THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
605
DE2
v.11

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift

für die sozialen und wirtschaftlichen Interessen
der technischen Angestellten und Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
„Recht und Rechtspraxis" — „Sozialwirtschaftliche Rundschau"
— „Bildung und Unterricht" — „Gewerkschaft und Hausfrau"

Organ

des

Bundes der technischen Angestellten und Beamten

Elfter Jahrgang
1929

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

605
DE 2
r. 11

Inhaltsverzeichnis 1929

Uebersicht

der sachlichen Gliederung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses.

A. Politik, Allgemeines. (S. 5)

Registernummer

I. **Verfassung, Reichstag, Regierungen** . . . . . 1—2
II. **Aeußere Politik** (Antikriegsbewegung, Friedensvertrag, besetzte Gebiete usw.) . . . . . 3—7
III. **Innere Politik** (Allgemeines. Aus den Parteien, auch faschistische Bewegung usw.) . . . . . 8—11
IV. **Finanz- und Steuerfragen** (Allgemeines, Lohnsteuer, Besteuerung von Sozialrenten usw.) . . . . . 12—15
V. **Kommunalpolitik und -verwaltung** (s. a. Nr. 38 u. B 7) 16—18
VI. **Rechtspflege** (Fragen des Arbeitsrechts s. unter C. Sozialpolitik) . . . . . 19—21
VII. **Kulturpolitik** (Schul- u. Bildungswesen, Presse usw.) (Berufsausbildungsgesetz s. unter 137.) 22—34

B. Wirtschaftspolitik. (S. 7)

I. **Wirtschaftspolitik, Allgemeines** . . . . . 35—42
(Kritik an der öffentlichen Wirtschaft s. unter 38.)
II. **Privatkapitalismus** (Konzentration, Kartelle, Trusts, Gewinne, Stillegungen usw.) . . . . . 43—53
III. **Landwirtschaft, Ernährung** . . . . . 54—55
IV. **Handels- und Zollpolitik, Verkehr** . . . . . 56—58
V. **Geld-, Bank- und Börsenwesen, Aufwertung, Preispolitik** . . . . . 59—62
VI. **Genossenschaftswesen** . . . . . 63—64
VII. **Bodenpolitik, Wohnungswesen** . . . . . 65—70
VIII. **Betriebstechnik, Rationalisierung, Bedaux-System** . 71—76

C. Sozialpolitik. (S. 9)

I. **Sozialpolitik, Allgemeines** (Bevölkerungsfragen, Internat. Arbeitsamt, Aröfa usw.) . . . . . 77—81
II. **Arbeitsrecht, Arbeitsschutz** (Allgemeines. — Einzelfragen siehe unter diesen) . . . . . 82—84
III. **Koalitionsrecht** (Streik, Aussperrung - Grundsätzliches, Technische Nothilfe) . . . . . 85—87
IV. **Tarifvertragsrecht, Schlichtungswesen** . . . . . 88—90
V. **Dienstvertragsfragen:**
a) Dienstvertrag, Arbeitsordnungen . . . . . 91—94
b) Gehaltszahlung, Pfändungsgrenze (s. auch Lohnpolitik) . . . . . 95—98
c) Arbeitszeit (Ueberstunden), Urlaub . . . . . 99—105
d) Konkurrenzklausel 106
e) Erfinder- und Patentrecht 107
f) Kündigung, Kündigungsschutzgesetz, Maßregelung, Entlassung, Zeugnis . . . . . 108—113
VI. **Lohnpolitik, Lage der Arbeitnehmer:**
a) Allgemeines . . . . . 114—117
b) Lage der Arbeitnehmer (auch der Angestellten), Der ältere Angestellte, Indexziffern usw. 118—123
VII. **Tarifpolitik** (Allgemeines und Notizen über Landes-, Bezirks-, Ortstarife usw.) . . . . . 124—127
(Tarife in den einzelnen Industrien s. unter D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse)
VIII. **Arbeitsmarkt:**
a) Arbeitsmarkt, Auswanderung . . . . . 128—129
b) Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung . . . . . 130—134
c) Arbeitsvermittlung, Stellenbewerbung . . . . 135—136
d) Berufswahl, Berufsausbildungsgesetz, Berufsstatistik 137—138
e) Frauenarbeit 139
(„Gewerkschaft und Hausfrau", gesamte Inhaltsübersicht der Beilage, s. S. 24)
f) Lehrlingswesen 140
IX. **Sozialversicherung** (Arbeitslosenversicherung s. unter 132—133):
a) Allgemeines 141
b) Invalidenversicherung 142

Registernummer

c) Krankenversicherung (s. auch unter 195) 143
d) Knappschaftswesen . . . . . 144—147
e) Unfallversicherung, Unfallverhütung und -statistik 148—149
f) Angestelltenversicherung (s. auch unter B 52) 150
g) Privates Versicherungswesen (s. auch unter 209) 151
h) Gewerbeaufsicht, Gewerbehygiene 152
X. **Volksgesundheit, Soziale Fürsorge** (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) . . . . . 153—154

D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Aus- und Inland. (S. 15)

(auch Lohnbewegungen und Tarifverträge in den einzelnen Industrien)

I. **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland** (auch Internationale Kohlenwirtschaft) . . . . . 155—156
II. **Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland** (auch Streiks und Aussperrungen im Inland) 157—158

Einzelne Wirtschaftszweige in Deutschland.

(Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse bei Behörden und öffentlichen Betrieben s. unter J—L.)

1. **Bankgewerbe** 159
2. **Baugewerbe, Steinindustrie, Vermessungswesen** . . . 160—162
3. **Bergbau** (s. auch unter 156):
a) Bergbau, Allgemeines (Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, Bergarbeitsgesetz, Sicherheitswesen, Bergmännisches Siedlungswesen usw.) . . 163—168
b) Steinkohlenbergbau (Saarbergbau s. auch unter 7) 169—171
c) Braunkohlenbergbau . . . . . 172—173
d) Erzbergbau 174
e) Kalibergbau und Kaliindustrie . . . . . 175—176
4. **Chemische Industrie** . . . . . 177—178
5. **Eisen- und Metallindustrie** (auch Maschinen- und Elektroindustrie) . . . . . 179—183
(Geldschrankbau, Kunst- und Bauschlosserei s. unter 189)
6. **Elektrowirtschaft, Gas- und Wasserwerke** . . . . . 184—186
7. **Feinmechanik, Optik** 187
8. **Funkentelegraphie** 188
(s. auch unter B 62)
9. **Geldschrankbau, Kunst- und Bauschlosserei** 189
10. **Gesundheitsindustrie** 190
11. **Gummiindustrie** (s. auch unter 76) 191
12. **Handelsgewerbe** 192
13. **Holzindustrie** 193
14. **Keramische Industrie** 194
15. **Krankenkassen** (s. auch unter 143) 195
16. **Lebens- und Genußmittelindustrie** 196
17. **Papierindustrie, Buchgewerbe** 197
18. **Reichsversicherungsanstalt** (s. auch unter 150) . . . 198
19. **Schiffbau** . . . . . 199—200
20. **Staatliche Betriebe und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen** (s. auch unter 38) . . . . . 201—205
21. **Textilindustrie** . . . . . 205—207
22. **Verkehrsunternehmungen** (s. auch unter 58) 208
23. **Versicherungsgewerbe** (s. auch unter 151) 209

E. Gesetzliche Interessenvertretungen. (S. 19)

I. **Betriebsräte, Betriebsrätegesetz, Betriebsrätewahlen, Betriebsrätekonferenzen** . . . . . 210—217
II. **Arbeitskammern für den Bergbau** 218
III. **Reichswirtschaftsrat** 219

934911

F. Soziale Bewegung. (S. 20)

Registernummer

I. **Soziale Bewegung, Allgemeines** (auch Werksvereine, Werksgemeinschaften) . . . . . 220—221
II. **Arbeitgeberbewegung, Arbeitgeberpolitik** . . . . 222—228
III. **Arbeitnehmerbewegung:**
(Beamtenbewegung s. unter K)
a) Allgemeines, Organisationsfragen . . . . . 229—230
b) Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines: In- und Ausland, Gewerkschaften und Politik, Maifeier, Gewerkschaftsbanken usw. (s. auch unter den einzelnen Gewerkschaften) . . . . . 231—236
c) **Freie Gewerkschaftsbewegung**
Allgemeines 237
Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam . 238
ADGB. und angeschlossene Zentralverbände . . 239—243
Freie Angestelltenbewegung in Deutschland . . 244
Internationaler Bund der Privatangestellten . . 245

***AfA-Bund** u. angeschloss. Verbände 246—251*

***Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab)** . . 251—278*

***Bundesjubiläum 1929** 252*

d) Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung (GdA.) 279
e) Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung (Gedag, DHV., VDT. usw.) . . . . . 280—286
f) Wirtschaftsfriedliche (gelbe) Gewerkschaftsbewegung (s. auch unter 11) 287
g) Sonstige Angestelltenverbände . . . . . 288—291

G. Technik, Berufsfragen der Techniker, Fachverbände. (S. 23)

(Berufsfragen der Beamten s. unter B 59—B 65)
Technik 292
Akademiker- und Titelfragen . . . . . 293—294
Geltung des Technikers 295
Allgemeine Berufsfragen, Einzelne Berufe . . . . . 296—299
Technische Fachverbände 300

H. „Gewerkschaft und Hausfrau." (S. 24)

Gesamte Inhaltsübersicht dieser Beilage, nach Stichworten geordnet . . . . . 301—313

Hier beginnen die Beamtenfragen, deren Registernummern von vorn zu zählen anfangen und zur Kennzeichnung durchweg ein B haben.

J. Beamtenfragen. (S. 25)

Registernummer

I. **Allgemeine Beamtenfragen** (Berufsbeamtentum, Verwaltungsreform usw.) . . . . . B 1—B 7
II. **Beamtenrecht** . . . . . B 8—B 12
III. **Dienstverhältnisse** (Grundsätzliches, Personalabbau usw.) . . . . . B 13—B 20
IV. **Rechte und Pflichten der Beamten und Behördenangestellten** (Beamtenheimstätten, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung usw.) . . . . . B 21—B 30
V. **Besoldungs- und Tariffragen:**
a) Allgemeines . . . . . B 31—B 40
b) Einzelfragen . . . . . B 41—B 50
c) Alters- und Hinterbliebenenversorgung . . . B 51—B 54
VI. **Beamten- und Betriebsräte bei Behörden** . . . B 55—B 58
VII. **Berufsfragen der technischen Beamten und Behördenangestellten** . . . . . B 59—B 65
VIII. **Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe** . B 66—B 69

K. Beamtenbewegung. (S. 29)

I. **Allgemeines** . . . . . B 70
II. **Beamtenspitzenorganisationen** (ADB. und Deutscher Beamtenbund) . . . . . B 71—B 72
III. **Einzelne Beamten- und Angestelltenverbände** . . B 73—B 76

L. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse der Behörden. (S. 29)

I. **Reichsbehörden** . . . . . B 77—B 85
II. **Landes- und Kommunalbehörden** . . . . . B 86—B 98

Besprochene Firmen, Unternehmen und einzelne Verbände . . . . . (S. 30)
Namenregister (In den Artikeln besprochene oder genannte Personen) . . . . . (S. 31)
Bücherschau (Buchbesprechungen in der Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" s. S. 25 unter 313) . . (S. 33)
Autorenverzeichnis . . . . . (S. 34)

Sachregister.

Bei der Benutzung zu beachten!

1. Der gesamte Inhalt der „DTZ." ist nach der vorstehend angegebenen sachlichen Gliederung bearbeitet, wobei ein Artikel oder eine Notiz, die mehrere Gebiete behandeln, unter sämtlichen in Frage kommenden Gesichtspunkten rubriziert sind.

2. Die fette Zahl vor jeder Zeile ist die zur leichteren Uebersicht jedem Stichwort beigegebene Registernummer, die an Hand der vorstehenden Uebersicht das Auffinden erleichtern soll.

3. Die fette Zahl nach der Ueberschrift ist die Heftnummer der „DTZ." oder der Beilage, die zweite Zahl ist die Seitennummer.

4. Unter den einzelnen Stichwörtern stehen an erster Stelle die Veröffentlichungen des Hauptteils, an zweiter Stelle die der Beilagen, wobei zur leichteren Auffindung der Beilage auch die Gesamtnummer der „DTZ." **T** genannt ist, z. B. **RR 4,** 16 **(T 14).**

5. Die mit einem * versehenen Veröffentlichungen sind Artikel, die übrigen Notizen.

6. Verschiedentlich ist der besseren Uebersicht halber eine Ordnung der Artikel nach Ländern oder Orten erfolgt.

7. Behördenfragen, besprochene Firmen und Personen, Bücherschau und Autorenverzeichnis am Schluß des Registers.

Abkürzungen:

T = Deutsche Techniker-Zeitung.
RR = Recht und Rechtspraxis.
SR = Sozialwirtschaftliche Rundschau.
BU = Bildung und Unterricht.
GH = Gewerkschaft und Hausfrau.

A. Politik, Allgemeines.

I. Verfassung, Reichstag, Regierungen.

1 Politik, Allgemeines.
*Techniker und Politik. Von Kurt Schindler. **13,** 148.

2 Verfassung, Reichstag, Regierungen.
Verfassungsfeier 1929. **30,** 374.
Beamtenausschuß des Reichstages. (Zusammensetzung.) **30,** 374.
*Zehn Jahre Frauenwahlrecht. **GH 1,** 2 **(T 4).**

II. Aeußere Politik.

3 Aeußere Politik, Allgemeines.
Um die Rückgabe des Saargebietes. **39,** 481.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46,** 565.

4 Antikriegsbewegung.
*Der zukünftige Giftgaskrieg. Von W. Büttgen. **GH 1,** 1 **(T 4).**
*Wir wollen den Frieden. Zum Internationalen Frauentag. Von Clara Bohm-Schuch. **GH 4,** 13 **(T 17).**
*Weltbund für Frauenstimmrecht. **GH 6,** 21 **(T 26).**
*„Die Waffen nieder!" Von Witecka. **GH 7,** 25 **(T 30).**

5 Reparationsfrage und Reparationsleistungen.
Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhungen im Jahre 1928. **4,** 41.
*Der Young-Plan. Von Fritz Naphtali. **25,** 305.
Die Regelung der sozialen Versicherung der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer. **30,** 369.
Die Zahlungen nach Dawes- und Young-Plan. (Mit Schaubild.) **31,** 379.
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42,** 515.
*Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit! **42,** 513.
Das reiche Amerika verweigert den Schuldennachlaß. **SR 5,** 19 **(T 20).**
*Der internationale Kapitalmarkt und die Reparationsverhandlungen. Von Dr. Georg Dunkmann. **SR 6,** 21 **(T 24).**

6 Volksbegehren — Volksentscheid über ein sogen. Freiheitsgesetz.
*Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit! **42,** 513.
Drei Volksbegehren! (Mit Schaubild.) **51,** 623.

7 Besetzte und abgetrennte Gebiete (Oberschlesien, Saargebiet).
Oberschlesien: Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei der Spolka Bracka (Oberschles.) und der Reichsknappschaft. **3,** 32.
Saargebiet: Neuregelung der Gehälter und Urlaubsbestimmungen im Saarbergbau. **3,** 31.
Wanderversicherung zwischen der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft und der Angestelltenversicherung des Saargebiets. **3,** 32.
Die Beilegung des Lohnkonfliktes im Saarbergbau. **5,** 55.
Zum Gehaltsstreit der Angestellten in der Saarindustrie. **7,** 78.
Verhandlungen im Saarbergbau. **9,** 103.
*Zehn Stunden Streik. Von E. Lustig. **17,** 201.
Der Saarbergbau im Jahre 1928. **19,** 239.
*Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft. **32,** 394.
Die Gehaltsverhandlungen im Saarbergbau. **32,** 395.
Verständigung zwischen Ruhrgas und Saargas. **35,** 432.
Um die Rückgabe des Saargebietes. **39,** 481.
Knappschaftswahlen im Saargebiet. **45,** 556; **50,** 615 (Ergebnis).
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46,** 565.
*Die Aspirationen des Herrn Graus. Von P. Knaul. **47,** 579.
Lohnerhöhung im Saarbergbau. **47,** 579.
*Um den Saarbergbau. Von Joh. Mang. **50,** 614.

III. Innere Politik.

8 Innere Politik, Allgemeines.
(S. auch unter 53, 232 und B 6).
*Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform. **20,** 252.
Schutz der Reichsflagge der Republik! **30,** 374.
*Zehn Jahre Frauenwahlrecht. **GH 1,** 2 **(T 4).**

9 Aus verschiedenen Parteien.
(S. auch unter 10 und 11.)
*Zur Ausdehnung der Unfallversicherung. Von Gr. Sehner. **5,** 50.
Ein Angriff gegen die zusätzliche Altersversorgung für die Behördenangestellten. — Nachdenkliches aus dem Reichstag. **5,** 55.
Die Ausdehnung der Krisenfürsorge. (Antrag der SPD. im Reichstag.) **7,** 77; s. auch **28,** 342 u. **49,** 600.
*Um die Angestelltenversicherung. (Reichstagsanträge u. a.) **8,** 86; s. auch **21,** 257.
*Schutz der älteren Angestellten. (Reichstagsanträge u. a.) **10,** 109.
*Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe. Von Dr. K. Mendelsohn. **13,** 146.
*Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **19,** 233.
*Scheitern des Sofortprogramms zur Arbeitslosenversicherung. **26,** 317.
*Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau. **28,** 341.
*„Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **32,** 389.
*„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus." **38,** 462.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Von S. Aufhäuser. **41,** 501.
Forderung einer Reform des Versicherungsaufsichtsgesetzes. (Antrag der SPD. im Reichstag.) **41,** 502.
Der Fünfuhrladenschluß am Heiligabend. (Reichstagsanträge usw.) **49,** 600; Beschluß **50,** 610.
Wohlwollen statt Sozialpolitik? (Betr. DVP. und Schutz der älteren Angestellten.) **51,** 624.
Der unvermeidliche Sparkommissar. (Reichstagsanträge.) **51,** 629.
Ablehnung des Spardiktators. **52,** 644.
Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen. **52,** 644.

10 Kommunistische Partei- und Gewerkschaftspolitik.
Unternehmer, Kommunisten und Unorganisierte an einem Strang. **13,** 150.
*Gewerkschaftsopposition. **46,** 561.

11 Faschistische und nationalsozial. Bestrebungen (Stahlhelm usw.).
(S. auch unter 287.)
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23,** 281 bzw. 282.
*. . . doch ihr zwingt uns nicht. Von Heinr. Gramm. **39,** 473.
Den Diktaturfreunden zur Warnung! **39,** 478.
Bestrafter Verleumder. **40,** 492.
Anonymus Glogau. (Briefkastennotiz.) **42,** 523.
Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. **45,** 555.
*Gewerkschaftsopposition. **46,** 561.
Gegensätze im christlichen Gewerkschaftslager. **47,** 576.

IV. Finanz- und Steuerfragen.

12 Finanz- und Steuerfragen, Allgemeines.

(Besteuerung der öffentlichen Betriebe s. unter 38.)

Deutschlands Verschuldung an das Ausland. (Mit Schaubild.) **4**, 41; **18**, 187.
Eine Denkschrift des Hansa-Bundes. **11**, 123.
*Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe. Von Dr. K. Mendelsohn. **13**, 146.
Die heiligsten Güter in Gefahr! Von Jul. Borchardt. **33**, 404.
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42**, 515.
Der Zufluß von Auslandskapital stockt. **43**, 528.
Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform. **51**, 621.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 633.
*Zur Jahreswende. Von Otto Schweitzer. **52**, 633.
*Wie sie sich von Steuern drücken wollen. Von Julian Borchardt. **SR 6**, 23 **(T 24)**.
70,7 Prozent. Was von den Erträgen der deutschen Produktion „beschlagnahmt" wird. **SR 12**, 48 **(T 49)**.

13 Finanzen des Reiches, der Länder und Kommunen.

*Der preußische Staatshaushalt für 1929. Von W. Dölling. **2**, 20.
Die Ausgaben der Gemeinden für die verschiedenen Aufgabengebiete. (Mit Schaubild.) **4**, 45.
Der Zuschußbedarf der Kommunen. **36**, 446.
„Die Reichskasse darf nicht angetastet werden." **39**, 477.
Verwendung der Reichseinnahmen. (Mit Schaubild.) **47**, 577.
Der unvermeidliche Sparkommissar. **51**, 629.
Ablehnung des Spardiktators. **52**, 644.
Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen. **52**, 644.
5¾ Milliarden Gemeindeverschuldung. **SR 10**, 39 **(T 41)**.

14 Steuerstatistische Ergebnisse.

Das Steueraufkommen des Reiches. (Mit Schaubild.) **7**, 77.
Lohnsteuerleistung 1926. **14**, 163.
Die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke. (Mit Schaubild.) **39**, 477.
Die Sozialausgaben im Spiegel der Umsatzsteuerstatistik. **39**, 473.
Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. **40**, 491.
Italien — das Land der größten Steuerbelastung. **SR 5**, 20 **(T 20)**.
Schlechte Konjunktur — erhöhte Einkommen der Reichen. **SR 10**, 40 **(T 41)**.

15 Lohnsteuer. Besteuerung von Sozialrenten.

Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte und Sozialrentner. **5**, 54; **13**, 155.
Lohnsteuerleistung 1926. **14**, 163.
Besteuerung der Sozialrenten. **17**, 201; **27**, 332.
Ergänzung des Merkblattes über Steuerfragen. **5**, 52 (s. auch Sonderbeilage zu Nr. 35, Jahrgang 1928 der „DTZ.")
Die Lex Brüning vom Reichstag angenommen. **27**, 335. (Weiteres hierzu s. unter „Knappschaftswesen".)
Einkommensteuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung. **29**, 361.
Steuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge außerhalb der gesetzlichen Versicherungen. **31**, 386; **36**, 445.
Veranlagungsgrenze bei den Lohnsteuerpflichtigen. **35**, 428.
Der steuerfreie Lohnbetrag im Bergbau. **52**, 642.

V. Kommunalpolitik und -verwaltung.

16 Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung.

(S. auch unter 38 und B 7.)

Die Ausgaben der Gemeinden für die verschiedenen Aufgabengebiete. (Mit Schaubild.) **4**, 45.
Die kommunale Neugliederung. **10**, 118.
Kommunale Woche 1929 in Elberfeld. **19**, 243; **25**, 314.
*Umgemeindungsgesetz für Rheinland-Westfalen. **31**, 384.
Preußischer Städtetag zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. **42**, 522.
Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Kommunalbehörden. **42**, 522.
*Der Kampf um den Gemeindebetrieb. **46**, 568.
*Beteiligen Sie sich an der Kommunalwahl? Von Eugen Lustig. **GH 10**, 37 **(T 43)**.

17 Kommunalwahlen.

*Beteiligen Sie sich an der Kommunalwahl? Von Eugen Lustig. **GH 10**, 37 **(T 43)**.

18 Reichsstädtebund, Preußischer Städtetag.

Tagung des Reichsstädtebundes. **39**, 485.
Preuß. Städtetag zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. **42**, 522.

VI. Rechtspflege.

(Fragen des Arbeitsrechts s. unter C. Sozialpolitik.)

19 Rechtspflege und Rechtsfragen, Allgemeines.

Entscheidungen: **RR 1**, 4 **(T 1)**; **RR 2**, 7 **(T 5)**; **RR 3**, 10 **(T 9)**; **RR 4**, 14 **(T 14)**; **RR 5**, 18 **(T 19)**; **RR 6**, 22 **(T 23)**; **RR 7**, 26 **(T 27)**; **RR 8**, 31 **(T 31)**; **RR 9**, 35 **(T 35)**; **RR 10**, 39 **(T 40)**; **RR 11**, 43 **(T 44)**; **RR 12**, 47 **(T 48)**.
9000 rechtsungültige Gesetze. **3**, 34.
Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts. **7**, 82.
*Wegfall der Bereicherung. Von Rechtsanw. Dr. Kurt Braun I. **RR 4**, 13 **(T 14)**.
*Die gerichtliche Schätzung eines Schadens. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **RR 12**, 45 **(T 48)**.
*Wie erhalte ich das Armenrecht? Von Hans Lichtenberg. **RR 12**, 46 **(T 48)**.
Fortbildungskursus für Rechtshilfe. **BU 8**, 32 **(T 33)**.

20 Arbeitsgerichtsgesetz.

*Der Ausschluß der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten. Von K. Jakob. **RR 5**, 18 **(T 19)**.
Zeugnisverweigerungsrecht der Gewerkschaftsbeamten. (Entscheidung.) **RR 7**, 28 **(T 27)**.
*Die Arbeitsleistung der Arbeitsgerichte. **RR 10**, 37 **(T 40)**.

21 Berggesetz.

(Bergarbeitsgesetz s. unter 166.)

*Der Preuß. Handelsminister und die Revierprämien. **2**, 18.
*Der Bergetat im Preuß. Landtag. **8**, 90.

VII. Kulturpolitik.

(Schul- und Bildungswesen, Presse usw.)

22 Schul- und Bildungswesen, Allgemeines (Berechtigungswesen usw.).

*Befähigung oder Berechtigung? **BU 2**, 5 **(T 7)**.
Eine üble Folge des Berechtigungswesens. **BU 2**, 8 **(T 7)**.
*Förderung der Begabten. **BU 3**, 11 **(T 11)**.
Der Uebergang auf die höheren Schulen Ostern 1927. (Mit Schaubild.) **BU 4**, 13 **(T 16)**.
*Beruf, Bildung, Staat. Von Paul Hoche. **BU 4**, 14 **(T 16)**.
Abendgymnasien. **BU 4**, 15 **(T 16)**.
*Arbeiter- und Volksbildung. Von Alex. Baciu. **BU 8**, 29 **(T 33)**.
Fortbildungskursus für Rechtshilfe. **BU 8**, 32 **(T 33)**.
Gegen das Berechtigungswesen. **BU 9**, 35 **(T 37)**.

23 Berufsschulwesen (Gewerbelehrerausbildung usw.).

(Berufsausbildungsgesetz s. unter 137.)

*Die Ungelernten und die Berufsausbildung. Von Dir. A. Bierther, Düsseldorf. **BU 1**, 2 **(T 3)**.
Die Frage der Gewerbelehrerausbildung. **BU 1**, 4 **(T 3)**.
*Zur Gewerbelehrerfrage. Von Wilh. Schulz. **BU 3**, 9 **(T 11)**.
*Beruf, Bildung, Staat. Von Paul Hoche. **BU 4**, 14 **(T 16)**.
*Gewerbelehrerausbildung in Braunschweig. **BU 5**, 19 **(T 21)**.
*Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Von W. Schulz. **BU 6**, 21 **(T 25)**; **BU 7**, 26 **(T 29)**.
Gewerbelehrerausbildung in Bayern. **BU 7**, 28 **(T 29)**.
Ministerialdirektor Dr. Alfred Kühne †. **BU 8**, 32 **(T 33)**.
*18. Berufsschultag. Bericht **BU 10**, 40 **(T 42)**; Ankündigung **BU 8**, 32 **(T 33)**.
*Die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Februar 1929. Von Prof. F. Schindler, Berlin. **BU 9**, 33 **(T 37)**; **BU 10**, 38 **(T 42)**.
Lehrgang für Gewerbelehrer der Fachrichtung Modelltischlerei und Formerei. **BU 11**, 44 **(T 46)**.

24 Werkschulen, Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung).

*Der Produktionsfaktor Mensch. **SR 10**, 38 **(T 41)**.
*Frauen, aufgepaßt! (Betr. Werkzeitungen.) **GH 11**, 42 **(T 47)**.

25 Technisches Schul- und Bildungswesen.

50 jähriges Jubiläum der Kölner technischen Lehranstalten. **44**, 540.
Ende einer privaten technischen Lehranstalt. **BU 3**, 12 **(T 11)**.
*Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Von W. Schulz. **BU 6**, 21 **(T 25)**; **BU 7**, 26 **(T 29)**.
Bildungswerte des Hochbaustudiums. Von Dipl.-Ing. Hans Pleßner. **BU 8**, 30 **(T 33)**.
Lehrstühle für Getriebelehre. **BU 8**, 32 **(T 33)**.
Berufliche Fortbildung. **BU 9**, 36 **(T 37)**.
Ausbildung der Vermessungstechniker. **BU 12**, 48 **(T 50)**.
Prüfungen für Chemotechniker. **BU 12**, 48 **(T 50)**.

26 Baugewerkschulen (Kulturbauschulen, Fachklassen für Vermessungstechniker).

Einrichtung einer Vermessungstechnikerabteilung an der Staatlichen Baugewerkschule zu Frankfurt a. M. **38**, 464.
Neue Vermessungstechnikerklasse an der Staatlichen Baugewerkschule in Neukölln. **39**, 478.
*Reformen an der Staatlichen Bauschule (Landesbaugewerkschule) Holzminden. **BU 2**, 7 **(T 7)**.
Eine neue Baugewerkschule? **BU 4**, 16 **(T 16)**.
*Preußische Baugewerkschulen, Deutsche Turnerschaft und Deutscher Bauschulbund. **BU 5**, 17 **(T 21)**.
*Von den Kulturbauschulen. **BU 5**, 18 **(T 21)**.
*Staatliche und staatlich anerkannte technische Lehranstalten. Von Wilh. Schulz. **BU 7**, 25 **(T 29)**.
*Die sächsischen Staatsbauschulen. Von Ministerialrat Mühlmann. **BU 10**, 37 **(T 42)**.
*Die Aufnahme in die Baugewerkschule. Von Baugewerkschul-Oberlehrer O. Engler. **BU 11**, 43 **(T 46)**.
Angriffe gegen die Staatliche Baugewerkschule in Berlin-Neukölln. **BU 12**, 48 **(T 50)**.

27 Maschinenbauschulen (Betriebsfachschulen).

*Staatliche und staatlich anerkannte technische Lehranstalten. Von Wilh. Schulz. **BU 7**, 25 **(T 29)**.
*Die Staatliche Betriebsfachschule Remscheid. Von Studiendirektor W. Bühner. **BU 12**, 47 **(T 50)**.

28 Bergschulwesen.

Bergschule Essen. **3**, 32.
Die oberschlesische Bergschule in Peiskretscham. **11**, 128.

Abgangsprüfung an der Bochumer und Hamborner Bergschule. **19**, 240.
*Die künftige Ausbildung des Bergakademikers. **48**, 591.
Bergschule Bochum. **49**, 603.

29 **Universitäten und Technische Hochschulen.**
Studium ohne Reifeprüfung an der Technischen Hochschule (Braunschweig). **13**, 150; **BU 4**, 15 **(T 16)**.
*Zuviel Diplomingenieure! Von Wilhelm Schulz. **16**, 186.
*Die künftige Ausbildung des Bergakademikers. **48**, 591.
*Hochschultagung Dresden 1928. Von Dipl.-Ing. E. Frank **BU 1**, 1 **(T 3)**.
*Die Inflation der „Doktorwürdigen". Von Heinz Hornung. **BU 2**, 6 **(T 7)**.
*Auch der Verein deutscher Ingenieure gegen die Gründung neuer Technischer Hochschulen. **BU 4**, 13 **(T 16)**.
Lehrstühle für Getriebelehre. **BU 8**, 32 **(T 33)**.
*Hochschultagung Dresden 1928. **BU 11**, 44 **(T 46)**.

30 **Volkshochschulen, Verwaltungsschulen.**
Zehn Jahre Verwaltungsakademie Berlin. **42**, 523.
Eine eigenartige Volkshochschule. **BU 3**, 12 **(T 11)**; **BU 5**, 20 **(T 21)**.
Die Verwaltungsakademie Berlin. **BU 4**, 16 **(T 16)**; **BU 9**, 36 **(T 37)**.
Volkshochschulkursus. **BU 8**, 32 **(T 33)**.

31 **Wirtschaftliches und gewerkschaftliches Bildungswesen.**
*Arbeiter- und Volksbildung. Von Alex. Baciu. **BU 8**, 29 **(T 33)**.
Eine neue Gewerkschaftsschule des Deutschen Baugewerksbundes. Von P. W. Tabbert. **BU 8**, 31 **(T 33)**.
Bildungsarbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes. **BU 8**, 31 **(T 33)**.
*Das vierte Jahr zentraler Bildungsarbeit des AfA-Bundes. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **BU 11**, 41 **(T 46)**.

32 **Kapitalismus und Presse (Beeinflussung der öffentl. Meinung).**
*Frevel am Volk. **52**, 635.
*Rationalisierung der Klassenherrschaft. (Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.) Von Paul Szende. **SR 5**,18 **(T 20)**.
70,7 Prozent. Was von den Erträgen der deutschen Produktion „beschlagnahmt" wird. **SR 12**, 48 **(T 49)**.
*Frauen, aufgepaßt! (Betr. Werkzeitungen.) **GH 11**, 42 **(T 47)**.

33 **Wissenschaft.**
(Arbeitsforschung s. unter 74.)
Eine Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung. **23**, 284.
*Menschenökonomie, das wichtigste Problem der Wirtschaft. **SR 1**, 3 **(T 2)**.
Eine antikapitalistische Volkswirtschaftslehre. **SR 2**, 8 **(T 6)**.
*Das Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. **BU 4**, 16 **(T 16)**.

34 **Kunst und Literatur.**
Die Büchererzeugung der Welt 1927. (Mit Schaubild.) **13**, 150.
„Künstler-Selbsthilfe." **34**, 416; **38**, 464.
Tag des Buches. **BU 3**, 12 **(T 11)**.

B. Wirtschaftspolitik.

I. Wirtschaftspolitik, Allgemeines.

35 **Weltwirtschaft.**
(S. auch unter 46 und 156.)
Die Produktionssteigerung nach dem Kriege in der Welt. (Mit Schaubild.) **23**, 284.
Die Goldbestände der Welt. (Mit Schaubild.) **24**, 295.
Der Metallverbrauch der Welt. (Mit Schaubild.) **27**, 331.
*Deutschland im internationalen Konkurrenzkampf. Von Dr. Franz Larsen. **33**, 401.
Weltkohlenjahr 1928. **35**, 432.
Die Welterzeugung von Roheisen, Rohstahl und Deutschlands Anteil. (Mit Schaubild.) **37**, 452.
Wandlungen in der Weltkohlenproduktion. **SR 8**, 32 **(T 32)**.
*Der Internationale Gewerkschaftsbund und sein Wirtschaftsprogramm. **SR 9**, 33 **(T 36)**.

36 **Wirtschaftspolitik, Allgemeines.**
*Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? **4**, 40.
Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern. **8**, 87.
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **9**, 97.
Erhöhung der Kaufkraft, das Kernproblem der Wirtschaft. **10**, 112.
*Mehr Wirtschaftspolitik. Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Wer beunruhigt das Wirtschaftsleben? **14**, 163.
Internationale Kartelle als Ausbeutungsfaktoren. **14**, 164.
Auf dem Wege zur einheitlichen Elektrowirtschaft. **20**, 254.
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerhard Kreißig. **24**, 293.
Gegen die Wirtschaftsdemokratie. (Verein Deutscher Maschinenbauanstalten.) **24**, 295.
*Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau. **28**, 341.
Konjunkturausgleich durch öffentliche Aufträge. **31**, 379.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
*Zur Jahreswende. Von Otto Schweitzer. **52**, 633.
Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen. **52**, 644.
Zunehmende internationale Kapitalverflechtung. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Anti-Borsig. Von Julian Borchardt. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
Massenkaufkraft und Konjunkturanstieg. **SR 2**, 8 **(T 6)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fr. Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
*Die ungleichmäßige Entwicklung im Kapitalismus. Von Dr. Gerhard Donath. **SR 4**, 13 **(T 15)**.
*Kartelldämmerung? **SR 4**, 15 **(T 15)**.
*Die neue Finanzoligarchie. **SR 4**, 16 **(T 15)**.
*Wie sie sich von Steuern drücken wollen. Von Julian Borchardt. **SR 6**, 23 **(T 24)**.
*Zölle und Zollmauern. **SR 7**, 27 **(T 28)**.
Die Kapitalsversorgung der deutschen Wirtschaft. **SR 7**, 28 **(T 28)**.

37 **Enquete-Ausschuß.**
*Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. **3**, 30.
*Die Kali-Enquete. Von O. Peters. **38**, 466; **39**, 480.

38 **Oeffentliche Betriebe und Privatwirtschaft (Kritik an der öffentlichen Wirtschaft).**
Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe. **12**, 141.
Die Reichsbahn als Auftraggeber der deutschen Wirtschaft. **17**, 206.
Zur Kritik an der öffentlichen Wirtschaft. **19**, 242.
Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft. **37**, 458.
*Industriellentagung. Von E. Lustig. **40**, 490.
Preuß. Städtetag zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. **42**, 522.
*Der Kampf um den Gemeindebetrieb. **46**, 568.
*Die öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetriebe. **47**, 580.

39 **Oeffentliche Kreditgewährung an die Industrie, Beteiligung des Reiches an wirtschaftlichen Unternehmungen.**
Die Lage der ostpreußischen Industrie. **51**, 625.
Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen. **52**, 644.

40 **Deutsche Volkswirtschaft.**
Der heutige Massenwohlstand geringer als vor dem Kriege. **3**, 27.
Niedrige Reallöhne in Deutschland — infolge hoher Lebensmittelkosten. **27**, 331.
Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. **40**, 491.
*Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Von Dr. Franz Larsen. **SR 1**, 1 **(T 2)**.

41 **Konjunkturen und Krisen in Deutschland.**
(S. auch unter 42 und 157.)
Deutschlands Wirtschaftslage Ende des Jahres 1928. (Mit Schaubild.) **3**, 27.
Das Winterwetter beeinflußt nicht nur die Saisonbetriebe. **8**, 87.
*Mehr Wirtschaftspolitik! Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Die Lage der deutschen Industrie. **11**, 122; **34**, 415.
Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. **21**, 259.
Der Stand der Konjunktur. **24**, 295.
Konjunkturausgleich durch öffentliche Aufträge. **31**, 379.
Die gute Konjunktur in der Schwerindustrie. **36**, 440.
Die Lage der deutschen Wirtschaft. **37**, 452.
Die gute Konjunktur im deutschen Braunkohlenbergbau. **37**, 455; **45**, 555.
*Immer noch Waggonkrise? Von Dr. Kreyßig. **43**, 529; **44**, 540.
*Notlage der Wirtschaft? Von Otto Schweitzer. **50**, 609.
Massenkaufkraft und Konjunkturanstieg. **SR 2**, 8 **(T 6)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fr. Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
Schlechte Konjunktur — erhöhte Einkommen der Reichen. **SR 10**, 40 **(T 41)**.

42 **Fragen der Produktion und des Absatzes.**
(S. auch unter 62 und 74.)
*Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. **3**, 30.
Rekordabsatz der Kaliindustrie. **4**, 43; **26**, 323 (Schaubild s. **36**, 440).
*Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? **4**, 40.
Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern. **8**, 87.
Milliardenumsätze der Industrie und der Konsumgenossenschaften. **8**, 88.
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **9**, 97.
Die Leistungssteigerung der Hochöfen. (Mit Schaubild.) **11**, 122.
Hat Deutschland die Vorkriegsproduktion an Kohle und Eisen wieder erreicht? (Mit Schaubild.) **14**, 163.
Deutschlands leistungsfähige Maschinenindustrie. **17**, 200 (s. auch **35**, 427).
Kohle und Eisen. Deutschlands Urproduktion im Vergleich zum Ausland. (Mit Schaubild.) **21**, 264.
Die Produktionssteigerung nach dem Kriege in der Welt. (Mit Schaubild.) **23**, 284.
Steigerung der Arbeitsleistung bei der Reichsbahn — aber auch der Nervenkrankheiten! **29**, 356.
Steigender Absatz im Ruhrbergbau. **29**, 360.
Die Rationalisierung der Warenverteilung. **30**, 368.
Entfaltung der Kraftfahrzeugindustrie. **39**, 477.
*Immer noch Waggonkrise? Von Dr. Kreyßig. **43**, 529; **44**, 540.
*Notlage der Wirtschaft? Von Otto Schweitzer. **50**, 609.
Umwandlung der Warenläger in Arbeiterreserven. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fr. Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
Die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft. **SR 7**, 28 **(T 28)**.
70,7 Prozent. Was von den Erträgen der deutschen Produktion „beschlagnahmt" wird. **SR 12**, 48 **(T 49)**.

II. Privatkapitalismus.

(Konzentration, Gewinne, Stillegungen usw.)

43 Kapitalistische Entwicklung.

Der Versicherungskrach — ein Beispiel kapitalistischer Wirtschaftsführung. **36**, 440.
*„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus." **38**, 462.
Zunehmende internationale Kapitalverflechtung. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Anti-Borsig. Von Julian Borchardt. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
*Die ungleichmäßige Entwicklung im Kapitalismus. Von Dr. Gerhard Donath. **SR 4**, 13 **(T 15)**.
*Die neue Finanzoligarchie. **SR 4**, 16 **(T 15)**.
*Rationalisierung der Klassenherrschaft. (Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.) Von Paul Szende. **SR 5**, 18 **(T 20)**.
*Die Riesenbank in der Volkswirtschaft. **SR 11**, 42 **(T 45)**.
*Die Entwicklung des Kapitalismus in China. Von Dr. George Schröder. **SR 12**, 46 **(T 49)**.

44 Industrielle Konzentration (Kartelle, Trusts).

*Die deutsche Gummiindustrie. Von Karl Hauser. **21**, 260.
Im Bereiche von Millionenziffern. **24**, 296.
Konzernmäßige Zusammenschlüsse und die Arbeitslosigkeit. **39**, 477.
*Neugliederung der Eisenindustrie. (Währung der gesamtwirtschaftlichen Interessen durch Selbstverwaltungskörper.) **42**, 517.
*Immer noch Waggonkrise? Von Dr. Kreyßig. **43**, 529; **44**, 540.
Die Konzentration in der Lokomotivindustrie. **51**, 626.
Freie Preise und Kartellpreise. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Kartelldämmerung? **SR 4**, 15 **(T 15)**.
*Die neue Finanzoligarchie. **SR 4**, 16 **(T 15)**.
Auf dem Wege zum Zigarettentrust. **SR 5**, 20 **(T 20)**.
Noch einmal: Zigarettentrust. **SR 6**, 24 **(T 24)**.
Die Riesengewinne des Linoleumtrusts. **SR 6**, 24 **(T 24)**.
Konzentrationsbewegung in der deutschen Glasindustrie. **SR 8**, 32 **(T 32)**.

45 Kartellgerichtsbarkeit.

Wie ein Zementverband den Reichswirtschaftsminister behandelte. **14**, 164.
Das Kartellgericht bestraft Preisermäßigungen. **37**, 452.

46 Internationale Kartelle und Zusammenschlüsse.

Internationale Kartelle als Ausbeutungsfaktoren. **14**, 164.
*Die internationale Verflechtung der chemischen Industrie. **23**, 285.
Zunehmende internationale Kapitalverflechtung. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
Das großmütige Stickstoffkartell. **SR 9**, 36 **(T 36)**.
*Riesentrust in der Margarineindustrie. Von Colonius. **SR 10**, 39 **(T 41)**.

47 Aktiengesellschaften.

(S. auch unter 48.)

Rentabilität der Aktiengesellschaften im Jahre 1928. **15**, 176.
Aktienkurse. (Mit Schaubild.) **18**, 224.
Steigende Aktienrente. **20**, 248.

48 Kapitalistische Gewinne.

Rekordabsatz der Kaliindustrie. **4**, 43; **26**, 323.
Die Steigerung der Dividende. **9**, 100.
Gute Geschäfte in der Maschinenindustrie. **13**, 149.
Rentabilität der Aktiengesellschaften im Jahre 1928. **15**, 176.
Steigende Aktienrente. **20**, 248.
Im Bereiche von Millionenziffern. **24**, 295.
Die Rentabilität der Dividendenpapiere. **32**, 392.
Das „notleidende" Siegerland. **52**, 638.
Ein lehrreicher Rechtsstreit. (Bei Schadensersatzklagen entpuppen sich die Gewinne.) **RR 11**, 44 **(T 44)**.
*Anti-Borsig. Von Julian Borchardt. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
*Die neue Finanzoligarchie. **SR 4**, 16 **(T 15)**.
Die Riesengewinne des Linoleumtrusts. **SR 6**, 24 **(T 24)**.
Dividenden im Jahre 1928. **SR 9**, 35 **(T 36)**.

49 Direktoren, Aufsichtsräte usw.

*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **24**, 293.
Der Versicherungskrach — ein Beispiel kapitalistischer Wirtschaftsführung. **36**, 440.
Ein Aufsichtsratsmitglied 600 000 RM. **39**, 477.

50 Bilanzen, Grundsätzliches.

*Achtung! Angestellte in den Aufsichtsräten. (Ein Beitrag zur Psychologie des Geschäftsberichts.) Von Dr. Gerhard Kreyßig. **13**, 145.
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **24**, 293.
*Anti-Borsig. Von Julian Borchardt. **SR 2**, 5 **(T 6)**.

51 Betriebsstillegungen und -einschränkungen, Grundsätzliches.

(Stillegungen im Bergbau s. unter 164.)

Kann Bankkreditsperrung die sofortige Stillegung eines Betriebes rechtfertigen? (Entscheidung.) **RR 6**, 24 **(T 23)**.
Selbst eine erhebliche Betriebseinschränkung ist keine Stillegung des Betriebes. Strenge Richtlinien des Reichsarbeitsgerichts für eine Betriebsstillegung. (Entscheidung.) **RR 9**, 35 **(T 35)**.
Wirtschaftskämpfe unterbrechen die vierwöchige Sperrfrist nach der Stillegungsverordnung. (Entscheidung.) **RR 10**, 39 **(T 40)**.

52 Ausländisches Kapital in deutschen Unternehmungen.

Fusion Opel—General Motors. **19**, 237.
Das ausländische Kapital in der deutschen Automobilindustrie. **33**, 404.
*Die AEG. unter amerikanischem Einfluß. **34**, 417.
Ford und General Motors in Deutschland. **46**, 566.

53 Industrie und Politik.

*Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe. Von Dr. K. Mendelsohn. **13**, 146.
Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. **45**, 555.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
*Rationalisierung der Klassenherrschaft. (Abbau des politischen Systems des Kapitalismus.) Von Paul Szende. **SR 5**, 18 **(T 20)**.
*Wie sie sich von Steuern drücken wollen. Von Julian Borchardt. **SR 6**, 23 **(T 24)**.

III. Landwirtschaft, Ernährung.

54 Landwirtschaft.

*Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau. **28**, 341.

55 Volksernährung.

(S. auch unter 305.)

Der Lebensmittelverbrauch in Deutschland. (Mit Schaubild.) **30**, 368.
Steigerung der Fleischpreise. **GH 9**, 35 **(T 38)**.

IV. Handels- und Zollpolitik, Verkehr.

56 Außenhandel und Handelsbilanz Deutschlands.

Die deutsche Maschinenausfuhr an erster Stelle auf dem Weltmarkt. **9**, 100.
Die deutschen Ausfuhrindustrien. Ausfuhrquoten wichtiger deutscher Industriezweige 1927. (Mit Schaubild.) **9**, 100.
Ein- und Ausfuhr von Kraftfahrzeugen und Motorrädern. (Mit Schaubild.) **12**, 135.
Der deutsche Außenhandel vor und nach dem Kriege. (Mit Schaubild.) **15**, 175.
Rekordziffern des deutschen Außenhandels. **23**, 284.
*Deutschland im internationalen Konkurrenzkampf. Von Dr. Franz Larsen. **33**, 401.
Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Maschinenindustrie. **35**, 427.
Höchster Ausfuhrüberschuß in der Handelsbilanz. **40**, 491.
Unsere besten Kunden (Deutschlands Ausfuhr nach den wichtigsten europäischen Ländern. Mit Schaubild.) **40**, 491.
Die Entwicklung der deutschen Ausfuhr. (Mit Schaubild.) **43**, 528.
Ausfuhrüberschuß des deutschen Außenhandels. **44**, 539.
*Notlage der Wirtschaft? Von Otto Schweitzer. **50**, 609.

57 Zollpolitik.

*Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau. **28**, 341.
*Zölle und Zollmauern. **SR 7**, 27 **(T 28)**.

58 Verkehr.

Der Siegeszug des Autos. (Mit Schaubild.) **1**, 5.
Die Elektrisierung der Reichsbahn. (Mit Schaubild.) **2**, 15.
Seeverkehr 1913—1925. (Mit Schaubild.) **17**, 200.
Verbreitung des Automobils. (Mit Schaubild.) **19**, 237.
Zunahme der Motorschiffe im Weltschiffbau. (Mit Schaubild.) **21**, 259.
Der Reichstag zum Verkehrsetat. **27**, 337.
Deutschlands Seefunkverkehr. (Mit Schaubild.) **38**, 464.
Auf 50 deutsche Einwohner ein Kraftwagen. **47**, 577.

V. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

(Aufwertung, Preispolitik usw.)

59 Geld-, Bank- und Börsenwesen, Allgemeines.

Deutschlands Verschuldung an das Ausland. (Mit Schaubild.) **4**, 41; **18**, 187.
Diskonterhöhung und Wohnungsbau. **20**, 248.
Die Goldbestände der Welt. (Mit Schaubild.) **24**, 295.
Die heiligsten Güter in Gefahr! (Betr. das Bankgeheimnis.) Von Julian Borchardt. **33**, 404.
Der Zufluß von Auslandskapital stockt. **43**, 528.
Diskontsenkung der Reichsbank. **46**, 564.
Unglaubliche Mißwirtschaft mit Beamtengeldern. **46**, 564.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
*Die neue Finanzoligarchie. **SR 4**, 16 **(T 15)**.
*Der internationale Kapitalmarkt und die Reparationsverhandlungen. Von Dr. Georg Dunkmann. **SR 6**, 21 **(T 24)**.
*Wie sie sich von Steuern drücken wollen. Von Julian Borchardt. **SR 6**, 23 **(T 24)**.
Die Kapitalsversorgung der deutschen Wirtschaft. **SR 7**, 28 **(T 28)**.
5 3/4 Milliarden Gemeindeverschuldung. **SR 10**, 39 **(T 41)**.
*Die Riesenbank in der Volkswirtschaft. **SR 11**, 42 **(T 45)**.

60 **Sparkassen.**
(S. auch „Gewerkschaftsbanken" unter 235 und „Industriebeamten-Sparbank" unter 259.)
Gemeinschaft der Freunde und andere Bausparkassen. **3**, 28; **9**, 100.
*Weltspartag und Arbeitnehmer. Von Fr. Schwedt. **43**, 525.
Kein Geld in den Betriebssparkassen! **52**, 637.
Die Sparsummen steigen, doch nicht die Zahl der Sparer. **SR 6**, 24 **(T 24)**.
Sparbankpost. (Beilage zu Heft **52**.)

61 **Aufwertung.**
Aufwertung von Lebensversicherungen. **2**, 15.
*Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 7**, 25 **(T 27)**.

62 **Preispolitik, Massenkaufkraft, Teuerung.**
(S. auch unter 119.)
Der heutige Massenwohlstand geringer als vor dem Kriege. **3**, 27.
*Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? **4**, 40.
Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhungen im Jahre 1928. **4**, 41.
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **9**, 97.
*Die Kosten der Lebenshaltung. **9**, 99.
Erhöhung der Kaufkraft, das Kernproblem der Wirtschaft. **10**, 112.
Internationale Kartelle als Ausbeutungsfaktoren. **14**, 164.
Ein vernünftiges Ziel. **15**, 175.
Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. **21**, 259.
Hohe Löhne — gesteigerter Konsum. **25**, 308.
Niedrige Reallöhne in Deutschland — infolge hoher Lebensmittelkosten. **27**, 331.
*Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau. **28**, 341.
Lohn und Kaufkraft. **28**, 343.
*Neue Spannungen in der Kaliindustrie. (Zu hohe Preise? — Konzernkämpfe.) Von Otto Peters. **29**, 359; **31**, 382.
Das Kartellgericht bestraft Preisermäßigungen. **37**, 452.
Fallende Großhandelspreise — gleiche Kleinhandelspreise. (Mit Schaubild.) **50**, 611.
Fallende Preise! (Mit Schaubild.) **52**, 637.
Freie Preise und Kartellpreise. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
Massenkaufkraft und Konjunkturanstieg. **SR 2**, 8 **(T 6)**.
*Arbeitslohn und Warenpreise. Von J. Borchardt. **SR 8**, 29 **(T 32)**.
*Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. Von Julian Borchardt. **SR 10**, 37 **(T 41)**; **SR 11**, 41 **(T 45)**.

VI. Genossenschaftswesen.

63 **Konsumgenossenschaften.**
Milliardenumsätze der Industrie und der Konsumgenossenschaften. **8**, 88.
Der 26. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. **27**, 332.
Die Rationalisierung der Warenverteilung. **30**, 368.
*Frauen und Konsumgenossenschaft. **GH 12**, 46 **(T 51)**.

64 **Baugenossenschaften, Soziale Baubetriebe und Bauhütten.**
Bauhüttenbewegung im Jahre 1928. **25**, 309.
Zehn Jahre sozialer Baubetrieb in Königsberg i. Pr. **28**, 343.
Der Deutsche Bauvereinstag. **28**, 344.
Der dritte märkische Wohnungsfürsorgetag. **40**, 493.
Der Verband sozialer Baubetriebe im Jahre 1928. **50**, 612.

VII. Bodenpolitik, Wohnungswesen.

(Beamtenheimstätten-Gesetz s. unter B 22.)

65 **Bodenpolitik und Bodenreform.**
Bodenschätze sind Allgemeingut. **29**, 360 (s. auch **16**, 192).
*Das Grundeigentum in der deutschen Gesetzgebung. (Zwei wichtige Gesetzentwürfe.) Von A. Thimm. **SR 12**, 45 **(T 49)**.

66 **Wohnungswesen und Wohnungsnot.**
Internationaler Verband für Wohnungswesen. **6**, 64; **20**, 249.
Wettbewerb für wirtschaftlichen Wohnungsbau. **7**, 78.
Der Reichsarbeitsminister über den sozialen Wohnungsbau. **10**, 113.
Die Baustatistik für das Jahr 1928. **11**, 124.
Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkrieg. **13**, 150.
Stärkere Wohnungsnot, aber weniger überfüllte Wohnungen. **14**, 164.
Das Mißverhältnis zwischen Wohnungsbau und Wohnungsnachfrage. (Mit Schaubild.) **14**, 164.
Die Bedeutung des Baugewerbes in der Wirtschaft. **14**, 165.
*Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. Von Schindler. **19**, 236 (s. auch **11**, 124).
Diskonterhöhung und Wohnungsbau. **20**, 248.
*Ein neuartiges Siedlungsprojekt. (Die Gropiusstadt.) **26**, 319.
Das Privatkapital für den Wohnungsbau bei weitem nicht ausreichend. **26**, 321.
Der Deutsche Bauvereinstag. **28**, 344.
Das Volkshaus in Bremen. (Mit Bild.) **35**, 429.
Schwächere Beschäftigung auf dem Baumarkt im Jahre 1929. **36**, 442.
*Um die Zukunft des deutschen Wohnungsbaues. (Der sechste Verbandstag der „Dewog-Revisions-Vereinigung".) Von P. W. Tabbert. **39**, 475.
Die ständige Erhöhung der Baukosten. **52**, 639.
Hamburger Gewerkschaften schaffen der alleinstehenden Frau ein Heim. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
*Das Heim ohne Eigenherd. (Betr. Wiener Einküchenhaus.) Mit Bildern. Von Gisela Urban. **GH 7**, 26 **(T 30)**.
*Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau? Von Prof. Dr. v. Drigalski. **GH 11**, 41 **(T 47)**.
*Grenzen der Wohnungsgrößen. Von Baumeister W. Weißbach. **GH 12**, 47 **(T 51)**.

67 **Hausbesitz und Mietswesen.**
Der GdA. sucht Mieter. **31**, 380.
*Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung. Von Aßmann. **41**, 508.
*Die Räumung von Werkwohnungen. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 1**, 1 **(T 1)**.

68 **Siedlungswesen, Bausparkassen.**
(Bergmännisches Siedlungswesen s. unter 168.)
Gemeinschaft der Freunde und andere Bausparkassen. **3**, 28; **9**, 100.
*Ein neuartiges Siedlungsprojekt. (Die Gropiusstadt.) **26**, 319.

69 **Gagfah, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestelltenheimstätten.**
Generalversammlung der Gagfah. **21**, 260.
Wohnungsbau der Gagfah. **24**, 297.

70 **Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter.**
Fünf Jahre Dewog. **15**, 176.
*Um die Zukunft des deutschen Wohnungsbaues. (Der sechste Verbandstag der Dewog-Revisions-Vereinigung.) Von P. W. Tabbert. **39**, 475 (s. auch **34**, 416).
Aus der Dewog. **50**, 611.

VIII. Betriebstechnik, Rationalisierung.

71 **Betriebstechnik, Allgemeines.**
Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". **17**, 201.
*Der Stand der Maschinisierung im Steinkohlenbergbau. **27**, 335.
*Die Staatliche Betriebsfachschule Remscheid. Von Studiendirektor W. Bühner. **BU 12**, 47 **(T 50)**.

72 **Arbeitsdienstpflicht.**
Studenten und Arbeitsdienstpflicht. **6**, 62.

73 **Arbeitspsychologie.**
*Technik und Persönlichkeit. Von Prof. Mark Abramowitsch. **SR 7**, 25 **(T 28)**; **SR 8**, 30 **(T 32)**.
*Menschenökonomie, das wichtigste Problem der Wirtschaft. **SR 1**, 3 **(T 2)**.
*Produktionsfaktor Mensch. **SR 10**, 38 **(T 41)**.

74 **Rationalisierung, Arbeitsforschung.**
(S. auch unter 44.)
*Vermehrung der Unfallgefahr durch die Rationalisierung. Von Regierungsassessor Dr. Cl. Heiß. **7**, 75.
Wettbewerb für wirtschaftlichen Wohnungsbau. **7**, 78.
Die Leistungssteigerung der Hochöfen. (Mit Schaubild.) **11**, 122.
Eine Untersuchung über die Auswirkung der Rationalisierung in Frankreich. **16**, 187.
*Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. Von Schindler. **19**, 236 (s. auch **11**, 124).
*Rationalisierung und Wirklichkeit. **26**, 318 (s. auch **30**, 367).
*Noch weiter rationalisieren? **30**, 367 (s. auch **26**, 318).
Die Rationalisierung der Warenverteilung. **30**, 368.
*Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Jahre 1928. **39**, 476.
Berufswahl und Berufssterben. **40**, 492.
Immer wieder Opfer der Rationalisierung. **42**, 519.
Ein Arbeiterbetriebsrat auf Irrwegen. **45**, 552.
*Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie. **45**, 553.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
*Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. Von Alexander Rosam. **SR 3**, 11 **(T 10)**.

75 **Fließarbeit.**
Ein Gang durch die Zählerfabrik der AEG. **52**, 639.

76 **Bedaux-System.**
*Das Bedaux-System. Von Karl Hauser. **2**, 16.
*Die Wissenschaft und das Bedaux-System. Von Karl Hauser. **37**, 449.
*Das Bedaux-System. Von Dr. Schwenger mit Gegenäußerung von K. Hauser. **47**, 573.

C. Sozialpolitik.

I. Sozialpolitik, Allgemeines.

77 **Sozialpolitik, Allgemeines.**
(S. auch unter 141.)
Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände (Aröfa). (S. Entschließung.) **4**, 41.
*Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe. Von Dr. K. Mendelsohn. **13**, 146.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281.
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerh. Kreyßig. **24**, 293.

*Sozialversicherung oder Zwangssparkasse? Von Fritz Pfirrmann. **27**, 329.
Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. **34**, 416.
Die Sozialausgaben im Spiegel der Umsatzsteuerstatistik. **39**, 478.
Den Diktaturfreunden zur Warnung! **39**, 478.
*Wirtschaft und Sozialpolitik. (11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.) Von Fritz Pfirrmann. **45**, 549; **46**, 562.
*Zur Jahreswende. Von Otto Schweitzer. **52**, 633.
*Frevel am Volk. **52**, 635.
*Menschenökonomie, das wichtigste Problem der Wirtschaft. **SR 1**, 3 **(T 2)**.
*Zehn Jahre internationale Sozialgesetzgebung. **SR 5**, 19 **(T 20)**.
*Produktionsfaktor Mensch. **SR 10**, 38 **(T 41)**.

78 Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungspolitik.
Die Steigerung der Erwerbstätigenzahl seit 1925. **11**, 124.
Der Altersaufbau des deutschen Volkes. (Mit Schaubild.) **34**, 415.
Gesundheitszustand und Bevölkerungsbewegung des deutschen Volkes. **42**, 516.
*Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Von Dr. Franz Larsen. **SR 1**, 1 **(T 2)**.
Lehrlingsschwund. (Mit Schaubild.) **BU 7**, 27 **(T 29)**.
*Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung. **GH 5**, 17 **(T 22)**.
Die Heiratsziffer steigt. **GH 5**, 20 **(T 22)**.

79 Sozialpolitik im Ausland.
Das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag von Spanien bedingt ratifiziert. **21**, 260.
Die englische Arbeiterregierung erhöht den Staatsbeitrag für die Arbeitslosenversicherung. **34**, 416.
*Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem. **36**, 437.
Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft. **52**, 638.
*Die Krankenversicherung in der internationalen Gesetzgebung. **SR 2**, 7 **(T 6)**.
*Zehn Jahre internationale Sozialgesetzgebung. **SR 5**, 19 **(T 20)**.
Angestelltenversicherung in der Tschechoslowakei. **SR 5**, 20 **(T 20)**.
Amerikanische Unternehmer für Sozialversicherung. **SR 12**, 48 **(T 49)**.

80 Internationales Arbeitsamt.
*Die Arbeitszeit der Angestellten. **21**, 258.
Internationale Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. **26**, 320.
*Die 12. Internationale Arbeitskonferenz und die Angestellten. Von Fritz Pfirrmann. **29**, 353.
*Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem. **36**, 437.
Angestelltenausschuß beim Internationalen Arbeitsamt wieder vertagt. Ein Protest des AfA-Bundes. **50**, 611.
*Zehn Jahre internationale Sozialgesetzgebung. **SR 5**, 19 **(T 20)**.

81 Sozialpolitische Vereine und Kongresse, Aröfa.
Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände (Aröfa). **4**, 41.
Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform. (Ankündigung.) **37**, 453.
*Wirtschaft und Sozialpolitik. (11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.) Von Fritz Pfirrmann. **45**, 549; **46**, 562.

II. Arbeitsrecht, Arbeitsschutz.

(Einzelfragen s. unter diesen.)

82 Arbeitsrecht.
(Bergarbeitsgesetz s. unter 166.)
*Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht. Von Fritz Pfirrmann. **18**, 214.
*Die Ausgleichsquittung im Arbeitsrecht. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe, Frankfurt a. M. **RR 3**, 9 **(T 9)**.
Zeugnisverweigerungsrecht des Gewerkschaftsbeamten. (Entscheidung.) **RR 7**, 28 **(T 27)**.

83 Angestelltenrecht.
Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände (Aröfa). **4**, 41.
Unselbständige Provisionsvertreter sind Handlungsgehilfen. (Gutachten des Reichswirtschaftsrats.) **48**, 588.

84 Arbeitsschutzgesetz.
(Arbeitszeitnotgesetz s. unter 101.)
(Kündigungsschutzgesetz s. unter 109.)
*Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. **5**, 49.

III. Koalitionsrecht.

85 Koalitionsrecht.
*Der Kampf um die Koalitionsfreiheit. (Ein Rückblick.) Von P. W. Tabbert. **18**, 212.
*Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten. (Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.) Von Otto Peters. **18**, 226.
*Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem. **36**, 437.
*Der Lohnkonflikt im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und die Angestellten. **48**, 590.
*Der Vorrang der Koalition. **RR 2**, 6 **(T 5)**.

86 Streik, Aussperrung, Grundsätzliches.
(Arbeitskämpfe s. unter 158.)
Die Verweigerung unsittlicher Streikarbeit aus sittlichen Gründen berechtigt. (Entscheidung.) **RR 6**, 22 **(T 23)**.
Inwieweit wird ein Arbeitgeberverband durch eine Wiedereinstellungsklausel verpflichtet? **RR 7**, 26 **(T 27)**.
Ein lehrreicher Rechtsstreit. (Bei Schadenersatzklagen entpuppen sich die Gewinne.) **RR 11**, 44 **(T 44)**.

87 Technische Nothilfe.
Die Technische Nothilfe hofft auf Wiederaufbau. **44**, 540.

IV. Tarifvertragsrecht.

88 Tarifvertragsrecht.
*Inhalt und Durchführung des Tarifvertrages. **6**, 61.
Umgehung des Reichstarifvertrages für Bautechniker. **9**, 102.
*Haben Bautechniker ohne Abschlußprüfung Anspruch auf Gehalt nach Gruppe IV? Von E. Lustig. **13**, 151.
Der Sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. **22**, 271.
Es ist Tatfrage, ob in der widerspruchslosen Annahme untertariflichen Lohnes ein (stillschweigender) Verzicht zu sehen ist . . . (Entscheidung.) **RR 1**, 4 **(T 1)**.
Tarifnachzahlung. (Entscheidung.) **RR 7**, 27 **(T 27)**.
Berechtigter Tariflohnanspruch trotz Verschweigen der Verbandszugehörigkeit. (Entscheidung.) **RR 11**, 43 **(T 44)**.

89 Schlichtungswesen, Schiedsgerichtsbarkeit, Allgemeines.
*Die Zukunft des Schlichtungswesens. Von O. Schweitzer. **6**, 61.
Wo muß der Bautechniker klagen? **15**, 178.
*Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen. Von Otto Schweitzer. **22**, 269.
*Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. Von Max Günther. **43**, 526.
*Wirtschaft und Sozialpolitik. (11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.) Von Fritz Pfirrmann. **45**, 549; **46**, 562.
Schlichter oder gewerkschaftlicher Kampf? **45**, 554.

90 Schlichtungswesen, Schiedsgerichtsbarkeit, Einzelfälle.
(S. auch unter den einzelnen Industrien und unter 101.)
Der Ruhrschiedsspruch ungültig. (Zum Abschluß der Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie im Jahre 1928.) **4**, 41.
Die Firma Schichau vor dem Landesarbeitsgericht. **5**, 52.
Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. **8**, 88 (s. auch **1**, 6).
*Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen. Von P. W. Tabbert. **16**, 190 (siehe auch **4**, 42).
*Zehn Stunden Streik. Von E. Lustig. **17**, 201.
Der (Lohn-) Schiedsspruch im Ruhrbergbau. **18**, 228.
*Gehaltsschiedsspruch im Ruhrbergbau. **30**, 371.
*Das Arbeitsgericht gegen die Nürnberger Architekten. **37**, 453.
Nach jahrelangem Kampf ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der bayerischen Elektrizitätswerke. **37**, 454.
*Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie. Von Johann Gröttrup. **48**, 589 (s. auch **50**, 612).
Ein lehrreicher Rechtsstreit. (Bei Schadenersatzklagen entpuppen sich die Gewinne.) **RR 11**, 44 **(T 44)**.

V. Dienstvertragsfragen.

(Arbeitszeit, Erfinderrecht, Kündigung usw.)

a) Dienstvertrag.

91 Dienstvertrag, Allgemeines.
(S. auch unter 97 und 98.)
Zur Frage der Einwirkung des § 193 BGB. auf die Kündigungsfristen bei Dienstverträgen. (Entsch.) **RR 3**, 10 **(T 9)**.
Sittenwidriger Vertretervertrag. (Entsch.) **RR 9**, 36 **(T 35)**.
Anstellungsvertrag zur Vereitelung des Zugriffs von Gläubigern. (Entscheidung.) **RR 10**, 40 **(T 40)**.

92 Einstellung.
Die neugierige Hanomag. **1**, 7.
Inwieweit wird ein Arbeitgeberverband durch eine Wiedereinstellungsklausel verpflichtet? (Entsch.) **RR 7**, 26 **(T 27)**.

93 Arbeitsordnungen.
Die nicht gesetzlich zustande gekommene Arbeitsordnung bindet den Arbeitnehmer nicht. (Entsch.) **RR 1**, 4 **(T 1)**.
Torkontrolle. (Entscheidung.) **RR 10**, 40 **(T 40)**.
Eine ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung verhängte Ordnungsstrafe ist nicht rechtswirksam. (Entsch.) **RR 10**, 4 **(T 40)**.

94 Recht auf Beschäftigung.
Sittenwidrige Einstellungsklauseln für ausgeschiedene Angestellte. (Entscheidung.) **RR 3**, 12 **(T 9)**.
Das Recht des Arbeitnehmers auf freie Arbeitswahl. (Ein bedeutsames Reichsarbeitsgerichtsurteil.) **RR 11**, 44 **(T 44)**.

b) Gehaltszahlung, Pfändungsgrenze.

(S. auch Lohnpolitik.)

95 Lohn- und Gehaltszahlung, Grundsätzliches.
(S. auch unter 98.)
*Die Anrechnung des Ersatzverdienstes. Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I. **RR 2**, 5 **(T 5)**.
Kein Lohnausfall infolge Betriebsstörung. **RR 2**, 7 **(T 5)**.

*Die Ausgleichsquittung im Arbeitsrecht. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe, Frankfurt a. M. **RR 3, 9 (T 9).**
Gratifikationen dürfen nicht auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden. (Entscheidung.) **RR 3, 12 (T 9).**
*Wegfall der Bereicherung. Von Rechtsanw. Dr. Kurt Braun I. **RR 4, 13 (T 14).**
*Rechtsschutz bei Krankheiten. Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I. **RR 6, 21 (T 23).**
*Schutz des Arbeitnehmers bei unsoliden GmbH.-Gründungen. Von Amtsgerichtsrat Dr. Aschner. **RR 10, 38 (T 40).**

96 Provisionen.
Sittenwidriger Vertretervertrag (Entsch.) **RR 9, 36 (T 35).**
Unselbständige Provisionsvertreter sind Handlungsgehilfen. (Gutachten des Reichswirtschaftsrats.) **48, 588.**

97 Ruhegehalt, Pensionierung.
*Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **RR 7, 25 (T 27).**

98 Pfändungsgrenze.
Berechnung des pfändbaren Gehaltsteils. **RR 3, 12 (T 9).**
Der pfändungsfreie Lohnanteil ist nach dem Brutto-, nicht nach dem Nettolohn zu berechnen. **RR 8, 32 (T 31).**
Anstellungsvertrag zur Vereitelung des Zugriffes von Gläubigern. (Entscheidung.) **RR 10, 40 (T 40).**
Der pfändungsfreie Lohnanteil. Frauen- und Kinderzulagen unterliegen der Lohnpfändung. (Entsch.) **RR 12, 48 (T 48).**

c) Arbeitszeit, Urlaub.

(Arbeitszeit im Auslande s. auch unter 155.)

99 Arbeitszeit, Allgemeines.
*Die Arbeitszeit im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **25, 311.**
Internationale Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. **26, 320.**
*Probleme der Einteilung der Arbeitszeit. Von Joh. Mang. **39, 474.**
Die Arbeitszeit im internationalen Vergleich. **SR 6, 24 (T 24).**

100 Arbeitszeit der Angestellten.
(Arbeitszeit der Beamten und Behördenangestellten s. unter B 25.)
*Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. **5, 49.**
*Die Arbeitszeit der Angestellten. **21, 258.**
*Die 12. Internationale Arbeitskonferenz und die Angestellten. Von Fritz Pfirrmann. **29, 353.**
Gesundheitsschutz technischer Assistentinnen. **37, 452.**
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42, 515.**

101 Ueberstunden, Durchführung des Arbeitszeitnotgesetzes.
(S. auch unter den einzelnen Tarifen.)
*Freiwillige Mehrarbeit. Von E. Bote. **23, 282.**
Behördliche Arbeitszeitregelung für die Angestellten im Siegerländer Gruben- und Hüttenbetrieb. **37, 456.**
*Entgeltsansprüche bei gesetzwidriger Ueberarbeit. Von Dr. Heinz Potthoff. **RR 1, 2 (T 1).**
Arbeitszeit und Ueberstunden in der Kaliindustrie. **41, 507.**
Eine erfolgreiche Aktion. (Sächsische Werke A.-G., Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen.) **43, 531.**
Ein lehrreicher Rechtsstreit. (Bei Schadenersatzklagen entpuppen sich die Gewinne.) **RR 11, 44 (T 44).**

102 Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens.
Das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag von Spanien bedingt ratifiziert. **21, 260.**

103 Sonntagsruhe, Ladenschluß.
Der Fünfuhrladenschluß am Heiligabend. **49, 600.**
Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. **50, 610.**

104 Urlaub.
Abfindung für nicht gewährten Urlaub. **22, 273.**
*Einiges vom Urlaub. Von Rechtsanw. Dr. Kurt Braun I. **RR 5, 17 (T 19).**
Ein einmal erworbener Urlaubsanspruch muß erfüllt werden. (Entscheidung.) **RR 8, 31 (T 31).**
Festerworbener Urlaubsanspruch gilt als bevorrechtigte Forderung im Konkurs. (Entscheidung.) **RR 8, 32 (T 31).**

105 Behinderung durch Krankheit.
*Rechtsschutz bei Krankheiten. Von Rechtsanw. Dr. Kurt Braun I. **RR 6, 21 (T 23).**

d) Konkurrenzklausel.

106 Konkurrenzklausel (Wettbewerbsverbot).
Verhinderung des Fortkommens eines Angestellten. (Entscheidung.) **RR 7, 27 (T 27).**
Umstrittene Konkurrenzklausel in der Kunstseidenfabrikation. (Entscheidung.) **RR 10, 39 (T 40).**

e) Erfinder- und Patentrecht.

107 Erfinder- und Patentrecht.
*Ein neuer Erfinderrevers. Von Fritz Pfirrmann. **1, 1.**
*Verrat am Erfinderrecht. **12, 136.**
Die 24. Hauptversammlung des Verbandes Beratender Patentingenieure. **30, 369.**
*Die neue Patentgesetznovelle der Reichsregierung. Von Fritz Pfirrmann. **31, 377.**
Gründung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erfinder". **49, 600.**
*Was bringt der neue Gesetzentwurf zur Abänderung der Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz? Von Dr. Roland Schupp, München. **RR 8, 30 (T 31).**

f) Kündigung, Entlassung.

108 Kündigung, Allgemeines.
(Kündigung der Betriebsratsmitglieder s. unter 212 und 215.)
(Kündigung für Behördenangestellte s. unter B 29.)
Massenkündigung von Angestellten. **3, 29.**
*Kündigungsschutz und Revierprämien im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **23, 287.**
Schuldhafte Verzögerung und das Londoner Abkommen vom 16. Aug. 1924 als Kündigungsschutz. (Entsch.) **RR 2, 7 (T 5).**
Zur Frage der Einwirkung des § 193 BGB. auf die Kündigungsfristen bei Dienstverträgen. (Entsch.) **RR 3, 10 (T 9).**
*Rechtsschutz bei Krankheiten. Von Rechtsanw. Dr. Kurt Braun I. **RR 6, 21 (T 23).**
*Das Reichsarbeitsgericht und § 133 aa der Gewerbeordnung. Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I. **RR 9, 33 (T 35).**
Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung. (Entscheidung.) Von Dr. F. Lutze. **RR 12, 48 (T 48).**

109 Durchführung des Kündigungsschutzgesetzes (Entscheidungen).
Die gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen .. gelten auch für Kündigungen, mit denen lediglich eine Aenderung der Anstellungsbedingungen erreicht werden soll. **RR 1, 4 (T 1).**
Zur Frage des Kündigungsschutzes. **RR 4, 15 (T 14),** dazu Berichtigung **RR 5, 20 (T 19).**

110 Kündigung und Urlaubsanspruch bei Konkurs.
Festerworbener Urlaubsanspruch gilt als bevorrechtigte Forderung im Konkurs. (Entscheidung.) **RR 8, 32 (T 31).**
*Schutz des Arbeitnehmers bei unsoliden GmbH.-Gründungen. Von Amtsgerichtsrat Dr. Aschner. **RR 10, 38 (T 40).**

111 Entlassung.
Auskunftseinholung des Betriebsrats während der Arbeitszeit ist kein unbefugtes Verlassen der Arbeit und kein Grund zur fristlosen Entlassung. (Entscheidung.) **RR 2, 7 (T 5).**
Keine Anwendung des § 124 a der GO. (fristlose Entlassung) aus einem wichtigen Grunde) auf Betriebsratsmitglieder. (Entscheidung.) **RR 2, 8 (T 5).**
Der rechtliche Anspruch des Erwerbslosen auf eine Bescheinigung. (Entscheidung.) **RR 3, 11 (T 9).**
Sofortige Entlassung eines leitenden Angestellten. (Entscheidung.) **RR 3, 11 (T 9).**
Verziehene Verfehlungen kein Grund zur fristlosen Entlassung. (Entscheidung.) **RR 3, 12 (T 9).**
Die Lösung des Vertragsverhältnisses aus einem wichtigen Grunde braucht nicht auf der Stelle . . . ausgesprochen zu werden . . . (Entscheidung.) **RR 3, 12 (T 9).**
Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung Schwerkriegsbeschädigter kein Hinderungsgrund der fristlosen Entlassung. (Entscheidung.) **RR 11, 43 (T 44).**

112 Maßregelungen.
Die Firma Schichau vor dem Landesarbeitsgericht. **5, 52.**
*Die Zeiß-Ikon-AG. maßregelt! **30, 370.**
Unzulässige Maßregelung von Betriebsratsmitgliedern trotz Wiedereinstellungsabkommen. (Entsch.) **RR 5, 20 (T 19).**
Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung. (Entscheidung.) Von Dr. F. Lutze. **RR 12, 48 (T 48).**

113 Zeugnis.
(S. auch unter 136.)
„Diebstahlsverdacht" im Entlassungszeugnis. (Entscheidung.) **RR 2, 8 (T 5).**
*Dienstzeugnis und strafbare Handlungen des Arbeitnehmers. Von Dr. jur. F. Lutze. **RR 10, 38 (T 40).**

VI. Lohnpolitik, Lage der Arbeitnehmer.

a) Allgemeines.

114 Lohnpolitik, Allgemeines.
Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhungen im Jahre 1928. **4, 41.**
Erhöhung der Kaufkraft, das Kernproblem der Wirtschaft. **10, 112.**
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14, 161.**
Lohn und Kaufkraft. **28, 343.**
*Durchsichtige Stimmungsmache. Von Heinz Hornung. **34, 414.**
*Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. Von M. Günther. **43, 526.**
Massenkaufkraft und Konjunkturanstieg. **SR 2, 8 (T 6).**
*Arbeitslohn und Warenpreise. Von Julian Borchardt. **SR 8, 29 (T 32).**
*Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. Von Julian Borchardt. **SR 10, 37 (T 41); SR 11, 41 (T 45).**

115 Lohn- und Unternehmergewinn.
(S. auch unter 62.)
*Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? **4, 40.**
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreybig. **9, 97.**
Wer beunruhigt das Wirtschaftsleben? **14, 163.**
Ein vernünftiges Ziel. **15, 175.**
Hohe Löhne — gesteigerter Konsum. **25, 308.**

116 **Lohn- und Gehaltsstatistik.**
Niedrige Reallöhne in Deutschland — infolge hoher Lebensmittelkosten. **27**, 331.
*Unsere Tarifbewegung im ersten Halbjahr 1929. **28**, 344.

117 **Gewinnbeteiligung (Kleinaktien), Gratifikationen.**
*Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. Von A. Thimm. **43**, 527.
Gratifikationen dürfen nicht auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden. (Entscheidung.) **RR 3**, 12 **(T 9)**.

b) Lage der Arbeitnehmer.

118 **Allgemeine Lage der Arbeitnehmer.**
Die Geschichte von den unzufriedenen Arbeitern. **2**, 15.
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14**, 161.
Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. **40**, 491.
Berufswahl und Berufssterben. **40**, 492.
Immer wieder Opfer der Rationalisierung. **42**, 519.
Umwandlung der Warenlager in Arbeiterreserven. **SR 1**, 4 **(T 2)**.

119 **Indexziffern (Lebenshaltungsindex, Großhandelsindex).**
Der Lebenshaltungsindex im Dezember (1928). **1**, 5.
Noch steigende Lebenshaltungskosten. (Januar 1929.) **6**, 61.
Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten. Februar: **10**, 112; März: **14**, 164; April: **19**, 237; Mai: **23**, 284; Juni: **27**, 332; Juli: **32**, 392; August: **36**, 440; September: **41**, 503; Oktober: **45**, 552; November: **49**, 600.
Der heutige Massenwohlstand geringer als vor dem Kriege. **3**, 27.
Die Lebenshaltungskosten. (Mit Schaubild Jan. 1927 bis Dez. 1928 und Jahresübersichten über den Lebenshaltungskosten- und Großhandelsindex 1926—1928.) **6**, 63 (siehe auch **7**, 77).
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **9**, 97.
Die Kosten der Lebenshaltung. **9**, 99.
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14**, 161.
Fallende Großhandelspreise — gleiche Kleinhandelspreise. (Mit Schaubild.) **50**, 611.
Fallende Preise! (Mit Schaubild.) **52**, 637.
Freie Preise und Kartellpreise. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. Von Julian Borchardt. **SR 10**, 37 **(T 41)**; **SR 11**, 41 **(T 45)**.

120 **Haushalt des Angestellten.**
*Was kostet Ihr Haushalt? **GH 11**, 42 **(T 47)**.
Was unsere Leserinnen und Leser sagen. **GH 12**, 48 **(T 51)**.

121 **Lage der Angestellten, Allgemeines.**
Massenkündigung von Angestellten. **3**, 29.
Das Zahlenverhältnis der Angestellten und Facharbeiter in der Gesamtbelegschaft. **10**, 113.
*Durchsichtige Stimmungsmache. Von H. Hornung. **34**, 411.
Die Einkommensverhältnisse der Angestellten gestalten sich ungünstig. **38**, 464.
Ein Arbeiterbetriebsrat auf Irrwegen. **45**, 552.
*Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie. **45**, 553.

122 **Der ältere Angestellte, Allgemeines.**
(Notgemeinschaft der älteren Angestellten s. unter 290.)
Die Lage der älteren Angestellten im Spiegel der Arbeitgeberverbände. **24**, 296.
Die Not der stellungslosen älteren Techniker. **27**, 332.
Wohlwollen statt Sozialpolitik? **51**, 624.
Sind 40 jährige Arbeitskräfte minderwertig? **52**, 638.

123 **Schutz des älteren Angestellten.**
(Kündigungsschutzgesetz s. unter 109.)
*Schutz der älteren Angestellten. (Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung.) **10**, 109.
Zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme für ältere Angestellte. **15**, 175.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe (des DHV. und GdA.). **33**, 403.
Notstandsmaßnahmen für ältere Angestellte in Hamburg. **34**, 415.

VII. Tarifpolitik.

(S. auch unter den einzelnen Industrien.)

124 **Tarifpolitik, Allgemeines.**
(Tarifvertragsrecht s. unter 88.)
*Inhalt und Durchführung des Tarifvertrages. **6**, 64.
Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. **8**, 88.
Umgehung des Reichstarifvertrages für Bautechniker. **9**, 102.
Wer beunruhigt das Wirtschaftsleben? **14**, 163.
*Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen. Von P. W. Tabbert. **16**, 190 (siehe auch **4**, 42).
*Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif. Von E. Bote. **18**, 218.
Der sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. **22**, 271.
*Die I. G. Farben und der DHV. **27**, 333.
*Unsere Tarifbewegung im ersten Halbjahr 1929. **28**, 344.
*Das Arbeitsgericht gegen die Nürnberger Architekten. **37**, 453.
Nach jahrelangem Kampf ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der bayerischen Elektrizitätswerke. **37**, 454.
*Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. Von Max Günther. **43**, 526.
Schlichter oder gewerkschaftlicher Kampf? **45**, 554.
*Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie. Von Johann Gröttrup. **48**, 589 (s. auch **50**, 612).

125 **Ueber Landes- und Bezirkstarifverträge (alphabetisch).**
Anhalt: Erhöhung der Tarifgehälter in der anhaltischen Industrie. **19**, 238.
Baden: Elektro-, Betriebs- und Installationsfirmen in Baden, der Rheinpfalz usw. **33**, 405.
Bayern: Neuer Tarifvertrag für die bayerische Metallindustrie. **10**, 114.
Abschluß neuer Tarifgehälter mit dem Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartell (NFAK.). **17**, 202.
Braunschweig: Tarifstreit in Braunschweig. **26**, 322.
Bremen: Abschluß der Gehaltsbewegung. **22**, 272.
Dillkreis: Neue Tarifgehälter in der gemischten Industrie. **40**, 494.
Freiburg i. Br., Handelskammerbezirk: *Erfolgreicher Abschluß der Tarifbewegung. **31**, 380.
Hamburg-Altona: Neuer Tarifvertrag für die allgemeine Industrie. **12**, 136.
Niederschlesien: Neue Tarifgehälter für die Angestellten im Eisenhüttenverband. **35**, 430.
Oberschlesien: Gehaltsverhandlungen in der oberschlesischen Montanindustrie gescheitert. **15**, 179.
Das Tarifergebnis im oberschlesischen Bergbau. **30**, 373.
Abgelehnte Verbindlicherklärung. **33**, 408.
Neuregelung der Gehälter in der oberschlesischen Montanindustrie. **40**, 495.
Neue Tarifgehälter in der weiterverarbeitenden Industrie Oberschlesiens. **45**, 554.
Rheinland-Westfalen: Rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie. **23**, 286; **24**, 297; **28**, 346; **49**, 602.
Rheinpfalz s. unter Baden.
Solingen: Unterer Kreis Solingen. **24**, 297.
Württemberg: Schlichter oder gewerkschaftlicher Kampf? **45**, 554.

126 **Ueber gemischte Tarifverträge (Ortstarife, alphabetisch).**
(Hansastädte s. unter 125.)
Arnsberg: Industrie Arnsberg. **29**, 358.
Artern u. Umgegend: Ein neues Gehaltsabkommen . . **41**, 505.
Bielefeld: Neue Gehälter in der Industrie. **27**, 334 (s. auch **12**, 137; **14**, 165; **19**, 238).
Bitterfeld: Bitterfelder Kleinindustrie. **32**, 394.
Bonn — Stadt und Land: Ein neuer Manteltarifvertrag und ein neues Gehaltsabkommen. **40**, 493.
Bunzlau: Neue Tarifgehälter für Stadt und Kreis. **41**, 505.
Erfurt: Allgemeine Industrie Erfurt. **31**, 381.
Frankfurt a. M.: Neue Tarifgehälter. **34**, 417.
Görlitz u. Umgegend: Erfolgreiche Abwehrbewegung im Handelsgewerbe, der Textilindustrie und der gemischten Industrie. **36**, 441.
Halle und Vororte: Ein neues Gehaltsabkommen zum Tarifvertrag. **15**, 178.
Hannover: Um das Leistungsprinzip in der hannoverschen Industrie. **39**, 479.
Harburg-Wilhelmsburg u. Umgegend: Neuer Tarifvertrag. **12**, 137; **35**, 430.
Koblenz: Ein Meisterstück im Verrat von Angestellteninteressen. **24**, 298.
Königsberg i. Pr.: Neue Industriegehälter. **26**, 323.
Krefeld: **25**, 310.
Ludwigshafen a. Rh.: *Merkwürdige Tarifpolitik des Gedag. Von Langanke. **29**, 357.
Magdeburg: Neue Tarifgehälter. **21**, 262.
Mannheim: Ein neues Gehaltsabkommen zum Mannheimer Generaltarif. **33**, 405.
Meißen und Umgegend: Erhöhte Tarifgehälter. **7**, 79.
Nordhausen: Seinen guten Beziehungen zum örtlichen Arbeitgeberverband verdankt der GdA. . . . **5**, 53.
Osnabrück: Neue Tarifgehälter für Osnabrück und Georgsmarienhütte. **15**, 178.
Rathenow: Neuer Tarifvertrag. **13**, 152.
Stettin: Erhöhung der Tarifgehälter im Groß-Stettiner Wirtschaftsgebiet. **16**, 191.
Zeulenroda. **41**, 505.

127 **Tariftabellen.**
(S. auch unter 116.)
Neue Tarifgehälter. **28**, 345.

VIII. Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung.

a) Arbeitsmarkt, Auswanderung.

128 **Arbeitsmarkt, Allgemeines.**
(Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit s. unter 130, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit s. unter 134.)
Der Arbeitsmarkt von der positiven Seite aus gesehen. **35**, 428.
*Die Zukunft des Arbeitsmarktes. **SR 5**, 17 **(T 20)**.

129 **Auswanderung.**
Die Zulassung deutscher Techniker in den Vereinigten Staaten. **8**, 88.
Achtung, Textiltechniker! (Betr. Warnung vor österreichischer Firma.) **25**, 309.
Ausländische Fachleute in Sowjet-Rußland. **26**, 320.
*Zur Lage des Technikers in Rußland. Von Dr. Judith Grünfeld. **35**, 425; **48**, 585; **49**, 599.
Vorsicht bei der Annahme einer Stellung bei der „Nederlandschen Seintoestellen Fabriek, Hiversum". **48**, 590.
*Die Wirtschaftslage in Rußland. **SR 11**, 44 **(T 45)**.

b) Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung.

130 Arbeitslosigkeit, Allgemeines.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28. (Mit Schaubild.) **8**, 87.
Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern. **8**, 87.
Das Winterwetter beeinflußt nicht nur die Saisonbetriebe. **8**, 87.
*Mehr Wirtschaftspolitik! Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. **21**, 259.
Konzernmäßige Zusammenschlüsse und die Arbeitslosigkeit. **39**, 477.
Aus tiefer Not! **41**, 504.
Die Erwerbslosigkeit in Deutschland (1927 bis Sept. 1929). Mit Schaubild. **42**, 517.
Umwandlung der Warenlager in Arbeiterreserven. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.

Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit:

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger. (Erste Dez.-Hälfte 1928.) **2**, 16.
Die Zunahme der unterstützten Arbeitslosen. (Zweite Dez.-Hälfte 1928). **3**, 27.
Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen. (Erste Jan.-Hälfte.) **6**, 63.
Unterstützte Arbeitslose 2 300 000. (Mitte Februar.) **10**, 113.
Die Arbeitslosigkeit in der zweiten Febr.-Hälfte. (S. in „Mehr Wirtschaftspolitik!") **11**, 121.
Merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Erste März-Hälfte.) **14**, 165.
Schnelle Besserung des Arbeitsmarktes. (Zweite März-Hälfte.) **17**, 200.
Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit. (Erste April-Hälfte.) **19**, 238.
Weiterer erheblicher Rückgang der Arbeitslosenziffer. (Zweite April-Hälfte.) **21**, 259.
Arbeitslosigkeit weiter erheblich zurückgegangen. (Erste Mai-Hälfte.) **23**, 285.
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger. (Am 8. Juni.) **25**, 308.
Die Entlastung des Arbeitsmarktes. (Erste Juni-Hälfte.) **27**, 332.
Stand der Arbeitslosigkeit unverändert. (Erste Juli-Hälfte.) **31**, 380.
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger. (Zweite Juli-Hälfte.) **33**, 405.
Zunahme der Arbeitslosigkeit. (Erste August-Hälfte.) **35**, 441.
Wachsende Arbeitslosenzahl. (Zweite August-Hälfte.) **38**, 464.
Anwachsen der Arbeitslosenziffer. (Erste Sept.-Hälfte.) **40**, 492.
Die Zunahme der Arbeitslosigkeit. (Erste Okt.-Hälfte.) **44**, 540.
Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. (Zweite Okt.-Hälfte). **46**, 565.
Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. (Erste Nov.-Hälfte.) **49**, 601.
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger. (Zweite Nov.-Hälfte.) **51**, 624.

131 Arbeitslosigkeit der Angestellten.

(S. auch unter 121 und 122.)

*Mehr Wirtschaftspolitik! Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Die Not der stellungslosen älteren Techniker. **27**, 332.
Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte im ersten Halbjahr 1929. **29**, 356.
Die Einkommensverhältnisse der Angestellten gestalten sich ungünstig. **38**, 464.

132 Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

(Arbeitslosenversicherung im Ausland s. unter 79.)

Versicherungspflicht höherer Angestellter in der Arbeitslosenversicherung. **1**, 5.
*Krisenfürsorge und Saisonarbeit in der Arbeitslosenversicherung. Von Bernhard Göring. **4**, 37.
Die Arbeitslosenversicherung 1927/28. (Mit Schaubild.) **8**, 87.
Anrechnung von Gelegenheitsverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung. **9**, 99.
*Die Entwicklung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. **12**, 133.
*Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **19**, 233.
Ueber Umfang und Leistungen der Arbeitslosenversicherung (i. J. 1928). **20**, 248.
*Scheitern des Sofortprogramms zur Arbeitslosenversicherung. **26**, 317.
Reform der Arbeitslosenversicherung. (Abschluß der Sachverständigenberatungen.) **31**, 380.
*„Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **32**, 389.
Die heiligsten Güter in Gefahr! Von J. Borchardt. **33**, 404.
Der Bundesvorstand zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung. **38**, 461.
„Die Reichskasse darf nicht angetastet werden." **39**, 477.
Tagung des Reichsstädtebundes. (S. Entschließung zur Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung.) **39**, 485.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Von S. Aufhäuser. **41**, 501.
Die Reichsausgaben für die Arbeitslosenversicherung. (Mit Schaubild.) **41**, 504.
Die Finanzlage der Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge. **44**, 539.
*Die Abänderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. **48**, 586.
Die Arbeitgeberverbände erneut zur Arbeitslosenversicherung. **51**, 624.
Der rechtliche Anspruch des Erwerbslosen auf eine Bescheinigung. (Entscheidung.) **RR 3**, 11 **(T 9)**.

133 Krisenunterstützung, Saisonarbeit.

*Krisenfürsorge und Saisonarbeit in der Arbeitslosenversicherung. Von Bernhard Göring. **4**, 37.
Die Ausdehnung der Krisenfürsorge. **7**, 77.
Verallgemeinerung der Krisenfürsorge. **9**, 99.
Von der Krisenunterstützung. **12**, 134.
Verlängerung der Krisenfürsorge bis Ende Juni 1929. **18**, 223 (s. auch **19**, 236).
*Starke Verschlechterung der Krisenfürsorge. **28**, 342.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Von S. Aufhäuser. **41**, 501.
Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit 9. Dezember. **49**, 600.

134 Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

*Mehr Wirtschaftspolitik! Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme für ältere Angestellte. **15**, 175.
Konjunkturausgleich durch öffentliche Aufträge. **31**, 379.
Notstandsmaßnahmen für ältere Angestellte in Hamburg. **34**, 415.
*Bauarbeiten im Winter. **44**, 538.
Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft. **52**, 638.

c) Arbeitsvermittlung, Stellenbewerbung.

135 Stellennachweis, Arbeitsvermittlung, Allgemeines.

Achtung, Textiltechniker! **25**, 309.
„Ingenieur-Institut für technische Produktion." **36**, 441.

136 Aus der Praxis der Stellenbewerbung.

Die neugierige Hanomag. **1**, 7.
Grober Unfug. (Betr. unfrankierte Rücksendung von Stellenbewerbungen.) **2**, 16.
Bad Bramstedt spart Porto! **5**, 53 (s. auch **2**, 16 „Grober Unfug").
Noch einmal Bad Bramstedt. **13**, 150.
Schlechte Erfahrungen mit Chiffre-Inseraten. **25**, 308.
Wieviel Firmen senden Bewerbungsunterlagen nicht zurück? **29**, 356.
Berufsschädlinge. **35**, 429.
Immer langsam voran! (Magistrat Leer.) **41**, 505.
Eine immer noch nicht ausgerottete Unsitte. (Betr. Nichtrücksendung von Zeugnisabschriften usw.) **48**, 587.
Bei Stellenbewerbungen keine Originalzeugnisse einsenden! (Klage auf Schadenersatz.) Von Hans Lichtenberg. **RR 5**, 19 **(T 19)**.
*Die gerichtliche Schätzung eines Schadens. (Betr. Verlust eingesandter Originalzeugnisse u. a.) Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 12**, 45 **(T 48)**.
Vorsicht mit Originalzeugnissen. (Entsch.) Von Dr. Aschner, Amtsgerichtsrat. **RR 12**, 47 **(T 48)**.

d) Berufswahl, Berufsausbildungsgesetz, Berufsstatistik.

137 Berufswahl, Berufsberatung, Berufsausbildungsgesetz.

Das Berufsausbildungsgesetz (vom Reichsrat verabschiedet). **29**, 357.
Berufswahl und Berufssterben. **40**, 492.
*Produktionsfaktor Mensch. **SR 10**, 38 **(T 41)**.
*Die Ungelernten und die Berufsausbildung. Von Dir. A. Bierther, Düsseldorf. **BU 1**, 2 **(T 3)**.
*Befähigung oder Berechtigung? **BU 2**, 5 **(T 7)**.
Eine üble Folge des Berechtigungswesens. **BU 2**, 8 **(T 7)**.
*Förderung der Begabten. **BU 3**, 11 **(T 11)**.
*Beruf, Bildung, Staat. Von Paul Hoche. **BU 4**, 14 **(T 16)**.
*Wertlose Berufsberatung. **BU 7**, 28 **(T 29)**.
Gegen das Berechtigungswesen. **BU 9**, 35 **(T 37)**.
*Der preußische Handelsminister über die Lehrzeit. Von Proleteus. **BU 10**, 39 **(T 42)**.
*Das Berufsausbildungsgesetz. Von W. Schulz. **BU 12**, 45 **(T 50)**.

138 Berufsstatistik.

Das Zahlenverhältnis der Angestellten und Facharbeiter zur Gesamtbelegschaft. **10**, 113.
Die Steigerung der Erwerbstätigenzahl seit 1925. **11**, 124.
Die Berufsgliederung der deutschen Länder 1925. (Mit Schaubild.) **26**, 320.

e) Frauenarbeit.

Gesamte Inhaltsübersicht der Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" s. S. 24.)

139 Frauenarbeit, Allgemeines.

Gesundheitsschutz technischer Assistentinnen. **37**, 452.
*Die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau! Von E. Neumann. **GH 3**, 11 **(T 12)**.
Stellung (des ADGB.) zur Frauenarbeit. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Die Frauen und die Gewerkschaften. Von Dr. Judith Grünfeld. **GH 8**, 29 **(T 34)**.
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. Von Gisela Urban. **GH 9**, 34 **(T 38)**, s. auch:
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. (Diskussionsartikel.) Von E. Ulrich. **GH 10**, 38 **(T 43)**.
*Zur Erwerbsarbeit der Frau. (Stellung des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.) **GH 10**, 38 **(T 43)**.

f) Lehrlingswesen.

140 Lehrlingswesen, Allgemeines.

Lehrlingsschwund. (Mit Schaubild.) **BU 7, 27 (T 29).**
*Der preußische Handelsminister über die Lehrzeit. Von Proleteus. **BU 10, 39 (T 42).**
*Das Berufsausbildungsgesetz. Von W. Schulz. **BU 12, 45 (T 50).**

IX. Sozialversicherung.

(Invaliden-, Kranken-, Angestelltenversicherung usw. — Arbeitslosenversicherung s. unter 132.)

a) Allgemeines.

141 Sozialversicherung, Allgemeines.

(Besteuerung der Sozialrenten s. unter 15.)

Bestrafung von Arbeitgebern wegen Nichtabführung von Kassenbeiträgen. **17, 200** (s. auch **21, 260**).
Feldzug gegen die Sozialversicherung durch private Versicherungsunternehmung! **22, 270.**
*Sozialversicherung oder Zwangssparkasse? Von Fritz Pfirrmann. **27, 329** (s. auch **23, 281** bzw. **282**).
Die Regelung der sozialen Versicherung der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer. **30, 369.**
Forderung einer Denkschrift über Kriegs- und Inflationsverluste der Sozialversicherung. **33, 405.**
Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. **34, 416.**
*Frevel am Volk. **52, 635.**
Der Aerztetag als Hüter der deutschen Wirtschaft. **SR 7, 28 (T 28).**

b) Invalidenversicherung.

142 Invalidenversicherung.

Vorläufig keine Verbesserung der Invalidenversicherung. **10, 112.**
Anwendung der Ruhensvorschriften des § 1311 RVO. und § 107 RKG. **28, 348.**
Erhöhung der Zusatzsteigerungsbeträge in der Invalidenversicherung. **30, 369.**

c) Krankenversicherung.

(S. auch unter 195.)

143 Krankenversicherung.

Konflikt der Berufskrankenkassen mit dem Zahnärzteverband. **16, 188.**
Verbesserung des Mutterschutzes. **19, 236.**
Terror des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands. **19, 237.**
33. Deutscher Krankenkassentag. **33, 401** (Ankündigung).
Vom 33. deutschen Krankenkassentag in Nürnberg. **35, 438** (s. auch **34, 416** „Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung").
Reform der Krankenversicherung. **45, 553; 48, 588.**
Schlafen die Versicherungsämter? (Betr. allzu kleine Krankenkassen.) **52, 638.**
Haftung der Krankenversicherungskassen. (Entscheidung.) **RR 12, 47 (T 48).**
*Die Krankenversicherung in der internationalen Gesetzgebung. **SR 2, 7 (T 6).**
Der Aerztetag als Hüter der deutschen Wirtschaft. **SR 7, 28 (T 28).**

d) Knappschaftswesen.

144 Knappschaftswesen, Allgemeines.

*Knappschaftstag im Reichsarbeitsministerium. **1, 8.**
Wanderversicherung zwischen der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft und der Angestelltenversicherung des Saargebiets. **3, 32.**
Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei der Spolka Brodka (Oberschles.) und der Reichsknappschaft. **3, 32.**
DerAngestellten-Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft. **4, 44.**
Ein Musterbeispiel an Inkonsequenz. (Betr. Verband oberer Bergbeamten und Reichsknappschaftsgesetz.) **6, 67.**
*Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft. **17, 203.**
Aus der Ruhrknappschaft. **27, 336.**
Belastung der Knappschaft durch Unternehmer. **30, 373.**
Wichtige Beschlüsse der Reichsknappschaft. **42, 520.**
*Geschäftsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1928. **46, 567.**
Herr Fromholz auf dem Kriegspfade. (Betr. Tarif für Knappschaftsangestellte.) **47, 580.**
Aus der Reichsknappschaft. **49, 602; 52, 642.**
Unangenehme Wahrheiten. (Betr. GdA.) **50, 615.**
Ein „offener Brief" (des Herrn Fromholz vom GdA.). **51, 627.**

145 Knappschaftliche Leistungen und Entscheidungen.

Gewährung von Waisengeld. **2, 20.**
Kinder- und Waisengeld bei Schul- und Berufsausbildung. **2, 20.**
Wichtige Entscheidungen des Knappschaftssenats. **12, 139; 36, 444.**
§ 379 AVG. und Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft. **15, 180.**
Gewährung knappschaftlicher Leistungen nach belgischen Grenzgebieten. **22, 275.**
Anwendung der Ruhensvorschriften des § 1311 RVO. und § 107 RKG. **28, 348.**
Wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. **32, 395.**
Anrechnung von Ersatztatsachen beim Altersruhegeld. **36, 444.**
Wer ist angestelltenversicherungspflichtig im Bergbau? — Eine wichtige Senatsentscheidung. **38, 467.**
Die begehrlichen Oberbeamten. **42, 519.**
Wichtige Beschlüsse der Reichsknappschaft. **42, 520.**
Die Spruchpraxis des Knappschaftssenats in Angestelltenstreitsachen. **42, 520.**

146 Reichszuschuß und Beiträge für die Knappschaft.

Reichszuschuß für die Knappschaft? **16, 192.**
Bezuschussung der Knappschaft gesichert. **17, 204.**
Zur Verteilung des Reichszuschusses für die Knappschaft. **19, 240.**
*Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen. **24, 298** (s. auch **25, 312** „Druckfehlerberichtigung").
Die Lex Brüning vom Reichstage angenommen. **27, 336.**
*Der Kampf um die Lex Brüning. **28, 347.**
*Reichszuschuß und Beitragssenkung in der Knappschaft. (Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers.) **29, 358.**
Beitragsherabsetzung um 20 Prozent in der Angestelltenpensionskasse. **30, 373.**
Die Beitragsherabsetzung im Gange. **31, 384.**
Sanierung von der Leistungsseite. (VoB.) **31, 383.**
Der VoB. protestiert. **31, 383.**
„Ehrliche" Unternehmerpolitik. **31, 383.**
*Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik. (Ein Rückblick.) Von Otto Peters. **34, 418.**
Heuchlerisches Doppelspiel des Gedag-RdB. Von A. Bauer. **41, 507.**
Demagogen an der Arbeit. **43, 532.**
Eine erfolgreiche Versammlung. **45, 556.**
Ueberfüllte Knappschaftsversammlungen. **46, 568.**
Um die Knappschaftsbeiträge. **46, 568.**
Beitragssenkung in der Pensionskasse. (Entscheidung.) **52, 642.**

147 Wahlen für die Knappschaftsorgane.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptversammlung. **5, 55.**
Ergebnis der Wahl der Bezirksversammlungen in der Knappschaft. **6, 67.**
Neuwahl der Beisitzer bei den Knappschafts-Oberversicherungsämtern und beim Knappschaftssenat. **12, 139.**
Das Ende einer Wahlbombe. **19, 240.**
Knappschaftswahlen im Saargebiet. **45, 556.**
Ergebnis der Knappschaftswahl im Saargebiet. — Erheblicher Stimmenzuwachs des AfA-Bundes. **50, 615.**

e) Unfallversicherung, Unfallverhütung und Unfallstatistik.

(Sicherheitswesen im Bergbau s. unter 167.)

148 Unfallversicherung, Unfallverhütung.

*Zur Ausdehnung der Unfallversicherung. Von Gr. Schner. **5, 50.**
*Theorie und Praxis der Unfallbekämpfung. **10, 110.**
Weiteres von der Unfallversicherung. **10, 112.**
Arbeiterschutz und Unfallverhütung. **42, 516.**
*Unfallgefahren im Haushalt. **GH 3, 10 (T 12).**

149 Unfallstatistik.

Die deutsche Unfallversicherung 1913—1927. (Mit Schaubild.) **10, 112.**
*Vermehrung der Unfallgefahr durch die Rationalisierung. Von Regierungsassessor Dr. Cl. Heiß. **7, 75.**
Wie Unfallstatistiken gemacht werden! **22, 271.**
Steigende Unfallziffern. **26, 323.**

f) Angestelltenversicherung.

(S. auch unter B 52.)

150 Angestelltenversicherung.

*„Notlage" der Angestelltenversicherung? Von Dr. Fritz Croner. **2, 13.**
Ein Angriff gegen die zusätzliche Altersversorgung für die Behördenangestellten. — Nachdenkliches aus dem Reichstag. **5, 55.**
*Um die Angestelltenversicherung. **8, 86.**
*Schutz der älteren Angestellten. (Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung.) **10, 109.**
Gesetz zur Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. **10, 110.**
Heraufsetzung der Gehaltsgrenze — aber nur in der eigenen Ersatzkasse. **13, 149.**
*Die Entwicklung der Angestelltenversicherung. Von Fritz Pfirrmann. **15, 173.**
*Die Angestelltenversicherung revidiert ihre versicherungstechnische Bilanz. **19, 235.**
Der Gedag gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge. **20, 248.**
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. **21, 257.**
Die Steigerungssätze der Angestelltenversicherung. **23, 284.**
Ausbau der Angestelltenversicherung. (Ein Regierungsentwurf.) **30, 369.**
*Die geplante Novelle zur Angestelltenversicherung. Von Dr. Croner. **34, 413.**
*Das Zahnheilverfahren in der Angestelltenversicherung. **38, 462.**
Wer ist angestelltenversicherungspflichtig im Bergbau? — Eine wichtige Senatsentscheidung. **38, 467.**
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42, 515.**
Auch der GdA. für Leistungsausbau in der Angestelltenversicherung. **43, 528.**
Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. **51, 624.**
*Ist der Arbeitgeber dem Angestellten bei unterlassener Anmeldung zur Angestelltenversicherung schadensersatzpflichtig? Von Amtsgerichtsrat Dr. Gros, Stuttgart. **RR 9, 34 (T 35).**
Angestelltenversicherung in der Tschechoslowakei. **SR 5, 21 (T 20).**

g) Privates Versicherungswesen.
(S. auch unter 209.)

151 **Privates Versicherungswesen.**
Aufwertung von Lebensversicherungen. **2**, 15.
Heraufsetzung der Gehaltsgrenze — aber nur in der eigenen Ersatzkasse! **13**, 149.
Feldzug gegen die Sozialversicherung durch private Versicherungsunternehmung! **22**, 270.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe. **33**, 403.
Der Versicherungskrach — ein Beispiel kapitalistischer Wirtschaftsführung. **36**, 440.
Forderung einer Reform des Versicherungsaufsichtsgesetzes. **41**, 502.
Denkschrift des AfA-Bundes zur Reform des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. **45**, 552.
*Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **RR 7**, 25 **(T 27)**.

h) Gewerbeaufsicht, Gewerbehygiene.

152 **Gewerbeaufsicht, Gewerbehygiene.**
*Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. **5**, 49.
*Vermehrung der Unfallgefahr durch die Rationalisierung. Von Regierungsassessor Dr. Cl. Heiß. **7**, 75.
*Theorie und Praxis der Unfallbekämpfung. **10**, 110.
Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". **17**, 201.
Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. **41**, 504.
Arbeiterschutz und Unfallverhütung. **42**, 516.

X. Volksgesundheit, Soziale Fürsorge.

153 **Volksgesundheit.**
Gesundheitszustand und Bevölkerungsbewegung des deutschen Volkes. **42**, 516.

154 **Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene.**
Die Zahl der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung Schwerbeschädigter kein Hinderungsgrund der fristlosen Entlassung. (Entscheidung.) **RR 11**, 43 **(T 44)**.

D. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Aus- und Inland.

I. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland.

155 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Ausland.**

Allgemeines.

*Der internationale Kapitalmarkt und die Reparationsverhandlungen. Von Dr. Georg Dunkmann. **SR 6**, 21 **(T 24)**.
*Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem. **36**, 437.
Die Arbeitszeit im internationalen Vergleich. **SR 6**, 24 **(T 24)**.

Aus einzelnen Ländern (alphabetisch):

Amerika: Die Zulassung deutscher Techniker in den Vereinigten Staaten. **8**, 88.
Das reiche Amerika verweigert den Schuldennachlaß. **SR 5**, 19 **(T 20)**.
Die vierzigstündige Arbeitswoche in Amerika. **SR 11**, 44 **(T 45)**.
China: *Die Entwicklung des Kapitalismus in China. Von Dr. George Schröder. **SR 12**, 46 **(T 49)**.
England: *Briefe aus England. Von Fritz Croner. **36**, 438.
Schutzzoll oder Lohnabbau in England? **SR 8**, 32 **(T 32)**.
Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft. **52**, 638.
Frankreich: Eine Untersuchung über die Auswirkung der Rationalisierung in Frankreich. **16**, 187.
Italien: Italien — das Land der größten Steuerbelastung. **SR 5**, 20 **(T 20)**.
Niederlande: Vorsicht bei der Annahme einer Stellung bei der „Nederlandschen Seintoestellen Fabriek, Hilversum". **48**, 590.
Oesterreich: Achtung, Textiltechniker! **25**, 309.
Rußland: Ausländische Fachleute in Sowjet-Rußland. **26**, 320.
*Zur Lage des Technikers in Rußland. Von Dr. Judith Grünfeld. **35**, 425; **48**, 585; **49**, 599.
*Probleme der Einteilung der Arbeitszeit. Von Joh. Mang. **39**, 474.
*Die Wirtschaftslage in Rußland. **SR 11**, 44 **(T 45)**.

156 **Internationale Bergbau- und Kohlenwirtschaft.**
*Das polnische Kohlenproblem. **15**, 179 (s. auch **45**, 556).
*Der Weg zur internationalen Kohlenregelung. Von Dr. Georg Berger. **21**, 263.
Internationale Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. **26**, 320.
Weltkohlenjahr 1928. **35**, 432.
Internationale Kohlenkonferenz in Genf. **39**, 481.
Rationalisierungsbestrebungen im französischen Kohlenbergbau. **39**, 482.
*Kohlenkrise und Völkerbund. Von Steiger Halbfell. **43**, 531.
Zur Frage der Einfuhr polnischer Steinkohle. **45**, 556 (siehe auch **16**, 179).
Das englische Kohlenproblem. **46**, 567.
Die Arbeitskammer des Ruhrbergbaus zum polnischen Kohlenkontingent. **48**, 591.
*Probleme der internationalen Kohlenverständigung. Von Steiger Halbfell. **49**, 597.
Wandlungen in der Weltkohlenproduktion. **SR 8**, 32 **(T 32)**.

II. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland.

157 **Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Inland.**
(S. auch unter 41.)
Deutschlands Wirtschaftslage Ende des Jahres 1928. (Mit Schaubild.) **3**, 27.
Der heutige Massenwohlstand geringer als vor dem Kriege. **3**, 27.
Das Winterwetter beeinflußt nicht nur die Saisonbetriebe. **8**, 87.
Milliardenumsätze der Industrie und der Konsumgenossenschaften. **8**, 88.
*Die Kosten der Lebenshaltung. **9**, 99.
*Mehr Wirtschaftspolitik! Von Otto Schweitzer. **11**, 121.
Die Lage der Industrie Anfang März. **11**, 122.
Die große Messeschau in Leipzig und ihr Ergebnis. **12**, 135.
Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. **21**, 259.
Niedrige Reallöhne in Deutschland — infolge hoher Lebensmittelkosten. **27**, 331.
Die Lage der deutschen Industrie. **34**, 415.
Der Arbeitsmarkt von der positiven Seite aus gesehen. **35**, 428.
Die Lage der deutschen Wirtschaft. **37**, 452.
Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. **40**, 491.
*Notlage der Wirtschaft? Von Otto Schweitzer. **50**, 609.
*Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Von Dr. Franz Larsen. **SR 1**, 1 **(T 2)**.
*Arbeitslosigkeit und Krise. Von Fritz Sternberg. **SR 3**, 9 **(T 10)**.
Die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft. **SR 7**, 28 **(T 28)**.
*Arbeitslohn und Warenpreise. Von J. Borchardt. **SR 8**, 29 **(T 32)**.
*Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. Von Julian Borchardt. **SR 10**, 37 **(T 41)**.

158 **Streiks und Aussperrungen im Inland.**
Der Ruhrschiedsspruch ungültig. (Zum Abschluß der Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie im Jahre 1928.) **4**, 41.
Die Beilegung des Lohnkonfliktes im Saarbergbau. **5**, 55.
*Zehn Stunden Streik (in der Saarindustrie). Von E. Lustig. **17**, 201.
*Der Streik der Angestellten in den Berliner Geldschrankfabriken erfolgreich beendet! **33**, 405.

Einzelne Wirtschaftszweige in Deutschland.

(Industrien in alphabetischer Reihenfolge.)
(Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse bei Behörden und öffentlichen Betrieben s. unter J – L.)

1. Bankgewerbe.

159 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Bankgewerbe.**
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. G. Kreybig. **24**, 293.
Unglaubliche Mißwirtschaft mit Beamtengeldern. **46**, 564.
*Die Riesenbank in der Volkswirtschaft. **SR 11**, 42 **(T 45)**.

2. Baugewerbe, Steinindustrie, Vermessungswesen.

160 **Baugewerbe, Allgemeines.**
Die Baustatistik für das Jahr 1928. **11**, 124.
Die Bedeutung des Baugewerbes in der Wirtschaft. **14**, 166.
*Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. Von Schindler. **19**, 236 (s. auch **11**, 124).
Das Privatkapital für den Wohnungsbau bei weitem nicht ausreichend. **26**, 321.
Schwächere Beschäftigung auf dem Baumarkt im Jahre 1929. **36**, 442.
*Bauarbeiten im Winter. **44**, 538.
Die ständige Erhöhung der Baukosten. **52**, 639.

161 **Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe (auch Steinindustrie).**
Die Bauunternehmer mobilisieren. **3**, 30.
Die süddeutsche Heldt & Franke-AG. **8**, 89 (s. auch „Freiwillige Mehrarbeit" **23**, 282).
Joh. Funk, Marmorwerke, Nürnberg. **9**, 101.
Umgehung des Reichstarifvertrages für Bautechniker. **9**, 102.
*Haben Bautechniker ohne Abschlußprüfung Anspruch auf Gehalt nach Gruppe IV? Von E. Lustig. **13**, 151.
Wo muß der Bautechniker klagen? **15**, 178.
*Vom Bau. Von Eugen Lustig. **18**, 224.
Abfindung für nicht gewährten Urlaub. **22**, 273.
*Freiwillige Mehrarbeit. Von E. Bote. **23**, 282 (s. auch **8**, 89).
*Reichs-Bautechniker-Konferenz. **49**, 601.
*Offener Brief an die Bautechniker. Von E. Lustig. **52**, 639.

162 **Tarifverträge im Baugewerbe.**
Kündigung von Bezirkstarifverträgen. **15**, 178.
Neue Bautechnikergehälter und Leistungszulagen. **23**, 286.
*Reichs-Bautechniker-Konferenz. **49**, 601.
Der Reichstarifvertrag läuft weiter. **50**, 613.
*Offener Brief an die Bautechniker. Von E. Lustig. (Betr. Reichstarifvertrag u. a.) **52**, 639.

Einzelne Bezirkstarife (alphabetisch):

Anhalt: s. unter Sachsen (Provinz).
Baden: Bezirk 19: Freistaat Baden und Ludwigshafen. **23**, 287.
Bayern: Bezirk 21: Bayern rechts des Rheines. **23**, 287.
Brandenburg (Provinz): Bezirk Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. **19**, 239.
Braunschweig s. unter Hannover.
Grenzmark s. unter Brandenburg (Provinz).
Hamburg: Gehaltsverhandlungen im Baugewerbe. **12**, 137.
Bezirk 6: Hamburg—Lübeck—Schleswig-Holstein. **22**, 273.
Hannover: Bezirk 13: Hannover—Braunschweig und Kassel. **22**, 273.
Vertragsgebiet Hannover—Braunschweig und Kassel. **33**, 406.
Hessen (Freistaat): Bezirk XVII: Mitteldeutschland . . **29**, 358.
Tarifvertrag mit dem Hessischen Bezirksverband für das Baugewerbe. **39**, 480.
Armer VDT.! **45**, 555.
Kassel s. unter Hannover.
Ludwigshafen a. Rh. s. unter Baden.
Lübeck s. unter Hamburg.
Mecklenburg: Neuer Gehaltsabschluß. **39**, 480.
Minden—Lippe s. unter Westfalen-Ost.
Mitteldeutschland: Bezirk XVII: Mitteldeutschland (Freistaat Hessen). **29**, 358.
Niederschlesien: Bezirk 7: Niederschlesien. **22**, 273.
Oberschlesien: Bezirk 8: Oberschlesien. **23**, 286.
Ostpreußen: Bezirk 1: Ostpreußen. **22**, 273.
Pfalz—Nahegebiet: Bezirk XVIII: Pfalz—Nahegebiet. **27**, 334.
Pommern: Bezirk Provinz Pommern. **19**, 239.
Rheinland—Westfalen: Ergebnislose Verhandlungen im Baugewerbe. **30**, 371.
Vertragsgebiet Rheinland. **35**, 430.
Sachsen (Freistaat): Bezirk Freistaat Sachsen. **19**, 239.
Sachsen (Provinz): Bezirk XI: Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. **29**, 358.
Schleswig-Holstein: s. unter Hamburg.
Sieg—Lahn: Bezirk 16: Sieg—Lahn. **25**, 311.
Ergebnislose Verhandlungen im Baugewerbe. **30**, 371.
Thüringen: Bezirk 10: Thüringen. **22**, 273.
Unterweser—Ems: Bezirk 12: Unterweser—Ems. **22**, 273; **23**, 286.
Ein dummer Streich des VDT. **25**, 310.
Westdeutschland: Bezirk 15 a: Westdeutschland. **25**, 311.
Vertragsgebiet Westdeutschland. **32**, 394.
Westfalen-Ost: Bezirk 14: Westfalen-Ost und Minden-Lippe. **22**, 273; **34**, 418.

Tarifverträge im Architekturgewerbe.

Berlin: Erfolgreiche Tarifbewegung der angestellten Architekten in Groß-Berlin. **20**, 249.
Nürnberg: *Das Arbeitsgericht gegen die Nürnberger Architekten. **37**, 453.

Tarifverträge in der Industrie der Steine und Erden.

Bayern: Werksteinbetriebe: Sind der DHV. und der GdA. Angestelltenvertretungen? **42**, 518.
Berlin: Werksteinbetriebe Groß-Berlin. **19**, 239.
Neue Tarifgehälter der Berliner Asphaltindustrie. **23**, 286.
Bayern: Neue Tarifgehälter in der bayerischen Granitindustrie. **35**, 430.

Tarifverträge im Vermessungswesen.

Tarifvertrag mit Landmessern. **38**, 466.
Tarifverhandlungen im Vermessungsgewerbe. **39**, 480; **41**, 506.

3. Bergbau.

a) Bergbau, Allgemeines.

(Bergarbeitsgesetz s. unter 166. — Bergschulwesen unter 183. — Staatsbergbau unter 203. — Internationale Kohlenwirtschaft unter 156.)

163 Kohlenwirtschaft und Bergbau, Allgemeines.
*Der Bergetat im Preußischen Landtag. **8**, 90.
Aus dem Reichskohlenrat. **9**, 104; **37**, 456.
*Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928. Von Löffler. **12**, 138; **13**, 153.
*Die Vollversammlung des Reichskohlenrats. **16**, 191.
Die neue Notverordnung über Steinkohle und Erdöl. **16**, 192 (s. auch **29**, 360).
Der Saarbergbau im Jahre 1928. **19**, 239.
Kohle und Eisen. Deutschlands Urproduktion im Vergleich zum Ausland. (Mit Schaubild.) **21**, 264.
Bodenschätze sind Allgemeingut. **29**, 360 (s. auch **16**, 192).
*Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft. **32**, 394.
Lerne klagen, ohne zu leiden. **36**, 444.
Um die Rückgabe des Saargebietes. **39**, 481.
Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. **45**, 555.
Kohlenpreiserhöhungen beim rheinischen Braunkohlensyndikat. **45**, 556.
*Um den Saarbergbau. Von Joh. Mang. **50**, 614.

164 Betriebsstillegungen im Bergbau.
Von den stillgelegten Ruhrzechen. **5**, 54.
Vor neuen Stillegungen im Ruhrbergbau. **13**, 155.
Immer wieder Opfer der Rationalisierung. **42**, 519.

165 Allgemeine Arbeitsverhältnisse im Bergbau.
Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte und Sozialrentner. **5**, 54; **13**, 155 (s. auch „Besteuerung der Sozialrenten". **17**, 204 und **27**, 332).
*Die Stellung des Betriebsrates im Aufsichtsrat von Berggewerkschaften. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **6**, 66.
Angst vor der eigenen Courage. (Betr. erpreßtes Einverständnis eines Angestellten zur Zurückversetzung ins Arbeiterverhältnis.) **7**, 80.
*Die Bedeutung der Betriebsräte im Bergbau. **10**, 115.
*Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau. **10**, 115; **11**, 126.
*Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten. (Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.) Von Otto Peters. **18**, 226.
Ein Beitrag zur Verteilung der Verantwortung im Bergbau. **26**, 324.
Die Preußag als Arbeitgeber. **34**, 419.
*Kohlen! Kohlen! Kohlen! **42**, 519.
Der steuerfreie Lohnbetrag im Bergbau. **52**, 642.

166 Bergarbeitsgesetz.
Der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **12**, 140.
*Der Arbeitsschutz im Bergbau. (Ein unmöglicher Gesetzentwurf.) Von O. Peters. **14**, 167.
*Die Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **20**, 250.
*Der Befähigungsnachweis der Grubenaufsichtspersonen im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **22**, 274.
*Kündigungsschutz und Revierprämien im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **23**, 287.
*Die Arbeitszeit im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **25**, 311.
Die Ruhr-Arbeitskammer zum Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **31**, 384.

167 Sicherheitswesen im Bergbau.
(S. auch unter 166.)
*Der Preuß. Handelsminister und die Revierprämien. **2**, 18.
Der VoB. und die Revierprämie. **4**, 44.
*Der Bergetat im Preußischen Landtag. **8**, 90.
*Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau. **10**, 115; **11**, 126.
Unfallverhütung im Bergbau. **26**, 323.
Steigende Unfallziffern. **26**, 323.
Ein Beitrag zur Verteilung der Verantwortung im Bergbau. **26**, 324.
*33 Tote! Von Otto Peters. **33**, 406.
*Mängel der Grubenaufsicht. **35**, 431.
*Die Untersuchung der Waldenburger Katastrophe. **36**, 413.
Berghauptmann Hatzfeld. **41**, 508.
*Kohlen! Kohlen! Kohlen! **42**, 519.
*Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe. Von O. Peters. **44**, 542.
*Geschäftsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1928. **46**, 567.
*Ein Beitrag zur Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen. **51**, 626.

168 Bergmännisches Siedlungswesen.
Der Bergmannswohnstättenbau im Jahre 1928. **8**, 91.
Aenderung der Bestimmungen über Bergmannswohnungen. **24**, 300.
Der AfA-Bund fordert Wohnungen für die niederschlesischen Bergbauangestellten. **42**, 520.
Bergmannswohnstätten-Gesellschaft Borna m. b. H. **44**, 543.
Bergmannssiedlungs-Wohnungen für Angestellte in Waldenburg. **48**, 592.

b) Steinkohlenbergbau.

(Saarbergbau s. auch unter 7.)

169 Wirtschaftsverhältnisse im Steinkohlenbergbau.
(Betriebsstillegungen s. unter 164.)
*Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928. Von Steiger Halbfell. **7**, 79; **8**, 91.
*Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues. Von Steiger Halbfell. **9**, 102.
Absatzgebiete der Ruhr- und oberschlesischen Kohle. (Mit Schaubild.) **14**, 168.
Bergeversatz-Gesellschaft für den Ruhrbergbau. **14**, 168.
Die Rentabilität des Ruhrbergbaues. **19**, 239.
Steigender Absatz im Ruhrbergbau. **29**, 360.
Deutschlands Steinkohlenförderung. (Mit Schaubild.) **32**, 392.
Günstiger Geschäftsabschluß beim Eschweiler Bergwerksverein. **40**, 495.

170 Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau.
(S. auch unter 165 und 167.)
Angst vor der eigenen Courage. (Erpreßtes Einverständnis eines Angestellten zur Zurückversetzung ins Arbeiterverhältnis.) **7**, 80.
Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. **26**, 323.
*Der Stand der Maschinisierung im Steinkohlenbergbau. **27**, 335.

Betriebsausschußmitglieder haben Anspruch auf die Seilfahrtzulage. **36**, 444.
Ein Fahrsteiger schlägt einen Steiger k. o. **37**, 456.
*Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Ruschen ins Stammbuch.) **40**, 491.
*Kohlen! Kohlen! Kohlen! **42**, 519.
*Ein Beitrag zur Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen. **51**, 626.

171 **Lohn-(Gehalts-)bewegungen und Tarifverträge im Steinkohlenbergbau.**

Aachener Revier.

Kündigung des Gehaltstarifs im Aachener Steinkohlenbezirk. **47**, 579.

Ruhrrevier.

Der Schiedsspruch im Ruhrbergbau. **18**, 228.
Kündigung des Gehaltstarifs im Ruhrbergbau. **19**, 240.
Gehaltsverhandlungen im Ruhrbergbau. **25**, 312.
Die Schlichtungsverhandlungen über die Gehaltssätze der technischen Angestellten im Ruhrbergbau. **28**, 348.
*Gehaltsschiedsspruch im Ruhrbergbau. **30**, 371.

Niederschlesisches Revier.

Gehaltserhöhung für die Bergbauangestellten in Waldenburg. **8**, 91.

Oberschlesisches Revier.

Gehaltsverhandlungen in der oberschlesischen Montanindustrie gescheitert. **15**, 179.
Das Tarifergebnis im oberschlesischen Bergbau. **30**, 373.
Abgelehnte Verbindlicherklärung. **33**, 408.
Neuregelung der Gehälter in der oberschlesischen Montanindustrie. **40**, 495.

Sächsisches Revier.

Gescheiterte Tarifverhandlungen im niedersächsischen Steinkohlenbergbau. **14**, 168.
Tarifabschluß im niedersächsischen Steinkohlenbergbau. **28**, 348.
Aus dem niedersächsischen Steinkohlenbergbau. **48**, 591.
Bergbau-Bezirkskonferenz in Sachsen. **49**, 603.
Aus dem niedersächsischen Steinkohlenbergbau. **51**, 627.

Saarrevier.

Neuregelung der Gehälter und Urlaubsbestimmungen im Saarbergbau. **3**, 31.
Die Beilegung des Lohnkonfliktes im Saarbergbau. **5**, 55.
Verhandlungen im Saarbergbau. **9**, 103.
Die Gehaltsverhandlungen im Saarbergbau. **32**, 395.
Lohnerhöhung im Saarbergbau. **47**, 579.

c) Braunkohlenbergbau.

172 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Braunkohlenbergbau.**
*Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau. Von Steiger Halbfell. **3**, 30.
Die Entwicklung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus im Jahre 1928. **4**, 44.
*Die gute Konjunktur im deutschen Braunkohlenbergbau. **37**, 455.
Eine erfolgreiche Aktion (Sächsische Werke AG., Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen). **43**, 531.
Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. **45**, 555.
Die günstige Braunkohlenkonjunktur. (Betr. Geschäftsergebnisse des Bubiag-Konzerns.) **45**, 555.
Kohlenpreiserhöhungen beim rheinischen Braunkohlensyndikat. **45**, 556.

173 **Lohn-(Gehalts-)bewegungen und Tarifverträge im Braunkohlenbergbau.**

Mitteldeutsches Revier.

Neuregelung der Mehrarbeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. **1**, 9.
Lohnbewegungen im Braunkohlenbergbau. **39**, 482.
*Bevorstehende Gehaltsbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau! **41**, 506.
Kündigung der Gehaltstafel im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. **43**, 532.
Braunkohlenverhandlungen gescheitert! (Betr. Arbeiterlöhne.) **47**, 579.
*Der Lohnkonflikt im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und die Angestellten. **48**, 590.
Braunkohlenschiedsspruch (im mitteldeutschen Lohnkonflikt) verbindlich. **49**, 602.
Der Lohnstreit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beendet. **50**, 615.
*Die Lohn- und Gehaltsbewegungen im Braunkohlenbergbau. (Eine grundsätzliche Betrachtung.) Von P. Knaul. **52**, 641.
Die neuen Gehaltssätze im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. **52**, 642 (s. auch **51**, 627).

Lausitzer Revier.

Oberlausitzer Braunkohle. (Stand der Gehaltsverhandlungen.) **3**, 32.
Neue Gehaltsregelung im Oberlausitzer Braunkohlenbergbau. **12**, 139.
Manteltarif Forster Braunkohle. **52**, 642.

Rheinisches Revier.

Der Manteltarif für den rheinischen Braunkohlenbergbau. **12**, 138.
Kündigung der Gehaltstafel im rheinischen Braunkohlenbergbau. **37**, 456.
Lohnbewegungen im Braunkohlenbergbau. **39**, 482.
Gehaltsforderungen im rheinischen Braunkohlenbergbau. **41**, 507.
Tarifabschluß im rheinischen Braunkohlenbergbau. **44**, 543.

d) Erzbergbau.

174 **Wirtschaftsverhältnisse und Tarifverträge im Erzbergbau.**
Neuerrichtung einer deutschen Zinkhütte. **16**, 188.

Mansfelder Revier.

Gehaltsbewegung im Kupferbergbau. **12**, 139.
Lohnkämpfe im Mansfelder Revier. **47**, 580.

Oberharzer Revier.

Tarif Oberharzer Erzbergbau. **20**, 252.

Siegerländer Revier.

*Das Siegerland. Von Erich Robert. **13**, 153.
Unverantwortliche Tarifpolitik. **36**, 444.
Behördliche Arbeitszeitregelung für die Angestellten im Siegerländer Gruben- und Hüttenbetrieb. **37**, 456.
Schlichter oder gewerkschaftlicher Kampf? **45**, 554.
*Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarifstreit. Von Seitz. **47**, 577.
*Endlich wieder ein Gehaltsabkommen für das Siegerländer Tarifgebiet! Von Seitz. **51**, 625.
Das „notleidende" Siegerland. **52**, 638.

e) Kalibergbau und Kaliindustrie.

175 **Kaliwirtschaft. — Arbeitsverhältnisse in der Kaliindustrie.**
Rekordabsatz der Kaliindustrie. **4**, 43; **26**, 323.
Die Kali-Chemie-AG. **21**, 264.
Der Reichskalirat. **26**, 323.
*Neue Spannungen in der Kaliindustrie. (Zu hohe Preise? — Konzernkämpfe.) Von Otto Peters. **29**, 359; **31**, 382.
Kaliabsatz Deutschlands. (Mit Schaubild.) **36**, 440.
*Die Kali-Enquete. Von O. Peters. **38**, 466; **39**, 480.
Entschädigung für die elsässischen Kaliwerke. **39**, 482.
Die Preußag übernimmt die anhaltischen Salzwerke. **39**, 482.
Arbeitszeit und Ueberstunden in der Kaliindustrie. **41**, 507.
Der Reichskalirat. **52**, 642.
Das deutsche Kalisyndikat. **52**, 642.

176 **Tarifverträge im Kalibergbau und in der Kaliindustrie.**
Neuer Tarifabschluß in der Kaliindustrie. **10**, 116.
Das neue Mehrarbeits- und Gehaltsabkommen in der Kaliindustrie. **11**, 127.
Verbindlicherklärung der Gehaltstafel zum Kalitarif. **30**, 373.

4. Chemische Industrie.

177 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie.**
*Die internationale Verflechtung der chemischen Industrie. **23**, 285.
Im Bereiche von Millionenziffern. **24**, 296.
*Die I. G. Farben und der DHV. **27**, 333.
Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. **44**, 541; **48**, 590.
*Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie. **45**, 553.
Das großmütige Stickstoffkartell. **SR 9**, 30 **(T 36)**.

178 **Tarifverträge in der chemischen Industrie.**
Berlin: Ein Schauspiel für Götter. (Betr. GdA. und Tarif für die chemische Industrie, Sektion I a). **50**, 613.
Bochum und Umgegend: Neue Gehälter in der chemischen Industrie. **5**, 53; **35**, 430.
Dresden: Ein neues Gehaltsabkommen in der chemischen Industrie. **14**, 166.
Köln: Ein neues Tarifvertragsverhältnis in der chemischen Industrie . . . **34**, 418.
Leipzig: Neue Tarifgehälter in der chemischen Industrie. **22**, 272.
Mitteldeutschland: Chem. Industrie Mitteldeutschland. **35**, 430.

5. Eisen- und Metallindustrie.

(auch Maschinen- und Elektroindustrie).

(Geldschrankbau, Kunst- und Bauschlosserei s. unter 189.)

179 **Eisen- und Metallindustrie, Allgemeines.**
Die Leistungssteigerung der Hochöfen. (Mit Schaubild.) **11**, 122.
Kohle und Eisen. Deutschlands Urproduktion im Vergleich zum Ausland. (Mit Schaubild.) **21**, 264.
Der Metallverbrauch der Welt. (Mit Schaubild.) **27**, 331.
Die Welterzeugung von Roheisen, Rohstahl und Deutschlands Anteil. (Mit Schaubild.) **37**, 452.

180 **Wirtschaftsverhältnisse in der Metallindustrie.**
Die deutsche Maschinenausfuhr an erster Stelle auf dem Weltmarkt. **9**, 109.
*Die Krise in der deutschen Automobilindustrie. Von Stannowski. **11**, 124.
Deutschlands leistungsfähige Maschinenindustrie. **17**, 200.
Fusion Opel — General Motors. **19**, 237.
Auftragssteigerung in der Maschinenindustrie. **29**, 356.
Das ausländische Kapital in der deutschen Automobilindustrie. **33**, 404.

*Die AEG. unter amerikanischem Einfluß. **34**, 417.
Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Maschinenindustrie. **35**, 427.
Die gute Konjunktur in der Schwerindustrie. **36**, 440.
Entfaltung der Kraftfahrzeugindustrie. **39**, 477 (s. auch **47**, 577).
*Neugliederung der Eisenindustrie. (Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen durch Selbstverwaltungskörper.) **42**, 517.
*Immer noch Waggonkrise? Von Dr. Kreyßig. **43**, 529; **44**, 540.
Ford und General Motors in Deutschland. **46**, 566.
Die Lage der ostpreußischen Industrie. **51**, 625.
Die Konzentration in der Lokomotivindustrie. **51**, 626.

181 **Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie.**
Massenkündigung von Angestellten. (Bei der Firma „Elektron-Cannstatt".) **3**, 29.
*Der Bergmann-Konzern — ein Eldorado für Angestellte. Von Snell. **32**, 393.
Vorsicht bei der Firma Conz, Elektrizitäts-Gesellsch. m. b. H., Altona-Bahrenfeld. **45**, 555.
„Unbeholfene Nachkriegsgeburten." (Betr. Fa. P. Zurstrassen, Ettlingen in Baden.) **46**, 566.

182 **Lohn- und Gehaltsbewegungen in der Metallindustrie.**
(S. auch unter 189.)
Der Ruhrschiedsspruch ungültig. (Zum Abschluß der Aussperrung in der nordwestdeutschen Schwerindustrie im Jahre 1928.) **4**, 41.
*Der Brennabor-Konflikt vor der Entscheidung. **1**, 6.
Eine neue Wendung im Brennabor-Konflikt. **3**, 29.
Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. **8**, 88.
Zum Gehaltsstreit der Angestellten in der Saarindustrie. **7**, 78.
*Zehn Stunden Streik (in der Saarindustrie). Von E. Lustig. **17**, 201.

183 **Tarifverträge in der Metallindustrie.**
Aachen: Neue Tarifgehälter in der Aachener Metallindustrie. **49**, 602.
Baden: Elektro-, Betriebs- und Installationsfirmen in Baden, der Rheinpfalz usw. **33**, 406.
Bayern: Neuer Tarifvertrag für die bayerische Metallindustrie. **10**, 114.
Abschluß neuer Tarifgehälter mit dem Nürnberg-Fürther Arbeitgeberkartell (NFAK.). **17**, 202.
Berlin: Gehaltserhöhungen in der Berliner Metallindustrie auch durch Schiedsspruch abgelehnt. **15**, 177.
Neue Gehaltsvereinbarungen in der Berliner Metallindustrie. **39**, 479.
Die neuen Tarifgehälter in der Berliner Metallindustrie. **40**, 493.
*Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. Von Max Günther. **43**, 526.
Braunschweig: Ein neuer Manteltarifvertrag in der Braunschweiger Metallindustrie. **5**, 53.
Braunschweiger Metallindustrie. **35**, 429.
Breslau: Neue Tarifgehälter in der Breslauer Industrie. **50**, 613.
Elbing: Neue Tarifgehälter bei Komnick, Elbing. **20**, 249.
Erfurt: Metallindustrie. **30**, 370.
Görlitz: Neue Tarifgehälter in der Görlitzer Metallindustrie. **36**, 442.
Kiel: Kieler Eisen- und Metallindustrie. **27**, 334.
Köln: *Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie. Von Johann Gröttrup. **48**, 589.
Der Tarifstreit Köln. **50**, 612.
Leipzig: Metall- und Zentralheizungsindustrie. **25**, 309.
Mecklenburg: Elektroindustrie Mecklenburg. **8**, 89.
Niederschlesien: Neue Tarifgehälter für die Angestellten im Eisenhüttenverband. **35**, 430.
Nürnberg-Fürth s. unter Bayern.
Oberschlesien: Gehaltsverhandlungen in der oberschlesischen Montanindustrie gescheitert. **15**, 179.
Das Tarifergebnis im oberschlesischen Bergbau. **30**, 373
Abgelehnte Verbindlicherklärung. **33**, 408.
Neuregelung der Gehälter in der oberschlesischen Montanindustrie. **40**, 495.
Neue Tarifgehälter in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. **45**, 554.
Offenbach a. M.: **46**, 566.
Plauen: Neue Tarifgehälter in der Metallindustrie Zwickau-Plauen. **38**, 465.
Rheinland-Westfalen: Rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie. **23**, 286; **24**, 297; **28**, 346; **49**, 602.
Rheinpfalz s. unter Baden.
Zwickau-Plauen: Neue Tarifgehälter in der Metallindustrie. **38**, 465.

6. Elektrowirtschaft, Gas- und Wasserwerke.

184 **Elektrizitätswirtschaft, Allgemeines.**
Die Elektrisierung der Reichsbahn. (Mit Schaubild.) **2**, 15.
Günstige Entwicklung der Elektrowerke A.-G. des Reichs. **9**, 105.
*A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft — Westdeutsche Elektrizitätswirtschafts-A.-G. **10**, 117.
*Deutsche Elektrizitätswirtschaft im Spiegel der Statistik. Von Dohle, Essen. **17**, 198.
Betriebsergebnisse der Großkraftwerke des bayerischen Staates. **17**, 206.
Auf dem Wege zur einheitlichen Elektrowirtschaft. **20**, 254.
Umgestaltung der Preuß. Elektrizitäts-A.-G. **30**, 375.
Zusammenfassung der Versorgungsgebiete in der Elektrowirtschaft. **39**, 485.

185 **Gas und Wasser, Allgemeines. Gasfernversorgung.**
Deutsche Ausstellung Gas und Wasser 1929. **16**, 189; **17**, 200.
Die Gaserzeugung der deutschen Gaswerke in Mill. cbm. (Mit Schaubild.) **20**, 248.
Die Leuchtgaserzeugung der Kokereien. (Mit Schaubild.) **25**, 308.
Verständigung zwischen Ruhrgas und Saargas. **35**, 432.

186 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken.**
Erhöhung der Tarifgehälter bei den Sächsischen Elektrizitätswerken. **6**, 65.
Elektrizitätswerk Unterelbe A.-G., Altona. **8**, 89.
Neuregelung der Gehälter bei den Hamburger und Altonaer Gas- und Wasserwerken. **11**, 126.
Neue Tarifgehälter bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Mitteldeutschlands. **19**, 238.
Ein neues Gehaltsabkommen für die Angestellten des Elektrizitätswerks in Brilon-Stadt. **31**, 382.
*Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Preuß. Elektrizitäts-A.-G. **32**, 395.
Nach jahrelangem Kampf ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der bayerischen Elektrizitätswerke. **37**, 454.

7. Feinmechanik, Optik.

187 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der feinmechanischen und optischen Industrie.**
*Die Zeiß-Ikon-A.-G. maßregelt! **30**, 370.
Ein neuer Manteltarifvertrag nebst Gehaltsabkommen für die optische Industrie in Rathenow. **38**, 465.
Feinmechanik und Optik, Berlin. **46**, 566.

8. Funkentelegraphie.

(S. auch unter B 62.)

188 **Funkentelegraphie, Allgemeines und Tarifverträge in der Funkentelegraphie.**
Deutschlands Seefunkverkehr. (Mit Schaubild.) **38**, 464.
Spitzenleistungen der Funkindustrie. **38**, 464.
Erhöhung der Tarifgehälter bei der Transradio-A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr, Berlin. **46**, 565.

9. Geldschrankbau, Kunst- und Bauschlosserei.

189 **Lohn- und Gehaltsbewegungen in Geldschrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien.**
*Angestelltenstreik in den Berliner Geldschrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien! **30**, 369.
Zum Angestelltenstreik in den Berliner Geldschrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien. **31**, 382.
Wendung im Streik der Angestellten der Berliner Geldschrankfabriken. **32**, 394.
*Der Streik der Angestellten in den Berliner Geldschrankfabriken erfolgreich beendet! **33**, 405.

10. Gesundheitsindustrie.

190 **Gehaltsbewegungen und Tarifverträge in der Gesundheitsindustrie.**
Bayern: Neuregelung der Tarifgehälter in der bayerischen Zentralheizungsindustrie. **30**, 371.
Berlin: Erfolgreiche Gehaltsbewegung in der Berliner Gesundheitsindustrie. **33**, 406.
Leipzig: Metall- und Zentralheizungsindustrie. **25**, 309.
Oberschlesien: Ein neuer Tarifvertrag in der oberschlesischen Zentralheizungsindustrie. **13**, 152.
Rheinland-Westfalen: Gehaltsbewegung in der Zentralheizungsindustrie. **21**, 261.
Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. **41**, 506.
Teutoburg-Münster: Zentralheizungsindustrie Teutoburg-Münster. **24**, 297.

11. Gummiindustrie.

(S. auch unter 76.)

191 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse in der Gummiindustrie.**
*Die deutsche Gummiindustrie. Von Karl Hauser. **21**, 260.
*Das Bedaux-System. Von Karl Hauser. **2**, 16 (s. auch **37**, 44[illegible] und **47**, 573).

12. Handelsgewerbe.

192 **Handelsgewerbe, Allgemeines.**
Die große Messeschau in Leipzig und ihr Ergebnis. **12**, 135
Die Rationalisierung der Warenverteilung. **30**, 368.

13. Holzindustrie.

193 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der Holzindustrie.**
Erhöhung der Tarifgehälter im Dresdner Holzgewerbe. **11**, 126
Möbelindustrie München. **33**, 406.
Neugierige seien gewarnt! (Betr. Fa. Schrader's Holzbau Hamburg.) **43**, 530.
Holzindustrie Waldheim/Geringswalde. **50**, 614.

14. Keramische Industrie.

194 **Allgemeines und Tarifverträge in der keramischen Industrie.**
Konzentrationsbewegung in der deutschen Glasindustrie. SR 8, 3 (T 32).
Porzellanindustrie Bayern. **40**, 493.

15. Krankenkassen.

(S. auch unter 143.)

195 **Krankenkassen.**
Konflikt der Berufskrankenkassen mit dem Zahnärzteverband. **16,** 188.
Terror des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands. **19,** 237.
33. Deutscher Krankenkassentag. **33,** 404 (Ankündigung).
Vom 33. Deutschen Krankenkassentag in Nürnberg. **35,** 428 (s. auch **34,** 416 „Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung".).
Schlafen die Versicherungsämter? (Betr. allzu kleine Krankenkassen.) **52,** 638.

16. Lebens- u. Genußmittelindustrie.

196 **Allgemeines und Tarifverträge in der Lebens- und Genußmittelindustrie.**
Auf dem Wege zum Zigarettentrust. **SR 5,** 20 **(T 20).**
Noch einmal: Zigarettentrust. **SR 6,** 24 **(T 24).**
*Riesentrust in der Margarineindustrie. Von Colonius. **SR 10,** 39 **(T 41).**
Neue Tarifgehälter für die rübenverarbeitenden Zuckerfabriken in Halle, Saalekreis und Freistaat Sachsen. **38,** 465.
Zuckerfabriken Thüringen. **44,** 542.

17. Papierindustrie, Buchgewerbe.

197 **Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der Papierindustrie und im Buchgewerbe.**
Hinter den Kulissen der Deutschen Buchgemeinschaft. **26,** 321.
Ein neuer Tarifvertrag für die technischen Angestellten in der bayerischen Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie. **14,** 165.

18. Reichsversicherungsanstalt.

(S. auch unter 150.)

198 **Reichsversicherungsanstalt.**
*„Notlage" der Angestelltenversicherung? Von Dr. Fritz Croner. **2,** 13.
*Die Entwicklung der Angestelltenversicherung. Von Fritz Pfirrmann. **15,** 173.

19. Schiffbau.

199 **Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse im Schiffbau.**
Die Firma Schichau vor dem Landesarbeitsgericht. **5,** 52.
Zunahme der Motorschiffe im Weltschiffbau. (Mit Schaubild.) **21,** 259.

200 **Gehaltsbewegungen und Tarifverträge im Schiffbau.**
*Neue Verschleppung im Tarifstreit Seeschiffswerften. **4,** 42.
*Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen. Von P. W. Tabbert. **16,** 190.
*Gehaltstarifvertrag für die Seeschiffswerften. **26,** 321.

20. Staatliche Betriebe und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen.

(Oeffentliche Betriebe und Privatwirtschaft s. unter 38, Reichsbahn unter B 83.)

201 **Elektrowerke A.-G. des Reiches.**
Günstige Entwicklung der Elektrowerke A.-G. des Reiches. **9,** 105.

202 **Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.-G. (Viag).**
Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.-G. (Viag). **24,** 298 und 302.

203 **Preußische Staatsbergwerke (Preußag).**
*Die Jahresabschlüsse der preußischen Staatsbergwerke. **30,** 372.
Die Preußag als Arbeitgeber. **34,** 419.
Die Preußag übernimmt die anhaltischen Salzbergwerke. **39,** 482.

204 **Preußische Elektrizitäts-A.-G. (Preag).**
Umgestaltung der Preuß. Elektrizitäts-A.-G. **30,** 375.
*Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Preuß. Elektrizitäts-A.-G. **32,** 395.

205 **Bayerische Werke.**
Betriebsergebnisse der Großkraftwerke des bayerischen Staates. **17,** 206.

21. Textilindustrie.

206 **Wirtschaftsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie.**
Gute Geschäfte in der Maschinenindustrie. (Schubert & Salzer, Chemnitz.) **13,** 149.
Achtung, Textiltechniker! **25,** 309.
Umstrittene Konkurrenzklausel in der Kunstseidenfabrikation. (Entscheidung.) **RR 10,** 39 **(T 40).**

207 **Tarifverträge in der Textilindustrie.**
Erhöhte Tarifgehälter auch in den Gemischtwebereien Mittel- und Westsachsens und Axminsterteppichfabriken des Vogtlandes. **6,** 65.
Aachener Textilindustrie. **9,** 101.
Erfolgreiche Abwehrbewegung im Handelsgewerbe, der Textilindustrie und der gemischten Industrie Görlitz und Umgebung. **36,** 441.

22. Verkehrsunternehmungen.

(S. auch unter 58.)

208 **Tarifverträge bei Verkehrsunternehmungen.**
*Abschluß eines Tarifvertrages mit der Berliner Verkehrs-Gesellschaft. **29,** 360.
Rheinisch-westfälische Straßeneisenbahnen. **42,** 518.
Neue Tarifgehälter für die Angestellten der Hamburger Hochbahn A.-G. **46,** 566.

23. Versicherungsgewerbe.

(S. auch unter 151.)

209 **Wirtschaftsverhältnisse im Versicherungsgewerbe.**
Der Versicherungskrach — ein Beispiel kapitalistischer Wirtschaftsführung. **36,** 440 (s. auch **41,** 502).

E. Gesetzliche Interessenvertretungen.

I. Betriebsräte.

(Betriebsräte bei Behörden s. unter B 55 — B 58.)

210 **Betriebsräte, Allgemeines.**
*Die Bedeutung der Betriebsräte im Bergbau. **10,** 115.

211 **Arbeitgeber und Betriebsräte.**
Firma Braß & Hertslet gegen Angestelltenrat. **7,** 78.
Angst vor der eigenen Courage. **7,** 80.
Hinter den Kulissen der Deutschen Buchgemeinschaft. **26,** 321.

212 **Betriebsrätegesetz, Allgemeines.**
Zum Begriff „Betrieb" im Sinne des § 9 BRG. (Entscheidung.) **RR 4,** 14 **(T 14).**
Die gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen . . . gelten auch für Kündigungen, mit denen lediglich eine Aenderung der Anstellungsbedingungen erreicht werden soll. **RR 1,** 4 **(T 1).**

213 **Rechte und Aufgaben der Betriebsräte, Grundsätzliches.**
Wo keine Betriebsvertretung besteht . . . (Rahmennotiz.) **9,** 101.
*Die Bedeutung der Betriebsräte im Bergbau. **10,** 115.
Betriebsratsmitglied und Hausrecht. (Entsch.) **RR 9,** 36 **(T 35).**
Die Prozeßkosten notwendiger Klagen des Betriebsrats trägt der Arbeitgeber. (Entscheidung.) **RR 10,** 39 **(T 40).**
Eine ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung verhängte Ordnungsstrafe ist nicht rechtswirksam. (Entscheidung.) **RR 10,** 40 **(T 40).**

214 **Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.**
*Die Stellung des Betriebsrats im Aufsichtsrat von Berggewerkschaften. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **6,** 66.
*Achtung! Angestellte in den Aufsichtsräten. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **13,** 145.
*Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin. **RR 11,** 41 **(T 44).**

215 **Schutz der Betriebsräte gegen Entlassung.**
Auskunftseinholung des Betriebsrats während der Arbeitszeit ist kein unbefugtes Verlassen der Arbeit und kein Grund zur fristlosen Entlassung. (Entscheidung.) **RR 2,** 7 **(T 5).**
Keine Anwendung des § 124 a der GO. (fristlose Entlassung aus einem wichtigen Grunde) auf Betriebsratsmitglieder. (Entscheidung.) **RR 2,** 8 **(T 5).**
Unzulässige Maßregelung von Betriebsratsmitgliedern trotz Wiedereinstellungsabkommen. (Entsch.) **RR 5,** 20 **(T 19).**
*Der Schutz der Betriebsratsbewerber. Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin. **RR 8,** 29 **(T 31).**
Zur Kündigung eines dem Betriebs- und Angestelltenrat angehörenden Arbeitnehmers ist die Zustimmung beider Körperschaften erforderlich. (Entsch.) **RR 11,** 43 **(T 44).**

216 **Betriebsrätewahlen.**
Betriebsrätewahlen im Bergbau im Jahre 1929. **5,** 55.
Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929! **7,** 73.
*Techniker, Butab-Kollegen! Wählt Eure Angestelltenräte! Von Heinz Hornung. **7,** 74.
Betriebsrätewahlen im Bergbau. (Rahmennotiz.) **11,** 127.
Unternehmer, Kommunisten und Unorganisierte an einem Strang. **13,** 150.
Erfolgreiche Betriebsrätewahlen. **15,** 176.
Weitere Erfolge der AfA-Verbände bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen. **16,** 188; **18,** 224.
DHV.-Schwindel. **22,** 275.
Angestelltenratswahlen im Ruhrbergbau. (Ergebnisse.) **24,** 300.
*Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? Von Karl Jakob. **38,** 468.
Keine rückwirkende Kraft der Nichtigkeitserklärung einer Betriebsratswahl. (Entscheidung.) **RR 8,** 32 **(T 31).**

217 **Betriebsrätekonferenzen.**
Die 8. Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes. **3,** 27.

II. Arbeitskammern für den Bergbau.

218 **Arbeitskammern für den Bergbau.**
*Der Preußische Handelsminister und die Revierprämien. **2,** 18.
Verlängerung der Wahlperiode der Arbeitskammern im Bergbau. **11,** 128; **21,** 264.
Die Ruhr-Arbeitskammer zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. **31,** 384.
Die Arbeitskammer des Ruhrbergbaus zum polnischen Kohlenkontingent. **48,** 591.

III. Reichswirtschaftsrat.

219 **Reichswirtschaftsrat, Stellungnahme zu verschiedenen Fragen.**
*Der Reichswirtschaftsrat zur Baumeisterfrage und zum Titelschutz. Von Wilh. Schulz. **44**, 573.
Unselbständige Provisionsvertreter sind Handlungsgehilfen. **48**, 588.

F. Soziale Bewegung.

I. Soziale Bewegung, Allgemeines.

220 **Soziale Bewegung, Allgemeines.**
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14**, 161.
*Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel. Von Heinrich Gramm. **18**, 219.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281.
*... doch ihr zwingt uns nicht. Von Heinrich Gramm. **39**, 473.
*Zur Jahreswende. Von Otto Schweitzer. **52**, 633.

221 **Werkvereine, Werksgemeinschaften.**
Der Sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. **22**, 271.

II. Arbeitgeberbewegung und -politik.

222 **Arbeitgeberbewegung, Allgemeines.**
(S. auch unter 226.)
Die Bauunternehmer mobilisieren. **3**, 30.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.

223 **Reichsverband der Deutschen Industrie.**
*Ein neuer Erfinderrevers. Von Fritz Pfirrmann. **1**, 1 (siehe auch **12**, 136).
*Industriellentagung. Von E. Lustig. **40**, 490.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46**, 565.
*Die künftige Ausbildung des Bergakademikers. (Gutachten des Reichsverbandes.) **48**, 591.
*Notlage der Wirtschaft? (Zur Denkschrift des Reichsverbandes.) Von Otto Schweitzer. **50**, 609.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform. (Eine Kundgebung gegen den Reichsverband.) **51**, 621.
Die Arbeitgeberverbände erneut zur Arbeitslosenversicherung **51**, 624.
Die Frage der Gewerbelehrerausbildung. (Entschließung des Reichsverbandes.) **BU 1**, 4 **(T 3)**.

224 **Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.**
*Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **19**, 233.
*Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen. Von Otto Schweitzer. **22**, 269.
Die Lage der älteren Angestellten im Spiegel der Arbeitgeberverbände. **24**, 296.
Die Arbeitgeberverbände erneut zur Arbeitslosenversicherung. **51**, 624.

225 **Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie.**
Eine Denkschrift des Hansa-Bundes. **11**, 123.

226 **Arbeitgeberpolitik, Allgemeines.**
(S. auch unter 124.)
*Ein neuer Erfinderrevers. Von Fritz Pfirrmann. **1**, 1 (siehe auch **12**, 136).
Sorgen der Ruhrindustriellen. **1**, 6.
Die Bauunternehmer mobilisieren. **3**, 30.
Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern. **8**, 87.
*Unternehmermoral und Massenkaufkraft. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **9**, 97.
Umgehung des Reichstarifvertrages für Bautechniker. **9**, 102.
Unternehmer, Kommunisten und Unorganisierte an einem Strang. **13**, 150.
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14**, 161.
Wer beunruhigt das Wirtschaftsleben? **14**, 163.
*Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **19**, 233.
*Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen. Von Otto Schweitzer. **22**, 269.
*Freiwillige Mehrarbeit. Von E. Bote. **23**, 282.
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerh. Kreyßig. **24**, 293.
Die Lage der älteren Angestellten im Spiegel der Arbeitgeberverbände. **24**, 296.
Gegen die Wirtschaftsdemokratie. **24**, 295.
Belastung der Knappschaft durch Unternehmer. **30**, 373.
*Durchsichtige Stimmungsmache. Von Heinz Hornung. **34**, 414.
Lerne klagen, ohne zu leiden. (Zur Lage im Bergbau.) **36**, 444.
Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. **45**, 555.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
*Frevel am Volk. **52**, 635.
Die armen Unternehmer unter den Steinen der Gewerkschaftsmühle. **52**, 639.
Umwandlung der Warenlager in Arbeiterreserven. **SR 1**, 4 **(T 2)**.
*Anti-Borsig. Von Julian Borchardt. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
*Rationalisierung der Klassenherrschaft. (Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.) Von P. Szende. **SR 5**, 18 **(T 20)**.
*Wie sie sich von Steuern drücken wollen. Von Julian Borchardt. **SR 6**, 23 **(T 24)**.
70,7 Prozent. Was von den Erträgen der deutschen Produktion „beschlagnahmt" wird. **SR 12**, 48 **(T 49)**.

227 **Arbeitgeberpolitik, Einzelfälle.**
Die neugierige Hanomag. **1**, 7.
Die Geschichte von den unzufriedenen Arbeitern. **2**, 15
Massenkündigung von Angestellten. (Bei der Firma „Elektron-Cannstatt".) **3**, 29.
*Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? **4**, 40.
Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhungen im Jahre 1928. **4**, 41.
Firma Braß & Hertslet gegen Angestelltenrat. **7**, 78.
Angst vor der eigenen Courage. (Erpreßtes Einverständnis eines Angestellten zur Zurückversetzung ins Arbeiterverhältnis.) **7**, 80.
Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. **8**, 88 (s. auch **1**, 6 und **3**, 29).
Die süddeutsche Heldt & Francke-AG. **8**, 89 (siehe auch **23**, 282 „Freiwillige Mehrarbeit").
Joh. Funk, Marmorwerke, Nürnberg. **9**, 101.
Heraufsetzung der Gehaltsgrenze — aber nur in der eigenen Ersatzkasse! **13**, 149.
Ein vernünftiges Ziel. **15**, 175.
*Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen. Von P. W. Tabbert. **16**, 190 (s. a. **4**, 42).
Bestrafung von Arbeitgebern wegen Nichtabführung von Kassenbeiträgen. **17**, 200.
Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern. (Betr. Uebertretung sozialpolitischer Gesetze.) **21**, 260.
Feldzug gegen die Sozialversicherung durch private Versicherungsunternehmung. **22**, 270.
Wie Unfallstatistiken gemacht werden! **22**, 271.
Hinter den Kulissen der Deutschen Buchgemeinschaft. **26**, 321.
Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. **26**, 323.
„Ehrliche" Unternehmerpolitik. **31**, 383.
Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. **34**, 416.
*Das Arbeitsgericht gegen die Nürnberger Architekten. **37**, 453.
Nach jahrelangem Kampf ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten der bayerischen Elektrizitätswerke. **37**, 454.
*Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Ruschen ins Stammbuch.) **40**, 494.
Eine erfolgreiche Aktion. (Sächsische Werke A.-G., Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen.) **43**, 531.
*Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie. **45**, 553.
„Unbeholfene Nachkriegsgeburten." (Betr. Fa. P. Zurstraßen, Ettlingen i. Baden.) **46**, 566.

228 **Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer.**
Kein Geld in den Betriebssparkassen! **52**, 637.
*Die Räumung der Werkwohnungen. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 1**, 1 **(T 1)**.
*Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers. Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe. **RR 7**, 25 **(T 27)**.
*Die I. G. Farben und der DHV. **27**, 333.

III. Arbeitnehmerbewegung.

(Beamtenbewegung s. unter K.)

a) Allgemeines, Organisationsfragen.

229 **Arbeitnehmerbewegung, Allgemeines.**
*Neue Gefahren. Von Julian Borchardt. **14**, 161.
*Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. Von Alexander Rosam. **SR 3**, 11 **(T 10)**.

230 **Organisationsfragen.**
Eine Irreführung! (Betr. Hilfsverein der werktätigen Ingenieure usw.) **16**, 189.
Der Sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. **22**, 271.
*Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Von Erich Händeler. **30**, 365.
Den Unorganisierten ins Stammbuch! **49**, 601.

b) Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.

(Stellungnahme der Gewerkschaften zu bestimmten Einzelfragen siehe unter den einzelnen Gewerkschaften.)

231 **Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.**
Eine neue gewerkschaftliche Großorganisation. **32**, 392.
Das Volkshaus in Bremen. (Mit Bild.) **35**, 429.
Das Wachstum der freien Gewerkschaften. **45**, 553.
*Die Frauen und die Gewerkschaften. Von Dr. Judith Grünfeld. **GH 8**, 29 **(T 34)**.

232 **Gewerkschaften und Politik.**
Die „parteipolitische Neutralität" des AfA-Bundes. **44**, 539.
*Gewerkschaftsopposition. **46**, 561.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46**, 565.

233 **Maifeier, Verfassungsfeier.**
Arbeiter! Angestellte! (Aufruf des ADGB. und AfA-Bundes zur Demonstration am 1. Mai.) **17**, 197.
*Das ist der Arbeit heiliger Krieg ... Von Heinz Hornung. **17**, 198.

Beamten- und Behördenangestelltendienst am 1. Mai. **17**, 205.
Verfassungsfeier 1929. **30**, 374.
Preis der Technik. (Reichsminister Severing auf der Verfassungsfeier am 11. August 1929.) **33**, 403.
Das Reichsarbeitsgericht zum 1. Mai. **RR 4**, 16 **(T 14)**.
*Zum 1. Mai! **GH 4**, 13 **(T 17)**.

234 Gemeinsame Aktionen verschiedener Gewerkschaften.
(S. auch unter 249.)
Notgemeinschaft der älteren Angestellten. **1**, 6.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46**, 565.

235 Gewerkschaftsbanken.
(S. auch Industriebeamten-Sparbank unter 259.)
Die Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. **11**, 123.
*Weltspartag und Arbeitnehmer. Von Fr. Schwedt. **43**, 525.

236 Altershilfe der Gewerkschaften.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe (des GdA. und des DHV.). **33**, 403.

c) Freie Gewerkschaftsbewegung.

237 Freie Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.
Fünf Millionen freigewerkschaftliche Arbeiter. **18**, 224.
Eine Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung. **23**, 284.
*Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Von Erich Händeler. **30**, 365.
Eine neue gewerkschaftliche Großorganisation. **32**, 392.
Das Wachstum der freien Gewerkschaften. **45**, 553.

238 Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam.
(Internationaler Bund der Privatangestellten s. unter 245.)
Erholungsurlaub in der Südschweiz. **12**, 142.
Die Arbeitszeit im internationalen Vergleich. **SR 6**, 24 **(T 24)**.
*Der Internationale Gewerkschaftsbund und sein Wirtschaftsprogramm. **SR 9**, 33 **(T 36)**.
Mitteilungsblatt des Internationalen Berufssekretariats der Lehrer. **BU 3**, 12 **(T 11)**.
Bildungsarbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes. **BU 8**, 31 **(T 33)**.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.)

239 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.).
(Gemeinsame Aktionen mit dem AfA-Bund s. unter 249.)
Fünf Millionen freigewerkschaftliche Arbeiter. **18**, 224.
*„Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Fritz Croner. **32**, 389 (Gegenentschließung des ADGB. s. S. 391).
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. (Aus dem Jahresbericht 1928.) **35**, 428.
Das Wachstum der freien Gewerkschaften. **45**, 553.
*Gewerkschaftsopposition. **46**, 561.

Dem ADGB. angeschlossene Zentralverbände:

240 Baugewerksbund.
Eine neue Gewerkschaftsschule des Deutschen Baugewerksbundes. Von P. W. Tabbert. **BU 8**, 31 **(T 33)**.

241 Bergbauindustriearbeiter.
Balke, August †. **22**, 275.
Die Rentabilität des Ruhrbergbaus. (Untersuchung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter.) **19**, 239.
Zum 40 jährigen Bestehen des Bergarbeiterverbandes. **33**, 408.

242 Metallarbeiter.
Die 8. Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes. **3**, 27.
Ein Arbeiterbetriebsrat auf Irrwegen. **45**, 552.

243 Deutscher Verkehrsbund und andere Verbände.
Eine neue gewerkschaftliche Großorganisation. **32**, 392.

Freie Angestelltenbewegung.

244 Freie Angestelltenbewegung in Deutschland und in Oesterreich.
Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände (Aröfa). **4**, 41.
*Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel. Von Heinrich Gramm. **18**, 219.

245 Internationaler Bund der Privatangestellten.
25 Jahre Angestelteninternationale. **32**, 391.
*Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Privatangestellten. **42**, 514.
*Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. Von Alexander Rosam. **SR 3**, 11 **(T 10)**.

AfA-Bund.

246 AfA-Bund, Allgemeines.
*Butab und AfA-Bund. Von S. Aufhäuser. **18**, 217.
Die „parteipolitische Neutralität" des AfA-Bundes. **44**, 539.
*Das vierte Jahr zentraler Bildungsarbeit des AfA-Bundes. Von Dr. Gerhard Kreyßig. **BU 11**, 41 **(T 46)**.

247 Tagungen des AfA-Bundes.
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42**, 515.

248 Stellung des AfA-Bundes zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.
(S. auch unter 150 und 247.)
Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte und Sozialrentner. **5**, 54.
Besteuerung der Sozialrenten. **27**, 332.
*Um die Angestelltenversicherung. **8**, 86 (s. auch **10**, 109; **20**, 248; **21**, 257; **23**, 284; **34**, 413).
*Schutz der älteren Angestellten. (Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung.) **10**, 109.
*Der Kampf um die Lex Brüning. **28**, 347.
*Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik. (Ein Rückblick.) Von Otto Peters. **34**, 418.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Von S. Aufhäuser. **41**, 501.
*Sitzung des AfA-Bundesausschusses. **42**, 515.
Der AfA-Bund fordert Wohnungen für die niederschlesischen Bergbauangestellten. **42**, 520 (s. auch **48**, 592).
Denkschrift des AfA-Bundes zur Reform des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. **45**, 552.
Angestelltenausschuß beim Internationalen Arbeitsamt wieder vertagt. Ein Protest des AfA-Bundes. **50**, 611.

249 Gemeinsame Aktionen des AfA-Bundes mit dem ADGB.
(S. auch unter 234.)
Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929! **7**, 73.
Arbeiter! Angestellte! (Aufruf des ADGB. und AfA-Bundes zur Demonstration am 1. Mai.) **17**, 197.
Forderung einer Reform des Versicherungsaufsichtsgesetzes. **41**, 502.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46**, 565.
Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform. **51**, 621.

Einzelne angeschlossene Verbände:

250 Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten.
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. Von Dr. Gerh. Kreyßig. **24**, 293.

Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab).

251 Bund der technischen Angestellten und Beamten, Allgemeines.
*Butab und AfA-Bund. Von S. Aufhäuser. **18**, 217.
*Zur Jahreswende. Von Otto Schweitzer. **52**, 633.

252 Bundesjubiläum 1929. — Aus der Geschichte des Butab.
*Saure Wochen, frohe Feste! Von Alfred Flügger. **16**, 185.
*Fünfundzwanzig Jahre Technikergewerkschaft. Von Otto Schweitzer. **18**, 209.
Gedenktage der Technikerbewegung. (Rahmennotiz.) **18**, 209.
*Die Pioniere von 1904. (Das erste Programm des Butib.) Von Oberpräsident Hermann Lüdemann. **18**, 211.
*Der Kampf um die Koalitionsfreiheit. Von P. W. Tabbert. **18**, 212.
*Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht. Von Fritz Pfirrmann. **18**, 214.
*Butab und AfA-Bund. Von S. Aufhäuser. **18**, 217.
*Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif. Von Ew. Bote. **18**, 218.
*Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel. Von Heinrich Gramm. **18**, 219.
*Aus Akten und Erinnerungen. Gesammelt von Alfr. Flügger:
Der hilfreiche Marinekommandant. Von Heinr. Kaufmann. **18**, 221.
Der geprellte Staatsanwalt. Von Carl Heinz Sonnenschmidt. **18**, 221.
Geld her oder das Leben! Erinnerungen aus Streiktagen. Von Martin Seitz. **18**, 222.
*Ernstes und Heiteres aus dem Versammlungsleben. Von Karl Hauser. **18**, 223.
*Vom Bau. Von Eugen Lustig. **18**, 224.
*Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten. (Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.) Von Otto Peters. **18**, 226.
*Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter". Von Ludwig Hofmann. **18**, 228.
Prolog, gedichtet und gesprochen von E. Grisar auf der Jubiläumskundgebung in Essen. **20**, 245.
*Unsere Jubiläumsfeiern. **20**, 246.
Unsere Jubiläumskundgebung . . . gefilmt. **22**, 278.
Das Bundesjubiläum. **24**, 302.
Jubiläumskundgebung am 12. Mai im Großen Schauspielhause in Berlin. (Photo.) **25**, 305.
Jubiläumskundgebung im Saargebiet. **25**, 314.

253 Programm und Satzung des Bundes.
Neufestsetzung der Solidaritätsunterstützung. **6**, 70.
*Die Pioniere von 1904. (Das erste Programm des Butib.) Von Oberpräsident Hermann Lüdemann. **18**, 211.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281.
*. . . doch ihr zwingt uns nicht. Von Heinr. Gramm. **39**, 473.
*Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit! **42**, 513.

254 Organisations- und Verwaltungswesen des Bundes.
Der Bund wächst! **4**, 37.
Wer kennt die Adressen . . .? **7**, 83; **42**, 523.
Ausschluß von Mitgliedern. **22**, 278; **28**, 351.

60 000 Mitglieder! (Rahmennotiz.) **36**, 439 (s. auch **39**, 474 links oben).
Organisationsvertrag mit dem Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V. und dem Verband Deutscher Schiffsoffiziere. **41**, 510.

255 Beitrags- und Rechnungswesen des Bundes.
„Mein Bundesbeitrag verzinst sich mit 1800 Proz." **14**, 165.
Zur Rentabilität des Bundesbeitrages. **15**, 176.
Rechnungsabschluß des Bundes für das Jahr 1928. **21**, 266/67.
Bilanz des Bundes der technischen Angestellten und Beamten am 31. Dez. 1928. **21**, 267.
Rahmennotiz betr. Fälligkeit des Beitrages. **44**, 539.

256 Unterstützungswesen des Bundes. Altershilfevorschlag.
*Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928. Von A. Lenz. **3**, 25.
Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche auf die Unterstützungen des Bundes! (Rahmennotizen.) **3**, 26; **14**, 162; **39**, 475.
Neufestsetzung der Solidaritätsunterstützung. **6**, 70.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe (des GdA. und DHV). **33**, 403.

257 Stellennachweis und Auskunftei des Bundes.
*Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928. Von A. Lenz. **3**, 25.
Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes! (Rahmennotiz.) **8**, 87; **41**, 503; **50**, 611.
Auskunftei des Bundes. (Rahmennotiz.) **10**, 111.

258 Rechtsschutz des Bundes.
*Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928. Von A. Lenz. **3**, 25.

259 Industriebeamten-Sparbank.
Generalversammlung der IBS. **11**, 131 (Einladung); **16**, 193 (Bericht).
Bequemes und geheimes Sparen. **15**, 182.
Jahresabrechnung 1928. **17**, 207.
Neue Zinssätze bei der IBS. **23**, 291.
Erfolgreiche Kapitalerhöhung. **33**, 410.
*Weltspartag und Arbeitnehmer. Von Fr. Schwedt. **43**, 525.
Sicherheit, Kontrolle und Liquidität bei der IBS. **46**, 570.
Verbesserte Bausparbedingungen. **50**, 618.
Sparbankpost. (Beilage zu Heft **52**.)

260 Erholungsheim des Bundes, Gesellschaftsreisen usw.
Wintersport in Sondershausen. (Mit Bild.) **4**, 47; **8**, 94.
Sondershausen im Schnee. (Mit Bild.) **9**, 106.
Der Empfangsraum unseres Erholungsraumes in Sondershausen. (Mit Bild.) **28**, 349.
Weihnachten im Erholungsheim. **48**, 594; **50**, 617.
Sonstige Bekanntmachungen des Erholungsheimes. **11**, 123; **12**, 142; **14**, 171; **18**, 230; **38**, 463; **40**, 491.
Erholungsurlaub in der Südschweiz. **12**, 142.
Der Touristenverein „Die Naturfreunde". **12**, 142.
Urlaub im Zillertal. **25**, 314.
Fahrten der Naturfreunde. **45**, 553.

261 Berufskrankenkasse Deutscher Techniker.
Was von Mitgliedern der Krankenkasse unbedingt zu beachten ist. **2**, 23 (s. auch **43**, 534).
Die Butabkrankenkasse im Saargebiet. **6**, 70.
II. Nachtrag zur Satzung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker. **13**, 158.
Abänderung der Krankenordnung. **15**, 183.
Für die Mitglieder im Saargebiet! Aenderung zum Deckblatt zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen. **16**, 193.
Aufstieg der Krankenkasse 1929. **18**, 230.
Bundeskrankenkasse. (Rahmennotiz betr. Werbekarte.) **22**, 271.
Zahnersatz. **49**, 606.

262 Industriebeamten-Verlag.
Bilanz des Industriebeamten-Verlages G. m. b. H. am 31. Dezember 1928. **21**, 267.

263 Aus Vorstandssitzungen.
Der Bundesvorstand. (Sitzung v. 27. Jan.) **5**, 57 (s. auch **5**, 49).
Festsitzung des Bundesvorstandes am 11. Mai (s. in „Unsere Jubiläumsfeiern".) **20**, 246.
Die Bundesvorstandssitzung (vom 15. Sept.). **38**, 470 (siehe auch **38**, 461).
Bundesvorstandssitzung in Sondershausen (am 15. Dezember). **51**, 630.

264 Vorstandsbekanntmachungen.
Neufestsetzung der Solidaritätsunterstützung. **6**, 70.
Achtung! Philatelisten! **9**, 106.
Gautage 1929. (Termine.) **29**, 363.
7. ordentlicher Bundestag. (Einberufung.) **38**, 470.
Organisationsvertrag mit dem Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten und dem Verband Deutscher Schiffsoffiziere. **41**, 510.

265 Personalien.
Hopp, Hugo †. **14**, 171.
Mahlow, Wilhelm †. **40**, 489; **41**, 511.
Tiedt, Erich †. **5**, 58.

266 Beschwerdeausschuß.
Beschwerden wichtiger Art. (Hinweis auf zuständige Stelle.) **13**, 158; **25**, 314; **39**, 485; **52**, 645.

267 Briefkasten.
Anonymus Glogau. **42**, 523.

268 Gautage (alphabetisch).
Bayern: Gautag Bayern. Bericht **48**, 593; Einladung **37**, 458.
Brandenburg: Gautag Brandenburg. Einladung **35**, 435.
Hannover-Braunschweig: Gautag Hannover-Braunschweig. Bericht **45**, 558; Einladung **33**, 411.
Hessen: Gautag Hessen. Bericht **52**, 645; Einladung **38**, 470.
Mitteldeutschland: Gautag Mitteldeutschland. Bericht **47**, 583; Einladung **34**, 422.
Nordostdeutschland: Gautag Nordost. Bericht **43**, 534; Einladung **32**, 398.
Nordwestdeutschland: Gautag Nordwestdeutschland. Einladung **34**, 422.
Rheinland-Westfalen: Gautag Rheinland-Westfalen. Bericht **51**, 630; Einladung **39**, 485.
Saarland: Gautag Saarland. Bericht **52**, 645; Einladung **41**, 510.
Sachsen: Gautag Sachsen. Bericht **49**, 605; Einladung **35**, 435.
Schlesien: Gautag Schlesien. Bericht **50**, 618; Einladung **37**, 459.
Südwestdeutschland: Gautag Südwestdeutschland. Bericht **43**, 533; Einladung **32**, 399.
Westdeutschland: Gautag Westdeutschland. Bericht **44**, 546; Einladung **33**, 411.

269 Aus den Gauen.
Gaukonferenz „Katasterwesen" Ostpreußen. **5**, 58.
Die Gaukonferenz „Katasterwesen" Ostpreußen wird berichtigt. **9**, 106.
Jubiläumskundgebung im Saargebiet. **25**, 314.
Bergbau-Bezirkskonferenz in Sachsen. **49**, 603.

270 Aus den Ortsverwaltungen.
Die Ortsverwaltung Augsburg (neues Versammlungslokal). **13**, 158.

271 Agitation (Vorträge usw.) des Bundes.
(Stellung zu bestimmten Fragen s. unter diesen. — Agitation unter den Frauen s. Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau", Inhaltsübersicht (S. 24).
*Auch Du! Von Heinrich Gramm. **8**, 85.
„Mein Bundesbeitrag verzinst sich mit 1800 Proz." **14**, 165.
Zur Rentabilität des Bundesbeitrages. **15**, 176.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281.
*... doch ihr zwingt uns nicht. Von Heinr. Gramm. **39**, 473.
Achtung! Rundfunkhörer! **24**, 294; **26**, 319; **28**, 343; **41**, 502.

272 Parteipolitische und religiöse Neutralität des Bundes (Angriffe und Abwehr).
Bestrafter Verleumder. **40**, 492.
*Gewerkschaftsopposition. **46**, 561.
Religiöse Neutralität in der Praxis. **46**, 565.

273 Stellung des Bundes zur äußeren und inneren Politik.
Um die Rückgabe des Saargebietes. **39**, 481.
*Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit. **42**, 513.
Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform. **51**, 621.

274 Stellung des Bundes zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik.
*Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. (Entschließung des Bundesvorstandes.) **5**, 49.
*Der Arbeiterschutz im Bergbau. (Ein unmöglicher Gesetzentwurf.) Von O. Peters. **14**, 167.
*Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht. Von Fritz Pfirrmann. **18**, 214.
*Die neue Patentgesetznovelle der Reichsregierung. Von Fritz Pfirrmann. **31**, 377.
*Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft. **32**, 394.
Aus dem Reichskohlenrat. **37**, 456.
Der Bundesvorstand zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung. **38**, 461.
*Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) Von Fritz Pfirrmann. **51**, 621; **52**, 634.
*Frevel am Volk. **52**, 635.

275 Vertretung der Arbeitnehmerinteressen durch den Bund (Lohnpolitik, Stellung gegenüber den Unternehmern usw.).
*Inhalt und Durchführung des Tarifvertrages. **6**, 64.
*Der Kampf um die Koalitionsfreiheit. (Ein Rückblick.) Von P. W. Tabbert. **18**, 212.
*Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif. Von E. Bote. **18**, 218.
*Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel. Von Heinrich Gramm. **18**, 219.
*Vom Bau. Von Eugen Lustig. **18**, 224.
*Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten. (Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.) Von Otto Peters. **18**, 226.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281.
*Unsere Tarifbewegung im ersten Halbjahr 1929. **28**, 344.
*... doch ihr zwingt uns nicht. Von Heinrich Gramm. **39**, 473.
*Weltspartag und Arbeitnehmer. Von Fr. Schwedt. **43**, 525.
*Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. Von M. Günther **43**, 526.
Gründung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erfinder". **49**, 600.

276 Stellung des Bundes zu Beamtenfragen.
(S. auch J, K, L.)
Zur Beratung des Haushaltes der Preußischen Landeskulturverwaltung. (Vorschlag des Butab.) **2**, 21.
Reichstagseingaben zum Nachtragshaushaltsplan für 1928. **5**, 57.
*Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter". Von Ludwig Hofmann. **18**, 228.
*Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums. **23**, 289 (s. auch **4**, 45).
*Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Von Erich Händeler. **30**, 365.

*Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preußischen Landeskulturverwaltung. Von Wilh. Lewald. **40**, 496.

277 **Stellung des Bundes zu anderen Organisationen.**
(S. auch unter 279—291.)
Organisationsvertrag mit dem Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V. und dem Verband Deutscher Schiffsoffiziere. **41**, 510.

278 **Aus den Fachgruppen.**
Eine Reichskonferenz der Laboratoriumstechniker. **4**, 47.
*Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau. **10**, 115; **11**, 126.
*Gehaltstarifvertrag für die Seeschiffswerften. **26**, 321.
*Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft. **32**, 394.
Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. **44**, 541; **48**, 590.
*Reichs-Bautechnikerkonferenz. **49**, 601.
Bergbau-Bezirkskonferenz in Sachsen. **49**, 603.

d) Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung.

279 **Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA.).**
*Um die Angestelltenversicherung. **8**, 86 (s. auch **20**, 248; **21**, 257; **23**, 284; **43**, 528).
Seinen guten Beziehungen zum örtlichen Arbeitgeberverband verdankt der GdA.... **5**, 53.
*Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft. **17**, 203.
*Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen. **24**, 298 (s. auch **25**, 312 „Druckfehlerberichtigung").
Ein Meisterstück im Verrat von Angestellteninteressen. **24**, 298.
Der Gewerkschaftsbund der Angestellten. (Betr. Veruntreuungen eines Direktors.) **28**, 343.
Der GdA. sucht Mieter. **31**, 380.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe. **33**, 403.
*Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik. (Ein Rückblick.) Von Otto Peters. **34**, 418.
Der vielseitige GdA. **35**, 429.
Sind der DHV. und der GdA. Angestelltenvertretungen? **42**, 518.
Auch der GdA. für Leistungsausbau in der Angestelltenversicherung. **43**, 528.
Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. **44**, 541.
Herr Fromholz auf dem Kriegspfade. (Betr. Tarif für Knappschaftsangestellte.) **47**, 580.
Ein Schauspiel für Götter. (Betr. GdA. und Tarif in der chemischen Industrie, Sektion I a.) **50**, 613.
Unangenehme Wahrheiten. (Betr. GdA. und Reichsknappschaft.) **50**, 615.

e) Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

280 **Christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, Allgemeines.**
*„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus." **38**, 462.
Gegensätze im christlichen Gewerkschaftslager. **47**, 576.

281 **Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag).**
(S. auch unter 282—286.)
*Ein neuer Erfinderrevers. Von Fritz Pfirrmann. **1**, 1.
*Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft. **17**, 203.
Der Gedag gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge (in der Angestelltenversicherung). **20**, 248.
Ein Meisterstück im Verrat von Angestelltenteressen. **24**, 298.
Uneinige Brüder. **26**, 323.
*Merkwürdige Tarifpolitik des Gedag. Von Langanke. **29**, 357.

282 **Christliche Angestellten-Internationale.**
Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale oder „wenn zwei dasselbe tun . . .". Von Kaufmann. **40**, 492; **42**, 517.

283 **Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe.**
*Ein neuer Erfinderrevers. Von Fritz Pfirrmann. **1**, 1.
*Verrat am Erfinderrecht. **12**, 136.

284 **Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (DHV.).**
*Um die Angestelltenversicherung. **8**, 86.
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. **21**, 257 (s. auch **20**, 248).
DHV.-Schwindel. **22**, 275.
Die Steigerungssätze der Angestelltenversicherung. **23**, 284.
*Die I. G. Farben und der DHV. **27**, 333.
*Hinter den Kulissen der Altershilfe. **33**, 403.
Abgelehnte Verbindlicherklärung (des Schiedsspruchs für die Angestellten in der oberschles. Montanindustrie). **33**, 408.
*Die geplante Novelle zur Angestelltenversicherung. Von Dr. Croner. **34**, 413.
*Durchsichtige Stimmungsmache. Von Heinz Hörnung. **34**, 414.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Von S. Aufhäuser. **41**, 501.
Sind der DHV. und der GdA. Angestelltenvertretungen? **42**, 518.
*Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. Von A. Thimm. **43**, 527.
Gegensätze im christlichen Gewerkschaftslager. **47**, 576.
*Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarifstreit. Von Seitz. **47**, 577.

285 **Verband Deutscher Techniker (VDT.).**
Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale oder „Wenn zwei dasselbe tun . . .". Von Kaufmann. **40**, 492; **42**, 517.
Der Gedag gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge (in der Angestelltenversicherung). **20**, 248.
Erfolgreiche Tarifbewegung der angestellten Architekten in Groß-Berlin. **20**, 249.
DHV.-Schwindel. **22**, 275.
Bezirk 12: Unterweser-Ems. **23**, 286.
Ein dummer Streich des VDT. **25**, 310.
Ein Fahrsteiger schlägt einen Steiger k. o. **37**, 456.
Neuer Gehaltsabschluß in Mecklenburg. **39**, 480.
Armer VDT.! (Betr. Werbemethoden des VDT.) **45**, 555.

286 **Reichsverband Deutscher Bergbauangestellten (RdB.).**
(S. auch unter 146.)
*Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft. **17**, 204.
Das Ende einer Wahlbombe. **19**, 240.
*Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen. **24**, 298 (s. auch **25**, 312 „Druckfehlerberichtigung").
Das Tarifergebnis im oberschlesischen Bergbau. **30**, 373.
Abgelehnte Verbindlicherklärung (des Schiedsspruchs für die Angestellten in der oberschles. Montanindustrie). **33**, 408.
*Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik. (Ein Rückblick.) Von Otto Peters. **34**, 418.
Unverantwortliche Tarifpolitik. **36**, 444.
Heuchlerisches Doppelspiel des Gedag-RdB. Von A. Bauer. **41**, 507.
Demagogen an der Arbeit. **43**, 532.
*Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe. Von O. Peters. **44**, 542.

f) Wirtschaftsfriedliche (gelbe) Gewerkschaftsbewegung.

287 **Gelbe und völkische Gewerkschaftsbewegung.**
(S. auch unter 11.)
Der Sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. **22**, 271.
*Trotz alledem! Von Heinrich Gramm. **23**, 281 bzw. 282.

g) Sonstige Angestelltenverbände.

288 **Verband oberer Bergbeamten (VoB.).**
Der VoB. und die Revierprämie. **4**, 44.
Ein Musterbeispiel an Inkonsequenz. **6**, 67.
Sanierung von der Leistungsseite. **31**, 383.
Der VoB. protestiert. **31**, 383.
Das wahre Gesicht. **35**, 432.
Die begehrlichen Oberbeamten. **42**, 519.
*Die Aspirationen des Herrn Graus. Von P. Knaul. **47**, 579.

289 **Vereinigung leitender Angestellten (Vela).**
*Durchsichtige Stimmungsmache. Von H. Hornung. **34**, 414.

290 **Notgemeinschaft der älteren Angestellten und ähnliche Vereine.**
Notgemeinschaft der älteren Angestellten. **1**, 6; **10**, 113; **16**, 188.
„Hilfsbund notleidender Geistesarbeiter E. V." **11**, 124.
Raabea, Reichsbund der abgebauten, vom Abbau bedrohten und erwerbslosen Angestellten. **43**, 528.

291 **Verschiedene Angestelltenverbände.**
Die Vereine technischer Grubenbeamten sind politisch. **32**, 396.
Organisationsvertrag mit dem Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V. und dem Verband Deutscher Schiffsingenieure. **41**, 510.

G. Technik, Berufsfragen der Techniker, Fachverbände.

292 **Geschichte, Stand und Bedeutung der Technik.**
Deutsche Ausstellung „Gas und Wasser". **16**, 189; **17**, 200.
Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". **17**, 201.
Preis der Technik. (Reichsminister Severing auf der Verfassungsfeier am 11. August 1929.) **33**, 403.
Meliorationswesen. (Eine Ausstellung im Jahre 1930.) **35**, 434.
Deutschlands Seefunkverkehr. (Mit Schaubild.) **38**, 464.
Spitzenleistungen der Funkindustrie. **38**, 464.
Eine Getriebeschau in Berlin. **44**, 540.
Ein Gang durch die Zählerfabrik der AEG. **52**, 639.
*Technik und Persönlichkeit. Von Prof. Mark Abramowitsch. **SR 7**, 25 **(T 28)**.

293 **Akademikerfragen.**
*Zuviel Diplomingenieure! Von Wilhelm Schulz. **16**, 186
*Die künftige Ausbildung des Bergakademikers. **48**, 591.
*Die Inflation der „Doktorwürdigen". Von Heinz Hornung. **BU 2**, 6 **(T 7)**.

294 **Titelfragen.**
*Der Reichswirtschaftsrat zur Baumeisterfrage und zum Titelschutz. Von Wilh. Schulz. **44**, 537.

295 **Stellung und Geltung des Technikers.**
(S. auch unter B 60.)
Der Ingenieur im Reichshaushalt 1929. **27**, 339.

296 **Berufsfragen der Techniker, Allgemeines.**
(Berufsfragen der Beamten s. unter B 59—B 65.)
Massenkündigung von Angestellten. **3**, 29.
*Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. **5**, 49.
Grober Unfug. (Betr. unfrankierte Rücksendung von Stellenbewerbungen.) **2**, 16 (s. auch **5**, 53 und **13**, 150 „Bad Bramstedt").
Was ist ein Streber? **8**, 88.

*Techniker und Politik. Von Kurt Schindler. **13**, 148.
Studium ohne Reifeprüfung an der Technischen Hochschule (Braunschweig). **13**, 150; **BU 4**, 15 **(T 16)**.
*Zuviel Diplomingenieure! Von Wilhelm Schulz. **16**, 186.
Schlechte Erfahrungen mit Chiffre-Inseraten. **25**, 308.
Die Not der stellungslosen älteren Techniker. **27**, 332.
Wieviel Firmen senden Bewerbungsunterlagen nicht zurück? **29**, 356 (s. auch **RR 5**, 19 **[T 19]**).
Berufsschädlinge. **35**, 429.
„Ingenieur-Institut für technische Produktion." **36**, 441.
Immer langsam voran! (Magistrat Leer.) **41**, 505.
Neugierige seien gewarnt! (Betr. Schrader's Holzbau, Hamburg.) **43**, 530.
Eine immer noch nicht ausgerottete Unsitte. (Betr. Nichtrücksendung von Zeugnisabschriften usw.) **48**, 587.
*Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. Von W. Schulz. **BU 6**, 21 **(T 25)**; **BU 7**, 26 **(T 29)**.
*Bildungswerte des Hochbaustudiums. Von Dipl.-Ing. Hans Pleßner. **BU 8**, 30 **(T 33)**.
Berufliche Fortbildung. **BU 9**, 36 **(T 37)**.
*Hochschultagung Dresden 1928. **BU 11**, 44 **(T 46)**.
*Die Frau im technischen Beruf. **GH 4**, 14 **(T 17)**.

Einzelne Berufe.

(Techniker als Gewerbelehrer s. unter 23 und B 63.)

297 Funker.
(S. auch unter B 62.)
Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Funker. **49**, 603 (s. auch **32**, 397).

298 Laboratoriumstechniker.
Eine Reichskonferenz der Laboratoriumstechniker. **4**, 47.
Prüfungen für Chemotechniker. **BU 12**, 48 **(T 50)**.

299 Vermessungstechniker.
Einrichtung von Vermessungstechnikerabteilungen an Staatlichen Baugewerkschulen. (Frankfurt a. M.) **38**, 464; (Neukölln) **39**, 478.
Ausbildung der Vermessungstechniker. **BU 12**, 48 **(T 50)**.

Technische Fachverbände.

300 Verschiedene Fachverbände.
Eine Irreführung! (Hilfsverein der werktätigen Ingenieure usw.) **16**, 189.
*Das Arbeitsgericht gegen die Nürnberger Architekten. (Bund Deutscher Architekten.) **37**, 453.
*Auch der Verein Deutscher Ingenieure gegen die Gründung neuer Technischer Hochschulen. **BU 4**, 13 **(T 16)**.

H. „Gewerkschaft und Hausfrau".

(Der Vollständigkeit halber sind hier auch diejenigen Artikel dieser Beilage mit aufgeführt, die sich mit Fragen beschäftigen, die an sich in den allgemeinen Teil des Inhaltsverzeichnisses gehören.)

301 Frau und öffentliches Leben.
*Der zukünftige Giftgaskrieg. Von W. Büttgen. **GH 1**, 1 (T 4).
*Zehn Jahre Frauenwahlrecht. **GH 1**, 2 (T 4).
*Gabriele Reuter. Von Anna Blos. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
*Wir wollen den Frieden. Zum Internationalen Frauentag. Von Clara Bohm-Schuch. **GH 4**, 13 **(T 17)**.
„25 Jahre Weltbund für Frauenstimmrecht." **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Weltbund für Frauenstimmrecht. **GH 6**, 21 **(T 26)**.
*„Die Waffen nieder!" Von Witecka. **GH 7**, 25 **(T 30)**.
*Beteiligen Sie sich an der Kommunalwahl? Von Eugen Lustig. **GH 10**, 37 **(T 43)**.

302 Bevölkerungsfragen.
*Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung. **GH 5**, 17 **(T 22)**.
Die Heiratsziffer steigt. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
Das Heiratsalter der Frau in Deutschland. (Mit Schaubild.) **GH 6**, 22 **(T 26)**.

303 Wohnungswesen.
Hamburger Gewerkschaften schaffen der alleinstehenden Frau ein Heim. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
Gegen Kleinstwohnungen. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Das Heim ohne Eigenherd. (Betr. Wiener Einküchenhaus.) Mit Bildern. Von Gisela Urban. **GH 7**, 26 **(T 30)**.
*Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau. Von Prof. Dr. v. Drigalski. **GH 11**, 41 **(T 47)**.
*Grenzen der Wohnungsgrößen. Von Baumeister W. Weißbach. **GH 12**, 47 **(T 51)**.

304 Soziale und Rechtsfragen.
Verheiratung Grund zur fristlosen Entlassung? **GH 2**, 8 **(T 8)**.
Verherrlichung der Mutterschaft auf der einen, Verfemung auf der andern Seite. **GH 2**, 8 **(T 8)**.
*Zum 1. Mai! **GH 4**, 13 **(T 17)**.
*Die Schlüsselgewalt der Ehefrau. Von Elisabeth Jaffé. **GH 5**, 17 **(T 22)**.
*Dienst am Menschen und am werdenden Leben. **GH 5**, 18 **(T 22)**.
Die Unterbrechung der Schwangerschaft im Strafrechtsausschuß. **GH 6**, 23 **(T 26)**.

305 Gesundheits- und Ernährungsfragen.
*Unfallgefahren im Haushalt. **GH 3**, 10 **(T 12)**.
*Was verdirbt die Zähne der „modernen" Menschen? Von Geheimrat Dr. Poelchen. **GH 4**, 15 **(T 17)**.
Woran stirbt man? (Mit Schaubild.) **GH 6**, 24 **(T 26)**.
*Ein Beitrag zur Ernährungsreform. Von Gertrud Framm. **GH 8**, 30 **(T 34)**.
Steigerung der Fleischpreise. **GH 9**, 35 **(T 38)**.
Gärungslose Früchteverwertung. **GH 9**, 36 **(T 38)**.
*Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau? Von Prof. Dr. v. Drigalski. **GH 11**, 41 **(T 47)**.

306 Frauenerwerbsarbeit.
Verheiratung Grund zur fristlosen Entlassung? **GH 2**, 8 **(T 8)**.
*Die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau! Von E. Neumann. **GH 3**, 11 **(T 12)**.
Die Frau im Handwerk. (Mit Schaubild.) **GH 4**, 14 **(T 17)**.
*Die Frau im technischen Beruf. Von Mathilde Tabbert-Kreß. **GH 4**, 14 **(T 17)**.
Stellung (des ADGB.) zur Frauenarbeit. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Die Frauen und die Gewerkschaften. Von Dr. Judith Grünfeld. **GH 8**, 29 **(T 34)**.
Die Frau im Beruf. (Mit Schaubild.) **GH 8**, 30 **(T 34)**.
*Die Frau als Arbeitgeberin. Von Gertrud Westphal. **GH 9**, 33 **(T 38)**.
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. Von Gisela Urban. **GH 9**, 34 **(T 38)** (Diskussionsartikel), s. auch:
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. Von E. Ulrich. **GH 10**, 38 **(T 43)**.
*Zur Erwerbsarbeit der Frau. (Stellung des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.) **GH 10**, 38 **(T 43)**.

307 Ehe, Mutterschaft, Kindererziehung.
*Kleinkindererziehung im Elternhaus oder Kinderheim? Von Käte Helberger. **GH 1**, 3 **(T 4)**.
Verheiratung Grund zur fristlosen Entlassung? **GH 2**, 8 **(T 8)**.
Verherrlichung der Mutterschaft auf der einen, Verfemung auf der andern Seite. **GH 2**, 8 **(T 8)**.
*Krisenzeiten in der kindlichen Entwicklung. Von Annemarie Reichwage-Huth. **GH 5**, 19 **(T 22)**.
*Die Schlüsselgewalt der Ehefrau. Von Elisabeth Jaffé. **GH 5**, 17 **(T 22)**.
*Dienst am Menschen und am werdenden Leben. **GH 5**, 18 **(T 22)**.
Die Unterbrechung der Schwangerschaft im Strafrechtsausschuß. **GH 6**, 23 **(T 26)**.
Die Gefährdung der Kinder im Straßenverkehr. (Mit Schaubild.) **GH 12**, 47 **(T 51)**.

308 Frau und Gewerkschaft.
Hamburger Gewerkschaften schaffen der alleinstehenden Frau ein Heim. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
*Zum 1. Mai! **GH 4**, 13 **(T 17)**.
*Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung. **GH 5**, 17 **(T 22)**.
Stellung (des ADGB.) zur Frauenarbeit. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Die Frauen und die Gewerkschaften. Von Dr. Judith Grünfeld. **GH 8**, 29 **(T 34)**.
*Zur Erwerbsarbeit der Frau. (Stellung des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.) **GH 10**, 38 **(T 43)**.
*Was kostet Ihr Haushalt? **GH 11**, 42 **(T 47)**.

309 Haushaltsfragen.
Der fahrbare Waschbottich. (Mit Bild.) **GH 1**, 4 **(T 4)**.
*Zentrale Haushaltsführung? (Diskussionsartikel. 1. Teil 1928, Nr. 51 „DTZ.")
II. von Frau A. K., Dortmund.
III. von Martha Zschörner.
IV. von Walther Griechen.
V. von Käte Helberger.
GH 2, 5 **(T 8)**.
*Zentralküche oder Einzelhaushalt? (Schlußartikel zu „Zentrale Haushaltsführung?") Von Henr. Fürth. **GH 3**, 9 **(T 12)**.
*Unfallgefahren im Haushalt. **GH 3**, 10 **(T 12)**.
Rationelle Hausreinigung. Von R. Reichelt. **GH 3**, 12 **(T 12)**.
Der Spardeckel. (Mit Bild.) **GH 5**, 20 **(T 22)**.
*Zur Modernisierung der Werkstatt der Hausfrau. (Mit Bildern.) Von Gisela Urban. **GH 6**, 23 **(T 26)**.
Beachtenswertes beim Einkauf von Küchengeräten. (Mit Schaubild.) **GH 6**, 24 **(T 26)**.
*Das Heim ohne Eigenherd. (Betr. Wiener Einküchenhaus.) Mit Bildern. Von Gisela Urban. **GH 7**, 26 **(T 30)**.
*Die Frau als Arbeitgeberin. Von G. Westphal. **GH 9**, 33 **(T 38)**.
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. Von Gisela Urban. **GH 9**, 34 **(T 38)** (Diskussionsartikel), s. auch:
*Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. Von E. Ulrich. **GH 10**, 38 **(T 43)**.
Elektrizität oder Gas? **GH 9**, 35 **(T 38)**.
Gärungslose Früchteverwertung. **GH 9**, 36 **(T 38)**.
Ein praktisches, neuartiges Blumenbrett. (Mit Bild.) **GH 10**, 39 **(T 43)**.
Der Volksabwaschtisch. (Mit Bildern.) **GH 10**, 39 **(T 43)**.
*Was kostet Ihr Haushalt? **GH 11**, 42 **(T 47)**.
*Wann ist hauswirtschaftliche Arbeit wirtschaftlich? Von Martha Zschörner. **GH 12**, 45 **(T 51)**.
Was unsere Leserinnen und Leser sagen. **GH 12**, 48 **(T 51)**.

310 Konsumentenfragen.
Wann kauft die Frau des Gewerkschafters zu Weihnachten? **GH 12**, 45 **(T 51)**.
*Frauen und Konsumgenossenschaft. **GH 12**, 46 **(T 51)**.

311 **Schaubilder.**
Der fahrbare Waschbottich. **GH 1,** 4 **(T 4).**
Die Frau im Handwerk. **GH 4,** 14 **(T 17).**
Der Spardeckel. **GH 5,** 20 **(T 22).**
Das Heiratsalter der Frau in Deutschland. **GH 6,** 22 **(T 26).**
*Zur Modernisierung der Werkstatt der Hausfrau. Küchenschrank und Küchentische. **GH 6,** 23 **(T 26).**
Beachtenswertes beim Einkauf von Küchengeräten. **GH 6,** 24 **(T 26).**
Woran stirbt man? **GH 6,** 24 **(T 26).**
Wohnraum mit Wirtschaftsnische im Wiener Einküchenhaus. **GH 7,** 26 **(T 30).**
Müllschlucker im Wiener Einküchenhaus. **GH 7,** 26 **(T 30).**
Dachterrasse im Wiener Einküchenhaus. **GH 7,** 27 **(T 30).**
Zentralküche im Wiener Einküchenhaus. **GH 7,** 27 **(T 30).**
Die Frau im Beruf. **GH 8,** 30 **(T 34).**
Vera-Patent-Blumenbrett. **GH 10,** 39 **(T 43).**
Der Volksabwaschtisch. **GH 10,** 39 **(T 43).**
Die Kaufkraft der Hausfrau. **GH 11,** 43 **(T 47).**
Die Gefährdung der Kinder im Straßenverkehr. **GH 12,** 47 **(T 51).**

312 **Sprüche.**
Bebel, Es gibt keine Befreiung ... **GH 6,** 24 **(T 26).**
Bebel, Der Fortschritt der Menschheit besteht darin .... **GH 10,** 38 **(T 43).**
Bluntschli, Der Rechtssinn ist ohne Zweifel stärker .... **GH 10,** 38 **(T 43).**
Braun, Lily, Wächst nicht selbst aus dem Hunger ... **GH 2,** 6 **(T 8).**
Burniaux, Hélène, Unser Wille zum Frieden .. **GH 7,** 25 **(T 30).**
Dietzgen, Die Kultur war bisher Zweck .. **GH 8,** 32 **(T 34).**
Gotthelf, Eine rechte Mutter sein ... **GH 5,** 19 **(T 22).**
Grillparzer, Es ist das Weib vom Selbst des Manns ein Teil .... **GH 5,** 20 **(T 22).**
Paul, Jean, Leben zündet sich am Leben ... **GH 10,** 39 **(T 43).**
Ruskin, Wie schrecklich wäre es auf der Welt .. **GH 5,** 19 **(T 22).**
Schuhmacher, H., Gedanken zur Erziehung. **GH 8,** 31 **(T 34).**
Die Liebe überwindet den Tod .... **GH 2,** 8 **(T 8).**

313 **Das Buch der Frau.**
Ankenbrand, Lisbeth, 100 Erfrischungsgerichte für den Sommer. **GH 7,** 28 **(T 30).**
Bebel, Aug., Die Frau und der Sozialismus. **GH 11,** 44 **(T 47).**
Blum, Dipl.-Ing., Elektrizität und Gas im Haushalt. **GH 9,** 36 **(T 38).**
v. Borosini, August, Dr., Rohe Zukost. **GH 2,** 8 **(T 8).**
Dannhauser, Alfred, Dr. med., Die Tragödie der Frau. **GH 4,** 16 **(T 17).**
Deutsch, Regine, 25 Jahre Weltbund für Frauenstimmrecht 1904 bis 1929. **GH 5,** 20 **(T 22).**
Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Was sollen wir trinken? **GH 9,** 36 **(T 38).**
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Völkerversöhnende Frauenarbeit. **GH 7,** 28 **(T 30).**
Mar, Lisa, Frit Bahro und Dr. med. H. Balzli, Mit vierzig Jahren immer jünger werden. **GH 8,** 32 **(T 34).**
Meyer, Erna, Dr., Neue Hauswirtschaft (Monatsschrift). **GH 7,** 28 **(T 30). GH 10,** 40 **(T 43).**
— Neuzeitliche Hauswirtschaftslehre. **GH 4,** 16 **(T 17).**
Mosbacher, Eduard, Dr. med., Mütter, Kinder und Gesundheit. **GH 8,** 32 **(T 34).**
Mueller, Dr.-Ing. H. F., und Dipl.-Ing. Fr. Mörtzsch, Vergleichsgrundlagen für den Elektrizitäts- und Gasverbrauch im Haushalt. **GH 9,** 36 **(T 38).**
Neißer-Schroeter, Lotte, Dr., Eheberatungsstellen. **GH 5,** 18 **(T 22).**
Wegner, T. Armin, Moni oder die Welt von unten. **GH 11,** 44 **(T 47).**
Weisbart, Jos., Woher die Kinder kommen. **GH 4,** 16 **(T 17).**
Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Das gute Kinder- und Jugendbuch. **GH 11,** 44 **(T 47);** Berichtigung **T 48,** 594.
Reicke, Ilse, Dr., Die Frauenbewegung. **GH 8,** 32 **(T 34).**
Remarque, Erich, Im Westen nichts Neues! **GH 7,** 25 **(T 30).**
Sanger, Margaret, Zwangsmutterschaft. **GH 10,** 40 **(T 43).**
Säuberlich, C., Dipl.-Ing., Wie Technik dir im Haushalt hilft. **GH 7,** 28 **(T 30).**
Schreiber, Adele, Mutter und Kind. **GH 12,** 48 **(T 51).**
Schuhmacher, Henny, Die proletarische Frau und ihre Erziehungsaufgabe. **GH 8,** 32 **(T 34)** (s. auch **GH 8,** 31).
Schwantje, M., Die Liebe zu den Tieren. **GH 12,** 48 **(T 51).**
v. Suttner, Berta, Die Waffen nieder! **GH 7,** 25 **(T 30).**

Hier beginnen die Beamtenfragen, deren Registernummern von vorn zu zählen anfangen und zur Kennzeichnung durchweg ein B haben:

J. Beamtenfragen.

I. Allgemeine Beamtenfragen.

B 1 **Begriff des Beamten.**
Beamteneigenschaft durch Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse. **4,** 45 (s. auch **23,** 289 und **41,** 508).
Begriff „nichtplanmäßiger Beamter". **20,** 253.
Begründung des Beamtenverhältnisses. **43,** 533.

B 2 **Beamtenstatistik (Zahl der Beamten, Ausgaben für Besoldung).**
Reichsbeamtenstatistik. (Ein Erlaß.) **34,** 421.
Beamtenbesoldung und Reichsetat. **34,** 422.
Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung. **39,** 483.

B 3 **Verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Beamten.**
Wohlerworbene Rechte der Ruhestandsbeamten. **14,** 170 (s. auch **13,** 157).
Schutz der Reichsflagge der Republik! **30,** 374.
Beamtenurlaub zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter. **30,** 375.
Wohlerworbene Rechte. **51,** 629.

B 4 **Berufsbeamtentum.**
*Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums. **23,** 289 (s. auch **4,** 45).
Merkwürdiger Verfechter des Berufsbeamtentums. **32,** 397.
*Tagung des erweiterten Vorstandes des ADB. **39,** 482.

B 5 **Beamtenfragen in den Parlamenten.**
(S. auch unter den einzelnen Sachgebieten.)
*Der preuß. Staatshaushalt für 1929. Von W. Dölling. **2,** 20.
Beendigung der ersten Lesung der Ausführungsbestimmungen (zum Preuß. Besoldungsgesetz) im Preuß. Landtage. **4,** 46.
Ein Angriff gegen die zusätzliche Altersversorgung für die Behördenangestellten. — Nachdenkliches aus dem Reichstag. **5,** 55.
Die Preuß. Hochbauverwaltung im Hauptausschuß des Landtages. **9,** 104 (s. auch **10,** 117).
Zur Stellung des Technikers in der Verwaltung. (Anträge im Reichstag und Preuß. Landtag.) **9,** 104.
*Die Stellung der technischen Beamten bei den Reichsverwaltungen. (Antwort der Regierung auf eine Entschließung des Reichstages.) **17,** 205.
Beratung der Besoldungsvorschriften. (Stand der Angelegenheit im Reichstag und Preuß. Landtag.) **19,** 242 (s. auch **26,** 325).
Gemeindebeamtenbesoldung. (Entschließung der deutschnationalen Landtagsfraktion.) **24,** 301.
Gegen die Zurücksetzung der Techniker. (Entschließung der Zentrumsfraktion des Reichstages.) **25,** 314.
Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. (Entschließung des Hauptausschusses im Preuß. Landtag.) **26,** 324.
Die Beratung der preuß. Besoldungsvorschriften. **26,** 325.
Reichsetat und Beamte. **29,** 362.
Beamtenausschuß des Reichstages. (Zusammensetzung.) **30,** 374.
Funkbeamte im Reichshaushalt. **31,** 386.
Das Beamtenvertretungsgesetz im Reichsrat verabschiedet. **52,** 643.

B 6 **Verwaltungsreform.**
(S. auch unter B 60.)
9000 rechtsungültige Gesetze. **3,** 34.
Die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. **7,** 81.
Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts. **7,** 82.
Was ein Reichsbeamter der deutschen Republik alles wissen muß! **8,** 93.
Staatsvereinfachung in Bayern. **9,** 105.
Reform der staatlichen Hochbauverwaltung? **10,** 117 (s. auch **9,** 104.)
Die Verwaltungsreform der Reichspost. **12,** 141.
St. Bürokratius bei einer preußischen Verwaltung. **19,** 241.
*Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform. **20,** 252.
Kleinstaaterei im Wasser- und Straßenbau. **31,** 386.
Verwaltungsreform in Preußen. **38,** 470.
Die Handhabung der Baupolizeigeschäfte in den Landkreisen. **42,** 521.
Geschäftsanweisung für die Preuß. Landeskulturverwaltung. **44,** 545.
Preußisch-thüringische Verwaltungsgemeinschaft. **49,** 604.

B 7 **Kommunale Neugliederung Rheinland-Westfalen.**
Die kommunale Neugliederung. **10,** 118.
*Umgemeindungsgesetz für Rheinland-Westfalen. **31,** 384.
Das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfäl. Industriegebietes in Kraft getreten. **32,** 398.
Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. **33,** 410.
Unterbringung entbehrlich gewordener Angestellter. **37,** 457.
Umgemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. **45,** 558.

II. Beamtenrecht.

(S. auch unter B 55.)

B 8 **Reform des Beamtenrechts.**
*Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform. **20,** 252.

B 9 **Reichsbeamtenrecht.**
(S. auch unter B 3.)
*Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger. **6,** 68.
Beamtenrechtsverhältnis der Reichsbahnbeamten. **11,** 131.
Die Anfechtung einer Anstellung wegen Irrtums ist dem Beamtenrecht fremd. (Entscheidung.) **19,** 242.
Nachprüfung der Verwaltungsentscheidungen durch die Gerichte. **42,** 522.
Ordentlicher Rechtsweg bei vermögensrechtlichen Klagen von Reichsbeamten. **43,** 533.

Umbildung der Behörde (und Inruhestandsversetzung von Beamten). 48, 593.
Abfindungsvertrag. (Entscheidung.) 52, 643.
Zinsanspruch. (Entscheidung.) 52, 643.
Das neue Reichsbahnbeamtenrecht. 52, 643.

B 10 **Staatsbeamtenrecht.**
(S. auch unter B 3.)
Die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach preußischem Recht. 15, 182.
Kündigung nach preußischem Staatsbeamtenrecht. 22, 277.
Verfehlungen vor Erlangung der Beamteneigenschaft. 38, 470.

B 11 **Kommunalbeamtenrecht.**
(S. auch unter B 60, B 69 und B 98.)
*Das Muster-Ortsstatut der Städtevereinigung der RWI. Von Aßmann. 1, 9.
Beamteneigenschaft durch Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse. 4, 45 (s. auch 23, 289 und 41, 508).
*Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten. Von Aßmann. 12, 140; 13, 155.
*Die Kündigung der Gemeindebeamten. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. 14, 168.
Kündigung eines preuß.-städtischen Dauerangestellten. 14, 170.
*Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten. 15, 180; 30, 374.
Hessisches Gemeindebeamtengesetz. 16, 194.
*Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums. 23, 289 (s. auch 4, 45).
Die Rechte eines städtischen Betriebsleiters als Mitglied einer Verwaltungsdeputation. 26, 324.
Der Dienstvertrag der Dauerangestellten. 37, 457.
Unterbringung entbehrlich gewordener Angestellter. 37, 457.
*Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung. Von Aßmann. 41, 508.
Materielle Rechtskraft der auf Grund des § 7 KBG. erlassenen Beschlüsse. 42, 522.
Zehn Jahre bayerische Gemeindebeamtenkammer. 49, 604.

B 12 **Rechtsverhältnisse der Beamten in und aus besetzten Gebieten.**
Besatzungszulage. 3, 34.
Personalfragen der Reichsvermögensverwaltung. 40, 497.
Besatzungszulagen und örtliche Sonderzuschläge im besetzten rheinischen Gebiet. 49, 603; 51, 628.
Schuldhafte Verzögerung und das Londoner Abkommen vom 16. August 1924 als Kündigungsschutz. (Entscheidung.) RR 2, 7 (T 5).

III. Dienstverhältnisse.

B 13 **Beamtendienstverhältnis, Allgemeines.**
Beamteneigenschaft durch Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse. 4, 45 (s. auch 23, 289 und 41, 508).
Zur Nachprüfung der Eingruppierung und der Dienstverhältnisse der technischen Beamten. 12, 141; 18, 230; 23, 290; 28, 350.
*Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter". (Rückblick.) Von Ludwig Hofmann. 18, 228.
Die Anfechtung einer Anstellung wegen Irrtums ist dem Beamtenrecht fremd. (Entscheidung.) 19, 242.
Begriff „nichtplanmäßiger Beamter". 20, 253.
*Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums. 23, 289 (s. auch 4, 45).
*Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung. Von Aßmann. 41, 508.
Begründung des Beamtenverhältnisses. 43, 533.

B 14 **Dauerangestellte bei Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden.**
Kündigung eines preuß.-städtischen Dauerangestellten. 14, 170.
Der Dienstvertrag der Dauerangestellten. 37, 457.

B 15 **Angestellte auf Privatdienstvertrag.**
„Bedarfsangestellte — Aushilfskräfte." 20, 254.

B 16 **Personalabbau.**
(S. auch unter B 30.)
Die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. 7, 81.
Reichsetat und Beamte. 29, 362.
Ueberweisung von Angestellten nach erfolgter Kündigung an eine andere Dienststelle. 34, 446.
Der Angestelltenabbau in der Preuß. Katasterverwaltung. 41, 509.
*Technikerabbau beim Berliner Magistrat. 44, 544; 48, 592.

B 17 **Wartegeldempfänger.**
(S. auch unter B 51.)
*Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger. 6, 68.

B 18 **Beamtenstellen.**
*Der preuß. Staatshaushalt für 1929. Von W. Dölling. 2, 20.
Reichstagseingaben zum Nachtragshaushaltsplan für 1928. 5, 57.
Beratung des Reichshaushalts. 7, 82.
Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in das Beamtenverhältnis. 25, 313.
Reichsetat und Beamte. 29, 362.
Funkbeamte im Reichshaushalt. 31, 386.
Techniker im Preußenetat 1930. Von Dölling. 50, 616.

B 19 **Angestelltenstellen.**
(S. auch unter B 16 und B 29.)
*Der preuß. Staatshaushalt für 1929. Von W. Dölling. 2, 20.
„Bedarfsangestellte — Aushilfskräfte." 20, 254.
Kulturbautechniker und PAT. 24, 302.
Techniker im Preußenetat 1930. Von Dölling. 50, 616.

B 20 **Schutz der älteren Behördenangestellten.**
(S. auch unter B 29 und B 30.)
Berücksichtigung älterer Kulturbautechniker bei der Einstellung im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums. 15, 182.
Schutz älterer Angestellter bei der Preuß. Staatshochbauverwaltung. 23, 291.
Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in das Beamtenverhältnis. 25, 313.

IV. Rechte und Pflichten der Beamten und Behördenangestellten.

B 21 **Allgemeine Lage der Beamten und Angestellten bei Behörden.**
Runderlaß des Preuß. Finanzministers betr. Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Staatsbedienstete. 15, 182.
*Die Stellung der technischen Beamten bei den Reichsverwaltungen. 17, 205 (s. auch 9, 104).
*Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter." (Rückblick.) Von Ludwig Hofmann. 18, 228.

B 22 **Beamtenheimstättengesetz.**
Beamtenheimstätten. 2, 21; 14, 170.
Beamtenbausparkasse. 17, 205.
Das Beamtenheimstättengesetz. 28, 350.

B 23 **Disziplinarrecht.**
Auslegung des § 7 des Preuß. Disziplinargesetzes. 16, 194.
Nachzahlung des Diensteinkommens bei Amtssuspension (Entscheidung.) 19, 242.

B 24 **Personalakten.**
Die Einsicht in die Personalakten. 36, 445.

B 25 **Arbeitszeit, Ueberstunden.**
Die Privatwirtschaft gegen die Verkürzung der Arbeitszeit bei den Reichsbehörden. 4, 45.
*Entgeltszuschlag für Ueberstunden bei Angestellten im öffentlichen Dienst. Von Dr. Heinz Potthoff. 16, 192.
Nebenbeschäftigung und Ueberzeitarbeit von Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung. 36, 446.

B 26 **Urlaub.**
Beurlaubung von Beamten zu gewerkschaftlichen Lehrgängen. 2, 22.
Beamten- und Behördenangestelltendienst am 1. Mai. 17, 205.
Beamtenurlaub zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter. 30, 375.
Vorausbezahlung von Gehaltsbezügen. 31, 386.

B 27 **Versetzung.**
Versetzung von Beamten. 3, 34.

B 28 **Krankheit.**
Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Reichsbeamte. 4, 46.
Neuregelung der Notstandsbeihilfen in Preußen. 15, 182.
Fortzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen. 27, 337.

B 29 **Kündigung von Angestellten und nichtplanmäßigen Beamten.**
(S. auch unter B 16.)
*Die Kündigung der Gemeindebeamten. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. 14, 168.
Kündigung eines preuß.-städtischen Dauerangestellten. 14, 170.
Kündigung von technischen Angestellten in der Katasterverwaltung. 19, 241 (s. auch 41, 509).
Kündigung nach preuß. Staatsbeamtenrecht. 22, 277.
Kündigung von Betriebsratsmitgliedern. 25, 313.
Umgruppierungskündigungen im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung. 26, 325.
Neue Gepflogenheiten in der Katasterverwaltung? 38, 469.

B 30 **Arbeitsvermittlung für Angestellte, Personalausgleich.**
*Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform. 20, 252.
Arbeitsvermittlung von Angestellten und Arbeitern für Reichsbehörden. 23, 290 (s. auch 13, 156).
Reichsetat und Beamte. 29, 362.
Personalausgleich innerhalb der Reichswasserstraßen- und Preuß. Wasserbauverwaltung. 33, 409.
Ueberweisung von Angestellten nach erfolgter Kündigung nach einer anderen Dienststelle. 36, 446.
Unterbringung entbehrlich gewordener Angestellter. 37, 457.

V. Besoldungs- und Tariffragen.

a) Allgemeines.

B 31 **Allgemeines über Besoldungsfragen.**
Reichsetat und Beamte. 29, 362.
Beamtenbesoldung und Reichsetat. 34, 422.
Akademie der Arbeit. 41, 510.
Feststellung des Bestehens eines Gehaltsanspruchs. 46, 570.
Zinsanspruch. (Entscheidung.) 52, 643.

B 32 **Aktionen zur Durchsetzung von Besoldungsforderungen.**
Zur Beratung des Haushalts der Preuß. Landeskulturverwaltung. (Eingabe des Butab.) 2, 21.
Techniker-Eingabe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes an den Preuß. Landtag. 3, 34.
Reichstagseingaben (des Butab) zum Nachtragshaushaltsplan für 1928. 5, 57.
Funkbeamte im Reichshaushalt. 31, 386.

B 33 Tarifaktionen, Technikerabkommen zum RAT., PAT. usw.
(S. auch unter B 38.)
Verhandlungen über die Erfüllung der Schiedsspruchempfehlung. **3,** 34.
Die Erfüllung der Schiedsspruchsempfehlung. **5,** 57.
Die Unterstellung der Kulturbautechniker unter den PAT. erreicht. **6,** 69 (s. auch **24,** 302).
*Das Technikerabkommen zum RAT. und PAT. **8,** 92; **11,** 128.
Zum Technikerabkommen. (Betr. Veröffentlichung.) **13,** 157; **17,** 206.
Zur Anwendung der Technikerabkommen. **17,** 206.
Technikerabkommen zum Sächsischen Staatsangestelltentarif. **24,** 301.
Schwerkriegsbeschädigte und RAT. **26,** 325; **28,** 350 (Grundvergütungssatz).
Auslegung des Technikerabkommens für die Reichsverwaltungen. **28,** 350.
Sitzung des Preuß. Angestelltentarifausschusses. **44,** 545; **48,** 593.
*Tarifverhandlungen im Reichsfinanzministerium. **45,** 557.

B 34 Tarifaktionen bei der Reichsbahn.
Aenderung des RAT. für den Bereich der Deutschen Reichsbahn. **13,** 157.
Unterstellung der Reichsbahnangestellten unter den RAT. **17,** 206 (s. auch **29,** 362).
Kündigung des Reichsangestelltentarifs für den Bereich der Deutschen Reichsbahn. **29,** 362; **31,** 386.
Tarifverhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. **39,** 485.
Reichsbahn und Tarifvertrag. **43,** 533.

B 35 Tarifaktionen bei der Heeresverwaltung.
Das Reichswehrministerium als Tarifkontrahent. **28,** 349.

B 36 Besoldungsordnungen des Reiches und der Länder.
Der Entwurf einer Verordnung über die erste Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dez. 1927. (Wortlaut.) **4,** 46.
Beendigung der ersten Lesung der Ausführungsbestimmungen im Preußischen Landtage. **4,** 46.
Beratung der Besoldungsvorschriften. **19,** 242.
Die Beratung der preuß. Besoldungsvorschriften. **26,** 325.
Zur Beratung der Ausführungsbestimmungen zu den Besoldungsgesetzen in Reich und Preußen. **52,** 644.

B 37 Besoldungsordnungen der Kommunen.
Gemeindebeamtenbesoldung. (Entschließung der deutschnationalen Landtagsfraktion.) **24,** 301.

B 38 Behördentarif für Reich und Länder.
(S. auch unter B 33.)
Festsetzung des Grundvergütungssatzes für Angestellte. (Erlaß.) **7,** 82.
Der Preußische Angestelltentarifvertrag. (Neuauflage einer Schrift.) **19,** 242.
Zum Tarifvertrag der Mecklenburg-Schwerinschen Staatsangestellten. **20,** 254.
Der Angestellte der Badischen Staatsverwaltung. (Hinweis auf eine Schrift.) **20,** 254.
Kulturbautechniker und PAT. **24,** 302 (s. auch **6,** 69).
Schwerkriegsbeschädigte und RAT. **26,** 325; **28,** 350 (Grundvergütungssatz).
Tarifverhandlungen für die bayer. Staatsangestellten. **27,** 337.
Auslegung der Vorbemerkungen I, Ziffer 4 der Anlage 2 zum PAT. **43,** 533.
Sitzung des Preuß. Angestelltentarifausschusses. **44,** 545; **48,** 593.

B 39 Tarifverträge für Freie Reichsstädte.
Tarifvertrag für die Angestellten in den hamburgischen Staatsbetrieben. **45,** 558.

B 40 Tarifverträge mit Kommunen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.
Bezirkstarifverhandlungen für die kommunalen Angestellten in Rheinland-Westfalen. **12,** 141; **47,** 582; **49,** 601; **51,** 629.
Kommunaler Angestelltentarifvertrag in Mecklenburg. **16,** 194.
Sozialer Geist beim Magistrat? **25,** 314.
Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Magistrat der Stadt Potsdam. **26,** 325.
*Abschluß eines Tarifvertrages mit der Berliner Verkehrs-Gesellschaft. **29,** 360.

b) Einzelfragen.

(„Ueberstunden" s. unter B 25.)

B 41 Vorbereitungszeit, Probedienst.
Beschäftigung von Kulturbauschuleleven. **25,** 312.

B 42 Einstufung in die Gehaltsgruppen.
*„. . . da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen." (Betr. Einstufung der preuß. Katastertechniker.) **3,** 32.
Festsetzung des Grundvergütungssatzes für Angestellte. **7,** 82.
Auch eine Auffassung. (Bescheid auf einen Aufrückungsantrag.) **9,** 105.
Zur Nachprüfung der Eingruppierung und der Dienstverhältnisse der technischen Beamten. **12,** 141; **18,** 230; **23,** 290; **28,** 350.
Gemeindebeamtenbesoldung. (Entschließung der deutschnationalen Landtagsfraktion.) **24,** 301.
Umgruppierungskündigungen im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung. **26,** 325.
Grundvergütungssatz für die schwerkriegsbeschädigten Reichsangestellten. **28,** 350 (s. auch **26,** 325).
Aufrückungsanträge der Kulturbautechniker. **37,** 458 (s. auch **24,** 302.
Neue Gepflogenheiten in der Katasterverwaltung? **38,** 469.
Weitergewährung der persönlichen Zulage beim Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe. **39,** 484.

B 43 Besoldungs- und Vergütungsdienstalter.
Die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach preußischem Recht. **15,** 182.
Verbesserung des Besoldungsdienstalters der gehobenen mittleren Reichspostbeamten. **15,** 182.
Besoldungsdienstalter der Gewerbe- und Handelslehrer. **20,** 253.
Eine neue Dienstaltersliste der vermessungstechnischen Bürobeamten der Preuß. Landeskulturverwaltung. **24,** 301.

B 44 Ortsklasseneinteilung.
Ortsklassenverzeichnis. **39,** 483.

B 45 Wohnungsfürsorge und Wohnungsgeld.
(S. auch unter B 22.)
Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Beamte zur Erlangung einer Wohnung. **36,** 445.
Gewährung von staatlichen Baudarlehen für Staatsbedienstete. **28,** 351.
Gewährung von Baudarlehen und Zwischenkredite für Reichsbeamte, Angestellte und Arbeiter. **37,** 456.
Vorschriften über Reichsdienstwohnungen. **52,** 644.

B 46 Uebergangsgeld für Angestellte.
Verrechnung des Uebergangsgeldes für die bei Bauleitungen beschäftigt gewesenen Angestellten. **36,** 445.

B 47 Sonstige Zulagen und Beihilfen.
Oertliche Sonderzuschläge. **2,** 22.
Besatzungszulage. **3,** 34.
Oertliche Sonderzuschläge für Beamte und Angestellte der Reichsverwaltung. **4,** 46.
Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen) für Reichsbeamte. **4,** 46.
Neuregelung der Notstandsbeihilfen in Preußen. **15,** 182.
Besatzungszulagen und örtliche Sonderzuschläge im besetzten rheinischen Gebiet. **49,** 603; **51,** 628.

B 48 Zahlungstermine und Zahlungsweise.
Vorausbezahlungen von Gehaltsbezügen. **31,** 386.
Zinsanspruch. (Entscheidung.) **52,** 643.
Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtenschecks. **52,** 644.

B 49 Reise- und Umzugskosten, Trennungs- und Außendienstentschädigung.
Beantwortung von Prüfungserinnerungen des Rechnungshofes des Deutschen Reichs über Reisekosten und Außendienstentschädigung für Angestellte. **16,** 194.
Umzugskosten für die Mecklenburg-Schwerinschen Staatsbeamten. **19,** 242.
Erstattung der Zuschläge für die Benutzung von D- und FD-Zügen bei Dienstreisen. **35,** 434.
Tagegelder bei Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten. **36,** 445.
Beschäftigungstagegelder und Trennungsentschädigungen in Sachsen. **39,** 484.

B 50 Nebenamtliche Tätigkeit.
Nebenbeschäftigung und Ueberzeitarbeit von Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung. **36,** 446.

c) Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

B 51 Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung.
(S. auch unter B 53.)
*Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger. **6,** 68.
*Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten. Von Aßmann. **12,** 140; **13,** 155.
Die 10proz. Erhöhung des jeweiligen Ruhegehalts der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. Sept. 1919 in den Ruhestand versetzten Beamten ist ein wohlerworbenes Recht. **13,** 157.
Wohlerworbene Rechte der Ruhestandsbeamten. **14,** 170.
Ruhelohnordnung für die mecklenburgischen Staatsangestellten. **16,** 194.
Ruhegehaltsfähige Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung. **25,** 314.
*Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Preuß. Elektrizitäts-AG. **32,** 396.
*Versorgung von Angestellten ohne Ruhegehaltsberechtigung bei der Stadt Berlin. **33,** 408.
Umbildung der Behörde (und Inruhestandsversetzung von Beamten). **48,** 593.
Abfindungsvertrag. (Entscheidung.) **52,** 643.

B 52 Angestelltenversicherung.
In welchem Verhältnis steht der Beamte und Dauerangestellte zur Angestelltenversicherung? **2,** 22.
Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung. **43,** 532.

B 53 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Behördenangestellte.
Die Zusatzversorgung bei der Reichs- und preuß. Staatsverwaltung. **1,** 10;
22, 277 (Ergänzungsabkommen);
22, 277 (Zur Durchführung);
26, 325 (Zusatz zum Ministerialerlaß);
29, 362 (Nachtrag zur Bundesschrift);
37, 457 (Anwendung des § 8 auf über 65 Jahre alte Angestellte).

Ein Angriff gegen die zusätzliche Altersversorgung für die Behördenangestellten. — Nachdenkliches aus dem Reichstag. **5**, 55.
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Sächsischen Staatsverwaltung. **10**, 117; **22**, 277 (Aenderung).
Zusatzversorgung für die badischen Staatsangestellten. **25**, 313.
Einkommensteuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung. **29**, 361.
Steuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge außerhalb der gesetzlichen Versicherungen. **31**, 386; **36**, 445.
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Mecklenburg-Strelitzschen Staatsverwaltung. **43**, 532.

B 54 Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost.
Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. **24**, 300; **51**, 629.
Sitzung des Zentralbetriebsrats beim Reichspostministerium. (Bericht.) **47**, 582.

VI. Beamten- und Betriebsräte bei Behörden.

B 55 Beamtenräte, Betriebsräte, Grundsätzliches.
Aufruf zu den Wahlen der Hauptbetriebsräte. (Rahmennotiz.) **11**, 129.
Kommt das Beamtenvertretungsgesetz? **23**, 290.
Kündigung von Betriebsratsmitgliedern. **25**, 313.
Der Preußische Finanzminister zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes. **43**, 532.
Das Beamtenvertretungsgesetz vom Reichsrat verabschiedet. **52**, 643.

B 56 Beamtenausschüsse.
Zuziehung der Beamtenausschüsse bei der Personalbemessung. **2**, 22.
Der Zweck heiligt die Mittel. (Betr. Komba und Beamtenausschußwahlen in Düsseldorf.) **25**, 313.

B 57 Betriebsräte bei Reichsbehörden.
Reichswehrministerium:
Die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Bereich des Reichswehrministeriums. (Ankündigung.) **9**, 105.
Sieg der freigewerkschaftlichen Hauptbetriebsratsliste im Reichswehrministerium. **17**, 205.
Der Hauptbetriebsrat im Bereich des Reichswehrministeriums. (Sitzungsberichte.) **27**, 337; **51**, 628.
Reichsfinanzministerium:
*Vollversammlung des Hauptbetriebsrats der Reichsfinanzverwaltung. (Bericht.) **7**, 81.
Hauptbetriebsratswahl im Reichsfinanzministerium. (Ankündigung.) **10**, 117.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl im Bereich der Reichsfinanzverwaltung. **20**, 253.
Vollsitzungen (weitere) des Hauptbetriebsrats für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung. (Berichte.) **28**, 349; **51**, 628.
Reichsvermögensverwaltung:
Die Neuwahl des Hauptbetriebsrats im Bereich der Reichsvermögensverwaltung. (Ergebnis.) **3**, 34; **18**, 230.
Reichsverkehrsministerium:
Reichsfachgruppe „Verkehr". (Aufruf zu den Wahlen der Betriebsvertretungen.) **20**, 253.
Bezirkskonferenz Verkehrsbetriebe. **24**, 301.
Das Ergebnis der Wahl des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichsverkehrsministeriums. **28**, 350 (s. auch **29**, 362).
Die Vollsitzung des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichsverkehrsministeriums. (Bericht.) **32**, 398.
Reichswasserstraßenverwaltung:
Betriebsrätewahlen in den Wasserstraßenverwaltungen und in der Flugsicherung. (Wahlaufruf.) **24**, 301.
Klägliche Niederlage der Deutschen Reichswasserstraßengewerkschaft. **27**, 337.
*Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? Von Karl Jakob. **38**, 468.
Reichspostministerium:
Der Zentralbetriebsrat (ZBR.) beim Reichspostministerium. (Sitzungsbericht.) **6**, 70.
Hauptbetriebsrat beim Reichspostministerium. (Sitzungsbericht.) **13**, 157.
Bei der Wahl des Zentralbetriebsrats beim Reichspostministerium ... (Ergebnis.) **25**, 313.
Sitzung des Zentralbetriebsrats beim Reichspostministerium. (Berichte.) **32**, 398; **47**, 582.

B 58 Betriebsräte bei den Länderbehörden.
Ergebnis der preuß. Hauptbetriebsratswahlen. **14**, 170 (**13**, 157 vorläufiges).
Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern:
Der Hauptbetriebsrat beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. (Sitzungsbericht.) **5**, 56.
Vollsitzungen (weitere) des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. (Berichte.) **19**, 241; **40**, 497.
Preuß. Landwirtschaftsministerium:
Die zweite Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. (Bericht.) **1**, 11.
Annahme von Einsprüchen gegen Kündigungen durch den Hauptbetriebsrat beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **9**, 105.
Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. (Bericht.) **21**, 266.
Klägliche Niederlage der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft. **27**, 337.
Sitzung des Hauptbetriebsrats der Preuß. Wasserbauverwaltung. (Bericht.) **34**, 422 (s. auch **37**, 457 „Zusätzl. Altersversorgung ...").
Vollsitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. (Ankündigung) **36**, 445; (Bericht) **41**, 510.

VII. Berufsfragen der technischen Beamten und Behördenangestellten.

(Allgemeine Berufsfragen der Techniker s. Allgem. Teil unter 296—299.)

B 59 Berufsfragen und Laufbahn der technischen Beamten, Allgemeines.
(S. auch unter B 41.)
*Der preuß. Staatshaushalt für 1929. Von W. Dölling. **2**, 20.
Die Berufswahl im Reichs- und Staatsdienst. **8**, 93.
Was ein Reichsbeamter der deutschen Republik alles wissen muß! **8**, 93.
Darf der Angestellte den Dienstfernsprecher benutzen? **11**, 130.
Das Abiturium als Vorbedingung für den gehobenen mittleren Dienst? **12**, 141.
Ein Beitrag zum Berechtigungswesen. **24**, 300.
Der Ingenieur im Reichshaushalt 1929. **27**, 339.
Zur Frage des Berechtigungswesens. **38**, 470.
Anstellung von Kreisbaumeistern in Niederschlesien. **38**, 470.
Erteilung eines Kalkulaturattestes an Angestellte. **42**, 521.
Die Handhabung der Baupolizeigeschäfte in den Landkreisen. **42**, 521.
Fortbildung der Beamten. **44**, 545.
Techniker und Einheitskurzschrift. **45**, 558.
*Techniker im Preußenetat 1930. Von Dölling. **50**, 616.
Wichtig für Behördentechniker! (Betr. Notwendigkeit schriftlicher Bestätigung mündlicher Zusicherungen.) **RR 5, 19 (T 19).**

B 60 Stellung des Technikers in der Verwaltung.
*Der preuß. Staatshaushalt 1929. Von W. Dölling. **2**, 20.
Techniker-Eingabe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes an den Preuß. Landtag. **3**, 34.
Zur Stellung des Technikers in der Verwaltung. **9**, 104.
*Die Stellung der technischen Beamten bei den Reichsverwaltungen. **17**, 205.
*Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter". (Rückblick.) Von Ludwig Hofmann. **18**, 228.
Gegen die Zurücksetzung der Techniker. (Entschließung der Zentrumsfraktion des Reichstages.) **25**, 314.
Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. (Entschließung des Hauptausschusses im Preuß. Landtag.) **26**, 324.
Die Rechte eines städtischen Betriebsleiters als Mitglied einer Verwaltungsdeputation. **26**, 324.
Der Ingenieur im Reichshaushalt für 1929. **27**, 339.
Technikerfreunde. **36**, 446.
Die Handhabung der Baupolizeigeschäfte in den Landkreisen. **42**, 521.
*Techniker im Preußenetat 1930. Von Dölling. **50**, 616.

Einzelne Berufe:

B 61 Eisenbahntechniker.
(S. auch unter B 83.)
Einstellung bautechnischer Kräfte in den Reichsbahndienst. **7**, 82.
Bewerbungen für die Laufbahn der technischen Reichsbahnobersekretäre. **13**, 156.
Einberufung bautechnischer Praktikanten bei der Reichsbahn. **33**, 410.

B 62 Funkangestellte bei Behörden.
Reichstagseingaben (des Butab) zum Nachtragshaushaltsplan für 1928. **5**, 57.
Funkbeamte im Reichshaushalt. **31**, 386.
Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Funker. **49**, 603 (s. auch **32**, 397).

B 63 Techniker im Lehramt.
(S. auch Allg. Teil unter 23.)
Besoldungsdienstalter der Gewerbe- und Handelslehrer. **20**, 253.
Die Frage der Gewerbelehrerausbildung. **BU 1**, 4 **(T 3).**
*Zur Gewerbelehrerfrage. Von Wilhelm Schulz. **BU 3**, 9 **(T 11).**
*Gewerbelehrerausbildung in Braunschweig. **BU 5**, 19 **(T 21).**
Gewerbelehrerausbildung in Bayern. **BU 7**, 28 **(T 29).**
Lehrgang für Gewerbelehrer der Fachrichtung Modelltischlerei und Formerei. **BU 11**, 44 **(T 46).**

B 64 Kulturbautechniker.
(S. auch unter B 92.)
Beschäftigung von Kulturbauschuleleven. **25**, 312.
Die Laufbahnbestimmungen für die Beamten des gehobenen mittleren kulturbautechnischen Dienstes. **44**, 545.

B 65 Vermessungstechniker, Katastertechniker, Landmesser.
(S. auch unter B 68 und B 87.)
*„... da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen." (Betr. Personalverhältnisse bei der Preuß. Katasterverwaltung.) **3**, 32.

Der Preuß. Finanzminister zur Personalpolitik der Katasterverwaltung. **7**, 82.
Dienstliche Stellung der katastertechnischen Bürobeamten und -angestellten. **15**, 182.
*Die Zukunft und das Personalproblem der Preuß. Katasterverwaltung. Von Lemnitz. **21**, 265; **22**, 275.
Katastertechnikerprüfung. **23**, 299.
Eine neue Dienstaltersliste der vermessungstechnischen Bürobeamten der Preuß. Landeskulturverwaltung. **24**, 301.
Ruhegehaltsfähige Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung. **25**, 314.
Neuregelung der Ausbildung der Katastertechniker der Preuß. Katasterverwaltung. **27**, 336; **29**, 362.
*Die neue Katastertechnikerlaufbahn. Von P. Lemnitz. **34**, 420; **35**, 432.
Zulassung zur Katastertechnikerlaufbahn. **38**, 470.
Einrichtung von Vermessungstechnikerabteilungen an staatlichen Baugewerkschulen. (Frankfurt a. M.) **38**, 464; (Neukölln) **39**, 478.
*Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preußischen Landeskulturverwaltung. Von Wilh. Lewald. **40**, 495.
Zur Ablegung der Katastertechnikerprüfung. **50**, 618.

VIII. Fachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe.

a) Reichsbehörden.

B 66 Reichsfachgruppe „Verkehr".
Reichsfachgruppe „Verkehr". (Aufruf zu den Wahlen der Betriebsvertretungen.) **20**, 253.

B 67 Reichsfachgruppe „Wasserstraßen".
Bezirksfachgruppentagung „Wasserstraßen", Magdeburg. **5**, 56.

b) Landesbehörden.

B 68 Landesfachgruppe „Preußisches Katasterwesen".
Gaukonferenz „Katasterwesen" Ostpreußen. **5**, 58.
Die Gaukonferenz „Katasterwesen" Ostpreußen wird berichtigt. **9**, 106.

c) Provinzial- und Kommunalbehörden.

B 69 Reichsfachgruppe „Kommunalverwaltungen".
Bezirkskonferenz der Fachgruppe „Kommunaltechniker" Hannover. **50**, 617.

K. Beamtenbewegung.

I. Allgemeines.

B 70 Beamtenbewegung, Allgemeines.
Ein merkwürdiges Rundschreiben. **2**, 21.
Wieder Einigungsversuche in der Beamtenschaft? **11**, 130.
*Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Von Erich Händeler. **30**, 365.
Oesterreichisch-deutscher Arbeitsausschuß für gewerkschaftliche Beamtenpolitik. **52**, 643.

II. Beamtenspitzenorganisationen.

B 71 Allgemeiner Deutscher Beamtenbund (ADB.).
Techniker-Eingabe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes an den Preuß. Landtag. **3**, 34.
Eine neue wissenschaftliche Beamtenzeitung. **13**, 156.
*Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform. **20**, 252.
Sympathiekundgebung des ADB. für die kämpfenden Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. **21**, 266.
*Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Von Erich Händeler. **30**, 365.
*Tagung des erweiterten Vorstandes des ADB. **39**, 482.
Das neue Reichsbahnbeamtenrecht. (Eingabe des ADB.) **52**, 643.

B 72 Deutscher Beamtenbund.
Ein Beitrag zum Berechtigungswesen. **24**, 300.
Merkwürdige Verfechter des Berufsbeamtentums. **32**, 397.

III. Einzelne Beamten- und Angestelltenverbände.

B 73 Reichsgewerkschaft deutscher Verwaltungsbeamten.
Tagung der Reichsgewerkschaft deutscher Verwaltungsbeamten. **38**, 469.

B 74 Verband der Kommunalbeamten und -angestellten Preußens („Komba").
Der Zweck heiligt die Mittel. (Betr. Komba und Beamtenausschußwahlen in Düsseldorf.) **25**, 313.

B 75 Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft.
Aus der Reichswasserstraßen-Verwaltung. **24**, 301.
Klägliche Niederlage der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft. **27**, 337.
Betriebsrätewahlen im Bereich des Reichsverkehrsministeriums (Ergebnis). **29**, 362.
*Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? Von Karl Jakob. **38**, 468.

B 76 Verschiedene Beamten- und Angestelltenverbände.
Reichsverband der Gemeindeangestellten Oesterreichs. **19**, 241.
Tagung der leitenden Gemeindebaubeamten Preußens. **34**, 421
Tagung der höheren Baupolizeibeamten. **39**, 484.
Auch ein Verbandstag. (Verband der Reichsbahntechniker. E. V.) **42**, 521.

L. Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse der Behörden.

I. Reichsbehörden.

B 77 Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Das Kuratorium der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt an den Hauptausschuß des Reichstages. **20**, 254.

B 78 Heeresverwaltung und Marineverwaltung.
Sieg der freigewerkschaftlichen Hauptbetriebsratsliste im Reichswehrministerium. **17**, 205.
Der Hauptbetriebsrat im Bereich des Reichswehrministeriums. (Sitzungsberichte.) **27**, 337; **51**, 628.
Das Reichswehrministerium als Tarifkontrahent. **28**, 349.

B 79 Reichsfinanzverwaltung.
*Vollversammlung des Hauptbetriebsrats der Reichsfinanzverwaltung. (Bericht.) **7**, 81.
Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl im Bereich der Reichsfinanzverwaltung. **20**, 253.
Vollsitzungen (weitere) des Hauptbetriebsrats für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung. (Berichte.) **28**, 349; **51**, 628.
Technikerfreunde. **36**, 446.
Zehnjähriges Bestehen der Reichsfinanzverwaltung. **49**, 601.

B 80 Reichsbauverwaltung.
Die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches auf die Länder. **7**, 81.

B 81 Reichsvermögensverwaltung.
Die Neuwahl des Hauptbetriebsrats im Bereich der Reichsvermögensverwaltung. (Ergebnis.) **3**, 34; **18**, 230.
Personalfragen der Reichsvermögensverwaltung. **40**, 497.
Besatzungszulagen und örtliche Sonderzuschläge im besetzten rheinischen Gebiet. **49**, 603; **51**, 628.

B 82 Reichsverkehrsministerium.
Bezirkskonferenz Verkehrsbetriebe. **24**, 301.
Der Reichstag zum Verkehrsetat. **27**, 337.
Das Ergebnis der Wahl des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichsverkehrsministeriums. **28**, 350 (s. auch **29**, 362).
Die Vollsitzung des Hauptbetriebsrats im Bereich des Reichsverkehrsministeriums. (Bericht.) **32**, 398.
Verbesserung der Unfallverhütung im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums. **39**, 483.

B 83 Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.
(S. auch unter B 34.)
Einstellung bautechnischer Kräfte in den Reichsbahndienst. **7**, 82.
Beamtenrechtsverhältnis der Reichsbahnbeamten. **11**, 131.
Bewerbungen für die Laufbahn der technischen Reichsbahnobersekretäre. **13**, 156.
Aenderung der RAT. für den Bereich der Deutschen Reichsbahn. **13**, 157.
Unterstellung der Reichsbahnangestellten unter den RAT. **17**, 206 (s. auch **29**, 362).
Die Reichsbahn als Auftraggeber der deutschen Wirtschaft. **17**, 206.
Steigerung der Arbeitsleistung der Reichsbahn — aber auch der Nervenkrankheiten! **29**, 356.
Kündigung des Reichsangestelltentarifs für den Bereich der Deutschen Reichsbahn. **29**, 362; **31**, 386.
Einberufung bautechnischer Praktikanten bei der Reichsbahn. **33**, 410.
Tarifverhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. **39**, 485.
Reichsbahn und Tarifvertrag. **43**, 533.
Gegen die Bevorrechtung der Unternehmer (bei den Saarverhandlungen). **46**, 565.
Das neue Reichsbahnbeamtenrecht. **52**, 643.

B 84 Reichswasserstraßenverwaltung.
(S. auch unter B 67.)
Bezirksfachgruppentagung „Wasserstraßen", Magdeburg. **5**, 56.
Aus der Reichswasserstraßen-Verwaltung. **24**, 301.
Elbewasserstraßen-Beirat. **30**, 375.
Personalausgleich innerhalb der Reichswasserstraßen- und der Preuß. Wasserbauverwaltung. **33**, 409.
Tagung der Hauptausschüsse des Märkischen und des Elbe-Wasserstraßenbeirats. **34**, 422.
Nebenbeschäftigung und Ueberzeitarbeit von Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung. **36**, 446.
*Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? Von Karl Jakob. **38**, 468.

B 85 Reichspostministerium.
(Funkangestellte s. unter B 62.)
Der Zentralbetriebsrat (ZBR.) beim Reichspostministerium. (Sitzungsberichte.) **6**, 70; **13**, 157; **32**, 398; **47**, 582.
Die Verwaltungsreform der Reichspost. **12**, 141.
Verbesserung des Besoldungsdienstalters der gehobenen mittleren Reichspostbeamten. **15**, 182.
Bei der Wahl des Zentralbetriebsrats beim Reichspostministerium ... (Ergebnis.) **25**, 313.
Aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost. **52**, 644.

II. Landes- und Kommunalbehörden.

a) Preußen.

B 86 Preußisches Finanzministerium.

Der Hauptbetriebsrat beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. (Sitzungsbericht.) **5**, 56.
Vollsitzungen (weitere) des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern. (Berichte.) **19**, 241; **40**, 497.
*Merkwürdige Personalpolitik bei der Preuß. Bau- und Finanzdirektion. **46**, 569.

B 87 Preußische Katasterverwaltung.

(S. auch unter B 65 und B 68.)

Der Hauptbetriebsrat beim Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern (zur Personalpolitik der Preuß. Katasterverwaltung). **5**, 56 (s. auch **19**, 241; **40**, 497).
*„... da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen." **3**, 32.
Abgabe von Bescheinigungen der rechnerischen Richtigkeit durch Angestellte der Katasterverwaltung. **6**, 69.
Der Preuß. Finanzminister zur Personalpolitik der Katasterverwaltung. **7**, 82.
Zulassung von technischen Angestellten zu örtlichen Neumessungsarbeiten. **8**, 93.
Dienstliche Stellung der katastertechnischen Bürobeamten und -angestellten. **15**, 182.
Kündigung von technischen Angestellten in der Katasterverwaltung. **19**, 241 (s. auch **41**, 509).
*Die Zukunft und das Personalproblem der Preuß. Katasterverwaltung. Von Lemnitz. **21**, 265; **22**, 275.
Katastertechnikerprüfung. **23**, 290.
Mitwirkung von Katasterobersekretären bei den Geschäftsprüfungen der Katasterämter. **24**, 301.
Neuregelung der Ausbildung der Katastertechniker der Preuß. Katasterverwaltung. **27**, 336; **29**, 362.
*Die neue Katastertechnikerlaufbahn. Von P. Lemnitz. **34**, 420; **35**, 432.
Neue Gepflogenheiten in der Katasterverwaltung? **38**, 469.
Zulassung zur Katastertechnikerlaufbahn. **38**, 470.
Der Angestelltenabbau in der Preuß. Katasterverwaltung. **41**, 509.
*Merkwürdige Personalpolitik bei der Preuß. Bau- und Finanzdirektion. **46**, 569.
Zur Ablegung der Katastertechnikerprüfung. **50**, 618.

B 88 Preußische Staatshochbauverwaltung.

Die Preuß. Hochbauverwaltung im Hauptausschuß des Landtages. **9**, 104.
Auch eine Auffassung. (Bescheid auf einen Aufrückungsantrag.) **9**, 105.
Reform der Staatlichen Hochbauverwaltung? **10**, 117.
Die technisch-wirtschaftliche Bedeutung der Preuß. Staatshochbauverwaltung. **14**, 170.
Schutz älterer Angestellter bei der Preuß. Staatshochbauverwaltung. **23**, 291.

B 89 Preußische Wasserbauverwaltung.

Der Preuß. Landwirtschaftsminister und die Pflichten und Rechte der Beamten im unteren und mittleren Dienst der Wasserbauverwaltung. **24**, 301.
Kleinstaaterei im Wasser- und Straßenbau. **31**, 386.
Personalausgleich innerhalb der Reichswasserstraßen- und der Preuß. Wasserbauverwaltung. **33**, 409.
Sitzung des Hauptbetriebsrats der Preuß. Wasserbauverwaltung. **34**, 422 (s. auch **37**, 457 „Zusätzl. Altersversorgung ...")
Erteilung eines Kalkulaturattestes an Angestellte. **42**, 521.

B 90 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die zweite Vollsitzung des Hauptbetriebsrats beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. **1**, 11.
Annahme von Einsprüchen gegen Kündigungen durch den Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. **9**, 105.
Berücksichtigung älterer Kulturbautechniker bei der Einstellung im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums. **15**, 182.
Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **21**, 266.
Ruhegehaltsfähige Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung. **25**, 314.
Vollsitzung des Hauptbetriebsrats beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. **41**, 510.

B 91 Kulturverwaltung, Landesvermessung.

Zur Beratung des Haushaltes der Preuß. Landeskulturverwaltung. (Vorschlag des Butab.) **2**, 21.
St. Bürokratius bei einer preußischen Verwaltung. **19**, 241.
Eine neue Dienstaltersliste der vermessungstechnischen Bürobeamten der Preuß. Landeskulturverwaltung. **24**, 301.
*Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preußischen Landeskulturverwaltung. Von Wilh. Lewald. **40**, 496.
Aus der Preuß. Landeskulturverwaltung. **41**, 509.
Geschäftsanweisung für die Preuß. Landeskulturverwaltung. **44**, 545.

B 92 Kulturbauverwaltung.

Die Unterstellung der Kulturbautechniker unter den PAT. erreicht. **6**, 69 (s. auch **24**, 302).
Berücksichtigung älterer Kulturbautechniker bei der Einstellung im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums. **15**, 182.
Kulturbautechniker und PAT. **24**, 302.
Beschäftigung von Kulturbauschuleleven. **25**, 312.
Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in das Beamtenverhältnis. **25**, 313.
Die tarifliche Bezahlung der preußischen Kulturbautechniker **28**, 349.
Aufrückungsanträge der Kulturbautechniker. **37**, 458.
Die Laufbahnbestimmungen für die Beamten des gehobenen mittleren kulturbautechnischen Dienstes. **44**, 545.

b) Ministerien der übrigen Länder.

B 93 Baden.

Die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches an die Länder. **7**, 81.
Der Angestellte der Badischen Staatsverwaltung. **20**, 254.
Zusatzversorgung für die badischen Staatsangestellten. **25**, 313.

B 94 Bayern.

Staatsvereinfachung in Bayern. **9**, 105.
Tarifverhandlungen für die bayerischen Staatsangestellten **27**, 337.

B 95 Mecklenburg.

Ruhelohnordnung für die mecklenburgischen Staatsangestellten. **16**, 194.
Umzugskosten für die mecklenburg-schwerinschen Staatsbeamten. **19**, 242.
Zum Tarifvertrag der mecklenburg-schwerinschen Staatsangestellten. **20**, 254.
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Mecklenburg-Strelitzschen Staatsverwaltung. **43**, 532.

B 96 Sachsen.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Sächsischen Staatsverwaltung. **10**, 117.
Aenderung des sächs. Abkommens über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. **22**, 277.
Technikerabkommen zum Sächs. Staatsangestelltentarif. **24**, 301.
Beschäftigungstagegelder und Trennungsentschädigungen in Sachsen. **39**, 484.

B 97 Thüringen.

Preußisch-thüringische Verwaltungsgemeinschaft. **49**, 604.

c) Kommunalbehörden.

B 98 Arbeitsverhältnisse der Kommunen.

(Tarifverträge mit Gemeinden s. unter B 40.)

*Das Muster-Ortsstatut der Städtevereinigung des RWI. Von Aßmann. **1**, 9.
*Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten. Von Aßmann. **12**, 140; **13**, 155.
*Die Kündigung der Gemeindebeamten. Von Rechtsanw. Dr. C. Philippe. **14**, 168.
Kündigung eines preuß.-städtischen Dauerangestellten. **14**, 170.
*Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten **15**, 180; **30**, 374.
Hessisches Gemeindebeamtengesetz. **16**, 194.
*Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums. **23**, 289 (s. auch **4**, 45).
Gemeindebeamtenbesoldung. **24**, 301.
Sozialer Geist beim Kieler Magistrat? **25**, 314.
Die Rechte eines städtischen Betriebsleiters als Mitglied einer Verwaltungsdeputation. **26**, 324.
*Versorgung von Angestellten ohne Ruhegehaltsberechtigung bei der Stadt Berlin. **33**, 408.
Der Dienstvertrag der Dauerangestellten. **37**, 457.
Unterbringung entbehrlich gewordener Angestellter. **37**, 457.
*Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung. Von Aßmann. **41**, 508.
*Technikerabbau beim Berliner Magistrat. **44**, 541; **48**, 592.
Zehn Jahre bayerische Gemeindebeamtenkammer. **49**, 604.
Bezirkskonferenz der Fachgruppe Kommunaltechniker Hannover. **50**, 617.

Besprochene Firmen, Unternehmen u. einzelne Verbände.

(Firmen alphabetisch geordnet, darunter Ueberschrift des Artikels)

A

AEG.
*Die AEG. unter amerikanischem Einfluß. **34**, 417.
Ein Gang durch die Zählerfabrik der AEG. **52**, 639.
Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein.
Verherrlichung der Mutterschaft auf der einen, Verfemung auf der andern Seite. **GH 2**, 8 **(T 8)**.

B

Balmung-Armaturen- und Maschinen-G. m. b. H., Berlin.
Eine immer noch nicht ausgerottete Unsitte. **48**, 587.
Bank für Deutsche Beamte e. G. m. b. H.
Unglaubliche Mißwirtschaft mit Beamtengeldern. **46**, 564.
Bergmann-Elektrizitätswerke.
*Der Bergmann-Konzern — ein Eldorado für Angestellte. **32**, 39
Bramstedt in Holst., Stadtverwaltung.
Grober Unfug. **2**, 16.
Bad Bramstedt spart Porto! **5**, 53.
Noch einmal Bad Bramstedt. **13**, 150.

Braß & Hertslet, Berlin.
Firma Braß & Hertslet gegen Angestelltenrat. 7, 78.
Brennabor-Werke, Brandenburg a. H.
*Der Brennabor-Konflikt vor der Entscheidung. 1, 6.
Eine neue Wendung im Brennabor-Konflikt. 3, 29.
Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. 8, 88.

C

Charlottenhütte, Niederschelden.
Das „notleidende" Siegerland. 52, 638.
Continental-Caoutschouc- u. Gutta-Percha Compagnie, Hannover.
*Die deutsche Gummiindustrie. 21, 260.
Conz, Elektrizitäts-Ges. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Vorsicht bei der Firma Conz . . . 45, 555.

D

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Erfinder. 49, 600.
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.
*Die Riesenbank in der Volkswirtschaft. SR 11, 42 (T 45).
Deutsche Buchgemeinschaft.
Hinter den Kulissen der Deutschen Buchgemeinschaft. 26, 321.
Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. 41, 501.
Deutscher Bauschulbund.
*Preußische Baugewerkschulen, Deutsche Turnerschaft und Deutscher Bauschulbund. BU 5, 17 (T 21).
Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung).
*Der Produktionsfaktor Mensch. SR 10, 38 (T 41).
*Frauen, aufgepaßt! (Betr. Werkzeitungen.) GH 11, 42 (T 47).

E

Elektron-Cannstatt.
Massenkündigung von Angestellten. 3, 29.
Eschweiler Bergwerksverein.
Günstiger Geschäftsabschluß . . . 40, 495.
„Ewald Fortsetzung" (Zeche).
Ein Fahrsteiger schlägt einen Steiger k. o. 37, 456.
*Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Ruschen ins Stammbuch.) 40, 494.
*Ein Beitrag zur Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen. 51, 626.

F

Ford Motor Co.
Ford und General Motors in Deutschland. 46, 566.
„Friedrich der Große" (Zeche).
Immer wieder Opfer der Rationalisierung. 42, 519.
Funk, Joh., Marmorwerke, Nürnberg. 9, 101.

G

Gemeinschaft der Freunde und andere Bausparkassen. 3, 28; 9, 100.
General Motors-Co. s. unter Opel-Werke.
Gewerkschaft deutscher Volkslehrer und -lehrerinnen.
Verherrlichung der Mutterschaft auf der einen, Verfemung auf der andern Seite. GH 2, 8 (T 8).

H

Hanomag.
Die neugierige Hanomag. 1, 7.
Heckel, E., Gesellschaft für Förderanlagen, Saarbrücken.
*Zehn Stunden Streik. 17, 201.
Heldt & Francke-AG.
Die süddeutsche Heldt & Francke-AG. 8, 89.
*Freiwillige Mehrarbeit. 23, 282.
Hilfsbund notleidender Geistesarbeiter. 11, 124.
Hilfsverein der werktätigen Ingenieure, Techniker und Maschinenfabrikanten.
Eine Irreführung. 16, 189.
Hutchinson, Pneumatik- u. Gummiwarenfabrik, Mannheim.
Unzulässige Maßregelung von Betriebsratsmitgliedern trotz Wiedereinstellungsabkommen. RR 5, 20 (T 19).

I

I. G. Farbenindustrie.
*Die internationale Verflechtung der chemischen Industrie. 23, 285.
Im Bereiche von Millionenziffern. 24, 295.
Die I. G. Farben und der DHV. 27, 333.
Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. 44, 541; 48, 590.
*Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie. 45, 553.
Das großmütige Stickstoffkartell. SR 9, 36 (T 36).
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit.
*Der zukünftige Giftgaskrieg. GH 1, 1 (T 4).

K

„Künstler-Selbsthilfe." 34, 416.

L

Leer, Magistrat der Stadt.
Immer langsam voran! 41, 505.

N

Nederlandsche Seintoestellen Fabriek, Hilversum. 48, 590.
Notgemeinschaft der älteren Angestellten. 1, 6.
Wieder einmal die „Notgemeinschaft". 10, 113.
„Hilfsbund notleidender Geistesarbeiter E. V." 11, 124.
Die Notgemeinschaft der älteren Angestellten. 16, 188.

O

Oloson G. m. b. H.
Sittenwidriger Vertretervertrag. RR 9, 36 (T 35).
Opel-Werke.
Fusion Opel — General Motors. 19, 237.
Ford und General Motors in Deutschland. 46, 566.

P

Pintsch, J., AG., Fürstenwalde.
Das Recht des Arbeitnehmers auf freie Arbeitswahl. (Entscheidung.) RR 11, 44 (T 44).
Pneumatik- u. Gummiwarenfabrik Hutchinson s. unter H.
Preußag.
Die Preußag als Arbeitgeber. 34, 419.

R

Raabea, Reichsbund der abgebauten, vom Abbau bedrohten und erwerbslosen Angestellten. 43, 528.
Reichsbund-Bank A.-G.
Unglaubliche Mißwirtschaft mit Beamtengeldern. 46, 564.
Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen.
*Tagung der Reichsforschungsgesellschaft . . 19, 236.
*Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau? GH 11, 41 (T 47).
Reichsgeschäftsstelle f. gärungslose Früchteverwertung, Bln.-Dahlem.
Gärungslose Früchteverwertung. GH 9, 36 (T 38).
Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.
*Das Reichskuratorium . . . . im Jahre 1928. 39, 476.

S

Sächsische Werke AG., Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen.
Eine erfolgreiche Aktion. 43, 531.
Schichau, Elbing.
Die Firma Schichau vor dem Landesarbeitsgericht. 5, 52.
*Der Schutz der Betriebsratsbewerber. RR 8, 29 (T 31).
Schraders Holzbau, Hamburg.
Neugierige seien gewarnt! 43, 530.
Schubert & Salzer AG., Chemnitz.
Gute Geschäfte in der Maschinenindustrie. 13, 149.
Seibert, B., Eisenbauanstalt, Saarbrücken.
*Zehn Stunden Streik. 17, 201.
Stahlhelm.
*Trotz alledem! 23, 281 (bzw. 282).
Steiner & Co., Maria-Theresienfeld.
Achtung, Textiltechniker! 25, 309.

T

Teutonia-Oelwerk, Harburg.
Kann Bankkreditsperrung die sofortige Stillegung eines Betriebes rechtfertigen? RR 6, 24 (T 23).

U

Uhlands Technischer Verlag.
Eine Irreführung. 16, 189.

V

Verband Beratender Patentingenieure.
Die 24. Hauptversammlung des Verbandes . . . 30, 369.
Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung. 23, 284.
Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach.
Gärungslose Früchteverwertung. GH 9, 36 (T 38).

W

Weltbund für Frauenstimmrecht. GH 5, 20 (T 22); GH 6, 21 (T 26).
Werkbund, Technischer.
Eine Irreführung. 16, 189.
„Wilhelmine-Viktoria" (Zeche).
Belastung der Knappschaft durch Unternehmer. 30, 373.

Z

Zeiß-Ikon-AG., Dresden.
Die Zeiß-Ikon-AG. maßregelt! 30, 370.
Zöppritz, Deckenfabrik in Mergelstetten.
Kein Geld in den Betriebssparkassen. 52, 637.
Zurstrassen, Paul, Maschinenfabrik in Ettlingen (Baden).
„Unbeholfene Nachkriegsgeburten." 46, 566.

Namenregister.

Im Laufe des Jahres in der „DTZ." besprochene oder genannte Personen. — Firmen und Unternehmen siehe vorher. — (Namen alphabetisch geordnet, darunter Ueberschrift des Artikels.)
Personalien des Bundes siehe unter Nr. 265.

A

Achenbach, Dr.-Ing.
„Ingenieur-Institut für technische Produktion." 36, 441.
Auerbach (DHV.-Gauvorsteher).
*Die I. G. Farben und der DHV. 27, 333.
Aufhäuser (AfA), Reichstagsabg.
*Um die Angestelltenversicherung. 8, 86.
*Schutz der älteren Angestellten. (Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung.) 10, 109.
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. 21, 257.
Die „parteipolitische Neutralität" des AfA-Bundes. 44, 539.
Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. 50, 610.

B

Bailly, Lucian (franz. Kaliindustrieller).
*Um den Saarbergbau. **50**, 614.
Baumann, Obstbaulehrer.
Gärungslose Früchteverwertung (Flächenerhitzer). **GH 9**, 36 **(T 38)**.
Bedaux.
*Das Bedaux-System. **2**, 16; **37**, 449; **47**, 573.
Bernhard, Georg, Prof. (Chefredakteur).
Erhöhung der Kaufkraft das Kernproblem der Wirtschaft. **10**, 112.
Birch, L. V., Dr. (Universitätsprof.).
*Die Zukunft des Arbeitsmarktes. **SR 5**, 17 **(T 20)**.
Bondfield (weibl. Arbeitsminister in England).
*Briefe aus England. **36**, 438.
v. Borsig.
*Anti-Borsig. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
Bramesfeld, Dr.-Ing. (Techn. Hochschule Darmstadt).
*Die Wissenschaft und das Bedaux-System. **37**, 449.
Breddemann (VdT.).
Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale . . . **40**, 492; **42**, 517.

C

Cannan, Prof. (Nationalökonom).
*Die Zukunft des Arbeitsmarktes. **SR 5**, 17 **(T 20)**.
Corbett-Ashby, Margerie.
*Weltbund für Frauenstimmrecht. **GH 6**, 21 **(T 26)**.
Cremer, Dr., Reichstagsabg.
Der Ingenieur im Reichshaushalt für 1929. **27**, 339.

D

Delaisi, Francis.
*Der zukünftige Giftgaskrieg. **GH 1**, 1 **(T 4)**.
Dessauer, Prof. Dr.
*„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus." **38**, 462.
Durant, W. C. (amerikan. Großindustrieller).
Hohe Löhne — gesteigerter Konsum. **25**, 308.

E

Effelsberg (Gedag).
Der Gedag gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge (in der Angestelltenversicherung). **20**, 248.

F

Freiligrath.
*Trotz alledem! **23**, 281 bzw. 282.
Fromholz (GdA.).
*Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen. **24**, 298 (s. auch **25**, 312 „Druckfehlerberichtigung").
Herr Fromholz auf dem Kriegspfade. (Betr. Tarif für Knappschaftsangestellte). **47**, 580.
Ein „offener Brief". (Betr. Wahl der Angestelltenvertrauensmänner in der Knappschaft.) **51**, 627.
Funke, Bergassessor Dr.
Die Vereine technischer Grubenbeamten sind politisch. **32**, 396.

G

v. Gaza, Rittergutsbesitzer.
Den Diktaturfreunden zur Warnung! **39**, 478.
Gelesnoff, W., Prof.
Eine antikapitalistische Volkswirtschaftslehre. **SR 2**, 8 **(T 6)**.
Gerig (Gedag), Reichstagsabg.
Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. **50**, 610.
Unangenehme Wahrheiten. **50**, 615.
Gilbert, Parker.
Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhungen im Jahre 1928. **4**, 41.
Glenz (RdB.).
*Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe. **44**, 542.
Gock, Werftdirektor u. Reichstagsabg.
*Zur Ausdehnung der Unfallversicherung. **5**, 50.
Goldscheid, Rudolf.
*Menschenökonomie, das wichtigste Problem der Wirtschaft. **SR 1**, 3 **(T 2)**.
Goldschmidt, Jakob (Bankdirektor).
*Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten. — Sozialpolitik in Generalversammlungen. **24**, 293.
Graus, Obersteiger (VoB.).
*Die Aspirationen des Herrn Graus. **47**, 579.
Grieser, Dr., Ministerialdirektor.
Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. **34**, 416.
Gropius, Prof.
*Ein neuartiges Siedlungsprojekt. **26**, 319.
Grotjahn, Prof.
Sind 40 jährige Arbeitskräfte minderwertig? **52**, 638.

H

Hach, Hans, Niesky.
Bestrafter Verleumder. **40**, 492.
Hahn, Bankdirektor.
*Strukturwandlungen der deutschen Wirtschaft. **SR 1**, 1 **(T 2)**.
v. Hammerstein (General der Reichswehr).
Den Diktaturfreunden zur Warnung! **39**, 478.
Hanna, Gertrud.
Stellung des ADGB. zur Frauenarbeit. **GH 5**, 20 **(T 22)**.
Hardegg, Baurat.
(Ueber den Wert und die Notwendigkeit der Organisation.) Rahmennotiz. **18**, 220.
Hartz, Gustav, Reichstagsabg.
*Sozialversicherung oder Zwangssparkasse? **27**, 329.
Ueberfüllte Knappschaftsversammlungen. **46**, 568.
Haßlacher, Reichstagsabg.
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. **21**, 257.
Hatzfeld, Berghauptmann. **41**, 508.
Hennig, Prof. Dr.
*Das Bedaux-System. **47**, 573 bzw. 576 (s. auch **47**, 573 bzw. 575/76).
Hertz, Paul, Dr., Reichstagsabg.
Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen f. Bergbauangestellte und Sozialrentner. **5**, 54
Herwegen, Dr. (RdB.).
*Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen. **24**, 298 (s. auch **25**, 312 „Druckfehlerberichtigung").
Horbat (GdA.).
Ein Schauspiel für Götter. **50**, 613.
Horneffer, Prof. Dr.
Merkwürdige Verfechter des Berufsbeamtentums. **32**, 397.
Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. **34**, 416.
*Frevel am Volk. **52**, 635.
Hugenberg, Reichstagsabg.
*. . . doch ihr zwingt uns nicht. **39**, 473.
*Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit! **42**, 513.

I

Israel, Gertrud.
Wohnungsbau der Gagfah. **24**, 297.

J

Jostmeyer, Steiger.
*Der Bergetat im Preuß. Landtag. **8**, 90.
Jursch, Stadtrat a. D.
Zur Kritik an der öffentlichen Wirtschaft. **19**, 242.

K

Kerschensteiner, Prof. Dr.
*Befähigung oder Berechtigung? **BU 2**, 6 **(T 7)**.
Kilian, Bischof Dr.
*„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus." **38**, 462.
Knaack, Dr.
*Frevel am Volk. **52**, 635 bzw. 637.
Koch, Wilhelm (RdB.).
Das Ende einer Wahlbombe. **19**, 240.

L

Lambach (Gedag), Reichstagsabg.
*Um die Angestelltenversicherung. **8**, 86.
*Schutz der älteren Angestellten. **10**, 109.
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. **21**, 257.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. **41**, 501.
Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. **50**, 610.
Lederer, Emil, Prof. Dr.
(Ueber den Wert einer modernen Angestelltenorganisation. Rahmennotiz. **18**, 222.
Lesser, Gerda, Dr.
*Die Zukunft des Arbeitsmarktes. **SR 5**, 17 **(T 20)**.
Linscheidt (GdA.).
Herr Fromholz auf dem Kriegspfade. (Betr. Tarif für Knappschaftsangestellte.) **47**, 580.
Lüdemann, Herm. (Oberpräsident).
*Unsere Jubiläumsfeiern. **20**, 246.

M

Matthiesen, Dr. (GdA.).
Der Gewerkschaftsbund der Angestellten. **28**, 343.
Mendelsohn, Prof. Dr.
Sind 40 jährige Arbeitskräfte minderwertig? **52**, 638.
Mohr, Fahrsteiger.
Ein Fahrsteiger schlägt einen Steiger k. o. **37**, 456.
Moschick, Dr., Friedenau.
*„Notlage" der Angestelltenversicherung? **2**, 13.

O

Otter, Landtagsabg.
*Der Bergetat im Preuß. Landtag. **8**, 90.
*Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Rusche ins Stammbuch.) **40**, 494.

P

Paulsen, Friedr. † (Universit.-Prof.).
*Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. **SR 10**, 37 **(T 41)**.

R

*Reuter, Gabriele. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
Ruschen (Generaldirektor).
*Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Rusche ins Stammbuch.) **40**, 494.

S

Sanger, Margaret.
Die Unterbrechung der Schwangerschaft im Strafrechtsau schuß. **GH 6**, 23 **(T 26)**.
Schlegel (RdB.).
Heuchlerisches Doppelspiel des Gedag-RdB. **41**, 507 bzw. 5(
Demagogen an der Arbeit. **43**, 532.
Schneider (GdA.), Reichstagsabg.
*Um die Angestelltenversicherung. **8**, 86.
*Schutz der älteren Angestellten. **10**, 109.
Unangenehme Wahrheiten. **50**, 615.

chreiber, Adele.
*Weltbund für Frauenstimmrecht. GH 6, 21 (T 26).
chwenger, R., Dr. (Prag).
*Die Wissenschaft und das Bedaux-System. 37, 449 (s. auch 47, 573).
evering, Reichsinnenminister.
Preis der Technik. 33, 403.
naw, Bernhard.
*Die Zukunft des Arbeitsmarktes. SR 5, 17 (T 20).
nzheimer, Prof. Dr.
*Die Zukunft des Schlichtungswesens. 6, 61.
*Wirtschaft und Sozialpolitik (11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform). 45, 549; 46, 562.
einkopf, Reichstagsabg.
*Das Wesen der freigewerkschaftl. Beamtenbewegung. 30, 365.
öhr (Gedag), Reichstagsabg.
Gegensätze im christlichen Gewerkschaftslager. 47, 576.
raßmann, Prof.
Sind 40 jährige Arbeitskräfte minderwertig? 52, 638.

T

änzler, Fritz, Dr.
*Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. 43, 527.
hiel (Gedag), Reichstagsabg.
*Zur Ausdehnung der Unfallversicherung. 5, 50.
*Um die Angestelltenversicherung. 8, 86.
*Schutz der älteren Angestellten. 10, 109.
*DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung. 21, 257.
*Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. 41, 501.
Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. 50, 610.
önnies, Ferdinand, Prof.
(Ueber die gewerkschaftliche Organisation der Techniker.) Rahmennotiz. 18, 211.

W

eise, Dr., Oberbergamtsdirektor.
Von den stillgelegten Ruhrzechen. 5, 54.
inckel, Max, Dr. med.
Gärungslose Früchteverwertung. GH 9, 36 (T 38).
issel, Reichsarbeitsminister.
Der Reichsarbeitsminister über den sozialen Wohnungsbau. 10, 113.
Die große Messeschau in Leipzig und ihre Ergebnisse. 12, 135.
*Unsere Jubiläumsfeiern. 20, 246 (Photo s. 25, 305).
ittke (Vors. des Verbandes Sächs. Industrieller).
Ein vernünftiges Ziel. 15, 175.
oker, Gertrud, Dr.
*Der zukünftige Giftgaskrieg. GH 1, 1 (T 4).

Z

mmermann, Waldemar, Prof. Dr.
(Ueber die gewerkschaftliche Organisation der Techniker.) Rahmennotiz. 18, 215.

Bücherschau.

(Buchbesprechungen in der Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau“ s. S. 25 unter 313.)

A

braham, Rudolf, Staats- und Verfassungslehre. 8, 94.
hlburg, M., Dr.-Ing., Die Steuerung der Materialbewegung in Fabriken mit Einzel- und Massenfertigung. 38, 471.
polant, Hans-Alexander, Dr., Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. 34, 423.

B

ldauf, Prof. — Pietzich, Dipl.-Ing., Bürgerliche Baukunde. 34, 422.
ecker, Erich, Obering., Organisation und Selbstkostenberechnung in den Metallgießereien. 25, 315.
elefeld, F. Ernst, Kommt der Kohlenstaub-Dieselmotor oder die Hochdruckgas-Dieselmaschine? 19, 243.
öhm, Franz, Schalung und Rüstung. 36, 447.
ausewetter, Karl, Die wirtschaftliche Betonmischung. 47, 583.
obeck, Fr. u. Fe., Modell- und Modellplattenherstellung für die Maschinenformerei. 20, 255.
ockhaus, Der Große. 7, 83 (1. Bd.); 34, 423 (2. Bd.); 52, 647 (3. Bd.).
ichi, Fritz, Ing., Die Massenberechnung im Eisenbetonbau auf theoretischer Grundlage. 3, 35; 5, 59 (s. Berichtigung).
ilz, Friedrich, Prof. Dr.-Ing., Hebezeuge. 22, 279.
inz, Otto, Städtebau und Landesplanung. 27, 339.
ttmann, Hans, Die elektrische Ausrüstung des Kraftfahrzeuges. 11, 131.
ttmann—Klatt, Der Automobilmotor in Theorie und Praxis. 52, 646.

C

emenz, Bruno, Schülertragödien und Volkswohl! BU 9, 36 (T 37).

D

elbrück, H., Dr., Rechtstaschenbuch für Steuerpflichtige. 52, 647.
ubbel, Heinr., Prof., Dampfkraftmaschinen. 11, 131.
nden, Der Große. 24, 303.

E

kens, A., Dipl.-Ing., Werkstattgerechtes Konstruieren. 44, 546.

F

iedrichs Illustrierte Baustofflehre. 39, 486.
iese, F. W., Die Praxis der Herstellung von Hartguß. 5, 59.

G

Gelesnoff, W., Prof., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (s. in „Eine antikapitalistische Volkswirtschaftslehre“). SR 2, 8 (T 6).
Großmann, Verhütung der Rißbildung im Betonbau ohne Bewegungsfugen. 29, 363.
Günther, Hanns, Gold auf der Straße. Was aus Abfallstoffen werden kann. 17, 207.
Gut, Albert, Stadtbaudirektor, Dr.-Ing., Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege. 13, 150.

H

Harms, Bernh., Dr. sc. pol., Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. SR 1, 1 (T 2). Siehe den Artikel von Larsen.
Harnack, A., Dr., Angewandte Differential- und Integralrechnung. 2, 22.
Hartz, Gustav, Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit. 27, 329 (s. den Artikel).
Heber, Georg, Handlexikon der Elektrizität und der Elektrotechnik. 19, 243.
Hederich, H., Patentanw. Dr., Der Lizenzvertrag. RR 7, 28 (T 27).
Heese, F., Studienrat Prof., Bauhandwerk in Praxis und Schule. 31, 387.
Hellmich, Hermann, Obering., Die gleislose Flurförderung. 38, 471.
Hentze, Joh., Dipl.-Ing., Der Wasserbau, Teil II. 34, 423.
Heß, A., Dr., Trigonometrie für Maschinenbauer und Elektrotechniker. 43, 534.
Heßler, Dipl.-Ing., 200 Prüfungsfragen für Kraftwagenführer. 22, 279.
Hirsch, Gewerbeschulrat — Wienkopp, Prof., Bauverbandslehre, Teil II: Der Zimmerer. 34, 423.
Hofer, N., Dr., Der Landmaschinenbau, Heinrich Lanz AG., Mannheim. 24, 303.

I

Isendahl, W. — Kollatz, C. W., Techn. Taschenwörterbuch in drei Sprachen. 2, 23.

J

Jäger, Erwin, Praktische Ratschläge für Kraftfahrer. 2, 23.
Jahn, Max, Handwörterbuch des Baurechts. 9, 107.
Johannsen, Ernst, Fronterinnerungen eines Pferdes. 42, 523.

K

Keiser, Karl, Studienrat, Freies Skizzieren ohne und nach Modell für Maschinenbauer. 18, 230.
Kerpely, K., Dipl.-Ing., Die metallurgischen und metallographischen Grundlagen des Gußeisens. 5, 59.
Kesseldorfer, W., Dr., Grundbegriffe der Elektrotechnik. 25, 315.
Knab, H. F., Uebersicht über Kinematik, Mechanismen und Vorschaltgetriebe. 2, 23.
Kosak, Emil, Dipl.-Ing., Elektrische Starkstromanlagen, Maschinen, Apparate, Schaltungen. 3, 35.
Kurrein, Max, Dr. techn., Vielschnittbänke, ihre Konstruktion und Arbeit. 43, 534.

L

Liebknecht, Wilhelm, Volksfremdwörterbuch. 39, 487.

M

Mannheimer, Eugen, Dr. — Kühlein, Theo, Chemiker, Der Stickstoff. 30, 375.
Meyers Lexikon (9. Bd.). 20, 255; (10. Bd.) 35, 435.
Millenets Patenttabelle. RR 6, 24 (T 23).

N

Neundörfer, Ludwig, Wie wohnen? 25, 315.
Noack, F., Dr., Führer durch die Radiotechnik 1930. 38, 464/65. (Siehe Notiz „Spitzenleistungen der Funkindustrie“.)
Nölting, Einführung in die Theorie der Wirtschaft. (Siehe in dem Artikel „Arbeitslosigkeit und Krise“.) SR 3, 9 (T 10).

O

Odzuck, Amtsrat, Der preußische Angestelltentarifvertrag. 19, 442.
Ostwald, Wilhelm, Die Pyramide der Wissenschaften. 52, 647.

P

Pfister, Dipl.-Ing. — Porger, Dipl.-Ing., Grundlagen der Fluglehre, Teil II. 14, 171.
Pfister, E., Dipl.-Ing., Der Bau des Flugzeuges, Teil II. 22, 279.
Philippe, C., Rechtsanwalt Dr., Wissenswertes für die Arbeitnehmer. RR 11, 44 (T 44).
Pockrandt, Willy, Dr.-Ing., Mechanische Technologie für Maschinentechniker. 19, 243.
Pohlmann, Adolf, Dr., Jenseits des Kanals. 48, 594.
Pöschl, Methoden und Probleme der Elastizitätstheorie. 14, 171.
Prauser, Reinhold, Die Grundstückschätzung. 52, 647.

R

Raskop, Fritz, Die Instandsetzungen an elektrischen Maschinen und Transformatoren. 9, 106.
Roth, Leonh., Dampfturbinen, Berechnung und Konstruktion. 12, 142.

S

Scheuernstuhl, Bautechnisches Taschenbuch. 12, 142.
Schinz, Otto, Entwickelndes geometrisches Zeichnen. 38, 471.
Schneider, R., Dr. — Stehr, K., Dr., Kündigungsschutzgesetz. 29, 363.
Schönner, Kurt, Min.-Rat — Salewaski, Reg.-Rat Das Schußwaffengesetz. 2, 23.
Schuchmann, Walter, Dr., Steine, Erden und Baustoffe. 3, 35.
Schwab, Otto, Die Burschenschaft „Germania“-Darmstadt im Weltkrieg. 52, 647.
— Ingenieur und Soldat. 52, 647.

Seufert, F., Bau und Berechnung der Dampfturbinen. **29**, 363.
Sommer—Bauche, „Gesellschaft und Wirtschaft" (Kalender). **51**, 631.
Spiegel, Julius, Dipl.-Ing., Einführung in die Flugtechnik. **12**, 142.
Spörl, H., Direktor Prof., Die modernen Lichtpausverfahren. **19**, 243.
Stephan — Perlin, Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung 1923—1928. **37**, 459.
Strasser, A., Berechnung statisch unbestimmter Systeme. **14**, 171.

T

Thebis, Reinhold, Der Motorradfahrer. **32**, 399.
Tolkmitt, Bauaufsicht und Bauausführung. **32**, 399.

U

Uhlands Ingenieur-Kalender. **42**, 523.

V

Volk, C., Dipl.-Ing., Einzelkonstruktionen aus dem Maschinenbau. **25**, 315.
— Das Maschinenzeichnen des Konstrukteurs. **BU 8**, 32 **(T 33)**.
Voß, Werner, Herr Klebefalz und seine Reise durch Europa. **9**, 107.

W

Weinreich, H., Oberstud.-Dir. Dr., Bildungswerte der Technik. **1**, 11.
Werneburg, Rechtsanwalt Dr., Ratgeber für die Anmeldung von Erfindungen und Gebrauchsmustern. **RR 2**, 8 **(T 5)**.
Westermanns Weltuhr. **20**, 255.
Winkler, Adolf, Neuzeitliche Fassadenputztechnik. **27**, 339.

Z

Zille, Heinrich, Für Alle! **16**, 195.
Zimmermann, Amtsrat, Die Berufswahl im Reichs- und Staatsdienst. **8**, 93.
Zimmermann, W., Teubners Tabellenbücher für Schule und Werkstatt, Heft M: Metallgewerbe. **24**, 303.

Ohne Autornamen.

Angestelltentarifvertrag; Der preußische. **19**, 242.
Arbeitssitz, Der. **26**, 327.
Beamten-Taschenbuch 1929, Deutsches. **1**, 11.
Beamten-Taschenbuch 1930, Deutsches. **42**, 523.
Freudenborn 1930. **BU 12**, 48 **(T 50)**.
Gesellschaft und Wirtschaft. (Kalender.) **51**, 631.
Getriebeblätter, AWF.- und VDMA.-. **8**, 94.
Getriebe und Getriebemodelle, Band II (AWF.-Schrift). **24**, 303.–
Graphisches Rechnen. AWF.-Schrift 222. **8**, 94.
Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- und Erzindustrie 1929. **13**, 158.
Kalktaschenbuch 1929. **3**, 35.
„Lehren." Din-Taschenbuch 11. **2**, 22.
Lehrer, Mitteilungsblatt des Internationalen Berufssekretariats der. **BU 3**, 12 **(T 11)**.
Maschinenelemente und Betriebsnormen. Din-Taschenbuch 12. **28**, 351.
„Normalprofile." Din-Taschenbuch 9. **3**, 35.
Normenblattverzeichnis. Stand der Normung Frühjahr 1929. **29**, 363.
Normung, Lehrbriefe über „Auswirkung der Normung auf Kapital, Kosten und Gewinn der Unternehmung". **31**, 387.
„Profilbuch Nr. 200." **3**, 35.
Rationalisierungspolitik, Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher. **SR 3**, 11 **(T 10)**.
Reichsarbeitsblatt Nr. 5. (Sondernummer zur Reichsunfallverhütungswoche.) **9**, 107.
Reichsversorgungsgesetz. Zweite Verordnung zur Durchführung des § 7 (orthopädische Versorgung) . . . **52**, 647.
„Schaltzeichen und Schaltbilder." Din-Taschenbuch 2. **1**, 11.
Technik voran! (Kalender.) **BU 11**, 44 **(T 46)**.
Wandern 1930, Deutsches. **BU 12**, 48 **(T 50)**.
„Werkzeuge." Din-Taschenbuch 6. **2**, 22.
Werkzeugmaschinen-Blätter, ADB. **11**, 131.
Wörterbuch, Autotechnisches. I. **2**, 23.
Zeitstudium, Grundlagen für Arbeitsvorbereitung. (AWF.-Schrift Nr. 225.) **24**, 303.

Autorenverzeichnis.

A

Abramowitsch, Mark, Prof., Technik und Persönlichkeit. **SR 7**, 25 **(T 28)**; **SR 8**, 30 **(T 32)**.
Aschner, Dr., Amtsgerichtsrat, Schutz des Arbeitnehmers bei unsoliden GmbH.-Gründungen. **RR 10**, 38 **(T 40)**.
Vorsicht mit Originalzeugnissen. **RR 12**, 47 **(T 48)**.
Aßmann, Das Musterortsstatut der Städtevereinigung des RWI. **1**, 9.
Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preuß. Kommunalbeamten. **12**, 140; **13**, 155.
Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung. **41**, 508.
Aufhäuser, S., Butab und AfA-Bund. **18**, 217.
Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. **41**, 501.

B

Baciu, Alexander, Arbeiter- und Volksbildung. **BU 8**, 29 **(T 33)**.
Bauer, A., Heuchlerisches Doppelspiel des Gedag-RdB. **41**, 507.
Berger, Georg, Dr., Der Weg zur internationalen Kohlenregelung. **21**, 263.
Bierther, A., Direktor, Die Ungelernten und die Berufsausbildung. **BU 1**, 2 **(T 3)**.
Blos, Anna, Gabriele Reuter. **GH 2**, 7 **(T 8)**.
Bohm-Schuch, Clara, Wir wollen den Frieden. Zum Internationalen Frauentag. **GH 4**, 13 **(T 17)**.
Borchardt, Julian, Neue Gefahren. **14**, 161.
Die heiligsten Güter in Gefahr! **33**, 404.
Anti-Borsig. **SR 2**, 5 **(T 6)**.
Wie sie sich von Steuern drücken wollen. **SR 6**, 23 **(T 24)**.
Arbeitslohn und Warenpreise. **SR 8**, 29 **(T 32)**.
Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie. **SR 10**, 37 **(T 4**
SR 11, 41 **(T 45)**.
Bote, Ewald, Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif. **18**, 218.
Freiwillige Mehrarbeit. **23**, 282.
Braun I, Kurt, Rechtsanw. Dr., Die Anrechnung des Ersatzdienstes. **RR 2**, 5 **(T 5)**.
Wegfall der Bereicherung. **RR 4**, 13 **(T 14)**.
Einiges vom Urlaub. **RR 5**, 17 **(T 19)**.
Rechtsschutz bei Krankheiten. **RR 6**, 21 **(T 23)**.
Der Schutz der Betriebsratsbewerber. **RR 8**, 29 **(T 31)**.
Das Reichsarbeitsgericht und § 133 aa der Gewerbeordnu
RR 9, 33 **(T 35)**.
Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. **RR 11**, 41 **(T 44)**.
Bühner, W., Studiendirektor, Die Staatliche Betriebsfachschule Re
scheid. **BU 12**, 47 **(T 50)**.
Büttgen, Willi, Der zukünftige Giftgaskrieg. **GH 1**, 1 **(T 4)**.

C

Colonius, Riesentrust in der Margarineindustrie. **SR 10**, 39 **(T 4**
Croner, Fritz, Dr., Notlage der Angestelltenversicherung? **2**, 13.
Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. **19**, 233.
„Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung. **32**, 3
Die geplante Novelle zur Angestelltenversicherung. **34**, 413.
Briefe aus England. **36**, 438.

D

Dohle, Essen, Deutsche Elektrizitätswirtschaft im Spiegel
Statistik. **17**, 198.
Dölling, W., Der preuß. Staatshaushalt für 1929. **2**, 20.
Techniker im Preußenetat. **50**, 616.
Donath, Gerhard, Dr., Die ungleichmäßige Entwicklung im Ka
talismus. **SR 4**, 13 **(T 15)**.
v. Drigalski, Prof. Dr., Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau? **GH 11**, 41 **(T 47)**.
Dunkmann, Georg, Dr., Der internationale Kapitalmarkt und
Reparationsverhandlungen. **SR 6**, 21 **(T 24)**.

E

Engler, O., Baugewerkschul-Oberlehrer, Die Aufnahme in die Ba
gewerkschule. **BU 11**, 43 **(T 43)**.

F

Flügger, Alfred, Saure Wochen, frohe Feste! **16**, 185.
Framm, Gertr., Ein Beitrag zur Ernährungsreform. **GH 8**, 30 **(T 3**
Frank, E., Dipl.-Ing., Hochschultagung Dresden 1928. **BU 1**, 1 **(T**
Fürth, Henr., Zentralküche oder Einzelhaushalt? (Schlußartikel „Zentrale Haushaltsführung?") **GH 3**, 9 **(T 12)**.

G

Göring, Bernhard, Krisenfürsorge und Saisonarbeit in der Arbeitslosenversicherung. **4**, 37.
Gramm, Heinrich, Auch Du! **8**, 85.
Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel. **18**, 219.
Trotz alledem! **23**, 281.
. . . doch ihr zwingt uns nicht. **39**, 473.
Griechen, Walther, Zentrale Haushaltsführung? IV. (Diskussionsartikel.) **GH 2**, 5 **(T 8)**.
Grisar, Erich, Prolog (zur Jubiläumskundgebung in Essen). **20**, 2
Gros, Amtsgerichtsrat Dr., Ist der Arbeitgeber dem Angestellten
unterlassener Anmeldung zur Angestelltenversicherung schade
ersatzpflichtig? **RR 9**, 34 **(T 35)**.
Gröttrup, Joh., Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie. **48**, 5
Grünfeld, Judith, Dr., Zur Lage des Technikers in Rußland. **35**, 4
48, 585; **49**, 599.
Die Frauen und die Gewerkschaften. **GH 8**, 29 **(T 34)**.
Günther, Max, Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik. **43**, 5

H

Halbfell, Steiger, Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau. **3**,
Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928. **7**, 79; **8**, 91.
Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues. **9**, 102.
Kohlenkrise und Völkerbund. **43**, 531.
Probleme der internationalen Kohlenverständigung. **49**, 597.
Händeler, Erich, Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. **30**, 365.
Hauser, Karl, Das Bedaux-System. **2**, 16 (s. auch **37**, 449 u. **47**, 5
Ernstes und Heiteres aus dem Versammlungsleben. **18**, 223.
Die deutsche Gummiindustrie. **21**, 260.
Heiß, Cl., Regierungs-Assessor Dr., Vermehrung der Unfallgef
durch die Rationalisierung. **7**, 75.
Helberger, Käte, Kleinkindererziehung im Elternhaus oder Kinderheim? **GH 1**, 3 **(T 4)**.
Zentrale Haushaltsführung? V. (Diskussionsartikel.) **GH 2**, 5 **(T**
Hoche, Paul, Beruf, Bildung, Staat. **BU 4**, 14 **(T 16)**.
Hofmann, Ludwig, Vom „Königlichen Bauschreiber" und „te
nischen Hilfsarbeiter". **18**, 228.
Hornung, Heinz, Techniker, Butab-Kollegen! Wählt Eure Angestelltenräte! **7**, 74.
Das ist der Arbeit heiliger Krieg . . . **17**, 198.
Durchsichtige Stimmungsmache. **34**, 414.
Die Inflation der „Doktorwürdigen". **BU 2**, 6 **(T 7)**.

J

affé, Elisabeth, Die Schlüsselgewalt der Ehefrau. **GH 5, 17 (T 22).**
akob, Karl, Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? **38,** 468.
Der Ausschluß der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten. **RR 5,** 18 **(T 19).**

K

aufmann, Heinrich, Der hilfreiche Marinekommandant. (Aus Akten und Erinnerungen.) **18,** 221.
Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale oder „wenn zwei dasselbe tun . . ." **40,** 492; **42,** 517.
naul, P., Die Aspirationen des Herrn Graus. **47,** 579.
Die Lohn- und Gehaltsbewegungen im Braunkohlenbergbau. **52,** 641.
reyßig, Gerhard, Dr., Die Stellung des Betriebsrats im Aufsichtsrat von Berggewerkschaften. **6,** 66.
Unternehmermoral und Massenkaufkraft. **9,** 97.
Achtung! Angestellte in den Aufsichtsräten. (Ein Beitrag zur Psychologie des Geschäftsberichts.) **13,** 145.
Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen. **24,** 293.
Immer noch Waggonkrise? **43,** 529; **44,** 540.
Das vierte Jahr zentraler Bildungsarbeit des AfA-Bundes. **BU 11,** 41 **(T 46).**

L

anganke, Merkwürdige Tarifpolitik des Gedag. **29,** 357.
arsen, Franz, Dr., Deutschland im internationalen Konkurrenzkampf. **33,** 401.
Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. **SR 1,** 1 **(T 2).**
emnitz, P., Die Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung. **21,** 265; **22,** 275.
Die neue Katastertechnikerlaufbahn. **34,** 420; **35,** 432.
enz, A., Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928. **3,** 25.
ewald, Wilh., Verm.-Ob.-Sekr., Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preuß. Landeskulturverwaltung. **40,** 496.
ichtenberg, Hans, Bei Stellenbewerbungen keine Originalzeugnisse einsenden. **RR 5,** 19 **(T 19).**
Wie erhalte ich das Armenrecht? **RR 12,** 46 **(T 48).**
öffler, Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928. **12,** 138; **13,** 153.
üdemann, Hermann, Oberpräsident, Die Pioniere von 1904. (Das erste Programm des Butib.) **18,** 211.
ustig, E., Haben Bautechniker ohne Abschlußprüfung Anspruch auf Gehalt nach Gruppe IV? **13,** 151.
Zehn Stunden Streik. **17,** 201.
Vom Bau. **18,** 224.
Industriellentagung. **40,** 490.
Offener Brief an die Bautechniker. **52,** 639.
Beteiligen Sie sich an der Kommunalwahl? **GH 10,** 37 **(T 43).**
ütze, F., Dr. jur., Dienstzeugnis und strafbare Handlungen des Arbeitnehmers. **RR 10,** 38 **(T 40).**
Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung. **RR 12,** 48 **(T 48).**

M

ang, Joh., Probleme der Einteilung der Arbeitszeit. **39,** 474.
Um den Saarbergbau. **50,** 614.
endelsohn, K., Dr., Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe. **13,** 146.
ühlmann, Ministerialrat, Die sächsischen Staatsbauschulen. **BU 10,** 37 **(T 42).**

N

aphtali, Fritz, Der Young-Plan. **25,** 305.
eumann, E., Die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. **GH 3,** 11 **(T 12).**

P

eters, O., Der Arbeitsschutz im Bergbau. (Ein unmöglicher Gesetzentwurf.) **14,** 167.
Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten. (Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.) **18,** 226.
Neue Spannungen in der Kaliindustrie. **29,** 359; **31,** 382.
33 Tote! **33,** 405.
Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik. (Ein Rückblick.) **34,** 418.
Die Kali-Enquete. **38,** 466; **39,** 480.
Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe. **44,** 542.
firrmann, Fritz, Ein neuer Erfinderrevers. **1,** 1.
Die Entwicklung der Angestelltenversicherung. **15,** 173.
Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht. **18,** 214.
Sozialversicherung oder Zwangssparkasse? **27,** 329.
Die 12. Internation. Arbeitskonferenz und die Angestellten. **29,** 353.
Die neue Patentgesetznovelle der Reichsregierung. **31,** 377.
Wirtschaft und Sozialpolitik. (11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform.) **45,** 549; **46,** 562.
Kapitalbildung. (Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums.) **51,** 621; **52,** 634.
hilippe, C., Rechtsanw. Dr., Die Kündigung der Gemeindebeamten. **14,** 168.
Die Räumung der Werkwohnungen. **RR 1,** 1 **(T 1).**
Die Ausgleichsquittung im Arbeitsrecht. **RR 3,** 9 **(T 9).**
Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers. **RR 7,** 25 **(T 27).**
Die gerichtliche Schätzung eines Schadens. **RR 12,** 45 **(T 48).**
Pleßner, Hans, Dipl.-Ing., Bildungswerte des Hochbaustudiums. **BU 8,** 30 **(T 33).**
Poelchen, Geheimrat Dr., Was verdirbt die Zähne der „modernen" Menschen? **GH 4,** 15 **(T 17).**
Potthoff, Heinz, Dr., Entgeltszuschlag für Ueberstunden bei Angestellten im öffentlichen Dienst. **16,** 192.
Entgeltsansprüche bei gesetzwidriger Ueberarbeit. **RR 1,** 2 **(T 1).**
Proleteus, Der Preußische Handelsminister über die Lehrzeit. **BU 10,** 39 **(T 42).**

R

Reichelt, Ruth, Rationelle Hausreinigung. **GH 3,** 12 **(T 12).**
Reichwage-Huth, Annemarie, Krisenzeiten in der kindlichen Entwicklung. **GH 5,** 19 **(T 22).**
Robert, Erich, Das Siegerland. **13,** 153.
Rosam, Alexander, Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. **SR 3,** 11 **(T 10).**

S

Schindler, F., Prof., Die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Febr. 1929. **BU 9,** 33 **(T 37); BU 10,** 38 **(T 42).**
Schindler, Kurt, Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. **19,** 236.
Techniker und Politik. **13,** 148.
Schröder, George, Dr., Die Entwicklung des Kapitalismus in China. **SR 12,** 46 **(T 49).**
Schulz, Wilhelm, Zuviel Diplomingenieure! **16,** 186.
Der Reichswirtschaftsrat zur Baumeisterfrage und zum Titelschutz. **44,** 537.
Zur Gewerbelehrerfrage. **BU 3,** 9 **(T 11).**
Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen. **BU 6,** 21 **(T 25); BU 7,** 26 **(T 29).**
Staatliche und staatlich anerkannte technische Lehranstalten. **BU 7,** 25 **(T 29).**
Das Berufsausbildungsgesetz. **BU 12,** 45 **(T 50).**
Schupp, Roland, Dr., Was bringt der neue Gesetzentwurf zur Abänderung der Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz? **RR 8,** 30 **(T 31).**
Schwedt, Friedrich, Weltspartag und Arbeitnehmer. **43,** 525.
Schweitzer, Otto, Die Zukunft des Schlichtungswesens. **6,** 61.
Mehr Wirtschaftspolitik! **11,** 121.
Fünfundzwanzig Jahre Technikergewerkschaft. **18,** 209.
Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen. **22,** 269.
Notlage der Wirtschaft? **50,** 609.
Zur Jahreswende. **52,** 633.
Schwenger, Dr. — Hauser, K., Das Bedaux-System. **47,** 573.
Sehner, Grete, Zur Ausdehnung der Unfallversicherung. **5,** 50.
Seitz, Martin, Geld her oder das Leben! (Erinnerungen aus Streiktagen.) **18,** 222.
Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarifstreit. **47,** 577.
Endlich wieder ein Gehaltsabkommen für das Siegerländer Tarifgebiet! **51,** 625.
Snell, Der Bergmann-Konzern — ein Eldorado für Angestellte. **32,** 393.
Sonnenschmidt, Carl Heinz, Der geprellte Staatsanwalt. (Aus Akten und Erinnerungen.) **18,** 221.
Stannowski, Die Krise in der deutschen Automobilindustrie. **11,** 124.
Sternberg, Fritz, Arbeitslosigkeit und Krise. **SR 3,** 9 **(T 10).**
Szende, Paul, Rationalisierung der Klassenherrschaft. (Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.) **SR 5,** 18 **(T 20).**

T

Tabbert, P. W., Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen. **16,** 190.
Der Kampf um die Koalitionsfreiheit. **18,** 212.
Um die Zukunft des deutschen Wohnungsbaues. (Der sechste Verbandstag der „Dewog-Revisions-Vereinigung".) **39,** 475.
Eine neue Gewerkschaftsschule des Deutschen Baugewerksbundes. **BU 8,** 31 **(T 33).**
Tabbert-Kreß, Math., Die Frau im technischen Beruf. **GH 4,** 14 **(T 17).**
Thimm, A., Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. **43,** 527.
Das Grundeigentum in der deutschen Gesetzgebung. **SR 12,** 45 **(T 49)**

U

Ulrich, E., Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. (Diskussionsartikel.) **GH 10,** 38 **(T 43).**
Urban, Gisela, Das Heim ohne Eigenherd (betr. Wiener Einküchenhaus). **GH 7,** 26 **(T 30).**
Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen. **GH 9,** 34 **(T 38).**
Zur Modernisierung der Werkstatt der Hausfrau. **GH 6,** 23 **(T 26).**

W

Weißbach, W., Baumeister, Grenzen der Wohnungsgrößen. **GH 12,** 47 **(T 51).**
Westphal, Gertrud, Die Frau als Arbeitgeberin. **GH 9,** 33 **(T 38).**
Witecka, „Die Waffen nieder!" **GH 7,** 25 **(T 30).**

Z

Zschörner, Martha, Zentrale Haushaltsführung? III. (Diskussionsartikel.) **GH 2,** 5 **(T 8).**
Wann ist hauswirtschaftliche Arbeit wirtschaftlich? **GH 12,** 45 **(T 51).**

MÖLLER & BO
G. m. b. H.
BERLIN SW 6

MAY 1 1929

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 1 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 4. JANUAR 1929

Ein neuer Erfinderrevers

Von Fritz Pfirrmann

In einem Rundschreiben vom 14. November 1928 an ...ine körperschaftlichen Mitglieder überreicht der Reichs...erband der Deutschen Industrie „Bestimmungen über Er...ndungen und Schutzrechte", die die Mitgliedsfirmen dieser ...nterverbände des Reichsverbandes ihren Angestellten zur ...nterschrift vorlegen sollen. Aus dem Rundschreiben geht ...anz klar hervor, welchem Zwecke diese Aktion dient: ...er Reichsverband befürchtet, daß die in erster Linie von ...serem Bunde mit Nachdruck erhobene und vertretene ...orderung einer gesetzlichen Regelung des Er...nderrechtes endlich Erfolg haben könnte und will ...eshalb unter Hinweis auf eine schon auf einzelvertrag...cher Grundlage getroffenen Regelung das Eingreifen der ...esetzgebung als überflüssig hinstellen. Er schreibt ...örtlich:

„Wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie die „Be...immungen über Erfindungen und Schutzrechte" heute den Ver...nden der Industrie mit besonderer Sorge ans Herz legt und sie ...ttet, sich in energischer Weise für ihre Einführung einzusetzen, ...veranlaßt ihn dazu die Befürchtung, daß eines Tages bei weite...r Vernachlässigung dieser Frage in Industriekreisen und bei weite...m Ausbleiben einer Verständigung zwischen den Beteiligten in ...ößerem Umfange die fortdauernde Agitation gegen die angeb...he Ausbeutung der Angestellten-Erfinder durch die Industrie zu ...ner Lösung auf gesetzlichem Wege führen wird, die, weil nicht ...f Erfahrungen der Praxis gestützt, den Verhältnissen der Praxis ...cht gerecht werden kann und der Industrie noch sehr viel un...wünschter sein wird, als es die Schaffung vertraglicher Regelungen, ...e auf den Erfahrungen der Praxis aufbauen, jemals sein könnte."

Das Bestreben des Reichsverbandes der Deutschen In...ustrie ist von dessen Standpunkt aus verständlich. Bereits ...ei den Verhandlungen im „Deutschen Verein für den ...chutz des gewerblichen Eigentums" im Jahre 1926 hat er ...durch seine Vertreter sowohl die gesetzliche, wie auch ...ie tarifliche Regelung des Erfinderrechtes aufs schärfste ...ekämpft.

Unser Bund vertrat bei diesen Beratungen die unbe...ingte Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im ...ahmen des Arbeitsvertragsrechtes, wie ja auch der Aus...chuß für ein einheitliches Arbeitsrecht beim Reichsarbeits...inisterium die Regelung des Erfinderrechts in den Ent...urf des Arbeitsvertragsgesetzes mit einbezogen hatte. Die ...arifliche Regelung erscheint uns deshalb nicht als ...sreichend, wenn auch bis zur gesetzlichen als erforder...ch, weil das Erfinderrecht einheitlich und von der ...echselnden Gestaltung der Tarifbestimmungen unab...ängig gestellt sein muß, zumal die Vereinbarungen über ...erwertung und Vergütung häufig auf lange Jahre laufen ...nd durch Abänderungen der Tarifverträge somit sehr ...icht die schwierigsten Rechtsfragen aufgeworfen werden ...önnten.

Die einzelvertragliche Regelung, die es in das ...elieben des einzelnen Arbeitgebers stellt, die Erfinder...lausel in den Dienstverträgen zu formulieren und die ja ...erade wegen der zahllosen aufgetretenen Mißstände die ...rkenntnis von der Dringlichkeit einer gesetzlichen Rege...ung am stärksten gefördert hat, ist für jeden, der das Miß...verhältnis zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Macht des Unternehmers und der einzelnen Angestellten kennt, erst recht undiskutabel.

In den Verhandlungen des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums vertrat auch der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V. durchaus den gleichen Standpunkt. Auch er forderte eine gesetzliche Regelung und erklärte sowohl die tarifvertragliche, wie erst recht die einzelvertragliche Vereinbarung für unzulänglich und ungeeignet, die sozialen Erfordernisse eines modernen Erfinderrechts zu erfüllen. Jetzt plötzlich überrascht dieser Akademikerbund die technischen Angestellten mit der geradezu erstaunlichen Tatsache, daß er inzwischen in über zweijährigen Verhandlungen mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie ein Abkommen getroffen hat, das in der Tat ein geradezu unerhörtes Novum in der Geschichte der deutschen Angestelltenbewegung darstellt. Ohne durch irgendeine Beauftragung dazu ermächtigt zu sein und ohne Wissen selbst der mit ihm befreundeten Organisationen, offenbar sogar ohne den mit ihm im Gedag zusammengeschlossenen Verband deutscher Techniker davon in Kenntnis zu setzen, hat der Bund angestellter Akademiker mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie (mit Zustimmung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) Richtlinien vereinbart, die nicht etwa lediglich für seine eigenen Mitglieder Gültigkeit haben, sondern die allen Angestelltendienstverträgen eingefügt werden sollen! Der Bund angestellter Akademiker maßt sich also an, über die vertragliche Regelung der Erfinderverträge allein mit den Unternehmern verhandeln und über alle tarifliche Regelungen hinweg unmittelbar in den Einzelvertrag aller Angestellten eingreifen zu können. Es ist wirklich schwer zu sagen, ob man mehr über diese Anmaßung empört oder über den aus ihr sprechenden Größenwahn erheitert sein soll.

Aber es handelt sich ja nicht bloß um den Bund angestellter Akademiker und seine Extratouren, sondern um die Tatsache, daß eine den christlichen Gewerk-

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Ein neuer Erfinderrevers
Der Brennabor-Konflikt vor der Entscheidung
Knappschaftstag im R. A. M.
Aßmann, Das Musterortsstatut der Städtevereinigung des R. W. I.
Beilage: Recht und Rechtspraxis.

schaften angeschlossene Organisation auf diese Weise der gesamten Technikerschaft in den Rücken gefallen ist und ihre Hand dazu geboten hat, den Unternehmern Material in ihrem Kampf gegen die gesetzliche Regelung des Erfinderrechtes zu liefern.

Selbst die Vereinigung der leitenden Angestellten (Vela), die gewiß nicht im Verdacht gewerkschaftlicher Haltung steht, bringt in Nr. 24 ihres Blattes eine Zuschrift, die das Abkommen scharf mißbilligt und von ihm eine Beeinträchtigung der Erfinder und der Bestrebungen nach einer gesetzlichen Regelung des Erfinderrechtes befürchtet.

Die Richtlinien selbst haben folgenden Wortlaut:

Bestimmungen über Erfindungen und Schutzrechte.

Vereinbart zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V.

Die folgenden Bestimmungen gelten als Bestandteil des Dienstvertrags zwischen . . . . . und . . . . . .

§ 1. Erfindungen.

a) Betriebserfindungen.

Eine Erfindung, die in einem Betriebe zustande kommt, ist „Betriebserfindung", wenn sie so stark durch die Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen oder Vorarbeiten des Betriebes beeinflußt ist, daß nicht eine oder mehrere Personen in einer über die fachmännische Berufstätigkeit hinausgehenden Weise als Erfinder hervorgetreten sind.

b) Diensterfindungen.

1. Eine Erfindung, die nicht Betriebserfindung ist, ist die Diensterfindung eines oder mehrerer Angestellten, wenn die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den dienstlichen Obliegenheiten dieser Angestellten gehört, ferner dann, wenn die Erfindung zwar nicht unmittelbar auf die dienstliche Tätigkeit eines oder mehrerer Angestellten zurückzuführen ist, aber durch die Anregungen, Erfahrungen, Vorarbeiten oder Hilfsmittel des Betriebes wesentlich mit bedingt ist.

2. Was zu den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten gehört, ist nach der Art der tatsächlichen dienstlichen Beschäftigung des Angestellten zu entscheiden. Zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört es, über den engeren Rahmen seiner unmittelbaren dienstlichen Beschäftigung hinaus das Interesse des Betriebes zu wahren und auf Mängel und mögliche Verbesserungen aufmerksam zu machen.

c) Freie Erfindungen.

Erfindungen, die nicht Betriebserfindungen oder Diensterfindungen sind, sind freie Erfindungen.

§ 2. Mitteilungspflicht.

a) Erfindungen während der Dauer des Dienstverhältnisses.

1. Der Angestellte ist verpflichtet, alle Neuerungen, Verbesserungen, Erfahrungen und Erfindungen, die er während der Dauer seines Dienstverhältnisses macht, dem Arbeitgeber alsbald vollständig mitzuteilen.

2. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Angestellte eine Darstellung des Zustandekommens der Erfindung, insbesondere des Anteils anderer Mitarbeiter daran, der Vorarbeiten, der von ihm benutzten Erfahrungen und Anregungen und des Anlasses zu der Erfindung zu geben.

b) Erfindungen vor dem Beginn des Dienstverhältnisses.

3. Als vor dem Beginn des Dienstverhältnisses gemacht oder erworben gelten nur diejenigen Erfindungen des Angestellten, die er vor seinem Eintritt zum Patent angemeldet hat.

Von Erfindungen, die der Angestellte vor seinem Eintritt zum Patent angemeldet hat oder aus denen ihm Rechte zustehen, hat er dem Arbeitgeber vor dem Eintritt Kenntnis zu geben. Unterläßt er dies, so kann er Rechte aus der Erfindung gegenüber dem Arbeitgeber, mit dem der Dienstvertrag zustande kommt, nicht geltend machen.

c) Erwerb von Erfindungen während des Dienstverhältnisses.

4. Erwirbt der Angestellte während seines Dienstverhältnisses von Dritten Rechte an Erfindungen, die in das Arbeitsgebiet des Unternehmens fallen, so hat er unverzüglich bei Erwerb dem Arbeitgeber Mitteilung zu machen. Unterläßt der Angestellte die sofortige Mitteilung, so kann er die Rechte gegenüber dem Arbeitgeber nicht geltend machen. Behält sich der Angestellte Verbietungsrechte gegenüber dem Arbeitgeber vor, so kann dieser den Dienstvertrag mit der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen, sofern nicht durch Vertrag eine kürzere Kündigungsfrist vereinbart ist.

§ 3. Recht des Arbeitgebers an den Erfindungen des Angestellten.

1. Betriebserfindungen und Diensterfindungen stehen dem Arbeitgeber zu.

2. Freie Erfindungen des Angestellten stehen diesem zu. Der Arbeitgeber hat ein Vorkaufsrecht unter den im § 4 c angegebenen Bedingungen.

§ 4. Recht des Arbeitgebers an den Schutzrechten.

a) Betriebserfindungen.

Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, für Betriebserfindunge im In- und Auslande Schutzrechte anzumelden und diese beliebig z verwerten. Er hat das Recht, zu beantragen, daß in der Patentschrift die Erfindung als Betriebserfindung bezeichnet wird. Ei Anspruch eines Angestellten auf Vergütung besteht nicht.

b) Diensterfindungen.

1. Für Diensterfindungen hat der Arbeitgeber das Recht, i In- und Auslande Schutzrechte anzumelden.

2. Der Arbeitgeber hat sich binnen einer angemessenen Fris die möglichst vier Monate vom Tage der Kenntnis der Erfindun und der Aufforderung seitens des Angestellten nicht überschreite soll, zu erklären, ob er für eine Diensterfindung ein Schutzrecht a melden will oder nicht. Ist ein deutsches Patent für die Erfindun angemeldet, so läuft die Frist zur Erklärung über die Entnahm von Auslandspatenten, für die eine Priorität auf Grund der deu schen Anmeldung in Anspruch genommen werden soll, vier Mo nate vor Ablauf der Prioritätsfrist ab.

Verzichtet der Arbeitgeber auf die Anmeldung irgendwelche Schutzrechte, und nimmt er auch nicht das Recht der Geheimha tung der Erfindung (§ 5, Ziffer 5 a) für sich in Anspruch, so gi er damit dem Angestellten das Recht, für die Erfindung im In und Ausland Patente anzumelden und diese zu verwerten, u beschadet des Rechtes des Arbeitgebers, die Erfindung im In- un Auslande zu benutzen (§ 5, Ziffer 4).

Nimmt der Arbeitgeber zwar ein deutsches Patent, verzicht er aber auf die Entnahme von Auslandspatenten, so ist er verpflich tet, auf Verlangen des Arbeitnehmers und auf dessen Kosten i den Ländern, in denen die Anmeldung auf den Namen des deu schen Anmelders erfolgen muß, Patente anzumelden und das e teilte Patent auf den Erfinder oder einen von ihm bezeichnete Dritten zu übertragen.

3. Will der Arbeitgeber ein Schutzrecht für eine Diensterfi dung nicht länger aufrechterhalten, so hat er dem Erfinder rech zeitig davon Mitteilung zu machen (vgl. § 7, Ziffer 5) und ih auf dessen Verlangen und auf dessen Kosten das Schutzrecht z beliebiger weiterer Verwertung zu übertragen.

Durch die Ueberlassung des Schutzrechtes wird das Recht de Arbeitgebers zur Benutzung der Erfindung nicht berührt.

4. Die Entscheidung über Art und Umfang der Verwertun der vom Arbeitgeber nicht freigegebenen Erfindung und des en sprechenden Schutzrechtes unterliegt dem freien Ermessen de Arbeitgebers (§ 5, Ziffer 3).

5. Der Angestellte darf ein ihm freigegebenes Schutzrech (§ 4 b, Ziffer 2 und 3) nur insoweit verwerten, als es sich m seiner Stellung verträgt. Er darf insbesondere nicht seine Diens zeit und Material des Arbeitgebers für seine Verwertungstätigke ohne dessen ausdrückliche Genehmigung benutzen. Er darf auc keinerlei geheimzuhaltende Betriebserfahrungen ohne ausdrücklich Genehmigung preisgeben.

c) Freie Erfindungen.

Auf angemeldete oder erteilte Schutzrechte für freie Erfindu gen eines Angestellten hat der Arbeitgeber ein Vorkaufsrecht. De Arbeitgeber hat sich innerhalb einer angemessenen Frist darüb zu entscheiden, ob er von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch mache will oder nicht.

Die Verwertung von Schutzrechten für freie Erfindungen durc den Angestellten unterliegt den gleichen Beschränkungen wie d Verwertung freigegebener Diensterfindungen (§ 4 b, Ziffer 5).

§ 5. Anspruch des Angestellten auf Vergütung

1. a) Gibt der Arbeitgeber ein Patent für eine Diensterfindun dem Angestellten nicht frei, so hat der Angestellte Anspruch a angemessene Sondervergütung, wenn der Gewinn aus der Erfindun oder sonstiger errechenbarer Nutzen, der dem Arbeitgeber aus de Besitz des Schutzrechtes zufällt, in auffälligem Mißverhältnis z dem Einkommen steht, das der Angestellte aus seiner dienstliche Tätigkeit bezieht.

b) Die Sondervergütung kann durch Erhöhung des Gehalte oder durch eine fortlaufende Beteiligung am Gewinn aus der Er findung (vgl. § 7, Ziffer 1) oder durch Zahlung einer einmalige Abfindungssumme gewährt werden.

2. Bei der Bemessung der Sondervergütung an den erfinde den Angestellten sind die Umstände für das Zustandekommen de Erfindung und ihres wirtschaftlichen Wertes zu berücksichtige und zwar insbesondere:

a) die wirtschaftliche Bedeutung, die die Erfindung für da Unternehmen hat;
b) die besonderen wirtschaftlichen Maßnahmen und Verhältniss die zu dem wirtschaftlichen Erfolg beigetragen haben;
c) der Anteil, den einerseits auf Grund allgemeinen oder beso deren Auftrages durch Beschreiten eines angegebenen od selbst gefundenen Weges der Angestellte, anderseits der Ante den die Anregungen, Erfahrungen, Vorarbeiten oder Betrieb mittel des Unternehmens, auch in Form dienstlicher Weisu gen, an dem Zustandekommen der Erfindung gehabt habe
d) der Anteil, den Mitarbeiter am Zustandekommen der Erfi dung gehabt haben;
e) die Aufwendungen und das Risiko, das der Betrieb des Arbei gebers für die Vorarbeiten und die Durchbildung der Erfi dung bis zur vollen Brauchbarkeit getragen hat;
f) die dienstliche Stellung des Erfinders;
g) der dem Arbeitgeber durch gewerbliche Schutzrechte für d Erfindung des Angestellten zustehende Schutz, wobei die Dau mit einbegriffen sein soll.

3. Benutzt der Arbeitgeber die Diensterfindung nachweisbar cht in einem ihrer wirklichen Bedeutung entsprechenden Umfang, hat der Angestellte einen Anspruch auf eine Vergütung, die unter erücksichtigung aller Verhältnisse der höheren wirtschaftlichen Beeutung der Erfindung entspricht, es sei denn, daß dem Arbeitgeber nter billiger Berücksichtigung der Umstände des Falles eine Betzung der Erfindung überhaupt nicht oder nicht in einem größeren mfang zugemutet werden kann.

Besteht eine Verpflichtung zur Leistung einer Vergütung im nne des vorigen Absatzes, so genügt ihr der Arbeitgeber, wenn er ch verpflichtet, einem vom Angestellten zu bezeichnenden Dritten as Recht zur Benutzung der Erfindung gegen Vergütung einzuumen, und wenn er im Hinblick auf die von dem Dritten geleistete ergütung dem Angestellten einen angemessenen Anteil an dem ewerblichen Nutzen aus der Lizenz gewährt.

4. Ueberläßt der Arbeitgeber dem Angestellten die Anmeldung nd Verwertung von Schutzrechten für die Erfindung (§ 4 b, Ziff. 2; 5, Ziffer 5 c) oder überträgt er ihm die Schutzrechte zu beliebiger erwertung (§ 4 b, Ziffer 3), so ist er von jeder weiteren Verpflichung zur Zahlung einer Vergütung für die Benutzung der Erfindung efreit, soweit sie durch die überlassenen Schutzrechte gedeckt ist.

5. a) Will der Arbeitgeber eine patentfähige Diensterfindung eheimhalten und aus diesem Grunde auf Schutzrechte verzichten nd auch dem Angestellten die Anmeldung von Schutzrechten nicht eigeben (§ 4 b, Ziffer 2), so hat der Angestellte einen Anspruch auf ergütung für die Benutzung der Erfindung durch den Arbeitgeber derselben Weise, als wenn ein Patent bestünde.

b) Besteht zwischen dem Arbeitgeber und dem erfindenden ngestellten eine Meinungsverschiedenheit über die Patentfähigkeit ner geheimzuhaltenden Erfindung, so kann der Erfinder verlangen, aß die Erfindung in Deutschland zum Patent angemeldet und das erfahren bis zur Entscheidung über die Bekanntmachung der Aneldung fortgeführt wird. Veranlaßt der Arbeitgeber nach dem Beanntmachungsbeschluß des Patentamts die Zurückziehung der Aneldung, so gilt der Bekanntmachungsbeschluß als Beweis für die atentfähigkeit.

c) Im Falle der Geheimhaltung einer patentfähigen Erfindung at der Arbeitgeber nach Möglichkeit für wirksame Durchführung er Geheimhaltung zu sorgen. Will er die Geheimhaltung aufheben, hat er entweder selbst vor der Aufhebung ein Patent für die Erndung anzumelden oder rechtzeitig die Anmeldung und deren Verertung dem Angestellten freizugeben (vgl. § 7, Ziffer 5).

§ 6. Anspruch des Angestellten auf Namensnennung.

Bei Diensterfindungen hat der erfindende Angestellte einen Anruch darauf, daß sein Name als der des Erfinders in der gedruckn Patentschrift genannt wird, soweit dies ohne Beeinträchtigung es Verfügungsrechts des Arbeitgebers nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Gepflogenheiten der Patentämter mögch ist.

Der Anspruch erlischt, wenn der Angestellte ihn nicht rechtzeitig vor dem Druck der Patentschrift schriftlich geltend macht.

7. Rechtsverhältnis bei Auflösung des Dienstvertrages.

1. Der Anspruch des Erfinders und seiner Erben auf angemessene Vergütung und Namensnennung wird, wenn nichts anderes ereinbart ist, durch die Auflösung des Dienstvertrages nicht berührt.

2. Für patentfähige, aber nicht patentierte, geheimzuhaltende nd nach den Bestimmungen dieses Vertrages abgegoltene Erfinungen besteht eine Geheimhaltungspflicht des Erfinders auch nach einem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis, solange ihn der Arbeitgeber nicht ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entindet.

3. Die Rechte des Arbeitgebers an einer von dem Angestellten während der Dauer des Dienstverhältnisses gemachten Erfindung erden durch die Auflösung des Dienstvertrages nicht berührt.

Der aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedene Angestellte hat nsbesondere auch nach seinem Ausscheiden noch die Pflicht zur nverzüglichen Mitteilung der Erfindungen, die er während des Dienstverhältnisses gemacht hat, und zum Bericht über das Zutandekommen der Erfindung (§ 2 a), falls der Arbeitgeber ihn innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden schriftlich dazu auffordert.

4. Der Angestellte ist auch nach Beendigung des Dienstverhältisses verpflichtet, für die von ihm während des Dienstverhältnisses emachten, dem Arbeitgeber zustehenden Erfindungen alle diejenigen Schritte zu tun, die nach den gesetzlichen Bestimmungen on dem Erfinder selbst getan werden müssen, um Patente im Inund Ausland zu erhalten oder die Rechte aus den Patenten auf den Arbeitgeber zu übertragen. Der ausgeschiedene Angestellte hat Anpruch auf angemessene Vergütung für die von ihm hierfür aufgewendete Zeit. Die baren Auslagen, die mit der Durchführung olcher von dem Erfinder auszuführenden Schritte verbunden sind, rägt der Arbeitgeber.

5. Solange der Arbeitgeber gegenüber dem Angestellten noch Ansprüche aus § 7, Ziffer 3 oder 4, hat, ist der Angestellte verflichtet, seine jeweilige Adresse dem Arbeitgeber mitzuteilen. Mitteilungen, die der Arbeitgeber gemäß vorstehender Bestimmungen lem Angestellten zu machen hat (vgl. insbesondere § 4 b, Ziffer 3, und § 5, Ziffer 5 c), gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte, dem Arbeitgeber vom Angestellten mitgeteilte Adresse durch „Einschreiben" zur Post aufgegeben worden sind.

Eine kritische Betrachtung dieser Bestimmungen zeigt zunächst zweierlei:

1. daß diese Bestimmungen durchaus nicht über das hinausgehen, was heute schon auf Grund der Spruchpraxis der Gerichte als Gewohnheitsrecht gelten kann, sondern teilweise dahinter zurückbleiben;

2. daß diese Bestimmungen hinter dem, was inzwischen in einer ganzen Reihe von Tarifverträgen bereits mit bindender Kraft festgelegt wurde, weit zurückbleiben.

Selbst gegenüber dem von dem Bund angestellter Akademiker seinerzeit gemeinsam mit der Vereinigung der leitenden Angestellten abgeschlossenen Vertrag für die chemische Industrie stellt dieses Abkommen eine wesentliche Verschlechterung dar. Infolgedessen wurde auch die Fachgruppe Chemie im Reichsverband der Deutschen Industrie ausdrücklich von der Gültigkeit der Bestimmungen ausgenommen, und die Vertragsparteien haben in den Schlußverhandlungen über den Revers eine Erklärung abgegeben, daß der Erfinderrevers auf die chemische Industrie keine ungünstige Rückwirkung haben dürfe!

Die Bestimmungen in allen Einzelheiten zu untersuchen und ihre Bedenklichkeit, ja Gefährlichkeit darzulegen, würde über den verfügbaren Raum hinauszugehen zwingen. Es seien deshalb nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben. Zunächst sind die Definitionen, die für die Erfindungsarten gegeben werden, im höchsten Grade bedenklich. Der Begriff der Betriebserfindung ist genau so, wie ihn der unter dem beherrschenden Einfluß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der für die großen Industriewerke tätigen Patentanwälte stehende Ausschuß des „Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums" seinerzeit aufgestellt hat. Vor allen Dingen schafft er die Fiktion, daß im Rahmen „fachmännischer Berufstätigkeit" das Zustandebringen von Erfindungen als normale Arbeitsleistung zu erwarten sei und verquickt den Begriff der Erfindungshöhe mit dem der Erfindungsart. Im übrigen ist der grundsätzlichen Kritik, die wir an dem Begriff der Betriebserfindungen in der Begründung zu unserem Gegenentwurf*) seinerzeit gegeben haben, nichts hinzuzufügen.

Auch der Begriff der Diensterfindung ist außerordentlich weit gefaßt, obwohl die Tarifpraxis längst gelehrt hat, daß bei einer eingehenden Regelung des Erfinderrechts eine Unterteilung der unter den Sammelbegriff der Diensterfindungen fallenden Erfindungsarten nicht zu vermeiden ist, da sonst, namentlich in modernen Konzernbetrieben, jede in den Produktionsbereich des Unternehmens fallende Erfindung, auch wenn sie mit der dienstlichen Tätigkeit des Angestellten nichts zu tun hat, als dienstliche Erfindung behandelt werden könnte. Viel weitergehend als selbst der Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses wird mit einem Satze alles, was überhaupt technisch mit der Produktionsrichtung des Betriebes zusammenhängt und eine Verbesserung des Betriebes darstellt, zu der Diensterfindung gerechnet. Man vergleiche nur die Bestimmungen unter § 1. b) 1. mit der Definition, die § 122 Abs. 2 des Entwurfs des Arbeitsvertragsrechts-Ausschusses aufgestellt hat, der die Diensterfindung nur da als gegeben sieht, „wo der Arbeitnehmer zu erfinderischer Tätigkeit angestellt oder eine solche nach den Umständen von ihm zu erwarten ist und er in Erfüllung seiner Leistungspflicht eine Erfindung macht", um das Maß zu erkennen, mit dem diese Bestimmungen den Begriff der Diensterfindung umspannen.

Das stärkste Stück stellt freilich der Absatz 2 des § 1. b) dar, der mit großer Geste die Obliegenheiten des Angestellten (jedes Angestellten!) dahin umreißt, daß er „über den engeren Rahmen seiner unmittelbaren dienstlichen Beschäftigung hinaus das Interesse des Betriebes zu wahren und auf Mängel und mögliche Verbesserungen aufmerksam zu machen" habe. Alles, alles für die Firma! In welchem Jahrzehnt leben eigentlich die Verfasser dieser Bestimmungen? Ist es nur Standesdünkel oder bloße Unwissenheit, die den Bund der Akademiker zur Anerkennung einer solchen Verpflichtung verlockt haben? Weiß der Bund angestellter Akademiker nicht, daß die übergroße Mehrzahl der Angestellten, mit und ohne akademische Bildung, im modernen Großbetrieb zum spezialisierten Teilarbeiter gemacht worden ist, der gar nicht in die Lage kommt, den Ueberblick zu erlangen, der zur Beurteilung der Interessen des Gesamtbetriebes notwendig wäre? Ist er sich keinen Augenblick des Mißverhältnisses zwischen der Bezahlung der technischen An-

*) „Die Neuregelung des Erfinderrechts der Dienstnehmer." Gegenentwurf des Bundes der technischen Angestellten und Beamten zu den §§ 121 bis 131 des vom Arbeitsrechtsausschuß aufgestellten Entwurfs eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes. Reichsarbeitsblatt 1926, Nr. 12 und 13. (Auch als Sonderabdruck erschienen.)

gestellten — auch der Akademiker! — und einer derartigen Verpflichtung bewußt gewesen? Sieht er nicht, daß mit einer derartigen Verpflichtung jede Erfindung, die eine Verbesserung mangelhafter Einrichtungen des Betriebes darstellt, auf die der Angestellte durch irgendeinen Umstand aufmerksam gemacht worden ist, als Diensterfindung angesprochen werden kann?

Man muß ja freilich immer wieder die geradezu erstaunliche, von keinerlei Psychologie beschwerte Auffassung der Unternehmer feststellen, die bei jeder schöpferischen Leistung nur die Tatsache sehen, daß die Umwelt mit ihren Mängeln und Fehlern, Bedürfnissen und Erfahrungen erst das Genie zur Tat anregt und anspornt, und die nicht begreifen können oder wollen, daß die Größe des schöpferischen Menschen, gerade auch in der Technik, darin besteht, diese unzähligen, anderen ebenso bekannten Mängel, vergeblichen Versuche usw. durch den zündenden Gedanken wertvoll und nutzbar zu machen.

Bei dem Streit um den Anteil der Betriebserfahrungen am Zustandekommen der Erfindungen wird man oft an jenen antiken Scherz erinnert, der zu der Leistung eines genialen Bildhauers achselzuckend meint, es sei doch nichts Besonderes, denn die Figur habe ja schon vorher im Marmor dringesteckt, und der Bildhauer habe nur die überflüssigen Teile des Blocks weggeschlagen.

Daß die Unternehmer diese naive Auffassung vertreten, ist schließlich aus ihrem Klasseninteresse heraus zu verstehen, die immerhin neue Nuance ist aber, daß sich eine als Gewerkschaft geltende Angestelltenvereinigung findet, die durch ein freiwilliges Abkommen diesen Standpunkt ausdrücklich anerkennt.

Die Bestimmungen des § 2 über die Mitteilungspflicht beschränken sich nicht auf die sehr weitgehende und dem Angestellten angesichts der Ueberlegenheit der Patentbüros der Großindustrie unter Umständen höchst gefährliche Verpflichtung, alle Neuerungen, Verbesserungen, Erfahrungen und Erfindungen, also auch die nicht zu seinem eigentlichen Aufgabengebiet gehörenden, mitzuteilen. Sie gehen sogar soweit, nur diejenigen Erfindungen, die bereits vor dem Eintritt des Angestellten zum Patent angemeldet worden sind, als vor dem Beginn des Dienstverhältnisses gemacht oder erworben anzuerkennen. Da nun nach § 7 Abs. 3 der Angestellte durch die Auflösung des Dienstvertrages nicht von der Verpflichtung entbunden wird, die während der Dauer des Dienstverhältnisses gemachten Erfindungen dem bisherigen Arbeitgeber nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 zur Verfügung zu stellen, so wird er in eine ganz unmögliche Lage gebracht, wenn die Erfindung noch nicht zur Anmeldung gelangt ist. Der frühere Arbeitgeber beansprucht sie nach § 7, der neue stützt sich auf § 2b Ziffer 3 und erklärt die neu angemeldete Erfindung als sein Eigentum! Mit dieser Bestimmung wird eine Einsicht, der sich auch der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums nicht entzogen hatte, wieder preisgegeben und heillose Verwirrung an die Stelle klarer Scheidung gesetzt.

Die Rechte des Arbeitgebers an den Schutzrechten, wie sie § 4 im einzelnen darstellt, dürften auch den weitestgehenden Ansprüchen der Unternehmer genügen, denn sie gehen bereits weiter, als dies in verschiedenen Staaten heute gesetzlich zulässig ist. So könnte zum Beispiel die amerikanische Patentanmeldung als Betriebserfindung nach a) nicht stattfinden, da die amerikanische Gesetzgebung von dem richtigen Gedanken ausgeht, daß ein Betrieb eben nicht erfinden kann.

Das Anmelderecht ist für die, wie bereits dargetan, in weitestem Umfange als solche definierte Dienst-erfindung völlig in die Hand des Arbeitgebers gelegt. Das tollste aber ist die einseitige und von jedem Vergütungsanspruch ausdrücklich ausgeschlossene Privilegierung des Arbeitgebers, dem unbeschränktes kostenloses Benutzungsrecht für alle dem Angestellten freigegebenen Erfindungen zustehen soll. Selbst die Verwertung des freigegebenen Schutzrechtes durch den Angestellten ist an die außerordentlich auslegungsfähige Bindung geknüpft, daß er das Schutzrecht nur insoweit verwerten darf, „als es sich mit seiner Stellung verträgt". Dies soll sogar für die freien Erfindungen gelten.

So groß und genau gefaßt die Rechte des Arbeitgebers auf Grund dieser Bestimmungen sind, so gering und unbestimmt sind die Vergütungsansprüche des Angestellten. Daß er auch für von ihm selbst erworbene Schutzrechte bei allen Diensterfindungen in dem geschilderten weiten Rahmen keinerlei Vergütungsansprüche für die Benutzung der Erfindung durch den Arbeitgeber, und zwar sowohl im In- wie im Auslande, hat, wurde bereits erwähnt. Für die anderen Fälle soll er nach § 5 Abs. 1a nur dann einen Vergütungsanspruch haben, wenn der Gewinn oder Nutzen aus der Erfindung in auffälligem Mißverhältnis zu dem Diensteinkommen des Angestellten steht. Nun ist es ja bekannt genug, daß die große Mehrzahl der Erfindungen nicht in umwälzenden Neuerungen, sondern in kleineren Verbesserungen besteht, die zwar eine hübsche Rente abwerfen, aber keineswegs immer Gewinne, die in einem „auffälligen Mißverhältnis" zu dem Gehalt eines qualifizierten Angestellten stehen müssen. Die Bestimmung bedeutet also, daß zunächst einmal alle kleineren Gewinne und Nutzen aus der Erfindung nicht zu einer Vergütung an den Angestellten führen sollen.

Die Form der Vergütung nach § 5 Abs. 1b kann durch Gehaltserhöhung oder eine einmalige Abfindungssumme gewährt werden. Unberücksichtigt ist hier also geblieben sowohl der Fall einer Verbindung der Gehaltserhöhung mit gesteigerter Verantwortung, als auch die Möglichkeit einer nachträglichen Erhöhung der einmaligen Abfindungssumme, weil der Wert der Erfindung gestiegen ist.

Die Richtlinien für die Bemessung der Sondervergütung nach § 5 Ziffer 2 verquicken die in unserem Gegenentwurf für die Einteilung der Erfindungsarten je nach dem dem Arbeitgeber zuzuschreibenden Anteil am Zustandekommen der Erfindung zugrunde gelegten Merkmale mit der rein wirtschaftlichen Bedeutung der Erfindung, wobei sogar das Risiko des Arbeitgebers während der Ausarbeitung der Erfindung der Bemessung des Vergütungsanspruchs zugrunde gelegt werden soll. Wahrlich, der Richter ist nicht zu beneiden, der bei einem Rechtsstreit über die Höhe des Vergütungsanspruchs nach diesen Bestimmungen sogar das Risiko, das der Betrieb bis zur fertigen Erfindung getragen hat, abschätzen soll.

Einzig und allein bei der Geheimerfindung ist eine einigermaßen brauchbare Lösung gefunden worden, wobei freilich beachtet werden muß, daß die Gleichstellung der Geheimerfindung mit der durch Patent geschützten unter den gleichen Einschränkungen für die Bemessung des Vergütungsanspruchs steht, wie bei den nicht geheim zu haltenden. Die Bestimmung unter § 7 Ziffer 5b hat den Vorschlag unseres Bundes über die Feststellung der Schutzfähigkeit der Erfindung übernommen, freilich ohne die Sicherung der Mitwirkung des Erfinders bei der Durchführung des Anmeldeverfahrens.

Bezüglich des Schutzes der Erfinderehre bleiben die Bestimmungen des § 6 weit hinter dem in freier Vereinbarung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat für die künftige Gesetzgebung zugestandenen Schutz des Erfindernamens bei allen Kennzeichnungen des Patentes zurück. Durch den Absatz 2 des § 6 ist sogar eine sehr üble Bestimmung eingeführt worden, die den Anspruch des Angestellten von seinem ausdrücklichen schriftlichen Verlangen vor dem Druck der Patentschrift abhängig macht.

Ueber die Rechtsverhältnisse bei Auflösung des Dienstvertrages nach § 7 haben wir schon das Erforderliche oben gesagt. Die Durchführung dieser Bestimmung dürfte größtenteils schon an den dargelegten inneren Widersprüchen scheitern. Im übrigen ist auch hier festzustellen, daß, entgegen der Haltung aller Angestelltengewerkschaften, die diesen Namen verdienen und die jede Fortwirkung von Dienstverpflichtungen nach Ablauf des Dienstverhältnisses ablehnen, auch hier der Akademikerbund aus freien Stücken weitgehende Verpflichtungen anerkannt hat, für die ihm als Gegenleistung großmütig die Entschädigung für die aufgewandte Zeit und der Ersatz der baren Auslagen des Erfinders zugestanden worden ist!

* * *

Es steht zu erwarten, daß die Unternehmer diesen Erfinderrevers nunmehr ihren Angestellten vorlegen werden. Wo bereits tarifliche Bestimmungen die Frage der Angestelltenerfindung regeln, würde ein solches Ansinnen eine Verletzung des Tarifvertrages darstellen, da es sich bei dem Erfinderrevers nicht um eine tarifliche, sondern um eine einzelvertragliche Regelung handelt, und da der Einzelvertrag niemals die Norm des Tarifvertrages aufheben darf. Aber auch da, wo keine tarifliche Regelung

steht, empfehlen wir dringend, die Zumutung, diesen ertrag anzuerkennen, zurückzuweisen und sich rkommendenfalls mit der zuständigen Bundesge- häftsstelle in Verbindung zu setzen. Es sei noch- ls ausdrücklich betont, daß mit Ausnahme des Bundes r angestellten Akademiker technisch-naturwissenschaft- her Berufe E.V. keine Angestelltenorgani- tion mit diesem Machwerk etwas zu tun t und deshalb irgendeine Berufung der Betriebsleitung rauf, daß diese Bestimmungen das Ergebnis von Or- anisationsverhandlungen seien, von uns nicht erkannt werden kann.

Wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie und Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich gebildet haben sollten, daß sie mit diesem schlauen an und der Tatsache, daß sich der Akademikerbund vor en Wagen hat spannen lassen, die Forderung unseres ndes nach der Schaffung eines modernen sozialen Er- derrechtes gegenstandslos machen konnten, so werden sich getäuscht haben. Wir werden gerade auf Grund ses Vorgehens und der völligen Unzulänglichkeit dieser stimmungen nicht müde werden, an der Verbreitung der nsicht, daß es nicht Sache des Arbeitgebers sein kann, rch einen von ihm dem einzelnen Angestellten zur Un- rschrift vorgelegten Patentrevers diesem sein Erfinder- ht nach eigenem Gutdünken zuzumessen. Die Regelung s Erfinderrechts ist vielmehr eine sozialpolitische fgabe von höchstem Rang, die Einlösung eines Ver- ssungsversprechens und nicht zuletzt eine Ak- n weitschauender volkswirtschaftlicher Poli- . Denn nur, wenn dem angestellten Erfinder Gewähr die Sicherung seiner ideellen und materiellen Rechte boten ist, für deren gesetzgeberische Fassung unser Bund rschläge zu dem Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes d zu der Patentnovelle gemacht hat, kann erwartet rden, daß jene freie Entfaltung des Erfinder- istes eintritt, die die wichtigste Voraussetzung für n Erfolg im friedlichen Wettkampf der Völker ist.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Siegeszug des Autos in Deutschland

Am 1. Juli 1928 hatte die Zahl der Kraftfahrzeuge in eutschland gegenüber dem Bestand zur gleichen Zeit des rgangenen Jahres um 37 Prozent zugenommen, die Zahl r Personenwagen allein um 31 Prozent, der Lastkraft- agen um 21 Prozent, der Großkrafträder um 47 Prozent d der Zugmaschinen, von denen 21 879 Stück gezählt urden, um 37 Prozent. Es ist anzunehmen, daß Deutsch- nd inzwischen die erste Million Kraftfahrzeuge über- hritten hat. Nach der Gesamtzahl der Kraftwagen steht eutschland in der Welt an fünfter Stelle, nach dem Ver- ältnis des Kraftwagenbesitzes zur Einwohnerzahl aber st an fünfzehnter Stelle.

Der Lebenshaltungsindex im Dezember. Die Reichs- dexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach n Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den rchschnitt des Monats Dezember auf 152,7 gegen- er 152,3 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 Prozent stiegen.

Sozialpolitik

Versicherungspflicht höherer Angestellter in der Arbeitslosenversicherung. In neuerer Zeit machen einzelne Arbeitgeber, aber auch kurzsichtige Angestellte den Versuch, auf Grund der Fassung des § 69 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Befreiung von dieser Versicherung als sogenannte „leitende Angestellte“ zu erwirken. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Es trifft zwar zu, daß der Ausdruck „Angestellte in leitender Stellung“, der sich in Ziffer 1 des § 1 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes befindet und diese in die Angestelltenversicherung mit einbezieht, nicht in § 165 der RVO., in dem der Kreis der Krankenversicherungspflichtigen umschrieben ist, enthalten ist. Da aber sämtliche Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung einen Hauptberuf bildet, und die Handlungsgehilfen und -lehrlinge in die Krankenversicherungspflicht einbezogen sind, ist praktisch der Personenkreis der Krankenversicherten bezüglich der Angestellten nur geringfügig von der Angestelltenversicherung unterschieden.

In einem Rundschreiben an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vom 19. November 1928 (III 776/28 Al.) hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — unbeschadet der Entscheidung durch die Spruchinstanzen der Versicherungs- und Oberversicherungsämter — folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Entscheidend ist nur die besondere Art der Beschäftigung des Angestellten im Betriebe, keinesfalls die Bezeichnung seiner Tätigkeit.
2. Ist ein Angestellter, auch wenn er nach der Art seiner Beschäftigung im Sprachgebrauch als höherer oder leitender Angestellter bezeichnet wird, Handlungsgehilfe im Sinne des § 59 HGB., so ist er im Hinblick auf § 165 Ziffer 3 RVO. in der Regel als arbeitslosenversicherungspflichtig anzusehen.
3. Ist er nicht Handlungsgehilfe, so ist zu prüfen, ob er bezüglich seiner selbständigen Leitungsbefugnis so unabhängig gestellt ist, daß das Maß seiner Befugnisse die einem Betriebsbeamten, Werkmeister oder diesen gleichgestellten Angestellten üblicherweise übertragenen Befugnisse wesentlich übersteigt. Nach der Anleitung des Reichsversicherungsamts zur RVO. vom 26. April 1912, Ziffer 24, werden als krankenversicherungsfrei Personen in leitender Stellung dann anzusehen sein, wenn ihre Stellung mit selbständiger Verantwortlichkeit ausgestattet ist. Dieser Grundsatz wird, unbeschadet der Notwendigkeit, die wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen der Nachkriegszeit zu berücksichtigen, auch heute noch als maßgeblich anzusehen sein.
4. Versicherungsfrei werden in der Regel Beschäftigungen sein, die einen wesentlich selbständigen Charakter tragen. Einen gewissen Maßstab dafür wird die Art der für diese Stellung erforderlichen Vorbildung ergeben; insbesondere spricht es für das Vorliegen der Versicherungsfreiheit, wenn eine akademische Vorbildung für die Stellung besonders gefordert wird.

Diese Richtlinien sind, insbesondere in ihrem letzten Teil, keineswegs als unstrittig anzusehen. Die akademische Vorbildung, auch wenn sie gefordert wird, besagt noch gar nichts über den Charakter der Stellung des Angestellten. Die große Mehrzahl der Akademiker ist ohne Zweifel dem Personenkreise des § 165 RVO. zugehörig, d. h. krankenversicherungspflichtig oder den Krankenversicherungspflichtigen gleichzuachten, weil nur die Gehaltshöhe sie aus der Krankenversicherungspflicht herausgebracht hat.

Gegenüber den genannten Bestrebungen empfiehlt es sich dringend, über ihre Kurzsichtigkeit und Gefährlichkeit aufzuklären und dem Angestellten vor Augen zu führen, daß er durch Nichtbeitritt zur Arbeitslosenversicherung sich selbst schädigt. Unzählige Beispiele lassen sich dafür beibringen, daß gerade der Angestellte in besser besoldeten Stellungen heute mit der Unsicherheit seiner Stellung ebenso rechnen muß wie der in unteren Gehaltsstufen. Es sei nur an die Zusammenschlußbestrebungen der Betriebe erinnert, die mit Zusammenlegung von Verwaltungen, Konstruktionsbüros und Betriebsvereinfachung oft genug zum Abbau von Angestellten in leitenden Stellungen geführt haben.

Die Archive aller Angestelltenorganisationen sind gefüllt mit Materialien über die Notlage so vieler Angestellten, die auch einst eine leitende Stelle innehatten und doch eines Tages vor der Tatsache der Stellenlosigkeit standen. Viele haben erst dann erkannt, wie wertvoll es ist, neben den Unterstützungen aus den Mitteln der Gewerkschaft die Rechtsansprüche an die Arbeitslosenversicherung geltend machen zu können und nicht auf die Almosen der öffentlichen Fürsorge angewiesen zu sein.

Angestelltenbewegung

Notgemeinschaft der älteren Angestellten. In den letzten Jahren, zuletzt noch in Nr. 43, Jahrgang 1928, haben wir uns wiederholt mit dieser Notgemeinschaft kritisch befaßt und unsere älteren Kollegen dringend gewarnt, sich Illusionen über den Wert solcher geschäftstüchtigen Gründungen hinzugeben. Die Gewerkschaften sind ständig bemüht, durch ihre Presse das Gewissen der Oeffentlichkeit für die älteren Angestellten wachzurufen und durch die ihnen nahestehenden politischen Parteien die Reichsregierung zu weitergehenden Maßnahmen zu veranlassen. Das unverantwortliche Treiben der Notgemeinschaft, deren wesentliche Tätigkeit in dem Versenden von Bettelbriefen an Unternehmer und dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken besteht, hat nun die Spitzenorganisationen der Angestellten veranlaßt, gemeinsam folgende Mitteilung an die Regierungen und Fraktionen ergehen zu lassen:

Berlin, den 12. Dezember 1928.

Betrifft: Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe e. V.

Die Reichsregierung, die Staatsregierungen und die Oeffentlichkeit, die Verwaltungen der Kommunen sowie die Parlamente werden zurzeit mit Eingaben der Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe e. V. überschwemmt. Dieser Verein gibt vor, für die Interessen der arbeitslosen älteren Angestellten und Arbeiter geistiger Berufe einzutreten. Gesuche um finanzielle Unterstützung, Veranstaltung von Lotterien und schließlich Vorlage von Gesetzentwürfen, die von wenig Sachkenntnis zeugen, sind Mittel, mit denen dieser Verein die Notlage zu beseitigen gedenkt.

Die gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten sehen in den vorerwähnten Maßnahmen kein geeignetes Mittel zur Beseitigung der tatsächlich vorhandenen Not und zur richtigen Lösung des Problems der älteren Angestellten. Sie sind der Meinung, daß die Methoden der Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe dazu beitragen, die Situation noch zu verschlechtern und bei den begreiflicherweise in Sorge und oft in Verzweiflung geratenen Angestellten Illusionen zu erwecken. Hinzu kommt, daß die Vermutung nicht unbegründet erscheint, daß die Verwendung etwaiger öffentlicher Gelder nicht im Sinne dieser Geldgeber erfolgt.

Die gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten lehnen deshalb diese Organisation ab und legen entschieden Einspruch dagegen ein, daß die Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe e. V. sich wiederholt als wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer bezeichnet hat. Aus dieser Bezeichnung könnte der Eindruck erweckt werden, als bestände irgendeine Verbindung mit den gewerkschaftlichen Verbänden der Angestellten.

Die gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten werden wie bisher als die berufenen Vertreter der gesamten Angestelltenschaft für die Verbesserung der Lage der Angestellten, besonders aber der älteren Angestellten eintreten. Sie fordern entsprechend ihren wiederholten Eingaben von Reichstag und Regierung umfassende gesetzliche Schutzbestimmungen. Hinter den Unterzeichneten stehen über eine Million organisierte kaufmännische und technische Angestellte. Sie wollen, daß die älteren Angestellten nach einem Leben mühevoller Arbeit nicht auf Almosen angewiesen sind, sondern durch Ausbau der vorhandenen Gesetze einen rechtlichen Anspruch auf soziale Sicherung erhalten. Eine Unterstützung der genannten Notgemeinschaft durch die öffentlichen Körperschaften dient aus den vorbezeichneten Gründen nicht der gewiß notwendigen Verbesserung der Lage der älteren Angestellten, sondern würde zu einer den Interessen der Schutzbedürftigen letzten Endes zuwiderlaufenden Zersplitterung führen.

Wir halten uns verpflichtet, von dieser unserer Stellungnahme Kenntnis zu geben.

Allgemeiner freier Angestelltenbund: Stähr.
Gewerkschaftsbund der Angestellten: Rössiger.
Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften: Brost.

An die Reichsregierung und Länderregierungen, Fraktionen des Reichstages und des Preußischen Landtages.

Die Behörden wissen nunmehr, um was für ein Gebilde es sich bei der Notgemeinschaft handelt und werden ihre Folgerungen daraus ziehen.

Erlauschtes und Erlesenes

Sorgen der Ruhrindustriellen. „Zum Geburtstag will ich'n Pelz, Liebster!"

„Wir müssen uns einschränken, Lizzi. Die Ruhr hat uns eine enorme Stange Papier gekostet!"

„Du heuchelst, Liebster. Erstens hattet ihr's nicht nötig, zwotens habt ihr schon vorher dafür gesammelt und drittens ist alles wieder einkalkuliert."

(„Der Grundstein" Nr. 1.)

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Brennabor-Konflikt vor der Entscheidung

Der Schlichtungsausschuß desavouiert sich.

In der letzten Nummer der „DTZ." berichteten wir über den Schiedsspruch im Tarifstreit mit den Brennabor-Werken und teilten mit, daß die Gewerkschaften die Verbindlicherklärung des Spruches beantragt haben, weil die Arbeitgeber ihn ablehnten. Die üblichen Verhandlungen vor dem Schlichter lieferten den Beweis dafür, daß sogar derart nüchterne Verhandlungen sensationell sein können.

Der Schlichter teilte zunächst mit, daß in dieser Angelegenheit bei ihm zwei Schreiben eingegangen seien. Eines stammt von den Arbeitgeberbeisitzern, die, wie wir schon berichteten, dem Schiedsspruch zugestimmt hatten. — Diese Zustimmung tut ihnen nun nachträglich leid!

In dem Schreiben an den Schlichter bringen sie dies zum Ausdruck und versuchen, ihren Stimmungsumschwung zu begründen. Sie geben an, nicht in der Lage gewesen zu sein, die finanzielle Auswirkung des Spruches zu übersehen. Wenn sie gewußt hätten, daß die Durchführung des Spruches die Brennabor-Werke bzw. deren Gehaltsetat erheblich belaste, dann hätten sie dem Spruch ihre Zustimmung nicht gegeben. Aus diesem Grunde wollen sie ihre Zustimmung nachträglich zurückziehen.

Einer der beiden Beisitzer, seines Zeichens Syndikus des Arbeitgebervereins der Stadt Brandenburg, der an sämtlichen Verhandlungen teilgenommen hatte, gab vor dem Schlichter mündlich eine weitere Erklärung dafür ab, daß er als Schlichtungsausschußbeisitzer „falsch gehandelt" habe. Er meinte nämlich, die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß hätten so lange gedauert und wären so kompliziert und anstrengend gewesen, daß es ihm nicht mehr möglich gewesen wäre, den Verhandlungen restlos zu folgen.

Wahrscheinlich hat dieser bedauernswerte Syndikus von den Inhabern der Brennabor-Werke fürchterlich etwas auf den Hut bekommen; wenn ein anderer ihm ein derartiges Befähigungszeugnis ausgestellt hätte, wäre eine Beleidigungsklage oder vielleicht auch eine Forderung auf schwere Säbel die wahrscheinliche Folge gewesen. Aber es scheint auch hier nach dem Grundsatz plädiert worden zu sein: „Der Zweck heiligt die Mittel". Der Herr Syndikus gibt seine Würde preis und bekennt sich im Interesse der „guten Sache" als geistig minderbemittelt.

Der zweite Brief, der zur Verlesung kam, brachte eine dramatische Steigerung der Situation, wie sie in freier Erfindung nur die begabtesten Schriftsteller fertigbringen. Dieser Brief hat zum Verfasser den Herrn Oberpräsidenten z. D. August Winnig, zurzeit Vorsitzender des Potsdamer Schlichtungsausschusses. In seinem Schreiben erklärt der Herr Schlichtungsausschußvorsitzende, daß er den zur Verhandlung stehenden Schiedsspruch nicht gefällt hätte, wenn ihm dessen Bedeutung klar gewesen wäre. Er erkläre nicht die Absicht gehabt zu haben, die Brennabor-Werke finanziell zu belasten.

Wir stellen fest, daß auch dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses das gesamte Material seit Oktober bekannt war und er den Tarifstreit in allen seinen Phasen genau zu verfolgen Gelegenheit hatte. — Schließlich ist es naheliegend, daß, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber über einen Tarifvertrag in Streit geraten, das deswegen geschieht, weil die Arbeitnehmer auf Kosten der Arbeitgeber etwas haben wollen, was letztere gutwillig zu leisten nicht bereit sind. Auf eine Analyse dieses eigenartigen Schreibens des Herrn Oberpräsidenten z. D. wollen wir aus Achtung vor seiner amtlichen Stellung verzichten.

Schließlich begründete Herr Dr. Reichstein, Vorsitzender des Arbeitgebervereins in Brandenburg an d

Havel und Mitinhaber der Brennabor-Werke, die Ablehnung des Schiedsspruches. Die Regelung der Werkmeistergruppierung und der Gehälter sei für die Firma untragbar. Auch diese Erklärung berührt eigenartig, wenn man weiß, daß die Gruppenkonstruktion zwischen dem Deutschen Werkmeister-Verband und den Brennabor-Werken frei vereinbart war, und zwar nach den Wünschen der Werke. Außerdem war der Deutsche Werkmeister-Verband bereit, über diesen Punkt erneut zu verhandeln und gegebenenfalls eine andere Vereinbarung an die Stelle der im Schiedsspruch aufgenommenen zu setzen.

Als untragbar bezeichnete Herr Dr. Reichstein weiter die Bestimmung des Schiedsspruches, nach der die weiblichen Angestellten 90 Prozent der Gehälter ihrer männlichen Kollegen erhalten sollen. Herr Dr. Reichstein bestreitet zwar nicht, von den weiblichen Angestellten die gleiche Arbeitsleistung zu fordern wie von den Männern, meint aber, 80 oder weniger Prozent des Männergehaltes genügten auch.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß das Gehalt der Gruppe K I 107—150 RM. beträgt, die weiblichen Angestellten also nach dem Schiedsspruch Anspruch auf 96 RM., im sechsten Entlohnungsdienstalter in derselben Gruppe auf 135 RM. Monatsgehalt hätten. Die Brennabor-Werke wollen höchstens 85—120 RM. bezahlen. Wahrscheinlich ist ein beachtlicher Prozentsatz der weiblichen Angestellten in den Brennabor-Werken Töchter von ebenda beschäftigten Arbeitern. Glaubt Herr Dr. Reichstein, daß sein Werk die Arbeiter so glänzend entlohne, daß sie es sich leisten können, die Arbeitskraft ihrer erwachsenen Töchter dem Werk gegen Taschengeld zur Verfügung zu stellen oder setzt er bei seinen weiblichen Angestellten voraus, daß sie inoffiziell einem Nebenerwerb nachgehen?

Aber auch Herr Dr. Reichstein versteht sich auf dramatische Steigerungen. Er bekennt nämlich, daß er seinen Betrieb falsch organisiert habe. Aus diesem Grunde könne ein Inkrafttreten des Schiedsspruches unter keinen Umständen am 1. Januar 1929, sondern erst ab 1. Juli 1929 in Frage kommen. In diesem halben Jahre müßten die Brennabor-Werke erst so organisiert werden, daß sie imstande seien, die höheren Gehaltskosten aufzubringen.

Der Mitinhaber dieses weltbekannten Werkes scheute sich nicht auszusprechen, daß in den Brennabor-Werken zurzeit Angestellte beschäftigt werden, deren Gehalt so niedrig sei, daß es im Werksetat keine Rolle spiele. Wenn er aber diesen Angestellten die im Schiedsspruch festgesetzten Gehälter zahlen müsse, dann stiege sein Gehaltsetat um ungefähr 50 Prozent.

Welche Schlüsse der Schlichter aus dieser Verhandlung, die ohne Zweifel den Vorzug der Originalität hat, ziehen wird, bleibt abzuwarten. Ob der Umfall von zwei Fünfteln des amtlichen Schlichtungsausschusses die Entscheidung zu beeinflussen imstande ist, erscheint fraglich. Jedenfalls schafft die nachträgliche „bessere Erkenntnis“ den Schiedsspruch nicht aus der Welt. Wesentlicher für die Entscheidung des Schlichters erscheinen die Ausführungen des Herrn Dr. Reichstein. Er stellt fest, daß

1. die Durchführung des Schiedsspruches den Gehaltsetat der Brennabor-Werke um 50 Prozent steigern würde. Was bedeutet das? Unter Berücksichtigung, daß erfahrungsgemäß der größte Teil der kaufmännischen Angestellten in die Gruppen I und II eingruppiert wird, während der Schwerpunkt im technischen Büro in der Gruppe III liegt, würde das Durchschnittsgehalt der kaufmännischen Angestellten etwa 168 RM. betragen, wenn die Hälfte weibliche Angestellten sind, sogar nur 160 RM. Die technischen Angestellten würden im Mittel vermutlich etwa 209 Reichsmark erhalten. Das Anfangsgehalt beider Gruppen beträgt nach dem Schiedsspruch 107 bzw. 96,30 RM.

Nach den Angaben des Herrn Dr. Reichstein, deren Richtigkeit wir zu bezweifeln keine Veranlassung haben, beträgt demnach das **Anfangsgehalt zurzeit 64 RM., das Durchschnittsgehalt für kaufmännische Angestellte etwa 112 RM. und für technische Angestellte etwa 140 RM.** Legt man den amtlichen Lebenshaltungsindex zugrunde, so ergibt sich, daß das Anfangsgehalt kaufmännischer weiblicher Angestellten bei den Brennabor-Werken zurzeit den Wert von etwa 42 Friedensmark, das Durchschnittsgehalt der kaufmännischen Angestellten etwa 72 und das Durchschnittsgehalt der technischen Angestellten etwa 92 Friedensmark beträgt. Vielleicht zieht der Schlichter aus diesen Tatsachen den Schluß, daß es die höchste Zeit ist, mit den Mitteln staatlicher Autorität diesen Unfug abzustellen.

2. geht aus den Aeußerungen des Herrn Dr. Reichstein ziemlich eindeutig hervor, daß die Reorganisation der Brennabor-Werke zu einem erheblichen Teile auf Kosten der Angestellten durchgeführt werden soll, wie schon bisher der alte Schlendrian auf Kosten der Angestellten beibehalten wurde. — Die Dinge liegen scheinbar so, daß die Brennabor-Werke jetzt beabsichtigen, eine modernen Anforderungen ungefähr entsprechende Werksorganisation einzuführen. — Da der äußere Anstoß diesmal nicht von den Arbeitern, sondern von den Angestellten kommt, wird offenbar zunächst die Reorganisation der Büros in Angriff genommen mit dem Ziele, einen möglichst großen Teil der Angestellten entbehrlich zu machen, also auf die Straße zu setzen.

Wenn dem so ist, so erscheint doppelt eine sofortige Gehaltserhöhung notwendig, damit den etwa abzubauenden Angestellten wenigstens ein teilweiser Ersatz des von uns schon längst geforderten, aber noch nicht gesetzlich festgelegten Abkehrgeldes in Form einer höheren Gehaltszahlung in den letzten Beschäftigungsmonaten zuteil wird.

Schließlich dürfte die durch den Tarifvertrag erzwungene Rationalisierung des Werkes zunächst im Interesse des Werkes selbst liegen, dann aber auch für Brandenburg und darüber hinaus für die deutsche Industrie von Vorteil sein.

Es wäre ungerecht, nur die Werksleitung anzuklagen. Neben dieser sitzen als Angeklagte im trauten Verein mit ihren Arbeitgebern auch die Angestellten, die zu bequem oder zu feige waren, sich zusammenzuschließen und, wenn notwendig, sich mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wären die Brennabor-Werke ihrer von dem Mitinhaber bescheinigten rückständigen Betriebsorganisation halber aus dem Wettbewerb ausgeschieden, hätten ihre Tore schließen und damit ihre gesamte Belegschaft arbeitslos machen müssen, so wären daran nicht zuletzt die Angestellten mitschuldig gewesen, die es unterlassen haben, durch die Forderung zeitgemäßer Arbeitsbedingungen moderne Arbeitsmethoden zu erzwingen.

Noch sind die Angestellten bei den Brennabor-Werken nicht über den Berg. Sollte wider Erwarten der Schlichter den Schiedsspruch nicht für verbindlich erklären, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als mit größter Beschleunigung die gewerkschaftliche Organisation so zu stärken, daß sie den Kampf wagen können. E. L.

Fachfragen

Die neugierige Hanomag. Vor uns liegt ein Fragebogen der Personalabteilung der „Hannoverschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft (Hanomag)“, der anscheinend jedem Angestellten, der sich um eine Anstellung bei dieser Firma bewirbt, zur Ausfüllung übermittelt wird. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden, daß eine Firma derartige Fragebogen verschickt. Wir können uns vorstellen, daß es an Hand der ausgefüllten Fragebogen den Personalabteilungen der Firmen leichter fällt, aus einer großen Zahl von Bewerbungen die für eine engere Wahl in Frage kommenden herauszufinden. Ein solcher Fragebogen erleichtert wohl auch die Meinungsbildung über die Eignung der Bewerber.

Wenn man sich aber den Fragebogen der Hanomag etwas näher ansieht, so findet man u. a. die Frage nach dem „Glaubensbekenntnis“. Wir fragen mit vielen Angestellten: Was hat das Glaubensbekenntnis mit der von den Angestellten geforderten Arbeitsleistung zu tun? Es folgt dann zur Frage nach der Wohnung folgende Bemerkung: „Bei weiblichen Angestellten legen wir besonderen Wert darauf, daß sie bei Eltern oder Verwandten Wohnung nehmen. Wir bitten, dies hier besonders zu bemerken.“ Will die Hanomag sich mit dieser Bemerkung zum Sittenrichter aufspielen, oder sollte sie, was wir viel mehr vermuten, auf Kosten der Eltern und Verwandten ihrer weiblichen Angestellten am Gehaltsetat zugunsten der Direktoren und Aktionäre Ersparnisse machen wollen? Die Fragen: „Militärverhältnisse: Gedient wie lange?... Kriegsteilnehmer? von... bis...“ fehlen natürlich nicht.

Neugierig fragt dann die Firma: „Welcher kaufmännischen oder technischen wirtschaftlichen Vereinigung gehören Sie an?“ Auch diese Frage hat, wie die bereits erwähnten, mit der Arbeitsleistung der Angestellten nichts zu tun und erscheint ebenfalls überflüssig, „es sei denn, die Hanomag legt, was wir

kaum vermuten, neuerdings Wert darauf, nur mit gewerkschaftlich organisierten Angestellten zu arbeiten", die bekanntlich noch immer die zuverlässigsten Kräfte sind. Allerdings verlangen sie auch einen ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Lohn, wenn erforderlich, mit allen Mitteln, die ihren Organisationen zur Verfügung stehen. Die geforderte ausführliche Beantwortung der Frage nach dem Vor- und Geburtsnamen, Geburtstag, -monat, -jahr der Ehefrau und Kinder „wegen des Steuerabzugs und wegen der Angestelltenversicherung" mutet recht eigenartig an. Vielleicht ist die Hanomag so freundlich und gibt einmal bekannt, aus welchen Gründen sie diese ausführliche Beantwortung „wegen der Angestelltenversicherung" fordert.

Im großen und ganzen zeigt auch dieser Fragebogen, daß es immer wieder Firmen gibt, die es nicht unterlassen können, in bezug auf die Verhältnisse der Angestellten in Dingen herumzuschnüffeln, die sie absolut nichts angehen. Es dürfte an der Zeit sein, daß auch die Hanomag endlich mit dieser elenden Schnüffelei aufhört. Die weitere Entwicklung der Angestelltenbewegung wird sie bestimmt damit nicht aufhalten können.

BERGBAU

Knappschaftstag im Reichsarbeitsministerium

Am 20. Dezember fand im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz von Ministerialdirektor Grieser eine große Aussprache über die Knappschaftsversicherung statt, zu der das Reichsarbeitsministerium die am Bergbau beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber sowie die übrigen Reichsministerien, die beteiligten Länder, die Invaliden- und Angestelltenversicherung usw. geladen hatte. Zur Behandlung stand die gesamte Knappschaftsversicherung, insbesondere die Höhe der Beiträge. Ministerialdirektor Grieser betonte einleitend, daß er nicht bevollmächtigt wäre, irgendwelche bindenden Erklärungen für den Reichsarbeitsminister oder die Reichsregierung abzugeben.

Zunächst wurde die Krankenversicherung erörtert, wobei Ministerialdirektor Grieser insbesondere auf die nach seiner Auffassung zu hohen Beiträge in der Arbeiterkrankenkasse einging. Er stellte zur Erwägung, ob es nicht möglich wäre, durch eine Verbindung mit den in Frage kommenden Ortskrankenkassen einen Lastenausgleich herbeizuführen und dort, wo es Erfolg verspreche, eine Aufteilung der räumlich ausgedehnten Bezirkskrankenkassen der Arbeiterabteilung vorzunehmen. In der Diskussion wurden von der Mehrzahl der Redner die Vorschläge des Herrn Grieser grundsätzlich abgelehnt.

Kollege Peters konnte darauf hinweisen, daß in der Angestelltenkrankenkasse diese Schwierigkeiten nicht vorhanden wären. Die Angestelltenkrankenkasse habe sich finanziell verhältnismäßig günstig entwickelt. Trotz guter Leistungen hielten sich ihre Beiträge in vertretbaren Grenzen. Die weitere Entwicklung müßte abgewartet werden.

Zur Frage der Pensionsversicherung übergehend, schlug Ministerialdirektor Grieser vor, für die Arbeiter die Doppelversicherung aufzuheben und nur noch die Versicherung in der Arbeiterpensionskasse beizubehalten. Die in der Invalidenversicherung erdienten Anwartschaften sollen erhalten bleiben und die daraus noch fällig werdenden Invalidenrenten sollen bereits bei Eintritt der Berufsunfähigkeit nach dem RKG. gewährt werden.

Dieser Vorschlag wurde in der Aussprache von den Arbeitervertretern abgelehnt, da er nach ihrer Auffassung eine Sanierung auf Kosten der Arbeiter bzw. durch Leistungsabbau bedeute. Das Reich sei verpflichtet, die Mehrbelastung, die der Arbeiterpensionskasse durch den Krieg, die Abtretung von Gebieten usw. entstanden sei, zu übernehmen.

Da erhob sich der Vertreter des Reichsfinanzministeriums und erklärte, daß sich das Reich in großen finanziellen Schwierigkeiten befände und bis heute noch kein Weg gefunden wäre, den Reichshaushalt für 1929 zu balancieren. Es sei ein Defizit von rund 650 Millionen RM. vorhanden, für das die Deckung noch nicht gefunden wäre. Er habe den Auftrag, zu erklären, daß das Reichsfinanzministerium für die Knappschaft keine Mittel zur Verfügung stellen könnte. Diese Erklärung des Vertreters des Reichsfinanzministeriums löste eine neue Debatte aus, die aber gleichfalls resultatlos verlief.

Hinsichtlich der Angestelltenpensionskasse schlug Ministerialdirektor Grieser die Herstellung einer Verbindung mit der Angestelltenversicherung vor. Es solle unterstellt werden, daß in dem Beitrag zur Angestelltenpensionskasse der Beitrag zur Angestelltenversicherung (4 v. H.) mitenthalten sei. Zwischen der Angestelltenpensionskasse und der Angestelltenversicherung sei dann eine Gemeinlast zu bilden in der Weise, daß die Leistungen der Angestelltenpensionskasse bis zur Höhe der Leistungen der Angestelltenversicherung unter Berücksichtigung des besonderen Gefahrenrisikos und der frühzeitigen Berufsunfähigkeit in der Knappschaft gemeinsam von der Angestelltenversicherung und Angestelltenpensionskasse aufzubringen wären. Soweit die Leistungen der Angestelltenpensionskasse über die Angestelltenversicherung hinausgehen, müßten sie von der Angestelltenpensionskasse allein getragen werden. Herr Grieser begründete seinen Plan damit, daß die Angestelltenversicherung die ungünstigen Versicherungsrisiken des Bergbaus allein zu tragen hätte, wenn die Angestelltenpensionskasse nicht bestehen würde.

Kollege Peters gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß vom Reichsarbeitsministerium die Frage der Senkung der Beiträge in der Pensionskasse in den Mittelpunkt der heutigen Besprechung gestellt worden sei. Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Angestelltenpensionskasse führte er aus, daß das Ansteigen der Belastung der Angestelltenpensionskasse im Jahre 1928 erheblich nachgelassen habe. Am deutlichsten komme dies in der Entwicklung des effektiven Zuwachses an Leistungsbeziehern bzw. Pensionseinheiten zum Ausdruck. Der effektive Zuwachs an Pensionseinheiten betrug im Monatsdurchschnitt im Jahre 1924 rund 288, im Jahre 1925 rund 271, im Jahre 1926 rund 350, im Jahre 1927 rund 190, im Jahre 1928 (Januar bis einschließlich September) rund 50. Auch habe sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben gebessert. Während im Jahre 1927 der Fehlbetrag der Angestelltenpensionskasse in der Gemeinlast sich auf rund 3,5 Millionen RM. bezifferte, betrug er in den ersten neun Monaten des Jahres 1928 nur rund 550 000 RM.; ein entsprechender Rückgang sei auch in der Sonderlast zu verzeichnen. Man könnte daraus zwar keine endgültigen Schlüsse hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ziehen, aber aus diesen Zahlen wäre immerhin eine starke Besserung zu erkennen. Der Zustand sei jedenfalls, wenn nicht unvorhergesehene neue belastende Ereignisse eintreten, nicht mehr besorgniserregend wie im Vorjahre.

Was die Beseitigung des noch vorhandenen Fehlbetrages anbelange, so müsse bemerkt werden, daß eine Beitragserhöhung unmöglich sei, sowohl vom Standpunkt der Versicherten, als auch vom Standpunkt der Bergbauwirtschaft. Es beständen überhaupt die größten Bedenken, die heutigen Beitragssätze beizubehalten, denn das Verhältnis zwischen Beitragsleistung und Rentenleistung sei unbefriedigend. Aus diesem Grunde und zur Entlastung der Versicherten sei eine Beitragssenkung dringend erforderlich.

Das Finanzproblem der Angestelltenpensionskasse müsse von zwei Seiten betrachtet werden, einmal unter dem Gesichtswinkel der Beitragssenkung und zum anderen unter dem Gesichtswinkel der Sicherung der Leistungsfähigkeit. Für die Ursachen der hohen Belastung der Angestelltenpensionskasse seien weder die Knappschaft noch die Versicherten verantwortlich. Deshalb sei eine Hilfeleistung durch das Reich berechtigt und erforderlich. Die Selbstverwaltung habe von sich aus alles getan, was auf dem Gebiete der Lastensenkung überhaupt möglich wäre. Die erforderlichen Zuschußbeträge seien so niedrig, daß sie ohne weiteres vom Reich getragen werden könnten. Hinzu komme, daß es sich nur um eine vorübergehende Hilfeleistung handele, denn die Belastung der Angestelltenpensionskasse würde in der Zukunft weiter zurückgehen. Hierbei müsse noch berücksichtigt werden, daß die Rentner der Angestelltenversicherung

st allgemein aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge, im onatsdurchschnitt mit 20 bis 30 RM., unterstützt würden. enau betrachtet, sei dies eine indirekte Bezuschussung er Angestelltenversicherung.

Die Knappschaftsnovelle vom Jahre 1926 habe den eistungsbeziehern der Angestelltenpensionskasse keine entenerhöhung gebracht. Nach dem ersten Reichsknapphaftsgesetz mußte die reine Knappschaftspension nach 25 ienstjahren 40 v. H. des durchschnittlichen Reviersteigerehaltes betragen. Das durchschnittliche Ruhegeld betrage eute bei rund 30 Beitragsjahren nur 170 RM. einschließlich er Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung und ngestelltenversicherung. Wäre das erste Reichsknapphaftsgesetz bestehen geblieben, das bekanntlich das ystem der gleitenden Rente enthielt, so würden 40 v. H. es heutigen Reviersteigergehaltes und dazu die Steigeungsbeträge aus der Invalidenversicherung und Angestellnversicherung im Reichsdurchschnitt sicherlich mehr als 0 RM. ausmachen.

Anschließend nahm noch einmal Ministerialrat Grieer das Wort und erklärte, daß nach seiner Meinung die ngestelltenpensionskasse nicht verpflichtet wäre, die Zuatzsteigerungen aus der Angestelltenverherung neben den knappschaftlichen Steigerungsträgen zu zahlen, auch dann nicht, wenn früher Doppelrsicherung vorgelegen hätte.

Kollege Dr. Pfirrmann erklärte, daß der Vorschlag n Herrn Grieser, die Angestelltenversicherung an der agung der Lasten der Angestelltenpensionskasse zu beiligen, nicht zum Ziele führe. Der AfA-Bund lehne shalb diesen Plan ab. Das Reich sei verpflichtet, für die häden des Krieges und der Inflation einzuspringen. Die age der Zusatzsteigerungen dürfe nicht rein juristisch bendelt werden, sondern es sei zu berücksichtigen, daß bei üherer Ersatzkassenversicherung weit höhere Beiträge als r Angestelltenversicherung entrichtet worden wären. Es i wirklich nicht einzusehen, weshalb für diese hohen Beagsleistungen keine entsprechende Aufwertung gewährt erden sollte.

An der Diskussion beteiligten sich noch Dr. Hetwen vom Gedag-RdB. und Fromholz vom GdA. Beide aubten, sich damit einverstanden erklären zu können, daß e Angestelltenversicherung zur Lastendeckung für die nappschaft nach dem Plan von Grieser herangezogen erden soll. Beide Herren brachten aber zum Ausdruck, aß die Angestelltenversicherung diesen Vorschlag höchstahrscheinlich ablehnen würde.

Damit war die Aussprache zu Ende. Herr Grieser ndigte an, daß er nunmehr Vertreter der Reichsknappchaft, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung einer weiteren Besprechung laden würde.

Abschließend ist zu der ganzen Veranstaltung zu sagen, ß Herr Grieser sich die Sache etwas leicht gemacht tte. Er unterbreitete Vorschläge, die die anderen Verherungsträger belasten, ohne diese vorher befragt zu ben, ob sie die Mehrbelastung übernehmen wollen. ußerdem sind die Vorschläge auf ihre praktische Durchhrbarkeit und zahlenmäßige Auswirkung nicht genügend rchdacht. Ob es klug war, diese halbfertigen Pläne vorlegen, wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht ist dadurch r Sache mehr geschadet als genützt worden.

Immerhin ist erfreulich, daß jetzt unter Reichsbeitsminister Wissell die Angelegenheit tatkräftig angefaßt worden ist. Wir müssen aber verlangen, daß Herr Grieser seine Pläne, die auf der einen Seite einen Rentenabbau bedeuten und andererseits doch nicht zum Ziele führen, fallen läßt. Wir können das Reich von seiner Verpflichtung, der Pensionskasse zu helfen, nicht entbinden. Für alle möglichen nutzlosen Dinge ist Geld vorhanden, nur nicht für soziale Zwecke. Gegen eine solche Politik müssen wir Einspruch erheben.

Sehr beachtlich ist der gegenwärtige Stand der Angestelltenpensionskasse. Die Verhältnisse haben sich merklich gebessert, und wir wollen hoffen, daß diese Entwicklung anhält. Sie ist ein Beweis für die Richtigkeit der Knappschaftspolitik des AfA-Bundes. Er hat immer die Entwicklung in den vergangenen Jahren als eine anormale bezeichnet und deshalb schwerwiegende Eingriffe auf dem Gebiete der Leistungen abgelehnt. Die gegenwärtige Entwicklung der Angestelltenpensionskasse ist günstiger als die Arbeiterpensionskasse. Wenn wir uns angesichts dessen erinnern, daß der Gedag-RdB. im September d. J. ein Eingreifen der Arbeiterabteilung in die Geschäfte der Angestelltenabteilung forderte, so muß jeder Unbefangene sagen, daß die Politik des Gedag-RdB. in der Knappschaft recht unüberlegt ist und jeder Weitsicht entbehrt.

O. P.

Bergbautarife

Neuregelung der Mehrarbeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Regelung der Mehrarbeitszeit und ihre Bezahlung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sind am 20. Dezember zum Abschluß gekommen. Das alte Mehrarbeitsabkommen wird mit folgenden Abänderungen über den 31. Dezember 1928 hinaus verlängert:

1. Ziffer I erhält folgende Fassung:
   a) Die technischen Betriebsangestellten und die ihnen zugeteilten Schreibhilfskräfte auf ihren Büros leisten Mehrarbeit in dem Ausmaß, daß die Arbeitszeit der Arbeiter nach dem Schiedsspruch vom 22. September 1928 in den einzelnen Betriebszweigen erreicht wird.
   b) Die in den Büros beschäftigten kaufmännischen und technischen Angestellten können, soweit es wirtschaftlich erforderlich ist, zu Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit (§ 7 Ziffern 1 und 2 des Manteltarifvertrages) hinaus bis zu drei Stunden wöchentlich herangezogen werden. Der Nachmittag vor Sonntagen und reichsgesetzlichen Feiertagen bleibt grundsätzlich von 14 Uhr ab frei. Die Arbeitszeit beträgt an diesen Tagen nicht mehr als sechs Stunden.
2. In II wird die Zahl 15%" ersetzt durch die Zahl „25%".
3. III erhält folgende Fassung:
   Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1929 bis auf weiteres. Es kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Vierteljahresschluß, erstmalig zum 30. September 1930, gekündigt werden.
   Erfolgen während der Geltungsdauer dieses Abkommens gesetzliche Aenderungen der Arbeitszeit, so finden auf Antrag zwischen den Vertragsparteien unmittelbar Verhandlungen statt.

Der Abschluß, der unter dem Drucke des Schlichters erfolgt ist, kann uns in keiner Weise befriedigen. Ohne auf den Inhalt heute näher eingehen zu wollen, möchten wir nur zum Ausdruck bringen, daß die ungünstige Neuregelung eine Folge der schlechten Organisationsverhältnisse unter den Angestellten im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist. Jedes gewerkschaftliche Versäumnis rächt sich bitter. Hoffentlich ziehen die Angestellten aus dem Vorgang endlich die richtige Lehre.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Das Muster-Ortsstatut der Städtevereinigung des RWI.

Das Ziel der Beamtenschaft und der eichsverfassung ist, ein einheitliches Bentenrecht für alle Beamtenarten zu schafn. Wenn die Länder diesen Grundsatz in bezug auf die mmunalbeamten noch nicht zur Durchführung bringen nnten, so liegt es daran, daß das Reich die Grundrege- ig noch nicht durchgeführt hat. Wenn nun die Städteeinigungen „Muster für Ortsstatute zur Aushrung des Kommunalbeamtengesetzes vom hre 1899" jetzt noch aufstellen, so soll dadurch zweilos ein einheitliches Kommunalbeamtenrecht geschaffen rden. Erforderlich erscheint dies insbesondere, wenn, wie Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk, Umwälzungen im Gemeindegebietsrecht vor sich gehen, durch Eingemeindungen von Gemeinden aller Art mit dem verschiedenartigsten Beamtenrecht neue Groß-Gemeinden geschaffen werden. Es muß deshalb auch anerkannt werden, daß die Städtevereinigung des Rheinisch-Westfälichen Industriebezirks ein Muster-Ortsstatut aufgestellt hat, das im Entwurf vorliegt, auf Grund dessen die Städte dann schematisch ihre Ortsstatute neu erlassen — selbstredend unter Wahrung der Rechte der bisher angestellten Beamten.

Betrachtet man aber den Entwurf etwas näher, so muß man mit Bedauern feststellen, daß er keinen Fortschritt bringt, vielmehr

in mancher Hinsicht das geltende örtliche Recht verschlechtert.

Der Artikel 1 des Entwurfs sieht grundsätzlich eine Anstellung der Beamten der Hoheitsverwaltung auf Lebenszeit vor, jedoch mit der Einschränkung, daß die Anstellung auf Lebenszeit erst eintritt, wenn eine 5jährige Dienstzeit geleistet und das 30. Lebensjahr vollendet ist. Vor der lebenslänglichen Anstellung besteht daher eine Kündigungsmöglichkeit mit dreimonatiger Frist. Eine Abweichung von der Anstellung auf Lebenszeit bedarf der Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde. Dieser Artikel findet seine Rechtsgrundlage im § 8 und § 19 des Kommunalbeamtengesetzes.

Zu bemängeln ist, daß die Zeit der Anstellung auf Kündigung vorerst einen Zeitraum von 5 Jahren betragen soll. Wenn man annimmt, daß ein Zeitraum von 2 Jahren schon gesetzlich als ausreichend angesehen wird, um den Beamten derart „ausprobiert" zu haben, um sich ein Urteil über seine Anstellung zu machen (vergl. § 10 KBG.), so ist es auch allgemein üblich, daß der Anstellung auf Kündigung als beamtete Probezeit nach einem Zeitraum von 3 Jahren eine Anstellung auf Lebenszeit folgt. Die Anstellung auf Kündigung vorerst geht in eine Anstellung auf Lebenszeit über, insofern das Beamtenverhältnis auf Kündigung nicht rechtzeitig durch Kündigung beendet wird (vergl. Beschl. des Bezirksausschusses Düsseldorf vom 10. Mai 1912 — I. C. 1137/11; Entsch. des Provinzialrats der Rheinprovinz vom 8. November 1912 — Pr. RG. 19 II; Bez.-Aussch. Oppeln vom 2. März 1910, K. 09/217; Urt. OLG. Hamm vom 3. April 1914, 1. U. 222/13). Der Entwurf verlangt dagegen, daß die Anstellung auf Lebenszeit erst durch die Anstellungsbehörde (also Gemeindekörperschaften) beschlossen werden soll.

Der Artikel 1 Ziffer III enthält die zwingende Bestimmung, daß auf Kündigung angestellt werden sollen — sofern nicht eine Beschäftigung auf Grund eines Privatdienstvertrages stattfindet — neben 16 Beamtenarten alle Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen, sofern bei der Anstellung nichts anderes festgesetzt ist. Dieser Artikel findet seine Rechtsgrundlage im § 8 Abs. 2 KBG.

Zu bemängeln ist: Eine Anstellung auf Privatdienstvertrag darf nur dann stattfinden, wenn die betr. Stelleninhaber keine obrigkeitliche Funktionen versehen. Es kann nicht der Stadtgemeinde überlassen bleiben, ob sie Angestellten- oder Beamtenstellen schaffen will. Die Tätigkeit des gesamten Betriebes behördlicher Funktionen ist entweder öffentliche Gewalt oder privatrechtliche Verrichtung. Unter öffentliche Gewalt fällt jede obrigkeitliche oder doch unmittelbar auf Verwirklichung von öffentlichen Beamten ausgeübte und zur Erfüllung dieser Aufgaben mit gewissen Zwangsbefugnissen gesetzlich ausgestattete Amtstätigkeit im Gegensatz zur amtlichen Besorgung wirtschaftlicher (privatrechtlicher) Angelegenheiten der öffentlichen Körperschaften. Es kann nicht die Tätigkeitsart maßgebend sein, und steht somit auch nichts im Wege, die mit der Erledigung privatrechtlicher Verpflichtungen beauftragten Personen mit Beamteneigenschaft zu versehen und solche genau so zu behandeln, wie diese selbst, nämlich „Anstellung auf Lebenszeit". Einen Unterschied zwischen staatlichen Aufgaben und eigenen Aufgaben der Selbstverwaltungskörperschaften zu machen, wäre in diesem Falle reiner Formalismus; denn es wird nicht bestritten werden können, daß die Arbeitsleistungen der Verwaltungsbeamten und die der Betriebsbeamten sowie der Behördenangestellten gleichwertige sind. Sie liegen nur auf verschiedenen Arbeitsgebieten, dienen aber zur Erfüllung der Aufgaben ein und derselben Selbstverwaltungskörperschaft — und gleiche Arbeitsleistung, gleiche Rechte!

Der Artikel 2 des Entwurfs führt nun 34 Betriebsverwaltungen auf.

Die Städte haben also eine große Auswahl — sie haben aber die Pflicht, erst einmal nachzuprüfen, ob auch überall der Begriff Betriebsverwaltung in Frage kommt; denn in Streitfällen kann sonst eine schwere Schädigung der Stadtgemeinde eintreten, worauf in der „Begründung zum KBG." ausdrücklich hingewiesen wird. Es kann eine Betriebsverwaltung im allgemeinen nur da angenommen werden, wo ein abgesondertes, wirtschaftliches (privatrechtliches) Unternehmen oder eine abgesonderte wirtschaftliche Verwaltung der Stadt mit eigenem Personal besteht. Die „Berufsfeuerwehr" fällt z. B. in keinem Falle darunter. Es kommt im Entwurf die Tatsache zum Ausdruck, daß immer noch ein krasser Unterschied zwischen Verwaltungs- und Betriebsbeamten gemacht wird, eine Auffassung, die bei der Beratung des Entwurfes eines „preußischen Beamtengesetzes" nicht nur von dem Minister a. D. Dr. Drews sondern auch von allen an der Beratung beteiligten Beamtenspitzenorganisationen verurteilt worden ist. Vor allem muß gefordert werden, daß da, wo obrigkeitliche Funktionen vorliegen oder in einer Hoheitsverwaltung eine ähnliche Tätigkeit besteht wie bei einer Betriebsverwaltung, stets eine „Anstellung auf Lebenszeit" erfolgen muß. Die Art des Betriebes darf nie Grundlage für die Anstellungsart sein.

Der Artikel 3 des Entwurfes behandelt das Rechtsverhältnis der Kündigungsbeamten. Es wird gesagt, daß alle Kündigungsbeamten, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen und nach § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes von dieser Zwangsversicherung befreit sind, nur nach Ablauf einer 12jährigen Dienstzeit der soziale Kündigungsschutz zuteil werden soll, daß ihnen also nur gekündigt werden darf, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB. vorliegt — oder wenn ihnen, auch ohne daß eine Dienstunfähigkeit besteht, ein Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung in Höhe der Mindestrente des AVG. zugebilligt wird.

Nach dem Erlaß des Preußischen Ministers des Innern gilt die Anwartschaft auf Grund des § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes gewährleistet, wenn auf Grund eines Ortsstatuts usw. den auf Kündigung angestellten Beamten die festgesetzten Mindestbeträge an Ruhegeld und Hinterbliebenenrente zustehen und die Kündigung von dem Vorhandensein eines wichtigen Grundes abhängig gemacht wird. Der Entwurf will aber den wichtigen Grund nur erst nach einer Dienstzeit von 12 Jahren gelten lassen, d. h. die Stadt spart die Angestelltenversicherungsbeiträge für diese 12 Jahre und gibt den Beamten doch nicht den gesetzlichen sozialen Schutz. Allen anderen Beamten soll kein Kündigungsschutz gewährt werden, also auch denen nicht, die infolge der Gehaltssteigerung aus der versicherungspflichtigen in eine versicherungsfreie Tätigkeit übertreten und damit den bisherigen Kündigungsschutz verlieren. Es muß daher gefordert werden, daß der Kündigungsschutz allen Beamten gewährleistet wird vom Tage ihrer Anstellung, und zwar ohne Rücksicht auf ihre etwaige Versicherungspflicht sozialer Art; denn das entspricht dem üblichen Brauch der meisten Städte, ist also bis zur gesetzlichen Regelung im neuen Beamtenrecht als Gewohnheitsrecht anzusprechen. Dieses ist um so notwendiger, als daß die durch das Gesetz vom 29. März 1928 (RGBl. I, S. 117) geschaffenen §§ 19 20 AVG. fortgefallen sind. Es gilt nunmehr die Bestimmung, daß Personen, die versicherungsfrei werden, von diesem Tage an durch freiwillige Weiterversicherung ihre Anwartschaft aufrechterhalten können; denn nach § 18 AVG sollen die betr. Personen so behandelt werden, als wenn sie während der ganzen Zeit der versicherungsfreien Beschäftigung „versicherungspflichtig" gewesen wären.

Der Entwurf verschlechtert das bestehende geltende örtliche Beamtenrecht in vielfachen Fällen; denn eine große Reihe von Gemeinden hat bessere Anstellungsrechte. Wenn auch die wohlerworbenen Rechte nicht angetastet werden dürfen, so wird man bei den Kündigungsbeamten gewiß Mittel und Wege finden, um deren bisherige Anstellungsverhältnisse zu verschlechtern, d. h. dem Entwurf anzupassen. Der Entwurf ist also, wie bereits gesagt, kein Fortschritt im Beamtenrecht und entspricht nicht den Anforderungen, die man an ein modernes Beamtenrecht, wie es allgemein angestrebt wird, stellen muß. Es wird daher Sache der zuständigen Stellen sein, dem Entwurf die entsprechende Fassung zu geben.

Aßmann.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Zusatzversorgung bei der Reichs- und preußischen Staatsverwaltung. Bei der praktischen Anwendung der Reichs- und preußischen Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Reichs- und preußischen Staatsangestellten in den einzelnen Dienststellen ist eine Reihe von Fragen aufgetaucht, die nicht überall sofort einwandfrei beantwortet bzw. gelöst werden konnte. Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt ein Kommentar über die Zusatzversorgung erschienen ist, der nicht nur eine Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Abkommens

nd des Angestelltenversicherungsgesetzes, sondern auch eispiele über die Beitrags- und Rentenberechnung enthält.

Der Abschnitt „Tabellen" umfaßt Tabellen über die eiträge zur Angestelltenversicherung und zur Zusatzver-cherung, ferner zur Errechnung der Renten aus § 8 des usatzabkommens und des Ruhegeldes aus der Angestell-nversicherung.

In einem besonderen Abschnitt werden die Bestimmun-en über die aus Kap. VII, 7, Tit. 34, früheres Kap. 43, it. 7, des Reichshaushalts zu gewährenden laufenden Un-erstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marine-rbeiter und -angestellten wiedergegeben. Die Höhe der urch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 5. November 928 mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 neu geregelten ufenden Unterstützungen, die nunmehr nach Hundertsteln es Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, ist einer bellarischen Darstellung zu entnehmen. Nach § 11 des usatzabkommens vom 9. Oktober 1928 hat der Arbeitgeber ei Arbeitnehmern, die Anwartschaft auf eine laufende nterstützung haben, den Beitragsanteil des Arbeitnehmers u übernehmen. Der Begriff „Anwartschaft" wird einge-end erläutert. Schließlich enthält die Schrift noch das usatzabkommen zum Reichsangestellten-Tarifvertrag für en Bereich der Deutschen Reichspost und Bestimmungen ber Ruhegehalt, Wartegeld, Witwen- und Waisengeld für eamte.

Wir können die Anschaffung dieser im Industrie-eamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, erschienenen chrift „Die Zusatzversorgung bei der Reichs- nd preußischen Staatsverwaltung" von Hans marzlik unseren Mitgliedern im Behördendienst nur ringend empfehlen. Die Schrift wird an Bundesmitglieder ir 0,50 RM. abgegeben, der Buchhandelspreis beträgt ,80 RM., bei Abnahme von 5 Stück und mehr kann die Schrift für 0,40 RM. geliefert werden. Vorteilhaft sind daher Sammelbestellungen durch die Kollegen der einzelnen Dienststellen.

Betriebsräte bei den Behörden

Die zweite Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fand am 18. und 19. Dezember statt. Neben den Mitgliedern des Hauptbetriebsrates waren die Vertreter mehrerer Verbände sowie die einzelnen Sachbearbeiter des Ministeriums anwesend. Für die technischen Angestellten in der Landeskultur- und Kulturbauverwaltung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Einstellung von Hilfskräften zur Entlastung der mittleren vermessungstechnischen Bürobeamten der Landeskulturverwaltung,
2. Ausbildung und Ausbildungsziel für die Zeichnerlehrlinge in den Vermessungsbüros der Kulturämter,
3. Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in Beamtenstellen des gehobenen mittleren technischen Dienstes und Wiedereröffnung der Anwärterliste,
4. Einführung einer besonderen Unfallversicherung für die technischen Angestellten der Preußischen Kulturbauverwaltung,
5. Ausschreibung von Kulturbautechnikerstellen durch das Preußische Landwirtschaftsministerium oder die nachgeordneten Dienststellen und die Behandlung von Aufrückungsanträgen,
6. Unterstellung der Kulturbautechniker unter den PAT.

Zu den einzelnen Punkten wurde von den Ministerialvertretern abschließend noch nicht Stellung genommen. Von Herrn Ministerialrat Stadermann wurde lediglich die Zusage gegeben, daß die Kulturbautechniker spätestens ab 1. April 1929 dem PAT. unterstellt werden. Das Wiesenbaumeisterexamen wird von den in der Preußischen Kulturbauverwaltung tätigen technischen Angestellten ab 1. April nicht mehr verlangt.

Aus dem Bunde

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

alen. M., 7. I., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
ltenessen. M., 13. I., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Straße.
ochum. M., 8. I., 20⁰⁰, Hotel „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
ochum. F. Bergb., 12. I., 17⁰⁰, „Bochumer Hof", Bahnhofstr.
randenburg. M., 9. I., 20⁰⁰, „Escher's Ges.-Haus", St. Annenstr.
raunschweig. M., 10. I., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
anzig. M., 8. I., 19³⁰, „Theater-Rest." Theatergasse.
ortmund. F. Lab., 6. I., 10³⁰, „Reinoldushof".
isenach. V., 7. I., 20⁰⁰, Paul Walther, Frauenplan 21 a.
isenach. M., 8. I., 20⁰⁰, Hotel „Zimmermann", Koresplatz.
ürstenwalde. M., 11. I., 20⁰⁰, „Reichshallen".
oslar. M., 8. I., 20⁰⁰, „Café Conrad".
inden. M., 13. I., 10⁰⁰, Lokal „Siewering", Baakermuldestr.
lainz. Jahreshauptvers., 9. I., 20⁰⁰, „Weißes Bierhaus", Rosengasse.
ülheim. M., 8. I., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
eine. M., 9. I., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
oßwein-Döbeln. Jahreshauptvers., 9. I., 20⁰⁰, „Weinhaus Geige".
aarbrücken. M., 11. I., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu".
aßfurt. M., 9. I., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
oppenberg. M., 13. I., 10³⁰, „Peters".
erdau. M., 8. I., 20⁰⁰, „Ratskeller".
ittenberg. M., 9. I., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".
eitz. M., 9. I., 20⁰⁰, „Oettlerbräu", Rahnstr.
wickau. M., 10. I., 20⁰⁰, Rest. „Centralhalle", Hauptmarkt.

ücherschau

Bildungswerte der Technik. Von Oberstud.-Dir. Dr. H. Weinich. 151 Seiten mit 22 Abbildungen. Gebunden 7 RM., für DI.-Mitglieder 6,30. VDI.-Verlag GmbH., Berlin NW 7. 1928.

Das Buch wendet sich an alle, die von Berufs wegen mit der echnik zu tun haben: vom Arbeiter bis zum leitenden Ingenieur, m Schüler bis zum Studenten und Professor der technischen ochschule.

Allen will es den hohen Idealismus und die Abkunft der echnik aus dem Reich des Geistes und der Ideen außer Zweifel ellen.

Das Märchen vom angeblichen Materialismus der Technik ird zerstört und die Teilhaberschaft der Technik an wahrer Kultur wiesen. Daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit auf Berückchtigung der Technik in jedem Erziehungs- und Unterrichtsplan. hne Eingehen auf die Technik in ihren Grundlagen und auf re Geschichte bleibt jede kulturgeschichtliche Unterweisung einitig und lückenhaft. — Die Beschäftigung mit der Welt der Techk ist geeignet, die so notwendige soziale Erziehung unserer Jugend chhaltig zu fördern: Wer die Maschine betrachtet, der wird auch des Mannes an der Maschine gewahr. Den Schülern unserer höheren Lehranstalten und den Studierenden unserer Hoch- und Fachschulen gibt das Werk die wünschenswerte kulturgeschichtliche Belehrung und zeigt die Technik in ihrer Bedeutung als Kulturmacht. Die Durchführung der vertretenen Gedanken ist geeignet, unser Bildungswesen zu bereichern und zu vertiefen.

Das Buch ist berufen, erzieherische Kräfte wirksam zu machen, die über die Schule hinausreichend unser gesamtes Volksleben erfassen wollen. Man kann dem Buche die weiteste Verbreitung und ernsteste Beachtung aller auf Bildung Anspruch erhebenden Menschen wünschen. Insbesondere sollte der Techniker es lesen.

Din-Taschenbuch 2 „Schaltzeichen und Schaltbilder". Herausgegeben vom Verband Deutscher Elektrotechniker E. V. und dem Deutschen Normenausschuß E. V. Umfang 66 Seiten im Din-Format A 5. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 2 RM.

Die zweite Auflage dieses Din-Taschenbuches weist gegenüber der ersten Auflage insofern eine wesentliche Neuerung auf, als die inzwischen erschienenen Arbeiten der Internationalen elektrotechnischen Commission (IEC.) hierbei berücksichtigt worden sind. Insbesondere sind zu den verschiedenen Schaltzeichen und Schaltbildern die IEC.-Nummern hinzugefügt worden. Auch sonst sind verschiedene kleine Aenderungen aufgenommen worden, die sich durch die Entwicklung der Technik als notwendig erwiesen haben. Das Buch enthält jetzt auf 66 Seiten folgende Abschnitte: Schaltzeichen und Schaltbilder für Starkstromanlagen, Kennfarben für blanke Leitungen in Starkstrom-Schaltanlagen, Bildzeichen für Schaltungszeichnungen zu Fernmeldeanlagen, Stichwortverzeichnis: Die an der rechten Seite ausgestanzten Tabs erleichtern das Auffinden bestimmter Gruppen. Das Werk wird dem Benutzer wertvolle Dienste leisten. We.

Deutsches Beamten-Taschenbuch 1929. In wesentlich erweitertem Umfange von 648 Seiten liegt jetzt das „Deutsche Beamten-Taschenbuch für das Jahr 1929" als 14. Auflage vor. Infolge der Neuordnung des Besoldungswesens, die auch Aenderungen der übrigen Bezüge — Reisekosten, Pensionen, Umzugskosten usw. — nach sich zog, hat der vermögensrechtliche Teil des Taschenbuchs eine Neubearbeitung erfahren. Wie in den früheren Auflagen sind auch jetzt wieder neben den gesetzlichen Bestimmungen die dazu ergangenen Ministerialerlasse, Rechtsentscheide usw. mit eingearbeitet worden. Entsprechende Erweiterung und Vervollständigung hat auch der Rechtsteil, der in 63 Abschnitten die rechtlichen Verhältnisse von der Bewerbung bis zur Entlassung des Beamten umfaßt, erfahren. Das Taschenbuch bietet weiter eine Uebersicht über sämtliche Beamtenorganisationen und bringt im Anhang ein Verzeichnis sämtlicher Beamtenschriften und Amtsblätter. Auch in seiner Neuauflage stellt sich das Beamtentaschenbuch als ein willkommener Mentor bei allen Fragen dar, die an den Beamten herantreten können. Wichtig ist, daß überall die amtlichen Quellen angegeben sind. Der praktische Gebrauch des Taschenbuches wird wesentlich erleichtert durch ein 48 Seiten starkes Sachwortverzeichnis mit etwa 2000 alphabetisch geordneten Stichworten. Das Taschenbuch kann jedem einzelnen Beamten wie auch allen denen, die sich berufsmäßig mit Beamtenfragen zu beschäftigen haben, nur bestens empfohlen werden. Das Taschenbuch ist im Wirtschaftsverlag Artur Sudau, GmbH., Berlin SW 29, Blücherstr. 3, erschienen und kostet 4,20 RM.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Tüchtiger, jüngerer

Hochbautechniker

gel. Maurer, für mittleres Baugeschäft, Innen- und Außendienst, für Schleswig-Holstein, zum baldigen Antritt gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe unter **A. 261** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

SOENNECKEN
Schrift-u. Zahlen-Schablonen

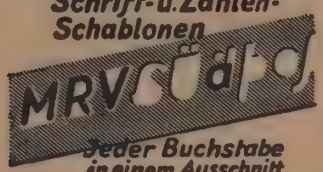

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der
Normenschrift nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr. 48 T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Radio-
Anlagen u. Zubehör
Nur Markenartikel.
Niedrige Preise, bequeme Zahlweise. Katalog für Interessenten kostenlos.
Radio-Scholz, Raguhn (Anhalt).

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckergesiedete, feinste Qualität, 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Jetzt erscheint neu von A-Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

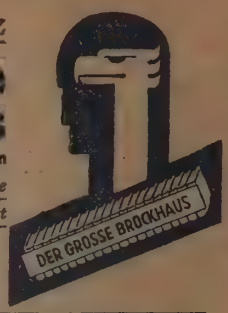

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17 500 Abbildungen sowie 210 Karten und Plänen.

Jetzt nur 5—7¼ Mark im Monat

Sichern Sie sich den ermäßigten Subskriptionspreis, er ist nur beschränkte Zeit gültig.

Geben Sie Ihr altes Lexikon in Zahlung, es wird Ihnen jetzt — und nur beschränkte Zeit, wenn es mindestens vier Bände umfaßt und nicht vor 1890 erschienen ist — gleichgültig aus welchem Verlag — in Anrechnung gebracht.

Sie sparen zwischen 50.—GM. und 120.—GM., wenn Sie sich jetzt entschließen.

Ganzleinenausgabe . . 22.50 RM.
Halblederausgabe . . . 29.50 RM.

Teilzahlung gestattet — Prospekte kostenlos.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto 155 50 Berlin.

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Kalender 1929

Uhlands Ingenieur-Kalender 1929

Bearbeitet von Professor R. Stückle. 2 Teile mit etwa 1000 Abbildungen. Teil 1: Taschenbuch. Teil 2: Für den Konstruktionstisch. Preis 5,50 RM.

Deutscher Ingenieur-Kalender 1929

Bearbeitet von Obering. C. E. Berck.
Bd. 1: Berechnungstabellen und Faustformeln für die Praxis.
Bd. 2: Maschinenbau, Maschinenteile, Kraft- und Arbeitsmaschinen. Beide Bände zusammen 4,— RM.
Bd. 3: Handbuch für den praktischen Maschinenbetrieb, Ganzleinen 5,— RM.
Bd. 4: Das Eisenhüttenwesen. 1,50 RM.
Vorzugspreis: Band 1—4 zusammen bestellt nur 9,50 RM.

Deutscher Baukalender 1929

3 Teile. Etwa 1000 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis 6,— RM.
für Leser der Deutsch. Bauzeitung 4,— RM.

Beton-Kalender 1929

Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau. 2 Teile. Preis 6,60 RM.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1929

Herausgegeben von Klinger.
Preis 4,— RM.

Teilzahlung gestattet.

Industrie-Beamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheck-Konto 155 50 Berlin.

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel

Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie.
Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.
Schreiben Sie sofort
„Gefa" Beamtenlieferant
Berlin, Friedrichstr. 120.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Musikinstrumente — Sprechapparate
eigener Fabrikation. Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen frank
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co
Berlin Schöneberg 2
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

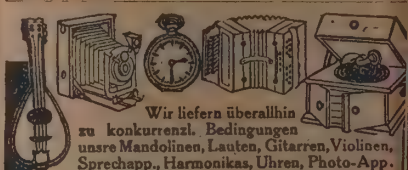

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App.
5 Tage zur Probe
um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1.—** an.
Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz, Postf. 180 A **Berlin S 42**

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

auch Sie!
möchten gern gut angezogen sein! Zu konkurrenzlosen Bedingungen beziehen Sie bei uns *Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u. Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel*
5 Tage zur Probe
m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenzahlungen von G.-M. **1.—** an
Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. frei!
Walter H. Gartz & Co. G. m. b. H, Berlin S 42. Postf. 180 T.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 2 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 11. JANUAR 1929

PRESENTED BY THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

„Notlage" der Angestellten-Versicherung?

Von Dr. Fritz Croner

I.

Einem Herrn aus Friedenau ist ein Mißgeschick passiert. An sich gewiß kein Grund, um von freigewerkschaftlicher Seite aus „Stellung zu nehmen". In diesem Fall aber handelt es sich um die Angestelltenversicherung, und das Mißgeschick des Herrn aus Friedenau ereilt das Schicksal so mancher geistiger Unglücksfälle: daß sie nämlich, zwar von der falschen Seite aus, aber darum um so rücksichtsloser, den Kern eines Problems offenlegen. Ein Herr Dr. Moschick aus Friedenau hat in der „Deutschen Bergwerkszeitung" — wo sollte er sonst? — zwei Artikel geschrieben, in denen der Bankerott der Angestelltenversicherung und — eine neue Inflation als unmittelbar bevorstehend angekündigt werden. In der verständlichen Annahme, daß die „Deutsche Bergwerkszeitung" nicht von jedermann in Deutschland gelesen wird, hat der Doktor aus Friedenau die Erzeugnisse seines Geistes — oben links volle Adresse! — auch noch an die Arbeitgeberverbände und andere Interessenten im Zusammenbruch der Angestelltenversicherung und der Währung versandt. Wir stehen nun auf dem Standpunkt, daß es jedem Schriftsteller in Deutschland freisteht, selbst zu bestimmen, womit er sein Geld verdienen will. Der eine schreibt einen zweibändigen Roman, der zweite schreibt 15 Artikel gegen die hohen Löhne und Gehälter, und der dritte prophezeit und beweist eben den Zusammenbruch der Angestelltenversicherung. Die letzte hat vor den anderen Methoden entschieden den Vorzug der Originalität: die Angestelltenversicherung hat doch, wie allgemein bekannt, fast eine ganze Milliarde Vermögen — und dann Zusammenbruch? Das muß ja eine unheimliche Schiebung sein; Herr Dr. Moschick konnte sicher sein, daß die „Deutsche Bergwerkszeitung" diese Artikel mit Handkuß nahm! Und wenn sich in den Artikeln gar noch Gelegenheit bot, die Interessen der privaten Lebensversicherungen wahrzunehmen, so konnte der Lohn für eine solche nützliche Arbeit nicht ausbleiben.

Was will Herr Dr. Moschick eigentlich? Er stellt fest, daß die Angestelltenversicherung am 1. Januar 1926 „Aktiven von 700 Millionen und Passiven von 4,3 Milliarden aufwies", daß das Defizit immer größer werden muß und daß entweder der Zusammenbruch — so hieß es im ersten Artikel — oder unerträgliches Steigen der Beiträge — so hieß es etwas mäßiger im zweiten Artikel — unvermeidbar seien. Wir wollen gar nicht fragen, wie denn die Angestelltenversicherung das Wunderwerk fertiggebracht hat, vom 1. Januar 1926 bis heute mit einem solchen „Defizit" zu bestehen, ohne schon längst zusammenzubrechen. Es müssen ja wahre kaufmännische Genies sein, die da an der Spitze der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte stehen, die drei Jahre lang, ohne in Schwierigkeiten zu kommen, mit solchem Minus arbeiten konnten! Es ist aussichtslos, darüber mit dem Herrn aus Friedenau zu sprechen. Er hat nicht einmal verstanden, was ihm das Direktorium der RfA. selbst geantwortet hat: daß nämlich der „Fehlbetrag" gar kein wirklicher, sondern ein rein rechnungsmäßiger sei. Der Herr Doktor behauptet, alle Fehlbeträge seien rechnungsmäßig, nur Ueberschüsse könne man greifen. Es geht halt nichts über die Mathematiker! Wir würden dem Herrn aus Friedenau nicht raten, die Probe auf sein Exempel zu machen und sich etwa für sein Artikelhonorar eine neue Wohnungseinrichtung zu kaufen. Er würde sonst sehr schnell merken, daß wirkliche Fehlbeträge etwas ebenso Reales sind wie Ueberschüsse!

Wie ist es aber möglich, daß angesichts eines Vermögens von einer Milliarde solche unsinnigen Behauptungen über die Angestelltenversicherung überhaupt aufgestellt werden können? Wir sprachen von einem Mißgeschick des Herrn aus Friedenau: er hat nämlich für ernst genommen, was die Versicherungsmathematiker in der RfA. ausgerechnet haben. Ihm ist die versicherungstechnische Bilanz der Angestelltenversicherung vom 1. Januar 1926 in die Hände gefallen, und er hat die Zahlen, die darin stehen, für bare Münze genommen. Seiner Beurteilung der Finanzlage der Angestelltenversicherung kann man im Grunde nur den Vorwurf machen, daß sie — zu konsequent war. Er hat ja ganz recht, wenn er konstatiert, die versicherungstechnische Bilanz der Angestelltenversicherung hätte per 1926 ein Defizit von 3,6 Milliarden (nicht 4,3 Milliarden!) ergeben. Er hat nur lächerlich unrecht, wenn er dieses „Defizit" als ein bilanzmäßiges Passivum ansieht und ihm als Aktivum die am 1. Januar 1926 existierenden 700 Millionen RM. Vermögen gegenüberstellt. Er hätte ebenso gut die Zahl der Fenster im Gebäude der RfA. nehmen und von seinem „Passivum" subtrahieren können. Denn die 700 Millionen, die heute auf 1000 Millionen angewachsen sind, sind etwas ebenso Reales wie die Fensterscheiben in der RfA. Die 3,5 Milliarden „Defizit" aber sind eine — Berechnung, bei der sämtliche Gesetze der Mathematik richtig angewendet wurden, bei der aber alle Grundlagen falsch sind. Das Vermögen der RfA. ist da und trägt Zinsen. Das versicherungsmathematische Defizit, das Herrn Dr. Moschick zu seinen Kassandrarufen verleitet hat, besteht

Aus dem Inhalt:

Croner, „Notlage" der Angestellten-Versicherung?
Hauser, Das Bedaux-System
Der preußische Handelsminister und die Revierprämien
Dölling, Der preuß. Staatshaushalt für 1929
Beilage: Sozialwirtschaftl. Rundschau Nr. 1

nur, weil die Versicherungsmathematiker ihre Rechnung auf falschen Voraussetzungen aufbauen.

II.

Das Angestelltenversicherungsgesetz enthält heute noch in seinem Paragraphen 173 die Vorschrift, daß die RfA. alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Bilanz aufzustellen hat. Da die Angestelltenversicherung seit der Stabilisierung nicht mehr auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebaut ist, stellt diese Vorschrift an sich schon einen Anachronismus dar. Eine nach dem üblichen Verfahren auf der Basis des Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebaute versicherungstechnische Bilanz muß für eine Versicherung, die durch das Umlageverfahren finanziert wird, ein riesiges, rein rechnungsmäßiges Defizit ergeben. Da man ja bei der Konstruktion einer 100 m langen Brücke auch nicht die Träger für eine 500 m lange Brücke zu berechnen pflegt, geschweige denn aus den Ergebnissen der 500-m-Träger Schlußfolgerungen für die 100-m-Brücke zieht, stellt die versicherungstechnische Bilanz vorerst einmal nichts anderes dar, als ein mathematisches Kalkül, aufgestellt für einen Zustand, der nicht mehr besteht.

Die versicherungstechnische Bilanz ist aber nicht nur deshalb für unsere Angestelltenversicherung uninteressant. Es liegt in der Methode der Aufstellung solcher versicherungstechnischen Bilanz begründet, daß ihre einzelnen Posten falsch sein müssen. Natürlich nicht rechnerisch-mathematisch falsch, sondern falsch im Vergleich zur Wirklichkeit, falsch also als Grundlage für sozialpolitische Erwägungen und Entscheidungen, als Material zur Bewältigung der Realität.

Wir haben zum Beweis für diese Behauptung zwei schlagende Beispiele in den versicherungstechnischen Bilanzen, die bisher von der RfA. aufgestellt wurden, die eine per 1. Januar 1926, die andere per 1. Januar 1928.

Die versicherungstechnische Bilanz per 1. Januar 1926 kam — um mit Herrn Dr. Moschick zu reden — zu dem „niederschmetternden" Ergebnis, daß ein Defizit von 3,6 Milliarden RM. bestände, wohlgemerkt, wenn die Angestelltenversicherung noch auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren basierte. Sie rechnete mit einem Ansteigen des Vermögens bis zum Höchststand von 1,7 Milliarden im Jahre 1941, von da an ging es rapide bergab, in 1953 waren die Ausgaben größer als die Einnahmen plus Vermögen zusammen, in 25 Jahren also der finanzielle Bankerott der Versicherung besiegelt. Wer weniger furchtsam Zahlen gegenüber ist als Herr Dr. Moschick, wer, wie wir, der Auffassung ist, daß es drei Sorten von Lügen gibt, nämlich „einfache Lügen, verdammte Lügen und Statistiken", bezog aus der versicherungstechnischen Bilanz von 1926 keine Seelenerschütterung, sondern einige Ursache zu ungetrübter Heiterkeit. Das Defizit konnte nämlich nur entstehen, weil zwar die Ausgaben in stärkster Progression als ansteigend angenommen wurden, im Endjahr der Bilanz (1990) auf mehr als das zehnfache des Anfangsjahres 1926, dafür aber alle Einnahmeposten gleichbleibend oder sinkend: die Einnahme aus Beiträgen blieb im Verlauf von 75 Jahren konstant, die Zinsen waren so freundlich, bis 1953, dem ersten „Minus"jahr, ständig zu sinken: alle Daten der Bilanz hatten sich verschworen, um das Defizit herzustellen.

Der Hauptausschuß ist damals glatt auf die „Fachleute", will sagen die Versicherungsmathematiker, hereingefallen: er hat in dieser Bilanz sozusagen die moralische Basis für seinen Verleumdungsfeldzug gegen den AfA-Bund bei den Vertrauensmännerwahlen gesehen. Jetzt muß er sich von der RfA. selbst bestätigen lassen, daß die Bilanz nicht richtig war: nach der neuen versicherungstechnischen Bilanz per 1. Januar 1928 beträgt das Defizit „nur" mehr 1,7 Milliarden RM., also weniger als die Hälfte des vor zwei Jahren errechneten.

Um nun gleich den Mißverständnissen der Herren aus Friedenau vorzubeugen, präzisieren wir unsere Stellung der neuen Bilanz gegenüber folgendermaßen: es trifft nicht zu, daß die Bilanz per 1926 nur deswegen unrichtige Ergebnisse gezeitigt hat, weil die Unterlagen für die Beurteilung der künftigen Entwicklung noch nicht ausreichend waren. Die Bilanz per 1928 ist genau so falsch wie die per 1926, ja, sie ist sogar trotz des geringeren „Defizits" noch falscher als die 1926er, gerade weil jetzt bereits die Unterlagen „für die Beurteilung der künftigen Entwicklung" vorhanden waren. Wir könnten uns eigentlich eine detaillierte Widerlegung der neuen versicherungstechnischen Bilanz sparen, weil wir doch praktisch keinen schlagenderen Gegenbeweis gegen die versicherungstechnische Bilanz führen könnte als ihn die RfA. selbst geführt hat!

Die Bilanz hat nämlich alle „Vorzüge" ihrer Vorgä gerin übernommen. Die Gesamtausgaben steigen von 19 (Anfangsjahr) bis 1998 (Schlußjahr) auf mehr als d Siebenfache, hingegen bleiben abermals die Einnahm aus Beiträgen während der sieben Jahrzehnte fast unverä dert, und der Zinssatz fällt auf Wunsch der RfA.-Math matiker langsam, aber sicher von 7% (!) in 1928 über 5 in 1933 auf 4% in 1978 (neunzehnhundertachtundsiebzig Gegenüber der versicherungstechnischen Bilanz von 19 unterscheidet sich unsere neueste Bilanz vorteilhaft d durch, daß sie das Vermögen der RfA. bis 1955 auf me als 4,5 Milliarden anwachsen läßt (nach der Bilanz v 1926 waren wir ja 1953 schon pleite und wären nie üb lumpige 1,5 Milliarden hinausgekommen: so kann man si irren!) und daß sie — vor allen Dingen — den unwiderru lich endgültigen Bankerott erst 1977 eintreten läßt. Al ein Vierteljahrhundert längere Lebensdauer haben die M thematiker der Angestelltenversicherung gnädigst konz diert, dann aber ist Schluß, wenn nicht... ja, wenn nic eben alles anders kommt. Und da liegt der Hase i Pfeffer.

Die Mathematiker sind mit der Wirklichkeit des sozi len und wirtschaftlichen Lebens sehr unzufrieden: sie z schlägt ihnen ihre ganzen schönen Berechnungen. Da hab sie nun unter Verwendung der „Unterlagen für die Bet teilung der künftigen Entwicklung" errechnet, daß d Beitragseinnahmen in 1928 288 Millionen, 70 Jahre spät in 1998, 308 Millionen RM. betragen werden. Ein pa Monate später stellt dieselbe RfA. ihren Voranschlag f 1929 auf und schätzt, ausgehend von der handgreiflich Realität ihrer Einnahmen in 1928, das Beitragsaufkomm für 1929 auf — 348 Millionen RM., also auf 40 Million Reichsmark mehr, als die Mathematiker für das Schlußja 1998 angesetzt hatten. Das heißt, die neue versicherung technische Bilanz, die Prognosen für 70 Jahre stellt, bereits ein paar Monate nach ihrem Abschluß schon wied falsch. Nun soll sie erneut umfrisiert werden. Was ab wäre denn damit gewonnen? Nicht das Geringste: die a dem Anwartschaftsdeckungsverfahren basierenden versich rungstechnischen Bilanzen sind nur mathematisch richt sie sind falsch, sobald sie mit der Wirklichkeit konfro tiert werden.

Was bedeutet es denn, wenn die versicherungstech sche Bilanz die Einnahmen aus Beiträgen für sieben Jah zehnte als konstant annimmt? Damit wird behauptet, d

1. die Zahl der Versicherten sich nicht ä dert, denn jede Vergrößerung dieser Zahl bedeutet Meh einnahme an Beiträgen ohne eine entsprechende Meh belastung an Ausgaben. Es wird also die Behauptung a gestellt, daß die seit fast fünf Jahrzehnten zu beobac tende Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft und G sellschaft mit dem Jahre 1928 ihr Ende erreicht hat: D Zahl der Angestellten in der Wirtschaft bleibt konsta Ist eine größere Willkürlichkeit, eine stärkere Mißachtu der Realität denkbar? Zum mindesten seit dem Af Gewerkschaftskongreß in Hamburg sollte auch die Rf wissen, daß die ständige Vermehrung der Angestellten der Wirtschaft eine gesetzmäßige Erscheinung kapitalis scher Wirtschaftsentwicklung ist. Mit demselben „Rech mit dem die versicherungstechnische Bilanz eine konstan Angestelltenzahl für 70 Jahre angenommen hat, hätte auch mit einem ständigen Rückgang der Ang stellten in der Wirtschaft kalkulieren können. Der Unsi wäre nicht größer, diese Entwicklung nicht unwahrsche licher.

2. der Kreis der Versicherung nicht gröf wird, also die 8400-RM.-Grenze das letzte Wort zu dies Frage sei, und dies für einen Zeitraum von sieben Jah zehnten!

3. der Durchschnittsbeitrag seine heutige Höhe (Reichsmark monatlich) nicht verändert. Seine Höhe w bestimmt von der Höhe des Gehaltsniveaus, al bis 1998 steigen die Gehälter nicht mehr!

Wenn hingegen die Zahl der Versicherten weiter steigt, weil sich die Angestellten in der Wirtschaft wei vermehren und weil die Versicherungsgrenze weiter erh wird und schließlich ganz fällt, und wenn die Gehäl nicht ewig die heutige „Höhe" einhalten, sondern steig und wenn der Zinsfuß nicht so freundlich ist zu fall sondern auch nur vorerst einmal konstant zu bleib wenn also mit einem Wort die Tatsachen d Wirklichkeit in die Bilanz eingesetzt werden, da

ibt es selbst in dieser Bilanz kein Defizit mehr! Unter ihren unhaltbaren Voraussetzungen kündigt sie das rste Defizitjahr für 1977 an. Wenn wir nur einen Teil nserer Wirklichkeitsfaktoren einschalten, brauchen wir ns bis zum Jahre 2000 keine grauen Haare wachsen zu ıssen.

Kehren wir zu unserem Herrn aus Friedenau zurück. r hat den kühnen Ausspruch getan: die RfA. lebe von er Hand in den Mund. Es muß schon ein sehr großer Mund sein, in den da „gelebt" wird! Er hat gar nicht das Wesen der versicherungstechnischen Bilanz erfaßt. Er at daher gar nicht sehen können, daß die versicherungsechnische Bilanz als solche ein Nonsens in der Sozialersicherung der kapitalistischen Wirtschaft ist. Sie unternimmt es, mit mathematisch errechneten Konstanten das ließende, in ständiger Umbildung begriffene Leben des Kapitalismus zu erfassen. Sie legt statische Maßstäbe an eine dynamische Gesellschaftsorm. Die Theoretiker des Anwartschaftsdeckungsverahrens ziehen mit dem Sieb ihrer versicherungstechnischen Bilanzen aus, den Fluß der modernen Wirtschaft auszuchöpfen, und wenn am Rande des Siebes ein Tropfen ängenbleibt, dann weisen sie triumphierend auf ihn hin nd meinen, die Wirklichkeit gefangen zu haben. Je ausichtsloser es wird, mit der versicherungstechnischen Bilanz die Wirklichkeit zu erfassen, desto hartnäckiger halten ire Theoretiker an ihr fest. Das Anwartschaftsdeckungsverfahren in der Sozialversicherung und mit ihm diese igenartigen versicherungstechnischen Bilanzen sind für ire Anhänger heute geradezu zu einer Glaubensfrage geworden, und es besteht wirklich nur ein Unterschied im Grade des Glaubens zwischen Herrn Dr. Moschick und dem Hauptausschuß: während der Herr aus Friedenau o orthodox ist, daß er für Wirklichkeit hält, was in der ersicherungstechnischen Bilanz steht, ist der Hauptausschuß im Laufe der Jahre etwas mehr Freidenker geworen, und wenn wir die Reichstagsanträge des GdA.-Führers aus der letzten Zeit richtig beurteilen, so scheinen ich sogar in den Hauptausschuß schon einige Ungläubige ingeschlichen zu haben!

Herr Dr. Moschick hat seinen ersten Artikel „Angetelltenversicherung — moderne Sozialpolitik" genannt. Die Gleichsetzung der Angestelltenversicherung mit moerner Sozialpolitik wird erst zulässig sein, wenn es uns elungen ist, die Angestelltenversicherung vom Bleigewicht er Anwartschaftsdeckungsfanatiker und ihrer zwar amüanten, aber sozialpolitisch schädlichen versicherungstechischen Bilanz zu befreien.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Elektrisierung der Reichsbahn

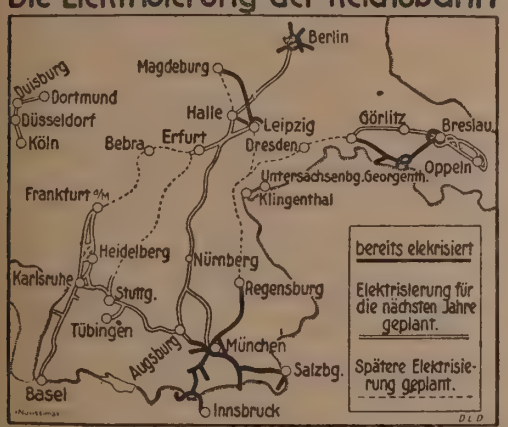

Die Elektrifizierung der Reichsbahn begann im Jahre 922. Bisher sind 1550 Kilometer, also drei Prozent der Gesamtlänge des deutschen Streckennetzes, elektrisch berieben. Davon finden sich 700 Kilometer in Bayern, 50 Kilometer in Schlesien, 200 Kilometer in Mitteldeutschand (Halle—Leipzig—Magdeburg), hinzu kommen 240 Kilometer für die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen, wo die Betriebsumstellung aber noch nicht beendet ist. Für den Ausbau in den nächsten Jahren sind folgende Strecken vorgesehen: die Hauptstrecke Schlesiens von Görlitz nach Oppeln, die Strecke München—Stuttgart—Karlsruhe, München—Nürnberg—Halle—Berlin, Leipzig—Erfurt, Frankfurt am Main—Basel und schließlich Köln—Düsseldorf—Duisburg—Dortmund.

Sozialpolitik

Aufwertung von Lebensversicherungen. Der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten e. V. teilt uns mit: In letzter Zeit wurden vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung wiederum die Teilungspläne einiger größerer Versicherungsgesellschaften genehmigt. Die Aufwertungsquoten der einzelnen Versicherungsunternehmungen sind verschieden; sie bewegen sich bis jetzt zwischen 12—19 %. Leider sind auch Teilungspläne zu erwarten, deren Prozentsätze sich unter 10 % halten; als höchste Quote sind vorläufig 22½ % vorgesehen.

Bei den meisten Altversicherten besteht die Meinung, der genehmigte Hundertsatz verstehe sich von der Versicherungssumme. Diese Ansicht ist irrig. Aufgewertet wird lediglich die Goldmarkprämienreserve bzw. das Deckungskapital jeder Versicherung, d. h. die einbezahlten Goldmarkprämien abzüglich des Verwaltungskostenanteils. Die seit dem Jahre 1918 bezahlten Prämien werden nur mit ihrem Goldmarkwert berücksichtigt.

Ob der auf die einzelne Versicherung entfallende Aufwertungsanteil in bar ausbezahlt oder in eine neue prämienfreie Versicherung umgewandelt wird, bestimmt der von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigte und daher maßgebende Teilungsplan der Gesellschaft. Der Schutzverband hat eine Liste aufgestellt, aus der ersichtlich ist, bei welchen Gesellschaften die Aufwertungsquoten bereits definitiv feststehen, in welcher Höhe sich diese bewegen usw. Aus dieser Schrift ist auch zu entnehmen, bei welchen Gesellschaften mit der Genehmigung des Teilungsplanes in nächster Zeit zu rechnen ist. Diese Liste gibt der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten e. V., München 13, Neureuther Straße 13, gegen Einsendung von doppeltem Rückporto kostenlos ab; ebenso erteilt der Verband Auskunft in allen Versicherungsaufwertungsfragen.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Die Geschichte von den unzufriedenen Arbeitern. Das schwerindustrielle Unternehmerorgan, die „Deutsche Bergwerkszeitung", hat sich einen netten Spaß erlaubt. In einem großen Leitartikel läßt sie eine Hetzepistel gegen die Gewerkschaften los. Das Schimpfen auf die Gewerkschaften ist nun zwar in einem Unternehmerorgan nichts Neues, aber wie es diesmal geschieht, ist doch höchst bemerkenswert. Die deutschen Arbeiter, so orakelt das Blatt, sind mit ihrem Los ganz zufrieden, aber die Gewerkschaften machen sie unzufrieden. Die gewerkschaftlichen Agitatoren reden den Arbeitern immer vor, daß sie zu wenig verdienen, daß sie zu lange arbeiten, daß sie zu schlecht wohnen und daß ihre ganze wirtschaftliche Lage miserabel sei. Zuerst lachen die Arbeiter über die Agitatoren, die derartiges erzählen, aber wenn es ihnen immer und immer wieder gesagt wird, dann — glauben sie es. Und als Beweis dafür, daß es so ist, erzählt das Blatt eine Geschichte, die wirklich interessant ist. In einem kleinen Industriestädtchen lebten nur zufriedene Arbeiter. Sie waren zufrieden mit dem, was ihnen die Unternehmer gaben, und keiner muckte dagegen auf, wenn mal aus „wirtschaftlicher Notwendigkeit" die Löhne gekürzt wurden. Aber dann kamen die gewerkschaftlichen Agitatoren, und nun war es mit der Zufriedenheit aus. Die Arbeiter wurden jetzt so unverschämt, mehr Lohn zu verlangen, sie wollten den Unternehmern nicht mehr glauben, daß der Verdienst so gering sei. Und so ging das „gute Einvernehmen" zwischen Arbeiter und Unternehmer zum Teufel.

Das ist zweifellos eine ganz nette Geschichte, und die Schlotbarone und Berggewaltigen werden sicherlich ihre Freude daran haben. Aber wenn man sich nun die Geschichte von der anderen Seite ansieht, so findet man, daß sie weniger schön für die Arbeiter ist. Zufrieden sein mit dem, was man hat, und wenn es auch nur ein Stück trocken Brot ist, ist die Lehre, die man gerne den Arbeitern gibt. Daß die Unternehmer auch mit allem zufrieden sind, davon hat man noch nichts gehört. Sie klagen über die Steuern, über die sozialen Abgaben, über die niedrigen Gewinne (und wenn gleich Millionen verdient werden), über persönliche Beschränkungen, kurz und gut, sie klagen

mehr, als je die Arbeiter geklagt haben. Warum sind also die Unternehmer nicht zufrieden? Ihnen geht es doch viel besser als den Arbeitern. Wenn der Reiche nicht zufrieden ist, wie kann man es von den Armen verlangen?

Unzufrieden sind die Arbeiter, weil ihre wirtschaftliche Lage schlecht ist. Kein gewerkschaftlicher Agitator kann die Arbeiter unzufrieden reden, sondern sie waren schon unzufrieden, ehe es Gewerkschaften gab. Die rücksichtslose Ausbeutung, das Hungerleben auf der einen Seite und das Schlemmerleben auf der anderen, das reizt die Arbeiter auf und macht sie unzufrieden. Die Aufgabe des gewerkschaftlichen Agitators besteht nicht darin, die Arbeitnehmer unzufrieden zu machen, sondern ihnen die Ursachen ihrer Not und die Mittel zu ihrer Ueberwindung zu zeigen. Die „Bergwerkszeitung" weist darauf hin, daß in Frankfurt a. M. in der Vorkriegszeit 1157 Millionäre lebten, heute aber nur noch 158. Das sei doch tatsächlich ein Beispiel dafür, wie schlecht es in Deutschland heute mit der Vermögenslage der Unternehmer bestellt sei. Man vergleiche: der Arbeiter soll zufrieden sein, auch wenn er nichts hat, die Unternehmer haben ein Recht zu klagen, weil sie noch nicht alle Millionäre sind. Das ist Unternehmerlogik.

Zum Schluß behauptet das Unternehmerorgan, daß das Kapital die erhöhten Daweskosten tragen müsse, und deshalb sei es ungerechtfertigt, wenn immer wieder neue Lohnforderungen gestellt würden. Diese Behauptung haben alle Unternehmer in letzter Zeit aufgestellt. Aber kein Wort ist daran wahr. Die 700 Millionen Reichsmark, die Deutschland vom 1. September 1928 jährlich mehr an Reparationen zu leisten hat, gehen zu Lasten des Reichshaushaltes. Aus dem Steueraufkommen werden diese bestritten, und zwar in erster Linie von den Massensteuern. Man sieht, daß die Schlußfolgerung aus der Geschichte ebenso unwahr ist wie die Geschichte selbst. E. N.

Berufsfragen

Grober Unfug! In unserer Zeitung ist schon wiederholt die Unsitte gerügt worden, daß Bewerbern um ausgeschriebene Stellen ihre Papiere ohne Begleitschreiben oder gar ein Wort des Dankes, und sehr oft erst nach längerer Zeit und nach wiederholten Mahnungen zurückgesandt wurden. Die Rücksichtslosigkeit gegen stellenlose Angestellte erreicht jedoch ihren Höhepunkt, wenn die Rücksendung unfrankiert erfolgt, so daß der Empfänger noch Strafporto zu zahlen hat.

Ein stellenloser Bundeskollege hat im letzten Vierteljahr nicht weniger wie dreimal seine Bewerbungsunterlagen, belastet mit einem Strafporto von je 45 Pf., zurückerhalten, und zwar bezeichnenderweise sämtlich vo Kommunalbehörden. Als Beleg fügt der Kolleg einen Briefumschlag der Stadtverwaltung Bad Bram stedt in Holstein bei. Der Kollege schreibt mit Rech daß er also noch Strafe zahlen muß, weil er es gewag hat, einer Behörde auf die Ausschreibung einer Vakan hin seine Dienste anzubieten, und er bezeichnet diese Verfahren als einen Verstoß gegen die guten Sitten, di bisher die portofreie Rücksendung verlangt hätten.

Was bezweckt ein Arbeitgeber mit der Aus schreibung einer offenen Stelle? Er fordert ein möglichst große Anzahl Menschen auf, für ihn eine Arbe in Form einer ausführlichen Stellenbewerbung zu leiste vielfach unter Beifügung von Unterlagen, die nicht une hebliche Baraufwendungen verursacht haben. Arbeitgebe und Bewerber wissen, daß der größte Teil dieser Arbe erfolglos bleiben muß. Damit finden sich die Angestellte notgedrungen ab; daß sie aber ihre Bewerbungsunterlage Handskizzen, Zeugnisabschriften, Lichtbilder usw. nich wieder zurückbekommen sollen, oder nur nach weitere Arbeits- und Geldaufwand für Mahnungen und dann noc mit Strafporto belastet, das ist eine Handlungsweise, di als grober Unfug bezeichnet werden muß. Die Aufwe dungen, die unsere stellenlosen Kollegen für ihre Bewe bungen zu machen haben, belasten ihren Etat gerade star genug, es bedeutet daher eine unerhörte Zumutung, wen sie für die Rückgabe ihrer Papiere auch noch in Zwang besteuerung genommen werden. Wir erheben schärfste Einspruch dagegen und wollen nur hoffen, daß dieses üb Beispiel nicht von anderen Stadtverwaltungen und Arbei gebern nachgeahmt wird.

Im übrigen können wir Kollegen, die ihren Bewerbu gen nicht Anlagen von besonderem Wert beigefügt habe nur empfehlen, die Annahme unfrankierter Sendungen z verweigern. Der allzu sparsame Absender hat dann seine seits das Strafporto zu tragen und gewöhnt sich vielleicl daraufhin mit der Zeit eine anständige Behandlung Ste lensuchender an.

Soziale Bewegung

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in d Arbeitslosenversicherung hat in der ersten Hälfte des M nats Dezember erheblich zugenommen, und zwar vo rund 1 030 000 auf 1 300 000, das ist um 270 000 oder u 26,2 Proz.

Die Zahl der Krisenunterstützten ist in we geringerem Umfange gestiegen. Die Zunahme betrug b den Hauptunterstützungsempfängern in der Berichtsze rund 8700 oder 8,1 Proz. (von 108 100 auf 116 800).

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Das Bedaux-System

In dem Artikel „Ford — Bat'a — Bedeaux" („DTZ." Nr. 51) wurde das Bedaux*)-System ganz allgemein behandelt. Nachstehende Ausführungen über die praktische Anwendung dieses Systems können keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, sondern sollen lediglich einen Einblick verschaffen.

Das Bedaux-System ist eine Stoppuhrmethode, die in der soundsovielsten verbesserten Auflage erscheint. Nun wird kein moderner und freigewerkschaftlich gesinnter Techniker verkennen wollen, daß durch eine vernünftige Anwendung der Stoppuhr die Produktivität verbessert werden kann; wenn man dabei stets im Rahmen der Zeitmessung bleibt, zur Erzielung einer rationellen Ordnung. Bedaux geht jedoch über diesen Anwendungsgrundsatz hinaus und verbindet die Zeitmessung mit seinem eigenen System, das Leistungsnormen bestimmen soll und in Folgerichtigkeit die Ausnutzung der physiologischen Energie des Arbeitnehmers bis zur Maximalgrenze zum Ziele hat. Ein solches Verfahren wäre verständlich, wenn dem Bedaux-System physiologische Forschungsergebnisse zugrunde liegen würden. Bedaux kommt aber nur ein einziges Mal mit der Physiologie in Berührung, wenn er wie folgt kalkuliert:

„Bei der Normalleistung von 60 Bs. betragen die vier Hauptfaktoren der Arbeitsintensität: Kraft + Energie + Intelligenz + Zeit = 100 %. Wird nun die Bs.-Zahl gesteigert, dann erhöh sich die Faktoren Kraft, Energie bzw. Intelligenz, der Faktor Z bleibt jedoch stets gleich."

Kein ernsthafter Mensch und am wenigsten die Deutschland tätigen Bedaux-Ingenieure, die übrigens ih Kenntnisse sehr sorgsam hüten, werden behaupten wolle daß das Bedaux-System in dieser Hinsicht einer objektive Kritik standhalten kann. Aber auch darüber hinaus i das Bedaux-System so anfechtbar, daß es wünschenswe wäre, wenn sich die Betriebswissenschaftler einmal eingehe mit diesem System befassen würden.

In den beiden hannoverschen Betrieben Continent und Excelsior, die sich neuerdings fusioniert haben, ist d Bedaux-System seit geraumer Zeit eingeführt. Da die Ze aufnahmen und deren Auswertungen sehr zeitraubend sin haben die Bedaux-Leute erst wenige Abteilungen durc gearbeitet. Zuerst die mechanischen Werkstätten, neue dings auch die kaufmännischen Büros, z. B. Buchhaltun Rechnungsabteilung u. a. m. (In den Schreibmaschine büros werden die Bs. nach der Zahl der Anschläge g messen.) Es ist leicht erklärlich, daß die „gestoppte Arbeiter und Angestellten anfänglich von einer gewisse Nervosität befallen werden; letztere durchweg in eine bedenklicherem Ausmaße als die Arbeiter, die ja sch seit Jahren Akkord- und Prämiensysteme der verschiede sten Art durchkosten mußten. Es sind unter den Angeste ten Fälle hochgradiger Nervenerkrankungen festzustelle

*) In dem ersten Artikel war dieser Name irrtümlicherweise „Bedeaux" geschrieben.

lie allerdings auch in anderen Betrieben, wo die Arbeit nicht gemessen wird, häufig vorkommen. Es ist dies allgemein eine Folge des heutigen privatkapitalistischen Systems, das keine Rücksicht auf den arbeitenden Menschen und dessen Seelenwerte nehmen kann. Mit fortschreitender Arbeitsteilung wird die Auswahl der Arbeitnehmer, nach quantitativen Spitzenleistungen gemessen, immer schärfer und rücksichtsloser vor sich gehen. Wie schon so oft, so muß auch hier wieder betont werden, daß in der jetzigen Wirtschaftsverfassung, die mehr als volkswirtschaftlich tragbar vom kaufmännischen und juristischen Geist beherrscht wird, weder das technische Optimum noch das Optimum der menschlichen Arbeitskraft erreichbar ist. Nach wie vor kann Raubbau mit den Arbeitskräften getrieben werden, denn das industrielle Reserveheer der Arbeiter und Angestellten ist noch auf lange Zeit hinaus unerschöpflich.

Bedaux sagt:

„Beim Bedaux-System braucht man sich nicht darum zu kümmern, um was für eine Arbeit es sich handelt oder wer der Mann ist. Alles, auf das man seine Aufmerksamkeit zu richten hat, ist, daß man erreicht, irgendwie ungefähr 80 Arbeitseinheiten pro Stunde für jeden Mann zu erlangen."

Bedaux berücksichtigt nicht die Qualität des Arbeiters, sondern nur die quantitative Seite seiner Kraftanstrengung. Die Erreichung einer Höchstzahl von Bs. ist folgerichtig das Ziel der Betriebsleitung; jemehr Bs., desto größer die Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte und auch der Gewinn.

Wie wird nun die Bs.-Messung vorgenommen und welche Nutzanwendung gestatten die B.-Werte?

Der Bedaux-Ingenieur Mudge, ein Amerikaner, sagt hierüber:

„Wir gehen in eine Abteilung hinein und nehmen mit der Stoppuhr Zeitstudien vor. Wir gehen aber noch bedeutend weiter auf die Einzelheiten dadurch ein, daß wir die Zeitstudien in ganz kleine einzelne Teile Arbeit zergliedern. Jede Bewegung, welche vorgenommen wird, wird aufgeteilt, selbst die allerkleinste. Wir stellen fest, wieviel Zeit ein Maschinenarbeiter nötig hat, um einen derartig kleinen Teil fertigzustellen. Das eine, worauf unsere Ingenieure eingearbeitet sind — und was wir den Leuten so schnell wie möglich beibringen werden — ist, die Geschwindigkeit und den Grad des Energieaufwandes genau zu beurteilen. Wenn die Arbeitszeit festgestellt wird, so wird nicht allein die Zeit festgelegt, welche dazu nötig ist, die Arbeit zu leisten, sondern auch das Arbeitstempo, welches der Arbeiter zur Zeit einhält, und außerdem die Menge des Energieaufwandes, die hierzu erforderlich ist. — Wir legen außerdem einen bestimmten Prozentsatz für Ermüdung fest, z. B. 10, 15, 60 bis 100 Prozent, oder auch mehr in besonderen Fällen. Dieser Prozentsatz hängt davon ab, wie schwierig der Arbeitsgang ist."

Voraussetzung für die B.-Messung ist, wie bei allen Zeitstudien, die Analyse des betreffenden Arbeitsvorganges in Arbeitselemente (d. h. einfachste Bewegung, Handgriffe, Drehungen usw.), die sowohl konstant, als auch variabel vorkommen. Für jedes Element wird der B.-Wert festgestellt, so daß sich schließlich der B.-Wert eines ganzen Arbeitsvorgangs aus einer Reihe B.-Bruchzahlen zusammensetzt. Die Element-B.-Werte werden z. T. bis zu Zehntausendsteln errechnet. Jeder Gesamtarbeitsvorgang wird vorher von dem betreffenden Meister und Abteilungsleiter bestätigt. Es muß hier erwähnt werden, daß Bedaux völlig selbständig, ohne Rücksicht auf die verantwortlichen Aufsichtsbeamten des Werkes, also als fremder Unternehmer im Betrieb, arbeitet.

Angenommen, es soll der Arbeitsvorgang „Kolbenbolzenlöcher ausreiben" gemessen werden, und nehmen wir nur ein Element, das unmittelbare Ausreiben mit der Reibahle, heraus, so müssen von dem Bedaux-Mann nach einer beliebigen Zahl Messungen mit der Stoppuhr folgende Werte bestimmt werden:

1. die kürzeste Zeit des Ausreibens,
2. die vom Arbeiter aufgewandte Arbeitsgeschwindigkeit bzw. das Arbeitstempo,
3. die normale Zeit, die für das Ausreiben notwendig ist,
4. die gewählte Zeit, die dem Aufnehmer am rationellsten erscheint,
5. der Ermüdungs- bzw. Erholungsfaktor.

Die Werte 1 und 4 ergeben sich aus dem Zeitaufnahmediagramm; desgleichen der Wert 2, der geschätzt wird, und wobei die praktischen Erfahrungen und technischen Kenntnisse des Aufnehmers, bzw. Bedaux-Ingenieurs, von größtem Einfluß sind.

gestoppte Sekunden	Geschätzte Geschwindigkeiten pro Messung (30)
28 (kürzeste Z.)	85 85 85 85
32	80 80 80 80 80
36	75 75 75 75 75 75 75 75
40	70 70 70 70 70 70
44	65 65 65
48	60 60 60 60

Die am meisten geschätzte Geschwindigkeit ist 75, die infolgedessen auch zugrunde gelegt wird. Der Wert 4 entspricht der am meisten gestoppten Zeit mit gleichen Geschwindigkeiten = 36 Sekunden.

Die Normalzeit (Wert 3) wird errechnet:

$$\frac{\text{Gewählte Zeit} \times \text{Geschwindigkeitsgrad.}}{60}$$

Im vorliegenden Falle also:

$$\frac{36 \cdot 75}{60} = 45 \text{ Sekunden.}$$

Der Ermüdungsfaktor wird ebenfalls geschätzt. Diese Schätzung nimmt jedoch nicht der Zeitnehmer, sondern nur der Bedaux-Mann vor.

Sind die Werte 1 bis 5 festgelegt, dann errechnet sich der B.-Wert:

$$\frac{\text{Normalzeit} \times \text{Ermüdungsfaktor.}}{60}$$

Die B.-Stunde:

$$\frac{\text{B.-Wert} \times 3600}{\text{Normalzeit.}}$$

Auch dem Laien dürfte es nach dieser Rechnung klar werden, daß diese Methodik mit Wissenschaftlichkeit nichts gemein hat. Die Schätzungswerte, die schon an und für sich unzuverlässig sind, werden durch Multiplikationen in ihrer Fehlerhaftigkeit aufgebläht. Das Vexierrechnen ist jedoch damit noch nicht zu Ende. Maschinenarbeiter erhalten für die durch die maschinellen Einrichtungen verursachten Zeitverluste einen sogenannten Methodenzuschuß an B.-Werten; wobei allerdings reine Wartezeiten, z. B. für Materialienan- und -abfuhr nicht berücksichtigt werden. Dieser Methodenzuschuß ist von Bedaux nach verschiedenen Lohnklassen tabellarisch festgelegt und auf den Geschwindigkeitsgrad 80 abgestimmt. Ein Arbeiter, der infolge besonderer Kraftanstrengung z. B. 80 Bs. an seiner Hobelbank leistet, bekommt also keinen Methodenzuschuß. Der Methodenzuschuß errechnet sich normal aus:

$$\frac{60 \times \text{geleistete Bs.}}{\text{Geschwindigkeitsgrad.}}$$

Die soeben erwähnten Lohnklassen werden durch die Werksleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt; die Eingruppierung der Arbeiter erfolgt jedoch durch Bedaux allein.

Aus den schon im vorigen Artikel erwähnten Anschlagblättern, die täglich die Bs.-Leistungen und -Prämien der Arbeiter anzeigen, ist außer den geleisteten Bs. auch der Methodenzuschuß zu ersehen. Für reine Handarbeit wird grundsätzlich kein Methodenzuschuß gewährt, so daß u. a. die Büroangestellten am übelsten daran sind, deren Leistungen nur nach effektiven Bs. gewertet werden. Für jeden „bedauxierten" Arbeitsvorgang wird von Bedaux ein sogenanntes Bedaux-Normalarbeitsvorgangsblatt hergestellt, deren Zahl in die Tausende geht. Diese Blätter enthalten alle für den Arbeiter erforderlichen Anweisungen und Werte, z. B. Lohnklasse, Beschreibung des Arbeitsvorgangs, Zerlegung in konstante und variable Elemente, nebst B.-Werte usw. Wenn sich nun ein Arbeiter über seinen ihm zugedachten Standard beschwert, dann gestattet Bedaux eine Nachprüfung. Obering. Mudge sagt hierzu:

„Wir sagen dann dem Arbeiter: Ja, dann nehmen Sie einmal Ihre eigene Uhr und stellen Sie selbst die Zeit bei einem anderen Manne mit uns zusammen fest!"

Die naive Kühnheit einer solchen „Beweisführung" ist bewundernswert. Der Arbeiter wird staunen, wenn seine von ihm gestoppten Werte „bedauxiert" werden und sich das B.-Resultat nicht ändert.

Stehen die B.-Werte aller Arbeitsvorgänge innerhalb einer Werkstatt oder Betriebsabteilung fest, dann erfolgt die praktische Auswertung.

Zur Rentabilitätskontrolle und Nachprüfung des gesamten Produktionsverfahrens werden täglich, wöchentlich und monatlich sogenannte Analysisblätter herausgegeben, die auf einen Blick die wichtigsten Unkostenfaktoren und Rentabilitätswerte erkennen lassen. Wäre die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Bedaux-Systems gewährleistet, dann wären diese Analysisblätter von außerordentlichem Wert. Aber auch ohne diese Voraussetzung bieten die Analysisblätter wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Betriebsführung. Für alle technischen Betriebsbeamten sind diese Blätter gewisse „Betriebsführungszeugnisse", deren Erscheinen nicht ohne Besorgnis erwartet wird. Nach dem Wirkungsgrad der Werkstatt bzw. Abteilung, werden die Prämien der Vorarbeiter, Meister und Abteilungsleiter

bemessen. Die Meister bekommen z. B. für je ein Bs. über 60 Bs. (für die ganze Werkstatt bemessen) $^1/_{200}$ des Monatsgehalts als Prämie.

Die Werkstatt- bzw. Abteilungs-B.-Stunde errechnet sich:

$$\frac{\text{Gesamt-Bs.-Zahl der Abteilung}}{\text{Anzahl Arbeiter} + \text{Arbeitsstunden.}}$$

Es würde im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, wollte man noch die verwaltungstechnische Seite, und vor allem die sehr umständliche Bedaux-Rentabilitätsberechnung behandeln. Eins steht fest: das Bedaux-System, dessen Einführung nicht nur sehr umständlich, sondern auch außerordentlich kostspielig ist, verschafft der Betriebsleitung eine gute Betriebsführungsübersicht. Da aber an dem Wirkungsgrad der Werkstatt, der nur durch produktive Bs. gehoben werden kann, nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Abteilungsleiter usw. einmal durch das Prämiensystem, und zum anderen durch die Bedaux-Kontrolle (lies Direktionskontrolle) unmittelbar interessiert sind, werden die zu jeder Zeit auftretenden Bs.-Verluste (Arbeitsverluste) in den meisten Fällen nur auf Kosten der Arbeitskraft und Gesundheit der Arbeitnehmer ausgemerzt.

Das Bedaux-System wird sich mit zunehmender Aufklärung und öffentlicher Kontrolle selbst ad absurdum führen. Den freigewerkschaftlichen Betriebs- und Angestelltenräten der von Bedaux heimgesuchten Betriebe erwächst in dieser Hinsicht eine große und dankenswerte Aufgabe. Wertvolle Fingerzeige für solche Aufklärungsarbeiten bietet das vorzügliche Buch des Professors I. Ermanski „Theorie und Praxis der Rationalisierung". Dieser zieht aus allen vorherrschenden Methoden der Arbeitsforschung den Schluß: „Das entscheidende Rationalitätskriterium der Arbeitsprozesse ist nicht die Zeit und auch nicht der Raum, sondern die Zweckmäßigkeit der Ausnutzung der Kräfte. Die Frage der Rationalisierung und Normierung der Produktionsprozesse lösen weder die Stoppuhrmethode*), noch das Filmverfahren noch die Zyklographie, sondern allein das physiologische überhaupt das naturwissenschaftliche Experiment unter Zugrundelegung des — Optimumprinzips."

Karl Hauser.

*) Interessant ist die Tatsache, daß sich der Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika gezwungen sah, einen Beschluß zu fassen, der es verbietet, in den staatlichen Unternehmungen der Vereinigten Staaten sich der Stoppuhrmethode zwecks Bestimmung von Leistungsnormen zu bedienen. (Vgl. „Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Arbeiterschaft", S. 3 von Frey.)

BERGBAU

Der preußische Handelsminister und die Revierprämien

Auf Anweisung und Vorlage des Preußischen Handelsministers haben die Oberbergämter den Entwurf einer Bergpolizeiverordnung über die Gewährung von Prämien an technische Angestellte im Steinkohlenbergbau aufgestellt. Wir wollen uns an dieser Stelle mit dem kürzlich vorgelegten Entwurf des Oberbergamts Dortmund beschäftigen. Zunächst einige allgemeine Bemerkungen über das Prämienwesen.

Schon vor dem Kriege waren die den Grubenangestellten gezahlten Prämien, insbesondere die Revierprämien, die Ursache einer großen Unzufriedenheit. Die Prämien machten auf manchen Zechen 50 Prozent des Gehaltes aus. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie bestand, wie ausdrücklich in den Dienstverträgen festgelegt war, nicht; ihre Gewährung, Kürzung oder Streichung stand im Belieben der Zechenverwaltung. Sie wurden stark unterschiedlich bemessen und so die Angestellten gegeneinander ausgespielt. Gebunden an die Förderleistung, den Materialverbrauch, Holz usw. einer Betriebsabteilung, übten sie einen ungünstigen Einfluß auf die Unfallsicherheit aus. Angestellte und Arbeiter litten in gleicher Weise unter diesem Entlohnungssystem. Bei Nichterfüllung des Leistungssolls drohte dem Angestellten eine erhebliche Einkommensverminderung oder gar Entlassung. Wollte der Angestellte diesen Gefahren entrinnen, so mußte er zwangsläufig zum Antreiber werden und gleichzeitig die Sicherheitsvorschriften vernachlässigen. So wurden Arbeiter und Angestellte natürlich gegeneinander aufgebracht.

Erst die Umwälzung im Jahre 1918 beseitigte diese krasse soziale Ungerechtigkeit. Leider nur vorübergehend. Bei den ersten Tarifverhandlungen im Ruhrbergbau im Jahre 1919 erwähnten die Bergbauunternehmer nicht einmal die Prämien, geschweige denn, daß sie auf ihrer Beibehaltung bestanden. Im ersten Tarifvertrag fanden deshalb auch nur feste Gehaltssätze als Bezahlung der Angestellten Eingang. Aber bereits im Jahre 1921 begannen die Unternehmer wieder mit der Zahlung von Prämien. Nicht etwa, daß sie dadurch den Angestellten ein höheres Einkommen verschaffen wollten, sondern ihr Ziel war, die Angestellten wieder in die Hände zu bekommen und sie durch variable Prämien gefügig zu machen. Die Angestelltenverbände lehnten natürlich eine tarifliche Festlegung rundweg ab, aber sie konnten es nicht verhindern, daß durch den staatlichen Schlichter im Jahre 1924 im Ruhrrevier das Prämiensystem tariflich sanktioniert wurde. Wenn dies auch nur in begrenztem Ausmaße geschah, so wurde aber grundsätzlich, und das ist das Bedenkliche, das Prämiensystem tariflich verankert. Nach dem Tarif beträgt der Prämiensatz gegenwärtig 10 bis 20 Prozent des Einkommens. In der Praxis wird weit darüber hinausgegangen. Und so ist das damalige, von allen Bergbauangestellten verfluchte System in seiner vollen Brutalität und mit allen seinen Schäden wieder eingeführt worden. Alles ist nach dem Geschmack des Unternehmers wieder in Ordnung. Die Angestellten stehen sich feindlich gegenüber. Jeder Steiger sorgt hinsichtlich des Materials usw. nur für sein Revier; das Fördersoll steigt von Monat zu Monat und aus den Arbeitern wird das letzte herausgeholt. Das Prämiensystem erfüllt wieder seinen alten Zweck, und nicht nur das, es ist heute raffinierter gestaltet als vor dem Kriege, und mit fortschreitender Maschinisierung des Grubenbetriebes wirkt es sich nach der Unfallseite schlimmer aus als damals.

Gemeinsam haben Angestellte und Arbeiter des Bergbaus Einspruch gegen die Wiedereinführung der Prämien erhoben. Auf Antrag unseres Bundes bzw. der ihm nahestehenden Abgeordneten beauftragte der Preußische Landtag die Regierung, einen Gesetzentwurf auf Abschaffung der Revierprämien im Steinkohlenbergbau vorzulegen. Nach langem Zögern entschloß sich der Preußische Handelsminister im Jahre 1926 zur Aufstellung eines Gesetzentwurfs. Zum besseren Verständnis der jetzt vorgelegten Bergpolizeiverordnung bringen wir nachstehend den seinerzeit ausgearbeiteten Gesetzentwurf:

Artikel 1.

Das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 (Gesetzsammlung Seite 705) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt abgeändert:

1. Hinter § 90 b ist nachfolgender § 90 c einzufügen:

„Auf Steinkohlenbergwerken dürfen denjenigen Personen, zu deren Geschäftskreis die Aufsicht über die Aufschließung, Gewinnung und Förderung in einem räumlich begrenzten unterirdischen Teil der Schachtanlage gehört, Prämien (Leistungszulagen), die nach dem betrieblichen Ergebnis ihres Geschäftskreises bemessen werden, nicht gewährt werden.

An Fördermaschinisten von Seilfahrtschächten dürfen veränderliche Zulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beachtung der Seilfahrtsvorschriften und dergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürfen zusammen 20 v. H. des festen Einkommens der Fördermaschinisten nicht übersteigen."

2. Im § 207 b ist anstatt „§§ 76 Abs. 3, 80 a und 80 h" zu setzen: „§§ 76 Abs. 3, 80 a, 80 h und 90 c."

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1926 in Kraft.

Wir haben damals zu dem Gesetzentwurf eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingereicht, die in der „DTZ." Nr. 18 vom 30. April 1926 veröffentlicht worden sind. Der Entwurf ist aber niemals Gesetz geworden, warum, ist uns nicht bekannt. Scheinbar wollte es der Herr Handelsminister nicht. Aber der Landtag hat den Minister verschiedene Male deutlich an die Ausführung des Verbotsbeschlusses erinnert, und jetzt endlich hat der Minister die Oberbergämter veranlaßt, auf dem Wege der Polizeiverordnung gegen die Revierprämien vor

igehen. Der Verordnungsentwurf des Oberbergamts Dort- und lautet wie folgt:

„Auf Grund der §§ 196, 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom . Juni 1865 (Gesetzsammlung Seite 705) in der Fassung der Ge- tze vom 24. Juni 1892 (Gesetzsammlung Seite 131) und vom . Juli 1905 (Gesetzsammlung Seite 307) wird nach Anhörung des orstandes der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft für e in dem Verwaltungsbezirke des Oberbergamts zu Dortmund elegenen Steinkohlenbergwerke folgende Bergpolizeiverordnung er- ssen:

§ 1. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen Revierprämien der im Absatz 2 bezeichneten Art an Personen, zu deren Geschäfts- kreis die Aufsicht über die Aufschließung, die Gewinnung oder die Förderung gehört, nicht gezahlt werden.

Unter den Begriff der verbotenen Revierprämien fallen solche Leistungszulagen, die ganz oder teilweise nach dem betrieblichen Ergebnis eines räumlich begrenzten Teiles einer Schachtanlage bemessen werden.

Prämien, die eine andere Bemessungsgrundlage haben, z. B. Schachtprämien und Prämien, die für wirksame Unfallverhütung und gewissenhafte Beobachtung der bergpolizeilichen Vorschriften gewährt werden, sind nicht verboten.

§ 2. An Fördermaschinisten von Seilfahrtsschächten dürfen veränderliche Zulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beachtung der Seilfahrtsvorschriften und dergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürfen zusammen 20 v. H. des festen Ein- kommens der Fördermaschinisten nicht übersteigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizeiverordnung werden nach den Bestimmungen des § 208 des Allgemeinen Berg- gesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetzsammlung Seite 705) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 (Gesetzsammlung S. 131) in Verbindung mit den jeweils gültigen reichsgesetzlichen Vor- schriften bestraft.

§ 4. Diese Bergpolizeiverordnung tritt am 1. April 1929 in Kraft.“

Dortmund, den . . . . gez. Pr. Oberbergamt.“

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den teinkohlenbergbau des Ruhrgebietes hat sich mit dem vor- egenden Entwurf der Bergpolizeiverordnung befaßt und ndeutig ihre Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, daß ieser Entwurf nicht Bergpolizeiverordnung werden darf. Venn man den Gesetzentwurf vom Jahre 1926, der keines- egs als ausreichend bezeichnet werden konnte, mit dem orliegenden Entwurf der Bergpolizeiverordnung betrachtet, o fällt auf, welch einen Rückzug das preußische Handels- inisterium in der Sache angetreten hat. Das in dem § 1 bsatz 1 aufgestellte Prämienverbot wird im Absatz 3 wie- er aufgehoben. Es würden nach dem Entwurf die Revier- rämien lediglich dem Namen nach verboten, praktisch ieben sie bestehen, und der Zustand würde durch die usdrückliche Genehmigung von sogenannten Ordnungs- rämien noch verschlechtert. Wenn die bisherige Gewäh- ung der Revierprämie noch an die Leistung des betreffen- en Revieres geknüpft war, also die Angestellten selbst ch immerhin noch die Höhe ihres Prämiensatzes aus- echnen konnten (sofern sie ihnen nicht gestrichen wur- en), ist jetzt der einzelne Angestellte vollständig in die and der oberen Beamten gegeben. Was soll es z. B. eißen: „Zahlung von Prämien für wirksame Unfallver- ütung“? Aus der Statistik der Unfälle im preußischen ergbau wissen wir ganz genau, daß die Unfallzahlen auf en einzelnen Zechen und auch noch in den einzelnen Berg- evieren von Vierteljahr zu Vierteljahr großen Schwanku- en unterworfen sind. Erst für den Bezirk des Oberberg- mts weisen diese Zahlen nach dem Gesetze der Gleich- äßigkeit großer Zahlen diese Ungleichheit nicht mehr auf. chon hieraus ist zu ermessen, wie ungleichmäßig die nfallziffern in den einzelnen Quartalen eines Steigerreviers ein müssen. Aber es kommen ja auch noch andere Fak- oren hierbei in Betracht. Es ist doch ganz ausgeschlossen, aß man den einzelnen Steiger verantwortlich machen kann ür jeden Unfall, der nun im Revier vorkommt. Schon die eologischen Verhältnisse, die Gefährlichkeit des Betriebes, ber auch die ganze Betriebsgewinnung spielen eine aus- chlaggebende Rolle, auch die Unvorsichtigkeit eines Ar- eiters kann letzthin zu Unfällen führen. Vor allen Dingen ei aber hierbei auf das ungeheure Antreibesystem im ergbau verwiesen, dem der einzelne Steiger, falls er icht seine Stellung verlieren will, nicht entrinnen kann. Den Höhepunkt dieses Antreibesystems stellt die Kontrolle es einzelnen Arbeiters vor den Kohlen, Gesteins- und eparaturbetrieben mit der Stoppuhr dar. Würde man also ine Prämie auf Verhütung von Unfällen einführen, so ürde man den Angestellten für etwas verantwortlich achen, wofür er gar nicht die Schuld trägt. Dieselben edenken bestehen gegen die sogenannten Ordnungsprä- ien. Hier sind sie insofern noch größer, als es nunmehr den einzelnen Vorgesetzten überlassen bleibt, eine Ordnung im Revier zu finden oder nicht. Mit anderen Worten, der Angestellte würde durch Gewährung solcher Prämien voll- ständig in die Hand der Vorgesetzten gegeben sein. Dabei muß hervorgehoben werden, daß die Zechen sich schon in einer größeren Zahl bereits auf diesem Wege umgestellt haben, und die Klagen der Bergbauangestellten gehen schon jetzt dahin, daß diese neue Art der Prämien für sie noch viel verderblicher in ihren Auswirkungen ist, als es die früheren Revierprämien waren.

Für die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer ist es klar, daß dieser Entwurf in der jetzigen Gestalt nicht be- stehenbleiben kann, daß vielmehr die neue Bergpolizeiver- ordnung die Prämien vollständig verbieten muß, ganz gleich in welcher Gestalt sie auftreten. Das Preußische Oberbergamt hat mit diesem Entwurf den Angestellten Steine statt Brot gegeben und alle Arbeitnehmer bedanken sich dafür, auf diese Art und Weise noch viel schädlichere Prämien zu bekommen als bisher.

Leider war es in der Arbeitnehmergruppe der Arbeits- kammer nicht möglich, volle Einheitlichkeit in den Auf- fassungen zu erzielen. Den beiden Vertretern der oberen Bergbeamten blieb es vorbehalten, auch diesen Entwurf noch als einen Eingriff in die Unternehmer- rechte zu bezeichnen. Sie waren der Auffassung, daß die bisherigen Erfahrungen mit den Revierprämien dem Ober- bergamt kein Recht geben, nun durch Bergpolizeiverord- nung Revierprämien zu verbieten.

Zur Begründung ihrer eigenartigen Stellungnahme führ- ten sie eine Reihe Behauptungen an, die derart köstlich sind, daß wir sie der Mitwelt nicht vorenthalten möchten:

Es wurde angeführt, daß mit einem solchen Prämien- verbot in die Vertragsfreiheit des Bergwerksbesitzers mit dem Bergbauangestellten eingegriffen würde und daß sie einen derartigen Eingriff in die Freiheit unter keinen Um- ständen mitmachen könnten. Wenn die Revierprämien vor dem Kriege vielleicht hier und dort Mißstände gebracht haben, so seien sie doch heute in ihrem prozentualen An- teil an dem Gehalt, das schon heute gewissermaßen über dem Existenzminimum läge, wesentlich anders zu bewer- ten. Wenn die Bergbehörde glaube, daß Revierprämien unfallvermehrend wirken, mit anderen Worten Angestellte im Streben nach hohen Prämien verleitet würden, berg- polizeiliche Vorschriften zu verletzen und damit die Sicher- heit des Betriebes zu gefährden, so habe doch die Berg- behörde Mittel in der Hand, gegen solche Angestellte straf- rechtlich vorzugehen. Die Haltung der Bergbehörde mit der Einbringung dieses Entwurfes zeige nur ihre eigene Schwäche.

Die oberen Bergbeamten hätten klüger getan, zu schweigen. An sich könnte man sich damit abfinden, wenn sie sich bei der Sache als desinteressiert betrachten. Aber daß sie sich immer wieder als Arbeitgebervertreter benehmen, bringt sie um den letzten Rest an gutem Ruf. Wenn die Herren so fortfahren, brauchen sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn sie bei jeder Gelegenheit mit den Zechenbesitzern gleichgestellt werden bzw. als deren Trabanten gelten.

Für die Arbeitnehmer der Arbeitskammer ist der vorliegende Bergpolizeientwurf in dieser Fassung jedenfalls unannehmbar. An das Ministerium richten wir die Frage: Warum diese Spiegelfechterei? Wenn der Preußische Handelsminister die Gewährung von Revierprämien nicht verbieten will, so soll er es offen aussprechen. Dann mag sich der Landtag mit dieser Angelegenheit noch einmal beschäftigen. Den Arbeitnehmern einen Entwurf vorzulegen, der im Grunde genommen alles beim alten läßt und sogar noch eine Verschlechterung bringt, dürfte der Auffassung des Landtags sicherlich nicht entsprechen. Es müßte doch den Herrn Minister zum Nachdenken anregen, daß sich alle Bergbauarbeitnehmer, darunter auch die An- gestellten, die einen materiellen Vorteil von den Prämien haben, gegen dieses Entlohnungssystem geschlossen auf- bäumen.

Die Prämien sind eine Kulturschande und ein Hohn auf den sozialen Zeitgeist. An den Prämien hängen die Tränen der verunglückten Bergleute und ihrer Hinterbliebenen. Die Zahlung von Revierprämien als Leistungsansporn ist die Betriebsmethode von vorgestern; nur unfähige Werks- leiter bedienen sich ihrer. Ein gut geleiteter Betrieb bedarf überhaupt keines Prämiensystems, um die höchste Lei- stung zu erzielen. Ohne Prämiensystem wird der bergbau- liche Betrieb gerade als Einheit gut funktionieren und die höchstmögliche Leistung hervorbringen. Warum geht es im Ausland? Im belgischen Bergbau ist die Ge-

währung von Prämien an Grubenangestellte gesetzlich verboten; in Frankreich werden ebenfalls keine gezahlt. Nur in Preußen glaubt man, an dieser unsozialen Lohnform festhalten zu müssen. Der bergbauliche Betrieb weist von Natur eine Menge Unfallquellen auf; warum noch künstlich welche schaffen?

Das Ansteigen der Unfallziffer im preußischen Bergbau sollte auch dem Preußischen Handelsminister zu denken geben und ihn veranlassen, das Notwendige zur Unterbindung des Prämienwesens zu tun. Der Minister setzt sich immer mit großer Entschiedenheit für die Stillegung von Zechen ein. Er würde sich einen guten Namen machen, wenn er einmal auf dem Gebiete des Prämienwesens mit der gleichen Energie vorgehen würde.

Knappschaftliches

Kinder- und Waisengeld bei Schul- und Berufsausbildung. Laut Beschluß des Vorstandes der Reichsknappschaft soll bei Ausbildung im Schneidern, Wäscheanfertigen, Weißnähen und für den Haushalt im allgemeinen eine einjährige Ausbildungszeit genügen. Voraussetzung ist jedoch, daß es sich um eine planmäßige Ausbildung handelt und außerdem feststeht, daß der Unterricht die Ausübung eines Berufe gegen Entgelt zum Ziele hat sowie Zeit und Arbeitskra des Kindes ausschließlich oder überwiegend beanspruch

Gewährung von Waisengeld. Aus Anlaß neuerer En scheidungen des Reichsversicherungsamts hat der Vorstan der Reichsknappschaft am 5. Dezember in Anlehnung a den Beschluß des Satzungsausschusses vom 18. Mai 192 folgende Ergänzungsbeschlüsse gefaßt:

1. Kindern aus Invalidenehen soll nach Ableben des berufsunfäh gen Vaters Waisengeld gewährt werden, nachdem für die a Invalidenehen hervorgegangenen Kinder das Kindergeld zur I validenpension auch zu zahlen ist, wenn nach dem 1. Jan. 19 keine Pensionskassenbeiträge mehr entrichtet sind.
2. Kindern, für die Kindergeld zur Invalidenpension infolge na Vollendung des 15. Lebensjahres eingetretener Gebrechlichke gezahlt wurde, kann Waisengeld mit Rücksicht auf die unte schiedlichen Vorschriften der §§ 34 Abs. 2 und 40 Abs. 2 RK nicht gewährt werden.
3. Enkel- und Stiefkindern, für die Kindergeld nicht gewäh wurde, weil sie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit von dem Ve sicherten nicht überwiegend unterhalten wurden (§ 40 in Ve bindung mit § 22 Ziffer 6 RKG.) oder erst nach dieser Ze geboren wurden, ist Waisengeld nicht zu zahlen, auch we Waisenrente nach § 1259 RVO. gewährt wird.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Der preußische Staatshaushalt für 1929

Nach dem vom Preußischen Finanzminister zum Haushaltsentwurf für das Jahr 1929 gegebenen Vorbericht balanciert der Etat mit 4,172 Milliarden RM.

Aus den Richtlinien für die Ausgabenansätze ist zu ersehen, daß zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Stellenanwärter die Schaffung einer Anzahl neuer Beamtenstellen in Aussicht genommen ist. Bei näherer Durchsicht des Einzeletats ergibt sich, daß bei dieser Stellenumwandlung von der Staatsregierung mit außerordentlicher Zurückhaltung vorgegangen worden ist. Neue Beamtenstellen sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Auf die Einschränkung der beamteten und nichtbeamteten Hilfskräfte wurde besonders Bedacht genommen; dennoch hat sich die Zahl des Personals gegenüber dem vergangenen Rechnungsjahr im neuen Haushaltsentwurf nicht unwesentlich vermehrt.

Die Fonds für widerrufliche laufende Unterhaltszuschüsse an Beamte im Vorbereitungsdienst sind wiederum außerordentlich niedrig in Ansatz gebracht worden, und zwar mit einem Kopfsatz von jährlich 1200 RM. für die Besoldungsgruppen A 3, 4a und 4b, und mit 1500 RM. für die Besoldungsgruppe A 2b.

Die Ansätze bei dem Fonds „Unterstützungen für Beamte“ sind unter Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von 25 RM. festgesetzt worden, während beim Fonds „Unterstützungen für staatliche Angestellte und Arbeiter“ die Bemessung unter Anwendung eines Durchschnittssatzes von 12 RM. für die dauernd beschäftigten Angestellten und Beamten, und von 6 RM. für die nicht voll beschäftigten Angestellten festgelegt wurde.

Die Uebersicht über die Gesamtzahl der Staatsbediensteten hat hinsichtlich der tabellarischen Form im diesjährigen Druck des Haushaltsentwurfes eine Aenderung gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten dergestalt erfahren, daß von einer nach Vergütungsgruppen getrennten Aufführung der Zahl der plan- und außerplanmäßigen Beamten und Angestellten Abstand genommen wurde.

Die Uebersicht über die Gesamtpersonalziffer ergibt folgende Zusammenstellung:

	Im Rechn.-Jahr 1913	Im Rechn.-Jahr 1928	Im Rechn.-Jahr 1929	für 1929 gegen 1928 mehr	gegen 1928 weniger	gegen 1913 mehr	gegen 1913 weniger
a) plan nässige Beamte . . .	88390	141444	142705	1261	—	54315	—
b) Hilfsbeamte	21527	14449	13142	—	1307	—	8385
c) Angestellte	7152	27723	31876	4153	—	24724	—
d) Staatsverwaltungsarbeiter . . .	11428	16560	17670	1110	—	6242	—
Zusammen:	128497	200176	205393	6524 5217	1307 —	85281 76896	8385 —

Von 1913 bis 1929 ist gestiegen:

die Zahl der planmäßigen Beamten um	61,45
die Zahl der Angestellten um	345,69
die Zahl der Arbeiter um	54,62
dagegen hat sich die Zahl der Hilfsbeamten gesenkt um .	38,93

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, welch Beträge für einzelne Staatsaufgaben als Zuschüsse den b treffenden Verwaltungszweigen gewährt werden sollen. S werden für 1929 in Ansatz gebracht:

für die Volksgesundheit	9,4	Mill. R
„ „ allgemeine Volkswohlfahrt	32,0	„ „
„ „ Kunst	21,4	„ „
„ „ Wasserwirtschaft u. Landesmeliorationen	16,0	„ „
„ „ Wissenschaft	79,7	„ „
„ „ Kirche	83,5	„ „

Der Vorbericht geht auch auf die gegenwärtige finan politische Lage und auf die aus der bisherigen Entwicklun drohenden Gefahren ein. So steht es nach Auffassung d Finanzministers noch dahin, ob die in gleicher Höhe w für 1928 angesetzten Reichsüberweisungssteuern im näc sten Jahr das Soll erreichen werden.

Was die preußischen Realsteuern und die Hauszin steuer betrifft, so hängt ihre endgültige Gestaltung von d Annahme des von der Reichsregierung vorgelegten u vom Reichsrat beratenen Entwurfs eines Steuervereinhe lichungsgesetzes ab. Da dieses Gesetz voraussichtlich e am 1. April 1930 in Kraft treten wird, so dürfte für d gesamten preußischen Gesetze eine weitere Zwischenreg lung für das Rechnungsjahr 1929 erforderlich sein.

Die Staatsregierung beabsichtigt so u. a., dem Landt die Verlängerung des Hauszinssteuergesetz in unveränderter Form vorzuschlagen. Dagegen wird d Wünschen des Parlaments entsprechend für die Grundv mögenssteuer die Einführung der nach dem Reichsbew tungsgesetze festgestellten Einheitswerte wenigstens f den nicht der Zwangswirtschaft unterworfenen Grundbes beabsichtigt.

Der Finanzminister verweist u. a. noch darauf, d die gesamte Finanzlage eine besonders schwierige E lastung durch die Entwicklung des Anleihehaushalts fährt. Mit einer vorübergehenden Entlastung des Anleih haushalts durch Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisung kann kaum gerechnet werden. Die besorgniserregen Lage der Staatsfinanzen ist jedoch nicht nur ein pre ßisches Problem. Sowohl die anderen Länder als au das Reich fühlen in steigendem Maße die Anspannung Haushalte.

Ferner führt der Finanzminister unter dem Absch „Fortbildung des Haushaltsrechts“ u. a. n aus, daß die deutschen Parlamente im allgemeinen der Verabschiedung von Steuergesetzen ihre Rechte w zu wahren wissen, daß aber eine Prüfung der Au gaben kaum noch stattfindet. Der Kampf zwisch der Regierung und dem Parlament dreht sich nach sei

nsicht nur noch darum, ob nicht weitere Ausgaben in en Haushaltsplan eingesetzt werden sollen, wobei die inanzverwaltung ihre ganzen Kräfte einsetzen muß, um olche Ausgabenvermehrung zu verhindern.

Dem Minister erscheint der Vorschlag des Deutschen uristentages, Anträge, welche die Ausgaben erhöhen oder eue Ausgaben einstellen wollen, nur dann zur Beratung uzulassen, wenn gleichzeitig ein Deckungsantrag gestellt ird, außerordentlich beachtenswert.

Zu dem im neuen Haushaltsentwurf vorgesehenen innahmen und Ausgaben, zu letzteren insbesondere soweit s sich um den Personaletat handelt, soll demnächst noch tellung genommen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, aß die finanzpolitische Situation außerrdentlich ernst ist. Die Ursache hierfür liegt jeoch nicht etwa — wie es der Preußische Finanzminister ehauptet — in den Auswirkungen der Gehaltsneuregelung, ondern zum erheblichen Teil in der in starkem Ausmaße rfolgenden unzweckmäßigen Anwendung der preußischen teuergesetzgebung. W. Dölling.

Beamtenbewegung

Ein merkwürdiges Rundschreiben wurde, anscheinend on einem Mitglied des Verbandes der höheren Katasteramten Preußens, unfrankiert an zahlreiche Katasterdirekoren, wahrscheinlich an sämtliche Amtsleiter, vor kurzem ersandt. Das Rundschreiben trägt weder ein Datum, noch eist es eine Unterschrift auf.

Wenn wir uns mit dem Inhalt des Rundschreibens im esentlichen auch einverstanden erklären könnten, so doch eineswegs mit der Art der Herausgabe und Versendung. - Wir bedauern, daß der Verfasser des Rundschreibens, as im letzten Absatz die Katasterdirektoren zum Eintritt den Butab auffordert, sich nicht selbst mit uns in Verindung gesetzt hat. Wir geben in folgendem einen Auszug daraus:

„Der Gegensatz zwischen Jurist und Techniker, dessen Tätigeit nach dem Ausspruch eines bekannten Verwaltungsjuristen darin estehen soll, Bausteine nach gegebenen Regeln zusammenzufügen, t ja bekannt. . . .“ „Wir können auch künftig mit einem enerschen Eintreten des Reichsbundes höherer Beamten und des eichsbundes höherer technischer Beamten für uns nicht rechnen. er Gegner ist ein schlechter Anwalt, die Zugehörigkeit zum Reichsnd der höheren Beamten ist lediglich eine teuere und zwecklose ekoration.“ „Er (der Vorsitzende des Verbandes höherer Katasteramten Preußens. d. R.) beschränkt sich darauf, ab und zu ein ittgesuch an die Behörde zu richten, das zu den Akten gelegt wird, der persönlich vorstellig zu werden und dann nach Empfang niger unverbindlicher Worte nach Hause zu gehen. . . .“

Ueber den Butab sagt der Verfasser u. a.:

„Mitglieder sind fast sämtliche technischen Angestellten und ein roßer Teil der mittleren technischen Beamten, auch aus unserer erwaltung. Ferner auch Diplomingenieure und andere höhere techsche Beamte. Die Leitung ist vollständig unabhängig. Hinter m stehen die größten und maßgebenden Parteien in Reich und aat. Er ist eine Macht. Von allen Verbänden hat er die meisten rfolge. Unter anderem verdanken unsere Obersekretäre seiner ätigkeit ihre günstige Einstufung. Er ist der einzige Verband, der ch uns helfen kann. Er nimmt nicht nur Verbände, sondern ch Einzelmitglieder auf. Wenn ihm eine größere Anzahl von uns, elleicht die Mehrzahl, beitreten würde, würde uns wohl bald gelfen. Auch der einzelne würde manchmal seinen energischen hutz brauchen können. Man lasse sich nicht von politischen oder nstigen Bedenken zurückhalten. Für uns kann es in unserer ge nur heißen: Wer nimmt am besten unsere Interessen wahr? orthin gehen wir. Durch den Eintritt wird die Zugehörigkeit zu deren Verbänden nicht berührt.“

Wann, Herr Verfasser, ziehen Sie selbst aus Ihren usführungen die einzig mögliche Folgerung?

Berufsfragen der Behördentechniker

Zur Beratung des Haushaltes der Preußischen Landeskulturverwaltung ist dem Landtag von uns folgender ntragsentwurf zur Aenderung des Etats der landwirtchaftlichen Verwaltung, Kap. 102 (Landeskulturmter und Kulturämter) unterbreitet worden:

orschlag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten r Aenderung des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung, Kap. 102, Tit. 1, 2 und 3 für das Rechnungsjahr 1929.

Der Hauptausschuß wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

i Kap. 102 des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung für s Rechnungsjahr 1929 folgende Aenderungen vorzunehmen:

Zu Tit. 1.

ei Bes.-Gr. 4b (2800—5000 RM.)
statt „263 Vermessungsobersekretäre“ und des Vermerkes: „davon 37 als Bürovorsteher der Vermessungsbüros bei den Landeskulturämtern und bei großen Kulturämtern mit rhgf. Zulage von je 300 RM.“
zu setzen: „667 Vermessungsobersekretäre, davon 98 als geschäftsleitende Beamte mit rhgf. Zulagen von je 500 RM.“

Bei Bes.-Gr. 4d (2800—4200 RM.)
statt „132 Vermessungsobersekretäre“
zu setzen: „25 Vermessungsobersekretäre.“
Den Vermerk: „Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die 132 Stellen in solche für Vermessungsassistenten Gruppe A 8) umzuwandeln“
zu streichen und dafür zu setzen:
„Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Stelleninhaber sind die Stellen nach Maßgabe des Bedarfes in solche für Vermessungsassistenten (Gruppe A 8) umzuwandeln.“

Bei Bes.-Gr. 6 (2000—3500 RM.)
statt „253 Vermessungssekretäre (94 k. w.)“
zu setzen: „10 Vermessungssekretäre.“
Den Vermerk: „davon 95 mit den Bezügen der Gruppe A 4c (Fußnote 5, Gruppe A 6 Bes.-O.)“
und die Bemerkung:
„Beim Ausscheiden der gegenwärtigen Inhaber sind die Stellen — soweit sie nicht künftig wegfallen — in solche für Vermessungsassistenten (Gruppe A 8) umzuwandeln“
zu streichen.

Bei Bes.-Gr. 8 (2000—2700 RM.)
den ersten Satz der Bemerkung:
„Bis zu 53 Beamte erhalten in Anlehnung an Fußnote 4 Gruppe A 6 Bes.-O. Planstellen der Gruppe A 6“
zu streichen;
den zweiten Satz wie folgt zu ändern:
„Die Stelleninhaber erhalten Planstellen als Vermessungssekretäre der Gruppe A 6, sobald sie in der Gruppe A 8 ein BDA. von . . . Jahren erreicht haben.“

Zu Tit. 2.

Bei Erläuterungen zu Tit. 2,
Gruppe A 4b statt „181“ zu setzen: „231 Hilfsbeamte.“
Gruppe A 6 statt „20“ zu setzen: „— Hilfsbeamte“ und den Ausgabenansatz zu Titel 2 entsprechend zu ändern.

Zu Tit. 3.

Bei Erläuterungen zu Tit. 3
statt „602 vollbeschäftigte Angestellte“
zu setzen: „652 vollbeschäftigte Angestellte“
und den Ausgabenansatz zu Titel 3 entsprechend zu ändern.

Beamtenheimstätten. Gleichzeitig mit der Tagung der Deutschen Bodenreformer im vergangenen Herbst in Koblenz fand auch die erste Zusammenkunft der Vertrauenspersonen der Beamtenbausparkasse statt. Als Vertreter des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft und als Geschäftsführer der Beamtenbausparkasse in Berlin hielt J. Lubahn einen Vortrag über das Beamtenheimstättengesetz und die Beamtenbausparkasse. Die Ausführungen betonten, daß die Beamtenheimstättenfrage nur als ein Teil der Volksheimstättenfrage betrachtet werden könne. Das vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft vorbereitete Beamtenheimstättengesetz wurde bekanntlich am 30. Juni 1927 verabschiedet, während die Durchführungsverordnung dazu am 8. März 1928 erschien. Als Abtretungsstelle auf Grund des Beamtenheimstättengesetzes zur Durchführung eines Sammelzwecksparverfahrens wurde dann die Beamtenbausparkasse von der Reichsregierung anerkannt. Die Beamten, die die Möglichkeiten des Beamtenheimstättengesetzes für sich in Anspruch nehmen wollen, müssen sich daher an die Beamtenbausparkasse wenden. Das Gesetz gibt die Möglichkeit der Abtretung eines Teiles des Beamteneinkommens zum Zwecke des Erwerbs einer Heimstätte. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Beamten der Beamtenbausparkasse als Sparer beitreten. Solange der Beamte noch kein Heimstättendarlehen erhalten hat, hat er das Recht der Kündigung. Ist ihm aber ein Heimstättendarlehen von der Beamtenbausparkasse gewährt worden, kann er seine Abtretungserklärung nicht mehr kündigen. Die Heimstättendarlehen sind unkündbar und werden bei Auslosung zu 4½% herausgegeben. Von Bedeutung ist es, daß die Beamtenbausparkasse die Darlehen, soweit es gefordert wird, als auch Restbaugeld oder Restkaufgeld hergeben kann. Zum Beamtenheimstättengesetz haben Zugang sämtliche Reichs-, Länder-, Gemeindebeamten und Lehrer. An dieser Heimstättenbewegung ist auch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund beteiligt. Bei der zweiten Verlosung von Heimstättendarlehen am 10. November v. J. erhielten 118 Sparer Heimstättendarlehen. Einschließlich der Ergebnisse der ersten Verlosung konnten im ersten Halbjahr des Bestehens der Beamtenbausparkasse für über 200 Sparern Heimstättendarlehen bereitgestellt werden. Ueber 300 Beamte sind der Bausparkasse in der kurzen Zeit des Bestehens beigetreten. Auf Anforderung versendet die Beamtenbausparkasse, Berlin NW 87, Lessingstr. 11,

gegen Einsendung von 35 Pf. eine Aufklärungsbroschüre „Zur Beamtenheimstätte durch die Beamtenbausparkasse", die über alle dabei auftauchenden Fragen eingehend unterrichtet.

In welchem Verhältnis steht der Beamte und Dauerangestellte zur Angestelltenversicherung? Mehrfache Anfragen aus den Kreisen der Bundesmitglieder geben uns Veranlassung, hierüber eine kurze Aufklärung zu geben:

Nach § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der Reichsversicherung Beschäftigten versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente im Mindestbetrage der ihrem Diensteinkommen entsprechenden Höhe gewährleistet ist. Hiernach stellt also die Behörde die Zahlung der Beiträge zur Angestelltenversicherung ein, sobald ein Angestellter in die Stellung eines Beamten oder Dauerangestellten einrückt. Scheidet dieser nun aus dem Dienstverhältnis aus, ohne daß ihm oder im Falle seines Todes seinen Hinterbliebenen eine beamtenrechtliche Versorgung gewährt wird, so müssen für ihn Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Zeit, während der er auf Grund seiner Beschäftigung und nach seinem Einkommen versicherungspflichtig gewesen wäre, nachentrichtet werden. Der Grund des Ausscheidens ist auf die Pflicht zur Nachentrichtung von Beiträgen ohne Einfluß. Diese besteht demnach auch sowohl beim freiwilligen Ausscheiden, auf Grund disziplinarer Entscheidung oder infolge gerichtlichen Urteils und beim Tode. Der Arbeitgeber hat sowohl seinen als auch den Anteil des Arbeitnehmers, also den vollen Beitrag, nachzuzahlen.

Unabhängig davon, ob ein Beamter oder Dauerangestellter ausscheidet oder in den Diensten der Behörde verbleibt, ist es aber ratsam, daß er von sich aus die Versicherung freiwillig fortsetzt. Die freiwilligen Beiträge sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Gehaltsklasse B zu entrichten. Die Höherversicherung ist zulässig. Beiträge in Klasse B können also nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 RM. nicht übersteigt. Hierdurch verhindert der Versicherte den Verfall der oft jahrelang bezahlten Beiträge an die Angestelltenversicherung und sichert sich bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit neben seiner Pension eine Rente aus der Angestelltenversicherung, so daß ihm selbst dadurch bis an sein Lebensende eine ausreichendere Versorgung gesichert ist und nach seinem Tode auch den Hinterbliebenen eine höhere Rente zusteht.

Beamtenräte

Zuziehung der Beamtenausschüsse bei der Personalbemessung. Das RPM. hat unter IV Q 813 folgende Verfügung erlassen:

„Nach den neuen Vorschriften für die Personalwirtschaft hat der mit der Prüfung des Personalbedarfs an Ort und Stelle beauftragte Beamte zu den Feststellungen über die örtlichen Verhältnisse (z. B. Raumverteilung, Ueberalterung, Gesundheitsverhältnisse, Unfallverhütung) auch die örtliche Personalvertretung zu hören.

Ferner bietet das im § 40 Ziff. 2 des Beamtenausschußerlasses bei Aufstellung der Dienststundenpläne vorgesehene Mitwirkungsrecht den örtlichen Beamtenausschüssen die Möglichkeit, in allen Fällen, in denen mit dem von der OPD. bewilligten Personal einwandfreie Dienststundenpläne nicht aufgestellt werden können, den Beschwerdeweg zu beschreiten und hierbei ihre Bedenken gegen eine etwa von ihnen als unzureichend empfundene Personalbemessung vorzubringen.

Hiernach ist den Beamtenausschüssen in ausreichendem Umfang das Recht der Beteiligung bei der Personalwirtschaft gegeben. Die Entscheidung über eine etwaige Vermehrung oder Verminderung des Personals muß letzten Endes bei den Stellen liegen, die für die wirtschaftliche Bemessung und Verwendung des Personals bei den VA. verantwortlich sind." ..

Beamtenrecht

Beurlaubung von Beamten zu gewerkschaftlichen Lehrgängen. Das RPM. hat unter dem 20. Dezember 1927 IV/VI Q 1141 folgende Entscheidung getroffen:

„Nach den für alle Reichsverwaltungen geltenden Grundsätzen muß den Beamten die Zeit der Beurlaubung zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Lehrgängen in allen Fällen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Hat der Beamte seinen Erholungsurlaub in dem Urlaubsjahr, in dem er an einem gewerkschaftlichen Lehrgang teilnehmen will, bereits gehabt, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn in besonderen Fällen ein kürzerer Urlaub zur Teilnahme an einem gewerkschaftlichen Lehrgang auf den Erholungsurlaub des nächsten Rechnungsjahres angerechnet wird.

Eine andere Regelung ist mit Rücksicht auf die für alle Reichsverwaltungen bestehenden Grundsätze leider nicht möglich, insbesondere ist eine Beurlaubung gegen Erstattung der Vertretungskosten durch den Beamten usw. nicht möglich, auch dann nicht, wenn der Beamte aus irgendwelchen Gründen auf den Erholungsurlaub nicht verzichten zu können glaubt."

Besoldungsfragen

Oertliche Sonderzuschläge. Bekanntlich hatte die Reichsregierung seinerzeit bei der aus Anlaß der Besoldungsregelung erfolgten Aufrechnung der Bezüge auch für die Monate Oktober, November und Dezember 1927 mit rückwirkender Kraft die örtlichen Sonderzuschläge gekürzt. Die preußische Staatsregierung hatte hingegen diese Zuschläge für die genannten drei Monate in Ausgabe belassen. Der ADB. wandte sich gegen das Vorgehen der Reichsregierung.

Das Reichskabinett hat sich nunmehr auf wiederholtes Drängen mit der Angelegenheit beschäftigt. Der Beschluß lautet dahin, daß für die Monate Oktober, November und Dezember 1927 die örtlichen Sonderzuschläge nach der früheren Regelung berechnet und gezahlt werden. Für viele Beamte wird sich daraus eine Nachzahlung ergeben.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Dortmund. F. (Metall), 18. I., 20⁰⁰, Reinoldushof.
Dresden. 12. I., 19⁰⁰, Bunter Abend der Hosp.-Gruppe.
Dresden. 20. I., 10⁰⁰, Besichtigung König-Fr.-August-Mühle, Dölzschen.
Köln. Jahreshauptvers., 14. I., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelnstr.
Meiderich. V., 17. I., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Pillau. M., 15. I., 19³⁰, „Ramonat's Bier-Stuben", Breitestr. 4.
Roßlau. M., 14. I., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Zwickau. Oe., 18. I., 20⁰⁰, „Patrizier", Reichenbacher Straße.

Bücherschau

Technik.

Din-Taschenbuch 6: Werkzeuge. Herausgegeben vom Deutschen Normenausschuß. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 4 RM.

Diese Taschenbücher enthalten die verkleinerten Wiedergaben der Normblätter. Das Din-Taschenbuch 6 enthielt in der 1. Auflage vom Juli 1926 die Normen für Werkzeuge und Lehren. In der jetzt vorliegenden Ausgabe vom Februar 1928 sind hauptsächlich Normen für Maschinenwerkzeuge enthalten, und zwar in folgender Zusammenstellung: Grundnormen, Bohrer und Senker, Reibahlen, Gewindeschneidzeuge, Fräser, Schärf-, Schleifscheiben und Schneidstähle. Neu aufgenommen sind die bisher erschienenen Normblätter über Handwerkzeuge, wie Hämmer, Hämmeraugen und Hackenaugen sowie die Normen über Schraubenschlüssel. Das Buch enthält insgesamt 141 Normblätter, die im Nummerverzeichnis am Schluß des Buches genau aufgeführt sind. Das Daumenregister an der rechten Seite des Buches ermöglicht ein schnelles Auffinden bestimmter Normblattgruppen. H. F. S.

DIN-Taschenbuch 11 „Lehren". Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 3,50 RM.

In der Reihe der vom Deutschen Normenausschuß herausgegebenen handlichen Taschenbücher, die eine gruppenweise Zusammenstellung verkleinerter Normblätter enthalten, erschien obengenanntes Heft mit 165 Seiten Umfang. Um das Auffinden bestimmter Normblattgruppen zu erleichtern, sind auch hier wieder die Daumenregister an der rechten Buchseite angebracht. Das Bändchen enthält alles Wesentliche über das Gebiet der „Lehren" und befriedigt damit das Bedürfnis nach einem zweckentsprechenden Sammelexemplar. L—c.

Angewandte Differential- und Integralrechnung. Von Dr. A. Harnack. Eine Einführung in die Grundgedanken neuzeitlicher Mathematik mit besonderer Berücksichtigung technisch-physikalischer Anwendungen. Mit 76 Figuren im Text. Berlin 192[illegible] Verlag Otto Salle, Berlin W 57. Preis 10 RM.

Perry, der Verfasser einer „Höheren Analysis für Ingenieure", hat einmal geäußert, der Ingenieur solle die Differentialrechnung mit derselben Leichtigkeit handhaben lernen, wie er in der Werkstatt lernt, mit Meißel und Feile umzugehen. So sehr man auch zugeben muß, daß es dem schaffenden Techniker darum zu tun ist

ie Anwendungen der höheren Mathematik auf seine Probleme uszunutzen, so bleibt doch unbestritten die Voraussetzung hierzu as Verständnis der Theorie. Der Ingenieur soll Mathematiker sein, ber dabei nicht die Anknüpfungspunkte zu seinen speziellen achgebieten verlieren. Was helfen ihm hier dickbändige Werke ber Theorie oder nüchterne Formelbüchlein oder die bewußten ufgabensammlungen, die in nur zu frischer und verwirrend unter Folge Trägheitsmomente, Festigkeit dicker Zylinder, Selbstnduktion, Indikatordiagramme, Schwingungsprobleme, Biegelinien sw. in einem Atem bringen. Dagegen wäre eine fruchtbare Verchmelzung gedrängter, faßlicher Theorie mit passend eingeflochenen Beispielen aus der Praxis sehr zu begrüßen. Diesem Standunkt wird das vorliegende, 265 Seiten umfassende Werkchen voll erecht. Die sorgsam ausgewählten Anwendungsbeispiele sind weckmäßig den theoretischen Abschnitten eingegliedert und erstrecken sich über alle Gebiete der Naturwissenschaft und Technik. Druck und Ausstattung des Werkchens verdienen Beachtung. Das Buch ist dazu angetan, nicht nur die häufige Scheu vor den Initesimalbegriffen zu beseitigen, sondern aus hilflosen Symbolen willkommene Helfer zu machen. Dipl.-Ing. Rösch.

Technisches Taschenwörterbuch in drei Sprachen, unter besonderer Berücksichtigung. der Maschinen-, Kraftwagen-, Luftfahrt- und Elektrotechnik, einschließlich der drahtlosen Telegraphie und des Rundfunks. Von W. Isendahl und C. W. Kollatz. Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Teil I: Französisch-Deutsch-Englisch, Teil II: Deutsch-Englisch-Französisch, Teil III: Engsch-Französisch-Deutsch. Verlag von Georg Siemens, Berlin W 57. reis eines jeden Bandes in Ganzleinen gebunden 4,50 RM.

Der englische Teil der Bücher scheint ungenügend durchgehen zu sein, weil teils unrichtige Uebersetzungen vorkommen, teils iel gebrauchte englische Ausdrücke neben den deutschen fehlen. Der französische Teil ist besser durchgearbeitet, wenngleich auch ort mehrere Druckfehler auf Anhieb auftauchen. Wer in den prachen bewandert ist, kann die Bücher als Erinnerungsanhalt ohl gebrauchen; Anfängern sind sie nicht zu empfehlen. H. F. S.

Uebersicht über Kinematik, Mechanismen und Vorschaltgetriebe. on H. F. Knab. Mit 935 Abbildungen. Selbstverlag, Nürnberg. reis 5,50 RM.

Der Verfasser macht in dieser verdienstvollen Arbeit den ersuch, das umfangreiche Gebiet der Kinematik nur durch die eichnung, die eigentliche Sprache des Technikers, zu behandeln. s ist demnach eine zeichnerische Uebersicht aller Getriebe, häufig ur in schematischer Darstellung, mit unterlegtem, durchaus knapem Text. Wenn auch nicht jede Zeichnung dem gedachten Zweck, larheit über die Verwendungsmöglichkeit der Getriebe zu bieten, erecht wird, so ist doch das Werk in der Fülle der Zeichnungen esonders für „zeitarme" Konstrukteure und Erfinder durchaus im Studium geeignet, die Anschaffung also empfehlenswert.

Dipl.-Ing. Fr.

Praktische Ratschläge für Kraftfahrer. Von Erwin Jäger. erlag C. J. E. Volkmann Nachf., GmbH., Berlin-Charlottenburg C 2. reis kart. 3 RM., geb. 3,50 RM.

Das vorliegende Buch, mit 8 Abbildungen und 1 Tafel ausgeattet, bildet den Band XV von Volkmanns Kraftfahrerbibliothek. s bringt kurze, dabei aber doch klare und ausreichende Unterweisungen für die Feststellung und Abhilfe von Störungen, und war unter Stichworten. Hierin liegt der große Wert des Buches. s wird dem Kraftfahrer ein planloses und zeitraubendes Suchen n der Maschine erspart, wenn er den Hinweisen im Buche folgt, enn dann wird er planmäßig zur Feststellung und Abhilfe des esuchten Fehlers geführt. Im weiteren Abschnitt werden die Wagenpflege, die Technik des Fahrens, die gesetzlichen Fahrvorchriften usw. behandelt. Das Buch kann als ein guter Berater und egleiter auf der Fahrt allen Kraftfahrern empfohlen werden. A.

Autotechnisches Wörterbuch I. Deutsch — Englisch — Französisch — Italienisch. 233 Seiten. Verlag Rich. Carl Schmidt & Co., erlin W 62. Preis 5 RM.

Die Ausgabe „Englisch" dieses Wörterbuches ist an dieser telle bereits besprochen worden. Vor uns liegt jetzt der so chnlich erwartete Band mit „Deutsch" als Kopfsprache. Druck nd Ausstattung sind wiederum sorgfältig, das Gebotene reichhaltig. u begrüßen ist, daß in dieser Ausgabe auch dem technischen ortschritt im Autobau durch Aufnahme neuer Bezeichnungen echnung getragen ist, wenn wir auch so manches wichtige Wort, ie „Tank, tanken, Innenlenker, Spitz- und Flachkühler" usw., och vermissen. Doch das sind Geringfügigkeiten, die den praktischen Wert des Büchleins nicht herabsetzen. Konstrukteur, Verkaufsingenieur, Korrespondent und nicht zuletzt der im Ausland eisende Kraftwagenbesitzer werden an dem Büchlein ihre Freude haben und es als treuen Ratgeber zu schätzen wissen.

W. Herrmann.

Politik.

Das Schußwaffengesetz. Gesetz über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928 nebst Ausführungsverordnung vom 13. Juli 928 und Preuß. Ausführungsbestimmungen. Erläutert auf Grund es amtlichen Materials von Kurt Schönner, Min.-Rat, und rthur Salewski Reg.-Rat im Preuß. Min. d. Inn. Verlag . A. Weller, Berlin SW 68. Preis 4,50 RM.

Das vorliegende Buch ist von zwei Fachleuten in erschöpfender und sachgemäßer Weise bearbeitet und bringt die umfangreiche Materie in gedrängter und in gut verständlicher Form. Es ist bereits vom Minister des Innern bei den zuständigen Stellen als amtlicher Leitfaden zur Einführung gebracht und kann allen Interessenten zur Anschaffung empfohlen werden. A.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Die Hauptgeschäftsstelle der Berufskrankenkasse muß wiederholt feststellen, daß die Mitglieder der Kasse bei Krankheitsfällen die Satzungsbestimmungen nicht beachten. Erfolgen in solchen Fällen Rückfragen, oder wird eine Kürzung der Leistungen vorgenommen oder aber die Leistungspflicht überhaupt abgelehnt, so verursachen diese Maßnahmen einen Sturm der Entrüstung über den „heiligen Bürokratismus", der kaum vorstellbar ist. Wir haben hierfür durchaus Verständnis, wofür wir aber kein Verständnis haben, ist, daß es noch Mitglieder gibt, die glauben, daß für sie die Satzung überhaupt nicht maßgebend ist, und zwar deswegen, weil sie nicht zum Kreise der Krankenversicherungspflichtigen gehören.

Da die Krankenkasse ein großes Interesse daran hat, daß sich der Verkehr mit den Mitgliedern — namentlich in Krankheitsfällen — reibungslos vollzieht, haben wir wiederholt in der „DTZ.", und zwar in Nr. 10 und Nr. 29, Jahrgang 1928, darauf hingewiesen, **„was von den Mitgliedern der Krankenkasse in Krankheitsfällen unbedingt zu beachten ist".** Wir bitten deshalb nochmals, folgendes zu beachten:

a) Krankenversicherungspflichtige und angestelltenversicherungspflichtige Mitglieder (Behandlung auf Krankenschein).

1. Vor Inanspruchnahme eines Arztes von der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle oder dem Vertrauensmann Krankenschein anfordern. Der Schein ist dem Arzt vor der Behandlung unaufgefordert vorzulegen.
2. Bescheinigt der Arzt Arbeitsunfähigkeit, den Krankenschein sofort an die Bezirks- bzw. Ortsstelle einsenden und einen Wochenschein anfordern. Ohne Wochenschein keine Krankengeldzahlung. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt nur, wenn der Wochenschein vom Arzt ausgefüllt und unterschrieben ist, nach Einsendung oder Vorlage in der Bezirks- bzw. Ortsstelle.
3. Während desselben Krankheitsfalles darf der Arzt nur gewechselt werden, wenn der behandelnde Arzt damit einverstanden ist oder die Kasse vorher die Genehmigung erteilt hat.
4. Zahnersatz wird nur gewährt, wenn vor der Behandlung dem Vorstand ein Antrag und Kostenvoranschlag zur Genehmigung eingereicht wurde. (Für Zahnersatz besteht für alle Mitglieder und Familienangehörige eine Karenzzeit von sechs Monaten.)
5. Heilmittel werden nur gewährt, wenn sie vom Arzt verordnet sind und vor der Entnahme die Genehmigung von der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle eingeholt wird. Verordnungen über Brillen oder Bruchbänder sind vor der Anfertigung der Bezirks- bzw. Ortsstelle zur Abstempelung vorzulegen.
6. Arbeitsunfähig Erkrankte, die ihren Aufenthaltsort wechseln wollen, müssen vorher die Genehmigung des Vorstandes einholen.
7. Erkrankungen auf der Reise sind sofort dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
8. Ist Krankenhausbehandlung erforderlich, umgehend der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle oder dem Vorstand Anzeige erstatten und Einweisungsschein anfordern.
9. Die Krankenordnung ist unter allen Umständen im eigenen Interesse des Mitgliedes zu beachten.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die versicherten Familienangehörigen.

b) **Mitglieder der Gruppe B und Gruppe A Klasse 12 (Behandlung ohne Krankenschein).**

10. Beginn und Ende eines Krankheitsfalles ist der zuständigen Bezirks- oder Ortsstelle anzuzeigen.
11. Bei mit Arbeitsunfähigkeit verbundener Krankheit unverzüglich, spätestens aber fünf Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, der zuständigen Bezirks- oder Ortsstelle Mitteilung machen. Bei Versicherung mit Krankengeld Wochenschein anfordern. Ueber die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.
12. Jede der Kasse vom Mitglied eingereichte Rechnung des Arztes (Zahnarztes) muß die Art der einzelnen Behandlungen erkennen lassen.

Im übrigen gilt das unter 1—9 Gesagte sinngemäß auch für die Mitglieder der Gruppe B und der Gruppe A Klasse 12 sowie für ihre Familienangehörigen.

Werden vorstehende Bestimmungen nicht beachtet, so lehnt die Kasse Zahlung, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ab.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.

Der Vorstand:
M. Rietz. Dr. Pfirrmann.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Techniker

gelernt. Zimmerer, ledig, zum sofortigen Antritt für Zimmerei und Sägewerk stellt ein

Wilhelm Neuhaus, Zimmermstr., Luckenwalde.

Zeugnisabschrift., wie sie sein müssen, 1 Seite 20×0.90, 30×1.40, 50×1.80 RM., Vervielfält. j. Art, **schnellstens, saub., bill. W. Jänike, Oberhausen** (Rhld.), Schmiedstr. 63.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines **Bienen Honigs** Blüten-garant. 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., **Klee-Lindenblüte** 11,90 M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, 100 **Rietberg i. Westf.**

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel
Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie.
Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.
Schreiben Sie sofort
„Gefa" Beamtenlieferant
Berlin, Friedrichstr. 120.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold. Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Metall- Holz- Betten Stahl- matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

A.W. FABER
ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS-RECHENSTÄBE

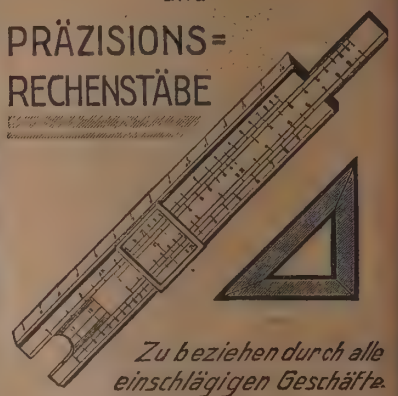

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Darmsaiten für alle Zwecke liefert **Saitenfabrik M. Ernst Meinel Markneukirchen/Sa.**

Pianos
Die Erzgeb. Piano-Fabrik lief. ihr. grunds. m. gold. Med. ausgez. Pianos dir. an Beamte zu erl. Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. Haus. nach allen Gegend. Deutschlands. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Beamt. erhalten Sonder-Off. Fordern Sie Katalog 8 u. Beding. dir. v. d Fabr. **Herm. Graf, Augustusburg** i. Erzgb.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

H. Rietschels Leitfaden der Heiz- und Lüftungstechnik
bearbeitet von Prof. Dr.-Ing. **H. Gröber.** 8. verbesserte Auflage, 319 Seiten mit 308 Textabbildungen, 26 Zahlentafeln u. 10 Hilfstafeln.
Ganzleinen gebunden RM. 36.—.

Betriebshütte
Taschenbuch für Betriebsingenieure
Herausgegeben vom **Akademischen Verein „Hütte", e. V.,** 3. neubearb. Auflage, 1215 S. mit 1860 Textabb. auf Dünndruckpapier im „Hütte"-Format. In Leinen geb. RM. 32.—, in Leder RM. 35.—.
Teilzahlung gestattet.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk.: 15550 Berlin.

Die Vermessungstechnische Rundschau
Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen

6. Jahrgang 1929
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 VVaG. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berli

605
DE

Deutsche Techniker-Zeitung

THE LIBRARY OF THE

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 3 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 18. JANUAR 1929*

Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928

Von A. Lenz

Als wir im Juni v. J. dem Bundestag in München Bericht und Abrechnung über die Jahre 1926 und 1927 erstatteten, konnten wir mit besonderem Stolz darauf hinweisen, daß unsere Organisation auch der gewaltigen Kraftprobe glänzend standgehalten hatte, der die Gewerkschaften allgemein und die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände im besonderen infolge des katastrophalen Anschwellens der Arbeitslosenziffern im Jahre 1926 und ihres nur langsamen Verebbens im Jahre 1927 ausgesetzt gewesen waren. Wie der Bericht feststellte, ist in den beiden Jahren insgesamt an Unterstützungen der Betrag von rund 1 025 000 Reichsmark gezahlt und damit von unserem Bunde auch die höchste Kopfquote unter den Angestelltenorganisationen geleistet worden.

Erfreulicherweise hat das Jahr 1928 so gewaltige Anforderungen nicht gestellt, wenn auch nicht unbeachtet bleiben darf, daß sein Ausgang bereits wieder im Zeichen sinkender Wirtschaftskonjunktur stand und die Ziffern der geringsten Arbeitslosigkeit erheblich über denen des Jahres 1927 geblieben sind. Mit Recht weist Kollege Schweitzer in seinem Artikel „Silvestergedanken" in der letzten Nummer der „Deutschen Techniker-Zeitung" des vorigen Jahrganges darauf hin, daß auch noch die Zahl von 2138 stellenlosen Mitgliedern am 30. November 1928 eine ungeheure Summe von Not und Elend umschließt, besonders, wenn man die immer wieder neuen Zugang erhaltende Zahl von älteren Kollegen berücksichtigt, denen es trotz eigener intensivster Bemühungen und vorzugsweiser Berücksichtigung in unserem Stellennachweis nicht gelingen will, eine neue Stellung zu finden. Was nutzen alle sozialen Versicherungseinrichtungen, wenn Unternehmermoral und sogenanntes soziales Recht es zulassen, daß Arbeitsangebote von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen nur deshalb abgelehnt werden dürfen, weil diese Menschen das 40. Lebensjahr überschritten haben. Diese bedauerlichen Begleiterscheinungen angeblich unvermeidbarer Rationalisierungsmaßnahmen, denen über den Rahmen der satzungsgemäßen Höchstdauer des Bezuges der Stellenlosenunterstützung hinaus häufig noch durch besondere Notfallunterstützungen Rechnung getragen werden mußte, haben die Gesamtsumme der im Jahre 1928 zu Unterstützungszwecken aufgewendeten Gelder trotz der dieses Wirtschaftsjahr charakterisierenden günstigen Konjunktur auf

341 709,66 *) RM.

ansteigen lassen. Die nachstehend wiedergegebenen Aufstellungen zeigen, wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Unterstützungsarten, denen der 6. Bundestag noch zwei neue mit Wirkung ab 1. Oktober 1928 hinzugefügt hat, verteilt:

An Stellenlosenunterstützung wurde in den einzelnen Monaten gezahlt:

Januar	9 700,86 RM
Februar	12 032,96 „
März	11 324,98 „
April	11 739,34 „
Mai	14 742,20 „
Juni	12 821,11 „
Juli	12 585,72 „
August	14 320,81 „
September	12 357,49 „
Oktober	14 509,83 „
November	16 659,86 „
Dezember	16 710,77 „
Insges.	159 505,93 RM

Durchschnittlich sind demnach pro Monat 13 292,08 RM. ausgezahlt worden.

Die 1332 unterstützten Mitglieder hatten insgesamt 124 906 Stellenlosentage; hiervon waren satzungsgemäß 104 493 Unterstützungstage.

Den infolge lang anhaltender Stellenlosigkeit mit der Bundesunterstützung ausgesteuerten, aber wegen ihrer Erwerbslosigkeit besonders unterstützungsbedürftigen Mitgliedern ließ der Bundesvorstand auch in diesem Jahre wieder eine besondere Weihnachtsspende zukommen. Infolge der günstigeren Gestaltung der Bundesfinanzen konnten die der Verteilung zugrunde gelegten Sätze gegenüber denen der Vorjahre erhöht und trotz der geringeren Zahl von 551 Empfängern ein Gesamtbetrag von 22 590,04 RM. verteilt werden. Außerdem sind an 58 Mitglieder, deren Anträge den für den Bezug der Weihnachtsspende festgesetzten Bestimmungen nicht entsprachen, deren Notlage aber anerkannt werden konnte, noch weitere 2255 RM. als besondere Notfallunterstützungen gezahlt worden.

Die Höhe der gezahlten Solidaritätsunterstützung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß von der Aussperrung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie auch solche Mitglieder des Bundes betroffen wurden, die entweder genötigt waren, vorübergehend als Handarbeiter Beschäftigung und Erwerb zu suchen, oder die zwar als technische Angestellte tätig waren, aus lohn- oder tarifpolitischen Gründen aber als Arbeiter geführt und be-

*) Die Pfennigbeträge in den nachstehend aufgeführten Summen rühren aus der Umrechnung der im Saarland zur Auszahlung kommenden Francs-Beträge her.

Aus dem Inhalt:

Lenz, Die Leistungen des Bundes im Jahre 1928
Halbfell, Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau
„. . . . da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen"
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 1

zahlt wurden. Im ganzen sind an 157 Mitglieder 10 492,75 Reichsmark Solidaritätsunterstützung gezahlt worden.

In verhältnismäßig bescheidenem Rahmen hielt sich im Jahre 1928 die Zahl der feststellbaren Gemaßregeltenfälle, in denen also Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bunde bzw. wegen ihres Eintretens für unsere freigewerkschaftlichen Ziele entlassen worden waren. Der an 8 Mitglieder für 1100 Unterstützungstage gezahlte Betrag beziffert sich auf 5637,36 RM.

Infolge der geringen Inanspruchnahme des Unterstützungsetats durch die vorgenannten Einrichtungen konnte der Berücksichtigung der mehr individuell gearteten Notfälle ein größerer Spielraum gegeben werden. Die für nicht rückzahlbare Notfallunterstützungen in 506 Fällen aufgewendete Summe von 28 594,21 RM. und der für zinsfreie Darlehen in 430 Fällen gezahlte Betrag von 49 190,21 RM. haben zwar nicht alle Not zu beseitigen, aber doch in vielen Fällen Sorge zu lindern und Arbeitsfreude und Lebensmut neu anzufachen vermocht.

Dasselbe gilt sicherlich auch von der Hinterbliebenenunterstützung, bei der sich in verschiedenen Fällen der vom 6. Bundestag beschlossene Ausbau um 4 weitere Steigerungsstufen bis zum Höchstbetrage von 500 RM. und die Einführung einer Bestattungsbeihilfe im Falle des Todes der Ehefrau bereits praktisch ausgewirkt hat. Es sind gezahlt worden:

a) an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder in 243 Fällen 60 932,46 RM.;
b) an die Mitglieder im Falle des Todes der Ehefrau ab 1. Oktober 1928 in 28 Fällen 3504,— RM.,

insgesamt also 64 436,46 RM.

Die durch Beschluß des 6. Bundestages ebenfalls neu geschaffene Einrichtung einer Reise- und Umzugskostenbeihilfe ist seit ihrem Inkrafttreten ab 1. Oktober 1928 noch verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen worden. Dies dürfte in der Hauptsache darin seinen Grund finden, daß auch heute noch in den meisten Orten die Schwierigkeiten der Wohnungsbeschaffung für neu zuziehende Familien viele Kollegen von der Annahme einer Stellung nach außerhalb abhalten, und sich somit die Verzüge in der Hauptsache auf die ledigen Kollegen erstrecken.

Die Bewegung der Frequenzziffern unseres Stellennachweises zeigt im allgemeinen ein normales Bild. Bemerkenswert ist allerdings die absolute Höhe der Neuzugänge trotz der verhältnismäßig guten Konjunktur und ferner die Tatsache, daß die Zugänge schon vom Monat August ab, und zwar auch im Baugewerbe, eine steigende Tendenz aufweisen. Aus dem Jahre 1927 wurden 2087 Bewerber übernommen. Neu eingetragen wurden davon:

im Monat	insgesamt	Industrie	Baugewerbe	Sonstige Berufe
Januar	454	228	204	22
Februar	395	222	154	19
März	468	261	191	16
April	382	208	155	19
Mai	379	231	134	14
Juni	388	250	121	17
Juli	361	236	96	29
August	491	265	210	16
September	470	276	159	35
Oktober	540	350	155	35
November	576	353	180	43
Dezember	464	277	170	17
	5 368	3 157 = 58,81 %	1 929 = 35,92 %	282 = 5,27 %

Mithin waren 7455 Stellensuchende vorhanden, denen in 100 Vakanzenlisten (wöchentlich durchschnittlich 2) 17 643 Stellenangebote zur Auswahl und Bewerbung bekanntgegeben worden sind. In dieser Zahl sind 984 unserem Stellennachweis unmittelbar gemeldete Vakanzen mit enthalten. Dazu kommen aber noch Berliner Vakanzen, die mit Berliner Mitgliedern und zum Teil beschleunigt besetzt und außerdem dem öffentlichen Arbeitsnachweis weiter gemeldet werden mußten.

Am Schluß des Jahres 1928 waren noch 2611 Bewerber eingetragen, gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres also ein Mehr von 524 Bewerbern gleich 20 Prozent.

Bei der Abteilung für Auskunftserteilung gingen 1945 Anfragen über Firmen, 638 über Wohn- und Lebensverhältnisse, 730 über Tarife und 120 verschiedener Art, insgesamt also 3433 Anfragen ein. Es ist ein erfreuliches Bild des fortschreitenden Ausbaues unserer Auskunftei, daß diesen Anfragen die Zahl von 2905 erteilten Auskünften gleich 84,6 Prozent der Anfragen gegenübergeste werden kann. Trotzdem muß auch an dieser Stelle d dringende Bitte an unsere Ortsverwaltungsvorstände u Vertrauensleute gerichtet werden, noch vollständ ger und auch tunlichst beschleunigter die von d Hauptverwaltung ihnen zugehenden Fragebogen auszufü len und zurückzusenden.

Einer starken Inanspruchnahme erfreute sich im ve gangenen Jahr auch der Rechtsschutz. Dies zei zunächst einmal die Steigerung der 1145 im Jahre 19 bearbeiteten Klagesachen auf 1294 im Jahre 1928. Die Z nahme geht teilweise wohl konform mit der allgemein Beobachtung, daß die arbeitsrechtlichen Streitfälle übe haupt sich stärker gehäuft haben, als man bei der Einric tung der Arbeitsgerichte glaubte voraussehen zu solle Für unseren Rechtsschutz wirkte sich nach derselben Ric tung aber auch der Beschluß des 6. Bundestages aus, d seitherigen satzungsgemäßen Voraussetzungen für die G währung von Rechtsschutz durch die Einrichtun der Rechtshilfe für solche Mitglieder zu erleichter die dem Bund noch nicht 6 Monate bei Eintritt des Stre falles angehört haben, deren Anträge also nach den alt Satzungen seither abgelehnt werden mußten.

Die oben erwähnten 1294 Klagesachen setzen sich z sammen aus 595 vom Vorjahr übernommenen und 699 n anhängig gemachten Prozessen. 637 Klagesachen wurd im Laufe des Jahres erledigt, und zwar 471 gleich 74 Pro zugunsten der klagenden Mitglieder, 108 gleich 17 Proze zuungunsten und 58 gleich 9 Prozent durch Klageverzich Klagerücknahme, Rechtsschutzentziehung im Laufe des Pr zeßverfahrens usw.

In den 471 gewonnenen Prozessen beläuft sich d zahlenmäßige Erfolg auf insgesamt

473 366,75 RM., 53 Zeugnisse und 6 Strafrechtsverfahre

Hierzu kommt noch der auf außergerichtlichem Wege zielte Erfolg von

33 381,74 RM. und 15 Zeugnissen,

so daß wir einen Gesamterfolg von

506 748,49 RM., 68 Zeugnissen und 6 gewonnenen Strafrechtsverfahren

zu verzeichnen haben. Außerdem konnten wir durch außergerichtliche Verhandlung in 2 Fällen den beteiligten M gliedern die zur Bewerbung eingereichten, aber auf eigen Ersuchen nicht zurückzuerlangenden Bewerbungsunterlag wiederbeschaffen; einem Kollegen regelten wir eine Ve lagsangelegenheit zu seinen Gunsten. Heilverfahrens-, A gestelltenversicherungs- und Krankenkassenstreitsach brachten wir in 10 Fällen zu einem günstigen Abschlu

Von den Außengeschäftsstellen liegt zurz noch keine abschließende Zusammenstellung über die v ihnen erstrittenen Erfolge auf dem Gebiete des Rech schutzes vor. Aus vorläufigen Mitteilungen ergibt sich d Gesamtbetrag von

56 853,59 RM. und 12 Zeugnissen.

Es ist aber außer allem Zweifel, daß ein Mehrfaches dies Ziffern in Frage kommt, wenn erst von allen Auße geschäftsstellen vollständige Meldungen zur Verfügu stehen.

Achtung! Achtung!

Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche auf die Unterstützungen des Bundes

durch **Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten,** insbesondere durch

richtige, dem Einkommen entsprechende u. **pünktliche Beitragszahlung, rechtzeitige** Anmeldung b. **Stellennachweis** des Bundes, Mitteilung bei **Ausübung einer berufsfremden Tätigkeit** von länger als drei Monaten Dauer.

Beachtet besonders die §§ 8, 16, 21-28

Die Inanspruchnahme des Rechtsrates illustrieren e nachfolgenden Zahlen der erteilten Auskünfte:

2657 schriftliche, 3665 mündliche und 136 Auskünfte in Patentangelegenheiten.

Für den Erfolg unserer gewerkschaftlichen Selbsthilfe-nrichtungen gilt noch ebenso wie für den auf anderen ewerkschaftlichen Gebieten, z. B. den Tarifverträgen, das ort Spinozas: „Jeder hat soviel Recht, wie er Macht at." So beachtlich und erfreulich daher auch die rfolge unseres Bundes im vergangenen Jahre gewesen nd, so wenig haben wir doch Veranlassung, selbstzufrie-en darauf auszuruhen. Auch im neuen Jahre gilt es, den chnischen Angestellten immer wieder klarzumachen, daß e Erfolgsaussichten ihrer Selbsthilfeeinrichtungen letzten ndes von der Aktivität abhängen, mit der sie sich für re gewerkschaftlichen Ideale einsetzen und mit der sie acht durch Gewinnung neuer Mitstreiter erringen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Deutschlands Wirtschaftslage

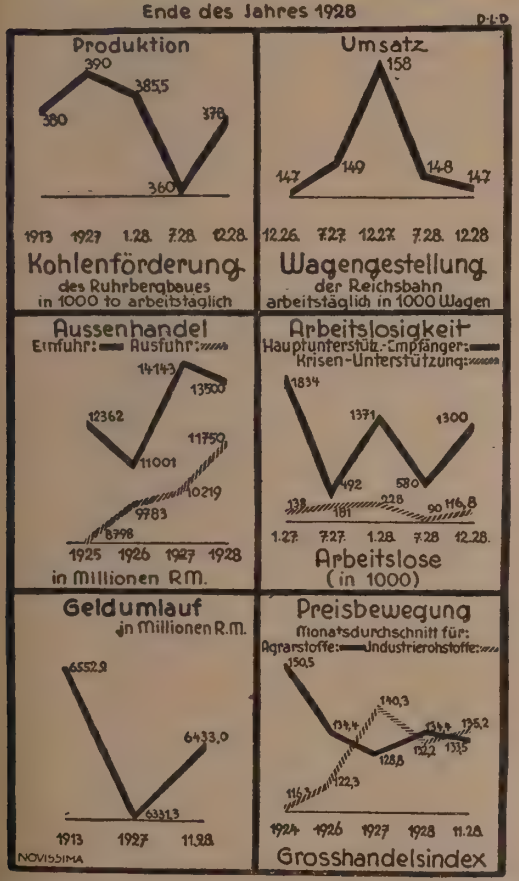

Nach dem Aufschwung der beiden Jahre 1926 und 1927 egann im Jahre 1928 ein Abstieg der deutschen Wirt-chaft, obwohl sie noch immer eine verhältnismäßig starke /iderstandskraft zeigt. Die Produktionsstatistiken und die msatzziffern halten sich bisher immer noch auf einem nicht ngünstigen Stand, die Arbeitslosigkeit hat inzwischen lerdings in einem erschreckenden Maße zugenommen.

Der heutige Massenwohlstand geringer als vor dem riege. In der Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft nd Sozialpolitik" veröffentlicht der Volkswirtschaftler loritz Elsas einen Index für die Bemessung des Masenwohlstandes, der auf zwei Faktoren aufgebaut t, auf dem Reallohn einerseits und dem Beschäfigungsgrad andererseits. Die Notwendigkeit der Aufellung dieses Index begründet er damit, daß der Volks-ohlstand allein unter sozialem Gesichtspunkt bewertet erden dürfe. Unter solchem Gesichtspunkt muß aber er Massenwohlstand für jede Wohlstandsbetrachtung die rundlage abgeben. Außerdem stellt Dr. Elsas noch einen Kapitalindex auf, der den jeweiligen Stand der Kapitalausstattung der Wirtschaft widerspiegelt, und einen sogenannten „sozialen Wohlstandsindex", der seinerseits auf den beiden anderen aufgebaut ist. Was nun den Index für den Massenwohlstand anbelangt, so blieb dieser Anfang 1928 noch um 5 Prozent hinter dem Stand der Vorkriegszeit zurück, nachdem er im September vorigen Jahres um $3^3/_4$ Prozent den Vorkriegsstand vorübergehend überschritten hatte. Nun bedeutet dieses Zurückbleiben um 5 Prozent hinter dem Vorkriegswohlstand weit mehr, als in dieser Zahl zum Ausdruck kommt. Selbst wenn die Indexziffer für den Massenwohlstand so hoch wäre wie in der Vorkriegszeit, so könnte man ihn mit der Lebenshaltung der Vorkriegszeit nicht vergleichen. Wie Dr. Elsas ausführt, ist zu berücksichtigen, daß in der Zwischenzeit infolge technischer Fortschritte (neue Entdeckungen, z. B. Radio, Kino, Verbreitung des Motorrades), ferner durch erhöhte Freizeit und Ausdehnung des Sports eine Bedürfnissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Selbst ein 100prozentiger Massenwohlstand, der also die Lebenshaltung der Vorkriegszeit ermöglichen würde, enthält daher heute einen Entbehrungsfaktor, weil ihm die Aufwärtsbewegung, die die Lebenshaltung eines Volkes in normalen Zeiten aufweisen müßte, fehlt. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Industrie infolge Rationalisierung in den letzten Jahren gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich gewachsen ist. Wenn sich nun — schreibt Dr. Elsas — der Massenwohlstand, an der Vorkriegszeit gemessen, um 100 Prozent herum bewegt, während sich das Spezialprodukt mengenmäßig erhöht hat, und zwar prozentual stärker als die Bevölkerungszunahme, so bedeutet dies, daß der Anteil der Massen an der Verteilung des Sozialprodukts zurückgegangen ist.

Soziale Bewegung

Die Zunahme der unterstützten Arbeitslosen hat sich auch in der zweiten Hälfte des Monats Dezember fortgesetzt. Die weitere Steigerung ist zu einem großen Teil auf die kalte Witterung, im übrigen auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen. In der Arbeitslosenversicherung betrug die Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger in der Berichtszeit 31 v. H. gegenüber 26,2 v. H. in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember und 27,9 v. H. in der Zeit vom 16. bis 30. November. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg von rund 1 300 000 auf 1 702 000. Am 31. Dezember 1927 wurden in der Arbeitslosenversicherung rund 1 188 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Die diesjährige Zahl übersteigt somit die des Vorjahres um 514 000 oder um 43 v. H.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung stieg in der Berichtszeit von rund 116 000 auf 127 400, das ist um 9 v. H. Die Erwartungen der größten Pessimisten sind also noch übertroffen worden. Ab 1. Januar wurden in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung zusammen 1 830 000 Personen unterstützt.

Betriebsrätefragen

Die 8. Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde am 28. und 29. Dezember in Stuttgart abgehalten.

Wie alljährlich waren zu dieser Konferenz in gerechter Würdigung der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Angestellten und Arbeiter in den Betriebsräten Vertreter des Butab, DWV. und ZdA. eingeladen. Neben den beiden Vorsitzenden des DMV. wurde Kollege Bote, Gauleiter unseres Bundes, in die Verhandlungsleitung gewählt.

Als erster Redner behandelte Prof. Denecke, Berlin, „Das Reparationsproblem und seine wirtschaftliche Auswirkung" und als zweiter Redner Herr Rechtsanwalt Dr. Fraenkel, Berlin, das Thema: „Die Stellung der Gewerkschaften im Arbeitsgerichtsverfahren."

Die Gewerkschaften greifen in das Arbeitsgerichtsverfahren in drei Punkten ein: 1. als Richter, 2. als Partei und 3. als Prozeßvertretung. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist durchzogen von dem Gedanken des Kollektivismus, es sieht den Arbeitnehmer in erster Linie als organisierten Menschen. Das kommt zunächst darin zum Ausdruck, daß nur die wirtschaftlichen Vereinigungen, das sind für die

Arbeitnehmer die tariffähigen Verbände, berechtigt sind, Vorschlagslisten für die Laienrichter einzureichen. Die Beisitzer werden also nicht als Personen, sondern als Vertreter ihrer Organisation berufen. Das ist die neue Form der kollektiven Demokratie.

Weiter behandelte der Referent die Frage: „Wann kann eine gewerkschaftliche Organisation selbst als klagende Partei auftreten?" Hierbei wandte er sich insbesondere gegen die Bestrebungen, den gelben Verbänden die Parteifähigkeit zuzuerkennen, da sonst die Gefahr besteht, daß durch Scheinprozesse bedenkliche Auslegungen der Tarifverträge durch Urteile rechtlich festgelegt werden.

Unter dem dritten Punkt, die Organisationen als Prozeßvertreter, wies er darauf hin, daß die Gewerkschaften durch die evtl. Versagung des Rechtsschutzes als Sperrinstanzen wirken, indem Klagen, die ihnen aussichtslos erscheinen, abgestoßen werden. Zur Verhütung der schon oben genannten Scheinprozesse kam er dann zu der Forderung eines Zwanges für die gewerkschaftliche Vertretung, sofern es sich um Streitigkeiten handelt, die sich auf einen von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag beziehen. Des weiteren behandelte der Referent den Kampf der Rechtsanwälte um die Zulassung zu den Arbeitsgerichten.

In der Aussprache wurde unterstrichen, daß unser Arbeitsrecht schon heute von kollektivistischen Zügen durchsetzt sei, so z. B. biete § 84 BRG. dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, gegen eine Kündigung Einspruch zu erheben, während der Arbeitgeber kein Einspruchsrecht gegen eine Kündigung des Arbeitnehmers habe. Insbesondere sei aber durch das Kündigungsschutzgesetz die Parität im Arbeitsrecht durchbrochen worden. Diese Unparität im Arbeitsrecht müsse vor allen Dingen darin zum Ausdruck kommen, daß nur den Gewerkschaften das Recht zugestanden werde, die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches zu beantragen.

Des weiteren behandelte Eichler vom DMV. den Stand der Betriebsrätebewegung des DMV., wobei eine Reihe Anträge auf Aenderung des Betriebsrätegesetzes und die Rechtssprechung des Reichsarbeitsgerichtes zum Vortrag kamen. Leider ging aus den vorgetragenen Zahlen über die Betriebs- und Angestelltenräte hervor, daß auch im abgelaufenen Jahr die Zahl der Angestelltenräte zurückgegangen und die Zahl der Unorganisierten in den Angestelltenräten immer noch groß ist. Da wir kurz vor den Wahlen stehen, wird es insbesondere Aufgabe der freigewerkschaftlichen Organisationen sein, rechtzeitig einzugreifen und dafür zu sorgen, daß in allen Firmen, wo die Möglichkeit besteht, freigewerkschaftliche Angestelltenräte gewählt werden.

Alles in allem hat die Tagung einen überaus erfreulichen Verlauf genommen, sie wird weiterhin zu einem guten Zusammenarbeiten zwischen Angestellten und Arbeitern im Betrieb und Betriebsrat beitragen. B.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Gemeinschaft der Freunde und andere Bausparkassen. Die „Gemeinschaft der Freunde" Wüstenrot-Württemberg veröffentlicht zum ersten Male seit ihrem Bestehen einen Geschäftsbericht für das Jahr 1927 und eine Zwischenbilanz für das erste Halbjahr 1928. Nach dieser Bilanz hat das Unternehmen im Jahre 1927 mit einem Ertrage von 353 129 Reichsmark abgeschlossen. Die Bilanzsumme beträgt etwas über 35 000 000 RM. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung schließt mit 2 300 000 RM. ab. Von den Ausgaben entfällt über 1 000 000 RM. auf Verwaltungskosten, Provision und Werbekosten.

Was uns mehr interessiert als die Bilanzzahlen, ist der Wirkungsgrad für die Bausparer selbst. Anfang Mai 1928 hatte die GDF. 36 854 Bausparer. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 3125 Bausparern Baugelder im Gesamtbetrage von etwa 50 000 000 RM. zugewiesen. 33 729 Bausparer müssen weiter auf die Zuteilung warten. Die Jahresgruppen 1924 und 1925 weisen 9107 Bausparer auf; selbst wenn alle bisher mit Baugelder bedachten Sparer diesen Jahresklassen angehörten, wäre nur rund ein Drittel dieser ältesten Sparer bedacht worden. Der Bericht erwähnt selbst, daß von den Sparern erst 20 Prozent die Voraussetzung zur Einordnung in eine Zuteilungsgruppe erfüllt haben und daß von denjenigen, die an sich eine Anwartschaft auf Geldzuweisung haben, nur 43,7 Prozent mit Baugeld bedacht werden konnten.

In einer Streitschrift der „Gemeinde der Freunde" gegen die „Deutsche Sparkassen-Zeitung", die sich mit der auch hier besprochenen Bilanz beschäftigte, bezifferte die „Gemeinschaft der Freunde" die Wartezeit selbst auf 1 bis 21 Jahre, deutet aber die Hoffnung an, durch Lombardierung der in ihrem Besitz befindlichen Hypotheken die Wartezeiten abzukürzen.

Zweifellos ist es ein Fortschritt, daß die „Gemeinschaft der Freunde" dazu übergegangen ist, Geschäftsbericht und Bilanzen zu veröffentlichen. Nach wie vor aber bedeutet der Abschluß eines Bausparvertrages mit der „Gemeinschaft der Freunde" eine Art Spielereinsatz, da, wie der Geschäftsbericht selbst zugibt, mehr als die Hälfte der an sich Darlehnsberechtigten vorläufig noch nicht mit Baugeld bedacht werden konnte.

Die Aussicht für diejenigen, die die Zuweisungsberechtigung erst erwerben sollen, ist ungünstiger als für die ältesten Mitglieder. Gegenüber dem Bausparerbestand von Ende 1925 ist es möglich gewesen, bis zum Mai vorigen Jahres die Zahl der abgeschlossenen Bausparverträge zu vervierfachen; es wird aber kaum möglich sein, in den nächsten vier Jahren den Mitgliederbestand vom 30. April 1928 gleichfalls zu vervierfachen; denn dazu wäre ein Sparerbestand von annähernd 150 000 erforderlich. Die Wartezeiten werden infolgedessen immer länger werden und damit der Nachteil der geringen Sparzinsen von nur zwei Prozent den Vorteil des von der Gemeinschaft gewährten billigen Hypothekengeldes immer mehr aufheben. Daß der „Gemeinschaft der Freunde" eine Beschleunigung der Auszahlung durch Lombardierung ihrer Hypotheken bei der derzeitigen Geldmarktlage möglich wäre, bezweifeln wir; wenn es aber möglich sein sollte, dann müßte zweifellos der Hypothekenzinssatz von vier bis fünf Prozent erhöht werden, weil sonst die „Gemeinschaft der Freunde" für das geliehene Geld mehr Zinsen bezahlen müßte, als sie ihren Schuldnern berechnet.

* * *

In der „Deutschen Sparkassen-Zeitung" berichtet Baurat Weiß-Stuttgart über die Neugründung einer sogenannten Beamten-Bausparkasse „Ewo" in Pforzheim. Dort ist eine Gemeinnützige Bau-spar- und Kreditgenossenschaft für Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte „Eigenheim und Wohlstand" gegründet worden. Irgendwelche Beamtenorganisation steht hinter dem Unternehmen nicht. Es handelt sich hierbei um eine Kollektiv-Bausparkasse, die jedoch nur einmal jährlich Baugelder zuteilt, in der Zwischenzeit also die eingehenden Gelder, die sie den Sparern nicht verzinst, bei Dritten zinstragend anlegt. Voraussetzung für die Zuteilung von Baugeld ist eine zwölfmonatige Sparzeit und eine Mindestspareinlage von 10 Prozent des Baugeldes, das 4000 bis 40 000 RM. betragen kann.

Selbstverständlich können nach zwölf Monaten nicht alle Sparer Geld bekommen, es wird deswegen nach einer Schlüsselzahl verteilt. Die Abzahlung ist außerordentlich kulant. Es brauchen nur 6 Prozent des vollen Baugeldes zurückgezahlt werden. Nur ein Prozent der jeweils noch bestehenden Schuld wird einem Reservefonds zugeführt, der Rest wird zur Amortisation verwandt. Wenn also der erste „Ewo-Bausparer" in zwölf Sparmonaten 1000 RM gespart hat und ihm Baugeld in Gesamthöhe von 10 000 Reichsmark ausgezahlt ist, hat er monatlich 50 RM. zurückzuzahlen, von denen nur 7,50 RM. in den Reservefonds der „Ewo" fließen, während er seine Schuld um 42,50 RM. ermäßigt.

Wer die ersten Baugelder von dieser neuen Gesellschaft bekommt, macht ohne weiteres ein glänzendes Geschäft. Je später jemand Mitglied der „Eigenheim und Wohlstand" geworden ist, je geringer sind die Aussichten mit Hilfe der „Ewo" zu Eigenheim und Wohlstand zu kommen. Die „Deutsche Sparkassen-Zeitung" berechnet die Wartezeit auf maximal 41,7 Jahre. In dieser Zeit hat der Bausparer bei dem zinslosen Sparsystem das Vielfache seiner Ersparnisse durch entgangene Zinsen verloren.

Auch den Gründern dieser neuen sogenannten Beamten-Bausparkasse sprechen wir den guten Willen ebensowenig ab wie den Gründern oder derzeitigen Leitern der „Gemeinschaft der Freunde" oder anderen ähnlicher Unternehmungen. Sie können aber die Tatsache, daß von Nichts nichts kommt, mit dem ausgeklügeltsten System auch nicht aus der Welt schaffen. Bei allen reinen Bausparkassen ist es wie bei der Lotterie: es kann nichts gewonnen werden, was nicht ein anderer verloren hat. Die gewaltsame Herabsetzung der Spar- und Darlehnszinsen, die gerade auf Anhänger der Gemeinwirtschaft zunächst Eindruck machen könnte, erweist sich bei näherem Zusehen als für den größ

ten Teil der Bausparer unzweckmäßig, weil sie eine größere Summe an Sparzinsen verlieren, als sie an Darlehnszinsen sparen.

Allen Kollegen, die gewillt und in der Lage sind, für ein Eigenheim zu sparen, können wir nur immer wieder die Bausparabteilung der Industriebeamten-Sparbank empfehlen. Die Kollegen erhalten dort Zinsen wie die übrigen Sparer und bezahlen in den ersten zwei Jahren nach Zuteilung des Baugeldes niedrigere Zinsen als die übrigen Schuldner der Industriebeamten-Sparbank. Noch wesentlicher ist die Tatsache, daß jeder, der die Voraussetzungen erfüllt hat, das Spargeld sofort ausgezahlt erhält, weil diese Auszahlung unabhängig davon ist, wieviel Bausparer neben ihm noch vorhanden sind. E. L.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Massenkündigung von Angestellten. Eine weitere Ausdehnung der AEG. erfolgte durch den Erwerb des der Maschinenfabrik Eßlingen gehörenden Werkes „Elektron-Cannstatt". Mit diesem Erwerb ist eine Umstellung des Betriebes in weitestem Umfange in Aussicht genommen. Das große Verwaltungsgebäude wurde nicht mit an die AEG. verkauft. Die AEG. will also anscheinend die Verwaltungs- und Konstruktionsabteilung in Cannstatt auflösen.

Um für die Umstellung des Betriebes in jeder Beziehung freie Hand zu bekommen, wurde am 28. Dezember sämtlichen Angestellten des Werkes, auch denen der auswärtigen technischen Büros, die Kündigung zugestellt. Wie wir das von kapitalistischen Großunternehmungen nicht anders gewohnt sind, erfolgten die Kündigungen ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit der Angestellten im Betriebe, auf ihr Alter oder ihre Familienverhältnisse; ja, in sehr vielen Fällen wurde das Kündigungsschutzgesetz sogar vollkommen außer acht gelassen, bzw. es wurden kleine Veränderungen, die in den letzten Jahren einmal im Anstellungsverhältnis stattgefunden haben, benutzt, um sich über das Kündigungsschutzgesetz hinwegzusetzen.

Trotzdem, wie verlautet, die AEG. die Absicht hat, durch Verlegung einiger besonderer Fabrikationsartikel nach Cannstatt die Zahl der Arbeiter wesentlich zu erhöhen, ist auch sämtlichen Betriebsangestellten gekündigt worden. Es kommt eben bei dem Großreinemachen auf ein paar Kündigungen mehr oder weniger nicht an.

Daß sich ob dieses rücksichtslosen Vorgehens der Angestelltenschaft der Elektron eine außerordentliche Erregung bemächtigt hat, braucht kaum betont zu werden. An einer Fabrikgruppenversammlung, die am 2. Januar zu den Vorgängen Stellung genommen hat, dürfte wohl die Gesamtheit der Angestellten teilgenommen haben. Einmütig kam in dieser Versammlung die Entrüstung über das Vorgehen der beiden Konzernbetriebe „Gute Hoffnungshütte", wozu die Maschinenfabrik Eßlingen gehört, und der AEG. zum Ausdruck, die bei dem Kuhhandel lediglich das Profitinteresse des Kapitals berücksichtigt und gewahrt haben, ohne sich darum zu kümmern, was aus den Menschen wird, die teilweise ein ganzes Menschenalter dem Betriebe ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben.

Die meisten der Betroffenen haben denn auch auf Grund des § 84, 4 des BRG. beim Angestelltenrat wegen unbilliger Härte Einspruch gegen die Kündigung erhoben. Ueber den Ausgang der in nächster Zeit mit den Firmen zu führenden Verhandlungen werden wir später berichten.

Aber auf eins sei noch hingewiesen. Die meisten Kollegen in dem betroffenen Werk Elektron-Cannstatt wähnten immer, sich in gesicherter Lebensstellung zu befinden, woraus sich eine überaus große Flauheit ergab. Die Folge davon war, daß etwa zwei Jahre hindurch die Wahl eines Angestelltenrates nicht zustande kam. Dem Eingreifen unseres Bundes ist es zu verdanken, daß bei der Neuwahl des Betriebsrates für das Geschäftsjahr 1928/29 wieder ein Angestelltenrat gewählt wurde, der sich aus Mitgliedern des Butab und des Werkmeisterverbandes zusammensetzt. Nur diesem Umstande verdanken es die Kollegen, denen nunmehr die Kündigung zugestellt ist, daß sie beim Angestelltenrat auf Grund des Betriebsrätegesetzes gegen die Kündigung Einspruch erheben können.

Der Vorgang sollte allen denen zu denken geben, die ebenso wie die Angestellten der Elektron-Cannstatt glauben, sich bei ihrer Firma in einer gesicherten Lebensstellung zu befinden und deshalb auf die Wahl einer Betriebsvertretung verzichten zu können. B.

Industrie Lübeck. Mit Wirkung vom 1. Dezember ist ein neues Tarifabkommen abgeschlossen worden, das durchschnittlich eine fünfprozentige Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter bringt. Die Gehaltssätze sind im einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

A) Büro	Anfangsgehalt	nach 4 jähr. Tätigkeit
Gruppe I (Zeichner)	137	166
Gruppe II (Technik. in Anfangsstellg.	183	220
Gruppe III (Detailkonstrukteure) . .	226	252
Gruppe IV (Selbständ. Konstrukteure)	260	300
Gruppenführer erhalten eine Zulage von . . .		15 Prozent
Stellvertretende Oberingenieure eine Zulage von .		25 Prozent
Oberingenieure eine Zulage von		35 Prozent

B) Betrieb.	Anfangsgehalt	nach 4 jähr. Tätigkeit
Gruppe Ia (Laboratoriumsgehilfen) .	137	166
Gruppe Ib (Zweite Laboranten) . .	166	183
Gruppe Ic (Erste Laboranten) . . .	190	232
Gruppe IIa (Zweite Betriebsassistent.)	220	
Gruppe IIb (Erste Betriebsassistent.) .	260	
Gruppe III (Betriebsingenieure) . .	336	
Gruppe IV (Betriebsoberingenieure) .	400	

Zu diesen Sätzen wird noch eine Sozialzulage gezahlt von 6 RM. für die Ehefrau und 3 RM. für jedes Kind bis zur Höchstgrenze von 18 RM. Das Abkommen läuft bis zum 30. Novemb. 1929.

Die technischen Angestellten sind von diesem Ergebnis nicht befriedigt. Für unsere Berufsgruppe bestand in Lübeck ein etwas ungesunder Zustand im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen, die der Lübecker Industrietarif umfaßt. Aus diesem Grunde waren auch höher differenzierte Forderungen für kaufmännische und technische Angestellte eingereicht und in den Verhandlungen vertreten worden. Die Arbeitgeber lehnten aber Verhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie wollten ursprünglich überhaupt keine Zugeständnisse machen, fanden sich dann aber bereit, eine gleichmäßige Erhöhung für alle Gruppen in dem Ausmaße der prozentualen Erhöhung der Arbeiterlöhne vorzunehmen. Bei dieser Sachlage hätte es der Entwicklung einer besonderen Aktivität bedurft, um die Unternehmer in Lübeck davon zu überzeugen, daß sie den berechtigten Ansprüchen der technischen Angestellten größeres Verständnis und Entgegenkommen zeigen mußten. Zu einem Vorgehen in dieser Richtung fehlten aber leider einige organisatorische und gewerkschaftliche Voraussetzungen.

Es wird Aufgabe unserer Lübecker Berufskollegen sein, in dem Jahre, das ihnen bis zur Einleitung einer neuen Gehaltsaktion zur Verfügung steht, die Voraussetzungen für eine Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu schaffen.

Eine neue Wendung im Brennabor-Konflikt. In Nr. 1 der „Deutschen Techniker-Zeitung" ist bereits mitgeteilt worden, daß der Schiedsspruch vom 15. Dezember 1928, gefällt vom Schlichtungsausschuß in Potsdam, von den Brennabor-Werken abgelehnt wurde, weil er in einer ganzen Reihe von Punkten als untragbar bezeichnet wurde. Die Beanstandungen bezogen sich in erster Linie auf die Gruppierung und Bezahlung der Werkmeister, so daß sich der Deutsche Werkmeisterverband bei den Einigungsverhandlungen, die der Entscheidung auf Anspruch der Verbindlichkeitserklärung vor dem Schlichter vorausgingen, bereit erklärte, hierüber nochmals zu verhandeln. Der Werkmeisterverband hat auch einen genau formulierten Vorschlag mit den dazugehörigen Gehaltssätzen unterbreitet; die Brennabor-Werke haben aber auch diesen Vorschlag abgelehnt, weil in den übrigen Punkten des Schiedsspruches von den Angestelltenverbänden keine Zugeständnisse gemacht wurden.

Da nach dem Scheitern dieses Einigungsversuches zwischen dem Deutschen Werkmeisterverband und den Brennabor-Werken und unter Berücksichtigung der an dieser Stelle bereits früher geschilderten Tatsachen mit einer Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 15. Dezember 1928 kaum zu rechnen war, haben die beteiligten Angestelltenverbände beschlossen, den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zurückzuziehen und beim Schlichtungsaus-

schuß in Potsdam die Einleitung eines neuen Verfahrens beantragt, nachdem sich auch die Gegenseite hiermit einverstanden erklärt hatte.

Der Schlichtungsausschuß hat diesem Antrage stattgegeben und bereits am Sonnabend, den 12. Januar 1929, einen neuen Schiedsspruch gefällt, der lediglich in der Meistergruppierung eine Aenderung bringt insofern, als eine neue Gruppe — M 1 —, in die vorwiegend die sogenannten Vorarbeiter rangieren, eingefügt wurde. Die für diese Gruppe vorgesehenen Gehälter betragen 200 bis 225 RM. Der Schiedsspruch schreibt weiter vor, daß die Eingruppierung aller Angestellten bis zum 31. Januar zu erfolgen hat, Einsprüche gegen falsche Gruppierungen sind bis zum 15. Februar einzureichen. Die Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung dieses neuen Schiedsspruches läuft am 21. Januar ab. Ob der Schiedsspruch durch die Angestelltenverbände angenommen oder abgelehnt wird, hängt in erster Linie von der Entscheidung des Werkmeisterverbandes ab. Im übrigen wird in einer AfA-Mitgliederversammlung zum Schiedsspruch Stellung genommen werden.

Unsere in Nr. 1 der „Deutschen Techniker-Zeitung" enthaltene Kritik an der ungewöhnlichen Haltung des Schlichtungsausschußvorsitzenden, Herrn Oberpräsidenten z. D. August Winnig, ist natürlich bei den neuen Verhandlungen nicht ohne Widerspruch geblieben. Herr Oberpräsident Winnig erklärte dazu, daß seine nachträglichen Bedenken gegen den Inhalt des Schiedsspruches sich lediglich auf die Werkmeisterfrage bezögen, weil dieser Teil des Schiedsspruches nicht als seine eigene Entscheidung anzusprechen sei, sondern durch eine freie Vereinbarung zwischen dem DWV. und der Geschäftsleitung der Brennabor-Werke zustande gekommen wäre. Er habe gerade aus diesem Grunde bedenkenlos diese Vereinbarung in den Schiedsspruch übernehmen zu können geglaubt, er habe nicht voraussehen können, daß später von den Brennabor-Werken hiergegen Einwände erhoben würden, die er nach Prüfung des dabei vorgelegten Zahlenmaterials für nicht ganz unbegründet hätte ansehen müssen.

Wir haben unsererseits dazu festzustellen, daß dies aus der uns auszugsweise verlesenen Erklärung des Herrn Oberpräsidenten, die dem Schlichter für den Bezirk Brandenburg vorlag, nicht ersichtlich war. Andererseits haben wir uns durch den Verlauf der neuen Verhandlungen, vor allem aber auch durch die Tatsache, daß die Aenderungen im neuen Schiedsspruch sich tatsächlich nur auf die Werkmeisterfrage beziehen, davon überzeugen müssen, daß die Erklärungen des Herrn Vorsitzenden zweifellos richtig sind. Aus diesem Grunde zögern wir auch nicht zu erklären, daß wir bei unseren kritischen Schlußfolgerungen von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind und deshalb auch keinen Anlaß haben, an der Objektivität des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Potsdam zu zweifeln.

Baugewerbetarife

Die Bauunternehmer mobilisieren. Uns liegt ein Aufruf an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes vor, der die Unternehmer auffordert, der „Deutschen Baustreikschutz EV.", Entschädigungsgesellschaft des Deutschen Baugewerbes für Streikverluste, beizutreten.

Den zu Werbenden wird auseinandergesetzt, daß die Erfolge der Gewerkschaften den Bauunternehmern schon im Jahre 1927 wöchentlich 1908 100 RM. gekostet haben. Hunderte von Millionen Reichsmark mühsam erarbeiteten Betriebskapitals wandern in die Taschen der baugewerblichen Arbeitnehmer und ihrer unersättlichen Gewerkschaften.

Am 31. März 1929 läuft nunmehr auch der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ab, stellt das Flugblatt fest und orakelt weiter, daß ein Reichstarifvertrag, der den Belangen des Arbeitgebertums auch nur einigermaßen Rechnung trägt, nicht kampflos zu erreichen sein werde. Daß jede Lohnerhöhung und jede Aenderung der derzeitigen Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeitnehmer auf Kosten der Existenz des privaten Unternehmertums gehe, müßten die Unternehmer endlich daran denken, sich einen ausreichenden Abwehrfonds zu bilden. — Nach diesem Flugblatt scheinen die baugewerblichen Arbeitgeberverbände gewillt, wenigstens jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen anläßlich der bevorstehenden Frühjahrsverhandlungen abzulehnen, und zwar auch auf dem Wege des Machtkampfes.

Der „Deutsche Baustreikschutz EV." ist nichts anderes als eine Abteilung der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes. Das ergibt sich schon daraus, daß die Anschrift des „Deutschen Baustreikschutz EV." mit derjenigen der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes übereinstimmt und beide sich derselben Fernsprechanschlüsse bedienen.

Wahrscheinlich soll der beim „Deutschen Baustreikschutz EV." gesammelte Kampffonds in erster Linie zur Bekämpfung der baugewerblichen Handarbeiter dienen, ist er aber erst in einer Höhe vorhanden, die den Verwaltern dieser Kampfmittel genügend erscheint, so wird er natürlich auch gegen die Techniker angewandt, deren „Begehrlichkeit" den Bauunternehmern ebenso unsympathisch ist wie die der Bauhandwerker. Auch die Bautechniker haben demnach alle Veranlassung an ihre eigene Kampfrüstung zu denken.

Selbst wenn es nicht zu einem unmittelbaren Kampf zwischen der Technikergewerkschaft und den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden kommt, werden die Techniker wenigstens mittelbar betroffen. Ein Arbeiterstreik oder eine Aussperrung im Baugewerbe macht Tausende von Bautechnikern arbeitslos. Die Bauunternehmer werden nicht verfehlen, in ihrem Entlassungszeugnis zu vermerken, daß die Entlassung eine Folge des Streikes oder der Aussperrung der Arbeiter sei, damit die entlassenen Techniker nicht einmal die Erwerbslosenunterstützung erhalten. Nur die Gewerkschaft schützt in einem solchen Falle die Kollegen durch Gewährung der gewerkschaftlichen Unterstützung vor dem Verhungern. Die Unternehmer erinnern mit ihrem Kampfflugblatt die Bautechniker eindringlich an die Pflicht, durch Stärkung ihrer Gewerkschaft für ihre Selbsterhaltung zu sorgen. E. L.

BERGBAU

Die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau

Der IV. Unterausschuß des Enqueteausschusses hat soeben seine Untersuchungen über die Arbeitsleistung im Braunkohlenbergbau in den Jahren 1913 bis 1926 sowie ihre Veränderungen und deren Ursachen veröffentlicht. Ebenso wie der Steinkohlenbericht des IV. Unterausschusses ist auch der Braunkohlenbericht für die Gewerkschaften außerordentlich interessant. Werden doch auch hier wieder nach eingehender wissenschaftlicher Untersuchung Feststellungen gemacht, die von den Gewerkschaften begrüßt werden müssen, da sie in eine Reihe von bisher strittigen Fragen Klarheit bringen. Der Materialienband überzeugt auch den größten Kritiker davon, daß die Aufgabe, die dem Unterausschuß gestellt ist, so angefaßt und durchgeführt wurde, wie es vom Standpunkt einer enquetistischen Untersuchung notwendig ist. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn dieser Bericht von gewisser Seite ernster gewürdigt und nicht, wie es beim Steinkohlenbericht der Fall war, mit gehässiger Kritik belohnt würde.

Als Objekte der Untersuchung sind Gruben der verschiedenen Braunkohlenbezirke und der verschiedensten technischen Entwicklung und Arbeitsbedingungen untersucht worden. Die Aufgabe ist bei der Braunkohle natürlich die gleiche wie bei der Steinkohle, und auch die angewandten Methoden und die zahlenmäßigen Grundlagen der Statistik unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Steinkohlenuntersuchungen. Da bei der hochentwickelten Technik im Braunkohlentagebau die Frage der Maschinenleistung eine besonders große Rolle spielen mußte, war selbstverständlich.

Ein großes Verdienst ist der scharfe Umriß der Tätigkeit des Menschen und der Maschine sowie des menschlichen Einflusses auf die Maschinenleistung. Mit der Weite-

entwicklung der Technik hat sich selbstverständlich die Tätigkeit des Arbeiters geändert, eine Feststellung, die trotz ihrer Selbstverständlichkeit für kommende Auseinandersetzungen über Arbeitszeit und Lohnfragen wichtig sein dürfte. So erfreulich diese Feststellung ist, so erzeugt sie doch gleichzeitig neue Bedenken, da die Vergleichbarkeit der Arbeitsleistung mit früheren Zeiträumen aufs neue erschwert wird, und zwar soweit, daß eine Vergleichsmöglichkeit kaum mehr übrig bleibt. Der Braunkohlentiefbau dagegen bietet eher Vergleichsmöglichkeiten in sich, wozu noch zu bemerken ist, daß er auch gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit dem Steinkohlentiefbau hat.

Die Frage der Arbeitsleistung des Menschen im Braunkohlentagebau ist also außerordentlich problematisch geworden, und doch hat der Unterausschuß für die verschiedensten Einflüsse auf die Arbeitsleistung interessante Materialien zusammengestellt. Die Art der Materie und die verschiedenartige Einstellung zu dem Problem sowohl von seiten der Arbeiter als auch von seiten der Arbeitgeber bringt es mit sich, daß Betriebsrat und Werksleitung bei so manchen Fragen entgegengesetzte Meinungen äußern.

Die dem Materialienband anliegende Sonderveröffentlichung aus dem Endbericht des IV. Unterausschusses faßt die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und schafft einen Extrakt an Erläuterungen für die menschliche Arbeit an Maschinen, der bleibenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wert behalten dürfte. Es sei hierfür ein Beispiel zitiert:

„Bei der für Kohle- und Abraumgewinnung wichtigsten Maschine, dem Bagger, kann der Führer die Genauigkeit und die Stetigkeit der Bewegungen durch Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit beeinflussen sowie die Zeiträume zwischen den einzelnen Baggerungen abkürzen, und zwar beim Löffelbagger mehr als beim Eimerkettenbagger, bei dem aber auch die Bewegung an der Böschung durch den Führer richtig zu regulieren ist. Diese Einwirkung kann die Baggerleistung nach den Erfahrungen eines Sachverständigen über das Normalmaß hinaus beim Löffelbagger bis etwa um ein Drittel, beim Eimerkettenbagger in geringerem Maße steigern. Der Klappenschläger sorgt für Entleerung der Löffel in den Trichterwagen (beim Eimerkettenbagger der Trichter in den Abraumwagen), wozu vor allem körperliche Kraft und die Erfassung des geeigneten Zeitpunktes für die Entleerung gehören. Das Tempo der Baggerbewegungen wird jedoch noch in höherem Maße als durch die Bedienung durch die Beschaffenheit des zu baggernden Materials bestimmt. Die Stetigkeit hängt außer von den bei der Baggerung selbst mitwirkenden Faktoren auch von der Abnahme des Baggergutes durch die Züge, vom Rücken Umsetzen und Instandhalten der Gleise und Roste ab. Das Rücken der Bagger- und Kippgleise erfolgte früher mit der Hand, jetzt durch Maschinen, die von Lokomotiven bewegt werden. Die Bedienungsmannschaften aller dieser Maschinen können durch Geschick und Aufmerksamkeit Unterbrechungen des Baggerbetriebes verhüten und eine ungestörte Aufeinanderfolge der Baggerungen ermöglichen helfen."

Nachdem alle Umstände, welche die Leistung beeinflussen, noch einmal gewürdigt und zur kritischen Abwägung einander gegenübergestellt sind, kommt der Unterausschuß in dieser Sonderveröffentlichung etwa zu folgender Zusammenfassung seiner Untersuchungsergebnisse:

Im Tagebau stellt die Maschinentechnik den überwiegenden Faktor der Betriebsleistung dar.

Im Gesamturteil ist festzustellen, daß die Entwicklung der Maschinentechnik die menschliche Arbeit im Braunkohlentagebau nicht ausgeschaltet, wohl aber in ihrem Charakter verändert hat; die körperlich anstrengende Handarbeit wird mehr und mehr durch eine die Maschinen beaufsichtigende und regulierende Tätigkeit ersetzt.

Zu einer bestimmten ursächlichen Verknüpfung zwischen Arbeitszeitveränderungen und Arbeitsleistungsergebnissen konnte der Unterausschuß bei keinem der untersuchten Tagebaubetriebe gelangen.

Da auch aus den Gruben überwiegend einander widersprechende Ergebnisse vorliegen, die außerdem auch im einzelnen Falle eindeutige Zuordnungen nicht gestatten, mußte der Unterausschuß auf eine Zuordnung von Leistungsergebnissen zu Aenderungen der Arbeitszeit im Braunkohlentagebau verzichten; er hat aber als ein sachlich wertvolles Ergebnis seiner Arbeiten die Feststellung ansehen zu dürfen geglaubt, daß auch im Braunkohlentagebau bei der so weit vorgeschrittenen Technisierung von Kohlengewinnung und Transport doch die menschliche Arbeit ein stark bestimmender Faktor geblieben ist und daß er ihre qualitative Wandlung durch die Entwicklung der Maschinentechnik näher bestimmen konnte.

Auch der Versuch, eine Beziehung zwischen der Entwicklung der Löhne und der Arbeitsleistungen herzustellen, scheitert.

Da im Braunkohlentiefbau die Betriebsintensität durch die Arbeitsintensität bestimmt wird, könnte man folgern, daß die Arbeitsintensität durch die Verlängerung der Arbeitszeit Anfang 1924 innerhalb eines für den Vergleich in Betracht kommenden Zeitraumes nicht gelitten hat. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die allgemeinen Zeitverhältnisse — nämlich die Wiederherstellung einer festen Währung, die zweifellos von günstiger Wirkung auf den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit war, sowie die um diese Zeit allgemein eingetretene Festigung der Betriebsdisziplin — eigentlich eine Intensitätssteigerung erwarten ließen.

Man mag zu diesen Feststellungen noch so kritisch stehen, und man mag mit ihnen unzufrieden sein, weil sie nicht ganz positiv die Frage beantworten, die dem Unterausschuß vom Gesetz gestellt worden ist, man wird trotz und alledem nicht daran vorbeikönnen, daß der Ausschuß eine nicht nur außerordentlich interessante, sondern auch eine für die Wirtschaft wertvolle Arbeit geleistet hat, weil er manche Zweifelsfrage klären könnte und so zu einer Bereinigung der Kampfbasis im Braunkohlenbergbau beigetragen hat. Nichtbergleute mögen positivere Feststellungen erwartet haben, wir Bergleute wissen, daß die Schwierigkeit der Materie mathematisch genaue Feststellungen unmöglich macht und daß Gefühl und Sachkenntnis bei den Feststellungen mitzuwirken haben. Hoffentlich verleugnet die Unternehmerpresse ihre Sachverständigen beim Braunkohlenbericht nicht ebenso, wie sie es beim Steinkohlenbericht getan hat. Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Neuregelung der Gehälter und Urlaubsbestimmungen im Saarbergbau. Am 28. und 31. Dezember fanden zwischen den Vertretern der Angestelltenverbände und der Generaldirektion der Saargruben erneut Verhandlungen über Gehalts- und Urlaubserhöhungen und andere Fragen statt. Als Ergebnis hinsichtlich der Gehaltsbezüge konnte neben einer Erhöhung der Grundgehälter auf Kosten der Teuerungszulagen eine durchschnittliche Gehaltsaufbesserung von 6,7 Prozent erzielt werden.

Die sozialen Zulagen bleiben unverändert und betragen:

a) Frauengeld: 45 Frs. pro Monat,
b) Kindergeld: 45 Frs. (1),
c) Kleidergeld:
Technische Angestellte unter Tage: 30 Frs.,
Technische Angestellte bei Waschanlagen, Markscheider- und Vermessungsassistenten: 15 Frs.

Stellenzulagen:

für Betriebsführer, diensttuende Fahrsteiger, Materialverwalter und Verkehrsmeister: 30 Frs.

Wohnungsgeld: Ortsklasse		A	B
Mittlere Angestellte	verh.	180	162
	ledig	120	108
Untere Angestellte und weibl. Angestellte	verh.	126*	108*
	ledig	84	72

Die Angestelltenvertreter haben durch den Vertreter unseres Bundes, Kollegen Hoffmeister, die Erklärung abgeben lassen, daß sie grundsätzlich an der Mindestforderung, das ist die Rückgängigmachung des im Mai 1927 diktierten Gehaltsabbaues von 7,5 Prozent festhalten müssen. Obwohl die neue Gehaltstabelle von uns nicht abgelehnt wird, behalten sich die Angestelltenverbände vor, die Forderung auf restlose Beseitigung des Gehaltsabbaues sowie eine weitere Erhöhung der Grundgehälter erneut zu stellen mit der Bitte, auch den Verwaltungsrat hierüber zu unterrichten. Gleichzeitig wurden durch den Sprecher der Verbände die alten Forderungen auf Verkürzung der ungewöhnlich langen Aufrückefristen erneut erhoben.

Unsere Grundforderung bezüglich des Urlaubs, daß als Urlaubstage nur Arbeitstage zu gelten haben, konnte durchgesetzt werden. Darüber hinaus sind neben der aus der Annahme dieser Forderung sich ergebenden Verbesserungen der Urlaubsdauer weitere Urlaubserhöhungen bis zu 8 Arbeitstagen erwirkt worden. Wenn man bedenkt, daß nach der alten Urlaubstabelle der Urlaub für Steiger und Fahrsteiger im Höchstfalle 3 Wochen betrug und nach der neuen Urlaubsregelung in der Spitze 21 Arbeitstage erreicht werden, so ist dies, an den saarländischen Verhältnissen gemessen, immerhin als ein beachtlicher Fortschritt und gewerkschaftlicher Erfolg zu verzeichnen.

* Nur wenn die verh. weibl. Angestellte ihren Mann zu unterhalten hat.

Oberlausitzer Braunkohle. Am 8. Januar fanden in Görlitz die von uns beantragten Gehaltsverhandlungen statt. Trotzdem sich nach eingehender Begründung unserer Forderung die Vertreter des Arbeitgeberverbandes zu einer Erhöhung der bisher geltenden Gehaltssätze um zirka 5 Prozent bereit erklärten, konnte eine dahingehende Einigung nicht erzielt werden, da die Gegenseite in der zu treffenden Vereinbarung einen Zusatz aufnehmen wollte, der sich in der Zukunft für uns ungünstig auswirken würde. In diesem Zusatz sollte festgelegt werden, daß als Errechnungsbasis für die Gehaltssätze des Oberlausitzer Reviers stets die Gehaltstafel des Niederlausitzer Kernreviers mit einem 8prozentigen Abschlag zu gelten habe.

Es war für uns eine glatte Selbstverständlichkeit, diese Forderung der Gegenseite mit aller Entschiedenheit abzulehnen, da die bereits jetzt bestehende Differenz zwischen dem Kernrevier und der Oberlausitz zuungunsten der letzteren viel zu hoch ist und wir grundsätzlich eine Gleichstellung mit dem Kernrevier fordern.

Der Arbeitgeberverband wird sich in seiner nächsten Mitgliederversammlung Ende dieses Monats mit der Angelegenheit beschäftigen und uns seine Stellungnahme übermitteln.

Für den Fall, daß eine endgültige Regelung bis zur nächsten Gehaltszahlung nicht mehr erfolgen kann, erklärte sich die Gegenseite zur Weiterzahlung eines Vorschusses, wie dies bereits ab 1. Oktober 1928 für die rückliegenden Monate erfolgt ist, bereit. Sollte der Arbeitgeberverband auf seiner Forderung auch weiterhin bestehen, werden wir in einer demnächst stattfindenden Tarifkommissionssitzung Beschlüsse über die von uns einzuleitenden Schritte fassen.

Knappschaftliches

Wanderversicherung zwischen der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft und der Angestelltenversicherung des Saargebiets. Der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft stimmte in seiner Sitzung am 5. Dezember folgendem Abkommen mit der Angestelltenversicherung des Saargebiets hinsichtlich der Wanderversicherung zu:

1. Zahlt ein Versicherter, der nach dem 1. Juli 1926 aus der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft ausgeschieden ist, Beiträge zur Angestelltenversicherung des Saargebiets, so werden die in der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft erworbenen Anwartschaften ohne Zahlung von Anerkennungsgebühren erhalten. Eine freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenpensionskasse ist ebenfalls nicht erforderlich.
2. Durch die Beitragszahlung bzw. freiwillige Weiterversicherung sowie durch die Anerkennungsgebührenzahlung zur Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft werden die in der Angestelltenversicherung des Saargebiets erworbenen Anwartschaften erhalten.

Das Abkommen ist von dem Reichsarbeitsminister und der Regierungskommission des Saargebiets anerkannt worden.

Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei der Spolka Bracka (Oberschlesien) und der Reichsknappschaft. Der Vorstand der Reichsknappschaft hat am 5. Dezember folgendes beschlossen:

„Die Frist zur Zahlung von Anerkennungsgebühren zur Erhaltung der Anwartschaften für ehemalige Pensionskassenmitglieder deutscher Knappschaftsvereine (Reichsknappschaft), die ihren Wohnsitz in Polen haben, wird bis zum 31. Dezember 1929 verlängert.

Das gleiche findet statt laut Vorstandsbeschluß der Spolka Bracka vom 5. November 1928 für ihre ehemaligen Pensionskassenmitglieder, die in Deutschland wohnen, wenn inzwischen durch gegenseitiges Uebereinkommen beider Regierungen keine andere Regelung stattfindet."

Bergschulen

Bergschule Essen. Am 22. Dezember fand die förmliche Abschlußprüfung von zwei Grubensteigerklassen statt. Zur Entlassung kamen 43 Schüler. Hiermit endeten die letzten 4semestrigen Lehrgänge, so daß in Zukunft nur noch 5semestrige Lehrgänge zur Entlassung kommen.

Anschließend trat der Bergschulvorstand zu einer Sitzung zusammen. Nach dem Bericht des Bergschuldirektors Professor Herbst, ist der Schülerbestand am 1. Januar 1929

Grubensteiger	114
Maschinensteiger	24
Bergvorschule	101

Die Bergvorschule in Werden fällt fort. Drei Schüler schieden freiwillig aus, zwei mußten wegen geistiger Unfähigkeit ausgeschlossen werden. Zu Johanni soll ein neuer Lehrgang von 26 Schülern aufgenommen werden.

Bemerkenswert ist, daß die Bergschule in Essen mit dieser Entlassung ihr 60jähriges Jubiläum begehen konnte.

In einer kleinen Denkschrift erhielten die abgehenden Schüler einige beachtliche Richtlinien über den Umgang mit Menschen (Arbeitern, Kollegen und Vorgesetzten) ins Betriebe mit auf den Weg.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

„. . . da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen"

Jedem Kenner der Personalverhältnisse der Preußischen Katasterverwaltung ist es bekannt, daß die Zahl der mittleren technischen Beamten dieser Verwaltung zu gering ist. Sie ist einmal zu gering in Anbetracht der dauernd zu erledigenden Arbeiten des schwierigeren Dienstes und zum anderen im Vergleich zur Zahl der vorhandenen katastertechnischen und Büroangestellten der Verwaltung. Auch der Preußische Finanzminister mußte bei den Etatberatungen zugeben, daß zwischen der Zahl der Angestellten und der der Beamten der Verwaltung ein Mißverhältnis besteht.

Es ist ebenso bekannt, daß die Zahl der katastertechnischen Beamten des mittleren Dienstes ohne Bedenken verdoppelt werden könnte. Diese Vermehrung könnte selbst im Hinblick auf eine etwa zu erwartende Abnahme der zurzeit die Katasterverwaltung stark in Anspruch nehmenden steuerlichen Arbeiten unbedenklich erfolgen. Es müßte nun auch den maßgebenden Stellen im Preußischen Finanzministerium ohne weiteres einleuchten, daß unter diesen Umständen die überwiegende Mehrzahl der katastertechnischen Angestellten mit der Ausführung schwierigerer technischer und steuerlicher Arbeiten betraut ist. Es ist wohl auch anzunehmen, daß diese Auffassung bei den Personaldezernenten der Katasterverwaltung im Preußischen Finanzministerium ebenso vorhanden ist, wie bei dem katastertechnischen Angestellten- und Beamtenpersonal.

Um so merkwürdiger mutet es an, wenn unter der Formel, die wir als Ueberschrift voransetzen, im Verlaufe der letzten Jahre immer wieder Hunderte von Aufrückungsanträgen der katastertechnischen Angestellten der Verwaltung abschlägig beschieden wurden. Diese Floskel, die schon zu einer stereotypen Redewendung geworden ist, gibt Gründe für die ablehnende Haltung des Ministeriums nicht bekannt. Es soll hier einmal versucht werden, die Gesichtspunkte der Katasterverwaltung, nach denen die Bewertung der Leistungen der katastertechnischen Angestellten erfolgt, festzustellen. Es soll ferner untersucht werden, ob diese Leistungsbewertung in Einklang zu bringen ist mit den Bestimmungen des Preußischen Angestelltentarifvertrages.

Die Voraussetzung für den Aufstieg, z. B. in die Vergütungsgruppe VII, wird in der Anlage 1 zum PAT. wie folgt umrissen:

„Katastertechniker mit mehrjährigen praktischen Erfahrungen, die sich durch ihre Leistungen aus der Vergütungsgruppe VI heraus heben, sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit."

Die Worte: „sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit" kehren in der Anlage 1 zum PAT. an den verschiedensten Stellen wieder und geben dem eindeutig Ausdruck, was von den Tarifkontrahenten bezüglich der Einreihung in die Vergütungsgruppen des PAT. als primäre Voraussetzung festzusetzen beabsichtigt wurde. Einige Zeit nach Abschluß des PAT. kam der für Angestelltenfragen zuständige Personaldezernent der Katasterverwaltung zu der Auffassung, daß mit der Formulierung im Tarifvertrage sehr gut der Charakter des Leistungsprinzips im Interesse der Verwaltung abgebogen werden kann. — Er deutete die Fassung der Gruppe VII des PAT. dahin um, daß Katastertechniker ohne Rücksicht auf die von ihnen aufzuweisenden Leistun-

gen erst dann in die höhere Vergütungsgruppe überführt werden können, wenn sie nach vollendeter zweiter Ausbildungsperiode mindestens 2 Jahre lang praktische Erfahrungen gesammelt haben. Die Fassung des PAT. wäre so auszulegen, daß die Erfahrungen, auf die Bezug genommen wird, als Katastertechniker und deshalb unbedingt nach Vollendung der zweiten Ausbildungsperiode gesammelt sein müßten.

Diese Auffassung vertrat der Dezernent wiederholt auch vor dem Nachprüfungsausschuß 1. und 2. Instanz, der bekanntlich in strittigen Fällen über die Einreihung zu entscheiden hat. Im Verlaufe der letzten Jahre wurde das Bestreben dieses Sachbearbeiters immer deutlicher erkennbar, die Zahl der in der Gruppe VII befindlichen Katastertechniker und technischen Angestellten dauernd zu vermindern. Man muß feststellen, daß dieses Bestreben — allerdings nicht zum wenigsten infolge der Passivität der technischen Angestellten — erhebliche Erfolge aufzuweisen hatte.

Der Nachprüfungsausschuß ließ sich jedoch nicht in allen Fällen zu der Auffassung der Verwaltung bekehren und entschied in zahlreichen Fällen auf Einreihung in die Vergütungsgruppe VII des PAT. auch dann, wenn die von der Verwaltung gewünschten 10 Berufsjahre noch nicht vorlagen.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß Aufrückungen in die Vergütungsgruppe VII mit Zustimmung des Preußischen Finanzministers erfolgten, bei denen die von der Katasterverwaltung gewünschte Voraussetzung nicht gegeben war. — Der zuständige Dezernent der Verwaltung mußte sich anläßlich einer Nachprüfungsausschußsitzung 2. Instanz von dem unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Staatssekretär a. D. Prof. Dr. von Möllendorf, dahin belehren lassen, daß es nicht angängig ist, bei der Beurteilung der Frage, ob ein Angestellter in die Aufstiegsgruppe zu überführen ist, stets auf das Vorhandensein einer zehnjährigen Tätigkeit in der Verwaltung abzukommen.

Es gibt wohl keine am Preußischen Angestelltentarifvertrag beteiligte Organisation, die nicht der Auffassung ist, daß für die Beurteilung der Frage, ob ein Katastertechniker in die Vergütungsgruppe VII des PAT. zu überführen ist, vorwiegend oder ausschließlich auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen Wert gelegt werden muß. Soweit wir informiert sind, ist man an anderen Stellen des Finanzministeriums ebenfalls der Auffassung, daß dieser Grundsatz hinsichtlich der katastertechnischen Angestellten als erster herauszustellen und erst in zweiter Linie der mehrjährigen praktischen Tätigkeit Bedeutung beizumessen ist.

Wenn zwei Voraussetzungen für den Aufstieg in die Gruppe VII erforderlich sind; d. h. mehrjährige praktische Erfahrungen und besondere Leistungen gefordert werden, so deshalb, um zwei Möglichkeiten gerecht zu werden: Mehrjährige praktische Erfahrungen in einem Verwaltungsbereich bringen gemeinhin eine Routine in der Sachbearbeitung mit sich, die ein Herausheben des Technikers aus Gruppe VI allein schon durch die außerordentlich schnelle und dennoch sachgemäße Erledigung der an sich nach Gruppe VI zu bewertenden Arbeiten rechtfertigt. Es bedarf keiner eingehenden Begründung für den in solchen Fällen vorliegenden höheren Nutzeffekt der Arbeitsleistung.

Daneben aber kommt die Ueberführung in die Gruppe VII stets dann in Frage, wenn die dem Techniker übertragenen Arbeiten überwiegend oder nur schwieriger Natur sind.

Tritt in den vorgenannten Fällen die selbständige Erledigung der Arbeiten hinzu, so sind die Voraussetzungen für die Bezahlung nach Vergütungsgruppe VIII gegeben.

Neuerdings hat nunmehr die Auffassung des Sachbearbeiters der Katasterverwaltung eine Stütze dadurch erfahren, daß ein Arbeitsgericht, und im Berufungsverfahren ein Landesarbeitsgericht, in ihren Urteilen ebenfalls erklären, daß die mehrjährigen praktischen Erfahrungen mindestens innerhalb zweier Jahre nach Vollendung der zweiten Ausbildungsperiode gesammelt sein müßten. Es soll an dieser Stelle davon Abstand genommen werden, eingehender zu prüfen, von welcher Sachkenntnis die Urteile der beiden Gerichte getragen wurden. In dem in den Gerichtsverfahren in Betracht kommenden Fall handelte es sich um einen Katastertechniker, der durch seine Leistungen sich unzweifelhaft aus der Vergütungsgruppe VI heraushob. Dieser Auffassung waren sowohl der Leiter der Dienststelle, als auch die Arbeitnehmerbeisitzer in den Nachprüfungsausschüssen der ersten und zweiten Instanz und in der zweiten Instanz auch der unparteiische Vorsitzende. Dennoch konnte auch in der zweiten Instanz die Einreihung in die Vergütungsgruppe VII infolge Fehlens der qualifizierten Mehrheit nicht durchgesetzt werden. — Der Katastertechniker kündigte sein Dienstverhältnis und bewarb sich um die Stelle eines Vermessungsobersekretärs bei einer größeren Kommunalverwaltung. Von 115 Bewerbungen wurde die seinige berücksichtigt. Diesem Angestellten war es nicht möglich, im Staatsdienst die Vergütungsgruppe VII zu erreichen. Nichts kennzeichnet besser die Unsinnigkeit der von der Verwaltung getroffenen Auslegung des PAT.!

Wie wenig diese Einstellung mit dem von den Tarifparteien Gewollten übereinstimmt, beweist die Tatsache, daß es gleichwertigen Kräften, d. h. technischen Angestellten, die ihre Ausbildung nicht in der Katasterverwaltung absolviert haben, deshalb auch die zwei Ausbildungsperioden von insgesamt 8 Jahren nicht durchmachten, theoretisch und praktisch möglich war und ist, in verhältnismäßig jungen Berufsjahren in den Genuß der Bezüge der Vergütungsgruppe VII des Tarifvertrages zu gelangen. Es ist nicht Absicht der vertragschließenden Parteien gewesen, die in der Katasterverwaltung groß gewordenen Techniker gegenüber den aus Privatbetrieben und anderen Ressorts in die Katasterverwaltung übergetretenen Kräfte hinsichtlich ihrer Aufstiegsmöglichkeit zu benachteiligen.

Aber selbst diese in der Katasterverwaltung zum Teil noch als Katastertechniker, zum erheblichen Teil aber als ältere technische Angestellte geführten Personen befinden sich trotz ihrer unzweifelhaft hochwertigen Leistungen ebenfalls noch überwiegend in der Vergütungsgruppe VI des Tarifvertrages; zum Teil deshalb, weil es bisher nicht für zweckmäßig erachtet wurde, eine volle Auswertung der Qualitäten dieses Personals durch Uebertragung entsprechender Arbeitsaufgaben vorzunehmen.

Die erforderlichen Voraussetzungen liegen nach Auffassung der zuständigen Personaldezernenten häufig auch dann nicht vor, wenn es sich um die richtige Abgeltung der Arbeiten von Technikern handelt, die noch nicht einmal die Vergütungsgruppe VI erreicht haben. Unter der Bezeichnung Büroangestellter usw. werden — aus sehr durchsichtigen Gründen — technische Angestellte geführt, die auf Grund ihrer Tätigkeit schon längst in die mittleren Tarifgruppen hätten übernommen werden müssen. Es wird Aufgabe dieses Teiles der Angestelltenschaft sein, auch für sich eine ihren Arbeiten entsprechende Bezahlung durchzusetzen. Das ist um so notwendiger, als die Voraussetzungen der Gruppe IV (schematisch zu erledigende Arbeiten) bei keinem der hier in Betracht kommenden technischen Angestellten vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem Vorgeschilderten ist es nicht uninteressant festzustellen, daß durch den Haushaltsentwurf für 1929 eine nicht unwesentliche Verschiebung der in den Tarifgruppen aufgeführten katastertechnischen Angestellten vorgesehen ist. So waren eingesetzt im Jahre

	1928	1929
in der Gruppe VIII	2	53
VII	113	484
VI	893	669
V	1677	2211

Während die Vermehrung der Angestellten bei Vergütungsgruppe V auf eine ziemlich starke Vermehrung der Büroangestellten zurückzuführen ist, hat eine Verschiebung zwischen den Zahlen der Gruppen VI—VIII stattgefunden, und zwar erfolgte eine so erhebliche Veränderung der Ansätze, daß die Frage, aus welchem Grunde die hier allein in Betracht kommenden technischen Angestellten eine so plötzliche Verschiebung erfahren, mehr als berechtigt ist. Es kann nicht gut angenommen werden, daß die beabsichtigte Uebertragung selbständiger Arbeitsgebiete zur verantwortlichen Erledigung an die katastertechnischen Angestellten eine solche Veränderung mit sich bringen kann. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß das Finanzministerium in Erkenntnis der Unhaltbarkeit der bisherigen Tarifanwendung dazu übergegangen ist, andere Richtlinien, als sie bisher durch die in Betracht kommende Stelle zur Anwendung kamen, zur Durchführung zu bringen.

Bezeichnend für die Handhabung von Personalsachen durch die hier in Betracht kommende Stelle ist noch folgender Fall. Ein technischer Angestellter, bezahlt nach Vergütungsgruppe IV, beantragt zweimal seine Aufrückung in die Vergütungsgruppe V, die ihm ebensooft abschlägig be-

schieden wird. Derselbe Angestellte hat die Möglichkeit, bei einer Staatsdienststelle einer anderen Verwaltung einzutreten und dort voraussichtlich die Bezahlung nach der Vergütungsgruppe VI, bestimmt aber nach Gruppe V, zu erhalten. Die Uebernahme in die andere Verwaltung wird jedoch von einem vorzeitigen Ausscheiden des Angestellten aus der Katasterverwaltung abhängig gemacht. Die Absicht, unter Außerachtlassung der tariflichen Kündigungsfrist aus dem Staatsdienst auszuscheiden, wird der Dienststelle zwei Monate vor dem in Betracht kommenden Termin mitgeteilt. Die Dienststelle und ebenso der Regierungspräsident lehnen in richtiger Auswertung ihrer „sozialen" Einstellung das vorzeitige Ausscheiden ab. Wenn man nun der Auffassung sein konnte, im Bereich der Katasterverwaltung des Finanzministeriums größeres Verständnis für diesen Einzelfall vorzufinden, so wurde man durch die Einstellung des betreffenden Dezernenten sehr schnell eines anderen belehrt.

Es gibt eben noch in der Verwaltung und nicht zum wenigsten auch in der Katasterabteilung des Finanzministeriums immer noch Personen, die wohl sehr gute Sach- und Fachreferenten sein können, deren Haltung in Personalangelegenheiten man aber mit größtem Mißtrauen gegenüberstehen muß. Auch hier kann man, um die berühmte Formel anzuwenden, sagen, die Tätigkeit an der augenblicklichen Stelle ist weder für die Angestelltenschaft noch im Zusammenhang damit für die Verwaltung ersprießlich, „da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen".

Berufsfragen der Behördentechniker

Versetzung von Beamten. In einem Runderlaß des Preußischen Finanzministers I C 2. 13 234 b II vom 27. Dezember 1928 ist folgendes verfügt:

„Das Preußische Staatsministerium hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1928 — StM. I. 12 603 — beschlossen:

„Versetzungen von Beamten sind mit Rücksicht auf die immer ungünstiger werdende Finanzlage des Staats nur dann vorzunehmen, wenn sie aus zwingenden dienstlichen Gründen notwendig sind. Der Staat hat insbesondere keine Veranlassung, die Kosten einer Versetzung, für die die persönlichen Wünsche eines Beamten ausschlaggebend waren, zu übernehmen. In solchen Fällen ist die Versetzung nur dann auszusprechen, wenn der Beamte eine schriftliche Erklärung dahin abgegeben hat, daß er bereit und imstande ist, die sämtlichen, durch seinen Umzug entstehenden Kosten selbst zu tragen, und daß er für den Fall der Genehmigung seines Versetzungsgesuchs auf eine Kostenerstattung wie auch auf eine Gewährung von Wohnungsbeihilfen und Unterstützungen verzichtet."

Nach diesem Beschlusse ist fortan zu verfahren. Die schriftlichen Erklärungen der Beamten sind zu den Akten zu nehmen. Den der Zentralinstanz vorzulegenden Versetzungsanträgen der Beamten ist diese Erklärung sogleich beizufügen. Die vorgesetzte Stelle hat bei Weitergabe des Antrages insbesondere auch zu der Frage eingehend Stellung zu nehmen, ob der Beamte imstande ist, die sämtlichen, aus Anlaß des Umzuges entstehenden Kosten selbst zu tragen."

Betriebsräte bei den Behörden

Die Neuwahl des Hauptbetriebsrates im Bereich der Reichsvermögensverwaltung hat folgendes Ergebnis gezeitigt: Insgesamt sind 1113 gültige Stimmen abgegeben worden. Hiervon entfallen auf die Liste der freien Gewerkschaften 781, auf die Liste des GdA. 128 und auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 204 Stimmen. Auf Grund dieses Stimmenverhältnisses erhalten die freien Gewerkschaften 6 Sitze und die christlichen Gewerkschaften 1 Sitz, während der GdA. leer ausgeht. Unser Bund ist durch den Kollegen Batton im Hauptbetriebsrat vertreten.

Verwaltungsreform

9000 rechtsungültige Gesetze. Seit Jahren ist im Reichstage eine gründliche Säuberung im undurchdringlich gewordenen Urwald der deutschen Gesetzgebung gefordert worden. Unser seit 1867 erscheinendes Reichsgesetzblatt zählte Ende 1927 schon über 65 000 Seiten. Mit etwa 11 000 Reichsgesetzen ist das deutsche Volk belastet. Dieser ungeheuren Fülle von Rechtsvorschriften steht der bedauernswerte deutsche Staatsbürger natürlich hilflos gegenüber. „Wenn jemand das Glück hat, unbestraft geblieben zu sein, muß man ehrlicherweise zugestehen, daß dies bei der heutigen Hochflut von Satzungen nur auf einem Zufall beruht." Erschwerend kommt hinzu, daß von den verkündeten Reichsgesetzen durch die verschiedensten Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebungsakte bereits jetzt etwa 9000 als nicht mehr rechtsgültig festgestellt worden sind. Ungemein zahlreiche andere Reichs- und noch viel mehr Landesgesetze sind in ihrer Rechtsgültigkeit zweifelhaft, oft weil sie durch die Zeitverhältnisse überholt sind. Die Reichsregierung will, wie wir berichteten, Ordnung schaffen und hat zweckentsprechende Vorarbeiten schon eingeleitet.

Behördentariffragen

Verhandlungen über die Erfüllung der Schiedsspruchempfehlung. Der Preußische Finanzminister hat nunmehr die am PAT. beteiligten Verbände zum 25. Januar zur Verhandlung über die Besserstellung, insbesondere der technischen Angestellten, eingeladen.

Ueber den Gang und das Ergebnis der Verhandlung werden wir nach diesem Zeitpunkt berichten.

Besoldungsfragen

Besatzungszulage. Im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 44 vom 28. Dezember 1928 wird unter I C. 2. 15 206 b vom 22. Dezember 1928 ein Runderlaß des Preußischen Finanzministers über die zurzeit geltenden Vorschriften für die Besatzungszulage veröffentlicht. Bisher waren die Bestimmungen über die Gewährung der Besatzungszulage und der Kinderzulage zur Besatzungszulage und über die Abrechnung der Ausgaben mit dem Reich in vielen Einzelerlassen zerstreut. Die Zusammenfassung entspricht daher einem lange gehegten Bedürfnis. Der Erlaß enthält auch als Anlage 3 ein Verzeichnis der preußischen Orte, an denen nach dem Stande vom 1. Juni 1928 noch örtliche Sonderzuschläge gezahlt werden.

Technikereingabe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes an den Preußischen Landtag. Der ADB., Landessekretariat Preußen, hat dem Landtage eine ausführlich gehaltene Eingabe unterbreitet, die sich mit der Stellung und Bewertung der mittleren technischen Staatsbeamten befaßt. — Die in der Eingabe gemachten Darlegungen werden zusammengefaßt in sechs gleichzeitig beigefügten Entschließungsanträgen. Diese Anträge ersuchen das Staatsministerium:

1. den technischen Obersekretären in Gruppe A 4b durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die preußischen Besoldungsvorschriften eine Verbesserung des BDA um 4 Jahre zu gewähren, wenn nach der alten Besoldungsordnung die Gruppe A 6 ihre Eingangsgruppe war;
2. die durch den Fachschulbesuch und die vorangehenden oder sich an den Schulbesuch anschließenden praktischen Beschäftigungszeiten entstehenden Mehrausgaben der Anwärter auf technische Beamtenstellen durch eine weitere Verbesserung des Anwärter- und Besoldungsdienstalters auszugleichen;
3. dafür Sorge zu tragen, daß die in Nr. 91 der Preußischen Besoldungsvorschriften vorgesehene Bestimmung auf diejenigen technischen Beamten nicht zur Anwendung gelangt, die eine mindestens 8jährige praktische Tätigkeit in der Verwaltung vor ihrer Uebernahme in das außerplanmäßige Beamtenverhältnis aufzuweisen haben. Die Festsetzung einer 12monatigen Vorbereitungszeit erscheint in diesem Falle nicht nur völlig überflüssig, sondern stellt darüber hinaus auch eine unbillige Härte für die in Betracht kommende technische Beamtenschaft dar;
4. durch entsprechende Maßnahmen mit größter Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß die bei der Ueberführung von technischen Angestellten in das technische Beamtenverhältnis eintretenden außerordentlich großen Einkommensverluste in denjenigen Fällen erheblich gemindert oder gänzlich vermieden werden in denen der technische Angestellte ohne Aenderung seines bisherigen Dienstzweiges zur Uebernahme in das Beamtenverhältnis gelangt. Es ist zu prüfen, ob zur Beseitigung der Gehaltsverluste, die bis zu 140 RM. monatlich betragen haben, eine Aenderung der Nr. 39 Buchstabe c der Preußischen Besoldungsvorschriften zu erfolgen hat;
5. dafür Sorge zu tragen, daß mit möglichster Beschleunigung die noch in den Gruppen A 6, A 5, A 4d und A 4c geführten bautechnischen Vermessungs- und katastertechnischen Sekretäre auf Grund der von ihnen ausgeführten Arbeitsaufgaben, soweit noch nicht geschehen, zur Fachprüfung I. Klasse zugelassen und nach Bestehen der Prüfung in die Besoldungsgruppe A 4b überführt werden. Es erscheint nicht angängig, hochwertige Arbeitskräfte lediglich aus besoldungspolitischen oder Laufbahngründen durch Belassen in den erwähnten unteren Besoldungsgruppen unterzubewerten;
6. möglichst umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die in den Besoldungsgruppen A 6 und A 5 des Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 aufgeführten technischen Sekretäre, die bis zum 30. September 1927 entweder planmäßig angestellt oder im außerplanmäßigen Beamtenverhältnis oder in Bewerberlisten

vorgemerkt waren und nach Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes zur planmäßigen Anstellung kamen bzw. kommen, durch entsprechende Auslegung der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 5 wiederum gemeinsam die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5 erhalten. Die in der neuen Gruppe A 6 geführten technischen Sekretäre ohne abgeschlossene Fachschulbildung einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule, die einen mindestens 8jährigen Ausbildungsgang in der Verwaltung erfahren haben, sind den fachschultechnisch vorgebildeten Beamten der Besoldungsgruppe A 5 gleichzustellen und sollen für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5 erhalten mit der Maßgabe, daß ihr BDA. nach der für Besoldungsgruppe A 5 gegebenen Ueberleitung festgesetzt wird."

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

Arnsberg. Jahreshauptvers., 21. I., 20⁰⁰, „Zur Krim".
Bochum. V., 29. I., 20⁰⁰, „Geschäftsstelle".
Heinitz. Jahreshauptvers., 20. I., 15³⁰, Vereinshaus Elversberg.

Bücherschau

Elektrische Starkstromanlagen, Maschinen, Apparate, Schaltungen, Betrieb. Kurzgefaßtes Hilfsbuch für Ingenieure und Techniker sowie zum Gebrauch an technischen Lehranstalten. Von Dipl.-Ing. Emil Kosack. 7. durchgesehene und ergänzte Auflage. Mit 308 Textabbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin. 1928. Preis brosch. 8,50 RM., geb. 9,50 RM.

Das vorliegende Buch soll einen kurzen, aber möglichst umfassenden Ueberblick über die wichtigsten Zweige der Starkstromelektrotechnik geben, wobei im wesentlichen bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes die Bedürfnisse der staatlichen Maschinenbauschulen berücksichtigt wurden. Durch eine weitgehende Unterteilung ist jedoch dafür gesorgt worden, daß auch den verschiedensten Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. — Der Verfasser ist der Ansicht, daß gerade beim technischen Unterricht die Eigenart des Lehrers, das Persönliche seiner Lehrmethode möglichst wenig beeinträchtigt werden sollen. Das sei jedoch nur möglich, wenn er bei den allgemeinen Grundlagen sich auf ein gutes Lehrbuch stützen könne. Die 7. Auflage hat weitgehend die neuen Vorschriften des VDE. sowie die Festsetzungen des AEF. berücksichtigt. Die Abbildungen sind zum großen Teil neu hergestellt, um sie mit den „Schaltzeichen und Schaltbildern" des VDE. in Einklang zu bringen. Die große Verbreitung des vorliegenden Buches, von dem auch Uebersetzungen in holländischer und spanischer Sprache vorliegen, scheint bewiesen zu haben, daß der Verfasser, der als Oberstudienrat an den Staatl. Vereinigten Maschinenbauschulen zu Magdeburg wirkt, mit seinem Lehrbuche auf dem richtigen Wege ist.
We.

„Profilbuch Nr. 200" der Firma Eisen-Fuchs, Stuttgart, Format 12×18 cm, etwa 150 Seiten, zweifarbig auf Kunstdruckpapier, mit etwa 500 Abbildungen, zahlreichem Tabellenmaterial usw.

Die größte und modernste Eisenwarengroßhandlung Deutschlands, die Firma Eisen-Fuchs, Stuttgart, übergibt der Oeffentlichkeit ein neues Profilbuch von handlichem Format, das dem neuesten Stande der Eisentechnik und des Eisenhandels angepaßt ist. Aus dem Inhalt seien kurz erwähnt: Das Wissenswerteste über Herstellungsmethoden, Berechnungsvorschriften, Materialgüte, Handelslängen usw., Tragfähigkeitstabellen, Profilbilder sämtlicher deutscher Walzprofile, Querschnittswerte, Verwendungsmöglichkeiten, Härteskalen, Gewichtstafeln, ausführliche Angaben über Spezialprofile und die verschiedensten Bleche, die in der Technik vorkommen. Im letzten Teil finden wir Maß- und Gewichtsbezeichnungen, Vergleichs- und Umwandlungstabellen, physikalische und metallurgische Angaben, schließlich Gattungszeichen der Reichsbahngüterwagen, Laderaum usw., Stückgut- und Wagenladungsklassen. Die solide Ausstattung des Büchleins verdient besonders hervorgehoben zu werden.
Dipl.-Ing. Rösch.

Din-Taschenbuch 9: „Normalprofile." Herausgegeben vom Deutschen Normenausschuß. 2. erweiterte Auflage. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis brosch. 2,25 RM.

Das im Jahre 1927 in erster Auflage erschienene Din-Taschenbuch 9, Normalprofile, hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß es nun in zweiter Auflage mit einigen Erweiterungen herausgegeben wurde. Das Taschenbuch stellt einen Auszug des Normalprofilbuches dar, das zuletzt 1897 gedruckt wurde. Es enthält alle für den Eisenbau wichtigen Profile, Bleche und Niete und wird sicherlich bald wieder vergriffen sein.
H. F. S.

Steine, Erden und Baustoffe. Von Dr. Walther Schuchmann. Bauabendbuch Nr. 5 der Schriften für das Jungvolk vom Bau-Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Nikolaus Bernhard). 50 Pf.

Das kleine, handliche Buch liegt in zweiter, erweiterter Auflage vor. Während die erste Auflage die natürlichen Bausteine allein behandelte, sind in der Neuauflage die künstlichen Bausteine weitgehend einbezogen worden. Die großen Wissensgebiete sind mit Geschick in knappe, leichtverständliche Formen gekleidet. Der methodische Aufbau, ebenso die zahlreich einbezogenen Abbildungen aus der Natur, Baustoffgewinnung, -erzeugung und -verwendung regen den jungen Baubeflissenen bestimmt zum Nachdenken über Werden und Vergehen der Bausteine und ihrer Verbindungsmittel an.
...nt.

Die Massenberechnung im Eisenbetonbau auf theoretischer Grundlage. Von Fritz Buchi, Ing., Winterthur. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Steif geheftet 5,60 RM.

In gedrängter Kürze gibt der Verfasser dem erfahrenen Betoningenieur wertvolle Winke über Berechnung der Eisenbetonkonstruktion und Ermittlung der Eiseneinlagen und Gewichte. Durch eine große Anzahl Tabellen, Formeln und ein größeres Musterbeispiel weist er die Beziehungen in den verschiedensten Konstruktionen nach und gibt auch Aufklärung darüber, falls ein anderer Koeffizient n als 1 d gewählt wird. Eine Tabelle über Tragfähigkeit von Kanthölzern, Normalträgern und Breitflanschträgern sowie eine Rundeisentabelle beschließen das Heftchen. Für Anfänger im Eisenbetonbau dürfte der Inhalt weniger geeignet sein, da durch den Sitz des Herausgebers im Westen Deutschlands die Berechnungsart nicht die überall übliche ist.
H.

Kalktaschenbuch 1929. Kalkverlag GmbH., Berlin. Pr. 1,25 RM. Das Kalktaschenbuch in Leinenband umfaßt 3 Teile:
I. Teil: Monats- und Tageskalender, Gedenktage usw.
II. Teil: Schreib- und Terminkalender für 1929.
III. Teil: Fachliterarischer Anhang mit Abhandlungen über Putz in der Architektur der Jetztzeit, Was jeder vom Erfinderschutz wissen soll, Haftung der Reichsbahn mit Frachtsatzzeiger für Kalkerzeugnisse usw. Landwirtschaftliche Fragen sind in drei Aufsätzen behandelt.

Die neue Ausgabe 1929 bietet im III. Teil wertvolle Anregungen, die sicherlich interessieren. Der sehr mäßige Preis macht jedem die Anschaffung möglich.
H.

Kein Zinsabbau!

Wir gewähren wie bisher auf:

Scheck- und Girokonten 5% p. a.

Gewöhnliche Spareinlagen 6½% p. a.

Regelmäß. Spareinlagen 7% p. a.

Gesperrte Spareinlagen 7½% p. a.

Beträge über 500 Reichsmark mit besond. langer Kündigungsfrist höhere Sätze nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Sparbank
e. G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7.
Postscheckkonto: 13 580 Berlin.

In 2. erweiterter Auflage ist soeben erschienen:

Bund der technischen Angestellten und Beamten / Schrift Nummer 36

Die Zusatzversorgung

bei der Reichs- u. der Preußischen Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art und Höhe der Unterstützungen für die ehem. Heeres- u. Marine-Arbeiter und Angestellten (Kap VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert und mit Beispielen versehen

von Hans Zmarzlik

Preis RM. —.80. Für Mitglieder der Verbände des ADGB., ADB und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G. m. b. H.
BERLIN NW 40, Werftstraße 7 (Postscheckkonto: 15550 Berlin).

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Tüchtiger Hoch- u. Tiefbautechniker

zur Unterstützung unseres Stadtbaumeisters in den laufenden Dienstgeschäften, insbesondere auch beim Neubau eines Wasserwerks zum baldigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an den

Magistrat, Neustadt i. Holstein.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma Illustr. Katalog gratis und franko.

Eisen-Metall- Holz- **Betten** Stahl- matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Darmsaiten für alle Zwecke liefert
Saitenfabrik
M. Ernst Meinel,
Markneukirchen/Sa.

Eisen- Polster- Stahl- **Matratzen** Chaise-longues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

1 steht fest: **Honigkenner** bevorzug. Honig unt. genannt. Firma. Gewähr für sachgem. gewonn. u. behandelte Edelware v. köstl. Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit. **Zahlen beweisen:** 1928 lt. amtl. Beurkundung 1615 freiw. Anerkennungen, durch Empfehlung alt. Kunden 2089 neue Postkund.! In einem Monat 1344 Nachbestellungen! Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!
Großimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa Nr. 456.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzl. Bedingungen unsre Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp., Harmonikas, Uhren, Photo-App.

5 Tage zur Probe
um Gelegenheit zu sorgfältigster Prüfung vor d. Kauf zu geben, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenrat. von nur M. **1.—** an. Verlangen Sie sofort illustr. Katal. A gratis u. frei!
Walter H. Gartz, Postf. 180A **Berlin S 42**

VORTEILE!
haben Sie beim Kauf von **Markenpianos** bei langfr. Abzahlung durch
Otto Scheffler & Co.
Pianos
BERLIN
Oranienburger Straße 65
Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

Hochkünstlerische **gerahmte Reproduktionen** erster Meisterwerke unter Glas
Von 6 M. bis 35.- 0.65 × 80 cm bis 65/83 cm
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Thür. Pflaumenmus gar. reine, zuckerges., feinste Qualität, 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Stottern
kein Sprechfehler, nur Angst zu beseitigen. Freie Auskunft durch **O. Hausdörfer, Breslau 16 H 16.**

Anzeigen
in der Deutschen Techniker-Zeitung
haben stets Erfolg!

BODES Westen-Taschenbuch für Ingenieure
514 Seiten, Preis **RM. 4.—**
Bücherprospekte kostenlos
Industriebeamten - Verlag
BERLIN NW40, Werftstr. 7
Postscheckk.: 15550 Berlin

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel
Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie.
Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.
Schreiben Sie sofort
„Gefa" Beamtenlieferant
Berlin, Friedrichstr. 120.

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen frank
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co
Berlin Schöneberg 2
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Weiße Zähne

machen jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmalig Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont-Zahnpaste** erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der Zähne, an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

auch Sie!

möchten gern gut angezogen sein! Zu konkurrenzlosen Bedingungen beziehen Sie bei uns *Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u. Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel*

5 Tage zur Probe
m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenzahlungen von G.-M. **1.—** an
Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. frei!
Walter H. Gartz & Co. G. m. b. H, Berlin S 42. Postf. 180 T.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

THE LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 4 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 25. JANUAR 1929

Aus dem Inhalt: Göring, Krisenfürsorge und Saisonarbeit in der Arbeitslosenversicherung — Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager? — Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände — Neue Verschleppung im Tarifstreit Seeschiffswerften — Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 1.

Der Bund wächst!

Das Jahr 1928 war ein Jahr der inneren Festigung für unseren Bund. Mit 51113 ordentlichen Mitgliedern begannen wir es. Das Jahr brachte uns

9942 Neueintritte

von ordentlichen Mitgliedern. Ein Beweis, daß die Werbekraft unseres Bundes groß ist. Das Jahr 1929 fingen wir an mit einem Bestande von

55288 ordentlichen Mitgliedern.

Einschließlich der Hospitanten und Jugendmitglieder zählten wir am **1. Januar 1929**

59139 Mitglieder

Kollegen, werbt eifrig weiter für den Bund, denn noch stehen Zehntausende von Kollegen draußen! Sie hereinzuholen ist unser Ziel. Die **erste Etappe** auf unserem diesjährigen Vormarsch sei der

Jubiläumsmonat der Technikergewerkschaft.

Unsere Parole heißt:

60000 ordentliche Mitglieder

am 1. Mai 1929.

Krisenfürsorge und Saisonarbeit in der Arbeitslosenversicherung

Von Bernhard Göring

Im Verhältnis zu der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Krisenunterstützten nur unwesentlich gestiegen. Von Mitte November bis Dezember 1928 hat sie sich etwa um 8000 erhöht. Das liegt nicht daran, daß es weniger langfristig Arbeitslose gibt, der Grund ist vielmehr darin zu suchen, daß nur bestimmte Berufsgruppen für die Krisenunterstützung zugelassen sind. Gerade angesichts der außerordentlich ungünstigen Arbeitsmarktlage muß deshalb vom Arbeitsminister erwartet werden, daß von der Ermächtigung nach § 101 Abs. 1 AVAVG. Gebrauch gemacht und die Krisen-

fürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt wird.

Zurzeit beträgt die Höchstdauer der Krisenunterstützung grundsätzlich 39 Wochen. Für Arbeitslose über 40 Jahren kann die Unterstützung auf 52 Wochen ausgedehnt werden. Im engsten Zusammenhang mit dieser Verordnung stand der einer Entschließung des Reichstages entsprechende Erlaß über den Personenkreis der Krisenunterstützung vom 27. August (Reichsarbeitsblatt Nr. 25, Teil I, S. 227). Danach werden jetzt folgende Berufe erfaßt:

a) der Gärtnerei (mitenthalten in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarktstatistik),
b) der Glasindustrie (mitenthalten in der Berufsgruppe 4 b),
c) der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5 und 6),
d) der Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe (Berufsgruppe 11),
e) des Holz- und Schnitzstoffgewerbes (Berufsgruppe 12),
f) des Bekleidungsgewerbes (Berufsgruppe 14),
g) Bühnenmitglieder einschließlich des bei Lichtspielaufnahmen verwandten darstellerischen Personals (mitenthalten in der Berufsgruppe 19 b),
h) un- und angelernte Fabrikarbeiter (mitenthalten in der Berufsgruppe 23), die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der nach Buchstaben a bis g zugelassenen Berufe beschäftigt worden sind, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammen gearbeitet haben und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage kommen,
i) Angestellte (Berufsgruppen 25, 26 und 27).

Die in der Berufsgruppe 28 enthaltenen Außen- und Gelegenheitsarbeiter bleiben auch weiterhin von der Krisenunterstützung ausgeschlossen.

Die Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes sind zu folgenden Erweiterungen des Personenkreises ermächtigt:

1. Sie behalten die ihnen bisher schon zustehende Befugnis zur Abrundung des einbezogenen Personenkreises,
2. sie dürfen Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht,
3. bei Vorliegen eines anhaltend schweren Notstandes auf dem Arbeitsmarkt dürfen sie die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen in Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen.

In der bereits erwähnten Entschließung des Reichstages vom 11. Juli 1928 wurde der Reichsarbeitsminister ferner ersucht, die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge neu zu regeln. Diesem Wunsche ist der Arbeitsminister ebenfalls nachgekommen durch die Verordnung über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 6. November 1928. Diese Verordnung trat am 19. November in Kraft. Für die Bedürftigkeitsprüfung gelten jetzt die folgenden Grundsätze:

Artikel 4.

(1) Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen

in den Klassen	I und II . . .	80	v. H.
„ der Klasse	III	75	„ „
„ der Klasse	IV	72	„ „
„ den Klassen	V und VI . . .	65	„ „
„ der Klasse	VII	62,5	„ „
„ der Klasse	VIII	60	„ „

des Einheitslohns nicht übersteigen, der für die Bemessung der Unterstützung nach Artikel 2 Abs. 1 maßgebend ist (Freigrenze).

(2) Den Einnahmen des Arbeitslosen stehen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich. Jedoch erhöht sich für jeden Angehörigen die Freigrenze

in der Klasse	I	um 50	v. H.
„ der Klasse	II	„ 40	„ „
„ der Klasse	III	„ 35	„ „
„ der Klasse	IV	„ 30	„ „
„ den Klassen	V und VI . . .	„ 25	„ „
„ der Klasse	VII	„ 22	„ „
„ der Klasse	VIII	„ 20	„ „

des Einheitslohns des Arbeitslosen.

(3) Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Artikel 4 bis 6 sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

(4) Für Geschwister des Arbeitslosen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben und keine eigene Einnahmen haben, erhöht sich die Freigrenze nach den Bestimmungen des Abs. 2.

Artikel 5.

(1) Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, soweit nicht in Abs. 2 bis 5 Abweichendes bestimmt ist.

(2) Unberücksichtigt bleiben:

1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht,
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlich Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie d tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen,
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195 a der Reichsversicherung ordnung),
4. Uebergangsrente auf Grund des § 6 der Verordnung über Au dehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskran heiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 69),
5. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach de Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversich rung (§ 558 c Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Veror nung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen d Wochenfürsorge.

(3) Ferner bleiben 50 v. H. der Einnahmen, die Angehöri des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, insoweit u berücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Fr grenze mit Rücksicht auf den Angehörigen nach Artikel 4 Abs. erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, d Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen a eigener Beschäftigung gleich.

(4) Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind:

1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reich versorgungsgesetzes beziehen,
2. Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kin

Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

(5) Für die Anrechnung von Einnahmen aus Gelegenheitsarb gilt § 112 des Gesetzes.

Diese neuen Vorschriften gleichen die bisherigen Hä ten zu einem Teil aus. Im übrigen sind die alten Bestim mungen über die Bedürftigkeitsprüfung bestehen geblieben Wenn die getroffenen Verbesserungen auch anzuerkennen sind, so bleibt unsere Forderung nach Schaffung ein Reichsarbeitslosenfürsorge ohne Begrenzung der Bezug dauer unverändert bestehen.

Der Reichstag mußte in Erwartung der gewaltigen Steig rung der Arbeitslosigkeit und auf einen Beschluß des Ve waltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u Arbeitslosenversicherung zu der Behandlung der saison mäßigen Arbeitslosigkeit Stellung nehmen. Na § 99 Abs. 3 AVAVG. kann der Verwaltungsrat der Reich anstalt die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung f Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen ei regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblic ist, abweichend festsetzen. Das kann durch eine Ve kürzung der Höchstdauer oder eine Verlängerung d Wartezeit geschehen. Von der letzteren Möglichkeit hat der Verwaltungsrat mit der Verordnung über die Wart zeit vom 2. Dezember 1927 Gebrauch gemacht, die Wart zeit war auf 2 bzw. 3 Wochen verlängert. Diese Regelun galt nur für den Winter 1926/1927. Für 1927/1928 schlu der Verwaltungsrat vor: Die Wartezeit fällt fort, die A beitslosenunterstützung wird zunächst auf die Dauer vo 6 Wochen für die in Frage kommenden Berufsgruppen g zahlt, im Anschluß daran müsse Unterstützung aus ein Sonderfürsorge, die der Reichstag zu beschließen hab erfolgen; die Dauer der Unterstützung aus der Sonderfü sorge wird für die Bezugsberechtigung aus der Arbeit losenversicherung nur zur Hälfte angerechnet.

Nach Ablauf der Bezugsberechtigung aus der Sonde fürsorge lebt der Anspruch auf Versicherungsleistung a der Arbeitslosenversicherung wieder auf. Die Unterstützu aus der Sonderfürsorge habe nach den Bestimmungen d Krisenfürsorge zu erfolgen (Bedürftigkeitsprüfung).

Die Festlegung des Verwaltungsrates erschwerte d Verhandlungen im Reichstag. Die Regierung schloß sic der Auffassung des Verwaltungsrates an und war bere für eine Sonderfürsorge einen Betrag zur Verfügung z stellen. Die Vertreter des AfA-Bundes haben in den Ve handlungen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß d Schaffung einer neuen Sonderunterstützung die notwendig Einheitlichkeit des Gesetzes störe. Im Verlauf der Ve handlungen wurden von verschiedenen Seiten andere Vo schläge gemacht; so schien es vorübergehend, als wol man sich auf eine Lösung dieser schwierigen Frage einige die für die saisonmäßigen Berufe im Rahmen des AVAV eine Kürzung der Unterstützungssätze vorsah. Dabei soll ein Unterschied zwischen Großstädten, mittleren und länd lichen Bezirken gemacht werden. Eine Einigung kam nicht erzielt werden. Es kam schließlich nach wochenla gen Verhandlungen zur Verabschiedung des Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit vom 24. Dezember 1928 (RG Nr. 1, Teil I, S. 1, 2. Januar 1929).

In diesem Gesetz wird bestimmt, daß die Arbeitslose unterstützung in solchen Berufen, in denen eine reg mäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich i

s Sonderunterstützung während der berufsüblichen Ar-eitslosigkeit an Personen gewährt wird, die aus der ver-cherungsmäßigen Unterstützung ausgeschieden sind. Die auer dieser Unterstützung wird zur Hälfte auf die Höchst-auer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerech-et. Sie endigt, wenn danach der Anspruch auf versiche-ngsmäßige Unterstützung erschöpft ist. Die Bestimmun-en über die Krisenunterstützung finden auch auf diese onderunterstützung Anwendung.

Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die er Arbeitslosenversicherung durch die saisonmäßige Ar-eitslosigkeit erstehen, sind aber der Meinung, daß ein Weg gefunden werden muß, für die Zukunft diese Schwie-gkeiten zu beheben. Dabei wird man durchaus für Be-ufe, die die Versicherung nachweisbar stärker belasten, eher eine höhere Beitragsleistung diskutieren können. elbstverständlich bedarf es auch hier einer genauen Ueber-rüfung. Was uns nach wie vor an der neuen Regelung edenklich erscheint, kennzeichnet Gustav Hoch im Januar-eft der AfA-Bundeszeitung in folgenden Ausführungen:

„Die wichtigste Bestimmung für die Sonderfürsorge ist die, ß nur ein „bedürftiger" Arbeitsloser sie erhält, und daß die Höhe r Unterstützung nach der „Bedürftigkeit" des Arbeitslosen abge-uft werden kann. Dadurch ist für die hier in Betracht kommen-n Versicherten die von der Versicherung zu leistende Unter-ützung zu einer Bedürftigen-Unterstützung gemacht.

Bisher galt für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversiche-ng der Grundsatz, daß die Höhe derartiger Geldleistungen im esetz ohne Rücksicht auf die besondere Bedürf-gkeit des einzelnen Versicherten bestimmt ist. iese Leistungen sollten — im Gegensatz zu der früheren Armen-lege, der jetzigen Wohlfahrtspflege — keine Bedürftigen-Unter-ützung sein. Sie sollten dem Versicherten in den von der Versiche-ng erfaßten Notfällen helfen, ohne ihn in das Elend der edürftigkeit herabsinken zu lassen. Daß das ue Gesetz, dem Regierungsentwurf folgend, hiervon abgewichen , ist nicht nur ein schlimmer Rückschritt, sondern auch gefähr-h für die anderen Versicherungsfälle. Verlangen doch die, die h immer wieder über „die zu hohen sozialen Lasten" beklagen, ß die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung in derselben eise „verbessert" werde."

Da das Gesetz nur bis zum 30. September 1929 gilt, aben Reichstag und Reichsregierung nunmehr Zeit, noch nmal die gesamte Materie zu prüfen. Die Gewerkschafen sind nach wie vor bereit, an einer tragbaren Lösung es Problems mitzuarbeiten.

Nachtrag

In Verbindung mit dem „Gesetz über eine Sonderfürsorge ei berufsüblicher Arbeitslosigkeit" (s. oben) hat der Ver-altungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und rbeitslosenversicherung die „Verordnung über berufs-pliche Arbeitslosigkeit" vom 18. Dezember 1928 be-hlossen. Danach bestimmt der Verwaltungsaus-chuß des Landesarbeitsamts für seinen Bezirk ler Teile desselben, in welchen Berufen oder Ge-erben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit s berufsüblich anzusehen ist, und legt Dauer und Zeit-unkt für Beginn und Ende fest. Auch der Verwal-ungsrat der Reichsanstalt selbst hat diese Be-ugnis; sie tritt insoweit an die Stelle der Bestimmungen es Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes, doch ann dieser die Zeitpunkte im Rahmen der Mindestdauer erlegen. Als Höchstdauer der berufsüblichen Arbeits-sigkeit sind 4 Monate innerhalb von 12 Mona-en festgesetzt. Bei Personen, deren Arbeitslosigkeit als erufsüblich erklärt worden ist, beträgt die Höchstdauer er versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstüt-ung während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosig-eit 6 Wochen, wenn der Unterstützungsanspruch nicht chon früher erschöpft ist. Dies gilt auch dann, wenn die rbeitslosigkeit an dem Tage schon bestanden hat, der s Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit festgesetzt orden ist. Ist nach Ablauf dieser 6 Wochen der Unter-ützungsanspruch noch nicht erschöpft, so bleibt er — für en Fall des Eintritts der sonstigen Voraussetzungen für en Anspruch auf versicherungsmäßige Leistungen — be-tehen. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Ar-eitslosenunterstützung verkürzt sich um die Hälfte der eit, für die Sonderfürsorge nach den Bestimmungen des enannten „Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufs-blicher Arbeitslosigkeit" bezogen worden ist.

Arbeitslose, die in Berufen oder Gewerben, in denen ie Arbeitslosigkeit für berufsüblich erklärt worden ist, ätig sind, werden auch dann zu diesen gerechnet, wenn e in den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen rbeitnehmertätigkeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als ie Hälfte der Zeit dort tätig waren.

Die Verordnung ist mit Wirkung ab 2. Dezember 1928 in Kraft getreten. Auf Grund derselben ist dann eine „Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit" vom Verwaltungsrat beschlossen worden, die nach folgendem Grundsatz aufgebaut ist:

Berufsübliche Arbeitslosigkeit wird überall dort angenommen, wo Personen einerseits den im einzelnen aufgezählten Berufsarten angehört haben und andererseits während der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte der Zeit in Betrieben der ebenfalls im einzelnen aufgezählten Arten tätig waren. Als Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ist, vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts, der 1. Dezember bzw. der 31. März bestimmt worden. Ein umfangreiches Verzeichnis der Betriebsarten, das wir aus Raummangel hier nicht wiedergeben können, ist angefügt worden.

Als für unsere Mitglieder besonders wichtig nennen wir:

6. Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmineralien

(wobei die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter Ausnahmen zulassen können),

8. Kalk-, Gips- und Traßindustrie

(wobei die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter ermächtigt sind, die Kalkwerke, die nicht überwiegend für das Baugewerbe, sondern für andere industrielle Unternehmungen ununterbrochen beschäftigt sind, auszunehmen),

9. Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie

(wo sinngemäß dasselbe gilt),

10. Ziegelindustrie und Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine

(wo ebenfalls ununterbrochene Betriebe ausgenommen werden können),

11. Bauunternehmungen und Bauhandwerk.

Aus dem Baunebengewerbe ist zu nennen:

12g) Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungsbau und

12i) Abbruchgewerbe.

Aus dem Eisenbahnwesen die

13. Bahngleisunterhaltung und die Eisenbahnbauunterhaltung.

Leider hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auch eine Reihe von technischen Angestellten unter den Berufsarten aufgezählt, bei denen berufsübliche Arbeitslosigkeit, falls sie in den dort genannten Betriebsarten tätig sind, angenommen wird. Es sind dies:

a) Aus der Industrie der Steine und Erden die Betonmeister — Bruchmeister — Steinbruchmeister — Steinhauermeister — Steinmetzmeister — Steinmetzpoliere — Ziegelbrennmeister — Ziegelglasiermeister — Ziegelmeister;

b) aus dem Baugewerbe
Baggermeister — Bauaufseher — Baugewerksmeister — Dachdeckermeister — Maurermeister — Maurerpoliere — Putzermeister (Baufach) — Rohrmeister (Baufach) — Schachtmeister — Zimmermeister (Polier).

Der Verwaltungsrat hat teilweise diese bei den Angestelltengruppen durchaus unbegründete und sachlich unrichtige Ausnahme verbessert, indem er, wenigstens zu der „Gewinnung und groben Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Nutzmineralien" in den „Ausführungsbestimmungen zur Sonderregelung für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit" Richtlinien für die von den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter zu gewährenden Ausnahmen gegeben hat. Dort sind auf Grund einer Eingabe des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, vom 3. August 1928 Anhaltspunkte gegeben, wonach diejenigen Steinbetriebe, in denen auch im Winter, insbesondere durch Verarbeitung der im Sommer gewonnenen Mineralien der Betrieb fortgeführt wird, die Unterstellung unter den Begriff der berufsüblichen Arbeitslosigkeit unterbleibt.

Es wird nunmehr darauf ankommen, in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter darauf hinzuwirken, daß, soweit diese zur Bewilligung von Ausnahmen ermächtigt sind, sie davon Gebrauch machen, um überall da, wo technische Angestellte der genannten Art in Stellungen das Jahr über beschäftigt sind, deren Herausnahme zu bewirken. pf.

Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager?

Die Verhältnisse in Deutschland sind gekennzeichnet durch die harten Spannungen zwischen Kapital und Arbeit in den verschiedensten Interessengruppen. Die schweren Arbeitskämpfe finden ihren Urgrund darin, daß die produktiv schaffenden Bevölkerungsschichten Deutschlands energisch auf ihr Recht pochen, von den Resultaten ihrer Arbeit einen genügenden Teil für sich abzuzweigen. Die Problemstellung bei alledem kann auf die Formel gebracht werden: Lohn und Preis. Der größte Teil der Menschheit ist auf Lohn- oder Gehaltseinkommen angewiesen. Die Kaufkraft dieser Lohnsummen ist entscheidend für das Maß von Lebensglück, das den einzelnen auf dieser Erde zufällt. Da die Lohn- und Gehaltsempfänger in der Mehrzahl sind, wird das ganze Kulturleben in Deutschland von der Höhe des Reallohns beeinflußt. Der verflossene Ruhrkampf wurde von den Unternehmern unter der Devise geführt: Verteidigung des gegenwärtigen Preisstandes. Sie erklärten, daß selbst eine geringe Lohnerhöhung unweigerlich zu Preiserhöhungen führen müsse. Es war die alte Denkweise, daß jede Verteuerung des Produktionsprozesses, namentlich durch Löhne, sofort auf den Preis der Produkte aufgeschlagen werden müsse, eine Denkweise, die wir noch in Nr. 52 unserer Zeitung in dem Artikel „Löhne und Preise" bekämpft haben.

Nun kommt ausgerechnet aus der schwerindustriellen Ecke eine ganz anders geartete Wirtschaftstheorie, die von den Gewerkschaften fast Wort für Wort unterstützt werden kann. Die Industrie- und Handelskammern an der Ruhr geben eine Zeitschrift „Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr" heraus, die naturgemäß die Belange der Schwerindustrie bis zum äußersten vertritt. Auch der verflossene Ruhrkampf fand dort eine energische Verteidigung. Ihre Nummer 1 bringt nun an leitender Stelle einen Artikel, den man als eine Sensation ersten Ranges ansprechen muß. Es ist lehrreich, die wichtigsten Gedanken dieses Artikels zu zitieren.

„Vermehrung und Verbilligung der Produktion!" Das seien die beiden Grundpfeiler des wachsenden Wohlstandes vor dem Kriege gewesen.

„Je mehr wir produzierten, um so billiger wurde die Produktionseinheit, je billiger die Ware, um so größer der Absatz, je größer der Absatz, um so mehr konnten wir produzieren.... Was nützen alle schönen Theorien, wenn in Wirklichkeit der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird: Statt mehr zu produzieren, die Produktion einschränken, statt sie zu verbilligen, sie verteuern, statt den Absatzmarkt durch Preissenkung zu erweitern, ihn durch erhöhte Preise immer mehr einengen."

Gegen diese verkehrte Wirtschaftspolitik müsse sich die Privatwirtschaft mit verstärkter Aktivität wenden. Wieder wie vor dem Kriege muß es heißen: „Vermehrung der Produktion und Senkung der Preise."

Der landläufigen Meinung, daß dies infolge der Verhältnisse nicht möglich sei, wird folgendes positives Programm entgegengesetzt:

„Die Privatwirtschaft darf und kann sich nicht den Gang ihrer Entwicklung von außen aufzwingen lassen. Mit stolzer Genugtuung weisen die Gewerkschaften in ihren Berichten darauf hin, daß sie in den letzten Jahren durch ihre ständige Aktivität Lohnerhöhung von mehr als 5 Milliarden Mark durchgesetzt haben. Kein Zweifel, daß ein Teil dieser Lohnerhöhung durchaus berechtigt war, denn die Löhne waren nach der Stabilisierung der Währung zu weit zurückgeblieben. . . . Kein einziger Fall ist bekannt, daß die Wirtschaft der Aktivität der Gewerkschaften eine eigene zielbewußte, wirtschaftliche Aktivität entgegenstellt, daß sie eine Lohnforderung sofort mit einer Senkung ihrer Preise beantwortet habe. Was ist denn das Hauptargument der Gewerkschaften: das steigende Preisniveau! Das Argument wird nicht durch Ministerreden über die Notwendigkeit der Preissenkung, sondern nur durch die Kraft des eigenen Entschlusses der Wirtschaft beseitigt werden. Wenn Lohnerhöhungen im Einzelfall zu tatsächlichen Verlusten führen, dann ist es besser, die Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen, wodurch die Absatzmöglichkeiten erweitert werden, als unfreiwillig mit nachfolgender Preiserhöhung, d. h. Absatzverminderung. Die Gefahr, daß trotzdem der Reichsarbeitsminister die Löhne erhöhen werde, ist um so geringer, je konsequenter und großzügiger der Weg der Preissenkung beschritten wird. Um so mehr wird auch die Privatwirtschaft auf ein nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen rechnen können: die öffentliche Meinung, die sofort erkennen wird, daß eine Preissenkung ganz anders der Allgemeinheit zu nutzen geeignet ist als eine Lohnerhöhung für die eine oder andere Arbeitergruppe. Auf die Bedeutung von Preissenkungen für die allgemeine Lebenshaltung, die Steigerung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten, die Erschwerung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr und den Druck, den wir durch billige Preise indirekt auf die Reparationsfrage auszuüben vermögen, sei nur durch diese Stichworte hingewiesen...."

„Eine aktive Lohn- und Preispolitik dieser Art setzt allerdings eins in viel höherem Maße voraus, als dies in den letzten Jahren im allgemeinen in der Privatwirtschaft der Fall war: die Bereitschaft, den Willen und die Entschlußkraft, auch ohne die Möglichkeit sofortigen Preisausgleiches erhöhtes Risiko tragen und zeitweise Verluste und Opfer zu übernehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmen dabei zugrunde gehen.... Bei aller Wertschätzung der wirtschaftlich gesunden und brauchbaren Seiten der Kartelle, Syndikate, Verbände, Preisvereinbarungen, Konventionen usw. steckt in diesen Bindungen doch zugleich der Gedanke der Versicherung auf Gegenseitigkeit, der in Zeiten außergewöhnlicher Notstände zum Durchhalten lebenswichtiger Glieder begrüßt, als Dauererscheinung aber zu einer Verweichlichung und Verminderung der persönlichen Initiative führen muß. Es wird auch den verschiedensten Gründen Zeit, daß die Privatwirtschaft versucht, diese Krücken nach und nach abzuwerfen und sich das Einzelunternehmen wieder auf eigene Füße stellt. Die Reinigungskrise der Jahre 1924 und 1925 hat noch nicht alle Schlamm beseitigt. Eine weitere Auslese wird folgen. Sie wird von den gesunden und lebenswerten Kräften um so besser überwunden werden, je eher sie kommt, und je schärfer sie bewußt herbeigeführt wird."

Wir können uns nicht entsinnen, etwas derartiges schon einmal in einem der Schwerindustrie nahestehenden Organe gelesen zu haben. Es wird dort anerkannt, daß die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen zum Teil berechtigt waren. Wenn die Vertreter der Schwerindustrie schon einen Teil der Lohnerhöhungen als berechtigt erklären, so kann man sie ruhig als voll berechtigt betrachten. Die Ansicht, eine Lohnforderung sofort mit einer Senkung der Preise zu beantworten, ausgesprochen von dieser Seite, kann direkt als eine umstürzende Theorie betrachtet werden. Wie mögen die Herren Reusch und Genossen mit den Köpfen gewackelt haben, als sie in ihrem Organ lasen, daß durch Lohnerhöhungen entstandene Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen sind. Oder sollten sie etwa von diesem Artikel gewußt haben? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es braucht von unserer Seite kaum betont zu werden, daß wir einen konsequent beschrittenen Weg zur Senkung der Preise auf das lebhafteste unterstützen. Es ist eine von uns schon immer ausgesprochene Binsenwahrheit, daß ein solcher Schritt zur Steigerung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten führt. Aber geradezu revolutionär ist der von dieser Seite geäußerte Gedanke, ein durch Preisausgleich entstandenes Risiko auf sich zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmungen dabei zugrunde gehen. Wenn man in der Urheimat der Kartelle, Syndikate und Verbände plötzlich die Meinung äußern hört, daß diese eine Versicherung auf Gegenseitigkeit sind und zur Verweichlichung und Verminderung der persönlichen Initiative führen, dann ist man genötigt, erst einmal Luft zu schnappen.

Wir begrüßen diesen Artikel der Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung in der Hoffnung, daß er nicht lediglich eine Fanfare bleibt. Als wir ihn lasen, fragten wir uns, warum eigentlich der Ruhrkampf geführt werden mußte? Oder sollte etwa eine Umkehr, wie oben angedeutet, die Lehre daraus sein? Würde die gesamte Industrie nach obigen Grundsätzen verfahren, so würde sich die Spannung zwischen Kapital und Arbeit vielleicht etwas lösen. Ganz zu beseitigen wird sie nie sein. Aber wenn der Kapitalismus versucht, in seinen Leistungen demokratisch zu werden, das heißt, der schaffenden Menschheit den größten Teil des Sozialprodukts freiwillig zu überlassen, dann könnten sich die Auseinandersetzungen in bedeutend anderer Weise äußern. Leben ist Kampf, heißt es in dem Artikel. „Ihn aufzunehmen und durchzu-

Beim Ausbleiben der DTZ. ist zunächst beim

zuständigen Postamt

zu reklamieren. Erst wenn diese Reklamation **erfolglos** bleibt, ist eine Beschwerde

bei der Hauptverwaltung

angebracht.

ren, ist Leben und Fortschritt." Wohlan denn, das ist ch unsere Meinung. Wir teilen ferner die Ansicht des ikelschreibers, daß, wenn es der Privatwirtschaft nicht ingt, den Anforderungen der modernen Zeit gemäß Wirtaftspolitik zu treiben, die Entwicklung über sie hinweg t. Wir wollen sehen, inwieweit der Appell der Rhein- d Ruhr-Wirtschaftszeitung Anklang findet, und zum sgangspunkt einer neuen Wirtschaftspolitik gemacht wird. gebenenfalls sind wir bereit, noch etwas mehr Dampf inter zu machen.

Rundschau

irtschafts- und Finanzpolitik

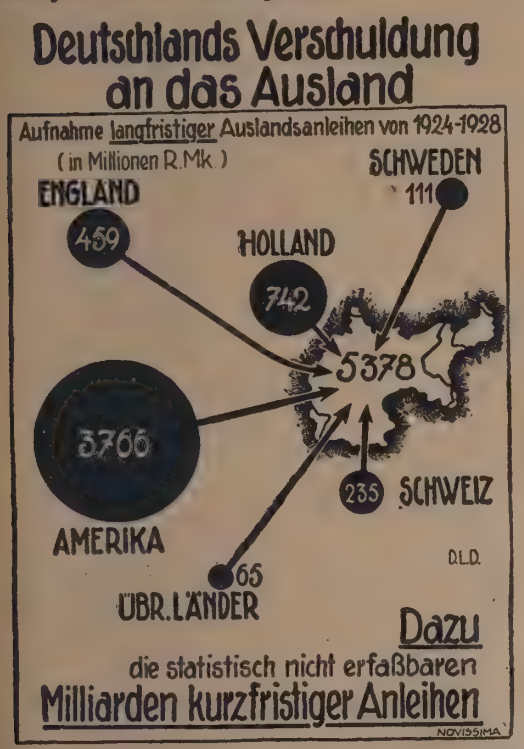

Der volle Umfang der aus dem Ausland geliehenen edite, für die große Zinsenaufwendungen zu leisten d, ist statistisch nicht erfaßbar. Es handelt sich nicht r um die großen Anleihen, sondern auch z. B. um hypokarische Darlehen, die heute vielfach auch aus dem sland genommen werden. Die Höhe der kurzfristigen leihen wird auf mehrere Milliarden geschätzt.

Der Reparationsagent über den Wert der Lohnerhöhun- n im Jahre 1928. Es ist nun gerade ein Jahr her, daß e „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände" sich t einer besonderen Denkschrift gegen die in Aussicht ehende Frühjahrslohnbewegung wandte. Mit einem beichtlichen Aufwand von „wissenschaftlichen" Argumen- wurde in dieser Denkschrift der Nachweis angetreten, ß eine weitere Erhöhung der seit Anfang 1924 schon um twa 80 bis 90 Prozent" gestiegenen Löhne für die irtschaft nicht tragbar sei. Wenn es den Gewerkschaf- trotzdem gelungen ist, im Laufe des Jahres 1928 eine rchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne und -Gehälter etwa 8 Prozent zu erreichen, so ist es zweifellos am nigsten auf eine andere Einstellung der Arbeitgeber zuckzuführen, als sie in dieser Denkschrift zum Ausuck kam.

Bemerkenswert ist dieser Haltung der deutschen Aritgeber gegenüber die Auffassung, die der Reparationsent Parker Gilbert in seinem in den letzten Wochen hon so viel erörterten Bericht über das Jahr 1928 von r Bedeutung der in diesem Jahre eingetretenen Lohnerhungen vertritt. In dem Kapitel „Deutschlands Wirthaftslage" sagt er:

„Obwohl die Steigerungen der Löhne und der Sozialversicheungslasten die Ersparnisse aus der Rationalisierung, die eine anderweitige Verwendung, wie z. B. in Richtung auf Senkung der Warenpreise, hätten finden können, beträchtlich vermindert haben, sind sie nichtsdestoweniger für die deutsche Wirtschaft als Ganzes von unzweifelhaftem Werte gewesen, wie dies stets der Fall ist, wenn höhere Löhne mit höherer Ertragsfähigkeit Hand in Hand gehen. Der derzeitige Stand des Güterverbrauchs, der sich, verglichen mit dem vor Jahresfrist, voll behauptet zu haben scheint, findet in diesem Umstand weitgehend seine Erklärung, und ihm ist zweifelsohne in beträchtlichem Umfang die schnelle Eindämmung der im letzten Frühjahr eingetretenen Verminderung der Gütererzeugung zuzuschreiben. Es ist auch offensichtlich, daß die höheren Lohnsätze den Stand der Lebenshaltung unter der werktätigen Bevölkerung nicht nur auf seinem Niveau erhalten, sondern es sogar gehoben haben.

Um aber auf die Dauer sich als wahrhaft wirksam zu erweisen, müssen höhere Löhne nicht nur mit höherem Grade des Ertrages pro Arbeiter zusammenfallen, sondern sie dürfen durch gesteigerte Preise für die erzeugte Ware nicht wieder neutralisiert werden. Wie in früheren Berichten vermerkt, sind in den letztverflossenen Jahren häufig höhere Lohnsätze sofort durch höhere Warenpreise in ihrem Endeffekt zunichte gemacht worden. Während der letzten sechs Monate scheint eine gewisse Abschwächung dieser Tendenz eingetreten zu sein: zwar sind die Löhne gestiegen, doch sind die Warenpreise im ganzen genommen unverändert geblieben."

Ob wohl die deutschen Arbeitgeber einschließlich ihrer Spitzenorganisation diese Darlegungen eines Mannes beherzigen werden, dem niemand eine sehr genaue Kenntnis der deutschen Wirtschaft absprechen kann und der ihnen sicherlich in seiner wirtschaftlichen Gesamteinstellung sehr viel näher steht als den Gewerkschaften?

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Der Ruhrschiedsspruch ungültig. Das Reichsarbeitsgericht hat am 22. Januar das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Duisburg vom 24. November 1928 aufgehoben und den vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 26. Oktober 1928 für nichtig erklärt.

Mit diesem Urteil hat der große Kampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie nun auch sein formelles Ende gefunden und die Arbeitgeber haben in juristischer Beziehung den Enderfolg für sich buchen können. Praktisch wird dadurch jedoch nichts an dem endgültigen Schiedsspruch Severings geändert.

Aus der Begründung ist bemerkenswert, daß der Einwand der Arbeitgeber, der Schiedsspruch sei nichtig, weil er nur mit der Stimme des Schlichters gefällt wurde, für sich allein nicht für durchschlagend erachtet wurde. Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht dem weiteren Nichtigkeitsgrund der Arbeitgeber stattgegeben, daß der Schiedsspruch in den noch geltenden Rahmentarif eingegriffen und Bestimmungen desselben abgeändert habe.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts erweist aufs neue die Rechtsunsicherheit im Arbeitsverhältnis, deren Beseitigung in erster Linie eine Frage der Stärkung der Macht der Gewerkschaften ist.

Angestelltenbewegung

Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände (Aröfa). Die im Mai 1927 auf einer Tagung in Berlin begründete Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltengewerkschaften Oesterreichs und Deutschlands hat seit diesem Zeitpunkt einen regen schriftlichen Meinungsaustausch der beiderseitigen Organisationen und eine ständige gegenseitige Information herbeigeführt. — Am 11. Januar 1929 konnte die Aröfa im großen Sitzungssaal des österreichischen Bankangestelltenverbandes in Wien zu ihrer zweiten Konferenz zusammentreten, die einen höchst befriedigenden Verlauf genommen hat. — Anwesend waren von reichsdeutscher Seite die Kollegen: Aufhäuser, Schröder, Dr. Pfirrmann, Dr. Croner, Göring; von österreichischer Seite die Kollegen: Allina, Piek, Klein, Seidel, Broczyner, Petersilca und eine Anzahl weiterer führender Kollegen. Als Gäste waren erschienen: der Generalsekretär der Angestellten-Internationale, Kollege Smit, Amsterdam; der Vorsitzende der österreichischen Gewerkschaftskommission, Kollege Schorsch; für die Wiener Arbeiterkammer ihr Präsident Domes und Herr Dr. Palla.

Der Vorsitzende der Sektion der Privatangestellten in der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Koll. Allina, eröffnete die Verhandlungen mit einer herzlichen Begrüßung der reichsdeutschen Kollegen und bat den Koll. Aufhäuser, mit ihm gemeinsam die Leitung der Sitzung zu übernehmen. Ohne jede weitere Formalität traten alsdann die Teilnehmer sofort in die praktische Arbeit ein.

Ueber Arbeitsrecht und Arbeitsschutz berichteten Koll. Dr. Pfirrmann, Berlin, und Koll. Lakenbacher, Wien. Es kamen dabei vor allem das Arbeitsschutzgesetz, die Regelung der Arbeitszeit und die allgemeine Sozialpolitik zur Sprache. Die österreichischen Verbände konnten bisher den von der Sozialreaktion gewollten Abbau kraftvoll verhindern. Die bisherige Vorlage des deutschen Arbeitsschutzgesetzes mußte als völlig ungenügend gekennzeichnet werden.

Koll. Göring berichtete über den Ausbau des Betriebsrätegesetzes hinsichtlich des verbesserten Schutzes der Betriebsratsmitglieder und der Betriebsratswahlen. Es wurde von beiden Seiten Wert darauf gelegt, daß auch die aus dem Amt ausscheidenden Betriebsratsmitglieder eine gesetzliche Schutzfrist bekommen.

Ueber die Angestelltenversicherung erstatteten von deutscher Seite Koll. Dr. Croner, von österreichischer Seite Koll. Max Klein und Koll. Lakenbacher die Berichte. Als wesentlicher Unterschied zeigte sich, daß die österreichische Sozialversicherung bereits eine starke Vereinheitlichung erfahren hat und dort Kranken- und Pensionsversicherung zweckmäßig ineinandergreifen. Die Tätigkeit des AfA-Bundes bei der Angestelltenversicherung fand auch bei den österreichischen Kollegen Anerkennung.

Ueber Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung hielt Koll. Fritz Schröder, Berlin, einen Vortrag, der das stärkste Interesse der österreichischen Kollegen fand, vor allem, soweit es sich um die praktische Durchführung der Selbstverwaltung und die Organisation der Stellenvermittlung handelt. Dr. Rager, Wien, schilderte den Aufbau und die Leistungen der österreichischen Arbeitslosenversicherung und beschäftigte sich dann eingehend mit den Fragen der Berufsberatung und der Unterbringung deutsch-österreichischer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt. Ueber die sonst bestehenden deutsch-österreichischen Organisationen, die sich gleichfalls mit Sozialpolitik befassen, konnte Koll. Dr. Pfirrmann wertvolle Mitteilungen machen, an die sich eine lebhafte Diskussion anschloß. Zur gesamten Sozialpolitik wurde abschließend folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichischer freigewerkschaftlicher Angestelltenorganisationen (Aröfa) fordert die deutsche Reichsregierung und die österreichische Bundesregierung auf, die Rechtsangleichung auf dem Gebiete der Angestellten-Sozialpolitik und des Angestelltenrechtes in Angriff zu nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft verlangt daher, daß in Zukunft jede Neuschaffung oder Aenderung der Gesetze auf dem Gebiete des sozialen Rechtes in einem der beiden Staaten zur Inangriffnahme der Angleichungsarbeit in der Weise ausgenützt werde, daß mit der Regierung des anderen Staates über die gleichzeitige und parallele Vornahme der Gesetzesneuschaffung oder Gesetzesänderung in beiden Staaten die Fühlungnahme hergestellt wird. Als Grundsatz hat bei dieser Angleichungsarbeit zu gelten, daß die Angleichung im Einzelfall das sozialpolitisch für die Angestellten günstigere Gesetz zu e gen hat.

Die Arbeitsgemeinschaft verpflichtet die angeschlossenen Spitz organisationen, den AfA-Bund und die Sektion der Privatan stellten im Bunde der freien Gewerkschaften Oesterreichs, so die ihr angeschlossenen Einzelorganisationen, zur Durchsetz dieser Forderungen auf die Regierungen, die öffentlich-rechtlic Interessenvertretungen und begutachtenden Körperschaften, sowie die politischen Parteien einzuwirken."

Ueber die Stellung der Angestellten im I ternationalen Arbeitsamt, Genf, wurde ein Beri des Koll. Aufhäuser gegeben, der die Schwierigkei und die Widerstände für die volle Anerkennung der A gestellten beim IAA. aufzeigte. Die damit verbundene l hafte Debatte endete mit der Annahme folgender Er schließung:

„Die Arbeitsgemeinschaft reichsdeutscher und österreichisc freigewerkschaftlicher Angestelltenverbände stellt mit Bedauern daß das Internationale Arbeitsamt einen Intellektuellenausschuß gesetzt hat, ohne vorher dessen Zuständigkeit hinsichtlich se Personen- und Aufgabenkreises zu klären. Die Tagung erhebt besondere Einspruch dagegen, daß dieser hierzu unzuständige A schuß soziale Fragen der kaufmännischen, technischen und sor gen Angestellten bereits in Angriff genommen hat.

Die Konferenz erblickt in der Beibehaltung dieses Zustan eine ausgesprochene Schädigung der gewerkschaftlichen Angestell bewegung, die nur abgewendet werden kann, wenn ein selbständ Angestelltenausschuß beschleunigt geschaffen wird. Die Kompet des Angestelltenausschusses gegenüber dem Intellektuellenaussc ist klar abzugrenzen.

Der jetzige Zustand, wonach Angestellteninteressen vom I lektuellenausschuß wahrgenommen werden, ist für die freien gestelltengewerkschaften untragbar."

In einem Schlußwort konnte Koll. Aufhäuser Fortschritte der deutsch-österreichischen Zusammenarb darlegen. Er ging aber gleichzeitig auf das wiederho Scheitern der Handelsvertragsverhandlungen zwisch Deutschland und Oesterreich ein und sprach den Wun aus, daß die wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwisch diesen beiden Ländern sich doch eigentlich von den all meinen bürokratischen Formen der sonstigen Beratung über Handelsverträge unterscheiden müßten. Die V bände der Aröfa werden sich damit befassen müssen, sie neben der sozialpolitischen Gemeinschaftsarbeit a die Wirtschaftspolitik mit in den Bereich ihrer Tätigk aufnehmen wollen. Er betonte schließlich die interna nale Bedeutung der deutsch-österreichischen Zusamm arbeit für die gesamte Gewerkschaftsbewegung der Amst damer Richtung.

Die Beratungen der Aröfa waren umrahmt von za reichen Veranstaltungen unserer österreichischen Freun die den Geist echter Kameradschaft atmeten und zum auch Zeugnis ablegten von der erfolgreichen praktisch Sozialpolitik sowohl der Angestelltengewerkschaften auch der Stadtverwaltung Wien.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Neue Verschleppung im Tarifstreit Seeschiffswerften

Am 9. Januar stand beim Reichsarbeitsgericht in Leipzig Termin an, in dem darüber entschieden werden sollte, ob der vom Reichsarbeitsminister seinerzeit für verbindlich erklärte Schiedsspruch Rechtskraft erlangen soll. Die Gegenpartei beanstandete die Mitwirkung des Reichsarbeitsrichters Niemand vom DHV. Das Gericht gab der Beanstandung statt und beraumte neuen Termin auf den 10. April 1929 an, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Gesundheitszustand des Arbeitgebersyndikus Dr. Nitzsche ihn zwinge, einen Erholungsurlaub bis Ende März 1929 anzutreten.

Gegen diese Verschleppung der Angelegenheit um ein weiteres Vierteljahr läßt sich rechtlich mit Aussicht auf Erfolg kaum etwas unternehmen. Sie würde auch kaum auffallen, wenn nicht der bisherige Verlauf dieses Streites eine Kette von erfolgreichen Verschleppungsversuchen des Arbeitgeberverbandes und seines Herrn Dr. Nitzsche wäre. Es erscheint uns zweckmäßig, insbesondere für die zunächst Beteiligten die Geschichte dieses Streites kurz zu rekapitulieren:

Zunächst wurde um die Jahreswende 1925/1926 versucht, örtliche Tarifverträge mit einzelnen Werften abzuschließen. Die Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen in Kiel und Lübeck waren erfolglos. Der Lübec Schlichtungsausschuß empfahl den Parteien, einen Rei tarifvertrag für sämtliche deutschen Seeschiffswerften zuschließen. Die Wiederaufnahme örtlicher Verhandlun sollte für den Schlichtungsausschuß erst in Frage komm wenn die Parteien ausreichende Unterlagen über die stehenden Gehaltsverhältnisse beibringen. Damit wa auch die Vertreter der Norddeutschen Gruppe des Gesa verbandes der Metallindustriellen, Abteilung Seeschi werften, einverstanden.

Am 11. Januar 1926 wurde mit der Norddeutsc Gruppe verhandelt. Der Syndikus, Herr Dr. Nitzsc machte den Abschluß eines Manteltarifvertrages von Versprechen abhängig, daß die Gewerkschaften auf Kollektivregelung der Gehälter verzichten. Der Wi spruch dieses Verhaltens gegen die Zustimmung zum St punkte des Lübecker Schlichtungsausschusses störte Herren Arbeitgeber gar nicht.

Am 16. Februar 1926 wurde durch eine im RA eingesetzte Schlichterkammer ein Rahm tarif geschaffen, der mit Wirkung vom 1. März Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Sp wurde dieser Tarifvertrag dann auch noch für allger

erbindlich erklärt, außer für die Germania- und Flender-Werften.

Im Frühjahr 1927 ist es neben zahlreichen erfolglosen ersuchen an anderen Werftorten gelungen, mit Hilfe des chlichtungsausschusses einen Gehaltstarif bei der eptun-Werft in Rostock zu erreichen.

Die Schlichtungsausschüsse in Kiel, Flensburg und tettin empfahlen den Angestellten auf Anregung des Herrn r. Nitzsche, es nochmals mit zentralen Verhandlungen ı versuchen. Demzufolge traten die Angestellten nochmals ı die Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutcher Metallindustrieller heran mit dem Antrage, über eine ollektive Gehaltsregelung der Angestellten für den gemten deutschen Seeschiffbau zu verhandeln. Der Arbeitgeberverband gab ausweichende Antwort; er wollte erst ne Stellungnahme seiner Mitglieder herbeiführen. Jetzt urde das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung ersucht.

Am 13. Oktober 1927 fand zunächst eine Vorverhandng statt, in der Herr Dr. Nitzsche erklärte, daß für die Verftangestellten ein Gehaltstarif unmöglich sei. Er meinte, aß die Angestellten überhaupt nur ohne Tarifvertrag dazu ı bringen seien, ordentlich zu arbeiten.

Am 27. Oktober 1927 trat eine Schlichterkammer m RAM. zusammen, die einen Schiedsspruch fällte, ach dem die Gehaltsgruppeneinteilung des Tarifvertrages om 17. Oktober 1921 am 1. November 1927 wieder in raft treten soll. Da der Schiedsspruch von den Seehiffswerften abgelehnt wurde, haben die Angestelltenrganisationen dessen Verbindlicherklärung beantragt.

Ueber diese wurde am 23. November 1927 im RAM. erhandelt. Herr Dr. Nitzsche vertrat den Standpunkt, aß aus rechtlichen Gründen der Schiedsspruch nicht hätte efällt werden dürfen, weil sein Arbeitgeberverband für ehaltstarife nicht vertragsfähig sei.

In weiteren Verhandlungen, die der Beauftragte des AM. teils mit den Arbeitgebern, teils mit den Angestellnvertretern führte, erklärten die ersteren sich nicht grundtzlich abgeneigt, einen Gehaltstarif abzuschließen; sie aren also plötzlich wieder einmal tariffähig, aber wenn hon Gehaltstarif, dann nur Leistungstarif wie in Rheinnd-Westfalen. Die Angestellten erklärten sich unter Zuckstellung berechtigter Bedenken bereit, sich an einem erartigen Versuch ernsthaft zu beteiligen.

Am 26. Januar 1928 wurde den Parteien von dem achbearbeiter des RAM. ein Vorschlag unterbreitet, der, enigstens für die technischen Angestellten, überhaupt cht diskutabel war.

Am 15. und 16. Februar 1928 fand im RAM. erneut mit en Parteien eine Verhandlung statt. Eine Einigung erlgte wieder nicht. Das Ergebnis der Verhandlung war n neuer Einigungsvorschlag des Sachbearbeiters im RAM., er von dem vorerwähnten zugunsten der Angestellten heblich abwich. Es war den Parteien empfohlen, ehe sie ber Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages sich ndgültig entscheiden, über etwa beanstandete Punkte in nmittelbare Verhandlungen einzutreten. Die Angestellten ersuchten auch, derartige Verhandlungen anzubahnen, aber iederum erfolglos. Schließlich erklärten sie sich dem AM. gegenüber bereit, den Vorschlag anzunehmen. Die nternehmer lehnten natürlich wieder ab.

Endlich, am 13. März 1928, also nach ziemlich enau einem halben Jahre, wurde der Schiedsspruch vom 27. Oktober 1927 für verbindlich klärt.

Die Gruppe Seeschiffswerften strengt beim Hamburer Arbeitsgericht Feststellungsklage an, da der Schiedsruch, insbesondere aber die Verbindlicherklärung, unzussig und demzufolge nichtig sei.

Inzwischen hat der Syndikus des Arbeitgeberverbanes mit dem Deutschen Werkmeister-Verband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Allerdings sind Tarifkontrahent auf Arbeitgeberseite nicht der Arbeitgeberverband, sondern die einzelnen Seeschiffswerften. Dabei hat Herr Dr. Nitzsche es verstanden, die Unterschrift des DWV. unter einen Vertragsentwurf zu bekommen, der nicht nur die Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaft, sondern alle kaufmännischen und technischen Angestellten erfaßt. Die Gruppierungs- und Gehaltsbedingungen jenes Vertrages mögen für die Werkmeister tragbar sein, für die kaufmännischen und insbesondere technischen Angestellten sind sie untragbar und auch ungültig.

Am 31. April 1928 verkündete das Arbeitsgericht in Hamburg die Abweisung der von den Seeschiffswerften anhängig gemachten Feststellungsklage.

Daß dagegen die Seeschiffswerften Berufung einlegen würden, überrascht nicht. Anfang Juni 1928 wurde vom Landesarbeitsgericht in Hamburg die Berufung verworfen.

Inzwischen liefen vor verschiedenen Schlichtungsausschüssen Verfahren, um Gehaltstarife für die ortsansässigen Werften zu erreichen. Dem Schlichtungsausschuß Bremen erklärte die Norddeutsche Gruppe, daß, falls die schwebende Feststellungsklage abgewiesen würde, sie auf Grund des dann rechtsgültigen Schiedsspruches über die Gestaltung der Gehälter der Angestellten sachlich verhandeln wolle.

Auch die von ihm selbst beim Reichsarbeitsgericht gegen die Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz betriebene Revision verstand der Arbeitgeberverband durch Beantragung einer Frist zur Ausarbeitung der Revisionsbegründung zu verschleppen.

Inzwischen hat der Schlichtungsausschuß in Stettin einen Gehaltsschiedsspruch gefällt, der wenn auch nicht befriedigend, so doch immerhin als Fortschritt zu bewerten war. Auch dieser Schiedsspruch wurde für verbindlich erklärt.

Durch seine Verschleppungsmanöver ist es dem Arbeitgeberverband gelungen, den Termin beim Reichsarbeitsgericht, über dessen Ausgang die Revisionskläger mit uns einer Meinung sein werden, zunächst bis zum 9. Januar 1929 zu verschieben. Sie hatten also immerhin die Möglichkeit, während dieser Zeit den Angestellten noch die willkürlich festgesetzten niedrigen Gehälter auszuzahlen.

Daß dem Herrn Dr. Nitzsche eine neuerliche Verschleppung der Angelegenheit geglückt ist, wurde eingangs schon mitgeteilt. Herr Dr. Nitzsche wird sich darüber klar sein, daß die Ersetzung des Reichsarbeitsrichters Niemand durch einen anderen Reichsarbeitsrichter an dem Ergebnis nichts ändert. Es handelt sich, wie er selbst nicht bestreiten wird, lediglich darum, die Entscheidung solange wie irgend möglich hinauszuzögern.

Der Streit um die kollektive Regelung der Gehälter der Seeschiffswerftangestellten schleppt sich seit 1924 hin. Der endlich im Oktober 1927 gefällte Schiedsspruch hängt seit bald $1\frac{1}{2}$ Jahren in der Luft.

Die Beteiligten erwarten mit Spannung die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts am 10. April 1929. Noch neugieriger sind sie, welche neuen Mittel Herr Dr. Nitzsche bis dahin ersinnen wird, um eine weitere Verschleppung durchzusetzen.

Da der umstrittene Schiedsspruch, nachdem er allseits als rechtsverbindlich anerkannt werden wird, erst die eigentlichen Gehaltsverhandlungen ermöglicht, liegt noch viel Konfliktstoff für die Zukunft vor und auch reichlich Gelegenheit für den Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften, neue Verschleppungsmanöver zu versuchen.

Die nicht unmittelbar beteiligten Angestellten werden sich weniger für das endliche Ergebnis dieses jahrelangen Streites als dafür interessieren, ob und wann den Seeschiffswerftangestellten der Geduldsfaden einmal reißt. E. L.

BERGBAU

ergbauwirtschaftsfragen

Rekordabsatz der Kaliindustrie. Die Produktion der utschen Kaliindustrie hat im vergangenen Jahre eine eitere Steigerung erfahren. Es wurden im Kalenderjahr 28 insgesamt 14,21 Millionen dz Reinkali gegen 12,39 illionen dz im Kalenderjahr 1927 versandt. Der Versand den ersten acht Monaten (Mai bis Dezember) des laufenden Düngejahres betrug 7,82 Millionen dz Reinkali gegen 6,5 Millionen dz im Düngejahr 1927/28. Von der Produktionssteigerung im Kalenderjahr 1928 in Höhe von 1,8 Millionen dz entfällt rd. 1 Million dz auf den Auslandsabsatz. Wertmäßig macht die Absatzsteigerung rd. 25 Millionen RM. aus; der Wert des Gesamtabsatzes beziffert sich auf rd. 220 Millionen RM.

Die Entwicklung der Kaliindustrie kann nach diesen Zahlen als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Es handelt sich nicht nur um eine sogenannte Mengenkonjunk-

tur, sondern auch die Produktivität der Kaliindustrie ist gewachsen. Das kommt sowohl in der Wertsteigerung, als auch in dem finanziellen Stand der einzelnen Konzerne deutlich zum Ausdruck. Die Kurse der Aktien und Kuxe sind stark gestiegen; bei den in der letzten Zeit vorgenommenen Kapitalerhöhungen sind den Aktionären sehr wertvolle Bezugsrechte eingeräumt worden. Ueber Betriebskonto bzw. aus laufenden Einnahmen sind umfangreiche Neuanschaffungen und Verbesserungen der Betriebseinrichtungen auf den Werken vorgenommen worden. Die Kaliindustrie kann also über finanzielle Nöte und schlechte Einnahmen nicht klagen. Leider gilt das gleiche nicht für die Angestellten und Arbeiter. Die Arbeits- und Lohnbedingungen entsprechen nicht im entferntesten der günstigen Wirtschaftslage der Kaliindustrie. Die Arbeitszeit ist zu lang, und die Gehälter stimmen nicht mit den Lebensverhältnissen und der Arbeitsleistung überein. Mit größter Entschiedenheit müssen wir fordern, daß auf diesem Gebiete eine durchgreifende Aenderung Platz greift. Die bevorstehenden Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit in der Kaliindustrie bieten dazu den besten Anlaß.

Die Entwicklung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus im Jahre 1928. Das abgelaufene Berichtsjahr war für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein Jahr ruhiger und stetiger Aufwärtsentwicklung. Gegenüber 1927 ist eine erhebliche Produktions- und Leistungssteigerung festzustellen. Die Jahresrohkohlenförderung beträgt 113 528 000 Tonnen; hierbei ist die Dezemberförderung in derselben Höhe wie die Novemberförderung berücksichtigt. Die Gesamtförderung 1927 beträgt 102 631 000 t. Es ergibt sich demnach eine Produktionssteigerung gegenüber 1927 von 10,5 Prozent.

An der Mehrförderung ist ausschließlich der Tagebau beteiligt. Die im Tagebau gewonnene Braunkohle erreicht im Berichtsjahr fast die Menge von 100 Millionen t und hat gegenüber 1927 eine Steigerung von 12,4 Prozent erfahren. Die Tiefbauförderung ist im wesentlichen auf den Stand von 1927 geblieben.

In der Brikettherstellung ist die Jahresproduktion von 25,8 Millionen t im Jahre 1927 auf 28,9 Millionen t im Jahre 1928 gestiegen, also ebenfalls eine Aufwärtsentwicklung von 11,7 Prozent.

Auch in der Kokserzeugung ist mit einer Gesamtproduktion von 503 000 t eine Steigerung gegenüber 1927 von 13,9 Prozent eingetreten.

Die gefällten Schiedssprüche über die Aenderungen des bestehenden Manteltarifvertrages und die Lohnordnung für die Bergarbeiter brachten zunächst eine etappenweise Verkürzung der Arbeitszeit bis zum 1. Oktober 1927. Die Schiedssprüche über die Lohn- und Mehrarbeitsregelung wurden vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Die Gesamtbelegschaft ist von 75 655 Mann im Januar 1928 auf 78 244 Mann im November 1928 angewachsen. Dagegen ist die Zahl der Angestellten von 7155 im Januar 1928 auf 7034 im November 1928 zurückgegangen. Die Verringerung des Angestelltenkörpers, die in einem auffälligen Gegensatz zur Vermehrung der Arbeiterbelegschaftsziffer steht, dürfte nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß die Angestellten immer noch in außerordentlich starkem Maße zur Mehrarbeit herangezogen werden.

Die Steigerung des Förderanteiles je Mann und Schicht der Gesamtbelegschaft im Berichtsjahr beträgt 0,25 t. Die günstigen Produktions- und Leistungsergebnisse konnten erreicht werden auf Grund gesteigerter Arbeitsintensität der Arbeitnehmer und durch Einführung weiterer Rationalisierungsmaßnahmen. Vor allen Dingen wurden Verbesserungen in der Abraumarbeit durch Inbetriebnahme neuer maschineller Einrichtungen erzielt. Auch im Brikettierprozeß sind Aenderungen eingetreten, die sehr günstige Auswirkungen zeitigten.

Knappschaftliches

Der Angestellten-Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft tagte am 17. Januar in Berlin und faßte u. a. folgende Beschlüsse:

1. Neuwahl der Angestellten-Hauptversammlung.

Der Abteilungsvorstand wählte den Wahlvorstand, bestehend aus 3 Angestellten- und 2 Arbeitgebervertretern; der Wahlvorstand wählte seinerseits unseren Kollegen Peters zum Wahlvorsteher. Die Vorschlagslisten müssen von den wirtschaftlichen Vereinigungen bis zum 25. Januar eingereicht sein. Die Wahl erfolgt in den Mitte Februar stattfindenden Bezirksversammlungen für Angestelltenang legenheiten. Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder d Bezirksversammlungen. Die Hauptversammlung soll a 16. April in Berlin stattfinden. Als vorläufige Tagesor nung ist vorgesehen:

1. Vorläufiger Bericht über den Rechnungsabschluß der An stelltenpensions- und Angestelltenkrankenkasse für das Jahr 19
2. Satzungsänderungen.
3. Neuwahl des Angestellten-Abteilungsvorstandes.

2. Halbversicherte.

In Anwendung der Bestimmungen zu den §§ 247 u 248 RKG. vom 20. Januar 1927 beschloß der Abteilung vorstand, daß Beitragszeiten in der Angestelltenversich rung vor dem 1. Juli 1926, in denen nur eine sogenann Halbversicherung vorgelegen hat, in der Gehaltsklasse a zurechnen sind, die dem halben Hauptberufseinkomm entspricht. Im höchsten Falle kann also die Anrechnu solcher Zeiten nur in der Gehaltsklasse D (200 bis 300 R Monatseinkommen) erfolgen.

3. Neue Grundsätze für Kinderheilverfahre

Es wurde beschlossen, bei Kinderheilverfahren d Angestelltenpensionskasse in Zukunft die untere Alte grenze fallen zu lassen, so daß nunmehr Zuschüsse Heilverfahren auch für unter sechs Jahre alte Kinder g währt werden, wenn die Voraussetzungen für die Dur führung eines Heilverfahrens erfüllt sind. Ferner werd in Zukunft Zuschüsse für Heilbehandlung, Apparatebesch fung usw. für krüppelhafte Kinder von Versicherten e schließlich der Waisenrentenempfänger und für Kinder v Ruhegeldempfängern bis zum 16. Lebensjahre dann g währt, wenn dem Krüppelleiden eine Erkrankung an Tub kulose oder Rachitis zugrunde liegt. Bei allen sonstig angeborenen oder erworbenen Krüppelleiden kommen solc Zuschüsse nicht in Frage.

4. Aenderungen von Sondervorschriften w den genehmigt:

a) für die Aachener Knappschaft Einführung Sterbegeldes der Angestelltenkrankenkasse in Hö von 330 RM. und Arzneikostenersatz bei Familie hilfe in Höhe von 70 %;

b) für die Niederschlesische Knappschaft die G währung von Zahnersatz für Ehefrauen der Mitgl der in Höhe von 2 RM. pro Zahn bis zum Gesan betrage von 60 RM. im Jahre. Für den Bereich d Zahnkliniken trifft der Bezirksabteilungsvorstand ei besondere Regelung.

5. Wesentliche bergmännische Arbeiten.

Die von der Halberstädter und Mansfelder Knappsch vorgelegten Kataloge über die Anwendung des Begriff „wesentliche bergmännische Arbeiten" wurden genehmi

Grubensicherheitswesen

Der VoB. und die Revierprämie. In der „DTZ." Nr vom 11. Januar haben wir zu dem Entwurf einer Ber polizeiverordnung des Oberbergamts Dortmund über d Verbot von Prämien im Bergbau Stellung genommen. W brachten dabei zum Ausdruck, daß der Entwurf in kein Weise den herrschenden Verhältnissen gerecht wird. der gleichen Frage äußert sich der Verband ober Bergbeamten (VoB.) in einem Artikel „Um die F vierprämie", der in Nr. 1 seiner Zeitschrift, die „Be freiheit", vom Januar d. J. erschienen ist. An sich lohnt sich kaum, auf den Artikel näher einzugehen. Die Haltu des VoB. zu der Frage ist bekannt. Er lehnt ein Verl der Revierprämie ab, und seine Vertreter in der Arbei kammer für den Ruhrbergbau haben die gleiche Stellu eingenommen. Insofern bringt der Artikel nichts Neu

Wir möchten uns aber nicht versagen, auf einige B merkungen in dem Artikel einzugehen, weil sie zeigen, w oberflächlich und unsachlich der VoB. die Revierprämi frage behandelt. Typisch für die Denkweise der Her im VoB. ist, daß sie die Zahlung von Revierprämien leb lich als eine materielle Angelegenheit ansehen. Die „Be freiheit" erklärt, daß durch ein Prämienverbot den Be bauangestellten eine Einkommenseinbuße entstehe, und e wirft dann die Frage auf, wie eigentlich die Urheber d Bergpolizeiverordnung (der Staat) dazu kämen, einen d artigen Eingriff in die Besoldungsverhältnisse und Priv rechte der Bergbauangestellten vorzunehmen. Unsere M glieder werden erstaunt fragen, was den VoB. auf einm veranlaßt haben mag, sich zum Hüter der wirtschaftlich Interessen der mittleren und unteren Bergbauangestellt

fzuwerfen. Wir vermuten, daß sich der VoB. nur in der ahl der Worte vergriffen hat. Er meint sicherlich die ivatrechte der Zechenbesitzer. Denn bisher hat er nie- ls ein Wort gegen die schlechte Bezahlung der übrigen gestellten gesagt, und außerdem kann er bei der herr- enden Streichungs- und Entziehungspraxis ernsthaft nicht haupten wollen, daß die Prämien einen sicheren Ein- mmensfaktor darstellen. Der tiefere Sinn seiner Dar- ungen ist, daß er an die niedrigsten materiellen Instinkte Menschen appelliert, um die Aufmerksamkeit von der ellen und moralischen Seite der Frage abzulenken.

Im übrigen enthält der Artikel ein nettes Eingeständnis. wird darin gesagt, daß die Angestelltengewerkschaften das Verbot der Revierprämien seien, um „denjenigen er Mitglieder, die den Tarifgewerkschaften aus Ueber- igung angehören, einmal eine billige Konzession machen können“! Es heißt dann weiter, daß diese Angestellten nk ihrer Einstellung von einer hohen Prämie schont geblieben wären.

Wir danken dem VoB. für diese Worte. Unverblümt rd hier ausgesprochen, daß die Höhe der Prämie danach messen wird, ob ein Angestellter organisiert ist oder ht. Ueberzeugte Gewerkschaftsmitglieder sind von dem zug hoher Prämien von vornherein ausgeschlossen. — n Funktionären wird die Prämie gestrichen.

So ist die Praxis. Und der VoB.? Er findet kein Wort r Entrüstung über diese unsittliche Entlohnungsmethode, in Wort des Abscheus über eine solche Beschränkung r Gewissens- und Meinungsfreiheit. Dies würde auch im derspruch stehen zu der Gesinnungsschnüffelei, die eine ihe seiner Mitglieder auf den Zechen treibt und auf Grund derer zahlreiche Prämienkürzungen und Streichungen erfolgen. Den Herren muß jedes Schamgefühl abhanden gekommen sein, daß sie jetzt sogar in ihrer Zeitschrift ihr schändliches Treiben in hohnvoller Weise offen darlegen.

Daß die Revierprämie ein gefährliches unfallsteigerndes Moment in sich birgt, wie auch der Preußische Handelsminister anerkannt hat, berührt die Herren vom VoB. anscheinend gar nicht. Sie handeln nach dem Prinzip: Nur mit einer hohen Förderziffer kann man sich das Wohlwollen des Zechendirektors erwerben, aber nicht mit Bemühungen auf Vermeidung von Unfällen. Die „Bergfreiheit“ entblödet sich nicht, folgenden Satz zu schreiben: „Der allersicherste Weg zur Herabminderung der Unfallhäufigkeit im Bergbau wäre der, denselben überhaupt ganz zu verbieten.“ Kann man diese Leute überhaupt noch ernst nehmen? Kann man mit ihnen sachlich über die Zweckmäßigkeit eines Revierprämienverbots diskutieren? Wir geben es auf. Eine solche Portion Dummheit und Borniertheit auf einmal ist uns zu viel.

Am Schlusse des Artikels gibt die „Bergfreiheit“ den Angestelltengewerkschaften — die bekanntlich einmütig das Prämienverbot fordern — den angeblich guten Rat, in Zukunft nur Angestellteninteressen zu vertreten. Natürlich im Sinne der Politik des VoB., d. h. als Anhängsel des Zechenverbandes und als Sturmbock der Unternehmer gegen die Arbeiter. Wir bedanken uns für eine solche Politik, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die erdrükkende Mehrheit der mittleren und unteren Bergbauangestellten nicht so materiell eingestellt ist wie die Führer des VoB.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Ausgaben der Gemeinden für die verschiedenen Aufgabengebiete.

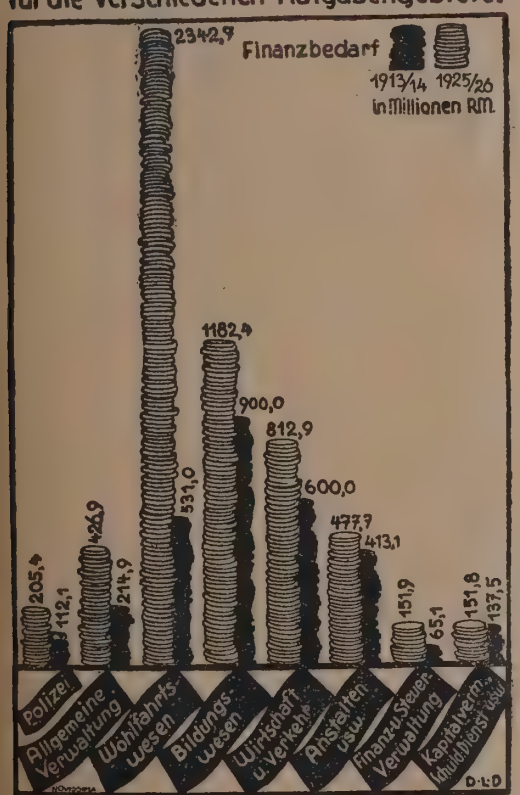

Der gesamte Finanzbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände hatte sich 1925/26 gegenüber 1913/14 beinahe verdoppelt, nämlich um 93,4 Proz. zugenommen. Bemerkenswert ist, daß jetzt die Aufwendungen für das Wohlfahrtswesen für sich schon rund 80 Proz. des gesamten eingegen Finanzbedarfs ausmachen. Dagegen sind die Ausgaben für das Bildungswesen, die früher an erster Stelle standen, weit hinter das Wohlfahrtswesen zurückgetreten.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Privatwirtschaft gegen die Verkürzung der Arbeitszeit bei den Reichsbehörden. Seit langem bemühen sich die Beamten und Behördenangestellten der Reichsverwaltungen um die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit. Verhandlungen und Erörterungen darüber sind in der letzten Zeit mehrfach im Reichsinnenministerium gepflogen worden. Auch hat der Reichspostminister die Absicht verlautbaren lassen, die überlange Arbeitszeit des Betriebspersonals im Bereiche der Reichspostverwaltung zu kürzen. Gegen diese Absichten sind von den Spitzenverbänden der Unternehmer die schärfsten Proteste erhoben worden. In zwei an den Deutschen Industrie- und Handelstag und den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen gerichteten Schreiben hat der Reichspostminister die von den Unternehmern vertretenen Auffassungen erfreulicherweise zurückgewiesen.

Beamtenrecht

Beamteneigenschaft durch Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse. Das Oberlandesgericht Köln hat, wie wir der „Frankf. Ztg.“ vom 29. Dezember 1928 entnehmen, in einem Streitfall einem auf Privatdienstvertrag Angestellten die Eigenschaft als unkündbar angestellten Beamten zugesprochen.

Der Kläger, der zuerst bei einer rheinischen Kreisverwaltung arbeitete, war zum Schriftführer des Kreismieteinigungsamts ernannt worden, wurde nach einigen Jahren dieses Postens enthoben und wegen dienstlichen Ungehorsams fristlos entlassen. Der Entlassene stellte sich auf den Standpunkt, daß durch seine Bestellung zum Schriftführer des Mieteinigungsamtes der Kreis ihm die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse übertragen habe. Dadurch sei er Kommunalbeamter geworden und auf Lebenszeit angestellt; eine Kündigung oder Entlassung sei deshalb überhaupt nicht möglich, höchstens könne er auf Grund eines Disziplinarverfahrens sein Amt verlieren. Aus diesen Erwägungen heraus klagte er bei dem Bezirksausschuß und nachher bei dem Landgericht Köln das Gehalt seit seiner Entlassung ein und verlangte Feststellung, daß der Kreis verpflichtet sei, ihm auch für die Zukunft das Gehalt bis zum Ablauf des 65. Lebensjahres bzw. bis zu einer festzusetzenden Pensionsgrenze mit allen Steigerungen weiterzuzahlen. Vom Bezirksausschuß wurde die Klage abgewiesen, das Landgericht er-

kannte aber den Klageanspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt an. Der Kreis legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die jetzt vom Oberlandesgericht Köln als nicht begründet verworfen wurde.

Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß der Kläger Kommunalbeamter ist, wenn ihm die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse übertragen wurde und wenn er sie ausgeübt hat. Die Uebertragung hoheitsrechtlicher Befugnisse verleihe nicht nur nach außen hin dem im Privatdienstverhältnis Angestellten die Beamteneigenschaft, sondern auch im Innenverhältnis zu der öffentlichen Körperschaft, die ihn angestellt habe. Die Tätigkeit als Schriftführer des Mieteinigungsamts stellte sich als Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse dar. Denn Mieteinigungsämter seien Organe zur Ausübung der durch den Wohnungsmangel bedingten staatlichen Wohnungsfürsorge. Durch die Uebertragung hoheitsrechtlicher Befugnisse sei der Kläger Beamter geworden. Eine Kündigung oder Entlassung sei deshalb unberechtigt, und der Kläger habe auch für die Zeit nach seiner Entlassung Anspruch auf sein Gehalt als Beamter.

Besoldungsfragen

Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen) für Reichsbeamte. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 26 vom 18. Dezember 1928 werden vom Reichsminister der Finanzen mit Verfügung I B 14 894 vom 11. Dezember 1928 neue Grundsätze für Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Notstandsbeihilfen) bekanntgegeben. In der Einführung zu den neuen Grundsätzen sagt der Erlaß u. a. folgendes:

„Die wesentlichsten materiellen Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind folgende:

a) Die Höchstgrenzen für Beihilfen bei Heilstättenbehandlungen und Badekuren sind für Sonderfälle erhöht worden (§§ 13 und 20).

b) Die Beihilfefähigkeit der Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz ist durch die §§ 22 bis 24 nach oben begrenzt worden.

c) Der Höchstbetrag einer Beihilfe in anderen Fällen ist insoweit heraufgesetzt, als nunmehr der Abzug des Zehntels der monatlichen Dienstbezüge von den beihilfefähigen Kosten nicht mehr vorgeschrieben ist, wenn die beihilfefähigen Kosten $^1/_8$ des monatlichen Grundgehalts einschließlich einer etwaigen ruhegehaltsfähigen Zulage übersteigen.

Durch die Erweiterung der Höchstgrenzen in vorbezeichnetem Umfange soll nicht eine allgemeine höhere Bemessung der Beihilfen veranlaßt werden. Es soll vielmehr die Möglichkeit der Hilfeleistung in besonders ungünstig gelagerten Fällen so verbessert werden, daß die Inanspruchnahme des § 56 auf ganz außergewöhnliche Fälle beschränkt bleiben kann.

Bezüglich der sorgfältigen Abstufung der für die Bemessung der Beihilfen zu wählenden Hundertsätze nach den Verhältnissen des einzelnen Falles wird auf die §§ 39 Abs. 2, 41 Abs. 3 und 48 besonders hingewiesen.

Ich bin damit einverstanden, daß Beihilfen für Aufwendungen, die bereits vor dem Eintreffen der vorliegenden Nummer des Reichsbesoldungsblatts bei den einzelnen Dienststellen eingeleitet oder entstanden sind, nach diesen Grundsätzen nur dann behandelt werden, wenn dies im Endergebnis für die Antragsteller günstiger ist."

Der Entwurf einer Verordnung über die erste Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 hat folgenden Wortlaut:

„In dem dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928" — Reichstagsdrucksache Nr. 697 — sind bei einigen Reichsbehörden neue Planstellen für Reichsbeamte eingestellt worden, die in der Besoldungsordnung A, Aufsteigende Gehälter, des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 nicht enthalten sind. Nach § 38 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes ist die Reichsregierung ermächtigt, Beamte, die in den neuen Besoldungsordnungen nicht aufgeführt sind, einer der vorhandenen Besoldungsgruppen mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses des Reichstags für den Reichshaushalt zuzuteilen. Die Ermächtigung gibt, wie ausdrücklich hervorzuheben ist, lediglich die Möglichkeit zu einer Ergänzung der Besoldungsordnung, wobei hauptsächlich die Fälle in Betracht kommen werden, daß Reichsbehörden nach dem Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes neu errichtet sind, oder daß Beamtengruppen, die bei einer Behörde bisher nicht vorgesehen sind, infolge organisatorischer Aenderungen künftig notwendig werden. Dagegen gilt die Ermächtigung nicht für Aenderungen des Besoldungsgesetzes — also z. B. für Höhergruppierungen vorhandener Beamten; hierzu bedarf es vielmehr in jedem Falle des förmlichen Ganges der Gesetzgebung."

Oertliche Sonderzuschläge für Beamte und Angestellte der Reichsverwaltung. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 1 vom 10. Januar 1929 hat der Reichsfinanzminister unter I B 15 563 vom 5. Januar 1929 den Erlaß über die Zahlung der örtlichen Sonderzuschläge für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. Oktober 1927 veröffentlicht.

Laut dem nachstehenden, an der gleichen Stelle v öffentlichten Erlaß des Reichsfinanzministers I B 115 v 5. Januar 1929 findet der für die Beamten ergangene Erl auch auf die Angestellten Anwendung:

„Der vorstehende Erlaß Nr. 1658, betreffend örtliche Sond zuschläge, findet auf Angestellte, die im Laufe des letzten Kalend vierteljahres 1927 im Reichsdienst tätig waren und einen örtlic Sonderzuschlag als Bestandteil ihrer Vergütung bezogen haben, si gemäß Anwendung.

Ferner erkläre ich mich mit Rücksicht auf die vorliegend besonderen Verhältnisse damit einverstanden, daß über den du § 49 RAT. gezogenen Rahmen hinaus der vorstehende Erlaß o Begründung eines Rechtsanspruchs auch auf ausgeschiedene An stellte angewendet wird, jedoch nur dann, wenn sie vor dem 1. M 1929 einen entsprechenden Antrag bei denjenigen Dienstbehör stellen, bei denen sie in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. zember 1927 beschäftigt waren, und wenn sie nicht aus einem ihnen zu vertretenden Grunde aus dem Reichsdienst ausgeschie sind.

Sozialversicherungsbeiträge sind von der Nachzahlung nicht entrichten, dagegen ist der Steuerabzug vorzunehmen.

Die Nachzahlungen sind von den Behörden zu leisten, seinerzeit die Bezüge für Oktober—Dezember 1927 gezahlt habe

Beendigung der ersten Lesung der Ausführungsbestimmungen im Preußischen Landtage. Am 7. Januar erfolg bei Ziffer 105 die Fortsetzung der Beratung über die A führungsbestimmungen. Es wurde zu dieser Ziffer schlossen, folgenden Absatz 4 anzuhängen:

„Ergibt sich bei einem am 1. Oktober 1927 oder später in Ruhestand getretenen Beamten, daß seine Ruhegehaltsbezüge hö gewesen wären, wenn er schon vor dem 1. Oktober 1927 in Ruhestand getreten wäre, so erhält er diese Bezüge. Dasselbe für die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge."

Bei Ziffer 106 stellte Min.-Dir. Wege zur zweit Lesung eine Erklärung der Regierung in Aussicht.

Zu Ziffer 109 trug der Berichterstatter Ebersba eine Reihe von Forderungen des ADB. usw. vor.

Zu Absatz 2 der Ziffer 109 wurde folgende Fassu einstimmig angenommen:

„Die weitere Anrechnung nach § 32 (1) erfolgt auf das du die Ueberleitungsbestimmungen (§ 31) festgesetzte neue Besoldun dienstalter."

Ferner wurde beschlossen, Absatz 5 zu streichen.

Die Ziffer 110 wurde für die zweite Lesung zurü gestellt. Dabei soll eine neue Ziffer 110a eingefügt werd

Zu Ziffer 114 trug der Berichterstatter einen Aen rungsantrag des ADB. vor, zu dem Min.-Rat König klärte, daß für die hier in Betracht kommenden Fälle n Verhandlungen mit dem Reiche notwendig seien. Er wü dem Ausschuß für die zweite Lesung einen entsprech den Vorschlag unterbreiten.

Zu Ziffer 115, Absatz 3 (Rückzahlung überhobe Dienstbezüge) lag ein Aenderungsantrag des Abgeordne Bartheld vor, für den sich Abgeordnete aller Parte aussprachen. Die Ausschußmitglieder kritisierten insbes dere die Tatsache, daß auch Bezüge zurückzuzahlen si wenn eine Bereicherung nicht vorliegt. Der Antrag B theld auf Einfügung eines neuen Absatzes 3a wurde folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

„In den Fällen, in denen die Ueberhebung auf einem Verse der festsetzenden oder regelnden Behörde oder zahlenden Kasse ruht und die Rückforderung der überhobenen Beträge nach wirtschaftlichen Lage des zur Rückzahlung Verpflichteten eine billige Härte darstellt, ist von der Rückzahlung abzusehen. Die E scheidung hierüber liegt bei dem Fachminister, der sie auf die n geordneten Behörden übertragen kann."

Zum Schluß der Beratung erfolgte die Besprech der Bestimmungen über die Sonderprüfung. Der V treter des Finanzministeriums erklärte, daß über den herigen Stichtag nicht hinausgegangen werden könne, teilte mit, daß noch etwa 1800 Beamte für die Sond prüfung in Frage kämen. Die Abgeordneten Großh Baumhoff, Kischke, Ebersbach und Kasper andere sprachen sich dafür aus, daß die Sekretärfr endlich einmal bereinigt werden müsse. Der Abg. Sim führte u. a. aus, daß die in der Drucksache Nr. 102 u dem 30. Juni 1928 dem Landtag vorgelegte Erweiter der Grundsätze für die Abnahme der Sonderprüfung keiner Weise einer gerechten Lösung dieser Frage spreche. Es sei nicht einzusehen, aus welchem Gru gerade nur diejenigen Sekretäre zur Sonderprüfung k men dürften, die bis zum 24. April 1923 als Anwärter die Laufbahn einberufen waren, obgleich die nach die Zeitpunkt Angestellten unter den gleichen Voraussetz gen und Bedingungen angenommen, ausgebildet und prüft worden sind. Am besten wäre es, wenn alle 30. September 1927 vorhanden gewesenen Sekretäre

le an diesem Tage bereits einberufenen Anwärter noch r diese Laufbahn zur Sonderprüfung zugelassen werden. er Regierung wurde die einmütige Stellungnahme des Ausschusses in dieser Frage als Willensmeinung mitgegeben, um eine bessere Lösung für die zweite Lesung vorzubereiten.

Aus dem Bunde

Eine Reichskonferenz der Laboratoriumstechniker fand am nntag, den 20. Januar, in Berlin im Bundeshause statt. Die r diese Berufsgruppe hauptsächlich in Betracht kommenden Gaue tten Vertreter entsandt, die zusammen mit den Mitgliedern des eichsberufsausschusses für Laboratoriumstechniker unter dem Vorz eines Vertreters des Bundesvorstandes die zurzeit aktuellen Orinisations- und Berufsfragen erörterten.

In einem Referat wurde die satzungsgemäße Gruppenildung innerhalb des Bundes geschildert, die neben den Fachruppen für die Bearbeitung der gewerkschaftspolitischen Angelegenheiten noch die Berufsausschüsse zur Erörterung besonderer Berufsagen vorsieht. Die Aufgaben der Fach- und Berufsgruppen müssen ch in den örtlichen Gliederungen auseinandergehalten werden, soll n reibungsloses Arbeiten möglich sein. Anträgen an den letzten undestag entsprechend wird sich der Reichsberufsausschuß der aboratoriumstechniker künftig aus sieben Berliner und vier Kolgen aus dem Reich zusammensetzen.

Im Vordergrund der Beratungen standen die Ausbildungsragen. Nach einem Bericht über den Stand der Verhandlungen er die Einrichtung von Chemotechnikerfachschulen und die Einhrung einer staatlichen Prüfung für Laboratoriums- und Chemochniker äußerten sich die Vertreter aus dem Reich über die Verltnisse in ihren Bezirken. Zum Teil sind dort schon durch unsere au- bzw. Ortsverwaltungen Abendkurse eingerichtet worden, die gen Zuspruch finden. Wenn auch einige Stadtverwaltungen für e Einrichtung der erforderlichen Schullaboratorien beträchtliche ittel zur Verfügung stellten, so ist es doch bedauerlich, daß staatche Mittel nicht oder nur schwer für die Ausgestaltung unseres chnischen Schulwesens zu erhalten sind. Die staatlichen Mahinenbau- und Hüttenschulen in Duisburg und in Gleiwitz sind e geeigneten Lehranstalten für die Angliederung von Chemotechkerabteilungen, doch fehlt es zurzeit bei diesen Schulen an den otwendigen Räumlichkeiten, auch sind dort Lehrkräfte für das ehrfach „Organische Chemie“ nicht vorhanden. Die Darlegungen er Kollegen zeigten die großen Verschiedenheiten bei der Berufsusbildung in den einzelnen Gegenden und brachten eine Fülle von aterial und Anregungen für die weitere Verfolgung der von uns ingeleiteten Verhandlungen zur einheitlichen Regelung der Berufsusbildung.

Im engen Zusammenhang mit der Berufsausbildung steht die benfalls von der Konferenz behandelte Frage der Angestelbenversicherungspflicht der Laboratoriums- und Chemochniker. Nachdem es dem Bund gelungen war, die Aufnahme ieser Berufsgruppe in den Kreis der versicherungspflichtigen Anestellten durchzusetzen, bestand zwar kein Streit mehr über die rage der Angestelltenversicherungspflicht, wohl aber darüber, wer ls Laboratoriums- bzw. Chemotechniker anzusehen sei. Ein von ns zur grundsätzlichen Entscheidung vor das Reichsversicherungsmt gebrachter Einzelfall steht jetzt vor dem Abschluß und wird oraussichtlich geeignet sein, zur weiteren Klärung der eigenartigen erhältnisse beizutragen. Die Konferenz sprach dem Bund für ine in dieser Richtung liegende Arbeit ihre Anerkennung aus.

Eine sehr bemerkenswerte Vielgestaltigkeit und Verschiedenheit in der Behandlung der Laboratoriums- und Chemotechniker in den Tarifverträgen war einem der Konferenz erstatteten Referat zu entnehmen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß künftige Arbeits- und Gehaltsbedingungen von der Regsamkeit der Kollegen in den Fachgruppen abhängig sind, erforderlichenfalls aber auch den Willen zum Kampf voraussetzen. In bezug auf die Laboratoriums- und Chemotechniker ist festzustellen, daß die Tarifverträge zum Teil günstig, größtenteils befriedigend, zum Teil aber auch sehr schlecht sind. Trotzdem kann gesagt werden, daß das bisher Erreichte nur durch die Zugehörigkeit der Laboratoriumstechniker zu unserem Bunde möglich war. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die frühere Berufsvereinigung der Chemotechniker, die 1919 zum Bund übertrat, diese Erfolge nie erzielt und wohl überhaupt niemals für möglich gehalten hätte. Von den Konferenzteilnehmern wurde an Hand von Beispielen gezeigt, welche Widerstände von den Arbeitgebern und bedauerlicherweise auch von einem Teil der akademisch vorgebildeten Chemiker einer den tatsächlichen Leistungen entsprechenden Eingruppierung und Bezahlung der Chemotechniker entgegengesetzt wird. Schließlich wurde noch auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Rahmen der jetzigen Arbeitszeit-Notverordnung und des künftigen Arbeitsschutzgesetzes dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit der Angestellten in den gesundheitsschädlichen Laboratorien nicht länger als höchstens acht Stunden täglich betragen darf. Die jetzigen Zustände in der Schwerindustrie, wo bei zwölfstündiger Schicht immer noch eine zehnstündige Arbeitszeit üblich ist, sind unhaltbar.

Die Konferenz ließ den eindeutigen Willen erkennen, durch Aufklärung und eifrige Werbearbeit dafür zu sorgen, daß die Zahl der dem Bund angehörenden Laboratoriums- und Chemotechniker immer größer wird, womit die beste Gewähr für eine erfolgreiche Vertretung der gewerkschaftlichen und beruflichen Interessen dieser Berufsgruppe gegeben ist.

Versammlungskalender

Bochum. F. (Chem.), 3. II., 10^{00}, Hot. „Märk. Hof“.
Bonn. M., 2. II., 20^{15}, Rest. „Jakobs“, Friedrichstr. 23.
Dresden. Werbeabend Bez. Gr. VI, 9. II., 19^{30}, Hot. „Vier Jahreszeiten“, Radebeul.
Görlitz. V., 27. I., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus“, Mittelstraße.
Göttingen. M., 1. II., 20^{30}, Rest. „Engel“, Rotestr. 13.
Hannover. M., 31. I., 20^{00}, Rest. „St. Hubertus“, Aegidientorpl.
Louisenthal. M., 3. II., 10^{00}, Rest. „Freisinger“.
Ortelsburg. M., 2. II., 20^{00}, „Deutsches Haus“, Ernst-Mey-Straße.
Staßfurt. V., 30. I., 20^{00}, Hot. „Grüner Baum“.
Uelzen. M., 3. II., 11^{00}, „Deutsches Haus“.
Wetzlar. Jahreshauptvers., 1. II., 20^{30}, Schleusenstr. 12.

Geschäftliches

Große Volkswohl-Lotterie. Vom 9. bis 15. Februar 1929 findet die Ziehung dieser beliebten Lotterie statt, bei welcher jeder Leser durch Kauf eines Doppelloses von 2 RM. (Porto und Liste 40 Pf. extra) die Chance erwirbt auf einen Hauptgewinn von 150 000 oder 100 000, 75 000 usw. Da die Lose stets begehrt sind, wende man sich rechtzeitig an das **Bankhaus Emil Stiller, Hamburg, Holzdamm 39.**

Wintersport in Sondershausen.

Der anhaltende Frost, verbunden mit reichlichem Schneefall, at unserem Erholungsheim von Mitte Dezember bis jetzt einen so uten Besuch an sportliebenden und erholungsuchenden Kollegen ebracht, daß sogar Aufnahmegesuche abgelehnt werden mußten. rst Mitte dieses Monats sind wieder Zimmer frei geworden. Allen reunden des Wintersports ist daher Gelegenheit geboten, auf den eiten Schneeflächen, auf gut gepflegten Rodel- und Eisbahnen sich ach Herzenslust zu tummeln. Aber auch Erholungssuchende sollten die Wintermonate benutzen, um Körper und Geist in der reinen Winterluft wieder aufzufrischen.

Die gemütlichen, schönen Räume des Heimes sind gut geheizt. Anerkannt gute Verpflegung und Wohnung einschl. Heizung für 4 RM. täglich, dazu 5 Prozent Bedienung. Kurtaxe wird im Winter nicht erhoben. Rodelschlitten und Skibretter sind im Heim vorhanden. Prospekte versendet die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstr. 7, wohin auch Aufnahmegesuche zu richten sind.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Für die Feuerungs-Bauabteilung einer Dampfkesselfabrik wird ein zuverlässiger, tüchtiger

Bauführer

gesucht, der reiche Erfahrungen in Kalkulation, Konstruktion und Ausführung von Einmauerungen von Großkesseln und Feuerungen nachweisen kann. — Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Gehaltsansprüchen, Angabe von Referenzen und des frühesten Eintrittstermins erbeten an

L. & C. Steinmüller, Gummersbach (Rhld.)

TECHNIKER

oder techn. gebildeter Meister

zur selbständigen Führung m. Abtlg.

Schaufenster- u. Feineisenbau

per bald oder 1. 4. 29 gesucht.

Herren mit einer Interesseneinlage v. 5—10 Mille, die sichergestellt wird, bevorzugt. Beding.: vollständig vertraut mit d. neuest Arbeitsmethoden. Angebote unter **Fr. 86** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Gesucht zum sofortigen Eintritt für unsere Abt. **„Untergrundbahnbau"** ein in allen einschlägigen Arbeiten erfahrener

Vermessungstechniker

mit mehrjähriger Baustellenpraxis. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die **Julius Berger Tiefbau A. G., Berlin W 35, Potsdamer Straße Nr. 121 b.**

---

1 steht fest: **Honigkenner** bevorzug. Honig unt. genannt. Firma. Gewähr für sachgem. gewonn. u. behandelte Edelware v. köstl. Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit. **Zahlen beweisen:** 1928 lt. amtl. Beurkundung 1615 freiw. Anerkennungen, durch Empfehlung alt. Kunden 2069 neue Postkund.! In einem Monat 1344 Nachbestellungen! Fordern Sie bemustertes Angebot! Preise ermäßigt!

Großimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel

Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie. Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.

Schreiben Sie sofort
„Gefa" Beamtenlieferant
Berlin, Friedrichstr. 120.

Ziehung 9. bis 15. Februar

Große **Volkswohl-Lotterie**

48 100 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
430000
150000
100000
75000
50000

Doppel-Los à 2 Mk. = 40 Pf. extra Porto u. Liste empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,40, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Darmsaiten

für alle Zwecke liefert
Saitenfabrik
M. Ernst Meinel, Markneukirchen/Sa.

Neu! Neu!

Praktischer Eisenbochbau

von **A. Gregor.**
Bd. I 30, Bd. II 20 M.
Prosp. a. Wunsch
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen-Blüten-**Honigs** garant.
10 Pfd.-Dos. 9,20 M., **Klee-Lindenblüte** 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger**, Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

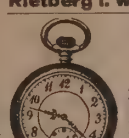

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold.Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Reisszeuge und Rechenschieber

in allen Preislagen
Teilzahlung gestattet
Prospekte kostenlos
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7

Jetzt erscheint neu von A-Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17 500 Abbildungen sowie 210 Karten und Plänen.

Jetzt nur 5—7¼ Mark im Monat

Sichern Sie sich den ermäßigten Subskriptionspreis, er ist nur beschränkte Zeit gültig.

Geben Sie Ihr altes Lexikon in Zahlung, es wird Ihnen jetzt — und nur beschränkte Zeit, wenn es mindestens vier Bände umfaßt und nicht vor 1890 erschienen ist — gleichgültig aus welchem Verlag — in Anrechnung gebracht.

Sie sparen zwischen 50.– GM. und 120.– GM., wenn Sie sich jetzt entschließen.

Ganzleinenausgabe . . 22.50 RM.
Halblederausgabe . . . 29.50 RM. pro Band

Teilzahlung gestattet — Prospekte kostenlos.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Reellste Bezugsquelle!

Neue Gänsefedern

wie von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, do gereinigt Pfd. 2.50, dies. beste Qual. 3.50, nur k Federn (Halbdaunen) 5.00, ¾ Daunen 6.75, gerei geriss. Federn m. Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima allerfeinste 7.50, Ia Volldaunen 9.00 und 10.50. reelle staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nach 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy teuffel.** Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.)

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Gegen rote Händ

und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, freie **Creme Leodor,** welche den Händen und dem Gesicht jene m Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besond Vorteil liegt auch darin, daß diese matte Creme wundervoll kühle bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch pflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, o jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut Preis der Tube 60 Pf., große Tube 1 Mk. — In allen Chlorodont-V kaufstellen zu haben.

D. T. V.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed. Christ. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten. Kesselschmieden u. verwandte Betriebe z. Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich: Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

THE LIBRARY OF THE
MAY 13 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 5 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 1. FEBRUAR 1929

Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes

Der Bundesvorstand faßte in seiner Sitzung am 27. Januar nach einem Referat des Kollegen Dr. Pfirrmann über obiges Thema folgende

Entschließung:

Der von der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegte dritte Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes bedeutet eine schwere Enttäuschung. Er unterscheidet sich von den früheren hauptsächlich durch formale Aenderungen; geringfügigen Verbesserungen stehen bedenkliche Verschlechterungen gegenüber; den durch die Rationalisierung aufgeworfenen großen Problemen geht er gleichfalls aus dem Wege.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten vermag deshalb in diesem Entwurf keine geeignete Grundlage zur Regelung der Arbeitsschutzfragen zu erblicken. Als Vertretung der deutschen Techniker, die sowohl bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zum Wohle der gesamten Arbeitnehmerschaft stark beteiligt sind, als auch in ihrer Eigenschaft als Werktätige selbst eines wirksamen Arbeitsschutzes bedürfen, erhebt der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten Protest gegen die besondere

Schlechterstellung des Technikers

in diesem Entwurf.

Der Geltungsbereich des Gesetzes ist wiederum so abgegrenzt, daß Tausende von Technikern, die sich in verantwortlichen und zu selbständigen Entscheidungen zwingenden Beschäftigungen befinden oder Vertrauensstellungen einnehmen, von den Schutzbestimmungen des Gesetzes ausgenommen sein sollen. Ebenso ist es unerfindlich, warum der technische Beamte, Beamtenanwärter oder gar der nur mit Beamtenrechten und -pflichten betraute Angestellte nicht des gleichen Arbeitsschutzes teilhaftig werden soll wie der auf Privatdienstvertrag Tätige. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe sollen wiederum für die technischen Angestellten im Bergbau unter Tage, in Flughäfen und bei wissenschaftlicher oder unterrichtender Tätigkeit keine Geltung haben. Selbst die Uebertragung der für Beamte gültigen Dienstvorschriften auf die sonstigen Beschäftigten in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen außer den Gemeindebetrieben ist wieder vorgesehen. Während so ein großer Teil der Technikerschaft von den Schutzbestimmungen des Gesetzes ausgenommen sein soll, fehlt es umgekehrt bei den Bestimmungen über die Verantwortlichkeit (§ 3) an einem ausreichenden Schutze vor dem durch Prämiensysteme und ähnliches ausgeübten Druck auf die technischen Aufsichtspersonen mit dem Ziele, sie zur Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu veranlassen.

Im zweiten Abschnitt „Betriebsgefahren" ist insbesondere die Nichtberücksichtigung des Standes der Technik des Gefahrenschutzes zu rügen, weiterhin die Monopolstellung, die der privaten „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung" eingeräumt wird, in der unabhängige Vertreter der Technikerschaft nicht zu Worte kommen. Die

Bestimmungen über die Arbeitszeit

bringen nach wie vor, insbesondere für die Techniker, die Gefahr einer besonderen Verlängerung der Arbeitszeit. Schon durch die andere Verteilung der Arbeitszeit nach § 12, die es ermöglicht, für die Dauer eines halben Jahres eine zehnstündige regelmäßige Arbeitszeit einzuführen und für den Rest des Jahres durch Mehrarbeit nach § 15 eine achtstündige und in außergewöhnlichen Fällen nach § 16 eine noch längere Arbeitszeit einzuführen, wird das Prinzip des Achtstundentages praktisch aufgegeben. Durch die Bestimmungen über die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, zu denen nunmehr ausdrücklich auch noch die Beaufsichtigung aller aufgezählten Arbeiten gerechnet worden ist, besteht die weitere Gefahr einer bis zu zweistündigen regelmäßigen Verlängerung der Arbeitszeit. Auch in den Bestimmungen über Arbeitsbereitschaft nach § 14 muß die Gefahr der Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit für eine ganze Reihe von Arbeitnehmergruppen, also auch von Technikern, erblickt werden.

Bei ununterbrochener Arbeit nach § 17 besteht für aufsichtführende Techniker die Möglichkeit der Einführung einer regelmäßigen Arbeitswoche von 63 Stunden, die in den außergewöhnlichen Fällen des § 16 sogar noch weiter verlängert werden darf. Nach wie vor ist die Fassung dieses § 16 so gehalten, daß gerade der aufsichtführende Techniker nicht nur bei den in jedem Betriebe denkbaren Notfällen, sondern ganz regelmäßig bei großem Auftragsbestand und unzweckmäßiger Betriebsorganisation zu einer Verlängerung der Arbeitszeit gezwungen werden kann.

Auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, für die bezeichnend ist, daß man den in dem ersten Entwurf noch enthaltenen Grundsatz der 48-Stunden-Woche überhaupt fallen gelassen hat, würden die Techniker unter ein besonderes Ausnahmerecht stellen. Sowohl für ununterbrochene Arbeiten als auch für die Deutsche Reichspost und das Verkehrsgewerbe sollen die Bestimmungen

Aus dem Inhalt:

Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes

Sehner, Zur Ausdehnung der Unfallversicherung

Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 2

über Sonntagsruhe überhaupt keine Gültigkeit haben. Ebenso sollen Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bis zu zwei Stunden und auf Grund besonderer Genehmigung sogar darüber hinaus an Sonn- und Festtagen zulässig sein, ebenso die Beschäftigung mit Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen, für die nicht einmal die sonst vorgeschriebene 60-Stunden-Woche als Grenze der regelmäßigen Arbeitszeit Gültigkeit haben soll. Es muß erneut hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit mit dem klaren Wortlaut des Artikels 6 Absatz 2 des Washingtoner Uebereinkommens, der die Bezahlung mit einem Mindestzuschlag von 25 % vorschreibt, nicht im Einklang sind.

Mit besonderer Spannung haben wir von der neuen Reichsregierung Vorschläge in der Richtung der von den Gewerkschaften geforderten

Reform der Arbeitsaufsicht

erwartet. Auch hier sind wir bitter enttäuscht worden. Nach wie vor sollen die Arbeitsschutzbehörden Landesbehörden sein. Der Widerstand der Länderbürokratie hat die Forderung nach Verreichlichung des Arbeitsschutzwesens erfolgreich abgebogen. Die dem Reichsarbeitsminister gegebenen Befugnisse auf dem Gebiete der Bezirksabgrenzung, des Rechts der Besprechung mit den Oberarbeitsschutzämtern und der Aufstellung von Richtlinien für die Tätigkeitsberichte können nicht als eine planmäßige Förderung des Gedankens der Verreichlichung angesehen werden. Noch weniger bietet der Entwurf auf dem Gebiete der Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht. Alle Klagen über die abhängige Stellung der technischen Aufsichtsbeamten bei den Berufsgenossenschaften, über das Neben- und Gegeneinander von berufsgenossenschaftlicher und Gewerbeaufsicht, das Hineinreden der Polizei in Sachen des Bauwesens, Nachbarnschutzes usw., in reine Arbeitsschutzfragen, über den Fortbestand der Dampfkesselrevisionsvereine usw. sind unberücksichtigt geblieben. Nach wie vor soll die Arbeitsaufsicht im Bergbau völlig losgelöst von der allgemeinen Arbeitsaufsicht bleiben. Die von den Gewerkschaften geforderte Demokratisierung der Arbeitsaufsicht durch Schaffung von Ausschüssen bei den Landesaufsichten und der zu schaffenden Reichsaufsicht ist durch die vorgesehenen Beiräte bei den Oberarbeitsschutzämtern und dem Reichsausschuß für Arbeitsschutz, die beide nur beratende Stimme haben und von der Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeitsschutzes völlig ausgeschlossen sein sollen, nicht erfüllt. Bezeichnend ist ferner, daß die Beschwerdeausschüsse bei den Oberarbeitsschutzämtern und die Beschwerdestelle beim Reichsarbeitsministerium nur Einsprüche von Unternehmern gegen Maßnahmen der Arbeitsschutzbehörden, nicht solche von Belegschaften oder Gewerkschaften zu entscheiden haben sollen.

Das Akademikerprivileg bei der Besetzung der Arbeitsschutzbehörden ist ungebrochen geblieben. Jede Aufstiegsmöglichkeit ist für die nicht über die vorgeschriebene Vorbildung verfügenden mittleren Beamten ausgeschlossen.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten erhebt erneut warnend seine Stimme vor einer derartigen Verkennung der sozialen und technischen Erfordernisse eines modernen Arbeitsschutzgesetzes. Die bei weitem noch nicht beendete, sondern immer schneller fortschreitende Rationalisierung der gesamten Wirtschaft bringt, wenn sie unter der uneingeschränkten Herrschaft des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsprinzips steht, die größten Gefahren für die volkswirtschaftliche Produktivität. Der wichtigste Produktionsfaktor, die Körper- und Nervenkraft, droht frühzeitig zerstört zu werden, wenn nicht durch weitere Beschränkung der Arbeitszeit und erhöhten allgemeinen Schutz der Arbeitskraft rechtzeitig eingegriffen wird.

Wir lenken die Aufmerksamkeit ferner auf die unheimlich gestiegenen Unfallziffern. Wir erkennen die Pflicht der Technikerschaft an, alles zu tun, um die Unfallgefahr zu verringern, verlangen aber hierfür die Waffe eines strengen und den Techniker nicht in eine Pufferstellung bringenden Betriebsschutzes.

Der wöchentliche Ruhetag muß gerade den in den Betrieben mit ununterbrochener Arbeit tätigen Technikern durch Wiedereinführung des Prinzips der 48-Stunden-Woche erhalten bleiben.

Endlich muß das Arbeitsschutzgesetz einfach, klar verständlich und in seinen Ausnahmen nur auf wirklich dringende Notfälle beschränkt werden. Solange ein solches Gesetz nicht vorliegt, kann von einer Erfüllung des Verfassungsversprechens auf besonderen Schutz der Arbeitskraft nicht die Rede sein.

Zur Ausdehnung der Unfallversicherung

Als vor etwa 40 Jahren die reichsgesetzliche Unfallversicherung die Haftpflicht der Unternehmer ablöste, da entsprach es dem Stande der sozialen Entwicklung, daß die gesetzliche Haftpflicht aus Berufsgefahr nur für die in gefährlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer Geltung hatte. Dem entsprechend erstreckte sich die Unfallversicherung zunächst nur auf den Kreis der gegen Haftpflicht versichert gewesenen Betriebe und Tätigkeiten. Nur besondere der Arbeit innewohnenden Gefahren sollten den Anspruch auf Entschädigung rechtfertigen. Solange diese Vorstellung die Gesetzgebung beherrschte, solange lag auch in der Beschränkung der Versicherungspflicht auf bestimmte Betriebe und Tätigkeiten, die eine mehr oder weniger erhöhte Betriebsgefahr boten, ein gewisser Sinn. Die Entwicklung erwies sich aber auf die Dauer stärker als die Vorstellungskraft der deutschen Gesetzgebung. Es ist das große Verdienst des Reichsversicherungsamts, diese Entwicklung grundlegend gefördert und den Gesetzgeber langsam von seiner engen Auffassung der Berufsgefahr abgedrängt zu haben. Das Reichsversicherungsamt hat sehr zeitig den Grundsatz aufgestellt, daß der Versicherte nicht nur gegen die besonderen Betriebsgefahren versichert sei, sondern bei allen Tätigkeiten „im Banne des Betriebs". Und als „im Banne des Betriebs" befindlich wurde der Arbeiter angesehen, sobald er die Grenze des Betriebs überschritten hatte. Er galt sehr bald nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts „im Banne des Betriebs" auch als gegen die Gefahren des täglichen Lebens versichert, weil er diesen Gefahren des täglichen Lebens durch seine Tätigkeit im Betriebe ausgesetzt ist. Der Gesetzgeber hat diese Rechtsprechung des RVA. stillschweigend gebilligt, ja, er hat später, als das RVA. nicht alle aus dem von ihm selber aufgestellten Grundsatz herzuleitenden Konsequenzen ziehen wollte, durch gesetzgeberischen Akt sichergestellt, daß selbst verbotswidriges Handeln den Anspruch auf Entschädigung nicht ausschließt. Der Gesetzgeber hat sich aber bis auf den heutigen Tag nicht dazu entschließen können, seinerseits die letzte Konsequenz aus dem Wandel seiner Auffassung von der Berufsgefahr zu ziehen und die Beschränkung des Geltungsbereichs der Unfallversicherung aufzuheben. So ist die Unfallversicherung nahezu seit ihrem Bestehen mit einem gewaltigen inneren Widerspruch belastet. Sie entschädigt jeden „im Banne des Betriebes" erlittenen Unfall des täglichen Lebens, sofern der Betrieb versichert ist; sie hält aber krampfhaft an dem Grundsatze der besonderen Betriebsgefahr fest, wenn es sich um die Absteckung des Versicherungskreises handelt.

Logik liegt in der Herrschaft dieser beiden Grundsätze nicht! Bis vor wenigen Wochen erstreckte sich die Unfallversicherung ausschließlich auf den sogenannten fachlichen (technischen) Teil eines Betriebes. Von den Angestellten war lediglich der im fachlichen Teile beschäftigte Betriebsbeamte versichert. War es vielleicht logisch, anzunehmen, daß bei einem Fabrikbrand die Flammen den nicht versicherten kaufmännischen Angestellten in großem Bogen aus dem Wege gehen würden?

In Handelsbetrieben unterliegen von den Angestellten die unmittelbar mit der Handhabung der Ware beschäftigten Verkäufer und Lageristen der Unfallversicherung. Der Grundsatz von der erhöhten Betriebsgefahr nimmt die kleinen Handelsbetriebe aus. Ist es vielleicht logisch, anzunehmen, daß sich der im Kleinhandelsbetrieb von der Leiter kippende Angestellte nur deshalb keinen Schaden tut, weil er der Versicherung nicht unterliegt?

Nahezu ins Groteske gesteigert wurde aber dieser innere Widerspruch unseres heutigen Unfallversicherungsrechtes, als im Jahre 1925 auch die Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit der Versicherung unterstellt wurden. Von zwei bei demselben Verkehrsunfall zu Schaden kommenden Arbeitnehmern wird der gegen Unfall versicherte entschädigt, der nichtversicherte geht leer aus! Es dürfte für den nichtversicherten Arbeitnehmer ein tröstlicher Gedanke sein, daß er in einem Betrieb arbeitet, der an sich keine besonderen Betriebsgefahren bietet und deshalb von der Versicherung ausgeschlossen ist.

Die Gewerkschaften fordern deshalb seit Jahren eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeitnehmer. Im Sommer 1925 hatte es den Anschein, als wenn dies

ilte Forderung der Gewerkschaften Erfüllung finden sollte. n Genf war der Entwurf zu einem Uebereinkommen angenommen worden, der alle in öffentlichen und privaten Betrieben, Unternehmungen oder Anstalten beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge gegen Unfall versichert wissen will. Die Regierung warf selber die Frage nach der Berechtigung einer Beschränkung der Unfallversicherung auf und empfahl ihre Ausdehnung auf die den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung unterstellten Personengruppen. In einem alsbald vorzulegenden Gesetzentwurf sollte diese Frage entschieden werden. Mit Rücksicht auf diese in Aussicht gestellte Generalregelung wurden alle vordringlichen Wünsche bestimmter Berufsgruppen vertagt. Endlich im August 1927 lag dem Reichstag die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vor. Sie kam zu dem Schluß, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle noch nicht erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer mit einer Aenderung im Aufbau der Unfallversicherung verbunden sein müsse. Der Reichstag verlangte Nachprüfung, ob und wie eine solche Ausdehnung ohne Schaffung neuer Versicherungsträger sich ermöglichen lasse. Damit war die Frage wieder einmal auf unbestimmte Zeit vertagt. Ganz abgesehen von den sogenannten Kleinbetrieben und den rein kaufmännischen Büros (Banken usw.), gab es aber immer noch in Deutschland eine ganze Anzahl von sogar erheblich gefährdeten Betrieben, die seit Jahren um ihre Einbeziehung in die Unfallversicherung kämpften. Für diese Betriebe (Feuerwehren, Bühnenbetriebe, Laboratorien, Krankenanstalten) sollte die Regierung beschleunigt einen Gesetzentwurf vorlegen. Die mindestens ebenso gefährdeten Gastwirtsangestellten nahm der Reichstag von dieser vordringlichen Regelung aus.

Dieser Auftrag des Reichstages hat nunmehr endlich durch das am 20. Dezember 1928 verabschiedete Dritte Aenderungsgesetz seine Erledigung gefunden. Der Reichstag des verflossenen Bürgerblocks, dem noch im Frühjahr vorigen Jahres der Entwurf vorgelegt wurde, war mit dem Notprogramm für die Landwirtschaft zu beschäftigt, als daß er sich noch um das Schutzbedürfnis einiger Arbeitnehmergruppen hätte kümmern können. Und als im Juli 1928 die neue Regierung dem Reichstag den Entwurf wieder unterbreitete, da blieb es dem deutschnationalen Abgeordneten Gok, dem Nachfolger des Herrn Lambach vom DHV., vorbehalten, im Wege der Geschäftsordnung zu verhindern, daß die Beratung des Entwurfs noch während der Sommertagung stattfand. Als es dann endlich Anfang November zur Beratung des Gesetzentwurfs kam, da hat es manch bewegte Szene im Ausschuß und im Reichstag gegeben. Seinen Teil hat dazu auch der Reichsrat beigetragen. Er fühlte sich wieder einmal berufen, die „deutsche Wirtschaft", in diesem Falle die Privatversicherung, zu retten. Er hatte deshalb verfügt: Kapellmeister und Musiker der Bühnenbetriebe sind mangels einer besonderen Berufsgefahr von der Versicherung auszuschließen; das sonstige Personal — zur Vermeidung einer Ueberspannung des Versicherungsprinzips — nur zu versichern, wenn sein Jahresarbeitsverdienst 8400 RM. oder weniger beträgt. Ferner sollte mit wenigen Ausnahmen auch die in den Krankenanstalten tätige Aerzteschaft von der Versicherung ausgenommen sein. Erfreulicherweise ist der Reichstag über diese Einschränkungen glatt zur Tagesordnung übergegangen. Noch erfreulicher aber ist es, daß der Reichstag, über die Vorschläge der Regierung hinausgehend, sich mit der Versicherungspflicht der kaufmännischen Angestellten beschäftigt hat. Das ist zwar völlig programmwidrig gewesen. Aber gerade in dieser Tatsache spiegelt sich die Dringlichkeit einer endgültigen Regelung. Die hat der Reichstag denn auch dadurch anerkannt, daß er der Regierung aufgegeben hat, beschleunigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die zurzeit noch nicht versicherten Betriebe und Tätigkeiten in die Unfallversicherung einbezogen werden. Nach menschlichem Ermessen dürfte also nunmehr damit zu rechnen sein, daß der Reichstag in nicht allzulanger Zeit Gelegenheit haben wird, sich mit den Vorschlägen der Regierung zu befassen, die hoffentlich von vornherein darauf abgestellt sind, endlich auch die Unfallversicherung den Erfordernissen einer neuen Zeit anzupassen.

Gerade im Hinblick auf diese kommende endgültige Regelung muß noch mit ein paar Sätzen der Umfang der Erweiterungen durch das Gesetz vom 20. v. M. aufgezeigt und die Entwicklungslinie, auf der sich die Beschlüsse des Reichstages bewegten, herausgestellt werden. Es muß aber auch noch mit ein paar Worten der Kräfte gedacht werden, die in allernächster Parteinähe der Herren Lambach und Thiel am Werke sind, einer Entwicklung im Unfallversicherungsrecht zu steuern, die unaufhaltsam dahin drängt, auch jeden kaufmännischen Angestellten ohne Rücksicht auf den Ort oder die Art seiner Beschäftigung dem Schutz der Versicherung zu unterstellen.

Durch die neue Ziffer 4a im § 537 ist der gesamte Betrieb der Feuerwehren (Berufs-, Pflicht- und freiwillige Feuerwehren) in Zukunft gegen Unfall versichert. Mit dem Worte „Betrieb" wird hier nicht nur die Feuerlöschtätigkeit versichert, sondern auch der Einsatz der Wehren aus irgendeinem anderen Notstand, ebenso wie die Uebungen der Wehren einschließlich der Wege von und zur Feuerstelle oder zur Uebungsstelle. Mit der Unterstellung des Feuerwehrdienstes tritt die Unfallversicherung, nach den Ausführungen eines Regierungsvertreters, aus dem Kreis der wirtschaftlichen Betriebe heraus, und versichert gewissermaßen ideelle Werte, indem sie dem öffentlichen Wohle gewidmete Tätigkeiten dem reichsgesetzlichen Unfallschutz unterstellt.

Auf derselben Entwicklungslinie liegt die Gewährung des Versicherungsschutzes an Lebensretter, ein begrüßenswerter Vorschlag der Regierung, aus dem der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages sehr richtig die nächste Konsequenz zog, indem er den Versicherungsschutz auch ausgedehnt hat auf Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen. „Betriebe" in diesem Sinne sind nach einer Regierungserklärung, z. B. Vereinigungen von Bergführern, Sportvereine oder Schwimmklubs, die systematisch wenigstens einen Teil ihrer Mitglieder zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausbilden.

Die neue Ziffer 4b im § 537 versichert Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, den gesamten offenen und halboffenen Gesundheitsdienst und die gesamte öffentliche und freie Wohlfahrtspflege. Damit ist zunächst einmal an dem Berufspflegepersonal ein schweres Unrecht gutgemacht. Von dem Betrieb, z. B. eines Krankenhauses, dessen Zweck auf die Pflege und Heilung Kranker gerichtet ist, war bislang in jedem Falle die dem eigentlichen Betriebszweck dienende pflegerische Tätigkeit von der Versicherung ausgenommen, obwohl sie mit unerhörten Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft ist. Pflege und Heilung Kranker ist aber, vom öffentlichen Wohl aus gesehen, ebenso wie die Tätigkeit der Feuerwehren unmittelbarer Dienst an der Allgemeinheit — und es war, im Zuge der Entwicklung, nur logisch, wenn der Reichstag über die geschlossene Anstaltspflege hinaus den Umfang der Versicherung so absteckte, wie oben erwähnt. Rückwirkend vom 1. Juli ist also das gesamte Pflege- und Arztpersonal, ob in einer geschlossenen Anstalt, im Ambulatorium oder im Sprechzimmer beschäftigt, gegen Unfall versichert. Ebenso die Hauspflege, die Hebammentätigkeit und das wohlfahrtspflegerische Personal, auch die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen.

Laboratorien, die bislang von der Unfallversicherung nur insoweit erfaßt wurden, als sie mit einem Motorbetrieb verbunden waren, oder sich als Großbetriebe zur Be- und Verarbeitung von Waren, oder als Bestandteile von Fabriken oder Apotheken darstellten, sind jetzt in ihrem ganzen Umfange versichert. Eingeschlossen sind auch die lediglich Unterrichtszwecken dienenden Laboratorien und nach einer ausdrücklichen Regierungserklärung ist versicherungspflichtig auch der in einem Laboratorium tätige Wissenschaftler. Er gilt für die Unfallversicherung als ein im fachlichen Teile des versicherten Betriebes beschäftigter Angestellter.

Nachdem Erkrankungen durch Röntgenstrahlen in das Verzeichnis der Berufskrankheiten aufgenommen worden

Das Inhalts-Verzeichnis

Jahrgang 1928 der „Deutschen Techniker-Zeitung" ist erschienen.

Es wird jedem Bezieher der „DTZ." auf Wunsch unentgeltlich geliefert.

Bestellungen (auch Sammelbestellungen der Orts- und Betriebsverwaltungen) erbeten an den

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW40, Werftstr. 7.

sind, war es nur noch eine Selbstverständlichkeit, Röntgenbetriebe an sich zu versichern. Es ist das geschehen durch ihre Einreihung in die im § 538 aufgezählten Betriebe, die als „Fabriken" im Sinne des § 537 gelten.

Das Bühnenwesen im weitesten Sinne wird nunmehr nach dem Dritten Aenderungsgesetz von der Unfallversicherung erfaßt. Die neue Ziffer 4d des § 537 ist erschöpfend: Schauspielunternehmungen, Schaustellungen, Vorführungen, Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, sämtlich ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; Lichtspielbetriebe (Herstellung, Vertrieb und Vorführung) und die Rundfunksendebetriebe genießen in Zukunft den Versicherungsschutz. Die viel umstrittene Angestellteneigenschaft der Artisten ist durch § 545 für das Gebiet der Unfallversicherung sichergestellt worden. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß im § 544 der Begriff „Betriebsbeamte" durch den umfassenderen Begriff „Angestellte" ersetzt worden ist.

Schließlich sind auf Wunsch des Sozialpolitischen Ausschusses auch noch die Betriebe der Wach- und Schließgesellschaften in die Versicherung einbezogen worden.

Alle diese Betriebe unterlagen zunächst grundsätzlich nur in ihrem fachlichen Teile der Versicherung. In den Beratungen im Ausschuß wurde immer wieder das Bedauern darüber laut, daß der Gesetzentwurf wiederum nur eine halbe Lösung bringe. Immer wieder wurde über die Notwendigkeit, alle Arbeitnehmer zu erfassen, gesprochen, und dahingehende Anträge wurden angekündigt. Auch Herr Thiel von der Deutschen Volkspartei machte seinem angestelltenfreundlichen Herzen Luft, das dieses Mal sogar für die „armseligen" Verkäufer in den Kleinhandelsbetrieben schlug. Er verlangte die Beseitigung der Klausel, durch die die Kleinhandelsbetriebe von der Versicherung ausgeschlossen sind. Der Regierung war nicht ganz wohl zumute. Es kam schließlich zu einem sogenannten Sammelantrag, der, als § 539 b, den kaufmännischen oder verwaltenden Teil eines Unternehmens gegen Unfall versicherte, wenn er den Zwecken eines zu dem Unternehmen gehörenden versicherten Betriebes dient. Der Antrag fand Annahme. Schon im Sozialpolitischen Ausschuß mußte Herr Thiel ob seines eigenmächtigen Vorstoßes von seinem Parteigenossen Kempkes einen derben Nasenstüber in Empfang nehmen. Herr Lambach überließ von vornherein seinem Parteifreund, Herrn Gok, seines Zeichens Werftdirektor, die Stellungnahme zu dieser wichtigen Angestelltenfrage. Herr Gok verzeichnete mit großem Unmut, daß schon die Vorlage der Regierung die Tendenz habe, von dem Grundsatz abzugehen „nur Gefahren drohende Betriebe in die Unfallversicherung einzubeziehen", und er behielt sich die Stellungnahme seiner Partei vor. Die legte er denn auch im Plenum dar nach dem Motto: „Die ganze Richtung paßt uns nicht." Besonders verärgerte ihn die Einbeziehung der kaufmännischen Angestellten versicherter Betriebe, die durch den Ausschuß ja tatsächlich eindeutig sichergestellt war. Er verlangte mit Antrag Nr. 645 Streichung, eventuell die Zusatzbestimmung, daß der kaufmännische Angestellte der Versicherung nur unterliegt, wenn er den besonderen Betriebsgefahren des versicherten Betriebes ausgesetzt ist. Aber auch Herr Thiel war in der Zwischenzeit nicht müßig geblieben. Er hatte die Genugtuung, dem Herrn Werftdirektor den Rang abgelaufen zu haben. Mit seinem Antrag Nr. 635 ist er als erster in die eindeutige Fassung des Ausschußbeschlusses eingebrochen. Nun gab es auf bürgerlicher Seite kein Halten mehr. Alles fiel um. Das Zentrum schloß sich dem Antrag Thiel an; die Demokraten stellten einen über Thiel hinausgehenden und, das muß gesagt werden, wenigstens eindeutigen Antrag. Der Antrag Thiel fand Annahme. Jetzt ist für die Versicherungspflicht von kaufmännischen Angestellten versicherter Betriebe Voraussetzung, daß der kaufmännische oder verwaltende Teil eines Unternehmens „den Zwecken des versicherten Betriebes dient und zu ihm in einem dem Zweck entsprechenden örtlichen Verhältnis steht". Was wird die Rechtsprechung mit diesem Zusatz anfangen? Das Wolffsche Telegraphenbüro verbreitet halbamtlich schon die Auslegung, daß der kaufmännische oder verwaltende Teil „Zubehör" des versicherten Betriebes sein muß. Das steht in dem Antrag Thiel nicht drin, und es ist auch nicht gut möglich, es in ihn hineinzulegen, nachdem sogar der Antrag Fischbeck, der ein den Zwecken entsprechendes räumliches Verhältnis verlangte, abgelehnt worden ist.

Wenn Worte überhaupt einen Sinn haben, dann ist die für Süddeutschland etwa in München stationierte Generalvertretung einer Fabrik, die im Rheinland oder sonstwo fabriziert, durchaus in einem dem Zweck entsprechenden örtlichen Verhältnis stationiert. Das will allerdings Herr Thiel nicht wahr haben. Eine solche Auslegung seines Antrages sei „bei normalem Begriffsvermögen ausgeschlossen". Ob auch das Reichsversicherungsamt auf dieses „normale Begriffsvermögen" des Herrn Thiel Anspruch erheben wird? Wir harren der Dinge, die da kommen werden. Wir haben wenig Hoffnung, daß sich das Reichsversicherungsamt seiner besseren Vergangenheit erinnert. Aber auch etwaige „Urteile" des Reichsversicherungsamtes werden die Entwicklung in der Unfallversicherung, die auf eine Einbeziehung aller Arbeitnehmer drängt, nicht korrigieren können.

Eine Entwicklung kann man fördern, aber nicht auf die Dauer aufhalten — und das ist schließlich auch die Ueberlegung, die uns darauf verzichten läßt, das Verhalten der Herren Thiel und Lambach noch näher zu kennzeichnen.

Grete Sehner.

Rundschau

Sozialpolitik

Ergänzung des Merkblattes über Steuerfragen.
(Sonderbeilage zu Nr. 35 Jahrgang 1928 der „DTZ.")

Die Pauschsätze der zu erstattenden Beträge sind gegenüber den für 1927 geltenden Sätzen herabgesetzt worden. Es gelten also unter der Rubrik „Erstattet werden" auf Seite 2 des Merkblattes jetzt folgende Zahlen:

Anzahl der Kinder:	Mit Ehefrau: RM.	Ohne Ehefrau: RM.
Keine Kinder	2,20	2,—
1 Kind	2,40	2,40
2 Kinder	2,75	2,75
3 „	3,70	3,70
4 „	5,15	5,15
5 „	7,10	7,10
6 „	9,—	9,—
7 „	10,90	10,90
8 „	12,85	12,85

Die zu erstattenden Beträge werden auch nicht mehr in bar von der Kasse des Finanzamts, sondern durch Postscheck ausgezahlt.

Die Landesfinanzämter haben besondere Antragsformulare herausgegeben, die von den Steuerpflichtigen entsprechend auszufüllen sind. Wer daher Erstattungsansprüche geltend machen will, sollte sich vom zuständigen Finanzamt ein derartiges Formular beschaffen.

Im übrigen sind die Bestimmungen unverändert geblieben.

Der Erstattungsantrag muß bis zum 31. März gestellt werden. Anträge, die nach dem 31. März eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Betriebsrätefragen

Die Firma Schichau vor dem Landesarbeitsgericht. In Nr. 42 der „DTZ." vom 19. Oktober 1928 berichteten wir, daß die Firma Schichau anläßlich der Wahl eines Angestelltenrates, die nach vielen Jahren wieder einmal vorgenommen werden sollte, die Bundeskollegen, die sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt hatten, kündigte, um auf diese Weise die gesetzliche Betriebsvertretung der Angestellten schon im Keime zu ersticken. Nicht nur die Gewerkschaftspresse, sondern auch ein Teil der ostpreußischen Tagespresse hat das Vorgehen der Firma Schichau als einen Skandal bezeichnet, besonders in Anbetracht dessen, daß die Firma Schichau nicht nur seit Jahren durch Staat und Reich mit Geldmitteln unterstützt wird, sondern neuerdings auch bemüht ist, weitere Mittel aus diesen Quellen zu erhalten, um den drohenden völligen Zusammenbruch zu verhindern. Von den Regierungen wurde gefordert, Mittel in solchen Fällen nur zu bewilligen, wenn sich die Firmen verpflichten, gesetzliche Zustände in ihren Betrieben zu schaffen.

In Nr. 46 der „DTZ." berichteten wir unter der Ueberschrift „Der Maßregelungsskandal von Schichau vor dem Arbeitsgericht", daß das Arbeitsgericht die Kündigung der Kollegen Heinze und Egner für unwirksam, die Kündigung der Kollegen Berkholz und Laubsch dagegen für zu Recht bestehend erklärt hat. In einem Vor

ort bemerkten wir, daß der Bundesvorstand beschlossen t, gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes Elbing, soweit den Kollegen L. anging, Berufung einzulegen. Da Kol- ge B. nämlich inzwischen anderweitig Stellung angenom- en hat, wurde die Berufungsklage nur für den Kollegen eingereicht. Die Firma Schichau erhob ihrerseits Be- fungsklage im Falle des Kollegen Heinze.

Die Berufungsverhandlungen fanden am 12. Dezem- r vor dem Landesarbeitsgericht in Elbing statt und achten in beiden Fällen einen Sieg des undes. Die Berufung der Firma Schichau gegen das rteil des Arbeitsgerichts in Elbing vom 2. November 28, das die Kündigung des Kollegen Heinze für unwirk- m erklärte, wurde zurückgewiesen, dagegen der Be- fung des Bundes im Falle des Kollegen Laubsch statt- geben. Das Landesarbeitsgericht hat somit die Kündi- ng des Kollegen L. für unwirksam erklärt. Auf die sehr eressanten Entscheidungsgründe des Landesarbeitsgerich- soll demnächst in der Rechtsbeilage der „DTZ." in- ge ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch näher ein- gangen werden.

Zu bemerken ist noch, daß das Landesarbeitsgericht e Urteile infolge der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites für revisionsfähig erklärt hat. Von der Firma Schichau ist bereits Revision beim Reichsarbeits- gericht eingelegt worden.

Berufsfragen

Bad Bramstedt spart Porto! Auf Kosten der stellen- losen Angestellten nämlich. Auf unsere dieses Verhalten der Stadtverwaltung an den Pranger stellende Notiz „Gro- ber Unfug" in Nr. 2 der „DTZ." ging uns von einem eben- falls von dieser Stadtverwaltung geschädigten Bundeskol- legen die ergänzende Mitteilung zu, daß sich auf die mit einer Besoldung nach Gruppe VII des Angestelltentarifs mit 2994 bis 4270 RM. + 474 bis 648 RM. für Wohnungs- geld ausgeschriebene Stellung des Betriebsleiters des Elek- trizitätswerkes der Stadt Bramstedt nicht weniger als 400 Bewerber gemeldet haben sollen. Das be- deutet bei einem Portosatz von 30 Pf. eine Ersparnis für den Stadtsäckel von 120 RM. und gleichzeitig eine Be- lastung der Stellenlosen mit Strafporto von 180 RM.

Non olet — Geld stinkt nicht, selbst wenn es auf Kosten Notleidender erspart ist.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Seinen guten Beziehungen zum örtlichen Arbeitgeber- rband verdankt der GdA. seine Teilhaberschaft an einem chnikertarifvertrag in Nordhausen. Als im Früh- r v. J. Vorschläge unseres Bundes mit dem Arbeitgeber- rband verhandelt werden sollten, zog dieser den GdA. den Verhandlungen hinzu, die jedoch erfolglos ver- fen. Als der Butab dann im Herbst nach Anrufung des hlichtungsausschusses ohne jede Mitwirkung des GdA. sächlich einen Tarifvertrag abschloß, folgte der GdA. udestrahlend der Einladung des Arbeitgeberverbandes, n Tarifvertrag mit zu unterschreiben, und tat sich darauf- in der „Nordhäuser Zeitung" mit diesem Vertrags- rk dick. Als unsere Ortsverwaltung der Oeffentlichkeit n tatsächlichen Sachverhalt unterbreitete, flüchtete der lA. in den „Sprechsaal" mit dem Ruf: „Haltet den eb!" —

Der GdA. hatte einmal den unglücklichen Einfall, erhalb seiner Organisation von Handlungsgehilfen eine chnikergruppe, stolz „Reichsvereinigung Deutscher Tech- er im GdA." genannt, zu gründen. Inzwischen ist diese chnikergruppe anscheinend für ihn eine Prestigeange- genheit geworden, die ihn in die unglücklichsten Situa- nen bringt. Die Zahl der wirklichen technischen An- stellten im GdA. ist verschwindend klein. Ihr Einfluß f die Leitung des GdA. gleich Null, eine Aktionsfähig- it der Technikergruppe überhaupt nicht feststellbar, und ist der GdA. immer und immer wieder gezwungen, sie rch Gnadenakte von Arbeitgeberverbänden alimentieren lassen, um nach außen hin die Fiktion aufrechtzuerhal- , auch eine Technikerorganisation zu sein.

Der oben berichtete Fall von Nordhausen ist gerade s Mitteldeutschland nicht der erste, er wird auch nicht r letzte sein, sondern sich so lange wiederholen, bis ent- eder der letzte technische Angestellte den Weg aus dem lA. herausgefunden hat oder die GdA.-Leitung selbst des twürdigenden Spiels müde geworden ist.

Neue Gehälter in der chemischen Industrie für Bochum d Umgegend. Zwischen den Angestelltenorganisationen d dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie für chum und Umgegend" ist am 19. Dezember eine Neu- gelung der Tarifgehälter erfolgt. Für die techni- hen Angestellten ergeben sich daraus folgende Sätze:

ppe I: vom 17. Lebensjahre ab	70 RM.
steigend vom vollendeten 25. Lebensjahr ab auf	150 „
ppe II: vom 21. Lebensjahr ab	128 „
steigend vom vollendeten 29. Lebensjahr ab auf	212 „
ppe III: vom 25. Lebensjahr ab	243 „
steigend im Alter von über 30 Jahren auf	303 „

Das Hausstandsgeld beträgt 7,50 RM., das Kindergeld 10 RM. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehr- r 30 RM., im dritten Lehrjahr 40 RM.

In dem neuen Abkommen ist in bezug auf die Mehr- beit festgesetzt, daß Meister und Betriebsangestellte nen monatlichen Pauschalzuschlag zu ihrem Gesamtein- kommen von 3 Proz. des Tarifsatzes ihrer Gruppe erhalten, sofern die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden über- schritten wird. Es ist weiter noch ausdrücklich festgestellt, daß für das Arbeitsverhältnis der Angestellten in der che- mischen Industrie in Bochum und Umgegend der Rahmen- tarifvertrag über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie vom 1. Juni 1927 Anwendung findet.

Ein neuer Manteltarifvertrag in der Braunschweiger Metallindustrie. Die seit Monaten schwebenden Verhand- lungen über einen neuen Manteltarifvertrag für die Ange- stellten in der Braunschweiger Metallindustrie haben ihren Abschluß dadurch gefunden, daß sowohl die Angestellten- verbände als auch die Arbeitgeber einen Schiedsspruch, den der Schlichtungsausschuß Braunschweig am 10. Januar fällte, angenommen haben. Durch den Schiedsspruch wurde ein vollkommen neuer Tarifvertrag geschaffen, dessen Bestimmungen im wesentlichen folgende sind:

Der Tarifvertrag gilt für die in den Betrieben der Braunschweiger Metallindustrie beschäftigten Angestellten im Stadt- und Landkreis Braunschweig, die zum Verein Braunschweiger Metallindu- strieller gehören. Erfaßt werden nur Angestellte, die eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Gehalts- bezüge. Ausgenommen sind Betriebsleiter, Oberingenieure, Prokuristen, Handelsbevollmächtigte und Angestellte in ähn- lichen leitenden Stellungen, ferner Lehrlinge und Volontäre.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 oder wöchentlich 48 Stunden. Der Arbeitgeber ist berechtigt, unter Mitwirkung der Angestelltenvertretung zur Erledi- gung von Mehrarbeit die regelmäßige Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich auszu- dehnen, und zwar für die ersten drei Stunden im Benehmen, für die weiteren drei Stunden mit Zustimmung der Angestelltenvertretung. Die Arbeitsstunden, die über 9 Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich hinaus ge- leistet werden, gelten als Ueberstunden.

Als Vergütung für Mehrarbeit und Ueber- stunden wird dort, wo für die Angestellten nicht gün- stigere Abmachungen in den Betrieben getroffen werden, für die über 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchent- lich hinausgehende Arbeitszeit pro Stunde $^1/_{200}$ des Monats- gehalts gewährt. Neben dieser Grundvergütung sind an Zuschlägen zu zahlen:

für Mehrarbeit von 1 Std. täglich oder 6 Std. wöchentlich	12½ Prozent
für Ueberstunden in der Woche	25 „
für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen und für Ueberstunden an Wochentagen über drei Stunden hinaus	50 „
für die Arbeitsstunden an den beiden Weihnachts- tagen, Oster- und Pfingsttagen	100 „

Die Vergütung der Mehr- und Ueberarbeit kann auch in anderer Form erfolgen, muß jedoch in der Auswirkung den vorgenannten Sätzen entsprechen.

Die Arbeitszeit für Angestellte, die im Betriebe und unmittelbar mit der Arbeiterschaft zu verkehren haben, ist die gleiche wie für die Arbeiter. An Sonnabenden und an Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten soll die Arbeit spätestens um 2 Uhr nachmittags enden.

Im § 5 des neuen Manteltarifvertrages wird ausdrücklich festgestellt, daß die im Gehaltstarifvertrag festgesetzten Gehälter Mindestgehälter sind und keine Leistungszulagen enthalten.

In Krankheitsfällen steht allen Angestellten, soweit nicht günstigere Bedingungen vereinbart sind, das Gehalt ohne Anrechnung des Krankengeldes auf die Dauer von mindestens sechs Wochen zu.

Bei erfolgter Kündigung hat der Angestellte das Recht, ein vorläufiges Zeugnis zu verlangen, das den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über Abgangszeugnisse zu entsprechen hat.

Der in dem neuen Manteltarifvertrag festgesetzte Urlaub beträgt für die technischen Angestellten aller Art nach mindestens einjähriger ununterbrochener Tätigkeit im Betriebe — als Stichtag gilt der 1. Juli —

nach dem	1.	Berufsjahr	. . . .	6	Werktage
„ „	2.	„	. . . .	8	„
„ „	3.	„	. . . .	10	„
„ „	5.	„	. . . .	12	„
„ „	10.	„	. . . .	15	„
„ „	15.	„	. . . .	18	„

Der Urlaub von 18 Werktagen nach 15 Berufsjahren wird nur Angestellten gewährt, die mindestens drei Jahre in demselben Betriebe tätig sind. Im übrigen darf Angestellten, die bisher einen längeren Urlaub hatten, von diesem Urlaub nichts gekürzt werden.

In bezug auf die Frage der Berufsjahre ist im § 10 folgendes gesagt:

I. Voraussetzung für die Einreihung in die Gehaltsgruppe ist ei ordnungsmäßige kaufmännische oder technische Lehrzeit.
II. Als erstes Berufsjahr gilt das erste Jahr nach der Lehre. den Fällen, in denen eine ordnungsmäßige Lehrzeit nicht vo liegt, gilt eine dreijährige Tätigkeit im Beruf als Ersatz d Lehrzeit. Die Einreihung nach Berufsjahren erfolgt jeweils a Monatsersten desjenigen Monats, in dem das betreffende B rufsjahr erreicht wird.
III. Wie Lehrzeit gerechnet wird die Ausbildung an einer Fac schule oder Hochschule.
IV. Wird ein Angestellter in die nächsthöhere Gruppe versetzt, muß damit eine Gehaltserhöhung in der Weise verbunden sei daß der betreffende Angestellte mindestens das nächsthöhe Gehalt der neuen Gruppe erhält. Ungeachtet der Berufsjah in der alten Gruppe rangiert der Angestellte in der neu Gruppe bezüglich des Gehalts mit den Berufsjahren, die de neuen Gehalte entsprechen.

Der neue Manteltarifvertrag tritt am 1. Januar d. in Kraft und kann frühestens zum 31. März 1930 unt Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekü digt werden.

Der für die Braunschweiger Metallindustrie neu g schaffene Tarifvertrag ist das Ergebnis einer ganzen Reih von Verhandlungen, nicht nur zwischen den Parteien selbs sondern auch vor dem Schlichtungsausschuß. Als Grun lage diente der Tarifvertrag für die Angestellten in d Hannoverschen Industrie. Es ist mit diesem Abschluß ei Angleichung der Arbeitsbedingungen zweier Industrien e folgt, die im Interesse der Angestellten nur begrüßt werde kann.

Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, nunmehr m allem Nachdruck an die Durchführung des neuen Tarifve trages heranzugehen und für die Gehaltsverhandlungen d entsprechenden Voraussetzungen dadurch zu schaffen, da sie eine rege Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den no zahlreich vorhandenen Unorganisierten entfalten und die den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden zuführe

BERGBAU

Bergbauwirtschaftsfragen

Von den stillgelegten Ruhrzechen. Der Vorsitzende der Stillegungskommission, Oberbergamtsdirektor Dr. Weise, erstattete dem Preußischen Landtagsausschuß für Gemeindeangelegenheiten ein Gutachten über die Möglichkeiten und Aussichten einer Wiederaufnahme des Betriebes auf den stillgelegten Ruhrzechen, das wir unseren Kollegen nachstehend ungekürzt zur Kenntnis geben:

„Ich gehe davon aus, daß die mittlere Teufe des Ruhrbergbaues zurzeit auf ungefähr 600—650 m, im Mittel also auf 625 m zu veranschlagen ist. Weiter nehme ich an, daß der Ruhrbergbau in jedem Jahre etwa um 5 m nach der Teufe fortschreitet. Die Schätzungen hierüber bewegen sich zwischen 3 und 7 m, je nach der Größe und Lage der Felder und dem Einfallen der Flöze. Daraus habe ich das Mittel mit 5 m genommen, obwohl dieser Ansatz für das spätere Vorrücken des Abbaues nach Norden vielleicht als zu hoch gegriffen erscheinen mag. Danach wird man in $\frac{1000-625}{5}=75$ Jahren in eine mittlere Teufe von 1000 m vorgerückt sein. Bei dieser Teufe hat man aber mit erheblichen bergbaulichen Betriebserschwernissen zu rechnen. Eine so große Teufe bedingt von vornherein hohe Anlage-, Betriebs- und Unterhaltskosten und infolgedessen einen erheblichen Kapitaldienst. Die hohen Temperaturen in großen Teufen haben nach Maßgabe der bergpolizeilichen Vorschriften eine verringerte Arbeitszeit und schon an sich eine Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei der Kohlengewinnung zur Folge. Somit wird ein Rückgang des Förderanteils je Kopf und Schicht der Belegschaft und eine Steigerung der Selbstkosten eintreten. Unter diesen Umständen dürfte ganz von selbst die Frage auftauchen, ob es nicht wirtschaftlich sei, die meist nur wenig tiefen stillgelegten, jetzt unter Wasser stehenden Zechen, soweit sie nach ihren Kohlenvorkommen als dafür geeignet erscheinen, wieder leerzupumpen und erneut in Betrieb zu nehmen. Dazu kommt, daß sich die Kohlenstaubfeuerung, welche die Feinkohle wegen ihres geringen Preises und ihrer guten Mahlbarkeit bevorzugt, immer stärker ausdehnen wird, wobei daran zu erinnern ist, daß die meisten der stillgelegten Zechen ihre Förderung gerade wegen des zu hohen Feinkohlenanfalls einstellen mußten. Ganz besonders ist schließlich die Tatsache in Rechnung zu stellen, daß der inländische Hauptwettbewerber der Ruhrkohle, die Tagebaubetriebe der rheinischen Braunkohle, nach etwa vier Jahrzehnten ihrer Erschöpfung entgegengehen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände wird nach meiner Beurteilung der Verhältnisse sicherlich die Zeit kommen, in der man die Förderung aus den jetzt stillgelegten Zechen, soweit sie sich nach Umfang und Güte ihrer Kohlenvorkommen dazu eignen, gern wieder aufnehmen wird.

Allerdings gilt als Voraussetzung und Vorbehalt für mei vorstehenden Ausführungen die Annahme, daß die Steinkohle au in jener Zukunft noch in gleichem Umfange wie jetzt benöti wird. Einschneidende Fortschritte auf dem Gebiete der chemisch Auswertung der Kohle (z. B. Vergasung und Verflüssigung), d Erzeugung billiger elektrischer Energie auf neuen Wegen u. d würden selbstverständlich die vorstehenden Annahmen entsprechen ändern. Andererseits würden aber auch auskömmliche Kohle preise und gute Absatzverhältnisse die Wiederinbetriebnahme d dafür geeigneten stillgelegten Zechen beschleunigen. An eine solch Wendung der Kohlenwirtschaftslage ist allerdings zurzeit nicht denken."

Ob und inwieweit diese Ausführungen sachlich richt sind, wollen wir nicht untersuchen. Die Darlegungen hab zunächst nur theoretische Bedeutung, und es wäre vo eilig, daraus Schlüsse auf eine baldige Inbetriebnahme d stillgelegten Zechen zu ziehen. Praktisch dürfte wohl kau ernsthaft damit zu rechnen sein, daß in den nächsten Jah zehnten eine Aenderung in dieser Richtung eintreten könn

Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskost und Sonderleistungen für Bergbauangestellte und Sozia rentner. In Nr. 1 der „AfA-Zeitung" vom Januar 1929 ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 19. November 19 im Rahmen eines Aufsatzes von Dr. Paul Hertz über d „Besteuerung der Sozialrenten" veröffentlicht. Dieser E laß ist das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen des Af Bundes und der SPD.-Fraktion mit dem Reichsminister d Finanzen über eine Beseitigung steuerlicher Härten b den Sozialrentnern. Er bestimmt, daß für die Zukun sofern außer der Sozialrente weiteres Einkommen nic besteht, neben dem gesetzlichen steuerfreien Betrag v monatlich 60 RM. ein weiterer Betrag von monatli 40 RM. zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlich Verhältnisse steuerfrei bleiben soll. Dadurch wird die b herige Schlechterstellung der Sozialrentner gegen den Loh steuerpflichtigen im wesentlichen beseitigt.

Die in Nr. 37 der „DTZ." vom 14. September 1928 b reits erwähnten Verhandlungen des AfA-Bundes mit d Landesfinanzämtern Münster, Köln, Düsseldorf, Hannov Kassel, Magdeburg und Brandenburg auf Erhöhung d gesetzlichen Pauschsatzes zur Abgeltung erhöhter Werb kosten durch die hohen Knappschaftsbeiträge und stärker Kleiderverbrauch der Bergbauangestellten sind zum A

hluß gekommen. Das Ergebnis ist nachstehend zusamengestellt.

Erhöhte Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen der Bergbauangestellten.

Monatsgehalt	Erhöhte monatliche Pauschsätze für Angestellte		Betrag der Erhöhung gegenüber den gesetzlichen Pauschsätzen	
	ohne Berufskleidung	mit Berufskleidung	ohne Berufskleidung	mit Berufskleidung
Landesfinanzamt Brandenburg				
	RM.	RM.	RM.	RM.
iber 200—300 RM.	—	50,—	—	10,—
„ 300—400 „	55,—	65,—	15,—	25,—
„ 400—500 „	75,—	85,—	35,—	45,—
dige 400—500 „	65,—	75,—	25,—	35,—
Ruhr- und Niederrheinischer Bergbau				
bis 200 RM.	—	50,—	—	10,—
200—300 „	50,—	60,—	10,—	20,—
300—400 „	60,—	70,—	20,—	30,—
iber 400 „	70,—	80,—	30,—	40,—
Landesfinanzamt Magdeburg				
iber 200—300 RM.	—	55,—	—	15,—
300—400 „	50,—	65,—	10,—	25,—
400—500 „	60,—	75,—	20,—	35,—
500—600 „	70,—	90,—	30,—	50,—
600—700 „	80,—	100,—	40,—	60,—
dige 400—500 „	60,—	70,—	20,—	30,—
500—600 „	60,—	75,—	20,—	35,—
600—700 „	65,—	75,—	25,—	35,—
Landesfinanzamt Kassel				
iber 200—300 RM.	45,—	55,—	5,—	15,—
300—400 „	60,—	70,—	20,—	30,—
400—500 „	75,—	85,—	35,—	45,—
iber 500 „	85,—	100,—	45,—	60,—
dige über 400 „	60,—	70,—	20,—	30,—
Siegerländer Bergbau				
bis 200 RM.	—	50,—	—	10,—
200—300 „	50,—	60,—	10,—	20,—
300—400 „	60,—	70,—	20,—	30,—
iber 400 „	70,—	80,—	30,—	40,—
Landesfinanzamt Köln				
bis 200 RM.	—	45,—	—	5,—
200—300 „	50,—	60,—	10,—	20,—
300—400 „	60,—	70,—	20,—	30,—
iber 400 „	65,—	75,—	25,—	35,—
Landesfinanzamt Hannover				
200—300 RM.	—	55,—	—	15,—
300—400 „	50,—	65,—	10,—	25,—
400—500 „	60,—	75,—	20,—	35,—
500—600 „	70,—	90,—	30,—	50,—
600—700 „	80,—	100,—	40,—	60,—
dige 400—500 „	60,—	75,—	20,—	35,—
500—600 „	65,—	75,—	25,—	35,—
600—700 „	—	70,—	—	30,—
inderlose verheiratete 600—700 RM.	—	95,—	—	55,—

Die gesetzlichen Pauschalsätze sind also von monatch 40 stellenweise bis auf monatlich 100 RM. erhöht worn, was einer Verbesserung von 60 RM. monatlich im öchstfalle entspricht.

Mit den noch ausstehenden Landesfinanzämtern, die für en Bergbau in Frage kommen, sind Verhandlungen wegen er Herbeiführung einer gleichen Regelung im Gange.

ergbautarife

Die Beilegung des Lohnkonfliktes im Saarbergbau. ie Abwehrmaßnahmen der saarländischen Bergarbeiter egen die mit Wirkung vom 1. Januar ab diktierte neue ohnregelung führten zu einem sehr beachtenswerten Erlg. Nach Ablauf des gekündigten Lohntarifes kam es zwischen den Bergarbeiterverbänden und der Grubenverwaltung zu Differenzen über die Verteilung der für die Verbesserung der Bergarbeiterlöhne ausgeworfenen Summe von jährlich 30 Millionen Frs. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, führte die Grubenverwaltung die neuen Löhne, die Verbesserungen von 0,10 bis zu 6 und 7 Frs. je nach der Höhe des erdienten Gedingelohnes pro Schicht betrugen, durch Werksaushang ein. Die Organisationen beantworteten dieses Diktat mit einer Leistungsdrosselung und der Ablehnung des Gedingeabschlusses. Nach dreiwöchigem vorbildlich durchgeführtem Abwehrkampfe wurden am 22. und 23. Januar erneut Verhandlungen vor der Regierungskommission aufgenommen, die zu einem endgültigen Abschluß führten. Ab 1. Februar besteht nun wieder ein Lohntarif, der die Gedingelöhne auf einer besseren als der diktierten Grundlage regelt. Er bringt weiterhin eine Verbesserung des Mindestlohnes und eine gerechtere Verteilung der neuen Lohnerhöhungen. Zur Beseitigung der vorgesehenen Lohnspannungen wurde außerdem ein gegenüber der früheren Regelung wesentlich erhöhter fester Lohnbestandteil eingeführt. Die auf dieser neuen Grundlage sich ergebenden Lohnerhöhungen weisen eine bedeutend geringere Spannung als das Diktat auf. Die Verbesserungen der Löhne schwanken zwischen 1,10 und 2,40 Frs. Auch die Schichtlöhne wurden nicht unwesentlich erhöht.

Knappschaftliches

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptversammlung. Die Reichsknappschaft hat, wie wir bereits in Nr. 4 der „DTZ." mitteilten, die Neuwahl der Hauptversammlung für Angestelltenangelegenheiten ausgeschrieben. Die Wahl findet Mitte Februar statt. Der AfA-Bund hat für die Wahl folgende Vorschlagsliste eingereicht:

Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort	Verhältnis zur Bezirks-Knappschaft
1. Otto Peters	Steiger	Berlin	Anerk. Geb. Zahl
2. Johann Häde	Masch. Stg.	Gerthe	Ang. Aelt., Ruhr
3. Max Köhler	Buchhalter	Kalkberge	„ „ Brandenb.
4. Heinrich Schöttker	Steiger	Gelsenkirchen	„ „ Ruhr
5. Richard Leonhardt	Steiger	Aschersleben	„ „ Ha berst.
6. Karl Rinsch	Rechn. Führ.	Hindenburg	„ „ Oberschl.
7. Hubert Bobisch	Abt. Stg.	Schlegel	„ „ Niederschl.
8. Friedrich Reuter	Förderm.	Walsum	„ „ Ruhr
9. Alois Larcher	Steiger	Hausham	„ „ Süddtschl.
10. Ferdinand Röder	Elektrom.	Bottenbroich	„ „ Brühl
11. Max Erler	Verlademe.	Hirschfelde	„ „ Sachsen
12. Adolf Heine	Büroang.	Lerbach	„ „ Hannover

Berufsvertretungen

Betriebsrätewahlen im Bergbau im Jahre 1929. Die diesjährigen Wahlen zu den Betriebsvertretungen finden für den gesamten deutschen Bergbau in der Zeit vom 20. bis 22. März statt. Die außerordentliche Bedeutung dieser Wahlen erfordert eine gründliche und sorgfältige Vorarbeit. Die Ausschreibung der Wahlen ist von dem alten Betriebsrat vorzunehmen und hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Wahltage zu erfolgen. Wir weisen unsere ehrenamtlichen Funktionäre schon heute darauf hin, alle Vorbereitungen so rechtzeitig zu treffen, daß eine glatte Erledigung der Wahlen in allen Betrieben gewährleistet ist. Es ist darauf zu achten, daß kein Betrieb ohne gesetzliche Vertretung bleibt. Auf jeder Anlage ist unbedingt eine freigewerkschaftliche Liste aufzustellen. Es ist Pflicht jedes Kollegen, alles zu tun, um unserer Liste zum Siege zu verhelfen. Eine intensive Werbe- und Aufklärungsarbeit ist erforderlich, damit der freigewerkschaftliche Gedanke unter den Bergbauangestellten weiter Fuß faßt im Interesse einer Besserung der Arbeitsbedingungen unserer Kollegen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

erufsfragen der Behördentechniker

Ein Angriff gegen die zusätzliche Altersversorgung für ie Behördenangestellten. — Nachdenkliches aus dem eichstag. Dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichsages war als Ausschuß-Drucksache Nr. 68 folgender Antrag der Deutschnationalen Volkspartei vorgelegt worden:

„Die vom Reichsarbeitsminister am 10. August 1928 erlassene Verordnung über Versicherungspflichtgrenze, Gehalts- und Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten ist dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags gemäß § 3 des RAVG. (Reichsangestelltenversicherungsgesetz) zur Kenntnis zugegangen. Der Ausschuß hat das Recht, zusammen mit dem Reichsrat eine Aenderung zu verlangen, die ohne Aussprache im Ausschuß nicht gefordert werden kann.

Angesichts der Bedeutung der Verordnung für die Angestelltenversicherung,

angesichts des Umstandes, daß die Reichsregierung unter dem 9. Oktober 1928 für die Reichsangestellten ein Abkommen dahin getroffen hat, daß sämtliche Reichsangestellte zur freiwilligen Versicherung in der RAV. auch über die Versicherungspflichtgrenze hinaus verpflichtet worden sind,

endlich angesichts des Umstandes, daß für dieses Abkommen die Reichsregierung die Allgemeinverbindlicherklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt hat, wodurch das Abkommen auch für die Angestellten der Reichsbahn und Reichspost Gültigkeit bekommen würde,

wird beantragt zu beschließen:

1. die Besprechung der obigen Verordnung des Reichsarbeitsministers als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des 9. Ausschusses zu setzen,
2. dazu Vertreter des Reichsarbeits- und des Reichsfinanzministeriums zu laden.

Berlin, den 13. Dezember 1928."

Der Antrag wurde am 14. Dezember in dem genannten Ausschuß behandelt. Nach einem Bericht in der „AfA-Bundes-Zeitung" beklagten sich die Antragsteller darüber, daß nach dem geltenden § 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes der Reichsarbeitsminister die Ermächtigung habe, von sich aus die Versicherungspflichtgrenze festzusetzen. Sie forderten, daß diese Ermächtigung aufgehoben werde. Daraufhin konnte ihnen erwidert werden, daß in den früheren Jahren die Rechtsparteien diese Ermächtigung gegen den Willen der den Freien Gewerkschaften angehörenden Abgeordneten eingeführt hätten. Weiter konnte den deutschnationalen Antragstellern in Erinnerung gebracht werden, daß die Aufstockung von zwei neuen Beitragsklassen in der Angestelltenversicherung vor wenigen Monaten auf Anregung des AfA-Bundes im Reichstag einstimmig beschlossen worden war, und zwar zu dem besonderen Zweck, die notwendige zusätzliche Versicherung für die höherbezahlten Reichsangestellten gemäß dem Oktober-Abkommen durchführen zu können. Der Reichsarbeitsminister hätte, ohne dazu verpflichtet zu sein, am 10. August 1928 für die Erhöhung der Grenze auf 8400 RM. sogar noch einen Kabinettsbeschluß herbeigeführt. Gegenüber dem deutschnationalen Einwand, daß sich die leitenden Angestellten gegen die Erhöhung der Versicherungsgrenze wenden, ist ihnen eindeutig erklärt worden, daß es nicht die Angestellten, sondern die privaten Lebensversicherungsgesellschaften wären, die den Widerstand gegen die neue Versicherungspflichtgrenze organisiert haben. Da Herr Leopold sich ganz besonders der Knappschaftsversicherung angenommen hatte, war es erforderlich, besonders darauf zu verweisen, daß die knappschaftliche Pensionskasse der Angestellten noch mehr als die Reichsversicherungsanstalt der Erweiterung des Personenkreises und der Erfassung der besser bezahlten Angestellten bedurft hatte.

So war denn der erste Teil des deutschnationalen Antrages bald in sich zusammengebrochen, und es dauerte auch nicht lange, dann war vom zweiten Teil ebenfalls nichts mehr übriggeblieben.

Das Abkommen vom 9. Oktober entspricht einer Ankündigung der früheren Regierung Luther, ist aber tatsächlich erst unter der jetzigen Reichsregierung verwirklicht worden. Die im Ausschuß vorgetragenen Auffassungen fanden volle Zustimmung. Wenn weiter ein Angestellter über die Gehaltsgrenze von 8400 RM. hinauswächst und nach dem Abkommen verpflichtet ist, sich nun freiwillig weiter zu versichern, so liegt das nur in seinem Interesse, weil ja den größeren Anteil der Beiträge das Reich als Arbeitgeber trägt. Soweit für die Angestellten bei den Reichsverwaltungen anderweitig gesorgt ist, sind sie ausdrücklich vom Oktober-Abkommen ausgenommen. Die diesbezüglichen Vermerke in der deutschnationalen Anfrage zeugen also von einer großen Unkenntnis der Antragsteller und mußten im Verlaufe der Debatte auch bald fallen gelassen werden.

Schließlich konnte im Reichstagsausschuß darauf hingewiesen werden, daß das Abkommen vom 9. Oktober, abgesehen von der inzwischen erfolgten Bewilligung im Haushaltsausschuß des Reichstages, rein inhaltlich eine tarifliche Angelegenheit ist, in die der Reichstag nicht hineinzureden hat. Dies gilt auch für den Fall, daß eine tarifliche Vereinbarung hinsichtlich der Altersversicherung weiter geht als die gesetzliche Pflichtversicherung. Ebenso aber mußte es auch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, daß etwa ein Reichstagsausschuß zur Frage der Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Abkommens Stellung nehmen soll. Dafür ist der Reichsarbeitsminister zuständig, und es geht nicht an, je nach Bedarf die Tarif- und Schlichtungsordnung zu durchbrechen. Der Ausschuß mußte diese Argumente anerkennen, so daß über die Allgemeinverbindlichkeit überhaupt nicht weiter diskutiert worden ist.

Ein letzter Versuch der deutschnationalen Abgeordneten Gok und Leopold, ein Votum, das die Uebereinstimmung mit den Verordnungen erkennen ließ, zu verhindern oder zu verklausulieren, scheiterte ebenfalls, so daß schließlich der folgende Antrag der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder einstimmig angenommen wurde:

„Der Ausschuß nimmt von der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. August 1928 über die Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Angestelltenversicherung ohne Einwendung Kenntnis."

Damit war der deutschnationale Anschlag gegen die Angestellten im allgemeinen, die Reichsangestellten im besonderen, restlos gescheitert.

Beamtenbewegung

Eine Bezirksfachgruppentagung „Wasserstraßen" Magdeburg fand am 20. Januar in Magdeburg statt. Anwesend waren Vertreter der zu dieser Dienststellenverwaltung gehörenden Dienststellen. Der Bundesvorstand war durch den Kollegen Kruse, Magdeburg, vertreten. Aus dem vom Obmann der Dienststellenverwaltung erstatteten Geschäftsbericht ist eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr erheblich gestiegen. Die Dienststellenverwaltung kann mit Stolz feststellen, daß sie das ihr gestellte Werbepensum nicht nur erreicht, sondern wesentlich überschritten hat.

Koll. Zmarzlik von der Hauptverwaltung gab einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit des Bundes für die technischen Beamten und Angestellten im allgemeinen und für die speziellen Interessen der Wasserbaubediensteten im besonderen. In der sich anschließenden Aussprache wurde mit Befriedigung festgestellt, daß der Bund zielbewußt an der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Technikerschaft tätig ist. Die Entlohnungsverhältnisse der in der Wasserstraßenverwaltung beschäftigten technischen Angestellten sind, wie aus einer in der Versammlung bekanntgegebenen Statistik bewiesen wird, noch immer unbefriedigend, so daß auch für die kommende Zeit noch ein großes Betätigungsfeld für den Bund offen bleibt. Die Werbemöglichkeit der Dienststellenverwaltung ist bis auf einen kleinen Restteil völlig ausgeschöpft. Die Anwesenden waren einmütig der Auffassung, alles aufzubieten, um auch die dem Bunde noch fernstehenden Kollegen für den freigewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen. Der bisherige Ausschuß der Dienststellenverwaltung wurde wiedergewählt. Auch diese Tagung hat zu einer Festigung des organisatorischen Gedankens beigetragen. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es der Dienststellenverwaltung im laufenden Geschäftsjahr gelingen wird, die technischen Beamten und Angestellten ihres Geschäftsbereichs restlos in ihre Reihen aufzunehmen.

Betriebsräte bei den Behörden

Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern tagte vom 15.—17. Januar im Finanzministerium. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht ergab sich eine äußerst umfangreiche und oft erfolgreiche Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses. In den vom Plenum gewählten Wahlvorstand zur Durchführung der Neuwahl des HBR. wurden die Bundesmitglieder Hilke und Gnädig entsandt.

Von den beiden Ministerien nahmen Ministerialrat Bauer, Ministerialrat Euteneuer, Oberregierungsrat Klepin, Oberregierungsrat Prütz und ferner die Herren Odzuck und Krieg teil.

Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung seien zunächst die Forderung des HBR. und der freien Gewerkschaften auf Durchführung einer obligatorischen Unfallfürsorge für die im Staatsdienst beschäftigten Arbeitnehmer besonders erwähnt. Die Regierungsvertreter erklärten, daß sie näheren Vorschlägen der Verbände entgegensehen und zur Erörterung dieser Frage bereit seien.

Bei drei Punkten der Tagesordnung wurde die Personalpolitik der Katasterverwaltung, insbesondere ihre Handhabung des PAT. einer Kritik unterzogen.

Ministerialrat Bauer äußerte sich zu den von unseren Vertretern geltend gemachten Bedenken etwa wie folgt:

Wenn der Höhergruppierung der katastertechnischen Angestellten bisher nicht in dem du

ıtab notwendig erscheinenden Umfange nähergetreten erden konnte, so lag dies zum Teil an der eigenartigen eamtenpolitischen Situation in der Verwaltung. Es darf ch nicht vergessen werden, daß die Zahl der in Gruppe VII ngereihten Techniker bei jeder Vermehrung der Beamnstellen erheblich herunterging. Im Jahre 1928 seien berhaupt nur 200 Aufrückungsanträge eingeangen, von denen 115 genehmigt wurden. Wenn das erhältnis der Arbeiten des schwierigen Dienstes zu denen es einfacheren Dienstes mit 1:1 angesetzt werden kann, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen nicht nbeträchtlichen Teil der katastertechischen Angestellten mit schwierigen Arbeien zu beschäftigen, da einfach nicht genügend Bente zur Verfügung stehen. Die Etatsansätze für 1929 ssen bereits auch die auf dieser Linie liegenden Absichten kennen.

Zur Assistentenlaufbahn erklärte derselbe Rerungsvertreter, daß die Notwendigkeit der Schaffung von ssistentenstellen zurzeit nicht anerkannt werden könne. s sei sehr fraglich, wie die endgültigen Aufgabenebiete der Katasterverwaltung künftig einmal ıssehen, und wie damit zusammenhängend der Personalörper und die Verteilung der Arbeitsgebiete sich gestalten erde. Sollte die Laufbahn des einfacheren ienstes dennoch einmal zur Durchführung ommen, so kämen die vorhandenen katasterechnischen Angestellten hierfür nicht in etracht, da diese Techniker für solche Stelen viel zu qualifizierte Arbeitskräfte seien, enen man ein Abgleiten in die Assistentenruppe einfach nicht zumuten könnte. Eine ndende Aeußerung über die künftige Entwicklung der erwaltung und die damit verbundenen Geschicke des ersonals könne noch nicht abgegeben werden.

Die Neuwahl des HBR. findet voraussichtlich Mitte ärz statt.

esoldungsfragen

Reichstagseingaben zum Nachtragshaushaltsplan für 28. Der dem Reichstag von der Reichsregierung vorelegte Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928 at die berechtigten Wünsche der mittleren technischen eamten wiederum völlig unberücksichtigt gelassen. Wir hen uns deshalb veranlaßt, dem Reichstag in einer bonderen Eingabe die Forderungen auf Stellenumwandng bzw. Stellenvermehrung für die technischen Beamten er Reichsvermögensverwaltung, der Zentralstelle für Flugcherung usw. zu unterbreiten. In der Begründung konnen wir für die technischen Beamten der Reichsvermögensrwaltung auf die mangelnde Aufstiegsmöglichkeit und ie außerordentliche Ueberalterung dieser Beamtengruppe nweisen. Mit Erledigung des Aufgabengebietes der eichsvermögensverwaltung werden diese Beamten anderen tellen zur Verfügung gestellt. Damit ergibt sich für diese eamten die Notwendigkeit, sich alsdann in ein neues Arbeitsgebiet einzuarbeiten, so daß die Aufstiegsmöglichkeit nächst nicht in Betracht kommt, wenn ihnen nicht in rer bisherigen Tätigkeit eine Aufstiegsmöglichkeit geöffet wird. Soll bei diesen Beamten das Gefühl unverdienr Zurücksetzung nicht zur Gewißheit werden, so müssen n Nachtragshaushalt 1928 besondere Maßnahmen getroffen erden.

Eine Vermehrung der Planstellen für die im Flugicherungsdienst beschäftigten Beamten ergibt sich vangsläufig aus der Entwicklung des Luftverkehrs und mit aus dem zunehmenden Beschäftigungsgrade. Die esoldungsverhältnisse der mit der Leitung der Flughafennkstellen betrauten Beamten sind völlig unzureichend. ie Einreihung dieser Beamtengruppe in die Assistenten-w. Sekretärklasse muß als eine Unterbewertung der techschen Arbeit angesehen werden. Die Zahl der im Nachtragsetat vorgesehenen Planstellen steht in keinem gesunden Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedürfnis. 209 Angestelltenstellen stehen nur 18 Beamtenstellen gegenüber. Für die Sicherheit im Flugverkehr, der in starkem Maße von der Tätigkeit des mit dem Funkfernmeldedienst betrauten Personals abhängig ist, ist es deshalb vorteilhaft, wenn ein Wechsel des besonders ausgebildeten Funkpersonals nach Möglichkeit unterbleibt. Diesem Umstande soll unser dem Reichstag übermittelter Antrag auf Neuschaffung von 37 Beamtenstellen in einem gewissen Umfange Rechnung tragen. Wir wollen hoffen, daß auch der Reichstag sich dieser Tatsache nicht verschließen wird.

Behördentariffragen

Die Erfüllung der Schiedsspruchsempfehlung war Gegenstand der am 25. Januar im Preußischen Finanzministerium stattgefundenen Verhandlung, die von Ministerialrat Sandrock geleitet wurde und an der Vertreter der verschiedensten Reichsressorts und preußischen Ministerien teilnahmen. Der Vorsitzende gab nach kurzer Einleitung und historischem Rückblick das Resultat der zwölfmonatigen Regierungserwägungen bekannt. Eine schriftliche Vorlage konnte noch nicht unterbreitet werden. Nach dem mündlichen Vortrage schalten die nichttechnischen Angestellten überhaupt aus und auch die Werkmeister sollen von einer Besserstellung ausgenommen sein. Nur die Fachschultechniker und die ihnen gleichwertigen Kräfte (also Hoch- und Tiefbautechniker, Kataster- und Vermessungstechniker sowie Kulturbautechniker) sollen geringe Verbesserungen erhalten.

Diese technischen Angestellten sollen, sofern sie

a) das Endgehalt der Gruppe VI (3441 RM.) 2 Jahre lang bezogen haben, den Grundvergütungssatz 3477 RM. der Gruppe VII als Endgehalt nebst dem dazugehörigen höheren Ortszuschlag erhalten;
b) das Endgehalt der Gruppe VII (4270 RM.) 2 Jahre lang bezogen haben, den Grundvergütungssatz 4413 RM. der Gruppe VIII 2 Jahre lang beziehen und sodann in den Gehaltssatz 4649 RM. (als Endgehalt) aufsteigen;
c) das Endgehalt der Gruppe VIII (4884 RM.) 2 Jahre lang bezogen haben, den Grundvergütungssatz 5041 RM. der Gruppe IX als Endgehalt erhalten.

Voraussetzung ist in allen Fällen, daß vorher kein Aufstieg in die höhere Gruppe erfolgt ist.

Das Abkommen soll mit dem 1. Januar 1929 in Kraft treten.

Für das Reich gab Ministerialrat Dr. Schilling die Erklärung ab, daß die Reichshoheitsverwaltungen zu Verhandlungen auf gleicher Grundlage bereit wären. Ministerialrat Knöner vom Reichspostministerium teilte mit, daß die Post auch für ihren Bereich entsprechende Vorschläge unterbreiten werde. Reichsbahn und Reichsbank dürften sich dem Vorgehen der Hoheitsverwaltungen ebenfalls anschließen. Für die Reichsdruckerei soll eine Sonderregelung getroffen werden.

Dem Antrage auf Gewährung entsprechender Verbesserungen für die schwerkriegsbeschädigten Angestellten will sowohl Preußen als auch das Reich stattgeben, jedoch soll erst die Beendigung der Beratung der Besoldungsvorschriften im Landtage bzw. im Reichstage abgewartet werden.

Der Vertreter des Bundes erklärte, daß Art und Inhalt des Regierungsvorbringens eine sofortige Stellungnahme der Verbände nicht ermöglichen. Die anderen Verbände schlossen sich dem an. Der Vorsitzende stellte die beschleunigte Zusendung schriftlicher Unterlagen in Aussicht und schloß sodann die Sitzung.

Die Regierungen mögen sich bis zu der im Februar erneut stattfindenden Verhandlung überlegen, ob es wirklich zweckmäßig ist, die Tarifverbände auf eine Bahn abzudrängen, die in kurzer Frist eine völlig neue Situation ergeben müßte.

Aus dem Bunde

Der Bundesvorstand

t am 27. Januar im Bundeshause in Berlin zu seiner dritten zung zusammen. Aus den ihm vorgelegten vorläufigen Rechenaftsberichten des Bundes und des Industrie-Beamten-Verlages für Jahr 1928 und den Bilanzen vom 31. Dezember 1928 sowie aus em Bericht über die Mitgliederbewegung im Jahre 1928 konnte mit Befriedigung entnehmen, daß die Bundesbewegung im vergangenen Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Ebenso zeigten Berichte über die Entwicklung der „Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse“ und der „Industrie-Beamten-Sparbank“ im Jahre 1928, daß es auch bei diesen beiden unserem Bunde besonders nahestehenden Einrichtungen vorwärts gegangen ist. Aus dem Bericht über den Mitgliederzuwachs des Bundes im vergangenen Jahre entnahm der Bundesvorstand mit besonderer Genugtuung, daß bei den meisten Ortsverwaltungen der feste Wille besteht, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um das von ihm gesteckte Werbeziel — 60 000 Mitglieder am 1. Mai 1929 — zu erreichen. Eine Aussprache über die auf den Monat Mai fallenden Jubiläen unseres Bundes führte zu dem Ergebnis, daß diese Jubi-

läen in einer unserer Bewegung würdigen Form gefeiert werden sollen. Mit der Vorbereitung dieser Feiern wurde die Geschäftsführung des Bundesvorstandes beauftragt.

Sodann beschäftigte sich der Bundesvorstand mit den Ausführungsbestimmungen zur Bundessatzung und beschloß eine Reihe von Aenderungen, deren wichtigste eine wesentliche Erhöhung der Sätze der Solidaritätsunterstützung ist.

Nach Entgegennahme eines Berichtes über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung und den Abschluß des Verbandes sozialer Baubetriebe für das Geschäftsjahr 1927/28 beschloß der Bundesvorstand, die Beteiligung unseres Bundes am Gesellschaftskapital des VsB. um 20 000 RM. zu erhöhen.

Zu einer eingehenden Aussprache gab der Tagesordnungspunkt „Konjunkturentwicklung und Lohnpolitik" Veranlassung. In diese Aussprache wurden auch die Fragen einbezogen, die sich aus der Aussperrung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie im November des vergangenen Jahres und dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts in dem Rechtsstreit über die Gültigkeit des Jötten schen Schiedsspruchs ergeben. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß, wenn auch zweifellos ein Rückgang der Konjunktur zu verzeichnen ist, doch zu einer übertrieben pessimistischen Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der voraussichtlichen weiteren Wirtschaftsentwicklung keine Veranlassung vorliege. Desgleichen waren sich die Mitglieder des Bundesvorstandes darin einig, daß der Ruhrkampf und das Urteil des Reichsarbeitsgerichts keinen Anlaß bieten könnten, die Schlichtungsverordnung zu ändern.

Zum Schluß nahm der Bundesvorstand ein Referat über „Die technischen Angestellten im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes" entgegen und brachte seine Stellungnahme zu diesem Entwurf durch die einstimmige Annahme der im Leitartikel dieser Nummer der „Deutschen Techniker-Zeitung" abgedruckten Entschließung zum Ausdruck.

Nachruf!

Eines der ältesten Mitglieder unseres Bundes, Kollege

Erich Tiedt

mit der Mitgliedsnummer T 1, ist am 12. Januar d. J. gestorben.

Kollege Tiedt gehörte zu den wenigen heute noch lebenden Gründern des Deutschen Techniker-Verbandes. Er war 1884 Vorsitzender des Berliner Techniker-Vereins und trat nach Gründung des DTV. im Mai 1884 in dessen Vorstand ein. Viele Jahre hat er mit an führender Stelle in der Bewegung — auch noch in unserem heutigen Bunde — gestanden. Kollege T. war aber auch beruflich eine bekannte Persönlichkeit. Er hat sich besonders als Organisator der Feuerwehren in der Provinz Brandenburg betätigt und war Provinzial-Branddirektor.

Der Bund verliert in dem Kollegen Tiedt nicht nur ein treues Mitglied, sondern auch einen Kollegen, der stets bereit war, sich für die Bewegung mit einzusetzen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. **Der Vorstand.**

Aus den Gauen

Gaukonferenz „Katasterwesen" Ostpreußen.

Am 20. Januar fand in Königsberg eine Gaukonferenz statt, die von den Vertretern der Katasterämter sehr gut besucht war. Der Obmann der Landesfachgruppe, Kollege Katasterobersekretär Lemnitz, hielt einen Vortrag über „Die Entwicklung der Katasterverwaltung" und über die „Stellung der Beamten und Angestellten in der Besoldungsordnung und im Tarifvertrag". Ueber den Vortrag entspann sich eine sehr rege Debatte. Ein Vertreter des Katasterobersekretär-Verbandes mußte zugeben, daß sich im Laufe der Zeit immer mehr gezeigt habe, daß auch die Katastersekretäre und Obersekretäre nur im Butab eine wirksame Interessenvertretung fänden. Einstimmig wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Die Gaukonferenz Nordost der Fachgruppe Katasterwesen stimmt nach dem Vortrag des Kollegen Katasterobersekretär Lemnitz der Gewerkschafts- und Berufspolitik des Bundes vollinhaltlich zu und spricht dem Landesfachgruppenausschuß sein Vertrauen aus.

Entschieden Widerspruch wird erhoben gegen die Ueberspannung des Berechtigungswesens und gegen die derzeitige Beamtenpolitik der Verwaltung, die zu einer ungerechtfertigten Ausschaltung eines erheblichen Teils des katastertechnischen Berufsstandes von der Gleichstellung mit der Obersekretärklasse führt.

Es wird die volle Anerkennung der aus der alten Laufbahn hervorgegangenen Beamten und Angestellten für die Katasterobersekretärstellung gefordert. Durch Tarifvertrag ist die Stellung der Katastertechniker auszubauen und Selbständigkeit in der dienstlichen Stellung anzustreben."

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 4. II., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 10. II., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Straße.
Arnstadt. M., 7. II., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck" Bismarckstr.
Bielefeld. M., 5. II., 20⁰⁰, „Lindenhof", Nebelswallstr.
Bochum. M., 5. II., 20⁰⁰, Hotel „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Bergb.), 9. II., 17⁰⁰, Hotel „Märk. Hof" Bahnhofstr. 4
Danzig. M., 5. II., 19³⁰, „Theater-Rest.", Theatergasse.
Eberswalde. M., 6. II., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel".
Eberswalde. Exkursion Brauerei, 2. II., 15³⁰, „Jagdschlößchen".
Eilenburg. M., 7. II., 20⁰⁰, „Zur goldenen Sonne", Trogerstr. 57.
Elbing. M., 7. II., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 8. II., 20⁰⁰, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Fürstenwalde. M., 8. II., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Gera. M., 6. II., 20⁰⁰, Rest. „De Smit".
Greifswald. M., 6. II., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Griesheim. V., 6. II., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof", Alt-Griesheim Nr. 7
Hagen. M., 6. II., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
Halle. M., 5. II., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhard", Bernburger Straße 2
Hildesheim. M., 7. II., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 7. II., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Kiel. F. (Chem.), 7. II., 19⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg" Bergstr.
Köln. M., 4. II., 20⁰⁰, Hannen-Alt, beim Schauspielhaus.
Königsberg. M., 5. II., 20⁰⁰, „Mellin's Hotel" Bergpl. 4.
Köthen. M., 7. II., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Langendreer. V., 8. II., 19⁰⁰, Hotel „P. Mies", am Bahnhof.
Linden. M., 10. II., 10⁰⁰, Lokal „Sievering", Baakermuldestr.
Luckenwalde. M., 5. II., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Meiderich. M., 7. II., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten" Kirchstr.
Meißen. M., 8. II., 20⁰⁰, „Kellermeister".
Mühlhausen. M., 7. II., 20³⁰, „Postkeller".
Nordhausen. M., 6. II., 20²⁰, Hotel „Königshof".
Pforzheim. M., 6. II., 20⁰⁰, „Zum Reichshof".
Rheinfelden. M., 5. II., 20⁰⁰, Café Danner".
Roßwein-Döbeln. M., 6. II., 20⁰⁰, Rest. „Börse", Döbeln.
Saarbrücken. M., 7. II., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu".
Siegen. M., 6. II., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Solingen. M., 7. II., 20³⁰, Hotel „Voß" Mühlenplätzchen.
Speyer. M., 2. II., 20⁰⁰, „Prot. Vereinshaus".
Stade. M., 6. II., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 10. II., 18⁰⁰, „Peters".
Trier. M., 7. II., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Waldheim. M., 7. II., 20⁰⁰, Bahnhofshotel „Geringswalde".
Zella-Mehlis. M., 5. II., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Abraham, Rud.: Staats- und Verfassungslehre. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin. Kart. 1,90, Halbl. 2,80 RM.

A.E.G.: Ausbildungswesen. Selbstverlag, Berlin.

Arbeiterrat Groß-Hamburg: Jahrbuch 1928. Selbstverlag, Hamburg.

Arbeiter-Sprachzeitung, Heft 13—15. Fox-Verlag, Berlin. Einzelheft 0,40 RM.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure (ADB.): Werkzeugmaschinenblätter (Sammelmappe). Beuth-Verl., Berlin. 9 RM.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF. Nr. 222): Graphisches Rechnen. Beuth-Verlag, Berlin. 2,75 RM.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.): Getriebeblätter (Sammelmappe). Beuth-Verlag, Berlin. 9 RM.

Bücherwarte, Die, Heft 11 und 12. 3. Jahrgang. J. H. W. Dietz Nachfl., Berlin. 1,50 RM. pro Vierteljahr.

Bünz, Otto: Städtebau und Landesplanung. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 5 RM.

Dübel, Prof. Heinr.: Dampfkraftmaschinen (Kolbenmaschinen und Turbinen). C. W. Kreidels Verlag, München. 2,25 RM.

Helle, Ad.: Das Siedler-Buch. Heim-Verlag, GmbH., Berlin.

Illustrierte Geschichte des Bürgerkriegs in Rußland 1917—1921. Lieferungen 13 und 14. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 0,40 RM pro Lieferung.

Leitfaden für Arbeiterbüchereien. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. 1 RM.

Meyers Lexikon, 7. Aufl., Band IX. Bibliographisches Institut, Leipzig. 30 RM.

Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung (Refa): Einführung in die Arbeitszeitermittlung. Beuth-Verlag, Berlin. 5 RM.

Spramex und Mexphalt in Kesselwagen. Rhenania-Ossag-Mineralölwerke, Akt.-Ges., Düsseldorf.

Stueck, Dipl.-Ing.: Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau. Bock & Co., GmbH., Berlin. 4,50 RM.

Waffenschmidt, Dr.-Ing.: Technik und Wirtschaft. Verlag Gustav Fischer, Jena. Brosch. 12 RM., geb. 14 RM.

Wagner, Dr. H.: Theoretische Grundlagen der Galvanotechnik. Verlag Eugen G. Leuze, Leipzig.

Wegener, Georg: Fliegt mit. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Halbl. 2,80, Leinen 3,50 RM.

Westermanns Monatshefte. Januar 1929. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Zentralisierter Großkreis oder dezentralisierte Großstadt. Schriftreihe Kommunale Praxis, VII, 1928. Verlag J. H. W. Dietz Nachfl., Berlin. 0,60 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H. Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Technik.

Berichtigung. In Nr. 3 der „DTZ." sind in der Besprechung Buches **„Die Massenberechnungen im Eisenbetonbau auf theo-ischer Grundlage"** folgende Berichtigungen vorzunehmen:

. Der Verfasser heißt nicht Buchi, sondern B ü c h i.

. In der sechsten und siebenten Zeile der Besprechung muß es heißen: „. . ., falls entgegen den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton das Verhältnis der Elastizitätsmaße von Eisen und Beton n = 15 anders gewählt wird."

Die Praxis der Herstellung von Hartguß. Von F. W. Friese, rikdirektor. 76 Seiten mit 89 Abbildungen. Verlag von Wil-m Knapp, Halle a. d. S. 1928. Preis geb. 7 RM.

Das Buch ist als Heft 6 der von Hubert Hermanns heraus-gebenen Sammlung von Einzelabhandlungen aus dem Gebiete ktischer Gießereitechnik erschienen. Es enthält eine Fülle wert-ler Erfahrungen eines Gießereispezialisten und behandelt das ıze Gebiet der Hartgußerzeugung. Es wird dabei unterschieden schen Harteisen, das in Sandformen gegossen wird, und Ko-enhartguß. Der Verfasser kommt nach Behandlung der Roh-ffe auf die Formarbeit, das Gießen, Putzen und die gebräuch-en Bearbeitungsmethoden zu sprechen. Einen größeren Raum ımt der vierte Abschnitt ein, in dem an zahlreichen ausgeführten spielen die zur Anwendung kommenden, vom Verfasser erprobten hniken eingehender beschrieben und erklärt werden. Die vielen ildungen, das umfangreiche Zahlenmaterial über die Zusammen-ıung in- und ausländischer Roheisensorten, über bewährte Gattie-gen und die überall gegebenen Fingerzeige machen das Buch für Gießereipraktiker besonders wertvoll. Altmann.

Die metallurgischen und metallographischen Grundlagen des ßeisens. Von Dipl.-Ing. K. v. Kerpely. 120 Seiten mit Abbildungen. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. d. S. 1928. is geb. 8,90 RM.

Mit dieser als Heft 7 erschienenen Arbeit wird die oben er-ınte, von Ingenieur Hubert Hermanns herausgegebene Sammlung ter fortgesetzt. Das Werkchen verdankt seine Entstehung dem nsche des Verfassers, die auf dem Gebiete des Gußeisens in hzeitschriften erschienenen wichtigeren Abhandlungen und eigene rschungsarbeiten gesammelt der Oeffentlichkeit zugänglich zu chen. Verfasser hat zahlreiche Untersuchungen über die während ner Betriebspraxis beobachteten Fehlererscheinungen bei Guß-cken angestellt und dabei auch Nachprüfungen auf Grund der in Fachzeitschriften enthaltenen Arbeiten vorgenommen. Das Buch umfaßt sieben Abschnitte und behandelt: 1. Das Gefüge des Gußeisens; 2. Einfluß des Siliziums, Mangans, Phosphors und Schwefels auf die Gefügeeigenschaften; 3. Entstehungsformen und Einfluß des Graphits auf das Gefüge; 4. Einwirkung einiger Elemente (Aluminium, Titan, Chrom, Nickel, Sauerstoff) auf die Gefügeeigenschaften; 5. Die mechanischen Eigenschaften in Abhängigkeit von Gefüge und Behandlung; 6. Das Schwinden und 7. Das Wachsen des Gußeisens. Das Werk ist mit Zahlentafeln, Gefügebildern und graphischen Darstellungen reichlich ausgestattet. Altmann.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Karl Bachmann (161 694), Homberg
Fritz Balke (261 241) Berlin
Otto Baltes (70 153), Neumühl
Fritz Bohn (253-40), Cassel
Karl Bollgönn (200 690), Palmnicken
Gerh. Burgold (269 012), Weißenfels
Flor. Damroth (T. 17 114), Bremen
Ewald Eidam (178 027), Markersdorf
Gustav Frank (T. 88 941), Berlin
Erhard Haukel (151 495), Leipzig
Otto Hoffmann (T. 86 945), Leipzig
Walter Jacksch (93 781), Neugersdorf
Peter Jos. Kitz (128 837), Frankfurt/M.
Dr. Emil Knape (7256), München
Richard Koch (T. 9686) Breslau
Christof Kölbel (94 943), Nürnberg
Max Leps (T. 6035), Wilhelmshaven
Walter Richter (83 886), Chemnitz
Karl Röseler (76 980), Gerthe
Herm. Schröder (42 887), Stolp
Ernst Schultze (T. 37), Berlin
Richard Schulze (33 591), Berlin
Carl Sieg (T. 63 013), Magdeburg
Carl Steinke (T. 948), Berlin
Adam Vogt (120 101), Duisburg
Karl Williger (T. 887), Sagan
Emil Winkelkötter (252 787), Unna
Erich Winkelsdorf (255 879), Berlin
Albert Wulf (240 366) Hannover
Kurt Zwerschke (T. 74 764), Breslau

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Der heutigen Ausgabe der „DTZ." liegt ein Prospekt der **Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7,** bei, auf den wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

75 Pfennige Wochenrate
...Heim ...mücken
BILDER allerfeinster Qualität
...ochkünstlerische gerahmte ...eproduktionen ...ster Meisterwerke unter Glas
OHNE ...NZAHLUNG
Buntfarbiger ...achtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende ...friedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
...VANDSCHMUCK" ...EINRICH & Co ...rlin N 65, Oloner Str. 7

...ür. Pflaumenmus ...reine, zuckerges., feinste ...alität., 10-Pfd.-Eimer ...,75 ab hier Nachnahme. ...Ritter, Schkölen i. Th. 154. ...Pflaumenmusfabrik. ...ensmittelpreisliste kostenlos.

...nzeigen ...in der Deutschen Techniker-Zeitung ...en stets Erfolg!

...ugnisabschriften 1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier. **M. Gey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)**

Musikinstrumente — Sprechapparate eigener Fabrikation. Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst. Bequeme Ratenzahlungen. **Max Dörfel**, Klingenthal/Sa. Nr. 456.
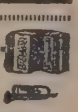

Jetzt erscheint **„Der große Brockhaus" Handbuch des Wissens in 20 Bänden**

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200 000 Stichwörtern auf etwa 30 000 Spalten Text, über 16 000 Textabbildungen, 1600 Tafelseiten und Einklebebildern, 210 Karten. Der erste Band liegt bereits vollständig vor, der zweite erscheint voraussichtlich im März 1929, die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Sichern Sie sich den ermäßigten Subskriptionspreis: jetzt für den Ganzleinenband 22.50 Mark (später mindestens 25 Mark), für den Halblederband 29 Mark (später mindestens 32 Mark).

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 20 Mark, für den Halblederband 26 Mark.

Jetzt ersparen Sie 50 bis 120 Mark, wenn Sie sich sofort entschließen! Schluß der Subskription jederzeit vorbehalten. Die Preise der folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein. Subskriptions-Preisermäßigung bleibt auf jeden Fall prozentual die gleiche.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von nur **3 M** pro Band geliefert. Bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also Band I sofort, Band II im März 1929 und die weiteren Bände in etwa viermonatlichen Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Subskription die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 5 Mark für die Leinenausgabe resp. 6,50 Mark für die Halblederausgabe.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheck 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Deutschen Techniker-Zeitung".
Der große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, **zum ermäßigten Subskriptionspreis:** Band I in Leinen 22.50 M., in Halbleder 29 M.—, **zum Umtausch-Subskriptionspreis:** Band I in Leinen 20 M., in Halbleder 26 M. sowie Band 2—20, voraussichtlich zu gleichem Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. — Ich gebe mein .....bändiges Lexikon in Zahlung und bitte um Übersendung des Adreßmaterials. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzellieferung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 5 M. für die Leinenausgabe, resp. 6.50 M. für die Halblederausgabe, bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Auf dem Gebiete der **Städte-Entwässerung** wird für die Bearbeitung eines generellen Entwurfs und Antertigung von Spezialzeichnungen ein durchaus befähigter

Tiefbautechniker

gesucht.

Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert. Beschäftigungsdauer voraussichtlich etwa 2 Jahre bei vierwöchentlicher gegenseitiger Kündigung. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften erbeten bis zum 15. Februar 1929 an das **Stadtbauamt, Wandsbek.**

Für die zeichnerische Ausarbeitung von Bebauungs- u. Fluchtlinienplänen wird ein jüng., an flott. Arbeiten gewöhnter

Zeichner oder Techniker

gesucht. Herren mit Kenntnissen in Hochbau werden bevorzugt. Angeb. mit Zeichenproben, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Antrittstermins an den

Stadtrat zu Bad Salzuflen.

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia-Camera-Vertrieb Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.**

Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

SOENNECKEN
Schrift-u. Zahlen-Schablonen

MRVSüdfd.

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der
Normenschrift nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr. 48/T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Geheimnisse des Schnellrechnens

12. Auflage. 100. Tausend RM **1.70** (einschließlich Porto). M. Myriadenkalender, Momentmondtafel, Ostern i. Kopf. Glücksspiel. — Monte Carlo. Zahlenhumor. Geheimschrift.

Durch jede Buchhandlung od. vom Verlag **Emil Vogt, Gotha** 25. Postscheck-Konto: Frankfurt M. 903 12.

Die Erzgeb. Piano-Fabrik
lief. ihr. grunds. m. gold. Med. ausgez. Pianos dir. an Beamte zu erl. Monatsr. Liefrg. m. Gar. fr. Haus. nach allen Gegend. Deutschlands. Vollpanzer-Edelton-Meister-Klaviere. Beamt. erhalten Sonder-Off. Fordern Sie Katalog 8 u. Beding. dir. v. d. Fabr. **Herm. Graf, Augustusburg** i. Erzgb.

Elektr. Krone

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co
Berlin-Schöneberg 2
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehen

Metall- Holz- Betten Stahlmatratz
Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselong an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Für den Zeichentisch: Pelikan-Radiergummi

Bauführer

Hochbau, für Bauleitung, Tarifgruppe IV und 10% Zulage, völlig selbständig in Veranschlagung — Ausschreibungsunterlagen — Bauleitung und Abrechnung.

Bautechniker

für Bürotätigkeit, Tarifgruppe IV, völlig selbständig, Spezialerfahrung in Massenberechnungen, Ausschreibungsunterlagen und Abrechnung, sucht

Gemeinnützige Baugesellschaft Berlin-Ost m. b. H.
Berlin-Johannisthal, Rathaus.

Nur schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe letzter Stellung bis zum 10. Februar erbeten. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung.

Bahr's Normograph
D.-R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE:

A.W. FABER
"CASTELL"

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines **Bienen Blüten-garant. Honigs** 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., **Klee-Lindenblüte** 11,90 M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus. Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger**, Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

Ziehung 9. bis 15. Februar
Große
Volkswohl-Lotterie
48 100 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
430000
150000
100000
75000
50000

Doppel-Los à 2 = Mk. Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed Christ. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbu für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten. Kesselschmieden u. verwandte Betrie z. Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeit

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90. Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1 ½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern

wie von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, dopp gereinigt Pfd. **2.50**, dies. beste Qual. **3.50**, nur kle Federn (Halbdaunen) **5.00**, ¾ Daunen **6.75**, gereini geriss. Federn m. Daunen **4.00** u. **5.00**, hochprima 5. allerfeinste **7.50**, Ia Volldaunen **9.00** und **10.50**. reelle staubfreie Ware Garantie, Versand geg. Nachn. 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy M teuffel**, Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.) 5

Sämtliche Couleur-Artik
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreis
Josef Kraus, Würzburg
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Fir
Illustr. Katalog gratis und franko.

VORTEILE!
haben Sie beim Kauf von **Markenpianos** bei langfr. Abzahlung durch
Otto Scheffler & Co.
Pianos
BERLIN
Oranienburger Straße 65
Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

1 Honigkenner bevorzug. Honig unt. nannt. Firma. Gewähr für sachgem. gewo u. behandelte Edelware v. köstl. Aromu unübertroffener Heilkraft. Behördliche A sicht verbürgt Reinheit. **Zahlen beweis** 1928 lt. amtl. Beurkundung 1615 freiw. **steht fest:** erkennungen, durch Empfehlung alt. Kun 2059 neue Postkund.! In einem Monat ! Nachbestellungen! Fordern Sie bemustertes Angel Preise ermäßigt!
Großimkerei und Honighandlu Robert Isterheil, Ebersbach Sa.

Übler Mundgeruch

wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Ant Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit herrlich erfrischenden **Zahnpaste Chlorodont** beseitigt. Die Zä erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinglanz, ch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens k struierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschn Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üb Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunäch mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 M Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weic Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-w grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont"**. In al Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620, 7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 6 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 8. FEBRUAR 1929

Die Zukunft des Schlichtungswesens

Von Otto Schweitzer

Mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes in dem echtsstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der Nordestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahldustrieller und den Metallarbeitergewerkschaften über e Gültigkeit des von dem Schlichter Dr. Jötten gellten und vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erärten Schiedsspruches haben die Arbeitgeber in ihrem ampf gegen das Schlichtungswesen einen bedeutsamen folg errungen. Dieser Erfolg besteht nicht so sehr in m Urteil selbst, durch das der Schiedsspruch für nichtig klärt wurde, als vielmehr in seiner Begründung. Zwar gt bisher die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht r, aber auch schon die Berichte über die mündliche Beündung lassen erkennen, daß durch sie der Kampf um s Schlichtungswesen in ein neues Stadium getreten ist.

In der Klage, mit der der Arbeitgeberverband die echtsgültigkeit des Schiedsspruches angefochten hatte, aren im wesentlichen zwei Gründe für dessen behauptete Nichtigkeit ins Feld geführt worden: einmal urde seine Ungültigkeit damit begründet, daß er nur mit r Stimme des Schlichters gefällt worden sei, während 5 Absatz 4 der Schlichtungsverordnung nur einer Mehrit der Schlichtungskammer das Recht zuspreche, einen hiedsspruch abzugeben. Als zweiter Nichtigkeitsgrund urde die Tatsache ins Feld geführt, daß der Schiedsruch in den noch geltenden Rahmentarifvertrag eingeiffen und dessen Bestimmungen abgeändert habe.

Bekanntlich hatte das Arbeitsgericht Duisburg in erster stanz diese beiden Nichtigkeitsgründe anerkannt, währnd das Landesarbeitsgericht Duisburg in zweiter Instanz eide Einwände gegen die Rechtsgültigkeit des Schiedsruches abgewiesen hatte. Das Reichsarbeitsgericht hat der Begründung seines Urteils nur den einen Nichtigeitsgrund, daß der Schiedsspruch in den geltenden Rahentarifvertrag eingegriffen habe, als entscheidend anerannt. Indem es die Auffassung des Berufungsgerichtes Landesarbeitsgerichts), wonach die Schlichtungsbehörden efugt seien, in bestehende Tarifverträge einzugreifen, sorn dies im höheren Staatsinteresse zur Herbeiführung es Arbeitsfriedens geboten erscheine, ausdrücklich mißlligte, erklärte es als schlichtungsfähige Sache nur einen esamtinteressenstreit über Gegenstände, die nicht bereits rch Vertrag rechtlich bindend geregelt seien.

Für die Zukunft des Schlichtungswesens bedeutsam t aber die Urteilsbegründung nicht so sehr wegen der blehnung dieser im Urteil des Landesarbeitsgerichtes uisburg vertretenen Auffassung, einer Auffassung, gegen eren allgemeine Anerkennung auch vom gewerkschaftchen Standpunkt aus schwerwiegende Bedenken bestehen, s vielmehr wegen ihrer Stellungnahme zu dem zweien von den Arbeitgebern ins Feld geführten Nichtigeitsgrund. Diesen Grund hat das Reichsarbeitsgericht war formalrechtlich nicht für durchschlagend erachtet, eil der Schiedsspruch vorschriftsmäßig verkündet und on den Gerichten nicht auf die Einhaltung von Verfahrensvorschriften nachzuprüfen sei. Aber aus dem, was es sonst zu diesem Einwand der Arbeitgeber gegen die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches sagt, geht klar hervor, daß es auch diesen Einwand im wesentlichen für berechtigt hält. Mit dürren Worten wurde in der mündlichen Urteilsbegründung erklärt, daß das Reichsarbeitsgericht den § 21 Absatz 5 Satz 4 der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung, wonach die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, wenn sich in der Schlichtungskammer keine Mehrheit für einen Schiedsspruch ergibt, als mit § 5 Absatz 4 Satz 1 der Schlichtungsverordnung in Widerspruch stehend erachtet, weil § 5 eine Entscheidung der Schlichtungskammer verlange und Kammerentscheidungen, da die Kammer ein Kollegium sei, in der Regel nur mit Mehrheit zustande kommen könnten. Wenn eine Minderheit oder ein Mitglied der Kammer allein berechtigt sein sollte, eine Entscheidung zu treffen, so müsse das entweder in der Verordnung selbst bestimmt oder es müßte die Regelung dieses Punktes durch die Ausführungsverordnung im Gesetz ausdrücklich zugelassen sein.

Mit anderen Worten ausgedrückt, vertritt also das Reichsarbeitsgericht in diesem Teil seiner Urteilsbegründung die Auffassung, daß der Reichsarbeitsminister mit der von den Arbeitgebern angefochtenen Bestimmung der zweiten Ausführungsverordnung seine Befugnisse überschritten habe, und daß deshalb diese Bestimmung ungültig sei. Ueber die Bedeutung dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes schreibt Prof. Dr. Sinzheimer in einem Artikel „Wende im Schlichtungswesen“ in der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. Januar d. J.:

„Der Sieg der Arbeitgeberseite war auch in diesem Punkte ein vollkommener. Sie hat die Genugtuung, nicht nur den Schiedsspruch, sondern auch ein Kernstück des geltenden Schlichtungswesens beseitigt zu haben. Denn darüber muß man sich im klaren sein, daß das Urteil des Reichsarbeitsgerichts durch die Ungültigkeitserklärung der auf den Stimmentscheid des Vorsitzenden bezüglichen Ausführungsbestimmung einen Lebensnerv des geltenden Schlichtungswesens getroffen hat. Von jetzt ab kann kein Schieds-

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Die Zukunft des Schlichtungswesens

Inhalt und Durchführung des Tarifvertrages

Dr. Kreyssig, Die Stellung des Betriebsrates im Aufsichtsrat von Berggewerkschaften

Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger

Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 2

spruch mehr durch einen Stimmentscheid des unparteiischen Vorsitzenden zustande gebracht werden. Wenn sich die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schlichtungskammer auf einen bestimmten Schiedsspruch nicht einigen, so muß der unparteiische Vorsitzende entweder vollinhaltlich einem Gruppenstandpunkt zur Mehrheit verhelfen oder feststellen, daß die Schlichtung gescheitert ist. Die in dem Stimmentscheid rechtlich anerkannte Ausgleichsfunktion des unparteiischen Vorsitzenden besteht nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht mehr."

In den begeisterten Artikeln, mit denen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts in der Arbeitgeberpresse begrüßt wurde, ist es, wie nicht anders zu erwarten war, vielfach als nachträgliche Rechtfertigung des Verhaltens der Arbeitgeber gegenüber dem Schiedsspruch hingestellt worden. Sehr mit Unrecht; denn nur die in der Klageschrift des Arbeitgeberverbandes der Nordwestlichen Gruppe geltend gemachten rechtlichen Einwände gegen den Schiedsspruch sind vom Reichsarbeitsgericht als berechtigt anerkannt worden, nicht aber der mit der Aussperrung von 250 000 Arbeitern eingenommene Machtstandpunkt. Die Hervorkehrung dieses Machtstandpunktes aber war es, die im November v. J. weit über die Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft hinaus in der breitesten Oeffentlichkeit Empörung gegen das Vorgehen der Eisenindustriellen wachgerufen hat. Wäre es den Arbeitgebern nur darum zu tun gewesen, eine richterliche Entscheidung über den von ihnen angefochtenen Schiedsspruch zu erlangen, so hätten sie es nicht nötig gehabt, auszusperren, sondern hätten in aller Ruhe die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes abwarten können. Sie wollten aber unter allen Umständen aussperren, weil sie offenbar von der Stichhaltigkeit der von ihnen gegen die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches ins Feld geführten Argumente selbst nicht überzeugt waren, und weil sie hofften, durch die Aussperrung dem verhaßten Schlichtungswesen einen entscheidenden Schlag zu versetzen.

Es hätte wenig Zweck, an der Begründung des Reichsarbeitsgerichtsurteils, soweit sie die Rechtsgültigkeit des § 21 Absatz 5 der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung verneint, Kritik zu üben. Immerhin ist in kritischen Aeußerungen der Tagespresse mit Recht darauf hingewiesen worden, daß auf Grund der angefochtenen Bestimmung in den fünf Jahren, die seit dem Erlaß der Ausführungsverordnung vergangen sind, Hunderte von Schiedssprüchen gefällt worden sind, deren Rechtsgültigkeit nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes durchweg in Zweifel gezogen werden könnte.

Wichtiger als solche rechtskritischen Betrachtungen über die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes ist jedoch die Erörterung der Frage, welche Folgen die durch diese Entscheidung bewirkte Einengung der Befugnisse des unparteiischen Vorsitzenden voraussichtlich nach sich ziehen wird. Professor Dr. Sinzheimer sagt darüber in dem schon erwähnten Artikel:

„Die Folge davon ist eine Förderung der Arbeitskämpfe. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt und auch der Vorsitzende keinem der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern. Wie wird sich erfahrungsgemäß ein solcher, nicht endgültig geschlichteter Arbeitskampf abspielen? Die beiden Gruppen werden ihre Kräfte messen. Millionen werden geopfert. Die Wirtschaft wird erschüttert, Elend und Not brechen über Tausende herein. Das Ende aber wird eine Vereinbarung sein, durch die sich die streitenden Parteien, meistens mit Regierungshilfe, dem Spruch eines unparteiischen Vorsitzenden unterwerfen. Der Arbeitskampf wird mit einem Ergebnis enden, dessen Herbeiführung bis heute vor dem Ausbruch des Arbeitskampfes möglich war. Der Unterschied liegt darin, daß bisher der Schiedsspruch ergehen konnte, bevor jene Opfer gebracht waren, während von jetzt ab in solchen Fällen ein Schiedsspruch erst ergehen wird, nachdem jene Opfer gebracht sind."

Diese Prognose wird natürlich von allen denen angefochten, die das Ziel der von ihnen erstrebten Schlichtungsreform angeblich in einer Stärkung des Verantwortungsbewußtseins der Tarifparteien erblicken. Sie betrachten die Beschränkung der Entscheidungsbefugnis des unparteiischen Vorsitzenden als ein Mittel, das geeignet sei, das Verantwortungsbewußtsein der übrigen Mitglieder der Schlichtungskammer und damit auch das der Tarifvertragsparteien zu stärken und auf diese Weise die von Sinzheimer befürchteten verhängnisvollen Folgen zu vermeiden. Angesichts der Häufigkeit, mit der in den letzten Jahren gerade sehr umfassende Arbeitskämpfe durch Schiedssprüche, die mit der Stimme des Schlichters allein gefällt worden sind, vermieden oder beendigt wurden, erscheint jedoch dieser Optimismus wenig begründet.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes ist zweife
auch geeignet, jene vornehmlich auf der Arbeitgebers
zu suchenden Kreise zu ermutigen, die einen noch wei
gehenden Abbau des staatlichen Schlichtungswesens
streben. Es muß damit gerechnet werden, daß diese Kr
den ihnen durch das Urteil gegebenen Anlaß benut
werden, von neuem eine Aenderung der Schlic
tungsverordnung zu verlangen, die nicht nur
Frage der Befugnisse des unparteiischen Vorsitzenden e
gültig klären, sondern vor allem auch die immer wie
geforderte Einschränkung des sogenan
ten Zwangstarifes bringen soll. Nach der Haltu
die die Reichsregierung bisher diesen Bestrebungen geg
über eingenommen hat, ist die Erwartung berechtigt,
sie sich nicht bereitfinden wird, ihnen entgegenzukomm
Der Reichsarbeitsminister Wissell, der schon in
Besprechung am 16. Oktober v. J. mit den Vertretern
Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arb
nehmer den Standpunkt vertreten hat, daß eine Aender
der Schlichtungsverordnung nicht erforderlich sei, hat di
Auffassung noch in einem Artikel im „Magazin der W
schaft" vom 17. Januar d. J. erneut öffentlich bekun
und ausführlich begründet. Jedes Eingehen der Reic
regierung auf die Arbeitgeberforderungen nach ein
weitergehenden Abbau des staatlichen Schlichtungswes
durch Aenderung der Schlichtungsverordnung müßte u
diesen Umständen als eine Desavouierung des Reic
arbeitsministers betrachtet werden, und würde angesic
der bisherigen Stellungnahme der gewerkschaftlichen Spitz
organisationen zu diesen Forderungen zweifellos auch
entschiedensten Widerstand der gesamten gewerkschaft
organisierten Arbeitnehmerschaft hervorrufen.

Andererseits muß allerdings auch bezweifelt werd
daß demnächst der Rechtszustand, wie er bis zur E
scheidung des Reichsarbeitsgerichtes bestand, dadurch w
der hergestellt werden wird, daß eine für ungültig
klärte Bestimmung des Satzes 4 in § 21 Absatz 5
Ausführungsverordnung in die Schlichtungsverordnung sel
hineingebracht wird. Im Hinblick auf den Widerstand,
einer solchen Aenderung der Schlichtungsverordnung
Arbeitgeberseite zweifellos entgegengesetzt werden wür
ist nicht anzunehmen, daß dafür die erforderliche Mehrh
im Reichstag zu finden wäre.

Die Gewerkschaften werden sich also bis auf weite
auf die veränderte Rechtslage, wie sie durch die Entsch
dung des Reichsarbeitsgerichtes geschaffen worden ist,
richten müssen. Ob die Einengung der Entscheidun
befugnis des unparteiischen Vorsitzenden die vielfach
fürchteten nachteiligen Folgen für die Arbeitnehmersch
nach sich ziehen wird, muß zunächst abgewartet werd
Sicher ist, daß die verringerte Entscheidungsbefugnis
unparteiischen Vorsitzenden ein erhöhtes Maß von Ver
wortung für die Beisitzer in der Schlichtungskammer
deutet. Die Arbeitnehmerbeisitzer werden künftig n
sorgfältiger als bisher abzuwägen haben, welche H
tung dem von den Gewerkschaften erstrebten Zi
dient. Vor allem aber muß aus der Entscheidung
Reichsarbeitsgerichtes die eine Nutzanwendung gezo
werden, daß notwendiger als je die Stärkung der gewe
schaftlichen Kampfkraft ist, damit die Gewerkschaften
eigener Kraft in der Lage sind, die kollektive Regelung
Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten und a
zubauen, bei der das staatliche Schlichtungswesen ih
vielleicht künftig nicht mehr die Hilfe leisten kann, die
ihnen bisher zuteil werden lassen konnte.

Rundschau

Soziale Bewegung

Studenten und Arbeitsdienstpflicht. Der Gedanke
Arbeitsdienstpflicht ist zwar aus der öffentlichen D
kussion fast ganz verschwunden, und selbst der „St
helm" steht der Ausführung dieses Gedankens sehr sk
tisch gegenüber. Da jedoch den Parlamenten neuerdi
Anträge auf Einführung eines Arbeitsdienstjahres
männliche und weibliche Personen im Alter von 17–
Jahren zugegangen sind, ist es notwendig, sich einmal
Kreise näher anzusehen, die diesen Gedanken propagier
Es sind das die Kreise, die beruflich und gesellschaft
der Handarbeit fernstehen und darum die Handarbeit
aus schönen Büchern kennen. Es gibt eine Menge „na
nale" Programme, in denen die Forderung aufgest

rd, die gesamte Jugend des deutschen Volkes durch eine gemeine Arbeitsdienstpflicht in den Dienst der Krautiker und Industriebarone einzuschirren. Selbstverständh wird dabei in Aussicht gestellt, daß die Herren Studenn in diesem „volksnationalen" Arbeitsheer solche Rangllungen einnehmen, wie sie Akademikern infolge der rrschenden Gesellschaftsordnung zukommen.

Um praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Aritsdienstpflicht zu sammeln, haben sich vor einiger Zeit Studenten und Referendare (!) aus Schlesien nach Bularien begeben. Der bulgarische Staat hatte nämlich r 6 Jahren eine sogenannte Arbeitsdienstpflicht eingeart. Die schlesischen Studenten und Referendare sind n aus Bulgarien zurückgekehrt, „wo sie während vier ochen im Bereich der bulgarischen Arbeitsdienstpflicht i Chaussee- und Brückenbauten unter dem Befehl der rektion der bulgarischen Arbeitsdienstpflicht praktisch tzuarbeiten hatten" („Der Student" 1. Dezember 1928). werden nun große Bogen spucken über das „Wesen r Arbeitsdienstpflicht und die Ergebnisse für Staat und enstpflichtige". Wir sind auf die Ergebnisse gespannt, gleich wir auf Grund der politischen Einstellung dieser beitsdienstpflichtstudenten von vornherein an der Objekität ihres Urteils Zweifel hegen müssen.

Aber wozu in die Ferne schweifen? Einfacher d billiger wäre es doch gewesen, wenn sich die Studiker re Erfahrungen über den Segen körperlicher Zwangsbeit im eignen Lande, etwa in einem deutschen Kohlenrgwerk, geholt hätten, und zwar nicht etwa als Volonre, sondern als einfache „Kumpels". Damit sie aber ht zu vergnügungssüchtig werden, empfehlen wir ihnen rher sicherheitshalber das Buch des baltischen Grafen enbock-Fermor „Meine Erlebnisse als Bergarbeiter" zu idieren. Ein anderer Teil der arbeitsdienstpflichtsüchren Kommilitonen könnte sich währenddessen als Landbeiter bei einem ostelbischen Krautjunker verdingen. ach dieser Zeit wollen wir uns einmal wieder sprechen, sie dann noch die Möglichkeit des Aufbaues ihres Dritten Reiches" auf dieser Grundlage bejahen.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen weiter erhöh gestiegen. In der ersten Hälfte des Monats Jaar ist die Zahl der Unterstützten in der Arbeitsenversicherung um rund 327 000 Personen (d. i. Prozent) auf 2 029 000 gestiegen. In der Krisenterstützung betrug die Steigerung 11 000 oder 7 Prozent. Insgesamt erhalten fast 2,2 Millionen Arbeitse Unterstützung.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Lebenshaltungskosten

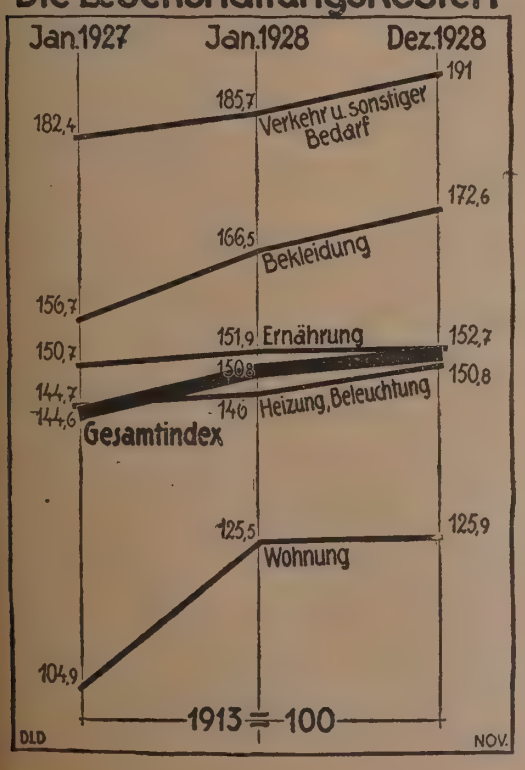

Das vorstehende Schaubild zeigt die Entwicklung des amtlichen Lebenshaltungsindex in den beiden letzten Jahren und läßt auch erkennen, wie die einzelnen Posten, die dem Gesamtindex zugrunde liegen, an der Preissteigerung teilhaben. Wir ergänzen dieses Schaubild durch die folgenden Tabellen, die die zahlenmäßige Entwicklung seit dem 1. Januar 1926 zeigen. Da diese Zahlen in Tarifverhandlungen häufig eine Rolle spielen, empfiehlt es sich, diese Gesamtübersichten aufzuheben.

Wichtig! **Aufheben!**

Jahresübersichten 1926—1928.

Der amtliche Lebenshaltungskosten-Index.

(1913/14 = 100)	Gesamtlebenshaltung *)	Gesamtlebenshalt. o. Wohnung	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtung	Bekleidung	Sonstiger Bedarf einschl. Verkehr	Ernährung, Wohnung, Heizung u. Beleuchtung, Bekleidung
				1926				
Januar . . .	139,8	152,1	143,3	91,1	142,5	171,1	189,1	134,7
Februar . .	138,8	150,8	141,8	91,4	142,7	169,3	188,8	133,7
März	139,3	150,1	141,0	91,4	142,7	168,1	189,0	133,1
April . . .	139,6	150,3	141,6	97,4	141,7	167,0	188,8	134,6
Mai	139,9	150,4	142,3	98,6	140,4	165,2	188,0	135 0
Juni	140,5	150,8	143,2	99,9	140,3	164,2	187,5	135,7
Juli	142,4	152,0	145,3	104,4	141,1	162,7	186,8	137,8
August. . .	142,5	152,0	145,7	104,9	141,3	160,8	186,3	138,0
September.	142,0	151,4	144,9	104,9	142,8	159,6	185,9	137,5
Oktober . .	142,2	151,7	145,4	104,9	143,5	159,6	185,1	137,8
November .	143,6	153,4	148,2	104,9	144,0	158,4	184,7	139,4
Dezember .	144,3	154,3	149,6	104,9	144,3	157,5	184,7	140,2
				1927				
Januar . . .	144,6	154,7	150,7	104 9	144,7	156,7	182,4	140,8
Februar . .	145,4	155,7	152,3	104,9	144,5	156,4	182,0	141,7
März	144,9	155.0	151,2	104,9	144,6	156,4	182,2	141,0
April . . .	146,4	154,3	150,3	115,1	143,1	155,9	182,9	142,7
Mai	146,5	154,5	150,8	115,1	140,6	155,7	183,2	142,7
Juni	147,7	156,0	152,8	115,1	140,4	156,4	183,3	144,1
Juli	150,0	158,8	156,8	115,1	141,6	156,4	183,5	146,5
August . .	146,6	154,6	150,3	115,1	142,8	157,7	183,9	142,8
September.	147,1	155,2	150,6	115,1	144,5	159,6	184,9	143,3
Oktober . .	150,2	156,5	151,6	125,4	146,1	162,3	185.3	146,6
November .	150,6	157,0	152,0	125,4	146,1	164,2	185,8	147,0
Dezember .	151,3	157,8	152,8	125,4	146,4	165,7	185,8	147,7
				1928				
Januar . . .	150,8	157,3	151,9	125,5	146,0	166,5	185,7	147,3
Februar . .	150,6	157,0	151,2	125,6	146,1	167,9	185,8	147,0
März	150,6	157,0	151.0	125,6	146,1	168.7	185,9	147,0
April . . .	150,7	157.0	151,0	125,5	144,6	169,9	186,4	147,0
Mai	150,6	157,0	150,8	125,5	143,6	170,3	187,1	146,9
Juni	151,4	158,0	152,1	125,6	143,8	170,4	187,4	147,7
Juli	152,6	159,4	154,1	125,7	144,2	170,5	188,0	149,0
August. . .	153,5	160,5	155,6	125,9	144,9	170,5	187,9	149,9
September	152,3	159,0	153,1	125,9	146,8	170,8	188,1	148.6
Oktober .	152,1	158.7	151,8	125,9	149,7	171,5	190,7	148,1
November .	152,3	158,9	152,0	125,9	150,6	172,0	190,9	148,3
Dezember .	152,7	159,6	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0	148,8

Der Gesamtindex ist seit Januar 1926 bis Dezember 1928 um nicht ganz 10 Prozent gestiegen. Vergleicht man den niedrigsten Stand im Jahre 1926 und den höchsten im Jahre 1928, beträgt die Teuerung fast 11 Prozent. Von allen Einzelposten am höchsten gestiegen sind die Wohnungskosten, bei denen im Zeitraum der drei Jahre die Preissteigerung rund 38 Prozent beträgt! Für das Gesamtbild charakteristisch ist die langsame, aber unaufhaltsame Preissteigerung auf allen Gebieten, obgleich der Index, wie wir wiederholt ausgeführt haben, als absoluter Maßstab für die Teuerung von uns nicht anerkannt werden kann.

Zur Vervollständigung geben wir auch die Entwicklung des amtlichen Großhandelsindex in den letzten drei Jahren wieder, bei dem sich allerdings eine geringere Preissteigerung zeigt. Greift man aber aus den verschiedenen Gruppen die industriellen Fertigwaren heraus, so kann man hier eine interessante Feststellung machen. Während nämlich die Produktionsmittel jeweils im Dezember des genannten Jahres folgenden Stand zeigen:

1926: 129,7 1927: 133,6 1928: 138,2

weisen die sogenannten Konsumgüter, unter denen Hausrat (Möbel, Glas und Porzellan, Hauswäsche usw.) und Bekleidung, Wäsche, Schuhzeug verstanden wird, in der gleichen Zeit folgende Steigerung auf:

1926: 129,7 1927: 133,6 1928: 138,2,

*) Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf" (ohne Steuern und soziale Abgaben).

Der amtliche Großhandelsindex.

1913/14 = 100	1926	1927	1928
Januar	135,8	135,9	138,7
Februar	134,3	135,6	137,9
März	133,1	135,0	138,5
April	132,7	134,8	139,5
Mai	132,3	137,1	141,2
Juni	131,9	137,9	141,3
Juli	133,1	137,6	141,6
August	134,0	137,9	141,5
September	134,9	137,9	139,9
Oktober	136,2	139,8	140,1
November	137,1	140,1	140,3
Dezember	137,1	139,6	139,9
Jahresdurchschnitt:			
1924: 137,3	134,4	137,6	140,0
1925: 141,8			

* * *

Noch steigende Lebenshaltungskosten. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich für den Durchschnitt des Monats Januar 1929 auf 153,1 gegenüber 152,7 im Vormonat. Sie ist also noch gestiegen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen für Ernährung 153,3, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 151,0, für Bekleidung 172,5, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 191,1.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Ein internationaler Verband für Wohnungswesen ist i einer konstituierenden Versammlung am 12. und 13. Janu in Frankfurt a. Main gegründet worden. An der Ve sammlung nahmen Vertreter von 14 verschiedenen Sta ten teil. Der Verband will das Wohnungswesen der ve schiedenen Länder studieren, großzügige Archive anlege in Ländern, wo noch keine Gesellschaften für Wohnung reform bestehen, solche ins Leben rufen, öffentliche Kö perschaften und private Organisationen zusammenfasse und beraten, internationale Kongresse und Studienreise veranstalten und eine internationale Zeitschrift für Wo nungswesen herausgeben.

Die Gründung dieser Gesellschaft begrüßen wir w jeden Versuch, das Wohnungselend zu bekämpfen u damit den kulturellen Aufstieg der arbeitenden Massen z fördern. Zweifellos kann eine solche Gesellschaft theor tisch wertvolle Arbeit leisten, indem sie einen Ueberbli über anderwärts Geschaffenes vermittelt und so die Mö lichkeit bietet, vom Guten das Beste zu wählen.

Die praktische Nutzbarmachung aber der dort gesam melten Kenntnisse bleibt eine politische Angelegenhei denn es handelt sich darum, durch gesetzgeberische Ma nahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß d als gut Erkannte wirklich durchgeführt werden kann. D wichtigste Instrument zur praktischen Förderung unser Wohnungspolitik ist in Deutschland zurzeit der Wahlzett

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Inhalt und Durchführung des Tarifvertrages

Es kommt zuweilen vor, daß Kollegen ihre Mitgliedschaft im Bund mit der Begründung kündigen, daß sie vom Bunde nichts hätten, zu wenig Gehalt bekämen oder regelmäßig neun und zehn Stunden am Tage arbeiten und häufig noch unbezahlte Ueberstunden machen müßten.

Geht man den Klagen solcher Kollegen nach, so stellt man meist fest, daß für das betreffende Arbeitsverhältnis ein Tarifvertrag maßgebend ist, der die 48-Stunden-Woche bindend festlegt, für Ueberstunden Bezahlung vorschreibt und dem beschwerdeführenden Kollegen nach Vorbildung und Berufsalter Rechtsanspruch auf ein Gehalt zusichert, das 10, 20, ja manchmal 70 Prozent höher ist, als seine bisherigen Bezüge.

Wenn man den Kollegen nun auf seine tatsächliche Rechtslage aufmerksam macht, erhält man nicht selten die Mitteilung, daß in dem betreffenden Werke der Tarifvertrag noch niemals Anwendung gefunden habe. Die Kollegen wissen zwar aus einer Versammlung der Ortsverwaltung, einem Rundschreiben ihres Gaues oder aus Notizen der „DTZ.", daß ein Tarifvertrag besteht. In vielen Fällen haben sie aber den Tarifvertrag noch nie gesehen oder, wenn sie ihn kennen, warten sie geduldig darauf, daß die Firma ihn durchführt. Daß die Forderung auf restlose Durchführung des Tarifvertrages von allen Kollegen gemeinsam gestellt wird, kommt bedauerlicherweise sehr selten vor, am häufigsten noch dort, wo ein vernünftig zusammengesetzter Angestelltenrat besteht.

Was steht im Tarifvertrag? Neben dem Geltungsbereich regelt er im wesentlichen folgende Fragen: 1. Arbeitszeit, 2. Urlaub, 3. Gehaltsgruppierung, 4. Gehaltshöhe, 5. Ueberstundenbezahlung.

Diese fünf Punkte sind in den einzelnen Tarifverträgen natürlich verschieden geregelt, es gibt aber keine noch so wenig befriedigende Tarifvertragsregelung, die nicht in der einen oder anderen Firma noch zuungunsten der Angestellten umgangen würde.

Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit gehört mit zu den häufigsten Verstößen. Aehnlich verhält es sich mit der Bezahlung der Ueberstunden. In mancher Firma werden Ueberstunden nicht formell verlangt, aber zur Fertigstellung von Arbeiten so kurze Termine gestellt, daß während der vertraglichen Arbeitszeit die Arbeit einfach nicht geschafft werden kann. In anderen Firmen, insbesondere wohl in kleinen Baugeschäften, geht der Chef im Laufe des Nachmittags weg und läßt durch eine Bemerkung, wie etwa „Ich komme bald wieder" durchblicken, daß er vor Dienstschluß seinen Angestellten noch sehen will. Der wartet nun manchmal nach Schluß der Dienstzeit ein, zwei, auch drei Stunden auf seinen Chef, arbeitet in dieser Zeit natürlich weite bekommt aber keine Ueberstunden bezahlt. Wenn ein ei wandfreier Auftrag zur Leistung von Uebe stunden nicht gegeben ist, sollten die Angestellten s auch nicht leisten, es sei denn, daß es sich um die Ve meidung eines voraussichtlich unverhältnismäßig groß Schadens handelt.

Mit dem Urlaub ist es ähnlich. Der Rechtsanspru auf Urlaub ist wohl in allen Tarifverträgen einwandfr umschrieben, natürlich nirgends die Zeit des Urlaubsa tritts. Daß ein Chef selten den Angestellten auffordert, Urlaub zu gehen, ist vielleicht nicht schön, aber mensc lich verständlich; weniger verständlich ist es, daß es Ko legen gibt, die den Chef an ihren Anspruch auf Urla überhaupt nicht erinnern. Tun sie es aber, so ist ihre A beitskraft plötzlich überhaupt unentbehrlich, oder es ist den nächsten Tagen ein größerer Kostenvoranschlag au zuarbeiten. Läßt die Energie des Urlaubsbedürftigen da nach, so wird der Urlaub glücklich soweit verschleppt, d der Urlaubsanspruch nachher verfallen ist.

Was das Gehalt anbetrifft, so dürfte es verhältni mäßig wenig Firmen geben, die schlechtweg überhau keine Tarifgehälter zahlen. Dafür ist die Zahl derjenig Firmen, die durch falsche Eingruppierung „sp ren", um so größer. Da wird z. B. der Begriff „selbstä diger Konstrukteur" so definiert, daß in die entsprechen Tarifgruppe nur die Gruppenführer oder Oberingenieu eingereiht werden können. Der Detailkonstrukteur wi nach der Anfängergruppe und der junge Techniker na der Zeichnergruppe bezahlt.

Nach vielen Tarifverträgen ist die Anrechnung e waiger Leistungszulagen auf Tarifgehalt erhöhungen unzulässig. Trotzdem werden diese Z lagen von der Firma angerechnet oder wenigstens der Ve such dazu gemacht.

Daß unsere Mitglieder mit solchen Praktiken, die wo jeder im Berufe stehende Kollege zu beobachten Gelege heit hatte, nicht einverstanden sind, ist in Ordnung, unb rechtigt ist es jedoch, daß sie geneigt sind, dafür ihre O ganisation verantwortlich zu machen, anstatt mit Hil des Bundes und, wenn nötig, der Gerichte gegen die Firm vorzugehen.

Der Zuhörer in einer Sitzung des Arbeitsgerichts ka oft feststellen, daß dort zwar eine große Zahl von Klag wegen Nachzahlung des Tarifgehaltes, Bezahlung v Ueberstunden, Geldentschädigung für nichtgewährten U laub usw. anhängig gemacht und meist gewonnen werd daß der größte Teil der Kläger aber in der beklagt Firma entweder nicht mehr beschäftigt oder doch gekü

gt ist. Daraus ergibt sich, daß in der Regel die Kollegen re Rechtsansprüche erst geltend machen, wenn ihr Ausneiden aus der Firma erfolgt ist oder bevorsteht. Von lchen gewonnenen Prozessen hat die Gesamtheit sehr gegen oder gar keinen Nutzen, denn die Firma wird zwar e Summe, zu der sie verurteilt worden ist, dem Ausgeniedenen bezahlen, aber nicht immer die Lehre daraus ehen, die Weiterbeschäftigten nunmehr tarifmäßig zu tlohnen.

In den nächsten Monaten kann ein großer Teil der Gehltstarife gekündigt werden. Ob es zweckmäßig und aushtsreich ist, das zu tun, muß örtlich geprüft werden. berall aber wird es zweckmäßig sein, festzustellen, ob e bestehenden Tarifverträge auch wirklich restlos durchgeführt sind. Denn es hat wenig Zweck, e Tarifgehälter in langwierigen Kämpfen zu erhöhen, nn bisher nicht einmal die vor vielleicht einem Jahre reinbarten Gehälter wirklich gezahlt wurden. Tatsächlich rde ein unabsehbares Heer von Angestellten schon eine achtliche Einkommensverbesserung erfahren, wenn ihre züge und sonstigen Arbeitsbedingungen wenigstens dem genblicklich geltenden Tarifverträge entsprechen würden.

Sagen Sie also nicht, Herr Kollege, ich habe nichts von einer Gewerkschaft. Und wenn ein Kollege, den Sie erben wollen, mit diesem Einwand kommt, so machen e ihn darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaft nicht ein ßerhalb einer Person liegendes Ding ist, sondern aus der samtheit der Mitglieder besteht, die sich in ihr zu einer mpfgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Gewiß l diese Kampfgemeinschaft immer bessere Tarifverträge ringen, aber Aufgabe des Einzelnen und der Belegschaft s einzelnen Werkes ist es, wenn der Tarifvertrag abgelossen ist, dafür zu sorgen, daß der Tarifvertrag auch rklich sinngemäß durchgeführt wird. Auch darin unterutzt die Gesamtheit den Einzelnen. Es ist aber der Gerkschaft nicht möglich, von zentraler Stelle aus festzuellen, in welchem Betrieb wegen Nichtdurchführung der rträge ihr Eingreifen erforderlich ist. Noch weniger ist möglich, einzugreifen, wenn die durch ihren Arbeitgeber schädigten Kollegen der Gewerkschaft nicht ausdrücklich e Ermächtigung dazu geben oder die Verletzung des rifvertrages gar ängstlich verheimlichen.

Jedes einzelne Bundesmitglied muß die Frage „Was eht im Tarifvertrag?“ in bezug auf sein Arbeitsrhältnis beantworten können. Jeder Kollege muß sich rüber Rechenschaft geben, ob das, was im Tarifvertrage ht, mit dem übereinstimmt, was in seiner Firma gelieht. Wenn Abweichungen zu seinen oder anderer ndesmitglieder Ungunsten festzustellen sind, muß er es aufbieten, um Umgehungen des Tarifvertrages zu betigen. In erhöhtem Maße trifft das natürlich auf die llegen zu, die dem Angestelltenrat angehören.

Außer den Betriebsvertretungen haben aber auch die tsverwaltungen und die Fachgruppenausschüsse die Aufbe, die Durchführung der Tarifverträge innerhalb ihres beitsgebietes zu überwachen, um mit allen ihnen zur rfügung stehenden Mitteln den Kampf um den arifinhalt zu führen. E. L.

dustrietarife

Erhöhte Tarifgehälter auch in den Gemischtwebereien ittel- und Westsachsens und Axminsterteppichfabriken s Vogtlandes. Die Gehaltstarifverträge mit dem „Verand von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie“ Chemnitz, für die obigen Tarifgebiete geltend, sind n den Angestelltenorganisationen zum Schluß des Jahres 28 gekündigt und den Arbeitgebern Forderungen auf Erhung der Tarifgehälter unterbreitet worden. Wie wir hon in Nr. 52 der „DTZ.“ mitteilten, hat der genannte rbeitgeberverband als Antwort auf die Forderungen der ngestellten den Vorschlag gemacht, das bisherige Geltsabkommen unverändert bis zum 31. Dezember 1930 stehen zu lassen. Von den Angestelltenverbänden wurde es abgelehnt. Inzwischen haben Verhandlungen mit den rbeitgebern stattgefunden, die sich, was nach der ersten ntwort der Arbeitgeber nicht anders zu erwarten war, sonders schwierig gestalteten. Als letztes Ergebnis der rhandlungen ist eine Vereinbarung zu verzeichnen, nach r die bisherigen Tarifgehälter eine Erhöhung um 3 bis Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erfahren. ie sich aus der Vereinbarung ergebenden neuen Sätze nd folgende:

A. Entwerfer, Zeichner und Patroneure in den Gemischtwebereien Mittel- und Westsachsens.

Gruppe Ia: Entwerfer und Zeichner, die im Anfange ihrer künstlerischen Tätigkeit stehen:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 123 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 203 „

Gruppe Ib: Entwerfer und Zeichner, die befähigt sind, künstlerische und technische Entwürfe anzufertigen:
nach vollendetem 20. Lebensjahr . . . . . 202 „
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 372 „

Gruppe IIa: Patroneure, die im Anfang ihrer praktischen Tätigkeit stehen oder dauernd leichte mechanische Arbeit leisten:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 100 „
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 168 „

Gruppe IIb: Patroneure, die nach einer technisch durchgeführten Skizze die Patronen so auszuführen vermögen, daß dieselben ein einwandfreies Warenbild ergeben, und zwar von sämtlichen in der Weberei hergestellten Artikeln:
nach vollendetem 20. Lebensjahr . . . . . 170 „
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 276 „

B. Zeichner in den Axminsterteppichfabriken des Vogtlandes.

Gruppe I: Entwerfer, die befähigt sind, künstlerische und technische Entwürfe anzufertigen:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 140 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 372 „

Gruppe II: Zeichner:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 140 „
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 276 „

Gruppe III: Zeichnerinnen:
bis zum vollendeten 17. Lebensjahr . . . . 84 „
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahre auf . 143 „

Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 22 RM., im 2. Lehrjahr 34 RM., im dritten Lehrjahr 46 RM., im vierten Lehrjahr 58 RM.

Die vorstehenden Tarifgehälter können erstmalig zum 30. April 1930 unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Aus den Verhandlungen ist noch zu bemerken, daß die Unterhändler des Bundes auch diesmal alles aufgeboten haben, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß die kaufmännischen Angestellten im Verhältnis besser bezahlt werden als die Entwerfer und Patroneure. Es war leider nicht möglich, schon jetzt eine Aenderung herbeizuführen. Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber erklärte sich lediglich bereit, den in Frage kommenden Firmen die diesbezüglichen Forderungen des Bundes bekanntzugeben und durch Umfrage Feststellungen machen zu lassen, um zu den Forderungen eingehend Stellung nehmen zu können. Der Bund wird selbstverständlich nicht versäumen, auch seinerseits entsprechendes Material beizubringen, um dann mit dem nötigen Nachdruck die berechtigten Forderungen der Kollegen zu vertreten. Inzwischen aber muß seitens der Kollegen das größte Augenmerk darauf gerichtet werden, daß die Zeichner, Entwerfer und Patroneure in den Gemischtwebereien und in den Axminsterteppichfabriken restlos dem Bunde zugeführt werden, denn je geschlossener die Kollegen auftreten, je mehr Aussicht auf Erfolg haben sie. Eine weitere Aufgabe besteht darin, nachzuprüfen, ob die einzelnen Kollegen auch richtig eingruppiert sind. Es dürfte unter den zurzeit gegebenen Verhältnissen zweckmäßig sein, dieser Frage besondere Beachtung zu schenken.

Erhöhung der Tarifgehälter bei den Sächsischen Elektrizitätswerken. In Nr. 52 der „DTZ.“ teilten wir u. a mit, daß der mit dem „Arbeitgeberverband sächsischer Elektrizitätswerke“ abgeschlossene Gehaltstarifvertrag von den Angestelltenorganisationen mit Wirkung zum 31. Dezember gekündigt worden ist. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden, die sich äußerst schwierig gestalteten. Dennoch gelang es den Unterhändlern des Bundes, ein Ergebnis zu erzielen, das für die Angestellten als annehmbar bezeichnet werden kann. Nach der Vereinbarung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1929 die bisherigen Tarifgehälter um folgende Sätze erhöht:

10 Prozent bei den Lehrlingen, jugendlichen Angestellten und in den Gruppen K I und T I,
6 Prozent in den Gruppen K II und T II,
5 Prozent in den Gruppen K III und T III,
4 Prozent in den Gruppen K IV und T IV und T V.

Die aus der Neuberechnung sich ergebenden Beträge sind auf volle Reichsmark abgerundet worden.

Für die technischen Angestellten gelten ab 1. Januar d. J. die folgenden Tarifgehälter:

Gruppe T I: Hilfskräfte für einfache Arbeiten:
Vom Beginn des 18. Lebensjahres ab . . . . 108 RM.
Vom Beginn des 26. Lebensjahres ab steigend auf 200 „

Gruppe TII: Technische Hilfskräfte:
Vom Beginn des 18. Lebensjahres ab . . . . . 161 RM.
Vom Beginn des 26. Lebensjahres ab steigend auf 233 „
Gruppe TIII: Technische Angestellte:
Vom Beginn des 22. Lebensjahres ab . . . . . 223 RM.
Vom Beginn des 32. Lebensjahres ab steigend auf 328 „
Gruppe TIV: Angestellte mit besonderer Verantwortlichkeit:
Vom Beginn des 26. Lebensjahres ab . . . . . 331 RM.
Vom Beginn des 31. Lebensjahres ab steigend auf 412 „
Gruppe TV: Ingenieure und Baumeister:
Vom Beginn des 26. Lebensjahres ab . . . . . 371 RM.
Vom Beginn des 30. Lebensjahres ab steigend auf 470 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 33 RM., im zweiten Lehrjahr 44 RM., im dritten Lehrjahr 57 RM. Lehrlinge mit höherer Schulbildung erhalten im ersten Lehrjahr 44 RM, im zweiten Lehrjahr 57 RM.

Jugendliche Angestellte erhalten:
vom Beginn des 15. Lebensjahres ab 57 RM.
vom Beginn des 16. Lebensjahres ab 70 „
vom Beginn des 17. Lebensjahres ab 88 „

Die sozialen Zulagen betragen in Gruppe I und II für die Ehefrau 10 RM., für ein Kind 10 RM., für jedes weitere Kind 5 RM., in den Gruppen III bis V für die Ehefrau 15 RM., für ein Kind 15 RM., für jedes weitere Kind 10 RM.

BERGBAU

Die Stellung des Betriebsrates im Aufsichtsrat von Berggewerkschaften

Im Frühjahr häufen sich erfahrungsgemäß die Abschlüsse der Unternehmen, weil bei dem größten Teil der als juristische Person mit Publikationspflicht bestehenden Firmen das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Für unsere Kollegen, die als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat tätig sind, kommt mit den Aufsichtsratssitzungen, bei denen die Vorlage des Jahresabschlusses auf der Tagesordnung steht, wieder einer der wichtigsten Augenblicke, in denen sie gemäß der Grundidee des Betriebsrätegesetzes ihr Mitbestimmungsrecht in der Betriebsleitung ihrer Unternehmungen ausüben können und auch ausüben sollen.

Durch das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 (Aufsichtsratsgesetz) ist der Streit über die Auslegung des § 70 Betriebsrätegesetz (BRG.) über die rechtliche Stellung der Betriebsratsmitglieder gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern, soweit es sich um Aktiengesellschaften handelt, endgültig entschieden worden, denn § 3 des Aufsichtsratsgesetzes bejaht deren Gleichstellung mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern. Anders lag es mit der Frage, soweit es sich um bergrechtliche Gewerkschaften handelte, und ein Fall aus der Praxis läßt es angebracht erscheinen, gerade im jetzigen Augenblick sich mit der Stellung der Betriebsräte im Aufsichtsrat (BiA.) der Berggewerkschaft noch einmal zu befassen.

Einer unserer Kollegen teilte kürzlich mit, daß ihm in seiner Eigenschaft als Betriebsrat einer Berggewerkschaft sein Antrag auf Aushändigung der Bilanz vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgelehnt worden ist mit der Begründung, daß die Aushändigung nur bei den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften, nicht aber auch bei den Aufsichtsräten von Gewerkschaften erfolge.

Dieser Fall ist von grundsätzlicher Bedeutung und wird möglicherweise auch bei den BiA. anderer Gewerkschaften eintreten. Von Interesse ist es, dem Ursprung der im ersten Augenblick überraschenden Begründung der Ablehnung mit ihrer Trennung von Aktiengesellschaft und Gewerkschaft nachzugehen.

Die Bergrechtlichen Gewerkschaften wurden bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes bekanntlich überhaupt erst durch das Plenum des Reichstages in den Bereich des Gesetzes einbezogen, und die Tatsache, daß die Verfassung der Berggewerkschaften durch Landesrecht bestimmt wird, stellte die Berggewerkschaften zunächst außerhalb der Rechtsbestimmungen, die das Aufsichtsratsgesetz als Reichsgesetz für alle Aktiengesellschaften z. B. endgültig festlegte. Die rechtliche Stellung der BiA. in Berggewerkschaften, ja die Frage, ob das Aufsichtsratsgesetz überhaupt Geltung hatte, hing davon ab, ob im Landesgesetz die Institution des Aufsichtsrats vorgeschrieben war, fakultativ zugelassen war oder aber: ob darüber überhaupt nichts gesagt war. Sofern in den Landesgesetzen überhaupt nichts über den Aufsichtsrat der Berggewerkschaften gesagt war, konnte § 1 des Aufsichtsratsgesetzes nicht in Kraft treten, — und zwar auch dann nicht, wenn ein Aufsichtsrat durch Satzung eingeführt war! War hingegen der Aufsichtsrat durch Landesgesetz fakultativ zugelassen und mußte er laut Gesellschaftsstatut bestellt werden, so trat § 1 des Aufsichtsratsgesetzes in Kraft, und die Belegschaft hatte Anspruch, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Die Rechtsauslegung ging damals soweit, daß das Inkrafttreten des § bejaht wurde auch in den Fällen, wo die Bezeichnung „Aufsichtsrat" im Statut nicht angewandt war; es genüg das Vorhandensein eines Organes, das hi sichtlich seiner Befugnisse die begrifflichen Merkmale eines Aufsichtsrats hatte. Lediglich dan wenn im Landesgesetz der Aufsichtsrat kraft zwi genden Rechts vorgeschrieben war, lag d Anwendbarkeit des § 1 des Aufsichtsratsgesetzes eindeut klar.

Aus diesem kurzen Rückblick — der allerdings n noch rein historischen Wert hat — wird d uneinheitliche Stellung der BiA. in den Berggewerkschaft im Augenblick des Inkrafttretens des Aufsichtsratsgesetz zur Genüge deutlich. Von entscheidender Bedeutung wa daß im Allgemeinen Berggesetz für die Pre ßischen Staaten die Bestellung eines Au sichtsrates weder vorgesehen noch au geschlossen war (§§ 94 ff. a. a. O.), so daß für d große Zahl gerade der preußischen Berggewerkschaften d Aufsichtsratsgesetz zunächst keine Gülti keit hatte! Diese historische Tatsache mag heute noch d den einen oder anderen Aufsichtsratsvorsitzenden als w kommener Vorwand dienen, die Stellung des BiA. einer Be gewerkschaft derjenigen eines BiA. einer Aktiengesellsch gegenüber als unterschiedlich darzustellen. Schon 19 sind diese bis dahin bestehenden unhal baren und auch mit dem Aufsichtsratsg setz unvereinbaren Zustände jedoch res los beseitigt worden. Durch das preußisc Gesetz vom 24. Mai 1923 über die Aufsicht räte in Berggewerkschaften ist die Einse zung eines Aufsichtsrates für alle diejenigen das Handelsregister eingetragenen Gewerkschaften vo geschrieben worden, in denen nach dem Betriebsrä gesetz vom 4. Februar 1920 ein Betriebsrat zu errichten w Dieser Aufsichtsrat hat genau wie derjenige von Akti gesellschaften gemäß § 128 f dieses Gesetzes die Jahr rechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Verteilu von Ausbeute oder Gewinn usw. zu prüfen und darüb Bericht zu erstatten.

Daraus geht einwandfrei hervor, daß der Betriebsrat Aufsichtsrat der Gewerkschaften kraft seiner Gleichst lung mit den anderen Aufsichtsräten Anspruch darauf h die Bilanzen und sonstigen notwendigen Unterlagen aus händigt zu bekommen. Die Aufsichtsräte u damit auch die Betriebsräte im Aufsich rat von Gewerkschaften haben somit d gleiche Stellung wie diejenigen von Aktie gesellschaften.

Der Vorfall aus der Praxis zeigt aber, daß mit ei angeblichen Andersstellung des BiA. der Gewerkschaf heute noch operiert wird, wenn es darauf ankommt, i seine Tätigkeit zu erschweren oder seine gesetzlich gar tierten Rechte zu beschneiden. Aber auch da, wo b Absicht nicht vorliegt, wird es für unsere Kollegen v Vorteil sein, den Herren Vorsitzenden im Fall ihrer U kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die entsprechen Aufklärung zu geben. Sie haben ja auch in anderen Fra seitens der Betriebsvertreter Belehrung annehmen müss Es sei hier bloß daran erinnert, daß es dem Wirken rade unserer BiA. mit zu verdanken ist, wenn den einsi tigeren Unternehmern allmählich ein Licht über den einfachen betriebswissenschaftlichen Grundsatz aufgeht, d als Maßstab für die angeblich hohe Belastung d

etriebe durch Steuern und sog. „soziale asten" weder das Aktienkapital noch die Dividendenausschüttung, sondern einzig und allein der Umsatz enen kann. Es zeigt sich dann nur zu oft, daß es sich rklich nur um ein „angebliches" Steigen der Belastung ndelt, daß sie, am Umsatz gemessen, tatsächlich aber sunken ist.

Zu welchen Erfolgen das Bestreben unserer Verter um Aufschließung und Durchleuchtung der Betriebe non geführt hat, beweist der Beschluß des badischen beitsgerichts Mannheim (Aktenz. 3 ASA 18/28), in dem f Grund des § 72 BRG. und des Gesetzes betr. Gewinnd Verlustrechnung vom 5. Februar 1924 eine Aktiengesellschaft dazu verpflichtet worden ist, zur läuterung der Position Generalunkosten der Gewinn- und rlustrechnung folgende Angaben zu machen:

Die Höhe der:
1. Gehälter des Vorstandes,
2. Gehälter der Angestellten,
3. Steuern,
4. Aufwendungen für soziale Lasten, enthaltend Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Erwerbslosenfürsorge, Angestelltenversicherung,
5. Pensionen,
6. Provisionen,
7. Reisespesen: a) des Vorstandes, b) der Angestellten,
8. Uebrige Unkosten.

Dieser Beschluß ist für unsere BiA. in Berggewerkhaften besonders wertvoll, da gerade in Berggewerkschafn die Unsitte, Generalunkosten ohne die notwendige Ungliederung anzugeben, als Grundprinzip negativer Pukationspflicht gewissermaßen zum guten Ton gehört. er Betriebsrat im Aufsichtsrat soll seine ätigkeit nicht mit der Wahrnehmung der in sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer erschöpfen, im wirtschaftspolitischen Wirken vielmehr ein gleichgroßes Betätigungsfeld sehen. Da ist wichtig r ihn, zu wissen, was einem Unternehmen durch all die näle des Profitabflusses, wie: Dividenden, Tantiemen, atifikationen, Bezugsrechte und Bonusscheine an Bebskraft endgültig verloren geht, — wichtiger oft, als e Höhe der Abschreibungen und Reservefonds, die die rtschaftliche Kraft des Unternehmens erhalten, zu kennen. e angeführte Gerichtsentscheidung wird bei den kommenn Aufsichtsratssitzungen brauchbaren Rückhalt geben nnen, wenn es gilt, ähnliche Anträge durchzusetzen.

Sollte hierbei die Aushändigung der notwendigen Unlagen mit einer ähnlichen Begründung abgelehnt wern, wie unser Kollege sie mitteilte, so wird ein Hinweis f die ausgeführten Zusammenhänge dazu beitragen könn, die Unternehmer eines besseren zu belehren.

Dr. Gerhard Kreyssig, Berlin.

nappschaftliches

Ergebnis der Wahl der Bezirksversammlungen in der nappschaft. Im Monat Januar sind im gesamten Gebiete r Reichsknappschaft die Angestelltenbezirksversammlunn neu gewählt worden. Den Wahlkörper bildeten die im ktober 1928 neugewählten Angestelltenältesten. Nach den rliegenden Wahlergebnissen werden sich die Bezirksvermmlungen auf Angestelltenseite für die Zukunft wie folgt sammensetzen:

irksknappschaft	Anzahl der Mitglieder in der Ang. Pens.-Kasse am 1. 10. 28	Anzahl der Angestelltenvertreter	davon:		
			AfA	GdA	Gedag-RdB
hen	1233	3	—	2	1
derrhein	1258	3	2	1	—
hl	1819	3	2	—	1
r	22856	6	3	3*)	—
gerland	1509	3	—	2	1
ssen	474	3	1	2	—
nover	2041	3	—	2	1
berstadt	1563	6	1	4	1
sfeld	1477	6	1	1	4
sen-Thüringen	795	3	—	2	1
le	3580	6	—	3	3
ndenburg	2610	3	1	1	1
derschlesien	2309	3	1	1	1
rschlesien	3037	3	1	1	1
sen	2052	3	—	1	2
deutschland	1029	3	1	1	1
	49642	60	14	27	19

*) Gemeinsame Vorschlagsliste GdA und VkG

Mitte Februar findet die Wahl der Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft statt. Sie wird in den neugewählten Bezirksversammlungen vollzogen. Auf Grund der obigen Ergebnisse der Bezirksversammlungswahlen werden bei der Wahl der Hauptversammlung auf die einzelnen Angestelltenorganisationen bzw. deren Vorschlagslisten voraussichtlich folgende Stimmziffern entfallen:

AfA-Bund	GdA.-VKG.	Gedag-RdB.
51 417	67 917	29 591

Bei der Ermittlung der Stimmziffern für die Wahl der Hauptversammlung wird die Zahl der versicherten Angestellten in den einzelnen Bezirksknappschaften zugrunde gelegt.

Ein Musterbeispiel an Inkonsequenz. Im Januar 1928 hatte der Verband oberer Bergbeamten, Bochum (VoB.), an den Reichstag eine Eingabe zum Reichsknappschaftsgesetz gerichtet, in der er u. a. die Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenpensionskasse forderte. Als Begründung schrieb er folgenden treffenden Satz: „Die Aufnahme in die Angestelltenpensionskasse soll nicht von der Höhe des Gehaltes abhängig sein." Er schlug in dem Zusammenhange die Bildung von Gehaltsklassen bis zu 800 RM. Monatseinkommen vor. Zur Begründung führte er weiter folgendes an:

„Wegfall jeder Gehaltspflichtgrenze zu erreichen, ist das Ziel unserer Bestrebungen, jedoch unter Beibehaltung der Gehaltsklassen bis zu einer Höchstgrenze, etwa 800 RM. Alle diese Gehaltsgrenze Ueberschreitenden, welche in knappschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, bleiben in der höchsten Gehaltsklasse versicherungspflichtig."

In einer um die Mitte des Jahres im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Knappschaftsbesprechung erklärte auf Befragen von Ministerialdirektor Grieser der Vertreter des VoB., daß sein Verband die gänzliche Aufhebung der Pflichtgrenze fordere. Alle Bergbauangestellten müßten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens der Angestelltenpensionskasse als Pflichtmitglieder angehören.

Wir haben seinerzeit diese Stellungnahme des VoB. sehr begrüßt und als ein Zeichen gewertet, daß auch die oberen Bergbauangestellten ihre wahre soziale Lage allmählich zu erkennen beginnen.

Aber die Welt ist rund und muß sich drehen. Die Einsicht war nur vorübergehend. Ab 1. September 1928 ist bekanntlich durch Verordnung des Reichsarbeitsministers die Pflichtgrenze auf 700 RM. Monatseinkommen erhöht worden. Die Angestellten mit einem höheren Gehalt sind nach wie vor von der Pflichtversicherung ausgeschlossen. Man müßte nun eigentlich annehmen, daß der VoB. die Erhöhung auf 700 RM. als die Erfüllung eines Teiles seiner weitgehenden Forderung an den Reichstag begrüßen würde. Aber weit gefehlt. Der VoB. hat jetzt einen regelrechten Feldzug gegen die Heraufsetzung der Pflichtgrenze eröffnet. In seiner Zeitung, der „Bergfreiheit", und in einem Rundschreiben an seine Mitglieder schreibt er, daß die Erhöhung der Pflichtgrenze nur erfolgt wäre, um die oberen Bergbauangestellten zur Deckung der Pensionsleistungen stärker heranzuziehen. Das Umlageverfahren der Knappschaft stehe und falle mit einer möglichst hohen Versicherungspflichtgrenze, und die oberen Werksbeamten seien als beste Risiken für die Knappschaft äußerst wertvoll. Soweit könne es nicht gehen, daß die oberen Angestellten „für die Durchsetzung sozialistischer oder christlich-kommunistischer Weltanschauungen ihr gutes Geld nutzlos opfern".

Wir stellen fest: In der ersten Hälfte des Jahres 1928 hat der VoB. zweimal offiziell die gänzliche Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze gefordert. Ab 1. September 1928 ist die Grenze auf 700 RM. erhöht worden. Jetzt schimpft der VoB. darüber, aber nicht deshalb, weil seine Forderung nicht ganz erfüllt, sondern weil die Pflichtgrenze überhaupt erhöht worden ist. Man muß schon sagen, der VoB. ist eine recht wandelbare Organisation. Innerhalb weniger Monate ist er in dieser wichtigen Frage vollkommen umgefallen. Warum? Vielleicht hat der Zechenverband gewinkt.

In seiner Zeitschrift wendet sich der VoB. noch gegen die unterschiedlichen prozentualen Steigerungsbeträge in der Angestelltenpensionskasse. Er ist der Meinung, daß durch dieses Berechnungssystem lediglich die oberen Angestellten geschädigt würden. Wir lehnen die heutige Staffelung der Steigerungsbeträge ebenfalls ab, weil wir sie für einen versicherungstechnischen Unsinn halten. Leider sind wir im Jahre 1926 bei der Beratung der Knappschaftsnovelle mit unserer Forderung, einen prozentual einheit-

lichen Steigerungsbetrag einzuführen, nicht durchgedrungen. Wenn nun aber der VoB. die Auffassung vertritt, daß durch die ungleichen Prozentsätze nur die oberen Angestellten geschädigt würden, so können wir ihm darin nicht zustimmen. Von der Härte, die sich aus dem Steigerungsbetrag von 0,5 Prozent bei mehr als 25 Beitragsjahren ergibt, werden alle Angestellten gleichmäßig betroffen, gleichgültig, in welcher Gehaltsklasse sie in diesem Zeitraum Beitrag zahlen.

Der VoB. sollte sich endlich abgewöhnen, immer so zu tun, als ob die oberen Bergbauangestellten in der Knappschaft zugunsten der übrigen Angestellten geschröpft würden. Es ist statistisch nachweisbar, daß in der Ruhrknappschaft, über deren Bereich der VoB. sich erstrec die laufenden Leistungen für Personen aus dem Kreise oberen Beamten durch die Beiträge der aktiven ober Beamten nicht gedeckt werden. Es dürfte auch bekan sein, daß es eine große Anzahl von oberen Bergbeamt gibt, die da glauben, durch Zahlung einer Anerkennun gebühr von 0,50 RM. pro Monat sich eine Ruhegeldleistu von 250 RM. und mehr erdienen bzw. erhalten zu könn Es wäre zu prüfen, ob es nicht für die Knappschaft gutes Geschäft wäre, wenn die oberen Bergbeamten a der Knappschaft unter Verzicht auf ihre Anwartschaft und den Wegfall der laufenden Leistungen ihrer Leute a scheiden würden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über Aenderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger vom Reichsfinanzminister vorgelegt worden. Der Reichsrat hat dem Entwurf mit der für Verfassungsänderungen notwendigen Stimmenzahl zugestimmt. Nachstehend veröffentlichen wir die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes:

Artikel 1.

Für Reichsbeamte, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des § 24 des Reichsbeamtengesetzes oder auf Grund der Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reichs (Personal-Abbau-Verordnung) einstweilig in den Ruhestand versetzt worden sind, für einstweilig in den Ruhestand versetzte ehemalige Kolonial- und ehemalige elsaß-lothringische Beamte gelten nachstehende Vorschriften:

§ 1.

(1) Jeder Beamte kann bis zum 30. Juni 1929 seine Versetzung in den Ruhestand beantragen und ist auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf Grund dieses Antrags in den Ruhestand zu versetzen. In diesem Falle wird ihm die seit dem 1. April 1926 einstweilig im Ruhestand verbrachte Zeit auch dann auf die pensionsfähige Dienstzeit voll angerechnet, wenn er nicht im Reichs- oder Landesdienst verwendet worden ist; außerdem wird der pensionsfähigen Dienstzeit eines Beamten, der bis zum 30. Juni 1929 das achtundfünfzigste Lebensjahr vollendet hat oder vollendet, so viel Zeit hinzugerechnet, als er erdient haben würde, wenn er vom 1. Juli 1929 ab bis zum Ablauf des Monats, in dem er das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet, im Reichsdienst verwendet worden wäre. Ein Beamter, der vor Erreichung von zehn pensionsfähigen Dienstjahren in den Ruhestand versetzt wird, erhält $^{35}/_{100}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens als Pension.

(2) Dem Reichsdienst im Sinne der Vorschriften des Artikels 1 steht der Dienst bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsbank, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gleich.

§ 2.

Jeder Beamte, der in der Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum 31. März 1932 das achtundfünfzigste Lebensjahr vollendet, kann innerhalb von drei Monaten nach Vollendung dieses Lebensjahres seine Versetzung in den Ruhestand beantragen und ist auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf Grund dieses Antrags in den Ruhestand zu versetzen. Seiner pensionsfähigen Dienstzeit werden sieben Jahre hinzugerechnet.

§ 3.

Jeder Beamte tritt mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das sechzigste Lebensjahr vollendet hat. § 60a, Abs. 3, Satz 1 und Abs. 4 des Reichsbeamtengesetzes gelten entsprechend. Seiner pensionsfähigen Dienstzeit werden vier Jahre hinzugerechnet; diese vier Jahre werden jedoch um die Zeit gekürzt, in der der Beamte über das sechzigste Lebensjahr hinaus im Reichs- oder Landesdienst verwendet worden ist.

§ 4.

(1) Jeder Beamte ist bei Verlust des Wartegeldes zur Annahme jedes Amtes im Reichs- und Landesdienst, das seiner Berufsbildung entspricht, unter Vergütung der vorschriftsmäßigen Umzugskosten verpflichtet.

(2) Ist das übertragene Amt nicht mindestens mit dem Diensteinkommen der Besoldungsgruppe verbunden, nach der das Wartegeld festgesetzt ist, so erhält der Beamte das Diensteinkommen einschließlich Dienstalterszulagen dieser Besoldungsgruppe und die entsprechende Amtsbezeichnung. Die Länder und die in § 1 Abs. 2 genannten Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, bei der Versetzung eines übernommenen Beamten in den Ruhestand die vor der Uebernahme in ihren Dienst liegende Dienstzeit mindestens nach den für die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit im Reichsdienst gegebenen Vorschriften der Pensionsfestsetzung zugrunde zu legen.

(3) Mit der Uebertragung eines Amtes in einem der in § 1 Abs. 2 genannten Dienste oder im Landesdienst endigt das bisherige Beamtenverhältnis. Ein unkündbar angestellter Beamter behält bei Uebertragung eines neuen Amtes die Rechtsstellung eines unkündbar angestellten Beamten. Ein Kündigungsbeamter, der im Kün gungsverhältnis wiederangestellt wird, erwirbt im Falle der späte Entlassung infolge Kündigung wieder die Rechtsstellung eines ei weilig in den Ruhestand versetzten kündbaren Beamten, die er der Uebertragung des neuen Amtes besessen hat; sein Warteg wird unter Berücksichtigung des in diesem Dienste zuletzt be genen Diensteinkommens und der um die Zeit der Dienstleistu verlängerten pensionsfähigen Dienstzeit neu festgesetzt.

§ 5.

(1) Jeder Beamte ist zur vorübergehenden Dienstleistung, seiner Berufsbildung entspricht, im Reichs- oder Landesdienst v pflichtet, wenn ihm eine volle Verwendung als nichtplanmäßig Beamter für mindestens 4 Monate an seinem Wohnort oder mindestens 8 Monate außerhalb seines Wohnortes zugesichert Während der Dienstleistung erhält er das Diensteinkommen e schließlich Dienstalterszulagen der Besoldungsgruppe, nach der s Wartegeld festgesetzt ist. Beginnt oder endigt die Dienstleistu im Laufe eines Kalendermonats, so wird auf das Diensteinkomm anteilmäßig der Betrag angerechnet, der dem Beamten daneben die Zeit seiner Dienstleistung als Wartegeld gezahlt wird.

(2) Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann dem Beam für den Antritt der Dienstleistung auf seinen Antrag, der unverzi lich zu stellen ist, eine angemessene Frist gesetzt werden, die Höchstfalle sechs Monate betragen darf. Wird der Antrag abgeleh so steht dem Beamten innerhalb einer Woche nach Empfang ablehnenden Bescheides die Beschwerde an die oberste Reic behörde zu, die im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Inn entscheidet. Antrag und Beschwerde haben aufschiebende Wirku

(3) Scheidet der Beamte aus der Dienstleistung wieder aus, wird sein Wartegeld unter Berücksichtigung des während der Die leistung zuletzt bezogenen Diensteinkommens und der um die Z der Dienstleistung verlängerten pensionsfähigen Dienstzeit festgesetzt.

(4) Kommt ein Beamter der ihm nach Abs. 1 in Verbindu mit Abs. 2 obliegenden Verpflichtung nicht nach, so ist er von obersten Reichsbehörde auch ohne Nachweis der Dienstunfähigk unter Bewilligung der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzen. Hierbei erhält ein Beamter, der vor vollendeter ze jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt wird, $^{35}/_{100}$ des sionsfähigen Diensteinkommens als Pension. § 155 des Rei beamtengesetzes gilt entsprechend.

Artikel 2.

Das Reichsbeamtengesetz wird wie folgt geändert:

1. In § 30 Satz 1 ist an Stelle der Worte „von dem Beam vor der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand bezogen zu setzen „der Festsetzung des Wartegeldes zugrunde legten".
2. In § 42 Abs. 2 sind die Worte „zur Zeit ihrer Versetzung den Ruhestand bezogenen gesamten" zu ersetzen durch Festsetzung des Wartegeldes zugrunde gelegten".
3. Dem § 155 ist als neuer Absatz anzufügen:

„Dagegen unterliegt es bei der Verfolgung vermög rechtlicher Ansprüche durch einen Reichsbeamten, der dem 1. April 1929 auf Grund des § 24 einstweilig in Ruhestand versetzt wird, der Nachprüfung durch das Rei verwaltungsgericht — bis zu dessen Errichtung durch a ordentliche Gericht —, ob das von dem Beamten verwa Amt infolge einer Umbildung von Reichsbehörden aufge hat. Ergibt diese Nachprüfung, daß das Amt nicht inf einer Umbildung von Reichsbehörden aufgehört hat, so a der Beamte die gleichen vermögensrechtlichen Ansprüche wenn er nicht einstweilig in den Ruhestand versetzt wo wäre, jedoch nicht auf Dienstaufwandsgelder, widerruf Zulagen und Auslandszulagen; örtlich abgestufte Teile Diensteinkommens werden nach den Sätzen des jewei Wohnsitzes, höchstens jedoch nach denen des letzten dien lichen Wohnsitzes berücksichtigt."

Artikel 3.

§ 1.

Das Reichsbeamtengesetz wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 30 ist als § 30a einzufügen:

„Bezieht ein einstweilig in den Ruhestand versetzter Beamter aus einer Wiederanstellung im Sinne des § 30 ein Wartegeld oder eine Pension, so ist daneben sein bisheriges Wartegeld nur bis zur Erreichung des Betrags zu zahlen, der sich nach der Gesamtdienstzeit aus dem der Festsetzung des bisherigen Wartegeldes zugrunde gelegten Diensteinkommen als Wartegeld ergibt. § 57 Nr. 2 Abs. 3 gilt entsprechend."

In § 58 Abs. 2 ist hinter „neu berechneten Pension" einzufügen „oder einem Wartegeld".

In § 59 ist hinter „Pension" einzufügen „oder ein Wartegeld" und an Stelle von „wird, so ist neben ihr" zu setzen „werden, so ist daneben".

Artikel 4.

(1) Bei der Festsetzung der Pension eines im Artikel 1 genten Beamten wird, sofern nicht Artikel 1, § 1 Abs. 1 anzuden ist, die Zeit, während der er sich einstweilig im Ruhestand nden hat, ohne im Reichs- oder Landesdienst verwendet zu zur Hälfte angerechnet. Es darf jedoch im Höchstfalle nur iel Zeit hinzugerechnet werden, als nach § 45 und § 46 Abs. 1 1 bis 4 des Reichsbeamtengesetzes bei der Festsetzung des tegeldes berücksichtigt worden ist. Dem Reichsdienst im Sinne § 46 Abs. 1 Nr. 1 des Reichsbeamtengesetzes steht der Dienst der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsbank, der hsversicherungsanstalt für Angestellte und der Reichsanstalt für citsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gleich.

(2) Abs. 1 gilt auch für die auf Grund des § 25 des Reichsntengesetzes und des § 26 des Gesetzes, betreffend Aufhebung Militärgerichtsbarkeit, vom 17. August 1920 (Reichsgesetzbl. 579) einstweilig in den Ruhestand versetzten Beamten und für Beamten, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund § 24 des Reichsbeamtengesetzes einstweilig in den Ruhestand etzt werden. Wird ein solcher Beamter laut schriftlicher Erung der Verwaltung als nichtplanmäßiger Beamter vorübergehend Reichsdienst oder in einem der im Abs. 1 Satz 3 genannten iste voll verwendet, so gilt Artikel 1 § 5 Abs. 1 zweiter und er Satz und Abs. 3 entsprechend.

Artikel 6.

Die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstige perschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, jedem hweilig in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten, den sie in n Dienste planmäßig anstellen oder voll verwenden, das Dienstommen einschließlich Dienstalterszulagen der Besoldungsgruppe ahlen, nach der sein Wartegeld festgesetzt ist. Artikel 4, Abs. 2 entsprechend.

Artikel 7.

Die Länder sind berechtigt, für die Landesbeamten, die Beamten Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Beamten der unter desaufsicht stehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts den allgemeinen Grundsätzen dieses Gesetzes entsprechende elung zu treffen.

Artikel 8.

Ein Beamter, der in der Zeit vom 1. April 1929 bis zum März 1936 auf Grund des § 24 des Reichsbeamtengesetzes einstig in den Ruhestand versetzt wird, erhält während der ersten Jahre — längstens jedoch bis zum Uebertritt in den Ruhed — als Wartegeld das volle, der Berechnung der Pension zude zu legende Diensteinkommen mit der Einschränkung, daß es t höher sein darf als das tatsächlich am Tage vor der einstigen Versetzung in den Ruhestand bezogene. Nach Ablauf der Jahre erhält er Wartegeld nach § 25 des Reichsbeamtengesetzes. vorerwähnte Zeitraum kann für einzelne Verwaltungen beim liegen von besonderen Umständen und wenn dies zur Durchung der Unterbringung der entbehrlichen Beamten geboten ist, h Verordnung der Reichsregierung auf vier Jahre ausgedehnt den.

Artikel 9.

In dem Gesetze zur Abänderung des Gesetzes über Einstellung Personalabbaues und Aenderung der Personal-Abbau-Verordnung 27. März 1926 (Reichsgesetzbl. I. S. 185) ist Artikel 1 Nr. 2 zu chen.

Artikel 10.

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikel 1 § 3, der 1. Juli 1929 in Kraft tritt, mit dem auf seine Verkündung folden Tage in Kraft. Die Vorschriften unter Artikel 4 haben wirkende Kraft vom 1. April 1926 mit der Maßgabe, daß Nachngen für die Zeit vor dem 1. Februar 1929 nicht stattfinden. Artikel 1 genannte Wartegeldempfänger, die bis zum 30. Juni das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, treten — unbedet der Vorschrift im Artikel 1 § 1 dieses Gesetzes — am li 1929 in den Ruhestand, soweit nicht § 60a Abs. 3 Satz 1 Reichsbeamtengesetzes angewendet wird; ihrer pensionsfähigen stzeit wird so viel Zeit hinzugerechnet als sie erdient haben den, wenn sie vom 1. Juli 1929 ab bis zum Ablauf des Monats, em sie das fünfundsechzigste Lebensjahr vollenden, im Reichsst verwendet worden wären.

Der Entwurf war dem Haushaltsausschuß des Reichsüberwiesen worden, der noch einige Verbesserungen der Vorlage beschloß. In der Plenarsitzung des Reichsvom 1. Februar scheiterte der Entwurf, da die bei fassungsänderungen notwendige qualifizierte Mehrheit 277 Stimmen nicht zustande kam. Durch das Scheider Vorlage ist nunmehr die Bestimmung des § 46 1 des Reichsbeamtengesetzes gefallen, nach der dem testandsbeamten auch die Zeit auf das Pensionsdienstalter angerechnet wird, die er als Wartestandsbeamter im Reichs- oder Landesdienst verbracht hat. Wir sind der Meinung, daß die Wartestandsbeamtenfrage beschleunigt erneut aufgegriffen und einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden muß.

Berufsfragen der Behördentechniker

Abgabe von Bescheinigungen der rechnerischen Richtigkeit durch Angestellte der Katasterverwaltung. Unter dieser Ueberschrift hat der Preußische Finanzminister am 22. Dezember 1928 — K.V. 1. 1469 — folgenden Erlaß an die Herren Regierungspräsidenten usw. herausgegeben:

„Mit Rücksicht auf den Umfang der der Katasterverwaltung übertragenen steuerlichen Arbeiten und den Mangel an katastertechnischen Bürobeamten ist es erforderlich, daß die Beamten, die die allgemeine Prüfung sowie die rechnerische Prüfung und Feststellung der Rechnungsbelege vorzunehmen haben, in der Weise entlastet werden, daß Rechenarbeiten von hierfür geeigneten Angestellten unter eigener Verantwortlichkeit ausgeführt werden. Im Einvernehmen mit der Oberrechnungskammer ordne ich daher für den Bereich der Katasterverwaltung zu § 5 der Rechnungsordnung bis auf weiteres folgendes an:

Die Regierungspräsidenten (für Berlin der Präsident der Bau- und Finanzdirektion) werden ermächtigt, bei Katasterämtern, bei denen mehr als drei Angestellte auf einen Beamten entfallen und mehr als 40 v. H. des gesamten Geschäftsumfanges (z. B. bei 150 v. H. des Gesamtgeschäftsumfanges mehr als 60 v. H.) steuerliche Arbeiten zu erledigen sind, nach eigenem Ermessen geeigneten bewährten Angestellten vorübergehend und jederzeit widerruflich die Befugnis zur Abgabe rechnerischer Bescheinigungen zu übertragen. Diese Befugnis darf sich nur auf Grundvermögenssteuer- und Hauszinssteuerarbeiten erstrecken. Die Befugnis gilt immer nur für die Dienststelle, für die sie erteilt wird und erlischt ohne weiteres bei einem Stellenwechsel. In der Regel wird es genügen, für eine Dienststelle einem Angestellten die Befugnis zu übertragen; bei Dienststellen, bei denen das Verhältnis der Zahl der Beamten zu der Anzahl der Angestellten besonders ungünstig ist, kann weiteren Angestellten die Befugnis übertragen werden.

Der Bescheinigungsvermerk ist in folgender Form abzugeben:

„Rechnerisch richtig.
(Name.)
Angestellter."

Mit der Abgabe der Bescheinigung übernimmt der damit beauftragte Angestellte nicht nur die Verantwortung für die richtige Aufrechnung des in Frage kommenden Zahlenmaterials, sondern auch die Verantwortung für die richtige Uebertragung dieses Materials aus den Unterlagen in den mit der Bescheinigung versehenen Vordruck.

Die vorgeschriebenen Feststellungsvermerke sind nach wie vor von einem Beamten zu vollziehen; durch den Vermerk „rechnerisch richtig" wird aber der Beamte von der Verantwortung für die Richtigkeit der von dem Angestellten als richtig bescheinigten Arbeit entbunden.

Abdrucke dieser Verfügung für den dortigen Gebrauch und für den Bedarf der Katasterämter liegen bei.

In Vertretung: gez. Schleusener."

Die Unterstellung der Kulturbautechniker unter den PAT. erreicht. Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter Gesch.-Nr. VII 8064 den nachstehenden Erlaß vom 2. Januar herausgegeben:

Betr. Unterstellung der Kulturbautechniker unter den PAT.
An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und Landeskulturamtspräsidenten.

Die Vorschriften über den Lehrgang und die Prüfungsordnung der staatlich anerkannten Wiesenbauschulen in Siegen, Suderburg, Schleusingen und Königsberg i. Pr. (künftig Kulturbauschulen genannt) sind mit meiner Genehmigung dahin abgeändert worden, daß die praktische Ausbildung der Absolventen mit dem Bestehen der theoretischen Entlassungsprüfung (künftig Kulturbautechnikerprüfung) als abgeschlossen anzusehen ist, und daß die Wiesenbaumeisterprüfung (künftig Kulturbau-Meisterprüfung) nur als freiwillige Prüfung bestehen bleibt. Danach gilt die Bestimmung unter § 3 Ziffer 6 des preuß. Angestelltentarifvertrages, auf die sich meine Runderlasse vom 29. Juli 1920 — I B II b 4308 — und 3. Juni 1926 — VI 20 254 — stützten, für die Kulturbautechniker fortan nicht mehr. In Abänderung dieser Erlasse bestimme ich daher, daß die in meiner Verwaltung beschäftigten, dem PAT. noch nicht unterstellten Kulturbautechniker, die an einer der vorgenannten Fachschulen die Kulturbautechnikerprüfung bestanden haben, vom 1. Januar 1929 ab ohne Rücksicht auf die Zeit der praktischen Tätigkeit und auf den Erwerb des Wiesenbaumeisterzeugnisses dem PAT. zu unterstellen sind.

Auf die künftig einzustellenden Kulturbautechniker ist der PAT. mit dem Tage des Eintritts in meine Verwaltung anzuwenden.

Ich ersuche ergebenst, hiernach das Weitere gefälligst sofort zu veranlassen und mir den festgesetzten Grundvergütungssatz für die in Betracht kommenden Kulturbautechniker binnen vier Wochen anzuzeigen. Eine Aufstellung über die Berechnung nach dem Muster zu der AA. zum PAT. ist beizufügen. I. A.: gez. Thomas.

Damit hat der von uns geführte jahrelange Kampf um diese Streitfrage sein Ende gefunden.

Betriebsräte bei den Behörden

Der Zentralbetriebsrat (ZBR.) beim Reichspostministerium hielt am 6. und 7. Dezember eine Vollsitzung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Ausschusses war zu entnehmen, daß die Arbeiten des ZBR. in starkem Maße zugenommen haben.

Einen breiten Rahmen nahmen die Beratungen über die Unfallverhütungsmaßnahmen der Deutschen Reichspost ein. Die Betriebsunfälle bei der DRP. sind trotz der bisherigen Maßnahmen von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Die Erledigung der Unfallsachen und Festsetzung der Unfallrenten obliegt der DRP., keiner Berufsgenossenschaft, sondern der Postversicherungskommission, die ihren Sitz in Dresden, Bismarckplatz 9, hat.

Zur Arbeitsordnung lagen Abänderungsanträge vor. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, dieserhalb mit dem Reichspostministerium in Verhandlungen zu treten und in der nächsten Vollsitzung Bericht zu erstatten. Gegen die Zusammenlegung der Postämter könne der ZBR. keinen Einspruch erheben, dagegen ist bei einer Zusammenlegung mehrerer Aemter zu einem Zentralamt die Forderung nach Errichtung eines Gesamtbetriebsrates zu stellen.

In den Aufsichtsrat der Versorgungsanstalt wurde für das ausgeschiedene Mitglied Braun, München, der Kollege Moßner, Nürnberg, abgeo net. Eine rege Debatte über die Gewährung v Hypotheken durch die Versorgungsansta für Wohnungsbauten der Mitglieder zeitigte Ergebnis, daß die Beleihungen auch für Einfamilienhäu gewährt werden müßten, damit den auf dem platten La unter der Wohnungsnot leidenden Kollegen Hilfe zu wird. Koll. Ysop, Berlin, berichtete über die Gr dung des Bauvereins der Mitglieder der Ve sorgungsanstalt, dem es nach Ueberwindung grö rer Schwierigkeiten gelungen ist, ohne größere Belastu seiner Mitglieder durch Baukostenzuschüsse oder Ant Neubauwohnungen in Annäherung an die Friedensmie zu errichten.

Eine vom ZBR. besonders eingesetzte Kommiss wurde beauftragt, Untersuchungen über eine Zusamm legung der Postbetriebskrankenkassen z Zwecke erhöhter Leistung anzustellen. Im Anschluß die Sitzung fand die Besichtigung des Kabelwerkes Ob spree statt.

Im Anschluß an diesen Bericht teilen wir mit, daß zwischen unser Kollege Paul Kämpfe, Dortmun als Mitglied des Zentralbetriebsrates eingerückt ist. K Kämpfe hat somit den einzigen Angestelltensitz im Z inne.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Neufestsetzung der Solidaritätsunterstützung.

Die Festsetzung der Unterstützungssätze für die Solidaritätsunterstützung hat nach der Satzung vom Bundesvorstand zu erfolgen, während die Sätze der Stellenlosenunterstützung durch den Bundestag geregelt werden. Der 6. ordentliche Bundestag in München hat bei dem Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Bundes davon Abstand genommen, eine Erhöhung der Sätze der Stellenlosenunterstützung vorzunehmen, weil durch die Schaffung der Erwerbslosenfürsorge und erst recht durch das Inkrafttreten des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 den Stellenlosen Bezüge gewährleistet sind, die auch unter Berücksichtigung der verringerten Kaufkraft der Reichsmark einen Ausgleich gegenüber früheren Zeiten, in denen die stellenlosen Bundesmitglieder allein auf die gewerkschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen angewiesen waren, herstellen. Anders liegen die Verhältnisse bei der Solidaritätsunterstützung. Hier sind die streikenden bzw. ausgesperrten Bundesmitglieder, abgesehen von der großen Aussperrung im westdeutschen Industriegebiet, bei der die Ausgesperrten neben der gewerkschaftlichen Unterstützung auch eine staatliche Fürsorge erhielten, auf die Solidaritätsunterstützung des Bundes allein angewiesen.

Seit der letzten Festsetzung der Sätze der Solidaritätsunterstützung des Bundes im November 1926 ist aber eine wesentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten und eine Verringerung der Kaufkraft der Mark eingetreten, die eine Erhöhung der Sätze der Solidaritätsunterstützung notwendig machten. Zugleich soll durch diese Erhöhung die frühere Spannung zwischen den Bezügen der Mitglieder, die Stellenlosenunterstützung beziehen, und denen, die sich an Kampfmaßnahmen beteiligen, wieder hergestellt werden.

Der Bundesvorstand hat daher gemäß § 24 der Satzung in seiner Sitzung vom 27. Januar 1929 mit Wirkung vom 1. Februar 1929 folgendes beschlossen:

1. Die Solidaritätsunterstützung wird in der höchsten Beitragsstufe gewährt, in der das Mitglied in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Streiks oder der Aussperrung sechs oder mehr Monatsbeiträge entrichtet hat.

Die tägliche Solidaritätsunterstützung beträgt für ledige Mitglieder:

Nach einer Mitgliedschaft	in der Beitragsstufe 2,— u. 3,— RM.	4,— RM.	5,— RM.
von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	2,—	2,70	3,20
bis zu 2 Jahren	2,25	3,—	3,75
bis zu 5 Jahren	2,70	3,60	4,50
von 5 Jahren und mehr	3,20	4,25	5,25

2. Für jedes unterhaltsberechtigte Familienmitglied wird ein täglicher Zuschlag von 0,75 RM. gezahlt. Die Zahlung der Solidaritätsunterstützung erfolgt wöchentlich.

3. Die Solidaritätsunterstützung wird vom vierten Streiktage ab für jeden Kalendertag, an dem sich das Mitglied zur Kontrolle gemeldet hat, gezahlt. Ist ein Mitglied infolge vorübergehender außerberuflicher Tätigkeit an einem Streik beteiligt, so hat es sich zur Kontrolle bei der den Streik führenden Gewerkschaft zu melden. An Sonntagen braucht eine Kontrolle nicht vorgenommen zu werden.

4. Mitgliedern, die nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung nicht wieder eingestellt werden, kann — wenn sie nicht vor dem Streik oder der Aussperrung bereits im Kündigungsverhältnis standen —, auch wenn sie in den letzten zwölf Monaten bereits Stellenlosenunterstützung bezogen haben, erneut die Stellenlos unterstützung bewilligt werden. Die Bewilligung des einzelnen Fa bleibt dem Vorstand jedoch vorbehalten. Mitgliedern, denen n § 18 der Satzung die Beiträge erlassen oder die nach § 16 Ziff auf Antrag von der Beitragszahlung vorübergehend befreit wa wird die Solidaritätsunterstützung in der höchsten Beitragsstufe währt, in der das Mitglied in den letzten zwölf Monaten vor Stundung oder Beitragsbefreiung sechs oder mehr Beiträge richtet hat.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlu
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Brandenburg. M., 13. II., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Anne
Braunschweig. M., 14. II., 19³⁰, „Lesehalle", Hintern Brüdern.
Dresden. Jahreshauptvers., 15. II., 19³⁰, „Produktenbörse", Lüttichau
Görlitz. M., 13. II., 20⁰⁰, „Volkshaus", Mittelstr.
Goslar. M., 12. II., 20⁰⁰, „Café Conrad".
Heinitz. M., 11. II., 20⁰⁰, Lok. „Aug. Meyer", Elversberg, Haup
Mülheim. M., 12. II., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Osterode/Harz. M., 14. II., 20³⁰, „Zur Krone".
Peine. M., 13. II., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 11. II., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Staßfurt. M., 13. II., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
Werdau. M., 12. II., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 13. II., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
Zwickau. Lichtbildervortrag, 14. II., 20⁰⁰, „Centralhalle", Hauptma

Berufskrankenkasse Deutscher Technik
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Die Butab-Krankenkasse im Saargebiet.

Die Berufskrankenkasse Deutscher Techniker ist als Ersatzk von der Regierungskommission des Saargebietes auf Gr der im Saargebiet bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch n zugelassen. Dagegen wurde die Genehmigung zur Versicherung Nichtkrankenversicherungspflichtigen ausgesprochen.

Infolge dieser Genehmigung können alle im Saargebiet woh den Bundesmitglieder, soweit sie nichtkrankenversici rungspflichtig sind, gemäß den Satzungsbestimmungen Berufskrankenkasse als Mitglied beitreten.

Auf Grund der im Saargebiet bestehenden gesetzlichen Bes mungen war die Berufskrankenkasse verpflichtet, ein Deckblatt Satzung aufzustellen, welches vom Aufsichtsrat gemeinsam mit Vorstand am 11. Oktober 1928 beschlossen und vom Aufsi amt für Privatversicherung für das Saargebiet am 12. Dezember genehmigt wurde.

Das Deckblatt tritt für das Saargebiet am 1. Oktober 192 Kraft und wird hiermit nachstehend veröffentlicht.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkass
Aufsichtsrat und Vorstand.
gez.: Waschow. gez.: Rietz.

Deckblatt
zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Berufskran kasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse für das Saargebiet

Allgemeine Bestimmungen.

Alle in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen für Kran versicherungspflichtige finden auf das Saargebiet keine Anwend

Die in dieser Satzung genannten Geldbeträge sind auf der Basis
1 Reichsmark = 5 Francs
zurechnen.

Abs. 1. Allgemeiner Gerichtsstand der Kasse für das Saargebiet ist Saarbrücken.

hat keine Gültigkeit.

Abs. 2 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Die Mitglieder können sich in den Klassen 7 bis 10 mit Krankengeld oder in Klasse 12 ohne Krankengeld versichern. Die ärztliche Behandlung erfolgt als Privatpatient."

Abs. 3 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „An Beiträgen sind je nach Wahl der Beitragsklasse zu entrichten:

lasse	Monatsbeitrag Frs.	Tägliches Krankengeld bei einer Mitgliedschaft bis 10 Jahre Frs.	nach 10 Jahren Frs.
7	47,50	18,50	22,50
8	55,—	21,—	25,—
9	60,—	23,50	27,50
10	67,50	26,—	30,—
12	35,—	—,—	—,—

Abs. 4 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Bei ungünstigem Gesundheitszustande des Mitgliedes zur Zeit des Eintritts in die Kasse, sowie nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Bunde der technischen Angestellten und Beamten, und wenn ein Mitglied erst nach dem 50. Lebensjahr eingetreten ist, sowie im Falle des § 6 Abs. 1 betragen die Beiträge in

Klasse	Frs.
7	59,50
8	69,—
9	75,—
10	84,50
12	44,—

Mitglieder, die wegen ungünstigen Gesundheitszustandes den höheren Beitrag entrichten müssen, können von dem Zuschlage befreit werden, wenn sie sich auf eigene Kosten nach einer vom Vorstande jeweilig festgesetzten Wartezeit von einem vom Vorstande bestimmten Arzt untersuchen lassen und der Befund ergibt, daß der ungünstige Gesundheitszustand oder die Gefahr des Leidens nicht mehr besteht."

Abs. 6 ist zu streichen.

Abs. 1 ist zu streichen.

0 Abs. 3, 4, 5 und 6 haben keine Gültigkeit.

0 Abs. 7. Die Worte „soweit nicht die Beitragsentrichtung aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung möglich ist" sind zu streichen.

1 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Mitglieder, die ihren Beitrag nach § 8 pünktlich und ordnungsgemäß entrichtet haben, haben Anspruch auf die in dieser Satzung vorgesehenen vollen Leistungen. Dagegen erhalten Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, höchstens 26 Wochen Krankenhilfe; auch wird Krankenhauspflege nicht gewährt. Während des Aufenthaltes im Krankenhause besteht für die mit Krankengeld Versicherten nur Anspruch auf das Krankengeld. Außerdem fällt die Beihilfe für größere Heilmittel fort."

§ 12 Abs. 1 hat keine Gültigkeit.

Die Bestimmungen der §§ 13 bis 25 gelten nur insoweit, als auf sie in den §§ 26 bis 33 und 39 bis 40 Bezug genommen ist.

Die Ueberschrift vor § 26 erhält für das Saargebiet folgende Fassung:

„Leistungen für Mitglieder im Saargebiet."

§ 26 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Den Mitgliedern wird Krankenpflege entsprechend den Vorschriften des § 13 gewährt, jedoch erhalten Mitglieder in Klasse 12 kein Kranken-, Haus- oder Taschengeld."

§ 27 Abs. 1 Satz 2. Die Worte „dreifachen Betrag der Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte" werden ersetzt durch „2,5 fachen Betrag der Mindestsätze der Preußischen Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte".

§ 27 Abs. 3 hat keine Gültigkeit.

§ 30 Abs. 3 Satz 2 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Der Verpflegungssatz für Mitglieder der Klasse 12 beträgt 16,— Frs."

Im 4. Satz werden die Worte „Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte" ersetzt durch die Worte „Preußischen Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte".

Im vorletzten Satz werden die Worte „in Gruppe B" gestrichen.

Die Bestimmungen der §§ 34 bis 38 gelten nur insoweit, als auf sie in den §§ 39 bis 40 Bezug genommen ist.

§ 35 Abs. 1 e. Die Worte „Allgemeine Deutsche Gebührenordnung für Aerzte" sind zu ersetzen durch die Worte „Preußische Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte".

Die Ueberschrift vor § 39 erhält für das Saargebiet folgende Fassung:

„Familienversicherung für Mitglieder im Saargebiet."

§ 39 Abs. 1. Anstatt „in Gruppe B und in Klasse 12" ist zu setzen „im Saargebiet".

§ 40 Abs. 2 erhält für das Saargebiet folgende Fassung: „Im Falle des Todes eines versicherten Angehörigen zahlt die Kasse ein Sterbegeld, bemessen nach der Versicherungsdauer des betreffenden Familienmitgliedes.

	bis 3 Jahre Frs.	nach 3 Jahren Frs.	nach 5 Jahren Frs
a) für Kinder bis zu 11 Jahren	250	375	500
b) für Kinder über 11 Jahre	315	470	625
c) für die Ehefrau oder die ihr gleich zu erachtende Person, Kinder über 18 Jahre und andere versicherte Angehörige (§ 34 Abs. 1)	500	750	940

Das Sterbegeld wird nur dann gezahlt, wenn die Familienversicherung für den verstorbenen Angehörigen mindestens drei Monate bestanden hat. Handelt es sich um ein neugeborenes Kind, so fällt die Wartezeit fort."

§ 44 Abs. 3 Satz 2. Die Worte „in den Klassen 11 und 12" werden ersetzt durch die Worte „in Klasse 12".

Das Deckblatt für das Saargebiet tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft.

Genehmigt durch Verfügung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung für das Saargebiet vom 12. Dezember 1928, C 13, J.-Nr. 1617/28.

Metall- Holz- **Betten** Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, doppelt einigt Pfd. 2.50, dies. beste Qual. 3.50, nur kleine lern (Halbdaunen) 5.00, ¾ Daunen 6.75, gereinigte iss. Federn m. Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima 5.75, rfeinste 7.50, Ia Volldaunen 9.00 und 10.50. Für lle staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab fd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy Manffel**, Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.) 56 b

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel
Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie. Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.
Schreiben Sie sofort „Gefa" Beamtenlieferant Berlin, Friedrichstr. 120.

VORTEILE!
haben Sie beim Kauf von **Markenpianos** bei langfr. Abzahlung durch
Otto Scheffler & Co.
Pianos
BERLIN
Oranienburger Straße 65
Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

Theorie und Praxis
der
Rationalisierung
von
Prof. J. Ermanski
447 Seit., brosch. RM. 8.—
Ganzleinen **RM. 11.—**
Prospekt kostenlos, Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postsch.-Kto.: 15550 Berlin.

DAS GRÖSSTE VERMÖGEN
ist Ihre Gesundheit. Sie kräftigen dieselbe in vorzüglichster Weise durch die ärztlich allgemein anerkannte
EXPANDER-GYMNASTIK.
Täglich 10 Minuten bringen besten Erfolg.
Seifert Stahl-Expander mit 5 Federn RM. 7.20
Gummistrang-Expander mit 6 Kabeln RM. 10.80
Kinder-Expander (f. 8 bis 13 Jahre) **mit 3 Gummikabeln** RM. 4.—, **mit 4 Kabeln** RM. 4.50 einschl. illustr. Uebungstafel. Jeder Apparat ist beliebig verstellbar und verbürgt beste Qualitätsarbeit. **8 Tage zur Ansicht, zahlbar innerhalb 14 Tagen,** bei Nachnahmebestellung erfolgt Lieferung **portofrei.** Erf.-Ort B.-Baden, Ausland nur Nachn. Viele Dankschreiben.
Paul Seifert, Expander-Apparate, B.-Baden 70.

Weiße Zähne
machen jedes Antlitz ansprechend und schön. Oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont-Zahnpaste** erzielen Sie einen wundervollen Elfenbeinglanz der Zähne, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden restlos damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont"**. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Tiefbautechniker

mit Erfahrung im städt. Tiefbau, sauberer, flotter Zeichner, mit besond. Erfahr. im Bau von Entwässerungskanälen sowie neuzeitlichen Straßenbefestigungsart. baldigst gesucht. Die Einstellung erfolgt auf Grund Privatdienstvertrages, die Besoldung nach dem Angestelltentarifvertrage. — Bewerbungen mit Zeugnisabschr., Lebenslauf und Angabe des Dienstantritts sind sofort einzureichen.

Oels, den 31. Januar 1929.

Der Magistrat Oels (Stadtbauamt).

Wir suchen **3 tüchtige, erfahrene**

Bauführer

nicht unter 25 Jahren, die nachweislich große Erfahrungen im Wohnungs- und Siedlungsbau besitzen. Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und nach Möglichkeit Photographie erbeten. Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung zwecklos.

Märkischer Wohnungsbau G. m. b. H.
Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 86/87.

Auf dem Gebiete der **Städte-Entwässerung** wird für die Bearbeitung eines generellen Entwurfs und Anfertigung von Spezialzeichnungen ein durchaus befähigter

Tiefbautechniker

gesucht.

Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert.

Beschäftigungsdauer voraussichtlich etwa 2 Jahre bei vierwöchentlicher gegenseitiger Kündigung.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften erbeten bis zum 15. Februar 1929 an das **Stadtbauamt, Wandsbek.**

Drei Jahrgänge

V.D.I.-Zeitschriften,

1926, 27 und 28 gut erhalten, billig zu verkaufen. Angebote unter E. 56 an d. Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold.Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Statik u. Festigkeitslehre

v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 2 3 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines **Bienen Blüten-garant. Honigs**
10 Pfd.-Dos. 9,20 M., **Klee-Lindenblüte** 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

BREHMS TIERLEBEN

Jubiläums-Ausgabe, anläßlich des 100. Geburtstages des Verfassers

herausgegeben von Carl W. Neumann. Mit **64 Tafeln** in **Vierfarbendruck** und etwa **550 einfarbige Textbilder** auf über 300 Schwarzdrucktafeln. Groß. handliches Format. **Jeder Band** hat durchschnittlich **500 Seit. Umfang.**

Inhalt: Bd. 1—3 **Säugetiere,** Bd. 4—5 **Vögel,** Bd. 6 **Krebstiere, Lurche, Fische,** Bd. 7 **Insekten,** Bd. 8 **Niedere Tiere.**

Sämtliche 8 Bände kosten in Ganzleinen geb. RM. 48,—, Halbleder mit Farboberschnitt RM. 64,—. Wir liefern sie sofort ohne Berechnung eines Teilzahlungszuschlages gegen Monatsraten von nur . . . . . RM. **5,—**
für Leinen und RM. 6,50 für Halbleder

Die vorliegende Ausgabe wurde nach dem ursprünglichen Text von **A. E. Brehm,** anläßlich seines **100. Geburtstages am 2. Februar,** bearbeitet und erhebt den Anspruch, ein zuverlässiges, unserem gegenwärtigen Wissen entsprechendes Volksbuch der Tierlebenskunde zu sein. Das **zahlreiche,** nach neuesten Aufnahmen hergestellte **Bildermaterial,** und die vielen **farbigen Wiedergaben** nach Zeichnungen berühmter Tiermaler, die ebenfalls **ganz neu** nur für dieses Werk geschaffen wurden, machen die Jubiläumsausgabe zu einem **Schmuckstück jeder Bibliothek** und zu einem wirklich aufschlußreichen **Hausbuch über** das so vielseitige **Gebiet des Tierlebens.**

Gustav Weber & Co. Buchhandl. Abt. 6
Berlin S 14, Sebastianstraße 7.

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung **Gustav Weber & Co., Abt. 6, Berlin S 14, Sebastianstr. 7** Brehms Tierleben 8 Bände, Leinen RM. 48, — — Halbleder RM. 64,—, der ganze Betrag, — die erste Rate RM. 5,— für Leinen — RM. 6,50 für Halbleder — ist postsicherheitshalber nachzunehmen. Lieferung soll sofort — am ..... erfolgen. (Nichtgewünschtes durchstreichen). Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Name u. Stand: .....

Ort u. Adresse: .....

ERICH MARIA REMARQU

Im Westen nichts Neue

Nicht Tagebuch, nicht Roman! Hier ist d überwältigende Erlebnis einer Generati die von der Schulbank in den Schütze graben zog und unter Blut und Tod ih Jugend begrub. Das deutsche Denkmal d unbekannten Soldaten! Zahllose sehen d größte Erlebnis ihres Lebens ausgeschöp erkennen sich selbst in diesem Spiegelbi das ein unbekannter Soldat gab.

Preis kart. RM. 4.—, in Leinen geb. RM. 6.— zu beziehen durch den

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLA
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berl

Feinster reiner Bienen-Blüten-HONIG
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, RM. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurückn.
Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21
(Lüneburger Heide).

Kugel-Käse
rot, **gesunde** Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

1 steht fest: **Honigkenner** bevorzug. Honig unt. nannt. Firma. Gewähr für sachgem. gewo u. behandelte Edelware v. köstl. Aroma unübertroffener Heilkraft. Behördliche A sicht verbürgt Reinheit. **Zahlen beweis** 1928 lt. amtl. Beurkundung 1615 freiw. A erkennungen, durch Empfehlung alt. Kun 2059 neue Postkund.! In einem Monat 1 Nachbestellungen! Fordern Sie bemustertes Angeb Preise ermäßigt!
Großimkerei und Honighandlu
Robert Isterheil, Ebersbach Sa.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 V. a. G. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 7 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 15. FEBRUAR 1929*

...us dem Inhalt: Hornung, Techniker, Butab-Kollegen! Wählt Eure Angestelltenräte! — Dr. Heiß, Vermehrung der Unfallgefahr durch die Rationalisierung. — Halbfell, Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928. — Vollversammlung des Hauptbetriebsrates der Reichsfinanzverwaltung. — Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 2.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY APR 18 1929

...ufruf zu den Neuwahlen ...der Betriebsvertretungen im Jahre 1929!

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes **in den Monaten Februar/März 1929** gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. **Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.** Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. ● Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die **Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden,** sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den **unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften.** Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. **Maßgebend für die Durchführung der Wahlen** sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse **nicht anerkennen.** ● Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen. Ein **Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare** können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden. ● Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AfA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut

...ie außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben

hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzusetzen. **Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen.** Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen. Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen. Auf zu den Betriebsräteneuwahlen 1929!

...llgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund ● Allgemeiner freier Angestelltenbund

Techniker, Butab-Kollegen! Wählt Eure Angestelltenräte!

Von Heinz Hornung

Manche kaufmännischen und technischen Angestellten sind in den Betrieben in bezug auf die Wahl zum Angestelltenrat ahnungslose Engel. Sie befassen sich nicht gerne mit der „garstigen" Gewerkschaftspolitik; denn sie halten sich für „bessere" Staatsbürger, auch wenn sie die Reichsverfassung nicht kennen oder gar beschimpfen, und obwohl ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen. Allerdings profitieren sie ganz gerne von der Gewerkschaftsarbeit und der Angestelltenratsarbeit Anderer.

Nun ist es allerdings nicht leicht, selbst nicht für gewerkschaftlich Organisierte, sich mit dem Knäuel von Betriebsrätefragen so gründlich zu befassen, daß man sagen kann: „Man schmeißt den Laden". Es ist eben schon eine Unmenge geredet und geschrieben worden über das, was der Betriebsrat ist und sein soll, und über das, was er alles kann und nicht kann. Darum ein paar Worte an dieser Stelle über das Wesen und insbesondere über den Aufbau und über die Aufgaben des Betriebs- bzw. Angestelltenrates.

Der Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung verhieß der Arbeitnehmerschaft 1919 in programmatischer Form eine gesetzliche Vertretung in den Betrieben zur Wahrnehmung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Interessen. Durch das Betriebsrätegesetz (BRG.) vom 4. Febr. 1920 und die dazu erlassenen Ergänzungsgesetze und Ausführungsbestimmungen wurde dann die rechtliche Grundlage zur Schaffung von öffentlich-rechtlichen Vertretungskörperschaften der Arbeitnehmer in den Betrieben gegeben. Allerdings sind dabei diese gesetzlichen Betriebsvertretungen nicht so ausgefallen, wie die Arbeiter und Angestellten es in den Revolutionstagen erstrebten. Anstatt der „Betriebsräte", die beim Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in den Betrieben zugleich auch die Träger des Kampfes um eine höhere soziale Wirtschaftsordnung sind, entstanden gesetzliche Betriebsräte, welche nur die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen in den Betrieben als Hauptzweck haben und darum von einer Mitwirkung bei der Betriebsführung Abstand nehmen. Dies war die Folge der reaktionären staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im neuen Deutschland, an der die Angestelltenschaft wider Wissen leider einen nicht unbeträchtlichen Anteil hatte. Eine offene Sabotage des Betriebsrätegesetzes durch Unternehmerverbände fand nicht statt. Dafür wurde jedoch jede Lücke des Gesetzes gründlich ausgenutzt, um gewährte Rechte der Arbeitnehmer unwirksam zu machen oder doch einzuschränken. Diese Versuche wären zu schanden geworden, wenn das Auftreten der Belegschaften in den Betrieben eine größere Wachsamkeit und größere Entschiedenheit gezeigt hätte, und sie die Mitwirkung der Gewerkschaften stärker in Anspruch genommen hätten. Immerhin ist es den Bemühungen der Gewerkschaften gelungen, das Betriebsrätegesetz zu verbessern. Den Unternehmern ist es heute unmöglich gemacht worden, die Wahl einer gesetzlichen Betriebsvertretung zu sabotieren, indem sie es unterlassen, gemäß § 23 des BRG. einen Wahlvorstand zu bestellen. In diesen Fällen können einzelne wahlberechtigte Arbeitnehmer von sich aus oder deren Gewerkschaften beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes beantragen, seinerseits einen Wahlvorstand zu bestellen. Außerdem kann in Preußen auch die Polizeibehörde zum Eingreifen veranlaßt werden.

Die gesetzliche Betriebsvertretung ist laut BRG. in mannigfaltiger Gestalt der Struktur der Betriebe angepaßt. In kleinen Betrieben, mit weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern, wird eine Einzelperson als Betriebsobmann gewählt, der sowohl die Arbeiter als auch die Angestellten vertreten kann. In den Betrieben mit mindestens 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern werden Betriebsräte gewählt, die aus einer Mehrzahl von Personen bestehen, und die die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrnehmen. Zur Vertretung der besonderen Interessen der Arbeiter oder Angestellten werden Arbeiterräte oder Angestelltenräte gewählt, die als Teilvertretungen auch Gruppenräte genannt werden. Wenn ein Betrieb mit anderen Betrieben wirtschaftlich zusammenhängt, können die Betriebsräte der einzelnen Betriebe über sich einen Gesamtbetriebsrat oder einen gemeinsamen Betriebsrat bilden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesetzlichen Betriebsvertretungen kommen durch eine Wahlform zustande, die bei Betriebsobmann nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl sonst aber nach denen der Verhältniswahl ausgeübt wird. Das Wahlverfahren ist durch eine besondere Wahlordnung geregelt. Es sind alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten wahlberechtigt, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind dagegen nur Arbeitnehmer, die ein Alter von 24 Jahren erreicht haben, eine bestimmte Zeit im Beruf und im Betriebe tätig waren und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Geschäftsführung der Betriebsvertretung wird durch eine von ihnen selbst aufgestellte Geschäftsordnung geregelt, für die im Gesetz einige zwingende Vorschriften bestehen. Doch die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber gegenüber der Betriebsvertretung sind gesetzlich noch so ungeregelt, daß Kompetenzstreitigkeiten sehr oft vorkommen.

Der Aufgabenkreis der gesetzlichen Betriebsvertretung wird durch das Betriebsrätegesetz begrenzt. Der Betriebsrat hat nach § 66 des BRG. in der Hauptsache folgende allgemeine Aufgaben für die gesamte Belegschaft:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;
2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;
3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8), Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen;
4. darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;
5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Aenderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;
6. Das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten;
7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit den Arbeitgebern hinzuwirken;
8. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;
9. an der Verwaltung von Pensionskassen und Wohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.

Der Angestelltenrat hat nach § 78 des BR. u. a. folgende speziellen Aufgaben für die besonderen Gruppen der Angestellten:

1. darüber zu wachen, daß im Betriebe die zugunsten der Angestellten gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden;
2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Angestellten bei der Regelung der Gehälter und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken;
3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für die Gruppe der Angestellten im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;
. in Streitfällen den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt;
. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Angestellten in den Betrieb zu vereinbaren;
. nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 bei Entlassungen von Angestellten mitzuwirken.

Praktisch wirken sich die Aufgaben der gesetzlichen triebsvertretungen in der Hauptsache bei der Regeng der Arbeitsverhältnisse in den Bei eben aus, also bei der Gestaltung der Beziehungen vischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gegenüber diesem zialpolitischen Zweck ist die wirtschaftsolitische Funktion der Mitwirkung der Betriebsrtretung an der technischen und wirtschaftlichen Beebsführung nur sehr schwach im Aufgabenkreis des Getzes festgelegt. Sollen doch auch nach gewerkschafther Auffassung die Betriebsräte die „Demokratisierung r Wirtschaft" nicht selbst betreiben, sondern dabei nur lfe leisten. Die Betriebsräte bilden lediglich sozialechtliche Körperschaften im Betriebe, die r Durchführung der gesetzlichen und tariflichen Normen enen.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte haben auf dem Gete der Regelung der Arbeitsverhältnisse zweifellos Erlge erzielt. Diese Erfolge kamen aber nur dadurch zuande, daß die Betriebsvertretungen in zielbewußten Ariter- und Angestelltengewerkschaften ihre Stütze fanden.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unterhmer und Betriebsvertretung erfolgt durch sogenannte etriebsvereinbarungen. Darin werden alle Fran der persönlichen Arbeitsverhältnisse in den etrieben (Löhne, Gehälter, Lohnberechnung, Kündiung) behandelt — wogegen die allgemeinen Fragen der beitsverhältnisse außerhalb der Betriebe durch die Verbarungen zwischen Unternehmerverbänden und Arbeiterd Angestelltengewerkschaften geregelt werden. Während B. früher Arbeits- und Dienstordnung einseitig rch die Unternehmer festgesetzt wurden, kommen heute ide lediglich auf dem Wege der Vereinbarung zwischen nternehmer und Betriebsvertretung zustande. Beim Scheirn einer solchen Vereinbarung können beide Teile das beitsgericht anrufen, das dann einen Schiedsspruch fällen nn, der bezüglich der Arbeits- und Dienstordnung für ide Teile verbindlich wird.

Die wohl am stärksten in die Erscheinung tretende ätigkeit der Betriebsvertretungen ist ihre Mitwirkung eim Einspruchsverfahren gegen Kündiungen einzelner Arbeitnehmer. Die Betriebsrtretung kann beim Scheitern der von ihr eingeleiteten erständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer von ch aus die Entscheidung des Arbeitsgerichts anrufen.

Große Aufgabenkreise ergeben sich für die Betriebsrtretungen daraus, daß sie die Einhaltung der arifverträge in den Betrieben zu überwachen d bei der Durchführung und Kontrolle des rbeitsschutzes mitzuwirken haben. Hier kreuzen ch die Aufgaben der Betriebsvertretungen mit denen der ewerkschaften, falls für die betreffenden Betriebe Tarifrträge gelten. Es ist überhaupt ein wesentlicher Zug s Betriebsrätegesetzes, daß es das Verhältnis von Beriebsvertretung und Gewerkschaft innig zu gealten versucht, wobei die Gewerkschaften, die außerhalb s Betriebes als Berufsvertretung fungieren, den orrang haben. So darf beispielsweise eine Betriebsvereinarung niemals im Widerspruch zu einer tariflichen Regeng stehen, die für den betreffenden Betrieb gilt.

Das Recht der Betriebsvertretung bei der Beratung es Unternehmers in betriebswirtschaftcher Hinsicht ist auf bestimmte Betriebe beschränkt d praktisch nicht bedeutend. Die Mitwirkung der etriebsvertretung an der Betriebsführung schränkt sich auf eine kontrollierende Tätigeit in sozialpolitischer Hinsicht. Die Unternehmer sind n Gesetzes wegen verpflichtet, der Betriebsvertretung uskünfte und Berichte über alle den Dienstvertrag und e Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden technischen, cht geschäftlichen, Betriebsvorgänge zu erteilen. Das echt der Einsichtnahme in die Geschäftsakten und -bücher t wie die Auskunftspflicht der Unternehmer begrenzt. Die nternehmer können sich drücken, indem sie sich hinter der „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen" verbergen. So kann das Recht der Betriebsvertretung der Arbeiter und Angestellten, in den Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften Vertreter zu entsenden, zur Farce werden.

Der Einfluß der Betriebsvertretung auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben hängt sowohl von der persönlichen Tüchtigkeit der Betriebsratsmitglieder, als auch von der Zuverlässigkeit und Rückgratfestigkeit der gesamten Belegschaft ab. Das Betriebsrätegesetz gibt lediglich einen rechtlichen Rahmen für die Betätigung der Betriebsvertretungen, während die eigentliche Arbeit der Betriebsvertretungen eine Macht- und Bildungsfrage ist. Es ist deshalb durchaus nicht gleichgültig, wer in die Betriebsvertretung entsandt wird. Unorganisierte oder Berufskollegen in wirtschaftsfriedlichen Werkvereinen können vielleicht ganz gut vor den Unternehmern oder ihren Stellvertretern kriechen, um dabei ihre persönlichen Interessen zu verfolgen; aber sie gehören darum eben nicht in die Betriebsvertretung hinein. Voraussetzung für die Befähigung zum Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer ist vielmehr: Unerschütterliche gewerkschaftliche Ueberzeugung, berufliche Tüchtigkeit und die Fähigkeit, sich klar und präzise auszudrücken. Beruflich unfähige Personen sind ebenso ungeeignet für das öffentlich-rechtliche Ehrenamt eines Betriebsrates oder Angestelltenrates, wie bloße Maulhelden und gewerkschaftlich und politisch Indifferente. Wichtig sind aber auch die Kenntnisse des Betriebes, über die Techniker und Werkmeister verfügen. Deshalb sollten unsere Berufskollegen dahin wirken, daß in die Betriebsräte und Angestelltenräte möglichst viele Butab-Kollegen oder Kollegen aus den übrigen, mit uns den AfA-Bund bildenden Angestelltengewerkschaften entsandt werden.

Vermehrung der Unfallgefahr durch die Rationalisierung

Neun Zehntel der Bevölkerung leben von beruflicher Arbeit, sei es nun Hand- oder Kopfarbeit. Da die Bestrebungen der Unternehmer darauf hinauslaufen, auch die Kopfarbeiter im Wege der Rationalisierung einheitlichen Bedingungen zu unterwerfen, sie jederzeit ersetzbar zu machen durch Mechanisierung ihrer Arbeit, Kopfarbeit, z. B. Rechenarbeit durch Maschinen zu ersetzen, so sind die Arbeitsbedingungen für die Gesundheit des ganzen Volkes von der allergrößten Wichtigkeit. Die äußeren Arbeitsbedingungen: die Arbeitsräume sind seit Bestehen der Gewerbeaufsicht durch deren anhaltende aufreibende Tätigkeit auf einen allgemein hohen Stand gebracht worden, und alle Mittel der modernen Technik und Naturwissenschaft, z. B. die Erforschung der besten Beleuchtungsbedingungen großer Räume werden angewendet, um die Arbeitsbedingungen in dieser Hinsicht immer mehr zu vervollkommnen. Die Einrichtungen zur Absaugung von Staub und giftigen Gasen seien nur gestreift. Der dafür erforderliche Aufwand ist volkswirtschaftlich produktiv und privatwirtschaftlich rentabel, weil natürlich die Arbeiter unter gesunden Arbeitsbedingungen arbeitsfreudiger und deshalb leistungsfähiger werden.

Wer sich einen tieferen Einblick in die verwickelten Tatsachen der Entlöhnungsmethoden verschafft hat, wird dabei gewisse Gesetzmäßigkeiten gefunden haben, die gerade für den Gesundheits- und Kulturzustand der arbeitenden Bevölkerung von großer Bedeutung sind. Ein die

Das Inhalts-Verzeichnis

Jahrgang 1928 der „Deutschen Techniker-Zeitung" ist erschienen.

Es wird jedem Bezieher der „DTZ." auf Wunsch unentgeltlich geliefert.

Bestellungen (auch Sammelbestellungen der Orts- und Betriebsverwaltungen) erbeten an den

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW40, Werftstr. 7.

neuere Industrieentwicklung und Arbeiterbewegung durchziehendes Streben ist das nach Verkürzung der Arbeitszeit. Es hat den doppelten Grund, die Mühe der Arbeit, das Maß der Ermüdung zu vermindern und für die unter harten Kämpfen errungenen höheren Löhne, die vielfach durch die gleichzeitig einsetzende Teuerung des Lebensunterhaltes nur Nominal-, nicht auch höhere Reallöhne sind, d. h. deren Kaufkraft hinter dem Geldbetrag zurückbleibt, eine vernünftige Verwendungsmöglichkeit zu schaffen. Zugleich ergab sich dabei nach den Beobachtungen Abbes der Vorteil, daß bei der auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängten Arbeit der Leerlauf der Arbeit vermindert und so der Ertrag der verdichteten Arbeit gesteigert wurde, so daß tatsächlich festgestellt werden konnte, daß die Arbeiter unter sonst gleichen Arbeitsbedingungen in einer wesentlich verkürzten Arbeitszeit mehr Erzeugnisse schufen als in der früheren längeren. Die Verkürzung der Arbeitszeit kommt eben doppelt in Rechnung: einmal als Verminderung der Anstrengung und Ermüdung und sodann als Vermehrung der Erholung und des Kräfteausgleichs. Prof. Abbe hat die Geltung dieses naturwissenschaftlichen Gesetzes international für alle wichtigen Industrieländer nachgewiesen und es als physiologische Gleichung von Arbeit und Erholung formuliert.

Volkswirtschaftlich ist die Gesetzmäßigkeit beachtenswert, daß nach den Ausweisen der internationalen Lohnstatistiken hohe Löhne stets in Verbindung mit kurzer und niedere Löhne neben langen Arbeitszeiten vorzukommen pflegen.

Die deutsche Arbeiterschaft, die die Enttäuschungen der Revolution, die nach dem Worte Werner Sombarts keine war, erlebt hatte, die im Gebiet der Schwerindustrie durch die Hölle der Ruhrkämpfe geschritten war, war arbeitswilliger geworden denn je vorher. So konnten die Unternehmer mit aller Kraft an den Wiederaufbau der durch den Krieg und Reparationen verwüsteten Wirtschaft gehen, konnten in überraschend kurzer Zeit bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen und hohen Preisen ihrer Erzeugnisse wieder Kapital ansammeln und die heruntergewirtschafteten Betriebe von Kriegs- auf Friedensarbeit umstellen und ganz neu aufbauen.

Die Rationalisierung der Betriebe wurde zum Schlagwort, das vom ganzen Volke aufgenommen wurde. Bei der Arbeitswilligkeit der Bevölkerung war sie trotz der Nachteile, die sie zweifellos für die arbeitende Bevölkerung mit sich brachte, unschwer durchzuführen. Durch die fließende Arbeit am laufenden Bande wurden Arbeitskräfte erspart und die Reservearmee der Arbeitslosen vermehrt. Das veranschaulicht folgende kleine übersichtliche Tabelle, die wir dem neuesten Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für den schwerindustriellen Bezirk Düsseldorf entnehmen. Die Steigerung der Leistungen in der Großindustrie in den letzten Jahren lassen folgende Zahlen aus einem großen Werk dieses Bezirks erkennen:

Monatsdurchschnitt	Produktion in Tonnen von		Arbeiterzahl	Verfahrene Stunden
	Roheisen	Rohstahl		
1925	79914	85612	11620	konnte nicht festgest. werd.
1926	91300	115381	10848	2487469
1927	116362	162100	10671	2604041

Während also die Belegschaftsstärke ständig um ein geringes gesunken ist, konnte die durchschnittliche Monatsproduktion erhöht werden um:

	Roheisen Tonnen	Rohstahl Tonnen
von 1925 auf 1926	11386	29769
von 1926 auf 1927	25062	46720

Vergleicht man die Zahlen von 1925 mit denen von 1927, so ergibt sich in diesem dreijährigen Zeitraum bei fortgesetzter Verminderung der Zahl der Arbeiter eine Steigerung der Erzeugung bei Roheisen auf das Eineinhalbfache und bei Rohstahl sogar eine Verdoppelung.

In einem Eisen- und Stahlwerk des Regierungsbezirks Arnsberg stieg der Stundenlohn von 1913 bis 1927 von 43 auf 92 Pf. oder der Monatslohn von 134,20 auf 228,40 RM., der Lohn je Tonne Rohstahl erhöhte sich aber nur von 14,43 auf 17,82 RM. und die Erzeugung von Rohstahl stieg von 0,36 auf 0,514 Tonnen je Schicht oder monatlich von 9,298 auf 12,816 Tonnen. Die Erzeugung des Werkes stieg von 40721 Tonnen Roheisen auf 61430 Tonnen und die von Rohstahl von 50470 auf 77446 Tonnen. Mit der drohenden Gefahr der Ueberproduktion als Folge der Erweiterung der Kapitalanlagen und der Rationalisierung haben wir uns hier nicht zu beschäftigen. Die Produktionssteigerung war von seiten der Arbeiter aber sicher nicht o vermehrte Anstrengung und Ermüdung zu erreichen. höhte Ermüdung vermehrt aber die Unfallgefahr, wie denn die Unfälle gegen Schluß des Arbeitstages und Ende der Woche häufen. Man braucht sich daher nicht verwundern, daß nach Durchführung der Rationalisier die Gewerbeaufsichtsbeamten eine ganz außerordentli Steigerung der Unfälle zu verzeichnen haben. Es ist al dings nicht möglich, genau anzugeben, wieviel von Vermehrung der Zahl der Unfälle auf die Folgen der tionalisierung kommt und wieviel auf die Tatsache, die Unfallmeldungen auch bei kleineren Unfällen, die frü vielfach unterblieben, jetzt gemacht werden, da die Ber genossenschaften die Anerkennung von Unfällen vielf mit der Begründung ablehnten, die Unfälle ließen sich n mehr nachprüfen. Die Rechtsprechung scheint unternehm freundlicher geworden zu sein als vor dem Kriege, auch zu beobachten ist, daß sich die bürgerliche Pre viel weniger um die Anliegen der Arbeiter kümmert vor dem Kriege, was man zu einem großen Teil als Fo der Rationalisierung des Redaktionsbetriebes erklären ka Wenn man nämlich die freien Mitarbeiter möglichst bro macht, findet sich für die vielfältig beschäftigten Redakte nicht mehr die Zeit, so umfangreiche Berichte wie die Gewerbeaufsichtsbeamten zu bearbeiten, so daß sie d ganz unter den Tisch fallen oder recht dürftig bearbe werden.

Leider ist die Berichterstattung der Gewerbeaufsic beamten über die Betriebsunfälle nicht vollständig und behrt der Gleichmäßigkeit. Beachtenswert bleibt aber u allen Umständen die ganz ungewöhnliche Steigerung se der Zahl der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorja die sich auf die schweren Unfälle mit tödlichem Ausg erstreckt. Wir geben im folgenden die Unfallzahlen einzelnen Gewerbeaufsichtsbezirke für das Jahr 1927 v der, soweit diese 6000 überschreiten, und die Zunah gegen das Vorjahr in Klammern. An der Spitze marsch Berlin mit 88600 (Zunahme 34666), es folgen Arnsb mit 37536 (15222), Düsseldorf 55561 (14833), Merseb 21003 (8499), Breslau 15785 (5417), Köln 15306 (46 Potsdam 13300 (4800), Magdeburg 10940 (2855), W baden 10240 (1104), Provinz Oberschlesien 10181 (29 Liegnitz 8747 (3556), Frankfurt 8420 (1798), Kassel 6 (1939), Aachen 6695 (1563) und Osnabrück-Aurich 6 (1447).

Aber auch in den Bezirken mit geringer Unfallzahl die Steigerung gegenüber dem Vorjahre sehr beträchtl so z. B. in Hildesheim bei 4331 Unfällen eine Steiger gegenüber dem Vorjahre um 1138, Münster 4462 (17 Erfurt 4610 (1474). Die niedrigsten Zahlen weisen a Trier 1350 (261), Köslin 1433 (830), Westpreußen 1 (528) und Grenzmark Posen-Westpreußen 409 (136). die Bezirke Schleswig und Hannover fehlen die Nachwe

Die Zahl der tödlichen Unfälle (die Zunahme oder nahme mit einem Minuszeichen ist in Klammern angegeb betrug im Jahre 1927 in Düsseldorf 203 (14), Arnsberg (65!), Berlin 107 (10), Merseburg 86 (34), Liegnitz 48 (Wiesbaden 48 (3), Köln 46 (1), Provinz Oberschlesien (10), Koblenz 44 (13), Breslau 39 (—8), Hildesheim 38 (Magdeburg 37 (3), Osnabrück-Aurich 36 (—3), Kassel (10).

Insgesamt betrug die Zahl der gemeldeten Unf 247497 im Jahre 1926 und stieg im folgenden Berichtsj auf 360651, vermehrte sich also um 113154; die Unf mit tödlichem Ausgang vermehrten sich von 1082 auf 1 Ihre Zahl vermehrte sich in den Bezirken, in denen sie nahmen, um 236 und verminderte sich in den Bezirken denen sie abnahm, um 56.

Wie wir gesehen haben, sind es die Bezirke Schwerindustrie, wie Arnsberg, Düsseldorf oder solche stark entwickeltem Großbetrieb, wie Berlin, Merseb (Leunawerke), Magdeburg (Maschinenindustrie), Wiesba (elektrotechnische Industrie), Breslau (Waggonbau und schinenindustrie), Liegnitz (Eisenkonstruktion), Köln (schinenindustrie), in denen eine besonders starke Verm rung in der Unfallgefahr zu verzeichnen ist. Alle diese zirke sind auch an den tödlichen Unfällen und ihrer V mehrung hervorragend beteiligt. Dazu kommen no Oberschlesien (Eisenkonstruktion und Bergbau), Kobl Hildesheim, Osnabrück-Aurich, Kassel (Lokomotivenb

Man wird also wohl annehmen dürfen, daß ein trächtlicher Teil der Zunahme der Unfälle und auch schweren Unfälle auf die Rationalisierung der Großbetri zurückzuführen ist. In ihnen wird mit allem Nachdr auf hohe Verzinsung des festangelegten Kapitals hinge

tet; die zu diesém Zwecke durchgeführte Steigerung Arbeitstempos, die bei verminderter Arbeiterzahl stark mehrte Produkte hervorzubringen imstande war, wie wir einem Beispiel gezeigt haben, hatte vermehrte Erdung der Arbeiter, geringere Spannkraft zur Vermeidung Unfallgefahren und daher vermehrte Unfälle zur unweichlichen Folge. Dazu kommen noch die Rückstellun- in stillen Reserven, aus denen die Betriebe ihre Maineneinrichtungen auf den neuesten Stand der Technik bringen imstande sind. Die außerordentliche Zunahme Unfallzahlen schreibt aber das mene tekel upharsin mit hender Flammenschrift an die Wand des Fortschrittes Technik und der Organisation.

Eine Vermehrung des Personals der Fabrikaufsichtsmten und stärkere Sicherung der Tätigkeit der Betriebs- ergibt sich aus diesen Zahlen als dringende Forderung. ch das niedrige Strafmaß für Uebertretungen der Unfallhütungs- und anderer Arbeiterschutzvorschriften, wor- r in den Berichten immer und immer wieder zu lesen ist zu beklagen. Die Hauptschuld daran trägt die Tathe, daß sich die Presse dieser Dinge viel zu wenig anmt und die juristische Fachpresse über die Berichte der werbeaufsichtsbeamten überhaupt nicht berichtet, obwohl e regelmäßige Berichterstattung darüber für Richter und atsanwälte zur Aufklärung über die tatsächlichen geblichen Verhältnisse sehr notwendig wäre. Die Selbsthilfe Arbeitergewerkschaften gegen die vermehrte Unfallahr verdient, da die Arbeit unter dem Schutz der chsverfassung steht, Unterstützung durch die Staatshilfe.

Regierungsassessor Dr. Cl. Heiß, Berlin.

*

Anm. d. Redaktion: Soweit der Verfasser, dessen derungen an sich natürlich zuzustimmen ist, nur gehen nicht weit genug. Gerade die Berufsgenossenhaften sind es, denen die Unfallverhütung als Sondergabe überwiesen ist und über deren Tätigkeit die angenen Unfallziffern eine geradezu vernichtende Bilanz stellen. Unbedingt bedarf die Arbeitsaufsicht und insbedere die Unfallverhütungsaufsicht nicht nur einer Verhrung der Aufsichtsbeamten, sondern einer grundlegen- Reform, die die Unfallverhütungsaufsicht aus einer Dohe der Unternehmerberufsgenossenschaften zu einem orischen Glied der einheitlichen Arbeitsaufsicht macht. enso ist die Einschaltung der wirtschaftlichen Vereinigen der Arbeiter und Angestellten in die Organe der eitsaufsicht eine unerläßliche Notwendigkeit.

Unsere Forderungen nach Verreichlichung, reinheitlichung und Demokratisierung Arbeitsaufsichtswesens werden gerade durch die erreckende Zunahme der Unfälle aufs nachdrücklichste erstrichen.

Rundschau

irtschafts- und Finanzpolitik

Das Steueraufkommen des Reichs

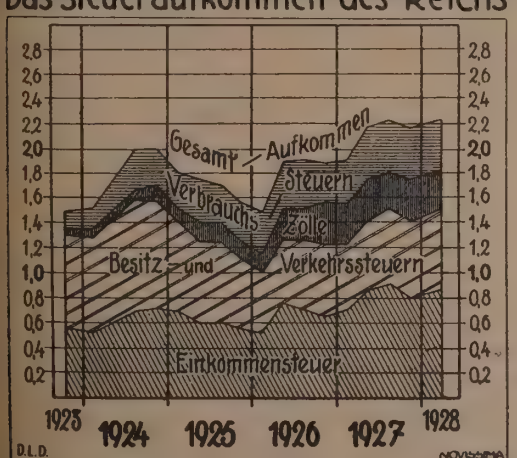

Die Bedeutung der Einkommensteuer (einschließlich der perschaftssteuer) ist seit 1924 ständig gewachsen, eine h stärkere Zunahme hatte die Bedeutung der Zölle, daen ist die Bedeutung der Besitz- und Verkehrssteuern (hauptsächlich infolge der Herabsetzung der Umsatzsteuern) zurückgegangen. Der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer betrug 1924 52,7 Prozent, 1925 55,8 Prozent, 1926 41,6 Prozent, 1927 41,3 Prozent. Eine besonders starke Steigerung zeigt das Aufkommen der verpfändeten Zölle und Steuern, deren Eingang vom Normaljahre ab für die Zahlung aus dem Reichshaushalt in Höhe von 1250 Mill. Goldmark haften soll. Das Aufkommen der verpfändeten Steuern betrug 1924 114 Prozent, 1925 148 Prozent, 1926 192 Prozent, 1927 229 Prozent dieses Normalhaushaltsbeitrages.

Die Lebenshaltungskosten. In Nr. 6 der „DTZ.", S. 63, ist unter dieser Ueberschrift eine Gegenüberstellung des Standes der Produktionsmittel zu dem der Konsumgüter gemacht worden, wobei leider bei Ausführung einer Korrektur die Zahlen für die Produktionsmittel nochmals als Zahlen für die Konsumgüter aufgeführt sind. Wir bitten, die letzte Zeile daher wie folgt zu berichtigen:

1926: 151,7 1927: 172,2 1928: 175,6

Sozialpolitik

Die Ausdehnung der Krisenfürsorge. Das ungeheure Ansteigen des Arbeitslosenheeres, das der Reichsarbeitsminister kürzlich auf 2,2 Millionen unterstützte Arbeitslose bezifferte, wobei also die Ausgesteuerten nicht mitgezählt sind, machte eine Ausdehnung der Hilfsmaßnahmen zur gebieterischen Notwendigkeit. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte darum folgenden Antrag eingebracht:

1. die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen;
2. die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung allgemein auf 52 Wochen zu verlängern;
3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützung für Unterstützungsempfänger, die über 40 Jahre alt sind, auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen.

Die Reichsregierung machte gegen die Durchführung dieser Anträge finanzielle Bedenken geltend, da sie einen Mehraufwand von 6,9 Millionen monatlich erheischen würde, und es wurde nach den Beratungen im sozialpolitischen und Haushaltsausschuß folgende abgeänderte Fassung angenommen:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen: a) die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen; b) die Krisenfürsorge nach § 101 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes allgemein auch auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Wartezeit von 26 Wochen nicht erfüllt haben, aber 13wöchige krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen haben;

2. die Reichsregierung zu ersuchen: die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung für Angestellte und Arbeiter bis zum 4. Mai auszudehnen und dabei ausgesteuerte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers in die Krisenfürsorge wieder einzubeziehen;

3. die Reichsregierung zu ersuchen: auf die Reichsanstalt dahin einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes betreffend Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — besonders bei Notstandsarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz betreffend berufsübliche Arbeitslosigkeit fallen.

Es ist damit zwar einer beträchtlichen Zahl von Angestellten und Arbeitern, die bereits ausgesteuert waren oder in nächster Zeit ausgesteuert worden wären, für die nächste Zeit bis zum 4. Mai geholfen, es bleiben aber weiter die schweren Mängel bestehen, die der Krisenfürsorge an sich anhaften, sowie ferner die viel kritisierte Regelung über die berufsübliche Arbeitslosigkeit, wenn auch hier durch Punkt 3 des Beschlusses eine kleine Milderung eingetreten ist. Der Reichsarbeitsminister interpretierte den angenommenen Antrag dahingehend, daß er die Forderung der Ausdehnung auf alle Berufe natürlich nur im Rahmen des bestehenden Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das in § 101 die Krisenfürsorge regelt, ausführen könne und daß er daneben an das erst kürzlich beschlossene Gesetz betreffend Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit gebunden sei. Es bleiben demnach von der Krisenfürsorge ausgenommen die Berufe mit günstigerem Arbeitsmarkt und die der Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit unterstellten, worüber noch nähere Anordnungen ergehen werden.

Es muß also noch vor Ablauf der jetzt zunächst geschaffenen Sicherung bis zum 4. Mai des Jahres auf eine

grundsätzliche Aenderung derjenigen Gesetzesbestimmungen, die für die Arbeitslosen eine unerträgliche Härte bedeuten, hingearbeitet werden.

Betriebsrätefragen

Firma Braß & Hertslet gegen Angestelltenrat. Unser Mitglied R. war Vorsitzender des Angestelltenrates der genannten Berliner Firma und aus diesem Grunde bei seinen Vorgesetzten schlecht angeschrieben. Ende Dezember v. J. wurde er ins Direktionszimmer bestellt. Vorsichtshalber nahm er den zweiten Vorsitzenden des Angestelltenrates mit. Der Geschäftsinhaber fuhr ohne weitere Einleitung unseren Kollegen wie folgt an:

„Herr R., mir fliegen andauernd gerichtliche Klagesachen auf den Tisch. Ich habe es satt, daß Sie dauernd meine Angestellten aufhetzen. Wenn das so weitergeht, werde ich rabiat. Wie kommt es, daß Sie am Montag (heiligen Abend) nicht gearbeitet haben? Wie komme ich dazu, für nicht geleistete Arbeit Gehalt zu zahlen; jeder Tag kostet mich 1300 RM."

Kollege R. machte seinen aufgeregten Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß der Betriebsschluß an Heiligabend durch die Direktion angeordnet worden sei, worauf der Chef meinte, daß die Anordnung doch nur auf Verlangen des Betriebsrates erlassen wurde, und wie dieser dazu komme, etwas Derartiges zu verlangen. Als die hauptsächlich vom Chef bestrittene Unterhaltung sich von dem sonst üblichen Verkehrstone ziemlich weit entfernt hatte, brach unser Kollege R. diese dadurch ab, daß er sich entfernte.

Am nächsten Tage beschied der Oberingenieur den Kollegen R. zu sich und machte ihm Vorhaltungen darüber, daß er seine Kollegen veranlaßt habe, mehr Ueberstunden aufzuschreiben, als sie geleistet haben. Er nannte ihn deshalb einen bewußten Betrüger. An demselben Nachmittag wurde Kollege R. fristlos entlassen, weil er die Angestellten veranlaßt habe, für Sonntagsüberarbeit eine Stunde mehr aufzuschreiben, als tatsächlich gearbeitet wurde.

Dieser Beschuldigung liegt folgende Tatsache zugrunde: In der Firma wurde längere Zeit an den Sonntagvormittagen einige Stunden gearbeitet. Der zuständige Tarifvertrag sieht in bestimmten Fällen bei Ueberarbeit Vergütung je einer halben Stunde für Zu- und Abgang vor. Die Kollegen fragten nun ihren Angestelltenratsvorsitzenden, ob sie diese Halbstundenvergütung auch bei der in Frage stehenden Sonntagsarbeit anrechnen dürften.

Kollege R. ist der Auffassung, daß nach dem Vertragstext diese Anrechnung zulässig sei und hat seine Kollegen entsprechend beraten. Ob er sich dabei in einem Irrtum befunden hat oder nicht, ist unwesentlich; denn ein derartiger Irrtum konnte keineswegs ein Grund zur fristlosen Entlassung sein, um so weniger, als Kollege R. die Anweisung zur Auszahlung der von den einzelnen aufgestellten Ueberstundenrechnungen nicht zu tätigen hatte, das vielmehr Aufgabe des Lohnbüros war. Die Ueberstundenrechnungen einschließlich Laufzeit sind auch nach Prüfung durch die zuständige Stelle anstandslos bezahlt worden.

Es ergibt sich aus alledem, daß die Firma nur ei Vorwand suchte, um den Angestelltenratsvorsitzenden, durch die pflichtgemäße Wahrnehmung der Interes seiner Kollegen der Firma unbequem wurde, loszuwer und damit, wenn möglich, die anderen Mitglieder des gestelltenrates gleichzeitig einzuschüchtern. Es sollte mal ein Exempel statuiert werden.

Der Streitfall beschäftigte vor einigen Tagen das beitsgericht in Berlin, das nach Zeugenvernehmung eingehender Verhandlung die Zulässigkeit der fristlo Entlassung verneinte. Das Angestelltenverhältnis des legen R. in der Firma Braß & Hertslet besteht also wei Eine Kündigung, vielleicht wegen Arbeitsmangels, wird Firma rechtsgültig auch nicht aussprechen können, da Belegschaft den Kollegen R. wiederum in den Angestellt rat wählen will. Hoffentlich gelingt es ihm mit Hilfe übrigen Angestellten des Werkes, seiner Firma klar machen, daß sie sich wohl oder übel mit dem Betriebsr gesetz und den ihr scheinbar ebenso unsympathisc Tarifverträgen abfinden muß.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Wettbewerb für wirtschaftlichen Wohnungsbau. Reichsforschungsgesellschaft für Wi schaftlichkeit im Bau- und Wohnun wesen hat im September 1928 einen Reichswettbew zur Erlangung von Vorentwürfen für die Aufteilung Bebauung des Geländes der Forschungssiedlu in Berlin-Spandau-Haselhorst ausgeschrie

Das aufzuteilende und zu bebauende Gelände 450 000 qm groß; es handelte sich also um eine gr Aufgabe, deren Lösung allerdings dadurch erschwert wu daß das Gelände durch eine bestehende Straße und Industriebahn durchschnitten ist, die beide nicht ver werden sollen. Das Gelände wird außerdem teilweise du den alten Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal, anderers durch ehemalige Festungswerke, die als Grünanlagen halten bleiben sollen, begrenzt.

Das Preisgericht hatte 221 Entwürfe zu begutach Nach seinem Urteil hat nur Professor Gropius, auch der erste Preis zuerkannt wurde, die Aufgabe voll faßt und in wissenschaftlicher Klarheit sorgfältig und schaulich bearbeitet. Alle anderen Bewerber haben Teile der Aufgabe gelöst.

Neben Entwürfen, deren Verfasser offensichtlich Altüberlieferten nicht loskommen können, sind Entwi geliefert worden, die heute noch geradezu phantastisch muten. In mehreren Fällen werden Hochhäuser mit m als zehn Stockwerken empfohlen, teilweise nach der Sonn seite geneigt, um gegenüberliegende Häuser nicht zu schatten.

Die eingegangenen Arbeiten sind in der Aula Reichsarbeitsministeriums ausgestellt und können bis 20. Februar täglich in der Zeit von 10 bis 19 Uhr besich werden. E. I

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Zum Gehaltsstreit der Angestellten in der Saarindustrie. Die seit langem vollkommen unzulänglichen Einkommensverhältnisse der Angestellten in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie des Saarlandes waren noch dadurch nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen, daß es nach Einführung der Frankenwährung im Jahre 1923 unmöglich war, zu übersehen, welche Entwicklung die Saarwirtschaft durch die Währungsumstellung nehmen würde. Zum anderen war die Frankeninflation später Grund für die Arbeitgeber, die berechtigten Forderungen der Angestellten abzulehnen. Die ungünstige wirtschaftliche Lage einzelner Firmen — wie sie die Arbeitgeber auffassen — mußte ebenfalls herhalten, um zu beweisen, daß unmöglich allgemeine Gehaltserhöhungen gewährt werden könnten. Die Verhältnisse sind zurzeit so weit gediehen, daß die Angestellten nicht länger auf eine angemessene Erhöhung ihrer Bezahlung verzichten können. Dem „Arbeitgeberverband der Saarindustrie" wurde deshalb im Dezember erneut ein Antrag auf Neuregelung der Tarifgehälter unterbreitet. Auf die Forderungen der Angestelltenorganisationen hat der Arbeitgeberverband mit dem nachstehend wiedergegebenen Schreiben, dessen Kommentierung üb flüssig ist, geantwortet:

„Arbeitgeberverband der Saarindustrie e. V.

Saarbrücken, den 17. Jan. 192

An den
Allgemeinen freien Angestelltenbund,
Saarbrücken

Betr. Ihre Nachricht vom 18. Dez. 1928.
Betr. Gehaltstarif der weiterverarbeitenden Eisenindustrie.

Unter Bezugnahme auf Ihr obengenanntes Schreiben, das Forderung nach Revision des Gehaltstarifes enthält, teilen wir Ih mit, daß sich das Präsidium unseres Verbandes in seiner Sitzung 9. Januar mit dieser Frage beschäftigt hat, die Präsidialmitgli der weiterverarbeitenden Eisen- und Metallindustrie, die für die scheidung hierüber allein in Frage kommen, haben jedoch ein gehen auf Ihre Wünsche auf das bestimmteste abgelehnt. gebend dafür ist die Feststellung gewesen, daß die Effektivgeh heute höher sind, als sie in der Zeit vor dem Abbau waren, dag der Lebenshaltungsindex die Höhe vor dem Abbau noch nicht wi erreicht hat. Angesichts dieser Tatsache ist die rein formale vision des Gehaltstarifes nur insoweit von Bedeutung, als erfahru gemäß durch diese Revision auch die Effektivgehälter eine St rung zu erfahren pflegen. Das gilt insbesondere deshalb, weil bei der Revision des Gehaltstarifes außer einer Erhöhung der haltssätze auch eine Neugruppierung der einzelnen Gruppen schen. Eine Erhöhung der Effektivgehälter aber ist bei der

chaftlichen Lage der weiterverarbeitenden Eisenindustrie in keiner Weise diskutabel.

Arbeitgeberverband der Saarindustrie. gez. Tehsmar."

Die Angestellten haben in zahlreichen Versammlungen ganz entschieden gegen die von den Arbeitgebern auch diesmal beliebte Art der Ablehnung Verwahrung eingelegt. Besondere Empörung herrschte über die diktatorische Form, mit der der Arbeitgeberverband auch jetzt wieder die berechtigten Forderungen ablehnen zu können glaubte, ohne den Vertretern der Gewerkschaften Gelegenheit gegeben zu haben, in mündlichen Verhandlungen ihre Gründe darzulegen. Die Kollegen unseres Bundes brachten in ihren stark besuchten Betriebsversammlungen sehr eindeutig zum Ausdruck, daß sie unter keinen Umständen länger gewillt seien, für Gehälter, die in keiner Weise einer gerechten Bewertung ihrer Leistungen entsprechen, zu arbeiten und an ihrer Arbeitskraft durch immer wieder verlangte Ueberstunden Raubbau treiben zu lassen.

Die Organisationen wurden beauftragt, entsprechend dem in den Versammlungen zum Ausdruck gebrachten Willen der organisierten Angestellten die Arbeitgeber nicht im unklaren darüber zu lassen, daß die Erbitterung der Angestellten über ihr Verhalten auf das höchst erträgliche Maß gestiegen ist, und daß sie, wenn die Arbeitgeber auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren sollten, nicht davor zurückschrecken werden, auch das letzte ihnen zur Verfügung stehende gewerkschaftliche Mittel anzuwenden, um aus den derzeitigen unwürdigen Verhältnissen herauszukommen.

Erhöhte Tarifgehälter in Meißen und Umgebung. Die im Februar des vergangenen Jahres mit dem „Allgemeinen Arbeitgeberverband für Meißen und Umgebung e. V." getroffene Vereinbarung über die Tarifgehälter wurde von den Angestelltenorganisationen zum Schluß des Jahres 1928 gekündigt und eine Neuregelung gefordert. Die Verhandlungen über die Forderungen der Angestellten auf Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter haben am 1. Februar stattgefunden. Sie führten zu einer Vereinbarung, nach der mit Wirkung ab 1. Januar für die technischen Angestellten die folgenden Tarifgehälter gelten:

Gruppe I: Lichtpauser, Hilfskräfte in technischen Büros, Werkstattschreiber:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 94 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . 199 „

Gruppe II: Zeichner, Pauser, Wärmeverlustberechner, kunstgewerbliche Hilfszeichner usw.:
nach vollendetem 18. Lebensjahr . . . . . 133 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . 252 „

Gruppe III: Jüngere Betriebsassistenten, jüngere Bauführer, Teilkonstrukteure, Nachkalkulatoren usw.:
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 210 RM.
steigend nach vollendetem 32. Lebensjahr auf . 360 „

Gruppe IV: Selbständige Konstrukteure, Betriebsingenieure oder ältere Assistenten, Reiseingenieure usw.:
nach vollendetem 28. Lebensjahr . . . . . 378 RM.
steigend nach vollendetem 36. Lebensjahr auf . 444 „

Der Verheiratetenzuschlag beträgt für die Gruppen I, II und III 10 Prozent, für die Gruppe IV 5 Prozent.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 28 RM., im zweiten Lehrjahr 41 RM., im dritten Lehrjahr 57 RM.; Lehrlinge mit höherer Schulbildung im ersten Lehrjahr 41 RM., im zweiten Lehrjahr 57 RM.

In den vorstehenden Sätzen ist gegenüber dem bisherigen Zustande eine Erhöhung erhalten, die in den Gruppen I und II rund 6,5 Prozent, in den Gruppen III und IV etwa 5 Prozent beträgt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen kann unter den jetzigen Verhältnissen als annehmbar bezeichnet werden, wenn auch die Sätze noch immer nicht als eine gerechte Bewertung der tatsächlichen Leistungen angesprochen werden können.

BERGBAU

Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928

Dem Hochkonjunkturjahr 1927 folgte für den Ruhrbergbau ein Jahr, das in seinem Anfang ebenfalls noch eine außerordentlich gute Konjunktur aufzuweisen hatte. Die Förderung sank im Ruhrgebiet erst im November und Dezember unter normales Maß, was aber nicht nur auf die abbröckelnde Konjunktur, sondern in erster Linie wohl auf die Aussperrung in der Metallindustrie im November zurückzuführen ist. Die Jahresförderung von 114,5 Millionen Tonnen überragt immerhin noch alle früheren mit Ausnahme derjenigen von 1927. Wesentlich besser als im Jahre 1927 war im Jahre 1928 die Kokskonjunktur, die auch durch den Ausfall des Monats November nicht verdorben werden konnte. Die Brikettherstellung war weiter rückläufig. Die Entwicklung der Förderung bzw. Erzeugung in den einzelnen Jahren geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Förderung bzw. Erzeugung von Steinkohle, Koks und Briketts und die Bestände am Ende des Jahres in 1000 t.

Zeitraum	Kohlenförderung	Erzeugung von Koks	Erzeugung von Briketts	Bestände an Kohlen	Bestände an Koks	Bestände an Briketts
1913	114183	28089	4956	—	—	—
1926	112118	22186	3744	571	804	2
1927	117994	27420	3567	1001	325	7
1928	114577	28583	3361	1700	1250	18

Während die Bestände an Kohlen am Schluß des Jahres 1927 etwa 2½ Tagesförderung betrugen, stiegen sie bis zum Schluß des Jahres 1928 auf mehr als 4 Tagesförderungen. Noch unangenehmer entwickelten sich die Bestände an Koks, die am Schluß des Jahres 1927 einer Produktion von nicht ganz 4 Tagen entsprachen, am Schluß des Jahres 1928 aber auf eine Menge angestiegen war, die der Produktion von 21 bis 22 Tagen entspricht. Auch die Brikettmengen haben eigentümlicherweise gerade am Jahresschluß stark zugenommen.

Die Sortenfrage spielt im Ruhrbergbau nach wie vor eine außerordentliche Rolle. Im Jahre 1928 setzte sich die Verschiebung in der Förderung zugunsten der Fettkohle und zuungunsten der Gas- und Gasflammkohle weiter fort, was auch aus der erhöhten Koksproduktion ohne weiteres zu schließen ist.

Der Anteil der zur Verkokung eingesetzten Kohle hat sich im Jahre 1928 weiter erhöht, weil bei einer verringerten Förderung die Koksproduktion weiter gestiegen ist. Es sind auch hieraus interessante Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage des Kohlenbergbaues möglich.

Weniger günstig als die Förderung entwickelte sich im Jahre 1928 der Absatz. Besonders die letzten beiden Monate ließen stark zu wünschen übrig, so daß der Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 um etwa 475 000 t hinter dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1927 und um mehr als 300 000 t hinter dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1926 zurückblieb.

Der Gesamtabsatz einschließlich Zechenselbstverbrauch im Jahre 1928 beziffert sich auf rund 111 Millionen Tonnen und bleibt damit um 5,7 Millionen t gegenüber 1927 und fast 5 Millionen t gegenüber 1926 zurück. Unter dem Rückgang hat besonders der Auslandsabsatz gelitten, der fast den gesamten Rückgang trägt. Er ging von über 36 Millionen t um mehr als 4 Millionen t auf rund 32 Millionen t zurück. Der Rückgang des Auslandsabsatzes zeigt sich besonders stark bei den Zwangslieferungen, die von 4½ Millionen t auf 1,2 Millionen t sanken. Immerhin blieb der Auslandsabsatz noch über dem Auslandsabsatz des Geschäftsjahres 1913, in dem etwas mehr als 31 Millionen t abgesetzt wurden.

Ebenso wie die Höhe der Selbstkosten von der Höhe der Förderung beeinflußt wird, wird die Höhe des Durchschnittserlöses von der Menge des Absatzes beeinflußt. Man wird annehmen können, daß für den Absatz im unbestrittenen Gebiet im allgemeinen der amtliche Höchstpreis erzielt werden konnte. Dasselbe gilt für die Zwangslieferungen, für die ja auf Grund des Friedensvertrages der deutsche Inlandspreis, mindestens aber der englische Preis ab Grube gezahlt werden müßte. Diese Bestimmungen treffen allerdings nach Abschluß der Kölner Konvention nicht mehr ganz zu. Anders ist die Lage im bestritte-

nen Gebiet: In diesen Gebieten ist die Ruhrkohle der schärfsten Konkurrenz ausgesetzt. Sie muß dort mit der Kohle Polens, Englands, Hollands, Belgiens, Frankreichs und noch mancher anderer Länder den Kampf um die Absatzgebiete führen. Bei diesem Kampf sucht jeder den Absatz an sich zu reißen, was natürlich nur unter mehr oder weniger großen finanziellen Opfern möglich ist. Die Erlöse im bestrittenen Gebiet sind daher erheblich schlechter als im unbestrittenen Gebiet. Mit dem Rückgang des prozentualen Anteils des Absatzes ins bestrittene Gebiet am Gesamtabsatz tritt eine Steigerung des Durchschnittserlöses ein, so daß sich gegen Anfang des Jahres auch hier die Verhältnisse wesentlich gebessert haben.

Eine Besserung der finanziellen Verhältnisse dürfte sich auch daraus ergeben haben, daß die Sortenfrage weiter an Schärfe verloren hat. Bekanntlich war noch vor einem Jahr die Frage des Absatzes der Feinkohlen eine äußerst schwierige. Beachtliche Mengen Kokskohlen mußten, da der Koksabsatz nicht gesteigert werden konnte, als Feinkohle auf den Markt gebracht werden, so daß hierdurch die Feinkohlen der Mager-, Gas- und Gasflammkohlen noch mehr gedrückt wurden. Infolge der guten Kokskonjunktur, welche als Kokskohlen die Fettfeinkohle und zu Mischzwecken auch gewisse Mengen der übrigen Feinkohlen aus dem Markt nimmt, ist hier eine starke Entlastung eingetreten.

Die Bergarbeiterlöhne erhöhten sich auch im vergangenen Jahre. Betrachtet man die Lohnziffern, so müßte der Bergmann heute eigentlich in relativ guten Verhältnissen leben können, wenn eben nicht Erhöhungen der Warenpreise die Lohnerhöhungen mehr oder weniger ausgeglichen hätten. In der nachfolgenden Tabelle, die teilweise dem „Glückauf" entnommen, ist das Gesamteinkommen (Leistungslohn + Ueberarbeitszuschläge + Sozialohn + Urlaubsvergütung + sonstige Zuschläge) sowie der Förderanteil in kg je verfahrene Schicht angegeben.

Zeitraum	Gesamteinkommen je vergütete Schicht der				Förderanteil in kg je Mann und Schicht			
	Kohlen- und Gesteinshauer	% von 1924	Gesamtbelegschaft	% von 1924	Untertagearbeiter	% von 1924	bergmännische Belegschaft	% von 1924
1924	7,66 [1])	100	6,40 [1])	100	1079	100	857	100
1925	8,26 [1])	108	7,13 [1])	111	1179	109	946	110
1926	9,07 [1])	118	7,85 [1])	123	1374	127	1114	130
1927	9,65 [1])	126	8,32 [1])	130	1386	128	1132	132
1928	10,21 [1])	133	8,88	139	1489	138	1215	142

Hat sich auch seit 1924 der Lohn der Hauer um 33 Prozent und der Lohn der bergmännischen Belegschaft um 39 Prozent erhöht, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Förderanteil je Mann und Schicht noch um etwas mehr gesteigert wurde, wobei, vom Standpunkt des Unternehmers gesehen, sich für diesen noch ein erheblicher Vorteil ergibt, denn die Lohnkosten je t, und auf diese kommt es für den Unternehmer bei der wirtschaftlichen Betrachtung dieser Frage an, sind nicht nur nicht gestiegen, sondern um ein Geringes gesunken. Setzt man den Lohn der bergmännischen Belegschaft gleich dem der Gesamtbelegschaft, was ohne erhebliche Fehler möglich ist, so kann man aus obiger Tabelle die Lohnkosten je t in etwa berechnen, wobei allerdings die Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung außer acht bleiben, die aber ebenfalls, mit der Steigerung des Förderanteils auf die Tonne bezogen, zurückgehen. Auf diese Art betrachtet, ergeben sich Lohnkosten je t Förderung der bergmännischen Belegschaft, die im Oktober 1924 7,46 RM., im Oktober 1928 aber nur 7,31 RM. betrugen. (Schluß folgt.)

[1]) = Oktober.

Berufsvertretungen

Angst vor der eigenen Courage bekam die Firma B. aus Essen, als sie feststellen mußte, daß sich ihr Machtdünkel hart an der Entschlossenheit des unter Führung eines Bundeskollegen stehenden Angestelltenrates stieß. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Die Firma ist als Zwischenunternehmer auf der Schachtanlage G. mit der Ausführung von Vorrichtungsarbeiten unter Tage beschäftigt. Die Beaufsichtigung dieser A beiten liegt einem Aufseher K. ob, der als Angestellt mit monatlicher Kündigungsfrist angestellt war. Ende O tober v. J. verlangte die Firma unter Kündigungsdruc daß der Aufseher sich mit seiner Zurückversetzung i Arbeiterverhältnis und Bezahlung nach Gedinge einversta den erklären solle. Da diese Erklärung sofort verlan wurde und der Angestellte im Hinblick auf die zu erwa tende Entlassung sich diesem Drucke fügte, wurde er rüc wirkend ab 1. Oktober 1928 als Arbeiter aus dem Gedin entlohnt. Kurze Zeit danach kamen ihm Bedenken üb die rechtliche Zulässigkeit derartiger Maßnahmen, wie s die Firma ihm gegenüber angewandt hatte. Er erhob bei Angestelltenrat der Schachtanlage G. Einspruch. Nac Prüfung des Sachverhaltes kam dieser zu der Auffassun daß die fristlose und sogar rückwirkende Entlassung d Aufsehers aus dem Angestelltenverhältnis unwirksam s weil der bestehende Vertrag vorher nicht aufgekündig und die Zustimmung des Aufsehers zu seiner Zurückve setzung ins Arbeiterverhältnis unter Kündigungsdruck e folgte. Weiterhin kam der Angestelltenrat zu der Au fassung, daß eine unbillige Härte im Sinne des § 8 des Betriebsrätegesetzes vorliege, da K. Vater von vi unmündigen Kindern ist und der angegebene Grund schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmers — nic stichhaltig erschien, zumal die Zahl der beschäftigten A beiter der Firma B. auf der Schachtanlage G. sich im En lassungsmonat noch um acht Mann vermehrt hat.

Die Firma lehnte jede Verhandlung mit dem Ang stelltenrat grundsätzlich ab und entließ den Aufseher K am 3. November 1928 fristlos, weil er sich an den A gestelltenrat gewandt hätte. Dem Obmann des Angestellte rates, unserem Kollegen R., schrieb die Firma folgende „Wir müssen uns jegliche Einmischung i unsere betrieblichen Rechte Ihrerseits ve bitten. Wenn K. meint, die Angelegenheit dem Arbeit gericht übergeben zu müssen, so mag er das tun. Wi machen Sie aber schon heute darauf auf merksam, daß wir einen Prozeß nur mit I allein und nicht mit Ihnen führen werden. Da nach der Auffassung des Angestelltenrates das Unte nehmen der Firma B. auf der Schachtanlage G. als Nebe betrieb im Sinne des Tarifvertrages zu betrachten is wurde die Angelegenheit dem Arbeitsgericht Essen übe geben, das der Klage stattgegeben hat. Sobald die Firm die Vorladung zum mündlichen Verhandlungstermin v dem Arbeitsgericht erhielt und damit feststellen mußt daß ihr doch nichts anderes übrigblieb, als mit dem ve haßten Angestelltenrat in den Prozeß einzutreten, zog s es vor, sich mit dem Aufseher zu einigen. Der frühe Dienstvertrag des K. wurde wieder hergestellt, und K. e hielt ab 3. November seinen tariflichen Urlaub. Darau hin wurde die Klage zurückgezogen.

Der Vorgang verdient in zweifacher Hinsicht Beac tung. Einmal im Hinblick auf die von dem Aufseher e preßte Unterschrift für sein Einverständnis zur Zurüc versetzung ins Arbeiterverhältnis. Es ist allen Kolleg dringend zu raten, in dieser Hinsicht anders zu handel Wenn der Unternehmer oder seine Beauftragten mit de artigen Forderungen an die Kollegen herantreten, so e scheint es zweckmäßig, sich zunächst eine Bedenkzeit au zubitten, in der man dem Angestelltenrat und der Gewer schaft die Angelegenheit unterbreitet. Es könnte sehr leic der Fall eintreten, daß eine solche „freiwillige" Verei barung, wie im vorliegenden Falle, nicht unter dem Dru von Kündigungsmaßnahmen, sondern durch Ueberredu zustande käme. In diesem Falle würde sich die Rech lage für den Kollegen ganz bedenklich zu seinen U gunsten verschieben. Also „Augen auf!" bei derartig Zumutungen der Unternehmer.

Was an dem Vorgang in zweiter Hinsicht beachtet u beherzigt werden muß, ist das entschlossene Handeln d Angestelltenrates. Das an den Obmann gerichtete Schreib der Firma B. bringt deutlich deren Einstellung gegenüb dem Angestelltenrat zum Ausdruck. Die Belehrung, d dieser der Firma erteilt hat, dürfte bis zu einem gewiss Grade ihre erzieherische Wirkung nicht verfehlt hab Die Art und Weise, wie die Firma die Angelegenheit zu Abschluß brachte, steht in schroffem Gegensatz zu ihr großspurigen Worten, mit denen sie versuchte, den A gestelltenrat abzuschütteln. Daß sie klein beigeben muß, ist für sie eine beschämende Tatsache und für den t kräftigen Angestelltenrat ein schöner Erfolg.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Vollversammlung des Hauptbetriebsrats der Reichsfinanzverwaltung

Am 22. und 23. Januar fand die Vollversammlung des auptbetriebsrats im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung Anwesenheit von allen Vertretern der am RAT. beteiligen Organisationen und Vertretern des Ministeriums statt.

Zunächst wurden am 22. Januar die im Rahmen der agesordnung eingegangenen Wünsche und Anregungen r Bezirksbetriebsräte und örtlichen Betriebsvertretungen ngehend behandelt und die Fragen formuliert, die den rtretern des Ministeriums zur Beantwortung vorgelegt rden sollten.

Am 23. Januar erfolgte dann die gemeinsame Sitzung r Arbeitnehmervertreter des Hauptbetriebsrats und der ganisationsvertreter mit den Vertretern der beteiligten ssorts der Verwaltung. Den Höhepunkt der Tagung bildete r Empfang beim Reichsfinanzminister Dr. Hilferding. i dieser Gelegenheit wurden dem Minister von unserm rtreter insbesondere auch die Wünsche des technihen Personals der Reichsbauverwaltung der Frage der Uebertragung der Bauaufgaben des Reichs f die Länder unterbreitet. Wir berichten an anderer Stelle eser Nummer der „DTZ." über die Stellungnahme des inisters zu diesem Problem. Im übrigen war es möglich, m Minister in knapper Form alles das vorzutragen, was e Angestellten gegenwärtig am meisten berührt. Der Mister erklärte wiederholt, daß die von uns vorgetragenen ziales Gesichtspunkte durchaus beachtenswert seien und ß alle berechtigten Wünsche ernsthaft und in wohlwollenr Weise geprüft werden sollten. Aus der großen Anzahl r in Gegenwart des Ministers bzw. der Ressortvertreter handelten Einzelfragen seien noch die folgenden Angelenheiten besonders hervorgehoben.

Einer Nichtanrechnung von Barleistungen auf das Gelt im Krankheitsfalle steht der § 616 BGB. entgegen, der stimmt, daß sich der zur Dienstleistung Verpflichtete im hinderungsfalle den Betrag anrechnen lassen muß, weer ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund setzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unlversicherung zukommt. Die Anwendung des § 63, 2 GB. kommt für Behördenangestellte nicht in Betracht. Da ch die RVO. die Anrechnung von Regelleistungen vorhreibt, besteht keine Möglichkeit, § 33 RAT. im Sinne r Antragsteller abzuändern.

Die auf Grund des Erlasses III o 6162 vom 16. Juli 1928 rechneten Kopfstärken ergeben:

Angestellte auf unbestimmte Zeit . . .	8 352
Angestellte auf bestimmte Zeit	2 863
Arbeiter	6 312
insgesamt:	18 527

An Haushaltsmitteln waren vorhanden:

Haushalt 1928	38 851 600 RM.
Nachtragshaushalt 1928 . . .	2 000 000 „
zusammen:	40 851 600 RM.

Die durch das Aufrücken eines Angestellten erwachsenn Mehrausgaben sind in der Regel aus der für die Entnung der nichtbeamteten Hilfskräfte den Landesfinanzitern überwiesenen Verfügungssumme zu bestreiten. Falls se nicht ausreicht, sind Verstärkungsmittel zu beantra; jedoch ist vorher zu prüfen, ob nicht an anderer Stelle, B. durch Entlassung der einen oder anderen nicht mehr bedingt notwendigen Hilfskraft Einsparungen erzielt werı können. Eine Umwandlung des Summenetats in einen llenetat würde die Aufstiegsmöglichkeit nur ungünstig einflussen und kann deshalb nicht empfohlen werden.

Entscheidung über die Rückwirkung von Höheruppierungen ist nur von Fall zu Fall möglich.

Der Herr Minister ließ keinen Zweifel darüber, daß Arbeitnehmerschaft der Reichsfinanzverwaltung auf die wendung der tariflichen Bestimmungen einen Rechtsspruch hat und bei falscher Eingruppierung, Unterbewerg der Leistungen, Herabgruppierungen usw. das schiedsichtliche Verfahren beantragen kann. Die infolge Aufgs von Angestellten erforderlichen Mehrausgaben können Verfügung gestellt werden.

Befristete Anstellungsverträge dürfen im ufe eines Rechnungsjahres zwischen derselben Dienstlle und demselben Angestellten keinesfalls öfter als zweimal abgeschlossen werden. In der Regel wird sich aber ermöglichen lassen, Verträge auf unbestimmte Zeit einzugehen.

Der Entwurf zum Steuervereinheitlichungsgesetz liegt zurzeit dem Reichstag zur Beratung und Beschlußfassung vor. Nach der Zusicherung des Herrn Ministers sind für die zurzeit vorhandenen Angestellten Nachteile nicht zu befürchten.

Die Erhöhung des Unterstützungsfonds auf den Kopfsatz der Beamten ist infolge der angespannten Lage der Finanzen abgelehnt worden. Aus denselben Gründen mußte auch die Schaffung einer Notstandsbeihilfe zurückgestellt werden. Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen ist auf Antrag des Arbeitnehmers zulässig. Eine regelmäßige Beteiligung ist nicht durchführbar, da sie häufig nicht dem Willen des die Unterstützung Beantragenden entspricht.

Die für eine unkündbare Anstellung nach 10 Jahren vorgetragenen Gesichtspunkte erschienen dem Herrn Minister durchaus beachtenswert und wurde wohlwollende Prüfung der Frage zugesichert.

Eine weitere Uebernahme von Angestellten ins Beamtenverhältnis ist nach den Ausführungen des zuständigen Referenten nicht zu erwarten.

Die Gewährung von Uebergangsgeld beim Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen ist schon jetzt möglich, da die Verwaltung an der Beschäftigung von kranken Personen kein Interesse hat und im Falle einer Kündigung Uebergangsgeld zahlt.

Die Benennung von Angestellten und Arbeitern neben Beamten in Verfügungen ist zugesichert worden.

Eine Ausdehnung der Unfallfürsorge auf alle Arbeitnehmer der Reichsfinanzverwaltung, die einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt sind, ist zurzeit nicht zu erreichen, da die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung dies nicht zulassen. Bei einer evtl. Aenderung derselben muß der Versuch wiederholt werden.

Die Einführung der 48-Stunden-Woche ist bei der Reichsbahn und dem Reichspostministerium auf Schwierigkeiten gestoßen. Der Herr Minister erklärte, daß er bereit sei, für seinen Verwaltungsbereich die 48-Stunden-Woche einzuführen.

Alle Fragen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für Angestellte und die Zusatzversorgungsanstalt für Arbeiter sind nunmehr geklärt.

Aus dem weiteren Verlauf der Tagung sei noch erwähnt, daß nach dem Geschäftsbericht das Interesse der Angestellten für die Aufgaben des Hauptbetriebsrats und die Mitarbeit der einzelnen Bezirksbetriebsräte erfreulicherweise in stetem Wachsen begriffen ist. Der Geschäftsführende Ausschuß hat in vielen Fällen durch Verhandlung mit den zustehenden Stellen des Ministeriums Schäden abwenden und den Wünschen der Kollegen Rechnung tragen können. Damit der Hauptbetriebsrat aber seinen Aufgaben noch mehr als bisher gerecht werden kann, ist die Mitarbeit aller Betriebsvertretungen notwendig.

In den Hauptwahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Hauptbetriebsrat wurden die Kollegen Okowiak, Kayser, Saenger, Germann und Zielenziger gewählt.

Die Wahlen zu den örtlichen und Bezirksbetriebsräten sowie zum Hauptbetriebsrat finden am 18. und 19. März 1929 statt.

Berufsfragen der Behördentechniker

Die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches auf die Länder bildete einen Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Hauptbetriebsrates im Bereich des Reichsfinanzministeriums. Am 23. Januar hatte der Hauptbetriebsrat Gelegenheit, dem Herrn Reichsfinanzminister persönlich die dringendsten Wünsche zu übermitteln. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der obigen Frage hat unser Vertreter darauf hingewiesen, daß die von dem damaligen

Finanzminister Köhler angeordnete Auflösung der in Baden gelegenen Reichsbauämter für das betroffene Personal üble Nachwirkungen zur Folge hatte. Mit der Auflösung der Reichsbauämter sind die Aufgaben des Reichs auf die badischen Bezirksbauämter übergegangen, ohne daß jedoch Baden verpflichtet wurde, das freiwerdende Reichspersonal zu übernehmen. So wurden lediglich diejenigen Reichsbeamten von Baden übernommen, die die badische Staatsangehörigkeit aufweisen konnten, während die Angestellten der Reichsbauämter restlos dem Abbau zum Opfer gefallen sind. Mit Rücksicht auf diese Folgeerscheinungen stellte der Hauptbetriebsrat die Forderung, bei der endgültigen Regelung dieser Frage die Personalvertretung und die zuständige Organisation hinzuzuziehen. Gegen die Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches auf die Länder seien, abgesehen vom unitarischen Standpunkt, gewichtige Bedenken vorzutragen. Als abschreckendes Beispiel könne die Reichswasserstraßenverwaltung dienen, die sich für die Erfüllung ihrer Zwecke der Länder in Form der Auftragsverwaltung bedienen müsse.

Bei dieser Gelegenheit wies unser Vertreter darauf hin, daß die Reichsbauverwaltung mit Etatmitteln außerordentlich unzulänglich versehen wird. Die Folgen dieser starken Einschränkung machen sich dadurch bemerkbar, daß das technische Personal, welches zum Teil die Schutzbestimmungen aus dem Tarifvertrag für sich in Anspruch nehmen kann, trotz der vorliegenden Arbeitsüberhäufung und Arbeitsüberlastung aus Mangel an Etatmitteln dem Abbau zum Opfer fällt. Ein solcher Zustand ist geradezu unerträglich angesichts der trostlosen Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Der Minister erklärte bezüglich der Uebertragung der Bauaufgaben des Reiches auf die Länder, daß der sogenannte badische Versuch zurzeit noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne, und daß eine weitere Uebertragung der Reichsbauaufgaben auf die Länder nicht beabsichtigt ist. Im übrigen erklärte sich der Minister ausdrücklich bereit, die Personalvertretung sowohl als auch die zuständige Organisation hinzuzuziehen, sobald die Entscheidung über das Schicksal der Reichsbauverwaltung getroffen wird. Hinsichtlich der Forderung auf Bewilligung weiterer Etatmittel erklärte der Minister, daß es zurzeit infolge der gespannten Lage des Reichshaushalts leider nicht möglich ist, den finanziellen Anforderungen der Reichsbauverwaltung in vollem Maße gerecht zu werden. Er hoffe jedoch, daß auch hierin mit der Zeit eine bessere Regelung getroffen werden kann.

Der Minister sagte ferner zu, die Frage, inwieweit den Angestellten mit einer Dienstzeit von über zehn Jahren ein erweiterter Kündigungsschutz zugebilligt werden kann, einer sorgfältigen Nachprüfung zu unterziehen. Es handelt sich um die Forderung, daß den Angestellten mit einer Dienstzeit von über zehn Jahren nur aus einem in der Person liegenden Grunde gekündigt werden kann.

Der Preußische Finanzminister zur Personalpolitik der Katasterverwaltung. Auf die entsprechende Anfrage eines Landtagsabgeordneten gab der Preußische Finanzminister die nachstehend abgedruckte Antwort:

„Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 2. Januar 1929.
K. V. 1. 1579.
Zum gefl. Schreiben vom 12. v. M.

Der Katasterverwaltung sind in den letzten Jahren eine Reihe neuer Aufgaben übertragen worden, die mit umfangreichen Arbeiten verbunden waren. Das Personal mußte erheblich verstärkt und alle Kräfte stark in Anspruch genommen werden. Dadurch war es möglich, die Arbeiten zu bewältigen. Bei der Aufstellung des Haushaltungsplanes für das Rechnungsjahr 1929 habe ich die Arbeits- und Personalverhältnisse erneut eingehend geprüft und habe mich dabei entschlossen, von einer Vermehrung der Beamtenzahl abzusehen. Hierbei war für mich, abgesehen von der allgemeinen ungünstigen finanziellen Lage des Staates, hauptsächlich der Umstand maßgebend, daß die zukünftige Entwicklung der Verhältnisse bei der Katasterverwaltung noch so ungeklärt ist, daß eine Vermehrung der Zahl der Beamtenstellen nicht ratsam erscheint. Ich habe aber veranlaßt, daß jetzt 200 Anwärter für die Katasterobersekretärlaufbahn und eine gleich große Anzahl im Frühjahr 1929 zum Probedienst angenommen werden, und beabsichtige, falls die Oberrechnungskammer zustimmt, einem Teil der Angestellten größere Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu übertragen. Außerdem ist die Katasterverwaltung bemüht, den Geschäftsbetrieb weiter zu mechanisieren und zu vereinfachen.

Hierdurch wird es — wie ich hoffe — möglich sein, daß die Katasterverwaltung ihren Aufgaben gewachsen bleibt.

Bei einer etwaigen Verreichlichung, die aber noch in der Ferne steht, werde ich für möglichst weitgehende Uebernahme der Angestellten Sorge tragen. In Vertretung gez. Schleusener."

Wenngleich in diesem Schreiben des Ministers wesentlichen nichts anderes zum Ausdruck kommt, was wir bereits unseren Mitgliedern zur Kenntnis brachte so sind seine Bemerkungen dennoch recht interessant. merkenswert ist vor allem, daß der Finanzminister im H blick auf die ungeklärte künftige Entwicklung der V hältnisse bei der Katasterverwaltung von einer Vermehru der Beamtenstellen Abstand nimmt und daß durch Uebertragung größerer Selbständigkeit und Verantwortli keit auf einen Teil der Angestellten im Zusammenha mit einer Vereinfachung des Geschäftsbetriebes die K tasterverwaltung nach Auffassung des Finanzministers ih Aufgaben auch weiterhin gewachsen bleiben dürfte.

Einstellung bautechnischer Kräfte in den Reichsbah dienst. In die Laufbahn der bautechnisch Reichsbahnobersekretäre werden zum 1. Mai 19 von mehreren Reichsbahndirektionen der früheren pr ßisch-hessischen Staatseisenbahnen Bewerber in größe Anzahl eingestellt werden. Die Bewerbungen nimmt Reichsbahn-Zentralamt in Berlin SW Hallesches Ufer 35/36, entgegen. Die Annahmebedi gungen sind im wesentlichen:

Lebensalter möglichst nicht über 28 Jahre, ausreichen körperliche Tauglichkeit, Reifezeugnis einer 6stufig oder Zeugnis über die Versetzung bzw. Aufnahme in Obersekunda einer 9stufigen höheren öffentlichen Le anstalt (es genügt nicht: Zeugnis der mittleren Rei Reichsverbandsprüfung, Mittelschul- oder ähnliche Zeu nisse); Zeugnis über die Ausbildung in einem Ba handwerk (24 Monate, ausschließlich des etwa in di Zeit fallenden Besuchs der Baugewerkschule; Gesellenzeu nis nicht erforderlich) oder über die praktische Ausbildu im Baubetriebe einer größeren Baufirma von gleicher Dau Reifezeugnis der Baugewerkschule (vorzu weise der Tiefbauabteilung).

Verwaltungsreform

Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts. In dies Tagen wird dem Reichsrat der Entwurf über die Errichtu eines Reichsverwaltungsgerichtes zugehen, das dem Art. der Reichsverfassung Genüge leisten soll. Dieser Arti bestimmt bekanntlich, daß im Reiche und in den Länd nach Maßgabe der Gesetze Verwaltungsgerichte zum Sch der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen Verwaltungsbehörden bestehen müssen. Die Zuständigk der bisher in den Ländern mit Ausnahme von Walde und Schaumburg-Lippe bestehenden Verwaltungsgeric beschränkt sich auf die jeweils im Gesetz aufgeführt verwaltungsrechtlichen Einzelfragen. Das neu zu schaffen Reichsverwaltungsgericht wird künftig die Instanz d stellen, die allgemein zur höchstrichterlichen Rech sprechung über das Verwaltungsrecht berufen ist. Da wird also auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts Rechtseinheit für das ganze Reich hergestellt werden. Aufbau des Reichsverwaltungsgerichts soll ähnlich d des Reichsgerichts sein, d. h. es werden Senate geschaf werden, die selbständig entscheiden und bei widersprech den Entscheidungen zweier Senate wird der sogenan Große Senat entscheiden, der sich aus Vertretern sä licher Einzelsenate zusammensetzt.

Besoldungsfragen

Beratung des Reichshaushalts. Der Reichsrat hat 11. Februar mit der Beratung des Reichshaushalts für 1 begonnen. Die Beratung dürfte voraussichtlich etwa Tage in Anspruch nehmen, so daß erst Anfang März Reichshaushalt dem Reichstag zugehen wird. Es ist n anzunehmen, daß der ursprünglich angesetzte Termin 20. Februar wird eingehalten werden können. Unter rücksichtigung des Umstandes, daß in den Monat M die Osterwoche fällt, ist auch nicht damit zu rechnen, der Reichstag im Monat März den Reichshaushalt wird ledigen können. Unter diesen Umständen würde Reichstage noch ein Notetat vorgelegt werden müssen.

Behördentariffragen

Festsetzung des Grundvergütungssatzes für Angeste Der Reichsminister des Innern hat unter dem 9. Januar 1 — I 6911/17. 12. — folgenden Erlaß herausgegeben:

In der Sitzung des Ressorttarifausschusses vom 7. Dezem 1928 wurde von den anwesenden Ressortvertretern die Ansicht treten, daß bei der Ueberweisung eines Angestellten einer Dienststelle zu einer anderen desselben Zweiges der Re

waltung eine neue Festsetzung des Grundvergütungssatzes nicht tzufinden habe, daß hingegen im Falle einer Neueinstellung, h wenn diese unmittelbar anschließend an das durch Kündigung, stablauf oder vertragsmäßige Aufhebung beendigte Dienstverhält- vorgenommen würde, der Grundvergütungssatz nach den tarif- en Bestimmungen neu ermittelt werden müsse. Ergäbe sich durch se Maßnahme eine offensichtliche Härte, so wäre nach Ziffer 13 Vorbem. I zu Anlage 2 RAT. zu verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Herrn R. d. F. schließe ich mich ser Ansicht an; ich halte es mit Bezug auf Ziffer 13 a. a. O. für tretbar, daß in den Fällen, wo das Dienstverhältnis bei einem Amt aufhört und die betreffenden Hilfskräfte unmittelbar anschließend an die Beschäftigung bei einem anderen Amt untergebracht werden, der bisherige Grundvergütungssatz weitergewährt wird, wenn er in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des derzeit geltenden Tarifvertrags festgesetzt worden ist. Wird regelmäßig auf dieselben Personen bei Urlaubsvertretungen usw. zurückgegriffen, so wird dieses Verfahren auch dann angewendet werden können, wenn die Beschäftigungszeiten nicht unmittelbar aufeinanderfolgen, doch wäre in diesem Falle der Zeitpunkt des Aufrückens in den nächsthöheren Grundvergütungssatz um die Zeit der Unterbrechung hinauszuschieben. I. A.: gez. Foerster.

Aus dem Bunde

Wer kennt die Adresse der nachstehenden Kollegen?

. Hellmuth Hein, Mitgl. Nr. 278 644, zuletzt wohnhaft: Erfurt, Mainzerhofplatz 3, III; zuetzt beschäftigt: Gestetner A.-G., Erfurt, Trommsdorffstr. 15.

. Paul Qualmann, Mitgl. Nr. 273 708, zuletzt wohnhaft: Klütz i. Mecklbg.; zuletzt beschäftigt: Maurermstr. G. Kauschen, Grevesmühlen i. M.

. Gerhard Weigt, Mitgl. Nr. 281 522, zuletzt wohnhaft: Berlin, Schivelbeinerstr. 41; zuletzt beschäftigt: „Abiag", Allgemeine Bau-Industrie A.-G., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 11.

. Fritz Krumscheid, Mitgl. Nr. 276 858, zuletzt wohnhaft: Berlin O., Falkensteinstr. 12; zuletzt beschäftigt: Maffei-Schwartzkopff-Werke, Berlin N 4, Chausseestr. 23.

. Otto Heller, Mitgl. Nr. 283 240, zuletzt wohnhaft: Leipzig-N. 23, Kirschbergstr. 72, I; zuletzt beschäftigt: Baugeschäft Hermann Höfer, Leipzig-W. 31, Naumburger Straße 8.

Bundesmitglieder, denen die Adressen vorgenannter Kollegen annt sind, werden gebeten, diese der Abt. Mitgliederverwaltung Hauptverwaltung Berlin NW 40, Werftstr. 7, mitzuteilen.

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

nzig. M., 21. II., 20⁰⁰, Rest. „Hohenzollern".
iderich. V., 21. II., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
ßfurt. V., 27. II., Hot. „Grüner Baum".

ücherschau

Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in 20 Bänden. völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus Konversations- ikon. 1. Band. Subkriptionspreis in Ganzleinen 22,50 RM. statt RM. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Das neue große Nachschlagewerk, das der Verlag Brockhaus legt, zeichnet sich durch eine Fülle von außerordentlich wert- len und nützlichen Neuerungen aus. Ein Konversationslexikon, ja in erster Linie der raschen und nie versagenden Informa- n der Vielbeschäftigten dienen soll, muß einen Querschnitt durch ne Zeit geben, also den jeweiligen Stand des Wissens, der An- auungen, der Meinungen und Bestrebungen bieten, aber auch in Form der Berichterstattung und der Wiedergabe zeitgemäß sein. Die gleichzeitige Verpflichtung, einseitige Parteinahme zu vermeiden, stellt besonders hohe Anforderungen, zumal auf all den Gebieten, auf denen weltanschauliche, partei- oder wirtschaftspolitische Gegensätze aufeinanderstoßen.

Der neue Brockhaus, der ein Monumentalwerk zu werden verspricht, unterscheidet sich sowohl von seinen Vorgängern wie von ähnlichen Nachschlagewerken zunächst durch die Anwendung neuerer graphischer Hilfsmittel. So ist insbesondere in weitgehendem Umfang die Autotypie, also die Wiedergabe photographischer Abbildungen, angewandt worden. Interessant ist auch die Beachtung, die die Graphologie durch die Wiedergabe der Schrift bedeutender Persönlichkeiten zusammen mit ihrem Bild erfahren hat. Die reiche Verwendung des Farbdrucks in den zahlreichen Tafeln und Einzelbildern und des Offsetdrucks in den Kartenwiedergaben stellen ebenfalls begrüßenswerte Verbesserungen dar. Neu und zu begrüßen ist es auch, daß der musikalische Teil durch die Wiedergabe bemerkenswerter Melodien in Notenschrift unmittelbar zu dem Gehör des Lesers spricht.

Der Zufall des Alphabets hat in diesen Band eine Reihe wichtiger Abhandlungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Arbeitswissenschaft zusammengebracht. Es muß anerkennend festgestellt werden, daß die Artikel über Angestelltenfragen, wie Angestelltenerfindung, Angestelltengesetz, Angestellteninternationale, Angestelltenverbände oder Angestelltenversicherung der Bedeutung der Angestellten, ihrer Organisationen, ihrer Sozialpolitik usw., durchaus gerecht zu werden bemüht sind, und daß ihnen ein Raum eingeräumt ist, der in anderen Nachschlagewerken nicht zur Verfügung steht. Dasselbe gilt für die zahlreichen Artikel, die über Arbeit und Arbeiterfragen gebracht worden sind. Besonders zu begrüßen ist, daß hier vor allem die eigene Literatur der Organisationen und der Vorkämpfer der Bewegung gebührend berücksichtigt worden ist.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist in einer sehr gut durchgearbeiteten Uebersicht, sowohl in bezug auf die deutsche, wie auf die ausländische Regelung behandelt; ebenso die Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsnachweis, das Arbeitsrecht, um nur einige der unter diesem Stichwort vertretenen Beiträge zu nennen.

Zu der Stärke des Brockhausschen Lexikons gehörte immer die besondere Berücksichtigung literarischer und historischer Fragen. Auch hier enthält der vorliegende erste Band eine außerordentliche Fülle knapper, aber gründlicher Beiträge.

Die äußere Ausstattung in Ganzleinen ist ansprechend und würdig. Der Subskriptionspreis von 22,50 statt 25 RM., der obendrein noch in bequemen Raten beim Industriebeamten-Verlag erlegt werden kann, ermöglicht auch dem Minderbemittelten die Anschaffung dieses bedeutenden Werkes, das zahlreiche andere Werke zu ersetzen geeignet ist. Man kann dem Fortgange der Herausgabe mit Interesse entgegensehen. pf.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.

Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Beamtenlieferant verkauft erstklassige Möbel

Herrenzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen auf bequeme Ratenzahlung bis 24 Monate. * 10 Jahre Garantie. Franko-Lieferung innerhalb Deutschlands.

Schreiben Sie sofort „Gefa" Beamtenlieferant Berlin, Friedrichstr. 120.

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande.

Über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.

Bisher hat noch kaum je ein

Konversationslexikon in einem Bande

so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von nur **3 M.** Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheckk.: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in der „Dtsch. Techniker-Ztg." bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW. 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: ..... Ort u. Datum: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Bestehendes Baugeschäft, mit Behörden- und Zechenkundschaft sucht zwecks Umstellung in eine G. m. b. H. für Straßen- und Tiefbau, mögl. unverheirateten, erfahrenen

Straßenbautechniker

alsbald einzustellen. Bei einer Interessenbeteiligung von etwa 4—5000 RM. Einlage wird die Geschäftsbeteiligung sichergestellt, Prokura erteilt. Bewerber aus dem rhein.-westf. Industrierevier bevorzugt.

Offerten mit Referenzen, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin erbeten unter Nr. **K. 59** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohlen! Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

VORTEILE!
haben Sie beim Kauf von
Markenpianos
bei langfr. Abzahlung durch
Otto Scheffler & Co.
Pianos
BERLIN
Oranienburger Straße 65
Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Musikinstrumente — Sprechapparate
eigener Fabrikation, Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst.
Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Metall-Holz- Betten Stahl-matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

---

1 steht fest: **Honigkenner** bevorzug. Honig unt. genannt. Firma. Gewähr für sachgem. gewonn. u. behandelte Edelware v. köstl. Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit. **Zahlen beweisen:** 1928 lt. amtl. Beurkundung 1615 freiw. Anerkennungen, durch Empfehlung alt. Kunden 2059 neue Postkund.! In einem Monat 1344 Nachbestellungen! Fordern Sie bemustertes Angebot.

Preise ermäßigt!

Großimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Porzellanvertrieb G. m. b. H.
HUNDT & CO.
Berlin-Steglitz 42
Am Elsenbruch 5

Fordern Sie farbige Abbildung und Preisliste

K! **Sämtliche Couleur - Artikel**
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

---

75 Pfennige Wochenrate
und Dein Heim schmücken **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Preis 6 M bis 30 M. Größe 60×80 cm bis 66×82
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

---

8 Tage nach Erscheinen bere
105 000 Exemplare umgese
von:
ERICH MARIA REMARQ

Im Westen nichts Neue

Nicht Tagebuch, nicht Roma
Hier ist das überwältigende E
lebnis einer Generation, die v
der Schulbank in den Schütze
graben zog und unter Blut u
Tod ihre Jugend begrub. D
deutsche Denkmal des unbekan
ten Soldaten! Zahllose sehen d
größte Erlebnis ihres Lebens au
geschöpft, erkennen sich selbst
diesem Spiegelbild, das ein u
bekannter Soldat gab.

Preis kart. RM. 4.—, in Leinen geb. RM. 5.
zu beziehen durch den
INDUSTRIEBEAMTEN - VERL
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk. 15550 B

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, do
gereinigt Pfd. 2.50, dies. beste Qual. 3.50, nur
Federn (Halbdaunen) 5.00, ¾ Daunen 6.75, gere
geriss. Federn m. Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima
allerfeinste 7.50, Ia Volldaunen 9.00 und 10.50.
reelle staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nac
5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy teuffel**, Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.

Polster- Stahl- Matratzen
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Pr
Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Gegen rote Hände

und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, fettfreie **Creme Leodor**, welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese matte Creme wundervoll kühlend bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch gepflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, ohne jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut. — Preis der Tube 60 Pf., große Tube 1 Mk. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. B.

DAS GRÖSSTE VERMÖGEN
ist Ihre Gesundheit. Sie kräftigen dieselbe in vorzüglichster Weise durch die ärztlich allgemein anerkannte
EXPANDER-GYMNASTIK.
Täglich 10 Minuten bringen besten Erfolg.
Seifert Stahl-Expander mit 5 Federn RM. 7.20
Gummistrang-Expander mit 6 Kabeln RM. 10.80
Kinder-Expander (f. 8 bis 13 Jahre) **mit 3 Gummikabeln** RM. 4.—, **mit 4 Kabeln** RM. 4.50 einschl. illustr. Uebungstafel. Jeder Apparat ist beliebig verstellbar und verbürgt beste Qualitätsarbeit. **8 Tage zur Ansicht, zahlbar innerhalb 14 Tagen,** bei Nachnahmebestellung erfolgt Lieferung **portofrei.** Erf.-Ort B.-Baden, Ausland nur Nachn. Viele Dankschreiben.
Paul Seifert, Expander-Apparate, B.-Baden 70.

Ihr lieben Leute
lasst Euch sagen was frohsinn schafft und Wohlbehagen
Dies ist ein Gläschen
edler Fruchtwein
nicht teurer als Bier
10 Liter-Korbflasche von M. 7.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste
B. G. Rolle
Reichenau i/Sa.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Pl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 8 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 22. FEBRUAR 1929

...NAMEN DES BUNDES DER TECHNISCHEN ANGESTELLTEN UND BEAMTEN (ADGB.)

Auch Du!

Von Heinrich Gramm

Der Artikel 165 der Reichsverfassung vom 11. August 19 erklärt Arbeiter und Angestellte dazu berufen, „gleichrechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der egelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der samten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven äfte mitzuwirken. Die beiden Organisationen und ihre ereinbarungen werden anerkannt."

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß im kaiserlichen eutschland der Vorkriegszeit, in dem die Arbeitnehmer inen Einfluß auf die Zusammensetzung der Regierung süben konnten, ein Koalitionsrecht verfassungsmäßig erankert" worden wäre, so beweist doch der Umstand, ß der berüchtigte § 153 der Gewerbeordnung, der die aktische Ausübung der an sich gewährleisteten Koalinsfreiheit unter Strafe stellte, noch während des Krieges fgehoben wurde, daß sich selbst eine reaktionäre Regieng dem Druck einer organisierten Arbeitnehmerschaft f die Dauer nicht widersetzen kann.

Die öffentliche Anerkennung der wirtschaftlichen Organationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eben eine türliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung einerits und des Willens der organisierten Arbeitnehmer anrerseits.

In der modernen Wirtschaft sind Gewerkschaften nicht ehr zu entbehren. Angebot und Nachfrage sind nicht r preisregelnde Faktoren, sondern auch ausschlaggebend r die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da das Angebot Arbeitskräften in der kapitalistischen Wirtschaft immer ößer ist als die Nachfrage, so würde, wenn keine Gegenäfte vorhanden wären, die Entlohnung der Arbeit auf ein unerträglich niedriges Maß herabsinken, daß die Existenzöglichkeit der Arbeiter und Angestellten in Frage gestellt äre. Gewiß, der Staat, die organisierte Gesellschaft, hat e Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder ihrer Angehörigen n menschenwürdiges Dasein zu führen vermag. Ist aber e Regierung kapitalistisch beeinflußt, so werden alle soalen Maßnahmen des Staates unvollkommen sein. Sie erden in erster Linie getragen von der Rücksichtnahme f die Interessen des Kapitals. Selbst wenn aber die Aritnehmer einen starken politischen Einfluß ausüben, bleibt e soziale Gesetzgebung unvollkommen, wenn ihre Durchhrung nicht von den Organisationen der Arbeitnehmer erwacht wird.

Obwohl eigentlich jeder Angestellte und jeder Arbeiter n selbst zu dieser Erkenntnis gelangen müßte, da ihm re Richtigkeit täglich mit aller Deutlichkeit vor Augen eführt wird, gibt es doch immer noch Hunderttausende, Millionen von Arbeitnehmern, die es nicht nötig zu ben glauben, einer Gewerkschaft anzugehören. Sie sehen war, daß das Unternehmertum sich immer straffer organiert, um in seinem Interesse regelnd in das wirtschaftche und gesellschaftliche Leben einzugreifen; sie sehen, ß durch Kartelle und Riesenunternehmungen kapitalische Monopole geschaffen werden, die die preisbeeinssende Konkurrenz immer mehr einschränken und eine reisdiktatur ausüben, ziehen aber aus dieser Erkenntnis keine Schlüsse auf ihr eigenes Verhalten. Und ist denn die Gewerkschaft im Grunde genommen etwas anderes als ein Preiskartell? Sie beseitigt die wirtschaftlichen Nachteile, die den Angestellten und Arbeitern durch das Ueberangebot an Arbeitskräften drohen. Jeder sollte doch erkennen, daß die lohndrückende Tendenz des durch die gewaltig gesteigerte Arbeitslosigkeit entstandenen Ueberangebots an Arbeitskräften nur durch Zusammenwirken von Staats- und Selbsthilfe der Arbeitnehmer ausgeglichen werden kann. Hätten wir nicht Gewerkschaften in Deutschland, die — von einem einheitlichen Willen getragen — mit allen gesetzlich irgendwie zulässigen Mitteln die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse zu beeinflussen versuchen, so würde auch der Staat versagen; der sozialen Gesetzgebung würde die Triebfeder genommen sein, ihr Inhalt wäre in jeder Hinsicht unvollkommen. Die Unternehmerpresse läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß dem Unternehmertum nichts ferner liegt als eine Anerkennung des Rechts auf Arbeit als eines der selbstverständlichsten Grundrechte des Menschen. In Deutschland ist dieses Recht bis zu einem gewissen Grade wenigstens durch die öffentliche Erwerbslosenversicherung anerkannt. Die „Deutsche Bergwerkszeitung", die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" und andere Unternehmerorgane wettern immer wieder gegen diese Arbeitslosenunterstützung, weil dadurch ein Absinken der Entlohnung unter eine gewisse Grenze verhindert wird. Glaubt aber im Ernste jemand, daß die Arbeitslosenversicherung in Deutschland bestände, wenn es keine Gewerkschaften gäbe?

Aber nicht nur das Recht, nicht nur die Sozialpolitik sind ein Ausdruck der Machtverhältnisse, sondern auch die Stellung des einzelnen im Betriebe. Die Entlohnung, die Arbeitsverhältnisse, die für eine bestimmte Arbeitnehmerschicht bestehen, sind abhängig von der Stärke ihrer Organisation. Es ist aber auch nicht damit getan, daß eine Gewerkschaft sich einen Einfluß auf die Sozialpolitik des Staates zu verschaffen versucht und in Gemeinschaft mit anderen Organisationen der Arbeitnehmer auf die Klinke der Gesetzgebung drückt, und daß sie durch tarifliche

Aus dem Inhalt:

Gramm, Auch Du!
Um die Angestelltenversicherung
Der Bergetat im Preuß. Landtag
Halbfell, Der Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928 (Schluß)
Das Technikerabkommen zum R.A.T. und P.A.T.
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 2

Vereinbarungen Mindestbestimmungen für Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub usw. festlegt; die Angehörigen der Gewerkschaften müssen vielmehr selbst mit darüber wachen, daß die getroffenen Vereinbarungen durchgeführt und die erlassenen Gesetze respektiert werden.

Leider fehlt es aber — namentlich den Angestellten — oft an der nötigen Entschiedenheit und dem Mut gegenüber ihrem Arbeitgeber, um auf die Durchführung gesetzlicher Verpflichtungen und tariflicher Vereinbarungen zu dringen. Das liegt nicht zuletzt daran, daß es noch immer eine recht große Zahl von Außenseitern gibt unter den Angestellten, von Kollegen, die nicht einsehen wollen, daß sie, solange sie ihrer Gewerkschaft fernbleiben, zu ihrem Teile beitragen, die Gehalts- und Arbeitsbedingungen ungünstig zu halten. Deshalb muß jeder gewerkschaftlich organisierte Kollege alles daransetzen, um auch den letzten Berufsgenossen für seine Gewerkschaft zu gewinnen. Jedes Bundesmitglied hat, selbst wenn in seinem Betriebe oder Büro, also in seiner engeren Umgebung, alle Kollegen Bundesmitglieder sind, Freunde oder Bekannte, die dem Bunde noch fernstehen. Sie müssen aufgeklärt und für den Bund gewonnen werden. Da darf es keine falsche Rücksichtnahme geben, keine Empfindsamkeit bei Auseinandersetzungen, da muß auch dem besten Freunde einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß auch er verpflichtet ist, mitzuarbeiten, daß er sich und die anderen Kollegen schädigt, wenn er außerhalb unserer Bewegung steht. Kollegen, laßt Euch nicht abschrecken, sagt es ihm, dem Außenseiter, dem unreellen Konkurrenten, daß er zu uns kommen müsse! Sagt ihm: Auch Du, lieber Freund, bist an einer höheren Bewertung unserer Arbeit interessiert, auch Du mußt mit dafür sorgen, daß der geistigen technischen Arbeit in der deutschen Wirtschaft eine höhere materielle und ideelle Anerkennung zuteil wird. Auch Du kannst einmal stellenlos werden und brauchst dann eine Organisation; auch Du wirst alt und kannst erkranken und arbeitsunfähig werden. Verlaß Dich nicht auf den Staat, verlaß Dich noch weniger auf Deinen Arbeitgeber, denn dann bist Du verlassen! Traue Deiner eigenen Kraft, denke aber auch daran, daß sie nur wirksam werden kann, wenn Du Dich unseren Reihen anschließt.

Also, lieber Kollege, komme zu uns, denn jeder muß mitkämpfen, auch Du!

Um die Angestelltenversicherung

Wir haben in Nr. 51, Jahrgang 1928 der „DTZ." berichtet, daß der Reichstag im Dezember eine Entschließung der Sozialdemokratischen Partei, des Zentrums, der Demokratischen Partei und der Bayr. Volkspartei eingebracht hatte, wonach die Reichsregierung aufgefordert wurde, über die Durchführbarkeit einer Reihe von Ausbauforderungen zur Angestelltenversicherung Prüfungen anzustellen. Diese Entschließung fand Annahme. Die inzwischen dem Reichstag vorgelegte Denkschrift stützt sich auf ein Gutachten der Mehrheit des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die an der bisherigen Rentenquetscherei festzuhalten versucht und fast jeden Ausbau unter Berufung auf eine höchst anfechtbare versicherungstechnische Bilanz ablehnt. Das Minderheitsgutachten der AfA-Vertreter im Verwaltungsrat führt umgekehrt den Nachweis für die Tragfähigkeit der AV. zur Bewilligung der Rentenerhöhung ohne Beitragserhöhung. Diese angestelltenfeindliche Haltung der DHV.-Vertreter im Verwaltungsrat blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Reichstag, da Herr Lambach in der Fraktion der Deutschnationalen, Herr Thiel in der der Deutschen Volkspartei für Ablehnung des Ausbaues der AV. die dankbare Zustimmung der Unternehmer finden werden. Die Schwierigkeiten, im Reichstag eine Mehrheit für die Verbesserung der AV. zu finden, sind also auch im neuen Reichstag keineswegs geringer geworden als früher. Es ist daher zu begrüßen, daß zunächst wenigstens eine Verständigung unter den Vorsitzenden des AfA-Bundes und des GdA. sichtbar wird, wie sie sich aus den dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags vorliegenden Anträgen Aufhäuser und Gen. Nr. 105 und Schneider und Gen. Nr. 101 mit erfreulicher Deutlichkeit zeigt. Diese beiden Anträge enthalten neben zahlreichen klein Verbesserungen folgende gleichlautende Vorschläge:

Betr.: **Einführung der Elternrente:**

„Hinter § 34 wird folgender neuer § 34a eingeschaltet:

§ 34a.

Elternrente wird nach dem Tode des Versicherten gewäh wenn kein Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente beste Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Vater, die Mutt der Großvater, die Großmutter des Versicherten, wenn sie v ihm wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten word sind.

Den Eltern werden Adoptiv- und Stiefeltern gleichgeste Rentenberechtigt sind nach dem Tode des Versicherte sofern kein Anspruch auf Witwen-, Witwer- oder Elternre besteht, auch die Geschwister, sowie die nicht bereits nach § rentenberechtigten Kinder. Voraussetzung ist jedoch in beid Fällen, daß sie zur Zeit des Todes mit dem Versicherten häuslicher Gemeinschaft gelebt haben und von ihm überwiege aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind."

Betr.: **Verkürzung der Wartezeit.**

„§ 53 erhält folgende Fassung:

§ 53.

Die Wartezeit dauert sechzig Beitragsmonate. Sind weni als dreißig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspfli nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit neunzig Beitragsmonat

Betr.: **Neuregelung der Steigerungssätze.**

„§ 56 erhält folgende Fassung:

§ 56.

Das jährliche Ruhegeld besteht aus Grundbetrag u Steigerungsbetrag.

Der Grundbetrag ist für alle Gehaltsklassen 480 RM.

Als Steigerungsbetrag werden für jeden seit dem 1. Jan 1924 gültig entrichteten Beitrag gewährt:

in der Klasse	A	0,40 RM.
„ „ „	B	0,80 „
„ „ „	C	1,60 „
„ „ „	D	2,40 „
„ „ „	E	3,20 „
„ „ „	F	4,— „
„ „ „	G	5,— „
„ „ „	H	6,— „
„ „ „	I	8,— „
„ „ „	K	10,— „

Betr.: **Herabsetzung der Altersgrenze.**

„§ 397 erhält folgende Fassung:

§ 397.

Bis zum Ablauf des Jahres 1935 erhält Ruhegeld auch Versicherte, der das Alter von 60 Jahren vollendet hat, sof und solange er arbeitslos ist und keinen Anspruch auf v sicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunt stützung nach dem AVAVG. hat.

Als arbeitslos gilt auch, wer lediglich zur gelegentlich Aushilfe beschäftigt ist."

Die früher manchmal recht hoffnungslose Situation, d der Hauptausschuß alle ihm nahestehenden Abgeordnet an dem Streben auf Ausbau der AV. hindern konnte, h also endlich eine Aenderung erfahren. Das Mehrheitsg achten des Verwaltungsrats, das im schreienden Gegens zu den Versprechungen im letzten Wahlkampf um die A steht, wird demnach im Reichstag augenblicklich nur no von den Vertretern des DHV. vertreten, während der A geordnete Schneider vom GdA. in einer Front mit de Kollegen Aufhäuser für die Versicherten kämft.

Die Einführung einer Elternrente wäre sicherli ein erfreulicher Fortschritt. — Eine Verkürzung d Wartezeit von 10 auf 5 Jahre muß endlich verwirkli werden. — Die von Aufhäuser und Schneider in gleich Weise vorgeschlagene Neuregelung der Steig rungssätze bringt eine Erhöhung von 15 auf 20 Pr Sie würde damit einer langjährigen Forderung unser AfA-Bundes entsprechen und eine Erhöhung der ungen genden Renten bringen. — Schließlich wird in den beid Anträgen die Herabsetzung der Altersgren ernsthaft in Angriff genommen. Die vorgeschlagene F sung bringt zwar zunächst nur eine befristete Neuregelun bei den herrschenden starken Widerständen gegen Herabsetzung der Altersgrenze würde den älteren stelle losen Angestellten aber gewiß mit diesem ersten Schr auch schon recht wirksam geholfen sein.

Es ist bezeichnend, daß auch Herr Lambach einen A trag im Ausschuß eingebracht hat, der die befristete Ne regelung nur bis 1931, gleichzeitig aber die Einführu

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein!

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

ıer Bedürftigkeitsprüfung enthält. — Es ist schämend für die Angestelltenschaft, daß es ein Führer s DHV. überhaupt wagen darf, den Angestellten statt es bisherigen Rechtsanspruches an die Angestelltenverherung die Altersrente von dem Nachweis der Bedürftigit abhängig machen zu wollen. Das sind dieselben Leute, soviel von der besonderen „Standesversicherung" gerochen haben.

Um die Anträge Aufhäuser und Schneider werden sich ftige Kämpfe entwickeln, und es muß Aufgabe unserer ollegen und Kolleginnen in den Betrieben sein, auf die itglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verndes einzuwirken, daß sie ihre Vertreter im Reichstag fort veranlassen, den Widerstand gegen den Ausbau der /. aufzugeben und gemeinsam mit den Vertretern des A-Bundes und des GdA. für das Wohl der Versicherten ig zu werden.

Rundschau

ızialpolitik

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28

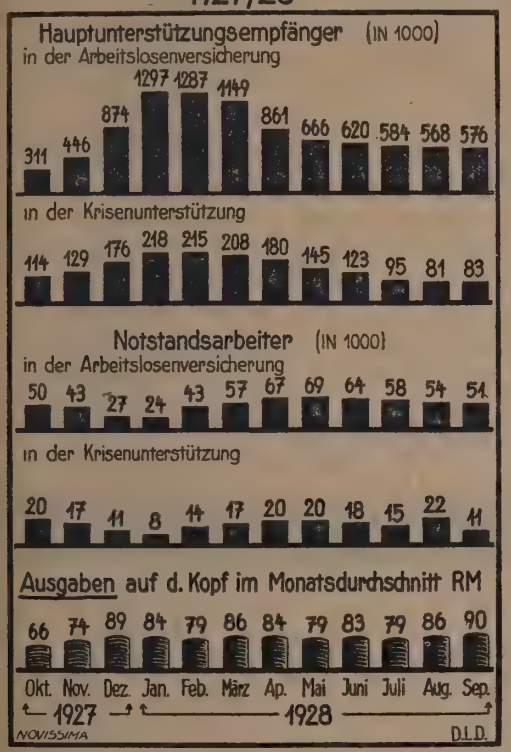

Am 30. September 1928 war das erste Geschäftsjahr der utschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Im rchschnitt waren 15 896 000 Personen versichert. Die samtsumme der Beträge an die Reichsanstalt betrug rund 8 Mill. RM., der Aufwand für die Arbeitslosenverherung zusammen rund 726 Mill. RM., für Maßnahmen r Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit rund ,5 Mill. RM. Einschließlich der Verwaltungskosten usw. trugen die Gesamtausgaben der Reichsanstalt rund 3 Mill. RM.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Unsichtbare Arbeitslose unter den Unternehmern. Recht fschlußreich ist eine Veröffentlichung des Bankhauses ett, Simon & Co. Es wird dort sehr offenherzig auf verhiedene Mängel im Produktionsprozeß hingewiesen. Vor em würde die Bedarfserforschung zu wenig beachtet. e Bedarfsstatistik ist im Ausland das wichtigste Orienrungsmittel.

„In Deutschland ist die Bedarfsstatistik etwas für das Sekreiat, nicht für das Leben, nicht für die Stellen, wo man lebenschtige Entscheidungen trifft. . . . Riesige Summen würden vor stlegungen verschont geworden sein, wenn man die Bedarfsstatistik gehabt und beachtet hätte, und durch diese vor die Erkenntnis gestellt worden wäre, daß auf Jahre hinaus ein den Anlagen entsprechender Absatz nicht möglich ist."

Ferner wird darauf hingewiesen, daß namentlich für mittlere Betriebe immer noch neue Arbeitsgebiete zu finden seien, wenn man Qualitätsprodukte hervorzubringen versuche. Die Entwicklung der Technik setze immer neue Bedürfnisse in die Welt, die zu befriedigen seien. Nur gesunde Gedanken müßten das Leitmotiv in der Wirtschaft sein. Erkenne der Unternehmer, daß bei Anerkennung solcher gesunder Gedanken für sein besonderes Unternehmen eine Lebensmöglichkeit nicht besteht, so müsse er rücksichtslos die Folgen ziehen.

„Wenn es eine der wichtigsten Aufgaben ist, die unsichtbaren Arbeitslosen unter den Arbeitern, die in Betrieben und Verwaltungen stecken, sichtbar zu machen, so muß es auch eine Aufgabe des Selbsterhaltungstriebes der Wirtschaft sein, die unsichtbaren Arbeitslosen unter den Unternehmern in sichtbare zu verwandeln."

Ganz unsere Ansicht! Wenn schon Arbeiter und Angestellte rücksichtslos der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, dann muß dies auch bei den Unternehmern geschehen, die durch ihre Scheinexistenz die Wirtschaftslage nur undurchsichtig machen.

Das Winterwetter beeinflußt nicht nur die Saisonberufe. Dieser außergewöhnlich harte Winter, der eine Kälte mit sich brachte, die in Deutschland seit 200 Jahren nicht beobachtet wurde, beeinflußt, je länger er dauert, das gesamte deutsche Wirtschaftsleben. Von einem Arbeiten im Freien ist nur in einem ganz geringen Grade die Rede. Welche Berufe aber noch besonders beeinflußt werden, geht aus dem Bericht des Landesarbeitsamts Westfalen vom 8. Februar hervor:

„Das ungewöhnlich lang anhaltende Winterwetter zeigt Auswirkungen bereits bei verschiedenen Wirtschaftszweigen, deren Abhängigkeit von der Witterung nur mittelbar ist. Das gilt z. B. von den Bautischlereien, denen einmal infolge der teilweise stilliegenden Forstarbeiten die Rohstoffzufuhr beträchtlich beschnitten ist, und deren Absatz andererseits infolge der lang ruhenden Bautätigkeit stark eingeschränkt wird. Das Zufrieren der Schiffahrtskanäle und das Vereisen des Rheins verursacht eine stärkere Drosselung der Kohlenförderung und eine dadurch

Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes!

Die Stellenlosigkeit unter den Bundesmitgliedern, besonders in der Metallindustrie, wird immer größer. Die hiervon betroffenen Kollegen erwarten von der Stellenvermittlung des Bundes Hilfe.

Diese Hilfe kann erfolgreich geleistet werden, wenn die in Arbeit und Verdienst stehenden Bundeskollegen alle ihnen bekannt werdenden offenen Stellen dem Stellennachweis des Bundes, Berlin NW 40, Werftstr. 7, sofort melden.

Für die Mitteilung von offenen Stellen wolle man nachstehendes Muster benutzen:

Offene Stellung.

Zum Eintritt am ..... sucht die Firma (Dienststelle)

..... Wohnort: .....

für ihre Abtlg. ..... einen .....

Für welche Tätigkeit? .....

Mit welcher Vorbildung und Praxis? .....

Gehalt nach welchem Tarif? .....

..... Gruppe: ..... monatl. M.: .....

Soll übertarifliche Zahlung verlangt werden? .....

Besonderes (z. B. ist Berufung auf den Bund zulässig? Auf wen sonst? usw.) .....

Ort: ..... am: .....

(Unterschrift deutlich schreiben)

hervorgerufene erheblichere Zunahme der Feierschichten. Die Textilindustrie und das Bekleidungsgewerbe, zwei Wirtschaftszweige, die sonst schon um diese Zeit rüstig mit den ersten Arbeiten für die Frühjahrssaison einsetzten, zeigen keine saisonmäßige Arbeitsbelebung."

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat eine Höhe erreicht, wie noch nie zuvor. Waren bei dem Landesarbeitsamt Mitteldeutschland am 15. Oktober 1928 erst 3040 arbeitsuchende Baufacharbeiter vorhanden, so waren es am 15. Januar 51 450; das sind 16 000 mehr als im Januar 1929. So ähnlich dürften die Verhältnisse überall liegen.

Soziale Bewegung

Die Zulassung deutscher Techniker in den Vereinigten Staaten. Der „Industrie- und Handelszeitung" entnehmen wir: Das amerikanische Bundesgericht in Philadelphia verhandelte in der Angelegenheit der Zulassung von sechs deutschen Technikern, die bei der Maschinenfabrik Schötte & Körting beschäftigt sind und deren Ausweisung von der Bundesregierung betrieben wurde. Das Gericht entschied, daß die Ausweisung nicht zulässig sei. Die Ueberfahrtkosten nach Amerika seien im Fall der deutschen Techniker nicht von der Fabrik direkt, sondern von einem Angestellten der Firma bezahlt worden. Das Gesetz über die Nichtzulassung von Einwanderern, die mit festen Arbeitskontrakten ins Land kommen, auf Grund dessen die Bundesregierung die Ausweisung betrieben hatte, könne in diesem Falle keine Anwendung finden. Diese Entscheidung ist von prinzipieller Bedeutung für eine ganze Reihe ähnlich gelagerter Fälle, in denen Ingenieure aus Deutschland nach Amerika verpflichtet worden sind. Die sechs Techniker, deren Fall das Gericht beschäftigte, waren früher bei Krupp angestellt.

Berufsfragen

Was ist ein Streber? Von einer neuen Seite beleuchtet ein Inserat der „Deutschen Bauzeitung", Nummer 8, vom 26. Januar 1929, dessen Verfasser sich selbst Architekt und Streber nennt, diese angenehme Spezies von Zeitgenossen. In dem recht umfangreichen, in recht schlechtem Deutsch abgefaßten Inserat, durch das der Betreffende eine Lebensstellung sucht, behauptet er, reiche Erfahrung in Büro und Baustelle, im Verkehr mit Bauherren und Behörden und der Beschaffung von Baugeldern zu haben. Er behauptet, im eigenen Architekturbüro schon Wohnungsbauten für rund 1 000 000 RM. ausgeführt zu haben und sucht nun Stellung im Baugewerbe, ganz gleich welcher Art, bevorzugt aber anscheinend Wohnungsbauvereine oder Siedlungsgesellschaften.

Typisch für diesen Streber ist es, daß ihm Gehalt unwichtig ist, da ein Vermögen Gewähr für sichere Existenz sei. Auf diesen Köder schnappen erfahrungsgemäß noch immer gewisse Unternehmungen, besonders wirtschaftlich schwache, ein. Und damit rechnet er. Daß er mit seinem Angebot andere Architekten, die in der Wahl ihrer Eltern oder Frauen nicht so vorsichtig gewesen sind wie der Inserent, schwer schädigt, kommt ihm wohl überhaupt nicht zum Bewußtsein. „Streber" kennen keine sentimentalen Gefühle.

Wer etwa Neigung haben sollte, diesen Mann, für den Gehalt unwichtig ist, näher kennenzulernen, kann den Versuch unter P 3844 durch die „Deutsche Bauzeitung", Berlin, Wilhelmstr. 8, unternehmen.

Aus der Genossenschaftsbewegung

Milliardenumsätze der Industrie und der Konsumgenossenschaften. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine meldet für das verflossene Geschäftsjahr einen Umsatz der ihm angeschlossenen Genossenschaften in Höhe von 1 045 962 404 RM. Der Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre beträgt 18,7 v. H. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine hat einen Umsatz von 444 Mill. RM. erzielt. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft meldet einen Umsatz von 500 Mill. Die Firmen Siemens & Halske und Siemens-Schuckert geben einen Gesamtumsatz von 750 Mill. bekannt. In diesen Ziffern sind die Umsätze der unmittelbar beherrschten Tochtergesellschaften sowohl bei der AEG. wie bei Siemens mit einbegriffen. Die Vereinigte Stahlwerke A.-G., das größte Privatunternehmen in Deutschland mit 188 000 Arbeitern und Angestellten, erzielte einen Umsatz von 1 4 Millionen RM. Die Konsumgenossenschaften stehen also bezüglich der Umsätze in einer Reihe mit den größten Industrieunternehmungen Deutschlands. Die GEG. hat beinahe den Umsatz der AEG. erreicht. Und die gesamten dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften gehen weit über die Umsätze des Siemens-Konzerns hinaus. Sie kommen an die des Stahlvereins nahe heran. Die genossenschaftliche Kraft erweist sich immer mehr als eine wirtschaftliche Großmacht.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Der Tarifstreit mit den Brennabor-Werken zugunsten der Angestellten entschieden. In dem Streit mit den Brennabor-Werken in Brandenburg um den Abschluß eines Tarifvertrages hatte bekanntlich der Schlichtungsausschuß Potsdam erstmalig am 15. Dezember einen Schiedsspruch gefällt, dessen Verbindlicherklärung nach den in Nr. 1 der „DTZ." geschilderten Vorkommnissen nicht zu erwarten war. Der Schlichtungsausschuß trat deshalb am 12. Januar erneut zusammen und fällte einen mit dem ersten Spruch bis auf die Werkmeistergruppierung vollkommen gleichlautenden Schiedsspruch. Obgleich in dem neuen Spruch weitere Wünsche der Brennabor-Werke berücksichtigt waren, wurde auch dieser von ihnen abgelehnt und der Schlichter mußte erneut um die Verbindlicherklärung ersucht werden. Auch diesmal glaubte Herr Dr. Reichstein, getreu seiner von uns schon vorher beobachteten Verschleppungspolitik, in langen Ausführungen die Untragbarkeit der durch den Spruch entstehenden Belastung nachweisen zu müssen. Interessant war insbesondere die Behauptung, daß durch Verbindlicherklärung des neuen Spruches immer noch eine Mehrbelastung des Gehaltsetats der Werke um 360 000 RM. pro Jahr eintreten würde. Das öffentliche Interesse, das wir bei der Bedeutung der Brennabor-Werke für die Stadt Brandenburg als vorliegend geltend machten, wurde von ihm, wie nicht anders zu erwarten war, bestritten. Obgleich Herr Dr. Reichstein nicht in der Lage war, neue Tatsachen vorzutragen, versuchte der Schlichter dennoch eine Einigung auf einer Basis herbeizuführen, die ein weiteres Entgegenkommen der Angestellten verlangte. Die Annahme dieses Einigungsvorschlages hätte aber bedeutet, Wesen und Sinn des Tarifvertrages vollkommen auszuschalten. Die Unterhändler des Bundes lehnten aus diesem Grunde den Vorschlag ab. Der Schlichter hatte somit über den von den Angestelltenverbänden gestellten Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches vom 12. Januar zu entscheiden. Diese Entscheidung ist am 11. Februar gefallen. Die Verbindlicherklärung wurde, wie beantragt, ausgesprochen. Ausgenommen von der Verbindlicherklärung sind die Ausführungsbestimmungen. Die nicht uninteressante Begründung des Schlichters für seine Entscheidung lassen wir folgen:

„Die in dem Schiedsspruch vorgesehenen Gehalts- und sonstigen Arbeitsbedingungen entsprechen denjenigen, die in vergleichbaren, gleichartigen und verwandten Industrien üblich sind. Wenn durch die nach dem Schiedsspruch vorzunehmende Umgruppierung der Angestellten eine finanzielle Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen Zustande eintreten sollte, so muß demgegenüber doch berücksichtigt werden, daß der Tarifvertrag, dessen Laufdauer sich sowohl für Mantel- sowie für Gehaltstarif bis zum 30. Juni 1930 erstreckt, einen mehrjährigen tariflosen Zustand beendet und für längere Zeit nicht nur Ruhe und Frieden in das Arbeitsverhältnis bringt, sondern auch eine zuverlässige Kalkulationsbasis und damit die Möglichkeit gedeihlichen Fortentwickelns für das Unternehmen schafft."

Die Verbindlicherklärung schließt ein hartes Ringen um die tarifliche Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Angestellten der Brennabor-Werke ab. Es wurde unter den schwierigsten Verhältnissen ein Tarifvertrag geschaffen.

Leider haben es die Brennabor-Werke durch ihre Ver-

hleppungspolitik erreicht, daß die im Schiedsspruch vorsehenen Eingruppierungen nicht mehr bis zum 31. Januar 29 erfolgen konnten. Die vorgesehene Einspruchsfrist bis m 15. Februar ist ebenfalls nicht einzuhalten. Die Terne müssen notgedrungen eine entsprechende Verschieng erfahren. Aufgabe der Angestellten ist es, nunmehr verzüglich an die Eingruppierung heranzugehen, damit neugeschaffenen tariflichen Bestimmungen nicht nur f dem Papier stehenbleiben. Sollten dabei, was wir nicht nehmen, von den Brennabor-Werken erneut Schwieriiten gemacht werden, so erwartet der Bund, daß die ollegen, ebenso wie sie bisher konsequent ihr Ziel verlgten, sich ganz entschieden dagegen wehren. Den Kolgen stehen alle Mittel des Bundes zur Verfügung, derligen Manövern der Brennabor-Werke erfolgreich entgentreten zu können.

Abdrucke des neuen Tarifvertrages können vom Gau andenburg, Berlin NW 40, Werftstr. 7, bezogen werden.

Elektrizitätswerk Unterelbe AG., Altona. Die am . Dezember 1927 festgesetzten tariflichen Mindestgehälter d in Verhandlungen, die unser Bund mit der Direktion s Elektrizitätswerkes Unterelbe führte, einer Revision terzogen worden. Es ist für die Zeit vom 1. Januar s 31. Dezember 1929 ein neues Gehaltsabkommen geoffen. Die Gehaltserhöhungen bewegen sich zwischen und 25 RM. Für die technischen Angestellten erben sich daraus folgende Sätze:

ruppe I: Zeichner und Obermonteure:

bis 24	28	über 28 Jahre
290	335	380 RM.

ruppe II: Techniker:

bis 26	30	über 30 Jahre
345	390	435 RM.

ruppe III: Abnahme und Betriebsmeister:

bis 28	30	über 30 Jahre
380	415	465 RM.

ruppe IV: Maschinen- und Kesselmeister:

bis 30	über 30 Jahre
400	485 RM.

ruppe V: Gruppen- und Abteilungsleiter:
525 RM.

Die Kinderzulage beträgt wie bisher 10 RM.

Elektroindustrie Mecklenburg. Mit Wirkung vom 1. Denber 1928 sind zwischen den Tochtergesellschaften der ei Elektrogroßfirmen Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft EG.), Bergmann Elektrizitätswerke (BEW.) und den Siens-Schuckert-Werken (SSW.) und den Angestelltenganisationen für das Gebiet beider Mecklenburg neue rifgehälter vereinbart worden. Die Sätze für die technischen Angestellten sind folgende:

uppe TI: Zeichner:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Berufsjahr
112	117	129	146	156	168	185	196 RM.

uppe TII: Nach Anweisung arbeitende technische Angestellte für Montage, Projektierung, Revision, Betrieb und Akquisition und Montageinspektoren:

1.	2.	3.	4.	5. Berufsjahr in der Gruppe
185	196	208	225	265 RM.

uppe TIII: Selbständig arbeitende technische Angestellte für Montage, Projektierung, Revision, Betrieb und Akquisition:

1.	2.	3.	4.	5. Berufsjahr in der Gruppe
208	225	243	265	310 RM.

Die Aufbesserungen bewegen sich zwischen 5 und Prozent der alten Sätze. Die Verhandlungen für das te Abkommen haben sich lange hinausgezogen. Das herige Gehaltsabkommen war schon zum 1. Oktober 28 gekündigt. Eine direkte Verständigung mit der Arbeitserseite konnte nicht erzielt werden. Verhandlungen ren zwar nicht abgelehnt, aber wegen der angeblich lechten Geschäftslage als zwecklos bezeichnet worden. hrfache Versuche in Verhandlungen, die Arbeitgeber von em Standpunkt abzubringen, blieben erfolglos, so daß ließlich der Schlichtungsausschuß in Rostock zur Verttlung angerufen werden mußte. Mit Hilfe des Schlichgsausschusses gelang es dann, zu einem Vergleich zu mmen. Das Ergebnis sind die vorstehend aufgeführten rifgehälter.

Es muß zugegeben werden, daß der Erfolg der Verhandlungen, die über ein Vierteljahr gedauert haben, nicht gerade glänzend ist. Es darf bei der Beurteilung aber nicht verkannt werden, daß Mecklenburg für den Abschluß von Tarifverträgen schon immer ein schwer zu bearbeitendes Gebiet darstellte. So besteht z. B. für die kaufmännischen Angestellten ein sogenannter Landestarifvertrag, der sämtliche Unternehmungen des Groß- und Kleinhandels, außerdem aber auch gewerbliche Betriebe umfaßt. Der in Frage kommende Arbeitgeberverband stellt ein buntes Gemisch dar. In ihm sind sowohl industrielle Betriebe als auch Kolonialwarengeschäfte vertreten. Daß bei diesem Gemisch der Tarifvertrag ein entsprechendes Gesicht zeigt, dürfte verständlich sein. Unser Bund kann leider auf diesen Tarifvertrag keinen entscheidenden Einfluß gewinnen, weil technische Angestellte in den unter diesen Vertrag fallenden Betrieben nur in verschwindend geringer Zahl beschäftigt werden. Das Bedauerliche ist nun, daß der Landestarifvertrag nicht gerade günstig auf die übrigen in Mecklenburg bestehenden Tarifverträge abfärbt. Bei unseren mecklenburgischen Berufskollegen besteht deshalb große Neigung, von der Bindung an diese Tarifverträge loszukommen und die Anwendung des Tarifvertrages für die Berliner Metallindustrie auf ihr Arbeitsverhältnis bei den drei mecklenburgischen Elektrogroßfirmen zu fordern. Sachlich scheint diese Forderung durchaus berechtigt, weil es sich um Tochterunternehmungen der bekannten Berliner Großbetriebe handelt. Ob es indessen gelingt, diese Absicht zu verwirklichen, erscheint fraglich, solange nicht die technischen Angestellten der drei Firmen restlos erkannt haben, daß ihre geschlossene Zugehörigkeit zum Butab eine der ersten Voraussetzungen für die Durchführung dieses Planes ist.

Baugewerbetarife

Die süddeutsche Heldt & Francke-AG., die die Neckarkorrektion ausführt, hat im Sommer v. J. auf ihren Baustellen einen Dreischichtenbetrieb eingeführt. Es ist ihr gar nicht eingefallen, von ihren Arbeitern eine zehnstündige oder noch längere tägliche Arbeitszeit zu fordern, weil sie genau wußte, daß die Arbeiter sie bei einer derartigen Zumutung auslachen würden, außerdem aber auch die tarifmäßige Bezahlung der Ueberstunden viel zu teuer geworden wäre. Deshalb der Dreischichtenbetrieb.

Eine ganz andere Sache ist es aber für die süddeutsche Held & Francke-AG., wenn es sich um Bauführer und sonstige technische Angestellte handelt. Von denen erwartet man, daß sie sich nicht wehren; ins Gesicht wird man ihnen wahrscheinlich sagen, daß sie verständnisvolle, pflichtbewußte Mitarbeiter der Firma seien, unter sich werden die leitenden Herren der Firma diese verständnisvollen Mitarbeiter wahrscheinlich als Dummköpfe bezeichnen. Jedenfalls werden sie als Arbeitnehmer zweiter Ordnung eingeschätzt, bei deren Beschäftigung man glaubt, Tarifverträge und gesetzliche Bestimmungen, die die Firma etwas kosten, außer acht lassen zu dürfen.

Man hat deswegen in den Dreischichtenbetrieben nur je zwei Bauführer beschäftigt, so daß sich für jeden tägliche Arbeitszeiten von 12 bis 17 Stunden ergaben. Die Kollegen forderten dann vernünftigerweise wenigstens die Bezahlung der verlangten und geleisteten Ueberstunden. Das lehnte die Firma ab, worauf Klage erfolgte. Nun erkannte Held & Francke, daß die Geschichte ernst zu werden und ihr Geld zu kosten drohte, und verhandelte deshalb mit den Kollegen unmittelbar. Sie bot ihnen 50 Prozent der ihnen zustehenden Ueberstundenbezahlung. Leider hat ein Teil der Kollegen dieses Angebot angenommen. Im dritten Falle wurde der Prozeß weitergeführt, in dessen Verlauf es dann zu einem gerichtlichen Vergleich kam, wonach der Kläger etwa 77 Prozent des von ihm beanspruchten Gesamtbetrages erhielt.

Den Schmerz konnte die Firma nicht verwinden. Da sich gegen den gerichtlichen Vergleich nichts ausrichten ließ, rächte sie sich persönlich an dem Prozeßgegner. Sie behauptete, in einer Bemerkung des betreffenden Kollegen bei den Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht einen Grund zu seiner fristlosen Entlassung zu haben. Da der Kollege dem Angestelltenrat angehörte, mußte zu seiner Entlassung die Zustimmung des Angestelltenrates erwirkt werden. Und da hatte die Firma wiederum Glück insofern, als sie es seinerzeit verstanden hatte, zwei als kaufmännische Angestellte beschäftigte Streber in den Angestelltenrat zu bringen. Diese haben der Firma ihre Ergebenheit nun da-

durch bewiesen, daß sie ihre Stimme für die Entlassung unseres Kollegen abgaben, während ein weiteres Mitglied des Angestelltenrates sich der Stimme enthielt.

Zwei Tatsachen ergeben sich aus diesen einige Wochen zurückliegenden Vorkommnissen. Davon ist die erste, daß es gar keinen Zweck hat, mit den durch Tarifvertrag oder Gesetz begründeten Forderungen gegenüber einer Firma zurückzuhalten, weil dadurch den Angestellten ein Schaden erwächst, der in diesem Falle etwa 23 bis 50 Prozent der tatsächlichen Ansprüche betrug.

Noch wichtiger und zeitgemäßer in Anbetracht der bevorstehenden Neuwahlen zum Angestelltenrat ist die aus obenstehender Mitteilung sich ergebende Notwendigke bei der Auswahl der Angestelltenratsmitglieder außerorde lich vorsichtig zu sein und nur solche Kollegen aufz stellen, auf deren gewerkschaftliche Zuverlässigkeit u persönliche Qualifikation sich die Belegschaft verlass kann.

Anstatt seinen Kollegen dem Rachedurst der Firma opfern, hätte der Angestelltenrat längst von sich aus oh Antrag der Geschädigten nicht nur Bezahlung der bere geleisteten Ueberstunden fordern, sondern auch veranlass müssen, daß der Dreischichtenbetrieb auch für die Ba führer eingeführt und eine entsprechende Anzahl Bauführ eingestellt werde. E. L.

BERGBAU

Der Bergetat im Preußischen Landtag

Am 14. und 15. Februar verhandelte der Hauptausschuß des Preußischen Landtages über den Bergetat für das Jahr 1929. Wir haben diese Gelegenheit benutzt, um verschiedene Anträge zur Verbesserung der sozialen Lage und dienstlichen Stellung der technischen Angestellten im Bergbau durch uns nahestehende Abgeordnete einbringen zu lassen. Preußen umfaßt den weitaus größten Teil des deutschen Bergbaus, wir sind daher der Meinung, daß der Preußische Landtag der geeignete Ort ist, um die Oeffentlichkeit auf die Nöte der Bergbauangestellten und auf Mißstände im Grubensicherheitswesen aufmerksam zu machen.

Der Hauptausschuß beriet zahlreiche mit dem Bergbau zusammenhängende Fragen, und nicht zuletzt wurde scharfe Kritik an dem Verhalten der Bergbehören geübt. U. a. wies der Abgeordnete Otter-Bochum auf die Mißstände in den Arbeitszeitverhältnissen der Bergbauangestellten hin und verlangte ein Eingreifen der Bergbehörde. Seine Ausführungen gipfelten in dem Antrag, eine genaue Registrierung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit der einzelnen Bergbauangestellten herbeizuführen.

Um den Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen und tariflichen Vereinbarungen über die Arbeitszeit wirksamer begegnen zu können, sollte durch Anlegung von Schichtenzetteln der Bergbehörde eine genaue Kontrolle über die Arbeitszeit, insbesondere der technischen Angestellten ermöglicht werden. Gegen diesen Antrag erhob die Regierung starke juristische Einwände und machte Bedenken wegen der praktischen Durchführung geltend. Schließlich einigte man sich im Hauptausschuß auf die nachstehende Formulierung:

„Das Staatsministerium wird ersucht, nötigenfalls in Verbindung mit der Reichsregierung Anordnungen zu treffen, die zum Zwecke einer wirksamen Kontrolle eine Feststellung der von den Angestellten im Bergbau geleisteten, über die tarifliche und gesetzliche Arbeitszeit hinausgehenden Ueberarbeit zu ermöglichen."

In dieser Form wurde der Antrag angenommen.

Wir gestehen ganz offen, daß uns der Beschluß nicht genügt. Die Entwicklung der Arbeitszeitverhältnisse im Bergbau, die insbesondere den technischen Angestellten übermäßig lange Arbeitszeiten und eine rücksichtslose Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmer bringt, hat ein immer mehr um sich greifendes Strafsystem gezüchtet, das u. E. nur durch die Annahme unseres Antrages in seiner ursprünglichen Form restlos zu beseitigen war.

Die schon so oft erörterte Frage eines Verbotes der Zahlung von Revierprämien spielte auch bei den letzten Beratungen eine große Rolle. Der hierzu eingebrachte Antrag verlangt die endliche Durchführung der bereits ergangenen Landtagsbeschlüsse. Er lautet:

„Das Staatsministerium wird dringlichst ersucht, die Landtagsbeschlüsse vom Juli 1925, März 1927 und März 1928 betr. Schaffung eines gesetzlichen Verbotes der Zahlung von Revierprämien durchzuführen, da der zu dieser Frage vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe aufgestellte Entwurf einer Bergpolizeiverordnung nicht geeignet ist, die bestehenden Mißstände zu beseitigen."

Der Minister für Handel und Gewerbe gab hierzu die Erklärung ab, daß er allen Ernstes und ohne Rücksicht auf das dem Reichstag vorliegende Bergarbeitergesetz ernstlich gewillt sei, das Revierprämiensystem zu beseitige Er und seine juristischen Berater wären sich jedoch no nicht klar, ob das durch eine Verordnung oder im We der Gesetzgebung zu geschehen habe.

Es hat u. E. wirklich lange genug gedauert, bis d Regierung sich zu dieser Ansicht durchgerungen hat. Z zum Nachdenken über die Mittel zur Beseitigung d Prämiensystems stand genügend zur Verfügung. W sprechen daher die Erwartung aus, daß das Handelsminist rium, nachdem es nunmehr von der Notwendigkeit behör licher Zwangsmaßnahmen überzeugt ist, auch die für d gesamte Arbeitnehmerschaft des Bergbaues äußerst wic tige und dringliche Frage einer beschleunigten E ledigung entgegenführt.

Zur Frage des verstärkten Kündigungsschutzes für die Bergbauangestellten wurde nachstehe der Antrag eingebracht und vom Hauptausschuß a genommen:

„Das Staatsministerium wird dringend ersucht u Durchführung des Landtagsbeschlusses vom Februar 19 betr. Aenderung des § 88 des Allgemeinen Berggesetzes der Form, daß die Kündigung und Entlassung von Au sichtspersonen und Fördermaschinisten nur nach vorherig Zustimmung des Arbeitsgerichtes vorgenommen werd darf. Die Zustimmung zur Kündigung und Entlassung insbesondere dann zu verweigern, wenn der Kündigung grund mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang ste mit der Innehaltung der Bergpolizeivorschriften."

Wir begrüßen es, daß der Hauptausschuß diesen A trag angenommen hat, und erwarten, daß das Preußisc Handelsministerium, dem die aus dem jetzigen Zustand si ergebenden Mißstände im Bergbau ja hinreichend bekan sind, sich seine beschleunigte Durchführung besonders a gelegen sein läßt. Solange die Unternehmer die u beschränkte Möglichkeit haben, die Kollegen, die dur eine strikte Befolgung der Bergpolizeivorschriften nicht der Lage sind, die Produktion den Wünschen der Betrieb direktion restlos anzupassen, unter irgendeinem Scheingru zu entlassen, wird ein wesentlicher Faktor in den Unfa ursachen bestehen bleiben. Eine wirksame Besserung d Verhältnisse hinsichtlich einer erfolgreichen Unfallbekäm fung ist nur zu erwarten, wenn neben der Beseitigung d Revierprämien usw. auch ein verstärkter Kündigungsschu im Sinne der Landtagsbeschlüsse möglichst bald Pla greift.

Ein weiterer Antrag verlangt eine schärfere Umschr bung und gerechtere Verteilung der aus dem Berggese sich ergebenden bergpolizeilichen Verantwo tung für alle aufsichtführenden Angestellt des Bergbaues. Die zu diesem Zweck notwendige Aenderung des Allgemeinen Berggesetzes wurde mit nachstehdem Antrag gefordert:

„Das Staatsministerium wird ersucht um Durchführu des Landtagsbeschlusses vom März 1928 betr. Vorla eines Gesetzentwurfs durch das Preußische Ministeriu für Handel und Gewerbe zur Aenderung des § 76 Abs ABG. in der Form, daß die dort genannten Personen alleinige Verantwortung tragen, wenn sie ohne Wissen od trotz gegenteiliger Auffassung der für den Betrieb unmittbar verantwortlichen Aufsichtspersonen in den Betrieb egreifen."

Zur Illustration der in dieser Hinsicht herrschend unhaltbaren Zustände führte Abgeordneter Otter den Fl

ıseres Kollegen Jostmeyer von Zeche Zollverein an. ieser Kollege, der offensichtliche Mängel in der Wetter- ihrung seines Reviers seinem Vorgesetzten zur Kenntnis achte und auch gleich praktische Vorschläge zu deren ehebung machte, wurde auf Grund eines mehr als merk- ürdigen Gutachtens des Bergrevierbeamten vom Arbeits- ericht bestraft. Aus dem Umstand heraus, daß er eine vor- ndene Gefahr erkannte, aber zu ihrer Beseitigung nicht ne weiteres berechtigt war, kam letzten Endes eine An- ige der Bergpolizei zustande. Man sollte nun annehmen, ß diese sich in erster Linie gegen diejenigen Stellen und ersonen zu richten hätte, die befugt und verpflichtet sind, e entsprechenden Betriebsanordnungen zu geben. Das utachten des Bergrevierbeamten, das neben einigen tech- schen Unmöglichkeiten eine sehr merkwürdige Auffassung ber Grad und Umfang der Verantwortung der einzelnen ufsichtspersonen enthielt, gab den Ausschlag für die Ver- teilung des Kollegen Jostmeyer. Der Herr Minister für andel und Gewerbe gab zu dieser Angelegenheit die Er- ärung ab, daß er das Vorgehen des Bergrevierbeamten cht billige und den Standpunkt vertrete, daß die Anklage ch in erster Linie gegen die verantwortliche Betriebs- itung hätte richten müssen. Wir schließen uns dieser uffassung des Ministers voll und ganz an und bringen n Wunsch zum Ausdruck, daß er um eine beschleunigte urchführung des zu dieser Frage ergangenen Landtags- schlusses bemüht ist. Dann dürften die Mißstände, daß e Steiger, sobald sich aus der Nichtbefolgung von Berg- lizeivorschriften unliebsame Konsequenzen ergeben, an elle der Fahrsteiger, Betriebsführer und Werksleitungen rantwortlich gemacht werden, endlich beseitigt sein.

er Ruhrkohlenbergbau im Jahre 1928

(Schluß.)

Aehnliche Rückschlüsse sind auch aus der nachfolgen- n Tabelle zu ziehen, die den Belegschaftsstand angibt.

Zahl der angelegten Arbeiter und Angestellten im Monatsdurchschnitt.

Zeitraum	Gesamtbelegsch. ohne Angestellte	Angestellte techn.	Angestellte kaufm.
1922	553027	19972	9106
1924	463330	19491	8668
1925	433567	18155	7643
1926	384255	16167	7193
1927	407577	16333	7128
1928 rund	383000	16200	7090

Aus dieser Tabelle ergibt sich der ungeheuere Be- gschaftsabbau, der seit Jahren zu verzeichnen und noch weiter fortschreitet. Im Januar 1928 betrug Zahl der Gesamtbelegschaft ohne Angestellte 398 140, gegen im Dezember nur noch 365 247. Am Anfang des ıres 1928 waren die Feierschichten infolge Absatz- ıngels fast völlig verschwunden; sie setzten jedoch im ufe des Jahres immer stärker ein und stiegen im Juni und sonders im November unter der Auswirkung der Aus- errung in der Metallindustrie zu unerträglichen Ziffern. e Zahl der Ueber- und Nebenschichten blieb nach In- afttreten des Arbeitszeitnotgesetzes auf einer erträglichen he. Sie ging nach dem Erlaß des Gesetzes auf 30 Pro- nt der früheren Jahre zurück und hat sich auch 1928 i dieser Höhe gehalten.

Am Jahresschluß dürfte natürlich nicht nur die Frage eressieren, wie das vergangene Jahr sich abgespielt hat, ıdern es wäre auch natürlich eine Beantwortung der ıge, wie sich das Jahr 1929 für den Bergbau gestalten d, erwünscht. Es ist selbstverständlich, daß diese Frage erster Linie von der Frage der Gesamtentwicklung serer Wirtschaft abhängig ist. Eine gute Gesamtkonjunk- geht natürlich auch am Bergbau nicht vorüber. Aber gesehen von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur d die wirtschaftliche Lage des Bergbaues in erster Linie influßt durch die Kämpfe auf dem internationalen hlenmarkt, die auch weiterhin an Schärfe anhalten dürf- . Ist es doch dem englischen Bergbau gelungen, seinen rderanteil je Mann und Schicht weiterhin zu steigern, daß er längst wieder eine Tonne überschritten hat und n Förderanteil je Mann und Schicht im Ruhrgebiet all- hlich näher kommt. Daß dies den Engländern bei sin- ıden Löhnen möglich war, ist für die Konkurrenz zwischen dem Ruhrbergbau und der englischen Kohle be- sonders beachtlich. Der Durchschnittslohn der englischen Bergarbeiter ist heute nicht einmal mehr ganz 1 Schilling höher als im Ruhrgebiet, und auch die Lohnkosten je t sind zurzeit in England im Durchschnitt nur etwa 2 RM. höher als im Ruhrgebiet. Der Ruhrkohlenbergbau muß sich also wohl oder übel auf weitere Kämpfe gefaßt machen. Ob es ihm gelingen wird, den Unterschied, der zurzeit zwischen dem Ruhrgebiet und England in den Kosten besteht, zu halten, hängt wesentlich von der Frage ab, wieweit die Rationalisierung im Ruhrbergbau noch vorangetrieben werden kann. Kommt die Rationalisierung auch wohl niemals zum Abschluß, so ist doch festzustellen, daß das Tempo im Ruhrbergbau stark abgeflaut hat. Auf organisatorischem Gebiete geht die Konzentration der Gruben sowohl als auch der Nebenbetriebe weiter vor sich. An den technischen Verbesserungen wird mit vieler Energie und großem Aufwand weiter gearbeitet. Die Kokerei- neubauten zeigen neben der Konzentration (Zentralkoke- reien) ebenso wie die Nebenbetriebe weitere starke tech- nische Verbesserungen, durch die insbesondere die Ga- rungszeit erheblich herabgesetzt wird. Daß sich daneben in den Neubauprogrammen ein Teil des Quotenkampfes im Ruhrkohlensyndikat widerspiegelt, ist bekannt.

Die Gasfernversorgung macht unter großen Schwierigkeiten und ständiger Beunruhigung der Oeffent- lichkeit Fortschritte. Es ist bedauerlich, daß an dieser Frage, die für die Allgemeinheit von so großer Bedeutung ist, immer noch nicht im Einvernehmen zwischen Unter- nehmern und Arbeitern gearbeitet werden konnte.

Gesteigerte Beachtung gewinnt die Stickstoff- erzeugung, die neben manchen anderen Problemen dazu beitragen soll, die unverkäuflichen, aber an Ort und Stelle mit Vorteil verwendbaren Abfallprodukte, wie Mittel- produkt, Kohlenschlamm und Koksasche, die für manche Werke heute eine Last bedeuten, mit wirtschaftlichem Vorteil zu verwenden. Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Gehaltserhöhung für die Bergbauangestellten in Waldenburg. Die Angestellten-Gewerkschaften hatten das Gehaltsabkommen für den Waldenburger Bergbau gekündigt und eine Erhöhung von 7 Prozent beantragt. Die Verhandlung über die Neuregelung der Gehälter fand am 11. Februar in Waldenburg statt. Zum ersten Male seit langer Zeit kam eine freie Vereinbarung zustande. Die Arbeitgeber haben scheinbar ihren bisherigen Widerstand gegen die Angestelltentarife aufgegeben. Nach der Vereinbarung werden die Gehaltssätze ab 1. Februar um $4^1/_2$ Prozent erhöht und sind fest bis zum 31. März 1930.

Bergmannssiedlung

Der Bergmannswohnstättenbau im Jahre 1928.

Bezirk der Treuhandstelle	Begonnene Wohnungen 1928	Begonnene Wohnungen seit Beginn der Bautätigkeit	Fertiggestellte Wohnungen 1928	Fertiggestellte Wohnungen seit Beginn der Bautätigkeit
Essen	1 256	21 353	579	20 330
Aachen	301	1 040	—	739
Barsinghausen	20	156	20	156
Zwickau	—	1 808	—	1 808
Salzbrunn	20	1 690	8	1 678
Gleiwitz	—	85	—	85
Halle	44	3 637	44	3 637
Senftenberg	16	3 180	4	3 168
Köln	—	1 229	—	1 229
Marienberg	—	33	—	33
München	—	766	—	766
	1 657	34 977	655	33 629

Ueber die Neubautätigkeit im Jahre 1929 ist bei nachstehenden Treuhandstellen folgendes vorgesehen:

Aachen: Im Jahre 1929 werden voraussichtlich 631 neue Wohnungen fertiggestellt.

Barsinghausen: Die Fertigstellung von weiteren 9 Wohnungen erfolgt 1929.

Salzbrunn: Es sollen unter Verwendung von Hauszinssteuermitteln 125 Wohnungen errichtet werden.

Halle: Inwieweit Neubauten im Jahre 1929 mit Zuschüssen bedacht werden können, läßt sich noch nicht übersehen.

Senftenberg: Für 1929 ist die Errichtung 12 weiterer Wohnungen vorgesehen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Das Technikerabkommen zum RAT. u. PAT.

Zwischen der Reichsregierung, der Deutschen Reichsbahngesellschaft, der Deutschen Reichspost und der Reichsbank einerseits und der am RAT. beteiligten Organisationen andererseits ist nunmehr das Abkommen betr. Abschnitt A, Abs. 4 des Schiedsspruches vom 26. Januar 1928 (Schiedsspruchempfehlung) zum Abschluß gekommen. Wir geben nachstehend den Inhalt des Abkommens bekannt:

Abkommen
vom 22. Februar 1929, betr. Abschnitt A, Abs. 4, des Schiedsspruchs vom 26. Januar 1928.

Artikel 1.

Die in der Anlage 1 zum Reichs-Angestelltentarifvertrag vom 2. Mai 1924 in der Vergütungsgruppe VI aufgeführten Angestelltengruppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung oder gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit, soweit nicht anderweit eingereiht,

Vermessungstechniker,

die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VI von 3441 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine Aufrückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungssatz 3477 RM. der Vergütungsgruppe VII auf und erhalten diesen Grundvergütungssatz als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem der Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 3477 RM. zusteht, erfolgt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsgruppe VII gemäß § 40 RAT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes der Vergütungsgruppe VII und unter Anwendung der Vorbemerkungen II, Ziff. 1 und 2, Abs. 1 zur Anlage 2 zum RAT.

Artikel 2.

Die in der Anlage 1 zum Reichs-Angestelltentarifvertrage vom 2. Mai 1924 in der Vergütungsgruppe VII aufgeführten Angestelltengruppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich in mehrjähriger Praxis bewährt haben, sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit,

Vermessungstechniker, die sich durch besondere Leistungen aus der Vergütungsgruppe VI herausheben,

Hilfskartographen,

Hilfsphotogrammeter beim Reichsamt für Landesaufnahme,

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung oder gleichwertige Kräfte in Versuchslaboratorien und Versuchswerkstätten der Chemisch-Technischen Reichsanstalt, die auch neue Versuche nach kurzer Weisung selbständig erledigen,

Funkmeister der Deutschen Seewarte,

Technische und nautische Angestellte der Deutschen Seewarte in der Tätigkeit von Oberinspektoren dieser Anstalt,

die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 4270 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine Aufrückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungssatz von 4413 RM. der Vergütungsgruppe VIII auf. Sie beziehen diesen Grundvergütungssatz zwei Jahre lang und erhalten danach den nächstfolgenden Grundvergütungssatz von 4649 RM. der gleichen Vergütungsgruppe als Endvergütung.

Soweit die vorgenannten Angestellten bei Inkrafttreten dieses Abkommens den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 4270 RM. bereits länger als zwei Jahre bezogen haben, rücken sie in den Grundvergütungssatz von 4413 RM. bzw. 4649 RM. der Vergütungsgruppe VIII um den über diese zwei Jahre hinausgehenden Zeitraum früher ein.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem ein Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VIII von 4413 RM. bzw. 4649 RM. zusteht, erfolgt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsgruppe VIII gemäß § 40 RAT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes der Vergütungsgruppe VII und unter Anwendung der Vorbemerkungen II, Ziff. 1 und 2, Abs. 1, zur Anlage 2 zum RAT.

Artikel 3.

Die in der Anlage 1 zum Reichs-Angestelltentarifvertrage vom 2. Mai 1924 in der Vergütungsgruppe VIII aufgeführten Angestelltengruppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich durch besondere Leistungen aus der Gruppe VII herausheben, sowie technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und viersemestrigem Besuch einer technischen Hochschule oder Kunstakademie und gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit,

Kartographen,

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung oder gleichwertige Kräfte in Versuchslaboratorien und Versuchswerkstätten der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in selbständiger oder in Aufsichtsstellung,

die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VIII von 4884 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine Aufrückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungssatz von 5041 RM. der Vergütungsgruppe IX auf und erhalten diesen Grundvergütungssatz als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem ein Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe IX von 5041 RM. zusteht, erfolgt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsgruppe IX gemäß § RAT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes Vergütungsgruppe VIII und unter Anwendung der Vorbemerkun II, Ziff. 1 und 2, Abs. 1 zur Anlage 2 zum RAT.

Artikel 4.

Erfolgt in den in den Artikeln 1 bis 3 vorgesehenen Fäl eine Neueinstellung gemäß § 24 RAT., so regelt sich die F setzung des Grundvergütungssatzes nach den für diese Fälle tenden tariflichen Bestimmungen.

Artikel 5.

Die nach Artikel 1 bis 3 festgesetzten höheren Grundver tungssätze werden auch bei Bemessung des Urlaubs, der Umzu kosten oder Reisekostenentschädigung zugrunde gelegt.

Artikel 6.

Vorstehendes Abkommen tritt mit Wirkung vom 1. April 1 in Kraft.

Protokollarische Erklärungen.

Sofern die Grundvergütungssätze des RAT. eine Aender erfahren sollten, treten die neuen Sätze ohne weiteres auch Rahmen dieses Abkommens in Kraft.

* * *

Für die technischen Angestellten der Preußisch Staatsverwaltung wird ein entsprechendes Abko men, voraussichtlich noch vor dem Erscheinen dieser Nu mer der Zeitung, ebenfalls zur Unterzeichnung kommen Wir bringen auch dieses Abkommen in der bisher v liegenden Fassung nachstehend zum Abdruck:

Abkommen
vom 22. Febr. betr. Abschnitt A, Abs. 4 des Schiedsspruchs vom 26. Januar 1928.

Artikel 1.

Die in der Anlage 1 zum Preuß. Angestelltentarifvertrage v 30. Juni 1924 in der Vergütungsgruppe VI aufgeführten Angestell gruppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mi schulbildung oder gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tä keit, soweit nicht anderweit eingereiht,

Vermessungstechniker,

Katastertechniker sowie gleichwertige Kräfte mit entsprech der Tätigkeit,

Kulturbautechniker,

Kulturamtszeichner,

Zeichner bei den Forsteinrichtungsanstalten,

die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VI 3441 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine A rückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungs 3177 RM. der Vergütungsgruppe VII auf und erhalten diesen Gru vergütungssatz als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem der Gru vergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 3477 RM. zust erfolgt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsgruppe VII ge § 40 PAT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssa der Vergütungsgruppe VII und unter Anwendung der Vorbemerk gen II, Ziff. 1 und 2, Abs. 1 zur Anlage 2 zum PAT.

Artikel 2.

Die in der Anlage 1 zum Preuß. Angestelltentarifvertrage v 30. Juni 1924 in der Vergütungsgruppe VII aufgeführten Angestel gruppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mi schulbildung, die sich in mehrjähriger Praxis bewährt haben, so gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit,

Vermessungstechniker, die sich durch besondere Leistun aus der Vergütungsgruppe VI herausheben,

Katastertechniker mit mehrjährigen praktischen Erfahrun die sich durch ihre Leistungen aus der Vergütungsgruppe V herausheben, sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender T keit,

Kulturbautechniker mit mehrjährigen praktischen Erfahrun

Kulturamtszeichner mit mehrjährigen praktischen Erfahrun die sich durch ihre Leistungen aus der Gruppe VI heraushe

die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII 4270 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine A rückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungss von 4413 RM. der Vergütungsgruppe VIII auf. Sie beziehen die Grundvergütungssatz zwei Jahre lang und erhalten danach e nächstfolgenden Grundvergütungssatz von 4649 RM. der glei Vergütungsgruppe als Endvergütung.

Soweit die vorgenannten Angestellten bei Inkrafttreten dieses kommens den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe I von 4270 RM. bereits länger als vier Jahre bezogen haben, erlten sie den Grundvergütungssatz von 4649 RM. der Vergütungsppe VIII als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem ein Grundgütungssatz der Vergütungsgruppe VIII von 4413 RM. bzw. 9 RM. zusteht, erfolgt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsppe VIII gemäß § 40 PAT. unter Zugrundelegung des letzten undvergütungssatzes der Vergütungsgruppe VII und unter Anndung der Vorbemerkungen II, Ziff. 1 und 2, Abs. 1, zur Ane 2 zum PAT.

Artikel 3.

Die in der Anlage 1 zum Preuß. Angestelltentarifvertrage vom Juni 1924 in der Vergütungsgruppe VIII aufgeführten Angestelltenppen

Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich durch besondere Leistungen aus der Gruppe VII herausheben sowie technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und viersemestrigem Besuch einer technischen Hochschule oder Kunstakademie und gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit,

Katastertechniker in selbständiger Tätigkeit, die sich durch besondere Leistungen hervorheben, und gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit,

den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VIII n 4884 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen, wenn keine frückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt, in den Grundvergütungsz von 5041 RM. der Vergütungsgruppe IX auf und erhalten diesen undvergütungssatz als Endvergütung.

Wenn jedoch von vorgenannten Angestellten Arbeiten verlangt d geleistet werden, die denen von Beamten der Besoldungsgruppe 4 b mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 300 RM. in Art und deutung entsprechen, folgt auf den Grundvergütungssatz von 41 RM., der zwei Jahre lang bezogen sein muß, der nächsthöhere undvergütungssatz von 5277 RM. der Vergütungsgruppe IX, der nn Endvergütung ist, sofern die Angestellten nicht auf Grund er Leistungen in die Vergütungsgruppe IX einzureihen sind.

Soweit die vorgenannten Angestellten bei Inkrafttreten dieses kommens den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe II von 4884 RM. bereits länger als vier Jahre bezogen haben und im vorstehenden Absatz gegebene Voraussetzung erfüllen, erlten sie den Grundvergütungssatz von 5277 RM. der Vergütungsppe IX als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen nach Vorstehendem ein Grundgütungssatz der Vergütungsgruppe IX von 5041 RM. zusteht, ergt ein etwaiger Aufstieg in die Vergütungsgruppe IX gemäß § 40 T. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes der rgütungsgruppe VIII und unter Anwendung der Vorbemerkungen Ziff. 1 und 2, Abs. 1 zur Anlage 2 zum PAT.

Artikel 4.

Erfolgt in den in den Artikeln 1 bis 3 vorgesehenen Fällen e Neueinstellung gemäß § 24 PAT., so regelt sich die Festzung des Grundvergütungssatzes nach den für diese Fälle geden tariflichen Bestimmungen.

Artikel 5.

Die nach Art. 1 bis 3 festgesetzten höheren Grundvergütungsze werden auch bei Bemessung des Urlaubs, der Umzugskosten r Reisekostenentschädigung zugrundegelegt.

Artikel 6.

Vorstehendes Abkommen tritt mit Wirkung vom 1. April 1928 Kraft.

Protokollarische Erklärung.

Sofern die Grundvergütungssätze des PAT. eine Aenderung hren sollten, treten die neuen Sätze ohne weiteres auch im men dieses Abkommens in Kraft.

Nach fast genau einem Jahr seit Abschluß des Ergängsabkommens, das auf Grund des Schiedsspruchs vom uar 1928 zustande kam, ist die neue Vereinbarung end- zum Abschluß gebracht worden. Wir wissen, daß bei item nicht alle Wünsche der Reichs- und preußischen atstechniker durch das Abkommen berücksichtigt wor- sind. Wir denken daran, daß es nicht gelang, Bezüge der jugendlichen und in den römischen zen befindlichen Techniker zu verbessern. Wir wissen, auch die Techniker der nicht erfaßten Vergütungsppen mit dem gleichen Recht Verbesserungen ihrer züge beanspruchen dürfen, und die in den Vergütungsppen VI, VII und VIII nach den Artikeln 1 bis 3 der kommen aufgeführten Techniker umfassen leider nicht in den Anlagen 1 zum RAT. und PAT. in diesen ppen genannten technischen Berufsgruppen. Für eine ze Reihe weiterer Berufsgruppen war von uns die serstellung gefordert worden, und immer wieder lehnten Vertreter der Regierungen ein weiteres Entgegenkomn ab.

Dennoch aber haben diese Abkommen eine über ihre nzielle Auswirkung weit hinausgehende Bedeutung für Technikerschaft im Reichs- und preußischen Staatsst. Zum erstenmal seit Bestehen von Tarifverträgen die Reichs- und Staatsangestellten ist es unserer rastlosen Arbeit gelungen, der technischen Angestelltenschaft in den Verwaltungen und Betrieben des Reichs und der Länder grundsätzlich wenigstens die erste Stufe zu der Stellung zu gewähren, die die technische Leistung innerhalb der Behörde seit langem verdient.

Auf dem bisherigen Wege fortschreitend, soll es uns gelingen, für die technische Angestelltenschaft in weiterem zähen Ringen doch einmal die gerechte Wertung und Abgeltung der technischen Arbeit zu sichern. Voraussetzung zum Erfolg aber ist der geschlossene Wille der Techniker im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, im Bunde restlos vereint zäh und zielbewußt gemeinsam weiter zu kämpfen.

Verwaltungsreform

Was ein Reichsbeamter der deutschen Republik alles wissen muß! In der Haushaltsausschußsitzung des Reichstags vom 2. Februar brachte der Abgeordnete Falkenberg, Vorsitzender des ADB., einen interessanten Fall u. a. zur Sprache, der erkennen läßt, daß im neuen Staat immer noch mit den Mitteln der alten Bürokratie Beamtenpolitik getrieben wird. So scheint im Landesfinanzamt Berlin die Prüfungsordnung in einer sehr merkwürdig anmutenden Weise gehandhabt zu werden. Einem Prüfling wurde die Frage vorgelegt:

„Wer liegt in Nikolskoe begraben?“

Als keine Antwort erfolgte, versuchte der Prüfende dem Gefragten zu Hilfe zu kommen, indem er die weitere Frage an ihn richtete:

„Haben Sie denn kürzlich nichts in der Zeitung gelesen? Da ist doch vor einiger Zeit jemand auf der Rennbahn tödlich verunglückt.“

Der Examinator meinte damit scheinbar den beim Autorennen tödlich verunglückten Prinz Sigismund von Preußen!!

Wenn in der Prüfungsordnung die Kenntnis der vaterländischen Geschichte verlangt wird, so kann man nicht behaupten, daß dadurch, daß die Prüflinge in erster Linie über die Familienangelegenheiten früherer Fürstenhäuser Bescheid wissen sollen, die intelligenten Menschen in die Verwaltung kommen, nach denen der Staatssekretär Popitz des Reichsfinanzministeriums gerufen hat.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zulassung von technischen Angestellten zu örtlichen Neumessungsarbeiten. Der Preußische Finanzminister hat am 29. Oktober 1928 unter Geschäftsnummer K. V. II. 4460 den Bezirksregierungen folgenden Erlaß übermittelt:

Der Preuß. Finanzminister. Berlin C 2, den 29. Okt. 1928.
K. V. II. 4460.

Bei den mit den Katasterneumessungen verbundenen örtlichen Arbeiten kann den die Messung ausführenden Landmessern je ein technischer Angestellter zur Hilfeleistung zugeteilt werden. Diese soll in der Hauptsache in der Anleitung und Ueberwachung der Arbeiter bei der Beseitigung örtlicher Messungshindernisse, beim Bau oder Aufstellen von Signalen und bei der Vermarkung der Grenz- und Messungspunkte sowie in der Unterstützung des Landmessers bei der Absteckung des Liniennetzes und bei der Messung bestehen. Der technische Angestellte hat die Arbeiten unter ständiger Aufsicht des Landmessers auszuführen; es dürfen ihm also keine Arbeiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Der Landmesser bleibt in vollem Umfange für die Richtigkeit der Arbeiten verantwortlich. Das Verhandeln über die Eigentumsgrenzen und die Führung des Feldbuches (des Risses) sind ausschließlich seine Sache. Im Auftrage: gez. Suckow.

Die Berufswahl im Reichs- und Staatsdienst. Unter dieser Ueberschrift ist nach dem Kriege erstmalig wiederum eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, des Militär- und Marinedienstes sowie über die wissenschaftlichen Erfordernisse, die Ausbildung und Prüfung der Techniker, Patentanwälte, Chemiker usw. auf Grund amtlicher Quellen von Amtsrat Zimmermann im Preußischen Finanzministerium herausgegeben worden.

Das Buch bringt in sehr übersichtlicher Form die wichtigsten Bestimmungen über die Laufbahnen der Reichs- und Staatsbeamten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der völlig veränderten Rechtslage und der Umgestaltung fast aller Staatsverwaltungen. — Auch die Laufbahnen der technischen Reichs- und Staatsbeamten sowohl des höheren, mittleren und auch des einfacheren Dienstes sind sämtlich in diesem Werk berücksichtigt wor-

den. Es sei in diesem Zusammenhang u. a. auf die Bestimmungen für den Hochbau- und telegraphen-technischen Dienst bei der Deutschen Reichspost, auf die Laufbahnbestimmungen für sämtliche technische Beamtenkategorien der Deutschen Reichsbahngesellschaft hingewiesen. — Unter dem Abschnitt „Schulwesen" erscheinen die Bestimmungen über die Laufbahnen, Anstellungs- und Personalverhältnisse der Gewerbelehrer, Fachschuloberlehrer, Studienräte an den Baugewerkschulen usw. Die Laufbahnen der Landmesser, der Kataster- und Vermessungsobersekretäre. Die Bestimmungen für die Laufbahn des höheren und mittleren preußischen Baudienstes aller Ressorts sind in diesem Buche klar und übersichtlich zusammengestellt. Alle technischen Laufbahnen im Bereiche der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, die Bestimmungen für die Gewerbeaufsichtsbeamten, Eichbeamtenlaufbahnen und die technischen Beamtenlaufbahnen im Bereiche des Reichswehrministeriums sind ebenfalls wiedergegeben.

Es ist im übrigen nicht uninteressant, daß aus der Feder führung des Werkes des verstorbenen Geheimrats A. Dyger sich auch gewisse Einblicke in die Beamtenpolitik letzten Jahre ergeben. Man kann feststellen, daß, ganz gesehen von den Laufbahnen des höheren Dienstes, a für fast sämtliche Laufbahnen des mittleren technisc und Verwaltungsdienstes die Voraussetzungen derart fest legt sind, daß die Beschreitung dieser Laufbahnen den K dern der breiten Bevölkerungsschichten durch die Einf rung der Obersekunda- bzw. Primareife und langwierig Ausbildungen innerhalb der Verwaltung außerordentlich schwert, wenn nicht völlig unmöglich gemacht ist.

Aus dem Bunde

Bekanntmachungen des Erholungsheims

Wintersport in Sondershausen.

Der anhaltende Frost, verbunden mit reichlichem Schneefall, hat unserem Erholungsheim bis jetzt guten Besuch von sportliebenden und erholungsuchenden Kollegen gebracht. Erst Ende dieses Monats stehen wieder eine Anzahl Zimmer zur Verfügung. Allen Freunden des Wintersports ist daher Gelegenheit geboten, auf den weiten Schneeflächen, auf gut gepflegten Rodel- und Eisbahnen sich nach Herzenslust zu tummeln. Aber auch Erholungsuchende sollten die Wintermonate benutzen, um Körper und Geist in der reinen Winterluft wieder aufzufrischen.

Die gemütlichen, schönen Räume des Heimes sind gut geheizt. Anerkannt gute Verpflegung und Wohnung einschl. Heizung für 4 RM. täglich, dazu 5 Prozent Bedienung. Kurtaxe wird im Winter nicht erhoben. Rodelschlitten und Schneeschuhe sind im Heim vorhanden. Prospekte versendet die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstr. 7, wohin auch Aufnahmegesuche zu richten sind.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Bochum. V., 26. II., 20^{00}, „Geschäftsstelle".
Bochum. F. (Chem.), 3. III., 10^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bonn. M., 2. III., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Görlitz. M., 24. II., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus", Mittelstr.
Göttingen. M., 1. III., 20^{30}, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Ortelsburg. M., 2. III., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
Speyer. M., 2. III., 20^{00}, Protest. Vereinshaus.
Staßfurt. M., 27. II., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 3. III., 11^{00}, „Deutsches Haus".

Bücherschau

Technik.

AWF.- und VDMA.-Getriebeblätter. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung. Sammelmappe mit den 14 bisher erschienenen Blättern 9 RM. Preis eines Blattes Bild und Text 0,60 RM.

Die Getriebeliteratur ist im allgemeinen so theoretisch gehalten, daß gründliche mathematische Kenntnis zum Verständnis nötig ist, ganz abgesehen davon, daß maßgebende Werke vergriffen sind. Aus diesem Grunde ist die durch Zusammenarbeit des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung und des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten möglich gemachte Herausgabe von Getriebeblättern besonders zu begrüßen. Diese Blätter behandeln je eine Gruppe von Getrieben, soweit dies zum unmittelbaren praktischen Gebrauch im Konstruktionsbüro, Vorrichtungsbau, Patentbüro und dergl. notwendig ist.

Die Theorie der Getriebe wird nur so weit behandelt, wie das zu ihrer praktischen Anwendung notwendig ist. Wer tiefer in das Verständnis eindringen will, für den sind auf jedem Blatt Hinweise über die vorhandene Literatur gegeben. Praktische Anwendungsbeispiele erbringen den Nachweis der vielfachen Anwendbarkeit der Getriebe und geben dadurch zweifellos wertvolle Anregungen. Durch die gewählte Karteiform, bei der überdies Bild und Text nebeneinandergelegt werden können, ist es möglich, den Ausbau des Werkes laufend vorzunehmen und doch jedes Gebiet zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Die bisher erschienenen Getriebeblätter zeigen den großen Reichtum von Getriebeformen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, sie durch systematische Zusammenfassung zu überblicken. Für den Praktiker besonders erwünscht ist noch die durchgeführte Uebersicht über die Anwendungsmöglichkeiten, die auf jedem Blatt die Auffindung der für eine bestimmte Aufgabe geeigneten Form erleichtert.

Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau 1929. Bearbeitet von Stud.-Rat Dipl.-Ing. Stueck. Verlag Bock & Co., Berlin. Preis 4,50 RM.

Als zwanzigster Jahrgang ist auch in diesem Jahre Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Wegebau erschie Mit seinen 293 Seiten Text und 136 Abbildungen wird das B bereits so umfangreich, daß es nicht mehr gut als Taschenbuch gesprochen werden kann. Es empfiehlt sich, eine Trennung Inhalts in zwei Bände vorzunehmen.

Das Taschenbuch wird auch im Jahre 1929 dem Straßenb fachmann ein guter Ratgeber sein. Sämtliche Straßenbefestigu arten aus Naturstein, Beton, Asphalt oder sonstige Emulsions fahren sind ausgiebig behandelt und mit Bildern aus der Pr dem Fachmann klargemacht. Die Normtabellen, Kostenanschl und Kurvenabsteckungstabellen werden dem Straßenbautechn ebenfalls willkommen sein.

Das Taschenbuch kann jedem Straßenmeister, Straßenb techniker und Schüler der technischen Lehranstalten warm e fohlen werden. Obering. Bohländer

Graphisches Rechnen. AWF.-Schrift 222. Beuth-Verlag, Be Preis 2,75 RM.

Die von H. Schwerdt und einigen Mitarbeitern des Ausschus für graphisches Rechnen im Auftrage des AWF. herausgegeb Beispielsammlung gibt die Richtlinien für die Anfertigung Rechentafeln in der Absicht, die Veranstaltung von Kursen in No graphie zu erleichtern.

Man kann die gestellte Aufgabe als gelungen betrachten. Z und Auswahl der Nomogramme sind groß, die Darstellung in Bildern vortrefflich, im Text vielleicht etwas zu knapp gera wenn das Heft auch denjenigen dienen soll, die ohne Kur Nomogramme anfertigen wollen. Zwar geben die Richtlinien gezeichnete Winke, wie auch die schematischen Darstellungen gute Uebersicht gewähren. Eine größere Zahl ausgeführter spiele mit den Einzelheiten des Ganges hätte jedoch die Belehr wesentlich unterstützt.

Wer sich für Nomographie, d. i. die Kunst, Rechentafeln entwerfen, interessiert — das müßte heute eigentlich jeder Tec ker tun —, dem wird die Schrift ein willkommener Führer sei Dipl.-Ing. F

Politik.

Staats- und Verfassungslehre. Von Rudolf Abrah Berlin 1929. 112 Seiten. Preis kart. 1,90 RM., Halbl. 2,80 Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Allen überzeugten Anhängern unserer Republik, vor allem jungen Generation, wird diese vom Arbeiterjugend-Verlag her gegebene Schrift gute Dienste leisten, denn sie schildert in a mein verständlicher, überaus klarer, von gründlicher Sachke nis getragener Darstellung die Staats- und verfassungsrechtlic Grundlagen unseres Volksstaats. Die Schrift zerfällt in drei T von denen der erste die allgemeine Staatslehre behandelt, d die gemeinsamen Grundbegriffe der Staatsrechtslehre (Staatl fassung usw.), die Staatsformen (Monarchie und Republik, Sta bund, Einheitsstaat usw.) und deren historischen Wandel. zweite Teil bringt einen gedrängten Abriß der deutschen fassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des 19. hunderts mit seinen Bestrebungen, das deutsche Volk zu einem heitlichen Staatsgebilde zu vereinen. Der dritte Teil enthält Darstellung des gegenwärtigen Verfassungsrechtes, der Wei Reichs- und der preußischen Verfassung, wobei fortlaufend gleichende Gegenüberstellungen mit den entsprechenden Ein tungen der früheren Verfassungen vorgenommen werden. In Teilen seiner Schrift bemüht sich der Verfasser, eine gut fundi auf die sozialen Grundlagen der Lehren vom Staat und der fassungsentwicklung zurückgreifende Darstellung zu geben, We und Vergehen in der Verfassungsgeschichte nicht im luftleeren Ra schweben zu lassen, sondern ihre Abhängigkeit von den jewei Machtverhältnissen, der Stellung der miteinander ringenden G schaftsklassen aufzuzeigen. — Die Schrift, die zweifellos Lücke in der neuzeitlichen sozialistischen Literatur füllt, wird ihrer sauberen Ausstattung und ihrem erschwinglichen Preise bei den technischen Angestellten eine gute Aufnahme finden.

Geschäftliches

Der Gesamtauflage der heutigen Ausgabe der „DTZ." ein Prospekt der Firma **Bial & Freund, Berlin S 42, Alexandrenstraße 97,** bei.

Spracherwerb durch angewandte Psycho-Energetik

Unterricht kostenlos!

Sie können in einer beliebigen Sprache Anfänger sein, und nach knapp zweistündiger Vorbereitung werden Sie unseren fremdsprachigen Stoff, der aus Zeitungsartikeln, Erzählungen, Komödien usw. besteht, lesen können. Wohlverstanden so lesen, daß Sie die Wörter richtig aussprechen und das Gelesene verstehen.

Das ist keine wunderbare Ausnahmeleistung, es erfordert keine besondere Begabung, sondern jeder kann es. Denn die Methode, nach der wir fremde Sprachen lehren, ist auf

das energetische Prinzip, das Prinzip der Kraft- und Zeiterspärnis

aufgebaut. Ehe andere 500 Vokabeln und einige Dutzend Regeln mühsam auswendig gelernt haben, lesen Sie schon mit Verständnis fremdsprachige Literatur und verständigen sich in der fremden Sprache. Hunderttausende haben nach der psycho-energetischen Methode nicht nur eine Sprache, sondern teilweise drei und vier gleichzeitig lesen, schreiben und sprechen gelernt, und dadurch ihren Gesichtskreis erweitert, ihre Chancen verbessert, ihre Erwerbsmöglichkeiten gesteigert.

Bei Erlernung einer fremden Sprache sind ausschlaggebend.:

Die Begabung mit 10%
Der Fleiß mit 10%
Die Methode mit 80%

Die psychotechnische Methode (Erfindung Mertner) spart Ihnen das nervenzermürbende Auswendiglernen: Sie wachsen in die fremde Sprache hinein, wie das Kind in seine Muttersprache. Nur daß es bei Ihnen, weil Ihre Geistes- und Willenskräfte größer und entwickelter sind als die des Kindes, viel schneller geht.

Sie sollen nicht glauben, sondern sich überzeugen! Deshalb geben wir Ihnen

2 Wochen lang den Unterricht ganz kostenlos.

Sie gehen keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen ein. Die Übersendung des nötigen Unterrichtsmaterials erfolgt auf unsere Kosten. In dem nachstehenden Anmeldeschein, den Sie ausschneiden und ausfüllen, finden Sie die Sprachen verzeichnet, in denen der Unterricht kostenlos gewährt wird. Anfänger dürfen sich eine Sprache auswählen, Fortgeschrittene deren zwei. Für Kaufleute ist Spezialkurs in englischer und französischer Handelskorrespondenz vorgesehen.

Anmeldeschein

(In offenem Umschlag 5 Pfennig Porto)

An den **Aufstieg-Verlag**, Abt. Fernunterricht

München 492

Babariaring 10

Ich melde hiermit meine Teilnahme an dem von Ihnen veranstalteten kostenlosen Sprachunterricht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt an, daß damit keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen verbunden sind.

a) Ich melde mich als Anfänger an:
in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Tschechisch
(Die gewählte Sprache unterstreichen!)

b) Ich melde mich als Fortgeschrittener an:

Meine Kenntnisse in Englisch:

Noch mangelhaft (Aussprache unsicher) — mittelmäßig (Aussprache zieml. sicher)

(Zutreffendes gefl. unterstreichen!)

Meine Kenntnisse in Französisch:

Noch mangelhaft (Aussprache unsicher) — mittelmäßig (Aussprache zieml. sicher)

(Zutreffendes gefl. unterstreichen!)

Ich interessiere mich für — englische — französische — Handelskorrespondenz.
(Gewünschte Sprache gefl. unterstreichen!)

Die Übersendung des nötigen Materials hat postfrei zu erfolgen. Nach Beendigung des Probekurses, der zwei volle Wochen währt, werde ich die erhaltenen Unterrichtsmittel (Erfüllungsort München) wieder an Sie zurücksenden.

(Deutliche Adresse)

Vor- u. Zuname: .....

Beruf: .....

Ort: .....

Straße: .....

Zum 1. April 1929 suchen wir für unsere physikalische Heilanstalt

Technischen Röntgenassistenten

mit Ausbildung als Elektro-Mechaniker und mögl. auch Laboratoriumserfahrung. Angebote mit selbstgeschr. Lebenslauf, Zeugnisabschr. an

Allgemeine Ortskrankenkasse Erfurt.

Die staatliche höhere

Maschinenbauschule Breslau

begeht in der Zeit vom 2.—4. Mai 1929 ihr

50 jähriges Jubiläum

Alle ehemahlig. Studier. werd. gebet., ihre Adresse Herrn **Direktor Jensen, Breslau 2, Lohestraße 9** anzugeben.

Reellste Bezugsquelle!

Neue Gänsefedern

wie von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, doppelt gereinigt Pfd. 2.50, dies. beste Qual. 3.50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.00, ¾ Daunen 6.75, gereinigte geriss. Federn m. Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima 5.75, allerfeinste 7.50, Ia Volldaunen 9.00 und 10.50. Für reelle staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy Manteuffel**, Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.) 56 b

---

Metall- Holz- Betten Stahl- matratzen

Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

In 3. erweiterter Auflage ist soeben erschienen:

Butab / Schrift Nummer 36

Die Zusatzversorgung

bei der Reichs- u. der Preuß. Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art und Höhe der Unterstützungen für d. ehem. Heeres-u.Marine-Arbeiter und -Angestellten (Kap. VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert u. mit Beispielen versehen

von Hans Zmarzlik

Preis RM. —.80. Für Mitglieder der Verbände des ADGB., ADB. und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7 (Postscheckk.: 155 50 Berlin).

Kulturbautechniker

26 Jahre, verheiratet, firm in allen kulturbautechnisch. Arbeiten sucht zum 1. April Dauerstellung. Gefl. Angebote unt. **H. 60** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Durch Kontrolle ein vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen-Blüten-**Honigs** garant. 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger**, Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

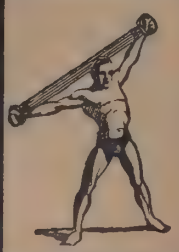

DAS GRÖSSTE VERMÖGEN

ist Ihre Gesundheit. Sie kräftigen dieselbe in vorzüglichster Weise durch die ärztlich allgemein anerkannte

EXPANDER-GYMNASTIK.

Täglich 10 Minuten bringen besten Erfolg.

Seifert Stahl-Expander mit 5 Federn RM. 7.20
Gummistrang-Expander mit 6 Kabeln RM. 10.80
Kinder-Expander (f. 8 bis 13 Jahre) **mit 3 Gummikabeln** RM. 4.—, **mit 4 Kabeln** RM. 4.50 einschl. illustr. Uebungstafel. Jeder Apparat ist beliebig verstellbar und verbürgt beste Qualitätsarbeit. **8 Tage zur Ansicht, zahlbar innerhalb 14 Tagen,** bei Nachnahmebestellung erfolgt Lieferung **portofrei.** Erf.-Ort B.-Baden, Ausland nur Nachn. Viele Dankschreiben

Paul Seifert, Expander-Apparate, B.-Baden 70.

Übler Mundgeruch

wirkt abstoßend. Häßlich gefärbte Zähne entstellen das schönste Antlitz. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischenden **Zahnpaste Chlorodont** beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Elfenbeinglanz, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahntem Borstenschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnzwischenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pf., für Damen 1.25 Mk. (weiche Borsten), für Herren 1.25 Mk. (harte Borsten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **„Chlorodont".** In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Neu! Praktischer Eisenhochbau von **A. Gregor.** Bd. I 30, Bd. II 20 M. Prosp. a. Wunsch. Gegen bequ. Monatsraten.

H. Meusser, Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4. Potsdame Straße 75.

VORTEILE!

haben Sie beim Kauf von **Markenpianos** bei langfr. Abzahlung durch

Otto Scheffler & Co.

Pianos

BERLIN

Oranienburger Straße 65

Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

Honigkenne

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewäh sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von l lichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behörd Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:

1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Aner nungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellun

Fordern Sie bemustertes Angebot! Preise ermäßigt!

Grossimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 — Gegründet 1913

Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.

einschließlich Versicherungssteuer

für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Diese Uhr

24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold.Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

● **Kugel-Käse** ●

rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 **franko** b. Voreinsendg.

Lehrer a. D. Fischer, Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Ihr lieben Leute

lasst Euch sagen was Frohsinn schafft und Wohlbehagen

Dies ist ein Gläschen

edler Fruchtwein

nicht teurer als Bier

10 Liter-Korbflasche von M. 7.10 an

Verlangen Sie unsere Preisliste

B. G. Rolle

Reichenau i/Sa.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin SW 68; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 9 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 1. MÄRZ 1929

THE LIBRARY OF THE NOV 16 1929 UNIVERSITY OF

Unternehmermoral und Massenkaufkraft

Von Dr. Gerhard Kreyssig

Was haben diese beiden Dinge miteinander zu tun? wird man fragen. Nun: weil hier unternommen werden ll, einige der wirtschaftlichen Widersinnigkeiten des letzten Jahres aufzuzeigen, kann es nichts schaden, enn schon die Ueberschrift dies anzeigt. Zutiefst weist sie nnoch auf Zusammenhänge, die Schicksal, Lebensraum d Lebensnot Hunderttausender bestimmen.

Es ist noch nie ein Jahr abgelaufen, ohne daß die nternehmer und auf ihren Befehl die dienstbare Presse n Schlagwort geprägt hatten, das knapp und klar sagte: Wir hatten wieder keinen Profit! Für 1927 prägte an das Wort „Mengenkonjunktur". Zu welchem weck? Die Rationalisierung war durchgeführt — und hre vorher hatte der Hinweis auf ihre Notwendigkeit zur bwehr aller Lohnwünsche ebenso wie zur Abweisung der ividendenansprüche der lästigen Kleinaktionäre herhalten üssen. Nun aber ließ sich der wirtschaftliche Erfolg nicht ehr verleugnen, die Umsatzziffern sprachen mit prozentigen Steigerungen eine zu deutliche Sprache, und e Arbeitnehmer verlangten energisch und mit vollem echt ihren Anteil an den Früchten der Rationalisierung. ie gewaltige Steigerung der Kopfleistung der Arbeiter zeigte als unverrückbare Tatsache, daß die Steigerung r Produktion wesentlich auf Kosten der Arbeitskraft des beitenden Menschen geschehen war. Man half sich gegen s „Ansinnen" der Werktätigen, ihren in harter Arbeit ohlverdienten Anteil an den Gewinnen der rationalisierten triebe in einem Jahre ausgesprochener Hochkonjunktur bekommen, indem man die deutlichen Zeichen des Aufhwunges mißkreditierte. Wegzuleugnen waren weder Proktions- noch Umsatzsteigerungen, aber man wußte sich helfen. „Mengenkonjunktur" rettete die Situation, die n Profitbeutel so arg bedrohte und die dienstbare Presse läuterte dieses Wort, das zunächst ohne Sinn fett über m Zeitungstext stand. So war es bald ausgemachte Sache und auch der Einfältigste mußte es schließlich kapieren! daß der Aufschwung der Wirtschaft und die Umsatzeigerung nur möglich gewesen waren, weil die Unterhmer die Gewinnspanne auf ein — nun schon „fast" nicht ehr erträgliches Minimum herabgedrückt hatten. Daß die ahl- und Kohlenkönige ihre Dividenden „fast" ausschließh erhöhten, daß die Aktionäre „fast" ausschließlich ihre mmerreisen bestens finanziert sahen, — das alles besagte chts. Peinlich war lediglich der Hinweis der Gewerkschaften, daß ihre Lohnpolitik den gesteigerten Absatz erst ermöglicht hatte, indem e die Kaufkraft der Massen stärkte.

1923 war man — was das zu prägende Schlagwort ging — einigermaßen in Druck! Zwar stand es fest, ß der Aufschwung von 1927 im Frühjahr 1928 zum Stillstand gekommen war — aber von der prophezeiten Depression konnte keine Rede sein. Die Produktionsziffern zeigten am Jahresende eine erstaunliche Höhe, ahl und Kohle hätten die Vorjahrszahlen erreicht, wenn cht die Aussperrung einen Millionen-Tonnenausfall geracht hätte. (Wie schön sind die geräumten Lager und die vollen Kassen; die Internationale Rohstahlgemeinschaft gibt auch noch was dazu!) So hingegen betrug die Produktion an Rohstahl 14,5 (16,3) und die für Roheisen 11,8 (13,1) Mill. Tonnen. Die günstige Lage der sogenannten Schlüsselindustrien wird noch deutlicher, wenn man in Betracht zieht, daß die bedeutend gestiegene Braunkohlenproduktion den Rückgang der Steinkohlenförderung mehr als wettgemacht hat. Und der Umsatz? Die Reichseisenbahn berichtet von einer weiteren Steigerung der Wagengestellung, die Warenhäuser als Zentren der Massenbedarfsdeckung verzeichnen ebenso Umsatzsteigerungen. Schließlich rückt auch noch ein Argument von außerordentlicher wirtschaftlicher Tragweite in den Vordergrund: die Handelsbilanz, die die Tendenz zeigte, infolge gesteigerter Fertigwarenausfuhr bei gleichzeitigem Rückgang der Lebensmitteleinfuhr sich mehr und mehr auszugleichen. Diese seit August einsetzende Ausfuhrsteigerung hat dazu geführt, daß am Jahresende der Einfuhrüberschuß auf 1,2 Milliarden gegenüber 2,8 Milliarden 1927 zurückgegangen ist. Die gute Ernte, vor allem an Getreide, die um 12 Millionen dz besser war als 1927, wirkte ebenfalls mit um dem Wirtschaftsjahr 1928 eine ausgesprochen abstieghemmende Stabilität zu geben. Es kann also nur von einer Stockung der Wirtschaftsentwicklung, nicht aber von einem krisenhaften Rückgang gesprochen werden. Mit den Gewinnen der Unternehmer hapert es auch keineswegs, sie werden ebenso stabil sein, wie die Wirtschaftslage; und der Frontalangriff der Industrie gegen die Dividendenhöhe, das mehr oder minder offenkundige Uebereinkommen, so zu bilanzieren, als ob . . . . . ., — scheint nicht recht zu klappen, Die Elektrizität macht jedenfalls nicht mit! Wenn es auch kein Geheimnis ist, daß man den „Bilanzgaul" nicht erst seit 1927 von hinten aufzäumt, — so werden die Aktionäre doch in Opposition treten, wenn die Direktoren vergessen haben sollten, daß man jahrelang akkumuliert und offene und stille Reserven angesammelt hat, die nicht selten das Aktienkapital übersteigen. Wo soll man angesichts dieser Lage das geeignete Schlagwort hernehmen?

Es hat lange gedauert, es war noch nicht geboren, als die große wirtschaftliche Revue für 1928 am Jahresende

Aus dem Inhalt:

Dr. Kreyssig, Unternehmermoral und Massenkaufkraft
Die Kosten der Lebenshaltung
Halbfell, Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 3

fällig war, aber nun ist es verkündet: 1928 Warenkonjunktur! Was ist das, was soll es bedeuten?

Die unsoziale Verteilung des Sozialprodukts hat zur Folge gehabt, daß eine Reihe wichtiger Konsummittelindustrien mangels ausreichender Kaufkraft der Arbeitnehmerschichten stärker getroffen wurden, so daß insbesondere die Textil- und Schuhindustrie zur Produktionseinschränkung gezwungen war. Nachdem nun feststeht, daß eigentlich nur sie merklich schlechter abgeschnitten haben als im Vorjahr, müssen sie herhalten, um dem Wirtschaftsjahr den Namen zu geben, der für die Interessen der ganzen Industrie geeignet ist. Das Schlagwort zieht nicht so wie im Vorjahr — und es kam auch zaghaft —, aber es ist nun da, und mit ihm auch die Erklärung. Man argumentiert: „Die Produktion ist gut gewesen, die Rationalisierung wirkt sich aus, aber wir haben schon jetzt bei nur rund 75 % Ausnutzung der Betriebe überfüllte Lager und hocken auf Waren, für die kein Absatzgebiet da ist. Das gute Exportgeschäft hat uns zwar geholfen — sonst wäre die Situation noch schlimmer —, aber wie gesagt: Es ist eben nur eine bescheidene Warenkonjunktur!" So schwach diese Deutung ist, so doppelschneidig ist sie; doch war man sich dessen wohl kaum bewußt. Glauben Sie denn, meine Herren Unternehmer, daß das Volk aus lauter Bosheit die Waren nicht kauft, die Sie herstellen? oder glauben Sie ernsthaft, daß der Bedarf der Massen an Ihren Waren gedeckt sei? — Dämmert es Ihnen nicht allmählich, daß die Kaufkraft der Massen 1928 zu gering war, um Ihrer Produktion das nötige Absatzgebiet zu schaffen?

Es hat fast den Anschein, als ob der Zusammenhang von Konjunktur und Massenkaufkraft auch im Unternehmerlager langsam erkannt würde. Als man sich des fundamentalen Satzes erinnerte, daß eine blühende Ausfuhr auf die Dauer nur auf der Basis eines guten Inlandabsatzes aufgebaut werden kann, da wurden auch Stimmen laut, die das hohe Preisniveau als Grundübel erkannten. Sinkende Konjunktur bei steigenden Preisen ist der Generalnenner der Wirtschaft 1928, der eigentlich verdient hätte, zum Schlagwort zu werden, denn in ihm ist der wirtschaftliche Widersinn des letzten Jahres enthalten.

Während Amerika eine jahrelange Hochkonjunktur mit sinkenden Preisen hatte und unter Hoovers Präsidentschaft mit Hilfe von Hochschutzzöllen auch noch weiter haben wird, blieb es Deutschlands Wirtschaftsführern vorbehalten, dem amerikanischen Wirtschaftswunder eine wahrhaft phänomenale wirtschaftliche Fehlleistung gegenüberzustellen. Die Zeitschrift „Rhein und Ruhr", die das Organ bedeutender Handelskammern Rheinland-Westfalens ist, fordert zum Jahresende von den Wirtschaftsführern aktive Politik und stellt — nicht ohne Angst vor der eignen Courage — fest, daß nicht ein einziger Fall bekannt sei, wo Lohnforderungen der Gewerkschaften mit sofortiger Senkung der Preise beantwortet worden wären.*) Die Mahnung im gegnerischen Lager, eventuell dadurch entstehende Verluste (lies: etwas kleinere Profite!) lieber durch Senkung der Preise zu tragen als durch mechanische Preiserhöhungen auch noch die Absatzmöglichkeiten zu verringern, wird aber ebenso unbeachtet bleiben, wie die Forderungen der Gewerkschaften nach Senkung der Preise unter konjunkturellen Gesichtspunkten taube Ohren fanden. Eisen- und Kohlenpreis-, Eisenbahn- und Wasserstraßentariferhöhungen waren statt dessen die Etappen, die schließlich zur „Warenkonjunktur" geführt haben. Es soll hier nicht untersucht werden, was Ursache und was Wirkung war: Die Gesamtheit der Vorgänge beweist die Unzulänglichkeit unseres heutigen Wirtschaftssystems. Billige Rohstoffe und teure Fabrikate kennzeichneten zu oft die Marktlage 1928, und es gehört zu den verdienstlichsten Arbeiten des Instituts für Konjunkturforschung, den Nachweis geführt zu haben, daß die großen Konzerne als Beherrscher der Syndikate diesen wirtschaftlichen Widersinn verschuldet und damit die Konjunkturentwicklung gehemmt haben. Während sich durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage geregelten Preise gefallen sind, zeigen die Kartellpreise steigende Tendenz und haben der Anpassung des Preisniveaus an die Konjunkturlage entgegengewirkt. Setzt man freie und gebundene Preise Januar 1928 gleich 100, so standen sie beide im Oktober 1928 96,8 zu 102,2. Um 5,4% lagen die Kartellpreise also über dem Niveau des auch für die freien Preise noch außerordentlich hohen Preisstandes.

*) Wir verweisen auf den Artikel: „Dämmert es endlich im Arbeitgeberlager?" in Nr. 4 der „DTZ." Die Red.

Die Folgen derartig verfehlter Preispolitik lassen sich am besten an den Veränderungen der Massenkaufkraft kennen. Nicht die Höhe des Volkseinkommens, sondern seine Verteilung ist maßgebend für den Volkswohlstand, der wiederum die einzige Basis für den Aufbau und die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte eines Landes ist. Um einen Gradmesser dafür zu haben, veröffentlicht auch der AfA-Bund in seinen wirtschaftspolitischen Blättern seit einigen Monaten einen „Kaufkraftindex", der berechnet wird aus dem Beschäftigungsgrad (Vollarbeitslose und auf Vollarbeitslose umgerechnete Kurzarbeiter in den Gewerkschaften) und dem Reallohn (Nominallohn durch Lebenshaltungsindex). Setzt man 1913 gleich 100 so zeigt sich, daß der Index für die letzten drei Jahre im Monatsdurchschnitt 73,1, 86,12 und 87,86 betrug. Die Besserung im letzten Jahr gegenüber 1927 ändert nichts an der Tatsache, daß die Kaufkraft heute noch um rund 12% unter Vorkriegshöhe liegt. Freilich bietet ein derartiger Index keinen unbedingt sicheren Maßstab, weil schon den statistischen Unterlagen Fehler anhaften; unser Index dürfte aber eher zu hoch als zu niedrig liegen.

Den tatsächlichen Grad der Verarmung der Massen lassen deutlicher als jeder Index die Verbrauchsberechnungen erkennen, die das Statistische Reichsamt veröffentlicht hat. An einer Anzahl für die Ernährung lebenswichtiger Waren sei das dargetan. Es betrug der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung:

an	1913	1924	1925	1926	1927
Roggen	153,1	105,5	87,2	114,5	97,2
Weizen	95,8	57,4	67,9	73,7	78,8
Kartoffeln	700,2	433,1	495,1	581,9	381,9
Fleisch	49,5	39,5	44,9	45,4	49,9
Zucker	19,0	13,3	20,2	20,5	21,7
Bier	102,1	60,7	75,4	76,1	80,8
Heringe	2,2	2,3	2,1	1,8	1,8
Kaffee	2,4	0,9	1,4	1,7	1,9

Diese Zahlenreihen sprechen eine so deutliche Sprache, daß eine Interpretation nicht mehr notwendig ist. Mit Ausnahme des Fleischverbrauchs, der auf Vorkriegshöhe liegt, ist lediglich der Zuckerkonsum gestiegen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Zunahme des Verbrauchs in Deutschland noch weit hinter der Steigerung des Weltzuckerkonsums zurückbleibt (England 41 kg, Amerika sogar 51 kg pro Kopf!). Eindringlicher kann man den Stand der Volksernährung und ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der Kaufkraft der Massen nicht dartun.

Hier nun schließt sich der Kreis der Betrachtung, wir kommen zurück zur Unternehmermoral. Man scheut sich nicht, die Lohnhöhe, die doch nur ein Faktor der Preisgestaltung ist, verantwortlich zu machen für die angeblich mangelnde Rentabilität der Unternehmen, obwohl der Stand der Volksernährung — der ja kein Geheimnis ist wie die Tantiemen und Spesensätze der Direktoren — beweist, daß die Löhne nicht ausreichend sind für eine auch nur annähernd vorkriegsmäßige Ernährung. Man will nicht sehen, daß die Stärkung der Massenkaufkraft Absatzerweiterung bedeutet, Produktionsverbilligung und mit ihr steigende Rentabilität zur Folge hat. Dann erst wird auch das Exportgeschäft auf gesunder Basis stehen und die Schiffe werden mit vollen Frachten laufen. Freilich rettet Tünche und Flickwerk kein morsches Gerüst, und wenn die Spanten erst faulen, hilft auch kein Teer! Nur planvolle Wirtschaftsgestaltung kann hier Abhilfe schaffen.

Jahrelang haben die deutschen Unternehmer neidisch nach Amerika hinübergesehen, ob sie wohl auch

Kollegen!
Nur freigewerkschaftlich organisierte
Betriebs- und Angestelltenräte
bieten sichere Gewähr für eine wahre Interessenvertretung der Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber.
Deshalb müssen überall
freigewerkschaftliche Listen
aufgestellt werden!

Prosperitäts-Katechismus" lesen werden, den der Präsident der Bethlehem Steel Corporation, Charles M. Schwab, zur Jahreswende aufgestellt hat? Das 11. Gebot lautet: „Bezahle die Arbeit so hoch wie möglich. Die Prosperität ist in starkem Maße von einer liberalen Lohnskala abhängig." Die deutschen Unternehmer werden diese These nur mit finsteren Mienen lesen, darum soll auch das 10. Gebot aus diesem Katechismus bekanntgegeben: „Lächle, sei freundlich und arbeite mit dem Bewußtsein, daß der Hauptzweck aller Tätigkeit in der Verbesserung des menschlichen Loses besteht."

Die Kosten der Lebenshaltung

Bei Beurteilung der Frage nach dem Unterschiede in den Kosten der Lebenshaltung vor dem Kriege und heute wird meist einfach der amtliche Index zugrunde gelegt, der gegenwärtig auf etwas über 150 steht. Man nimmt danach an, daß das Einkommen nur um etwas mehr als 50 Prozent höher dem der Vorkriegszeit zu liegen braucht, um dem Angestellten die gleiche Lebenshaltung wie früher zu ermöglichen. Da Löhne und Gehälter teilweise darüber hinaus gestiegen sind, stellen die Unternehmer es so dar, als ob der Reallohn längst über den Friedenssatz hinaus gestiegen sei, und kommen so zu der lächerlichen Behauptung, die die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" kürzlich einmal aufstellte, daß die Arbeitnehmer überhaupt keine Kriegslasten zu tragen hätten. Daß die Dinge ganz anders liegen, zeigt eine kritische Untersuchung der Unterlagen des amtlichen Lebenshaltungsindex.

Im Handelsblatt der „Voss. Ztg." vom 10. Februar findet sich ein Artikel „Wie teuer leben wir?", der außerordentlich beachtliche Ausführungen bringt. Den vielläufigen Klagen der Unternehmer über die steuerliche und soziale Belastung wird folgendes entgegengehalten:

„Noch niemals aber ist bisher von seiten der Industrie hervorgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 M. ausgezahlter Lohn gleich 200 M. Nettolohn, so sind heute 200 M. nur noch 150 bis 160 M. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschehen ist, und kommt dabei zu einer Meßziffer von 150 Prozent, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kaufkraftmäßig zur Verfügung stehen, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 Prozent. Dieser Abzug muß daher noch den der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gerechnet werden. Dann aber bleibt nur noch ein Nettoeinkommen, das wenig über dem der Vorkriegszeit liegt, d. h., es ergibt sich eine wesentliche Kürzung der bisher immer in Abzug gebrachten Zahlen Durchschnittseinkommen."

In der Tat wird es niemals beachtet, daß der Arbeitnehmer zu den Lasten der Sozialpolitik, der Arbeitslosigkeit usw. in so außerordentlicher Weise beiträgt. Ein großer Teil des Arbeitslohnes und des Angestelltengehaltes darf deshalb gar nicht in Rechnung gestellt werden, weil die Empfänger ihn niemals zu sehen bekommen. Es ist ihr wohl begreiflich, daß man sich nicht daran macht, einen amtlichen Lohnindex aufzustellen. Würde man es objektiv tun, käme man zu weit tieferen Sätzen, als man sie in den Denkschriften und Beweisführungen der Unternehmer zu lesen bekommt. Aber auch der Preisindex der Lebenshaltungskosten spielt in der ganzen Diskussion eine nicht geringe Rolle. Wenn man es auf der einen Seite wohlweislich vermeidet, einen genauen Lohnindex aufzustellen, so glaubt man aber auf der anderen Seite die Lebenshaltungskosten durch ein Normalschema vollständig erfassen zu können. In dem vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Lebenshaltungsindex hatte es sich um fünf große Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Ernährung	54,77	RM.,
Wohnung	20,35	„
Heizung und Beleuchtung	5,55	„
Bekleidung	10,05	„
Sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr	9,28	„
	100,00	v. H.

Das vorstehende Schema ist im Jahre 1925 verbessert worden. Dennoch erfaßte diese Berechnungsmethode lange nicht die Normalbedürfnisse eines Kulturmenschen. Der angezogene Artikel der „Voss. Ztg." sagt hierauf mit folgenden Worten ein:

„Enthalten ist in diesem Schema ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und polizeilichen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich ernähren, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Aber einigermaßen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema, sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark anfechtbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist lediglich die 120prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungsnot haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungsindex unmöglich macht? Schlecht gerechnet 20 Prozent des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Altwohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 120 Prozent der üblichen Friedensmieten, sondern 170—200 Prozent betragen. Und ein Teil — sicher 4—5 Millionen Frauen und Kinder eingerechnet — wohnen möbliert, und zwar zu Mieten, die mit 200 Prozent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind."

Diesen klaren Worten ist wenig hinzuzufügen. Der amtliche Index der Lebenshaltungskosten berücksichtigt nur die primitivsten Bedürfnisse. Namentlich die Gruppe „Sonstiger Bedarf" müßte, wie das auch die vom AfA-Bund aufgestellte Statistik beweist, mit einer wesentlich höheren Ziffer angenommen werden. Aber auch der Posten „Bekleidung" ist auf derartig anspruchslose Bedürfnisse zugeschnitten, daß sie kein rechtes Bild ergeben. In diesem Posten wird für eine fünfköpfige Familie folgender Jahresverbrauch angenommen: 1 Herrenanzug, 1 Knabenanzug, 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock, 2 Blusen, 7 Männer- und 6 Frauenhemden, 16 m Hemdtuch, 6 Paar Männersocken, 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauenstiefel, 2 Paar Kinderstiefel, achtmaliges Besohlen mit Absätzen von Männerstiefeln. Dabei handelt es sich hier um ganz billige Waren. Im Reichsdurchschnitt wird z. B. in Deutschland ein Jahresverbrauch pro Kopf von 1,4 Paar Stiefeln angenommen. Im obigen famosen Index sind für fünf Personen insgesamt nur 4 Paar Schuhe in Anrechnung gebracht, also ein Jahresverbrauch von 0,8 Paar Schuhe. Daraus dürfte zu ersehen sein, wie ungeeignet der Lebenshaltungsindex ist. Nicht allein, daß darin wichtige und nicht abwendbare Ausgaben fehlen, die darin enthaltenen sind teilweise auch willkürlich und absichtlich niedrig bemessen.

Die Lohn- und Gehaltsfrage muß danach beurteilt werden, wie hoch der Lohnanteil am Produkt ist. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft ist wesentlich gewachsen. Der Lohnanteil am Einzelprodukt konnte zwar nicht einheitlich, aber doch im wesentlichen stark herabgedrückt werden. Danach muß die bare Lohnsumme beurteilt werden. Die falschen Lohn- und Preismeßziffern wachsen sich nach und nach geradezu zu einem Unfug aus und müssen entweder ersetzt oder ganz beseitigt werden.

Rundschau

Sozialpolitik

Anrechnung von Gelegenheitsverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung. Nach einer Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung muß die Anrechnung von Gelegenheitsverdiensten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgen. Der erwähnte Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Vorbehaltlich der Entscheidung im ordentlichen Spruchverfahren bin ich der Ansicht, daß der Arbeitsverdienst, den ein Arbeitsloser durch Aushilfsarbeiten an Sonntagen oder Feiertagen, z. B. im Verkehrsgewerbe oder im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe erwirbt, als Arbeitsverdienst aus einer Gelegenheitsarbeit auf die Arbeitslosenunterstützung im Rahmen des § 112 AVAVG. anzurechnen ist. Wird auch nach § 109 Abs. 1 a. a. O. die Arbeitslosenunterstützung nur für 6 Wochentage gewährt, so ist diese Vorschrift doch nur als eine Zahlungsvorschrift zu bewerten. Die Kalenderwoche des § 112 a. a. O. umfaßt dagegen den Zeitraum vom Sonntag bis zum Sonnabend, wie auch das „wöchentliche Arbeitsentgelt" nach § 105 a. a. O. den Arbeitsverdienst des siebentägigen Wochenzeitraumes umfaßt."

Unseres Erachtens liegt hierin eine gewisse Härte. Es wäre deshalb gut, wenn der Spruchsenat hier einmal eine grundsätzliche Entscheidung herbeiführen würde.

Verallgemeinerung der Krisenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister hat in Ausführung eines Reichstagsbeschlusses einen neuen Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung veröffentlicht. Nach dem Rechtszu-

stand, wie er sich hieraus ergibt, sind nunmehr grundsätzlich alle Berufe zur Krisenunterstützung zugelassen.

Ausgenommen sind die Berufe, in denen die Arbeitslosigkeit ausgesprochenen Saisoncharakter hat, sowie einige bestimmte Berufe, deren Arbeitsmarkt auch jetzt noch nicht durch andauernde Arbeitslosigkeit in besonders starkem Ausmaß betroffen ist, und die Gelegenheitsarbeiter. Die Ausdehnung der Krisenunterstützung auf die neuzugelassenen Berufe ist den Präsidenten der Landesarbeitsämter übertragen, die der Erlaß hierzu ermächtigt.

Aussteuerungen aus der Krisenfürsorge sind bis zum 4. Mai 1929 verboten. Der Erlaß ist am 25. Februar in Kraft getreten und gilt zunächst bis zum 4. Mai 1929.

Sein Wortlaut liegt uns noch nicht vor. Wir kommen kritisch darauf zurück.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die deutschen Ausfuhrindustrien

Ausfuhrquoten wichtiger deutscher Industriezweige 1927

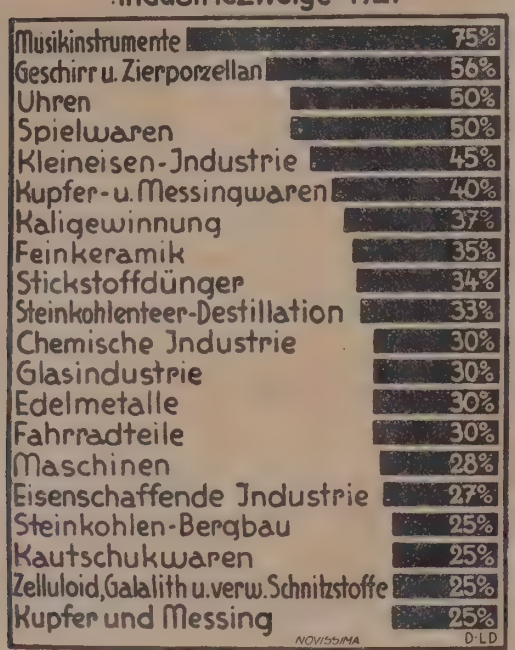

Die obige Darstellung entspricht Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung. Sie zeigt die Ausfuhrquote, d. h. das Verhältnis zwischen Auslandsabsatz und inländischer Erzeugung derjenigen Industriezweige, bei denen die Ausfuhrquote höher als 25 Proz. war. Sie ist übrigens von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterworfen. So betrug sie z. B. für Schiffbau im Jahre 1926 43 Proz., im Jahre 1927 dagegen nur 16 Proz. Die Ausfuhrquote der elektrotechnischen Industrie betrug rund 20 Proz., die der Kraftfahrzeugindustrie 1926 4 Proz., 1927 3 Proz., der Kunstseidenindustrie 33 Proz. bzw. 22 Proz., der Lederindustrie 19 Proz. bzw. 11 Proz., der Papierindustrie 28 Proz. bzw. 21 Proz. usw.

Die Steigerung der Dividende. Im Jahre 1928 ist nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes eine Steigerung der Dividenden zu verzeichnen. Die Durchschnittsdividende der an der Berliner Börse gehandelten Aktien ergibt für Ende Dezember 1928 8,29 v. H. gegen 7,14 v. H. Ende 1927 und 5,67 v. H. Ende 1926. Sie hat sich also seit Ende 1926 um mehr als 2,6 v. H. gehoben, und damit den Nominalzinsfuß, zu dem gegenwärtig fest verzinsliche Wertpapiere ausgegeben werden, überschritten. Auch die nach den Börsenkursen errechnete Rendite ist im verflossenen Jahre gestiegen. Sie lag Ende Dezember mit rund 5 v. H. mehr als $^1/_2$ v. H. über dem Vorjahrsstande. Insgesamt wurden von den der Berechnung zugrunde liegenden Aktien 1928 910,7 Mill. RM. als Dividende ausgezahlt. Bei einer derartigen Entwicklung nehmen sich die Klagen über die geringe Rentabilität der Aktienpapiere sehr eigentümlich aus.

Die deutsche Maschinenausfuhr an erster Stelle auf dem Weltmarkt. Im September 1928 hat die deutsche Maschinenausfuhr die der Vereinigten Staaten zum erstenmal in der Nachkriegszeit überholt. Mag zwar dieser Vo sprung in saisonmäßigen Ursachen begründet und nur vo übergehend sein — zweifellos wird die amerikanische M schinenausfuhr die deutsche noch längere Zeit hindur übersteigen —, trotzdem kann jene Rekordausfuhr den den letzten Jahren erreichten großen Fortschritt gut ve anschaulichen. Im Monatsdurchschnitt des ersten Viert jahres 1924 lag die deutsche Maschinenausfuhr noch u 36,6% unter der englischen und um 57% unter der amerik nischen. Im Frühjahr 1926 hat die deutsche Maschinenau fuhr zum ersten Male die englische überholt, während d Jahres 1927 und der ersten Hälfte 1928 nahm sie abwec selnd mit England die zweite Stelle auf dem Weltmarkt ei hat dann in der zweiten Hälfte 1928 England endgült überflügelt, im September sogar, wie eingangs hervo gehoben wurde, die Maschinenausfuhr der Vereinigten Sta ten, die insbesondere in der Ausfuhr von Landmaschin eine führende Rolle auf dem Weltmarkt spielen. Dank d Rationalisierung und der damit verbundenen vermehrt Anstrengung der Maschinenarbeiter und -angestellten gela es also der deutschen Maschinenindustrie, ihren alten Pla auf dem Weltmarkt wiederzugewinnen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Gemeinschaft der Freunde und andere Bausparkassen.

In Nr. 3 vom 18. Januar 1929 brachten wir unt obiger Bezeichnung eine Abhandlung; die Bausparkas der Gemeinschaft der Freunde bittet uns um Aufnahm der folgenden Zeilen. Die Schriftleitung.

„Wenn die Einnahme- und Ausgaberechnung zu 31. Dezember 1927 mit 2,3 Millionen Reichsmark schlie bei einem Betriebsergebnis von 353 128 RM., so ist es nicl auffallend, daß von den Ausgaben ein Betrag von rur 1 Million auf Verwaltungskosten, Provisionen und Werb kosten entfällt; denn dieser Gesamtbetrag für Verwaltung kosten darf nicht etwa in Beziehung gebracht werden z Gesamtbilanzsumme von rund 35 Millionen Reichsmar Setzt man hingegen, wie es das einzig Richtige ist, die G samtverwaltungskosten zur bis dahin erreichten Gesam abschlußsumme, so ergibt sich ein Verwaltungskostensa von nur 0,22 Prozent, da sich die Gesamtabschlußsumn zum 31. Dezember 1927 auf 454 167 180 RM. belief; d Verwaltungskostenausgaben halten sich also in durcha angemessenen Grenzen.

Die Anzahl der Bausparer, denen die Bausparsumn zugesprochen ist, nämlich bis Mai 1928 3125, der Gesam heit der Bausparer, die eine Bausparverpflichtung übe nommen haben, aber gegenüberzustellen, geht desha nicht an, weil die Zuteilungsmöglichkeit nur für die Ba sparer besteht, die die Baugeldanwärterschaft erworb haben, die also mindestens ein Jahr Sparer sind und e Bausparguthaben von wenigstens einem Sechstel der Ba sparsumme aufweisen können. Von diesen haben zurze rund 50 Prozent schon die Bausparsumme zur Verfügun gestellt bekommen.

Da die Reihenfolge der Baugeldzuteilung auf eine gerechten kapital- und zinstechnischen Bewertungsverfahre beruht, indem jeweilig denjenigen Bausparern das Bauge zur Verfügung gestellt wird, die an dem bestimmten Stic tag das höchste Sparverdienst erreicht haben, ist ma nicht berechtigt, von einer Art Spielereinsatz zu rede denn jeder einzelne Bausparer hat es in der Hand, durc Aufbringen eines entsprechend großen Sparverdienstes sein Zuteilungsaussicht innerhalb der eigenen Bauspargruppe z verbessern.

Der Geschäftsplan der Bausparkasse der Gemeinscha der Freunde beruht auf streng geschlossenen Jahresgru pen, d. h. die Durchführung der in den Tarifen angegeb nen Längstwartezeiten ist auch erfüllbar, wenn in de nächsten Kalenderjahren keine Bausparer mehr sich d Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde anschließe sollten, weil sich infolge der geschlossenen Jahresgruppe die Zuteilung in den einzelnen Bausparer-Jahresgruppen i sich abwickelt. Unrichtig ist daher die Schlußfolgerun die Gemeinschaft der Freunde müsse bei Aufrechterhaltun der gleichen Zuteilungsmöglichkeit in vier Jahren etw 150 000 Bausparer haben.

Was nun die Lombardierung der vorhandenen Hypo thekenbestände anbelangt, so ist deshalb eine Diskussio über dieses Thema heute ganz und gar überflüssig, we es geschäftsplanmäßig erst für das letzte Zuteilungsjah vorgesehen ist, so daß die heutigen Hypothekenzinssätz hierfür gar nicht zum Vergleich herangezogen werde

nen. Im übrigen ist der dafür notwendige Ausgleichs- s im Geschäftsplan vorgesehen und ist daher als sicher- tellt zu betrachten."

* * *

Zu den einzelnen Absätzen der als Richtigstellung ge- hten Erwiderung der „Gemeinschaft der Freunde" be- rken wir, ohne damit eine Polemik eröffnen zu wollen, Folgende:

Zum ersten Absatz. Wir haben in Nr. 3 der TZ." die Ziffern nur referierend mitgeteilt. Wenn die F. den Verwaltungs- und Werbekosten eines Jahres bisherige Gesamtabschlußsumme gegenüberstellt, so das falsch, da diese Abschlüsse auch später Verwal- gskosten verursachen.

Zum zweiten Absatz. Die Voraussetzungen zum ug eines Baudarlehens können theoretisch so ausgestal- werden, daß nicht nur 50, sondern sogar 100 Prozent Berechtigten die Bausparsumme erhalten. Alle Bau- rer treten einer solchen Gesellschaft bei in der Hoff- g, bald ein Baudarlehen zu bekommen. Wenn von 54 Bausparern bisher nur 3125 Baugeld bekommen en und mehr als 3000 andere, die auf Grund erfüllter aussetzungen mit der Zuteilung rechneten, nfalls bei der Zuteilung leer ausgingen, so muß das auf Betroffenen peinlich gewirkt haben.

Zum dritten Absatz. Die Höhe des Sparver- istes hängt weniger vom guten Willen als vom Einkom- des Einzelnen ab. Bei äußerster Anstrengung glaubt er leicht, ein Maximum an Sparverdienst aufgebracht zu en, um nach dem Stichtage zu erfahren, daß weit stungsfähigere ihm den Rang abgelaufen haben. Da- en sind die Zuteilungsaussichten von dem Gesamtauf- gen der Jahresgruppe abhängig, alles Dinge, auf die Einzelne keinen Einfluß hat; darin erblicken wir aber die Charakterisierung des Beitrages als eine Art Spieler- einsatz.

Im vierten Absatz macht die GdF. geltend, daß der Geschäftsplan auf streng geschlossenen Jahresgruppen beruhe. Damit entfällt unsere Befürchtung, daß die neueren Mitglieder gegenüber den Gründern benachteiligt seien. Es ist demnach theoretisch möglich, daß eine Jahresgruppe 1935 dank der Sparkraft ihrer Mitglieder schon 1940 rest- los ausgesteuert ist, während eine Jahresgruppe 1926, weil sie zufälligerweise lediglich zahlungsschwache Mitglieder umfaßt, 1940 erst einen Teil ihrer Mitglieder aussteuern konnte.

Bezüglich des letzten Absatzes ist lediglich festzustel- len, daß die Beschleunigung der Auszahlung durch Lom- bardierung von Hypotheken Zukunftsmusik ist, und daß, auch wenn der Ausgleichszins im Geschäftsplan eingesetzt wurde, dieser Ausgleichszins aus dem Aufkommen von Zahlungen der Bausparer gedeckt werden muß.

Nicht bestritten hat die GdF. bezeichnender- weise unsere Feststellung, daß für diejenigen ihrer Mitglie- der, die auf die Zuteilung des in Aussicht gestellten Bau- geldes länger warten müssen, die Nachteile des geringen Sparzinses die Vorteile des billigen Hypothekengeldes auf- heben bzw. überschreiten. Für das einzelne Mitglied hängt also die Rentabilität seiner Mitgliedschaft in der GdF. ein- mal von seiner eigenen absoluten und innerhalb der Jahres- gruppe relativen Sparkraft ab, dann aber davon, daß die Gesamtgruppe über eine verhältnismäßig große Sparkraft verfügt. Die Sparkräftigsten kommen zuerst in den Genuß billigen Hypothekengeldes. Die Aermsten müssen unter Umständen 21 Jahre ihr Geld zu 2 Prozent herleihen zu- gunsten der anderen. Das sozial am wenigsten Befriedi- gende an der Organisation der GdF. ist, daß zwangläufig die Aermsten zugunsten der Bessergestellten einen nach- weisbaren Schaden erleiden. E. L.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Aachener Textilindustrie. Zwischen den Angestellten- anisationen und dem „Arbeitgeberverband der Textil- ıstrie zu Aachen" haben Verhandlungen über eine Neu- elung der Tarifgehälter stattgefunden. Am 13. Februar ı eine Vereinbarung zustande, nach der mit Wirkung ı 1. Januar neue Mindestsätze festgelegt wurden. Die öhungen gegenüber den bisherigen Sätzen bewegen zwischen 5 und 20 RM. Für die technischen An- ellten ergeben sich aus der Vereinbarung die folgen- Tarifgehälter:

ıppe I: Angestellte, die mit einfachen tech- nischen Hilfsarbeiten beschäftigt werden:

im ersten Berufsjahr nach der Lehre	75 RM.
im fünften Berufsjahr nach der Lehre	145 „
mit dem vollendeten 24. Lebensjahre	185 „
mit dem vollendeten 30. Lebensjahre	215 „

ıppe II: Angestellte, die auf allgemeine An- weisung selbständig arbeiten:

im vierten Berufsjahr nach der Lehre	180 RM.
im fünften Berufsjahr nach der Lehre	230 „
mit vollendetem 24. Lebensjahr	270 „
mit vollendetem 26. Lebensjahr	285 „
mit vollendetem 30. Lebensjahr	305 „

ıppe III: Angestellte mit selbständiger Tä- tigkeit, die umfangreiche technische Spe- zialkenntnisse und praktische Erfahrungen erfordert:

Freie Vereinbarung, mindestens 20 Prozent mehr als Gr. II.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., im zweiten Lehr- 35 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM.

Joh. Funk, Marmorwerke Nürnberg. Die Firma Funk offenbar kein Freund von Tarifverträgen und ähnlichen nodischen Einrichtungen; für sie gilt der Grundsatz: es für die Firma!"

Obwohl Mitglied eines am Tarifvertrag beteiligten Ar- geberverbandes, pfeift sie auf die Bestimmungen des ifvertrages und schreibt in ihren Anstellungsverträgen ingungen nach eigenem Gutdünken vor. So enthält pielsweise der Tarifvertrag die Bestimmung der 48- iden-Woche. Die Firma Funk verlangt aber in den tellungsverträgen eine Arbeitszeit von wöchentlich 54 iden im Minimum; dabei erfolgt für diese Mehr- it nicht nur keine Mehrbezahlung, sondern im Gegen- teil, die Bezahlung für 54 Stunden bleibt erheblich unter dem für 48 Stunden festgelegten Tarifgehalt zurück.

In den Fachzeitschriften sucht die Firma Funk „selb- ständige Techniker mit reichen Erfahrungen in der Mar- morbranche und Betriebserfahrungen" und bietet diesen fertigen Technikern Gehälter, die weit unter dem Tarif liegen. Später, wenn der Angestellte das Tarifgehalt für diese Leistungen fordert, dann handelt es sich auf einmal um eine ganz untergeordnete Tätigkeit, die jeder intelli- gente Lehrling verrichten könnte.

Die Inhaber der Firma sind in der deutschnationalen Bewegung gut bekannt. Unbekannt dagegen scheint ihnen der Grundsatz vom Schutz der nationalen Arbeit zu sein, denn es werden bei der Firma vorwiegend ausländi- sche Techniker eingestellt, die weder organisiert sind noch die deutschen Tarife kennen und fordern.

Ganz interessant und aufschlußreich sind auch die Personalfragebogen der Firma Funk. Da wird nicht etwa nur nach „Nam' und Art" gefragt, o nein! die Firma ist auch um das Seelenheil der Angestellten sehr besorgt. Daher wohl die Gretchenfrage: „Wie hältst du's mit der Religion?" Die Frage nach dem Familien- stande wäre an sich berechtigt, wenn die Firma ordnungs-

Wo keine Betriebsvertretung

besteht, gibt es für die Angestellten

kein Einspruchsrecht

gegen Kündigung und Entlassung.

Darum ist es Pflicht

eines jeden Kollegen, sich im eigenen Interesse für die

Wahl einer Betriebsvertretung einzusetzen.

Wo Bundesmitglieder beschäftigt sind, dürfen sie auch nicht in der Betriebsvertretung fehlen.

gemäß die tariflichen Familienzuschläge bezahlen würde, was sie indessen nicht tut; inwieweit aber der Zustand des Verlobtseins von Einfluß auf die berufliche Tätigkeit des Angestellten ist, wird wohl immer das Geheimnis der Firma Funk bleiben. Und mit Verlaub, was geht die Firma der Beruf der Ehefrau oder gar der Beruf der Eltern und Geschwister des Angestellten an? Soll damit etwa nachgeprüft werden, ob die Angehörigen in der Lage sind, den Angestellten zu unterhalten, damit die Firma das Gehalt möglichst niedrig bemessen kann?

Nach den uns gewordenen Mitteilungen sind die Arbeitsverhältnisse bei der Firma alles andere als ideal. Die Kollegen werden deshalb dringend gebeten, vor Antritt einer Stellung Auskunft beim Bund einzuholen.

Baugewerbetarife

Umgehung des Reichstarifvertrages für Bautechniker. Wie uns mitgeteilt wird, schließt eine Firma mit ihren Bautechnikern, insbesondere Bauführern, in Abweichung von den Bestimmungen des Reichstarifvertrages über die Kündigung des Dienstverhältnisses sog. Zeitlohnverträge ab.

Nach § 620 des Bürgerlichen Gesetzbuches endet ein solches Dienstverhältnis mit Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Es heißt dann weiter:

„Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Teil das Dienstverhältnis nach Maßgabe der §§ 621 bis 623 kündigen."

Nach diesen Bestimmungen des BGB. verfuhr eine Firma folgendermaßen:

Sie stellte einen Bauführer zur Leitung einer bestimmten Bauausführung ein. Dessen Arbeitsverhältnis erlosch also automatisch an dem Tage, an dem die Arbeiten, die er für den betreffenden Bau zu überwachen oder auszuführen hatte, beendet waren. Hatte nun die betreffende Firma inzwischen einen neuen Auftrag erhalten, so beauftragte sie den freigewordenen Kollegen wieder mit den entsprechenden Arbeiten für den neuen Auftrag.

Bei diesem Verfahren kann eine mehrjährige Tätigkeit eines technischen Angestellten in ein und derselben Firma aus einer ununterbrochenen Kette von Zeitlohnverträgen bestehen. Es ist auch möglich, daß der betreffende Bauführer zwischen der Beendigung einer Arbeit und Beginn der nächsten einige Tage oder Wochen aussetzen muß und für diese Zeit, wenn die Firma ihn nicht etwa aushilfsweise im Büro beschäftigt, kein Gehalt bezieht.

Davon abgesehen, daß derartige Dienstverträge gegen den Sinn des Reichstarifvertrages verstoßen, haben sie für den Angestellten verschiedene Nachteile. Ein solcher Kollege könnte, selbst wenn er zehn Jahre ununterbrochen in einer Firma tätig gewesen ist und in di Zeit vielleicht 20 oder 30 Zeitlohnverträge mit der Fi getätigt hätte, an dem Tage, an dem ihm die Firma ke neuen Zeitlohnvertrag anbietet, gegen seine Entlass beim Angestelltenrat nicht Einspruch erheben.

Es ist auch möglich, daß die Firma mit einiger sicht auf Erfolg den Urlaubsanspruch eines solchen gestellten bestreiten könnte, weil sein gerade laufe Dienstvertrag dem Alter nach noch keinen Urlaubsansp rechtfertigt. Mit noch mehr Aussicht auf Erfolg kön die Steigerungssätze, die auf mehrjährige, ununterbroch Betriebszugehörigkeit im Tarifvertrag festgesetzt sind, besondere dann bestritten werden, wenn zwischen Ab eines Zeitlohnvertrages und dem Beginn des nächsten schäftigungslose Pausen liegen. Dasselbe trifft zu auf längere Dauer der Gehaltsfortzahlung in Krankheitsfä nach fünfjähriger Tätigkeit im Betriebe.

In einer geradezu verzweifelte Lage k aber ein Angestellter kommen, wenn er übereinstimm mit seinem Chef die Beendigung der Arbeit, für die engagiert wurde, beispielsweise auf den 1. August schätzt und zu diesem Zeitpunkte sich bei einer and Firma verpflichtet. Wird nun die Arbeit, für die er gestellt worden ist, aus irgendeinem Grunde nicht fe so ist er einerseits verpflichtet, seine neue Stellung a treten, da er sonst gegebenenfalls schadenersatzpflichtig er ist aber nicht berechtigt, sein derzeitiges Arbeitsver nis zu dem bestimmten Termin zu lösen, da die Arbeit, er übernommen hat, nicht fertig ist. Er kann sich also halten, wie er will, immer setzt er sich der Gefahr daß einer der beiden Arbeitgeber, die Anspruch auf s Dienste haben, von ihm Schadenersatz fordert.

Von den oben angeführten möglichen Schäden a sehen, widerspricht ein derartiger Arbeitsvertrag, s wenn er von den zuständigen Gerichten als rechtszulä erklärt werden sollte, durchaus der Tendenz des neu Arbeitsrechtes, das gewiß nicht will, daß Personen, höhere Dienste leisten, der Gefahr ausgesetzt wer mitten im Monat, theoretisch sogar mitten in einem beitstage, unvermittelt arbeitslos zu werden.

Wir bitten alle Bautechniker und auch die Ortsver tungen, **uns über derartige Zeitlohnverträge** aus dem J 1928 oder solchen, die zurzeit noch in Kraft sein sol **ganz gleich, ob sie schriftlich oder mündlich abgeschlo wurden, und über ihre praktische Wirkung umgehend r lichst ausführliches Material einzusenden.** Geheimhal der Namen sowohl des Arbeitnehmers wie des Ar gebers wird auf Wunsch zugesichert. Sollte sich he stellen, daß der uns bekanntgewordene Fall kein Einz ist, so werden wir Mittel und Wege finden, diesem fug entgegenzutreten. E.

BERGBAU

Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues

Die Unternehmer des Ruhrbergbaus haben soeben eine neue Schrift, betitelt „Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaus", veröffentlicht, die im Gegensatz zu früheren derartigen Veröffentlichungen überraschend sachlich gehalten ist. Man war von dieser Stelle Sachlichkeiten nur wenig gewöhnt und ist daher angenehm überrascht. Immerhin enthält die Schrift eine Reihe von Behauptungen, an deren Stelle man besser von Möglichkeiten gesprochen hätte; aber auch einige offensichtliche Unrichtigkeiten. Einiges soll hier besprochen werden, ohne daß dasjenige, was hier nicht besprochen wird, restlos als richtig anerkannt wird.

Eine besondere Stütze der Veröffentlichung ist das Schmalenbach-Gutachten. Mir will es scheinen, daß das Schmalenbach-Gutachten, so außerordentlich interessant es als Beitrag zu den Problemen des Ruhrbergbaus ist, die Beweiskraft nicht besitzt, die man ihm hier wieder zuschreibt. Es ist doch so, daß mit Ausnahme einiger dem Ruhrbergbau sehr nahestehender Blätter, das Schmalenbach-Gutachten einmütige Ablehnung erfahren hat. Die Reichsregierung, die ja dieses Gutachten in Auftrag gab, hat es zur Kenntnis genommen und benutzt es zu ihrer Beweisführung nicht. Schmalenbach selbst hat in seiner bekannten Wiener Wiedergutmachungsrede doch reichlich Wasser in den Wein der Ruhrunternehmer gegossen, so daß er zwar ein Zeuge für den Ruhrberg bleibt, aber immerhin einer, dessen Aussagen kriti Betrachtung verdienen. Wundern muß man sich über Angriffe gegen die Regierung und den Reichskohle weil die hier ausgesprochenen Angriffe vor gar langer Zeit, nachdem sie von einem führenden Vert des Bergbaus ausgesprochen waren, von der Regie sowohl als vom Reichskohlenrat unzweideutig und ü zeugend richtiggestellt waren. Es dürfte doch auch Ruhrbergbau auffallen, daß Herr Minister Curti der doch nicht uns, sondern dem Unternehmer nahes sich in seiner Auffassung mit der des Reichskohlent deckt.

Die Frage der Abschreibungen, die nach vor strittig ist, ja den Kern des Streites bildet, ist führlich besprochen, ohne daß man dem Ruhrberg überall folgen könnte. Solange die Frage, was abgesc ben werden soll, strittig ist, und solange man sich Reichskohlenrat über die grundsätzlichen Fragen der schreibung nicht einigen kann, erscheint es ziemlich zw los, mit Zahlen zu operieren. Erst wenn die Frage vom investierten Wert, vom Jetztwert oder vom Wie beschaffungswert abgeschrieben werden soll, geklärt kann man sich über Zahlen unterhalten. Die Unterneh dürften das größte Interesse an der Klärung dieser gr

itzlichen Frage haben, weshalb man sich wundert, daß e die Klärung dieser Frage nicht forcieren. Es ist darum ich müßig, auf die Frage einzugehen, ob die bisherigen bschreibungen ungenügend waren. Mir scheint jedoch, aß die Tatsache, die unter Punkt 8 der Veröffentlichung er die tatsächlichen Investierungen der letzten Jahre isgesprochen wird, daß 60 Prozent der Neuinvestierungen r letzten fünf Jahre aus eigenen Mitteln vorgenommen urden, was einer Summe von rund 500 Millionen RM. itspricht, gegen die unter dem Kapitel der Abschreibun- n gemachten Ausführungen spricht. Diese 500 Millionen eichsmark sind doch immerhin aus Ueberschüssen des ergbaus genommen worden und haben zu einer Verbesse- ng oder Erweiterung der Werksanlagen geführt. Die rage, ob nichtausgeschüttete Gewinne, die wieder im etrieb investiert werden, eine Verzinsung beanspruchen önnen, bedarf ebenfalls der Klärung. Man muß zwischen bschreibungen und nichtausgeschütteten Gewinnen wohl ne Trennungsgrenze ziehen. Entweder dienen solche chtausgeschütteten Gewinne der Erhaltung der Betriebs- lagen, und dann sind sie als Abschreibung zu betrach- n, oder aber sie dienen zur Erweiterung bzw. Verbesse- ng der Anlagen und müssen dann zunächst in der Bilanz s Gewinne erscheinen. Gerade die Methode, Gewinne cht auszuschütten und dann doch ihre weitere Verzinsung rch den Betrieb zu verlangen, erscheint äußerst be- nklich.

Bei der Besprechung des Einwandes der Ueber- apazität wird aus mir nicht erklärlichen Gründen an r Kernfrage vorbeigeredet. Es wird zwar nicht behaup- t, daß keine Ueberkapazität bestehe, was ja nach den usführungen Silverbergs in Genf auch etwas eigentüm- h aussehen würde. Es wird aber in der Veröffentlichung el um diese Frage herumgeredet, womit der Beweis er- racht werden soll, daß eine unnötige Ueberkapazität nicht orliegt. Man muß sich zunächst einmal über den Begriff nnötige" Ueberkapazität einigen und nicht zu be- eisen versuchen, was gar nicht bestritten ist. Es ist imlich nirgendwo bestritten, daß Kapazität eine Zu- mmenwirkung vieler Faktoren ist, die teilweise nicht ein- al vom Unternehmer abhängen. Behauptet wird nur, daß e für die Rentabilität außerordentlich wichtige Leistungs- higkeit der Schachtanlagen viel größer ist als die Mög- hkeit des Absatzes. Trifft diese Behauptung zu, dann t zu viel Kapital investiert, und man muß dafür sorgen, ß diese Fehlinvestitionen nicht noch vergrößert werden, ndern daß langsam geordnete Verhältnisse eintreten. er Hinweis auf zwei kurze Gelegenheiten zur Vergröße- ng der Förderung ist für den Laien verblüffend, für den enner nichtssagend. Der Steinkohlenbergbau kann erst nn, wenn ihm nicht für Wochen, sondern für längere it die Möglichkeit gegeben wird, größere Förderungen erzielen, seinen Betrieb hierauf umstellen. Wir be- upten, daß der technische Teil der Kapazität es ermög- ht, 150 bis 160 Millionen t Kohlen zu fördern. Diese hl stimmt auch mit den Behauptungen Silverbergs in nf, daß der deutsche Bergbau 20 bis 30 Prozent Ueber- pazität habe, überein. Es erscheint mir auch nicht klar, e der Verfasser der Veröffentlichung seine Behauptung er die Kapazität mit den Beteiligungsziffern beim Ruhr- hlensyndikat in Uebereinstimmung bringen will. Die Be- iligungsziffern des Ruhrkohlensyndikats sind entstanden der Hauptsache aus den bei Neuanlagen festgestellten chnischen und geologischen Leistungsmöglichkeiten der erke. Bei gelegentlicher Freigabe der Förderung hat es h gezeigt, daß ein Teil der Werke mehr leisten kann s der Beteiligungsziffer entspricht. Aus solchen Mehr- stungen ist ein weiterer Teil der Beteiligungsziffer er- achsen. Eine Einschränkung der Leistungsmöglichkeit ist rch Stillegungen entstanden. Bedenkt man aber, daß vor en Dingen den neueren Anlagen bisher keine Gelegen- it gegeben wurde, ihre Leistungsfähigkeit voll auszu- tzen, so kommt man zu dem Schluß, daß ein Teil der rch Stillegung aufgehobenen Kapazität bei einer Frei- be der Förderung ausgeglichen wird. Alles dieses zwingt dem Schluß, daß die Beteiligungsziffer beim Ruhr- hlensyndikat annähernd dem technischen Teil der Kapa- ät entspricht. Ich glaube, daß, wenn man zu einer Neu- itsetzung der Beteiligungsziffern käme, was ja doch merhin möglich ist, niemand die in der Veröffentlichung machten Behauptungen schärfer bestreiten würde, als Bergwerksbesitzer an der Ruhr selbst. Meines Erach- s wäre es viel angebrachter, zuzugeben, daß Ueber- pazität vorhanden ist und so, wie Silverberg es in Genf tan hat, zu begründen, daß man eine gewisse Ueber- kapazität braucht, als daß man, um einem evtl. Vorwurf zu entgehen, Selbstverständlichkeiten bestreitet. Die Feststellung einer Ueberkapazität schließt noch längst keinen Vorwurf ein, ebenso wie man Feststellungen über Fehlinvestitionen machen kann, ohne daß darin ein Vorwurf enthalten sein muß, was übrigens auch für die Frage des Abteufens neuer Schächte gilt. Die Frage, die hierbei aufgeworfen werden kann, kann doch zunächst nur die sein, wer das Unternehmerrisiko tragen muß.

Ich will mich noch einer Behauptung zuwenden, nämlich derjenigen, daß die Arbeitszeit in England mit Ausnahme eines Reviers länger sei als bei uns. Niemand hat schärfer den Unterschied zwischen Schichtzeit und reiner Arbeitszeit betont wie der Ruhrbergbau. Wirtschaftlich kommt es nicht auf die Schichtzeit, sondern auf die reine Arbeitszeit an, und die ist im Untertagebergbau des Ruhrgebiets länger als in England. Wenn man von der Arbeitszeit spricht, muß man die Arbeitszeit der Gesamtbelegschaft und nicht nur der Untertagebelegschaft betrachten. Die durchschnittliche Schichtzeit der Gesamtbelegschaft ist aber auch in England nicht länger als in Deutschland.

So sehr also eine größere Sachlichkeit aus der Veröffentlichung des Ruhrbergbaus hervorleuchtet, so wird doch noch bei einigen Fragen an den eigentlichen Streitobjekten vorbeigeredet. Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Verhandlungen im Saarbergbau. Am 31. Dezember verhandelte unsere Gauverwaltung Saarland mit der technischen Direktion der Saargruben über Spezialfragen der technischen Bergbauangestellten. Die Frage der Prämien war, wie schon so oft, Gegenstand einer längeren Aussprache. Auch bei der Gehaltsverhandlung ist wieder die merkwürdige Erscheinung festzustellen, daß auf vielen Schachtanlagen die Prämie nach Gehaltserhöhungen gesunken sei und die Gehaltserhöhung sich daher praktisch kaum merklich ausgewirkt habe. Die technische Direktion bestritt mit aller Entschiedenheit jeglichen Zusammenhang zwischen Gehaltserhöhung und Prämienkürzung. Kollege Hoffmeister trug unsere grundsätzliche Stellungnahme zu der ganzen Prämienfrage nochmals vor und verwies darauf, daß der Rückgang der Prämie, die wir auch nach früheren Gehaltsverhandlungen beobachtet hätten, einfach nicht wegzuleugnen wäre. Dadurch müsse bei den betroffenen Kollegen naturgemäß das Gefühl aufkommen, daß ihnen durch Prämienreduzierung die Gehaltserhöhung vorenthalten würde.

Die Forderung auf Bewilligung der Ein- und Ausfahrtszulage für die in der Nachtschicht tätigen Steiger konnte auch diesmal nicht durchgesetzt werden. Dagegen war es möglich, in der schon so oft behandelten Frage der Anstellung der Bergschüler bestimmte Zusagen zu erhalten. Die Generaldirektion erklärte sich bereit, die Bergschüler des Jahrganges 1927 in kürzester Zeit anzustellen und, soweit Möglichkeit vorhanden, auch die des Jahrganges 1928 in den Aufsichtsdienst zu übernehmen. Auf die Frage unseres Vertreters, was die Generaldirektion eigentlich mit der Bergschule in Zukunft beabsichtige, wurde von der Generaldirektion erklärt, daß die Frequenz unbedingt auf den Bedarf zugeschnitten werden müsse. Das augenblickliche Ueberangebot an fachschulmäßig vorgebildeten Maschinenleuten mit Ausnahme der Elektrosteiger mache eine zeitweilige Schließung des Kursus für Maschinenbeamten erforderlich.

Auch der Forderung auf eine generelle Regelung der Anstellungsbedingungen für die Zeichner soll im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprochen werden. Weiterhin konnte eine Erhöhung des Kleidergeldes für die Untertageangestellten von 20 auf 40 Frs. erzielt werden. Die Erhöhung für die übrigen Angestelltengruppen wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Prämiengewährung in Krankheitsfällen. Eine Prämie soll nur in solchen Krankheitsfällen gewährt werden, die auf Betriebsunfälle zurückzuführen sind.

Unsere Beschwerden über die Arbeitszeitverhältnisse auf einzelnen Inspektionen will die Generaldirektion zum Anlaß nehmen, überall dort einzugreifen, wo Ueberstunden zur Norm geworden sind. Die Verwaltung ist nach wie vor Gegner der Ueberstunden und lehnt aus dieser grundsätzlichen Stellungnahme heraus auch jegliche Bezahlung von Ueberstunden ab. Wir teilen zwar den Standpunkt der Generaldirektion in dieser Frage,

müssen aber erwarten, daß sie bei den unterstellten Schachtanlagen auf strengste Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit auch bei den Angestellten achtet.

Bergbauwirtschaftsfragen

Aus dem Reichskohlenrat. Am 20. Februar fand im Verein Deutscher Ingenieure die diesjährige Vollsitzung des Technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses des Reichskohlenrates, an dessen Arbeiten Funktionäre unseres Bundes erheblich beteiligt sind, statt. Der Geschäftsführer, Dipl.-Ing. zur Nedden, erstattete einen Bericht über die im vorigen Jahre stattgefundene Weltkraftkonferenz, auf der wirtschaftlich und wissenschaftlich interessante Probleme der Kohle behandelt worden sind. Mit Freude stellte man fest, daß Deutschland auch in diesem Teile des internationalen Lebens wieder eine beachtliche Rolle spielt.

Das Hauptthema des Tages war ein Vortrag des Generaldirektors der Wenzeslausgrube, Herrn Gärtner, der über Abbau mit Selbstversatz sprach. Unter Abbau mit Selbstversatz ist eigentlich Abbau ohne Versatz zu verstehen. Unter Darlegung der Verhältnisse in England und zahlreicher Versuche auf der Wenzeslausgrube versuchte der Redner nachzuweisen, daß es nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt, sondern bei bestimmten Verhältnissen auch vom sicherheitlichen Standpunkt aus vorteilhafter sein kann, keinen Bergeversatz einzubringen. Mit zahlreichen Lichtbildern stützte der Vortragende seine Behauptungen, daß es je nach den Verhältnissen zwe mäßig ist, mit Vollversatz, teilweisen Versatz oder o Versatz zu arbeiten, eine Behauptung, gegen die ka etwas einzuwenden ist. Es scheint nur, als wenn die V teile, die für den Gesamtbergbau aus einer Aenderung Versatzsystems entspringen, überschätzt werden, wenn die Frage so auffaßt, wie der Referent es tat. Grundsä lich konnte man den Ausführungen beitreten, wenn a bei einer Reihe von Punkten eine andere Auffassung m lich ist.

Während der Korreferent, Professor Bärtling, Thesen Gärtners wissenschaftlich unterbaute, führte Mi steraldirigent Hatzfeld, der Leiter des Grubensich heitsamtes, einige zu weitgehende Auffassungen Gärtn auf das richtige Maß zurück. Man wird Herrn Hatzf beipflichten müssen, daß die Frage wirtschaftlich u sicherheitlich so wichtig ist, daß man sie weiterverfol ohne zunächst den für den Steinkohlenbergbau bisher ri tigen Grundsatz, daß mit Bergeversatz abgebaut werd muß, aufzugeben. Die Erfahrungen des Auslandes zwing uns, zumindest Versuche auf diesem Gebiete zu mach wobei allerdings betont werden muß, daß wir vorläufig dem Grundsatz der Richtigkeit des vollen Bergeversat festhalten. Ein Bericht von Dipl.-Ing. Ohnesorge üb Betriebsüberwachung und Normung im russisch Bergbau mußte leider von der Tagesordnung abgese werden. Die aus Rußland vorliegenden Untersuchung auf diesem Gebiete zeigen, daß Rußland die wissensch liche Betriebsführung weitgehend ausgebaut hat.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Zur Stellung des Technikers in der Verwaltung. Im Reichstag ist folgender Antrag eingebracht worden:

„Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, folgende Anordnungen für sämtliche Reichsverwaltungen einschließlich Reichspostverwaltung zu treffen:

1. den technischen Beamten ist grundsätzlich bei der nächsten Gelegenheit die federführende Bearbeitung der zu ihren Fachgebieten gehörenden Verwaltungsaufgaben und die Leitung der Fachabteilung zu übertragen;
2. in den technischen Verwaltungen ist die federführende Bearbeitung von Arbeitsgebieten, die überwiegend juristische Sachkenntnis erfordern, juristisch vorgebildeten Beamten zu übertragen;
3. die wechselseitige Mitbeteiligung der Beamten aus anderen Arbeitsgebieten soll dadurch nicht ausgeschlossen werden."

Auch im Hauptausschuß des Preußischen Landtags ist folgende Entschließung dem Plenum zur Annahme empfohlen worden:

„Das Staatsministerium wird ersucht, mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vom 10. August 1906 (Gesetzsamml. S. 578) und vom 8. Juli 1920 (Gesetzsamml. S. 388) vorzulegen, in dem den höheren technischen Beamten auf Grund ihrer akademischen Vorbildung, staatlichen Ausbildung und Prüfung die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst für ihren Verwaltungszweig durch Gesetz zuerkannt wird."

Die preußische Hochbauverwaltung im Hauptausschuß des Landtages. Bei der Beratung des Haushalts des Finanzministeriums für das Rechnungsjahr 1929 beschäftigte sich der Finanzminister in längeren Ausführungen auch mit der Stellung und den Aufgaben der Staatshochbauverwaltung. Auch Abgeordnete verschiedenster Parteien äußerten sich zu den Aufgaben und Leistungen der Hochbauverwaltung.

Der Finanzminister führte u. a. folgendes aus: Daß die Vereinigung aller Baufonds beim Finanzministerium noch nicht durchgeführt sei, habe seine Ursache in dem starken Widerstande der beteiligten Ressorts, die befürchteten, daß bei einer solchen Zusammenfassung ihre sachliche Mitwirkung verhindert werden könne. Immerhin dürfe man hoffen, daß auch die Zusammenfassung der Baufonds aus den früher bereits erörterten Gründen in absehbarer Zeit durchgeführt werden könne.

Die Frage, in welchem Umfange Aufgaben der Reichshochbauverwaltung auf die Landeshochbauverwaltungen übertragen werden könnten, sei eine Frage der Reichsreform. Die Entwicklung der Dinge gehe auch hier nur langsam vorwärts. Wenn, was man hoffen dürfe, auch preußischen Behörd Aufgaben der Reichshochbauverwaltung übertragen werd sollten, so würde Preußen natürlich bereit sein, die amten der Reichshochbauverwaltung, soweit sie für die weiterten Aufgaben benötigt würden, zu übernehmen.

Mit Bezug auf das Verhältnis der Hochba verwaltung zu den Privatarchitekten sei i besondere vom Bund Deutscher Architekten der Wun geäußert worden, daß Staatsbauten in stärkerem Umfa Privatarchitekten übertragen werden möchten. Die Me zahl der staatlichen Bauten müsse aber von der Hochb verwaltung ausgeführt werden. Dies sei durchaus nicht bedauern, denn allmählich setze sich ja auch die künstlerische Wertung der Hochbauverwaltu immer mehr in der Oeffentlichkeit durch. Dieser Gru satz schließe allerdings nicht aus, in einzelnen Fällen Priv architekten heranzuziehen, einen Wettbewerb zu ver stalten und gewisse Bauten Privatarchitekten zu üb tragen. Jedoch dürfe eine Beschränkung der Beamten Bauverwaltung auf die Betreuung und Verwaltung vorhandenen Bauten allein nicht in Betracht kommen, man auch diesen Beamten Gelegenheit geben müsse, Können zu zeigen.

Der Abg. Ebersbach erklärte, daß seine politisch Freunde in der Frage der Zusammenfassung der Ho bauverwaltungen mit den Absichten des Finanzminist durchaus konform gingen.

Der Abgeordnete Dr. Hamburger pflichtete Ausführungen des Finanzministers über die Tätigkeit Hochbauverwaltung bei und bemerkte, daß erfreulich weise Bauten errichtet wurden, die den Charakter neuen Staates repräsentierten.

Auch der Abgeordnete Barteld, Hannover, erklä daß die Leistungen der Hochbauverwaltu durchaus anzuerkennen seien, meinte jedoch, im weiteren Umfange auch den Privatarchitekten bei Sta bauten eine Betätigungsmöglichkeit gegeben werden müs Die Wünsche nach Zusammenfassung aller Ba fonds beim Finanzministerium seien bisher am Re sortpartikularismus gescheitert. Dies sei so bedauerlicher, als das heutige Verfahren recht weg wirtschaftlich ist. Eine Vereinigung der Reichs- und preußischen Hochbauverwaltungen sei zu begrüßen, hierdurch eine erhebliche Verbilligung erzielt werden kön

Ein von Vertretern der Deutschen Volkspartei gebrachter Hauptausschußantrag 25 mit folgendem Wo laut:

„1. Zu prüfen, ob und inwieweit die höheren Baubeamten hinter den Verwaltungsbeamten in ihren Anstellungs- und Befö

ngsverhältnissen zurückstehen und in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden kann,

2. im Haushalt für 1930 vorhandene Ungleichmäßigkeiten zu seitigen."

urde mit seiner Ziffer 1 angenommen und zu Ziffer 2 gelehnt.

etriebsräte bei den Behörden

Die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Bereich des eichswehrministeriums findet am 15. und 16. März statt. s sind für jede dem Reichswehrministerium unmittelbar er mittelbar unterstellte selbständige Dienststelle Einzelriebsvertretungen (Betriebsräte, Betriebsobleute) und ein auptbetriebsrat zu wählen. An der Wahl des Hauptriebsrates nehmen alle Arbeitnehmer im Bereich des eichswehrministeriums teil mit Ausnahme derjenigen bei n Remonteämtern, den land- und forstwirtschaftlichen trieben, der Marinewerft in Wilhelmshaven und dem arinearsenal in Kiel.

Für den Angestelltensitz im Hauptbetriebsrat ird von den freigewerkschaftlichen Organisationen unser undesmitglied Kollege Konrad Feige, Berlin, in Vorhlag gebracht.

Verwaltungsreform und Rationalisierung werden in der mmenden Amtsperiode den Hauptbetriebsrat vor neue d schwierige Aufgaben stellen. Aus der Durchführung s Tarifvertrages ergeben sich auch für den Hauptriebsrat Aufgaben, deren Erfüllung nur in engster Zummenarbeit mit den Gewerkschaften möglich ist. Es gilt shalb, nur den befähigsten Vertreter in dieses wichtige nt zu entsenden. Darüber hinaus ist es aber unumgängh erforderlich, am Wahltage durch eine einheitliche immenabgabe die Solidarität der Arbeiter und Angestellt zu bekunden. Darum wird jeder fortschrittlich gesinnte ähler seine Stimme nur für die

freigewerkschaftliche Vorschlagsliste

geben. Auch in diesem Jahr muß das Wahlergebnis darer Zeugnis ablegen, daß die Angestellten im Bereiche s Reichswehrministeriums den gewerkschaftlichen Genken richtig erfaßt und gewürdigt haben. Deshalb le Mann an die Wahlurne!

Annahme von Einsprüchen gegen Kündigungen durch n Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsnisterium. In einer am 18. Februar im Landwirtschaftsnisterium stattgefundenen Verhandlung wurde den beteiten wirtschaftlichen Vereinigungen von Vertretern des inisteriums der Vorschlag unterbreitet, die nachstehend edergegebene Ergänzung zu der Verordnung zur Ausrung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 20 bei den dem Minister für Landwirtschaft, Domänen d Forsten unterstellten Zweigen der Staatsverwaltung m 15. März 1928 (Pr. Ges.S. S. 22) vorzunehmen.

„Als § 9a ist einzufügen: Bei Dienststellen, bei denen eine riebsvertretung nach dem Betriebsrätegesetz nicht gebildet wert kann, oder die Betriebsvertretung nur aus einem Betriebsnann besteht, ist auf Antrag des betroffenen Arbeitnehmers r des Betriebsobmannes der Hauptbetriebsrat zur Annahme von sprüchen gegen die Kündigung von Arbeitnehmern nach § 84 Betriebsrätegesetzes befugt. Für die Weiterverfolgung des spruchs findet § 86 BRG. sinngemäß Anwendung."

Die beteiligten Organisationen stimmten der Einfügung ser Bestimmung in die Ausführungsverordnung zu. Mit er Veröffentlichung der Erweiterung kann im Verlaufe nächsten Wochen gerechnet werden. Durch die Aufme dieser Bestimmung ist der bisher bestehende unechte Zustand beseitigt, wonach eine ganze Reihe von beitnehmern lediglich deshalb gegen eine erfolgte Kündig keinen Einspruch erheben konnte, weil eine Betriebstretung bei ihrer Dienststelle nach dem BRG. wegen der geringen Zahl der vorhandenen Arbeitnehmer nicht gelet werden konnte.

rwaltungsreform

Staatsvereinfachung in Bayern. Die Bayerische Staatsierung hat den „Entwurf eines Gesetzes über die Staatseinfachung Bayerns" vorgelegt. Nach diesem Entwurf im Bereich aller bayerischen Staatsministerien die Zahl Besoldungsempfänger um wenigstens 10 % gegenüber haushaltsmäßigen Stande des Rechnungsjahres 1926 zum 1. April 1933 vermindert werden. Die Einsparung auf die Besoldungs- und Vergütungsgruppen möglichst chmäßig verteilt werden. Zur Erreichung dieses Zieles die Geschäfte der Staatsbehörden weiter zu vereinhen.

Hierzu sieht der Entwurf eine Reihe von Maßnahmen vor. Insbesondere soll eine Vereinfachung erzielt werden durch Ausschaltung oder Uebertragung von Zuständigkeiten, vor allem nach der Richtung, daß den Außenbehörden vorbehaltlich besonderer Ausnahmen die erste Entscheidung in allen Angelegenheiten übertragen werden, und dadurch, daß soweit als möglich die Inanspruchnahme mehrerer Behörden in der gleichen Sache vermieden wird. Die Vorschriften über die Verfassung der Behörden, das Verfahren und das Zusammenarbeiten der Behörden sollen vereinfacht werden. Weitere Ersparnisse sollen durch zweckmäßige Verteilung der Geschäfte auf höhere, mittlere und untere Beamte erzielt werden.

Unwiderrufliche Beamte, die das 62. Lebensjahr vollendet haben, können auf ihren Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit unter Bewilligung des Ruhegehalts in den dauernden Ruhestand versetzt werden, wenn durch ihr Ausscheiden Beamtenstellen eingespart werden. Dabei kann ihr Ruhegehalt bis zu dem Betrage erhöht werden, auf den sie Anspruch hätten, wenn sie zurzeit des Ausscheidens aus dem Dienste das 65. Lebensjahr vollendet hätten.

Der in Aussicht genommene Behördenabbau erstreckt sich vor allem auf die Justizverwaltung, die innere Verwaltung und die Vermessungsbehörden. Dabei ist u. a. der Abbau von 8 Baubehörden und 20 Vermessungsämtern vorgesehen.

Behördentariffragen

Auch eine Auffassung. Ein technischer Angestellter der Staatshochbauverwaltung beantragte seine Aufrückung in die Vergütungsgruppe VIII des PAT. Der Leiter des Bauamtes, bei dem der Angestellte beschäftigt ist, gibt zu diesem Aufrückungsantrage folgendes zum besten:

„Würde dem Antrage stattgegeben werden, dann würde N. N. die bestbesoldete Hilfskraft auf dem Hochbauamt sein, wobei zu bemerken wäre, daß die anderen Hilfskräfte, die geringer besoldet sein würden, nicht minder wichtige Aufträge zu erledigen haben. Auch aus Subordinationsgründen wird es nicht für tunlich erachtet, dem Gesuche zu willfahren, da es nicht angängig erscheint, daß eine mittlere technische Hilfskraft eine höhere Besoldung bezieht als der Bürobeamte.

Sollte dennoch Geneigtheit bestehen, N. N. entgegenzukommen, so wird gebeten, ihn einem anderen Hochbauamte zu überweisen, an welchem andere Verhältnisse vorliegen."

Es ist bedauerlich, daß es dem Finanzminister bis heute noch nicht gelungen ist, derartige Anschauungen bei den nachgeordneten Behörden zu beheben.

Wirtschaft und Verwaltung

Günstige Entwicklung der Elektrowerke AG. des Reichs. Wie aus dem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht der Elektrowerke AG., der Kraftwerke des Reichs, hervorgeht, steigerte sich der Reingewinn während des Jahres 1928 von 5,1 Millionen auf 5,2 Millionen Reichsmark, aus dem wiederum eine 8prozentige Dividende gezahlt wird. Die günstige Entwicklung bei den Elektrowerken ist vor allem dem vor einem Jahr abgeschlossenen Elektrofrieden zwischen dem Reich, Preußen und den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken (RWE.) zu danken. Im Geschäftsbericht wird ausdrücklich auf die günstigen Wirkungen der Abgrenzung der verschiedenen Versorgungsgebiete und der engeren Zusammenarbeit in den Grenzgebieten hingewiesen.

Im Geschäftsjahr konnten die Elektrowerke zum erstenmal ihre Stromerzeugung über 2 Milliarden Kilowatt steigern. Im Herbst 1928 wurden auch die Neuanlagen im Kraftwerk Zschornewitz in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein einheitliches, nach neuesten technischen Grundsätzen ausgebildetes Werk von etwa 275 000 Kilowatt Maschinenleistung. An neu abgeschlossenen wichtigen Stromlieferungsverträgen werden der Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Schlesien und die Abmachungen mit der Reichsbahn zur Belieferung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen erwähnt. Eine Erhöhung der Stromlieferung brachten auch der erweiterte Vertrag mit den Bayerischen Stickstoffwerken, weiter Verträge mit dem Farbentrust und dem Frankfurter Metallkonzern. Die Gründung der Ostkraftwerke AG. in Kosel ist als wichtigste Neubeteiligung der Elektrowerke anzusprechen. Das Ostkraftwerk soll als Gemeinschaftswerk für den zunehmenden Strombedarf Ober- und Niederschlesiens dienen.

Aus dem Bunde

Achtung! Philatelisten!

Der dem Internationalen Bunde der Privatangestellten angeschlossene „Einheitsverband der Privat- und öffentlichen Angestellten in der Tschechoslowakischen Republik“ hat eine philatelistische Gruppe ins Leben gerufen, die mit ausländischen Kollegen in Verbindung zu treten wünscht.

Bundeskollegen, die in Briefmarkenaustausch treten wollen, wollen sich an den Einheitsverband, Prag II, Jungmannova 29, wenden und dabei mitteilen, unter welchen Bedingungen und an Hand welcher Kataloge sie den Austausch wünschen.

Aus den Gauen

Die Gaukonferenz „Katasterwesen“ Ostpreußen wird berichtigt.

Der „Verband Preußischer Kataster-Obersekretäre und -Anwärter“ schickt uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Berichtigung:

„Bei dem Artikel „Gaukonferenz Katasterwesen Ostpreußen“ auf Seite 58 der „DTZ.“ in Nr. 5 vom 1. Februar 1929 muß es auf der 7. Zeile anstatt: „ein Vertreter des Katasterobersekretär-Verbandes“ heißen: „ein Mitglied des Katasterobersekretär-Verbandes“.

Da sind wir also arg ins Fettnäpfchen getreten. Es war also gar kein „Vertreter“, sondern nur ein „Mitglied“, das sich so hochverräterische Ausführungen gegen seinen Verband geleistet hat. Erleichtert werden jetzt die Mitglieder des Verbandes aufatmen.

Wir aber vertrauen darauf, daß sich allmählich so viele „Mitglieder“ des Katasterobersekretärverbandes der Meinung ihres ostpreußischen Kollegen über die wirksame Vertretung ihrer Interessen durch den Butab anschließen werden, daß der Verband keine „Vertreter“ mehr zu stellen vermag.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 4. III., 20⁰⁰, „Weißer Ochse“.
Altenburg. M., 8. III., 20⁰⁰, „Goldener Pflug“.
Altenessen. M., 10. III., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer“, Altenessener Str.
Arnstadt. M., 7. III., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
Bielefeld. M., 5. III., 20⁰⁰, „Lindenhof“, Nebelswallstr.
Bochum. M., 5. III., 20⁰⁰, Hot. „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Bergb.), 17⁰⁰, 9. III., „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Eilenburg. M., 7. III., 20⁰⁰, „Zur gold. Sonne“, Trogerstr. 57.
Eisenach. M., 5. III., 20⁰⁰, Hot. „Zimmermann“, Korespl.
Eisenberg. M., 9. III., 20⁰⁰, „Kloß“, Lendengasse.
Elbing. M., 7. III., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus“.
Fürstenwalde. M., 8. III., 20⁰⁰, „Reichshallen“.
Gera. M., 6. III., 20³⁰, „De Smit“, De-Smit-Str.
Göttingen. M., 8. III., 20³⁰, Rest. „Engel“, Rotestr. 13.
Greifswald. M., 6. III., 20⁰⁰, „Stadthalle“, Fliegerzimmer.
Griesheim. V., 7. III., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof“.
Hagen. M., 6. III., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.“, Böhmer Str.
Halle. M., 5. III., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhardt“, Bernburger Str. 2
Hannover. M., 6. III., 20⁰⁰, „Brauergildehaus“.
Hildesheim. M., 7. III., 20¹⁵, „Theatergarten“, Marienstr.
Kiel. M., 7. III., 19³⁰, Hot. „Stadt Magdeburg“, Bergstr.
Königsberg. M., 5. III., 20⁰⁰, „Mellins Hot.“, Bergpl. 4.
Köthen. M., 7. III., 20⁰⁰, Hot. „Zur Weintraube“, Weintraubenst
Langendreer. V., 8. III., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies“, am Bahnhof.
Langendreer. M., 10. III., 10⁰⁰, Hot. „P. Mies“, am Bahnhof.
Lennep. M., 7. III., 20⁰⁰, Hot. „Behle“, Kölner Str.
Luckenwalde. M., 5. III., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstr. 1.
Mainz. M., 7. III., 20⁰⁰, „Weißes Bierhaus“, Rosengasse.
Meiderich. M., 7. III., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten“, Kirchstr.
Meißen. Oe., 8. III., 20⁰⁰, „Kellermeister“.
Niedersedlitz. M., 6. III., 19³⁰, Gasth. „Niedersedlitz“.
Nordhausen. M., 6. III., 20⁰⁰, Hot. „Königshof“.
Osterode. M., 5. III., 20³⁰, „Zur Krone“.
Pforzheim. M., 6. III., 20⁰⁰, „Zum Reichshof“.
Prenzlau. M., 7. III., 20⁰⁰, Café „Schulenburg“.
Rheinfelden. M., 5. III., 20⁰⁰, „Café Danner“.
Roßwein-Döbeln. M., 6. III., 20⁰⁰, Weinhaus „Geige“.
Saarbrücken. M., 7. III., 20⁰⁰, Rest. „Knipperbräu“.
Siegen. M., 5. III., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Solingen. M., 7. III., 20³⁰, Hot. „Voß“, Mühlenplätzchen.
Stade. M., 6. III., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
Trier. M., 7. III., 20³⁰, Rest. „Scheuer“, Simeonstr.
Zeitz. M., 6. III., 20²⁵, „Oettlerbräu“, Rahnstr.
Zella-Mehlis. M., 5. III., 20⁰⁰, „Ratskeller“.

Bücherschau

Technik.

Die Instandsetzungen an elektrischen Maschinen und Transformatoren, insbesondere die Herstellung von Ankerwicklungen ur Transformatorenwicklungen, Kollektorbau, Fehlerbestimmung ur Prüfung elektrischer Maschinen, Ueberwachung elektrischer Kraf anlagen. Von Fritz Raskop, Ingenieur. 342 Seiten ur 165 Abbildungen. Verlag von Hermann Meußer, Berlin 192 Preis geb. 9,80 RM.

Die bereits vorliegende vierte Auflage des bekannten Rasko schen Buches ist ein unbedingter Maßstab für die Brauchbarke in der Praxis und dürfte die in der Fachliteratur auf diesem G biete bestehende Lücke voll und ganz ausfüllen. Die neue Auflag wesentlich erweitert und ergänzt, bildet in ihrem Umfange e recht ansprechendes Sammelwerk. Es ist in erster Linie für d in der Praxis stehenden Fachleute bestimmt, denen die Uebe wachung der elektrischen Kraftantriebe, Beseitigung von auftrete den Betriebsstörungen und die Ausführung von Instandsetzung arbeiten obliegt. Außerdem dürfte das Werk für viele, sei Konstrukteur oder Berechner, eine würdige Verankerung der worbenen praktischen Kenntnisse bedeuten und als Nachschlagewe gute Dienste leisten, zumal allen Abhandlungen eine 25 jährig Erfahrung zugrunde liegt.

In sechs Abschnitten behandelt das Buch in fachlicher B arbeitung nach dem Grundsatz: „Aus der Praxis — für d Praxis“: 1. Kenntnisse und Ausbildung des Ankerwicklers, 2. Ei richtung eines Instandsetzungswerkes und Fehlererscheinungen elektrischen Maschinen, 3. Fehlerbestimmungen und Abbau ele trischer Maschinen, 4. Herstellung von Wicklungen an Gleic und Drehstrommaschinen, 5. Zusammenbau und Prüfung, 6. Ueb wachung von Kraftanlagen.

Besondere Beachtung dürfte der vierte Abschnitt finden. Dies wurde entsprechend der Wichtigkeit mit besonderer Sorgfalt au

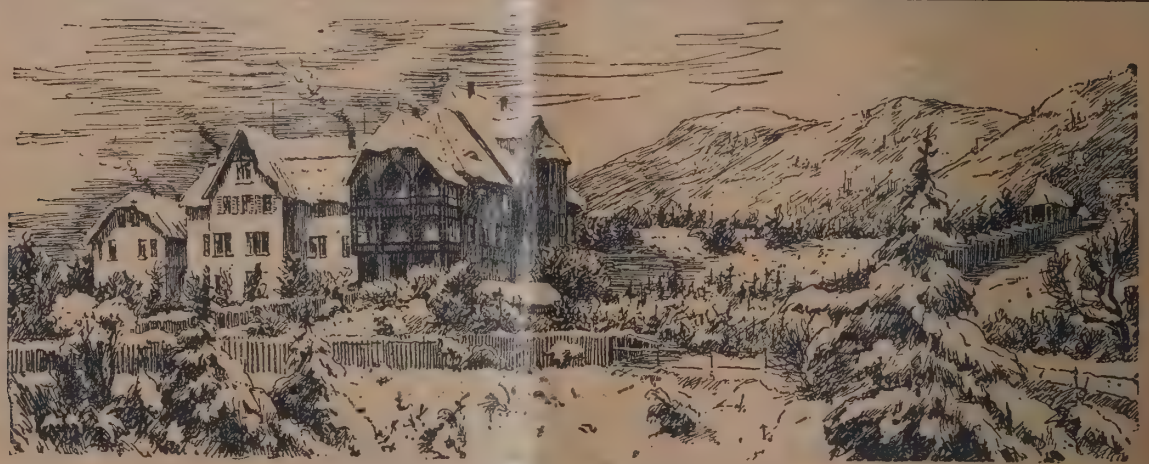

Sondershausen im Schnee.

Der anhaltende Frost, verbunden mit reichlichem Schneefall, hat unserem Erholungsheim guten Besuch von sportliebenden und erholungsuchenden Kollegen gebracht. In diesem Monat stehen wieder eine Anzahl Zimmer zur Verfügung. Allen Freunden des Wintersports ist daher Gelegenheit geboten, auf den weiten Schneeflächen, auf gut gepflegten Rodel- und Eisbahnen sich nach Herzenslust zu tummeln. Aber auch Erholungsuchende sollten die Wintermonate benutzen, um Körper und Geist in der reinen Winterluft wieder a zufrischen. Die gemütlichen, schönen Räume des Heimes sind gut h heizt. Anerkannt gute Verpflegung und Wohnung einschl. Heizung 4 RM. täglich, dazu 5 Prozent Bedienung. Kurtaxe wird im Wir nicht erhoben. Rodelschlitten und Schneeschuhe sind im Heim v handen. Prospekte versendet die Verwaltung des Erholungsheimes Berlin NW 40, Werftstr. 7, wohin auch Aufnahmegesuche zu richten sin

arbeitet, da speziell die Wicklungen Raskops Namen populär achten. Druck und Abbildungen sind ebenso wie die übrige Aufachung von recht ansprechender Güte. Schm.

Sozialpolitik.

Nr. 5 des vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Reichsbeitsblatts ist als Sondernummer zur Reichsunfallerhütungswoche, die am 24. Februar begann, erschienen. e enthält Aufsätze über die verhängnisvolle Bedeutung des Unles im Dasein eines Volkes und die Möglichkeiten, Unfällen vorbeugen oder ihre tragischen Wirkungen abzuschwächen. Es ireiben: Ministerialdirigent Geheimrat Dr. Feig vom Reichsbeitsministerium über das Thema „Staat und Unfallverhütung"; r Präsident des Reichsversicherungsamts Schäffer über „Reichsrsicherungsamt und Unfallverhütung"; Ministerialrat Dr. Bauer er „Berufskrankheiten und soziale Gesetzgebung"; Oberregiengs- und Gewerberat Wenzel über „Unfallverhütung und Gerbeaufsicht". Ueber „Die Propaganda für Unfallverhütung bei den werblichen Berufsgenossenschaften" berichtet der Leiter der Zenlstelle für Unfallverhütung beim Verbande der Deutschen Befsgenossenschaften, Gewerbeassessor a. D. Michels. Der Gehäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Erdmann ireibt über „Unfallverhütung und Arbeitgeber". Auch die Gerkschaften aller Richtungen sind zum Wort gekommen. achs vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund schreibt er „Betriebsrat und Unfallverhütung"; Kreil vom Deutschen ewerkschaftsbund über „Die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der kämpfung der Unfallgefahren"; Kaever vom Gewerkschaftsring er „Aufgaben und Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gete der Unfallverhütung; Thörner vom Deutschen Werkmeisterrband über „Werkmeister und Betriebsschutz". Das Reichsarbeitsnisterium ist noch vertreten durch Oberregierungsrat Bertheau, r über „Erfolge der gewerblichen Unfallverhütung" — und Gerbeassessor Dr. Vaje, der über „Presse im Dienste der Unlverhütung" schreibt. Ueber „Berufsschulen und Schulen im enste der Unfallverhütung" schreiben Berufsschuldirektor Will d Rektor Hauer.

Das Heft bereichert nicht nur die während der Dauer der wo zu vollbringende Aufklärungsarbeit; es ist darüber hinaus als mmlung wissenschaftlicher Arbeiten eine dauernde Bereicherung r einschlägigen Literatur.

Wirtschaftsfragen.

Handwörterbuch des Baurechts. Nachschlagewerk über Bausetze und Bauordnung, Bauberatung und Bauhygiene, Bauverwalng und Baukontrolle für Behörden, das Baugewerbe und Lehrstalten. Bearbeitet von Max Jahn, Architekt. Leipzig 1928. . Max Jänecke Verlagsbuchhandlung. Preis geheftet 9,60 RM., bunden 10,80 RM.

Der Verfasser hat, durch Erfahrungen bei der Ausübung seines rufes veranlaßt, schon vor zwei Jahrzehnten damit begonnen, rch Notizen und Vermerke, die Anhaltspunkte über Gerichtsscheidungen, Erlasse, Handhabung der Bauordnung usw. gaben, h die Möglichkeit zu verschaffen, jederzeit über die sehr zerenten Einzelheiten der im Bauwesen zu beachtenden Bestimmunn usw. einen Anhalt zur Hand zu haben. Die bedeutende innere ntwicklung des Baurechts, im besonderen in den Jahren nach dem iege, verlangte zunächst einen leicht anpassungsfähigen Niederlag aller Neuerungen und fortschrittlichen Gedanken, sowie eine sammenfassung der zahlreichen neuen Erlasse und Vorschriften. raus ist das vorliegende Werk entstanden, das dem Beamten, uberater, Architekten und Baugewerbetreibenden ein bequem zu ndhabendes Nachschlagewerk sein will, das über einzelne bauchtliche Fragen rasch Auskunft gibt und ein Zurückgehen auf die ellen ermöglicht. Die gedrängte Fülle der Einzelheiten und ihre genüberstellung vermag gleichzeitig zu Studien und Urteilen anzuregen. Das Werk kann allen, die mit baurechtlichen Fragen zu tun haben, als zeitsparendes Nachschlagewerk nur empfohlen werden.

Allerdings muß bemerkt werden, daß das Buch in erster Linie für Fachleute geschrieben ist. Der Laie wird wegen der Kürze der stichwortartigen Angaben gewisse Schwierigkeiten bei der Benutzung dieses Werkes haben. Li.

Verschiedenes.

Herr Klebefalz und seine Reise durch Europa. Von Werner Voß. Verlag des Schaubek-Albums, C. F. Lücke, Leipzig C 1. Preis br. 2,50 RM. und Porto.

Das Buch nennt sich einen „Führer für junge Markensammler", aber was in diesen 82 Briefen zu finden ist, wird gewiß auch für manche Sammler wertvoll sein, die über den Anfang hinaus zu sein glauben. Die einleitenden 12 Briefe behandeln die technischen Seiten des Sammelns und der Briefmarke, dann folgen Besuche in nahezu allen europäischen Ländern, wobei über 500 Abbildungen der Ergänzung des Textes dienen. Damit erhebt sich das Buch über den üblichen Leitfaden und wirkt durch die Erklärungen dieser großen Anzahl von Abbildungen belehrend. Zu loben ist die frische, nie langweilig werdende Sprache der Briefe. Das gediegen ausgestattete, 128 Seiten umfassende Werkchen mit seinen vorzüglichen Abbildungen stellt ein schätzenswertes und billiges neues Werbemittel der Philatelie dar.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

August Ackermann (T. 5814), Berlin
Willy Ahrens (T. 27100), Eberswalde
J. Bartsch (T. 5540), Duisburg
Oskar Beyer (129982), Bremen
Franz Breitenbach (36547), München
Dietrich Brendel (50729), Berlin
Franz Dargatz (107572), Peine
Martha Diefert (270018), Berlin
Martin Esterl (121559), München
Hermann Feindt (56981), Stettin-Grabow
Max Fleischmann (38697), Chemnitz
Max Gravenhorst (T. 91976), Düsseldorf
Herbert Großmann (280329), Dresden
Heinrich Herling (T. 84803), Berlin
W. Holubeck (200519), Halle/S.
Josef Holz (274129), Köln/Rh.
August Jäschke (52440), Hamburg
Wilhelm Kern (256031), Darmstadt
Franz Kirchner (T. 82782) Ludwigshafen
Gustav Kirschbaum (111590), Baden-Baden
Gerh. Knispel (287158), Harburg
Alfred Krause (287154), Warmbrunn
Hermann Lehmann (124307), Berlin
Arthur Löser (91440), Meuselwitz
F. Malmquist (278667), Freiburg
Karl Münch (68637), Bielefeld
Emmerich Pellikan (T. 14707), Köln/Rh.
Erich Schubert (162115), Berlin
Rudolf Spilker (T. 11946), Köln/Rh.
Bruno Theile (281841), Oberhausen
Hermann Tröbes (180568), Dessau
Max Werkmeister (T. 18676), Zwickau
Ernst Witte (41047), Berlin
Wilhelm Wupper (200958), Essen

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lindenstraße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage der heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

REClAMS Praktisches Wissen

Mit mehr als 260 von den besten Fachmännern geschriebenen Aufsätzen, 977 Bildern und farbigen Tafeln und einem auf den neuesten Stand gebrachten Atlas. III., erweiterte Auflage. Ein starker Halblederband von 842 Seiten in großem Lexikonformat.

Mitarbeiter u. a., Prof. Albert Einstein / R. Henseling / Oberregierungsrat Dr. Hey / Fürstin Lichnowsky / Prof. Martin Mendelssohn / Alexander Moszkowski / Carl W. Neumann / Dr. R. Potonie / Eb. von Riesenthal / Prof. Sauer usw.

Ein angesichts seines Umfanges und seiner Ausführung staunenswert billiges Buch. — Es bietet als Nachschlagebuch eine Fülle der Belehrung und ist zugleich ein hochinteressantes Lesebuch von unerreichter Mannigfaltigkeit. Aus dem Inhalt: Praktische Lebensweisheit / Gesundheit / Technik / Verkehr / Reise / Sport / Die praktische Hausfrau / Das eigene Heim / Der Garten / Der Kleintier- und Geflügelhof / Der treue Hund / In Feld und Wald / Pflanzen und Tiere im Haus / Aus dem Kaufmannsleben / Dein Recht / Die Sprache / Kunst und Künstler und vieles andere. **Preis des** vollständigen Werkes **nur 24 Mark,** die durch Monatszahlungen von nur **3 M** beglichen werden können. — Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos. — Bestellschein nachstehend.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheck Berlin 20749

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Dtsch. Techniker-Ztg". **Reclam, „Praktisches Wissen", III., erweiterte Auflage,** in Halblederband **24 M.** — gegen bar — gegen Monatszahlungen von **3** Mark. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) — Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 Werftstraße 7

Wir suchen
zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

Zeichner

der nach kurzen Angaben selbständig kleinere Konstruktionen ausarbeiten kann. Bedingung: Alter ca. 25 Jahre und Fachschulbildung. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen, Referenzen und Lichtbild erbeten an

Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.-G.
Werk Harburg, Harburg-Wilhelmsburg 1,
3. Hafenstraße.

Suche sofort einen jüngeren, tüchtigen

Techniker

(Zimmerer), welcher firm in Veranschlagen und Zeichnen, geschäftstüchtig, sowie im Sägewerksbetrieb bewandert ist. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften sind zu richten an Maurermstr. **R. Balzer, Briesen** (Mark).

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Für unsere Feuerungs-Bauabteilung wird ein zuverlässiger tüchtiger

BAUFÜHRER

gesucht, der reiche Erfahrungen in Kalkulation, Konstruktion und Ausführung von Einmauerungen von Großkesseln und Feuerungen nachweisen kann.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Gehaltsansprüchen, Angabe von Referenzen und des frühesten Eintrittstermins erbeten an

L. & C. Steinmüller
Dampfkessel- und Maschinenfabrik
Gummersbach - Rheinland.

VORTEILE!

haben Sie beim Kauf von
Markenpianos
bei langfr. Abzahlung durch
Otto Scheffler & Co.
Pianos
BERLIN
Oranienburger Straße 65
Vertragslieferant diverser Beamtenverbände!

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen-Blüten-garant. **Honigs** 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

A. W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

Arbeitsparende Maschine

oder Teil einer Maschine, oder Werkzeug, möglichst patentiert (kein Haushalts- und kein Böroartikel), nicht mehr im Versuchsstadium, zum

Vertrieb

evtl. zur Fabrikation gesucht. Muß mit nicht zu großem Kapital erfolgreich ausbeutbar und Massenumsatz muß möglich sein. Absatz in Deutschland und dem gesamten Ausland. Nur ausführliche, klare Offerten haben Zweck.

Julius Lünstedt, Hamburg 6,
Schäferkampsallee 54.

ANZEIGEN in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24, D
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Polster- Stahl- Matratzen Chaise-longues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Honigkenner

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewähr für sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerkennungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 neue Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellungen!
Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!

Grossimkerei und Honighandlung
Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Die staatliche höhere
Maschinenbauschule Breslau
begeht in der Zeit vom 2.—4. Mai 1929 ihr
50 jähriges Jubiläum
Alle ehemahlig. Studier. werd. gebet., ihre Adresse Herrn **Direktor Jensen, Breslau 2, Lohestraße 9** anzugeben.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Musikinstrumente — Sprechapparate
eigener Fabrikation. Versand direkt an Private. Großer Katalog umsonst.
Bequeme Ratenzahlungen.
Max Dörfel, Klingenthal/Sa. Nr. 456.

Metall- Holz- Betten Stahl-matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Reellste Bezugsquelle!

Neue Gänsefedern

wie von d. Gans gerupft, mit vollen Daunen, doppelt gereinigt Pfd. 3.—, dies. beste Qual. **3.50,** nur kleine Federn (Halbdaunen) **5.00,** ¾ Daunen **6.75,** gereinigte geriss. Federn m. Daunen **4.00** u. **5.00,** hochprima **5.75,** allerfeinste **7.50,** Ia Volldaunen **9.00** und **10.50.** Für reelle staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme zurück. **Willy Manteuffel,** Gänsem., gegr. 1852, **Neutrebbin** (Oderbr.) 56 b

---

Zu Ostern und Familienfesten
ist willkommen allen Gästen, als ein labsal sondersgleichen, aber auch Dir selbst zu eigen, für Erquickung dann und wann, schaft edlen
Fruchtwein
Dir schnell an!
Nicht teuerer als Bier
10 Liter
Korbflasche
7.10
Allerfeinste **LIKÖRE**
Literfl. v. M. 4.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste!
B. G. ROLLE
Reichenau i/Sa.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 10 / 11. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 8. MÄRZ 1929*

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ... APR 10 1929

Schutz der älteren Angestellten

Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung.

In Verbindung mit den Beratungen über die Krisenfürge hat der Soziale Ausschuß des Reichstags Anfang bruar 1929 auf Antrag unseres Kollegen Aufhäuser ederum einen Unterausschuß eingesetzt, der die vorlieıden Anträge zum Schutze der älteren Angestellten beıdeln soll. — Der Unterausschuß trat am 26. Februar seiner ersten Beratung zusammen. Die vorliegenden träge umfaßten folgende Vorschläge:

Einführung der Meldepflicht freiwerdender Stellen bei den Arbeitsnachweisen;
Verbot der Chiffreanzeigen;
Meldepflicht über erfolgte Anstellung;
Schaffung eines Einstellungszwanges älterer Angestellten;
Beschränkung der Lehrlingshaltung;
Ausbau des Kündigungsschutzgesetzes;
Einführung eines Abkehrgeldes.

Nachdem sich die Regierungsvertreter zu den Vorlägen geäußert hatten, brachte Koll. Aufhäuser noch die ge der Provisionsvertreter zur Sprache. Es wurde mitilt, daß die Frage einer Aenderung des Handelsgesetzches zugunsten der Provisionsagenten zurzeit dem Reichstschaftsrat zur Begutachtung vorliegt.

Angesichts des erwähnten großen Fragenkomplexes ielten sich die einzelnen Fraktionen nach Entgegeıme der Regierungserklärung ihre Stellungnahme für weiteren Sitzungen des Unterausschusses noch vor.

Um aber den älteren Angestellten sofort Hilfe zu brin, machte der Vorsitzende, Abgeordneter Aufhäuser, den rschlag, aus den dem Vollausschuß vorliegenden Abändegsanträgen zur Angestelltenversicherung diejenigen ıkte herauszunehmen, die geeignet sind, eine sofortige fe für die älteren stellenlosen Angestellten zu gewähr-ten. Der Unterausschuß trat alsdann sofort in die Beıng des nachstehenden Antrages Aufhäuser ein:

Antrag Nr. 106.

twurf eines Gesetzes zur Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit timmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I.

§ 53 erhält folgende Fassung:

§ 53.

Die Wartezeit dauert sechzig Beitragsmonate. Sind weniger als ßig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachiesen, so beträgt die Wartezeit neunzig Beitragsmonate.

§ 397 erhält folgende Fassung:

§ 397.

Bis zum Ablauf des Jahres 1935 erhält Ruhegeld auch der sicherte, der das Alter von 60 Jahren vollendet hat, sofern und nge er arbeitslos ist und keinen Anspruch auf versicherungsige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung nach dem AVG. hat.

Als arbeitslos gilt auch, wer lediglich zur gelegentlichen Aus- beschäftigt ist.

Artikel II.

Das Gesetz tritt mit dem 1. März 1929 in Kraft.
Berlin, den 26. Februar 1929. Aufhäuser.

Zur Frage der Herabsetzung der Altersgrenze lag außerdem noch ein deutschnationaler Antrag Lambach und Gen. folgenden Inhalts vor:

Antrag Nr. 87.

Der Reichstag wolle beschließen, dem § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes folgende Fassung zu geben:

„Bis zum Ablauf des Jahres 1931 kann die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einem Versicherten, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, nach Ablauf der Wartezeit das Ruhegeld gewähren, wenn er seit mindestens 26 Wochen arbeitslos und bedürftig ist und keinen Anspruch nach dem Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz hat, solange die Voraussetzungen vorliegen

Berlin, den 29. Januar 1929.

Lambach, ..."

Der Vorschlag auf Herabsetzung der Wartezeit von 10 Jahren auf 5 Jahre wurde im Unterausschuß gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei angenommen. Die Deutschnationale Volkspartei war auch diesmal durch den Hamburger Werftdirektor Gok (nicht mehr durch Herrn Lambach) vertreten. Der Abgeordnete Thiel von der Deutschen Volkspartei fehlte entschuldigt.

In den Beratungen und Abstimmungen über den zweiten Vorschlag wurde auf Antrag der Abgeordneten Frau Teusch (Zentrum) die Befristung des Gesetzes statt auf 1935 auf 1933 beschlossen. Es sollte durch diesen Vermittlungsvorschlag von Frau Teusch auch der Deutschnationalen Volkspartei, die in ihrem Antrag eine Befristung von 1931 vorschlägt, Gelegenheit gegeben werden, positiv an diesem Notgesetz zugunsten der älteren Angestellten mitwirken zu können. Die Deutschnationalen lehnten indes den Antrag auch mit der Befristung von 1933 ab.

Da einzelne Angestellte keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge haben, so kam die Mehrheit des Ausschusses überein, Ruhegeld allgemein nach einjähriger ununterbrochener Arbeitslosigkeit zu gewähren, soweit die älteren Stellenlosen aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ausgesteuert worden sind, oder dort keinen Anspruch haben. — Der Vollausschuß des Reichstags wurde an den beiden folgenden Tagen mit den Mehrheitsbeschlüssen des Unterausschusses befaßt, so daß es möglich war, das Gesetz bereits am 1. März

Aus dem Inhalt:

Schutz der älteren Angestellten
Theorie und Praxis der Unfallbekämpfung
Die Bedeutung der Betriebsräte im Bergbau
Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau
A.-G. für deutsche Elektrizitätswirtschaft
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 3

im Plenum des Reichstags endgültig zu verabschieden mit der Bestimmung, daß es mit Wirkung vom gleichen Tage in Kraft treten soll.

Im Vollausschuß waren es ausschließlich die Abgeordneten Lambach und Thiel, die Abänderungen der Unterausschuß-Beschlüsse wünschten, damit aber keine Mehrheit fanden. Es wurde insbesondere von dieser Seite nochmals der Versuch gemacht, die Frist des neuen Gesetzes bis Ende 1931 zu verkürzen. Der Abg. Lambach wiederholte diesen Antrag auch im Plenum des Reichstags, blieb aber dort gleichfalls, obwohl ihn Abg. Thiel und die Deutsche Volkspartei bei der Abstimmung unterstützten, wiederum in der Minderheit. Der deutschnationale Antrag Lambach u. Gen. (Nr. 87), der das Ruhegeld in der AV. von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig machen will, war bereits im Vollausschuß gegen die Stimmen der Deutschnationalen mit erdrückender Mehrheit abgelehnt worden, und Herr Lambach hatte wohl nicht mehr den Mut, diesen für die Angestelltenschaft entwürdigenden Antrag im Plenum nochmals zu wiederholen.

Bei der Gesamtabstimmung des Reichstags-Plenums waren nur wenige Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftspartei gegen das Gesetz, das im übrigen nach einem kurzen Referat des Berichterstatters, Koll. Aufhäuser, unverändert angenommen wurde.

Unsere freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände haben damit wieder einmal den Nachweis geliefert, daß sie sich nicht damit begnügen, die Not der älteren Angestellten zum Gegenstand der Agitation zu machen, sondern daß sie unablässig ernstlich bemüht sind, auch wirklich soziale Hilfe zu schaffen. Die Gewährung der Altersrente an die stellenlosen älteren Angestellten ist zweifellos ein bedeutsamer Fortschritt, und es ist, wie der Berichterstatter hervorheben konnte, auch eine Entscheidung, die weit über den Rahmen der AV. hinaus prinzipielle Bedeutung hat. — Der neue § 397 bringt keinen neuen Versicherungsfall, vielmehr kennt die Sozialversicherung nach wie vor auf der einen Seite den Versicherungsfall der Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite den des Ruhegeldes in der Angestelltenversicherung; es ist aber in der neuen Fassung der Uebergangspunkt von der Arbeitslosenversicherung zu Altersversicherung gekennzeichnet. Der Reichstag hat sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß ein stellenloser Angestellter über 60 Jahre, wenn er ein bis eineinhalb Jahre arbeitslos war und keine Beschäftigung finden konnte, nicht nur arbeitslos, sondern berufslos, d. h. berufsunfähig im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes geworden ist. Es ist nicht, wie der Reichstagsabgeordnete Lambach ausführte, eine Wohltat seitens der Angestelltenversicherung, wenn sie in diesen Fällen künftig Ruhegeld auszahlt, sondern die Gewährung dieser Altersrente muß grundsätzlich als in den Aufgabenkreis der AV. fallend angesehen werden.

Die Abgeordneten Schneider und Aufhäuser haben bei den Beratungen dann noch besonderen Wert darauf gelegt, daß durch die Uebernahme einer gelegentlichen Aushilfsarbeit das Ruhegeld nicht sofort entzogen werden darf. Es ist bekannt, daß weite Kreise der älteren stellenlosen Angestellten in ihrer Not immer wieder vorübergehende Arbeiten annehmen, die man aber nicht als eine Erwerbstätigkeit im Sinne der Sozialversicherung bezeichnen kann. Der Ausdruck „gelegentliche Aushilfe" ist im übrigen in der Sozialversicherung durchaus geläufig, und es wird, wie der Regierungsvertreter ankündigte, in letzter Linie die Aufgabe der Selbstverwaltungskörperschaften der RfA., also vor allem ihres Verwaltungsrats, sein müssen, im Zweifelsfalle den Begriff „gelegentliche Aushilfe" nicht zu engherzig auszulegen. Der Artikel II. enthält im übrigen die erforderlichen Uebergangsvorschriften zugunsten der Versicherten für diejenigen Fälle, in denen ein neuer Bescheid über die Gewährung des Ruhegeldes herbeigeführt werden kann.

Die Verkürzung der Wartezeit auf 60 Monate wird ebenfalls von weiten Kreisen unserer Kollegenschaft als ein Fortschritt begrüßt werden. Es ist damit auch eine gewisse Angleichung an die Invalidenversicherung herbeigeführt, und es ist vor allem eine Härte für diejenigen Versicherten beseitigt worden, die im Anfang ihrer Berufstätigkeit Arbeiter, d. h. Mitglieder der Invalidenversicherung gewesen sind und dann später Angestellte und angestelltenversicherungspflichtig werden. Diese Gruppen — insbesondere die Werkmeister, Poliere usw. —, die meist erst in einem vorgerückten Lebensalter in die Angestelltenberufe eintreten können, haben es bisher bitter empfunden, noch volle 10 Jahre Wartezeit bis zum Anspruch auf Ruhegeld in der AV. zurücklegen zu müssen.

Die Initiative zu diesem Erfolg hat, wie die parlamentarischen Vorgänge zeigen, bei unserem AfA-Bund gelegen. Wir haben in unserem Vorgehen sowohl bei dem Abgeordneten Gustav Schneider, als auch bei den Zentrumsabgeordneten Gerig und Frau Teusch wirksame Unterstützung gefunden. Soweit in der Verabschiedung Erschwernisse eingetreten sind und Abschwächungsanträge gestellt wurden, sind dafür die Abgeordneten Lambach und Thiel verantwortlich. Das Zustandekommen dieses Gesetzes, das wir in folgendem im Wortlaut wiedergeben, müßte den Kollegen und Kolleginnen im Lande Anlaß zum Nachdenken geben.

Gesetz zur Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte wird wie folgt geändert:

1. § 53 erhält folgende Fassung:

§ 53.

Die Wartezeit dauert sechzig Beitragsmonate. Sind weniger als dreißig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit neunzig Beitragsmonate.

2. § 397 erhält folgende Fassung:

§ 397.

Als berufsunfähig im Sinne des § 30 gilt auch, wer das sechzigste Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist.

Das Ruhegeld wird für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit), so beginnt das Ruhegeld frühestens mit dem Wegfall dieses Anspruchs.

Das Ruhegeld fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Empfänger in eine invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt.

Für die Anwendung der Absätze 1 und 4 bleibt eine Beschäftigung, die über eine gelegentliche Aushilfe nicht hinausgeht, außer Betracht.

Die Vorschrift des Abs. 1 tritt mit dem Schluß des Jahres 1933 außer Kraft. Ein bis dahin festgestelltes Ruhegeld wird von dieser Terminbestimmung nicht betroffen.

Artikel II.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 1929 in Kraft.

Ist ein Antrag auf Leistungen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig abgewiesen worden, so ist auf Antrag zu prüfen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes für den Berechtigten günstiger sind. Wird diese Frage bejaht, oder wird es von dem Berechtigten beantragt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Der Antrag auf Nachprüfung kann nur bis zum Schluß des Jahres 1930 gestellt werden.

Ansprüche auf Leistungen, für die das Feststellungsverfahren am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes schwebt, unterliegen von diesem Tage an den Vorschriften dieses Gesetzes. Eine Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Nachzahlungen für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes finden nicht statt.

Theorie und Praxis der Unfallbekämpfung

Die jetzt abgelaufene Reichsunfallverhütungswoche verfolgte das Ziel, durch Aufklärung die Allgemeinheit für die Unfallverhütung zu gewinnen und für die fernere Belehrung aufnahmefähig und willig zu machen. Sie wollte auf die Gefahren des täglichen Lebens und ihre Bekämpfung hinweisen. Sie wollte bei Angestellten und Arbeitern der Betriebe wie auch in den Schulen Verständnis für die Möglichkeit der Unfallverhütung durch unfallsicheres Verhalten des einzelnen im Betriebe und für die Notwendigkeit williger Mitarbeiter wecken und fördern. Sie wandte sich auch an die Betriebsunternehmer, daß sie ihre Betriebe so unfallsicher wie möglich ausgestalten.

Die Reichsunfallverhütungswoche ist von den deutschen Berufsgenossenschaften aufgezogen und von Regierungen, Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft, von öffentlichen und privaten Körperschaften für Gesundheitsfürsorge, von der Aerzteschaft und sonst in Betracht kommenden Stellen unterstützt worden. Es sollte die Wichtigkeit jeglicher Unfallverhütung allen Bevölkerungskreisen nahegebracht werden. Inwieweit dies gelungen ist, ist schwer zu beurteilen.

Die Veranstalter der Unfallverhütungswerbewoche wand-
en sich erstmals nach berühmtem amerikanischen Muster mit
o großem Aufgebot an die Oeffentlichkeit. Sie haben sich
ie Mitwirkung von Arbeitnehmerorganisationen gesichert,
ährend sie vorher stets die Mitwirkung der Arbeitnehmer-
ertretungen als gleichberechtigte Faktoren abgelehnt haben.
ur Werbearbeit bei verhältnismäßig geringem Einfluß auf
ie praktische Durchführung der Unfallverhütung sind die
ewerkschaften willkommen, die eigentliche Gestaltung
nd Handhabung der Arbeiterschutzgesetzgebung soll da-
egen nach dem bekannten Herr-im-Hause-Standpunkt dem
nternehmertum allein vorbehalten bleiben. Die Vorschläge
er Gewerkschaften aller Richtungen auf Verreichlichung
er Arbeitsaufsicht und deren unparteiische einheitliche
eberwachung durch Arbeitsaufsichtsämter unter Mitwir-
ung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in besonderen
usschüssen wurden seither strikte abgelehnt.

Nach einer amtlichen Statistik hat man errechnet, daß sich
iglich 64 tödliche Unfälle ereignen (s. Schaubild S. 112). Diese
schreckend große Zahl von tödlichen Unfällen sowie die
eiteren über 800 000 jährlichen Unfälle, die zu Erwerbs-
nfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung der Betroffenen füh-
n, können durch eine Werbewoche allein nicht wesentlich
erabgemindert werden, wenn nicht eine schärfere Ueber-
achung der Betriebe herbeigeführt wird; daß diese Ueber-
achung gegenwärtig unmöglich ist, beweisen die Jahres-
erichte der Berufsgenossenschaften, denn danach sollen
on einem technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerb-
chen Berufsgenossenschaften durchschnittlich rund 2200
etriebe und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossen-
haften sogar 5000 Betriebe kontrolliert werden. Von den
esamtausgaben der Berufsgenossenschaften entfallen nur
2 Prozent auf Unfallverhütungskosten. Dazu werden aber
ele Ausgaben gezählt, die gar nicht zur eigentlichen Un-
llverhütung gehören. Wenn vorher gesagt wurde, daß
n technischer Aufsichtsbeamter jährlich durchschnitt-
ch 2200 gewerbliche Betriebe zu revidieren hätte, wenn
jeden Betrieb jährlich mindestens einmal vornehmen
ollte, so ist dabei zu bemerken, daß es gewerbliche Be-
ufsgenossenschaften gibt, bei denen auf einen technischen
ufsichtsbeamten sogar bis zu 28 000 Betriebe entfallen.
ei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kann
on 100 Betrieben jährlich durchschnittlich nicht einma
ner kontrolliert werden. Da muß man schon folgern, daß
ele Betriebe in Jahrzehnten nicht kontrolliert werden
önnen und infolgedessen die Unfallhäufigkeit nicht ab
mmt. Es ist sogar anzunehmen daß die Unfälle noch
mehmen werden durch Maschinen und Arbeitsmethoden,
e größere Arbeitsleistung hervorbringen, durch die Ver-
endung von zu den betreffenden Arbeiten ungeeigneten
ngeren Leuten unter Abstoßung der erfahreneren älteren,
rch die größere Arbeitsintensität infolge des Strebens
r Unternehmer, nicht nur größeren Gewinn zu er-
elen, sondern aus laufenden Einnahmen Kapital rasch
zusammeln, und anderer Dinge. Vor allem werden dabei
er die täglich immer mehr in Befehlsform erscheinen-
n Verbote mehr Unfälle bringen wie verhüten. Ver-
ote reizen bekanntlich zum Widerspruch.
wird ein kategorischer Befehl „Nicht anfassen“ viele
enschen erst recht dazu reizen, das Ding anzufassen, um
ch zu überzeugen, was es mit dem Verbot auf sich hat.
ie Unfallbekämpfung muß auf psychologischer Grund-
ge beruhen und darf niemals in der früher üblichen Be-
hlsform erfolgen.

Die Berufsgenossenschaften sind nach §§ 848, 874 u. a.
r Reichsversicherungsordnung verpflichtet, Einrichtungen
nd Anordnungen zur Verhütung von Unfällen zu treffen
nd für ihre Durchführung Sorge zu tragen. Diese Bestim-
ungen stehen sozusagen fast nur auf dem Papier (und
welcher Form!). Die Aufsichtsbehörden stehen Gesetzes-
rletzungen vollkommen machtlos gegenüber. Auch über
e Art und Weise, wie die wenigen Revisionen vorgenom-
en werden, bzw. über die laxe Handhabung der Revi-
onen, infolge der abhängigen Stellung der technischen
ufsichtsbeamten, wird sehr viel Klage geführt. Die vor
er 40 Jahren erfolgte Gliederung der Berufsgenossen-
haften trägt nicht mehr dem heutigen Zeitalter Rechnung,
daß das hierdurch bedingte Nebeneinander eine inten-
ve Aufsichtstätigkeit auch noch mit verhindert.

Der einzig richtige Weg zu einer Herabminderung der
nfälle und zugleich für eine umfassende Arbeiterschutz-
gelung ist der von den Spitzenorganisationen der Ge-
erkschaften veröffentlichte Antrag auf Verreich-
chung der gesamten Arbeitsaufsicht. Außer-
dem werden wir nicht ruhen, bis Arbeitnehmervertreter an der Durchführung der Arbeitsaufsicht nicht nur gleichberechtigt, sondern ausschlaggebend beteiligt werden. Dazu gibt uns die Reichsverfassung die Handhabe. Die Einwendungen der Unternehmer, daß sie die Beiträge für die Unfallversicherung zu tragen haben, ist vollständig abwegig, denn diese Beiträge sind Geschäftsunkosten, die auf die Abnehmer und Verbraucher abgewälzt werden. Die Unfallversicherung ist eine Einrichtung zur Abwehr der Beschädigung von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer bei Hergabe ihrer Arbeitskraft, deren Erhaltung sicher mehr in ihrem eigenen Interesse liegt, als in dem der Unternehmer. Da diese Abwehr nicht zu 100 Prozent möglich ist, so sind die Unfallfolgen zu entschädigen. Die entsprechenden Verhütungsmaßnahmen dürfen weiterhin nicht von dem guten Willen der Unternehmer abhängen, sondern müssen von unabhängigen Aufsichtspersonen unter Mitwirkung von denen, die das größte Interesse an der Erhaltung ihrer gesunden Körperkraft haben, durchgeführt werden.

Wie ist die Reichsunfallversicherung heute gestaltet? Die Unternehmer der durch Gesetz für unfallversicherungspflichtig erklärten Betriebe (und das ist nur ein Teil aller Betriebe und Tätigkeiten) müssen einer Berufsgenossenschaft angehören. Deren Vorstände werden auf lange Jahre hinaus von Unternehmern gewählt. Diese Vorstände wählen sich einen Vorsitzenden und Stellvertreter aus ihrer Mitte, die ehrenamtlich gegen ansehnliche Vergütung den Verwaltungsapparat überwachen. Den Verwaltungsapparat leitet ein Geschäftsführer, der Anweisungen an seine Abteilungsleiter und Angestellte erteilt, wie sie die Arbeitslast zu bewältigen haben. Gesetz und Ausführungsvorschriften sollen die Grundlagen der Verwaltung sein. Soweit Muß vorschriften bestehen, kann an diesen nicht vorübergegangen werden, anders ist es jedoch mit den Kann vorschriften. Im Interesse der Kostenersparnis erfolgen diesbezügliche Bewilligungen im beschränkten Umfang. Gerade hierin würde die Mitbeteiligung von Arbeitnehmern in den Vorständen der Berufsgenossenschaften den Versicherten sehr zu statten kommen.

Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, dazu sind Arbeitnehmer wie auch gewisse Behörden anzuhören. Wie diese Anhörung in der Praxis erfolgt, ist zur Genüge bekannt. Für die Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften müssen die Berufsgenossenschaften in ausreichendem Maße technische Aufsichtsbeamte anstellen. Daß diese Angestellten sich nicht in der unabhängigen Stellung befinden, um die Ueberwachung der Betriebe in der von uns geforderten Weise auszuüben, darüber haben die Organisationen der technischen Aufsichtsbeamten häufig laute Klagen geführt. Wie oben bereits dargetan, ist die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten viel zu gering. Durch die unzweckmäßige Gliederung der Berufsgenossenschaften wird infolge der großen Entfernungen ein unnötiger Zeitaufwand für Zu- und Abreisen zu den Betrieben verbraucht, ebenso unzweckmäßig ist die Zuteilung der Betriebe zu den verschiedensten, trotz ihrer Aehnlichkeit auseinandergerissenen Berufsgenossenschaften, so daß der Aufsichtsbeamte für diesen, der andere für

Kollegen! Kollegen!

Wer vor Abschluß eines Dienstvertrages Auskunft über eine Firma und deren Arbeitsverhältnisse, über örtliche Lebensverhältnisse oder den geltenden Tarifvertrag benötigt, wende sich an die

Auskunftei

unseres Bundes, Berlin NW 40, Werftstr. 7. Besonders empfiehlt es sich, vor Annahme von Auslandsstellungen bei der Auskunftei des Bundes darüber Erkundigungen einzuziehen, was bei Abschluß eines Auslandsvertrages zu beachten ist und wie die Lebens- und Anstellungsverhältnisse sind.

Da die Informationen für die Auskunftei nur bei unserer Hauptverwaltung vorliegen, sind diesbezügliche Anfragen

nicht an die einzelnen **Gaue,**
nicht an die **Ortsverwaltungen**
sondern
nur an die **Hauptverwaltung, Berlin,** zu richten.

jenen Betrieb an einem Ort zuständig ist. Eine zweckmäßige Zusammenlegung von Berufsgenossenschaften würde der Unfallverhütung sehr zustatten kommen.

Der heutige Zustand, daß neben den nur für die Unfallverhütung zuständigen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften für den allgemeinen Arbeiterschutz (der die Unfallverhütung ebenfalls einschließt) noch die Gewerbeaufsichtsbeamten die Betriebe kontrollieren und außerdem noch private Unternehmervereine ihre Ingenieure zur Ueberwachung der Dampfkessel, Aufzüge, Kraftfahrzeuge, Azetylen- und sonstigen Anlagen in die Betriebe entsenden, ist eine Vergeudung, die wahrlich nicht mehr in das heutige Zeitalter der Rationalisierung paßt. Ebenso ist es auch kaum faßbar, daß private Vereine mit den Hoheitsaufgaben der staatlichen Prüfung, Abnahme und Ueberwachung betraut sind. Alle diese Aufgaben müssen mehr territorial als branchenmäßig gegliederten Arbeitsaufsichts-, Oberaufsichts- und Reichsaufsichtsämtern übertragen werden, denen aus den vorhandenen Aufsichtsbeamten genügend Spezialisten eingegliedert werden können. Für Schaffung einheitlicher Richtlinien und als Beschwerdeinstanzen, die einheitliche Entscheidungen verbürgen, müßten Landesausschüsse und Reichsausschuß mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern, dem Antrag aller Gewerkschaften entsprechend, eingesetzt werden. Nur so könnte ein intensiver Arbeitnehmerschutz zustande kommen, der auf allen Gebieten mit den heutigen unhaltbaren Zuständen aufräumt und speziell die Unfallbekämpfung in der geeignetsten Weise so herbeiführt, wie wir sie als Techniker verlangen müssen. G.

Rundschau

Sozialpolitik

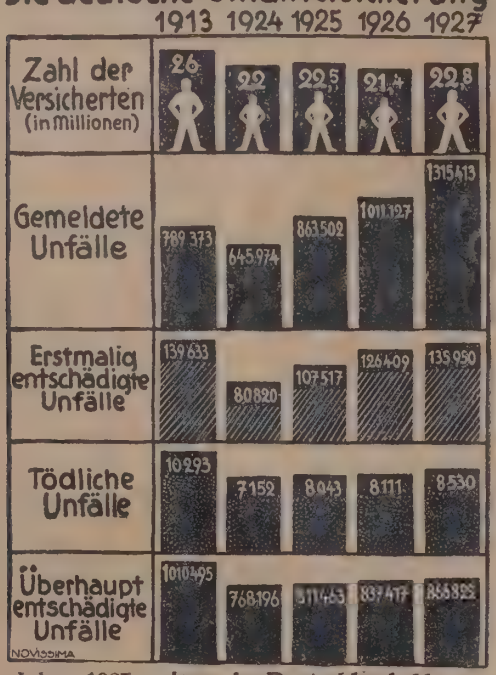

Im Jahre 1927 gab es in Deutschland 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften und 14 Zweiganstalten, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 499 Ausführungsbehörden. Die Zahl der versicherten Betriebe betrug 917 821. Die Zahl der versicherten Personen betrug 26,34 Millionen, von denen jedoch 3,5 Millionen sowohl im Gewerbe als auch in der Landwirtschaft beschäftigt waren, so daß nach Abzug der Doppeltversicherten sich die Zahl der Versicherten auf 22,8 Millionen beziffert. Die Zahl der rentenberechtigten Verletzten betrug 737 955, die der Hinterbliebenen 178 172. In die Augen springend ist das Ansteigen der gemeldeten Unfälle bei gleichzeitigem Rückgang der Versichertenzahl.

Weiteres von der Unfallversicherung. Der Verordnungsentwurf über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten wurde vom Reichsrat kürzlich verabschiedet. Er hat den Entwurf zugestimmt. Die Zahl der von der Unfallversicherung geschützten Berufskrankheiten wird durch die Verordnung verdoppelt. Unter den neuaufgenommenen Krankheiten befinden sich Schädigungen durch bestimmte Giftgase, gewisse chronische Hautleiden, schwere Staublungenerkrankungen der Bergleute, Sandstein- und Porzellanarbeiter sowie Metallschleifer, durch Lärm verursachte Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit in Betrieben der Metall-Be- und Verarbeitung. Ueber den Antrag der Reichsregierung, auch das Augenzittern der Bergleute nach Unfallrecht zu entschädigen, soll zunächst noch der Reichsgesundheitsrat gehört werden.

Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar in Kraft getreten. (Reichsgesetzbl. 1929, Teil I S. 27.) Die Uebergangsbestimmungen schaffen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Entschädigung auch für die bereits früher Erkrankten.

* * *

In der Frage der Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften der Länder ist auf Grund einer Anregung des Reichsarbeitsministers festgestellt worden, daß die Mehrzahl der Landesregierungen eine Uebereinstimmung der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen für zweckmäßig hält. Die Länder sind der Meinung, daß die Uebereinstimmung von den Landesbehörden im Verwaltungsweg erzielt werden kann. Der Reichsarbeitsminister teilt diese Auffassung und weist darauf hin, daß die bayrische Regierung bereits eine dementsprechende Bekanntmachung erlassen hat. Der bayrische Erlaß über polizeiliche Vorschriften zur Unfallverhütung besagt u. a., daß im öffentlichen Interesse geboten sei, Widersprüche zwischen den polizeilichen Vorschriften der Landespolizeibehörden und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zu vermeiden. Die Polizeibehörden werden daher angehalten, vor Erlaß von Polizeivorschriften, die die Verhütung von Unfällen bezwecken und dabei auch dem Unfallversicherungszwang unterworfene Gewerbezweige und Betriebsarten treffen, den beteiligten Genossenschafts- und Sektionsvorständen. Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. —

Leider vermissen wir, wie bereits oben ausgeführt, daß die Gewerkschaften als die Vertreter derjenigen, zu deren Schutz diese Vorschriften erlassen werden, ebenfalls gehört werden.

Vorläufig keine Verbesserung der Invalidenversicherung. Im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten gab Reichsarbeitsminister Wissell die Erklärung ab, daß das Reichskabinett angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der reparationspolitischen Belastung eine auch nur teilweise Durchführung der auf Erhöhung der Leistungen in der Invalidenversicherung gerichteten Anträge nicht für möglich halte. Es sollen aber noch weitere Ermittlungen angestellt werden, wieviel Versicherte bei einer Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von $66^2/_3$ auf 50 Prozent in Frage kämen, und wie Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit der über 60 Jahre alten Arbeiter seien. Der Ausschuß erklärte sich in seiner Mehrheit mit den Ausführungen des Ministers einverstanden, wünschte aber möglichste Beschleunigung der Erhebungen, um dann die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Februar auf 154,5 gegenüber 153,1 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,8 v. H. gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf erhöhte Gemüse- und Kartoffelpreise (Käuferpanik während der Frostperiode. Red.) zurückzuführen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen: für Ernährung 155,7, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 151,8, für Bekleidung 172,5, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 191,4.

Erhöhung der Kaufkraft das Kernproblem der Wirtschaft. Wie wir der „Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung" entnehmen, hat der bekannte demokratische Abgeordnete Chefredakteur Prof. Georg Bernhard in einer Rede vor demokratischen Studenten der Berliner Handelshochschule als das Kernproblem der Handelspolitik die Wiederherstellung des inneren Marktes bezeichnet. De

nzige Weg zur Schaffung starker Exportkraft sei Erhöhung der Kaufkraft der Lohnempfänger, nicht aber Herabsetzung der Löhne und Gehälter, die an sich schon einen Vergleich mit amerikanischen Verhältnissen verdienen. Nach dem Bericht der „ADBZ." warnte der Redner dann eindringlich vor den „wirtschaftlichen Wunschträumen" der Techniker, deren Verwirklichung zur Folge habe, daß auf die rationellste Methode überproduziert werde. — Wenn wir bezüglich der ersten Sätze Prof. Bernhard unbedingt zustimmen, so können wir uns kaum denken, daß er den Technikern wirklich den im letzten Satz erhobenen Vorwurf gemacht haben sollte. Der Techniker sieht seine Aufgabe in der Schaffung der rationellsten Produktionsmethode, das heißt in der stetigen Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnis. Das Problem der Ueberproduktion ist aber eines der Verteilung, auf die der Techniker als solcher keinen Einfluß hat. Wohl aber arbeitet er durch seine Organisation, unseren Bund, im Sinne einer Erhöhung der Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, was uns als das sicherste Mittel zur Vermeidung der Ueberproduktion, die ja in Wirklichkeit weiter nichts als eben eine Unterkonsumtion ist, erscheint.

Soziale Bewegung

Das Zahlenverhältnis der Angestellten und Facharbeiter in der Gesamtbelegschaft. Der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, der Spitzenverband der deutschen Maschinenindustrie, hat eine Statistik veröffentlicht, die bemerkenswerte Ziffern über die Zusammensetzung der Belegschaften in der Maschinenindustrie enthält.

Im Juli 1914 entfielen auf 1000 Beschäftigte 163 Angestellte und 837 Arbeiter. Dieses Verhältnis, das sich bis 1925 nicht wesentlich verschob, änderte sich dann auffallend bis zum Juli 1926. Hier entfielen auf 1000 Beschäftigte 208 Angestellte und nur 792 Arbeiter. Diese starke Verschiebung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die damals herrschende Krise und die Aufnahme der Rationalisierung im Maschinenbau sich früher und zunächst schärfer bei der Arbeiterschaft als bei den Angestellten auswirkte. So wird erfahrungsgemäß bei Nachlassen des Auftragseingangs und Beginn von Arbeiterentlassungen im Maschinenbau der größte Teil der Angestellten zunächst noch zur Erledigung von Anfragen und zur Ausarbeitung von Projekten beschäftigt, und auch die Anfragen ausbleiben und die Entlassungen auf die Angestellten übergreifen. Die Abbaumaßnahmen bei den Angestellten wirkten sich sodann zusammen mit verbesserter Beschäftigung der Betriebe darin aus, daß bis zum Sommer 1928 auf 1000 Beschäftigte wieder 821 Arbeiter und nur 179 Angestellte entfielen. Das Zahlenverhältnis von 1914 ist damit allerdings nicht wieder hergestellt.

Als günstiges Zeichen der Betriebsentwicklung ist die Tatsache anzusehen, daß der Anteil der Facharbeiterschaft, auf die vor dem Kriege von 1000 Arbeitern 900 entfielen, im letzten Jahr den Vorkriegsanteil überholt hat, so daß jetzt 524 Facharbeiter auf 1000 Arbeiter entfallen. Während der Anteil der angelernten Arbeiter in dieser Zeit nur von 202 auf 194 v. T. zurückging, verringerte sich der Anteil der Ungelernten weit stärker, nämlich 147 auf 110 v. T.

Unterstützte Arbeitslose 2 300 000. Am 15. Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Sonderfürsorge bei behördlicher Arbeitslosigkeit nach den vorläufigen Berechnungen rund 2,3 Millionen; davon entfielen etwa 1,55 Millionen auf die Arbeitslosenversicherung. Zur gleichen Zeit bezogen 155 000 Personen Krisenunterstützung.

Ende Januar gab es nach den endgültigen Zahlen in der Arbeitslosenversicherung und der Sonderfürsorge 2,255 Millionen Unterstützte. In diesen beiden Gruppen ist also in den zwei ersten Februarwochen eine Steigerung um rund 50 000 Personen, in der Krisenunterstützung um rund 1000 Personen eingetreten.

Angestelltenbewegung

Wieder einmal die „Notgemeinschaft". Wir haben uns schon mehrfach mit den sehr zweifelhaften Gründungen von Vereinen stellungsloser älterer Angestellten beschäftigt und dabei auch die unter dem Namen „Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe" vor etwa zwei Jahren in Berlin gegründete Vereinigung einer kritischen Prüfung unterzogen.

In dieser „Notgemeinschaft" haben sich allerhand Dinge abgespielt, die diese Organisation als eine sehr zweifelhafte Gründung erscheinen lassen. Im Januar d. J. hat in Berlin die Jahreshauptversammlung der Vereinigung getagt, wobei es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen zwei verschiedenen Richtungen, die aber ausschließlich als Personengruppen betrachtet werden können, gekommen ist. Die beiden Gruppen warfen sich gegenseitig Unterschlagungen und sonstige Unredlichkeiten vor, so daß sich jetzt die Staatsanwaltschaft mit dieser famosen Gründung befaßt. Im übrigen sind die Führer dieser Notgemeinschaft, mögen sie nun im Lager der einen oder der anderen Richtung stehen, bei ihren Betteleien durchaus nicht wählerisch; sie wenden sich mit Bettelbriefen, denen besondere Briefverschlußmarken im Werte von 10 Pf. für das Stück beigefügt sind, wahllos an Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sogar an öffentliche Körperschaften. Allmählich scheinen aber alle mit den Zuschriften der Notgemeinschaft belästigten Kreise hinter den Schwindel gekommen zu sein. So enthält ein Rundschreiben des Arbeitgeber-Verbandes des Großhandels in Chemnitz die folgenden bemerkenswerten Sätze:

„Wie uns heute mitgeteilt wird, hat sich verschiedentlich die obengenannte „Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe" bemüht, Abnehmer von Briefverschlußmarken zu finden zu dem Zwecke, den Gegenwert zur Linderung der Not der älteren Angestellten zu verwenden.

Wir nehmen dies zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß die in Rede stehende Notgemeinschaft weder mit den Gewerkschaften, wie dem DHV., dem GdA. und dem AfA-Bund, noch mit den amtlichen Stellen in irgendeiner Beziehung steht. Bei dieser Sachlage dürfte keine Veranlassung bestehen, die Notgemeinschaft zu unterstützen."

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Reichsarbeitsminister über den sozialen Wohnungsbau. In der „Wohnungs-Wirtschaft", dem Zentralorgan der Dewog, nimmt Reichsarbeitsminister Rud. Wissell sehr eingehend zu der Frage der umfassenden Bekämpfung der Wohnungsnot und der Lage unseres Wohnungswesens Stellung. Da die Ausführungen des Ministers auch für unsere Leser von Interesse sind, geben wir nachstehend einen Auszug aus dem Artikel:

„Wir wissen seit Jahresfrist, daß in Deutschland 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung in fremden Wohnungen untergebracht waren. Es ist müßig darüber zu streiten, wie viele von diesen Haushaltungen — also von der objektiven Wohnungsnotzahl — aus subjektiven Gründen in Abzug gebracht werden müssen. Entsprechend unseren wirtschaftlichen Verhältnissen wird die tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt auftretende Zahl von Wohnungssuchenden außerordentlich starken Schwankungen ausgesetzt sein.

Nicht genug damit, daß die zurzeit noch wohnungslosen Familien und die in überbelegten Wohnungen untergebrachten Menschen außerordentliche Anforderungen an unsere Bautätigkeit stellen, haben wir auch die Aufgabe, für den Ersatz des abbruchreifen Altwohnraums zu sorgen. Es handelt sich hier besonders bei der Sanierung von Altstadtvierteln um Aufgaben, deren Lösung schon in der Vorkriegszeit sehr dringend erschien. Dazu kommt der Wohnungsbedarf, den die industrielle Umsiedlung und die landwirtschaftliche Siedlung erfordern. Die Erhaltung der Arbeitskraft unserer Industriearbeiter und die Notwendigkeit, den uns verbliebenen landwirtschaftlichen Boden voll auszunutzen, erheischen auf diesen Gebieten die tatkräftigste Förderung.

Faßt man diese nur kurz skizzierten Aufgaben zusammen, so würden sich neue Bauforderungen ergeben, die zu lösen selbst bei den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit Jahrzehnte erfordert hätte. Die Hauptaufgabe des neuen Jahres wird darin bestehen, bei der Schaffung neuer Wohnungen mit Mitteln der öffentlichen Hand für den Wohnungsmarkt einen möglichst hohen Nutzeffekt zu erzielen. Darunter kann nicht verstanden werden, unter allen Umständen und ohne genügende Rücksichten auf die Tragbarkeit der Mieten für die breiten Massen eine Höchstzahl von Wohnungen zu erstellen, so

wünschenswert angesichts des außerordentlich großen Bedarfs auch eine quantitativ möglichst umfangreiche Bautätigkeit ist.

Als Endziel muß vielmehr die Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, die weit mehr als bisher für diese Bevölkerungskreise und vor allem für die kinderreichen Familien in Betracht kommen und dem Einkommen der Wohnungsanwärter entsprechen.

So stellen sich der soziale Wohnungsbau und die rationellste Verteilung des geschaffenen Wohnraums als die Hauptaufgaben des Jahres 1929 dar.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die öffentliche Hand nach wie vor starken Einfluß auf die Neubautätigkeit nehmen und entsprechende Mittel hierfür bereitstellen. Leider wird die gesetzliche Grundlage für den Wohnungsbau auch im Jahre 1929 noch das bisherige Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bilden. Das Gebäudeentschuldungssteuergesetz wird frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten können. Es ist dringend zu wünschen, daß durch dieses Gesetz, dessen Entwurf bereits dem Reichstag zur Beschlußfassung zugeleitet wurde, endlich eine sichere Grundlage für den künftigen Wohnungsbau geschaffen wird. Nach wie vor ist der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

So sehen wir das Baujahr 1929 vor einem Aufgabenkreis, dessen Bewältigung die größten Anforderungen an Staat, Wirtschaft und alle am Wohnungsbau Beteiligten stellt. Das Ziel wird nur erreicht werden können, wenn alle, die zur Mitarbeit berufen sind, ihre ganze Kraft in harmonischen Zusammenwirken einsetzen. Wo immer Schwierigkeiten und Reibungen entstehen, muß das große Endziel vors Auge treten. Die Millionen Volksgenossen, die sich seit Jahren in der schlimmsten Wohnungsnot befinden, fragen nicht, ob die oder jene Bauweise den Vorzug verdient, sie fragen nicht, welche Behörden letzten Endes zuständig sind, und welcher Referent im Rechte ist, sie haben nur einen Wunsch, endlich aus ihrem Elend herauszukommen. Hoffen wir, daß ein weiterer großer Teil unseres Volkes das Jahr 1930 im eigenen Heim begrüßen kann."

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Neuer Tarifvertrag für die Bayerische Metallindustrie. Wir haben seinerzeit an dieser Stelle von dem Versuch berichtet, für die technischen Angestellten einschließlich der Werkmeister einen Sondertarif für die Bayerische Metallindustrie unabhängig vom Nürnberg-Fürther-Arbeitgeberkartell (NFAK.) zu schaffen.

Die Unternehmer setzten diesem Versuch entschiedensten Widerstand entgegen, den zu brechen die gewerkschaftliche Energie der in Frage stehenden Kollegenschaft leider nicht ausreichte; insbesondere war zu befürchten, daß der Verband Deutscher Techniker und der Werkmeister-Bund mit den kaufmännischen Angestellten zusammen sich bereitgefunden hätten, mit dem NFAK. wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, der auch die Techniker umfaßte, so daß für die freien Gewerkschaften der Techniker und Werkmeister eine taktisch sehr schwierige Situation entstanden wäre.

Unter Würdigung der gegebenen Tatsachen blieb also unserem Bund und dem DWV. nichts anderes übrig, als sich in die NFAK.-Verhandlungen einzuschalten, um Unheil nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Verhandlungen zogen sich über mehr als zwei Monate hin. Die Arbeitgeber hatten einen Vertragsentwurf vorgelegt, mit dem der Versuch unternommen werden sollte, alle die Angestellten betreffenden gesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen und die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Schaden der Angestellten zu korrigieren.

Typisch war, daß an den Verhandlungen nicht die Vertreter von großen Firmen, sondern kleine Unternehmer teilnahmen. Es wurde zu Beginn der Verhandlung von dem verhandlungsleitenden Unternehmer mit brutaler Offenheit erklärt, daß es jetzt nicht darauf ankomme, Wünsche von Angestellten zu berücksichtigen, sondern die Bedürfnisse der Betriebe. Die Verhandlungen waren zunächst vollständig ergebnislos; sie drohten zu scheitern. Es wurde dann ein kleinerer Ausschuß eingesetzt, der allerdings immer noch aus 12 Personen bestand. Hier konnte, wenn auch sehr langsam, die Arbeit allmählich gefördert werden. Das Ergebnis der Verhandlung ist mit einigen Abweichungen die Wiederherstellung des gekündigten Vertrages. Einige der wesentlichsten Abweichungen sind folgende:

Der einzelne Arbeitgeber kann die 48stündige Arbeitswoche nicht mehr ohne weiteres um 6 auf 54, sondern nur noch um 4 auf 52 Stunden verlängern. Eine weitere Arbeitszeitverlängerung bis 54 Stunden ist nur mit Zustimmung der gesetzlichen Angestelltenvertretung möglich. Die Bezahlung dieser Mehrarbeit wird nach einer anderen Formel errechnet als früher. Sie beträgt bis 52 Stunden $^1/_{200}$ plus 15 Prozent, für die 53. und 54. Stunde $^1/_{200}$ plus 20%. Bei 54stündiger Arbeitszeit werden also die beiden letzten Stunden etwas höher bezahlt als bisher. Von der 55. Wochenstunde an tritt Ueberstundenbezahlung ein. Für die Ueberstunde ist $^1/_{150}$ des Monatsgehalts zu bezahlen, also rund 33 Prozent Zuschlag. Folgende neue Bestimmung ist besonders zu beachten:

„Der Anspruch auf Bezahlung der geleisteten Ueberstunden erlischt, wenn der Angestellte dieselben nicht am Ende des Monats oder im Laufe des folgenden Monats schriftlich dem Arbeitgeber bekannt gibt. Der Anspruch erlischt nicht, wenn der Arbeitgeber die Geltendmachung des Anspruches verhindert oder die Ueberstundenbezahlung ablehnt."

Diese Vertragsbestimmung verpflichtet den Angestellten, die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden am Schluß des Monats, in dem sie geleistet wurden, spätestens im Verlauf des folgenden Monats zu fordern, andernfalls ist der Arbeitgeber berechtigt, die verlangten und geleisteten Ueberstunden als ein unwiderrufliches Geschenk seines Angestellten zu betrachten.

Die Urlaubsbestimmungen sind insofern etwas verbessert, als der Höchsturlaub schon im 12. anstatt wie bisher im 14. Dienstjahre erreicht wird.

Betreffend Einstellung und Entlassung ist in dem Vertrage neu bestimmt, daß Aushilfsstellungen nicht als solche erneuert werden dürfen, um gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen zu umgehen.

Neu ist eine Bestimmung, nach der aus ihrer Stellung Ausgeschiedene Ansprüche wegen rückständiger Gehaltes usw. nur innerhalb 14 Tagen machen können.

Die Formel aus dem alten Vertrag, wonach bei Vertragsablauf die Tarifbestimmungen nicht mehr nachwirken, wurde in den neuen Vertrag nicht aufgenommen. Das ist sehr wesentlich; denn damit hat auch innerhalb des NFAK. der allgemein gültige Rechtsstandpunkt Platz gegriffen, daß nach etwaigem Ablauf des Tarifvertrages seine Bestimmungen wenigstens für die Angestellten, die während der Wirksamkeit des Vertrages ihre Stellung angetreten haben, so lange in Kraft bleiben, bis an deren Stelle andere Kollektiv- oder Einzelvereinbarungen getreten sind.

Im Gehaltsmantel ist folgende neue Bestimmung von außerordentlicher Wichtigkeit:

„Ein rechtlich begründeter Anspruch auf die Einreihung in eine höhere Gruppe gilt erst von dem Zeitpunkt an, an dem er dem Arbeitgeber schriftlich bekanntgegeben worden ist. Dies gilt nicht, wenn der Angestellte infolge der Geltendmachung seiner Forderung begründetermaßen einen wirtschaftlichen Nachteil befürchten müßte."

Wesentlich ist der erste Satz dieser Bestimmung. Der zweite hat zwar zweifellos den Zweck, die Wirkung des ersten Satzes abzuschwächen; ob und inwieweit er diesen Zweck erfüllt, bleibt abzuwarten. — Die Angestellten werden gut tun, nach dem ersten Satz zu verfahren, d. h. jeder, der glaubt, daß er nach seiner Tätigkeit Anspruch auf Höhergruppierung habe, muß diesen Anspruch schriftlich bei seinem Arbeitgeber anmelden. Der Wortlaut dieser Bestimmung läßt die Möglichkeit offen, daß die schriftliche Bekanntgabe anstatt durch den einzelnen Angestellten durch den Angestelltenrat erfolgt.

Auch die Gruppeneinteilung für technische Angestellte ist in einigen Punkten etwas verändert. Neu ist, daß die Begriffe „technische Vorbildung" und „umfangreiche theoretische Kenntnisse" am Kopf der Gruppeneinteilung umschrieben wurden.

Unter ersterem sollen verstanden werden die allgemeinen

nntnisse, die eine technische Fach- oder Mittelhule, unter dem zweiten Begriff soll im allgemeinen s Maß der Kenntnisse zu verstehen sein, die eine Technsche Hochschule vermittelt.

Es ist zwar ausdrücklich gesagt, daß es ohne Belang r die Einreihung in die Gehaltsgruppen sei, auf welche t diese Kenntnisse erworben wurden. Immerhin werden technischen Angestellten der Bayerischen Industrie und besondere unsere Kollegen in den Angestelltenräten gut , sehr wachsam zu sein, um zu verhüten, daß zufolge nwidriger Auslegung dieses Vertragsteiles die obersten haltsgruppen Akademikerprivileg werden. Das scheint so notwendiger, als an der Spitze der Gruppe IV ht, daß für die Einreihung in diese Gruppe „technische rbildung" Voraussetzung sei. Es wäre also immerhin ht ausgeschlossen, daß einzelne Firmen versuchen, den Aufstieg von sehr tüchtigen Autodidakten in diese Gruppe zu verhindern.

Der allgemeine Manteltarif und der Gehaltsmantel können erstmalig zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden. Die Gehaltssätze selbst, die zum 28. Februar 1929 hätten gekündigt werden können, sind vorläufig nicht gekündigt worden. Die alten Sätze bleiben also in Kraft.

Trotzdem kann der neue Tarifabschluß von all den Angestellten, die bisher falsch eingruppiert waren — und ihre Zahl dürfte recht bedeutend sein —, dazu benutzt werden, ihre Einkommen nicht unwesentlich zu verbessern. Notwendig ist allerdings, daß sie ihre diesbezüglichen Forderungen unmittelbar oder durch den Angestelltenrat bei der Firma anmelden und ihre Forderungen, wenn notwendig, mit Hilfe der hinter ihnen stehenden Gewerkschaft durchsetzen.

E. L.

BERGBAU

Die Bedeutung der Betriebsräte im Bergbau

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung (RV.) sind Angestellten und Arbeiter dazu berufen, „gleichberecht in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regeg der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gemten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte tzuwirken". Das Betriebsrätegesetz, das die Erfüllung es Teiles dieser Verheißung bringen sollte, enttäuschte. wurde unter einem unglücklichen Stern geboren und behaftet mit allen Mängeln eines Kompromisses. In ser Tatsache liegen teilweise die Ursachen für die eichgültigkeit, die man bei vielen Kollegen gegenüber n Betriebsräten beobachten kann. Das Betriebsrätegesetz rd meist unter dem Gesichtspunkt des verheißungsvollen tikels 165 der RV. gewertet, wobei man zu einem wenig friedigenden Ergebnis kommt.

Eine solche Betrachtung läßt nur das Fehlende und vollkommene der jetzigen Form erkennen und trübt den ck für das Positive, das trotz aller Unzulänglichkeiten Betriebsrätegesetz enthalten ist. Der Fortschritt, den uns gebracht hat, wird sofort offensichtlich, wenn man h die Zeit vor Augen führt, in der es noch keine Bebsvertretungen gab. Ueber die Etappen der Errichtung n Arbeiterausschüssen im Bergbau (1905), Bestellung von Sicherheitsmännern für unterisch betriebene Kohlen-, Erz- und Kalibergwerke (1909), affung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in trieben mit wenigstens 20 Mann Belegschaft (1918) führte Weg zum Betriebsrätegesetz von 1920. Es schuf, insondere in Verbindung mit dem Gesetz über die Entdung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, en neuen gewerkschaftlichen Kampfboden für unser eben nach Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes in n Betrieben und ein Einfallstor der Arbeitnehmerschaft Wirtschaftsleben.

AfA-Bund und ADGB. haben auf ihren Kongressen in mburg ein wirtschaftliches Aktionsprogramm aufgestellt, unter dem Sammelbegriff „Wirtschaftsdemokratie" freigewerkschaftlichen Forderungen über den Ausbau Gemeinwirtschaftskörpers enthält. Mit der fortschreiden Verwirklichung dieser Forderungen wachsen die fgaben und damit auch die Bedeutung der Betriebsräte. sind in besonderem Maße dazu berufen, an der für alle verkschaftlichen Aktionen unbedingt notwendigen Vorsetzung einer Durchsichtigmachung der Betriebe an herragender Stelle mitzuwirken. Wenn wir heute feststellen nen, daß diese Aufgabe im Bergbau zu einem sehr chtlichen Teil gelöst ist, so liegt darin schon eine stille erkennung des Wertes und der Bedeutung gesetzlicher riebsvertretungen.

Neben den wirtschaftlichen weist das Gesetz den Bebsräten wichtige soziale Aufgaben zu. Die sozialen fgaben knüpfen an die Tätigkeit der früheren Arbeiter- Angestelltenausschüsse an. Durch die Wirksamkeit Gewerkschaften, die zielklar die Entwicklung vom zeldienstvertrag zum kollektiven Arbeitsvertrag förder, ist diese Tätigkeit wesentlich erweitert worden. Dach sind die Betriebsräte immer mehr in die Stellung Anwälten der Belegschaften und von Treuhändern der werkschaften hineingewachsen. Es ist ihre vornehmste cht, darüber zu wachen, daß die von den Organisationen mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträge in ihren Einzelheiten durchgeführt werden. Allein diese Aufgabe ist von so hoher sozialer Bedeutung, daß die Angestellten alle Veranlassung hätten, sich geschlossen hinter ihre Betriebsvertretung zu stellen und an der weiteren Festigung und Stärkung der Betriebsräte tatkräftig mitzuwirken.

Die Eigenart des Bergbaues mit seinen vielen Gefahrenquellen bringt es mit sich, daß den Betriebsräten im Bergbau Aufgaben erwachsen, die weit über den Rahmen der allgemeinen Betriebsratstätigkeit hinausgehen. Ihnen obliegt nicht nur die Wahrnehmung der Rechte aus dem Dienstverhältnis, sondern darüber hinaus haben sie die Durchführung der Bergpolizeivorschriften zu überwachen. Eine wirksame Bekämpfung der zahlreichen Unfälle im Bergbau ist nur möglich, wenn man die Ursachen gründlich untersucht und rücksichtslos bloßlegt. Für den Bergmannsberuf ist die Mitwirkung der Betriebsräte an einem weiteren Ausbau und einer Verbesserung des Grubensicherheitswesens von besonderer Wichtigkeit, denn es gibt keinen gefährlicheren Beruf. Man kann die Gefahren des Bergbaues nicht beurteilen nach den Massenkatastrophen, die zeitweise über ihn hereinbrechen; die übergroße Zahl der Unfälle entfällt auf die Einzelunfälle, die der großen Oeffentlichkeit verborgen bleiben.

Das Betriebsrätegesetz ist also bei richtiger und energischer Anwendung durch freigewerkschaftliche Betriebsräte doch nicht das schwächliche Revolutionskind, als das es zuweilen hingestellt wird. Seine Schwächen und Mängel sind uns bekannt, aber trotzdem möchten wir es nicht missen. Daß aus dem Fehlen der Betriebsvertretung der Arbeitnehmerschaft große Nachteile erwachsen können, hat uns die Vergangenheit gezeigt. Es sei nur an die Unmöglichkeit des Kündigungseinspruches gemäß § 84 BRG. erinnert, was allein schon ausreicht, aus Gründen der Selbsterhaltung einen Betriebsrat zu wählen. Das Betriebsrätegesetz weiter auszubauen und lebensfähiger zu gestalten, sollte einmütiger Wille aller werden, die ihr Brot in Abhängigkeit und wirtschaftlicher Unfreiheit verdienen müssen. Es ist ein Markstein, eine Etappe im Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse aus dem kapitalistischen Wirtschaftsjoch. Deshalb müssen unsere Kollegen alles daransetzen, der freigewerkschaftlichen Liste zum Siege zu verhelfen.

Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau

Am 24. Februar tagte in Berlin eine Reichskonferenz der Fachgruppe Bergbau unseres Bundes, auf der alle Bergbauzweige und Reviere vertreten waren. Monatelang vorher hatte sich die Bergbaumitgliedschaft mit der Veranstaltung beschäftigt und ihr Interesse durch die Einreichung zahlreicher Anträge bekundet. Die Anträge lassen erkennen, daß sich die Untergliederungen in unserer Organisation sehr lebhaft mit allen an sie herantretenden sozial- und wirtschaftspolitischen Problemen beschäftigen. Und das ist gut so. Denn nur eine Gewerkschaftsbewegung, die

dauernd in Fluß ist, kann die großen sozialen Aufgaben, die die heutige Zeit aufwirft, zugunsten der Angestellten bewältigen.

Einleitend erstattete Kollege Peters den Geschäftsbericht unserer Abteilung Bergbau. Er behandelte im Rahmen einer Betrachtung des Standes der Bergbauwirtschaft die in allen Bergbauzweigen kräftig vorwärts getriebene Rationalisierung. Die hierbei erzielten Erfolge kommen in einer großen Leistungssteigerung bei verminderter Belegschaft deutlich zum Ausdruck. Die Maschinisierung der Produktion habe an die Leistungsfähigkeit der Bergbauangestellten neue Anforderungen gestellt. Die aus den Rationalisierungserfolgen resultierende Rentabilitätssteigerung habe aber keinen entsprechenden Niederschlag in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten gefunden. Der Lebensstandard der Angestellten sei zu niedrig und ihre Arbeitszeit zu lang. Prämiensystem und Durchbrechung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften über die Arbeitszeitdauer verschärfen die Situation. Zweifellos seien in den letzten Jahren sehr beachtliche Fortschritte durch unsere intensive Gewerkschaftsarbeit gemacht worden, die aber noch größer sein würden, wenn nicht so viele technische Bergbauangestellte unorganisiert oder falsch organisiert wären. Außerdem versuchten die Bergbauunternehmer immer wieder, die Angestellten zurückzudrängen oder zumindest in ihrem sozialen Aufstieg zu hemmen.

Kollege Peters führte ferner aus, daß unser Bund mit besonderer Sorgfalt das Gebiet des Grubensicherheitswesens bearbeite. Die Aufklärungsarbeit des Preußischen Grubensicherheitsamts und sonstiger Behörden über die Unfallgefahren im Bergbau sei lebhaft zu begrüßen, aber mit Aufklärung allein könnte die hohe Unfallziffer nicht herabgedrückt werden. Durchgreifende Maßnahmen seien erforderlich, worunter insbesondere die Beseitigung der Revierprämien, die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die Grubenaufsichtspersonen, die direkte Verantwortlichkeit der Vorgesetzten usw. fallen. Die in letzter Zeit geforderte Rationalisierung der Bergbehörden dürfe nicht zu einer Verminderung und Einengung der Grubenkontrolle führen. Im Gegenteil müßte durch Ersparnisse in der Verwaltung der Bergbehörde die Grubenkontrolle ausgebaut werden.

Ein ganz besonders schwieriges Gebiet sei der Saarbergbau, der unter französischer Herrschaft stehe und von der neueren Sozialgesetzgebung im innerdeutschen Gebiet bisher leider unberührt geblieben sei. Aber auch hier seien Erfolge unserer Arbeit zu verzeichnen, desgleichen in der Wahrnehmung der Rechte der ehemaligen Saarbergbeamten. Die wirtschaftliche Zukunft des Saarbergbaus stehe in enger Verbindung mit der baldigen Rückgabe des Saargebiets; besondere Aufmerksamkeit verdiene das Problem des Absatzes für die Saargruben.

Kollege Peters behandelte dann noch verschiedene andere soziale und wirtschaftliche Fragen der Bergbauangestellten. Abschließend brachte er zum Ausdruck, daß das Jahr 1928 ein Kampfjahr gewesen sei. In noch viel stärkerem Maße würden aber in der kommenden Zeit die sozialen Fragen im Vordergrund des gewerkschaftlichen Kampfes stehen. Auf der ganzen Linie seien die Unternehmer zum Angriff gegen die Sozialpolitik vorgegangen; dieser Ansturm könnte nur durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation der technischen Bergbauangestellten abgewehrt werden.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht erstattete Kollege Bauer ein Referat über Wege und Ziele unserer Werbearbeit. Er führte u. a. aus, daß die Mitgliederbewegung der Fachgruppe Bergbau nach Ueberwindung der durch die Inflation hervorgerufenen Rückschläge eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zeige. Er empfahl, an der planmäßigen Durchorganisierung der Bezirksfachgruppen weiterzuarbeiten und einer gründlichen Durchbildung des Funktionärkörpers als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für erfolgreiche Werbetätigkeit auch weiterhin größte Beachtung zu schenken.

In der Aussprache zu den beiden Referaten zeigte sich eine vollständige Uebereinstimmung in grundsätzlicher und taktischer Beziehung mit den Maßnahmen der Bundesleitung. Sehr eingehend wurde der sozialpolitische Teil des Geschäftsberichtes in Verbindung mit den eingegangenen Anträgen behandelt. Die besonderen Nöte der Bergbauangestellten, die vor allen Dingen in der Arbeitszeit und in dem Prämiensystem begründet liegen, wurden eingehend beleuchtet. Die besondere Stellung der Grubenaufsichtsperson gegenüber der Bergbehörde und dem Unternehmer erheischt dringend eine bessere Sicherung ihrer Existenz.

Zur Frage der Durchführung der vom Preußischen Landtag auf Grund der Initiative des Bundes gefaßten Beschlüsse zum Grubensicherheitswesen und zur Arbeitszeitfrage nahm die Konferenz die folgenden Entschließungen an:

Entschließung zum Grubensicherheitswesen:

„Die Reichskonferenz der Fachgruppe Bergbau im Bund der technischen Angestellten und Beamten stellt mit Bedauern fest, daß die Beschlüsse des Preußischen Landtages vom Juli 1925, März 1927 und Februar 1928 über ein gesetzliches Verbot der Zahlung von Revierprämien und Aenderung der §§ 76 und 88 des Allgemeinen Berggesetzes bis heute immer noch nicht durchgeführt sind. Die unhaltbar gewordenen Zustände, um deren Beseitigung der Preußische Landtag sich durch die genannten Beschlüsse in dankenswerter Weise ernsthaft bemühte, gefährden in steigendem Maße alle Bestrebungen auf Verbesserung und Förderung der Grubensicherheit. Es ist dringend notwendig, daß das Preußische Handelsministerium als oberste Aufsichtsbehörde des Bergbaues seine Passivität in dieser Hinsicht aufgibt und die Beschlüsse des Landtages endlich durchführt. Jede weitere Verzögerung in der Durchziehung des Willens des Preußischen Landtags, die weder durch sachliche Gründe noch durch technische Schwierigkeiten entschuldigt werden kann, vergrößert in bedenklicher Weise die Gefahrenquote des Bergbaues. Sie verstärkt außerdem den Eindruck des mangelnden Verständnisses für die Nöte der Arbeitnehmer des Bergbaues und des fehlenden guten Willens zur Beseitigung der aus dem heutigen Zustand sich ergebenden bergpolizeilichen und sozialen Mißstände.

Die Konferenz richtet das dringende Ersuchen an den Preußischen Landtag, seinen von der gesamten Arbeitnehmerschaft des Bergbaues begrüßten Beschlüssen zur endlichen Durchführung zu verhelfen."

Entschließung zur Arbeitszeitfrage:

„Die Reichskonferenz der Fachgruppe Bergbau im Bund der technischen Angestellten und Beamten stellt fest, daß die Arbeitszeit der technischen Angestellten im Bergbau eine unerträglich lange Dauer aufweist. Neben der Verlängerung der tariflichen achtstündigen Arbeitszeit durch Schiedssprüche bzw. Manteltarifabkommen um 1 bis 2 Stunden täglich hat darüber hinaus noch eine weitgehende Ueberarbeit Platz gegriffen. Vor allem ist festzustellen, daß der Umfang der schriftlichen Arbeiten der technischen Angestellten, insbesondere der Steiger, trotz fortschreitender Rationalisierung immer mehr zunimmt.

Die Reichskonferenz hält es für dringend notwendig, daß in allen Bergbaugebieten die Arbeitszeit der technischen Angestellten unter Tage auf 7 und über Tage auf längstens 8 Stunden täglich zurückgeführt wird und an den Tagen, die unmittelbar vor Sonn- und Festtagen liegen, mittags 12 Uhr endet. Die notwendige Ueberarbeitsweise von den technischen Angestellten zu leistenden schriftlichen Arbeiten müssen so eingeteilt werden, daß sie innerhalb der Normalarbeitszeit erledigt werden können.

Von der Bergbehörde wird erwartet, daß sie eine scharfe Kontrolle der Arbeitszeit (Normalarbeitszeit, Mehr-, Ueber- und Sonntagsarbeit) durchführt."

Bezüglich der Werbetätigkeit herrschte Einmütigkeit in der Auffassung, daß diese in den einzelnen Revieren entsprechend den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen den lokalen Umständen anzupassen sei. Allgemein wurde anerkannt, daß in allen Bezirken noch hinreichend Werbemöglichkeiten vorhanden sind, die durch unsere Bergbaufunktionäre restlos ausgenutzt werden müssen.

Die Konferenz beschäftigte sich weiter mit knappschaftlichen Angelegenheiten und Spezialfragen des Grubensicherheitswesens sowie mit einer Aenderung des Kohlen- und Kaliwirtschaftsgesetzes, worüber in der nächsten Nummer der „DZT." berichtet werden soll.

Bergbautarife

Neuer Tarifabschluß in der Kaliindustrie. Gemeinsam mit den übrigen Organisationen hatten wir zum 31. Dezember das Mehrarbeitsabkommen und die Bezahlung der Mehrarbeit für die Angestellten der Kaliindustrie gekündigt. Nach dreitägiger Verhandlung mit dem Kaliarbeitgeberverband kam es am 27. Februar zu einer freien Vereinbarung, die in den Hauptpunkten folgendes vorsieht:

1. Bezahlung der Mehrarbeit ab 1. Januar 1929 in ungefähr doppelter Höhe gegenüber den alten Sätzen;
2. eine Verkürzung der Arbeitszeit über und unter Tage ab 15. April 1929 und
3. eine Erhöhung der Gehälter ab 1. Mai 1929.

Wir werden in der nächsten Nummer ausführlich über den Tarifabschluß berichten.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft — Westdeutsche Elektrizitäts-Wirtschafts-A.-G.

Von interessierter Seite erhalten wir nachstehende Ausführungen zum Ringen der beiden Großmächte auf dem Gebiete der deutschen Elektrizitätsversorgung um die kommende Dachgesellschaft. Die Redaktion.

Die Gründung der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft im letzten Jahre hat die Oeffentlichkeit zu allerlei Rätselraten veranlaßt. In eingeweihten Kreisen sah man jedoch in dieser Gründung nichts weiter als eine Abwehrmaßnahme gegen die Expansionsbestrebungen des RWE. Dieser Eindruck konnte trotz aller Erklärungen, die beide Teile der Oeffentlichkeit übergaben, nicht abgeschwächt werden. Man wußte viel zu genau, daß die Verhandlungen, die zur Bildung dieser Gesellschaft führten, unter Anwendung aller Künste der Geheimdiplomatie vor sich gegangen waren. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß das RWE., als es erst aus der Presse von der erfolgten Gründung hörte, trotzdem die Mitgründer z. T. seinem Aufsichtsrat angehörten, sich wie aus den Himmeln gefallen vorkam.

Zweifellos hatten nun die Gründer sich dem Gedanken hingegeben, nachdem neben der Preag auch die Bayernwerke der neuen A.-G. beigetreten waren und die bis dahin in gewissem Gegensatz zum RWE. stehenden Ver. Elektrizitätswerke Westfalen ihren Beitritt in Aussicht gestellt hatten, daß man so vereint und gestärkt in der erstrebten Dachgesellschaft der Deutschen Elektrizitätswirtschaft, dem RWE. ein Paroli bieten und sich seinem dominierenden Einfluß dann besser entziehen könnte.

Daß das RWE. diesem Beginnen nicht tatlos zugesehen hat, beweist die vor kurzem erfolgte Gründung der „Westdeutschen Elektrizitätswirtschafts-A.-G.". Die Gründer: RWE., VEW. Westfalen, KEW. Mark, Braunkohlen-Industrie-A.-G. Zukunft, Mainkraftwerke und Energiewerke haben sich in dieser neuen A.-G. zusammengefunden, um die Belange westdeutscher Elektrizitätswirtschaft zu fördern und zu wahren und um gemeinsam die Verhandlungen zum Beitritt in die A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft zu führen.

In der Westdeutschen Elektrizitätswirtschafts-A.-G. sind nur in der Hauptsache Werke vertreten, die sich in kommunalem Besitz befinden oder stark kommunal beeinflußt werden, während in der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft nur Werke vertreten sind, die sich im Besitze des Reiches oder der Länder befinden. Bei dieser Neugründung handelt es sich also um die Wahrung des Rechtes kommunaler Betätigung auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft der Staatswirtschaft gegenüber, und um die Sicherung eines entsprechenden Einflusses beim Eintritt in die erstrebte Dachgesellschaft.

Die wirtschaftliche Stärke der einzelnen Gruppen ist folgende: Die A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft verfügt, da das Bayernwerk nur Uebertragungsunternehmen ist, über etwa 600 000 kw Maschinenleistung. Der Stromabsatz kann mit ungefähr 2,2 Milliarden kwh geschätzt werden. Die der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. angehörenden Werke besitzen etwa 1 Mill. kw installierte Maschinenleistung, mit denen ungefähr 3 Milliarden kwh im Jahre erzeugt wurden.

Beide Gruppen verfügen über eigene Braunkohlenbergwerke, während die westdeutsche Gruppe neben ihrer Steinkohlenbasis noch über sehr leistungsfähige ausgebaute bzw. noch im Ausbau befindende Wasserkräfte und Speicherungen verfügt. Auch ist hier die Kupplung der großen Erzeugungsstätten mit den Hauptverbrauchszentren bereits sehr gut durchgeführt, z. T. durch die erste in Europa gebaute 220/380 kv-Leitung. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet besitzt die westdeutsche Gruppe ein starkes wirtschaftliches Plus, das noch dadurch vermehrt wird, daß man den Westen als den elektrowirtschaftlichen Schwerpunkt Deutschlands bezeichnen muß.

In beiden Gruppen sind etwa an Kapital über 1 Milliarde Mark investiert und beide verfügen zusammen über etwa 30 % der in den öffentlichen Elektrizitätswerken installierten Maschinenleistung und sind an dem Stromabsatz Deutschlands mit zirka 50 % beteiligt.

Die Allgemeinheit kann nur wünschen, daß beide Gruppen sich bald zu einer vereinigen und so wirtschaftlich aufs engste miteinander verbunden werden. Nur dann können die elektrowirtschaftlichen Fragen, die zwischen Mitteldeutschland und Westdeutschland einerseits und diesen Gebieten und Süddeutschland andererseits noch zu lösen sind, schnell gelöst werden. Die Zeit drängt, denn die Wirtschaft, das Gewerbe und der Haushalt wollen bald die Früchte der Rationalisierung in Gestalt billigster Strompreise genießen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der sächsischen Staatsverwaltung. Unsere Gauverwaltung Sachsen hat mit dem sächsischen Ministerium des Innern ein Abkommen über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der sächsischen Staatsverwaltung abgeschlossen. Einige Bestimmungen dieses Abkommens sind abweichend von dem für die Reichs- und preußischen Staatsangestellten gültigen Abkommen geregelt. Der genaue Wortlaut dieses Abkommens ist in der dritten erweiterten Auflage der Schrift „Die Zusatzversorgung" von Hans Zmarzlik enthalten, die im Industriebeamten-Verlag zum Preise von 50 Pf. für Mitglieder der freien Gewerkschaften zu erhalten ist.

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsratswahl im Reichsfinanzministerium. Am 18. und 19. März findet gleichzeitig mit der Wahl zu den örtlichen und Bezirksbetriebsräten für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung die Hauptbetriebsratswahl statt. Der Wahl kommt mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verwaltungsreform sowie aus den aus dem Steuervereinheitlichungsgesetz sich ergebenden Personalverhältnissen erhöhte Bedeutung zu. Das Schicksal der Reichsbauverwaltung ist gleichfalls noch ungewiß. Die Stellungnahme des Hauptbetriebsrates zu diesen in der Schwebe befindlichen Problemen wird mit dazu beitragen, die Entscheidung zu beeinflussen. Soll diese Stellungnahme den sozialen Erfordernissen Rechnung tragen, so ist eine möglichst einheitliche Stimmenabgabe zugunsten der freigewerkschaftlichen Vorschlagsliste erforderlich. Eine erfolgreiche Tarifpolitik ist nur dann möglich, wenn den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden, die bislang führend in der Tarifbewegung tätig waren, der erforderliche Resonanzboden zuteil wird. Je geschlossener die Angestellten durch die Stimmabgabe zum Ausdruck bringen, daß sie die bisher betriebene Tarifpolitik der freien Gewerkschaften anerkennen, um so größer ist die Gewähr, daß sich unsere Forderungen bei den künftigen Verhandlungen durchsetzen. Deshalb ist es nicht nur erforderlich, daß unsere Mitglieder am Wahltage an die Wahlurne gehen und ihre Stimme für die freigewerkschaftliche Liste abgeben, sondern darüber hinaus müssen auch alle Angestellten, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, über die Bedeutung der Betriebsratswahl aufgeklärt und der Organisation zugeführt werden.

Verwaltungsreform

Reform der staatlichen Hochbauverwaltung? Zu dieser Frage bringt die „Frankfurter Zeitung" Nr. 150 vom 25. Februar 1929 nachstehende interessante Darlegungen:

Wir wissen nicht, wie weit der neue Leiter der Preußischen Hochbauverwaltung, Ministerialdirektor Kießling, mit seinen Reformgedanken durchzudringen vermag. Daß er seinem Amte und dessen Aufgaben mit großer Aufgeschlossenheit für die Forderungen der Zeit und mit innerer Freiheit gegenüberstehe, das darf man nach seinen bisherigen Aeußerungen und Leistungen wohl sagen. Auf jeden Fall sind die Ausführungen Kießlings, die er Ende

November auf einer Tagung der Oberregierungs- und Bauräte im Preußischen Finanzministerium, also der Generaldezernenten für die Hochbaugeschäfte der Bezirksregierungen, gemacht hat, in diesem Bereich preußischer Verwaltungsarbeit so unerhört neu und aufwühlend, daß man sie — mögen sie nun früher oder später durchdringen oder nicht — schon um ihrer Frischheit und unbekümmerten Sicherheit willen festhalten muß. Weit über die unmittelbar betroffenen Kreise hinaus, vor allem in der freien Architektenschaft, hat man Kießlings Gedanken aufs stärkste beachtet und zum Teil recht freudig begrüßt. Kurz zusammengefaßt bewegten sie sich etwa in folgender Richtung:

So wichtig eine organisatorische Neugliederung der Hochbauverwaltung ist, ausschlaggebend für ihre Wirkungskraft und Reichweite wird ihre baukünstlerische Leistung sein. Gegenüber der Vorkriegszeit ist allgemein eine wesentliche Besserung anzuerkennen, namentlich in den bauumwälzenden Jahren. Der Nachwuchs berechtigt zu schönen Hoffnungen, doch wäre es unbillig, bei 300 Architekten 150 Genies zu erwarten. Zu einer Leistungssteigerung wird man aber organisatorisch kommen können, wenn die wirklich schöpferisch veranlagten Kräfte der Bauverwaltung herausgezogen und zu Leitern von Entwurfsbüros bestellt werden, die, auf eine Anzahl Regierungen verteilt, die eigentliche Neubautätigkeit eines größeren Bezirks, etwa einer Provinz, durchzuführen haben. Die baukünstlerischen Kräfte würden dadurch unmittelbar gefördert, die technischen Angestellten erhielten eine stetigere Beschäftigung, die vorwiegend verwaltungsmäßig begabten Baubeamten würden ihrer Veranlagung entsprechend reiner Verwaltungsarbeit zugeführt. Den hochbautechnischen Generaldezernenten der Regierung erwächst dabei die manchmal wohl entsagungsvolle, aber notwendige Pflicht, als Baudirektoren eine derart organisierte Bautätigkeit zu überwachen und zu fördern. Voraussetzung solcher Organisation wäre ein Höchstmaß von Selbständigkeit der Entwurfsbüros beim Planen und Durchführen der Neubauten, denn nur so können persönliche, wirklich künstlerische Leistungen entstehen. Daß die Baubeamten sich in ihrer geistigen Grundhaltung gegenüber der künstlerischen Seite ihrer Tätigkeit umstellen müssen, wird immer deutlicher durch die urkräftige Bewegung der jungen Baukunst, die als Tatsache genommen und berücksichtigt werden muß. „Ein wirtschaftlich unabhängiges, künstlerisch hochstehendes Beamtentum dieser jungen verheißungsvollen Bewegung, die keineswegs zu verwechseln ist mit früheren formalistischen Stilerneuerungs-Experimenten, kann außerordentlich nützlich werden." Deshalb ist es von Wichtigkeit, daß die Baubeamtenschaft sich mit diesen Problemen ernstlich befaßt. Es ist für die Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung von ausschlaggebender Bedeutung, daß der bauliche Geist ihrer Beamten lebendig erhalten werde in ständiger Berührung mit dem Fluß der Entwicklung. Die innere Aufnahmebereitschaft für künstlerische Lebensvorgänge bei ihren Beamten zu wecken und wachzuhalten, muß ernstes Bestreben der Bauverwaltung sein.

Die kommunale Neugliederung. Nach den Absichten des Preußischen Innenministeriums darf die Frage der kommunalen Neugliederung unter keinen Umständen einen Kampf innerhalb der Selbstverwaltungskörper entfesseln. Nach kürzlichen Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, müssen auch die Landgemeinden und Landkreise erkennen, daß das Deutschland von 1929 ein anderes ist als das von 1871: Es wohnten 1925 in Landgemeinden 35,6 % der Bevölkerung (1871: 63,9 %), in Landstädten 10,8 % (1871: 12,4 %), in Kleinstädten 13,1 % (1871: 11,2 %), in Mittelstädten 13,7 % (1871: 7,7 %), in Großstädten 26,8 % (1871: 4,8 %). Diese Zahlen geben die Entwicklung eines Agrarstaates zum Industriestaat wieder. Die Volksmassen, die in den Städten leben und leben müssen, wollen leben. Das Gesamtinteresse der Nation fordert, daß den Städten Licht, Luft, Grünflächen, Wald, Wasser, freie Plätze ausreichend zur Verfügung stehen. Die Städte sind außerordentlich rasch gewachsen und sind vielfach von einengenden Gürteln umfaßt, die Leben, Wirtschaft und Verwaltung behindern. Das noch einigermaßen erträgliche Verhältnis der Bevölkerungsdichte von 30—35 Einwohnern auf ein Hektar wird in der größten Zahl der größeren Städte weit übertroffen. Auch die Verwaltungsreform braucht starke Kommunen. Die Gemeinden wollen gerne an den allgemeinen Staatsaufgaben mitarbeiten. Dazu müssen sie leistungsfähig sein, finanziell und verwaltungsmäßig-organisatorisch. I Größe ihres Areals ist nicht allein ausschlaggeber es kommt auch auf die wirtschaftliche Kraft der der einzelnen Stadt zusammengeschlossenen Bevölkeru an. Leistungsfähige Vorortgemeinden müss mit der Kernstadt verbunden werden. Wirtschaftlich ri tige Gebietsabgrenzungen erleichtern den Finanzausgle und sind ein natürlicher Lastenausgleich. Auch die Rat nalisierung der Verwaltung ist nur in der Zusammenfassu möglich. Eingemeindete Orte stehen in dieser I ziehung, wie die letzten Eingemeindungen in Düsseldo Köln und Frankfurt a. M. bewiesen haben, besser a vorher. Die Wirtschaft hat sich nach anderen, man d sagen größeren Gesichtspunkten entwickelt als die V waltung. Wenn nun die Verwaltung neu aufgebaut werd soll, darf sie sich nicht mühsam der wirtschaftlichen Sit tion anpassen, sie muß vorarbeiten und für Jahrzehnte v aussehen. Wirtschaftliche Entwicklung darf durch Kr grenzen nicht behindert werden.

Während die Städte in diesen Fragen mit der Staa regierung einig gehen, besteht ein gewisser Gege satz in bezug auf die Landkreise. Selbstverständl haben auch die Städte ein Interesse an leistungsfähig Landkreisen. Durch Zusammenlegung oder neue Gre ziehungen muß ebenso wie bei den Städten auch bei Landkreisen dafür gesorgt werden, daß ihre Leistungsfäh keit erhalten bleibt. Kreisgrenzen, die vor 100 Jahren zogen sind, halten im 20. Jahrhundert nicht mehr sta Die Kreise besitzen mehr Landflächen als ihre Bewoh benötigen, während die benachbarte Stadt an Raumman erstickt. Es geht nicht um tote Grenzsteine, sondern lebendige Menschen. Trotz der Raumnot der Städte ist den letzten 28 Jahren nur ein verschwindend geringer des gesamten Landkreisgebietes eingemeindet worden. A das gewaltsame Festhalten einer Stadt in der „Kreisunf heit" wird man nicht billigen dürfen; die Städte sind dem Grundsatz der Staatsregierung einverstanden, daß Ausscheiden einer Stadt aus dem Landkreise nach Grundsatz des „Allgemeinen Wohls" zu treffen ist, aber sind der Auffassung, daß diese Voraussetzung regelmä dann erfüllt ist, wenn die Stadt über 25 000 Einwohner

Höchstleistungen der Städte sind nötig zur Sicher der deutschen Zukunft. Das Maß der Kultur und der I wicklungsmöglichkeiten eines Volkes wird, nachdem le dermeier- und Jugendstiel vergangen sind, durch se Städte bestimmt. Stadt und Land sind schicksalsverbun Die Städte wollen Landwirtschaft und Landgewerbe förd sie sind ihre Absatzgebiete. Und sie sind zugleich die w schaftlichen und kulturellen Mittelpunkte des sie umgeb den flachen Landes, dem sie wiederum mit Schulen, Ki kenanstalten, kulturellen Einrichtungen verschiedener Verkehrseinrichtungen und wirtschaftlichen Werken die Den städtischen Aufgaben muß der finanzielle Lasten gleich entsprechen. Eine der wichtigsten kommunalen A gaben ist das Siedlungsproblem; die aufgelockerte Gr stadt bietet ebenso günstige Lebensbedingungen wie kleinere Stadt. Die Massensiedlung in Industriegebi muß sinnvoll gestaltet werden. Aehnliche Probleme e stehen für die Mittelstadt. Die Großstädte wollen ko Bürokratisierung ihrer Verwaltung; tatsächlich besteht a heute noch selbst in den größten Städten eine weitgehe Mitarbeit des Bürgers an der gesamten Verwaltung Deputationen und Ausschüssen. Die Mitarbeit zu erha und vor allem auch der Bürgerschaft der Außenbez der großen Städte einen ausreichenden Einfluß auf die wicklung der Stadt zu sichern, sind die Städte mit Er bemüht.

Die kommunale Neugliederung, die auch den in Städten wohnenden Menschen höchste Entwicklung erm lich, darf nicht an überkommenen Kreisgrenzen schei

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversamm
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung

Arnsberg. M., 15. III., 20⁰⁰, „Zur Krim".
Braunschweig. M., 14. III., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sackgasse.
Dresden. Oe., Bez.-Gr. VI, 16. III., „Goldene Weintraube", Kötzsc broda.
Dresden. M. (Chem.), 11. III., 19³⁰, „Weihenstephan", Schro gasse.

:sden. M. (Baugew.), 12. III., 19³⁰, „Keglerhaus", Ostra-Allee.
:sden. M. (Eisenbahn), 13. III., 19³⁰, Wartesaal III. Kl., Hauptbahnhof.
:sden. M. (Metall), 15. III., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postplatz.
:sden. (Exkursion), 17. III., 10⁰⁰, Besichtigung d. Drema, Würzburger Str.
:nburg. M., 14. III., „Zur gold. Sonne", Trogerstr. 57.
rlitz. Lichtbildervortrag, 13. III., 20⁰⁰, Hot. „Weißes Roß".
ılar. M., 12. III., 20⁰⁰, „Café Conrad".
den. M., 10. III., 10⁰⁰, Lok. „Siewering", Baakermuldestr.
ıisenthal. M., 9. III., 20⁰⁰, Rest. „Freisinger".
lheim. M., 12. III., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
ne. M., 13. III., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
llau. M., 11. III., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
ppenberg. M., 17. III., 10³⁰, „Peters".
rdau. M., 12. III., 20⁰⁰, „Ratskeller".
:tenberg. M., 13. III., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
ickau. M., 14. III., 20⁰⁰, „Centralhalle", Hauptmarkt.

ıcherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" rsandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und is — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in :m Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter riften erfolgt nicht.

G.: Salzburger Alpenwasserkraft. Selbstverlag, Berlin.
G.: Technischer Jahresbericht 1928. Selbstverlag, Berlin.
ıten der Arbeit und des Verkehrs. Die Blauen Bücher. Robert Langewiesche, Königstein (Taunus). 3,30 RM.
ufskl. Ausschuß bei der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittl. und Arbeitslosenvers., Schriften des: Heft 13, Maier, Karl: Das Klempner- und Installationsgewerbe, 1 RM.; Heft 14, Reich: Former, Gießer, Schmied (Kupferschmied, Kesselschmied). 1,30 RM. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.
lefeld, F. E.: Kommt der Kohlenstaub-Dieselmotor oder die Hochdruck-Dieselmaschine? Verlag R. Oldenbourg, München. 12 RM.
gdörfer, Dr. Fr.: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Verlagsbuchhandlung Rich. Schoetz, Berlin.
tmann, Hanns: Die elektrische Ausrüstung des Kraftfahrzeuges. Verlag C. I. E. Volckmann Nachf. G. m. b. H., Charlottenburg. 2,50 RM.
udius, Herm.: Seid gegrüßt. Zwei Sprechchorspiele für Jugendliche. Arbeiterjugend, Berlin. 0,50 RM.
l, Dr. jur. H., Oberbergrat: Einführung in das Betriebsrätegesetz. 2. veränderte Aufl. Ed. Piepersche Buchdruckerei, Clausthal-Zellerfeld. 4,75 RM.
lhaus, F. M.: Kulturgeschichte der Technik, Teil I und II. Technische Bücherei Otto Salle, Berlin. Teil I 5 RM., Teil II 6 RM.
nkfurter Zeitung: Börsen- und Wirtschaftskalender. Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei, Frankfurt a. M.
bringer, Prof. Dr.: Wie verlängere ich mein Leben? Verlag Georg Maschke, Berlin. 0,90 RM.
ıther, Hanns: Gold auf der Straße. Was aus Abfallstoffen werden kann. Verlag Dieck & Co., Stuttgart. Geh. 1,80, geb. 2,50 RM.
ıer, Georg G.: Handlexikon der Elektrizität und Elektrotechnik. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. 10 RM.
trierte Geschichte des Bürgerkriegs in Rußland 1917/1921, Heft 15 u. 16. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 0,40 RM. pro Heft.
Keiser, Karl: Freies Skizzieren ohne und nach Modell, für Maschinenbauer. Verlag Julius Springer, Berlin. 2,80 RM.
Lilje, Hanns: Das technische Zeitalter. Furche Verlag G. m. b. H., Berlin. Brosch. 4,80, geb. 6 RM.
Neuhaus, Otto: Die Geheimnisse des Schnellrechnens. 12. Auflage. Verlag Emil Vogt, Gotha.
Nevrly, Wenzel: Personenseilschwebebahn in Johannisbad-Schwarzenberg (Riesengebirge). Verlag A. Neubert, Prag. 7 Kr.
Nölting, Erik; Nölting, Ernst: Einführung in die Theorie der Wirtschaft. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 7 RM.
Paulick, Rich.: Wie wohnen wir gesund und wirtschaftlich? Filmausschuß für Bau- und Siedlungswesen, Wilmersdorf.
Pöschl, Th.: Methoden und Probleme der Elastizitätstheorie. Verlag Vieweg & Sohn, Akt.-Ges., Braunschweig. 1,75 RM.
Reich, R.: Zahlenanhang mit Ergänzungen zum Taschenbuch der Sozialversicherung. 6. bis 8. Aufl. Ausgabe vom 1. 2. 1929. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 2,25 RM.
Reichsverband der Deutschen Volkswirte, Schriften des: Band VI, Volkswirtschaft und Privatwirtschaft, Reihe B, Heft 13; Pintschorius, Dr. Karl: Wirtschaftskonjunktur und Delkredereverträge, Heft 14; Posdzech, Dr. E.: Wirtschaft und Versicherung in der Freien Stadt Danzig, Heft 15; Rech, Dr. H.: Die historische Entwicklung der im Friedensvertrag für Versicherungsverträge getroffenen Bestimmungen, Heft 16; Rocke, Dr. P.: Oeffentliche Lebensversicherung und Sparkassen; Stelzer, Dr. G.: Die Einwirkung der Fusion von Versicherungs-Aktiengesellschaften auf bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, Heft 19; Vatke, Dr. H.: Fortschritt in der Feuerversicherungstechnik, Heft 20; Volz, Dr. E.: Pensionsverbände und Pensionsversicherungen. Selbstverlag, Berlin-Wilmersdorf. Je 1,50 RM.
Roth, Dr.-Ing. L.: Dampfturbinen. Berechnung und Konstruktion. Verlag R. Oldenbourg, München. 6 RM.
Scheuernstuhl, F.: Bautechnisches Taschenbuch für Bauführer, Techniker und Poliere. Jos. C. Huber Verlag, Diessen vor München. 4,50 RM.
Sozialistische Bildung mit Beilagen: Bücherwarte und Sozialistische Erziehung, Heft 1 u. 2. Jan., Febr. 1929. Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. 75 Pf. Einzelh., 1,50 RM. pro Vierteljahr.
Strasser, A.: Berechnung statisch unbestimmter Systeme. 2. Aufl. Erster Band: Der einfache und durchlaufende Balken. Verlag Wilh. Ernst & Sohn. Geh. 10 RM., geb. 11,50 RM.
Vorländer, Karl: Kant und Marx. Verlag J. B. C. Mohr, Tübingen. Geh. 12,75 RM., geb. 15 RM.
Westermanns Monatshefte: Febr. u. März 1929, 73. Jahrg. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 2 RM. pro Heft.
Westermanns Weltuhr: DRGM. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 90 Pf.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Geschäftliches

Einer Teilauflage der heutigen „DTZ." liegt ein Prospekt der Firma **Ernst Globig & Co., G. m. b. H., Leipzig C 9,** Kreuzstr. 7, über Reclams „Praktisches Wissen" bei.

In 3. erweiterter Auflage ist soeben erschienen:

Die Butab / Schrift Nummer 36

Zusatzversorgung

bei der Reichs- u. der Preuß. Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art und Höhe der Unterstützungen für d. ehem. Heeres- u. Marine-Arbeiter und -Angestellten (Kap. VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert u. mit Beispielen versehen

von Hans Zmarzlik

Preis RM. —.80. Für Mitglieder der Verbände des ADGB., ADB. und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7 (Postscheckk.: 15550 Berlin).

Geheimnisse des Schnellrechnens

12. Auflage. 100. Tausend. RM **1.70** (einschließlich Porto). M. Myriadenkalender, Momentmondtafel, Ostern i. Kopf. Glücksspiel. — Monte Carlo. Zahlenhumor. Geheimschrift.

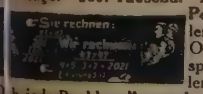

In jeder Buchhandlung od. vom Verlag **Emil Vogt,** Gotha 25. Postscheck-Konto: Frankfurt M. 90312.

Feinster reiner Bienen-Blüten-**Honig**

(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.

Herm. Brümmerhoff, Sollau 21 (Lüneb. Heide).

DTV. Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 Gegründet 1913

Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.

einschließlich Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.

Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Im **250. Tausend** erscheint:

ERICH MARIA REMARQUE

Im Westen nichts Neues

Nicht Tagebuch, nicht Roman! Hier ist das überwältigende Erlebnis einer Generation, die von der Schulbank in den Schützengraben zog und unter Blut und Tod ihre Jugend begrub. Das deutsche Denkmal des unbekannten Soldaten! Zahllose sehen das größte Erlebnis ihres Lebens ausgeschöpft, erkennen sich selbst in diesem Spiegelbild, das ein unbekannter Soldat gab.

Preis kart. RM. 4.—, in Leinen geb. RM. 6.— zu beziehen durch den

INDUSTRIEBEAMTEN - VERLAG
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk. 15550 Berlin.

Tauschgesucht. Welch. Kollege (Katasterssekretär) i. Brandenburg od. Pommern tauscht nach Schlesien? Zuschr. erb. unt. F. 76 an den Industriebeamt.-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV L frg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Die Uh
24-Stu Zifferb Ia Ank vers. m. gold. R sow. gut vergold Kaval m. 2jähr. schriftl. Gar. f. zusammen M. 6.50. Erwi
Berthold, Halle a S.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-P
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlo
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5

Verlang. Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Honigkenne

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewähr sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von k lichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördl Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerk nungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 r Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellung

Fordern Sie bemustertes Angebot! Preise ermäßigt!

Grossimkerei und Honighandlung
Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Niersteiner weiß u. rot, Fäßer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. Heinrich Strub 2, Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

Photo-Apparate
zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen** liefert billigst
Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40. Werftstr. 7.

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen Blüten- **Honigs** garant. 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1.80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

Kugel-Käse rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

75 Pfennige Wochenrate und dein Heim schmücken **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Leitender Ingenieur

„Dank meiner italienischen Sprachkenntnisse wurde mir hier im Lande jetzt eine vorteilhafte leitende Stellung in einer Fabrik übertragen. Diesen überraschenden Erfolg verdanke ich nur dem Sprachunterricht Ihrer Methode Toussaint-Langenscheidt."
Ingenieur S. Selim, Triest.

Als Ingenieur brauchen Sie zu Ihrem Aufstieg Sprachkenntnisse weit dringlicher als jeder andere. Sie müssen in kaufmännischen Stellungen Exportverhandlungen führen, also dem Ausländer in fremder Sprache einwandfrei die Vorzüge Ihres Fabrikates schildern können, Sie müssen die fremdsprachige Fachpresse lesen, um die technischen Fortschritte des Auslandes zu verfolgen; und schließlich gehören Sie dem Stande an, dessen Mitglieder auch heute noch im Ausland gute Aussichten haben.

Sie können daher nichts Besseres tun, als Ihre alten Sprachkenntnisse aufzufrischen oder neue Sprachen hinzuzulernen. Nehmen Sie aber dann die

Methode Toussaint-Langenscheidt

als Lehrmeister. Der Unterricht nach dieser Methode ist besonders vorteilhaft für Sie, denn er ist auf die praktischen Sprachbedürfnisse des Kaufmanns oder Technikers eingestellt und lehrt so gründlich, daß Sie schon *in einem halben Jahr* die fremden Sprachen fließend sprechen, schreiben und lesen können! — Die Kosten dieses Sprachstudiums betragen dabei nur 3 M. im Monat. Eine Probelektion geben wir Ihnen sogar vollständig *kostenlos*, wenn Sie uns die Sprache nennen, für die Sie Interesse haben. Bitte, überzeugen Sie sich von der Güte unseres Unterrichts und verlangen Sie die Probelektion durch den nebenstehenden Abschnitt!

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt) G. m. b. H.,
Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 28-30.

Ich ersuche um Zusendung der in der „Deutschen Techniker-Zeitung" angebotenen Probelektion d. ..... Sprache, kostenlos, portofrei und unverbindlich. [590
Name: .....
Beruf: .....
Ort u. Str.: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 11 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 15. MÄRZ 1929

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS APR 10 1929

Mehr Wirtschaftspolitik!

Von Otto Schweitzer

Die Lage des Arbeitsmarktes, die schon im Durchnitt des Jahres 1928 ungünstiger war als im Jahre 1927, t sich bis zum Ende des Monats Februar in besorgnisegender Weise weiter verschlechtert. Nach den Berichn der Landesarbeitsämter ist die Zahl der Hauptuntertzungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung, der nderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit und der isenfürsorge, die am 15. Februar rund 2,4 Millionen beg, bis zum Ende des Monats Februar noch langsam iter gestiegen. Das bedeutet, daß der Umfang der rbeitslosigkeit Ende Februar den Höchstand des Krisenjahres 1926 noch um etwa ne halbe Million überschritten hat.

Dieses katastrophale Anschwellen der Arbeitslosigkeit zweifellos zu einem sehr erheblichen Teil auf jahresitliche Einflüsse, vor allem auch auf die außergewöhnliche enge des zu Ende gehenden Winters zurückzuführen. Der natelang anhaltende starke Frost hat zu einer Lahmung der Außenarbeiten geführt, die das von milderen intern her gewohnte Maß weit übersteigt. Tatsächlich ren in den hiervon in erster Linien betroffenen Berufsuppen der Gärtner, der Bauarbeiter, der Zimmerer, der aler, der Dachdecker, der Steinarbeiter und der in der obkeramik beschäftigten Arbeiter im Durchschnitt des onats Januar 1929 58.4 % arbeitslos gegenüber nur .1 % im Januar 1928, 39.4 % im Januar 1927 und 48.4 % dem im Zeichen einer ausgesprochenen Wirtschaftskrise henden Monat Januar 1926.

So wenig aber Zweifel darüber bestehen können, daß s außergewöhnliche Anschwellen der Arbeitslosenziffern den letzten Monaten zu einem erheblichen Teil auf den engen Winter zurückzuführen ist und so sehr man deslb die Hoffnung hegen darf, daß der Wiederbeginn der utätigkeit und die mit dem Eintritt der wärmeren Jahresit ebenfalls verbundene Feld- und Gartenbestellung zu ier starken Entlastung des Arbeitsmarktes führen werin, so wenig darf man doch andererseits übersehen, daß e Zunahme der Arbeitslosigkeit auch durch einen Rückang der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht ist. Darüber haben insbesondere Untersuchungen arheit geschaffen, die von dem Statistiker des Allgemeinen eutschen Gewerkschaftsbundes, W. Woytinsky, in den tzten Monaten durchgeführt worden sind. Woytinsky hat r Gewinnung größerer Klarheit über die Ursachen des echselnden Beschäftigungsgrades der Gewerkschaftsmitieder, die dem ADGB. angeschlossenen Verbände, die gelmäßig monatlich über den Umfang der Arbeitslosigit und der Kurzarbeit bei ihren Mitgliedern an den DGB. berichten, in eine Konjunkturgruppe und eine isongruppe eingeteilt. In der Konjunkturgruppe wurn jene Verbände zusammengefaßt, bei denen der Umng der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit im wesenthen durch Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunkr beeinflußt ist, während die Saisongruppe jene Verbände nfaßt, bei denen die Lage des Arbeitsmarktes vorwiegend rch Saisoneinflüsse bedingt ist. Die vom ADGB. herausgegebene Statistik über die Lage des Arbeitsmarktes Ende Januar 1929 zeigt, daß in der Konjunkturgruppe Ende Januar 1929 10.3 % der Mitglieder arbeitslos waren gegenüber 6.4 % im Januar 1928, und daß 9.3 % in Kurzarbeit standen gegenüber nur 4.1 % im Januar 1928. Diese Zahlen zeigen, daß die Lage des Arbeitsmarktes nicht nur in den sogenannten Außenberufen zurzeit wesentlich ungünstiger ist als um die gleiche Zeit des Vorjahres, sondern daß auch in den Berufen, die von jahreszeitlichen Einflüssen weitgehend unabhängig sind, die Lage des Arbeitsmarktes sich erheblich verschlechtert hat.

Das gleiche Bild ergibt auch eine Betrachtung des Arbeitsmarktes der technischen Angestellten, der erfahrungsgemäß von Saisoneinflüssen viel unabhängiger ist als der Arbeitsmarkt der Arbeiter. Die Zahl sämtlicher bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen vorgemerkten technischen Angestellten einschließlich Werkmeister und Poliere belief sich am 1. Januar d. J. — neuere Zahlen liegen noch nicht vor — auf rund 22 700 gegenüber 17 700 am 1. September 1928, und die Zahl der stellenlos gemeldeten Bundesmitglieder ist von 1872 am 1. August 1928 auf 2449 am 1. März 1929 gestiegen.

Diese Untersuchung der Arbeitsmarktlage führt also zu der Feststellung, daß das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit seine Ursache nicht nur in den ungünstigen Witterungsverhältnissen der letzten Monate, sondern auch in einem Rückgang der Konjunktur hat. Zu diesem Ergebnis kommt auch das „Institut für Konjunkturforschung" bei seiner Untersuchung der Konjunkturentwicklung bis Ende Februar 1929. Es sagt in einem zusammenfassenden Ueberblick wörtlich:

„Im ganzen bietet die Wirtschaftsbewegung das Bild eines fortschreitenden Konjunkturabschwungs. Teilweise sind neuerdings leicht krisenhafte Erscheinungen zu beobachten; eine allgemeine Krisis, wie sie sich namentlich im Zwang zur beschleunigten Liquidation der Warenvorräte äußert, liegt jedoch nicht vor."

Dieser Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung kann man — auch in ihrem letzten Satz — vollinhaltlich zustimmen; denn gegenüber dem Krisengeschrei, mit dem die Unternehmerpresse jede gewerkschaftliche Lohnforderung abzuwehren versucht, ist in der Tat festzustellen, daß

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Mehr Wirtschaftspolitik!
Stannowski, Die Krise in der deutschen Automobilindustrie
Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau
Technikerabkommen zum RAT. und PAT.
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 3

die Produktionsziffern wichtiger Grundindustrien, wie des Kohlenbergbaues und der Schwerindustrie, sich nach wie vor auf sehr beachtlicher Höhe bewegen.

Immerhin vermag auch diese zurückhaltende Beurteilung der gesamten Wirtschaftsentwicklung die erstaunliche Passivität nicht zu rechtfertigen, die die für die Führung der deutschen Wirtschaftspolitik zuständigen Stellen gegenüber dem gewaltigen Anwachsen der Arbeitslosigkeit an den Tag legen. Es ist für die vom harten Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffenen Angestellten und Arbeiter gewiß erfreulich, daß in den letzten Monaten durch den Ausbau der Krisenfürsorge und neuerdings erst durch die Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes mancherlei zur Linderung ihrer Notlage geschehen ist. Das Interesse der Arbeitslosen sowohl, als auch das der gesamten Wirtschaft, verlangt aber gebieterisch, daß der Kampf gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit sich nicht auf die Unterstützung der Arbeitslosen beschränkt, sondern daß alles, was möglich ist, unternommen wird, um die Arbeitslosigkeit selbst einzudämmen.

Nach den Erfahrungen, die im Krisenjahre 1926 mit der Durchführung des damaligen Arbeitsbeschaffungsprogramms gemacht wurden, wird man sich gewiß von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine Wunder versprechen. Dennoch halten wir die amtlichen Stellen, denen die Führung der staatlichen Wirtschaftspolitik anvertraut ist, für verpflichtet, mindestens das, was in ihren Kräften steht, zu tun, um zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beizutragen.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits im April 1928 zur Frage der Konjunkturbeeinflussung durch zweckmäßige Vergebung öffentlicher Aufträge ein Gutachten erstattet, in dem er seine Ansicht über das, was auf diesem Gebiete zu geschehen habe, in folgenden Sätzen zusammenfaßte:

„Die öffentlichen Aufträge sollten, soweit dies ihrer Natur nach möglich ist, als Ausgleich gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft in die Depressionszeiten verlegt werden; als Vorbereitung hierzu ist die Aufstellung von Wirtschafts- und Bauplänen auf mehrere Jahre erforderlich. Soweit eine solche Verlegung nicht möglich ist, muß eine tunlichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge erzielt werden, wobei für Industrien mit starken Saisonschwankungen auf eine Ausfüllung der flauen Zeiten durch die öffentlichen Aufträge Bedacht zu nehmen ist."

Auf Grund seines Gesamturteils über die Möglichkeit der Konjunkturbeeinflussung durch zweckmäßige Verteilung öffentlicher Aufträge schlug der Reichswirtschaftsrat der Reichsregierung vor, anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von diesem zu bestimmenden Stelle Mitteilung machen, und bei den Ländern, den größeren Kommunen und der Reichsbahngesellschaft sowie der Reichspost darauf hinzuwirken, daß jene ebenfalls derartige Mitteilungen erstatten. Weiter regte der Reichswirtschaftsrat an, dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen Vertreter des Reiches, der Länder, der Reichsbahngesellschaft, der Reichspost und des Deutschen Städtetages sich mit Vertretern der interessierten Wirtschaftsorganisationen zu einer Aussprache zusammenfinden sollten, um eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten. In weiteren Abschnitten seines Gutachtens gab der Reichswirtschaftsrat damals auch schon Anregungen, wie etatsrechtliche Schwierigkeiten, die der von ihm angeregten Benutzung der öffentlichen Aufträge zur Konjunkturbeeinflussung etwa entgegenstehen sollten, überwunden werden könnten.

Welche wirtschaftliche Bedeutung den öffentlichen Aufträgen zukommt, ergibt sich aus der Feststellung des Reichswirtschaftsrats, daß im Jahre 1927 die Sachaufträge des Reiches, der Reichsbahn der Reichspost und der Länder allein rund $3\frac{1}{2}$ Milliarden RM. ausmachten. Dazu kommen die Aufträge der Gemeinden, die ohne Berücksichtigung des Wohnungsbaues ebenfalls auf 3 bis 4 Milliarden geschätzt werden, so daß im ganzen etwa 7 Milliarden RM. an Aufträgen der öffentlichen Hand zusammenkommen. Auch wenn man nur die Hälfte dieser Summe als im gewissen Maße beweglich einschätzt, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß durchaus die Möglichkeit besteht, durch eine zweckmäßige Vergebung der öffentlichen Aufträge den Konjunkturverlauf zu beeinflussen.

Nahezu ein Jahr ist vergangen, seitdem dieses Gutachten des Reichswirtschaftsrates erstattet worden ist. Inzwischen sind Mitte Dezember v. J. in der Tagespresse Veröffentlichungen erschienen, wonach in der ersten Hälfte des Monats Dezember zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit zwischen Reichsarbeitsministerium, Reichsbahn, Reichspost und den Finanzministerien der Länder Besprechungen stattgefunden haben sollen. Was in diesen Veröffentlichungen über die Absichten der Finanzministerien, der Reichspost und der Reichsbahn mitgeteilt wurde, kann durchaus hoffnungsfreudig stimmen. Es scheint nur leider, daß mit der Verwirklichung dieser guten Absichten heute noch nicht begonnen worden ist, obwohl seit Mitte Dezember v. J. die Arbeitslosigkeit noch erheblich zugenommen hat. Unter diesen Umständen erscheint es durchaus berechtigt, an die Reichsregierung, besonders aber an den Herrn Reichswirtschaftsminister die Frage zu richten, was zur Durchführung der Vorschläge des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates schon unternommen worden ist und was im Hinblick auf die unleugbare Verschlechterung der Wirtschaftslage weiter unternommen werden soll.

◆ Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Leistungssteigerung der Hochöfen

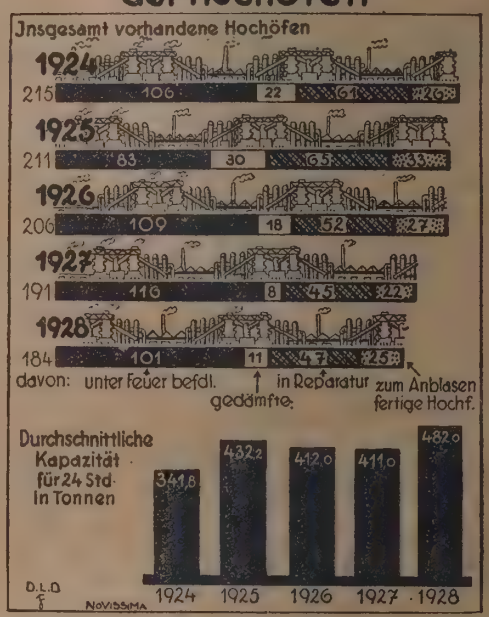

Die Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Industrie kommen auch in dem Rückgang der Hochöfen zum Ausdruck. In den fünf Jahren nach der Inflation ist die Zahl der vorhandenen Hochöfen von 215 auf 184 zurückgegangen. Dabei ist die Gesamtkapazität der unter Feuer befindlichen und gedämpften Hochöfen um fast 25 Proz. gestiegen.

Die Lage der Industrie Anfang März. Mit dem Einsetzen des Tauwetters Anfang März wird einem großen Teil der Bevölkerung eine schwere Sorge genommen. Es steht nunmehr zu hoffen, daß die Wirtschaftslage sich wieder bessert. Sobald die Außenberufe wieder in Gang kommen, wird die Arbeitslosenziffer sich nicht unwesentlich vermindern. Es gibt nur wenige Industriegruppen, die über eine Besserung der Lage berichten können. Auf eine Belebung ist aber zu hoffen, wenn die seit einiger Zeit zu beobachtende Neigung zum Preisabbau anhält. Das Schicksal Deutschlands wird gegenwärtig in Paris entschieden. Von dem Ausgang der Reparationsverhandlungen ist auch der weitere Gang der deutschen Wirtschaft abhängig. Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung über einige wichtige Industrien:

Im Kohlenbergbau wurde die Förderung durch die Kälte, die die Tätigkeit in den Außenanlagen erschwerte, beeinträchtigt. Der Absatz ist befriedigend, aber durch Transportschwierigkeiten behindert. In der Eisen- und Stahlindustrie hat die Produktion infolge der unerledigten Aufträge aus der Zeit der Aussperrung wesentlich zugenommen. Der Absatz ist als verhältnismäßig befriedigend zu bezeichnen. Der Beschäftigungsgrad in

Maschinenindustrie ging im Januar im Durchschnitt m 2 v. H. zurück. Der Absatz ist rückgängig. Die Metallwarenindustrie ist weiter rückgängig beschäftigt. Der Absatz hat z. T. noch weiter nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad der Automobilindustrie ist zumeist befriedigend, der Absatz saisonmäßig nachlassend. Absatz und Beschäftigungsgrad der Elektroindustrie sind gut. Das Baugewerbe wurde infolge der anhaltenden Frostperiode weiterhin fast völlig stillgelegt. In der Zementindustrie muß weiter eingeschränkt gearbeitet werden. Der Absatz ist zurückgegangen. Die Ziegeleien sind stillgelegt. Die Holzindustrie ist meist weiter rückgängig beschäftigt. Der Absatz hat ebenfalls nachgelassen. Die Papierindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und Absatz. Die Textilindustrie arbeitet im allgemeinen unverändert; vereinzelt ist der Beschäftigungsgrad leicht belebt. Die Seidenindustrie ist nur teilweise befriedigend beschäftigt. Der Absatz läßt zu wünschen übrig. Die Kunstseidenindustrie hat einen guten Beschäftigungsgrad und Absatz. Die Konfektion ist nur zum Teil befriedigend beschäftigt. Der Absatz ist nicht zufriedenstellend. Der Beschäftigungsgrad der Schuhindustrie ist neuerdings etwas besser, doch muß noch eingeschränkt gearbeitet werden. Der Absatz hat sich leicht belebt. In der Chemischen Industrie ist der Beschäftigungsgrad z. T. etwas zurückgegangen, jedoch wird zumeist befriedigend gearbeitet. Der Absatz ist befriedigend. Die Kaliindustrie ist befriedigend beschäftigt.

Eine Denkschrift des Hansa-Bundes. Der Hansa-Bund hat sich zum Sekundanten der „Deutschen Volkspartei" gemacht, die bekanntlich für den Reichshaushalt für 1929 keinerlei neue Steuern zugestehen will. Im Gegensatz zu dieser Partei gibt der Hansa-Bund allerdings in einer Denkschrift über Einsparungsvorschläge zum Reichsetat für 1929 genau an, in welchen Etatspositionen des ordentlichen Haushalts er Ersparnisse wünscht, und in welcher Höhe er sie für möglich hält. Die Regierung hat Steuererhöhungen von rund 380 Millionen RM. vorgeschlagen, der Hansa-Bund will nicht nur diese Summe ersparen, sondern darüber hinaus noch weitere 110 Millionen, zusammen also 490 Millionen. Seine Abstriche verteilen sich auf die sächlichen Ausgaben sämtlicher Kapitel des Haushalts. Während aber z. B. am Heeresetat nur 47 Millionen gespart werden sollen, betragen die Abstriche beim Reichsarbeitsministerium nicht weniger wie 271 Millionen. Davon sollen 92 Millionen erspart werden durch Aufhebung des § 205 der RVO., der eine Vergütung des Reiches an die Krankenversicherung im Betrage von 50 RM. für jeden Fall der Familienwochenhilfe vorsieht, und 164 Millionen von dem Reichsbeitrag zur Invalidenversicherung zwecks Befriedigung von Rentenansprüchen, deren Deckungskapital durch die Inflation in hohem Maße vernichtet worden ist. Es sollen ferner die Hälfte der Pauschalbeiträge des Reiches zur Invalidenversicherung mit 20 Millionen und 55 Millionen von den angeforderten 175 Millionen für Krisenfürsorge und für wertschaffende Arbeitslosenfürsorge abgestrichen werden. Das alles trotz der furchtbaren Lage des Arbeitsmarktes!

Die Vorschläge des Hansa-Bundes müssen als sozialpolitisch völlig unmöglich, als wirtschaftlich höchst kurzsichtig und politisch verantwortungslos gekennzeichnet werden. Die Arbeitnehmerfeindlichkeit des Hansa-Bundes wird außerdem durch die Denkschrift aufs neue erwiesen.

Die Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten nahm am 7. März den Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1928 entgegen. Der Bericht zeigt, daß sich die Bank auch im Jahre 1928 weiter kräftig entwickelt hat. Den rund 79 Millionen Einlagen zu Beginn des Jahres stehen ausweislich der Bilanz zum 31. Dezember 1928 rund 117 Millionen am Jahresschluß gegenüber. Der Umsatz hat sich von 1,35 Milliarden auf 2,036 Milliarden erhöht. Noch vor Ablauf des Geschäftsjahres hatte die Bank dieser Ausbreitung ihres Geschäftsumfanges durch eine entsprechende Neufestsetzung des Aktienkapitals Rechnung getragen. Es wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung im Dezember von 4 auf 12 Millionen erhöht. Das neue Kapital wurde von den alten Aktionären voll übernommen. Als Zeichen der guten Entwicklung der Bank ist noch anzuführen, daß sie im abgelaufenen Geschäftsjahre in die Anleihekonsortien des Reiches und Preußens aufgenommen wurde. In dieser Eigenschaft wirkte sie zuerst mit bei der Begebung der im Juni 1928 aufgelegten sechsprozentigen preußischen Anleihe. Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat die Bank zur Verwaltung der freien Hypothekenbankgelder im Sinne des § 5 des Hypothekenbankgesetzes als geeignet erklärt. Da es sich die Arbeiterbank aus bekannten Gründen stets angelegen sein lassen muß, die zu verwaltenden Gelder möglichst flüssig anzulegen, liegt ein großer Teil, nämlich 51,6 Millionen, bei anderen Banken, und zwar größtenteils bei Reichs- und Staatsbanken. Die übrigen Gelder wurden an Betriebe und Organisationen der Arbeitnehmer, ebenso auch an Bau- und Siedlungsgesellschaften verliehen.

Die in der Generalversammlung gemachten Angaben über die Hergabe von Krediten ergeben folgendes Bild:

1. Oeffentlich-rechtliche Institutionen		rd. 43,69%
a) staatliche Stellen	rd. 4,22%	
b) provinzielle Stellen	„ 5,90%	
c) sonstige Kommunalverbände . . .	„ 27,29%	
d) kommunale Wirtschaftsbetriebe . .	„ 4,20%	
e) Sozialversicherungsinstitute . . .	„ 2,08%	
2. Betriebe und Organisationen der Arbeitnehmerschaft		rd. 53,58%
a) Bauherren-Organisationen	rd. 23,64%	
b) Bauproduktivbetriebe	„ 1,16%	
c) sonstige der Güterproduktion oder Verteilung dienende Organisationen	„ 28,78%	
3. Sonstige Kreditnehmer		rd. 2,73%
		100,— %

Der Bestand der Sparkasseneinlagen, der Ende 1927 12,9 Millionen betrug, ist bis Ende des Jahres 1928 auf 27,8 Millionen gestiegen. Die Zahl der Sparkassenkonten bezifferte sich Ende 1927 auf 26 327 und Ende 1928 auf 48 935. Der durchschnittliche Bestand der Konten beträgt 658 RM. (bei den städtischen Sparkassen 569 RM.).

Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den Geschäftsbericht und die Bilanz und erklärte sich damit einverstanden, von dem ausgewiesenen Reingewinn von 1 060 508,47 RM.

1. dem gesetzlichen Reservefonds . . . 500 000,— RM.,
2. dem Spezial-Reservefonds . . . . . 100 000,— „

zuzuweisen,

3. zur Ausschüttung einer 10prozentigen Dividende . . . . . 400 000,— „

zu verwenden und

4. den verbleibenden Rest von . . . . . 60 508,47 „

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand wies in der Generalversammlung darauf hin, daß sich auch die Lindcar-Fahrradwerke A.G. und die Hannoversche Bodenkredit-Bank A.G., bei denen die Arbeiterbank über 50 % der Aktien besitzt, im Geschäftsjahr 1928 sehr günstig entwickelt haben. Die letztere konnte für 1928 12 % Dividende verteilen.

An Stelle der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Cohler, Dr. Hilferding und Paeplow wurden in den Aufsichtsrat neu gewählt: Backert, Vorsitzender des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter; Bernhard, Vorsitzender des Deutschen Baugewerksbundes, und Fritz Naphtali von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik.

Am Schlusse der Generalversammlung wurde festgestellt, daß sich die Arbeiterbank auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin günstig entwickelt.

Herr Kollege!

Bevor Sie über den Ort Ihres diesjährigen

SOMMERAUFENTHALTES

eine Entscheidung treffen, fordern Sie

den Prospekt unseres Erholungsheimes in Sondershausen in Thüringen an.

Kollegen, die nicht an die Schulferien gebunden sind, wird empfohlen, ihren Urlaub in die Vor- und Nachsaison zu legen, da das Heim in den Monaten Juli und August stets voll besetzt ist.

Zuschriften nur an die Heimverwaltung in Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Soziale Bewegung

Die Steigerung der Erwerbstätigenzahl seit 1925. Der Konjunkturrückgang in Verbindung mit saisonmäßigen Einflüssen trifft den deutschen Arbeitsmarkt um so stärker, weil die Zahl der Arbeitsuchenden von Jahr zu Jahr in starkem Steigen begriffen ist. Allein in Konjunkturzeiten ist es möglich, die zunehmende Zahl der auf Erwerb Angewiesenen bzw. Erwerbsuchenden in der Produktion unterzubringen, während in Zeiten des Konjunkturrückganges die Arbeitslosigkeit durch die Zunahme der Erwerbstätigen verschärft wird. Die Zahl der Erwerbstätigen im Deutschen Reich war nach Angaben der Berufszählung von 1925: 31,9 Millionen. 1926 kamen 421 000 auf Erwerb Angewiesene hinzu, 1927: 401 000; diese 822 000 Erwerbsuchenden wurden im Herbst 1927 dank der Hochkonjunktur in der Produktion untergebracht. 1928 kamen 432 000, 1929: 376 000 neue Erwerbsuchende hinzu. Der Andrang der Arbeitsuchenden wird allerdings durch die Auswanderung jährlich um mehrere zehntausende verringert. Die Zunahme der Arbeitsuchenden wird — unter Berücksichtigung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Geburtenhäufigkeit — noch bis einschließlich 1931 andauern. 1930 sollen 369 000, 1931 107 000 Personen neu ins Erwerbsleben treten. Erst 1932 wird sich der Ausfall der Geburten während der Kriegsjahre auf dem Arbeitsmarkt durch eine Abnahme der Erwerbsuchenden auswirken. In diesem Jahr dürfte die Verminderung 82 000, 1933: 121 000, 1934: 117 000 Personen ausmachen.

Angestelltenbewegung

„Hilfsbund notleidender Geistesarbeiter E. V." Die „Notgemeinschaft älterer Angestellten" hat Konkurrenz bekommen. Der Kaufmann Georg Krusch in Berlin-Baumschulenweg in Verbindung mit dem Rentier Robert Heß in Berlin, Koppenstr. 97, die beide bis dahin die Werbung für die Notgemeinschaft gegen 50 % Beteiligung betrieben, haben unter obigem Namen einen eigenen Laden aufgetan, als ihnen die Notgemeinschaft ihren Gewinnanteil kürzen wollte. Diesen Hilfsbund hat Herr Krusch unter Nr. 167 E. R. zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet, mit sich selbst als Vorsitzendem. Er gibt das Bundesorgan „Der Geistesarbeiter" heraus und stellt im ganzen Reich Werbekräfte an. Auch für den Verein Kinderhilfe, Vereinsregister 167 V. R. 1709, dessen Vorsitzender sein Kompagnon Heß ist und der sich um Unterstützungen hauptsächlich an die industriellen Kreise Deutschlands wendet, betreibt Krusch vertragsmäßig die Werbung, hat also gewissermaßen einen Engrosbetrieb. Im Verein Kinderhilfe bekleidete er außerdem das Amt eines mit 5000 RM. besoldeten Geschäftsführers, bis er jetzt die wahrscheinlich noch lukrativere Werbung auf die eigene Kappe übernahm.

Nun wissen die Geldgeber der Notgemeinschaft, wofür ihre milden Gaben zum Teil verwandt wurden. Die älteren Angestellten aber, die sich von der Notgemeinschaft einfangen ließen, sollten nun endlich erkennen, daß ihre Notlage hier zu einer würdelosen Bettelei ausgenützt wird, aus deren Erträgnissen dann gerissene Geschäftemacher ihren Vorteil ziehen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Die große Berliner Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ist nunmehr auf den 15. bis 17. April festgelegt worden. Die Vollversammlung des ersten Tages findet im großen Festsaal von Kroll statt; auf ihr werden sprechen: Baurat Dr. Riepert, Berlin, Staatssekretär z. D. Professor Dr. Hirsch, der einen Vortrag „Der Gedanke der Rationalisierung in der Volkswirtschaft" hält, und Professor Walter Gropius, Berlin, der das Thema „Der Gedanke der Rationalisierung in der Bauwirtschaft" erörtert.

Vom zweiten Tage an werden die Beratungen über das Gesamtthema der Tagung „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen" in der Technischen Hochschule in einzelnen Gruppen durchgeführt, um eine eindringliche Behandlung und Besprechung der zahlreichen Sonderfragen zu ermöglichen. Gruppe I befaßt sich mit den Fragen der Grundrißgestaltung und Hauswirtschaft; Gruppe II behandelt die Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau (Ziegel-, Beton-, Stahlskelett-, Stahlhaut-, Stahllamellen-, Stahlrahmen-Bauweisen); in Gruppe III sollen Heizungseinrichtungen und Installationen erörtert werden; in Gruppe IV Städtebau und Straßenbau; die Gruppe V untersucht Betriebsführung und technische Prüfverfahren.

Am dritten Tag findet die Veranstaltung ihren Abschluß durch eine Vollversammlung der Teilnehmer in der Technischen Hochschule, in der die Obleute über das Ergebnis der Gruppenberatungen berichten werden. Professor Bartning, Berlin, wird dann die Schlußfolgerungen aus den Arbeiten der Gruppen für die Weiterarbeit der Reichsforschungsgesellschaft ziehen.

Für die Vorträge in den einzelnen Gruppen sind bekannte Spezialisten verpflichtet, so daß die Veranstaltung allen Teilnehmern Gewinn verspricht.

Die Teilnehmerkarte kostet 10 RM. Butabmitglieder, die an der Tagung teilnehmen wollen, bestellen die Karte unter gleichzeitiger Einsendung der Teilnehmergebühr bei der Hauptverwaltung des Butab bis spätestens am 5. April.

Die Baustatistik für das Jahr 1928 läßt erkennen, daß sich das hinter uns liegende Baujahr besser angelassen hat, als man lange Zeit annahm. Die Besserung hängt mit dem Geldmarkt zusammen. Während im Anfang der Bausaison 1928 die Geldmittel sehr knapp waren, flossen sie später dem Baumarkt reichlich zu, so daß es gelang, den laufenden Bedarf an Wohnungen zu decken und darüber hinaus einen Teil des aus dem Jahre 1927 übernommenen Fehlbestandes abzutragen. In Preußen allein wurden im Jahre 1928 etwa 185 500 Wohnungen in Wohnhäusern (ohne Umbauten) gegenüber 176 200 im Vorjahre fertiggestellt. Das sind etwa 5 Prozent mehr. Auf Grund der preußischen Angaben und der Ergebnisse der monatlichen Ermittlungen in sämtlichen deutschen Groß- und Mittelstädten kann man annehmen, daß der gesamte Zugang an Wohnungen im Deutschen Reiche sich im Jahre 1928 auf etwa 300 000 belaufen haben dürfte.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die Krise in der deutschen Automobilindustrie

Nur wenige Industriezweige dürften eine so günstige Entwicklungsgrundlage haben, wie sie die Automobilindustrie durch die zu beobachtende Entwicklung des Verkehrs hat. Und doch haben wir allen Anlaß, um die Zukunft vornehmlich der deutschen Automobilindustrie besorgt zu sein. Bereits nach Beendigung des Krieges war man sich in Fachkreisen darüber einig, daß die ausländische Automobilindustrie der deutschen technisch weit voraus war, und daß es äußerster Anstrengung bedurfte, um den Vorsprung einzuholen. Das Ergebnis dieser Ueberlegungen war nun nicht etwa das Bestreben, die gesamte deutsche Automobilindustrie zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen, im Gegenteil, es entstand ein neues Werk nach dem anderen. Jeder neugebackene Fabrikant glaubte die deutsche Bevölkerung mit einem neuen, „konstruktiv reifen" Typ beglücken zu müssen. Die Flucht auch in diese „Sachwerte" in der Zeit der Hochinflation tat ihr übriges.

Volkswirtschaftlich waren die vier Jahre von 1919 bis 1923 ein Rückschritt. Aber auch vom Standpunkt des Betriebes war man in bezug auf die rationelle Fabrikation von Kraftfahrzeugen keinen Schritt weitergekommen. Es kam ja nicht darauf an, mit zweckmäßigen Maschinen und der besten Betriebsorganisation den größten Wirkungsgrad des Unternehmens zu erreichen. Wenn nur Wagen geliefert wurden, Preis und Qualität spielten in der Inflationszeit kaum eine Rolle. Als dann bei Einführung der Festmark die Absatzkrise einsetzte, die Inflationsgebilde verschwanden und auch die soliderен Werke am Abgrund standen, da mußte man wieder von vorne beginnen.

Man hätte nun erwarten können, daß Einkehr gehalten wird, daß die vierjährige Lehrzeit sich auswirken würde. Weitere vier Jahre vergingen, ohne daß sich an der wirtschaftlichen Grundlage der deutschen Automobilindustrie etwas änderte. Wohl ist die Zahl der Firmen durch Zu-

ımenschlüsse und Konkurse erheblich gesunken. Im ire 1924 waren es 86 Unternehmungen, die in Deutsch- d Personenwagen herstellten, 1927 nur noch 19. Ebenso k die Anzahl der Typen in dieser Zeit von 146 auf 40. ch den Angaben des „Reichsverbandes der Automobil- ustrie" wurden 1925 rund 39000 Personenwagen gebaut, 7 stieg die Zahl auf 84600. Eine ganze Anzahl der rke ist technisch gut eingerichtet. Und doch besteht ein senzustand, der immer beängstigender wird. Ueberall chen sich Absatzschwierigkeiten bemerkbar; die Pro- ktion ist in den meisten Werken bis auf $^1/_{10}$, teilweise bis $^1/_{20}$ der Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Die Arbeiter l Angestellten wurden zum großen Teil entlassen und nit zur Untätigkeit verurteilt. An eine Verbilligung der eugnisse ist bei einer derartigen Produktionsweise nicht entferntesten zu denken, trotzdem die immer mehr fühl- werdende ausländische Konkurrenz gebieterisch die issenkung fordert. Betrug doch im Jahre 1927 die Ein- r an Personenwagen bereits über 13 Prozent der deut- en Produktion; die Hälfte der Gesamteinfuhr entfiel in auf Amerika.

Die Ursachen der Krise sind jedem Eingeweihten kannt. Das Grundübel besteht darin, daß sich trotz der sammenlegungen immer noch zuviel Einzelunternehmun- n mit der Automobilfabrikation befassen und daß vor m jede Firma glaubt, mehrere Typen bauen zu müssen. nn man auch nicht dem Vorschlag, der 1925 gemacht rde, folgt und alle Fabriken stillegt, um eine neue zu ıen, so ist es doch verwerflich, immer noch neue Firmen gründen, die sich auf Kosten niedriger Löhne und Ge- ter halten wollen. Ebenso verwerflich ist es, alle Spezial- nsche der Kundschaft zu berücksichtigen. Sämtliche Ra- nalisierungsbestrebungen müssen dabei an der zu kleinen hl von herzustellenden Wagenteilen scheitern. Was tzen Transportbänder, Kreissysteme und die ausgeklügelt- n Kalkulationsmethoden, wenn die Anlagen nur zu einem ringen Bruchteil in Betrieb sind? Berücksichtigt man die oduktion an Personenwagen und bringt dazu die be- henden Unternehmungen in Beziehung, so kommen im ire 1927 auf einen Betrieb fünfzehn Wagen pro Arbeits- und auf jedes Modell sieben Wagen. Läßt man die rke außer Betracht, die bis zu 300 Wagen pro Tag rstellten, so sind diese Zahlen noch viel kleiner. Wenn ch die amerikanischen Produktionsziffern nicht ohne wei- es herangezogen werden können, so ist es doch von In- esse, die Zahlen zu kennen, mit denen der stärkste Kon- rrent zu rechnen hat. General Motors hatte, wenn ın alle Typen berücksichtigt, im Jahre 1927 eine Tages- oduktion von 5780 Wagen. Von den Kleinwagen wurden Tagesdurchschnitt 2640 hergestellt, von dem Modell mit r kleinsten Auflage waren es immer noch 55 Stück. ord hatte die Tagesproduktion seines früheren Modells auf 10000 steigern können.

Eine Produktion von derartigem Umfang bedingt selbst- rständlich ein fabrikationsreifes Modell. Die ıerikanischen Firmen haben denn auch meist erst nach ıralangen Versuchen einen neuen Typ auf den Markt ge- acht. Das Gegenteil ist leider in Deutschland der Fall. ın dem neuen Modell werden die Wagen meistens gerade ch zur Ausstellung fertig — oft sind einzelne Aggregate ch Atrappen — und schon werden Lieferfristen von so rzer Dauer angegeben, daß sie in den wenigsten Fällen ıgehalten werden können. Teuere Materialbeschaffung, ndwerksmäßige Herstellung und schließlich das Versagen r vielfach bereits verkauften Wagen ist die Folge. Die ınden werden verärgert und kaufen, wenn sie vor die ahl gestellt werden, lieber einen ausländischen Wagen, il sie wissen, daß sie dort nicht als Versuchskarnickel nutzt werden.

Ein Kapitel für sich ist die Ersatzteillieferung. e dauernden Aenderungen, die sich aus der nichtfertigen ınstruktion der neuen Modelle ergeben, lassen eine Ueber- ht über die einzelnen Teile der gelieferten Wagen nur it großer Mühe zu. Wenn auch zugegeben werden muß, ß einzelne Firmen ihre Ersatzteillieferung gut ausgebaut ben, so kommt es doch zu oft vor, daß für die ver- auchten Teile kein passender Ersatz am Lager ist. Eine paratur bedeutet oft die Außerbetriebsetzung des nötig brauchten Wagens und langes Warten auf die dann ein- ln herzustellenden Ersatzteile. Für den Kunden ein Grund ehr, sich einen ausländischen Wagen zu kaufen, der, paraturbedürftig, im Handumdrehen durch Einbau der reitliegenden und passenden Ersatzteile wieder fahr- rtig ist.

In keinem Industriezweig ist wohl die Sucht, immer wieder Neues auf den Markt zu bringen, so groß wie in der Autoindustrie. Die Kundschaft wird durch die ungesunde Konkurrenz der einzelnen Werke untereinander direkt gedrängt, immer wieder das bewährte Modell als veraltet zu betrachten. Für das einzelne Werk bedeutet das die dauernde Störung der Produktion. Soeben sind Spezialmaschinen aufgestellt, die Materiallieferung geht glatt vonstatten, die gesamte Belegschaft hat sich eingearbeitet, — da kommt ein neuer Typ; die Umstellung beginnt. Man muß in zwei Jahren drei Umstellungen haben beobachten können, um zu wissen, welche Summen dadurch verschlungen werden. Das riesige Ansteigen der Unkostenkonten und die Unrentabilität der Unternehmungen haben zu einem ganz erheblichen Teil hierin ihre Ursache. Die so oft beklagten „hohen" Löhne und Gehälter, die sozialen Lasten und die Steuern sind im Vergleich zu diesen vergeudeten Unsummen eine sehr geringe Belastung.

Das alles ist kein Geheimnis, die Betriebsergebnisse zeigen es mit aller Deutlichkeit. Wenn man im Handelsteil der Tagespresse etwas von einem Automobilunternehmen liest, wundert man sich gewöhnlich, wenn einmal kein Verlustabschluß, keine Kapitalzusammenlegung, keine Sanierung oder gar kein Konkurs gemeldet wird. Würde man nicht wissen, daß die Aktionäre und die Banken an dem Fiasko ihr gerüttelt Maß Schuld haben, man könnte sie bedauern. Hierzu liegt aber wirklich kein Anlaß vor. Diejenigen, die ihr Geld anlegen, dürften wissen, warum sie die Autoaktien so niedrig bewerten. Jahrelang streiten sich die Großbanken um den Einfluß auf die Werke. Aus lauter Prestigegründen kommt man zu keiner Einigung und nimmt den Unternehmungen die wirtschaftliche Grundlage. Anstatt bei Zusammenlegungen durch vernünftige Abschreibungen das Kapital in ein angemessenes Verhältnis zu den Betriebsanlagen zu bringen, wählt man den primitiven Weg der Addition der bisherigen nominalen Aktienkapitalssumme. Nur einige Beispiele: Daimler — Benz bzw. N.A.G. — Protos — Presto. Solche Werke werden ohne flüssige Betriebsmittel niemals einen Ertrag für das über alle Maßen aufgeblähte Aktienkapital aufbringen können. Diesen Fehlern der Finanzierung werden, wenn Zusammenlegungen stattfinden, andere hinzugefügt. Jedes Werk hat während seines Bestehens einen den Verhältnissen entsprechenden Verwaltungsapparat. Diesen bei der Verschmelzung mit anderen Werken zu verkleinern, macht, soweit es sich um die technischen und kaufmännischen Angestellten handelt, nicht allzuviel Kopfschmerzen. Angestellte, die nicht unbedingt gebraucht werden, kommen in kürzester Frist zur Entlassung. Anders bei den „leitenden" Kräften. Die Solidarität erfordert es, daß man, wenn auch die Arbeit keine Teilung bedingt, die doppelte Zahl von Direktoren das Unkostenkonto belasten läßt. Etwas weniger Rücksicht würde das Betriebskapital immerhin flüssiger machen.

Gegen die Behauptung, die deutsche Industrie müsse die Wagen nur billiger liefern, dann werde auch der Absatz steigen, wird oft eingewendet, Deutschland sei nur noch wenig aufnahmefähig. Dem steht jedoch entgegen, daß sich seit 1926 der Personenwagenbestand Deutschlands von 200000 auf 350000 im Jahre 1928 erhöht hat, trotzdem auch damals schon die Aufnahmefähigkeit von gewisser Seite bezweifelt wurde. Dasselbe Ergebnis zeigt die Betrachtung, auf wieviel Einwohner in den verschiedenen Ländern ein Kraftfahrzeug entfällt. In den bedeutendsten Staaten Europas entfallen nur in Italien mit 266 mehr Ein-

Kollegen!

Bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen ist es mehr denn je notwendig, nicht nur

für die freigewerkschaftlichen Listen

sondern

auch für unseren Bund

zu werben.

Wer für die freigewerkschaftliche Liste gewonnen wurde, muß auch

Mitglied unseres Bundes

werden.

wohner auf 1 Kraftfahrzeug als in Deutschland, wo es 134 sind. Sonst sind die Zahlen wie folgt: England 38, Frankreich 43, Dänemark 41, Schweiz 74, Holland 103 und Spanien 127. Eine der Voraussetzungen für die Steigerung der Aufnahmefähigkeit wird auch die Verbilligung der Unterhaltungskosten für ein Automobil sein müssen. Insbesondere die hohen Unterhaltungskosten halten auch den zahlungskräftigeren Teil der Bevölkerung von dem Kauf eines Wagens ab. Schon die Erlangung des Führerscheins, die in Zusammenhang mit der Ausbildung zum Fahrer außerordentlich umständlich ist, verursacht erhebliche Nebenkosten. Dazu kommen dann die laufenden Betriebskosten. Die starke Vermehrung des amerikanischen Automobilbestandes ist nicht zum wenigsten auf die Billigkeit des Betriebsstoffes zurückzuführen. Auch in Deutschland könnte durch Verbilligung der Brennstoff- und Oelpreise das Halten eines Wagens erleichtert werden. Bisher wurden diese Preise im wesentlichen durch einige große Vertriebsgesellschaften bestimmt. Es wäre wünschenswert, daß die jetzt mehr in den Vordergrund tretende Reichskraftstoffgesellschaft sich auch preisregulierend betätigt. Die derzeitige Form der Automobilsteuer, die ohne Rücksicht auf die Benutzung des Wagens festgelegt ist, wirkt ebenfalls hemmend auf den Automarkt. Durch die Einführung einer Brennstoffverbrauchssteuer an Stelle der Besteuerung nach dem Zylinderinhalt, würde den Kreisen, die den Wagen nicht dauernd in Betrieb haben, die Unterhaltung wesentlich verbilligt werden können. Nicht unbedeutend sind auch die Kosten für die Unterbringung der Wagen. Da anzunehmen ist, daß trotz aller Schwierigkeiten auch der deutsche Automobilbestand sich noch heben wird, wäre es jetzt schon an der Zeit, sich in den größeren Städten mit dem Bau günstig gelegener und zweckmäßig eingerichteter Großgaragen zu beschäftigen. Die Stände könnten dann zweifellos billiger abgegeben werden, als es heute der Fall ist. Nach praktischen Berechnungen und unter Berücksichtigung aller Kosten für Anschaffung und Unterhaltung eines Wagens ist heute der Preis für 1 km Autofahrt mit 0,20 RM. immer noch reichlich hoch, wenn man einen Vergleich mit anderen zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln zieht.

Ebenso wichtig wie die Senkung der Unterhaltungskosten ist die Schaffung einer größeren Käuferschicht durch Hebung der Kaufkraft. Den deutschen Arbeitern und Angestellten erwächst hierbei die Aufgabe, durch Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Reihen der Arbeitnehmer die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß durch Vergrößerung des auf sie entfallenden Anteils am Ertrage der deutschen Wirtschaft auch sie als Automobilkonsumenten künftig in Frage kommen und somit die Krise in der Automobilindustrie überwinden helfen.

Das deutsche Volk hat ein Recht darauf zu verlangen, daß ein Teil seiner Wirtschaft, in dem zirka 90000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden, nicht zugrunde gerichtet wird. Die Machthaber des größten Teils der Automobilindustrie, die Banken, müssen ihre Rivalität aufgeben und unter Ausschaltung der nicht lebensfähigen Betriebe die auf einer gesunden Grundlage stehenden Werke zu einer sich ergänzenden Zusammenarbeit bestimmen. Ein Betrieb darf nur auf ein Modell eingestellt sein, das sich dann nach gründlicher Konstruktion und bei rationellster Fabrikation auch bewähren wird. Je länger diese Maßnahmen hinausgeschoben werden, um so weniger besteht Aussicht, das Versäumte nachzuholen. Die anwachsende Zahl der Montagewerkstätten ausländischer Firmen, der Einfluß des ausländischen Kapitals auf N.S.U. und die immer wiederkehrenden Berichte über Fusionsverhandlungen zwischen deutschen und ausländischen Firmen sind mehr als Warnungszeichen. Mit dem Rufe: „Deutsche, kauft deutsche Wagen", wird nichts erreicht. Notwendig ist die sofortige Einstellung der gesamten deutschen Automobilindustrie auf ein Ziel. Und das nicht nur im Personenwagen-, sondern auch im Lastkraftwagenbau, bei dem sich die ausländische Konkurrenz nur infolge der niedrigen Löhne und Gehälter in Deutschland noch nicht so stark bemerkbar gemacht hat als im Personenwagenbau. Noch ist nicht alles verloren, ob aber noch ein Jahr des Schleifenlassens einzuholen sein wird, bleibt eine große Frage. Stannowski

Industrietarife

Erhöhung der Tarifgehälter im Dresdener Holzgewerbe. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern des Dresdener Holzgewerbes über eine Neuregelung der Tarifgehälter der technischen Angestellten führten zu einer Vereinbarung, nach der sich mit Wirkung vom 1. Februar die tariflichen Sätze für die technischen Angestellten wie folgt stellen:

Gruppe B Ia: Zeichner ohne Fachkenntnisse:		
	1. bis 3. Berufsjahr einschl.	174
Gruppe B Ib: Zeichner mit Fachkenntnissen:		
	bis 3 Berufsjahre einschl.	248
	bis 6 Berufsjahre einschl.	260
	über 6 Berufsjahre einschl.	281
Gruppe B II: Techniker:		
	bis 3 Berufsjahre einschl.	266
	bis 6 Berufsjahre einschl.	281
	über 6 Berufsjahre einschl.	306
Gruppe B III: Uebergeordnete Techniker:		
	bis 3 Berufsjahre einschl.	281
	bis 6 Berufsjahre einschl.	306
	über 6 Berufsjahre einschl.	320

Die neuen Tarifgehälter sind erstmalig am 31. Dezember 1929 zum 31. Januar 1930 kündbar. Leistungszulagen bleiben von der eingetretenen Gehaltserhöhung unberührt. Die Steigerungen gegenüber den bisherigen Sätzen schwanken zwischen 9 und 16 RM.

Neuregelung der Gehälter bei den Hamburger und Altonaer Gas- und Wasserwerken. Mit den Direktionen der „Hamburger Gaswerke G.m.b.H.", der „Hamburger Wasserwerke G.m.b.H." und der „Altonaer Gas- und Wasserwerke G.m.b.H." haben in der letzten Zeit, ohne daß formell der bestehende Gehaltstarif gekündigt worden ist, Verhandlungen stattgefunden, die den Zweck haben sollten, einige Härten in der bisherigen Gehaltsregelung zu beseitigen. Als Ergebnis ist die Erhöhung einzelner Sätze in den Gruppen C I und II um 5 bzw. 10 RM. zu verzeichnen. Auch in bezug auf den Kinderzuschlag ist eine Neuregelung erfolgt.

Für die technischen Angestellten ergibt sich auf Grund der getroffenen Vereinbarung folgende neue Gehaltstabelle:

		Dienstjahre 1 und 2 RM.	3, 4 und 5 RM.	6, 7 und 8 RM.	9 und mehr RM.
Gruppe C I	Hilfsmeister, Leitungsaufseher, Maschinisten	245	275	305	3
„ C II	Techniker mit techn. Mittelschulb., Meister, Beleuchtungsaufseher	285	320	360	3
„ C III	Techniker in selbständiger und geh. Tätigkeit, Filtermeister	330	385	440	4
„ C IV	Maschinenbetriebsmeister des Wasserwerks	400	450	500	5

Der Kinderzuschlag beträgt für das 1. 2. Kind 20 RM., für das 3. und 4. Kind 25 RM., für 5. und weitere Kinder 30 RM.

Die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Die vorstehenden Sätze gelten für verheiratete Angestellte, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 19. Ledige erhalten 5 Prozent weniger.

BERGBAU

Die Reichskonferenz unserer Fachgruppe Bergbau

Nach Abschluß der Aussprache über die Werbearbeit wandte sich die Reichskonferenz dem Kapitel „Knappschaftsfragen" zu. Kollege Peters erstattete hierzu das Referat. Einleitend berichtete er über die Wahl der Angestelltenältesten und die im Anschluß daran getätigte Neuwahl der Organe in den Bezirksknappschaften. Die Aeltestenwahl habe für den AfA-Bund zwar kein günstiges Ergebnis gebracht, die Hoffnungen der gegnerischen

ganisationen, den AfA-Bund bei der Aeltestenwahl ent-
neidend zu schlagen, seien aber nicht in Erfüllung ge-
ngen. Als einheitliches Organisationsgebilde betrachtet,
der AfA-Bund immer noch die stärkste Angestellten-
uppe in der Reichsknappschaft. Ueber die zukünftige
sammensetzung der Organe der Reichsknappschaft im
zelnen ließe sich im Augenblick nichts Genaues sagen,
die Wahlen hierfür noch nicht abgeschlossen seien.
ch dem vorläufigen Ergebnis der im Februar getätigten
ahl der Angestellten-Hauptversammlung der Reichsknapp-
aft entfällt auf den AfA-Bund eine Stimmziffer von
417, auf die vereinigte Liste GdA. und VkG. 67917 und
f den Gedag-RdB. 29291. Auf der Grundlage dieser
mmziffern wird der neue Angestellten-Abteilungsvor-
nd der Reichsknappschaft gewählt werden.

Die finanzielle Entwicklung der Angestelltenpen-
onskasse sei im Jahre 1928 nicht so ungünstig ver-
fen wie im Jahre 1927. Bis einschließlich Oktober 1928
zifferte sich der Fehlbetrag in der Angestelltenpensions-
sse auf insgesamt 1,2 Millionen RM., davon entfallen auf
Gemeinlast 520000 RM., auf die Sonderlast 630000 RM.
d auf die Altersruhegeldlast 50000 RM. Im gleichen
itraum des Jahres 1927 betrug der Fehlbetrag insgesamt
nd 4,4 Millionen RM., so daß im Jahre 1928 eine Ver-
nderung des Fehlbetrages um über 3 Millionen RM. zu
rzeichnen sei. Diese an sich sehr erfreuliche Besserung
in erster Linie auf das Nachlassen von Zugängen an
upensionären zurückzuführen. Auch sei die Durchschnitts-
tenleistung infolge der Verringerung des durchschnitt-
hen Dienstalters etwas gesunken.

Zu dem Vorschlage von Ministerialdirektor Grieser
er die Bildung einer Gemeinlast zwischen der Angestell-
pensionskasse und der Angestelltenversicherung konnte
Augenblick nicht abschließend Stellung genommen wer-
n, da der Vorschlag zu wenig präzisiert und auf seine
ktische Durchführbarkeit geprüft worden sei. Es müsse
ran festgehalten werden, daß das Reich der Angestell-
pensionskasse für die ihr durch Krieg, Inflation usw.
standenen Schäden eine Beihilfe zu gewähren habe.
ses Verlangen sei in jeder Beziehung gerechtfertigt.

Die günstige finanzielle Entwicklung der Angestell-
nkrankenkasse habe sich im Jahre 1928 fortgesetzt
einschließlich Oktober sei ein Ueberschuß von rund
000 RM. zu verzeichnen. Der Ueberschuß im ganzen
re 1927 betrug ohne die Einnahmen aus der Vermögens-
einandersetzung mit der Arbeiterkrankenkasse rund
000 RM. Das Endergebnis des Jahres 1928 wird sich
noch etwas günstiger gestalten wie 1927.

Die Aussprache ergab die völlige Uebereinstimmung
Konferenzteilnehmer mit der von der Bundesleitung
der Knappschaftsversicherung betriebenen Politik. An
ommen wurde ein Antrag, der die Bundesleitung beauf-
gt, jede weitere Erhöhung des Beitrages zur Pensions-
sicherung zu verhindern. Weitere angenommene An-
ge verlangen, daß die Bundesleitung für den gänzlichen
gfall der Versicherungspflichtgrenze, für eine Herab-
ung der Altersgrenze bei den Uebertage-Angestellten
die Einführung einer Rentenleistung für mittellose
sorgungsbedürftige Hinterbliebene des Versicherten über
heutigen gesetzlichen Leistungen hinaus eintreten soll.
rere Anträge, die die Einführung des aktiven und
siven Wahlrechts für Knappschaftspensionäre fordern,
den abgelehnt. Ein Antrag auf Einbeziehung aller in
ppschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, die
angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben,
lie Angestelltenpensionskasse, wurde angenommen.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung sprach zunächst Kol-
Sichtermann über Förderung des Gruben-
herheitswesens durch Verbesserung des Gruben-
baus und dessen sorgfältige Ueberwachung. Eine wirk-
e Bekämpfung der durch Stein- und Kohlenfall hervor-
fenen Unfälle im Bergbau habe als erste Voraussetzung
n guten ordnungsgemäßen Grubenausbau. Um dies zu
ichen, müsse neben einer scharfen Kontrolle des Be-
es durch die Aufsichtspersonen die Belegschaft hin-
end Zeit zum Einbringen des Ausbaus bekommen.

Anschließend referierte Kollege Halbfell auf Grund
von ihm vorgenommenen Untersuchungen über die
figkeit der Unfälle im Steinkohlenbergbau in
einzelnen Schichtstunden. Die von mehreren Stellen
ieser Richtung gemachten Feststellungen ergeben fast
einstimmend eine Häufung der durch Stein- und Koh-
ll hervorgerufenen Unfälle in der Schichtmitte. Diese
heinung sei auf die Eigenart des Bergbaubetriebes
ckzuführen. Zu ihrer Beseitigung regte Halbfell an,

Betriebsrätewahlen im Bergbau

20.—22. März

Kollegen! Wahrt Eure Rechte!

Kein Bergbaubetrieb darf ohne Angestelltenrat bleiben.

Wählt die Afa-Listen!

eine Aenderung in der zeitlichen Befahrung der Betriebspunkte durch die Steiger eintreten zu lassen, und zwar derart, daß die aus sicherheitlichen Gründen notwendigen normalen Befahrungen der Betriebspunkte zeitlich mehr in die Mitte der Schicht verlegt würden. Einer zu dieser Frage vorgelegten Eingabe an das Preußische Grubensicherheitsamt stimmte die Konferenz zu.

Sodann sprach Kollege Friedrich über die Steigerung der Unfallgefahren im Braunkohlenbergbau infolge der Maschinisierung der Produktion. Der bis zu einem sehr hohen Grade maschinisierte Braunkohlenbetrieb hat neben einer Verschiebung auch eine Vermehrung der Gefahrenquellen gebracht. Die Unfallursachen im Braunkohlenbergbau beruhen heute zum großen Teil auf einer stärkeren Verwendung elektrischen Stromes und größerer Staubentwicklung durch die Elektrofilter. Der Referent hält eine beschleunigte Neuregelung der auf Grund der heutigen Entwicklung der Braunkohlenbetriebe längst überholten Bergpolizeiverordnung für unbedingt erforderlich. Darüber hinaus müßten einschneidende Verbesserungen im Feuerlösch- und -Alarmwesen vorgenommen werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung erörterte Kollege Halbfell die vom AfA-Bund und ADGB. gemeinsam erwogenen Vorschläge zur Abänderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes. Die Vorschläge zielen auf einen größeren Einfluß der Arbeitnehmer in den Gemeinwirtschaftskörpern hin, sie wurden von der Konferenz als Grundlage für die weiter zu führenden Besprechungen gutgeheißen.

Mit dem Dank an die anwesenden Kollegen für die rege und sachliche Mitarbeit schloß der Verhandlungsleiter die gut verlaufene Konferenz.

Am darauffolgenden Tage fand eine Sondertagung statt, die sich mit der Frage der in Diensten der Preußag stehenden Staatsbergbeamten beschäftigte. Es wurde beschlossen, mit den in Frage kommenden Behörden Verhandlungen aufzunehmen über die sich durch den Ablauf der Rücktrittszeit ergebende veränderte Situation.

Bergbautarife

Das neue Mehrarbeits- und Gehaltsabkommen in der Kaliindustrie. Am 27. Februar sind, wie wir bereits in der „DTZ." Nr. 10 mitteilten, die Verhandlungen über eine Verkürzung der Mehrarbeit und eine Erhöhung der Gehälter nach dreitägiger Dauer zum Abschluß gelangt. Aus den nachstehenden Tabellen sind die den technischen Angestellten ab 1. Mai zu zahlenden Gehälter und die ab 1. Januar 1929 zu zahlenden monatlichen Pauschsätze für die Abgeltung der Mehrarbeit zu ersehen.

		Gehälter:			Mehrarbeits-pauschsätze:		
Gruppe		Anfangs-gehalt RM.	D.-A.-Z. RM.	Endgehalt RM.	Im Anfangs-gehalt RM.	Steiger-Satz RM.	Im Endgehalt RM.
Abt.-Steiger . . .	I a	290	10×17	460	15	10×1	25
Grubensteiger . .	I b	250	10×13	380	14	10×1	24
Grubenaufseher .	I c	232	10×11	342	12	10×1	22
Masch.-Werkmstr.	II a	290	10×17	460	15	10×1	25
Masch.-Techn. . .	II b	260	10×13	390	14	10×1	24
Werkst.-Meister	III a	230	10×15	380	15	10×1	25
Sonstige Meister	III b	222	10×12	342	15	10×1	25
Aufseher	III c	211	10×12	331	15	10×1	25
Zeichner	III d	190	10×10	290	12	10×1	22

Die Gehälter der Angestellten mit abgeschlossener Hochschulbildung betragen vom 1. bis 5. Berufsjahr monatlich 300, 350, 375, 430 und 500 RM. Vom 6. Berufsjahr ab unterliegt die Gehaltsregelung freier Vereinbarung. Die sozialen Zulagen sind in der alten Höhe bestehen geblieben.

Wie bereits in der Einleitung betont, gelten im Gegensatz zu den neuen Gehältern die neu festgesetzten Mehrarbeitspauschsätze bereits ab 1. Januar 1929. Für die Monate Januar und Februar sind also entsprechende Nachzahlungen zu leisten.

Die Vereinbarung über die Mehrarbeit lautet:

„Ueber die im § 8 des Manteltarifvertrages vom 5. August 1920, in der Fassung vom 13. Oktober 1925, festgelegte regelmäßige Arbeitszeit hinaus wird ab 15. April 1929 Mehrarbeit geleistet derart, daß

1. die Angestellten unter Tage werktäglich eine Schichtzeit von 8½ Stunden,
2. die technischen Angestellten über Tage werktäglich eine Schichtzeit von 10 Stunden bei einer Arbeitszeit von 9 Stunden verfahren.
3. Die kaufmännischen Angestellten leisten, soweit es wirtschaftlich notwendig ist, auf Anordnung der Werksleitung Mehrarbeit in der Weise, daß sie in der Zeit von Montag bis Freitag werktäglich 9 Stunden, an Sonnabenden 6 Stunden verfahren. — Die Dauer der außerhalb der Arbeitszeit liegenden Arbeitsunterbrechung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. An Sonnabenden fällt die Arbeitsunterbrechung fort.

Die für kaufmännische Angestellte gültige Arbeitszeit bzw. Schichtzeit gilt auch für diejenigen technischen Büros, die von den Betrieben vollständig getrennt sind.

Soweit technische Büroangestellte in Betriebsbüros ausschl. mit der Anfertigung von Zeichnungen beschäftigt sind, gilt auch für sie die Arbeits- bzw. Schichtzeit der kaufmännischen Angestellten.“*)

Auf Grund dieses Abkommens ist bei den Angestellten unter Tage eine Verkürzung der Gesamtarbeitszeit um eine Viertelstunde und bei den technischen Angestellten über Tage um eine halbe Stunde eingetreten. Ein Unterschied zwischen einschichtigen und durchlaufenden Betrieben wird nicht mehr gemacht.

Die Bezahlung der Mehrarbeit regelt sich nach folgender Vereinbarung:

„Zur Abgeltung der nach § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes zuschlagspflichtigen Mehrarbeit werden die prozentualen Zuschläge in dem in der Gehaltstafel gesondert aufgeführten Pauschalsatz zusammengefaßt.

Die technischen Betriebsangestellten unter und über Tage haben einen Anspruch auf den Mehrarbeitspauschalsatz, wenn Mehrarbeit in dem betreffenden Monat, gleichviel in welchem Umfange, tatsächlich geleistet wird. Wenn aber auf Grund besonderer Anordnung der Werksleitung Mehrarbeit den ganzen Monat hindurch nicht geleistet wird, kommt der Mehrarbeitszuschlag in Fortfall.

Die kaufmännischen und technischen Büroangestellten haben Anspruch auf den Mehrarbeitszuschlag, wenn auf Anordnung der Werksleitung Mehrarbeit in dem betreffenden Monat, gleichviel in welchem Umfange, geleistet wird. Soweit von diesen Angestellten Mehrarbeit nicht geleistet wird, kommt der Mehrarbeitspauschalsatz in Fortfall.

Soweit Angestellte wegen Krankheit oder Nichtbeschäftigung Mehrarbeit in dem betreffenden Monat nicht leisten, besteht kein Anspruch auf den Mehrarbeitspauschalsatz.“

Nach dieser Vereinbarung haben sämtliche technischen Angestellten unter und über Tage ohne weiteres Anspruch auf die Zahlung der Mehrarbeitspauschale. Die Pauschale kommt nur für diejenigen technischen Angestellten in Fortfall, für die die achtstündige Schicht mit entsprechender Arbeitszeitverkürzung den ganzen Monat hindurch ei geführt wird.

In den Verhandlungen hat auch die Frage der Leistu von Ueberstunden eine erhebliche Rolle gespielt. Zukunft soll strengstens zwischen Mehrarbeit und Ueb arbeit (Ueberstunden) unterschieden werden. Nach Mö lichkeit sollen überhaupt keine Ueberstunden geleistet w den. Um Klarheit für beide Teile zu schaffen, wurde f gende Vereinbarung getätigt:

„Für die Bezahlung der über den Rahmen des Mehrarbei abkommens hinaus zu leistenden Ueberarbeit kommen die d bezüglichen Bestimmungen des Manteltarifvertrages in Anw dung.

Die in einem Kalendermonat geleisteten Ueberstunden sol spätestens bis zum 15. des darauffolgenden Monats einschließl bei der Werksleitung angemeldet werden. Die Bezahlung angemeldeten Ueberstunden hat bis spätestens zum Schluß der Ueberstundenleistung folgenden Monats zu erfolgen.

Ueberstunden können im Einverständnis mit den betreff den Angestellten auch durch innerhalb von 3 Monaten zu während Freizeit abgegolten werden.

Der Anspruch auf Ueberstundenbezahlung ist verwirkt, we er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ueberstundenleistung der Werksleitung angemeldet wird.

Einigkeit herrscht darüber, daß unter Monatsgehalt im Sin des § 8 Ziffer 3 des Manteltarifvertrages lediglich das Tarifgeh nach Maßgabe der Gehaltstafel zu verstehen ist.

Vorstehendes Abkommen tritt mit Ablauf des Mehrarbei abkommens außer Kraft.“

*) Auf Verlangen der Werksleitung verfährt je ein Markenkontrolleur, Expedient, Magazinverwalter die Arbeits- bzw. Schichtzeit der technischen Betriebsangestellten.

Bergschulen

Die oberschlesische Bergschule in Peiskretscham wur an Stelle der an Polen gefallenen Bergschule Tarnowi durch einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewer vom 26. Januar 1929 zur Ausstellung von Zeugnissen üb die technische und geschäftliche Befähigung der Aufsich personen gemäß § 73 ff. des Allgemeinen Berggesetzes mächtigt. Die Befugnis erstreckt sich auf die technisch Werksbeamten, insbesondere die Gruben- und Tagesteig für die in der Provinz Oberschlesien belegenen Bergwerk mit Ausschluß derjenigen Bergwerke und Bergwerksabt lungen, auf denen eine Schlagwetterentwicklung stattfind Ferner wird in dem Erlaß bestimmt, daß die von der v genannten Schule am 12. Dezember 1924 und 18. Ju 1925 ausgestellten Reifezeugnisse sowie die Zeugnisse Absolventen vom 30. Juni 1927 und 30. Juni 1928 in Regel zum Nachweise der technischen und geschäftlich Befähigung für die oben bezeichneten Beamten genüg

Berufsvertretungen

Die Verlängerung der Wahlperiode der Arbeitskammern im Bergbau. Die Reichsregierung hat einen Gese entwurf zur Abänderung der Verordnung über die richtung von Arbeitskammern im Bergbau vorgelegt, eine Verlängerung der Wahlperiode der Arbeitskamm von zwei auf vier Jahre vorsieht. In der Begründung dem Entwurf wird ausgeführt, daß der Wirkungskreis Kammern und damit die Zahl der erforderlichen Sitzung sich durch den Ausbau der Sozialgesetzgebung erhebl verringert habe. Es sei außerdem, wie die letzten Wahl zu den Kammern bestätigt haben, in der Zusammensetzu eine weitgehende Stetigkeit eingetreten.

Die beabsichtigte Aenderung entspricht auch den W schen der beiden in Preußen errichteten Arbeitskamm für das Ruhrgebiet und Niederschlesien. Die Mitglie dieser Kammern haben einstimmige Beschlüsse gefaßt, sich mit den Absichten der Reichsregierung decken von dem Preußischen Minister für Handel und Gewe unterstützt werden.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Technikerabkommen zum RAT. und PAT.

Das demnächst im Reichs- bzw. im Preußischen Besoldungsblatt zur Veröffentlichung kommende Technikerabkommen zum Reichs- bzw. zum Preußischen Angestellten-Tarifvertrag wurde in Auswertung der Schiedsspruchempfehlung vom Januar 1928 abgeschlossen. Wie bereits in der „DTZ.“ Nr. 8 (1929) bemerkt wurde, sind durch die beiden Abkommen bei weitem nicht die vom Bund in die Schiedsspruchempfehlung gesetzten Hoffnungen erfüllt worden. So erfuhr die durch den Schiedsspr getroffene niedrige Festsetzung der Gehaltsbezüge für i jugendlichen und in den mit römischen Ziffern bezeh neten Gehaltssätzen befindlichen Angestellten keine vision.

Schon bei den ersten Erörterungen zwischen den V tretern des Reichs- bzw. des Preußischen Finanzminis riums stellte es sich heraus, daß die Regierung nur en

ttleren technischen Angestellten eine Verbesserung ihrer züge in Gestalt einer Erhöhung der Endgehälter zustehen wollte. Ausdrücklich ausgenommen wurden von rnherein einmal die handwerksmäßig vorgebildeten oder t einfacheren technischen Arbeiten beschäftigten Techker und Zeichner der Vergütungsgruppen IV, V und VI d andererseits die sich in den Vergütungsgruppen IX, usw. befindlichen mittleren und akademischen Techniker. ide Regierungen waren nicht davon zu überzeugen, daß r Sinn der Schiedsspruchempfehlung, an deren Zustandemmen der Bund nicht unerheblich mitgewirkt hat, darauf nausging, den technischen Angestellten ganz allgemein ne bessere Abgeltung ihrer Leistungen zuteil werden zu sen.

Besonders unangenehm trat noch der Umstand in die scheinung, daß sich das Reichsfinanzministerium nach r im Sommer 1928 stattgefundenen ersten offiziellen Verndlung, die bekanntlich ergebnislos verlief, nicht bereitden konnte, den Forderungen des Bundes einigermaßen tsprechende weitere Zugeständnisse zu machen. Es kann ne weiteres zugegeben werden, daß es hier das Preusche Finanzministerium war, das bei der weiteren Bendlung der Angelegenheit die Federführung übernahm. lerdings glaubte auch Preußen weitergehende Angebote r machen zu können, wenn die nichttechnischen Anstelltenverbände vorher eine Erklärung dahingehend abben, daß sie die Schiedsspruchempfehlung s erfüllt ansehen, wenn über die Besserellung der technischen Angestellten eine ereinbarung zustande kommt. Diese Fordeng Preußens führte sodann zu einer weiteren erheblichen rzögerung, da sich die nichttechnischen Organisationen greiflicherweise zur Abgabe einer solchen Erklärung ht gut entschließen konnten.

Kurz nach der am 7. Februar 1929 erstmalig wieder ttgefundenen offiziellen Verhandlung unterbreitete Preußen m Bunde einen Entwurf, der gegenüber dem Reichsangebot vom Sommer 1928 eine Erweiterung der Gruppen vorsah, deren Endgehälter eine Erhöhung erfahren sollten. Diesem Regierungsentwurf wurde ein Entwurf des Bundes gegenübergestellt, dem sich sämtliche am PAT. beteiligte Organisationen anschlossen. Die im Bundesentwurf aufgestellten Forderungen fanden im endgültigen Abkommen nur zum Teil Berücksichtigung. Es wurde zwar der Berufskatalog um einige Technikergruppen erweitert, jedoch lehnten sowohl das Reich als auch Preußen die Aufnahme einer ganzen Reihe von technischen Angestellten in das Abkommen ab. Die Garten-, Obst- und Weinbautechniker, die Hilfslithographen, Hilfsphotographen und Kupferstecher, Hilfsschiffsführer, Hilfsbaggerführer und Hilfsmaschinisten, die Eichmeister, Obereichmeister, Eichungsinspektoren wurden für die Aufnahme abgelehnt. Abgelehnt wurde auch eine ganze Reihe weiterer Forderungen des Bundes, die weitere nicht unwesentliche Verbesserungen erbracht hätten.

Erweitert wurde der preußische Entwurf, und damit auch der Entwurf für die Reichstechniker, jedoch insofern, als diejenigen von dem Abkommen erfaßten Techniker, die bei Inkrafttreten der Abkommen — 1. April 1928 — bereits länger als zwei Jahre die Endgehälter ihrer Gruppe bezogen haben, sofort in den Genuß der höheren Bezüge gelangen. Die Techniker der Vergütungsgruppe VII erhalten hiernach die zweite verbessernde Gehaltsstufe in der Vergütungsgruppe VIII nach der getroffenen Formulierung unter Umständen sofort.

Eingefügt wurde ferner die Bestimmung, daß bei einem gemäß § 40 RAT. oder PAT. erfolgenden Aufstieg in die verbessernde Vergütungsgruppe der neue Grundvergütungssatz unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes der nächst niedrigeren Vergütungsgruppe zu ermitteln ist. Beispiel:

a) Ein Katastertechniker der Vergütungsgruppe VII hat am 31. März 1929 den mit Ordnungszahl 23b bezeichneten Grundvergütungssatz von 4270 RM. zwei Jahre lang bezogen. Nach dem ge-

Techniker der Reichs- und preußischen Verwaltungen!

Vom **15. bis 19. März** finden die

Wahlen der Hauptbetriebsräte,

der Bezirks- und der örtlichen Betriebsvertretungen statt.

Die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände haben für die **Hauptbetriebsratswahlen** wiederum **gemeinsame Vorschlagslisten** aufgestellt. / Die **Techniker** der Verwaltungen geben **ihre Stimmen** den

freigewerkschaftlichen Einheitslisten.

Diese beginnen mit folgenden Namen:

Reichswehrministerium
Liste 1
Wahltage: 15. und 16. März
Meinke
Benters
Feige

Reichsfinanzministerium
Liste 2
Wahltage: 18. und 19. März:
Kayser
Choynacki
Eckstein

Preuß. Finanzministerium und Ministerium des Innern
Liste 1
Wahltage: 16. und 17. März
Hilke
Zechel
Wege

Preußisches Landwirtschaftsministerium
Liste 1
Wahltag: 15. März
Heinrich
Huck
Köhler

Preußisches Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung
Liste 1
Wahltage: 18. und 19. März
Fischer
Lerch
Böttcher

troffenen Abkommen erhält dieser Angestellte ab 1. April 1929 den mit Ordnungszahl 16a der Vergütungsgruppe VIII bezeichneten Grundvergütungssatz von 4413 RM. und den Ortszuschlag der nächst höheren Tarifklasse.

Ab 1. Juli 1929 soll der Angestellte gemäß § 40 in die Vergütungsgruppe VIII aufsteigen. Sein Grundvergütungssatz wird gemäß Art. 2 Abs. 3 des Abkommens und Vorbemerkung II der Anlage 2 zum PAT. ab 1. Juli 1929 auf 4649 RM. (Ordnungszahl 18a) der Vergütungsgruppe VIII festgesetzt.

b) Unter Zugrundelegung der unter a) genannten Voraussetzungen würde sich für einen technischen Angestellten der Vergütungsgruppe VI ein ab 1. Juli 1929 zu zahlender Grundvergütungssatz von 3719 RM. im Falle eines Aufstiegs gemäß § 40 PAT. ergeben, gegenüber einer nach dem Abkommen bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlenden Grundvergütung von 3477 RM.

Um vielfach aufgetretenen Mißdeutungen zu begegnen, sei noch darauf hingewiesen, daß die in den Artikeln 1, 2 und 3 der Abkommen vorhandenen Worte: „wenn keine Aufrückung gemäß § 40 a. a. O. eintritt" nichts anderes besagen sollen, als daß das Abkommen nur dann in Kraft tritt, wenn z. B. ein technischer Angestellter der Vergütungsgruppe VI mit zwei Jahre lang bezogenem Endgehalt nicht nach Ablauf dieser zwei Jahre gemäß § 40 in die Vergütungsgruppe VII aufsteigt. Wie aus den vorhergegebenen Beispielen ersichtlich, tritt die aus dem Abkommen sich ergebende Verbesserung auf jeden Fall ein, wird im Augenblick der Aufrückung in die höhere Vergütungsgruppe jedoch illusorisch gemacht durch eine neue und höhere Festsetzung des Grundvergütungssatzes, als er sich vorher aus der Anwendung der Abkommen ergab. Die vorstehend wiedergegebenen, in den Artikeln 1 bis 3 enthaltenen Worte sollen aber keineswegs besagen, daß z. B. ein technischer Angestellter der Vergütungsgruppe VII nicht die Verbesserung gemäß Art. 2 der Abkommen erhalten kann, sofern er früher aus der Gruppe VI in die Gruppe VII aufgestiegen ist.

Bei den vor der Unterzeichnung des Abkommens zwischen den Parteien stattgefundenen mündlichen Erörterungen ergab sich, daß auch Vermessungstechniker der Vergütungsgruppe VII gemäß § 40 in die Gruppe VIII des RAT. bzw. des PAT. aufsteigen können, trotzdem ihre Aufführung in der Gruppe VIII nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Wenngleich wir schon von jeher dieser Auffassung waren, erscheint es uns doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch bei der Regierung keine anderen Auffassungen zu dieser Frage bestehen als bei uns.

Ferner erklärten die Regierungsvertreter, daß die Funkleiter von dem Abkommen zu erfassen sind, daß ihre Aufführung im Berufskatalog jedoch nicht möglich sei, weil sie auch in der Anlage 1 zum RAT. noch nicht genannt sind.

Zur Anwendung der Abkommen sei noch bemerkt, daß Fachschultechniker der Vergütungsgruppe VI auf jeden Fall von den Abkommen erfaßt werden, sofern sie die in den Artikeln 1 genannte Voraussetzung des zweijährigen Bezuges des Endgehaltes erfüllt haben. Das gleiche gilt auch für die mit dem Ausdruck „gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit" bezeichneten Techniker. Die Regierungen sind der Meinung, daß als solche „gleichwertigen Kräfte" jedoch nicht solche technischen Angestellten anzusehen sind, die auf Grund ihrer Vor- und Ausbildung und ihrer Leistungen im allgemeinen nicht über die Vergütungsgruppe VI der Tarifverträge hinausgelangen. So werden von dem Abkommen leider nicht erfaßt die bereits erwähnten Hilfslithographen usw. und ferner die anderen zeichnerischen Kräfte der Reichs- und der Preußischen Staatsverwaltung.

Bei den mündlichen Verhandlungen waren sich die Parteien ferner darüber einig, daß die in den Artikeln 1 bis 3 der Abkommen festgesetzten höheren Grundvergütungssätze bei der Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses, des örtlichen Sonderzuschlages, der Teuerungszuschläge und bei der Zahlung eines etwaigen Uebergangsgeldes zugrunde zu legen sind.

Anwendungsschwierigkeiten werden sich noch ergeben in den Fällen, bei denen in Preußen der Artikel 3 Abs. 2 des neuen Abkommens in Betracht kommt. Nach der bisherigen Anwendung und Auslegung des Tarifvertrages zu urteilen, werden die preußischen Orts- und Mittelbehörden nicht allzu leicht geneigt sein, anzuerkennen, daß ein technischer Angestellter der Vergütungsgruppe VIII mit Arbeiten beauftragt ist, die in Art und Bedeutung denen von Beamten der Besoldungsgruppe A 4b mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 300 RM. entsprechen. In dem für die Techniker der Reichsverwaltungen getroffenen Abkommen ist dieser Absatz deshalb nicht enthalten, w solche vergleichbaren Beamten in der entsprechenden soldungsgruppe A 4c nicht vorhanden sind.

Nach Art. 4 der beiden Abkommen ist der Grun vergütungssatz für den Fall eines Stellenwec sels nach den tarifvertraglichen Bestimmungen zu ern teln. Es kann sich hierbei ergeben, daß ein vom Abko men bisher erfaßter Techniker bei einem Wechsel Dienststelle in seiner bisherigen planmäßigen Vergütun gruppe einen Grundvergütungssatz festgesetzt erhält, den sofortigen Bezug einer sich aus den Abkommen gebenden höheren Grundvergütung ausschließt. Die gierungsvertreter erklärten, daß in solchen Fällen V bemerkungen I Ziffer 13 der Anlage 2 zum RAT. PAT. in Anwendung gebracht würden.

In allen Fällen, in denen sich bei der praktischen wendung der Abkommen Meinungsverschiedenheiten den Dienststellen ergeben, empfiehlt sich sofortige anspruchnahme des Bundes. Sollten mehrere Auslegun streitigkeiten eintreten, so kommt evtl. die Herausgabe Ausführungsbestimmungen in Betracht.

Es dürfte zu erwarten sein, daß die für die Reichs- für die preußischen Techniker durch die Abkommen troffenen Verbesserungen auch in die Tarifverträge für anderen Länder und die Kommunalverwaltungen Einga finden werden, sofern nicht bereits weitergehende Bess stellungen zwischen den beteiligten Kontrahenten vere bart sind.

Beamtenbewegung

Wieder Einigungsversuche in der Beamtenschaft? E Beamtenkorrespondenz weiß von neuen Versuchen zu richten, die eine Verständigung zwischen den beic Spitzenorganisationen der deutschen Beamtenschaft, gemeinen Deutschen Beamtenbund und Deutschen Beamt bund, zum Ziele haben. Ebenso beschäftigt sich auch reits „Der Kommunalbeamte", das Organ der dem AI angeschlossenen „Reichsgewerkschaft der Kommunalbea ten" in seiner Nr. 10 vom 9. März mit den über diese E gungsbestrebungen in der Beamtenschaft umlaufenden M maßungen. Für diese neueste Aktion ist anscheinend ein ne Rezept ausgeklügelt worden, das man als getarnte V schmelzung bezeichnen könnte. Wie man hört, für die beiden Beamtenbünde eine gemeinsame Spitze, e Art „Dachorganisation" geschaffen werden. Dieser soll phänomenale Aufgabe zufallen, in allen beamtenpolitisc und beamtengewerkschaftlichen Fragen ein einheitlic Zusammengehen der beiden Beamtenbünde herbeizufüh Wir halten diesen Gedanken für utopisch, ja, wir seher ihm, in Rücksicht auf die im Interesse des Volksstaa liegende dringend notwendige republikanische und dei kratische Aufklärung und Entwicklung des Beamtentu eine Gefahr. Die Versuche der letzten Jahre haben d klar genug erwiesen, daß es für den ADB. unmöglich ohne Verleugnung seiner Grundsätze mit der heutigen F rung des DBB. zu einer programmatischen Verständig zu kommen. Wie soll aber ein „Dachausschuß" fru bare Arbeit leisten, wenn ihm eine einheitliche programa tische Grundlage fehlt. Ohne eine solche klare Grundl wird er sich in seinen Arbeiten sehr bald zur Politik Halbheiten verurteilt sehen und schließlich an seinen in ren grundsätzlichen Widersprüchen und Gegensätzen sc tern. Man wird entgegenhalten, daß auch im Gew schaftsleben Politik die Kunst des Möglichen bedeute. S gut, nur darf diese Kunst schließlich nicht als Feigenbl dienen, das die Preisgabe einer großen Idee notdürftig verhüllen bestimmt ist.

Berufsfragen der Behördentechniker

Darf der Angestellte den Dienstfernsprecher benutz Mit dieser Frage hat sich ein Erlaß des Preußischen Fin ministers, veranlaßt durch das Vorgehen eines Kata direktors in X., beschäftigen müssen. Dieser hatte st gestellt, daß es hin und wieder vorkommt, daß Angestl an das Telephon gerufen werden. Eine solche Anmaßu der Angestellten ging dem Herrn Direktor zu weit un erließ er eine Verfügung, die den Angestellten die B nutzung des Dienstfernsprechers untersagte. Auf die B schwerde der Betriebsvertretung ist nun dem Herrn Kata direktor auf dem Wege des Erlasses die Auffassung Ministeriums zugegangen. Danach ist die Benutzung licher Fernsprechanschlüsse durch Angestellte und Arb zu Privatgesprächen in Diensträumen in demselben

nge und unter denselben Bedingungen, wie sie für die eamten festgesetzt sind, gestattet.

Wir empfehlen dem Herrn Katasterdirektor, sich in ukunft vor Herausgabe ähnlicher Verfügungen mit der ngestelltenvertretung in Verbindung zu setzen; er würde ch dann solche Belehrungen seiner vorgesetzten Dienstehörde ersparen.

eamtenrecht

Beamtenrechtsverhältnis der Reichsbahnbeamten. Ein preußischen Eisenbahndienst auf Kündigung angestellter senbahnbeamter ist kraft Gesetzes betr. den Staatsverag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das eich vom 30. April 1920 in Verbindung mit § 25 des aatsvertrages Reichsbeamter geworden. Die im aatsvertrag vorgesehene Uebernahme der Ländereisenhnbeamten durch das Reich bedeutet zwar einen Wechsel der Person des Dienstherrn der Beamten (R. G. Ziv. l. 106 S. 257), bewirkte in ihrer Rechtsstellung aber nur e durch den Wechsel und den damit verbundenen Ererb der Reichsbeamteneigenschaft gebotenen Veränderun-en. Ein in Preußen angestellter Kündiungsbeamter blieb dies daher auch, als r Reichsbeamter wurde, ohne daß es eines ochmaligen Vorbehalts bedurft hätte. Die § 26 des Staatsvertrages den Beamten gegebene Mögchkeit des Rücktritts in den Staatsdienst ändert nichts dar-, daß diese Beamten „Reichsbeamte kraft Gesetzes" geworden sind. Es kann somit nicht nur Preußen, sondern ebenso auch das Reich und dann die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einen auf Kündigung angestellten Länderbeamten kündigen.

Dem Beamten kann das Dienstverhältnis auch wegen Wegfalls des Bedürfnisses oder wegen anderweitiger Einrichtung und Gliederung der Behörde oder ihres Dienstes gekündigt werden (R. G. Ziv. Bd. 81 S. 99; Bd. 117 S. 153). Durch die PAV. blieb dieses Kündigungsrecht unberührt; denn diese schuf nur die Möglichkeit, Kündigungsbeamte zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen (R. G. Ziv. Bd. 116 S. 173). Nur wenn ausdrücklich eine länderrechtliche Bestimmung bestanden hat, daß eine Kündigung nur aus einem persönlichen Grunde erfolgen darf, gilt dieses Länderrecht (z. B. bei den oldenburgischen Beamten). Einem Beamten, der bereits „dienstunfähig" geworden ist, daher Anspruch auf Ruhegehalt hat, kann dieses Recht nicht mehr durch Kündigung genommen werden. Daraus folgt aber nicht, daß einem Beamten, der, wie das jetzt nach § 24 Satz 2 des Reichsbahngesetzes bei allen Reichsbeamten der Fall ist, unter Bewilligung von Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt werden kann, nicht gekündigt werden kann, oder daß er, falls die Kündigung erfolgt, wenigstens Wartegeld zu beanspruchen hat (R. G. Ziv. Bd. 81 S. 105). Ein Rechtsanspruch auf Wartegeld steht keinem Reichsbeamten zu, er entsteht erst mit der Versetzung in den Wartestand (Urt. RG. vom 27. Mai 1927 III 462, Bd. 117 S. 153).

Aus dem Bunde

Ver besitzt älteste Jahrgänge der „DTZ."?

Wir bitten unsere alten Mitglieder, uns die Jahrgänge 1884—1893 der „Deutschen Techniker-Zeitung" für unser Archiv gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung zu stellen. **Butab, Hauptverwaltung.**

dustriebeamten-Sparbank

Generalversammlung der IBS.

Gemäß § 20 unserer Satzung laden wir hierdurch ein zur

17. ordentlichen Generalversammlung

Sonnabend, den 13. April 1929, 20 Uhr, im Industriebeamtenuse, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Geschäfts- und Jahresbericht für 1928.
3. Bericht über die gesetzliche Revision.
4. Genehmigung der Bilanz für den 31. Dezember 1928.
5. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Festsetzung der Höchstbeträge für Anleihen und Kredite.
7. Satzungsänderungen.
8. Anträge.
9. Wahlen für den Vorstand und Aufsichtsrat.
10. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Jedem erschienenen Gesen steht, unabhängig von der Höhe der Geschäftsanteilzahlun-, Stimmrecht zu. Inhaber mehrerer Anteile haben nur eine nme. Die Genossen haben sich durch den Genossenschaftsausweis legitimieren. Die Bilanz für 1928 liegt während der Kassennden zur Einsichtnahme vom 1. bis 13. April 1929 an unserer sse aus.

Berlin, den 21. Februar 1929.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Der Aufsichtsrat:
gez. Kortenbach. gez. Rietz.

rsammlungskalender

chum. V., 26. III., 20⁰⁰, Geschäftsstelle Kaiser-Wilhelm-Str. 8.
nzig. M., 21. III., 20⁰⁰, „Gesellschaftshaus", Heil. Geistgasse 107.
sden. F. (Gem. Techn.), 18. III., 16³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postpl.
iderich. V., 21. III., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
ppen. M., 19. III., 20¹⁵, „Börsenhalle".

icherschau

ADB.-Werkzeugmaschinen-Blätter. Eine Mappe von 40 Blättern Beiblättern zum Preise von 9 RM. Beuth-Verlag, Berlin.

Die Blätter zeigen in schematischer Darstellung sämtliche Anbs-, Vorschub- und Schaltgetriebe an unseren hauptsächlichen rkzeugmaschinen. Es ist alles so klar verständlich, daß jeder chbare Lehrling hiernach ohne weitere Worte die Wirkungsse der Maschinen verstehen wird. Darüber hinaus gehen die Blätter aber dem Grundgedanken der betreffenden Maschine so weit nach, daß der Betriebsingenieur mit ihrer Hilfe Mängel im Antriebe oder Vorschube verbessern oder eine veraltete Maschine den modernen Anforderungen der spanabhebenden Formung anpassen kann.

Jedem Skizzenblatt ist ein erläuternder Text auf einem besonderen Beiblatt in gedrängter, doch leicht faßlicher Form beigegeben, so daß sie sich auch in hervorragendem Maße als Lehrmittel für Schulen und betriebstechnische Kurse eignen.

Die Beispiele sind den wichtigsten Maschinengruppen der spanabhebenden Formung, Drehbänke, Hobel- und Stoßmaschinen, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Rundschleif- und Flächenschleifmaschinen entnommen. Absichtlich sind nicht die neuesten Konstruktionen von Werkzeugmaschinen als Unterlage verwendet worden, sondern solche Typen, wie sie sich im allgemeinen in den Betrieben noch finden. Zum Teil sind Hinweise gegeben, wie man höhere Leistungen auf ihnen erreichen kann, zum Teil sind auch absichtlich fehlerhafte Ausführungen zur Darstellung gekommen, um zu zeigen, wie man derartige Fehler erkennen und abstellen kann.

Die Mappe ist preiswert und durchaus zu empfehlen. Als Ergänzung wäre eine gleiche Mappe der Maschinen mit elektrischen und hydraulischen Einzelantrieben zu wünschen. H. F. S.

Dampfkraftmaschinen (Kolbenmaschinen und Turbinen). Von Professor Heinrich Dubbel. Mit 64 Abbildungen und 30 Aufgaben nebst Lösungen. Technische Fachbücher (herausgegeben von Dipl.-Ing. A. Meyer), Band 9. C. W. Kreidels Verlag, München.

Das Buch will den Anfänger, der die vier Arten des einfachen Zahlenrechnens beherrscht, über die grundsätzlichen Fragen der Wirkungsweise der Kolbendampfmaschinen und Dampfturbinen belehren und erreicht dies bei der üblichen Disposition, ohne auf die Bedingungen für die Wirtschaftlichkeit einzugehen. Die Abbildungen sind einfach und schematisch.

Eine Lücke in der Literatur füllt es nicht aus; jedoch kann es dem jungen Techniker zur Einarbeitung empfohlen werden.

L—e.

Die elektrische Ausrüstung des Kraftfahrzeuges. Von Hans Buttmann, Lehrer und amtlich anerkannter Polizei-Kraftsachverständiger an der Polizeischule für Technik und Verkehr. Mit 21 teils zweifarbigen Abbildungen. Verlag C. J. E. Volckmann Nachf., GmbH., Berlin-Charlottenburg 2. Preis 2,50 RM.

Wenn der Motor das Herz des Kraftwagens ist, so ist die Beleuchtung das Auge des Wagens. Die meisten Besitzer von Kraftwagen sind wohl in der Lage, eine Sicherung auszuwechseln, andere Maßnahmen werden aber nicht ergriffen. Wie unangenehm es ist, wenn der Wagen auf der Chaussee, weit entfernt von einem Dorf oder einer Ortschaft, plötzlich ohne Licht ist, kann nur der beurteilen, der einmal derartiges erlebt hat. Es ist daher von großer Bedeutung, sich über den Aufbau und die Funktion der elektrischen Ausrüstung des Kraftwagens zu unterrichten. Eine Aufklärung darüber gibt dieses Büchlein. Beginnend mit den ersten Erklärungen über Magnetismus und Induktion, lernt man bald den Aufbau der Magnetzündapparate kennen, sowie die Dynamomaschine und die gesamte Licht- und Anlasseranlage. Weitergehend werden die verschiedenen Schaltungen erläutert und besprochen. Ein wichtiges Kapitel befaßt sich mit praktischen Winken, die zur Behebung der verschiedensten Störungen von Bedeutung sind. Die farbigen Skizzen des Büchleins erleichtern auch dem Nichtschaltungsmann die Verfolgung der Stromwege und ermöglichen ein leichtes Zurechtfinden. Auf diese Art ließ sich auch der Kraftlinienverlauf bei den verschiedensten Ankerstellungen des Magnetinduktors recht verständlich wiedergeben. Das Buch wird dem Kraftfahrer ein guter Lehrmeister sein. H. D.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

JÜNGERER HOCHBAUTECHNIKER

für alle vorkommenden Arbeiten in mein. **Baugeschäft für sofort** gesucht. Sicher. Rechn., flottes Zeichn. und selbständiges Arbeiten werden zur Bedingung gemacht. Selbstgeschr. Bew. werd. m. Zeugnisabschr., Zeichnungspr., Lichtb. u. Gehaltsanspr. erbet.:

Templin, Uckermark, den 4. März 1929.
Max Söhnert, Archit. u. Maurermeister.

Gesucht junger, zuverlässiger

TECHNIKER,

Absolvent einer Baugewerkschule in Anfangsstellung, welcher evtl. Stenogr. u. Schreibmaschine beherrscht, für sämtl. Kontorarbeiten und etwas Buchführung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen unter B. & G. postlagernd **Stade / Elbe** erbeten.

Tüchtiger, energischer BAUTECHNIKER

für Büro und Baustelle zum 1. April gesucht. Zeugnisse u. Gehaltsanspr. sowie Lichtbild und einige selbstgefertigte Skizzen erbittet

Hermann Thiemann
Maurer- und Zimmermeister
Berlinchen, — Neumark.

Tiefbautechniker
Absolv. d. Mödlinger Tiefbaufachsch. (Bes. a. Kenntn. i. Hochb.) sucht Stellung. Zuschriften zu richten an:
Franz Suchanek
Wien II. Volkertstraße 7.

Zeugnis-Abschriften

Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Feinster reiner Bienen-Blüten-

Honig

(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar,** M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Ziehung 10. bis 16. April
Große
Volkswohl-Lotterie
48100 Gewinne = Rm

Hauptgewinne
430000
150000
100000
75000
50000

Doppel-Los à 2 Mk. Porto u. Liste = 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Honigkenner

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewähr für sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerkennungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 neue Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellungen!

Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!

Grossimkerei und Honighandlung
Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Echt Messing mit Zug

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

Bücher zum Osterfest

Geschenkbände

Remarque, Im Westen nichts Neues, Roman, kart. RM. 4.—, Leinen RM. 6.—
Poullaille, Die Geburtsstunde des Friedens, Roman . . . . . RM. 5.50
Ludwig, Wilhelm II., ungekürzte Ausg. RM. 2.85
Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit (vollständige Ausg.) 2 Bände RM. 5.70
Glaeser, Jahrgang 1902, gebunden RM. 6.—
Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 3 Bde. vollständig in einem Bande, geb. RM. 2.85
Carlyle. Friedrich der Große . . RM. 2.85
C. F. Meyer, Sämtl. Werke, 2 Bde, RM. 5.70
Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, Vollständige Textausgabe . . . RM. 2.85
Anet, Ariane, ein russisches Mädchen, Roman RM. 4.90
—, Im Banne Asiens, Roman . . . RM. 6.50
Brod, Die Frau, nach der man sich sehnt, Roman, Ganzleinen . . . . . RM. 6.50
Colerus, Die neue Rasse, Gegenwartsroman, Ganzleinen RM. 6.50
Frank, Karl und Anna, Roman . RM. 3.—
Freytag, Soll und Haben, Roman RM. 2.85
—, Verlorene Handschrift . . . . RM. 2.85
Ganghofer, Die Martinsklause, Roman, RM. 2.85
—, Schloß Hubertus, Roman . . . RM. 2.85
Gladkow, Zement, Roman . . . RM. 7.—
Hamsun, Das letzte Kapitel . . . RM. 2.85
Kollontay, Wege der Liebe, Drei Erzählungen Ganzleinen RM. 6.50
Löns, Mümmelmann, Ein Tierbuch RM. 5.50
Neumann, Rebellen, Roman, Ganzl. RM. 7.—
—, Der Teufel, Roman, Ganzleinen RM. 7.50
Welle-Strand, Polarmenschen, Roman aus dem höchsten Norden, Ganzleinen RM. 6.—
Zweig, Der Streit um den Sergeanten Grischa Roman, Ganzleinen . . . . . RM. 8.50
Bengt Berg, Tookern, der See der wilden Schwäne, mit 32 Bildern . . . . RM. 10.50

Bilderbücher

Die Häschenschule von Koch-Gotha . RM. 3.50
Alle meine Häschen . . . . . RM. 3.50
Ein frohes Fest im Hasennest . . RM. 3.50
Osterzeit weit u. breit v. Reinheimer RM. 3.80
Der Osterhase . . . . . RM. 1.90
Familie Osterhase . . . . . RM. 1.80
Lustige Hasengeschichten . . . . RM. 1.20
Zur Osterzeit . . . . . RM. 1.50

Ausführliches Bücherverzeichnis kostenlos. Zahlungserleichterung.

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40
Werftstraße 7 / Postscheckkonto 15550 Berlin

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia-Camera-Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.

Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

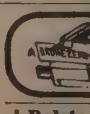

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausk.-B.
Vom Normenausschuß empfohlen. Prosp. kostenl.
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Pri
Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schköln i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Zeugnisabschrif
1 Seite = 20 ×
30 × 1.50, 50 ×
einschl. Papier
M. Gey, Dresde
Königsbrücker St

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Niersteiner weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., Nierstein/Rheinß. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Aufspringen der Hände

und des Gesichts, schmerzhaftes Brennen, sowie Röte und Juckreiz der Haut werden beruhigt und ausgeheilt durch die wundervoll kühlende, reizmildernde **Creme Leodor.** Gleichzeitig herrlich duftende kosmetische Unterlage für Puder. Tube 60 Pf. und 1 Mk. Erhältlich in allen Chlorodont-Verkaufsstellen. Probetube gratis bei Einsendung dieses Inserates durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6. B.

75 Pfennig Wochen
und Dein Heim schmücken
BILDER
allerfeinst Qual
Hochkünstlerisc
gerahmte
Reproduktion
erster Meisterwer
unter Glas
OHNE ANZAHLUN
Buntfarbiger
Prachtkatalog
völlig spesenfrei
Tausende
zufriedene Kund
Kunstverlag und Bilderversand
„WANDSCHMUC
HEINRICH & C
Berlin N 65, Oloer St

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Blin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 12 / 11. JAHRGANG

BUTAB

BERLIN, 22. MÄRZ 1929

THE LIBRARY OF THE ... 29 UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die Entwicklung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Am 1. Oktober 1928 konnte die Reichsanstalt auf ihr ...jähriges Bestehen zurückblicken. Der Bericht über ...esen Zeitabschnitt und die darauffolgenden drei Monate ...s zum 31. Dezember 1928 ist als Beilage zum Reichs...beitsblatt Nr. 6 veröffentlicht. Erläutert durch zahlreiche ...atistische Uebersichten und graphische Darstellungen, ...rd ein Rechenschaftsbericht über die Arbeit während der ...richtszeit gegeben, aus dem einige Punkte von allgemei...rem Interesse sein dürften.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28.

Die Reichsanstalt begann ihre Arbeit im Oktober 1927 ...t einem Vermögensgrundstock von etwa 143,5 Millionen ...eichsmark, wovon 50 Millionen als erstmaliger Grund...ock vom Reich zur Verfügung gestellt worden waren. ...folge Erhöhung der Versichertenzahl um etwa eine halbe ...illion auf insgesamt 16,7 Millionen gegen Ar...eitslosigkeit Versicherte Ende 1928 und in...lge allgemeiner Steigerung des Lohnniveaus im Berichts...itraum überschritten die Beitragseingänge die seinerzeit ...machten Schätzungen. Der Beitrag behielt während der ...nzen Berichtszeit die ursprünglich festgesetzte Höhe von ...Prozent des für die Bemessung maßgebenden Arbeits...tgelts. Die auf den Kopf des Versicherten entfallende ...itragseinnahme belief sich im Durchschnitt 1928 auf ...30 RM. monatlich. Die Zahl der von der Beitragspflicht ...r Arbeitslosenversicherung Befreiten (Arbeiter in der ...nd- und Forstwirtschaft, Lehrlinge usw.) betrug rund ... Millionen Arbeitnehmer. Die Zahl der Angestell...n, die infolge Ueberschreitens der Krankenversiche...ngspflichtgrenze nicht krankenversicherungspflichtig, aber ...beitslosenversicherungspflichtig sind, betrug Ende No...mber 1928 insgesamt 446000. Aber nur rund 3000 An...stellte, die wegen Ueberschreitung der Angestelltenver...herungspflichtgrenze aus der Arbeitslosenversicherungs...icht ausgeschieden sind, haben sich freiwillig weiter...rsichert.

Der Beginn der Arbeitslosenversicherung im Herbst ...27 wies mit 330000 Hauptunterstützungsempfängern ...en außerordentlich günstigen Stand der ...beitslosigkeit auf. Aber bereits im November und De...mber 1927 stieg sie sprunghaft an. Selbst in den Sommer...onaten 1928 lag sie bei wenig abgeschwächter Konjunk...r immer noch höher als Oktober 1927 und war seitdem ...unaufhaltsamem bedrohlichen Anstieg. Als Gründe für ...e wesentliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes in ...m Berichtszeitraum werden die sinkende Wirtschafts...njunktur und die Rationalisierungsmaßnahmen, dann die ...rch die ungünstige Witterung außergewöhnlich hohe ...tsonbelastung und endlich die strukturelle Veränderung ...r Erwerbstätigenschicht angegeben, indem nämlich bei ...kender Konjunktur fast eine halbe Million Erwerbstätige ...m Arbeitsmarkt mehr zuströmten.

Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden stieg von ...7000 im September 1927 auf 2,5 Millionen im Dezember 1928, wovon über neun Zehntel arbeitslos waren. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug gegenüber 518000 im September 1927 1830000 im Dezember 1928. Der auf den Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers durchschnittlich entfallende Unterstützungsaufwand beläuft sich 1928 auf 76,71 RM. in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenunterstützung auf 72,16 RM.

Infolge der ungewöhnlich gesteigerten Arbeitslosigkeit konnte die Reichsanstalt den Bedarf des Kalenderjahres 1928 nicht aus den Beitragseinnahmen dieses Zeitraums, die monatlich etwa 60—70 Mill. RM. betrugen, decken. Während sechs Monate im Kalenderjahr 1928 Ueberschüsse erbrachten, erforderten die sechs ungünstigen Monate erhebliche Zuschüsse, für die auf die aus früherem Zeitraum vorhandenen Beitragsüberschüsse zurückgegriffen werden mußte. Die Gesamtsumme der Einnahmen aus Beiträgen im Kalenderjahr 1928 belief sich auf rund 824 Millionen RM. Für die Arbeitslosenunterstützung wurden im Jahr 1928 rund 820 Millionen RM. aufgewandt, für die Krisenunterstützung rund 130 Millionen RM.

Die Ausgaben der Reichsanstalt für die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesarbeitsämter und die Hauptstelle der Reichsanstalt betrugen während des Kalenderjahres 1928 7,2 Prozent der Gesamtausgaben. Es ist unrichtig, wie das jetzt vielfach mit bestimmter Absicht geschieht, diese als reine Verwaltungsausgaben zu bezeichnen, denn sie schließen das außerordentlich wichtige Gebiet der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung ein. Von dem Umfang dieser Arbeit bekommt man eine Vorstellung, wenn man hört, daß die Gesamtzahl der Vermittlungen von rund 6 Millionen im Jahre 1927 auf 6,2 Millionen im Jahre 1928 anstieg.

Im Laufe dieses Jahres hat sich bekanntlich die Arbeitsmarktlage weiter verschlechtert, und die Reichsanstalt

Aus dem Inhalt:

Die Entwicklung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Verrat am Erfinderrecht
Löffler, Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928
Aßmann, Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 3

mußte laut § 163 des AVAVG. die Hilfe des Reichs in Anspruch nehmen. Die Aufstellung des neuen Etats für das Rechnungsjahr 1929 war darum keine leichte Aufgabe.

Der Haushaltsplan für 1929.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat am 1. März nach sorgfältigen und eingehenden Beratungen in seinem Haushaltsausschuß den Etat für das Rechnungsjahr 1929 für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 verabschiedet. Der Gesamtetat schließt mit einer Summe von rund 1,3 Milliarden RM. in Einnahme und Ausgabe ab, weist also von allen sozialen Versicherungszweigen die höchsten Summen auf. Von den 1,3 Milliarden RM. sind als reine Beitragseinnahmen 850 Millionen RM. veranschlagt. Für die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit, die zu vier Fünfteln vom Reich und zu einem Fünftel von der Reichsanstalt getragen wird, sind als Reichszuschuß 76 Millionen RM. in Ansatz gebracht. Von Reich und Gemeinden sollen ferner aufgebracht werden 150 Millionen für Krisenunterstützung und von Reich und Ländern 122 700 000 RM. für produktive Erwerbslosenfürsorge und wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Angesichts der gegenwärtig zentral einsetzenden und von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände planmäßig durchgeführten Hetze gegen die Sozialversicherung und insbesondere gegen die Arbeitslosenversicherung ist es notwendig, mit ein paar Worten die Finanzlage der Reichsanstalt klarzustellen.

Bei der Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 war es allen Teilen klar, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nur zur Unterstützung einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 600 000 bis 800 000 ausreichen würden. Es wurde darum in § 163 des Gesetzes bestimmt, daß der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen der Reichsanstalt Darlehen zu gewähren habe, wenn der Bedarf aus den Beiträgen und aus dem Notstock der Reichsanstalt nicht befriedigt werden kann. Dies tritt ein, sobald infolge von Saisoneinflüssen und Wirtschaftskrisen die obengenannte Durchschnittsarbeitslosigkeit von etwa 600 000 bis 800 000 erheblich und für längere Zeit überschritten wird, da der anzusammelnde Notstock nur zur dreimonatigen Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen reichen soll. Daher war von vornherein — analog der Regelung in England, wo heute bereits 30 Millionen Pfund Sterling, das sind rund 600 Millionen RM., als Darlehen zur Unterstützung der Arbeitslosen gegeben worden sind — eine Zuschußleistung des Reiches vorgesehen, die aber nur als Darlehen gedacht war, das in günstigeren Zeiten von der Reichsanstalt dem Reich zurückerstattet werden sollte. Bei der Hetze der Arbeitgeber, für die sich leider die Presse in weitem Umfang zur Verfügung gestellt hat, wird natürlich auf das kurze Gedächtnis und die Unkenntnis des durchschnittlichen Zeitungslesers spekuliert und schon von einem „Versagen der Reichsanstalt“ gesprochen, was natürlich dazu dienen soll, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung künftig möglichst herabzudrücken.

Im Verwaltungsrat der Reichsanstalt selbst begnügten sich die Arbeitgeber allerdings damit, grundsätzlich eine Verminderung des Personaletats um 10 Prozent zu verlangen, ohne Prüfung der tatsächlichen Notwendigkeit, offenbar in der Erkenntnis, daß der Etat selbst keine geeigneten Angriffspunkte für ihre Tätigkeit bot.

Bezüglich der Darlehensaufnahme beim Reich, die Ende Januar notwendig geworden war, wies der Präsident der Reichsanstalt mit Recht darauf hin, daß bei der gesetzlichen Begrenzung der Einnahmen die Reichsanstalt notwendigerweise zur Erfüllung ihrer gesetzlich festgesetzten Leistungen auf öffentliche Mittel zurückgreifen müsse und daß im Krisenjahr 1926 die damalige Erwerbslosenfürsorge einen Reichszuschuß von 542 Millionen erforderlich machte.

Im übrigen boten die Beratungen des Verwaltungsrates wiederholt Gelegenheit, gegenüber der teilweise geradezu maßlosen Pressehetze gegen die Arbeitslosenversicherung die wirklichen Verhältnisse richtigzustellen. So wurde beispielsweise in dem Organ der Zentrumspartei, der „Germania“, behauptet, daß eine Verwaltungsratssitzung der Reichsanstalt mehr als 100 000 RM. koste, während in Wirklichkeit die Kosten für eine Sitzung des im Jahr durchschnittlich vier- bis fünfmal zusammentretenden Verwaltungsrats sich auf 2000—3000 RM. belaufen. Eine Reihe von Anträgen und Entschließungen des Verwaltungsrats zu dem Haushaltsvoranschlag wurde angenommen. Wir erwähnen daraus als besonders wichtig:

Das Reich hat sich bereit erklärt, für die verstärkte Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge statt 80 Millionen 95 Millionen zu gewähren. Dies bedeutet an sich keine Mehrausgabe, sondern nur das Ergebnis der Feststellung, daß aus den Resten früherer Rechnungsjahre noch 40 Millionen RM. unverbraucht sind. Die Arbeitnehmervertreter mußten denn auch scharfe Kritik an der bisherigen Handhabung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge üben, da nicht einmal die vorhandenen Mittel verbraucht wurden und sogar eine rückläufige Entwicklung nach der Zahl der Beschäftigten eingetreten ist.

Weiter ist von Interesse, daß bewährte Praktiker zur Durchprüfung der Organisation der Reichsanstalt und ihrer zweckmäßigen weiteren Ausgestaltung tätig werden sollen; auch soll ein Architekt zur Beratung der Reichsanstalt bei ihren Bauvorhaben herangezogen werden.

Der bereits erwähnte Antrag der Arbeitgeber auf schematische Kürzung der Zahl der Hilfskräfte kam nicht durch. Beschlossen wurde, daß eine Unterscheidung von Dauerpersonal und Hilfskräften überhaupt vermieden werden soll, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Zahl der Beschäftigten lediglich nach den Bedürfnissen der praktischen Arbeit zu bemessen ist.

Angesichts der Entwicklung der Arbeitsmarktlage wurde der Unterstützungsaufwand für die Arbeitslosenversicherung auf 700 Millionen RM. angesetzt, damit immer noch um 101 Million RM. niedriger als im Jahr 1928 ausgegeben wurden. Angesetzt waren ursprünglich 666 Millionen. Um den Betrag von 34 Millionen wurde demgemäß die voraussichtlich erforderliche Darlehenssumme des Reiches erhöht und auf insgesamt 136 Millionen RM. angesetzt.

Der Aufwand für die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit ist auf 105 Millionen RM. geschätzt worden. Der Unterstützungsaufwand für Krisenunterstützung ist auf 150 Millionen veranschlagt worden, 18 Millionen für Darlehen und Zuschüsse zur wertschaffenden Arbeitslosenunterstützung.

Zu den im Haushalt ausgebrachten Stellen wurde ausdrücklich festgestellt, daß damit nicht anerkannt sei, daß sie als für die Dauer notwendig bezeichnet würden; vielmehr wird bei der Beratung des Haushalts für 1930 die Stellenanforderung der Arbeitsämter wiederum eingehend geprüft werden.

Der Umfang und die Dauer der Stellenlosigkeit der Angestellten und Arbeiter, das Alter der Stellenlosen und die Dauer der letzten Beschäftigung sowie das Verhältnis von Beitragseinnahmen und Leistungen sollen getrennt nach Berufsgruppen und Geschlechtern ermittelt werden. Weiterhin soll ein Vergleich zwischen der Stellenlosigkeit der Angestellten und Arbeiter dadurch gezogen und die Wirkung der besonderen Maßnahmen für Angestellte danach beurteilt werden.

Die Auszahlung von Unterstützungen soll tunlichst nicht in Gastwirtschaften geschehen. Weiterhin wird auf die Beschleunigung des Spruchverfahrens in der Arbeitslosenversicherung gedrängt. Auch hat sich der Verwaltungsrat bereit erklärt, im Nachtragsetat, falls erforderlich, weitere Mittel für den Ankauf bzw. Neubau von Amtsgebäuden zur Verfügung zu stellen. Für solche Bauten sollen Anleihen bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nachgesucht werden.

Rundschau

Sozialpolitik

Von der Krisenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß vom 22. Februar 1929 die von uns bereits kurz angekündigte Erweiterung der Krisenfürsorge vorgenommen. Leider ist er dabei von den Wünschen des Reichstags sehr stark abgewichen. Er hat zwar grundsätzlich die Krisenunterstützung auf alle Berufsgruppen ausgedehnt, hat aber die Durchführung den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter überlassen und die Angehörigen solcher Berufsgruppen, deren Arbeitsmarkt auch jetzt noch „nicht andauernd besonders ungünstig“ ist, ausgenommen, ebenso die Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit als „berufsüblich“ anerkannt ist und die infolgedessen unter die Sonderfürsorge hierfür fallen.

Wenn es sich um Abrundung des Personenkreises oder einen außergewöhnlichen Notstand in Gemeinden mit

0 000 Einwohnern handelt, sollen auch die ausgenommenen Berufsgruppen einbezogen werden können. Umgekehrt sind ie Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter rmächtigt, die Krisenunterstützung, wenn es ihnen anebracht erscheint, für einzelne Bezirke, Berufe oder Beufsarten einzuschränken oder auszuschließen. Die Rückirkung der Ausdehnung ist auf den 1. Dezember 1928 usgedehnt worden, jedoch erfolgt keine Nachzahlung.

Die Bezugsdauer der Krisenunterstützung t zunächst bis zum 4. Mai 1929 ausgedehnt worden, is zu welchem Zeitpunkt keine Aussteuerungen erfolgen ollen. Auch hier ist die Rückwirkung bis zum 1. Dezemer 1928 für Arbeiter, für Angestellte bis zum . Oktober 1928 erstreckt worden. Es erhalten also lle aus der Krisenunterstützung seit dem 1. Oktober 928 ausgesteuerten Angestellten erneut die risenunterstützung mit Wirkung ab 25. Februar, dem nkrafttreten des Erlasses.

Eine Zusammenstellung der zur Krisenunterstützung ugelassenen Berufsgruppen ist dem Erlaß angefügt. Sie nterscheidet zwischen unmittelbar zugelassenen Berufsruppen und solchen, die durch die Vorsitzenden der andesarbeitsämter zuzulassen sind. Die Angestellten ehören zu den ohne weiteres zur Krisenunterstützung Zuelassenen, soweit sie nicht unter die „berufsübliche" Arbeitslosigkeit fallen.

Eine befriedigende Lösung vermögen wir in dem neuen rlaß nicht zu erblicken. Insbesondere ist die Rückirkung durchaus ungenügend, da sie alle vor dem . Oktober 1928 ausgesteuerten Angestellten, also gerade ie schutzbedürftigsten, nicht berücksichtigt, sondern nach ie vor der Armenpflege überläßt. Ebenso ist die Ermächtigung der Landesarbeitsämter äußerst edenklich, da sie nur zu einer Unübersichtlichkeit und ersplitterung führen kann.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

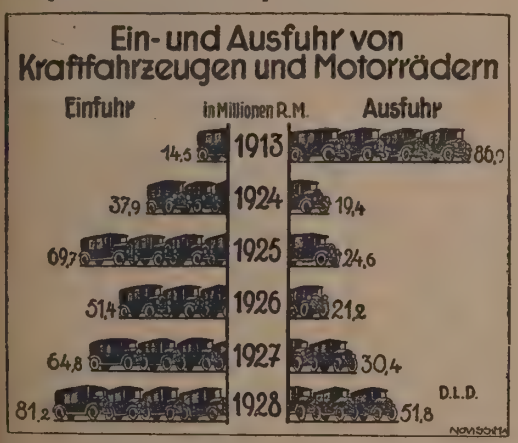

Die Kraftfahrzeug-Ausfuhr ist im vergangenen Jahr cht unbeträchtlich gestiegen, aber auch die Einfuhr hat ider wieder zugenommen. Insgesamt hat die Zahl der raftfahrzeuge im Deutschen Reich um mehr als 200 000 9 Proz.) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. 11 Proz. ler Krafträder in Deutschland, 19,8 Proz. der Personenagen, 18,4 Proz. der Lastwagen und 23,7 Proz. aller Zugaschinen sind ausländischer Herkunft.

Die große Messeschau in Leipzig und ihr Ergebnis. ie Leipziger Mustermesse ist etwas Eigenartiges, und auf er ganzen Welt ist etwas Aehnliches nicht zu finden. eipzig hat als Handelsplatz eine alte Geschichte. Seit 0 Jahren finden sich in den Mauern der Pleißestadt aufleute aus dem In- und Auslande zusammen, um ihre aren abzusetzen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. ie diese Jahrhunderte alte Warenmesse auf die Entwickng der deutschen Industrie und des Handels eingewirkt t, ging mit besonderer Deutlichkeit aus einem Lichtldervortrag hervor, den Herr Direktor Paul Voß vom eipziger Meßamt vor Vertretern der Gewerkschaftspresse läßlich der diesjährigen Frühjahrsmesse gehalten hat.

Eine solche Angelegenheit wie die Leipziger Musteresse ist nicht Angelegenheit einer einzigen Stadt oder des eistaates Sachsen, sondern des ganzen Deutschen eiches. Der so dringend notwendige Export deutscher dustriewaren findet durch keine Veranstaltung eine stärre Förderung als durch die Leipziger Messe. Rund 10 000 Aussteller waren auch diesmal in Leipzig vertreten, davon etwa $^9/_{10}$ Inländer und $^1/_{10}$ Ausländer. Alle Gegenden Deutschlands sind entsprechend dem Umfang ihrer Fertigindustrie an der Leipziger Messe beteiligt. Von rund 16 Millionen gewerblichen Arbeitnehmern Deutschlands werden reichlich 2 Millionen, das sind etwa 13 v. H., in den Betrieben der Leipziger Messeaussteller beschäftigt. In der gesamten Fertigwarenindustrie ist der Prozentsatz natürlich noch höher. Zum Beispiel sind nach der Reichsstatistik 64 v. H. der gesamten Arbeitnehmerschaft der feinkeramischen Industrie in Fabriken tätig, die in Leipzig ausstellen.

So konnte der Reichsarbeitsminister Wissell als Vertreter der Reichsregierung auf der Leipziger Messe hervorheben, daß er als Arbeitsminister zu einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit seit dem Bestehen des Deutschen Reiches den höchsten Stand erlangte, ein besonderes Interesse an dem Wohlergehen der Leipziger Messe habe. Wissell führte weiter aus:

„Jetzt, wo ein Achtel der deutschen Bevölkerung arbeitslos ist, tritt die aufträgeschaffende Bedeutung der Leipziger Messe sehr in den Vordergrund. Es liegt in der Natur der Sache, daß in Leipzig vorwiegend die Erzeugnisse der Fertigindustrie zur Ausstellung gelangen, deren Produkte einen besonders hohen Prozentsatz der Arbeit enthalten. Textilwaren, Glas und Keramik, Maschinen, Spielwaren, Haus- und Küchengeräte, Kurzwaren, Möbel, Bücher, Eisenwaren und viele andere Fertigerzeugnisse treten hier in stets neuerer und besserer Gestalt vor das Publikum hin. So ist die Leipziger Messe mehr und mehr zu einer umfassenden und grandiosen Schau der deutschen Arbeit geworden, der deutschen Handarbeit und der deutschen Kopfarbeit, die es verstanden haben, durch immer höhere Leistungen und wechselnde Formen die Kauflust des Inlandes und vor allem auch des Auslandes anzuregen."

Der Minister zeigte sich besonders erfreut über den starken Aufschwung der Baumesse, die am besten eine Kardinalfrage seines Ressorts zu lösen vermöge, nämlich die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Wohnungen. Wenn auch der Wohnungsbau eine Frage der Kapitalbeschaffung sei, so hänge doch die Höhe des Kapitals sehr stark von einer hochentwickelten Bautechnik ab, die durch sparsame und zweckmäßige Bauweise den Geldbedarf sehr wesentlich herabsetzen könne. In diesem Sinne sei besonders die so reichhaltig beschickte und vielseitige Baumesse zu begrüßen.

Als Besucher der Leipziger Messe muß man sich immer wieder wundern, in welcher Weise dieses „Schaufenster der ganzen Welt" sich verändert. Die Rationalisierung der Industrie, die Fortschritte der Technik und Wissenschaft, können nirgends besser studiert werden, als im Frühjahr und im Herbst in Leipzig. Weil die unermüdlich schaffende Hand- und Kopfarbeit immer neue Formen menschlicher Erzeugnisse hervorbringt, deshalb muß auch das Messeamt für immer bessere Unterkunftsmöglichkeiten der Aussteller sorgen. Heute dienen 43 Messpaläste im Innern der Stadt und 16 große Hallen auf der technischen Messe den Zwecken, die die Leipziger Mustermesse sich gestellt hat. Darunter befinden sich Messe- und Ausstellungsräume, wie das Ring-Messhaus, der Petershof u. a., die an Vollkommenheit und architektonischer Schönheit nicht zu übertreffen sind. Die Riesenhallen auf der technischen Messe sind eine Welt für sich. Was dort an Resultaten menschlichen Fleißes und menschlicher Arbeit in diesem Frühjahr aufgestapelt war, muß mit Recht Bewunderung erregen. Die deutschen Hand- und Kopfarbeiter können stolz darauf sein, daß ihre Tätigkeit sich in solcher Weise manifestiert.

Die diesjährige Frühjahrsmesse wurde durch das lange Frostwetter sehr ungünstig beeinflußt. Der Kaufkraftausfall durch die hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Lähmung der Geschäftstätigkeit hat manchen Einkäufer von einem Besuche der Messe abgehalten. Dennoch waren ausländische Einkäufer in fast der gleichen Zahl wie im Frühjahr 1928 erschienen. Die Auslandskundschaft suchte vor allem Neuheiten, von denen sie sich Absatz auf ihren Märkten versprach. Besonders stark vertreten waren auf der diesjährigen Frühjahrsmesse: Frankreich, Holland, Belgien, und von Uebersee besonders Nord- und Südamerika.

Die geschäftlichen Erfolge sind naturgemäß sehr verschieden. Immerhin wird die Leipziger Frühjahrsmesse der Ankurbelung der deutschen Inlandskonjunktur mit Erfolg gedient haben. Das Geschäft wäre noch wesentlich größer, namentlich soweit das Ausland in Frage kommt, wenn eine Preisermäßigung für die meisten Produkte zu verzeichnen gewesen wäre. Es ist nun ein-

mal so, daß billige Preise für gangbare und in der Qualität gute Industriewaren die beste Anregung zur Kauflust sind. Aber eins hat man auf der diesjährigen Messe feststellen können. Die deutsche Industrie bemüht sich, wirklich gute Qualitätswaren herauszubringen. Und das war es schließlich auch, was zum wesentlichen Gelingen der Geschäftsabschlüsse beigetragen hat.

Wie billige Preise für die Geschäftstätigkeit anregend wirken, konnte man auf den tschechoslowakischen, österreichischen und italienischen Ausstellungen deutlich beobachten. Infolge der niedrigen Löhne dieser Länder sind Industrieprodukte billiger als die in Deutschland erzeug Kein Wunder mithin, daß die Aussteller aus diesen S ten teilweise sehr gute Geschäfte machen konnten. E eine Aufgabe der internationalen Sozi politik, dafür zu sorgen, daß die Schmutzkonk renz durch die niedrigen Löhne mehr und n verschwindet. Die Lohnentwicklung in den Industriesta mit höheren Reallöhnen wird durch ein solches Dum in empfindlicher Weise gehemmt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Verrat am Erfinderrecht

Im Leitartikel der „DTZ." Nr. 1 vom 4. Januar 1929 ist der zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe e. V. in streng geheimen Beratungen vereinbarte Erfinderrevers eingehend behandelt worden.

Schon damals haben wir unsere Mitglieder darauf vorbereitet, daß die einzelnen Unternehmer, den Anordnungen ihrer Organisationen folgend, von den Angestellten die Unterschrift unter diesen Revers fordern würden. Wir empfahlen unseren Mitgliedern, die Leistung der von ihnen etwa geforderten Unterschrift zu verweigern und von dem Geschehenen der zuständigen Geschäftsstelle unseres Bundes Mitteilung zu machen.

In den letzten Tagen sind nun zunächst in den Berliner Siemens-Betrieben den Angestellten diese Reverse zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Firma Siemens genügte aber anscheinend das in unserem eingangs erwähnten „DTZ."-Artikel gekennzeichnete Machwerk noch nicht, denn sie hat es durch Zusätze noch verschlechtert.

Daß es den Siemenswerken mit der Durchführung dieser Richtlinien ernst ist und sie diese den Angestellten nicht etwa nur vorgelegt haben, um gegenüber ihrem Arbeitgeber-Verbande einer Form zu genügen, geht aus einem Rundschreiben der Zentralverwaltung an die Vorstände und Abteilungsleiter hervor, das folgenden Wortlaut hat:

> Es scheint empfehlenswert, daß alle beteiligten Herren sich in wichtigeren Fällen Aufzeichnungen machen über Anregungen, die sie gegeben, Aufgaben, die sie gestellt haben usw., um später leichter die Frage des Anteils an der Erfindung und ihres Charakters (Betriebs- oder Diensterfindung) klären zu können.

Wie leicht eine freie Erfindung an Hand solcher Notizen in eine Betriebs- oder Diensterfindung umgedichtet werden kann, weiß jeder in der Praxis stehende Kollege.

Unser Bund hat, sobald ihm bekannt war, daß die Firma Siemens mit dem Revers ernst machen wolle, beim Verband Berliner Metallindustrieller die Vereinbarung eines Nachtrages zum Manteltarifvertrag verlangt, durch den die Frage der Angestelltenerfindungen kollektiv geregelt werden soll, und gleichzeitig durch Rundschreiben und Flugblätter die Kollegen aufgefordert, die Unterschrift unter den vorgelegten Revers zu verweigern.

Weder der VBMI. noch eine andere Unternehmerorganisation kann unsere Forderung etwa mit der Begründung ablehnen, daß die Regelung des Erfinderschutzes individuell erfolgen müsse, nachdem der Reichsverband der Deutschen Industrie durch die Herausgabe des Reverses anerkannt hat, daß die Frage einheitlich geregelt werden muß. — Kommt aber eine einheitliche Regelung in Frage, so haben die Organisationen der Beteiligten Anspruch darauf, mitzubestimmen, wie die Regelung erfolgt.

Inzwischen hat der Angestelltenrat einer Abteilung der Siemens-Werke gegen den Revers schriftlich Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Bestimmungen über Erfindungen und Patente bisher einen Teil der Dienstordnung bildeten und demnach eine Abänderung der Dienstordnung, wie sie der neue Revers darstellt, nur durch Vereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat zustande kommen könnte.

Der Angestelltenrat hat in diesem Schreiben ferner geltend gemacht, daß von einzelnen Angestellten etwa geleistete Unterschriften lediglich als Empfangsbestätigung gewertet werden können, keineswegs aber als Anerkennung des Reverses, da den Angestellten in vielen Fällen zur Leistung der Unterschrift nur wenige Minuten Zeit gelassen wurde, es ihnen also unmöglich war, den dreizehn Druckseiten umfassenden Revers vor der Unterschr leistung auch nur zu lesen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie will seinem Revers ein für allemal eine für die technischen gestellten erträgliche Regelung des Erfinderschutzes tertreiben.

Zweifellos handelt es sich aber bei dem Versuch, Angestellten das in dem Revers umschriebene Erfin „Recht" zu oktroyieren, noch um weit mehr, nämlich um ersten Teil einer planmäßig vorbereiteten Aktion, deren die Ausschaltung der Gewerkschaften bei Regelung der Arbeitsbedingungen ist. — handelt sich darum, den Vorkriegszustand des einseit Diktates wieder herzustellen. Der Herr-im-Hau Standpunkt soll schrittweise wieder durchgesetzt den. Wer das nicht will, muß die Untersch verweigern.

Der Bund angestellter Akademiker technisch-wis schaftlicher Berufe besteht vorwiegend aus Chemik deren Erfinderrecht in einem mit der Chemischen Indu abgeschlossenen Tarifvertrag geregelt ist. Er hat des mit dem RDI. ausdrücklich vereinbart, daß der von mitverfaßte Erfinderrevers „keine ungünstigen Rückwir gen auf die chemische Industrie" haben dürfe. Der demikerbund hat also, scheinbar bewußt, um der sch Augen der Unternehmer willen an allen technischen gestellten, die seinem Bund nicht angehören und deren beitsverhältnisse ihn folglich auch nichts angehen, V rat geübt und damit erneut bewiesen, daß er als teressenvertretung auch der Vollakademiker unter den t nischen Angestellten der Industrie nicht in Frage kon

Industrietarife

Neuer Tarifvertrag für die allgemeine Industrie H burg-Altona. Der alte Tarifvertrag vom 16. Januar ist von den beteiligten Angestelltenorganisationen 31. Dezember 1928 gekündigt und gleichzeitig dem Ar geberverband der Entwurf eines neuen Vertrages vorge worden.

Darauf hat der Arbeitgeberverband seinerseits e Vertragsentwurf aufgestellt, der den Angestellten u. a. Verlängerung der Arbeitszeit im Bedarfsfalle bis zu 54 S den gegen Vergütung eines Viertels des normalen S denlohnes zumutete, die Höchsturlaubsdauer von 18 12 Tage ermäßigte, außerdem aber Bestimmungen enth nach denen jeder Anspruch auf Bezahlung von Uebers den oder sonstigen Leistungen verfallen sollte, wenn am Gehaltszahlungstage nicht geltend gemacht wird.

Trotzdem die Forderungen der beiden Parteien weit auseinandergingen, ist es in viertägigen, mühsa Verhandlungen gelungen, einen neuen Tarifvertrag fre vereinbaren. Gegenüber dem früheren Zustande sind ei nicht unbeachtliche Verbesserungen erzielt worden. 48-Stundenwoche ist grundsätzlich festgelegt. Ueberstunden werden mit $^1/_{200}$ des Monatsgeha plus 15 bis 25 Prozent bezahlt. Der Höchsturla konnte um zwei Tage verlängert werden. Auch in Gehaltstabelle wurden in den unteren Gruppen in den oberen Gruppen 7 Prozent Gehaltserhöhung reicht. In bezug auf Weiterzahlung des Gehal in Krankheitsfällen ist erreicht worden, daß alle Angestellten Anspruch auf volle Auszahlung ihres haltes ohne Abzug des Krankengeldes haben.

Der Versuch, den Angestellten die Geltendmach ihrer Forderungen gegenüber der Firma zu erschwe ist wenigstens zum Teil abgeschlagen worden. Nach

uen Tarifvertrage können Forderungen, die bis sechs Monaten zurückliegen, noch geltend emacht werden. Wenn Forderungen, die weiter zuckliegen, seinerzeit schriftlich geltend gemacht aber von r Firma nicht berücksichtigt wurden, so können auch ese Forderungen noch, soweit sie nach den allgemeinen setzlichen Bestimmungen nicht verjährt sind, geltend macht werden.

Die Kollegen in der allgemeinen Industrie Hamburgs üssen also ihre Gehalts- und sonstigen Ansprüche als-ld, nachdem sie entstanden sind, schriftlich geltend achen, da sonst bei späterer Klage die Firma einwenden nn, daß eine rechtsverbindliche Schenkung vorliege.

Wir glauben nicht, daß die Hamburger Angestellten gend welche Veranlassung haben, ihren Arbeitgebern etwas schenken.

Neuer Tarifvertrag für Harburg-Wilhelmsburg und Umgend. Die äußerst langwierigen Verhandlungen über nen neuen Tarifvertrag für die Angestellten in Industrie d Großhandel der Stadt Harburg-Wilhelmsburg und Umgend haben endlich am 26. Februar zu einem Abschluß führt.

Der Vertrag erfaßt 1. alle angestelltenversicherungsichtigen Angestellten einschließlich derjenigen, die auf und ihrer Tätigkeit bei Außerachtlassung ihrer Einkomnshöhe oder ihres Lebensalters angestelltenversicherungsichtig sind, 2. alle Lehrlinge, Kassenboten sowie Schreiber d Boten, die vorzugsweise mit Büroarbeiten beschäftigt rden. Nicht unter den Tarifvertrag fallen Angestellte mit geschlossener akademischer Vorbildung und Angestellte leitender Stellung, wie Geschäftsführer, Prokuristen soé in das Genossenschaftsregister eingetragene Vertreter n Unternehmungen. Aus dem Inhalt des neuen Tarifverges ist ferner folgendes beachtenswert:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Sie kann nach Anhörung der Angestelltenvertung bzw. der Vertrauenspersonen vorübergehend um chstens sechs Stunden verlängert werden, wenn sich s durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse erforderh macht. An Sonnabenden und an den Tagen vor ujahr und Weihnachten soll die Arbeitszeit der Büroestellten, wo die Verhältnisse es gestatten, um 14 Uhr digen. Abweichungen sind zwischen Betriebsleitung und gestelltenvertretung bzw. Vertrauenspersonen zu vereinren. In den Betrieben, in denen sich der Frühschluß ht ermöglichen läßt, soll den davon betroffenen Anstellten ein anderer freier Nachmittag in der folgenden oche gewährt werden.

Als Ueberstunden gelten alle über die 48stündige ochenarbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden. Die sten sechs Ueberstunden in der Woche sind mit $^1/_{200}$ s Monatsgehalts zuzüglich 20 v. H. Aufschlag, weitere berstunden mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich 25 v. H. fschlag zu vergüten. Sonntagsstunden werden mit $^1/_{200}$ s Monatseinkommens zuzüglich 50 v. H. Aufschlag belt.

Der zu gewährende Urlaub beträgt:

a)	für Lehrlinge und Hilfskräfte	9 Arbeitstage
b)	für alle übrigen Angestellten	
	für das 1. und 2. Berufsjahr	9 „
	für das 3. und die weiteren Berufsjahre .	12 „

Der Zusatzurlaub nach Dienstjahren beträgt:

Nach	5 Dienstjahren	2 Arbeitstage
„	10 „	4 „
„	15 „	6 „

Die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen ist geregelt, daß allen tariflich gebundenen Angestellten, o auch den technischen, das Gehalt ohne jeden Abzug zur Dauer von sechs Wochen gezahlt wird. Bezüge s Kranken- oder sonstigen Versicherungen dürfen also ht angerechnet werden. Eine besondere Bestimmung des uen Tarifvertrages besagt, daß Renten bei der Festzung des Gehaltes nicht in Anrechnung gebracht wern dürfen. Ein vorläufiges Zeugnis ist auf Wunsch den gestellten in gekündigter Stellung auszustellen.

In der Frage der Wettbewerbsabrede sollen auch für technischen Angestellten die Bestimmungen des Hanlsgesetzbuches gelten.

Die Dauer der Lehrzeit für Lehrlinge ist auf drei Jahre tgelegt. Bei der Einstellung von Lehrlingen ist ein riftlicher Lehrvertrag abzuschließen.

Die Gruppeneinteilung sieht für die technischen Angestellten folgende Gruppen vor:

Gr. T I: Laboratoriumsgehilfen, Licht- und Zeichnungspauser.
Gr. T II: Zeichner.
Gr. T III a: Laboranten.
Gr. T III b: Technische Betriebsangestellte, Konstrukteure und Ingenieure.
Gr. T IV: Erste Betriebsassistenten, selbständig arbeitende Konstrukteure.

Die Sätze der Gehaltsvereinbarung zu dem neuen Tarifvertrag stellen Mindestgehälter dar. Die Regelung etwa in Frage kommender übertariflicher Bezüge bleibt der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Die Einreihung der einzelnen Angestellten in die jeweils für sie in Frage kommende Tarifgruppe und Berufsaltersklasse erfolgt durch den Arbeitgeber und ist dem Arbeitnehmer schriftlich mitzuteilen.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten ist die Angestelltenvertretung bzw. Vertrauensperson zu hören. Wird auf diesem Wege eine Einigung nicht erzielt, so ist eine Entscheidung der Schlichtungskommission herbeizuführen. Die Schlichtungskommission, die aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Angestellten besteht, entscheidet durch Mehrheitsbeschluß endgültig; bei Stimmengleichheit entscheidet das Arbeitsgericht Harburg-Wilhelmsburg. Die Schlichtungskommission gilt im Sinne des § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes als Schiedsstelle. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird hiermit für Auslegungsfragen und Meinungsverschiedenheiten aus dem Tarifvertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Anrufung der Schlichtungskommission eine Verhandlung nicht stattfindet, so ist jede Partei berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen.

Der neue Rahmentarifvertrag gilt mit Wirkung vom 1. März 1929 und kann erstmalig am 30. September 1930 zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, läuft er stillschweigend je ein Jahr mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresschluß weiter.

Tarifvertrag Bielefeld. Die an dem Tarifvertrag beteiligten Angestellten forderten nach Kündigung des Gehaltsabkommens eine Erhöhung der im Herbst 1927 festgesetzten Gehälter um zehn Prozent, ferner eine Erhöhung des Zuschlages für die sogenannte Mehrarbeit.

Eine Einigung in freier Verhandlung war nicht zu erzielen; es kam deshalb zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Dort forderten die Arbeitgeber einen Abbau der bestehenden Gehälter um zehn Prozent ab 1. März 1929 auf die Dauer von zwei Jahren. Ferner wollten sie das bestehende Mehrarbeitszeitabkommen beseitigen und damit den Zustand, der vor dem Inkrafttreten des sogenannten Arbeitszeitnotgesetzes bestand, wiederherstellen.

Schließlich wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach das alte Gehaltsabkommen mit Wirkung ab 1. März 1929 wieder in Kraft tritt mit der Maßgabe, daß die Tarifgehälter bis zu 200 RM. um vier und die über 200 RM. um drei Prozent erhöht werden. Die neue Gehaltstafel ist unkündbar bis zum 31. März 1930. Das alte Mehrarbeitszeitabkommen bleibt unverändert bestehen. Die Parteien haben sich bis zum 19. März zum Schiedsspruch zu erklären.

Baugewerbetarife

Gehaltsverhandlungen im Baugewerbe. Die Gehaltssätze des Bezirkstarifvertrages für Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein wurden zum 28. Februar 1929 gekündigt und eine Erhöhung von 15 Prozent auf die Gehälter gefordert, die bisher in Ortsklasse I (Groß-Hamburg) 145 bis 400 RM. betrugen.

Es wurde weiter gefordert, daß die Gehälter der Ortsklassen II bis V in stärkerem Maße erhöht werden, da für die übrigen Großstädte des Vertragsgebietes gegenüber Hamburg ein Gehaltsabschlag festgesetzt war, der sachlich nicht vertretbar ist.

In Verhandlungen mit den Bezirksorganisationen der Bauunternehmer boten diese Verlängerung der alten Gehaltstafel um ein Jahr an, jede Gehaltserhöhung lehnten sie ab. Es wurde deshalb das Tarifamt angerufen, über dessen Verhandlungen wir berichten werden.

Die Gehaltstafeln der Bezirkstarifverträge wurden weiterhin in folgenden Gebieten gekündigt: Provinz Brandenburg, Groß-Berlin und Niederschlesien, in diesen Bezirken wurde eine Gehaltserhöhung um 15 Prozent gefordert. Ohne daß gleichzeitig Forderungen aufgestellt wurden, sind ferner die Gehaltstafeln der Bezirkstarifverträge für Freistaat Thüringen, Provinz Sachsen und Freistaat Baden einschließlich Ludwigshafen gekündigt worden.

BERGBAU

Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928

Wer Vergleiche anstellen will zwischen den jetzigen Produktionsziffern und denen der Vorkriegszeit, hat zu beachten, daß Deutschland Gebiete abtreten mußte, in denen Steinkohlen gewonnen werden. Im alten Staatsgebiet wurden 190,1 Millionen t in 1913 gefördert. Davon 3,79 in Elsaß-Lothringen 13,21 im Saargebiet und der Pfalz und 32,34 Millionen t in Oberschlesien. Das sind 49,34 Millionen t, die 1913 in Gebieten gewonnen wurden, die z. Z. nicht mehr zum Staatsverband der deutschen Republik gehören.

Das Saargebiet und die Pfalz sind nicht als dauernd für Deutschland verloren zu betrachten. Der Versailler Vertrag bestimmt, daß die Bewohner des Saargebiets spätestens 1935 über ihre Staatszugehörigkeit zu entscheiden haben. Die Abstimmung wird, wenn ohne sie die Saarfrage nicht gerecht gelöst werden kann, den Beweis erbringen, daß die Bewohner dieses Bezirks rein deutscher Nation sind und mit Deutschland vereint sein wollen. Für diesen nicht zweifelhaften Fall ist dann im Versailler Vertrag der Rückkauf der Saarbergwerke durch Deutschland vorgesehen. Sie müssen dann wieder, worüber es keine Meinungsverschiedenheit geben darf, als Staatsbergbau so wie einst, aber in anderem Geiste, geführt werden.

Innerhalb der jetzigen Staatsgrenzen wurden folgende Kohlenmengen in Millionen t gefördert:

Jahr	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Braunkohlenbriketts
1913	140,75	31,66	87,22	21,50
1925	132,72	26,81	139,79	33,63
1926	145,36	26,25	139,87	34,35
1927	153,59	32,35	150,55	36,46
1928	150,87	33,86	166,22	40,15

Im Jahre 1928 wurden 2,72 Millionen t Steinkohle weniger wie im Vorjahr gefördert. Die Gründe dafür sind in Absatzschwierigkeiten zu suchen. Die Koksproduktion ist weiter angestiegen und hat 1928 ihren bisher höchsten Stand erreicht. Die Produktion des Braunkohlenbergbaus ist abermals kräftig emporgegangen. Rohkohlen wurden im letzten Jahr 79 Millionen t = 90,5 Prozent mehr gefördert und Briketts 18,65 Millionen t = 86,7 Prozent mehr erzeugt wie 1913. Die Brennstoffknappheit, die schon im Kriege ihren Anfang nahm und sich dann in den ersten fünf Jahren nach seinem Abschluß noch steigerte, ist dem Braunkohlenbergbau sehr gut bekommen. Er konnte während dieser Zeit in Absatzgebiete eindringen, die er unter normalen Verhältnissen nicht hätte erobern können. Trotzdem sich die Produktion außerordentlich erhöht hat, konnte in den beiden letzten Wintern die Nachfrage nach Braunkohlenbriketts nicht befriedigt werden. Rechnet man die in 1928 gewonnene Rohbraunkohle nach den Wärmeeinheiten in Steinkohle um ($2^1/_2$ t Rohbraunkohle gleich 1 t Steinkohle), dann stellt sich die deutsche Kohlenproduktion in Steinkohleneinheiten ausgedrückt auf 217,35 Millionen t in 1928 gegen 175,6 Millionen t in 1913. An dieser Mehrproduktion ist die Steinkohle nur mit 10,12 Millionen t beteiligt. Auch darin drückt sich der Aufschwung des Braunkohlenbergbaus aus.

Die Steinkohlenproduktion entwickelte sich in den einzelnen Revieren der deutschen Republik wie folgt in Millionen t:

Jahr	Ruhrrevier	Oberschlesien	Niederschlesien	Aachen	Sachsen	Niedersachsen
1913	114,18	11,09	5,82	3,26	5,44	1,23
1925	104,10	14,27	5,56	3,54	3,85	1,21
1926	112,11	17,46	5,58	4,62	4,14	1,31
1927	117,99	19,37	5,84	5,02	4,02	1,31
1928	114,57	19,69	5,72	5,51	4,03	1,34

Der Ruhrbergbau hat im letzten Jahr 3,22 Millionen t Steinkohle weniger gefördert als 1927. Damit ist der Förderrückgang an Steinkohlen im Deutschen Reich vom Ruhrbergbau allein übertroffen. Hingegen zeigt die Statistik einen steten Aufstieg der Produktion in Oberschle und bei Aachen an. In Niederschlesien und Niedersac ist die Produktion, von nur geringen Unterschieden gesehen, fast stabil geblieben, während sie im Frei Sachsen ihre alte Höhe noch nicht erreicht hat. Dor eins der ältesten Produktionsgebiete, in dem der S kohlenbergbau in wenigen Jahrzehnten das Zeitliche standen haben dürfte.

Die Zahl der eigentlichen Bergarbei (ohne Nebenbetriebsarbeiter) hat sich, mit Ausnahme Oberschlesien und Aachen, stark vermindert. Es w beschäftigt:

Jahresdurchschnitt bzw. Jahresschluß		Ruhrrevier	Oberschlesien	Niederschlesien	Aachen	Sachsen	N se
Durchschnitt	1913	390 647	31 739	27 290	17 762	26 007	
„	1922	559 900	48 969	42 496	17 666	37 016	1
Dezember	1925	374 371	47 378	29 665	18 586	24 933	
„	1926	388 757	50 205	28 841	21 102	25 283	
„	1927	374 097	55 243	26 720	21 809	22 121	
„	1928	343 805	56 486	26 013	23 076	22 513	

Im Ruhrbergbau war die bergmännische Belegschaf Dezember 1928 fast um 47 000 Mann geringer wie Durchschnitt von 1913. Von Januar bis Dezember betrug der Belegschaftsabbau 30 700 Mann. Von 1922 Dezember 1928 wurden im Ruhrbergbau über 216 000 beiter entlassen. In Niederschlesien hat sich die Belegs in der gleichen Zeit um 16 483, in Sachsen um 14 503 in Niedersachsen um 5058 Mann vermindert. Nur die den Grenzbergbaubezirke Oberschlesien und Aachen b auch hier eine Ausnahme, denn dort ist die Belegs selbst gegen 1922 gewachsen. Es ist jetzt nicht vo zusehen, ob sich der Belegschaftsabbau, besonders im R revier, noch weiter fortsetzen wird. Belegschaftsa dürfte sich aber künftig in Oberschlesien bemerkbar ma wenn ein Handelsvertrag mit Polen abgeschlossen und ein größeres Kohlenkontingent von dort hereinge men werden muß.

Wenn nun der starke Belegschaftsabbau in den me Steinkohlenbezirken nicht auch einen annähernden Fö rückgang zur Folge hatte, dann ist das zurückzuführen die Tatsache, daß der Förderanteil je Mann Schicht anhaltend gestiegen ist. Er betrug in den we lichsten Steinkohlenrevieren auf die bergmännische B schaft bezogen in Kilogramm:

Jahresdurchschnitt	Ruhrrevier	Oberschlesien	Niederschlesien	Sachse
1913	943	1 139	669	709
1925	946	1 154	661	562
1926	1 114	1 270	735	587
1927	1 132	1 339	785	638
1928	1 191	1 344	847	661

Gesteigerte Arbeitsintensität und mechanisierter Ko abbau haben den Förderanteil je Mann und Schicht früher nicht gekannte Höhen emporsteigen lassen. E im Ruhrgebiet gegen 1913 gestiegen um 248, in O schlesien um 205 und in Niederschlesien um 178 Kilogra In Sachsen ist er gegen früher zurückgeblieben. Das d auf die schwieriger gewordenen Abbauverhältnisse zu zuführen sein. Die großen Differenzen im Förder von Revier zu Revier sind in den geologischen Ver nissen und nicht in Abbau- oder Arbeitsmethoden gründet. (Schluß folg

Bergbautarife

Der Manteltarif für den rheinischen Braunkohlen bau ist von den Angestelltenverbänden zum 31. Mär kündigt worden. Dem Arbeitgeberverband wurden F rungen unterbreitet, die auf eine Verbesserung der Ar zeitbestimmungen und der Mehrarbeitszeitvergütung, längerung des Urlaubs, vertragliche Festlegung der g

n Kündigungsfrist, Erhöhung des Wohnungsgeldzusses, Freibrand an Ruhegeldempfänger und Hinterblieu. a. m. hinauslaufen.

Neue Gehaltsregelung im Oberlausitzer Braunkohlenbau. Nach mehrmaligen Verhandlungen ist am ebruar unter Vorsitz des Schlichters zwischen den Anlltenorganisationen und dem Arbeitgeberverband der rlausitzer Braunkohlenwerke eine Vereinbarung zustande mmen, wonach die Gehälter mit Wirkung ab 1. Oktober 1928 um rund 5 Prozent zu erhöhen sind. Von dem nnten Tage ab gelten demnach für die technischen Anllten folgende Gehaltssätze:

A, B, C: 1	289 RM.	D	: 1	87 RM.	
	303 „		2	110—121	„
	317 „		3	137—169	„
A 1b	260 „		4	180	„
	267 „		5	252	„
	275 „				
A 2a	243 „	E	: 1	242	„
A 2b	200 „		2	257	„
B, C: 2	200 „		3	289	„
A, B, C: 3	183 „				

Die Verhandlungen hatten sich s[illegible]g gestaltet, so von uns der Schlichter angerufen werden mußte. Das darauf zurückzuführen, daß der derzeitige Geschäftsr des Arbeitgeberverbandes noch etwas unerfahren in Tarifbewegung ist. Der Herr stellte den Angestelltenisationen Forderungen, wie sie sich nur ein Anfänger r Tarifpolitik ausdenken kann. Durch dieses Verhalten le die Anrufung der von den Arbeitgebern sonst so veren Schlichtungsinstanzen schließlich erzwungen, und mußte der Arbeitgeberverband, wie nicht anders zu rten war, klein beigeben.

Gehaltsbewegung im Kupferbergbau. In den Verhandn der Angestelltenverbände mit der Mansfeld A.G. 5. März über eine Erhöhung der Tarifgehälter konnte Einigung nicht erzielt werden. Den Forderungen der erkschaften, die Gehälter um 10 Proz. zu erhöhen, en die Arbeitgebervertreter ein Angebot von 3 Proz. egen, das von den Angestelltenvertretern abgelehnt le. Eine besondere Tarifkommission aus den Vern des Butab, Deutschen Werkmeister-Verbandes und ralverbandes der Angestellten wird weitere Maßnahbeschließen.

Die Haltung der Arbeitgeber gegenüber den berechtigLohnforderungen der Arbeiter und Angestellten ist im lick auf die außerordentlich günstige wirtschaftliche icklung der Mansfeld A.G. aufs schärfste zu verlen. Das Unternehmen ist dem Internationalen Kupferll angeschlossen, dessen Preispolitik in der letzten ziemliches Aufsehen erregte. Die Kupferpreise sind halb fünf Monaten nicht weniger als sechsmal erhöht len und ziehen immer noch an. Am Anfang des s 1928 erhielt der Mansfeld-Konzern für sein Kupfer Tonne 1350 RM., Anfang 1929 1600 RM., und im nblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, RM., also ein Mehrverdient von 590 RM. Dabei ist t zu diesem enormen Preis kaum noch Kupfer aufiben, und bei der starken Nachfrage kann der Bedarf restlos gedeckt werden. Nun kommt hinzu, daß auf m anderen Gebiet die Selbstkosten in den letzten n so stark zurückgingen wie im Kupferbergbau bzw. Kupfergewinnung. Schwimmverfahren und Verbesseen im Raffinationsprozeß haben die Entwicklung der tkosten äußerst günstig beeinflußt. Sinkende Gengskosten und steigende Kupferpreise werfen dem ern Millionengewinne ab — unzureichende Löhne und lter bestimmen den niedrigen Lebensstandard der tnehmerschaft im Kupferbergbau. Das ist kapitalie Wirtschaft in Reinkultur, der wir die geschlossene ux der gewerkschaftlichen Macht entgegenstellen en.

pschaftliches

ine wichtige Entscheidung des Knappschaftssenats. ngestellten-Hauptversammlung der Reichsknappschaft t. Juni 1928 hatte bekanntlich eine Reihe von Satzungsungen gemäß § 132 Abs. 3 und 4 RKG. beschlossen. Satzungsänderungen waren vom Reichsarbeitsminister migt worden. Trotz der Bestätigung durch den Reichsminister bestanden erhebliche Meinungsverschiedenüber die Rechtsgültigkeit dieser Satzungsänderun-Verschiedene Oberversicherungsämter erklärten die Aenderungen für gesetzwidrig und ungültig. Die Streitsache ist durch eine am 7. Februar 1929 ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Knappschaftssenat) geklärt worden. Die Entscheidung bezieht sich auf die Anrechnung von beitragslosen Beschäftigungszeiten in knappschaftlichen Betrieben als Beitragsmonate in der Angestelltenpensionskasse. Ein Angestellter verlangte, daß seine Bürogehilfenzeit in knappschaftlich versicherten Betrieben in der Zeit vom 1. Juni 1909 bis 1. Juni 1920, in der Beiträge zur Pensionskasse nicht entrichtet sind, als Angestelltenpensionszeit auf die späteren Pensionsleistungen anzurechnen seien. Der Knappschaftssenat hat diesen Anspruch zurückgewiesen und dabei folgenden Grundsatz aufgestellt:

„Gemäß § 122 der Satzung der Reichsknappschaft in der am 4. Juni 1928 beschlossenen und durch den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. Juli 1928 bestätigten Fassung werden Steigerungsbeträge für Zeiten der Beschäftigung in knappschaftlich versicherten Betrieben, während deren keinerlei knappschaftliche Pensionskassenbeiträge oder nur Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet sind, nicht angesetzt."

Die Entscheidung bezieht sich zwar nur auf einen Einzelfall und auf die Frage der Anrechnung von beitragslosen Beschäftigungszeiten. Der vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Grundsatz ist aber ganz allgemein gefaßt und enthält außerdem einen deutlichen Hinweis auf die Satzungsbestätigung durch den Reichsarbeitsminister, so daß ohne Bedenken angenommen werden kann, daß das Reichsversicherungsamt auch die anderen am 4. Juni 1928 gemäß § 132 RKG. beschlossenen Satzungsänderungen als rechtsgültig anerkennt.

Gleichzeitig enthält diese Entscheidung einen Hinweis über die Zulässigkeit von Feststellungsklagen von Versicherten über die Höhe späterer Ruhegeldansprüche. Das Reichsversicherungsamt sagt hierzu:

„Ueber die bei einer künftigen Festsetzung von Pensionsleistungen zu berücksichtigenden Dienstzeiten des Klägers kann jedoch nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts und des früheren Oberschiedsgerichts für Knappschaftsangelegenheiten nicht schon jetzt entschieden werden, weil die Höhe der künftigen Leistungen abhängig ist von denjenigen gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen, die beim Eintritt des Versicherungsfalles gelten (zu vergleichen Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. Mai 1928 in Sachen Hänel — II a Kn. 840/27/5 —, Revisionsentscheidung des früheren Oberschiedsgerichts für Knappschaftsangelegenheiten vom 23. August 1916 — R. L. 74/16 —. Bis dahin können die Grundsätze für die Berechnung der Leistungen noch geändert werden. Die Feststellung der dem Kläger oder seinen etwaigen Hinterbliebenen zustehenden Pensionen und die dabei vorzunehmende Anrechnung von Dienstzeiten kann somit erst beim Eintritt des Versicherungsfalls durch die zuständige Stelle erfolgen. Dieser Entscheidung kann nicht durch eine vorzeitige Feststellung im vorliegenden Verfahren vorgegriffen werden. Aus diesen Gründen ist ein rechtliches Interesse des Klägers an der begehrten Feststellung, das entsprechend § 256 der Zivilprozeßordnung für die vorliegende Feststellungsklage über das Versicherungsverhältnis vorhanden sein muß, nicht gegeben (zu vergleichen Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 8. Juni 1928 in Sachen Lück — II a Kn. 1009/27/9 —. Damit entfällt die Zulässigkeit der erhobenen Feststellungsklage."

Neuwahl der Beisitzer bei den Knappschafts-Oberversicherungsämtern und beim Knappschaftssenat. Der Reichsarbeitsminister hat durch Verordnung vom 30. Januar d. J. das Reichsversicherungsamt beauftragt, Wahlordnungen für die Neuwahl der Beisitzer der Knappschafts-Oberversicherungsämter und der Knappschaftssenate zu erlassen. Wir haben schon immer die Auffassung vertreten, daß es zweckmäßig und notwendig sei, bei den genannten Spruchbehörden besondere Spruchkammern für Angestelltensachen zu errichten. Es erscheint uns auf die Dauer als ein unhaltbarer Zustand, daß bei der komplizierten Rechtslage in der Angestellten-Pensionsversicherung Vertreter der Arbeiter in den Spruchinstanzen als Beisitzer mitwirken. Da der Arbeiter an der Pensionsversicherung der Angestellten nicht beteiligt ist, wird er in der Regel nicht das erforderliche Interesse aufbringen und deshalb mit den einschlägigen Rechtsvorschriften nicht genau vertraut sein. Die Beisitzer müssen u. E. aus dem Kreise der Bergbauangestellten entnommen werden. Auch ist es wünschenswert im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung, bei der Bestellung der Vorsitzenden darauf zu achten, daß kein allzu häufiger Wechsel stattfindet, sondern möglichst ein und dieselbe Person als Vorsitzender in Angestelltensachen fungiert. Aus allen diesen Gründen hat der AfA-Bund am 18. März eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet und beantragt, besondere Spruchkammern zu errichten durch eine entsprechende Ergänzung der Verordnung vom 30. Januar 1929.

Grubensicherheitswesen

Der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. Vor wenigen Tagen hat der Reichsarbeitsminister den seit langem angekündigten Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zur Stellungnahme übermittelt. In dem Anschreiben des Reichsarbeitsministers heißt es, daß der Entwurf eine Ergänzung des allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes darstelle und mit diesem verabschiedet werden soll. Wir haben bekanntlich gefordert, auch den Bergbau mit in das allgemeine Arbeitsschutzgesetz, das gegenwärtig im Reichstage beraten wird, mit einzubeziehen; wir sind aber mit dieser Forderung nicht durchgedrungen. Nach dem Entwurf soll das Gesetz für alle Bergbaubetriebe und für sämtliche in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit Ausnahme der kaufmännischen und Büroangestellten gelten. Der Gesetzentwurf erstreckt sich auf folgende Sachgebiete: Verantwortlichkeit der Aufsichtspersonen, Arbeitsordnung, Arbeitsvertrag, Arbeitsschutz mit den Unterabschnitten Betriebsgefahren, Arbeitszeit unter Tage, Arbeitszeit der Fördermaschinisten, Sonntagsarbeit, erhöhter Kündigungsschutz für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeitnehmer, Arbeitsschutzbehörden, Grubenaufsichtsmänner und Grubensicherheitsausschüsse. Insgesamt umfaßt der Gesetzentwurf 56 Paragraphen, denen eine ausführliche Begründung beigegeben ist.

Wir wollen uns heute auf diese allgemeine Inhaltsangabe beschränken. Naturgemäß werden die Interes der technischen Bergbauangestellten von diesem Ge aufs tiefste berührt und seine sorgfältige Bearbeit dürfte deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der gestelltenorganisationen in der nächsten Zeit sein. G kurz möchten wir noch bemerken, daß die durch den wurf angebahnte Regelung des Bergbaues durch Rei gesetz in organisatorischer und mancherlei anderer ziehung einen Fortschritt darstellt, aber auf sozialem biete bemüht man sich vergeblich, in dem Entwurf ei Fortschritt oder eine Verbesserung gegenüber dem he gen Zustand zu entdecken. Z. B. erfüllt der Entwurf Grundforderungen der technischen Bergbauangestellten, wie erhöhter Kündigungsschutz im Interesse der Durchr rung der Bergpolizeivorschriften, stärkere Heranzieh des Arbeitgebers und der leitenden Angestellten zur V antwortlichkeit, eindeutiges Verbot der Revierprämien u in keiner Weise. Die vorgesehene Regelung der Arbeits unter Tage läßt auch jede Spur von sozialem Geist missen. Wenn schon, wie es in dem Entwurf heißt, besonderen Gefahren des bergbaulichen Betriebes eine sondere Gesetzesregelung notwendig machen, so hätte diesem Gedanken bei der Aufstellung des Entwurfs a Rechnung getragen werden. Das ist leider nicht geschehen

Nach Lage der Dinge wird bei den parlamentarisc Beratungen ein scharfer Kampf um den Inhalt dieses setzes entbrennen. Wir werden den Gesetzentwurf in Ki eingehend behandeln.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten

Die Höhe des Ruhegehaltes eines ruhegehaltsberechtigten preußischen Kommunalbeamten ist abhängig von der ruhegehaltsberechtigten Dienstzeit; denn es beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10., jedoch vor dem vollendeten 11. Dienstjahre eintritt, $35/_{100}$ des Gehaltes und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 25. Dienstjahre um $^2/_{100}$ und von da ab um $^1/_{100}$ bis zum Höchstruhegehalt von $^{80}/_{100}$. Der § 1 Absatz 2 letzter Satz des Gesetzes vom 8. Juli 1923 (G.-S. S. 305) ließ allerdings die Möglichkeit zu, daß der Höchstsatz durch Satzung erhöht werden konnte, solange nicht das Besoldungssperrgesetz dies unterband. Bei der Berechnung des Ruhegehaltes wird das auf Grund des Beamtendiensteinkommensgesetzes (Besoldungsordnung) zuletzt bezogene Diensteinkommen (Grundgehalt und Ortszuschlag der Klasse B) zugrunde gelegt. Ruhegehaltsfähig sind ferner die in der Besoldungsordnung ausdrücklich als ruhegehaltsfähig bezeichneten Beträge und Nebenbezüge sowie die mit Nebenämtern oder Nebengeschäften verbundenen Vergütungen, wenn eine planmäßige Stelle als Nebenamt bleibend verliehen war. Dienstaufwandsentschädigungen, Kinderbeihilfen und Ausgleichszuschläge sind nicht ruhegehaltsfähig. Dienstbezüge, die ihrer Natur nach steigend oder fallend sind, werden nach dem festgesetzten und in Ermangelung einer besonderen Festsetzung nach dem Durchschnitt der drei letzten Rechnungsjahre vor der Inruhestandsversetzung angerechnet (§ 8, 10 ZPG. vom 27. März 1872).

Die Ruhegehaltsberechtigung der Kommunalbeamten wird grundsätzlich durch das preußische Kommunalbeamtengesetz geregelt, aber nicht einheitlich, sondern im einzelnen für die verschiedenen Arten der Kommunalbeamten. Grundlegend wird nur im § 12 bestimmt, daß die städtischen Beamten und die diesen gleichgestellten Beamten anderer Gemeinden usw. bei eintretender Dienstunfähigkeit — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein anderes festgesetzt ist — Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen (Gesetz betr. die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872 in jeweilig geltender Fassung) erhalten. (Urt. RG. vom 27. Mai 1911, K.-R. VII, 74; vom 21. Juli 1911, Entsch. Zivil. Bd. 76, S. 390.) Beschlüsse, die von den obigen Grundsätzen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung (Urt. OVG. vom 27. November 1906). Die anderweitige Festsetzung kann im Wege der Einzelvereinbarung oder generell in genehmigten Ortsstatuts und dgl. erfolgen (RG. vom 11. Juni 1911, III 464/10, K.-R. V, 19). Ein V zicht auf Ruhegehalt ist rechtsunwirksam.

Als ruhegehaltsfähige Dienstzeit g grundsätzlich nur die Gemeindedienstz Es wird also nur die Zeit gerechnet, die der Beamte Dienste der betr. Gemeinde zugebracht hat, wenn n anderweitige Festsetzungen oder sonstige gesetzliche V pflichtungen bestehen (Abs. 2 § 12 KVG.). Die Gemein dienstzeit muß als „Beamter" geleistet sein und ist hie die Art der Anstellung unerheblich. (Entsch. RG. Bd. 37, S. 239; Bd. 44, S. 110.) Der § 12 KBG. ist pri und setzt somit die §§ 14, 15 des ZPG. außer Gelt Eine Erweiterung des § 12 findet insofern statt, als n § 19 Abs. 2 den Beamten der Bürgermeistereien in Rheinprovinz und der Aemter in der Provinz Westfalen den Gemeindeeinnehmern in diesen Provinzen bei der rechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechn kommt, während der diese Beamten bei anderen Bür meistereien (Amtsverbänden) oder Landgemeinden in halb der betr. Provinz angestellt gewesen sind.

Die Anrechnung auswärtiger Dienstz usw. stellt eine anderweitige Festsetzung im Sinne Abs. 2 des § 12 KBG. dar und bedarf im Gegensatze „sonstigen günstigeren Pensionsbestimmungen im Sinne Abs. 1 des § 12" keiner Genehmigung des Bezirks schusses (vgl. Kom.-Ber. Herrenhaus, Drucks. 1909 N S. 20). Es ist dabei nebensächlich, ob es sich um eine einbarung oder um eine generelle Bestimmung handelt steht also nichts im Wege, daß die Gemeinden auf die Wege den § 14 ZPG. auf die Kommunalbeamten Anw dung finden lassen (Reichs-, Staats- oder Kommunaldie Wartestandszeit, praktische Beschäftigung und dgl.). E z. B. die Staatsbeamtendienstzeit auf das Ruhegehaltsdie alter bei einer Gemeinde anzurechnen, wenn der Bea sein Staatsruhegehalt nicht bezieht und das Ortsgesetz Gemeinde eine entsprechende Bestimmung enthält. Der spruch auf das „staatliche Ruhegehalt" ging unter d den § 40 PAV. vom 1. April 1924 (Urt. RG. vom 28. Ja 1927, III 196/26, Beschluß Oberpräsident von Berlin 17. Oktober 1927, OPC. 3198). Ob das verfassungsw ist, soll an dieser Stelle unerörtert bleiben, denn hier hat auch das Reichsgericht noch nicht entschieden. „kommunale Ruhegehalt" wird dagegen nur gekürzt, v der Empfänger erneut im Kommunaldienst als Beamter in Eigenschaft als Beamter angestellt ist; denn der KBG. wird durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 12. 1923 (G.-S. 1923, S. 305) überhaupt nicht berührt. Gl

sicht vertritt auch der Preußische Minister des Innern
a I. 300).
Die Anrechnung der Militärdienstzeit als
hegehaltsfähige Zivildienstzeit sieht so-
ohl das preuß. Staatsbeamtenrecht (§ 15
G.), als auch das Reichsbeamtenrecht (§ 47
iB.) vor. Es kommt hier also die Zeit des aktiven
litärdienstes, zu der auch die Zeit militärischer Uebun-
n rechnet, ohne Einschränkung zur Anrechnung. Das
ußische Kommunalbeamtenrecht enthält keine solche Be-
nmung, wenn auch die Grundsätze des ZPG. auf die
mmunalbeamten allgemein Anwendung finden sollen.
eser offensichtliche Mangel im Kommunalbeam-
nrecht wirkt sich im besonderen auf diejenigen An-
tellten aus, die Militärversorgungsgebührnisse bezogen
d deshalb ausdrücklich auf die Verleihung der Beamten-
enschaft verzichtet haben; denn nach der Personalabbau-
ordnung haben diese Versorgungsgebührnisse nunmehr
ndsätzlich zu ruhen, wenn das Vergütungseinkommen
öffentlichen Mitteln fließt, und zwar ohne Rücksicht
auf, ob der Empfänger Beamter oder Angestellter ist.
ch der Rechtsprechung des Reichsversorgungsgerichts
t sogar ein öffentlicher Dienst vor, wenn eine Gemeinde
v. mehr als die Hälfte der Aktien einer AG. im Besitz
. Diesem Unrecht kann aber dadurch ent-
gengetreten werden, daß die Gemeinde,
nau wie Staat und Reich, die Militärdienst-
it als ruhegehaltsfähige Dienstzeit an-
chnet. Diesen Weg hat u. a. die Stadt Berlin be-
ritten, denn kraft Ortsstatuts werden die Militärdienst-
re mit in Anrechnung gebracht und die Stadt erhält
ür auf Grund des § 6 Ziffer III Offiz.-Pens.-Ges. 1906
Militärruhegehalt erstattet. Der Reichsarbeitsminister
; Ic 2678/28) hat nun dahin entschieden, daß der § 26
.O. auch für Angestellte in Anwendung kommt, wenn
Militärdienstjahre bei einer Inruhestandsversetzung mit
ilruhegehalt angerechnet werden. Die Stadt Berlin hat
ier auch die Regelung, wie sie für die städtischen Be-
ten und Dauerangestellten getroffen ist, auf alle An-
tellten ausgedehnt, die bei Betrieben in Gesellschafts-
m beschäftigt sind, und zwar auf Anregung des Butab
l. Schrb. Magistrat Berlin vom 22. Oktober 1928 —
g.-Rhg. gen — an Butab). (Schluß folgt.)

rufsfragen der Behördentechniker

Das Abiturium als Vorbedingung für den gehobenen tleren Dienst? Nach einer Mitteilung der ADBZ. sollen im Reichsinnenministerium neu ausgearbeiteten Richt-en zur Regelung der Beamtenlaufbahnen das Abiturium Vorbedingung für den Eintritt in den gehobenen mitt-en Dienst fordern. Der Bewerber müsse

entweder das Reifezeugnis einer 9stufigen staatlichen oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt oder
eine gleichwertige Schulbildung besitzen oder
die mittlere Reife mit guten Schulzeugnissen besitzen und wenigstens zwei Jahre lang im Bürodienst einer öffentlichen Behörde oder Körperschaft, eines Rechtsanwalts, eines Wirtschaftsunternehmens oder einer sonst geeigneten Stelle gearbeitet haben.

e unterschiedliche Bewertung der drei Vorbildungs-ge solle nicht stattfinden.

Für den gehobenen mittleren technischen Dienst die mittlere Reife genügen. Daneben wird zum Nach-s der fachlichen Vorbildung für die unmittelbare Zu-ung zum gehobenen mittleren technischen Dienst ge-lert, daß der Bewerber

mindestens zwei Jahre zu seiner Vorbereitung für den Beruf praktisch tätig gewesen ist,
das Reifezeugnis einer staatlichen oder staatlich anerkannten technischen Fachschule besitzt.

Hiernach würden von dem Eintritt in den gehobenen leren Dienst alle diejenigen ausgeschlossen sein, die eine Volksschulbildung haben.

-waltungsreform

Die Verwaltungsreform der Reichspost soll nach einer lärung des Reichspostministers im Haushaltsausschuß Reichstages in den Mittelinstanzen so weiter entwickelt den, daß für bestimmte, wirtschaftlich zusammenge-ge größere Gebiete eine Oberpostdirektion als Haupt-Gruppendirektion aufgestellt wird, der die übrigen rpostdirektionen des betreffenden Gebietes als Neben-Betriebsdirektionen angegliedert werden sollen. Da-h soll eine Zusammenfassung der Verkehrspolitik des gesamten Gebietes, vor allem im Ausbau der Fernsprech-, Kabel-, der Kraftpost- und Bahnpostverbindungen, in der Verwaltung und Wirtschaftsführung, ferner eine Vereinfachung und Verbilligung erreicht werden, während der Verschiedenheit der örtlichen Verkehrsinteressen in den einzelnen Bezirken die Nebendirektionen dienen sollen, die für die zweckmäßigste Gestaltung des Betriebes, der Postverbindungen und der Zustellungen, namentlich abseits der Eisenbahn, ferner für die Betriebsaufsicht zu sorgen haben. Der Reichspostminister sagte weiter, es habe sich bei der im vorigen Jahre durchgeführten Aufhebung einzelner kleinerer Oberpostdirektionen bald gezeigt, daß die örtlichen Betriebsinteressen hierdurch zu stark Not litten und man vor der Frage stand, die aufgehobenen Oberpostdirektionen nach dem Vorgang der Reichsbahn durch Betriebsinspektionen zu ersetzen. Die Absicht des Reichspostministers fand von allen Seiten des Reichstagsausschusses Billigung.

Besoldungsfragen

Nachprüfung der Einstufung der technischen Beamten. Wegen Höherstufung einer Beamtengruppe eines preußischen Verwaltungszweiges hatte sich der ADB. nicht nur an das Preußische Finanzministerium gewandt, sondern auch an den Reichsfinanzminister, da eine gleiche Kategorie von Beamten auch in der Reichsverwaltung tätig ist und es zweckmäßig erschien, eine gleichmäßige Behandlung dieser Beamtengruppen herbeizuführen. Darauf erging vom Reichsminister der Finanzen unter dem 8. Januar ein Antwortschreiben, worin es hieß, daß beabsichtigt sei, die Frage der Eingruppierung der technischen Beamten bei den Reichsbehörden durch eine besondere technische Kommission nachprüfen zu lassen. Diese Nachprüfung solle im Einvernehmen, insbesondere auch mit Vertretern der preußischen Regierung erfolgen.

Zur Klärung über den Umfang der Nachprüfung wie auch über die Zusammensetzung der Nachprüfungskommission richtete der Abgeordnete Steinkopf in den Sitzungen des Haushaltsausschusses des Reichstags vom 22. Januar und 6. Februar entsprechende Anfragen an die Regierungsvertreter. Aus den von Min.-Dir. Graf Schwerin und Min.-Rat Sölch vom Reichsfinanzministerium gegebenen Antworten soll eine Nachprüfung der Eingruppierung aller technischen Beamten aller Ressorts stattfinden. Der Kommission des Finanzministeriums, die für diese Nachprüfung eingesetzt wird, sollen Mitglieder aller beteiligten Ressorts angehören, ebenso auch der Sparkommissar; letzterer weil er bereits einmal eine Durchprüfung der meisten Verwaltungen vorgenommen hat. Die Arbeiten sollen im Frühjahr und Sommer d. J. durchgeführt werden, so daß das Ergebnis beim Etat 1930 vorliegt und ausgewertet werden kann.

Abgeordneter Steinkopf gab noch die Anregung, bei dieser Nachprüfung das Augenmerk auch darauf zu richten, daß die technischen Beamten Aufstiegsmöglichkeiten haben und auch ihrer Ueberalterung Rechnung getragen wird.

Behördentariffragen

Tarifverhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden. Am 14. und 15. März fanden die ersten Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband der Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet statt. Behandelt wurden in der ersten Lesung der Manteltarifvertrag, doch ist irgendein abschließendes Ergebnis zurzeit noch nicht vorhanden.

Wirtschaft und Verwaltung

Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Die angespannte Finanzlage des Reiches gibt den Unternehmerverbänden den Anlaß, die Besteuerung der ihnen so verhaßten öffentlichen Betriebe zu fordern, damit die Finanzlage des Reiches aus den Steuereinkünften der öffentlichen Betriebe saniert werde, und — wie die Begründung lautet — die öffentlichen Betriebe im Konkurrenzkampf nicht besser gestellt werden als die privaten Unternehmungen.

Was nun den letzteren Punkt, die Gleichstellung der öffentlichen Betriebe in der Besteuerung mit den privaten Unternehmungen anbelangt, so werden die Anhänger der öffentlichen Wirtschaft diese grundsätzlich bekämpfen müssen. Wie steht es aber um die Konkurrenz der öffentlichen mit den privaten Betrieben? Gewöhnlich ver-

säumt man die nähere Untersuchung dieser Frage. Entweder handelt es sich bei den öffentlichen Betrieben um Monopolunternehmen, die den Verbrauch ausschließlich versorgen, wie die meisten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Gemeinden. Dann kann von einer Konkurrenz mit den privaten Unternehmungen überhaupt nicht die Rede sein. In diesem Fall wird man wohl im Falle der Besteuerung die Versorgungspreise für Wasser und Licht usw. erhöhen; eine Folge, die sowohl aus wirtschaftlichen wie aus sozialen Gründen sehr unerwünscht ist. Oder aber es stehen die öffentlichen Betriebe im Konkurrenzkampf mit den privaten Unternehmungen. Dann werden wohl die öffentlichen Betriebe stets in der Lage sein, sich in diesem Konkurrenzkampf zu behaupten; die Folge der Besteuerung wird nur sein, daß dann die öffentlichen Betriebe geringere Ueberschüsse für die Befriedigung des öffentlichen Bedarfs abführen, oder aber in besonderen Fällen, wenn die private Industrie vorübergehend die Preise im Konkurrenzkampf unterbieten würde, keine Ueberschüsse aufweisen werden, sondern ein auf Steuerwege zu deckendes Defizit. Demnach kann es den Unternehmern nicht auf die Verbesserung ihrer Aussichten im Konkurrenzkampf mit der öffentlichen Hand ankommen. Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe soll offenbar anderen Zwecken dienen. Einmal glaubt man, die öffentlichen Betriebe durch zeitweilige Unterbietungen in eine Defizitwirtschaft treiben zu können und sie damit in ein ungünstiges Licht zu stellen, des weiteren aber auf diese Weise die Erweiterung der bestehenden öffentlichen Betriebe und deren Ausdehnung verhindern zu können. Der wichtigste Hintergedanke ist aber zweifellos die Erwartung, daß die Besteuerung der öffentlichen Betriebe zur Verminderung der sozialen Aufwendungen der Länder und der Gemeinden führen kann. Wenn nämlich die öffentlichen Betriebe große Steuern für das Reich abführen, so entsteht bei den Ländern und den Gemeinden ein Ausfall, der allein durch Steuererhöhungen gedeckt werden könnte. Dies aber hoffen sie mit politischen Mitteln verhindern zu können. Dann aber könnten die Gemeinden ihre sozialen Aufgaben nicht in dem Umfange erfüllen, wie dies heute der Fall ist.

Die Unternehmer begründen die Forderung der Heranziehung der öffentlichen Betriebe zu erhöhten Steuerleistungen auch mit der Notwendigkeit, sie durch Besteuerung zu einer weiteren Rationalisierung zu zwingen. Wie immer man darüber denken mag, ob eine noch weitergetriebene Rationalisierung der öffentlichen Betriebe möglich und erwünscht sei und ob sie durch erhöhte Steuerleistung erzwungen werden soll, mutet es merkwürdig an, daß gerade die Kreise, die die öffentlichen Betriebe zu einer weiteren Rationalisierung zwingen wollen, diese Rationalisierung bisher stets hintertrieben, indem sie der öffentlichen Hand die Anleihemittel für Rationalisierungszwecke, die bekanntlich hohe Kapitalien erfordert, verweigerten. So wird der Streit um die Besteuerung der öffentlichen Betriebe unter falscher Flagge geführt: volkstümliche Schlagworte werden in den Vordergrund gestellt, damit die wirklichen Absichten verhüllt bleiben.

Im übrigen beschäftigte sich auch eine der letzten Hauptversammlungen der Interessengemeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke mit der Frage der Besteuerung der öffentlichen Versorgungsbetriebe. Dieser Interessengemeinschaft gehören 150 Werke an, darunter auch die großen in privatwirtschaftlicher Form betriebenen kommunalen Gesellschaften. Mit einer Stromabgabe von 4,25 Milliarden Kilowatt-Stunden vertritt die Interessengemeinschaft mehr als vier Fünftel aller kommunalen Elektrizitätswerke und mehr als ein Drittel der ganzen Stromabgabe aller deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen. Die Entschließung der Interessengemeinschaft wendet sich scharf gegen die Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Sie weist darauf hin, daß sich die Tarife der kommunalen Elektrizitätswerke in durchaus gesunden Bahnen bewegen und zum größten Teil auf dem Niveau der Vorkriegspreise liegen, so daß die Werke ihre volkswirtschaftliche Aufgabe durch billige Stromlieferung der deutschen Gesamtwirtschaft zu dienen, tatsächlich erfüllen. Die Reingewinne der Werke fänden nur Verwendung zum allgemeinen Besten, die steuerliche Befreiung komme also ausschließlich der Verbraucherschaft und damit der gesamten Wirtschaft zugute. Auf der anderen Seite müßte die Aufhebung der steuerlichen Befreiung zu einer Erhöhung der Tarife oder der Realsteuern führen, und damit die gesamte Verbraucherschaft vom kleinsten Konsumenten bis zum größten Industriebetrieb belasten.

Aus dem Bunde

Der Touristenverein „Die Naturfreunde",

dessen Tätigkeitsgebiet sich heute bereits in 17 Ländern mit rund 2000 Ortsgruppen über die ganze Welt erstreckt, hat einen Prospekt „Ferienreisen 1929 mit den Naturfreunden" herausgegeben, der in geschmackvoller Aufmachung, auf bestem Kunstdruckpapier gedruckt und reich illustriert, vier größere Reisen, und zwar je eine Reise nach Wien—Oesterreich und Hamburg—Helgoland—Ostsee, sowie zwei Reisen in die herrliche Schweiz enthält. Die Reisen gehen mit Sonderzug nach Wien, Hamburg oder Zürich und werden dort in kleinere Reisegesellschaften aufgelöst, die in einer großen Anzahl von Touren, unter der Leitung von bewährten, wegkundigen Führern, die schönsten Gebiete der in Frage kommenden Länder besuchen.

Diese kleine Schrift ist mehr als ein bloßer Reiseprospekt, sie ist ein Führer für interessante Gebirgstouren, abwechslungsreiche Fahrten von Ort zu Ort, schöne Heidewanderungen. Die Broschüre ist gegen Einsendung von 40 Pf. in Briefmarken vom Touristenverein „Die Naturfreunde" — Reichsleitung für Deutschland — Reiseabteilung — Nürnberg, Sündersbühlstr. 5, und von seinen Ortsgruppenleitungen zu beziehen.

Wir können die Beteiligung an diesen sehr billigen Reisen nur warm empfehlen.

Erholungsurlaub in der Südschweiz.

Das Kurhaus Beau Séjour in Tesserete bei Lugano steht mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in freundschaftlichen Beziehungen und gewährt Mitgliedern der angeschlossenen Verbände, also auch unseres Bundes, Preisermäßigungen von etwa 25% auf den für Nichtmitglieder festgesetzten Pensionssatz von 10 Schweizer Franken gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Tesserete liegt etwa 550 m über dem Meere und etwa 300 m über Lugano und ist eines der schönsten Plätzchen der Südschweiz. Mit seinem ausgesprochenen südalpinen Klima, das sämtliche Vorzüge eines Bergaufenthaltes mit demjenigen des Südens vereinigt, eignet sich Tesserete für Ferien- und Kuraufenthalte hervorragend gut.

Wer es sich irgendwie leisten kann, sollte auch einmal seinen Urlaub in der Südschweiz verleben. Kollegen, die in Tesserete waren, sind sowohl über die dort gebotene Verpflegung als auch über die Gegend des Lobes voll.

Versammlungskalender

Görlitz. V., 29. III., 10⁰⁰, „Gewerkschaftshaus", Mittelstr.
Mainz. V., 28. III., 20⁰⁰, Geschäftszimmer, Gerichtstr.
Staßfurt. V., 27. III., 20⁰⁰, „Grüner Baum".

Bücherschau

Dampfturbinen, Berechnung und Konstruktion. Von Dr.-I Leonhard Roth. 103 Seiten, 61 Abbildungen. Verlag R. Old bourg, München 32, und Berlin W 10, 1929. Preis brosch. 6 R

Das vorliegende Buch, das für die studierende Jugend ein L faden sowie für den Konstruktions- und Betriebsingenieur ein rater sein will, geht im Gegensatz zu anderen Büchern über Dam turbinen nicht zum Nachteil eigene Wege. Zuerst wird in einfac und beschreibender Weise ein Rückblick in das Wesen und Aufbau der Dampfturbinen vermittelt, erst dann folgen die Re nungsgrundlagen des Gleich- und Ueberdruckverfahrens, Konstr tionselemente, Festigkeitsrechnungen usw. — Besonders hervor heben sind die Kapitel: „Berechnung vollständiger Maschinen" „Die Turbine im Prüffeld"; dieser letzte Abschnitt kann allerdi bei der nächsten Auflage noch bedeutend erweitert werden. Abbildungen sind modern.

Trotz einiger Irrtümer wird das Buch, zumal der Preis rela niedrig ist, den Ingenieuren in der Industrie und ganz besond den Studierenden unserer Hoch- und Mittelschulen empfohlen.

L–e.

Bautechnisches Taschenbuch. Von Scheuernstuhl. V lag Jos. C. Huber, Dießen vor München. Preis 4,50 RM.

Das Buch enthält Tabellen und Angaben zum Gebrauch der Baustelle und im Büro.

Kapitel „Baustoffbedarf" ist unvollständig. Der Abschnit „Maurerarbeiten" enthält ganze vier Positionen! Die wichtigsten beiten fehlen überhaupt. Die Angaben über Sozialversicherung s zum Teil überholt. Außer den amtlichen Vorschriften erscheinen Tabellen über Rundholz und Lohnberechnungen am besten.

In jetzigem Format als Taschenbuch unhandlich, hätte der U fang durch kleineren Druck wesentlich verringert werden könn Der Preis ist viel zu hoch. Da außerdem kein Mangel in der b technischen Literatur an ähnlichen bewährten Werken herrscht, n die Neuerscheinung als überflüssig betrachtet werden. Dürre

Einführung in die Flugtechnik. Von Dipl.-Ing. Julius Spi gel. 140 Seiten. Technische Fachbücher, herausgegeben von Di Ing. A. Meyer. C. W. Kreidel Verlag, München. Preis 2,25 R

Es ist ein Buch, dessen Erscheinen für den Flugschüler u Laien begrüßenswert ist. Auf alles Notwendige ist eingegangen

r für den geringen Umfang des Buches anerkennenswerten An-ulichkeit in Wort und Bild. Die reichhaltigen Vergleiche mit emein Bekanntem unterstützen dies Bestreben ausgezeichnet. Das h gibt Antwort auf alle die Fragen, mit denen der Fachmann häufig bestürmt wird.

Auch dem Techniker, der auf diesem Gebiet Laie ist, bietet hier in übersichtlicher Form ein Ueberblick über die Beherr-ung der Qualitäten durch Konstruktion und rechnerische Zusam-hänge. Gern wird er die für den Nichttechniker erstrebte Aus-lichkeit mit in Kauf nehmen.

Das allgemeine Interesse für die vorliegenden Fragen, das trotz Alltäglichkeit und Gewohnheit selbst in der Großstadt noch achsen ist, und der niedrige Preis versprechen dem Buch einen en Absatz.

Curt Starck.

schäftliches

Ein neuzeitlicher, vorzüglich ausgestatteter Handatlas, der sich ch seine starke Betonung der Wirtschaftsgeographie und Wirt-ftsstatistik vor allen anderen Handatlanten auszeichnet, ist der nerva-Atlas". Wir machen auf die Anzeige der **Akademischen hhandlung, R. Max Lippold, Leipzig,** in der heutigen „DTZ." nerksam.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Viktor Emil Dedeck (137815), Chemnitz
Bernhard Eltner (282757), Berlin
Wilhelm Endlich (258690), Duisburg
Otto Finck (T. 60830), Freiburg.
Karl Groh (203376), Frankfurt M
Reinh. Günther (T. 5888), Düsseldorf
Otto Hauzwurz (123311), Berlin
Hülsmann (65250), Herne
Carl Lindemann (T. 91775), Lübeck
Carl Lütgert (103360), Stettin
Paul Mittelstaedt (272659), Wilhelmshaven
Albert Neff (264878), Frankfurt/M.
Curt Nerche (T. 47699), Dresden
Georg Nerreter (T. 61113), Degow bei Kolberg
Alfred Plaman (T. 91868), Berlin
Wilhelm Rogalschat (T. 936), Königsberg
Leo Rosenthal (3108), Köln/Rh.
Richard Schulze (T. 48858), Berlin
Joh. Spoljaritsch (278755), Muskau
Richard Werder (18249), Gelsenkirchen
Ed. Wolffram (T. 12160), Wilhelmshaven

Ehre ihrem Andenken!

Unser Geld

gehört weder in die Betriebssparkassen noch in die öffentlichen Sparkassen. Es gehört erst recht nicht in die privatkapitalistischen Banken, sondern ausschließlich

in unsere Bank

Nur dort wirkt das Geld der Techniker im Interesse der Techniker. Deshalb führt jeder Kollege sein Spar- oder Scheckkonto ausschließlich bei der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H. / Berlin NW 40, Werftstraße 7 / Postscheckkonto 13580 Reichsbankgiro.

weigstellen in: hemnitz, Dresden, Frankfurt, Halle, amburg, Hannover, Königsberg, eipzig, München, Nürnberg, Stettin, uttgart. — Sparkonten, Scheck- und rokonten zu höchsten Zinssätzen ir jedermann, auch für Nichtmit-lieder. — Gruppensparverkehr. — auspar-Abteilung. — An- und Verkauf von Wertpapieren zu mäßigen Kostensätzen. — Darlehen und Kredite für wirtschaftliche Zwecke an Mitglieder zu günstigen Bedingungen. — Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung von 1 bis zu 30 Geschäftsanteilen à RM. 100.—. — Fordern Sie aufklärendes Material an!

Ermäßigter Subskriptionspreis nur noch bis **30. April 1929**

Jetzt erscheint neu von A-Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

mit über 200000 Stichwörtern auf etwa 15000 Seiten, über 17500 Abbildungen sowie 210 Karten und Plänen.

Jetzt nur 5—7¼ Mark im Monat

Geben Sie Ihr altes Lexikon in Zahlung, es wird Ihnen jetzt — und nur beschränkte Zeit, wenn es mindestens vier Bände umfaßt und nicht vor 1890 erschienen ist — gleichgültig aus welchem Verlag — in Anrechnung gebracht.

Sie sparen zwischen 50.– GM. und 120.– GM., wenn Sie sich jetzt entschließen.

Ganzleinenausgabe . . 22.50 RM.
Halblederausgabe . . . 29.50 RM. pro Band

Teilzahlung gestattet — Prospekte kostenlos.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.,
Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto 15550 Berlin.

Minerva-Atlas

für Handel, Verkehr u. Wirtschaft, Schule u. Haus

Herausgeber:
Prof. Dr. Ernst Friedrich, Universität Leipzig
unter Beihilfe zahlreicher Mitarbeiter.

366 Haupt- u. Nebenkarten in höchster Farbenvollendung, darunter Karten bis zu 10 Farben, verteilt auf 197 vollen Kartenseiten, mit vollständigem etwa 100000 Bezeichnungen umfassenden geographischen Namensregister. Format des Atlas 23 × 35 cm, Gewicht eines Exemplars etwa 3,2 Kilo.

Das Werk ist eine Kulturtat.

Preis in vornehmem Ganzleinenband mit Goldprägung GM. 43.50
„ „ hochelegantem Halblederband „ „ „ 50.—
Zahlbar in bequemen Monatsraten von M. 5.- bzw. M. 6.-

Bestellschein. Nr. 519

Ich bestelle hiermit bei der **Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig C 1,** Hospitalstraße 10:

Minerva-Atlas, Handatlas für das deutsche Volk

in Ganzleinen GM. 43.50 | in Halbleder GM. 50.—
monatl. Rate GM. 5.— | monatl. Rate GM. 6.—

(Nichtgewünschtes durchstreichen.)
Erfüllungsort Leipzig. — Postscheckkonto 50728 Leipzig.

Name, Stand: .....
Ort und Str.: .....

In kurzer Zeit 40000 Exemplare Gesamtauflage.

Der Minerva-Atlas bringt eine Darstellung unserer Erde in allen Einzelheiten auf geographischem und wirtschaftsgeographischem Gebiet in noch nie vereinter Verständlichkeit. Sie finden nicht nur die geographische Lage der Städte und Ortschaften, die Verkehrsverbindungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Sie finden auch das Vorkommen und die Gewinnung der einzelnen Handelsgüter nach Ort, Art und Menge, ihre Absatzwege und Verbreitung. Sie sehen sofort die Oberflächenformen einer Gegend und erkennen damit ihre natürlichen Grundlagen, auf denen sich Produktion, Verkehr und Bedeutung der Orte in den einzelnen Landesteilen aufbaut. So steht der Atlas unter dem Hauptzeichen,

den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden.

Ein erläuternder Text ist bei allen Karten, die schwierig zu lesen sind, beigefügt. Männer der Wissenschaft haben dafür gesorgt, daß der Atlas auf Urmaterial aufgebaut ist. Männer der Technik haben dafür gesorgt, daß die Tatsachen in einer Art dargestellt sind, die jedem Benutzer gefallen wird. Männer der Arbeit haben dafür gesorgt, daß die Ausführung sauber, klar und deutlich, leicht lesbar und verständlich ist. Jedem, ob Produzent oder Konsument, Landwirt oder Fabrikant, Jurist oder Mediziner, Kaufmann oder Handwerker, Angestellter oder Arbeiter, Student oder Lehrer, Gemeinde-, Staatsbeamter oder Politiker, Exporteur oder Importeur, der irgendwie an dem Gewebe der Wirtschaft mitwirkt oder in Zukunft mitzuwirken berufen ist, gibt der Minerva-Atlas eine unvergleichlich

starke Rüstung für den Wettkampf des Lebens.

Darin besteht der Hauptwert des Minerva-Atlas, daß er Sie jederzeit in die Lage versetzt, die Bedeutung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse richtig einzuschätzen, ja sie vorauszusehen. Der Preis ist für den Minerva-Atlas durch ganz neue Produktions- und Vertriebsmethoden verblüffend gering.

Zu beziehen durch die Alleinvertriebsstelle:
Akademische Buchhandlg. R. Max Lippold, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10.

Auf Wunsch 6 Tage zur Ansicht!

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Maschinen-Fachmann

zur Instandhaltung des Maschinenparks größerer Fabrik in sächsischer Mittelstadt, insbesond. vertraut m. **Verpackungs- und Abfüllmaschinen,** gesucht. — Bewerber mit ausreichenden Vorkenntnissen wollen Angebote mit Angabe der Ausbildung, der bisherigen Stellen und mit Zeugnisabschriften senden unter **R. S. 12329** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Mehrere Bauführer

für größere Städte Schlesiens gesucht. Verlangt Erfahrung im Veranschlagen, Abrechnen und Bauleitung. — Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an die

DEWOG, Deutsche Wohnungsfürsorge AG. Zweigstelle Breslau 1, Schweidnitzer Str. 16

Honigkenner

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewähr für sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerkennungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 neue Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellungen!

Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!

Grossimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5

Verlang. Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Das Werbesystem Hannover

verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen.
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368.
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich.
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung!
Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

Freude an der Musik

fördert ein Instrument, das Sie im Klange wirklich befriedigt. Schuster-Instrumente werden Ihnen gefallen. Hinter Schuster steht mehr als 100 jährige Erfahrung im Bau von Instrumenten.

Hauptkatalog frei!

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22a

75 Pfennige

Wochenra... und Dein Heim schmücken
BILDER
allerfeinste Qualit...

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Größe 6 bis 35 cm Größe 60/80 cm bis 80...
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 2... völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & C...
Berlin N 65, Oloner Str ...

Jeder Radioapparat

mit **gewöhnlichen** Röhren wird zum **Netzempfänger.** Dabei staunen Sie über den vollen weichen Ton ihres Apparates, wenn Sie ihn mit einem **Netzgerät ohne** Spannungsteilerschaltung, und mit **stufenlos** veränderbaren Spannungen betreiben.
HENZE, MANNHEIM, Tattersallstraße 2.

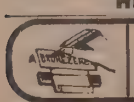

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Neu! Neu!

Praktischer **Eisenhochbau**
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 20.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Diese Uhr
24-Stund.-Zifferblatt, Ia Ankerw. vers. m. vergold.Ränd. sow. gut vergold Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6.50. **Erwin R. Berthold, Halle a. S. 46.**

Zeugnis-Abschriften

Ia, einschließlich Papier

1 Seite	20	30	50 mal
	1,—	1,20	1,50 RM.

Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Soeben erschien:

Dubbel

Taschenbuch für den Maschinenbau. 5. völlig umgearbeitete Auflage, 2 Bände **Preis RM. 26.—** lieferbar geg. Monatsraten von RM. 5.—. Industriebeamten-Verlag; Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 15550 Berlin.

Niersteiner

weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. Heinrich Strub 2, Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit **meines Bienen Blüten-Honigs garant.** 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

● **Kugel-Käse** ●
rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden Sie unbedingt Ihren Bedarf in

Herren- und Damen-Stoffen

bei uns decken.
Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy
Spremberg i. L. 218
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüten-(Schleuder-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 8,90, Halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Gegen rote Hände

Aufspringen der Haut und unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeig-weiße, fettfreie **Creme Leodor,** welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese matte Creme wundervoll kühlend bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem taufrisch gepflückten Frühlingsstrauß von Veilchen, Maiglöckchen und Flieder, ohne jenen berüchtigten Moschusgeruch, den die vornehme Welt verabscheut. — Preis d. Tube 1 Mk. — Wirksam unterstützt durch Leodor-Edel-Seife, 50 Pf. das Stück. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. B.

D. B. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 e. V. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M.

Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be...

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 13 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 29. MÄRZ 1929*

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Achtung! Angestellte in den Aufsichtsräten

Von Dr. Gerhard Kreyssig

Ein Beitrag zur Psychologie des Geschäftsberichtes.

In den kommenden Generalversammlungen der nächsten ...eit stehen wieder die Anträge zur „Entlastung" von Vor...and und Aufsichtsrat auf der Tagesordnung. Für die Be...ebsräte im Aufsichtsrat (BiA.) sind deshalb die einschlä...gen Fragen gleich wichtig wie für die anderen Aufsichts...tsmitglieder, denen sie rechtlich gleichgestellt sind. Im ...andelsgesetzbuch sind die zwingenden Rechtsbestimmun...n niedergelegt, die für den Aufsichtsrat (AR.) als Ge...mtheit sowohl wie für die einzelnen Aufsichtsratsmitglie...r gelten. Danach hat der AR. die Geschäftsführung der ...sellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu über...chen. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist es, die ...hresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur ...winnverteilung zu prüfen und der Generalversammlung ...rüber Bericht zu erstatten (HGB. § 246). Da jedes ein...lne AR.-Mitglied und somit auch jeder Betriebs...t im Aufsichtsrat bei der Erfüllung dieser Ob...genheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäfts...nnes (§ 249) anwenden muß, wenn er sich nicht schadens...atzpflichtig machen will, ergibt sich mit zwingender Not...ndigkeit, daß er in den Geschäftsgang seiner Gesell...aft voll eingeweiht sein muß, daß ihm also insbesondere ...blick auch in die internen Vorgänge gewährt werden ...ß. Erst deren Kenntnis ermöglicht es ihm, mit der er...derlichen Sorgfalt sein Amt auszuüben.

Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, daß jeder ...A. zunächst einmal ein Anrecht darauf hat, den Gesell...aftsvertrag — das Statut — zu erhalten, denn in ihm ...nnen weitere Obliegenheiten bestimmt sein, die über die...igen allgemeinen zwingenden Rechts hinausgehen (§ 246). ...diese erweiterten Bestimmungen für den betreffenden ...A. ebenso verpflichtend sind wie für die übrigen AR.-...tglieder, wird es heute wohl kaum noch eine Gesell...aft auf einen Prozeß ankommen lassen. Sie wird es bei ...rgischen Vorstellungen unserer BiA. vorziehen, das ...tut auszuhändigen oder doch mindestens zur Einsicht...me zur Verfügung stellen.

Eine weitere wichtige Frage ist die Aushändigung der ...anz. Es ist kein Geheimnis, daß die heutige Form der ...anzen selbst den bescheidensten Anforderungen an ...anzklarheit und erst recht Bilanzwahrheit nicht ent...icht. Der „Bilanz-Gaul" wird vom Schwanze her auf...äumt: man einigt sich — in einem der beliebten Aus...üsse oder einer Kommission, zu denen den BiA. der Zu...t mangels rechtlicher Grundlagen heute noch verbaut ... — über die Höhe der Dividende, die man ausschütten ...l. Danach richtet sich der auszuweisende Gewinn, — ...l das übrige verschwindet durch die beliebten Not...tile. Es werden stille Reserven geschaffen, die ...Bilanzbild derart verschleiern, daß der Außenstehende ...lechterdings vor einem „Bilanzschwamm" steht, dessen ...ächliche reale Grundlage er nicht mehr erkennen kann. ...derartig frisierten Bilanzen werden dann in der Auf...tsratssitzung im Handgalopp „durchgesprochen", und ... AR.-Mitglieder — die ja vorher bereits informiert sind — stimmen zu. (Zeit ist Geld!) Wie oft haben Kollegen berichtet, daß ihnen zugemutet worden ist, auch ihrerseits sofort ihre Zustimmung zu erteilen! Aber gerade hier muß der BiA. darauf bestehen, daß ihm erst die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben wird. Er wird sie immer erzwingen können, da es kaum noch ein Gericht geben dürfte, das ihm verwehren wollte, sein Amt mit der Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmannes auszuüben, die das Gesetz selbst von ihm verlangt. Schließlich kommt ihm hierbei noch ein weiterer Umstand zu Hilfe: der Anspruch des Betriebsrates — dem er ja angehört — auf Bilanzerläuterung, ein Anspruch öffentlich-rechtlichen Charakters, der im § 72 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes verankert ist. Der Zweck dieser Bestimmungen ist es, dem Betriebsrat die Möglichkeit zu geben, die wirtschaftliche Lage seines Unternehmens zu übersehen, damit er seiner Aufgabe der Mitberatung gerecht werden kann. — Es ist eine einfache logische Folgerung, daß der BiA. — der im Versäumnisfall sogar schadensersatzpflichtig werden kann! — erst recht diesen Anspruch hat und ihn auch geltend machen muß. Wenn sich die Unternehmer dagegen wehren — und es gibt deren heute noch mehr als genug, die aus Prinzip den Betriebsräten die Arbeit erschweren, wo sie nur können —, so ist es Aufgabe unserer Kollegen, auf Erfüllung ihrer gesetzlichen Rechte zu bestehen.

Es soll bei dieser Gelegenheit auf ein Vorkommnis aus der Praxis hingewiesen werden, das geringfügig erscheint und dem deshalb oft nicht die Bedeutung beigelegt wird, die ihm dennoch zukommt. Bekanntlich muß der Vorstand jeder Aktiengesellschaft der Generalversammlung für jedes verflossene Geschäftsjahr die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Bericht über den Ver-

Aus dem Inhalt:

Dr. Kreyssig, Achtung! Angestellte in den Aufsichtsräten
Dr. Mendelsohn, Der soziale Sinn der jetzigen Etats- und Steuerkämpfe
Schindler, Techniker und Politik
Lustig, Haben Bautechniker ohne Abschlußprüfung Anspruch auf Gehalt nach Gruppe IV?
Robert, Das Siegerland
Löffler, Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928 (Schluß)
Aßmann, Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten (Schluß)

mögensstand und die sonstigen Verhältnisse der Gesellschaft vorlegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht vorher mit seinen Bemerkungen zu versehen. (HGB. § 260.) Die Vorlage dieser Unterlagen erfolgt in der Generalversammlung in schriftlicher Form, meistens gedruckt. Wer Gelegenheit hat, alljährlich einige Hundert solcher Geschäfts- oder Jahresberichte durchzusehen, wird bald einige wenige ganz bestimmte Typen herausfinden. Grundsätzlich enthalten sie zunächst sämtlich:

a) die Tagesordnung der Generalversammlung,
b) den Vorstandsbericht,
c) den Bericht des Aufsichtsrates,
d) die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung.

Die sich als typisch heraushebenden Formen der Abfassung dieser Geschäftsberichte sind aufschlußreich und psychologisch außerordentlich interessant.

Eine erste Kategorie der Geschäftsberichte ist charakteristisch für die fast durchweg übliche Auffassung der Publikationspflicht: der Bericht des Vorstandes besteht aus drei, vier nichtssagenden Sätzen, — und die Haltung des Aufsichtsrates ist gekennzeichnet durch den sich alljährlich stereotyp wiederholenden Satz: „Der Aufsichtsrat schließt sich dem Berichte des Vorstandes an." Noch typischer ist die dutzendfach wiederkehrende Formulierung: „Wir haben dem Berichte des Vorstandes nichts hinzuzufügen." Sofern Gelegenheit vorhanden ist, gedenkt man dann eines „verdienstvollen" Dahingeschiedenen; dann geht es sachlich weiter: „satzungsgemäß schieden aus . . ., — die Herren sind wieder wählbar." Dieses „ferner liefen . . ." ist das Wichtigste an solchen Aufsichtsratsbemerkungen, die ein Interesse an der Gesellschaft überhaupt nicht, die Sorge um Wiederwahl und Pfründe aber nur allzu auffällig erkennen lassen. Die Aufmachung der Bilanzen selbst ebenso wie der Gewinn- und Verlustrechnungen läßt dementsprechend an Unübersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Zur zweiten Kategorie gehören die wenigen Geschäftsberichte, die erkennen lassen, daß Vorstand und Aufsichtsrat bestrebt sind, eine wirkliche Berichterstattung zu geben, wie sie dem Gesetzgeber zum Schutze der Interessenten — das sind nicht nur die Aktionäre sondern auch die Arbeitnehmer! — vorgeschwebt hat. Das Zahlenwerk ist einigermaßen übersichtlich, und die Berichte ergänzen oft noch die Lücken. Bilanzen, die wirklich allen Anforderungen an die Publizität entsprechen, sind allerdings heute noch so selten wie arbeitnehmerfreundliche Unternehmer. Je stärker in der Oeffentlichkeit die Forderung nach Durchleuchtung der Betriebe erhoben wird, desto deutlicher zeigt sich zudem die Tendenz der Unternehmer, sich in der Negation der gesetzlichen Verpflichtungen zu überbieten.

Als dritte Kategorie, die zugleich die gefährlichste ist, möchte ich bezeichnen die Geschäftsberichte der industriebeherrschenden Gesellschaften und der großen Konzerne, die sich kraft eines Monopols oder einer monopolartigen Stellung als Staat im Staate fühlen. Schwerstes Geschütz fährt hier auf: die über Kohle und Stahl gebietenden Montanindustriellen stehen in einer Front mit dem Farbentrust und den energiebeherrschenden Großkonzernen der Elektroindustrie und laufen sich den Rang ab, wer den dicksten Geschäftsbericht herausgibt und Deutschlands Wirtschaftslage darin am schwärzesten malt. Man läßt sich diesen Sport etwas kosten! Kleine Bücher sind diese Berichte, die aber trotz farbenprächtiger Bilderbeilagen, trotz massenhafter Kurven und statistischer Zahlenreihen genau so nichtssagend sind wie alle anderen Geschäftsberichte mit wenigen Ausnahmen auch. Dem Kundigen sind sie dessenungeachtet wichtige Dokumente, aus denen nur zu oft die Kapitalfehlleitungen und die verfehlten Rationalisierungsmaßnahmen großen Stils sichtbar werden. In diesen Berichten entstanden die Schlagworte von der Mengenkonjunktur und von der Warenkonjunktur, hier haben die Klagen über Lohnsteigerungen, über angeblich untragbare Belastung durch Steuern und soziale Lasten ihren Nährboden, von hier aus wird der Kampf gegen Schlichtungsordnung und Republik geführt. Aus Prestige- wie aus Reklamegründen gleicherweise werden diese Berichte zu vielen Hunderten in alle Welt verschickt — was Wunder, daß man sie gleichzeitig als Propagandamittel für staatsfeindliche Politik ausnützt. Als Beweis für diese Behauptung sei eine Stelle aus dem Geschäftsbericht für 1927 der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., zitiert, die bisher beispiellos geblieben ist in ihrer Unverblümtheit. (Man entsinne sich bitte dessen, daß damals die Bürgerblockregierung am Ruder war.) Es heißt im Bericht des Vorstandes:

„Wirtschaftspolitisch hat die Berichtsperiode zwei für ... Farbengebiet bedeutsame Ereignisse gebracht. Unserer (!) ... gierung ist es in vereinter Bemühung mit uns gelung... bei den inzwischen ratifizierten Handelsverträgen mit Frankr... und Japan für die Behandlung der Einfuhr von Farbstoffen, die beiden Ländern gegenüber der Einfuhr anderer Staaten außerord... lich benachteiligt war, eine Lösung zu finden, die ... seren (!) Interessen Rechnung trägt. Auf dem W... der parallel mit unserer Regierung (!) und unser... Bemühungen ....." usw.

Unser... unser... unser! Bürgerblockregierung ... Igfag's Gnaden, die denn auch prompt deren Interess... Rechnung trägt. Ob dabei die Interessen der Verbraucher auch gewahrt wurden, wird nicht verrat... und nach dem Schutz der Arbeitnehmer wollen ... lieber gar nicht erst fragen. Wir erfahren aus solchen ... richten die gewaltigen Umsatzsteigerungen trotz glei... bleibender und oft verringerter Arbeitnehmerzahl, ... wissen dann, daß Rationalisierungserfolge und Million... gewinne aus der menschlichen Arbeitskraft herausgepr... worden sind.

Kehren wir noch einmal zurück zum generellen Inh... der Geschäftsberichte. Außer den vier genannten Punk... enthalten die meisten noch eine Aufzählung der Aufsich... ratsmitglieder. Der erste unserer drei Typen scheidet hi... bei allerdings fast vollständig aus, aber die anderen Ges... schaften geben ihre Aufsichtsräte — sei es der Informat... halber, sei es wiederum aus Prestigegründen — namentl... bekannt. Auf diese Bekanntmachungen soll die Aufme... samkeit der BiA. gelenkt werden, denn in vielen Fällen s... sie nicht mitgenannt! Wir hatten schon darauf h... gewiesen, daß diese Berichte in großen Mengen verbre... werden. Insofern kommt ihnen in hohem Maße öffentlic... Charakter zu. Werden die Arbeitnehmervertreter im A... sichtsrat im Geschäftsbericht nicht genannt, so wird in ... Oeffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob eine Betrie... vertretung im Aufsichtsrat überhaupt nicht vorhanden ... Der Geschäftsbericht ist dann in diesem Punkte zweife... für die Oeffentlichkeit irreführend. Aufgabe unserer B... ist es, hierauf zu achten und im Versäumnisfalle dafür ... sorgen, daß sie im Geschäftsbericht — sofern darin e... Nennung der AR.-Mitglieder erfolgt — ebenfalls name... lich aufgeführt werden. Erfolgt die Bekanntgabe der ... sammensetzung des AR. im Geschäftsbericht nicht, so e... fällt natürlich auch der Anspruch der BiA. auf Bekan... gabe ihrer Namen. Eine ganze Reihe von Gesellschaf... suchen sich um ihre Verpflichtungen zu drücken, indem ... auf den Ausweg verfallen, im Geschäftsbericht zu sch... ben: „Der von der Generalversammlung gewählte AR. ... steht aus . . ." Hier müssen die BiA. sich energisch da... einsetzen, zu erreichen, daß ihre Nennung trotzdem u... dem Stichwort „vom Betriebsrat entsandt" oder „auf Gru... des Betriebsrätegesetzes entsandt" erfolgt.

In den meisten Fällen der Praxis hat sich gezei... daß der Nichtnennung der Betriebsvertreter böse Absi... nicht zugrunde lag, daß ein Versehen Schuld hatte, ja, ... gar, daß die Gesellschaft auf diesen Gedanken überha... noch nicht verfallen war. Erfolgt die Begründung ei... diesbezüglichen Antrages mit stichhaltigen Argumen... so sind die Unternehmer im allgemeinen dazu bereit, l... konsequent zu handeln und auch die Betriebsräte im A... sichtsrat namentlich aufzuführen. Achthaben auf den ... eigneten Augenblick und vorbeugen ist besser als ... nachträgliche Beschwerde, deren Erfolg ein Jahr auf s... warten läßt. Das Außerachtlassen solcher Vorkommn... aber birgt die Gefahr in sich, daß die Nichtnennung ... BiA. in den Geschäftsberichten zur Gewohnheit w... Auf breiter Front ist der Unsitte dann schwerer bei... kommen als im einzelnen, noch vereinzelten Falle.

Der soziale Sinn der jetzigen Etats- u... Steuerkämpfe

Von Dr. K. Mendelsohn.

Man hat mit Recht den Reichshaushalt „das Schicksa... buch des deutschen Volkes" genannt, weil sich in sei... Zahlenreihen, in seinen Ausgabenposten und in sei... Deckungsmitteln das innere staatliche und gesellschaftli... Leben und die äußeren Geschicke Deutschlands wi... spiegeln. Inhalt und Aufbau des Staatshaushalts und ... Aufbringung der Mittel sind nicht nur Fragen der Finz... politik und Steuertechnik, sondern auch Fragen von weitr... reichender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. ... materiellen Lebensverhältnisse der werktätigen Bevölker... werden von der Art der Lastenverteilung sowie der Ar...

endung der staatlichen Mittel aufs stärkste beeinflußt, as Lebensniveau der Massen wird je nach der Richtung er staatlichen Steuerpolitik und Aufgabenerfüllung geoben oder gesenkt werden. „Das Schicksal der werkitigen Bevölkerung ist vor allem eingeschlossen in die ahlenreihen des Haushalts, und jede Veränderung beeinußt zum Guten oder Bösen das Los des Einzelnen und er Masse.*)

Auch in dem gegenwärtigen Kampf um die neuen teuern und um Bewilligung des vorgelegten Etats geht es n Grunde genommen um die Frage, in welchem Auaße kulturelle und soziale Aufgaben weierhin erfüllt werden, und in welchem Verhältnisse ie neuen erforderlichen Mittel aus Massensteuern der aus Besitzsteuern beschafft werden.

Die jetzigen Finanzschwierigkeiten des Reiches — das uß gegenüber demagogischen Angriffen der Rechtsparien und der Unternehmerschaft vorweg festgestellt wern — sind nicht auf die stark erweiterte Erfüllung sozialer ufgaben, auch ganz gewiß nicht auf die Lohnsteuernkung vom Juli vorigen Jahres zurückzuführen, sondern erster Reihe durch die sorglose Finanzpolitik r beiden vorangegangenen bürgerlichen Regierungen verhuldet. Die erheblichen Ueberschüsse, die in den ersten iden Jahren nach der Stabilisierung unter übermäßiger nspannung der Massensteuern im Reichshaushalt erzielt urden, sind in den Jahren 1926—1928 völlig aufgezehrt orden. Trotz bedeutender Steigerung der Steuererträge ank des Wiederauflebens der deutschen Wirtschaft sind urch die Erhöhung des inneren Bedarfs und durch die achsenden Reparationslasten, teilweise jedoch auch durch ngerechtfertigte Ausgaben (Ruhrentschädigung, Subvenonen, verlustreiche Kredite und Garantien an die Privatirtschaft) die hohen Ueberschüsse der Vorjahre voll aufezehrt worden, so daß das Reich im Notjahr 1929 über einerlei Reserven mehr verfügt. Wie in dem ausgezeichten finanziellen Ueberblick, der den diesjährigen Etatsetzen beigefügt ist, festgestellt wird, ist der Reichsushalt in den vorangegangenen Jahren 1926—1928 nur ußerlich ausgeglichen gewesen, während sich tatsächlich ehlbeträge in Höhe von fast dreiviertel Milliarden eraben, die nur durch Heranziehung der vorhandenen Rerven und durch Sondereinnahmen aus den Münzgewinnen eckung fanden. Nicht die jetzige Regierung, auch nicht r hohe Sozialaufwand trägt an den jetzigen Schwierigiten die Schuld, sondern es sind die Finanzsünden der irgerlichen Regierungen, die, unbekümmert um die Zuunft, eine Finanzpolitik hart am Rande des Defizits ieben, die sich heute rächt.

Dem Reich erwachsen nun in diesem Jahre, in dem die eparationen in voller Höhe zu zahlen sind, allein 312 Milonen Mehrausgaben aus der Bezahlung der Kriegsschuld, uzu kommt noch eine Erhöhung der inneren Kriegslasten Höhe von 13 Millionen, und es fallen andererseits auf r Einnahmeseite die Münzgewinne und die früher vorndenen Reservebeträge in Höhe von mehr als 300 Milonen Reichsmark weg. Insgesamt ergibt sich nach den Bechnungen des Reichsfinanzministeriums ein Fehlbetrag in öhe von 661 Millionen, der durch neue Steuern gedeckt erden soll. Es sei schon an dieser Stelle darauf hinwiesen, daß auch im Haushaltsentwurf sich wesentliche eränderungen der Mittelbewilligung für die einzelnen ufgabengebiete gegenüber dem Vorjahre finden. So sind e militärischen Ausgaben auch bereits im Voranschlag um Millionen gesenkt (704 gegenüber 727 Millionen), während die Mittel für den Sozialetat um 68 Millionen auf inssamt 643 Millionen erhöht worden sind.

Die Deckungsvorschläge haben bisher keine parlamenrische Mehrheit gefunden, so daß zunächst, wie auch hon früher bei verspäteter Verabschiedung des Etats, ein otetat für zwei Monate, d. h. eine generelle Ermächgung zu Ausgaben entsprechend den vorjährigen Etatsätzen, bewilligt wurde. Die stärksten Schwierigkeiten reiten der Verabschiedung des Etats die Deutsche Volksrtei und die hinter ihr stehenden Unternehmerkreise, die undsätzlich jegliche Steuererhöhung oder, besser gesagt, gliche Steuererhöhung, die den Besitz trifft, ablehnen. Die eckungsvorlagen zum Etat sehen nämlich neben der ärkeren Alkoholbesteuerung (50prozentige Erhung der Biersteuer mit einem geschätzten Mehrertrage n 165 Millionen und Erhöhung der Monopolabgabe auf anntwein mit einem finanziellen Mehrertrag von 90 Milnen) auch erhöhte Besitzsteuern vor. Ein einaliger Zuschlag zur Vermögenssteuer in Höhe von 20 % für 1929 soll 104 Millionen, die Wiedereinführung der Besteuerung des Gattenerbes 20 Millionen erbringen. Mit diesen neuen Steuern wären rund zwei Drittel des Fehlbedarfes gedeckt, das restliche Drittel soll durch Einbehaltung der Mehrerträge der Ueberweisungssteuern (120 Millionen RM.) sowie durch mutmaßliche sonstige Erhöhung der Steuereingänge ausgeglichen werden. Der Widerstand der bürgerlichen Kreise richtet sich natürlich vor allem gegen die stärkere Besteuerung der Vermögen und der Erbschaften. Der Ertrag der Erbschaftssteuer ist an sich in Deutschland lächerlich gering. Die Einnahmen waren bisher auf 100 Millionen im Jahr geschätzt; die tatsächlichen Einnahmen blieben allerdings infolge der außerordentlich umfangreichen Stundungen weit hinter dem Voranschlag zurück. Auf den Einwand der Unternehmerkreise, daß jede Erhöhung der Erbschaftssteuer die Spartätigkeit aufs stärkste beeinträchtigt und damit die notwendige stärkere Neukapitalbildung hemmt, erübrigt sich wohl bei der Geringfügigkeit der jetzt vorgesehenen Mehrbesteuerung der Erbschaften jede Entgegnung. Es sei in diesem Zusammenhange nur darauf hingewiesen, daß in England die Erbschaftssteuer im Jahr etwa 1,3 Milliarden erbringt. Man darf aber überhaupt das eine nicht übersehen: Gewiß ist eine Steuermehrbelastung für eine kapitalarme Wirtschaft von Nachteil, das Entscheidende ist jedoch, zu welchen Zwecken diese Steuern verwandt werden, oder welche Aufgaben bei ungenügendem Steuereingang vernachlässigt werden müssen. Die Kürzung von sozialen Leistungen wird sich auf eine Wirtschaft, die sich ohnehin in einem Konjunkturabstieg befindet, ungleich nachteiliger auswirken, als eine maßvolle Steuererhöhung. Dieselbe Einstellung wird man gegenüber den vorgeschlagenen neuen Massensteuern zu vertreten haben. So unerfreulich an sich die Verbrauchsmehrbelastung durch die geplante Biersteuererhöhung ist, so erscheint sie doch unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen kaum vermeidbar und ist anderen Steuererhöhungsplänen, wie z. B. der ursprünglich von bürgerlichen Kreisen empfohlenen Erhöhung der Umsatzsteuer, die sich noch viel drückender auswirken müßte, unbedingt vorzuziehen. Durch die Biersteuererhöhung würde sich der Steuersatz pro Liter Bier von 7 auf 10,5 Pf. erhöhen. Das bedeutet, wenn man diesmal eine Ausnutzung der Preiserhöhung seitens der Brauer und des Gastwirtsgewerbes durch erhöhte Preisaufschläge verhindert, für ein kleines Glas Bier eine Verteuerung um 1 Pf. Jede noch so geringfügige Erhöhung der Umsatzsteuer bedeutet dagegen bei dem vielfachen Umschlag der Waren im Produktions- und Verteilungsprozeß und der üblichen Aufrundung der Preise nach oben eine nicht unerhebliche Verteuerung aller Waren. Während die ärmsten Verbraucherschichten durch Verbrauchseinschränkung der Bierverteuerung ausweichen können, werden sie durch die Umsatzsteuererhöhung in vollem Umfange betroffen. Nun ergeben sich freilich auch gegenüber der Biersteuererhöhung die stärksten Widerstände, die in diesem Falle natürlich, abgesehen von den Brauereiinteressenten, aus den bayerischen Kreisen stammen und die bisher noch unüberwindlich erscheinen.*)

Bei diesen großen innerpolitischen Schwierigkeiten ist es kein Wunder, daß die allgemeine Aufmerksamkeit darauf

*) Hugo Heimann: „Der Reichshaushalt", 1929. Dietz.

*) Wir können uns hier dem Verfasser nicht anschließen. Eine Erhöhung der Biersteuer — während die Schaumweinsteuer gesenkt und der Wein überhaupt steuerfrei bleibt — ist unsozial. Die lächerlich niedrige Erbschaftssteuer und die immer noch ausstehende Erfassung der durch die Hypothekenentwertung gemachten agrarischen Inflationsgewinne verstärken nur diesen Eindruck.
Die Red.

Herr Kollege!

Ueberall schreiten jetzt die Angestellten zur Wahlurne, um ihre **gesetzliche Betriebsvertretung** zu wählen.

Tun auch Sie ihre Pflicht!
Werben Sie für die freigewerkschaftlichen Listen!

gelenkt wird, ob der Staatshaushalt nicht an Stelle von Steuererhöhung durch Ausgabensenkung ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Bezeichnenderweise hat allerdings die Partei, die kategorisch jede Steuerbewilligung ablehnt, die Deutsche Volkspartei, bisher keinerlei konkrete, realisierbare Vorschläge über Ersparnismöglichkeiten unterbreitet. Der einzige, bisher aus oppositionellen Kreisen ausgearbeitete Streichungsvorschlag stammt vom Hansabund, der eine etatkritische Denkschrift der Reichsregierung unterbreitet hat. Der Hansabund glaubt, daß durch seine Einsparungsvorschläge insgesamt Ausgaben in Höhe von 500 Millionen RM. in Wegfall kommen könnten und damit keine neuen Steuern mehr erhoben zu werden brauchten. Zu dieser hohen Einsparung gelangt der Hansabund freilich nur dadurch, daß er den Sozialetat um nicht weniger als 270 Millionen zu kürzen vorschlägt. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung, der Reichsbeitrag zur Wochenhilfe, ein erheblicher Anteil der Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge, für Landarbeitersiedlung usw. sollen nach den Vorschlägen der streichwütigen Hansabündler in Fortfall kommen. Es ist schon bei der Etatsdebatte im Reichstag von dem Sprecher der Sozialdemokraten, Dr. Hertz, mit allem Nachdruck betont worden, daß diese Ersparnisvorschläge absolut undiskutabel, weil grenzenlos leichtfertig und auch von erstaunlicher Unkenntnis getragen sind. Dieser Weg ist also nicht gangbar. Sehr wohl aber lohnt sich eine ernsthafte Prüfung der Etatsvoranschläge auf Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere auf denjenigen Verwaltungsgebieten, in denen erfahrungsgemäß die Ministerialbürokratie einen recht hohen, oft nicht gerechtfertigten Aufwand treibt. Dabei muß man sich freilich auch darüber klar werden, in welcher Größenordnung sich überhaupt Streichungen bewegen können. Von den 10 Milliarden des Reichsetats wird zunächst ein Drittel in Form von Steuerüberweisungen an die Länder abgeführt, ein weiteres Drittel entfällt auf die äußeren und inneren Kriegslasten. Nach Abzug des Besoldungsaufwandes und der Kosten der Finanzverwaltung sowie Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld verbleiben rund 1,5 Milliarden für die eigentlichen Verwaltungsausgaben des Reiches. Wir haben schon früher erwähnt, daß eine Kürzung der Mittel für die Sozialversicherung und Sozialfürsorge, auch schon mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Produktivität der sozialen Ausgaben, unbedingt unterbleiben muß. Sehr wohl aber sind Einsparungen bei den Ausgaben für die Wehrmacht und auch in den übrigen Verwaltungszweigen möglich. Bei den vorjährigen Etatsberatungen sind von der Sozialdemokratie allein die Einsparungsmöglichkeiten beim Wehretat auf 200—250 Millionen beziffert worden. Die militärischen Ausgaben sind zwar im diesjährigen Vorschlag um 23 Millionen gekürzt, aber es sind hier noch viel bedeutendere Streichungen durchführbar. Auch der Aufwand für den diplomatischen Dienst ist in Deutschland, verglichen mit den Kosten der Repräsentation Englands und Frankreichs im Ausland, außerordentlich hoch und muß unbedingt herabgesetzt werden. Ganz erheblich übersetzt sind auch die Anforderungen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik. Für die Luftfahrt sind allein 52,5 Millionen veranschlagt, wovon allein 40 Millionen auf Subventionen an die Flugzeugindustrie und an die Lufthansa entfallen. Hier werden gleichfalls erhebliche Streichungen vorzunehmen sein, zumal man nur durch einen Abbau des jetzt viel zu stark ausgedehnten innerdeutschen Flugverkehrs und durch eine Beschränkung auf verkehrsreiche rentable Flugstrecken zur Eigenwirtschaftlichkeit der Luftfahrt gelangen kann. Bei den Binnenwasserstraßen verursacht die Doppelverwaltung durch Reich und Länder sehr große Mehrkosten, die erst durch einen reichseigenen Behördenaufbau voll vermieden werden dürften, doch sind wohl auch jetzt schon Abstriche möglich. Selbstverständlich finden sich auch auf den anderen Verwaltungsgebieten Ausgabenansätze, über deren Notwendigkeit man sehr geteilter Meinung sein kann — um nur ein paar Beispiele zu nennen: die Technische Nothilfe, deren Beseitigung längst hätte vorgenommen werden sollen, Messezuschüsse, manche Maßnahmen für die Ostgebiete — ganz abgesehen von der Möglichkeit der Ermäßigung einer Unzahl von Etatsansätzen. Es geht allerdings u. E. aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht an, die öffentliche Bautätigkeit erheblich einzuschränken, wenn man auch auf eine verstärkte öffentliche Auftragspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit infolge der Finanzmisere Verzicht leisten muß. Die großen, bereits in Ausführung befindlichen Kanalbauten werden daher fortzuführen sein, und auch die Mittel für Behördenbauten sollten u. E., soweit sie für einen geordneten Verwaltungsbetrieb erforderlich sind, bewilligt werden.

Damit ist in Umrissen gekennzeichnet, wo die Sparpolitik ansetzen kann. Man muß sich allerdings darüber klar sein, daß die bürgerlichen Parteien zu radikaleren Streichen beim Wehretat sich nicht bereit finden werden und dadurch das Ergebnis der Einsparungen von vornherein ziemlich stark begrenzt ist. Man dürfte wohl bestenfalls auf einen Einsparungsbetrag in Höhe von 100—150 Millionen gelangen und damit höchstens ein Fünftel bis ein Viertel des Fehlbedarfs ausgleichen. Wenn das Unternehmertum und seine politischen Interessenvertreter weiterhin in ihrem engstirnigen Klassenegoismus die erforderlichen Steuerbewilligungen verweigern, so wird man gegebenenfalls auch nicht vor den politischen Konsequenzen zurückschrecken dürfen. Die Arbeitnehmerschaft wird keine neue Unordnung in den Staatsfinanzen, aber auch keine Beschränkung des sozialen Aufwandes dulden. Sie will keinen notleidenden, sondern einen leistungsfähigen, finanziell fundierten Staat, der die sozialen und kulturellen Aufgaben erfüllt.

Techniker und Politik

Es ist auffällig, in welch starkem Maße der Techniker seinen kritischen Blick verliert, wenn es sich um Dinge handelt, die abseits von seinem Berufe liegen. Was in seinem Berufe getan wird, was er selber tut, er weiß es zu prüfen, er nimmt nichts unbesehen hin. Hier ist der Glaube ausgeschaltet, hier bestimmt das Wissen den Standpunkt.

Dreht es sich aber z. B. um wirtschaftliche oder politische Angelegenheiten, dann entsagt er gar zu leicht dem auf eigener Prüfung beruhenden Urteil. Er nimmt die Urteile von den vermeintlichen Sachverständigen auf diesen Gebieten unterbreiteten Meinungen und Schlüsse kritiklos hin, vermutlich, weil er die Auffassung hat, daß, wie in seinem so auch in allen anderen Berufen Echtheit und Gewissenhaftigkeit die Voraussetzungen jeder wahren Leistung sind.

Der Techniker macht keine Versprechungen, die er nicht halten kann. Sagt er, dieser Träger vermag eine Last von zehn Tonnen aufzunehmen, dann wird auch der Träger diese Last aushalten können. Denn welchen Zweck hätte eine Lüge? Die Belastungsprobe brächte sie ja direkt bald an den Tag.

So ist er durch seine Berufsarbeit an Wahrheit und Gewissenhaftigkeit gewöhnt. Dies ist sein Vorzug; sein Fehler ist es, daß er das gleiche bei anderen von vornherein annimmt. Diesen Fehler muß er aber ablegen, mindestens so weit, wie seine Interessen — und die gehen viel weiter, als er ahnt — dabei berührt werden.

Bedeutet das nun, daß er, um sich auch über nichttechnische Angelegenheiten ein richtiges Urteil bilden zu können, in andere, seinem Berufe fremde, sein Wohl und Wehe möglicherweise sehr stark berührende Fragen, sich so einzuarbeiten hat, um alles sachverständig prüfen zu können? Muß man, um auf fremdem Gebiete zu eigenem Urteil zu gelangen, erst fremde Wissenschaft studieren? Muß man beispielsweise Volkswirtschaftler, Politiker sein, um unterscheiden zu können, was ist von dem, was in der Wirtschaft und in der Politik alles getan, behauptet und versprochen wird, wahr oder falsch, nützlich oder schädlich, möglich oder unmöglich?

Ein Eindringen in wirtschaftliche und politische Probleme ist durchaus möglich und würde für die Angehörigen des technischen Berufes nach mehreren Seiten hin von unschätzbarem Vorteil sein. Man kann politische und volkswirtschaftliche Kenntnisse erwerben, trotz der Tatsache, daß wir in unserem Berufe selber vollkommen genug zu tun haben und manchmal sogar recht überlastet sind. Vielleicht würde sogar die Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen und politischen Dingen eine Förderung unserer Berufsarbeit bedeuten, insofern nämlich, als sich damit unser Gesichtskreis erheblich erweiterte und wir in die Lage kämen, auch eine der vielen wertvollen Stellungen einnehmen, in denen die Vertrautheit mit solcherlei Problemen vonnöten ist. Einer der fähigsten Mathematiker wendet sich nach seiner anstrengenden Geistesarbeit sofort seinen Aufgaben als Mitglied eines öffentlichen Kollegiums zu, weil er, wie er fest behauptet, nur dadurch sich für die nächsten Tag die Frische des Geistes bewahrt, um auch die schwierigsten mathematischen Probleme lösen zu können. So ist die Beschäftigung mit berufsfremden Dingen

ir jeden Techniker ein Erfrischungs- und Stärkungsmittel; as Güte und Menge seiner Berufsleistungen erheblich zu eigern imstande ist.

Es empfiehlt sich auch deshalb sehr, sich besonders m volkswirtschaftliche und politische Fragen zu kümern, weil gerade sie die Interessen jedermanns berühren. azu gehört kein langjähriges Studium, obwohl viele eute, die auf diesem Gebiete arbeiten, sich oft wie edizinmänner geheimnisvoll gebärden und gern abwei- nd sagen: „Rede nicht mit, du verstehst nichts davon." a sie aber auf unsere wichtigsten Lebensfragen den ößten Einfluß haben, ist es sehr wünschenswert, ihnen üfend auf die Finger zu sehen. Wir Techniker sind ne große Schwierigkeiten auf Grund unseres Studiums id unserer Arbeit, die uns täglich aufs neue zur kritihen Prüfung erzieht, dazu verhältnismäßig leicht in der ge. Es kommt schließlich in der Volkswirtschaft und der Politik wie im technischen Berufe darauf an, ein stecktes Ziel, einen bestimmten Zweck auf die einchste und wirtschaftlichste Weise zu erreichen.

Es kann natürlich nicht verlangt werden, daß unsener z. B. alle Finessen der Finanzpolitik der Banken bis s letzte hinein kennt, zumal auf diesem Gebiete sogar e Sachverständigen häufig recht verschiedener Meinung id. Kennen wir jedoch die Grundprobleme und haben wir ihnen den unseren Interessen gemäßen Standpunkt gennen, dann läßt sich von ihm aus in den meisten llen auch Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Details kennen.

Worauf es aber in allen Fällen ankommt, ist, daß wir e bei unserer Berufsarbeit gewohnten und nützlichen ethoden kritischer Untersuchung auch auf berufsfremdem den nicht fallen lassen. In dem Augenblick, in dem wir hwungvollen Redensarten, utopischen Versprechungen bei seren wirtschaftlichen oder politischen Kalkulationen den eichen Wert einräumen wie sachlichen Ueberlegungen, id wir natürlich verloren. Lassen wir, genau wie in serem Berufe, auch in dem anderen Phrasen nicht gel! Stellen wir uns auf den Standpunkt, daß Phrasen entder die Hohlheit des Sprechers vertuschen sollen oder er, daß man damit den beleidigenden Versuch macht, s zu beschwatzen. Merken wir uns das eine: Es gibt wirtschaftlichen und politischen Leben nichts, was nicht ar und einfach, jedem begreiflich, auszudrücken wäre. mmt uns jemand mit verschwommenen, schwülstigen, selvollen Redensarten, so will er entweder seine Unesenheit verbergen oder uns, wie man sagt, „dumm chen". Darauf hinzuweisen, ist durchaus nicht müßig, nn nirgends gibt es soviel Scharlatane und falsche Proeten, wie in der Politik und in der Volkswirtschaft. Vor em aber gibt es heuchlerische Interessenpolitiker, vor nen man sich besonders vorsehen muß, weil sie immer tun, als wäre das, was sie tun und tun wollen, im Inesse der Volksgesamtheit gelegen. Je kleiner der Kreis r Interessenten in Wahrheit ist, um so mehr versuchen den Eindruck zu erwecken, als wären die Interessen r Gesamtheit mit den ihren identisch. Solche Vorspiegegen, denen noch unendlich viele Menschen zum Opfer len, kann man nur dann erkennen, wenn man den tiven nachgeht und die Interessen sucht.

Deshalb ist der alte Rat immer noch am Platze, sich politicis jedesmal zu fragen: Cui bono — wem nützt ? Wichtig ist aber gleichzeitig auch die Frage: Wem adet es — oder noch bestimmter: Schadet es mir? rde man nach diesem Rezept bei jeder Gelegenheit fahren, so wäre einseitige Interessenpolitik im Namen r Gesamtheit unmöglich.

Dem kritiklosen Gläubigen werden, um ihn für die sseste Interessenpolitik zu gewinnen, auch Versprechunn gemacht, die oft Thomas Moores Utopia in den Schatstellen. Da hilft natürlich auch nur die kritische Sonde nünftiger Ueberlegung. Man braucht sich häufig auch r nicht einmal die Mühe zu geben, durch eigene Beweisrung den Prüfling ad absurdum zu führen. Mag er s selber tun. Dazu kann man ihn auf eine höchst einhe Art zwingen. Nichts wirkt auf einen Prahlhans, rrkopf oder Gimpelfänger drastischer als die ihm kühl d ruhig hingeworfene Frage: Wie macht man das? Will ser Mann herum- oder sich herausreden, so fährt ein eites Mal unerbittlich dazwischen: Bitte, wie macht man s, und dies so lange, bis wir völlige Klarheit über seine - und Absichten haben. So wird bald offensichtlich n, ob ein selbstsüchtiger Demagoge uns vor einen rren, der unsere Interessen nicht fährt, spannen will, ein wichtigtuender „Weltverbesserer" unsere Kraft für Unmöglichkeiten oder Torheiten in Anspruch nehmen will, oder ob es sich in der Tat um Fragen handelt, die unserer Anteilnahme und Unterstützung wert sind.

Ich hoffe, daß meine Leser mich recht verstehen werden. Es kann sich bei der Anwendung technisch-kritischer Methoden natürlich nicht um ihre schablonenhafte Uebertragung von unserem Beruf auf andere handeln — schon aus dem Grunde nicht, weil wir es in der Wirtschaft sowohl als auch in der Politik mit Menschen zu tun haben, deren Gefühle, Neigungen, Gewohnheiten, Ueberlieferungen usw. nicht so ohne weiteres bestimmbaren Größen sind, mit denen jedoch gerechnet werden muß, weil sie von ausschlaggebendem Einfluß sind.

Dies ist ja auch der größte und häufigste Fehler aller politischen Dilettanten, daß sie diese Einflüsse nicht oder nicht genügend in Rechnung stellen. Darum darf man, will man zu richtigen Schlüssen kommen, niemals die psychologischen Momente außer acht lassen.

Man könnte sich bei den meisten wirtschaftlichen und politischen Plänen und Projekten die Mühe sparen, sie zu entwerfen und durchzukonstruieren, wenn man sich von vornherein die Frage vorlegen würde: „Welche werden es wollen, wer wird dagegen sein? Werden die Widerstrebenden gewonnen werden können und wie macht man das?", wobei man jederzeit daran denken sollte, daß man gegen seinen Willen niemanden selig machen kann. Das hat noch kein Kaiser geschafft und kein Prophet, und jene Leute, die dies außer acht lassen, sind einer ernsthaften Diskussion gar nicht wert. Dies aber ist der Dreh- und Angelpunkt jeder Politik: Hat man eine Sache geprüft, für gut und zweckvoll befunden, dann hängt alles davon ab, ob man die Menschen für sie gewinnen kann. Dies aber verlangt, daß wir viel mehr als bisher aus unserem engen Familien- und Kollegenkreis hinaustreten und uns auch unter die Anderen mischen, um uns die Menschenkenntnis anzueignen, die nötig ist, um auch in dieser schwierigsten Frage zu einigermaßen richtigen Schlüssen zu kommen.

Kurt Schindler.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Gute Geschäfte in der Maschinenindustrie. Einzelne Maschinenfabriken haben im Vorjahr gut verdient. Das rentabelste aller Maschinenunternehmungen ist die Schubert & Salzer A.-G. in Chemnitz. Dieses Unternehmen erzielte im letzten Geschäftsjahr einen Betriebsüberschuß von 14,1 Mill. RM. (gegen 10,7 Mill. RM. im Vorjahre). Nach reichlichen Abschreibungen wurde ein Reingewinn von 4,50 Mill. RM. erzielt. Es wurde wiederum eine Dividende von 16 Prozent vorgeschlagen. Diesmal aber auf ein Stammaktienkapital von 19,25 Mill. RM. gegen 7 Mill. im Vorjahre. Das Unternehmen schwimmt förmlich in Geld. Die offenen Reserven betragen 6,8 Mill. (i. V. 3,35 Mill.). An Bankguthaben und Außenständen sind nicht weniger als 15,9 Mill. RM. vorhanden. Die gesamten Verbindlichkeiten werden durch das Bankguthaben (4,24 Mill. RM.) gedeckt. Das Geschäft in Textilmaschinen scheint also glänzend zu gehen.

Sozialpolitik

Heraufsetzung der Gehaltsgrenze — aber nur in der eigenen Ersatzkasse! Die Versorgungskasse Vereinigter Reedereien auf Gegenseitigkeit, die eine Ersatzkasse der Angestelltenversicherung ist, will die Versicherungshöchstgrenze für ihre Versicherten von zurzeit 12 000 auf 18 000 Reichsmark heraufsetzen mit der interessanten Begründung, daß infolge der Inflationsverluste die Renten nivelliert worden seien und eine Verbesserung der Renten der höherbezahlten Angestellten nur durch eine Heraufsetzung der Gehaltsgrenze möglich sei. Diese Haltung der Reeder ist nicht ohne Reiz, wenn man sich des scharfen Widerstandes erinnert, den die Unternehmer sonst unseren Bestrebungen um Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung entgegensetzen. Wir werden nicht unterlassen, auf die erfreuliche Einsicht, die aus der Haltung der Reeder spricht, bei den kommenden Erörterungen um die Heraufsetzung der Gehaltsgrenze in der Angestelltenversicherung nachdrücklich hinzuweisen.

Noch einmal Bad Bramstedt. Obwohl wir bereits in den Nummern 2 und 5 der „DTZ." darauf hingewiesen hatten, daß die Stadtverwaltung Bramstedt es nicht für nötig findet, Bewerbungspapiere frankiert zurückzuschicken, hat ein Bundeskollege unter dem 12. Februar wiederum mit dem ausdrücklichen Vermerk „Unfrei" und einem Strafporto von 45 Reichspfennig, nachdem er zuvor auch noch die Rückgabe anmahnen mußte, seine Papiere zurückerhalten. Die Stadtverwaltung hat damit recht deutlich gezeigt, wes Geistes Kind sie ist, und daß sie nicht geneigt ist, auch nur die bescheidene soziale Pflicht zu erfüllen, den Bewerbern das Strafporto zu ersparen. Wenn das Bad Bramstedt sich also in so scharfen Gegensatz zu den elementaren sozialen Forderungen der gewerkschaftlich fühlenden Angestellten setzt, wird es sicherlich auch wünschen, daß solche Angestellte nicht als Kurgäste seine Einrichtungen benutzen. Wir meinen, man kann dem Bad Bramstedt diesen Gefallen sehr wohl tun. Es gibt ja schließlich noch andere ebenso wirksame und in ihrer Verwaltung sozialpolitisch anders eingestellte Bäder.

Schul- und Bildungsfragen

Bisher stand Deutschland an der Spitze der Büchererzeugung der Welt. In den letzten Jahren wurde es jedoch von Sowjet-Rußland überholt, das mit aller Energie bestrebt ist, sich kulturelle Bestände neu aufzubauen.

Studium ohne Reifeprüfung an der Technischen Hochschule Braunschweig. Der braunschweigische Volksbildungsminister hat eine Ergänzungsbestimmung zur Verfassung der Technischen Hochschule in Braunschweig erlassen, wonach jeder besonders Begabte auch ohne den Besuch einer höheren Schule und ohne das Zeugnis der Hochschulreife zum ordentlichen Studium an der Technischen Hochschule zugelassen werden kann. Die Zulassung ist nur an eine mündliche und schriftliche Aufnahmeprüfung durch ein vom Minister ernanntes Kollegium gebunden. Bei der Prüfung soll weniger auf bloßes Wissen Wert gelegt werden, als auf die allgemeine geistige Reife. Die Bewerber müssen Schulabgangszeugnisse, Leumundzeugnisse und selbstgeschriebene Bewerbungen einreichen. Wir werden auf diese bedeutungsvolle Bestimmung noch zurückkommen.

Betriebsrätefragen

Unternehmer, Kommunisten und Unorganisierte an einem Strang. Die diesjährigen Betriebsrätewahlen dürften ein besonderes Interesse für sich beanspruchen. Dies wird nicht nur von der Arbeiterschaft, sondern mehr noch von ihren Gegnern erkannt. Dazu kommt ein besonderer Umstand, der darin zu suchen ist, daß innerhalb der Arbeiterschaft ein harter Konflikt ausgetragen wird. Die Kommunist haben bekanntlich beschlossen, Sonderlisten für d Betriebsrätewahlen aufzustellen und, wenn nö mit den Unorganisierten zusammenzugehen. Di neue Taktik richtet sich in erster Linie gegen die G werkschaften. Sie hat bei der Betriebsrätewahl Berliner Verkehrs-A.-G. zu dem Ergebnis gefü daß die gewerkschaftliche Liste geschlagen wurde. Die Sieg bei einem solch bedeutungsvollen Unternehmen den Kommunisten den Kamm schwellen lassen. Mehr a noch herrscht eitel Freude bei den Reaktionären a Schattierungen. Blätter, wie die „Kreuzzeitung", die „De sche Tageszeitung", die „Deutsche Zeitung", schlag förmlich Purzelbäume über den Sieg der Kommunist Ein bürgerliches Blatt, die „Vossische Zeitung", schre über das Ergebnis der Betriebsrätewahlen bei der V kehrs-A.-G. folgende beachtenswerte Sätze:

„Man wird auf die Ergebnisse der Betriebsratswahlen nächster Zeit überhaupt sorgfältig achten müssen. Die Kommuni probieren dabei ihre neue Taktik aus, mit Hilfe der Unorganisie den Gewerkschaften in den Rücken zu fallen. Die Unorganisie bilden in den meisten Betrieben und in den meisten Landesteilen Mehrheit der Arbeiter. Ihre Indifferenz gilt als der schwe Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterschaft. Sie tragen n die Bürde der Kampforganisationen der Arbeiterschaft und bi bei allen Auseinandersetzungen ein Element der Unsicherheit. die Kommunisten sich dieses „Treibholzes" bemächtigen, bede den gefährlichsten Anschlag gegen die Arbeiterbewegung ... bisher kein Unternehmerverband erreicht hat, das hoffen die K munisten zu schaffen: die Zerschlagung der Gewerkschaften danach die Entfesselung wilder Streikbewegungen unter ihrer trolle. Ihre Arbeit findet lebhafteste Unterstützung in der „Ne Preußischen Kreuzzeitung", dem Organ des Grafen Westarp, das neue Taktik der Kommunisten als das „innerpolitisch bedeutsa Ereignis der letzten Jahre" feiert. „Die sozial-disziplinierte Halt der gewerkschaftlich Organisierten sei ‚die verläßliche Stütze Weimarer Systems und der eigentliche Garant des Versa Vertrags wie der Dawes-Ausbeutung'. Welch ein Glück, daß K munisten am Werke sind, diese ‚sozialdisziplinierte Haltung' zerstören!"

Die „Voss. Ztg." hat recht. Die Unorganisierten bil den schwersten Hemmschuh für den Aufstieg der Arb nehmerschaft. Namentlich dann, wenn gewissenlose De gegen sich dieses „Treibholzes" bemächtigen. Wohin Reise der Kommunisten geht, bescheinigen die oben nannten reaktionären Blätter zur Genüge. Gegen die werkschaften hat sich ein Block von Unternehmern, Re tionären, Kommunisten und Unorganisierten zusamm geschlossen. In gemeinsamer Front rücken sie gegen stärkste Bollwerk der Arbeitnehmer vor. Es steht Une liches auf dem Spiel! Unnütz zu sagen, was jeder kende Arbeiter und Angestellte zur Verteidigung seiner werkschaft zu tun hat.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem W kriege. So lautet der Titel eines im Verlag F. Brin mann A.-G., München, erschienenen Werkes von St baudirektor Dr.-Ing. Albert Gut, der sich Mitarbe zu sichern wußte, deren Namen auf dem Gebiete des W nungsbaues guten Klang haben. — Das Buch wurde her gegeben im Auftrage der Kommunalen Vereinigung Wohnungswesen.

Daß die Behebung der Wohnungsnot in Deutschl bei äußerster Anstrengung erst im Verlauf vieler Ja möglich sein wird, ist wenigstens allen denen bekannt, mit dem Wohnungsbau zu tun haben. Im Interesse besondere aller Arbeitnehmer gilt es zu verhindern, die Wohnungsunsitten der Vorkriegsz wieder aufkommen, und die Vermeidung dieser durch nicht endgültig gebannten Gefahr muß mit allen Mit erstrebt werden.

Der Wert oder Unwert eines Buches, das der W nungsfrage gewidmet ist, kann von unserem Standpu aus nur von dem Gesichtspunkt beantwortet werden: das Werk geeignet, unsere programmatischen Forderun auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu fördern nicht? Die Frage ist in bezug auf das h besprochene Werk positiv zu beantwort

Dieses Werturteil wird durch die Feststellung n aufgehoben, daß der von Herrn Dr. Greven, Beige neter, Köln, „Die Finanzierung des Wohnungsbaues" seinen Schlußfolgerungen vom freigewerkschaftlichen St punkt aus nicht gebilligt werden kann. Herr Dr. Gre gibt zunächst einen sehr instruktiven Rückblick über bisherige Finanzierung des Wohnungsneubaues, for dann eine auf die Dauer unvermeidliche Mieterhöh

er, wenn auch unter besonderen Verpflichtungen zur rderung des Wohnungsneubaues, den Hausbesitzern zuıßen lassen will.

Für den Bautechniker ist wesentlicher, daß das Werk bisher fehlende erschöpfende Darstellung s in Deutschland seit dem Weltkrieg auf dem Gebiete s Wohnungsneubaues Geschaffene bringt. Die 184 Seiten xt behandeln in knapper Form alle Fragen von der Beıaffung und Aufschließung des Baugeländes bis zur ınung der Einzelwohnung.

Der Textteil selbst ist reich illustriert. Tabellen und aphische Statistiken vermitteln ein umfangreiches Tathenmaterial. Die 384 Seiten Bilder (teils farbig) geben Ansichten von Einzelhäusern, Häusergruppen und Flieaufnahmen aus mehr als 300 deutschen Orten wieder.

So ist in Text und Bild in einem Buch alles zusammengetragen worden, was jeder kennen muß, der schöpferisch auf dem Gebiete des Wohnungsneubaues tätig sein will. Das Buch hat das Format unserer Techniker-Zeitung, die Ausstattung ist des Inhalts würdig, die Bilder sind künstlerisch einwandfrei. Auch wer das Buch nicht als Handwerkszeug braucht, wird an seinem Besitz dauernd Freude haben.

Im Buchhandel wird der Preis des Werkes 50 RM. betragen. Bis zum 15. April d. J. liefert der eingangs genannte Verlag bei unmittelbarer Bestellung noch zum Vorzugspreis von 32 RM. Unseren Mitgliedern empfehlen wir, von diesem günstigen Angebot Gebrauch zu machen. E. L.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Haben Bautechniker ohne Abschlußprüfung Anspruch auf Gehalt nach Gruppe IV?

Diese Frage wird seit Bestehen des Reichstarifvertra; für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und fbaugewerbe vom 15. Februar 1926 nunmehr schon zum tten oder vierten Male vor Arbeitsgerichten ıstritten. In dem früheren Tarifvertrag von 1920 r ausdrücklich festgelegt, daß auch Autodidakten, wenn dasselbe leisten wie schulmäßig Vorgebildete, ohne cksicht auf die Art ihrer Ausbildung in die Gehaltsıppe eingruppiert werden müssen, deren Voraussetzung praktisch erfüllen.

Bei den Verhandlungen über den jetzt geltenden Tarifrtrag haben unsere Unterhändler die Aufnahme dieser todidaktenklausel wiederum verlangt. Das wurde von Gegenseite abgelehnt, und zwar nicht etwa mit der gründung, daß der nicht im Besitze einer amtlichen Beeinigung seiner Kenntnisse befindliche Techniker nicht die höhere Gehaltsgruppe kommen dürfe. Der Redner Unternehmer führte vielmehr wörtlich aus: „Die Frage Autodidakten ist meines Erachtens noch selbstverndlicher wie die anderen (vorher behandelten) und in Fassung der Ziffer 1 des § 4 zum Ausdruck gebracht."

§ 4 Ziffer 1 bestimmt, daß das Gehalt abhängig ist von der Leistung der Angestellten d ihrer Stellung im Betriebe. In der Umreibung der Gehaltsgruppen wird nun gesagt, daß ch-, Beton-, Tiefbau-, Eisenbetontechniker, Vermessungshniker und Architekten Angestellte seien, die nach ordıgsmäßiger Lehrzeit im Baugewerbe ihre theoretische sbildung an einer staatlichen oder einer anderen gleichrtigen Fachschule erlangt haben und hiervon das Schlußüfungszeugnis vorlegen. Diese Angestellten sollen ıer umschriebene Aufgaben erledigen können.

Unternehmer, die nicht gern angemessene Gehälter zahlen und vielleicht durch Zufall dahinter gekommen d, daß einer ihrer Bautechniker entweder überhaupt ne Schule besucht oder keine Abschlußprüfung gemacht ; oder glauben, daß die von dem Betreffenden absolrte Lehranstalt einer staatlichen Baugewerkschule nicht ichwertig sei, konstruieren nun bei Gehaltsstreitigkeiten, 3 der betreffende Angestellte überhaupt nur Anspruch Gehalt nach Gruppe I habe, da er schon die Voraszungen der Gruppe II nicht erfülle.

In den bisher beobachteten Fällen hat es sich dabei ht etwa um junge technische Angestellte gehandelt, ıdern um Kollegen, die zur vollen Zufriedenheit ihres beitgebers Arbeiten, wie sie in den Gruppen III und IV Tarifvertrag umschrieben sind, erledigten.

Wenn die Vermutung naheliegt, daß bei einem Bauternehmer eine derartige Vertragsauslegung auf Böswilkeit zurückzuführen ist, so kann man dasselbe von den htern, die sich diese Argumentation beklagter Bauternehmer zu eigen gemacht haben, natürlich nicht beıpten, denn für den Arbeitsrichter, der nur Jurist ist, eine derartige Argumentation von Unternehmern bechend. Trotzdem müßte der Wortlaut des Vertrages ch die Juristen, die einigermaßen einen Einblick in den ruf des Bautechnikers gewonnen haben, von solchen lußfolgerungen abhalten, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Ziffer 1 des § 4 bestimmt klar und eindeutig, daß die Bezahlung des Angestellten nach Leistung und Stellung im Betriebe zu erfolgen habe. Die Gruppenumschreibung ist dazu lediglich ein Kommentar, und da man nicht alle denkbaren Möglichkeiten durch die Gruppenumschreibung erfassen kann, wird man den Normaltechniker der betreffenden Gruppe schildern.

Der Normaltechniker aber ist derjenige, der, wie in der Gruppenumschreibung der Gruppe II gesagt ist, ein Bauhandwerk erlernte und eine Baugewerkschule absolvierte. Damit wollten die Vertragsparteien nicht sagen, daß das Schlußprüfungszeugnis einer Fachschule die Voraussetzung für die Eingruppierung in die betreffende Gruppe sei, sondern daß alle die in eine solche Gruppe Eingruppierten über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen, die man bei dem Normaltechniker voraussetzen darf.

Wer den Ausbildungsgang der verschiedenen Technikersparten kennt, für den ergibt sich das sogar aus dem Wortlaut der Umschreibung der Gruppe II. Es sind dort auch Vermessungstechniker genannt, die bei starrer Auslegung des Wortlauts nur in Gruppe II und folgende eingegliedert werden dürften, wenn sie das Schlußprüfungszeugnis einer staatlichen Lehranstalt besitzen. Eine solche Auslegung würde bedeuten, daß nur sehr wenige Vermessungstechniker überhaupt über die Gruppe I des Tarifvertrages hinauskämen, weil zurzeit noch die wenigsten eine schulmäßige Ausbildung nachweisen können, in den seltensten Fällen aber das Schlußprüfungszeugnis einer Baugewerkschule.

Daß der Ausbildungsgang, wie er in der Gruppenumschreibung zu Gruppe II niedergelegt ist, nur ein Beispiel sein soll, ergibt sich auch aus dem dem Tarifvertrag angehefteten Auszug aus der Verhandlungsniederschrift. Zum § 1 Absatz 1 setzt diese Niederschrift fest, daß die nicht unter den Tarif fallenden Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung nicht schlechter gestellt werden sollen als die übrigen technischen Angestellten.

Damit ist den Vollakademikern, trotzdem sie nicht unter den Tarifvertrag fallen, eine Art Rechtsanspruch auf die Tarifsätze gegeben. Nach der irrtümlichen Auslegung, die der Tarifvertrag bei einem Teil der Unternehmer und einigen Arbeitsrichtern gefunden hat, müßten Vollakademiker auf Lebenszeit nach Gruppe I — vielleicht mit Leistungszulagen — entlohnt werden, denn sie erfüllen formell die Voraussetzungen der Gruppe II nicht. — Wir nehmen zwar an, daß jeder Richter die Diplomprüfung an einer Technischen Hochschule als vollgültigen Ersatz für die im Tarifvertrag erwähnte Schlußprüfung an einer technischen Fachschule anerkennt, aber es wird daneben für den Techniker, der nach Gruppe II bis IV eingestuft werden will, auch eine ordnungsmäßige Lehrzeit im Baugewerbe gefordert, die von Diplomingenieuren, Regierungsbaumeistern usw. in der Regel wohl nicht nachgewiesen werden kann. Schon das ist ein Beweis dafür, daß derartige Bestimmungen in einem Tarifvertrag nur sinngemäß ausgelegt werden dürfen. Denn es wird sich wohl niemand finden, der den Unterhändlern beider Parteien etwa den Unsinn zutraut, dekretieren zu

wollen, daß Vollakademiker, soweit sie überhaupt mit den durch den Tarifvertrag erfaßten Bautechnikern verglichen werden, nur mit den Zeichnern und technischen Hilfskräften der Gruppe I in Vergleich gesetzt werden dürften.

Es gibt Baugeschäfte, die nur solche Techniker einstellen, deren Kenntnisse auf gestempeltem Papier beglaubigt sind. Arbeitgeber aber, die auf solche Zeugnisse keinen Wert legen, also auch einem nicht abgestempelten Bautechniker Gelegenheit geben, zu beweisen, was er kann, müssen die Arbeit eines solchen „unvorschriftsmäßig" ausgebildeten Technikers nach ihrem wahren Wert bezahlen. Allerdings werden solche Kollegen, die gar keine Schule besucht haben oder aus irgendwelchen Gründen ihr Studium frühzeitig abbrechen mußten, sich gefallen lassen müssen, daß an ihre Leistungen ein schärferer Maßstab angelegt wird als an die ihrer übrigen Kollegen, die eine Normalausbildung genossen haben.

Als der erste derartige Streit vor einem rheinischen Arbeitsgericht schwebte, haben wir uns mit dem Unternehmervertreter, den wir eingangs zitiert haben, in Verbindung gesetzt. Der Herr hat uns in durchaus loyaler Weise bestätigt, daß auch er in der Beurteilung des Willens der Vertragsparteien mit unserer Auffassung, die in vorstehendem wiedergegeben ist, übereinstimme. Unsere Kollegen die kein Schlußprüfungszeugnis einer staatlichen Baugewerkschule besitzen, haben also durchaus keine Veranlassung, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen der Gruppen III und IV nach dem Reichstarifvertrag erfüllen, auf entsprechende Bezahlung zu verzichten.

Allerdings ist ihnen in noch höherem Maße als den übrigen Bautechnikern zu empfehlen, mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche nicht zu warten, bis das Dienstverhältnis gekündigt oder gar gelöst ist, sondern ihre Ansprüche sofort geltend zu machen, und zwar, wenn friedliche Vorstellungen nichts nützen, mit Hilfe ihrer Gewerkschaft bei den zuständigen Schlichtungsinstanzen.

E. Lustig.

Industrietarife

Neuer Tarifvertrag in Rathenow. Zwischen der „Vereinigung der Arbeitgeber von Rathenow und Umgegend e. V." und den Angestelltenorganisationen ist am 29. November ein neuer Manteltarifvertrag und am 20. Dezember 1928 ein neues Gehaltsabkommen, das die Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. Januar 1929 neu regelt, zum Abschluß gekommen.

Der örtliche Geltungsbereich des neuen Manteltarifvertrages erstreckt sich auf: Rathenow, Neue Schleuse, Semlin, Göttlin und Rhinow.

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden. Entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ist der Arbeitgeber berechtigt, eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, d. h. Ueberarbeit anzuordnen. Diese Ueberarbeit ist mit $^1/_{200}$ des Mindesteinkommens + 25 v. H. Zuschlag zu bezahlen. Bei Nachtarbeit erhöht sich der Zuschlag auf 50 v. H. Die Nachtzeit im Sinne dieses Vertrages beginnt abends 8 Uhr und dauert bis früh 7 Uhr.

Urlaub wird erstmalig nach sechsmonatiger Zugehörigkeit zum Unternehmen gewährt. Als Stichtag gilt der 1. Juli. Die technischen Angestellten der Gruppen T I und II erhalten im 1. Berufsjahr 6 Arbeitstage, im 2. Berufsjahr 8, im 3. Berufsjahr 10, im 4. Berufsjahr 12 Arbeitstage. Die technischen Angestellten der Gruppen T III und IV erhalten im 1. Berufsjahr 12 Arbeitstage, im 2. Berufsjahr 14, im 3. Berufsjahr 16, im 4. Berufsjahr 18 Arbeitstage.

Der Urlaub soll den Zweck verfolgen, dem Angestellten die Möglichkeit einer Erholung zu geben, so daß ein freiwilliger Verzicht auf den Urlaub gegen Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen ist. Will oder muß der Angestellte im Interesse des Betriebes einmal auf seinen Urlaub verzichten, so hat er dafür Anspruch auf das doppelte Gehalt für die Urlaubszeit.

Konkurrenzklauseln jeder Art sind nichtig. Erfindungen, soweit sie in dem Bereich der Warenfabrikation des betreffenden Betriebes liegen, sind grundsätzlich Eigentum des Arbeitgebers. Erfindungen auf anderen Gebieten gehören dem Angestellten, d. h. er kann solche auf seinen Namen zum Patent oder Musterschutz anmelden. Für Lehrlinge, die nur auf Grund eines schriftlich abzuschließenden Lehrvertrages eingestellt werden dürfen, gilt eine Lehrzeit von drei Jahren. Der Urlaub für Lehrlinge beträgt 6 Arbeitstage.

In bezug auf die Gruppierung der technischen Angestellten und ihre tarifliche Mindestentlohnung ist folgendes vorgesehen:

Gruppe T I: Zeichner und optische Rechner mit dreijähriger Lehrzeit im Büro oder in der Fachschule, die einfachere Arbeiten nach Anleitung ausführen.

Im Alter bis zu 18 Jahren . . . . . 98 M
steigend im Alter über 25 Lebensjahre auf . . 135

Gruppe T II: Detailkonstrukteure und solche Zeichner Klasse I, die neben ihrer regelmäßigen Lehrzeit als Zeichner noch eine solche als Mechaniker, Schlosser usw. genossen haben, ferner optische Rechner, die rein rechnerische Aufgaben nach Auftrag selbständig durchführen können und Betriebstechniker. Alle Angehörigen dieser Gruppe müssen eine genügende Betriebs-, Fachschul- oder Technikumbildung haben.

Anfangsgehalt . . . . . 142 M
steigend im Alter von über 30 Jahren auf . . 198

Gruppe T III: Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, optische Rechner und Physiker mit schöpferischer Tätigkeit sowie Betriebsassistenten und Montage-Inspektoren.

Anfangsgehalt . . . . . 205 M
steigend im Alter von 30 Jahren auf . . . 285

Gruppe T IV: Konstrukteure, Ingenieure und Physiker in leitenden Stellungen. Gehaltssätze nach freier Vereinbarung.

Der neue Manteltarifvertrag hat Gültigkeit ab 1. Dezember 1928 und kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31. Dezember 1929 gekündigt werden. Findet eine Kündigung nicht statt, gilt der Vertrag stillschweigend um je drei Monate verlängert.

Das Gehaltsabkommen läuft ab 1. Januar 1929 und ist erstmalig mit monatlicher Kündigungsfrist zum 31. Dezember kündbar. Bei Nichtkündigung läuft er stillschweigend von Monat zu Monat weiter.

Ein neuer Tarifvertrag in der oberschlesischen Zentralheizungsindustrie. Zwischen dem „Verband der Zentralheizungsindustrie e. V. Gruppe Oberschlesien" und unserem Bunde ist am 15. Januar ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen rückwirkend ab 1. Oktober 1928 Geltung haben. Aus dem Inhalt des neuen Tarifvertrages ist folgendes bemerkenswert:

Der neue Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die der Gruppe Oberschlesien des Verbandes der Zentralheizungsindustrie angehören.

Für Angestellte im Alter unter 20 Jahren beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist mindestens einen Monat zum Monatsschluß, bei Angestellten im Alter über 20 Jahren sechs Wochen zum Quartalsschluß.

Die wöchentliche normale Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Angestellten sind verpflichtet, nach Maßgabe der vom Arbeitgeber getroffenen Anordnungen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit Ueberarbeit über die festgelegte Arbeitszeit hinaus bis zur Grenze von täglich zehn Stunden Gesamtarbeitszeit zu leisten. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit der Angestelltenvertretung vorbehalten. An den Sonnabenden wird bis 2 Uhr und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten bis 1 Uhr durchgearbeitet. Ueberstunden werden mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts (Gesamteinkommen) zuzüglich 25 v. H. Zuschlag bezahlt.

Der Urlaub beträgt für Angestellte nach einjähriger Tätigkeit 14 Arbeitstage; er erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 21 Arbeitstagen. Angestellte, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten nach einhalbjähriger Dienstzeit einen Urlaub von 6 Arbeitstagen, wenn sie in dem betreffenden Jahre in der vorherigen Stellung noch keinen Urlaub gehabt haben. Angestellte über 30 Jahre erhalten auch im ersten Dienstjahre einen Urlaub von 14 Arbeitstagen. Ein von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durchgeführtes Heilverfahren darf bis zur Dauer von 6 Wochen auf den tarifmäßigen Urlaubsanspruch nicht angerechnet werden. Bei der Berechnung der Dienstjahre zwecks Feststellung des Urlaubsanspruches wird die Kriegszeit angerechnet.

In bezug auf Eingruppierung und Entlohnung sind folgende Gruppen und Tarifgehälter vorgesehen:

Gruppe I: Technische Angestellte im Büro nach Beendigung der Berufsbildung (berufsfertige Zeichner, Techniker, Konstrukteure).

Nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 90 M
steigend nach vollendetem 36. Lebensjahr auf . 167

Gruppe II: Technische Angestellte, die selbständig mit der Anstellung von Wärmeverlustberechnungen und Zusammenstellungen beschäftigt werden, ferner technische Angestellte, denen Einzelbearbeitung oder Gesamtausarbeitung von Entwürfen nach Anleitung übertragen wird.

Nach vollendetem 23. Lebensjahr . . . . . 141 RM.,
steigend nach vollendetem 38. Lebensjahr auf . 256 „

ruppe III: Selbständig arbeitende Konstrukteure sowie Offert- und Kalkulationsingenieure.
Nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . . 256 RM.,
steigend nach vollendetem 40. Lebensjahr auf . 347 „

ruppe IV: Leitende Ingenieure und 1. Konstrukteure, die selbständig Entwürfe schwieriger Art ausarbeiten bzw. die Ueberwachung der Arbeiten der unter den Gruppen I bis III genannten Angestellten ausüben (Gruppenführer).
Nach vollendetem 28. Lebensjahr . . . . . 308 RM.,
steigend nach vollendetem 43. Lebensjahr auf . 436 „

Als Frauengeld wird ein Betrag von 6 RM., als Kindergeld ein Betrag von 8 RM. gezahlt.

Die vorstehenden Gehaltssätze gelten ebenfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 1928.

BERGBAU

Das Siegerland

Das Siegerland als Industriegebiet lohnt einer allgeeinen Betrachtung unterworfen zu werden. Der Angeellte, der aus einem modernen Industriegebiet nach hier echselt, ist über die Verhältnisse erstaunt. Trotz seiner bhängigkeit vom Herz der deutschen Wirtschaft, dem ihrgebiet, bildet das Siegerland heute noch ein abgehlossenes Wirtschaftsgebiet für sich. Es ist eines der testen deutschen Erzbergbau- und eisenerzeugenden Gete. Schon um das Jahr 1300 herum pochte der Schlägel r Siegerländer Bergknappen den Eisenstein los, der an rt und Stelle, dem damaligen Stande der Technik entrechend, auf recht unwirtschaftliche Weise verhüttet rde. Der Knappe war eine Art Universalarbeiter: Erzäber, Hüttenmann und Weiterverarbeiter zugleich. Die mantik, die diesen Gewerbezweig zu jener Zeit umwob, teressiert uns in diesem Zusammenhange nicht, sondern r die soziologische Seite.

Der Ursprung lag in der Landwirtschaft, denn Bauern ren es, die, mit der Wünschelrute ausgerüstet, die erztigen Bergrücken absuchten und das Erz meist im gebau förderten. Es waren selbständige Knappen, sogennte Eigenlöhner, die den Bergbau im Nebenberuf beeben. Mit der Steigerung des Bedarfs vergrößerte sich Produktion. In der Verhüttung wurden technische Fortritte gemacht. Der einzelne konnte sich die notwendigen oduktionsmittel wegen ihrer hohen Kosten nicht mehr ein beschaffen, und die Verhüttung wurde deshalb gessenschaftlich betrieben. Auch hierin lag eine Anlehnung die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Wälder und eiden waren in den sogenannten Haubergs-Genossenaften, die sich bis in die neuere Zeit erhalten haben, sammengefaßt. An den genossenschaftlichen Hüttenlagen hatte jeder Genosse Anspruch auf eine bestimmte zahl von Hüttentagen. Das gewonnene Eisen wurde an iterverarbeitende Gewerbe verkauft, die ihre Erzeugse in Halb- und Fertigfabrikaten an die Händler weiterben. Die Weiterverarbeiter und die Händler gewannen f die Erzgewinnung und Verhüttung einen großen Einß. In ihren Händen häufte sich der Profit. Daraus geihrten sie den Erzgräbern und Hüttenleuten zur Anaffung und zum Ausbau der Produktionsmittel Vorüsse, später erwarben sie Anteile am genossenschaftlhen Besitz und gingen schließlich als sogenannte Gerke dazu über, durch bezahlte Lohnarbeiter, die noch ist etwas Landbesitz hatten, die Eisenerzeugung in die gene Hand zu nehmen.

Diese Eigentums- und Produktionsform hat sich über n Bergbaubetrieb unter landesherrlicher Direktion (Diktionsprinzip) bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nalten. Das Verhältnis zwischen den Gewerken und en Lohnarbeitern war ein patriarchalisches. Immerhin ng die Entwicklung auch in dieser Periode weiter. Der gehäufte Mehrwert ermöglichte den Gewerken die ederkonkurrierung der noch selbständigen kleineren Exinzen, die sie als Lohnarbeiter in ihren Dienst zwangen.

Ein vollständiger Umschwung trat ein, als nach Einrung der Bergbaufreiheit der moderne Kapitalismus h ungehemmt ausbreiten konnte. Er brach in das Siegerd ein und zerstörte dort die Wirtschaftsstruktur einer erlebten Zeit. Die Traditionswirtschaft wurde vollständig er den Haufen geworfen. Die unrentablen Betriebe wurn stillgelegt und abgebrochen und die noch restlichen uben und Hütten in Abhängigkeit gegenüber der Monindustrie im Ruhrgebiet gebracht. Die ehemals selbndigen Besitzer (Gewerken) sind zu bezahlten Angeilten des modernen Kapitalismus geworden. Die Basis s Konkurrenzkampfes verbreitete sich durch die Einfuhr ausländischer Erze. Die Absatzschwierigkeiten haben sich vermehrt und in der Nachkriegszeit aufs höchste gesteigert.

Im Siegerländer Erzbergbau macht sich heute das Gesetz vom abnehmenden Ertrag mehr und mehr bemerkbar. Die Erze müssen aus immer größeren Täufen mit steigenden Aufwendungen gewonnen werden. Die Rentabilität der Gruben ist dadurch sehr in Frage gestellt. In den letzten Jahren war die Aufrechterhaltung der Produktion nur unter Gewährung staatlicher Subventionen möglich. Die Entwicklung hat unsere grundsätzliche Auffassung bestätigt und gelehrt, daß auf diesem Wege dem Bergbau nicht zur Rentabilität verholfen werden kann. Eine Besserung ist nur durch die Anwendung dauernd wirkender Mittel möglich. Der Enqueteausschuß über die Rohstoffversorgung der deutschen Eisenindustrie hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und schlägt vor, den Siegerländer Erzbergbau durch eine Senkung des Strompreises und eine weitere Ermäßigung der Eisenbahntarife zu unterstützen. Darüber hinaus müßte die Förderung dieses Bergbaues durch langfristige Abnahmeerklärungen gesichert werden. Bei seinen Vorschlägen ist der Enqueteausschuß von der Erwägung ausgegangen, daß der Siegerländer Bergbau eine wichtige Erzreserve darstellt und zur Stärkung der Stellung der deutschen Montanindustrie als Erzkäufer auf dem Auslandsmarkte dient.

Immerhin muß man sich darüber im klaren sein, daß die Blüte der Siegerländer Erz- und Eisenindustrie vorbei ist. Deshalb wird eifrig daran gearbeitet, neue Industriezweige nach dem Siegerland zu verpflanzen. Den wirtschaftlich Denkenden ist das Siegerland ein treffendes Schulbeispiel dafür, daß alles Geschehen der ökonomischen Entwicklung unterworfen ist.

Den Arbeitern und Angestellten des Siegerlandes haftet noch der ganze Ballast einer kleinbürgerlichen Ideologie an. Der Besitz eines kleinen Fleckchens Erde läßt sie zum großen Teil auch noch nicht ihre Proletarisierung klar erkennen. Naturgemäß läßt sich unter diesen Umständen eine freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung nur sehr schwer aufbauen; aber zwangläufig wird auch hier die Entwicklung weitergehen.

Die Ueberwindung des Kleinbetriebes zum Trust hat die Klassengegensätze verschärft, und unter dem Eindruck dieser wirtschaftlichen Umwandlung werden sich auch die Angestellten des Siegerlandes vom Eigenbrötlertum zur klassenbewußten Gewerkschaft bekennen müssen.

Erich Robert.

Die deutsche Kohlenwirtschaft im Jahre 1928

(Schluß.)

An Rohbraunkohlen wurden in den einzelnen Revieren in Millionen t gefördert:

Jahr	Ostelbien	Mitteldeutschland	Rheinland	Bayern
1913	25,84	38,63	20,33	1,89
1925	39,75	57,78	39,91	2,17
1926	39,91	56,71	40,23	2,21
1927	41,65	61,67	44,60	2,50
1928	44,37	69,70	48,46	2,71

Diese Tabelle läßt einen starken Produktionsaufstieg erkennen, besonders im Rheinland, das nach dem Ausspruch eines Bergwerksdirektors sehr „intelligente“ Flöze haben soll. Die „Intelligenz“ dieser Flöze ist auch weit ausstrahlend. Man kann sie sogar im Kurszettel der Ber-

liner Börse erkennen. Um 138,3 Prozent hat sich die rheinische Rohbraunkohlenförderung in 1928 gegen das letzte volle Vorkriegsjahr erhöht. Aber auch in den anderen Braunkohlengebieten ist wahrlich keine Klage über die Produktionsmenge zu führen.

Die Braunkohle hat nur binnenwirtschaftliche Bedeutung. Sie kann in ihrem Urzustand wegen des hohen Gehalts flüchtiger Bestandteile nicht weit transportiert und vor allem nicht exportiert werden. Soweit sie nicht in Industrie- und Energieanlagen verwandt wird, die in der Nähe der Produktionsstellen stehen, wird sie brikettiert. In Brikettform hat sie den Ruf eines beliebten und handlichen Hausbrandproduktes erlangt. In den einzelnen Revieren entwickelte sich die Briketterzeugung in Millionen t wie folgt:

Jahr	Ostelbien	Mitteldeutschland	Rheinland	Bayern
1913	7,13	8,05	5,82	0,75
1925	11,08	13,43	8,99	0,14
1926	11,23	13,46	9,47	0,16
1927	11,70	14,31	10,39	0,19
1928	12,61	16,12	11,18	0,20

So offenbaren auch diese Zahlen des Braunkohlenbergbaus, mit der Ausnahme von Bayern, einen kräftigen Aufstieg.

Die Belegschaftszahlen haben sich entgegengesetzt entwickelt. Es waren im Braunkohlenbergbau einschließlich Brikettfabriken beschäftigt:

Jahr	Ostelbien	Mitteldeutschland	Rheinland einschl. Westerwald u. Hessen	Bayern einschl. Pechkohle
1913	21 207	39 491	11 187	5 543
1922	49 444	87 870	26 111	11 197
1925	30 092	49 372	16 804	7 242
1926	29 348	41 850	14 840	6 743
1927	27 530	39 436	14 065	6 509
1928	27 854	42 419	14 345	6 538

Diese Aufstellung zeigt, daß erst 1928 wieder eine geringe Zunahme der Belegschaft stattgefunden hat. Fünf Jahre hindurch war die Belegschaft anhaltend vermindert worden. Nun stelle man diese Zahlen in einen Vergleich zur Produktion. Im gesamten deutschen Braunkohlenbergbau waren 1922 174 622 Arbeiter beschäftigt. Es war dies die höchste Belegschaftszahl. Die Rohbraunkohlenförderung betrug damals rund 137 Millionen t. In 1928 waren nur noch 91 146 Arbeiter angelegt, aber es wurden 166,2 Millionen t Rohbraunkohlen gefördert und 40,15 t Briketts erzeugt. Die Belegschaft sank von 1922 bis 1928 um 95,8 Prozent und die Rohbraunkohlenproduktion stieg um 21,3 Prozent. Das nennt man Rationalisierung. Der Braunkohlenbergbau ist im Laufe von nur wenigen Jahren im höchsten Ausmaß mechanisiert worden. Der lebende Mensch würde auch in diesem Industriezweig zum Diener der Maschine.

Damit ist die produktionelle Seite der deutschen Kohlenwirtschaft erschöpft. Im zweiten Teil soll das Kohlenhandels- und Absatzproblem erörtert werden.

Nunmehr einige Angaben über Absatz und Handel. Deutschland ist Kohleneinfuhr- und -ausfuhrland. Es liegt inmitten des europäischen Kontinents und ist von Kohlengewinnungsländern umgeben, die alle das Bestreben haben, Teile ihrer Produktion in dem deutschen Industrieland abzusetzen. Dieses Bemühen ist auch nicht ohne Erfolg, wie die Einfuhrzahlen beweisen. Es wurden in Millionen Tonnen nach Deutschland eingeführt:

Jahr	Steinkohle	Koks	Braunkohle
1913	10,557	0,595	7,108
1925	7,571	0,089	2,487
1926	2,556	0,091	2,235
1927	4,995	0,222	2,807
1928	6,505	0,348	1,487

Die Kohleneinfuhr der letzten drei Jahre zeigt steigende Tendenz, sie hat zwar die Höhe von 1913 noch längst nicht erreicht, aber es ist auch zu beachten, daß das deutsche Staatsgebiet seitdem kleiner geworden ist. Im letzten Jahr waren an der Einfuhr am wesentlichsten beteiligt: England mit 3,971 Millionen Tonnen Steinkohle und 0,218 Millionen Tonnen Koks, Holland mit 0,706 Millionen Tonnen Steinkohle und 0,124 Millionen Tonnen Koks und das Saargebiet, das handelspolitisch leider auch als Ausland zu betrachten ist, mit 1,297 Millionen Tonnen Steinkohle. Die eingeführte Braunkohle kommt aus der Tschechoslowakei im Austausch gegen niederschlesische Steinkohle. Wer die Einfuhrmengen lediglich mit nationalen bergbaulichen Augen ansieht, kann sie beklagen, denn sie engen den Beschäftigungsgrad im heimischen Bergbau ein und schmälern durch ihre Konkurrenz den Erlös. Eine solche Betrachtungsweise ist aber nicht angebracht. Nach dem größten Teil der genannten Länder führt Deutschland auch Kohle aus, und zwar mehr, wie von dort einführt. Nach England wird nun zwar keine deutsche Kohle ausgeführt, aber Erzeugnisse anderer Industrien. Bei so wechselseitigen Handelsbeziehungen dürfte nicht im entferntesten der Gedanke aufkommen, die ausländische Kohlenkonkurrenz durch Einfuhrsperren vom deutschen Markt fernhalten zu wollen. Andererseits ist es absurd, sich so zu benehmen, wie der Verein der Importeure englischer Kohlen zu Hamburg in seinem Geschäftsbericht für 1928. Dort werden Krokodilstränen darüber vergossen, daß die Ruhrkohle sich im Konkurrenzkampf an der Nordwestküste gegen die englische Kohle behaupten konnte. Solches Verhalten ist ebenso falsch wie das Verlangen nach Einfuhrsperren dumm ist.

Die deutsche Kohlenausfuhr betrug in Millionen Tonnen:

Jahr	Steinkohle	Koks	Briketts
1913	36,901	6,433	0,861
1925	22,897	7,366	1,304
1926	39,920	10,570	2,365
1927	27,679	8,579	1,629
1928	24,171	8,968	1,694

Als wesentlichste Empfangsländer deutscher Kohle im Jahre 1928 sind zu nennen: Frankreich mit 5,183 Millionen Tonnen Steinkohle und 3,843 Millionen Tonnen Koks, Holland mit 6,766 Millionen Tonnen Steinkohle und 0,269 Millionen Tonnen Koks, Belgien mit 4,011 Millionen Tonnen Steinkohle und 0,098 Millionen Tonnen Koks, Italien mit 4,525 Millionen Tonnen Steinkohle und 0,2 Millionen Tonnen Koks, Tschechoslowakei mit 1,457 Millionen Tonnen Kohlen und 0,262 Millionen Tonnen Koks. Geringere Mengen wurden noch in der Schweiz, Skandinavien und anderen Ländern abgesetzt. In diesen Gebieten liefert sich 1928 der Wettkampf um den Absatz im vollsten Maße ausgetobt. Er wird auch zum Nachteil der Kohlenproduktionsländer solange wüten, bis man sich zur internationalen Verständigung zusammengefunden hat. Trotz der in Angriff genommenen Vorarbeiten scheint sie aber noch in weiter Ferne zu liegen. Die im Bergbau beschäftigten Menschen, ob Arbeiter oder Beamte und ihre Organisationen, müssen sich als Pioniere der internationalen Kohlenverständigung erweisen, allen Schwierigkeiten zum Trotz.

Zum Schluß sei noch kurz des Kohlenverbrauchs in Deutschland gedacht. Dieser betrug im Monatsdurchschnitt von 1913 unter Umrechnung aller bituminösen Brennstoffe nach dem Heizwert auf Steinkohle 12,3 Millionen Tonnen. Die Steinkohle war an dieser monatlichen durchschnittlichen Verbrauchsmenge beteiligt mit 10,3 Millionen Tonnen = 84,3 Prozent und die Braunkohle nach dem Heizwert auf Steinkohle umgerechnet mit 1,937 Millionen Tonnen = 15,7 Prozent. In 1928 betrug der monatliche durchschnittliche Kohlenverbrauch in Steinkohleneinheiten 13,128 Millionen Tonnen. Die Steinkohle deckte davon 9,996 Millionen Tonnen = 75,5 Prozent und die Braunkohle in Steinkohle umgerechnet 3,124 Millionen Tonnen = 23,8 Prozent. Daraus ist zu ersehen, daß der Braunkohlenbergbau nicht nur den Mehrverbrauch allein gedeckt, sondern auch die Steinkohle zurückgedrängt hat. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die schon im Krieg beginnende und nach seinem Abschluß noch fortsetzende Brennstoffknappheit. Ob sie noch weiter anhalten wird, ist nicht vorauszusehen.

Die deutsche Kohlenverbrauchsstatistik ist auch in anderer Hinsicht sehr interessant. Trotzdem sich seit 1913 der Verbrauch flüssiger Kraftstoffe (Oel, Benzin, Benol usw.) sehr gesteigert hat, ferner große Wasserkräfte in den Dienst der Energieerzeugung gestellt wurden und Deutschland durch Gebietsabtretungen starke Verluste erlitt, ist sein Kohlenverbrauch gegen 1913 nicht unwesentlich gestiegen. Diese Tatsache zeigt, daß das „prophetische" Wort von der sterbenden Kohle noch längst nicht in Erfüllung gehen dürfte. Das Gegenteil ist richtig. Sie wird nach wie vor ihren Platz an der Sonne behaupten.

Löffler

rgbauwirtschaftsfragen

Vor neuen Stillegungen im Ruhrbergbau. Ueber den hrbergbau ergießt sich eine neue Konzentrationswelle. ie Anzahl Zechen haben Stillegungsanträge und Betriebs- ruchsanzeigen bei dem Regierungspräsidenten einge- cht, so u. a. der Adler-Konzern der Hibernia-Konzern d die Recklinghausen AG. Der Adler-Konzern will, nach- n er vor kurzem sang- und klanglos in den Besitz der lsenkirchner Bergwerks-AG. übergegangen ist, seine zte Grube, die Zeche Adler in Kupferdreh, stillegen. Die ndikatsquote soll zwischen der Gewerkschaft Heinrich d der Zeche Monopol aufgeteilt werden. Die Hibernia bsichtigt, eine der ältesten Zechen in Rheinland-West- en, Schlägel und Eisen V/VI, und die Recklinghausen . die Zeche Zweckel, Gladbeck, stillzulegen.

Bei Adler handelt es sich um ein ausgesprochenes otengeschäft, denn die Gewerkschaft Heinrich, die dem niel-Konzern nahesteht, hat im Laufe der Jahre ihre pazität weit über ihre Beteiligungsquote entwickelt. Sie ucht die Quote der Zeche Adler und wird sich diese ote einige Millionen kosten lassen. Seltsame Wider- üche! Auf der einen Seite dauernde Klagen über man- nde Rentabilität, auf der anderen Seite immer noch ge- gend Mittel, um kostspielige Quotenkäufe durchzuführen.

Heraufsetzung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen für Bergbauangestellte. Die bereits in Nr. 5 der „DTZ." veröffentlichten Verhandlungsergebnisse werden hiermit ergänzt durch die inzwischen getroffene Abmachung für den Aachener Steinkohlenbergbau:

Monatsgehalt RM.	Die neuen Pauschsätze betragen für Angestellte: mit wesentlich bergm. Tätigkeit RM.	mit Berufskleidung RM.	ohne Berufskleidung RM.	die Erhöhung betr. bei den Angestellten unter: 1	2	3
	1	2	3			
bis 200	50	45	—	10	5	—
200 bis 300 . . .	65	60	50	25	20	10
300 bis 400						
a) bei Ledigen .	70	70	60	30	30	20
b) bei Verheir. .	75	70	60	35	30	20
über 400						
a) bei Ledigen .	70	70	60	30	30	20
b) bei Verheir. .	90	85	75	50	45	35

Die neuen Sätze gelten ab 1. Januar 1929.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit der preußischen Kommunalbeamten

(Schluß.)

Die Militärdienstzeit der Versorgungs- wärter muß auch den Kommunalbeamten s ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerech- t werden (Urteil vom 27. Februar 1896, Entsch. Ziv 37, S. 235). Gendarmeriedienst ist keine Militärdienst- (Urteil RG. vom 19. April 1912, III. 486/11, Entsch. Bd. 79, S. 256). Ein Verzicht auf die Anrechnung Militärdienstzeit seitens eines Militäranwärters ist un- ksam. Es ist somit auch eine mit den Militärruhe- altsgesetzen in Widerspruch stehende, über die Anrech- g der Militärdienstzeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit roffene Festsetzung ungültig. Die in Erfüllung der all- einen Wehrpflicht abgeleistete Dienstzeit ist mitzurech- (Urt. RG. 3. Zivilsenat vom 29. Oktober 1907; vom Februar 1896, Entsch. Ziv. Bd. 37, S. 235). Die Frage, die Militärdienstzeit nur bei der „ersten" Inruhestands- etzung zur Anrechnung kommt, oder ob sie auch bei r „erneuten" Inruhestandsversetzung anzurechnen ist, in der Literatur strittig (vergl. Beschl. Provinzialrat der vinz Brandenburg vom 2. Mai 1927, OPC. 132). Nach Urteil des Reichsgerichts vom 19. April 1912 (III. 11) scheint aber die Ansicht richtig zu sein, daß der- ge, der schon einmal im Zivildienst ein unter Anrech- g der Militärdienstzeit festgesetztes Ruhegehalt erdient und dann in den Gemeindedienst getreten ist, bei einer euten Inruhestandsversetzung keinen Anspruch auf eine malige Anrechnung der Militärdienstzeit hat, da die pflichtung der Gemeinde zur Anrechnung der Militär- stzeit bei der Festsetzung des Ruhegehaltes ihrer Be- en sich lediglich nach den Militärversorgungsgesetzen 07 MPG. 1871, § 23 MVG. 1906 usw.) bestimmt.

Die erhöhte Anrechnung der Kriegsdienst- t hat auch bei den Kommunalbeamten zu olgen. Man unterscheidet hier:

a) Die eigentliche Kriegsmilitärzeit im e des § 16 des ZPG. (Ges. vom 8. Juli 1920, GS. 83; § 5 Ges. vom 8. Juli 1920, GS. 1920, S. 883). Die tärdienstzeit wird im Kriegsfalle vom Beginne des ges, bei Eintritt in den Militärdienst während des ges vom Tage des Eintritts ab gerechnet, und zwar e Rücksicht auf das Lebensalter. Als Kriegszeit gilt in er Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten bilmachung, auf die ein Krieg folgt, bis zum Tage der obilmachung. Welches militärische Unternehmen als g anzusehen ist, bestimmt im Einzelfalle der Reichs- ident. Für jeden Krieg, an dem ein Beamter im Reichs- oder der Marine oder bei den früheren Schutztruppen enommen hat, wird ihm zu der wirklichen Dauer der stzeit „ein" Jahr (Kriegsjahr) hinzugerechnet (§ 17 i.).

Für den letzten Krieg kommt die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918 in Frage. Vergl. Erlasse vom 7. Sept. 1915, 24. Jan. 1916, 20. März 1917, 21. Jan. 1918 (RGBl. 1915, S. 599; 1916, S. 85; 1917, S. 149 und 315; 1918, S. 73), die VO. vom 30. Nov. 1918 (RGBl. 1919, S. 183 Abs. 2), Erl. RFMin. vom 29. Aug. 1924 (RBesBl. 1924, S. 279). Die freiwillige militärische Dienstleistung im militärischen Grenz- oder Heimatschutz steht dem Kriegsdienst gleich (Beschl. preuß. Staatsreg. vom 19. Februar 1919, MinBl. 1919, S. 146). Hat eine Gemeinde mit Genehmigung des Bezirksausschusses einem Beamten die Doppelanrechnung von Kriegsjahren bei der Versetzung in den Ruhestand zugesagt, so sind die Beschlüsse bindend, denn sie stellen einen Ausfluß der der Gemeinde zustehenden Autonomie dar und gelten ebenso wie ein Ortsstatut als objektives Recht („Jur. Woch." 1925, S. 490; „Recht" 1925, S. 258 Nr. 888). Es ist ohne Bedeutung für die Anrechnung, ob der Zeitraum vor oder nach dem Eintritt in den Kommunaldienst liegt. Die Ruhegehaltsberechtigung ist dann anzunehmen, wenn sich für einen Beamten, ohne daß er wirklich zehn Jahre im Dienst gewesen ist, durch Anrechnung von Kriegsjahren eine zehn- oder mehrjährige Dienstzeit ergibt (Erl. Min. d. Inn. vom 17. März 1921, I. a. I. 267 II).

Die Zeit der Internierung eines Beamten wird, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, nicht doppelt, sondern nur anderthalbfach angerechnet (Erl. RFMin. vom 18. April 1925, RBesBl. 1925, S. 127). In gleicher Weise kommt zur Anrechnung die Zeit, während der ein Beamter in der freiwilligen Krankenpflege oder in dem vaterländischen Hilfsdienst Dienste geleistet hat; ferner für Zivilbeamte des Generalgouvernements Brüssel und Warschau und der Zivilverwaltung Oberost sowie für die Beamten, die auf Befehl ihrer Vorgesetzten zur Unterstützung militärischer Befehlshaber verwendet und damit einem militärischen Befehlshaber unterstellt waren. Diese Zeit kann deshalb nicht als „Kriegsjahr" in Anrechnung kommen, da hier das Begriffsmerkmal „Heeresangehöriger" fehlt.

b) Die Kriegsgefangenschaft (§ 18 ZPG.). Diese kommt als „Dienstzeit" zur Anrechnung, wenn ein Beamter als Angehöriger des deutschen Heeres, der Marine oder der Schutz- und Landesverteidigungstruppen in den Schutzgebieten während des Zeitraums vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918, gleichviel ob bei den deutschen Streitkräften oder den Streitkräften eines mit dem Deutschen Reich verbündeten oder befreundeten Staates, ohne sein eigenes Verschulden in Kriegsgefangenschaft geraten ist (Beschl. Staatsmin. vom 6. Juni 1924, PrBesBl. 1924, S. 248). Die Zeit über den 1. Januar 1919 kommt nicht in Frage. Für die Anrechnung ist es ohne Bedeutung,

ob der Zeitraum vor oder nach dem Eintritt in den Kommunaldienst liegt (Erl. FinMin. vom 18. Juli 1924, PrBesBl. 1924, S. 247). Die Anrechnung der Kriegsgefangenschaft erfolgt also, falls die Gefangennahme vor dem 1. Jan. 1919 stattgefunden hat, „einfach".

Als Kriegsjahr, also „doppelt", kommt die Kriegsgefangenschaft nur dann zur Anrechnung, wenn die besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit an je einem Tage des betr. Kalenderjahres vorgelegen haben. Daß solche vorgelegen haben, wird vermutet (RFMin. vom 29. August 1924, RBBl. 1924, S. 279). Stützt sich die Doppelrechnung darauf, daß der Beamte in der Kriegsgefangenschaft besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt gewesen sei, so ist in der Regel solches anzunehmen. Diese Annahme trifft zu, wenn der Beamte nach seinen Angaben in Kriegsgefangenenlagern untergebracht war, nicht aber, wenn er als landwirtschaftlicher Arbeiter ohne lagermäßige Bewachung beschäftigt war.

c) Die während des Krieges zurückgelegte Beamtendienstzeit (Ges. vom 23. Nov. 1920, GS. 1921, S. 89). Diese Zeit wird, wenn sie mindestens sechs Monate betragen hat und im Reichs-, aktiven Militär- oder unmittelbaren Staats- oder Kommunaldienste verbracht worden ist, „anderthalbfach" angerechnet. Auch hier kommt nur die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1918 in Betracht. Diese beträgt 4 Jahre und 153 Tage. Es kämen also für diese Zeit in Anrechnung weitere 2 Jahre und 76 Tage, aber nur dann, wenn keine Kriegsjahre in Frage kommen (vergl. § 2 Ges. vom 23. November 1920). Aßmann.

Berufsfragen der Behördentechniker

Arbeitsvermittlung von Angestellten für die Reichsverwaltungen. Nach einem uns vorliegenden Entwurf, der bereits auch den Vertretern der Reichsressorts und dem zuständigen Ausschuß der Reichsanstalt vorgelegen hat, soll die Vermittlung von Angestellten restlos auf die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter übergehen. Die beteiligten Tarifverbände hatten bisher noch keine Gelegenheit, zu den beabsichtigten Maßnahmen Stellung zu nehmen. Nachstehend sei der wichtigste Inhalt der in Aussicht genommenen Regelung zur Kenntnis gebracht:

Die Dienststellen im Reichsgebiet, die zum Bereiche des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsministeriums des Innern, des Reichsjustizministeriums, des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Auswärtigen Amtes gehören, sollen bei Bedarf an Angestellten und Arbeitern künftig das zuständige Arbeitsamt in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme soll nach den Richtlinien auch dann erfolgen, wenn der anstellenden Dienststelle Bewerbungen vorliegen, die nach § 8 RAT. vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Das gleiche gilt auch für die mit der Verwaltung von Reichswasserstraßen betrauten Länderbehörden.

Einer Anforderung beim Arbeitsamt bedarf es nicht, soweit der Personalbedarf aus gesetzlich bestimmten Personengruppen (Wartegeldempfängern, Schwerbeschädigten) zu decken ist. Sonstige Arbeitsuchende, die sich unmittelbar bei den Reichsdienststellen bewerben oder bei diesen Behörden entbehrlich werden, sollen an das für sie zuständige Arbeitsamt verwiesen werden.

Stellenausschreibungen und sonstige Maßnahmen zur Erledigung von Bewerbungen sollen erst dann zulässig sein, wenn seit der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes eine Frist von mindestens acht Tagen verstrichen ist, ohne daß das Arbeitsamt geeignete Bewerber namhaft gemacht hat.

Der Abschnitt II der Richtlinien umfaßt das Verfahren. Hier wird gesagt, daß bei der Anforderung von Arbeitskräften die Arbeitsgebiete, für die die Kräfte gesucht werden und die besonderen Ansprüche, die an die Angestellten zu stellen sind, sowie die Vergütungsgruppen jeweilig genau bezeichnet werden müssen. Ferner kommt unter diesem Abschnitt zum Ausdruck, daß diejenigen Angestellten, die auf Grund bisheriger besonderer Regelungen für einzelne Reichsressorts in Dringlichkeits- oder Vordringlichkeitslisten geführt wurden, also mehr als zehn Jahre im Reichsdienst beschäftigte Angestellte, ältere Angestellte mit größerer Kinderzahl usw., spätestens am Tage der Kündigung eine Bescheinigung von der Dienststelle erhalten sollen, die zur Vorlage bei den zuständigen Arbeitsämtern bestimmt Lassen sich beim Arbeitsamt solche Angestellte vormerk so vermerkt das Arbeitsamt dies auf der Karteikarte übersendet unverzüglich eine Ausfertigung dem zuständi Landesarbeitsamt.

Das Arbeitsamt hat bei der Zuwendung von Arbe kräften an die anfordernde Dienststelle anzugeben, ob zugewiesenen Arbeitskräfte im Besitz der vorgenann Bescheinigung sind, oder ob sie sonst bereits im Rei oder Landesdienst beschäftigt waren. Sind bei den beitsämtern Inhaber der genannten Bescheinigungen n vorgemerkt, so hat das Arbeitsamt auf Wunsch der fordernden Dienststelle durch Rückfrage beim Lan arbeitsamt festzustellen, ob bei anderen Aemtern Landesarbeitsamtsbezirks derartige Bewerber vorgem sind.

Die anfordernde Dienststelle gibt dem zuständigen beitsamt Kenntnis von der Besetzung der gemeld Stellen. Wurden bei Stellenbesetzungen Inhaber von scheinigungen berücksichtigt, so muß das Arbeitsamt zuständige Landesarbeitsamt benachrichtigen.

Abgesehen davon, daß die in Aussicht genommene gelung unzweifelhaft eine Verbesserung auf dem Geb der Unterbringung, insbesondere der älteren Angestell darstellt, ist die in Aussicht genommene Regelung a insofern erfreulicch, als nunmehr auch — allerdings im im Rahmen der im RAT. festgelegten Bestimmungen — Arbeitsvermittlung für die Reichsbehörden nahezu nahmslos auf die Arbeits- bzw. Landesarbeitsämter üb geht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Preußen einer solchen Regelung bei der künftigen Stellenbesetz anschließen wird.

Eine neue wissenschaftliche Beamtenzeitung. U dem Titel „Der Beamte" ist eine neue wissenschaftl Vierteljahrszeitschrift erschienen, die von Min.-Rat a. Albert Falkenberg, dem Vorsitzenden des Allgeme Deutschen Beamtenbundes, herausgegeben wird. Die schrift will die Probleme des Beamtenrechts und der amtenpolitik behandeln und, wie das Vorwort sagt, „ Verbindung zwischen den nichtbeamteten Staatsbür und der Beamtenschaft herstellen". Wir glauben, daß dieser Zielsetzung eine der brennendsten Fragen umri wird, die nicht nur für die Beamtenschaft, sondern auch den republikanischen Volksstaat von besonderer Be tung ist.

Für die Mitarbeit ist eine stattliche Anzahl von sönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen wor Wir nennen hier nur den Reichskanzler Hermann Mü den Reichsinnenminister Severing, Reichsfinanzminister Hilferding, Reichsarbeitsminister Wissell, Preußischen In minister Grzesinski, Reichsminister a. D. Prof. Radbr Staatssekretär z. D. Julius Hirsch, Staatssekretär Krü Bürgermeister Dr. Herz, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Ber Dr. Potthoff, Prof. Dr. Lutz Richter Prof. Dr. Hugo S heimer, Regierungsdirektor Dr. Cassau, Professor Dr. W berg, Professor Dr. M. J. Bonn, Professor Georg B hard u. a. m.

Neben den Aufsätzen, die sich mit dem Beamten blem beschäftigen, wird die Zeitschrift in besonderen briken eine laufende, umfassende Orientierung auf Sondergebieten der Beamtenpolitik, wie des Beamt rechts, der Beamtenbesoldung Wirtsch Verwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechu Beamtenbewegung usw. bringen.

Die neue wissenschaftliche Zeitschrift füllt eine bare Lücke im Schrifttum über das Beamtenproblem und es besteht kein Zweifel, daß die Zeitschrift in Kreisen, die irgendwie an Beamtenfragen interessiert lebhafteste Beachtung finden wird. Bestellungen sind die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beam bundes m. b. H., Berlin W 35 Potsdamer Str. 106 richten. Der Bezugspreis beträgt 10 RM. jährlich; er auch in Vierteljahrszahlungen von 2,50 RM. entrichtet wer

Bewerbungen für die Laufbahn der technischen Rei bahnobersekretäre. Wir hatten in der „DTZ." Nr. 7 vom 15 bruar auf Grund einer Benachrichtigung der Deutsc Reichsbahngesellschaft mitgeteilt, daß zum 1. Mai d. J. mehreren Reichsbahndirektionen der früheren preuß hessischen Staatseisenbahnen Bewerber für die Lauf der bautechnischen Reichsbahnobersekretäre eingestellt den. Das Reichsbahnzentralamt teilt uns unter dem 22. bezüglich der Behandlung der Bewerbungen noch fo des mit:

„In der Behandlung der Gesuche von Bewerbern, die bei einer chsbahndirektion der ehemals preußisch-hessischen Staatseisenhnen in die Laufbahn der bau- oder maschinentechnischen Reichsnobersekretäre einzutreten wünschen, ist kürzlich eine Aendeg insofern eingetreten, als diese Gesuche nicht mehr vom chsbahnzentralamt, sondern von jeder Reichsbahndirektion selbst bearbeiten sind. Es empfiehlt sich daher, die Einstellungsuche nicht mehr an das Reichsbahnzentralamt, sondern unmittelan die betreffende Reichsbahndirektion zu senden. Bewerbung mehreren Reichsbahndirektionen ist zulässig. Das Reichsbahntralamt hat nur noch über die Einstellung der für seinen enen Geschäftsbereich erforderlichen Bewerber zu entscheiden. das Jahr 1929 werden maschinentechnische Berber nicht mehr angenommen. Günstiger sind die Einstellungssichten für bautechnische Bewerber, namentlich für solche f bautechnischer Vorbildung.

etriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsrat beim Reichspostministerium. Der am Februar veranstalteten Vollsitzung des Hauptbetriebss beim Reichspostministerium lag folgende Tagesdnung zugrunde:

1. Wahl des 2. Vorsitzenden, 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsung, 3. Stellungnahme zu dem Gutachten des Herrn Reichsrkommissars über die Personalverhältnisse der Deutschen Reichst, 4. Reichspost- und Reichsunfallwoche, 5. Versorgungsanstalt, Arbeitsordnung (§ 25), 7. Tarifvertrag und Betriebsrätegesetz, Stellungnahme und Beschlußfassung zu den eingegangenen Angen, 9. Wahl des Zentralwahlvorstandes für die Betriebsratswahl 9, 10. Verschiedenes.

Aus den Verhandlungen seien folgende Punkte hervorhoben:

An Stelle eines aus den Diensten der Deutschen Reichsst ausgeschiedenen Mitgliedes des Hauptbetriebsrates rde Kollege Kämpfe-Dortmund, Mitglied unseres ndes, als zweiter Vorsitzender des Hauptbetriebsrates wählt.

Der Vorsitzende, Kollege Vogt, berichtete über die fangreiche Tätigkeit der Geschäftsführung des Hauptriebsrates seit der letzten Sitzung vom 6. Dezemb. 1928.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde auf Vorschlag er Kommission beschlossen, daß die Geschäftsführung Hauptbetriebsrates zu beauftragen ist, bis zur nächsten llsitzung eine Denkschrift unter Berücksichtigung einer ihe von der Kommission aufgestellter Gesichtspunkte zuarbeiten.

Sehr eingehend hat sich der Hauptbetriebsrat mit der ge der Einhaltung und Durchführung der Unfallrhütungsvorschriften im Bereiche der Reichstverwaltung beschäftigt. Auf Anregung des Hauptriebsrates hat das Reichspostministerium in einer Verung IV/VI T 2 vom 2. Februar 1929 angeordnet, daß örtlichen Betriebsratsmitgliedern Gelegenheit geboten d, von Zeit zu Zeit die Arbeitsweise bei den einzelnen trupps bezüglich Innehaltung der UVV., gegebenenfalls er Beteiligung des zuständigen TOBF., zu beobachten. gleicher Weise ist auch in anderen Betriebszweigen, bei en die Anwendung von Unfallverhütungsvorschriften in racht kommt, zu verfahren. Die OPD. sollen am 1. Oker 1929 berichten, in welchem Umfange und in welcher ise Betriebsratsmitgliedern besondere Gelegenheit zur bachtung der Arbeitsweise gegeben worden ist und che Erfahrungen damit gemacht worden sind.

Als neuer Vertreter des Hauptbetriebsrates in den Autsrat der Versorgungsanstalt wurde Kollege Heinh gewählt, als Stellvertreter Kollege Kämpfe.

Es wurde dann noch über Verhandlungen des Hauptriebsrates mit dem Reichspostministerium wegen veriedener Aenderungen der Arbeitsordnung beitet und der Wahlvorstand für die Durchführung Hauptbetriebsratswahl für das Jahr 1929/30 gewählt.

Vorläufige Ergebnisse der Hauptbetriebsratswahlen. Die nerigen Ermittlungen der Wahlresultate ergeben im allneinen eine geringere Wahlbeteiligung als in den Vorren. Die Ergebnisse der Wahlen für die preußischen ptbetriebsräte sind untereinander und auch gegenüber Vorjahren recht verschieden. Während das Stimmenebnis für den Bereich des Preußischen Kultusnisteriums fast unzweideutig die Wahl eines rein gewerkschaftlichen Hauptbetriebsrats erkennen läßt, er. die Stimmenabgabe für den Hauptbetriebsrat beim eußischen Landwirtschaftsministerium r eine ähnliche Situation, die sich jedoch insofern verieben kann, als eventuell noch ein Vertreter der christen Organisationen in den Hauptbetriebsrat gewählt wird. Der GdA. und der Fachverband der Forstangestellten haben bei der diesmaligen Wahl erfreulicherweise außerordentlich schlecht abgeschnitten.

Nicht unwesentlich anders scheint sich nach dem bisher gewonnenen Ueberblick die Situation in bezug auf die Zusammensetzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern zu gestalten. Während von 11 Sitzen bisher 9 Sitze auf die freigewerkschaftliche Einheitsliste entfielen und sich die beiden restlichen Sitze auf die Christen oder den GdA. abwechselnd verteilten, wird das zurzeit erkennbare Wahlergebnis auch im endgültigen Resultat darauf hinauskommen, daß die freigewerkschaftliche Einheitsliste lediglich 7 Sitze — darunter 3 der Butab — erhält und auf den GdA. und die Gedagliste je 1 Sitz und auf die erstmalig aufgestellte Liste des Verbandes der Angestellten der Preußischen Katasterverwaltung und des Fachverbandes der Kreisangestellten 2 Sitze entfallen.

Durch das Auftreten dieser sowohl in wirtschaftlicher als auch in gewerkschaftlicher Hinsicht völlig bedeutungslosen Vereinigung haben sich etwa 2000 Büroangestellte der Katasterverwaltung dazu verleiten lassen, ihre Stimmen der freigewerkschaftlichen Liste zu entziehen. Was diesem Teil der Angestelltenschaft der Kataster- und Kreiskassenverwaltungen an gewerkschaftlicher Schulung fehlt, mangelt den voraussichtlich gewählten Vertretern im Hauptbetriebsrat im selben Maße. Man darf auf das „Wirken" der Vertreter dieses Splitterverbändchens im Hauptbetriebsrat gespannt sein. Erfreulich ist lediglich die Tatsache, daß — soweit feststellbar — die technischen Angestellten im Bereiche des Finanz- und Innenministeriums wiederum nahezu geschlossen ihre Stimmen für die Liste 1 abgegeben haben. Aber schon heute sei gesagt, daß es Pflicht der Technikerschaft im Bereiche dieser beiden Ministerien ist, die der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung fernstehenden Büroangestellten darüber aufzuklären, daß sie ihre Existenz und Zukunft gefährden, sofern sie einmal den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden fernbleiben und darüber hinaus noch den von keiner Sachkenntnis getrübten Gedankengängen weltfremder Kirchturmspolitiker Gefolgschaft leisten.

Ueber die endgültigen Ergebnisse der Wahlen wird in der nächsten Nummer berichtet werden.

Behördentariffragen

Zum Technikerabkommen. Technischer Hemmnisse wegen konnte die Veröffentlichung der Abkommen für die Reichs- und preußischen Staatstechniker in den Besoldungsblättern bisher noch nicht vorgenommen werden. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Veröffentlichung im Laufe der nächsten Tage erfolgen kann und somit die Kollegen endlich in den Genuß der ihnen zustehenden Nachzahlungen gelangen.

Aenderung des RAT. für den Bereich der Deutschen Reichsbahn. Die am Reichsangestellten-Tarifvertrag beteiligten Verbände sind an die Reichsbahn-Hauptverwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, neben den bisher dem RAT. unterstellten Angestellten nunmehr auch die anderen ausschließlich im Büro-, Schalter- oder Kassendienst usw. beschäftigten Angestellten dem RAT. zu unterstellen. Ueber den Ausgang des Vorgehens der Verbände werden wir noch berichten.

Beamtenrecht

Die 10 Prozent Erhöhung des jeweiligen Ruhegehalts der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. September 1919 in den Ruhestand versetzten Beamten ist ein wohlerworbenes Recht. Nach § 1 des Gesetzes wurde den dort aufgeführten Beamten eine Zulage von mindestens 300 RM. sonst 10 Prozent des Ruhegehaltes versprochen, falls sie freiwillig in den Ruhestand treten. Die Gegenleistung für das Opfer, welches das Reich in seinem eigenen Interesse den älteren Beamten gewährte, war also die Pensionserhöhung von 10 v. H. Die Besoldungsneuregelung im Jahre 1920 stellt aber für alle Beamten und Ruheständler lediglich eine Erhöhung des Nennbetrages dar und nicht eine solche des inneren Wertes ihrer bisherigen, nach der Kaufkraft der Mark bemessenen Bezüge. Es handelt sich somit nur um die notwendige Angleichung der Bezüge an die inzwischen eingetretene, richtiger fortgeschrittene Geldentwertung. Für die freiwillig in den Ruhestand getretenen Beamten bedeutet aber diese gleichmäßige Aufwertung

ihrer Ruhegehälter und der aller übrigen Pensionäre, unter gleichzeitiger Beseitigung der ihnen allein eingeräumten Vergünstigungen des § 1 a. a. O., den Fortfall der ihnen als Ausgleich für die vorzeitige Aufgabe ihres Vollgehaltsanspruches zugesicherten Entschädigung. Der § 22 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes vom 30. April 1920 griff daher in ein wohlerworbenes Recht der nach dem Gesetz vom 12. September 1919 in den Ruhestand getretenen Altpensionäre ein und verletzte somit den Art. 129 der Reichsverfassung. Nach dem Urt. R.G. vom 20. März 1928 III 260/27 (Bd. 120, S. 221) steht daher diesen Altpensionären der Rechtsanspruch auf eine Erhöhung ihrer jetzigen Pension um 10 v. H. zu, gleichviel auf welcher Besoldungsordnung oder sonstigen rechnerischen Grundlage sie beruht.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, zu richten.

Aus den Gauen

Die Ortsverwaltung Augsburg hat ihr Versammlungs- und Sitzungslokal in das „Hotel zur Post", Fuggerstr., verlegt.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung. **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Alfeld. M., 5. IV., 20^{00}, Hot. „Waldlust", Göttinger Str.
Arnstadt. M., 4. IV., 20^{00}, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
Augsburg. M., 5. IV., 20^{00}, Hot. „Zur Post", Fuggerstr.
Bielefeld. M., 4. IV., 20^{00}, „Lindenhof", Nebelwall.
Bochum. M., 2. IV., 20^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Bochum. F. (Chem.), 7. IV., 10^{00}, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Bonn. M., 6. IV., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Brandenburg. M., 3. IV., 20^{00}, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Eilenburg. M., 4. IV., 20^{00}, „Zur gold. Sonne", Trogerstr. 57.
Elbing. M., 4. IV., 20^{00}, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 5. IV., 20^{00}, Rest. „Steiniger", Predigerstr.
Görlitz. V., 29. III., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus", Mittelstr.
Göttingen. M., 5. IV., 20^{30}, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Goslar. M., 9. IV., 20^{00}, „Café Conrad".
Greifswald. M., 3. IV., 20^{00}, „Stadthalle".
Griesheim. V., 4. IV., 17^{45}, Rest. „Bayr. Hof".
Hagen. M., 3. IV., 20^{00}, „Hansa-Rest.", Böhmer Str.
Halle. M., 2. IV., 20^{00}, Bierhaus „Engelhard", Bernburger Str. 24.
Hamborn II. M., 4. IV., 20^{30}, „Bürgergesellschaft".
Hannover. M., 3. IV., 20^{00}, „Braugildehaus".
Heinitz. M., 1. IV., 10^{00}, „Kath. Vereinshaus", Elversberg, Fichtenstr.
Hildesheim. M., 4. IV., 20^{00}, „Theatergarten".
Kiel. M., 4. IV., 20^{00}, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Königsberg. M., 11. IV., 20^{00}, „Mellins Hot.", Bergpl. 4.
Köthen. M., 4. IV., 20^{00}, Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Louisenthal. M., 7. IV., 10^{00}, Gasthaus „Freisinger".
Mainz. M., 4. IV., 20^{00}, „Weißes Bierhaus", Rosengasse.
Mannheim. M., 5. IV., 19^{30}, „Volkshaus", P 4, 4/5.
Meißen. Jahreshauptvers., 5. IV., 20^{00}, „Kellermeister".
Plauen. M., 6. IV., 20^{00}, „Plauener Hof".
Potsdam-Nowawes. M., 5. IV., 20^{00}, „Königseck", Alte Königstr., Ecke Teltower Str.
Prenzlau. M., 4. IV., 20^{00}, Café „Schulenburg".
Rheinfelden. M., 2. IV., 20^{00}, Café „Danner".
Saarbrücken. M., 4. IV., 20^{00}, „Johannishof".
Speyer. M., 6. IV., 20^{00}, „Protestant. Vereinshaus".
Trier. M., 4. IV., 20^{30}, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Waldheim. M., 4. IV., 20^{00}, „Vereinshof Waldheim".
Wetzlar. M., 5. IV., 20^{30}, Schleusenstr. 12.
Zella-Mehlis. M., 2. IV., 20^{00}, „Ratskeller".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

A.E.G.-Mitteilungen Heft 3 (Messeheft), Selbstverlag Berlin. 1 RM.
Brobeck, Fr. u. Fe.: Modell- und Modellplattenherstellung für Maschinenformerei. Verlag Julius Springer, Berlin. 2 RM.
Denkschrift über den Geburtenrückgang: Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie, Berlin.
Illustrierte Geschichte des Bürgerkriegs in Rußland 1917 bis 1921, Lieferungen 17—20 (Schlußlieferungen). Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 40 Pf. pro Lieferung.
Jahrbuch der Deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali und Erzindustrie 1929. Verlag Wilh. Knapp, Halle a. S. 16 RM.
Katz, Otto: Neun Männer im Eis. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. Geh. 3,50, geb. 5 RM.
Keil, Wilh.: Steuervereinheitlichungsgesetz und Finanzausgleich. K munale Praxis, Heft 8. I. H. W. Dietz Verlag, Berlin. 30
Lederer, Emil: Japan-Europa. Wandlungen im fernen Osten. Fr furter Societäts-Druckerei, Frankfurt a. M. Brosch. 10 RM., 12,50 RM.
Lenin (Redner der Revolution). Band 13. Neuer Deutscher Ve Berlin. 1,50 RM.
Millenets Patenttabelle. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 6 RM.
Motorenfabrik Deutz: Druckschriften über die Erzeugnisse.
Paproth, H.: Der Alkoholismus nach den amtlichen Heilanst statistiken. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 1,60 RM.
Paproth, H.: Todesursache und Alkoholmißbrauch. Verlag Re Hobbing, Berlin. 1,20 RM.
Pfister, Dipl.-Ing. E.; Porger, Dipl.-Ing. W.: Grundlagen der F lehre. Teil II: Tragflügeltheorie. Verlag C. I. E. Volckn Nachfl. G.m.b.H., Charlottenburg. 2,50 RM.
Pockrandt, Dipl.-Ing. Willy: Mechanische Technologie für schinentechniker. Verlag Julius Springer, Berlin. Kart. geb. 14,50 RM.
Schmidt, R.: Autotechnisches Wörterbuch, Band II: Französ Deutsch-Englisch-Italienisch. Verlag Rich. Carl Schmidt & Berlin. 5 RM.
Schmitz, Christian: Die Welt der modernen Fabrik. Verlag Zwing, Jena. Brosch. 4,50, geb. 5,40 RM.
Spörl, Prof. Hans: Die modernen Lichtpausverfahren. 5. v umgearb. Auflage. Ed. Liesegangs Verlag M. Eger, Lei
Viebahn, Dr. Bruno: Die Ausbildung des kaufmännischen N wuchses im industriellen Großbetriebe. Verlag Julius F Langensalza. Kart. 4 RM.
Wirtschafts-Informations-Dienst: Januar, Februar, März 1929. lag Karl Zwing, Jena. 2 RM. pro Vierteljahr.
Zille, Heinrich: Für Alle. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 2,85, geb. 4,20 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften si beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m. Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung Berechnung von Porto und Verpackung.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- Erzindustrie 1929. Herausgegeben vom Deutschen Braunko Industrie-Verein E. V. Verlag Wilhelm Knapp, Halle.

Das Buch bringt in übersichtlicher Anordnung ausführliche gaben über die deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- Salzbergwerke und deren Nebenbetriebe sowie über die Erzgr mit Aufbereitungsanlagen, Asphaltgruben und Erdölgewinn betriebe. Wer sich über Förderung und Produktion, Eigentum hältnisse, Betriebskapital, Betriebsanlagen und -einrichtungen, sichtsrat, zuständige Bergbehörden, Syndikate und Verkaufsve gungen orientieren will, der greife zu diesem Jahrbuch. Ein volles Nachschlagewerk für alle wichtigen Angaben über die baulichen Unternehmungen.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker

Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit dem Vorstand gemäß § 53 der Satzung nachstehende Satzungsänderungen, die Grund des mit den Aerzten vereinbarten neuen Vertrages notwendig waren, in seiner Sitzung am 24. März 1929 beschlossen.

Die nachstehenden Satzungsänderungen treten ab 1. April 1929 in Kraft.

II. Nachtrag zur Satzung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse, vom 1. Oktober 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

„1. Die Mitglieder werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Einreihung in die zuständige Gruppe erfolgt durch den Vors

Gruppe A.

Männliche und weibliche krankenversicherungspflichtige Mitglieder, die Anspruch auf vertragsärztliche Behandlung haben mit Ausnahme derjenigen, die von dem Rechte des § 517 RVO. kein Gebrauch machen und derjenigen Nichtkrankenversicherungspflichtigen, die sich in Gruppe B versichern. Anspruchsberechtigt sind auch Angestelltenversicherungspflichtige, deren Einkommen 6000 M jährlich nicht übersteigt; ferner Agenten, Selbständige, Beamte, Ruhegehaltsempfänger, wenn ihr Einkommen jährlich 3600 M nicht übersteigt, ferner in der Ausbildung für den technischen Befindliche.

Gruppe B.

Alle übrigen Mitglieder.

2. Einkommensveränderungen oder Aenderungen in der Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung oder Reichsknappschaft bewirken zu Beginn des nächsten Kalendermonats einen entsprechenden Wechsel in der Gruppen- oder Klassenzugehörigkeit."

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Einreihung der krankenversicherungspflichtigen Mitglieder der Gruppe A in die Versicherungsklassen erfolgt unter Zugrundelegung des wirklichen Arbeitsverdienstes einschließlich sozialer Zulagen entsprechend der Tabelle Abs. 3. Eine höhere Versicherung kann nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Die Versicherung in Klasse 1 ist lediglich Lehrlingen gestattet und auch diesen nur, sofern sie ihrem Einkommen nach nicht einer höheren Klasse zugeteilt werden müssen.

Nichtkrankenversicherungspflichtige Mitglieder in Gruppe A können sich nur in den Klassen 7 bis 10 mit Krankengeld oder in Klasse 11 ohne Krankengeld versichern; in der Ausbildung befindliche Mitglieder — mit Ausnahme der Lehrlinge — versichern sich in Klasse H. Die ärztliche Behandlung der Mitglieder in Gruppe A erfolgt auf Krankenschein.

Mitglieder in Gruppe B versichern sich in den Klassen 7 bis 10 mit oder in Klasse 12 ohne Krankengeld. Die Mitglieder in Gruppe B nehmen den Arzt als Privatpatienten in Anspruch."

§ 8 Abs. 3:

In der Tabelle ist in Klasse 12 in der Rubrik Monatsbeitrag anstatt 7 RM. „8 RM." zu setzen, ferner eine Klasse H mit neun Beitrag von 2 RM. ohne Krankengeld anzufügen.

§ 8 Abs. 4:

In der Tabelle ist in Klasse 12 in der Rubrik Monatsbeitrag anstatt 8,75 RM. „10 RM." zu setzen, ferner eine Klasse H mit neun Beitrag von 2,50 RM. anzufügen.

§ 10 Abs. 2:

Folgende Klammer anfügen „(siehe auch § 34 Abs. 6 d und § 39 Abs. 3)".

§ 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Währt die Verdienst- und Erwerbslosigkeit eines Mitgliedes länger als einen Monat nach dem Ausscheiden aus der letzten Stellung, so können, soweit nicht die Beitragsentrichtung zu den Mitteln der Arbeitslosenversicherung möglich ist, auf Antrag die weiteren zeitlich zusammenfallenden Beiträge vom Vorstande bis zur Höchstgrenze von sechs Monaten erlassen werden. Dies gilt nicht bei Unterbrechung der Berufstätigkeit durch einen geregelten Ausbildungsgang."

§ 11:

In der 11. Zeile ist hinter den Worten „Gruppe A" anstatt „Klassen 11 und 12" zu setzen „Klassen 11 und H".

Die Ueberschrift vor § 13 erhält folgende Fassung:

„Leistungen für Mitglieder in Gruppe A."

§ 14 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Freie ärztliche Behandlung wird den Mitgliedern in den Klassen 1 bis 11 und H nur von Vertragsärzten auf Krankenschein gewährt."

§ 15 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Zahnärzte oder Zahntechniker (Dentisten), die nicht mit der Kasse im Vertragsverhältnis stehen, dürfen nur in dringenden Notfällen in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragszahnarztes werden höchstens die Sätze nach Abschnitt 4 der Preußischen Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 (Reichsanzeiger Nr. 212 vom 8. September 1924) in der ab 1. Juni 1927 gültigen Fassung derzeitig 10 % erstattet, bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragszahntechnikers (Dentisten) höchstens die Sätze, die bei Inanspruchnahme eines Vertragsdentisten zu zahlen gewesen wären."

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Kosten für kleinere Heilmittel, wie Bandagen, Plattfußeinlagen, Bäder, Massagen, Gymnastik, Mineralwasser usw. werden nur dann getragen, wenn der Arzt die Heilmittel verordnet hat und vor der Entnahme die Genehmigung der Kasse eingeholt worden ist (siehe auch § 5 Abs. 2 der Krankenordnung). Sie werden für die Dauer der in den §§ 11 bis 13 festgesetzten Leistungspflicht und bis zum Betrage von 50 RM. in jedem einzelnen Krankheitsfalle gewährt."

§ 16 Abs. 3 neu:

„Sachleistungen, wie Bestrahlungen, Elektrizitäts- und Wärmebehandlungen, Röntgenuntersuchungen und -behandlungen bedürfen einer Genehmigung der Kasse, wenn sie vom Arzte verordnet und unter seiner verantwortlichen Aufsicht ausgeführt werden. Werden sie nicht unter der verantwortlichen Aufsicht des Arztes vorgenommen, so ist die Genehmigung der Kasse erforderlich."

§ 16 Abs. 3 bis 5 werden Abs. 4 bis 6.

§ 17 Abs. 4:

Die Worte „Klasse 11 oder 12" werden gestrichen und dafür gesetzt „Klasse 11 oder H".

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„An Stelle von Krankenhilfe und Krankenpflege kann die Kasse auf Anordnung des Arztes Kur und Verpflegung in der einfachen Pflegeklasse in einem Krankenhaus am Wohnort des Mitgliedes oder, wenn sich dort kein solches befindet, am nächstgelegenen Orte gewähren. Die Wahl des Krankenhauses steht den Mitgliedern in den Klassen 1 bis 11 frei. Wählt ein Mitglied bei genehmigter Krankenhauspflege eine höhere Verpflegungsklasse, so ist es Selbstzahler und erhält gegen Aushändigung der bezahlten Rechnungen für jeden Verpflegungstag eine Beihilfe bis zum doppelten Betrage des täglichen Krankengeldes (§ 8 Abs. 3 und 4), jedoch nicht über die tatsächlichen Verpflegungs- und Nebenkosten (Abs. 2) hinaus. Bei Mitgliedern in Klasse 11 ohne Krankengeld wird in diesem Falle der doppelte Krankengeldsatz der Klasse 6 zugrunde gelegt. § 17 Abs. 1 Satz 2 findet auf die Berechnung des doppelten Krankengeldsatzes als Beihilfe keine Anwendung."

§ 21 Abs. 2:

Die Worte „jedoch höchstens das 1 1/4 fache des in der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte für den Eingriff festgesetzten Mindestbetrages" werden gestrichen und dafür gesetzt „jedoch höchstens das 1 1/4 fache der mit den Aerzten für den Eingriff vereinbarten Mindestvertragssätze."

§ 22 Abs. 2:

Letzter Satz anstatt „Klassen 11 und 12" setzen „Klassen 11 und H".

§ 24 Abs. 2 Satz 3:

Hinter „§ 23" einfügen „mit Ausnahme des Abs. 2 Satz 1 und 2 und der Abs. 5 und 7".

§ 25:

In die Tabelle ist eine Klasse „H Sterbegeld 50 RM." in der ersten Spalte, die übrigen Spalten dieser Klasse bleiben frei, einzufügen.

Die Ueberschrift vor § 26 erhält folgende Fassung:

„Leistungen für Mitglieder in Gruppe B."

§ 26:

Die Worte „sowie Mitgliedern in Gruppe A, die sich in Klasse 12 versichern", werden gestrichen.

§ 27 Abs. 1:

Die Worte „den dreifachen Betrag der Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte" werden gestrichen und dafür gesetzt „den 2 1/2 fachen Betrag der mit den Aerzten vereinbarten Mindestvertragssätze".

§ 27 Abs. 3 ist zu streichen.

§ 28 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungen des § 15 Abs. 3 bis 5 sowie des § 27 haben Geltung mit der Maßgabe, daß die Kosten für Zahnbehandlung bis zum doppelten Betrage der sich aus § 15 Abs. 6 ergebenden Sätze zurückerstattet werden."

§ 29 Abs. 2 anfügen:

„Jedoch bedürfen auch die in § 16 Abs. 3 vorgesehenen Sachleistungen vor der Ausführung der Genehmigung durch die Kasse."

§ 30 Abs. 3:

Anstatt „Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte" setzen „mit den Aerzten vereinbarten Mindestvertragssätze".

In der Ueberschrift vor § 34 sind die Worte „Klassen 1 bis 11" zu streichen.

§ 34 Abs. 1, 1. Zeile:

Die Worte „in den Klassen 1 bis 11" werden gestrichen.

§ 35 Abs. 1:

Die Worte „in den Klassen 1 bis 11" werden gestrichen.

§ 35 Abs. 1 e:

In Satz 4 sind die Worte „der jeweiligen Mindestsätze der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte" zu streichen und dafür zu setzen „der mit den Aerzten vereinbarten Mindestvertragssätze". —

In der Ueberschrift vor § 39 sind die Worte „und der Klasse 12" zu streichen.

§ 39 Abs. 1:

Die Worte „und in Klasse 12" werden gestrichen.

§ 39 Abs. 3:

Die Ziffer „8" ist zu streichen und dafür Ziffer „7" zu setzen.

§ 39 Abs. 4 neu:

„Angehörige verstorbener Mitglieder können die Familienversicherung in Gruppe A gemäß den Versicherungsbedingungen der §§ 34 bis 38 fortsetzen."

§ 41 Abs. 1 a, Satz 2:

Anstatt „in Klasse 11 oder 12" setzen „in den Klassen 11, 12 oder H".

§ 44 Abs. 2:

Hinter den Worten „vom zuständigen Versicherungsamte zu genehmigende" ist einzufügen „für sämtliche Mitglieder rechtsverbindliche".

§ 44 Abs. 3:

Anstatt „Klassen 11 und 12" setzen „Klassen 11, 12 und H" und anstatt „Klasse 7" „Klasse 6".

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1929 in Kraft mit der Maßgabe, daß für alle bis einschließlich 31. März 1929 eingetretenen Versicherungsfälle die bisherigen Bestimmungen gelten.

Berlin, den 24. März 1929.

Aufsichtsrat und Vorstand der
Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Waschow. Rietz.

Genehmigt durch Verfügung vom 28. März 1929.
Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.
Tgb.-Nr. IV E. K. 1778/3 (L. S.). In Vertretung
gez. v. Werner.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung sind die Mitglieder berechtigt, die Satzung und die Krankenordnung nebst Nachträgen in den Bezirks- oder Ortsstellen der Kasse während der Geschäftsstunden einzusehen, oder die Zusendung gegen Erstattung der Selbstkosten einschließlich Porto zu verlangen.

Von der Hauptgeschäftsstelle wird den Bezirks- und Ortsstellen der vorstehend veröffentlichte Nachtrag gedruckt in genügender Anzahl zugestellt. Die Einzelmitglieder der Kasse werden gebeten, sich den Nachtrag von ihrer zuständigen Bezirksstelle gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Mehrere Bauführer

für größere Städte Schlesiens gesucht. Verlangt Erfahrung im Veranschlagen, Abrechnen und Bauleitung. — Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an die

DEWOG, Deutsche Wohnungsfürsorge AG. Zweigstelle Breslau 1, Schweidnitzer Str. 16

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger

HOCHBAUTECHNIKER

gesucht, der gewandter, künstlerisch befähigter Zeichner und Konstrukteur und sicher in Kalkulation und Abrechnung ist, sowie reiche Erfahrungen auf Büro und Baustelle besitzt.
Ausführliche Angebote mit Werdegang, Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen, Lichtbild und selbstangefertigten Zeichnungen an:

L. & C. Steinmüller,
Dampfkessel- und Maschinenfabrik, Gummersbach.

Persönliche Vorstellung vorerst nicht erwünscht.

Große Berliner Baugenossenschaft sucht für sofort eine

ERSTE TECHNISCHE KRAFT.

Bedingung ist: Gute, praktische Vorbildung und Erfahrung zur gewissenhaften Überwachung großer im Bau befindlicher Wohnhausgruppen, sicheres Auftreten, Kenntnis und Gewandtheit im Verkehr mit Behörden, Alter ca. 40 Jahre. / Bei Eignung erfolgt Übernahme in den Vorstand. / Reflektanten wollen umgehend ihre ausführlichen Gesuche mit Gehaltsansprüchen einreichen unter J. 96 an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Spart für die Reise

bei der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H., Berlin NW 40. Sie bietet besondere Vorzüge für den regelmäßigen Sparer, der sein Geld zum Urlaub braucht.
Verlangen Sie Prospekte.

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia-Camera-Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

TEEPILZE

verblüffende Wirkung bei Arterienverkalk., Rheuma, Gicht, Darmträgheit u. bei hohem Blutdruk, liefert per Nachn. pro Stück 5,— RM.

Paul Hofmann
DOHNA, Markt 1.

Ziehung 10. bis 16. April
Große
Volkswohl-Lotterie
48 100 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
430 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Doppel-lose à 2 Mk. = Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen Blüten-garant. **Honigs**
10 Pfd.-Dos. 9,20 M., Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose, 1,80 und 2 Mk. frei Haus, Nachnahme 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme.
Krieger, Honigversand, **Rietberg i. Westf.** 100

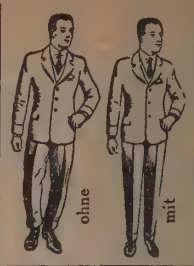

Eleganten Hosen-S
und vornehmes Aussehen Hose auch bei gekrümm sogenannten **O-Beine** erreichen Sie verblüff einfach mit meine
Komb.-Hosenträger (D. R
Ia. Anerkennung. Per Nachn. RM.
H. Hemmelmann, Ber
Königgrätzer Straße

Honigkenne

bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewäh sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von l lichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördl Aufsicht verbürgt Reinheit.

Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerk nungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellun
Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!
Grossimkerei und Honighandlung Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

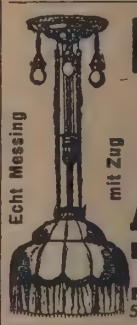

Elektr. Krone

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fran
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
20 30 50 mal
1 Seite 1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Thür. Pflaumenm
gar. reine, zuckerges., fe Qualität., 10-Pfd.-E M. 3,75 ab hier Nachna
Otto Ritter, Schkölen i. Th
Pflaumenmusfabr
Lebensmittelpreisliste kosta

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Cüneb. Heide).

Honi
feinste Qualität, gar. r Bienen- Blüten- (Schle goldklar, unt. Kontroll vereid. Lebensmittel- mikers. 10-Pfd.- Dos 8,90, halbe Dose Mk. Porto extra, Probepäc 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1, 40 Pf. Porto bei Vorein Lehrer a. D. **FISCH** Honigversand, **Ober land 373,** Bez. Br

---

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Polster- Stahl- Matratzen Cha lon
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Pri Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Zum 1. April 1929 abonniert jeder

Vermessungstechniker!

Die
Vermessungstechnische Rundschau
Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen.
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50.

Laboratoriumstechniker!

Die
Laboratoriums-Praxis
Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie.
Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummer kostenlos.

Industriebeamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B lin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 14 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 5. APRIL 1929

LIBRARY OF
MAY 2 192
UNIVERSITY OF ILL

Neue Gefahren

Von Julian Borchardt

I.

Die Tatsache, daß in Deutschland bald keine Woche rgeht, ohne daß der Kapitalismus neue und überaus arfe Angriffe auf die Lebenshaltung der Arbeitenden ternimmt, ist allgemein bekannt. Riesenaussperrungen d bei uns an der Tagesordnung. Heute sind es die tallarbeiter, morgen die Weber und Spinner, dann eder die Braun- oder Steinkohlenbergleute, die zu hntausenden oder gar zu Hunderttausenden auf die raße gesetzt werden. Auch wenn es sich formal um eiks handelt, sind in Wirklichkeit zumeist die Unterhmer die Angreifer. Bisher ist in Deutschland wohl noch snahmslos eine Methode angewandt worden, die ich trotz em die „sanfte" nennen möchte: „sanft" nämlich im rgleich mit dem, was uns über kurz oder lang bevorht. Zu der „sanften" Methode rechne ich z. B. die Ranalisierung, deren Zweck und Erfolg die Verringerung r Gestehungskosten ist, d. h. die Verminderung der beäftigten Arbeitskräfte und der an sie gezahlten Lohnmmen, die Verschärfung der Arbeitsintensität mit ihrem folge von vermehrten Unfällen und schnellerem Verleiß der Arbeitskraft, die Verlängerung der Arbeitsstunn ohne entsprechenden Lohnzuschlag, die Vermehrung r Arbeitslosigkeit usw., alles in allem eine Herabdrückung r Lebenshaltung der arbeitenden Klasse. Zur „sanften" thode rechne ich das beliebte Mittel der Preissteigerung, Verteuerung des Lebensunterhalts, ohne mit den Löhnen chzukommen. Wenn dann die Arbeiter und Angestellten Lohnerhöhung streiken, so sind es in Wahrheit die ternehmer, die angegriffen haben.

Ich weiß, ich mache mich fast einer Beschönigung uldig, wenn ich all diese grausamen Mittel, die dem gestellten wie dem Arbeiter das Leben zur Qual machen, „sanfte" Methode nenne. Und doch sind sie noch sanft Vergleich zu dem, was kommen muß, wenn das Kapi einen Schritt weitergehen und zur direkten Lohnrabsetzung greifen wird. Das hatten wir bisher Deutschland noch nicht oder nur in verschwindendem ße. In England und Amerika ist das anders, dort beibt es das Kapital schon lange. Und es ist bezeichnend, ß gerade von liberaler, von demokratischer ite aus die Nachahmung dieser Methode in Deutschland pfohlen wird.

Eingeleitet wurde die neue Kampfphase, indem der erliner Börsen-Courier" (am 28. Febr.) dem Syndikus der esdener Kaufmannschaft Raum gab zu einem Artikel, rin er die Bestrebungen der Gewerkschaften ein „unehrn Spiel" nannte, weil sie die Verdienste der Unternehmer den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht anerinen wollen — jene „Verdienste", die in Wahrheit darin stehen, daß die deutschen Unternehmer durch Herabickung der Lebenshaltung der arbeitenden Massen die rtschaft wieder „rentabel" gemacht, also den Profit getet haben — und diese „Verdienste" durch die Forderig höherer Löhne zu durchkreuzen suchen.

Doch das war nur das Vorspiel. Unmittelbar darauf veröffentlichte dasselbe Blatt eine Zuschrift des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der nunmehr direkt die Forderung der Lohnsenkung erhebt. Zunächst wird auf das englische Beispiel hingewiesen: schon im August v. J. habe ein bedeutendes englisches Stahlwerk im Einvernehmen mit seinen Arbeitern die Löhne vermindert und sich dadurch das australische Geschäft erhalten (in Australien war der Zoll erhöht worden), so daß eine Betriebseinschränkung vermieden werden konnte. Jetzt hat man auch in den schottischen Gießereien einen Streik durch eine Abstimmung beendet, wobei sich 68 Prozent der Arbeiter mit einer Lohnsenkung einverstanden erklärten von sofort $2\frac{1}{2}$ Prozent und am 1. April nochmals $2\frac{1}{2}$ Prozent. Da dies nicht die einzigen Fälle sind, hat man es in England erreicht, daß im Verlauf des Jahres 1928 der Lohn im gesamten Durchschnitt um mehr als 1 Prozent gesunken ist, trotzdem die Lebenshaltung um 1,2 Proz. verteuert wurde.

Diesen direkten Angriff möchten die Unternehmer gern auch auf Deutschland übertragen, und sie hoffen dabei auf die „Einsicht" der Angestellten und Arbeiter selbst. Es besteht in der Tat die dringende Gefahr, daß eine nicht unerhebliche Zahl sich betören läßt, weil die Unternehmer ihnen den Gedankengang sehr mundgerecht zu machen wissen. Um so mehr, da die Unternehmer selbst ganz ehrlich daran glauben. Gerade deshalb kann ihr Vortrag überzeugend wirken.

Folgendes tragen sie (dem Sinne nach) vor: Je höher die Löhne und Gehälter, desto höher müssen die Verkaufspreise der Waren sein; je höher die Preise, desto kleiner der Absatz, je kleiner der Absatz, desto weniger können die Maschinen und Anlagen ausgenutzt werden, was wiederum die Gestehungskosten prozentual steigert; desto mehr müssen die Betriebe eingeschränkt werden, desto größer folglich die Arbeitslosigkeit. Die ungeheure Arbeitslosigkeit der Gegenwart sei direkt durch die „hohen" Löhne und Gehälter verursacht. Also sollten Angestellte und Arbeiter mit geringerer Entlohnung zufrieden sein; dann könnten die Preise niedrig, der Absatz groß bleiben und die Arbeitslosigkeit vermieden werden. Das Opfer, das da den Angestellten und Arbeitern zugemutet wird, sei aber

Aus dem Inhalt:

Borchardt, Neue Gefahren
Peters, Der Arbeitsschutz im Bergbau
Dr. Philippe, Die Kündigung der Gemeindebeamten
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 4

auch gar nicht schwer, denn die Löhne seien allein im letzten Jahr in Deutschland um 6,4 Prozent für Gelernte und 7,7 Prozent für Ungelernte gestiegen, der Lebenshaltungsindex aber nur um 1,2 Prozent, so daß „die Reallöhne sämtlich heute bereits — zum Teil erheblich — über dem Friedensreallohn liegen". So steht's wörtlich im demokratischen „Berliner Börsen-Courier", dessen Redaktion durch Schweigen zustimmt. Wir müssen also hier ein Sturmsignal erblicken, das eine kommende Periode sehr viel schwererer Kämpfe ankündigt, worin das Unternehmertum von rechts bis links zusammenstehen wird und wofür es sogar noch Bundesgenossen in den Reihen der Arbeitenden selbst wirbt. Es ist deshalb von höchster Wichtigkeit, über die wirkliche Tragweite direkter Lohnsenkungen unter den Angestellten und Arbeitern keine Unklarheit aufkommen zu lassen.

II.

Tritt man in eine sachliche Prüfung all dieser Behauptungen ein, vergleicht man sie mit dem Verlauf, den die Dinge in der Wirklichkeit genommen haben, so erlebt man eine Ueberraschung nach der andern. Da heißt es: Wenn die Löhne steigen, müssen auch die Verkaufspreise der Waren steigen. Nun sind seit Januar 1924 die Geldlöhne tatsächlich sehr stark gestiegen, nahezu verdoppelt. Aber die Großhandelspreise sind so gut wie unverändert geblieben. Ihr Index stand im Januar 1924 auf 140,5, im Januar 1929 auf 138,9. Auch waren die Schwankungen im Verlauf der fünf Jahre nicht groß; der tiefste Stand des Großhandelsindex war 128, der höchste 144,5. Dagegen sind die Kosten des Lebensunterhalts in derselben Zeit fast ununterbrochen von 126 bis auf 156,5 (März 1929) gewachsen. Und doch, wenn eine Lohnsteigerung überhaupt auf den Verkaufspreis wirkt, so müßte sich das zuerst und namentlich beim Großhandelspreis zeigen. So beweisen schon diese paar Tatsachen, daß der behauptete Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Verkaufspreis nicht besteht; sie beweisen aber auch, daß das Verhältnis zwischen Großhandelspreis und Kleinhandelspreis ganz anders ist, als man gemeinhin glaubt: die Kleinhandelspreise sind gestiegen, ohne daß die Großhandelspreise vorangegangen wären. Es muß also die Verteuerung im Kleinhandel von anderen Ursachen herrühren als vom Steigen der Löhne, und man braucht ja auch keinem Angestellten oder Arbeiter erst zu sagen, daß die Gehalts- und Lohnzulagen immer hinter der Verteuerung des Lebensunterhalts hergehinkt sind, ohne sie je erreichen zu können. Schon hier könnten wir demnach abbrechen, denn schon hieraus folgt, daß eine Senkung der Löhne und Gehälter das Teurerwerden der Waren im Kleinhandel gar nicht verhindern würde.

Es lohnt indessen, noch einige andere Gesichtspunkte zu beleuchten. Die Löhne in Deutschland sind schon höher als vor dem Kriege, schreien die Unternehmer und gebärden sich, als ob das ein Verbrechen wäre. Ja, waren denn die Löhne vor dem Kriege so hoch, daß die Angestellten und Arbeiter bis in alle Ewigkeit nicht darüber hinauskommen dürfen? In meiner Broschüre „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus" habe ich aus amtlichen Quellen nachgewiesen, daß im Jahre 1913 eine einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung nicht unter 125 Mark im Monat möglich war. (Uebrigens hat das sogar die Gesetzgebung anerkannt, indem sie gerade diese Summe unpfändbar erklärte.) In Preußen aber hatte rund Hälfte der Erwerbstätigen noch nicht einmal 75 M. mo liches Einkommen, volle 70 Prozent hatten keine 100 Welch eine Dreistigkeit gehört dazu, so zu tun, als ob Löhne von damals das höchste wären, was Angestellte Arbeiter erstreben dürfen! Als ob jede Ueberschreit ein Verbrechen am Vaterlande sei! Für sich sel lassen ja die Unternehmer diese Regel auch nicht gel Sie finden nichts daran auszusetzen, daß der Reichsba präsident 310 000 (dreihundertzehntausend) Reichsmark Jahr bekommt und daß ebensolche oder noch höhere E künfte für die Besitzer und Direktoren industrieller We als „angemessen" erachtet werden.

Nun aber ist die Behauptung, daß der sogenan „Friedensreallohn" in Deutschland bereits überschritten nicht einmal wahr. Sogar nach den Ziffern der a lichen Statistik trifft das nur teilweise zu. Die sehen n lich folgendermaßen aus:

Wochenlohn der	1913 RM.	Jan. 1929 RM.	Lebenshaltungs-Index	Real Kaufk Jan. 1 RM
gelernten Arbeiter . .	35,35	52,34	153,1	34,1
ungelernten Arbeiter .	23,50	40,50	153,1	30,3

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamts ste somit die gelernten Arbeiter noch heutigen Tages un dem Reallohn von 1913; nur die Ungelernten haben m Aber das kommt nur heraus mit Hilfe eines völlig f schen Index. Jeder von uns spürt ja am eigenen L bei jedem Einkauf, wie lächerlich es ist zu sagen, Lebensunterhalt sei nur etwa um die Hälfte teurer als dem Kriege. Und wer nachspürt, wie dieser wunders Index zustande kommt, der erlebt sein blaues Wunder. soll eine fünfköpfige Arbeiterfamilie in der Woche einem Pfund Butter auskommen, mit 10 kg Brot, ebensoviel Kartoffeln, mit, sage und schreibe, 3 Pf Fleisch! Da ist der Verbrauch an Kleidung geradezu v zig angenommen, 1 Männer- und 1 Knabenanzug im gan Jahr, dazu 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock und 2 Blu und in dem Stil geht's weiter: 1 Stück Toilettenseife 5 Personen soll einen Monat reichen; Wintermäntel, war Unterzeug fehlen ganz usw.*) Nein, der Index ist ni wert, hat auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch. Um v mehr als 53 Prozent ist die Lebenshaltung teurer als 1 Um wie viel, das wissen wir leider nicht, weil kein Pri mann das Material hat, das auszurechnen. Verdoppel wird wahrscheinlich noch zu gering sein. Denken wir d nur an den zahlreichen Bedarf, der drei- und viermal viel kostet wie vor dem Kriege, oder an die Höhe Steuern! Wenn wir aber selbst nur Verdoppelung an men (den Index mit 200 ansetzen statt 153), dann ist Kaufkraft der heutigen Löhne nur halb so groß wie Geldbetrag, dann bekommen nach dem Geldwert von die Gelernten nur 26,17 RM., die Ungelernten nur 20,25 R stehen also sehr tief unter dem Friedensrel lohn.

Für die Angestellten lassen sich dieselben rechnungen leider nicht so leicht, zum Teil gar nicht führen, weil für die Vorkriegszeit kein umfassendes Ma rial vorhanden ist. Immerhin steht fest, daß von 2 650 000 Angestellten, die bei der Reichsanstalt versic waren (rund 3 650 000 Angestellte gab es 1925 Deutschland**), im März 1926 weit mehr als ein Dri nämlich 37½ Prozent, weniger als 100 RM. monat hatten. Doch wenn man selbst annehmen will, daß a alles Jugendliche, Lehrlinge oder freiwillig Weiterversich ohne eigenes Einkommen waren (was keineswegs zutri dann hatten von den übrigen noch mehr als die Hä unter 200 RM. im Monat. Sie stehen also durchaus u dem notdürftigsten Existenzminimum (250 RM. = 125 von 1913), trotzdem ihre Gehälter seitdem um 8—9 Pro aufgebessert worden sind. Die Verhältniszahlen haben seit 1926 nicht wesentlich geändert. Auch nach dem n sten Bericht der Reichsversicherungsanstalt (1927/28) ha rund 33⅓ Prozent weniger als 100 RM. im Monat kommen, fast ein weiteres Drittel unter 200 RM., so also insgesamt zwei Drittel aller versich ten Angestellten unter der 200 RM.-Gehal

*) Vgl. „DTZ." Nr. 9.

**) „Die Angestellten in der Wirtschaft", herausgegeben v AfA-Bund, 2. Aufl., S. 18.

Achtung! Achtung!

Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche auf die Unterstützungen des Bundes

durch **Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten,** insbesondere durch

richtige, dem Einkommen entsprechende u.

pünktliche Beitragszahlung,

rechtzeitige Anmeldung b. **Stellennachweis** des Bundes, Mitteilung bei

Ausübung einer berufsfremden Tätigkeit von länger als drei Monaten Dauer.

Beachtet besonders die §§ 8, 16, 21-28

·enze blieben! Vergleicht man damit die Vorkriegs-it, dann schneidet die Gegenwart sehr ungünstig ab. Für id 70 Prozent der Versicherten wurde für 1913 das Ein-mmen auf unter 2000 M. (Friedensmark!) geschätzt, Prozent der versicherten Angestellten bezogen ein Ein-mmen zwischen 2000 und 5000 Mark. Dabei wird dieser rchschnittssatz durch die früher im Verhältnis noch viel drigeren Gehälter der weiblichen Angestellten her-gedrückt. Von den männlichen Angestellten ver-nte nur etwa die Hälfte unter 2000 Mark. Es rd überraschen, daß nach dieser Statistik demnach die ilfte der versicherten männlichen Angestellten im Jahre 13 monatlich über 166⅔ Mark verdiente.

Das ist die Wahrheit über die gegenwärtige Höhe r Löhne und Gehälter, die das Unternehmertum noch rabdrücken will. Und es mutet den Angestellten und beitern gar noch zu, sich damit einverstanden zu er-iren!

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Obwohl Hütten und Zechen heute bereits mehr an hle und Eisen erzeugen als in der Vorkriegszeit inner-b des jetzigen verkleinerten Reichsgebietes, ergibt sich, 3 die Erzeugung der wichtigen deutschen Grundstoffe, messen an dem Bevölkerungsstand, die Vorkriegshöhe ch nicht erreicht hat. Dabei ist Deutschland gezwun-, seine Produktion über den Vorkriegsstand hinaus zu igern, einmal um dem Bevölkerungswachstum zu ent-echen, dann aber auch, weil auf dem Deutschland der chkriegszeit Verpflichtungen in Milliardenhöhe ruhen, das Vorkriegs-Deutschland nicht kannte.

Lohnsteuerleistung 1926. Leider wird erst jetzt sehr spätet in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" ein tistischer Ueberblick über die Lohnsteuerleistung der nsteuerpflichtigen in den deutschen Großstädten im ire 1926 gegeben. Wenn auch die Verhältnisse des senjahres 1926 in vieler Beziehung anormal waren, so en sich doch auch einige Feststellungen von allgemei-er Bedeutung daran knüpfen.

Das gesamte Lohnsteueraufkommen des Jahres 1926 b hinter den Jahresschätzungen um mehr als 200 Mil-nen RM. zurück, während die folgenden Jahre bekannt-bedeutende Mehrerträge ergaben. Infolge der starken tschaftlichen Depression des Jahres 1926 betrug die samtzahl der Lohnsteuerpflichtigen nur 12½ Million, hrend wir gegenwärtig schätzungsweise etwa 17—18 Mil-nen Lohnsteuerzahler haben. Bedenkt man, daß im Jahre 1926 bei einer Gesamtbevölkerung von 62½ Million und etwa 23 Millionen Arbeitnehmern nur etwas mehr als die Hälfte zur Lohnsteuer herangezogen wurde, bekommt man einen Begriff von der Schwere der Wirtschaftskrise, die sich in großer Arbeitslosigkeit und niedrigsten Löhnen und Gehältern auswirkte.

Interessant ist, in welch hohem Maße die Großstädte zur Aufbringung der Lohnsteuer beitragen, bringt doch ihre Bevölkerung, obgleich sie nur etwa ein Viertel der Wohnbevölkerung des Reiches ausmacht, mehr als die Hälfte der Lohnsteuer auf.

Für das Lohnsteuerergebnis aus den einzelnen Ländern und Großstädten spielen die jeweiligen industriellen Verhältnisse eine ausschlaggebende Rolle, also einmal der Beschäftigungsgrad und die daraus sich ergebende Arbeitslosenziffer, sodann die allgemeine Lohnhöhe; schließlich fällt auch der Geburtenreichtum ins Gewicht, da größere Familienkopfzahl zur Steuerbefreiung führt. Als geburtenreiche Großstädte stehen mit der prozentualen Zahl der Steuerbefreiten an der Spitze Hindenburg (Oberschles.), Gelsenkirchen, Oberhausen, Hamborn, Bochum, Mülheim. Berlin hingegen, mit der niedrigsten Geburtenrate von allen Großstädten, hat auch hier gegenüber einem Großstadtdurchschnitt von 4,1 die niedrigste Ziffer mit 1,4 erreicht. Aehnlich gering ist die Zahl der Steuerbefreiten in München, Hamburg, Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Das höchste Durchschnittseinkommen je steuerbelasteten Pflichtigen findet sich in Ludwigshafen a. Rh. mit 2166 RM. Ebenfalls hohe Beträge zeigen Mannheim, Karlsruhe, Krefeld, Leipzig, Duisburg, Plauen, Düsseldorf, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß einige dieser Städte, in denen große Arbeitslosigkeit herrschte, überhaupt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nur eine geringe Zahl von Lohnsteuerbelasteten aufweisen, auf die dann allerdings ein höheres Durchschnittseinkommen entfällt. Berlin jedoch weist ein Durchschnittseinkommen auf, das den Reichsdurchschnitt nur geringfügig übersteigt.

Nach der vorliegenden Statistik entfielen 1926 auf 1000 Einwohner in Deutschland durchschnittlich 372 Arbeitnehmer und davon 200 Lohnsteuerpflichtige mit einem festgestellten steuerbelasteten Einkommen von 1651 RM. Auf jeden Lohnsteuerpflichtigen entfiel im Reichsdurchschnitt eine Steuerleistung von 80 RM.

Was die Verteilung auf die verschiedenen Gehaltsgruppen betrifft, so liegt auch bei den Großstädten das Schwergewicht immer noch in den unteren Gruppen. Es hatten in den deutschen Großstädten von den Lohn- und Gehaltsempfängern im Jahre 1926 nach der vorliegenden Steuerstatistik ein Jahreseinkommen:

bis 1500 RM.	2 586 130	Pflichtige
über 1500 bis 3000 RM.	1 957 092	„
über 3000 bis 5000 RM.	534 231	„
über 5000 RM.	190 626	„

Ueber 96 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen entfiel also auf die Gruppen bis 5000 RM., noch nicht ganz 4 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger hatten 1926 ein Einkommen über 5000 RM.

Diese Zahlen beweisen, daß die Millionen von Lohn- und Gehaltsempfängern, die selbst in dem schweren Krisenjahr 1926 rund eine Milliarde Lohnsteuer aufgebracht haben, zu über drei Viertel sich aus den geringbezahlten Gruppen rekrutieren.

Wer beunruhigt das Wirtschaftsleben? Die Unternehmerpresse beunruhigt seit Wochen die deutsche Oeffentlichkeit mit der Behauptung, daß die bevorstehende Frühjahrs-Lohnwelle das deutsche Wirtschaftsleben vollständig erschüttere. Ende März dieses Jahres laufen die Lohn- und Arbeitszeittarife für rund zwei Millionen Arbeitnehmer ab. In den Monaten März, April und Mai gehen 242 Tarife mit über drei Millionen Arbeitern und Angestellten zu Ende. Diese Tatsache ist an sich nicht zu bestreiten. Auch kann natürlich nicht geleugnet werden, daß die Arbeiter und Angestellten den Versuch machen, ihre Löhne und Gehälter aufzubessern. Daraus aber eine Erschütterung des Wirtschaftslebens herzuleiten, bleibt der Demagogie der Unternehmerpresse vorbehalten. Doch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", dieses Scharfmacherorgan in Permanenz, lüftet den Schleier auch nach der anderen Seite. Wir lesen in der Nummer 61 dieses Organs in dem Artikel „Die Frühjahrs-Lohnwelle" u. a. folgendes:

„Ein Teil der Kündigungen ist von Arbeitgeberseite erfolgt. Zwischen den Kündigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist aber ein erheblicher Unterschied insofern vorhanden, als die gewerk-

schaftlichen Kündigungen auf eine durch Selbstkostenerhöhungen verursachte Beunruhigung und Gefährdung der Wirtschaftslage hinauslaufen, während die Arbeitgeber fast durchweg mit ihren Kündigungen eine Stabilisierung des Lohnstandes und damit auch der Gestehungskosten und Preise verfolgen."

Wenn die Arbeiter und Angestellten naturgemäß das Bestreben haben, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in Zukunft in das feste System tariflicher Abmachungen zu bringen, so soll dies eine Sabotage der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Kündigen die Unternehmer hingegen die Tarife, um eine Lohnherabsetzung zu erzielen, so soll dies zum Segen der Wirtschaft gereichen. Eine größere Verlogenheit ist kaum denkbar. Das genannte Blatt fügt zynisch hinzu, daß die Bestrebungen, Lohnkürzungen zu erreichen, teilweise von Erfolg gekrönt gewesen seien. Arbeiter und Angestellte müssen Vorbereitungen treffen, daß derartige Triumphe in Zukunft unmöglich sind.

Wie ein Zementverband den Reichswirtschaftsminister behandelte. Das Kartellgericht hat zum ersten Male seit seinem Bestehen gegen ein Kartell eine Ordnungsstrafe verhängt. Der Norddeutsche Zementverband wurde wegen Verstoßes gegen § 17 in Verbindung mit § 9 der Kartellverordnung zu einer Ordnungsstrafe von 50 000 RM. verurteilt. Vorgenannter Verband hatte es abgelehnt, einer Großhandelsfirma Zement zu den üblichen Bedingungen zu liefern. Der genannten Firma wurde der Händlerrabatt entzogen und Material nur bei Vorauszahlung der jeweiligen Stationsfrankopreise geliefert, weil diese Firma das Verbrechen begangen hatte, bei einem außenstehenden Werk Zement zu kaufen. Schließlich wurde die Belieferung dieser Firma ganz eingestellt. Diese wandte sich an den Reichswirtschaftsminister, der dem Geschäftsführer des Zementverbandes aufgab, die Aufhebung der über die Firma verhängten Sperre zu veranlassen. Der Verband hat jedoch die Sperre nach wie vor aufrecht erhalten. Darauf stellte der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht den Antrag, den Verband bzw. dessen Geschäftsführer mit einer angemessenen Ordnungsstrafe zu belegen, weil diese sich bewußt über die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 der Kartellverordnung hinweggesetzt hätten. Das Kartellgericht hat dem Antrag des Ministers stattgegeben und den Zementverband mit einer Ordnungsstrafe von 50 000 RM. belegt. Bei der Ausmessung der zu verhängenden Ordnungsstrafe ging das Gericht davon aus, daß § 17 der KVO. nicht sowohl die Schädigung des von einer gesetzwidrigen Sperre Betroffenen ahnden, als vielmehr die Beachtung der Vorschrift des § 9 der KVO. sichern und die zur Durchführung dieser Vorschrift berufenen Behörden in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnis und Aufgaben unterstützen will. Für die Höhe der Strafe war insbesondere zu erwägen, daß die Mißachtung des geltenden Gesetzes und der für seine Anwendung verantwortlichen Stellen die Staats- und Rechtsgesinnung weiter Kreise höchst ungünstig zu beeinflussen, das Vertrauen in die Gleichheit vor dem Gesetz zu erschüttern und dadurch das Gemeinwohl schwer zu gefährden geeignet erscheint. Die Sperre gegen die betreffende Firma wurde vom Kartellgericht gleichfalls aufgehoben.

Die Art und Weise, wie hier ein Kartell gegen die höchsten Stellen vorgegangen ist, zeigt, wie die Unternehmer geltende Staatseinrichtungen zu achten gewillt sind. Es ist zu begrüßen, daß der Reichswirtschaftsminister sich eine derartige Behandlung nicht gefallen ließ.

Internationale Kartelle als Ausbeutungsfaktoren. Das bemerkenswerteste Ereignis am internationalen Warenmarkt ist die Steigerung des Kupferpreises. Das Kupfer ist ein von der internationalen Kartellierung fast restlos erfaßtes Rohprodukt. Die Wirkung des Kupfer-Handelssyndikats der Copper Exporters Incorporated, das die Kupferproduktion der Welt zu 94 Prozent umfaßt, tritt mit dieser Kupferhausse zum ersten Male in Erscheinung. Der Preis für ein lbs. beträgt zurzeit 23 1/4 cts. Er ist seit dem Frühjahr 1928 um 55 v. H. und seit Januar 1929 um 36 v. H. in die Höhe gegangen. Nach einer Berechnung der „Fr. Ztg." bedeutet jeder Viertelcent, um den Kupfer steigt, eine jährliche Vergrößerung des an das liefernde Ausland abzuführenden Betrages um rund 5 Millionen RM. Seit dem 3. Januar ist der Kupferpreis um 25 Viertelcent gestiegen. Somit verschlechtert sich die deutsche Handelsbilanz um 125 Mill. RM. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird in diesem Maße eingeschränkt. Die Kupferproduzenten und Großhandelsfirmen stecken mühelose Gewinne ein. Und dies lediglich deshalb, weil ein international kartellierter Rohstoff durch ein festes Syndikat auf der ganzen W zusammengefaßt wird. Die hauptsächlichsten Kupfermin und -raffinerien liegen in den Vereinigten Staaten. Europa gibt es zwei größere Gesellschaften, die Kupferer fördern und Kupfer herstellen. Die eine davon ist die b kannte Mansfeld AG. für Bergbau und Hütte betrieb.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten h läuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reich amts für den Durchschnitt des Monats März auf 15 gegenüber 154,4 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,4 v. gestiegen. Diese Steigerung ist fast ausschließlich a die bis in die erste Hälfte des Monats sich fortsetzende E höhung der Preise für Kartoffeln, Gemüse und Eier zurüc zuführen; in der zweiten Märzhälfte haben Kartoffeln u Eier sowie Milch und Butter im Preise wieder nachgegeb so daß der gegenwärtige Stand der Indexziffer bereits unt dem — durch die außergewöhnliche Winterkälte beeinflu ten — Monatsdurchschnitt liegt.

Die Indexziffer einschließlich Unterposten hat in Jahre frist folgende Entwicklung durchlaufen:

	März 1929 (1913/14 = 100)	März 1928
Gesamtindex	156,5	150,6
Ernährung	159,3	151,0
Wohnung	125,9	125,6
Heizung und Beleuchtung	152,5	146,1
Bekleidung	172,6	168,7
Sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr	191,4	185,9

Wie man angesichts dieser Verkürzung der Reallöh den Widerstand gegen eine ausgleichende Lohnbewegu noch aufrecht erhalten will, ist Sache des Unternehme tums. Die Dinge haben sich soweit zugespitzt, daß ei Lösung in kürzester Zeit unvermeidlich erscheint.

Wohnungs- und Siedlungswesen

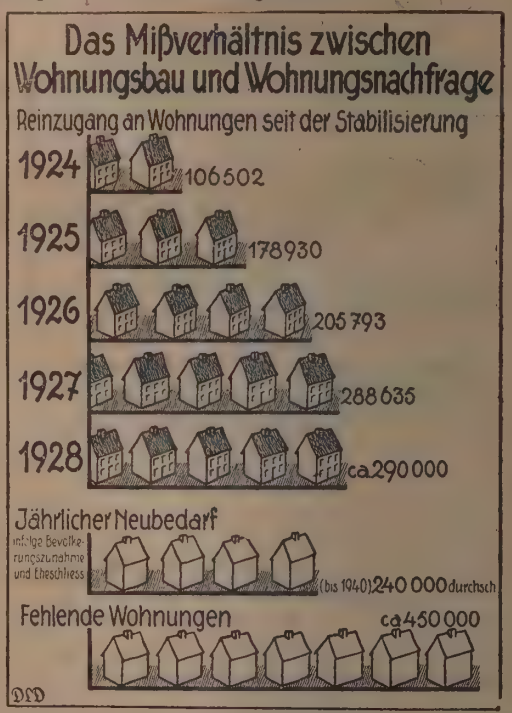

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens zeigt sich a sinnfälligsten, wie wenig Deutschland bisher in der La war, die Lücken, die die Kriegs- und Nachkriegsjahre g rissen haben, aufzufüllen und darüber hinaus mit der B völkerungszunahme Schritt zu halten. Obwohl gerade den letzten Jahren die größten Anstrengungen gemac wurden, die Wohnungsnot zu lindern, fehlen heute no nahezu eine halbe Million Wohnungen. Nach den Erge nissen der Reichswohnungszählung ist in Deutschland heu jede zwölfte Haushaltung ohne eigene Wohnung.

Stärkere Wohnungsnot, aber weniger überfüllte Wo nungen. Für Preußen werden jetzt die Ergebnisse d Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 ve öffentlicht. Die Statistik kommt zu dem überraschende Ergebnis, daß gegenüber der Vorkriegszeit wohl d Wohnungsnot zugenommen, aber die Wohnunge

weniger überfüllt sind. Infolge der bevölkerungspolitischen Einwirkungen des Krieges ist die Belegung der Haushaltungen in Deutschland von durchschnittlich 4½ Personen im Jahre 1910 auf 4 Personen im Jahre 1925 gesunken. Gleichzeitig ist aber die Zahl der Haushaltungen um 20 v. H. gestiegen. Im alten Teil der Reichshauptstadt waren 1910 von 100 Wohnungen mit 1 bis 4 Wohnräumen 0,9 mit mehr als 2 Personen je Raum (einschließlich Küche) belegt. 1925 und 1927 waren es nur noch 6,8. Im Durchschnitt der 30 preußischen Großstädte waren 6 v. H. aller Wohnungen mit 1 bis 4 Räumen mit mehr als zwei Personen je Raum belegt. Die stärkste Wohndichte besteht in den Städten des oberschlesischen und westfälischen Industriegebiets. — Obwohl die Wohndichte in preußischen Großstädten abgenommen haben soll, gibt es doch noch eine Unmenge Wohnungen, wo die Menschen aufeinander hocken. Trotzdem beispielsweise Berlin bezüglich der Belegungen der Wohnungen eine mittlere Stellung einnimmt, wohnen 350 214 Menschen in Wohnungen, die mit 2 bis 5 Köpfen je Raum besetzt sind. Ueber 5 Menschen je Raum waren in 403 Wohnungen mit 2946 Bewohnern zu verzeichnen. Man kann hier nicht von einer Wohnungskultur, sondern nur von einer Wohnungsschande sprechen. Trotz der amtlich ermittelten geringeren Ueberfüllung der Wohnungen besteht die Wohnungsnot in der ganzen Schärfe weiter, ihre Beseitigung ist das dringendste Problem der deutschen Wirtschaft.

Berufsfragen

„Mein Bundesbeitrag verzinst sich mit 1800 Prozent." Der unmittelbare praktische Nutzen der von unserem Bunde veranstalteten Rednerkurse erhellt aus folgender Zuschrift eines Bundeskollegen:

„In der Zeit vom Oktober 1928 bis Januar 1929 veranstaltete meine Ortsverwaltung einen Rednerkursus. Kursusleiter war unser Gauleiter, Kollege B. Der Kollege B. hat sich bei den mit seinen Vorträgen verbundenen seminaristischen Uebungen nicht nur darauf beschränkt, einfache Redeübungen zu veranstalten, sondern in die Uebungen auch verschiedene Situationen aus dem Berufsleben einbezogen, in denen der Angestellte darauf angewiesen ist, in der freien Rede seinen Mann zu stehen, z. B. bei einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht und insbesondere auch bei einer persönlichen Vorstellung als Stellenbewerber. Zur Vorbereitung dieser Vorstellung mußte jeder Kursusteilnehmer auf Grund irgendeines Inserates eine Stellenbewerbung mit Lebenslauf einreichen. Bei der Uebung einer Vorstellung wurden den Bewerbern in bezug auf den abzuschließenden Dienstvertrag eine Reihe besonders knifflicher Fragen vorgelegt, um sie aufs Glatteis zu führen. Anschließend wurden dann in einer Kritik die Fehler, die die Bewerber bei der Vorstellung gemacht hatten, besprochen und insbesondere die eingereichten Bewerbungsschreiben sehr scharf unter die Lupe genommen.

Auch mein Bewerbungsschreiben gehörte dazu. Ich erhielt es mit mehreren roten Eintragungen zurück. Schließlich brachte der Kollege B. noch ein besonders gut abgefaßtes Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf zur Verlesung und erörterte, weshalb gerade diese beiden einen sehr guten Eindruck machen müßten.

Ich habe mich vor einiger Zeit um eine andere Stellung beworben und wurde nach persönlicher Vorstellung auch engagiert. Am Schlusse der Vorstellung sagte mir der Direktor: „Ich erhielt 72 Bewerbungen. Daß ich gerade Sie zur Vorstellung aufforderte, geschah, weil Ihr Bewerbungsschreiben einen besonders günstigen Eindruck auf mich gemacht hat."

Bei der Abfassung meines Bewerbungsschreibens hatte ich mir die in dem Redekursus erteilten Lehren zu eigen gemacht. Ich verbesserte mein Gehalt um 90 RM. im Monat. Mein Bundesbeitrag trägt mir also 1800 Prozent Zinsen." Mitgl. Nr. 273 166.

Soziale Bewegung

Merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit. Der Eintritt der milderen Witterung hat die Aufnahme der Außenarbeiten in gewissem Umfange ermöglicht. Die Wirkung zeigt sich in einem merklichen Rückgang der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der ersten Märzhälfte. Sie betrug am 15. März rund 2324000 gegen 2460000 am 28. Februar. Die Abnahme beträgt also rund 136000, d. i. 5,5 v. H.

Die Krisenunterstützung weist demgegenüber allerdings noch eine Steigerung um 9,8 v. H. auf.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Tarifvertrag Bielefeld. In Nr. 12 der „DTZ." berichteten wir, daß der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat, der Gehaltserhöhungen von 3 bzw. 4 Prozent vorsah. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt. Von den Angestelltenorganisationen ist bei dem zuständigen Schlichter die Verbindlicherklärung beantragt.

Ein neuer Tarifvertrag für die technischen Angestellten der bayerischen Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie. Zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Verband der bayerischen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie E. V." ist am 28. Februar ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen worden, der verschiedene Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand enthält. Der Geltungsbereich des neuen Vertrages erstreckt sich auf alle kaufmännischen und technischen Angestellten, die in den dem genannten Arbeitgeberverband angeschlossenen Betrieben beschäftigt werden, mit Ausnahme von Prokuristen, Direktoren, Bevollmächtigten der Firma, Ingenieuren und Chemikern in leitender Stellung. Ausgenommen sind ferner die Werkmeister, für die ein besonderer Tarifvertrag besteht.

Die regelmäßige Arbeitszeit darf wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten. Ueberstunden zur Erledigung dringender Arbeiten müssen besonders angeordnet werden und sind mit 1/200 des Monatsgehalts und einem Zuschlag von 25 Prozent an Werktagen, an Sonntagen mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu vergüten. An Sonnabenden soll, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Verkürzung der Arbeitszeit geboten erscheinen lassen, spätestens um 2 Uhr nachmittags Geschäftsschluß sein. Den Protestanten und den Altkatholiken ist der Karfreitag, den Katholiken der Fronleichnamstag freizugeben. In Streitfällen über die Regelung der Arbeitszeit sind die vertragschließenden Organisationen um Vermittlung anzugehen, wenn zwischen Betriebsleitung und Angestelltenrat eine Einigung nicht zustande kommt. Kann der Streit auch durch die Organisationen nicht geschlichtet werden, so entscheidet ein tarifliches Schiedsgericht.

Die Gruppeneinteilung sieht in bezug auf die technischen Angestellten folgende Klassen vor:

Klasse A: Laboranten und ähnliche Hilfskräfte für Arbeiten einfacher Art,
Klasse B: Maschinen- und Betriebstechniker und Laboranten, sofern sie selbständig arbeiten,
Klasse C: Bauführer und Bauleiter in selbständiger Stellung.

Die Einreihung erfolgt nach der Art der ausgeübten Tätigkeit. Die tariflichen Gehaltssätze selbst gelten als unterste Verdienstgrenze. Die Berufsjahre beginnen mit vollendeter Lehrzeit. Für Bau-, Maschinen- und Betriebstechniker gelten die Praxisjahre als Berufsjahre.

Der Urlaub ist wie folgt geregelt:

Berufsklasse	A	B	C	
1. bis 2. Berufsjahr	6	8	—	Arbeitstage
4. „ 8. „	9	10	15	„
9. „ 12. „	12	15	18	„
über 12 „	15	18	18	„

Die vorstehende Aufstellung enthält eine Verlängerung des bisherigen Urlaubs insbesondere dadurch, daß der höhere Urlaub frühzeitiger erreicht wird. Der erste Urlaubsanspruch besteht nach sechsmonatiger Dienstzeit im Betriebe. Wenn der Eintritt vor dem 1. April erfolgt ist, besteht ein Anspruch auf den gesamten Urlaub. Erfolgt der Eintritt zwischen dem 31. März und dem 1. Juli, so ist der halbe Urlaub zu gewähren. Wer nach dem 30. Juni eintritt, hat in demselben Jahre keinen Anspruch auf Urlaub. Wer bis zum 31. März ausscheidet, hat ebenfalls keinen Anspruch. Wer in der Zeit vom 31. März bis zum 30. Juni ausscheidet, erhält den halben, wer nach dem

30. Juni ausscheidet, den ganzen Urlaub. Außerordentlicher Urlaub in persönlichen Angelegenheiten bis zu drei Tagen insgesamt darf auf den Erholungsurlaub nicht angerechnet werden. Ebenso bleiben Krankheitstage unberücksichtigt. Eine Vergütung des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs ist ausgeschlossen.

Für Kriegsteilnehmer zählen die Kriegsjahre als Berufsjahre. Eine Anrechnung der Rentenbezüge auf das Gehalt darf nicht erfolgen.

Die Anwendung von offenen und geheimen Wettbewerbsabreden, schwarzen Listen usw. ist unzulässig, bestehende werden durch den Abschluß des Tarifvertrages außer Kraft gesetzt.

Bei persönlicher Vorstellung vor der Einstellung sind den Angestellten die notwendigen Aufwendungen und Fahrtauslagen zu vergüten.

In Krankheitsfällen ist allen Angestellten das Gehalt auf die Dauer von sechs Wochen, nach dreijähriger Dienstzeit auf die Dauer von drei Monaten zu zahlen. Die Anrechnung des Krankengeldes richtet sich nach § 63 des HGB. Im Todesfalle erhalten etwa vorhandene unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Gehalt für einen Monat weitergezahlt, wenn der Angestellte mindestens ein Jahr, für zwei Monate, wenn der Angestellte mindestens fünf Jahre, für drei Monate, wenn der Angestellte mindestens zehn Jahre ununterbrochen im Betriebe tätig war.

Die Versicherung der im Betriebe beschäftigten Angestellten gegen Haftpflicht und Betriebsunfälle, soweit solche nicht durch die gesetzlichen Versicherungen gedeckt ist, findet auf Kosten der Unternehmer statt.

Nichtversicherungspflichtige (Angestelltenversicherung und Krankenkasse) Angestellte, die sich nachweislich freiwillig weiterversichern, erhalten den Arbeitgeberanteil der Gehaltsklasse, in der sie sich freiwillig weiterversichern.

Es folgt dann eine Bestimmung über Erfinderschutz, die Betriebs-, Dienst- und freie Erfindungen unterscheidet. Betriebserfindungen gehören dem Betriebsunternehmer. Die dienstliche Einzelerfindung steht ebenfalls dem Unternehmer zu, jedoch hat der Angestellte Anspruch auf Nennung als Erfinder in der Patentschrift. Freie Erfindungen sind grundsätzlich Eigentum des Erfinders. Werden Angestellte auswärts beschäftigt, so haben sie Anspruch auf Erstattung ihrer tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen erscheinen.

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus dem Manteltarifvertrag ist, wenn zwischen Betriebsleitung und Angestelltenvertretung und auch den Tarifparteien keine Einigung zustande kommt, die Anrufung eines tariflichen Schiedsausschusses vorgesehen, der sich aus je drei Vertretern der Arbeitgeber- und Angestelltenorganisationen zusammensetzt. Der Schiedsausschuß wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer aus seiner Mitte, die bei jeder Sitzung wechseln. Bei Stimmengleichheit entscheidet der tarifliche Schiedsausschuß in zweiter Instanz unter Beiziehung eines unparteiischen Vorsitzenden endgültig.

Der neue Manteltarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. März 1929 bis zum 31. März 1930. Wird er zum letzteren Termin nicht gekündigt, so läuft er mit dreimonatiger Kündigungsfrist stillschweigend weiter.

Ein neues Gehaltsabkommen in der chemischen Industrie Dresden. In Nr. 52 der „DTZ." vom 28. Dezember 1928 berichteten wir u. a., daß die Angestelltenorganisationen das bestehende Gehaltsabkommen mit dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Ortsgruppe Dresden" zum 31. Dezember gekündigt haben. Die direkten Verhandlungen mit den Unternehmern waren ergebnislos, so daß der Schlichtungsausschuß im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden angerufen werden mußte. Dieser fällte am 11. Januar einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der bisherigen Gehälter von etwa 4 bis rund 7 Prozent vorsieht. Dabei ist die prozentuale Erhöhung für die unteren Gruppen höher als für die oberen. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen hat jedoch am 18. Februar einem Antrag der Angestelltenverbände a Verbindlicherklärung stattgegeben, so daß damit die si aus dem Schiedsspruch ergebenden Gehälter mit Wirku vom 1. Januar 1929 Rechtskraft erlangt haben.

Für die technischen Angestellten kommen d nachstehend aufgeführten neuen Tarifgehälter in Frage.

Gruppe V: Maschinen-Bauzeichner, Hilfslaboranten:
vom 17. bis 20. Lebensjahr . . . . . 107 R
vom 1. bis 4. Berufsjahr . . . . . 129 „
vom 5. bis 7. Berufsjahr . . . . . 156 „
vom 8. Berufsjahr und folgende . . . . 204 „

Gruppe IV: Teilkonstrukteure, Laboranten, Chemo- und Labo toriumstechniker, Spreng- und Färbereitechniker, technisc Photographen:
vom 17. bis 20. Lebensjahr . . . . . 128 R
vom 1. bis 4. Berufsjahr . . . . . 154 „
vom 5. bis 7. Berufsjahr . . . . . 197 „
vom 8. Berufsjahr und folgende . . . . 244 „

Gruppe III: Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, Maschin bau- und Elektrotechniker, selbständige Chemotechniker:
vom 1. bis 4. Berufsjahr . . . . . 247 R
vom 5. bis 7. Berufsjahr . . . . . 289 „
vom 8. Berufsjahr und folgende . . . . 347 „

Gruppe II: Erste Konstrukteure, erste Ingenieure, erste B techniker und Assistenten, erste Chemotechniker:
vom 5. bis 7. Berufsjahr . . . . . 370 R
vom 8. Berufsjahr und folgende . . . . 416 „

Gruppe I: Techniker oder Laboratoriumsvorsteher, denen A gestellte der vorgenannten Gruppen unterstellt sind:
im 8. Berufsjahr und darüber . . . . . 453 R

Weibliche Angestellte erhalten die vorstehenden Gehäl abzüglich 10 Prozent.

Verheiratete männliche Angestellte, Witwer m eigenem Hausstand sowie Witwer und Witwen mit Ki bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erhalten auf die vo stehenden Gehälter 10 Prozent Zuschlag. Dasselbe g hinsichtlich der Angestellten, deren Ehe geschieden ist u die die Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis zu 16. Lebensjahre haben.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., zweiten Lehrjahr 42 RM., im dritten Lehrjahr 57 RM., höherer Schulbildung im ersten Lehrjahr 42, im zweit Lehrjahr 57 RM.

Fachfragen

Die Bedeutung des Baugewerbes in der Wirtsch Der außergewöhnlich lange und harte Winter hat alle th retischen Forschungen über Krise und Hochkonjunktur üb den Haufen geworfen. Noch nie wurde so sehnsüchtig na Frühlingswetter ausgeschaut wie in diesem Jahre. Letzt Endes deshalb, weil man die saisonmäßig daniederliegend Gewerbearten wieder in Betrieb zu sehen wünschte. D Baugewerbe spielt dabei die allergrößte Rolle. Da d Finanzierungsvorbereitungen des Wohnungsbaues in dies Jahre ziemlich fortgeschritten sein sollen, hofft man eine starke Bautätigkeit. Dadurch kann die Inlandsk junktur eine starke Ankurbelung erfahren. Ueber die B deutung des Baugewerbes in der gegenwärtigen Konju turperiode bringt das Landesarbeitsamt Westfal in seinem Bericht vom 22. März folgende Hinweise:

„Vor dem Kriege wurde die Bautätigkeit in bestimmter W von der Konjunkturlage beeinflußt: In der Zeit der Depress regte der relativ niedrige Zinsfuß zum Bauen an, so daß die l gemeine Konjunkturlage für die Baukonjunktur entscheidend w Für die diesjährige Entwicklung dürfte das umgekehrte Verhält gelten. Da durch eine rege Bautätigkeit gerade die Absatzl des Binnenmarktes eine Besserung erfährt, durch dessen mangel Aufnahmefähigkeit die rückläufige Konjunktur verursacht wurde, k von einer günstigen Entwicklung des Baumarktes her außer e starken saisonmäßigen Entlastung des Arbeitsmarktes auch d konjunkturelle Belebung des Beschäftigungsgrades erwartet wer In Westfalen ist das Baugewerbe für wesentliche Industriezw ein wichtiger Abnehmer, vor allem für die Großeisenindus nicht minder aber auch für die Kleineisenindustrie. Die Stärk der durch die Massenarbeitslosigkeit des Winters sehr geschwäch Kaufkraft würde auch auf einige Zweige der Konsumgüterindus belebend wirken."

Der Wohnungsbau muß angesichts der Bedeutung Baugewerbes in der gegenwärtigen Wirtschaft die größtmöglichste Förderung erfahren.

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sei!

Zinsen für Spareinlagen 6½% bzw. 7% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 13 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

BERGBAU

Der Arbeitsschutz im Bergbau

Ein unmöglicher Gesetzentwurf.

In der Nr. 12 der „DTZ." haben wir schon kurz auf Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes der Reichsregierung gewiesen. Im ganzen genommen ist der Entwurf eine ke Enttäuschung. Der Plan, den Arbeitsschutz für den gbau reichsgesetzlich zu regeln, entspricht einer alten werkschaftsforderung, obgleich wir es lieber gesehen ten, wenn der Bergbau in das allgemeine Arbeitsschutzetz mit einbezogen würde. Die vernünftigste Grunde kann bei schlechter praktischer Durchführung Schaden len. Dies gilt vollinhaltlich für den vorgelegten Gesetzwurf. Er enthält wenig, was einem wirklichen Arbeitsutz ähnlich sieht: seine Realisierung würde in sozialer sicht nicht nur keinen Fortschritt, sondern auf verliedenen Gebieten sogar Rückschritte bringen.

In organisatorischer Beziehung, d. h. in den schriften über die Arbeitsaufsicht und den Aufbau der eitsschutzbehörden, ist der Entwurf in Halbheiten stecken lieben. Es soll wohl eine reichsgesetzliche Zusammenung der materiellen Bestimmungen über den Arbeitsutz erfolgen, aber keine Zusammenfassung und Vereinlichung der Aufsichtsbehörden vorgenommen werden. Länder sollen nach wie vor die behördliche Arbeitsaufsicht im Bergbau durchführen. Der Entwurf t nicht einmal vor, wie diese Arbeitsaufsicht vorzumen ist. Die heutigen Bergbehörden genießen bei den eitnehmern kein Vertrauen. Aber sie sollen unangeet bleiben. Der Entwurf macht auch nicht den geringAnsatz, diesen verstaubten Behördenapparat, dessen ger durch verwandtschaftliche und sonstige Beziehungen dem Unternehmertum im Bergbau eng verbunden sind, reformieren und mit neuem Geist zu erfüllen. Weiter enthält der Entwurf keine Vorschrift über eine maßende Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer der Arbeits- und Betriebsaufsicht, der Bekämpfung der allgefahren usw. Alles soll beim alten bleiben, obwohl de für den Bergbau die Regierung einen kühnen Schritt e vorwärts machen und neue Wege beschreiten müssen.

Die Regierung begründet die Schaffung eines besonde Arbeitsschutzgesetzes für den Bergbau mit dem Hin, daß die großen Gefahren des bergbauhen Betriebes für Leben und Gesundheit der gbauarbeitnehmer die Einführung eines besonderen soin Schutzes für diese Arbeitnehmergruppe notwendig hten. Das ist ein durchaus richtiger Gedanke, und man annehmen müssen, daß die Bekämpfung der Geen und der besondere soziale Schutz das Kernstück Gesetzentwurfes bilden würden. Aber weit gefehlt, Probleme werden von dem Entwurf nur gestreift. eit er sich damit überhaupt beschäftigt, stellt er bis einige bedeutungslose Ausnahmen eine mehr oder weni richtige Wiedergabe der bestehenden landesrechtlichen chriften dar. Im § 13 des Entwurfes heißt es zwar, der landesrechtlich vorgeschriebene Betriebsplan die nahmen enthalten muß, die der Arbeitgeber zur Abdung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittheit der Arbeitnehmer zu treffen beabsichtigt. Diese chrift hängt aber gewissermaßen in der Luft, denn der urf bestimmt an keiner Stelle, welche Maßnahmen Arbeitgeber zur Abwendung von Gefahren usw. mindns zu treffen hat oder wie die Sicherheit der Gruben im allgemeinen, z. B. der Streckenausbau, Wetterung usw. beschaffen sein muß.

Es ist nicht zu verkennen, daß ohne die richtige Lösung r Fragen ein wirklicher Arbeitsschutz im Bergbau unbar ist. Ob die Maßnahmen nach § 13 genügen, soll meinend auf Grund landesrechtlicher Vorschriften entden werden. Daraus erhellt die Unvollkommenheit Gesetzentwurfs. An den Grundfragen der Bergarbeit, ich die bestmögliche Verstopfung der Gefahrenquellen, Gestaltung der Betriebseinrichtungen und des Arbeitsses unter sorgfältiger Berücksichtigung der Gefahrenente, dürfte ein Bergarbeitsgesetz, wenn es ein Schutz für die Arbeitnehmer sein will, nicht vorübergehen.

n diesem Zusammenhang einige Bemerkungen über etriebs- und Arbeitsaufsicht innerhalb des Betriebes. Nach dem Entwurf soll es in Zukunft Aufsichtspersonen mit und ohne Befähigungsnachweis geben. Der § 2 Abs. 1 des Entwurfs sieht vor, daß der Arbeitgeber Pflichten, die ihm das Bergarbeitsgesetz auferlegt, auf Betriebsleiter, Betriebsführer und sonstige Aufsichtspersonen ohne weiteres übertragen darf. Dagegen darf er Pflichten, die die Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer betreffen, nur auf Personen übertragen, deren Befähigung zur Leitung oder Beaufsichtigung der Bergwerksbetriebe von der Bergbehörde anerkannt ist. Wir können keinen vernünftigen Grund für diese Zweiteilung finden. Da gefällt uns das geltende Allgemeine Preußische Berggesetz (ABG.) besser, das im § 73 klipp und klar sagt:

„Der Betrieb darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist (Aufsichtspersonen)."

Eine andere Regelung ist sachlich undenkbar. Würde dem Gesetzentwurf gefolgt werden, so könnte der Fall eintreten, daß Aufsichtspersonen, insbesondere in leitender Stellung, tätig sind, die die Befähigung für diese Tätigkeit gar nicht besitzen. Oder soll vielleicht der § 73 ABG. bestehen bleiben?

Der im Entwurf vorgesehene Schutz für die Aufsichtspersonen ist ungenügend. Es heißt zwar darin, daß die Aufsichtsperson von der Verantwortung befreit ist, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung eines ihr in ihrem Aufgabenkreise Vorgesetzten handelt. Der Vorgesetzte soll dann die alleinige Verantwortung tragen. An sich ein kleiner Fortschritt, aber für die Praxis völlig unzureichend, denn jeder Sachkenner weiß, daß die Aufsichtspersonen auch ohne ausdrückliche Anordnung zu Handlungen gegen die Sicherheitsvorschriften gezwungen werden. Der Entwurf sagt nichts darüber, ob die Aufsichtsperson allein oder mitverantwortlich bleibt, wenn der Arbeitgeber oder der Vorgesetzte ohne Wissen und Willen der Aufsichtsperson in den Betrieb eingreift oder nicht die notwendigen Mittel (Materialien usw.) zur Verfügung stellt. Diese Fragen sind schon in den geltenden Landesberggesetzen recht mangelhaft und zuungunsten der technischen Angestellten bzw. Aufsichtspersonen geregelt. Der Gesetzentwurf löst dieses Problem sehr einfach, indem er sich, abgesehen von der verschwommenen Fassung des Absatzes 3, im § 2 darüber ausschweigt. Man muß immer beachten, daß der beste Arbeitsschutz in der korrekten Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften und der entsprechenden Gestaltung des Arbeitsprozesses gegeben ist. Demzufolge muß hinsichtlich des sozialen Schutzes für die Aufsichtspersonen neben der bloßen Aufsichtsfunktion und der direkten Verantwortung der Vorgesetzten eine Reihe anderer Faktoren berücksichtigt werden: Abgrenzung des Geschäftskreises, Bemessung des Fördersolls, Vorrang der Aufsichtsfunktion vor der wirtschaftlichen Betätigung, Schutz gegen Kündigungswillkür durch den Arbeitgeber, eindeutiges Verbot der Zahlung von Prämien (die Prämienfrage ist im § 5 des Entwurfs ungenügend geregelt) u. a. m. Auch hätte der Entwurf in diesem Zusammenhang das Bergschulwesen erfassen müssen. Die Bergschulen sind heute private Einrichtungen der Unternehmer. Sie unterstehen zwar der Aufsicht des Staates, aber den maßgebenden Einfluß haben die Arbeitgeber. Mit Rücksicht auf die wichtige Stellung, die die Bergschüler später im Produktionsprozeß einnehmen, erscheint es uns höchste Zeit, die Bergschulen in staatliche Lehranstalten umzustellen.

Ein besonderes Glanzstück des Gesetzentwurfs bilden die Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit unter Tage. Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer über Tage soll sich nach den Vorschriften des Allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes regeln. Eine unverständliche Unterteilung, wie überhaupt der personelle Geltungsbereich des geplanten Gesetzes merkwürdig anmutet. Die kaufmännischen und technischen Büroangestellten sind von dem Gesetz gänzlich ausgenommen. Dann wird wieder unterschieden zwischen Ueber- und Untertagebetriebe. Die meisten Vorschriften des Entwurfs, z. B. über Arbeitszeit, haben nur für unter Tage Geltung. In allen übrigen

Fällen gelten die Vorschriften des Allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes. Diese Unterscheidung ist sachlich unhaltbar. Unter welches Gesetz sollen technische Angestellte, die halb Büro- und halb Betriebsangestellte und gleichzeitig Aufsichtspersonen sind, fallen, ferner technische Grubenangestellte, die in kombinierten Betrieben, Braunkohlentiefbau und Tagebau oder Maschinensteiger, die über und unter Tage tätig sind usw.? Genau so liegt es bei den Arbeitern.

Wir sind der Meinung: entweder ein Bergarbeitsgesetz, das alle Bergbauarbeitnehmer mit sämtlichen Schutzbestimmungen erfaßt, oder Einbeziehung des Bergbaus in das Allgemeine Arbeitsschutzgesetz. Einen Mittelweg gibt es nicht, sonst enstehen Verwirrung und Unklarheiten.

Hinsichtlich der Arbeitszeit unter Tage übertrifft der Entwurf die schlimmsten Erwartungen. Nach § 23 soll die Schichtzeit 7½ Stunden täglich und, falls eine Ruhepause oder Arbeitsunterbrechung von mindestens einer halben Stunde darin liegt, 8 Stunden täglich nicht überschreiten. Aus Gründen des Gemeinwohls kann die Schichtzeit um eine halbe Stunde täglich verlängert werden. Nach § 25 kann die regelmäßige Schichtzeit durch Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten um eine weitere Stunde täglich verlängert werden. Darunter fallen in erster Linie die technischen Angestellten. Damit das Maß voll wird, sieht § 26 vor, daß pro Jahr 300 Mehrarbeitsstunden, d. h. täglich eine Stunde, eingelegt werden können. Alles zusammengenommen ergibt sich täglich eine Arbeits- und Schichtzeit von 10 bis 10½ Stunden. Das geht nun wirklich über das Maß des Erträglichen hinaus. Anstatt einer Verkürzung der heutigen Arbeitszeit soll eine Verlängerung eintreten. Wenn schon für unter Tage eine solche Arbeitszeitdauer gelten soll, wie mag sie dann erst über Tage aussehen!

Der Gesetzentwurf ist in der vorgelegten Form unannehmbar. Die wenigen Verbesserungen, die er bringt, werden durch Verschlechterungen reichlich aufgehoben. An Hand einer Betrachtung der einzelnen Abschnitte werden wir diese Behauptung später noch eingehender begründen.

O. Peters.

Bergbautarife

Gescheiterte Tarifverhandlungen im niedersächsichen Steinkohlenbergbau. Der Angestelltentarifvertrag für den niedersächsischen Steinkohlenbergbau ist von uns gekündigt worden. Die mit dem Arbeitgeberverband stattgefundenen Verhandlungen über eine Erhöhung der Gehälter sind gescheitert. Die Angestelltenorganisationen haben aufhin den Schlichter angerufen.

Bergbauwirtschaftsfragen

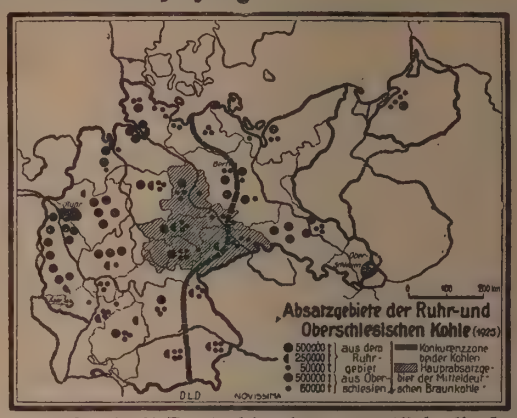

Der größte Teil Deutschlands, namentlich die Indu wird von der Ruhrkohle gespeist. Die oberschlesi Kohle, die ihrer geographischen Lage nach dazu be war, auch den außerdeutschen Osten und Südosten zu sorgen, ist heute nach der Abschnürung besonders auf Berliner Markt angewiesen, wo sie aber mit der Ruhrk und der englischen Kohle konkurriert.

Bergeversatz-Gesellschaft für den Ruhrbergbau. eine rationellere Zusammenarbeit in der Frage des Be versatzes und insbesondere in der Herbeischaffung des wendigen Versatzmaterials herbeizuführen, haben jetzt Gelsenkirchner Bergwerks-AG., die Harpener Bergbau Gute Hoffnungshütte, Krupp, die Rheinischen Stahlw und noch eine Reihe anderer Zechen sich zu einer Ge schaft mit einem Grundkapital von fünf Millionen Re mark zusammengeschlossen. Aufgabe der neuen G schaft ist die gemeinschaftliche Heranschaffung von B versatzmaterial, wobei in erster Linie an die nördlich Lippe gelegenen Sandlager, die teilweise schon den Ze gehören oder neu angekauft werden sollen, gedacht w Mit der Reichsbahn sind Verhandlungen aufgenom worden, um für diese Sandfrachten Ermäßigungen zu reichen. Von der Reichsbahn wird es abhängen, ob endgültige Zusammenarbeit zustande kommt oder Das gemeinsame Vorgehen der Zechen ist jedenfall begrüßen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Kündigung der Gemeindebeamten

1. Vor wenigen Wochen wurde eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln bekannt, in der ausgesprochen war, daß auf Privatdienstvertrag Angestellte einer Gemeinde durch die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse zu Kommunalbeamten werden, und zwar zu solchen auf Lebenszeit. Das Gericht war der Meinung, die Uebertragung hoheitsrechtlicher Befugnisse (es handelte sich um einen Schriftführer eines Kreismieteinigungsamtes) verleihe nicht nur nach außen hin dem im Privatdienstverhältnis Angestellten die Beamteneigenschaft, sondern auch im Innenverhältnis zu der öffentlichen Körperschaft, die ihn angestellt habe. Die Tätigkeit als Schriftführer des Mieteinigungsamts stelle sich als Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse dar, denn Mieteinigungsämter seien Organe zur Ausübung der durch den Wohnungsmangel bedingten staatlichen Wohnungsfürsorge. Auf Grund dieser Auffassung kam das Oberlandesgericht Köln zu dem Ergebnis, daß eine fristlose Entlassung, die man wegen angeblichen dienstlichen Ungehorsams gegenüber dem Schriftführer ausgesprochen hatte, rechtlich unwirksam sei, denn eine Kündigung oder Entlassung sei bei einem auf Lebenszeit angestellten Beamten überhaupt nicht möglich, höchstens könne der Schriftführer auf Grund eines Disziplinarverfahrens sein Amt verlieren.

2. Ohne im Augenblick auf die Frage eingehen zu wollen, ob dieser Standpunkt des Oberlandesgerichts richtig ist oder ob man nicht wie von altersher als Grundlage des öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnisses unter allen Umständen eine Anstellungsurkunde verlangen (vgl. Falck in Poseners Rechtslexikon 1909, S. 181, Au rungsanw. zum Komm. BG., Artikel 1, Nr. 4), sei hie Frage aufgeworfen, wie es denn im allgemeinen mi Kündigung der Gemeindebeamten bestellt ist. Nach des Preuß. Komm. BG. vom 30. Juli 1899 (Gesetzess lung S. 141) erfolgt die Anstellung der Städtischen Bea in der Regel auf Lebenszeit. Nach § 9 des Gesetzes k Abweichungen von dem Grundsatz der Anstellung au benszeit durch Ortsstatut mit Genehmigung der Aufs behörde festgesetzt werden. Insbesondere können § 18 des Gesetzes die Anstellungsverhältnisse der Be der Landgemeinden durch Ortsstatut geregelt werden. dieser Befugnis haben die Gemeinden in großem Ur Gebrauch gemacht, und zwar wurde in den Ortssta abgesehen von einer Kündigungsfrist von vielfach Monaten, schon um diese Kündigungsbeamten, wie m nennt, aus der Masse der Angestellten herauszuheben, fach bestimmt, daß die Kündigung nur aus einem wich Grund erfolgen könne. Ohne diese besondere Einsc kung der Kündigungsmöglichkeit würden die Kündig beamten nach allgemeiner Rechtsansicht ziemlich sch sein (Oberverwaltungsgericht, Band 51, S. 52). Das R gericht (Band 89, S. 421) ist sogar der Auffassung, da Kündigungsbeamten auch vor Mißbrauch des Kündig rechts nicht geschützt seien, daß es z. B. der Anstell behörde möglich sei, dem dienstunfähig gewordene amten, dessen Entlassung nicht durch andere Gründe

laßt worden sei, den Anspruch auf Ruhegehalt abzuhneiden (vgl. auch Brand, Die Preußischen Beamtengesetze über Ruhegehalt-, Wartegeld-, Hinterbliebenen- und nfallfürsorge 1927, S. 17). Wenn man sich auch nicht it dieser weitgehenden Auffassung des Reichsgerichts bedingt einverstanden zu erklären braucht, so ist es doch undsätzlich richtig, daß die Kündigungsbeamten jederzeit re Kündigung gewärtigen müssen, ohne daß man ihnen für Gründe mitteilt; sie haben es ja, als sie das Kündigungsbeamtenverhältnis eingingen, gewußt, daß so mit nen verfahren werden könne.

3. Anders liegt die Sache natürlich, wenn dem Beamten gesagt wurde, er könne nur aus wichtigem rund entlassen werden. Folgender von mir beandelter Fall lag kürzlich einem Kreisausschuß vor:

Ein höherer bautechnischer Beamter einer Landmeinde war auf Grund eines Ortsstatuts der oben bezeichneten Art mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gestellt, konnte jedoch nur aus wichtigem Grund entssen werden. Er hatte auf Grund unbewiesener Redereien n sogenannten guten Freunden sich die Gegnerschaft nes Teiles der Gemeindevertretung zugezogen. Diese eute brachten es schließlich fertig, daß der Bürgermeister em Beamten eine mit 3 Monaten befristete Kündigung wa folgenden Inhalts zustellte:

„Im Hinblick auf die sehr schwierige Finanzlage der Gemeinde t die Gemeindevertretung beschlossen, das Gemeindebauamt sowie beiden Stellen der technischen Beamten mit Wirkung vom Oktober 1928 ab aufzuheben und Mittel hierfür von diesem Tage in den Haushaltsplan nicht mehr einzustellen. In Ausführung ses Beschlusses hat der Gemeinderat in seiner gestrigen Sitzung schlossen, Ihr Dienstverhältnis zum 1. Oktober 1928 zu kündigen, s hiermit geschieht."

Der Kreisausschuß hat die Kündigung für unwirkm erklärt und die Gemeinde angehalten, dem Beamten eiter das volle Gehalt auszuzahlen. Der Kreisausschuß gründete seine Entscheidung folgendermaßen:

„Der fragliche Beamte gehört auf Grund seiner die Kündigung schränkenden Anstellungsbedingungen zu den sog. Kündigungsamten. Hierfür hat Rechtsprechung und Literatur des Kommunalamtenrechts (s. auch RG. vom 7. März 1924 — 359/23 — III. Ziv.sat) den Grundsatz herausgebildet, daß als wichtiger, die Kündung rechtfertigender Grund nur Tatsachen anzusehen seien, die der Person des zu kündigenden Angestellten liegen, so daß sich Kündigungsmöglichkeit im wesentlichen auf die Fälle beschränkt, denen ein sonst einzuleitendes Disziplinarverfahren aller Voraussit nach eine Entfernung vom Amte herbeiführen würde. Dadurch die größtmöglichste Sicherung der Beamten vor überraschenden ndigungen herbeigeführt, so daß sie praktisch nahezu den lebenslich angestellten Beamten gleichgestellt sind. Der Kreisausschuß keine Möglichkeit gesehen, von diesen Grundsätzen abzugehen. bedauerlich die außerordentlich schwierige Finanzlage der Gemeinde an sich sein mag, so kann sie doch nicht als wichtiger und im Sinne dieser beamtenrechtlich verankerten Grundsätze anehen werden. Es kommt hinzu, daß nach den ganzen Vorgängen schwierige Finanzlage der Gemeinde nicht der wahre und einzige und, sondern nur als vorgeschobener Vorwand zu betrachten ist. nicht nachprüfbare Behauptung der Gemeinde, daß der Beamte lge seiner beruflichen Unvollkommenheit und Unfähigkeit die meinde in seiner dienstlichen Tätigkeit erheblich geschädigt habe, nte die Entscheidung des Kreisausschusses nicht ändern, da hier über den im Kündigungsschreiben angegebenen Grund zu verdeln war. Ganz abgesehen davon, daß derartige Gründe nach Vorhergesagten nur dann vom Kreisausschuß als die Kündigung rtfertigend hätten angesehen werden können, wenn er die Ueberzung dabei erhalten hätte, daß diese schädigende Tätigkeit disziarisch mit der schwersten Strafe hätte geahndet werden müssen. Der Kreisausschuß hatte nur die Frage zu prüfen, ob er in dieser he, in der es sich um streitige vermögensrechtliche Ansprüche ge§ 7 des KBG. handelt, vorab über das Vorliegen der Wirksamkeit r Unwirksamkeit der Kündigung und ihre Gründe Beschluß zu fassen e. Diese Frage war zu bejahen, da von ihrer Beantwortung die scheidung über den Anspruch selbst abhängt (vgl. auch Reichschtsentscheidung vom 24. März 1925, III. 709/23). Der vergensrechtliche Anspruch des Antragstellers auf volle Weiterzahs seines Gehaltes ist daher gerechtfertigt."

4. Die Entscheidung ist richtig. In der Tat hat das ichsgericht in verschiedenen Entscheidungen ausprochen, daß bei einem Kündigungsbeamten, der nur aus htigem Grund entlassen werden kann, lediglich Gründe rage kommen können, die, wenn er auf Lebenszeit antellt wäre, seine disziplinarische Entfernung dem Amt rechtfertigen würden. Der in der oben zitierEntscheidung des Kreisausschusses angeführten Reichschtsentscheidung vom 7. März 1924 lag folgender Fall runde:

Der Kläger war als Sparkassenrendant einer Lippischen sgemeinde zwar auf Privatdienstvertrag angestellt. Es ihm aber Anstellung auf Lebenszeit, sowie alle Rechte der Staatsbeamten hinsichtlich Anstellung, Gehalt, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung usw. durch Vertrag zugesichert worden. Das Berufungsgericht (Oberlandesgericht Celle) hat angenommen:

„Die der Anstellung zugrunde liegende Parteivereinbarung sei dahin zu verstehen, als wichtiger Kündigungsgrund solle nur ein solches Maß von Verschulden gelten, welches einem Staatsbeamten disziplinarische Entfernung aus dem Amt zuziehen würde. Rechtlich ist dies bei der festgestellten Sondergestaltung nicht zu beanstanden. Insbesondere ist darin ein Verstoß gegen § 626 BGB. nicht zu erblicken (vgl. Reichsgericht 1. April 1914, Warneyer Rechtssprechung 1914, Nr. 248). Hiernach kann sich die Beklagte nicht auf angebliche Unfähigkeit des Klägers berufen."

5. Ebenso wichtig wie die vorstehend behandelten materiell-rechtlichen Fragen sind die mit § 7 des KBG. zusammenhängenden prozessualen Fragen. § 7 des KBG. lautet:

„Der Bezirksausschuß beschließt über streitige vermögensrechtliche Ansprüche der Kommunalbeamten einschließlich der in § 2 Abs. 2 erwähnten Beamten aus ihrem Dienstverhältnisse, insbesondere über Ansprüche auf Besoldung, Reisekostenentschädigung, Pension sowie über streitige Ansprüche der Hinterbliebenen der Beamten auf Gnadenbezüge oder Witwen- und Waisengeld. Die Beschlußfassung erfolgt, soweit sie sich auf die Frage erstreckt, welcher Teil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten innerhalb 2 Wochen bei dem Bezirksausschuß gegeneinander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Im übrigen findet gegen den in erster oder auf Beschwerde in zweiter Instanz ergangenen Beschluß binnen einer Ausschlußfrist von 6 Monaten nach Zustellung desselben die Klage im ordentlichen Rechtswege statt. Die Beschlüsse sind vorläufig vollstreckbar.

Bei den in §§ 18 bis 20 erwähnten ländlichen Kommunalverbänden tritt an die Stelle des Bezirksausschusses sowohl für das Beschluß- als auch für das Verwaltungsstreitverfahren der Kreisausschuß."

Es kommt vor, daß durch Ortsstatut der Ausschluß des Rechtsweges für die Beamten festgesetzt wird. Es kommt auch vor, daß das Landgericht als letzte Instanz, also gewissermaßen als Schiedsgericht eingesetzt wird. Alle diese einseitigen Verfügungen durch Ortsstatut hat das Reichsgericht für ungültig erklärt, denn sie widersprechen dem Grundsatz von Reichsverfassung Art. 129, Abs. 1, Satz 4, wonach für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten der Rechtsweg offensteht. Das Reichsgericht hat dies in einer Entscheidung vom 24. März 1925 ausdrücklich ausgesprochen. Im fraglichen Fall hatte das Berufungsgericht im Hinblick auf ein derartiges Ortsstatut die Klage des Beamten beim ordentlichen Gericht für unzulässig gehalten. Das Berufungsgericht „geht hierbei irrtümlich," sagt das Reichsgericht, „von der Gültigkeit der Bestimmungen des Ortsstatuts aus, welche besagen, daß über das Bestehen eines wichtigen Grundes für die Kündigung der Kreisausschuß zu entscheiden habe und daß im Rechtswege eine Entscheidung hierüber nicht getroffen werden könne (§ 3 Abs. 6, 7 des Ortsstatuts vom 2. Oktober 1918). Durch die Eröffnung des Rechtsweges für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten in Art. 129, Abs. 1 S. 4 R.V. ist grundsätzlich zugleich das Recht und die Pflicht der ordentlichen Gerichte festgelegt, über alle Fragen zu befinden, von deren Beantwortung die Entscheidung über die Ansprüche abhängt." In ganz ähnlicher Weise hat sich das Reichsgericht in seinem Urteil vom 20. November 1925 in Recht 1926, S. 54 ausgesprochen und fährt fort:

„Eine solche Befugnis (nämlich den Rechtsweg zu beschränken) gab den Landgemeinden, wie die Beklagte eine ist, auch nicht etwa § 18 Abs. 1 KBG. Diese Vorschrift erlaubte ihnen nur Begründung, Inhalt und Beendigung des Dienstverhältnisses ihrer Beamten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Die prozessuale Geltendmachung der aus dieser Regelung für die Beamten entspringenden Rechte war durch Gesetz — § 7 KBG. — festgelegt, ihre Gestaltung also der Gemeindeautonomie entzogen. Die Beklagte war demnach, wie im Gegensatze zum Oberlandesgericht auszusprechen ist, von vornherein nicht befugt, das Landgericht als schiedsrichterliche Instanz für die Frage einzusetzen, ob ein wichtiger Grund, einen Beamten zu kündigen, vorliege. § 7 Abs. 2 des Ortsstatuts vom 17. Februar/9. Mai 1919 kann nach der Auffassung des Berufungsrichters aber auch noch einen anderen Sinn haben als den bisher erörterten der Uebertragung schiedsrichterlicher Entscheidung auf das Landgericht. Möglicherweise bedeutet sie, daß der Beamte binnen zwei Wochen den Rechtsweg zu beschreiten habe, daß also die hierfür vom Gesetze gewährte Frist von sechs Monaten auf zwei Wochen verkürzt und außerdem die zuvorige Anrufung des Kreisausschusses hinsichtlich der Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliege, ausgeschaltet werde. Zutreffend nimmt das Oberlandesgericht an, daß eine Bestimmung dieses Inhalts den § 7 KBG. verletze. Ebensowenig wie eine Landgemeinde durch § 18 Abs. 1 KBG. ermächtigt wird, für die vermögensrechtlichen Ansprüche ihrer Beamten den Rechtsweg auszuschließen, darf sie umgekehrt die ihm vorangestellte Anrufung des

Kreisausschusses in Wegfall bringen. Damit geht sie über die sachliche Regelung der Dienstverhältnisse ihrer Beamten, wie sie ihr allerdings zusteht, hinaus und greift ein in die gesetzlich geordnete Geltendmachung der Beamtenansprüche, die im Interesse nicht bloß der Gemeinde, sondern ebensosehr in dem der Gemeindebeamten und schließlich auch im allgemeinen Staatsinteresse zunächst auf den Verwaltungsweg gewiesen ist."

Rechtsanwalt Dr. Carlos Philippe, Frankfurt/M.

Betriebsräte bei den Behörden

Ergebnis der preußischen Hauptbetriebsratswahlen. Die endgültigen Ergebnisse der Stimmenabgabe für die Neuwahl der Hauptbetriebsräte beim Preußischen Finanzministerium und beim Ministerium des Innern, beim Landwirtschaftsministerium und Kultusministerium liegen nunmehr vor. Danach wurden für die Neuwahl des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern 15038 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf:

Liste 1	(freigewerkschaftliche Liste)	9256 (9773)	Stimmen und 7 (9)	Sitze.
„ 2	(G. d. A.)	1625 (2364)	„ „ 1 (2)	„
„ 3	(christlich-national)	1485 (——)	„ „ 1 (0)	„
„ 4	(Kataster- und Kreiskassen-angestellte)	2671 (721)	„ „ 2 (0)	„

Das Ergebnis im Bereich des Landwirtschaftsministeriums ist folgendes: Von den abgegebenen 2457 Stimmen entfielen auf:

Liste 1	(freigewerkschaftliche Liste)	1916 (1775)	Stimmen und 6 (6)	Sitze.
„ 2	(christlich-national)	290 (355)	„ „ 1 (1)	„
„ 4	(G. d. A.)	188 (288)	„	

Die auch im Vorjahr vertretene Liste der Forstkassenangestellten, diesmal Liste 3, erhielt wie bisher nur wenige Stimmen. Bemerkenswert ist der erhebliche Stimmenverlust bei den Listen des GdA. und der Christen und ferner der Umstand, daß trotz geringerer Stimmenabgabe (gegen 1928 wurden insgesamt 137 Stimmen weniger abgegeben) die freigewerkschaftliche Liste einen Zuwachs von 141 Stimmen erhielt.

Die Neuwahl des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Kultusministerium hatte folgendes Ergebnis:

Liste 1	(freigewerkschaftliche Liste)	5731 (5598)	Stimmen
„ 2	(G. d. A.)	615 (598)	„

Es entfallen somit sämtliche 7 Sitze auf Liste 1.

Die in Klammern aufgeführten Zahlen stellen jeweilig das entsprechende Ergebnis der vorjährigen Wahl dar.

Von einzelnen Dienststellen des Reiches und der Länder fehlen uns noch die Uebersichten über die Ergebnisse der Neuwahlen der örtlichen und bezirklichen Betriebsräte bzw. Betriebsvertretungen. Wir bitten um möglichst umgehende Zusendung.

Beamtenrecht

Kündigung eines preußisch-städtischen Dauerangestellten. Der Vertragsabschluß zwischen einem Dauerangestellten und einer Stadtgemeinde war in der Art erfolgt, daß der Bürgermeister und ein zweites Magistratsmitglied den Vertrag vollzogen hatten. Damit war für die Eingehung des Vertragsverhältnisses, durch das die Stadt Verpflichtungen (dauernde Anstellung) übernahm, die Form des § 56 Nr. 8 der Städteordnung für die östlichen Provinzen eingehalten, ihre Notwendigkeit von der Stadt selbst anerkannt worden. Sollte dieser Vertrag nunmehr wieder aufgehoben werden und die Stadt für die Einwilligung des Dauerangestellten in die Aufhebung erneut Verpflichtungen übernehmen, nämlich unter günstigeren Bedingungen, als der in Aussicht genommene Personalabbau vorschreibe (durch Zahlung eines achtfachen Monatsgehalts), so bedurfte diese Aufhebung nach § 56 a. a. O. der urkundlichen Form mit der Unterschrift des Bürgermeisters und eines zweiten Magistratsmitglieds. Zur Erfüllung dieser Vorschrift reicht nicht aus, daß die beiden Magistratsmitglieder zu dem von einem Stadtamtmann aufgenommenen Antrag des Dauerangestellten in dessen Personalakten unterschriftlich ihre Genehmigung erklären. Es liegt insoweit daher nur ein innerer Vorgang innerhalb des Verwaltungskörpers der Gemeinde vor. Der hier erklärte Wille muß aber auch nach außen hin dem Vertragsgegner gegenüber formgerecht erklärt werden. Erst durch eine förmliche Erklärung, nämlich ein Schreiben an den Vertragsgegner in der zwingenden Form des § 56 a. a. O., wird der Wille dem Vertragsgegner zum Ausdruck gebracht. Durch schlüssige Handlungen, z. B. die Auszahlung der Abfindung, k der strengen Formvorschrift des § 56 a. a. O. nicht gen werden. Mit der Auszahlung der Abfindungssumme ist Dauerangestellte aus dem städtischen Dienste entlass es besteht für ihn deshalb keine Verpflichtung zu ei bestimmten Handlung, nämlich Angebot seiner Dienste Rückzahlung des erhaltenen Betrages. Der Dau angestellte hat keine Verpflichtung, si darum zu kümmern, ob die Formvorschr ten gewahrt sind. Sein Verhalten, daß er nach ein Jahre erst seine Ansprüche auf Zahlung des Gehalts, die Entlassung nicht rechtswirkend erfolgt sei, gelt macht, ist daher kein arglistiges. (Urt. RG. vom 31. M 1928, III. 350/27, Bd. 121, S. 14.)

Wohlerworbene Rechte der Ruhestandsbeamten. Reichsverfassung trat am 11. August 1919 in Kraft und fort mit ihr auch der Artikel 129. Er schützte die Rec der Beamten zunächst nur, soweit sie erworben wa Für die Ruhestandsbeamten bedeutet dies, daß sie ih Anspruch auf das bisherige Ruhegehalt behielten, das dahin unabänderlich war. Weitergehende Rechte den ämtern einzuräumen, war den Ländern freigestellt. Ta sie es, so fielen auch diese Rechte unter den Schutz Artikels 129. Wenn nun ein Landesbesoldungsgesetz Jahre 1920 dahingehend Bestimmungen traf, daß Aen rungen der durch das Gesetz geregelten Gehälter, O und Kinderzuschläge sowie der auf Grund der Gehä und Ortszuschläge festgesetzten Ruhegehälter, Wartegel und Versorgungsgebührnisse und ebenso die Einreihung die Besoldungsgruppen durch Gesetz erfolgen könne, so gibt sich daraus noch nicht, daß nun der Erwerb weite Rechte durch die Beamten ausgeschlossen sein sollte. handelt sich hier um ein Besoldungsgesetz, das nur die amtenbezüge der Geldentwertung anpassen wollte. I Gehaltssätze, die nur infolge der Gelde wertung notwendig wurden, standen u stehen heute noch unter dem Schutze Artikels 129 der Reichsverfassung. Ledig eine Neuregelung der Bestandteile der Bezüge und der zelnen Sätze war im Besoldungsgesetz vorbehalten.

Dies wird bestätigt durch das Pensionsergänzu gesetz, das den Ruhestandsbeamten ohne jeden Vorbe einen Anspruch auf einen Ruhegehaltszuschuß brachte, durch die Pensionen den jeweiligen hältern angepaßt wurden. Hiermit wurde Grundsatz der Unabänderlichkeit der Pension aufgege die rechtliche Stellung des Ruhestandsbeamten grundleg geändert. Es wurde ihnen ein neues Recht währt, das unter den Schutz des Artik 129 fiel, für das auch den Beamten ausdrücklich Rechtsweg eröffnet worden ist. (Beschluß RG. vom 5. 1927, III. Tgb. 68/27, Entsch. Bd. 120, S. 374.)

Allgemeine Beamtenfragen

Beamtenheimstätten. Auf Grund vieler Anfragen ma wir erneut darauf aufmerksam, daß Beamte, die auf Gr des Beamtenheimstättengesetzes zu einer H stätte gelangen wollen, sich am zweckmäßigsten an von den Beamtenspitzengewerkschaften gegründete amtenbausparkasse, Berlin NW 87, Lessingstr. wenden. Gegen Einsendung von 35 Pf. Ersatz für P wird jedem Interessenten die Broschüre „Zur Bea heimstätte durch die Beamtenbausparkasse" übermitte

Wirtschaft und Verwaltung

Die technische und wirtschaftliche Bedeutung der p ßischen Staatshochbauverwaltung. Der neue Leiter preußischen Staatshochbauverwaltung, Min.-Direktor Martin Kießling, gab kürzlich auf einem Empfan der Pressestelle des Preußischen Staatsministeriums interessanten Ueberblick über die Leistungen Staatsbauverwaltung in den letzten Jahren.

Die preußische Staatshochbauverwaltung ist vor Jahren eingerichtet worden. Zu ihren ersten leite Männern gehörten schöpferisch so bedeutende Persön keiten wie Langhans und Schinkel. Die Hochbauver tung verwaltet den gesamten architektonischen Besitz preußischen Staates. Damit ist ihr gewiß eine außeror lich reiche und verantwortungsvolle Aufgabe nicht n wirtschaftlicher, sondern auch in künstlerischer und k reller Beziehung übertragen. Die Größe dieser Auf läßt sich ermessen, wenn man feststellt, daß der zub treuende architektonische Besitz des preußischen St

gefähr den Wert von 4½ Milliarden darstellt. Dieser ert, in Wohnhäuser umgerechnet, entspricht etwa dem ert des Häusermeers von Hamburg. Die jährlich zu erllenden Neubauten können auf etwa 90 Millionen Reichsrk beziffert werden.

Man müßte erwarten, daß dem mit so verantwortlichen Aufgaben betrauten technischen Personal dieser Verwaltung eine andere bessere ideelle und materielle Wertung zuteil werden sollte, als das bisher in Besoldungsordnung und Tarifvertrag zum Ausdruck gekommen ist.

Aus dem Bunde

Nachruf.

Am 23. März ist unser Mitglied, der Vermessungsobersekretär

Hugo Hopp

nach langem und schwerem Leiden gestorben.

Kollege Hopp war jahrelang Obmann unserer Fachgruppe „Preußische Landeskulturverwaltung" und ein tapferer, nimmermüder Mitstreiter bei der Vertretung der Interessen sowohl seiner eigenen Fachgruppe als auch im Kampf der freigewerkschaftlichen Beamtenverbände um ein freiheitliches Beamtenrecht.

Wir verlieren in ihm einen Kollegen, der in seiner Treue und Pflichterfüllung ein Vorbild für viele war. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

kanntmachungen des Erholungsheims

Der Aufenthalt in unserem **Erholungsheim in Sondershausen** t. hat im Frühjahr seine besonderen Reize. Das Erwachen der ir lockt alle ihre Freunde und Wanderlustige zu herrlichen Aus- en in die weit ausgedehnten Thüringer Waldungen, während die e, aber äußerst gesunde Frühlingsluft einen viel nachhaltigeren luß auf Körper und Geist ausübt, als ein Aufenthalt in der en Jahreszeit.

Kolleginnen und Kollegen, die ihren Urlaub in diese Jahreszeit gen können, haben auch bedeutend weniger Schwierigkeiten der Unterbringung, da für die Monate April und Mai noch ganze Anzahl Zimmer mit schönem Ausblick auf die umnden Höhenzüge zur Verfügung stehen. Im April wird Kur- nicht erhoben. Die Preise für Verpflegung und Wohnung mit M. täglich, zuzüglich 5 % Bedienung, sind anerkannt günstig. sich daher in unserem Erholungsheim und in den prachtvollen lungen um Sondershausen einen wirklich genußreichen Urlaub haffen will, versäume nicht, umgehend an die Verwaltung des es in Berlin NW 40, Werftstr. 7, mit Anmeldungen bzw. An- n heranzutreten.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Altenessen. M., 14. IV., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer"; Altenessener Str.
Bochum. F. (Bergb.), 13. IV., 17⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Braunschweig. V., 8. IV., 19³⁰, Rest. „Ulrici", Sack 21.
Braunschweig. M., 11. IV., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Braunschweig. Besichtigung Brauerei Oelper, 13. IV., 15³⁰.
Fürstenwalde. M., 12. IV., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Gelsenkirchen. Hauptvers., 9. IV., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhard", Bernburger Str.
Köln. M., 8. IV., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelnstr. 13.
Lippstadt. endreer. V., 12. IV., 19⁰⁰, Hot. „Mies", am Bahnhof.
Lüneburg. n. M., 14. IV., 10⁰⁰, Lok. „Siewering", Baakermuldestr.
Luckenwalde. M., 9. IV., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn", Bahnhofstr. 1.
Mannheim. F. (Baugew.), 9. IV., 20⁰⁰, „Kupfer", z. kl. Rosengarten.
Meiningen. M., 9. IV., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Osnabrück. M., 6. IV., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Str.
Peine. M., 10. IV., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 8. IV., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Marktstr.
Staßfurt. M., 10. IV., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
Sterkrade. M., 9. IV., 18⁴⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Stoppenberg. M., 14. IV., 10³⁰, „Peters".
Uelzen. M., 7. IV., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Werdau. M., 9. IV., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 10. IV., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
Zwickau. M., 11. IV., 20⁰⁰, „Centralhalle", Hauptmarkt.

Bücherschau

Technik.

Methoden und Probleme der Elastizitätstheorie. Von Th. Pöschl. Rede, gehalten am 5. November 1928 anläßlich der Uebernahme der Professur für Mechanik und angewandte Mathematik an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Druck und Verlag Fr. Vieweg u. Sohn, A.-G., Braunschweig. 1929. Geh. 24 S. Preis 1,75 RM.

Der durch seine Lehrbücher der technischen Mechanik bekannte Verfasser will in einigen „Streiflichtern" über die Entwicklung berichten, die die Elastizitätstheorie als eine der wichtigsten Grundwissenschaften der gesamten Technik in unseren Tagen genommen hat. Der erste Teil der Rede vermittelt in gedrängter Form einen gelungenen Querschnitt durch die Entwicklungsgeschichte mit ihren bedeutendsten Marksteinen. Nach der älteren Dynamik die jüngere Festigkeitslehre, über die Elastizitätstheorie zur Plastizitätstheorie Prandtls und zu Mohrs Bruchtheorie. Der folgende zweite Teil ist Problemstellungen gewidmet. Die Bedeutung der Näherungsmethoden, des Begriffes der „Spannungsfunktion" und der „Deformationsmethode" werden hervorgehoben. Als neuzeitliche Probleme erwähnt Pöschl die Berechnung von Platten, Schalen, Behältern und Druckrohren, ferner Probleme der „elastischen Stabilität", wie Knick-, Falt-, sog. Kipperscheinungen und andere Labilitätsvorgänge. Die beachtenswerte kleine Arbeit beschließen „Zusätze und Literaturnachweise". Es ist dem Verfasser zu danken, daß er bei letzteren durch sehr erschöpfende Quellenangaben Anregung zu weiterer Vertiefung der leitenden Gedanken gegeben hat.

Dipl.-Ing. Rösch.

Berechnung statisch unbestimmter Systeme. Von Oberingenieur A. Strasser. 2. Auflage. 150 Seiten. 192 Abbildungen. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Berlin 1929. Preis geheftet 10 RM., gebunden 11,50 RM.

Im vorliegenden Band I sind zahlreiche Verbesserungen durchgeführt, ohne an dem Grundgedanken etwas zu ändern. Das Berechnungsverfahren will in möglichst einfacher Weise zum Ziele führen, es beruht in erster Linie auf den bekannten Sätzen von Mohr, welche die Formänderungen auf einfache Funktionen der Momentenfläche zurückführen. Ferner ist das in der Praxis bestens bewährte Verfahren der Festpunkte von W. Ritter verwendet worden.

Der Band bringt nach den Ausführungen über die Biegungslinie die Behandlung des fest und elastisch eingespannten einfachen Balkens sowie des durchlaufenden Balkens. Es wurde ein rechnerisches und ein zeichnerisches Verfahren, letzteres unter Anwendung der Festpunkte, vorgeführt und durch zahlreiche Beispiele erläutert.

Das Werk dürfte speziell für den Hoch- und Brückenbau ein wertvolles Nachschlagewerk und für den Studierenden eine gute Einführung sein. Druck und Abbildungen sind ebenso wie die übrige Aufmachung von recht ansprechender Güte. Le.

Grundlagen der Fluglehre. Teil II: **„Tragflügeltheorie".** Von Dipl.-Ing. E. Pfister und Dipl.-Ing. V. Porger. Heft 5 der im Auftrage des Deutschen Luftfahrt-Verbandes E. V. herausgegebenen Sammlung „Flugzeugbau und Luftfahrt". Mit 70 Abbildungen. Verlag C. J. E. Volckmann Nachf., G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. Preis 2,50 RM.

Das 5. Heft dieser Sammlung führt uns in das ziemlich schwierige Gebiet der Aerodynamik, doch verstehen es die Verfasser, hauptsächlich durch Benutzung nur der niederen Mathematik und durch Einschalten exakter Zeichnungen und praktischer Rechenbeispiele die graue Theorie sowohl dem Vorgebildeten als auch dem Anfänger schmackhaft zu machen.

Nach eingehender Behandlung der Strömungserscheinungen am Eindecker folgen die am Mehrdecker und schließlich noch der Einfluß des Abwindes hinter den Tragflügeln.

Zur Besprechung gelangen bekannte Göttinger Profile, aber auch zum interessanten Vergleiche eine Reihe ausländischer, hauptsächlich amerikanischer Profile.

Bei der Schilderung normaler Windkanäle, in denen die Versuche an Modellen von gewöhnlich 1/10 natürlicher Größe stattfinden, erfahren wir nähere Einzelheiten von amerikanischen Versuchen in Ueberdruck-Windkanälen (20 Atmosphären), deren Resultate im Vergleich mit den tatsächlichen Strömungserscheinungen viel günstiger ausfallen sollen.

Auch dieses Heft wird durch seine allgemein verständlichen Ausführungen dazu beitragen, das Problem der Flugtechnik weiteren Kreisen zugänglich zu machen. C. B.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 Werftstraße 7

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Niersteiner
weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2**, Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

Honigkenner
bevorzugen Honig untengenannter Firma. Gewähr für sachgemäß gewonnene u. behandelte Edelware von köstlichem Aroma u. unübertroffener Heilkraft. Behördliche Aufsicht verbürgt Reinheit.
Zahlen beweisen:
1928 lt. amtl. Beurkundung: 1615 freiwillige Anerkennungen, durch Empfehlungen alter Kunden 2069 neue Postkunden! In einem Monat 1344 Nachbestellungen!
Fordern Sie bemustertes Angebot!
Preise ermäßigt!
Grossimkerei und Honighandlung
Robert Isterheil, Ebersbach Sa. 65.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen
MRVCdfg
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift** nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr. 48/T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Porzellan
1a Tafel-Kaffeeservice
Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5
Verlang. Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

ABENDROT

Deutsche Siedlungs-Bebauungs-Pläne

Praktisches Handbuch
zur Aufstellung und Durchführung von Siedlungs- u. Bebauungsplanentwürfen auf geschlicher, volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer künstlerischer und technischer Grundlage
Siedlungstechniker und -Beamte aller Ar
320 Seiten mit 64 Zeichnungen und Tafel
Halbleinen gebunden Preis RM. 12.
Teilzahlung gestattet!
Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40, Werf
Postscheckkonto 155 50 Berlin.

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Zeugnis-Abschri
Ia, einschließlich Pa
20 30 50
1 Seite 1,— 1,20 1,5
Siebert, Oberkassel (Siegb

Für den Zeichentisch:
Pelikan-Radiergummi

Soeben erschien:

DUBBEL

Taschenbuch für den Maschinenbau

5. völlig. umgearbeitete Auflage, 2 Bände Preis RM. 26.—, lieferbar gegen Monatsraten von RM. 5.—. **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.** Postscheckkonto 15550 Berlin.

"CASTELL"

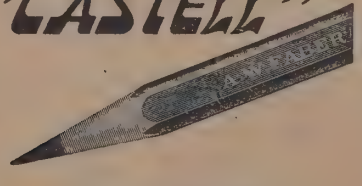

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH GESCHÜTZTE WELTMARKE:
A. W. FABER
"CASTELL"

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

● **Kugel-Käse** ●
rot, **gesunde** Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Ziehung 10. bis 16. April
Große
Volkswohl-Lotterie
48 100 Gewinne = Rm.
430000
Hauptgewinne
150000
100000
75000
50000
Doppel-Lose à 2 = Mk. Porto u. Liste 40 Pf. extra
empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holstenwall 39

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Polster- Stahl- Matratzen Chaise-longues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Hon**
(Schleuder-) 10- und 5
Dose, goldklar, M. 9,
5,20 franko. Nachn.
mehr. Gar. Zurück
Herm. Brümmer
Soltau 21 (Lüneb. H

D. T. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 VVaG Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ei

THE LIBRARY OF THE
MAY 2 1929

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. - Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 15 / 11. JAHRGANG

BERLIN, 12. APRIL 1929

Die Entwicklung der Angestelltenversicherung

Von Fritz Pfirrmann

Mit dem Geschäftsbericht des Direktoriums der Reichs...sicherungsanstalt für Angestellte über das Geschäftsjahr ...28 liegen nun die Berichte über das erste Jahrfünft seit ...r Wiederaufnahme der Arbeit der Angestelltenversiche...ng auf der Grundlage einer festen Währung vor. Die ...orlage des Berichts fällt zeitlich ziemlich zusammen mit ...r Ausarbeitung der versicherungstechnischen Bilanz, die ...s Stichtag den 1. Januar 1928 gewählt hat, und der Denk...hrift über den Ausbau der Angestelltenversicherung. So ...etet der Geschäftsbericht in Verbindung mit seinen Vor...ngern wie im Vergleich mit dieser Bilanz und der ver...cherungstechnischen Denkschrift willkommenen Anlaß, ...mal einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der ...ngestelltenversicherung seit der Stabilisierung der Wäh...ng zu geben, zumal dieser äußerst wertvolle Erkenntnisse ...er die geradezu beispiellose Entwicklungsmöglichkeit ...eses Versicherungszweiges bietet.

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten ...hlen über die Jahre 1924—1928 zusammengestellt wor...n. Sie dürfte bei künftigen Auseinandersetzungen über ...e Angestelltenversicherung von Wert sein. Zugleich bringt ... in der nüchternen Sprache der Zahlen schlagende Be...eise für die Aussichtslosigkeit des Unterfangens, eine ... ausgesprochen dynamische Erscheinung wie die An...stelltenschaft und ihre Versicherung mit den Mitteln der ...rsicherungsmathematik, die notwendigerweise eine gleich...mige Gegebenheit zur Grundlage nehmen muß, zu er...sen.

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928
...träge	126 Mill.	186 Mill.	246 Mill.	280 Mill.	317 Mill.
...sen	14 „	24 „	37 „	48 „	67 „
...der Leistungen .	88 %	50 %	70 %	75 %	80 %
...rmögen a. Jahres...schluß	178 Mill.	329 Mill.	533 Mill.	733 Mill.	1001 Mill.
...egeld	8,14 „	26,25 „	32,9 „	47,87 „	65 „
...terblieb.-Renten.	7,93 „	17,45 „	20,32 „	25,6 „	32,9 „
...l der Ruhegeld...mpfänger . . .	24 600	36 700	50 400	60 926	72 751
...l der Hinterblieb. ...enten	21 301	26 122	33 479	39 727	46 792
...nd. Heilverfahren	19 699	28 963	32 679	34 374	38 716
...sgaben dafür . .	6,5 Mill.	11,8 Mill.	16 Mill.	17 Mill.	19 Mill.

Vermögensanlage in %

Jahr	1924	1925	1926	1927	1928
...rtpapiere	11,5	12	22	22	20,5
...lehen	41	33	24	30	38
...dt. Hypotheken	11	14	13	15	18
...dwirtsch. Hypotheken .	10	18	14	14	12,6
...ustrie-Hypotheken . . .	16	23	12	12	6,2

... Wohnungsbau (langfristig)	1925	27 Mill.
	1926	35 „
	1927	75 „
	1928	100 „

Einer Erläuterung bedürfen die Zahlen kaum. Zur Erklärung der aus ihnen ersichtlichen Entwicklung sei nur auf folgende wichtigsten Momente kurz hingewiesen:

1. Grundlage der ganzen Entwicklung ist das riesige Wachstum der Angestelltenschaft in der Wirtschaft. Nach dem Bericht für das Jahr 1928 hat die ergänzende Auszählung für das Jahr 1913 1 737 858 Versicherte ergeben, während die Zahl für Ende 1928 auf 3 310 000 berechnet wird.

2. Die Ausdehnung des Personenkreises durch versicherungstechnische Maßnahmen, allmähliche Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze von 4000 RM. im Jahre 1924 bis auf 8400 RM. 1928, Fortfall der Jüngstaltersgrenze, Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Berufe durch das Gesetz und den Berufskatalog.

3. Die Gehaltsentwicklung der Angestellten. Die Gehälter sind zwar, wie noch näher gezeigt werden soll, nach wie vor äußerst niedrig, zeigen aber doch eine steigende Tendenz, die sich naturgemäß in der Beitragseinnahme auswirkt.

4. Der dauernd hohe Zinssatz einerseits, die Verlängerung der Lebensdauer, Verkürzung der Aktivitätszeit andererseits.

5. Für die Höhe der Belastung mit Kinderzuschüssen und Waisenrenten fällt ins Gewicht, daß die Angestellten verhältnismäßig kleinere Familien haben als etwa die Arbeiterschaft, doch fehlt eine genaue Berechnung, da ja die Angestelltenversicherung über die Familienverhältnisse ihres Versichertenstandes keine Unterlagen besitzt.

*

Jedenfalls beweist die Entwicklung, daß eine über alle Berechnungen weit hinausgehende Vermögensansammlung möglich gewesen ist und daß schon das bloße Zinsaufkommen heute nahezu vier Fünftel der Leistungen der Angestelltenversicherung deckt. Die Folgerungen liegen auf der Hand. Ein größerer Teil der geschilderten Ursachen wirkt noch auf längere Zeit weiter. Alles spricht dafür, daß im Verhältnis der Angestelltenzahl zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen noch kein Beharrungszustand erreicht ist. Die Gehaltsgrenze ist, unter Berücksichtigung der Kauf-

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Die Entwicklung der Angestelltenversicherung
Das polnische Kohlenproblem
Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 4

kraft der Gehälter, noch so niedrig wie in der Vorkriegszeit. Die Gehälter müssen und werden steigen und mit ihnen die Beitragseinnahmen. Auch ist noch auf längere Zeit mit einer hohen Verzinsung zu rechnen. Weiterhin sind noch nicht ausgefüllte Erweiterungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bezüglich des Berufskreises gegeben. Jedenfalls kann unmöglich, wie dies die vom Direktorium vorgelegte und dem Reichstag übergebene Denkschrift tut, für die Zwecke der praktischen Beurteilung der Angestelltenversicherung mit einem baldigen Beharrungszustand in bezug auf die Zahl der Versicherten, die Höhe der Beiträge und des Aufkommens an Zinsen gerechnet werden. Ebenso sicher ist, daß auch die bevölkerungsstatistischen Unterlagen, wie die über Lebensdauer, Invalidität, Familienstand usw. bei weitem nicht ausreichen, um schon heute mit einem größeren Grade von Wahrscheinlichkeit Berechnungen auf längere Sicht aufzustellen.

Damit sind aber die versicherungstechnische Bilanz und die auf ihr aufgebaute Denkschrift über die voraussichtliche Entwicklung der Angestelltenversicherung ihrer sämtlichen rechnungsmäßigen Grundlagen beraubt, wenn man nicht schon in der bloßen Tatsache, daß die Bilanz die höchst erreichbare Beitragssumme für das Jahr 1973 mit 307 850 000 RM. einsetzt, während der gleichzeitig vorgelegte Voranschlag schon für das Jahr 1929 mit 348 Mill. RM. rechnet, einen vernichtenden Widerspruch zwischen Theorie und Wirklichkeit sieht. Damit fallen aber auch alle Folgerungen in bezug auf das angeblich zu errechnende versicherungstechnische Defizit von 1 672 Millionen RM., das zu seinem Ausgleich eine sofortige Beitragserhöhung von 25,54 Proz. erheischen soll, fort (die — nicht veröffentlichte — Bilanz per 1. Januar 1926 hatte sogar 3,6 Milliarden Defizit mit einer erforderlichen 70 prozentigen Beitragserhöhung errechnet, wenn nicht der Zusammenbruch im Jahre 1933 erfolgen sollte). Das Minderheitsgutachten der AfA-Vertreter im Verwaltungsrat hat denn auch mit erfreulicher Deutlichkeit die Unhaltbarkeit einer solchen Berechnungsmethode dargetan und bewiesen, daß die Erfüllung der AfA-Forderungen durchaus im Rahmen des Möglichen liegt.

Glücklicherweise hat ja nun der GdA. sich endlich aus der Hypnose dieser Art von versicherungsmathematischer Betrachtung gelöst. Die Forderung, die der Vorsitzende des GdA., der Abgeordnete Gustav Schneider, zusammen mit Kollegen Aufhäuser erhoben hat, nämlich vor allem die Steigerungsbeträge in Höhe von 20 Prozent der jetzigen Beitragssätze festzusetzen, ist prinzipiell eine Preisgabe der versicherungstechnischen Bilanz und der Denkschrift, die die Hauptausschußvertreter im Direktorium und Verwaltungsrat der AV. noch im Dezember gedeckt hatten. Erfolgt eine Erhöhung gemäß unseren alten Forderungen, so ist damit auch der neuerdings aufgemachten Berechnung über eine angeblich günstigere Geldanlage durch Einzahlung auf Sparkonto statt durch Beitragszahlung an die Angestelltenversicherung der Boden völlig entzogen; ganz abgesehen davon, daß diese Berechnungen einen durch Jahrzehnte hindurch konstanten Zinssatz von netto 7 Prozent annehmen und die Leistungen für Heilverfahren, Ruhegeld an Frühinvalide usw. völlig außer acht lassen.

*

Nun zu den wichtigsten Ergebnissen des Geschäftsberichtes über das Jahr 1928. Der Bericht hebt selbst hervor, daß eine Reihe von Maßnahmen in besonderem Maße in der Berichtszeit beitrags- und leistungssteigernd gewirkt haben. Auf die Steigerung der Beiträge wirkte insbesondere die Vorschrift, daß freiwillige Beiträge seit 1. April 1928 entsprechend dem Einkommen, mindestens aber in Klasse B entrichtet werden müssen, weiter daß die Nachzahlungsmöglichkeit zur Erhaltung der Anwartschaft durch die Bestimmungen über deren Aufrechterhaltung bis zum 31. Dezember 1925 gegeben wurde, ferner die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 8400 RM. mit Wirkung ab 1. September 1928. Die Einführung der neuen Pflichtklassen G und H, sowie die Zusatzversorgung der Behördenangestellten und schließlich noch die Ausgestaltung des Berufskatalogs haben gleichfalls die Beitragseinnahmen gesteigert.

Leistungssteigernd wirkte insbesondere die Erhöhung der Aufwertung durch die Erhöhung des Steigerungssatzes für die Beiträge aus der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 in den Klassen F bis I und die neugeschaffene Aufwertung der Beiträge für die Klassen A bis E, ferner die Erhöhung des Kinderzuschusses von 90 auf 120 RM.

Zahlenmäßig wirkten sich diese Maßnahmen im Jah 1928 naturgemäß nur teilweise und allmählich aus. Imm hin ist interessant, daß gegenüber 22 261 732 RM., die f Beitragsmarken durch die Post im Januar 1928 verei nahmt wurden, im Oktober bereits 28 373 623 RM. eingi gen, während der Dezember gar 32 320 740 RM. erbrach

Interessant ist auch die Entwicklung des Beitrag eingangs, verteilt auf die einzelnen Gehaltsklassen der Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927, vom 1. Ap bis 30. September 1927 und vom 1. Oktober 1927 31. März 1928. Beachtlich ist vor allem, daß die mona lichen Durchschnittszahlen stark schwanken. Sie betrug in der ersten Zeitperiode 2 569 760 Beiträge, in der zweit 2 969 700 Beiträge und in der dritten 2 644 283 Beiträg Hierin prägt sich offenbar sehr deutlich auch der Einfl der Arbeitslosigkeit aus. Die Verteilung auf die einzeln Klassen kann hier im einzelnen nicht wiedergegeben w den. Immerhin lehrt sie, daß in der ersten Berichtsperio in den Klassen A bis C, also bis 200 RM. Monatsentg 69,38 Proz., in der zweiten Berichtsperiode 67,92 Proz. u in der dritten 65,89 Proz. versichert waren. Zwei Drit aller versicherten Angestellten hatten also immer no weniger als 200 RM. Monatsentgelt.

Der Bericht gibt die durchschnittliche Rentenhöhe f das Ruhegeld ohne Kinderzuschüsse am 31. März 19 auf 53,99 RM., am 1. Dezember 1928 auf 63,76 RM. a hierzu rechnet er den Steigerungsbetrag der Invalidenv sicherung mit 13,83 RM. am 31. März und 18,84 RM. a 1. Dezember 1928 und kommt so zu einem Durchschnit ruhegeld von 82,60 RM. am 1. Dezember 1928. Diese rechnung, die auch die Hauptausschußmitglieder in d Presse verwendet haben, ist aber irreführend, denn d Durchschnittsruhegeld betrug am 31. Dezember 1928, al einen Monat später, nur 78,27 RM., wenn man die in d Anlage 7 des Berichts gegebene Aufstellung über monatliche Rentenleistung nach dem Stande vom 31. D zember 1928 zugrunde legt. Die Erklärung für dies Widerspruch ist darin zu suchen, daß 18,84 RM. zwar d durchschnittlichen Steigerungsbetrag für diejenig Ruhegeldempfänger darstellt, die Steigerungsbeträge I.-V. erhalten, nicht aber eine Verteilung dieses Steig rungsbetrages auf alle Ruhegeldempfänger. Warum m diese unbedingt irreführende Berechnung angestellt hat, schwer ersichtlich.

Wertvoll ist in dem Bericht diesesmal eine Aufst lung über die Höhe der Ruhegelder (einschließli Kinderzuschüsse), gestaffelt von 10 zu 10 RM. Wir könn auch diese umfangreiche Tabelle hier nicht abdrucken u beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der wicht sten Ergebnisse. 20 Proz. der Männer und 64,9 Proz. Frauen hatten danach ein Ruhegeld von insgesamt we ger als 70 RM. monatlich. Nur 15,1 Proz. der Männer u 1,1 Proz. der Frauen hatten 100 RM. und mehr. Hoch die Ausgabe für die Beitragserstattung an heiraten Frauen mit insgesamt 3 235 372 RM. Auch hier würde ei Erhöhung der Steigerungsbeträge zweifellos günstig Sinne der Aufrechterhaltung der Versicherung wirken.

Ueber das Heilverfahren und seine Entwicklu enthält unsere oben angegebene Tabelle das Wichtigs. Interessant bleibt, daß immer über 40 Proz. der Anträ auf ständiges Heilverfahren abgelehnt werden. Der richt hebt zwar hervor, daß der seit Anfang 1927 bildete Ausschuß zur Prüfung abgelehnter Heilverfahr ebenfalls 89,6 vom Hundert der Einsprüche abgewies habe; wenn man aber bedenkt, daß von 26 606 nichtbew ligten Anträgen nur 1804 (im Vorjahr waren es noch 19 überhaupt vor den Ausschuß kamen, weil wahrscheinl die meisten Versicherten von der Existenz dieses A schusses überhaupt nichts wissen, so wirkt dieses Ergeb wenig beweiskräftig, außerdem gibt es natürlich keine Rechtsgarantien in bezug auf Vertretung, Sachverständig vernehmung usw. vor diesem Ausschuß.

Eine Erweiterung des Heilverfahrens hat in der richtszeit stattgefunden durch die Uebernahme der handlung akuter Tuberkulose bei nichtversicherten El gatten, wo freilich ein Zuschuß von 3 RM. pro Tag v anderer Seite gezahlt werden muß. 39 111 nichtständi Heilverfahren, in der Hauptsache für Zahnersatz, wurd bewilligt. Auch das Kinderheilverfahren ist verbess worden, indem auch Krüppelfürsorge übernommen und untere Altersgrenze beseitigt wurde. Merkwürdigerwe ist die Zahl der Anträge auf Gewährung von Zuschüss zu Kinderheilverfahren sehr stark, nämlich von 6812 Vorjahr auf 6082, zurückgegangen.

In der Anlage der Mittel hat die Kritik des AfA-ndes allmählich Berücksichtigung gefunden, indem nun-ehr immerhin 100 Millionen langfristig für Wohnungs-uten zur Verfügung gestellt wurden, gegen 75 Millionen Vorjahr, daneben noch 20 Millionen kurzfristig für vischenkredite. Der Bericht hebt zwar hervor, daß bei r Anlage der Gelder: „... . insbesondere der Förderung s Wohnungsbaues, der Erhaltung der Arbeitsgelegenheit, r Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit der Versicherten" dient werden sollte und daß angestrebt worden sei, die ittel wieder in die Wirtschaftszweige und Gebiete zurück-führen, aus denen sie der RfA. zugeflossen waren." enn man aber feststellt, daß in der Berichtszeit wieder itere 20 Millionen für Hypotheken auf landwirtschaft-he Grundstücke gegeben worden sind, so daß heute das rmögen sich im wesentlichen auf rund: 206 Millionen ertpapiere, 380 Millionen Darlehn, 178 Millionen Hypo-eken auf städtische Grundstücke, 126 Millionen auf land-rtschaftliche Grundstücke und 64 Millionen auf industrielle lagen verteilt, so wird man nicht behaupten können, daß mit diesem Programm völlig entsprochen worden sei. i der Landwirtschaft wird obendrein noch festgestellt, ß in diesen Zinseinnahmen größere Rückstände zu ver-chnen waren, „die aber auch ein der ungünstigen Lage r Landwirtschaft entsprechendes Maß nicht überschritten". nkel ist der Rede Sinn, denn „das Maß der ungünstigen ge der Landwirtschaft" wird doch gerade von deren tgliedern als ganz ungeheuer bezeichnet.

Gestiegen sind die Verwaltungskosten, und zwar n 3,4 auf 3,5 % der Beitragseinnahmen. Wenn man be-nkt, daß die Angestelltenversicherung doch noch lange ht zu einem Beharrungszustand im Verhältnis von Lei-ngsempfängern und Beitragszahlern gekommen ist, wie va die Invalidenversicherung, bei der die Verwaltungs-sten etwa 4,7 % ausmachen, so erscheint der Verwal-gskostensatz keineswegs besonders niedrig.

Zu der Gewinn- und Verlustrechnung und lanz sei bemerkt, daß die in der Presse vielfach ge-nnte Zahl von 101 Millionen für Rentenleistungen im re 1928 insofern irrtümlich ist, als hiervon 17 Millionen zuziehen sind, die von der Invalidenversicherung, der chsknappschaft oder Ersatzkassen für Rentenanteile er-ttet worden sind.

Am Schluß des Berichtes ist wieder die als „rechne-he Probe" bezeichnete Umrechnung der Rücklage nach n Anwartschaftsdeckungsverfahren vorgenommen worden. rbei kommt man zu dem Ergebnis, daß für die laufen-Renten bereits 798 Millionen Rücklagen angesetzt rden müßten und für sämtliche übrigen Anwartschaften Versicherten nur 166 Millionen übrig blieben. Es ist ganz klar, daß man wieder zum Anwartschaftsdeckungs-fahren zurück will und mit solchen Berechnungen dafür nmung macht. Sorgen wir dafür, daß diese Pläne durch-uzt werden. Nicht hohe Vermögensbestände für Sicherstellung unserer Enkel zu hamstern, sondern he Leistungen für die lebende Generation der gestellten zu gewähren, das ist der Sinn und das Ziel r wahrhaft sozialen Versicherung.

Rundschau

Zialpolitik

Zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme für ältere Angestellte. Bekanntlich wurden vor etwa Jahresfrist eine he von Maßnahmen den Landesarbeitsämtern und Ar-sämtern empfohlen, die dazu dienen sollen, den älteren gere Zeit stellenlosen und infolgedessen meist auch völlig tellosen Angestellten die Annahme einer neuen Stellung erleichtern. Nun hat der Verwaltungsrat der Reichs-talt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung chlossen, daß die gleichen Hilfsmaßnahmen, die bisher die über 40 Jahre alten Angestellten galten, in be-nders begründeten Fällen auch auf Angestellte im Alter zwischen 30 und 40 Jahren Anwendung finden können. Auch für Angestellte in sem Alter, die Krisenunterstützung empfangen, en sie gelten können. Wir geben die wichtigsten Punkte hstehend bekannt:

Förderung der Arbeitsaufnahme.

1. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann Fahrtkosten cks Vorstellung beim Arbeitgeber gewähren.

Hierzu wird erläuternd ausgeführt, es sei Vorbedingung, daß die Fahrtkosten nicht auf andere Weise aufzubringen sind, nicht vom Arbeitgeber getragen werden und daß sie eine dem Arbeitslosen nicht zuzumutende Höhe haben. Außerdem muß begründete Aussicht vorhanden sein, daß die Vorstellung zu einer Anstellung führt.

2. In den Fällen, in denen die Arbeitsaufnahme von einer Kautionsleistung abhängig gemacht wird, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts zum Zwecke des Abschlusses einer Kautionsversicherung dem betreffenden Arbeitsuchenden ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen bis zur Höhe einer Jahresprämie gewähren.

Zu diesem Punkte wird auf die neue Möglichkeit des Abschlusses einer Personal-Kautionsversicherung, durch die die Hinterlegung einer Barkaution entbehrlich wird, hingewiesen. Die Prämie, die regelmäßig für ein Jahr im voraus zu bezahlen ist und die wenige Prozente der Kautionssumme beträgt, soll unter Umständen für das erste Jahr vom Arbeitsamt übernommen und dadurch dem Angestellten der Antritt einer Stellung, für die Kaution gefordert wird, ermöglicht werden.

3. Falls die Arbeitsaufnahme daran zu scheitern droht, daß dem Arbeitsuchenden die Bestreitung des Lebensunterhalts bis zur ersten Gehaltszahlung unmöglich ist, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts ihm ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen gewähren.

Dazu wird sorgfältige Berücksichtigung des Einzelfalles empfohlen und auch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsaufnahme, abgesehen vom Lebensunterhalt bis zur ersten Gehaltszahlung, auch besondere Aufwendungen, z. B. durch Beschaffung einer Dauerfahrkarte, notwendig machen kann.

Zum Schluß werden die Vorsitzenden der Arbeitsämter ermächtigt, die genannten Leistungen demselben Arbeitslosen wiederholt zu gewähren, soweit dies im Interesse seiner Unterbringung notwendig erscheint und die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung hierdurch eingeschränkt werden.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

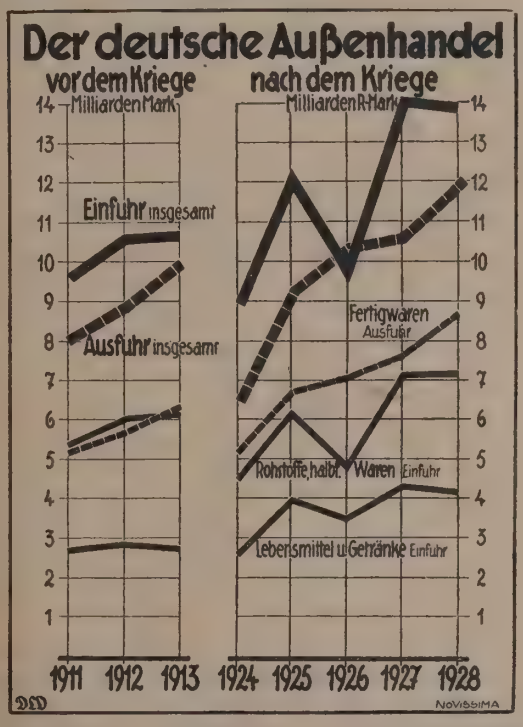

Der deutsche Außenhandel ist seit der Stabilisierung der Währung, abgesehen von dem Krisenjahre 1926, passiv gewesen, d. h. die Einfuhr war größer als die Ausfuhr. Erst beim Vergleich mit den Hauptkonkurrenten Deutschlands auf dem Weltmarkt zeigt sich aber auch, daß der deutsche Außenhandel, insbesondere die Ausfuhr, nicht entfernt Schritt gehalten hat mit diesen Ländern. Außerdem bleibt grundsätzlich zu berücksichtigen, daß der Geldwert gegenüber 1913 in der ganzen Welt erheblich gesunken ist und der Umfang des Außenhandels von 1913 daher erst da erreicht ist, wo die Zahlen von 1927 etwa 50 Prozent über dem Stande von 1913 liegen.

Ein vernünftiges Ziel. Auf der Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm der Vorsitzende des Verbandes, Direktor Wittke, Niedersedlitz, zu den

gegenwärtigen Problemen Stellung. Ueber die Lohnfrage äußerte sich der Redner u. a. folgendermaßen:

„Fünf Jahre lang hat man Reichtümer mit der Notenpresse geschaffen und seit weiteren fünf Jahren erzeugt man höhere Löhne durch das Heraufsetzen der Lohnzahl. Der Unternehmer, der heute infolge des Absatzbedürfnisses der mechanisierten Erzeugung vielfach ein noch größeres Interesse an den hohen Löhnen hat als der Arbeitnehmer, aber die Höhe des Lohnes allein nach der Kaufkraft bemißt, sieht die wichtigste Aufgabe der deutschen Gegenwart darin, den durch übermäßige Ansprüche der öffentlichen Hand und durch die Erhöhung der Lohnzahl übersteigerten Preisstand rasch und nachdrücklich herabzusetzen."

Es ist ein freimütiges Bekenntnis, daß die Unternehmer der Fertigwarenindustrie ein großes Interesse an hohen Löhnen haben. Denn in der Tat wird die Absatzfähigkeit der weitverzweigten Fertigindustrie Deutschlands letzten Endes durch die Höhe der Löhne bestimmt. Wenn nun außerdem die sächsischen Industriellen „den Preisstand rasch und nachdrücklich herabzusetzen" sich bemühen, so ist dies ein Ziel, dem jedermann, auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten, zustimmen. Es muß betont werden, daß die Arbeitnehmerschaft gar kein Interesse an einer Erhöhung der Nominallöhne hat, wenn der Reallohn durch Senkung der Preise gehoben wird. Bedauerlich ist nur, daß wir trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen vergeblich auf die Senkung des Preisniveaus warten. Hinterher immer wieder zu erklären, daß die nominellen Lohnerhöhungen eine Senkung der Preise verhinderten, wirkt nachgerade lächerlich.

Rentabilität der Aktiengesellschaften im Jahre 1928. Ende 1928 bestanden in Deutschland nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts rund 12000 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von rund 23 Millionen Reichsmark. Danach beträgt das Durchschnittskapital einer Aktiengesellschaft rund 2 Millionen RM. und weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 150000 RM. auf. Die Kapitalvermehrung kommt allein den großen Gesellschaften zugute, wodurch die Bedeutung der kleinen und mittleren Gesellschaften gesunken ist. Die 750 großen Gesellschaften, die der Zahl nach nur 6 v. H. der Gesamtzahl ausmachen, verfügen über 70 v. H. des gesamten Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften. 63 Gesellschaften besitzen ein Kapital von über 50 Millionen RM. Folgende drei sind im Vorjahr neu hinzugekommen: die Metallgesellschaft, die Schultheiß-Patzenhofer-A.G. und das Märkische Elektrizitätswerk. An der Spitze steht mit 1100 Millionen RM. die I.G. Farbenindustrie, dann folgen mit 800 Millionen RM. die Vereinigten Stahlwerke-A.G. und die Berliner Verkehrs-A.G. mit 400 Millionen. 200 Millionen RM. und darüber weisen noch auf die Gelsenkirchener Bergwerks-A.G., die Phönix-A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb und die Kali-Industrie-A.G.

Das Jahr 1929 hat nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts eine Steigerung der Dividenden gebracht. Die Durchschnittsdividende der an der Berliner Börse gehandelten Aktien war Ende 1928 8,29 Prozent, während sie Ende 1927 nur 7,14 Prozent und Ende 1926 nur 5,67 Prozent betrug. Sie ist also in den letzten zwei Jahren um mehr als $2^1/_2$ Prozent gestiegen. Damit hat sie den Nominalzinsfuß, zu dem gegenwärtig festverzinsliche Wertpapiere ausgegeben werden, überschritten. Insgesamt wurden von den der Berechnung zugrunde liegenden Aktien im Jahre 1928 an Dividende 910,7 Millionen RM. ausbezahlt!

Betriebsrätefragen

Erfolgreiche Betriebsrätewahlen. Zu der Wahl des Betriebsrates bei der Firma Brown, Boveri & Cie. A.G., Mannheim, am 26. März, waren von den Angestellten zwei Listen aufgestellt, und zwar eine von den AfA-Verbänden, die andere gemeinsam von Gedag und GdA. Am Wahltage wurden insgesamt 734 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf die Liste der AfA-Verbände 583 Stimmen, auf die Liste des Gedag und GdA. 135 Stimmen. Von der Arbeiterschaft war nur eine Liste der freien Gewerkschaften eingereicht.

Die Wahl der Angestellten zeitigte das Ergebnis, daß dem Betriebsrat jetzt nur noch freigewerkschaftlich organisierte Angestellte angehören. Der einzige DHV.-Vertreter, der bisher dem Betriebsrat angehörte, ist, trotzdem diese Richtung kein Mittel unversucht ließ, um die Wahl zu ihren Gunsten zu beeinflussen, nicht wieder gewählt worden. Dem Angestelltenrat gehören jetzt acht freigewerkschaftlich organisierte Kollegen, ferner je ein Vertreter des GdA. und Gedag an. Unter den zehn M gliedern des Angestelltenrates befinden sich allein fü Mitglieder unseres Bundes; an erster Stelle st unser alter bewährter Kollege Strähle. Diese Wahl wieder einmal gezeigt, daß Verdrehungskunst und Der gogie unserer Gegner das Vertrauen, das die Angestellt schaft den freien Gewerkschaften entgegenbringt, nicht erschüttern vermögen.

Im Siemens-Konzern wurde von unseren Gegn der Wahlkampf ebenfalls mit allen Mitteln geführt, ob daß ihnen ein Erfolg beschieden war. Im Werner-We der Firma Siemens-Berlin gehört nach wie vor die Hälfte gewählten Angestelltenratsmitglieder den freien Gewe schaften an, die elf von 22 Sitzen gegenüber zehn zwanzig im Vorjahre, innehaben. Im Elmo-Werk erh ten die AfA-Verbände sieben Sitze, DHV. und GdA. se Sitze. Im Dynamo-Werk entfielen auf die AfA-V bände acht Sitze, auf den Gedag vier Sitze. Im Fräse bau setzt sich der Angestelltenrat aus vier freigewe schaftlich organisierten und einem auf Grund einer Firm liste gewählten Angestellten zusammen.

Bei der Firma Maschinenfabrik Hasenclev A.G., Düsseldorf, besteht in diesem Jahre der Angest tenrat ebenfalls nur aus freigewerkschaftlich organisier Kollegen. Von den fünf Mitgliedern des Angestelltenra insgesamt sind vier Mitglieder unseres Bund

Bei der Firma C. Herrm. Findeisen, Chemni wurde nur eine freigewerkschaftliche Liste eingereicht. den drei Mitgliedern des Angestelltenrates gehören z unserem Bunde an.

Bei dem Werk Bautzen der Linke-Hoffma Busch-Werke gehören auch in diesem Jahre von sechs Mitgliedern des Angestelltenrates vier den f gewerkschaftlichen Verbänden an. Der Gedag ist mit zw Sitzen vertreten. Unter den sechs Angestelltenratsmitg dern befinden sich drei Mitglieder unseres Bundes.

Bei der Firma Alfred Wirth & Co., Erkele gehören von sechs Angestelltenratsmitgliedern zwei unser Bunde und einer dem Deutschen Werkmeister-Verband Die übrigen verteilen sich auf Gedag und GdA.

Berufsfragen

Zur Rentabilität des Bundesbeitrages. Ein Kollege w von seinem Bruder als Betriebsleiter eines Großgarag betriebes eingestellt; vereinbart wird ein festes Gehalt freie Wohnung. Später wird ein neuer Teilnehmer a genommen und der Betrieb in eine Offene Handelsges schaft umgewandelt; der Betriebsleiter wird zu den herigen Bedingungen übernommen.

Zwischen den beiden Teilhabern entstehen Differenz der zuletzt eingetretene sucht den ersten hinauszudräng und der leidtragende Teil ist u. a. der Betriebsleiter, des Vertrag nicht eingehalten wird. Das vereinbarte Ge wird nicht bezahlt, ein dreiwöchiger Urlaub zwar gewä später aber die Bezahlung verweigert, massenhaft leistete Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden ni bezahlt.

Endlich geht der Nichtorganisierte zum Arbeitsgeri um Klarheit über seine Rechtsansprüche zu erhalten stellt eine Nachforderung von 360 RM. Das Arbeitsgeri weist den Kollegen zwecks Vertretung an unsere Nü berger Geschäftsstelle, der Kollege tritt dem Butab und dieser übernimmt die arbeitsgerichtliche Vertretu Nach Ueberprüfung der Sach- und Rechtslage wird Klage im Termin von 360 RM. auf 1228 RM. erhöht, u es gelingt ein Endurteil über diesen Betrag zugunsten Kollegen zu erreichen.

Ein Beitrag zu 4 RM. 1228 RM. erstrittene Nachzahlu

Rentiert sich der Beitrag?

Wohnungs- und Siedlungswesen

Fünf Jahre Dewog. Am 19. März fand die Generalv sammlung der „Deutschen Wohnungsfürsorge-AG. für amte, Angestellte und Arbeiter (Dewog)" statt. Aus d Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß zur 16 Tochtergesellschaften und zwei Zweigstellen der Dew arbeiten.

Von den rund 300000 Wohnungen, die im Ja 1928 in Deutschland erbaut wurden, fielen auf geme nützige Genossenschaften 78426, das sind nicht ganz Prozent, an sich immerhin ein beachtliches Ergebnis. rücksichtigt man aber, daß es sich bei den 300000 W

ngen fast ausschließlich um Kleinwohnungen handelt, den Wohnbedürfnissen der Arbeitnehmer dienen sollen, muß man bedauern, daß der Bau von beinahe drei-rtel dieser Wohnungen kapitalistischen Bauherren über-ssen werden mußte, die natürlich in erster Linie bestrebt id, aus dem angelegten Kapital zu Lasten der späteren wohner eine möglichst hohe Rente herauszuwirtschaften.

Zwar können die Mieten, sobald öffentliche Mittel zum u verwandt wurden, nicht willkürlich festgesetzt wer-n; auf der anderen Seite aber kann keine Behörde ver-ndern, daß bei Planung und Bauausführung Ersparnisse macht werden, für die später der Mieter büßen muß.

Im Jahre 1928 war es der Finanzierungsabteilung der wog möglich, 7701 Wohnungen zu finanzieren und die potheken für 3600 Wohnungen zu beschaffen. Als Geld-ber für die Hypotheken kamen in erster Linie die Volks-rsorge, weiter die Reichsversicherungsanstalt für An-stellte, die Bodenkreditbank Hildesheim und die Preu-che Landespfandbriefanstalt in Frage.

Die innere Organisation hat im Berichtsjahr eine sentliche Festigung im Sinne weiterer Zentralisierung fahren, ohne daß dadurch die erforderliche Bewegungs-freiheit und Arbeitsfähigkeit der einzelnen Tochtergesell-schaften und Zweigstellen gefährdet wurden. Insbesondere zum Zweck der Beteiligung an Tochtergesellschaften ist das Kapital der Dewog auf eine Million erhöht worden. An der Kapitalerhöhung beteiligte sich auch unser Bund, wodurch sein Anteil am Unternehmen jetzt auf 45 000 RM. gestiegen ist. Auch die der Dewog nahestehende Dewog-Revisionsvereinigung hat sich ausgezeichnet weiter ent-wickelt. Es gehören ihr jetzt 200 Genossenschaften an gegenüber etwa 20 im Jahre 1927.

Auch rein kaufmännisch ist der diesjährige Rechnungs-abschluß durchaus befriedigend. Es ist der Gesellschaft möglich gewesen, ihr Inventar bis auf 1 RM. abzu-zuschreiben, dem gesetzlichen Reservefonds 50 000 RM. zu überweisen, auf neue Rechnung rund 18 000 RM. vor-zutragen und daneben die für gemeinnützige Gesellschaften zulässige Höchstdividende von 5 Prozent auszuschütten. Die bisherigen Erfolge der Dewog sichern ihr mehr und mehr die Sympathie und das Vertrauen aller freien Gewerk-schaften und ihrer Mitglieder, damit aber ist eine der wich-tigsten Voraussetzungen ihrer weiteren Entwicklung ge-geben.

JNDUSTRIE UND BAUGEWERBE

dustrietarife

Gehaltserhöhungen in der Berliner Metallindustrie auch rch Schiedsspruch abgelehnt. Nach den Vorschriften des September v. J. gefällten Schiedsspruches war die Ge-ltstabelle des Tarifvertrages für die Angestellten in der rliner Metallindustrie zu ergänzen, weil für eine Reihe n Gruppen neue Dienstaltersstufen geschaffen wurden. t dieser Durchbrechung des bisher festgelegten Leistungs-nzips und der teilweisen Rückkehr zum Staffelsystem d für eine Reihe von Angestellten die im September rausgesagten Verbesserungen geschaffen worden inso-n, als für sie ein bisher nicht bestehender konkreter chtsanspruch auf eine bestimmte Gehaltssumme fest-egt wurde. Die in Betracht kommenden neuen Zahlen die Techniker sind aus dem nachstehend wiedergegebe-n Schiedsspruch ersichtlich.

Bei den jetzt mit dem Verband Berliner Metallindu-eller geführten Verhandlungen handelte es sich aber niger um die selbstverständliche Durchführung der Be-nmungen des Schiedsspruches, als vielmehr um eine nerelle Erhöhung des Gehaltsniveaus, die unter Berück-ıtigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der An-tellten der Berliner Metallindustrie dringend geboten er-ien. Nach der großangelegten Kampagne der Unter-ımer gegen jede Lohnerhöhung und gegen die „verant-rtungslosen Entscheidungen" der Schlichtungsinstanzen es nicht verwunderlich, daß in den freien Verhandlun-jede, auch die geringfügigste Erhöhung der Gehälter er Hinweis auf die starke finanzielle Beanspruchung der ustrie, hervorgerufen durch die vielfach zitierte „Selbst-stenkrise" abgelehnt wurde. Um so befremdlicher ß der am 3. April vom Vorsitzenden des Schlichtungs-schusses Groß-Berlin, Herrn Gewerberat Körner, ällte Schiedsspruch auf die Angestellten wirken:

„Die Geltungsdauer des bisherigen Gehaltsabkommens wird bis 30. September 1929 verlängert mit der Maßgabe, daß die stehenden, von den Vertragsparteien zur Durchführung des nden Manteltarifvertrages festgelegten Gehaltssätze in das Ge-abkommen aufgenommen werden:

2 Bü	5	Jahre	248	RM.	T 2	Bt	5	Jahre	262 RM.
3 Bü	0	„	253	„	T 3	Bt	0	„	283 „
3 Bü	1	„	268	„	T 3	Bt	1	„	295 „
4 Bü	0	„	292	„	T 3a	Bt	0	„	288 „
4 Bü	1	„	316	„	T 3a	Bt	1	„	311 „
					T 4	Bt	0	„	308 „
					T 4	Bt	1	„	332 „

Begründung:

Die Erhöhung der Gehälter der Angestellten wäre im all-einen und im sozialen Interesse dringend erwünscht. Die Ver-lungen haben aber gezeigt, daß höhere Tarifgehälter ohne An-dung staatlichen Zwanges zur Zeit nicht zu verwirklichen sind. Ganz abgesehen davon, daß bei der augenblicklichen undurch-igen Lage der Wirtschaft und bei der Einstellung des Schlich-die Anwendung staatlichen Zwanges im Schlichtungsverfahren ichst auf lebenswichtige Betriebe zu beschränken, mit einer indlichkeitserklärung eines Schiedsspruches kaum zu rechnen ist, le ein Zwangstarifvertrag erfahrungsgemäß die sinngemäße hführung des Leistungstarifes gefährden.

Es erschien daher unter den obwaltenden Verhältnissen zweck-entsprechend, die Nachprüfung der Gehälter bis zum September zurückzustellen, um den Tarifvertragsparteien dadurch nochmals die Gelegenheit zu geben, sich alsdann zu verständigen.

Erklärungsfrist: 15 April 1929."

Die dem Schiedsspruch angefügte Begründung verdient in jeder Beziehung allgemeine Beachtung. Es ist zum mindesten ungewöhnlich, daß in der Begründung zu einem für die Angestellten negativen Schiedsspruch ein-leitend die Feststellung getroffen wird, daß eine Erhöhung der Gehälter aus allgemeinen und sozialen Gründen drin-gend notwendig gewesen wäre, daß sich aber eine solche Notwendigkeit nur auf dem Wege der freien Verhandlung hätte verwirklichen lassen. Es muß also angenommen werden, daß zum mindesten Herr Gewerberat Körner als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin sich die Argumente der Unternehmer gegen „das schematische und verantwortungslose Verfahren" der staatlichen Schlich-tungsinstanzen in vollem Umfange zu eigen gemacht hat Die Begründung nimmt dann weiter Bezug auf die der-zeitige Einstellung des Schlichters, nach der die Anwen-dung staatlichen Zwanges, d. h. also der Anspruch von Verbindlichkeitserklärungen, lediglich auf lebenswichtige Betriebe beschränkt bleiben soll, und daß aus diesem Grunde mit einer Verbindlichkeitserklärung eines Schieds-spruches, der eine Erhöhung gebracht hätte, nicht zu rechnen gewesen wäre. Diese Darlegungen zwingen doch geradezu zu dem Schlusse, daß Richtlinien und Anweisun gen an Schlichtungsausschüsse und Schlichter ergangen sind, die sich in dieser Richtung bewegen. Auf welchem Wege und in welcher Form dies geschehen ist, interessiert die Gewerkschaften außerordentlich, und es muß deshalb eine sofortige Aufklärung über diese recht befremdlichen Angaben verlangt werden.

Für die Angestellten ist jedoch in erster Linie die Fest-stellung von Bedeutung, daß durch Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanzen für die Zukunft keine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu er-warten ist. Bei der grundsätzlichen und richtunggebenden Einflußnahme solcher Entscheidungen für die Berliner Me-tallindustrie auf die Entscheidungen in anderen Gruppen kann die Wendung, die damit für die Angestellten in lohn-politischer Beziehung eingetreten ist, nicht nachdrücklich genug betont werden. Die von den freien Gewerkschaften immer vertretene Auffassung, daß für den Inhalt der Tarif-verträge in erster Linie die Machtverhältnisse, mit denen sich die Vertragsparteien gegenüberstehen, maß-gebend sind, hat durch eine Tatsache aktuelle Bedeutung erlangt. Alle Angestellten, nicht nur die der Ber-liner Metallindustrie, sind deshalb gezwungen, alles auf-zubieten, um in kürzester Zeit die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen für die Führung eines Macht-kampfes zu schaffen, wenn der Wunsch, das amtlich als zweifellos schlecht anerkannte wirtschaftliche Niveau der Angestellten aufzubessern, keine Redensart bleiben, sondern Wirklichkeit werden soll.

Ein neues Gehaltsabkommen zum Tarifvertrag für Halle und Vororte. Die Angestelltenorganisationen hatten das seit dem 1. April 1928 in Kraft befindliche Gehaltsabkommen mit Wirkung zum Ende März d. J. gekündigt und der „Allgemeinen Arbeitgebervereinigung für Halle a. S. und Vororte" eine Forderung auf Erhöhung der bisherigen Sätze unterbreitet. Es gelang diesmal nach sehr langwierigen Verhandlungen, ohne Anrufung der Schlichtungsinstanzen eine Vereinbarung zustande zu bringen, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Die Tarifgehälter des bis zum 31. März 1929 gültig gewesenen Gehaltsabkommens werden in ihren sämtlichen Gruppen und Staffeln um vier Prozent unter Aufrundung auf volle gerade Markbeträge gehoben.

2. Ferner werden den Altersstaffeln der neuen Gehaltstafeln noch folgende Gehaltssätze vorgeschaltet:

in Gruppe	B 2, 17—19	Jahre, Gehaltstafel:	Industrie I	132 RM.,
„ „	C 2, 17—19	„ „ „	I	132 „
„ „	B 2, 17—19	„ „ „	II	126 „
„ „	C 2, 17—19	„ „ „	II	126 „
„ „	B 2, 17—19	„ „ Verkehr,		
Großhandel, Mühlen- und Brotfabriken, Spezialeinzelhandel				120 „
Einzelhandel, Lebensmittel-Einzelhandel, Holzgewerbe				116 „

3. In der Gehaltstafel für Industrie II werden nachstehende Unstimmigkeiten im Aufbau der Altersstaffeln ausgeglichen, und zwar werden gleichgestellt:
in der Gruppe C 3 der Gehaltssätze für die letzte Altersstaffel in „über 32 Jahre" dem derselben Altersstaffel in der Gruppe B 3;
in der Gruppe C 4 der Gehaltssatz für die letzte Anfangsstaffel „26—28 Jahre" dem derselben Altersstaffel in der Gruppe B 4.

4. Die Lehrlingssätze und sonstigen Zulagen (Hausstands- und Kindergeld, fremdsprachliche Korrespondentenzulage) bleiben unverändert.

5. Die bisherigen Tarifgehälter der Werkmeister erhöhen sich um die gleiche unter 1. festgelegte Zulage.

Ueber die darüber hinausgehenden Forderungen des Deutschen Werkmeister-Verbandes soll mit den in Frage kommenden Industriegruppen noch verhandelt werden. Eine etwaige Vereinbarung ist dann den betreffenden Gehaltstafeln einzufügen.

6. Dieses Gehaltsabkommen tritt am 1. April 1929 in Kraft und ist mit der im Manteltarifvertrag verankerten Frist erstmalig zum 31. März 1930 kündbar."

Für die technischen Angestellten gelten nach dem neuen Abkommen folgende Tarifgehälter:

	Industriegruppe I RM.	II RM.
Gruppe C I: Angestellte ohne irgendwelche Fachvorbildung (Lehrzeit, Fachschulbildung u. dgl.), z. B. Hilfszeichner, Pauser, Lichtpauser, Registratoren und ähnliche Hilfskräfte für einfache mechanische Arbeiten		
im Alter von 17—19 Jahren	108	100
steigend im Alter von 26—28 Jahren auf	164	154
Gruppe C II: Zeichner mit vierjähriger Lehrzeit, die keine Fachschulbildung besitzen, wobei der Besuch einer gewerblichen Handwerker- oder Fortbildungsschule während der Lehrzeit nicht als Fachschulbildung gilt, ferner Fortgeschrittene der Gruppe I und Laboranten mit vierjähriger Lehrzeit		
im Alter von 17—19 Jahren	132	126
steigend im Alter von 29—31 Jahren auf	236	228
Gruppe C III: Ingenieure, Techniker, Chemotechniker und technische Angestellte für Büro und Betrieb, die eine technische Fachschulbildung besitzen oder auf Grund praktischer Erfahrungen und Selbstausbildung die gleiche Tätigkeit wie diese ausüben, z. B. Detailkonstrukteure, Hilfskonstrukteure, Nachkalkulatoren Vorkalkulatoren, Betriebstechniker usw.		
im Alter von 20—22 Jahren	164	154
steigend im Alter von über 32 Jahre auf	310	302
Gruppe C IV: Ingenieure, Techniker, Chemiker und technische Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung auf einer höheren technischen Fachschule und in entsprechend gehobener Tätigkeit, z. B. Konstrukteure, Offert-, Betriebs- usw. Ingenieure, Vorkalkulatoren usw.		
im Alter von 26—28 Jahren	268	260
steigend im Alter von über 32 Jahre auf	366	350
Gruppe C V: Büro- und Gruppenchefs, d. h. solche Angestellte, die Aufsicht oder Verantwortung für eine entsprechende Anzahl von Angestellten der Gruppe C III oder C IV ausüben,		
im Alter von 29—31 Jahren	342	326
steigend im Alter von über 32 Jahre auf	416	400

Das Hausstandsgeld beträgt 12 RM., das Kindergeld 6 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 15 RM., im zweiten Lehrjahr 35 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM.

Zu der Industriegruppe I gehören die Metall-, Elektro-, die Süßigkeits- und die Nahrungsmittelindust Von der Industriegruppe II werden erfaßt die s stigen Industrien und die Merseburger Ueberlandsbahnen-A

Neue Tarifgehälter für Osnabrück und Georgsmarihütte. Die Verhandlungen mit dem „Verband industrie Arbeitgeber von Osnabrück und Umgebung e. V." ü eine Neuregelung der Tarifgehälter haben zu einer V einbarung geführt, nach der mit Wirkung vom 1. Jan 1929 für die technischen-Angestellten folgende n Tarifgehälter in Frage kommen:

Gruppe T I: Technische Hilfskräfte im 1. Berufsjahr	100 R
steigend nach 12 Berufsjahren und zehnjähriger Tätigkeit in demselben Betriebe auf	245
Gruppe T II: Nach Anweisung arbeitende technische Angest	
Anfangsgehalt	130 R
steigend nach 10 Berufsjahren bzw. zehnjähriger Tätigkeit in demselben Betriebe auf	283
Gruppe T III: Selbständig arbeitende technische Angestellte,	
Anfangsgehalt	263 R
über 5 Berufsjahre	278
über 10 Berufsjahre	315
Gruppe T IV: Technische Angestellte in leitender Stellung,	
Anfangsgehalt	290 R

Die Verheiratetenzulage beträgt wie bisher 12 R die Kinderzulage ebenfalls 12 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., im zwe Lehrjahr 35 RM., im dritten Lehrjahr 45 RM.

Baugewerbetarife

Kündigung von Bezirkstarifverträgen. Die Gehaltst der Bezirkstarifverträge wurde in den Gebieten Prov Pommern, Provinz Oberschlesien und Fr staat Sachsen zum 31. März 1929 gekündigt und Gehaltserhöhung von 15 Prozent gefordert.

Wo muß der Bautechniker klagen? Im letzten hal Jahr ist es in einigen Fällen vorgekommen, daß gegenü Klagen von Bautechnikern beim Arbeitsgericht auf Z lung von Tarifgehalt von dem Prozeßgegner eingewa wurde, das Arbeitsgericht sei nicht zuständig, sondern n § 12 Ziffer 3 des „Reichstarifvertrages für die technisc Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe" h die Schlichtungskommission oder das Tarifamt zu entsc den. Diese Auffassung ist falsch. Der Bund a für alle künftigen Fälle eine grundsätzliche E scheidung des Haupttarifamtes herbeigeführt, a am 4. Dezember 1928 wie folgt entschied:

„Die Vorschrift des § 12 Nr. 3 des RTV. — Streitigk aus den Tarifverträgen können durch die Organisationen i halb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen nach Entstehen Streitfalles einer bezirklichen paritätisch zusammengesetzten Sch tungskommission zur Entscheidung unterbreitet werden, die lichst innerhalb einer Woche zu entscheiden hat — ist kein oder Schiedsvertrag, auf Grund dessen bürgerliche Rechtsstr keiten aus den einzelnen Arbeitsverhältnissen dem Arbeitsge entzogen werden könnten.

Die Bestimmung gibt nur den Organisationen und n Fragen der Auslegung des RTV. und der auf Grund derse geschlossenen Bezirkstarifverträge das Recht und für den a der Austragung des Streites die Pflicht, sich an die Tarifor zu wenden."

Damit ist einwandfrei festgestellt, daß nicht das e zelne Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Arbeitge Verbandes die tariflichen Schlichtungsinstanzen anru kann, sondern nur die Vertragsparteien, also Arbeitgeber-Verbände oder die Gewerkschaften. Es m also eine Meinungsverschiedenheit wenigstens zwisc einer Vertragspartei und einem Mitglied einer Gegenp vorhanden sein, um diese Schlichtungsinstanzen überh anrufen zu können. Die Anrufung der Schlichtungsins zen kann wiederum nur von einer Vertragspar erfolgen, und zwar eigenen Namens, nicht etwa nam eines ihrer Mitglieder, wobei natürlich bei Eingrup rungsstreitigkeiten sich die anrufende Partei auf den Ein fall beziehen muß.

Es sei auch bei dieser Gelegenheit daran erinnert, a derartige Eingruppierungsstreitigkeiten vor den tarifli Schlichtungsinstanzen an eine Ausschlußfrist v 14 Tagen nach Entstehung des Streitfalles gebun sind. Schon aus diesem Grunde muß immer wieder da hingewiesen werden, daß die Kollegen schon bei Ani einer neuen Stellung sich für eine richtige Eingruppier einsetzen müssen, später ist das außerordentlich sch rückwirkend überhaupt kaum nachzuholen. Die Ver barung der Eingruppierung ist ebenso selbstverständ wie es früher selbstverständlich war, daß ein Angeste

ne Stellung angetreten hat, ehe er nicht mit seinem ien Arbeitgeber über die Höhe des Gehaltes einig war.

Der Bund kann für die richtige Eingruppierung eines llegen nur etwas unternehmen, wenn der betreffende llege selbst seinem Arbeitgeber gegenüber die entspre-nden Forderungen geltend gemacht und den Bund von n Streitfall frühzeitig genug unterrichtet hat.

Der einzelne Angestellte kann allerdings auch später h beim Arbeitsgericht auf Zahlung der Gehaltsdifferenz klagen. Einem solchen Kollegen kann der Bund auch Rechtsschutz gewähren, und Funktionäre des Bundes können seinen Prozeß vor dem Arbeitsgericht führen. Es ist aber nach den Gepflogenheiten der Rechtsprechung sehr unwahrscheinlich, daß, wenn überhaupt ein obsiegendes Urteil erreicht wird, dieses mit rückwirkender Kraft über den Zeitpunkt, an dem der Angestellte seine Forderungen zuerst erhob, hinaus noch irgendwelche Ansprüche zuerkennen wird.

BERGBAU

Das polnische Kohlenproblem

Durch die Teilung Oberschlesiens verlor Deutschland n seiner wertvollsten Bezirke an Polen. Auf einem ver-nismäßig engen Raum ist eine Anhäufung der ver-iedensten Bodenschätze in einem Maße vorhanden, wie m auf einer anderen Stelle der Erde. Geologische Be-mungen haben ergeben, daß in dem früheren Gebiets-ang bis zu 1000 m Teufe etwa 60 Milliarden t Stein-le anstehen. Durch die Teilung fielen etwa 54 Mil-den t an Polen, während der Rest von 6 Milliarden t n deutschen Gebiete, dem heutigen Westoberschlesien, blieb. Vor der Trennung förderten 67 Steinkohlenberg-ke 43,8 Mill. t Kohle im Jahre 1913 bei einem Beleg-ftsstand von 123 350 Arbeitern. Im Verlauf der spä-Jahre ist die Belegschaftsziffer noch wesentlich ge-gen, dagegen verzeichnet die Produktion einen erheb-en Rückgang.

Die Uebergabe des abzutretenden Gebietes erfolgte Jahre 1922. Nachstehende Aufstellung zeigt die Ent-klung der Förderung und Belegschaft nach der Trennung.

	Westoberschlesien		Ostoberschlesien	
	Zahl der Arbeiter	Kohlenförder. in Mill. Tonnen	Zahl der Arbeiter	Kohlenförder. in Mill. Tonnen
2	48 220	8,83	144 605	25,57
3	49 026	8,74	150 856	26,48
4	42 734	10,90	126 706	23,70
5	44 679	14,27	84 222	21,43
6	48 496	17,46	76 875	25,82
7	51 372	19,37	76 727	27,61
8	54 650	19,70	Liegen noch keine Angaben vor.	

Die Tabelle zeigt, daß insbesondere seit 1924 die Pro-tion in dem deutsch verbliebenen Teil, also Westober-esien, andauernd und ganz erheblich gestiegen ist, wäh-l in dem polnisch gewordenen Ostoberschlesien, be-lers in den Jahren 1924 und 1925, ein starker Förder-gang zu verzeichnen ist. Das ist darauf zurückzuführ-daß nach Ablauf der Genfer Vereinbarung, wonach n das Recht hatte, monatlich 500 000 t seiner ostober-esischen Kohlenproduktion in Deutschland abzusetzen, deutsche Einfuhrsperre gegen ostoberschlesische Kohle ängt wurde.

Aus den vielen Presseveröffentlichungen über die Han-vertragsverhandlungen mit Polen ist bekannt, daß das Deutschland zu übernehmende polnische Kohlenkontin-den Kernpunkt der Verhandlungen bildet. Polen hat Absicht, seine Kohlenproduktion auf 45 Mill. t jährlich steigern. Da es für diese Mengen im eigenen Lande e Verwendung hat, ist es bestrebt, in starkem Maße len zu exportieren. Im Jahre 1925 verbrauchte Polen chließlich des Selbstverbrauchs der Gruben 23 Mill. t 1926 noch weniger, nämlich nur 21,2 Mill. t Kohle, s und Briketts.

Polen hat gegenüber den benachbarten deutschen Berg-evieren Westoberschlesien und Niederschlesien durch niedrigen Stand seiner Gestehungskosten auf Grund s niedrigen Lohnniveaus und seiner geringer bewerte-Valuta einen gewaltigen Vorsprung. So betrug der n je Mann und Schicht im Juli 1928 in Polnisch-Ober-sien 4,08 RM., in Westoberschlesien 6,61 RM. und in erschlesien 6,93 RM. Der Fördereffekt je Mann und cht betrug in kg in Ostoberschlesien 1360, in West-schlesien 1354 und in Niederschlesien 842. Die Lohn-en stellen sich in Reichsmark für Ostoberschlesien auf Westoberschlesien 4,88 und Niederschlesien 7,59. Dar-ergibt sich die weitaus günstigere Stellung der ost-schlesischen Kohle als Konkurrent auf dem Absatz-t. Um nun die vorher bereits erwähnte Steigerung Kohlenproduktion durch Erschließung ausreichender Absatzmärkte sichern zu können, haben die polnischen Bergwerksindustriellen ihrer Regierung Forderungen auf eine wesentliche Verbesserung der Verkehrswege unterbreitet. In einer zu diesem Zweck der Regierung vorgelegten Eingabe schreiben die Unternehmer, sie hätten keine ausreichende Eisenbahnverbindung, weder mit dem Inland noch mit dem Ausland, und keine günstigen Verkehrswege zum Meere. Gefordert wird eine direkte Güterbahn aus Ostoberschlesien in möglichst gerader Linie an die Ostsee nach Gdingen. Polen könnte jetzt unter den günstigsten Bedingungen über den Landweg 550 000 t im Monat exportieren. Komme ein Handelsvertrag mit Deutschland zustande, so könnte sich dieser Monatsexport entsprechend dem von Deutschland zu übernehmenden Kontingent um weitere 350 000 t steigern. Solange kein Handelsvertrag mit Deutschland bestehe, müsse Polen jährlich 14 Mill. t mehr in anderen Ländern absetzen, um seine Ueberproduktion unterzubringen und der Handelsbilanz das zur Sicherung der Valuta notwendige Gleichgewicht zu geben. Als Absatzgebiete für diese Mengen kämen in der Hauptsache überseeische Märkte, wie Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Holland sowie Teile von Italien, Rußland, Livland, Frankreich, Spanien usw. in Betracht. Als wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels sei der Ausbau der Häfen und der Umladevorrichtungen in Gdingen und eine direkte Verbindung der polnischen Kohlenbecken mit dem Meere. Der Konkurrenzkampf soll in der Hauptsache gegen England gerichtet sein.

In der Eingabe wird ferner erwähnt, daß der Bau eines Wasserweges von Ostoberschlesien nach Gdingen erwogen worden sei. Der Plan müsse für die Gegenwart ausscheiden, da die Bauzeit von zehn Jahren nicht durchgehalten werden könne. Dagegen sei der Bau einer Kohlenbahn Ostoberschlesien—Gdingen in wenigen Jahren fertigzustellen. Die Länge würde etwa 542 km betragen, was gegenüber der jetzigen Bahnlinie eine Verkürzung von 132 km wäre. Die auf 125 bis 150 Mill. Schweizer Franken veranschlagten Kosten sollen durch eine Auslandsanleihe aufgebracht werden. Für Verzinsung und Amortisation werden jährlich 9 Mill. Schweizer Franken berechnet. Bei einem jährlichen Umschlag von 15 Mill. t Kohle würde das eine Belastung von 0,6 Schweizer Franken pro t bedeuten. Durch Rückfracht schwedischer Erze nach Ostoberschlesien und den tschechischen Hütten könne diese Belastung noch bedeutend herabgemindert werden.

Dieser kühne Plan ist aufgebaut auf der Berechnung, das niedrige polnische Preisniveau zu stabilisieren. Eine Hebung des Preisstandards und wesentliche Steigerung der Löhne müßten ihn demzufolge sehr schnell über den Haufen werfen. Die polnischen Kohlenindustriellen arbeiten darauf hin, daß der polnische Staat den Kohlenexport über den Seeweg nach dem Ausland durch niedrige Eisenbahnfrachten subventionieren soll. Dagegen kann heute schon festgestellt werden, daß der polnische Staat den Bergwerksunternehmern auf diesem Gebiete sehr weit entgegenkommt. Mit diesem Plan der polnischen Kohlenindustriellen kann keine Krise behoben und kein Gewerbe rentabel gestaltet werden. Anstatt das Uebel der schon jetzt vorhandenen Ueberproduktion zu bannen, soll es vergrößert und die Krise auf dem internationalen Kohlenmarkt verschärft werden.

Bergbautarife

Gehaltsverhandlungen in der oberschlesischen Montanindustrie gescheitert. Die von den Angestelltenverbänden mit dem Arbeitgeberverband für die oberschlesische Montan-

industrie am 19. März geführten Verhandlungen über eine Erhöhung der Angestelltengehälter sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeitgeber lehnen jede Gehaltserhöhung mit dem Hinweis auf die unverändert gebliebenen Teuerungsziffern für die Lebenshaltung ab. Da zwischen uns und den übrigen Verbänden verschiedene Auffassungen über die prozentualen Verbesserungen bei den einzelnen Gruppen des Tarifvertrages bestehen, soll zunächst eine gemeinsame Besprechung der am Tarifvertrag beteiligten Angestelltenverbände stattfinden und dann der Schlichter angerufen werden.

Knappschaftliches

§ 397 AVG. und Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft. Der Reichstag hat auf Grund eines Vorstoßes des AfA-Bundes mit Wirkung vom 1. März 1929 das Angestelltenversicherungsgesetz in zwei Punkten geändert. Im § 53 AVG. hat er die Wartezeit von 120 auf 60 Beitragsmonate herabgesetzt; die Wartezeit beträgt, sofern weniger als 30 Pflichtbeiträge geleistet sind, 90 Beitragsmonate anstatt früher 150. Die Herabsetzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung hat für die Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft keine Bedeutung, da die knappschaftliche Wartezeit von jeher nur 36 Beitragsmonate beträgt. Wünschenswert wäre gewesen, wenn der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Aenderung des AVG. in dem § 69 RKG. das Wertverhältnis zwischen den Beiträgen der Angestelltenversicherung und der Angestelltenpensionskasse, das heute 4:1 beträgt, in demselben Ausmaße, wie die Wartezeit in der Angestelltenversicherung herabgesetzt worden ist, verändert haben würde.

Die zweite Aenderung des AVG. betrifft den § 397. Danach wird das Ruhegeld der Angestelltenversicherung gezahlt, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist. Damit ist in der Angestelltenversicherung eine völlig neue Leistung zur Einführung gelangt, die grundsätzlich auch für das Reichsknappschaftsgesetz bzw. die Angestelltenpensionskasse Geltung hat. § 66 RKG. bestimmt, daß Leistungen nach dem AVG., die über das Reichsknappschaftsgesetz hinausgehen, auch von der Reichsknappschaft zu gewähren sind. Um einen solchen Fall handelt es sich bei dem oben bezeichneten Ruhegeld nach § 397 AVG.

Der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft hat deshalb in seiner Sitzung am 21. März 1929 folgendes beschlossen:

„Als berufsunfähig im Sinne des § 57 RKG. gilt auch, wer 60 Beiträge in der Angestellten-Pensionskasse unter Beachtung des § 69 RKG. entrichtet und das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen arbeitslos ist.

Das Ruhegeld wird in Höhe der Leistungen nach dem AVG. für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit), so beginnt das Ruhegeld frühestens mit dem Wegfall dieses Anspruches.

Das Ruhegeld fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Empfänger in eine invaliden- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt. Der Beschluß gilt mit Wirkung vom 1. März 1929 ab."

Zur Erläuterung diene, daß die Voraussetzung für den Bezug nach dem vorstehenden Beschluß nicht als erfüllt anzusehen ist, wenn zusammen 60 Beiträge in der Angestelltenversicherung und in der Angestelltenpensionskasse entrichtet worden sind und die Versicherung zuletzt bei der Reichsknappschaft bestanden hat. In diesem Falle stehe der Erfüllung der Voraussetzung die Vorschriften des RKG. entgegen. Der Abteilungsvorstand hat aber die Verwaltung der Reichsknappschaft angewiesen, eine Versicherungsabgabe mit der Angestelltenversicherung herbeizuführen.

Anders liegt der Fall, wenn ein Angestellter bereits 60 Monate und mehr Beiträge in der Angestelltenversicherung geleistet hat und dann zur Angestelltenpensionskasse übertritt. In diesem Falle erhält er das Ruhegeld nach § 397 AVG., sofern die übrigen Voraussetzungen (einjährige Arbeitslosigkeit usw.) erfüllt sind, auch dann, wenn er noch keine 60 Beiträge in der Angestelltenpensionskasse entrichtet hat; es genügt, daß 60 Beitragsmonate in der Angestelltenversicherung zurückgelegt sind.

Beachtlich ist ferner, daß, wie aus Absatz 2 des obigen Beschlusses hervorgeht, das Ruhegeld in Höhe der Leistungen nach dem AVG. gewährt wird. Auch für die Beiträge, die zur Angestelltenpensionskasse entrichtet worden sind, werden Steigerungsbeträge in der Höhe gezahlt, wenn der Anspruchsberechtigte in dieser Zeit in der Angestelltenversicherung versichert gewesen wäre. Dies begründet sich auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Selbstverständlich gilt das nur für das Ruhegeld nach dem obigen Beschlusse bzw. nach § 397 AVG. Wird der 60jährige arbeitslose Angestellte berufsunfähig im Sinne des § 57 RKG. oder des § 30 AVG., so werden von diesem Zeitpunkt ab für Beiträge zur Angestelltenpensionskasse Steigerungsbeträge nach § 60 RKG. gewährt, es sei denn, daß § 70 RKG. in Betracht kommt.

Die Rechtslage in dieser Frage ist etwas kompliziert, wir bitten daher unsere Mitglieder, sich in vorkommenden Fällen an uns zu wenden.

Im übrigen möchten wir bemerken, daß uns die vorgenommene Verbesserung des AVG. und ihre Wirkung auf das Reichsknappschaftsgesetz nicht befriedigen kann. Im Augenblick war aber infolge des Widerstandes des Gegners nicht mehr zu erreichen. Unser Ziel, dessen Erreichung wir mit Nachdruck betreiben werden, ist die Herabsetzung des allgemeinen Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr und Gewährung des Ruhegeldes von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf Arbeitslosigkeit.

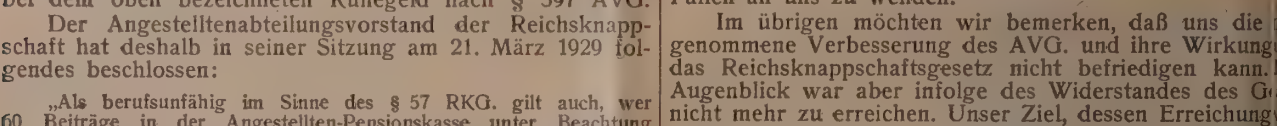

Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten

Die Verschiedenheit und Unklarheit in den Anstellungs- und Rechtsverhältnissen der Gemeindeangestellten im Freistaat Sachsen geben uns Veranlassung, diese Dinge auch an dieser Stelle einmal eingehend zu behandeln. Es wird besonderer gewerkschaftlicher Anstrengung bedürfen, um den Angestellten endlich die Entlohnungs- und Beschäftigungsbedingungen durch Kollektivverträge zu sichern, die dem modernen Tarif- und Arbeitsrecht entsprechen.

Obgleich an sich schon vier Gruppen von Angestellten bei den Kommunalverwaltungen bestehen, nämlich sogenannte Dauer- oder ständig Angestellte, Privatdienstvertragsangestellte, Tarifangestellte und Zeitangestellte, weichen die Rechtsverhältnisse so stark innerhalb der vier Gruppen voneinander ab, daß man von einer Rechtsunsicherheit in den Anstellungsverhältnissen der sächsischen Gemeindeangestellten sprechen kann.

Was zunächst die sogenannten Dauer- oder Ständigangestellten (DA.) betrifft, so richten sich die Rechtsverhältnisse dieser Gruppe meist nach den 1922 vom Sächsischen Gemeindetag herausgegebenen „Richtlinien für die Regelung der Dienstverhältnisse der dauernd in den sächsischen Gemeinden beschäftigten Angestellten". Diese Richtlinien sehen im allgemeinen folgendes vor:

a) Voraussetzung für das DA-Verhältnis: Beschäftigung zur Deckung eines dauernden Bedürfnisses, beamtenähnliche Tätigkeit, kein Tarif- oder Sondervertrag.
b) Bezahlung: Nach 5jähriger Tätigkeit und vollendetem 25. Lebensjahr nach den Beamtenbesoldungsbestimmungen.
c) Gewährung von Ruhestands- und Hinterbliebenenbezügen zwischen denen der sächsischen Gemeindebeamten und der sächsischen Gemeindearbeiter; Anspruchsberechtigung nach 10 nach dem vollendeten 25. Lebensjahr zurückgelegten Dienstjahren.
d) Gehaltsfortzahlung bei Krankheit unter Anrechnung des bezogenen Krankengeldes auf die Dauer von 2 Monaten bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahre, steigend um ein Jahr bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren.
e) Ueberstunden, sonstige Vergütungen, Urlaub (nach dem 25. Lebensjahr) wie bei den Gemeindebeamten.
f) Kündigungsfrist vierteljährlich, an keinen Termin gebunden. (Hier hat allerdings das Kündigungsschutzgesetz vom 9. Juli 1926 automatisch eine Neuregelung herbeigeführt.)
g) Anerkennung des Schiedsgerichts für Gemeindestreitigkeiten.

Neben dem DA.-Verhältnis, das in letzter Zeit sehr umstritten ist und wahrscheinlich für die Zukunft nicht mehr bestehen bleiben wird, gibt es das Vertragsangestellten-

hältnis in den verschiedensten Abarten. Wir möchten h hier einige aufführen:

1. Privatdienstvertragsangestellte die es ohl bei den sogenannten Hoheits- wie auch bei den Be- bsverwaltungen gibt. Die Verträge weichen nicht nur den einzelnen Dienststellen und Betrieben, sondern auch den Angestellten ein und derselben Stelle erheblich von- nder ab. Auch hierüber einen kurzen Ueberblick:

Bezahlung (im voraus oder nachträglich)
nach festen Sätzen (also außerhalb jeden Tarifvertrages oder der Besoldungsordnung);
mit Anlehnung an die Besoldungsordnung;
unter Anerkennung der Besoldungsordnung;
unter Anerkennung irgendeines Tarifvertrages, z. B. des Baufachtarifes, des Elttarifes, des Sächsischen Staatsangestelltentarifes u. a.

Ruhestandsversorgung:
Ohne jede Ruhestandsversorgung, also nur unter Beachtung der Angestelltenversicherung;
Ruhestandsversorgung wie bei DA.;
Lebensversicherungsabschluß mit Prämienzahlung durch die Verwaltung und den Angestellten als Ersatz für Ruhestandsversorgung;
Gehaltszuschlag als Ausgleich für Ruhestandsversorgung.

Gehaltsfortzahlung bei Krankheit:
Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, also ohne Abzug des bezogenen Krankengeldes;
nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, also unter Abzug des bezogenen Krankengeldes;
nach den Bestimmungen für Beamte oder DA.;
völlig nach freier Vereinbarung.

Ueberstunden und sonstige Vergütungen:
Ohne jede Entschädigung;
nach Pauschalbeträgen;
wie bei Beamten oder DA., wobei örtlich mitunter Abweichungen von der Gesamtregelung bei den Beamten oder DA. bestehen;
völlig nach freier Vereinbarung.

Urlaub:
Wie bei den Beamten oder DA.;
nach freier Vereinbarung.

Kündigungsfristen:
14tägig, an keinen Termin gebunden (unter Ausnutzung des Zustandes, daß die Verwaltungen nicht unter die Gewerbeordnung oder das Handelsgesetzbuch fallen);
monatlich, zum Monatsende, oder an keinen Termin gebunden;
gesetzlich, auch unter Beachtung des Kündigungsschutzgesetzes.

Am tollsten waren die Abweichungen wohl bei den ırend des Krieges erfolgten Einstellungen der sogenann- Kriegsaushelfer, die aus den verschiedensten Berufen ıen. Dieser Zustand und die Abbaugefahr trieb die gsaushelfer nach der Revolution in die Angestelltenerkschaften, die in einigen Orten Tarife abschließen nten. Zahlreiche Gemeinden aber, darunter große Städte, ten Tarifverträge ab. Ihre sozialreaktionären Stadträte gistrate) zeigten sich als Tarifgegner. Aber auch selbst rten mit Tarifverträgen (z. B. in Leipzig) nahm die Beıe entgegen den Bestimmungen der Tarifvertragsordg das Recht für sich in Anspruch, unter Außerachtıng eines bestehenden Tarifvertrages Neueinstellungen t dem sogenannten Privatdienstvertrag vorzunehmen. ver war es, dagegen anzukämpfen, weil die Angestellt oft selbst keinerlei Uebersicht über die ihnen zustehen- Rechte hatten oder sie nicht geltend zu machen wagten. Der geschilderte Zustand wäre kaum möglich gewesen, n nicht Organisationen wie der sächsische Gendebeamtenbund durch ihre Tarifgegnerschaft die ragsangestellten von der Wahrung ihrer berechtigten ressen zurückgehalten hätten. Der SGB. warnt noch e vor dem Tarifvertrag mit der Begründung, daß diese eştellten sonst nicht Beamte oder DA. würden, obwohl r in den meisten Tarifverträgen ausdrücklich festgelegt len ist, daß bei Besetzung von Beamten- oder DA.- en zunächst auf Tarifangestellte zurückgegriffen werden Dieser tariflose Zustand konnte im Laufe der letzten durch die Tätigkeit des Bundes erfreulicherweise er mehr überwunden werden, so daß in verschiedenen n jetzt Tarifverträge bestehen. Aber auch ihre Rege- en weichen erheblich voneinander ab, wie wir nachend zeigen.

2. Tarifangestellte: Tarifverträge bestehen zurzeit eipzig (gemeinsam für Verwaltungen und Betriebe), lauen (gemeinsam für Verwaltungen und Betriebe), resden (für die Verwaltungen),
resden (für die Betriebe) mit den nachstehenden lungen:

Bezahlung:
Nach den Besoldungsvorschriften der Beamten;
nach besonderem Vergütungstarif, angelehnt an den Sächsischen Staatsangestelltentarif;
nach dem Vergütungstarif für Beamte;
nach tariflich besonders festgesetzter Gehaltsskala, die den Tarifen der privaten Industrie ähnlich ist.

b) Ruhestandsversorgung:
6 Prozent des Grundgehalts und des Wohnungsgeldzuschusses als Ausgleich für fehlende Ruhestandsversorgung, sofern nicht ein anderweiter Ausgleich besteht;
ohne Ruhestandsversorgung;
ohne Ruhestandsversorgung;
ohne Ruhestandsversorgung.

c) Gehaltsfortzahlung bei Krankheit:
6 Wochen unter Anrechnung des bezogenen Krankengeldes, bei längerer Krankheit und Bedürftigkeit kann Weiterzahlung erfolgen;
je nach Beschäftigungsdauer von 2—13 Wochen unter Abzug des bezogenen Krankengeldes;
6 Wochen ohne Abzug des bezogenen Krankengeldes, bei längerer Krankheit und Bedürftigkeit kann Weiterzahlung erfolgen;
je nach Beschäftigungsdauer 6—13 Wochen ohne Abzug des bezogenen Krankengeldes.

d) Ueberstunden:
sind grundsätzlich zu vermeiden, was aber nicht immer geschieht;
Bezahlung wie bei den Beamten:
nach Möglichkeit vermeiden, sonst Bezahlung mit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts plus 25 %;
wie bei den Dresdener Verwaltungen.

e) Urlaub:
Wie bei Beamten;
wie bei Beamten;
je nach Alter und Beschäftigungsdauer von 6—24 Arbeitstagen;
je nach Alter und Beschäftigungsdauer von 7—25 Arbeitstagen;

f) Kündigungsfristen:
6 Wochen vor Quartalsschluß sofern nicht das Kündigungsschutzgesetz in Betracht kommt;
je nach Beschäftigungsdauer 14 Tage vor Monatsschluß. monatlich, 6 Wochen vor Quartalsschluß oder nach dem Kündigungsschutzgesetz;
6 Wochen vor Quartalsschluß oder nach dem Kündigungsschutzgesetz;
gesetzlich, nach vollendetem 25. Lebensjahr mindestens sechs Wochen vor Quartalsschluß.
Die Arbeitszeit weicht überall nur wenig voneinander ab.

Außer den DA., Privatdienstvertrags- und Tarifvertragsangestellten gibt es noch die sogenannten Zeitangestellten, die für längere Zeit (Bauperioden, Fertigstellung größerer Anlagen usw.) oder für kurze Aushilfstätigkeit (statistische Erhebungen, Wahlen usw.) zur Einstellung kommen und für die ein nicht weniger buntes Bild von Bestimmungen gelten. Die Arbeitsverhältnisse auch dieser Angestellten lassen sich natürlich bei gutem Willen zum größten Teil nach Tarifvertrag regeln.

Die Schilderung der bestehenden Verhältnisse zeigt die Notwendigkeit weitgehender Neuregelung und Vereinfachung. Wie viel unnütze, jeder Rationalisierung der Verwaltung hohnsprechende Arbeit steckt in diesen Zuständen? Wieviel Angestellte leiden unter den Rechtswirren ihrer Anstellungsverhältnisse, ohne es überhaupt zu merken? Wie lange wird es noch dauern, bis diese Angestellten erkennen, daß zur Besserung ihrer Verhältnisse straffer gewerkschaftlicher Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften erforderlich, und daß es viel richtiger ist, durch Kollektivverträge Klarheit und wirkliches Recht zu schaffen, als von verantwortungslosen Agitatoren genährten Hoffnungen nachzujagen und unklare Rechtsverhältnisse bestehen zu lassen?

Die freigewerkschaftlichen Angestellten- und Beamtenverbände verfolgen diese Vorgänge seit Jahren und arbeiten mit Zähigkeit an der Lösung der die Lebensinteressen der Kollegen berührenden Fragen. Auch bei den Gemeinden wird das immer mehr und mehr gewürdigt.

Der Beamtenausschuß des Sächsischen Gemeindetages hat inzwischen folgendes beschlossen:

1. Es soll die schnellste Ueberführung der bisherigen Dauerangestellten in das persönliche Beamtenverhältnis herbeigeführt werden. Das kommt natürlich nur für die Orte in Frage, in denen das Dauerangestelltenverhältnis in ungefähr der Weise bestand wie in Leipzig.
2. Die Frage des Abschlusses eines zentralen Tarifvertrages für die sächsischen kommunalen Angestellten einschließlich der der technischen Werke, ausschließlich aber der Angestellten der werbenden Betriebe, die auch nicht unter den Gemeindearbeitertarif fallen, ist baldigst herbeizuführen.
3. Im Zusammenhang damit ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Tarifangestellten zu schaffen.

Nunmehr hat das Plenum des Sächsischen Gemeindetages noch zu der Sache Stellung zu nehmen, doch zweifeln

wir nicht daran, daß diese Stellungnahme im gleichen Sinne erfolgt. Der Sächsische Gemeindetag bewirkt dann beim Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden (das ist dieselbe Körperschaft mit einem anderen Namen) eine Satzungsänderung des Arbeitgeberverbandes, weil nach den bisherigen Satzungen der Arbeitgeberverband nur für Arbeitertarife zuständig war, nicht für die Angestelltenschaft.

Wenn wir auch nicht daran zweifeln, daß noch erhebliche Schwierigkeiten für den Abschluß des Tarifvertrages entstehen, so bedeutet die Stellungnahme des Ausschusses des Gemeindetages doch einen beachtlichen Fortschritt, denn es können nunmehr die Unklarheiten in den Rechtsverhältnissen der Gemeindeangestellten Sachsens überwunden werden. Kommen die Beschlüsse zur Durchführung, dann wird es nur noch Beamte und Tarifangestellte in den sächsischen Gemeindeverwaltungen geben.

Berufsfragen der Behördentechniker

Runderlaß des Preußischen Finanzministers betreffend Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Staatsbedienstete. Im Finanz-Ministerialblatt Nr. 4/5 vom 23. März 1929 ordnet der Finanzminister folgendes an:

„Der Runderlaß vom 9. Oktober 1928 — I A 2, 10687 a II — (Pr. Bes.-Bl. 1928, S. 278) gilt beim Vorliegen einer repräsentativen Pflicht nicht nur für den Fall des Ablebens von Beamten, sondern auch für den Fall des Ablebens von Angestellten und Arbeitern der Preußischen Staatsverwaltung.

An die nachgeordneten Behörden sämtlicher Zweige der Preußischen Staatsverwaltung."

Dienstliche Stellung der katastertechnischen Bürobeamten und -Angestellten. Auf eine unter dem 5. Februar d. J. unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 7. November 1921 — K. V. 2 907 — an den Finanzminister gerichtete Eingabe erhielten wir das nachstehend wiedergegebene Schreiben:

„Der Preußische Finanzminister.

Berlin C 2, den 3. April 1929.

K. V. 1. 135.

Es ist beabsichtigt, den Runderlaß vom 7. November 1921 — K. V. 2. 907 — demnächst einer allgemeinen Nachprüfung zu unterziehen. Ich habe daher davon abgesehen, die von Ihnen angeregte teilweise Abänderung dieses Erlasses in bezug auf das Verhältnis der katastertechnischen Bürobeamten zu den Angestellten vorweg durchzuführen. Von der Neufassung des Erlasses werden die beteiligten Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Im Auftrage gez. Bauer."

Auf das Ergebnis der allgemeinen Nachprüfung des vorerwähnten Erlasses darf man gespannt sein.

Berücksichtigung älterer Kulturbautechniker bei der Einstellung im Bereiche des Landwirtschaftsministeriums. Ein in Schlesien vorgekommener Einzelfall gab uns Veranlassung, schriftlich an den Landwirtschaftsminister heranzutreten und darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, mit Rücksicht auf zur Verfügung stehende knappe Etatmittel jüngere Techniker bei der Einstellung gegenüber älteren und bewährten Kräften zu bevorzugen. Der Landwirtschaftsminister teilt uns daraufhin unter dem 26. März unter Geschäftsnummer VII 4978 mit, daß im Bereiche seiner Verwaltung bei der Einstellung von Kulturbautechnikern auf soziale Gesichtspunkte in weitem Umfange Rücksicht genommen wird und jüngere Kräfte bewährten älteren Angestellten nicht vorgezogen werden.

Neuregelung der Notstandsbeihilfen in Preußen. Im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 7 vom 30. März 1929 wird ein Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 25. März 1929 betr. Notstandsbeihilfen — I C 2 3220 b — veröffentlicht. Der Erlaß enthält eine Neuregelung der Grundsä für die Gewährung von Notstandsbeihilfen an unmittelb Staatsbeamte, Wartegeldempfänger, Ruhegehaltsempfän und Hinterbliebene.

Beamtenrecht

Die Festsetzung des BDA. nach preußischem Re Ein Anspruch auf die Neufestsetzung des BDA. ist ordentlichen Rechtswege nicht gegeben. Die Festsetz des BDA. ist ein Ausfluß der staatlichen Aemterhoh also eine Verwaltungsmaßnahme, die für den ordentlic Richter bindend ist. Wenn der § 23 Abs. 2 des pre schen BDEG. den höheren Verwaltungsbehörden Anv sungen gibt, so gehört deren Beachtung wohl zu ih Dienstpflichten, die aber im ordentlichen Rechtswege n erzwungen werden kann (Urt. RG. vom 19. März 1912, 369/11; vom 16. April 1918, III. 464/17; vom 1. April 1 III. 454/18; vom 13. Dez. 1927, III. 121/27, Entsch. Bd. 119, S. 240).

Besoldungsfragen

Verbesserung des Besoldungsdienstalters der gehobe mittleren technischen Reichspostbeamten. Der Reichsp minister hat am 9. Januar einen Erlaß, gerichtet an Oberpostdirektionen, das Reichspostzentralamt und Direktion der Reichsdruckerei, herausgegeben, der sich der Verbesserung des Besoldungsdienstalters der gehobe mittleren technischen Postbeamten beschäftigt und in des Anlage Richtlinien für die Nachprüfung des BDA. für vor dem 1. Oktober 1927 erstmalig planmäßig angestel Beamten gegeben werden. Durch diese Richtlinien v unter Bezugnahme auf Nr. 40 der Besoldungsvorschri die Anrechnung der Fachschulzeit im Rahmen der geschriebenen Semesterzahl angeordnet. Der zweite schnitt der Richtlinien beschäftigt sich mit der Anrechn der praktischen Beschäftigung für die mittleren hochb maschinen- und telegraphentechnischen Beamten und s fest, daß den Beamten des Hochbaudienstes die nach Fachschulzeit abgeleistete praktische Beschäftigung ersten beiden Jahre voll auf das BDA. zur Anrechnung bringen ist, auch wenn es sich um eine praktische Tä keit in Privatbetrieben handelt. Voraussetzung ist jed daß die praktische Beschäftigung von den Beamten Hochbaudienstes nach einem Lebensalter von 21½ Jal liegt. Für die mittleren maschinen- und telegraphent nischen Beamten erfolgt eine Anrechnung der praktisc Beschäftigung nach einem Lebensalter von 20½ Jal liegend zur Hälfte.

Die praktische Beschäftigung im Dienste eines Lan ist ebenso wie die im Angestelltenverhältnis bei der D verbrachte Dienstzeit, sofern die Voraussetzungen des Abs. 4 Bes.-Ges. gegeben sind, voll anzurechnen. Die die Zeit des Angestelltenverhältnisses bei der DRP. falle aktive Militär- und Marinedienstzeit ist bis zur Dauer e Jahres anrechenbar und die Zeit des Kriegsdienstes ist zuzurechnen, soweit diese nach den bisherigen Bestimm gen anrechenbar war.

Soweit die Summe der danach anzurechnenden Ze und der Dienstzeit im Reichs- und evtl. Landesbeamten hältnis bis zum Zeitpunkt der planmäßigen Anstellung der DRP. über 7 Jahre hinausgeht, ist das Besoldu dienstalter in der Weise zu ermitteln, daß die ü schießende Zeit von dem Zeitpunkt der ersten planmäß Anstellung in der Obersekretärklasse zurückgerechnet Nachzahlungen sind mit Wirkung vom 1. Oktober zu leisten.

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Bequemes und geheimes Sparen.

Mancher Kollege versäumt es, finanzielle Rücklagen aufzusammeln, weil er sich nicht die zum Einzahlen erforderliche Zeit nimmt. Bevor er sich dazu entschließt, an den Schaltern der Post oder Sparkasse zu warten, die gerade nach der Gehaltszahlung vielfach belagert sind, verzichtet er lieber darauf, zu sparen. Werden die Ersparnisse aber nicht gleich zurückgelegt, so werden sie meist später mit verbraucht. Auf diese Weise dürfte manche Ersparnis unterbleiben.

Um nun die Einzahlungen so bequem wie möglich zu machen, hat die Industriebeamten-Sparbank Vorsorge getroffen für eine Zusammenfassung der Sparer in den Betrieben d Vertrauensmänner. Sie erledigen bei schnellster Ab gung für alle Kollegen im Betriebe, die sparen wollen, den Ver mit der Bank durch ein besonderes Quittungssystem.

Der eine oder andere Kollege glaubt allerdings, einen trauensmann der Sparbank ablehnen zu müssen, weil ihm Bankgeheimnis nicht genügend gewahrt erscheint. Ganz abges davon, daß der Vertrauensmann der Sparbank zu strengster kretion verpflichtet ist, hat aber der ängstliche Sparer bei der auch die Möglichkeit, seinem Vertrauensmann selber den Um seiner Spartätigkeit geheimzuhalten. Der Sparer braucht beis weise beim Vertrauensmann nur die Einzahlungen zu machen Geldabhebungen kann er aber — unter Umgehung des trauensmannes — direkt von der Bank anfordern. Dann dieser über den tatsächlichen Kontobestand gar nicht unterri sein. Wer weniger zurückhaltend ist, wird das Geld natürlich Vertrauensmann erheben.

Wir empfehlen den Kollegen, die an dieser Art zu sparen
eresse haben, in der nächsten Betriebsversammlung die Wahl
nes Vertrauensmannes für die IBS. anzuregen. Dieser
n sich dann entweder mit der Hauptkasse der IBS. oder mit
zuständigen Zweigstelle in Verbindung setzen. Die Tätigkeit
Vertrauensmänner ist ehrenamtlich, jedoch werden ihnen Un-
ten angemessen vergütet.

rsammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

nburg. M., 19. IV., 20⁰⁰, „Goldener Pflug".
sberg. M., 15. IV., 20⁰⁰, „Zur Krim".
unschweig. F. (Beh.), 20. IV., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack 21.
zig. M., 18. IV., 20⁰⁰, „Gesellschaftshaus", Heilige-Geist-Gasse.
derich. V., 18. IV., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
pen. M., 16. IV., 20¹⁵, „Börsenhalle".

erufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

rstandsbekanntmachungen

Abänderungen der Krankenordnung.

In Nr. 13 der „DTZ." vom 29. März 1929 haben wir bereits vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand beossenen Satzungsänderungen veröffentlicht.

Nach Genehmigung der Abänderungen zur Krankenordnung ch das Versicherungsamt der Stadt Berlin bringen wir nachend die Abänderungen den Mitgliedern zur Kenntnis.

Nachtrag zur Krankenordnung der Berufskrankenkasse utscher Techniker, Ersatzkasse, vom 1. Oktober 1928.

Abs. 1:

Die Worte „Klassen 1 bis 11" sind zu streichen, ferner hinter Worten „versichert ist, einen" einfügen „von der Kasse gepelten und unterzeichneten".

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Krankenschein ist dem Arzte sofort bei Beginn der Bedlung vorzulegen. Ist die Vorlage des Krankenscheines in genden Fällen nicht sofort möglich, so hat das Mitglied dem Arzte bei Beginn der Behandlung von seiner Kassenzugehörigkeit Mitteilung zu machen und den Krankenschein schnellstens nachzubringen. Dies gilt auch bei Erkrankungen auf der Reise."

§ 2 Abs. 8:

Die Worte „Klassen 1 bis 11" sind zu streichen, ferner ist dem Absatz folgender neuer Satz anzufügen: „Der Anspruch auf die Rückzahlung verfällt, wenn der Krankenschein später als am 8. Tage nach der ersten Inanspruchnahme vorgelegt wird." Dem Mitglied bleibt alsdann ein etwaiger Anspruch an die Ersatzkasse gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung.

§ 2 Abs. 9 fällt fort.

§ 2 Abs. 10 wird Abs. 9 und erhält folgende Fassung:

„Auch die Mitglieder in Gruppe B haben der Kasse bei einer Erkrankung unverzüglich, spätestens 5 Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, Mitteilung zu machen. Eingetretene Arbeitsunfähigkeit ist spätestens am 3. Tage der zuständigen Bezirks- oder Ortsstelle — auf Reisen dem Vorstande — glaubhaft nachzuweisen. Bei länger dauernder Behandlung ist der Kasse allmonatlich über Tag und Art der Inanspruchnahme des Arztes (Zahnarztes oder Zahntechnikers) und dessen Sonderleistungen Anzeige zu erstatten. Ferner ist die Beendigung der ärztlichen Behandlung zu melden."

§ 2 Abs. 11 wird Abs. 10.

§ 4 letzter Satz:

Die Worte „und in Gruppe A Klasse 12" sind zu streichen.

§ 5 Abs. 1 ist zu streichen.

§ 5 Abs. 2 bis 5 werden Abs. 1 bis 4.

Im neuen Abs. 4 letzter Satz sind die Worte „und in Gruppe A Klasse 12" zu streichen.

§ 7:

Die Worte „Klassen 1 bis 11" sind zu streichen.

§ 9 Abs. 1:

Die Worte „Klassen 11 und 12" sind zu streichen und dafür zu setzen „Klassen 11, 12 und H".

§ 10 erhält folgende Fassung:

„Die Aenderungen der Krankenordnung treten mit dem 1. April 1929 in Kraft."

Der Vorstand.
gez. M. Rietz. gez. Dr. Pfirrmann.

Genehmigung erteilt, soweit diese durch das Versicherungsamt nach § 507 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erforderlich.

Berlin, den 5. April 1929.

Versicherungsamt der Stadt Berlin,
Zentralabteilung.
(Stempel.) gez. Heymann, Magistratsrat.

Vers. Z. 53/239. 29.

er kann
AUSKUNFT
geben über
n John Salatsch,
chinen-Ingenieur
zu Prag im Jahre 1860,
r über dessen Ehefrau
nne geb. Fieser aus
heim od. deren Nach-
nen. Nachricht. erb. an
:dr. Spannagel,
Mannheim. J. 7. 6.

Photo-Apparate
besonders
Instigen
ilzahlungs-
Bedingungen
liefert billigst
ebr. Huth,
esden-A. 28
istr. Katalog gratis.

onig
e Qualität, gar. reiner
n- Blüten- (Schleud.-)
lar, unt. Kontrolle ein.
l. Lebensmittel-Che-
s. 10-Pfd.- Dose Mk.
halbe Dose Mk. 4,80,
extra, Probepäckchen
fd. netto Mk. 1,40 u.
Porto bei Voreinsend.
r a. D. FISCHER,
versand, Oberneu-
373, Bez. Bremen.

izeigen
Deutschen Techn.-Ztg.
en stets Erfolg!

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200000 Stichwörtern auf etwa 30000 Spalten Text, über 16000 Textabbildungen, 1500 Tafelseiten und Einlebebildern, 210 Karten. Band I und II liegen bereits vollständig vor, die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Sichern Sie sich sofort den ermäßigten Subskriptionspreis: jetzt für den Ganzleinenband 22.50 Mark (später mindestens 25 Mark), für den Halblederband 29 Mark (später mindestens 32 Mark).

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 20 Mark, für den Halblederband 26 Mark.

Jetzt ersparen Sie 50 bis 120 Mark, wenn Sie sich sofort entschließen!

Gültigkeit des Vorzugspreises nur noch bis 30. April 1929. Die Preise d. folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein. Subskriptions-Preisermäßigung bleibt auf jeden Fall prozentual die gleiche.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M** pro Band geliefert. Bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also Band I und II sofort und die weiteren Bände in etwa viermonatlichen Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Subskription die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 6 Mark für die Leinenausgabe resp. 7,50 Mark für die Halblederausgabe.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheck 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Deutschen Techniker-Zeitung": **Der große Brockhaus,** Handbuch des Wissens in 20 Bänden, **zum ermäßigten Subskriptionspreis:** Band I und II in Leinen je 22.50 M., in Halbleder je 29 M. —, **zum Umtausch-Subskriptionspreis:** Band I und II in Leinen je 20 M., in Halbleder je 26 M., Band 3—20 voraussichtlich zu gleichem Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. — Ich gebe mein .....bändiges Lexikon in Zahlung und bitte um Übersendung des Adreßmaterials. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzellieferung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 6 M. für die Leinenausgabe, resp. 7.50 M. für die Halblederausgabe, bei Lieferung von Band I und II sofort und jedes weiteren Bandes unmittelbar nach Erscheinen. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Wir suchen zum baldigen Antritt einen tüchtigen

BAUTECHNIKER

speziell für Büroarbeit (statische Berechnung, Arbeitszeichnung, Eisenbeton, Statistiken, Nachkalkulation).

Des weiteren einen energischen, umsichtigen

BAUFÜHRER

für größere örtliche Bauleitungen. Schriftl. Bewerbungen sind umgehend einzureichen an

BAUHÜTTE BAUWOHL G. M. B. H.
Hamburg 25, Klaus-Grothstraße 1

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368. Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

---

Photo APPARATE FERNGLÄSER 1/10 ANZAHLUNG
KATALOG REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG KOSTENFREI
J. Rüdenburg jun. Bremen

Metall-Betten Stahlmatratzen
Holz- Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

STOFFE
liefert direkt an Private ab Fabrikort f. ür Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40. Werftstr. 7.

Niersteiner
weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

Feinster reiner Bienen-Blüten-**Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar, M. 9,70** und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinste Qualität., 10-Pfd.-Eimer M. 3,75 ab hier Nachnahme.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 154.
Pflaumenmusfabrik.
Lebensmittelpreisliste kostenlos.

Polster-Stahl-Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

APOLLO-Wettbewerb 7000 M. Preise

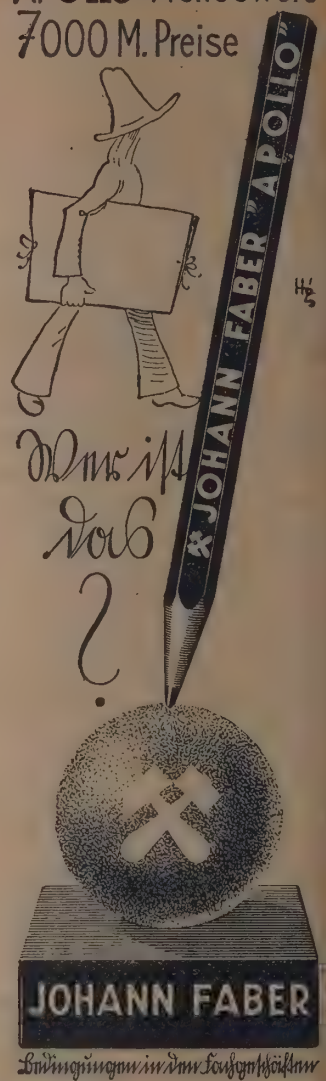

Bedingungen in den Schaufenstern

Elektr. Kron
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fra
Teilzahlung gestattet
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 F
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstel

Warum ist die „Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse" (Butab-Krankenkasse) die beste Krankenversicherung für alle technischen Angestellten u. Beamten?

Weil sie trotz niedriger Beiträge in Krankheitsfällen hohe Leistungen gewährt.

Darum muß jeder technische Angestellte un Beamte im eigenen Interesse sich un seine Familienangehörigen gegen Krank heit in der **„Berufskrankenkasse deutscher Techniker Ersatzkasse"**, versichern. — Auskunft erteilen alle Gaugeschäfts stellen des Butab u. die Hauptgeschäftsstelle Berlin NW 40, Werftstr. 7

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ... Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 16 / 11. JAHRGANG

BUTAB

BERLIN, 19. APRIL 1929

Saure Wochen, frohe Feste!

Von Alfred Flügger

Gewerkschaftsarbeit ist ernst und meist nüchtern und ...ocken. Bequemer und leichter haben es die, die ihr fern...eiben und doch den Nutzen aus ihr ziehen. Sind sie dar...n froher? Tief innerlicher Frohsinn und Zufriedenheit ...es Gemüts sind wertvoller als leichte Fröhlichkeit des ...edankenlosen, des leicht Veranlagten. Es liegen tiefe ...hische Werte in der Gemeinschaftsarbeit für die Berufs...ollegen, mag diese nun an leitender Stelle oder auf klein...em Posten ausgeübt werden. Die innere Befriedigung, ...e jeder Funktionär und jedes Mitglied empfinden, wenn ...ihnen gelungen ist, dem Bunde einen neuen Mitstreiter ...werben, im gewerkschaftlichen Kampf einen Erfolg ar...eitsrechtlicher oder tariflicher Art zu buchen, wird von ...einem Erfolge auf anderem Gebiete aufgewogen.

Sollen darum Bundeskollegen nicht auch Feierstunden ...ben, Ruhepunkte nach schweren Arbeitswochen? Solche ...ochen waren es allerdings, die dem Aufrufe des ...undesvorstandes im Januar, in den nächsten Mo...aten alle Kraft auf die Werbetätigkeit zu vereinen, folg...n. Der Ruf des Vorstandes verbreitete sich auf die Gaue, ...e Orts- und Betriebsverwaltungen und die Fachgruppen. ...nd freudig folgte die Mitgliedschaft dem Rufe. Vielerorts ...t die Werbeaufgabe bereits erreicht oder sogar über...hritten worden.

In einem letzten Appell treten wir heute noch...als an die Mitgliedschaft heran, die Anstrengungen in den ...tzten Wochen zu verdoppeln, um dem Bunde zu seinem ...biläum im Mai das schönste, das wertvollste Geschenk zu ...achen: einen stattlichen Mitgliederzuwachs. ...n alle, die bisher noch gesäumt haben, die sich auf ihre ...irokollegen verließen, daß diese die Werbung eines be...nders hartnäckigen Kollegen schon schaffen würden, an ...le diese ergeht nochmals der Ruf: Deine Sache ist es, ...cht die der anderen!

Arbeitsreiche Wochen waren es und sind es noch, die ...is von dem Tage trennen, der den Höhepunkt unseres ...rebens bilden soll, dem Tage, der uns die Berechtigung ...ben soll, nun auch einmal in froher Feierstunde und ...ller Geselligkeit einen Blick zurückzuwerfen auf die Ent...icklung unserer Bundesbewegung.

Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Ist ...n solcher Rückblick nicht ein Widerspruch gegen dieses ...ort?

Keineswegs! Freihalten sollen wir uns von überlebten ...nschauungen, freimachen von Traditionen, die einer ver...ngenen Zeit angehören. Aber rückschauen müssen wir ...legentlich schon deshalb, um aus den Fehlern früherer ...iten zu lernen, vor allem aber, um Kraft zu schöpfen aus ...m Opfermut und der klugen Voraussicht unserer alten ...ollegen. Jung wollen wir bleiben, auch wenn wir schon ...ne Geschichte hinter uns haben.

Und eine Geschichte der Technikerbewegung ist es, ...e uns der Bundesvorstand zum 25jährigen Jubiläum des ...n 7. Mai 1904 gegründeten Bundes der technisch-indu...riellen Beamten und dem 10jährigen Jubiläum unseres ...tzigen Bundes (Gründungstag 27. Mai 1919) als Fest...schrift unter dem Titel „25 Jahre gewerkschaftliche Technikerbewegung" vorlegt. Ausgehend von den ersten Anfängen der Bildung eines Technikerstandes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, schildert sie das Entstehen der ersten Technikervereine und ihren Zusammenschluß im „Deutschen Techniker-Verband" am 3. August 1884. Sie zeigt die Entwicklung des Verbandes von der paritätischen zur gewerkschaftlichen Organisationsform, befördert durch den Aufstieg des jüngeren Konkurrenten, des „Bundes der technisch-industriellen Beamten". Eingehend wird das Entstehen und die Entwicklung dieser gewerkschaftlichen Organisation selbst mit den notwendigen Dokumenten, besonders aus ihren Koalitionsrechtskämpfen, dargestellt, endlich wie Krieg und Revolution die Voraussetzung schufen für die Verschmelzung beider Verbände. Den Hauptteil des ganzen Werkes bildet die Schilderung der zehnjährigen Gemeinschaftsarbeit des nach langen Konkurrenzkämpfen glücklich geeinten, nun geschlossen marschierenden Verbandes, unseres Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Das Buch wird in geschmackvollem festen Einband, mit einem farbigen Bilde unseres Bundeshauses und zahlreichen sonstigen Abbildungen geschmückt, Anfang Mai erscheinen und den Mitgliedern zum Preise von 2,50 RM. geliefert werden.

Nicht nur die älteren Bundeskollegen, die in der Bewegung der Vorläufer unseres Bundes führend und mitkämpfend für den Aufstieg und das Ansehen der Technikerschaft tätig waren, sollten sich dieses Werk, für das Bestellisten schon an die Ortsverwaltungen hinausgegangen sind, als bleibendes Dokument ihrer Mitarbeit anschaffen, sondern vor allem die jüngeren Kollegen, die erst nach dem Kriege in den Technikerberuf eingetreten sind. Denn dieses Buch gibt ihnen erst eine lebendige Anschauung von den zahllosen unermüdlichen Anstrengungen, die erforderlich waren, bis der heutige Stand unserer tariflichen und rechtlichen Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse und des Maßes an sozialem Schutz erreicht werden konnte.

Aus dem Inhalt:

Flügger, Saure Wochen, frohe Feste!
Schulz, Zuviel Diplomingenieure!
Tabbert, Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen
Die Vollversammlung des Reichskohlenrats
Potthoff, Entgeltzuschlag für Ueberstunden der Angestellten im öffentlichen Dienst
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 4

Unterstützt wird unser Bestreben, rückblickend an die alten Verhältnisse zu erinnern und daraus frohe Hoffnung für Gegenwart und Zukunft der Technikerbewegung zu schöpfen, noch dadurch werden, daß am 3. Mai die Nummer 18 unserer Zeitung als Festnummer erscheinen und wie jede Nummer unserer Zeitung allen Mitgliedern zugehen wird.

Haben wir da nicht Ursache, auch einmal frohe Feste zu feiern? In vielen Ortsverwaltungen wird schon in der ersten Maiwoche eine Bundesfeier begangen werden. Am 11. Mai aber wird am Sitz der Hauptverwaltung des Bundes nach einer Festsitzung d Bundesvorstandes von der Ortsverwaltung Berlin eine b sondere, große Feier veranstaltet werden.

Nicht vergessen wird der Bund an diesen Tagen au seine alten verdienten Mitglieder. Die Jubilare, die de Bunde zwanzig Jahre und länger die Treue gehalten habe werden durch eine besondere Jubiläumsspende g ehrt werden.

1904 — 1914 — 1929! Einmal zurückblicken! Da wieder vorwärts den Blick!

Zuviel Diplomingenieure!

Von Wilhelm Schulz

Es ist ganz selbstverständlich, daß der Butab als die Berufsorganisation der technischen Angestellten und Beamten aller Art die Beziehungen der verschiedenen Techniker-Ausbildungsstätten zueinander am besten feststellen kann. Er wird daher auch Vorgänge im technischen Bildungswesen, die sich früher oder später für den Gesamtberuf schädigend auswirken müssen, rechtzeitig erkennen und Maßnahmen dagegen unternehmen, zumal er ja die Aufgabe hat, die Interessen aller seiner Mitglieder, also sowohl der Akademiker als der Fachschulabsolventen oder der Autodidakten, im gleichen Maße und ohne Unterschied zu vertreten. Der hohe Wert unserer freigewerkschaftlichen Auffassung liegt aber darin, daß stets die Interessen des Gesamtberufsstandes für die Bundesarbeit von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und sich Sonderwünsche einzelner Mitglieder oder Berufsgruppen diesen unterordnen müssen.

Der starke Zustrom zum technischen Beruf in der Nachkriegszeit, insbesondere aber der Andrang zum Studium an den Technischen Hochschulen muß jeden Techniker mit großer Sorge erfüllen und bedarf ernstester Beachtung. Nicht etwa Berufsegoismus ist es, der uns hier leiten könnte, sondern gerade das Mitgefühl mit dem Schicksal, das den jungen Berufsanwärtern droht. Natürlich werden auch die älteren Kollegen von den Folgen einer übermäßigen Heranzüchtung junger Techniker betroffen, was sich ja durch das furchtbare Los der stellungslosen älteren Techniker mit aller Deutlichkeit zeigt.

Bereits im Sommer 1926 hat der Bund die Reichsregierung und die Staatsministerien der Länder auf die großen Gefahren, die der ungehemmte Zulauf zum technischen Beruf in sich birgt, hingewiesen und Erhebung darüber gefordert, wieviel von den die Lehranstalten v lassenden Absolventen in einer ihrer Ausbildung entsp chenden Stellung überhaupt unterkommen. Am ärgst liegen ja zweifellos die Verhältnisse für die junge Diplomingenieure. Es ist sehr zu begrüßen, daß d preußische Minister für Wissenschaft, Kun und Volksbildung den Vorschlag des Bundes aufgr und, soweit er dazu in der Lage war, Erhebungen in de angedeuteten Sinne veranlaßte. Von dem Ergebnis sein Feststellungen gab nun der Minister dem Bund kürzli Kenntnis. Die von uns auf Grund sorgfältigster Beobac tungen schon seit längerer Zeit gemachten Feststellung finden nun auch zahlenmäßig ihre Bestätigung.

Die vorstehende Uebersicht über die Anste lungsverhältnisse der Absolventen der vi preußischen Technischen Hochschulen Aachen, Berlin, Breslau und Hannover für die zwei Jah von der Herbstprüfung 1926 bis zur Frühjahrsprüfung 19 gibt das Ergebnis der amtlichen Feststellungen wied Die Zahlen beziehen sich auf die Lage bei oder unmitt bar nach Beendigung des Studiums.

In der Uebersicht kommt leider nicht zum Ausdruc ob die Beschäftigung der Hochschulabsolventen angemess bezahlt wurde und ob die Stellungen überhaupt der Au bildung entsprachen; denn bekanntlich ergreifen Akac miker oftmals auch Stellungen, für die ein Hochsch studium nicht notwendig ist; ja sogar eine Tätigkeit Zeichner wird nicht verschmäht, nur um überhaupt e einmal in einer Stellung unterzukommen. Aber selbst der vorliegenden Art sprechen die Angaben eine deutlic Sprache. Soweit Feststellungen überhaupt möglich war haben von 1847 Hochschulabsolventen, die ihre Diplo hauptprüfung bestanden, nur 493 = 26,69 v.H. ei feste Anstellung gefunden, 232 = 12,56 v.H. w den auf Probe oder aushilfsweise beschäftigt und v 403 = 21,82 v.H. wurde zweifelsfrei festgestellt, daß keine Stellung finden konnten. Von den restlichen 7 = 38,93 v.H. waren Angaben über ihren Verbleib nic zu erhalten. Es darf aber wohl mit ziemlicher Sicherh angenommen werden, daß die meisten von der letzt Gruppe ebenfalls stellungslos geblieben sind. Die Za der nicht oder eventuell nicht in Stellung untergekommenen Hochschulabsolvent betrug also 1122 = 60,75 v.H. Welche harten E täuschungen junger hoffnungsfreudiger Menschen spiege sich in diesen erschreckenden Zahlen wieder!

Das Bedenklichste an den aufgezeigten Verhältniss liegt darin, daß es sich nicht etwa nur um eine vorübe gehende Erscheinung der Nachkriegszeit handelt, sonde daß infolge der ständig zunehmenden Zahl der alljährli die Schulen verlassenden Abiturienten — 1928 sollen schon 32000 gegenüber 16818 im Jahre 1921 gewesen se — der Andrang zu den technischen Hoch schulen bestimmt nicht nachlassen wird u daher auf lange Zeit keine Besserung der Verhältnis zu erwarten ist. Von großem Wert für die weitere Beobac tung der Verhältnisse an den Technischen Hochschulen es deshalb, daß auf Veranlassung des Preußischen Ministe für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Verhandlung der deutschen Hochschulverwaltungen stattfanden, in den vereinbart wurde, eine für alle deutschen wissenscha lichen Hochschulen gültige, einheitliche Zählkarte u durch deren Auswertung eine gemeinsame, einheitlic „Deutsche Hochschulstatistik" zu schaffen. D erste Band dieser Hochschulstatistik für das Sommerhal jahr 1928 liegt seit kurzem vor. Ihm ist zu entnehmen, d die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden an d

	Fachrichtungen										
	Physik	Mathematik	Architektur	Bauingenieurwesen	Maschinenbau	Elektrotechnik	Schiffbau	Chemie	Hüttenkunde	Bergbau	Zusammen
1. Die Prüfung haben bestanden .	15	2	154	189	718*	311	39	192**	161	228	2009
2. Es studierten weiter	—	1	3	2	48	17	—	55	20	16	162
3. Die Hochschule verließen also .	15	1	151	187	670*	294	39	137	141	212	1847
4. Von diesen wurden festangest. (einschl.selbständige Unternehmer)	4	1	58	55	153*	72	10	40	58	42	493
5. Auf Probe oder aushilfsweise wurd. angestellt	2	—	22	27	68*	34	2	4	19	54	232
6. Anstellung fanden also insgesamt	6	1	80	82	221*	106	12	44	77	96	725
7. Es blieben ohne Stellung	3	—	21	26	150*	61	6	39	45	52	403
8. KeineBerichtelagen vor von . .	6	—	50	79	299*	127	21	54	19	64	719
9. Es waren also nicht oder evtl. nicht untergebracht	9	—	71	105	449*	188	27	93	64	116	1122

*) In diesen Zahlen sind auch einige Elektrotechniker enthalten, da die Charlottenburger Zahlen für Herbst 1926 Maschinenbauer und Elektrotechniker nicht trennen.

**) In diesen Zahlen sind auch einige Hüttenleute enthalten, da die Charlottenburger Zahlen für Herbst 1926 Chemiker und Hüttenleute nicht trennen.

utschen Technischen Hochschulen gegenüber der Vorriegszeit um rund 100 v. H. gestiegen ist. Im einzelnen etrug die Zahl der Studierenden in den Semestern:

S.-S. 1909	10632	S.-S. 1925	20247
W.-S. 1909/10	11365	W.-S. 1925/26	21607
S.-S. 1910	10589	S.-S. 1926	20690
W.-S. 1910/11	11502	W.-S. 1926/27	21032
S.-S. 1911	10705	S.-S. 1927	19977
W.-S. 1911/12	11232	W.-S. 1927/28	21165
		S.-S. 1928	20045

Setzt man die Zahl der Studierenden des S.-S. 1911 eich 100, so ergeben sich für die einzelnen Hochschulten folgende Indexziffern:

Technische Hochschulen	187,25
Bergakademien	79,00
Universitäten	151,17
Landwirtschaftliche Hochschulen	125,15
Forstakademien	98,00
Tierärztliche Hochschulen	47,45
Handelshochschulen	190,38

Die Verteilung der Studierenden an den Technischen ochschulen auf die einzelnen Fachrichtungen ist sehr terschiedlich. Sie ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Fachrichtung	S. S. 1911	S. S. 1925	S. S. 1926	S. S. 1927	S. S. 1928	Indexzahl 1911 = 100
gemeine Wissenschaften.	484	1653	1940	2090	2572	531,40
chitektur	1985	1315	1533	1562	1781	89,72
uingenieurwesen	2751	1810	1910	2027	2666	96,91
schinenngenieurwesen.	2918	6906	7049	6611	6232	213,57
ktrotechnik	360	4167	4224	4015	3802	1056,11
iffbau	240	179	249	169	164	68,33
emie und Hüttenkunde	1671	3759	3398	3034	2497	149,43
armazie	84	200	174	142	122	145,24
ndwirtschaft u. Forstwissenschaft	212	258	213	193	166	78,30
samtzahl der Studierenden n den T. H.	10705	20247	20690	19977	20045	187,25
den Universitäten studierten ioch:						
emie	1524	3693	3148	2927	2679	175,79
thematik und Naturwissenchaften	6320	4004	5834	7558	9689	153,31

Durch nichts können die schönen Reden vom „Aufstieg r Tüchtigen“ besser widerlegt werden als durch die ststellungen über die soziale Schichtung der Studierenn. In der Hochschulstatistik erfolgt die Gliederung nach ei Gruppen, wobei der unteren Gruppe Unterbeamte d Arbeiter, der Gruppe Mittelstand mittlere Beamte, ıgehörige der freien Berufe ohne akademische Bildung, litärpersonen ausschließlich der Offiziere, Klein-Landrte, sämtliche Handel- und Gewerbetreibende und schließh Privatangestellte in nicht leitender Stellung zugeteilt rden. 36 bis 37 v. H. aller männlichen und weiblichen ıdierenden auf den deutschen Universitäten, Technischen-, ndels- und anderen Hochschulen gehören in die obere uppe. Etwa 60 v. H. der Studierenden stammen aus dem ttelstand und nur 3 bis 4 v. H. aus den Kreisen der iterbeamten und der Arbeiterschaft. Was die letztere uppe anbelangt, so gehören ihr von den Studierenden den Technischen Hochschulen nur 2,68 v. H. an. Eine ue Bestätigung dafür, daß das Bildungsprivileg der bezenden Kreise immer noch andauert. Darüber kann selbst Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht nz hinwegsehen, deren Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ gende bemerkenswerte Notiz brachte:

„Es ist bekannt, daß der deutsche Arbeiter zu den intelligenen der Welt gehört und daß nach der Reichsverfassung tüchen jungen Menschen der Aufstieg ermöglicht werden soll. Kann n von Wohlstand sprechen, wenn die Kinder weitester Bekerungskreise, die etwa die Hälfte des gesamten Volkes auschen, fast völlig vom Hochschulstudium ausgeschlossen sind?“

Diese Aeußerung wirkt recht überraschend, ist es doch ade die Lohnpolitik der Arbeitgeber, die es den Arbeiı und Angestellten unmöglich macht, ihren Kindern e ihrer Befähigung entsprechende Ausbildung zu erglichen.

Die wenigen Mitteilungen mögen erkennen lassen, daß die Hochschulstatistik recht interessante und auch wertvolle Einblicke in unser Hochschulwesen gestattet.

Angesichts der amtlichen Feststellungen über das Hochschulwesen kann man es kaum anders als leichtfertig bezeichnen, wenn immer noch Stadt- oder Provinzialverwaltungen die Errichtung neuer Technischer Hochschulen fordern. Die Denkschrift des Bundes vom Oktober 1928 über das Technische Hochschulwesen hat ihre Wirkung nicht verfehlt und den Betrebungen der verschiedenen Städte, wie Altona, Kiel und Kassel, auf Gründung neuer Technischer Hochschulen an ihrem Ort einen festen Damm entgegengesetzt. Jetzt hat auch der Verein deutscher Ingenieure mit einer Denkschrift vom Januar 1929 eindringlichst vor der Errichtung neuer Technischer Hochschulen gewarnt. Aber trotz alledem werden immer wieder neue Interessentenstimmen laut. Im Provinziallandtag von Pommern stellte noch in der Sitzung vom 16. März ein Abgeordneter wieder die Forderung, in Stettin eine Technische Hochschule zu errichten, und der Landeshauptmann wußte darauf nichts Besseres zu erwidern, als die wärmste Unterstützung dieser Forderung zu versprechen. Hoffentlich gehen die maßgebenden Instanzen über derartige Forderungen zur Tagesordnung über. Dem preußischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, von dem wir annehmen, daß er den Ernst der Lage richtig erkannt hat, empfehlen wir aber noch dringend eine Nachprüfung der Frage, ob für die Errichtung von technischen Abteilungen an der Universität in Münster wirklich ein Bedürfnis anerkannt werden kann.

◆ Rundschau ◆

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Einschließlich der Dawesanleihe sind seit 1924 von Deutschland im ganzen rund 6,7 Milliarden RM. langfristiger Auslandsanleihen aufgenommen worden. Zu dieser Anleiheverschuldung tritt die sonstige und kurzfristige Verschuldung Deutschlands an das Ausland. Ueber ihre Höhe liegen keine zuverlässigen Berechnungen vor, sie wird jedoch von sachkundiger Seite auf etwa 6 Milliarden RM. beziffert. So ergibt sich also eine Gesamtverschuldung Deutschlands von mehr als 12,5 Milliarden RM.

Eine Untersuchung über die Auswirkung der Rationalisierung in Frankreich. Der oberste Arbeitsrat in Frankreich hat einen Ausschuß beauftragt, Unterlagen über die sozialen Folgen der Rationalisierung zu sammeln. Zu diesem Zweck sind zwei Fragebogen versandt worden, von denen der erste für die Berufsverbände und die Handelskammern bestimmt ist und folgende Punkte umfaßt:

1. Soziale Folgen der Rationalisierungsmaßnahmen in bezug auf
   die Ersparnis von Arbeitskräften,
   die Arbeitslosigkeit,
   die Löhne,
   die Hygiene und
   die körperliche und geistige Ermüdung der Arbeiter;
2. Möglichkeiten, um den schädlichen Wirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen entgegenzuarbeiten;

3. Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern und deren Einfluß auf die Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen.

Der zweite Fragebogen wird an die Arbeitsaufsichtsbeamten versandt und soll sich nur auf Industrie- und Handelsunternehmungen erstrecken, in denen große und wichtige Umänderungen zur Erhöhung des Arbeitsertrages durchgeführt worden sind.

Neuerrichtung einer deutschen Zinkhütte. Wie wir erfahren, beabsichtigt die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben gemeinsam mit der Stadt Magdeburg und der Deutschen Continental-Gasgesellschaft in Dessau eine Zinkhütte an der Mündung des Mittellandkanals in die Elbe bei der Stadt Magdeburg zu errichten. Nachdem der bisherige Bestand an Zinkhütten an Polen abgetreten wurde, würde diese Zinkhütte die einzige in Deutschland sein. Ein neuer Hafen und ein Elektrizitätswerk mit 100000 Kilowatt Kapazität sollen zur Ausführung des Planes ebenfalls neugeschaffen werden.

Sozialpolitik

Konflikt der Berufskrankenkassen mit dem Zahnärzteverband. Unsere Berufskrankenkasse berichtet uns über diesen Konflikt wie folgt:

„Seit dem 1. April besteht das seitherige Vertragsverhältnis unserer Berufskrankenkasse Deutscher Techniker (und den übrigen dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen angehörenden Ersatzkassen) mit dem Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands nicht mehr.

Der Zahnärzteverband verbreitet in der Tagespresse irreführende Mitteilungen über die Ursachen dieses Zustandes. Er will sogar versuchen, Mißstimmung bei unseren Mitgliedern gegen unsere Berufskrankenkasse und die übrigen Berufskrankenkassen wachzurufen.

Wir stellen fest, daß die Berufskrankenkassen stets Wert darauf gelegt haben, daß ihre Mitglieder sorgfältig und in dem notwendigen vollen Umfange wie Privatpatienten behandelt werden. Wir zahlten bei Zahnbehandlung Einzelhonorare ohne Begrenzung der Kosten des Behandlungsfalles, während bei den Orts- und Betriebskrankenkassen vielfach nur Pauschalvergütungen gezahlt wurden oder aber eine beschränkte Summe als Höchstgrenze für den Behandlungsfall festgesetzt wurde. Aus der amtlichen Statistik ergibt sich, daß für Zahnbehandlung im Jahresdurchschnitt aufgewendet wurden von

den Ortskrankenkassen . . .	2,46	RM. je Mitglied
„ Betriebskrankenkassen . .	4,06	„ „ „
„ Berufskrankenkassen . .	10,70	„ „ „

Dennoch sind die Aufwendungen der Kassen für Zahnbehandlung ständig in einem Umfange gestiegen, der nicht im rechten Verhältnis zur Zunahme der Kassenmitglieder und der Behandlungsfälle stand. Schuld daran sind die Vielgeschäftigkeit eines Teiles der Zahnärzte und die ungenügende Prüfung ihrer Tätigkeit durch den Reichsverband. Entgegen unserem Willen sind an zahlreichen Orten die Zahnärzte durch ihre Organisation sogar zur Begrenzung der Kosten des Behandlungsfalles, damit also zur Beschränkung einer notwendigen Behandlung und dem Herbeiführen eines baldigen neuen Behandlungsfalles veranlaßt worden. Es ist bislang nicht möglich gewesen, mit Hilfe des Zahnärzteverbandes die in der Privatpraxis selbstverständliche Wirtschaftlichkeit bei der Behandlung unserer Mitglieder zu erreichen.

Andererseits kamen wir den Wünschen der Zahnärzte stets so weit als möglich entgegen. Wir verzichteten bei Abschluß des letzten Vertrages auf die frühere einheitliche Durchschnittsberechnung der Füllungen und nahmen die vorgeschlagene Grundlage der Gebührensätze an. Wir bewilligten dementsprechend auch einen Zuschlag für die Füllung der Frontzähne mit besonderem Material. Der Zahnärzteverband veranlaßte dann seine Mitglieder, bei Verwendung dieses Materials in den Backenzähnen von unseren Versicherten eine Zuzahlung in doppelter bis vierfacher Höhe dieses Zuschlages zu fordern, ohne mit den Berufskrankenkassen über die Zahlung des Zuschlages auch für solche Fälle irgendwie verhandelt zu haben.

Wir mußten angesichts der Haltung des Reichsverbandes der Zahnärzte, dessen Bestand zum großen Teil auf dem Vertragsverhältnis mit den Ersatzkassen beruht, unbedingte Sicherungen für die Zukunft schaffen. Deshalb machte der Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen sowohl den Zahnärzten als auch den Dentisten gegenüber einen neuen Vertragsabschluß von zwei Voraussetzungen abhängig:

Einmal wollen wir die Auswahl der Vertragszahnär mitbestimmen und nicht mehr gezwungen sein, jedem no so ungeeigneten Zahnarzt die Behandlung unserer M glieder zu gestatten.

Zum anderen wünschten wir durch solche Auslese Gesamtzahl der Vertragszahnärzte um 20 % zu vermind damit der einzelne Zahnarzt stärker an der sorgfältigen handlung unserer Mitglieder interessiert wird. Insbesond liegt uns daran, unsere Mitglieder nicht der bei manch Zahnärzten üblichen Massenbehandlung zu überlassen.

Die Dentisten haben sich mit diesen Ma nahmen für sich einverstanden erklärt. D Behandlung bei ihnen begegnet keinen Schw rigkeiten.

Der Zahnärzteverband lehnt es ab, unsere Wünsc zu erfüllen. Wir sind deshalb dabei, mit einer ausreich den Zahl von Zahnärzten Einzelverträge abzuschließ und sind überzeugt, daß auf diesem Wege sehr bald befriedigende zahnärztliche Versorgung unserer Mitglie gesichert sein wird. Die Verwaltungsstellen unserer Kass geben Auskunft darüber, welche Zahnärzte jetzt im V tragsverhältnis zu uns stehen und in welcher Weise e etwa notwendige oder wegen langjähriger bisheriger handlung von einem Mitglied gewünschte Inanspruchnah eines anderen Zahnarztes vergütet wird.

Die Inanspruchnahme der vertraglich v pflichteten Dentisten und Zahnärzte bringt unseren M gliedern einen wertvollen Vorteil:

Es wird grundsätzlich nur Edelamalg oder Silikat für die Füllungen verwendet!

Unsere Mitglieder zahlen in ihren Beiträgen den A wand der Kassen auch für die Zahnbehandlung. Sie hab das stärkste Interesse daran, daß diese Ausgaben ni weiter dauernd steigen. Darum rechnen wir mit der Bef gung unserer Parole:

Nur die Zahnärzte in Anspruch nehme die jetzt Einzelverträge mit uns abg schlossen haben! Sonst, soweit als möglic unsere Vertragsdentisten!“

Angestelltenbewegung

Der Notgemeinschaft der älteren Angestellten, die h her von der Stadt Berlin Zuwendungen erhielt und für ihr Büro auch städtische Räume zur Verfügung stellt waren, sind auf einstimmigen Beschluß der Sta verordnetenversammlung sowohl die bisherigen Zuw dungen gesperrt, als auch die Benutzung städtischer Räu verboten worden.

Damit dürfte wohl dieses in seinem Nutzen für die werbslosen Angestellten recht zweifelhafte Unternehm sein natürliches Ende finden.

Betriebsrätefragen

Weitere Erfolge der AfA-Verbände bei den diesjährig Betriebsrätewahlen. Bei der Firma Karl Zeiß, Jen fanden die Neuwahlen zum Betriebsrat am 27. März st Zur Wahl standen eine Liste der AfA-Verbände und e gemeinsame Liste des GdA. und Gedag. Die AfA-Liste hielt 704 Stimmen, die gemeinsame Liste des GdA. u Gedag 398 Stimmen. Von den Sitzen im Angestellten fallen sieben auf die AfA-Verbände, davon drei den Butab, vier auf GdA. und Gedag. Im Betriebs sind die AfA-Verbände mit drei Sitzen, GdA. und Ged mit zwei Sitzen vertreten. Im großen und ganzen hat s an dem Verhältnis der Sitze der beiden Gruppen zueinand gegenüber dem Vorjahre nichts geändert.

Bei dem Glaswerk Schott & Genossen, Je erhielten die AfA-Verbände vier Sitze im Angestellt rat, davon entfallen zwei auf den Butab und zw auf den Deutschen Werkmeister-Verband. Im Betriebs sind die AfA-Verbände mit einem Sitz vertreten. Er malig tauchte in diesem Jahre auch eine Liste der u organisierten Angestellten auf, die es auf drei Si im Angestelltenrat und einen Sitz im Betriebsrat brach Die Wählerzahl dieser Liste setzt sich zumeist aus ka männischen Angestellten zusammen.

Die Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretung bei Firma Borsig, Berlin-Tegel, ging am 3. April sich. Nach dem Wahlergebnis erhielten die AfA-Verbän im Angestelltenrat acht Sitze, GdA. und Gedag zusamm zwei Sitze, außerdem die sogenannten leitenden Angest ten einen Sitz. Im Betriebsrat sind vier freigewe schaftlich organisierte Angestellte und ein Angestellter

A.- und Gedag-Liste vertreten. Die AfA-Verbände haben der diesjährigen Wahl einen nicht unerheblichen Stimmzuwachs zu verzeichnen, GdA. und Gedag haben erlich verloren.

Bei der Nationalen Automobil-Gesellschaft A.G.), Berlin-Oberschöneweide, fand die Wahl 4. April statt. Die Liste der AfA-Verbände erhielt), die Liste des DHV. 105 Stimmen. Der GdA. hatte ie Liste eingereicht. Im Angestelltenrat haben die AfAbände von acht Sitzen insgesamt sechs erhalten. In Betriebsrat entsenden sie zwei Vertreter, der DHV. en. Der Butab ist im Angestelltenrat durch zwei legen vertreten.

Bei der ebenfalls am 4. April erfolgten Wahl des Bebsrates der Siemens-Schuckert-Werke A.G., rwaltungsgebäude Berlin-Siemensstadt, ielen auf die AfA-Verbände 1022 Stimmen, auf die e des Gedag 455, auf die Liste des GdA. 177 Stim-. Die Wahlbeteiligung betrug 54 Prozent gegenüber Prozent im Vorjahre. Die Listen der AfA-Verbände und Gedag haben einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, Liste des GdA. hat erheblich an Stimmen verloren. den Sitzen im Betriebsrat erhielten die AfA-Verde neun, die Gedag-Verbände vier und der GdA. n. Im Angestelltenrat ist das Verhältnis 10:4:1.

Die Betriebsratswahl bei den Deutschen Telenwerken (D.T.W.), Berlin, hatte folgendes Ernis: AfA-Liste 233 Stimmen, zwei Sitze im Betriebsfünf Sitze im Angestelltenrat; gemeinsame Liste des .V. mit den Gelben 78 Stimmen; ein Sitz im Betriebszwei Sitze im Angestelltenrat. Die beiden auf Grund AfA-Liste gewählten Mitglieder im Betriebsrat sind deskollegen. Gegenüber dem Vorjahre hatte die AfAe einen Zuwachs von 40 Stimmen zu verzeichnen. Die einsame Liste des DHV. mit den Gelben brachte es auf ein Mehr von fünf Stimmen.

Bei der Firma Schnellpressenfabrik Akt.-s., Frankenthal/Pfalz, wurden insgesamt sieben estelltenmitglieder gewählt. Davon entfallen sechs die AfA-Verbände, eins auf den GdA. Der Butab m Angestelltenrat durch drei Kollegen, im Betriebsrat ch einen Kollegen vertreten.

rufsfragen

Eine Irreführung! Immer wieder entstehen neue Ver-, die den Angestellten einzureden versuchen, besonders gnet zu sein, sie in ihren wirtschaftlichen Nöten zu erstützen. Eine Gefahr für die Angestellten sind die nen Vereine und Verbändchen der Angehörigen einer Berufsgruppen, weil solche Verbände niemals geet sind, einen nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung Gehalts- und Arbeitsbedingungen der Angestellten oder mten auszuüben.

Noch schlimmer aber sind jene Gebilde, die im Gede eines Berufsvereins auftreten, in Wahrheit aber ts anderes sind als geschickte Geschäftsgründun-. Wir haben schon mehrfach Gelegenheit genommen, solche Gründungen hinzuweisen. Neuerdings tritt nun ler ein solches Vereinsgebilde in die Erscheinung, das affinierter Aufmachung den Eindruck zu erwecken sucht, handele es sich um eine Organisation, die neben der nittlung von fachlichem Wissen gleichzeitig wirtschaft: Fragen der technischen Angestellten behandeln will. er Verein nennt sich „Technischer Werkbund , Hilfsbund der werktätigen Ingenieure Techniker". Nach seinen Veröffentlichungen handelt ich um eine technisch-wirtschaftliche Vereinigung. Tatlich aber ist dieser sog. Werkbund nichts anderes als eine ndung des technischen Verlages „Uhland" in Leip- Dieser Verlag gibt eine „Zeitschrift für wirtschaftliche fgung" heraus, die sich „Organ des Technischen Werkles e. V., Sitz Leipzig C. 1" nennt. Der Technische kbund hat seinen Sitz bei Uhlands Technischem Verlag wird auch von diesem geleitet. Es handelt sich also bei nntem „Werkbund" um eine grobe Irreführung der nischen Angestellten, bei denen der Eindruck erweckt len soll, als ob der Eintritt in diesen Bund die Mitgliedft in einer gewerkschaftlichen Organisation ersetzen ne. Die Mitglieder des Werkbundes erhalten für einen atsbeitrag von 2 RM. die obengenannte Zeitschrift. chzeitig sind sie mit 2500 RM. für sich und, wenn sie eiratet sind, mit der gleichen Summe für ihre Ehefrau den Fall des Todes durch Unfall und mit je 200 RM. len Fall des natürlichen Todes versichert. Die näheren Bedingungen der Versicherung werden aber erst ausgehändigt, nach dem man dem Hilfsverein beigetreten ist, sie sind also vorher nicht kontrollierbar. Immerhin sieht man, daß es sich um eine ganz gewöhnliche Unfall- bzw. Sterbeunterstützung handelt, verbunden mit dem Abonnement einer Zeitschrift.

Die „Satzungen" dieses famosen Vereins, in denen er sich übrigens „Hilfsverein der werktätigen Ingenieure, Techniker und Maschinenfabrikanten" nennt, sind ein Musterbeispiel für gerissene Geschäftemacherei. Als Zweck des Vereins wird angegeben „die Förderung und Vertretung der Interessen der technischen Industrie und Gewerbe". Dieser Zweck soll erreicht werden „durch Zusammenwirken der Industrie mit den Angestellten, Arbeitern und Verbrauchern, durch Vertretung der Belange der Industrie gegenüber Behörden, durch Organisation des Zusammenwirkens in geschäftlicher und beruflicher Hinsicht auch gegenüber dem Auslande". Dann verspricht die Satzung, daß sie „Beratung der Erfinder und Erfinderschutz, Vertretung gegenüber Behörden im Rahmen der Berufsinteressen, Bildung einer Schutzgemeinschaft für Technik und Wirtschaft" erstrebe. Wie man sieht, ein recht dunkel gehaltenes Programm, damit ja niemand auf den Gedanken kommt, die Erfüllung dieses Programms zu verlangen. Der ganze Paragraph über den Zweck dieses Vereins ist nichts anderes als ein Bluff, zumal nach den übrigen Satzungsbestimmungen die Mitglieder überhaupt nicht in der Lage sind, auf die Leitung des Vereins irgendeinen Einfluß auszuüben oder gar sein Geschäftsgebaren zu kontrollieren. Alles macht das Direktorium, dessen Anordnungen sich die Mitglieder unterwerfen müssen, und das sogar nach eigenem Gutdünken Satzungsänderungen vornehmen kann. Das Direktorium ist natürlich „Uhlands Technischer Verlag". Um aber das Dekorum zu wahren, ist auch eine „Hauptversammlung" in der Satzung vorgesehen, doch hat das Direktorium, das auch diese Versammlung leitet, darüber zu entscheiden, ob sie einberufen werden soll oder nicht. Man sieht, der Technische Werkbund ist tatsächlich nichts anderes als ein Geschäftsunternehmen, dessen Leistungen in gar keinem Verhältnis zu den Beiträgen der Mitglieder stehen, denn die einzige Leistung, die monatlich erscheinende Zeitschrift, scheint nach dem uns vorliegenden Exemplar nicht einmal einer besonderen Beachtung wert zu sein.

Wir warnen daher alle unsere Berufskollegen dringend vor diesem Hilfsverein und bedauern nur, daß unsere Gesetzgebung noch keinen Schutz der Berufsvereine kennt, wodurch eine solche Irreführung von Angestellten unmöglich gemacht würde.

Schul- und Bildungsfragen

Deutsche Ausstellung „Gas und Wasser Berlin 1929". Die am 19. April zur Eröffnung kommende Ausstellung wird nicht nur räumlich, sondern auch darstellungsmäßig auf ihrem Spezialgebiet eine Steigerung der in der ganzen Welt anerkennend besprochenen Werkstoffschau Berlin 1927 werden. Nicht eine, sondern alle vier Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die mit dem dazugehörigen Freigelände etwa 45000 qm Bodenfläche umfassen, sind für die Zwecke dieser Schau nutzbar gemacht. Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die Technik heute nicht mehr eine Domäne engerer Fachkreise, sondern Allgemeingut aller geworden ist, wird man auf der kommenden Ausstellung „Gas und Wasser" darstellungsmäßig ganz Ungewöhnliches bieten. Diese Schau der Technik begnügt sich nicht damit, tote Ausstellungsobjekte in Ständen geordnet aneinanderzureihen; zahlreich und vielseitig sind die werkstattmäßig vorgeführten Betriebe, in denen die lebenswichtigen Elemente Gas und Wasser Anwendung finden. Mustergültige Werkstätten für Industrie und Handwerk, mustergültige Haushaltungsbetriebe werden den Besuchern in interessanter lebendiger Form Belehrung und Anregung zu gleicher Zeit geben. Selbstverständlich hat man neben den für ein breiteres Publikum bestimmten, allgemein verständlichen Ausstellungsobjekten auch nicht die Wissenschaft vergessen. In den fachwissenschaftlichen Abteilungen ist mit großem Fleiß ein Material zusammengetragen worden, das in dieser Geschlossenheit wohl noch nirgends geboten werden konnte.

So verspricht die Große Deutsche Ausstellung „Gas und Wasser Berlin 1929" dank der von allen Beteiligten opferfreudig geleisteten Gemeinschaftsarbeit in der Reichshauptstadt ein Werk von Weltgeltung entstehen zu lassen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die Revisionsklage des Werftkapitals vom Reichsarbeitsgericht abgewies

Der Streit, der zwischen den Angestelltenorganisationen und der Abteilung Seeschiffswerften der „Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller“ seit Jahren um den Abschluß eines Gehaltstarifvertrages besteht, ist den Lesern der „DTZ.“ aus unseren Veröffentlichungen zur Genüge bekannt. Eine kurze Zusammenfassung ist in Nr. 4 der „DTZ.“ vom 25. Januar d. J. unter dem Titel „Neue Verschleppung im Tarifstreit Seeschiffswerften“ gegeben worden. Daraus ist klar ersichtlich, daß die Seeschiffswerften keinerlei Mittel und Wege scheuten, um an einer tariflichen Regelung der Gehälter der Angestellten vorbeizukommen. So hatte bekanntlich der Arbeitgeberverband seine Satzung dahin geändert, daß ihm nach dem neuen Wortlaut nicht mehr die Möglichkeit gegeben war, für Angestellte Gehaltstarife abzuschließen. Der Streit um den Abschluß solcher Verträge und die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt möglich ist, daß sich ein Arbeitgeberverband durch Satzungsänderung ganz oder teilweise „gewollt tarifunfähig“ erklären kann, wogte hin und her und hat die verschiedensten Schlichtungsinstanzen beschäftigt. Entscheidend waren die im Reichsarbeitsministerium vor einer Sonderschlichterkammer geführten Verhandlungen am 27. Oktober 1927. Unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Grabein wurde damals ein Schiedsspruch gefällt, der entsprechend dem Antrage der Angestelltenorganisationen einen vollständigen Gehaltstarifvertrag enthielt mit Ausnahme der Gehaltszahlen, deren Festlegung örtlichen Verhandlungen überlassen bleiben sollte. Die zu diesem Schiedsspruch gegebene Begründung lassen wir nochmals folgen, weil aus ihr die von den Seeschiffswerften gemachten Schwierigkeiten am besten ersichtlich sind:

Begründung:

Voraussetzung für die Regelung der Angelegenheit im Schlichtungsverfahren ist die Tariffähigkeit der Norddeutschen Gruppe für den vorliegenden Streitfall. Diese wendet ein, daß sie auf Grund der am 19. Juni 1924 vorgenommenen Satzungsänderung, die ihr das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen mit Gehältern und Gruppeneinteilungen der Angestellten abspricht, für die vorgesehene Regelung tarifunfähig sei.

Die N. G. erklärt sich nach ihrer Satzung für tariffähig und hat demgemäß auch mit den Arbeitern einen Mantel- und Lohntarifvertrag, mit den Angestellten einen Manteltarifvertrag abgeschlossen. Lediglich die tarifliche Regelung von Gruppeneinteilung und Gehaltssätzen der Angestellten lehnt sie ab. Löhne oder Gehälter sowie Gruppeneinteilung und Gehaltsschema bilden ebenso wie Arbeitszeit, Urlaub usw. nur einzelne Punkte der Gesamtheit von Arbeitsbedingungen, die in Tarifverträgen geregelt werden. Der Brauch, getrennte Tarifverträge über die Löhne oder Gehälter und über die sonstigen Arbeitsbedingungen abzuschließen, hat sich in dem heute bestehenden Umfange in der Inflationszeit entwickelt, als die fortschreitende Geldentwertung eine schnelle Anpassung der Gehalts- und Lohnsätze erforderte, während die übrigen Arbeitsbedingungen längere Zeit unverändert blieben. Dieser Brauch läßt aber keineswegs den Schluß zu, daß es hier um Dinge gehe, die getrennt behandelt werden müßten. Wenn es zulässig wäre, daß sich ein Arbeitgeberverband für fähig erklärte, die übrigen Arbeitsbedingungen der Angestellten tarifvertraglich zu regeln, jedoch für unfähig, Gruppeneinteilung und Gehaltssätze tariflich zu regeln, so müßte man es ebensogut für zulässig halten, daß er bei sonstiger Tariffähigkeit sich für unfähig erklärte, die Arbeitszeit oder den Urlaub mit den Angestellten durch Tarifvertrag zu regeln. Dieser Gedankengang zeigt die Unmöglichkeit des Ausschlusses der Tariffähigkeit eines Arbeitgeberverbandes für bestimmte einzelne Arbeitsbedingungen.

Da die Norddeutsche Gruppe die Regelung von Arbeitsbedingungen von Arbeitern und Angestellten zu ihren Aufgaben zählt, auch nicht grundsätzlich den Abschluß von Tarifverträgen ablehnt, ist sie als Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne von § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 anzusehen. Ihre Ablehnung des Abschlusses von Tarifverträgen über Gruppeneinteilung und Gehaltssätze der Angestellten kann daher nicht mit Tarifunfähigkeit begründet werden. Die Norddeutsche Gruppe hält es lediglich nicht für zweckmäßig, diese Gegenstände durch Tarifvertrag mit den Angestellten zu regeln; dadurch wird aber ihre Tariffähigkeit nicht berührt. Gegen eine staatliche Hilfe zum Abschluß eines Tarifvertrages über die Gruppeneinteilung und die Gehaltssätze der Angestellten bestehen deshalb keine rechtlichen Bedenken. Das Schlichtungsverfahren ist demnach zulässig. Es erscheint der Schlichtungskammer auch zweckmäßig, dem Antrag auf tarifvertragliche Festsetzung einer Gruppeneinteilung und eines Gehaltsschemas der Angestellten stattzugeben. Die Schlichtungskammer vertritt die Auffassung, daß im Interesse einer möglichst einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen der Angestellten, die im übrigen bereits durch den Manteltarifvertrag erfolgt ist, auch gemeinsame Gruppeneinteilung und ein gemeinsames Gehaltssch liegen. Sie hat daher die sich aus dem obigen Schiedsspruch gebende Regelung in Vorschlag gebracht.“

Der Spruch ist vom Arbeitgeberverband der Seesch werften abgelehnt, von den Angestelltenorganisationen is Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsministerium b tragt worden. Die Verbindlicherklärung erfolgte am 13. M 1928, nachdem in einer ganzen Reihe von Verhandlu das Reichsarbeitsministerium den vergeblichen Versuch macht hatte, die Seeschiffswerften zur freiwilligen A kennung des Schiedsspruches bzw. zum Abschluß e Gehaltstarifvertrages auf anderer Grundlage zu bewe

Die Seeschiffswerften haben sich nicht mit der scheidung des RAM. abgefunden, sondern Feststellu klage beim Arbeitsgericht Hamburg angestrengt, das April 1928 diese Klage abwies. Die Berufungsklage, dann anhängig gemacht wurde, ist Anfang Juni v. J. Landesarbeitsgericht in Hamburg verworfen worden. der Hartnäckigkeit, mit der Herr Dr. Nietzsc der Syndikus des Verbandes der Seeschiffswerften, ehemaliger Landgerichtsrat derartige Streitfälle verf war damals damit zu rechnen, daß auch das Reic arbeitsgericht sich mit diesem Fall zu beschäft haben würde. Tatsächlich ist dann auch die Revisionsk eingereicht worden. Durch verschiedene Manöver wa Herrn Dr. Nietzsche gelungen, den Termin vor dem Rei arbeitsgericht zweimal zu verschleppen. Endgül und abschließend hat das Reichsarbei gericht am 10. April über den Fall Seeschi werften verhandelt. **Die Revisionsklage der teilung Seeschiffswerften der Norddeutschen Gruppe Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller ist ko pflichtig,** wie nicht anders zu erwarten war, **abgewi worden.**

In der mündlichen Begründung, die der Vorsitzende Senats, vor dem dieser Streitfall zur Entscheidung s Senatspräsident Oegg, gab, heißt es u. a.:

„Es handelt sich hier um die Frage sogenan gewollter Tarifunfähigkeit. Eine solche wollte Tarifunfähigkeit in dem Sinne, als ob es l lich vom Belieben der Partei abhänge, Tarifvert abzuschließen oder nicht, kann nicht anerka werden. Die Tariffähigkeit hängt lediglich von obj tiven Voraussetzungen ab, die dem Geset entnehmen sind. Sind die Voraussetzungen Eignung gegeben, dann bleibt die Tariffäh keit, und es kann nicht durch besondere Bestimm gen die Tariffähigkeit der Vereinigungen eingeschr werden, etwa mit dem Vorgeben, daß es zu den gaben der Vereinigung gehöre, nur spezielle Arbeitge interessen gegenüber der Arbeitnehmerschaft zu vertr

Wo die Voraussetzung der Tariffähigkeit überh gegeben ist, ist auch die Tariffähigkeit gegeben, un müssen auch Tarifverträge abgeschlossen werden. aus ergibt sich in dem hier verhandelten Falle, daß Tarifverträge durch Satzungsbestimmungen, die den schluß von solchen Verträgen ausschließen sollten, beeinträchtigt werden können.“

Einer Erläuterung bedarf diese Begründung nicht, eindeutig und klar ist dort ausgesprochen, was die gestellten- und Arbeiterorganisationen von jeher in b auf die Tariffähigkeit vertreten haben. Das vom Rei arbeitsgericht gefällte Urteil hat endlich die Klarheit schaffen, die notwendig war, um alle Zweifel an der Ta fähigkeit der Arbeitgebervereinigungen, die zum Teil bei den öffentlichen Schlichtungsinstanzen zu finden w zu beseitigen. Im Falle der Seeschiffswerften wird es Aufgabe der Angestelltenverbände sein, die Verhandlu über die Tarifgehälter selbst aufzunehmen, um so Lücken des Schiedsspruches vom 27. Oktober 1927 zufüllen.

Wir sind uns darüber klar, daß auch bei diesen handlungen die Vertreter des Werftkapitals versuchen den, die Zahlen so niedrig wie möglich zu halten. Auf der Angestellten bei den in Frage kommenden schiffswerften muß es deshalb sein, die notwendigen

setzungen für ein günstiges Ergebnis dieser Verhandlun- zu schaffen, d. h. die geschlossene Front der Ange- lten herzustellen. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts fte das beste Werbemittel zur Dezimierung des Heeres unorganisierten Angestellten sein.

P. W. Tabbert.

dustrietarife

Erhöhung der Tarifgehälter im Großstettiner Wirt- aftsgebiet. Die Angestelltenorganisationen hatten die nerigen Tarifgehälter zu Ende März gekündigt und dem erein der Industriellen Pommerns und der benachbarten biete" eine Forderung auf Erhöhung der bisherigen flichen Sätze unterbreitet.

Zwei Verhandlungen waren notwendig, um zu einem germaßen annehmbaren Ergebnis zu kommen. Am März wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die nerigen Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. April eine öhung um rund vier Prozent erfahren. Für die tech- chen Angestellten ergeben sich aus dem neuen Ab- mmen folgende Sätze:

uppe I: Pauser, Laboranten, technische Registratoren usw.
im 18., 19. und 20. Lebensjahr . . . . . 96 RM.,
steigend im 29. Lebensjahr auf . . . . . 135 „
uppe II: Detailkonstrukteure, Akquisiteure, Montageinspektoren, Revisionsingenieure, Betriebs- und Chemotechniker
im 21. und 22. Lebensjahr . . . . . 140 RM.,
steigend im 29. Lebensjahr auf . . . . . 253 „
Gruppe III: Selbständige Projekteure, Konstrukteure, Statiker, Offert-, Kalkulations-, Montage- und Reiseingenieure
im 25. und 26. Lebensjahr . . . . . 225 RM.,
steigend im 31. Lebensjahr auf . . . . . 337 „

Gruppe IV: Erste technische Kräfte und Gruppenführer erhalten $7\frac{1}{2}$ Prozent Zuschlag zu den Sätzen der Gruppe III.

Abteilungsleiter werden nach freier Vereinbarung bezahlt.

Die Verheiratetenzulage beträgt 5 RM., die Kinderzulage 10 RM., der Gesamtbetrag der sozialen Zulagen soll jedoch 25 RM. nicht übersteigen.

Aus den Verhandlungen ist noch zu berichten, daß sich die Unterhändler des GdA. und Gedag für die Beseitigung der bestehenden prozentualen Differenz zwischen den Tarifgehältern der kaufmännischen und der technischen Angestellten einsetzten. Der bisherige Zuschlag von 5 Prozent für die technischen Angestellten auf die Gehälter der entsprechenden Gruppen der kaufmännischen Angestellten sollte fallen und nur die bisherige zahlenmäßige Differenz erhalten bleiben. Was mit der Zeit dabei herauskommt, braucht wohl nicht besonders festgestellt zu werden. Es gelang dem Unterhändler des Bundes, diesen Anschlag, der bei den Arbeitgebern selbstverständlich Gegenliebe gefunden hatte, abzuwehren.

Im übrigen zeigt sich an dieser kleinen Episode, was die technischen Angestellten von GdA. und Gedag zu erwarten haben.

BERGBAU

Die Vollversammlung des Reichskohlenrates

Die diesjährige Vollversammlung des Reichskohlenrats am 10. April in Berlin statt. Bei der Wahl des Vorsitzen- zeigten sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten der Drang der Arbeitnehmerschaft nach Gleichberech- ng. Die Arbeitnehmergruppe verlangte, daß sie endlich nal den Vorsitz im Reichskohlenrat bekäme. Dieses Vor- en richtet sich nicht gegen den derzeitigen und wieder- ählten Vorsitzenden Generaldirektor von Velsen, en den der Vorschlag Imbusch unterlag, sondern es delt sich hier um die Frage des Prinzips.

Zu scharfer Kritik bot der Bericht des Geschäftsführers, ghauptmann Bennhold, reichlich Anlaß. Aus dem cht sei kurz erwähnt:

Die deutsche Steinkohlenförderung ging im e 1928 auf 150 $\frac{3}{4}$ Millionen t gegenüber 153 $\frac{1}{2}$ Mil- en t im Jahre 1927 zurück. Sie steht damit immer noch 10 Millionen t über der des letzten Vorkriegsjahres. — Koksproduktion hat ihren dauernden Anstieg beibehal- und überragt die des letzten Friedensjahres um 2,2 onen t. — Die Steinkohlenbriketterzeugung blieb auf absteigenden Linie.

Infolge der starken Preiskämpfe auf dem Weltkohlen- ct konnten die Syndikate die im vorigen Jahre bewilligt Kohlenpreiserhöhungen nicht voll ausnutzen. nders scharf umkämpft ist der süddeutsche Kohlen- ct, auf dem fast alle europäischen Kohlenreviere in tertem Kampf stehen. Die Preiskämpfe waren weiter auf den Märkten, wo die deutsche Kohle mit der schen und polnischen konkurrieren muß.

Der Weltkohlenmarkt zeigt überall die charak- tische, seit 1918 bekannte, verworrene Lage. Die Ueber- ung dieser Schwierigkeiten in eine internationale An- genheit, und es scheint, als ob auch in Deutschland die igtheit wächst, die Weltkohlenkrise durch internatio- Abmachungen zu lösen oder doch mindestens zu er- tern. Es fiel auf, daß der Redner Befürchtungen hat, von Arbeitnehmerseite befürwortete Beteiligung der raucher an einer internationalen Regelung der Kohlen- chaft könne gefährlich für die Verhandlungen werden. Genfer Verhandlungen zur Lösung des internationalen enproblems sind bis jetzt befriedigend verlaufen und es hit weiteren Verhandlungen zur Förderung des Zieles chnen.

Das Reparationskohlenproblem ist nicht nur Problem der deutschen Finanzwirtschaft, sondern auch eminent wichtige Frage der deutschen Kohlenwirt- t. Wir können auf die Reparationskohlenlieferungen verzichten. Völlig abwegig waren die Ausführungen Redners über den Absterbeprozeß der Ruhrzechen. Das Ausscheiden mehr oder weniger schlechter Anlagen und die Stillegung von Flözen und Flözteilen ist eine Rationalisierungsmaßnahme, die mit einem normalen Absterbeprozeß nichts zu tun hat. Es ist auch deshalb falsch, von einem Absterbeprozeß zu reden, weil zu gleicher Zeit an anderen Stellen des Ruhrgebietes neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden.

Die Verringerung der Grubenbelegschaft des Ruhrgebiets um 30 000 t hat, wie auch Berghauptmann Bennhold betont, einen sehr schädlichen Einfluß auf die Pensionskasse der Knappschaft ausgeübt.

Bei der Gesamteinstellung des Geschäftsführers ist es nicht zu verwundern, daß er die Lage des Ruhrkohlenbergbaues im Sinne der Unternehmer schilderte. Er hat sich dabei die Denkschrift des Bergbauvereins zum Muster genommen, ohne jedoch die Gegenargumente der Bergarbeiterverbände den Unternehmerbehauptungen gegenüberzustellen. Daß er als Kronzeugen den Preuß. Handelsminister aufrief, ist für diesen kein Lob und für die Behauptungen des Bergbauvereins kein Beweis. Unverständlich ist es, daß Berghauptmann Bennhold sich dazu verstieg zu erklären, daß es zu begrüßen gewesen sei, wenn die Beteiligten den vom Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister gemachten Vorschlag angenommen hätten, die bestehenden tariflichen Bindungen für den Ruhrbergbau vorläufig aufrecht zu erhalten und zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wenn der Geschäftsführer des RKR. über solche Fragen öffentlich und verantwortlich redet, dann gehört es sich nicht, dieses einseitig zu tun. Noch mehr aber muß man sich wundern darüber, daß er sich öffentlich dafür einsetzt, daß Arbeiten, die durch den RKR. gemacht werden müßten, durch andere Kommissionen erledigt werden sollen. Wir halten das für eine sehr schlechte Interessenwahrung der Rechte des RKR. Bei der Einstellung des Geschäftsführers ist es nicht zu verwundern, daß er auch den Genossenschaften eins auswischte und sich für die „hergebrachten Belange des alten angestammten freien Kohlenhandels" und für den Kohlenplatzhandel einsetzte.

In der sich an das Referat anschließenden Debatte griffen Martmöller, Halbfell und Berger einen Teil der Ausführungen an.

Martmöller wandte sich gegen die Ueberkapazität im deutschen Kohlenbergbau, die noch immer gesteigert würde und widerlegte die Behauptungen Bennholds über die schlechte Lage des Steinkohlenbergbaues, besonders des westfälischen, indem er nachwies, daß die Gewinne der Unternehmer bis zu 4 RM. je t in den letzten Monaten ohne Anrechnungen der Abschreibungen angestiegen seien.

Auch wenn man den Abschreibungssatz der Unternehmer anerkenne, bliebe immer noch ein sehr starker Gewinn. Nicht Sonderkommissionen wären einzusetzen zur Erforschung bestimmter Fragen der deutschen Kohlenwirtschaft, sondern der RKR. müsse endlich aktiv werden und sich um die Fragen der Kohlenwirtschaft selbst kümmern. Die Unternehmer hätten bei den Verhandlungen mit der Reichsregierung zwar die Zahlen der Gewerkschaften bestritten, aber bis heute keine Zahlen genannt.

Halbfell wandte sich gegen das Wort „Absterbeprozeß im Ruhrbergbau" und erklärte, daß die Schwarzmalerei endlich einmal aufhören müsse, denn es ginge nicht an, in einer Zeit, in der Rekordförderungen zutage geholt würden, von einem Absterbeprozeß zu reden. Seine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Quotenkampf der Kokereien. Auch er kritisierte die Passivität der Geschäftsführung des Reichskohlenrates und wandte sich dem völlig geänderten Sortenproblem zu. Letzteres habe sich in das Gegenteil gekehrt: habe man früher die Feinkohle nicht absetzen können, so sei sie jetzt eine stark gesuchte und relativ gut bezahlte Kohlensorte geworden. Ausbau der Nebenproduktenanlagen, Stickstofferzeugung und Gasfernversorgung sorgten ebenfalls für die Beseitigung der Schwierigkeiten des Sortenproblems.

Bergrat Herbig verteidigte den Standpunkt der Unternehmer, aber seine Ausführungen standen auf schwachen Füßen. In der Frage der Ueberkapazität redete er ähnlich, wie das schon die Denkschrift des Bergbauvereins tut, an den Behauptungen der Gewerkschaften vorbei.

Dr. Berger stellte die Ausführungen Herbigs richtig und ging nochmals ausführlich auf die Verhandlungen zur internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft in Genf ein. Gleichzeitig stellte er eine Reihe wirtschaftlicher Ergebnisse gegenüber und kam auch zu dem Schluß, daß keinerlei Grund zur Schwarzmalerei im deutschen Steinkohlenbergbau vorliege.

Die Debatte war für die Gewerkschaften ein Erfolg, für die Unternehmer eine Niederlage.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung konnten nun schnell erledigt werden. Der Bericht der Tätigkeit über die Sachverständigenausschüsse des RKR. lag schriftlich vor. Während die Erneuerung des rheinischen und niederschlesischen Kohlensyndikats beschlossen wurde, wurde die Beschlußfassung über die Erneuerung des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats vertagt.

Der Haushalt des RKR. wurde dann angenommen. Der RKR. ist sicherlich das billigste deutsche Parlament. Er belastet die deutsche Kohlenförderung mit $^4/_{10}$ Pfennig je t.

Abschließend gesehen, hat auch diese Vollversammlung des RKR. gezeigt, daß die Arbeitnehmerschaft gewillt ist, ihren Willen zur gleichberechtigten Mitarbeit in der Wirtschaft durchzusetzen.

Bergbauwirtschaftsfragen

Die neue Notverordnung über Steinkohle und Erdöl. Die Preußische Regierung hat mit Wirkung vom 23. März eine neue Verordnung über das zeitweise Verbot der Begründung und Uebertragung von Rechten zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohlen und Erdöl erlassen. Diese zweite Verordnung war notwendig geworden, nachdem der Staatsgerichtshof die erste Verordnung vom 10. Oktober 1927 unter ausdrücklicher Anerkennung des Standpunktes der Regierung aus formalen Gründen für verfassungswidrig und deshalb als rechtlich unzulässig erklärt hat, mit Begründung, daß mit dieser Notverordnung eine grundliche und dauernde Regelung vorgenommen worden während lediglich zeitlich bedingte Maßregeln hätten troffen werden dürfen.

Die neue Verordnung bestimmt, daß in der Pro Brandenburg und in dem Gebiete der Stadtgemeinde B sowie in Gebietsteilen der Provinz Sachsen und Nie schlesien, soweit diese sogenannte Mandatsgebiete sind Uebertragung von Rechten zur Aufsuchung und Gewin von Steinkohlen, Erdöl, Erdgas, Bergwachs und As sowie des technisch verwertbaren Oelschiefers und sandsteines bis zum 30. September 1929 verboten Die Staatsregierung war zu dieser Maßnahme verpflic weil die Gefahr einer Bedrohung der durch ihre syst tischen Aufschlußarbeiten angetroffenen wichtigen Bo schätze durch die Spekulation nach wie vor sehr gend ist.

Knappschaftliches

Reichszuschuß für die Knappschaft? Unsere alte Fo rung, der schwerbelasteten Knappschaftsversicherung Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, scheint endlich in Erfüllung gehen zu sollen. Die Finanzsach ständigen der für die große Koalition in Frage komme politischen Parteien haben bei ihren Beratungen über Ausbalancierung des Reichsetats vereinbart, daß in änderung der Lex Brüning der Mehrert der Lohnsteuer über 1300 Millionen RM. j lich hinaus bis zum Jahre 1934 ausschließl zu sozialen Zwecken verwandt werden s Von dem Mehrertrag, der für das Jahr 1929 auf 125 150 Millionen RM. geschätzt wird, soll zunächst Knappschaft mindestens die Hälfte und übrigen Teil die Invalidenversicherung erhalten. Die naue Summe für die Knappschaft liegt noch nicht auch ist noch nicht bestimmt, wie die Verteilung au Abteilungen für Arbeiter- und Angestelltenangelegenh vorgenommen werden soll. Der vorgesehene Reichszus soll zur Senkung der Knappschaftsbeiträ und zwar mit zwei Dritteln bei den Versicherten und einem Drittel bei den Arbeitgebern, dienen.

Diese Nachricht erfüllt uns mit besonderer Fre denn gerade der AfA-Bund ist es gewesen, immer wieder die Forderung auf Bezuschussung der Kn schaftspensionsversicherung erhoben und bei jeder legenheit vertreten hat. Er ist dabei auf den heft sten Widerstand anderer Angestelltenor nisationen, z. B. des Gedag-RdB., gestoßen. Gedag-RdB. hat bekanntlich einen Reic zuschuß für die Knappschaft abgelehnt statt dessen einen starken Rentenabbau fordert. Wenn es nach der Meinung dieser Organis gegangen wäre, würde heute das knappschaftliche R geld in stark verminderter Form zur Auszahlung gelan

An sich ist der Zuschuß vom Reichstag noch beschlossen, aber es bedeutet ein wertvolles Aktivum einen großen Erfolg für unsere Arbeit, daß die Fir experten der maßgebenden politischen Parteien die un schuldete Notlage der Knappschaft und ihre Unterstüt aus öffentlichen Mitteln anerkannt haben. Wir w hoffen, daß die Fraktionen bei der Beschlußfassung gleiche Einsicht an den Tag legen wie ihre Finanzsach ständigen.

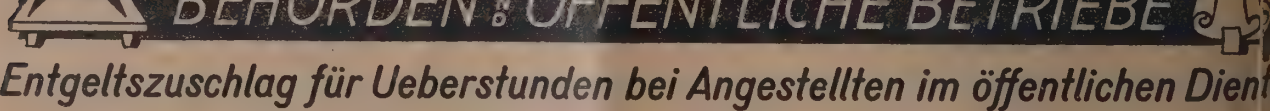

Entgeltszuschlag für Ueberstunden bei Angestellten im öffentlichen Dien

Angestellte im Dienste von Reich, Ländern, Gemeinden oder anderen öffentlichen Körperschaften unterliegen, wenn sie ohne Beamteneigenschaft auf privaten Arbeitsvertrag angestellt sind, den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 und der älteren Verordnung vom 18. März 1919 in derselben Weise und in demselben Umfange wie die Angestellten in privatwirtschaftlichen Betrieben. Nur bezüglich der Werkmeister, Techniker und ähnlichen Betriebsbeamten, die nicht der Verordnung vom 18. März 1919, sondern der Verordnung vom 23. November 1918 unterfallen, ist der Geltungsbereich weiter. Nicht nur in gewerblichen öffentlichen Betrieben, sondern auch in solchen, die gewerbliche sein würden, wenn sie zu Gew zwecken betrieben würden, gilt die Verordnung für gew liche Arbeiter und die ihnen zugezählten Techniker u Betriebsbeamten.

In der gleichen Weise wie die öffentlich-rechtl Vorschriften der Arbeitszeitverordnung über die strafr liche Höchstgrenze der zulässigen Beschäftigungsz gelten auch die privatrechtlichen Vorschriften, wie sie § 6a mit der Festsetzung eines gesetzlichen Anspruche a Lohnzuschlag für Mehrarbeit über 48 Stunden wöche hinaus in die Verordnung hineingebracht hat. Die A gestellten von Staat und Gemeinde haben unter den gleh

raussetzungen wie die Angestellten der Wirtschaft An-
uch darauf, daß jede auf Grund der §§ 5, 6, 10 ge-
stete Ueberstunde über 48 Wochenstunden hinaus ihnen
sonders vergütet wird, und zwar angemessen höher als
Regelstunde durchschnittlich vergütet wird.

Eine Besonderheit bringt der § 13 AZVO., neben dem noch
nicht ganz gleiche § 14 der Verordnung vom 18. März
9 gilt. Dieser berechtigt in Verwaltungen des Reiches,
Reichsbahn und Reichsbank, der Länder und Gemein-
, ferner in Betrieben dieser öffentlichen Arbeitgeber mit
snahme der Gemeinden und Gemeindeverbände die vor-
setzte Dienstbehörde, „die für Beamte gültigen Dienst-
schriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitneh-
r zu übertragen". Da ursprünglich die Worte zugefügt
ren, „auch soweit laufende Verträge dem entgegen-
hen" hatte der Paragraph zweifellos zunächst auch
vatrechtliche Bedeutung. Er sollte die Behörden ermäch-
en, trotz der etwa am 1. Januar 1924 laufenden An-
llungsverträge oder Tarifverträge sofort die damals all-
nein für notwendig erachtete Verlängerung der täglichen
beitszeit über acht Stunden hinaus einzuführen. Aber
konnte nur eine Uebergangsvorschrift sein, und es ist
solche anerkannt worden durch die Streichung des
lbsatzes in der Novelle vom 14. April 1927. Seitdem
nn der § 13 nur noch öffentlich-rechtliche
deutung haben. Diese war aber auch bei der Ver-
lnung vom 18. März 1919 nicht ganz klar, da hier die
eichstellung der mit Beamten gemeinsam beschäftigten
gestellten mit den Beamten in der Arbeitszeit vor-
schrieben ist, aber nur „mangels abweichender Verein-
ung".

Trotz dieser Ungenauigkeiten kann kaum ein Zweifel
, daß heute die beiden Vorschriften öffentlich-recht-
e Erweiterungen der Beschäftigungserlaubnis sind. Sie
ten neben die §§ 3, 5, 6, 10 und geben den Behör-
n eine weitere, selbständige Berechtigung
straffreier Ausdehnung der Arbeitszeit
er die sonst zulässige Grenze hinaus. Auch
nn es nicht tariflich vereinbart und keine Genehmigung
Gewerbeaufsichtsbeamten erteilt ist, auch wenn kein
rwarteter Notfall vorliegt, darf die Behörde die An-
tellten beliebig lange beschäftigen, wenn die Arbeitszeit
derjenigen der Beamten übereinstimmt. Zur Mehrarbeit
pflichtet sind die Angestellten natürlich nur, wenn sie
dazu verpflichtet haben, sei es durch den Anstellungs-
trag, sei es durch einen Tarifvertrag.

Wie steht es aber dann mit dem gesetz-
hen Anspruche auf besondere Vergütung
r die Mehrarbeit? Daß in Anstellungs- oder Tarif-
trag eine beliebig hohe Vergütung vereinbart werden
dann jeder Angestellte diese Vergütung vor dem Ar-
tsgerichte einklagen kann, ist selbstverständlich. Es
delt sich nur darum, ob der Angestellte auf Grund des
a der AZVO. den Anspruch auf Ueberstundenentgeld
h dann hat, wenn nichts darüber vereinbart ist, und ob
ch ausdrückliche Vereinbarung die in § 6a vorgesehene
gütung ausgeschlossen werden kann.

Der § 6a gibt ja den Mehrarbeitszuschlag nicht bei
er Ueberschreitung der 48-Stunden-Woche, sondern nur
Mehrarbeit, die auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 ge-
tet wird. Ausgenommen davon werden wieder die Fälle,
lenen die Mehrarbeit auf Grund der §§ 2, 4 oder wegen
es Notfalles zulässig wäre. Diese Ausnahmen gelten
h für Behördenangestellte und brauchen uns hier nicht
ter zu beschäftigen. Voraussetzung des gesetzlichen An-
uches ist, daß die Mehrarbeit entweder auf Verlangen
Arbeitgebers an den 30 Tagen des § 3, oder auf Grund
es Tarifvertrages nach § 5 oder auf Grund behördlicher
ehmigung nach § 6 oder aus Anlaß eines dringenden
larfes, der kein Notfall ist (§ 10), geleistet wird. Der
des § 13, daß die Mehrarbeit dadurch zulässig wird,
eine Gleichstellung mit den Beamten erfolgt, ist nicht
drücklich genannt. Deswegen leugnen die Behörden
allgemeinen die Verpflichtung zu besonderer Bezahlung
her Ueberstunden und schließen sie in Tarifverträgen
st ausdrücklich aus. So enthält der Reichsangestellten-
fvertrag in § 20 die Vorschrift:

„Ist für die Beamten einer Dienststelle . . . allgemein oder aus
nderem Anlaß eine über 48 Stunden hinausgehende Wochen-
itszeit angeordnet, so ist der Angestellte bis zur Höchstgrenze
54 Wochenstunden ohne besondere Abgeltung in gleichem Maße
Mehrarbeit verpflichtet."

Daß die Behörden angewiesen sind, Ueberstunden nach
rzlichkeit zu vermeiden, interessiert hier nicht, sondern
die Prinzipienfrage, ob die Vereinbarung rechtswirksam
ist. Sie steht ja nicht allein, sondern der preußische Staats-angestelltentarifvertrag hat sie übernommen, und diesen haben wieder Gemeindetarife zum Vorbilde genommen. Ich zitiere nur einen der jüngsten Verträge, den für die Kommunalangestellten in Oberschlesien vom 1. September 1928, dessen § 13 die zitierte Reichsvorschrift wörtlich wiederholt und diesem Absatz 2 noch einen Absatz 4 folgen läßt:

„Uebersteigt das von der Dienststelle geforderte Wochenarbeitsmaß des Angestellten das nach Ziff. 2 zu leistende Maß, so ist, sofern über die Abgeltung der Mehrarbeit nicht ein besonderes Abkommen von der Anstellungsbehörde getroffen ist, die übersteigende Arbeitszeit im Laufe des Kalenderjahres durch Freizeit auszugleichen."

Diese Bestimmung, wonach auch Ueberstunden, die nicht auf Grund der Gleichstellung mit Beamten, sondern lediglich auf Grund des Tarifvertrages geleistet werden, nicht bezahlt, sondern im Laufe eines Jahres durch freie Stunden ausgeglichen werden sollen, ist ganz zweifellos unwirksam, weil sie dem zwingenden § 6a der AZVO. widerspricht. Dieser läßt in Verbindung mit § 1 allgemein nur einen Ausgleich innerhalb zwei Wochen zu. Für den Ausgleich innerhalb eines Jahres bedarf es nach Abs. 5 des § 6a einer besonderen Bestimmung des Reichsarbeitsministers, die nur für Saisongewerbe erteilt werden kann. Eine solche Ausnahmebestimmung liegt für keinen Zweig öffentlicher Verwaltung vor.

Für die Nichtvergütung von Ueberstunden, die auf Grund der Gleichstellung mit Beamten gefordert werden, berufen die Behörden sich auf die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers zum § 13, in denen es am Schlusse heißt: „Die Dienstvorschriften über die Arbeitszeit können u. U. die Vorschriften über die Entlohnung mit umfassen". Aber diese auf die ursprüngliche Fassung des § 13 vom 21. Dezember 1923 zugeschnittene Bemerkung kann heute weder die gleichberechtigte Mitbestimmung der Angestellten bei der Festsetzung der Vergütung (Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag) noch die Geltung des § 6a beseitigen.

Bei der Abfassung des § 6a ist der § 13 offenbar übersehen worden. Er kann nicht als besonderer Rechtsgrund für Ueberstunden gelten, der durch Nichtnennung den Anspruch für Ueberstundenbezahlung nicht auslöst, sondern die Behördenangestellten müssen den Privatangestellten durchaus gleichgestellt werden. In allen Fällen, in denen Angestellte privater Betriebe den Anspruch auf Ueberstundenentgelt haben würden, haben ihn auch die Angestellten im öffentlichen Dienste. Und dieser Anspruch kann weder durch die Berufung auf Gleichstellung mit Beamten noch durch einen Tarifvertrag ausgeschlossen werden.

Man darf nicht übersehen, daß trotz Gleichstellung in der Arbeitszeit die Arbeitsbedingungen der Angestellten noch wesentlich von denen der Beamten verschieden sind. Wenn dem auf Lebenszeit mit Versorgung angestellten Beamten eine gelegentliche Mehrarbeit ohne besondere Vergütung zugemutet werden kann, so ist das nur der Ausfluß der Anschauung, daß der Beamte nicht einen Lieferungsvertrag auf Arbeitsleistungen abgeschlossen, sondern sich ganz in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat, daß sein Gehalt viel weniger Arbeitsentgelt als Unterhalt sein soll. Alles das gilt für den auf Kündigung angestellten „privaten" Arbeitnehmer des Staates oder der Gemeinde nicht. Er wird zu den Bedingungen angestellt, die in der Wirtschaft üblich sind. Der Staat soll ein musterhafter Arbeitgeber sein, er darf sich nicht sozialen Pflichten entziehen wollen, die er als Gesetzgeber den privaten Unternehmern auferlegt. Deswegen ist es durchaus berechtigt und dem Sinne der Arbeitszeitgesetze entsprechend, daß Behörden ihren Angestellten dieselbe Ueberstundenvergütung zahlen müssen wie es private Arbeitgeber tun.

Der § 13 der Arbeitszeitverordnung hat also für die Regelung des Ueberstundenentgeltes keine Bedeutung. Die Reichs-, Staats- und Gemeindeangestellten haben den Anspruch auf angemessene Sondervergütung für Ueberstunden genau so wie alle anderen Angestellten. Dieser Anspruch ist durch die Tarifverträge nicht beseitigt. Trotz ihrer Vorschriften kann jeder Angestellte für jede Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich hinaus eine Vergütung verlangen, die regelmäßig $^1/_{150}$ des Monatsgehaltes nebst Zulagen für die Stunde beträgt (Zuschlag von 25 v. H.

zum Regellohne). Der Anspruch ist unabdingbar und unverzichtbar. Er verjährt erst nach zwei vollen Kalenderjahren.

Dr. Heinz Potthoff.

Die vorstehenden Ausführungen sind ein beachtenswerter Beitrag zu der seit Inkraftsetzung der Arbeitszeitnotverordnung zwischen den Vertragsparteien bestehenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Die in diesem Aufsatz zum Ausdruck kommende Anschauung wurde anläßlich des Streitverfahrens vor dem besonderen Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium im Jahre 1927 von Vertretern der am Reichs- und Preußischen Angestelltentarifvertrag beteiligten Organisationen ebenfalls geäußert. Die vom Verfasser aus dem oberschlesischen Kommunalangestelltentarifvertrag entnommene Vorschrift ist bekanntlich auch in Gestalt des § 30 im RAT. und PAT. fast wörtlich vorhanden. Eine Ueberprüfung der ganzen Angelegenheit auch auf Grund der im Verlaufe der letzten Zeit ergangenen Arbeitsgerichtsentscheidungen scheint durchaus geboten zu sein. Die Schriftleitung.

Beamtenrecht

Auslegung des § 7 des preuß. Disziplinargesetzes. Der § 7 des preuß. Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852, der nach § 97 a. a. O. auch auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten Anwendung findet, bestimmt, daß, wenn vom gewöhnlichen Strafrichter auf eine Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer erkannt ist, das Straferkenntnis den Verlust des Amtes von selbst nach sich zieht, ohne daß dies besonders ausgesprochen wird. Das ist noch nicht der Fall, wenn ein Beamter oder ein Wartestandsbeamter gemäß § 81 Abs. 1 des StGB. wegen Beihilfe zum Hochverrat mit Festungshaft von längerer als einjähriger Dauer bestraft worden ist, ohne daß daneben die Verhängung der Nebenstrafe „den Verlust der von ihm bekleideten öffentlichen Aemter" erfolgt ist. Der Amtsverlust soll nur dann eintreten, wenn das Strafgericht ausdrücklich hierauf erkennt, es liegt also im Ermessen des Richters. Ein Landesgesetz, wie das preuß. Disziplinargesetz, das dazu führt, daß jede Verurteilung zu Festungshaft wegen Hochverrats den Verlust der vom Verurteilten bekleideten öffentlichen Aemter nach sich zieht, würde nach dem Urteil des RG. vom 23. März 1928 (III. 258/27, Bd. 120, S. 337) die besondere und ausdrückliche Vorschrift des § 81, Abs. 3 StGB. ihrer praktischen Bedeutung entkleiden. Insoweit ist sie somit dem Reichsrecht gegenüber unwirksam. Reichsrecht bricht Landesrecht (Art. 2 R.-Verf. 1871; Art. 13, Abs. 1 R.-Verf. 1919). Dem Landesrecht bleibt es aber unbenommen, die Entfernung eines Beamten aus dem Dienste auch für den Fall anzuordnen oder zuzulassen, daß der Strafrichter seine Dienstentlassung nicht ausgesprochen hat. Diese darf nur nicht unmittelbar anknüpfen an ein Strafurteil, das nach zweifelsfreier reichsrechtlicher Vorschrift den Amtsverlust lediglich dann zur Folge haben soll, wenn der Strafrichter besonders darauf erkennt. Es kann also gegen einen solchen Beamten nur ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet werden. A.

Hessisches Gemeindebeamtengesetz. In zweiter Lesung wurde das Gemeindebeamtengesetz im Hessischen Landtage angenommen. Damit ist wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine Regelung getroffen, welche die Rechtsverhältnisse der hessischen Gemeindebeamten den modernen Grundsätzen des Staatsbeamtenrechts angleicht. Wenn auch nicht alle unsere grundsätzlichen Forderungen hierbei berücksichtigt worden sind, so kann doch gesagt werden, daß es dem Landesausschuß Hessen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, in dem auch Vertreter unseres Bundes mitarbeiten, gelungen ist, durch Abänderungsanträge an den Landtag und die Regierung zum Teil wesentliche Verbesserungen durchzusetzen.

Behördentariffragen

Beantwortung von Prüfungserinnerungen des Rechnungshofes des Deutschen Reichs über Reisekosten und Außendienstentschädigung für Angestellte. Im Reichsverkehrsblatt Nr. 8 vom 23. März 1929 gibt der Reichsverkehrsminister folgenden Erlaß bekannt:

„Berlin, den 14. März 1929.

Im Anschluß an den Erlaß vom 13. Febr. 1929 — W. II. I. P. 6. 484. Abschnitt V.

Nachstehender Erlaß an den Herrn Oberpräsidenten — Elbstrombauverwaltung — Magdeburg wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung zur allgemeinen Beachtung bekanntgemacht.

Bei der Beantwortung von Prüfungserinnerungen des Rechnungshofs über Reisekosten und Außendienstentschädigungen f nicht zum Vermessungspersonal gehörige Angestellte ist an Stel der im vorletzten Absatz des nachstehenden Erlasses unter Ziffer geforderten Darlegungen anzugeben, ob es sich um Angestellte ha delte, die überwiegend mit schriftlichen, rechnerischen bzw. zeichn rischen Arbeiten in dem Büro einer Dienststelle beschäftigt word sind oder bei der Vorbereitung und Ausführung von Bauten auße halb eines derartigen Büros verwendet wurden.

Der Reichsverkehrsminister.
Im Auftrag: Dr. Stapenhorst.

W. II. P. 6. 338.

An die mit der Verwaltung von Reichswasserstraßen betrauten preußischen Behörden.

Zu 16)

Der Reichsverkehrsminister
W. II. P. 6. Nr. 338.

Berlin, den 14. März 1929.

Betrifft: Reisekosten des im Angestelltenverhältnis beschäftigten Vermessungspersonals (Landmesser und Vermessungstechniker).

Auf den Bericht vom 22. Dezember 1928 — Nr. 12 464 — V. 1. T. 7. L. 3. —

Wenn das Vermessungspersonal (d. h. Landmesser und Vermessungstechniker), auf welches sich die Prüfungserinnerungen d Rechnungshofs beziehen, in gleicher Weise verwendet worden wie dasjenige bei den Ortsbehörden der preußischen Wasserbauverwaltung (s. Ziffer 3 und 4 der Dienstvorschriften für das Vermessungspersonal bei den Reichswasserstraßen in Preußen), so sin nach den Ausführungen im 3. Absatz des Erlasses des Herrn Preuß schen Landwirtschaftsministers vom 6. September 1923 — Abw. 4. 2056 — und im zweiten Absatz des Erlasses desselben Her Ministers vom 29. Juni 1927 — Abw. P. 4. 410 — VI. 20 734 auch die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Landmesser u Vermessungstechniker als Angestellte des Büro dienstes anzusehe Für ihre Reisetätigkeit sind sie in diesem Falle ebenso abzufind wie das vergleichbare, bei den Ortsbehörden der preußischen Wasse bauverwaltung beschäftigte Vermessungspersonal.

Ist das in Betracht kommende Vermessungspersonal jedo anders, d. h. fast ausschließlich im Außendienst, verwendet word so sind die betreffenden Bediensteten für ihre auswärtigen Dien geschäfte nach Maßgabe meines Erlasses vom 13. Februar 1929 W. II. I. P. 6. 484 — (Reichs-Verkehrs-Bl., S. 15 lfd. Nr. 11) ebe so zu entschädigen wie andere im Außendienst tätige Angestell Daneben ist für das Vermessungspersonal noch die Feldaufwan entschädigung im Rahmen der entsprechenden preußischen Besti mungen zu zahlen.

Ich ersuche, die Prüfungserinnerungen des Rechnungshofs un Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles u der Bestimmungen im Abschnittt V meines vorerwähnten Erlass vom 13. Februar 1929 unmittelbar zu beantworten. Dabei ist i besondere darzulegen:

1. ob und inwiefern nach meiner vorstehenden grundsätzlich Entscheidung die Voraussetzungen für eine Anwendung Bestimmungen in Ziffer 2 des preußischen Erlasses v 10. April 1923 (s. Reichs-Verkehrs-Bl. 1929, S. 17) erfüllt war
2. inwiefern der in Rechnung gestellte Prozentsatz der ermäßigt Tagegelder für angemessen gehalten wurde,
3. ob und inwieweit bei der Gewährung von Landwegentschä gungen die Bestimmungen in Ziffer 20 der Ausführungsbesti mungen zum preußischen RKG. und Ziffer 1 des preußisch Erlasses vom 10. April 1923 verletzt worden sind,
4. wieviel Mehrausgaben (ausschließlich derjenigen für Kleiderv schleiß) den betreffenden Angestellten durch die Reise- bz Außendiensttätigkeit tatsächlich entstanden sind,
5. in welcher Höhe den betreffenden Angestellten in der in I tracht kommenden Zeit neben den Reisekosten noch Felda wands- und Trennungsentschädigungen gezahlt wurden.

Abschrift der Beantwortung der Prüfungserinnerungen sow der darauf erfolgenden endgültigen Entscheidung des Rechnun hofs ist mir zu gegebener Zeit vorzulegen. Im Auftrage:
Dr. Stapenhorst."

Kommunaler Angestelltentarifvertrag in Mecklenbur Schwerin. Am 7. April fand in Güstrow eine Konfere der Funktionäre der am Tarifvertrage für die meckle burgischen Städte und Landgemeinden beteiligten Angeste tenverbände anläßlich der Kündigung des Tarifvertrag durch den Arbeitgeberverband statt. Die Beschlüsse Konferenz wurden in einer Entschließung niedergelegt u sind dem Arbeitgeberverband zugeleitet worden. Die er gültige Formulierung der Forderungen sollte in einer 17. April in Rostock stattfindenden Besprechung der Org nisationsvertreter vorgenommen werden.

Ruhelohnordnung für die mecklenburgischen Staa angestellten. Nachdem das Mecklenburgisch-Schwerinsc Staatsministerium noch in einigen Punkten Zugeständnis gemacht hatte, ist die Ruhelohnordnung nunmehr abg schlossen und von den Vertragskontrahenten der Arbe nehmerverbände gelegentlich der Konferenz am 7. Apl in Güstrow unterzeichnet worden.

Aus dem Bunde

ndustriebeamten-Sparbank

Generalversammlung der IBS.
9 % Dividende — Anteilerhöhung auf 200 RM.

Die diesjährige 17. ordentliche Generalversammlung fand am . April im Industriebeamtenhause statt. Aus dem Geschäftsbericht, r von dem Genossen Schwedt erstattet wurde, verdient hervorhoben zu werden, daß die Spareinlagen um einen bisher ch nicht erreichten Betrag, nämlich um 916 000 RM., in einem hre gewachsen sind. Insgesamt waren am Schlusse des Jahres 28 2 232 000 RM. Spareinlagen vorhanden, die sich auf über 3800 nten verteilen, so daß jedes Konto einen Bestand von 580 RM. fweist. Dabei haben 52 Bausparer bisher 45 000 RM. für h aufgesammelt. Einen erfreulichen Aufstieg weist auch die Mitiederbewegung auf. Hat sich doch die Zahl der Genossen n 1172 auf 1460 und die Zahl der übernommenen Anteile von 30 auf 2576 vermehrt. Das gezeichnete Geschäftskapital war zu Prozent eingezahlt.

Allerdings hat die Steigerung des Geschäftskapitals mit dem wachsen der Spareinlagen nicht Schritt gehalten. Daraus hat die neralversammlung auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates Folgerung gezogen, rechtzeitig für eine Vermehrung des Eigenpitals zu sorgen. Es wurde einstimmig beschlossen, den Geschäftsanteil von 100 RM. auf 200 RM. zu erhöhen. ch die Haftsumme per Anteil wurde auf 200 RM. heraufgesetzt, diese nach dem Genossenschaftsgesetz nicht niedriger als die feilsumme sein darf. Es werden jedoch die Anteile derjenigen nossen, die bis zur Generalversammlung mehr als einen Anteil zeichnet hatten, im Verhältnis von 2:1 zusammengelegt, daß also beispielsweise ein Genosse, der 7 Anteile à 100 RM. zeichnet hatte, jetzt mit 4 Anteilen à 200 RM. beteiligt ist. Soit sich aus der Anteilerhöhung neue Einzahlungsverpflichtungen geben, brauchen diese erst ab 1. Juli 1929 in monatlichen Raten 5 RM. geleistet werden.

Der Geschäftsbericht enthält auch eine Verteilung der gewährKredite. Aus dieser Verteilung geht hervor, daß besonders kleinere Darlehen ausgegeben wurden. Die Industriebeamtenrbank hat sich neu bei der Hauptgenossenschaftsbank eGmbH., rlin, als der zuständigen Verbandskasse der Preußischen Zentralossenschaftskasse beteiligt, nachdem es ihr trotz der Bemühungen Butab nicht gelungen ist, eine Beteiligung an der Arbeiterbank erhalten.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde von seinem rsitzenden, dem Genossen Dipl.-Ing. Kortenbach, erstattet, hrend ein eingehender Bericht über die gesetzliche Revision von n Genossen Mahlow gegeben wurde. Das Prüfungsergebnis, in allen Einzelheiten einen befriedigenden Befund der Sparik aufwies, wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und rstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus dem Reingewinn von 32 115 RM. werden nach neuen Zundungen an die Reserven **9 Prozent Dividende** auf das dividendenechtigte Kapital verteilt. Allen Genossen wird eine besondere teilung über die Gutschrift der Dividende sowie über die Durchrung der Anteilerhöhung und der Zusammenlegung zugehen.

Die aus dem Vorstand satzungsgemäß ausscheidenden Genossen ug und Martens wurden einstimmig wiedergewählt. Aus Aufsichtsrat schieden satzungsgemäß aus die Genossen Kochnn, Mahlow, Waschow. Auch diese Genossen wurden stimmig wiedergewählt.

Das gute Ergebnis der IBS. im verflossenen Jahre ist im entlichen auf die gesteigerte Mitarbeit ihrer Freunde und Gesen zurückzuführen. Auch die ideelle Unterstützung, die sie ch den Bund der technischen Angestellten und Beamten und e Mitglieder erfahren hat, hat viel zu ihrer stärkeren Entwickr beigetragen. Es ist jedoch erforderlich, daß dieses Maß ehrenlicher Tätigkeit noch gesteigert wird, damit das organisierte eitnehmerkapital auch den Einfluß bekommt, der ihm nach seiner eutung zusteht.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Langendreer. V., 26. IV., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof.
Staßfurt. V., 24. IV., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".

Bücherschau

Für Alle! Von Heinrich Zille. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. Kart. 2,85, geb. 4,20 RM.

Heinrich Zille hat, nachdem er sich von der Kriegspsychose seines „Vadding in Frankreich" befreit hatte, unter dem Stichwort „Kriegsmarmelade" mit scharfem und unbestechlichem Blick die grauenvollen und widerlichen Erscheinungen des Krieges, wie ihn die Armen erlebten, festgehalten. Fast alle diese Bilder stellen die schwülstigen Phrasen der Kriegspropaganda in Gegensatz zu der erbarmungslosen Wirklichkeit, sie erhalten dadurch eine vertiefte Wirkung und rütteln das Gedächtnis an das Durchgemachte auf.

Die vorliegende Sammlung enthält daneben noch eine Reihe von älteren Darstellungen, die den politischen Karikaturisten Zille von einer Seite zeigen, die weniger bekannt ist. Daneben sind aber auch einige ernste Bilder vorhanden, die zeigen, daß der Karikaturist auch über andere künstlerische Mittel der sozialen Darstellung und Anklage verfügt.

Eine Einleitung von Otto Nagel gibt eine kurze Schilderung des Werdegangs des Künstlers, so daß das Heft allen Freunden der Kunst dieses urwüchsigen Berliners als Abrundung seines Charakterbildes sicherlich willkommen ist. pf.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Für die Mitglieder im Saargebiet!
Aenderungen zum Deckblatt zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse für das Saargebiet.

§ 8 Abs. 3:
In der Tabelle ist in Klasse 12 in der Spalte Monatsbeitrag anstatt 35 Frs. „40 Frs." zu setzen.

§ 8 Abs. 4:
In der Tabelle ist in Klasse 12 in der Spalte Monatsbeitrag anstatt 44 Frs. „50 Frs." zu setzen.

Die Aenderungen für das Deckblatt treten ab 1. April 1929 in Kraft.

Vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am 24. März 1929 beschlossen.

Aufsichtrat und Vorstand
der
Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Waschow. Rietz.

Verfügung.

Die vorstehenden Aenderungen werden hiermit gemäß § 13 des Gesetzes betr. die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (R.G.Bl. S. 139) in Verbindung mit den Verordnungen der Regierungskommission vom 15. Februar 1922 (Amtsbl. S. 28) und vom 22. Juni 1922 (Amtsbl. S. 114) sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 1. Dezember 1922 (Amtsbl. S. 233) genehmigt.

Saarlouis, den 8. April 1929.

Aufsichtsamt für Privatversicherung für das Saargebiet.
Im Auftrage: gez.: Unterschrift.
C 13. (Stempel.)
J.-Nr. 313/29.

Neu! Praktischer Eisenhochbau von A. Gregor. Band III M. 40.- Bd.II M.20.- Bd.I z. Zt. i. Neubearb. n bequ. Monatsraten. leusser, Fachbuchhandlg. W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl. Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

eimnisse des Schnellrechnens
uflage. 100. Tausend. RM 1.70 (einschließlich Porto). M. Myriadenkalender, Momentmondtafel, Ostern i. Kopf. Glücksspiel. — Monte Carlo. Zahlenhumor. Geheimschrift.
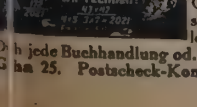
h jede Buchhandlung od. vom Verlag Emil Vogt, ha 25. Postscheck-Konto: Frankfurt M. 90312.

Butab / Schrift Nummer 36
Die Zusatzversorgung
bei der Reichs- u. der Preuß. Staatsverwaltung sowie Grundlagen über Art und Höhe der Unterstützungen für d. ehem. Heeres- u. Marine-Arbeiter und -Angestellten (Kap. VII, 7 Titel 34 des Reichshaushalts). — Erläutert u. mit Beispielen versehen
von Hans Zmarzlik
3. erweiterte Auflage
Preis RM. —.80. Für Mitglieder der Verbände des ADGB., ADB. und Afabundes RM. —.50. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder direkt beim
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstr. 7 (Postscheckk.: 155 50 Berlin).

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Tüchtiger, erfahrener

BAUFÜHRER

mit guter Baupraxis für Büro und Baustelle sofort gesucht. Vollkommen sicher im Aufstellen von Kostenanschlägen, Beschreibungen, Bauleitung u. Abrechnungen. Es wollen sich nur Herren melden, die diesen Anforderungen unbedingt gewachsen sind und gute praktische Erfahrungen in diesen Arbeiten besitzen. Anfangsgehalt nach Tarif. Schriftl. Bewerbung mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind unt. Angabe d. frühest. Antrittstermines zu richten an **GAGFAH, Gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten,** Bezirksgeschäftsstelle für Schlesien und Oberschlesien, **GLEIWITZ O/S.** Auf der Höhe Nr. 11.

Für die Baupolizeiabteilung wird jüngerer

Diplom-Ingenieur

mit praktischer Erfahrung in den einschlägigen Gebieten baupolizeilicher, statischer und städtebaulicher Art zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Anstellung zunächst auf Privatdienstvertrag nach Gr. X des Angestelltentarifs. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Lichtbild sind einzureichen an

Stadtvorstand Weimar.

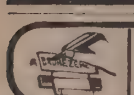

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohlen. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden Sie unbedingt Ihren Bedarf in

Herren- und Damen-Stoffen

bei uns decken.
Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy
Spremberg i. L. 218
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

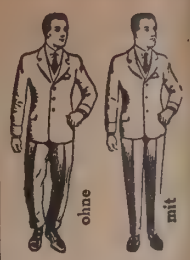

Eleganten Hosen-Sitz

und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meinem

Komb.-Hosenträger (D.R.G.)

In Anerkennung. Per Nachn. RM. 2.50.

H. Hemmelmann, Berlin 11/3
Königgrätzer Straße 108.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier

	20	30	50 mal
1 Seite	1,—	1,20	1,50 RM.

Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Niersteiner
weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Vertreter ges. Verlangen Sie Preisliste.

● **Kugel-Käse** ●
rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf/Holst.** Nr. Hb. 363.

Feinster reiner Bienen-Blüten-**Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme. **Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).**

In Musikerkreisen

hat der Name Carl Gottlob Schuster jun. einen guten Klang. Viele Künstler spielen Schuster-Instrumente. Auch Ihnen werden diese gefallen. Es sind Instrumente, die sich im besten Konzert hören lassen können — und doch dabei preiswert sind.

Hauptkatalog frei!

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22d

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Anzeigen
in d. Deutschen Techn.-Ztg. haben **stets Erfolg!**

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Von 9 M. bis 28.- Größe 50×80 cm bis 68×127
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin, N 65, Osloer Str. 7

Wilhelm Busch
Gesammelte Werke

2 Bände in Großoktav. **992 Seiten. 591 Bildern.** In Halbleinen gebunden zusammen **18** Mark.

Inhalt: Bd. I. Max und Moritz. — D... Rabennest. — Der hohle Zahn. — Diogenes oder die bösen Buben von Corinth. — D... Virtuos. — Der haftige Rausch. — Das naturgeschichtl. Alphabet. — Die Maus. — Bd. II. Schnurrdiburr oder Die Bienen. — Die fein... lichen Nachbarn. — Das warme Bad. — Al... tria. Aus früher Zeit. — Die Schöpfungsgeschichte u. A. Knielpzeitung.

Beide Bände zusammen ohne jeden Zuschlag gegen Monatszahlungen von nur **3 M**

Buchhandlung Karl Block
Berlin SW 68, Kochstraße 9,
Postscheckkonto 20149.

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in d. „Deutsch. Techniker-Zeitung" **Wilh. Busch, Ges. Werke** 2 Halbleinenbänden 18 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen)
Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster Schlafzimmer, Chaiselongues
an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ihr lieben Leute
lasst Euch sagen was Frohsinn schafft und Wohlbehagen

Dies ist ein Gläschen
edler Fruchtwein
nicht teurer als Bier
10 Liter-Korbflasche von M. 7.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste
B. G. Rolle
Reichenau i/Sa.

D. T. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B...

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 17 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 26. APRIL 1929

...dem Inhalt: Hornung, Das ist der Arbeit heiliger Krieg . . . . — Dohle, Deutsche Elektrizitätswirtschaft im Spiegel der Statistik — Lustig, Zehn Stunden Streik — Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft — Die Stellung der technischen Beamten bei den Reichsverwaltungen — Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 4.

...rbeiter! Angestellte!

Wenige Tage nur trennen uns vom 1. Mai, dem Tage, an dem überall die Arbeitenden aller Kulturvölker seit Jahren in großen Demonstrationen für die Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitalismus eintreten und an dem sie vereint den Ruf für ihre nächsten Forderungen:

...esetzlicher Achtstundentag,
...usbau der Sozialgesetzgebung und
...eltfrieden

ertönen lassen. ● Zum vierzigsten Male begeht die Arbeiterklasse in diesem Jahre die MAIFEIER. Vierzig Jahre, das ist ein großer Zeitraum im Leben eines einzelnen, im Leben der Völker aber nur ein Pulsschlag, noch weniger im Kampfe um die Freiheit, den die Menschen in wechselnder Form führen, seit die Unterdrückung begann. ● Vierzig Jahre! Viel ist seitdem erreicht worden. Gerade wir, die wir wissen, was noch zu tun übrig geblieben ist, brauchen die Erfolge der Arbeiterschaft nicht zu verkleinern. Und wir können sagen: Gemessen an dem, was vor vierzig Jahren war, leben wir heute, dank der Kampfesfreudigkeit der Arbeiterklasse, in einer ganz neuen Welt. ● Aber viel bleibt noch zu tun. Die Erfolge der Arbeitenden haben die Kapitalisten national und international zu einem festen Ring zusammengeschlossen. Unser Vormarsch soll dadurch aufgehalten werden. Trotzdem: Wir marschieren! Und wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns nichts hemmen.

Nach dem mörderischen Krieg wurde der aufatmenden Welt Abrüstung und Verständigungspolitik versprochen. Pakte wurden abgeschlossen, durch die der Krieg geächtet wurde. Aber rings um uns her starrt die Welt in Waffen. Das ist ein Zeichen, wie stark die Reaktion noch ist, die sich der neuen Zeit entgegenstemmt. Wir werden nicht ruhen, bis der Weltfriede gesichert ist. ● Auch im Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag dürfen wir nicht erlahmen. Die letzten Verhandlungen in Genf haben von neuem gezeigt, wie groß die Widerstände sind, die wir noch zu überwinden haben. Wir werden sie überwinden, wie wir alle die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ausbau der Sozialgesetzgebung entgegenstellen. Daß es da viel zu tun gibt, das zeigen die Verhandlungen in Paris um die Reparationen, das zeigen die Vorgänge bei uns, als es sich um die Regierungsbildung handelte. Alles das steht im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialpolitik. ● Abrüstung, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, dafür demonstrieren wir am 1. Mai. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird bei diesen Demonstrationen, zu denen der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auffordert, nicht an letzter Stelle stehen. ● Die Art, wie demonstriert wird, muß den Verbänden und Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes überlassen bleiben. Angestellte! Arbeiter! Demonstriert in würdiger Form! Hier und da bestehen Verbote der öffentlichen Umzüge. Respektiert auch diese Verbote, wie ihr auch sonst dazu steht. Die Maifeiern, diese Manifestationen für eine höhere Massenkultur, dürfen nicht zu Tummelplätzen gemacht werden für uns innerlich und äußerlich fernstehende radaulustige Elemente.

...er Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes
...er Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes

Das ist der Arbeit heiliger Krieg . . .

Von Heinz Hornung

In den Kalendern stehen als offizielle Festtage und Feiertage solche Tage verzeichnet, die der Heiligenverehrung und den religiösen Gebräuchen gewidmet sind. In der Monarchie gab es daneben gesetzliche Feiertage, an denen Herrscher und Kriegshelden verehrt wurden. Die Republik hat bis heute ihre offiziellen Feiertage noch nicht volkstümlich machen können. Aber es gibt einen Feiertag, der seit 40 Jahren im arbeitenden Volke lebendig ist. Es ist kein von der kirchlichen oder staatlichen Obrigkeit eingeführter Feiertag, sondern es ist ein vom arbeitenden Volke selbst gewählter und allein gefeierter Tag, der in einzelnen Staaten schon gesetzlich wurde. Es ist der Feiertag der Arbeit, der Tag, an dem das arbeitende Volk sein Leben und sein Leiden, sein Schicksal und sein Hoffen ausdrückt. Es ist der 1. Mai.

An diesem Tage wird im ganzen deutschen Land und in allen Ländern der Welt vom arbeitenden Volke die Arbeit niedergelegt und für die Befreiung der Arbeit demonstriert. Das arbeitende Volk gibt seinem Weltfeiertag ein eigenes äußeres Gepräge. Es finden Massenaufmärsche mit bunten Fahnen und leuchtenden Aufschriftentafeln, mit Marschmusik und Gesängen statt. Auf den eigens errichteten Festplätzen werden turnerische und künstlerische Massenvorführungen abgehalten, wobei Gesang- und Sprechchöre mitwirken. Der falsche Prunk der bürgerlichen Vergnügungsindustrie wird verdrängt; denn man will keine Zerstreuung und Betäubung sondern Erbauung und Erlösung.

Der 1. Mai ist der Festtag aller derer, die aus ihrer gemeinsamen Verbundenheit in der Sklaverei der Lohnarbeit zu einer gemeinsamen Handlung kamen: Die heutige privatkapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung so umzugestalten, daß dem arbeitenden Volke der kulturelle Aufstieg ermöglicht ist. Von außen betrachtet, mag diese Bewegung aussehen als ein bloßes Streben nach Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensverhältnisse. Aber dieser Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen bedeutet für die lohnarbeitenden Menschen — ganz gleich ob Arbeiter oder Angestellte — nicht mehr und nicht weniger als ein Kampf um höhere Lebensformen. Dies kommt u. a. auch zum Ausdruck in der Forderung nach allgemeiner Durchführung des Achtstundentages. Die arbeitenden Menschen wollen mehr Zeit für ihr eigenes Menschsein gewinnen. Damit ist vorerst noch wenig getan, da ihnen die materiellen und geistigen Mittel zur Erlangung höherer Kulturgüter, die nun heute einmal Bildungsware sind, vorerst fehlen. Aber die Verkürzung der Arbeitszeit ist die erste Etappe zum kulturellen Aufstieg der lohnarbeitenden Volksschichten.

Der Kampf um die Befreiung der Arbeit vom kapitalistischen Joch geschieht mittels der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, die sich über die ganze Welt verbreiteten. Da ihnen aber jene sozialen Klassenorganisationen gegenüberstehen, die sich nicht dem allgemeinen Volksinteresse unterordnen können, sondern die ihre Klassenherrschaftsinteressen in Wirtschaft und Staat verfolgen, ergibt sich in allen Ländern ein ständiger wirtschaftlicher und politischer Tageskampf. Dieser nimmt je nach dem Widerstande der Gegner mehr oder weniger heftige Formen an. Momentan tobt der Kampf um die Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft erst an der politischen Peripherie. Das Zentrum der heutigen Gesellschaft, die Burgen des Kapitalismus, stehen noch ungebrochen da.

Noch werden in allen Ländern der Welt die Lebensbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zurückgedrängt durch die Profitbedürfnisse der Kapitalbesitzer. Man spricht zwar von „freier Arbeit", aber das bedeutet lediglich, daß die Unternehmer die Arbeit auf dem Markt frei kaufen können, während die Arbeiter und Angestellten ihre Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. So entbehren dann die breiten Schichten des Volkes immer noch in ihrer Lebenshaltung (Ernährung, Wohnung, Kleidung, Kulturbedarf). Und keinerlei moralische Predigt oder religiöse Bekehrung kann die Sorge der arbeitenden Menschen um ihre Existenz beseitigen. Ein Unfall, eine Krankheit, eine Stellenkündigung, eine Versäumnis — und die Not ist da, trotz 10 Jahre, 20 Jahre Arbeit von morgens früh bis abends spät. Die am Rande der Verelendung Schreitenden — mögen sie nun Hand- oder Kopfarbe sein — gehen am 1. Mai hinaus auf die Straßen und Plä um für die Verbesserung ihrer Lebenslage für ihre endgültige Befreiung zu demonstrie

Doch dabei tritt ihnen das national und internatio geeinte Unternehmertum entgegen, das durch die Arbe niederlegung davon abgehalten wird, einen Tag lang Arbeitskraft zur Profiterzielung auszubeuten. So brac denn im vorigen Jahre die „Berliner Börsenzeitung" u der Ueberschrift „Unternehmer wacht auf!" eine wüte Anklage gegen das feiernde Arbeitsvolk.

Es wurden namentlich die Gewerkschaften angegrif weil auch das Organ der christlichen Gewerkschaften offen ausgesprochen hat, daß „der Sinn der Lohnbeweg nicht etwa in der möglichen Lohnerhöhung im Rahmen Wirtschaft besteht, sondern ganz einfach in der Forder nach solchen Löhnen, die das Leben sinnvoll und lebe wert erscheinen lassen". — Das Unternehmertum hat e keinen Sinn für die Ausgestaltung des Lebens der arbei den Volksschichten. Darum bekämpft es mit seinem ne sten Schlachtruf „Wirtschaftler aller Länder — verei Euch!" auch den Weltfeiertag des arbeitenden Vol Doch dieses wird sich nicht abhalten lassen, alljähr für seine Forderungen zu demonstrieren:

Arbeitszeitverkürzung (Achtstund tag), Arbeitsschutz, Völkerfrieden, Int nationale der Arbeit.

Wenn das arbeitende Volk — Arbeiter und Angeste — am 1. Mai zu den Versammlungen seiner Verbä geht, oder in Demonstrationszügen durch die Straßen zi oder sich zu seinen Festveranstaltungen begibt, werden Büro- und Ladenfenstern Angestellte hinterd schauen, die nicht mitmachen können und nicht mitmac wollen. Sie haben zwar auch nur eine kümmerliche Leb existenz und möchten gerne höhere Gehälter, kürzere beitszeit, bessere Arbeitsbedingungen, also eine materi Besserstellung. Gerade sie bedroht mit 40 Jahren „Berufstod", wie neulich ein Privatdozent schrieb. Nam lich die technischen Angestellten, die am mei um den Ertrag ihrer Arbeit gebracht und an ihrer Arb kraft ausgenutzt werden, haben einen frühen „Berufst Woher nehmen sie dann ihr tägliches Brot?

Aber so viele Angestellte wagen nicht, zusammen mit arbeitenden Volke zu demonstrieren, „weil es sich nicht hört", „weil es der Chef nicht gerne sieht", und „wei die Frau nicht will". Diese zaghaften Gehaltsempfär mit ihren manierlichen Umgangsformen werden sogar i die mehr oder weniger impulsiven und weniger formger ten Demonstrationen der Arbeiter die Nase rümpfen. A der eine oder andere Angestellte wird vielleicht doch n nach Feierabend zu den Festveranstaltungen kommen. D auch die Angestellten gehören dahin, wo der T der Arbeit gefeiert wird, wo für die Befreiung Arbeit vom Joch des Kapitalismus demonstriert w

Auch sie werden empfinden: Das ist der Arb heiliger Krieg . . .

Deutsche Elektrizitätswirtschaft im Spiegel der Statistik

Fortgang der Rationalisierung. — Benutzungsdauer. Stein- oder Braunkohle. — Aussichten der Elektrowir schaft. — Deutschland und die Weltelektrowirtscha

Die Elektrizität hat ihren Siegeszug ihrer leichten, fachen, ja, unbegrenzten Verwendungsmöglichkeit zu danken. Als Kraftstrom wird sie zu allen möglichen In striezwecken verwandt. Auf Elektrizität hat sich eine deutende elektro-metallurgische und elektro-chemische dustrie aufgebaut, der Landwirtschaft ist sie ein wertv Gehilfe geworden, dem Kleingewerbe gibt sie durch Elektromotor billigste Arbeitskraft, der Frau ist sie Haushalt eine willige Gehilfin, für Kranke und Rek valeszenten stellt sie in ihren verschiedensten Verwendu formen einen der wichtigsten Heilfaktoren dar. Man k deshalb wohl mit Recht behaupten, daß keine andere E gieform in so kurzer Zeit ihres Bestehens — die mechani Herstellung ist erst seit 1866 möglich — der Mensch ihrer Wirtschaft und Kultur so den Stempel des Herrsch aufdrückte, wie es die Elektrizität getan hat.

Bis vor einigen Jahren waren nun leider kaum einwand- statistische Unterlagen zu erhalten, die die Bedeutung Elektrizität für die wirtschaftliche Betätigung unseres kes aufzeichneten. Neben den Statistiken, die bisher von Vereinigung der Elektrizitätswerke aufgestellt werden, lt nun auch das Statistische Reichsamt in gewissen Zeit- nen Erhebungen an, so zuletzt eine recht umfangreiche Jahre 1925. Eine Zwischenerhebung geringeren Um- es wurde zuletzt im Jahre 1926 durchgeführt.

Beide Statistiken, sowohl die der Vereinigung als auch des Reichsamtes, stimmen gut miteinander überein. Die ebung vom Jahre 1926, die erst jetzt veröffentlicht , erstreckt sich auf 1408 öffentliche Werke einer Maschinenleistung von 5,17 Millionen kW und r Stromerzeugung von insgesamt 10,2 Milliarden kWh. er öffentlichen Elektrizitätswerken sind solche Werke erstehen, die unter Benutzung von Straßen und Plätzen rgie an jeden abgeben. Interessant ist auch der Be- ztitel an diesen Werken. Waren doch von den 1370 rken, die die Statistik im Jahre 1925 erfaßte, 630 rke in dem Besitze der Kommunen, des ches und der Länder, 147 Werke in dem Be- ze gemischtwirtschaftlicher Unternehmen noch 593 Werke in privatem Besitz. Man also sagen, daß heute etwa 70 % der öffentlichen rke auch im Besitz der öffentlichen Hand sind bzw. dieser kontrolliert werden. Die vorgenannten 70 % der ntlichen Werke waren allein mit 86 % an der oben- annten Stromerzeugung beteiligt. Bei den privaten rken handelt es sich mithin um kleinere Erzeugungs- en, die im Interesse der Vereinheitlichung der Elektri- swirtschaft und der Verbilligung ihrer Strompreise recht den Anschluß an größere Erzeugungsstätten finden en.

Die Statistik erstreckt sich aber auch auf Eigenerzeu- gsanlagen, worunter solche Elektrizitätswerke zu tehen sind, die im Gegensatz zu den öffentlichen Wer- vorwiegend für den Eigenbedarf ihrer industriellen Be- r arbeiten. Insgesamt werden 6057 solcher Anlagen einer Gesamterzeugung von etwa 11 Milliarden kWh eführt. Es ergibt sich für das Jahr 1926 also eine Ge- terzeugung von etwa 21,2 Milliarden kWh an elek- her Energie, die einen Erzeugungswert von etwa Milliarden RM. haben. Das Jahr 1926 weist gegen das 1925 nur eine Erzeugungszunahme von etwa 4,4 % Dieser geringe prozentuale Zugang zeigt deutlich die schaftliche Depression, unter der das Jahr 1926 stand. Zunahme der Erzeugung betrug hingegen im Jahre /1925 etwa 30 % und kann erfreulicherweise für das 1927 wieder mit etwa 25 % angenommen werden.

Da die Strompreise eines Elektrizitätswerkes eine Funk- der Benutzungsstundenzahlen sind, ist es wenig er- lich, wenn die Statistik einen Rückgang der Be- ungsdauer der öffentlichen Werke von 2333 Stun- des Jahres 1925 auf 2220 Stunden des Jahres 1926 tellt. Aus der Verschiedenheit der Benutzungsdauer öffentlichen Werke in den einzelnen Landes- n Deutschlands läßt sich auch der Schluß ziehen, inwie- sich bereits die Industrie in diesen Gebieten als ehmer den öffentlichen Werken angeschlossen hat. Die ingste Benutzungsdauer hat Bayern mit 1880 Stunden en öffentlichen Werken, während die Eigenerzeugungs- gen dort die höchste Benutzungsstundenzahl Deutsch- s aufweisen, nämlich 3203 Stunden. Bayerns Industrie orgt sich also in ausgedehntem Maße durch Eigen- ugungsanlagen. Die höchste Benutzungsdauer entlicher Werke hat Sachsen mit 2721 Stunden, auf die hier ansässige elektro-chemische Industrie, die Strom von den öffentlichen Werken bezieht, zurück- hren ist. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben öffentlichen Werke nur 1940 Stunden Benutzungsdauer. Hebung dieser geringen Benutzungs-Stundenzahl ist l eine der wichtigsten Aufgaben des Elektrizitätswirt- fters. Eine Erhöhung der Benutzungsdauer ist aber dann zu erreichen, wenn die Großindustrie, besonders die kontinuierlich arbeitenden Betriebe Industrie, als Abnehmer sich den öffentlichen Wer- anschließen. Es ist deshalb erfreulich, daß bereits die einigte Stahlwerke A.-G. diesen Weg beschrit- und langfristige Verträge mit dem RWE. abgeschlossen um von diesem den größten Teil ihres Stromver- ches zu beziehen.

In welchem Maße die Rationalisierung in der ntlichen Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahren geschritten ist, beweist uns die Tatsache, daß die 24 größten Zentralen mit etwa 62,5 % an der Gesamterzeugung von 10,2 Millarden kWh beteiligt waren. Immerhin sind unter den Eigenerzeugungsanlagen aber noch 3367 Betriebe mit einer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit von unter 100 kW aufgeführt, die im Interesse unserer Wirtschaft sich recht bald an die öffentliche Elektrizitätsversorgung anschließen sollten.

Daß die Elektrizität für uns auch ein Glied weltwirtschaftlicher Verflechtung geworden ist, ersehen wir daraus, daß bereits im Jahre 1926 120 Millionen kWh ausgeführt und 206 Millionen kWh eingeführt wurden. Diese Zahlen werden sich nach Fertigstellung der Uebertragungsanlage von 220000 Volt nach Tirol, die vom RWE. gebaut wird, noch wesentlich steigern.

Aus welchen Energieträgern wird nun die Elektrizität erzeugt? Stimmt es, daß 65 % derselben aus Braunkohle gewonnen werden, wie man häufig liest? Auch auf diese Fragen gibt uns die Statistik eindeutige Antwort. Aus Steinkohle werden etwa 39,5 %, aus Braunkohle 40,5 %, insgesamt also aus festen Brennstoffen 80 % der elektrischen Energie gewonnen. Bringt man Braun- und Steinkohle auf einen einheitlichen Wärmenenner, so ergibt sich nach dem Jahresbericht des Reichskohlen-Verbandes 1927/28 ein Verbrauch an Kohle von etwa 7,3 Millionen t. Die Elektrizitätswirtschaft verbraucht also 5 % der Gesamtförderung an festen Brennstoffen. Die Wasserkräfte sind in Deutschland mit etwa 19,5 % an der Erzeugung beteiligt, während die restlichen 0,5 % mittels Antriebsmaschinen erzeugt werden, die mit Gas-, Oel- oder sonstigen Brennstoffen betrieben werden.

Die gesamte Länge der den öffentlichen Elektrizitätswerken für Uebertragungszwecke zur Verfügung stehenden Hoch- und Niederspannungsleitungen betrug etwa 280000 km. Etwa 5600 km führten Spannungen von 110000 Volt, etwa 10000 km Spannungen von 35000 bis 50000 Volt und etwa 32000 km übertrugen elektrische Energie mit weniger als 35000 Volt, während etwa 234000 km auf Niederspannungsleitungen entfallen.

Die Aussichten der deutschen Elektrizitätswirtschaft haben sich seit dieser Statistik wesentlich gebessert. Auf dem Gebiete der Vereinheitlichung sind große Fortschritte gemacht worden, der Absatz ist, wie bereits erwähnt, bedeutend gestiegen. Ist erst die Rationalisierung weitestgehend durchgeführt, so werden wir mit einem jährlichen Gesamtverbrauch von etwa 30 Milliarden Kilowattstunden zu rechnen haben. Nach Oskar v. Miller verteilt sich dieser geschätzte Gesamtverbrauch auf etwa 2 Milliarden kWh für Beleuchtung, 5 Milliarden kWh für den Haushalt, 2 Milliarden kWh für kleingewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, 2 Milliarden kWh für städtische Betriebe, 3 Milliarden kWh für Bahnen und 12 Milliarden kWh für die Industrie. Voraussetzung für den Absatz dieser Strommengen ist natürlich, daß der Strombezug insbesondere für Beleuchtung, Haushalt und Kleingewerbe, wesentlich verbilligt und die Tarife vereinfacht werden.

Welchen Anteil hat nun die deutsche Elektrizitätswirtschaft an der Welt-Elektrizitätswirtschaft? Angaben über die Welterzeugung in der Elektrizität bestehen bis heute kaum. Nach den Aufstellungen von Dr. H. Winkler in der Zeitschrift „Elektrizitätswirtschaft" ist der Verbrauch an Elektrizität für das Jahr 1925/1926 auf etwa 182 Milliarden kWh zu schätzen. Um diese Strommengen zu erzeugen, war eine Maschinenleistung von 67 Mill. kW notwendig. Heute kann der Verbrauch in der gesamten Welt auf etwa 200 Milliarden kWh geschätzt werden. Deutschland ist an der Gesamtmaschinenleistung mit etwa 13 % und an der Welterzeugung mit etwa 11,5 % beteiligt und steht direkt nach den Vereinigten Staaten an zweiter oder vielleicht, da genaue Angaben über Frankreichs Stromerzeugung nicht vorhanden sind, nach diesem an dritter Stelle. Nach dem Stromverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, ergibt sich folgende Ordnungsreihe:

In diesem Monat sind bereits

über 1000 Neuanmeldungen

bei der Hauptverwaltung eingegangen.

Kollegen! Denkt an das Werbeziel! Werbt unermüdlich weiter!

Norwegen 2500 kWh, Kanada 1263 kWh, Schweiz 940 kWh, Vereinigte Staaten 720 kWh, Schweden 608 kWh, Oesterreich 374 kWh, Deutschland 326 kWh, Großbritannien 282 kWh, Frankreich 245 kWh, Belgien 291 kWh. Die Länder mit hohem Stromverbrauch pro Kopf sind ausgezeichnet durch leistungsfähige Wasserkräfte, durch deren Ausbau es möglich war, große Grundbelastungsindustrien ins Leben zu rufen.

Will Deutschland den Vorsprung einholen, den andere ihm gleichartige Länder in dem Verbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, haben, so ist der Weg klar gezeichnet:

Fortführung der Rationalisierung durch Ausmerzung ungünstig arbeitender Werke,
Ausbau der billigsten Energiequellen,
Verbindung derselben durch Hochvoltleitungen zum Zwecke des Lastaustausches,
Steigerung der Benutzungsdauer durch Anschluß bzw. Schaffung von elektrometallurgischen und elektrochemischen Betrieben,
Senkung der Strompreise für Kleingewerbe und Haushalt.

Dohle, Essen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

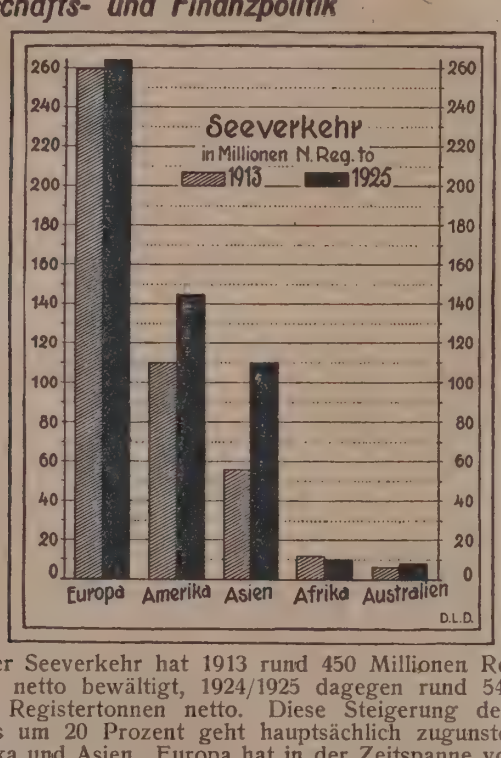

Der Seeverkehr hat 1913 rund 450 Millionen Registertonnen netto bewältigt, 1924/1925 dagegen rund 540 Millionen Registertonnen netto. Diese Steigerung des Umschlags um 20 Prozent geht hauptsächlich zugunsten von Amerika und Asien. Europa hat in der Zeitspanne von 1913 bis 1925 seinen Verkehr nicht wesentlich vermehrt, Amerika dagegen um ein Drittel und Asien um rund 100 Prozent. Lediglich der afrikanische Seeverkehr hat abgenommen. Auch der australische Seeverkehr hat sich prozentual mehr vergrößert als der europäische.

Deutschlands leistungsfähige Maschinenindustrie. Aus einer Denkschrift, die vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten veröffentlicht wird, geht sehr deutlich hervor, eine wie leistungsfähige Maschinenindustrie sich in Deutschland entwickelt hat. Des ferneren ist daraus ersichtlich, daß das Jahr 1928 ein Hochkonjunkturjahr für die Maschinenindustrie war. Die Leistungsfähigkeit der Produktionsanlagen der Maschinenfabriken hat sich gegenüber der Vorkriegszeit um 45 v. H. erhöht. Daraus dürfte ersichtlich sein, zu welchen Resultaten die Rationalisierung in der Maschinenindustrie geführt hat. Im Jahre 1928 erreichte die Maschinenproduktion in Deutschland einen Wert von rund 4 Milliarden RM. gegen 3,4 Milliarden 1927. Die außerordentlich hohe Vorkriegsproduktion wurde 1928 überschritten. Die Produktionsanlagen wurden durchschnittlich zu 72 v. H. ausgenutzt. Eine erfreuliche Entwicklung nimmt der Auslandsabsatz. An Maschinen wurden 1928 1062 Mill. RM. ausgeführt. Das ist eine Steigerung ge über dem Vorjahre um 22 v. H. Auch im neuen Jahre sich die Ausfuhr auf einer ansehnlichen Höhe geha

Sozialpolitik

Bestrafung von Arbeitgebern wegen Nichtabführ von Kassenbeiträgen. Jahraus, jahrein gibt es eine R von Arbeitgebern — ob es sich um einzelne Personen um Gesellschaften handelt, bleibt für den Tatbestand gl — die Kassenbeitragsanteile ihrer Arbeitnehmer, die vom Lohn abgezogen haben, nicht abführen, sondern sich verwenden. Die neue Reichskriminalstatis enthält darüber wertvolle Zahlen:

Im Jahre	freigesprochen	verurteilt	davon zu Gefängnis	davon zu Geldstrafe
1924	12	55	2	53
1925	71	747	33	714
1926	185	2505	129	2376

Auffallend ist die hierin sich zeigende Zunahme zur Aburteilung gekommenen Fälle in den genannten Jahren. Im Jahre 1925 betrugen sie das 14,5fache der 2 len von 1924 und im Jahre 1926 das 3,5fache der Zal von 1925. Mit Recht wird darum in der Zeitsch „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 46, 1928, die Fr aufgeworfen, ob die Justizbehörden diesen Delikten Arbeitgeber mit den richtigen Waffen entgegengetre seien. Der Verfasser, Dr. jur. Otto Kirchheimer, wer sich in seinem Aufsatz „Strafrichter und Reichsversic rungsordnung“ gegen die Scheu der Richter vor der V hängung von Gefängnisstrafen, die von ihnen damit gründet wird, daß es sich hier nur um „Formaldelik handle. Demgegenüber weist Dr. Kirchheimer darauf daß es sich um einen Sonderfall der Unterschlagung han Der Arbeitgeber sei bezüglich der Versicherungsbeitr nur der Treuhänder der betreffenden Kasse. Sobald d Beträge den Arbeitnehmern vom Arbeitslohn abgezo seien, seien es Gelder, über die der Arbeitgeber nicht m frei verfügen darf, die er vielmehr ihrer vorgeschriebe Bestimmung zuzuführen rechtlich verpflichtet sei. Dr. hält darum eine gleichartige Bestrafung dieses Untern merdelikts mit ähnlichen Delikten der wirtschaftlich hängigen für zweckmäßig, aber auch für gerecht. W nur eine Geldstrafe verhängt, so wird der Arbeitgeber di die meist geringer sein wird, als der geschuldete Bet zahlen, und die Kasse hat nun kein Druckmittel mehr ge ihn. Eine Gefängnisstrafe als solche würde aber auch angestrebten Zweck, die nicht abgeführten Gelder ih Zwecke zuführen, nicht erreichen. Dr. Kirchheimer sch deshalb als geeignetes Mittel die Verhängung von Gefä nisstrafe mit gleichzeitiger Anordnung der Strafaussetz vor. Er glaubt, daß damit allein ein weiteres Anschwe dieser Delikte und damit eine weitere Schädigung der zialen Kassen und ihrer Mitglieder vermieden wer könnte.

Soziale Bewegung

Schnelle Besserung des Arbeitsmarkts. Nach den gültigen Ergebnissen der Arbeitsmarktstatistik ist die Z der Hauptunterstützungsempfänger in der beitslosenversicherung und der Sonderfürsorge bei ber üblicher Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 15. März bis z 31. März um 440000 Personen, das ist um rund 19 Pr gesunken. Sie belief sich Ende März auf 1885000 P sonen, wovon 1456000 auf die Arbeitslosenversicherung 428000 auf die Sonderfürsorge entfielen. In der Kris unterstützung ist eine kleine Zunahme der Unterstützten von 185000 auf 192000 — eingetreten. Seit dem Höch stand der Arbeitslosigkeit Ende Februar hat sich die Z der Arbeitslosen um rund 550000 verringert.

Schul- und Bildungsfragen

Die Deutsche Ausstellung Gas und Wasser 1929 wu am 19. April in Berlin feierlich eröffnet. Die Ausstellu macht einen überwältigenden Eindruck. Neben der Priv wirtschaft treten besonders die Betriebe der öffen lichen Hand hervor; in eindrucksvoller Weise wird zeigt, welche Macht der öffentliche Betrieb in den Na kriegsjahren geworden ist. Wenn sich unsere Energie- u Wasserversorgung in den letzten Jahren in vielen Bezirk

entlich gebessert hat, so ist das zweifellos der öffent-
en Hand zu danken. Unsere Wirtschaft stand hier nach
Krieg vor Aufgaben, denen gegenüber die Privat-
schaft versagte und die nur von der Allgemeinheit ge-
werden konnten. Die Ausstellung zeigt aber auch,
lche Arbeit auf diesen Gebieten noch
rtet. Es sei nur an die Fortführung und Vollendung
Gruppengasversorgung und der Ferngas-
sorgung erinnert, die sich zweifellos in Zukunft auf
r Linie treffen werden, die eine wesentliche Steigerung
res Gasverbrauchs und eine Steigerung unserer wirt-
ftlichen Aktivität bedeutet. In diesem Sinne ist die Ber-
Ausstellung eine machtvolle Demonstration der öffent-
n Wirtschaft.

Einen großen Raum der Ausstellung beanspruchen auch
sozialen Leistungen der Gas- und Wasser-
strie. Vor allem sei auf die wichtigen Ausstellungs-
kte des Gemeinde- und Staatsarbeiterver-
des hingewiesen. Wenn die soziale Seite der Gas-
Wasserwirtschaft auf dieser Ausstellung besonders
rstrichen wird, so ist das nur natürlich: Ist es doch die
itische Regie, die einen guten Teil der Gas- und
serwirtschaft trägt. Betrachtet man die beispiellosen
ungen dieser Regie, dann wird man zugestehen müssen,
gerade eine bessere Sozialpolitik die Wirtschaftlich-
und Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert hat.

Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und das unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums stehende Deutsche Arbeitsschutz-Museum veranstalten in Verbindung mit dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vom 25. Mai bis 8. Juni im Deutschen Arbeitsschutz-Museum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, eine Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". Die Ausstellung wird die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Beobachtungen über die richtige Körperhaltung am Arbeitstisch durch Modelle, figürliche und bildliche sowie statistische Darstellungen veranschaulichen und Anregungen zu Verbesserungen geben. In Anerkennung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Körperhaltung am Arbeitstisch hat der Reichsarbeitsminister die Räume und das Ausstellungsmaterial des Deutschen Arbeitsschutz-Museums für diese Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird zeigen: Zusammenstellungen der medizinischen und physiologischen Forschung über Arbeitshaltung und Ermüdung, — vergleichende Darstellungen der in den verschiedenen Industriezweigen angewandten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, — eine Zusammenstellung der Grundformen von Arbeitssitzen, — Mittel zur Arbeitserleichterung und Verhütung vorzeitiger Ermüdung.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Zehn Stunden Streik

In Nr. 7 der „Deutschen Techniker-Zeitung" haben
berichtet, daß der Arbeitgeberverband der
ustrie in Saarbrücken mit der üblichen Be-
dung der Untragbarkeit jede Gehaltserhöhung abge-
hat, und daß die Angestellten den Arbeitgeber-
and nicht darüber im Zweifel gelassen haben, daß sie,
notwendig, auch die letzten Mittel anwenden würden,
eine Verbesserung ihrer Bezüge zu erzwingen. Der
chtungsausschuß wurde angerufen und fällte am
ärz folgenden Schiedsspruch:

„Mit Wirkung vom 1. März 1929 sind die Gehälter der An-
lten der weiterverarbeitenden Eisenindustrie um sieben
zent zu erhöhen. Eine Anrechnung dieser Erhöhung auf die
ngszulage findet nicht statt."
Erklärungsfrist: 26. März 1929.

Sämtliche beteiligten Angestelltenorganisationen nahmen
Schiedsspruch an, brachten aber gleich in der An-
neerklärung zum Ausdruck, daß die Höhe der Zulage
reichend sei.

Der Arbeitgeberverband äußerte sich über Annahme
Ablehnung des Schiedsspruches erst im letzten Augen-
. Er erklärt in seinem Schreiben, es sei ihm außer-
ntlich schwer geworden, zu dem Schiedsspruch eine
ive Einstellung zu finden, er habe sich aber schließ-
doch entschlossen, unter Vorbehalt den Schiedsspruch
nehmen.

Diese Vorbehalte sind folgende:

. Verlängerung der Arbeitszeit für einen
en Teil der Angestellten um eine bis drei Stunden in
Woche;

. Bindung an die neuen Gehälter und die zu verein-
nde längere Arbeitszeit bis zum 31. März 1931

. bei allen Angestellten, denen seit dem 1. Juli 1928
Gehaltserhöhung um mehr als fünf Prozent gegeben
e, wird diese Gehaltserhöhung angerechnet und
ßlich

. Firmen, die dem Arbeitgeberverband bis zum 15. April
ren, daß sie zur Zahlung der neuen Gehälter nicht
nde seien, bleiben von dem Schiedsspruche unberührt.

Wir sind von den Arbeitgeberverbänden, insbesondere
n letzten Jahren, sicher nicht verwöhnt worden; aber
Verhöhnung der gesamten Angestell-
schaft und letzten Endes auch des Schlich-
gsausschusses, wie sie sich die Herren in Saar-
en geleistet haben, dürfte trotz Ben Akiba noch nicht
wesen sein. Ein Schiedsspruch ist entweder anzuneh-
oder abzulehnen; die vorstehend angegebenen Bedin-
en heben aber sowieso die im Vordersatz ausge-
hene Annahmeerklärung auf. Die Durchführung der
unden-Woche bedeutet für die meisten vom Tarifver-
trag erfaßten Angestellten eine Verlängerung der Arbeitszeit um sechs bis sieben Prozent. Damit wäre die Gehaltserhöhung vollständig ausgeglichen.

Wenn ein besonders schlecht bezahlter Angestellter in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis jetzt eine Erhöhung seines Gehaltes um zwölf Prozent erhalten hätte, würde er leer ausgehen und aus dieser Gehaltsbewegung nur eine Verlängerung seiner Arbeitszeit geerntet haben. Damit auch der Humor zu seinem Recht kommt, wird im 4. Vorbehalt den Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes sozusagen freigestellt, ob sie außer der Einführung der längeren Arbeitszeit aus dem Schiedsspruch irgendwelche Konsequenzen für ihren Betrieb ziehen wollen.

In einer sehr gut besuchten Butabversammlung erklärten unsere Mitglieder, daß sie nicht grundsätzlich abgeneigt seien, die 48-Stunden-Woche einzuführen, aber natürlich nur unter der Voraussetzung, daß für die verlangte längere Arbeitszeit eine entsprechende Abgeltung erfolge. Alsbald wurden in den beiden größten Firmen Saarbrückens, der Gesellschaft für Förderanlagen E. Hekkel und der Eisenbauanstalt B. Seibert die Vorbereitungen für einen etwaigen Streik getroffen.

Schon die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Abstimmung ergab, daß bei den technischen Angestellten weitgehende Uebereinstimmung in der Beurteilung der Lage bestand. Es haben auch die zwölf Unorganisierten, unter denen sich fünf Vollakademiker befinden, an der Abstimmung teilgenommen.

Um einen Arbeitskampf nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde beim Schlichtungsausschuß nochmals angeregt, eine Aussprache zwischen den Parteien unter Vorsitz des Schlichtungsausschußvorsitzenden herbeizuführen. — Am 10. April fand dann eine Besprechung mit Arbeitgebervertretern statt. Die von diesen gemachten „Zugeständnisse" bestanden darin, daß sie bereit seien, einer siebenprozentigen Gehaltserhöhung zuzustimmen, wenn die Angestellten ohne besondere Entschädigung die Arbeitszeit auf 48 Stunden verlängern. — Eine bindende Erklärung für seine Mitgliedsfirmen selbst zur Durchführung dieser selbstverständlichen Bezahlung der Mehrleistung wollte der Arbeitgeberverband nicht übernehmen. Die Anrechnung von Leistungszulagen sollte gemildert, aber durchaus nicht aufgehoben werden. Die Laufzeit dieses „Abkommens" sollte Gegenstand besonderer Verhandlung sein.

Unser Gauleiter ließ die Arbeitgeber nicht darüber im Zweifel, daß mit den Angestellten derartige Geschäfte nicht zu machen seien. Der Vertreter des DHV. wollte erst seine Mitglieder fragen.

Am folgenden Tage fand dann eine gemeinsame Betriebsversammlung der technischen Angestellten der Gesellschaft für Förderanlagen E. Heckel

und der Eisenbauanstalt B. Seibert statt. Die Kollegen der letztgenannten Firma waren vollzählig, die der Firma Heckel zu 80 Prozent anwesend. Die Mitglieder der Firma Seibert traten sofort in eine Streikabstimmung ein und beschlossen mit 48 gegen 1 Stimme den Streik. Einer der Kollegen erklärte, ohne Widerspruch zu finden: „Wir haben heute abend die Schränke geschlossen und werden sie erst nach Abwehr dieser Maßnahme wieder öffnen!" Am nächsten Morgen erfolgte die Streikabstimmung in der Firma Heckel. Auch dort wurde der Streik mit 86 gegen 15 Stimmen beschlossen.

Am Freitag, den 12. April, traten die technischen Angestellten der Firma Seibert geschlossen in den Kampf. — Bereits um 12 Uhr desselben Tages wurde Kollege Hoffmeister vom Syndikus des Arbeitgeberverbandes um eine unverbindliche persönliche Aussprache gebeten. — In dieser Aussprache gab der Vertreter des Arbeitgeberverbandes zunächst seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß die technischen Angestellten „so unvermittelt" in den Kampf getreten seien. Er und seine Mandanten wären der Meinung, daß man ruhig noch verhandeln könnte. Immerhin, wie die Dinge nun standen, hielt der Herr Syndikus es für zweckmäßig, den Streik möglichst rasch beizulegen.

Kollege Hoffmeister forderte die bedingungslose Annahme des Schiedsspruches und in bezug auf eine Revision des Manteltarifvertrages bindende Zusagen, ferner Ueberprüfung der bestehenden Eingruppierung und schließlich, daß unsere Forderungen nicht nur den technischen Angestellten, sondern allen am Tarifvertrag Beteiligten erfüllt werden. — Die letzte Forderung stieß sofort auf Widerspruch. Der Syndikus erklärte, daß ein Entgegenkommen der Arbeitgeber nur für die technischen Angestellten in den bestreikten Firmen in Frage kommen könne.

Um sechs Uhr desselben Tages fanden nunmehr offizielle Verhandlungen statt, die nach etwa vierstündiger Dauer im wesentlichen folgendes Ergebnis zeitigten:

Die Arbeitgeber lehnen es ab, in einem generellen Abkommen die Verbesserungen, die sie den technischen Angestellten der bestreikten Firmen zubilligen wollen, den übrigen Angestellten zuzugestehen.

Für die kaufmännischen Angestellten und die Angestellten der übrigen Firmen kommt nur die Zahlung des Sieben-Prozent-Schiedsspruches gleichzeitig mit Einführung der verlängerten Arbeitszeit in Frage.

Die technischen Angestellten der beiden Firmen erhalten ab 1. März eine tarifliche Gehaltserhöhung von sieben Prozent ohne jegliche Anrechnung bisher gewährter Leistungszulagen.

Zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Butab wird ein Sondervertrag abgeschlossen, nach dem ab 1. Mai die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Als Abgeltung der Mehrarbeit erhalten die technischen Angestellten eine Sondervergütung von fünf Prozent ihres bisherigen Effektivgehaltes.

Werden Ueberstunden verlangt, so erhalten die technischen Angestellten von der 48. Wochenstunde an für die beiden ersten Stunden an einem Tage $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes plus 25 Prozent, während die dritte Ueberstunde an einem Tage mit $^1/_{200}$ plus 50 Prozent vergütet wird.

Die Vereinbarung über die Sondervergütung ist nur kündbar, wenn eine andere gleichwertige Regelung getroffen ist oder wenn bei Rückgliederung des Saargebietes in das Deutsche Reich eine allgemeine Neuordnung der tarifvertraglichen Verhältnisse eintritt.

Es wurde weiter vereinbart, daß bei Abschluß des allgemeinen neuen Gehaltstarifes dessen Laufzeit bis zum 30. Juli 1930 festgesetzt wird.

Bei dem bevorstehenden Neuabschluß des Manteltarifvertrages wird Kündigungsschutz nach dem deutschen Kündigungsschutzgesetz aufgenommen. In den beiden bestreikten Firmen werden in bezug auf die technischen Angestellten die Bestimmungen dieses Gesetzes vom 1. April 1929 ab in Kraft gesetzt.

Diese beiden Firmen verpflichten sich weiter, die Eingruppierung ihrer technischen Angestellten zu überprüfen und etwaige diesbezügliche Streitigkeiten einer Gutachterkommission, die aus Vertretern der Tarifparteien gebildet wird, zu unterbreiten.

Maßregelungen aus Anlaß des Streikes finden nicht statt. Wenn die Arbeit bis Sonnabend, den 13., vormittags 10 Uhr wieder aufgenommen wird, gelten die Streikstunden als nicht anrechenbarer Urlaub. Bei späterer Wiederaufnahme soll die verlorene Arbeitszeit nachgeholt we

Die Kollegenschaft der Firma Seibert nahm auf G dieses Verhandlungsergebnisses die Arbeit am Sonna um 10 Uhr wieder auf. — Die technischen Angestellte Firma Heckel nahmen am Sonnabend früh zu dem handlungsergebnis Stellung und haben um 11 Uhr Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Wenn durch diese Aktion auch die Gehalts- und beitsbedingungen der Kollegen in der weiterverarbeite Industrie in Saarbrücken nicht vorbildlich geworden so zeigt sich doch, daß dort, wo unter den Kollegen darität herrscht, ohne allzu großes Risiko immerhin beachtliche Teilerfolge zu erreichen sind.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß an diesen folgen nicht sämtliche Angestellte der in Frage stehe Industrie oder wenigstens der beiden größten Firmen teiligt sind. Wir glauben das darauf zurückführen müssen, daß nur sehr wenig kaufmännische Anges freigewerkschaftlich organisiert sind. DHV., GdA. und Katholische Verband der kaufmännischen weiblichen gestellten und Beamtinnen standen bis zum Streikausb mit uns in einer Front. — Nachher allerdings hielte Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit. Sie erh nun zwar dank dem Vorgehen der technischen Angest die sieben Prozent Gehaltserhöhung, müssen diese durch längere Arbeitszeit abgelten. Soweit wir unterri sind, beabsichtigen die Vertreter dieser Angestelltenor sationen das, was sie durch rechtzeitiges Handeln säumten, nach Möglichkeit durch einen Bittgang beim beitgeberverband wieder gutzumachen. E. Lust

Industrietarife

Abschluß neuer Tarifgehälter mit dem Nürnberg ther Arbeitgeberkartell (NFAK.). Nach Abschluß Manteltarifvertragsverhandlungen am 13. Februar h die Arbeitgeber auch das ab 1. März 1928 in Kraft be liche Gehaltsabkommen mit Wirkung zum 31. März gekündigt. Zu demselben Termin war die Kündigung von den Angestelltenorganisationen ausgesprochen wo Während die Arbeitgeber die Festsetzung von Leist gehältern, also nur ein Gehalt in jeder Gruppe verlan forderten die Angestelltenverbände die Beibehaltung bisherigen Staffelung und Erhöhung der Sätze. Die handlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Arbeitgeber haben schließlich ihre Forderung auf setzung von Leistungsgehältern fallen lassen. Es l also die alte Staffelung bestehen. Darüber hinaus g es, ohne Anrufung der Schlichtungsinstanzen eine Ve barung zu treffen, nach der mit Wirkung vom 1. April eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um f Prozent eintritt.

Aus der Vereinbarung ergeben sich für die techni Angestellten folgende Sätze:

Gruppe I: Zeichner, Kunstgewerbliche Angestellte, Hilfstech Hilfspersonal im Selbstkostenbüro, Meßgehilfen und K zeichner
nach vollendetem 18. Lebensjahr 12
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahr auf . . 18

Gruppe II: Teilkonstrukteure, Kunstgewerbliche Angestellte jekttechniker, Berechnungstechniker, Bestell- und Lagertech Meßtechniker, Preisberechner, Bautechniker
nach vollendetem 18. Lebensjahr 14
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahr auf . . 23

Gruppe III: Konstrukteure, Kunstgewerbliche Angestellte, P teure, Berechner, Werkstatt-, Betriebs- und Fabrikationst ker, selbständige Bestell- und Lagertechniker, Prüffeld- Laboratoriumstechniker, selbständige Preisberechner, Stück rechner, Bauführer, Angestellte in Patentbüros
nach vollendetem 21. Lebensjahr 22
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahr auf . . 29

Gruppe IV: Selbständige Konstrukteure, Montageingenieure, I gewerbliche Angestellte, Projektingenieure, Offertingenieur rechnungsingenieure, Betriebsassistenten, Versuchsinger Preisberechnungsingenieure, selbständige Bauführer, ingenieure, literarische Ingenieure
nach vollendetem 24. Lebensjahr 32
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . . 38

Gruppe V: Vorstände von technischen Abteilungen, Stellver des Abteilungsvorstandes, Angestellte, die solchen der G vorgesetzt sind, Forschungsingenieure und Theoretiker, nahmeingenieure, selbständige Patentingenieure
nach vollendetem 24. Lebensjahr 384
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . . 457

Bestehende Gehaltsvorsprünge bleiben ziffernmäßig halten und dürfen auf Grund dieser Vereinbarung gekürzt werden.

Die sozialen Zulagen bleiben in der bisherigen öhe bestehen. Es werden also nach wie vor gewährt RM. für die Frau, 7 RM. für das Kind bis zu vier ndern.

Lehrlinge erhalten bei dreijähriger Lehrzeit im ersten Lehrjahr 27 RM., im zweiten Lehrjahr 42 RM., im dritten Lehrjahr 58 RM., bei zweijähriger Lehrzeit im ersten Lehrjahr 42 RM., im zweiten Lehrjahr 58 RM.

BERGBAU

Die Angestelltenhauptversammlung der Reichsknappschaft

sserung der Finanzlage. — Reichszuschuß. — Rückzug des Gedag-RdB.

Die Angestelltenabteilung hielt am 16. April in den umen des Reichswirtschaftsrates eine außerordentliche uptversammlung ab, die einen interessanten Aufschluß er die Entwicklung des Geschäftsjahres 1928 brachte. in äußerlich betrachtet, bot der Verlauf der Versamm- g das Bild einer ziemlich großen Ausgeglichenheit der ffassungen, eine für dieses Gremium gewiß seltene Fest- llung. Dem Kenner der Verhältnisse konnte jedoch nicht borgen bleiben, daß den Anwälten der Rentenkürzung Wind aus den Segeln genommen war. Der Bericht des rsitzenden, Kollegen Peters, schuf eine klare Situation l brachte sichtliche Erleichterung von den Besorgnissen die finanzielle Entwicklung der Angestelltenpensions- se. Die bereits vorher durchgesickerte Nachricht von er Blutzufuhr in Form einer Reichsbeihilfe für e Knappschaft warf vollends alle Berechnungen r den Haufen und nahm dem Gedag-RdB. die letzte glichkeit, seine Anträge auf Herabsetzung der Renten zuwerden. Die Prophetengabe der christlich-nationalen llseher, die den Zeitpunkt des vollständigen Bankrotts Angestelltenpensionskasse vorausgesagt hatten, erlitt eifellos einen schweren Knacks. In stummer Resigna- nahmen sie Kenntnis von der Entwicklung der Pen- skasse und der Möglichkeit einer nahe bevorstehenden kommenen Sanierung. Den Freunden des operativen griffes war Grund und Gelegenheit zur gefährlichen rtierung mit dem Rentenabbaumesser genommen. Die sachen haben die Richtigkeit der vom AfA-Bund ein- chlagenen Politik bestätigt. Es blieb den Vertretern der enteiligen Auffassungen deshalb nichts anderes übrig, sich zurückzuorientieren. Der Rückzug des Gedag-RdB. ehrte in der Form nicht einer gewissen Komik. Er zog sich unter einem starken Nebelschleier, den der B.-Vertreter mit einer meterlangen Darlegung verbreitete. se Darlegung wurde von dem RdB.-Mitglied der Haupt- sammlung verlesen, während sein Verfasser, Herr Dr. rwegen, an Hand der Abschrift das richtige Ablesen olgte, ein Vorgang, der bei allen Beobachtern stille terkeit auslöste.

Die Tagesordnung der Angestelltenhauptversamm- g umfaßte folgende Punkte:

Vorläufiger Rechnungsabschluß der Angestelltenpensions- und -krankenkasse für 1928;
Satzungsänderungen;
Neuwahl des Angestelltenabteilungsvorstandes.

Der vorläufige Rechnungsabschluß der An- elltenpensionskasse für 1928 stelt sich gegenüber 1927 folgt:

Angestelltenpensionskasse.

	Einnahmen			
Jr	Gemeinlast RM	Sonderlast (ohne Zusatzbeiträge) RM	Altersruhegeldlast RM	Insgesamt RM
17	21 127 099.13	7 176 326.98	1 051 464.19	29 354 890.30
18	27 273 285.80	6 766 065.24	1 595 455.08	35 634 806.12
	Ausgaben			
17	25 819 606.70	6 828 610.59	2 215 370.59	34 863 587.88
18	27 574 109.66	6 698 508.38	1 470 646.09	35 743 264.13

Der Vorsitzende der Hauptversammlung, Koll. Peters, ü te zum Rechnungsabschluß u. a. folgendes aus:

„Die Angestelltenpensionskasse hat 1928 in der Gesamt- u me mit einem Fehlbetrag von rd. 100 000 RM. abgeschlossen. Das Vorhandensein eines Fehlbetrages läßt an sich erkennen, daß die Finanzlage gespannt ist, aber gegenüber 1927 ist eine erhebliche Besserung eingetreten; denn 1927 betrug der Fehlbetrag rd. 5,5 Millionen RM. Im Jahre 1928 sind die Einnahmen gestiegen, und die Steigerung der Ausgaben ist nicht so sprunghaft gewesen wie in den Vorjahren. Die Zahl der Leistungsbezieher ist 1928 nur wenig gewachsen. In den früheren Jahren hatte die Pensionskasse, und darin liegt die Hauptursache für die schlechte Finanzlage, ein anormales Anwachsen der Rentenbezieher zu verzeichnen. Das Mehr an Rentenzugängen gegenüber den Abgängen betrug im Jahre 1924: 3463, 1925: 3261, 1926: 4207, 1927: 2282 und 1928 nur noch 754 Ruhegeldeinheiten. Das sind die Folgen des Krieges, der Inflation und Rationalisierung. Die Pensionskasse hat sich als ein guter Schutzwall gegenüber den unsozialen Auswirkungen der Rationalisierung erwiesen, andererseits ist sie dadurch stark belastet worden.

Die Zahl der Vollversicherten ist im Jahre 1928 infolge der Heraufsetzung der Pflichtgrenze um rd. 1500 gestiegen. Die Vermögensreserve der Pensionskasse bezifferte sich Ende 1928 auf rd. 24,3 Millionen Reichsmark, davon rd. 8 Millionen flüssig. Die im § 132 RKG. vorgeschriebene Reserve ist damit nicht nur erfüllt, sondern darüber hinaus Deckung vorhanden.

Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1928 in der Angestelltenabteilung 3,75 Prozent der Einnahmen. Mit diesen Sätzen hat die Knappschaft die niedrigsten Verwaltungskosten von sämtlichen deutschen Sozialversicherungsträgern. Ich hoffe, daß die Nennung dieser Zahlen mit dazu beiträgt, daß draußen das Gerede von übermäßig hohen Verwaltungskosten in der Knappschaft verschwindet.

Die Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Durchführung des RKG. entstanden, hier vorzutragen, würde zu weit führen. Dies bleibt der ordentlichen Hauptversammlung vorbehalten. An sich hat die Tätigkeit des Abteilungsvorstandes in der Oeffentlichkeit immer eine lebhafte Kritik erfahren. Das ist an sich auch nicht schlimm. Wir leben in einem demokratischen Staate, und die Selbstverwaltung eines Versicherungsträgers muß es sich gefallen lassen, daß ihre Arbeit und ihre Beschlüsse einer Kritik in der Oeffentlichkeit unterzogen werden. Auch ist der Abteilungsvorstand immer dankbar gewesen für Anregungen, die von draußen gekommen sind. Aber das eine möchte ich doch sagen: die Kritik ist mitunter in der Form zu weit gegangen und der Sache nach unrichtig gewesen. Es ist dadurch verschiedentlich der Gedanke entstanden, als ob die Angestelltenpensionskasse vor dem finanziellen Zusammenbruch stände und ihre Zahlungen bald einstellen müßte. Das Vertrauen der Versicherten zu ihrer Versicherung ist dadurch stark erschüttert worden. Zum Teil ist diese Vertrauenskrise wieder überwunden worden. Ich bitte alle beteiligten Kreise, darauf hinzuarbeiten, daß das Vertrauen bei allen Versicherten wieder herbeigeführt wird. Bei der Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes und bei der Beurteilung der Lage der Angestelltenpensionskasse darf man nicht die Entwicklung innerhalb eines kurzen Zeitraumes zugrundelegen, sondern man muß etwas weiter denken, wie z. B. der Rechnungsabschluß für das Jahr 1928 beweist. Ich gebe zu, daß die Maßnahmen des Abteilungsvorstandes nicht immer den Beifall aller versicherten Leistungsbezieher und der Arbeitgeber gefunden haben; es waren mitunter unpopuläre Maßnahmen zu treffen, aber für den Abteilungsvorstand mußte der große Gedanke maßgebend sein: Erhaltung der Angestelltenpensionskasse. Wenn man unter diesem Gesichtswinkel die Maßnahmen und Beschlüsse des Abteilungsvorstandes betrachtet, so werden sie sicher verständlich erscheinen.

Bei der Unsicherheit in der Wirtschaftslage des Bergbaues ist es schwierig, zu prophezeien, aber es scheint doch, als ob die schlimmste Zeit für die Angestelltenpensionskasse überwunden sei. Für die Zukunft drängen sich meiner Meinung nach zwei Hauptprobleme in den Vordergrund: 1. die endgültige Sicherung der Leistungs- und Zahlungsfähigkeit der Angestelltenpensionskasse und 2. die Frage der Senkung der Beiträge. Wenn auch das Jahr 1928 nur mit einem geringen Fehlbetrag abgeschlossen hat, so ist doch immer ein Fehlbetrag vorhanden, und es ist außerdem zu beachten, daß der Beharrungszustand in den Zu- und Abgängen der Renten noch nicht erreicht ist. Ich glaube, es werden noch einige Jahre vergehen, ehe der Beharrungszustand in der Angestelltenpensionskasse erreicht sein wird. Aber es handelt sich nicht allein um die Frage der Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und der Zahlungsfähigkeit der Angestelltenpensionskasse, sondern wir brauchen dringend eine Beitragsreform. Die heutigen Beitragssätze sind für die Versicherten zu hoch. Man kann in Notzeiten mit übersetzten Beiträgen arbeiten und den Versicherten und Arbeitgebern für eine kurze Zeit auch übersetzte Beiträge zumuten, aber auf längere Dauer ist das nicht möglich. Das ist wirtschaftlich und sozial für die Versicherten nicht tragbar; außerdem entsteht dadurch ein Mißverhältnis zwischen Beitrags- und Rentenleistung, das man nicht für alle Ewigkeit bestehen lassen kann.

Ich kann nur wiederholen, was ich am 4. Juni 1928 ausgeführt habe, daß die Angestelltenpensionskasse der Knappschaft aus sich heraus diese Besserung nicht herbeiführen kann; sie ist aus objektiven Gründen dazu nicht in der Lage, und deshalb hat die gemeinsame Hauptversammlung im Oktober v. J. eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht worden ist, der Knappschaft einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Ich teile mit, daß im Reichstage Erwägungen im Gange sind, der Knappschaft eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu überweisen. Ich würde es vom Standpunkt der Versicherten und vom Standpunkt der Knappschaft außerordentlich begrüßen, wenn die Erwägungen baldigst verwirklicht werden würden. Dann muß und wird es dem neuen Abteilungsvorstand möglich sein, aufbauend auf dem Abschluß von 1928 und in Fortsetzung der bisherigen Politik, stabile Verhältnisse in der Angestelltenpensionskasse zu schaffen.

Was die Angestelltenkrankenkasse anlangt, so ist dazu nicht viel zu sagen. Der vorläufige Abschluß für 1928 weist bei einer Einnahme von 6,4 Millionen RM. und einer Ausgabe von 5,2 Millionen RM. einen Ueberschuß von 1,2 Millionen RM. auf. Die Mitgliederzahl in der Angestelltenkrankenkasse hat sich weiter nach oben entwickelt und betrug Ende 1928 42 532. Die Angestelltenkrankenkasse ist eine junge Einrichtung, und es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Stellen sein, im Jahre 1929 die Entwicklung weiter sorgfältig zu beobachten.

An alle Beteiligten richte ich die dringende Bitte, an der Erhaltung und dem Ausbau der Angestelltenknappschaft mitzuarbeiten."

Soweit die Ausführungen des Kollegen Peters zum Rechnungsabschluß. Wir haben ihnen nichts hinzuzufügen, da sie sich mit unserer Auffassung decken.

In der Aussprache richtete Kollege Häde (AfA-Bund) an die Regierung das dringende Ersuchen, die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenpensionskasse gänzlich aufzuheben und sämtliche Bergbauangestellten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens in die Zwangsversicherung einzubeziehen. Der GdA.-Vertreter gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Entwicklung den im Rechnungsabschluß dargestellten Gang genommen hat.

In einer offensichtlich ungemütlichen Situation befand sich der einzige Vertreter des Gedag-RdB. in der Reichsknappschaft, Herr Lorenz. Er war gekommen, um den Abteilungsvorstand anzugreifen. Im Auftrage seiner Organisation hatte er zu dem Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungen" zwei Anträge auf Herabsetzung der Renten eingebracht: 1. Streichung der Zusatzsteigerungen aus der AV. und 2. Rückwärtsrevidierung der Hauptberufsberechnung. Die Niederlage des Gedag-RdB. war vollkommen. Herr Lorenz ging einer Debatte über seine Anträge aus dem Wege, indem er seine Kürzungsanträge einfach zurückzog. Als Ausgleich dafür verlangte er eine Senkung der Beiträge und bezeichnete den in Aussicht stehenden Reichszuschuß als hochwillkommen für den Gedag-RdB.

Man muß die Wandlungsfähigkeit des Gedag-Rd wirklich bewundern. Bis zur Hauptversammlung hat eine Reichsbeihilfe und Herabsetzung der Beiträge abg lehnt, aber andererseits eine starke Kürzung der Pensio leistungen gefordert. Den Bestrebungen des AfA-Bund einen Reichszuschuß zu erlangen, ist er stets hindernd den Weg getreten, und mit größter Schadenfreude hat jede zuschußfeindliche Aeußerung von Regierungsvert tern registriert. Im September vorigen Jahres hat er sog versucht, die Bergarbeiter aufzuhetzen, in der Angestellt pensionskasse den Beitrag gegen den Willen des An stelltenabteilungsvorstandes zu erhöhen. Heute vertritt genau das Gegenteil. Und das nennt sich gradlinige Knap schaftspolitik und Interessenvertretung der Bergbauang stellten! Das Schlimme ist nur, daß solche Leute mit ihr Verhalten die Angestellten schwer schädigen können. vorliegenden Falle ist eine Schädigung durch die positi Knappschaftspolitik des AfA-Bundes glücklicherweise v hindert worden.

Nach dem kläglichen Rückzug des Gedag-RdB. schloß die Hauptversammlung zur Satzung lediglich ein vom Abteilungsvorstand vorgeschlagene redaktionelle Ä derungen.

Die Neuwahl des Abteilungsvorstand zeigte folgendes Ergebnis: Auf Versichertenseite wurd gewählt: Vom AfA-Bund Peters, Berlin, und M Köhler, Kalkberge; vom GdA. bzw. VkG. Alex Li scheidt, Marten, Kirk, Gelsenkirchen, Kunze, Z bau, und vom Gedag-RdB. Oberhake, Hettstedt.

Auf Arbeitgeberseite wurden gewählt: Gen.-Dir. Wi kott, Essen, Gen.-Dir. Pattberg, Homberg, Oberbe rat Heine, Hindenburg, und Bergassessor Schulz Halle.

Der neue Abteilungsvorstand für Angestelltenange genheiten wählte Herrn Linscheidt zum Vorsitze den und Herrn Wiskott zum stellvertr. Vorsitzenden.

Der Vorstand der Reichsknappschaft, sich aus den neugewählten Abteilungsvorständen für beiter- und Angestelltenangelegenheiten zusammense wählte zum Vorsitzenden der Reichsknappschaft F Viktor, Bochum, zum ersten stellvertr. Vorsitzend Peters, Berlin, und zum zweiten stellvertr. Vorsitzend Wiskott, Essen.

Die offizielle Führung in der Angestelltenabteilung Reichsknappschaft liegt also in der Zukunft beim G Ohne unsere Tätigkeit hervorheben zu wollen, möch wir doch sagen, daß wir ihm keine schlechte Erbsch hinterlassen haben. Wir wollen hoffen, daß er verste das Erbe zu verwalten und zu mehren.

Bezuschussung der Knappschaft gesichert.

Die Regierungsparteien haben dem Reichstag jetzt von den Finanzsachverständigen vereinbarten Entwurf Abänderung des Lohnsteuergesetzes (Lex Brüning) ein bracht. Der entscheidende § 1 hat folgenden Wortlaut:

„Uebersteigt das Aufkommen aus der Lohnste im Rechnungsjahr 1929 oder in einem darauf folgen Rechnungsjahre, letztmals im Rechnungsjahre 1934, Betrag von 1300 Millionen Reichsmark, so wird v Ueberschuß

a) der Betrag bis zu 75 Millionen Reichsmark Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicher und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und

b) der Rest für den Ausbau und die Erhaltung finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicher dem Haushalt des Reichsarbeitsministeriums überwiese

Bergbauwirtschaftsfragen

Besteuerung der Sozialrentner. Wie wir bereits in N berichteten, ist auf Grund eines Erlasses des Reichsfina ministers in Zukunft auch bei der steuerlichen Veranlag der Sozialrentner neben dem steuerlichen Betrag 720 RM. und Pauschsatz für Sonderleistungen von 240 ein weiterer Betrag von jährlich 240 RM. ohne näher Nachweis zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlic Verhältnisse steuerfrei zu lassen.

Für die Jahre 1925 bis 1927 ist außerdem angeord daß von einer Nacherhebung für diese Zeit bei Rentenem fängern abgesehen werden soll, sofern es sich nicht größere Beträge handelt und kein sonstiges Einkom nebenher erzielt worden ist.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Stellung der technischen Beamten bei den Reichsverwaltungen

Im Reichstage war eine Entschließung angenommen
orden, die eine Klarstellung und Abgrenzung der Befug-
sse der technischen Beamten gegenüber den Verwaltungs-
amten verlangte. Die Entschließung lautete:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, folgende Anordnungen für
ntliche Reichsverwaltungen einschließlich Reichspostverwaltung zu
ffen:
) den technischen Beamten ist grundsätzlich bei der nächsten
Gelegenheit die federführende Bearbeitung der zu ihren Fach-
gebieten gehörenden Verwaltungsaufgaben und die Leitung der
Fachabteilung zu übertragen;
) in den technischen Verwaltungen ist die federführende Be-
arbeitung von Arbeitsgebieten, die überwiegend juristische Sach-
kenntnis erfordern, juristisch vorgebildeten Beamten zu über-
tragen;
) die wechselseitige Mitbeteiligung der Beamten aus anderen
Arbeitsgebieten soll dadurch nicht ausgeschlossen werden."

Hierauf hat die Reichsregierung durch den
ichsminister des Innern — Nr. I 1255/4. 2 vom 25. Fe-
uar 1929 — Reichstagsdrucksache 878 — folgende
ntwort erteilt:

„Zu a bis c. Die Grundsätze, deren Durchführung die
Reichstag angenommene Entschließung Kempkes
trebt, werden bei den Reichsverwaltungen im wesent-
nen bereits beachtet. Für die einzelnen Verwaltungs-
eige ist folgendes zu bemerken:

Im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung wird
auftretender Raumbedarf einschließlich der Frage, ob
d in welcher Art und in welchem Umfang hierfür Bau-
ßnahmen erforderlich sind — unter Beteiligung der Bau-
ppe hinsichtlich technischer Fragen —, federführend von
Stelle des Landesfinanzamts bearbeitet, die als Verwal-
in des Gebäude- und Liegenschaftsbesitzes des Reiches
n Ueberblick über die vorhandenen Räumlichkeiten und
Angebot am Grundstücksmarkt hat. Die Haushalts-
relegenheiten müssen verantwortlich bearbeitet werden
dem Sachbearbeiter für den Haushalt, dem in der über-
genden Zahl der Fälle zugleich die Liegenschaftsver-
tung unterstellt ist. Sind die im Haushalt angemeldeten
vorhaben im Rahmen der verfügbaren Mittel geneh-
gt, so wird der Bauauftrag unter Mitzeichnung der Bau-
ppe erteilt, und der Baugruppe obliegt die Weiterbear-
tung und Aufsicht bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten.
ist darin, ebenso wie in den technischen Fragen, feder-
rend. Diese Regelung gewährleistet eine klare Schei-
g der Befugnisse. Sie entspricht vor allem dem drin-
den Bedürfnis einer praktischen, sparsamen Fondsver-
tung, die nur dann gewährleistet ist, wenn für die Bau-
ds keine andere Bewirtschaftung gilt als für die anderen
ds. Eine Aenderung würde die erreichten Vorteile hin-
g machen und kann daher nicht in Frage kommen. Im
igen ist die Leitung der technischen Fachabteilungen
der Provinzialinstanz technischen Beamten übertragen,
nso die Leitung der lokalen technischen Stellen.

Im Bereiche der Wehrmacht stehen die besonders
rteten Verhältnisse der allgemeinen Durchführung ent-
en. Doch auch wo die Oberleitung in den Händen von
zieren liegt, bearbeiten die Verwaltungs- und techni-
n Beamten ihre besonderen Fachgebiete. Im Reichs-
rministerium selbst hat die Leitung der Marine-Kon-
ktionsabteilung ein technischer Ministerialdirektor. Die
ung des Heeresbauwesens (Hochbau) liegt in den Hän-
der Heeresbauverwaltungsbeamten.

Für den Geschäftsbereich des Reichswirtschafts-
nisteriums ist bei dem Reichsaufsichtsamt für Pri-
ersicherung eine der Entschließung entsprechende Rege-
getroffen.

Die Leitung der ärztlichen Fachabteilungen beim
chsarbeitsministerium und bei den Versor-
gsdienststellen sowie die federführende Bearbeitung der
den ärztlichen Fachgebieten gehörenden Verwaltungs-
aben ist Medizinalbeamten übertragen.

Bei dem Reichspatentamt sind die Geschäfte, die
wiegend technische Sachkenntnis erfordern, seit Jahren
nischen Direktoren und Referenten zugewiesen.

Bei der Deutschen Reichspost werden die tech-
nen Verwaltungsaufgaben im Telegraphen-, Fernsprech-
Funkwesen durchweg von Fachbeamten bearbeitet und
geleitet. — Auf dem Gebiete des Hochbaues ist den Bau-
beamten schon seit mehreren Jahren die Erledigung von
Verwaltungsaufgaben übertragen worden. Die weitere Ueber-
tragung soll nach und nach durchgeführt werden, sobald
die Hochbaubeamten sich in die reinen Verwaltungs-
geschäfte näher eingearbeitet haben und die auf dem Ge-
biete der Bauverwaltung vorhandenen älteren höheren Ver-
waltungsbeamten nach Lage der Personalverhältnisse ander-
weit untergebracht werden können.

In dem Reichsverkehrsministerium werden die
Verwaltungsgeschäfte fachtechnischer Art in Abteilungen
erledigt, die technisch vorgebildeten Leitern unterstellt sind.
Enge Zusammenarbeit mit den von Verwaltungsbeamten
geleiteten Abteilungen, ebenso wie zwischen den einzelnen
Referaten ist für die Arbeit des Ministeriums grundlegend
und seit langem in der Praxis bewährt. Bei der Reichs-
bahnverwaltung ist für die Provinzialstellen das Ab-
teilungssystem seit kurzer Zeit durchgeführt. In der Reichs-
wasserstraßenverwaltung wird die einheitliche Ge-
schäftseinteilung bei den Mittelbehörden erst mit der Durch-
bildung der reichseigenen Behörden erreicht werden können.

In der dem Reichsministerium für die besetzten Ge-
biete unterstellten Reichsvermögensverwaltung
ist der Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Verwaltungs-
und technischen Dezernenten ebenfalls bereits durchgeführt.

Bei den dem Reichsministerium des Innern
unterstehenden Anstalten (Reichsgesundheitsamt, Chemisch-
Technische Reichsanstalt, Physikalisch-Technische Reichs-
anstalt, Reichsamt für Landesaufnahme), die vorwiegend
wissenschaftlich-technische Aufgaben zu erfüllen haben, ist
die federführende Bearbeitung der zu den wissenschaftlich-
technischen Fachgebieten gehörenden Verwaltungsaufgaben
sowie die Leitung der Fachabteilungen technischen Beam-
ten übertragen. Die Einrichtung der durch die Geschäfts-
ordnungen zum Teil vorgesehenen Verwaltungsreferate für
die reinen Verwaltungsangelegenheiten hat sich bewährt.

Eine weitergehende, besonders verallgemeinernde An-
wendung der in der Entschließung empfohlenen Grundsätze
in den Reichsverwaltungen würde eine Bindung bedeuten,
die mit den Grundsätzen sachgemäßer Arbeitsteilung nicht
vereinbar wäre."

Berufsfragen der Behördentechniker

Beamtenbausparkasse. Am 23. März fand die dritte Verlosung der Bausparkasse in Berlin in Gegenwart des Treuhänders Geh. Oberreg.-Rat Dr. Pauly statt. 142 Sparer wurden ausgelost. Bis jetzt haben sich 4000 Beamte der Beamtenbausparkasse angeschlossen. Einschließlich der vorzeitigen Darlehen konnte die Beamtenbausparkasse bisher ihren Sparern rund 450 Heimstättendarlehen bereitstellen.

Beamten- und Behördenangestelltendienst am 1. Mai. Das Reichsministerium des Innern hat auf Anfrage dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund mitgeteilt, daß die vom Reichskabinett seinerzeit beschlossenen Richtlinien zur Regelung des Dienstes am 1. Mai auch in diesem Jahre unverändert zur Anwendung kommen. Danach ist in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, die der Arbeit fern bleiben wollen, rechtzeitig Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Den Anträgen ist grundsätzlich überall zu entsprechen, soweit nicht die Fortführung des Dienstbetriebes in Frage gestellt wird. Die beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Von der Anrechnung auf den Erholungsurlaub kann abgesehen werden, wenn die Nachholung der versäumten Arbeitsstunden anderweit sichergestellt ist.

Betriebsräte bei den Behörden

Sieg der freigewerkschaftlichen Hauptbetriebsratsliste im Reichswehrministerium. Für die am 15. und 16. März stattgefundene Wahl des Hauptbetriebsrates für den Bereich

des Reichswehrministeriums ausschließlich der Marinewerft und des Arsenals in Kiel sind auf die 4 eingereichten gültigen Vorschlagslisten folgende Stimmen abgegeben worden:

Liste 1	(freigewerkschaftliche Liste) . .	14 560 Stimmen,
„ 2	(christlich-nationale „) . .	2 691 „
„ 3	(GdA.- „) . .	753 „
„ 4	(DHV. einschl. Reichsverband der Büroangestellten und Beamten und VwA.)	1 425 „

Entsprechend diesem Abstimmungsergebnis entfallen auf die freigewerkschaftliche Liste von insgesamt 9 Sitzen 8 und auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 1 Sitz. GdA. und DHV. fallen aus.

Gegenüber der Wahl im Vorjahr hat die freigewerkschaftliche Vorschlagsliste einen Stimmenzuwachs von 1119 Stimmen zu verzeichnen, während die Listen des GdA. nur um 5 und des DHV. um 257 Stimmen gewachsen sind.

Diese sehr erfreuliche Aufwärtsbewegung der Stimmenzahl für die freigewerkschaftliche Vorschlagsliste ist hauptsächlich auf die stärkere Wahlbeteiligung zurückzuführen. Den einzigen Angestelltensitz im Hauptbetriebsrat hat unser Kollege Architekt Conrad Feige inne. Die Wahl unseres Kollegen Feige in den Geschäftsführenden Ausschuß des Hauptbetriebsrates ist gesichert und wird in der konstituierenden Sitzung erfolgen.

Behördentariffragen

Unterstellung der Reichsbahnangestellten unter den RAT. Wie bereits mitgeteilt wurde, sind die am RAT. beteiligten Verbände bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung, wegen Unterstellung der im Dienste der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschäftigten Angestellten unter den Reichsangestelltentarifvertrag schriftlich vorstellig geworden. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft teilte den Verbänden daraufhin mit Schreiben vom 3. April mit, daß sie bei ihrer bereits am 26. Juni 1928 zum Ausdruck gebrachten Auffassung beharren müsse, wonach eine Unterstellung der von den Gewerkschaften ins Auge gefaßten Angestellten unter den RAT. nicht in Betracht kommt und eine mündliche Aussprache nicht für erforderlich gehalten wird.

Die Tarifverbände werden sich demnächst über weitere Maßnahmen schlüssig werden.

Das Technikerabkommen zum PAT. ist nunmehr in Nr. 9 des Preußischen Besoldungsblattes vom 9. April 1929 zur Veröffentlichung gelangt. Auch das entsprechende Abkommen zum RAT. dürfte bis zum Erscheinen der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitung im Reichsbesoldungsblatt veröffentlicht worden sein.

Zur Anwendung der Technikerabkommen. Die Tatsache, daß in den Technikerabkommen für Reich und Preußen in den ersten drei Artikeln Reichsmarkbeträge der in Frage kommenden Grundvergütungssätze eingesetzt wurden, hat bei der Festsetzung der erhöhten Dienstbezüge bei den Dienststellen zu Zweifeln Anlaß gegeben. Es wird in Artikel 1 Abs. 1 gesagt: „. . . . die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VI von 3441 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen . . . .“ In Artikel 2 erscheint der Wortlaut: „. . . . . die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 4270 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, steigen . . . .“ In Artikel 2 Absatz 2 heißt es: „. . . . soweit die vorgenannten Angestellten bei Inkrafttreten dieses Abkommens den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VII von 4270 Reichsmark bereits länger als zwei Jahre bezogen haben . . . .“ In Artikel 3 erscheint wiederum der Wortlaut: . . . . „die den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VIII von 4884 RM. zwei Jahre lang bezogen haben . . . .“ und im gleichen Artikel Abs. 3 heißt es: „. . . . soweit die vorgenannten Angestellten bei Inkrafttreten dieses Abkommens den letzten Grundvergütungssatz der Vergütungsgruppe VIII von 4884 RM. bereits länger als zwei Jahre bezogen haben . . .“

An allen diesen Stellen wurde der entsprechende Grundvergütungssatz in Reichsmarkbeträgen zur leichteren Anwendung des Abkommens aufgeführt. Die vorgenannten Reichsmarkbeträge sind als Grundvergütungssätze selbstverständlich erst seit dem 1. Oktober 1927 in Kraft. Dieser Umstand schließt jedoch keineswegs aus, daß auch niedrigere Grundvergütungssätze, sofern sie nur als Endgrundvergütungssätze der Gruppen VI, VII und VIII zwei Jahre lang bezogen wurden, bei der Festsetzu des Zeitpunktes der Ueberführung in d nächsthöheren Grundvergütungssatz d nächstfolgenden Gruppe zugrunde zu leg sind. Die Nachzahlungen sind unter Anwendung der v stehend gegebenen Auslegung, die mit der des Reichs- u Preuß. Finanzministeriums übereinstimmt, vorzunehm Ebenso erfolgt die Ueberführung der in Art. 2 der A kommen aufgeführten Techniker in den Grundvergütun satz von 4649 RM., der in Art. 3 genannten technisch Angestellten in den Grundvergütungssatz von 5277 R unter Zugrundelegung der vorerwähnten Grundsätze oh Rücksicht darauf, ob der Endgrundv gütungssatz ihrer Vergütungsgruppe nie riger war, als der seit dem 1. Oktober 19 geltende.

Sollten sich die Dienststellen oder Mittelbehörden v gern, nach den vorstehend wiedergegebenen Gesichtspu ten Nachzahlungen und Ueberführungen in höhere Gru vergütungssätze vorzunehmen, so empfehlen wir, auf d Dienstwege eine Beschwerde an das zuständige Ministeri zu leiten oder aber entsprechende Beschwerde der A teilung Behörden und öffentliche Betriebe zu übermitt Im letzteren Fall wird das Weitere vom Bund in die W geleitet.

Wirtschaft und Verwaltung

Betriebsergebnis der Großkraftwerke des bayerisch Staates. Die in Form der Aktiengesellschaft betriebe Großkraftwerke des bayerischen Staates erzielten in d zurückliegenden 8. Geschäftsjahre einen Gesamtgewinn 975 000 RM. bei einem Aktienkapital von 20 Millionen R Im einzelnen erbringen das Walchenseewerk 354 000, Mittlere Isar 369 000 und das Bayernwerk 252 000 R Reingewinn. Es soll eine Dividende von 4 % gez werden. Aus den Geschäftsberichten geht hervor, daß Bayernwerk sein Leitungsnetz im abgelaufenen Jahr 44 km auf eine Gesamtstrecke von 1244 km verlängert Das Zusammenarbeiten der bayerischen Werke mit Tiroler Wasserkraftgesellschaft Achensee, der Preuß elektra, der württembergischen Landeselektrizitätsges schaft und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsw vollzog sich, wie im Bericht besonders betont wird, bungslos. Der Gesamtstromumsatz stellt sich auf 686 lionen Kilowattstunden, von denen 110 Millionen auf Betrieb elektrischer Bahnen entfallen.

Die Reichsbahn als Auftraggeber der deutschen W schaft. Generaldirektor Dorpmüller hielt am 22. M vor der Industrie- und Handelskammer in Fra furt a. M. einen Vortrag über die Bedeutung der Reic bahn als Käufer. Nach einer Zusammenstellung, die Reichswirtschaftsministerium darüber gegeben hat, wiev die Aufträge der öffentlichen Hand (Reichsressorts, besondere Reichspost, Reichsbahn, die Länderregierung das Wirtschaftsleben beeinflussen, betrugen die Gesamt träge aus der öffentlichen Hand im Jahre 1926 insges rund 2,3 Milliarden (davon von der Reichsbahn 1,42), Jahre 1927 insgesamt rund 3,38 Milliarden (davon von Reichsbahn 1,8) und im Jahre 1928 insgesamt rund 2,6 liarden (davon von der Reichsbahn 1,5).

Ohne die großen Bauten verteilen sich die Einkä im Durchschnitt des Normalprogramms etwa wie folgt:

a) auf Fahrzeuge (Lokomotiven und Wagen) entfallen etwa	300
b) Betriebsstoffe (d. s. Brennstoffe, Schmierstoffe, Beleuchtungsstoffe, Chemikalien usw.)	320
c) Oberbau- und Baustoffe (d. s. Schienen, Schwellen, Kleinschlag, Eisen, Holz usw.)	250
d) Werkstoffe, also Stoffe, deren hauptsächlich die Werkstätten bedürfen, nämlich Eisen, sonstige Metalle, Holz, Gummi, Leder, Web- und Seilerwaren, Anstrichstoffe usw.	140
e) Ersatzstücke für Fahrzeuge	120
f) Sonstiges, wie Geräte, Werkzeugmaschinen, Druck-, Schreib- und Zeichenstoffe, Dienstkleidung . . .	70

Im Vordergrund steht die Kohle. Beträgt doch Jahresverbrauch an Lokomotivkohle für das gesamte Rei bahngebiet im Jahre 1928 rund 13,3 Millionen t, das 8,6 v. H. der gesamten deutschen Steinkohlenförderu Während des starken Frostes in diesem Winter wurden lich über 7000 t Kohle mehr verbraucht als in norm Zeiten.

Aus dem Bunde

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

eld. M., 3. V., 20⁰⁰, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
nstadt. M., 2. V., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
chum. V., 30. IV., 20⁰⁰, Geschäftsstelle, Kaiser-Wilhelm-Straße 8.
chum. F. (Chem.), 5. V., 10⁰⁰, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
nn. M. 4. V., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
andenburg. M., 1. V., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
rmstadt. Jubiläumsfeier, 4. V., 20⁰⁰, Musikvereinssaal, Steinstr.
esden. 4. V., 17⁰⁰, Besichtigung des Rundfunksenders.
sseldorf. F. (Gem. T.), 2. V., 20⁰⁰, „Stuhlmann", Hunsrückerstr.
erswalde. M., 1. V., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel".
emburg. M., 2. V., „Zur goldenen Sonne", Trogerstr. 57.
ing. M., 2. V., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
rlitz. V., 28. IV., 10⁰⁰, „Gewerkschaftshaus", Mittelstr.
ttingen. M., 3. V., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
esheim. M., 2. V., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof".
gen. M., 1. V., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
mborn II. M., 2. V., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
nnover. M., 1. V., 20⁰⁰, „Brauergildehaus".
desheim. M., 2. V., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
l. Jubiläumsfeier, 4. V., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg", Bergstr.
hen. M., 2. V., 20⁰⁰, Hot. „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
den. M., 5. V., 10⁰⁰, Lok. „Siewering", Baakermuldestr.
kenwalde. Maifeier, 1. V., 10⁰⁰, Handwerker-Bad.
iderich. M., 2. V., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
dhausen. M., 1. V., 20⁰⁰, Hot. „Königshof".
elsburg. M., 4. V., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Str.
lerborn. M., 3. V., 17⁴⁵, Hot. „Zur Post", Salzkotten.
rzheim. M., 1. V., 20⁰⁰, „Zum Reichshof".
sdam-Nowawes. Festversammlung, 4. V., 20⁰⁰, „Königseck", Alte Königstr.
nzlau. M., 2. V., 20⁰⁰, Café „Schulenburg".
rbrücken. M., 2. V., 20⁰⁰, „Johannishof".
ngen. M., 2. V., 20³⁰, Hot. „Voß", Mühlenplätzchen.
yer/Rh. M., 4. V., 20⁰⁰, Protest. Vereinshaus.
ie. M., 1. V., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
er. M., 2. V., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
ten. M., 5. V., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
den. M., 2. V., 20⁰⁰, Gasthof „Blume".
lsrode. Jubiläumsfeier, 3. V., 19³⁰, H. Wurtmann, Vorbrück.
lzlar. M., 3. V., 20³⁰, Schleusenstr. 12.
z. M., 1. V., 20⁰⁰, „Oettlerbräu", Rahnstr.
ckau. Jubiläumsfeier, 4. V., 19³⁰, Gasthof „Marienthal".

cherschau

„Gold auf der Straße. Was aus Abfallstoffen werden kann." Hanns Günther. Verlag Dieck & Co., Stuttgart. Preis 2,50 RM.

Die Abfallverwertung ist der wahre Stein der Weisen. In den einigten Staaten heißt es: „Abfall ist Ding am falschen Platz" aus folgt, daß es Aufgabe der Abfallverwertung ist, das Ding falschen an den richtigen Platz zu stellen. Das in neuerer Zeit den Vereinigten Staaten mit großer Intensität aufgenommene blem wird bei uns in Europa schon seit Jahrzehnten bearbeitet. ns Günther schildert uns in seiner bekannten, klaren, jedermann ständlichen Weise, wie die Abfallprodukte in den Kohlenzechen, nhütten, Goldverarbeitungsstätten, Hochöfen, ferner wie die Ab- von Großmaschinen, die Schlacke, der Steinkohlenteer, die nabfälle (Alteisen), der Hausmüll und die Abwässer usw. zu ld" gemacht werden. Auch die Kaliindustrie hat ihren Ursprung unntlich in der Idee der Abfallverwertung. Und in der gesamten Kaliindustrie spielt die Abfallverwertung eine große Rolle. Daß es Buch jedem Interessantes und Lehrreiches für das praktische sen bietet, geht aus den vorhergehenden Andeutungen deutlich or. Seine Anschaffung kann daher nur wärmstens empfohlen ien.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Jahresabrechnung 1928
der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.

1. Mitgliederbewegung.

Bestand am 1. Januar 1928	3068
Zugang im Laufe des Jahres	3283
	6351
Abgang	339
Mitgliederbestand am 31. 12. 1928	6012
Neuaufnahmen zum 1. Januar 1929	370
Mitgliederbestand am 1. Januar 1929	6382

Die Familienversicherung

hatte am 1. Januar 1928	1307	versicherte Familien
„ „ 31. Dezember 1928	2540	„ „
„ „ 1. Januar 1929 an Neuaufnahmen	132	„ „
Bestand am 1. Januar 1929	2672	versicherte Familien

und 14 Zusatzversicherungen.

2. Rechnungsabschluß.

Einnahmen

Beiträge zur Stammversicherung		RM 516 278,01
„ „ Familienversicherung		„ 127 762,59
Eintrittsgeld		„ 2 236,31
Verzugsgebühr und Ordnungsstrafen		„ 1 524,99
Zinsen		„ 1 999,70
Verschiedenes		„ 3 211,22
		RM 653 012,82

Ausgaben:

Für Stammversicherte

Aerztliche Behandlung	RM 98 101,82	
Zahnärztliche Behandlung	„ 35 239.74	
Arznei und Heilmittel	„ 44 508,19	
Krankenhausbehandlung	„ 31 437,04	
Kranken-, Haus- und Taschengeld	„ 77 492,21	
Familienwochenhilfe	„ 6 311,59	
Sterbegeld	„ 6 701,00	RM 299 791,59

Für Familienversicherte

Aerztliche Behandlung	RM 61 404,23	
Zahnärztliche Behandlung	„ 15 997,95	
Arznei und Heilmittel	„ 25 236,97	
Krankenhausbehandlung	„ 14 617,11	
Sterbegeld	„ 1 439,40	RM 118 695,66
Kinderfürsorge		„ 1 227,70
Gründungskosten		„ 12 295 09
Persönliche Verwaltungskosten		„ 109 265,73
Sachliche „		„ 32 469,07
Generalversammlung		„ 8 566,78
Verschiedenes		„ 1 860,68
Vermögenszugang		„ 68 840,52
		RM 653 012 82

3. Vermögensübersicht am 31. Dezember 1928.

Guthaben:

Barkassenbestand	RM.	1 192,28
Bankguthaben	„	31 513,07
Postscheckguthaben	„	414,60
Barbestand in den Verwaltungsstellen	„	13 542,60
Wertpapiere	„	89 516,75
Einrichtungen	„	13 034,—
Guthaben an andere Versicherungsträger	„	2 894,—
Beitragsaußenstände	„	12 534,38
Sonstige Guthaben	„	870,—
	RM	165 511,68

Verpflichtungen:

Verpflichtungen an Aerzte, Zahnärzte usw.	RM.	41 158,13
Sonstige Verpflichtungen	„	7 080,39
Vermögensbestand am 31. Dezember 1928	„	117 273,16
	RM.	165 511,68

Berlin, den 12. März 1929.

Der Vorstand:

Gaedke, Knütter, Dr. Pfirrmann, Rietz, Woiwode.

Der Geschäftsführer:

Markward.

Den vorstehenden Rechnungsabschluß zum 31. Dezember 1928 und die Vermögensübersicht am 31. Dezember 1928 habe ich nach Prüfung mit den mir vorgelegten Büchern und Aufstellungen in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 19. April 1929.

Der gerichtliche Bücherrevisor:

G. Krahmann.

Der vom Vorstand vorgelegte Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis 31. Dezember 1928 sowie die Vermögensübersicht am 31. Dezember 1928 wurden von uns geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 24. März 1929.

Der Aufsichtsrat:

Drewelow, Frischmuth, Hennekens, Lustig, Michler, Rocktäschel, Seeger, Schweitzer, Waschow, Weber, Westphal.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Gesucht für die Bauabteilung der Landherrenschaft in Hamburg

ein Techniker

für den Hochbau

Bewerber muß die Abgangsprüfung einer staatlich anerkannten technischen Mittelschule oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben, praktisch tätig gewesen sein, hervorragendes zeichnerisches Talent haben, schriftgewandt und erfahren im Verkehr mit dem Publikum sein.

Vergütung nach Gruppe VII des Tarifvertrages für die hamburgischen Staatsangestellten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften, vorläufig nur schriftlich, an die Landherrenschaft in Hamburg 1, Klingberg 1, bis zum 10. Mai ds. Js. erbeten.

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Metall- Holz- **Betten** Stahl- matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Echt Messing mit Zug

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368. Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Ein Genuß für Ihre Zuhörer

ist es, wenn Sie auf einem Schuster-Instrument spielen. Jedes Instrument, das den Namen „Schuster" führt, ist erstklassig in Ton und Arbeit und dabei doch sehr preiswert.

Hauptkatalog frei!

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22b

Feinster reiner Bienen-Blüten-Schleuder-) **Honig** (Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme. **Herm. Brümmerhoff,** Soltau 21 (Lüneb. Heide).

75 Pfennige Wochenrate und Dein Heim schmücken **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Oloner Str. 7

Zeugnisabschriften 1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier. **M. Sey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

EchteKielerMatrosen-Kinder-Anzüge bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Honig feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Industriebeamten-Sparban

Gemäß §§ 33 und 139 des Gesetzes betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geben wir hi durch unsere Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnu für das Jahr 1928, wie sie von unserer 17. ordentlich Generalversammlung genehmigt wurden, bekannt:

Bilanz per 31. Dezember 1928

Vermögen:

Kassenbestände, Bank- und Postscheckguthaben		RM.	49 709
Wechsel		„	73 347
Wertpapiere		„	792 948
Schuldner in laufender Rechnung		„	26 493
Darlehen und Vorschüsse		„	755 243
Hypotheken und langfristige Darlehen		„	1 018 043
Noch zu empfangende Zinsen		„	25 087
Einrichtung		„	1
Beteiligungen		„	29 500
Bürgschaftsforderungen	RM. 9 816,80		
		RM.	2 770 374

Schulden:

Geschäftsguthaben			
a) verbleibender Mitgl.	RM. 246 850,29		
b) ausscheidender Mitgl.	„ 6 081,95	RM.	252 932
Rücklagen			
a) ordentliche	RM. 12 998,93		
b) außerordentliche	„ 9 604,96	RM.	22 603
Spareinlagen		„	2 232 482
Depositen		„	70 833
Gläubiger in laufender Rechnung		„	159 408
Bürgschaftsverpflichtungen	RM. 9 816,80		
Reingewinn		„	32 114
		RM.	2 770 374

Gewinn- und Verlustrechnung

	Soll	Haben
Verwaltungskosten	RM. 38 003,02	
Steuern	„ 5 206,99	
Reingewinn	„ 32 114,63	
	RM. 75 324,64	
Zinsen, Provisionen, Verwaltungsbeiträge		RM. 75 324

Berlin, den 19. März 1929.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. H.
Der Vorstand: Krug. Martens. Lustig. Schwe

Die vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlurechnung haben wir geprüft, mit den ordnungsgemäß führten Geschäftsbüchern übereinstimmend und für rich befunden.

Berlin, den 26. März 1929.

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. H.
Der Aufsichtsrat: Mahlow. Kochmann. Mey

Berlin, den 28. März 1929.

Schulz, Verbandsrevis

Die Generalversammlung hat ferner beschlossen, den Geschäftsanteil s die Haftsumme von 100 RM. auf 200 RM. zu erhöhen und je zwei der bis 13. April 1929 gezeichneten Anteile zu 100 RM. zu einem neuen Anteil zu 200 zusammenzulegen. Soweit der letzte sich auf diese Weise ergebende Geschäanteil noch nicht voll eingezahlt ist, ist er mit mindestens 5 RM. pro Monat 1. Juli 1929 einzuzahlen.

Ende 1927 hatten wir 1172 Genossen mit 1830 Anteilen; während Jahres 1928 traten 327 Genossen neu bei; 817 Anteile wurden neu übernom Es schieden aus durch Uebertragung 1, durch Kündigung 36 und durch 2 Genossen, wodurch sich die Zahl der Anteile um 71 vermindern. Somit w Ende 1928 1460 Genossen mit 2576 Anteilen vorhanden. Die Geschäftsguth haben sich im Laufe des Jahres 1928 um 76 208,10 RM., auf 252 932,24 RM. mehrt, während die Haftsumme, für welche am Jahresschluß alle Genossen zukommen hatten, um 74 600 RM. auf 257 600 RM. angewachsen ist.

Aus dem Vorstand schieden satzungsgemäß aus die Genossen Krug Martens; die Genossen wurden wiedergewählt. Aus dem Aufsichtsrat schie satzungsgemäß aus die Genossen Mahlow, Kochmann und Waschow; sie wu wiedergewählt.

Berlin, den 15. April 1929.

Industriebeamten-Sparbank
Der Vorstand: Krug. Schwe

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Erscheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 18 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 3. MAI 1929

Aus dem Inhalt: Schweitzer, 25 Jahre Technikergewerkschaft — Lüdemann, Die Pioniere von 1904 — Tabbert, Der Kampf um die Koalitionsfreiheit — Pfirrmann, Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht — Aufhäuser, Butab und AfA-Bund — Bote, Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif — Gramm, Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel — Hauser, Ernstes und Heiteres aus dem Vereinsleben — Flügger, Aus Akten und Erinnerungen — Lustig, Vom Bau — Peters, Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellten — Hofmann, Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter".

Fünfundzwanzig Jahre Technikergewerkschaft

Von Otto Schweitzer

Vor fünfundzwanzig Jahren, am 7. Mai 1904, fand im Nollendorf-Kasino" in Berlin eine von etwa 70 Ingenieuren nd Technikern besuchte Versammlung statt, in der beschlossen wurde, einen „Bund der industriellen Beamten" - der Name wurde später in „Bund der technisch-industriellen Beamten" abgeändert — zu gründen. iese Versammlung war der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Technikerbewegung in Deutschland.

Zwar hat es auch vorher schon Vereinigungen von echnikern gegeben; aber sie beschäftigten sich entweder, ie der im Jahre 1856 gegründete „Verein deutscher Ingenieure", ausschließlich mit der Pflege der technischen Wissenschaften, oder sie erblickten, wie der im Jahre 1884 is dem Zusammenschluß einer größeren Anzahl selbständiger örtlicher Technikervereine hervorgegangene Deutsche Techniker-Verband", ihre Aufgabe teils in der ertiefung der fachlichen Bildung ihrer Mitglieder, teils in er Pflege der Geselligkeit und der Unterhaltung gewisser Wohlfahrtseinrichtungen und einer Stellenvermittlung. Zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen der in nem Dienstverhältnis stehenden Techniker gegenüber ren Arbeitgebern fühlten sich alle diese Vereine und erbände nicht berufen; sie waren dazu auch schon aus m Grunde ungeeignet, weil ihnen neben technischen Angestellten und Beamten auch Selbständige in großer Zahl s gleichberechtigte Mitglieder angehörten.

Dagegen war bereits in dem „Aufruf zur Organisation r Techniker, Ingenieure, Architekten und Chemiker zur Wahrung und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen", r zur Einberufung der Versammlung im „Nollendorfasino" geführt hatte und der auch zunächst die programatische Grundlage des Bundes bildete, unverblümt ausgesprochen worden:

„Der Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist stark genug, daß die geistigen Arbeiter der Industrie von en Arbeitgebern trotz gesellschaftlicher Gleichstellung wirtschaftlich immer getrennt bleiben, alle Arbeitnehmer aber trotz der gesellschaftlichen Trennung in einer Linie stehen ..."

Die Tatsache, daß die technischen Angestellten erst so ät angefangen haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren, obwohl doch die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung Deutschland bis in die sechziger Jahre des vergangenen hrhunderts zurückreichen, findet ihre Erklärung vor em darin, daß sie auch erst verhältnismäßig spät zur gellschaftlichen Massenerscheinung geworden sind. Erst s mit der Entstehung großindustrieller Unternehmungen ch die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten technischen Angestellten immer mehr wuchs, und die mit dem Großbetrieb verbundene Arbeitsteilung auch die Arbeit der Techniker immer mehr spezialisierte, mußten auch diese zu der Erkenntnis kommen, daß ihre soziale Lage im Grunde genommen dieselbe sei wie die der Handarbeiter, daß auch sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl dazu verurteilt seien, Zeit ihres Lebens als wirtschaftlich abhängige Arbeitnehmer ihren Unterhalt zu erwerben.

Dank der sozialpolitischen Untätigkeit, in der die technischen Angestellten noch zu einer Zeit verharrten, als die Arbeitergewerkschaften bereits zu machtvollen Organisationen herangewachsen und auch bereits rührige Verbände der kaufmännischen Angestellten entstanden waren, war überdies ihre wirtschaftliche und soziale Lage um die Jahrhundertwende geradezu verzweifelt geworden. Anfangsgehälter von 30, 40, 50 M. waren keine Seltenheit, ja vielfach schätzten sich theoretisch vollkommen ausgebildete Fachschultechniker und Diplomingenieure schon glücklich, wenn sie ohne jede Bezahlung als sogenannte Volontäre überhaupt von der Industrie aufgenommen wurden. Dazu kamen die Wirkungen einer Wirtschaftskrise, die Hunderte von Technikern und Ingenieuren stellenlos gemacht und ihnen so nachdrücklich die Unsicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz vor Augen geführt hatte. Kein Wunder, daß auf diese Weise in den Kreisen der technischen Angestellten allmählich eine Spannung entstanden war, die nach Entladung drängte.

Gedenktage der Technikerbewegung

7. Mai 1904

Im Nollendorf-Kasino in Berlin wird der „Bund der industriellen Beamten" gegründet.

27. Mai 1919

Der „Deutsche Techniker-Verband" und der „Bund der technisch-industriellen Beamten" beschließen ihre Verschmelzung zum „Bund der technischen Angestellten und Beamten."

Das schnelle Wachstum des „Bundes der technisch-industriellen Beamten" in den ersten Jahren seines Bestehens zeigt, welchen starken Anklang der von ihm propagierte Zusammenschluß auf gewerkschaftlicher Grundlage bei den Berufsgenossen fand. Nach dreijährigem Bestehen hatte er bereits 10000 Mitglieder, und als er das zehnte Jahr seines Bestehens feierte, waren es über 24000 geworden.

In diesem stürmischen Entwicklungstempo bekundete sich aber auch das Vertrauen, das die technischen Angestellten dem Bunde entgegenbrachten, und das er zweifellos in erster Linie seiner klaren programmatischen Einstellung und der Entschiedenheit verdankte, mit der er von Anfang an die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der technischen Angestellten sowohl gegenüber den privaten Arbeitgebern als auch gegenüber Regierung und Gesetzgebung vertrat. Mit allem Nachdruck betonte der Bund den Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er warnte vor dem übermäßigen Andrang zu dem technischen Beruf und forderte in dem von der ersten Generalversammlung aufgestellten sozialpolitischen Programm die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Festlegung einer Mindestkündigungsfrist von sechs Wochen für alle technischen Angestellten, die Vorschrift monatlicher Gehaltszahlung, das Verbot der Konkurrenzklausel, den Schutz des angestellten Erfinders, die Reform des gerichtlichen Verfahrens bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, die Sicherung einer Vertretung der technischen Angestellten in zu schaffenden Arbeitskammern und die Einführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Bund begnügte sich aber nicht mit dem Appell an die Staatshilfe, sondern hob von Anfang an die Bedeutung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe für den Erfolg der gemeinsamen Bestrebungen auf Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der technischen Angestellten hervor. Bereits die erste ordentliche Generalversammlung beschloß die Einführung der Stellenlosenunterstützung sowie des Rechtsschutzes für Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis. Auf die ersten Maßregelungen von Bundesmitgliedern antwortete der Bund mit der Einführung der Gemaßregeltenunterstützung, und als es sich darum handelte, praktisch die Verbesserung der Gehälter und der sonstigen Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten in Angriff zu nehmen, wurde die wichtigste Voraussetzung zur Führung gewerkschaftlicher Kämpfe durch die Einführung der Solidaritätsunterstützung erfüllt.

Durch seine freimütige Sprache und sein entschiedenes Eintreten für die Interessen der technischen Angestellten fiel der Bund den Arbeitgebern naturgemäß bald unangenehm auf. Alter Ueberlieferung entsprechend bemühten sie sich nicht, seiner Agitation dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie freiwillig etwas zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der technischen Angestellten taten, sondern sie suchten die Bewegung dadurch zu unterdrücken, daß sie anfingen, ihre Anhänger zu maßregeln. Die Koalitionsrechtskämpfe, die der Bund zu bestehen hatte, sind an anderer Stelle ausführlich geschildert, so daß in diesem Zusammenhang nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Hier soll nur die Opferfreudigkeit hervorgehoben werden, mit der die an diesen Kämpfen beteiligten Bundesmitglieder ohne Aussicht auf irgendwelche materiellen Vorteile bereit waren, ihre wirtschaftliche Existenz aufs Spiel zu setzen, nur um die Bundesbewegung, der sie mit allen Fasern ihres Herzens anhingen, nicht verleugnen zu müssen.

Durch die erfolgreichen Abwehrkämpfe gegen die Angriffe des „Verbandes Bayerischer Metallindustrieller", der Uthemann und Reusch, äußerlich und innerlich gestärkt, konnte der Bund schon verhältnismäßig frühzeitig auch daran gehen, das Lohnproblem praktisch in Angriff zu nehmen. Erörterungen über die Bewertung der geistigen technischen Arbeit führten zur Aufstellung eines Mindestgehalts für technische Angestellte, das vom vierten ordentlichen Bundestag im März 1910 auf 150 Mark monatlich festgesetzt wurde.

Es blieb aber nicht bei der Aufstellung von Forderungen auf dem Papier, sondern schon im folgenden Jahre nahm der Bund praktisch den Kampf um die Verbesserung der Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten auf. Unter seiner Führung traten am 1. Oktober 1911 221 technische Angestellte der Berliner Eisenbauanstalten in den Streik, um einen ihnen zugemuteten ungünstigen Normaldienstvertrag abzuwehren und einen von ihnen entworfenen günstigeren Dienstvertrag durchzusetzen. Der Kampf dauerte beinahe zehn Wochen und wurde von den streikenden Angestellten mit vorbildlicher Geschlossenheit geführt. Wenn er trotzdem schließlich abgebrochen werden mußte, ohne daß es gelungen war, die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen, so einmal deshalb, weil es den Arbeitgebern im Laufe der Zeit gelang, eine große Zahl von Streikbrechern — zum Teil aus dem Ausland — heranzuziehen, zum anderen aber auch deshalb, weil offenbar der „Verband Berliner Metallindustrieller", dem sich die bestreikten Eisenbaufirmen noch vor dem Streik angeschlossen hatten, eine Prestigefrage daraus gemacht hatte, den ersten großen Angestelltenstreik niederzuzwingen. Aeußerlich mochte in der Tat dieser Ausgang des Streikes als eine Niederlage erscheinen, obgleich durch den Streik wenigstens die Abwehr des Normaldienstvertrages der Arbeitgeber erreicht wurde, in Wirklichkeit aber er hat nicht weniger als die vorausgegangenen Koalitionsrechtskämpfe die Kampfkraft des Bundes erhöht und die Kampfbereitschaft seiner Mitglieder gesteigert.

Unvermeidlich mußte die Kritik, die der „Bund der technisch-industriellen Beamten" bei seiner Agitation für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der technischen Angestellten an der Untätigkeit der älteren Verbände auf sozialpolitischem Gebiet übte, zunächst zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem „Deutschen Techniker-Verband" führen. Vielfach sind diese Auseinandersetzungen als schädliche Kräftevergeudung verurteilt worden. Die Entwicklung hat aber inzwischen gezeigt, daß sie doch nicht unnütz waren. Durch die von außen kommende Kritik des Bundes wurde den reformfreundlichen und vorwärtsdrängenden Elementen im „Deutschen Techniker-Verband" das Rückgrat gestärkt und so die Möglichkeit gegeben, im Laufe der Jahre Reformen durchzusetzen, die schließlich die Bahn frei machten für den am 27. Mai 1917 erfolgten Zusammenschluß des „Bundes der technisch-industriellen Beamten" und des „Deutschen Techniker-Verbandes" zum heutigen „Bund der technischen Angestellten und Beamten".

Die programmatische Grundlage des neuen Bundes bildeten die von der Einigungskommission der beiden Verbandsvorstände aufgestellten „Richtlinien für ein soziales Programm des Einheitsverbandes", die auf der Gründungstagung ihr besonderes Gepräge durch folgenden Zusatz erhielten:

„Der Bund stellt sich auf den Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit und wird den Kampf gegen den Kapitalismus in Gemeinschaft mit allen auf gleiches Programm stehenden Arbeitnehmern und Verbänden unbeirrt fortführen, bis der deutsche Techniker diejenige Stelle im wirtschaftlichen und politischen Leben einnimmt, die seiner Bedeutung entspricht und das Endziel, die Befreiung der gesamten arbeitenden Klasse, erreicht ist.

Parteipolitische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen."

Mit diesem Beschluß war schon bei der Gründung eindeutig der freigewerkschaftliche Charakter des neuen Einheitsorganisation festgelegt worden. Aber nicht nur in seiner programmatischen Einstellung, sondern auch in seinem organisatorischen Aufbau und in seiner praktischen Arbeit verfolgte der neue Bund den Weg weiter, der vor ihm schon der „Bund der technisch-industriellen Beamten" gegangen war.

Welche Kämpfe unser heutiger Bund in den zehn Jahren seit seiner Gründung zu bestehen hatte, welche Belastungsproben er überwinden mußte, was er in diesen zehn Jahren zu Gunsten der technischen Angestellten und Beamten geleistet und erreicht hat, kann und soll hier nicht im einzelnen geschildert werden. Ein einfacher Vergleich der heutigen Rechtsstellung des Technikers gegenüber seinem Arbeitgeber mit der vor fünfundzwanzig Jahren führt zu dem Ergebnis, daß sich in diesen fünfundzwanzig Jahren doch vieles zu Gunsten der technischen Angestellten und Beamten geändert hat.

Und doch ist das, was in diesen zehn Jahren an Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage der technischen Angestellten und Beamten, an vermehrtem Schutz ihrer Arbeitskraft, an Ausbau der staatlichen sozialen Fürsorge und an Mitbestimmungsrecht im einzelnen Betriebe und in der Gesamtwirtschaft erreicht werden konnte, noch nicht einmal das Wichtigste. Wichtiger erscheint uns, daß in diesen fünfundzwanzig Jahren, die seit der Gründung des „Bundes der technisch-industriellen Beamten" vergangen sind, aus dem kleinen Häuflein, das damals das Banner der gewerkschaftlichen Idee aufrichtete, ein Heer von rund 60000 kla-

senbewußten Kampfgenossen geworden ist, das allein schon durch sein Vorhandensein die Gewähr dafür bietet, daß die technischen Angestellten und Beamten nicht mehr in den Zustand der Macht- und Rechtlosigkeit zurücksinken können, in dem sie sich vor der Gründung des Bundes befanden. Wichtiger erscheint uns auch, daß dank der fünfundzwanzigjährigen gewerkschaftlichen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit des Bundes seine Mitglieder heute eine Gemeinschaft bilden, die fest verbunden ist durch das Band der Solidarität und die sich als ein Glied jener großen Kulturbewegung fühlt, die berufen ist, die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen mit einer höheren Ethik zu erfüllen.

Freilich, manches ist erreicht; aber viel, unendlich viel bleibt noch zu tun. Noch sind wir weit entfernt von einer Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung, in der das Vorrecht des arbeitenden Menschen vor dem Recht des toten Besitzes gesichert ist. Noch immer stehen wir im Kampfe um ein gut Teil der Forderungen, die bereits der „Bund der technisch-industriellen Beamten" auf sein Programm geschrieben hat. Noch immer gibt es leider auch weite Kreise von Berufskollegen, die interesselos beiseite stehen, wenn sie nicht gar bewußt darauf ausgehen, ohne eigene Opfer dort mitzuernten, wo die Gewerkschaft gesät hat.

Deshalb können und wollen wir die Tage der Erinnerung an die Gründung des „Bundes der technisch-industriellen Beamten" und seines Zusammenschlusses mit dem „Deutschen Techniker-Verband" zum heutigen Bunde nicht in beschaulicher Zufriedenheit mit dem Erreichten begehen, sondern mit dem Blick auf die Ziele, die uns noch vorschweben. Mehr denn je sind alle Kräfte der Reaktion heute bemüht, das Rad der sozialpolitischen Entwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern sogar nach rückwärts zu drehen. Der neue Aufstieg, in dem sich unser Bund, ebenso wie die übrigen freien Gewerkschaften Deutschlands, seit der Ueberwindung der letzten schweren Wirtschaftskrise befindet, erfüllt uns aber mit der frohen Zuversicht, daß es ihm, wie seither, so auch in Zukunft gelingen wird, nicht nur die Angriffe der Gegner abzuwehren, sondern auch weiter mit Erfolg für das Wohl der technischen Angestellten und Beamten Deutschlands zu wirken.

Die Pioniere von 1904

Von Oberpräsident Hermann Lüdemann

Das erste Programm des Butib.

Wie das Programm des Bundes der technisch-industriellen Beamten entstanden ist?

Im Anfang war das Chaos. Ein Durcheinander von Menschen, von Gedanken und Gefühlen. Am einheitlichsten waren die Gefühle, denn ihr Charakter war negativ. Es waren Gefühle der Entrüstung und der Empörung, es war der Protest beleidigten Menschentums, mißachteter Bildung, getretener Ehre.

Und die Gedanken? Sie waren bunt wie die Menschen. Von ihnen war jeder anders, und jeder dachte anders. Man muß bedenken, daß es damals — um die Jahrhundertwende — technische Angestellte eigentlich überhaupt noch nicht gab. Diese Berufsschicht war wohl seit einigen Jahren im Entstehen, aber ihr Entstehen war bis dahin weder den Berufsangehörigen bewußt, noch den Außenstehenden klar geworden. Daher auch der Versuch, durch die Bezeichnung „industrieller Beamter" einen neuen Sammelbegriff für einen neuen „Stand" zu schaffen. Die Vielheit der Personen, die sich auf den ersten Aufruf meldeten, weil sie den neuen Begriff auf sich bezogen, kennzeichnete vorzüglich, wie sehr das Fehlen einer Stelle zur Abwehr wirtschaftlicher und rechtlicher Not empfunden wurde. Da waren Ingenieure, Chemiker und Architekten; Kaufmänniker, Mittelschultechniker und Autodidakten; Erfinder, Beamte und Gelehrte; viele, denen die Not das Gesicht gekennzeichnet hatte, aber daneben eine überraschend große Zahl von Personen, die bereits höhere Stellungen innehatten und vielleicht gerade deshalb die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft am stärksten empfanden.

Was sollten diese Leute miteinander anfangen?

Man sagt oft, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Das ist auch richtig, aber zunächst muß eben ein Wille da sein, das heißt, es muß ein Wille sein. Der war jedoch keineswegs vorhanden, konnte auch gar nicht vorhanden sein. Denn vieles und namentlich das Wichtigste von allem, was uns heute als selbstverständliches Zubehör des gewerkschaftlichen Kampfes erscheint, war damals unmöglich, ja unerhört. Die Fachsimpelei war vielen alleiniger Lebensinhalt. Bildungsunterschiede verhinderten jede Annäherung wirtschaftlich Gleichgestellter, und die Beschäftigung mit der sozialen Frage galt in weiten Kreisen der Kollegenschaft geradezu als unanständig.

Infolgedessen gab es anfänglich sogar sprachliche Schwierigkeiten. Man redete aneinander vorbei. Das soll zwar heute auch noch vorkommen, aber doch meist in einem anderen Sinne. Damals fehlte nicht nur die Erkenntnis gemeinsamen Leides, sondern auch der gemeinsame, allen gleich verständliche Ausdruck dafür. Die Sprache des sozial Unterdrückten, des seiner Klassenlage bewußten Arbeitnehmers war im Mai 1904 für den technischen Kopfarbeiter noch völlig unbekannt. Worte wie Solidarität, Gewerkschaft, Streik (von Klassenkampf, Proletariat usw. gar nicht zu reden) erregten selbst in den Kommissionen, die die Grundgesetze des neuen Bundes zu beraten hatten, regelmäßig Anstoß. Und daß ein Ingenieur, der seine fachliche Bildung akademischem Studium verdankte, jemals die Stellenlosenkasse einer Kollegenorganisation in Anspruch nehmen könnte, um sich vor dem Verhungern zu schützen, war vielen ein unfaßbarer Gedanke.

Ueberhaupt der Plan, durch materielle Selbsthilfe die Lage der Gesamtheit zu verbessern, war durchaus nicht allen sympathisch. Glaubten doch nicht wenige, daß es möglich sein könnte, die Angestelltengehälter der freien Wirtschaft einfach durch gesetzgeberische Maßnahmen zu verbessern. Diesen Kollegen war der Appell an die Gesetzgebung des alten Obrigkeitsstaates das Wichtigste, und um sie in Bewegung zu setzen, glaubten sie sich mit einer lediglich ideell gerichteten Vereinigung begnügen zu können, zumal da ihnen gewerkschaftliche Kämpfe, wie sie bis dahin doch höchstens von Lohnarbeitern geführt worden waren, für Leute, die wissenschaftlich gebildet waren und ihre Arbeit in sauberer Kleidung verrichteten, nicht nur undurchführbar, sondern schlechthin verwerflich erschienen. Zu ihnen gesellte sich die Gruppe der Forscher und Gelehrten, der Bastler und Erfinder, die alles Heil von einer Reform des Patentwesens erwarteten, während wieder andere in der Schaffung öffentlich-rechtlicher Interessenvertretungen — natürlich in der Form besonderer Ingenieurkammern — die entscheidende Frage erblickten.

Einen breiten Raum nahmen die Erörterungen über das schwierige Problem der Stellenvermittlung ein, denn bei dem klaren Zusammenhang zwischen Stellenlosigkeit und wirtschaftlicher Not mußte ja der Gedanke Anhänger finden, daß allein durch die bessere Regelung des Arbeitsmarktes mit Hilfe einer gut funktionierenden Stellenvermittlung, wenn nicht alle Not beseitigt, so doch jedenfalls viel gebessert werden könnte. Die Techniker waren damals ganz ausnahmslos auf das Anzeigenwesen der Fachblätter angewiesen, und das Chiffreunwesen trieb schlimme Blüten. Oeffentliche Arbeitsnachweise gab es nicht, und darüber, wie solche am besten einzurichten gewesen wären, gingen die Meinungen selbst der berufenen Sozialpolitiker auseinander, während andererseits das zunehmende Erstarken einseitiger Arbeitgebernachweise die Schaffung eines eigenen Nachweises als Einrichtung eines Arbeitnehmerverbandes wenig aussichtsvoll erscheinen ließ. Kein Wunder daher, daß die für diese Frage eingesetzte besondere Kommission es schwer hatte, zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen.

Viel Kopfzerbrechen bereitete die Frage, ob der neue Bund sich auch mit der technischen Wissenschaft befassen sollte. Ich sage „auch", aber das ist eigentlich nicht richtig; denn diejenigen, die diese Frage

„Neben den eigentlich sogenannten Arbeitern sind in neuester Zeit auch die technisch-industriellen Beamten mit dem Bewußtsein, eine durch das Kapital hart bedrückte Schicht zu sein, hervorgetreten, und ein nicht geringer Teil dieser „geistigen" Arbeiter hat sich eine gewerkschaftliche Organisation gegeben, die voraussichtlich wachsende Bedeutung gewinnen wird."

Professor Ferdinand Tönnies.

aufwarfen — und ihre Zahl war groß — wollten die Pflege der Fachwissenschaften nicht etwa bloß als nützliche Ergänzung der sonstigen Bundeseinrichtungen, sondern ihre Meinung war, daß die Verbesserung der fachlichen Bildung ein ganz wesentliches Mittel zur Beseitigung unsozialer Einkommensverhältnisse sei.

Man muß berücksichtigen, daß bis dahin alle Not stets nur als Not des Einzelnen angesehen und demzufolge ihre Beseitigung auch immer nur durch rein persönlich wirkende Hilfsmittel angestrebt worden war. Wie es noch kein Zusammengehörigkeitsgefühl der technischen Angestellten gab, so gab es auch noch keine vom Arbeitnehmer-Standpunkt gesehene Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Die herkömmliche, vom Unternehmertum eifrig genährte Auffassung gipfelte etwa in dem Satz: Wer schlecht bezahlt wird, ist untüchtig. Die Erkenntnis, daß alle persönliche Tüchtigkeit nichts nützt, wenn durch Ueberangebot von Arbeitskräften und das völlige Fehlen eines einheitlichen Arbeitnehmerwillens den Arbeitgebern die Festsetzung der Gehälter völlig freigegeben und jeder Unternehmerwillkür Tür und Tor geöffnet ist, war den technischen Angestellten noch völlig fremd. Nimmt man weiter hinzu, daß um die Jahrhundertwende die deutsche Industrie noch ganz überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben bestand, daß es den Eignern kleiner Kapitalien noch verhältnismäßig leicht möglich war, sich selbständig zu machen, und daß aus diesem Grunde sehr viele Kollegen ihre Angestelltenstellung lediglich als Uebergang zu späterer Unternehmertätigkeit betrachteten, so hat man ein ungefähres Bild von der Buntheit der Gedanken und von der Gegensätzlichkeit der Auffassungen, mit denen die Berufskollegen ihre Arbeit begannen, die im Mai 1904 der erste mehr geschäftlich gedachte Aufruf zur Gründung eines Bundes industrieller Beamten zusammengeführt hatte, und die nun vor der schweren Aufgabe standen, der neuen Organisation Inhalt und Form zu geben.

Es war ein Beweis für das ungeheure Elend, das damals herrschte, daß in den von den Gründern zunächst gebildeten Kommissionen verhältnismäßig rasch die Ueberzeugung Boden gewann, daß weder mit den alten Mitteln, noch überhaupt mit der bisher üblichen Betrachtungsweise eine nachhaltige Aenderung erzielt werden konnte. Auf die Feststellung gemeinsamer Not folgt sehr bald die Erkenntnis der für alle gleichen Ursachen. Man erkannte die soziale Auswirkung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und begriff, das weder der bloße Kampf gegen ihre Auswüchse, noch die Linderung individueller Not die dringend notwendige Besserung der Verhältnisse zu bringen vermöchte, daß vielmehr der Einzelfall überhaupt nach Möglichkeit auszuscheiden und der geballten Macht des Kapitals eine kraftvolle Vereinigung der gesamten technischen Arbeitskraft entgegenzustellen sei. Als Mittel hierzu erschien die Verwirklichung eines neuen organisatorischen Prinzips: die Zusammenfassung aller technischen Angestellten ohne Unterschied der Stellung, der Bildung und des Fachgebietes, ihre Erziehung zu einer geschlossenen Kampfgemeinschaft auf der Grundlage beruflicher Solidarität u die Schaffung eines starken materiellen Rückhaltes in d Form neuartiger Unterstützungseinrichtungen. So entsta als Grundgesetz des neuen Bundes der Zusammenschl zum sozialen Berufsverein. So ergab es sich, daß For und Inhalt des neuen Bundes ihren kennzeichnenden Au druck in dem einen Wort „Gewerkschaft" fanden.

Das klingt heute alles so leicht, so selbstverständlic weil das gewerkschaftliche Organisationsprinzip für d jetzige Generation etwas ist, worüber überhaupt nicht me geredet wird. Damals war es eine ganz große Sache, u es ist das unvergängliche Verdienst von Paul Dieste seine Anerkennung gegen alle Widerstände durchgesetzt haben. Kein Mißerfolg, auch kein mitleidiges Lächeln konn ihn abhalten, den Kommissionsmitgliedern immer wieder d Kampfmethoden der Arbeiter und die Kampfeinrichtung der Arbeiterverbände als Vorbild hinzustellen. Mit leide schaftlicher Ausdauer propagierte er die Einführun einer Stellenlosenunterstützung als erste u wichtigste Bundeseinrichtung, unermüdlich wiederholte zu ihrer Begründung den Satz, der auch heute noch u verändert gilt: der beste Rückhalt im Dienstverhältnis das Gefühl der Sicherheit im Falle des Ausscheidens. B schließlich — nach fast fünfmonatigem Redekampf — ei starke Mehrheit von der Richtigkeit und Notwendigkeit di ser Einrichtung überzeugt war und ihre Verankerung in d Satzung auf der außerordentlichen Generalversammlung d Bundes am 30. Oktober 1904 durchsetzte. Damit war d gewerkschaftliche Selbsthilfe in den Vordergrund gerück war der Kampfcharakter des Bundes festgelegt.

Der Einfluß dieses Beschlusses auf die übrige Pr grammgestaltung war unverkennbar. Das Verlangen na beamtenmäßiger Lebenssicherung, der Ruf nach einem So derrecht und nach Sondereinrichtungen (Technikergericht Ingenieurkammern usw.) fanden immer weniger Anhänge und alle Forderungen an die Gesetzgeber wurden mehr u mehr darauf abgestellt, Recht und Vertretung der techn schen Angestellten im Rahmen eines allgemeinen Arbeit rechtes, allgemeiner Arbeitsgerichte und allgemeiner A beitskammern zu finden. Und damit war auch in dies Beziehung die programmatische Eingliederung des Bund in die allgemeine Arbeitnehmerbewegung vollzogen.

Die folgenden Jahre haben bewiesen, daß die prograr matische Grundlage, auf die die Gründer des Bundes d neuen Organisationsversuch der technischen Angestellt gestellt haben, richtig war: richtig, um die Masse der B rufskollegen um eine Fahne zu scharen, richtig aber auc um die Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der tec nischen Angestellten in wirksamer Weise zu verbesser Wie die wirtschaftlichen Zustände sich fortgesetzt ände so sind auch die Erkenntnisse unaufhörlicher Wandlu unterworfen. Demgemäß ist auch das Programm d Bundes in den verflossenen 25 Jahren viele Male umgest tet und verbessert worden. Ein Rückblick zeigt aber, d der Kampf der Techniker um Freiheit und Aufstieg au heute noch auf dem ruht, was die Pioniere von 1904 a gebaut haben.

Der Kampf um die Koalitionsfreiheit

Von P. W. Tabbert

Der „Bund der technisch-industriellen Beamten" hat schon bei seiner Gründung ein nicht geringes Aufsehen in der Oeffentlichkeit erregt. Hatte er sich doch als erste Organisation der technischen Angestellten die Aufgabe gestellt, ebenso wie lange zuvor die freien Arbeiterverbände die sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nach rein gewerkschaftlichen Grundsätzen zu vertreten. Der Gründungsaufruf im „Technischen Monitor" vom 30. April 1904 wurde viel besprochen, ein Raunen ging durch die Technikerschaft, überall Zustimmung. Es bestanden keinerlei Zweifel an dem Gelingen. Nur den Gegnern im Arbeitgeberlager, denen der Kampf des neuen Bundes ja in der Hauptsache gelten sollte, war ob des klaren und bestimmt umrissenen Manifestes recht unbehaglich zumute. Es war deshalb nicht weiter verwunderlich — damit hatten aber auch die Gründer der ersten Technikergewerkschaft gerechnet —, daß die Arbeitgeber nichts unversucht ließen, um dem neuen Bunde möglichst schnell das Lebenslicht auszublasen. Es fehlte nicht an Versuchen, die Koalitionsfreiheit, die reichsrechtlich zuerst durch die Gewerbeordnung § 152, dessen Absatz 1 besagt, „daß alle gegen die Koalition gerichteten Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben werden", g währleistet wurde, auf gesetzlichem Wege wieder zu bes tigen. Da den Arbeitgebern hier ein Erfolg versagt blie mußten andere Mittel und Wege ersonnen werden, um d immer stärkeren Zustrom zum Bunde Einhalt zu gebiete Die Unternehmer bangten schon wenige Jahre nach d Gründung des Bundes um den „Herrn-im-Hause-Stan punkt", den sie vorher so unangefochten gegenüber ihr Angestellten herauskehren konnten.

Im Jahre 1908 setzten gleich von mehreren Seiten A griffe auf die Koalitionsfreiheit der Privatangestellten e Der Hauptangriff ging vom „Verband bayerisch Metallindustrieller" aus, der am 3. Juni 1908 sein angeschlossenen Firmen in einem als „streng vertraulic bezeichneten Aufruf Beschlüsse bekanntgab, die von seine Vorstand in bezug auf die Einstellung zu den bestehend Angestelltenorganisationen am 21. Mai desselben Jah gefaßt worden waren. Darin wurde über den Bund u. folgendes gesagt:

„Es wird gegenüber den Bestrebungen des Bundes technis industrieller Beamten Stellung in der Art genommen, daß n Möglichkeit auf Reduzierung der in den einzelnen Werken

:häftigten Mitglieder hingewirkt wird, insbesondere sind bei Neu-ufnahmen Erkundigungen nach der Zugehörigkeit zu diesem ,unde anzustellen und haben Neuaufnahmen für diesen Fall zu nterbleiben. Ferner wird ein Antrag an den Gesamtverband deut-:her Metallindustrieller gestellt, in die Beratung gemeinsamer Maß-:geln mit tunlichster Beschleunigung einzutreten und schon jetzt :inen Mitgliedern die gleiche Stellungnahme zu empfehlen. In ieser Richtung ist auch auf den Verein Deutscher Arbeitgeber-erbände einzuwirken."

In dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes waren außer em Bunde noch verschiedene Handlungsgehilfen-Verbände enannt, deren Mitglieder ebenfalls aus den Betrieben ent-ernt werden sollten. Ein besonderes Begleitschreiben zu em Aufruf enthielt die Gründe für den Beschluß des Ar-eitgeberverbandes, es erstreckte sich übrigens auch auf en „Deutschen Techniker-Verband". In der Hauptsache ber richtete sich der Kampf des Verbandes bayerischer letallindustrieller gegen den Bund, was eindeutig aus fol-enden Zeilen der Begründung zu dem Aufruf hervorgeht:

„Eine Vereinigung, z. B. der Bund der technisch-industriellen eamten, geht sogar so weit, daß er sich mit gewerkschaftlichen rganisationen auf eine Stufe stellt und Forderungen erhebt, welche nter denen der gewerkschaftlichen Organisationen um nichts rückbleiben."

An anderer Stelle heißt es:

„Am offensten und deutlichsten tritt der Bund der technisch-dustriellen Beamten auf. Sein eigentliches Bestreben geht dahin, e Fabrikangestellten den Unternehmern und Arbeitgebern zu ent-emden. Dies versucht er vor allem dadurch, daß er nicht :istige und Handarbeiter unterscheidet, sondern einen künstlichen egensatz zwischen allen Besitzenden und Unbesitzenden konstru-rt und auf diese Weise die Angestellten der Werke, die geistigen rbeiter, zusammen mit den Handarbeitern im Gegensatz zu den rbeitgebern bringt. Dieser Verband will in sich vereinigen: rchitekten, Chemiker, Ingenieure, Techniker und andere An-:stellte und technische Beamte, welche ihren Erwerb im Dienst-:rhältnis beziehen. Obwohl erst im Jahre 1904 gegründet, zählt heute schon nahezu 12 000 Mitglieder. In seinen Forderungen :rlangt er u. a. . . ."

Es folgte dann die Aufzählung der sozialen und ge-erkschaftspolitischen Forderungen des Bundes, die als :was ganz unglaublich Schreckliches für den Arbeitgeber :ngestellt wurden. Besonders schlimm erschien dem Ar-eitgeberverband der Gedanke, der Bund könne gar dem treik der Angestellten das Wort reden. Der Verfasser des rbeitgeberrundschreibens sah seinerzeit einen Ausstand der ngestellten in greifbarste Nähe gerückt. Die Schlußfolge-ungen, die der Syndikus des Verbandes bayerischer Metall-dustrieller, Rechtsanwalt König, aus seinen Betrachtun-en zog, gipfelten in der Forderung auf „energischste Be-ämpfung" des Bundes.

Der Abwehrkampf gegen den mit schärfstem Geschütz eführten Angriff auf die Koalitionsfreiheit der Angestell-n mußte, trotzdem er sich auch gegen andere Angestell-:nverbände richtete, fast ausschließlich vom Bunde geführt erden. Mit einer geradezu bewundernswerten Entschlossen-eit sind seinerzeit die Kollegen den Arbeitgebern, die es ewagt hatten, ihre Koalitionsfreiheit anzutasten, entgegen-etreten. Dabei standen — das ist besonders be-erkenswert — für sie keinerlei materielle In-eressen im Hintergrund. Allein um das Recht, sich wecks Wahrung der engeren Berufsinteressen zusammen-:hließen zu dürfen, ging der Kampf. Zur Führung aber ach dieses Kampfes gehörte Geld. Der Bund beantwortete nächst den Beschluß des Verbandes bayerischer Metall-dustrieller mit der Ausschreibung eines Extra-eitrages, um seine Mitglieder, die infolge des Vor-ehens der Unternehmer eventuell stellenlos wurden, an-emessen unterstützen zu können. Die Gemaßregelten-nterstützung wurde eingeführt, ebenso ein besonderer :ellennachweis für diese Kollegen. Im Kampfgebiet wur-en öffentliche Protestkundgebungen ver-:staltet, die fast durchweg einen Massenbesuch aufzu-eisen hatten und den Arbeitgebern ganz eindeutig vor ugen führten, daß die junge gewerkschaftliche Bewegung er Techniker tiefe Wurzeln bei den Angestellten ge-:hlagen hatte. Allgemein nahm auch die Presse sich der :drohten Angestellten an, ferner wurde in einer ganzen eihe von Gemeindevertretungen großer süddeut-:her Städte und in der bayerischen Abgeordneten-ammer das verwerfliche Vorgehen des Arbeitgeberver-:ndes zur Sprache gebracht und entsprechend gekenn-:ichnet. Darüber hinaus bediente sich der Bund eines wei-:ren Kampfmittels. Er erwarb Aktien bayerischer Be-:iebe, so u. a. der „Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg", :eren Direktoren in der Front der Arbeitgeber an vorder-:er Stelle standen und als Urheber des Anschlags auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten bezeichnet werden können. Sie mußten sich in den Generalversammlungen von den Vertretern des Bundes recht unangenehme Wahrheiten über die in ihren Betrieben herrschenden Arbeitsverhältnisse der Angestellten sagen lassen. Trotzdem ist die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg in ihrem Kampf gegen die Koalitionsfreiheit auch nicht vor Maßregelungen von Bundesmitgliedern zurückgeschreckt.

Ein Bild von der begeisterten Kampfstimmung, die seinerzeit unter den technischen Angestellten herrschte, spiegelt sich in dem nachstehenden Gedicht wider, das in der „Jugend" Nr. 26/1908 zur Veröffentlichung gelangte:

Wo ist die patriarchalische Zeit,
die schöne, die herrliche, gute,
da der Herr als oberste Obrigkeit
noch den Knecht dressiert mit der Knute?

Ach Gott, wie so manches Ideal
ist auch das Faustrecht entschwunden!
Es hat in Gewerkschaften — o Skandal! —
das Arbeitsvolk sich verbunden.

Und jetzt „erniedrigen" sich sogar
zur Einigkeit, welche Misère!
der Handlungsgehilfen schändliche Schar,
die Techniker, Ingenieure.

Sie streben frevelnd nach Koalition,
denn jede Scham ist geschwunden.
Sie wollen — das Pack! — einen Mindestlohn
und Reglung der Ueberstunden!

Sie haben sich auf einmal erfrecht,
zu trachten nach besserem Leben
und ihrem gesetzlich verbürgten Recht
auch praktischen Ausdruck zu geben!

Ja, ja, es ist eine schreckliche Zeit,
und das Herz der Edelsten blutet!
Wo bist du, du schöne Vergangenheit,
wo der Herr den Knecht noch geknutet?

Der Anschlag des Verbandes bayerischer Metallindustrieller wurde schließlich ein Schlag ins Wasser. Die gewerkschaftliche Bewegung der technischen Angestellten konnte nicht mehr aufgehalten werden, was in dem glänzenden Aufstieg des Bundes deutlich zutage trat. Im November 1908 hat unter dem allseitigen Druck der Vorstand des Verbandes bayerischer Metallindustrieller den Rückzug angetreten und seinen Beschluß vom 21. Mai desselben Jahres wieder aufgehoben. Der Aufhebungsbeschluß bezog sich zwar auch auf den Bund, die bekanntgegebene Begründung aber ließ eindeutig erkennen, daß der Aufhebungsbeschluß nur als ein rein formeller zu werten war; für den Bund hieß es also weiter auf der Hut sein.

Gar nicht lange sollte es dauern, der Kampf in Bayern war noch in frischer Erinnerung, als in Oberschlesien auf der „bergbaulichen Gewerkschaft Georg von Giesches Erben" zwölf technische Grubenbeamte wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bunde gekündigt wurden. Ueber diesen neuen Anschlag auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten ist an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Von den weiteren Angriffen auf das Koalitionsrecht verdient der im Jahre 1911 von der „Gute Hoffnungs-Hütte" in Sterkrade unternommene besondere Beachtung. Auf Beschluß des Vorstandes der „Gute Hoffnungs-Hütte" ließ Direktor Konrad Reusch an seine nachgeordneten Ressortchefs die Weisung ergehen, durch Umlauf von Listen die Verbandszugehörigkeit der technischen Angestellten festzustellen. Das Resultat war, daß 25 dem Bunde, 20 dem Deutschen Technikerverband angehörten. Für die beiden Verbände war der Zweck, den Direktor Reusch mit seiner Maßnahme verfolgte, völlig klar, und so wurde dann auch eines Tages in allen Büros, in denen Angestellte beschäftigt waren, die dem Bund angehörten, ein Revers folgenden Inhalts zur Unterschrift vorgelegt:

„Sterkrade, den 25. Oktober 1911.

Ich verpflichte mich, sofort meinen Austritt aus dem Bund der technisch-industriellen Beamten anzumelden. . . . ."

Die Kollegen verlangten Bedenkzeit. Nur ungern wurde sie ihnen gewährt. Die Mittagspause wurde benutzt, um mit den Verbandsvertretern die Situation zu besprechen. Fast einmütig erklärten sich die Kollegen für die Ablehnung der Unterschrift. Presse und Reichstag wurden sofort

von diesem neuen Anschlag auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten in Kenntnis gesetzt. Am Tage nach der Vorlegung der Reverse begannen die Vorgesetzten mit einem neuen Trick zu arbeiten, um die Unterschriftsleistung zu erzielen. Die Angestellten, bei den jüngsten angefangen, wurden einzeln zu den Vorgesetzten gerufen, und es begann eine Bearbeitung mit Mitteln, wie man sie sich erbärmlicher nicht vorstellen kann. Man drohte mit sofortiger Entlassung, wies darauf hin, daß die „Gute Hoffnungs-Hütte" dafür sorgen würde, daß man nie und nirgends wieder Stellung finden würde, im übrigen sollten die Angestellten auch an ihre Familien denken, die dann Hunger leiden würden u. a. m. Leider gelang es durch diese brutale Vergewaltigung, gegen die damals kein Staatsanwalt Anklage erhob, einen erheblichen Teil der Angestellten zur Unterschrift zu veranlassen. Eine Gruppe von fünf Kollegen jedoch blieb standhaft und nahm gefaßt die schon fertigen Kündigungsbriefe in Empfang.

Die Gemaßregelten hatten meist noch längere Kontrakte, und so mußte sich die „Gute Hoffnungs-Hütte" bequemen, ihnen noch das Gehalt für eine längere Zeit auszuzahlen. Ein Bundesmitglied erhielt 1000, ein anderes 1700, ein drittes 2000 Mark. Die Hütte ließ sich also den Kampf um ihren „Herrn-im-Hause-Standpunkt" etwas kosten. Für die damals im Bunde organisierten 20 000 technischen Angestellten war das Vorgehen der „Gute Hoffnungs-Hütte" ein erneuter Warn- und Weckruf. Mit eiserner Energie gingen sie an den immer weiteren Ausbau ihrer Organisation heran, unerschütterlich in dem Gedanken, daß ihr Bund im Kampfe Größe und Macht gewonnen hatte und auch weiterhin nur durch Kampf gewinnen könne.

1912 wurde vom „Verein der Hannoverschen Metallindustrie" ein neuer Vorstoß unternommen. Der Vorsitzende dieses Vereins, Pumpenfabrikant Garvens, regte die Anlegung einer besonderen Kartei über die Angestellten an, in der vor allem die Organisationszugehörigkeit festgehalten werden sollte, um die Mitglieder des Bundes aus den Betrieben auszumerzen. Dieser Versuch scheiterte schon im Entstehen.

Zahlreich sind noch die Fälle und Mittel, in denen und mit denen die Unternehmer den Kollegen ihr Recht auf die Mitgliedschaft im Bunde streitig zu machen versuchten. So wurde unter anderem in die besonderen Fragebogen, die die Angestellten nach ihrer Bewerbung zur Ausfüllung erhielten, eine Frage nach der Zugehörigkeit zum Bunde aufgenommen und vielfach das Engagement von der Beantwortung dieser Frage abhängig gemacht. Eine Firma verlangte sogar eine ehrenwörtliche Erklärung, eine andere das Recht auf sofortige Entlassung bei Bekanntwerden der Mitgliedschaft im Bunde, außerdem Zahlung einer Konventionalstrafe. Daß außerdem versucht wurde, dem Bunde durch Gründung sogenannter „gelber Werksvereine" das Wasser abzugraben, sei nur nebenbei erwähnt. — Auch durch Aufstellung „schwarzer Listen" und Abschluß geheimer Vereinbarungen versuchte man den Bundesmitgliedern Schwierigkeiten bei der Stellungsuche und dem Stellenwechsel zu bereiten. Der Kampf der Berliner Eisenkonstrukteure im Jahre 1911 hat zwar unmittelbar mit dem allgemeinen Kampf des Bundes um die Koalitionsfreiheit nichts zu tun, dennoch sei darauf hingewiesen, daß die Berliner Eisenbaufirmen sich damals ebenfalls der schwarzen Listen bedienten, um den in ihrem gerechten Abwehrkampf ehrenvoll unterlegenen Kollegen das Finden einer neuen Stellung zu erschweren. Der Bund ist diesen Listen durch Aufstellun eigener „Cavete-Listen" erfolgreich entgegengetrete

Bemerkenswert ist auch das Eingreifen behördlicher Stellen, deren Aufgabe es eigentlich hätte sei müssen, sich für die gesetzlich verbürgte Koalitionsfreihe einzusetzen, in das Koalitionsrecht der Angestellten. E sei an die „geheime" Verfügung des „Preußischen Eise bahnministers" vom 15. Oktober 1912 erinnert, in d nach kurzer Schilderung des Wesens und der Ziele un Mittel des Bundes und des Deutschen Techniker-Verba des beide als „ordnungsfeindlich" hingestellt und d Eisenbahnbeamten und -angestellten die Mitgliedschaft i diesen Verbänden verboten wurde.

Soweit der Deutsche Techniker-Verband in Frag kam, ist die Verfügung am 13. Dezember 1912 wied aufgehoben worden; für den Bund blieb sie bestehen.

Alle diese Maßnahmen privater und behördlicher Schar macher haben es nicht vermocht, der aufwärtsstrebende gewerkschaftlichen Bewegung der Techniker Einhalt z gebieten. Es war ein Kampf gegen Windmühlenflüge Die Idee, die sozialen und wirtschaftliche Interessen der technischen Angestellte auf rein gewerkschaftlicher Grundlage wah zunehmen, hatte sich im Kampf durchge setzt.

Der Uebergang der politischen Macht auf die Arbei nehmerschaft nach dem Weltkriege zog dann eine völli veränderte Einstellung des Arbeitgebertums gegenüber de Gewerkschaften nach sich. In der „Vereinbarung d Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vo 15. November 1918" wurden die Gewerkschaften als b rufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Die en gültige Verankerung fand das Recht auf die Ko litionsfreiheit im Artikel 159 der neuen deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919, in dem heißt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förd rung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist f jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Ab reden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einz schränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig

Die gesetzliche Anerkennung der Ge werkschaften wurde im Absatz 1 Artikel 16 mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufe gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehme an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen s wie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung d produktiven Kräfte mitzuarbeiten. Die beiderseitigen O ganisationen und ihre Vereinbarungen werden ane kannt."

Mit diesen bedeutungsvollen Ereignissen war im große und ganzen der Kampf der Gewerkschaften und dan auch der Kampf der Technikerverbände um die Koal tionsfreiheit siegreich beendet. Allen Bestrebungen im A beitgeberlager, die auf eine neuerliche Antastung der Ko litionsfreiheit hinauslaufen, wird der neue Bund, in de sich im Mai 1919 die großen Verbände der technisch Angestellten und Beamten zum gemeinsamen Kampf z sammengefunden haben, mit der von seinen Vorgängern e erbten Entschlossenheit entgegentreten. Die Koal tionsfreiheit ist und bleibt für ihn das u antastbare Gut der technischen Angestel ten und Beamten, wie der Arbeitnehme schaft überhaupt!

Im Kampf um ein einheitliches Arbeitsrecht

Von Fritz Pfirrmann

Die Bewegung zur Schaffung eines einheitlichen Rechts für alle Privatangestellten setzte nicht nur zufällig gleichzeitig mit dem Beginne des gewerkschaftlichen Erwachens der Techniker ein, vielmehr stand die gewerkschaftliche Technikerbewegung von Anbeginn im Zeichen des Kampfes um dieses einheitliche Recht und schöpfte einen großen Teil ihrer Werbekraft gerade aus diesem großen und fruchtbaren Gedanken. Die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts und überhaupt die deutsche soziale Gesetzgebung war, wie Dr. Potthoff einmal treffend ausführte, größtenteils das Ergebnis einer Gelegenheitsgesetzgebung, ja, sogar einer Verlegenheitsgesetzgebung. Unorganisch, stückweise, zögernd, dem Drängen nachgebend oder angestoßen durch besondere Ereignis schuf die Gesetzgebungsmaschine von Fall zu Fall f einzelne Wirtschaftszweige oder besondere Gruppen arbeit rechtliche oder sonstige soziale Bestimmungen, ohne dab im geringsten Rücksicht auf die inneren sozialen u logischen Zusammenhänge der verschiedenen Gesetzgebung gebiete zu nehmen. Dazu kam die besondere Auswirku der bundesstaatlichen Verfassung, die es ermöglichte, neb dem Reichsrecht das Landesrecht — und natürlich f jedes Land besonderes — zu entwickeln und deren E gebnis naturgemäß eine selbst für den gewiegtesten Kenn kaum noch übersehbare Wirrnis von einzelnen Lande gesetzen war.

Eine Berufsgruppe freilich, die der Handlungsgehilfen, war insofern in einer begünstigteren Lage, als sie bei der durch die wirtschaftliche Entwicklung notwendig gewordenen Schaffung eines einheitlichen Handelsgesetzbuches für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet auch ein einheitliches und in einer Reihe von Bestimmungen fortschrittliches Dienstvertragsrecht erhielt.

Für die technischen Angestellten dagegen lagen die Dinge weit ungünstiger. Es mag in der Natur der Berufsarbeit des Technikers liegen, daß er mehr auf fachliches Können und auf die innere Ueberzeugungskraft seiner Gedanken vertraut und dabei allzuoft die Notwendigkeit energischer und unablässiger Anmeldung, Vertretung und Durchsetzung seiner Forderungen vergißt. Der Kaufmann, zu dessen Beruf ja Werbung, Ueberredung und Beeinflussung gehören, erkennt und benutzt deshalb häufig die Möglichkeiten der Beinflussung der öffentlichen Meinung besser und darum auch erfolgreicher als andere Berufszweige.

Endlich, aber nicht an letzter Stelle verdankten die Handlungsgehilfen ihre Erfolge der Tatsache, daß sie früher als die meisten anderen Angestelltenberufsgruppen große Organisationen zu bilden verstanden, die zwar keine Gewerkschaften im heutigen Sinne waren, aber doch schon durch die Zahl der hinter ihnen Stehenden und den damit verbundenen Einfluß auf die politischen Parteien und die öffentliche Meinung eine gewisse Berücksichtigung ihrer Forderungen durchsetzen konnten.

Wie lagen die Dinge zur Zeit der Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten? Das Arbeitsrecht war zersplittert in 6 Reichsgesetze (Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung, Seemannsordnung, Binnenschiffahrts- und Flößereigesetz). Große Wirtschaftszweige: wie der Bergbau und die Landwirtschaft fielen unter Dutzende von Landesgesetzen, ein weiterer großer Teil war auf die kargen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere über den Dienstvertrag, angewiesen. Da nun diese Gesetze fast durchweg nicht auf die Art der Tätigkeit, sondern auf die des Betriebes eingestellt waren, konnte der Techniker unter völlig verschiedenes Dienstvertragsrecht fallen. Dies war aber nicht nur eine formale Schwierigkeit, sondern aber auch von ganz erheblichem wirtschaftlichem Nachteil, z. B. in Krankheitsfalle, bei der Kündigung, bei Abschluß einer Konkurrenzklausel. Noch grotesker war die Regelung des Rechtsweges. Der Handlungsgehilfe konnte bis zu einem Gehalt von 5000 Mark das Kaufmannsgericht, der Techniker, soweit er unter die Gewerbeordnung fiel, aber nur bis 2000 Mark das Gewerbegericht in Anspruch nehmen. War er im Bergbau tätig, so bestand für ihn das Berggewerbegericht, dessen Vorsitzender aber kein Richter, sondern ein Beamter der Bergbehörde war, deren Zusammensetzung sich im wesentlichen nach dem Grade der Verwandtschaft mit den Zechenbesitzern ergab.

In allen Fällen war jedenfalls der Techniker rechtlich schlechter gestellt als der Handlungsgehilfe und somit mußte die junge gewerkschaftliche Technikerbewegung von vornherein die Reform des Technikerrechtes, damit aber auch das große Ziel der Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechtes und auch dieses wiederum nur als einen Teil eines einheitlichen umfassenden Arbeitsrechtes ins Auge fassen. **Sozialis Recht durch die Macht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses,** das war die neue Parole, mit der die Technikerschaft den Kampf eröffnete. Es ist erstaunlich, wie schnell dieser Gedanke weit über die Kreise der im Butib zusammengeschlossenen Pioniere der Bewegung hinaus Widerhall fand.

Bereits am 7. Mai 1905 trat eine Konferenz deutscher technischer Vereine zusammen, die eine Reihe von sozialpolitischen Forderungen der technischen Privatangestellten an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches aufstellte und durch den „Sozialen Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten", dem nach und nach 14 Verbände mit etwa 30 000 Mitgliedern beitraten, vertreten ließ. Der Soziale Ausschuß nahm während der Zeit seines Bestehens in außerordentlich großem Umfange die gemeinsame sozialpolitische Interessenvertretung der technischen Angestellten auf dem Gebiete des Angestelltenrechtes wahr, so insbesondere in der Frage der Novellierung der Gewerbeordnung, der Gewerbeaufsicht, der Schaffung von Arbeitskammern und des Erfinderrechtes.

Es lag auf der Hand, daß die Technikerschaft sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen hierbei auch nach weiteren Kampfgenossen umsah, die bereit waren, gemeinsam mit ihr unter einer großen Leitidee für die Schaffung eines einheitlichen, sozialfortschrittlichen Rechtes zu kämpfen. Freilich sah sich der Techniker hierbei in einer außerordentlich schwierigen Lage. Die Unternehmer erkannten — sehr richtig — in den Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts die ersten Ansätze zu einer Vereinheitlichung und damit Stärkung der Angestelltenbewegung, noch viel mehr aber zu ihrer Vergewerkschaftlichung. Die regierende Bürokratie war von vornherein nicht geneigt, ihre auf dem Grundsatze „teile und herrsche" aufgebaute Regierungskunst aufzugeben und zugleich Großindustrie, Großgrundbesitz und Finanzkapital, als deren Treuhänder sie sich durchaus fühlte, entgegenzutreten. Aber auch in den Kreisen der Angestellten selbst war die Anhängerschaft für den Gedanken eines einheitlichen Angestelltenrechts damals durchaus nicht sehr zahlreich. Der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband" sprach sich scharf gegen ein einheitliches Angestelltenrecht aus. Er vertrat die These, es müsse jeder Stand für sich sein Recht schaffen und sich bemühen, das von anderen Erreichte nachzuholen. Die übrigen Verbände waren in ihrer Meinung geteilt. Der alte „Verein für Handlungs-Commis von 1858" befürchtete eine Gefährdung des mittelständlerischen Charakters der Handlungsgehilfen, der „Verband Deutscher Handlungsgehilfen" zu Leipzig stand der Bewegung nicht unsympathisch gegenüber, befürchtete aber eine Verschlechterung des Handlungsgehilfenrechts durch eine Nivellierung. Allein der kleine „Verein der Deutschen Kaufleute" bekannte sich vorbehaltslos zu dem Gedanken einer Vereinheitlichung des Angestelltenrechtes.

Die Arbeiterschaft und die organisatorisch mit ihr verbundenen Angestelltenverbände, der „Zentralverband der Handlungsgehilfen" und der „Verband der Büroangestellten", standen selbstverständlich ihrer ganzen Grundeinstellung nach von vornherein auf dem Boden des einheitlichen Rechts. Aber auch eine Reihe von kaufmännischen Fachorganisationen, wie die der Buchhandlungsgehilfen, der Bankangestellten und der Versicherungsangestellten bekannten sich von Anfang an zu dem Programm des einheitlichen Angestelltenrechts. Die Akademikerverbände waren selbstverständlich — damals wie heute — Gegner solcher „nivellierenden" Bestrebungen.

Sehr spät und zögernd beschäftigte sich die juristische Wissenschaft mit dem Problem des Arbeitsrechtes. Es bedurfte erst der Forscher- und Aufklärungsarbeit von Männern, wie Lotmar, Flesch, Potthoff und Sinzheimer, um die Erkenntnis von der Sonderart, dem Wesen und der Bedeutung des Arbeitsvertrages zu schaffen und zu verbreiten. Gab es doch bis zum Kriege auf sämtlichen deutschen Hochschulen keinen einzigen Lehrstuhl für Arbeitsrecht!

In dankenswerter Weise nahm sich die „Gesellschaft für Soziale Reform" der Frage des Angestelltenrechtes an. Bereits am 19. März 1907 nahm der Hauptausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform einen Beschluß an, in dem als die brennendste Frage die einheitliche Gestaltung und Verbesserung des deutschen Privatbeamtenrechtes bezeichnet wurde. Auf der Hauptversamm-

> ***„Auch in den Kreisen der Kopfarbeiter der technischen und kommerziellen Berufe, die unter dem Drucke ihrer teilweise bedenklichen sozialen Verhältnisse, insbesondere der traurigen Entlohnung ihrer verantwortungsvollen oder geistig hochstehenden Arbeit immer mehr zur Organisation gedrängt worden sind und im letzten Jahre vielfach bewußt den Uebergang zur gewerkschaftlichen Taktik vollzogen haben, ist mit dem Erwachen dieses neuen, in letzter Zeit mit einem bisher unerhörten Eifer propagierten Geistes eine großartige Aufwärtsbewegung des Mitgliederstandes eingetreten . . .***
>
> ***Der „Bund der technisch-industriellen Beamten", eine von Hochschulingenieuren getragene sozialpolitische Organisation, hat im letzten Jahre ihren Mitgliederbestand beinahe verdoppelt, so daß sie Anfang 1906 die 6000. Mitgliedernummer ausgeben konnte. Der weit ältere Deutsche Technikerverband ist durch das Vorwärtsschreiten dieser jungen Konkurrenzorganisation zu gleich eifriger Agitation angeregt worden."***
>
> (Dr. Waldemar Zimmermann in dem Jahrbuche „Die Weltwirtschaft", 7. Jahrgang 1906.)

lung der Gesellschaft im März 1909 behandelte dann Dr. Potthoff die Frage des Dienstrechtes der Privatbeamten unter dem Gesichtspunkte, daß die bestehende Zersplitterung des Rechtes der Angestellten aus sozialen, logischen und juristischen Gründen als unhaltbar, die Vereinheitlichung des Privatbeamtenrechtes als Vorbedingung für einen ersprießlichen Fortschritt unserer sozialen Gesetzgebung bezeichnet wurde.

Endlich begann auch der Deutsche Juristentag sich mit der Frage des Angestelltenrechtes zu befassen. Der 30. Deutsche Juristentag in Danzig 1910 erhob bereits die Forderung, daß die für die Handlungsgehilfen bestehenden sozialen Schutzvorschriften als zwingendes Recht auf alle Privatangestellten auszudehnen seien, die höhere Dienste zu leisten haben, und der 31. Deutsche Juristentag 1912 in Wien kam weiterhin zu dem Ergebnis, daß die bestehenden Schutzvorschriften der deutschen Gewerbeordnung, des österreichischen Handlungsgehilfengesetzes und des deutschen Handelsgesetzbuches sich in weitem Umfange zur Aufnahme in ein zu schaffendes allgemeines Angestelltengesetz eigneten und daß dieses zu schaffende Gesetz mit Ausnahme der Angestellten in leitender Stellung alle Klassen von Angestellten umfassen sollte.

Die immer zielklarer und planmäßiger arbeitende Bewegung der Angestellten zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechts gipfelte dann in dem großen **Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht,** der am 26. April 1914 im Architektenhause zu Berlin stattfand. Seine Einberufer waren die Vorläufer unseres Butab: der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Deutsche Techniker-Verband, der Deutsche Steiger-Verband und der Verband der Kunstgewerbezeichner; an technischen Verbänden weiterhin: der Verband technischer Schiffsoffiziere, der Werkmeisterverband für das Buchbindergewerbe und der Deutsche Zuschneider-Verband, von kaufmännischen Verbänden: der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten, die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen und ferner der Verband der Büroangestellten. Die von über 150 Vertretern aus allen Teilen des Reiches besuchte Tagung nahm ein großzügiges Referat von Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer, Frankfurt a. M., entgegen, während Sprecher der einzelnen Verbände das Interesse der verschiedenen Angestelltengruppen an einem einheitlichen Dienstvertragsrecht darlegten. Auch mit den Gegnern des einheitlichen Angestelltenrechts aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Angestellten beschäftigte sich der Kongreß, der in folgender einstimmig angenommenen Entschließung den Willen der Angestellten zusammenfaßte:

Die bestehenden Unterschiede in den Rechtsverhältnissen der verschiedenen Angestelltengruppen sind weder in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet noch entsprechen sie den Forderungen der Gerechtigkeit. Auch die Zersplitterung des Dienstvertragsrechtes der Angestellten in sechs Reichsgesetze und Dutzende von Landesgesetzen ist unhaltbar, weil die einzelnen Gruppen der Angestellten nicht scharf untereinander abzugrenzen sind. Sie bildet außerdem, wie die Vorgänge der letzten Jahre mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, ein wesentliches Hindernis einer wirksamen Sozialpolitik für alle Angestelltenberufe.

Der Kongreß für einheitliches Angestelltenrecht erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß, unbeschadet der Notwendigkeit, die Besonderheiten der einzelnen Angestelltenschichten zu berücksichtigen, ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen wird. Er betont jedoch ausdrücklich, daß ein einheitliches Recht, das sich auf die bloße Ausgleichung der bestehenden Unterschiede und die formale Zusammenfassung der Rechtsvorschriften beschränken würde, den zu stellenden Anforderungen noch keineswegs entspräche; vielmehr kommt es vor allem darauf an, die Rechtsverhältnisse aller Angestelltengruppen einer durchgreifenden Reform in sozialem Sinne zu unterziehen. Dabei ist sich der Kongreß bewußt, daß angesichts der Uebereinstimmung der Grundfragen des Angestelltenrechts mit denen des Arbeiterrechts das einheitliche Angestelltenrecht nur eine Etappe auf dem Wege zum allgemeinen Arbeitsrecht bilden wird.

Der Kongreß fordert die beteiligten Angestelltenverbände auf, die Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts nach Kräften zu fördern.

Der Kongreß, dem bezeichnenderweise kein einziger Regierungsvertreter beiwohnte, war in vielfältiger Hinsicht von epochemachender Bedeutung, wenn auch seine Fernwirkungen zunächst durch den bald ausbrechenden Krieg überschattet wurden und erst in der Gesetzgebung der Nachkriegszeit ihren Niederschlag fanden. Vor allem brachte er weitgehende Klärung in der Angestelltenbewegung selbst. Ist doch die „Arbeitsgemeinschaft für Einheitliches Angestelltenrecht", die kurz vor dem Kongreß gebildet wurde und ihn trug, zusammen mit der „Freien Vereinigung für die soziale Versiche rung der Privatangestellten" die Zusammenfassu der gewerkschaftlich gerichteten Angestelltenverbände g wesen, aus der dann nach dem Ausscheiden des Verei der deutschen Kaufleute und dem Hinzutritt des Deutsch Werkmeister-Verbandes der Allgemeine Freie A gestelltenbund hervorging.

Der Kongreß schied aber auch die Geister. Schrie doch der „Märkisch-Pommersche Handelsstand", ein Org des Vereins für Handlungs-Commis von 1858:

„Wir bekämpfen das Arbeitsrecht, d. h. die Zusammenfassu des Rechts aller Arbeitnehmer, weil dadurch die Entwicklung Standesbewußtseins als notwendige Voraussetzung für unsere St lung als Zwischenglied zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter fährdet wird."

und der „Handelsstand", das Zentralorgan des gleich Vereins:

„Eine Aufgabe dieses Standpunktes hieße unseres Erachtens den Grundlagen der Politik unseres Standes rütteln. Unsere A gabe gilt im wesentlichen der Wiedergewinnung oder Aufrec erhaltung des besonderen Standes der Angestellten im Rahm eines mittelständlerisch gesicherten Daseins."

Am schönsten kommt dieser nackte und zugleich kur sichtige Interessentenstandpunkt aber in den kritisch Worten desselben Organs zum Ausdruck:

„Wenn nicht immer die Rücksicht auf die Techniker hinder im Wege stände, würden wir Handlungsgehilfen wahrscheinlich sch lange, diesmal jedenfalls viel leichter eine Beseitigung der drückend Konkurrenzklauselvorschriften erhalten haben."

So zu lesen in der Nr. 1 vom 1. Mai (!) 1914.

Selbstverständlich fehlte es auch nicht an den b kannten Verdächtigungen der neuen Bewegung: Sie s sozialdemokratisch, wie denn auch die Arbeitgeber v vornherein dem neuen Zusammenschluß in richtiger E kenntnis des unlösbaren Zusammenhangs zwischen g werkschaftlichem Denken und dem Streben na einem einheitlichen Arbeitsrecht feindlich gege überstanden.

Wie hat sich nun dieses Streben nach einer Vereinhe lichung des Arbeitsrechtes gesetzgeberisch durc gesetzt? Der Reichstag hat sich grundsätzlich eige lich nie gegen den Gedanken der Vereinheitlichung a gesprochen. Bereits 1896 bei der Beratung des Bürge lichen Gesetzbuches wurde vom Reichstag eine Resol tion angenommen, in der der Reichstag die Erwartu aussprach:

„daß die Verträge, durch welche sich jemand verpflichtet, ein Teil seiner körperlichen oder geistigen Arbeitskraft für die hä liche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unt nehmen eines andern gegen einen vereinbarten Lohn zu verwend für das Deutsche Reich baldtunlichst einheitlich geregelt werde

Auch bei den Beratungen einzelner Rechtsfragen h sich der Reichstag schon in der Vorkriegszeit für eine ei heitliche Regelung für alle Arbeitnehmer oder die Ueb tragung der Rechte einer Gruppe auf die andere ausgespr chen. Insbesondere hat er in vielen Resolutionen die Ueb tragung des Rechts der Handlungsgehilfen auf die Tec niker und die Büroangestellten verlangt. Drei Resolution die am 22. Januar 1913 beschlossen wurden, forderten Schaffung eines einheitlichen, den Forderungen der neuze lichen sozialen Verhältnisse entsprechenden Privatangeste tenrechts und die Zusammenfassung der heute auf ve schiedene Reichsgesetze verteilten Rechtsvorschriften. Fr lich blieb es bei diesen Resolutionen. Der Reichstag brach nie die Kraft auf, sich dem Willen der Verbündeten Reg rungen, die gar nicht daran dachten, diesen Forderung zu entsprechen, entgegenzutreten. Vielmehr wurde no kurz vor dem Kriege die Neufassung der Konkurren klauselbestimmungen im Handelsgesetzbuch b schlossen, ohne das Technikerrecht des § 133f der G werbeordnung irgendwie zu verändern.

Die neue sozialpolitische Gesetzgebung d Republik stand von vornherein unter einer grundsätzli anderen Zielrichtung. Die Reichsverfassung v 11. Aug. 1919 stellt in Art. 157 die Arbeitskraft unter den b sonderen Schutz des Reiches und verpflichtet das Reich, e einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Die Wid sacher, die 1914 sogar noch gegen ein einheitliches A gestelltenrecht auftraten, wagen heute nicht einm mehr den weit umfassenderen Gedanken des einheitlich Arbeitsrechtes zu bestreiten. Der im Mai 1919 bei Reichsarbeitsministerium eingesetzte Ausschuß zur Vo bereitung eines Arbeitsgesetzbuches, der ursprünglich no den Gedanken einer gesonderten Arbeiter- und Angeste tengesetzgebung prüfte, kam im Verlauf seiner Beratung zu dem Ergebnis, daß ein einheitliches Arbeit-

vertragsrecht die alleinmögliche Lösung der arbeitsvertraglichen Fragen bringen werde und legte deshalb auch den Entwurf eines einheitlichen Arbeitsvertragsrechtes vor. Gleichwohl kann das Fortschreiten des Gedankens des einheitlichen Arbeitsrechtes immer noch am wenigsten auf dem Gebiete festgestellt werden, von dem die Bewegung eigentlich ihren Ausgang nahm, nämlich dem des Arbeitsvertragsrechtes im engeren Sinne. Viel kennzeichnender für die Entwicklung ist die Vereinheitlichung auf zahlreichen anderen Gebieten der Gesetzgebung. Die Schaffung der einheitlichen Arbeitsgerichtsbarkeit durch das Arbeitsgerichtsgesetz stellt in dieser Richtung einen grundsätzlichen und außerordentlich bedeutsamen Sieg des Gedankens des einheitlichen Rechts dar. Ebenso können wir auf dem Gebiete der Betriebsvertretung durch das Betriebsrätegesetz, der Arbeitszeitregelung, des Kündigungsschutzes für ältere Angestellte, des Tarifrechtes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung feststellen, wie immer mehr an die Stelle von Gruppen- und Sonderrechten einheitliche Rechtsbestimmungen für alle Arbeitnehmer- oder doch alle Angestelltengruppen sich durchsetzen. Immer freilich auch gegen den Widerstand der Unternehmer und der kapitalistisch eingestellten Angestelltenverbände und der Bürokratie, die oft mit noch größerer Zähigkeit Sonderregelungen verteidigt oder vertritt, von deren Beseitigung oder Vermeidung sie eine Einengung ihres Einflusses befürchtet, so namentlich dann, wenn es gilt Landesrecht durch Reichsrecht zu ersetzen.

Vieles ist erreicht, noch mehr bleibt uns zu tun. Immer noch steht die Vorlage eines amtlichen einheitlichen Arbeitsvertragsrechtsentwurfes aus, immer noch fehlt es an der doch gesetzestechnisch so leichten Gleichstellung der Techniker mit den Handlungsgehilfen, obwohl es den unausgesetzten Bemühungen des Bundes und unseres Kollegen Aufhäuser gelungen ist, allmählich auch im Reichstage den Widerstand der Vertreter des DHV. zu überwinden und am 12. Februar 1928 eine Entschließung zur Annahme zu bringen:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die in den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung enthaltene rechtliche Benachteiligung der technischen Angestellten gegenüber anderen Berufsgruppen der Angestellten beseitigt wird."

Trotz allen Hemmnissen ist der Vormarsch unserer Gedanken unverkennbar. Es ist ein Rückzugsgefecht, das seine Gegner kämpfen. Der große Grundgedanke des einheitlichen sozialen Rechts: daß der schaffende Mensch Selbstzweck ist und darum auch im Rechte überall und einheitlich den Vorrang vor allem Eigentumsrechte erlangen muß, war, ist und bleibt die unverrückbare Zielbestimmung für die sozialpolitische Arbeit unseres Bundes!

Butab und AfA-Bund

Von S. Aufhäuser

Das Schicksal des einzelnen technischen Angestellten ist das Massenschicksal aller Angestellten und Arbeiter. Diese Erkenntnis hat bei der Gründung des Bundes programmatisch und organisatorisch eine entscheidende Rolle gespielt. Die Folge mußte sein: Eindeutiges Bekenntnis zur Solidarität aller Arbeitnehmer im Befreiungskampf der gesamten Arbeiterklasse. Es zeugt von einer unbedingten Zielklarheit und einem unbeugsamen Willen zur Erreichung des Endziels, daß die Gründungsversammlung des Butab in heißem geistigem Ringen um den Beschluß des folgenden Antrages auch nicht ein Wort preiszugeben bereit gewesen wäre:

„Der Bund stellt sich auf den Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit und wird den Kampf gegen den Kapitalismus in Gemeinschaft mit allen auf gleichem Programm stehenden Arbeitnehmerverbänden unbeirrt fortführen, bis der deutsche Techniker diejenige Stelle im wirtschaftlichen und politischen Leben einnimmt, die seiner Bedeutung entspricht und das Endziel, die wirtschaftliche Befreiung der gesamten Arbeiterklasse, erreicht ist."

Es bleibt das große historische Verdienst von Heinrich Kaufmann, als er im Augenblick höchster Spannung jenes denkwürdigen Kongresses seine Kollegen vom Deutschen Techniker-Verband vor der zweiten endgültigen Abstimmung aufrief, im Interesse der Einigung der organisierten Techniker unter Zurückstellung aller Bedenken dieses einmütige freigewerkschaftliche Bekenntnis abzulegen. Diese feste programmatische Grundlage des Bundes war für die kommende Gemeinschaftsarbeit aller freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände und ihre innige Zusammenarbeit mit der gleichgerichteten Bewegung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (damals Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) richtunggebend.

Die Gründungsversammlung zeigte aber auch gleichzeitig die organisatorischen Wege auf, die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände zur höchsten Wirksamkeit zu befähigen.

Der dem Gründungstag voraufgegangene Industriebeamtentag hatte den folgenden Antrag 156 der Ortsgruppe Nürnberg angenommen:

„Durch Erweiterung und Ausbau der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände ist ein Kartell aller auf rein gewerkschaftlicher Grundlage stehenden Angestelltenorganisationen zu schaffen. Das Kartell hat eine weitere Kartellierung mit der Generalkommission der freien Gewerkschaften anzustreben, um in den allgemeinen, die gesamte Arbeitnehmerschaft betreffenden Fragen mit den Arbeitergewerkschaften zusammenzuarbeiten. Zur Sicherung der Eigenart des Angestelltenstandes ist für alle besonderen Angestelltenfragen volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren."

Für diesen Beschluß war die Auffassung maßgebend, daß die organisatorische Verwirklichung der Arbeitnehmersolidarität, eine mechanische Zusammenführung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, unzureichend sein müßte. Es kam darauf an, die sozialen Bedürfnisse der beiden Arbeitnehmergruppen in zwei autonomen Spitzenverbänden wirklich befriedigen zu können, gleichzeitig aber die großen Bünde der Arbeiter und Angestellten für die gemeinsame Aktion miteinander zu verbinden. Die geradlinige Verfolgung des erwähnten Beschlusses von 1919 hat den vollen Erfolg gezeitigt. Das Kartell der früheren AfA ist inzwischen zum festen AfA-Bunde ausgestaltet worden, der seinerseits im Organisationsvertrag mit dem ADGB. steht. Die beiden Bünde sind heute fester, als es je durch Verträge denkbar gewesen wäre, durch die tägliche innige Zusammenarbeit miteinander verwachsen.

Nur so ist es möglich gewesen, die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung zur erfolgreichen Massenbewegung und damit zum starken Bundesgenossen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu entwickeln. Wenn früher noch Zweifel darüber bestehen konnten, ob eine feste Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Angestellten ermöglicht werden könnte, ohne daß sich die Angestelltenverbände unmittelbar dem ADGB. anschließen, so mußten sie seit dem großen Abwehrkampf der deutschen Arbeiterklasse im Kapp-Putsch restlos zerstreut sein. Damals haben die beiden Heeressäulen wie ein Mann gekämpft und gesiegt.

Der Butab hat vor der Schaffung einer eigenen AfA-Bundes-Geschäftsstelle uneigennützig seine Kräfte für die Geschäftsführung und den Aufbau des kommenden Angestelltenbundes zur Verfügung gestellt. So hat die Einheitsgewerkschaft der Techniker von Anfang an neben der Pflege des Berufsverbandes der Gesamtbewegung aller gewerkschaftlich denkenden Angestellten gedient und weitblickend die Kampffront aller Kopf- und Handarbeiter vorbereiten helfen.

Die Körperschaften des Butab haben auch in den folgenden Jahren dem jungen aufblühenden AfA-Bund Kraft und Mittel der Technikergewerkschaft freudig und opferbereit zur Verfügung gestellt und so tätigen Anteil an den AfA-Erfolgen genommen.

Hand in Hand mit der organisatorischen Entfaltung des AfA-Bundes hat sich im Kreise seiner angeschlossenen Verbände eine wachsende Atmosphäre des Vertrauens herausgebildet. Trotz einer völlig verschiedenen historischen Entwicklung, einer durch die Berufe bedingten unterschiedlichen Struktur ihrer Mitgliedschaften stehen die im AfA-Bunde vereinigten gewerkschaftlichen Verbände der technischen, kaufmännischen und sonstigen Angestellten heute brüderlich zusammen, um in solidarischer Verbundenheit, denen, die im heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem im Schatten leben müssen, Licht und Freiheit zu bringen.

Vom Mindestgehalt zum Gehaltstarif

Von Ewald Bote

Bis zur Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten (Butib) im Mai 1904 waren die meisten Angestelltenorganisationen paritätische Verbände, ihre Mitgliedschaft setzte sich aus Arbeitgebern und Angestellten zusammen. Der Gewerkschaftsgedanke konnte in diesen Verbänden naturgemäß keinen Boden gewinnen. Der Butib, der im Gegensatz zu den paritätischen Verbänden als reine Angestelltenorganisation geschaffen wurde, stellte schon auf seiner ersten Generalversammlung im März 1905 die programmatische Forderung auf, „daß die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der geistigen Arbeiter der Industrie so geregelt werden, daß dieselben ein ihrer sozialen Stellung entsprechendes Leben führen können". Das waren damals neue, ungewohnte Töne, die sich hier eine Hand voll technischer Beamter anzuschlagen erlaubten. Alles horchte auf; es fehlte nicht an Lob und Ermunterung von sozial fortschrittlich eingestellten Kreisen. Größer aber war die Zahl derer, die sich unsanft aus ihrem gemütlichen Schlendrian aufgerüttelt fühlten und die nun mit Hohn und Spott über den neuerungssüchtigen Bösewicht herfielen, der es wagte, gewerkschaftliche oder gar „sozialdemokratische" Ideen in die in so friedlichen Verhältnissen mit ihren Arbeitgebern lebenden Angestellten zu tragen.

Aber der junge Butib ging unbekümmert seinen Weg. Die Verbesserung der Gehälter wurde als Kernpunkt für die Hebung der Gesamtlage des Technikerstandes in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt. Auf dem 2. ordentlichen Bundestage (Pfingsten 1907) war der Haupttagesordnungspunkt ein Vortrag des damaligen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Stiel über „Mindestgehälter". Für jeden, der in der Nachkriegszeit die Kämpfe um die Schaffung von Tarifverträgen für die Angestellten mit erlebt hat, ist es außerordentlich interessant, die Erörterungen, die vor nunmehr 20 Jahren im alten Butib über die Frage der Mindestgehälter gepflogen wurden, noch einmal nachzulesen. Man fühlt noch heute, wie alle ergriffen waren von der Kühnheit dieser für die Angestellten so neuen Ideen. Und alles, was heute in den Tarifverträgen der Angestellten verwirklicht ist oder noch verwirklicht werden soll, ist in den damaligen Erörterungen des Butib schon gefordert und vorausgeahnt worden. Auf dem Bundestag 1907 wurde der Gedanke erörtert, „Minimalgehaltsskalen, berücksichtigend vor allem die berufliche Tätigkeit, das Lebensalter und die örtlichen Verhältnisse" zu einer Bundesforderung zu machen. Wenn bei der damaligen Aussprache noch gelegentlich die Berücksichtigung der Vorbildung bei der Aufstellung der Minimalgehaltsskala gewünscht wurde, so erklärte doch der Referent im Schlußwort, daß die Vorbildung in der Skala selbst gar nicht erscheinen dürfe, die Vorbildung solle nur durch die Berechnung der Ausbildungskosten einen Anhaltspunkt für die Höhe der Skala liefern.

Der Referent machte aber noch folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Ich erwähnte bereits, daß diese Mindestgehälter der erste Schritt zum Normal-Arbeitsvertrag sind, und wir werden ja auch in unserem Stand noch zum Tarifvertrag kommen. Wir werden dahin kommen müssen, daß wir auf paritätischer Grundlage mit den Arbeitgeberverbänden Verträge abschließen, welche die grundsätzlichen minimalen Bedingungen für die Wertung der Arbeitskräfte des Einzelnen festsetzen."

In der Folgezeit sind diese Fragen in zahlreichen Versammlungen und Zeitungsartikeln erörtert worden. Der IV. ordentliche Bundestag im März 1910 hatte dann die schwierige Aufgabe, die Frage der Einführung von Mindestgehältern aus dem Rahmen der theoretischen Erörterungen heraus, einer möglichst baldigen Verwirklichung entgegenzuführen. Durch zwei Gutachten und ein Referat, das wieder Dipl.-Ing. Stiel hielt, war die Aussprache auf das sorgfältigste vorbereitet. Von der Aufstellung von Minimalgehaltsskalen war man abgekommen, an deren Stelle wurde ein Mindestgehalt gefordert. Rückschauend könnten wir hierin einen bedauerlichen Rückschritt sehen. Billigerweise werden wir aber heute noch zugeben müssen, daß sich der Aufstellung der Minimalgehaltsskala, die die Mannigfaltigkeit unserer heutigen Tarifverträge hätte berücksichtigen müssen, unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten, denn irgendwelche Erfahrungen und Unterlagen waren hierfür nicht vorhanden. Auch die Durchsetzung der Skalen wäre auf die allergrößten Schwierigkeiten gestoßen, nicht nur von Arbeitgeberseite, sondern auch von den Kollegen selbst, da den meisten alle die gewerkschaftlichen Fragen noch völliges Neuland waren. A dem Bundestag wurde das Mindestgehalt dann auf 150 R festgesetzt. Die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnis sollte durch Ortszuschläge berücksichtigt werden. 150 R Monatsgehalt sollte also das Mindestgehalt an den bill sten Orten Deutschlands sein. In den später erschienen Industriebeamten-Taschenbüchern wurden die für die v schiedensten Städte festgesetzten Ortszuschläge bekan gegeben.

Das Mindestgehalt sollte nicht etwa identisch mit d Anfangsgehalt sein, Anspruch darauf sollte nur der erheb können, der gewisse Mindestleistungen aufweisen konn Ueberaus schwierig war es, einen Maßstab für die Minde leistungen zu finden, die dem Mindestgehalt entsprech sollten. Der Referent dürfte wohl die Abgrenzung na unten am besten zum Ausdruck gebracht haben mit d Erklärung: „Er (der Mustertechniker) darf nicht bl Zeichner sein, der lediglich Zeichnungen anderer Le auszieht oder Zeichnungen dritter durchpaust und zu ein neuen Zeichnung vereinigt." Der Mustertechniker sol sein: „die Person, welche Konstruktionen ausführt, u zwar in der Hauptsache variierende Konstruktionen, ei Tätigkeit, die nach oben begrenzt sein wird durch die E findertätigkeit."

An einer anderen Stelle der Erörterungen heißt daß der junge Kollege, der nach Beendigung sein Studiums in die Praxis kommt, so etwa nach einer Täti keit von 1 Jahr normalerweise die Mindestleistungen wür vollbringen müssen und daß er dann Anspruch auf d Mindestgehalt haben sollte. Nach unseren heutigen Tarif würde es die Gruppe der Detailkonstrukteure sein.

In einem Gutachten wird auch gesagt: „Die Arbeit d jenigen, der technische Detailkonstruktionen selbstänc ausführt nach den allgemeinen normalen und konstruktiv Grundsätzen der Firma."

Interessant ist, daß bei der Erörterung von allen, dazu gesprochen haben, jede Bezugnahme auf d Vorbildung abgelehnt wurde. Auf den eventuell Vorwurf, daß der Akademiker hierbei zu kurz komme, a wortete Dipl.-Ing. Stiel:

„Der Vorteil des Hochschülers liegt darin, daß es für leichter möglich ist, aus der konstruierenden Normaltätigkeit hera zukommen, er kann leichter zum Neukonstrukteur werden und s selbst schnell vorwärtsbringen."

Die Aufstiegsmöglichkeiten sollten also grundsätzli allen offen gehalten werden. Mit Recht äußerte ein De gierter: „In unserem Stand kommt es nicht darauf an, w jemand für einen Brückenbau vorgebildet ist, sondern w er die Brücke baut."

Mit dieser Stellungnahme hat der alte Butib zweifell eine unendlich wertvolle Vorarbeit für die Tarifverhan lungen nach dem Kriege geleistet. Ich habe im Jahr 19 an zahlreichen ersten Tarifverhandlungen teilgenommen u mußte es immer wieder erleben, daß die Arbeitgeber a Gruppenmerkmale Mittelschulbildung und Hochschulbildu forderten, während ich die Aufstellung von Tätigkeitsmer malen für die einzelnen Gruppen forderte. Sehr interessa war es, daß dort, wo Techniker auf der Arbeitgebersei die Verhandlungen führten, so z. B. in Stuttgart, Baur Fischer, Syndikus des Verbandes württembergischer Meta industrieller, meine Forderung meist sehr bald grundsätzli anerkannt wurde. War der führende Syndikus aber e Jurist, so wurde mit Zähnen und Klauen darum gekämp daß nur der Hochschulabsolvent Anspruch auf Einreihu in die Gruppe der selbständigen Konstrukteure haben soll Wo immer nur dieser Gedanke in einen Tarifvertrag au nur andeutungsweise hineingekommen ist, ist er wieder u wieder von kurzsichtigen Arbeitgebern, besonders v kaufmännischen und juristisch vorgebildeten Direktore dazu benutzt worden, den Nichtakademikern den Aufsti in bestimmte gehobene Gruppen streitig zu machen.

Nicht minder bedeutungsvoll für die Tarifverhandlu gen im Jahr 1919 waren aber die auf den Bundestag 1907 und 1910 gepflogenen Erörterungen über die Frag was soll unter der Minimalskala bzw. dem Mindestgeh verstanden werden und welche Auswirkung sollen die haben. In einem Gutachten wird hierzu gesagt:

„Die Einführung eines Mindestgehaltes legt jedem Beru angehörigen nur eine Beschränkung in seiner Forderung nach unt

if, nicht auch nach oben. Jeder, der da glaubt, auf Grund be-nderer Leistungen auch besondere Forderungen stellen zu können, e über das Mindestgehalt hinausgehen, der soll es tun. Das indestgehalt bedeutet also auf keinen Fall für den leistungsfähigen eamten eine Beschränkung. Ob derselbe zu einer besonderen Lei-ung durch eine besondere Ausbildung oder durch eine besondere ·istige Begabung instand gesetzt wird, ist wiederum ganz gleich-iltig."

Die Mindestgehälter sollten also untere Grenzen sein, e nicht unterschritten werden durften, für qualifizierte rbeiten dagegen sollten höhere Gehälter (Leistungszu-gen) gefordert und gewährt werden. Das sind die Grund-edanken aller unserer Gehaltstarife geworden. 1919 aber id auch in vielen späteren Verhandlungen mußten über-is zähe Kämpfe geführt werden, um zu verhindern, daß is Mindestgehältern in den Tarifverträgen Normalgehälter, nen Normalleistungen gegenüberstehen sollten, gemacht urden. Um das Wort „Mindest" und „Normal" ist oft unden- und tagelang gekämpft worden. Würde statt Min-stgehältern in unseren Tarifen Normalgehälter und Nor-alleistungen stehen, so wäre jeder übelwollenden Aus-gung Tür und Tor geöffnet, eine Unabdingbarkeit würde dann für die Tarifgehälter der Angestellten nicht mehr ben.

Die Durchführung der Mindestgehälter aber sollte ein nfang sein. Auf dem Bundestag 1910 wurde erklärt:

„Es ist sicher, daß wir mit unserer Forderung des Mindest-haltes auch den ersten Grundstein gelegt haben zu dem, was n später einmal den Tarifvertrag des technischen ngestellten nennen wird."

Unsere heutigen Gehaltstarife mit ihren Abstufungen ach Leistungsgruppen, Lebensalter und auch mit den so el umstrittenen Ortsabschlägen sind also schon 1907 und 10 von den Vätern unseres Bundes vollinhaltlich als Ziel seres Kampfes aufgestellt worden. Der Gehaltstarif aber llte der erste und bedeutungsvollste Schritt sein auf dem ege zur Erringung eines Tarifvertrages als der Grund-ge für die gesamten Anstellungsbedingungen. Damit llte der bis dahin uneingeschränkte Absolutismus der nternehmer in der Festsetzung der Gehalts- und Anstel-ngsbedingungen durchbrochen werden.

Für die kleine Schar der Butibmitglieder war das Be-nntnis zu diesen weitausschauenden Gedankengängen ne mutige Tat, waren doch die Arbeitgeber damals weit von entfernt, den Angestellten ein irgendwie geartetes itbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Gehalts- und rbeitsverhältnisse zuzuerkennen. Die soziale Stellung des Angestellten in dieser Zeit wird grell beleuchtet durch folgende Vorgänge:

Ende 1906, also ein wenig vor der Zeit, wo die Erörterungen über Mindestgehälter vom Butib aufgenommen wurden, hatten in Berlin die Angestellten bei verschiedenen Firmen Eingaben gemacht, in denen sie mit Rücksicht auf die gewaltige Teuerung aller Lebensbedürfnisse höflichst um eine allgemeine und dauernde Erhöhung ihrer Gehälter baten. Die Eingabe an die Siemens-Schuckert-Werke war von 2475 Angestellten (Werkmeister, technischen und kaufmännischen Angestellten), das waren 96 Prozent aller Angestellten des Werkes, unterzeichnet. Die Eingabe wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Auf die Eingabe in der AEG., hier waren es 2914 Unterschriften, ebenfalls 96 Prozent aller Angestellten, wurde schon nach zwei Tagen in allen Abteilungen der AEG. die ablehnende Antwort bekanntgegeben, in der es unter anderem hieß: „Durch die Post ist uns eine anonyme Eingabe zugestellt worden" und zum Schluß: „Wir sind bereit, Kündigungen unter Verzicht auf entgegenstehende Anstellungsbedingungen bis zum Jahresschluß entgegenzunehmen". Ein Herr Direktor Hirschfeld beging dann noch die Geschmacklosigkeit, in einer Konferenz mit 17 Abteilungsvorstehern sämtliche Unterzeichner der Eingabe als „Ochsen und Esel" zu beschimpfen, dabei hatten die 17 Abteilungsvorsteher die Eingabe ebenfalls unterzeichnet.

Das war der „patriarchalische" Ton der Vorkriegszeit, die heute so gern als die Zeit des Friedens und der Harmonie hingestellt wird, wo man Tarifverträge und Angestelltenräte nicht kannte, wo die „Friedensstörer" von Gewerkschaftsvertretern in die internen Verhältnisse der Betriebe noch nicht hineinreden durften, wo die Gehälter nur vom Arbeitgeber festgesetzt wurden und wo der Angestellte für die Bewertung seiner Arbeit keinerlei Anhaltspunkte hatte.

Mögen unsere heutigen Gehaltstarife noch nicht das Ideal der Vollkommenheit erreicht haben, so geben sie doch jedem Angestellten die Möglichkeit, seine Arbeiten nach der Mindestgehaltsskala des Tarifvertrages zu bewerten und dementsprechend selbst das Mindestgehalt, das ihm gezahlt werden muß, zu bestimmen. Und wenn es uns in zahlreichen Fällen möglich war, selbst für zurückliegende Zeiten den Tarifgruppen entsprechende Gehälter mit Hilfe der Tarifkommissionen oder der Arbeitsgerichte durchzusetzen, so beweist das die große Bedeutung des Gehaltstarifes für die Angestellten.

Von der Wohlfahrtseinrichtung zum gewerkschaftlichen Kampfmittel

Von Heinrich Gramm

Die Angestelltenverbände waren, von wenigen Ausnahen abgesehen, noch bis zum Kriegsende vorwiegend auf n Gedanken der gegenseitigen Hilfeleistung im Falle pernlicher Not eingestellt. Die älteren Handlungsgehilfenverinde beschränkten sich deshalb auch meist auf allgeeine Unterstützungseinrichtungen ohne gewerkschaftlichen mpfcharakter. Einen kleinen Schritt vorwärts hatten aber nige Verbände schon durch die Schaffung einer Stellenenunterstützung getan. Der „Verein der deutchen Kaufleute" richtete 1885 eine Stellenlosenterstützung ein. Ihm folgte im Jahre 1898 der „Deutschtionale Handlungsgehilfen-Verband", im hre 1902 der „Zentralverband der Handlungsehilfen" und im Jahre 1904 der „Kaufmännische erband weiblicher Angestellten". Diese Unterützungseinrichtung war damals aber auch nur aus der bsicht der Linderung persönlicher Not im Falle der ellenlosigkeit entstanden, ein gewerkschaftliches Kampfittel sah man darin nicht. Dazu wurde diese Einrichtung st durch den „Bund der technisch-industriellen Beamten" (Butib) gemacht.

Schon im Gründungsaufruf des Bundes wurde auf die otwendigkeit der Schaffung einer Stellenlosenunterstütung hingewiesen, und in einer von dem inzwischen verorbenen Kollegen Diestel verfaßten Denkschrift war f die Wichtigkeit einer Stellenlosenunterstützung für die einflussung der Gehaltsverhältnisse der technischen Anstellten hingewiesen worden. In dem Leitaufsatz der r. 1 des Organs des Bundes der industriellen eamten, wie der Butib zuerst hieß, vom 10. November 1904 heißt es mit Bezug auf die Stellenlosenunterstützung:

„Ihre Durchführung wird dem einzelnen einen festen pekuniären Rückhalt bieten und ihn auch in den Stand setzen können, die Gelegenheit, um Gehaltsaufbesserungen einzukommen, nachdrücklicher wahrzunehmen, als dies unter anderen Umständen möglich wäre."

Die Einführung der Stellenlosenunterstützung wurde von der ersten ordentlichen Generalversammlung des Bundes der technisch-industriellen Beamten beschlossen, bevor irgendeine andere Unterstützungsart errichtet worden war. Der Bund war sich durchaus bewußt, daß es nicht seine Aufgabe sein durfte, in erster Linie Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen, sondern Hilfsmittel für den Kampf um bessere Gehalts- und Arbeitsbedingungen. Als erste Angestelltenorganisation behandelte er daher das Problem der Unterstützungseinrichtungen vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus. In der oben erwähnten Denkschrift des Kollegen Diestel, die auf der ersten Generalversammlung des Bundes ungeteilte Zustimmung fand, kommt das deutlich zum Ausdruck. Es heißt darin u. a.:

„Der Hauptwert der Stellenlosenunterstützung für eine Organisation wie die unsere liegt gerade darin, daß sie für die Mitglieder nicht nur eine Wohlfahrtseinrichtung nach Art der Kranken- und Invalidenunterstützung bedeutet, sondern darüber hinaus dem einzelnen Mitgliede Rückhalt bietet bei Wahrung und Förderung seiner sozialen Interessen.

Die Einführung einer Stellenlosenunterstützung gibt uns erst moralisch das Recht, unseren Mitgliedern beim Stellenbewerb ein gegenseitiges Unterbieten zu verwehren. Denn ohne gleichzeitige Gewährung materiellen Rückhaltes ist der Appell an die Solidarität nichts als eine leere Phrase."

Daß der Gedanke, in der Stellenlosenunterstützung ein gewerkschaftliches Kampfmittel zu sehen, vor 25 Jahren noch etwas unerhört Neues und offenbar der Angestelltenschaft Widerstrebendes war, beweist ein Aufsatz, den die damalige „Deutsche Techniker-Zeitung", das Organ des alten Deutschen Techniker-Verbandes, veröffentlichte. Der Verfasser beschäftigte sich darin mit der jungen Konkurrenzorganisation, dem Butib, und sagte von dessen Stellenlosenunterstützung:

„... denn durch dieses Lockmittel haben sich die bisher dem Bunde Beigetretenen fangen lassen, und die Unmöglichkeit ihrer Einführung nachzuweisen, fällt nicht schwer."

Erfreulicherweise hat sich der Deutsche Techniker-Verband diese Auffassung seines damaligen Vorsitzenden nicht zu eigen gemacht, denn schon auf seinem Verbandstage in Breslau im Jahre 1906 beschloß er, vom 1. Januar 1907 ab ebenfalls eine Stellenlosenunterstützung einzuführen.

Nach und nach sind noch mehr Angestelltenverbände zur Schaffung dieser Unterstützungseinrichtung übergegangen. Und als auch der „Verein für Handlungskommis von 1858", ein durchaus wirtschaftsfriedlicher Verband, der 1920 im „Gewerkschaftsbund der Angestellten" (GdA.) aufging, diese Einrichtung schuf, sah die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" darin den ersten Schritt dieses Vereins auf dem Wege zur Gewerkschaft.

Die konsequente Entwicklung des Bundes der technisch-industriellen Beamten führte ihn über die Forderung von Mindestgehältern und der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen zur Anerkennung des Streiks als Kampfmittel auch der technischen Angestellten. Er blieb daher nicht bei der Stellenlosenunterstützung als dem ersten gewerkschaftlichen Kampfmittel stehen, sondern beschloß bereits auf seinem 7. ordentlichen Bundestage 1911 die Schaffung der Solidaritätsunterstützung. Um das nötige finanzielle Rüstzeug für die bevorstehenden Gewerkschaftskämpfe zu erhalten, wurden von dem gleichen Termin ab die Beiträge um 1 M. auf 3 M. monatlich erhöht. An Stellenlosenunterstützung, die ebenfalls erhöht wurde, zahlte der Bund schon nach einjähriger Mitgliedschaft einen Tagessatz von 2,50 M. für die Dauer von drei Monaten. Die Unterstützung stieg im 7. Mitgliedsjahre auf 4 M. täglich und die Bezugsdauer bis zum 13. Mitgliedsjahre auf sechs Monate. Damit marschierte der Butib in bezug auf die Höhe der Stellenlosenunterstützung an der Spitze aller Angestelltenverbände. Die Solidaritätsunterstützung, die bis zum Kriegsende von keiner anderen Angestelltenorganisation als dem Butib satzungsgemäß eingeführt wurde, richtete sich nach der Höhe des Arbeitseinkommens; sie betrug für die ersten 100 M. des Einkommens 80, für die zweiten 60, für die dritten und folgenden 40 v. H. Verheiratete Mitglieder erhielten zu diesen Sätzen besondere Zuschüsse.

Im Kampfe um das Koalitionsrecht war im Butib und im DTV. die „Gemaßregeltenunterstützung" entstanden.

Als der Verband bayerischer Metallindustrieller im Jahre 1908 einen Vorstoß gegen den Bund unternahm und dessen Mitglieder aus den Betrieben des Verbandes „ausmerzen" wollte, beantwortete der Bund diesen Beschluß des Arbeitgeberverbandes mit der Ausschreibung eines Extrabeitrages von 2 M. monatlich, um seine gemaßregelten Mitglieder angemessen unterstützen zu können. Aus dieser augenblicklichen Kampfmaßnahme entstand die später in der Satzung verankerte Gemaßregeltenunterstützung.

Neben diesen gewerkschaftlichen Kampfmitteln spielen die reinen Wohlfahrtseinrichtungen, die, wie die Hinterbliebenen- und Notfallunterstützung, später auch vom Bunde geschaffen wurden, immer nur eine untergeordnete Rolle.

Der „Bund der technischen Angestellten und Beamten" (Butab) hat sich die grundsätzliche Auffassung des Butib von Art und Wesen gewerkschaftlicher Unterstützungseinrichtungen zu eigen gemacht. Deshalb wurde auch schon in der ersten Satzung des neuen Bundes neben der Stellenlosenunterstützung die Solidaritäts- und Gemaßregeltenunterstützung festgesetzt. In der Höhe und der gewerkschaftlichen Gestaltung der Stellenlosenunterstützung ist auch der Butab führend unter den Angestelltenverbänden. Während beispielsweise der GdA. und der „Verband Deutscher Techniker" (VDT) eine zweijährige Mitgliedschaft für den Bezug der Stellenlosenunterstützung voraussetzen, gewährt unser Bund diese Unterstützung schon nach einjähriger Mitgliedschaft. Das beweist, daß im Bunde die große gewerkschaftliche Bedeutung dieser Unterstützungsart nach wie vor anerkannt wird. Sie hat auch in ihrer gewerkschaftlichen Bedeutung nicht dadurch verloren, daß jetzt durch Reichsgesetz eine Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist. Denn je höher die Unterstützung ist, die der Angestellte während der Dauer der Stellenlosigkeit erhält, um so weniger ist er geneigt, schlechtbezahlte Stellungen anzunehmen; eine Binsenwahrheit, die in dem Kampfe des Unternehmertums gegen die Arbeitslosenversicherung ihre beste Bestätigung findet.

Wie der Butib vor 25 Jahren als erste Angestelltengewerkschaft seinen Willen zum gewerkschaftlichen Kampf in der Gestaltung seiner Unterstützungseinrichtungen zum Ausdruck brachte, so legt heute der Butab neben dem Ausbau dieser Unterstützungseinrichtungen und des ebenso wichtigen gewerkschaftlichen Kampfmittels des Rechtsschutzes in erster Linie Wert auf die Stärkung seines finanziellen Rückgrats für die Durchführung gewerkschaftlicher Kämpfe. Wenn er daneben entsprechend seinem Wachstum und seiner zunehmenden finanziellen Leistungsfähigkeit, bemüht ist, persönliche Notstände seiner Mitglieder durch Unterstützungen zu bessern, so beweist er damit, daß der Wille zur Unterstützung des einzelnen in den Wechselfällen des Lebens bei ihm vollstes Verständnis findet. Das hat auch der letzte, im Jahre 1928 tagende Bundestag wieder bewiesen durch den Beschluß, künftig auch eine Begräbnisbeihilfe beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes zu zahlen. Die jüngste, ebenfalls vom letzten Bundestage beschlossene Unterstützungseinrichtung des Bundes, die Reisekost- und Umzugsbeihilfe, ist aber aus gewerkschaftlichen Ueberlegungen entstanden. Sie soll die Annahme von Stellungen mit ungünstigen Arbeitsbedingungen am Wohnorte des Mitgliedes verhindern und ihm eine größere Freizügigkeit verschaffen.

Der Bund wird wie bisher so auch künftig bei allen Unterstützungs- und sonstigen Selbsthilfeeinrichtungen den Gedanken des gewerkschaftlichen Kampfes für die Gesamtheit unseres Berufsstandes ausschlaggebend sein lassen und daher keine Wohlfahrtseinrichtungen schaffen, die die gewerkschaftliche Kampfkraft des Bundes durch zu starke finanzielle Belastung zu schwächen geeignet sind. Die große Wirtschaftskrise zwang den Bund im Jahre 1923 zur Erhebung von Sonderbeiträgen, damit er die Ansprüche seiner Mitglieder an Stellenlosenunterstützung befriedigen konnte. Das war eine Notmaßnahme, die erforderlich geworden war, weil der Bund infolge der voraufgegangenen Inflation nicht mehr über genügend Reserven verfügte, um die finanziellen Anforderungen zu erfüllen. Um solche Maßnahmen für die Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden, hat der Bund vom 1. November 1926 ab seine Beiträge entsprechend erhöht, wodurch es ihm möglich gewesen ist, seinen Kampfschatz erheblich zu stärken. Die Finanz- und Beitragspolitik des Bundes wird immer darauf gestellt sein auf das Ziel der Schaffung einer starken Reserve für den gewerkschaftlichen Kampf. Der Bund wahrt nicht nur in seinen Organisationsgrundsätzen, sondern auch in seinen Unterstützungseinrichtungen den gewerkschaftlichen Kampfcharakter. Er will kein Unterstützungsverein sein, dessen Hauptaufgabe es ist, persönliche Not zu lindern, sondern eine moderne Gewerkschaft, die die sozialwirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage der gesamten von ihr vertretenen Arbeitnehmerschicht bessern will.

„Wem der Wert und die Notwendigkeit der Organisation im heutigen Wirtschaftsleben noch nicht zum Bewußtsein gekommen wäre, dem müßte sie die Lage der technisch-industriellen Beamten zum Bewußtsein bringen. Keine gesellschaftliche Stellung, keine Hochschulbildung vermochte den Techniker gegen die wirtschaftliche Zurücksetzung im Recht im Vergleich zu anderen Ständen zu schützen, z. B. im Vergleich zu den Kaufleuten, die dank des Umstandes, daß sie viel früher ihre Lage erkannt haben, besser daran sind. Erst dem Bund der technisch-industriellen Beamten, der sich auf rein gewerkschaftlicher Grundlage aufgebaut hat, war es vorbehalten, für eine Verbesserung der Rechtsverhältnisse dieser Beamten einzutreten."

Baurat Hardegg.

Im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik."

Aus Akten und Erinnerungen

Gesammelt von Alfred Flügger

Der hilfreiche Marinekommandant

Erzählt von Heinrich Kaufmann

Es war während des Marinetechnikerkonfliktes Ende i 1911. Ich war damals Ober-Beamter des „Deutschen chniker-Verbandes" und sollte in Marinestädten der Ost- d Nordsee sprechen, um die Kollegen bei diesem Ar- tskonflikt zum Durchhalten zu veranlassen.

Der damalige Staatssekretär des Reichsmarineamtes, spätere Großadmiral von Tirpitz, hatte eine Ver- ung herausgebracht, die den als Beamtenanwärtern täti- n Technikern bei der Marineverwaltung mit einem lage den Anspruch auf etatsmäßige Anstellung nahm; sollte den Kollegen ein unerträglicher Privatdienstvertrag gezwungen werden, und alle Rechte, die sie sich durch n Teil jahrzehntelange Diensttätigkeit bei niedriger Be- lung erworben hatten, wurden durch eine Verfügung, gleichzeitig die Kündigung zum 31. Juli aussprach, mit em Male beseitigt.

Die Marineverwaltung glaubte, die Techniker würden chen, und war daher außerordentlich erstaunt, als die samte betroffene Technikerschaft die ndigung annahm und am 1. August 1911 ht mehr zum Dienste erschien.

Es war also gelegentlich dieser Aktion, als ich am Juli in Helgoland in einer Versammlung der Zweig- waltung des DTV. — alle dort beschäftigten 52 Tech- er gehörten dieser Verwaltung an — sprechen sollte. fuhr zusammen mit etwa 2000 Flottenvereinlern mit n Dampfer „Kaiser" nach Helgoland. Diese Masseninva- n hatte zur Folge, daß das für die Versammlung vor- ehene Lokal wie alle übrigen Lokale in Massenquartiere die Flottenvereinler umgewandelt wurden und die Ver- mlung erst am nächsten Tage stattfinden konnte. Ich st fand ein notdürftiges Unterkommen in einer Kinder- stelle beim Leuchtturmwächter, wo ich mit angezoge- Beinen glänzend schlief.

Die Versammlungsverschiebung machte es aber un- lich, mit dem fahrplanmäßigen Dampfer „Seeadler" n Wilhelmshaven zu gelangen, wo eine große sammlung für den folgenden Tag vorgesehen war. Der kehr zwischen Helgoland und Wilhelmshaven erfolgte als nämlich nur ein über den anderen Tag, so daß ich nlich auf Helgoland gefangen saß und keine Möglich- sah, rechtzeitig zur Versammlung nach Wilhelms- en zu gelangen. Doch der rührige Vorsitzende unserer igverwaltung, Kollege Quast, wußte Rat. Er war nicht onst Skatbruder des Festungskommandanten von Hel- nd, dem er einen Roman über meine plötzliche Ge- enschaft erzählte. Die Folge war, daß der joviale inegewaltige sein Torpedobot T 13 einen Tag früher Einholen der Post, Lebensmittel usw. nach Wilhelms- en fahren ließ, damit ich noch rechtzeitig „zum Ab- uß meiner Geschäfte" dort hinkommen könnte. Daß e „Geschäfte" im Kampf gegen das Reichsmarineamt anden, konnte der Platzkommandant von Helgoland rlich nicht ahnen, und so wurde ich mit einem pedoboot der kaiserlichen Marine in glänzender t von Helgoland nach Wilhelmshaven be- dert, um dort den Marinetechnikern in ihrem Kampf n den Staatssekretär des Reichsmarineamts den Rücken tärken.

Dieser Kampf wurde glänzend gewonnen, was nicht zt auf die gütige Mitwirkung des Marinekommandan- von Helgoland zurückzuführen war. Herr Tirpitz mußte Verfügung zurücknehmen, und die Techniker konnten en, ob sie unter den alten Bedingungen als Beamten- irter weiter tätig sein oder gegen eine nicht unerheb- Gehaltserhöhung den neuen Privatdienstvertrag an- nnen wollten.

Der geprellte Staatsanwalt

Erzählt von Carl Heinz Sonnenschmidt

m Herbst 1912 war die wirtschaftliche Lage der da- en „Königlichen Hütte" in Gleiwitz sehr bedenk- Die Ursachen lagen nicht in zeitlichen Umständen Konjunktur war glänzend), sondern in der unzulänglichen Leitung und in einer falschen Organisation des rnehmens. Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses g der Direktor, Oberbergrat A., dem Ministerium die Stillegung einiger Abteilungen der Hütte vor. Die mangelnde Eignung für seinen Posten bewies der hohe Beamte dadurch, daß er ausgerechnet die Abteilungen stilllegen wollte, die einigermaßen rentabel gearbeitet hatten.

Gegen diese Stillegungsabsichten, welche die Brotlosmachung von 1500 Arbeitern und Angestellten bedeutet hätte, wandten sich u. a. auch die Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Nachdem Vorstellungen bei den Behörden kein Ergebnis gezeitigt hatten, hielt der Butib eine öffentliche Protestaktion für notwendig, die dann auch Ende Februar 1913 in Gleiwitz stattfand. In einer Riesenversammlung im größten Lokal der Stadt, im Konzertsaal, sprachen als Beamte des Butib der heutige preußische Landtagsabgeordnete Kuttner und ich.

Diese Versammlung war für Oberschlesien ein Ereignis. Unsere rührigen Funktionäre hatten durch Flugblätter, Plakate und mündliche Propaganda das ganze oberschlesische Industrierevier in Bewegung gesetzt. Da an dem Schicksal der Hütte ein erheblicher Teil der Bevölkerung interessiert war, nahm auch die Oeffentlichkeit Stellung. Die Werksleitung war durch eine ganze Anzahl leitender Angestellter vertreten. Sie hatte auch, um die Referate festzuhalten, zwei Stenographen bestellt. Das Ergebnis dieser Protestversammlung war allerdings für die Leitung vernichtend. Die oberschlesische Presse war tagelang in Aufruhr.

Um den Eindruck dieser Versammlung zu verwischen, hielten es der stark kompromittierte Direktor und sein Oberingenieur für geboten, einige kleine Schwindelnachrichten in die Presse zu lancieren. So wurde in fetten Inseraten behauptet, ich würde auf Grund meiner hoch- und landesverräterischen Ausführungen in der Versammlung vom Staatsanwalt gesucht, sei inzwischen aber nach Polen landesflüchtig geworden usw.! Das war etwas starker Tobak, aber in Oberschlesien möglich. 48 Stunden später stand dann aber in den Blättern ein Inserat des Butib mit der Feststellung, daß ich mich unbehindert meines Daseins in Berlin erfreue und dem Staatsanwalt zur Verfügung stände. Diese abermalige Blamage veranlaßte die Leitung der Hütte in Gleiwitz zu einer vorsichtigeren Taktik. Sie putschte nun wirklich den Staatsanwalt auf, und dieser leitete ein Verfahren gegen mich ein. Ich sah dem Ergebnis dieser staatsanwaltlichen Bemühungen mit der heiteren Ruhe eines guten Gewissens entgegen. Ich sollte aber bald erfahren, daß der Zweck des eingeleiteten Strafverfahrens weniger meine Verfolgung und Bestrafung, als der der Ermittlung unserer Gewährsmänner war. Offenbar wollte die Werksleitung unsere Funktionäre feststellen, um sie dann, wie das in Oberschlesien so üblich war, zu maßregeln. Selbstverständlich lehnte ich es bei den kommissarischen Vernehmungen ab, unsere Gewährsmänner zu nennen.

Eines Tages erschien dann bewaffnete Macht im Bundeshause in Berlin, um eine hochnotpeinliche Untersuchung anzustellen und Aktenmaterial zu beschlagnahmen. Mit einem solchen Streich hatten wir allerdings nicht rechnen können. Dazu war auch der Staatsanwalt gar nicht berechtigt. Aber der als Nebenkläger zugelassene Oberingenieur M. hatte pfiffigerweise so kalkuliert: „Sind erst einmal die Akten in Gleiwitz, dann erfahre ich schon, wer der Gewährsmann gewesen ist."

Es kam nun darauf an, dem eifrigen Staatsanwalt eine Abfuhr zu erteilen. Ich ließ mir zunächst die dienstliche Anweisung an den mit der Ausführung beauftragten Kriminalkommissar vorlegen. Sie lautete auf Feststellung und Beschlagnahme von Akten über Vorgänge auf der Königlichen Hütte in Gleiwitz. Die Untersuchung sollte sich erstrecken auf mein Büro und meine Wohnung.

Die Sache wurde brenzlig; denn auf meinem Schreibtisch lag in dem Augenblick gerade die einschlägige Akte. Hätte ich versucht, sie aus meinem Zimmer herauszutragen, dann würde mich der Kommissar mit seinen zwei Mannen verhaftet haben, und man hätte am Ende noch einen Widerstand gegen die Staatsgewalt konstruiert. Da kam mir der Einfall: „Was du selbst nicht kannst, wird ein anderer tun." Ich erklärte dem Kriminalkommissar sehr entschieden, daß meine dienstlichen Befugnisse mich gar nicht zur Herausgabe von Akten berechtigten; ich müsse darüber erst meinem Chef Bericht

erstatten. Ehe der gute Mann eine Antwort geben konnte, war ich durch die Verbindungstür schon im Büro des Kollegen Schweitzer. Dieser war über den Sachverhalt an sich orientiert. In drei Minuten setzte ich ihm im Telegrammstil auseinander, welche Gefahr bestehe, und daß es nur den einen Weg gäbe, nämlich mir sofort in mein Zimmer zu folgen und, während wir uns noch mit dem Kommissar auseinandersetzten, die Akte zu ergreifen und schnell in sein Büro zu tragen. Und das geschah denn auch. Ehe der verdutzte Kriminalkommissar sich von seinem Schrecken erholen konnte, war Kollege Schweitzer mit der bedrohten Akte schon in seinem Büro verschwunden. Der Kriminalkommissar wollte ihm folgen, aber der Kollege Schweitzer verbat sich das Betreten seines Büros mit dem Hinweis auf den räumlich begrenzten Befehl. Dagegen konnte der gute Mann nichts machen. Um nun doch formell wenigstens seine Pflicht zu erfüllen, begann er zunächst eine eifrige Durchsuchung meines Büros und später meiner Wohnung. Selbstverständlich wurde nichts gefunden, denn die Akte war ja in Sicherheit. Da mit der Gefahr gerechnet werden mußte, daß der Staatsanwalt unter Umständen einen veränderten Auftrag zur Erlangung der Akte erteilen würde, haben wir sie dann vorsichtshalber an einem neutralen Orte deponiert. Der Staatsanwalt hatte aber genug und hat diese Aktenjagd nicht wiederholt.

Das Verfahren schleppte sich dann noch 1½ Jahre hin und wurde schließlich bei Kriegsbeginn eingestellt wegen „Mangel an öffentlichem Interesse", wie man mir auf meine ausdrückliche Anfrage durch die Staatsanwaltschaft in Gleiwitz mitteilte.

Geld her oder das Leben!

Erinnerungen aus Streiktagen. Erzählt von Martin Seitz

Im Spätjahre 1914 hatten sich die Angestellten im hohen Westerwald eine Verringerung der Einkommensbezüge gefallenlassen müssen. Inzwischen erfolgte Gehaltserhöhungen waren so gering gewesen, daß die Angestellten im Jahre 1919, trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung, noch nicht einmal die Friedenseinkommen verdienten. Um so stürmischer forderten nun die technischen Angestellten eines Elektrizitätswerkes — verbunden mit einer Braunkohlengrube (Tiefbau) —, die restlos vom Betriebsführer, technischen Bürochef bis zum jüngsten Zeichner dem damaligen Butib angehörten, die Schaffung eines Tarifvertrages.

Schreiber dieses war damals Vorsitzender der OV. Siegen. Die Kollegen baten ihn, bei Schaffung eines Tarifvertrages Hilfe zu leisten. Der Generaldirektor des Unternehmens war ein ausgesprochener Gegner von Kollektivverträgen. Er hatte den größten Teil seines Lebens im Ausland zugebracht, war kurz nach Kriegsschluß wieder nach Deutschland gekommen und glaubte seine Angestellten so behandeln zu können wie früher seine Kulis. Somit war es für uns nicht überraschend, daß alle Forderungen abgelehnt wurden. Es blieb somit nur noch der Streik übrig.

Die technischen und kaufmännischen Angestellten, in der Grube und im El.-Werk, legten restlos die Arbeit nieder. Die Arbeiter lehnten es ab, ohne ihre alten Aufsichtspersonen Arbeit zu leisten. Der Braunkohlenvorrat, auf den das El.-Werk angewiesen war, reichte höchstens noch 2 Tage aus. Die Straßenbahn der Stadt Koblenz — das bestreikte Werk lag etwas außerhalb der Grenze des Koblenzer Besatzungsgürtels —, viele Eisenerzgruben im Sieg-, Lahn- und Dillgebiet wurden von diesem Werk mit Strom beliefert. Die Wasserhaltung auf den Gruben kam in Gefahr.

Die Verhandlungen am ersten Tage führten zu keinem Ergebnis. Die Verhandlungskommission auf Arbeitnehmerseite sollte eingeschüchtert werden. Deshalb wurden die Amerikaner zu Hilfe gerufen. Tatsächlich trafen auf dem Werk ein amerikanischer General und zwei weit Offiziere ein. Sie schilderten uns die mißliche Lage Koblenz und wiesen darauf hin, daß nicht nur die D schen, sondern auch die amerikanische Besatzungstru dort zu Fuß gehen müßten, wenn die Straßenbahn inf des Streiks keinen Strom mehr bekäme. Man legte nahe, überhaupt keine Forderungen zu stellen. gegenkommenderweise sollten die streikenden Anges ten mit Kleidern, Schuhen usw. versehen werden. Di großmütige Angebot wurde von uns abgelehnt. Wir klärten, allein in der Lage zu sein, uns das zum Leben n wendige zu beschaffen, wenn das Unternehmen uns geforderte Gehaltserhöhung zugestehe. Schließlich dro die Amerikaner mit Verhaften und ähnlichem. Unser V handlungsführer erklärte, daß sich hieraus sta politische Schwierigkeiten ergeben müßten. Er sei d scher Staatsbürger, die Besatzungstruppe habe außerh der Besatzungszone nicht das Recht, derartige Repressa in Anwendung zu bringen. Betrübt mußten die Yank von dannen ziehen.

Weil es mit ausländischen Geschützen nicht g wurden nun deutsche Geschütze aufgefahren. Man wa sich an das Landratsamt in Siegen und an die n gebende Stelle der Reichsregierung, einmal um Ausk darüber zu bekommen, was für ein Verbrecher der V handlungsführer auf Arbeitnehmerseite sei, das andere um zu erfahren, wie man einen derartigen Menschen bestimmte Zeit unschädlich machen könne. Schon kam zuständige Landrat mit seinem Auto am nächsten Tag die Verhandlungen geschneit. Er war zu gleicher Zeit sitzender des Aufsichtsrates des bestreikten Unternehm Er drohte damit, den Verhandlungsführer verhaften lassen. Ihm wurde nachgewiesen, daß er keinen Gese paragraphen anführen könne, der ihn berechtige, mit ei Verhandlungsführer und Streikleiter wie angedroht zu fahren. Auch unter seinem Vorsitz kamen die Verhand gen um keinen Millimeter weiter. Wie früher die Yank räumte nun auch der Landrat wutentbrannt das Feld.

Nach 16stündiger Verhandlung erklärte der Gen direktor, physisch nicht mehr in der Lage zu sein, den handlungen folgen zu können. Wir dagegen brachten Ausdruck, noch einige Nächte durchverhandeln zu kö und legten ihm nahe, einen Ersatz-Generaldirektor kom zu lassen. Prompt wurde telegraphisch ein Direktor gleichen Unternehmens mit dem Sitz in Mainz gebeten, an den Verhandlungen zu beteiligen. Nach zwei Stu traf dieser Herr ein. Mit ihm war zu verhandeln und war es schließlich zu verdanken, daß es zu einer Ve barung kam.

Generaldirektor, Amerikaner und Landrat wiesen im wieder darauf hin, daß die Stillegung des Elektrizi werkes eine geradezu unverantwortliche Handlung sei, Sein und Nichtsein wertvoller Erzgruben für Deutschland dem Spiele ständen. Wir erklärten, durchaus beschei Forderungen gestellt zu haben. Wenn die Werksleitun mit ihrem Gewissen verantworten könnte, die Sch anlagen ruhig ersaufen zu lasssen, statt den Angeste die paar Pfennige Gehaltserhöhung zu geben, so hätten wirklich keine Veranlassung, uns Kopfschmerzen darüb machen, was aus den Erzgruben werde. Inzwischen es nachmittags 4 Uhr geworden. Eine Reihe Gruben w verloren gewesen, wenn nicht spätestens abends 6 Uh Lieferung von elektrischem Strom eingesetzt hätte. Generaldirektor, nun in die Enge getrieben, erklärte Verhandlungsführer, die Forderungen zu bewilligen, er die Garantie dafür übernähme, daß um 6 Uhr erste Braunkohle auf der Seilbahn zu den Kesselanl passiere. Da volles Einvernehmen zwischen den stre den Angestellten und den Arbeitern bestand, konnte Verhandlungsführer erklären, daß ab 6 Uhr auf der bahn wieder frische Braunkohle herangebracht werde. 30stündiger Verhandlung war das gesteckte Ziel erre Der Generaldirektor gab nachstehende Erklärung

„Nachdem ich von dem Vertreter des Bundes der techn industriellen Beamten behandelt werde wie von einem Wegel — Geld her oder das Leben —, erkenne ich die gestellten F rungen restlos an."

Einigkeit, Kampfesmut und unbedingtes Vertraue dem Streikleiter führten zum Siege. Zum Dank stiftete Kollegen ihm eine Aktenmappe. Sie wird von dem maligen Streikleiter in Ehren gehalten, bleibt sie doch dauernde Erinnerung an den hohen Westerwald, an Yankees, an den Landrat, an eine Schar von Kämp die im Zeichen des Bundes der technisch-industriellen amten im Frühjahr 1919 einen vollen Sieg errungen h

„Daß der Bund der technisch-industriellen Beamten an der Spitze der modernen Angestelltenorganisationen steht, ist auch daraus zu erkennen, daß er mehr als irgendwelche Angestelltenorganisation den Angriffen der Unternehmer ausgesetzt ist."

Dr. Emil Lederer.

Professor an der Universität Heidelberg in seinem Werk: „Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung."

Ernstes und Heiteres aus dem Versammlungsleben

Von Karl Hauser

Für jeden interessierten Kollegen bieten unsere Bunversammlungen ein dankbares Betätigungsfeld. Nur he Techniker werden es heute zu etwas bringen, die en guten Berufskenntnissen auch die Fähigkeit besitzen, Kenntnisse zur Geltung zu bringen, wozu notwendigerse eine gute Ausdrucksweise und die Fertigkeit der en Rede gehört. Jedem Durchschnittsmenschen ist es glich, wenn auch nicht ein hervorragender, so doch ein ksamer Redner zu werden. Schon Cicero sagt, daß bei r Art Rede die Hauptsache die innere Ueberzeugung die innere Einheit des Redners mit dem Worte, das er cht. Zudem macht Uebung den Meister, und darum te sich jeder Kollege schon aus persönlichen Gründen v am Versammlungsleben beteiligen.

Ein jeder Redner hat nun seine Eigenarten; hiervon „schließlich und endlich" auch die „Kanonen" nicht Bei letzteren fällt es nur „naturgemäß" nicht so auf, der Zuhörer meist suggestiv gebannt ist. Wer berufsig oder ehrenamtlich im Dienste der Oeffentlichkeit end die verschiedensten Redner anzuhören hat, findet der Zeit Rednertypen heraus, die Stoff zur kritischen achtung bieten. Für alle Redner ist Selbsterkenntnis ein pterfordernis, und die ist bekanntlich schon der erste ritt zur Besserung. Sehen wir uns einmal verschiedene nertypen an. Zuerst den Schönredner, der pathe- Satz auf Satz aufbaut und doch nicht viel zu sagen ; seine Rede ist ganz auf die Gehörwirkung eingestellt. innert an Dantes Worte: „Wer, Beifall suchend, keck überbeut, gibt Schwulst, statt des, was die Natur ieh. . . ."

Ein besonderes Merkmal solcher Schönredner ist die pertreibung. Was mag sich z. B. ein Gegner unserer egung gedacht haben, als er seine Tätigkeit so schil-e: „Durch jahrelange, zähe, aufopfernde und ersprieß- Tätigkeit haben wir die höchsten Höhen erreicht, die uns mühevoll geschürft haben." Das auf diese Tirade tzende Lächeln deutete er falsch und glaubte, seiner ewendung noch mehr Nachdruck verleihen zu müssen, m er mit erhobener Stimme rief: „Ich behaupte das, ne das und unterstreiche das doppelt" (allgemeine erkeit).

Ein anderer Typ ist der Vielredner, der Schrecken Versammlungsleiter. Weiß er zur Sache nichts mehr agen, dann bestimmt „zur Geschäftsordnung". Meist zt er eine ausgesprochene kritische Ader, die sich h die bekannte Redewendung kennzeichnen läßt: „Ich zwar die Gründe meines Vorredners nicht gehört, ich mißbillige sie."

Dann kommt der stets „unvorbereitete" Redner. orbereitet, wie ich bin", beginnt er und zieht sogleich nruhig sein dickes Manuskript aus der Tasche, um langwierigen Vortrag zu beginnen. Ihm gesellt sich schüchterne und bescheidene Redner bei, der Beginn seiner Rede meist die Zuhörer mehreremal um huldigung und Nachsicht ersucht und dann seine Aus-ngen mit dem „tiefgefühltesten Dank" beendet.

Nun zu den witzigen Rednern, die meist vergessen, Witz eine Naturgabe ist. Es ist doch mehr als banal, sich Referenten „Witze" folgender Art erlauben: „Sie hen den Fehler, daß Sie Aepfel und Mäuse addieren n." „Der . . . . . Verband ist eine nachgezogene geburt." Diese „Witzbolde" erinnern an jenen Pro-r, der an den Rand eines Kollegheftes schrieb: „An r Stelle pflege ich gewöhnlich einen Witz zu machen." lich verhält es sich auch mit den Rednern, die ihren ag mit zu viel „selbsterlebten" Anekdoten aus-ücken. Von den Unarten weiterer Rednertypen und solchen mancher Zuhörer, soll hier nicht weiter ge-hen werden, da wir uns einem harmloseren Gebiete nden wollen: den Redeblüten. Ein Redner wird o weniger mit der Zunge stolpern, je geübter er ist, je besser er den Stoff beherrscht. Trotzdem kommt ch bei guten Rednern vor, daß sie im Eifer und in litze des Gefechtes Redewendungen gebrauchen, die achmuskeln der Zuhörer beanspruchen.

Nachstehend einige Proben solcher Rede-Stilblüten aus Gewerkschaftsversammlungen der hiedensten Orte:

Der ‚VdT.' nimmt als Mitglieder Kraut und Rüben auf."

„Man ist dann dazu übergegangen, stillschweigend nicht mehr davon zu reden."

„Der Arbeitskampf darf nicht mit Glacéhandschuhen angesehen werden."

„Es muß uns aber endlich gelingen, die Arbeitgeber auf den Verhandlungstisch zu bringen."

„Ich habe einen Stein auf dem Herzen und wäre froh, wenn ich ihn vom Halse hätte."

„Kollegen, es ist uns diesmal gelungen, bei den Tarifverhandlungen in Pforzheim nichts zu erreichen."

„Wir haben ferner die Kasse richtig geprüft und nichts gefunden."

„Unsere Kollegen waren über die Situation nur einseitig unterrichtet, und zwar durch das unbegreifliche Stillschweigen unseres Geschäftsführers. Wir lehnen diese Art der Selbstherrlichkeit ab."

„Es geht hier auf dem Gautag nicht an, daß jeder eine eigene Meinung hat."

„Es liegt klar auf der Hand, daß eine Tochter auch ein Kind ist."

„Ich habe dies auch den Arbeitgebern verschiedentlich im Laufe der stillschweigenden Unterhaltung gesagt."

„Es ist selbstverständlich, daß auf dem Gautag die Bauchschmerzen der Kollegen ventiliert werden."

„Meine Damen! Männliche Referate dürften in Ihren Versammlungen sehr befruchtend wirken."

„Solange Sie mit verschränkten Armen in den Hosentaschen dastehen, werden Sie nichts erreichen."

„Kollegen! und wenn man mir auch noch die Hosen ausziehen sollte, dann werde ich noch in den Unterhosen meinen Mann stellen."

„In der Lehrlingsfrage ist die Fußballzüchterei ein Krebsschaden."

„Die Notdurft der Angestellten ist zur Zeit so groß, daß es jeden Tag zum Platzen kommen kann."

„Jedenfalls kann ich das Eine bemerken, daß ich von morgens spät bis abends früh als Beamter fieberhaft tätig bin."

„Die meisten Parlamentarier nehmen einfach eine Petition in den Arm und buhlen mit den Beamten."

„Die Katastertechniker haben eine günstige Konjunktur, denn sie sind so rar wie Sand am Meer."

„Für die Berliner Jubiläumsfeier sind sämtliche Räume des Berliner Zoos reserviert."

„Wenn Sie diesen Beschluß fassen, dann beißen Sie sich damit ins eigene Bein."

„Sie dürfen nicht annehmen, daß die früheren Mitglieder der Tarifkommission alle Dummköpfe waren, zumal ich noch nicht dabei war."

„Wir machen jetzt 5 Minuten Pause, damit sich jeder die während der dreitägigen Sitzung des Bundestages aufgetretenen Gedanken durch den Kopf gehen lassen kann."

„Kollegen, dieses ist nicht auf dem Mist des Hauptvorstandes gewachsen."

Rundschau

Sozialpolitik

Verlängerung der Krisenfürsorge bis Ende Juni 1929. Wie wir in Heft 9 und 12 der „DTZ." berichteten, war die Geltungsdauer der Krisenfürsorge nach Einführung gewisser Verbesserungen bis zum 4. Mai beschränkt worden. Inzwischen hat der Haushaltsausschuß des Reichstages bei Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, die Gültigkeitsdauer der Krisenfürsorge über den 4. Mai hinaus bis Ende Juni 1929 allgemein zu verlängern. — Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diesem Ersuchen entsprochen werden wird.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Aktienkurse

Nach der neuen Berechnung des Aktienindex durch das Statistische Reichsamt betrug der Jahresabschnitt aus 329 repräsentativen Aktien, den Durchschnitt von 1924 bis 1926 = 100 genommen, 1924: 97,70, 1925: 93,34, 1926: 108,96, 1927: 158,01, 1928: 148,41. Die höchste Steigerung erfuhren die Papiere von Unternehmungen aus Handel und Verkehr, die geringste Steigerung die Papiere von Bergbau und Schwerindustrie. Nach dem Stande vom Dezember 1928 lag an der Spitze der sämtlichen Gruppenindizes derjenige der Kaliaktien mit 255,32, den niedrigsten Index weist die Gruppe „Oel und Wachs“ auf.

Soziale Bewegung

Fünf Millionen freigewerkschaftliche Arbeiter! Der „Gewerkschaftszeitung“ entnehmen wir, daß die Mitgliederstatistik des ADGB. am Schlusse des Jahres 1928 eine Mitgliederzahl von 4 869 782 feststellt. Im Laufe des Jahres 1928 hat der ADGB. rund 450 000 Mitglieder gewonnen, das sind 10%.

Da der Mitgliederzuwachs in den vier Monaten dieses Jahres sich auf gleicher Linie bewegt, kann z. Z. mit einer Mitgliederzahl von über 5 Millionen gerechnet werden.

Betriebsrätefragen

Weitere Erfolge der AfA-Verbände bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen. Bei der Firma Telefunken in Berlin wurde am 22. März ein neuer Betriebsrat gewählt. Die AfA-Liste, die 429 Stimmen erhielt, stand eine Liste GdA. mit 106 Stimmen gegenüber. Im Betriebsrat sind die AfA-Verbände mit vier, der GdA. mit einem Sitz, im Angestelltenrat die AfA-Verbände mit acht, und der GdA. mit zwei Sitzen vertreten. Der Butab entsendet den Angestelltenrat drei Mitglieder, der Betriebsrat ein Mitglied. Der Gedag ist überhaupt nicht in Erscheinung getreten.

Die Wahl zum Betriebsrat bei der Firma Adrema Maschinenbaugesellschaft G. m. b. H., Berlin, ergab folgende Zusammensetzung des Angestelltenrates: AfA-Bund vier, GdA. zwei Sitze, ein Unorganisierter. Die beiden Angestelltenmitglieder im Betriebsrat werden vom AfA-Bund gestellt. Der Butab ist vertreten im Angestelltenrat mit zwei Sitzen, im Betriebsrat mit einem Sitz.

Bei der Firma C. Ade, Spezialfabrik für Geldschrank- und Tresorbau, G. m. b. H., Berlin-Reinickendorf setzt sich der Angestelltenrat nur aus Kollegen der AfA-Verbände zusammen. Von den drei Mitgliedern des Angestelltenrates stellt der Butab zwei. Dem Betriebsrat gehören zwei AfA-Kollegen, darunter einer vom Butab an.

Ein heißer Kampf wurde anläßlich der Betriebsratswahl bei den Leunawerken geführt. Der gemeinsamen Liste der AfA-Verbände stand eine gemeinsame Liste GdA. und Gedag gegenüber. Das Ergebnis der Wahl ein voller Sieg der AfA-Verbände. Bei einer Wahlbeteiligung von 86 Prozent erhielt die Liste der AfA-Verbände 1567 Stimmen, die gemeinsame Liste GdA. Gedag 1168 Stimmen. Die AfA-Verbände entsenden den Angestelltenrat neun Vertreter, GdA. und Gedag zusammen sechs. Der Butab ist mit zwei Mitgliedern vertreten.

Bei der Junkers-Flugzeugwerke A.G., Dessau ist folgende Zusammensetzung des Angestelltenrates zu verzeichnen: AfA-Verbände sieben Mitglieder, Deutschnationale ein Mitglied. Im Betriebsrat sind die AfA-Verbände mit drei Mitgliedern vertreten, im Betriebsausschuß mit zwei Kollegen. Der Butab entsendet in den Angestelltenrat drei, in den Betriebsrat und den Betriebsausschuß je ein Mitglied, in den Aufsichtsrat ein stellvertretendes Mitglied.

Nach hartem Kampf, bei dem vier Listen zur Wahl standen, ergab sich bei der A.G. Sächsische Werke in Böhlen folgendes Resultat: Angestelltenrat AfA-Verbände vier Sitze, GdA., Gedag und Gelbe einen Sitz. In den Betriebsrat entsenden die AfA-Verbände zwei Kollegen. GdA., Gedag und Gelbe sind nicht vertreten. Vom Butab gehören dem Angestelltenrat zwei, dem Betriebsrat ein Kollege an.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Vom Bau

Von Eugen Lustig

Noch zu den Zeiten, als im Jahre 1884 der Deutsche Techniker-Verband aus dem Zusammenschluß einer Anzahl Technikervereinen, deren Mitglieder vorwiegend Bautechniker waren, entstand, haben sich die Kollegen vom Bau über Dienstverträge und ähnliche Dinge wenig Kopfschmerzen gemacht. Man lernte ein Bauhandwerk, wie man Schuster oder Schneider lernt, ging nachher einige Semester auf ein Technikum, wenn man es nicht vorzog, erst mit dem „Berliner“ auf dem Rücken sich die Welt anzusehen. Den Besuch eines Technikums betrachtete man als ersten Schritt zum selbständigen Bauunternehmer. Wer einigermaßen Glück hatte und die Sache nicht zu ungeschickt anfing, wurde ziemlich leicht selbständig. Besaß er erst einige Kalkkästen und eine Fuhre Rüstholz und hatte er sich somit als „Herr Baumeister“ installiert, so war im Notfalle die Beschaffung von etwas Kredit als Betriebskapital nicht zu schwierig.

Im privaten Baugeschäft war der meist einzige Techniker tatsächlich Mitarbeiter seines Chefs und vielfach sein Teilhaber, in der Hauptsache aber betätigten die Kollegen damals die Angestelltentätigkeit eben als Uebergangsstadium, wie der Zunftgeselle des Mittelalters seine Gesellenzeit. Wer aus irgendeinem Grund ein Unternehmer werden konnte, fand in den Bauämtern der aufstrebenden Städte, der Eisenbahn usw. eine beamtete oder beamtenähnliche Stellung.

Bald änderte sich die Situation im Baugewerbe in unerheblich. Das einzelne Unternehmen fing an größer zu werden, der kleine Anfänger konnte schwer ins Geschäft kommen; er mußte gleich von Anfang an ein mittleres Baugeschäft aufmachen, brauchte also mehr Kapital.

Die frühere verhältnismäßig leichte Art, selbständig zu werden, hatte zur Folge, daß sowohl die alten als auch die in großer Zahl neugegründeten Techniken und Baugewerkschulen eine immer größere Besucherzahl aufwiesen. Das rasch wachsende Angebot an Bautechnikern erleich

em Unternehmer, der über das nötige Eigenkapital oder sprechenden Kredit verfügte, die fast beliebige Verßerung seines Unternehmens; er brauchte nicht mehr erall dabei zu sein, sondern hatte dafür seine Bautechter.

Die Gründung eines eigenen wettbewerbsfähigen Bauchäftes wurde für mittellose oder wenig bemittelte Techer immer schwieriger. Je größer das Baugeschäft wurde, mehr war auch der einzelne Techniker nur noch eine mmer. Je weniger sich der Geschäftsinhaber selbst um Bauleitung kümmern konnte, je mehr wurde er reiner ernehmer und Geldmann und je mehr eignete er sich Eigenschaften und die Denkweise der anderen kapitaschen Unternehmer an, für welche die in ihren Diensten enden Menschen lediglich Mittel zum Zwecke des Geldienens waren. — In diesem Stadium der Entwicklung annen die Bautechniker und deren damals einzige Orgaion, der D.T.V., sich auch für den Dienstvertrag und sen gesetzliche Grundlagen zu interessieren.

Die Technikerorganisation bemühte sich, teilweise mit olg, durch Forderungen betr. Ergänzung der Gewerbenung, durch Bekämpfung der auch im Baugewerbe mehr mehr überhandnehmenden Konkurrenzklauseln das nstverhältnis der Bautechniker in Privatbetrieben zu sern. Die rasche Entwicklung des Baugewerbes stellte ere Anforderungen, denen sich insbesondere die staaten Baugewerkschulen durch Verlängerung des Ausbilgslehrganges von ursprünglich drei auf zunächst vier dann fünf Semester anpaßten.

Die Ausbildung zum Bautechniker wurde teurer, der ritt in den Technikerberuf erfolgte um wenigstens ein später als früher, die Gehälter sind aber, nicht zuletzt lge eines sich allmählich herausbildenden Ueberange-s, nicht nur relativ, sondern sogar absolut niedriger geden. Um die Jahrhundertwende war es schon keine nheit mehr, daß der junge Techniker ein geringeres ommen hatte als der Handlanger und daß Bauführer ebensalter von 30 Jahren weniger verdienten, als der n unterstellte Polier oder gar die nach ihrer Anweisung itenden Maurer.

Um das Jahr 1910 herum haben der Bund der techn-industriellen Beamten und der Deutsche Technikerband Mindestgehälter propagiert und ihre Mitler verpflichtet, zu keinem niedrigeren als diesem Gezu arbeiten. Der B.t.i.B. forderte für den berufsfer-Techniker 150 Mark Monatsgehalt, der DTV. für den olventen einer mittleren technischen Lehranstalt 120 Mark. e erste konkrete Gehaltsforderung von Technikerorgaionen ist tatsächlich nicht ohne Einfluß auf die Gehöhe geblieben. Wenigstens im Baugewerbe war es Deutschen Techniker-Verband mit Hilfe seiner Stellenüttlung möglich, der Forderung auch bei den Unternern weitgehend Beachtung zu verschaffen.

Durch die Hebung des Anfangsgehaltes sind auch die ilter der älteren Kollegen günstig beeinflußt worden, auch die Gehaltshöhe in sehr vielen Fällen, gemessen r Leistung der Angestellten, durchaus ungenügend war. Beinahe noch schlimmer als die Bezahlung waren die en Dienstbedingungen. Insbesondere in den kleineren häften war der einzige Techniker nebenbei Buchhalter, buchhalter, Korrespondent und Materialverwalter; wenn wa gar Junggeselle war und in der Familie des Chefs stigt wurde, versuchte man, ihm insbesondere im Winuch noch die Arbeit eines Hausburschen aufzubürden. einer geregelten Arbeitszeit war keine Rede. Techn, die morgens um 5 Uhr dem Kutscher den Hafer sgeben mußten, hat der Schreiber dieser Zeilen perch gekannt. Tagsüber wurden die Bauten beaufsich-Wenn die Arbeiter Feierabend gemacht hatten und der niker womöglich eigenhändig die Warnungslaternen steckt hatte, ging er ins Büro, um die notwendigen Behungen mit seinem Chef zu haben, die sich vielfach inige Stunden verzögerten, weil der Prinzipal seinen dschoppen ausgedehnt hatte.

War dies und die sich etwa ergebende Korrespondenz gt, wurden Lohn- und andere Bücher geführt und möglich noch Kostenvoranschläge gemacht. Zwischen Wochentagen ordentlich ausschlafen, war für viele chniker damaliger Zeit, wenigstens während der Somonate, ein seltener Genuß. Zeit für ihre Weiterbildung gar für politische oder ähnliche Betätigung fanden sie .

Wir haben keine Veranlassung, uns anläßlich des Bunbiläums zu rühmen, daß wir es herrlich weit gebracht t. Sicher aber ist, daß die Umwälzung des Jahres 1918 und die Erfolge unseres Bundes auf tarifpolitischem Gebiete den Bautechniker aus seiner ungünstigen Ausnahmestellung innerhalb der gesamten Angestelltenschaft herausgehoben haben. Aus dem reinen Herrschaftsverhältnis, nach dem sich früher das Dienstverhältnis des Bautechnikers bestimmte, ist heute ein wirkliches Vertragsverhältnis geworden.

Die Arbeitszeit des Bautechnikers ist jetzt ebensogut wie diejenige jedes anderen deutschen Arbeitnehmers fest umrissen, ein Vorteil nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit, weil es nun nicht mehr möglich ist, einem Kollegen die Arbeit aufzupacken, die den Arbeitstag von Zweien reichlich ausfüllt.

Selbstverständlich läßt es sich, zumal im Sommer, nicht immer verhindern, daß außerhalb der ordentlichen Arbeitszeit irgendwelche dringenden technischen Arbeiten erledigt werden müssen. Dafür aber gibt der Tarifvertrag den Angestellten heute einen Rechtsanspruch auf Bezahlung geleisteter Ueberstunden.

Welcher Bautechniker hat in der Vorkriegszeit einmal Urlaub gehabt, vielleicht Kollegen, die bei ganz großen Firmen tätig waren, und dann, wenn sie Glück hatten, nur eine oder höchstens zwei Wochen. Wenn es hoch kam, war der Urlaub in solchen Firmen eine Art Gewohnheitsrecht geworden. Heute hat jeder Bautechniker einen unabdingbaren Rechtsanspruch auf einen Erholungsurlaub, der im günstigsten Fall $3\frac{1}{2}$ Wochen beträgt.

Was noch am wenigsten befriedigt in unserer tarifvertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses ist die Höhe des Tarifgehaltes. Es ist wirklich keine übertriebene Forderung, daß der Bautechniker, der nach Ablegung der Gesellenprüfung in einem Bauhandwerk nach $2\frac{1}{2}$ jährigem Studium die Abschlußprüfung an einer Baugewerkschule bestanden hat, ein Monatsgehalt bekommt, das dem Stundenlohn, den ein Maurer in einem Monat verdient, wenigstens gleichkommt. Leider konnte dieses Ziel bisher nicht erreicht werden. Die Durchschnittssätze unserer Tarifverträge betragen für die Gruppe II nur 80 Prozent vom Tariflohn für 200 Maurerstunden.

Auch die Sätze der Gruppe III, also derjenigen Techniker, die wenigstens im 4. Berufsjahr stehen, erreichen in keinem einzigen Bezirkstarifvertrag die Höhe des Tarifgehaltes für Poliere, trotzdem unsere diesbezügliche Forderung zweifellos als bescheiden bezeichnet werden muß. Es gibt sogar Tarifgebiete, in denen das Gehalt der Bautechniker in Gruppe IV kaum das Tarifgehalt der Poliere übersteigt. In dieser Beziehung muß also noch kräftig gearbeitet werden.

Der Einwand der Unternehmer, daß die Tarifgehälter ja nur Mindestgehälter seien, und die Bautechniker je nach Leistung weit höher bezahlt werden, trifft nur in seinem ersten Teil tatsächlich zu. Es ist uns bekannt, daß es Bautechniker gibt, die tatsächlich ihrer Leistung entsprechend, also anständig, bezahlt werden. Es ist uns aber auch bekannt, daß es leider eine große Anzahl von Firmen gibt, deren Techniker die Leistungszulage nur aus dem Tarifvertrag oder vom Hörensagen kennen oder deren Leistungszulagen so lächerlich niedrig sind, daß sie die ihnen zugedachte Bezeichnung nicht verdienen.

Wäre es richtig, daß die Unternehmer über den Tarif hinaus tatsächlich nach Leistung bezahlen, so läge kein sachlicher Grund vor, um die Tarifgehälter, insbesondere in den beiden oberen Gruppen, nicht nahe an das wirklich gezahlte Gehalt heranzubringen. — Der größte Teil der Bautechniker muß bei Stellenwechsel zunächst wieder zum Tarifgehalt anfangen. Wenn er wirklich nach drei oder vier Monaten eine angemessene Leistungszulage erhält, so hat der Unternehmer immerhin auf Kosten seines Technikers während einiger Monate an Gehalt gespart.

Wenn nun gelegentlich die Bauunternehmer bei Tarifverhandlungen stöhnen und behaupten, das Gewerbe könnte höhere Gehälter nicht tragen, so ist das geradezu absurd. In keiner Industrie entfallen auf einen Angestellten soviel Arbeiter wie im Baugewerbe, woraus sich ergibt, daß 100 RM. mehr oder weniger Gehalt für einen selbständigen Bauführer die Rentabilität des Unternehmens nicht beeinflußt. In keiner Industrie aber ist das Betriebsergebnis so abhängig von dem Techniker wie gerade im Baugewerbe. Ein kleines Versehen des Bauführers kann die Gewinnmöglichkeit an einem Auftrag in Frage stellen.

All das wird von den Bauunternehmern ernsthaft nicht bestritten. Es kommt aber vor, daß, wenn einer unserer Unterhändler Vergleiche zwischen dem Lohn der Bauhandwerker und dem Gehaltsangebot, das die Unternehmer den

Technikern gemacht haben, zieht, die Unternehmer seelenruhig erklären: „Wir mußten den Maurern soviel Lohn geben, sonst hätten sie gestreikt.“ Daß auch die Techniker streiken können, haben die Unternehmer anscheinend vergessen, denn es ist schon geraume Zeit her, daß der letzte Bautechnikerstreik mit Erfolg geführt wurde.

In den letzten Jahren hat die Organisation der deutschen Bautechniker beachtliche Fortschritte gemacht. Wenn trotzdem die unserem Bunde angehörigen Kollegen des Baugewerbes es oft an der wünschenswerten Energie bzw. notwendigen Unterstützung in der Vertretung ihrer Interessen durch die Gewerkschaft vermissen lassen, so ist das wohl im wesentlichen auf zweierlei Umstände zurückzuführen. Einmal steckt in vielen Kollegen noch die Tradition von dem patriarchalischen Verhältnis im Baugewerbe. Dieses patriarchalische Verhältnis ist tatsächlich, wenn nicht die Zahl der Geschäfte, sondern die Zahl der T niker zugrunde legt, nur noch eine Ausnahme und da es besteht, wirkt es in der Regel zu ungunsten des technikers. — Der zweite Grund dürfte darin zu su sein, daß es unserem Bunde in den letzten fünf Jahren lungen ist, die Nominalgehälter der Bautechniker bedeu zu erhöhen, ja, z. B. in Berlin sogar annähernd zu doppeln. Das ändert aber nichts an der bedauerlichen sache, daß die Bautechniker innerhalb der gesamten Ar nehmerschaft des Baugewerbes die relativ schlechtest lohnte Schicht darstellen, so daß für jeden einzelnen legen ausreichender Grund vorhanden ist, seine ganze E gie aufzubieten, um diesen unhaltbaren Zustand schleu zu beseitigen.

BERGBAU

Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der technischen Bergbauangestellt

Von Otto Peters

Aus den Akten des Steigerverbandes und des Butib.

Die Gegenwart soll aus der Vergangenheit lernen. Dieser Satz gilt im besonderen Maße für die soziale Bewegung der technischen Bergbauangestellten. Nicht in dem Sinne, als ob diese Berufsgruppe die Wiederkehr einer sogenannten guten alten Zeit zu wünschen hätte, sondern im Gegenteil, sie soll aus der Vergangenheit lernen, die Wiederholung der früheren unsozialen Verhältnisse, unter denen sie zu leiden hatte, zu verhindern. Gleichzeitig soll sie daraus die Kraft gewinnen, eine soziale Neuordnung zu schaffen, in deren Mittelpunkt nicht das private Gewinnstreben, sondern der arbeitende Mensch steht.

Das Recht zur Koalition ist das höchste Gut der Arbeitnehmerklasse, seine Wahrnehmung bildet die erste Voraussetzung für den sozialen Aufstieg dieser Volksschicht. Es bedeutet Gewissens- und Meinungsfreiheit und den Anspruch zur Bildung von Gewerkschaften zur Wahrnehmung der Lebensinteressen der Angestellten und Arbeiter. Die Koalitionsfreiheit ist heute eine Selbstverständlichkeit; ihre Ausübung ist durch die Weimarer Verfassung geschützt. Ein langer, dornenvoller Weg mußte aber zurückgelegt werden, ehe diese Selbstverständlichkeit für die Bergbauangestellten zur Tat werden konnte.

Mit dem Vordringen des Kapitalismus und seiner schrankenlosen Herrschaft im Bergbau in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts breitete sich unsägliches Elend unter den Arbeitnehmern dieses wichtigen Industriezweiges aus. Das patriarchalische Dienstverhältnis zwischen Grubenbeamten und Gewerkenbesitzern war verschwunden und an seine Stelle der „freie“ Arbeitsvertrag getreten. Willkürherrschaft der Zechenbesitzer und völlige Abhängigkeit der Angestellten waren die Auswirkungen der neuen Wirtschaftsperiode. Die Angestellten, früher privilegierte Grubenbeamte, sanken zum bloßen Ausbeutungsobjekt herab und standen unter einem starken sozialen Druck. Schlechte Bezahlung, unbegrenzte Arbeitszeit, Strafschichten und sonstige Drangsalierungen lasteten auf ihnen.

In Erkenntnis ihrer wichtigen Stellung im Produktionsprozeß sammelte sich im Laufe der Zeit bei den aufrecht denkenden Angestellten ein starker Groll gegen das menschenunwürdige System an. Aber der Weg von der Erkenntnis bis zum Widerstand ist weit.

Erst am Anfang dieses Jahrhunderts tauchten die ersten Organisationsbestrebungen unter den Angestellten im Bergbau auf; sie waren getragen von dem deutschen Steigerverband und dem Bund der technisch-industriellen Beamten. Der Steigerverband setzte im Ruhrrevier und der Butib vornehmlich in Oberschlesien ein. Die Unternehmer erkannten sofort in diesem Beginnen etwas für sie Gefährliches. Mit der ganzen Macht ihres Herrenmenschentums gingen sie dagegen an, um die Organisationsbestrebungen im Keim zu ersticken. Harte Kämpfe um das Koalitionsrecht folgten, die von den freiheitlich denkenden Bergbauangestellten schwere Opfer forderten. Doch lassen wir hierüber die alten Akten sprechen, die besser als eine allgemeine Schilderung die damaligen Verhältnisse lebendig machen.

Im Anfang des Jahres 1907 entstand unter den gern der Zeche „Neumühl“ im Ruhrrevier der Plan, schlossen gegen die Drangsalierungen der oberen Bea Front zu machen. Ende April fand eine Versammlung Steiger aller umliegenden Zechen statt, in der beschlo wurde, einen Bezirksverein des Deutschen Bergbean bundes zu gründen. Zum Vorsitzenden wurde der lege J. gewählt. Schon am anderen Tage wurde J seinem Direktor gerufen und gezwungen, sein Amt nie zulegen. In der Versammlung hatten sich 60 bis 70 St als Mitglieder angemeldet, deren Beitrittserklärungen s lich zurückgeschickt wurden. Der Steiger W., der die ladungen übermittelt hatte, wurde deshalb zur Rec schaft gezogen und entlassen. Der Funke glimmte weiter. Am 26. Mai 1907 wurde der Steigerverband den Ruhrbezirk, später Deutscher Steigerverband gen gegründet. Mit dem Vorsitz wurde Steiger Werr der wegen seiner Mitgliedschaft zum Verband eber aus seiner Stellung hatte ausscheiden müssen, betraut. Anmeldungen zum Verband erfolgten in sehr großer Andererseits begannen die Zechenbesitzer allgemein g den Verband vorzugehen. Ueberall wurde den Steiger Mitgliedschaft untersagt. Der Mülheimer Bergwerksv ließ von jedem Angestellten folgenden Revers u schreiben:

„Unterzeichneter verpflichtet sich, binnen acht Tagen aus Steigerverband auszutreten und ermächtigt den Bergwerksv falls er während seiner Dienstzeit demselben wieder beitritt ohne Anspruch auf Gehalt und Naturalbezüge zu entlassen.“

Der Steigerverband ließ sich aber nicht beirren. Sch lich und mündlich sorgte er für Aufklärung der Oef lichkeit über die traurigen Dienstverhältnisse der te schen Bergbauangestellten. Darüber hinaus richtete er titionen an das Preußische Abgeordnetenhaus, in d er u. a. forderte:

1. Anständige Behandlung,
2. Bezahlung nur in vertragsmäßig zugesicherten Bezügen (tigung der Prämien),
3. Begrenzung der Dienstzeit, insbesondere Einschränkung Sonntagsarbeit.

Die Bergbehörde und andere staatliche Stellen st sich auf die Seite der Zechenbesitzer. So konnte im 1909 der Vorsitzende des Bergbaulichen Vereins in berüchtigten Palasthotel-Konferenz in Berlin folgendes führen:

„Wir tun das Möglichste, um diesen ganz gefährlichen St verband zu unterdrücken, und zwar unter voller Zustimmun Bergbehörde. Auch die Bergbehörde hält diesen Steigerverban etwas ungemein Gefährliches.“

In diesem scharfen Kampfe fiel eine ganze Reihe Mitgliedern ab, doch hielten viele trotz aller Widerst und Schwierigkeiten die Treue. Im Jahre 1911 holte Zechenverband zu einem schweren Schlage gegen Steigerverband aus. Er war in den Besitz der Mitgli liste des Verbandes gelangt, und in den letzten Tage Monats September 1911 wurden auf einer großen Z von Zechenanlagen die Steiger, soweit sie Mitglieder w gemaßregelt.

Der Steigerverband war in eine gefährliche Situ geraten. Auf welche Weise der Zechenverband in

sitz der Mitgliederliste gelangt war, darüber herrschte nächst ein undurchdringliches Dunkel. Die Aufhellung lte aber bald erfolgen. In dem Organ des Steigerverndes, „Der technische Grubenbeamte", wurde der Vercht geäußert, daß die politische Polizei und die Postrwaltung an der Erlangung der Abonnentenliste beligt gewesen wären. Dieser Artikel wurde von zwei geszeitungen übernommen und mit einem Kommentar rsehen, worauf der damalige Staatssekretär für das Postsen, Krätke, Beleidigungsklage gegen die verantwortnen Redakteure der Tageszeitungen einreichte. Am März 1912 fand Termin gegen den Redakteur des „Boımer Volksblattes" statt. Die Prozeßverhandlung betigte die Richtigkeit des vom „Technischen Grubenmten" geäußerten Verdachts. Die Zeugenvernehıng gestaltete sich wie folgt:

Polizeiassessor Hansch erklärt auf die Frage des sitzenden, ob Bergassessor Kratz vom Zechenverband die essen der Abonnenten des „Technischen Grubenbeamten" mit talischer Hilfe erlangt, die Adressen seien ohne Mitwirkung s Postbeamten ermittelt.

Vors.: Tatsache ist also, daß die politische Abteiıg die Adressen ermittelt und dem Zechenverband geteilt hat? — Zeuge: Ja! — Ob dies auf besonderen Wunsch ehen, erklärt Zeuge, nicht sagen zu können.

Zeuge Bergassessor Kratz vom Zechenverıd gibt auf Befragen des Vorsitzenden zu, daß er von der tischen Polizei in Essen ein Verzeichnis von Steigern, Hilfsgern usw. bekommen hat. Die Liste habe vorgelegen, als er einer Reise zurückgekehrt sei. — Von R.-A. Dr. Levy über Zahl der Namen befragt, sagt Zeuge: Mehrere hundert. ießlich gibt Zeuge auch auf Vorstellungen des Vorsitzenden zu, ubt zu haben, daß es sich um Abonnenten des „Technischen Gubeamten" bzw. Mitglieder des Steigerverbandes gehandelt habe.

R.-A. Frank: Wie kam denn die politische Polizei dazu, n die Listen zu liefern?

Zeuge: Daß uns etwas daran lag, die Namen der Steiger rfahren, ist doch naheliegend.

R.-A. Frank: Wie konnte die politische Polizei das wissen?

Zeuge: Ich habe mal mit einem Herrn darüber gesprochen.

R.-A. Frank: Wer war dieser Herr? — Zeuge (nach em Zögern): Polizeiassessor Hansch.

R.-A. Frank: An wen haben Sie die Adressen weiterben? — Zeuge: Er habe die Namen den einzelnen ektoren usw. gelegentlich mündlich mitgeteilt.

R.-A. Frank: Können Sie sagen, ob die Polizei Geldausgaben die Erreichung der Namen gemacht hat? — Zeuge fragt, ob ie Frage beantworten müsse. Der Vorsitzende bejaht dies. — uf Zeuge: Es sind vom Bergbaulichen Verein räge für die Beschaffung der Liste gezahlt rden.

R.-A. Frank: An wen ist das Geld gezahlt worden? — ge: An Herrn Hansch.

Zeuge Bergassessor Kellermann von der „Gute Hoffshütte" sagt aus: Gelegentlich eines Besuchs frug mich Herr assessor Kratz, ob ich Interesse daran hätte, die Namen der unterstellten Beamten zu wissen, die Mitglieder des Steigerndes seien. Ich habe die Frage bejaht, Einsicht in die Liste mmen und mir die für mich in Betracht kommenden Namen esucht.

Zeuge Bergrat Heintzmann von Zeche Roland bekundet hfalls, daß Kratz ihn gefragt habe, ob er wissen wolle, wer von n Beamten dem Steigerverband angehöre. Er habe darauf errt, daß er es für ausgeschlossen halte, daß von seinen Leuten nd dabei sei. Darauf habe ihm Kratz die Liste gezeigt und drei von seinen Beamten genannt.

Zeuge: Ich habe den drei Leuten gekündigt, weil hnen das schon vorher angedroht habe.

Auf Grund dieser Beweisaufnahme wurde der angete Redakteur freigesprochen.

In dem zweiten Prozeß am 25. Mai 1912 gegen den akteur des „Allgemeinen Beobachters" wurde das Genis vollends aufgedeckt. Der Gerichtsvorsitzende bete sich zwar nach jeder Richtung, die Aufhellung des estandes zu verhindern, aber dennoch wurde durch geschickte Vorgehen der Verteidigung auch der letzte ifel in der Sache beseitigt. Nachstehend folgender Aus- aus dem Prozeßbericht:

Zeuge war der Polizeispitzel Wilhelm Beyer.

Vors.: Sie sind bei der Beschaffung des Listenmaterials gewesen?

Zeuge: Ja.

Vert.: Haben Sie von Ihrem Monatslohn von 230 Mark, Sie von der politischen Polizei beziehen, Geld an Postbeamte en?

Zeuge: Nein.

Vert.: Sie sollen sich das Material durch Eindringen in die ung von Werner beschafft haben?

Vors.: Ich lehne diese Frage ab, weil in keiner Beziehung ostbeamten.

Vert.: Der Zeuge ist aber in der Voruntersuchung danach gt worden, und da wäre es — —

Vors. (unterbrechend): Das Gericht hat kein Interesse daran, den wirklichen Täter festzustellen und lehnt die Frage ab, soweit nicht Postbeamte in Frage kommen.

Vert.: Dann bin ich gezwungen, die Frage wie folgt zu stellen: Haben Sie mit einem Postbeamten den Einbruch verübt?

Zeuge: Nein.

Vert.: Der Zeuge soll sich selbst gerühmt haben, sich das Material durch Einbruch verschafft zu haben.

Vors.: Diese Frage lehne ich ab.

Der Zeuge Beyer machte auch nicht den geringsten Versuch, dagegen Einspruch zu erheben, daß er in den Besitz der Liste durch Einbruch gelangt sei.

Soweit der Steigerverband. — Nach dem Listendiebstahl konnte er nur noch illegal arbeiten; im Jahre 1918 gliederte er sich in den Butib ein.

Nicht viel anders als dem Steigerverband erging es dem Butib bei seiner Organisationstätigkeit im oberschlesischen Bergbau. Zum Beweis dafür diene die Schilderung eines Vorganges im Jahre 1909, der sich auf der Grube Giesches Erben abgespielt und damals in ganz Deutschland Aufsehen erregt hat. Es handelt sich um die Maßregelung von 11 Betriebsbeamten, darunter 9 Steigern.

Die äußere Ursache war die Kündigung eines Steigers namens Appelt wegen seiner Mitgliedschaft im Butib. Die übrigen Bundesmitglieder wurden von der Generaldirektion vor die Alternative gestellt, entweder aus der Organisation auszutreten oder ihre Stellung aufzugeben. Die Kollegen antworteten schriftlich, daß sie nach wie vor bereit wären, ihre ganze Kraft für das Wohl und Gedeihen des Werkes einzusetzen, aber nicht gewillt seien, auf das durch Gesetz gewährleistete Koalitionsrecht zu verzichten. Kurz danach wurden die Unterzeichner dieses Schreibens zu dem Generaldirektor Geheimrat Uthemann gerufen. Folgende dramatische Verhandlung spielte sich ab:

Einleitend betonte Herr Uthemann zuerst, daß er sich wohl bewußt sei, den Stamm seiner besten und tüchtigsten Beamten vor sich zu haben. Der Bund habe sich aber in der Oeffentlichkeit für den gekündigten Steiger Appelt eingesetzt, und es bestehe nunmehr Krieg zwischen dem Bund und Giesches Erben. Die Beamten müßten sich jetzt für einen entscheiden. Uthemann wandte sich dann zunächst an den ältesten Beamten mit der Frage, wie er sich stelle. Der Kollege antwortete, daß er nach wie vor seine ganze Kraft der Firma widmen werde, sich aber sein Koalitionsrecht und seine persönliche Freiheit nicht nehmen lassen könne.

Uthemann: „Ach was, Koalitionsrecht und persönliche Freiheit sind Phrasen! Was bietet Ihnen der Bund?"

Der Kollege: „Ich habe stets im Interesse von Giesches Erben gearbeitet und werde dies, wie bisher in den acht Jahren, auch in Zukunft tun; aber ich lasse mir meine persönliche Freiheit nicht nehmen."

Uthemann: „Ach was, Freiheit. Hier Bund oder Gewerkschaft."

Der Kollege: „Ich bleibe beim Bund."

Uthemann: „Dann sind Sie entlassen. Verlassen Sie sofort den Grubenhof."

Danach ließ Herr Uthemann eine längere Pause eintreten, um die ausgesprochene Kündigung auf die übrigen Anwesenden zunächst einmal wirken zu lassen. Dann fuhr er fort: „Nun wollen wir uns einmal gemütlich unterhalten." Er wiederholte dann seine ersten Ausführungen. Auf seine Anfrage, wer nun sprechen wolle, meldete sich ein Diplomingenieur, der aber über die Anfangsworte nicht hinauskam, sondern sofort unterbrochen wurde: „Raus, raus, Sie sind entlassen!"

Dann wandte sich Herr Uthemann an einen dritten Kollegen, der sechs Jahre auf der Grube tätig war: „Herr S., wie denken Sie denn über die Sache?"

Der Kollege: Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn X."

Uthemann: „Dann sind Sie entlassen."

Uthemann wandte sich dann an ein weiteres Mitglied: „Nun, Herr F., Sie sind hier ausgebildet, Ihr Vater ist schon 36 Jahre in unseren Diensten, Sie werden doch dableiben, wo Ihr Vater ist?"

Steiger F.: „Ich bleibe beim Bund."

Uthemann: „Sie sind sofort entlassen."

Die nächsten Herren, die gleichfalls erklärten, beim Bunde zu bleiben, wurden ebenfalls entlassen. Ehe sich Herr Uthemann an den folgenden Herrn wandte, sagte er zum Berginspektor: „Das ist ja wohl einer Ihrer tüchtigsten Steiger, den möchten Sie gern behalten." Dann zu dem Steiger gewandt: „Nun Herr B., wie stellen Sie sich?"

Steiger B.: „Ich würde gern wie bisher meine ganze Kraft der Grube widmen, aber ..."

Uthemann: „Lassen Sie das Aber!"

Steiger B.: „Aber ich bleibe dem Bunde treu."

Uthemann: „Sie sind entlassen. (Ihm nachrufend): „Es wird Ihnen ordnungsgemäß gekündigt!"

Wie bereits bemerkt, wurden in dieser Unterredung 11 Kollegen gemaßregelt, davon 5 sofort entlassen und 6 gekündigt.

Diese Entlassungen genügten der Generaldirektion aber noch nicht; sie verfolgte die gemaßregelten Angestellten über den Betrieb hinaus. Durch Rundschreiben des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins an die oberschlesischen Verwaltungen wurden die Namen der gemaßregelten Beamten bekanntgegeben und diese somit auf die schwarze Liste gesetzt.

*

Auf diese Weise wurde von den Bergbauunternehmern der Kampf gegen die ersten gewerkschaftlichen Organisationen der technischen Bergbauangestellten geführt. Jedes Mittel war ihnen dabei recht. Und das Resultat? Mit ihren brutalen Kampfmethoden konnten die Zechenbesitzer das Aufkommen der gewerkschaftlichen Organisation hemmen, aber nicht aufhalten. Heute können wir feststellen: Der Gewerkschaftsgedanke hat gesiegt!

Höchste Anerkennung gebührt den Vorkämpfern dieser Bewegung. Mögen die heutigen Bergbauangestellten mit dem gleichen Mut und mit der gleichen Energie für die hohen Ziele der freien Gewerkschaften weiterkämpfen. Dann sind die Opfer nicht umsonst gebracht worden.

Bergbautarife

Der Schiedsspruch im Ruhrbergbau. Die Schlichterkammer Dortmund fällte mit den Stimmen der Arbeitgeber am 22. April in den Lohnstreitigkeiten des Ruhrbergbaus einen Schiedsspruch, der eine tatsächliche Lohnerhöhung von 2% vorsieht. Durch die Verbindung dieses Schiedsspruches mit der sogenannten Lex Brüning (Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer) erhält er ein ganz besonderes Gepräge. In seiner Begründung führt er aus, daß nach der Lex Brüning ein Betrag bis zu 75 Mill. RM. zur Erleichterung der knappschaftlichen Pensionsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit der Knappschaftspensionskasse zugeführt wird. Die damit ermöglichte Senkung der Knappschaftsbeiträge soll für die mit wesentlich bergmännischer Tätigkeit beschäftigten Arbeitnehmer 4,25 und für die übrigen Arbeitnehmer des Bergbaus 1,25% betragen. Diese Ermäßigung verteilt sich zu zwei Drittel auf die Arbeitnehmeranteile und ein Drittel auf die Arbeitgeberanteile. Dadurch erhöht sich, wie die Begründung d Schiedsspruchs ausführt, das Lohneinkommen der Unt tagearbeiter um 3,45, das der über Tage Beschäftigten u 1,25% und die gesamte Lohnerhöhung beträgt demna 5,45 bzw. 3,25%. Durch die Ermäßigung der Arbeitgeb anteile zu den Knappschaftsbeiträgen um 1,58 für d Untertagearbeiter und 0,58% für die über Tage Beschäfti ten ergibt sich eine durchschnittliche Entlastung der A beitgeberseite an Knappschaftspensionslasten um 1,35 Die tatsächliche Belastung der Arbeitgeber aus dem Schied spruch beträgt demnach 2% minus 1,35% = 0,65%.

Der Schiedsspruch ist ein Kuriosum in der Geschich des Schlichtungswesens. Seine Tendenz ist offensichtlic weitgehende Schonung der Arbeitgeber. Die Arbeitnehm haben alle Veranlassung, gegen diese ganz ungewöhnlic Verbindung sozialpolitischer Maßnahmen mit schwebend Lohntarifstreitigkeiten schärfsten Protest einzulegen. W die Schlichterkammer Dortmund des Ruhrbergbaus sich g leistet hat, ist nichts anderes als eine glatte Subvention rung des Ruhrbergbaus. Die Arbeitnehmerorganisation des Bergbaus haben wiederholt und eindeutig nachgewies daß der Ruhrbergbau eine angemessene Lohnerhöhu tragen kann. Andererseits ist es allgemeine Auffassu daß eine gleichmäßige Ermäßigung der Knappschaftsb träge auf der ganzen Linie eine zwingende Notwendigk ist. Aber was geht das die Schlichterkamm Dortmund an? Es ist hierbei doch zu beachten, daß Knappschaftsbeiträge nicht allein an der Ruhr, sondern ganzen Reiche übersetzt sind. Die Verkoppelung Schiedsspruches mit der vom Reichstag erwogenen, b jetzt aber noch nicht endgültig beschlossen Reichsbeihilfe für die Knappschaftspensionskasse ein ganz unzulässiger Eingriff in das Selbstverwaltungsre der Reichsknappschaft.

Rein rechnerisch gesehen, bedeutet die Vorwegnah von 40,3 Mill. RM. von den in der Lex Brüning v gesehenen 75 Millionen und ihre Verwendung als Komp sationsobjekt im Lohnstreit an der Ruhr nichts ande als ein Geschenk des Reiches an die Ruhrzechen. An Möglichkeit, daß der Reichstag noch zwingende Vorsch ten über die Verteilung der 75 Millionen in den Gesetze wurf aufnehmen kann, geht der Schiedsspruch sorglos v bei. Er hat das Fell verteilt, ehe der Bär erlegt ist.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Vom „Königlichen Bauschreiber" und „technischen Hilfsarbeiter"

Von Ludwig Hofmann

„Ueber die Stellung eines tüchtigen und verlässigen Hilfsarbeiters ist der deutsche Techniker im Staatsdienst bis jetzt nur höchst selten hinausgekommen. . . ."

„Deutsche Bauzeitung" 1906, Nr. 65.

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein! Wer aber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Techniker in den öffentlichen Verwaltungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts näher prüft, wird vergeblich nach einer musterhaften sozialen Einstellung des öffentlichen Arbeitgebers gegenüber dem Techniker suchen. Im Gegenteil! Das Ergebnis einer solchen Untersuchung erscheint wie ein Akt der sozialen Tragödie ausgebeuteter Arbeitskraft, in diesem Falle in der niederdrückenden Wirkung noch verschärft durch die besondere Note völliger Verkennung, ja bewußter Herabsetzung der auf theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung beruhenden technischen Leistung.

Während bis zu Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die öffentlichen Verwaltungen im Vergleich zu heute gesehen mit einem geringen Stab, meist akademisch vorgebildeter höherer technischer Beamten auskamen, änderten sich die Verhältnisse von Grund auf mit der raschen wirtschaftlich-industriellen Entwicklung Deutschlands. Ausbau und Erweiterung des Verkehrsnetzes und der Verkehrsmittel für Güter und Personentransport, Anwachsen der Städte und Gemeinden in den Industriezentren usw. erforderten von den öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und Kommunen von Jahr zu Jahr die Bewältigung größerer Aufgaben technisch-wirtschaftlicher Art, die im Interesse der Gesamtbevölkerung nur von der öffentlichen Hand erledigt werden konnten. Auch der Ausbau der militärischen Rüstung brachte ein außerordentliches Anwachsen des militärisch-technischen Apparates mit sich. Durch diese Entwicklung waren Verwaltungen gezwungen, Techniker in ständig wachsender Zahl dem bestehenden Verwaltungsapparat anzugliedern. Da die Techniker zumeist nicht den üblichen Verwaltungsgang durchlaufen hatten, wollte man sie als Fremdkörper vom Standpunkt der Bürokratie und Militärkaste aus nicht hochkommen lassen. Schon rein äußerlich suchte man durch entsprechende Dienstbezeichnungen den Technikern die Stellung gegenüber der Oeffentlichkeit aufzunötigen, die sie nach der Meinung der Bürokratie allein einnehmen durften. Da finden wir dann den „Kgl. Bauschreiber", von dem man andererseits verlangte: Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, Abgangsprüfung einer staatlich anerkannten Baugewerkschule und dreijährigen Vorbereitungsdienst in der Verwaltung. Die Dienstbezeichnung für diesen Techniker sollte unzweifelhaft zum Ausdruck bringen, daß es sich nur um „Hilfsdienste" handelte, die die Techniker für die Verwaltungsbürokratie zu leisten hätten. Wir finden daher in den verschiedenen Verwaltungen jener Zeit wahre Musterkollektionen von Dienstbezeichnungen, insbesondere für die nicht ständig beschäftigten Techniker. Beispielsweise sei hier auf die bei der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung vorhandenen Klassifizierungen hingewiesen. Neben den technischen Beamten gab es dort folgende Klassen:

a) vorübergehend beschäftigte Landmesser,
b) Ingenieure und Architekten,
c) Bauassistenten,
d) technische Bürogehilfen und Bauaufseher,
e) Hilfslandmesser,
f) technische Aushelfer.

Für die völlige Verständnislosigkeit gegenüber der tech-schen Leistung war vielleicht nichts so bezeichnend, wie e Tatsache, daß noch im Jahre 1903 die „technischen ilfsbeamten" im Bereiche des Reichsmarineamts in r Rangklasse der Unterbeamten geführt wurden. In der ngklassenordnung der ehemals Kaiserlichen Marine vom hre 1902 waren die bei der Marineverwaltung in Kiaut-hau beschäftigten Bautechniker in der Rang-asse der Unterbeamten unmittelbar hinter m „Hausknecht" aufgeführt. Ein großer Teil dieser chniker besaß das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen ilitärdienst, einige hatten sogar die Hochschule besucht.

Dieser gewiß beachtlichen äußerlichen Wertschätzung tsprachen durchaus die allgemeinen sozialen Anstel-ngsverhältnisse, insbesondere Höhe und Art der zahlung. Welche Bezahlung der öffentliche Arbeitgeber jenen Jahren dem Techniker anzubieten wagte, mögen r die nachstehenden vergleichenden Dokumente zeigen:

Bekanntmachung.

ür die hiesige Verwaltung wird ort ein

Bausachverständiger

ucht.

)er Anzustellende muß die igkeit haben, die vorkommen-baupolizeilichen Angelegen-en, wie Prüfung von Bauge-hen, Abnahme von Bauten usw, ständig zu erledigen.

u seinen Obliegenheiten ge-t ferner die Beaufsichtigung städtischen einschließl. der itärbaulichkeiten und Straßen, Ausarbeitung der Zeichnungen Pläne, die Anfertigung der senberechnungen und Kosten-chläge für die städt. Hoch-, - und Wegebauten, sowie die ung der Bauausführungen und fung der Abrechnung.

ie jährliche Entschädigung ägt **1200 M.**

atzeburg (Lauenburg),

15. März 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen mit Antritt zum 1. Mai oder 1. Juli 1912

drei Polizeidiener

für den Nachtdienst. Dienstein-kommen **1400 M.**, außerdem 130 M. Kleidergeld. Nach Ablauf einer Probedienstzeit von 1 Jahr wird das Gehalt neu und definitiv fest-gesetzt. Geeignete Bewerber, nicht unter 1,65 m groß, wollen ihre Gesuche unter Anlegung von Lebenslauf und Zeugnissen um-gehend einreichen. Geeignete Militäranwärter werden bevor-zugt.

Varel, 13. März 1912

Stadtgemeinde Varel.

ezirksamt Straubing: Ein riktsstraßenanwärter, nicht 38 Jahre, einjährige Praxis raßenunterhaltungsdienst, Be-ungszeugnis eines Distrikts-nikers,* 720 M. Jahresgehalt.

Fürth. Handwerkerschule für Holzindustrie: Ein Pedell (Schuldiener). Maschinenschlosser oder Mechaniker. Bedienung der Zentralheizung und der Holztrockenkammer. Sechs Monate Probezeit. 1500 M Anfangsgehalt nach Klasse 25 der Gehaltsordnung.

Das Materialprüfungsamt in Groß-Lichterde (Abteilung für Oelprüfung) suchte im Jahre 1913 hniker mit abgeschlossener Hochschulbildung. Als Anfangsgehalt wurden 1200 M. geboten. Der demisch gebildete Techniker in der Abteilung für Oelfung des Materialprüfungsamtes sollte also ebensoviel der Nachtwächter dieser Behörde erhalten.

Nach einer in den Jahren 1911 und 1912 durchgeführ-Statistik waren die Techniker der Spandauer militechnischen Institute schlechter gestellt, als die beschäftigten Stücklohn-, ja sogar als die Zeitlohn-iter. Wenn die Techniker in Teuerungszeiten mit ihren ältern nicht reichten und Schulden machen mußten, e die Militärbürokratie ein in seiner Einfachheit ver-fendes Gegenmittel gefunden, indem sie in ihren Dienst-rägen verfügte:

„Kündigung auch ohne vorhergegangene Ordnungsstrafe hat nige zu erwarten, der sich dauernd in ungesunden wirtschaft-n Verhältnissen befindet."

Besonders erfreuliche Zustände herrschten auch bei ehemals Kaiserlichen Torpedowerkstatt in edrichsort. Dort waren um das Jahr 1908 neben eichsbeamten und 3 Hilfsbeamten noch 40 Techniker häftigt, von denen erfolgreicher Besuch eines Tech-ms oder einer Höheren Maschinenbauschule verlangt de und die befähigt sein mußten, nach allgemeinen An-en selbständig zu konstruieren. Dafür erhielten sie die Dienstbezeichnung „Zeichner" und „Kon-uktionszeichner", was ihnen beim Austritt das rkommen in einem Privatbetriebe natürlich außerordent-erschwerte.

Bei der preußisch-hessischen Staatsbahn ten die Eisenbahntechniker einen jahrelangen Kampf um ihre Gleichstellung mit den Technikern in privaten gewerblichen Betrieben. Von den Bestimmungen des § 133 a—f der Gewerbeordnung war die Eisenbahnverwaltung ausdrücklich ausgenommen. Statt fester Bezüge in Form von Monatsgehältern erhielten die Eisenbahntechniker nur Tagesbesoldung.

Diese Tagegelder waren nochmals geteilt in feste und widerrufliche! In einem Dienstvertrag heißt es:

„Sie erhalten eine monatlich nachträglich zahlbare Tagesvergütung von . . . M. und eine in gleicher Weise zahlbare widerrufliche Zulage von täglich . . . . M. Diese Vergütungen werden nur für die Zeit der wirklichen Dienstleistung gezahlt, jedoch für Sonn- und Festtage nicht gekürzt, wenn zwar keine volle Tagesleistung erfolgt, Sie sich aber während der Dienststunde zur Dienstleistung bereithalten müssen."

Bei manchen Eisenbahndirektionen mußte der Techniker im ersten Jahre seiner Beschäftigung jeden Sonntag sich in ein im Verwaltungsgebäude liegendes Buch eintragen, auch wenn er keinen Sonntagsdienst hatte. Versäumnis dieser Eintragung führte zum Abzug des Tagegeldes für diesen Sonntag. Bei einer Direktion wurden im ersten Beschäftigungsjahr für die etwa zu gewährenden Urlaubstage die Tagegelder abgezogen.

Bei Versetzung im dienstlichen Interesse stand den „technischen Bürogehilfen" eine Umzugskostenentschädigung in Höhe von 50 RM. zu! Im übrigen wurden sie auf den Unterstützungsweg verwiesen. Der unterste Verwaltungsunterbeamte, der Eisenbahn-Nachtwächter, erhielt dagegen eine Umzugsentschädigung von 100 RM. und 4 RM. Transportkosten für je 10 km.

Selbst nach jahrelanger Beschäftigung bestand noch monatliche Kündigung. Die von der Verwaltung erlassenen allgemeinen Bestimmungen für die Anstellung dieser Techniker enthielten vielfach nur Kann-Bestimmungen, die von den einzelnen Eisenbahndirektionen ganz verschieden gehandhabt wurden. Eine Direktion z. B. brachte es bezüglich der Bezahlung des Gehalts in Krankheitsfällen fertig, jeden Tag der Erkrankung vom Gehalt in Abzug zu bringen.

Die Gewährung von Urlaub stand vielfach in dem freien Ermessen des Vorstandes der jeweiligen Dienststelle.

Nicht viel günstiger lagen die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der bei den Gemeinden beschäftigten Techniker. In vielen Verwaltungen der Gemeinden wurden die Maurer und Zimmerer besser bezahlt als die Techniker. Es kam sogar vor, daß der Bauleitende ein geringeres Gehalt bezog als sein Polier oder sogar als sein Maurer. Von einer Anrechnung praktischer Tätigkeit in Privatbetrieben war bei den Gemeinden keine Rede. Hier und dort rechnete man wenigstens die staatliche Tätigkeit an. Auch die übrigen rechtlichen Verhältnisse der Gemeindetechniker ergaben ein sehr ungünstiges Bild.

Es kann nicht wundernehmen, wenn die Techniker in den verschiedenen Verwaltungen unter dem Druck solcher sozialreaktionären Zustände bei den bestehenden Technikerorganisationen Schutz und Abhilfe suchten. Damit begannen die außerordentlich schweren Kämpfe um das Koalitionsrecht der Behördentechniker.

Am schärfsten ging der Preußische Eisenbahnminister Breitenbach vor, indem er dem technischen Personal die Mitgliedschaft im B.t.i.B. einfach verbot.

Auch die Gründung eines Vereins höherer Techniker im Bereich der preußisch-hessischen Staatseisenbahn wurde bezeichnenderweise vom Preußischen Eisenbahnminister kurzerhand verboten.

Noch im Jahre 1911 sah sich der Reichstag bei Beratung des Marineetats genötigt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Technikerorganisationen überhaupt das Recht hätten, mit Wünschen und Anträgen für ihre auf den Kaiserlichen Werften beschäftigten Mitglieder hervorzutreten. Das Reichsmarineamt hatte es grundsätzlich abgelehnt, „außerhalb stehende Leute und Organisationen" in die Betriebsverhältnisse hineinreden zu lassen. Der damalige Abgeordnete und jetzige Reichsinnenminister Severing erklärte bei dieser Gelegenheit u. a.:

„Es pfeifen nachgerade die Spatzen von den Dächern, daß die militärische Orgnisation unserer Reichsbetriebe es ist, die nicht länger aufrecht erhalten werden kann, wenn die Betriebe in rationeller Weise wirtschaften sollen. Was uns in den Reichsmarinebetrieben fehlt, ist nach meiner Ueberzeugung mehr Wohlwollen, mehr Berücksichtigung der Techniker."

Ein Blick auf das Jahrzehnt vor dem Weltkriege hat gezeigt, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Tech-

*) Abgangszeugnis einer fünfklassigen Bauschule. Die Red.

nikerorganisationen damals in Wahrung der Interessen der im Behördendienst stehenden Mitglieder zu kämpfen hatten. Trotz aller Verfolgungen durch die reaktionäre Bürokratie gelang es den damaligen Machthabern nicht, den auch unter den Behördentechnikern frisch aufkeimenden gewerkschaftlichen Gedanken zu zerstören. Was damals gesät wurde, konnte allerdings erst in Verbindung mit der Erringung der staatsbürgerlichen Freiheit nach dem Zusammenbruch der alten Gewalten auch für den im Behördendienst stehenden Techniker zur vollen Entwicklung gebracht werden.

Ein weiter, mühevoller und opferreicher Weg mußte von den Technikerorganisationen zurückgelegt werden, bis es dem Bunde der technischen Angestellten und Beamten gelang, die Buntscheckigkeit und soziale Rückständigkeit der bisherigen Anstellungsbedingungen der Techniker in allen Verwaltungen durch die Schaffung des Reichstarifvertrages zu beseitigen, wie überhaupt die Stellung des Technikers in der Verwaltung zu heben und die Anerkennung seiner Leistung zu fördern.

Große Ziele harren noch der Verwirklichung! Möge die kommende Zeit in noch größerer Zahl Berufsgenossen unter den Behördentechnikern hervorbringen, die mit der gleichen gewerkschaftlichen und beruflichen Ueberzeugungstreue den sozialen Aufstieg des Technikers mitzuerkämpfen bereit sind, wie das die Schöpfer unserer heutigen Bundesbewegung getan haben.

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsratswahl Reichsvermögensverwaltung. Das Ergebnis der Hauptbetriebsratswahl im Bereich der Reichsvermögensverwaltung liegt nunmehr vor. Es sind insgesamt 1099 Stimmen abgegeben worden. Hiervon entfallen auf Liste 1 Freie Gewerkschaften 791, auf Liste 2 GdA. 282 Stimmen. 26 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Auf Grund dieser Stimmenzahl entfallen auf die freien Gewerkschaften 5 und auf den GdA. 2 Hauptbetriebsratssitze. Als Vertreter unseres Bundes ist Kollege Bernhard Batton-Coblenz in den Hauptbetriebsrat gewählt.

Besoldungsfragen

Zur Nachprüfung der Eingruppierung und der Dienstverhältnisse der technischen Beamten. Wie wir bereits früher mitteilten, hat der Reichsfinanzminister in einem Schreiben vom 8. Januar die Absicht erkennen lassen, die Frage der Eingruppierung der technischen Beamten bei den Reichsbehörden durch eine besondere Kommission, an der auch Vertreter der Preußischen Regierung teilnehmen sollten, nachprüfen zu lassen. Die Arbeiten der Kommission sollten im Laufe des Sommers durchgeführt werden, so daß das Ergebnis dieser Beratungen bei den Verhandlungen über den Etat 1930 vorliegt und mit verwertet werden kann. Inzwischen ist im Preußischen Landtage von den Abgeordneten Simon, Zachert und Schallock folgende kleine Anfrage eingebracht worden:

„Der Herr Reichsfinanzminister hat die Absicht bekanntgegeben, die Dienstverhältnisse und Eingruppierungen aller technischen Beamten bei den Reichsbehörden durch eine besondere Kommission nachprüfen zu lassen. Die Einberufung und Zusammensetzung dieser Kommission soll im Einvernehmen und unter Beteiligung der preußischen Staatsregierung erfolgen.

Wir fragen das Staatsministerium:

a) Ist die Einberufung der besonderen technischen Kommission bereits erfolgt unter Beteiligung der preußischen Staatsregierung?

b) Wenn nicht, ist das Staatsministerium bereit, bei dem Herrn Reichsfinanzminister auf baldige Einsetzung dieser Kommission hinzuwirken und zu veranlassen, daß in ihr außer Mitgliedern der Regierung auch Mitglieder der Parlamente und Sachverständige von Beamtenorganisationen vertreten sind?“

Wir begrüßen diese Anfrage, denn auch uns scheint es notwendig, daß man rechtzeitig die sachverständigen Vertreter der technischen Beamtenschaft zu den Beratungen der Kommission hinzuzieht. Nur zu oft haben die Beamten in den letzten Jahren die Erfahrung machen müssen, daß man die Vertreter ihrer Organisation bei Vorbereitung irgendwelcher die Beamtenschaft betreffenden Maßnahmen erst in einem Stadium zugezogen hat, wo grundlegende Aenderungswünsche der Beamtenorganisationen auf Berücksichtigung kaum noch rechnen konnten.

Nach einer Mitteilung des Min.-Dirigenten Wever vom Reichsfinanzministerium in der Sitzung des 14. Reichstagsausschusses vom 24. April ist das Ministerium gegenwärtig im Begriff, die Kommission für die Nachprüfung der Eingruppierung der technischen Beamten ins Leben zu rufen.

Aus dem Bunde

Bekanntmachungen des Erholungsheims

In den Monaten Juni und Juli ist unser Erholungsh fast voll besetzt, doch ist es immerhin noch möglich, einz Kollegen unterzubringen, wenn uns bei der Festsetzung des Z abschnittes des Aufenthaltes freie Hand gelassen wird.

Dagegen ist das Heim im Monat Mai noch verhältnismä schwach belegt. Wir können unseren Kollegen nicht dring genug ans Herz legen, den schönsten Monat des Jahres, außerdem für Wanderungen und Ausflüge in den ausgedehn Waldungen der Hainleite besonders geeignet ist, zur Erholung Heim zu benutzen.

Verpflegung und Wohnung 4 RM. täglich und 5% Bedienu Anmeldungen nur an die Verwaltung des Heimes in Be NW 40, Werftstr. 7.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversamml
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 6. V., 20⁰⁰, „Weißer Ochse“.
Bielefeld. M., 7. V., 20⁰⁰, „Lindenhof“, Nebelswall.
Bochum. F. (Bergb.), 11. V., 17⁰⁰, „Märk. Hof“, Bahnhofstr.
Bochum. M., 11. V., 20⁰⁰, „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Braunschweig. Gautreffen Hildesheim, 9. V.
Darmstadt. Ausflug, 9. V., 7⁰⁰, Odenwaldbrücke.
Erfurt. Jubiläumsfeier, 8. V., 20⁰⁰, „Gildehaus“.
Fürstenwalde. M., 10. V., 20⁰⁰, „Reichshallen“.
Greifswald. Jubiläumsfeier, 4. V., 20⁰⁰, „Stadthalle“.
Greifswald. M., 8. V., 20⁰⁰, „Stadthalle“, Fliegerzimmer.
Halle. M., 7. V., 20⁰⁰, „Engelhard“, Bernburger Str. 24.
Köln. Jubiläumsfeier, 5. V., 20⁰⁰, „Bürgergesellschaft“.
Königsberg. M., 7. V., 20⁰⁰, „Mellins Hof.“, Bergpl. 4.
Langendreer. V., 10. V., 19⁰⁰, Hot. „Mies“, am Bahnhof.
Luckenwalde. M., 7. V., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstr. 1.
Meißen. Jubiläumsfeier, 11. V., 20⁰⁰, „Waldschlößchen“.
Oeynhausen. M., 8. V., Hot. „Stichdora“.
Osterode. M., 7. V., 20³⁰, „Zur Krone“.
Peine. M., 8. V., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke“, Hagenmarkt.
Rheinfelden. M., 7. V., 20⁰⁰, „Café Danner“.
Roßwein-Döbeln. Jubiläumsfeier, 8. V., 20⁰⁰, Weinhaus „Geige“.
Siegen. M., 7. V., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Staßfurt. M., 8. V., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum“.
Wittenberg. M., 8. V., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne“.
Zella-Mehlis. M., 7. V., 20⁰⁰, „Ratskeller“.

Bücherschau

Freies Skizzieren ohne und nach Modell für Maschinenba Ein Lehr- und Aufgabenbuch für den Unterricht von Studie Karl Keiser, ehemaliger Lehrer an der höheren Maschinen schule zu Leipzig. Vierte, erweiterte Auflage mit 22 Einzelabbild gen und 24 Abbildungsgruppen. Verlag von Julius Springer, Be

„Zeichnen ist Formensprache, ist internationale Sprache Sprache von Kunst und Technik.“ Das Buch zeigt in überzeu der Weise, wie die Vorstellungsfähigkeit zur Fertigkeit im pers tiven Skizzieren ohne Modell und nach Modell schulmäßig bilden ist. Es führt über das Formendenken durch Uebersetzen Rissen in Perspektive zum freihändigen raschen Aufzeichnen Sinne der Normalprojektion und ohne bestimmten Maßstab klaren Ausdruck der Zeichensprache. Der Inhalt vermittelt ausgezeichnete reife Lebenserkenntnisse und verdienstvolle Erfah gen einer abgeschlossenen reichen Unterrichtspraxis des Verfass ...!

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Aufstieg der Krankenkasse 1929.

Die Berufskrankenkasse des Bundes hat in den ersten Monaten dieses Jahres 1395 Stammversicherungen und 480 Fami versicherungen neu abgeschlossen, so daß jetzt 7405 Stammversi rungen und 3016 Familienversicherungen mit 5503 Angehör bestehen.

Neben 41 Bezirks- bzw. Ortsstellen hat die Kasse noch 61 Z stellen errichtet. Das Interesse der Bundesmitglieder und der bi gewerkschaftlich nicht organisierten Kollegen an unserer Kasse durch diesen Mitgliederzuwachs am besten gekennzeichnet.

Alle diese Kollegen versichern sich und ihre Familienangehör gegen Krankheit deshalb am besten in der Berufskrankenkasse D scher Techniker, der Ersatzkasse aller technischen Angestellten Beamten. Die Mitgliedschaft in dieser Kasse befreit Krankenversi rungspflichtige von dem Zwange der Mitgliedschaft in einer and Pflichtkrankenkasse. Erworbene Anwartschaften aus anderen Kr kenkassen werden beim Uebertritt gemäß den Satzungsbestimmu angerechnet.

NZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

ustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
rlin NW 40 :: Werftstraße 7

echniker
oder
genieur

Spezialfabrik zer-
arer Geflügel-
ser nach Nord-
schland sofort
cht. Bewerbung.
Lichtbild u. Ge-
sansprüchen erb.
r „Holstein 1555"
den Industriebe-
en-Verlag, Berlin
40, Werftstaße 7.

ene, eiserne
ehälter

kig, ca. 2000 und
fassend, zu kaufen
ht. Angebote m. Maß-
e unter B. 113 an den
triebeamten - Verlag,
NW 40, Werftstr. 7.

ßzeuge und
henschieber

allen Preislagen.
spekte kostenlos.
riebeamten - Verlag
NW 40, Werftstr. 7.

Honig

der-) 10- und 5-Pfd.-
goldklar, M. 9,70 und
ankv. Nachn. 30 Pf.
Gar. Zurücknahme.
. Brümmerhoff,
r 21 (Lüneb. Heide).

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier

	20	30	50 mal
1 Seite	1,—	1,20	1,50 RM.

Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

75 Pfennige
Wochenrate
und Dein Heim schmücken
BILDER
allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische
gerahmte
Reproduktionen
erster Meisterwerke
unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger
Prachtkatalog 23
völlig spesenfrei
Tausende
zufriedene Kunden!
Kunstverlag und
Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

● **Kugel-Käse** ●
rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf Holst.** Nr. Hb. 363.

Wilhelmshaven

Das große Nordseebad
die grüne Stadt am Meer
der Standort für Nordseeausflüge. Billige Helgolandfahrten

Keine Kurtaxe / Keine Saisonpreise

Werbeschrift durch Badeverwaltung
Wilhelmshaven / Rathaus /
oder durch die Reisebüros

Statt Anodenbatterie nimm
ANODENGERÄT 80 RM
Statt Accumulator nimm
HEIZGERÄT 95 RM

dann ist jeder Radioapparat mit gewöhnlichen Röhren ein Netzempfänger. Dabei staunen Sie über den vollen, weichen Ton ihres Apparates, wenn Sie ihn mit einem **Netzgerät ohne** Spannungsteilerschaltung, wie sie in Amerika überhaupt nur noch hergestellt werden, und m. **stufenlos** veränderb. Spannungen betreiben.
Henze, Mannheim, Tattersallstraße 2.

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen
MRV
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der
Normenschrift
nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr. 48, T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

APOLLO-Wettbewerb
7000 M. Preise
JOHANN FABER „APOLLO"
Wer ist das?
JOHANN FABER

Verlangen Sie „Apollo"-Stift und Teilnehmerkarte bei Ihrem Schreibwarenhändler

Polster- Stahl- **Matratzen** Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Warum ist die „Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse" (Butab-Krankenkasse) die beste Krankenversicherung für alle technischen Angestelten u. Beamten?

Weil sie trotz niedriger Beiträge in Krankheitsfällen hohe Leistungen gewährt.

Darum muß jeder technische Angestellte und Beamte im eigenen Interesse sich und seine Familienangehörigen gegen Krankheit in der **„Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse"**, versichern. — Auskunft erteilen alle Gaugeschäftsstellen des Butab u. die Hauptgeschäftsstelle Berlin NW 40, Werftstr. 7.

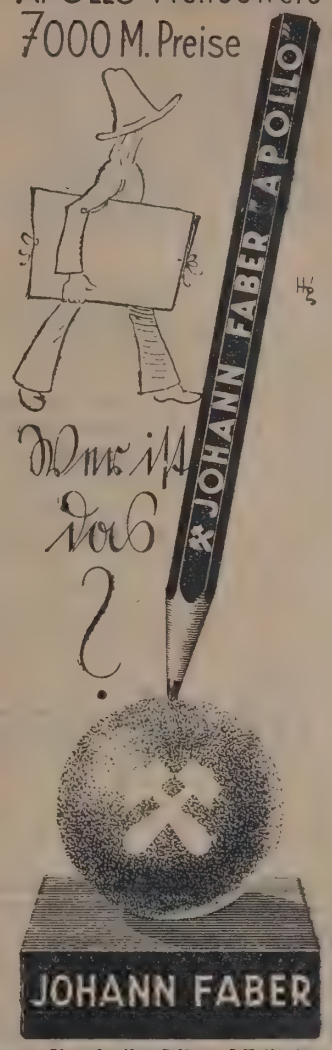

Die Bank des Bundes der techn. Angestellten und Beamten

und seiner Mitglieder stellt ihre Einrichtungen auch Ihnen zur Verfügung ● Sie nimmt Ihr Spargeld an und vergütet Ihnen angemessene Zinsen — gewöhnliche Sparkonten 6½%, regelmäßige Konten 7%, gesperrte Konten 7½% Zinsen, bei Beträgen über RM. 500 und längerer Kündigungsfrist Sätze nach Vereinbarung ● Sie gewährt ihren eigenen Mitgliedern Kredit ● Die Mitgliedschaft wird durch Zeichnung eines Geschäftsanteiles von RM. 200,— erworben. Mitglieder des Butab können Kleinkredite bis zu einem Monatsgehalt, höchstens RM. 500,—, rückzahlbar innerhalb eines Jahres, erhalten. Höhere Beträge werden für satzungsgemäße Zwecke bei ausreichender Sicherstellung gewährt ● Sie besorgt Ihnen den An- und Verkauf von Wertpapieren und nimmt diese für Sie in Verwahrung und Verwaltung ● Sie hilft Ihnen durch eine besondere Bausparabteilung bei der Finanzierung Ihres Eigenheims oder einer Mietswohnung ● Sie ist bereits im Jahre 1912 gegründet und ruht auf der solidarischen Finanzkraft ihrer eigenen Mitglieder, denen auch alle Gewinne zugute kommen ● Diese Bank

ist die Industriebeamten-Sparbank

e. G. m. b. H., Berlin NW 40.

„Der praktische Kalkulator"
v. Ed. Ghrist. Verlag Dornseiffer, Weidenau (Sieg). Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe z. Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

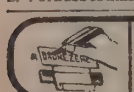

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohlen. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Achtung: Lippische Wurst!
Qualitätsware!

Kaiser-Jagdw.	p. Pfd.	1,60 RM.
westf. Mettw.	„ „	1,40 „
Braunschw.,	„ „	1,30 „
Kalbsleberw.	„ „	1,40 „
Hess. Leberw.	„ „	1,30 „
Lipp. Blutw. (beste Landw.)		90 Pf.
„ Leberw.	„ „	90 „

Ernst Brand, Wurstfabrik, Detmold.
(Versand nur gegen Nachnahme)

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Marke: **Thüringer Pflaumenmus** Ritter
gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

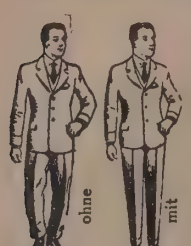

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meinem
Komb.-Hosenträger (D.R.G.)
Ia. Anerkennung. Per Nachn. RM. 2.50.
H. Hemmelmann, Berlin 11/3
Königgrätzer Straße 108.

Erholungsbedürftige Töchter
8—16 Jahre, finden in herrl. Thüring. freundl. Aufnahme bei bester Verpflegung, das ganze Jahr geöffnet. Pensionspreis 3—5 M. pro Tag.
Ing. Irmer, Stadtilm
(langjähriges Mitglied).

Sie spielen gut
und doch haben Sie keine volle Freude an Ihrem Musikinstrument. Sie wünschen sich ein besseres! Sie sollten ein Schuster-Instrument haben. — Unterrichten Sie sich einmal näher darüber.
Hauptkatalog frei!
Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22a

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Niersteiner
weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., **Nierstein/Rhein 8.** Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Verlangen Sie Preisliste.

Neu! Praktische **Eisenhoch**
von **A. Gre**
Band III **M.**
Bd. II **M 25.-**
z. Zt. i. Neub
Gegen bequ. Monatsr
H. Meusser, Fachbuchha
Berlin W 57/4. Potsdamer Stra

ANZEIGEN in der DTZ. h
stets guten E

D. B. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
V. a. G.
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 19 / 11. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 10. MAI 1929*

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Von Dr. Fritz Croner

THE LIBRARY OF THE JUL 12 1929 UNIVERSITY OF ILLINOIS

I.

Als im Jahre 1927 das Gesetz über Arbeitsvermittlung d Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde, bestand auf ner Seite ein Zweifel darüber, daß die Beiträge der Ar-tgeber und Arbeitnehmer nicht in der Lage sein würden, des Ausmaß der Arbeitslosigkeit zu bedecken. Der Ge-zgeber beschloß daher auf Vorschlag des Reichsarbeits-nisters, die Zahl von 800000 Arbeitslosen als „Normal-nd" der Arbeitslosigkeit anzusprechen, und setzte dem-sprechend den Beitragshöchstsatz in der Arbeitslosenver-herung auf 3 Prozent fest. Es ist heute nicht mehr zu zweifeln, daß der „Normalstand" zu niedrig angenommen rde. Für die Gesamtkonstruktion einer Versicherung gen Arbeitslosigkeit spielt aber die Frage, ob 800000 er 1000000 Arbeitslose als „normal" anzusehen seien, eine untergeordnete Rolle. Keine Versicherung gen Arbeitslosigkeit wird in der Lage sein, jedes durch tur- oder Wirtschaftskatastrophen herbeigeführte Ausmaß Arbeitslosigkeit finanziell sicherzustellen. Immer wird Finanzkraft des Staates als Reserve hinter den Beiträgen Beteiligten stehen müssen. Das AVAVG. bestimmt ier im § 163:

„Kann der Bedarf der Reichsanstalt aus den Beiträgen l aus dem Notstock nicht völlig gedeckt werden, ob-hl der Beitrag rechtzeitig einheitlich für das Reichsgebiet tgesetzt ist, so gewährt der Reichsarbeitsminister mit stimmung des Reichsministers der Finanzen Darlehen."

Der unerhört lange und harte Winter 1928/1929 hat n erstenmal die Reichsanstalt gezwungen, von den Be-nmungen des § 163 Gebrauch zu machen. Im vorjäh-en Winter war es gerade noch gelungen, an der Dar-ensaufnahme vorbeizukommen. Dabei mußte damals — ersten Winter des Bestehens der Reichsanstalt — noch gesamte Last der Saisonarbeitslosigkeit sowohl dem rsichertenkreis wie der Dauer nach von der Reichsanstalt ragen werden. Im Jahre 1928 sind die Ansprüche der ufsüblich Arbeitslosen gegen die Arbeitslosenversiche-g weitgehend verkürzt worden. Die Sonderregelung r berufsübliche Arbeitslosigkeit billigt den Saisonarbei-n in einer Gesamtdauer der berufsüblichen Arbeitslosig-t von — in der Regel — vier Monaten nur mehr eine sicherungsmäßige Unterstützung von 6 Wochen zu. Zwei ittel der Last der winterlichen Arbeitslosigkeit wurde der Reichsanstalt abgenommen, oder anders ausge-ckt: nur für ein Drittel der winterlichen Arbeitslosig-t, z. B. der Bauarbeiter, wurde der Einfluß der Konjunk-für zwei Drittel aber der Einfluß der „gewohnheits-ßig" eintretenden Stillegung des Baugewerbes im Winter enommen.

Trotz dieser Entlastung trieben der hartnäckige Frost die weichende Konjunktur die Ausgaben der Reichs-talt derart in die Höhe, daß im Januar der während Sommers 1928 angesammelte Notstock von zirka 110 lionen RM. aufgebraucht war und nun Darlehen des ches in Anspruch genommen werden mußten. Diese en Ende April den Betrag von 300 Millionen RM. über-schritten, sie werden weiter steigen, solange die Zahl der unterstützten Arbeitslosen über 800000 liegt.

Es ist gewiß keine Annehmlichkeit, Darlehen, selbst wenn sie einem von Gesetzes wegen zustehen, in Anspruch nehmen zu müssen, und es ist sicher sehr verdrießlich, Darlehen geben zu müssen, besonders wenn man von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist. In England hat die Arbeitslosenversicherung an die $^3/_4$ Milliarden RM. Schulden beim Finanzminister. Noch niemand ist in England auf den Gedanken gekommen, nun die Versicherung soweit abzubauen, bis sie „sich selber trägt". Diesen Vorschlag zu machen, ist der deutschen Sozialreaktion vorbehalten geblieben, und es ist höchst charakteristisch zu beobachten, wie der Angriff gegen den jüngsten — und verhaßtesten Zweig der deutschen Sozialversicherung alle Kreise des Unternehmertums ohne Rücksicht auf ihre sonstige „politische" Einstellung zusammengeschweißt hat: die Front der Angreifer geht von den Völkischen und der „Deutschen Zeitung" bis zu den Demokraten und der „Frankfurter Zeitung".

II.

Wir haben, wenn wir von der Unzahl von Artikeln, „Reform"-Vorschlägen, Klagen über Mißbräuche usw. absehen, die in der bürgerlichen Presse erschienen sind, zwei dokumentarische Verlautbarungen, die das Kampfziel des Unternehmertums abstecken: den Reichstagsantrag der Deutschen Volkspartei vom 20. März d. J. und die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 1. Mai d. J.

Die Herrschaften sind sich weitgehend einig. Die Deutsche Volkspartei fordert: den völligen Ausschluß der Saisonarbeiter und der Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung. Selbstverständlich kann die „Vereinigung" nicht dahinter zurückbleiben. Es wird gar nicht die Frage aufgeworfen, ob es in den „Winter"-Monaten nicht auch konjunkturelle Arbeitslosigkeit etwa der Bauarbeiter oder jener heute ja auch schon mitbetroffenen Arbeitnehmer aus der Berufsgruppe 23 (Lohnarbeit wechselnder Art)

Aus dem Inhalt:

Dr. Croner, Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung
Die Angestelltenversicherung revidiert ihre versicherungstechnische Bilanz
Schindler, Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit
Opel-General-Motors
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 5

geben kann: Saisonarbeitslosigkeit soll überhaupt nicht mehr als Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Daß es in Deutschland eine Reichsverfassung gibt, die die Unterstützung im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit garantiert, interessiert die großen Geister nicht. Daß es unter gar keinen Umständen möglich ist, die Saisonarbeiter ohne jede Unterstützung zu lassen, daß nur zur Erörterung steht, von wem, nicht aber ob sie unterstützt werden sollen, daß also die Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung nichts anderes als eine gewaltige Belastung der kommunalen Wohlfahrtspflege bedeutet — was geht das die Unternehmer an?

Für sie gibt es überhaupt nur einen Typ der „Saisonarbeiter" (wenigstens wollen sie das der Oeffentlichkeit einreden): den Berliner Akkordmaurer. Die Bauarbeiter auf dem Lande, die Landarbeiter selbst, die ungelernten Arbeiter, die in „Saisonbetrieben" tätig sind, sie alle „scheffeln" das Geld: was brauchen sie Unterstützung? Es gibt nichts Empörenderes als diese bewußte Unehrlichkeit im Interesse sozialreaktionärer Bestrebungen! Aber die „Vereinigung" hat's schon ausgerechnet: 300 Millionen RM. sind zu „sparen", wenn man die 1,3 Millionen Saisonarbeitslose aus der Versicherung — in ihrer heutigen Einschränkung! — hinauswirft. Erst haben sie die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer, überhaupt jede Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich sabotiert und so die Finanzschwierigkeiten heraufbeschworen, jetzt wollen sie aus den Arbeitnehmern herauspressen, was sie selbst zu zahlen sich geweigert haben!

Wenn es nach der Deutschen Volkspartei geht, sollen ferner „die Leistungen nach Höhe und Dauer von der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge abhängig gemacht werden". Die Höhe der Unterstützung ist in der Arbeitslosenversicherung seit jeher von der Höhe der Beiträge abhängig. Es ist völlig unverständlich, was die Antragsteller damit meinen. Die Forderung, die Dauer der Unterstützung nach der Zahl der geleisteten Beiträge zu staffeln, ist ebenso reaktionär wie kurzsichtig. Hier ist offensichtlich an jenes System gedacht, das die englische Arbeitslosenversicherung — gerade abgeschafft hat und das drüben als „1 zu 6 — Regel" bekannt war: auf je sechs Wochenbeiträge wurde 1 Woche Unterstützung gewährt. Tatsächlich stand dieses System in England immer auf dem Papier; war der Arbeitslose nach der 1 zu 6 — Regel „ausgesteuert", so wurde er in die Zusatzunterstützung übernommen (etwa unserer Krisenfürsorge entsprechend), ohne dadurch in seinen Ansprüchen geschädigt zu werden.

Die Einführung des in England als theoretischer Ballast beseitigten Systems würde in Deutschland natürlich nur zu einer erheblichen Belastung der Krisenfürsorge und damit zu einer gewaltigen Verschärfung der finanziellen Schwierigkeiten des Reichs führen. Die Demagogie der Deutschen Volkspartei wird hier nur noch von dem provozierenden Vorschlag der „Vereinigung" überboten, die Höhe der Unterstützung für die außerhalb ihres Wohnortes Arbeitenden nicht von der Klasse, in der sie Beiträge entrichtet haben, sondern vom Ortslohn des Wohnortes abhängig zu machen! Nehmen wir dazu, daß beide „Reform"-Vorschläge die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung verlangen, obwohl nach den Untersuchungen der Reichsanstalt feststeht, daß der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung noch keine 5% Mehrausgaben verursacht hat, und obwohl jeder Mensch weiß, daß in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit die Bedürftigkeitsprüfung praktisch gar nicht durchführbar ist, so kann man es wohl verstehen, wenn der „Vorwärts" das ganze „Reformprogramm" der Unternehmer „einen gemeinen Betrug" nennt.

Wir können darauf verzichten, auf die anderen Blüten aus den beiden prominentesten Vorschlägen des Unternehmertums näher einzugehen. Was soll man ernsthaft dazu sagen, wenn die Syndici der „Vereinigung" verlangen, daß Ablehnung von nachgewiesener Arbeit „ohne berechtigten Grund" zum völligen Verlust des Anspruchs auf Unterstützung führen soll, der erst durch 26 neue Wochenbeiträge wiedergewonnen werden darf? Dabei soll zur Ablehnung nur der körperliche Zustand des Arbeitslosen berechtigen, also nicht mehr — wie heute — die frühere Tätigkeit, die Vorbildung, die örtliche Lage der Arbeit usw. Daß die produktive Arbeitslosenfürsorge in der „Reform" der „Vereinigung" ganz beseitigt werden soll, daß die Deutsche Volkspartei das einheitliche Versicherungsrisiko zerschlagen und berufsständische Ersatzkassen einführen will, um die Versicherung damit endgültig zu ruinieren — alles das rundet das Bild von den Absichten der Sozialreaktion: nicht Reform, sondern Diskreditierung und Beseitigung der Arbeitslosenversicherung ist ihr Ziel.

III.

Die Haltung der Gewerkschaften gegenüber den reaktionären Angriffen der Unternehmer ist klar und unzweideutig. Wir lassen unter keinen Umständen und unter keinen Bedingungen an der Arbeitslosenversicherung rühren! Wir haben uns bereit erklärt, nachweisbare und ins Gewicht fallende Mißbräuche zu beseitigen. Es ist von der Reichsanstalt eine Untersuchungskommission aus Vertretern der Arbeitgeber, der Versicherten und der öffentlichen Körperschaften eingesetzt worden, die den Auftrag hat, solche „Mißbräuche" festzustellen. Wer uns schon jetzt, beim Beginn der Arbeiten der Kommission, mit „Reform"-Vorschlägen kommt, beweist damit nur, daß es ihm nicht auf die Beseitigung der Mißstände, sondern auf die Beseitigung der Versicherung ankommt. Die ganze Ausbesserungsarbeit aber hat mit der Finanzlage der Reichsanstalt nichts, aber auch nichts zu tun! Es gibt nur zwei Wege, um der Arbeitslosenversicherung bis zum Beginn des diesjährigen Winters einen tragfähigen finanziellen Unterbau zu geben: entweder die Erhöhung der Einnahmen und die Verminderung der Ausgaben. Die Verminderung der Ausgaben um den erforderlichen Betrag von wenigstens 250 Millionen RM. bedeutet nicht Vornahme von Ausbesserungsarbeiten, sondern radikalen Abbau der Leistungen, so wie es die Programme der Unternehmer wollen. Die erforderliche Erhöhung der Einnahmen kann durch eine Erhöhung der Beiträge auf 4% erreicht werden. Das haben die Gewerkschaften trotz der damit verbundenen neuen Belastung der Arbeitnehmer angeboten, weil es für uns jetzt um die Existenz der Arbeitslosenversicherung geht. Die aus der Beitragserhöhung zu erwartende jährliche Mehreinnahme von etwa 275 Millionen RM. wird die Sanierung der Arbeitslosenversicherung bringen, wenn gleichzeitig die bisher gewährten Reichsdarlehen in Zuschüsse umgewandelt werden, das Reich also auf ihre Rückerstattung verzichtet.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß alle politischen und wirtschaftlichen Druckmittel angewendet werden, um das Kampfziel der Unternehmer zu erreichen. Die Gewerkschaften sind bereit, das Opfer der Beitragserhöhung zu bringen, weil sie wissen, was die Arbeitslosenversicherung für die Arbeiter und Angestellten bedeutet. Gegen jeden Versuch, die Versicherung zu zerstören oder zu verschlechtern, gegen alle Sabotageversuche gerade derjenigen Kreise, die mit ihrer Steuerverweigerung die gegenwärtige Notlage des Reichs erst herbeigeführt haben, werden wir uns mit allen Mitteln zur Wehr setzen!

* * *

Kurz vor Redaktionsschluß wird von der Reichsregierung folgende Kundmachung veröffentlicht:

„Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung vom Montag mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Uebelstände ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es nicht der Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann. Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln über bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über den schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß.

Die Reichsregierung wird in Form eines Gesetzentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einsetzen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen."

So undurchsichtig diese Verlautbarung ist, so bedeutlich muß sie stimmen. Die Reichsregierung will dem zweierlei, erstens eine sofortige Abstellung der Mißstände, zweitens soll es aber damit nicht sein Bewenden haben, sondern es soll eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Entlastung der Reichsfinanzen stattfinden. Was das Erste angeht, so weiß die Reichsregierung, daß ein Ausschuß bei der Reichsanstalt bereits gebildet ist, um die vorgebrachten Klagen und Beschwerden über wirkliche oder angebliche Mißstände zu prüfen. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses verbürgt größte Objektivität und sorgfältige Prüfung. Die Regierung will also offenbar die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses nicht abwarten, sondern auf Grund der behaupteten, unbewiesenen

ıd, wie sich schon heute mit Sicherheit sagen läßt, maßlos ɔertriebenen Angaben über mißbräuchliche Benutzung der inrichtungen der Arbeitslosenversicherung ein „Sofort-ɔgramm" vorlegen, das offenbar durchgepeitscht werden ıd sofort in Wirksamkeit treten soll.

Gegen die Beseitigung wirklich nachgewiesener Mißände wird sich kein vernünftiger Mensch sträuben, wohl ɔer dagegen, daß auf Grund der systematischen Hetze nunehr wesentliche Bestimmungen geändert oder aufgehoben erden sollen. Gerade die Angestellten haben allen rund, hier aufzumerken und sich gegen reaktionäre Verhlechterungen der ohnehin noch sehr unvollkommenen ersicherung zur Wehr zu setzen. Die Wiedereinführung ɔr Bedürftigkeitsprüfung z. B. würde insbesondere e Angestellten in erster Linie treffen.

Viel schlimmere Aussichten eröffnet aber der zweite eil des Kabinettsbeschlusses. Wenn es sich nur um eine eitragserhöhung handeln würde, könnte nicht wohl ɔn Richtlinien für die Umgestaltung des Arbeitslosenver-ɔherungsgesetzes gesprochen werden. Jede Umgestaltung it dem Ziele einer wirklich fühlbaren Entlastung der nanzen des Reiches geht aber — darüber soll man sich gar ɔiner Täuschung hingeben —, einzig und allein auf Kosten ɔr Arbeitslosen. Wer hier durch Drosselung der ısgaben große Ersparnisse machen will, kann dies nur n, indem er die Not und das Elend der Arbeitslosen und rer Familien maßlos vermehrt. Er ist ein Feind des ɔbeitenden deutschen Volkes, ganz gleich welɔr politischen Partei er sich zuzählt, und muß sich auf n schärfsten Widerstand der Gewerkschaften gefaßt achen. Alle staatspolitischen Redensarten dürfen nicht rüber hinwegtäuschen, daß die Erhaltung der Arbeitsen und ihrer Angehörigen in der Zeit des unfreiwilligen achliegens ihrer Arbeitskraft im Interesse der Volkswirtɔaft unerläßlich ist und daß die Zeiten vorbei sind, in nen man das Problem der Arbeitslosigkeit mit Armenusern und Bettelsuppen lösen zu können glaubte.

Die Schriftleitung.

ie Angestelltenversicherung revidiert ɔre versicherungstechnische Bilanz

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Anɔllte hat nunmehr eine berichtigte versicherungstechnische lanz 1928 auf der Grundlage der erhöhten Versichertenhl, wie sie sich aus den Beitragseinnahmen des Jahres 28 errechnet, vorgelegt. Während die für den 1. Januar 28 aufgestellte Bilanz mit monatlich 2649690 Beitragsɔrken und einem jährlichen Durchschnitt von 10,92 Motsbeiträgen rechnete und somit zu einer Versichertenzahl n. 2911747 kam, für die ein Beitragseingang von 3224000 RM. eingesetzt wurde, ist nunmehr die Zahl ɔr Beitragsmarken auf monatlich 2,9 Millionen, die Zahl ɔr Beiträge jedes Versicherten auf durchschnittlich 10,5 ɔrlich angesetzt worden, so daß sich eine Zahl von 3,31 llionen Versicherten und eine Beitragseinnahme von 5,94 Millionen RM. ergibt, die für das Jahr 1929 auf 3,81 Millionen RM. geschätzt wird.

Auf diese Punkte allein beschränkt sich nun aber ch die Aenderung der versicherungstechnischen Bilanz. les andere: der Altersaufbau, die Entwicklung der Verɔhertenzahlen, die Beitragshöhe der Versicherten, die annommene Verzinsung, die Ausgaben für Heilverfahren d Verwaltung sind unverändert geblieben, obwohl ɔmand heute noch im Ernst diese Rechnungsmethode ɔrteidigt, die ungefähr darauf hinausläuft, daß die Entɔcklung der deutschen Wirtschaft als von nun an völlig gestoppt oder wie ein Museumsstück unveränderlich konɔviert angenommen wird. Das Ergebnis ist denn auch tsprechend. Das versicherungstechnische Defit, d. h. die Differenz zwischen dem Werte aller Anɔrtschaften und sonstigen Zahlungsverpflichtungen und m Werte aller künftigen Beiträge, des Vermögens und ɔr Zinsen ist nach dieser neuen Bilanz nunmehr noch ɔößer, nämlich 1745088000 RM. gegen 1672208000 RM. ch der letzten aufgestellten Bilanz!

Das Mehr ergibt sich hauptsächlich aus den Auswirngen der erhöhten Zusatzsteigerungen für die Inflationsiträge und der Erhöhung des Kinderzuschusses von 90 f 120 RM. durch das Gesetz vom 29. März 1928. Das stark angewachsene Mehraufkommen an Beiträgen soll h darin auswirken, daß der Fehlbetrag jetzt nur noch ,14 vom Hundert anstatt 25,54 betragen soll. Mit anderen Worten, wenn diese versicherungstechnische Bilanz zuträfe, müßten die Beiträge mit sofortiger Wirkung um 22,14 vom Hundert erhöht werden, um den drohenden Zusammenbruch der Angestelltenversicherung zu verhindern, denn dieser Zusammenbruch steht nach der versicherungstechnischen Bilanz unweigerlich bevor. Schon 1943 soll die Gesamtausgabe erstmalig die Beitragseinnahme übersteigen, also ein Jahr später, als die unberichtigte Bilanz angenommen hatte. 1957 (bisher 1955) übersteigen die Gesamtausgaben bereits die Gesamteinnahmen an Beiträgen und Zinsen und im Jahre 1980 (statt bisher 1977) ist der letzte Pfennig vom Vermögen verschwunden! Wem graut nicht vor dieser fürchterlichen Perspektive, die gleich der neuen Eiszeit, die manche Propheten wegen eines langen Winters ankündigen, unser Schicksal mit unerbittlicher Folgerichtigkeit bedroht!

Nun, den fleißigen Mathematikern der Angestelltenversicherung gebührt natürlich kein Vorwurf. Sie haben das ihnen gegebene Zahlenmaterial an Hand der vorgeschriebenen Formeln durchgerechnet. Anders dagegen ist das Verhalten des Direktoriums zu beurteilen, denn dieses ist nicht eingesetzt worden, um welt- und lebensfremde mathematische Aufgaben zu lösen, sondern um die Sozialversicherung der Angestellten als einen Teil lebendiger, unausgesetzt in Wandlung und Entwicklung befindlicher Wirtschaft zu erfassen und zu führen. Ein Direktorium, das diese seine Aufgabe wirklich erfaßt hätte, mußte, ehe es das Schema der Privatversicherungen sklavisch nachahmte, dazu Stellung nehmen, ob nicht eine Zwangsversicherung, die die Entwicklung der Angestelltenversicherung unmittelbar zu einer Funktion der Wirtschaftsentwicklung macht, aus der Vergangenheit, aus der ja auch die Formeln der Privatversicherung geschöpft sind, andere Schlüsse zu ziehen hätte, als bloß solche über die voraussichtliche Lebensdauer, die Zahlen der Witwen und Waisen, das Berufsunfähigkeitsalter und ähnliches. Und wenn das Direktorium schon glaubte, die Kurve der Entwicklung in der Zahl der Versicherten, der Gestaltung des Einkommens und der Erhöhung der Beitragssummen nicht auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit aufzeichnen zu können, so mußte es mindestens erklären, daß eine versicherungstechnische Bilanz in dem vernünftigen Sinne, in dem man allein von ihr sprechen könnte, nämlich eine solche, die alle zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Angestelltenversicherung wichtigen Faktoren, insbesondere die wirtschaftlichen berücksichtigte, zurzeit noch nicht möglich sei, weil noch zu wenig Daten vorhanden sind, um aus ihnen die Entwicklung für einen größeren Zeitraum abzuschätzen.

Von all diesen Gedanken ist freilich das Direktorium nicht angekränkelt worden. Es hat es vorgezogen, auf über 50 Jahre hinaus eine Entwicklung anzunehmen, die kein Mensch ernst nehmen kann und die selbst der kühnste Astrologe nicht vorauszuschauen sich vermessen würde.

Wir würden über die ganze Sache nicht viele Worte zu verlieren haben, wenn sie nicht auch eine sehr ernste Seite hätte, denn mit Sicherheit werden die Feinde der Angestelltenversicherung — und dazu rechnen wir gerade jene, die sie mit liebendem Eigennutz, gleich einer törichten Mutter, die ihr Kind einmummt und vollstopft, vor jedem Luftzug im Glasschrank konservieren möchten, weil sie, in ihren privatkapitalistischen Gedankengängen befangen gar nicht fähig sind, den Unterschied zwischen einer kapitalistischen Privatversicherung und einer Sozialversicherung zu erkennen —, diese neue Berechnung benutzen, um mit erhobenem Zeigefinger die Forderungen auf Ausgestaltung der Leistungen der Angestelltenversicherung zu bebekämpfen.

Wir wollen trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Reichstag genügend Verständnis dafür ist, daß es nicht darauf ankommt, eine Sozialversicherung zur Ansammlung vieler Milliarden an Vermögenswerten zur Sicherung künftiger Geschlechter zu zwingen, sondern darauf, dem heutigen werktätigen Angestellten eine Höhe seines Ruhegeldes und der Bezüge seiner Hinterbliebenen zu sichern, die ihm die Sorge um den Lebensabend nach Möglichkeit abnimmt. Selbst wenn dereinst unsere Enkel unter glücklicheren Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen, insbesondere auch nach dem Fortfall der unmittelbaren und mittelbaren Kriegslasten, höhere Beiträge als wir sollten zahlen müssen, so kann uns dies nicht als Begründung für eine weitere Belastung der lebenden, wahrlich schon genug bepackten Generation erscheinen.

pf.

Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen

Die im Jahre 1927 mit der Aufgabe, alle Möglichkeiten zur Verbilligung des Wohnungswesens zu erforschen, gegründete Gesellschaft veranstaltete vom 15.—17. April in Gemeinschaft mit nahezu einem halben Hundert praktisch oder theoretisch interessierter Vereinigungen in Berlin eine von über 1000 Teilnehmern besuchte Tagung. Die interessierten Fachkreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen und sie mit den Arbeiten der Reichsforschungs-Gesellschaft bekanntzumachen, wichtige bauwirtschaftliche Fragen zur Aussprache zu stellen und gemeinsam Wege zur Verbesserung und Verbilligung des Bau- und Wohnungswesens zu finden, war das Ziel der Verhandlungen. Wenn es zutrifft, was Professor Bartning-Berlin am Schluß der äußerst glücklich verlaufenen Tagung sagte, daß die Arbeiten der R.F.G., zuerst empirisch, sammelnd, ordnend, dann analytisch, zerlegend, untersuchend, forschend, nun nach kaum zweijähriger Tätigkeit soweit gediehen seien, um in das Stadium der Synthese, des schöpferischen Schaffens, übergeleitet werden zu können, so ist das ein stolzes, frohmachendes Wort. Es besagt, daß es den Organen der Allgemeinheit gelungen ist, in allgemeingültigen Untersuchungen der besten Baumethoden und der besten Produktionsformen, der besten Gestaltung von Haus und Wohnung, schon solche Ergebnisse vorzulegen, daß mit der praktischen Arbeit begonnen werden kann.

Die R.F.G. kann die gesteckten Ziele nicht lediglich durch die Bekanntgabe ihrer Forschungsresultate oder etwa durch zwangsweise Einführung rationeller Baumethoden erreichen. Sie muß vielmehr darauf bedacht sein, möglichst weite Kreise der Bauwelt zu Gedankenträgern und Propagandisten der Rationalisierung des Baugewerbes zu machen.

Dem diente diese Tagung im besonderen, und es scheint, als wäre dieser Zweck einigermaßen erreicht. Zwar hörte ich an meinem Tisch zwei würdige Herren nach dem geistvollen Einführungsvortrag von Professor Hirsch-Berlin über „den Gedanken der Rationalisierung in der Volkswirtschaft" sagen, daß man seinen Zahlenangaben nicht glauben könne, weil er zweifellos kein Arier sei. Zwar trat ein Zimmermeister aus Kassel auf, der die Tagung der R.F.G. mit einer Veranstaltung zur Subventionierung des Zimmererhandwerks verwechselte, und eine Frauenvertreterin, die als Heilmittel gegen die soziale und die Wohnungsnot die Zurückführung ihrer Geschlechtsgenossinnen zum Kochtopf empfahl (als ob die weiblichen Erwerbstätigen zu ihrem Vergnügen arbeiten gingen!). Abgesehen aber von diesen Unaufklärbaren und nicht Begreifenden oder ganz einseitigen Interessenvertretern scheint der Grundgedanke, die unabweisbare Notwendigkeit durchgreifender Rationalisierung des ganzen Baugewerbes, sich in erfreulichem Maße durchgesetzt zu haben, was die Einmütigkeit in der Zustimmung beweist, als jeweils das Fazit aus den Beratungen gezogen wurde.

Der Vortrag von Professor Hirsch zeigte der Bauwelt, daß das, was von ihr heute erwartet wird, genau auf der Linie der Entwicklung liegt, die menschliche Arbeit ganz allgemein durchläuft, um zu immer höheren Ergebnissen zu kommen. Er zeigte die gewaltige Größe der Aufgabe, ein aus hundert und mehr Sparten bestehendes Gewerbe mit der riesenhaften Beschäftigungszahl von etwa 9 Millionen in kürzester Zeit zu reformieren, zeigte aber andererseits die beispiellose Steigerung der menschlichen Arbeitsleistungen in den wenigen Jahren nur dieses Jahrhunderts, die größer wäre, als die der letzten Jahrtausende zusammengenommen.

Nach Professor Hirsch sprach Professor Gropius über den „Gedanken der Rationalisierung in der Bauwirtschaft". Was der Vorredner im allgemeinen dargelegt hatte, behandelte Gropius im Hinblick auf die Bauwirtschaft. Die Quintessenz seines Vortrages, dem schon im starken Maße die Ergebnisse der Arbeiten der R.F.G. zu Grunde lagen, war: Zur Senkung der Baukosten, zur Erfüllung der berechtigten sozialen und hygienischen Forderungen hinsichtlich der Wohnung und des Wohnens ist das serienweise erbaute typisierte Reihenhochhaus zu empfehlen, weil es am ehesten die Gelegenheit bietet, arbeitssparende Baumethoden unter sparsamster Ausnutzung der Baustoffe zur Anwendung zu bringen, wobei natürlich die Normung aller Hausbestandteile und Einrichtungsgegenstände zwecks bester und billigster Massenherstellung und ein aufs genaueste durchgedachter Arbeitsplan, der eine reibungslose, vom Leerlauf befreite Produktion gewährleistet, Voraussetzung ist.

Nach diesen beiden grundlegenden Vorträgen, die, wie üblich, von Einleitung und Schlußwort des Tagungsleiters Baurat Dr.-Ing. Riepert-Berlin, und Begrüßungsansprachen (Reichsminister Wissel überbrachte die Glückwünsche der Reichs- und der Länderregierungen) eingerahmt waren, begann die eigentliche Arbeit des Kongresses.

Der gewaltige vorliegende Arbeitsstoff war dazu in fünf Gruppen aufgeteilt worden.

Gruppe I behandelte: „Grundrißgestaltung und Hauswirtschaft"
„ II „ „Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau"
„ III „ „Heizungseinrichtungen u. Installationen"
„ IV „ „Stadtbau und Straßenbau"
„ V „ „Betriebsführung und technische Prüfverfahren".

Um gründliche Ergebnisse zu erreichen, waren die Gruppenaufgaben noch weiter in 56 Tagesordnungspunkte zerlegt. Erstrangige Sachverständige führten die Teilnehmer in die Spezialprobleme ein. Eine Fülle wertvoller Anregungen ergab sich aus den lebhaften Aussprachen.

Eine kleine Episode sei hier eingeschoben: Einer der wenigen Herren, die die Bedeutung und den positiven Wert der Tagung noch unterschätzten, rief: „Zehn Jahre haben wir nun über die Wohnungsnot geredet, der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehen!" Ihm antwortete die Reichstagsabgeordnete Lüders, die „Mutter" der Reichforschungsgesellschaft — ihrer Tatkraft verdankt die R.F.G. in der Hauptsache ihre Entstehung —:

„In der Tat, mein Herr, haben Sie zehn Jahre lang geredet für sich geredet, also wirkungslose Monologe gehalten. Was hier geschieht, ist etwas völlig anderes. Heute hört die ganze Fachwelt, hören alle an der Wohnungsnot irgendwie interessierten Kreise Ihnen zu. Keine Anregung, die heute von Ihrem Platze aus gemacht wird, fällt unter den Tisch, morgen schon wird sie gewissenhaft geprüft, und falls sie dem technischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Fortschritt dient, verwertet."

Damit hatte Frau Dr. Lüders in sehr glücklicher Weise den Wert des Ortes und den Wert der Stunde gekennzeichnet.

Von hohem Interesse war der Sonderbericht des Stadtbaurat May-Frankfurt a. M. über das Ergebnis des von der Reichsforschungs-Gesellschaft veranstalteten Wettbewerbs. Dieser Wettbewerb ist einer der ersten Schritte des von der R.F.G. geförderten „schöpferischen Schaffens". In Haselhorst bei Berlin soll die Forschungssiedlung der R.F.G. erstehen. Beim Bau dieser Mustersiedlung großen Maßstabes soll die Arbeit der R.F.G., die aus einer ehrenamtlich tätigen Gesellschaft in ein Institut mit beamteten Kräften umgewandelt werden soll, auf breitester Basis fortgesetzt werden.

Schindler.

Rundschau

Sozialpolitik

Die Krisenfürsorge ist nunmehr durch einen am 3. Mai veröffentlichten Erlaß des Reichsarbeitsministers bis 29. Juni 1929 verlängert worden (s. auch „DTZ." Nr. 9, 12 und 1, so daß bis zu diesem Zeitpunkt der gegenwärtige Zustand unverändert bestehen bleibt.

Verbesserung des Mutterschutzes. Ein Antrag der sozialdemokrat. Reichstagsfraktion verlangte, daß zu dem nach der Reichsversicherungsordnung zu zahlenden Wochengeld für die Zeit vor der Niederkunft ein Zuschuß gezahlt werden sollte. Bei der Beratung des Reichstagsausschusses für soziale Angelegenheiten wurde einstimmig ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der vorsieht, daß die Wochenhilfe für die Zeit vor der Entbindung auf drei Viertel des Grundlohns zu erhöhen ist, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Gleichzeitig wurde durch eine Ergänzung zu § 311 der RVO. bestimmt, daß Schwangere und Wöchnerinnen, so lange sie Anspruch auf Schwangeren- und Wochenhilfe haben und nicht gegen Entgelt arbeiten, Mitglied der zuständigen Krankenkasse bleiben, wodurch ihnen die Krankenhilfe gewäl-

istet wird. Die Erhaltung der Mitgliedschaft in der Invalidenversicherung wurde von acht auf zwölf Wochen erhöht. — In der Vollsitzung des Reichstages am 1. April wurde die Ausschußvorlage in allen drei Lesungen angenommen. Ferner wurde eine Entschließung des Ausschusses angenommen, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz auch für die Landarbeiterinnen und Hausgehilfinnen geregelt wird. Die wichtigste Verbesserung der beschlossenen Schutzmaßnahmen besteht darin, daß die Schwangeren und Wöchnerinnen, die in der Zeit vor oder nach der Niederkunft erkranken, nun endlich Anspruch auf Krankenpflege haben, die bisher nur als freiwillige Leistung der Krankenkassen in Frage kam. Das Gesetz tritt am 1. Juni 1929 in Kraft.

Terror des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands. In Nr. 16 der „DTZ." vom 19. April 1929 berichteten wir, welche Gründe die Berufskrankenkassen — also auch unsere Bundeskrankenkasse — veranlaßten, den Vertrag mit dem Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands (RVdZD.) zum 1. April 1929 zu kündigen.

Der RVdZD. läßt keine Mittel unversucht, um seine irreführenden Mitteilungen über die Ursachen des vertragslosen Zustandes sowohl in der Oeffentlichkeit als auch unter den Mitgliedern der Krankenkassen zu verbreiten. Die Kassen bemühen sich, Einzelverträge mit Zahnärzten abzuschließen. Um dieses zu verhindern, übt der RVdZD. seinen Mitgliedern gegenüber einen Terror aus, der, von den Gewerkschaften in ähnlicher Weise ausgeübt, sicherlich einen Sturm der Entrüstung in der Oeffentlichkeit hervorrufen würde. Die Stimmung der Mitglieder des RVdZD. geht aus nachstehendem Schreiben eines Zahnarztes erschütternd:

„Wenn ich nun beispielsweise den mir vorgelegten Einzelvertrag unterzeichnen wollte, dann müßte ich erst aus dem Reichsverband der Zahnärzte austreten. Das ginge auch nicht von heute auf morgen zu machen, frühestens zum 31. Dezember 1929. Als Nichtmitglied des Reichsverbandes dürfte ich dann aber nicht mehr tätig sein für Postkrankenkassen usw., eben für all die Krankenkassen, die dem Reichsverband die Monopolstellung einräumten.

Wenn ich den vorgelegten Einzelvertrag aber jetzt unterzeichne, ohne aus dem Verband vorher auszutreten, dann muß ich mit Sicherheit erwarten, daß gegen mich ein Disziplinarverfahren angestrengt und in diesem mir eine hohe Geldstrafe auferlegt wird, die übrigens derzeit einklagbar ist. Meines Wissens sind solche Disziplinarverfahren bereits gegen verschiedene Zahnärzte eingeleitet, die einen vorgelegten Einzelvertrag unterzeichnet haben.

Es wird Ihnen mithin einleuchten, daß ich den vorgelegten Einzelvertrag überhaupt nicht unterzeichnen kann, wenn ich mich nicht geldlich schädigen will.

Andererseits ist es für mich eine Schädigung, wenn ich urplötzlich die VkB.-Mitglieder (Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen) nicht mehr behandeln kann. Diese würden zunächst zum Teil einen Zahntechniker gehen und würden späterhin dort bleiben, selbst wenn sie sich dann nicht wieder umgewöhnen wollen. Als Reichsverbandmitglied dagegen darf ich für Ersatzkassen nicht tätig sein. Der VkB. andererseits wieder macht die Honorierung abhängig von der Unterzeichnung des vorgelegten Einzelvertrages.

Mir bleibt mithin gar nichts anderes übrig, als alle VkB.-Mitglieder bis auf weiteres kostenfrei zu behandeln. Da ich eine sehr frequente Praxis habe, und da hier relativ wenig VkB.-Mitglieder wohnen, macht mir dies gern gebrachte Opfer nicht viel aus . . .

Und noch eins: Behandeln Sie dieses Schreiben bitte vertraulich. Es ist uns Mitgliedern des Reichsverbandes bereits verboten, irgendeine Geschäftsstelle des VkB. oder seiner Unterabteilungen anzuschreiben, und wenn man es doch tut, dann läuft man Gefahr, in ein Disziplinarverfahren verwickelt zu werden."

Kommentar überflüssig!

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April auf 153,6 gegenüber 156,5 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,9 Prozent zurückgegangen.

Fusion Opel-General-Motors. Die größte deutsche und europäische Automobilfabrik — seit Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Familienunternehmen, seit Herbst 1928 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt —, die Adam Opel A.G., Rüsselsheim, ist seit Mitte März unter amerikanische Kapitalherrschaft geraten. Schon Wochen vorher schwirrten allerlei Gerüchte herum, ohne daß klar die Absichten der Firma Opel erkennbar waren. Die Direktion dementierte und erklärte, aus Gründen der von ihr geübten Geschäftsgebarung auf die Mitteilungen der Presse nicht eingehen zu können, da sie selbst, wenn sie es für notwendig halte, die Presse mit entsprechenden Nachrichten versorgen würde. So blieb dann auch die Oeffentlichkeit fast bis zum letzten Augenblick im unklaren über den Fusionsvertrag, den die Opelwerke mit dem größten Automobilunternehmen der Welt, der General-Motors-Corporation, abschlossen. 120 Millionen Reichsmark haben es sich die Amerikaner kosten lassen, um die Herrschaft über Opel und damit den größten Teil der deutschen Automobilfabrikation und des deutschen Absatzgebietes zu gewinnen. Die General-Motors-Co., die in Amerika einen ungeheuren Produktionsapparat besitzt und mit der „Ford-Motor-Co." in einem scharfen Konkurrenzkampf steht, der sich nicht nur in Amerika, sondern weit über Amerikas Grenzen hinaus u. a. auch in Deutschland abspielt, benötigt eben ständig neue Absatzgebiete, um die gewaltige Produktion unterzubringen. Längst wurde von den Amerikanern erkannt, daß Deutschland entgegen seiner sonstigen industriellen Entwicklung noch ein verhältnismäßig automobilarmes Land ist, also große Absatzmöglichkeiten bietet. Die General-Motors-Co. besitzt seit Jahren, ebenso wie die Ford-Motor-Co. und andere, in Deutschland eine großzügig ausgebaute Absatzorganisation. Der einzige deutsche Konkurrent, den die Amerikaner zu fürchten hatten, war die Opel-AG. Opel hatte die amerikanischen Fabrikationsmethoden studiert, die Werksanlagen in Rüsselsheim nach amerikanischem Vorbild umgestaltet und war gerade im Begriff, ein großzügiges Fabrikationsprogramm durchzuführen. Anscheinend zwang die Kapitalknappheit zu dem Zusammenschluß mit General-Motors.

Der Uebergang der Opel-Werke an die Amerikaner hat in der deutschen Automobilindustrie wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewirkt. Die Fusion dürfte für die übrigen deutschen Automobilfabriken nunmehr Veranlassung sein, endlich ernsthaft an die Frage der Konzentration heranzugehen, um so eine leistungsfähige Industrie zu schaffen, deren Aufgabe es allerdings wohl nicht mehr sein kann, allein mit deutschen Mitteln einen brauchbaren internationalen konkurrenzfähigen Volkswagen zu schaffen. Dieser Wagen wurde bisher von Opel gebaut und wird später von Opel-General-Motors gebaut werden. Der Plan der Amerikaner geht dahin, von ihrer Montagewerkstatt in Berlin-Borsigwalde und von Rüsselsheim aus ganz Europa mit solchen Automobilen zu beliefern. Sie haben den Markt in den verschiedensten europäischen Ländern seit Jahren ganz genau daraufhin studiert, um ihr Produktionsprogramm dem Bedarf anzupassen. Hier kann die deutsche Automobilindustrie noch viel lernen. Sie wird Mühe haben, nach der Konzentration ein beschränktes Produktionsprogramm durchzuhalten für Fahrzeuge, die von den Amerikanern nicht angeboten werden.

Bei der Fusion Opel-General-Motors ist noch eins beachtenswert: Im Empfangsraum der Opelwerke in Rüsselsheim hing jahrelang ein Schild: „Deutsche kauft deutsche Waren". Das Schild ist entfernt worden, als die Herren von General-Motors kamen. Ebenso mußte ein weiteres

Unbestreitbar läßt die Verbreitung von Personenkraftwagen Schlüsse zu auf den allgemeinen Wohlstand eines Landes. Obwohl auch in Deutschland seit Kriegsende der Gebrauch von Personenkraftwagen wesentlich gestiegen ist, bleiben wir in der Verwendung dieses neuzeitlichen Beförderungsmittels ganz erheblich hinter anderen vergleichbaren Ländern zurück.

Schild weichen, das besagte: „Lieferanten, die in ausländischen Wagen anfahren, können nicht empfangen werden". Man sieht an dieser kleinen Episode, wie mit einem Federstrich „nationale Belange" beseitigt werden, wenn der amerikanische Goldstrom in Sicht ist. Der Arbeitnehmerschaft aber wird ihre Internationalität und dergleichen zum Vorwurf gemacht. — Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht immer das gleiche!

Soziale Bewegung

Starker Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der ersten Aprilhälfte hat sich ein Rückgang der Arbeitslosenziffer in der Arbeitslosenversicherung um rund 420 000 oder 22 v. H. auf 1 480 000 ergeben. — In der Krisenfürsorge ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 192 000 auf 198 000, also um 3,1 v. H. gestiegen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Erhöhung der Tarifgehälter in der Anhaltischen Industrie. Zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Anhaltischen Arbeitgeberverband in Dessau" fanden am 3. April Verhandlungen über eine Erhöhung der geltenden Tarifgehälter statt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der mit Wirkung vom 1. April die Tarifgehälter um vier Prozent erhöht werden. Die sich aus der Berechnung der neuen Sätze ergebenden Beträge sollen auf volle Reichsmark nach oben abgerundet werden.

Die sich aus dieser Vereinbarung für die technischen Angestellten ergebenden neuen Tarifgehälter sind folgende:

Gruppe TI: Technische Angestellte ohne Vorbildung, z. B. Hilfszeichner (Pauser), Zeichnungsregistratoren, Hilfskräfte für einfache Arbeiten, z. B. im Laboratorium

nach vollendetem 17. Lebensjahr	96 RM.
nach vollendetem 20. Lebensjahr	113 „
im 1. Berufsjahr nach vollendetem 21. Lebensjahr	118 „
steigend im 5. Berufsj. nach vollendet. 21. Lebensj.	156 „

Gruppe TII: Technische Angestellte, deren Tätigkeit im allgemeinen eine geordnete Lehrzeit erfordert, z. B. Zeichner, Laboranten, Analytiker, Probierer, Hilfskalkulatoren, Stücklistenschreiber

nach vollendetem 17. Lebensjahr	123 RM.
nach vollendetem 20. Lebensjahr	148 „
im 1. Berufsjahr nach vollendetem 21. Lebensjahr	156 „
steigend im 5. Berufsj. nach vollendet. 21. Lebensj.	196 „

Gruppe TIII: Technische Angestellte, deren Tätigkeit im allgemeinen eine Fachschulbildung (Maschinenbauschule, Technikum) erfordert und diesen gleichzusetzende Kräfte ohne diese Vorbildung, z. B. Detailkonstrukteure, Offert- und Betriebskalkulatoren, Betriebstechniker, Bautechniker, Laboratoriumstechniker, Zählerrevisoren, zweite Abnahme- und Prüfungsbeamte in elektrischen Betrieben und Ueberlandzentralen

im 1. Berufsjahr in der Gruppe	196 RM.
„ 2. „ „ „ „	211 „
„ 3. „ „ „ „	226 „
„ 4. „ „ „ „	241 „
„ 5. „ „ „ „	264 „

Gruppe TIV: Technische Angestellte mit längerer praktischer Erfahrung (Bedingung wie Gruppe III), z. B. Betriebsassistenten (Ingenieure für Betriebsmittelüberwachung), Vorrichtungs- und Einrichtungskonstrukteure im Betriebe nach mindestens vierjähriger Konstruktionstätigkeit, Konstrukteure, Zähleroberrevisoren, zweite Abnahme- und Prüfungsbeamte in elektrisechen Betrieben und Ueberlandzentralen

im 1. Berufsjahr in der Gruppe	241 RM.
„ 2. „ „ „ „	256 „
„ 3. „ „ „ „	279 „
„ 4. „ „ „ „	303 „
„ 5. „ „ „ „	327 „

Gruppe TV: Technische Angestellte, die selbständig in verantwortlicher Stellung arbeiten, mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit auf gleichem oder ähnlichem Arbeitsgebiet, z. B. selbständige Konstrukteure, Betriebsingenieure im Fabrikationsbetrieb, Betriebschemiker, selbständige Bautechniker, erste Betriebs- und Vorkalkulatoren, selbständige Projektierungs-, Laboratoriums-, Reise- und Revisionsingenieure, selbständige Bauingenieure für Ueberlandzentralen

im 1. Berufsjahr in der Gruppe	327 RM.
„ 2. „ „ „ „	342 „
„ 3. „ „ „ „	373 „

Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 26, im 2. Lehrjahr 35, im 3. Lehrjahr 42, im 4. Lehrjahr 52 RM.

Zu den vorstehenden Tarifgehältern erhalten Verheiratete und Verwitwete mit eigenem Hausstand einen Zuschlag von 10 RM., statt bisher 7,50 RM., außerdem für jedes Kind ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 8 RM. monatlich gegenüber bisher 7,50 RM. Former- und Gießereimeister erhalten monatlich eine Zulage von 8 RM., statt bisher 7,50 RM.

Angestellte, die in der Regel im Fabrikationsbetriebe beschäftigt sind, erhalten 5 Prozent Gehaltszuschlag.

Die neu vereinbarten Gehälter gelten bis 31. März 1930.

Tarifvertrag Bielefeld. Der vom Schlichtungsausschuß Bielefeld am 11. März gefällte Schiedsspruch ist ein Antrage der Angestelltenorganisationen entsprechend vo zuständigen Schlichter für den Bezirk Westfalen am 27. M für rechtsverbindlich erklärt worden. In Auswkung des verbindlich erklärten Spruches gelten für technischen Angestellten der Metallindustrie für Zeit vom 1. März 1929 bis 31. März 1930 folgende Tagehälter:

Klasse I: Zeichner und Stücklistenschreiber mit Skizzierarbei
im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 149 R
steigend bei mehr als 9 Berufsjahren auf . . 239 „

Klasse II: Detailkonstrukteure und Betriebsassistenten mit tenischer Vorbildung sowie Vorkalkulatoren, deren Kalkation sich auf Zeitaufnahme stützt
im 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 208 R
steigend bei mehr als 9 Berufsjahren auf . 331 „

Klasse III: Selbständige Konstrukteure, Betriebsingenieu Vorsteher der Vorkalkulation bzw. Einzelkalkulatoren, nach Zeichnung theoretisch, nicht nach Zeitaufnahme, Vorkalkulation berechnen, nach vollendeter technischer Abildung, jedoch nicht unter 25 Jahren.
Mindestgehalt . . . . . 403 R

Klasse IV: Abteilungsleiter, Betriebsleiter in kleineren Werk selbständige Konstrukteure als Gruppenführer.
Mindestgehalt . . . . . 500 R

Klasse V: Leitende Angestellte, freie Vereinbarung.

Zu den vorstehenden Sätzen erhalten Verheiratete die nicht verdienende Ehefrau 10 RM. Sozialzulag ferner für jedes Kind unter 14 Jahren bzw. bis zur Schentlassung sowie für die Kinder, die die höheren Schu oder die freiwillige Handelsschule besuchen, eine Kindzulage von 10 RM. für jedes Kind.

Neue Tarifgehälter bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Mitteldeutschlands. Für die technischen Angestellten in den Betrieben, die dem „Arbeitgeberverbader Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutslands" angeschlossen sind, gelten gemäß Vereinbarung zwischen dem genannten Arbeitgeberverband und den Angestelltenorganisationen mit Wirkung vom 1. April fgende Tarifgehälter:

Gruppe C I: Angestellte mit einfacher, mechanischer Tätigk z. B. Pauser und Hilfszeichner
im 4. Berufsjahr . . . . . 122 R
steigend im 12. Berufsjahr auf . . . . . 187 „

Gruppe C II: Angestellte für einfachere Arbeiten, z. B. lernte Zeichner mit Lehrzeit und Zählerprüfer
im 4. Berufsjahr . . . . . 133 R
steigend im 16. Berufsjahr auf . . . . . 235 „

Gruppe C III: Angestellte für schwierigere Tätigkeit (Vordung: Technische Fachschule oder Privatstudien): z. B. nahmebeamte, Betriebs- und Montageinspektoren, Konstteure, Betriebstechniker, Projekteure, Zählerprüfer (Revisor und sonstige technische Angestellte, welche auf Grund pr tischer Erfahrung und Selbstausbildung die gleiche Tätigk ausüben
im 6. Berufsjahr . . . . . 187 R
steigend im 16. Berufsjahr auf . . . . . 317 „

Gruppe C IV: Angestellte mit selbständiger und verantwortlic Tätigkeit (Vorbildung wie Gruppe III), z. B. Betriebs-, Mtage-, Reise-, Akquisitions- und Projektingenieure, Stadtinsptoren, Abteilungsvorsteher, die der Geschäftsleitung für arbeitende Abteilung mittelbar oder unmittelbar verantwortl sind und Angestellte mit ähnlicher gleichwertiger Tätigk
im 8. Berufsjahr . . . . . 281 R
steigend im 16. Berufsjahr auf . . . . . 393 „

Gruppe C V: Angestellte in leitender Stellung: z. B. Oberingenieur
im 10. Berufsjahr . . . . . 381 R
steigend im 16. Berufsjahr auf . . . . . 506 „

Die vorstehenden Sätze gelten für die Ortsklasse die Sätze der Ortsklasse B sind um drei Prozent, die Ortsklasse C um sechs Prozent niedriger.

Verheiratete und verwitwete männliche Angestellte und itwen mit eigenem Hausstand erhalten zehn Prozent schlag.

augewerbetarife

Bezirk Freistaat Sachsen. Die Verhandlungen am April führten zu einer Vereinbarung, nach der für die it vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 folgende haltssätze gelten:

Ortsklasse	I	II	III
Gruppe I	155.— RM	150.— RM	140.— RM
„ II	210.— „	200.— „	190.— „
„ III	300.— „	285.— „	270.— „
„ IV	400.— „	380.— „	360.— „

Die erzielten Erhöhungen bewegen sich zwischen dreinhalb und sieben Prozent.

Bezirk Groß-Berlin. Die direkten Verhandlungen mit n Arbeitgeberverbänden haben zu keinem Ergebnis geirt. Das Tarifamt wurde angerufen und fällte am April einen Schiedsspruch, der folgende Gehaltssätze hält:

Gruppe I	160 RM	Gruppe III	320 RM
„ II	225 „	„ IV	420 „

Dieser Schiedsspruch ist, da er einstimmig gefällt rde, nach einer von den Parteien vorher getroffenen reinbarung für beide Teile bindend. Die Erhöhungen wegen sich zwischen sechs und zehn Prozent. Die ien Tarifgehälter gelten für die Zeit vom 1. April 1929 zum 31. März 1930.

Bezirk Provinz Pommern. Am 30. April wurden für Groß-Stettin folgende Tarifgehälter vereinbart:

Gruppe I	135 RM	Gruppe III	285 RM
„ II	210 „	„ IV	370 „

Der Abschlag für Ortsklasse I beträgt fünf Prozent, für Ortsklasse II zehn Prozent, für Ortsklasse III fünfzehn Prozent.

Die neuen Sätze gelten für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930.

Bezirk Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Zwischen den Tarifparteien wurde am 29. April eine Vereinbarung getroffen, nach der die Tarifgehälter der technischen Angestellten sich mit Wirkung vom 1. April in Ortsklasse I wie folgt stellen:

Gruppe I	128 RM	Gruppe III	265 RM
„ II	180 „	„ IV	360 „

Der Abschlag für Ortsklasse II beträgt vier Prozent, für Ortsklasse III sieben Prozent. Die neuen Gehaltssätze gelten bis zum 31. März 1930.

Zu bemerken ist noch, daß vom 1. April 1929 der Zuschlag für Schneidemühl in Fortfall kommt.

Werksteinbetriebe Groß-Berlin. In dem Gehaltsstreit mit dem „Verband Deutscher Werksteinbetriebe E. V." mußte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin angerufen werden, der am 26. April durch Schiedsspruch folgende Tarifgehälter festsetzte:

Gruppe Ia	170 RM	Gruppe III	345 RM
„ Ib	205 „	„ IV	450 „
„ II	260 „		

Der Schiedsspruch ist von den Tarifparteien angenommen worden, so daß für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 die vorstehenden Gehaltssätze gelten.

BERGBAU

rgbauwirtschaftsfragen

Der Saarbergbau im Jahre 1928. Das Kohlenjahr 1928 gt in seiner ersten Hälfte noch alle Merkmale einer arfen Absatzkrise: Feierschichten, Massenentlassungen große Haldenbestände. Allmählich haben sich die hältnisse wieder einigermaßen konsolidiert; die Entklungslinie der zweiten Jahreshälfte zeigt einen ziemlich malen Verlauf. Die Gesamtförderung des Jahres 1928 ibt um beinahe eine halbe Million Tonnen gegenüber 7 und um rund 110000 Tonnen gegen 1913 zurück. Daen wurden im Berichtsjahr trotz des Förderrückganges nahe 70000 Tonnen mehr verkauft als im Vorjahre; das leutet, daß die Haldenbestände ganz erheblich, und zwar 429500 Tonnen geräumt werden konnten. Näheren schluß über die Förderung und deren Verteilung sowie stung und Stand der Belegschaft bringt nachstehende belle:

Jahresergebnisse des Saarbergbaus 1928:

	Gesamtförderung (Netto)	Zahl der Arb.-Tage	Durchschn. Tagesförder.	Verteilung der Förderung: Zechenselbstverbrauch	Deputatkohlen	An eigener Kokerei	Verkauf u. Versand	Gesamtabsatz
3	13216309	300.8	44054	—	—	—	—	—
7	13595824	280,5	48472	1042695	360970	370308	11290742	13064715
3	13106718	291,2	45007	1028167	334464	387199	11786388	13536218

Entwicklung der Belegschaft und Leistungsziffern:

	Arbeiter unter Tage	Arbeiter über Tage	In Nebenbetrieben	Gesamtzahl der Arbeiter	Zahl der Angest.	Gesamtzahl des Personals	Durchschnittl. Tageslstg. d. Arb. unt. u. üb. T. kg
5	55762	15180	2865	73807	3665	77472	692
7	50456	14133	2756	67345	3649	70994	740
3	44016	13113	2783	59912	3420	63332	811

Die Rentabilität des Ruhrbergbaus. Unter dieser Ueberift veröffentlichte der Verband der BergbauIustriearbeiter Deutschlands in der Nr. 15 es Fachorgans seine Rentabilitätsberechnungen über Ruhrbergbau, die angesichts des ausgebrochenen Lohnfliktes von besonders aktuellem Interesse sind. Die sehr ehenden Untersuchungen münden in die Feststellung, die Rentabilität des Ruhrbergbaus außer allem Zweifel steht und ebenso die wirtschaftliche Tragbarkeit der von den Bergarbeitern erhobenen Lohnforderungen.

Die Berechnungen stützen sich auf die Selbstkostenprüfungen des Reichswirtschaftsministeriums, die auch Professor Schmalenbach in seinem Gutachten vom April 1928 verwertet hat. Diese amtlichen Selbstkostenberechnungen beziehen sich auf den Monat November 1927 und wurden angestellt bei drei Unternehmungen, die ungefähr den Revierdurchschnitt darstellen.

Die Untersuchungen des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter sind auf den Monat Dezember 1928 abgestellt, weil in diesem Monat die Voraussetzungen für Erlössteigerungen infolge der starken Kälteperiode nicht vorlagen. Man wird also den Bergarbeitern Objektivität in der Wahl der Ausgangspunkte und der Vergleichszahlen für ihre Berechnungen nicht gut absprechen können. Natürlich mußten die seit November 1927 eingetretenen Veränderungen hierbei berücksichtigt werden, was für die Arbeitskosten insofern leichter möglich war, als hierüber zahlenmäßige Unterlagen vorliegen. Der Anteil der übrigen Kostenelemente ist als unverändert angenommen; eingetretene Preisveränderungen sind durch Meßzahlen auf der Grundlage vom November 1927 = 100 ausgedrückt.

In der wichtigsten Kostenart, dem Lohnanteil je Tonne, zeitigte die Untersuchung der Bergarbeiter folgendes Ergebnis:

	Schichtförderanteil in kg	Lohnanteil je Tonne in RM.
November 1927 . . .	1153	7,18
Dezember 1928 . . .	1222	7,19
Januar 1929 . . .	1240	7,10

Unter Hinzurechnung der Gehälter und der auf eine verfahrene Schicht entfallenden Urlaubsvergütung ergibt sich bei einer Verrechnung auf die Absatzförderung, d. h. die statistisch ausgewiesene verwertbare Förderung abzüglich Zechenselbstverbrauch und Deputatkohlen, ein Lohn- und Gehaltsanteil je Tonne von 8,66 RM. für Dezember 1928 gegenüber 8,58 RM. im November 1927.

Die Durchschnittskosten der übrigen Kostenelemente, auf die Tonne absatzfähige Förderung bezogen, betragen für Dezember bei Materialien 2,63 RM. gegenüber 2,50 RM. und Sonstige Kosten 2,69 RM. gegenüber 2,60 RM. im November 1927. Die Gesamthöhe der Selbstkosten ohne Abschreibungen beträgt demnach für Dezember 1928 13,88 RM. gegen 13,64 RM. im November.

Nach weiteren gründlichen Untersuchungen über die Selbstkosten des Kokerei- und Brikettbetriebes sowie über Handelsgewinne und Erlöse kommt der Verband der Bergbauindustriearbeiter zu einer Gesamtkalkulation, die einen „Gesamtgewinn aus bergbaulicher Produktion ohne Grubenabschreibungen" von 3,47 RM. je Tonne für Dezember 1928 gegenüber 1,71 RM. im November 1927 ergibt. Diese Zahlen dürften für Januar 1929 noch eine wesentliche Verbesserung erfahren durch Herabsetzung der Syndikatsumlage und Steigerung des Schichtförderanteiles von 1222 auf 1240 kg, so daß mit einem Gesamtgewinn von 4,07 RM. pro Tonne ohne Abschreibung gerechnet werden kann.

Daß die Bergarbeiter angesichts dieser Berechnung ihre Forderungen auf Erhöhung der unzureichenden Löhne mit allem Nachdruck vertreten und sie nicht entsprechend den Wünschen der Unternehmer mit Zugeständnissen in der Arbeitszeit kompensiert wissen wollen, ist durchaus berechtigt. Die ewigen Klagelieder der Ruhrzechen verlieren immer mehr an Widerhall, ihre Argumentation über die Unrentabilität erscheint immer weiteren Kreisen zweifelhaft. Das zeigen deutlich die aus rein kapitalistisch orientierten Kreisen stammenden kritischen Würdigungen der Denkschrift des Bergbaulichen Vereins, denen die finanzielle Lage des Ruhrbergbaus auch nicht durchsichtig genug erscheint. Die Ansicht, daß der Bergbau über viel größere Reserven verfügt, als aus seinen Bilanzen hervorgeht, wird immer allgemeiner, und der Verband der Bergbauindustriearbeiter hat sich in dieser Hinsicht mit seinen Untersuchungen zweifellos ein Verdienst erworben.

Bergbautarife

Kündigung des Gehaltstarifes im Ruhrbergbau. Die Gehaltstafel für die Angestellten des Ruhrbergbaus ist von den Angestelltenorganisationen zum 31. Mai gekündigt worden. Verlangt wird eine allgemeine Erhöhung der Tarifgehälter ohne jegliche Verkoppelung mit den sozialpolitischen Maßnahmen, die für Sanierungszwecke der Knappschaft vorgesehen sind. Wir werden über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten.

Knappschaftliches

Zur Verteilung des Reichszuschusses für die Knappschaft. In Nr. 17 der „DTZ.", Seite 204, haben wir den § 1 des von den Regierungsparteien im Reichstag eingebrachten Gesetzentwurfs zur Aenderung der Lex Brüning zugunsten der knappschaftlichen Pensionsversicherung veröffentlicht. In dem Gesetzentwurf ist außerdem vorgesehen, daß der Reichsarbeitsminister das Nähere über die Verteilung und Verwendung des der Knappschaft zufließenden Geldes bestimmen soll. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs steht kurz bevor. Am gleichen Zeitpunkt muß u. E. die Entlastung der Knappschaft, insbesondere hinsichtlich der Senkung der Pensionskassenbeiträge einsetzen. Diese Maßnahme ist in starkem Maße von den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Verteilung und Verwendung des Geldes abhängig. Damit die Bergbauangestellten nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, hat der AfA-Bund am 3. Mai an den Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gerichtet:

„Von den Regierungsparteien ist am 20. April im Reichstag der Entwurf eines Gesetzes eingebracht worden, wonach in Aenderung der Lex Brüning der knappschaftlichen Pensionsversicherung ab 1929 jährlich ein Betrag bis zu 75 Millionen RM. aus Reichsmitteln zufließen soll. Ueber die Verwendung und Verteilung dieses Zuschusses soll der Reichsarbeitsminister das Nähere bestimmen. Als gewerkschaftliche Vertretung der in der Knappschaft versicherten Bergbauangestellten haben wir begreiflicherweise ein lebhaftes Interesse an der Regelung der durch den Gesetzentwurf aufgeworfenen Frage, insbesondere hinsichtlich der Höhe der auf die Angestelltenpensionskasse entfallenden Anteile und der Verwendung und Verteilung dieser Summe.

Wir bitten deshalb den Herrn Reichsarbeitsminister höflichst, Vertreter unserer Organisation zu einer Aussprache über diese Angelegenheit empfangen zu wollen. Wie wir erfahren haben, steht die Verabschiedung des Gesetzes kurz bevor, und wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Aussprache baldigst stattfinden könnte."

Das Ende einer Wahlbombe. Der Gedag-RdB. war im verflossenen Knappschaftswahlkampf (Wahl der Angestelltenältesten) der Ueberzeugungskraft seiner Ideen so wenig sicher, daß er es für ratsam hielt, von einem im politischen Wahlkampf bereits anrüchig gewordenen taktischen Mittel Gebrauch zu machen. In einem Augenblick, in dem der Gegner nicht mehr die Möglichkeit hatte, sich durch Aufklärung der Wähler zu wehren, richtete er unter die Verwirrung an, um, wenn möglich, einen Abscheu zu wecken, der der angegriffenen Partei zum Nachteil, eigenen zum Nutzen sein sollte. Diese also auf Dumm fang berechnete, kurz „Wahlbombe" genannte Meth wandte der Gedag-RdB. im ganzen Reich an, indem er Nachricht verbreitete, daß der Reichsarbeitsminister die währung einer Hilfe für die Knappschaft aus Reichsmit abgelehnt habe.

Im Bereich der Süddeutschen Knappschaft war in je Zeit Vertreter des Gedag-RdB., Herr Koch, der frü schon in einer Reihe anderer Bergbaubezirke seine be deren Fähigkeiten auf dem Gebiete der Anwendung artiger taktischen Methoden nachgewiesen hat. Man k zwar nicht behaupten, daß Herr Koch sich dadurch seinen früheren Tätigkeitsgebieten die besondere W schätzung der Bergbaukollegen zugezogen hat, er sch darauf auch keinen großen Wert zu legen, denn wir kön nicht feststellen, daß er aus den Erfahrungen gel hätte. Zu seiner Entschuldigung soll gesagt werden, er sich allezeit als ein gehorsamer Vertreter seiner Auft geber gezeigt hat, deren Beispiel eifrigst nachzuahmen stets bemüht war. Also ließ er an alle Bergbauangestel im Bereich der Süddeutschen Knappschaft einen Tag der Wahl ein Flugblatt ergehen, in dem der AfA-B (und auch der GdA.) in verleumderischer Weise angegri wurde. Wir würden diesen Vorgang einer besond Verfolgung nicht für Wert gehalten haben, wenn er n in seiner Bösartigkeit erheblich über das Maß selbst de hinausginge, was man vom Gedag-RdB. und seinen Tra ten gemeinhin erwarten konnte.

Da in dem Angriff gegen den AfA-Bund auch ein cher gegen den Bezirksabteilungsvorstand für Angestell angelegenheiten der Süddeutschen Knappsch enthalten war, haben die Vorstandsmitglieder gegen H Koch die Beleidigungsklage angestrengt. Das Verfal führte zu einem Vergleich, dessen entscheidende S lauten:

„Herr Wilhelm Koch erklärt:

Ich bedaure, daß aus diesem Wortlaut der Vorwurf ent men werden kann, der Bezirksvorstand der Angestelltenabte der Süddeutschen Knappschaft habe bei seiner Beschlußfas die Mitglieder des AfA-Bundes bevorzugt und die übrigen sicherten Angestellten benachteiligt. Dieser Vorwurf ist von nicht beabsichtigt. Er ist unbeweisbar.

Herr Wilhelm Koch erklärt weiter:

Ich übernehme die Gerichtskosten."

Unsere Kollegen haben den Vergleich angenomm weil es uns grundsätzlich nicht auf eine Bestrafung Gegners ankommt, sondern wir wollen ihm gegenüber soweit gehen, als es zur Verbesserung seiner mangelha Manieren unbedingt nötig erscheint.

Der Bergbauangestelltenschaft wird durch die Annah dieses Vergleichs durch Herrn Koch nicht nur gezeigt, „mutig" dieser seine Behauptungen verteidigt, sonde auch, in welch unlauterer Art der Gedag-RdB. die Berg angestellten zu beeinflussen versuchte. Das sollte auch RdB.-Mitglieder zum Nachdenken über den Charakter Verbandes veranlassen.

Bergschulen

Abgangsprüfung an der Bochumer und Hamborn Bergschule. Im Anschluß an den Abgang von 2 Stei klassen an der Bochumer und einer Steigerklasse an Hamborner Bergschule hielt der Schulvorstand eine Sitz ab. Prof. Dr. Heise gab einen Ueberblick über den zeitigen Stand der Schule. Es laufen zurzeit:

in Bochum:			
2 Grubenbetriebsführerklassen	mit . .	63	Schülern,
15 Grubensteigerklassen	„ . .	401	„
1 Maschinensteigerklasse	„ . .	31	„
1 Elektrosteigerklasse	„ . .	27	„
1 Vermessungssteigerklasse	„ . .	20	„
in Hamborn:			
3 Grubensteigerklassen	„ . .	73	„

Die Zahl der Schüler betrug am 23. März 1929 in gesamt 620 gegenüber 605 am 13. Oktober 1928.

Es gingen ab: 2 Grubensteigerklassen in Bochum mit 48 Schülern und 1 Grubensteigerklasse in Hamborn mit 20 Schülern. Bei Beurteilung der Zahl der Schüler ist zu berücksichtigen, daß in das letzte Jahr die Verlängerung

r Schulzeit um ein fünftes Semester gefallen ist. Will an sich ein wirkliches Bild machen, muß man den Abng an ausgebildeten Schülern vergleichen.

Es sind abgegangen: im Schuljahr 1926/1927 243 und 27/1928 134 Schüler. Von den abgegangenen Schülern ben sofort Stellung gefunden: Ostern 1929 57 %, Herbst 28 38 % und Ostern 1928 75 %. Schüler und Lehrer sind it der Verlängerung der Schulzeit auf fünf Semester sehr frieden. Die Beanspruchung der Schule ist geringer, der hrerfolg besser geworden.

Von 250 Prüflingen sind 139 für die Aufnahme vorgesehen. Es sollen damit die drei abgegangenen Klassen neu gebildet und weitere zwei neue Klassen als Ausgleich für die verlängerte Schulzeit errichtet werden. Der Ersatz bereitet schon jetzt einige Schwierigkeiten, namentlich für die Klassen von Hamborn und Recklinghausen. Auf Grund einer Anregung aus dem Schulvorstand wird dem Bergschuldirektor empfohlen, vor späteren Neuaufnahmen mit dem Bergbau in Fühlung zu treten, um einen Anhalt zu bekommen über die Aussichten des Steigerberufes.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

eamtenbewegung

Reichsverband der Gemeindeangestellten Oesterreichs. m 10. bis 12. Mai findet in Wien der Reichskongreß s Reichsverbandes der österreichischen Gemeindeangellten statt. Nach dem Empfang der Kongreßteilnehmer 1 10. Mai erfolgen am 11. und 12. Mai die Beratungen s Kongresses im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener thauses. Auf der Tagesordnung stehen außer den Verndsangelegenheiten Referate über die Rechtsverhältnisse r Gemeindebeamten, das Vertragsangestelltenwesen bei n Gemeinden, die Entwicklung des Besoldungs- und enstrechts sowie die Krankenfürsorge. Die Wiener städtiie Verwaltung hat einen festlichen Empfang der Konßteilnehmer vorgesehen. Es finden ferner Führungen rch die Betriebe, Anstalten, Wohnungs- und Wohlfahrtsuten der Gemeinde Wien statt.

erufsfragen der Behördentechniker

Kündigung von technischen Angestellten in der Katerverwaltung. Im Zusammenhang mit dem Mangel an tastertechnischen Angestellten ergab sich im Verlaufe der zten Jahre der merkwürdige Zustand, daß einzelne Re·rungspräsidenten katastertechnische Angestellte zwangsise anderen Dienststellen der Verwaltung, die über ein geringes oder überhaupt kein Technikerpersonal verten, mehrfach sogar unter Androhung der Entlassung erweisen wollten. Wir wurden in dieser Sache im Finanznisterium vorstellig. Daraufhin hat nunmehr der Finanznister im Finanz-Ministerialblatt Nr. 8 den Runderlaß m 27. März 1929 (K. V. 1. 1240) herausgegeben. In sem Erlaß behält sich der Minister zwar grundsätzlich s Recht zur Kündigung von Angestellten zum Zwecke Weiterbeschäftigung auf anderen Dienststellen vor, t aber seiner Meinung dahin Ausdruck, daß im Hinblick die besonders schwierigen Personalverhältnisse in der tasterverwaltung gegebenenfalls eine Ueberweisung eine andere Dienststelle im Sinne des § 36 PAT. ermögt werden kann. Die Ueberweisung ist nach Möglichtauf ledige Angestellte ohne eigenen Hausstand zu beränken. Auf jeden Fall aber sind die in Betracht komnden Techniker zunächst zu befragen, ob sie bereit d, ihre Dienste anderen Aemtern zur Verfügung zu llen. Sollten Angestellte mit Ueberweisungen, bei denen stehende Unkosten selbstverständlich ersetzt werden, ht einverstanden sein, so sollen sie die Gründe hierfür führlich angeben. Der Erlaß bedeutet zwar eine Verserung des bisherigen Zustandes, trägt jedoch unsern im anzministerium vorgetragenen Forderungen leider nicht allen Punkten Rechnung.

triebsräte bei den Behörden

Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preuß. Finanzisterium und Ministerium des Innern. Vom 22. bis April fand die erste Vollsitzung des neugewählten uptbetriebsrates statt. Die Konstituierung hatte folgenErgebnis:

Der geschäftsführende Ausschuß setzt sich zusammen den Kollegen:

Hilke, I. Vorsitzender,
Wege, II. Vorsitzender.
Zechel, I. Schriftführer,
Gnädig, II. Schriftführer.

Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung seien nur ende Punkte erwähnt:

Anwendung des Preuß. Angestelltentarifvertrages auf die katastertechnischen Angestellten;
Stellungnahme zu der beabsichtigten Aenderung des Runderlasses vom 7. November 1921 — K. V. II 907 —, betr. anderweitige Verteilung der Dienstgeschäfte;
Sicherung der Dienstverhältnisse älterer Hochbautechniker;
Bereitstellung erhöhter Mittel in Kapitel 50, Titel 3 des Haushalts des Preuß. Finanzministeriums (Katasterverwaltung) für das Rechnungsjahr 1930."

Am 24. April wurde der Hauptbetriebsrat vom Preuß. Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff begrüßt. — Der Vertreter des Bundes nahm hierbei Gelegenheit, auf die Personalverhältnisse der Katasterverwaltung besonders aufmerksam zu machen, er forderte die Bereitstellung erhöhter Mittel für das Haushaltsjahr 1930 für eine richtige Abgeltung der dienstlichen Leistungen der Angestelltenschaft. Der Finanzminister erklärte, daß über diese Frage zu gegebener Zeit unter Beachtung der dem Ressort zu unterbreitenden Butab-Forderungen verhandelt werden würde und, daß sich die Angestellten der Verwaltung wegen der mit der Verreichlichung etwa zusammenhängenden Tariffragen für geraume Zeit keine Sorgen zu machen brauchten.

In der Vollsitzung wurde vom Bundesvertreter gegen die mit dem Tarifvertrag nicht völlig in Uebereinstimmung zu bringenden Anordnungen im Runderlaß vom 27. März Einspruch erhoben. Ober-Reg.-Rat Büttner erklärte dazu, daß er schriftlichen Aenderungsvorschlägen des Bundes entgegensehe, über die dann noch verhandelt werden könnte.

Zu der in Aussicht genommenen Aenderung des Runderlasses vom 7. November 1921 wurde von unserer Seite erklärt, daß sich der Hauptbetriebsrat und der Bund unter allen Umständen der Schaffung weiterer Vorgesetzter für die katastertechnischen Angestellten entgegenstellen würden. — Der Regierungsvertreter teilte darauf mit, daß in Aussicht genommen sei, lediglich den dienstältesten Bürobeamten als Stellvertreter des Amtsleiters als Vorgesetzten zu bestellen.

Um etwa aus dem Etat sich ergebende finanzielle Hemmungen bei Aufrückungsforderungen der katastertechnischen Angestellten zu begegnen, forderten wir die Erhöhung der unter Erläuterungen zu Titel 3 aufgeführten Anzahl der in den Gruppen VII und VIII aufgeführten „Angestelltenstellen" und damit eine Erhöhung des Summenetats dieses Titels. Die Zahl der für die Gruppen VII und VIII für 1929 in Anschlag gebrachten Angestellten müsse für 1930 mindestens verdoppelt werden. Von der Regierung wurde dazu erklärt, daß es mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage Preußens nicht leicht wäre, den Forderungen des Bundes zu entsprechen; jedoch werde die Katasterverwaltung unsere Vorschläge, soweit irgend angängig, berücksichtigen.

Für die Techniker der Preuß. Staatshochbauverwaltung forderte der Bundesvertreter unter Anführung einer Reihe von Einzelfällen eine bessere Beachtung der seinerzeit vom Bunde veranlaßten Schutzerlasse durch die Dienststellen. Der Regierungsvertreter sagte zu, daß durch einen erneuten Runderlaß auf die Beachtung der Bestimmungen nochmals aufmerksam gemacht werden solle.

Verwaltungsreform

St. Bürokratius in einer preußischen Verwaltung. Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Ausschnitt über die Art des Geschäftsganges und zugleich einen Ueberblick über die Notwendigkeit von Reformmaßnahmen bei der Preußischen Landeskulturverwaltung.

Ein mittlerer vermessungstechnischer Bürobeamter bei einem Kulturamt benötigt für die Durchführung einer Arbeit einen Auszug aus einem Register, das beim Landes-

kulturamt liegt. Der Geschäftsgang gestaltet sich nun wie folgt:

1. Entwurf des Antrages durch den mittleren vermessungstechnischen Beamten.
2. Vorlage des Antragsentwurfes beim leitenden Vermessungsbeamten.
3. Uebermittlung der Vorlage an den Bürovorsteher des Vermessungsbüros des Kulturamts.
4. Weiterleitung an den Sachsekretär, der die Angelegenheit verwaltungsmäßig bearbeitet.
5. Vorlage geht zur Unterzeichnung an den Kulturamtsvorsteher.
6. Der Antrag geht unterzeichnet an den Sachsekretär zurück.
7. Weitergabe des Antrags an die Kanzlei zur Fertigung der Reinschrift.
8. Fertigung der Reinschrift und Rückgabe derselben nebst Entwurf an den Sachsekretär.
9. Beglaubigung der Unterschrift des Kulturamtsvorstehers durch den Verwaltungsbeamten und Rückgabe der Reinschrift an die Kanzlei.
10. Absendung des Antrages durch die Kanzlei an den Landeskulturamtspräsidenten.
11. Eingang des Antrages beim Zentralbüro des Landeskulturamts.
12. Vorlage des Eingangs beim Präsidenten oder seinem Stellvertreter.
13. Weiterleitung an einen Oberregierungsrat oder Regierungsrat des Landeskulturamts.
14. Abzeichnung und Abverfügung durch letzteren.
15. Vorlage des Eingangs bei dem zuständigen technischen Dezernenten.
16. Weitergabe des Eingangs durch den technischen Dezernenten an den Anfertiger des beantragten Auszugs.
17. Rückleitung an den technischen Dezernenten zur Gegenzeichnung.
18. Weiterleitung des Vorgangs an den Präsidenten oder dessen Stellvertreter zur Unterzeichnung.

Der weitere Verlauf der Dinge bis zum Eintreffen des gewünschten Auszuges bei dem Besteller im Kulturamt spielt sich dann wieder etwa in umgekehrter Reihenfolge der vorstehenden Aufführung ab.

Beamtenrecht

Die Anfechtung einer Anstellung wegen Irrtums ist dem Beamtenrecht fremd. Der § 2 des RBG. ist eine Sicherstellung der Beamten gegen behördliche Absichten und Willensmeinungen, die ihnen gegenüber nicht schon vor oder bei der Anstellung unzweideutig zum Ausdruck gebracht worden sind. Dem nicht erklärten Willen der Anstellungsbehörde darf daher auch nicht auf dem Wege einer Irrtumsanfechtung Geltung verschafft werden. Wollte man eine solche Ausnahme von dem Grundsatze des § 2 RBG., wonach die Anstellung auf Lebenszeit erfolgt, falls nicht ausdrücklich ein Kündigungsvorbehalt gemacht worden ist, zulassen, so würde nach dem Urt. des RG. vom 27. Januar 1928, III. 200/27 (Entsch. Ziv. Bd. 120 S. 63) in die Rechtsverhältnisse der Beamten eine Unsicherheit hineingetragen, die der Gesetzgeber gerade habe ausschließen wollen. Die Anfechtung wegen irriger Fortlassung des Kündigungsvorbehalts kann nicht dazu führen, die Beamtenanstellung überhaupt als nicht erfolgt anzusehen. Durch eine widerspruchsvolle Aufgabe seiner Tätigkeit durch Kündigung seitens eines Beamten stimmt er dieser Kündigung nicht zu. Die Zustimmung eines Beamten zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste kann nur dann angenommen werden, wenn er sie unzweideutig erklärt hat (Entsch. RG. Ziv. Bd. 114, S. 130, Bd. 120, S. 66). A.

Nachzahlung des Diensteinkommens bei Amtssuspension. Nach § 53 des preuß. Disz.-Ges. muß dem suspendierten Beamten, wenn er im Disziplinarverfahren freigesprochen wird, der einbehaltene Teil des Diensteinkommens vollständig nachgezahlt werden. Der Freisprechung stehen die sonstigen Fälle gleich, in denen das Disziplinarverfahren zu Ende geht, ohne daß es zu einer Verurteilung des Beamten kommt. Es ergibt sich, daß als Wille des Gesetzgebers aus den Vorschriften des § 52 Abs. 1 und § 53 Abs. 2 a. a. O., die eine gänzliche oder teilweise dauernde Einbehaltung der während der Suspension nicht ausgezahlten Gehaltshälfte nur vorsehen für den Fall, daß der Beamte zur Entfernung aus dem Amte (Strafversetzung, Dienstentlassung) oder zu einer Ordnungsstrafe verurteilt wird. Eine Erledigung des Verfahrens ohne Verurteilung (Einstellung) muß deshalb stets zur vollen Nachzahlung führen, obwohl das Gesetz nur den Hauptfall, den der Freisprechung, ausdrücklich nennt. Die Einstellung des Disziplinarverfahrens durch die entscheidende Disziplinarbehörde begründet daher die Pflicht zur Nachzahlung der dem Beamten während des Verfahrens und in der Folgezeit bis fahren eingeleitet wird, das zur Dienstentlassung führt.

Die Suspensionsverfügung bedarf zu ihrer Wirksa keit nicht der Zustellung an den Beamten (R.G.Ziv. Bd. S. 104), sie muß aber mindestens durch ihre Vollzieh kundbar gemacht werden. Wenn ein Beamter auch ei Rechtsanspruch auf das Monatsgehalt im voraus hat, fällt der Anspruch auf das bereits gezahlte Gehalt recht mit der Zustellung der Suspensionsverfügung in Höhe Hälfte fort, wenn auch in der Praxis die Einhaltung vom nächsten Monat ab vorgenommen wird (Urt. RG. 20. September 1927, Bd. 117, S. 50).

Besoldungsfragen

Beratung der Besoldungsvorschriften. Im 14. Reic tagsausschuß — Beamtenangelegenheiten — erklärte 24. April der Vertreter des Reichsfinanzministeriums eine Anfrage des Ausschußvorsitzenden, Abg. Torgler, die zweite Lesung der Besoldungsvorschriften bisher n nicht anberaumt werden konnte, weil die Arbeiten der ständigen Abteilung im Reichsfinanzministerium durch Etatsberatungen behindert worden seien. Nach kurzer A sprache beschloß der 14. Ausschuß, die Reichsregier zu ersuchen, zu den Ergebnissen der ersten Lesung Besoldungsvorschriften so rechtzeitig Stellung zu nehm daß die zweite Lesung noch vor den Sommerferien Reichstags erfolgen könne.

Auch der Ausschuß für Beamtenfragen des Preußisc Landtags beschäftigte sich am 24. April mit der Frage zweiten Lesung der Ausführungsbestimmungen zum P ßischen Besoldungsgesetz. Es wurde folgender Besch gefaßt:

„Der Ausschuß für Beamtenfragen des Preußischen Land hält eine beschleunigte Verabschiedung der Ausführungsbestimm gen zum Besoldungsgesetz sowie ihre grundsätzliche Uebereins mung im Reich und in Preußen für dringend erwünscht. Der schuß ersucht darum das Staatsministerium auf baldmöglichsten schluß der Beratungen des Reichstags hinzuwirken; er behält jedoch vor, selbständig vorzugehen, falls die Verzögerung der Re tagsberatungen eine Verabschiedung der preußischen Besoldu vorschriften vor den Sommerferien unmöglich machen sollte."

Umzugskosten für die Mecklenburg-Schwerinsc Staatsbeamten. Mit Wirkung vom 1. Mai 1929 hat Mecklenburg-Schwerinsche Staatsministerium neue Ri linien für die Aufstellung, Prüfung und Festsetzung Umzugskostenrechnungen bei Versetzung von Staatsbean herausgegeben.

Behördentariffragen

Der preußische Angestelltentarifvertrag. Das bei preußischen Staatsdienststellen und bei unseren Vertraus männern im Gebrauch befindliche Buch von Amt Odzuck „Der Angestelltentarifvertrag für die preußis Staatsverwaltung" ist im Verlage von Georg Bath zweiter ergänzender und verbesserter Auflage erschie Es ist erweitert durch die Aufnahme der Bestimmun über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenver gung und bringt die seit Herausgabe der ersten Auflag zahlreichen Einzelfällen getroffenen und bisher nicht öffentlichten Entscheidungen von grundsätzlicher Be tung sowie sämtliche im Preuß. Besoldungsblatt usw Angestelltentariffragen bekanntgegebenen Runderlasse, setze und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister leichtert die Auffindung der einzelnen Bestimmungen au ordentlich.

Der Bezugspreis ist 5,80 RM.; es kann beim Indus beamten-Verlag bestellt werden. Die Anschaffung ist e fehlenswert für die Betriebsvertretungen und die Vertraus leute der staatlichen Dienststellen, die dauernd in T fragen zu arbeiten haben.

Wirtschaft und Verwaltung

Zur Kritik an der öffentlichen Wirtschaft. Es ist ohne Interesse festzustellen, daß selbst aus einem La das sonst der öffentlichen Wirtschaft ablehnend ge übersteht, recht vernünftige Auffassungen über Bedeut und Aufgaben insbesondere der kommunalen Wirtsc neuerdings bekannt werden. So machte vor kurzem volksparteiliche Kommunalpolitiker Stadtrat a. D. Ju in Nr. 100 der „DAZ." vom 28. Februar 1929 u. a. folge Ausführungen:

„Zunächst ist festzustellen, daß die meisten der kommun Betriebe doch schon lange vor dem Kriege bestanden und fr von keiner Seite ernsthaft beanstandet wurden. Die kommun Versorgungsbetriebe haben eben wirtschaftliche und teilweise

seiner erneuten Suspendierung vorbehaltenen Gehalts-
ilfte. Unerheblich ist es dabei, ob, nachdem das erste
isziplinarverfahren mit der Einstellung geendigt hat, wegen
rselben Anschuldigungspunkte ein neues Disziplinarver-
gemeinheit dienende Aufgaben übernommen, die bis dahin von
r Privatwirtschaft nicht oder nicht ausreichend erfüllt wurden.
haben von Anfang an anerkanntermaßen zum Nutzen der
ivatwirtschaft gearbeitet. Ich erinnere nur daran, daß doch die
mmunalen Elektrizitäts- und Gaswerke namentlich den mittleren
d kleineren Industrieunternehmungen durch Erschließung billiger
aftquellen erst ihre Entwicklung und ihren Aufschwung ermög-
iten. Wenn ihre Betätigung schon vor dem Kriege im volkswirt-
aftlichen Interesse lag, so muß dies für die Gegenwart ebenso
erkannt werden."

Von besonderem Interesse sind dann noch die Aus-
hrungen Jurschs zu der jetzt vielfach in der Oeffentlich-
it erörterten Frage der Aufhebung des sogenannten
euerprivilegs der öffentlichen Hand. Er sagt hierzu u. a.
lgendes:

„Man kann gleiche Steuern nur fordern bei gleichen Geschäf-
. Wer demnach die Besteuerung der öffentlichen Betriebe ver-
gt, der muß konsequenterweise auch mit dem Wegfall aller ein-
ränkenden Bestimmungen einverstanden sein. Bis heute sind
öffentlichen Betriebe im Wettbewerb mit den privaten benach-
ligt, nicht umgekehrt.

Die Ueberschüsse, die die private Wirtschaft erzielt, verbleiben
, nur ein Teil wird als Steuern der Allgemeinheit zugeführt.
e Ueberschüsse der öffentlichen Betriebe dagegen fallen nach Do-
rung der Reserven restlos wohltätigen oder gemeinnützigen
recken zu. Wer also objektiv die Bilanz zieht, der muß zu der
ststellung kommen, daß die öffentlichen Betriebe auch ohne Her-
iehung zur Steuer größere Belastungen und Aufwendungen für
Allgemeinheit übernehmen als die privaten Betriebe. Bei den
arkassen erfolgt zudem die Heranziehung auch zu den direkten
uern nach den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie bei den
vaten Kreditgenossenschaften."

**Kommunale Woche 1929 in Elberfeld vom 22. bis
. Mai.** Die Stadt Elberfeld veranstaltet in diesem Jahre
m 22. bis 24. Mai erneut die alljährlich sich wieder-
lende „Kommunale Woche". Unter dem Grund-
danken „Kommunen und Wirtschaft" sollen die
echselbeziehungen zwischen Kommunen und Privatwirt-
ıaft von führenden Wissenschaftlern und Praktikern er-
ert werden. Im Anschluß an die Vorträge finden am
tten Tage Besichtigungen bedeutender Werke und
ößerer wirtschaftlicher Betriebe statt.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Arbeits-
meinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademie
erfeld, Rathaus, Zimmer 38.

Aus dem Bunde

rsammlungskalender

= Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

enessen. **M.**, 12. V., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
sberg. **M.**, 15. V., 20⁰⁰, „Zur Krim".
zig. **M.**, 16. V., 20⁰⁰, „Gesellschaftshaus", Heilige-Geist-Gasse 107.
lar. **M.**, 14. V., 20⁰⁰, „Café Conrad".
anheim. Jubiläumsfeier, 11. V., 20⁰⁰, „Friedrichspark".
derich. **V.**, 16. V., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
lheim. **M.**, 14. V., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
lau. **M.**, 13. V., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
ppenberg. **M.**, 12. V., 10³⁰, „Peters".
rdau. **M.**, 14. V., 20⁰⁰, „Ratskeller".

icherschau

Das **„Handlexikon der Elektrizität und der Elektrotechnik"** von
enieur Georg Heber ist ein 532 Seiten umfassendes Nach-
agewerk. Es enthält in alphabetisch geordneter Reihenfolge Er-
ungen von Fachausdrücken der Elektrizität und der Elektro-
nik mit Berücksichtigung der neuesten Fortschritte besonders
der Radiotechnik. Das Buch wurde im Jahre 1928 in dritter
lage von der Franckhschen Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, her-
gegeben. Der Preis beträgt 10 RM. pro Band.

Der Verfasser hatte vor 25 Jahren schon einen Fachkalender
usgegeben, der die Erklärung der häufigst vorkommenden Fach-
drücke in alphabetischer Reihenfolge enthielt. Diesem Werke
te im Jahre 1912 die erste Auflage der Elektro-Auskunftei, der
Jahre 1922 die zweite Auflage folgte. Die dritte Auflage hat
den Zeitverhältnissen entsprechende Erweiterung erhalten.

Das vorliegende Werk ist wohl in der Hauptsache für die
Be Menge berechnet. Sollte das Werk für Fachleute bestimmt
, so würde der Verfasser bei einer Neuauflage gut tun, die
klärungen zu kürzen und die Beschreibung so zu halten, daß
Fachmann eine erschöpfende Auskunft erhält.

Friedrich Stucke.

Kommt der Kohlenstaub-Dieselmotor oder die Hochdruckgas-Dieselmaschine? Von F. Ernst Bielefeld. Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin. 1928. 12 RM.

Seit den Tagen der ersten Dieselmaschinen wird immer eine andere Art von Verbrennungskraftmaschinen genannt: Der Kohlenstaubmotor. Aus den Bemühungen der Erfinder von beinahe vier Jahrzehnten ist nun ein kleines Buch geworden, in dem Bielefeld Ueberblick und kritische Folgerungen dieser Entwicklung gibt. Ein großes Verdienst, etwas Licht in das Dunkel dieser Angelegenheit zu bringen.

Im ersten Teil des Buches werden die Patente auf Kohlenstaub-Dieselmaschinen chronologisch mitgeteilt. Viele originelle Ideen und verschiedene Wege zu einem und demselben Ziel: einer explosionsartigen Verbrennung von feinstem Kohlenstaub allein oder in Vermischung mit Gas oder Oel in der hochkomprimierten Verbrennungsluft eines Arbeitsraumes oder in engster Verbindung mit einem solchen.

Nach der Schilderung der historischen Grundlagen zeigt Bielefeld dann die Schwierigkeiten, die sich einer praktischen Ausführung entgegenstellen. Diese Seiten bringen in ihrer Gedrängtheit alle gewünschte Klarheit über das Problem des Kohlenstaub-Dieselmotors. Wer selbst Versuche an Maschinen neuer Bauart, aber bewährten Arbeitsverfahren machen konnte und den mühsamen Weg bis zur Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit kennt, der bekommt nach diesen Kapiteln ein leichtes Grauen vor den Vorschlägen der Erfinder und ihren Zumutungen an Material und Betriebsstoff.

Bielefeld setzt ein großes Fragezeichen hinter den Kohlenstaub-Dieselmotor. Er kommt jedoch auch mit einem anderen Vorschlag: Das Dieselprinzip will er auch für die Verbrennung von Hochdruckgas benutzen. Zwangsläufige Zuführung von Verbrennungsluft, wie bei einem Brenner, soll seiner Maschine eine erhöhte Wirtschaftlichkeit verleihen. Man darf der Entwicklung dieses Typs mit Aufmerksamkeit und Erwartung folgen und hoffen, daß er die Konkurrenz mit den Höchstdruckdampfanlagen, denen ein letztes Kapitel gewidmet ist, bestehen wird.

Die Ausstattung der Schrift, Text und Skizzen, erleichtert durch ihre Sauberkeit das Studium. Daß sie auch im Auslande Beachtung gefunden hat, beweist, welche Lücke sie aufzeigt und ausfüllen will.

H. W.

Mechanische Technologie für Maschinentechniker (spanlose Formung). Von Dr.-Ing. Willy Pockrandt. 292 Seiten mit 263 Textabbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin. 1929. Preis geb. 14,50 RM.

Mit Rücksicht auf Umfang und Preis des Buches hat sich der Verfasser auf das Wichtigste aus dem großen Stoffgebiet beschränken müssen, und es sind grundsätzlich nur die in Maschinenfabriken gebräuchlichen Arbeitsverfahren behandelt. Das Buch wird eingeleitet mit den beiden Kapiteln Stoffkunde und Stoffprüfung. Außer dem Eisen und den Nichteisenmetallen und -legierungen werden Holz, Leder, Isolier-, Dichtungs- und Bindemittel, Ofenbaustoffe, Schmier- und Kühl-, Schleif- und Poliermittel sowie die Brennstoffe behandelt. Das dritte Kapitel befaßt sich mit der Formerei und Gießerei. Es werden die verschiedenen Gußarten und die heute üblichen Verfahren zur Herstellung von Gußstücken berücksichtigt, wobei auch dem Fertigguß genügend Raum gewährt wird. Der vierte Abschnitt handelt vom Schmieden und verwandten Arbeiten, der fünfte vom Nieten, Löten, Schweißen und Schneiden mit Sauerstoff und schließlich der sechste von der Warmbehandlung des Stahls. Es muß als Vorzug des Buches bezeichnet werden, daß es dem neuesten Stand der Technik gerecht wird, mit erstklassigen Anschauungsmitteln reichlich versehen ist und eine umfassende Uebersicht bietet. Wer sich über Sondergebiete und Sonderfragen, wie Herstellungstechniken, Wirtschaftlichkeit, Normung usw, eingehender unterrichten will, dem geben die überaus zahlreichen Hinweise auf Sonderwerke und Zeitschriftenaufsätze die beste Gelegenheit dazu.

Altmann.

Die modernen Lichtpausverfahren zur Herstellung von Kopien nach Zeichnungen, Plänen, Stichen, photographischen Negativen usw. Von Direktor Professor Hans Spörl. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Ed. Liesegangs Verlag M. Eger, Leipzig. Preis 3,80 RM., geb. 4,80 RM.

Als Band III erscheint in der Reihe „Photographischer Bücherschatz" das vorstehend genannte Büchlein, das in kurzgefaßter, sachlicher Form das Wesen, das Arbeitsmaterial, die Praxis des Kopierverfahrens, die verschiedenen Verfahren unter Angabe der Rezepte sowie Fehlergebnisse und deren Vermeidung behandelt. Einige Abbildungen erläutern den Text. Das kleine Werk, hauptsächlich für den die Lichtpausverfahren für technische Zwecke Ausübenden bestimmt und unentbehrlich, dürfte auch Interesse für diejenigen haben, die sich einen kurzen Einblick in das Gebiet des Lichtpausverfahrens verschaffen wollen.

Ba.

Geschäftliches

Was fehlt oft zum Erfolg? Nur ein guter Anzug aus einem schönen Stoff. Darum lassen Sie sich die Proben der Stoffe der **Tuchfabrik Christofstal GmbH. in Christofstal (Wttbg.)** kommen, von unerreichter Auswahl und Großartigkeit, sowohl für Herren wie für Damen, in besten Qualitäten, in Wolle und in Seide, für Anzug, Mantel und Paletot, für Kleid und Kostüm.

Der heutigen Ausgabe der „DTZ." liegt ein Prospekt der Firma **Tuchfabrik Christofstal GmbH.** bei, auf den wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Junger II. Bautechniker

gel. Zimmerer, flotter Zeichner und tüchtiger Statiker, firm im Veranschlagen und Abrechnen. Kenntnisse von Stenographie u. Schreibmaschine erwünscht, wird für sofort gesucht. Gefällige Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbeten

ERNST HARTMANN, Maurer- u. Zimmermeister
Guben, Sand 8.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Junger Bautechniker

gelernter Maurer und Zimmerer, im Alter von 23—26 Jahren, ledig, sofort gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung. Meldungen unter **T. 124** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Echt Messing mit Zug

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Preissturz
Präzis. **Foto-App.** wöch. ab **1.M 50**
Lux.Katal. gratis **O. GRAHL** Dittr. Ring **3c**
LEIPZIG C. 97.

Hochkünstlerische **gerahmte Reproduktionen** erster Meisterwerke unter Glas
Preis 8 M bis 25.- Größe 60×80 cm bis 65×132
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Niersteiner weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., **Nierstein**/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Verlangen Sie Preisliste.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20×1.—
30×1.50, 50×2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig (Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar, M. 9,70** und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Solsau 21 (Lüneb. Heide).

Besser wie im Laden

können Sie aus meinem großen Hauptkatalog das Instrument aussuchen, das Ihnen nach Qualität und Preis zusagen würde. Sie finden entgegenkommendste Bedienung und Zahlungserleichterungen — und Instrumente von höchstem Klangwert, die Ihrem Spiel Ehre machen.

Hauptkatalog frei!

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22c

Photo APPARATE
FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
KATALOG
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
J. Rüttenbuscher jun. Bonnversand
KOSTENFREI

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle eingedreid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Metall-Holz-Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

A. W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄ

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Vela ngen Sie Muster franko gegen franko

Bautechnische Handbücher

Abendroth, Deutsche Siedlungs und Bebauungspläne . . . . . RM. 12.—
Bazalli, Preisermittlung und Veranschlagen von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten RM. 12.—
Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe vom 24. Dezember 1919 . . . . . RM. 1.50
— Erläuterungen dazu von L. Ellerbeck RM. 1.80
Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, vom September 1925 . . . . . RM. 1.80
Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. 11. 1925 mit Nachtrag 1928 . . RM. 4.40
dto. mit Kommentar von Clouth . . RM. 8.—
Beutinger, Die Bauführung im Hochbau RM. 1.50
Blume, Das Veranschlagen von Hochbauten RM. 2.80
Bux, Handbuch der Bauleitung . . RM. 2.50
Eisen im Hochbau. Ein Taschenbuch mit Zeichnungen und Angaben über die Verwendung von Eisen im Hochbau geb. . . RM. 12.—
Eidmann, Taschenbuch für Tiefbautechniker RM. 6.—
Ewers, Heimstätten, Originalentwürfe von Ein-, Mehrfamilienhäusern und Gruppenbauten, Erläuterungen und Kostenanschlägen RM. 6.—
Frank, Preisermittlung für den Baufachmann RM. 2.—
Fischer-Jobst, Ländliches Bauwesen RM. 8.60
Foerster, Leitfaden d. Baustoffkunde RM. 6.—
Frank, Statik d. Baukonstruktion geb. RM. 8.—
Frick, Handbuch der Steinkonstruktion geb. RM. 21.—
Frick, Knöll, Baukonstruktionslehre, Teil I RM. 3.60, Teil II RM. 4.60
Gebührenordnung für Architekten RM. —.75
Gesteschl, Hölzerne Dachkonstruktion geb. RM. 14.—
Geusen, Die Eisenkonstruktionen geb. RM. 21.—
Gregor, Der praktische Eisenhochbau
Band I vergriffen
Band II Kranlaufbahnen . . . . RM. 25.—
Band III Fachwerk . . . . . RM. 40.—
Ilkow, Material- und Zeitaufwand bei Bauarbeiten . . . . . RM. 4.40
Keller-Opitz, Bautechnisches Taschenbuch. Hochbau . . . . . RM. 6.—
Lübbert, Rationeller Wohnungsbau RM. 6.50
Opderbecke, Dachschiftungen . . RM. 1.25
Rode, Der wirtschaftliche Baubetrieb RM. 6.50
Roß, Leitfaden für die Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden . . . . . RM. 3.75
Rühle, Das Wochendhaus . . . RM. 2.—
„ Wohnlauben u. Kleingarten-Wohnhäuser RM. 1.80
Schrader, Praktische Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten . . . . . RM. 15.—
Schultze-Naumburg, Flaches oder geneigtes Dach, RM. 3.50. Das ABC des Bauens RM. 2.80. Das bürgerliche Haus . . RM. 6.—
Börner, Statische Tabellen . . . RM. 9.—
Techn. Vorschriften für Bauleistungen RM. 2.—
Verdingungsordnung für Bauleistungen RM. 1.—
Tessenow, Wohnhausbau . . . RM. 10.—
Steinmetz, Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land.
I. Band: Körper und Raum . RM. 24.—
II. Band: Besondere Beispiele . RM. 13.—
III. Band: Praktische Anwendung RM. 12.—
Taut B., Bauten u. Pläne . . . RM. 12.—
„ Bauen . . . . . RM. 6.—
Tolkmitt, Bauaufsicht und Bauführung.
I. Band: Bauleitung, Kostenschätzungen, Entwerfen u. Kostenberechnung von Hochbauten Geh. RM. 9.—, Leinen RM. 10.—
II. Band: Ausführung u. Unterhaltung von Hochbauten. Geh. RM. 8.10, Leinen RM. 9.—
III. Band: Berechnungen u. Ausführung von Ingenieurbauten. Geh. RM. 7.80, Leinen RM. 8.70
Schallenberg-Kraffert, Berliner Wohnungsbauten aus öffentlichen Mitteln. Die Verwendung der Hauszinssteuerhypotheken. RM. 6.50
Padler, Grundlagen für den praktischen Eisenbetonbau unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom September 1925, mit 54 Tafeln und 57 Beispielen . . . . . RM. 9.—
Löser, Bemessungsverfahren. Geh. RM. 6.—, geb. RM. 7.20
Hoffmann, Ratgeber für Bauführer u. Poliere im Eisenbetonbau . . . . . RM. 2.40
Billmann, Moderne Bauten, Teil I RM. 12.—
Behrendt, Sieg des neuen Baustils RM. 2.80
Behne, Eine Stunde Architektur . RM. 5.80
Corbusier, Zwei Wohnhäuser . . RM. 2.80
Gräff, Innenräume . . . . . RM. 8.50
Dt. Werkbund, Bau und Wohnung RM. 8.50
Spiegel, Wohnbauten aus Stahl . RM. 14.—

Ausführliche Prospekte kostenlos. Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7 Postscheckkonto Berlin 15 550

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...scheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

BUTAB

NUMMER 20 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 17. MAI 1929

...us dem Inhalt: Grisar, Prolog — Unsere Jubiläumsfeiern — Die Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes — Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform — Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 5.

Prolog

THE LIBRARY OF THE JUN 12 1929 UNIVERSITY OF ILLINOIS

gedichtet und gesprochen von Erich Grisar
auf der Jubiläumskundgebung des Gaues Rheinland-Westfalen in Essen am 8. Mai 1929.

Fünfzig Jahre zurück!
Da waren Gärten und Felder,
Wiesen und Wälder,
wo heute die hohen Schlote stehn,
wo heute die Bahnen
und Kraftwagen donnern,
wo Brücken sich über die Flüsse spannen,
wo Schächte sind,
in denen der Bergmann sich müht
Erze zu graben und Kohle,
da wohnte der Frieden rauchloser Himmel.

Heute donnern die Kräne,
die Brücken und Walzen,
heute rauchen die Schlote,
die Gasometer sind prall
von der Fülle gesammelter Kraft.
Heute singen Maschinen und Graben und Türme
dein Werk, Ingenieur,
der du, über dein Reißbrett gebeugt,
diese Welt ausgedacht,
ausgeführt, hochgebracht
in fünfzig Jahren.
Dein Werk singen alle Kräne,
dein Werk alle Brücken,
dein Werk alle Werke
im weiten Revier.

Lobgesang deines Fleißes
singt jeder Hammer,
dröhnt jeder Kessel,
donnert jede Lokomotive,
alles beugt sich vor dir.

Du hast dem Eisen die Seele gegeben,
du hast das Tote zum Leben geweckt,
wer aber dachte
vor fünfzig Jahren daran,
daß auch du eine Seele hast,
daß auch du ein lebendiger Mensch bist,
und nicht nur Bestandteil des Reißbretts,
den man auswechseln kann
wie die stumpf gewordene Feder?

Fünfundzwanzig Jahre zurück!
Da warst du nichts
als der Schlüssel zum Geldschrank
deines Herrn;
aber der Kopf, der das Geheimnis
kunstvoller Akkumulatoren erdacht,
verstand auch die eigenen geringen Kräfte
zu sammeln.
Organisation heißt dein Akkumulator,
zu dem du den Grundstein gelegt
vor fünfundzwanzig Jahren,
der dir den Rücken, den gebeugten
hochrichten soll
in den kommenden fünfundzwanzig Jahren,
der dich gleichberechtigt sehen soll
neben jedem, der wie du einen Kittel trägt,
der wie du die Gesetze ersinnt
dieses Lebens aus Eisen und Stahl,
aus Feuer und Dampf.
Schwer war der Weg in diesen vergangenen
fünfundzwanzig Jahren,
schwer wird er sein in den kommenden
fünfundzwanzig Jahren,
denn viele stehn abseits,
viele vertrauen noch der eigenen geringen Kraft
und der Gnade des herrschenden Geldschranks.
Aber die Einsicht wird wachsen,
aber der Wille wird wachsen,
daß das Hirn, das die Welt der Giganten,
in der du lebst,
für die du lebst,
durch die du lebst,
geschaffen,
nicht Diener sein kann
einem Einzelnen,
daß jeder nur Teil sein kann
in der großen Gesamtheit,
daß jeder ein Recht hat
auf seine Seele
und den geraden, ungebeugten Rücken.
Das ist dein Ziel in den kommenden
fünfundzwanzig Jahren,
das deine Hoffnung,
das deine Erfüllung,
daß einmal auch dir die Wiesen und Wälder,
die Gärten und Felder
wieder offen sind,
und du lebst deinem Werk
unter freien Genossen
in Wohlstand und Ansehn,
die man dir lange, allzulange versagt.

Unsere Jubiläumsfeiern

Auch das Festefeiern muß gelernt werden. Dem Techniker liegt das Arrangieren von Festlichkeiten im allgemeinen nicht, er ist gewohnt, sich auch in seiner dienstfreien Zeit mit der Lösung der ihn jeweils dienstlich beschäftigenden technischen Probleme zu befassen oder an seiner Weiterbildung zu arbeiten. Denn wenn er im Wirtschaftskampfe seinen Mann stehen will, dann muß er stets mit der Entwicklung der Technik gleichen Schritt halten. Festarrangeure und „Vergnügungskanonen" finden sich unter den Technikern daher nur wenige. Hinzukommt, daß im alten Bunde der technisch-industriellen Beamten die Veranstaltung von Festlichkeiten verpönt war, da er mit einem gewissen Recht den Standpunkt vertrat, daß die Pflege der Geselligkeit geeignet wäre, von dem Ernst der gewerkschaftlichen Betätigung abzulenken.

Nur einmal wurde von diesem Grundsatz abgewichen, und zwar anläßlich des zehnjährigen Jubiläums des Butib. Und hier zeigte es sich, daß auch der Techniker sehr wohl in der Lage ist, würdige Feiern zu veranstalten. Es muß nur der richtige Anlaß dazu vorhanden sein; die innere Anteilnahme und die freudige Begeisterung der Mitglieder sind Voraussetzungen für das gute Gelingen aller solcher Feste.

So konnte es auch unser jetziger Bund wagen, das besondere Ereignis seines Doppeljubiläums zur Veranstaltung von Feiern im ganzen Reiche zu benutzen. Und daß er dabei keine Fehlrechnung aufgestellt hat, das beweisen die Berichte, die uns über die in der ersten Maihälfte veranstalteten Feiern vorliegen, aus denen wir mit größter Befriedigung ersehen können, daß sie durchweg unseres Bundes würdig waren und einen nachhaltigen Eindruck auf die Festteilnehmer hinterließen.

Zum großen Teile hielten sich die Feiern im Rahmen von Kundgebungen, zu denen Vertreter der Behörden und der befreundeten Verbände eingeladen waren und auf denen, umrahmt von musikalischen Darbietungen, Festreden gehalten wurden. Meist waren diese Kundgebungen mit der Ehrung von Jubilaren verbunden. Wir heben aus diesen Kundgebungen die Feier in Hamburg im großen Saale der Kunsthalle am 5. Mai und die von etwa 1500 Kollegen besuchte in Essen am 8. Mai im Stadtgarten hervor, auf denen Kollege Schweitzer die Festrede hielt. An anderen Orten folgten dem ernsten Teil der Feier Abendunterhaltungen mit Musik- und Gesangsvorträgen und Festbällen. In Königsberg hielt in den Räumen des „Tiergarten" Kollege Günther-Berlin die Festrede, in Magdeburg im „Schützenhaus" Kollege Lustig-Berlin, in Zwickau Kollege Friedel-Chemnitz, in Eberswalde, Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg Kollege Gramm-Berlin, in Zeitz Kollege Hofmann-Berlin, in Frankfurt/M., Koblenz, Köln, Krefeld und Aachen Kollege Kaufmann-München, in Bremen Koll. Schweitzer, in Darmstadt Kollege Bote-Stuttgart, in Erfurt Kollege Horn-Frankfurt/M., in Hildesheim Kollege Sonnenschmidt-Hamburg. Der Festabend des Gaues Bayern im „Wagner-Saal" in München am 8. Mai erfreute sich einer ungewöhnlich starken Beteiligung durch die Mitglieder, aber auch die Behörden und die befreundeten Verbände zeigten ihre Anteilnahme durch besonders zahlreiche Entsendung von Vertretern. Kollege Dr. Pfirrmann hielt die Festrede. An 36 Jubilare konnte die Ehrenurkunde und die silberne Bundesnadel verteilt werden.

Am Sitz der Hauptverwaltung in Berlin zerfiel das Festprogramm in drei Teile, in eine Festsitzung des Bundesvorstandes, einen Gesellschaftsabend am 11. Mai und eine Kundgebung am Vormittage des 12. Mai. Aus den Beschlüssen der Vorstandssitzung ist besonders hervorzuheben die Zustimmung zu einer Jubiläumsspende an verdiente Jubilare des Bundes, die sich in schwieriger wirtschaftlicher Lage befinden. An 270 Jubilare kommen Spenden in Höhe von je 100 RM. zur Verteilung. Den Kernpunkt der Sitzung bildete ein Vortrag des Kollegen Dr. Pfirrmann über das Thema „Reichsarbeitsgericht und Arbeitsrecht". Wir werden auf diesen Vortrag noch zurückkommen. — Der Abend vereinte etwa 3500 festlich gestimmte Teilnehmer in den Gesellschaftsräumen des Zoologischen Gartens. In acht Sälen gab sich die ältere und jüngere Technikerschaft fröhlicher Unterhaltung und dem Tanze hin. Um 22 Uhr erfolgte nach dem Vortrag des Tannhäusermarsches die Ehrung von 171 Jubilaren durch Ansprache und Ueberreichung der mit besonderer Widmung versehenen Festschrift u der silbernen Bundesnadel.

Am Sonntagvormittag fanden sich etwa 3000 M glieder der Ortsverwaltung Berlin und der benachbart Ortsverwaltungen und zahlreiche Ehrengäste zu einer fei lichen Kundgebung im Großen Schauspielhause sammen. Die geschmackvoll dekorierte Bühne und das allen Teilen dicht gefüllte Haus boten ein überaus hebendes Bild froher Festesstimmung. Gesangsvorträge 200köpfigen Lendvai-Chores leiteten über zu den grüßungsworten des 2. Bundesvorsitzenden Kollegen Mey dem Festvortrage des Kollegen Schweitzer und Begrüßungsansprachen der Ehrengäste. Festredner führte etwa folgendes aus:

Um die Bedeutung, die der Gründung des Bundes der technis industriellen Beamten vor 25 Jahren zukommt, richtig zu würdig muß man sich die Lage vergegenwärtigen, in der sich die deutsch Techniker und Ingenieure damals befanden. Es war die Zeit ei glänzenden Entwicklung der deutschen Industrie, einer E wicklung, die nicht zuletzt der hingebenden Arbeit der in ihr schäftigten technischen Angestellten zu verdanken war. Um schroffer war der Gegensatz zwischen der Bedeutung der geisti technischen Arbeit für die industrielle Entwicklung und der sozia und wirtschaftlichen Lage der Techniker. Durch das Vordrin der Großbetriebe hatte sich die Zahl der in der Industrie besch tigten technischen Angestellten sehr stark vermehrt, aber gle zeitig hatte sich ihre soziale Stellung von Grund auf verän Aus den früheren Mitarbeitern der kleinen und mittleren Un nehmer waren Arbeitnehmer geworden, die in ihrer überwiegen Mehrzahl ebenso wie die Handarbeiter damit rechnen muß dauernd wirtschaftlich abhängig zu bleiben. Außerdem waren du das Ueberangebot an technischen Arbeitskräften und durch die w gehende Spezialisierung des technischen Berufes die Gehälter einen unerhört niedrigen Stand herabgedrückt worden. Dazu kam weitgehende Beschränkungen der Freizügigkeit durch scharfe K kurrenzklauseln und ein Arbeitsrecht, das weit hinter dem and Angestelltengruppen zurückblieb. Organisationen, die gewillt in der Lage gewesen wären, gegen diese Mißstände anzukämp gab es bis zum Jahre 1904 nicht.

Unter diesen Umständen wirkte die Gründung des Bundes technisch-industriellen Beamten als eine befreiende Tat, und rasche Wachstum des Bundes zeigt, daß es ihm durch sein schiedenes Auftreten in kurzer Zeit gelang, das Vertrauen weite Kreise der technischen Angestellten zu gewinnen. Der Bund gnügte sich nicht mit dem Appell an die Staatshilfe, sondern Anfang an stellte er den Gedanken gewerkschaftlicher Selbsthi in den Vordergrund und schuf Einrichtungen, wie die Stellenlo unterstützung, den Rechtsschutz, die Gemaßregelten- und die Si daritätsunterstützung, die in erster Linie dazu bestimmt waren, Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtit zu unterstützen. Die Kämpfe um das Koalitionsrecht, die Bund 1908 in Bayern, 1909 in Oberschlesien und 1911 in Rheinl Westfalen zu führen hatte, haben der Bewegung nicht Abbr getan, sondern sie im Gegenteil innerlich gefestigt und ihr ne Anhänger zugeführt. Dadurch gewann der Bund die Kraft, sc zu einer Zeit, als die großen Verbände der kaufmännischen An stellten noch einen Streik der Angestellten für etwas völlig Unm liches hielten, gewerkschaftliche Kämpfe um die Verbesserung Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten zu führen.

Die Auseinandersetzungen, die vor dem Kriege zwischen Butib und dem DTV. stattgefunden haben und die damals manc als eine schädliche Kräftevergeudung empfand, haben, wie später gezeigt hat, der sozialen Bewegung der technischen Ange stellten nicht geschadet, sondern genützt. Die von außen kommende Kritik des Butib hat erst den vorwärts strebenden Elementen DTV. die Möglichkeit gegeben, jene Reformen durchzusetzen, zu seiner immer weitergehenden Vergewerkschaftung führten schließlich den Boden zu dem am 27. Mai 1919 erfolgten sammenschlusse des Butib und des DTV. zum heutigen Bund technischen Angestellten und Beamten bereiteten.

Blicken wir heute auf die Ergebnisse der hinter uns liegen 25 jährigen Gewerkschaftsarbeit, so dürfen wir mit Befriedigung stellen, daß doch mancher Fortschritt erreicht werden konnte. die Entlohnung der übrigen Arbeitnehmergruppen, ist auch die technischen Angestellten heute tarifvertraglich geregelt, und es dem Bunde seit der Währungsstabilisierung gelungen, eine besserung der Tarifgehälter um durchschnittlich 80 Prozent zu reichen. Die Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet haben ganzen gesehen dazu geführt, daß auch die soziale Lage des technischen Angestellten, seine Rechtsstellung gegenüber dem Arbeitgeber sich wesentlich verbessert hat, und schließlich stellt es einen Erfolg der 25 jährigen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit dar, daß es gelungen ist, die technischen Angestellten aus der Ege der nur fachlichen Betätigung herauszuführen und sie durch re Organisation zu Mitgestaltern der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu machen.

Freilich bleibt noch viel zu tun übrig. Noch wird der geistigen technischen Arbeit nicht die Bewertung zuteil, die sie nach ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung mit Recht beanspruchen kann. Noch immer kämpfen wir um zahlreiche unerfüllte sozialpolitische Forderungen, die bereits der Bund er

hnisch-industriellen Beamten aufgestellt hat. Noch stehen auch dauerlicherweise Zehntausende von Berufskollegen abseits. Dabei im Hinblick auf die gesteigerte Aktivität der sozialpolitischen aktion gerade heute die Arbeit der Gewerkschaften wichtiger d notwendiger als je. Deshalb wollen wir den Vorkämpfern serer Bewegung, wie auch ihren unbekannten Soldaten, die all Jahre hindurch in selbstloser Hingabe für die Organisation ge-beitet haben, unseren Dank nicht nur mit Worten abstatten, ndern mit dem Gelöbnis, dem Bunde ebenso zu dienen wie sie, ihnen gleich zu tun an Treue zur Organisation und an Opfer-eitschaft, wenn es gilt, für die großen Ziele, die der Bund ver-gt, in den Kampf zu treten.

Nachdem der stürmische Beifall der Festversammlung rklungen war, nahm als erster Ehrengast Reichs-beitsminister Dr. Wissell das Wort. Er gab nem Dank für die Begrüßungsworte des Vorsitzenden d für die Einladung zur Feier Ausdruck und fuhr dann rt:

„Erst vor kurzem auf seiner letzten Tagung hat Ihr Spitzen-band, der AfA-Bund, in eindrucksvoller Weise die Umgruppie-g der Bevölkerungsschichten und dabei das starke Anwachsen Angestelltenschaft an Zahl und an Bedeutung der Oeffentlichkeit Augen geführt. Es ist nicht zuletzt Ihr engerer Berufskreis, Techniker aller Grade, denen dieser Zuwachs der Angestellten-aft an Einfluß und an Ansehen zu danken ist. Denn die Ent-klung der Nachkriegszeit, insbesondere der Umstellungsprozeß Wirtschaft zur Durchführung der Rationalisierung hat gerade Ihren Berufskreis nicht nur hohe Anforderungen gestellt, er hat h die Bedeutung der geistigen technischen Arbeit für Wirtschaft l Allgemeinheit in helles Licht gerückt. Große Kreise der Oeffent-keit werden daher Ihrer heutigen Kundgebung mit besonders hafter Anteilnahme folgen, und sie werden dem Butab bei der jährigen Wiederkehr seines Geburtstages aufrichtig danken für bisheriges segensreiches Wirken und ihm für seine Mitarbeit l seine weitere Entwicklung alles Gute wünschen. Diese Wünsche rmittle ich Ihnen sowohl im Namen der Deutschen Reichsregie-g wie auch der Preußischen Staatsregierung, und ich übermittle Ihnen auch in meiner Eigenschaft als Reichsarbeitsminister. Ist doch gerade die besondere Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, Sinne des Art. 165 der Reichsverfassung mit den gewerkschaft-en Verbänden aufs engste Fühlung zu halten, und vollzieht sich h Ihre Beteiligung am öffentlichen Leben ganz wesentlich im iblick auf die Aufgaben des Arbeitsministeriums namentlich auf Wege der Gesetzgebung. So hat auch Ihr Verband in zahl-hen Besprechungen in meinem Arbeitsministerium, wie auch ch seine Vertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat an der bereitung der sozialen Gesetzgebung, vor allem auch in den die nischen Angestellten besonders interessierenden Fragen des Ar-svertragsrechtes, erfolgreich mitgewirkt.

So werden auch in Zukunft enge und, wie ich hoffe, stets htbare Beziehungen zwischen Ihnen und dem Reichsarbeits-isterium bestehen, und ich weiß mich mit Ihnen eins in dem nsche, das Beste für die Förderung auch des von Ihnen ver-enen Arbeitnehmerkreises zu tun. Ich hoffe, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Einzelkräfte zu r Gesamtkraft auch in Ihren Kreisen immer mehr wachsen möge, die Einsicht wachsen möge, daß nur auf diesem Wege ein tschritt zu erzielen ist. Ich wünsche Ihnen, daß die Zahl, die heute an Mitgliedern haben, der gleiche Ausgangspunkt sein ge in Ihrer Entwicklung und im Aufstieg, wie es die kleine Zahl Mitglieder war, als Sie vor 25 Jahren Ihre Organisation ge-iffen haben. Die nächsten Jahre mögen reich sein an Erfolgen, wenn Sie zu der nächsten Jubiläumstagung, auf die Sie keine Jahre zu warten brauchen, wieder einmal zusammenkommen, n möge es hier keinen Raum geben, der Ihnen die Möglich-des Zusammenseins bietet. Mögen alle Räume zu klein , so daß Sie dann eine Kundgebung auf öffentlichem Platze en müßten."

Der lebhafte Beifall, der diesen Worten folgte, wurde rlöst von dem Empfangsbeifall, der dem nächsten ner, einem der Mitbegründer des Butib, dem Kollegen erpräsidenten Lüdemann, Breslau, galt. Auch se Rede wollen wir im Wortlaute festhalten, da sie den npfgeist und den unermüdlichen Werbeeifer der Pio-re unseres Bundes, gleichzeitig aber auch die inneren l äußeren Widerstände, die von ihnen zu überwinden ren, in temperamentvoller Weise trefflich widerspiegelt:

„Mit zu den besten Seiten des schönen Erlebnisses dieser Tage für mich gehört, daß es mir möglich gewesen ist, gestern und te eine große Zahl von lieben alten Freunden zu begrüßen, die t nur erfüllt waren von der tiefen Genugtuung darüber, daß durch ausdauerndes Zusammenhalten mit dem Bunde es auf langjährige Mitgliedschaft gebracht haben, sondern die erfüllt en von der Freude darüber, daß sie das Glück genossen haben, len ersten Jahren des Bundes diese Organisation mitgestalten zu en. Denn es war ein Glück und ein schönes Erlebnis für alle, damals an den Anfängen der Bundesbewegung teilnehmen nten, obgleich sich diese Anfänge in wesentlich anderen Formen unter ganz anderen Begleiterscheinungen abgespielt haben, als e diese Jubiläumstagung.

Als der Bund im Jahre 1904 gegründet wurde, ist weder ein treter der Preußischen noch der Reichsregierung anwesend ge-en. (Heiterkeit.) Aber wir haben auch ohne Glückwünsche und Wohlwollen einer damaligen Regierung schließlich doch heraus-gefunden, was dem Techniker nottut und was wir organisatorisch zu schaffen hatten. Heute klingt das ja klar und einfach, aber damals war es doch nicht ganz so. So wie unsere Kinder sich die Welt gar nicht ohne Auto und Flugzeug vorstellen können, so kann auch die heutige Angestelltengeneration sich kaum vorstellen, wie man sich damals über den Gedanken der solidarischen Kampfbereitschaft unterhalten und streitbare Auseinandersetzungen haben konnte. Das war aber zu jener Zeit dringend notwendig, denn wir hatten damals nicht nur einen anderen Staat und ein anderes Recht und eine andere Gesellschaft, wir hatten vor allem auch in den Kreisen der Berufsgenossen eine so vollkommen andere Vorstellungswelt, daß es außerordentlich schwer war, den Gedanken der Solidarität in diese damals von durchweg liberalen Gedanken erfüllte Technikerschaft hineinzutragen. Selbst die besten der Berufskollegen konnten es sich damals nicht vorstellen, daß Persönlichkeit und Organisation zwei Dinge sind, die sich gut miteinander vereinigen lassen, ja, die erst aus ihrer Ergänzung beide ihre beste Kraft ziehen. Im alten Staat waren die Arbeiter, waren alle Arbeitnehmer als Produzenten wie als Konsumenten ja beliebt, aber als Staatsbürger und Lohnempfänger wollte man damals mit ihnen nichts zu tun haben, und man hat sich empört, als diese Leute sich dazu aufschwangen, mit dem gewerkschaftlichen Gedanken zu spielen und im gewerkschaftlichen Kampfe ihren Anteil am Produktionsertrag durch angemessene Löhne zu erkämpfen und zu ertrotzen. Die große Masse der Ingenieure, Techniker, Architekten usw. stand damals in ihren Anschauungen durchweg auf dem Boden jener kapitalistischen Ideologie, die nicht nur die Gewerkschaften ablehnte, sondern vor allem jede Beteiligung gebildeter Menschen an ihnen schlechtweg als eine Unanständigkeit brandmarkte. (Heiterkeit.)

Als wir damals im Jahre 1904 zusammenkamen, liebe Kollegen, da waren wir eine so bunt zusammengewürfelte Gesellschaft, wie man sich das heute gar nicht recht vorstellen kann, eine Gesellschaft, in der jeder einzelne glaubte, daß er dem andern gegenüber etwas voraus hätte und eine irgendwie anders geartete Bildung in sich aufgenommen hätte oder eine irgendwie besondere Stellung sich erworben hätte und es darum gar nicht nötig hätte, sich mit den andern an einen Tisch zu setzen. Noch schwerer ist zu beschreiben, wie es wirkte, wenn durch die vorbereitenden Kommissionen der jungen Organisation ein Kollege hindurchschritt, der jede Sitzung dazu benutzte, um in die Köpfe der technischen Angestellten den Gedanken hineinzuhämmern, daß nur ein Vorbild für die Techniker in Frage käme, nämlich das Vorbild der organisierten Arbeiterschaft, und dieser Mann war Paul Diestel. (Bravo!) Ihm verdanken wir, daß es damals gelungen ist, dem Bundesprogramm und der Bundesorganisation die Richtung und den Inhalt zu geben, die sie auch heute noch haben. Mit ihm bin ich durch eine große Anzahl der Gewerkschaftsbüros der Arbeiter gezogen, mit ihm habe ich studiert, wie die Arbeiter ihre Organisation aufgebaut, wie sie ihren Betrieb gestaltet haben. Von ihnen haben wir gelernt, wie man durch die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung in der Organisation dem einzelnen den Rückhalt geben konnte, den er sonst alleinstehend niemals seinem Arbeitgeber gegenüber gefunden hätte. Dann kamen die schweren Kampfjahre, in denen wir hinauszogen in alle Städte des Deutschen Reiches und der Technikerschaft gegenübertraten, die uns durchweg zunächst feindselig entgegenkam. In Dutzenden von Versammlungen sind wir verlacht und verhöhnt, sind wir niedergeschrieen worden. Und trotzdem — ich wiederholte es, liebe Kollegen — es war eine Freude, es war eine Lust, damals zu leben, weil wir doch immer mit unseren neuen Gedanken, mit unserem kämpferischen Draufgängertum die Siegreichen geblieben sind.

Ich sage das, weil ich als einer der Alten mich verpflichtet halte, den heutigen Tag dazu zu benutzen, um ein Wort an die neue Technikergeneration zu richten. Es ist ein Unterschied, ob man im Luftschiff fährt oder ob man das Luftschiff gestaltet. Darin zu fahren ist das Bequemere; das Schiff zu gestalten, ist das Größere. Und ich möchte der neuen Generation der Berufskollegen wünschen, daß sie allezeit sich dem Bunde gegenüber weniger als Passagier, um so mehr aber als Werkmann, als Förderer, als Mitgestalter fühlen. (Bravo!)

Der heutige Bund ist ein anderer als der junge Bund im Anfang. Er ist groß geworden. Und ein großer Strom fließt anders als ein kleiner Strom. Aber wenn der Strom heute auch scheinbar ruhiger dahinfließt, die Kraft des Stromes wird immer nur gebildet durch den engen Zusammenhalt aller seiner Teile. Wenn auch heute weniger Gelegenheit dazu gegeben ist, in heroischen Kampfpositionen hervorzutreten, pflichtgemäße Mitarbeit jedes einzelnen ist dringender als je. Der Staat und sein Recht haben sich geändert. Das Leben des modernen Staatsbürgers ist ein anderes geworden, aber die beruflichen Organisationen sind heute notwendiger denn je, sind es besonders für die Techniker. Der Techniker ist in der glücklichen Lage, einen Beruf auszuüben, der ihm gestattet, Werke hervorzubringen, die vielen Zeitgenossen sichtbar werden. Aber, verehrte Anwesende, es ist ein Unterschied zwischen der Begeisterung, mit der die technischen Werke begrüßt werden, und der Wertschätzung, die dem schaffenden Techniker zuteil wird. (Sehr richtig!)

Der Wert und die Leistungen der Techniker sind allgemein öffentlich anerkannt, aber die Wertschätzung des einzelnen schaffenden Mannes, seine angemessene Bezahlung, seine Rechtsstellung können nur erkämpft werden und können nur erkämpft werden durch die Organisation. Deswegen wird auch in Zukunft der Techniker nur das sein können, was seine Organisation aus ihm macht. Und seine Organisation ist der Bund!"

Es folgten unter weiterer lebhafter Anteilnahme Ansprachen des Kollegen Seidel, Wien, für den Bund der Industrieangestellten Oesterreichs und für die tschechoslowakischen Bruderverbände, des Kollegen Graßmann für den ADGB., des Kollegen Aufhäuser für den AfA-Bund und des Kollegen Falkenberg für den ADB.

Mit einem Schlußwort des 2. Bundesvorsitzenden und weiteren Chorgesängen klang dann die außerordentlich wirksame Kundgebung gegen 14 Uhr aus.

Weitere Festfeiern im Reiche werden folgen. Die sächsischen Ortsverwaltungen haben ihre Feiern sämtlich auf die Wochen nach den Wahlen verschoben. Auch sie, davon sind wir überzeugt, werden wie ihre Vorgänger dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder und ihren Kampfgeist zu stärken. Die günstige Auswirkung auf unsere Werbetätigkeit und auf die Erfüllung unseres Werbeziels kann dann nicht ausbleiben. A. F.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

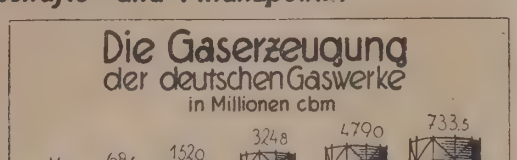

Während die Zahl der Betriebe in der deutschen Gasindustrie in den letzten Jahren abgenommen hat, ist die Menge des erzeugten Gases weiter gestiegen. Die Gasindustrie hat im Laufe der Zeit große technische Fortschritte durchgemacht. Anfangs diente sie ausschließlich der Beleuchtung, später kam hinzu die Verwendung des Gases zum Kochen und Heizen, für den Betrieb von Motoren usw.

Steigende Aktienrente. Das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, schreibt in seinem Wochenbericht vom 4. Mai bei einem Ueberblick über die Verhältnisse der Dresdener Börse u. a. folgendes:

„Obwohl das Geschäftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absteigenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein befriedigendes Gewinnergebnis zu erzielen. . . . Es verteilen 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine höhere und 12 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre. Der Durchschnitt der Dividenden beträgt für 1925 6,47%, für 1926 6,31%, für 1927 7,52% und für 1928 7,55%."

Demnach hat die Steigerung der Dividende trotz der ungünstigen Wirtschaftslage angehalten. Für die an der Berliner Börse gehandelten Papiere stellt die „Voss. Ztg." fest, daß für Ultimo April eine Steigerung der Aktienrendite von 5,29% auf 5,64% eingetreten sei. Hierin spiegelt sich neben der Erhöhung der Dividende die rückläufige Bewegung der Börsenkurse im April wider. Waren im Jahre 1927 noch durchschnittlich 40% und im ersten Vierteljahr 1928 noch 24% aller Papiere ertragslos, so waren es im ersten Vierteljahr 1929 nur noch 21%. Eine wesentliche Steigerung der Aktienrente ist aus dieser Berechnung zu ersehen. Trotzdem nehmen die Klagen der Unternehmer über die geringe Rentabilität kein Ende.

Sozialpolitik

Ueber Umfang und Leistungen der Arbeitslosenversicherung unterrichtet eine Veröffentlichung des Deutschen Statistischen Reichsamtes, die das Zahlenmaterial für das Jahr 1928 bekannt gibt. Danach umfaßte Ende Dezember 1928 die Arbeitslosenversicherung 16,78 Millionen Personen. Im Jahresdurchschnitt entfiel auf einen Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ein Unterstützungsaufwand von 76,71 RM. in der Krisenunterstützung von 72,16 RM. Der gesamte Unterstützungsaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug im Jahre 1928: 819,6 Millionen RM., er war somit um 32% höher als im Vorjahr 1927 (621,9 Millonen). Die zweite Hauptaufgabe der Reichsanstalt ist bekanntlich die Arbeitsvermittlung. Hier konnten 1928 insgesamt für 6,2 Millionen Personen (4,4 Millionen männliche, 1,8 Millionen weibliche Arbeitnehmer) Stellen vermittelt werden, gegen 6,0 Millionen im Jahre vorher.

Der Gedag gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge. Die Verwaltungsratssitzung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte am 8. Mai war in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Hatte sie doch sowohl die bereits in der letzten Nummer der „DTZ." besprochene berichtigte versicherungstechnische Bilanz entgegenzunehmen, als auch zu den vom AfA-Bund erhobenen Forderungen auf Ausbau der Angestelltenversicherung Stellung zu nehmen.

Wie nicht anders zu erwarten, stimmte die Mehrheit des Verwaltungsrats der versicherungstechnischen Bilanz zu. Daß diese Zustimmung nicht von der Meinung getragen war, daß den Zahlen dieser Bilanz Wirklichkeitswert innewohne, beweisen die folgenden Abstimmungen über die vorliegenden Reformvorschläge, denn der Verwaltungsrat sprach sich einstimmig für eine Reihe von Verbesserungen aus, die zwar keine großen Mehrkosten verursachen, aber immerhin bei einem so katastrophalen Defizit, wie es sich aus der versicherungstechnischen Bilanz ergeben würde, auch nicht möglich wären.

Die Maßnahmen für den Ausbau, die einstimmig gutgeheißen wurden, betreffen: die Gewährung der Witwenrente an die schuldlos geschiedene Ehefrau, die Einführung einer Hinterbliebenenrente an vom Versicherten aus seinem Arbeitsverdienst unterhaltene Eltern, die Wiedergewährung der Waisenrente bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und die Zahlung von jährlich sechs Beiträgen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften bei freiwilliger Weiterversicherung. Zur Vermeidung von Mißbräuchen sollen vorübergehende Dienstleistungen bestimmter Personenkreise versicherungsfrei bleiben.

Bei der Stellungnahme zu der wirklich wesentlichen Forderung, nämlich einer Erhöhung der Steigerungssätze, gestaltete sich die Abstimmung jedoch anders. Die Arbeitgeber stimmten natürlich dagegen. Dagegen ergab sich zum ersten Male eine Mehrheit der Versichertenvertreter für den Antrag auf Erhöhung der Steigerungssätze, indem die Vertreter des GdA. diesmal mit den beiden AfA-Vertretern für die Erhöhung eintraten. Lediglich die reaktionären Vertreter des Gedag verschlossen sich auch jetzt noch der Verbesserung und lehnten den Antrag ab.

Es wird die technischen Angestellten besonders interessieren, daß auch der an den Rockschößen des DHV. in den Verwaltungsrat gekommene Vertreter des Verbandes Deutscher Techniker — Herr Effelberg — gegen die Erhöhung der Steigerungsbeträge stimmte!

Wir begrüßen aufrichtig die Haltung des GdA., der sich endlich aus der verderblichen Gemeinschaft mit dem DHV. und dessen Schutzbefohlenen freigemacht hat. Damit ist der geschlossene Block des Hauptausschusses, der bisher jeden vernünftigen Ausbau der Angestelltenversicherung verhinderte, gesprengt und die Bahn freigemacht worden für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit aller Kräfte, die die Angestelltenversicherung aus einer toten Kapitalansammlungsmaschine in eine lebensvolle, wirklich soziale Einrichtung umbauen wollen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Diskonterhöhung und Wohnungsbau. Die Diskonterhöhung der Reichsbank hat naturgemäß auf dem Kapitalmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Am meisten werden von ihren Folgen die Landwirtschaft und der Wohnungsbau betroffen. Für den Wohnungsbau werden zunächst die Zwischenkredite verteuert. Diese spielen bei der Finanzierung des Wohnungsbaues eine nicht geringe Rolle. Schwierigkeiten ergeben sich naturgemäß auch bei den Hypothekarkrediten. Die Rückwirkung auf den Markt der festverzinslichen Werte ist deshalb so stark, daß eine nennenswerte Spanne zwischen den täglichen Geldmarktsätzen und der Verzinsung festverzinslicher Papiere nicht mehr besteht. Das Baugewerbe kann also sehr empfindlich durch

Diskonterhöhung getroffen werden. Dabei muß man chten, daß im ersten Vierteljahr 1929 die Nettokosten erststellige Hypotheken bereits 10,25 v. H. betrugen en 8,34 v. H. im Jahre 1927. Die Hypothekenkosten l also gegenüber der Vorkriegszeit um das Doppelte tiegen. Würde eine nochmalige Erhöhung des Reichskdiskonts vorgenommen, dann wäre dies für den Wohgsbau katastrophal.

Internationaler Verband für Wohnungswesen. Wie wir eits früher berichtet haben, hat der „Internationale Verd für Wohnungswesen" mit dem Sitz Frankfurt a. M. 12. Januar in Gegenwart der Vertreter von 13 verschieen Ländern seine konstituierende Versammlung abgeten.

Der interessante Bericht über diese Versammlung, der ben erschienen ist, enthält unter anderem auch das seitige Arbeitsprogramm. Der Verband wird in tabständen von etwa drei Jahren große internationale gresse veranstalten. Seine Hauptaufgabe erblickt er in ständigen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Länn, um alle Tatsachen und Erfahrungen auf dem Gebiet Wohnungswesens zu sammeln und seinen Mitgliedern änglich zu machen.

Das Archiv und die Bibliothek, die das Sekretariat ständig ausbaut, wird den Verband in den Stand setzen, seinen Mitgliedern auf ihre Anfragen zutreffende Auskünfte zu geben.

Außerdem will der Verband von der Mitte des Jahres an eine monatlich erscheinende, reich illustrierte „Internationale Zeitschrift für Wohnungswesen" in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgeben und den Mitgliedern kostenlos zugehen lassen. Ueber besondere Gebiete des Wohnungswesens wird der Verband seine Mitglieder durch Sonderveröffentlichungen unterrichten.

Als erste derartige Arbeit erscheint soeben eine reich illustrierte Broschüre von Stadtrat E. May über „Die Frankfurter Wohnbautätigkeit".

Nachdem die Grundlagen für die Durchführung seines Programms gesichert sind, führt der Verband jetzt eine Werbeaktion durch, um die Städte und andere Körperschaften, Organisationen und Einzelpersonen, die sich für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse interessieren, für den Beitritt zum Verband und die Beteiligung an seinen Arbeiten zu gewinnen. (Mindestbeitrag für Einzelpersonen 10 sfrs., für Körperschaften und Organisationen 50 sfrs.) Nähere Auskunft erteilt der Generalsekretär Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 95.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Neue Tarifgehälter bei Komnick, Elbing. Um eine besserung der im vorigen Jahr erstmalig festgesetzten ifgehälter zu erreichen, hatten die Angestelltenorganionen das Abkommen vom 9. Juni 1928, soweit es die elung der Einkommensbedingungen betrifft, zum 31. März es Jahres gekündigt. Die direkten Verhandlungen mit Vertretern der Automobilfabrik Komnick AG. und der chinenfabrik F. Komnick führten zu keinem Ergebnis. Angestelltenorganisationen sahen sich deshalb gezwun, den ostpreußischen Schlichter anzurufen. Die beiden nen aber wandten sich an das Reichsarbeitsministerium dem Ersuchen um Bestellung eines Sonderschlichters. Reichsarbeitsministerium bestellte Herrn Regierungs-Dr. Heitmann als Schlichter, der Verhandlungen für 15. April in Berlin ansetzte. Die Vertreter der beiden nickfirmen malten die wirtschaftliche Lage ihrer Be-e wie immer schwarz auf schwarz und glaubten be-n zu müssen, daß jede weitere Belastung des Unenkontos unmöglich sei und schließlich die Stillegung Betriebe zur Folge haben müsse. Vertreter des Bundes en sich selbstverständlich durch diese Erklärung keines-s beirren, da ihnen diese Argumente fast bei jeder fverhandlung von den Arbeitgebern entgegengestellt den. Nach ihren Informationen waren die beiden Firdurchaus in der Lage, ihre Angestellten anständig zu hlen, und so forderten sie unter Bezugnahme auf die ährigen Verhandlungen, daß nunmehr der notwendige itt zur Aufbesserung und Angleichung an die im übri-Ostpreußen bestehenden Verhältnisse getan werde. Die ache, daß ein voller Verhandlungstag notwendig war, zu einem Schiedsspruch zu kommen, beweist, welche vierigkeiten zu überwinden waren. Leider war es nicht lich, die geforderten Erhöhungen voll durchzusetzen. Schiedsspruch spricht den Angestellten eine esserung der bisherigen Tarifgehälter um etwa fünf ent zu. Der Bund hat lange überlegt, ob er den Kon das Verhandlungsergebnis zur Annahme empfehlen e. Er glaubte dies tun zu müssen, da er keine Mögeit sah, auf anderem Wege mehr zu erreichen. Das tandlungsergebnis ist dann sowohl von den beteiligten stelltenorganisationen als auch von den beiden Komfirmen angenommen worden. In einer besonderen Entßung haben die Angestellten zum Ausdruck gebracht, he Gründe bestimmend für ihren Entschluß waren. hzeitig aber gelobten sie, alle Kräfte anzuspannen, für die künftigen Verhandlungen die Voraussetzungen schaffen, die ihnen die Möglichkeit der Anwendung letzten gewerkschaftlichen Mittels geben, wenn ihnen fernerhin eine gerechte Bewertung ihrer Leistungen nthalten werden sollte.

Nach der auf vorstehend geschilderte Art zustande gemenen Neuregelung gelten für die technischen gestellten beider Komnickfirmen für die Zeit vom 1. April 1929 bis 30. September 1930 folgende Tarifgehälter:

Gruppe A I: Zeichner und technische Angestellte für einfache und mechanische Arbeiten usw.
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 95 RM.
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf . 190 „

Gruppe A II: Technische Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildung und gleichwertige Kräfte
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 137 RM.
steigend im 12. Berufsjahr und darüber auf . 221 „

Gruppe A III: Technische Angestellte, die verantwortlich, aber nicht völlig selbständig schwierigere Anlagen und Einzelmaschinen auf Grund eigener geistiger Arbeit und Untersuchungen entwerfen
vom 1. bis 3. Berufsjahr . . . . . 180 RM.
steigend im 7. Berufsjahr und darüber auf . 263 „

Gruppe A IV: Technische Angestellte, die selbständig und unter eigener Verantwortung arbeiten usw.
mindestens . . . . . 370 RM.

Gruppe B IV: Betriebstechniker
mindestens . . . . . 190 RM.

Gruppe B V: Betriebsassistenten, die dem Betriebsleiter unterstellt sind und ihm gegenüber die Verantwortung für Teile des Betriebes übernehmen
mindestens . . . . . 295 RM.

Baugewerbetarife

Erfolgreiche Tarifbewegung der angestellten Architekten in Groß-Berlin. Mit Wirkung zum 31. März hatte der Landesbezirk Brandenburg des „Bundes Deutscher Architekten" (BDA.) den seit Mai 1923 bestehenden Manteltarifvertrag gekündigt und eine ganze Reihe von Verschlechterungen gefordert. Bereits im vorigen Jahr war diese Absicht erkennbar geworden, so daß der Bund durch die Kündigung nicht überrascht war. Ein Hauptargument des BDA. war auch, daß er glaubte, anzweifeln zu müssen, daß unser Bund die richtige Interessenvertretung der angestellten Architekten sei. Er vertrat nämlich die Ansicht, daß der größte Teil der angestellten Architekten unorganisiert wäre, und veranstaltete deshalb eine Umfrage, um festzustellen, wieviel angestellte Architekten überhaupt dem Bund in Groß-Berlin angehören. Das Ergebnis hat das Gegenteil von dem bewiesen, was der BDA. erwartete. Der überwiegende Teil aller in den Groß-Berliner Architekturateliers beschäftigten angestellten Architekten gehört unserem Bunde an. Von dem übrigen Teil, den Unorganisierten, wurde vielfach zum Ausdruck gebracht, daß nur unser Bund als die Organisation in Frage käme, der sie Vertrauen entgegenbringen könnten. Die Umfrage hatte weiter für den BDA. den „Beweis" dafür erbracht, daß als Tarifpartei der „Verband Deutscher Techniker" (VDT.) hinzugezogen werden müsse, also unser Bund nicht mehr alleiniger Kontrahent auf Arbeitnehmerseite sein sollte. Nach der Erhebung weist nämlich der VDT. einen Bestand von einem Mit-

glied auf; Grund genug für den BDA., ihn zu den Tarifverhandlungen hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung des VDT. hat auf die Verhandlung keinerlei Einfluß gehabt, wie das ja auch in allen übrigen Tarifgebieten der Fall ist. Es wurde eben zwischen Butab und BDA. verhandelt, und zum Schluß durfte der VDT. das Ergebnis mitunterzeichnen.

Aus den Verhandlungen ist bemerkenswert, daß die Unternehmer immer wieder den Versuch machten, auch im Tarifvertrag für die angestellten Architekten das Leistungsprinzip, wie es im Baugewerbe besteht, einzuführen. Es ist ihnen nicht gelungen. Der bisherige Wortlaut des § 5 des Manteltarifvertrages ist auch in den neuen Tarifvertrag mitübernommen. Ueberhaupt konnten alle Verschlechterungsvorschläge der Unternehmer abgewehrt werden. Darüber hinaus gelang es den Bundesvertretern, in einzelnen Fällen Verbesserungen durchzusetzen.

So ist z. B. die eventuell über die 45stündige Wochenarbeitszeit hinaus zu leistende Ueberarbeit auf fünfzehn Stunden im Monat begrenzt worden. Die Bezahlung für Ueberstunden beträgt $^1/_{175}$ des Monatsgehaltes einschließlich etwaiger Zulagen plus 25 Prozent Zuschlag. Nacht- und Sonntagsarbeit ist mit $^1/_{175}$ plus 50 Prozent zu bezahlen. Die vierte Ueberarbeitsstunde über die normale tägliche Arbeitszeit hinaus gilt als die erste Nachtarbeitsstunde und ist entsprechend zu bezahlen.

Der Urlaub beträgt:

im 1. Dienstj.	in demselb.	Atelier	n. sechsmonat.	Tätigkeit				6	Arbeitstg
„ 2.	„	„	„	„				9	„
„ 3.	„	„	„	„				12	„
Nach vollendetem		25.	Lebensjahr	wird	ein	Zuschlag	von	3	Arbeitstg.
„	„	26.	„	„	„	„	„	5	„
„	„	27.	„	„	„	„	„	6	„
„	„	28.	„	„	„	„	„	7	„

gewährt.

Wer das 5. Dienstjahr oder das 30. Lebensjahr überschritten hat, erhält einen weiteren Zuschlag von 3 Arbeitstagen. Die Verbesserung des Urlaubes gegenüber der vorherigen Regelung liegt in den Zuschlägen nach vollendetem 27. bzw. 28. Lebensjahr, die jetzt 6 bzw. 7 gegenüber früher 5 und 6 Arbeitstage betragen. Der höchsterreichbare Urlaub ist dadurch um einen Tag gestiegen.

Aus dem § 6 ist bemerkenswert, daß angestellte Architekten, die vom Arbeitgeber bei seinen Entwurfsarbeiten in hervorragendem Maße schöpferisch beteiligt sind, als Mitarbeiter genannt werden müssen.

Die Kündigung darf in den ersten zwei Jahren nicht unter einem Monat erfolgen. Angestellte, die zwei Jahre und länger in dem Betriebe tätig sind, können nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsschluß gekündigt werden. Früher war ihre Kündigung zum Monatsschluß möglich. Probeeinstellung ist auf einen Monat, aushilfsweise Beschäftigung auf drei Monate begrenzt.

In Krankheitsfällen ist das Gehalt auf die Dauer von sechs Wochen weiterzuzahlen, nach fünfjähriger Tätigkeit in demselben Betriebe auf die Dauer von drei Monaten innerhalb eines Jahres. Letztere Vergünstigung stand den angestellten Architekten nach dem früheren Tarifvertrag erst nach achtjähriger Tätigkeit zu.

Nach § 9 des Tarifvertrages ist den angestellten Architekten nach erfolgter Kündigung ein vorläufiges Zeugnis auszustellen, das beim Ausscheiden durch ein endgültiges zu ersetzen ist. Das Zeugnis soll auf Verlangen Angaben darüber enthalten, in welcher Beschäftigungsgruppe der betreffende Angestellte zuletzt tätig war.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag ist nach § 10 eine besondere Schlichtungskommission eingesetzt, die aus je drei Parteivertretern besteht. Als Berufungsinstanz ist ein Tarifamt vorgesehen, das ebenfalls aus je drei Parteivertretern besteht und unter dem Vorsitz eines Unparteiischen steht. Das Tarifamt ist auch zuständig, wenn Streitigkeiten vor der Schlichtungskommission wegen Stimmengleichheit nicht entschieden werden können. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig.

Der neue Manteltarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1929 bis 30. September 1929. Er verlängert sich jeweils um ein halbes Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die Verhandlungen über die von unserem Bund beantragte Gehaltserhöhung konnten nur mit Hilfe des Tarifamtes erledigt werden. Es gelang, unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. Schalhorn eine Vereinbarung zu treffen, die eine Gehaltserhöhung um sechs bis zehn Prozent vorsieht. Die neuen Sätze sind folgende:

Gruppe A: Technische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Fachschulbildung, die vorwiegend mit zeichnerischen oder mechanischen Arbeiten beschäftigt werden:

a) unter	20	Jahren	143 RM
b) von	20—24	„	178 „
c) „	24—28	„	218 „
d) über	28	„	261 „

5 Zulagen pr. Jahr u. Monat 8.40 RM

Gruppe B: Techniker, die nach ordnungsgemäßer Lehrzeit im Baugewerbe ihre theoretische Ausbildung bei einer staatlichen oder anderen als gleichwertig anerkannten Schule erhalten haben und hierüber das Schlußprüfungszeugnis vorlegen:

I. Anfänger:

a) im	1.	Berufsjahr	206 RM
b) „	2.	„	229 „
c) „	3.	„	256 „

II. Fertige Techniker:

a) im	4.	Berufsjahr	277 RM
b) „	5.	„	301 „
c) „	6.	„	324 „
d) „	7.	„	348 „
e) „	8.	„	372 „

III. Selbständige Techniker:

a) unter	30	Jahren	401 RM
b) von	30—35	„	433 „
c) über	35	„	466 „

Gruppe C: Architekten, das sind Angestellte mit künstlerischer Veranlagung und Schaffensfähigkeit, die als mitwirkende Kraft an den künstlerischen Arbeiten des Privatarchitekten teilnehmen.

I. Architekturschüler:

a) im	1.	Lehrjahr	85 RM
b) „	2.	„	112 „
c) „	3.	„	136 „
d) „	4.	„	160 „

II. Theor. ausgeb. Architekte

a) im	1.	Berufsjahr	229 RM
b) „	2.	„	262 „
c) „	3.	„	301 „
d) „	4.	„	333 „
e) „	5.	„	372 „

III. Theor. und prakt. ausgebild. Architekten:

a) unter	30	Jahren	401 RM
b) von	30—35	„	433 „
c) über	35	„	466 „

IV. Selbständig arbeitende Architekten:

Nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens 12% höher als Gruppe C III c.

Die vorstehenden Sätze gelten für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930.

Das Ergebnis der Tarifbewegung bedeutet einen schönen Erfolg für unseren Bund. Die Berliner angestellten Architekten sollten aus der Bewegung den Schluß ziehen, daß alle Angriffe auf ihren Tarifvertrag zunichte werden müssen, wenn sie geschlossen den Angreifern gegenüberstehen. Je größer die Geschlossenheit ist, um so weniger werden künftig die Arbeitgeber einen erneuten Angriff wagen. Es dürfte deshalb nicht allzu schwer sein, auch den letzten Unorganisierten für die Sache des Bundes zu gewinnen.

BERGBAU

Die Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes

Der Kampf der technischen Bergbauangestellten um eine gerechte Verteilung der mit der Leitung und Beaufsichtigung des Bergbaubetriebes verbundenen Verantwortung reicht sehr weit zurück. Wiederholt ist eine Aenderung und Verbesserung des heutigen Zustandes versucht worden. Auf dieser Linie liegen auch die von unserem Bunde im Preußischen Landtage immer wieder gestellten Anträge: Aenderung der §§ 74 und 76 des Allgemeinen Berggesetzes; Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die Aufsichtspersonen, Verbot der Revierprämien usw. Der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes hat die für das Grubensicherheitswesen wichtige Frage in ihrer ganzen Breite und Tiefe erneut aufgerollt. Zur Klarstellung der heutigen

chtslage und zum besseren Verständnis unserer Forderungen zum Bergarbeitsgesetz zunächst eine kurze geschichtliche Betrachtung.

Unter dem Direktionssystem oblag den landesherrlichen Bergbehörden nicht nur die Betriebsaufsicht, sondern auch die Betriebsführung wie überhaupt die gesamte Bewirtschaftung der Bergwerke. Die Bergbehörden waren nicht sogenannte Hoheitsbehörden, sondern sie bestimmten selbst über die Organisation des Betriebes, die Art und Weise der Produktion, die Anlegung von Arbeitern usw. Der Bergwerksbesitzer unterstand in jeder Beziehung der Bergbehörde. Technische Bergbauangestellte und Aufsichtspersonen im heutigen Sinne gab es damals nicht. Die Chefs der Bergbehörden wurden durch von ihnen eingesetzte privilegierte Betriebsbeamte ausgeübt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fiel das Direktionssystem, an seine Stelle trat die Bergbaufreiheit. Dem Bergwerksbesitzer wurde die Verfügungsgewalt über den Betrieb eingeräumt und der freie Arbeitsvertrag eingeführt. Die Bergbehörde wurde reine Hoheitsbehörde, ihre Tätigkeit auf die polizeiliche Aufsicht beschränkt. Diese Neuordnung der Bergbauwirtschaft erfuhr in Preußen ihre endgültige rechtliche Regelung durch das Allgemeine Berggesetz (ABG.) vom Jahre 1865, das der Sache nach maßgebend für die übrigen deutschen Bundesstaaten wurde.

Ausgehend von der Erwägung, daß der bergbauliche Betrieb mit seinen zahlreichen Gefahren nur von Personen geleitet und geführt werden kann, deren Befähigung hierzu anerkannt ist und deren Verantwortlichkeit im Tatfalle einwandfrei ist, bestimmte § 73 ABG. folgendes:

„Der Betrieb darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist."

Daraus entwickelte sich die allgemeine Rechtsauffassung, daß der Betriebsführer allein die strafrechtliche Verantwortung zu tragen habe. Ein Eingriff des Werksbesitzers und seiner Vertreter war grundsätzlich nicht gestattet. Das Reichsgericht bestätigte diese Auffassung auch in den Fällen, wo die Ausdehnung des Betriebes eine persönliche Ueberwachung durch den Betriebsführer geradezu unmöglich machte. Die Entwicklung des bergbaulichen Betriebes über und unter Tage zum Großbetrieb ließ eine Änderung dieses Zustandes notwendig erscheinen. Diese erfolgte durch die Novelle zum ABG. vom 28. Juli 1909.

Die Motive zu der Berggesetznovelle waren:

1. Entlastung des Betriebsführers durch Verteilung der Verantwortlichkeit für die Betriebsführung und Einhaltung der Betriebspläne auf eine Anzahl von Personen und 2. dem Werksbesitzer und seinen Vertretern die Möglichkeit des Eingriffs in die Betriebsführung unter Uebernahme einer Mitverantwortung des Werksbesitzers zu schaffen. Zu diesem Zweck führte die Novelle in Aenderung der §§ 73 bis 76 ABG. den Begriff „Aufsichtspersonen" und die Aufteilung des Betriebes in Geschäftskreise ein. Im § 76 Abs. 1 ABG. wird bestimmt, daß jede Aufsichtsperson „innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Innehaltung der Betriebspläne sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich ist". Ferner sah die Novelle, wie bereits bemerkt, eine Mitverantwortung des Werksbesitzers oder seiner gesetzlichen Vertreter unter gewissen Voraussetzungen, die im § 76 Abs. 2 ABG. näher bezeichnet sind, vor.

Die durch die Novelle von 1909 geschaffene Rechtslage ist unverändert bis heute bestehen geblieben. Ihre Hauptmerkmale lassen sich wie folgt skizzieren:

a) Die Aufsichtsperson ist innerhalb ihres Geschäftskreises an erster Stelle verantwortlich, und zwar nicht nur für ihre eigenen, sondern darüber hinaus auch für die Handlungen und Unterlassungen des Arbeitgebers und seiner Vertreter.

b) Der Arbeitgeber und seine Vertreter können in den Betrieb eingreifen; sie tragen eine Mitverantwortung, wenn ihnen ein Verschulden nachgewiesen wird.

Diese Auffassung ergibt sich außer dem Gesetz klar und deutlich aus den im Oktober 1909 zu der genannten Berggesetznovelle erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Es heißt darin u. a. in Ziffer 12:

„Dabei ist zu beachten, daß, soweit das Gesetz oder bergpolizeiliche Vorschriften bestimmten Aufsichtspersonen bestimmte Pflichten übertragen, diese Pflichten stets von den Aufsichtspersonen zu erfüllen sind und nicht durch anderweitige Abgrenzung des Geschäftskreises anderen Personen auferlegt werden können."

Ziffer 14 lautet:

„Bei jeder Nichtinnehaltung eines Betriebsplans sowie bei jedem Verstoß gegen gesetzliche oder bergpolizeiliche Vorschriften ist fortan festzustellen, welche Aufsichtsperson oder welche vorgesetzte Person kraft des übertragenen Geschäftskreises die Verantwortung für die Zuwiderhandlung zu tragen hat."

Die Verantwortlichkeit der Aufsichtspersonen ist also durch die Mitverantwortung des Arbeitgebers und seiner höheren Beamten in keiner Weise beschränkt oder gar ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß die Mitverantwortlichkeit des Werksbesitzers infolge der dehnbaren Fassung des § 76 Abs. 2 sehr schwer festzustellen ist. Dem Arbeitgeber ist durch Gesetz ein weitgehendes Eingriffsrecht in den Betrieb eingeräumt, ohne daß ihm gleichzeitig eine entsprechende Verantwortung für seine Handlungen auferlegt ist.

Die Bedeutung des ganzen Problems ergibt sich aus einer Untersuchung über Wesen und Umfang der Verantwortlichkeit. Der Begriff ist in erster Linie ein strafrechtlicher, d. h. die mit der Verantwortung belastete Aufsichtsperson unterliegt der strafrechtlichen Haftung für die genaue Einhaltung und Befolgung der Betriebspläne sowie der gesetzlichen und bergpolizeilichen Vorschriften. In zweiter Hinsicht ist er zivilrechtlicher Natur. Diese tritt stets dann in Erscheinung, wenn durch eine schuldhafte Nichtbefolgung eines Gebotes oder Verbotes andere Personen geschädigt werden und Schadensansprüche stellen. Drittens sind die Aufsichtspersonen als Adressat für bergpolizeiliche Befehle auch der Aufsichtsbehörde gegenüber verantwortlich. Sie sind verpflichtet, deren Anordnungen Folge zu leisten, und unterliegen dem Zwangsmittel der bergpolizeilichen Befehlsgewalt (Aberkennung der Befähigung, Entfernung aus dem Geschäftskreis).

Die polizeiliche Verantwortlichkeit der Aufsichtspersonen ist also sehr weitgehend. Sie wäre aber zu tragen, wenn die Aufsichtspersonen die erforderliche Handlungsfreiheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besäßen. Dies ist leider nicht der Fall, denn die Aufsichtspersonen sind ja nicht Vertreter der Bergbehörde oder Staatsbeamte, sondern Angestellte des Werksbesitzers. Ihr Dienstvertrag, dessen Inhalt in erster Linie vom Werksbesitzer bestimmt wird, regelt ihre Stellung im Betriebe sowie das Maß an Anordnungsbefugnis und Handlungsfreiheit. Der Dienstvertrag macht die Aufsichtspersonen wirtschaftlich und sozial in jeder Beziehung vom Arbeitgeber abhängig. Die Praxis hat deshalb zu unzähligen Kollisionen zwischen der Funktion als Aufsichtsperson und der Tätigkeit als Angestellter des Werksbesitzers geführt. Wir haben im Rahmen unserer „DTZ." wiederholt die jedem Rechtsempfinden zuwiderlaufenden Bestrafungen verantwortlicher Aufsichtspersonen geschildert, für die eigentlich der Werksbesitzer oder seine Vertreter hätten verantwortlich gemacht werden müssen. Unrecht auf Unrecht hat man im Laufe der Jahre auf die verantwortlichen Aufsichtspersonen gehäuft und sie mit Hilfe der Bestimmungen des ABG. zu Sündenböcken für die Handlungen ihrer scheinbar mitverantwortlichen, in Wirklichkeit aber unverantwortlichen Vorgesetzten gemacht. Die Doppelstellung der Grubenaufsichtsperson einmal hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Gesetz und Aufsichtsbehörde und andererseits in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Werksbesitzer hat im Laufe der Zeit zu unhaltbaren Zuständen geführt.

Die Tatsache, daß der Werksbesitzer und seine höheren Beamten, die doch unbestritten einen weit größeren Einfluß auf die Betriebsgestaltung und Betriebsführung ausüben als die verantwortlichen Aufsichtspersonen, bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften in den weitaus meisten Fällen strafrechtlich nicht gefaßt werden können, fordert immer dringender Abhilfe.

Der Zeitpunkt hierfür ist jetzt u. E. bei der Schaffung des Bergarbeitsgesetzes gekommen. Wenn wir uns allerdings den Entwurf des neuen Gesetzes gerade hinsichtlich der verantwortlichen Personen durchsehen, so stellen wir fest, daß die Regierung sich über die Tragweite des Begriffes „Verantwortlichkeit" anscheinend nicht recht klar ist, denn sonst hätte sie es nicht zuwege bringen können, diese wichtige Frage mit einer derartigen Oberflächlichkeit zu behandeln, wie das im Entwurf geschehen ist. Das einzige, was man vielleicht als einen kleinen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung buchen könnte, wäre die Ziffer 2 des § 2 des Entwurfes, wonach die Aufsichtspersonen von der Verantwortlichkeit befreit sind, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung ihres Vorgesetzten gehandelt haben. Praktisch wird diese Formulierung den Angestellten auch keine wesentliche Entlastung von der

Verantwortung bringen, denn die Vorgesetzten werden sich schwer hüten, ausdrückliche Anordnungen zu geben, die eventuell die Aufsichtspersonen von der Verantwortung befreien könnte. Dazu gibt es für die höheren und leitenden Beamten des Bergwerksbetriebes viel zu viel andere Möglichkeiten, den Aufsichtspersonen ihren Willen aufzuzwingen, ohne selbst mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu kommen.

Die Frage der Verantwortlichkeit für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes muß auf eine ganz neue Basis gestellt werden. Einmal ist die heutige Rechtslage hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Aufsichtspersonen auf Grund ihrer abhängigen Stellung vom Arbeitgeber unhaltbar geworden, und zum anderen erfordert die seit dem Jahre 1909 eingetretene technische Entwicklung des Bergbaubetriebes und der damit verbundenen Entstehung neuer Gefahrenquellen eine grundsätzliche Aenderung. Es handelt sich in erster Linie um den Schutz des Lebens und der Gesundheit der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer und damit um eine Frage des öffentlichen Interesses. Will man die Zahl der Unfälle im Bergbau auf das geringstmögliche Maß senken, so muß man in erster Linie demjenigen die Verantwortung für die Einhaltung der Betriebspläne und der Bergpolizeivorschriften auferlegen, der in Wirklichkeit die Betriebsführung und die Gestaltung des Produktionsprozesses bestimmt. Und das ist der Werksbesitzer!

Unsere Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes sind deshalb darauf aufgebaut, daß die eigentliche Verantwortlichkeit dem Werksbesitzer zu übertragen ist. Wir folgen damit der Entwicklung seit dem Jahre 1865, die am Anfang nur eine einzige Person, nämlich den Betriebsführer, für alle Vorgänge im Betriebe verantwortlich machte und im Jahre 1909 die Mitverantwortung des Werksbesitzers und die Aufsichtspersonen brachte.

Aus den genannten Gründen fordern wir, daß der § 2 des Bergarbeitsgesetzes folgende Fassung erhält:

„Der Arbeitgeber ist für die Erfüllung der Pflichten, die das Bergarbeitsgesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ihm auferlegen, verantwortlich.

Der Arbeitgeber kann die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Teiles desselben Betriebsleitern, Betriebsführern oder sonstigen Aufsichtspersonen übertragen.

Diese Aufsichtspersonen sind innerhalb ihres Geschäftskreises neben dem Arbeitgeber für die Erfüllung der Pflichten aus § 2 Abs. 1 verantwortlich.

Der Geschäftskreis einer Aufsichtsperson darf sachlich und räumlich nur so groß bemessen sein, daß die Aufsichtsperson die ihr obliegenden Pflichten erfüllen und die mit der Stellung verbundene Verantwortung tragen kann. Die Bergbehörde bestimmt hierzu Näheres.

Die Aufsichtspersonen sind von der Verantwortun[g] freit, wenn der Arbeitgeber, dessen Stellvertreter ode[r] dere Personen, die Anordnungsbefugnisse gegenüber Aufsichtspersonen besitzen,

a) die Handlung oder Unterlassung der Aufsichtsp[.] ausdrücklich angeordnet haben,

b) durch Unterlassungen, Anordnungen oder H[.] lungen, z. B. Festsetzung eines zu hohen Fördersolls ungenügende Materiallieferung, der Aufsichtsperson Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich macht.

Außer den in § 2a bezeichneten anerkannten [.] sichtspersonen dürfen andere Personen nicht in den B[.] eingreifen und keine Anordnungen, weder mittelbar unmittelbar, treffen."

In sinnvoller Ergänzung des § 2 und in Anpassun[g] das neue Arbeitsrecht sind die bisherigen Bestimmu[n] für die Erbringung des Befähigungsnachweises fü[r] Tätigkeit als Aufsichtsperson und über die Entzie[h] der Qualifikation zu ändern, ferner ein eindeutiges g[.] liches Verbot der Gewährung von Revierprämien f[.] legen und darüber hinaus ein besonderer Kündigungss[.] für die Aufsichtspersonen einzuführen. Auch hierzu h[.] wir konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die wir demn[.] veröffentlichen werden.

Bergbautarife

Tarif Oberharzer Erzbergbau. Die Verhandlungen [.] die Neuregelung der Tarifgehälter im Oberharzer Erz[.] bau sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Ab 1. A[.] 1929 gelten folgende Gehaltssätze:

	Technische Angestellte	Büroangestellte
Gruppe I	310.— bis 385.—	293.— bis 365.—
„ II	253.— „ 325.—	240.— „ 312.—
„ III	196.— „ 268.—	190.— „ 262.—
„ IV	157.— „ 209.—	153.— „ 205.—
„ V	140.— „ 189.—	135.— „ 178.—

Mansfeld AG. für Bergbau- und Hüttenbetrieb. [.] **leben.** Eine Einigung in der Gehaltsfrage ist erzielt [.] den. Die neuen Gehälter betragen:

	Anfangsgehalt	jährl. Zulagen monatlich	Endgeh[.]
a) für die Monate März und April			
Klasse I	324.— M	5 × 7.50 M	361.5[.] M
„ II	250.— „	10 × 7.— „	320.— „
„ III	184.— „	12 × 5.— „	244.— „
„ IV	165.— „	10 × 4.25 „	207.5[.] „
b) vom 1. Mai ab			
Klasse I	330.— M	5 × 7.50 M	367.5[.] M
„ II	255.— „	10 × 7.— „	325.— „
„ III	188.— „	12 × 5.— „	248.— „
„ IV	166.— „	10 × 4.50 „	211.— „

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund zur Verwaltungsreform

Der Bundesausschuß des ADB. beschäftigte sich in einer Sitzung vom 13. Mai an Hand von Vorschlägen des vom ADB.-Vorstand eingesetzten Ausschusses zur Beratung der Verwaltungsreform mit den bisher im Reich und in den Ländern erörterten Plänen für eine Reichs- und Verwaltungsreform. Einstimmig angenommen wurde folgende

Entschließung:

„Die im Reich und in den Ländern erörterten Pläne zur Reichs- und Verwaltungsreform machen es der Beamtenschaft zur Pflicht, zu dieser Frage öffentlich Stellung zu nehmen. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund tut das in der Erkenntnis, daß mit der Lösung dieser Aufgabe nicht nur die Entscheidung über die staatspolitische Gestaltung Deutschlands, sondern auch das Schicksal der Beamtenschaft verknüpft ist.

Gegenüber der sich durchkreuzenden Vielfältigkeit der zur Erörterung gestellten Vorschläge stellt der Allgemeine Deutsche Beamtenbund unter Bezugnahme auf die Beschlüsse seines zweiten Bundeskongresses die Forderung auf, daß die Reichs- und Verwaltungsreform in ihrer obersten Zielsetzung abgestellt wird auf eine Gesamtlösung, deren Inhalt den Einheitsstaat mit einem Unterbau k[.] kräftiger Selbstverwaltungskörper in der unteren und m[.] leren Instanz zu bilden hat. Der Allgemeine Deutsch[.] amtenbund verkennt aber nicht, daß angesichts der [.] und Schwere dieser Aufgabe und der hemmenden Gege[.] wirkung konservativer Kräfte die an sich wünschens[.] Durchführung der Gesamtreform im Zuge eines einh[.] und einheitlichen Gesetzgebungsaktes zurzeit keine A[.] sicht auf Erfolg bietet. Es bleibt daher nur übrig, d[.] strebte Ziel schrittweise durch eine Reihe von Einzelna[.] nahmen zu erreichen, die in Anknüpfung an die bes[.] den Verhältnisse Reich, Länder und Gemeinden sow[.] übrigen eingegliederten öffentlichen Körperschaften n[.] planmäßigen Umbildungsprozesse unterwerfen. Richt[.] gebendes Prinzip für diese Umbildung ist die folgeri[.] Durchführung des demokratischen Verfassungsgedan[.] der bisher nur in der Gesetzgebung, nicht aber i[.] Exekutive zur Verwirklichung gelangt ist. Aufbau[.] Elemente der Verwaltungsdemokratie für alle öffentl[.] Körperschaften sind die kommunale und soziale Selbs[.] verwaltung und ein von freiheitlichem Geist erfülltes Volk[.] beamtentum.

Hand in Hand mit der Vereinheitlichung des Reiches der Durchführung der Verwaltungsdemokratie muß Rationalisierung der Verwaltung gehen, die an die der zahllosen Sonderverwaltungen und der dadurch tretenen Unklarheit, Unübersichtlichkeit und Unsicher- in der Zuständigkeitsverteilung eine auf demokratische tverwaltung gegründete allgemeine innere Verwaltung

n diesem Sinne hält der Allgemeine Deutsche Beam- nd folgende Maßnahmen für möglich und unerläßlich:

1. Zur Reichsreform:

) Uebertragung des gesamten Justizwesens einschließ- ler Verwaltungsgerichtsbarkeit auf das Reich.

) Aenderung des Zuständigkeitskatalogs der Artikel 6 2 RV. im Sinne der Zusammenfassung der Gesetz- ngskompetenz im Reich. Länderautonomie nur in der ihrung der von der Reichsgesetzgebung aufgestellten dsätze. Inventarisierung des geltenden Rechts.

) Demokratische Organisation der allgemeinen Ver- ng, insbesondere

Reichsgesetzliche Regelung des Verhältnisses von reichseigener, landeseigener und kommunaler Ver- waltung. Reichsgesetzliche Regelung des Aufbaus und der Gliederung der Länderverwaltung,

Erlaß einer Reichsgemeinde- und Reichskreisordnung,

Erlaß eines Reichspolizeigesetzes,

Reichsgesetzliche Regelung des allgemeinen Verwal- tungsrechts, des Verwaltungsverfahrens einschließ- lich des Verwaltungszwangsverfahrens und der Verwaltungsgerichtsbarkeit,

Einheitliche Reichsgesetzgebung für alle Fachgebiete des materiellen Verwaltungsrechts, z. B. des Wirt- schaftsrechts, des Bau- und Wegerechts, des Ge- sundheitswesens, des Landessteuerrechts und des kommunalen Abgabewesens.

) Schaffung eines einheitlichen Beamtenrechts.

2. Zur Verwaltungsreform der Länder:

) Eingliederung der von Preußen umschlossenen Klein- en in Preußen ohne Rücksicht auf den Stand der sreform.

) Beseitigung der staatlichen und provinziellen Ex- n und Enklaven.

) Neueinteilung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens.

Beamtenrechtliche Voraussetzungen:

ei Durchführung der Verwaltungsreform wird die rnahme von Beamten aus dem Dienst einer öffent- Körperschaft in den einer anderen in großem Um- notwendig werden. Hierbei darf das bisherige Ver- , die Uebernahme von Fall zu Fall zu regeln, nicht halten werden. Vielmehr ist die Uebernahme durch rundsätzliches Reichsübernahmegesetz zu regeln, das esonderen, aus der Umgliederung sich ergebenden ltnissen Rechnung trägt. Ein einheitliches Beamten- gesetz würde die Uebernahme wesentlich erleichtern, mit die Schwierigkeiten fortfallen, die sich aus der sverschiedenheit ergeben."

iebsräte bei den Behörden

rgebnis der Hauptbetriebsratswahl im Bereich der sfinanzverwaltung. Die Wahlbeteiligung an der Wahl Hauptbetriebsrat am 18. und 19. März betrug 76,5% über 78,7% im Vorjahre. Es standen 3 Angestell- und 2 Arbeiterlisten zur Wahl, von denen Liste 1 ewerkschaftliche Arbeiterliste) 2067 Stimmen und e, Liste 2 (freigewerkschaftliche Angestelltenliste) timmen und 2 Sitze, Liste 3 (GdA.) 4320 Stimmen Sitze, Liste 4 (Fachverband christliche Arbeiter- 338 Stimmen und 0 Sitze, Liste 5 (christlich-nationale telltenliste) 4066 Stimmen und 2 Sitze erhielten. der Zusammensetzung des Hauptbetriebsrates wird emnach gegenüber dem Vorjahre nichts ändern.

ntenrecht

griff „nichtplanmäßiger Beamter". Stellenanwär- ind die endgültig in den Staatsdienst e ommenen Beamten, die nach erlangter higung für das Amt die Anwartschaft lten, in eine entsprechende planmäßige e einzurücken. Sie sind fertig ausgebildet, haben upt alle Bedingungen für die Uebertragung einer ißigen Stelle erfüllt. Sie dürfen deshalb nicht mit den Versorgungsanwärtern (Militäranwärtern) oder den zur Vorbereitung angenommenen Anwärtern verwechselt werden. Endgültig in den Zivildienst übernommene Versorgungsanwärter sind besoldungsrechtlich Stellenanwärter und diese sind außerplanmäßige Beamte (§ 11 BDEG.).

Es kann kein allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden, daß die nicht planmäßigen Beamten als solche kündbar seien (RG. vom 11. Mai 1928, III, 375/27); es gilt allgemein der Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung. Ausnahmen bedürfen der besonderen Rechtfertigung. Diese Rechtfertigung kann an sich nicht schon aus dem Wesen der außerplanmäßigen Anstellung, dem Begriff des Diätariats entnommen werden. Die Begriffe „lebenslänglich angestellt" und „nicht planmäßig" schließen nicht aus, daß jeder außerplanmäßige Beamte auf Widerruf oder auf Kündigung angestellt ist. (Urt. RG. vom 21. September 1926, III, 539/25, ferner Entsch. RG. Ziv. Bd. 111, S. 123 und Urt. des Obertribunals vom 7. September 1868, Striethorsts Arch. Bd. 72, S. 132.) Auch nichtplanmäßige Beamte können demnach nur dann ohne Disziplinarverfahren entlassen werden, wenn § 83 und 85 des preuß. Disziplinargesetzes auf sie anwendbar ist. Für „Stellenanwärter" kommt § 83 und für „zur Erlernung des Dienstes bei den Behörden beschäftigte Personen" kommt § 85 a. a. O. in Betracht. Der § 83 a. a. O. muß die Grundlage für eine allgemeine Vorschrift sein, nach der für bestimmte Beamtenklassen die Kündbarkeit angeordnet ist, oder für den dem einzelnen Beamten gegenüber kündbar gemachten Willen der Anstellung auf Kündigung. (Urt. RG. vom 29. Juni 1928, III, 480/27, Entsch. Bd. 121, S. 353.) Besteht keine solche Grundlage, dann gilt der nichtplanmäßige Beamte auch auf Lebenszeit angestellt.

Besoldungsfragen

Besoldungsdienstalter der Gewerbe- und Handelslehrer. Wenn ein planmäßig angestellter Gewerbe- oder Handelslehrer, der am 30. September 1927 nach den Bestimmungen des GBG. besoldet wurde, am 1. Oktober 1927 eine Stelle nach der Besoldungsgruppe A 3c erhalten hat, so ist sein Besoldungsdienstalter nach den für diese Gruppe gegebenen Ueberleitungsbestimmungen festzusetzen, ohne daß es vorher um 4 Jahre zu verbessern ist. Ist dagegen die Lehrperson erst an einem nach dem 1. Oktober 1927 liegenden Tage in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 3c eingerückt, so unterlag sie am 1. Oktober 1927 den an diesem Tage in Kraft getretenen Bestimmungen des GBG., nach dessen § 20 Abs. 1 das Besoldungsdienstalter um 4 Jahre zu verbessern war. Von diesem verbesserten BDA. aus ist das BDA. in der Gruppe A 3c zu berechnen. (PrMfHuG. 25. 3. 29. — Nr. IV a 2661/29. — HMBl. 91.)

Reichsfachgruppe „Verkehr."

Kollegen! Die **Wahlen der Betriebsvertretungen** in den Verkehrsverwaltungen des Reiches stehen vor der Tür. Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht. Sorgt für Aufklärung! Die Stimmenabgabe erfolgt im Bereiche

der **Deutschen Reichspost** am 25., 26. und 27. Mai,

des **Reichsverkehrsministeriums** einschl. Zentralstelle für Flugsicherung und preuß. Wasserbauverwaltung am 18. Juni.

Die fortschrittlich denkenden Angestellten wählen geschlossen die

Freigewerkschaftlichen Vorschlagslisten

und zwar:

im Bereiche

des **Reichspostministeriums** für den Zentralbetriebsrat die **Vorschlagsliste 1,** beginnend mit
Voigt, Kämpfe-Dortmund,

des **Reichsverkehrsministeriums Vorschlagsliste 2,** beginnend mit Pandow-Hannover,

der **preußischen Wasserbauverwaltung Vorschlagsliste 1,** beginnend mit
Zaayenga (A = Arbeiter),
Koch-Berlin (B = Angestellte).

Behördentariffragen

Der Angestellte der badischen Staatsverwaltung. Unter diesem Titel hat Rechnungsrat H. Engler vom badischen Justizministerium eine Sammlung von Vorschriften über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der badischen Staatsangestellten herausgegeben.

Den im Vorwort dieses Druckwerkes gemachten Ausführungen kann man beitreten, sofern sie zum Ausdruck bringen, daß eine Sammlung des badischen Angestelltenrechts notwendig, zum mindesten aber zweckmäßig geworden ist, weil die verschiedenartigen Vorschriften nicht zusammenfassend, sondern getrennt an den verschiedensten Stellen erschienen sind und überdies in letzter Zeit durch Schiedsspruch und Abkommen der Vertragsparteien wiederholt geändert wurden. — Für die badischen Staatsangestellten gilt auf Grund des Tarifabkommens vom 27. Januar 1924 bis auf eine Reihe auf die Staatsverwaltung besonders zugeschnittener Formulierungen der RAT. Sowohl seine kommentierte Wiedergabe als auch die beiden Abkommen vom 27. Juni 1924 und 5. April 1928 und ferner ein Anhang, in welchem die Vorschriften über Gewährung von Uebergangsgeld, über den Steuerabzug, die wichtigsten Bestimmungen über die sozialen Versicherungen usw. aufgenommen sind, geben dem Werk den Charakter eines guten Handbuches für die Vertrauensleute und Betriebsvertretungen bei den Dienststellen der badischen Staatsverwaltung.

Das Buch ist zu beziehen durch die Macklotsche Druckerei und Verlag AG., Karlsruhe. Bestellungen können auch an die Gaugeschäftsstelle des Bundes in Karlsruhe gerichtet werden. Preis 2,80 RM.

Zum Tarifvertrag der Mecklenburg-Schwerinschen Staatsangestellten. Nach längeren Bemühungen und Verhandlungen unserer zuständigen Gauverwaltung Hamburg ist es gelungen, beim Mecklenburg-Schwerinschen Finanzministerium verschiedene Verbesserungen in der Frage der Höhergruppierung und des Abschlusses von Dienstverträgen auf Zeit zu erreichen, die durch folgende Mitteilung des Ministeriums unserer Gauverwaltung bekanntgemacht wurden und demnächst auch noch im mecklenburg-schwerinschen Regierungsblatt zur Veröffentlichung kommen werden:

„Mecklenburg-Schwerinsches
Finanzministerium. Schwerin, den 6. April 1929.
Gz. I A 4803/7072.

Zu den Anträgen der Vertragsorganisationen vom 12. Februar und 2. März d. J. erklärt das unterzeichnete Ministerium:

1. daß es aus Billigkeitsgründen ausnahmsweise bereit ist, den Höhergruppierungen der Staatsangestellten, die im Wege des § 19, Absatz 2 des Tarifvertrages vom 6. Juni 1928 erfolgt sind, eine Rückwirkung vom 1. April 1928 zu geben und
2. daß es auch bezüglich der Frage des Abschlusses von Dienstverträgen auf Zeit (§ 34 d des Tarifvertrages) dem dortigen Antrage entsprechen will.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird demnächst im mecklenburg-schwerinschen Regierungsblatt erlassen werden.

„Bedarfsangestellte — Aushilfskräfte." Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 27. Februar d. J. einen Erlaß — P 2130—5366 — an die Präsidenten der Landesfinanzämter herausgegeben, der die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel aus Kap. XV, 6 Tit. 4 zum Gegenstand hat. Nachdem durch den Erlaß vom 29. September 1928 (RBBl. S. 177, Nr. 1637) der Abschluß von befristeten Dienstverträgen beschränkt und gleichzeitig angeordnet worden ist, daß auch mit Hilfskräften, die nur vorübergehend beschäftigt werden, in der Regel Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, soll hinsichtlich der Beschäftigungsdauer nicht mehr zwischen Zeitangestellten und Angestellten auf unbestimmte Zeit unterschieden werden. Die Angestellten sind nach diesem Erlaß einzuteilen in solche, die nur vorübergehend und solche, die zur Befriedigung eines lange dauernden Bedürfnisses eingestellt sind. In einem Erlaß vom 16. Juli 1928 sind Höchststärken für nichtbeamtete Hilfskräfte festgesetzt worden. Fortan sollen Angestellte auf unbestimmte Zeit als Bedarfsangestellte und Zeitangestellte als Aushilfskräfte bezeichnet werden. Diese Bezeichnung ist nur für den inneren Dienstverkehr bestimmt und insbesondere bei Kassenanweisungen anzuwenden. Im persönlichen Verkehr sowie bei Ausstellung von Zeugnissen sind die Angestellten stets als Vertragsangestellte zu bezeichnen.

Wirtschaft und Verwaltung

Auf dem Wege zur einheitlichen Elektrowirtschaft. Die Erzeugung der elektrischen Energie hat seit 1924 einen ununterbrochenen Aufstieg zu verzeichnen. Und noch werden täglich neue Projekte entworfen, um das Zeitalter der Elektrizität richtig in Erscheinung treten zu lassen. Die Entwicklung geht nach der Richtung, den elektrischen Strombedarf durch große Ueberlandwerke zu decken. Infolge der vielen Interessenten konnte eine einheitliche Elektrowirtschaft nicht zur Tatsache werden. Erst mit der Gründung der AG. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft schien sich eine einheitliche Politik anzubahnen. Das sogenannte Unternehmen ist eine Spitzengesellschaft, die die reichseigenen Elektrowerke, die Preußenelektra, das Bayernwerk, die AG. Sächsische Werke, die Württembergische Landeselektrizitäts-AG. und die Gesellschaft für elektrische Unternehmen zusammenfaßt. Als Gegengewicht zu dieser Gründung der meist öffentlichen Elektrizitätswerke wurde unter Führung des mächtigen Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, dem Badenwerk und der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen die Westdeutsche Elektrizitätsversorgungs-AG. gegründet. Es standen sich also zwei mächtige Gruppen gegenüber. Nunmehr ist es zu einer Verständigung gekommen. Die drei Werke der letzten Gruppe sind der AG. für deutsche Elektrizitätswirtschaft beigetreten. Damit ist in der Stromwirtschaft eine Planmäßigkeit für das ganze Reich gesichert. Einer systematischen Aufschließung des Landes unter einheitlichen Richtlinien steht nichts mehr im Wege.

Das Kuratorium der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt an den Hauptausschuß des Reichstages. In einer an den Hauptausschuß des Deutschen Reichstages gerichteten Eingabe hat das Kuratorium der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt darauf hingewiesen, daß die Aufgaben und die Einrichtungen der Reichsanstalt durch die Entwicklung der Technik in der Nachkriegszeit in ein unerträgliches Mißverhältnis geraten sind. In der Eingabe wird die Einrichtung einer Reihe neuer Laboratorien gefordert. Zwei von diesen, ein wärmetechnisches und ein Hochspannungs-Laboratorium brauche die Anstalt aber unverzüglich.

In der Eingabe wird u. a. wörtlich folgendes gesagt:

„Die Geschichte der Reichsanstalt seit ihrer Gründung ist ein Zeugnis dafür, daß das Verhältnis des Staates zur Technik sich nicht erschöpft in der wirtschaftlichen und sozialen Fürsorge, sondern daß der Staat in stets wachsendem Umfange die Grundlage für die Messungen und ihre Methoden sowie die Maßeinheiten bestimmen muß, so wie er dies seit alter Zeit bei den Längenmaßen, Hohlmaßen und Gewichten tut. Die Sicherheit im technischen Wesen und die Kontrolle im öffentlichen Interesse beruhen auf diesen Bestimmungen ebenso wie die technische Sprache und Verständigung. Welche Höhe der Spannungen, welches Maß des Druckes, welcher Widerstand im einzelnen Falle zulassen sind, mag den technischen Kreisen in Verbindung mit den Landesbehörden überlassen sein. Wenn aber die Grundlagen für die Messungen selber unbestimmt sind, und die Beanspruchungen von dem Einen höher, von dem Andern niedriger angegeben werden, weil niemand sie genau festzustellen vermag, so entsteht in einem Staate, der so auf das technische Leben eingestellt ist wie der unsere, eine Unsicherheit, die der Unsicherheit des Handels zu den Zeiten entspricht, in denen in jeder Stadt ein anderes Münzsystem bestand.

Die Besonderheit unserer Industrie ist die wissenschaftliche Sicherheit der Grundlagen und der Durcharbeitung. Lassen wir daran fehlen, so werden wir unter allen Umständen das einbüßen, was wir an Ueberlegenheit haben und brauchen. Wir sind dort an dieser Grenze. Die mangelnde Entwicklung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt nötigt uns vielfach bereits, z. B. auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft, unsere Maßgrundlagen so gut wie so schlecht es geht, von ausländischen Anstalten zu übernehmen. Das Kuratorium der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt glaubt berufen zu sein und das Vertrauen zu besitzen, um diesen dringendsten Aufmerksamkeit entgehenden und doch so entscheidenden Punkt dem Reichstag als der maßgebendsten Stelle unseres Landes mit dem Gewicht und der Eindringlichkeit vorzutragen, die ihm zukommt."

Neben dem Präsidenten des Kuratoriums Pelleng haben sich seine sämtlichen Mitglieder der Eingabe geschlossen. Aus der Reihe der Namen der Unterzeichner seien noch erwähnt die Kuratoriumsmitglieder Einstein, Nernst, Paschen, Karl Friedrich v. Siemens und Warburg.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

Allenstein. M., 23. V., 20^{00}, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
Mannheim. F. (Baug.), 21. V., 20^{00}, „Kupfer", zum kl. Rosengarten.
Meppen. M., 21. V., 20^{15}, „Börsenhalle".
Wetzlar. M., 25. V., 20^{30}, „Zum Riesen".

herschau

Technik.

Modell- und Modellplattenherstellung für die Maschinenformerei. Fr. u. Fe. Brobeck. 55 Seiten mit 234 Figuren im Text. g. von Julius Springer, Berlin. 1929. Preis 2 RM. Die Arbeit ist als Heft 37 der von Eugen Simon heraus-enen Werkstattbücher erschienen.

Die Maschinenformerei hat als eines der zahlreichen Mittel Rationalisierung in der letzten Zeit immer mehr an Bedeutung nnen. Eine Grundbedingung für ihre erfolgreiche Anwen- sind jedoch einwandfreie Modellplatten. Die Verfasser haben die Aufgabe gestellt, die Anfertigung dieser modernen Hilfs- zu erläutern und mit den in den letzten Jahren auf diesem te erzielten Fortschritten bekannt zu machen. Diese Aufgabe mit anerkennenswerter Gründlichkeit und Klarheit gelöst. rsten Abschnitt wird die Herstellung von Mutter-, Kern- n und Hilfsmodellen aus Gips gezeigt. Im Hauptteil wer- ach Beschreibung der zur Plattenherstellung benötigten Werk- die verschiedenen Arten von Modellplatten behandelt, wie latten, montierte Platten, Reversier-, Klischeeformplatten, dop- tige Platten, Modellplatten nach dem Schabeverfahren mit und Abstreifkämme und Sonderplatten für schwierige Gußstücke. nem Anhang werden Beispiele aus der Praxis gezeigt. Die ichen vorzüglichen Skizzen verdienen besonderes Lob. Aus Studium des Büchleins dürfte nicht nur der Anfänger reichen n ziehen, sondern auch der erfahrene Gießerei- und Modell- ann wird manche Anregung daraus entnehmen können.

Altmann.

Verschiedenes.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete ge. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 n Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 e) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- tatistische Uebersichten. Band 9 (Oncken bis Recherche) in eder gebunden 30 RM. Verlag Bibliographisches Institut A.G. g.

Eine willkürlich herausgegriffene Reihe von Stichwörtern gibt Begriff von der Fülle der Belehrung, die der vorliegende Band von Meyers Lexikon bietet. So werden die graphien zahlreicher Zeitgenossen geboten. Es seien ge- die Maler Max Pechstein und Leo Putz, die deutschen Schrift- bzw. Dichter Josef Ponten, Alfons Paquet, Albert Rausch; Pirandello, der vielgespielte italienische Dramatiker, der Franzose Paul Raynal, der Verfasser vom „Grab des unbekannten Soldaten"; der österreichische Heerführer Pflanzer-Baltin, Hugo Preuß, von dem der Entwurf zur Reichsverfassung stammt, Walter Rathenau, Ludwig Quessel, Raymond Poincaré, Lord Reading, 1921—26 Vizekönig von Indien. Vielerörterte Tagesfragen behandeln die Artikel Pan-europabewegung, Pazifismus, Psychoanalyse, Raketenantrieb, Ratio-nalisierung, Raumkunst mit prächtigen Schwarztafeln, Dinformate, Puppenspiele, Ultraviolettbestrahlung als Mittel gegen Rachitis, Proto-plasma, Pflanzenphysiologie. Naturwissenschaft und Tech-nik spielen auch im vorliegenden Bande wieder eine große Rolle; man betrachte nur die Artikel Ozon, Parfümerie, Phenol, Phosphor, Platin, Quecksilber, Radioaktive Stoffe, Opium, Papier, Pelzwaren (mit Bunttafeln), Polarisation des Lichtes und Radioaktivität, Räder- und Riemengetriebe, Rammen, Pumpen und Pyrometer. Pro-jektionskunst und Photographie bringen in Text und Bildern Neues und Neuestes, namentlich die Tafeln zur Photographie. Ueberhaupt müssen die Bilderbeilagen wieder besonders hervorgehoben werden, von denen natürlich die farbigen vor allem in die Augen stechen; seien es die Farbentafeln Orchideen, Orden, Ornamente, Pelze, Pilze, Raubvögel; die schwarzen Tafeln: Papiergeld, Pferde-rassen, Chromatische Polarisation, oder die vortrefflichen Karten und Stadtpläne. Wir nennen nur Ostindien, Palästina, Paris, Petersburg, Prag und Preußen. Die Planetenkarten treten uns in völlig neuer, eindrucksvoller Darstellung vor Augen.

Wir können somit unser Urteil über die bisher erschienenen Bände bestätigen: das Meyersche Lexikon ist, zumal für den tech-nisch-naturwissenschaftlich Interessierten, eine Fundgrube des Wissens-werten und zugleich eine Zierde jeder Bücherei. pf.

Westermanns Weltuhr. 20×20 cm mit 3 Kärtchen der Tages-längen und Gebrauchsanweisung. Verlag G. Westermann, Berlin W 10. Preis 90 Pf.

Wieviel Uhr ist es jetzt in New York oder in Melbourne? Um das festzustellen, mußte man bisher umständliche Berechnungen machen. Jetzt benutzt man dazu Westermanns Weltuhr. In wenigen Sekunden gibt dieser sinnvoll konstruierte neue Zeitvergleicher genau die richtige Auskunft ohne jede Mühe, ohne Berechnung und Tabelle. Wann nach unserer Zeit ein Dampfer in Sidney landet, wann der Sender in Chicago die Börsenberichte oder den Vortrag des Pro-fessors XY durchgibt, wann der Zeppelin auf seiner nächsten Fahrt die Azoren überfliegt; alle diese Fragen beantwortet überraschend einfach die Weltuhr. Man braucht sie nur auf das entsprechende Land einzustellen und kann im selben Augenblick ablesen, wie spät es ist.

25 JAHRE TECHNIKER GEWERKSCHAFT
10 JAHRE BUTAB

JUBILÄUMS-FESTSCHRIFT

ch illustriert, in geschmackvollem, festem Leineneinband. — — Preis für Bundesmitglieder RM. 2.50.

Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder vom

LUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G.M.B.H., BERLIN NW 40, WERFTSTRASSE 7.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 Werftstraße 7

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed. Ghrist. Verlag Dorneeiffer, Weidenau (Sieg). Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe z. Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

Hochbautechniker

(gelernter Zimmerer)

als **KALKULATOR** für unser bedeutendes Zimmereigeschäft sofort gesucht. Nur allererste Kräfte, die diesen oder ähnlichen Posten bereits mit Erfolg bekleidet haben und über die erforderliche Praxis verfügen, wollen sich unter Aufgabe von Referenzen, mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen melden unter **B. 127** an den **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.**

Patente U.S.A.

die in Deutschland erfolgreich ausgebeutet werden, zu kaufen oder zu verwerten gesucht. Patenterteilung muß in Amerika erfolgt sein oder bald bevorstehen, sonst zwecklos. Nur ausführliche klare Offerten haben Interesse.

Julius Lünstedt, Hamburg 6
Schäferkampsallee 54.

Statik u. Festigkeitslehre

v. Max Fischer

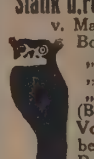

Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auchgeg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

75 Pfennig

Wochen... und Dein Heim schmücken. BILDER allerfeinst...

Hochkünstlerisc... **gerahmte** Reproduktione... erster Meisterwer... unter Glas
Von 6 bis 28 · Größe 60×80 cm usw.
OHNE ANZAHLUN...
Buntfarbiger Prachtkatalog völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunde...
Kunstverlag und Bilderversand
„WANDSCHMUC... HEINRICH & ...
Berlin N 65, Ofener St...

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Welches Instrument möchten Sie spielen?

Geige, Flöte, Gitarre, Zither? Welches Instrument Sie auch mögen — unter den Schuster-Instrumenten finden Sie das, was Ihnen in Klang und Preis zusagen wird. Schuster-Instrumente haben 100jährigen Ruf.

Hauptkatalog frei!

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Nr. 22f

Sämtliche Couleur-Artikel

Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Metall- Holz- Betten Stahl- matratzen

Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Bekanntmachung.

Für die 7000 Seelen große industrielle Gemeinde **Wickrath** wird zum baldigen Eintritt ein

Techniker

gesucht, dem die selbständige Bearbeitung aller Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaues obliegt. Gründliche, durch Zeugnisse nachzuweisende Erfahrung in Hoch- und Tiefbau ist Bedingung. Der Anstellung, die im Wege des Privatdienstvertrages erfolgt, geht eine mindestens dreimonatige Probedienstzeit voraus. — Bewerbungen mit Lichtbild u. Gehaltsansprüchen sind bis zum 20. ds. Mts. an das unterzeichnete Amt einzureichen.

Wickrath, den 6. Mai 1929.
Reg.-Bez. Düsseldorf.

Das Bürgermeisteramt.

Marke: **Thüringer Ritter Pflaumenmus** gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

ANZEIGEN

in der DTZ. ... stets guten E...

Bücher für die Reisezeit

Wanderkarten

Reiseführer

Prospekte kostenlos

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40
Werftstraße 7

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Göttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnis-Abschriften

Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-6.

Preissturz

FOTO-App. Präzis. wöch. ab 1.M 50
Lux Katal. gratis O. GRAHL Dittr. Ring 3.C
LEIPZIG C. 97.

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig

(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Polster- Stahl- Matratzen Chaise-longues

Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Niersteiner

weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Verlangen Sie Preisliste.

Reißzeuge und Rechenschieber

in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 VVaG. Gegründet 1913
Berlin-NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung

des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 21 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 24. MAI 1929*

DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung

Je mehr sich die Beratungen des Reichstags über eine ...velle zur Angestelltenversicherung der endgültigen Ent...eidung nähern, um so schärfer wird der Widerstand des ...tschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und seiner ...lamentarischen Vertreter gegen die längst notwendige ...öhung der Renten.

Wir haben bereits darüber berichtet (vergl. Nr. 8 und der „DTZ."), daß die Abgeordneten Lambach und ...iel vom DHV. bei der vor Ostern verabschiedeten Teil...elle über die Herabsetzung der Altersgrenze für lang...tig stellenlose Versicherte Schwierigkeiten gemacht ...en. Es hat damals schon größte Anstrengung gekostet, ...e Maßnahme im Reichstag zur Annahme zu bringen. Zahl der Kollegen und Kolleginnen, die dank dieser ...elle bereits früher in den Besitz der Altersrente ge...ren, dürfte mit 6—7000 Rentnern nicht zu hoch ge...itzt sein.

Nachdem diese Forderung des AfA-Bundes und ebenso ...n die auf Verkürzung der Wartezeit auf 5 Jahre durch Gesetzgeber verabschiedet war, verblieb noch ein unerle...er Rest des Antrages Aufhäuser und Genossen („DTZ." Nr. 8) im Reichstag, zur Erledigung, aus dem wir ...ende besonders wichtige Punkte nochmals wiedergeben:

...Witwenrente.

§ 32 erhält folgende Fassung:

„Anspruchsberechtigt ist auch die geschiedene Witwe, wenn ...Verstorbene allein für schuldig erklärt worden war und Renten...chtigte nach Abs. 1 sowie § 34a nicht vorhanden sind."

Waisenrente.

Im § 33 wird das Wort „Fünfzehnten" durch das Wort „Acht...ten" ersetzt. (Gewährung der Waisenrente bis zum 18. Lebens...)

Einführung der Elternrente.

Hinter § 34 wird folgender neuer § 34a eingeschaltet:

§ 34a.

Elternrente wird nach dem Tode des Versicherten gewährt, ...kein Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente besteht. An...chsberechtigt sind nacheinander der Vater, die Mutter, der ...vater, die Großmutter des Versicherten, wenn sie von ihm ...ntlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind. Den Eltern werden Adoptiv- und Stiefeltern gleichgestellt. Rentenberechtigt sind nach dem Tode des Versicherten, sofern ...Anspruch auf Witwen-, Witwer- oder Elternrente besteht, auch ...Geschwister, sowie die nicht bereits nach § 33 rentenberech...t Kinder. Voraussetzung ist jedoch in beiden Fällen, daß sie ...Zeit des Todes mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft ...t haben und von ihm überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst ...halten worden sind.

Neuregelung der Steigerungssätze.

§ 56 erhält folgende Fassung:

§ 56.

Das jährliche Ruhegeld besteht aus Grundbetrag und Steige...betrag.

Der Grundbetrag ist für alle Gehaltsklassen 480 RM.

Als Steigerungsbetrag werden für jeden seit dem 1. Januar ...gültig entrichteten Beitrag gewährt:

der Klasse	A	0,40 RM.	in der Klasse	F	4,— RM.
„ „	B	0,80 „	„ „ „	G	5,— „
„ „	C	1,60 „	„ „ „	H	6,— „
„ „	D	2,40 „	„ „ „	J	8,— „
„ „	E	3,20 „	„ „ „	K	10,— „

Betr. **Erstattung von Beiträgen.**

§ 61 erhält folgende Fassung:

§ 61.

Kann beim Tode des Versicherten ein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz oder nach dem Reichsknappschaftsgesetz oder aus der Invalidenversicherung nicht geltend gemacht werden, so steht nacheinander dem Ehegatten, den Kindern, dem Vater, der Mutter, dem Großvater, der Großmutter, den Geschwistern, sämtlich nur, wenn sie von dem Versicherten wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Tode des Versicherten entrichteten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird.

Betr. **Erhaltung der Anwartschaft.**

Im § 170 erhält Abs. 5 folgende Fassung:

„Als Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaft und als Vormonate für die freiwillige Versicherung sowie die Erfüllung der Wartezeit gelten auch die Monate, für die Beiträge vom Gehalt des Versicherten einbehalten, aber vom Arbeitgeber des Versicherten nicht ordnungsgemäß entrichtet worden sind."

Es war dem AfA-Bund möglich, die Vorbereitungen für die Annahme dieses Antrags weitgehend zu fördern. Der GdA. löste sich dabei vom Hauptausschuß los und trat gleichfalls auf den Boden der AfA-Forderungen. Auch andere Verbände des Hauptausschusses stimmten im Verwaltungsrat der RfA. für unsere Anträge, so daß dort zum ersten Male eine Mehrheit der Versicherten für die Erhöhung der Renten vorhanden war. Lediglich die Arbeitgeber im Verwaltungsrat, die Vertreter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und ein Vertreter des Verbandes Deutscher Techniker stimmten gegen die von allen Seiten als notwendig erkannte Rentenerhöhung.

Nach dieser Sachlage war es nur zu begrüßen, daß auch der Reichsarbeitsminister Wissell in seinen Ausbauvorschlägen die Rentenerhöhung mit aufgenommen hat.

Der Soziale Ausschuß des Reichstags trat am 15. Mai wieder zusammen und konnte dabei folgendes Ausbau-

Aus dem Inhalt:

DHV. gegen Ausbau der Angestelltenversicherung
Die Arbeitszeit der Angestellten
Karl Hauser, Die deutsche Gummiindustrie
Dr. Berger, Der Weg zur internationalen Kohlenregelung
Lemnitz, Die Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung (1. Teil)
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 5

programm des Reichsarbeitsministers Wissell entgegennehmen:

1. **Ausbau der Selbstverwaltung.**

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, seinem ständigen Stellvertreter und aus weiteren hauptamtlichen Mitgliedern, sowie aus je 4 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Der Präsident und die hauptamtlichen Mitglieder werden wie bisher vom Reichspräsidenten ernannt; sie haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten.

Die planmäßigen Beamten des höheren Dienstes bestellt der Verwaltungsrat.

Besoldungs- und Dienstordnung werden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen. Die Dienstbezüge der bei der Reichsversicherungsanstalt Beschäftigten dürfen nicht ungünstiger festgesetzt werden als die vergleichbarer Reichsbeamten.

Auch der Vorauschlag wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers festgesetzt.

Der Aufsichtsrat erstreckt sich wie bisher auch auf Zweckmäßigkeitsfragen, die §§ 31 bis 34 RVO. werden aber übernommen, ebenso die §§ 8 und 23 RVO.

Soweit die beim Inkrafttreten der Aenderungen vorhandenen Beschäftigten bereits die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten haben, behält es hierbei sein Bewenden.

2. **Ausbau der Leistungen.**

a) Elternrente;
b) Rente für die schuldlos geschiedene Frau;
c) Gewährung eines für jede Beitragsklasse in Markbeträgen ausgedrückten festen Steigerungsbetrages, der so bemessen wird, daß er 20% (bisher 15%) der heutigen Beiträge ausmacht.

3. **Sonstige Aenderungen.**

a) Streichung des § 3 Abs. 2; (Dieser Absatz sah bis jetzt vor, daß bei Ueberschreiten der Versicherungspflichtgrenze das Ausscheiden aus der Versicherungspflicht erst nach drei Monaten erfolgt.)
b) Aenderung der §§ 21, 55 in der Weise, daß auch durch freiwillige Weiterversicherung das Versicherungsverhältnis erneuert werden kann.
c) Das Hausgeld beträgt mindestens $^{30}/_{100}$ der zuletzt entrichteten 5 Beiträge.
d) Für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft sind 6 Monate in jedem Kalenderjahr nötig. (Bisher 8 bzw. 4.)
e) In § 57 Abs. 2 wird eingefügt „oder das 65. Lebensjahr vollendet". (Betr. Wanderversicherte.)
f) Für die Anwendung des § 62 genügt es, daß die Wartezeit drei Jahre nach der Verheiratung erfüllt ist. (Betr. Erstattungsanspruch weiblicher Versicherter bei Verheiratung.)
g) In den Fällen der §§ 65, 66 wird die Erbfolge nach bürgerlichem Recht ausgeschlossen.
h) In den §§ 79 ff. wird statt „Gemeinde- und Fürsorgeverband als Träger der Armenfürsorge" stets nur gesagt „Fürsorgeverband".
i) Die Reichsversicherungsanstalt erstattet den mit der Durchführung der Wahlen betrauten Stellen die baren Auslagen.
k) Im § 168 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „sowie für Lehrlinge" gestrichen. (Dadurch würden nicht mehr wie bisher die vollen Beiträge für Lehrlinge vom Arbeitgeber getragen.)
l) Im § 280 (betr. Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt) Abs. 3 fallen Satz 2, 3 und 4 weg.
m) Der Postschein soll auch für den Empfang der Leistungen eine Vermutung begründen.
n) Die Uebertragung der Arbeitgeberpflichten ist von einem schriftlichen Anerkenntnis der Angestellten abhängig.
o) Kriegsdienste werden auch den Deutschen angerechnet, die im Auslande eine Angestelltentätigkeit ausgeübt haben.
p) § 384 wird auf den Einkauf von Beitragsmonaten nach erfüllter Wartezeit beschränkt. (Bisher auch vorher zur Abkürzung der Wartezeit möglich.)
q) Bis zum Schlusse des Jahres 1930 können auch Personen, die zwar das 40., aber noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben, freiwillig in die Angestelltenversicherung eintreten.

In diesen Vorschlägen des Reichsarbeitsministers ist vor allem beachtlich die unter 2c vorgesehene Erhöhung der Renten, die sich mit dem Antrag Aufhäuser und Gen. Nr. 105, Ziffer 8 (Aenderung des § 56, s. oben) deckt.

Bei den Beratungen des Reichstagsausschusses wandten sich nun der Abgeordnete Thiel (Führer des DHV.) und das deutschnationale Arbeitgebermitglied des Verwaltungsrats, Herr Haßlacher, mit großer Entschiedenheit gegen die von der Regierung vorgeschlagene Rentenerhöhung. Herr Thiel stützte sich wiederum auf die sogenannte „versicherungstechnische Bilanz" und hielt eine förmliche Katastrophenrede über die Unterbilanz der Angestelltenversicherung. Herr Haßlacher unterschied sich in nichts von diesem sonderbaren „Angestellten"-Vertreter des DHV.

Kollege Aufhäuser konnte die Unhaltbarkeit der versicherungstechnischen Bilanz, die in der dem Reichstag vorgelegten Fassung inzwischen von dem Verwaltungsrat der RfA. bereits wieder berichtigt werden mußte (vergl. „DTZ." Nr. 19), nachweisen, und er konnte darlegen, daß die zugrunde gelegten Schätzungen hinsichtlich der Versichertenzahl, des jährlichen Durchschnittsbeitrages, [illegible] angenommenen Zinsfußes usw. vollkommen unzutreff[end] und nur dazu bestimmt sind, den Ausbau der Angestellt[en]versicherung durch Schwarzmalerei zu verhindern.

Bezüglich des Ausbaus der Selbstverwa[l]tung erklärte Kollege Aufhäuser, daß eine Erwe[i]terung der Befugnisse des Verwaltungsrats vom AfA-B[und] nachdrücklichst unterstützt wird. Diese Erweiterung [der] Befugnisse müsse aber verbunden werden mit einer D[e]mokratisierung des Wahlrechts zum Ver[wal]tungsrat. Es müsse den Versicherten durch Urwahlen m[ög]lich gemacht werden, dem Verwaltungsrat eine gerec[hte] Zusammensetzung zu geben. Er forderte deshalb die [Re]gierung auf, ihre Vorlage für die Erweiterung der Sel[bst]verwaltung durch Abänderungsvorschläge zum Wahlr[echt] zu ergänzen.

Bei den unter 3. genannten Abänderungen lehnte [Kol]lege Aufhäuser vor allem die Punkte a) (Beseitigung [der] Fortdauer der Versicherungspflicht bis zum Beginn des [nä]ten Monats nach Ueberschreiten der Gehaltsgrenze) und [c] (Streichung der vollen Beitragsentrichtung für Lehrli[nge] durch den Arbeitgeber) als wesentliche Verschlechterun[gen] des heutigen Zustandes ab und verlangte weitere Erg[än]zungen für die Novelle:

1. Die Heraufsetzung des Lebensalters für die obligatori[sche] Waisenrente von 15 auf 18 Jahre mit der Möglichkeit der Gew[ä]rung bis zum 21. Lebensjahre;
2. eine Sicherung, daß in Fällen, in denen der Arbeitg[eber] freiwillig den ganzen Versicherungsbeitrag leistet, die freiwillig [vom] leistete Beitragshälfte nicht als Entgelt im Sinne des AVG. [an]gesehen wird.

Der Antrag des Kollegen Aufhäuser, daß nunmehr [die] Regierung aufgefordert wird, bis zum Wiederzusamm[en]tritt des Reichstags eine formulierte Gesetzesvorlage [zu] unterbreiten, fand Annahme.

Wenngleich nun die Mehrheit der Versicherten [im] Verwaltungsrat und auch das Reichsarbeitsministerium [die] Vorschläge des AfA-Bundes auf Rentenerhöhung sich [zu]eigen gemacht haben, so darf doch die Gefahr nicht [ver]kannt werden, die durch die schroff ablehnende Halt[ung] des DHV. für das Zustandekommen der Novelle eingetr[eten] ist. Gelingt es den Herren Thiel und Lambach, [im] Reichstag die Neuregelung der Steigerungssätze zu [Fall] zu bringen, oder sollte es Herrn Thiel etwa vorher [mö]glich werden, über seinen Parteifreund, den Reichsv[er]sicherungsminister Curtius, bereits im Reichskabinett [die] Vorlage des Reichsarbeitsministers zu zerschlagen, so v[er]für die gesamte Angestelltenschaft auf Jahre hinaus [die] Möglichkeit für den Ausbau der materiellen Leistun[gen] der Angestelltenversicherung genommen. An einer Novel[le], die lediglich einige Schönheitskorrekturen an dem jetzt[igen] Gesetz vornimmt, hat der AfA-Bund kein Interesse. G[e]ben die Herren Thiel, Lambach und Konsorten es verantworten zu können, jetzt eine durchgreifende Novelle mit ausreichender Rentenerhöhung zu verhindern, dann werden unsere Freunde es ablehnen, die noch verbleibende Rumpfnovelle, die nur noch geeignet wäre, die Angestellten mit einigen Palliativmittelchen über den hier an ihnen geübten Verrat hinwegzutäuschen, zu unterstützen. Wenn der DV. glaubt, die unerläßliche gesetzgeberische Reform sabotieren zu können, dann wird der AfA-Bund stark genug sein, [um] sowohl im Parlament, als auch in den Verwaltungskörperschaften der Angestelltenversicherung und auch draußen im Lande und in den Betrieben den Kampf gegen die Reaktion in der Angestelltenversicherung zu organisieren.

Die Arbeitszeit der Angestellten

Das Washingtoner Uebereinkommen [von] 1919 über den Achtstundentag unterscheidet zwar [nicht] nach Arbeitern und Angestellten, da es aber nur für [die] gewerblichen Betriebe gilt, bleibt die große Masse der Handels- und Büroangestellten [bis]her noch ohne internationalen Arbeitsschutz. Nachdem das Internationale Arbeitsamt sich jetzt in höherem Maße als bisher auch den Angestelltenfragen zuwendet, ist die Zeit für eine internationale Regelung der Arbeitszeit der Angestellten gekommen, um so mehr, als diese Forderung nicht nur von den Angestelltenverbänden erhoben wurde, sondern schon auf der Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt (Montreux 1926) Gegenstand eines internationalen Angestelltenschutzprogramms war. Im Oktober 1927 hat der Verwaltungsrat des IAA. beschlossen, die Arbeitszeitfrage der Angestellten auf die [Ta]-

sordnung der 12. Internationalen Arbeits-nferenz von 1929 zu setzen, die am 30. Mai in nf beginnt.

Außer der Frage der Arbeitszeit der Angestellten stehen gende Punkte auf der Tagesordnung:

. Die Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben;
. Der Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle;
. Zwangsarbeit in Kolonialländern.

Zur Vorbereitung der Behandlung der Frage der Arbeitszeit der Angestellten auf der Konferenz und als Grundlage für deren Beratungen hat das Internationale Arbeitsamt jetzt einen Bericht über „Die Arbeitszeit der Angestellten" veröffentlicht, dem im Anhang der Entwurf eines Fragebogens beigegeben ist. Die endgültige Fassung des Fragebogens, der dann den Regierungen zur Beantwortung zugestellt wird, ist Aufgabe der Konferenz. Daraufhin wird voraussichtlich im nächsten Jahre das Internationale Arbeitsamt der Internationalen Arbeitskonferenz über diesen Gegenstand einen Bericht vorlegen, der als Unterlage für die endgültige Beschlußfassung dient.

Der vom Internationalen Arbeitsamt zu dieser Frage gestellte Bericht gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Gesetzgebung und Praxis der ganzen Arbeitszeitregelung für die Angestellten in den verschiedenen Ländern. Er zeigt, daß in der Gesetzgebung der meisten Länder für die Angestellten der Achtstundentag und die Achtundvierzigstundenwoche besteht. Von 31 Gesetzen sehen 25 eine solche Regelung, einige sogar eine noch kürzere Arbeitsdauer vor.

Wenn auf der Washingtoner Konferenz von 1919 noch Bedenken gegen eine Ausdehnung des Uebereinkommens über den Achtstundentag auf andere als gewerbliche Betriebe bestanden, so beweist der Bericht, daß die Frage einer internationalen Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vollständig zur Behandlung reif ist. Die Anfänge der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für Angestellte reichen bis 1884 (Tasmania) und 1886 (England) zurück. Man kann dabei zwei Arten von Arbeitszeitgesetzen unterscheiden; solche, die die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte gemeinsam regeln, und solche, die unter der gesetzlichen Regelung zwischen Arbeitern und Angestellten unterscheiden. Gesetze, die eine gemeinsame Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte vorsehen, bestehen in Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien, Jugoslavien, einigen Kantonen der Schweiz, Rußland und der Tschechoslowakei, sowie in etwa 12 südamerikanischen Staaten. In manchen Ländern wird hier in bezug auf den Geltungsbereich nach Regionenkreisen unterschieden, in anderen Fällen nach Erwerbszweigen und Betriebsgruppen. Von den Ländern, die den Geltungsbereich in der Arbeitszeitgesetzgebung auf berufliche Tätigkeit abgestellt ist, haben drei nämlich Deutschland, Luxemburg und Chile — die Arbeitszeit der Angestellten ganz allgemein beschränkt. Hier sind also die Angestellten in gewerblichen Betrieben den Angestellten in anderen Erwerbszweigen gleich. Dagegen haben in Bolivien, Finnland und Salvador die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen nur für die Angestellten der Handelsbetriebe.

Diese wenigen Beispiele aus dem umfangreichen Bericht zeigen, daß die Schwierigkeiten bei der Schaffung eines internationalen Uebereinkommens nicht in der grundsätzlichen Frage der Festlegung des Achtstundentages für die Angestellten liegen. Dieser Grundsatz dürfte im allgemeinen unbestritten sein, um so mehr, als in zahlreichen Ländern die tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit der Angestellten weitergeht als die gesetzlichen Vorschriften. Ferner gibt es Länder, die zwar keine gesetzliche Regelung, aber einen tarifvertraglich geregelten Achtstundentag für die Angestellten kennen. Das Problem, das die 12. Internationale Arbeitskonferenz zu lösen haben wird, liegt in der Festlegung des Anwendungsbereichs des zu schaffenden Uebereinkommens und in der Umschreibung des Begriffs „Angestellter". Hier bestehen in den Gesetzen und landesüblichen Auffassungen tatsächlich bedeutliche Unterschiede, die ausgeglichen werden müssen. Es kommt dabei nicht so sehr auf juristische Formulierungen an, als darauf, alle Arbeitnehmer, die im weiteren Sinne als Angestellte gelten können und auf die sich der Geltungsbereich des Washingtoner Uebereinkommens nicht erstreckt, in den Genuß des international als Norm aufgestellten Achtstundentags zu bringen. Dieser Wille kann schon in der endgültigen Formulierung des Fragebogens zum Ausdruck kommen. Im nächsten Jahre bei der zweiten Beratung der Frage muß ein internationales Uebereinkommen zustande kommen, das allen Angestellten den Achtstundentag bringt.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Zunahme der Motorschiffe

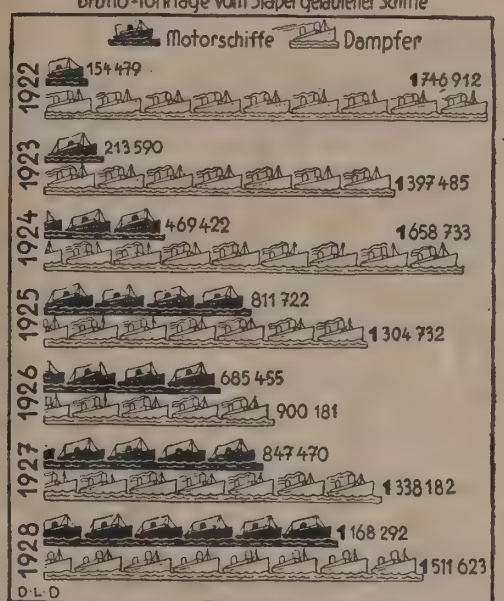

Ueberraschend schnell hat die Verwendung des Dieselmotors als Antriebskraft im Weltschiffbau nach dem Kriege zugenommen. Im Jahre 1922 waren noch 8,1% der Tonnage vom Stapel gelaufener Schiffe Motorschiffe, im Jahre 1928 war der Anteil bereits auf 43,5% angewachsen. Bemerkenswert ist, daß der Motorantrieb hauptsächlich bei den größeren Schiffen verwendet wird. Bei Schiffen von 8000 Tonnen und darüber waren in letzter Zeit nur etwa noch ein Viertel für den Dampfantrieb bestimmt.

Weiterer erheblicher Rückgang der Arbeitslosenziffer. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin stark zurückgegangen, und zwar ist in der Zeit vom 15. bis zum 30. April die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 1 480 000 auf 1 126 000, also um 354 000 oder 23,9 v. H. gesunken. Der Rückgang ist bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern auch diesmal wieder stärker als bei den weiblichen (bei den Männern 27,4 v. H.; bei den Frauen nur 9 v. H.). Das weist darauf hin, daß der Hauptanteil an der Entlastung nach wie vor auf die Außenberufe entfällt. Dagegen hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge in der genannten Zeit fast nicht verändert (am 15. April 198 260, am 30. April 198 780). Die Zahl der Notstandsarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenunterstützung ist in den letzten Wochen rasch gestiegen. Sie betrug am 30. April insgesamt rund 93 000 gegenüber 31 400 am 31. März 1929.

Auch in der ersten Maihälfte hielt der Rückgang der Arbeitslosenziffer an, die gegenwärtig nur noch bei etwa 900 000 liegt. Gegenüber dem Krisenjahr 1926 hatten wir am 1. Mai d. J. über 650 000 Hauptunterstützte weniger. Der enorme Rückgang vom Höchststand von 2,5 Millionen im Februar auf rund 900 000 zeigt, daß die Riesenarbeitslosigkeit in erster Linie nur durch die Kältekatastrophe erklärt werden kann und auf weitere Besserung zu hoffen ist.

Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. Der Kaufkraftausfall durch die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre bekanntlich außerordentlich hoch gewesen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug weit über zwei Millionen. Der teilweise Kaufkraftausfall einer derartigen erheblichen Men-

schenzahl muß natürlich ins Gewicht fallen. Die Rückwirkung auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft ist verschieden. Das Landesarbeitsamt Westfalen untersucht in seinem Bericht vom 3. Mai die Lage der Verbrauchsgüterindustrien, wobei es folgendermaßen heißt:

„Diese Industrien sind fast völlig auf den Absatz im Inland, die westfälischen Produzenten hauptsächlich auf den Absatz im Ruhrgebiet angewiesen und deshalb von der Kaufkraft der heimischen Bevölkerung abhängig. Nach der langen Arbeitslosigkeit dieses Winters dürfte aber einige Zeit notwendig sein, bis das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung wieder eine Bedarfsbefriedigung gestattet, die über das notwendige Minimum hinausgeht. Soweit nicht strukturelle Gründe ins Gewicht fallen, wie bei der Textilindustrie und vielleicht auch bei der Zigarrenindustrie, dürfte die übliche Saisonbelebung der Verbrauchsgüterindustrien aus diesem Grunde zum mindesten eine starke zeitliche Verschiebung erfahren."

Aus diesen Beispielen gehen die Beziehungen zwischen Kaufkraft und der Arbeitslosigkeit sehr deutlich hervor.

Sozialpolitik

Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern. Die Menschheit besteht nicht nur aus Engeln. Viele Rauhbeine befinden sich darunter. Keine Gesellschaftsschicht ist davon frei. Wenn die Minderbemittelten den Hauptteil der mit den Gesetzen in Konflikt kommenden Personen ausmachen, so liegt dies einesteils an ihrem höheren Anteil an der Bevölkerung und ferner an dem Umstand, daß sie auf der Schattenseite des Lebens wohnen. Wenn wir nachstehend von der Kriminalität der Unternehmer reden, so haben wir die Uebertretung sozialpolitischer Gesetze im Auge. Nach „Wirtschaft und Statistik" Nr. 8 wurden im Jahre 1927 15679 (im Jahre 1926 13470) Gewerbetreibende wegen Uebertretung der Sonntagsruhe verurteilt. Wegen rechtswidrigen Einbehaltens der von Versicherungspflichtigen empfangenen Beitragsteile kamen 3717 (2505) Unternehmer mit den Gesetzen in Konflikt. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen über ausländische Arbeitnehmer wurden in 2799 (1596) Fällen geahndet. Gegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hatten 12667 Unternehmer verstoßen und wurden deshalb verurteilt. Im Jahre zuvor sind nur 5251 Fälle dieser Art bekannt geworden und zur Aburteilung gekommen. Gerade letzteres zeigt, wie die Kriminalität bei den Unternehmern gewachsen ist. Eine Verschlechterung der sozialpolitischen Moral ist in allen oben angezogenen Fällen festzustellen. Wie viele Fälle mag es noch geben, die nicht zur Anzeige gelangen. Es gibt eben Unternehmer, die bezüglich der sozialpolitischen Gesetze über geringe Gewissenskrupeln verfügen. Desto größere Wachsamkeit ist seitens der Arbeiter und Angestellten am Platze. Schließlich sind auch sozialpolitische Gesetze dazu da, daß sie gehalten werden.

Das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag von Spanien bedingt ratifiziert. Seit kurzem gehört auch Spanien zu den Ländern, die die amtliche Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens vollzogen haben, allerdings sein Inkrafttreten davon abhängig machen, daß auch Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien es ratifizieren. Aehnliche bedingte Ratifikationen liegen jetzt von Oesterreich, Frankreich, Italien und Lettland vor. Bedingungslos wurde das Uebereinkommen bisher in folgenden neun Staaten ratifiziert: Belgien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Luxemburg, Portugal, Rumänien und in der Tschechoslowakei. In sieben Staaten, darunter auch in Deutschland, ist die Ratifikation des Uebereinkommens von der Regierung den gesetzgebenden Körperschaften empfohlen worden.

Während so in Europa die Regierungen versuchen, ie Verantwortung für die Durchführung des Washingtoer Uebereinkommens sich wechselseitig zuzuschieben, nrschiert in den Vereinigten Staaten die Fünftagewoce. Es wurden in letzter Zeit in den Vereinigten Staaten rschiedene bedeutende Kollektivverträge abgeschlossen, in denen die Fünftagewoche festgesetzt ist.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Generalversammlung der Gagfah. Die Gagfah hielt m 2. Mai ihre Generalversammlung ab, die den Geschäsbericht über das elfte Geschäftsjahr, abschließend mit m 31. Dezember 1928 entgegennahm.

Die Bautätigkeit der Gagfah im Berichtsjahre ar außerordentlich rege. Es wurde der Bau von 6623 Wnungen in Angriff genommen. Das bedeutet gegenüer dem Vorjahre eine Steigerung der Neubautätigkeit m rund 100 Prozent. Von den oben erwähnten Wohnun n sind 4676 Stockwerkswohnungen und 1947 Heimstätn. Nach Fertigstellung dieses Jahresprogramms hat die Gagh seit ihrem Bestehen 15925 Wohnungen in 180 versc denen Städten des Reiches erbaut. 8647 dieser Wohnun n befinden sich in Miethäusern, 6820 sind Einfamilienhäer und 468 Wohnungen sind Heimstätten mit Einliegerwnungen.

Auch im vorigen Jahre entfiel der größte Teil der 9 Baustellen auf kleine Baustellen von 1 bis 20 Wohnungn. Baustellen mit über 100 Wohnungen wurden nur 16 ezählt. Das bedeutet im ganzen gesehen eine Verteuer g des Bauens, auf der anderen Seite muß aber zugegen werden, daß nicht alle Gesellschaften ihre Tätigkeit f Großbaustellen beschränken können, da schließlich a das Wohnungsbedürfnis der Bewohner kleinerer Orte efriedigt werden muß.

Die Bauten erforderten einen Gesamtaufwand n 94,1 Millionen RM. Rund 47 Millionen RM. entfallen f erste Hypotheken (fast ausschließlich von der RfA. egeben), rund 36 Millionen RM. sind Darlehen der öffchen Hand (Hauszinssteuerhypothek usw.), $2^1/_2$ Millio Reichsmark sind Sonderhypotheken und rund $8^1/_2$ Lionen RM. Eigenkapital.

Betrachtet man den Geschäftsabschluß nur mit n Augen des Kaufmanns, so kann er als glänzend bezeiet werden. Nach Abschreibung von annähernd 300000 M wird ein Gewinn von 671000 RM. ausgewiesen, von d in Form einer fünfprozentigen Dividende 145000 RM. n die Aktionäre vergütet werden. Der Rest wird auf Rlagen usw. verbucht, bzw. auf neue Rechnung vorgetra. Die Gagfah hat am 31. Dezember 1928 Grundstücks- b. Hausbesitz im Werte von etwa 66 Millionen RM. Das sgewiesene Eigenkapital betrug bei 4 Millionen RM. ausgegebenen Aktien rund 4,5 Millionen RM., es sind jedoch hebliche stille Reserven vorhanden. In der Gewinn- nd Verlustrechnung werden rund 1,8 Millionen RM. Bauistungserträge ausgewiesen, denen 1,6 Millionen RM. lgemeine Unkosten gegenüberstehen. An sich ist die Srkung des Eigenkapitals natürlich wünschenswert, es drängt sich aber bei Betrachtung dieses Geschäftsabschlusses doch die Frage auf, ob nicht wenigstens ein Teil des rarbeiteten Reingewinnes zur Verbilligung der Wohnun n verwandt werden, also zugunsten der Siedler und Mier die Gagfah sich mit einer niedrigeren Gewinnquote gnügen sollte.

Die turnusmäßig ausscheidenden Aufsichtsratsmitgder wurden wieder und unser Vorstandsmitglied Kolle Lustig hinzugewählt.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die deutsche Gummiindustrie

Im Jahre 1925 hatte die „Rubber Association of America" eine Rechnung über die voraussichtliche Höhe der Gummierzeugung und des -verbrauchs veröffentlicht:

	Weltproduktion t	Weltkonsumtion t	Überschuß bzw. Fehlmenge t
1925	574000	540000	+ 34000
1926	606000	575000	+ 31000
1927	623000	608000	+ 15000
1928	633000	641000	— 8000
1929	637000	672000	— 35000
1930	641000	703000	— 62000

Auf Grund dieser Berechnungen dürfte die Gumindustrie „goldenen Zeiten" entgegengehen. Immerhin at es sich schon in den Jahren 1927 bis 1928 gezeigt, ß die Rechnung nicht ganz stimmte. In allen Ländern, d vornehmlich in Amerika, ist man in erhöhtem Maße r Verarbeitung von Regeneraten übergegangen. A h spielt die Gewinnung von künstlichem Kautschk eine große Rolle. Bekanntlich hatte die I. G. Farbenindustrie schon während des Weltkrieges größere Men n künstlichen Kautschuks, den sogen. Methylkautschuk, a-

ziert, dem jedoch die notwendige Elastizität fehlte. nn auch nicht anzunehmen ist, daß der synthetische utschuk, dessen Beschaffenheit gut ist, den Naturgummi etzen kann, so dürfte doch sein Einfluß auf die Preis-taltung von wesentlicher Bedeutung sein, wovon vor m die deutsche Gummiindustrie Vorteil hätte.

Es kann nun nicht übersehen werden, daß sich die tsche Gummiindustrie, trotz der außerordentlich gün-en Entwicklung der letzten Jahre, in einer eigenartigen portlage befindet, hervorgerufen durch eine unsinnige llpolitik des Auslandes. Es zeigt sich auch hier wieder aller Deutlichkeit, daß sogenannte Schutzzölle, ganz ich ob deutsche oder ausländische, eine natürliche Ent-klung und Preisgestaltung hindern, zum Schaden der nsumenten. Trotz der anerkennenswerten Beschlüsse Weltwirtschaftskonferenz bestehen noch heute Gummi-lsätze von 10 bis 76 Prozent; darunter Amerika mit 10, utschland 13, Spanien 70, Schweden 50, Mexiko 76 usw. deutsche Gummiindustrie ist seit langem intensiv tätig, den deutschen Gummieinfuhrzoll zu erhöhen, da fest-t, daß vornehmlich die ausländische Gummireifenindu-e den innerdeutschen Markt überschwemmt. Ob da-ch eine Besserung herbeigeführt werden kann, ist mehr zweifelhaft, denn in Deutschland selbst produzieren 12 leutende ausländische Reifenfabriken.

Viel wichtiger als eine Zollerhöhung wäre die weitere kung des Rohgummipreises, wogegen sich besonders gland und Holland stemmen. Das Britische Reich er-gte im Jahre 1922 allein etwa 75 Prozent des Welt-larfs. Auf Druck der Pflanzer ergriff damals die engli-e Regierung gesetzliche Maßnahmen zur Stützung der eise, verbunden mit einer variablen Produktionsein-ränkung. Es trat der sogenannte „Stevenson-Plan" in ft, der bei fallenden Preisen eine Ausfuhrbeschränkung l bei steigenden Preisen eine Ausfuhrerweiterung vor-. Durch diese Maßnahmen der englischen Regierung rde die Konkurrenz auf den Plan gerufen, und so kam daß vornehmlich die Holländer und Amerikaner Nutz-Ber der englischen Ausfuhrbeschränkungen wurden. Die isstützungspläne der Engländer waren daher nur vor-rgehend von Erfolg begleitet. In Amerika führte die lische Gummipolitik zur Erzeugungssteigerung regene-ten Gummis und zur Bildung des amerikanischen nmitrusts.

Die englische Regierung hob im April 1928 den Ste-son-Plan auf, was eine weitere Gummipreissenkung mit brachte und für den amerikanischen Gummitrust einen lust von etwa 25 Millionen Dollar bedeutete, da er ige Lagerbestände zu höheren Einkaufspreisen festge-hatte. Der gesamte Gummimarkt kam ins Wanken, schleunigst versuchten die ebenso stark geschädigten länder Verhandlungen mit England und Amerika an-ahnen, ohne jedoch Gegenliebe zu finden. Welche Be-tung der Gummipreis für die deutsche Gummiindustrie ergibt sich aus folgender Einfuhrtabelle:

1913 = 2417	je Tonne	= 5060	RM.
1925 = 3858	„ „	= 3965	„
1926 = 2441	„ „	= 4314	„
1927 = 4292	„ „	= 3356	„

Unserer Gummiindustrie, die durchweg Qualitätsware ugt, dürfte ein niedriger Gummipreis sehr zustatten men, da sie zudem — und leider — noch erheblich rigere Löhne und Gehälter zahlt wie z. B. die amerika-he Konkurrenz.

Inzwischen haben die deutschen Gummifabrikanten er-t, daß zur Weltwettbewerbsfähigkeit eine radikale einfachung der Produktionsgrundlagen notwendig ist. Initiative ging von der größten deutschen Gummi-ik, der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-pagnie A.-G. (Conti) in Hannover aus.

Die Conti ist im Oktober 1871 mit einem Grund-tal von 900 000 M. gegründet worden. Gegenstand des rnehmens ist die Fabrikation und der Handel mit mmi- und Guttaperchawaren, Herstellung chirurgischer technischer Artikel für medizinische und Schiffstaucher-cke, Brennereien und Brauereien, sowie wasserdichter fe für Luftschiffahrt, medizinische Zwecke, Bekleid-g usw., sowie von Patentplatten für elektrische Zwecke, nders auch von Vollgummireifen und pneumatischen rad- und Motorwagenreifen der Marke „Continental". Generaldirektor der Firma fungiert der frühere Auto-fahrer W. Tischbein, der auch Direktor der Deut-n Bedaux-Gesellschaft ist. Dem Aufsichtsrat gehören an der Geschäftsführer der Darmstädter und National-bank, Bankier Goldschmidt-Berlin und Dr. J. Caspar-Hannover als Vorsitzender. Der früher dem AR. angehörende Präsident der Goodrich-Company, Akron, New-York, ist durch Tod ausgeschieden, und inzwischen hat die Conti die geschäftlichen Beziehungen zu dieser amerikanischen Firma durch Zurückerwerbung eines Conti-Aktienpakets (25 Prozent) gelöst.

Schon im Jahre 1922 versuchte die Conti, Einfluß auf das ebenso bedeutende Gummiunternehmen „Excelsior", Hannover, zu bekommen; 1928 war dann dieses Unternehmen mit einem Aktienkapital von 6 Millionen fusionsreif, und ähnlich erging es der Peters-Union A.-G., Frankfurt a. M. Der geschäftliche Verlust der Peters-Union A.-G. aus den Jahren 1927/28 in Höhe von 1,3 Millionen RM. hatte diesen Verschmelzungsprozeß beschleunigt. Die Fusion wurde in Frankfurt am 26. April 1929 von der Generalversammlung der Peters-Union A.-G. beschlossen. Weitere Fusionsverhandlungen, die auch schon zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, schweben mit den Gummiwerken Titan B. Polack A.-G., Waltershausen (2,1 Millionen Stammaktien). Sowohl bei Peters-Union als auch bei Polack ist das Aktienumtauschverhältnis 4 : 3 zugunsten der Conti. Ein besonderes Merkmal dieser Vorgänge ist die Durchführung der Fusionen ohne jede Kapitalserhöhung, ein Beweis für die gute finanzielle Lage der Conti, die auf ihrer Generalversammlung am 30. April 1929 die Fusion mit Peters-Union genehmigt hat und auch eine Namensänderung in „Continental-Gummiwerke A.-G." vornahm.

Der deutsche Gummitrust ist nunmehr Wirklichkeit geworden. Er beschäftigt zurzeit (ohne Polack) 4000 Angestellte und 13 000 Arbeiter. Es gehören ihm folgende Betriebe an:

1. Conti-Hannover und Werk Seelze b. Hannover,
2. Excelsior-Hannover,
3. Peters-Union A.-G.-Frankfurt a. M.,
[4. Polack-Waltershausen.]

Tochtergesellschaften der Continental-Gummiwerke A.-G. sind:

1. Continental-Caoutchouc-Uebersee-Compagnie A.-G. in Hannover mit Filialen in Argentinien, Mexiko und Niederländisch-Indien,
2. Internationale Continental-Caoutchouc-Compagnie, Amsterdam.

Filialgesellschaften befinden sich in Kopenhagen, Stockholm und Zürich.

Die Conti besitzt ferner die Gewerkschaft „Alter Hellweg" bei Unna.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten liegen noch vor. Es dürfte lediglich eine Frage der Zeit sein, daß sich auch die bisher der Peters-Union A.-G. nahestehende „Liga-Gummiwerke A.-G.", Frankfurt a. M., anschließt.

Die Deutsche Dunlop-Gummi-Company A.-G., Hanau, hat es vorerst abgelehnt, dem Gummitrust beizutreten. Angeblich sind jedoch Verhandlungen im Gange zwecks Festlegung grundlegender gegenseitiger Geschäftsbedingungen nach Art eines Gentlemen-Agreement.

Inzwischen sind 6 Millionen RM. Vorrats-Stammaktien der Conti auf Antrag eines Konsortiums unter Führung der Darmstädter Bank zur Berliner Börse zugelassen worden. In dem Prospekt wird erwähnt, daß der Umsatz der Conti-Betriebe im Jahre 1928 184,35 Millionen RM. gegenüber 165 Millionen im Vorjahre betrug. Die Aussichten des Unternehmens werden als günstig bezeichnet.

Die Arbeiter und Angestellten haben an dieser Entwicklung das allergrößte Interesse; sie haben aber auch allen Grund, das Betriebsgebaren des Gummitrusts aufmerksam zu verfolgen. Die Conti hat seit mehr als drei Jahren das Bedaux-System eingeführt und wird es auch nunmehr auf die fusionierten Betriebe übertragen. Ueber das Bedaux-System selbst haben wir bereits in der „DTZ." ausführlich berichtet. Karl Hauser.

Industrietarife

Gehaltsbewegung in der Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. Der seit Monaten schwebende Streit um die Neuregelung der Tarifgehälter in der rheinisch-westfälischen Zentralheizungsindustrie hat am 8. Mai vor dem westfälischen Schlichter seinen Abschluß gefunden. Zwischen den Tarifparteien wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der eine Gehaltserhöhung von fünf Prozent gewährt wird. Für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis 31. August 1930 gelten danach für die technischen Angestellten folgende neue Tarifgehälter:

Gruppe TI: Angestellte im Büro und Betrieb, die mit zeichnerischen Arbeiten oder mit der Ausrechnung von Wärmeverlustberechnungen beschäftigt werden usw.:
Anfangsgehalt . . . . . 116 RM.
steigend nach 8 Entlohnungsdienstjahren auf . 199 „

Gruppe TII: Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig mit Aufstellung von Wärmeverlustberechnungen und Zusammenstellungen, sowie solche, die nach Anleitung mit der Einzelbearbeitung oder schematischer Gesamtausarbeitung von kleineren oder mittleren Entwürfen und kleineren Ausführungen beschäftigt werden:
Anfangsgehalt . . . . . 149 RM.
steigend nach 8 Entlohnungsdienstjahren auf . 255 „

Gruppe TIII: Technische Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig mittlere und größere Entwürfe normaler Art nach vorliegenden Programmen ausarbeiten, die zugehörigen Rohr- und sonstigen Berechnungen für die Bauausführung liefern und gleichzeitig imstande sind, eine Montage sachgemäß zu überwachen:
Anfangsgehalt . . . . . 225 RM.
steigend nach 8 Entlohnungsdienstjahren auf . 329 „

Gruppe TIV: Technische Angestellte, die selbständig Entwürfe schwieriger Art ausarbeiten, kalkulieren, gegebenenfalls im Außenverkehr die erforderlichen Erfahrungen mit Auftraggebern (Behörden usw.) besitzen, die notwendigen Anordnungen für die laufende Erledigung der inneren Büro- und äußeren Montagearbeiten und den gesamten Schriftverkehr übernehmen können oder in der Regel die Ueberwachung der Arbeiten der unter TI bis TIII genannten Angestellten ausüben:
Anfangsgehalt . . . . . 297 RM.
steigend nach 8 Entlohnungsdienstjahren auf . 397 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 21 RM., im zweiten Lehrjahr 32 RM., im dritten 37 RM. und im vierten Lehrjahr 42 RM. Die Verheiratetenzulage von 7,50 RM. und die Kinderzulage von 10 RM. bleiben wie bisher bestehen.

Aus den Verhandlungen, die sich äußerst schwierig gestalteten, sind insbesondere bemerkenswert die Argumente, die die Arbeitgeber glaubten anführen zu müssen, um an einer Neuregelung der Gehälter vorbeizukommen. Ein Arbeitgeber erklärte, daß sich die Unkosten wesentlich erhöht hätten. Er gab an, daß er im Jahre 1927 für Gehälter 120000 RM., im Jahre 1928 146000 RM. gezahlt habe, mit dem Hinweis, daß die Gehälter im Jahre 1928 40 Prozent der Gesamtunkosten ausmachten. Der Butab-Vertreter stellte neugierigerweise an ihn die Frage, wieviel Prozent der Unkosten die Gehälter im Jahre 1927 ausgemacht hätten. Prompt kam die Antwort: „Auch etwa 40 Prozent.“ Hieraus geht hervor, daß die 26000 RM. den Unternehmer nicht belastet haben, sondern auf die Kunden abgewälzt worden sind.

Ein anderer Unternehmer erklärte, daß die Zentralheizungsfirmen überhaupt nichts mehr verdienen könnten wegen der vielen Außenseiter. 70 Prozent des von den Zentralheizungsfirmen zu verarbeitenden Materials werde von Außenseitern bestellt. Seitens des Bundesvertreters wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß 70 Prozent Außenseiter vorhanden seien, die leben — ja nicht einmal schlecht leben —, für uns der schlagendste Beweis dafür sei, daß die organisierten Zentralheizungsfirmen nicht mit Verlust, sondern mit Gewinn, ja sogar mit hohem Gewinn arbeiten müßten.

Interessant war die Anerkennung der Tatsache seitens der Gegenseite, daß die deutsche Zentralheizungsindustrie im Jahre 1928 den größten Umsatz, der überhaupt seither erzielt worden ist, zu verzeichnen hatte, sowohl bezogen auf die Menge als auch auf den Wert.

Ein dritter Unternehmer glaubte seine schlechte wirtschaftliche Lage damit vor Augen führen zu können, indem er erklärte, im Jahre 1928 nur vier Prozente verdient zu haben. Dabei betonte er noch, daß es kaum einen zweiten Unternehmer geben dürfte, der seine wirtschaftliche Lage so offen preisgeben würde. Der Bundesvertreter sagte ihm, daß unter Umständen ein Verdienst von ein Prozent gemessen an den Verdiensten der Arbeitnehmer viel zu hoch sein könne und bat ihn deshalb um Angabe der Summe, von der aus die vier Prozent Gewinn zu berechnen seien. Der Unternehmer blieb die Antwort schuldig. Auch auf eine Berliner Zentralheizungs-AG. wurde hingewiesen, die im Jahre 1928 nur einen Reingewinn von 680 RM. zu verzeichnen hatte. Hierauf wurde von den Gewerkschaftsvertretern darauf hingewiesen, daß die Aktiengesellschaften in Deutschland mehr oder weniger überhaupt dazu übergingen, keine Gewinne auszuweisen, sondern andere Wege gefunden hätten, die Aktionäre in ausreichender Weise zu befriedigen.

Im Laufe der Verhandlungen haben die Unterhändler der Angestellten auch auf die Einkommensverhältnisse der Monteure hingewiesen und betont, daß dort Monatseinkommen von 400 RM. und darüber, die das Tarifgehalt e höchsten Angestelltengruppe übersteigen, nicht selten s Die Unternehmer erklärten demgegenüber: „Gegen Monteure sind wir machtlos. Einen Streik können wir n vertragen.“

Gerade die letzten Ausführungen der Unterneh lassen deutlich erkennen, wie notwendig es ist, daß die technischen Angestellten der rheinisch-westfälis Zentralheizungsindustrie restlos in unserem Bunde org sieren, um ebenfalls gegenüber den Unternehmern so ma voll auftreten zu können wie die Monteure. Es ist alte Binsenwahrheit, daß die Unternehm nur dann gerechte und den Leistungen an messene Arbeits- und Entlohnungsbeding gen gewähren, wenn ihnen eine geschloss und zum Kampf um diese Bedingungen reite Arbeitnehmerschaft gegenübersteh

Zum 31. August 1930 wird der Bund das Gehalt kommen wieder aufkündigen. Bis dahin muß die Zahl unorganisierten technischen Angestellten in der Zen heizungsindustrie im Gebiet Rheinland-Westfalen auf Minimum zusammengeschrumpft sein. Wollen wir den Zustand erreichen, daß, wenn umgekehrt, die zungsmonteure in ihren Verhandlungen auf die Einkom der technischen Angestellten hinweisen, dort die glei Unternehmer erklären: „Wenn wir den technischen gestellten nicht geben, was sie fordern, dann bestreiker uns. Einen Streik kann die Zentralheizungsindustrie vertragen.“

Neue Tarifgehälter in Magdeburg. Um eine Verb rung der im Vorjahre festgesetzten Tarifgehälter zu reichen, hatten die Angestelltenorganisationen die beste Gehaltsregelung mit Wirkung zum 31. März d. J. gel digt. Auch in diesem Jahre war es unmöglich, in dire Verhandlungen mit der „Vereinigung Magdeburger Ar geberverbände zu einer Einigung zu kommen. Der Sch tungsausschuß Magdeburg, der sich auf Antrag der gestelltenorganisationen mit dem Streitfall befaßte, fällte 24. April einen Schiedsspruch, nach dem die bisher Sätze für Angestellte bis zu 25 Jahren um vier Proz für Angestellte über 25 Jahre um drei Prozent erhöht den mit der Maßgabe, daß die sich aus der Berechn ergebenden Beträge auf volle Mark nach oben abgeru werden. Der Schiedsspruch ist sowohl von den Angest ten als auch von den Arbeitgebern angenommen wor

Die sich für die technischen Angestellten erge den Sätze sind folgende:

Gruppe I: Hilfszeichner, Pauser sowie andere Angestellte einfache Arbeiten:
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 95 M.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 186 „

Gruppe II: Zeichner, Betriebstechniker und technische Hilfsbeamte für einfache Arbeiten, Archivverwalter, Vorsteher Lichtpausereien und Photographen:
nach vollendetem 19. Lebensjahr . . . . . 130 M.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 206 „

Gruppe III: Teilkonstrukteure, Projektierer für kleine Anla technische Offert-, Vor- und Nachkalkulatoren, Betriebstechniker und technische Hilfsbeamte für schwierige Arbeiten, Elektrotechniker für Offertbearbeitung und kleinere Anlagen:
nach vollendetem 20. Lebensjahr . . . . . 172 M.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 258 „

Gruppe IV: Konstrukteure für Spezialteile und Spezialausführungen, Vorrichtungs- und Einrichtungskonstrukteure mit gl zubewertender Tätigkeit, Projektierer für mittlere Anla fertig ausgebildete technische Betriebs-, Lohn-, Offert- und kalkulatoren, Betriebsassistenten, Reise-, Montage-, Prüfe Projekt- und Revisionsingenieure in der elektrotechnischen dustrie:
nach vollendetem 23. Lebensjahr . . . . . 255 M.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 335 „

Gruppe V: Selbständige Konstrukteure, Projektingenieure große Anlagen und Maschinen, Statiker, Reise- und Revisingenieure und Betriebsingenieure im Maschinenbau, Reise-, Montage-, Prüffeld-, Projekt- und Revisionsingen mit besonders verantwortungsvoller Tätigkeit in der elektrotechnischen Industrie:
nach vollendetem 25. Lebensjahr . . . . . 335 M.
steigend nach vollendetem 27. Lebensjahre auf . 397 „

Die über 30 Jahre alten Angestellten erhalten für jeden Monat eine Dienstalterszulage, steigend von zwei zu zwei Jahren bis zur Höchstgrenze des Fünffachen der Dienstalterszulage der betreffenden Gruppe. Diese Dienstaltszulagen betragen für die Gruppe I 5 RM., höchst erreichbarer Betrag 25 RM., für die Gruppen II und III 7,50 M.,

chst erreichbarer Betrag 37,50 RM., für die Gruppen IV d V 10 RM., höchst erreichbarer Betrag 50 RM. Um se Beträge erhöhen sich also auch die vorstehend genten Endgehälter der einzelnen Gruppen.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 32 RM., im zweiten Lehrjahr 37, im dritten Lehrjahr 43 RM.

Die neuen Tarifgehälter gelten für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 30. Juni 1930.

BERGBAU

Der Weg zur internationalen Kohlenreglung

Die Diskussion über das internationale Kohlenproblem im Laufe der letzten 12 Monate unverkennbare Fortschritte gemacht. Angesichts der immer fühlbarer gerdenen ungünstigen, ja, teilweise direkt verhängnisvollen ialen und wirtschaftlichen Rückwirkungen des gesteigerAbsatzringens auf dem Weltkohlenmarkte hielten es davon am stärksten betroffenen Bergarbeiter anläßlich es vorjährigen internationalen Kongresses in Nîmes für gezeigt, den so naheliegenden Gedanken einer interionalen Kohlenverständigung in breitester Form zur allneinen Erörterung zu stellen. Zahlreiche Aussprachen, die Bergarbeiterinternationale schon früher über das iche Thema veranstaltet hatte, führten zu einer vollnmenen Uebereinstimmung darüber, daß eine Abhilfe aufgetretenen Mißstände nur von einer Gemeinhaftsarbeit aller Kohlenländer erwartet werden n, und daß zur Herbeiführung dieser Gemeinschaftseit der Völkerbund und seine wirtschafts- und sopolitischen Organe, unter anderem auch das Internationale Arbeitsamt (IAA.), wertvolle Mittlerste zu leisten imstande sein würden. Aus dieser Aufung heraus hat denn das Internationale Bergarbeiterittee im Frühjahr 1925 an das IAA. das Ersuchen getet, zusammen mit den Bergarbeiterorganisationen eine tersuchung über die Löhne und Arbeitszeit im Kohlenbergbau vorzunehmen, und zwar Hinblick auf eine Vereinheitlichung der bergbauen Arbeitsbedingungen. Die Arbeitskonferenz des gleir Jahres hat diesem Ersuchen entsprochen und das . mit der Durchführung dieser Enquete beauftragt, die mehr nach außergewöhnlichen Mühen Anfang 1928 in Sprachen vorgelegt wurde. Es liegt auf der Hand, daß so breit angelegte Forscherarbeit im Augenblick ihres heinens in einigen sachlichen Punkten bereits überholt — dafür besitzen aber die mit peinlicher Gewissenigkeit herausgearbeiteten Vergleichsmethoden einen erwert und gestatten entsprechende Ergänzungen spätere Zeitpunkte. An diesen Ergänzungen arbeitet das . gegenwärtig.

Neben dieser mehr sozialpolitisch gerichteten Vorarbeit die Wirtschaftssektion des Völkerbundes der 1927 abltenen Genfer Weltwirtschaftskonferenz wichtige kohlenwirtschaftliche Denkschriften vorgedie eine Fülle von nützlichem wirtschaftsstatistischem rial enthalten. Die Weltwirtschaftskonferenz selbst hat mit der Kohlenfrage nicht näher befaßt. Dafür aber der Wirtschaftsrat des Völkerbundes, jene Intion, die die Durchführung der Beschlüsse der Genfer schaftskonferenz zu beobachten hat, im Mai 1928, also gleichzeitig mit den Nîmer Beratungen der Bergiter, eine wirtschaftliche Kohlenunterhung angeregt, um damit eine Entscheidung darüber ubereiten, ob eine gemeinsame internationale Aktion Lösung der aufgeworfenen Fragen beitragen könne. Auf gleiche Ziel waren die Nîmer Beschlüsse der Bergiter eingestellt, die ihrerseits eine solche Initiative an Völkerbund herantrugen, und dabei gleichzeitig die hberechtigte Mitbeteiligung der Bergarbeiter an den rsuchungsaufgaben verlangten. Die vorjährige Völkersversammlung hat dieser Initiative ausdrücklich zummt und dem Wirtschaftskomitee aufgegeben, seinen diesbezüglichen Arbeiten auch das Arbeiteresse mit zu berücksichtigen. Damit war erstmalig volle Autorität des Völkerbundes für die Lösungsver- der Kohlenmisere eingeschaltet worden.

Die Genfer Mühlen arbeiten langsam. Die Konstruktdes Völkerbundes, abgestellt auf das Prinzip der Einmigkeit und der Universalität, d. h. die Insen aller Völkerbundsstaaten sind in ihm grundsätzls gleichwertig zu behandeln, bedingt ein vorsichtiges ntasten an die Kernfragen der ihm obliegenden Auf. Wir sehen das deutlich auf dem Gebiete der großen Politik. Nicht anders liegt es bei den Wirtschaftsaufgaben des Völkerbundes. Das Wirtschaftskomitee zeigte sich daher anfänglich auch weniger geneigt, die Kohlenbesprechungen allzusehr auszudehnen und es mit der Bereitstellung von Statistiken und anderen Daten bewenden zu lassen. Indessen gelang es eindringlichen Vorstellungen der Bergarbeiter, die Grundgedanken der Beschlüsse des Wirtschaftsrates und der Vollversammlung des Völkerbundes beim Wirtschaftskomitee mehr in den Vordergrund zu rücken, mit dem Erfolge, daß das Wirtschaftskomitee sich entschloß, im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen Sachverständige aus Unternehmer- und Arbeitnehmerkreisen zu hören. So kam es Anfang 1929 zu den beiden Genfer Sachverständigenkonferenzen, an denen im Januar Unternehmervertreter, Ende Februar Bergarbeitervertreter teilnahmen. Nichts demonstriert die wachsende Weltgeltung der Arbeitnehmerbewegung mehr als die Tatsache, daß ein so umfassender Bund der Staaten, wie unvollkommen auch immer seine heutige Gestalt sein mag, Vertrauensleute der organisierten Arbeitnehmer zu der Behandlung weltwirtschaftlicher Probleme gleichberechtigt mit den Unternehmern hinzugezogen hat. Indessen ist auch der sachliche Erfolg der Vernehmung der Arbeitnehmersachverständigen nicht zu verkennen. Zumindestens konnte das eine durch die wirkungsvollen Darlegungen der Sachverständigen erreicht werden, daß die Gesichtspunkte, unter denen die Bergarbeiter die Lösung der Kohlenkrise in Angriff genommen zu sehen wünschen, bei den weiteren Beratungen die gebührende Beachtung finden werden. Dies zeigt sich bereits deutlich in dem soeben vom Wirtschaftskomitee dem Wirtschaftsrat unterbreiteten vorläufigen Kohlenbericht.

Der Hauptinhalt dieses wesentlichen Dokumentes sei im folgenden kurz skizziert.

Die Vorgänge und Zustände, die man unter der Bezeichnung internationale Kohlenkrise zusammenfaßt, erstrecken sich hauptsächlich auf Europa und wirken sich hier vor allem in den großen Kohlenhandelsländern aus. Während der Kohlenbedarf, namentlich nach dem Kriege, nur im begrenzten Rahmen sich erhöhte, war eine Zunahme der Produktionsmöglichkeiten zu verzeichnen, die zu einer tiefgreifenden Gleichgewichtsstörung auf dem Weltkohlenmarkt führte. In diesem Mißverhältnis zwischen Absatzgelegenheiten und Produktionsmöglichkeiten sieht auch das Wirtschaftskomitee die Ursache des Problems. Die unausgenutzten Produktionskapazitäten sind sehr bedeutend. Sie belaufen sich in England auf etwa $^1/_3$, in Deutschland auf etwa $^1/_4$ und in Polen sogar auf die Hälfte der tatsächlich ausgenutzten Kapazitäten. Um dieses Kapazitätsplus jemals wirksam werden zu lassen, müßte der gesamte europäische Kohlenbedarf um 20% steigen, das wäre annähernd um 120 Millionen Tonnen jährlich — also soviel als etwa die Rekordförderung des Ruhrreviers ausmacht. Eine derartige Steigerung ist aber auf absehbare Zeit praktisch unvorstellbar. Zwar ist vor dem Kriege die Kohlenproduktion etwa in dem gleichen Verhältnis gewachsen wie die übrige industrielle Produktion und der Welthandel — man schätzt diese Zunahme auf durchschnittlich 4% per Jahr. Seit dem Kriege jedoch ist diese Parallelität der Entwicklung der Kohlenindustrie mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch verschiedene Umstände vollständig aufgehoben worden. Während in dem Zeitraum von 1913 bis 1928 die Produktion an Rohstoffen und Nahrungsmitteln um 25% zugenommen hat, ist die gesamte Kohlenförderung einschließlich der Braunkohlenproduktion im ganzen nur um 4% angestiegen. Zum Teil ist diese Tatsache auf das Erschließen neuer Energiequellen (Oel, Wasserkraft), aber auch auf die sparsame Brennstoffverwendung in Haushalt und Industrie zurückzuführen. Diese Periode wird überdies noch durch ungewöhnlich starke Preisschwankungen für Kohle charakterisiert. Trotz

der nahezu unveränderten Kohlennachfrage haben die Kohlenländer ihre Produktionsmöglichkeiten weiter ausgebaut. Besonders krasse Beispiele dafür bieten Holland und Spanien, sowie auch einige Länder in Uebersee, wie Indien und Japan. Hinzu kommt, daß infolge der allenthalben, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, vorgenommenen Rationalisierung die Produktionskapazitäten erweitert wurden. Die Folge davon ist ein sehr hartnäckiger Konkurrenzkampf der Kohlenländer untereinander, gegen den sich einige davon mit protektionistischen Mitteln, allerdings ohne nachhaltige Erfolge, zu schützen versuchten. Im Gegenteil haben die Handelserschwernisse die vorhandenen Schwierigkeiten auf dem internationalen Kohlenmarkt nur noch vermehrt. Mit irgendwelchen eigenstaatlichen Mitteln ist der Kohlenkrise eben nicht wirksam beizukommen.

Von dieser Erkenntnis ausgehend haben die Kohlensachverständigen mehrere internationale Lösungsvorschläge unterbreitet. Zunächst besteht zwischen den Anschauungen der Unternehmer und der Bergarbeiter in bezug auf die Nützlichkeit des Abschlusses internationaler Marktvereinbarungen zur Regelung der Produktion, der Märkte und der Preise eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung. Ueber das Tempo des Abschlusses derartiger Vereinbarungen, über die Hinzuziehung von Arbeitnehmervertretern dabei, wie überhaupt über den Charakter solcher Abreden sind die Meinungen allerdings geteilt. Während den Bergarbeitern gemeinwirtschaftliche Organisationsformen vorschweben, wollen die Unternehmer an den privatwirtschaftlichen Gegebenheiten unbedingt festhalten, namentlich auch dem Völkerbunde keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten zugestehen. Daß andererseits den Bergarbeitern an der Propagierung eines rein privatkapitalistischen europäischen Kohlenkartells wenig gelegen ist, haben sie oft und eindringlich genug betont. Für die deutschen Bergarbeiter (entsprechend auch für die bergbaulichen Angestellten) dürften ja immerhin wegen des Bestehens der Kohlenwirtschaftskörper gewisse Einflußnahmen auch in einem größeren Rahmen wahrscheinlich sein, für die anderen Länder aber hängt eine entsprechende Beteiligung von dem Grade des organisatorischen Durchsetzens ihren eigenen Unternehmern gegenüber ab. Die Hoffnung, daß der Völkerbund den Bergarbeitern eine unmittelbare Mitwirkung beim Zustandekommen der geplanten Marktabreden eröffnen wird, ist nicht sonderlich groß. Das Wirtschaftskomitee bemerkt in seinem Bericht hierzu, daß der Völkerbund in diesem Punkt kaum direkt aktiv werden könne, weil er sich nicht mit Verantwortungen belasten dürfe, die er seiner Konstruktion nach zu tragen nicht imstande sei. Die Rolle des Völkerbundes in bezug auf internationale Kartelle beschränke sich vielmehr auf Beobachtungsaufgaben und die Abstellung von individuellen Mißbräuchen. Das ist nicht viel, immerhin aber doch nicht völlig unwesentlich.

Etwas sympathischer, wie wohl auch dazu noch keine abschließende Stellungnahme des Wirtschaftskomitees vorliegt, scheint der weitere Vorschlag der Arbeitersachverständigen zur Schaffung eines internationalen Kohlenausschusses, an dem Unternehmer, Arbeitnehmer, Verbraucher und Regierungen zu beteiligen sind und dem die Aufstellung von Richtlinien für den Vollzug der internationalen Kohlenwirtschaft zustehen würde, angesehen zu werden. Auch die fortlaufende Marktbeobachtung, Produktionsmessung und dgl. Aufgaben sollten einer solchen Kohlenstelle zugedacht werden, deren Errichtung die Bergarbeiter im weltwirtschaftlichen Interesse für förderlich halten.

Einen wichtigen Punkt der Sachverständigenvorschläge stellte sodann die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen im Bergbau, insbesondere die Arbeitszeit unter Tage dar. Der Völkerbund hält diese Angelegenheit als zur Zuständigkeit des IAA. gehörig. Dieser Tage wird im Kohlenausschuß des IAA. die Aussprache darüber fortgesetzt werden. Auch hieran sind Bergarbeitervertreter beteiligt.

In bezug auf die Aufhebung der Kohlenhandelsbeschränkungen wird das Wirtschaftskomitee weiter bemüht bleiben, wobei es sich mit den Sachverständigen wohl darüber eins ist, daß auf diesem Wege allein eine Lösung der Kohlenfrage nicht herbeigeführt werden kann. Es gilt die Ursachen, nicht aber lediglich die Symptome zu bekämpfen.

Die Ursachen aber sind mit der Existenz der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise aufs engste verknüpft und lassen sich ohne eine Beschneidung der eigenwilligen Triebe der in den meisten Ländern vorherrschenden Privatwirtschaft nicht beheben. Nichtsdestoweniger ist ja das Ideal der freien Wirtschaft im Kohlenbergbau überall aufgegeben. Selbst in England nimmt der Organisationsgedanke immer festere Formen an und macht die Ausbreitung des Organisationsprinzips auf die Weltwirtschaft, wenigstens in Europa, zu einer Frage des Tempos, der Zeit. Auch diese Zeit muß von den Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften genutzt werden, sich in die heranreifenden Organisationsgebilde einzuschalten. Das braucht kein Zerbrechen der kapitalistischen Formen zu bedeuten, das bedeutet aber einen Funktionswandel dieser Formen: statt ausschließlichen Dienst am Kapitalprofit, Dienst an Kunden, Menschen — schließlich an der gesamten Menschheit. Es entspricht den Idealen des Völkerbundes, hierzu Hilfsstellung zu leisten. In diesem Sinne ist bei aller vorsichtigen Formulierung des vorläufigen Völkerbundsberichtes die tane Arbeit doch verheißungsvoll genug, um ihrem weiteren Fortgang auch von Arbeitnehmerseite die nachdrücklichste Anteilnahme zu gewähren.

Dr. Georg Berger, Bochum

Bergbauwirtschaftsfragen

Die Grundlage der industriellen Produktion sind Kohle und Eisen. Während Deutschland weniger Kohle und Eisen erzeugt als im Jahre 1913, zeigt sich bei Frankreich und Belgien eine teilweise erhebliche Zunahme. Nur Großbritannien hat, abgesehen von der Rohstahlgewinnung, ebenfalls die Vorkriegshöhe der Produktion noch nicht wieder erreicht.

Verlängerung der Wahlperiode der Arbeitskammern im Bergbau. In Nr. 11 der „DTZ." vom 15. März haben wir berichtet, daß die Reichsregierung einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau vorgelegt hat, der eine Verlängerung der Wahlperiode von zwei auf vier Jahre vorsieht. Der Gesetzentwurf ist nunmehr vom Reichstag angenommen und bestimmt im § 1, daß die Wahlperiode von zwei auf vier Jahre verlängert wird. Die Wahlzeit der beim Inkrafttreten des Gesetzes im Amte befindlichen Mitglieder der Arbeitskammer im Bergbau und ihrer Stellvertreter wird um zwei Jahre verlängert.

Die Kali-Chemie-AG. Eines der größten Unternehmen, das sich im Laufe des verflossenen Jahres aus einer Verbindung zwischen der chemischen und Kaliindustrie entwickelt hat, die Kali-Chemie-AG., legt ihren Abschluß vor, der die Zahlung einer Dividende von 7% vorsieht. In dem neuen Unternehmen vereinigten sich der Kalikonzern Neustaßfurth, Friedrichshall und der Chemiekonzern Rhenania-Kunheim. Der Betriebsgewinn betrug 3,68 Mill. M. (im Vorjahr 2,38 Mill. RM.). Der Reingewinn beläuft sich auf 1,56 Mill. RM. (im Vorjahr 1 Mill. RM.).

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

ie Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Preußischen dtages hat auch in diesem Jahre die Katasterverwaltung e besondere Rolle gespielt. Vom Standpunkt der Berufs- trebungen des Bundes für die mittleren Katasterbeamten die katastertechnischen Angestellten aus lohnt es sich, zu einiges zu sagen, weil sowohl die Zukunft der Ver- tung, als auch das noch immer nicht restlos gelöste Per- alproblem in erheblichem Maße erörtert worden ist.

Die Entwicklung der Katasterverwaltung, so betonte Preußische Finanzminister im Hauptausschuß des Land- es, sei außerordentlich schwer zu übersehen. Sie stehe im ammenhange mit der weiteren Gestaltung der Steuer- waltung im Reiche. Der zurzeit zur Beratung stehende chsentwurf über die Steuervereinheitlichung sehe ange- ts der Notwendigkeit, die Steuerverwaltung stärker zu- menzufassen und die Feststellung der Besteuerungs- ndlage für alle Steuern an eine Stelle zu legen, sowohl die Reichssteuern als auch für die Landessteuern und esondere auch für die Realsteuern, die Uebertragung er Aufgabe an die Finanzämter vor. Für die Kataster- waltung würde sich, wenn man zunächst von der Haus- steuer absehe, noch keine Erleichterung ergeben, da die asterverwaltung in Preußen beim gegenwärtigen Stande Dinge nicht entbehrt werden könne. Die Feststellung einen großen Besteuerungsgrundlage, des Grundver- ens, durch den Ausschuß des Finanzamtes würde ohne eingehende Vorarbeit der Katasterverwaltung schlecht- unmöglich sein. Deswegen würde auch nach Durchfüh- g der geplanten Reform, sofern man nicht dazu über- , die ganze preußische Katasterverwaltung in die hsverwaltung einzugliedern, das Schwergewicht der Be- tung des gesamten Grundvermögens, auch wenn diese inne des Gesetzes nur eine Vorarbeit für den Ausschuß Finanzamtes sei, nach wie vor bei der Katasterverwal- verbleiben und insoweit also eine Erleichterung nicht eten.

Was die Hauszinssteuer anbetrifft, so sei, da ißen auf Grund des § 448 der Reichsabgabenordnung Antrag auf Belassung der Verwaltung der Hauszins- er bei der Landesbehörde gestellt habe, damit zu nen, daß die erste große Veranlagung der Ge- deentschuldungssteuer durch die Kataster- altung vorgenommen werde.

Zu der Frage, ob die Katasterverwaltung ter an die Reichsverwaltung angegliedert den müsse, hat der Finanzminister in sehr vor- iger Form Stellung genommen. Zwar sei nicht zu ver- en, daß der preußische Haushalt dadurch eine außer- ntliche Erleichterung erfahren könne, letzten Endes ele es sich aber nicht nur um Ersparnisse, sondern um eine grundsätzliche Frage von weittragender srechtlicher und politischer Bedeutung, die erheblich der Absicht beeinflußt werden könne, in größerem Um- Landesgeschäfte durch Reichsbehörden erledigen zu n. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß Preuß. Finanzminister, entsprechend seiner politischen ellung, sich solchen Bestrebungen, die doch letzten s auf den Einheitsstaat hinzielen, nicht allzu heftig setzen wird.

Vorläufig aber ist an den Uebergang der Katasterver- ng auf das Reich nicht zu denken. Wenn ein Teil der eren Katasterbeamten glaubt, damit gewisse Hoffnun- begraben zu müssen, weil man bei einer Verreich- g der Verwaltung die Möglichkeit sah, beim Reiche ige Stellung zu erreichen, die einem erheblichen Teil mittleren Katasterbeamten in Preußen vorenthalten so muß doch einmal darauf hingewiesen werden, daß rfahrungen der mittleren technischen Beamten beim e keineswegs die Auffassung rechtfertigen, der mitt- echnische Beamte werde im Reiche mehr geschätzt esser behandelt wie in Preußen. Im übrigen zeigt der Gesetzentwurf betr. den Uebergang von derbeamten auf das Reich aus Anlaß der rvereinheitlichung, nach dem über den Bedarf, die ng und die Eingruppierung ausschließlich das Reich mt, Gefahren zur Genüge auf, um sich nach dieser ng hin nicht allzu großen Hoffnungen hinzugeben.

Den Erörterungen im Landtage über das Personalpro- blem der Katasterverwaltung lag die Frage des Zentrums- berichterstatters zugrunde, ob mit einer alsbaldigen Ver- minderung der Angestelltenzahl gerechnet werden könne, oder ob hier ein Dauerbedarf bestehe. Dazu hat der Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß in absehbarer Zeit ein schneller Abbau der Kräfte bei der Kataster- verwaltung nicht möglich sein werde, daß man sich andererseits aber hüten müsse Angestellte in das Beamtenverhältnis zu überführen, weil man den Gang der Entwicklung auf eine längere Zeitspanne nicht übersehen könne. Angesichts der ungeklärten Lage müsse man sich mit dem an sich nicht erfreulichen Zustand abfinden, daß die Katasterverwaltung weniger mit Beamten als mit Angestellten arbeite.

Der Landtag hat sich, diesen Auffassungen entsprechend, nicht bereit gefunden, durch eine großzügige Vermehrung der mittleren Beamtenstellen einen erheblichen Teil des Personalproblems der Katasterverwaltung zu lösen. Ganz abgesehen davon, daß eine Vermehrung der Katasterobersekretärstellen der Gruppe 4b nicht ernsthaft zur Debatte gestanden hat, ist man auch den Anregungen des Katasterobersekretärverbandes auf Schaffung neuer Katastersekretärstellen und den weiteren Anregungen auf Schaffung von Stellen für Katasterassistenten nicht gefolgt.

Bei einer Beurteilung der Frage, wieweit diese Haltung des Landtages die Berufspolitik des Bundes für den katastertechnischen Berufsstand beeinflußt, muß unterschieden werden zwischen den aus der alten Laufbahn hervorgegangenen vorhandenen mittleren Beamten und den technischen Angestellten der Verwaltung. Hierbei ist vorauszuschicken, daß für den gesamten alten Berufsstand nicht seit heute und gestern der Kampf um die Besetzung von Stellen der Gruppe A 4b bzw. um die Anerkennung als bevorrechtigte Bewerber für die Besetzung solcher Stellen geführt wird. Nun hat zwar der Landtag, wie bereits in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre einem Antrage seine Zustimmung gegeben, der sich für die bevorrechtigte Zulassung des alten katastertechnischen Berufsstandes zu den Katasterobersekretärstellen der Gruppe A 4b ausspricht; daß damit aber angesichts der Haltung des Finanzministers und angesichts der bereits durchgeführten und der noch in Aussicht genommenen Personalreformmaßnahmen nur ein Beruhigungsversuch der Katasterbeamten- und Angestelltenschaft gegenüber unternommen wird, tritt offensichtlich zutage. Dem Landtage ist doch nicht unbekannt, daß die Laufbahn der mittleren Katasterbeamten unter Zugrundelegung desselben überspannten Schulprinzips, unter dem wir heute in allen Verwaltungen des demokratischen Volksstaates leiden, neu geregelt worden ist, und daß die im Anschluß an die Neuregelung getroffenen Maßnahmen systematisch auf eine Ausschaltung erheblicher Teile des alten Berufsstandes von der Obersekretärklasse hinauslaufen. Der Einstellung von 400 neuen Zivil- und Versorgungsanwärtern für die neue Obersekretärklasse hat der Finanzminister im Hauptausschuß des Landtages die Erklärung hinzugefügt, daß für den schwierigen Bürodienst in der Katasterverwaltung das Zeugnis der Primareife, ein dreijähriges Supernumerariat und die vollgültige Obersekretärprüfung notwendig sei und daß die so geregelte Laufbahn im Interesse der Verwaltung durchgeführt werden müsse.

Nun hat man zwar im Landtage gegen das Berechtigungsunwesen gewettert, man hat aber nicht im geringsten ernsthaft den Willen gezeigt, durch geeignete Maßnahmen der Anerkennung der Leistung zum Siege zu verhelfen, obwohl man an anderer Stelle nicht genug Worte des Lobes für diese Leistung finden konnte. Ihr berechtigtes Ziel können diejenigen Katasterbeamten, die sich zur Zeit noch von der vollgültigen Obersekretärklasse ausgeschlossen sehen, am besten erreichen, wenn ihnen durch eine umfangreiche und schnelle Vermehrung der Katasterobersekretärstellen die Möglichkeit geboten wird, die Stellung in der Gruppe A 4b zu erreichen, bevor der neue Nachwuchs für die Obersekretärklasse heranreift. Aber wenn schon aus finanziellen oder staatspolitischen

Gründen eine solche Vermehrung der Obersekretärstellen nicht möglich war, dann hätte man doch zum mindesten erwarten können, daß der Landtag eindeutig den Willen bekundet hätte, mit der Einstellung von Zivil- und Versorgungsanwärtern für die Katasterobersekretärlaufbahn sofort Halt zu machen. Wie wenig es dem Landtage trotz aller schönen Worte um die Anerkennung der Beamten und Angestellten aus den alten Laufbahnen zu tun ist, beweisen die Vorgänge an anderer Stelle. Mit demselben Atemzuge, mit dem der Landtag den obigen Antrag für die Katasterbeamten und Angestellten annimmt, lehnt er den Antrag ab, die Angehörigen der Sekretärlaufbahn grundsätzlich zur Fachprüfung 1. Klasse zuzulassen, und bei der Annahme von Anwärtern für die Obersekretärlaufbahn hierauf Rücksicht zu nehmen.

Können die von der Obersekretärklasse ausgeschlossenen vorhandenen mittleren Katasterbeamten angesichts dieser Vorgänge noch daran glauben, in absehbarer Zeit ihr Ziel zu erreichen? Das muß zum mindesten zweifelhaft erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Vermehrung der Obersekretärstellen aus staatspolitischen Gründen auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Die Vorgänge bei den vorjährigen und diesjährigen Haushaltsberatungen haben das zur Genüge gezeigt. Auch der jetzt angenommene Antrag, der das Staatsministerium ersucht, im Haushalt für 1930 dem dauernden Bedürfnisse entsprechend weitere neue planmäßige Stellen für Katasterobersekretäre und Katastersekretäre zu schaffen, darf nicht überschätzt werden. Man übersehe nicht den mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten sog. Köpfungsausschuß des Landtages. Und trotzdem werden die vorhandenen Katasterbeamten an dem gesteckten Ziel festhalten müssen, weil es eben für sie ein anderes Ziel überhaupt nicht gibt. Sie werden unabhängig von dem sachlich berechtigten Streben auf Vermehrung der Katasterobersekretärstellen im gemeinsamen Rahmen den Kampf gegen das Berechtigungswesen führen müssen, um sich die Anerkennung ihrer Leistungen zu sichern. Nur werden sie nicht glauben dürfen, daß sie diesen Kampf mit Erfolg durch jene Beamtenverbände führen können, die sich an der Ueberspannung des Schulprinzips mitschuldig gemacht haben und die auch heute noch einer weiteren Ueberspannung das Wort reden. (Schluß folgt.) Lemnitz.

Beamtenbewegung

Sympathiekundgebung des ADB. für die kämpfenden Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat in seiner Kundgebung am 13. Mai 1929 zur gegenwärtigen Lohnbewegung der Reichs-, Reichsbahn-, Reichspost- und Staatsarbeiter Stellung genommen. Er drückte den um Verbesserung ihrer Existenzbedingungen kämpfenden Arbeitern seine volle Sympathie aus und wendete sich ausdrücklich dagegen, daß durch den Mangel an Entgegenkommen bei den Verwaltungen der Abschluß der Bewegung verzögert und so die Arbeiter schließlich gezwungen werden, den Konflikt mit den schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln auszutragen. Die im ADB. organisierte Beamtenschaft ist sich bewußt, daß ihr Interesse an auskömmlicher Besoldung aufs engste verbunden ist mit dem berechtigten Bestreben der Arbeiterschaft, besonders der Lohnempfänger in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, nach Erhöhung ihrer Löhne. Zwischen der Niedrighaltung der Arbeiterlöhne und der Beamtenbesoldung, besonders derjenigen der unteren und mittleren Gruppen, bestehen Wechselwirkungen, die sich zum Nachteil beider Gruppen öffentlicher Arbeitnehmer auswirken.

Der Bundesausschuß forderte daher die Beamtenschaft auf, in Erkenntnis dieser Zusammenhänge die Arbeiter in ihrem Lohnkampf nach Kräften zu unterstützen und in ihrem Verhalten strengste gewerkschaftliche Solidarität zu wahren.

Betriebsräte bei den Behörden

Sitzung des Hauptbetriebsrates beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. Am 7. und 8. Mai fand im Landwirtschaftsministerium die erste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates nach seiner Neuwahl statt. Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes, Koll. Heinrich, erstattete den Bericht über die erfolgten Neuwahlen und einen Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Ausschusses. Die Neuwahl war durchzuführen bei 1037 Dienststellen, von denen 900 weniger als 5 Angestellte haben. Bei der Konstituierung des Hauptbetriebsrates wurden die Koll. Heinrich (Butab) zum 1. Vorsitzenden, Köhler (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband) zum 2. Vorsitzenden und Bielow (Zc.) zum Schriftführer gewählt; sie bilden gleichzeitig den geschäftsführenden Ausschuß. Am 8. Mai begrüßte Staatssekretär Krüger den Hauptbetriebsrat. Aus der Tagesordnung, die am gleichen Tage in Gegenwart der zuständigen Ministerialvertreter behandelt werden sollte, seien folgende Punkte erwähnt:

1. Anwendung der tarifvertraglichen Bestimmungen auf die kulturbautechnischen Angestellten,
2. Bezahlung der kulturbautechnischen Angestellten aus Kap. 20 Tit. 3,
3. Zulassung von Kulturbautechnikern zu den für Beamte der gleichen Verwaltung eingerichteten Fortbildungskursen,
4. Ausbildung der Zeichnerlehrlinge in der Landeskulturbauverwaltung,
5. Uebernahme von Angestellten ins Beamtenverhältnis,
6. Auflösung von Kulturämtern.

Während ein Teil der vorstehend genannten Tagesordnungspunkte und ebenso die restlichen hier nicht erwähnten Punkte mit den Vertretern des Landwirtschaftsministeriums erörtert werden konnten, mußten die die Kulturbauverwaltung betreffenden Fragen zurückgestellt werden, weil wiederum auch zu dieser Sitzung ein kommissarischer Vertreter des Landwirtschaftsministers nicht erschienen war. Nicht zum wenigsten aus diesem Grunde und zugleich wegen der Erörterung der aus den früheren Sitzungen noch unerledigten Angelegenheiten beschloß der Hauptbetriebsrat einmütig, eine erneute Vollsitzung am 6. und 7. Juni stattfinden zu lassen. Die Vertreter der Landeskulturverwaltung, die Herren Min.-Rat Kümmer und Schlitt, äußerten sich zur Regelung der Ausbildung der Zeichnerlehrlinge in der Landeskulturverwaltung dahin, daß die Durchführung einer geregelten Ausbildung auch von ihnen als notwendig anerkannt wird, daß diese Frage aber im Zusammenhang mit weiteren noch in der Schwebe befindlichen personellen Angelegenheiten deshalb noch nicht erledigt worden sei, weil die in Aussicht stehende Rationalisierung der Verwaltung wegen der immer noch nicht erfolgten endgültigen Stellungnahme des Finanzministers noch nicht in die Wege geleitet werden konnte. Sollte die Reform der Landeskulturverwaltung jedoch recht länger auf sich warten lassen, so würde man an die Ausbildungsfrage schon vorher herantreten.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

Bochum. F. (Chem.), 2. VI., 10^{00}, „Märk. Hof", Bahnhofstr. 41.
Bochum. V., 28. V., 20^{00}, „Geschäftsstelle".
Bonn. M., 1. VI., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Danzig. Jubiläumsfeier, 1. VI., 20^{00}, „Sporthalle", Gr. Allee.
Görlitz. V., 26. V., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus", Mittelstr.
Ortelsburg. M., 1. VI., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße
Pforzheim. Jubiläumsfeier, 1. VI., Rest. „Zum Kaiserhof".
Speyer. M., 1. VI., 20^{00}, „Protestant. Vereinshaus".
Staßfurt. V., 29. V., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 2. VI., 11^{00}, „Deutsches Haus".
Wetzlar. M., 25. V., 20^{30}, „Zum Riesen".

Vorstandsbekanntmachungen

Rechnungsabschluß des Bundes der technischen Angestellten und Beamten für das Jahr 1928. Wie der nachstehende Rechnungsabschluß ausweist, hat sich der Bund auch im Jahre 1928 finanziell weiterhin kräftig entwickelt. übersteigen doch die Beitragseinnahmen die des Vorjahres um rund 283 000 RM. Trotz der im Jahre 1928 entstandenen höheren Ausgaben für die Gaue, örtlichen Veranstaltungen, Unterstützungseinrichtungen, Bildungszwecke usw. war es möglich, außer 49 600 RM. für Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen noch 395 000 RM. für den Ankauf von Wertpapieren und für Rückzahlungen von Hypotheken anzulegen und das Jahr 1928 mit einem Kassen- und Bankbestand von 95 315 RM. abzuschließen. Nach der nachstehenden Bilanz vom 31. Dezember 1928 ist das Bundesvermögen auf 1 403 165 RM. gestiegen. Es hat sich also im Jahre 1928 um 373 225 RM. = 36,2 Prozent erhöht. Die größte Steigerung weist das Konto „Wertpapiere und Beteiligungen" auf, das am 31. Dezember 1927 einen Wert von 351 525 RM. und am 31. Dezember 1928 einen solchen von 658 537 RM. hat. Das Grundstückskonto repräsentiert einen Wert von 956 700 RM. und ist mit nur 423 012 RM. (drei Hypotheken) belastet.

Rechnungsabschluß des Bundes für das Jahr 1928.

	Einnahmen RM.	Pf.	Ausgaben RM.	Pf.
ssenbestand am 1. Jan. 1928	116 452	74		
iträge	2 708 741	71		
zial- und Wirtschaftspolitik			13 339	57
werkschaftspolitik			149 404	47
rtellbeiträge			43 488	05
hriftwesen	14 331	26	195 779	23
chiv und Bibliothek			18 264	95
erbetätigkeit			88 387	28
tgliederverwaltung			124 448	56
ssen- und Betriebsverwaltung			105 502	64
neralunkosten			80 944	91
ndesvorstand			48 974	38
nzugskosten und Wohnungsbeihilfen			23 702	14
ndestag			50 951	92
terstützungs- und Versicherungswesen:				
Stellenlosen-Unterstützung	1 923	25	182 095	97
Gemaßregelten- und Solidaritätsunterstützung	446	60	16 130	11
Uebertrag	2 841 895	56	1 141 414	18

	Einnahmen RM.	Pf	Ausgaben RM.	Pf.
Uebertrag	2 841 895	56	1 141 414	18
Notfall-Unterstützung	41 531	66	77 784	42
Hinterbliebenen-Unterstützg.			64 436	46
Reise- u. Umzugskostenbeihilfe			1 262	70
Verwaltung			26 442	69
Stellennachweis			51 335	45
Auskunftei			9 149	61
Rechtssachen	8 672	62	80 386	75
Bildungswesen			26 508	30
Berufsausschüsse			14 469	45
Neuanschaffungen			28 738	30
Gaue			574 729	94
Oertliche Verwaltung			339 788	13
Bauhütten und Wohnungsangelegenheiten			6 838	03
Beteiligungen	1 443	50	49 600	13
Kapitalsanlagen	4 465	—	394 729	20
Darlehns-Rückzahlung d. Berufskrankenkasse Dt. Techniker	70 681	45		
Verschiedenes	42 120	47	27 880	55
Kassenbestand am 31. Dez. 1928			95 315	97
Sa.	3 010 810	26	3 010 810	26

Bilanz des Industriebeamten-Verlages G. m. b. H. am 31. 12. 1928.

Aktiva:	RM.	Pf.	Passiva:	RM.	Pf.
ssenbestände	5 201	82	Geschäftskapital	25 000	—
renbestände	25 449	99	Lieferantenschulden	19 714	87
Benstände	51 789	83	Hypotheken	423 011	68
eiligungen	40 343	75	Sonstige Kreditoren	20 561	90
ndstücke	956 700	—	Vom IBV. verwalteter Vermögensanteil des Bundes	618 396	74
potheken	22 200	—			
lehen	4 998	80			
entar	1	—			
Sa.	1 106 685	19	Sa.	1 106 685	19

Berlin, den 10. April 1929.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.

gez.: W. Westphal G. Gaedke E. Lustig F. Schwedt

Die vorstehende Bilanz haben wir nach Prüfung mit den uns vorgelegten Büchern und Aufstellungen in Uebereinstimmung gefunden.

Die Hauptkassenprüfer:

gez: R. Hinze 55 087 — W. Wendler 201 352 — O. Lehmann 261 618 — K. Eichelbaum 52 012

Der gerichtliche Bücherrevisor:

(Stempel) gez. G. Krahmann.

Bilanz des Bundes der technischen Angestellten und Beamten am 31. 12. 1928.

Aktiva:	RM.	Pf.	Passiva:	RM.	Pf.
senbestände der Hauptverwaltung	95 315	97	Lieferantenschulden	22 063	52
„ „ Gaue	3 979	23	Steuern, Versicherungs- und Versorgungsbeiträge	5 768	62
„ „ Ortsverwaltungen	10 799	31	Sonstige Kreditoren	470	70
tpapiere und Beteiligungen	618 193	47	Vermögen	1 403 165	80
lehns- und Rückzahlerkonto	79 280	—			
stige Außenstände	5 501	92			
ntar	1	—			
nerei	1	—			
IBV. verwalt. Vermögensanteil d. Bundes	618 396	74			
Sa.	1 431 468	64	Sa.	1 431 468	64

Berlin, den 10. April 1929.

Bund der technischen Angestellten und Beamten

Der Vorstand. gez.: H. Waschow. G. Gaedke.

Die vorstehende Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht haben wir nach Prüfung mit den uns vorgelegten Büchern und Aufstellungen in Uebereinstimmung gefunden.

Die Hauptkassenprüfer:

gez.: R. Hinze 55 087 — W. Wendler 201 352 — O. Lehmann 261 618 — K. Eichelbaum 52 012

Der gerichtliche Bücherrevisor:

(Stempel) gez. G. Krahmann.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Erfahrener
Tiefbauingenieur
(Akad. nichtausgeschl.)
zur Leitung des techn. u. kaufmännisch. Büros ein. **Tiefbaugeschäftes** in Hauptstadt Thür. alsbald **gesucht.**

Verlangt wird: Erfahrung in **Wasserleitungs-**, Kanalisat.,-Straßen-, Beton- und Eisenbetonbau. Sich. Statik., **insbesondere absolut firm in der Berechnung von Eisenbetonarb. all. Art.** Büro- und Baupraxis. Bewerber muß Inhaber vertreten können.

Angebote mit Lichtbild, Gehaltsansprüch. und Zeugnisabschriften unter **HS. 131** an den Industriebeamt. - Verl. Bln. NW 40 Werftstr. 7.

Kultur- und Tiefbautechniker
erfahr. in Entw. u. Bauleit. wünscht Beschäft. bei Behörde od. Vertrauensstellg. im Privatbetrieb. Zuschr. unter **P. 132** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Ziehung 12. bis 18. Juni
Große
Volkswohl-Lotterie
48 100 Gewinne = Rm.
Hauptgewinne
430 000
150 000
100 000
75 000
50 000
Doppel-lose à 2 Mk. = Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn.
H. Schröder, Honigversd. Soltau 63 (Lünebg. Heide). Gegründet 1887.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Metall- Betten Stahl-matratzen
Holz-
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

STOFFE
liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilh elm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

---

75 Pfennige und Dein Heim schmücken **Wochenrate**
BILDER allerfeinster Qualität
Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Von 6 M bis 30.- Größe 60×80 cm bis 65×92
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Niederlagen in allen Teilen des Reiches.
Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB. oder direkt durch
Lindcar-Fahrradwerk A.-G., Berlin-Lichtenrade.

Niersteiner weiß u. rot, Fässer von 30 Ltr., Kisten von 12 Fl. an auch sortiert, günst. Zahlungsbedingung. **Heinrich Strub 2,** Weingutsbes., Nierstein/Rhein 8. Fachwerkh. Gr. Weinbergbesitz. Altbek. Versandh., gegr. 1864. Verlangen Sie Preisliste.

Ohne Waffenschein
alles f. jed. Schießsport. Reichill. Preisliste gratis.
Waffenfrankonia Würzburg 158.

● **Kugel-Käse** ●
rot, **gesunde** Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3.95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. **K. Seibold, Nortorf Holst.** Nr. Hb. 363.

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firm
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer
Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Re
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtu
Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitra

Warum ist die „Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse" (Butab-Krankenkasse) die beste Krankenversicherung für alle technischen Angestellten u. Beamten?

Weil sie trotz niedriger Beiträge in Krankheitsfällen hohe Leistungen gewährt.

Darum muß jeder technische Angestellte und Beamte im eigenen Interesse sich und seine Familienangehörigen gegen Krankheit in der **„Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse"**, versichern. — Auskunft erteilen alle Gaugeschäftsstellen des Butab u. die Hauptgeschäftsstelle Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 22 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 31. MAI 1929

BUTAB

UNIV. OF ILLINOIS JUN 20 1929 THE

Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen

Von Otto Schweitzer

Die schon recht umfangreiche Literatur über das ...lichtungswesen ist Ende April um ein neues Erzeugnis ...eichert worden. Die Vereinigung der Deutschen Arbeit...erverbände hat der Oeffentlichkeit in der Form einer ...kschrift ihre Abänderungsvorschläge zur Schlichtungs...ordnung übergeben. Es handelt sich bei diesen Ab...erungsvorschlägen nicht um eine grundsätzlich neue ...lungnahme der Vereinigung zum Schlichtungswesen. Sie ...ämpft das staatliche Schlichtungswesen schon so lange, ... es besteht, und der große Schlag, der im Herbst des ...rangenen Jahres mit der Aussperrung in der rheinisch-...tfälischen Eisenindustrie angeblich gegen eine untrag-... Lohnerhöhung, in Wirklichkeit gegen das Schlich-...swesen geführt wurde, ist noch in frischer Erinnerung. ...h die wichtigsten Aenderungswünsche der Vereinigung ... geltenden Schlichtungsverordnung sind zum mindesten ... der Besprechung, die am 16. Oktober v. J. im Reichs-...itsministerium über eine etwaige Reform des Schlich-...swesens stattgefunden hat, schon bekannt. Dennoch ...die neue Denkschrift der Vereinigung von Bedeutung, ... sie vor allem durch die Begründung, die den Aende-...svorschlägen zur Schlichtungsverordnung beigegeben ... Klarheit darüber schafft, was die Arbeitgeber eigent-... wollen.

Die Aenderungsvorschläge der Vereinigung bezeichnen ...Zweck der Schlichtung die Erhaltung des wirt-...ftlichen Friedens durch Hilfeleistung bei Gesamt-...tigkeiten über die Regelung von Arbeitsbedingungen ... verlangen, daß die Verfolgung dieses Zweckes in ...r Linie den „durch freie Vereinbarungen zwischen den ...eien geschaffenen Einrichtungen" überlassen werde. ...staatliche Schlichtung soll darauf beschränkt wer... in den Fällen, in denen vereinbarte Schlichtungs...en nicht bestehen, „auf Anruf beider Parteien oder im ...e vorliegender staatlicher Gesamtinteressen von Amts ...en" einzugreifen. Zur Durchführung der staat...hen Schlichtung sollen ständige hauptamtliche ...ichter für große Wirtschaftsgebiete von der Reichs...erung ernannt werden. Für ihre Ernennung sowie für ... Bestimmung und Abgrenzung der Bezirke soll die Zu...mung der beteiligten Gruppen der Arbeitgeber und Ar...nehmer erforderlich sein. Die Regelung des Verfahrens ... den vereinbarten Schlichtungsstellen soll den Vereinigungen der Parteien überlassen bleiben. Im staatlichen ...ichtungsverfahren soll der Schlichter, wenn sein Ver...h, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, ...lingt, das Recht und auf Antrag beider Parteien die ...ht haben, den Streitfall einer Schlichtungskammer ...zulegen. Die Schlichterkammer soll das Recht haben, ... eine Einigung der Parteien nicht zustande kommt, ...n Schiedsspruch abzugeben, für dessen Zustandekom... einfache Stimmenmehrheit erforderlich sein ... „die durch Unterzeichnung des Spruches seitens der ...immenden Mitglieder der Schlichterkammer zustande ...mt und von dem Vorsitzenden bei der Verkündung des ...edsspruches ausdrücklich hervorgehoben werden muß".

Ueber die Möglichkeit der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen besagen die Aenderungsvorschläge der Vereinigung, daß ein nicht von beiden Parteien angenommener Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden kann:

1. bei Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und
2. bei Streitigkeiten, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

Nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs „lebenswichtiger Betrieb" sollen einer Verordnung der Reichsregierung vorbehalten bleiben, die mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erlassen sei. Die Verbindlicherklärung soll durch eine Reichsschiedsstelle erfolgen, die auf Antrag einer der Parteien oder auf Antrag der Reichsregierung tätig werden soll. Sie soll zusammengesetzt sein aus einem beamteten, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Vorsitzenden, mehreren nicht stimmberechtigten Unparteiischen sowie Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl. Vor der Entscheidung über die Verbindlicherklärung soll die Reichsschiedsstelle verpflichtet sein, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung vorliegen. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist, soll die Verbindlicherklärung ausgesprochen werden können. Sämtliche Beschlüsse der Reichsschiedsstelle sollen nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen gefaßt werden dürfen.

Vergleicht man diese Vorschläge der Vereinigung mit dem geltenden Schlichtungsrecht, so ergibt sich, daß sie, schon was die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Schlichtungsorgane anlangt, auf eine weitgehende Einschränkung der staatlichen Schlichtung hin-

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Ein neuer Vorstoß gegen das Schlichtungswesen

Der Befähigungsnachweis der Grubenaufsichtsbeamten im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes

Lemnitz, Die Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung (Schluß)

Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 5

auslaufen. Während nach geltendem Recht schon eine Partei die amtliche Schlichtungsstelle anrufen kann und die amtlichen Schlichtungsorgane von Amts wegen eingreifen können, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert, soll künftig die staatliche Schlichtung an den Anruf beider Parteien oder an das Vorliegen staatlicher Gesamtinteressen gebunden sein. Der Wille, das staatliche Schlichtungswesen weitgehend abzubauen, ergibt sich auch aus dem Vorschlag, die Durchführung der staatlichen Schlichtung ständigen hauptamtlichen Schlichtern für große Wirtschaftsgebiete zu übertragen. Die vorhandenen staatlichen Schlichtungsausschüsse sollen also, wenn es nach dem Willen der Vereinigung geht, verschwinden. Auch in den Vorschlägen, die die Vereinigung für das staatliche Schlichtungsverfahren macht, tritt die Absicht zutage, die staatliche Schlichtungstätigkeit so weit als möglich einzuschränken. Im besonderen verlangt sie, daß im Gesetz selbst das Zustandekommen eines Schiedsspruches durch Stichentscheid des Vorsitzenden durch die Bestimmung ausgeschlossen werden soll, daß für das Zustandekommen des Schiedsspruches einfache Mehrheit der Schlichterkammer erforderlich ist.

Besonders einschneidende Aenderungen des bisherigen Rechtszustandes verlangt die Vereinigung, soweit es sich um die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen handelt. Während nach geltendem Recht die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches ausgesprochen werden kann, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, will die Vereinigung die Möglichkeit der Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches grundsätzlich auf zwei Fälle beschränkt wissen, nämlich

1. auf Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und
2. auf Gesamtstreitigkeiten, durch die die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

Außerdem soll die Verbindlicherklärung nicht mehr durch den Schlichter bzw. den Reichsarbeitsminister, sondern durch eine Reichsschiedsstelle ausgesprochen werden, die aber auch nur dann soll entscheiden dürfen, wenn sie sich davon überzeugt hat, daß die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung gegeben sind und wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist. Außerdem sollen Entscheidungen der Schiedsstelle nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sein.

Aus der Begründung, die die Vereinigung ihren Abänderungsvorschlägen beigegeben hat, ist vor allem das bemerkenswert, was sie über den Zweck der Schlichtung sagt. Zweck der Schlichtung ist nach ihrer Meinung ausschließlich die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Diese Zweckbegrenzung stehe im Gegensatz zu der Zwecksetzung, die das Reichsarbeitsministerium dem Schlichtungswesen gegeben habe, indem es unter Berufung auf Artikel 165 der Reichsverfassung als Zweck der Schlichtung den Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen bezeichnet und damit eines der Mittel, das zur Herbeiführung des Wirtschaftsfriedens dienen könne, als alleinigen Endzweck der Schlichtung bewertet habe. Die Arbeitgeberseite lehne eine derartige Auslegung des Artikels 165 ab und stelle rechts- und sozialpolitisch die Herbeiführung des Wirtschaftsfriedens als Endzweck aller Schlichtung über die Wahl und Bestimmung des Mittels, das zur Erreichung dieses Zwecks geeignet sei. Als Mittel zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens kämen Einzelarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen und Werkstarife ebenso in Betracht wie Gesamtvereinbarungen und Tarifverträge.

Weiter erklärt die Vereinigung es als den Grundgedanken ihrer Vorschläge, „daß es in einer freien Wirtschaft nicht Zweck und Aufgabe des Staates sein kann, in die Sphäre privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Verträge, wie sie die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellt, von sich aus zwangsweise einzugreifen". Der Staat soll nur dort das Recht haben, einzugreifen, wo die Austragung der Gesamtstreitigkeiten durch Arbeitskämpfe über das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Streitfalles hinaus das staatliche Gesamtinteresse berührt. Deshalb könne es auch nicht der Zweck der staatlichen Schlichtung sein, sich für jede Streitigkeit schon deshalb mit Verwaltungsorganen zu belasten, weil sie sich den Parteien auf beiderseitigen Anruf zur Verfügung stellen will.

Durch diese Begründung ihrer Vorschläge hat die Vereinigung erfreuliche Klarheit darüber geschaffen, was ihr als Ziel der von ihr erstrebten Schlichtungsreform vorschwebt. Diese Reform soll, wenn es nach dem Willen der Vereinigung geht, keineswegs nur in der Aenderung dieser oder jener Einzelbestimmung der Schlichtungsverordnung bestehen, sondern in einer radikalen Abkehr von dem seit dem Kriegsende auf diesem Gebiete beschrittenen Weg.

In einer freien Wirtschaft, erklärt die Vereinigung, kann es nicht Zweck und Aufgabe des Staates sein, in die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von sich aus einzugreifen. Mit diesem Grundsatz, den sie in ihrer Denkschrift ausdrücklich als solchen bezeichnet und der in letzter Konsequenz jeder staatlichen Sozialpolitik widerspricht, ist selbstverständlich die von den Gewerkschaften und vom Reichsarbeitsministerium vertretene Auffassung unvereinbar, daß es Zweck des staatlichen Schlichtungswesens sei, den Angestellten und Arbeitern die ihnen in Artikel 165 der Reichsverfassung verheißene gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und gleichzeitig zur Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts beizutragen.

Man braucht sich nur den Zustand zu vergegenwärtigen, der sich bei Durchführung der Vorschläge der Arbeitgeber-Vereinigung ergeben würde, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß diese Vorschläge darauf abzielen, das kollektive Arbeitsrecht an der Wurzel zu treffen und die heute Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen so rasch als möglich wieder durch das einseitige Diktat des Arbeitgebers zu ersetzen. Daran ändert auch nichts das heuchlerische Bekenntnis der Vereinigung zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der am Arbeitsvertrag Beteiligten und der auch in einer Denkschrift unternommene Versuch, es so darzustellen, als ob es sich vor allem darum handle, an Stelle amtlicher Schlichtungsorgane vereinbarte Schlichtungsstellen treten zu lassen. Die Gewerkschaften haben in den Erörterungen über eine etwaige Schlichtungsreform wiederholt betont, daß auch sie keine unnötige Einmischung des Staates in die Regelung der Arbeitsbedingungen wünschen, weil sie diese als ihre ureigenste Aufgabe betrachten, und daß sie deshalb eine Entwicklung begrüßen würden, die dahin führt, daß Tarifverträge mehr und mehr auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Parteien zustandekommen. Immer aber waren sich die Gewerkschaften auch klaren darüber, daß der Staat nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, in kollektive Arbeitsstreitigkeiten mit dem Ziele einzugreifen, die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und sozialen Gesichtspunkten gegenüber den rein privatwirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber Geltung zu verschaffen.

Angesichts der Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes der Meinungen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften über den Zweck und die Aufgabe des staatlichen Schlichtungswesens hat es wenig Sinn, sich im einzelnen mit den Abänderungsvorschlägen der Arbeitgeber-Vereinigung zur Schlichtungsverordnung auseinanderzusetzen. Sie verfolgen in ihrer Gesamtheit das Ziel, den Einfluß des Staates auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen soweit als möglich zurückzudrängen und, soweit sich nicht ganz ausschalten läßt, die Entscheidung einer Stelle zu übertragen, die der politischen Willensbildung im demokratischen Staatswesen entrückt ist. Angesichts dieses Zieles kann es auch gegenüber den einzelnen Wünschen der Arbeitgeber-Vereinigung kein Paktieren geben, sondern nur den entschlossenen Abwehrkampf aller Kräfte, die die Rückkehr zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages verhindern wollen.

◆ Rundschau

Sozialpolitik

Feldzug gegen die Sozialversicherung durch private Versicherungsunternehmung! Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir sagen, daß der in seltener Einmütigkeit von der gesamten Arbeitgeberfront eröffnete Angriff gegen die Sozialversicherung nach einem einheitlichen Feldzugsplan durchgeführt wird, und zwar nach einem ganz geschickten Feldzugsplan, bei dem vor allem die gesamte Provinzpresse eingespannt wird. Ueberall in seinem Blättchen liest er

gestellte und Arbeiter, wie gut es ihm gehen würde, welche Reichtümer er ansammeln könnte, wenn ihm nicht allmonatlich die gewaltigen Abzüge für die Angestellten- oder Invalidenversicherung, die Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung gemacht würden. Auf die bei aufgemachte plumpe Milchmädchenrechnung fallen er nur die wenig geschulten Arbeitnehmer herein, weil em der gesunde Menschenverstand sagt, daß, wenn des tsels Lösung so einfach wäre, es doch höchst verwunderlich wäre, daß man nicht schon früher darauf verfiel. Dar- wird zugleich noch ein anderes Geschütz aufgefahren: Zukunft der Sozialversicherung wird in den düstersten ben gemalt und ihr baldiger Zusammenbruch prozeit. Besonders eigentümlich muß es berühren, wenn t große private Lebensversicherungen es ihre Aufgabe betrachten, in ihren Geschäftsberichten die schlechte Finanzlage der Sozialversicherung hinzuisen und vor Erweiterung der Leistungen glauben warzu müssen. Dies geschah in dem Jahresberichte für 8 des „Allianz- und Stuttgarter Vereins rsicherungs-A.-G.". Dort wird prophezeit, daß 1935 die bis dahin erzielten Vermögensbestände der gten Sozialversicherung dauernd abnehmen würden, um ließlich „ganz zu verschwinden". Es müsse dann zu ier schweren Krise der Sozialversicherungseinrichtungen kommen. Wie anzweifelbar die bei solchen Gelegenten aufgemachten versicherungsmathematischen Bilanzen , haben wir neulich an dem Beispiel der Angestelltenicherung („DTZ." Nr. 19) bewiesen. Der Zweck solr Ausführungen ist jedenfalls, dem Arbeitnehmer das trauen in die künftige Leistungsfähigkeit der Sozialicherung zu nehmen, damit womöglich aus den Reihen Arbeitnehmerschaft selbst der Wunsch auftauchen ge, ihre Gelder nicht mehr so unsicheren Unternehmunanzuvertrauen.

Wenn allerdings, wie es hier geschieht, ein privates sicherungsunternehmen in seinem Geschäftsbericht diese rende Fürsorge für die Gelder der Arbeitnehmer an den legt, muß man doch unwillkürlich nach der damit verdenen Absicht fragen, denn die Unternehmungen pflesich ja sonst nicht in diesem Maße um die soziale e der Arbeitnehmerschaft zu kümmern. Ob nun die icht, das Vertrauen der Arbeitnehmer zur Sozialversiche- zu erschüttern, damit verfolgt wurde oder nicht, steht, daß gerade dieser Teil des Geschäftsichtes in Fettdruck als „Krise der Sozialversicherung?" die bürgerliche Presse übergegangen ist. Jedenfalls es für die Angestellten, bei Pressenotizen dieser Art gewisse Skepsis walten zu lassen und sich die Frage zulegen, wer wohl ein Interesse an dieser systematin Hetze hat.

Wie Unfallstatistiken gemacht werden! Ein äußerst rakteristisches Rundschreiben des Verbandes der Deutn Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhüg, an die gewerblichen Berufsgenossenschaften und ihre tionen läßt deutlich die Taktik erkennen, nach der man h die Statistik in den Dienst der Unternehmer stellen versteht. Es lautet:

band der Deutschen Berufsgenossenschaften
Zentralstelle für Unfallverhütung.

Berlin, den 19. April 1929
Köthener Straße 37.

dschreiben Z. 6/29.
rifft: Beurteilung der Schuldfrage Unfällen, Zählung der Anordnungen der TABen. — Z B II.

An die gewerblichen BGen und ihre Sektionen.

In einem Schriftwechsel des RVA. mit dem Vorstande einer erblichen BG. ist die Frage behandelt worden, inwieweit tatliche Unterlagen für die in dem Bericht über Unfallverhütung BG. enthaltene Aeußerung vorliegen, daß die Mehrzahl der lle auf Gleichgültigkeit oder Leichtsinn der Versicherten zurückhren sei. Im Einverständnis mit dem RVA. hat die BG. die e unserem Verbande vorgelegt, und es hat eine Aussprache im nischen Sonderausschuß unter Anwesenheit des Herrn Senatsidenten Zöllner, sowie im Beirat stattgefunden. Hierbei ist dahin übereingekommen, daß, da es an allgemeinen einwandn Feststellungen über das Verschulden der Versicherten fehlt, ermieden werden sollte, allgemeine Bemerkungen hierüber in die chte aufzunehmen. Dagegen sind selbstverständlich tatsächliche achtungen unter Angabe besonderer Fälle nach wie vor wieder- ben. Es soll jedoch möglichst nicht von Verschulden, sondern Unfallursachen gesprochen werden, die in der menschlichen he begründet sind.

Ferner kam bei dieser Gelegenheit die Zählung der bei den chtigungen vorgefundenen Mängel zur Sprache. Nach der Anleitung des RVA. für die Erstattung der Jahresberichte wird in diesen Berichten nur allgemein „die Angabe der Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften unter Hervorhebung besonders häufiger Verstöße" verlangt. Eine Statistik aller vorgefundenen Mängel wird also nicht gefordert. Findet eine Auszählung statt, so ist es keineswegs erforderlich, daß jeder Mangel, auch wenn er bei derselben Besichtigung an mehreren gleichen Maschinen oder Einrichtungen angetroffen wird, zur Zählung kommt. Durch solche Zählung wird häufig der Eindruck einer viel größeren Mangelhaftigkeit erweckt, als sie wirklich vorliegt. Im übrigen sollten nur ernste Beanstandungen in die Auszählung aufgenommen, kleinere Mängel und insbesondere solche, die während der Betriebsrevision sofort abgestellt wurden, dagegen nicht gezählt werden.

Wir geben den BGen anheim, diese Gesichtspunkte bei Abfassung ihrer Jahresberichte zu berücksichtigen.

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften
Zentralstelle für Unfallverhütung
gez. Michels.

Das Rundschreiben bedarf keiner eingehenden Kritik, da sie sich aus seinem Wortlaut selbst ergibt. Sehr fein ist die Wendung, daß man nicht mehr vom „Verschulden" der Versicherten, sondern von den Ursachen in der „menschlichen Psyche" sprechen soll. So werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Die Empörung der Arbeiter darüber, daß man ihnen auch noch die Schuld an einem großen Prozentsatz der Unfälle zuschiebt, wird abgebogen, aber nicht auf den Unternehmer gelegt, sondern als eine Art Schicksal aus der nun einmal bestehenden menschlichen Unvollkommenheit abgeleitet.

Noch wesentlich bedenklicher ist der zweite Absatz, der eine völlig falsche und irreführende Statistik bewirken kann. Selbstverständlich kommt es gerade auf jeden einzelnen zu beanstandenden Mangel an. Es steht unseres Erachtens in glattem Widerspruch zu dem ganzen Zweck der Zählung, wenn man Mängel, die, wenn sie in mehreren Kleinbetrieben mit je einer Maschine gefunden werden, jedesmal für sich zählt, in Großbetrieben aber, wo mehrere Maschinen mit der entsprechenden Zahl von Beschäftigten stehen, die vorgefundenen Mängel aller gleichartigen Maschinen nur einmal gezählt werden sollen. Ebenso sind die kleineren Mängel, die in Zukunft überhaupt nicht gezählt werden sollen, gerade häufig die Ursache von Unfällen.

Dieses Rundschreiben beweist wiederum, was die Gewerkschaften ja stets betont haben, daß die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften als reinen Unternehmerorganisationen nicht in den richtigen Händen liegt und daß eine Umgestaltung, die den verfassungsmäßigen maßgebenden Einfluß der Versicherten herbeiführt, dringend erforderlich ist.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Der sächsische Arbeitsminister verneint die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine. Im Gegensatz zu dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Februar 1929, das in dem dort vorliegenden Falle die Tariffähigkeit eines Werkvereins bejaht hatte, nimmt jetzt der sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsminister in einem Erlaß an die Gewerbeaufsichtsämter — B 29 A I 32 (Reichsarbeitsblatt Heft 14) zur Tariffähigkeit der Werkvereine Stellung. Zur Erklärung des Begriffs des Werkvereins führt er zunächst aus:

„Unter einem Werkverein ist jede Arbeitnehmervereinigung zu verstehen, deren Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren bestimmten örtlichen Betrieben zur Voraussetzung hat und mit dem Ausscheiden aus diesem Betriebe oder diesen Betrieben erlischt. Dabei muß es als Erlöschen der Mitgliedschaft in dem Werkverein auch angesehen werden, wenn es dem ehemaligen Mitglied freigestellt ist, sich nach Ausscheiden aus dem Betriebe bei einer übergeordneten Orts- oder Bezirkszusammenfassung von Werk-

Bundeskrankenkasse.

Bundesmitglieder, beachtet die dieser Nummer beiliegende Werbekarte unserer Bundeskrankenkasse!

Jedes Bundesmitglied

sollte sich und seine Familienangehörigen in der Bundeskrankenkasse gegen Krankheit versichern.

Je größer die Mitgliederzahl, desto mehr kommt die Bundeskrankenkasse in die Lage, die an sich schon guten Leistungen noch weiter zu verbessern.

Melden Sie sich noch heute als Mitglied an!

vereinen zwecks Einstellung in einen anderen Betrieb und damit Erwerb der Mitgliedschaft in einem anderen Werkverein zu melden."

In Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Reichsarbeitsministers im Ausschuß des Reichstags für soziale Fragen verneint das sächsische Arbeitsministerium die Tariffähigkeit der Werkvereine und gibt dafür folgende Begründung:

„Wie das Reichsarbeitsgericht und wie der Herr Reichsarbeitsminister, hält es für die wesentlichste Voraussetzung einer tariffähigen Arbeitnehmervereinigung im Sinne des § 1 der Tarifvertragsverordnung völlige Unabhängigkeit der Arbeitnehmervereinigung vom sozialen Gegenspieler, der Arbeitgeberseite. Auch wenn die finanzielle Unabhängigkeit des Werkvereins von der Arbeitgeberseite im Einzelfalle anzunehmen sein sollte, kann doch von einer wirklichen, inneren Unabhängigkeit eines Werkvereins vom Arbeitgeber keine Rede sein. Der Arbeitgeber hat es jederzeit in der Hand, durch Entlassung von Arbeitnehmern die Zusammensetzung und die Führung des Werkvereins in einem ihm beliebigen Sinne zu beeinflussen, zumal bei Aussperrung die Betriebszugehörigkeit, damit die Mitgliedschaft im Werkverein, damit die Existenz des Werkvereins aufhört. Die finanzielle Leistungskraft eines Werkvereins kann ferner nicht als ausreichend anerkannt werden, um einen auch bei grundsätzlich wirtschaftsfriedlicher Gesinnung zur Durchsetzung sozialer Forderungen gegebenenfalls nötigen Wirtschaftskampf gegen den Arbeitgeber mit einiger Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Ueberdies bilden die Werkvereine und die Spitzenorganisation, der sie vielfach angehö[ren], der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- u[nd] Werkvereine, die wesensgleiche Fortsetzung der sogenan[nten] gelben Arbeiterbünde der Vorkriegszeit, deren Abhän[gig]keit auch von der Arbeitgeberseite im Novemberabkommen von [1]anerkannt worden ist. Diese Vereine haben stets dem Absc[hluß] überbetrieblicher Tarifverträge, wie sie in der Arbeitsgesetzgeb[ung] u. a. auch in § 66 Nr. 5 und in § 78 Nr. 1, 2, 3, 8 Betriebsräteg[esetz] vorgesehen sind, ablehnend gegenübergestanden; es muß ihnen [so]halb auch schon wegen dieser grundsätzlichen Einstellung ge[gen]wesentliche Teile des geltenden Tarifvertragsrechts die Fähigkeit abgesprochen werden, Vertragskontrahent eines Tarifvertrages zu sein.

Die Gewerbeaufsichtsämter werden danach angewiesen, im [Be]reich ihrer Zuständigkeit Vereinbarungen, deren Arbeitnehmerkontrahent ein Werkverein ist, nicht als Tarifvertrag anzuerkennen. [Das]gleiche gilt selbstverständlich für Vereinbarungen, auf deren Arbeitnehmerseite die Betriebsvertretung, betriebliche Lohnkommissionen u. ä. stehen." (gez.) Elsner

Begreiflicherweise ist das Selbstbewußtsein der Werkvereine nach jener ihnen günstigen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, die wir zu Beginn erwähnten und die übrigens vielfach auch vom juristischen Standpunkt aus kritisiert worden ist, außerordentlich gestiegen. Im Kampf mit ihnen bedeutet der vorstehende Erlaß des sächsischen Arbeitsministers mit seiner überzeugenden Argumentation eine gute Waffe.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Abschluß der Gehaltsbewegung in Bremen. Nach äußerst schwierigen Verhandlungen, bei denen der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband" eine wenig faire Haltung an den Tag legte, ist es endlich gelungen, die seit Monaten schwebende Gehaltsbewegung der Angestellten in der bremischen Metallindustrie (Landbetriebe) und der Elektro-Installationsfirmen zum Abschluß zu bringen.

Nach der zwischen dem „Arbeitgeberverband der Metallindustrie im Unterweserbezirk" und dem „Arbeitgeberverband für die Elektro-Installationsfirmen im Unterwesergebiet" einerseits und den Angestelltenorganisationen andererseits getroffenen Vereinbarung gelten mit Wirkung vom 1. April 1929 für die technischen Angestellten folgende Tarifgehälter:

Gruppe TI: Angestellte, die mit zeichnerischen Arbeiten beschäftigt werden, Laboratoriumsangestellte für schematische Arbeiten

im 19. Lebensjahr	110 RM.
im 20. Lebensjahr	120 „
nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	140 „
nach 10 Berufsjahren steigend auf	210 „

Gruppe TII Bü: Angestellte, die mit der Konstruktion von Einzelheiten (Detailkonstrukteure), einfachen Armaturen, Apparaten u. dgl. beschäftigt werden, Projektierer und Akquisiteure für kleine Anlagen, Laboratoriumsangestellte für selbständige Arbeiten usw.

im 19. Lebensjahr	140 RM.
im 20. Lebensjahr	150 „
nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	170 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf	245 „

Gruppe TIII Bü: Technische Offertkalkulatoren, Projektierer für mittlere Anlagen, Patent-, Berechnungs-, Laboratoriums-, Prüffeld-Ingenieure, Physiker, Chemiker (auch im Betriebe), Konstrukteure usw., die auf Grund allgemeiner Angaben oder gegebener Unterlagen ihre Arbeiten verrichten

Anfangsgehalt nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	210 „
steigend nach 6 Berufsjahren auf	290 „

Gruppe TIV Bü: Selbständig arbeitende Ingenieure als Konstrukteure, Projektierer für große Anlagen und Maschinen, Statiker, Patentingenieure, Chemiker und Physiker in besonders verantwortungsvoller Tätigkeit, Laboratoriums-, Berechnungs- und Prüffeld-Ingenieure, Reise-, Akquisitions-, Montage-, Revisions-Ingenieure, selbständige Konstrukteure, die gleichzeitig die Ausführung der Detailkonstruktion leiten und überwachen

Anfangsgehalt nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	270 RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf	345 „

Gruppenführer und Abteilungsleiter erhalten für die Dauer ihres Vorgesetztenverhältnisses außer den obigen Sätzen eine Vorgesetztenrate, die für Gruppenführer 5—10 Prozent, für Abteilungsleiter 10—15 Prozent ihrer Gruppe beträgt.

Gruppe TII Bt: Betriebstechniker (das sind techni[sche] Angestellte, die dem Betriebsingenieur als Hilfsarbeiter [zu]gegeben sind), technisch ausgebildete Hilfsvorkalkulatoren, An[ge]tageleiter für einfache kleine Anlagen

im 19. Lebensjahr	145 M
im 20. Lebensjahr	155 „
nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	188 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf	258 „

Gruppe TIII Bt: Betriebsassistenten (das sind te[chni]sche Betriebsangestellte, die dem Betriebsingenieur zur [Un]terstützung im Betriebe beigegeben sind und denselben im [Not]darfsfalle vertreten können), Montageleiter für mittlere sch[wie]rigere Anlagen

Anfangsgehalt nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	230 M
steigend nach 8 Berufsjahren auf	310 „

Gruppe TIIIa Bt: Selbständige Vorkalkulato[ren]

Anfangsgehalt nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	250 M
nach 8 Berufsjahren steigend auf	330 „

Gruppe TIV Bt: Betriebsingenieure (das sind te[chni]sche Angestellte, denen Meister unterstellt sind), Monteleiter für große, besonders schwierige Anlagen

Anfangsgehalt nach vollendetem 20. Lebensjahr (0 Berufsjahre)	285 M
steigend nach 6 Berufsjahren auf	360 „

Betriebsingenieure, die der Geschäfts- oder Betriebsleitung nicht nur für einen Teil des Betriebes, wie Bohrerei, [Dre]herei usw., sondern für den ganzen Betrieb verantwortlich sind, erhalten zu den Sätzen der Gruppe TIV Bt einen [Zu]schlag von 10—15 Prozent des Anfangseinkommens der Gruppe TIV Bt; innerhalb des bezeichneten Spielraumes unterliegt [der] Zuschlag der freien Vereinbarung.

Neben den vorstehenden Sätzen erhalten verheiratete Angestellte einen monatlichen Zuschlag von 3 RM. für die Frau und 3 RM. für jedes versorgungsberechtigte Kind.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., im zweiten Lehrjahr 40 RM., im dritten Lehrjahr 60 RM., im vierten Lehrjahr 90 RM.

Die Sätze sind erstmalig zum 30. September 10[29] kündbar.

Neue Tarifgehälter in der chemischen Industrie Leipzig. Die Angestelltenorganisationen hatten das Gehaltsabkommen mit dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion V a. E. V. (Sachsen)" zum 30. April gekündigt und Forderungen auf Erhöhung der bisherigen Sätze gestellt. In den Verhandlungen lehnten die Unternehmer zunächst jede Gehaltserhöhung ab, schließlich aber gelang es, eine Vereinbarung zu treffen, nach der mit Wirkung vom 1. Mai d. J. die Gehälter in den Gruppen III und IV um je fünf Prozent, in der Gruppe V um vier Prozent erhöht werden. Für die Gruppen I und II wurden die einzelnen Staffelgehälter besonders festgesetzt. In diesen Gruppen bewegen sich die Erhöh[ungen]

:n zwischen vier und zehn Prozent. Nach der neu ge-offenen Regelung kommen für die technischen Ange-:llten folgende tarifliche Mindestgehälter in Frage:

ruppe II: Technische Angestellte, die als Hilfskräfte tätig sind, sowie Hilfskräfte für einfache Arbeiten in Laboratorien
im 4. Berufsjahr . . . . . 123 RM.
steigend im 10. Berufsjahr auf . . . . . 193 „

uppe III: Technische Angestellte, die im allgemeinen selbständig arbeiten, z. B. Hilfschemotechniker und Hilfslaboranten, die in Laboratorien gelernt haben
im 6. Berufsjahr . . . . . 170 RM.
steigend im 12. Berufsjahr auf . . . . . 270 „

uppe IV: Technische Angestellte in selbständiger und verantwortlicher Stellung, z. B. Chemotechniker, Laboranten und Techniker mit Abschluß eines Technikums
im 9. Berufsjahr . . . . . 251 RM.
steigend im 15. Berufsjahr auf . . . . . 342 „

uppe V: Technische Angestellte in leitender Stellung
im 10. Berufsjahr . . . . . 297 RM.
steigend im 15. Berufsjahr auf . . . . . 432 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 45 RM., im zweiten rjahr 55 RM., im dritten Lehrjahr 60 RM. Lehrlingen mit höherer ulbildung wird im ersten Lehrjahr bereits die Entschädigung des iten Lehrjahres und im zweiten Lehrjahr die des dritten Lehrres gewährt.

Die vorstehenden Sätze sind mit monatlicher Frist zum natsende eines jeden Monats, frühestens zum 31. Oker 1930, kündbar.

tugewerbetarife

Bezirk 1 Ostpreußen. Es wurden in freier Verhandg neue Gehälter vereinbart, die ab 1. Mai 1929 gelten erstmalig zum 31. März 1930 kündbar sind. Für die Ortsse I betragen die neuen Gehälter in Gruppe I 120 RM., ppe II 200 RM., Gruppe III 285 RM., Gruppe IV 375 L.

Bezirk 6 Hamburg-Lübeck-Schleswig-Holstein. Die Vorjahre festgesetzte Gehaltstabelle wurde fristgerecht n 28. Februar 1929 gekündigt. Die Unternehmer vererten jedoch die Verhandlungen über die Gebühr. Als ndlich zu Verhandlungen kam, lehnten sie jede Gehaltsöhung ab, so daß das Tarifamt angerufen werden ßte. Dieses fällte am 10. Mai einen Schiedsspruch, nach n die bisherigen Gehälter um fünf Prozent erhöht den sollen. Danach sollen die Gehälter in Hamburg ragen: Gruppe I 152 RM., Gruppe II 221 RM., Gruppe 315 RM., Gruppe IV 420 RM., und zwar erst vom April 1929 ab. Eine Fachgruppenversammlung hat sich diesem Ergebnis beschäftigt und trotz schwerer Beken den Schiedsspruch angenommen. Ueber Annahme r Ablehnung durch die Arbeitgeber ist hier noch nichts annt geworden.

Bezirk 7 Niederschlesien. Die Gehälter waren zum März 1929 gekündigt. Erst am 14. Mai fanden in Bres- Verhandlungen über einen Neuabschluß statt. Nach em betragen die Mindestgehälter ab 1. April 1929 in Ortsklasse I in Gruppe I 140 RM., Gruppe II 200 RM., ppe III 290 RM., Gruppe IV 390 RM. Die Sätze sind malig zum 31. März 1930 kündbar.

Bezirk 10 Thüringen. Am 7. Mai fanden in Erfurt Gesverhandlungen statt, in denen unsere Vertreter insondere eine erhebliche Erhöhung des Mindestgehaltes Gruppe III, das unbedingt dem Polierlohn genähert den müsse, forderten. Nach mehrstündigen Verhandgen, in denen die Unternehmer 5- und 10-Markweise ihr rünglicches Angebot erhöhten, wurde eine Einigung elt, nach der die Mindestgehälter für die Ortsklasse I 1. April 1929 in Gruppe I 155 RM., Gruppe II 210 RM., ppe III 290 RM., Gruppe IV 400 RM. betragen. Die ßte Steigerung erfuhr das Mindestgehalt der Gruppe III 250 RM. auf 290 RM. = 16 Prozent. Die niedrigste gerung erfuhr die Gruppe II von 200 RM. auf 210 RM. Prozent.

Bezirk 12 Unterweser-Ems. Die Tarifgehälter wurden e Februar zum 31. März fristgerecht gekündigt und ıaltsforderungen mit der Forderung nach Verhandlungen Arbeitgebern vorgelegt. Erst am 6. Mai fanden Verdlungen statt. Ueber die Mindestgehälter der Gruppen und IV, die mit 310 und 415 RM. festgesetzt wurden, eine Einigung statt. Dagegen war eine Einigung über Gehälter der Gruppen I und II nicht möglich. Außerı blieb die Frage der Laufzeit offen.

Unsere Unterhändler verlangten natürlich, daß die en Gehälter ab 1. April in Kraft treten sollen, während die Unternehmer die neuen Gehälter erst ab 1. Mai in Kraft treten lassen wollen. Die Begründung für das spätere Inkrafttreten der neuen Gehaltstabelle entbehrt für den Fachmann nicht eines humoristischen Beigeschmacks. Die Arbeitgeber machten nämlich geltend, daß sie in die Angebote, die sie im Monat April dieses Jahres abgegeben haben, die Gehaltszulagen der Angestellten nicht mehr einkalkulieren konnten.

Wenn die Bremer Bauunternehmer tatsächlich Beträge oder Gehaltsforderungen von 20 bis 25 RM. für den einzelnen Techniker in ihre Angebote einkalkulieren wollen, dann müssen sie außerordentlich genaue Rechner sein. Wir überlassen es den Lesern dieser Zeilen, auszurechnen, welcher Bruchteil eines Pfennigs auf das cbm Mauerwerk oder einen qm Außenputz anfällt, ganz davon abgesehen, daß, auch wenn die neuen Gehälter erst ab 1. Mai in Kraft treten, für die Ausführung der im April angebotenen Arbeiten die höheren Technikergehälter sowieso bezahlt werden müssen. Wegen dieser drei Punkte, über die in freier Vereinbarung eine Einigung nicht zustande kam, wurde nunmehr das Tarifamt angerufen. Es bleibt abzuwarten, welche neuen, rechnungsmäßig nachzuweisenden Gründe die Unternehmer dort für die spätere Inkraftsetzung der neuen Mindestgehälter geltend machen werden

Bezirk 13 Hannover-Braunschweig und Kassel sind die im Vorjahre vereinbarten Gehaltssätze zum 30. Juni 1929 gekündigt worden. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

Bezirk 14 Westfalen-Ost und Minden-Lippe ist die Gehaltstabelle gleichfalls zum 30. Juni gekündigt worden.

Abfindung für nicht gewährten Urlaub. Nach § 5 des Reichstarifvertrages für die technischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe ist Urlaub nicht ablösbar. Auf diese Klausel stützte sich eine Firma in der Provinz Hannover, die von einem unserer Kollegen auf Entschädigung für entgangenen Urlaub verklagt worden war.

Das Arbeitsgericht in Hannover, vor dem unser Gauleiter die Klage vertrat, verurteilte den Arbeitgeber, unserem Kollegen 109,20 RM. zu zahlen und begründete dieses Urteil u. a. wie folgt:

Es ist nicht strittig, daß der Kläger den ihm laut Tarifvertrag zustehenden Urlaub wegen Arbeitsüberlastung nicht erhalten hat. Es ist vereinbart gewesen, daß der Urlaub auf die erste Hälfte Februar 1929 verlegt werden soll, was aber unmöglich war, da die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen das Dienstverhältnis zum 31. Dezember 1928 lösten.

Da die Erfüllung des Urlaubsanspruchs in natura unmöglich geworden ist, muß Geldentschädigung Platz greifen. Der An-

DIE FERIENZEIT BEGINNT!

Im Gegensatz zu früher haben heute alle beruflich erfaßten Angestellten Anspruch auf

URLAUB

Das verdanken die technischen Angestellten einzig und allein der Gewerkschaftsarbeit unseres Bundes. Deshalb sollte **jeder Bundeskollege** bemüht sein, den Bund zu stärken. Kein Kollege sollte seinen Urlaub antreten, ohne wenigstens

EIN NEUES MITGLIED

für den Bund geworben zu haben!

spruch des Arbeitnehmers auf Urlaub ist, ähnlich dem Lohnanspruch, ein Teil der ihm für seine Arbeitsleistung zu gewährenden Gegenleistung, wenn im Zeitpunkt der Kündigung ein Urlaubsanspruch bereits erworben ist, so wird dieser Anspruch von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ebenso wenig berührt, wie der Anspruch auf Lohn für die bereits geleistete Arbeit.

Wenn der Urlaub infolge vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr in natura gewährt werden kann, so hat der Arbeitnehmer während der Dauer des Dienstverhältnisses mehr Arbeit geleistet als er zu leisten brauchte. Die Verweigerung des Urlaubs oder einer Abgeltung dafür würde in einem derartigen Falle eine unberechtigte Bereicherung des Arbeitgebers darstellen. Aus diesen Gründen sei für die nicht gewährten Urlaubstage das tarifmäßige Gehalt zu zahlen.

Es ist uns bekannt, daß gerade im Baugewerbe die Tarifvertragsbestimmungen bezüglich Urlaub vielfach nicht durchgeführt werden. Es erscheint uns zeitgemäß, in A betracht der bevorstehenden Urlaubszeit an Hand des v stehend behandelten Urteils daran zu erinnern, daß U laub kein Geschenk, sondern einen Rechtsanspruch darste auf dessen Erfüllung die Kollegen unbedingt dring müssen.

Grundsätzlich soll der Urlaub zur Erholung dien die zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendig ist. Nur Ausnahmefällen, wie dem vorstehend skizzierten, darf e Abfindung in Geld in Frage kommen. Auch in Baugesch ten ist es bei einigem guten Willen möglich, den Urla während des Sommers zu gewähren. Wenn in gro Firmen behauptet wird, das sei nicht möglich, so hand es sich in der Regel um solche Baugeschäfte, die ihre te nischen Angestellten sowieso über Gebühr beanspruch d. h. zu wenig Techniker beschäftigen. Wenn alle K legen ihren Urlaubsanspruch wirklich geltend machen w den, müßten in solchen Firmen mehr Techniker eingest und damit der Arbeitsmarkt entlastet werden. E. L

BERGBAU

Der Befähigungsnachweis der Gruppenaufsichtspersonen im Entwurf ein Bergarbeitsgesetzes

In Nr. 20 der „DTZ." vom 17. Mai haben wir die Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen ausführlich behandelt und damit ein Problem von außerordentlicher Tragweite und Wichtigkeit vorweggenommen. An sich ist die Verantwortlichkeit im Sinne der bergpolizeilichen Bestimmungen ein Teil des Rechtsverhältnisses der Grubenaufsichtspersonen zu den Bergbehörden, der andere Teil ist der gesetzliche Zwang des Befähigungsnachweises und der Besitz der bergbehördlichen Anerkennung zur Ausübung des verantwortlichen Grubenaufsichtsdienstes.

Das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten (ABG.) und nach ihm die berggesetzlichen Bestimmungen der übrigen Länder haben den Grundsatz aufgestellt, daß der Bergwerksbetrieb nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortung von Personen geführt werden darf, deren Befähigung hierzu von der Bergbehörde anerkannt ist (§ 73 ABG.). Weiterhin ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, die zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes angenommenen Personen der Bergbehörde namhaft zu machen. Maßgebend für die Einführung dieser zwingenden Gesetzesvorschriften war zunächst die Erwägung, der Bergbehörde im Hinblick auf die zahlreichen Gefahrenquellen des Bergbaus eine Einwirkung auf die Auswahl der verantwortlichen Grubenaufsichtspersonen einzuräumen. Ferner sollte damit die Möglichkeit geschaffen werden, jederzeit die verantwortlichen Personen und Adressaten bergpolizeilicher Befehle zweifelsfrei festzustellen.

Die Anerkennung der Aufsichtspersonen erfolgt durch den Bergrevierbeamten. Er kann auch unter gewissen Voraussetzungen, auf die wir weiter unten noch näher eingehen, eine ausgesprochene Befähigung wieder aberkennen.

Bis zum Erlaß der Ausführungsanweisung zur Novelle zum Preußischen Berggesetz mußten sich alle Aufsichtspersonen einer Prüfung vor der Bergbehörde unterziehen. Die Prüfung hatte sich auf die technische, geschäftliche und moralische Eignung der Anwärter zu erstrecken. Durch die Ausführungsanweisung vom 13. Oktober 1909 ist bestimmt, daß den Bedingungen der technischen und geschäftlichen Befähigung in der Regel Genüge getan ist, wenn der Betreffende die Prüfung als Bergreferendar oder Diplomingenieur für den Bergbau oder das Zeugnis einer vom Minister für Handel und Gewerbe anerkannten Bergschule besitzt. Außerdem, wenn der zu Verpflichtende bereits auf einem gleichartigen Bergwerk in gleichartiger Tätigkeit anerkannt war und die Anerkenntnis noch nicht verloren hat. In allen anderen Fällen muß auch heute noch eine besondere Prüfung vor dem Bergrevierbeamten abgelegt werden.

Ueber die Aberkennung der Befähigung bestimmt dieselbe Verordnung, daß sie erfolgen kann, wenn die Aufsichtsperson „gröblich oder wiederholt" gegen die bergpolizeilichen Vorschriften verstößt oder ihre Tätigkeit den Mangel an den Eigenschaften erkennen läßt, die zur Ausübung des Amtes erforderlich sind. Ferner kann die B fähigung aberkannt werden, „wenn die Unrichtigkeit d Nachweise dargetan wird, auf Grund deren die Befähigu anerkannt wurde". Die Aberkennung erfolgt ebenf durch den Bergrevierbeamten, der also in die Angelegenheit als Ankläger und Richter zugle auftritt.

Die Anerkennung der Befähigung verleiht den A sichtspersonen die rechtliche Fähigkeit, innerh des geprüften Geschäftskreises die Leitung oder Beaufsi tigung des Betriebes zu übernehmen. Die Versagung Anerkennung bedeutet entsprechend, daß der Betreffe die Geschäfte nicht übernehmen darf, ohne daß für und den Werksbesitzer die Rechtsfolgen eintreten, wie § 75 ABG. aufführt. Die Entscheidung hat nicht die Na einer polizeilichen Verfügung, sondern einer richterlich Entscheidung. Wenn die Befähigung vorlie besteht ein Rechtsanspruch auf Anerke nung. Dieser Anspruch wird verletzt sowohl durch un rechtfertigte Versagung als auch durch ungerechtferti Aberkennung der Anerkennung.

In beiden Fällen kann der von der Entscheidung troffene Klage im Wege des Verwaltungsstre verfahrens vor dem Bergausschuß erheb Der Bergausschuß besteht bei jedem Oberbergamt dessen Bezirk; er unterhält für jede Provinz, in der inn halb des Oberbergamtsbezirks Bergbau umgeht, eine sondere Abteilung. Jede Abteilung des Bergausschus besteht aus dem Berghauptmann, bei Verhinderung Berghauptmanns aus dessen amtlichem Stellvertreter Vorsitzenden und aus 6 Mitgliedern. Zwei dieser M glieder werden ernannt, und zwar aus den Mitglied des Oberbergamts durch den Minister für Handel u Gewerbe. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer des Hau amts. In gleicher Weise erfolgt die Ernennung je ei Stellvertreters.

Der Vorsitzende und, sofern nicht für die verschie nen Abteilungen besondere Ernennungen erfolgen, die nannten Mitglieder gehören allen Abteilungen an.

Die vier anderen Mitglieder werden für jede Abteil durch den Provinzialausschuß der Provinz, für welche Abteilung besteht, gewählt. Drei Mitglieder müssen E wohner der Provinz sein, ein Mitglied muß einem Ob landesgericht der Provinz angehören.

Das ist der Stand der heutigen Gesetzgebung in wichtigen Frage des Befähigungsnachweises. Welche A derungen bringt uns in dieser Hinsicht der Entwurf Bergarbeitsgesetzes? Keine! Er läßt alles beim alt Wir vermögen uns der Auffassung der Regierung, daß dieser Angelegenheit alles aufs beste geregelt ist, ni anzuschließen und halten eine Reform des Verfahrens der Aberkennung der Befähigung für dringend gebot Unsere Abänderungsanträge berühren deshalb den Gru satz eines gesetzlichen Zwanges des Befähigungsnachwei

t, sondern wollen lediglich einige Unhaltbarkeiten in Durchführung beseitigen.

Die Tatsache, daß der Provinzialausschuß von den itgliedern des Bergausschusses 4 ernennt, schafft wei- n Spielraum für die Möglichkeit, daß die Mehrzahl Ausschusses sich aus Leuten zusammensetzt, deren il durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Wir stehen dem Standpunkt, daß ein so wichtiges Gremium vor n Dingen aus Leuten bestehen muß, die von der Sache as verstehen, und daß weiterhin die wirtschaftlichen eitnehmerorganisationen darin vertreten sein müssen.

Ferner erscheint uns hinsichtlich des Verfahrens bei Anerkennung der Befähigung kein triftiger Grund für weitere Aufrechterhaltung einer moralischen Prü- g erkennbar. Die Auffassungen über Wesen und Be- e der Moral sind bekanntlich sehr verschieden. Dar- ergibt sich die Möglichkeit einer sehr subjektiven Aus- ng und Handhabung entsprechender gesetzlicher Vor- iften, so daß es besser ist, sie ganz zu beseitigen.

Wir lassen nachstehend unsere Abänderungs- räge, die wir als besonderen § 2a in das Gesetz enommen wissen wollen, folgen:

§ 2a.

Befähigung der Aufsichtspersonen.

Als Aufsichtspersonen im Sinne des § 2 dieses Gesetzes dürfen solche Personen beschäftigt werden, deren Befähigung hierzu der Bergbehörde anerkannt ist. Der Arbeitgeber hat die Be- ung unter Angabe des zu übertragenden Geschäftskreises bei Aufsichtsbehörde nachzusuchen.

Wird der Betrieb oder ein Teil desselben von einer Person ge- oder beaufsichtigt, welche das erforderliche Anerkenntnis ihrer higung nicht besitzt oder welche diese Befähigung wieder ver- hat, so ist die Bergbehörde nach Anhörung der Beteiligten t, die sofortige Entfernung derselben zu verlangen und nötigen- den in Betracht kommenden Betrieb solange einzustellen, bis als befähigt anerkannte Person angenommen ist.

Zum Nachweise der Befähigung genügt es der Regel nach, wenn die benannte Person die Prüfung als Bergreferendar oder die Diplomprüfung für die Fachrichtung des Bergbaus bestanden hat; das Zeugnis einer vom Minister für Handel und Gewerbe hier- für anerkannten Bergschule die Befähigung der benannten Per- son zu den ihr zu übertragenden Geschäften ausspricht; die benannte Person bereits auf einem gleichartigen Bergwerke für eine gleichartige Tätigkeit anerkannt war und die Aner- kenntnis noch besitzt.

In allen anderen Fällen hat die benannte Person den Nachweis Befähigung durch eine besondere Prüfung zu erbringen.

Die Aberkennung der Befähigung einer Aufsichtsperson kann ren, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf d deren die Befähigung anerkannt worden ist, sowie bei vor- chen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen i die berggesetzlichen oder bergpolizeilichen Bestimmungen.

Gegen die Aberkennung oder Verweigerung der Anerkennung Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bergausschuß er- werden, der innerhalb zwei Wochen nach Zustellung des antrages über die Klage zu verhandeln hat.

Gegen die Entscheidung des Bergausschusses kann innerhalb Wochen nach Zustellung der Entscheidung Berufung beim sbergausschuß eingelegt werden.

Bei dem Oberbergamt wird für Klagen aus dem Verwaltungs- rfahren (Aberkennung oder Nichtanerkennung der Befähigung ufsichtsperson) ein Bergausschuß bestellt. Dieser setzt sich men aus dem Leiter der Grubensicherheitskommission als Vor- den und je zwei Beisitzern von den tariffähigen Arbeitgeber- Arbeitnehmerorganisationen. Der Reichsbergausschuß wird ge- aus einem vom Reichsarbeitsminister bestellten Vorsitzenden e zwei Beisitzern, die von den tariffähigen Arbeitgeber- und tnehmerorganisationen zu benennen sind.

Nachruf.

Am 21. Mai ist das Vorstandsmitglied des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

August Balke

plötzlich im Alter von 48 Jahren gestorben. Mit dem Verstorbenen ist eine ausgesprochene Kämpfernatur, ein Mensch mit ehrlichem Wollen und ein vortrefflicher Charakter dahingegangen. Mehr als 25 Jahre, darunter 18 Jahre als Angestellter des Bergbauindustriearbeiter-Verbandes, ist August Balke in der deutschen Gewerkschaftsbewegung aktiv tätig gewesen. Ueberall, wo es galt, für die Interessen der Arbeitnehmer zu streiten, stand er an vorderster Stelle. Sein Tod ist nicht nur ein schwerer Verlust für seinen Verband, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. In seinem Verbande war er vornehmlich der Sachbearbeiter der Kaliindustrie und galt auf diesem Gebiete über seinen Verband hinaus als hervorragender Fachmann. Wir schätzen in dem Verstorbenen einen Arbeitervertreter, der stets großes Verständnis für die Interessen der Bergbauangestellten an den Tag gelegt hat und für ihre Forderungen bei jeder Gelegenheit eingetreten ist. Wir werden dem viel zu früh aus seinem fruchtbaren Wirken herausgerissenen Kameraden immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Knappschaftliches

Gewährung knappschaftlicher Leistungen nach belgischen Grenzgebieten. Der Reichsarbeitsminister hat mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1928 ab auf Grund des § 94 des Reichsknappschaftsgesetzes eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß „die Vorschrift des § 93 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes über das Ruhen von Renten aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung für die belgischen Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith außer Kraft gesetzt wird". Dadurch fällt die Bestimmung, daß Pensionen und Ruhegeld an berechtigte Ausländer, die sich freiwillig im Auslande aufhalten, ruhen sollen, für die vorgenannten abgetretenen Gebiete weg.

Berufsvertretungen

DHV.-Schwindel. „Der Deutsche", das Organ Stegerwalds, bringt in seiner Nr. 104 vom 4. Mai unter der Ueberschrift „Erfolge des DHV. im Betriebsrätewahlkampf" die vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Betriebsrätewahlen. Für den Bergbau hat er eine besondere Rubrik aufgeführt, die das Ergebnis von 450 Betrieben umfaßt. Nach dieser Aufstellung hat der Verband Deutscher Techniker (VDT.) bei den diesjährigen Wahlen 264 Sitze in den Angestelltenräten des Bergbaus erhalten. Nach einer Aufstellung des Zechenverbandes hat der VDT. im größten deutschen Bergbaugebiet, im Ruhrbezirk, sage und schreibe 43 Sitze erhalten; solange nicht nachgewiesen wird, auf welche Gebiete sich die anderen 221 verteilen sollen, müssen wir die Meldung des „Deutschen" als groben Wahlschwindel bezeichnen. Wir glauben, daß der VDT. ob dieses plötzlichen Mitgliedersegens selbst sehr erstaunt sein wird und sind gespannt darauf, wie der DHV. die Richtigkeit der oben angezogenen Meldung beweisen will.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung

(Schluß.)

Mit noch weit größerem Interesse wie die vorhandenen ren Beamten verfolgen die technischen An- ellten der Katasterverwaltung die Ent- ung der Personalverhältnisse innerhalb der Verwal- , in der sie zumeist dauernd beschäftigt sind. Daß bei ihnen das Streben vorherrscht, eine Beamtenstelle langen, darf angesichts des mit der Beamteneigen- verknüpften stärkeren Schutzes gegen die Wechselfälle des Lebens, der besseren Altersversorgung und nicht zum wenigsten der höheren Wertschätzung, die dem Beamten gezollt wird, nicht wundernehmen. Bei den aus der alten Katastertechnikerlaufbahn hervorgegangenen technischen Angestellten um so weniger, als sie zumeist mit der Hoffnung auf Erlangung einer Beamtenstelle in die Verwaltung eingetreten sind und diese Hoffnung Jahre hindurch genährt worden ist. Mit nicht abzuleugnender Be-

rechtigung wird die Frage aufgeworfen, ob denn nicht auch sie das Ziel erreichen können, das die älteren Kollegen vor ihnen unter gleichen Voraussetzungen erreicht haben. Sie stehen verständnislos dem Berechtigungsunfug gegenüber, der ihnen den Zugang zu den besseren Beamtenstellen nur deshalb verschließt, weil sie nicht die erforderliche Anzahl von Jahren die Schulbank gedrückt haben.

So sehr man hierfür einerseits Verständnis aufbringen kann, so nüchtern muß andererseits beurteilt werden, wieweit unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Ziel einer Beamtenwerdung vom technischen Angestellten erreicht werden kann, oder überhaupt erstrebenswert ist.

Darüber kann ein Zweifel nicht mehr bestehen: Das Ziel der Obersekretärklasse ist vollkommen entrückt. Es ist weder anzunehmen, daß die Zahl der Obersekretärstellen in der Katasterverwaltung so schnell und so umfangreich vermehrt wird, daß über den an und für sich schon unwahrscheinlichen Rahmen der noch vorhandenen Katasterobersekretäre der Gruppe A 4d, der Katastersekretäre und -Diätare hinaus, noch ein weiterer erheblicher Teil der vorhandenen technischen Angestellten mit der Ueberführung in die Obersekretärklasse in angemessenem Lebensalter rechnen könnte, noch ist damit zu rechnen, daß die Verwaltung die geltenden Grundsätze für die Besetzung der Beamtenstellen des gehobenen mittleren Dienstes ändert. Zu untersuchen bleibt demnach, welche anderen Beamtenstellen in der Verwaltung von den technischen Angestellten erreicht werden können. Die Katastersekretärstellen der Gruppe A 6 werden, abgesehen von den noch vorhandenen 77 Diätaren und Anwärtern, in Zukunft als Eingangsstelle nicht mehr besetzt. Sie gelten nur noch als Aufrückungsstellen für die im diesjährigen Haushalt erstmalig genannten Katasterassistenten der Besoldungsgruppe A 8. In welchem Umfange in den nächsten Jahren Katasterassistentenstellen im Haushalt erscheinen, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Möglich erscheint aber, daß auch die Katasterverwaltung die Trennung zwischen schwierigem und einfachem Beamtendienst in verschärfter Form vornehmen und damit auch zur Besetzung von Katasterassistentenstellen schreiten wird. Daß diese Katasterassistenten ihr Endziel als Katastersekretäre in der Besoldungsgruppe A 6 finden sollen, steht außer Zweifel, obwohl es noch immer Kollegen gibt, die nicht daran glauben wollen, daß der Weg von den Gruppen 8 und 6 zur Gruppe 4 verschlossen ist, die meinen, daß man auf dem Wege über die sogenannte Sonderprüfung zum mindesten zur Gruppe 4d gelangen könne, und sicher ist auch, daß von solchen Hoffnungen erfüllt ein nicht geringer Teil der noch vorhandenen Katastersekretäre und -Diätare zur Beamtenstelle gegriffen hat. Wie wenig solche Hoffnungen berechtigt sind, haben die Haushaltsberatungen gezeigt. Dem eingebrachten Antrag, alle bis zum 30. September 1927 als Anwärter für die Regierungssekretärlaufbahn angenommenen Beamten noch zur Sonderprüfung zuzulassen, hat die Regierung durch ihre Vertreter die Erklärung gegenüberstellen lassen, daß sie solchen Wünschen nicht nachkommen könne. Die Beamten hätten vom Zeitpunkte des bekannten Reichsschiedsgerichtsurteils an gewußt, daß ihre früher vorhanden gewesenen Aussichten beseitigt seien. Die Staatsregierung sei nun so weit gegangen, noch diejenigen Anwärter zur Sonderprüfung zuzulassen, die schon zurzeit der Verkündigung des preußischen Gesetzes Anwärter gewesen seien. Mehr zu tun sei nicht möglich, und die Staatsregierung müsse bitten, die Sache nunmehr zur Ruhe kommen zu lassen, damit die Beamten wüßten, woran sie seien, und sich nicht noch weiteren unerfüllbaren Hoffnungen hingäben.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse stehen die technischen Angestellten der Katasterverwaltung vor der Frage, ob für sie eine Katasterassistentenstelle erstrebenswert ist. An dieser Stelle wird nicht zum ersten Male darauf hingewiesen, daß der technische Angestellte nur dann Veranlassung haben kann, zu einer Beamtenstelle zu greifen, wenn diese in ein erträgliches Verhältnis gebracht werden kann, zu der Mühe und dem Aufwand, den eine technische Ausbildung verursacht, zu den technischen Leistungen überhaupt und nicht zum wenigsten auch zu der erheblichen Einbuße am Einkommen bei der Ueberführung in das Beamtenverhältnis. Das trifft weder für die Katastersekretärstellen der Gruppe 6, noch für die Katasterassistentenstellen der Gruppe 8 zu und man muß von diesem Standpunkt aus betrachtet und im Interesse der technischen Angestellten der Katasterverwaltung dem Landtage eigentlich dankbar sein, daß er sich den Anregungen auf Schaffung von Katastersekretär- und -Assistentenstellen verschlossen hat. Der Landtag hat die technischen Angestellten vor der Versuchung gewahrt, zu einer Beamtenstelle zu greifen, die sie nicht hineingehören.

Können die technischen Angestellten der Katasterverwaltung aber nicht mehr damit rechnen, Beamte zu werden, dann muß von ihnen auch die Frage aufgeworfen werden, wie anders sich denn ihr künftiges Schicksal gestalten kann. Daß dieses Schicksal in erheblichem Maße von der Entwicklung der Verwaltung, und zwar vorwiegend nach der vermessungstechnischen Seite hin, abhängig ist, unterliegt keinem Zweifel. Zurzeit ist noch nicht zu übersehen, wie diese Entwicklung sich gestalten wird, alle Anzeichen deuten aber doch bereits darauf hin, daß in nicht allzu ferner Zeit der vermessungstechnische Charakter der Katasterverwaltung wieder stärker in den Vordergrund tritt und daß sich damit die Notwendigkeit herausstellt, neben den vorhandenen Beamten mehrere tausend technische Angestellte zur Bewältigung der technischen Aufgaben dauernd zu beschäftigen. Daß die technischen Angestellten in nächsten Menschenalter in der Katasterverwaltung nicht Brot finden könnten, ist nicht anzunehmen, weil auch der verarmte Staat für die Erneuerung und Modernisierung des preuß. Katasters erhebliche Mittel aufwenden muß, wenn er den berechtigten Ansprüchen der Wirtschaft die und nicht erhebliche kulturelle Werte verlorengehen lassen will.

Mit um so größerer Berechtigung wird der technische Angestellte dann aber auch Wert darauf legen müssen, daß ihm innerhalb der Verwaltung die ideelle und materielle Stellung eingeräumt wird, die seinen technischen Fähigkeiten und Leistungen entspricht. Voraussetzung hierfür wird sein, daß zunächst einmal der Techniker von dem Verwaltungsangestellten geschieden wird und daß die technische Ausbildung der Katastertechniker sich auf ein Niveau hält, das sie berechtigt, hohe ideelle und materielle Ansprüche zu stellen. In klarer Erkenntnis dieser unerläßlichen Voraussetzungen bemüht sich der Bund zurzeit mit aller Energie, die Laufbahn und den Ausbildungsgang der Katastertechniker fest zu umreißen und es steht zu erwarten, daß diesen Bemühungen in Kürze der Erfolg beschieden sein wird. Den dauernden Bemühungen des Bundes, die soziale und wirtschaftliche Lage der Katastertechniker zu verbessern, wird damit die weitere erforderliche Grundlage gegeben.

Noch sieht ein Teil der Katastertechniker das Ziel ausschließlich in der Beamtenwerdung und neigt dazu, Beamter um jeden Preis zu werden. Die Katastertechniker davor zu bewahren, ist eine wichtige Aufgabe des Bundes, selbst auf die Gefahr hin, daß von anderer Seite der Vorwurf erhoben wird, der Bund sei Gegner der Ueberführung der technischen Angestellten in das Beamtenverhältnis. Wie wenig das wahr ist, weiß jeder, der die Grundsätze des Bundes kennt und seine gewerkschaftliche Arbeit beobachtet. Niemals aber darf Grundsatz des Bundes werden, für den qualifizierten technischen Angestellten minderwertige Beamtenstellen zu erstreben. Das aber sind in diesem Sinne die Katastersekretär- und -Assistentenstellen der Gruppen 6 und 8.

Kann dem technischen Angestellten der Katasterverwaltung nicht die Möglichkeit geboten werden, in absehbarer Zeit die Beamtenstelle des gehobenen mittleren Dienstes zu erreichen, dann wäre es ein schweres Versäumnis, wenn die gewerkschaftliche Arbeit nicht mit aller Energie darauf konzentriert würde, ideell und materiell die Stellung als technischer Angestellter auszubauen. Die von leitenden Seiten immer wieder betonte staatspolitische Notwendigkeit einer Einschränkung des Beamtenheeres, bleibt nicht auf die preußische Katasterverwaltung, wenn auch zu Recht, nicht ohne Einfluß. Damit stellt sich aber nur gemäß die Notwendigkeit heraus, vorhandene technische Aufgaben dauernd durch Angestellte bewältigen zu lassen. Aber nicht durch Angestellte, die die „Hilfsarbeiter" der Beamten sind, sondern durch Angestellte, die sich mit gutem Recht als die Mitarbeiter der Beamtenschaft bezeichnen können. Angestellte, auf die der Beamte nicht herabsehen darf, sondern deren technische Leistung zu schätzen und anerkennen muß und deren Streben nach einer besserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage seine Unterstützung finden sollte. Das werden vor allen Dingen diejenigen Beamten beherzigen müssen, die in jeder Verbesserung der Angestelltenstellung eine Gefährdung ihres Berufsbeamtentums" wittern und die nur deshalb den

tigten Forderungen der technischen Angestellten ab-end gegenüberstehen, weil nach ihrer Auffassung ihre amtenpolitik" gefährdet werden könnte.

Wer Berufspolitik nicht nur für einen Teil, sondern für gesamten katastertechnischen Berufsstand treiben will, muß weit von solchen Anschauungen abrücken.

Lemnitz.

ufsfragen der Behördentechniker

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Das ommen über die zusätzliche Altersversorgung der An-ellten vom 9. Oktober 1928 ist durch das nachfolgende tzabkommen, das mit den beteiligten wirtschaftlichen anisationen vereinbart wurde, ergänzt worden:

Artikel 1.

§ 1 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 erhält folgenden en Absatz:

„Die Befreiung von der zusätzlichen Altersversicherung im Falle einer anderweitigen zusätzlichen Altersversorgung tritt nur auf Antrag des Angestellten oder angestelltenversicherungspflich-tigen Arbeitnehmers ein. Der befreite Arbeitnehmer kann durch erneuten Antrag der zusätzlichen Altersversicherung wieder bei-treten. In beiden Fällen werden die Anträge mit Beginn des Monats wirksam, der auf den Monat der Antragstellung folgt."

Artikel 2.

f. § 4 Satz 2 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 erhält nde Fassung:

„Der Angestellte kann auf Antrag von der Versicherung befreit werden, wenn für seine zusätzliche Altersversorgung anderweitig gesorgt ist."

2. § 4 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 erhält folgenden en Absatz:

„§ 1 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung."

Artikel 3.

§ 7 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 erhält folgenden n Absatz:

„Sind für versicherungspflichtige Personen auf Grund des § 18 des Angestelltenversicherungsgesetzes Pflichtversicherungs-beiträge nachzuentrichten, so werden für die gleiche Zeit, früh-estens jedoch ab 1. November 1928, die Ueberversicherungs-beiträge, die nach § 2 dieses Abkommens für die Ueberversiche-rung aufzuwenden gewesen wären, ebenfalls nachentrichtet."

Artikel 4.

1. In § 8 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 ist in weiten Zeile das Wort „Dauernder" zu streichen.

2. Ebenda ist hinter „Ruhegeld" einzufügen: für die Dauer des gs von Ruhegeld aus der Reichsangestelltenversicherung."

3. In § 8 Abs. 4 ist die Zahl „10" in „14" abzuändern.

Artikel 5.

Das vorstehende Zusatzabkommen tritt mit dem 1. November in Kraft. Soweit jedoch bereits Beiträge zur Reichsangestellten-herung auf Grund des Abkommens entrichtet sind, hat es ei sein Bewenden.

Zur Durchführung der zusätzlichen Alters- und Hinter-enenversorgung. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 9 vom ai ist unter Nr. 1692 eine Ausführungsanweisung zum veröffentlicht, aus der folgendes zu entnehmen ist:

Ausführungsanweisung 7 zu § 26 erhält folgende ung:

„In der Regel ist mit Angestellten, die unter den RAT. llen, nach Abschluß der Verhandlungen gemäß § 24 Abs. 1 AT. usw...."

rkenswert an dieser Ausführungsanweisung ist insbe-re, daß künftig bei der Einstellung von Angestellten, lie Verpflichtung hinsichtlich der Ueberversicherung übernehmen wollen, abzusehen ist. Diejenigen Ange-n, die nicht Mitglied einer der vertragschließenden isationen sind, werden ausdrücklich darauf hinge-n, daß es ihnen zwar freisteht, der Zusatzversicherung treten oder nicht, daß aber bei Eintritt der Erwerbs-igkeit ein etwaiges Unterstützungsgesuch kaum Aus-auf Erfolg hat, da angenommen wird, daß die Not-bei Durchführung der Ueberversicherung hätte vermie-verden können.

demselben Reichsbesoldungsblatt wird vom Reichs-minister unter Nr. 1695 folgendes verfügt:

„Nach § 1 Satz 2 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 tr. die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für gestellte kann der für Angestellte nach dem RAT. festge-tzte Zeitpunkt für den Beginn der zusätzlichen Versicherung n der obersten Verwaltungsbehörde für weitere Angestellte es Bereiches angeordnet werden. Mit Bezug hierauf bestimme , daß sämtliche Aushilfsangestellten bei dem Reichsfinanz-ministerium nachgeordneten Dienststellen, falls die Beschäftigung länger als 1 Monat dauert, vom Tage des Diensteintritts an überzuversichern sind."

Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 7 vom 29. April d. J. wird unter Nr. 1685 im Einvernehmen mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte u. a. folgendes bestimmt:

„2. Beantragt ein Arbeitnehmer, der einen Anspruch auf Grund des § 8 des Abkommens vom 9. Oktober 1928 zu haben glaubt, bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Gewährung von Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit (§ 30 des Angestelltenversicherungsgesetzes), so hat er alsbald bei der Dienststelle, der die Festsetzung der Grundvergütung des Angestellten obliegt, die Feststellung der Erhöhung seines zusätzlichen Ruhegeldes gemäß § 8 des Abkommens zu beantragen. Die Dienststelle holt sodann von allen Reichs- und Landesdienststellen, bei denen der Angestellte seit dem 1. November 1928 beschäftigt war, eine Bescheinigung über die Zahl der für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung entrichteten Ueberversicherungsbeiträge ein. Beim Ableben eines Arbeitnehmers nach vollendeten 10 Dienstjahren im Reichs- oder Landesdienst einschl. Kriegsdienst gemäß Vorbemerkung I Ziffer 9 zur Anl. 2 RAT. veranlaßt die Dienststelle ohne Antrag das weitere, falls Hinterbliebene vorhanden sind, denen Witwen- und Waisenrente nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zusteht."

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird das gemäß § 8 erhöhte zusätzliche Ruhegeld zu dem von der Anstalt festgesetzten Ruhegeld mit diesem an den Versicherten auszahlen und ihm eine Ausfertigung der Feststellung zugehen lassen.

„7. Stirbt ein ehemaliger Angestellter, der Ruhegeld bezieht, unter Hinterlassung einer Witwe, von Halb- oder Vollwaisen, denen Witwen- oder Waisenrente auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes zusteht, so setzt die Reichsversicherungsanstalt die nach § 8 Abs. 5 des Abkommens zu zahlenden Beträge von sich aus fest ..."

Beamtenrecht

Kündigung nach preuß. Staatsbeamtenrecht. Während nach dem § 2 des Reichsbeamtengesetzes es zur Anstellung eines Reichsbeamten auf Kündigung eines ausdrücklichen Vorbehalts bedarf, fehlt es an einer solchen Vorschrift im preußischen Rechte. Dieses stellt die Regel auf, daß ein Beamter auf Lebenszeit angestellt werden muß. Eine Abweichung davon muß ausdrücklich ausgesprochen werden. Es ist aber nicht erforderlich, daß das jedem Beamten gegenüber geschieht, der auf Kündigung angestellt werden soll. Es genügt vielmehr, wenn durch allgemeine Vorschrift, deren gesetzliche Grundlage dann eben die §§ 83 und 85 des preußischen Disziplinargesetzes bilden, für bestimmte Beamtenklassen die Kündbarkeit angeordnet wird. Sie ist dann ein Teil der Anstellungsbedingungen, ohne daß darauf in jedem einzelnen Falle besonders hingewiesen zu werden braucht.

So hat z. B. nach den Etatsvorschriften (Haushaltsvorschriften) für die preußische Justizverwaltung vom 8. Juni 1914 (JMBl. 1914, S. 15) sowohl die Bestellung der ständigen (§ 61 Abs. 1, § 65) wie der nichtständigen (§ 70 Abs. 1) Hilfsarbeiter unter Vorbehalt der Kündigung zu erfolgen. Wird also jemand zu einem solchen Hilfsarbeiter (Stellenanwärter, nichtplanmäßigen Beamten) ernannt, so gilt er als auf Kündigung angestellt, ohne daß es eines besonderen Hinweises hierauf bei der Anstellung bedarf (Urt. RG. vom 29. Juni 1928. III 480/27 Entsch. Ziv. Bd. 121, S. 353). A.

Behördentariffragen

Aenderung des Sächs. Abkommens über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Am 23. April 1929 ist das Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der sächsischen Staatsverwaltung vom 17. November 1928 mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 ab wie folgt geändert worden:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Angestellte kann auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn für seine zusätzliche Altersversorgung anderweitig gesorgt ist."

2. Im § 8 Abs. 1 wird in der zweiten Zeile das Wort „dauernder" gestrichen und in der neunten Zeile hinter „Ruhegeld" eingefügt: „für die Dauer des Bezugs von Ruhegeld aus der Reichsangestelltenversicherung".

3. Im § 8 Abs. 5 wird die Zahl „10" in „14" abgeändert.

Aus dem Bunde

Unsere Jubiläumskundgebung vom 12. Mai im Großen Schauspielhaus zu Berlin wurde von der „Deka“ gefilmt. Die Wochenschau des DLS. (Deutsches Lichtbild-Syndikat) bringt den Film in der Woche Nr. 23 (vom 3. bis 9. Juni). Außer in einer Anzahl Berliner Lichtbildtheater wird die Wochenschau des DLS. besonders im Rheinland, in Bayern und in Mitteldeutschland gezeigt.

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluß von Mitgliedern. Durch Beschluß des Bundesvorstandes wurde das Mitglied Nr. 156569 der OV. Görlitz auf Grund des § 13a der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 3. VI., 20⁰⁰, „Weißer Ochse“.
Alfeld. M., 7. VI., 20⁰⁰, Hotel „Waldlust“, Göttinger Straße.
Altenessen. M., 9. VI., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer“, Altenessener Straße
Arnstadt. M., 6. VI., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
Augsburg. M., 7. VI., 20⁰⁰, Hotel „Zur Post“, Fuggerstr.
Bielefeld. M., 4. VI., 20⁰⁰, „Lindenhof“, Nebelswall.
Bochum. M., 4. VI., 20⁰⁰, Hotel „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Bochum. F. (Bergb.), 8. VI., 17⁰⁰, Hotel „Märk. Hof“, Bahnhofstr. 41.
Brandenburg. M., 4. VI., 20⁰⁰, „Escher's Ges.-Haus“, St. Annenstr.
Darmstadt. M., 8. VI., 20⁰⁰, „Kaisersaal“, Grafenstr.
Düsseldorf. F. (Gem. Techn.), 6. VI., 20⁰⁰, „Brauerei Schuhmacher“, Oststraße.
Eberswalde. M., 5. VI., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel“.
Eilenburg. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Zur goldenen Sonne“, Trogerstr. 57.
Eisenach. M., 4. VI., 20⁰⁰, Hotel „Zimmermann“, Karlsplatz.
Elbing. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus“.
Erfurt. M., 7. VI., 20⁰⁰, „Gildehaus“, Fischmarkt.
Göttingen. M., 7. VI., 20³⁰, Rest. „Engel“, Rotestr. 13.
Griesheim. M., 6. VI., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof“.
Hagen. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.“, Böhmerstr.
Halle. M., 8. VI., 20⁰⁰, „Engelhard“, Bernburger Straße.
Hamborn H. M., 6. VI., 20³⁰, „Bürgergesellschaft“.
Hannover. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Brauergildehaus“, Gr. Aegidientorstr. 34.
Hildesheim. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Theatergarten“, Marienstr.
Kiel. M., 6. VI., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg“, Bergstr.
Köthen. M., 6. VI., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weintraube“, Weintraubenstr.
Langendreer. V., 7. VI., 19⁰⁰, Hotel „P. Mies“, Am Bahnhof.
Linden. M., 9. VI., 10⁰⁰, Lokal „Siewering“, Baakermuldestr.
Luckenwalde. M., 4. VI., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstr.
Mannheim-Ludwigshafen. F. (Bautechn.), 3. VI., 19³⁰, „Amtsstübl“, A. 4.
Marburg. M., 7. VI., 20³⁰, „Goldene Sonne“, Markt.
Meiderich. M., 6. VI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten“, Kirchstr.
Nordhausen. M., 5. VI., 20⁰⁰, Hotel „Königshof“.
Bad Oeynhausen. M., 5. VI., Hotel „Stichdorn“.
Paderborn. M., 7. VI., 17⁴⁵, Hotel „Zur Post“, Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 7. VI., 20⁰⁰, „Königseck“, Alte Königstr.
Prenzlau. M., 6. VI., 20⁰⁰, Café „Schulenburg“.
Rheinfelden. M., 4. VI., 20⁰⁰, Café „Danner“.
Saarbrücken. M., 6. VI., 20⁰⁰, „Johannishof“.
Siegen. M., 4. VI., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Solingen. M., 6. VI., 20³⁰, Hotel „Voß“, Mühlenplätz.
Stade. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 9. VI., 10³⁰, „Peters“.
Trier. M., 6. VI., 20³⁰, Rest. „Scheuer“, Simeonstr.
Verden. M., 6. VI., 20⁰⁰, Gasthof „Blume“.
Waldheim. M., 6. VI., 20⁰⁰, Bahnhofslokal Geringswalde.
Walsrode. M., 5. VI., 20⁰⁰, „Buschmann“, Uetzingen.
Wetzlar. M., 7. VI., 20³⁰, Schleustenstr. 12.
Wunsiedel. M., 6. VI., „Bratwurstglöckerl“. Dort erhalten auch ins Fichtelgebirge reisende Kollegen Auskunft über Hotels und Gebirgstouren.
Zwickau. M., 3. VI., 20⁰⁰, „Patrizier“, Reichenbacher Straße.
Zwickau. F. (Metall), 5. VI., 20⁰⁰, „Patrizier“.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

AEG.-Mitteilungen, Heft 4, April 1929. Sonderheft: Elektrizität in Gas- und Wasserwerken. Selbstverlag.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: Getriebe und Getriebemodelle, 4,50 RM. — **AWF.-Schrift 225:** Grundlagen für Arbeitsvorbereitung, Zeitstudien, mit Uebersichtstafel: Verluste in der Fertigung, 9,50 RM. — **AWF.-Schrift 228:** Zweckmäßige Verpackung aus Pappe. 1,20 RM. Beuth-Verlag GmbH., Berlin.

Bülz, Dr. Ing. Friedr.: Hebezeuge. Verlag S. Hirzel, Leipzig. Brosch. 7,50, Leinen 9 RM.

Coster, Charles de: Thyl Ulenspiegel (übersetzt von E. H. Schr zel). Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin. 4,50 RM.

Deutsche Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker E. Merkblätter für Berufsberatung. Selbstverlag, Berlin. 0,30 R

Dienstag, Dr. Paul: Der Arbeitsvertrag des Filmschauspielers. Sch ten des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leip Heft 20. Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Engler, H.: Der Angestellte der badischen Staatsverwaltung. Ma lotsche Buchhandlung, Karlsruhe.

Gewerkverein schristl. Bergarbeiter: Zur Lage des Ruhrbergbau Eine Antwort auf die Denkschrift des Essener Bergbauvere Selbstverlag, Essen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine: Geschäftsberi 1928. Selbstverlag, Hamburg.

Hinz, Kameral-Buchführung, Die: Hinz-Fabrik, Berlin-Mariend

Heßler, Dipl.-Ing.: 200 Prüfungsfragen für Kraftwagenführer. V lag C. J. E. Volckmann Nachf., GmbH., Charlottenburg. 1,50 R

Hofer, Dr. M.: Der Landmaschinenbau. Heinrich Lanz A.-G., Ma heim. Band 10 der Schriftenreihe: Musterbetriebe deutsc Wirtschaft. Organisation Verlagsgesellschaft mbH., S. Hir Berlin. 2,75 RM.

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Deutscher Zwe Völkerversöhnende Frauenarbeit, V. Teil, 1926—1928. Zu ziehen: Frau Martha Röhn, Steglitz, Herrfurthstr. 6. 0,50 R

Internationaler Verband für Wohnungswesen: Publikation 1: richt über die konstituierende Versammlung. Publikation Wohnungspolitik der Stadt Frankfurt a. M., von Stadt E. May. Selbstverlag, Frankfurt a. M.

Kesseldorfer, Dr. W.: Grundbegriffe der Elektrotechnik. Deuts Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin. 5,60 RM.

Klein, Robert: Das neue Gesetz über die Pensionsversicherung Privatangestellten in höheren Diensten. Einheitsverband Privatangestellten in Prag.

Maifestschrift: I. H. W. Dietz Nachfl., Berlin. 0,75 RM.

Model, Reg.-Rat Dr.: Deutsches Staatsbürger-Taschenbuch. W schaftsverlag Arthur Sudau, GmbH., Berlin. 3,80 RM.

Naturforscher, Der: Heft 2, Mai 1929. Hugo Bermöhler Verl Berlin-Lichterfelde. Viertelj. 2,50 RM.

Neundorfer, Ludwig: Wie wohnen? Neuzeiteinrichtung. Verlag eiserne Hammer, Rob. Langewiesche, Königstein (Taun 1,20 RM.

Ollenhauer, Erich: Sozialistische Arbeiterjugend. Ziele und A gaben. Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin. 0,40 RM.

Panferow, F.: Die Genossenschaft der Habenichtse. Verlag Literatur und Politik, Berlin. Brosch. 4, geb. 6 RM.

Pfister, E.: Der Bau des Flugzeuges. Teil II: Tragwerkspann mit Leitwerk. Verlag C. J. E. Volckmann Nachfl., Gmb Charlottenburg. 2 RM.

Pintschovius, Dr. Karl: Nutzloser Reklamebetrieb. Reichsverb der deutschen Volkswirte, Berlin.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Wilhelm Bartens (T 85459), Bremerhaven
F. Baschleben (T 84814), Esslingen
Arno Bibel (268335), Berlin
Franz Bode (290024), Berlin
Erwin Borchmann (T 67106), Königsberg/Pr.
Gustav Brandt (174811), Kirchen
Felix Buder (86833), Berlin
Carl Bürger (T 243), Mittweida
Bernhard Busse (187388), Fischbach
Max Ehlers (47292), Friedrichsort
Adolf Endler (T 96463), Chemnitz
Ludwig Fauß (201626), Ellwangen
Otto Faustmann (T 43153), Oranienburg
Leo Fegers (T 248), Essen
Julius Finsterbusch (217998), Dresden
Adolf Förster (97425), Senftenberg
Max Frauenheim (T 58994) Dresden
Rudolf Fricke (202352) Düsseldorf
Alfred Funke (273957), Lübeck
Richard Gröning (201330), Berlin
Robert Grotius (130697) Fürstenwalde
Paul Günther (287309), Dresden
Fritz Härtel (267632), Celle
Georg Heemann (136063), Bremen
Josef Herzog (266354), Augsburg
Hugo Hopp (140190), Berlin
Fritz Jestram (27850), Leipzig
Otto Klette (T 56931), Berlin
Karl Kling 191674), Berlin
Heinrich Knieß (T 96158), Schweinfurt
Friedrich Krauß (288003), Frankenthal
Joh. Latterner (181141), Ludwigshafen
Erich Lehmann (182760), Leipzig
Hugo Müller (223434), Stettin
Werner Müller (198327), Essen
Carl Morin (206937), Kassel
Otto Obenaus (15101), Castrop-Rauxel
John Ohlson (83351), Essen
Rud. Poeting (71906), Witten
Urban Polotzek 260153), Hindenburg
Ludwig Reigelt (190017), Roßla
Ludwig Ring (260138), Hindenburg
Erich Röder (162125), Jena
H. Rogge (263942), Koblenz
Paul Schäfer (243720), Chemnit
Wilhelm Schäfer (66706), Unn
Heinrich Schaub (247097, Weitmar
Herbert Schreiber (224304), Frankfurt/O.
Heinrich Schultz (122486), Berlin
Franz Schwenke (121755), Halle
Fritz Steffenhagen (260953) Berlin
Ludwig Stolz (T 10923), Villingen
Erich Stüber (T 66303), Waldenburg
Erich Sund (145825), Greifswal
Karl Thomas (290226), Herne
Conrad Unglaube (35968), Düsseldorf
Carl Werner (192851), Chemnit
Otto Zinke (T 57751), Wilhelmshaven

Ehre ihrem Andenken!

ibli, Emil: Kleines Schicksal. Büchergilde Gutenberg, Berlin. 1,50 RM.

ialistische Bildung, Heft 4 mit Beilagen: Bücherwarte und Sozialistische Erziehung. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. 1,50 pro Viertelj., Einzelheft 0,75 RM.

rling, Hans: Tariffähigkeit von Werkvereinen. Verlag Stähle & Friedel, Stuttgart. 1,20 RM.

han, I., Perlin, C.: Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung 1923 bis 1928. Verlag Thormann & Goetsch, Berlin. 7 RM.

hnik für Alle: Heft 1, April 1929. Verlag Dieck & Co., Stuttgart. 2,25 RM. pro Viertelj. (3 Hefte, 1 Buchbeil.).

kmitt, G.: Bauaufsicht und Bauführung, 1. Band, 5. neubearb. Auflage. Verlag Wilh. Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 9 RM., geb. 10 RM.

rteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule: Nr. 1, Jahrgang 1929 „Berechtigungswesen". 1 RM. pro Heft, Jahresab. 3 RM.

kswirtschaftliche Blätter: 28. Jahrg., Nr. 1 u. 2. Reichsverband der Deutschen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf.

ttermanns Monatshefte: April 1929., Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 2 RM.

kler, Ad.: Neuzeitliche Fassaden-Putztechnik. Kalkverlag, GmbH., Berlin. 2,85 RM.

rmermann, W.: Metallgewerbe. Teubners Tabellenbücher. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. 1,40 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu ehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., rlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Beungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne echnung von Porto und Verpackung.

Der Bau des Flugzeuges. Teil II: Tragwerkverspannung und werk. Von Dipl.-Ing. E. Pfister. Heft 2 der im Auftrage Deutschen Luftfahrt-Verbandes E. V. herausgegebenen Sammlung ugzeugbau und Luftfahrt". Zweite, verbesserte Auf- mit 90 Abbildungen. Verlag C. I. E. Volckmann Nachf., GmbH., in-Charlottenburg 2. Preis 2 RM.

Die durch Aufnahme neuer Strichzeichnungen und auch im ttel erweiterte Neuauflage dieses Bändchens in verhältnismäßig kurzer Zeit beweist die gute Aufnahme, die es bei allen Fluginteressenten und besonders bei unseren jungen Flugzeugbauern gefunden hat. Durch die elementare Behandlung des Stoffes behebt der Verfasser manche Schwierigkeit, die sich dem jungen Konstrukteur entgegenstellen könnte. Sehr ausführlich wird die Tragwerkverspannung und die Wirkungsweise, Größenbestimmung und konstruktiver Aufbau des Leitwerkes behandelt, doch wird auch die Kinematik der Steuerung in ihrer Bedeutung für die Flugfähigkeit eingehend gewürdigt. Schließlich folgen noch zur weiteren Erläuterung des Besprochenen einige interessante Berechnungsbeispiele. In der Literatur des Selbststudiums füllt dieses Bändchen eine fühlbare Lücke aus. C. B.

200 Prüfungsfragen für Kraftwagenführer. Von Dipl.-Ing. Heßler. Verlag C. J. E. Volckmann Nachfl., Berlin-Charlottenburg 2. Preis kart. 1,50 RM.

In dem vorliegenden Büchlein sind für die behördlich vorgeschriebene Prüfung als Kraftfahrer eine größere Anzahl Fragen und Antworten zusammengestellt, deren Kenntnis hinreicht, die Prüfung zu bestehen. Außer den technischen Fragen sind neben den Erfordernissen zur Beantragung des Führerscheins auch die Vorschriften über den Verkehr behandelt worden, und eine farbige Tafel unterrichtet über die den Kraftverkehr auf den Straßen regelnden Zeichen. Das Buch ist daher nicht nur für den Fahrschüler, sondern auch für den Kraftfahrer selbst ein wertvolles Nachschlagebuch. A.

Hebezeuge. Von Prof. Dr.-Ing. Friedrich Bülz. Zweite, erweiterte Auflage. 234 Seiten, 259 Textabbildungen, zwei Tafeln, 8°. Verlag S. Hirzel, Leipzig. 1929. Brosch. 7,50 RM., Ganzl. 9 RM.

Dieses Buch gibt bei der üblichen Disposition Gelegenheit, an Hand vieler Skizzen und Photographien in die Elemente der Hebemaschinen und das an und für sich schon große Teilgebiet der Winden und Krane einzudringen. Die neue Auflage berücksichtigt die DI-Normen und in dem besonders erweiterten Abschnitt über elektrische Ausrüstung der Hebemaschinen die Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker (VDE.) und bringt gegenüber der ersten Auflage mehr Berechnungsbeispiele; auch der relativ nicht zu hohe Preis empfiehlt die Anschaffung des Buches.

Die Studierenden, für die das Lehrbuch in erster Linie bestimmt ist, werden jedoch die Behandlung der konstruktiven Seite wieder vermissen. L-e.

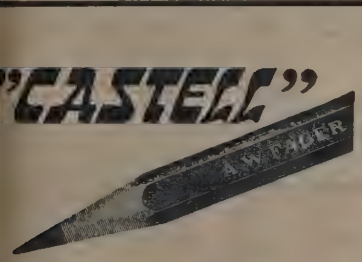

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFTE
KOPIERSTIFTE ★ UND
★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH
GESCHÜTZTE WELTMARKE:
A.W. FABER
"CASTELL"

Ich weiß Alles!

Denn ich besitze den
Neuen Brockhaus
Handbuch des Wissens in 4 Bänden
das einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Es gibt auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10 000 Abbildungen, viele farbige und schwarze Tafeln, Karten usw. Band 1 bis 4 elegant in Halbleinen gebunden je 21 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 27 M. Ich liefere die Bände einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von nur 3 M, alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 8 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Vergünstigung: Jedes beliebige kleine Lexikon wird mit 15 M. in Anrechnung genommen.
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 207 49

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in d. „Dt. Techn. Ztg." den Neuen Brockhaus in 4 Bänden in Halbleln. je 21 M., in Halbpergament je 27 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 8 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. Ich gebe mein Lexikon .....in Zahlung und sende dasselbe gleichzeitig franko an Ihre Adresse. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.
Ort u. Datum..... Namen. Stand:.....

leue Zinssätze ab 1. Juni 1929.

ir gewähren auf
Scheck- und Girokonten 5% p. a.
Gewöhnliche Spareinlagen 7% p. a.
Regelmäßige Spareinlagen 7½% p. a.
Gesperrte Spareinlagen 8% p. a.

ndustriebeamten-Sparbank e.G.m.b.H.
rlin NW 40 Postscheckkonto 13 580 Berlin

Der „ULTRAPHON" - Kofferapparat Type U 381

war das Ereignis der letzten Leipziger Messe. Die ersten Apparate sind jetzt lieferbar. Der Preis von 85 M. ist, gemessen an den Vorzügen, absolut konkurrenzlos. Er ist nur erklärlich durch die Leistungsfähigkeit der „Deutschen Ultraphonwerke," die einem der größten Weltkonzerne der Sprechmaschinen- und Tonfilmindustrie angehören.

Ausstattung des U 381: Elegantes leichtes Holzgehäuse mit schwarzem Ueberzug, Nickelbeschläge, Deckel mit Schließschnappschloß. Erstklassiges Schneckenfederwerk, Metallschlangentonarm mit Kippgelenk. 20 cm Plattenteller mit Plüschbezug. Tempo-Regulier-Vorrichtung. Selbsttätig schließender Nadelbecher. Spezial-Feder-Traggriff. Maße: Höhe 13 cm, Tiefe 37 cm, Breite 28 cm. Gewicht: 4,8 kg netto. **Fünf neuartige, patentierte Verbesserungen,** die den U 381 von anderen Apparaten unterscheidet: 1. Neuartige Spezial-Tonführung, 2. Spezial-Schalldose aus Hartgummi mit Metallmembrane, 3. Automatischer An- und Aussteller, 4. Automatisch einkippbarer Plattenbehälter für sechs 25 cm-Platten, 5. Gewinde-Schrägaufzug.

Bestellschein: Ich bestelle bei der **Ultraphon**-Verkaufsstelle Kukkuks 7, **Berlin W 35, Potsdamer Str. 36,** 1 Kofferapparat U 381 laut Anzeige zum Barpreise von **85 M.** — gegen Teilzahlungen (Zuschlag 10%) in Höhe von monatlich **7.50 M.** Rücksenderecht 5 Tage. Eigentumsrecht bis zur Endabzahlung vorbehalten.

Name u. Beruf: .....

Adresse: .....

5 Tage zur Ansicht Ohne Anzahlung

„ULTRAPHON"

Type U 381

Das Wunder an Klangfülle und Tonschönheit.

Barpreis **85 M.**
Teilzahlungszuschlag 10 %
Monatsrate **nur** **7.50 M.**

Odeon
Electrola
Grammophon
Columbia

sowie jede andere Platte zu Originalpreisen

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed. Ghrist. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Wer photographiert

kauft: 100 Celloidpostk., selbsttonend, 5.50
100 Gaslichtpostkarten, glänzend, 4.80
1 Dtzd. Platt. 9×12, 16° Scheiner. ER. 2,10
Garantie f. frische Emulsionen. Versand geg. N.
W. Hartmann, Eisleben, Albrechtstraße 2

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-
Vom Hermesausschuß empfohl. Prosp. kostenl.
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68

Ziehung 12. bis 18. Juni
Große
Volkswohl-Lotterie
48 100 Gewinne = Rm.

Hauptgewinne
430000
150000
100000
75000
50000

Doppel-Lose à 2 = Mk. Porto u. Liste 40 Pf. extra empfiehlt auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Neu! Neu!

Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Zeugnis-Abschriften

Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1.— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-B.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Privat
Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Photo APPARATE

FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
J. Rimmburg jun. Hannover

KATALOG
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
KOSTENFREI

Marke: **Thüringer Ritter Pflaumenmus** gar. reine, zuckerges., f. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. ab hier Nachn. **Otto R.** Schkölen i. Th. 154. Pflaum. fabrik. Lebensmittelpreisl. kw.

Eleganten Hosen-

und vornehmes Aussehen! Hose auch bei gekrümm. sogenannten **O-Bein** erreichen Sie verblüf. einfach mit mein gesetzlich geschützten **Komb.-Hosenh.** Ia. Anerkennung. Per Nachn. RM Porto 0.45 RM.
Alleinvers.: **H. Hemmeln** Berlin 11/3, Königgrätz. S.

75 Pfennige Wochenrate
und Dein Heim schmücken
BILDER allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische **gerahmte** Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 2! völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

Feinster reiner Bienen-Blüten- Honig (Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar,** M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Empfehle modernsten **Bohnerwachs - Auftrager** in Schrubberform mit Vorrichtung z. Erwärmung des Wachses, **z. mühelos. Einwachsen** d. Fußböd., Linol. usw. Für Butab-Haushalte M. 3,80, sonst M. 6.— . Vertr. überall ges. **Witte Burg, Frankf. a. M.,** Geleitstr. 49.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Ot.
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

D. B. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 — Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

UMMER 23 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 7. JUNI 1929

Trotz alledem!

Von Heinrich Gramm

Fast in allen Orten, in denen unser Bund vertreten ist, den im verflossenen Monat Feiern veranstaltet zur Erung an die Gründung der ersten gewerkschaftlichen hnikerorganisation, die vor 25 Jahren erfolgte und an Schaffung der Einheitsgewerkschaft aller technischen estellten und Beamten, unseres Bundes, vor 10 Jahren. se Feiern, die überall Begeisterung erweckten, gaben anlassung zu einem Rückblick auf die Vergangenheit unseren jüngeren Berufskollegen Gelegenheit, die hohe eutung der von unserem Bunde und seinen Vorgängern die technischen Angestellten und Beamten geleisteten eiten kennenzulernen.

Die Gewerkschaften, deren Aufstieg vor 25 Jahren t nur von seiten des Arbeitgebertums, sondern auch der ane des kaiserlichen Staates zu verhindern versucht de, haben sich durchgesetzt. Sie werden in der heun Reichsverfassung als die berufenen Vertretungen der eitnehmer anerkannt und sind zu wichtigen Organen der alen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis geworden. rdings gibt es noch Hunderttausende von Arbeitern Angestellten, die den Gewerkschaften fernstehen. Sie, anscheinend den Wert und die Bedeutung der Gewerkıften noch immer unterschätzen, genießen die Früchte Gewerkschaftsarbeit mit, obgleich sie selbst nichts gehaben, um diese Arbeit zu fördern. Deshalb ist es n eine wesentliche gewerkschaftliche Aufgabe, Aufkläg und Aufmunterung in die Kreise der Unorganisierzu tragen, um sie mit in die Gewerkschaftsbewegung inzuziehen. Dem Unternehmer ist der Unorganisierte reiflicherweise weit sympathischer als der Organisierte, ut daher auch alles, um Angestellte und Arbeiter von n Gewerkschaften fernzuhalten. Deshalb stoßen wir in Werbearbeit nicht nur auf die Gleichgültigkeit und ständnislosigkeit, sondern vor allem auch auf die Furcht dem Stirnrunzeln des Arbeitgebers. Diese Widerde zu überwinden ist Aufgabe unserer Werbetätigkeit. Erfreulicherweise ist es der Aufklärungsarbeit, die seit Jahren in der Technikerschaft geleistet worden ist, gen, die Zahl der unorganisierten Techniker immer mehr verringern. Allerdings schien es nach der Inflationse so, als ob die Gewerkschaften den Höhepunkt ihrer wicklung überschritten hätten. Tausende von Mitgliedern traten aus oder gingen infolge der einsetzenden Ben Arbeitslosigkeit den Gewerkschaften verloren. Die ernehmer förderten diese rückläufige Bewegung mit n Mitteln und versuchten den Angestellten einzureden, sie sich viel besser stünden, wenn sie sich auf das hlwollen ihres Arbeitgebers verlassen. Dem mehr oder iger sanften Druck des Arbeitgebers und seiner Ver- er folgten auch viele unserer Berufsgenossen, so daß Zahl der Mitglieder unseres Bundes zunächst erheb- sank. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Vernisse aber, seit Mitte 1927, setzte auch in unserem de die Aufwärtsbewegung wieder ein. Der Bund zählte Anfang dieses Jahres 55288 ordentliche Mitglieder. schließlich der Jugendlichen und Hospitanten waren es 59139 Mitglieder. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder stieg bis zum 31. März auf 56561. Die Mitgliederbewegung hat in den Monaten April und Mai d. J. einen ganz besonders starken Aufschwung genommen. Wir konnten den Mai mit einem Bestande von 58756 ordentlichen Mitgliedern abschließen. Einschließlich der Hospitanten und der Jugendlichen zählten wir am 31. Mai 63311 Mitglieder. Unser Bund erlangte also in den ersten fünf Monaten dieses Jahres einen Zuwachs von 4172 Mitgliedern.

Unser Werbeziel: 60000 ordentliche Mitglieder, haben wir damit allerdings noch nicht ganz erreicht, doch sind wir ihm schon recht nahe gekommen und werden es in kurzem erreicht haben, wenn unsere Kollegen weiter so eifrig werben wie in den letzten zwei Monaten. Der Monat April brachte uns einen Zuwachs von 1190 und der Mai einen solchen von 1005 ordentlichen Mitgliedern. Da wir unser Werbeziel von 60000 ordentlichen Mitgliedern bis zum 30. Juni erreichen wollen, müssen jetzt alle Anstrengungen dazu gemacht werden. Wenn alle Kollegen mithelfen, wenn jedes Bundesmitglied sich bewußt wird, daß der Bund um so mehr erreichen kann, je größer seine Mitgliederzahl ist, kann der Erfolg unserer Werbearbeit nicht ausbleiben.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY 6 1929

Die soziale Reaktion und damit der Widerstand gegen den Aufstieg der Gewerkschaften tritt von Tag zu Tag mehr hervor. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung versucht das organisierte Unternehmertum Hand in Hand mit einer rückschrittlich eingestellten Bürokratie, die im Reich, Staat und in den Gemeinden immer noch ihre Vertreter hat, und gestützt von einem spießbürgerlichen Geist, der sich noch in allen Volkskreisen findet, mit allen Mitteln zu verhindern. Deshalb führen alle antisozialen Kreise heute einen zähen Kampf gegen jeden weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Das günstigste Kampfobjekt scheint dem Unternehmertum und seinen Helfershelfern zurzeit die soziale Versicherung zu sein. Fast täglich findet man in einem Teil der Tagespresse selbst der-

Aus dem Inhalt:

Gramm, Trotz alledem!
Bote, Freiwillige Mehrarbeit
Die internationale Verflechtung der chemischen Industrie
Kündigungsschutz und Revierprämien im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes
Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 6

jenigen, die sich sonst als sozial fortschrittlich aufspielt, Aufsätze und Notizen, die den Zweck haben, die soziale Versicherung in Mißkredit zu bringen. Den Arbeitnehmern sagt man, sie müßten für Kranken-, Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung so hohe Aufwendungen machen, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, einige Notgroschen zurückzulegen. Deshalb, so wird argumentiert, müsse die ganze soziale Versicherung ersetzt werden durch eine Art Zwangssparkasse. Diese sozialreaktionären Ideen werden besonders stark in einer kürzlich erschienenen Schrift vertreten, die ein früherer Beamter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Gustav Hartz, im Scherl-Verlag unter dem Titel: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit" herausgegeben hat. Der Verfasser versucht darin nachzuweisen, daß die ganze soziale Versicherung ein Unsinn sei und mehr nachteilig als vorteilhaft für die Volksgesamtheit wirke. Er stellt es so hin — und das geschieht auch in vielen Notizen der Tagespresse —, als ob im Grunde genommen die meisten Arbeitnehmer nur immer Beiträge zahlen müßten, ohne jemals irgendeinen Vorteil von der sozialen Versicherung zu haben. Gewiß, wer sein Leben lang gesund ist, nie arbeitslos wird und bis an sein Lebensende im hohen Alter noch eine gut bezahlte Stellung einnimmt, braucht keine Versicherung, denn er kann Ersparnisse machen, von denen er vielleicht noch ein paar Jährchen im Alter leben kann. Aber, wer weiß denn, ob er sein Leben lang gesund bleibt, ob er nicht vorzeitig Invalide, ob er nicht arbeitslos wird. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, daß die Not der Kranken, der Schwachen und der Arbeitslosen unendlich viel größer wäre, wenn es keine Sozialversicherung gäbe.

Diese soziale Reaktion findet eine starke Förderung durch sogenannte „vaterländische" Berufsvereine und „nationale" Verbände. So hat kürzlich der „Reichsverband Deutscher Angestellten-Berufsverbände", eine ausgesprochen wirtschaftsfriedliche, also gelbe Vereinigung, auf einem in Berlin veranstalteten „Angestelltentag" den Vortrag eines Herrn Walter Funk, über „Deutschlands wirtschaftliche und soziale Erneuerung" entgegengenommen, der so ungefähr das Unglaublichste darstellt, was man je denkenden Angestellten zu bieten wagte. Ueber die soziale Versicherung sagte dieser Herr:

„Der Schutz für den Kranken zerstörte den Willen zum Gesundsein, der Schutz für den Schwachen tötete die Schaffensfreude, die Gesetze zum Schutz der Arbeitslosen bewirkten systematisch Arbeitslosigkeit.... Der Gesunde bezahlt heute für den Kranken, der Starke für den Schwachen, der Fleißige für den Faulen, ohne selbst jemals etwas von diesen Zahlungen zu haben, wenn er nicht selbst einmal krank, schwach oder faul wird."

Das ist eine sonderbare Auffassung: Die Kranken und Schwachen können zugrunde gehen, die Volksgesundheit ist Nebensache, gegen Epidemien darf nicht mehr angekämpft werden, der Arbeitslose ist ein Faulpelz. Es sind schon edle Charaktere, diese Führer der Gelben.

Nicht besser ist der „Stahlhelm", der sich unberechtigterweise „Bund der Frontsoldaten" nennt. Kürzlich ließ er durch den Mund eines seiner Führer erklären, daß er die soziale Frage durch die sogenannte „Stahlhelm-Selbsthilfe" lösen wolle. Diese Einrichtung, die als eine Art Arbeitnehmerorganisation gedacht ist, soll jede fortschrittliche Sozialpolitik verhindern, ebenso natürlich auch jeden Streik, wie überhaupt alle gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen. Seine unternehmerfreundliche Einstellung bemäntelt der „Stahlhelm" mit der Phrase, daß er durch die „Stahlhelm-Selbsthilfe im Gegensatz zu der marxistischen Sozialpolitik die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Arbeitnehmers wecken" wolle.

Nun wissen wir's endlich: Marxismus ist Sozialpolitik! Der „Stahlhelm", dem noch immer auch Angestellte angehören, bekämpft die Sozialpolitik! Wohin der „Stahlhelmgeist" uns führen soll, zeigen übrigens Aeußerungen, die der Stahlhelmführer, Herr Franz Seldte, kürzlich im vertrauten Kreise gemacht hat. Er sagte:

„Der Zeitpunkt nähert sich, an dem Reichstag und Reichsregierung vollkommen abgewirtschaftet haben und der Stahlhelm gezwungen ist, Entschlüsse von größter Tragweite zu fassen. Die gehobene Schicht der Gesellschaft, Landadel und Industrielle, aus deren Reihen sich die Führer innerhalb des Stahlhelms rekrutieren, müssen deshalb über die Ziele des Stahlhelms eingehend informiert sein."

Der „Stahlhelm" will ganz offensichtlich die Massen der Arbeiter und Angestellten dazu benutzen, die „gehobene Schicht der Gesellschaft, Landadel und Industrielle" zu privilegierten Führern des deutschen Volkes zu machen. Dieser sogenannte Bund der Frontsoldaten repräsentiert also die schwärzeste Reaktion in sozialer Beziehung. E kann zwar das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen die Leibeigenschaft wieder einführen, Arbeiter und A stellte sollen aber wieder „beherrscht" werden von „geborenen Führern", dem Feudaladel und den Indust len. Dies scheint selbst dem Deutschnationalen Handlu gehilfen-Verband, der noch vor ein paar Jahren den St helm wie die ganze völkische Bewegung mit allen Mit förderte, auf die Nerven zu gehen, denn er hat in let Zeit mehrfach ziemlich scharf gegen den „Stahlhe Stellung genommen. So veröffentlichte die vom DHV. einflußte Tageszeitung des Christlichen Gewerkschaftsl des „Der Deutsche" am 1. Mai einen Artikel u der Ueberschrift „Wie Stahlhelmleute den Arb ter einschätzen", worin offen erklärt wird, daß Stahlhelm die Gewerkschaften beseitigen möchte, „um Arbeiter vollends auf die Stufe der Abhängigkeit herab drücken". Am Schlusse dieses Artikels heißt es:

„Wenn das die Hintergründe der „Stahlhelm-Selbsthilfe" dann dürften auch bald die Stahlhelmarbeiter, die man mittels d „Selbsthilfe" beherrschen möchte, gründlichst bekehrt sein."

Es ist erfreulich, daß sich endlich auch in den Kre der christlich organisierten Arbeitnehmer die Erkenntnis der großen Gefahr durchsetzt, die in den sogenann „Nationalen Verbänden" steckt. Doch bieten der DHV. der „Verband Deutscher Techniker" durch nicht die genügende pupillarische Sicherheit gegen die strebungen der sozialen Reaktion.

Dem sozialen Aufstieg der Angestellten, Arbeiter Beamten stellen sich also, wie man sieht, schwere Wi stände entgegen. Doch wäre es ein leichtes, diese H mungen zu überwinden, wenn die Massen der Arbeitn mer sich in einer geschlossenen sozialen Kampffront zus menfinden. Diese Front ist in den freien Gewerkscha und für die technischen Angestellten und Beamten in sondere in unserem Bunde geschaffen. Sie muß aber allen Mitteln gestärkt werden. Deshalb ist es heute n denn je Pflicht eines jeden gewerkschaftlich Organis ten, für Aufklärung und Stärkung der Gewerkschaften sorgen. Eine neue Zeit ist angebrochen mit anderen v schaftlichen und sozialen Verhältnissen als früher; der Obrigkeitsstaat, in dem Adel und Kapital Alleinherrs waren, besteht nicht mehr, und auch die schwärze Reaktionäre werden den Vormarsch der freien Gew schaften nicht hindern können. Unser Bund schreitet t aller Widersacher vorwärts. Den Gegnern aber seien nachstehenden Worte Freiligraths zugerufen:

„Nur, was zerfällt, vertretet ihr!
Seid Kasten nur, trotz alledem!
Wir sind das Volk, die Menschheit wir,
Sind ewig drum, trotz alledem!
Trotz alledem und alledem:
So kommt denn an, trotz alledem!
Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht,
Unser die Welt trotz alledem!"

Freiwillige Mehrarbeit

Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen gal für die Leistung freiwilliger Ueberzeitarbeit keinerlei schränkung. Mit Recht bemerkt das Gewerbe- und I delsaufsichtsamt Württemberg in seinem Bericht „50 Ja Gewerbeaufsichtsamt Württemberg", daß mit der Bes mung der freiwilligen Mehrarbeit allgemein ein star Mißbrauch getrieben wurde. Erst durch das Arbeits notgesetz ist die freiwillige Mehrarbeit unterbunden wor

In der Zeitschrift der Vereinigung Württembergisc Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber" schreibt Reg.-Präsident z. D. Brauweiler in einem Artikel „ gaben und Programm der Vereinigung Deutscher Art geberverbände":

„Durch das sog. Arbeitszeitnotgesetz ist die freiwillige M arbeit in Abweichung vom früheren Rechtszustand verboten wor und der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes hält dieses Verbot recht. Damit wird durch den Gesetzgeber gewaltsam das na gegebene Recht jedes einzelnen Menschen, das gesunde und zu dernde Streben, durch Mehrarbeit vorwärtszukommen und für und seine Familie sichere und bessere Existenzbedingungen schaffen, zugunsten einer die Schaffenslust hemmenden, wenn gar vernichtenden Gleichmacherei beseitigt. Wir erblicken hierin besonders charakteristische und bedauerliche Verirrung der Ge kenwelt, wie sie leider unsere heutige Sozialgesetzgebung viel beeinflußt."

Die in ihrer Ausdrucksweise wesentlich robust „Deutsche Arbeitgeberzeitung" polemisiert ge

e Aeußerung des „Vorwärts“ in einer Notiz „Rote mpfmoral“:

„Was hinter den verschlossenen Jalousien in großstädtischen toren an unerlaubter Nachtarbeit von Angestellten geleistet wird, eicht sich meist dem Auge des Kontrolleurs; denn wo kein ger, da ist auch kein Richter. Die meisten, insbesondere die ssen Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen werden nicht bekannt.“

Auch ein Prinzip: Man weiß von nichts, behauptet oder rich- r gesagt, verleumdet aber munter drauf los. Feine Kampf- hoden für ein offizielles Parteiorgan vom Range des ‚Vorwärts‘. Achtung davor!

So wird seit Monaten in mehr oder weniger vornehmer rm in der gesamten Arbeitgeberpresse ein zäher Kampf ührt, um die freiwillige Mehrarbeit in das kommende eitsschutzgesetz wieder hineinzubringen.

Wie sehr der „Vorwärts“ mit der von der „Deutschen eitgeberzeitung“ angezogenen Notiz recht hatte, wurde viesen in einer Klage, die der Bund vor dem Arbeits- icht Stuttgart gegen die Süddeutsche Held & Franke t-AG., Stuttgart-Berg, für ein Mitglied führen mußte. handelte sich um die Ueberstundenbezahlung für einen lomingenieur, der bei der Neckarkorrektion als Bau- rer und Bauleiter im Sommer 1928 tätig war. Nach ien sehr sorgfältig für jeden Tag geführten und dem eitsgericht eingereichten Aufzeichnungen hatte er in Zeit vom 19. März bis 29. September 1928 nicht niger als 709 Ueberstunden geleistet. Die Tagesarbeits- betrug selten unter 12 Stunden, sie ging vielfach bis 16 Stunden hinauf.

In den Verhandlungen konnte aber auch weiter darauf gewiesen werden, daß diese Mehrarbeit durchaus nicht einzelt war, sondern daß bereits früher drei Klagen an- gig gemacht worden waren, in denen drei technische gestellte Bezahlung von Ueberstunden forderten, und ir waren geleistet worden: von dem Angestellten B. in Zeit vom 25. Juni bis 24. August 168 Ueberstunden, dem Angestellten Th. in der Zeit vom 29. Mai bis September 307 Ueberstunden, von dem Angestellten Z. ler Zeit vom 29. Mai bis 19. August 267 Ueberstunden. die Ueberstunden zur Einführung kamen, hatten die ger die Bezahlung der Ueberstunden verlangt. Es war en von Seiten der Direktion durch den damaligen Ober- enieur die Bezahlung der Ueberstunden durch eine schalabgeltung in Aussicht gestellt.

Die Kläger hatten wiederholt wegen der endgültigen elung ihrer Ueberstundenbezahlung reklamiert, die Ge- äftsleitung hatte sich aber immer hinhaltend und ver- tend verhalten.

Ein Dokument dafür, mit welchen Mitteln der rück- tslose Unternehmer die Leistung freiwilliger berstunden von seinen Angestellten zu erpressen ht, ist der nachstehend wiedergegebene Briefwechsel:

„An die Geschäftsleitung der Südd. Held & Franke Bau-AG., Stuttgart-Berg.

tr.: Arbeitszeitnotgesetz.

Infolge unseres 3-Schichtenbetriebes sind die beiden Bauführer und B. täglich zu 12stündiger Arbeitszeit einge- lt, da ein dritter Bauführer fehlt. Ich bitte höflichst, mir iftlich mitzuteilen, daß bei einer etwaigen Beanstandung durch Kontrolle eine Strafverwirkung nicht von mir, sondern seitens Geschäftsleitung zu tragen ist.

Hochachtungsvoll
Südd. Held & Franke Bau-AG.,
Bauleitung Wehrbau Cannstatt.
nstatt, den 17. Juli 1928. gez.: Unterschrift.

An die Baustelle Cannstatt.

tr.: Arbeitszeitnotgesetz.

Auf Ihr Schreiben vom 17. d. M. erwidern wir, daß die effenden Bauführer Z. und B. zu uns im Angestelltenverhält- stehen, in welchem wir unter den obwaltenden Umständen angesichts der unter Berücksichtigung derselben gewährten rordentlichen Höhe der Bezahlung glauben erwarten zu können, sie die auf sie fallende Arbeitszeit freiwillig übernehmen. Soll- sie dieser unserer Ansicht ausdrücklich widersprechen, so n wir gezwungen, eine andereitige Besetzung vorzunehmen.

Südd. Held & Franke Bau-AG.,
Bauleitung Cannstatt.
tgart-Berg, den 21. Juli 1928. gez.: Unterschrift.

Was sagen diese Schreiben? Der Bauführer Th. ist in ge, daß er wegen der durch das Arbeitszeitnotgesetz botenen 12stündigen Arbeitszeit sich strafbar macht, und et seine Geschäftsleitung, wenigstens die auf ihn fallende ufe zu übernehmen. In einem anständigen Betriebe wäre eigentlich das mindeste gewesen, daß der Arbeitgeber em Angestellten hätte zugestehen müssen, daß er die ufe, die durch die von ihm angeordnete gesetzwidrige berzeitarbeit eventuell verhängt wird, übernimmt. Die d. Held & Franke Bau-AG. aber antwortet: „Wer von den Angestellten die Mehrarbeit nicht freiwillig leistet, der fliegt.“ Und diese Drohung schleudert sie den Angestell- ten ins Gesicht im Juli, weil ihr sehr wohl bekannt ist, daß ein Tiefbautechniker es auf eine Kündigung zum 30. Sep- tember nicht ankommen lassen kann, denn dann muß er damit rechnen, mindestens $^1/_2$ Jahr stellungslos auf der Straße zu liegen. Verheiratete Angestellte können sich dieser Gefahr nicht aussetzen und so hatte das Schreiben vom 21. Juli 1928 auch die von der Firma beabsichtigte Wirkung, daß die in Frage kommenden Angestellten zu- nächst zähneknirschend die Drohung hinnahmen und wei- ter täglich mindestens vier Stunden „freiwillige“ Mehr- arbeit leisteten und, um nicht gekündigt zu werden, zu- nächst auch ihre Forderung auf Bezahlung der Mehrarbeit nicht weiter verfolgten.

Als die Angestellten dann später ihre Forderung gel- tend machten, wiederholte sich auch hierbei das in sol- chen Prozessen alltägliche Bild: Die Firma bestritt, daß die Ueberstunden angeordnet seien, sie bestritt, daß die Ueberstunden notwendig waren, daß sie in dem von den Angestellten angegebenen Umfange überhaupt geleistet wur- den und an die zugesagte Pauschalabfindung konnte man sich absolut nicht erinnern. So kam es dann schließlich zu faulen Vergleichen, durch die nur ein Teil der den An- gestellten auf Grund des Tarifvertrages zustehenden Ent- schädigung gezahlt wurde. Der Arbeitgeber hat also mit seinem tarifwidrigen und mehr als frivolen Verhalten ein glänzendes Geschäft gemacht, und das wirkt geradezu wie eine Ermutigung, in Zukunft ähnlich zu verfahren.

Der oben wiedergegebene Briefwechsel beweist aber mit aller Deutlichkeit, wie sehr die von der Arbeitgeber- zeitung heruntergerissene und als Verleumdung bezeichnete Behauptung des „Vorwärts“ der Wahrheit entspricht. Der Briefwechsel beweist aber auch weiter, wie dringend not- wendig die Aufrechterhaltung des Verbots der freiwilligen Mehrarbeit in dem neuen Arbeitsschutzgesetz ist.

Er beweist aber auch noch weiter, daß die Bestimmung des § 12 der Verordnung über die Regelung der Arbeits- zeit der Angestellten vom 18. März 1919 geändert werden muß, da hiernach die Arbeitszeitschutzbestimmungen auf Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von in der Regel 50 Arbeitnehmern sind, keine Anwendung finden. Es ist eben leider nicht so, daß ein Betriebsangestellter, Bauleiter oder Bauführer in einer sogenannten leitenden

Stellung, auch wenn das Einkommen 7000 RM. im Jahr übersteigt, sich in einer derart gesicherten Position befindet, daß er es wagen darf, Zumutungen einer überlangen Arbeitszeit zurückzuweisen, ohne seine Stellung und damit seine Existenz zu gefährden.

Das Gewerbeaufsichtsamt aber sollte sich die Verhältnisse in den Betrieben der Südd. Held & Franke Bau-AG., insbesondere bezüglich der Arbeitszeit der Angestellten, einmal recht genau ansehen. Auch „hinter den verschlossenen Jalousien in großstädtischen Kontoren" muß es unmöglich werden, Angestellte durch Androhung der Kündigung zu unerlaubter und unbezahlter Nachtarbeit zu pressen. E. Bote.

Rundschau

Fast alle wichtigen Länder haben Deutschland auf den meisten Gebieten der industriellen Entwicklung nach dem Kriege überholt. Aber trotz der Wegnahme eines großen Teils unserer natürlichen Reichtümer durch den Versailler Vertrag hat Deutschland 94 Proz. seiner Kohlenförderung der Vorkriegszeit, 71,1 Proz. seiner Roheisenerzeugung, 87,6 Proz. seiner Rohstahlerzeugung und fast 100 Proz. seiner Produktion von Walzwerkerzeugnissen wiedererreicht. Unsere Teerfarbenerzeugung ist sogar trotz der verschärften Auslandskonkurrenz um 40 Proz. höher als vor dem Kriege, und ebenso ist unsere Erzeugung von Düngemitteln und Kunstseide erheblich vorangeschritten.

Rekordziffern des deutschen Außenhandels. Im Monat April 1929 hat die deutsche Handelsbilanz eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Im reinen Warenverkehr wurden im Monat April für 1255 Mill. RM. eingeführt und für 1231 Mill. RM. ausgeführt. Der Einfuhrüberschuß beträgt also rund 24 Mill. RM. Die Reparationssachlieferungen sind in obigen Zahlen enthalten. Bei der Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 233 Mill. RM. zu verzeichnen. An der Zunahme sind sämtliche Hauptwarengruppen, insbesondere aber Lebensmittel und industrielle Rohstoffe (allein Textilrohstoffe mehr 27 Mill. RM., beteiligt. Abgenommen hat die Einfuhr bei Textilfertigwaren, Butter, Fischen und Fleisch. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Monat März noch stärker gestiegen als die Einfuhr. Sie erreicht damit ihren bisher höchsten Stand. Erfreulich ist die Zunahme der Fertigwarenausfuhr. Einschließlich der Reparationssachlieferungen wurden für 876 Mill. RM. Fertigwaren ausgeführt. Das ist eine Ziffer, die noch niemals erreicht wurde. Im Monat März betrug die Fertigwarenausfuhr 709, im Februar 713 und im Januar 1929 791 Mill. RM. Im Monatsdurchschnitt 1928 wurden für 725 Mill. RM. und im Monatsdurchschnitt 1927 für 644 Mill. RM. Fertigwaren ausgeführt. Gegenüber 1927 ist also eine Steigerung der Fertigwarenausfuhr um mehr als 3 Mill. RM. zu verzeichnen. Zugenommen hat die Aus in Walzwerkserzeugnissen und sonstigen Eisenwaren; fe in Textilfertigwaren, Papier und Papierwaren, Farben, mischen Produkten, Glas und Glaswaren usw. Bemerk wert ist die Steigerung der Rohstoffausfuhr. stieg um 46 auf 249 Mill. RM. Als ein günstiges Zei für die Konjunktur mag die Tatsache angesehen wer daß die Rohstoffeinfuhr um 132 Mill. RM. 662 Mill. RM. angewachsen ist. Im Monatsdurchschnitt wurden an Rohstoffen für 604 Mill. RM. eingeführt. D dürfte der Rückschlag durch die Kälteperiode sehr wes lich ausgeglichen sein. Eine noch nie erreichte Eigent lichkeit mag noch erwähnt werden: Die Ausfuhr an E metallen ist von 2,5 im Monat März auf 936 Mill. im April gestiegen. Dies liegt daran, daß die Reichsb zu riesigen Abgaben an Gold zur Stützung der Währ verpflichtet war. Die Rekordziffer des deutschen Au handels deutet darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft einer gesunden Grundlage ruht.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten nährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und „Sonst Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistis Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Mai 153,5 gegen 153,6 im Vormonat nahezu unverändert gel ben. Die Indexziffer für die einzelnen Gruppen betra (1913/1914 = 100 festgesetzt) für Ernährung 154,1, Wohnung 126, für Heizung und Beleuchtung 149, für kleidung 172,5, für den „Sonstigen Bedarf" einschlie Verkehr 191,7.

Sozialpolitik

Die Steigerungssätze der Angestelltenversicherung. Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung nahm 29. Mai Stellung zu der Novelle zum Angestelltenversi rungsgesetz, die auf Beschluß des 9. Reichstagsausschu nunmehr vom Reichsarbeitsminister ausgearbeitet wu Ihr Kernstück ist die Erhöhung der Steigerun sätze von 15 auf 20 Proz. (mit gleichzeitiger Umr nung in feste Beträge) entsprechend dem Minderheits achten der AfA-Vertreter im Verwaltungsrat.

Nachdem es bereits bei der ersten Stellungnahme Verwaltungsrats zu dieser für die Angestellten entschei den Frage gelungen war, die historische Einheitsfront Hauptausschußverbände zu zerschlagen und nicht nur Gewerkschaftsbund der Angestellten, sondern auch z Vertreter von christlichen Angestelltenverbänden für freigewerkschaftlichen Standpunkt — Erhöhung der Ste rungssätze über 15 Proz. hinaus — zu gewinnen (s. a Nr. 20 und 21 der „DTZ."), ist am 29. Mai auch DHV. umgefallen. Noch am 8. Mai hat er die Er rung abgegeben, daß eine Erhöhung der Steigerungss über 15 Proz. hinaus ohne Erschließung neuer Einnah in Anbetracht der versicherungstechnischen Lage der gestelltenversicherung untragbar sei. Daraufhin sind seine engsten Freunde davongelaufen, zum erstenmal fand er sich auf der Versichertenseite in der Minder Die Erklärung, die den gesprengten Hauptausschuß wie „gekittet" hat und die der DHV. mit der Opferung sei heiligsten Ueberzeugung bezahlte, lautet:

„Die Mitglieder des Hauptausschusses im Verwaltungsrat ten eine Umwandlung der Steigerungssätze in feste Steigeru beträge für zweckmäßig. Sie vermögen der beabsichtigten setzung der Steigerungsbeträge auf 20 Proz. nicht zuzustimm weil dieses Ausmaß einer Leistungserhöhung die Leistungsfä keit der Angestelltenversicherung bedroht."

Also: 20 Proz. sind zuviel, aber gegen eine Erhöh über 15 Proz. hinaus wird nicht mehr protestiert, „dieses" Ausmaß der Leistungserhöhung, das 20 zentige, ist untragbar. Das ist natürlich nur noch kläglicher Rückzugskanonade. Die Ereignisse der l ten Wochen sind ein voller politischer und mo lischer Erfolg des AfA-Bundes in der Angest tenversicherung, und es ist nunmehr Aufgabe der ges gebenden Körperschaften, die Aufbesserung der Ren nach dem Vorschlage des Reichsarbeitsministers zum setz zu machen.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Eine Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsf schung. In Eisenach wurde am 18. Mai d. J. eine „Soz listische Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsf schung" gegründet. Der Gedanke einer solchen Verei

g ist hervorgegangen aus der Ueberzeugung, daß eine ße Reihe von Problemen der Volkswirtschaft und der iologie, die für die Ausgestaltung der Wirtschafts- und ialpolitik von der größten praktischen Bedeutung sind, Bearbeitung durch die Zusammenfassung wissenschaft- er Kräfte harrt. In der Satzung wird der Zweck der einigung folgendermaßen umschrieben:

„Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Forschung den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtftspolitik und der Sozialpolitik, des Wirtschafts- und Sozialrechts, Verbreitung von Forschungsergebnissen durch gedruckte Vertlichungen, Vorträge und öffentliche Tagungen. Insbesondere n Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampf der Arbeiter- se und der Entwicklung zum Sozialismus im Zusammenhang en, durch Gemeinschaftsarbeiten unter der Leitung von Grupder Vereinigung geklärt werden."

Es wurde ein Vorstand gewählt, der aus 15 Personen teht. Vorsitzender ist der Kollege Fritz Tarnow. Als lvertretende Vorsitzende fungieren Dr. Karl Renner, n, und Prof. Dr. Lederer, Heidelberg. Schriftführer Fritz Naphtali und Kassierer Ernst Kahn, Frankfurt Main.

Auch von den Gewerkschaften kann diese Vereinigung m begrüßt werden. Heute liegen die Dinge so, daß Gewerkschaftspraktiker auf vielen Gebieten aus theoreen Unterlagen keine Belehrung schöpfen kann. Er ist einer Praxis auf sich selbst angewiesen. Auf dem Ge- des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, der Wirtschaftsokratie, der Gemeinwirtschaft usw. sind die Gewerkften in der Praxis weit über das hinaus, was als theoreer Niederschlag langjähriger Forschungen vorhanden ist. Es war deshalb ein Gebot der Klugheit, in der obengenannten Vereinigung eine neue Plattform zu finden, von wo aus die Arbeitnehmerbewegung theoretisch befruchtet werden kann. Theoretiker und Praktiker arbeiten dort eng zusammen. Wir sehen den Forschungsergebnissen dieser Vereinigung mit großem Interesse entgegen.

Soziale Bewegung

Arbeitslosigkeit weiter erheblich zurückgegangen. In der ersten Mai-Hälfte war die Abwärtsbewegung zwar nicht ganz so stark wie in der zweiten Hälfte des April, da der Massenbedarf in den Außenberufen im wesentlichen gedeckt ist, immerhin ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai von rund 1 126 000 auf rund 927 000 gesunken. Der Rückgang beträgt also rund 200 000 oder 17,6 Prozent.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge hat sich wiederum kaum geändert (198 887 am 15. Mai gegenüber 198 780 am 30. April). An Notstandsarbeitern aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenfürsorge wurden am 15. Mai 104 030 gegenüber 93 000 am 30. April gezählt.

Nach den vorläufigen Mitteilungen der Landesarbeitsämter ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Zeit nach dem 15. Mai wiederum zurückgegangen. Sie dürfte gegenwärtig etwa 850 000 betragen. Die Reichsanstalt wird also, wie sie bereits vor Monaten angenommen hat, im Juni nur noch 800 000 Hauptunterstützungsempfänger haben.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die internationale Verflechtung der chemischen Industrie

Die chemische Großindustrie gehört neben den Elektäts-, Kunstseiden-, Grammophon-Industrien zu den ıstriezweigen, in denen, was die gegenseitige finanztalistische Beteiligung der Unternehmungen und die ellierung anlangt, die internationale Verflechtung am ten fortgeschritten ist. In der letzten Zeit wurde e Entwicklung mit einem großen Ruck vorwärtsieben. Im Mittelpunkt der Veränderungen steht die sche I. G. Farbenindustrie, die ihren interonalen Wirkungskreis in verschiedenen Richtungen edehnt hat. 1. Seit 2½ Jahren besteht unter Beteiliz der I. G. Farbenindustrie und des größten französien Farbenproduzenten, des Kuhlmann-Konzerns, ein benkartell, das die Absatzgebiete unter den Karnitgliedern aufteilt, und auch andere Vereinbarungen in g auf Preise, Patente usw. enthält. Dieses Kartell le nun erweitert durch den Beitritt des größten Farbenrnehmens der Schweiz, Aktiengesellschaft für Chehe Industrie (Ciba) und der beiden anderen Schweizer llschaften, die mit der Ciba in Interessengemeinschaft en. Auch hier ist das Ziel die Aufteilung der Absatzete. 2. Die I. G. Farbenindustrie hat kürzlich mit dem ten Petroleumunternehmen der Welt, Standard Oil, Vereinbarung getroffen für die Zusammenarbeit auf Gebiete der Herstellung von sog. synthetischen Ben- Das Verfahren, das die I. G. Farbenindustrie für die tellung von Oel aus Kohle (Kohlenverflüssigung) beist auch für die Oelraffinerien von größtem Wert. Es iglicht aus einer bestimmten Menge von Rohöl eine höhere Benzinausbeutung, als das seit einigen Jahren wandte Krack-Verfahren. Gegenwärtig ist die Steigeder Benzinausbeute für die Oelindustrie von großer ıtigkeit. Der Benzinbedarf der Welt steigt infolge der reitung des Automobilverkehrs, während für Heiz- und htöl die Nachfrage nicht entsprechend erhöht werden . Deshalb eine Ueberproduktion an Rohöl, deren Geung nunmehr, laut Beschluß der internationalen Petrokonferenz eingeschränkt werden soll. Zur Lösung der rierigkeiten kann das Verfahren der I. G. Farbenindu- erheblich beitragen. Die Vereinbarungen zwischen und Standard Oil sollen sich auch auf andere Gebiete, auf Kunstseide, Kunstgummi und Stickstoff erstrecken. herrscht über diese Punkte ebensowenig Klarheit, über die Gegenwerte, die die I. G. Farbenindustrie der Standard Oil Gesellschaft für die Ueberlassung Patente erhält. 3. Von größter Bedeutung ist die Gründung einer Finanzierungsgesellschaft durch die I. G. Farbenindustrie in den Vereinigten Staaten, ein Plan, deren Ausführung im Winter infolge der Verhältnisse auf dem amerikanischen Kapitalmarkt nicht möglich war. An der gegenwärtig erfolgten Gründung beteiligten sich unter der Leitung der I. G. Farbenindustrie amerikanische Großbanken, die Standard Oil Gesellschaft und auch der Autokönig Henri Ford, dessen Sohn in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Die amerikanischen Unternehmungen und Beteiligungen der I. G. Farbenindustrie auf dem Gebiete der Farbenproduktion (Allgemeine Anilinwerke) und in der photographischen Industrie (Agfa-Ansco-Ges.), die gegenwärtig schon etwa ein Fünftel des amerikanischen Verbrauchs an Kinofilm deckt — werden in die neue Finanzierungsgesellschaft eingebracht. Auch bringt die I. G. Farbenindustrie wichtige Patente und Verfahren ein in bezug auf synthetisches Benzin, Kunstseide, Gummi und Stickstoff. Der Wert der Einbringungen soll 60 Millionen Dollar betragen. Die I. G. Farbenindustrie erhält dafür die Aktienmehrheit der neuen Finanzierungsgesellschaft; die restlichen Aktien erhalten die Mitbegründer. Außerdem bringt die neue Finanzierungsgesellschaft Schuldverschreibungen im Betrag von 30 Millionen Dollar auf den Markt; in dem Konsortium, der sie übernimmt und dem anlagesuchenden Publikum weiterleitet, sind die größten amerikanischen Banken vertreten. Außer den Aktien der Finanzierungsgesellschaft erhält die I. G. Farbenindustrie die 30 Millionen Dollars, oder einen Teil davon als Barentgelt für die eingebrachten Beteiligungen. Somit kommt die I. G. Farbenindustrie in den Besitz von großen Geldmitteln, die sie voraussichtlich nicht in Deutschland, sondern in ihrem amerikanischen Geschäft anlegen wird.

Der große Gegenspieler der I. G. Farbenindustrie, der englische Chemietrust bleibt ebenfalls nicht untätig und sucht seinen Machtbereich zu erweitern. Auf der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 210 Millionen RM. beschlossen, wodurch das Aktienkapital auf fast 1½ Milliarden RM. steigt, ja, es wurde für eine weitere Kapitalerhöhung um etwa 400 Millionen RM. die Ermächtigung erteilt. Dadurch sollen dem Trust die Mittel für die Erweiterung seiner Anlagen sowohl in England, wie in den Dominions und für Neuangliederungen gegeben werden. Gewaltige Summen verschlingt das große Stickstoffwerk des Trusts in Billingham, das bald 2500 Tonnen täglich produzieren soll. Allein das Kraftwerk, das dort er-

richtet wurde, kostet eine halbe Milliarde RM. Die kanadische Tochtergesellschaft des Chemietrusts hat ihr Tätigkeitsgebiet auf Schwerchemikalien, Kunstseide usw. ausgedehnt. In Australien sollen unter Leitung des englischen Chemietrusts alle Hersteller von Chemikalien zusammengefaßt werden.

Auch der belgische Großtrust für die Chemische Industrie, die Union Chimique Belge (Belgische Chemische Union), die unter Leitung des Solvay-Konzerns eine Anzahl von Großkonzernen zusammenfaßt, schreitet zu einem großzügigen Ausbau ihres Tätigkeitsgebietes, vor allem durch Einrichtung von neuen Koksöfen und Anlagen für Stickstoffherstellung. Demnächst soll er sich eine Anzahl weitere belgische Unternehmungen angliedern.

Die vor Jahren geführten Verhandlungen zwischen I. G. Farbenindustrie und dem englischen Chemietrust sind seinerzeit gescheitert. Der englische Chemietrust ist mit der chemischen Industrie der Vereinigten Staaten und Belgiens in engere Beziehungen getreten, während die I. G. Farbenindustrie sich mit der chemischen Industrie Frankreichs, der Schweiz und der Vereinigten Staaten Verbindungen herstellte. Eine Verständigung zwischen den beiden mächtigen Gruppen in bezug auf wichtige Produkte der chemischen Industrie würde den bereits sehr fortgeschrittenen Konzentrationsprozeß der chemischen Industrie der Welt außerordentlich beschleunigen. Deshalb verdient die Erklärung auf der Generalversammlung der „Ciba“ in der Schweiz über die Möglichkeit einer Verständigung auch mit dem englischen Chemietrust besondere Beachtung.

Industrietarife

Rheinisch-Westfälische Eisen- und Stahlindustrie. Die Einkommensregelung nebst den Anlagen I bis III vom 14. Mai 1928/30. Januar 1929 für die Angestellten der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Februar 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer IV der Einkommensregelung.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Einkommensregelung vom 1. Juni 1927 nebst Anlagen I bis III ist damit außer Kraft getreten.

Neue Tarifgehälter der Berliner Asphaltindustrie. Zwischen der „Berliner Asphalt-Straßenbau-Vereinigung E. V.“ und unserem Bunde, dem Deutschen Werkmeisterverband und dem Zentralverband der Angestellten wurde am 30. April eine Vereinbarung getroffen, nach der die Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. April eine Neuregelung erfahren. Für die technischen Angestellten stellen sich die neuen Sätze wie folgt:

Gruppe I: Technische Angestellte ohne irgendwelche Fachvorbildung, z. B. Hilfszeichner, Pauser und dgl.
Anfangsgehalt . . . . . 132 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 212 „

Gruppe II: Technische Angestellte, die eine geordnete Lehrzeit nachweisen können, Fachschulbildung besitzen, oder auf Grund praktischer Erfahrungen und Selbstausbildung die gleiche Tätigkeit wie diese ausüben.
Anfangsgehalt . . . . . 210 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 335 „

Gruppe III: Technische Angestellte in gehobener Stellung, z. B. Betriebsleiter für Fabrik- oder Außendienst.
Anfangsgehalt . . . . . 258 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 433 „

Das neue Gehaltsabkommen gilt bis 31. März 1930 und verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Baugewerbetarife

Neue Bautechnikergehälter und Leistungszulagen. In einem erheblichen Teil der Tarifbezirke sind, wie an dieser Stelle berichtet wurde, neue Mindestgehälter festgesetzt worden. Trotz entgegenstehender Vertragsbestimmungen und einer Entscheidung des Haupttarifamtes kommt es immer noch vor, daß sparsame Unternehmer versuchen, Leistungszulagen auf die Gehaltserhöhungen anzurechnen, d. h., wenn jemand bisher beispielsweise 400 RM. Tarifgehalt und 50 RM. Leistungszulage hatte, und das neue Tarifgehalt 430 RM. beträgt, ihm auch künftig nur 450 RM. Gesamtgehalt zu zahlen mit der Behauptung, daß sie nicht verpflichtet seien, höhere Gehälter zu zahlen, als der Tarif vorschreibe bzw. ein über dem neuen Tarif liegendes Gehalt noch zu erhöhen.

Diese Auffassung sparsamer Unternehmer ist fa
Sie widerspricht sowohl dem klaren Wortlaut der Bez
tarifverträge als auch der grundsätzlichen Entschei
des Haupttarifamtes, nach der Leistungszulagen, die
solche vereinbart waren, auf Tarifgehaltserhöhungen
angerechnet werden dürfen. Wenn also ein Unternel
sich weigert, seinem bisher übertariflich bezahlten T
niker bei Tariferhöhungen eine Zulage zu geben, die
destens der Erhöhung der Tarifgehälter entspricht, so
er nachweisen, daß die übertarifliche Bezahlung
Leistungszulage enthielt. Er muß also z. B. die Beh
tung glaubhaft machen, daß er seinem Techniker b
nicht für besondere Leistung, sondern für besondere Du
heit oder Faulheit eine Zulage bezahlt habe, und das d
ihm in den seltensten Fällen möglich sein.

Wir verlangen und erzwingen gegebenenfalls von
Arbeitgebern Tariftreue, müssen aber ebenso von uns
Mitgliedern verlangen, daß sie die Tariftreue halten,
nicht aus Gutmütigkeit oder Bequemlichkeit auf Anspr
verzichten, die ihnen lt. Tarifvertrag zustehen.

Bezirk 8 Oberschlesien. Am 28. Mai wurde mit
Bauarbeitgeberverbänden nach reichlich schwierigen
handlungen ein Abkommen getroffen, das die Tarifgeh
für die Provinz Oberschlesien mit Wirkung vom 1.
wie folgt regelt:

Ortsklasse	1	2	3	4
Gruppe I	RM. 127	120	117	112
„ II	„ 185	175	170	165
„ III	„ 275	260	250	245
„ IV	„ 375	356	346	336

Die neuen Tarifgehälter sind erstmalig zum 31. M
1930 kündbar.

An der Ortsklasseneinteilung, wie sie bisher best
ist nichts geändert worden.

Die Neuregelung bringt eine Gehaltserhöhung v
bis 8 Prozent und bedeutet damit einen beachtlichen
folg des Bundes, der für alle Kollegen Anlaß zu
regen Werbetätigkeit sein sollte. Besonders in Obers
sien sind die Werbemöglichkeiten noch lange nicht
schöpft. Jeder Kollege, der vom Bund die Vertretung s
Interessen verlangt, muß um die Stärkung der gew
schaftlichen Kampfkraft des Bundes durch Zuführung n
Mitglieder ständig bemüht sein.

Bezirk 12 Unterweser—Ems. Im Nachgang zu
Bericht in der letzten Nummer der „DTZ.“ ist mitzute
daß inzwischen das Tarifamt getagt hat und einen Sp
fällte, wonach die Gehälter ab 1. Mai 1929 für die
klasse I in Gr. I 150 RM., Gr. II 225 RM., Gr. III 310
Gruppe IV 415 RM. betragen sollten. Das Gehaltsabk
men sollte bis zum 30. September 1930 gelten. Die
klärungsfrist war auf den 28. Mai festgesetzt. An
Schiedsspruch ist vom Standpunkt des Bundes aus zu
tisieren, daß er erst am 1. Mai in Kraft treten soll, w
rend das alte Gehaltsabkommen fristgerecht zum 31. M
gekündigt war. Daß die Unternehmer vertragswidrig
erst im Mai zu Verhandlungen stellten, darf nicht
Kosten der Bautechniker gehen.

Noch bedenklicher ist die Festlegung bis zum 30.
tember 1930, denn das würde voraussichtlich in der Pr
bedeuten, daß die Gehälter bis zum Frühjahr 1931,
zwei Jahre, gelten. Daß im Herbst 1930 bei voraussich
abnehmender Beschäftigung die Unternehmer geneigt
sollten, die Tarifgehälter der Techniker zu erhöhen,
nicht sehr wahrscheinlich. Trotzdem haben die Kolle
beschlossen, den Schiedsspruch anzunehmen in der Vor
setzung, daß auch die Unternehmer dem Schiedssp
zustimmen würden, zumal der Schiedsspruch nur in e
Gruppe ein um 5 RM. höheres Gehalt festsetzt, als
selbst angeboten hatten, und der Schiedsspruch außer
ihre Forderung, daß die Gehälter erst ab 1. Mai ge
berücksichtigt.

Ueberraschenderweise haben die Unternehmer
Schiedsspruch abgelehnt, und zwar weil der VDT.
letzte Angebot der Arbeitgeber aus den Verhandlun
am 6. Mai angenommen hat.

Die Gaunebenstelle Bremen des Bundes hat b
Haupttarifamt nunmehr die Verbindlicherklärung
Spruches beantragt und wird weiterhin beantragen, di
dem Spruch festgesetzte Laufzeit so abzuändern, daß
neuen Gehälter ab 1. April 1929 gelten und erstmalig
31. März 1930 gekündigt werden können. Es ist nicht

ehmen, daß der etwaige Einwand der Unternehmer
n Haupttarifamt, daß durch die Zustimmung des VDT.
hrem Angebot erwiesen sei, daß unsere weitergehenden
derungen sachlich unberechtigt seien, Erfolg hat. Im-
hin wird die taktische Situation durch die Quertreibe-
dieses Gernegroß etwas kompliziert. Bautechniker,
en an einer wirklichen Vertretung ihrer Berufsinteressen
gen ist, müssen aus diesem an sich nicht sehr bedeu-
en Vorfall die nötigen Schlüsse ziehen und mit dazu
ragen, daß die wenigen Bautechniker, die sich in den
. verirrt haben, dahin kommen, wo sie hingehören,
lich in den Butab.

Bezirk 19 Freistaat Baden und Ludwigshafen. In die-
Bezirk waren von uns die Gehälter fristgerecht zum
März 1929 gekündigt. Die Arbeitgeber hatten es, ge-
so wie in Bremen, nicht eilig mit Verhandlungen.
rfache Mahnungen blieben erfolglos, so daß das Tarif-
angerufen werden mußte. Unter Assistenz des Tarif-amtsvorsitzenden fand dann am 25. Mai eine Verhandlung statt, die zu folgender freier Vereinbarung führte:

„Die Mindestgehälter betragen ab 1. April 1929 in Ortsklasse I Gruppe I 145 RM., Gruppe II 210 RM., Gruppe III 295 RM., Gruppe IV 410 RM. Das bedeutet eine Gehaltserhöhung um 3½ bis 5½ Prozent."

Gleichzeitig wurden die beiden neuen Baustellen Schluchsee und Kraftwerke bei Waldshut in Ortsklasse I eingereiht.

Bezirk 21 Bayern rechts des Rheines. In freier Verhandlung, die am 27. Mai stattfand, wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1929 folgende Mindestgehälter für die Ortsklasse I festgesetzt: Gruppe I 150 RM., Gruppe II 225 RM., Gruppe III 315 RM., Gruppe IV 435 RM. Die neue Gehaltstabelle kann erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt werden.

Die neuen Gehälter sind um 4½ bis 7 Prozent höher als die im Vorjahre abgeschlossenen.

BERGBAU

Kündigungsschutz und Revierprämien im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes

I. Kündigungsschutz.

In der Nr. 20 der „DTZ." vom 17. Mai haben wir Verantwortlichkeit und in Nr. 22 vom 31. Mai den Begungsnachweis der Aufsichtspersonen im Bergbau im vurf eines Bergarbeitsgesetzes behandelt und unsere nderungsvorschläge dazu veröffentlicht. Verantwortlich- und Befähigungsnachweis in Verbindung mit der berg-rdlichen Anerkennung bilden Grundlage und Form s Rechtsverhältnisses der Aufsichtspersonen zu den behörden. Zu ihrem Arbeitgeber stehen die Aufsichts-onen bzw. technischen Angestellten wie jeder andere itnehmer in einem Vertragsverhältnis, das seine recht- Hauptstütze in den Berggesetzen der Länder findet.

Diese doppelte Rechtsstellung erlegt den Gruufsichtspersonen auch doppelte Pflichten auf. Sie sind Arbeitgeber für ein gutes Betriebsergebnis verantwort- anderenfalls er sich ihrer sehr schnell entledigt; der behörde gegenüber haften sie für die Einhaltung der iebspläne und der bergpolizeilichen Vorschriften, was r Umständen zu Geld- oder Gefängnisstrafen und mit- zur Entziehung der Qualifikation und damit auch zur tenzlosigkeit führen kann. Also im Hintergrund: digung und Staatsanwalt! Selbsterhaltungstrieb der Umstand, daß im Vertragsverhältnis zum Arbeit- der Angestellte immer der wirtschaftlich Schwächere führen naturgemäß zu einer Tätigkeit, die in erster darauf abgestellt ist, den Anforderungen des Arbeit-rs zu genügen. Wenn dieses Bestreben zu einer Verlässigung der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften , so erklärt sich das aus der Tatsache, daß die genaue altung dieser Vorschriften mitunter auf die Leistung kt. Der Arbeitgeber braucht sich darüber nicht son- h Kopfschmerzen zu machen, denn mit der Leistungs-erung wächst sein Gewinn und für etwaige Verletzun- der Sicherheitsvorschriften ist nicht er, sondern der ische Angestellte als Aufsichtsperson strafrechtlich twortlich. Klagen über die hohe Unfallziffer werden entimentale Erwägungen abgetan. Erst die Renta-tät und dann die Sicherheit. Das ist die Moral Unternehmer auch heute noch trotz Ruwo.

Die Bergpolizeivorschriften sind aber zum Schutz des ns und der Gesundheit der Arbeitnehmer des Bergbaus en. Ihre strikte Befolgung ist Dienst an der Menschund sie sind ohne Rücksicht darauf, ob ihre Erfüllung Schmälerung des Unternehmerprofits bedeutet, durchren. Daraus folgert, daß die mit der Durchführung beigten Personen auch rechtlich in den Stand gesetzt müssen, sich ihrer Aufgabe so zu entledigen, wie es und Zweck der berggesetzlichen Bestimmungen errn. Daß dies bei der heutigen unerträglichen Rechtng der Aufsichtspersonen gegenüber ihrem Arbeitmeistens nicht möglich ist, wenn sie nicht Gefahr n wollen, entlassen zu werden, ist unbestreitbar.

onst schützt der Staat seine Funktionäre in jeder , um seinen Gesetzen Geltung und seiner Autorität Achtung zu verschaffen. Seine Beamten befinden sich in beinahe unangreifbarer Stellung. Die technischen Bergbauangestellten sind keine Staatsbeamten und sollen auch keine werden, aber es geht nicht an, daß der Staat ihnen Pflichten auferlegt und deren Nichterfüllung aufs schwerste ahndet, sie im übrigen aber der Willkür des Arbeitgebers preisgibt. Der Staat tritt den Angestellten nur als Fordernder und Strafrichter entgegen; bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften verhängt er Geld- und Gefängnisstrafen über sie, entzieht ihnen die Befähigung als Aufsichtsperson und verlangt schließlich ihre Entfernung aus dem Betriebe. Auf der einen Seite also steht der Staat mit seinem weitgehenden Recht zur Bestrafung und auf der anderen Seite der Arbeitgeber mit dem uneingeschränkten Recht der Entlassung, dazwischen der Angestellte als bloßes Objekt.

Nichts ist dagegen zu sagen, daß der Staat mit allen Mitteln versucht, seine Anordnungen durchzusetzen. Im Interesse der Grubensicherheit muß er dies tun. Seine Pflicht ist es dann aber, für einen besonderen Schutz derjenigen zu sorgen, die er für seine Anordnungen verantwortlich macht. Bei der Unübersichtlichkeit und Abgeschlossenheit des Grubenbetriebes ist er auf die vertrauensvolle Mitarbeit der Aufsichtspersonen angewiesen; denn schon die geringste Vernachlässigung der Vorschriften kann zu einem großen Unglück für die ganze Grube führen. Mit Strafen allein ist diese Mitarbeit nicht zu erreichen; sie hat gegenseitiges Vertrauen und vor allem einen besonderen Schutz der Stellung der Aufsichtspersonen zur Voraussetzung.

Unser Bund ist schon seit langem bemüht, einen besonderen Kündigungsschutz für die technischen Angestellten herbeizuführen. Seine Bemühungen sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Auf seine Veranlassung nahm der Preußische Landtag bei den diesjährigen Beratungen des Bergetats einen Antrag an, der eine Aenderung des Berggesetzes dahin verlangt, daß die Kündigung von Aufsichtspersonen und Fördermaschinisten nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsgerichtes erfolgen darf.

Der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes geht an dieser wichtigen Frage stillschweigend vorüber. Die Reichsregierung will anscheinend die heutige grobe Rechtsungleichheit, nach der der technische Bergbauangestellte nur Objekt und Empfänger harter Strafen ist, bestehen lassen. Demgegenüber erklären wir mit aller Deutlichkeit, daß wir kein Mittel unversucht lassen werden, um den heutigen Zustand zu beseitigen und an seine Stelle ein Mindestmaß von Gerechtigkeit zu setzen. Dementsprechend haben wir zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes folgenden Antrag gestellt:

§ 2b. Kündigung von Aufsichtspersonen.

„Zur Kündigung von Aufsichtspersonen und von Fördermaschinisten an Seilfahrtsschächten bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung des Gruppenrates.

Die Vorschriften der §§ 96 Abs. 2 bis 4 und 97 BRG. finden mit der Maßgabe Anwendung, daß das Arbeitsgericht die Zustimmung nicht ersetzen darf, wenn aus den Umständen zu schließen ist, daß der Kündigungsantrag mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang steht mit der Einhaltung bergpolizeilicher Vorschriften durch den Arbeitnehmer."

Die Unternehmer werden voraussichtlich gegen den Antrag Sturm laufen; sie sind nun einmal Gegner des sozialen Fortschritts, außerdem haben sie ein besonderes Interesse an der Erhaltung der heutigen Zwitterstellung der Aufsichtspersonen. Das ändert aber nichts daran, daß die Forderung gerecht und ohne weiteres erfüllbar ist. Die Angestellten mögen sich aber gesagt sein lassen, daß es nur bei Anspannung aller Kräfte möglich sein wird, der Forderung zum Siege zu verhelfen.

II. Die Prämienfrage.

Ein weiterer, die Grubensicherheit gefährdender Faktor sind die Revierprämien. Sie sind schlechthin ein Grundübel des deutschen Bergbaus. Abgestellt auf Förderleistung, Materialverbrauch usw. eines Betriebsteils, sind sie in hohem Grade geeignet, den Aufsichtspersonen einen Anreiz auf Mehrverdienst zu geben, der sehr oft auf Kosten der bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften geht. Außerdem haben sich die Arbeitgeber mit dem heutigen Prämiensystem die Möglichkeit geschaffen, über die verantwortlichen Aufsichtspersonen bei Nichterfüllung des Leistungssolls jederzeit empfindliche Geldstrafen verhängen zu können. Aus diesen Tatsachen offenbart sich die ganze Gefährlichkeit und das Unmoralische des Prämiensystems.

Selbst die unentwegtesten Vertreter der Arbeitgeber erkennen an, daß die Prämien oftmals zu unliebsamen Erörterungen Anlaß geben, was sie aber nicht abhält, ein Verbot abzulehnen. Ihre Behauptung, daß bisher keinerlei statistischer Beweis dafür erbracht worden sei, inwieweit Revierprämien die Grubensicherheit gefährden, mag richtig sein. Es dürfte auch nicht das Ausschlaggebende sein, nachzuweisen, wieviel Unfälle im einzelnen durch die Gewährung von Revierprämien entstanden sind. Man muß unterscheiden zwischen unmittelbaren und mittelbaren Unfallursachen. Es wird beinahe nie möglich sein, die direkte Wirkung der mittelbaren Unfallursachen hundertprozentig nachzuweisen und bei den Einzelunfällen statistisch zu erfassen, weil der mittelbaren Ursache die den Unfall auslösende unmittelbare Ursache folgt. Ein Vorgang wird als eine mittelbare Unfallursache anzusprechen sein, wenn sich aus ihm eine unmittelbare Unfallursache entwickeln kann. Zweifellos gehört die Revierprämie zu der Gruppe der mittelbaren Unfallursachen. Das geht schon aus der einfachen Ueberlegung hervor, daß die Aufsichtsperson eines erheblichen Teils ihres Monatseinkommens verlustig geht und sich der Gefahr der Entlassung aussetzt, wenn sie die gewünschten Betriebsergebnisse nicht erzielt. Daß dieses Moment unbedingt dazu verleitet, möglichst hohe Betriebsergebnisse zu erreichen, selbst auf Kosten sicherheitspolizeilicher Vorschriften, dürfte auch dem naivsten Menschen einleuchten.

Aus diesem Grunde geht die Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer des Bergbaus und auch die maßgebender Regierungsvertreter dahin, daß die Revierprämie ein Faktor ist, der ein Treibsystem schafft und unfallsteigernd wirkt. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe führte bei den Beratungen des Bergetats im Februar 1928 u. a. folgendes aus:

„Unter den von mir erwähnten Anträgen befindet sich auch derjenige, der sich mit einem Verbot der Revierprämien befaßt. Bereits im vorigen Jahre hat der Landtag zum Ausdruck gebracht, daß ein Verbot der Revierprämien ausgesprochen werden möchte. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich Revierprämien nicht für notwendig halte, und daß ich sie sogar für bedenklich ansehe. Ich habe deswegen in den staatseigenen Gesellschaften, dort, wo ich ein unmittelbares Recht der Anweisung habe, dafür gesorgt, daß die Revierprämien beseitigt worden sind, und nach den Erfahrungen, die wir mit der Beseitigung dieser Revierprämien gemacht haben, kann ich nur feststellen, daß mein Urteil, daß Revierprämien nicht notwendig sind, gerechtfertigt erscheint. Wir beobachten auch, daß bei der Privatwirtschaft, wo gewisse Gesellschaften schon vor uns auf die Revierprämien verzichtet haben, die Ueberzeugung immer mehr Platz greift, daß Revierprämien keineswegs notwendig sind."

Wenn nun von den Arbeitgebern und ihren Vertretern weiter behauptet wird, die Beseitigung der Revierprämien stelle einen unerlaubten Eingriff in die Vertragsfreiheit dar, so kann dem entgegengehalten werden, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem schon sehr häufig staatliche Zwangseingriffe in das Vertragsrecht notwendig machte, um die schlimmsten unsozialen Auswüchse des Kapitalismus zu beseitigen. Wenn es freilich [...] den Wünschen vieler Zechenbesitzer ginge, so würde [...] nur ein Teil der Gehaltsbezüge der Grubenaufsichts[personen] sonen variabel gestaltet, sondern gleich das gesamte [Einkommen] kommen auf dem Tonnenergebnis der einzelnen Stei[gerabteilungen] abteilungen aufgebaut. Es ist übrigens völlig abwe[gig], wenn behauptet wird, daß mit der Beseitigung der Re[vierprämien] prämien die individuelle Arbeitsleistung nicht mehr [gewertet] sonders gewertet werden könnte. Die Tarifgehä[lter] sind Mindestsätze für eine normale Arbeitsleist[ung]. Es ist das Recht und die Pflicht des Arbeitgebers, dar[über] hinausgehende Leistungen besonders, d. h. h[öher] zu bewerten. Die höhere Bewertung soll aber nich[t in] Form von variablen Individualprämien erfolgen, deren [Gewäh]währung, Kürzung und Streichung in das Belieben [der] Zechenverwaltung gestellt ist und auf die die Anges[tell]ten keinen Rechtsanspruch haben, sondern durch Z[ula]lung eines höheren Gehaltes oder einer festen [Lohn]stungszulage, die an das Gehalt gebunden ist. Wa[rum] kommen andere Industrie- und Gewerbezweige ohne [eine] so unwürdige und unsoziale Entlohnungsmethode aus [und] erzielen trotzdem Höchstleistungen ihrer Angestellten. [Die] Zechenbesitzer sind bisher den Beweis dafür schuldig [geblieben], daß die Beseitigung der Revierprämien ein Si[nken] der Förderleistung zur Folge habe. Im Gegenteil kann [es] uns nachgewiesen werden — und hier decken wir uns [mit] den Erfahrungen des preußischen Handelsministers —, [daß] durch die Aufhebung der Revierprämien die Leistung [der] gesamten Schachtanlage in keiner Weise zurückgeht, [sondern] dern im Gegenteil gesteigert wird. Der Grund [dafür] dürfte darin zu suchen sein, daß erst durch die Beseiti[gung] der Revierprämien das erforderliche Ineinandergreifen [und] Zusammenarbeiten der einzelnen Betriebsabteilungen [herbei]geführt werden kann.

In richtiger Erkenntnis der Schädlichkeit der Re[vier]prämien legte die preußische Regierung auf Grund [eines] Landtagsbeschlusses im Jahre 1926 folgenden Gesetz[entwurf] wurf vor:

„Gesetzentwurf betr. Verbot der Gewährung von Revierprä[mien]

Auf Steinkohlenbergwerken dürfen denjenigen Personen[, in] deren Geschäftskreis die Aufsicht über die Aufschließung, G[e]winnung oder die Förderung in einem räumlich begrenzten [Teil] irdischen Teile der Schachtanlage gehört, Prämien (Leistungszula[gen], die nach dem betrieblichen Ergebnis ihres Geschäftskreises bem[essen] werden, nicht gewährt werden.

An Fördermaschinisten von Seilfahrtsschächten dürfen [Sonder]änderliche Zulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf [besond]liche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, E[inhal]tung der Seilfahrtsvorschriften und dgl. abgestellt sind. Solche [Zu]lagen dürfen zusammen 20 vom Hundert des festen Einkom[mens] der Fördermaschinisten nicht übersteigen."

Der preußische Gesetzentwurf enthält ein eindeu[tiges] Verbot der Zahlung von Revierleistungsprämien. Kurz [nach] der Vorlegung setzten im Reiche die Vorarbeiten [zur] Schaffung eines Bergarbeitsgesetzes ein, was Preußen [Veran]anlaßte, seine Bemühungen in der Prämienfrage e[inst]stellen.

Der jetzt vorliegende Entwurf eines Be[rg]arbeitsgesetzes erfüllt unsere Erwartungen in k[einer] Weise. Er bestimmt:

§ 5. Unzulässige Entlohnungsarten.

„Die Bergbehörde kann durch Verordnung gewisse Arte[n der] Bemessung des Entgelts, die Gefahren für Leben und Sich[erheit] der Arbeitnehmer herbeiführen, für unzulässig erklären.

Vor Erlaß solcher Verordnungen ist den beteiligten [Berufs]schaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer [Gelegenheit] legenheit zur Aeußerung zu geben."

Aus der Begründung ist zu entnehmen, daß der § [5] in erster Linie wegen der Revierprämien in den Entw[urf] aufgenommen worden ist. Maßgebend ist aber nicht [die] Begründung, sondern das Gesetz selbst. Da müssen[wir] schon sagen, daß die Fassung des § 5 vollkommen ung[enü]gend ist. Sie ist weder Fisch noch Fleisch. Man kann [mit] ihr alles und nichts tun. Sie enthält nicht einmal ein [Ver]bot der Revierprämien und bleibt damit weit hinter [der] preußischen Gesetzentwurf von 1926 zurück. Wir m[üssen] verlangen, daß das Gesetz in positiver Form die Prämi[en]frage regelt, und zwar in der Weise, daß es die Gewä[h]rung von Revierprämien eindeutig verbie[tet] und die Zahlung von Schachtprämien nur auf Gr[und] tariflicher Vereinbarung zuläßt. Deshalb haben [wir] im Reichswirtschaftsrat beantragt, dem § 5 folgende [Zu]sätze anzufügen:

„Abs. 3: An die im § 2 genannten Aufsichtspersonen [dürfen] Leistungszulagen (Prämien), die ganz oder teilweise nach dem b[e]trieblichen oder wirtschaftlichen Ergebnis oder dem Zustand [der]

s der gesamten Gruben- bzw. Betriebsanlage bemessen werden, gezahlt werden.

Abs. 4: Sonstige veränderliche Leistungszulagen (Prämien) en nur durch Tarifvertrag eingeführt werden und dürfen nur leichen absoluten Monatssätzen für die einzelnen Gruppen der ichtspersonen oder in einem gleichen Hundertsatz für alle Auf-spersonen einer Gruben- bzw. Betriebsanlage festgesetzt wer- Der Tarifvertrag kann die Regelung der Berechnungsgrundlage e die Festsetzung der Höhe der absoluten Sätze und des Hun-dertsatzes der Leistungszulage der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Angestelltenvertretung überlassen.

Abs. 5: An Fördermaschinisten von Seilfahrtsschächten dürfen veränderliche Leistungszulagen nur dann gewährt werden, wenn sie auf pflegliche Behandlung der Fördermaschinen, schonendes Fahren, Beobachtung der Seilfahrtsvorschriften und dergleichen abgestellt sind. Solche Zulagen dürfen für die auf einer Schachtanlage beschäftigten Fördermaschinisten nicht unterschiedlich bemessen werden."

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Ein Angriff der kommunalen Arbeitgeber auf die Rechte des Berufsbeamtentums

Die kommunalen Spitzenorganisationen haben am März 1929 an den preußischen Minister des Innern eine gabe über den Erwerb der Beamteneigenschaft ge-tet. Diese von allen Spitzenverbänden der Selbstver-ung unterschriebene Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 23. März 1929.

An den Herrn preußischen Minister des Innern.

Erwerb der Beamteneigenschaft.

Das Reichsgericht hat in mehreren Entscheidungen — insbe-ere in der letzten Zeit — ausgesprochen, daß die Ausübung keitlicher Befugnisse Beamteneigenschaft begründet (vgl. z. B. . Bd. 99 S. 265, Bd. 106 S. 18, Bd. 108 S. 418, Bd. 112 8, Bd. 113 S. 222). Diese Rechtsprechung, die im Wider-h zu der Entstehungsgeschichte des Kommunalbeamtengesetzes würde zur Folge haben, daß unter Umständen zahlreiche Privatdienstvertrag beschäftigte Personen, denen eine Anstel-urkunde auf Grund des Kommunalbeamtengesetzes nicht aus-ndigt ist, Beamteneigenschaft hätten und daher auch die ver-ensrechtlichen Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis geltend en könnten. In der Tat sind auch schon in einer ganzen Reihe Gemeinden und Gemeindeverbänden derartige Ansprüche von stellten an die Verwaltungen gestellt worden.

Es liegt auf der Hand, daß diese Rechtsprechung des Reichs-hts für die Gemeinden und Gemeindeverbände unhaltbar ist. bringt zunächst einmal in die Dienstverhältnisse der kommu-Funktionäre ein Moment der Rechtsunsicherheit hinein, da dann, wenn eine Anstellungsurkunde nicht ausgehändigt ist. Grund dieser Rechtsprechung keineswegs feststeht, ob Beamten-schaft vorliegt oder nicht. Vor allen Dingen führt die Recht-hung eben dazu, daß zahlreichen Personen gegen den Willen Anstellungsbehörden Beamteneigenschaft verliehen werden muß. Es erscheint daher dringend erforderlich, gegenüber dieser sprechung des Reichsgerichts durch eine Abänderung des nunalbeamtengesetzes Abhilfe zu schaffen. Diese Abänderung Kommunalbeamtengesetzes darf u. E. nicht bis zu der allge-n Neuregelung des Beamtenrechts verschoben werden, denn ndelt sich hier um eine Angelegenheit, die einer schleunigen igung bedarf.

Für die Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes würden orschlagen, daß dem § 1 des Kommunalbeamtengesetzes etwa der Satz angefügt wird:

„Die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse allein, ohne Aushän-g einer Anstellungsurkunde, begründet ein Beamtenverhältnis

Sollten Bedenken bestehen, unserem Antrage stattzugeben, so zu prüfen sein, ob nicht für die vermögensrechtlichen An-e der Beamten statt des ordentlichen Rechtsweges das Verwal-streitverfahren eingeführt wird. Das preußische Oberverwal-gericht hat bisher den Standpunkt eingenommen, daß die ndigung der Anstellungsurkunde konstitutive Bedeutung für eamtenverhältnis hat, hat also den Belangen der Gemeinden Rechnung getragen als das Reichsgericht. Vor der Einfüh-einer derartigen Bestimmung wäre allerdings eine Abänderung Artikels 129 der Reichsverfassung erforderlich, wonach für rmögensrechtlichen Ansprüche der Rechtsweg offensteht.

chließlich bemerken wir, daß die von uns angeschnittene Frage größter Bedeutung auch für die Staatsverwaltung, insbeson-für die Justizverwaltung ist. Bekanntlich werden die Proto-rer auf den Gerichten zum größten Teil auf Privatdienst-beschäftigt. Sie würden daher nach der Rechtsprechung Reichsgerichts gleichfalls Beamteneigenschaft erwerben, eine ng, die von der Staatsverwaltung sicher nicht gewollt ist.

Wir bitten daher dringend, falls dem von uns eingangs gestell-ntrage nicht entsprochen wird, jedenfalls der Anregung auf rung des Verwaltungsstreitverfahrens für vermögensrechtliche iche der Beamten stattzugeben, zumal hierdurch gleich-auch den Belangen der Staatsverwaltung Rechnung getragen

Preußischer Städtetag.
Verband der preußischen Provinzen.
Reichsstädtebund.
Verband der preußischen Landgemeinden.
Preußischer Landgemeindetag West."

Mit dieser Eingabe scheinen sich die kommunalen Spitzenorganisationen mit den Unternehmerverbänden in ihren ständigen Angriffen auf die Rechte der Beamten auf eine Linie stellen zu wollen. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß mit derartigen Argumenten nicht einmal das organisierte Unternehmertum eine Aenderung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Berufsbeamtentums in solchem Umfange und so radikal zu fordern wagte, wie es in dieser Eingabe in bezug auf den Artikel 129 der Reichsverfassung geschieht.

Es ist selbstverständlich, daß die Unterzeichner dieser Eingabe auf den schärfsten Widerstand aller Kommunalbeamtenorganisationen stoßen werden. Wir haben in einem Schreiben an das Staatsministerium unzweideutig gegen ein solches Vorgehen der kommunalen Spitzenorganisationen protestiert und darin nachgewiesen, daß die Behauptung, die Rechtssprechung des Reichsgerichts bringe ein Moment der Rechtsunsicherheit in die Dienstverhältnisse der kommunalen Funktionäre hinein, wenn bei Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse die Beamteneigenschaft als vorliegend erachtet wird, die Tatsachen vollkommen auf den Kopf stellen. Gewiß ist der gegenwärtig zwischen dem Reichsgericht und dem preußischen Oberverwaltungsgericht bestehende Widerspruch in der Rechtsauffassung unhaltbar. Das Oberverwaltungsgericht sieht in der Aushändigung der Anstellungsurkunde die notwendige Voraussetzung der Begründung des Beamtenverhältnisses. Das Reichsgericht erachtet das Beamtenverhältnis schon dann für vorliegend, wenn der Dienstnehmer obrigkeitliche Befugnisse besitzt, auch ohne daß ihm eine Anstellungsurkunde ausgehändigt wurde. Wie ist es aber überhaupt zu der Streitfrage praktisch gekommen? Gerade weil zahlreiche Anstellungsbehörden bestimmten Personen bereits die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse dauernd und in erheblichem Umfange übertragen haben, also Dienstverrichtungen, die nach der geltenden Rechtsauffassung nur von Beamten ausgeübt werden sollen, ohne ihnen aber die dazu erforderliche Beamteneigenschaft ausdrücklich zu verleihen, hat das Reichsgericht diesen sowohl für die Rechtssicherheit der gesamten Verwaltung als auch für den einzelnen Angestellten unerträglichen Zustand durch seine Entscheidungen endlich auf den Boden des Rechts zurückzuführen gesucht und damit die immer stärker bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Uebung kommende Umgehung der durch das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 als notwendig vorausgesetzten Anstellung von Beamten wenigstens etwas gehemmt. Nicht die Entscheidungen des Reichsgerichts haben Rechtsunsicherheit

Wasserbautechniker! Flugfunker!

Welche Vorschlagslisten wählen wir am 18. Juni?

Bei der Reichswasserstraßenverwaltung und der Flugsicherung (R.V.M.)

die Liste 2 Pandow — Martins — Haack;

bei der preußischen Wasserbauverwaltung

die Liste 1 Veltjes — Koch.

Bundeskollegen! Werbt für Eure Listen!

geschaffen, sondern die bisherige Praxis der Anstellungsbehörden, die auf alle mögliche Weise versucht haben, die ordnungsmäßige Anstellung von Kommunalbeamten für die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse zu umgehen.

In unserer Eingabe haben wir weiter gefordert, die im Kommunalbeamtengesetz vorhandene Lücke durch eine Ergänzung des Gesetzes in der Weise auszufüllen, daß im Sinne der Reichsgerichtsentscheidung nicht lediglich die formale Aushändigung der Anstellungsurkunde die Beamteneigenschaft begründet, sondern daß jede Gemeinde die Stellen, für die ein dauerndes Bedürfnis vorliegt und die eine volle Arbeitskraft erfordern, mit hauptamtlich angestellten planmäßigen Beamten zu besetzen hat. Außerdem mußte ein klagbares Recht auf Aushändigung der Anstellungsurkunde gewährt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenorganisationen an ihrer Stellungnahme weiter festhalten und damit die Methoden gewisser Unternehmerverbände ihren Arbeitnehmern gegenüber auch auf das Verhältnis zwischen Gemeinden und Beamten übertragen wollen. Auf jeden Fall wird man die Beamtenschaft auf dem Posten finden, um ihre Rechte von vornherein mit zäher Energie zu verteidigen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Arbeitsvermittlung von Angestellten und Arbeitern für Reichsbehörden. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 6 vom 23. April d. J. werden unter Nr. 1684 die Bestimmungen über die Vermittlung von Angestellten und Arbeitern für Reichsbehörden bekanntgegeben, die im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und den übrigen Reichsministerien sowie mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen wurden.

Durch diese Bestimmungen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten, wird die Verfügung des Reichsfinanzministers vom 6. Februar 1927 — I. B. 680 — betr. Einrichtung von Listenstellen für den Bereich des Reichsfinanzministeriums (RBBl. Nr. 1455, S. 12) hinfällig. Die Bestimmungen über die Vermittlung von Angestellten und Arbeitern für Reichsbehörden sind im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftliche Organisationen vereinbart. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Bestimmungen geben wir sie im vollen Wortlaut wieder:

I. Inanspruchnahme der Arbeitsämter.

1. Bei Bedarf an Angestellten und Arbeitern nehmen die Reichsdienststellen, die innerhalb des Reichsgebietes zum Bereiche des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsministeriums des Innern, des Reichsjustizministeriums, des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Auswärtigen Amts gehören, das zuständige Arbeitsamt nach Maßgabe der Tarifverträge in Anspruch, auch wenn der anstellenden Dienststelle Bewerbungen vorliegen, die nach § 8 RAT. oder gleichartigen Bestimmungen in den Arbeiter-Tarifverträgen vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Das gleiche gilt für die mit der Verwaltung von Reichswasserstraßen betrauten Länderbehörden, wenn sie Bedarf an Angestellten und Arbeitern haben, die als Reichsangestellte nach Maßgabe des Reichsangestelltentarifvertrages oder als Reichsarbeiter eingestellt werden sollen.

2. Der Anforderung beim Arbeitsamt bedarf es nicht, soweit der Personalbedarf ohne weiteres aus gesetzlich bestimmten Personengruppen (Wartegeldempfängern, Inhabern von Versorgungsscheinen, Schwerbeschädigten) zu decken ist. Sonstige Arbeitsuchende, die sich unmittelbar bei den unter 1 genannten Behörden bewerben oder bei diesen Behörden entbehrlich werden, sind an das für sie zuständige Arbeitsamt zu verweisen.

3. Stellenausschreibungen und andere Maßnahmen zur Erlangung von Bewerbungen auf dem freien Arbeitsmarkt sind erst zulässig, wenn seit der Inanspruchnahme des Arbeitsamtes eine Frist von mindestens 8 Tagen verstrichen ist, ohne daß das Arbeitsamt geeignete Bewerber namhaft gemacht hat.

II. Verfahren.

1. Bei der Anforderung von Arbeitskräften sind die Arbeitsgebiete, für die die Kräfte gesucht, und die besonderen Ansprüche, die an sie gestellt werden, sowie die Vergütungs- oder Lohngruppe genau zu bezeichnen. Die Anforderung hat unter Verwendung eines Vordrucks zu erfolgen.

2. a) Angestellte (tarifliche oder außertarifliche), die 10 Jahre ununterbrochen im Reichs- oder Staatsdienst beschäftigt waren, erhalten von ihrer Dienststelle regelmäßig bei der Kündigung, spätestens aber am Tage der Entlassung, eine Vordringlichkeitsbescheinigung in zweifacher Ausfertigung, die zur Vorlage bei dem zuständigen Arbeitsamt bestimmt ist.

b) Eine Dringlichkeitsbescheinigung erhalten in gleicher Weise Angestellte, die mehr als 6 Jahre in der Tätigkeit von Angestellten oder Beamten im Reichs- oder Staatsdienst beschäftigt waren und am Entlassungstage das 40. Lebensjahr vollendet haben; für Angeste die für mehr als 3 Familienangehörige zu so haben, genügt eine 4jährige Beschäftigung im Rei oder Staatsdienst oder die Ueberschreitung des 40. Lebensjahres.

c) Angestellte, die aus einem in ihrer Person liegenden, ihnen zu vertretenden Grunde ausscheiden, sowie Wartegeld-Ruhegehaltsempfänger erhalten die Bescheinigung nicht.

d) Lassen sich beim Arbeitsamt Angestellte vormerken, die Besitze einer der Bescheinigungen sind, so vermerkt das Arbeits dies auf der Karteikarte und übersendet unverzüglich eine Ausf gung der Bescheinigung sowie der Karteikarte dem Arbeits (Abteilung für Angestellte) am Sitze des Landesarbeitsamts).

3. Das Arbeitsamt hat bei der Zuweisung von Arbeitskrä an die anfordernde Dienststelle anzugeben, ob die zugewiesene beitskraft im Besitze einer der vorgenannten Bescheinigungen oder ob sie sonst bereits im Reichsdienst oder in einem Zw einer Landes- oder Gemeindeverwaltung, der inzwischen auf Reich übergegangen ist (z. B. Reichsabgabenverwaltung) oder einem anderen Zweige einer Landesverwaltung beschäftigt war.

4. Sind bei den Arbeitsämtern Inhaber von Bescheinigun nicht vorgemerkt, so hat das Arbeitsamt durch Rückfrage b Arbeitsamt (Abteilung für Angestellte) am Sitz des Landesarb amts (vgl. Ziff. 2d) festzustellen, ob bei anderen Aemtern Landesarbeitsamtsbezirks derartige Bewerber vorgemerkt sind. besonderen Fällen ist die Feststellung auf Wunsch der anfor den Dienststelle auch darauf zu erstrecken, ob in anderen Lan arbeitsamtsbezirken derartige Vormerkungen vorliegen.

5. Die anfordernde Dienststelle gibt dem zuständigen Arb amt Kenntnis von der Besetzung der gemeldeten Stellen, gegebe falls unter Bezeichnung des vom Arbeitsamt vorgeschlagenen beitnehmers. Soweit Inhaber von Bescheinigungen eingestellt den sind, hat das Arbeitsamt die in Ziffer 2 und 4 genannte gestelltenabteilung zu benachrichtigen.

Katastertechnikerprüfung. Der preußische Finanzm ster hat den Regierungspräsidenten den nachstehend gedruckten Erlaß vom 6. Mai 1929 (KV. 1. 461) üb mittelt:

„Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Kenntn und Fertigkeiten von Katastertechnikern hinter den Anforderu zurückbleiben, die nach den Prüfungsvorschriften vom 15. Mai (Fin.-Min.-Bl. S. 125) zur Erlangung eines Befähigungsnachw gefordert werden müssen. Schon um den Wert dieses Nachw nicht herabsinken zu lassen, darf das Prüfungszeugnis über di standene Katastertechnikerprüfung nur solchen Bewerbern e werden, die in der Prüfung dargetan haben, daß sie den an Katastertechniker zu stellenden Anforderungen — auch auf zei technischem Gebiete — genügen. Andernfalls muß die Prü wiederholt werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche zu veranlassen. Einreichung der Prüfungsverhandlungen behalte ich mir ausd lich vor. Im Auftrage: gez. Ho

Beamtenrecht

Kommt das Beamtenvertretungsgesetz? Der jahre erhobenen Forderung der Beamtenschaft auf Schaf eines Beamtenvertretungsgesetzes, das bereits vor Jahren in der Reichsverfassung angekündigt wurde, wie es scheint, nunmehr endlich Rechnung getragen den. Nachdem bereits in Preußen und einigen and Ländern, sowie bei der Deutschen Reichsbahn und Re post in Ermangelung dieses Gesetzes vorläufige Richtli für die Bildung sogenannter Beamtenausschüsse aufge waren, nachdem ferner der preußische Innenministeri die Schutzpolizei durch einen besonderen Erlaß die V von Beamtenvertretungen angeordnet hat, scheint die wendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung Beamtenvertretungen allgemein anerkannt zu werden. wir erfahren, besteht beim Reichsinnenministerium die sicht, dem Deutschen Reichstage nach den Sommerf den Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes zuzule In Voraussicht einer möglichst baldigen Verabschie dieses Gesetzes will das Reichsfinanzministerium d Abstand nehmen, für die in der Steuer- und Zollverwal beschäftigten Beamten noch vorher eine ressortmä Sonderregelung zu schaffen.

Besoldungsfragen

Nachprüfung der Eingruppierung und der Dienst hältnisse der technischen Beamten. Auf die in Nr. 18 „DTZ." veröffentlichte kleine Anfrage der preußis Landtagsabgeordneten Simon, Zachert und Sch lock über die Nachprüfung der Dienstverhältnisse u der Eingruppierungen der technischen Beamten bei d Reichsbehörden ist vom Preußischen Minister für Lan wirtschaft, Domänen und Forsten folgende Antwort teilt worden:

„In Sachen der Kommission, die das Reichsfinanzministe zum Zwecke der Nachprüfung der Eingruppierung der techni Reichsbeamten einsetzen will, und die auch die Eingruppierung

nischen Länderbeamten, die auf Kosten des Reichs bei den sserstraßen tätig sind, begutachten soll, habe ich, der Minister Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die beiden in Abschrift genden Schreiben vom 23. November 1928 und vom 30. März — VII P. 10. 1782/28 und 142/29 — an den Herrn Reichs-ehrsminister gerichtet. Die erbetene Auskunft habe ich bisher t erhalten. Sobald sie eingegangen sein wird, und, wenn sie — wir wohl voraussetzen dürfen und worauf wir Wert legen — Benennung von Vertretern unseres Ressorts als Kommissionsmit-der anheimstellen wird, werden wir unsere zuständigen Referen-anmelden."

Einen Anhalt zur Beurteilung der Absichten des Reichs-nzministeriums bieten die Ausführungen eines seiner treter in der 29. Sitzung des 5. Ausschusses des Reichs-s vom 6. Februar 1929, die folgendermaßen lauteten:

„In dieser Kommission würden nicht nur Mitglieder des Reichs-nzministeriums, sondern auch der anderen beteiligten Ressorts reten sein. Auch der Reichssparkommissar werde an diesen gen beteiligt, und zwar nicht, weil es sich um eine Sparaktion dele, sondern weil er schon früher diese Dinge zum Teil nach-üft habe. Es solle nachgeholt werden, was wegen Zeitmangels zur Besoldungsordnung nicht mehr habe vorgenommen werden nen. Vor allem würden in der Kommission auch technische Be-mitwirken, die in erster Linie in der Lage seien zu beurteilen, die Eingruppierung der Beamten richtig erfolgt sei. Die Kom-ion werde so rechtzeitig mit ihren Arbeiten beginnen, daß die e Frage im Haushaltsplan 1930 bereinigt werden könne."

Dieser Antwort kann kaum entnommen werden, daß h an die Beteiligung von Mitgliedern der Parlamente von Sachverständigen der Beamtenorganisationen ge-ht ist. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, den technischen Beamten nicht damit gedient ist, daß wieder vor einseitige, nur von der Verwaltung aus roffene Maßnahmen gestellt werden, die von ihnen ein-n hingenommen werden sollen. Auf diese Weise kann ne die technische Beamtenschaft befriedigende Arbeit Ergebnis der an und für sich erfreulichen Zusage des chsfinanzministers herausspringen. Wir möchten daher h wie vor erwarten, daß den technischen Beamtenorga-tionen rechtzeitig Gelegenheit auch zur mündlichen legung ihrer Wünsche und Auffassungen in der Kom-sion gewährt wird.

hördentariffragen

Schutz älterer Angestellter bei der Preuß. Staatshoch-verwaltung. Einer vom Bund in der letzten Sitzung des ptbetriebsrates gegebenen Anregung entsprechend hat preuß. Finanzminister im Besoldungsblatt Nr. 13, S. 110, n Runderlaß vom 3. Mai 1929 (III. 7 Nr. 29, N. h. 2c) effend Berücksichtigung der gekündigten älteren An-ellten der Hochbauverwaltung bei Besetzung freiwer-der Angestelltenstellen herausgegeben. Auf die frühe-Erlasse vom 8. Februar 1927 und vom 6. April 1927 f Bezug genommen. Eine Erweiterung der in diesen ssen gegebenen Bestimmungen erfolgt durch das Be-ken, daß diese Erlasse nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die nichttechnischen Büroangestellten anzuwenden sind. Die nachgeordneten Behörden der Preußischen Hochbauverwaltung sollen künftig bemüht sein, bei unvermeidlichen Entlassungen für die anderweitige Unterbringung der betreffenden Angestellten zunächst bei einer anderen Dienststelle des Regierungsbezirks und, wenn eine solche nicht möglich ist, in den Nachbarbezirken zu sorgen.

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Neue Zinssätze bei der IBS.

Auch die Industriebeamten-Sparbank sieht sich gezwungen, der eingetretenen Verteuerung des Geldes Rechnung zu tragen und gibt bekannt, daß sie mit Wirkung ab 1. Juni 1929 die Zinsen, die sie ihren Einlegern vergütet, erhöht hat. Es werden nunmehr an Zinsen gewährt:

Für Girokonten	5%.
Für gewöhnliche Spareinlagen . . .	7%.
Für regelmäßige Spareinlagen . . .	7½%.
Für gesperrte Spareinlagen	8%.

Soweit mit den Sparern Vereinbarungen für höhere Beträge mit längerer Kündigungsfrist nach Punkt 5c der Sparordnung getroffen sind, werden auch diese Zinsen um ½% heraufgesetzt.

Versammlungskalender

Baden-Baden. M., 12. VI., 20⁰⁰, „Augusta-Bad", Sofienstr. 32.
Braunschweig. M., 12. VI., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Fürstenwalde. M., 14. VI., 20⁰⁰, „Reichshallen".
Görlitz. M., 12. VI., 20⁰⁰, „Volkshaus".
Goslar. M., 11. VI., 20⁰⁰, Café „Conrad".
Greifswald. M., 12. VI. 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Köln. M., 10. VI., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelnstr. 13.
Königsberg. M., 11. VI., 20⁰⁰, „Mellins Hof.", Bergpl. 4.
Mülheim. M., 11. VI., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
Peine. M., 12. VI., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 10. VI., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Roßwein-Döbeln. M., 13. VI., 20⁰⁰, Rest. „Börse", Döbeln.
Sterkrade. M., 11. VI., 18²⁰, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Werdau. M., 11. VI., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 12. VI., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
Zella-Mehlis. M., 11. VI., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Zwickau. M., 12. VI., 20⁰⁰, „Volkshaus".

Geschäftliches

Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in dem „Kleinen Brockhaus" in einem Bande. Er enthält das Neueste aus allen Wissensgebieten, klare, bunte und einfarbige Karten und Abbildungen, viele auf einen Blick unterrichtende Diagramme. Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Hausarzt, Fremdwörterbuch, kurz — ein Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens. Wir machen auf die heutige Anzeige der **Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9,** aufmerksam.

ig 15. bis 18. Juni
Große
swohl-Lotterie
0 Gewinne = Rm.
30000
50000
00000
75000
50000
2 Mk. Porto u. Liste
2 = 40 Pf. extra
hlt auch unt. Nachn.
STILLER Bankhaus
arg 5, Holzdamm 39

nis-Abschriften
schließlich Papier
20 30 50 mal
1.— 1.20 1.50 RM.
Kassel (Siegkreis)-6.

EchteKielerMatrosen-
Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offiziersluche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

● Kugel-Käse ●
rot, gesunde Ware o. Abf., 2 Kgl. = 9 Pfd. RM. 3,95. 200 Harz. K. Ia RM. 3,95 100 dto. u. 1 Kugelkäse 3,95 ab hier Nachn. K. Seibold, Nortorf/Holst. Nr. Hb. 363.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.
Lehrer a. D. FISCHER, Honigversand, Obernenland 373, Bez. Bremen.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

ANZEIGEN
in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

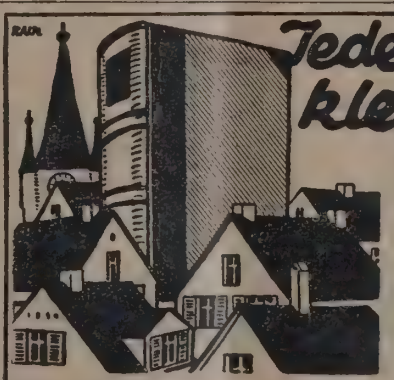

Jedem Haus der kleine Brockhaus
Handbuch des Wissens in einem Bande.
Über 40000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.
Bisher hat noch kaum je ein
Konversationslexikon in einem Bande
so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von nur 3 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.
kaufen kannst Du ihn im Block-Haus
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheckk.: Berlin 20749
Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in der „Dtsch. Techniker-Ztg" bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, Kochstraße 9, den kleinen Brockhaus in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.
Name u. Stand: ..... Ort u. Datum: .....

ALLES
FÄHRT
LINDCAR
KLEINSTE RATEN
OHNE ANZAHLUNG
UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Niederlagen in allen Teilen des Reiches.
Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB. oder direkt durch
Lindcar-Fahrradwerk A.-G., Berlin-Lichtenrade.

75
Pfennige
Wochenrate
und Dein Heim schmücken
BILDER
allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

Ohne Waffenschein
alles f. jed. Schießsport. Reichill. Preisliste gratis.
Waffenfrankonia Würzburg 158.

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen
MRV
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der Normenschrift nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr. 48/T2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Photo APPARATE
FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
J. Rüdenberg jun. Hannover
KATALO
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHL
KOSTENF

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn. **H. Schröder**, Honigversd. Soltau 63 (Lünebg. Heide).

Nierstein weiß u. rot, F von 30 Ltr., K von 12 Fl. an auch so günst. Zahlungsbedin **Heinrich Strub 2**, V gutsbes., **Nierstein**/Rh Fachwerkh. Gr. Wein besitz. Altbek. Versa gegr. 1864. Verlange Preisliste.

Für den Zeichentisch: Pelikan-Radiergummi

Echt Messing
mit Zug

Elektr. Kronen
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 39.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Keine gelben Raucherfinger mehr!
„Lobra" entfärbt einfach und sicher Nikotinflecke. 1 Flasche bei Voreinsendung 2.50 RM. Nachn. 3.— RM.
L. Brauer, Göppingen-R Württembg., Postfach 124.

Sie fahren besser mit

BZ Karten
Erhältlich beim
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40
Prospekte kostenlos. Werftstraße 7.

WARUM
ist die „Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse" (Butab-Krankenkasse) die beste Krankenversicherung für alle technischen Angestellten und Beamten?

WEIL
sie trotz niedriger Beiträge in Krankheitsfällen hohe Leistungen gewährt.

DARUM
muß jeder technische Angestellte und Beamte im eigenen Interesse sich und seine Familienangehörigen gegen Krankheit in der „Berufskrankenkasse deutscher Techniker, Ersatzkasse", versichern. — Auskunft erteilen alle Gaugeschäftsstellen des Butab u. die Hauptgeschäftsstelle Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ich

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der hnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 24 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 14. JUNI 1929*

Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten — Sozialpolitik in Generalversammlungen

Von Dr. Gerhard Kreyssig

Die Generalversammlungen der Aktiengesellschaften ren in den letzten Jahren im allgemeinen ebenso lang- ilig wie kurz: sie dauerten mit Mühe und Not häufig ht länger als eine Viertelstunde, die Aktionäre bekamen e Dividende — und der Zweck war erfüllt. Den so oft brauchten Ausdruck „Aktionärparlamente" kann man für che Versammlungen nur gelten lassen, wenn man der einung ist, daß Diktatur ein Bestandteil der Demokratie . Diktatorisches Vorgehen der Verwaltungen der Gesell- aften war zur Gewohnheit geworden. Die Generalver- mmlungen waren aber auch eintönig und langweilig, n die Dividende stand vorher fest, mit etwaiger Oppo- on hatte man sich bereits geeinigt, und unbequeme An- gen irgendwelcher Art wurden abgetan durch den bil- en Hinweis auf die Konkurrenz und die Tatsache, daß dem gedruckten Geschäftsbereicht „bereits alles gesagt" . Entlastung des Aufsichtsrates sowie Wiederwahl oder wahl des einen oder anderen guten Freundes waren nfalls rasch erledigt.

Die Generalversammlungen bekamen bereits ein an- es Gesicht, als die Kleinaktionäre um höhere Profit- en zu kämpfen begannen. Sie wollten nicht länger die dtragenden sein für Maßnahmen mit sozial- und wirt- aftspolitischen Beweggründen, die sich auch gegen ihren ldbeutel richteten. Der Krieg der Minoritäten gegen rgewaltigung und zielbewußte Aushungerung durch die ßaktionäre belebte die Generalversammlungen, soziale einandersetzungen der Kapitalisten untereinander stan- auf der Tagesordnung und waren willkommene Er- nisse für die Handelspresse, die nach solch delikaten gen ebenso begierig ist, wie die Lokalpresse nach Skan- geschichten. Die Handelsredakteure hatten einen ihrer ßen Tage, als der Kalidiktator Dr. Korte die 27 Bur- h-Gumpel-Gewerkschaften im Dezember 1928 zur Krü- shall-AG. zusammenschweißte und diese Aktion mit bezeichnenden Worten einleitete, daß er „deswegen en uns angestrengten Prozessen mit Vergnügen ent- ensehe". Das war der Höhepunkt aller bisher erlebten ewerkendemokratie". Als die übers Ohr gehauenen Ge- ken diskutieren und sich zur Wehr setzen wollten, ach Korte den lakonischen Satz: „Die Versammlung ist chlossen!" — Typisch für diese wie für harmlosere eralversammlungen war die Tatsache, daß die Banken rwiegend auf seiten der Verwaltungen standen. Sie umentierten damit sehr instruktiv, was von ihrer Forde- g der Beibehaltung des Stimmrechts der Depotaktien Interesse der Kleinaktionäre" zu halten ist! Durch die ienrechtsform soll dieses Stimmrecht bekanntlich be- igt werden.

Die Geschäftsberichte und Generalversammlungen dieses hjahrs brachten ganz neue Sensationen. Da ist der „Fall .", wo sich Kleinaktionäre hinter den „Verein für die ressen der Fondsbörse in Hamburg" verschanzten, um gegen die „Verbeugung vor dem wirtschafts- und kapitalfeindlichen Zeitgeist" (laut „Bergwerksztg.") durch freiwillige (!) Erhöhung des Pensionsfonds um 2 Mill. RM. zu protestieren. Sie wollten statt dessen 1% Dividende mehr haben, — unzweifelhaft als Demonstration der praktischen Verwirklichung des Ausgleichs sozialer Gegensätze, von dem gerade diese Miniaturkapitalisten so gern reden. — Sodann die GV. der Hapag, in der 1000 Kleinaktionäre gegen die Dividendenherabsetzung protestierten und — was das Novum war — ein gutes Dutzend Privatbankiers gegen die Verwaltung rebellierten!

Die eigentliche Sensation für die Handelsreporter waren aber die Generalversammlungen der Großbanken mit ihren sozialpolitischen Auseinandersetzungen, die der —, wenn auch noch aussichtslose — Kampf des Kollegen Marx, Führer des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankangestellten, um höhere Löhne und Gehälter entfacht hat. Marx contra Goldschmidt, freigewerkschaftliche gegen kapitalistische Wirtschaftsauffassung war der Höhepunkt dieser Debatten. Daß sich in der Generalversammlung der Darmstädter und Nationalbank der Vertreter der kollektivistisch gerichteten freien Gewerkschaft mit einem der hervorragendsten Vertreter liberalistisch-individualistischer Weltanschauung auseinandersetzen konnte, daß Jakob Goldschmidt einer zweistündigen Rede benötigte, um gegenüber dem unaufhaltsamen Vordringen der organisierten Angestelltenschaft das wankend werdende kapitalistische System zu verteidigen, sind erfreuliche Merkmale, die der Oeffentlichkeit stärker als manch andere Veranstaltungen zeigen, daß die Arbeitnehmerschaft heute nicht mehr mit einer Handbewegung abgetan werden kann. Wenn die reaktionäre „Berliner Börsen-Zeitung" diese Vorgänge als „sozialistische Abfuhr" bezeichnet, so verbirgt sich hinter dieser Phrase nur schlecht die Angst vor der Bedeutung und dem Ernst dieser Debatte, in der alte und neue Generation sich vor der Oeffentlichkeit gegenübertraten. Wie notwendig solches Vorgehen ist, beweisen gerade die Geschäftsberichte der Großbanken, die alles andere sind als Rechenschaftsberichte über das abgelaufene Geschäftsjahr, wie sie der Gesetzgeber vorgesehen hatte. Sie sind dieses Jahr stärker als je Instrumente für staatsfeindliche Politik und sozialpolitische Reak-

THE LIBRARY OF THE JUL 6 1929 UNIVERSITY OF ILLINOIS

Aus dem Inhalt:

Dr. Kreyssig, Wirtschaftsphilosophie in Geschäftsberichten
Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 6

tion, zu deren eisernem Bestand es gehört, Konjunkturprognosen zu stellen und Deutschlands wirtschaftliche Zukunft möglichst schwarz zu malen. Aus lohn- und reparationspolitischen Gründen wird in ihnen Wirtschaftsphilosophie übelster Art getrieben. Wenn sich Herr Goldschmidt dann darüber beklagt — was wir gar nicht so bedauerlich finden können —, daß „parteipolitische Diskussionen" in der Generalversammlung einer Großbank stattfinden, so vergißt er geflissentlich, daß die Herren Bankiers sich das selbst zuzuschreiben haben. Wo ein Angriff erfolgt, muß er pariert werden! An ein paar treffenden Beispielen soll festgehalten werden, in welcher Form die Großbanken ihre Geschäftsberichte abgefaßt haben. Die Lektüre der Berichte war gerade in diesem Jahre hochinteressant und keineswegs langweilig.

Fangen wir an mit der Deutschen Bank als größtem Privatbankinstitut. Für das „enttäuschende" Wirtschaftsjahr 1928 (es brachte der Deutschen Bank nebenbei einen um 17 Milliarden gestiegenen Umsatz und einen „bescheidenen" Reingewinn von nur 24 Mill. RM.) wird festgestellt:

„Der Verbrauch ist zwar gewachsen (Ergebnis der Tabaksteuer 9,4% höher, Bierkonsum etwa 11,3% höher); der Zuwachs entsprang aber nicht einer Zunahme des allgemeinen Volkseinkommens. Im Anschluß an die Erhöhung der Beamtengehälter im Herbst 1927 setzten Arbeiter und Angestellte auf Grund politischer Macht und einer Praxis des Schlichtungsverfahrens, die sozialpolitischen Erwägungen mehr Raum gibt als rein wirtschaftlichen, eine ansehnliche Erhöhung ihres Einkommens durch (Steigerung des Tarifstundenlohnes gelernter Arbeiter von 100,3 Rpf. auf 107,8 Rpf., des ungelernten Arbeiters von 72,9 Rpf. auf 80,9 Rpf., des Lebenshaltungsindex dagegen nur von 151,3 auf 152,7 Rpf.)."

Das ist die ganze Weisheit dieser Wirtschaftsforscher! Am Tabaksteuer- und Bierkonsum sieht man angeblich wieder mal, daß höhere Löhne nur den Luxusverbrauch steigern, nur verraucht und vertrunken werden. Daß Hunderttausende Arbeitsloser zumal wieder heute nicht wissen, wo sie die wichtigsten Lebensmittel hernehmen sollen, das spielt daneben keine Rolle. Bankiers können im allgemeinen fabelhaft rechnen. Wer einmal Bankkredit gebraucht hat oder Wechsel diskontiert haben wollte, der weiß das, zumal aus der Zinsen- und Provisionsberechnung, aus eigener Erfahrung. Was hat es mit der so „ins Gewicht fallenden Einkommenssteigerung der Arbeitnehmer" — wie die DB. meint — nun für eine Bewandtnis? Zunächst gehört es zu den primitivsten Seminarweisheiten eines Volkswirts, daß nicht der Stundenlohn, sondern der Wochenlohn herangezogen werden muß, wenn man eine einigermaßen brauchbare Vergleichsbasis haben will. Und schließlich ist es reichlich naiv, Nominallöhne einem Index gegenüberzustellen. Mit Reallohnberechnungen wäre aber nichts erreicht worden. Wie gesagt: Bankmathematik ist auch hier eine höhere Kunst. Daß eine ausreichende Lohnhöhe die Kaufkraft der Massen stärkt und ein aufnahmefähiger Inlandsmarkt wiederum die Voraussetzungen für wirtschaftlichere Ausnutzung der Betriebe, für rationelle, preissenkende Massenproduktion und steigenden Absatz schafft, das zu erkennen ist von Bankiers offenbar zuviel verlangt. Die Deutsche Bank jedenfalls bringt es fertig, im gleichen Atemzug über den Rückgang der Produktionshöhe zu jammern und eine Senkung der Löhne — also Drosselung des Konsums und damit weitere Einschränkung der Produktion zu fordern. Logik ist nicht jedermanns Sache!

Aehnlichen Widersinn leistet sich die Commerz- und Privat-Bank, wenn sie schreibt:

„Die Spartätigkeit hat zwar im Berichtsjahr an und für sich erfreuliche Fortschritte gemacht, ist aber, an der Vorkriegszeit gemessen, noch immer unzureichend. So machen die Einlagen bei sämtlichen deutschen Sparkassen erst ein knappes Drittel des Vorkriegsbestandes aus."

So bedauerlich dies empfunden wird, so unerfreulich findet es die Compribank, daß „im Gegensatz zu früher gegenwärtig nur wenigen Bevölkerungsgruppen, wie z. B. einzelnen durch hohe Lohnbezüge begünstigten Arbeiterkategorien (!), die Möglichkeit einer Spartätigkeit gegeben" ist. Wir fragen, woher die Compribank diese Weisheit hat, wir fragen weiter, warum die Angestellten nicht sollen Gehälter bekommen, daß auch sie sparen könnten!? Dann wäre eine neue Sparerschicht vorhanden, die den Bankier wohl nicht ganz so unsympathisch wäre wie offenbar gewisse „Arbeiterkategorien"?

Besonders unterhaltsam wird die Lektüre der Geschäftsberichte, wenn an Stelle einzelner Fragen Deutschland als wirtschaftlicher und politischer Gesamtkomplex behandelt wird. Was hierzu an geistigen Inhalten zu Papier gebracht wurde, mutet bisweilen an wie anrüchige Stellen aus einem Detektivroman. Die Deutsche Bank spricht von „würgenden Ketten", und die Diskonto-Gesellschaft liefert das entsprechende „Phantom" dazu. Die Phrase regiert überhaupt den Ton. Die „kapitalfeindliche Steuergesetzgebung", die „rigorose Formen der Steuereintreibung" (jahrelange Stundung!) eine Atmosphäre schaffen, „deren Reinigung ebenso dringlich ist wie der Abbau der steuerlichen Belastung selber", und dazu die „Uebersteigerung des Prinzips der sozialen Fürsorge" sind für die Diskonto-Gesellschaft Ausgangspunkt für philosophische Betrachtungen, denen eine Prise Psychologie beigegeben wird.

„Für sie „. . . stehen neben den bedenklichen wirtschaftlichen Wirkungen die ebenso bedenklichen psychologischen. In dem Maße, wie dem Einzelnen durch Staat und öffentliche Institute die Sorge für die Zukunft und für die Wechselfälle des Lebens abgenommen wird, wird er auch den wirtschaftlichen Zusammenhängen und Notwendigkeiten entfremdet. Es entsteht Gefahr, daß eine verantwortungslose Generation heranwächst, die von der Wirtschaft . . . stets nur zu fordern, nicht aber auch ihr zu geben gewillt ist.

Wie steht es demgegenüber mit der Verantwortlichkeit des Bankkapitals gegenüber der Volkswirtschaft? Wo bleibt die planvolle Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalmarktes? Statt dessen kneift man vor realen Zielen und die Diskonto-Gesellschaft fühlt ihr Gewissen reichlich entlastet, wenn sie meint, es sei

„Pflicht aller verantwortungsbewußten Kreise, der deutschen Oeffentlichkeit die Größe der Gefahr vor Augen zu stellen und ein Politik Halt zu gebieten, die jenseits aller unabänderlichen Gesetze der Wirtschaft Phantomen nachjagt."

Zwei Welten, meine Herren! Was Sie als „unabänderliche Gesetze der Wirtschaft" bezeichnen, haben wir als dringend abänderungsbedürftige Mängel des kapitalistischen Systems längst erkannt.

Die Banken vertreten — ebenso wie die Industrie — eine Abschreibungspolitik, die ebenso großzügig ist, wie an andern Stellen großzügig vorbeigewirtschaftet wird. Der gleichzeitige Kampf gegen die Sozialversicherung ist typisch nicht nur für die kapitalistische Einstellung gegenüber der menschlichen Arbeitskraft, sondern zugleich auch für den Mangel an Logik und Konsequenz: denn Sozialversicherung ist — volkswirtschaftlich gesehen — nichts anderes als Abschreibung auf die menschliche Arbeitskraft. Die Fonds hierfür können gar nicht hoch genug sein, denn der Verschleiß wächst mit jedem Fortschritt maschinenmäßiger Rationalisierung. Die Gewerkschaften sind vorläufig die einzigen, die verantwortungsbewußt Maschinenökonomie treiben!

Die Geschäftsberichte anderer Banken sind ebenfalls auf die Erörterung ähnlicher Themen abgestellt. Die Dresdner Bank treibt Studien über die „deutsche Ideologie der Nachkriegszeit", der Barmer Bankverein appeliert an die „Klarsehenden" und „Einsichtigen" Deutschlands (wir möchte nicht dazu gehören!), und die provinziell eingestellte Adca trägt „Eulen nach Athen" (offenbar nach Pleiße-Athen), indem sie sich auf abgetretenen Allgemeinplätzen bewegt und feststellt, daß die armen Industriellen sich vielfach „großhungern" müßten!

Demgegenüber ist beachtlich, was Jakob Goldschmidt für die Darmstädter und Nationalbank zu verkünden hatte. Er tat es mit großem Pathos und fühlte sich wieder einmal als „Rufer und Mahner der Zeit":

„Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem unser arbeitsfreudiges, wirtschaftstüchtiges Volk die Macht der Tatsachen zu kennen sollte." . . . „Unsere Wirtschaftslage verlangt in steigendem Maße eine Abänderung jener gefährlichen Verhältnisse, die man während der hinter uns liegenden Umwälzungen und der ihnen folgenden Wiederaufbauarbeiten teils verkannt, teils als ein notwendiges Uebel hingenommen hat."

Und etwas später fährt er fort:

„Die Wirtschaft muß deshalb über das Einzelinteressse und die Tagesarbeit hinaus nunmehr den Gefahren der bisherigen Gestaltung unserer Verhältnisse ernstlich entgegentreten und daraus eine Propaganda entschlossenen Handelns herleiten, zu dem sich Regierung, Arbeit und Kapital zusammenfinden müssen, um die Methoden zu ermitteln und praktisch ins Werk zu setzen, die unsere schließliche Gesundung herbeizuführen geeignet sind."

Achtung! Rundfunkhörer!

Die Jubiläumsfeier der Ortsverwaltung **Gleiwitz** mit der Festrede des Kollegen **Günther**-Berlin am Sonnabend, den 15. Juni **wird vom Schlesischen Rundfunk übertragen.** Beginn 19.30 Uhr.

Wer wäre zu solch kollektiver Wirtschaftspolitik nicht
Freuden bereit! Geschickt wird die kühne Pose ein
r Geschäftsabschnitte lang aufrechterhalten und der
schein fruchtbarer Schöpferwilligkeit gewahrt. Dann aber
gt sich der wahre Kern. Vergessen ist, daß das Einzel-
eresse soeben noch hinter den großen Ideen zurück-
ten mußte, ganz im Gegenteil:

„Dazu gehört auch die Wiedererstarkung des Bewußtseins.
gerade unsere Zeit eine individualistische Einstellung zu allen
gen erfordert und die Abkehr von dem immer mehr umsich-
fenden Prinzip der Staatswirtschaft dringend geboten ist."

So sieht die Kehrseite der Medaille aus, die konstruk-
n Ideen sind zerplatzt wie Seifenblasen. Für diesen In-
idualismus wird man uns aber auch dann nicht ge-
nen, wenn man zwei Reden des Präsidenten der Ver-
igten Staaten im Geschäftsbericht zum Abdruck brin-
wollte! Von der „Geschäftsunlust und Apathie" in-
ge der „Entnervung des Unternehmungsgeistes", von
Herr Goldschmidt berichtet, halten wir zudem nicht
r etwas, als bis die Phrase zur Tat wird und die Kapi-
sten ihre Werke der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.
läufig hat noch kein Unternehmer Lust, seine profitable
bhängigkeit mit dem kärglichen Gehalt und der Ab-
gigkeit eines Arbeitnehmers zu vertauschen!

Ueber ein Thema sei der Vollständigkeit halber noch
z berichtet: Banken und Landwirtschaft — ein Thema,
dem der letzte Bankiertag den Auftakt gegeben hat.
r übertrifft die Dresdner Bank alle anderen an Ueber-
lichkeit und Arroganz, wenn sie schreibt:

„Neben den sehr wichtigen Bestrebungen, die Milch- und
chprodukte zu standardisieren und qualitativ zu heben, wofür
t dem Bankiertage in Köln auch in der brei-
Oeffentlichkeit immer mehr Verständnis hervorgetreten
steht die Senkung des Zinsfußes und die billigere Beschaffung
Betriebskapital als vordringlichste Aufgabe an erster Stelle,
n der Landwirtschaft geholfen werden soll."

Auch die Deutsche Bank stellt über die „sehr üble
fassung" der Landwirtschaft fest: „Die Erkenntnis der
hrvollen Lage ist aber jetzt allgemein ver-
eitet und der Wille zur Aufhilfe im ganzen Volke
ndig." — Richtig, wir wußten vor dem Bankiertage
Köln überhaupt nicht, daß in Deutschland auch Acker-
und Viehzucht getrieben wird und daß es diesen Wirt-
aftszweigen zur Zeit schlecht geht. Wie aber steht es
der Senkung des Zinsfußes, was haben die Banken zur
ung dieser „vordringlichsten Aufgabe an erster Stelle"
an? Hat die Dresdner Bank denn die Landwirtschaft
nügend pfleglich" behandelt? — Aus dem Geschäfts-
icht erfahren wir nichts davon, wohl aber vernehmen
, daß die Agrarzölle nicht hoch genug sind. Und
fmerksamen Beobachtern kann auch nicht entgehen",
die Forderung nach Agrarschutzzöllen die bequemste
thode ist, agrarfreundliche Gesinnung vorzutäuschen.
ch die Diskonto-Gesellschaft fordert baldige Milderung
Notlage der Landwirtschaft und unterstützt diese Be-
bungen zunächst einmal großzügig und „mit Nachdruck
ch eingehendes Studium der Verhältnisse". Ergebnis
ier: es ist „eine Handels-, Zoll- und vor allem eine
erpolitik erforderlich, welche die Landwirtschaft als
am stärksten unter den Folgen der Kapitalteuerung
enden Wirtschaftszweig so weit und so lange schützt,
nötig ist, um ihr die erforderlichen Umstellungen zu
ichtern und deren Durchführung zu ermöglichen".

Wir werden also vergeblich auf eine großzügige Kredit-
on — Kredite an den Staat sind vorläufig ein viel
ativeres Geschäft! — warten können. Für die Banken
es ausreichend, festgestellt zu haben, was eigentlich
hehen müßte. Zunächst aber werden Lohnsenkun-
n als Allheilmittel für die Profitbeutel der Indu-
llen empfohlen und Zölle für die Landwirtschaft. Kon-
drosselung und Lebensmittelverteuerung liegen auf der
chen Ebene einer Wirtschaftspolitik, die aller wirtschaft-
en und menschlichen Vernunft Hohn spricht.

Diese Auswahl aus den in Druckerschwärze erstarrten
ankengänge unserer Bankiers läßt mit aller Deut-
keit erkennen, wohin das Finanzkapital steuert, — und
ist gut, daß unser „wirtschaftstüchtiges Volk" sich
en bewußt bleibt. Die Geschäftsberichte zeigen zu-
ch Ursache und Notwendigkeit energischer Stellung-
me gegen so beispiellose Sozialreaktion und zeigen
er, wie dringlich die Aktienrechtsreform auf allen Ge-
en ist. Durch feste Umreißung der gesetzlichen Publi-
spflichten muß dem Unfug, durch derartig tendenziöse
chäftsberichte in der öffentlichen Meinung für Staats-
turz und Reaktion Stimmung zu machen, ganz ener-
h gesteuert werden.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

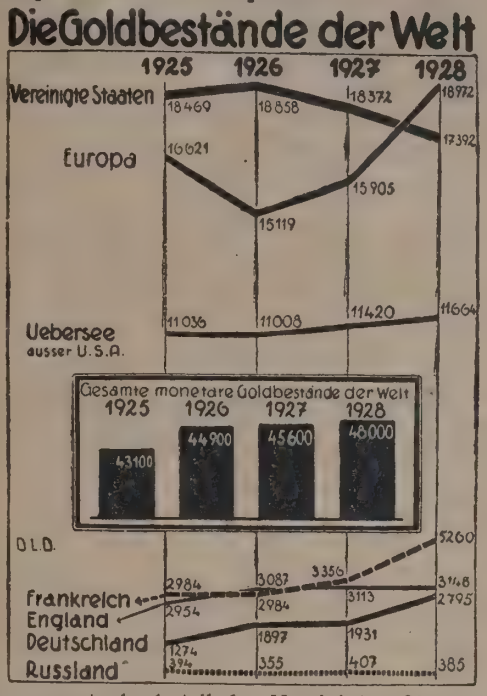

Der prozentuale Anteil der Vereinigten Staaten an den monetären Goldbeständen der Welt, der 1926 42,3 Proz. ausmachte, ist im Jahre 1928 weiter von 40,2 Proz. auf 36,2 Proz. gesunken. Die Zunahme des Weltgoldbestandes von ungefähr 2354 Mill. RM. wurde von Europa aufgenommen, dessen Weltanteil 39,5 Proz. ausmacht, während es 1913 einen Anteil von 58,8 Proz. hatte. Der Zuwachs der monetären Goldvorräte entspricht ungefähr der gesamten Goldproduktion der Welt im letzten Jahre. Die Goldbezüge Europas sind erforderlich für den Ausbau der nationalen Währungsreserven. Die größte absolute Zunahme entfällt auf Deutschland und Frankreich. Das Deutsche Reich steht nunmehr unter den goldbesitzenden Ländern an vierter Stelle.

Der Stand der Konjunktur. Der unsichere Stand der gegenwärtigen Wirtschaftslage erfordert eine genaue Beobachtung der Konjunkturschwankungen. Deshalb ist die Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung der Wirtschaftslage Ende Mai besonders zu begrüßen. Das Institut gibt folgende allgemeine Uebersicht:

„Auf der Güterseite der Wirtschaft sind im ganzen ausgesprochen konjunkturelle Veränderungen nicht festzustellen. Die Auftragseingänge zeigen teilweise sinkende Tendenz; die Rohstoffeindeckung blieb aber im allgemeinen unverändert. Die industrielle Produktion hat ihren Stand durchschnittlich behauptet. Die Beschäftigung ist — vorwiegend in den Saisonberufen — während der letzten Monate beträchtlich gestiegen. Freilich haben die Rückwirkungen der Aussperrung von 1928 und der Kälteperiode die an sich bestehenden Tendenzen zur konjunkturellen Abschwächung vielfach überdeckt. Dabei treten auf der Geldseite starke Spannungen hervor: Am Geldmarkt ist die konjunkturelle Erleichterung, die sich im Herbst vorigen Jahres anbahnte, im Zusammenhang mit der internationalen Geldmarktversteifung einer erneuten Anspannung gewichen. Die Reichsbank war infolge der starken Gold- und Devisenabzüge genötigt, zum Schutz ihrer Deckungsbestände den Reichsbankdiskont auf 7½ v. H. zu erhöhen und seit Anfang Mai Kreditrestriktionen vorzunehmen. Im Zusammenhang hiermit hat sich der Kursrückgang von Aktien und festverzinslichen Papieren verschärft. Seit Anfang Mai sind auch die reagiblen Rohstoffpreise wieder stark gesunken. Anspannung des Geldmarkts, sinkende Effektenkurse und Preisrückgänge auf dem Warenmarkt kennzeichnen demnach die Lage, die vorerst keine Besserung, sondern eher eine Zunahme der Schwierigkeiten erwarten läßt."

Seitdem diese Untersuchung vorgenommen wurde, sieht das Bild etwas freundlicher aus. Ein Auftrieb in der Produktion ist hier und da festzustellen. Der gewerbliche Stromverbrauch war in den letzten Monaten größer als im Herbst vorigen Jahres. Die Umsätze zeigen Neigung zum Steigen. Die Lagerbestände sind infolge der hohen Zinssätze gering. Nach Abschluß der Verhandlungen in Paris

dürfte eine Erleichterung des Geldmarktes eintreten. Ist dies der Fall, dann steht zu hoffen, daß die Produktion von verschiedenen Seiten her günstige Anregungen erhält. Nicht unwesentlich ist es, daß infolge der Besserung des Arbeitsmarktes die Massenkaufkraft gewachsen ist. Die Tatsache, daß jetzt 1,5 Millionen Arbeitskräfte mehr im Produktionsprozeß stehen als vor einigen Monaten, ist für den Verlauf der Konjunktur sehr wesentlich. Das Konjunkturinstitut schätzt den Ausfall an Kaufkraft durch die große Arbeitslosigkeit auf etwa 300 Mill. RM. Dieser Ausfall ist jetzt ausgeglichen, die höhere Kaufkraft tritt belebend im Wirtschaftsleben in Erscheinung.

Im Bereiche von Millionenziffern. Die kapitalmäßig größte deutsche Aktiengesellschaft, die IG. Farbenindustrie AG., hat ihre Bilanz veröffentlicht. Es wird auf allen Produktionsgebieten über Fortschritte berichtet. Und dies sowohl vom inländischen wie vom ausländischen Geschäft. Die IG. Farben ist von allen deutschen Großunternehmungen am meisten mit dem Ausland verbunden. Es wird berichtet, daß sich die Interessengemeinschaft mit der französischen und schweizerischen Farbenindustrie gut ausgewirkt habe. Eine gute Entwicklung wird auch von den neu errichteten großen ausländischen Holdinggesellschaften, der IG. Chemie, Basel, und der American IG Chemical Corporation in Aussicht gestellt. Der deutsche Chemietrust beschäftigte am Schlusse 1928 114 185 Arbeiter und Angestellte. In sämtlichen von der IG. Farben kontrollierten deutschen Werken werden insgesamt 154 596 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Anlagewerte werden insgesamt mit rd. 452 Mill. RM. beziffert. Das Beteiligungskonto beträgt 306 Mill. RM. Auf das dividendenberechtigte Kapital von rd. 800 Mill. RM. wird eine Dividende von 12 v. H. verteilt. Der Rohgewinn beträgt 257 und der Reingewinn 118 Mill. RM. Es kommt eine Dividendensumme von 99 112 927 RM. zur Verteilung. An Forderungen werden nicht weniger als 500 Mill. RM. ausgewiesen. Der Reservefonds wurde auf 200 Mill. RM. gebracht. Die Bilanzsumme beträgt 1 851 866 411 RM. Die Gesellschaft verfügt über ein Bankguthaben von 251 Mill. RM., denen Bankschulden in Höhe von 82 Mill. RM. gegenüberstehen.

Sozialpolitik

Die Lage der älteren Angestellten im Spiegel der Arbeitgeberverbände. Für den Schutz der älteren Angestellten verlangen der AfA-Bund wie die Sozialdemokratische Partei gesetzliche Maßnahmen. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat nun, um die Ueberflüssigkeit eines besonderen Schutzes zu belegen, eine Statistik veröffentlicht, die zeigen soll, daß in der Industrie 42,5 % der erfaßten männlichen Angestellten im Alter von über vierzig Jahren stehen, eine Behauptung, die in schroffem Widerspruch mit den Ergebnissen der amtlichen Berufszählung von 1925 steht, derzufolge nur 31,1 % der männlichen Angestellten über 40 Jahre alt waren. Da nicht anzunehmen ist, daß in wenigen Jahren das Verhältnis sich derart geändert hat, so muß die Fehlerhaftigkeit bei der Arbeitgeberstatistik liegen. Der Hinweis darauf, daß in vielen Unternehmungen gegenüber früher ein Zuwachs an älteren Angestellten zu verzeichnen sei, besagt wenig, weil er die Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung in der Nachkriegszeit völlig außer acht läßt. Nur wenn der Zuwachs an beschäftigten älteren Angestellten dem Zuwachs an älteren erwerbsfähigen Männern überhaupt entsprechen würde, könnte von einer Verbesserung der Lage der älteren Angestellten die Rede sein, was aber durchaus nicht der Fall ist. Ebensowenig beweiskräftig ist die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Zahl der entlassenen älteren Angestellten absolut und relativ geringer ist, als die der jüngeren. Mit dem zunehmenden Alter muß naturgemäß die Zahl der entlassenen Angestellten zurückgehen, weil sich die Erwerbsmöglichkeiten für die älteren Angestellten immer mehr verschlechtern und die einmal Entlassenen häufig überhaupt nicht mehr in der Produktion untergebracht werden. Worauf es ankommt, ist die Tatsache, daß überhaupt ein so großes Heer von Angestellten von vierzig bis sechzig Jahren entlassen wird und den Arbeitsmarkt belastet. Wenn die Entlassungen von älteren Angestellten so geringfügig wären, wie die Denkschrift der Arbeitgeberverbände angibt, dann ist es nicht recht verständlich, weshalb sich die Arbeitgeber so sehr gegen die Zwangsmaßnahmen zugunsten der älteren Angestellten wenden, da sie sich dann über keine übermäßige Belastung der Wirtschaft beklagen können.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Gegen die Wirtschaftsdemokratie. Am 6. Juni veranstaltete der „Verein Deutscher Maschinenbauanstalten", der Spitzenverband der gesamten deutschen Maschinenindustrie, in Berlin seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung. Der stark besuchten Veranstaltung wohnten auch der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding und der Reichsarbeitsminister Dr. e. h. Wissell bei.

Gewissermaßen den Höhepunkt der Tagung sollte ein Vortrag des Herrn Direktor Karl Lange über das Thema „Wirtschaftsdemokratie oder organisierte Wirtschaftsfreiheit?" bilden. Wer nun aber glaubte, daß der Vortragende sich tiefschürfend mit der Frage der Wirtschaftsdemokratie, die bekanntlich auf dem letzten Gewerkschaftskongreß des ADGB. eingehend behandelt worden war, befassen würde, wurde bitter enttäuscht. Herr Lange erkannte an, daß das vom ADGB. herausgegebene Buch über Wirtschaftsdemokratie auf einem hohen geistigen Niveau stehe, und bezeichnete es als eine durchaus sachliche Arbeit, trotzdem müsse er es aber — wie überhaupt den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie — auf das entschiedenste ablehnen. Die Bezeichnung „Wirtschaftsdemokratie" sei sehr geschickt gewählt, denn wer wolle nicht heute, im Zeitalter der Demokratie, auch in der Wirtschaft demokratische Gedankengänge gelten lassen. Hinter diesen Worte aber verberge sich etwas ganz anderes. Es handele sich eigentlich nur um einen neuen Weg zur „kalten Sozialisierung". Besonders bedauerte es Herr Lange, daß selbst bürgerliche Gelehrte, wie Professor Somba und Professor Schmalenbach, die Meinung vertreten, die Entwicklung zur gebundenen Wirtschaft läge im Zug der Zeit. Es sei falsch anzunehmen, daß die Tendenz, sich durch Ausschaltung der Konkurrenz auf Kosten der Arbeitnehmer eine Monopolrente zu sichern, in der Wirtschaft ganz allgemein vorhanden wäre. Tatsächlich sei nur ein ganz bestimmter Teil der Wirtschaft monopolisierungsfähig und nur rund 20 % der deutschen Produktion monopolistisch gebunden. Besonders bedenklich erscheint dem Redner das Eindringen der öffentlichen Hand in die Wirtschaft. Nach seiner Ansicht soll der Staat nicht in, sondern über der Wirtschaft stehen. Alle Versuche, die Wirtschaft durch Gemeinwirtschaftskörper zu beeinflussen, hätten sich als untauglich erwiesen. Deswegen lehnen auch die Eisenverbraucher die Erneuerung des Eisenwirtschaftsbundes, der angeblich ihre Verbraucherinteressen schützen sollte, ab. Der Redner forderte von den Unternehmern, daß sie bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht gleich nach dem Staate rufen und Subventionen, Geschenke oder Kredite fordern. Vom Staat verlangt er, daß er der Privatwirtschaft lasse, was ihr gehört. Aufgabe des Staates sei die Zoll- und Handelspolitik, alles andere sei Sache der freien Wirtschaft.

Mit der bloßen Ablehnung des Programms der Wirtschaftsdemokratie sei es aber nicht getan, das Unternehmertum müsse dem Programm der freien Gewerkschaften viel mehr auch ein eigenes Programm entgegenstellen und dem Schlagwort „organisierte Wirtschaftsfreiheit".

Die Grundzüge dieses Programms seien:

1. Aufrechterhaltung der freien Privatwirtschaft sowie der Entschlußfreiheit und Selbstverantwortung der privaten Unternehmer, unterstützt durch verbandsmäßig organisierte Gemeinschaftsarbeit in der Gesamtwirtschaft;
2. Die grundsätzliche Ablehnung jeglicher Ausschaltung der Wirtschaftsfreiheit auf Grund privater Machtstellung;
3. Bejahung der Sozialpolitik, getragen von freien Organisationen, aber unter Wahrung der unentbehrlichen Grundlagen der Rentabilität der Wirtschaft;
4. Klare Begrenzung der öffentlichen Betriebe auf die dafür unumgänglichen Gebiete;
5. Eine Wirtschaftspolitik des Staates, die Einmischungen in den Bereich der freien Wirtschaft erspart, und bedingte Wahrung der Staatsautorität auf den von jeher in unterliegenden Gebieten der Handels- und Wirtschaftspolitik.

Direktor Lange bedauert, daß das Unternehmertum sich bisher so wenig mit dem Programm der Wirtschaftsdemokratie beschäftigt habe, und beschwört die Unternehmer, sich mit aller Energie gegen den Gedanken einer Demokratisierung der Wirtschaft im Sinne der vom ADGB. aufgestellten Forderungen einzusetzen.

Aus den Darlegungen des Vortragenden konnte man die Angst vor dem Erstarken der freien Gewerkschaften herausfühlen. Was aber Herr Lange dem Programm der

irtschaftsdemokratie mit der organisierten Wirtschaftsfreiheit gegenüberstellt, ist im Grunde nichts deres als der krampfhafte Versuch, das Rad der Wirtschaftsentwicklung rückwärts zu drehen und die alte manesterliche Lehre von der allgemeinen Wirtschaftsfreiheit eder einzuführen. Die Arbeitnehmer aller Gewerkschaftshtungen werden sich dagegen sicherlich mit allen Kräfn wehren.

ohnungs- und Siedlungswesen

Wohnungsbau der Gagfah. Eine scharfe Kritik wird Heft 23 der „Sozialen Praxis" von Gertrud Israel — seres Erachtens etwas reichlich verspätet — an der Wohngsbaupolitik der Gagfah im Falle Fischtalgrund bei Ber-Zehlendorf geübt. Wir sind zu dem gleichen Ergebnis reits bei der Fertigstellung dieser Siedlung gekommen „DTZ." 1928, Nr. 22 u. 36). In einem Artikel „Stand d Reform der Angestelltenversicherung" schreibt die rfasserin:

„Leider ist aber im Augenblick erheblicher Anlaß gegeben, das Direktorium darauf hinzuweisen, daß der von ihm im Bericht ausgesprochene Grundsatz, bei Hergabe von Mitteln für den Kleinwohnungsbau werde „Wert auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bauweise" gelegt, zu einer schärferen Beobachtung und Prüfung der unterstützten Bauvorhaben der „Gagfah" führen müßte. Wir mußten im April feststellen, daß von den im Herbst 1928 zum Bewohnen fertiggestellten Eigenhäusern im Fischtalgrund bei Berlin-Zehlendorf etwa die Hälfte noch unbenutzt war, weil die Anschaffungskosten für die in Betracht kommenden Angestellten unerschwinglich sind! Das ist ein angesichts der herrschenden Wohnungsnot unverantwortlicher Zustand. Bekanntlich ist auch die Zweckmäßigkeit der „Musterhäuser" recht umstritten. In jedem Fall kann es nicht Aufgabe einer aus Angestelltengeldern erstellten und mit Versicherungsmitteln unterstützten Siedlung sein, kostspielige Versuche zu machen, sondern nur die, preiswert zweckmäßige Wohnungen zu erstellen."

Unsere Prophezeiung in Nr. 36 der „DTZ.", daß ein nennenswerter Prozentsatz von Angestellten die neue Siedlung nicht bevölkern würde, hat sich also leider als zutreffend erwiesen, sehr zum Schaden der wohnungssuchenden Angestellten.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Metallindustrie Rheinland-Westfalen. Mit Wirkung zum Mai hatten die Angestelltenorganisationen die am 1. Mai 8 in Kraft getretenen Gehälter gekündigt und eine Gehaltserhöhung von 10 % gefordert. In den Tarifverhandgen am 30. Mai versuchten die Arbeitgeber zu besen, daß man auf Grund der angeblich trostlosen wirtaftlichen Lage den Angestellten keine Gehaltserhöhun zubilligen könne. Die Angestellten hätten den ungeetsten Zeitpunkt für eine Gehaltskündigung und für haltsforderungen ausgesucht. Allen Ernstes wurde ihnen fohlen, die alten unzureichenden Tarifgehälter bis m 30. September 1930 zu verlängern. Erst h langem Zureden entschlossen sie sich, ein Angebot zu rbreiten, nämlich eine Erhöhung der Tarifgehälter für Gruppen um — sage und schreibe — 5 Reichsmark. in einem weiteren Angebot wurde eine Gehaltserung von 3 % zugestanden, die jedoch nicht unter eichsmark bleiben soll. Ein Vertreter einer anderen anisationsrichtung, die als Interessenvertretung für techhe Angestellte ernstlich nicht in Frage kommt, erklärte bereit, einen Abschluß zu tätigen, der eine Gehaltshung von 5 % vorsieht. Die Arbeitgeber behaupteten, r keinen Umständen soweit gehen zu können. Die rlingssätze und die Einkommen der Richtmeister müßaußerdem von jeder Gehaltserhöhung ausgenommen den. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlunals ergebnislos abgebrochen werden.

Das Verhalten der Arbeitgeber der Nordwestgruppe um so schwerer zu verstehen, wenn man weiß, wie die Gehälter der Angestellten dieses Tarifgebietes er denen im übrigen Deutschland zurückgeblieben sind. er Jubiläumsfestschrift des Butab ist auf Seite 98 eine stellung der Reichsdurchschnitts-Tarifgehälter der techhen Angestellten für das Jahr 1928 gemacht worden. ach betrugen diese: in Gruppe I 150, in Gruppe II in Gruppe III 245 und in Gruppe IV 330 RM. Dan bezogen die technischen Angestellten der rheinisch-fälischen Eisen- und Stahlindustrie ab 1. Mai 1928 an fgehältern im Durchschnitt: in Gruppe I 117, in ppe II 152, in Gruppe III 235 und in Gruppe IV RM. Hieraus ergibt sich, daß die technischen Angeten der Metallindustrie des übrigen Deutschlands die fgehälter, die ihre Kollegen im rheinisch-westfälischen striegebiet im Jahre 1929 beziehen, schon im 1. Jahre erhalten haben.

Das Angebot der Arbeitgeber, eine generelle Gehaltshung um 5 RM. für jedes Tarifgehalt bzw. 3%, bet daher geradezu eine Verhöhnung der Angestellten. Arbeitgeber haben es sich anscheinend zur Aufgabe acht, den übrigen Arbeitgeberverbänden im Reiche den schlechtesten Angestellten- bzw. Technikereinkomvoranzugehen. Das ist für die Angestellten um so hrlicher, als in allen Tarifverhandlungen der benachn Gebiete die rheinisch-westfälischen Technikergehälals Vorbild angezogen und mit mehr oder weniger g dazu benutzt werden, die eigenen Angestelltenmen niedriger zu halten.

Wenn es stimmt, daß jeder Druck einen gleichgroßen Gegendruck auslöst, dann dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo sich die Mehrzahl der technischen Angestellten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet um die Fahne unseres Bundes schart, um den Arbeitgebern zu beweisen, daß sie die Technikertätigkeit und Technikerberufsehre nicht mit Füßen treten lassen.

Zentralheizungsindustrie Teutoburg-Münster. Zwischen unserem Bunde und dem „Verband der Zentralheizungsindustrie e. V., Gruppe Teutoburg-Münster" wurde, nachdem die Verhandlungen für Bielefeld abgeschlossen sind, ein neues Gehaltsabkommen getroffen, das entsprechend dem Bielefelder Tarifvertrag folgende neue Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. März festsetzt:

Gruppe I: Zeichner und Stücklistenschreiber mit Skizzierarbeiten (technische Angestellte, die keine Maschinenbauschule, Technikum oder höhere Lehranstalten besucht haben und nur rein zeichnerisch tätig sind):

im 1.—3. Berufsjahr	149 RM.	im 7.—9. Berufsjahr	208 RM.
„ 4.—6. „	173 „	über 9 Berufsjahre	239 „

Gruppe II: Detailkonstrukteure und Betriebsassistenten mit technischer Vorbildung, sowie Vorkalkulatoren, deren Kalkulation sich auf Zeitaufnahmen stützt:

im 1.—3. Berufsjahr	208 RM.	im 7.—9. Berufsjahr	286 RM.
„ 4.—6. „	250 „	über 9 Berufsjahre	331 „

Gruppe III: Selbständige Konstrukteure, Betriebsingenieure, Vorsteher der Vorkalkulation bzw. Einzelkalkulatoren, die nach Zeichnung theoretisch, nicht nach Zeitaufnahme die Vorkalkulationen berechnen, nach vollendeter technischer Ausbildung, jedoch nicht unter dem vollendeten 25. Lebensjahr:

Mindestgehalt . . . . . 403 RM.

Gruppe IV: Abteilungsleiter (Betriebsleiter in kleinen Werken), selbständige Konstrukteure als Gruppenführer:

Mindestgehalt . . . . . 500 RM.

Unterer Kreis Solingen. Am 22. Mai wurde von den Angestelltenorganisationen mit dem Arbeitgeberverband des unteren Kreises Solingen ein neues Gehaltsabkommen getroffen, das mit Wirkung vom 1. Juli 1929 die Tarifgehälter der Angestellten neu regelt. Für die technischen Angestellten sind in dem neuen Abkommen folgende Sätze vorgesehen:

Klasse I: Angestellte mit einer Tätigkeit, für deren Ausübung keinerlei Fachausbildung erforderlich ist, Pauser, die Zeichnungen zu kopieren haben, ausgelernte Lehrlinge in der Anfangsstellung, sofern ihre Tätigkeit nicht die Einreihung in eine höhere Klasse bedingt:

Bis zum vollendeten	18. Lebensjahr	. . . .	80 RM.
„ „ „	21. „	. . . .	100 „
„ „ „	25. „	. . . .	160 „

Klasse II: Techniker in Anfangsstellung, Laboranten, Zeichner, die nach Angabe einfache Details aufzeichnen, Konstruktionen in einen anderen Maßstab übertragen oder für Einzelkonstruktionen die Einzelmasse auf sonst fertige Zeichnungen einrechnen

Bis zum vollendeten	18. Lebensjahr	. . . .	100 RM.
„ „ „	21. „	. . . .	130 „
„ „ „	25. „	. . . .	200 „

Klasse III: Technische Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildung oder Kenntnissen, die einer solchen entsprechen, Hilfskonstrukteure und Hilfstechniker im Büro oder Betrieb.

Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebensalter			175 RM.
nach 3 Berufsjahren in der Gruppe		. . . .	235 „

Klasse IV: Selbständige Konstrukteure, Betriebsassistenten, Versuchsingenieure, Projektingenieure, Statiker und Montageinspektoren.
Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebensalter 210 RM.
nach 3 Berufsjahren in der Gruppe . . . . 275 „

Klasse V: Gruppenkonstrukteure, die mit Konstrukteuren aus den Klassen III und IV arbeiten usw.
Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebensalter 260 RM.
nach 3 Berufsjahren in der Gruppe . . . . 325 „

Musterzeichner der Gruppe III der technischen Angestellten in der Textilindustrie erhalten
ohne Rücksicht auf das Lebensalter . . . . 200 RM.
nach 3 Berufsjahren in der Gruppe . . . . 255 „

Patronenzeichner der Gruppe VI:
Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr . . . . 100 RM.
„ „ „ 21. „ . . . . 130 „
„ „ „ 25. „ . . . . 200 „

Ein Meisterstück im Verrat von Angestellteninteressen haben sich die Gedagverbände und der GdA. bei den Verhandlungen über Neuabschluß eines Gehaltstarifvertrages mit dem Wirtschaftsverband für Handel und Industrie von Koblenz und Umgebung geleistet. Die AfA-Verbände kündigten den bestehenden Gehaltstarif Ende März, da in mehrmaligen Verhandlungen die gegnerischen Verbände sich nicht dazu entschließen konnten, die Kündigung ebenfalls auszusprechen. Während der Verhandlungen der AfA-Verbände mit dem Arbeitgeberverband setzten sich die gegnerischen Verbände hinter unserem Rücken gesondert mit dem Arbeitgeberverband an den Verhandlungstisch, um nichts anderes festzulegen, als daß der von ihnen nicht gekündigte Gehaltstarifvertrag bis zum Januar 1930 bestehen bleiben und ab 1. Februar 1930 unkündbar bis zum 31. März 1931 (!!!) eine Erhöhung um durchschnittlich 4 Prozent (!!!) eintreten soll. Die Gehälter in Handel und Industrie Koblenz wurden letztmalig durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 15. März 1928 festgesetzt und dürften zu den niedrigsten Gehältern gehören, die im ganzen Reichsgebiet gezahlt werden. So beträgt das Gehalt eines technischen Angestellten in Gruppe III in einer Stellung, für deren Ausfüllung umfangreiche theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung notwendig sind, im 10. Jahre 245 RM. Entsprechend sind natürlich die übrigen Gehaltssätze.

Trotz dieser skandalösen Gehälter waren die gegnerischen Verbände nicht dazu zu bringen, den Gehaltstarif mit zu kündigen. Darüber hinaus gehen sie ohne jeglichen Grund — da sie ja nicht gekündigt hatten — zum Arbeitgeberverband und legen Gehälter, die für ihre Mitglieder sowieso schon rechtsverbindlich waren, noch weiter bis zum 1. Februar 1930 fest, nur um die erbärmliche Zusage des Arbeitgeberverbandes zu bekommen, daß ab 1. Februar 1930 bis zum 31. März 1931 die Gehälter um 4 Prozent erhöht werden. Das bedeutet, daß nach Auffassung der gegnerischen Verbände die Angestellten für die Zeit vom 1. März 1928 bis 1. Februar 1930 ohne jede Zulage bleiben sollen und von da ab bis zum 31. März 1931 mit der riesigen Zulage von 4 Prozent auszukommen haben.

Die AfA-Verbände haben den Schlichtungsausscl angerufen, der einen Schiedsspruch fällte, wonach auch die AfA-Verbände die famose Gehaltsregelung der g nerischen Verbände gelten soll. Der Schlichtungsaussc erklärte sich außerstande, eine andere Regelung fest legen, weil die gegnerischen Verbände bereits ihre Ver barung getroffen hätten und nicht zwei verschiedene V träge Gültigkeit haben könnten.

Die Angestellten in Handel und Industrie mögen s bei dem GdA. und den Gedagverbänden für die von be geleistete Tarifarbeit bedanken und erkennen, was da herauskommt, wenn diese Verbände allein Tarifvertr abschließen.

Fachfragen

Die Viag im Geschäftsjahr 1928/29. Die Viag, V einigte Industrieunternehmungen A.-G., die die reic eigenen Betriebe umfaßt, stellt mit einem nominalen Akti kapital von 120 Millionen RM. und über 230 Millio Vermögenswerten eine der ganz großen Unternehmun organisationen dar, der als öffentlicher Unternehmung sere besondere Aufmerksamkeit gilt. Bezeichnend für Viag ist der weitgespannte Aufgabenkreis, der von angeschlossenen Unternehmungen umfaßt wird, und neben Banken und Treuhandgesellschaften in erster L Unternehmungen der Elektrowirtschaft, der Aluminiu industrie, der Kalkstickstoffindustrie und der Eisen- Maschinenindustrie betrifft. Wenngleich das Jahr 1 gegenüber dem Vorjahr 1927 wirtschaftlich Konjunkt rückgang bedeutete, der vor allem in einer merklic Verschlechterung der Absatzlage zum Ausdruck kam, konnte doch bei den meisten der der Viag angeschlosse Unternehmungen die Gesamtproduktion gegenüber c Vorjahr vergrößert werden. Das trifft zu für die Rei kreditgesellschaft A.-G., die ihren Umsatz im Jahre 1 auf 66,5 Milliarden RM. gegenüber 52,6 Milliarden 1 steigerte, ebenso auch für die elektrowirtschaftlichen ternehmungen, die mehr als 3 Millionen Kwh gegenü 2,7 Millionen Kwh im Vorjahr erzeugten. Infolge ständig wachsenden Strombedarfs haben die Elektrowe gewaltige Erweiterungsbauten in Angriff genommen, allem im Großkraftwerk Zschornewitz, das nach den let technischen Grundsätzen eingerichtet vom Herbst di Jahres an 404 000 Kwh leisten kann. Die Aluminiumwe ebenso wie die meisten reichseigenen Unternehmungen Eisen- und Maschinenindustrie konnten ihre Umsätze s gern, während die Kalkstickstoffproduktion etwas zurü ging, was allerdings mit ungünstigen Wasserverhältnis des Hauptwerkes und nicht mit sonstigen wirtschaftlic Umständen erklärt werden muß. Aus dem Reingewinn Geschäftsjahres 1928/29 in Höhe von 12,3 Millionen R wurde eine Dividende von 8 Prozent verteilt, während gleich 2 Millionen RM. als Sonderrücklage der Reserv bildung dienten.

BERGBAU

Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen

Am 5. Juni fand im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung statt über die Frage der Verwendung des Reichszuschusses, der aus der Aenderung der Lex Brüning der Pensionsversicherung der Reichsknappschaft zufließen soll. An der Besprechung nahmen Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Reichsknappschaft, verschiedener Ministerien, des Reichsversicherungsamts usw. teil.

Ministerialdirektor Grieser eröffnete die Besprechung und wies in seinem einleitenden Vortrag darauf hin, daß schon öfter Besprechungen über die Frage der Sanierung der Pensionsversicherung stattgefunden hätten. Die Frage wäre im vorigen Jahre durch den Fehlbetrag in der Angestelltenpensionskasse aufgerollt worden und betreffe jetzt auch die Arbeiterpensionskasse. Drei Wege führten zur Sanierung: 1. Anwendung des § 132 RKG., d. h. eine Senkung der Leistungen, 2. Bildung einer Gefahrengemeinschaft mit der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung und 3. Gewährung eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln durch das Reich. Die Regierungsparteien hätten sich verständigt, daß ab 1929 bis 1934 das Mehr in der Lohnsteuer für die Zwecke der Sozialversicherung, zwar vorweg bis zum Betrage von 75 Millionen RM., knappschaftlichen Pensionsversicherung und darüber hin der Invalidenversicherung zur Verfügung gestellt wer soll. Es sei nun die Frage, wie die Gelder für die Kna schaft zu verteilen seien. Die Entscheidung über die V teilung stehe nach dem Gesetzentwurf zur Aenderung Lex Brüning dem Reichsarbeitsminister zu. Die Sel verwaltung der Knappschaft, desgleichen die wirtsch lichen Vereinigungen, seien aber nicht ausgeschaltet, müßten vor der Verteilung gehört werden, und das sei Zweck der anberaumten Besprechung. Der Reichs habe das Gesetz noch nicht beschlossen, sei Annahme könnte aber als bestimmt unt stellt werden.

Nach Auffassung des Reichsarbeitsministers sollen 75 Millionen RM. nicht verwandt werden: 1. zu e gleichmäßigen absoluten Entlastung aller Beitragsteile; müßten vielmehr die unterschiedliche Belastung und unterschiedliche Höhe der Beitragsteile in den Bezi knappschaften Berücksichtigung finden, 2. sollen die

llionen RM. nicht zu einer schematischen indirekten hnerhöhung in allen Bergbaurevieren dienen; sie sollen n Ersatz sein für einen ausreichenden Tariflohn. Nur Einzelfalle dürfte von diesem Grundsatz abgewichen rden. Das Reichsarbeitsministerium mache den Vorlag, aus den 75 Millionen RM. den Beitrag zur echten derlast und den Beitragszuschlag für wesentliche bergnnische Arbeiten in sämtlichen Bezirksknappschaften zu rnehmen. Dazu sei eine Summe von rd. 66 Millionen . erforderlich. Die übrigbleibenden 9 Millionen RM. en der Reichsknappschaft zur Sicherstellung der Verierungsansprüche überwiesen werden. Grieser bat dann Anwesenden, sich zu dem Vorschlag zu äußern.

Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erte Kollege Welker, daß auch der ADGB. seit längerer t die finanzielle Entwicklung der Knappschaft mit Sorge folgt habe. Die Knappschaft könne aus eigener Kraft Schwierigkeiten nicht überwinden. Der Arbeiterpenıskasse, und namentlich der Angestelltenpensionskasse, eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Die e finanzielle Belastung der Knappschaft sei in allererster e eine Folge des Krieges und der Inflation. Die Lex ning biete die Möglichkeit, der Sozialversicherung Zuisse aus Reichsmitteln zufließen zu lassen. Deshalb auch der ADGB. mit dem Gesetzentwurf einverstanden. ADGB. habe aber die schwersten Bedenken gegen die der Verwendung des Zuschusses für die Knappschaft. Verquickung mit dem Lohnschiedsspruch für den rbergbau sei eine Subventionierung der Bergwerkstzer. Dagegen müsse schärfster Einspruch erhoben den. Im Namen des ADGB. gab dann Welker eine en Darlegungen entsprechende schriftlich formulierte lärung ab.

Die Aussprache ging dann sehr in die Breite, und es den dabei Fragen mitbehandelt, die eigentlich gar nicht Debatte standen. Sehr beachtlich war die Haltung der eitgebervertreter. Generaldirektor Wiskott erklärte, die Arbeitgeber des Ruhrbergbaus von dem Geschenk der Lex Brüning bzw. von der Verquickung mit der nfrage ebenfalls nicht entzückt seien. Was den Vorag von Herrn Grieser angehe, so sei doch zu beachdaß man das Fell nicht verteilen könnte, bevor man Löwen erlegt habe. Die Arbeitgeber würden deshalb nach Annahme des Gesetzentwurfs im Reichstag zu Vorschlag Stellung nehmen können.

Anders Herr Generaldirektor Piatschek. Herr schek ritt zunächst eine seiner bekannten Attacken en die gesamte Sozialversicherung. Er stellte dabei eine ge Behauptungen auf über angebliche Mißbräuche in Sozialversicherung. Darauf einzugehen, lohnt nicht, n Herr Piatschek hat sich schon oftmals in dieser ie geirrt. In der Frage der Gewährung eines Reichshusses an die Knappschaft vertrat er einen grundsätzanderen Standpunkt als sein Kollege Wiskott. Er erte, daß seine Freunde es begrüßen würden, wenn der hstag seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht n würde. Diese Worte lösten allgemeines Erstaunen Herr Piatschek lehnt den Reichszuschuß ab. Soweit ihn sein Haß gegen die Knappschaft schon getrieben. er und deutlicher könnte er niemals bekunden, daß m liebsten die Sozialversicherung ganz verschwinden n möchte. Durch einen Zwischenruf erklärte Herr kott, daß Herr Piatschek nicht die Auffassung aller itgeber des Bergbaus vertrete.

Der Vertreter des AfA-Bundes, Otto Peters, erte, der AfA-Bund begrüße es, daß der Reichstag die tive zur Behebung der finanziellen Notlage der Knappt ergriffen habe, er hoffe, daß der von den Regiesparteien eingebrachte Gesetzentwurf zur Lex Brübaldigst in positiver Form verabschiedet werde. Die irung von Herrn Piatschek sei außerordentlich zu berm. Bei der Verteilung der 75 Millionen RM. könnten hiedene Wege beschritten werden. Die gerechteste ng wäre, alle Beitragsteile prozentual gleichmäßig zu n. Zu dem Vorschlag des Herrn Grieser müßten nken vom Standpunkt der Angestelltenpensionskasse nd gemacht werden. Nach dem Vorschlag schneide Angestelltenpensionskasse gegenüber der Arbeiterpenkasse schlecht ab. Von den 66 Millionen RM. entrund der zehnte Teil auf die Angestelltenpensionskasse, end das Beitragsaufkommen beider Pensionskassen erhältnis von 1:6,5 stehe. Bei der ganzen Frage en zwei Probleme gelöst werden: 1. Sicherung der ngsfähigkeit der Pensionskassen durch Bildung genügender Reserven und 2. Senkung der Beiträge. Für beide Zwecke müßten die 75 Millionen RM. Verwendung finden. Ob es notwendig sei, eine Gefahrengemeinschaft mit der Invaliden- und Angestelltenversicherung herbeizuführen, hänge von der weiteren Entwicklung ab. Die hohe Belastung rühre in der Hauptsache von dem Krieg und der Inflation her. Diese Belastung sei von zeitlicher Dauer, denn es läge im Zuge der natürlichen Entwicklung begründet, daß die alte Last allmählich abgestoßen würde. Deshalb sei es ratsam, die Frage der Gefahrengemeinschaft noch zurückzustellen.

Herr Fromholz vom GdA. hatte anscheinend die falsche Walze aufgelegt oder versehentlich eine alte Vortragsdisposition gegriffen. Denn wie in früheren Besprechungen, so wandte er sich auch diesmal mit aller Schärfe gegen die Reichsknappschaft und verlangte über eine ganze Reihe von Fragen vom Vorstand Auskunft. Insbesondere wollte er wissen, wie der Vorstand über die Verteilung des Reichszuschusses denke. Herr Fromholz hatte scheinbar übersehen, daß jetzt sein Verbandskollege, Herr Linscheidt, Vorsitzender der Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft ist. Seine sämtlichen Fragen waren an diesen Herrn gerichtet. Herr Linscheidt hielt es gar nicht für notwendig, darauf zu antworten, wie er überhaupt während der ganzen Besprechung geschwiegen hat. Ob das Schweigen des neuen Vorsitzenden der Angestelltenabteilung in einer so wichtigen Frage sich mit den Interessen der versicherten Bergbauangestellten vereinbaren läßt, wagen wir sehr zu bezweifeln. Es blieb unserem Vertreter Peters wie bisher vorbehalten, die Interessen der Bergbauangestellten bei solchen Gelegenheiten zu vertreten. Er war es, der darauf aufmerksam machte, daß bei dem vorgelegten Verteilungsplan die Angestelltenabteilung zu kurz kommen würde. Hoffentlich zieht daraus der neue Vorsitzende die richtigen Schlußfolgerungen für seine Pflichten.

Die Besprechung hat ein faßbares Ergebnis eigentlich nicht gehabt, wenigstens soweit die Frage der Verteilung der 75 Millionen RM. in Betracht kommt. Ministerialdirektor Grieser erklärte am Schluß, daß die weitere Entwicklung der Angelegenheit abgewartet werden müsse, er hoffe, daß die Frage zur Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden könnte. Nach einer anderen Richtung aber zeigte die Aussprache ein positives Resultat. Auf Anfrage des Herrn Piatschek erklärte Ministerialdirektor Grieser im Laufe der Debatte, daß im Reichsarbeitsministerium bereits eine neue Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz fertiggestellt sei. — Ueber den Inhalt dieser Novelle ließ er sich leider nicht aus. Es verdient festgehalten zu werden, daß Herr Fromholz vom GdA. von Herrn Grieser dringend die sofortige Vorlegung der Novelle verlangte. Wir möchten Herrn Grieser nicht im Zweifel darüber lassen, daß wir seinem Plan ablehnend gegenüberstehen, weil wir befürchten, daß die Novelle lediglich Verschlechterungen bringen wird.

* * *

Die Frage der bevorstehenden finanziellen Unterstützung der Knappschaft hat zu lebhaften Meinungsäußerungen in der Gewerkschaftspresse geführt. Der Gedag-RdB. weiß eigentlich nicht recht, wie er sich zu der ganzen Angelegenheit verhalten soll. Durch die 75 Millionen RM. ist seine ganze Knappschaftspolitik ins Wanken geraten. Das von ihm Unerwartete wird jetzt zur Tatsache. In seiner Zeitung „Der Bergbauangestellte“ versucht er wieder seine verfehlte Politik zu rechtfertigen. Er bestreitet, Gegner der Reichsbeihilfe gewesen zu sein. Entweder hat aber Herr Dr. Herwegen ein schwaches Gedächtnis oder er will sich nicht besinnen. Wir wollen ihm etwas helfen.

In dem Artikel in Nr. 8 „Der Bergbauangestellte“ vom April 1928 „Glauben Sie daß Herr Peters sich richtig verhält?“ schrieb Herr Dr. Herwegen folgenden bemerkenswerten Satz: „Erlauben Sie mal, Herr Vorsitzender. Ihre Bemerkung: „für die Beseitigung des Fehlbetrages hat das Reich bzw. die Allgemeinheit einzutreten, da die Versicherten für Krieg, Inflation und Rationalisierung nicht verantwortlich sind“, ist doch ein reichlich albernes Geschwätz.“ Wenn diese Worte nicht als Ablehnung des Reichsausschusses anzusehen sind, wissen wir nicht, wie das noch deutlicher hätte geschrieben werden können. Herr Dr. Herwegen befindet sich arg in der Klemme. So ganz rein ist sein Gewissen nicht, das weiß er ganz genau. Daran ändern auch die vielen Rechtfertigungsversuche nichts. In Nr. 9 des „Berg-

bauangestellten“ vom Mai 1929 sind folgende bemerkenswerte Sätze enthalten:

„Wir gestehen, daß es daher für uns eine Ueberraschung bedeutet, daß im April des Jahres 1929 der Knappschaft Staatszuschüsse versprochen werden. . . . Wir stellen fest, daß unsere Erwägungen durch die Tatsache nicht bestätigt worden sind. Wir haben nicht angenommen, daß das Reich, welches in Finanznöten dahinlebt, bereitwilligst Zuschüsse der Knappschaft in diesem Ausmaße zur Verfügung stellen würde. . . . Wir haben uns geirrt in der Beurteilung des Staatskönnens in der Gegenwart. . . .“

Offen gibt Herr Dr. Herwegen mit diesen Worten zu, daß der Gedag-RdB. sich in seiner Knappschaftspolitik geirrt hat. Angesichts der Tatsache, daß die Knappschaft vom Reich Geld bekommt, blieb nichts anderes übrig als dieses offene Eingeständnis. Das Reich ist, trotzdem es sich in finanziellen Nöten befindet, in der Beurteilung der Knappschaftslage etwas sozialer und einsichtsvoller als der Gedag-RdB.

Wir knüpfen an die Vorgänge die Hoffnung, daß sich der Gedag-RdB. in der Zukunft bei seiner Knappschaftspolitik „richtig verhält“ und nicht mehr an andere Leute die Frage stellt, ob sie sich richtig verhalten. Das Urteil über die ganze Angelegenheit überlassen wir den Bergbauangestellten.

Bergmannssiedlung

Aenderung der Bestimmungen über Bergmannswohnungen. Die Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen vom 21. Januar 1920 (4. Juli 1927) werden mit Wirkung vom 15. Mai 1929 abgeändert. Die Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

„Wird das Haus verkauft und besteht kein Ankaufsrecht oder wird kein Gebrauch von ihm gemacht, so ist der bei dem Verkauf erzielte Kaufpreis, soweit er den im Zeitpunkte des Verkaufs eingetragenen Goldwert der Beihilfedarlehen zuzüglich des Wertes der eigenen Aufwendungen des Hausinhabers übersteigt, nach dem Verhältnis der öffentlichen Beihilfen zu den Aufwendungen des Hausinhabers zu teilen. Die Werte und ihr Verhältnis werden, soweit die ursprünglichen Werte dem Währungsverfall unterlegen haben, gleichmäßig nach Maßgabe des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 berechnet. Der Hausinhaber ist verpflichtet, den Teil des Erlöses, der seinen verhältnismäßigen Anteil übersteigt, an die Stelle abzuführen, für die die Beihilfehypothek eingetragen ist. Der Betrag ist auf die Hypothek nicht in Anrechnung zu bringen.“

Berufsvertretungen

Angestelltenratswahlen im Ruhrbergbau 1929. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse umfassen alle Schachtanlagen bis auf vier, die erst später wählen. Das Ergebnis ist nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Verbände	Betriebsrat 1929		Angestelltenrat 1929		Betriebsausschuß
	Mitgliederzahl	von der Summe %	Mitgliederzahl	von der Summe %	Mitgliederzahl
1. Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afabund)	**133**	**29,30**	**343**	**33,47**	**91**
davon: Bund der technischen Angestellten	99	21,81	207	20,20	77
Deutscher Werkmeister-Verband	22	4,85	57	5,56	14
Deutscher Fördermaschinisten-Verband	7	1,54	67	6,54	—
Zentralverband d. Angest.	5	1,10	12	1,17	—
2. Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA.)	**58**	**12,78**	**136**	**13,27**	**21**
3. Gesamtverband deutsch. Angestellten - Gewerkschaften (Gedag)	**78**	**17,17**	**183**	**17,85**	**33**
davon: Deutscher Werkmeister-Bund	5	1,10	10	0,98	1
Verbd. deutsch. Techniker	18	3,96	43	4,20	11
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband	16	3,52	39	3,80	1
Reichsverband deutscher Bergbauangestellter	39	8,59	91	8,80	20
4. Verband kaufm. Grubenbeamten	**89**	**19,60**	**162**	**15,80**	**15**
5. Reichsbund deutsch. Angestellten-Berufsverbde.	**2**	**0,44**	**4**	**0,39**	**1**
6. Verband oberer Bergbeamten	**20**	**4,41**	**42**	**4,10**	**4**
7. Keinem Verband angehörig (unorganisiert)	**74**	**16,30**	**155**	**15,12**	**20**
Insgesamt	454	100,00	1025	100,00	185

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. Der Reichspostminister gibt unter Nr. IV/VI Vp 9 folgenden Erlaß betreffend die Rückzahlung der Beiträge bekannt, den wir mit Rücksicht auf die Bedeutung in seinem Hauptteil im vollen Wortlaut wiedergeben:

„Obwohl durch mehrfache Rundschreiben der Versorgungsanstalt und entsprechende Veröffentlichungen in der Fachpresse wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß es nicht im Interesse der Mitglieder der Versorgungsanstalt liegt, wenn sie sich beim Uebertritt in das Beamtenverhältnis oder bei vorübergehendem Ausscheiden aus dem Dienst der DRP. die aus eigenen Mitteln beigesteuerten Beiträge zurückzahlen lassen, so ist doch der Vomhundertsatz der bei der Anstalt abgemeldeten Mitglieder, die Anträge auf Beitragsrückgewähr stellen, noch immer viel zu hoch. Die Beteiligten scheinen sich nicht klar zu machen, daß sie durch die Rückzahlung der Beiträge aller Anwartschaften verlustig gehen und deshalb voraussichtlich niemals in den Genuß irgendwelcher Anstaltsleistungen gelangen können. Abgesehen hiervon erwächst auch durch die dauernden An-, Ab- und Wiederanmeldungen, durch die Beitragserstattung usw. der Versorgungsanstalt eine erhebliche und dabei vollständig nutzlose Arbeit.

Zur Aufklärung des Personals hat die Versorgungsanstalt ein Merkblatt herausgegeben, in welchem die Mitglieder über das Unzweckmäßige der Anträge auf Beitragsrückgewähr und über ihre Folgen aufgeklärt werden. Dieses Merkblatt ist künftig allen in das Beamtenverhältnis übertretenden Mitgliedern sowie allen aus dem Dienste der DRP. ausscheidenden Mitgliedern, von denen nicht mit voller Sicherheit feststeht, daß sie nicht wiedereingestellt werden, bei Zahlung des letzten Lohnes (Vergütung) oder bei Rückgabe der Personalpapiere auszuhändigen.“

Ein Beitrag zum Berechtigungswesen ist die in einer öffentlichen Kundgebung der gehobenen mittleren Beamten des DBB. angenommene Entschließung, die an die beteiligten Ministerien, besonders an den Reichsminister des Innern die dringende Bitte richtet, ungeachtet aller Widerstände die Laufbahnrichtlinien alsbald neu und einheitlich zu regeln unter Einsetzung des Abiturs als Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in den höheren Dienst und unter gleichzeitiger Uebernahme des Begriffs „obere“ für die jetzige gehobene mittlere Laufbahn.

Bemerkenswert in dieser Entschließung ist die besondere Betonung, daß die Versammlung weit davon entfernt sei, als Grundlage ihrer Stellungnahme personal- oder besoldungspolitische Interessen zu wählen, sondern nur „sachlichen Gegebenheiten“ ausgeht.

Diese sachlichen Gegebenheiten bestehen nach Auffassung der gehobenen mittleren Beamten des DBB in den unverkennbar gesteigerten Anforderungen der Bürokratie des Volksstaates an die Verwaltungen und ihre Amtstracht und in der gesteigerten Verwicklung und Erhöhung der Geschäfte, wie sie Wiederaufbau und Neubau auf lange Sicht bedingen.

Ein Beitrag zu der in den Kreisen des DBB. zur Laufbahnneuregelung bestehenden Auffassung und Logik ist auch folgender Abschnitt der Entschließung:

„. . . Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß die Verbundenheit zwischen Nichtbeamten und Beamten im dringendsten Volks- und Staatsinteresse liegt und daß somit die Forderung des Abiturums als schulmäßige Vorbildung für die obere Laufbahn nicht den Inhalt haben kann, klassenaufrichtend zu wirken oder etwa grundsätzlich den Uebertritt von Beamten niedrigerer Beamtenlaufbahnen in die obere Laufbahn zu unterbinden. . . .“

Wie bereits in der ADBZ. bemerkt wurde, ist die Verquickung der Forderung nach dem Abitur mit der ethischen Verbundenheit zwischen Nichtbeamten und Beamten psychologisch nicht ungeschickt. Aber selbst diese etwas krampfhaft anmutende Verbindung wird hoffentlich den Reichsinnenminister nicht veranlassen, den Wünschen des Deutschen Beamtenbundes Rechnung zu tragen.

Mitwirkung von Katasterobersekretären bei den Geiftsprüfungen der Katasterämter. Unter dem 18. April V. I 23) hat der preuß. Finanzminister im Besoldungst Nr. 12, S. 105, und im Finanzministerialblatt Nr. 9, 5, einen Erlaß herausgegeben, wonach bis auf weiterfahrene und geeignete Katasterobersekretäre der Rungen zur Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen der sterämter herangezogen werden können.

Der preußische Landwirtschaftsminister und die Pflichund Rechte der Beamten im unteren und mittleren ist der Wasserbauverwaltung. Der preußische Minister Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Nachzu seinem Erlaß vom 15. Dezember 1928 unter dem Januar 1929 (VII P. 10. 181/29) einen berichtigenden ruck der Dienstanweisung für die Beamten im unteren mittleren Dienst der Wasserbauverwaltung herausben. Nicht nur für die Kollegen der Wasserbauverung, sondern auch für die gesamte Kollegenschaft essant dürften folgende nicht gerade vom Geist der n Zeit getragene Anordnungen dieser Dienstanweisein sein:

„... Den ihm (dem Beamten, d. R.) unterstellten Bediensteten nten, Gehilfen, Arbeitern usw.) hat er Wohlwollen zu bekunden, dabei die durch den Dienst gebotene Strenge und Sachlichaußer acht zu lassen."

„.... Das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden e Volksvertretung zu wenden, darf erst ausgeübt werden, nachministerielle Entscheidung in der betreffenden Angelegenheit gen ist..."

„... Ueber Einzelfälle, denen keine allgemeine Bedeutung beit, verhandelt das Ministerium grundsätzlich nicht mit Organien..."

„... Urlaub, um seine Angelegenheiten im Ministerium persönu betreiben, ist dem Beamten nur ausnahmsweise zu erteilen, besondere Umstände ihn rechtfertigen..."

„... Ausbesserungen und Veränderungen in der Wohnung stwohnung, d. R.) dürfen nur mit Genehmigung des Vorgen vorgenommen werden. Ebenso Neupflanzungen von Bäumen Sträuchern in dem zur Dienstwohnung etwa gehörigen n..."

Mit dieser Dienstanweisung werden sich voraussichtlich andere Stellen zu befassen haben.

Eine neue Dienstaltersliste der vermessungstechnischen beamten der Preuß. Landeskulturverwaltung wird in nächsten Tagen vom Bund herausgegeben. Die Liste t in übersichtlicher Form den neuesten Personalnd unter Berücksichtigung aller bis zum Erscheinen iste eingetretenen Veränderungen. Bestellungen an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werfte 7, zu richten. Der Bezugspreis stellt sich je plar auf 2 RM. und ermäßigt sich bei Bestellung Exemplaren auf 1,50 RM. pro Stück.

iebsräte bei den Behörden

Bezirkskonferenz Verkehrsbetriebe. Eine Bezirkskonz der in den Verkehrsbetrieben (Wasserstraßen, Post, bahn, Luftverkehr) beschäftigten Bundeskollegen fand . Mai in Wanne statt. Koll. Zmarzlik von der tverwaltung erstattete ein sehr beifällig aufgenoms Referat über die Bundesarbeit für die Kollegen in Verkehrsbetrieben. Anschließend berichtete Kollege tjakob über seine Tätigkeit im Bezirksbetriebsrat er Wasserstraßendirektion Münster. In der Diskussion e einmütig hervorgehoben, daß viele Erfolge im Beinsbesondere auch die Weiterbeschäftigung von gegten Kollegen, auf die Tätigkeit des Koll. Rottjakob seine Unterstützung durch die Hauptverwaltung und erwaltung zurückzuführen sind. Ferner wurde zum uck gebracht, daß es der Initiative unseres Vertreim Bezirksbetriebsrat zu verdanken ist, wenn die n für die Dienstwohnungen in Herne nicht unwesentlerabgesetzt werden konnten.

Kollege Rottjakob wurde wiederum einstimmig zum enkandidaten für die bevorstehenden Betriebsratsn gewählt.

Eingehend beschäftigte sich die Konferenz mit der nalpolitik der Wasserstraßendirektion Münster, die ihre unsoziale Einstellung wiederholt zu lebhaften berechtigten Klagen und Beschwerden Veranlassung Schließlich wurde zwecks gemeinsamer Bearbeitung einschlägigen Fachgruppenfragen ein Gaufachpenausschuß „Verkehr" gebildet, dem Vertder einzelnen behördlichen Verkehrszweige ange-

Das Ergebnis der Konferenz, die als Auftakt zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen gedacht war, berechtigt zu der Hoffnung, daß auch in diesem Jahre die Entscheidung der in den Verkehrsbetrieben beschäftigten Angestellten zugunsten der freigewerkschaftlichen Angestelltenlisten erfolgen wird.

Aus der Reichswasserstraßen-Verwaltung. In der zweimal im Monat erscheinenden Zeitschrift der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft, „Strom und Schleuse", Nr. 8 vom 13. April, ist die Einladung nebst Tagesordnung zur Bezirksbetriebsratssitzung der Wasserstraßendirektion Münster am 18. April abgedruckt mit dem Zusatz, daß überall dort praktische Arbeit geleistet wird, wo Mitglieder der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft den Vorsitz im Bezirksbetriebsrat inne haben. — Wir stellen demgegenüber fest, daß die Punkte 1—3 der Tagesordnung, die fast ausschließlich Angestelltenfragen betreffen, von unserem Bundesmitglied im Bezirksbetriebsrat bearbeitet wurden, wie überhaupt alle Angelegenheiten der Angestellten, insbesondere der Techniker, sowohl im Hauptbetriebsrat wie auch im Bezirksbetriebsrat der Wasserstraßendirektion Münster nur von unserem Bundesmitglied mit ständiger Unterstützung der Hauptverwaltung bzw. der Gauverwaltung Rheinland und Westfalen bearbeitet werden.

Besoldungsfragen

Gemeindebeamtenbesoldung. Die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei des Preußischen Landtages hat eine Entschließung eingebracht, „der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, die zuständigen nachgeordneten Behörden anzuweisen, mit mehr Sorgfalt als bisher die Gehaltseinstufung der Gemeindebeamten und -angestellten nachzuprüfen und bei ungerechtfertigt hoher Einstufung von den aufsichtsbehördlichen Rechten in nachdrücklichster Weise Gebrauch zu machen."

Kommentar überflüssig!

Behördentariffragen

Technikerabkommen zum Sächs. Staatsangestelltentarifvertrag. In Anlehnung an die für die technischen Angestellten des Reiches und Preußens abgeschlossenen Abkommen über die Besserstellung der technischen Angestellten ist nunmehr zwischen den am Sächs. Angestelltentarifvertrag beteiligten Parteien am 23. April 1929 das nachstehende Abkommen vereinbart worden:

I.

Im Vergütungstarif (Anlage 1 zu § 17) wird in der Vergütungsgruppe V Nr. 4 und in der Vergütungsgruppe VI Nr. 5 angefügt: „bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung".

II.

a) In der Vergütungsgruppe VI der Anlage 1 zu § 17 AT. erhalten die Angestellten der Gruppen

Betriebsrätewahlen

in den Wasserstraßenverwaltungen und in der Flugsicherung (R. V. M.)

Die techn. Angestellten wählen am **18 Juni** für den Hauptbetriebsrat im Bereich

des **Reichsverkehrsministeriums**

die Liste 2: Pandow-Martins-Haack

der **preußischen Wasserbauverwaltung**

die Liste 1: Veltjes-Koch

Kollegen! Sorgt für Aufklärung!

4. Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit sowie solche für schwierigere technische Zeichnungen.
5. Vermessungstechniker
bei dem Landesvermessungsamte und bei den Bezirksämtern,
bei der Brandversicherungskammer,
bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung",

nachdem sie den Grundvergütungssatz der Ordnungszahl (22a) 3441 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, eine weitere Grundvergütung von 3477 RM. mit Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse IV als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen hiernach ein Grundvergütungssatz von 3477 RM. zusteht, erfolgt ein Aufstieg in die Vergütungsgruppe VII nach § 20 AT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes (22a) der Vergütungsgruppe VI und unter Anwendung von Ziffer 17c der Anlage 2 zum Angestelltenvertrage.

b) In der Vergütungsgruppe VII erhalten die Angestellten der Gruppen

„1. Technische Angestellte mit Baumeisterprüfung oder solche mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und mehrjähriger praktischer Bewährung sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit.
2. Landmesser, soweit nicht in Gruppe VIII",

nachdem sie den Grundvergütungssatz der Ordnungszahl (22a) 4270 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, zwei weitere Jahre lang eine Grundvergütung von 4413 RM. und danach eine solche von 4649 RM. als Endvergütung. Soweit solche Angestellte bei Inkrafttreten dieses Abkommens den Grundvergütungssatz von 4270 RM. bereits länger als zwei Jahre bezogen hatten, rücken sie dementsprechend früher in die Endvergütung ein.

Bei Angestellten, denen hiernach ein Grundvergütungssatz von 4413 oder 4649 RM. zusteht, erfolgt ein Aufstieg in die Vergütungsgruppe VIII nach § 20 AT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes (22a) der Vergütungsgruppe VII und unter Anwendung von Ziffer 17c der Anlage 2 zum AT.

c) In der Vergütungsgruppe VIII erhalten die Angestellten der Gruppen

„1. Technische Angestellte der Gruppe VII, die sich durch besondere Leistungen herausheben, sowie solche mit 4semestrigem Besuch einer technischen Hochschule oder Kunstakademie und gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit.
2. Landmesser in gehobenen Stellen",

nachdem sie den Grundvergütungssatz der Ordnungszahl (22a) 4884 RM. zwei Jahre lang bezogen haben, eine weitere Grundvergütung von 5041 RM. als Endvergütung.

Bei Angestellten, denen hiernach der Grundvergütungssatz von 5041 RM. zusteht, erfolgt ein Aufstieg in die Vergütungsgruppe IX nach § 20 AT. unter Zugrundelegung des letzten Grundvergütungssatzes (20a) der Vergütungsgruppe VIII und unter Anwendung von Ziffer 17c der Anlage 2 zum AT.

d) Die Urlaubsdauer von Angestellten der unter a) genannten Gruppen bemißt sich, wenn sie in der Endvergütung stehen, ebenso wie bei Angestellten der Vergütungsgruppe VII.

Angestellte der unter c) genannten Gruppen erhalten, wenn sie in der Endvergütung stehen, Reisekosten nach der Tagegelderstufe 3.

III.

Dieses Abkommen tritt mit Wirkung vom 1. April 1929 in Kraft.

Kulturbautechniker und PAT. Auf Veranlassung der Bundesvertreter im Hauptbetriebsrat beim preußischen Landwirtschaftsministerium unterbreitete der Hauptbetriebsrat dem Minister einen Antrag, der sich mit der Bewertung der kulturbautechnischen Angestellten bei der Einstellung und weiteren Beschäftigung befaßt.

Der Landwirtschaftsminister hat dem Hauptbetriebsrat nunmehr unter dem 23. Mai d. J. (Gesch.-Nr. VII, 5642) folgende Antwort übermittelt:

„Wenn von den preußischen Kulturbauämtern Technikerstellen ausgeschrieben werden, so geschieht das für Wassergenossenschaften oder sonstige Träger von Meliorationsunternehmen, denen ich keine Vorschriften über die Einstellung und Bezahlung ihrer Angestellten zu machen habe. Den Kulturbauämtern selbst werden die erforderlichen technischen Hilfskräfte von mir zugeteilt.

Für das nächste Rechnungsjahr beabsichtige ich eine we liche Vermehrung der haushaltsmäßigen Angestelltenstellen Vergütungsgruppe VII zu beantragen.

I. A.: gez. Thomas

Es ist uns nicht recht verständlich, warum die p ßischen Kulturbauämter für Wassergenossenschaften Technikerstellen auszuschreiben haben. Sollte diese schreibung jedoch mit Zustimmung des Ministers erfol so ist kein Grund dafür erkennbar, bei der Ausschreib nicht gleichzeitig die in Aussicht genommene Vergütu gruppe bekanntzugeben.

Allem Anschein nach hat das Eingreifen des Bu und des Hauptbetriebsrates nunmehr auch im Landw schaftsministerium — wenigstens soweit die Abteilung in Frage kommt — dazu beigetragen, eine etwas an Auffassung über die Bewertung der im Staatsdienst schäftigten Kulturbautechniker herbeizuführen.

Wirtschaft und Verwaltung

Vereinigte Industrie-Unternehmungen-A.-G. Die Reich gehörende Viag, die Dachgesellschaft für zahlre Unternehmungen des Reiches, konnte im Jahre 1928/29 Gewinne durchweg steigern und ist in der Lage, ihre D dende von 7 auf 8 Prozent zu erhöhen. Der Sonderr lage werden 2 Millionen (im Vorjahre 1 Million) über sen. Rund 385 000 RM. sind auf neue Rechnung vo tragen (im Vorjahre 175 000 RM.).

Im Besitzstand der Viag sind seit der letzten Bi folgende Aenderungen eingetreten:

Der Aktienbesitz am Ostpreußenwerk hat gesteigert, so daß jetzt von dem 24 Millionen RM. machenden Kapital des Ostpreußenwerks 9,916 Milli Reichsmark in Händen der Viag sind. Von dem Ka des Ostkraftwerks (15 Millionen RM.) entfallen Millionen RM. auf die Viag. Erhöht wurde auch die teiligung an den Vereinigten Aluminiumwerken; von ih Kapital (= 24 Millionen RM.) gehören 23,99 Millionen der Viag. Im Laufe des Jahres hat die Viag auch 1 Millionen RM. des Kapitals der Rheinmetall (Rh sche Metallwaren- und Maschinenfabrik A.-G.) übern men, das insgesamt 20 Millionen RM. ausmacht. Die Ue nahme hängt mit den vor Jahren vom Reich gewäh Subventionen zusammen.

Die Dividendeneinnahme der Viag aus ihr angeschlossenen Gesellschaften wird für 1928/29 15,132 Millionen RM. angegeben gegenüber 14,547 lionen RM. im Vorjahre. Die Unkosten, die in der Hau sache Steuern sind, erhöhten sich von 515 000 auf 783 000 RM. Die vorgenommene Gehaltser hung hat das Unkostenkonto so gut wie gar nicht be flußt. Die Zinsen machen 2,294 Millionen RM. aus Vorjahre 2,381 Millionen). So errechnet sich ein Re gewinn von 15,46 Millionen RM. gegenüber 14,739 lionen RM. im Jahre 1927/28.

In der Bilanz wurden die Beteiligungen 185,7 Millionen RM. angegeben. Sie betrugen im Vorj 172,72 Millionen RM. Die Bankguthaben weisen eine gerung von 9,78 auf 12,35 Millionen RM. auf. Den Be rungen steht eine Steigerung der Verbindli keiten von 8,75 Millionen RM. auf 19,47 Millionen gegenüber. Diese Steigerung erklärt sich aus der Ueb nahme der Rheinmetallaktien.

Die Entwicklung bei der Viag bedingt eine Ka talserhöhung von 120 auf 160 Millionen RM. jungen Aktien werden sämtlich vom Reich zu einem K von 147 Prozent übernommen.

Aus dem Bunde

Das Bundesjubiläum.

Im Mai und in der ersten Hälfte des Juni fanden fast in allen Ortsverwaltungen des Bundes Feiern aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der gewerkschaftlichen Technikerbewegung und des 10jährigen Bestehens unseres Bundes statt. Kleinere Ortsverwaltungen veranstalteten meistens Feiern im engeren Kreise der Bundesmitglieder und ihrer Damen, wohingegen die größeren fast durchweg Festlichkeiten und Kundgebungen veranstalteten, die weit über den Rahmen der Bundesmitgliedschaft hinaus Beachtung fanden. Es liegen uns aus mehr als 200 Ortsverwaltungen Berichte über die Feiern vor, die erkennen lassen, daß sich die Bundesmitgliedschaft ebenso wie Freunde unserer Bewegung in überaus starkem Maße an den Feiern beteiligt haben. Erfreulicherweise hat die Tagespresse in weit größerem Umfange von unseren V staltungen Notiz genommen, als es bisher jemals der Fall gew ist. Besonders bemerkenswert waren begreiflicherweise die V staltungen in den Großstädten und Industriezentren. So ha der Feier in Saarbrücken mehr als die Hälfte der Mitglieder Gaues Saarland teilgenommen.

Die Feiern boten nicht nur den Bundesmitgliedern und Damen Gelegenheit zu zwanglosem Beisammensein, sondern auc ernsten Betrachtungen über die Entwicklung und die Bedeu der Gewerkschaftsbewegung der technischen Angestellten und amten.

Die Festredner schilderten in knappen Zügen das Werden Wesen unserer Gewerkschaftsbewegung und entfachten bei Zuhörern helle Begeisterung, die über die Bundesmitglieds hinaus ihre Wirkung auch auf die dem Bunde noch fernste den Kollegen nicht verfehlte. Das findet in einer starken Zuna der Zahl der Neuanmeldungen zum Bunde seinen Ausdruck.

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

enstein. M., 20. VI., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
sberg. M., 17. VI., 20⁰⁰, „Zur Krim".
nzig. M., 19. VI., 20⁰⁰, Gesellschaftshaus, Heiligegeistgasse 107.
gendreer. V., 21. VI., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof.
nnheim. F. (Baugew.), 18. VI., 20⁰⁰, „Kupfer", Zum kl. Rosengarten.
iderich. V., 20. VI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
ppen. M., 18. VI., 20¹⁵, „Börsenhalle".

icherschau

Technik.

Getriebe und Getriebemodelle, Band II. Herausgegeben vom F., Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung. 143 Seiten mit Abbildungen. Preis 4,50 RM. Beuth-Verlag, Berlin S 14, und lag Julius Springer, Berlin W 9.

Der zweite Band bringt die Fortsetzung des ersten; es ist zu rüßen, daß die Bezifferung fortlaufend ist, und im zweiten Band Bild 174 fortfährt. Wer tiefer in die Bewegungsvorgänge einer Getriebe eindringen will, braucht nicht dicke Bände zu zen, sondern findet in diesen Getriebebüchern leicht die für in Frage kommenden Getriebe heraus und kann dann zu dem igehörigen Getriebeblatt des AWF. greifen, wo er die notdigen näheren Angaben findet. Die schnelle Arbeit am Bilderh wird also ergänzt durch die gründlichere am Getriebeblatt. ie Werke zusammen geben daher reiche Anregungen für die affung besserer und neuer Getriebe, welche zur steten Vervollmnung und Leistungssteigerung unserer Maschinen und Appaheute unerläßlich ist. Es ist oft ein weiter Weg von der ntnis des abstrakten Getriebes bis zur konstruktiven Darstellung s brauchbaren Gebildes. Darum ist zu hoffen, daß diese Gebücher durch Vermehrung der Abbildungen ausgeführter Ge e erweitert werden möchten. Sie werden von den Konstruken aller Arten Maschinen und Apparate sicherlich gerne gekauft den. H. S.

Teubners Tabellenbücher für Schule und Werkstatt, Heft M: allgewerbe. Von W. Zimmermann, Berlin. 88 Seiten, mit Abbildungen. Kart. 1,40 RM., bei Sammelbezug 1,20 RM.

Durch weise Beschränkung auf das wirklich Notwendige wird Heft seiner Aufgabe, ein Nachschlagebuch für den Berufs- und schüler sowie den Praktiker in der Werkstatt zu sein, durchaus cht. Es gliedert sich in 9 Abschnitte: 1. Maße und Einheiten, echnen, Arithmetik, 3. Geometrie, 4. Rechentafeln, 5. Mechanik, igkeitslehre, 6. Werkstoffe, Werkstoffprüfung, 7. Gewichts- und erpreistabellen, 8. Metallbearbeitung, 9. Verbindungselemente. erall wurden die neuesten Dinormen berücksichtigt. Auf gute ersicht und Anschaulichkeit wurde große Sorgfalt verwendet. ndere Erwähnung verdient die durch DRGM. geschützte Aus ung des Büchleins. Es ist in handlichem Taschenformat gen, mit leicht lesbaren Ziffern auf besonders zähem gelblichen er gedruckt und mit einem biegsamen Einband aus widerstandsem Glanzkarton versehen, so daß es auch äußerlich dem Werkbetrieb gewachsen sein dürfte. Durch eine mit Randausschnitten hene Inhaltsübersicht lassen sich die einzelnen Tafeln ohne zeitendes Blättern mit einem Griff finden. Altmann.

„Grundlagen für Arbeitsvorbereitung Zeitstudium" AWF Nr. 225. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF). Umfang 202 Seiten mit 80 Abbildungen und Tafeln. Preis gebunden 9 RM.

Dazu Uebersichtstafel **„Verluste in der Fertigung" AWF Nr. 225 T.** Preis 0,50 RM. Beuth-Verlag, Berlin S 14.

Das vorliegende Buch kann mit Recht das Ergebnis jahrelanger Gemeinschaftsarbeit bewährter Praktiker genannt werden. Für jeden, der den Verlust in der Fertigung nach Möglichkeit auszuschalten sucht, sei es für einen ganzen Betrieb oder nur für einen Teil des Betriebes, ist es Pflicht, dieses Werk zu erwerben und die gegebenen Anregungen in die Praxis umzusetzen. Denn das Werk gibt eine umfassende Darstellung all dessen, was bei der Durchführung und Auswertung von Zeitstudium beachtet werden muß. Ferner sind erörtert und besprochen: Die Gesichtspunkte für die Auswahl des Zeitnehmers und des zu beobachtenden Arbeiters. Die für die Zeitnahme gebrauchten Hilfsmittel, die Einrichtung eines Betriebes als Voraussetzung für wirtschaftliche Arbeitsausführung und die Anwendung von Zeitstudien bei den verschiedenen Fertigungsarbeiten, z. B. in der Einzelanfertigung, in der kleinen Reihenanfertigung, in der großen Reihenanfertigung und in der Massenanfertigung. Eine dem Buche beigegebene Tafel gibt einen klaren Ueberblick über die in der Fertigung häufig auftretenden Verluste, die durch Personen, Arbeitsmittel oder durch die Arbeit selbst hervorgerufen werden.
L. Sch.

„Der Landmaschinenbau" Heinrich Lanz A.-G. Mannheim. Von Dr. N. Hofer. Verlag Organisation Verlagsgesellschaft mbH. (S. Hirzel), Berlin W 8, Leipziger Straße 115/116. Preis gebunden 2,70 RM.

Obengenannter Verlag hat sich zur Aufgabe gemacht, in einer Schriftreihe „Musterbetriebe Deutscher Wirtschaft" über alle großen Industrieschöpfungen eine Darstellung des Gesamtbildes der wiedererstandenen Leistungsfähigkeit zu geben. Das vorliegende Buch gibt in klaren Umrissen eine Uebersicht über die Erzeugnisse und den gegenwärtigen organisatorischen Aufbau des Unternehmens.
L. Sch.

Verschiedenes.

Der große Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mit Unterstützung des Deutschen Sprachvereins, des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Oesterreichischer Buchdruckereibesitzer, des Schweizerischen Buchdruckervereins sowie der deutschen und österreichischen Korrektorenvereine nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. Theodor Matthias. Zehnte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. 54 und 656 Oktavseiten. In Leinen 4,50 RM. Bibliographisches Institut A. G., Leipzig.

Der „Duden" ist in neuer Bearbeitung erschienen. Millionen Schreibender wissen dieser „Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter" reichen Dank: in Haus und Schule und Kontor, überall hat er, seit langem als „Der große Duden" bekannt, rasch, zuverlässig, erschöpfend Auskunft gegeben, wenn er gefragt wurde. Und das geschah oft. Denn die Rechtschreibung ist schwer. Sie ist noch schwerer geworden. Mannigfache neue Wörter sind mit den großen kulturellen und politischen Ereignissen in Kriegs- und Nachkriegszeiten aufgekommen. Sie alle wollen richtig geschrieben sein. Da hilft der neue Duden. Und richtig sprechen soll man auch die alten wie die neuen fremden Wörter. Und da der neue Duden die Aussprachebezeichnung und die Betonung deutlich angibt, so wiegt der Wert der neuen Auflage auf der kritischen Waage (man schreibt das jetzt amtlich mit zwei a, wie im neuen Duden zu lesen!) noch höher. Jedes Fremdwort, jede Abkürzung ist sachlich knapp erklärt: der „Duden" leistet die Arbeit eines kleinen Konversationslexikons.

sere
Jubiläums-Festschrift
hat lebhaften Anklang in der Bundesmitgliedschaft gefunden. Inhalt und Ausstattung werden einstimmig von allen Lesern gelobt.. Kein Wunder, daß die ersten Tausend schnell vergriffen waren. Sie wird jetzt
IN ZWEITER AUFLAGE
herausgebracht und wird weiter unter den Selbstkosten mit RM. 2,50 pro Stück abgegeben. Auch Sie sollten sich deshalb noch heute ein Exemplar — durch Bestellung bei Ihrer Ortsverwaltung oder direkt beim Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40 — sichern und dadurch mit Anteil nehmen an der Begeisterung aller überzeugten Bundesmitglieder.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Kataster- oder Vermessungstechniker

für die Neumessungsabteilung des Katasteramtes in Wittstock **zum 1. Juli 1929 oder später gesucht.** Bezahlung nach Gruppe VI mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe VII PAT und Feldaufwand. Angebote mit beglaubigten Zeugnisabschriften an den Regierungspräsidenten in Potsdam (Katasterverwaltung).

Techniker od. Meister

m. Fachschulbildung als **Betriebsleiter** für Fabrik von **Neigungsschnellwaagen** gesucht. — Nur solche, die darin möglichst langjährige Erfahrung haben, Neuerungen und Verbesserungen von selbst bringen, energisch und zielbewußt arbeiten und dem Betrieb in jeder Hinsicht vorstehen können, wollen sich melden unter **W. 150** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

75 Pfennige

Wochenrate und Dezimalgitter schmücken BILDER allerfeinster Qualität

Hochkunstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas ohne u. bis 20. Okt. 1929 ohne Anzahlung

OHNE ANZAHLUNG

Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei

Tausende zufriedene Kunden!

Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Osloer Str. 7

Statik u. Festigkeitslehre

v. Max Fischer
Bd. I geb. ℳ 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Wilhelmshaven

Das große Nordseebad
die grüne Stadt am Meer
der Standort für Nordseeausflüge. Billige Helgolandfahrten

Keine Kurtaxe/Keine Saisonpreise

Werbeschrift durch Badeverwaltung Wilhelmshaven/Rathaus/ oder durch die Reisebüros

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Marke: **Thüringer Ritter** Pflaumenmus gar. reine, zuckerges., feinstQual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed. Ghrist. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe z. Vorausbestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

Schmerzloses Rasieren

. . Nachdem ich die Rasierseife „**Leosira**" eingehend probiert habe, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß mir eine derartig schnell die Barthaare erweichende und dabei vollkommen neutrale Seife noch nicht vorgekommen ist. Die Wirkung ist einfach verblüffend. . . . Schneidemühl, P. S. — Wo Sie die bekannte Chlorodont-Zahnpaste kaufen, erhalten Sie auch „**Leosira**"-Rasierseife in der Tube. Preis 1 Mk. Probetube für mehrmaligen Gebrauch gegen Einsendung dieses Inserates kostenlos durch Leo-Werke A.-G. Dresden-N 2619.

Das Werbesystem Hannover

verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 36
Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung
Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Elegante Hosen-

und vornehmes Aussehen Hose auch bei gekrümmten sogenannten **O-Bein** erreichen Sie verblüffend einfach mit meinen gesetzlich geschützten **Komb.-Hosenträgern** Ia. Anerkennung. Per Nachn. RM Porto 0.45 RM.
Alleinvers.: **H. Hemmeln Berlin 11/3, Königgrätz. S**

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Kugelkäse

rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 3.95
200 Harzkäse 3.95
100 do. u. 1 Kgl. 3.95
Nachn. ab hier
K. Seibold, Nortorf 363

Photo-Apparate

zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen** liefert billigst

Gebr. Huth, Dresden-A. 28
Illustr. Katalog gratis.

Keine gelben Raucherfinger mehr!

„**Lobra**" entfärbt einfach und sicher Nikotinflecke. 1 Flasche bei Voreinsendung 2.50 RM. Nachn. 3.— RM.
L. Brauer, Göppingen-R Württemb., Postfach 124.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, daß Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Spremberg i. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleuder-) **Honig** 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9.70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme. **Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).**

Echte Kieler Matrosen-

Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Honig

feinste Qualität, gär. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.
Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 p. V. a. G. Gegründet 1913
Berlin N. 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M.

Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 25 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 21. JUNI 1929

...s dem Inhalt: Naphtali, Der Young-Plan. — Die Arbeitszeit im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. — Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 6.

Der Young-Plan

Von Fritz Naphtali

Nach einer Arbeit von vier Monaten, bei der es an ...matisch-bewegtem Zwischenspiel nicht gefehlt hat, sind ... Finanzsachverständigen in Paris zu einer einstimmigen ...ermittlung von Vorschlägen für eine vollständige und ...gültige Regelung des Reparationsproblems an die be...igten Regierungen gelangt. Wenn man den neuen Plan ... die deutschen Reparationszahlungen, der nach dem amerikanischen Vorsitzenden der Pariser Konferenz künftig als der „Young-Plan" bezeichnet werden wird, würdigen will, so muß man natürlich die neue Regelung immer vergleichen mit den Bestimmungen, die vorläufig in Geltung geblieben wären, wenn der Dawes-Plan weiterlaufen würde. Wir werden deshalb bei der folgenden Darstellung des Young-Planes diesen Weg des Vergleiches gehen.

Jubiläumskundgebung am 12. Mai im Großen Schauspielhause in Berlin:
„Reichsarbeitsminister Dr. Wissell hat das Wort."

Die Endregelung.

Der wichtigste grundsätzliche Unterschied zwischen dem Dawes-Plan und dem Young-Plan besteht darin, daß der Dawes-Plan Jahresleistungen Deutschlands festsetzte ohne jede Begrenzung der Zahl der Jahre für die deutschen Verpflichtungen. Der Dawes-Plan war ein Provisorium, dem bewußt die Endsumme fehlte, ein Provisorium, das von der Auffassung ausging, daß an einer künftigen Steigerung des deutschen Wohlstandes die Gläubiger auf eine noch nicht absehbare Zeit beteiligt sein sollten. Demgegenüber bestimmt der Young-Plan Jahresleistungen Deutschlands in einer fest begrenzten Zeitdauer und in festen Summen. Die Zahlungen erstrecken sich auf zwei Perioden. Für die erste Periode von 37 Jahren beträgt der Durchschnittswert der deutschen Jahresleistungen ohne den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Dawes-Anleihe von 1924 1988,8 Millionen Reichsmark. Für die Jahre von 1966/67 bis 1987/88 sind von Deutschland nur noch diejenigen Summen zu zahlen, die die alliierten Länder auf Grund ihrer Kriegsschuldenabkommen an Amerika zu leisten haben, das sind bis 1984/85 Summen, die zwischen 1600 und 1700 Millionen und in den letzten drei Jahren Summen, die um je 900 Millionen RM. liegen. Ganz abgesehen von der Höhe der Summen, von der noch zu sprechen sein wird, liegt in der Tatsache der jetzt eintretenden festen Begrenzung ein psychologischer Gewinn, der hoch einzuschätzen ist. Man hat in Deutschland nach der Annahme des festen Zahlungsplans nicht mehr das bedrückende Gefühl, daß jeder Aufstieg der wirtschaftlichen Leistung den Anlaß zu einer Vermehrung der Reparationszahlungen bringen kann. Man ist nicht mehr genötigt, im Hinblick auf Reparationsverhandlungen die Lage der deutschen Wirtschaft möglichst schwarz zu malen. Das Jammern wird in Zukunft nicht mehr den Charakter einer besonders patriotischen Handlung tragen. Das ist besonders auch für die inneren Kämpfe wichtig für die Arbeitnehmerschaft. Denn so wenig daran zu zweifeln ist, daß auch weiterhin aus lohnpolitischen und sozialpolitischen Gründen von der Unternehmerseite nicht selten die Verhältnisse auch dort schwarz in schwarz gemalt werden, wo die Wirklichkeit viel heller aussieht, so bedeutet es doch einen Vorteil, daß diese Diskussionen in Zukunft des außenpolitischen Einschlages entbehren werden. Ebenso bedeutet die Tatsache einer Endregelung, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft noch revisionsfähig bleibt, eine Entspannung der politischen Atmosphäre unter den europäischen Völkern. Die Endregelung der Reparationen schafft auch freie Bahn für die politischen Verhandlungen über die Räumung des Rheinlandes und die Rückgabe des Saargebietes. Sie bedeutet deshalb an sich einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Ueberwindung der Kriegsfolgen und zur Sicherung des europäischen Friedens.

Die Höhe der Jahresleistungen.

Der Dawes-Plan hatte von seinem ersten Normaljahr 1929/30 ab Jahreszahlungen in Höhe von 2,5 Milliarden Reichsmark als die untere Grenze der deutschen Leistungen vorgesehen. Auf dieser Basis sollten sich Zuschläge nach einem auf verschiedenen wirtschaftsstatistischen Reihen beruhenden „Wohlstandsindex" aufbauen, deren Höhe in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich zwischen 50 und 150 Millionen RM. gelegen hätte, während sie nach fünf Jahren schätzungsweise auf 300 Millionen RM. und mehr jährlich gestiegen wäre. Demgegenüber setzt der Young-Plan für die ersten 37 Jahre einschl. der Dawes-Anleihe eine durchschnittliche Jahresleistung von rd. 2050 Millionen RM. fest. Diese durchschnittliche Jahresleistung wird aber in einer Staffelung erhoben, die den Vorzug hat, die ersten 10 Jahre stärker zu entlasten und dann allmählich über die Durchschnittszahl hinauszusteigen. Im ersten Uebergangsjahr, dem deutschen Etatsjahr 1929/30, in dem bis zum 1. September noch der Dawes-Plan läuft, beträgt die deutsche Zahlungspflicht 1933 Millionen RM. zuzüglich 88,5 Millionen für den Dienst der Dawes-Anleihe, das heißt insgesamt 2021,5 Millionen RM. oder 465 Millionen weniger als bei Fortbestand des Dawes-Planes. Im Jahre 1930/31 sinkt die Zahlung nach dem Young-Plan auf 1708 Millionen RM. zuzüglich 88,5 Millionen Dienst der Dawes-Anleihe, d. h. insgesamt auf 1796,5 Millionen RM. oder rd. 800 Millionen weniger, als nach dem Dawes-Plan ohne Berücksichtigung des Wohlstandsindex zu zahlen gewesen wäre. Im zehnten Etatsjahr erreicht die Jahresleistung einschl. des Dienstes der Dawes-Anleihe die Höhe von 2073 Millionen RM.; sie überschreitet damit zum erstenmal die Durchschnittshöhe, um dann allmählich wei zu steigen, bis zum Höchstpunkte von 2429 Millio im 37. Jahr.

Es ist selbstverständlich, daß diese Durchschni belastung von 2050 Millionen RM. jährlich für die deuts Wirtschaft sehr empfindlich ist, es wäre lächerlich, Summe bei der in Deutschland herrschenden starken steu lichen Belastung, bei der schlechten Einkommenslage b ter Massen der Bevölkerung und bei dem Mangel an h mischer Kapitalbildung als eine Bagatelle ansehen wollen. Aber auf der anderen Seite ist der Vorteil, den Young-Plan gerade in der Entlastung der nächsten Jahre bringt, ohne Zweifel sehr hoch zu veranschlag Denn man darf damit rechnen, daß der Prozeß der E faltung der deutschen Wirtschaftskraft, der in den Ueb gangsjahren des Dawes-Planes von 1924 bis 1928 un Zuhilfenahme ausländischer Kapitaleinfuhr gute Fortschr gemacht hat, sich auch in den nächsten 10 Jahren kräf fortsetzen wird, so daß die Entlastung dieser 10 Jahre da führen kann, daß auf Grund der Vergrößerung des G samtumfanges des deutschen Sozialprodukts die späte Lasten leichter zu tragen sein werden. Ganz besonders dieser Gesichtspunkt des verringerten Anteils der Repa tionslast am Sozialprodukt natürlich für diejenigen Zahl gen, die in Höhe von rd. 1600 Millionen RM. jährlich n in der Periode vom 38. bis zum 59. Etatsjahr möglich weise zu zahlen sein werden. Wir sagen möglich e weise, weil immerhin die Aussicht besteht, daß du eine spätere Ermäßigung der amerikanischen Forderung an die Alliierten diese deutschen Zahlungsverpflichtung ermäßigt oder aufgehoben werden können. Daneben si der Young-Plan auch die Heranziehung gewisser Ueb gewinne der Reparationsbank für den Dienst die letzten 22 Jahre vor. In der dem Young-Plan feindlic Agitation von deutschnationaler Seite spielen gerade di letzten 22 Jahre eine erhebliche Rolle. Man bekämpft Dauer des Planes mit dem Schlagwort der „Versklavu für zwei Menschenalter, der Belastung unserer Kinder Enkel. Diese Argumentation ist nichts anderes als Spekulieren auf die Sentimentalität von Volksschicht denen das ökonomische Denken fernliegt. In Wirklich ist es so, daß, selbst wenn wir von der Möglichkeit Fortfalls dieser Endzahlungen ganz absehen, es ka einem Zweifel unterliegen kann, daß sie das deutsche V sehr viel weniger schwer treffen werden, als die Z lungen der ersten Periode, eben weil die Summen f stehen, während das deutsche Volkseinkommen in Jahren sicherlich, selbst wenn man gar nicht optimisti rechnet, um viele Milliarden RM. höher sein wird, als der Gegenwart. Wenn es möglich gewesen wäre, Young-Plan die nächsten 10 Jahre, in denen die Umstell der deutschen Wirtschaft auf die veränderte Lage Nachkriegszeit und auf die neuen Zahlungsverpflichtun erfolgen muß, noch weiter zu entlasten und dafür Zahlungen über 60 Jahre hinaus auszudehnen, so w das nur ein Vorteil gewesen. Die Belastung der Zuku auf Grund einer Erleichterung der Gegenwart, die Steigerung der wirtschaftlichen Kraft führen kann, ist a auch vor Kindern und Kindeskindern durchaus zu ver worten, und man möge uns mit dem Appell an du Sachkenntnis ungetrübte Großmuttergefühle auf dies Gebiet verschonen.

Zusammenfassend ist jedenfalls festzustellen, daß Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan recht erhebli Fortschritte in der Entlastung bringt.

Transferschutz, ungeschützte und aufschiebbare Jahre leistungen.

Die Entlastungen für die deutschen Zahlungen sind den Gläubigern, für die sie einen Verzicht bedeuten, erreichbar gewesen dadurch, daß auf der anderen Seite Gläubiger einen Vorteil erblicken konnten in der weisen Aufhebung der Transferschutzbestimmungen Dawes-Plans. Nach dem Dawes-Plan sollte das aus tretern der Gläubiger bestehende Transferkomitee pflichtet sein, die Einstellung der Uebertragungen der d schen Zahlungen in fremde Währung zu beschließen, bald sich aus diesen Uebertragungen eine Gefahr für deutsche Währung ergeben würde. Auf dem Inkrafttre dieser Bestimmung beruhten die deutschen Hoffnungen eine Revision des Dawes-Plans. Ob diese Hoffnungen eine Transferkrise berechtigt waren, kann heute dah gestellt bleiben. Auf jeden Fall unterliegt es kein Zweifel, daß die Aussetzung der Reparationsübertragun auf Grund der Transferschutzbestimmungen immer

nden gewesen wäre mit einer auf der Rückziehung pri-ter Auslandsguthaben und auf Kapitalflucht beruhenden hweren inneren Wirtschaftskrise in Deutschland. Wenn er das Maß der Gefahr einer solchen von der Geltend-achung der Transferschutzklausel ausgehenden Beunruhi-ng früher noch Zweifel bestehen konnten, so hat die ährend der Krise der Pariser Verhandlungen nach dem emorandum Dr. Schachts in Deutschland ruckartig ein-tzende Kapitalfluchtbewegung diese Zweifel wohl besei-t. Während so die Transferschutzklausel nach dem wes-Plan für Deutschland einen Schutz von immerhin eifelhafter Qualität darstellte, bedeutete die Möglichkeit, einem gegebenen Augenblick alle Uebertragungen ein-stellt zu sehen, für die Gläubiger die Unmöglichkeit, ch nur einen Teil der deutschen Jahresleistungen in eine ivatwirtschaftlich realisierbare Kapitalschuld, d. h. in eine leihe umzuwandeln. Das Interesse der Gläubiger, im sonderen das Interesse Frankreichs, ging aber gerade hin, eine solche Umwandlung von der politischen in eine ivatwirtschaftliche Schuld, von der Jahresleistung in die pitalschuld, wenigstens teilweise zu sichern. Um diesem dürfnis nachzukommen, bestimmt der Young-Plan, daß n den deutschen Jahresleistungen der Betrag von je 0 Millionen RM. in fremder Währung ohne jedes Recht f Aufschub zu zahlen sein soll. Die Sachverständigen klären, daß sie überzeugt sind, daß diese 660 Millionen ichsmark einen mäßigen Betrag darstellen, daß es aber iger sei, diesen Betrag bewußt niedrig zu schätzen, als ch nur im entferntesten Gefahr zu laufen, den deutschen edit dadurch zu schwächen, daß man eine Ziffer vor-lägt, die nicht ohne weiteres die Zustimmung des gut terrichteten Teils der öffentlichen Meinung finden muß. der Tat wird man die Befreiung von 660 Millionen RM. n jeder Form des Transferschutzes als erträglich an-ien dürfen. Für den Rest der deutschen Jahreszahlungen t an Stelle der Transferschutzbestimmungen des Dawes-ns das selbständige Recht Deutschlands, im Falle einer sonderen Depression mit 90tägiger Voranzeige die Ueber-gungen in fremde Währung für die Dauer von höchstens ei Jahren aufzuschieben. Nach Erklärung eines solchen hlungsaufschubs soll die Reparationsbank einen beraten-n Sonderausschuß einberufen, der die Umstände und Ver-tnisse zu untersuchen hat, die zu der Notwendigkeit des fschubs geführt oder eine Lage geschaffen haben, in der ch Ansicht Deutschlands seine Währung und sein Wirt-aftsleben durch weiteren Transfer des aufschiebbaren ils der Jahresleistungen gefährdet werden können. Dieser sschuß hat dann einen Bericht an die Regierung zu er-tten und den Gläubigerregierungen und der Reparations-nk zur Erwägung zu unterbreiten, welche Maßnahmen ch seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des Zah-gsplanes ergriffen werden sollten. Diese Regelung des fschiebungsrechtes unter bestimmten Umständen, die im tfalle auch Revisionsmöglichkeiten offen läßt, scheint uns teilhafter für Deutschland als die allgemeine Transfer-utzklausel des Dawes-Plans. Immerhin würde auch mit Benutzung des Aufschiebrechtes wohl immer ein großes ß von Beunruhigung verbunden sein, so daß die deutsche itik darauf eingestellt sein muß, es nach Möglichkeit ht zur Anwendung dieser Klauseln des Young-Planes nmen zu lassen. Sie dürfen nur als eine letzte Zuflucht Notfalle angesehen und nur als solche benutzt werden.

Die Reparationsbank.

Ein weiteres Mittel, um auch unbeschadet der Befrei-g von allen Aufschiebungsmöglichkeiten den Charakter deutschen Reparationsleistungen zu entpolitisieren, be-t darin, daß man im Young-Plan die Durchführung r bankmäßigen Aufgaben, die mit den Zahlungen und teilungen der Reparationsleistungen sowie mit der Mobi-erung von Teilbeträgen verbunden sind, auf eine zu ndende Bank für internationale Zahlungen übertragen . Diese Bank wird also die Funktionen, die bisher der parationsagent in Deutschland zu erfüllen hatte, auf sich rnehmen. Sie wird mit einem Apparat ausgestattet wer-, der ein elastisches Element zwischen den von Deutsch-d zu leistenden Zahlungen und ihrer Realisierung vor-t, sie soll der Ueberleitung des Reparationsproblems dem politischen auf das finanzielle Gebiet dienen. ichzeitig wird dieser Bank, die eine internationale Grün-g sein wird, und deren Kontrolle in die Hände der ntralnotenbanken aller beteiligten Länder gelegt wird, einer gewissen Phantasie die Aufgabe gestellt, eine tzliche Einrichtung für die Erschließung neuer Handels-iete" zu werden. Daß aus den fremden Kontrollorganen e Instanz wird, an deren Verwaltung Deutschland betei-ligt ist, ist zweifellos ein Vorzug. Diese Bank für internationale Zahlungen, in deren Verwaltung die Vertreter der europäischen Notenbanken beieinander sitzen, kann über ihre unmittelbare Funktion in der Uebertragung der Reparationszahlungen hinaus eine nützliche Keimzelle für europäische Zusammenarbeit werden. Sie ist ihrer Struktur nach kapitalistisch, aber über den Einfluß auf die Zentralnotenbanken, um den die Arbeitnehmerschaft in den einzelnen Ländern in Zukunft zu ringen haben wird, kann auch einmal ein neuer Wirtschaftsgeist in dieses internationale Finanzinstrument in Zukunft seinen Einzug halten.

Die Pfänder.

Auf Grund der Neuregelung des Zahlungsapparates werden nach dem Young-Plan auch gewisse Erleichterungen der internationalen Kontrollen eintreten. Die deutsche Reichsbahn-Gesellschaft wird nach dem Young-Plan ihre Sonderhypothek von 11 Milliarden RM. an Reparationsschuldverschreibungen los. Dagegen bleibt sie verpflichtet, 37 Jahre lang eine direkte Steuer in Höhe von 660 Millionen RM. jährlich auf das Reparationskonto abzuführen. Diese 660 Millionen können nötigenfalls die Beförderungssteuer mit umfassen. Da bisher die Reichsbahn mit 660 Millionen RM. Zinsen und Tilgungsdienst belastet ist und dazu nach dem Dawes-Plan mit mindestens 290 Millionen RM. Beförderungssteuer, besteht für das Reich in Zukunft die Möglichkeit, die Reichsbahn bis zu einem gewissen Grade bei der Beförderungssteuer zu entlasten. Es fallen mit der Neuregelung auch die ausländischen Kontrollen bei der Reichsbahn fort (ebenso wie dies auch bei der Reichsbank der Fall sein wird), aber der Charakter der Reichsbahn-Gesellschaft als privates unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung ohne Einmischung der deutschen Regierung soll erhalten bleiben. In dieser Bestimmung prägt sich der kapitalistische Geist, der die Sachverständigen der Pariser Konferenz ohne Unterschied der Nationalität beherrschte, deutlich aus.

In Fortfall kommt auch die Sonderbelastung der deutschen Industrie durch Schuldverschreibungen im Betrage von 5 Milliarden RM. Das ist nützlich, denn es beseitigt wertlose Umständlichkeiten und unerwünschte ausländische Kontrollen. Bedauerlich ist, daß die Pariser Sachverständigen, die doch grundsätzlich die Aufbringung der Reparationslasten zu einer inneren deutschen Angelegenheit machen wollen, an dieser Stelle in ihrem Bericht die Empfehlung aussprechen, daß die Besteuerung der Industrie, die bisher dem Obligationendienst dient, bei der Verteilung der steuerlichen Erleichterungen auf Grund des Young-Planes berücksichtigt werden möge. Es handelt sich hier nur um eine Empfehlung, eine Empfehlung, der wahrscheinlich gerade die deutschen Sachverständigen gern zugestimmt haben. Wir fürchten aber, daß diese Empfehlung im innerpolitischen Kampf um die finanziellen Auswirkungen des Young-Planes mißbraucht werden wird. Wieder haben wir es hier mit einem Ausdruck der rein kapitalistischen Gesinnung der Pariser Sachverständigen zu tun.

Sachlieferungen.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß der Young-Plan den allmählichen Abbau der Sachlieferungen Deutschlands vorsieht, die auf Grund des Dawes-Planes zur Erleichterung der Reparationszahlungen dienten. Die Sachlieferungen stellen für Deutschland eine Form des Marktschutzes für gewisse Exporte dar. Für die Gläubigerländer stellen sie eine Beschränkung in der freien Verfügung über ihre Jahresraten dar. Konkurrierende Industrien der Gläubigerländer haben seit langem die Sachlieferungen bekämpft. Der Young-Plan geht den Weg des Kompromisses — 10 Jahre lang haben die Gläubiger noch Sachlieferungen abzunehmen, aber, ausgehend von 750 Millionen RM. jährlich, sinkt die Summe der Sachlieferungen von Jahr zu Jahr um 50 Millionen, um im 11. Reparationsjahr mit 300 Millionen RM. ihr Ende zu erreichen. In die Summe der Sachlieferungen sind außerdem die Summen eingeschlossen, die auf Grund der englischen Gesetzgebung von den deutschen Exporten nach England einbehalten werden, und die in den nächsten 10 Jahren von 150 Millionen RM. allmählich bis auf 60 Millionen sinken. Das Verschwinden der Sachlieferungen wird für einige deutsche Industrien mit Umstellungsschwierigkeiten verbunden sein, die man als eine Schattenseite des Young-Planes ansehen muß.

Die Aussicht auf Ermäßigung.

Ein Sondermemorandum der Sachverständigen der Hauptgläubigerländer über die Kriegsschuldzahlungen gibt uns noch eine Hoffnung auf Ermäßigung während der

Laufzeit des Young-Planes. Die Sachverständigen empfehlen ein Abkommen, nach dem jede Erleichterung, die ein Gläubigerland hinsichtlich der Nettokriegsschuldzahlungen erhält, in Höhe von $^2/_3$ als Herabsetzung der Jahresverpflichtungen Deutschlands zugute kommen soll. Von dem letzten Drittel soll während der ersten 37 Jahre den beteiligten Gläubigern nur $^1/_4$ der Nettoerleichterung verbleiben, während der Rest der Reparationszahlung zufließen soll zur Ansammlung eines Fonds zur Abdeckung der Verpflichtungen Deutschlands in den letzten 22 Jahren. Ferner soll in den letzten 22 Jahren der Gesamtbetrag der Erleichterungen von Kriegsschuldzahlungen zur Herabsetzung der deutschen Verpflichtungen verwendet werden. Hier besteht eine, wenn auch ungewisse Chance auf Vorteile, die von einem Verzicht Amerikas gegenüber seinen alliierten Schuldnern ausgehen könnten. Die Chance ist ungewiß, aber sie ist doch nicht ganz phantastisch, wenn man berücksichtigt, daß in etwa 15 Jahren die innere amerikanische Kriegsschuld getilgt sein wird, und dann vielleicht die Neigung der Amerikaner über die guten Ratschläge hinaus Europa auch materiell entgegenzukommen, stärker werden könnte als bisher.

Gesamturteil.

Dieser kurze Ueberblick über den Young-Plan und sein Vergleich mit dem Dawes-Plan zeigt, daß wir zwar keinen Anlaß zur Begeisterung haben, daß manche Einzelheiten im Young-Plan, die wir als Ausfluß des kapitalistischen Geistes der Sachverständigen empfinden, uns besonderen Anlaß zur Kritik bieten, daß wir aber trotz alledem in dem Young-Plan einen erheblichen Fortschritt in der Regelung der Reparationsfrage erblicken können. Seine Annahme bedeutet eine Verminderung der Lasten, sie bedeutet eine Befreiung von manchen ausländischen Kontrollen; sie macht die Bahn frei für Verhandlungen über die Räumung der besetzten Gebiete und für die Sanierung des Reichshaushaltes. Vor allen Dingen aber wird durch die Annahme des Young-Planes den Bestrebungen der Boden entzogen, die auf die Revision des Dawes-Plans durch eine Katastrophenpolitik hinarbeiteten. Die deutschen Arbeiter und Angestellten wissen ganz genau — sie haben das Jahr 1923 und die Folgen der Politik Cunos nicht vergessen —, daß eine Katastrophenpolitik immer vor allen Dingen auf ihre Kosten betrieben wird. Sie müssen deshalb jede Politik ablehnen, die das Heil in einer Kette von schweren Krisen erblickt, sie werden weiter wie bisher seit Versailles die Träger der Politik der Verständigung, der Ueberwindung der Kriegsfolgen und des Kriegsgeistes durch Arbeit und guten Willen sein. Deshalb kann ihre Einstellung zum Young-Plan, frei von Begeisterung und beladen mit einer tüchtigen Dosis von Kritik doch nur bejahend sein. Er bedeutet eine neue Etappe der Verständigungspolitik, ablehnen können ihn nur leichtfertige Katastrophenpolitiker von rechts und links.

◆ Rundschau ◆

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Außer in den Gasanstalten wird das Gas auch in den Kokereien der Hüttenwerke für allgemeine Verbrauchszwecke gewonnen. Die Gasindustrie der Kokereien hat in Deutschland besonders in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt, namentlich infolge des Uebergangs zur Ferngasversorgung. Vor dem Kriege bestanden in Deutsland 33 Hochdruckanlagen für die Fernversorgung, n dem Kriege wurde diese in den verschiedensten Landteilen weiter ausgebildet. Die bedeutendste deutsche Fegasversorgung besitzt das rheinisch-westfälische Industgebiet. Die gesamte Leuchtgaserzeugung der Kokere betrug 1927 fast das Vierfache der Vorkriegszeit.

Hohe Löhne — gesteigerter Konsum. Diese Erkennt stammt natürlich nicht von einem deutschen, sondern einem amerikanischen Großindustriellen, W. C. Dura der sich nach einer Reise durch Deutschland einem M arbeiter der „Vossischen Zeitung" gegenüber anerkenn über den außerordentlichen Fleiß der Deutschen aus sprochen hat, aber der deutschen Industrie den Rat gi „sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß e Besserung der Lage im hohen Maße davon abhängig daß der Arbeiter seinen Anteil am Gewinn in der Fo von höheren Löhnen erhält".

„Kein Land der Welt," so führte er weiter aus, „in dem drige Löhne gezahlt werden, erfreut sich großen Wohlstandes. H Löhne für den Arbeiter bedeuten gesteigerten Konsum."

Er wies dann auf das Beispiel Amerikas hin, dess ungeheurer Aufschwung erst seit der Zeit datiere, wo breiten Massen des Volkes konsumfähig gemacht wor seien. „Der Arbeiter soll nicht nur sein Dach über d Kopf, Essen und Trinken und die notwendige Kleidu haben, er soll auch in der Lage sein, in angemessner Weise an den Genüssen des Lebens zunehmen. Das kann er nur, wenn ihm sein E kommen gestattet, Geld für mehr als das Allernotwendig auszugeben. Bessere Kleidung, besseres Schuhwerk, der Arbeiter sich leisten kann, beleben zunächst die kleidungs- und Schuhindustrie und die anderen Industri Auch der Handel merkt rasch den größeren Verzehr Gesamtbevölkerung.

Es ist ein befruchtender Kreislauf, den in der Automobilindustrie am besten beobachtet hab das Automobil ist kein Luxusartikel mehr, sondern hat rade in Amerika eine Verbreitung gefunden, wie in kein anderen Lande der Welt. So ist es mit dem Radio, d Grammophon, dem Film gegangen. Der Sport, der Volk gesund erhält, hat durch die gesteigerte Lebehaltung ebenso Aufschwung nehmen können wie die werbe, die für die Allgemeinbildung arbeiten.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden in A lagen gedruckt, die früher unmöglich waren, weil der U satz, der in die breiten Schichten reicht, erst infol der gestiegenen Kaufkraft sich hat einstellen können. hoffe, daß auch bald in Deutschland diese Bedingung sich einstellen werden, die nicht nur größeren Wohlsta sondern auch größere Zufriedenheit der Massen bedeute

Die Ansichten des amerikanischen Großindustriell werden unseren deutschen nicht wie Musik in den Ohr erklingen; denn sie sind bisher unentwegt der gegenteilig Ansicht. Ob sie jemals zur Besinnung kommen werde

Soziale Bewegung

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Arbeitslosenversicherung ist bis zum 8. Juni zum erst mal in diesem Jahre unter den Stand gesunken, den Arbeitslosenversicherung aus ihren eigenen laufenden M teln tragen kann, nämlich unter 800 000. — Am 31. M betrug sie noch 807 750 gegenüber 927 000 am 15. M.

Berufsfragen

Schlechte Erfahrungen mit Chiffre-Inseraten. Imm wieder führen unsere Kollegen Klage darüber, daß bei Bewerbungen auf Chiffre-Inserate Antwort erst na endloser Zeit oder überhaupt nicht erhalten und dann gar die Bewerbungsunterlagen einbüßen. Von unserer Or verwaltung Chemnitz wird uns jetzt ein Fall mitgeteilt, v selbst bei anscheinend gutem Willen der Anzeigenvermilungsstelle — in diesem Falle des Ullstein-Zifferdienstes 2 Monate und recht viel unnötige Schreiberei gebrauc wurden, um einem Kollegen seine Papiere wieder zu v schaffen. Der Kollege hatte sich um die Stelle eines Wer stättenleiters unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisschriften und Lichtbild, die verlangt wurden, beworben u hatte sogar 30 Rpf. Rückporto beigefügt. Nach 4 Woch wandte sich unsere Ortsverwaltung beschwerdeführend den Ullstein-Zifferdienst, der nach kurzer Zeit die Zusa gab, seinen Auftraggeber zur umgehenden Rücksendu der Unterlagen zu veranlassen. Leider mußte nach

igen erst nochmals durch die Firma Ullstein gemahnt rden, bevor dann endlich der Kollege seine Papiere zu- ckbekam. Berechnet man allein die Zeit und das Porto, diese durch mehrere Stellen gehenden Rückfragen steten, so erkennt man, wie selbst in günstigen Fällen e in diesem, wo das Mahnen ja schließlich doch Erfolg tte, der Stellungsuchende empfindlich geschädigt wird. merkenswert ist, daß es sich bei dieser zum mindesten r säumigen Praxis diesmal um eine amtliche Stelle ndelt, nämlich um die Landesverkehrsdirektion andenburg.

Achtung, Textiltechniker. Unsere österreichische Bru- rorganisation, der Bund der Industrieangestell- n Oesterreichs, teilt mit, daß in der mecha- schen Band- und Kunstweberei Steiner Co., „Tritolwerke" in Maria-Theresienfeld bei Wie- r-Neustadt (Deutsch-Oesterreich) außerordentlich lechte Arbeitsverhältnisse bestehen. Der Bund der In- trieangestellten Oesterreichs hat seinen Mitgliedern emp- len, eine Stellung in diesem Betrieb nicht zunehmen.

Insbesondere Werkmeister engagiert die Firma mit Vor- ie aus dem Reiche. Sie inseriert zu diesem Zweck in tschen Fachzeitschriften! Als Beispiel, wie die Firma diesen Kollegen umgeht, wird berichtet, daß die Firma vorigen Winter einen Kollegen vom Deutschen Werk- ster-Verband einstellte, der dann nach kurzer Zeit ohne ndwelchen Grund fristlos entlassen wurde. Gleich- ig wurde dem Kollegen der bisher innegehabte Schlaf- m entzogen, so daß er in der Februarkälte in einer zbaracke nächtigen mußte und sich dabei ein schweres den zuzog. Dem Eingreifen des Bundes ist es dann ge- gen, dem Kollegen wenigstens seine materiellen An- iche zu sichern.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß diese Firma nicht Werkmeister, sondern auch andere technische Ange- lte der Textilindustrie aus Deutschland anzustellen sucht, en wir von Vorstehendem Kenntnis und empfehlen ner wieder, Stellungen im Ausland nicht ohne Anfragen unserer Abteilung Auskunftei und nicht ohne Rechts- atung des Bundes anzunehmen.

hnungs- und Siedlungswesen

Bauhüttenbewegung im Jahre 1928. Es liegen nun- r die Jahresabschlüsse der Bauhütten fast restlos vor. Zusammenstellung dieser Abschlüsse ergibt, daß die hüttenbewegung im verflossenen Jahre erfreuliche rtschritte gemacht hat.

Die Durchschnittszahl der Beschäftigten nte allerdings gegenüber dem Jahre 1927 nur um 121 18765 gesteigert werden, davon im Jahresdurchschnitt Angestellte. Die höchste Beschäftigtenzahl wurde im ember 1928 mit 23617 erreicht, von denen 984 Ange- te waren. Die niedrigste Beschäftigtenzahl betrug im ar 1928 12264, wovon 961 Angestellte waren. Die hstbeschäftigtenzahl hat sich seit 1925 um rund 3500 eigert, die Durchschnittszahl der Beschäftigten in dem- en Zeitraum um rund 3100. Schon aus diesen Ziffern bt sich die wachsende Bedeutung der Bauhüttenbewe- g für die Arbeitnehmer des Baugewerbes. Erfreulich daß die Bauhütten es ermöglicht haben, die Schwan- gen in der Beschäftigtenzahl wesentlich niedriger zu en als dies im Baugewerbe sonst üblich ist.

Der Umsatz, der in 117 Bauhütten erreicht wurde, ug rund 119 Millionen RM., davon entfallen auf ntlich-rechtliche Körperschaften 19 Millionen oder 17 ., auf gemeinnützige Siedlungsunternehmungen 76 Mil- en oder 69 v. H. und auf Private 16 Millionen oder . H. Der größte Auftraggeber für die Bauhütten sind nach immer noch die gemeinnützigen Siedlungsgesell- schaften. Die Aufträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind bedauerlicherweise gegen das Vorjahr um mehr als 1 Million zurückgegangen, die Aufträge Privater sogar um mehr als $1^1/_2$ Millionen RM.

Die berichtenden Bauhütten haben seit ihrem Bestehen rund 49000 Kleinwohnungen erbaut oder im Jahre 1928 allein rund 9000 Wohnungen. Im Verhältnis zur Gesamtwohnungsbautätigkeit ist diese Zahl niedrig und beweist, daß die Bauhüttenbewegung noch sehr entwicklungsfähig ist, insbesondere dann, wenn sie von all den Stellen, die eigentlich dazu verpflichtet wären, jede mögliche Förderung erfährt. Auch aber schon mit dem verhältnismäßig geringen Anteil, den die Bauhütten am allgemeinen Baumarkt haben, wirken sie als Preisregulator.

Natürlich sind auch die Bauhütten den Zufälligkeiten des Geschäftslebens ausgesetzt und es mußten leider auch im Jahre 1928 13 Bauhütten das Geschäftsjahr mit einem Verlust von im ganzen rund $^1/_4$ Million RM. abschließen. Die anderen Bauhütten weisen nach ausreichenden Abschreibungen und Rückstellungen einen Gesamtgewinn von rund $1^1/_4$ Millionen RM. aus, so daß die ganze Bewegung als Einheit gesehen einen Reingewinn von 1 Million RM., d. h. 22 v. H. des Stammkapitals von rund $4^1/_2$ Millionen, erzielte. Unter Berücksichtigung des Gesamtverlustvortrages aus dem Jahre 1927 würde noch ein Reinüberschuß von rund 556000 RM. übrig bleiben, der 12 Prozent des Ende 1928 vorhandenen Stammkapitals darstellt.

Bei oberflächlicher Betrachtung dieser Zahlen könnte der Schluß gezogen werden, daß die Bauhütten als Treuhänder der Allgemeinheit so hohe Gewinne nicht machen dürften, sondern in Form billigerer Preise oder Rückvergütungen an die Auftraggeber auf einen Teil des Gewinnes zugunsten der Wohnungskonsumenten verzichten sollten. Dem muß entgegengehalten werden, daß erstens das Baugeschäft, weil es in hohem Maße von Witterungs- und anderen Einflüssen abhängig ist, mit einem wesentlich größeren Risiko zu rechnen hat als z. B. eine Fahrradfabrik, daß andererseits die Möglichkeit, das Stammkapital zu erhöhen, sehr beschränkt ist und aus diesen Gründen, um etwaige Rückschläge überwinden zu können, starke Reserven und, um finanziell unabhängiger zu werden, eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig ist. Die Bauhütten befinden sich in einer ähnlichen Lage wie seinerzeit die Konsumbewegung, die auch nicht mit dem Kapital, das die Mitglieder ihr zur Verfügung stellten, sondern mit allmählich aufgesparten Erübrigungen ihre Anlagen und Betriebe aufbaute.

Neben dem Stammkapital weisen die Bauhütten bilanzmäßig Reserven in Höhe von rund $1^1/_2$ Millionen RM. nach. Die Anlagewerte, die mit rund 15 Millionen RM. ausgewiesen werden, repräsentieren den $2^1/_2$fachen Wert des Stammkapitals einschließlich der Reserven. Schon daraus ergibt sich, daß das vorhandene Eigenkapital für den erreichten Geschäftsumfang viel zu niedrig ist. Durch diese Tatsachen sind die Bauhütten in ihrer Entwicklung stark gehemmt. Sie sind in bezug auf Betriebskapital fast ausschließlich auf fremdes Kapital angewiesen, das ihnen im Jahre 1928 in Gesamthöhe von rund 64 Millionen RM. zur Verfügung stand. Dieser Schuldenlast standen neben dem Eigenvermögen Guthaben von rund 55 Millionen RM. gegenüber. Es ergibt sich also, daß die Bauhütten seit ihrem Bestehen im ganzen rund 1,5 Millionen RM. erarbeitet haben. Die Tatsache, daß diese Summe nicht als Dividende ausgeschüttet oder zu Vergnügungsweltreisen verwandt wurde, sondern zur Verbesserung und Vergrößerung der Betriebe Verwendung findet, ist als Gewinn für die Wohnungskonsumenten zu buchen.

Alles in allem glauben wir feststellen zu können, daß das Gesamtergebnis der Bauhüttenbewegung im Jahre 1928 ein weiterer Beweis dafür ist, daß die zweifellos vorhanden gewesene Krisis in dieser Bewegung als überwunden bezeichnet werden kann.

E. L.

JNDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Metall- und Zentralheizungsindustrie Leipzig. Die An- elltenverbände hatten den im Jahre 1926 abgeschlosse- Mantelvertrag zum 30. November 1928 gekündigt. Da alte Vertrag unter dem Druck der damaligen recht instigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine erhebliche Anzahl von Verschlechterungen gebracht hatte (Urlaub, Durchführung von Kurzarbeit usw.), galt es, in dem neuen Vertrag entsprechende Verbesserungen durchzusetzen.

Die Tatsache, daß zirka ein Dutzend z. T. sehr lange Verhandlungen erforderlich waren, um endlich am 14. Mai, also nach 6 Monaten, zu einem Abschluß zu kommen, beweist, wie schwer es war, den Unternehmern Verbesse-

rungsvorschläge abzuringen. Trotzdem konnten bei weitem nicht alle Forderungen der Angestelltenverbände durchgesetzt werden. Verbesserungen wurden in folgenden Bestimmungen erzielt:

Geltungsbereich, durch Miterfassung von Orten, die bisher noch keine tariflichen Regelungen aufwiesen;

Gruppierung, durch Beseitigung der Semesterzahlen für die vorgeschriebene Ausbildung auf technischen Mittelschulen, sowie Herabsetzung der Mindestalter in den Gruppen T II, T IIIb und T IV;

Berufsjahrberechnung, durch teilweise Mitanrechnung der Ausbildungszeit oder längerer praktischer Werkstatt- oder Bürotätigkeit vor dem Studium;

Arbeitszeit, durch Festsetzung einer Höchstzahl von 120 Mehrarbeitsstunden im Kalenderjahr, 75 im Kalenderhalbjahr; Verbesserung der Mehrarbeitsbezahlung ($^1/_{200}$ plus 15% für die 49. bis 51., $^1/_{200}$ plus 25% für die darüberliegenden Stunden);

Urlaub, durch Sicherung von Urlaub nach bereits sechsmonatiger Tätigkeit im Unternehmen und Erhöhung der Anzahl der Urlaubstage;

Lehrlinge, durch erstmalige Miteinbeziehung der Entschädigung und Urlaubsgewährung für Lehrlinge;

Kündigungsfristen, durch Beseitigung der im alten Vertrag vorhandenen Bestimmung, wonach Kurzarbeit mit Gehaltskürzung bereits mit monatiger Frist angekündigt werden konnte.

Von den Unternehmern waren zahlreiche Verschlechterungsvorschläge unterbreitet worden, die meist abgewehrt werden konnten. Trotzdem ließen sich einige ungünstigere Regelungen bei der Urlaubsgewährung für ausscheidende Angestellte, der Konkurrenzklausel (die für Angestellte mit einem Einkommen über der Angestelltenversicherungsgrenze zulässig ist) u. a. nicht restlos vermeiden.

Der Mantelvertrag wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1929 an abgeschlossen — bis zu diesen Tagen gilt der alte Vertrag weiter — und ist frühestens zum 30. April 1932 mit dreimonatiger Frist kündbar.

Im Anschluß an die Mantelvertragsverhandlungen kündigten die Angestelltenverbände die Gehälter zum 31. Mai. Am 27. Mai wurden die neuen Sätze mit Wirkung ab 1. Juni, erstmalig kündbar zum 31. Oktober 1930, festgesetzt. Die Neuregelung bringt neben der Herabminderung des Ortsklassenabschlages für die Ortsklasse II von 7½ auf 6% und des Abschlages für weibliche Angestellte von 10 auf 8% in den Gruppen T I, K I und W I eine Erhöhung der bisherigen Tarifsätze um 5%, in den anderen Gruppen um 4%. Danach betragen die Sätze in:

T I	(Hilfskräfte für gleichmäßige mechanische Arbeiten)	102 bis 167 RM.
T II	(Zeichnergruppe)	119 bis 237 „
T IIIa	(Konstrukteurgruppe)	155 bis 273 „
T IIIb	(selbständige Konstrukteure)	208 bis 367 „
T IV	(Gruppenführer)	255 bis 480 „

Die Sätze der Jugendlichen betragen in den einzelnen Jahren 41, 52, 65 RM., die der Lehrlinge 20, 30, 45 und 60 RM.

Beide Abkommen sind — seit langer Zeit wieder einmal — ohne Inanspruchnahme von Schiedsstellen, also in freier Verhandlung zustande gekommen.

Krefeld. Für die Angestellten von Krefeld und Umgebung wurde eine neue Gehaltsvereinbarung getroffen, die für die technischen Angestellten die folgenden tariflichen Gehälter vorsieht:

Gruppe	nach vollendetem 18. Lebensjahr	21. Lebensjahr	25. Lebensjahr
	RM.	RM.	RM.
1. Zeichner, Laboranten usw.	80	110	175
2. Techniker in Anfangsstellung, Laboranten mit Fachschulbildung usw.	110	140	205
3. Fertige Techniker, (Detailkonstrukteure, 1. Laboranten usw.)	Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebensalter		205 RM.
	Nach 3 Berufsjahren i. d. Gr.		265 „
4. Konstrukteure und Bautechniker	Mindestsatz ohne Rücksicht auf das Lebensalter		265 „
	Nach 3 Berufsjahren i. d. Gr.		330 „
5. Erste Konstrukteure, Statiker usw.	Der Mindestsatz beträgt 10% mehr als der Höchstsatz der Gruppe 4		
6. Betriebsleiter und Oberingenieure	Der Mindestsatz beträgt 25% mehr als der Höchstsatz der Gruppe 4		

Verheiratete erhalten monatlich 7,50 RM. mehr, jedes nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren wird Kindergeld von monatlich 10 RM. gewährt.

Männliche und weibliche Angestellte, die nachweislich alleinige Ernährer ihrer Familie sind und mit die einen gemeinsamen Haushalt führen, erhalten die Verheiratetenzulage, Witwen auch das Kindergeld.

Die neuen Sätze gelten ab 1. Juni und können frühestens zum 30. Juni 1930 mit einmonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden.

Baugewerbetarife

Ein dummer Streich des VDT. machte eine Haupttarifamtssitzung am 10. Juni notwendig. Schon in Nr. 23 haben wir mitgeteilt, daß die Unternehmer einen Spruch des Tarifamtes im Bezirk 12 Unterweser-Ems abgelehnt hatten, weil der VDT. ein letztes Angebot der Arbeitgeber aus freien Verhandlungen vom 6. Mai angenommen hatte. Die Differenz zwischen jenem letzten Angebot und dem Schiedsspruch besteht darin, daß der Schiedsspruch das Gehalt der Gruppe II gegenüber dem letzten Arbeitgeberangebot um 5 RM. erhöht.

An jenen Verhandlungen vom 6. Mai war der VDT. beteiligt, d. h. sein Gaubeamter aus Hamburg hat dabei gesessen. Wie wir schon früher berichteten, kam damals eine Einigung nicht zustande. Unser Vertreter forderte für den Gruppen I und II je 5 RM. mehr, als die Arbeitgeber angeboten hatten, und verlangte außerdem, daß die neuen Gehälter ab 1. April gelten sollen, während die Arbeitgeber die angebotene Gehaltserhöhung erst vom 1. Mai ab zur Auszahlung bringen wollten. Darüber, zu wann eine neue abzuschließende Gehaltstafel erstmalig gekündigt werden könnte, ist überhaupt nicht verhandelt worden. Trotzdem beeilte sich der scheinbar etwas nervöse VDT.-Vertreter, sobald er in Hamburg angelangt war, dieses unbeständige letzte Angebot der Unternehmer anzunehmen.

Im allgemeinen ist es üblich, daß, wenn mehrere Angestelltenverbände an einem Tarifvertrag beteiligt sind, sich über die einzuschlagende Verhandlungstaktik, insondere aber über Annahme oder Ablehnung eines Unternehmerangebotes oder Schiedsspruches wenigstens zu ständigen versuchen, auch wenn zwischen den Verbänden kein Freundschaftsverhältnis besteht. Der Hamburger Vertreter des VDT. hat von dieser Uebung anscheinend nichts gehört oder eine Aussprache für überflüssig halten, weil er in dem betreffenden Tarifgebiet keine nur so wenig unter den Tarifvertrag fallende Mitglieder zu vertreten hat, daß es uns trotz eifrigster Nachforschung bisher nicht gelungen ist, ein Exemplar davon zu entdecken.

Loyalerweise hat unsere Gaunebenstelle in Bremen den VDT. davon benachrichtigt, daß wir das Tarifamt anrufen haben und Termin am 21. Mai anstehe. Darüber regte der VDT. sich nun auf; er hat den Brief erst nach Tage nach der Tarifamtssitzung erhalten, weil die Post vier Tage brauchte, den VDT. in Hamburg auszukundschaften. Bei der international anerkannten Findigkeit der Deutschen Reichspost läßt diese Tatsache Schlüsse auf den Beschäftigungsgrad der Hamburger Geschäftsstelle des VDT. zu.

Vor dem Haupttarifamt war der VDT. wiederum nicht erschienen, weil der Herr Hamburger Vertreter die Verbandes an dem Tage glaubte, in Hamburg unabkömmlich zu sein. Ein Vertreter war auch nicht zur Stelle, vermutlich, weil es dem VDT. einige Schwierigkeiten bereitet, einen solchen Vertreter ausfindig zu machen.

Die Unternehmervertreter versicherten, daß sie den Schiedsspruch nur abgelehnt hätten, weil sie nicht for in ihrem Bezirk zwei verschiedene Verträge haben wollen. Der von unserem Parteivertreter gemachte Einwand, selbst, wenn sie mit dem VDT. einen besonderen Vertrag abschließen würden, dieser praktisch bedeutungslos wäre da im Vertragsgebiet keine VDT.-Mitglieder vorhanden sind, wirkte auf die Unternehmer so überzeugend, daß selbst die Verbindlicherklärung des von ihnen abgelehnten Schiedsspruches empfahlen. Das Haupttarifamt kam diesen nunmehr von beiden vertretenen Parteien vorgetragenen Wünsche nach.

Mit seinem Schildbürgerstreich hat es der Hamburger Vertreter des VDT. jedenfalls erreicht, daß in die Sitzung des Haupttarifamtes von und über den VDT. mehr gesprochen worden ist als jemals zuvor. Sachlich bedeutend konnte die Debatte naturgemäß nicht sein

denfalls hat der VDT. den nicht beabsichtigten Erfolg habt, der Haupttarifamtssitzung eine heitere Note zu ben. Wenigstens einmal ein Erfolg dieses Verbandes.

Bezirk 15a Westdeutschland (Rheinland - Westfalen). e Mindestgehaltssätze des Bezirkstarifvertrages, die seit April 1928 in Kraft sind (Gr. I 140 RM., Gr. II 200 RM., r. III 285 RM., Gr. IV 375 RM.), wurden zu Ende Juni kündigt. Eine 15%ige Erhöhung wurde gefordert. Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden haben bisher nicht stattgefunden.

Bezirk 16 Sieg-Lahn. Die Mindestgehaltssätze des Bezirkstarifvertrages, die seit 1. Mai 1928 in Kraft sind (Gr. I 110 RM., Gr. II 180 RM., Gr. III 260 RM., Gr. IV 365 RM.), wurden zu Ende Juni gekündigt. Eine 10%ige Gehaltserhöhung wurde gefordert. Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden haben bisher nicht stattgefunden.

B E R G B A U

Die Arbeitszeit im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes

Im Gegensatz zu den von uns bereits in mehreren Arn in der „DTZ." behandelten wichtigen Fragen der rantwortlichkeit, des Befähigungsnachweises, Kündigungsschutzes und Revierprämienverbotes widmet der Entrf des Bergarbeitsgesetzes dem Kapitel Arbeitszeit en sehr breiten Raum. Wer aber daraus den Schluß ht, daß in entsprechendem Umfange Verbesserungen der zt bestehenden Arbeitszeitverhältnisse herbeigeführt wern sollen, sieht sich in seinen Erwartungen arg getäuscht. r Entwurf enthält in dieser Hinsicht nicht nur keine Verserungen, sondern in mancherlei Beziehungen sogar Verlechterungen gegenüber dem heutigen Rechtszustand. kommt den in der Frage der Arbeitszeit nicht leicht sr überhaupt nicht zu befriedigenden Wünschen der beitgeber sehr weit entgegen.

Man muß sich die geschichtliche Entwicklung der Artszeitverhältnisse im Bergbau vor Augen führen, um die twendigkeit einer klaren und eindeutigen gesetzlichen gelung dieser wirtschaftlich und sozialpolitisch sehr wichn Frage zu erkennen. Solange eine gesetzliche Regeg fehlt, die der Schwere und Gefährlichkeit des Bergnnsberufs genügend Rechnung trägt und unvermeidliche berschreitungen der Normalarbeitszeit auf ein erträgles Mindestmaß beschränkt, wird die Arbeitszeit immer npfobjekt zwischen den Tarifvertragsparteien bleiben. Fehlen einer generellen gesetzlichen Regelung der Arszeit bis zum Jahre 1918 ließ der Willkür der Zechenitzer weitesten Spielraum. Doppelschichten, Brückenst, Strafschichten usw. waren an der Tagesordnung. f auch die heute bestehende gesetzliche Regelung der eitszeit im Bergbau mit ihren kautschukartigen Bemungen bietet keinen hinreichenden Schutz gegen unerlich lange Schichtzeiten. Die Arbeitnehmerschaft des gbaus hat in den schweren Zeiten wirtschaftlichen Niganges gerade hinsichtlich der Arbeitszeit die schwerOpfer gebracht. In fast allen Bergbaurevieren been heute Mehrarbeitsabkommen, die die tariflich verarte reine Schichtzeit praktisch gar nicht mehr in Erfnung treten lassen.

Die Arbeitnehmer des Bergbaus haben ein Recht, zu lern, daß mit dem Abbau der Mehrarbeit endlich der ang gemacht wird. Die besonderen Anstrengungen und ahren, denen die unter Tage Beschäftigten ausgesetzt , fordern gebieterisch Schutzbestimmungen gegen jeden brauch ihrer Arbeitskraft. Die Mehrarbeitsabkommen den nach dem Inflationszusammenbruch als vorübernde Notmaßnahmen vereinbart zu dem Zweck, die riegsleistung wieder zu erreichen. Die Entwicklung Förderanteile je Mann und Schicht zeigt, daß die Friesleistung nicht nur erreicht, sondern im Durchschnitt mehr als 30 Prozent überschritten ist. Aber auch aus itsmarktpolitischen Gesichtspunkten heraus muß das arbeitsgesetz eine Verkürzung der heute bestehenden chlichen Arbeitszeit im Bergbau bringen. Wir haben er noch, trotz vorübergehender Erleichterungen, über e Arbeitsmärkte. Man sollte annehmen dürfen, daß sozialpolitischen Ueberlegungen und Erwägungen die erung bei der Ausarbeitung ihres Entwurfes in erster hätten leiten müssen. Die Fassung der §§ 23—31 Entwurfes, die, zu einem besonderen Unterabschnitt zunengefaßt, die Arbeitszeit behandeln, zeigt aber, daß Verfasser von solchen Gedankengängen kaum beeinworden sind. Wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten Bestimmungen dieses Abschnittes hier zu behandeln.

Nach § 23 soll die Schichtzeit 7½ Stunden täglich und, eine Ruhepause oder Arbeitsunterbrechung von mindestens einer halben Stunde darin liegt, 8 Stunden täglich nicht überschreiten. Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers kann aus Gründen des Gemeinwohls die Schichtzeit um eine halbe Stunde täglich verlängert werden. Darunter fallen in erster Linie die technischen Bergbauangestellten.

Die im § 24 vorgesehene andere Verteilung der Arbeitszeit bedeutet eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Arbeitszeitverordnung. Dasselbe gilt von den meisten anderen Paragraphen des Abschnittes über die Arbeitszeit.

Vor allem aber sieht § 26 des Entwurfes vor, daß pro Jahr 300 Mehrarbeitsstunden, d. h. täglich eine Stunde, eingelegt werden können. Bei restloser Ausnutzung der im Entwurf enthaltenen Möglichkeiten einer Ueberschreitung der normalen Arbeitszeit ergeben sich demnach Schichtzeiten von 10 bis 10½ Stunden für die unter Tage Beschäftigten. Das geht nun wirklich über jedes Maß des Erträglichen weit hinaus. Anstatt einer Verkürzung der heutigen Arbeitszeit soll eine Verlängerung eintreten. Auch die Fassung des Entwurfes über Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten ist ungenügend und bringt Verschlechterungen gegenüber der heutigen Regelung.

Unsere Abänderungsanträge, die wir am Schlusse des Artikels abgedruckt haben, gehen von der Auffassung aus, daß die besonderen Anstrengungen und Gefahren des Bergbaus für die unter Tage Beschäftigten eine Schichtzeit von sieben Stunden gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein Abbau der Mehrarbeit hat in weitestgehendem Maße zu erfolgen. Unerläßliche Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Unsere Abänderungsanträge lauten:

Zweiter Unterabschnitt.
Arbeitszeit.
I. Arbeitszeit unter Tage.
§ 23.
Regelmäßige Arbeitszeit.

Als Arbeitszeit im Bergbau unter Tage gilt die Schichtzeit. Die Schichtzeit beginnt für jeden einzelnen Arbeitnehmer mit dem Betreten des Förderkorbes oder Stollenmundloches bei der Einfahrt und endet mit dem Verlassen des Förderkorbes oder Stollenmundloches bei der Ausfahrt. Die Schichtzeit darf sieben Stunden täglich nicht überschreiten.

Absatz 2 ist zu streichen.

§ 24.
Andere Verteilung der Arbeitszeit

ist zu streichen.

§ 25.
Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten.

(1) Ueber die regelmäßige Schichtzeit des § 23 hinaus dürfen einzelne Arbeitnehmer auf Grund tariflicher Vereinbarung mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden:

1. mit der Bedienung von Wasserhaltungsmaschinen und mit der Pflege von Arbeitstieren, soweit die Arbeit erforderlich ist, um den Betrieb ordnungsmäßig abzuschließen oder in der nächsten Schicht voll aufzunehmen;
2. mit der Reinigung und Instandhaltung von Maschinen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt.

(2) Unter die Nummern 1 bis 2 fällt auch die Beaufsichtigung der darin genannten Arbeiten.

(3) Die Verlängerung der regelmäßigen Schichtzeit nach Abs. 1 darf, auch bei Zusammentreffen verschiedener Ausnahmen, höchstens eine halbe Stunde täglich betragen.

(4) ist zu streichen.

§ 26.
Mehrarbeit.

(1) Besteht in einem Bergrevier im Interesse des Gemeinwohls dringender Bedarf nach Mehrarbeit, so kann diese durch Tarifvertrag bis zur Höchstdauer von 60 Stunden für ein Kalenderjahr vereinbart werden. Die tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten.

Abs. 2, 3, 4 und 5 sind zu streichen.

(2) (neu) Jede über die regelmäßige Schichtzeit hinausgehende Mehrarbeitszeiteinheit ist mit dem auf die Einheit der regelmäßigen Arbeitszeit entfallenden Arbeitsentgelt zuzüglich eines Zuschlages von mindestens 25% für Werktage und 50% für Sonn- und Feiertage besonders zu vergüten.

§ 27.

Außergewöhnliche Fälle.

(1) Ueber die sonst zulässige Schichtzeit hinaus dürfen Arbeitnehmer ausnahmsweise an einzelnen Tagen unter Tage mit unaufschiebbaren Arbeiten in Notfällen, in denen Menschen oder Sachen gefährdet oder bedroht sind, beschäftigt werden.

(2) Auf die Bezahlung der nach Abs. 1 geleisteten Arbeit ist § 26 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

§ 28.

Ununterbrochene Arbeit.

ist zu streichen.

§ 29.

Verkürzte Arbeitszeit an heißen Stellen.

(1) Werden Arbeitnehmer unter Tage an Stellen, an denen die Wärme mehr als 28 Grad Celsius beträgt, über zwei Stunden am Tage beschäftigt, so darf ihre Schichtzeit sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Beträgt die Temperatur an Stellen, an denen Arbeiter unter Tage beschäftigt werden, mehr als 32 Grad Celsius, so darf die Schichtzeit der an diesen Stellen beschäftigten Arbeiter vier Stunden täglich nicht überschreiten. Der Reichsarbeitsminister kann das Arbeiten an Stellen unter Tage, an denen die Temperatur 35 Grad Celsius übersteigt, ganz verbieten.

(2) Jede Mehrarbeit, mit Ausnahme der bei Unglücksfällen, ist an Arbeitsstellen unter Tage mit Temperaturen von mehr als 28 Grad Celsius verboten.

Abs. 2 des Entwurfs wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung: Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz vorschreiben, daß die in Abs. 1 vorgesehene Verkürzung der Schichtzeit schon bei niedrigeren Wärmegraden festzusetzen ist, wenn der Feuchtigkeitsgehalt der Luft eine durch Verordnung zu bestimmende Grenze überschreitet.

Abs. 3 des Entwurfs ist zu streichen.

Folgender neue Abs. 4 ist anzufügen: In Betrieben oder an Arbeitsstellen unter Tage mit mehr als 25 Grad Celsius ist die Temperatur täglich zu messen. Das Messungsergebnis ist von dem Arbeitgeber oder einem seiner Beauftragten (§ 2) mit einem Beauftragten der gesetzlichen Betriebsvertretung täglich festzustellen und in eine besondere zu diesem Zweck anzulegende Liste einzutragen. Für die Richtigkeit der Eintragungen haben der Arbeitgeber oder ein nach § 2 Beauftragter und ein Mitglied des Arbeiterrats zu zeichnen. Der Bergbehörde und den Arbeitern des Werkes ist Einblick in die Liste zu gestatten.

§ 30.

Arbeitszeit bei Beschäftigung unter und über Tage.

Wird ein Arbeitnehmer sowohl unter Tage wie über Tage beschäftigt, so untersteht er den Vorschriften über die Arbeitszeit unter Tage an den Tagen, an denen er mindestens dreieinhalb Stunden unter Tage beschäftigt ist.

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 24 der „DTZ." vom 14. Juni ist in dem Artikel „Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen „im letzten Absatz auf Seite 299 in der sechsten Zeile von unten ein Druckfehler enthalten. Es muß statt „Reichs a u s schusses" „Reichs z u schusses" heißen.

Bergbautarife

Gehaltsverhandlungen im Ruhrbergbau. Die Verbände der technischen Angestellten hatten die Gehaltssätze der technischen Angestellten im Ruhrbergbau zum 31. Mai gekündigt. Die Gehaltsverhandlungen mit dem Zechenverband fanden am 15. Juni in Essen statt. Die Angestelltenverbände forderten gemeinsam eine Erhöhung der Gehälter um 8% sowie gehaltliche Gleichstellung der Bauführer, ersten Markscheidergehilfen und ersten Vermessungstechniker mit den ersten Maschinen- und Elektrosteigern; ferner gehaltliche Gleichstellung der B-Techniker mit den sonstigen Maschinen- und Elektrosteigern und der Fördermaschinisten A mit den Meistern der Gruppe A. Sie begründeten ihre Forderungen vor allem mit der im Ruhrbergbau zu verzeichnenden Leistungssteigerung als Ergebnis der bisher durchgeführten Rationalisierung. Die Leistung je Mann und Schicht der Belegschaft ist, wenn n sie für das Jahr 1913 mit 100 ansetzt, im Jahre 1928 126 und bis zum März 1929 auf 134 gestiegen. Somit seit der letzten Gehaltserhöhung im Juni 1928 bis z Ablauf des ersten Vierteljahres 1929 die Leistung je Ma und Schicht um 6,3% gestiegen. An dieser Leistun steigerung haben die technischen Angestellten beträ lichen Anteil. Die Anspannung der Arbeitskraft des E zelnen ist gegenwärtig viel größer als in der zurücklieg den Zeit. Der Nutzen dieser Leistungssteigerung darf ni nur — so erklärten die Angestelltenvertreter — den Zech besitzern zufließen, sondern muß der Gesamtheit der be männischen Belegschaft, in Sonderheit aber auch den te nischen Angestellten, zugute kommen.

Der Vorsitzende des Zechenverbandes, Generaldirek Dr. Wiskott, wies zunächst darauf hin, daß die Lebe haltungskosten nicht gestiegen seien. Auf die Ergebni der Rationalisierung eingehend, bemerkte er, daß a von Arbeitgeberseite nicht bestritten werde, daß die gestellten an der Steigerung der Leistung ihr Teil bei tragen haben. Die Inanspruchnahme der Arbeitskraft Einzelnen sei aber infolge der Konzentration und zwe mäßigeren Ausgestaltung und Mechanisierung des Bet bes nicht mehr so stark als vorher. Der technische gestellte habe es jetzt bei den „einfacheren Verhältniss besser. Was die Auswertung des Ergebnisses der Ration sierung anbelangt, sei nach Ansicht der Arbeitgeber ganze Nutzen der Rationalisierung bisher durch Erhöh gen der Löhne und Gehälter im Bergbau absorbiert w den. Zunächst müsse der Bergbau durch die Rationali rung rentabler werden. Erst dann könne daran geda werden, den Gehaltsanteil der Angestellten zu erhöhen. Angestelltenverbände dürften nicht glauben, daß je Lohnerhöhung der Bergarbeiter eine Gehaltserhöhung Angestellten folgen müsse, da die Angestellten bei Festsetzung der Gehälter auf Goldgrundlage im Jan 1924 besser weggekommen seien als die Bergarbeiter. Bergbau müsse mit jedem Pfennig rechnen und könne her eine Erhöhung der Gehälter der technischen An stellten nicht tragen. — Ein Arbeitgebervertreter verw auf die vom Statistiker des Zechenverbandes Dr. Jün herausgegebenen Wirtschaftszahlen, die nach seiner A fassung deutlich die derzeitige Unrentabilität des Bergb erkennen ließen. Man müsse es zunächst dazu kom lassen, daß die Dividende den Reichsbankdiskontsatz üb schreite, bevor man Gehaltserhöhungen fordere.

Die Angestelltenvertreter wehrten sich gegen die v kommen irrige Auffassung der Zechenvertreter, daß technischen Angestellten es gegenwärtig im Betriebe le ter hätten als früher. Die ehrenamtlichen Vertreter Tarifkommission führten dem Zechenverband deutlich Augen, daß genau das Gegenteil der Fall ist.

Mit diesem Kapitel werden wir uns in einem bes deren Artikel noch näher beschäftigen. Die Aussprac hierüber ließ klar erkennen, daß die Zechendirektoren verhängnisvoll sich auswirkende irrige Auffassung üb die praktische Tätigkeit und die starke Inanspruchnah der technischen Angestellten haben.

Interessant war noch ein kleines Intermezzo. Als i Rede davon war, daß die Preiserhöhungen den Lohn- u Gehaltserhöhungen auf dem Fuße folgten, diese sc meistenteils überholten, meinte ein Vertreter des Zech verbandes, es gebe einen Ausweg in der Preisgestaltu nämlich den, wenn ein geeigneter Diktator einfach diktie würde, daß die Preise und Löhne auf der ganzen Li zunächst einmal für die Dauer von zwei Jahren festgesz würden. Damit wolle er nicht sagen, er sei Anhäre einer Diktatur.

Der Zechenverband ließ sich nicht dazu bewegen, i Gegenangebot zu machen, so daß die Verhandlungen gescheitert angesehen werden mußten. Die Angestellt verbände haben beschlossen, nunmehr den zuständi Schlichter in Dortmund anzurufen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Beschäftigung von Kulturbauschuleleven. Der preuß. Landwirtschaftsminister hat unter dem 18. März d. J. — VII 4808 — folgenden Erlaß herausgegeben:

„An sämtliche Herren Regierungspräsidenten!

In letzter Zeit sind mehrfach Anträge bei mir um Geh migung zur Beschäftigung von jungen Leuten bei einem Kur bauamt zum Zwecke der Vorbildung für den Besuch einer Kur bauschule gestellt worden. Ich bemerke dazu, daß ich gegen ese Beschäftigung grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben habe. Ich

läre ich mich damit einverstanden, daß den Kulturbauschuleleven, nicht als Lehrlinge im Sinne des § 1 des PAT. anzusehen d und für die daher der PAT. gemäß § 3 Ziff. 6 nicht gilt, e Vergütung bis zur Höhe der festgesetzten Lehrlingsbezüge . Bes.-Ausgabe A Nr. 7 vom 7. Februar 1928, S. 47) aus den Kulturbauämtern überwiesenen Mitteln des Kapitel 120 Titel 54 r Kapitel 120 Titel 64 des Haushalts meiner Verwaltung ge- rt wird. Stehen dem Bauamt Mittel nicht zur Verfügung, so d solche vor der Einstellung der Eleven unter Beifügung einer larfsnachweisung bei mir anzufordern. Im übrigen sehe ich von er Anzeige der Beschäftigung von Kulturbauschuleleven ab.

Im Auftrage gez.: Thomas."

Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in das Beamtenverhältnis. In der Sitzung des Hauptbetriebsrates im Preuß. Landwirtschaftsministerium vom 18. und 19. Dezember 1928 wurde ein von den Bundesvertretern eingebrachter Antrag mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Zur Vermeidung von Härten bei der Schaffung von Uebergangsbestimmungen zur Neuregelung der Laufbahn des gehobenen technischen kulturbautechnischen Dienstes beantragt der Hauptbetriebsrat die Wiedereröffnung der Anwärterliste. Die jeweils über 27 Jahre alten kulturbautechnischen Angestellten sind bevorzugt in die Liste aufzunehmen."

Der Preuß. Landwirtschaftsminister hat zu diesem Antrage mit dem nachstehend wiedergegebenen Schreiben Stellung genommen:

„Der Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. VII 5564. Berlin W 9, den 28. Mai 1929.

Übernahme der älteren Kulturbautechniker in Beamtenstellen.

Ob künftig bei der mit der Neuordnung der Laufbahn der kulturbautechnischen Beamten des mittleren Dienstes verbundenen Wiedereröffnung der Anwärterliste in der von Ihnen in Vorschlag gebrachten Weise verfahren werden kann, vermag ich zurzeit nicht zu übersehen, es hängt dies vielmehr von der endgültigen Feststellung der Neuordnung ab. Hiermit ist vorläufig nicht zu rechnen, da die Neuordnung mit einer Höhergruppierung von Beamten oder mit einer Personalvermehrung verbunden ist und da diese Maßnahmen wegen der schwierigen Finanzlage des Staates bisher nicht durchgeführt werden konnten. In V. I. A.: gez. Thomas."

Nach dieser Aeußerung zu urteilen, ist der Widerstand des Finanzministers gegen die gerechte Einstufung der bisher nicht in die Gruppe A 4b überführten beamteten Kräfte gegen der Kulturbauverwaltung noch immer nicht gebrochen. Wir können auch an dieser Stelle nur erneut zum Ausdruck bringen, daß die zuständigen Vertreter des Landwirtschaftsministeriums bei der Aufstellung des Haushalts für 1930 mit allem Nachdruck auf die Behebung der Schwierigkeiten hinwirken müssen, um endlich auch die Laufbahnneuregelung zum Abschluß zu bringen.

Zusatzversorgung für die badischen Staatsangestellten. Der badische Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai einstimmig den nachfolgenden Beschluß gefaßt:

„Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle dem anliegenden Antrag in nachfolgender Fassung die Zustimmung erteilen:

Die Regierung wird ersucht, entsprechend dem von der Reichsregierung am 9. Oktober 1928 mit den gewerkschaftlichen Organisationen getroffenen Abkommen für die Angestellten im Bereich der badischen Staatsverwaltung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung einzurichten und der „Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder" gemäß dem Abkommen vom 17. September 1928 mit den gewerkschaftlichen Organisationen für die Arbeiter beizutreten."

Damit ist die Voraussetzung für eine zusätzliche Altersversorgung der badischen Angestellten nach dem Muster der Reichsregelung geschaffen. Wir wollen hoffen, daß die weiteren Parteiverhandlungen im Interesse der betroffenen Angestellten baldigst zum Abschluß gebracht werden.

Beamtenräte

Der Zweck heiligt die Mittel. Die Mitglieder des „Komba" scheinen die Beamtenausschüsse der Kommunen als ihre ureigenste Domäne zu betrachten, in der Mitglieder anderer Organisationen nach Ansicht von „Komba-Mitgliedern" nichts zu suchen haben.

In Düsseldorf waren für den 16. Mai die Beamtenausschußwahlen für die technischen Beamten des Tiefbauamtes, des Vermessungsamtes usw. ausgeschrieben. Da gegen das Geschäftsgebaren des bisherigen Beamtenausschusses, der fast nur aus Kombamitgliedern bestand, in den Reihen der Beamten starke Mißstimmung herrschte, stellte sich die Fachgruppe Gemeindetechniker im Butab eine eigene Liste für die Wahl aufzustellen. Bei der Wahl erhielt die Kombaliste 225 und die Liste Butab 113 Stimmen. Auf Grund dieses Stimmenverhältnisses wären auf den Komba 5 und auf den Butab 3 Sitze entfallen. Der Wahlvorstand unter dem Vorsitz des Herrn Verm.-Oberinspektors Rausch stellte jedoch gegen den Protest des Butabmitgliedes eine Berechnung auf, nach der auf die Kombaliste 6 und auf die Butabliste 2 Sitze entfielen. Da nach der Wahlordnung für Düsseldorf diese Berechnung nur bei dem neugewählten Beamtenausschuß angefochten werden kann, bestand für die Butabmitglieder keine Möglichkeit, auf diesem Wege gegen die Vergewaltigung durch die Kombamitglieder mit Erfolg Einspruch zu erheben. Nachdem auch ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Düsseldorf die Kombamitglieder im Wahlvorstand nicht auf den Boden des Rechts zurückzuführen vermochte, mußte erst eine Verfügung der Stadtverwaltung herausgegeben werden, um die alles andere als einwandfreie Handlungsweise dieser Kombamitglieder zu unterbinden.

Betriebsräte bei den Behörden

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern. Einige preußische Staatsdienststellen in Berlin versuchten die Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern zu erhalten. In beiden uns vorliegenden Fällen versagten die Betriebsvertretungen diese nach dem Gesetz erforderliche Zustimmung, worauf die Verwaltungen beim Arbeitsgericht die Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung beantragten.

Hierbei ist es bemerkenswert, daß in einem das Statistische Landesamt betreffenden Fall das Arbeitsgericht den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung zur Kündigung eines Mitgliedes des Bezirksbetriebsrates beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin zurückgewiesen hat und in den Entscheidungsgründen u. a. folgendes anführte:

„Wenn noch irgendeine Möglichkeit besteht, ein Betriebsratsmitglied auf irgendeinem Arbeitsplatz, sei es auch, daß dieser erst durch die Entlassung eines anderen Angestellten freigemacht werden müßte, unterzubringen, ist die Zustimmung zur Kündigung zu versagen."

In dem anderen Fall handelt es sich um die Ersetzung der Zustimmung zur Entlassung eines Mitgliedes des Betriebsrates der Berliner Katasterämter. Auch hier wurde der Antrag auf Ersetzung der Zustimmung abgewiesen. Eine daraufhin eingereichte Rechtsbeschwerde wurde auf Kosten des Beschwerdeführers vom Landesarbeitsgericht in Berlin zurückgewiesen. Aus den Gründen sei folgendes mitgeteilt:

„Gegen diesen Beschluß hat der Antragsteller fristgemäß und formgerecht Rechtsbeschwerde eingelegt. Die Beschwerde ist zulässig, aber unbegründet. Nach § 2 der Verordnung zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 7. Februar 1921 (preuß. Gesetzessammlung S. 271) gelten die Katasterämter als Betrieb im Sinne des Betriebsrätegesetzes, und nach § 3 übt der Vorstand der Behörde die Rechte und Pflichten des Staates als Arbeitgeber aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach diesen Bestimmungen der Vorsteher des Katasteramts Sch. zur Stellung des nach § 97 BRG. erforderlichen Antrages berechtigt sein würde, wenn für das Katasteramt Sch. ein Einzelbetriebsrat bestände und der gekündigte Büroangestellte M. diesem Einzelbetriebsrat angehörte. Im vorliegenden Falle aber bestehen nicht Einzelbetriebsräte, sondern ein gemeinsamer Betriebsrat für die 22 Berliner Katasterämter in Ausführung des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 7. Februar 1921.

M. gehört diesem gemeinsamen Betriebsrat an. Er ist daher Mitglied einer Betriebsvertretung, deren Aufgabenkreis über das Katasteramt Sch. hinaus sich auf alle 22 Berliner Katasterämter erstreckt. Bei dieser Sachlage kann dem Vorsteher des Katasteramts Sch. nicht das Antragsrecht zugestanden werden. Wenn § 3 der Verordnung sagt, daß die Rechte und Pflichten des Staates als Arbeitgeber durch den Vorstand der Behörde ausgeübt werden, so ist dieses nicht dahin auszulegen, daß darunter die Behörde zu verstehen ist, bei der der gekündigte Angestellte beschäftigt wird. Zuständig ist vielmehr die Behörde, deren Aufgabenkreis in Hinsicht auf die Rechte und Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz betroffen wird. Für den hier vorliegenden Fall, in welchem eine gemeinsame Betriebsvertretung errichtet ist, übt die Rechte und Pflichten des Staates der gemeinsamen Betriebsvertretung gegenüber nicht das einzelne Katasteramt, sondern der Vorstand derjenigen Behörde aus, die allen beteiligten Katasterämtern gemeinsam übergeordnet ist. Der Vorstand dieser Behörde hätte daher den Antrag stellen müssen."

Diese Entscheidung des Landesarbeitsgerichts kann insofern von weittragender Bedeutung sein, als sie auch auf die Mitglieder der örtlichen Betriebsvertretungen anzuwenden ist, die von den Angestellten mehrerer staatlicher Dienststellen am gleichen Ort gemeinsam gewählt werden.

Bei der Wahl des Zentralbetriebsrates beim Reichspostministerium am 25., 26. und 27. Mai sind im Reichspostgebiet (mit Ausnahme von Bayern und Württemberg)

50 914 gültige und 1642 ungültige Stimmen abgegeben worden. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die beiden zugelassenen Vorschlagslisten wie folgt:

Liste Nr. 1 (Deutscher Verkehrsbund — Mitgliedschaft Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft — Zentralverband der Angestellten und Bund der technischen Angestellten und Beamten) 42 884 Stimmen

Liste Nr. 2 (Deutsche Postgewerkschaft) 18 030 Stimmen

Zu wählen waren 12 Mitglieder. Es sind hiernach gewählt aus Liste Nr. 1: 9 Mitglieder, darunter unser Kollege Kämpfe, Paul, Architekt, Dortmund, Wittelsbacher Str. 14, und aus Liste Nr. 2: 3 Mitglieder.

In Bayern sind 5960 gültige und 389 ungültige Stimmen abgegeben worden. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die beiden zugelassenen Vorschlagslisten wie folgt: Liste Nr. 1: 2721 Stimmen und Liste Nr. 2: 3239 Stimmen. Es sind hiernach gewählt aus Liste Nr. 1 und 2 je 1 Mitglied.

In Württemberg sind 2485 gültige und 43 ungültige Stimmen abgegeben worden. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die beiden zugelassenen Vorschlagslisten wie folgt: Liste Nr. 1: 1689 Stimmen und Liste Nr. 2: 796 Stimmen. Es ist hiernach gewählt aus Liste Nr. 1: 1 Mitglied.

Besoldungsfragen

Ruhegehaltsfähige Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung. Der Preuß. Landwirtschaftsminister veröffentlicht im Ministerialblatt der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 23 einen Runderlaß vom 2. Mai 1929 — VI 11 409 II. Ang. — betreffend ruhegehaltsfähige Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung. Der Runderlaß hat folgenden Wortlaut:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister will ich mich damit einverstanden erklären, daß bei Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der vermessungstechnischen Bürobeamten der landwirtschaftlichen Verwaltung, soweit eine Anrechnung nach § 13 des Zivilruhegehaltsgesetzes nicht ohne weiteres zu erfolgen hat (vgl. Rd.-Erl. v. 21. April 1923 — I B I b 2081 —, LwMBl. S. 435), die Zeit der Beschäftigung bei Staatsbehörden zwischen Beendigung der achtjährigen Ausbildung bzw. Ablegung der Berufsprüfung und der Einberufung in das Beamtenverhältnis auf Grund des § 19 Abs. 1 Ziff. 2 des Zivilruhegehaltsgesetzes bis zu fünf Jahren angerechnet wird, und zwar gegebenenfalls mit Rückwirkung für die vom 1. April 1928 ab eingetretenen Versorgungsfälle.

Die Entscheidung behalte ich mir für jeden Einzelfall vor. In den nebst den Personalakten in der Regel erst beim Eintritt der Pensionierung oder des Hinterbliebenenversorgungsfalles vorzulegenden Anträgen sind die für die Anrechnung nach § 19 Abs. 1 Ziff. 2 a. a. O. in Frage kommenden Zeiten genau anzugeben. Ich bemerke noch, daß eine Entscheidung der Anrechnungsfrage während der Dienstzeit der Beamten nur in Betracht kommt, wenn ein dringender Anlaß zur sofortigen Entscheidung als vorliegend angesehen werden kann." (Vgl. Rd.-Erl. v. 29. Oktober 1924 — 118 082 —, nicht veröffentlicht.)

Behördentariffragen

Sozialer Geist beim Kieler Magistrat? Seit dem Jahre 1924 bestand für die technischen und Betriebsangestellten der Stadtverwaltung Kiel infolge der ablehnenden Haltung des Magistrats kein Tarifvertrag mehr. Im vergangenen Jahre war der Magistrat wieder bereit, mit den Gewerkschaften in Verhandlungen über die Schaffung eines Tarifvertrages für alle Angestellten einzutreten. Von der Stadtverordnetenversammlung erreichte er durch diese Geste die Herausnahme der Angestellten aus der Besoldungsordnung. Eine Einigung war aber über den Tarifvertrag trotz vielfacher Verhandlungen nicht zu erreichen. Insbesondere lehnte der Magistrat den verstärkten Kündigungsschutz für über 10 Jahre beschäftigte Angestellte ab, also über eine Bestimmung, die in den Reichs- und preußischen sowie in vielen Kommunalangestelltentarifen aufgenommen ist.

Der in dem Tarifstreit angerufene Schlichtungsausschuß hat einen für die Angestellten günstigen Spruch gefällt und erklärt, daß es dem Magistrat zugemutet werden könne, seinen Angestellten, die über 10 Jahre beschäftigt sind, eine beschränkte Kündigungsbestimmung zu geben. Dieser Schiedsspruch wurde vom Magistrat abgelehnt.

Wir können und wollen nicht annehmen, daß das Stadtverordnetenkollegium diese Haltung des Magistrats, insbesondere die des Oberbürgermeisters, deckt und damit das Bestreben unterstützt, Methoden und Formen gewisser Unternehmerverbände ihren Arbeitnehmern gegenüber auch auf die Kieler Stadtverwaltung zu übertragen.

Wirtschaft und Verwaltung

Gegen die Zurücksetzung der Techniker. Für die zweite Beratung des Reichshaushalts hat die Zentrumsfraktion des Reichstags am 12. Juni eine Entschließung Dr. Schreiber und Genossen (Nr. 1118) eingebracht, die sich gegen die Benachteiligung der Techniker in der Verwaltung richtet. Die Entschließung ersucht die Reichsregierung, „für ihren Beamtenkörper dahin zu wirken, daß technische Fragen möglichst von technischen Beamten bearbeitet werden, damit eine Zurücksetzung technischer Interessen und des technischen Beamtenpersonals vermieden wird."

Kommunale Woche in Elberfeld. Vom 22. bis 23. fand in Elberfeld eine kommunale Woche statt, deren Vortragsreihe dem Problem „Kommune und Wirtschaft" galt. Der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. Mulert, eröffnete die Vortragsreihe mit einem Referat über „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden". Der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Prof. Dr. Most, hielt einen Vortrag über „Gemeinde und Privatwirtschaft". Der zweite Tag wurde eingeleitet mit Ausführungen Dr. Heckers vom Landesplanungsamt Düsseldorf über „Oeffentliche und private Baubetätigung", die zu einer äußerst interessanten und lebhaften Aussprache Anlaß gaben. Prof. Dr. Blum von der Technischen Hochschule Hannover referierte sodann „Probleme des Verkehrswesens". Schließlich erörterte Universitätsprofessor Dr. Kuske-Köln „Die Stadt als Wirtschaftstyp und die Kommunalpolitik". Die Teilnehmer der kommunalen Woche hatten Gelegenheit, eine Reihe bedeutender Werke und größerer Wirtschaftsbetriebe zu besichtigen. Die Veranstaltung selbst war nicht nur aus Rheinland-Westfalen, sondern auch aus den verschiedensten Bezirken von ganz Deutschland stark besucht.

Aus dem Bunde

Urlaub im Zillertal.

Kollegen, die ihren Urlaub im Zillertal in den Tiroler Alpen verbringen möchten, wollen sich wegen verbilligter Unterkunft an den Kollegen Hans Steingassinger in Zell am Ziller, Tirol, vom Bund der Industrieangestellten Oesterreichs wenden.

Vorstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte Reklamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden Hermann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, zu richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeausschusses, Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, zu richten.

Aus den Gauen

Jubiläumskundgebung im Saargebiet.

Am 9. Juni veranstaltete der Gau Saarland in der „Wartburg" in Saarbrücken seine Jubiläumskundgebung. Es war eine der letzten von den zahlreichen Jubiläumsfeiern, die seit Anfang Mai stattgefunden haben, aber sicher nicht die schlechteste. Rund 1700 Personen hatten sich in dem schönen großen Festsaal der „Wartburg" eingefunden, so daß die Kundgebung allein schon durch ihre große Teilnehmerzahl ein überwältigendes Bekenntnis der saarländischen Technikerschaft zu unserem Bunde darstellte.

Eröffnet wurde die Kundgebung mit der vom Städtischen Orchester unter Leitung des Generalmusikdirektors Ledebur vorgetragenen Ouvertüre zu der Oper „Freischütz". Dann hielt eine Begrüßungsansprache des Kollegen Rauchholz, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesvorstandes die so zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste herzlich begrüßte. Kollege Rauchholz gedachte des nun schon zehn Jahre dauernden Kampfes des Bundes unter einer landfremden Regierung und gegen eine 95 Prozent landfremdes Unternehmertum. Mit Befriedigung konnte er feststellen, daß der Bund diesen Kampf siegreich bestanden habe. An die Begrüßungsansprache schloß sich die Festrede des Kollegen Schweitzer an, der nach einer Darlegung der Bundesgeschichte

d einer Würdigung der materiellen und ideellen Erfolge der ndesarbeit mit dem Wunsche schloß, daß recht bald die Grenze len möge, die heute noch das Saarland vom übrigen Reiche nnt, damit die saarländische Bundesmitgliedschaft nicht mehr iger gezwungen sei, ihre gewerkschaftliche Tätigkeit auf die beideren Verhältnisse des Saarlandes abzustellen, sondern den gerkschaftlichen Kampf in engster Verbindung mit der übrigen tgliedschaft führen könne. Der mit lebhaftem Beifall aufgenomnen Festrede folgten Begrüßungsansprachen des Stadtbaurates erstesse als Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Saarücken, des Ministerialdirektors Dr. Thissen, der dem Bund s historische Verdienst bescheinigte, das er sich mit der Propaung des Gewerkschaftsgedankens unter den technischen Angeliten erworben habe, weiter des Bezirksleiters Schwarz vom rband der Bergbauindustriearbeiter, der die Glückwünsche des gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes überbrachte, des Rekrs Schneider von der Arbeitsgemeinschaft der Beamtenverde des Saargebiets und des Kollegen Wacker vom Deutschen rkmeister-Verband, als Ueberbringer der Glückwünsche des AfAzirkskartells. Nach einem weiteren Vortrage des Städtischen chesters sprach sodann Kollege Hoffmeister als Gauleiter Gaues Saarland das Schlußwort, in dem er die besondere Entklung und die besonderen Kämpfe des Bundes im Saargebiet ilderte. Mit Befriedigung konnte er feststellen, daß der Bund Saargebiet von rund 500 Mitgliedern unmittelbar nach der schmelzung auf rund 2000 Ende Mai d. J. angewachsen ist, die technischen Angestellten und Beamten in der Industrie, Baugewerbe und in den öffentlichen Verwaltungen und Betrie zu rund 90 Prozent, die technischen Angestellten im Bergbau rund 60 Prozent im Bund organisiert sind. Er schloß mit m dreifachen Hoch auf den Bund, in das die stattliche Verlung begeistert einstimmte.

Mit dem Vortrag des „Meistersinger"-Vorspiels von Richard gner schloß die außerordentlich eindrucksvoll verlaufene Kundung.

Der Abend vereinigte die Teilnehmer noch einmal zu einer der Ortsverwaltung Saarbrücken veranstalteten geselligen Jubinsfeier im gleichen Lokale, die den schon durch die Nachmitkundgebung hervorgerufenen Eindruck, daß unser Bund nirgends treuere und enger durch das Band der Solidarität verbundene gliedschaft hat als im Saargebiet, in wirkungsvoller Weise inzte.

rsammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

furt. V., 26. VI., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum"

cherschau

Technik.

Grundbegriffe der Elektrotechnik. Von Dr. W. Kesseldor. Mit 48 Abbildungen und Originalzeichnungen. Berlin 1929. ag Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. Preis gebund. RM.

Das Buch trägt den Untertitel „Eine allgemeinverständliche führung in die elementare Elektrotechnik für Elektrotechniker, osser, Mechaniker, Uhrmacher, Schüler von Techniken und Geschulen, für Rundfunkfreunde und Liebhaber der Technik". gewaltige Aufschwung der Elektrotechnik erklärt das große resse, das diesem Gebiete auch von Nichtelektrotechnikern entgebracht wird. In Verfolg dessen hat sich der Verfasser die bare Aufgabe gestellt, die Elektrotechnik in allgemeinverständr Abhandlung jedermann näherzubringen. Die Abfassung des es setzt keine mathematischen und physikalischen Vorkenntnisse us; der wissenschaftliche Charakter bleibt trotzdem gewahrt. nders die Kollegen der anderen Fachrichtungen, die gern in die heimnisse" der Elektrotechnik eindringen möchten, werden das heinen des Buches sehr begrüßen. Führt es doch die Grundiffe der Elektrotechnik durch plastische Darstellung deutlich vor Augen. Die klare, sinnfällige Erklärung läßt auf reiche pädagogische Erfahrung des Verfassers schließen. Auch dem praktischen Elektrotechniker — selbst Ingenieuren — wird das Buch von Nutzen sein. Die übersichtliche Stoffanordnung macht es als Nachschlagewerk für alle grundlegenden Kenntnisse der Elektrotechnik besonders geeignet. Schm.

Einzelkonstruktionen aus dem Maschinenbau. Herausgegeben von Dipl.-Ing. C. Volk, Berlin. Heft 6: Ing. H. Frey: Schubstangen und Kreuzköpfe. Zweite erweiterte Auflage. 48 Seiten, 158 Textabbildungen. Verlag J. Springer, Berlin 1929. Preis 4,20 RM.

Die neue Auflage enthält in sehr konzentrierter Form die im Maschinenbau üblichen Verfahren zur Berechnung der Schubstangen, sowie ausführlich konstruktive Einzelheiten der im Buchtitel angegebenen Maschinenelemente und bringt im sechsseitigen Anhang Schubstangen von Leichtmotoren.

Die zahlreichen klaren Abbildungen geben die wesentlichsten Ausführungsbeispiele deutscher Firmen wieder und zeigen, daß mit einer allgemein gültigen Grundform für Schubstangen und Kreuzköpfe sobald nicht zu rechnen ist.

Das Buch bietet eine gute Teildarstellung der Maschinenteile und wird allen Lehranstalten und Studierenden besonders willkommen sein; es empfiehlt sich wie alle Hefte obengenannter Sammlung von selbst. L-e.

Organisation und Selbstkostenberechnung in den Metallgießereien. Von Obering. Erich Becker. Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 95 Seiten mit 13 Abbildungen und 39 Zahlentafeln.

Das vorliegende Heft, das als Nr. 8 der Folge „Die Betriebspraxis der Eisen-, Stahl- und Metallgießerein" erschienen ist, führt uns in die Selbstkostenermittlung der Metallgießerei ein. Mehr denn je wird man heute darauf achten müssen, bei bester Warenbeschaffenheit und möglichst niedrigen Herstellungskosten gut, schnell und billig liefern zu können. Für den Gießereileiter dürfte das Heft manche Richtlinien geben, die er der Eigenart seines Betriebes entsprechend entnehmen und sinngemäß anwenden kann. A t n.

Verschiedenes.

Wie wohnen? Von Ludwig Neundörfer. Verlag: Der Eiserne Hammer (Karl Robert Langewiesche), Königstein-Taunus. 16 S. Text, 32 Bildtafeln. Preis 1,20 RM.

Das im Auftrage des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung herausgegebene kleine Werk wirbt in Bild und Wort für neuzeitliche, gediegene und erfreuliche Einrichtung kleiner Wohnungen. Da es nicht um theoretische Wünsche, sondern um praktische Möglichkeiten geht, wird der Kostenfrage so Rechnung getragen, wie es den heutigen Verhältnissen des jungen Beamten und Angestellten, des gehobenen Arbeiters entspricht. Das Wesen neuzeitlicher Wohnungseinrichtung wird an einer Reihe von Musterbeispielen herausgestellt und erläutert. Auch werden textlich und bildlich Anregungen gegeben, vorhandene ältere überladene Einrichtungen mit geringen Kosten und Mühen im neuzeitlichen Sinne zu vereinfachen und dadurch zu veredeln.

Geschäftliches

Viele Tausende von Technikern, Baumeistern und Ingenieuren haben in den letzten Jahren F. A. Brechts „Fern-Ausbildungskursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst" durchgenommen und waren begeistert von der klaren, zwingenden Sprache dieser Lektionen. Immer wieder sprechen alle Interessenten ihre Freude darüber aus, wie sie nach dem Studium von Brechts Lehrkursus imstande sind, durch das freigesprochene, beweiskräftige Wort ihre Rechte besser zu verteidigen, ihre Interessen besser zu wahren und gesellschaftlich einen geistvollen Gedankenaustausch pflegen zu können. Eine gewissenhafte Durchführung dieser Lehrmethode wird die noch immer anzutreffende irrige Anschauung, daß das freie Reden nur besonders Begabten möglich sei, auf das gründlichste widerlegen.

Der Prospekt der **Redner-Akademie R. Halbeck**, Berlin W 44, Potsdamer Straße 105 a, der dieser Nummer beiliegt, dürfte deshalb das stärkste Interesse unserer Leser erwecken.

RM. 10 im Monat regelmäßig bei der Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, zurückgelegt,

bringen Ihnen zu den heutigen Zinssätzen in 20 Jahren über

RM. 5000 obwohl Sie selbst nur RM. 2400 einzahlten. Verlangen Sie Prospekte.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Betriebsingenieur

mit guten Erfahrungen im Transportgeräte- u. Wagenbau, tüchtiger Konstrukteur u. Kalkulator z. 1. Aug. gesucht. Angebote unter Einsendung der Zeugnisabschriften, des Werdeganges und der Gehaltsansprüche unter Ziff. **B.N.W. 8827** an **Ala-Haasenstein u. Vogler, Berlin W 35.**

Techniker od. Meister

m. Fachschulbildung als **Betriebsleiter** für Fabrik von **Neigungsschnellwaagen** gesucht. — Nur solche, die darin möglichst langjährige Erfahrung haben, Neuerungen und Verbesserungen von selbst bringen, energisch und zielbewußt arbeiten und dem Betrieb in jeder Hinsicht vorstehen können, wollen sich melden unter **W. 150** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

TECHNIKER

(Dauerstellung). Großes modern eingerichtetes süddeutsches Marmorwerk, welches alle Monumentalarbeiten, Grabmäler, Bauverblendungen usw. ausführt, sucht einen durchaus erfahrenen Techniker, der im Austragen und Kalkulieren absolut bewandert ist. Herren, die bereits längere Tätigkeit in dieser Art hinter sich haben, wollen sich melden. Offerten unter **M. Z. 153** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Kataster- oder Vermessungstechniker

für die Neumessungsabteilung des Katasteramtes in Wittstock **zum 1. Juli 1929 oder später gesucht.** Bezahlung nach Gruppe VI mit Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe VII PAT und Feldaufwand. Angebote mit beglaubigten Zeugnisabschriften an den Regierungspräsidenten in Potsdam (Katasterverwaltung).

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Für geistig Regsame

Wir Menschen von heute und morgen brauchen für stille Stunden, für die Zeit der Ruhe und Erholung, mehr als bisher eine geistige Kraftquelle, aus der immer neue Energien für den harten Kampf des Alltags geschöpft werden können. „Westermanns Monatshefte" sind allzeit mit Erfolg bestrebt gewesen und weiterhin bestrebt, nur wirklich wertvolle und bleibende geistige Güter zu vermitteln. Ein Abonnement auf Westermanns Monatshefte bedeutet für Sie und für alle, denen Sie eine wirkliche und bleibende Freude bereiten wollen, eine Goldgrube, eine Kapitalsanlage für den Geist.

Probehefte kostenlos gegen Einsendung von 30 Pf. Porto in Briefmarken durch den **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.**

Zeugnisabschriften 1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier. **M. Gey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

Ia Vervielfältigungen all. Art, einschl. Pap. 1 gr. 20 30 50 mal Seite 0,95 1,10 1,35 M. R. C. Herold, Berlin NW 40.

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn. **H. Schröder,** Honigversd. Soltau 63 (Lünebg. Heide).

Photo APPARATE FERNGLÄSER 1/10 ANZAHLUNG J. Rüdenburg jun. Hannover

KATALO REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHL KOSTENF

Elektr. Krone
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen frei. **Teilzahlung gestattet.**
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Lästiger Schweißgeruch

der sich besonders in den Achselhöhlen beim Tanz und Sport für die Umgebung unangenehm bemerkbar macht, verschwindet sofort durch **Leoform-Creme.** Diese Anti-Schweißcreme verhindert, ohne die Wäsche zu verändern und ohne den normalen Schweiß zu unterdrücken, übermäßiges Transpirieren und verbreitet einen herrlichen Rosenduft. Tube 1 Mk. — Zu haben in allen Apotheken, Drogerien bzw. Chlorodont-Verkaufsstellen

75 Pfennig Wochen und Dein Heim schmücken BILDER allerfeinste Qual

Hochkünstlerisch **gerahmte Reproduktione** erster Meisterwerk unter Glas
OHNE ANZAHLUN
Buntfarbiger Prachtkatalog völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunde
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUC HEINRICH & C Berlin N 65, Ofener Str

Keine gelben Raucherfinger mehr!

„Lobra" entfärbt einfach und sicher Nikotinflecke. 1 Flasche bei Voreinsendung 2.50 RM. Nachn. 3.— RM. **L. Brauer,** Göppingen-R Württemb., Postfach 124.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße. Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag Berlin NW 40 Werftstr. 7.

Ohne Waffenschein alles f. jed. Schießsport. Reichill. Preisliste gratis. **Waffenfrankobia Würzburg 158.**

Bücher für die Reise Wanderkarten Reiseführer

Prospekte kostenlos.
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

BUTAB

UMMER 26 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 28. JUNI 1929

cheitern des Sofortprogramms zur Arbeitslosenversicherung

Seit mehreren Wochen steht die Frage der Arbeits-nversicherung im Mittelpunkt der politischen Diskus-, bisher freilich mit einem völlig negativen Ergebnis.

Wie wir in Nr. 19 der „DTZ." berichtet haben, hatte Reichsregierung ein Sofortprogramm in Aussicht tellt, das sich mit der Abschaffung von Mißständen auf n Gebiete der Arbeitslosenversicherung beschäftigen te. Daneben sollte ein Ausschuß von Sachverständigen htlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversiche-gsgesetzes aufstellen.

Der Kern eines im Reichsarbeitsministerium ausgear-eten Entwurfs für das Sofortprogramm der Regierung eine Ermächtigung für den Verwaltungsrat der Reichs-alt, vorübergehend den Versicherungsbeitrag von uf 4 Prozent zu erhöhen. Von dieser Steige-g erwartete man eine Mehreinnahme von rund 275 Mil-en RM. im Jahre. Ferner forderte der Entwurf eine rtige Neuregelung der Unterstützung bei berufsüblicher eitslosigkeit, da die Lage der Reichsfinanzen nicht ge-te, über die 150 Millionen RM. hinaus, die im Haushalt 1929 vorgesehen sind, mit Darlehen des Reiches zu nen. Neben einigen weiteren Aenderungen für be-mte Arbeitnehmergruppen (Lehrlinge, unständig Be-iftigte usw.) war vor allem auch eine genauere Defi-n des Begriffs der Arbeitslosigkeit gegeben, um zu ndern, daß wirtschaftlich Selbständige die Anwartschaft Unterstützungsleistungen sich verschaffen. Es sollte er dem § 89 ein neuer § 89a eingefügt werden, in dem eißen sollte:

„Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Ar-tnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in n Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforder-n Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als wirt oder Gewerbetreibender, erwirbt, oder durch Fortführung vorhandenen Betriebes erwerben kann, oder im Betriebe des atten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Ge-istern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder mit-rben kann."

Die Stellungnahme der freien Gewerkschaften deckt sich der Haltung der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion weit, als beide entschlossen sind, unter allen Um-den die Arbeitslosenversicherung in ihrem Bestande zu ern. Dazu ist es unbedingt notwendig, die erforder-n Mittel auf irgendeine Weise zu beschaffen.

Die gegenwärtige Regelung ist bekanntlich die, daß Höchstsatz des Beitrages 3 Prozent beträgt und daß Reich nach Erschöpfung des Notstockes verpflichtet ist, Mehrausgaben in Form von Darlehen an die Reichs-alt zu tragen.

Soll eine Entlastung der Reichsfinanzen eintreten, so ot also nichts übrig als eine Beitragserhöhung, wobei sich freilich darüber klar sein muß, daß dadurch zwar durchschnittliche, keinesfalls aber eine krisenmäßige eitslosigkeit, wie wir sie im vergangenen Winter hatten, eckt werden kann. Das Risiko der Konjunktur ist, wie dies immer gesagt haben, versicherungsmäßig über-ot nicht zu erfassen und zu bedecken.

Auf jeden Fall müssen die politisch Verantwortlichen davon ausgehen, daß eine finanzielle Sicherung der Arbeitslosenversicherung erforderlich ist, wenn man nicht die Versicherung in ihren Grundlagen gefährden und damit eine Katastrophe für die gesamte Arbeitnehmerschaft heraufbeschwören will. Denn die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung ist eine Schicksalsfrage für alle, nicht nur für den im Augenblick Arbeitslosen, weil in der Gegenwart jeder Angestellte und Arbeiter von der Arbeitslosigkeit bedroht ist und weil jeder Abbau der Arbeitslosenversicherung eine Erschwerung des Kampfes um erträgliche Arbeitsbedingungen bedeutet.

Interessant ist die Haltung der Parteien zu diesem bestgehaßten Zweige der sozialen Versicherung. Die Arbeitgeber hatten bekanntlich schon monatelang vor den Auseinandersetzungen im Reichstag durch ihre Denkschrift und einen ausgedehnten Pressefeldzug die öffentliche Meinung und die ihnen nahestehenden Parteien in ihrem Sinne beeinflußt, indem sie die Vorstellung von unglaublichen Mißbräuchen erweckten und die Arbeitslosenversicherung als eine leicht fließende Ausbeutungsquelle für Arbeitsunlustige oder gerissene Schwindler darstellten. Die Vorschläge der Deutschnationalen waren so unannehmbar, daß selbst „Der Deutsche", das Organ der christlichen Gewerkschaftsbewegung, es ganz unverständlich fand, „daß sie die Unterschrift von Arbeitnehmervertretern gefunden haben", da danach wohl noch Beitragszahler, aber überhaupt kaum noch Unterstützungsempfänger vorhanden gewesen wären. Von den Koalitionsparteien war es vor allem die Deutsche Volkspartei, die an Stelle der vorgeschlagenen Beitragserhöhung einen weitgehenden Leistungsabbau von etwa 25—50% forderte. Die übrigen Koalitionsparteien wären wohl unter gewissen Voraussetzungen für eine Beitragserhöhung zu haben gewesen.

Der Träger der Arbeitslosenversicherung, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, hatte durch ihren Verwaltungsrat in dessen Sitzung vom 11. Juni folgenden Standpunkt eingenommen:

„Die finanzielle Lage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zeigt, daß das Beitragsaufkommen und die Leistungen der Reichsanstalt jedenfalls zurzeit nicht miteinander in Einklang stehen. Der

Aus dem Inhalt:

Scheitern des Sofortprogramms zur Arbeitslosenversicherung
Rationalisierung und Wirklichkeit
Ein neuartiges Siedlungsprojekt
Gehaltstarif für die Seeschiffswerften
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 6

Verwaltungsrat der Reichsanstalt fordert deshalb mit allem Nachdruck, daß Reichsregierung und Reichstag unverzüglich gesetzgeberische Maßnahmen treffen, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt wieder herzustellen. Damit sich die zu treffenden Maßnahmen noch rechtzeitig auswirken können, hält es der Verwaltungsrat für unbedingt erforderlich, daß der Reichstag die notwendigen Sanierungsgesetze nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt noch in dieser Session, nicht etwa erst in einer Herbsttagung, beschließt."

Der aus dieser Entschließung in der Presse gezogene Schluß, daß auch der Verwaltungsrat eine Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung für notwendig erachte, wurde allerdings zurückgewiesen; es blieb dann aber die Frage offen, wie sonst „das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt" wiederhergestellt werden soll.

Auch der Reichsrat hatte sich mit der Frage beschäftigt und folgende Entschließung angenommen:

„Die finanzielle Notlage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist so bedrohlich, daß gesetzgeberische Maßnahmen ungesäumt ergriffen werden müssen. Wenn daher die Arbeiten des vom Reichskabinett beschlossenen Sachverständigenausschusses überhaupt einen Zweck haben sollen, müssen sie so schnell in Angriff genommen und in einer Weise gefördert werden, daß das Ergebnis spätestens Anfang Juli vorliegt."

Alle diese dringenden Mahnungen sind jedoch erfolglos geblieben. An dem beharrlichen Widerstand der Deutschen Volkspartei gegen eine Beitragserhöhung scheiterten alle Versuche, wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß zu kommen. Dies ist um so bedauerlicher, als nur im Sommer die Möglichkeit besteht, finanzielle Reserven für den Winter anzusammeln, während nun die Reichsanstalt ohne den erforderlichen Notstock in den Winter gehen und das Reich wieder mit weiteren Darlehen in Anspruch nehmen muß. Die Absicht hinter diesem Widerstand ist offenbar, durch eine Steigerung der Finanzschwierigkeiten für den Herbst die Arbeitslosenversicherung „abbaureif" zu machen.

Auch in der Regelung der Saisonarbeiterunterstützung traten starke Gegensätze zutage. Da die Sozialdemokratische Partei unter keinen Umständen materielle Aenderungen an der Arbeitslosenversicherung vornehmen wollte, ohne die wichtigste, die Finanzfrage, zu regeln, muß das Sofortprogramm als gescheitert betrachtet werden. Das Kabinett gab daraufhin bekannt, daß noch in der Spätsommertagung des Reichtags die Reform der Arbeitslosenversicherung zur Verabschiedung gelangen soll. Der vom Reichsarbeitsminister einberufene Ausschuß soll bereits Ende Juli seine Arbeiten beendet haben, so daß der Gesetzentwurf für die Spätsommertagung vorliegen werde.

„Der Deutsche" sucht zwischen den Interessen der christlich-nationalen Arbeitnehmer und ihren Politikern, die zum Teil ganz andere Interessen vertreten, zu vermitteln:

„... Die schwierige Stellung der christlich-nationalen Bewegung wird", so schreibt er, „wahrlich nicht leichter, wenn einzelne Politiker Vorschläge mitmachen, die für andere Teile der Bewegung völlig undiskutabel sind."

Und an anderer Stelle:

„Die Parteien, die jetzt so scharf gegen die Beitragserhöhung sind, werden hoffentlich wissen, woher sie diese Zuschüsse (im Winter) nehmen können. Jedenfalls würden sie eine geschlossene Front der Arbeitnehmer finden, wenn sie etwa im Herbst oder Winter versuchen wollten, durch eine Gesetzesänderung den Versicherten die Rechte, die ihnen die jetzige Beitragszahlung gibt, zu nehmen oder wesentlich zu beschränken."

Auch an die Adresse der Arbeitgeber wendet er sich:

„Wenn die Arbeitgeber aber glauben, ihren parteipolitischen Einfluß bis ins Unerträgliche geltend zu machen, dann werden sie auf stärkste, für sie unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Das Gesetz ist einmal da. Es muß und wird weiterleben."

Gerade zur rechten Zeit, um die maßlosen Angriffe gegen die Arbeitslosen zu entkräften, werden jetzt im „Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger" die ersten Ergebnisse der von der Reichsanstalt selbst eingeleiteten Erhebungen bekannt. Unter dem Stichtag des 15. März 1929 wurden insgesamt 2 064 000 Arbeitslose erfaßt, von denen 51,2% den sogenannten Saisonberufen angehören und 48,8% aus Gründen der Konjunktur oder infolge von Strukturänderungen der Wirtschaft arbeitslos geworden sind. Bei drei Vierteln von diesen Arbeitslosen, also bei mehr als 1,5 Millionen, konnte das Berufsschicksal auf ein Jahr und länger vor dem Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung zurückverfolgt werden. Es hatten gearbeitet vor der Arbeitsloswerdung:

fast 400 000 = 27,2 % während eines ganzen Jahres
über 500 000 = 35,2 % dreiviertel Jahr und länger,
500 000 = 34,5 % über ½ bis ¾ Jahr,
45 000 = 3,1 % genau ½ Jahr.

Schon diese Zahlen beweisen, daß das Märchen v den arbeitsscheuen „Stempelbrüdern", die genau 26 Woch arbeiten, um sich dann von der Arbeitslosenversicheru erhalten zu lassen, eine böswillige Erfindung ist, und d die arbeitslos Gewordenen solange gearbeitet haben u arbeiten wollten, wie nur irgend Gelegenheit zur Arb gegeben war.

Die Entscheidung des Kampfes um die Arbeitslose versicherung ist noch nicht gefallen. Der Kampf ge weiter.

* * *

Im Reichstagsausschuß für Soziale Angelegenheiten wurde zwischen ein kommunistischer Antrag auf Neuregelung der Kris fürsorge abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister teilte mit, daß Reichsanstalt sich noch in dieser Woche mit einem V schlag für die Neuregelung der Krisenfürsorge befassen und sof den Arbeitsämtern entsprechende Anweisungen geben werde. sei beabsichtigt, auch nach dem 30. Juni die Krise fürsorge überall da zuzulassen, wo die gesetzlichen Bestimm gen dies ermöglichen, also der Arbeitsmarkt andauernd schlecht Weiter wurde eine Entschließung des Zentrums angenomm daß die Arbeiten der Sachverständigenkommission zur Begutac tung der Arbeitslosenversicherung so beschleunigt werden, daß Regierung die zugesagte Novelle zum Gesetz in d ersten Hälfte des August 1929 dem Reichsta vorlegen kann. Der Präsident des Reichstages wird ermä tigt, die Vorlage dem Sozialpolitischen Ausschuß auch ohne er Lesung im Plenum zur Beratung zu überweisen.

Rationalisierung und Wirklichkeit

Der gesamten deutschen Wirtschaft geht es schlec Die große Masse der Konsumenten hat nicht genüge Barmittel, um fertige Ware kaufen zu können. Zu dies Erkenntnis ist man schon seit geraumer Zeit gekomm Man hat deshalb ein neues Schlagwort geprägt: W wollen rationalisieren! Es wird wohl kaum mand geben, der ernstlich bestreiten will, daß gerade d Techniker und Ingenieur die Hauptarbeit zufällt, um d artigen Plänen zur Wirklichkeit zu verhelfen. Konstru teur und Betriebsingenieur mühen sich Tag für Ta zweckmäßigere Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsv fahren zu finden, um die Gestehungskosten des Ferti fabrikates auf ein Minimum herunterzudrücken.

Schon bei der Konstruktion eines neuen Gegenstand wird beinahe um jedes Gramm Material gefeilscht, t das man ein Teil leichter und damit auch billiger herstell kann. Es ist schon sehr vieles erreicht worden, aber bleibt die fühlbare Entspannung auf dem Warenmarkt Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind Preissenkung entweder überhaupt nicht oder nur mit einer guten Lu wahrzunehmen. Wo steckt hier der Fehler? Flie der vom Techniker erzielte Gewinn restlos in die Tasch der ewig notleidenden Aktionäre, oder wo kommt er so hin? Diese Frage hat sich schon mancher Kollege ko schüttelnd vorgelegt, der keinen Einblick in die kaufmän schen Gepflogenheiten seines Betriebes hat.

Ich möchte heute nur ein einziges Beispiel herau greifen, das sich täglich in hundertfacher Weise wied holt. Ausdrücklich bemerke ich hierzu, daß ich mich stre jeder Uebertreibung enthalte und nur die Wirklichk sprechen lasse: Dem Meister der Dreherei unseres Betr bes helfen seit einiger Zeit mehrere Mäuslein sein m gebrachtes Frühstück verzehren. Er nimmt deshalb d Telephonhörer zur Hand und ersucht die Abteilung Ei kauf, drei Mausefallen zu beschaffen. „Kann ich nich schallt es freundlich zurück, „da mußt du mir schon zue eine schriftliche Anforderung bringen, die vom Direkt genehmigt ist!" Dies geschieht, aber nicht ohne daß d Direktor von den drei Mausefallen eine als überflüssig g strichen hätte. Diese Anforderung nimmt nun die A teilung Einkauf, durch Unterschrift bestätigend, an. N wird die Bestellung mit sieben Durchschlägen, also ach fach, herausgeschrieben. Jeder dieser acht Bestellschei wird einzeln vom Einkäufer, vom Prokuristen und vo Direktor (!!) handschriftlich gezeichnet. Eines dieser we vollen Dokumente erhält, mit 15 Pf. frankiert, der glüc liche Besitzer verkäuflicher Mausefallen zugesandt. (An der Red. Warum sind nicht zunächst wenigstens drei F men zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden Er wird gleichzeitig ersucht — unter Verwendung ein guten halben Dutzends völlig überflüssiger Redensarten - raschestens und billigst zu liefern unter Beifügung ein Rechnung in dreifacher Ausfertigung.

Schon nach 36 Stunden trifft die schriftliche Bestä gung des „gefl. überschriebenen und dankend in Nota g

nmenen Auftrages“ ein. Der Verkäufer ist natürlich
h großzügig und räumt bei Zahlung innerhalb 30 Ta-
sogar noch 3 Proz. Skonto ein. Fast gleichzeitig
ıtet der Leiter des Packraumes unter den eingegangenen
terialien die beiden Mausefallen. Er trägt sie zuerst ein-
gewissenhaft in sein Eingangsbuch ein und schreibt
n seinen Eingangsschein mit vier Durchschlägen heraus.
se Eingangsscheine wandern nun an die Abteilung Ein-
f, Buchhaltung, Direktion (!), Lager usw. und werden
t fein säuberlich registriert. Die Lagerbuchhaltung legt
ler Kartei eine neue Karte an, und „flugs“ kommen die
ısefallen in das Lager, werden dort nochmals doppelt
ucht und registriert. Der Lagerist verständigt nunmehr
damaligen Antragsteller, daß er bei ihm die beiden
ısefallen abholen kann. Dazu braucht er sich „nur“
ı Auftragsbüro einen Entnahmeschein mit drei Durch-
ägen herausschreiben lassen! Und jetzt hält triumphie-
l der alte frühstücksgeizige Drehermeister die beiden
en in der Hand und will sie gerade kunstgerecht unterm
derspind verstauen, als ihm der Materialverwalter freund-
auf die Achsel klopft und sagt: „Halt, Freund, der
e Lagerist hat die Dinger wieder ohne Inventarnummer
ısgegeben!“ Das dicke Inventarbuch bekommt zwei
e Einträge, und in der Zwischenzeit hängt der daneben-
ende Geselle zwei glänzende Messingschildchen mit der
ntarnummer an die Fallen. Wenn ich jetzt noch schil-
t würde, wie die verschiedenen Scheine gebucht, ver-
net und kalkuliert werden, dann wäre alles in Ord-
g. Aber es soll genug sein.

Ich bin der letzte, der nicht ganz genau weiß, daß in
m modernen Betriebe peinliche Ordnung herrschen
Aber derartige Zustände, die sich Tag für Tag
il wiederholen, haben mit Ordnung nichts mehr ge-
ı und sind ganz grober Unfug. — Wo Derartiges im
e 1929 noch möglich ist? Sicherlich nicht nur in un-
m Betriebe, denn sonst hätte uns unsere zahlreiche
kurrenz schon längst an die Wand gedrückt. Es ist
an einen internationalen Großkonzern angeschlossener
ieb mit mehreren hundert Arbeitern und Angestellten,
Betrieb, wo dem Arbeiter auf Grund genauer Zeit-
ien die Sekunden vorgemessen sind, und wo ein Direk-
an der Spitze steht, mit der felsenfesten Meinung, daß
an Löhnen und Gehältern (sein eigenes Gehalt bitte
enommen!) Ersparnisse erzielt werden können.

Kollegen, helfen Sie bitte mit, derartige Auswüchse
blich moderner Organisation auszumerzen, denn sonst
len alle von uns erzielten technischen Verbesserungen
zu dem führen, was sie sollen: zur Rationalisie-
g! L. R.

neuartiges Siedlungsprojekt

Im März dieses Jahres berichteten Berliner Zeitungen
einen Plan der Herren Professor Gropius, Dipl.-Ing.
cher und Architekt Paulsen, irgendwo zwischen
n und Potsdam eine Großsiedlung für 5000
nilien und 400 Ledige mit allen Zubehör,
Schwimmbäder usw., zu bauen. Die Gesamt-
en einschließlich Heiz- und Kraftwerke wurden mit
illionen RM. angegeben. Die kleinste Wohnung sollte
m Nutzfläche haben und jährlich nur 460 RM. Miete
en.

Mit dem Mieter soll ein 100 Jahre laufender vererb-
abtretbarer Mietvertrag abgeschlossen werden, nach
die vereinbarte Miete nur während der ersten 20
e zu zahlen ist, nachher bezahlt der Mieter nur einen
esbeitrag von 20 RM. Verzinsung und Amortisation
halb 20 Jahren wurden in dem Plan mit 4,5 Mill. RM.
hnet. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Zins-
Amortisationskosten und dem Mietsaufkommen sollte
h Ueberschüsse eines gemeinschaftlich betriebenen
-und Elektrizitätswerkes, ferner durch in demselben
e verwaltete Verkaufsstellen, Restaurationen, Wäsche-
, Bäder usw. gedeckt werden.

In der „Wohnungswirtschaft“ Nr. 8 (Zeitschrift
Dewog) hat Kollege Lustig das Projekt kritisch
sucht und den Schluß gezogen, daß bei einem Gesamt-
ommen der Bewohner dieser Siedlung von rund 17
RM. der Plan nur durchführbar wäre, wenn die Werke
Warenvertriebsunternehmungen der Siedlung geradezu
henhafte Gewinne abwerfen würden.

In der Nr. 10/11 der „Wohnungswirtschaft“ äußerten
die Herren Professor Gropius und Dipl.-Ing.
cher. Danach waren die in den Tageszeitungen ge-
ten Zahlen falsch, die Anlagekosten betragen nicht 44, sondern 85 Millionen. Das Mieteaufkommen soll nicht, wie die Zeitungen berichtet hatten, 1,7, sondern 5,44 Millionen betragen. Die Jahreskosten für Verzinsung und Amortisation ermittelten sie mit 7,65 Millionen RM. Den Fehlbetrag von 2,21 Millionen RM. sollen die Versorgungsbetriebe aus ihren Gewinnen abdecken. Dieser Kalkulation lag u. a. die Annahme zugrunde, daß eine minderbemittelte Familie über ein Jahreseinkommen von 3355 RM. verfüge.

In Nr. 12 der „Wohnungswirtschaft“ vom 15. Juni hat Kollege Lustig sich mit dieser Entgegnung nochmals auseinandergesetzt und u. a. an Hand der neuesten Jahresberichte der städischen Elektrizitätswerke und Berliner Konsumorganisationen festgestellt, daß diese Betriebe einen Rohgewinn von nur 21 v. H. vom Umsatz erzielen konnten. Eine Schlußrechnung, in der das Einkommen der Familien mit 3800 RM. eingesetzt war, ergab als höchstmöglichen Umsatz der Versorgungsbetriebe nur 8,5 Millionen RM., also unter Zugrundelegung desselben Rohgewinnes und nach Abzug des versprochenen Rabattes in Höhe von 8 v. H. nur rund 1 Million Reingewinn. Es bleiben also von den notwendigen Aufwendungen rund 1,2 Millionen RM. ungedeckt, es sei denn, daß es möglich wäre, aus den Umsätzen einen Bruttogewinn von 38 v. H. zu erzielen.

In der letzten Monatsversammlung der Fachgruppe Baugewerbe unserer Ortsverwaltung Berlin am 20. Juni wurde dieses Problem behandelt. Als Referent war Herr Dipl.-Ing. Fischer, der Mitverfasser des Projektes, gewonnen. Der Einladung waren etwa 1400 Personen gefolgt, die offenbar eine einwandfreie Aufklärung über diesen Plan erwarteten.

Leider hat Herr Fischer den größten Teil der Anwesenden, trotzdem er seinen Vortrag mit Lichtbildern und Filmen illustrierte, enttäuscht. Was er vortrug, war zum allergrößten Teil bekannt. Er wies nach, daß man auf einer Großbaustelle wirtschaftlicher baue als auf einer Einzelbaustelle, zeigte im Lichtbild Stahlhäuser und Staumauern und verglich die Kosten des Kubikmeter umbauten Raumes beim Seeschiffbau mit dem Wohnungsbau. Auf die am meisten interessierenden Fragen, nämlich die wirtschaftlichen, ging er nur in wenigen Sätzen ein, die durch einige Tabellen illustriert wurden, deren Ziffern aber teilweise nicht auf exakter Ermittlung, sondern auf Schätzung beruhten.

In der Aussprache bekannte sich Kollege Lustig persönlich als Freund jeden Versuches, die wirtschaftliche Lage der breiten Massen zu erleichtern. Er anerkannte auch, daß insbesondere durch Ausschaltung entbehrlicher Glieder in der Warenverteilung erhebliche Ersparnisse erzielt werden können. Er stellte dann fest, daß die Durchschnittsmiete für eine Wohnung nach den vorliegenden Berechnungen der Verfasser etwa 1100 RM. betrage, der tatsächliche Aufwand aber rund 1500 RM. Der Preis aller in dem Prospekt der Gesellschaft angebotenen Wohnungstypen beträgt jedoch nur 866 RM., daraus ergibt sich, daß nur verhältnismäßig wenig kleine Wohnungen gebaut werden sollen. Er empfahl der Gesellschaft, in ihre Kalkulation nicht von vornherein die erhofften Gewinne der Selbstversorgungsbetriebe einzusetzen, sondern von den Siedlern eine Miete zu fordern, die zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals ausreicht und die erwarteten hohen Gewinne den Konsumenten möglichst restlos zurückzuvergüten, aber erst wenn sie wirklich vorhanden sind. Tatsächlich handelt es sich ja viel weniger um eine Rationalisierung und Verbilligung des Wohnungsbaues, als um Rationalisierung der Waren-, Wärme- und Kraftverteilung.

Auch die Herren Professor Gropius und Architekt Paulsen sprachen in der Diskussion. Aber auch sie, ebenso wie Herr Dipl.-Ing. Fischer im Schlußwort, brachten nicht exakte Beweise für die Durchführbarkeit

Achtung, Rundfunkhörer!

Im Rahmen des von der „Deutsche Welle G. m. b. H.“ veranstalteten Arbeiterfunks hält Kollege Schweitzer am **Sonnabend, dem 6. Juli,** in der Zeit von 18—18,25 Uhr einen Vortrag über „Rationalisierungsbewegung und Gewerkschaftspolitik.“

ihres Planes, ihre Ausführungen appellierten an den guten Glauben der Zuhörer. Die Ausführungen waren abgestellt auf die Ueberzeugung: „Es wird schon gehen."

Zweifellos handelt es sich bei diesem Projekt nicht um ein Schwindelunternehmen der Gründer, sonst würden sie sich nicht damit begnügen, den Wohnungsuchenden nur einen einmaligen Mitgliedsbeitrag von 25 RM. abzunehmen. — Herr Professor Gropius hat schon recht, wenn er empfiehlt, zur Verbesserung der Lebenshaltung das Problem konzentrisch anzugreifen. Es soll auch richtig sein, daß, wie Herr Dipl.-Ing. Fischer sagt, zu jeder großen Sache eine große Dosis Optimismus erforderlich ist. — Wenn es sich aber darum handelt, großzügige Versuche mit den schwer erarbeiteten geringen Mitteln von Gehalts- und Lohnempfängern zu machen, muß größte Vorsicht gefordert werden. Daß die Verfasser des Projektes diese haben walten lassen, ist schon angesichts der stark voneinander abweichenden Zahlen, die bisher genannt wurden, zu bezweifeln. An ein Mißlingen ihres Planes, dessen Durchführung von außerordentlich vielen Voraussetzungen abhängig ist, denken die Verfasser des Projektes anscheinend überhaupt nicht. Jedenfalls haben sie nicht angedeutet, aus welchen Quellen ein etwaiges Defizit gedeckt werden könnte. Das Risiko tragen also zweifellos die Siedler. Die Frage ist nur, ob diese gegebenenfalls zur Tragung dieses Risikos imstande sind. Sich ihren etwaigen Verpflichtungen zu entziehen, dürfte schwierig sein wegen des 100 Jahre laufenden Mietvertrages, der natürlich nur dann leicht übertragbar ist, wenn das Unternehmen floriert. E. L.

Rundschau

Sozialpolitik

Internationale Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. In den letzten Tagen des vergangenen Monats beschäftigte sich der Kohlenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes in Genf mit der sehr wichtigen Frage einer internationalen Vereinheitlichung der bergbaulichen Arbeitszeit. Der Aussprache lag eine Ausarbeitung des Arbeitsamtes zugrunde, die die Möglichkeit und Notwendigkeit einer besonderen Arbeitszeitregelung für den Bergbau grundsätzlich anerkannte. Daß eine Sonderbehandlung in dieser Hinsicht für die Arbeitnehmer des Bergbaus eine Notwendigkeit ist, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits eine Anzahl von Ländern einen besonderen Bergarbeiterschutz vorgesehen haben, so Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und neuerdings auch Deutschland in dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß für die Schaffung eines Sonderabkommens für die Bergarbeiter der Weg frei ist und grundsätzliche Bedenken nicht bestehen. Die Regelung läßt sich sowohl im Rahmen des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag als auch evtl. durch ein spezielles Uebereinkommen, das von der internationalen Arbeitskonferenz zu tätigen wäre, treffen. Die Arbeitgebervertreter im internationalen Kohlenausschuß waren bei der Beratung dieser Frage sehr zurückhaltend. Sie brachten zwar vereinzelte Bedenken vor, die jedoch keine prinzipielle Ablehnung der Vorarbeiten zu einer internationalen Regelung der Arbeitszeit im Bergbau enthielten. Der deutsche Regierungsvertreter nahm eine klare und positive Stellung zu den Bestrebungen ein und betonte die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung zur Mitarbeit an einem Sonderarbeitszeitabkommen für die Bergarbeiter. Auch der polnische Regierungsdelegierte äußerte sich überwiegend zustimmend. Die Arbeitnehmerdelegierten waren sich einig in der Forderung, für alle Kohlenländer eine einheitliche Herabsetzung der Schichtzeit auf sieben Stunden festzusetzen. Das soll das Standardmaß werden für die internationale Regelung der Arbeitszeit im Bergbau auf einer allgemeinverbindlichen Grundlage.

Am Schlusse der Verhandlung konnte übereinstimmend festgestellt werden, daß das Internationale Arbeitsamt nunmehr die Vorarbeiten für die Sonderarbeitszeitregelung aufzunehmen habe. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wird sich mit der Angelegenheit demnächst beschäftigen und einen Beschluß darüber herbeiführen. Damit ist ein Grundstein gelegt worden, der sowohl für die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Bergbau als auch für die europäische Kohlenwirtschaft von größter Bedeutung ist.

Berufsfragen

Die Berufsgliederung der deutschen Länder 1925

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung ist in d einzelnen deutschen Ländern sehr verschieden. In Baye Württemberg und den in obiger Darstellung als „übri Länder" zusammengefaßten Gebieten gehört etwa n Drittel der Bevölkerung der Landwirtschaft an, in Preuß und Hessen weniger als ein Viertel, in Thüringen etw mehr als ein Fünftel und in Sachsen noch nicht einmal e Zehntel.

Ausländische Fachleute in Sowjet-Rußland. Der „M kauer Rundschau" vom 18. Mai entnehmen wir, d gegenwärtig in der UdSSR. etwa 460 ausländische In nieure und Techniker beschäftigt sind. Es handelt sich d bei nur um Personen, die in der Staatsindustrie arbeit Nicht einbegriffen sind Fachleute, die nicht auf Grund v Arbeitsverträgen, sondern als technische Konsulenten b auf Grund spezieller Vereinbarung oder als Vertreter a ländischer Firmen (bei der Montage oder Ablieferung te nischer Installationen) zeitweilig in der Union tätig si Zum größten Teil, nämlich zu mehr als 60 Prozent, sind Reichsdeutsche und Oesterreicher; ihnen folgen Tschech slowaken und Amerikaner; der Rest entfällt auf Vertre von 19 Nationen, darunter Engländer, Franzosen, Schw den, Holländer, Norweger usw.

Gegenwärtig wird beabsichtigt, die Zahl der Ausländ im Dienste der Staatsindustrie wesentlich zu erhöhen, z mal der Spielraum der Gebiete, auf die sich der Bedarf d Landes an technischem Personal erstreckt, sich ununt brochen erweitert. Die Rationalisierungs- und Rekonstru tionsaufgaben, die sich die Staatsindustrie gestellt hat, d komplizierten Projektierungsarbeiten sowie die Errichtu neuer Industrieanlagen und die Anlernung des technisch Personals erfordern in erster Reihe die Einladung hoc qualifizierter technischer Spezialisten des Auslandes. Auf diesen hochqualifizierten Kräften werden technische Durc schnittskräfte für solche Industriezweige engagiert, v Mangel an ihnen besteht.

Das Engagement von ausländischen Fachleuten für d Staatsindustrie erfolgt auf Grund eines vom obersten Voll wirtschaftsrat alljährlich aufgestellten Planes. Die Au führung dieses Planes wird allerdings in der Regel d Syndikatsverwaltungen überlassen, und nur in einzeln Fällen, wie z. B. jetzt in der Bauindustrie, erfolgt das E gagement vom obersten Volkswirtschaftsrat selbst. A aus dem Engagement entspringenden Verpflichtungen übe nehmen die einzelnen Wirtschaftsorgane und nicht etw die Regierung der UdSSR. Auch etwaige Reklamation und Forderungen in solchen Fragen sind deshalb nur a die entsprechenden Wirtschaftsorgane zu richten.

Die Verwendung der ausländischen Ingenieure ist ve schiedenartig; zum Teil wirken sie als Konsulenten od in speziellen Laboratorien, zum Teil führen sie Projek

eiten aus oder arbeiten im Betrieb. In manchen Fällen den spezielle technische Büros gebildet, in denen vorgend Ausländer beschäftigt sind.

ul- und Bildungsfragen

Hinter den Kulissen der Deutschen Buchgemeinschaft. Deutsche Buchgemeinschaft in Berlin ist eine der größ- privatkapitalistisch aufgezogenen Buchgemeinschaften. m Sachkenner ist es bekannt, daß diese Buchgemeinften gegenüber dem sonstigen Verlags- und Sortimentshäft sich in durchaus günstiger Situation befinden. Schon Ueberblick über die den Mitgliederzahlen entsprechenden erwartenden Geldeingänge, die Möglichkeit einer fast auen Abschätzung der notwendigen Höhe der Auflage s jeden Verlagswerkes, diese beiden Momente allein n verringern das bei einem sonstigen Verlagsbuchller übliche Risiko für die Buchgemeinschaften ganz ordentlich stark.

Die Deutsche Buchgemeinschaft ist aber auch ein trefes Beispiel dafür, daß diese günstige Situation rein tkapitalistisch zur Steigerung des Profites ausgenutzt . Es zeigt in besonders grober Weise die Behandlung die Ausbeutung, der die Angestelltenschaft der Deutn Buchgemeinschaft unterworfen ist. Bei der DBG. len durchschnittlich in Berlin etwa 300 Angestellte beftigt. Dazu treten gewöhnlich in den ein Vierteljahresbegrenzenden Wochen weitere etwa 100 Aushilfse. Die überwiegende Mehrzahl aller Angestellten er- ein Monatsgehalt, das zwischen 60 und 150 RM. ankt. Ein bis ins einzelne ausgeklügeltes Arbeitsngssystem sorgt dafür, daß obendrein von diesen so nerlich bezahlten Angestellten ein Maximum an Arleistung herausgeholt wird.

Vor ganz kurzer Zeit feierte die Deutsche Buchgemeinft ihr fünfjähriges Jubiläum, und diese fünf Jahre n allmählich dazu geführt, daß die Angestellten mehr mehr erkannten, daß sie dieser jämmerlichen Ausung durch die DBG. nur dann entgegentreten könnten, sie sich freigewerkschaftlich organisieren. Es ist chnend für die Wirkung dieses Klassenkampfes von , gegen die Angestellten der DBG., daß in diesem zum ersten Male bei der Angestelltenratswahl eine aus freigewerkschaftlich organisierten Angestellten bende Liste aufgestellt wurde.

Die Deutsche Buchgemeinschaft ist über diesen Aufungsprozeß, in dem sich ihre Angestellten durch den rhungerzustand infolge ihrer hoffnungslosen und elenArbeitsbedingungen befinden, absolut im Bilde. Anstatt aber den Angestellten bessere Gehälter zu zahlen, die Deutsche Buchgemeinschaft zugestandenermaßen ut fähig wäre, versucht sie nach altpreußischer, milither Art, die Angestellten niederzuknüppeln.

Am 28. März 1929 stellt die DBG. beim Arbeitsgericht Antrag auf Amtsenthebung des gesamten estelltenrates. Grund bzw. Vorwand? Der Anlltenrat habe anläßlich des fünfjährigen Jubiläums der B. in einer Bekanntmachung an die Angestellten die aufgeworfen, ob die Angestellten von diesem Festder DBG. auch etwas gehabt hätten. Durch diese stellung habe der Angestelltenrat den Arbeitsfrieden etriebe gefährdet!

Der erste Termin vor dem Arbeitsgericht in dieser Anenheit zeigt nun der DBG. deutlich, daß dieser Vorzur Beseitigung der gesetzlichen Betriebsvertretung Angestellten wohl nie und nimmer ausreichen könne.

So erklären sich die weiteren Kampfesmaßnahmen gegen die Angestellten: Am 18. April wird ein Angestelltenratsmitglied fristlos entlassen. Grund bzw. Vorwand? Er habe am Tage vorher in einer Betriebsversammlung die Behauptung aufgestellt, daß es Angestellte bei der DBG. gäbe, die nur mit Hilfe des städtischen Wohlfahrtsamtes in den Besitz eines neuen Anzuges kämen. In dem Aussprechen dieser Behauptung erblickt die DBG. offenbar eine Beleidigung, wobei sie es anscheinend nicht als beleidigend empfindet, daß die der Behauptung zugrunde liegenden Tatsachen der Wahrheit entsprechen.

Am gleichen Tage wird der gewerkschaftliche Vertrauensmann der Angestellten bei der DBG. gekündigt mit sofortiger Beurlaubung. Grund bzw. Vorwand? Er habe in einer Betriebsversammlung die Frage ventiliert, ob die Angestellten der Deutschen Buchgemeinschaft nicht evtl. zur Durchsetzung von Gehaltsforderungen zu gewerkschaftlichen Mitteln greifen könnten.

Am 24. April wird dann der gesamte Angestelltenrat seitens der DBG. fristlos entlassen. Grund bzw. Vorwand? Er habe nach einer Pressemeldung in einer Angestelltenratssitzung Stellung genommen zu einer Pressenotiz über die Zustände bei der Deutschen Buchgemeinschaft und diese Notiz in ihrem sachlichen Inhalt gebilligt. Hierdurch habe der Angestelltenrat in seiner Gesamtheit den Arbeitsfrieden gestört!

Es ist selbstverständlich, daß alle neun gemaßregelten Angestellten der DBG. gegen ihre Entlassung protestiert haben und daß es infolgedessen zu einer Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht kommen wird.

Wir glauben aber, daß jeder unvoreingenommene Leser der oben angeführten Tatsachen zu dem Urteil kommen muß, daß die Deutsche Buchgemeinschaft hier einen regelrechten Unterdrückungskampf gegen ihre Angestellten führt; sie wird mit diesen Maßnahmen alles andere eher erreichen, als die Herbeiführung eines wirklichen Arbeitsfriedens in ihrem Betriebe.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Das Privatkapital für den Wohnungsbau bei weitem nicht ausreichend. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform wendet sich mit einer Entschließung gegen die im Bericht des Reparationsagenten niedergelegte Auffassung, daß der deutsche private Kapitalmarkt auch den Wohnungsbau allein finanzieren müsse und nur die Wohnungszwangswirtschaft den Zustrom von Kapital zum Baumarkt bisher verhindert habe. Der Verein erklärt mit aller Entschiedenheit, daß „für eine zunächst nicht abzusehende Zeit auf eine Beteiligung der öffentlichen Hand an der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau und der Aufbringung der II. Hypothek nicht verzichtet werden“ könne. „Würde die öffentliche Hand ... ausfallen, so müßten, wenn überhaupt ausreichende Mittel vom privaten Geldmarkt aufzubringen wären, bei der Höhe des in Deutschland für den Realkredit geltenden Zinsfußes so ungeheuerliche Mieten gefordert werden, daß sie bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und weitester Kreise des gewerblichen Mittelstandes für den größten Teil des deutschen Volkes untragbar wären. Nur die Hauszinssteuer ermöglicht es, die Neubaumieten auf einer einigermaßen erträglichen Höhe zu halten.“

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Gehaltstarifvertrag für die Seeschiffswerften

Am Sonntag, den 23. Juni, fand in Hamburg eine beschickte Konferenz der Bundesmitglieder auf den hiffswerften statt. Beratungsgegenstand war das Verungsergebnis mit dem Arbeitgeberverband der Nordchen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metalltrieller, Abteilung Seeschiffswerften, über den Abluß eines Gehaltstarifvertrages.

Seit dem Jahre 1924 sind die Angestellten der deutschen hiffswerften in bezug auf Gehalt praktisch tariflos. ndlungen vor Schlichtungsausschüssen, beim Reichsministerium, Feststellungsklagen gegen verbindlich erklärte Schiedssprüche durch alle Instanzen kennzeichnen die Zähigkeit, mit der der Arbeitgeberverband sich gegen den Abschluß eines Gehaltstarifes wehrte.

Als im April dieses Jahres das Reichsarbeitsgericht zugunsten der Angestelltenverbände entschieden hatte, mußte sich der Arbeitgeberverband wohl oder übel zu Verhandlungen bereit finden, die aber, kaum begonnen, unter dem Vorwand wieder abgebrochen wurden, daß das Verhalten eines DHV.-Vertreters eine Einigung unter den Parteien unmöglich mache.

Der um Vermittlung angerufene Reichsarbeitsminister

beauftragte mit der Verhandlungsführung den Schlichter in Hamburg. Die Verhandlungen spielten sich nun ganz ähnlich ab, wie die mit den Arbeitgeberverbänden der Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindustrie, über die an anderer Stelle berichtet wird. Es war ohne weiteres ersichtlich, daß, wenn dort eine Einigung erzielt würde, auch mit den Seeschiffswerften der Abschluß eines Tarifvertrages möglich sein würde. Leider traten auch in diesen Verhandlungen dieselben Unstimmigkeiten zwischen den Organisationen der kaufmännischen und technischen Angestellten zutage, wie bei der Eisenindustrie. Der Schlichter empfahl deshalb den Parteien nach Berufsgruppen getrennt zu verhandeln.

Unsererseits wurde den kaufmännischen Angestellten der Vorschlag gemacht, zuerst mit dem Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften zu verhandeln. Die kaufmännischen Angestellten machten jedoch von diesem Angebot keinen Gebrauch, und so ist denn zwischen dem Arbeitgeberverband der Seeschiffswerften einerseits, dem Butab und VDT. andererseits am 14. Juni ein Vertragsentwurf zustande gekommen, der für die einzelnen Tätigkeitsgruppen der technischen Angestellten dieselben Mindestgehälter vorsieht, wie sie in dem neuen Abkommen mit der Hamburger Eisen- und Zentralheizungsindustrie vereinbart sind.

Trotzdem seit Jahr und Tag kein Gehaltstarifvertrag mehr bestand, sind auf den einzelnen Werften die technischen Angestellten immer noch nach dem früheren Gehaltsgruppenschema gruppiert. Von Arbeitgeberseite ist bindend zugesagt, daß diese Gruppierung in allen Betrieben nachgeprüft und falsche Eingruppierungen korrigiert werden sollen. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere Gehälter, die über dem neufestgesetzten tariflichen Mindestgehalt liegen, dürfen nicht verschlechtert werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Abkommen ist eine paritätische Schlichtungskommission vorgesehen.

Auf der Reichskonferenz wurden in einer sehr eingehenden Aussprache über das Verhandlungsergebnis die verschiedenartigsten Bedenken vorgetragen. In erster Linie kam natürlich zum Ausdruck, daß die Mindestgehälter viel zu niedrig und die Mindestlaufzeit des Abkommens zu lang sei. In einem Teil der Werften bleiben die vorgeschlagenen Mindestgehälter weit hinter den zur Zeit tatsächlich gezahlten Gehältern zurück. Aus anderen Werftorten wurde mitgeteilt, daß schon der Bezug der vorgesehenen Mindestgehälter für Angehörige der einen oder anderen Beschäftigungsgruppe gegenüber dem jetzigen Zustande eine Verbesserung bedeuten würde.

Bei dem bisherigen Verhalten des Arbeitgeberverbandes ist es erklärlich, daß vielfach Zweifel darüber auftauchten, daß der Arbeitgeberverband den Tarifvertrag, insbesondere die Zusage bezüglich Nachprüfung der Eingruppierung loyal durchführen werde. Auch das Vertrauen zu der in Aussicht gestellten paritätischen Schlichtungskommission ist naturgemäß nicht überwältigend.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß einerseits die Bindung für den Arbeitgeberverband und seine Mitglieder durch einen in freier Vereinbarung zustande gekommenen Vertrage wesentlich größer ist, als durch einen für verbindlicherklärten Schiedsspruch, andererseits das Vorhandensein eines Tarifvertrages dem Angestelltenausschuß und den Gewerkschaften erst die Möglichkeit bietet, Einfluß auf die Höhe des Gehaltes der einzelnen Angestellten zu nehmen. Schließlich wurden unsere Unterhändler von der Mehrheit der Konferenz bevollmächtigt, den Tarifvertrag auf der Basis des vereinbarten Entwurfes abzuschließen.

Mit dem bevorstehenden Abschluß des Tarifvertrages und dessen loyaler Durchführung dürfte endlich die Jahre andauernde tiefgehende Beunruhigung der technischen Angestellten auf den deutschen Seeschiffswerften weichen, was zweifellos durchaus im Interesse der Werften selbst liegt. Der Tarifvertrag befriedigt in mancher Beziehung nicht. Auch die Arbeitgeber werden sich darüber klar sein, daß insbesondere die Gehaltssätze bei nächster Gelegenheit nicht unwesentlich erhöht werden müssen. Der hauptsächlichste Vorteil, den wir im Abschluß des Tarifvertrages erblicken, ist die Herbeiführung eines normalen Rechtszustandes an Stelle der in den letzten Jahren herrschenden schrankenlosen Willkür der einzelnen Werftleitungen.

E. L.

Industrietarife

Eisen- und Zentralheizungsindustrie Hamburg. 8. Juni ist als Ergänzung zu dem bestehenden Rahmenta vertrag zwischen dem Verband der Eisenindust Hamburg und dem Arbeitgeberverband Zentralheizungsindustrie Hamburg einers unserem Bunde und dem VDT. andererseits Gehaltstarifvertrag abgeschlossen worden, nach dem Gruppe I Jugendliche ohne ordnungsmäßige Ausbild vom 18. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre ein Mind gehalt von 100 RM., in Gruppe II technische Angest ohne abgeschlossene technische Ausbildung (Zeichner) dem vollendeten 20. Lebensjahre ein Mindestgehalt 140 RM. haben. In diesen beiden Gruppen erhalten w liche Angestellte ein um 10 v. H. niedrigeres Gehalt. Gruppe III Detailkonstrukteure beträgt das Mindestge 190 RM. und in Gruppe IV für Konstrukteure mit sch riger konstruktiver Tätigkeit und selbständiger ver wortlicher Arbeit 330 RM. Bestehende bessere Verhältn dürfen nicht verschlechtert werden. Die Gehaltstafel k erstmalig mit sechswöchiger Frist zum 31. Dezember gekündigt werden.

Die hier in Frage stehenden Arbeitgeberverbände folgten seit Jahren in bezug auf den Abschluß von haltstarifverträgen mit Angestelltenorganisationen dies Taktik wie die Seeschiffswerften. Sie haben auch dense Syndikus, den an dieser Stelle schon oft genannten H Dr. Nitzsche.

Nachdem die Einspruchsklage der Nordwestli Gruppe, Abteilung Seeschiffswerften, gegen den verbin erklärten Schiedsspruch in letzter Instanz zu unseren sten entschieden und damit festgestellt war, daß die schiffswerften auch für die Angestellten in vollem Umf tariffähig sind, traten die Angestelltenorganisationen in der Eisen- und Zentralheizungsindustrie an die Ar geberverbände mit der Forderung heran, wiederum e Gehaltstarifvertrag abzuschließen.

Im Verlaufe der Verhandlungen kam es leider inner der Angestelltenverbände zu Meinungsverschiedenheiten. Organisationen der kaufmännischen Angestellten unter rung des GdA. verweigerten zunächst bei der Festsetz gemeinsamer Forderungen ihre Zustimmung dazu, daß die technischen Angestellten höhere Gehälter gefor werden, als für die kaufmännischen Angestellten, trotz diese höhere Forderungen durch die größeren Ausbildu kosten und den späteren Eintritt in den Beruf gerechtfe sind.

In freien Verhandlungen mit den Arbeitgebern kam zu keiner Einigung. Es wurde deshalb der Schlichtu ausschuß angerufen, wo die Arbeitgeber erklärten, seien zwar bereit, einen Gehaltstarifvertrag abzuschlie jedoch nur nach dem sogenannten Leistungssyst Der Schlichtungsausschuß setzte seine Beratungen aus empfahl den Parteien, nochmals in freie Verhandlu einzutreten.

In diesen Verhandlungen boten die Unternehmer treter nunmehr einen Tarifvertrag an, der im wesent sten einem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusse Neumünster entsprach, der an dieser Stelle seinerzeit u der Ueberschrift „Ein Schlichtungsskandal" be delt wurde. Im Verlaufe der weiteren Verhandlung sc den dann die Verbände der kaufmännischen Angeste aus, weil die Arbeitgeber den Technikern etwas hö Gehälter angeboten hatten, als den kaufmännischen A stellten.

An sich ist es bedauerlich, daß der nunmehr a schlossene Tarifvertrag keine Gehaltssätze für kaufm nische Angestellte enthält; mindestens zum Teil ist aber auf die nicht sehr geschickte Taktik der kaufm nischen Verbände zurückzuführen. E.

Tarifstreit in Braunschweig. Wie den Lesern unse Zeitung erinnerlich sein wird, ist es erst mit Hilfe e verbindlich erklärten Schiedsspruches im Januar 1927 lungen, für 22 Industriefirmen in Braunschweig wi einen Tarifvertrag festzulegen. Gegen die Rechtmäßig des verbindlich erklärten Schiedsspruches hatten damals beteiligten Firmen Feststellungsklage angestrengt, die durch Urteil des Reichsgerichts vom 12. Dezember 192 unseren Gunsten erledigt wurde. Inzwischen waren durch Schiedsspruch festgesetzten Gehälter veraltet, wurden daher durch Spruch des Schlichtungsausschu vom 29. März 1928 neu festgesetzt und betrugen für t nische Angestellte 125 bis 385 RM.

Diese Gehaltstabelle wurde von den Angestellten zum April 1929 gekündigt und eine Gehaltserhöhung um Prozent gefordert. Nach ergebnislosen Parteiverhandgen hat der Schlichtungsausschuß in Braunschweig eine altserhöhung von 4 Prozent empfohlen, so daß die älter zwischen 130 und 401 RM. betragen hätten. Der edsspruch sollte bis 31. Dezember 1930 bindend sein. le Vertragsparteien haben den Schiedsspruch abgelehnt, Angestellten insbesondere wegen der langfristigen Bing. Es besteht also in Braunschweig bis auf weiteres in ig auf die Gehaltssätze ein tarifloser Zustand.

Neue Industriegehälter in Königsberg i. Pr. In freier einbarung wurden zwischen dem „Ostpreußischen Argeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe e. V." unserem Bunde als Ergänzung zum Tarifvertrage vom ovember 1927 folgende neue Gehaltssätze vereinbart:

pe I: 110—190 RM	Gruppe III: 200—295 RM
pe II: 160—250 „	Gruppe IV: Mindestgehalt 335 RM

Nach § 9 des erwähnten Manteltarifvertrages erhalten eiratete Angestellte einen Zuschlag von 20 Prozent er Gehälter, außerdem für jedes unterhaltsberechtigte bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 12 RM. Die chte Gehaltserhöhung beträgt ungefähr 5 Prozent.

Uneinige Brüder nennt „Der Deutsche" in seiner Ausgabe Nr. 129 die im AfA-Bund zusammengeschlossenen Organisationen. Er hält diese Bezeichnung für angebracht, weil unser Kollege Seitz bei einer Verhandlung über den Tarifvertrag in der Nordwestlichen Gruppe erklärte, daß der Bund die Interessen seiner Mitglieder selbst wahrnehmen und sich in dieser Interessenvertretung nicht durch Funktionäre anderer Verbände vertreten lassen wolle.

Um etwas anderes kann es sich nicht handeln. Wenn der Gewährsmann dem Kollegen Seitz nachsagt, daß er die Vertretung des Butab durch den AfA-Bund abgelehnt habe, so unterstreicht er damit lediglich, daß für Tarifverhandlungen der AfA-Bund ebensowenig in Frage kommt wie der Deutsche Gewerkschaftsbund. Auch bei den christlichen Gewerkschaften wird es nicht üblich sein, daß wichtige Tarifverhandlungen, etwa für Schuhmacher, von den Funktionären einer Friseurvereinigung wahrgenommen werden. Trotzdem haben wir bisher nicht behauptet, daß die christlichen Gewerkschaften uneinige Brüder seien. Im übrigen können wir dem „Deutschen" zu seiner Beruhigung die Versicherung geben, daß wir innerhalb des AfA-Bundes in der Lage sind, etwaige Mißverständnisse ohne Unterstützung des „Deutschen" zu beseitigen.

BERGBAU

gbauwirtschaftsfragen

Wieder Rekordziffern im Kaliabsatz. Die deutsche roduktion weist für den Monat Mai 773 260 dz Rein- gegen 627 660 dz im gleichen Monat des Vorjahres Diese Ziffer ist die höchste, die jemals im Monat in den letzten fünf Jahren erreicht wurde.

Trotz dieser fortwährend steigenden Produktion, die ständig steigende Gewinne sichert, können es sich ine Werke nicht versagen, für einen Teil ihrer Ange- en unerträglich lange Arbeitszeiten einzuführen.

Der Reichskalirat hielt am 4. Juni eine Sitzung in hen ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzende in ehrenden Worten des plötzlich verstor- n langjährigen Mitgliedes des Reichskalirates, August e vom Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutsch- . Das geschäftsführende Mitglied, Geheimrat Prentzel, tete einen umfassenden Bericht über die Kaliwirtt im Jahre 1928 sowie in den ersten fünf Monaten aufenden Jahres. Genehmigt wurde die von der Gehafterversammlung des Deutschen Kalisyndikates bessene Aenderung des Gesellschaftsvertrages. Es wurde lossen, dem Reichswirtschaftsministerium an Stelle des rbenen Sekretärs August Balke den Sekretär Albert tmöller vom Verband der Bergbauindustriearbeiter chlands zur Einberufung als Arbeitnehmervertreter in vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu benennen.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Auf einer htanlage im Ruhrrevier erlitt ein Reviersteiger einen ren Betriebsunfall, der ihn zwang, länger als sechs te krank zu feiern. Auf Anraten seiner Aerzte, in racht seiner schweren Verletzung den Dienst unter aufzugeben, bat er die Zechenverwaltung um eine llung im Tagesbetrieb. Die mit keinerlei sozialen ungen belastete Zechenverwaltung lehnte den Anb mit der Begründung, daß die wirtschaftliche Lage Werkes es nicht gestatte, einen neuen Posten zu en. Daß der Angestellte einen Unfall erlitten habe, en „persönliches Pech". Der Steiger war also gen, wenn er nicht dem Elend der Stellenlosigkeit en wollte, trotz seiner unverkennbaren teilweisen unfähigkeit den körperlich schweren Aufsichtsdienst Tage als Hilfssteiger weiter auszuüben.

Ueber die soziale Einstellung der Zechenverwaltung über dem Steiger, der seine Knochen für ihren Profit rt hat, braucht man sich nicht weiter zu wundern. ind im allgemeinen von diesen Herrschaften nichts s gewöhnt. Was jedoch die Beweisführung für die ung des Antrages hinsichtlich der wirtschaftlichen des Werkes betrifft, so sei darauf verwiesen, daß e Zeche vor einigen Wochen einen pensionierten imajor als Hafenbeamten einstellte. Der Herr beeine sehr erkleckliche Pension, die wahrscheinlich nicht unerheblich über dem Durchschnittsgehalt der Steiger liegt und erhält von der Zeche außerdem ein Gehalt, das noch weit höher ist. Demnach kann die wirtschaftliche Lage doch nicht so ganz schlecht sein. Oder hat der Herr Major vielleicht die Aufgabe, die Geschäfte des Stahlhelms im Bereich der Zeche wahrzunehmen? Der Gedanke liegt sehr nahe, da erfahrungsgemäß trotz angeblich schlechter wirtschaftlicher Lage bei den meisten Zechen für derartige Zwecke immer Geld genügend vorhanden ist.

Grubensicherheitswesen

Unfallverhütung im Bergbau. Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben:

„Zur wirksamen Durchführung des Arbeitsschutzes im Bergbau sind von den Bergaufsichtsbehörden Bergpolizeiverordnungen erlassen worden. Das Oberbergamt Dortmund hat neben der Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 noch eine ganze Reihe von Sondervorschriften erlassen. Oberbergrat Schlattmann vom Oberbergamt Dortmund hat die geltenden wichtigsten Bestimmungen in einer Sammlung mit Erläuterungen zusammengefaßt und damit eine klare Uebersicht geschaffen. Das Buch ist erschienen im Verlage von Baedecker in Essen. Es hat den großen Vorteil, daß man die vielen Verordnungen und Bestimmungen nunmehr in einem Band zusammen hat und es dadurch den Grubenbeamten ermöglicht ist, sich rascher und leichter mit der Unfallverhütungsmaterie vertraut zu machen, als das bisher möglich war. Für die Grubenaufsichtsbeamten ist die genaue Kenntnis dieser Vorschriften unerläßlich, und man hätte annehmen dürfen, daß die Zechenverwaltungen, die ja an einer genauen Befolgung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften mindestens ebenso stark interessiert sein sollten wie die verantwortlichen Grubenaufsichtspersonen, alles aufbieten würden, ihre Aufsichtspersonen mit diesen Bestimmungen genauestens vertraut zu machen. Leider geschieht in dieser Hinsicht durch die Zechenverwaltungen so gut wie nichts. Die meisten Zechenverwaltungen haben die Sammelvorschriften nur in einem Exemplar für den Betriebsführer gekauft. Die übrigen Grubenaufsichtspersonen hat man damit noch nicht belästigt. Ob die Zechenverwaltungen auf dem Standpunkt stehen, die Steiger und unteren Bergaufsichtspersonen könnten bei ihrem „hohen" Einkommen sich selbst diese Sammlung kaufen? Die Unterlassungen der Zechenverwaltungen erscheinen aber in einem eigenartigen Licht, wenn sie bei jeder Gelegenheit betonen, daß ihrerseits alles Denkbare geschieht, um den Unfallgefahren vorzubeugen. Was sollen z. B. die schönen Bilder über Unfallverhütungen und die vielen sonstigen derartigen Aushänge bedeuten, wenn den verantwortlichen Aufsichtspersonen nicht einmal die Bergpolizeiverordnungen geliefert werden, für deren Einhaltung sie der Bergbehörde gegenüber verantwortlich sind. Hoffentlich genügen diese Zeilen, damit endlich die Klagen der Grubenbeamten über dieses Kapitel verstummen. Ein Grubensteiger."

Wir schließen uns der Meinung unseres Kollegen voll und ganz an. Es ist für die Zechenverwaltungen nicht gerade rühmlich, daß sie sich in dieser Hinsicht so knauserig zeigen, wo ihnen für andere weniger wichtige Zwecke das Geld manchmal sehr locker sitzt.

Steigende Unfallziffern. Die amtlichen Veröffentlichungen über die Unfallziffern im Bergbau im ersten Vierteljahr

1929 ergeben die betrübende Feststellung, daß die Unfälle gegenüber dem letzten Vierteljahr 1928 nicht unbeträchtlich gestiegen sind. Während auf das vierte Vierteljahr 1928 auf den gesamten preußischen Bergbau 30 345 Unfälle mit mehr als dreitägiger Arbeitsunterbrechung fallen, darunter 258 tödliche, zeigt die Statistik für das erste Vierteljahr 1929 31 725 Unfälle insgesamt, darunter 292 tödliche. Die Steigerung beträgt demnach bei der Gesamtzahl der Unfälle 4,5% gegenüber dem vierten Vierteljahr 1928 und bei den tödlichen Unfällen sogar 13%.

Diese Entwicklung der Unfallziffern sollte für die Regierung ernsthafte Veranlassung sein, kein Mittel unversucht zu lassen, das diese Entwicklung wirksam zu bekämpfen geeignet erscheint. Wir haben an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, daß es im deutschen Bergbau noch eine Reihe Faktoren gibt, die unbedingt unfallsteigernd wirken. Daran ändern alle Widersprüche der Arbeitgeber nichts. Der Schutz für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmerschaft des Bergbaus legt der Regierung eine schwere Verantwortung auf. Daraus folgt für sie die Pflicht, in der Frage der Unfallbekämpfung so zu handeln, daß auch jede kleinste Möglichkeit eines Vorwurfs, nicht alle Faktoren genügend berücksichtigt zu haben, jederzeit ausgeschlossen ist. Das Bergarbeitsgesetz bietet eine günstige Gelegenheit hierzu.

Ein Beitrag zur Verteilung der Verantwortung im Bergbau. Der Bergrevierbeamte des Bergreviers Dinslaken sandte der Zeche Neumühl in Hamborn das nachstehend abgedruckte Schreiben:

Der Bergrevierbeamte Dinslaken, den 28. Mai 1929.
des Bergreviers Dinslaken
Tgb. Nr. 1477/29.

Die schweren und tödlichen Unglücksfälle durch Steinfall, welche sich in der letzten Zeit in Ihren Betrieben ereignet haben, veranlassen mich nochmals auf die peinlich genaue Befolgung der Ausbauvorschriften und Ausbauregeln nachdrücklichst hinzuweisen. Mehrere der Unfälle sind auf die Gleichgültigkeit von Betriebsbeamten und Arbeitern gegen diese Vorschriften zurückzuführen und hätten vermieden werden können, wenn ordnungsmäßig ausgebaut worden wäre.

Ich weise darauf hin, daß Schachtanlagen mit hohen Unfallziffern durch Steinfall von der Grubensicherheitskommission befahren werden, welche Maßnahmen zur Abhilfe vorschlagen wird und ersuche unter allen Umständen für die Befolgung der Ausbauvorschriften einzutreten. Sollten sich schwere Unfälle durch Nichtbefolgung der Ausbauvorschriften wiederholen, so bin ich gezwungen, gegen die verantwortlichen Beamten und Arbeiter mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.

Ich ersuche ergebenst, diese Verfügung in die Zechenbü einzutragen und von allen Grubenbeamten (technischen) u schreiben zu lassen. Daß dies geschehen ist, wolle mir der ständige Betriebsführer alsbald mitteilen.

An
die Gewerkschaft „Neumühl" in Hamborn-Neumühl.

Abschrift vorstehenden Schreibens an die Gewerkschaft mühl übersende ich Ihnen zur Kenntnis und Beachtung.

Unterschrift.

An den
Betriebsausschuß der Zeche Neumühl in Hamborn-Neumühl

Dieses Schreiben illustriert die unhaltbaren Zustä im deutschen Bergbau, die sich herausgebildet haben Grund einer falschen Verteilung der Verantwortung der unerträglichen Doppelstellung, die die Grubenaufsic personen einmal gegenüber ihrem Arbeitgeber und anderen gegenüber der Bergbehörde heute einnehmen. jeder Zeile des Schreibens spricht der typische Geist, heute die preußischen Bergbehörden beherrscht. An den tieferen Ursachen für die schweren und tödlichen fälle nachzuspüren, begnügt sich der Bergrevierbeamte der sehr bequemen Feststellung, daß mehrere der Unfälle die Gleichgültigkeit von Betriebsbeamten und Arbeitern g die Bergpolizeivorschriften zurückzuführen sei. Richtig sein, daß nicht rechtzeitig eingebrachter Ausbau als mittelbare Unfallursache in Betracht kommen kann. bestimmt falsch ist es jedoch, zu behaupten, daß mangelhafte oder verspätete Ausbau auf die Gleichgü keit der Betriebsbeamten und Arbeiter zurückzuführen Hier werden wohl schon andere Gründe vorgelegen ha Es müßte doch auch den Bergrevierbeamten einmal locken, festzustellen, inwieweit das Fördersoll für die beiter und Angestellten bei den gestiegenen Unfällen der sehr bequemen Feststellung, daß mehrere der Unfälle der Zeche Neumühl eine Rolle spielt. Es wäre weite verlohnend, zu untersuchen, ob das Ausbaumaterial in der benötigten Menge geliefert wurde. Mit den in Schreiben enthaltenen Drohungen, mit allen „zu Gel stehenden Mitteln" gegen die verantwortlichen Bean und Arbeiter vorzugehen, lassen sich die Unfälle auf Zeche nicht wirksam bekämpfen. Solange der We besitzer und seine höheren Beamten, die einen weit gr ren Einfluß auf die Betriebsorganisation auszuüben mögen als die heute verantwortlichen Grubenaufsic personen, ihre Maßnahmen frei von jeder Verantwor treffen können, wird sich an dem Zustand nicht viel ändern. Es ist die höchste Zeit, daß von der Regierung hier du greifender Wandel geschaffen wird.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Nach einer Notiz der „Beko" ist im Preuß. Landtage u. a. der Antrag des Hauptausschusses, Drucksache Nr. 810, mit folgendem Wortlaut zur Annahme gelangt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vom 10. August 1906 und vom 8. Juli 1920 vorzulegen, in dem den höheren technischen Beamten auf Grund ihrer akademischen Vorbildung, staatlichen Ausbildung und Prüfung die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst für ihren Verwaltungszweig durch Gesetz zuerkannt wird."

Im Zusammenhang hiermit ist eine auf der letzten Tagung des Reichsbundes der höheren technischen Beamten angenommene Entschließung bemerkenswert. Hierin fordert der Reichsbund die jetzt übliche Sachtrennung in technische und Verwaltungsangelegenheiten, da sie unzweckmäßig und unwirtschaftlich sei, Doppelarbeit, Leerlauf, Mißstimmungen und Verzögerungen erzeuge und die formelle von der sachlichen Verantwortung trenne. Dem Techniker — so heißt es weiter — gebührt daher in allen Fachverwaltungen die Federführung und die Leitung der Fachabteilungen.

Beamtenrecht

Die Rechte eines städtischen Betriebsleiters als Mitglied einer Verwaltungsdeputation. Vielfach vertreten die Oberbürgermeister von Gemeinden den Standpunkt, daß ein Beamter immer den Standpunkt des Leiters der Verwaltung vertreten müsse und sich der Gehorsamspflichtverletzung schuldig mache, wenn er dies nicht tue. Beispiel hierfür ist ein Disziplinarverfahren, welches da zurückzuführen war, daß ein „Technischer Leiter e städtischen Betriebswerkes", der zugleich „Mitglied Verwaltungsrats" dieses Betriebes war, in einer Sitz nicht den Standpunkt des Oberbürgermeisters als sitzenden dieses Verwaltungsrats eingenommen hatte, dem einige Mitglieder bereits das Verhalten des O bürgermeisters in der zu entscheidenden Angelegen nicht gebilligt hatten. Der Oberbürgermeister hatte betreffenden Beamten daher mit einer Verwarnung als ziplinarstrafe bestraft. Gegen diese Strafe war Beschw beim Regierungspräsidenten eingelegt worden, welcher Disziplinarstrafe aufrecht erhielt und den Standpunkt nahm, daß dieses Verhalten des Betriebsleiters geei wäre, die Stellungnahme des Oberbürgermeisters „Dienstvorgesetzten" zu durchkreuzen. Dies habe Oberbürgermeister um so weniger hinnehmen können, der Betriebsleiter sich auch außerhalb der Verwaltungssitzung einem Gewerkschaftsbeamten gegenüber im Wi spruch zu einer früheren Stellungnahme, die der Betri beamte vor der Sitzung eingenommen habe, geäußert h Gegen diesen ablehnenden Bescheid erhob nun der B durch seinen Prozeßvertreter und Sachverständigen für amtenrechtsfragen, Bürgermeister a. D. Aßmann, die K beim Oberverwaltungsgericht, welches in seinem Ur vom 4. Januar 1928 (O. 4/28) die Disziplinarstrafe au und den vom Prozeßbevollmächtigten eingenomme Standpunkt billigte. Es führte in der Begründung u. a. gendes aus:

Im Klageverfahren gegen Ordnungsstrafen ersetzt die Ordnungsstrafverfügung

die Strafe zunächst festsetzenden Be-
de die Anschuldigungsschrift des förm-
ien Disziplinarverfahrens und bildet also
Rahmen, innerhalb dessen der Disziplinarrichter fest-
ellen hat, ob eine Dienstpflichtverletzung vorliegt.
nach war im vorliegenden Falle allein zu prüfen, ob
Kläger sich durch seine Stellungnahme in der Sitzung
Verwaltungsrats disziplinarisch strafbar gemacht hat.
Der Verwaltungsrat stellt eine auf Grund von § 59
Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März
gebildete Deputation dar. Wenn diese auch nach
tz 2 a. a. O. „übrigens in allen Beziehungen dem Ma-
at untergeordnet" ist, so kann dies doch nur die Be-
ung haben, daß der Magistrat an Maßnahmen und Be-
isse der Deputation nicht gebunden ist, solche vielmehr
dern und anderweitig entscheiden kann. Nicht da-
n steht dem Magistrat, geschweige denn dessen Diri-
en das Recht zu, den einzelnen Mitgliedern der Depu-
n Weisungen dahin zu erteilen, wie sie in dieser ihrer
nschaft Stellung nehmen oder abstimmen sollen. Im
men ihrer durch das Ortsstatut fest-
egten Zuständigkeit haben die Depu-
onsmitglieder nicht nur das Recht, son-
n sogar die Pflicht, frei nach bestem
sen und Gewissen zu verfahren. Es war
davon auszugehen, daß eine Gehorsamspflicht des
ers, jedenfalls soweit er als Mitglied des Verwaltungs-
tätig wurde, dem Oberbürgermeister gegenüber nicht
nd.

Wenn nun auch der Kläger insoweit an keinerlei Wei-
en gebunden war, so könnte er sich doch der Freiheit
r Abstimmung oder Stellungnahme im Verwaltungs-
dadurch begeben haben, daß er sich vor der in Frage
nenden Sitzung bei der Besprechung mit dem Ober-
rmeister auf dessen Ansicht festgelegt hätte. Dies
de ihn zwar noch nicht der pflichtmäßi-
Prüfung enthoben haben, ob seine An-
t nicht etwa der Berichtigung bedurfte.
rerseits könnte aber eine Dienstverfehlung dann ge-
sein, wenn der Kläger ohne Grund von einer un-
bar zuvor mit dem Oberbürgermeister vereinbarten
ngnahme abgewichen wäre, so daß der letztere in die
ünschte Lage gekommen sein würde, in der Verwal-
ratssitzung mit seiner Auffassung allein dazustehen,
nd er auf die Unterstützung des Klägers mit Be-
theit rechnete. Ein solches Verhalten würde mit der
Beamten obliegenden Pflicht zur Wahrhaftigkeit und
htigkeit nicht zu vereinigen sein. Nun wird zwar
Strafverfügung angegeben, daß eine Vereinbarung
ien dem Oberbürgermeister und dem Kläger in der
sprechung zur Verwaltungsratssitzung getroffen wor-
ei, der Kläger hat dies aber nicht nur bestritten,
n sogar behauptet, in jener Vorbesprechung zum
uck gebracht zu haben, daß er sich aus sozialen
en verpflichtet fühle, für die Wiedereinstellung eines
mten Arbeiters einzutreten. Gegen die Richtigkeit
rstellung in der Strafverfügung sprach auch, daß der
ürgermeister in seinem Bericht an den Regierungs-
enten von einer Einigung in der Vorbesprechung
mehr erwähnt, sondern lediglich darauf hingewiesen
aß der Kläger, ebenso der kaufmännische Betriebs-
anläßlich der Erörterungen über die Auflösung der
nerei übereinstimmend erklärt hätten, die Klempnerei-
r müßten dann entlassen werden. Dementsprechend
dem Beschwerdebescheide des beklagten Regierungs-
enten nur noch hiervon die Rede, und es wird dem
zum Vorwurfe gemacht, daß er sich in der Ver-
gsratssitzung in Gegensatz zu der ihm bekannten
henden Stellungnahme seines Vorgesetzten gesetzt
Danach konnte der in der Strafverfügung festgelegte
tand nicht als erwiesen erachtet werden.

der Kläger ursprünglich anläßlich der Beratung
ie Auflösung der Klempnerei geäußert hat, wenn es
käme, müßten die dort beschäftigten Arbeiter ent-
werden, konnte dahingestellt bleiben. Denn abge-
lavon, daß sich nicht einmal mit Bestimmtheit sagen
ob der Kläger damit seine persönliche Auffassung
sdruck hätte bringen oder nur auf die tatsächlichen
der Stillegung jenes Betriebes hinweisen wollen, so
e er doch keinesfalls gehindert ge-
sein, seine anfängliche Ansicht mit
sicht auf später eingetretene Ereig-
zu ändern. Ein disziplinarer Vorwurf könnte
s diesem Grunde nicht gemacht werden. Daß er
der äußeren Form der Geltendmachung seiner
von der des Oberbürgermeisters abweichenden Stellung-
nahme im Verwaltungsrate die Achtung habe vermissen
lassen, die er einem Vorgesetzten schuldet, ist nicht be-
hauptet, auch nicht erwiesen.

Wenn die Strafverfügung schließlich hervorhebt, daß
der vom Kläger in der Verwaltungsratssitzung vertretene
Standpunkt nicht im Interesse der Verwaltung gelegen
habe, so war dem entgegenzuhalten, daß bei der ge-
kennzeichneten Freiheit des Klägers in
seinen Entschließungen als Mitglied des
Verwaltungsrats die Prüfung der Frage, ob
seine Stellungnahme dem Interesse der Ver-
waltung gedient hat, dem Disziplinarrich-
ter grundsätzlich entzogen ist. A.

Besoldungsfragen

Die Beratung der Preußischen Besoldungsvorschriften. Der Beamtenausschuß des Preuß. Landtages hat am 20. Juni die Beratung der Ausführungsbestimmungen zum Preuß. Besoldungsgesetz solange vertagt, bis der Reichstag die Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz einer Ueberprüfung unterzogen hat. Merkwürdig mutet eine vom Preuß. Finanzministerium abgegebene Erklärung an, wonach keine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß vom Reich vorgenommene Verbesserungen auch in Preußen zur Durchführung kommen.

Behördentariffragen

Schwerkriegsbeschädigte und RAT. Der Reichsfinanzminister hat die am RAT. beteiligten Organisationen zu einer am 27. Juni stattfindenden Verhandlung über die Festsetzung des Grundvergütungssatzes für schwerkriegsbeschädigte Angestellte eingeladen. Der Einladung lag ein Abkommensentwurf bei, der unter Umständen eine Verbesserung des Grundvergütungssatzes für schwerkriegsbeschädigte Angestellte der Reichsverwaltung, die im Besitz des Beamtenscheines sind, vorsieht.

Ueber das Ergebnis der Verhandlung werden wir noch berichten.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte. Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 15. Juni 1929 folgenden Erlaß P. 2174 — 6308 herausgegeben:

„Mein Erlaß vom 30. April 1929 — P 2174 — 4902 — betreffend zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte, — RBB. lfde. Nr. 1695 — erhält folgenden Zusatz:

Von dieser Verpflichtung zur Ueberversicherung kann der Aushilfsangestellte auf seinen Antrag von der Dienststelle, jedoch längstens bis zum Ende des vierten Beschäftigungsmonats, entbunden werden."

Umgruppierungskündigungen im Bereich der Reichsfinanzverwaltung. Der Reichsfinanzminister bestimmt in seinem Erlaß vom 15. Juni 1929, daß Angestellte, die ihr Dienstverhältnis zum Zwecke der Veränderung der Vergütungssgruppe kündigen, aus Anlaß dieser Kündigung nicht entlassen werden dürfen, sofern sie seit 1. Oktober 1923 ununterbrochen beschäftigt sind.

Dazu sei bemerkt, daß die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen nach wie vor der Auffassung sind, daß Umgruppierungskündigungen ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer in keinem Falle zur Entlassung führen dürfen. Die Angelegenheit ist durch gerichtliche Entscheidung noch nicht geklärt.

Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Magistrat der Stadt Potsdam. Für die Angestellten des Potsdamer Magistrates galt der Tarifvertrag mit dem Verband der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Potsdam, der allgemeinverbindlich erklärt ist für den Regierungsbezirk Potsdam mit Ausnahme der Gemeinden, die dem Bezirksarbeitgeberverband Märkischer Gemeinden angeschlossen sind. Dieser Tarifvertrag ist aufgebaut auf dem Preußischen Angestelltentarifvertrag und hat die Bestimmungen des Gruppenplanes und die über Festsetzung des Vergütungsdienstalters so übernommen, daß sie automatisch mit den für Preußen geltenden Bestimmungen sich ändern.

Der Magistrat der Stadt Potsdam war nun an das Reichsarbeitsministerium herangetreten mit dem Ersuchen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für die Stadt Potsdam aufzuheben. Da aber sowohl die am Tarifvertrage beteiligten Gewerkschaften als auch der Verband der Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ablehnten, gab das

Reichsarbeitsministerium dem Antrage der Stadt Potsdam nicht statt.

Die Stadt Potsdam wandte sich nun an die Gewerkschaften mit dem Antrage, sie wolle einen besonderen Tarifvertrag für die Stadt Potsdam abschließen und dann mit Unterstützung der Gewerkschaften die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des geltenden Tarifvertrages beantragen. Die Gewerkschaften erklärten sich zu solchen Verhandlungen bereit, und es ist nach längeren Verhandlungen Einigkeit über Abschluß eines besonderen Tarifvertrages erzielt worden.

Der zunächst von der Stadt Potsdam unterbreitete Entwurf baute auf dem Preußischen Angestelltentarifvertrag auf und sah gegenüber diesem zwei Verbesserungen vor. Die eine bestand darin, daß bei den Bestimmungen über Errechnung des Vergütungsdienstalters Dienst bei Reich, Staat, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften ohne jede Kürzung in vollem Umfange angerechnet werden soll, eine Bestimmung, die in diesem günstigen Umfange bisher nur der Tarifvertrag mit dem Berliner Magistrat vorsieht. Die zweite Verbesserung lag im Gruppenplan, der den Gruppenplan der Potsdamer Besoldungsordnung übernahm, was zur Folge hatte, daß in sämtlichen Gruppen mit Ausnahme der für die Techniker bedeutsamen (Gruppe VI, VII, VIII des PAT.), sowohl Anfangs- wie Endgehalt höher waren als im PAT., während in den Technikergruppen die Anfangsgehälter sehr erheblich hinter den Gehältern des PAT. zurückblieben, im Endgehalt zwar über die Gehälter des PAT. hinausgingen, aber doch die Gehälter, die sich für diesen aus dem Sonderabkommen ergaben, nicht erreichten.

Andererseits sah der Tarifvertrag aber auch Verschlechterungen vor, von denen die wesentlichste grundsätzliche die war, daß den Angestellten ein Rechtsanspruch auf Eingruppierung nicht zugestanden werden sollte. Die Eingruppierung sollte allein Sache des Magistrates sein.

Durch die Verhandlungen wurde nun erreicht, daß Rechtsanspruch der Angestellten gesichert wurde, inc Magistrat und Betriebsvertretung über die Eingruppier zu verhandeln haben und nach ergebnisloser Verhandl die Gewerkschaft, der der Angestellte angehört, berech ist, ein Schiedsgericht anzurufen, das aus je zwei Beisitz beider Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden steht. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig über Eingruppierung. Dadurch, daß die Anrufung des Schi gerichtes nur den vertragschließenden Organisationen m lich ist, ist für Unorganisierte die Anrufung des Schi gerichtes unmöglich gemacht worden, sie können höchstens dann an das Arbeitsgericht wenden, wenn aus ihrem Dienstvertrag ein entsprechender Rechtsanspr begründen läßt.

In bezug auf die Fortzahlung des Gehaltes in Kra heitsfällen wurde erreicht, daß Angestellte nach ununterbrochener 10jähriger Dienstzeit Anspruch auf Fortzahl des Gehaltes für 26 Wochen haben. Weiter wurde reicht, daß für diese Angestellten auch bei erheblicher schränkung der dienstlichen Aufgaben oder der zu i Erfüllung bewilligten planmäßigen Mittel eine Entlass nur dann erfolgen darf, wenn die Weiterverwendung einem andern Zweige der städtischen Verwaltung unm lich ist. Auch erhalten die bereits 10 Jahre im Dienste Stadt befindlichen Angestellten die Dienstbezüge am er jeden Monats im voraus.

Für die Techniker wurde ein Ausgleich für Schlechterstellung gegenüber dem PAT. dadurch erre daß eine Gruppenverschiebung stattfand. In die Gruppe VII des PAT. entsprechenden Gruppe sind ei reiht technische Angestellte mit abgeschlossener Fachsc bildung, in die der Gruppe VIII entsprechenden Gr solche Fachschultechniker, die sich in mehrjähriger Pr bewährt haben, während die Formulierungen für Gruppe IX gleichgeblieben sind.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Ausschluß eines Mitgliedes. Durch Beschluß des Bundesvorstandes wurde das Mitglied Nr. 70 464 der Ortsverwaltung Wanne-Eickel auf Grund des § 13a der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 1. VII., 20^{00}, „Weißer Ochse".
Alfeld. M., 5. VII., 20^{00}, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
Augsburg. M., 5. VII. 20^{00}, Hotel „Post", Fuggerstr.
Bielefeld. M., 3. VII., fällt aus.
Bochum. M., 2. VII., 20^{00}, Hotel „Märk. Hof", Bahnhofstr.
Brandenburg. M., 2. VII., 20^{00}, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Bonn. M., 6. VII., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Düsseldorf. F. (Gem. Techn.), 4. VII., 20^{00}, Rest. „Stuhlmann", Hunsrückerstraße.
Eilenburg. M., 4. VII., „Zur goldenen Sonne", Trogerstr. 57.
Eisenach. M., 2. VII., 20^{00}, Hotel „Zimmermann", Karlsplatz.
Elbing. M., 4. VII., 20^{00}, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 5. VII., 20^{00}, „Gildehaus", Fischmarkt.
Görlitz. V., 30. VI., 10^{00}, „Gewerkschaftshaus".
Göttingen. M., 5. VII., 20^{30}, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Goslar. M., 9. VII., 20^{00}, Café „Conrad".
Griesheim. M., 4. VII., 17^{45}, Rest. „Bayr. Hof".
Hagen. M., 3. VII., 20^{00}, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
Halle. M., 2. VII., 20^{00}, „Engelhard", Bernburger Straße 24.
Hamborn II. M., 4. VII., 20^{30}, „Bürgergesellschaft".
Hamborn II. F. (Beh.), 5. VII., 20^{30}, „Bürgergesellschaft".
Hannover. M., 3. VII., 20^{00}, „Brauergildehaus", Aegidientorstr. 34.
Hildesheim. M., 4. VII., 20^{00}, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 4. VII., 20^{00}, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Luckenwalde. M., 2. VII., 20^{00}, „Zur Eisenbahn", Bahnhofstr. 1.
Ludwigshafen. M., 2. VII., 20^{00}, „Walhalla", Oggersheimer Str. 29.
Meiderich. M., 4. VII., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Nienburg-Weser. M., 3. VII., 20^{30}, „Ratskeller".
Nordhausen. M., 3. VII., 20^{00}, Hotel „Königshof".
Oeynhausen. M., 3. VII., Hotel „Stichdorn".
Ortelsburg. M., 6. VII., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
Paderborn. M., 5. VII., 17^{45}, Hotel „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 5. VII., 20^{00}, „Königseck", Alte Königstr.
Prenzlau. M., 4. VII., 20^{00}, Café „Schulenburg".
Rheinfelden. M., 2. VII., 20^{00}, Café „Danner".
Saarbrücken. M., 4. VII., 20^{00}, „Johannishof".
Siegen. M., 2. VII., 20^{00}, „Heifer", Bahnhofstr.
Solingen. M., 4. VII., 20^{30}, Hotel „Voß", Mühlenplätzchen.
Speyer. M., 6. VII., 20^{00}, „Protest. Vereinshaus".
Stade. M., 3. VII., 20^{00}, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Staßfurt. M., 10. VII., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Stoppenberg. M., 7. VII., 10^{30}, „Peters".
Trier. M., 4. VII., 20^{30}, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Uelzen. M., 7. VII., 11^{00}, „Deutsches Haus".
Verden. M., 4. VII., 20^{00}, Gasthof „Blume".
Walsrode. M., 3. VII., 20^{00}, Hotel „Wurtmann", Walsrode-Vorb
Weimar. M., 3. VII., 20^{00}, Hotel „Germania", Weimarstr. 11.
Wiesbaden. M., 2. VII., 20^{30}, „Burgerhof".
Wunsiedel. M., 4. VII., „Bratwurstglöckerl".
Zeitz. M., 23. VII., 20^{00}, „Oettlerbräu", Rahnstr.
Zella-Mehlis. M., 2. VII., 20^{00}, „Ratskeller".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeit übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung blei jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesa Schriften erfolgt nicht.

Achema VI, Ausstellung für chemisches Apparatewesen, Fran am Main. Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatew Seelze bei Hannover.

Adler, Dr. Max: Der Arbeiter und sein Vaterland. E. Lau Verlagsbuchhandlung, Berlin. 0,85 RM.

Baldauf, Prof., Pietzsch, Dipl.-Ing.: Leitfaden der bürgerlichen kunde, Teil I. Verlag H. A. Ludw. Degener, Leipzig. 4,20

Böhm, Franz, Ing.: Schalung und Rüstung. Verlag Wilh. Er Sohn, Berlin. 5,20 RM.

Clemens, Bruno: Schülertragödien und Volkswohl. Neuzeit Buchverlag, Charlottenburg 4. 1,60 RM.

Damaschke, Ad.: Der Entwurf eines Wohnheimstättenges Nach den Beschlüssen des „Ständigen Beirats für Heimst wesen beim Reichsarbeitsministerium" vom 17. September Verlag Reimar Hobbing, Berlin.

Deutsche Bauausstellung Berlin. Ausstellungs-, Messe- und Fre verkehrsamt der Stadt Berlin.

Deutscher Normen-Ausschuß: Maschinenelemente und Betriebsno Din-Taschenbuch Nr. 12. Beuth-Verlag, Berlin. 4,50 RM

Deutscher Normen-Ausschuß: Normblatt-Verzeichnis. Stand Normung Frühjahr 1929. Beuth-Verlag, Berlin. 2,50 RM.

Gartenflora, Monatsschrift für Garten- und Blumenkunde. Gartenflora, Berlin-Zehlendorf. Herausgegeben von der schen Gartenbau-Gesellschaft.

Gemeinwirtschaft, Die: 9. Jahrg. Nr. 5/6. 2. Sondernummer: D meinwirtschaft in Berlin. Selbstverlag, Jena. 2,40 RM. Vierteljahr.

Großmann, Fritz: Verhütung der Rißbildung im Betonbau. Ve gesellschaft m. b. H., Hannover. 2 RM.

Hederich, Dr. H., Patentanwalt: Der Lizenzvertrag. Erläute Beispielen aus der Rechtspraxis. 9. veränd. Aufl. Friedr. Verlag, Charlottenburg. 1,80 RM.

e, Prof. F.: Bauhandwerk in Praxis und Schule. Mit Anhängen: „Einführung in die Statik" — „Einfache Eisenbetonkonstruktion". Friedrich Floeder Verlag, Düsseldorf. 28 RM.

ze, Dipl.-Ing. Joh.: Der Wasserbau, Teil II. H. A. Ludw. Degener, Leipzig. 4,50 RM.

h, Gewerbeschulrat, Wienkoop, Prof., Schoenemann, Carl: Die Bauverbandslehre, Teil II: Der Zimmerer. Verlag H. A. Ludw. Degener, Leipzig, 3,80 RM.

, Prof. Hans: Kraftwagen und Kraftwagenverkehr. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

chrift und Wirtschaft (5 Referate) und Die Kurzschrift bei den Behörden, Uebertreibung und Wirklichkeit. Stenographenverband Stolze-Schrey e. V., Berlin.

ann, H.: Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung. Richtlinien der Reichsregierung vom 27. Februar 1929. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Charlottenburg. 1 RM.

necht, Wilh.: Volksfremdwörterbuch, 20. Aufl. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 6,80 RM.

Joh.: Die Stellung der versorgungs- und versicherungsrechtlichen Medizin zur Rentenneurose. 2. erg. Aufl. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Berlin C 2 (nicht im Buchhandel). 0,60 RM.

ikuratorium für Wirtschaftlichkeit, Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung: Richtlinien für Rechnungsvordrucke. Beuth-Verlag, Berlin. 1 RM.

t, Franz: Bau und Berechnung der Dampfturbinen, 3. Aufl. Verlag Julius Springer, Berlin. 3,60 RM.

der, Dr. R., Stehr, Dr. K.: Kündigungsschutzgesetz. Verlag Heimar Hobbing, Berlin. 4,50 RM.

n, Bruno: Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland. Schriften des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Heft 7. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 5 RM.

, Fr., Broecker, Dr. Bruno: Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vierte erw. Aufl. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 12 RM., Org.-Mitgl. 8 RM.

id der Vereine Creditreform E. V.: Jahresbericht 1928/29. Selbstverlag, Leipzig.

igung Schweizerischer Angestellten-Verbände: XI. Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung. 1928. Selbstverlag, Zürich.

h, Ed.: Technik der geistigen Arbeit. Neuer Frankfurter Verlag. 1 RM.

hrift, 2. Lieferung, Juni 1929. Vierteljahrsblatt für sachgemäße Schreibverfahren. Deutscher Kurzschrift-Verlag, Göttingen. 25 RM. pro Heft, Jahresabonnn. 4 RM.

verband deutscher Konsumvereine: Jahresbericht 1928. Selbstverlag, Hamburg.

e hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu n durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., n NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Beren im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne nung von Porto und Verpackung.

r Arbeitssitz. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes. en. 94 Abbildungen. Din-A 5. Preis 0,50 RM. Bezug durch ro des Reichsarbeitsblattes, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35.

Zu der Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch" im Deutschen Arbeitsschutz-Museum Charlottenburg hat das Reichsarbeitsblatt eine Schrift „Der Arbeitssitz" herausgegeben, die größte Beachtung verdient. Sie ist die erste umfangreichere Veröffentlichung über arbeitshygienische Sitzgelegenheiten. Der erste Teil der Schrift zeigt, wie die Sitze zweckmäßig zu gestalten sind, um die Arbeit zu erleichtern, unnötige Ermüdung zu vermeiden und dadurch die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Der zweite Teil bringt eine Systematik der überhaupt möglichen Sitzgelegenheiten, die den für eine bestimmte Arbeit geeignetesten Stuhl von vornherein bestimmen läßt. Wieweit den Bestrebungen, solche Sitze in der Industrie zu verwenden, bereits Rechnung getragen ist, geht aus dem dritten Teil hervor. Zahlreiche Abbildungen tragen zur Anschaulichkeit bei.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Gustav Bethge (T 83 389), Magdeburg
Alfred Bilzer (268569), Neuruppin
Arthur Boese (273 931), Ortelsburg
Georg Borchert (263 918), Berlin
Claudius Botter (123 101), Berlin
Josef Bräuer (101 101), Striegau
Herbert Bubolz (188 506), Stettin
Georg Bumke (T 68 434), Berlin
Karl Ebert (178 235), Bochum
Otto Franz (265 015), Leipzig
Ernst Gärtner (275 007), Radeberg
Wilhelm Gillkötter (T 65 262), Duisburg
Georg Grokmann (T 74 910), Berlin
Heinz Hillesheim (292 138), Heidelberg
Rudolf Konkol (273 352), Dillingen
H. Kühn (281 499), Mannheim
Kasimir Lawniczak (284 245), Gera
Hermann Mehner (244 940), Berlin
Herbert Meyer (271 646), Berlin
Richard Moegelin (250 101), Berlin
Rudolf Perlitz (271 333), Magdeburg
Franz Reisinger (56 003), Berlin
Alwin Rietschel (115 877), Demitz-Thumitz
Hubert Schmitz (T 30 323), Alfeld
Martin Schuder (261 150), Magdeburg-N.
Konrad Thiel (76 406), Unna
Wilh. Töpker (288 691), Berlin
Ferd. Uhl (171 199), Bamberg
W. Ulitzsch (87 952), Berlin
Wilhelm Wilkening (200 074), Bad Oeynhausen

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches

Keine Kurtaxe, keine Saisonpreise im Nordseebad? Wilhelmshaven ist wirtschaftlich nicht allein auf die sogenannte Fremdenindustrie angewiesen und kann deshalb ohne Kurtaxe und Saisonpreise auskommen. Die Kur- und Erholungsbedürftigen wissen den beträchtlichen Vorteil, der sich daraus ergibt, wohl zu schätzen. Das Nordseebad Wilhelmshaven verfügt über erstklassige Strandanlagen.

er praktische Kalkulator"
hrist. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbuch - u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe bestimmung d. Lohnes bezw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

equem Sie
hte photo-
phieren
nen ein Blick eren neuen zeigen! Vom taschen-Appazur raffinierten schluß-Kamera
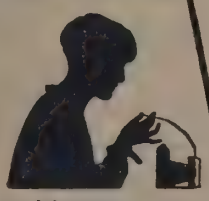
Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.
r liefern gegen 1/10 Anzahlung
: in 12 und mehr Monatsraten!
en Sie noch ute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
haus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.
eren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn. **H. Schröder,** Honigversd. Soltau 63 (Lünebg. Heide).

Betten Stahlmatratzen
betten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

EchteKielerMatrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.**
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

nstruieren
d Rechnen
von H. Haeder.
id 1. Maschinenelemente nebst Festigkeitslehre und Mechanik für den schinenbau RM. 19.—. Band 2. Beispiele RM. 14.—. Band 3. Tafeln . 10.—. Teilzahlg. gestattet. — Ausführl. Prospekte kostenlos. **Industrieamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkto. 15 550 Berlin.**

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 V. a. G. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13
Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Hochbautechniker

mit abgeschloss. Baugewerkschule, mit langjährigen, prakt. Erfahrungen, zuverlässig und fleißig, guter Zeichner, zur Anfertigung von

Bau- u. Detailzeichnungen

möglichst zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Nachweis bisheriger Tätigkeit und kurzem Lebenslauf erbeten an das

„Städt. Bauamt d. Bauausstellung"
Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Str. 24

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Mittelschulbildung und mehrjähriger praktischer Tätigkeit im Büro und auf der Baustelle gesucht. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag, die Bezahlung nach Gruppe 11c der Besoldungsordnung. Antritt für 1. Juli erwünscht.

Bewerbungen erbeten an
Stadtrat Kötzschenbroda.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1.— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 3.95
200 Harzkäse 3.05
100 do. u. 1 Kgl. 3.95
K. Seibold, Nortorf 363
Nachn. ab hier

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meinem gesetzlich geschützten **Komb.-Hosenträger** Ia. Anerkennung. Per Nachn. RM. 2.50. Porto 0.45 RM.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann, Berlin 11/3,** Königgrätz. Str. 103

Marke: **Thüringer Ritter**
Pflaumenmus gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratzenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Photo APPARATE
FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
G. Rüdenburg jun. Hannover
KATALOG
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
KOSTENFREI

Neuerscheinung! **Kerszus: „Geodätisches Rechnen" Anleitung zur Anwendung von Theorie und Praxis.** Die für den Vermessungstechniker u. sein Nachwuchs wichtige Schrift zur Vorbereitung a. d. Prüfung f. den mittler. Vermessungsdienst u. a. d. Reifeprüfung a. d. Staatlichen Fachschulen ist erschienen. 160 S., 79 Fig., Lwd. geb., 5,60 RM. u. Porto ev. 2 Raten. 1 Rate mögl. b. Bestellung. Bei Sammelbestellung v. 6 Stck. ein 7. als Freistück. **H. Kerszus,** Staatl. gepr. Vermessungs- u. Katastertechnik., **Stettin,** Gustav Adolfstr. 52, Postscheckkto. Stettin Nr. 13565.

Neu! Neu!
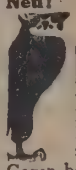
Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Inserate
in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand,
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

100 Rasierklingen
Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle eingedickt. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.
Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Obernenland 373,** Bez. Bremen.

Bekanntmachung

des Staatsministeriums für Unterricht u. Ku

vom 13. Juni 1929 Nr. IV 23 088 über die Durchführung eines ganges zur Ausbildung von Lehrkräften an fachlich geglied Berufsfortbildungsschulen mittlerer und größerer Städte für Unterricht in den Holz- und Baugewerben.

Am staatlichen Gewerbelehrerinstitut in München ist — nügende Teilnehmerzahl vorausgesetzt — die Abhaltung eines ganges zur Ausbildung von Lehrkräften an fachlich geglied Berufsfortbildungsschulen mittlerer und größerer Städte für Unterricht in den Holz- und Baugewerben in Aussicht genom Der Lehrgang soll am 1. Oktober 1929 beginnen und zwei dauern. Die unüberschreitbare Teilnehmerzahl beträgt 12.

Zu dem Lehrgange können im allgemeinen nur solche Bew zugelassen werden, die eine höhere technische Lehranstalt in Ba Abteilung Bauwesen, oder eine bayerische Bauschule mit minde Note II absolviert haben, die Gesellenprüfung abgelegt haben eine mindestens zweijährige selbständige bezahlte Praxis nach legung der Abschlußprüfung an den genannten Anstalten nachw können. Bewerber mit längerer Praxis erhalten den Vorzug. Staatsministerium für Unterricht und Kultus behält sich vor, nahmsweise auch andere Bewerber auf Grund des Nachweises entsprechenden allgemeinen und einer ausreichenden beson fachlichen Vorbildung zu dem Lehrgange zuzulassen.

Das Unterrichtsgeld beträgt 125 RM. für das Halbjahr Werkstättenbedarf wird den Teilnehmern unentgeltlich gestellt. zelne Fächer müssen die Teilnehmer auf ihre Kosten an der schule hören.

Gesuche um Zulassung zu dem Lehrgange sind mit den weisen über die Erfüllung der vorbezeichneten Voraussetzunge 1. August lfd. J. bei der Leitung des staatlichen Gewerbelehrerins in München, Gabelsberger Straße 57, einzureichen. Bei können auch nähere Aufschlüsse über die Durchführung des ganges erholt werden.

Blendend weiße Zähn

„Seitdem vor etwa 5 Jahren mir mein Zahnarzt Ihre Chlorodont-Z paste zur Pflege meiner Zähne empfahl, bin ich ständiger Verbra Ihrer Paste und Ihres Mundwassers. Die Wirkung war eine blüffende und heute noch werde ich oft gefragt, durch welches Putz ich mir diese gesunden und blendend weißen Zähne geschaffen h gez. H. B. — Ueberzeugen Sie sich zuerst durch Kauf einer Tub 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont Zahnbürsten 1.25 Mk., Kinder 70 Pf. Chlorodont-Mundwasser 1.25 Mk. Zu haben in Chlorodont-Verkaufsstellen.

Neu von A—Z

Der Große Brockhaus
Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart
mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten,
über 17500 Abbildungen sowie 210 Karten u. Plänen.

Wollen Sie
Ihr altes Lexikon in Zahlung geben?

Wollen Sie
die durch das bandweise Erscheinen bedingten günstigen Ratenzahlungen ausnützen?

Dann ist jetzt die richtige Zeit

Band I und II bisher erschienen

Jeder Band in Ganzleinen **RM. 26.—**
Band in Halbleder **RM. 32.—**
Zahlbar i. Monatsraten v. **RM. 5.—.** Ausf. Prospekte kostenl.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

:heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 27 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 5. JULI 1929

Sozialversicherung oder Zwangssparkasse

Von Fritz Pfirrmann

Die planmäßige und mit großen Mitteln betriebene ze der Unternehmer gegen die soziale Belastung hat n schwächsten Punkt darin, daß sie nur verneinend Es fehlt irgendein Hinweis darauf, daß nach Milde- z dieser Last dem Arbeiter und Angestellten etwas fbares als Ersatz für die abgebaute Sozialversicherung ten werden könnte. Endlich aber ist nun auch diese ce geschlossen worden und Herr Hugenberg, der sitzende der Deutschnationalen Volkspartei und Inhaber Scherlschen Verlages hat denn auch nichts unter- en, um mit Hilfe des großen, ihm zur Verfügung ste- len Werbeapparates die neue Heilslehre zu ver- len. Gustav Hartz, ein Mitglied des D. H. V., er sein Gauleiter, auch M. d. R., jetzt Wanderredner des n Hugenberg, hat den Weg gefunden, der aus der Not usführt und verkündet ihn laut in einem Buche: wege der Deutschen Sozialpolitik und der Weg zur len Freiheit", das, unterstützt durch zahllose Werbe- el und -notizen, Vortragsreisen des Herrn Hartz, be- erte Zustimmung der Arbeitgeber — die „Deutsche itgeber-Zeitung" nennt das Buch schlechtweg „eine le Tat" — weite Verbreitung und Beachtung gefunden hat.

Der sozialpolitisch geschulte Leser wird freilich ge- sein, das Buch mit einem Achselzucken beiseite zu n, weil er sofort seine Widersinnigkeit durchschaut. sollte aber doch die Gefahr einer solchen Propaganda unterschätzen. Vergessen wir nicht, daß Millionen von itern und Angestellten auch heute noch gewerkschaft- und politisch unorganisiert sind. Ihre geistige Kost n ihnen die kapitalistischen Blätter, unter denen der e Zeitungs-, Anzeigen- und Nachrichtenkonzern des n Hugenberg keinen geringen Einfluß besitzt. Ferner es verfehlt, die Tatsache zu bestreiten, daß auch der rkschaftlich geschulte Arbeitnehmer schwer unter der der Beiträge zur Sozialversicherung zu tragen hat, enen ja noch die Steuerabzüge hinzutreten. Auch er e es dankbar begrüßen, wenn ein gangbarer Weg zur chterung dieser Last gezeigt werden könnte.

Nach welcher Methode geht nun Herr Hartz vor? Nun, acht sich seine Sache recht leicht. Er schickt zu- st einen anderen, nämlich den Danziger Arzt Dr. Er- Lieck vor, aus dessen Buch „Der Arzt und seine ung" er gleich 28 Seiten abdruckt. Herr Dr. Lieck tet mit der schon vor dem Kriege beliebten, dann sichts der ungeheuren Leistungen der Kriegsteilnehmer ummten, jetzt aber wieder neu aufgewärmten Behaup- die Sozialversicherung verweichliche, sie erziehe zur nsucht, sei unwirtschaftlich, ja verschwenderisch, ge den Arzt zur Schluderarbeit, züchte Faulenzer und arotzer, die auf Kosten der Tüchtigen und Fleißigen . Hartz erweitert diese Behauptungen noch, er bringt acht Photographien von sogenannten Sozialversiche- palästen und zitiert gleich wieder sieben Seiten aus Buch eines Arztes, der sorgfältig die Aufwendungen für Krankenkassengebäude aus allen möglichen Orten zusammengetragen hat.

Und nun kommt die erstaunliche Rechnung:

Wenn alle diese sozialen Aufwendungen für die Sozialversicherung nicht ausgegeben, sondern gespart werden würden, so wäre jeder deutsche Arbeiter und Angestellte am Ende seines Lebens ein Kapitalist! Die soziale Frage ist gelöst; wenn jeder zugleich Arbeitgeber und -nehmer ist, verliert der gewerkschaftliche Kampf seinen Sinn, der „Marxismus" ist erledigt, im eigenen Häuschen im Kreise seiner Lieben lebt der altgewordene Arbeiter oder Angestellte von seinen Zinsen und hinterläßt seinen Kindern ein nettes Kapital. Wie herrlich das dann erst in der dritten oder vierten Generation sein wird, malt uns zwar Herr Hartz nicht aus, man kann es sich aber leicht vorstellen; ganz bestimmt tut dann kein Mensch mehr einen Schlag, wir sind ja bis dahin alle Kapitalisten geworden, die sich die Zeit mit Golfspielen und der Lektüre des „Lokalanzeigers" vertreiben!

Die Rechnung des Herrn Hartz ist sehr einfach, sie erinnert an den berühmten Pfennig, der bei Christi Geburt auf Zinseszins angelegt wurde. Den durchschnittlichen Beitrag zur Sozialversicherung schätzt Herr H. auf 15 Proz. (unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils). Ein Arbeiter mit 36 Mark Wochenlohn würde bei einem heutigen Jahresbeitrag von 262,08 Mark auf 33 230 Mark Vermögen kommen, wenn der Beitrag vom 20. bis zum 60. Lebensjahr auf Zinseszins zu 5 Proz. gespart würde, ein Gedingehauer im Ruhrgebiet mit 10,08 Mark Schichtlohn sogar auf 108 041,68 Mark. Noch höhere Kapitalien ergeben sich natürlich bei den Angestellten. Ist das nicht großartig! Und kein Mensch hat das bisher gemerkt, bis Herr Hartz es uns gesagt hat!

Also sagt Herr Hartz: Beseitigung der Invaliden-, Angestellten-, Kranken-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung — die Unfallversicherung nimmt er aus, weil zu ihr nur die Unternehmer Beiträge zahlen — und Ersatz durch einen allgemeinen Sparzwang. Dieser soll alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen bis

UNVERBINDLICHE PREISLISTE

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Sozialversicherung oder Zwangssparkasse
Die I. G. Farben und der DHV.
Der Stand der Maschinisierung im Steinkohlenbergbau
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 7

zum 60. Lebensjahr umfassen, also fast das ganze deutsche Volk. Der Zwangssparkasse werden die bisher an die Versicherungsträger gezahlten Beiträge zugeführt. Die in den Zwangssparkassen angesammelten Guthaben dürfen nur für die Bezahlung von Arzt, Apotheker usw. verwandt werden, außerdem darf der Inhaber alle 5 oder 10 Jahre über die Hälfte seines in der Zwischenzeit eingezahlten Kapitals verfügen, über das Ganze nur in besonderen Fällen, z. B. zum Erwerb eines Hauses. Erst mit dem 60. vollendeten Lebensjahr steht das angesammelte Kapital zur Verfügung.

Weiter soll ein gesetzlicher Zwang geschaffen werden, sich einer „Sozialen Gemeinschaft" anzuschließen, also z. B. einer Gewerkschaft. Diese sozialen Gemeinschaften erhalten die Fürsorgeaufgaben des Staates übertragen und das Recht zur Erhebung einer Sozialsteuer. Allgemeine Gesundheitsfürsorge, wie Tuberkulosebekämpfung, wird Aufgabe des Staates, der auch einen allgemeinen Sportzwang bis zum 21. Lebensjahr einführt.

Endlich wird auch allgemein eine neunte Arbeitsstunde vorgeschrieben, für diese wird eine Lohnerhöhung von 15 Proz. des Gesamtentgelts gewährt. Auch dieser Betrag wird zwangsgespart bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.

Aeußerst interessant ist der Gedankengang des Herrn Hartz über die Verwaltung und Verwendung der Zwangsspargelder. Im wesentlichen sollen die sozialen Zwangsgemeinschaften Träger der Zwangssparkassen sein. Die Spargelder sollen aber nicht etwa mündelsicher angelegt, sondern „mindestens die Hälfte dieses Kapitals muß risikosuchend und risikotragend in der Wirtschaft angelegt werden" (S. 175). Gleichzeitig soll auch noch allerstärkste Dezentralisation der Sparkassen und des ganzen Kreditwesens stattfinden. Wie das gemacht werden soll, angesichts der Milliardenbeträge, die sich nach der Rechnung des Herrn Hartz ergeben, sagt er uns leider nicht, ebensowenig was werden soll, wenn bei dieser Risikosuche die Gelder verloren gehen. Wie wird es bei großen Notfällen, die das ganze angesammelte Kapital aufgezehrt haben? Nun, da springt die „Soziale Gemeinschaft" ein. Sie gibt Vorschüsse oder auch verlorene Zuschüsse, freilich ohne Rechtsanspruch, da dieser ja verweichlicht.

So ungefähr stellt sich das Zukunftsgemälde des Herrn Hartz dar, wobei es freilich schwer ist, aus der äußerst systemlosen Darstellung das Wesentliche herauszuschälen.

Wie ist der Uebergang gedacht? Auch sehr einfach: Alle jungen Leute bis zum 30. Lebensjahr werden aus der Sozialversicherung herausgenommen und, zusammen mit den bisher nichtversicherungspflichtigen Personen unter 31 Jahren dem Sparzwang unterworfen. Das Vermögen der Sozialversicherung wird realisiert und aufgezehrt, die Verwaltung sofort auf die Hälfte herabgesetzt, die kleinen Leistungen der Sozialversicherung werden abgebaut, im übrigen zahlt der Staat Zuschüsse. — Etwa arbeitslose Jugendliche werden mit Notstandsarbeiten für die Herstellung von Sportplätzen usw. beschäftigt.

Um alle Darlegungen, Kritiken, Behauptungen und Pläne des Herrn Hartz einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, müßte man selbst ein kleines Buch schreiben. (Der D. H. V. hat eine Ausarbeitung dazu gemacht, die selbst 69 Folioseiten umfaßt.)

Es sei versucht, das Wesentliche kurz zusammenzufassen:

1. Richtig ist, daß unsere deutsche Sozialversicherung noch sehr verbesserungsfähig und -bedürftig ist. Sie ist nicht nach einem einheitlichen, durchdachten Plan aufgebaut worden, sondern stückweise in jahrzehntelanger Arbeit. Sie ist zersplittert, am ärgsten in der Krankenversicherung, von einer wirklichen Selbstverwaltung der Versicherten meist noch weit entfernt. Aufbringung der Mittel, Verwaltung, Kontrolle, Verfahren ließen sich noch außerordentlich rationalisieren und das Ergebnis würde erhöhte Leistungsfähigkeit bei Senkung der Verwaltungskosten sein. An Reformvorschlägen haben es denn auch weder die Gewerkschaften noch die Sozialversicherung selbst, insbesondere die Krankenkassen fehlen lassen.

2. Der Grundfehler des Herrn Hartz, wie der ganzen Kritik an der Soziallast, besteht in der höchst primitiven und grob materialistischen Auffassung vom Wesen der Wirtschaft. Aufgabe der Sozialversicherung ist Pflege, Wiederherstellung und Versorgung des wichtigsten Produktionsfaktors: der menschlichen Arbeitskraft. Wenn diese durch Krankenpflege, Heilfürsorge, Arbeitslosenunterstützung vor der Zerstörung bewahrt wird, so sind dies genau so produktive, wirtschaftfördernde Ausgaben, wie irgendwelche Anschaffungen für abgenutzte Maschinen oder Gebäude. Es ist gar nicht richtig, daß es z. B. wirtschaftlicher sei, nicht zum Arzt zu gehen, bis ein äußerst schwerer Krankheitsfall eingetreten ist. Es ist besser und wirtschaftlicher, z. B. den Zahnarzt regelmäßig aufzusuchen und nicht zu warten, bis der Schmerz einen treibt und der Zahn womöglich verloren ist.

3. Die ganze Rechnung des Herrn Hartz ist eine Milchmädchenrechnung. Die von ihm angenommenen Zahlen sind sämtlich falsch oder falsch verwandt. Wieviel Menschen sind 40 Jahre lang gesund, stets in voller Arbeit, überhaupt solange arbeitsfähig? Was berechtigt zu der Annahme eines Zinssatzes von 5 Proz. für die Dauer von 40 Jahren? Wovon sollen die Arbeitslosen leben, für die heute ein 3prozentiger Beitrag schon nicht ausreicht, wieviel geht von den verbleibenden 12 Proz. ab für Krankenpflege, Apotheke usw., bei der Behandlung als Privatpatient! Wieso ist die Invaliden- und Angestelltenversicherung weniger leistungsfähig als eine Sparkasse, wenn der Erwerbs- bzw. Berufsunfähige außer aus seinem eigenen Sparkapital auch aus der „Sozialen Gemeinschaft" seinen Unterhalt zieht? Warum berechnet Herr Hartz die Aufwendungen der zu erhebenden Sozialsteuer nicht ebenso wie die heutigen Beiträge zur Sozialversicherung?

4. Welche Wirkungen hätten die Hartz'schen Vorschläge bei ihrer Durchführung? Die Beseitigung der Krankenversicherung würde mit Sicherheit keinen Stand härter treffen, als gerade die Aerzte, die jetzt so begeistert seine Ausführungen unterstreichen. Warum ist denn die Krankenversicherungspflicht geschaffen worden? Doch nur deshalb, weil die schlecht entlohnten Arbeiterschichten den Arzt nicht aufsuchten oder erst, wenn es vielfach zu spät war und weil längere Krankheiten jede noch so sparsame Familie wirtschaftlich ruinieren. Der Staat hat also ein unmittelbares Interesse daran, daß im Krankheitsfalle rechtzeitig und zweckmäßig eingegriffen wird, weil er auf diese Weise das volkswirtschaftliche Kapital an Arbeitskraft schont und erhält. Die Krankenversicherung hat das deutsche Volk nicht verweichlicht, sondern gestärkt. Ihre Beseitigung wäre eine katastrophale Dummheit.

Die Angestellten-, Invaliden- und knappschaftliche Pensionsversicherung sind heute weitgehend bereits heute Zwangssparkassen. Ihre soziale Funktion besteht einerseits im Risikoausgleich, andererseits in der Vorbeugung vor vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit (Heilverfahren). Es ist doch merkwürdig, daß immer gerade die Leute, die sich für besonders national erklären, stets an den krassesten kurzsichtigsten Egoismus appellieren. Denn der Hartz'sche Vorschlag bedeutet doch nichts, daß die Gesünderen, Langlebigeren in Zukunft aus dem Risikoausgleich herausgenommen werden sollen, die Schwächeren mögen zu Grunde gehen; allenfalls auf die Almosen der „Sozialen Gemeinschaften" angewiesen. Auch die Politik wäre höchst kurzsichtig und verschwenderisch, denn jeder Mensch stellt schon durch seine Aufzuchtkosten ein so wertvollen Bestandteil des Nationalreichtums dar, daß seine Erhaltung weit billiger ist, als sein Zugrundegehen. Sobald aber der Risikoausgleich zugestanden wird, schrumpft selbstverständlich der Unterschied zwischen Sparkapital und Rentenversicherung auf den kleinen Rest zusammen, den die Sozialversicherung für ihre allgemeinen vorbeugenden Maßnahmen an Mehrausgaben hat. Gerade dieses Mehr aber ist bestimmt eine der produktivsten Aufgaben der gesamten Sozialversicherung.

5. Bleibt die Arbeitslosenversicherung. Sie ist ja gerade gegenwärtig Mittelpunkt der sozialpolitischen Debatte. Und das nicht aus Zufall. Sie ist eines der größten Hemmnisse für den Drang der Unternehmer, die Löhne und Gehälter zu senken. Welche Wirkung eine allgemeine Senkung auf den gesamten inneren Markt hätte, darüber zerbrechen sich die Herren nicht den Kopf, obwohl sie nicht müde werden, über mangelnde Absatzmöglichkeit zu jammern. Ueber die Wirkung einer Beseitigung der Arbeitslosenversicherung braucht kaum etwas gesagt zu werden, sie wäre eine Katastrophe, die von den verhängnisvollsten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen sein würde. In diesem Zusammenhang sei der geniale Gedanke, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, nur kurz gestreift. Der Lohn für diese Mehrstunde soll nicht bar ausbezahlt, sondern gespart werden. Wer die in dieser

unten Stunde mehr produzierten Waren dann abnehmen ll, bleibt das Geheimnis des Herrn Hartz. Höchstwahrheinlich würde doch durch diese Verlängerung der Arbeitszeit nur die Zahl der Arbeitslosen riesig vergrößert erden.

6. Die Sozialsparkassen. Herr Hartz sieht im allmeinen Sparzwang die sicherste Waffe gegen den ozialismus. Das dürfte ein Irrtum sein. Wenn die ewerkschaften wirklich Milliardenvermögen zu verwalten tten, so würden sie sich ganz bestimmt für eine planmäßige meinwirtschaftliche Organisation der gesamten Volksrtschaft einsetzen, ja einsetzen müssen, so gut wie heute hon die großen Kapitalzusammenballungen eine Organiion der von ihnen erfaßten Wirtschaftszweige anstreben issen. Gerade die von Herrn Hartz so gehaßten „Marsten" könnten sich also für seinen Plan erwärmen, wenn mehr wäre als eine reaktionäre Utopie. — Im Grunde rzichtet ja Herr Hartz auf sein Ziel, jeden Arbeitnehmer m Kapitalisten zu machen, schon durch dieses Zwangsstem, das dem Einzelnen jede Einflußnahme auf die Verltung seiner Spargelder nimmt. Die Denkschrift des H. V. wirft aber mit Recht die Frage auf, was dann der ährige Arbeiter oder seine Erben denn nun anfangen rden, wenn ihnen plötzlich ein größeres Kapital ausbelt wird, welche Gewähr für eine sinnvolle, zweckmäßige rwertung der so plötzlich aus der Wirtschaft herausogenen Gelder gegeben sei, oder ob nicht ein Heer von ekulanten und Schiebern den so plötzlich reich Gewordeı ihr Geld wieder abjagen werden, wenn sie es nicht bst vergeuden oder verwirtschaften.

7. Die Uebergangsmaßnahmen, die Herr Hartz rschlägt, enthüllen das Wesen seines Planes vielleicht am itlichsten. Die Arbeitnehmer werden bis zum 30. Lebensr aus der Sozialversicherung herausgenommen. (Dabei ren von den am 15. April 1929 Arbeitslosen allein im ter von 18—21 Jahren 18,5%!) Soweit sie arbeitslos d, können sie Erdarbeiten für Sportplätze machen. an denke an den letzten Winter!) Für Kranke sorgt scheinend der Staat. Das Vermögen der Sozialversicheıg wird „realisiert". Was heißt das: Die Hypotheken, die Angestelltenversicherung und die Landesversicheıgsanstalten für den Wohnungsbau usw. gegeben haben, rden gekündigt, die Kliniken, Ambulatorien, Röntgenstitute, die Erholungsheime, Sanatorien, Entbindungstalten der Krankenkassen werden verkauft, die Wertiere auf den Markt geworfen.

Da die besten Risiken aus der Sozialversicherung hergenommen sind, bleibt natürlich eine — von Jahr zu Jahr ativ wachsende — Beitragslast für die über 30 Jahre n Versicherten. Was nach etwa 20 Jahren sein würde, über macht sich Herr Hartz offenbar keine Sorgen.

8. Eines muß man Herrn Hartz lassen. Er, der angeble Vorkämpfer für die individuelle Freiheit pfiehlt ein System des Zwanges, das alles hinter sich t, was sowohl der Faszismus wie der Bolschewismus je räumt haben. Damit widerlegt er sich aber auch gleichig aufs beste.

Wenn schon ein gesetzlicher Zwang unvermeidlich ist, n sei er vernünftig angewandt zum Ausbau einer allmeinen planmäßigen Vorsorge der Gellschaft für die sozialpolitisch erfaßbaren echselfälle des Lebens. Gewiß ist die heutige ialversicherung noch nicht der Weisheit letzter Schluß. wiß wird auf die Dauer das Nebeneinander von sozialer ganisation der Versicherten und individuellem Privatrieb des Arztes nicht erträglich sein, so wenig wie der vatlehrer sich mit der allgemeinen Schulpflicht verträgt. wiß ist für eine Zwangsversicherung die Thesaurierung nlos, je größer der Kreis der Versicherten wird. Und die heutigen Leistungen der Sozialversicherung noch außerordentlich verbesserungsbedürftig sind, braucht gerade u. Herr Hartz nicht erst zu sagen.

Aber alle diese Erwägungen können doch nur Anlaß t, die bestehende deutsche Sozialversicheıg ständig auszubauen, zu vereinheitlichen und zu rationalisieren.

Wer sie aber vernichten will, der möge sich gesagt sein lassen, daß er, bei aller Meinungsverschiedenheit r den besten Weg des Ausbaues innerhalb der Arbeitmerschaft, eine geschlossene Front gegen sich en wird.

Wenn die Hartz'sche Schrift die Besinnung auf den rt der Sozialversicherung geweckt, den Willen, ihre noch bestehenden Mängel auszumerzen gestärkt hat, so wird sie sogar ein Gutes haben, sie wird sich dann, wie so mancher ihrer Vorläufer erweisen, als

„. . . ein Teil von jener Kraft,
Die stets das Böse will und doch das Gute schafft"!

◆ Rundschau ◆

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Metallverbrauch der Welt

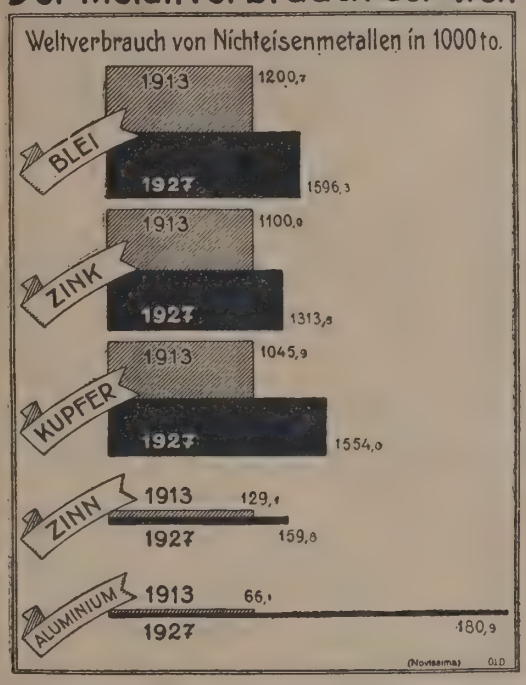

Der Gesamtwert der Nichteisen-Metallerzeugung der Welt betrug im Jahre 1927 rund 1200 Mill. Dollar, der Roheisenerzeugung der Welt in demselben Jahr rund 1575 Mill. Dollar. Durch die Entwicklung der Elektro- und Automobilindustrie ist der Verbrauch von Kupfer und Aluminium während der letzten Jahre besonders stark gestiegen.

Niedrige Reallöhne in Deutschland — infolge hoher Lebensmittelkosten. Die „Industrie- und Handelszeitung" gibt eine Zusammenstellung von Reallöhnen in den Hauptstädten der Welt in den letzten vier Jahren wieder, die sie dem „Chicago Commerce", dem Organ der Association of Commerce of Chicago, entnommen hat.

	1925	1927	1928
Philadelphia	100	100	100
Ottawa, Canada	88	85	80
Kopenhagen	64	55	57
Dublin, Irland	—	58	57
London	53	58	53
Stockholm	46	43	46
Amsterdam	46	44	44
Berlin	35	32	34
Brüssel	31	28	29
Prag	31	28	26
Wien	28	25	25
Warschau	28	22	23
Rom	27	27	22

Danach erreicht Berlin nur etwa ein Drittel der Reallöhne von Philadelphia, und es bleibt auch noch bedeutend hinter den Hauptstädten von Kanada, Dänemark, Irland, England, Schweden und Holland zurück. Bemerkenswert ist, daß von einer Reallohnsteigerung in den letzten vier Jahren in Berlin hiernach nicht die Rede sein kann. Noch niedrigere Löhne als in Berlin werden gezahlt in den Hauptstädten von Belgien, der Tschechoslowakei, Deutschösterreich, Polen, und — was die Anbeter des Faschismus sich einprägen sollten! — am Schlusse der ganzen Liste steht Rom!

In dem gleichen Artikel werden die Lebensmittelkosten der verschiedenen Hauptstädte der Welt verglichen:

Philadelphia	2,20 $	London	1,64 $
Ottawa	1,90 „	Rom	1,54 „
Kopenhagen	1,83 „	Amsterdam	1,45 „
Wien	1,80 „	Warschau	1,38 „
Berlin	1,76 „	Prag	1,36 „
Dublin	1,72 „	Brüssel	1,22 „

Der Artikelschreiber schließt mit der Bemerkung, aus den veröffentlichten Zahlen gehe hervor, daß in Rücksicht auf die relativ hohen Lebensmittelkosten in Berlin, Wien und Rom die relativ niedrigen Reallöhne in diesen Städten sowohl den hohen Lebensmittelkosten, wie den niedrigen Nominallöhnen zuzuschreiben sind.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten für den Durchschnitt des Monats Juni ist mit 153,4 gegenüber 153,5 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexziffer für die einzelnen Gruppen betragen (1913 bis 1914 = 100): für Ernährung 154,0, für Wohnung 125,0, für Heizung und Beleuchtung 148,9, für Bekleidung 172,4, für den „sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 191,8.

Sozialpolitik

Besteuerung der Sozialrenten. Zu dieser Frage hatten wir wiederholt in der „DTZ." Stellung genommen, zum letztenmal in Nr. 52, 1928, wo wir von dem Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen um weitergehende Steuerermäßigung berichten konnten. Da trotz der Weisung des Reichsfinanzministers nicht überall einheitlich verfahren worden ist, hat der AfA-Bund sich nochmals an den Reichsfinanzminister gewandt, der in einem erneuten Erlaß an die Finanzämter vom 27. März 1929 (S. 2209 — 2, Abschnitt B, Ziffer 4) die Frage grundsätzlich geklärt hat. Der Reichsfinanzminister weist darauf hin, daß er zwar nicht, wie irrtümlich angenommen worden sei, vorbehaltlos auf die Nacherhebung von Einkommensteuer für die zurückliegenden Jahre verzichtet habe, daß aber „für die zurückliegende Zeit mit größtem Wohlwollen" verfahren werden solle, soweit außer der Rente kein anderweitiges Einkommen erzielt worden ist. Veranlagungen für die Zeit vor dem 1. Januar 1928 sollen jetzt (also vom März 1929 an!) nicht mehr vorgenommen werden.

Ueber die Erhöhung der gesetzlichen Freibeträge hatten wir in Nr. 52, 1928, eingehend berichtet; danach werden zum erstenmal bei der Veranlagung für das Jahr 1928 auch ohne Antrag und ohne nähere Darlegung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse 240 RM. im Jahre von den Einkünften für die Errechnung der Steuer abgezogen, sofern der betreffende Steuerpflichtige außer der Rente kein anderes Einkommen hat.

Die Not der stellungslosen älteren Techniker tritt uns immer von neuem vor Augen, wenn uns alte Kollegen in schlichten Worten ihr besonderes Berufsschicksal, das leider nur allzuoft ein typisches Technikerschicksal ist, schildern. Vor uns liegt der Brief eines ganz alten Mitgliedes. Mit dem Dank für unsere Jubiläumsspende, die, wie der Kollege schreibt, ihm bei der langen Stellenlosigkeit eine große Hilfe war, gibt er einen kurzen Rückblick auf seine berufliche und gewerkschaftliche Vergangenheit.

Vor 31 Jahren hat dieser Kollege nach Absolvierung des damaligen Polytechnikums in Köthen in seiner ersten Stellung mit 5 Kollegen einen Ortsverein des DTV. gegründet, und seit dieser Zeit war er ununterbrochen Mitglied des DTV. und daran anschließend des Butab. Krieg, Nachkriegszeit, Inflation haben ihn nicht gehindert, immer wieder Stellung zu finden, wobei ihn, wie er schreibt, seine Spezialkenntnisse und gute Zeugnisse unterstützten. Im Mai 1926 brach auch über ihn das Schicksal des „Abgebauten" herein. Nach vierjähriger Tätigkeit als Konstrukteur wurde er von den Linke-Hofmann-Werken wegen Betriebseinschränkung entlassen. Seitdem war alles Suchen nach neuer Arbeit vergeblich. Er schreibt wörtlich:

„Obwohl man noch gesund und kräftig ist (55 Jahre), beste Zeugnisse und vielseitige Erfahrung besitzt, kommt man für den Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage. Dieses Bewußtsein, auf Lebenszeit zur Untätigkeit verurteilt zu sein, wirkt zermürbend auf einen strebsamen Menschen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig; das Wohlfahrtsamt kommt für die nicht ausgesteuerten Erwerbslosen in B. überhaupt nicht in Frage, weil in dieser Hinsicht vom Magistrat äußerste Sparsamkeit vorgeschrieben ist. . . . — Für Aushilfsarbeiten bei Behörden usw. werden vom Arbeitsamt nur kaufmännische Angestellte berücksichtigt. Techniker kommen fast gar nicht in Frage. . . . Im allgemeinen haben die älteren stellenlosen Angestellten von keiner Seite eine durchgreifende Hilfe zu erwarten; es kann nur durch gesetzliche Vorschriften eine Besserung erreicht werden. . . .

Die Unterstützungssätze müssen in dem gleichen Verhältnis erhöht werden, wie die Tarifgehälter und die Lebenshaltungskosten steigen. Seit dem Bestehen der Erwerbslosenfürsorge haben die an und für sich geringen Unterstützungssätze noch keine Erhöhung erfahren. . . . Das Arbeitslosenversicherungsgesetz darf nicht verschlechtert (wie im Reichstag beabsichtigt), sondern muß unter allen wandfreien Bestimmungen weiter ausgebaut werden. Es wäre zu wünschen, daß sich die Gewerkschaften mit aller Kraft dafür einsetzen, um für die älteren Angestellten wenigstens erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen; bis jetzt werden die Erwerbslosen im Verkehr mit den amtlichen Stellen nur als Menschen zweiter Klasse behandelt."

Das Schicksal der erwerbslosen Kollegen geht uns alle an, auch die unter uns, die noch heute in sicherer und gutbezahlter Position sind, denn sie wissen nicht, ob sie nicht auch eines Tages als „zu alt" auf der Abbauliste stehen werden. Aber daneben wirkt die große Zahl der stellungslosen Techniker auch gehaltdrückend, denn nicht alle sind so gewerkschaftlich diszipliniert, daß sie sich an die Tarife gebunden halten, sondern sie suchen in ihrer Verzweiflung ihre Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen.

Die Frage, wie den älteren Angestellten zu helfen sei, ist außerordentlich schwer zu beantworten, und jedenfalls nicht mit einem einfachen Schlagwort, wie dem von „Einstellungszwang", das bei einzelnen Parteien und Gewerkschaften auftauchte, zu lösen. Unsere stellungslosen Kollegen dürfen aber überzeugt sein, daß wir mit allem Ernst bemüht sind, einen Weg zu finden, der ihnen ihr schweres Schicksal erträglicher macht.

Soziale Bewegung

Die Entlastung des Arbeitsmarktes hat sich in der ersten Juni-Hälfte fortgesetzt — allerdings in verlangsamtem Maße. Nach den endgültigen Feststellungen der Reichsanstalt betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung am 15. Juni rund 745 000, also 620 weniger als am 31. Mai. In der Krisenfürsorge hat eine kleine Erhöhung der Unterstützungsziffer um rund 3000 Personen stattgefunden.

Der Rückgang der Arbeitslosenziffer hat also den Erwartungen entsprochen. Im Juni dürfte die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zum erstenmal wieder einen Ueberschuß aufweisen, und zwar etwa in Höhe von 5 bis 6 Millionen. Im Mai hat also die Reichsanstalt zum letztenmal Darlehen des Reiches in Anspruch genommen.

Der industrielle Arbeitsmarkt ist immer noch stagnierend, der saisonmäßige gesättigt. Der Bergbau weist verhältnismäßig gute Beschäftigung auf. Der Beschäftigungsgrad der Metallindustrie ist noch schwankend. Im Baugewerbe scheint sich der Arbeitsmarkt etwas gebessert zu haben; geklagt wird nur im Rheinland und in Schlesien.

Aus der Genossenschaftsbewegung

Der 26. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand in der Zeit vom 17.—19. Juni in Mannheim statt. Etwa 1200 Delegierte aus ganz Deutschland sowie zahlreiche Vertreter der Behörden, von befreundeten Verbänden des In- und Auslandes nahmen an dieser bedeutungsvollen Tagung teil. In den Geschäftsberichten wurde unter anderem folgendes ausgeführt:

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist in allen seinen Einrichtungen eine demokratische Organisation, aufgebaut auf Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Der Umsatz der Konsumvereine des ZdK. ist von 982 Millionen im Jahr 1927 auf 1100 Millionen RM. im Jahr 1928 gestiegen. Die Mitgliederzahl beträgt 2,9 Millionen. Die Spareinlagen der Konsumvereinsmitglieder waren Ende 1928 auf 296 Millionen und Ende März auf 324 Millionen RM. gestiegen.

Sehr erfreuliche Fortschritte hat im abgelaufenen Jahr auch die Eigenproduktion gemacht. Die Umsätze der Vereine an selbsthergestellten Waren betrugen im letzten Geschäftsjahr 303 Millionen RM. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine allein setzte für 105 Millionen RM. Eigenerzeugnisse ab. An dem Ausbau dieser

ichtigen Zweiges der Warenversorgung wird tatkräftig eitergearbeitet, so soll unter anderem in Mannheim neben r bereits bestehenden Malzkaffee- und Zichorienfabrik ch eine große Mühle und eine Teigwarenfabrik errichtet erden.

Daß der privatkapitalistische Handel in der stürmischen orwärtsentwicklung der Konsumvereine eine Einengung ines Tätigkeitsgebietes sieht, ist menschlich verständ-h, aber bedauerlich ist die wüste Hetze gegen die Kon-mvereine, die im letzten Jahr insbesondere von dem Ein-ufsverband deutscher kaufmännischer Genossenschaften deka) inszeniert wurde. Hierzu gehört vor allem die hauptung, daß die Konsumvereine keine Steuern zahlen. 1928 haben die Konsumvereine des ZdK. va 14 Millionen RM. an Steuern zu zahlen gehabt. Die enstagssitzung stand daher unter dem Zeichen des Pro-stes gegen die Ausnahmebesteuerung der onsumvereine. Die Referenten Kasch und Bäst-in und die überaus lebhafte Aussprache bewiesen, welche bitterung sich in den breiten Massen über die verbrau-erfeindlichen Bestrebungen angehäuft hat. Wiederholt rde darauf hingewiesen, daß Gesetzgebung und Justiz t zweierlei Maß messen. Nach einer Entscheidung des ichsfinanzhofes in München sollen die Rabatte der onsumvereine zur Körperschafts- und Kapi-lertragssteuer herangezogen werden, wäh-nd die von den Privathändlern gewährten abatte steuerfrei sind. Von den 53 Mill. RM. inüberschuß sollen den Konsumvereinen nicht weniger weitere 16 Millionen durch die Steuerschraube ent-gen werden.

Diese Politik sabotiert die in den Konsumvereinen wur-nde Idee der Selbsthilfe, sie verfolgt die Auslieferung der Verbrauchermassen an die Profitwirtschaft des privaten Handels. Sie konfisziert die Einkaufsersparnisse und hemmt die so dringend notwendige Vereinigung und ratio-nelle Organisation unserer Güterverteilung.

Energischer Protest wurde weiter dagegen erhoben, daß in dem Steuervereinheitlichungsgesetz den Genossen-schaften eine 20prozentige Extrabesteuerung für Filial-betriebe auferlegt werden soll.

Die gewaltige Macht der Konsumgenossenschaftsbewe-gung wurde am besten dokumentiert durch den General-sekretär May vom Internationalen Genossenschaftsbund, der feststellte, daß der Internationale Genossenschaftsbund heute 37 Länder mit 52 Millionen Mitgliedern und einem Gesamtumsatz von über 92 Milliarden RM. umfaßt.

Die Tagung zeigte aber auch, wie diese segensreiche Idee von übelwollenden, sich in ihrem Profit bedroht Fühlenden bekämpft wird. Die Angestellten, Beamten und Arbeiter aber sollten erkennen, daß die Konsumgenossen-schaften die wichtigste Ergänzung der Gewerkschaften bilden. Die Erfolge der gewerkschaftlichen Lohnbewegung gehen ganz oder teilweise verloren, wenn der Unternehmer mit Hilfe seiner Kartelle und Trusts die Preise be-liebig in die Höhe schrauben kann. Erst durch die Preis-korrektion der Konsumvereine wird die Lohnbewegung den Arbeitnehmern erhalten. Als Produzenten sind wir fast alle verpflichtet, dem privatkapitalistischen Unternehmer-tum Dienste zu leisten, als Konsumenten aber sind wir frei. Unsere Konsumkraft sollten wir deshalb nicht zur Stärkung unserer eigenen Ausbeutung dem privaten Handel zuführen, sondern den Konsumvereinen, die innerhalb der kapitalistischen Profitwirtschaft durch Ausschaltung jeder Gewinnerzielung der Gemeinwirtschaft den Weg ebnen. E. B.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die IG.-Farben und der DHV.

In Nummer 6 seines Nachrichtenblattes für die Fach-ppe Chemie veröffentlicht der DHV. einen von seinem vorsteher Auerbach in Frankfurt a. M. verfaß-Artikel: „Die Angestellten der IG.-Farben-ustrie." Der Artikel enthält mit Verständnis ge-meltes Zahlenmaterial, wird aber noch interessanter ch die typische DHV.-Einstellung.

Der Verfasser schildert zunächst die gute materielle gesellschaftliche Stellung, die die An-tellten in den einzelnen Werken des heutigen IG.-Trustes der Vorkriegszeit eingenommen haben. Man sieht or-tlich den standesbewußten kaufmännischen Angestell-in Gehrock, 8 cm hohem Stehkragen und strohgelben dschuhen beim Sonntagvormittagsbummel.

Diese schönen Zeiten sind nach Auerbach für die IG.-estellten vorbei. Die Gehälter der Angestellten stehen . Lohn des Arbeiters nicht mehr in demselben Verhält-wie in der Vorkriegszeit, es hat vielmehr eine Nivel-rung stattgefunden, eine Grenzverwischung zwischen eitern und Angestellten, die seiner Meinung nach der aldemokratisch eingestellten Arbeiterschaft sehr er-scht ist. Herr Auerbach deutet an, daß diese Nivellie-g sich für unser Gesamtwirtschafts- und Volksleben und en Endes auch für die IG.-Farben schädlich auswirken se, wenn er auch handgreifliche Beweise für diese Ver-ung nicht zu nennen vermag.

Die Frage, ob die IG.-Farben in der Lage wäre, den in Vorkriegszeit beobachteten Einkommensunterschied chen den Arbeitern und Angestellten zugunsten der estellten wieder herzustellen, bejaht er und weist an d des Rechenschaftsberichtes für das letzte Betriebsjahr , daß die IG.-Farben in der Lage wäre, den sämt-n Angestellten eine Gratifikation etwa in Höhe neun v. H. eines Jahresgehaltes auszu-en. Trotzdem eine solche Gratifikation die stattliche me von 11 000 000 RM. erfordern würde, wäre, ohne vorgesehene Dividende von 12 v. H. zu ermäßigen, eine hung der Reserven auf rund ein Viertel der ausgegebe-Stammaktien noch möglich.

Vernünftigerweise wendet sich der DHV.-Mann gegen da und dort gehörte Vermutung, daß die relative chterstellung der Angestellten in der IG. auf den Ta-vertrag zurückzuführen sei, und bemerkt ganz rich-daß der Tarifvertrag nur die Mindestgrenze des Gehaltes festsetze. Das Tarifgehalt soll durch Leistungs-zulagen ergänzt werden. Herr Auerbach anerkennt, daß viele IG.-Betriebe in erheblichem Umfange Leistungszulagen zahlen, glaubt aber, daß diese Leistungszulagen die Grenze der Leistungsfähigkeit des Unternehmens noch lange nicht erreichen, ja, er stellt sogar fest, daß oft einzelne Angestellte nicht in die für sie zutreffende Tarifgruppe eingereiht sind. Er erklärt dann der IG.-Farben, daß in solchen Bezirken, in denen die An-gestellten der Firma unter gemischt-gewerbliche Tarifver-träge fallen, die mit Rücksicht auf die leistungsschwäche-ren Tarifkontrahenten auf Arbeitgeberseite nicht so hoch sein könnten, die Angestelltenverbände bereit wären, mit der IG. Sondertarifverträge abzuschließen.

Wir vermuten, daß der DHV. sehr lange warten muß, bis die Werksleitung irgendeines IG.-Betriebes, der bisher unter einen gemischt-gewerblichen Tarif fiel, bei den An-gestelltenverbänden beantragt, für das betreffende IG.-Werk einen Sondertarifvertrag abzuschließen, damit die Gehalts-sätze höher werden. So viel Opfermut darf man dem Leiter eines kapitalistischen Unternehmens nun wirklich nicht zumuten. Wo die Verhältnisse so liegen, wie der DHV. sie sieht, ist es Aufgabe der Angestellten-organisationen, von dem betreffenden Werk einen Sondertarifvertrag zu fordern und, wenn auf gütlichem Wege eine Einigung nicht zu erzielen ist, ihn mit gewerk-schaftlichen Mitteln durchzusetzen.

Die Klage, daß nicht überall der Zahl und Höhe nach befriedigende Leistungszulagen gewährt werden, bewegt sich auf derselben Linie. Leistungszulagen werden zur mög-lichst gerechten Abgeltung der Arbeit von Angestellten kaum jemals zu vermeiden sein, weil die Leistungen der Angestellten in ein und derselben Gehaltsgruppe differen-zierter sind als die Leistungen auch der höchstqualifizierten Arbeiter. Wenn aber, wie es unseres Wissens in IG.-Be-trieben vielfach der Fall ist, weit über die Hälfte aller An-gestellten Leistungszulagen erhält, so ist das ein schlagen-der Beweis dafür, daß der Tarifvertrag bzw. die in ihm festgesetzten Gehaltssätze unzureichend sind.

In Großbetrieben ist es nicht mehr möglich, die Leistung von Hunderten oder Tausenden einzelner Ange-stellten so gegeneinander abzuwägen, daß mit individueller Gehaltsfestsetzung eine gerechte Bezahlung aller garantiert würde. Es wird möglich sein, eine kleine Zahl von An-

gestellten, vielleicht ein Viertel oder, wenn es sehr hoch kommt, ein Drittel, als in ihren Leistungen über den Durchschnitt sichtlich hinausragend festzustellen. Diese entweder in eine höhere Gehaltsgruppe einzureihen oder, falls zur Zeit eine geeignete Stellung nicht frei ist, sie durch Leistungszulagen auszuzeichnen, ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dessen Befolgung durchaus im Interesse des Werkes liegt. Dieser Zustand würde erzwungen, wenn die Angestellten die Energie aufbrächten, einen Gehaltstarifvertrag zu erzwingen, der dem mittleren Gehalt, das in den einzelnen Gruppen tatsächlich zurzeit schon bezahlt wird, entspricht.

Herr Auerbach beschäftigt sich dann mit dem berühmten Prämiensystem und errechnet, daß in diesem Jahre die durchschnittliche Jahresprämie eines Angestellten etwa 120 RM. betragen dürfte, während in der Vorkriegszeit die Gratifikation vielfach das Mehrfache eines Monatsgehaltes betragen habe, und macht der Leitung der IG.-Farben den Vorwurf, daß sie die Tätigkeit der Angestellten nicht mehr mit demselben Maße messe wie in der Vorkriegszeit.

Auch hier macht der DHV.-Gauvorsteher denselben Fehler wie in seinen übrigen Betrachtungen. Er appelliert an den guten Willen und die soziale Einsicht der Werksleitung, anstatt an die gewerkschaftliche Energie der Angestellten. Die zur Zeit bei der IG.-Farben ausgezahlte Prämie will die Werksleitung genau so wie früher die Gratifikation als eine freiwillige Leistung gewertet sehen, als eine Art Geschenk. Eigentlich müßte es gerade den DHV.-Leuten mit ihrem so stark betonten „Standesbewußtsein" peinlich sein, von irgend jemand Geschenke entgegenzunehmen, auch wenn diese durch irgendwelche von der Firma einseitig aufgestellte Normen eine Art Regelung erfahren haben. Der Gewerkschafter muß fordern, daß auf alle Bezüge der Angestellten ein durch Tarifvertrag begründeter Rechtsanspruch besteht. Es ist möglich, wenn auch zunächst nicht erwünscht, daß ein Teil der Bezüge der Arbeitnehmer vom Ergebnis der Kollektivarbeit innerhalb eines Werkes abhängig ist; unerwünscht ist es aber, daß irgendwelche Bezüge ausschließlich von dem Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig sind.

Wir fordern einen angemessenen Anteil der Arbeitnehmer am Ertrage ihrer Arbeit. Der Ertrag der Arbeit ist aber nicht allein abhängig von dem Fleiße der Arbeitnehmer, sondern oft in noch höherem Maße von der Organisation des Werkes. Der bilanzmäßig in Erscheinung tretende Ertrag ist aber regelmäßig abhängig von der Art, wie die Bilanz aufgestellt wird. Deshalb fordern wir eine Demokratisierung der Werksverwaltung, die den Arbeitnehmern, die doch letzten Endes den Werksertrag geschaffen haben, Einblick und Einfluß auf die Gesamtleitung gibt und ihnen selbst die Möglichkeit schafft, ihren Arbeitsertrag zahlenmäßig zu erfassen, evtl. zu steigern und darauf ihre gerechtfertigten Forderungen aufbauen zu können.

Ein besonderes Kapitel wird der Werkspensionskasse gewidmet und festgestellt, daß sie ein Defizit von 125 000 000 RM. aufweise, erwähnt, daß in der diesjährigen Bilanz eine Summe von 6 600 000 RM. als Reserve für den Pensionskassenfonds zurückgestellt worden sei, und gefordert, daß die IG. diesem Zwecke größere Mittel zuführe.

Derselbe Gauvorsteher Auerbach veröffentlicht unter dem 14. Juni in der „Frankfurter Post" einen langen Artikel, betitelt: „Die Angestelltenversicherung in Gefahr." In diesem Artikel, in dem er sich mit den Gegnern der Versicherung auseinandersetzt, kommt er zu dem Schluß, daß die RfA. sich trotz Krieg und Inflation gut gestaltet habe, die Angestellten Vertrauen zu ihr haben können und darauf bedacht sein sollen, diese wertvolle und zweckmäßige Versicherung zu erhalten und auszubauen.

Auf die Idee aber, die Angestelltenversicherung durch Beseitigung der Werkspensionskassen zu stärken und schließlich noch dadurch, daß leistungsfähige Firmen tarifvertraglich verpflichtet würden, auf ihre Kosten die Angestellten in der RfA. höher zu versichern, als das Versicherungsgesetz dies vorschreibt, ist der gute Mann nicht gekommen. Ihm ist anscheinend eine Werkspensionskasse lieber, deren Leistungsfähigkeit vollständig von der künftigen Rentabilität des Unternehmens abhängt, zu einem guten Teile auch von dem sozialen Verständnis der jeweiligen Werksleitung, und die in jedem Falle eine Beschränkung der Freizügigkeit der Angestellten im Gefolge hat; ein echter DHV.-Standpunkt!

Schließlich beklagt Herr Auerbach die Abschließung der verschiedenen Angestelltengruppen voneinander, glaubt aber, diese gesellschaftliche Trennung habe eine gewisse Berechtigung, weil in neuerer Zeit auf den Großwerken der IG. junge Menschen zu Angestellten „befördert" werden, die aus dem gewerblichen Arbeiterverhältnis kommen. Er nennt diese Leute „berufsfremde Kräfte", deren Eindringen in das Angestelltenverhältnis naturgemäß die innere Verbundenheit unter den Angestellten störe. Die Parole: „Freie Bahn dem Tüchtigen" ist diesem Herrn anscheinend noch fremd oder aber sehr unsympathisch.

Wenn er weiter von einem gesellschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl spricht, so ist er ziemlich schleierhaft, was er darunter versteht. In einem Werke, wo viele hundert Angestellte tätig sind, kann naturgemäß von einem „gesellschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl" aller, ganz abgesehen von den verschiedenen persönlichen Neigungen und Interessen, nicht mehr die Rede sein, sie müßten dann schon äußerlich erkennbar sein und durch dick und dünn eine untrennbare Clique bilden, so wie etwa das alte Offizierkorps. So etwas Aehnliches scheint dem Herrn vom DHV. auch vorzuschweben.

In der Rationalisierungspolitik erblickt der DHV. eine Gefahr. Wenn keine grundsätzliche Aenderung in der Haltung der Geschäftsführung gegenüber den Angestellten eintrete, würde die Gesamtheit der IG.-Angestellten — meint Herr Auerbach — vor der großen Frage stehen, ob sie sich mit der neuen Lage abfinden oder für eine angemessene Beteiligung an dem Ertrage des Unternehmens mit gewerkschaftlichen Mitteln kämpfen will.

Wir sind der Meinung, daß die Angestellten der IG. sich weniger auf die soziale Einsicht der jeweiligen Werksleitungen als auf ihre eigene Kraft verlassen und die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel nicht erst dann in Erwägung ziehen sollten, wenn die Verhältnisse unerträglich geworden sind. Zuvor ist aber notwendig, daß die Angestellten selbst mit allerhand Gerümpel in ihrer eigenen Stube aufräumen. Solange sie den nicht vorschriftmäßig Vorgebildeten als Eindringling in ihren „Stand" betrachten, solange sie Werkskasinos nach Gehaltsgruppen dulden und mit der Firma neben dem Tarifvertrag Sonderabkommen schließen, nicht zu dem Zwecke, den Angestellten irgendwelche Vorteile zu verschaffen, sondern um das Werk vor der mitunter unbequemen Pflicht, Angestellte nach dem Tarifvertrag einzugruppieren, zu bewahren, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die IG.-Angestellten eine so homogene Masse bilden, daß sie der Werksleitung die nötige Achtung abringen, die Voraussetzung für die Erreichung gewerkschaftlicher Ziele ist.

E. L.

Industrietarife

Kieler Eisen- und Metallindustrie. In freier Verhandlung wurde mit dem „Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie Kiels" ein am 1. April in Kraft getretenes Gehaltsabkommen getroffen, das erstmalig zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden kann. Die neuen Gehälter der technischen Angestellten betragen jetzt in der Beschäftigungsgruppe I 150, II 175, III 230 und IV 315 RM. Das Gehalt der Betriebsangestellten Gruppe I (im wesentlichen Kalkulatoren) beträgt nunmehr 165 RM. Die Gehaltsteigerungen betragen im Mittel etwa 8 v. H.

Neue Gehälter in der Industrie Bielefeld. In freier Vereinbarung sind für die technischen Angestellten folgende neue Gehälter mit Gültigkeit ab 1. März 1929 festgesetzt worden:

Gruppe I:	149–239 RM	Gruppe III:	Mindestgehalt 403 M
Gruppe II:	208–331 „	Gruppe IV:	„ 500

Daneben werden Sozialzulagen für die Ehefrau und jedes unterhaltsberechtigte Kind in Höhe von je 10 R.. monatlich gezahlt.

Baugewerbetarife

Bezirk XVIII, Pfalz-Nahegebiet. In freier Vereinbarung wurden die Mindestgehälter der Ortsklasse I mit Wirkung ab 1. Juli 1929 wie folgt festgesetzt: Gruppe I 1[illegible], Gruppe II 200, Gruppe III 280 und Gruppe IV 390 RM. Die neuen Gehälter sind erstmalig zum 30. Juni 19[illegible] kündbar. Gegenüber den bisher gültigen Gehältern tritt durch die neue Vereinbarung eine Erhöhung der Tarifgehälter um 5 v. H. erreicht worden.

BERGBAU

Der Stand der Maschinisierung im Steinkohlenbergbau

Bei den letzten Gehaltsverhandlungen der technischen estelltenverbände mit dem Zechenverband an der Ruhr ten die Arbeitgeber die Forderungen der Angestellten . mit der Begründung ab, daß durch die Rationalisie-smaßnahmen im Bergbau die Betriebsverhältnisse ein-er geworden seien und die Grubenaufsichtspersonen rch einen leichteren Dienst hätten als früher. Ebenso von dieser Seite die Behauptung aufgestellt, die fort-eitende Rationalisierung des Bergbaus, die vor allen en in einer außerordentlich verstärkten Maschinisierung Abbaues zum Ausdruck kommt, habe den Arbeitern bliche Erleichterungen in ihrer schweren körperlichen it gebracht. Beides ist grundfalsch. Die stärkere Ver-lung von Gewinnungsmaschinen, die zum großen Teil maschinelles Handwerkszeug angesprochen werden en, stellt große Anforderungen an die physischen te und die Gesundheit der Bergarbeiter. Aber vor allen en ist doch zu beachten, daß durch die Maschinisie-ein ganz neues Arbeitstempo Platz gegriffen hat. Bergbau bestimmt heute die Maschine Rhythmus der Arbeit. Aus diesem Grunde ist illig abwegig, von einer Diensterleichterung der Gruben-chtspersonen zu reden. Das ist — bewußt oder un-ßt — eine Irreführung der Oeffentlichkeit.

Die verantwortlichen Grubenaufsichtspersonen haben halb ihres Reviers die Durchführung und Einhaltung Bergpolizeivorschriften zu überwachen und außerdem rorgeschriebene Fördersoll zu liefern. Durch die ver-te Einführung von Maschinen in der Kohlengewin-sind die Leistungsziffern gewaltig gestiegen. Das be-auch eine Erhöhung des Fördersolls für die einzel-Steigerreviere. Es ist nicht recht ersichtlich, wieso es steigern heute möglich sein soll, das Fördersoll leichter reichen. Es kommt hinzu, daß die Maschinen einer ien Ueberwachung bedürfen und die Feststellung der chaftlichkeit der maschinellen Gewinnungsmethoden len verantwortlichen Aufsichtspersonen auch nicht aus Augen verloren werden darf. Durch die verstärkte hinisierung im Bergbau ist bis heute lediglich eine be-nd gestiegene Leistung erreicht worden, aber in keiner cht eine Erleichterung der schweren und anstrengen-Grubenarbeit für die Arbeitnehmer.

n Hinblick auf das starke Interesse, das sich neuer-in immer zunehmendem Maße unter den Stich-n „Rationalisierung“ und „Mechanisierung“ der tech-n Entwicklung des Bergbaus zuwendet, ist es zu be-n, daß durch die preußischen Bergbehörden versucht diese Entwicklung statistisch zu erfassen und auszu-n. Die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Unter-ngen zeigen, wie radikal sich der Bergbau gerade hin-ch der maschinellen Kohlengewinnung umgestellt hat. llen Dingen ist eine bedeutende Zunahme des rein inellen Handwerkszeugs, worunter in der Hauptsache hämmer und Preßlufthacken zu verstehen sind, fest-len. Die Zahl der Abbauhämmer und Preßlufthacken der Zeit von 1914 bis Ende 1927 von etwa 117 auf gestiegen, die Zahl der Schrämmaschinen von etwa if 3028 im gleichen Zeitraum. Im Jahre 1927 ist be-rs die zunehmende Verwendung schwerer Abbau-er (über 6 kg) in allen preußischen Steinkohlen-en, der Preßlufthacken im Ruhrbergbau sowie der - und Stangenschrämmaschinen im ober- und nieder-ischen Bergbau festzustellen. Daneben ist ein Rück-in der Verwendung leichter Abbauhämmer in Ober-en und der Großschrämmaschinen an der Ruhr zu chnen.

er Anteil der maschinenmäßigen Gewinnung an der tförderung ist entsprechend der Entwicklung der inisierung ganz enorm gestiegen. In der Vorkriegs-ar die maschinenmäßige Kohlengewinnung unbedeu-nd betrug kaum 3 Prozent. Nachstehende Tabelle mmen aus: „Die bergbehördliche Maschinenstatistik“ r.-Ing. Hagen in der Zeitschrift „Berg-, Hütten- und wesen im Preußischen Staate“) gibt über den Stand ewinnungsmaschinen und den mit ihnen gewonnenen an der Jahresförderung näheren Aufschluß.

Anzahl der Gewinnungsmaschinen und Umfang der maschinellen Gewinnung.

	Ober-schlesien		Nieder-schlesien		Ruhr-gebiet		Aachen		Die vier Bezirke zusammen	
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927
a) Maschinenzahl überhaupt										
Abbauhämmer, leichte	688	576	541	554	17 868	20 728	640	651	19 732	22 509
„ schwere . . .	116	472	1362	1723	36 524	51 148	862	1804	38 864	55 147
Preßlufthacken	—	1	—	—	278	1 038	—	—	278	1 039
Stangenschrämmaschinen . .	39	51	48	57	693	516	24	28	804	652
Kettenschrämmaschinen . . .	1	6	—	3	22	54	6	11	29	74
Kohlenschneider	7	8	4	10	311	309	12	22	334	349
Säulenschrämmaschinen . . .	444	667	577	618	795	657	29	11	1 845	1 953
Insgesamt . . .	1295	1781	2532	2965	56 486	74 450	1573	2527	61 886	81 723
b) Umfang der maschinellen Gewinnung										
Jahreseinförderg. in Mill. To.	17,5	19,4	5.6	5,8	112,1	118,0	4,6	5,0	139,8	148,2
Hiervon wurden mit den oben genannten Maschinen gewonnen: Mill. To. . . .	2,4	3,3	4,4	5,1	73,6	95,0	3,1	4,2	83,5	107,5
Prozent	13,5	17,0	78,3	86,9	65,7	80,9	67,3	83,8	59,7	72,5

Mit der Zunahme der Gewinnungsmaschinen kann eine im Verhältnis zur Förderung allmähliche Abnahme der der Schießarbeit dienenden Maschinen des Steinkohlenbergbaues beobachtet werden. Das hat seine Ursache in der Verdrängung der Schießarbeit durch die rein maschinelle Gewinnung. Das kommt auch in den Zahlen über den Rückgang des Sprengstoffverbrauches im Oberbergamtsbezirk Dortmund zum Ausdruck. Danach ist bei einer Steigerung der Förderung von 90,8 Mill. t im Jahre 1924 auf 110,0 Mill. t im Jahre 1928 der Sprengstoffverbrauch von 135,0 auf 82,2 g je t zurückgegangen, woraus auf eine ganz beträchtliche Abnahme der Schießarbeit geschlossen werden kann.

Eng zusammen mit dem durch Maschinisierung forcierten Abbau hängt die Frage des rechtzeitigen Einbringens des Versatzes. Hier steht die Entwicklung noch im Anfangsstadium. Die Lösung dieser Frage ist für die weitere Entwicklung der Maschinisierung des Abbaues von großer Wichtigkeit.

Neben der maschinenmäßigen Kohlengewinnung und der Lösung der Versatzfrage sind die Konzentration der Betriebspunkte und die weitere Maschinisierung der Förderung wichtige Faktoren der Rationalisierung. Hier wird man ganz neue Wege gehen. Insbesondere soll die Einführung von Lademaschinen gefördert werden. Nach Dr. Hagen waren im Jahre 1927 nur 130 solcher Maschinen, und zwar nur im Ruhrgebiet, in Betrieb. Ebenso ist die Anwendung des Förderbandes noch verhältnismäßig gering. Einer vollen Ausnutzung des Bandbetriebes steht die Schwierigkeit des rechtzeitigen Versatzes hindernd im Wege. Bemerkenswert ist der in allen vier Bergbaubezirken zu beobachtende Rückgang der mit flüssigem Brennstoff betriebenen Lokomotiven. Die Entwicklung wendet sich hier in immer stärkerem Maße den Druckluft- und Fahrdrahtlokomotiven zu. Das Zugtier verschwindet allmählich aus dem Bergbau.

Mit der fortschreitenden Rationalisierung wachsen auch die Gefahrenquellen im Bergbau. Die Bedienung der Maschinen und die Hantierungen mit maschinellem Handwerkszeug sind an sich schon gefährlicher als das Arbeiten mit dem früheren Gezähe. Dazu kommt, daß die modernen Gewinnungsmaschinen sehr geräuschvoll arbeiten und dem Bergmann die rechtzeitige Wahrnehmung des „Warnens“ immer weniger ermöglichen. Dieser für den Schutz der Untertagebeschäftigten sehr wichtige Umstand darf von den gesetzgebenden Körperschaften bei den Beratungen des Bergarbeitsgesetzes nicht übersehen werden.

Alle diese Umwandlungen haben dem Bergmannsberuf ein anderes Gepräge gegeben. Schon längst ist der Bergbau, seiner Romantik entkleidet, zum kapitalistischen Großbetriebe geworden. Beispiellose Rationalisierungserfolge drücken sich in enorm gestiegenen Leistungsziffern aus. Die Träger dieser Entwicklung, die Arbeitnehmer des Bergbaues, haben die Opfer der Rationalisierung auf sich nehmen müssen — man denke nur an die vielen Zechen-

stillegungen mit ihren traurigen Begleiterscheinungen. Ihre bescheidensten Forderungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung werden kurzerhand abgelehnt. Das sollte allen, die noch der Illusion eines friedlichen Ausgleiches mit den Unternehmern nachhängen, endlich die Augen öffnen.

Knappschaftliches

Aus der Ruhrknappschaft. Am 14. Juni fand die Bezirksversammlung für Angestelltenangelegenheiten der Ruhrknappschaft unter Leitung des Vorsitzenden Kollegen Bauer statt. Sie hatte sich nur mit den Jahresabschlüssen der Angestelltenpensionskasse und Angestelltenkrankenkasse zu befassen. Aus dem Geschäftsbericht war folgendes zu entnehmen:

In der Angestelltenpensionskasse ist im Jahre 1928 ein Vermögenszugang von 130000 RM. zu verzeichnen gegenüber einem Vermögensabgang im Jahre 1927 von 1,9 Millionen RM. Bei Verteilung auf das alte und neue Vermögen ergibt sich für das alte Vermögen ein Zugang von 745000 RM., während bei dem neuen Vermögen ein Abgang von 615000 RM. eingetreten ist. Der Zugang im alten Vermögen ist in Höhe von 640000 Reichsmark ein einmaliger (höhere Aufwertung und Kursgewinn) und in Höhe von 105000 RM. ein laufender (Zinserträgnisse). Gegenüber 1927 haben sich die Beiträge um 620000 RM. erhöht. Da außerdem die Vermögenserträgnisse um 50000 RM. zugenommen haben und andererseits die Ausgaben um 360000 RM. gefallen sind, stellt sich das Verhältnis der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben um rund 1 Million RM. günstiger. Die Ermäßigung der Ausgaben ist bedingt durch eine Verminderung der Aufwendungen für Altersruhegeld nebst Kindergeld um rund 745000 RM. auf $1^1/_4$ Million RM. Dagegen sind die Ausgaben für Ruhegeld nach § 57 RKG. nebst Kindergeld um 210000 RM. auf 2,4 Mill. RM. gestiegen. Die Kosten für Heilverfahren stiegen um 40000 Reichsmark auf 540000 RM. und der Verwaltungskostenanteil (infolge der umfangreichen Rentenumrechnungen) um 120000 RM. auf 594000 RM. Die Kosten des Berufungs- und Revisionsverfahrens sind von 3000 RM. auf 13000 RM. gestiegen.

Der Jahresabschluß der Angestelltenkrankenkasse weist einen Vermögenszugang von 913000 RM. gegenüber einem solchen von 290000 RM. im Jahre 1927 auf, so daß die Rücklage sich auf 1,5 Millionen RM. erhöht. In dem Zugang ist ein Betrag von 290000 RM. enthalten, den die Arbeiterkrankenkasse als Vermögensanteil aus der zurückliegenden Zeit der Angestelltenkrankenkasse zu überweisen hatte, sowie 33000 RM. an Vermögenserträgnissen, so daß der Ueberschuß der Beiträge über die Ausgaben allein 590000 RM. beträgt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Ausgaben noch wesentlich erhöhen werden um die Beträge, die leitenden Krankenhausärzten für die Behandlung der gestellten und deren Familienangehörigen in der 2. K auf Grund des Schiedsspruches vom Januar 1929 zust Die Höhe dieser Beträge steht noch nicht fest, da Prüfung der Rechnungen für die ganze zurückliegZeit bis Januar 1927 auf Grund des Schiedsspruches nicht beendet ist. Bei rund 100000 Krankenhauspf tagen im Jahre 1928 wird man jedoch mit 450000 500000 RM. nur für 1928 rechnen müssen, so daß, da her nur 150000 RM. für diesen Posten verausgabt die Ausgaben sich noch um rund 350000 RM. erh werden und der Ueberschuß sich entsprechend ver dern wird. — Die Mitgliederzahl in der Angestenkrankenkasse betrug im Jahre 1928 durchschni 19300 gegenüber 17300 im Jahre 1927 und die Zahl Familien 15800 gegenüber 13900. Die Beitragseinnah stiegen von $2^1/_3$ Million auf 3120000 RM., die Vermögerträgnisse von 3000 auf 33000 RM. Auf der anSeite sind die Ausgaben von 2 Millionen auf 2,5 Milli Reichsmark heraufgegangen. Den größten Ausgabenpstellen die Krankenhauskosten dar. Die Kosten der snären Krankenhauspflege einschließlich der Arztkosten bei den Mitgliedern von 427000 RM. auf 470000 RM den Familien von 510000 RM. auf 650000 RM. gesti In diesen Kosten sind jedoch, wie bereits oben erwdie Arztkosten nur zu einem kleineren Teil enthalten Pflegekosten allein sind bei den Mitgliedern 14000 RM., bei den Familienangehörigen dag um 80000 RM. gestiegen. Die Leistungen der Wochenhaben sich von 55000 RM. auf 112000 RM. erhöht. Verwaltungskosten betragen 235000 RM. — Der Astelltenabteilungsvorstand ist in eine Prüfung der Eingetreten, ob es in Anbetracht der enormen Steigeder Krankenhausarztkosten noch zu verantworten ist, auch für Kinder in Zukunft die Verpflegung in 2. Klasse gewährt wird, zumal die meisten Krankenaten Kinderstationen in der 2. Verpflegungsklasse haupt nicht haben und die Kinder ohnehin in der 2. K sich recht isoliert fühlen. Diese Frage wird demnentschieden werden müssen, im Interesse der Sicheund des Ausbaues der Leistungen für die Versicherten deren erwachsenen Familienangehörigen.

Die Lex Brüning vom Reichstag angenommen. Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer Brüning) wurde am 27. Juni vom Reichstag angenom

In der kommenden Woche werden die Vertrete Spitzenverbände mit dem Reichsarbeitsministerium die Verteilung der Mittel verhandeln. Wir werden a Angelegenheit noch ausführlich zurückkommen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Neuregelung der Ausbildung der Katastertechniker der Preuß. Katasterverwaltung. Nach mehrfachen Erörterungen zwischen der Katasterverwaltung des Preuß. Finanzministeriums und dem Bund dürfte im Verlaufe des Monats Juli der Erlaß des Finanzministers betreffend Ausbildung der Katastertechniker veröffentlicht werden. Ein Teil der vom Bund schriftlich und mündlich unterbreiteten Vorschläge ist in den neuen Bestimmungen übernommen worden, während weitere Vorschläge von der Verwaltung abgelehnt wurden. — Die Ausbildung sieht wiederum zwei Abschnitte vor, und zwar zunächst eine Lehrzeit von drei Jahren mit einem fest umrissenen Ausbildungsgang. Die Lehrzeit kann, sofern mit drei Jahren das Ausbildungsziel nicht erreicht ist, um 1 Jahr verlängert werden. An 100—150 Tagen sind die Lehrlinge innerhalb der dreijährigen Lehrzeit im Außendienst zu beschäftigen, wobei sie einen Meßgehilfen nicht ersetzen sollen. Während des ersten Lehrjahres kann sowohl der gesetzliche Vertreter des Lehrlings als auch der Regierungspräsident das Lehrverhältnis bei mangelnder Eignung lösen.

Im Zweifelsfalle entscheidet der Regierungspräsident darüber, ob die Lehrzeit mit Erfolg beendet ist. An die erfolgreich beendete Lehrzeit schließt sich eine fünfjährige zweite Ausbildungsperiode als Katasterhilfstechniker an. Nähere Vorschriften über die in dieser Zeit zu erfol Ausbildung sind im Erlaß enthalten.

Nach Ablauf dieser zweiten Ausbildungsperiode der Katasterhilfstechniker innerhalb zweier weiterer die Katastertechnikerprüfung ablegen.

In den Uebergangsbestimmungen kommt zum druck, daß die vorhandenen Bürolehrlinge als Leh im Sinne des neuen Erlasses angesehen werden kör Mit messungs- und zeichentechnischen Arbeiten vertu und mindestens 3 Jahre in der Verwaltung beschä Büroangestellte und solche technische Angestellte, die auf Ablegung der Katastertechnikerprüfung legen, kö sich noch bis zum 30. September 1929 zwecks Ub nahme in die Katastertechnikerlaufbahn melden. Ueb Uebernahme entscheidet der Regierungspräsident. M Meldung müssen die Büroangestellten einen selbstgefer ten Handriß und eine von ihnen bearbeitete einfache Fortschreibungsvermessung einreichen. Nach dem 30. September 1929 eingehende Meldungen können nicht ne berücksichtigt werden.

Vorhandene, voll ausgebildete technische Angeell werden voraussichtlich im Zusammenhang mit dem vo erwähnten Erlaß die Berufsbezeichnung „Katastertechnike auch bei nicht abgelegter Prüfung erhalten. — Endgülti Entscheidung hierüber konnte in der letzten mündlichen Erörterung noch nicht bekanntgegeben werden.

Bestimmungen über die Ablegung der Katastertechprüfung werden später ergehen. Die Katastertechniker en den Stamm des Angestelltenpersonals der Verwalg bilden und mit den technischen Arbeiten des mittn Dienstes beschäftigt werden. Die Anwartschaft auf ernahme in das Beamtenverhältnis schließt der Erlaß Finanzministers aus. Durch diese Neuregelung wird stverständlich unsere grundsätzliche Forderung für die der bisherigen Laufbahn hervorgegangenen Berufsehörigen auf Ueberführung in den gehobenen mittleren nischen Beamtendienst nicht berührt.

In einem demnächst erscheinenden Aufsatz werden wir noch mit der grundsätzlichen Seite dieser Neuregelung assen

amtenräte

Der Hauptbetriebsrat im Bereich des Reichswehrminiums hielt am 14. und 15. Juni seine konstituierende ung ab. In den geschäftsführenden Ausschuß wurde n. unser Mitglied Koll. Konrad Feige gewählt. Aus Geschäftsbericht ist die starke Inanspruchnahme des chäftsführenden Ausschusses durch die örtlichen Beosvertretungen besonders hervorzuheben. Hierbei hat gezeigt, daß im Bereich des Reichswehrministeriums der Anwendung der Tarif- und sonstigen arbeitsrechten Bestimmungen die nachgeordneten Dienststellen nicht ier tarifgerecht vorgegangen sind. Gefordert wurde, alle Verfügungen und Erlasse, die das tarifliche Arsverhältnis der Arbeiter und Angestellten berühren, nur einer Zentralstelle nach Zustimmung durch den geftsführenden Ausschuß herausgegeben werden.

Die Frage der Beschäftigungsmöglichkeit im laufen Geschäftsjahr konnte leider nicht erschöpfend beielt werden, weil die Vertreter der Verwaltung mit csicht auf den vom Reichstag noch nicht verabschien Etat zur Abgabe von Erklärungen nicht bevollitigt waren. Schließlich wurde dem geschäftsführen Ausschuß aufgegeben, in Verbindung mit dem Minium eine Musterarbeitsordnung auszuarbeiten und den rurf der nächsten Vollsitzung zur Beschlußfassung ilegen.

Klägliche Niederlage der Deutschen Wasserstraßenerkschaft. Das Ergebnis der Hauptbetriebsratsl in der preußischen Wasserbauverwaltung liegt nunvor. Die Wahlbeteiligung der Angestellten und Ar ist als gut zu bezeichnen. Während im Vorjahre % der Angestellten von ihrem Wahlrecht Gebrauch ten, ist der Prozentsatz bei der diesjährigen Wahl % gestiegen. Die Zahl der ungültigen Stimmen hat über dem Vorjahre stark abgenommen. Während Arbeiter und Angestellte im Vorjahre 224 ungültige nen gezählt wurden, sind bei der diesjährigen Wahl 2 Stimmen als ungültig erklärt worden. Von den als abgegebenen Angestelltenstimmen entfielen 75 % über 72½ % im Vorjahre auf die freigewerkschaftVorschlagsliste. Die Deutsche Wasserstraßengewerk hat nur 25 % gegenüber 27½ % im Vorjahre auf Liste vereinigen können. Diesem Wahlergebnis entend fallen sämtliche Hauptbetriebsratssitze den freikschaftlichen Organisationen zu. Die beiden Angensitze werden wie bisher durch unseren Kollegen Koch-Berlin und den Kollegen Veltjes (ZdA.) t.

Wir haben es abgelehnt, uns im Wahlkampf der gleiiblen Mittel zu bedienen, wie es die Deutsche Wasserngewerkschaft getan hat. Alle von dieser „Gewerkh." ausgestreuten Verunglimpfungen und Entstellunaben nicht vermocht, das Wahlresultat zu ihren en zu verändern. Aus dem Wahlergebnis kann man hr folgern, daß die Behördenangestellten in ihrer iegenden Mehrheit diese unsaubere Kampfesweise abund die sachliche Arbeit in den Vordergrund ihrer htungen stellen. Die offenkundige Niederlage der chen Wasserstraßengewerkschaft ist durchaus verdient.

rdentariffragen

rtzahlung des Gehaltes in Krankheitsfällen. Anläßiner am 27. Juni stattgefundenen Verhandlung en den Vertretern der Reichsregierung und der Gehaften forderten letztere eine Aenderung des § 33 der bekanntlich eine Kürzung der Gehaltsbezüge reichsgesetzlichen Barleistungen im Krankheitsfalle t.

Für die Reichsregierung erklärte Herr Ministerialrat Dr. Schilling, daß eine grundsätzliche Abneigung gegen die Aenderung des § 33 nicht bestehe. Die Reichsregierung möchte sich jedoch durch einen entsprechenden Wortlaut davor sichern, daß Angestellte „erkranken", um neben den Gehaltsbezügen noch Geldleistungen aus der Krankenkasse zu erhalten. Man müsse bei einer Neuformulierung der Bestimmungen prüfen, ob eine solche Sicherungsmöglichkeit eingeschaltet werden kann. Insbesondere wandten sich die Vertreter der Reichsregierung gegen die Fortzahlung des Gehaltes bei kurzer Krankheitsdauer, wobei erklärt wurde, daß man über die Zahl der nicht zu vergütenden Tage sprechen könne. Gegebenenfalls sei die Regierung dann bereit, bei längerer Erkrankung die Barleistungen der Krankenkassen nicht vom Gehalt in Abzug zu bringen und im Reichsressorttarifausschuß Vorschläge zu erörtern, die den besonderen Verhältnissen der Ersatzkrankenkassen, die bessere Sach-, aber geringere Barleistungen gewähren als die Ortskrankenkassen, Rechnung tragen. Nach Erörterung der Frage im Reichsressorttarifausschuß werde man den Gewerkschaften gegebenenfalls einen Entwurf über die Neufassung des § 33 unterbreiten.

Tarifverhandlungen für die bayerischen Staatsangestellten. Auf Veranlassung des Bundes fanden am 24. Juni Verhandlungen vor dem Landesschlichter über den Abschluß eines Tarifvertrages für die Angestellten beim bayerischen Staat statt. — Nach eingehender Begründung der Forderungen auf Schaffung eines Tarifvertrages wandte sich der Vertreter des Finanzministeriums, Oberregierungsrat Ringelmann, gegen die Schaffung eines Tarifvertrages. Dabei erklärte er u. a., daß der bayerische Staat gegen seinen Willen nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages gezwungen werden könne; es lägen für den Abschluß weder soziale noch moralische Gründe vor. Der Abschluß sei auch aus haushaltsrechtlichen Gründen unmöglich und stehe nicht im Einklang mit der Staatsvereinfachung, deren Durchführung durch das Eingehen auf tarifrechtliche Bindungen für die Angestellten erheblich erschwert würde. Im übrigen beständen durch die Ministerialverordnung vom 27. April 1927 rechtskräftige Einzelverträge, die durch Unterschrift von den einzelnen Angestellten anerkannt seien.

Nach Erwiderungen der Gewerkschaftsvertreter präzisierte der Landesschlichter seine Auffassung dahin, daß die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Schiedsverfahrens gegeben sind.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß seine Instruktionen dahin gehen, den Abschluß eines Tarifvertrages abzulehnen. Angesichts der neuen Sachlage müsse er eine weitere Entscheidung einholen. Die bayerische Staatsregierung werde es sich schließlich noch vorbehalten, die Frage, ob sie zum Abschluß eines Tarifvertrages gezwungen werden könne, beim Verfahren über die Verbindlichkeit des Schiedsspruches wieder aufzurollen. Im übrigen wünschte er Mitteilung über die Grundlage, auf welcher der Tarifvertrag abgeschlossen werden solle, und stehe hierfür zu einer Aussprache zur Verfügung. Vorsorglicherweise bestreite er jedoch die Legitimation folgender Verbände zum Abschluß eines Tarifvertrages:

Deutscher Werkmeister-Verband,
Deutscher Werkmeisterbund,
Verband Deutscher Techniker,
Verband weiblicher Handels- und Büroangestellter,
Reichsverband der Büroangestellten und Beamten.

Die Verhandlungen wurden vertagt. — Die Gewerkschaften werden einen Entwurf als Verhandlungsgrundlage ausarbeiten und im Verlaufe der nächsten Tage die Verhandlungen weiterführen. Auf Wiederanruf der Gewerkschaften wird gegebenenfalls ein neuer Termin zur Weiterverhandlung vor dem Landesschlichter anberaumt werden.

Wirtschaft und Verwaltung

Der Reichstag zum Verkehrsetat. Bei der zweiten Beratung des Verkehrsetats hat der Reichsverkehrsminister zu den schwebenden Fragen seines Ressorts eingehend Stellung genommen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Etats, vom Standpunkt der Technik aus betrachtet, geben wir die Ausführungen des Ministers sowie des Sprechers der größten Reichstagsfraktion im Auszug wieder.

Reichsverkehrsminister Stegerwald führte folgendes aus:

„Das öffentliche Verkehrswesen in Deutschland ist ein Spiegelbild des Leerlaufes, den wir in unserem allgemeinen Wirtschaftsleben finden. Gegenwärtig arbeiten neben- und

teilweise gegeneinander Reichsbahn, Reichspost, Wasserstraßen, Kraftwagenverkehr, Luftverkehr, Schnellbahnen, Gaswerke, Elektrizitäts-Ueberlandzentralen. Das vollzieht sich in den verschiedensten Betriebsformen: Reichsbetrieb, Staatsbetrieb, Kommunalbetrieb, gemischtwirtschaftlicher und Privatbetrieb. So kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Wir müssen hinarbeiten auf größere Einheitlichkeit, mindestens auf ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Zweige des Verkehrswesens. Die Reichsbahn war in den letzten Jahren in wenig glücklicher Lage. Die auf ihr ruhenden schweren Geldlasten hinderten den wünschenswerten technischen Ausbau und auch die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Förderung der Betriebssicherheit. Einer Tariferhöhung steht die Reichsregierung in der gegenwärtigen Stunde ablehnend gegenüber. Erst muß abgewartet werden, was im einzelnen aus dem Tarif herausgeholt wird. Für den Fall, daß die Pariser Vorschläge Wirklichkeit werden, wird der Ausgleichsbetrag von 500 Millionen für die Reichsbahn frei werden. Die weitere Entwicklung hängt ab von der Möglichkeit, Anleihen zu bekommen. Solche Anleihen würden in erster Linie dazu dienen, die in Angriff genommenen Betriebsbauten zu vollenden. An den Bau neuer Bahnen aus eigenen Mitteln konnte bisher nicht herangetreten werden. Bei dem weiteren Ausbau der elektrischen Vollbahnen werden wir vor allem die volle Ausnutzung der bayerischen Wasserkräfte versuchen. Der Ausbau unserer Wasserstraßen wird erschwert durch den Geldmangel. In erster Linie müssen die begonnenen Bauten vollendet werden. Als einheitliches Werk betrachten wir den Mittellandkanal, den Rhein-Main-Donau-Kanal, die Neckar-Kanalisation und die Regulierung der Oder. Hierbei darf nicht ein Wirtschaftsgebiet auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Für die Regulierung des Oberrheins haben wir mit der Schweiz bereits eine Verständigung erzielt. Da Frankreich seine Mitwirkung zugesagt hat, wird schon im nächsten Jahre mit den Arbeiten begonnen werden können. Der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals ist vielleicht rein wirtschaftspolitisch im Augenblick nicht geboten, aber es fragt sich, ob wir solche Gesichtspunkte allein ausschlaggebend sein lassen sollen. Die Entwicklung unserer Seehäfen zwingt uns zum Ausbau der Seezufahrtsstraßen. Ueber eine Erweiterung der Seewarte schweben Verhandlungen. Mir ist es nicht eingefallen, im Zusammenhang mit den Abstrichen an den Mitteln für die Luftfahrt zu polemisieren. Es ist aber richtig, daß bei uns die Berichte des Rechnungshofs erst nach einigen Jahren fertig sind, im Gegensatz zu Amerika. In anderen Staaten wird die Fortentwicklung des Luftverkehrs aus dem Heeresetat finanziert. Das ist uns verboten. Wir sind zu Reichszuschüssen genötigt, weil niemand aus Privatmitteln so kostspielige Experimente machen wird. Wir werden uns weiter bemühen, mit möglichst geringen Mitteln das denkbar Größte zu erreichen. Im Kraftverkehrswesen hat sich eine gewaltige Steigerung entwickelt. Heute entfällt auf jeden 60. Deutschen ein Kraftwagen. Ich habe den Ländern eine Vorlage zum Ausbau des Straßennetzes und zur Anpassung an diese Entwicklung eingereicht. Der deutschen Verkehrspolitik stehen in den nächsten Jahren große Aufgaben bevor. Ich hoffe, schon in den nächsten Monaten ein Programm für die allernächsten konkreten Angelegenheiten vorlegen zu können."

Abg. Hünlich (Soz.): „Auf keinem Gebiete ist die Entwicklung so stürmisch wie auf dem des Verkehrs. Reichsbahn, Post, Kraftverkehr und Wasserstraßen werden davon betroffen. Aber es fehlt sehr oft an dem notwendigen Ineinandergreifen. Dadurch entstehen die unangenehmsten Reibungen. Das Ministerium besitzt eben nicht ohne weiteres die Möglichkeit, hier einzugreifen. Die einzelnen Verwaltungen sind zu selbständig, und so kann der Minister meist nur die Rolle eines Vermittlers übernehmen. Er ist Reichsverkehrsminister nur dem Namen nach, nicht aber nach seiner Zuständigkeit. Hier muß bald Wandel geschaffen werden, weil nur so die großen Verkehrsfragen befriedigend gelöst werden können. Andernfalls werden sich die gewohnten Klagen von Jahr zu Jahr wiederholen.

Ueber die Reichsbahn selbst wird einer meiner Fraktionskollegen hier noch sprechen. Ich selbst möchte aber doch unsere Freude darüber ausdrücken, daß der Minister hier erklärt hat, die Reichsregierung lehne jede Tariferhöhung ab. Dieser Standpunkt ist nach Lage der Dinge durchaus berechtigt. Daß die Reichsbahn eine innerdeutsche Einrichtung ist, muß mehr als bisher dadurch zum Ausdruck kommen, daß Reichstag und Reichsregierung in höherem Grade auf die Verkehrsunternehmen [illegible] fluß bekommen.

Immer wieder hören wir Klagen darüber, daß für Ausbau der Wasserstraßen die Mittel zu kn bemessen seien, und zwar für solche, die neu geplant s wie auch für die, die bereits in Angriff genommen s Leider ist auch in diesem Jahr wieder ein empfindlic Abstrich notwendig gewesen. Dadurch wird die Bau der Wasserstraßen weiter verlängert. Wenn sich aber Bau der Kanäle längere Zeit als vorgesehen hinzieht, nen sie erst um Jahre später dem öffentlichen Verk übergeben werden. Es ist dringend zu hoffen, daß Ministerium alles tut, was getan werden kann, um we stens die angefangenen Wasserstraßen baldigst zu E zu bringen. Dann werden endlich die Gebühren, die durch erzielt werden, auch die Einnahmeseite der Ver tung füllen. Wir glauben, daß alle jetzt nicht zur Er lung kommenden Wünsche nur auf eine bessere Zeit tagt sind, wo die finanzielle Lage leichter und erträglic als gegenwärtig ist. Der Minister hat versprochen, dafür einzusetzen, daß bei der Wasserstraße von Ste nach Swinemünde die Achtmetertiefe des Fahrwassers reicht wird. Es sind aber auch Sicherungen dafür schaffen, daß nicht bei Unfällen wie kürzlich die Str für größere Schiffe unpassierbar wird.

Sehr unangenehm ist die Zersplitterung im Kra fahrwesen. Die Reichspost arbeitet für sich, ebe die Reichsbahn, auf der anderen Seite Privatgesellscha und solche, an denen das Reichsverkehrsministerium teiligt ist. Im vorigen Jahre ist gefordert worden, Reich solle sich von diesen Beteiligungen zurückzie Wir haben gegen eine solche Maßnahme starke Bedenl denn sonst könnte es geschehen, daß jede Tätigkeit Ministeriums auf diesem Gebiete unmöglich gemacht v Dem Kraftverkehr liegt in erster Reihe die Erschließ verkehrsarmer Gebiete ob. Hätte das Ministerium Macht, die ich ihm wünsche, dann wäre manches be und viele Wünsche könnten erfüllt werden. Die deut Kraftfahrzeugsteuer bedarf dringend der Nachprüfung. hat eine nicht gerade erfreuliche Entwicklung uns Motorbaues hervorgerufen, womit sich das Ministe einmal beschäftigen sollte.

Eine Straßenbauordnung fordern wir seit ren und freuen uns, daß der Minister uns hier Erfül verspricht. Wir treten mit aller Kraft dafür ein, daß u in schlechtem Zustand befindliches Straßennetz verbes wird, aber wir sind nicht der Meinung, daß neue Lu automobilstraßen angelegt werden. So ist die Straße Hamburg nach Basel, die man jetzt plant, keine Aufg die in der nächsten Zeit zu lösen ist. Erst soll man ein die vorhandenen Straßen in einen solchen Zustand brin daß sie dem Verkehr genügen. Die Verkehrsordnung s ist in mancher Beziehung zu revidieren, und wir stim einem diesbezüglichen Antrag zu.

In starkem Maße sind diesmal die Mittel ü die Luftfahrt verkürzt worden, und wir sind Meinung, daß das mit Recht geschehen ist. Bisher is diesem Gebiete nicht nach dem Grundsatze verfahren den, mit möglichst geringen Mitteln das denkbar zu leisten. Eher war das Gegenteil der Fall. Wir glau auch, daß in Zukunft noch weiter Ersparnisse zu mac sind. Es gibt im deutschen Luftfahrwesen eine gr Menge Dinge, die man auch billiger aufziehen kann sind z. B. manche Ausgaben für die Fliegerausrüstun heblich übersetzt oder nicht zweckmäßig. Außerde herrscht bei der Luftfahrt ein völliges Durcheinander Nebeneinander. Da gibt es Unternehmungen, die rei privatwirtschaftlicher Art sind, andere, die den Läne gehören, und wieder andere, über die Privatwirtschaft un Staat gemeinsam die Verfügung haben. Die Folge ist re bungsvolles und teures Arbeiten. Deshalb muß schl kürzester Frist hier eine energische Zusammenfassung vor genommen werden. Es ist falsch, wenn der Minister zu Vergleich die Ausgaben heranzieht, die andere Länd für die Luftfahrt machen. Gewiß sind diese Ausgaben he dafür halten die anderen aber auch tausende Flugz dauernd beim Militär in Betrieb. Dieses Gebiet fäl bei uns doch ganz weg. Selbstverständlich unter stützen wir die Luftfahrt und wollen auf sorgen, daß sie auf der Höhe bleibt, aber nur inner Rahmen, der unbedingt notwendig ist und unserer na ziellen Lage entspricht. Vom Prinzip der Zweckmäßig keit und der Billigkeit lassen wir uns da leiten.

Der Verkehrsausschuß hatte sich auf den Vorschl ge einigt, alle Bahnen aufzuzählen, die in kürzester Ze ge

ut werden können. Nun hat der Minister aber erklärt, könne erst dann eine entsprechende Vorlage einbringen, nn die erforderlichen Mittel vorhanden sind. Bis dahin nnen also selbst die vordringlichen Bahnen nicht gebaut rden. Was hat es also da für einen Zweck, Anträge r Einrichtung neuer Bahnlinien zu stellen! Das gleiche fft auf die Anträge für Kanalbauten zu. Man kann doch ht neue Wasserstraßen fordern, wenn wegen mangelnder ttel die Vollendung der im Bau begriffenen Kanäle hinsgezögert werden muß. Dringend notwendig ist die Verfung und Kanalisierung des Oberrheins, die Weser-Kanaerung und ebenso die Fortführung der Arbeiten am Dortnd-Ems-Kanal. Für den Dortmund-Ems-Kanal bestreitet Minister die Dringlichkeit, aber im selben Atemzuge errt er, was geschehen würde, wenn der Kanal nicht eritert wird. Deshalb darf es kein Mensch dazu kommen sen, daß das eintritt, was der Minister an die Wand malte.

Endlich ist es gelungen, einen Ueberblick über den ushalt des Reichsverkehrsministeriums zu gewinnen. Wir fen, daß der Verkehrsminister dafür sorgt, daß diese twicklung zur klaren Etatsgestaltung weiter fortgesetzt d. Die Wolke des Mißtrauens, die sich jahrelang ge- über dem Verkehrsministerium ausbreitete, muß end- ein für allemal verschwinden."

Der Ingenieur im Reichshaushalt für 1929. Unter sem Titel veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Dr. emer in den VDI.-Nachrichten einen Aufsatz, aus dem nachstehend einen Auszug wiedergeben. Wir bemer-, daß die ständige Einflußnahme unseres Bundes auf die taltung des Beamtenrechtes und der Besoldungsvorriften des Technikers in der öffentlichen Verwaltung t ganz ohne Erfolg geblieben ist. Es ist immerhin ein euliches Zeichen, daß sich namhafte Persönlichkeiten dem Problem des Technikers in der öffentlichen Verwaltung zu beschäftigen beginnen. Dr. Cremer führt u. a. folgendes aus:

„Es gibt kaum einen Verwaltungszweig innerhalb des Reichsgebäudes, in dem nicht auch Techniker und Ingenieure mitarbeitend herangezogen würden, und es ist eine alte und vielfach noch berechtigte Klage, daß diese Arbeit des Technikers und Ingenieurs nicht durchweg diejenige Bewertung findet, die sie mit Rücksicht auf Vorbildung und Leistung beanspruchen darf." . . . „Das schwierigste Problem ist hier durch das verhältnismäßig höhere Lebensalter gegeben, in dem diese Beamten im Vergleich mit den Juristen in den Staatsdienst treten, und das zur Folge hat, daß trotz mancher Verbesserungen im einzelnen auch heute noch der Ingenieur ein erheblich höheres Lebensalter zu erreichen pflegt, ehe er in die Aufrückstellen gelangt, als der Jurist." . . . „Einen wichtigen Teil der augenblicklichen Arbeiten des Haushaltsausschusses nimmt das Problem in Anspruch, hier die noch vorhandenen Schwächen zu beseitigen und dadurch vor allem dem Ingenieur und dem Baubeamten die praktisch vielfach vorenthaltene Gleichstellung mit dem Juristen zu verschaffen."

„Neben dieser, bei fast allen Teilen der Reichsverwaltung auftauchenden Personalfrage beschäftigt sich der Reichstag seit langem mit dem Problem, den Personalaufbau der Behörden in dem Sinne umzugestalten, daß die Gleichberechtigung des Technikers mit dem Juristen auch in den leitenden Stellungen sich durchsetzt. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei, der schon dem vorigen Reichstag vorlag, aber nicht mehr zur Erledigung gelangte, ist in diesem Sinne wiederum erneuert worden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er auch von den übrigen Parteien Unterstützung finden wird. Daneben wird weiter die Forderung verfolgt, ein besonders technisches Ministerium zu schaffen und in diesem die heute in den verschiedenen Ministerien verstreuten Aufgaben des leitenden Technikers zusammenzufassen. Der frühere Reichsminister Dr. Krohne hat sich vor Jahren lebhaft bemüht, diese Absicht praktisch zu verwirklichen; seine Vorschläge konnten sich jedoch im damaligen Reichskabinett nicht durchsetzen, und so ist das heutige Reichsverkehrsministerium, wenn sich dort auch in erster Linie die technischen Aufgaben konzentrieren, doch keineswegs als jenes Ministerium für Technik aufzufassen, das die Anhänger dieses Gedankens im Auge haben."

Aus dem Bunde

Wer kennt die Adressen nachstehender Mitglieder?

ch, Ernst Rudolf, früher in Kiel und Wilhelmshaven, zuletzt Norderney.
ler, Albert, zuletzt in Rostock.

Zuschriften erbeten an die

Pensions- u. Witwenkasse des Bundes der technischen Angestellten und Beamten
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

adt. M., 12. VII., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
n-Baden. M., 10. VII., 20⁰⁰, „Augustabad", Sofienstr. 32.
um. F. (Chem.), 7. VII., 10⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
am. F. (Bergb.), 13. VII., 17⁰⁰, Hot. „Märk. Hof", Bahnhofstr.
ischweig. M., 11. VII., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
enwalde. M., 12. VII., 20⁰⁰, „Reichshallen".
z. M., 10. VII., 20⁰⁰, „Volkshaus".
swald. M., 10. VII., 20⁰⁰, „Stadthalle".
ndreer. V., 12. VII., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof.
ndreer. M., 14. VII., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof.
eim. M., 9. VII., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
M., 10. VII., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
u. M., 8. VII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
ade. M., 9. VII., 18²⁰, „Rheinischer Hof", Marktstr.
au. M., 9. VII., 20⁰⁰, „Ratskeller".
nberg. M., 10. VII., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".

herschau

städtebau und Landesplanung. Von Otto Bünz. Carl Heyn, Verlag, Berlin. 5 RM.

Das handliche Buch ist als Wegweiser und Hilfsbuch für tudium des Städtebaues unter Leitung eines Hochschullehrers t, also kein Lehrbuch für den Selbstunterricht. Ferner soll h städtebauliche Aufklärung in den weitesten Kreisen verwerden.

n den ersten beiden Abschnitten sind für Anfänger und Fortittene der Werdegang eines Bebauungsplanes und die dabei gten Bearbeiter und Behörden anschaulich geschildert. Der des Studiums der Natur und der historischen Ortsentwicklung hervorgehoben. Die Elemente des Städtebaues sind kurz, aber sehr vollzählig zusammengefaßt. Auf zeichnerische Darstellung ist bei dem knappen Umfang des Buches verzichtet und auf die entsprechenden Lehrbücher verwiesen. Die Abschnitte über Geländewahl, Grünflächen, Verkehr, Hochbau geben im allgemeinen ein treffendes Bild über die heutige Anschauung im Städtebau und wertvolle Anregungen und Angaben für den Entwerfenden. Ueber gesetzliche Hemmungen setzt sich der Verfasser allerdings ohne Bedenken hinweg und behandelt bestehende Gesetze, werdende oder erwünschte ohne besondere Kennzeichnung durcheinander, so daß der Nichteingeweihte nicht weiß, was heute wirklich gilt.

Am Schlusse des Buches sind passende Uebungsaufgaben für die Studierenden aller Semester aufgeführt.

Der Abschnitt über Organisation in Verwaltung, Wirtschaft und Bauwesen greift sehr weit und stellt an die Spitze die sparsamste Steuerpolitik und Verwaltungswirtschaft durch staatsrechtliche Umformung der Länder im Reiche zum Einheitsstaat und verlangt ein Reichsministerium für Städtebau und Landesplanung. Ferner ist hier ein städtebauliches Generalprogramm aufgestellt, in dem Wünsche von politischen Parteien, Organisationen, Wissenschaftlern und bedeutenden Fachleuten erscheinen. Aktuelle Fragen technischer, wirtschaftlicher und kultureller Art werden aufgeworfen, immer anregend und interessant, auch wenn man nicht derselben Meinung ist.

Ein kleiner Satz in diesem Abschnitt verdient für die Kollegenschaft Beachtung: „Erschließung von Anreiz und Arbeitsfreude in der Verwaltung für begabte junge Diplomingenieure." Der Einschränkung auf Diplomingenieure muß widersprochen werden, der Wert des Diplomexamens ist überschätzt. Im öffentlichen Interesse muß die Verwaltung die tüchtigsten Techniker einstellen, ganz gleich ob mit oder ohne Diplom. Freymann.

Neuzeitliche Fassadenputztechnik. Von Adolf Winkler. 37 Seiten Din B 5 mit 88 Bildern in Lichtdruck. Preis 2,85 RM.

Der Verfasser, Wanderfachlehrer für das deutsche Stuckgewerbe, gibt in der Schrift auf Grund seiner eigenen Erfahrungen als Fachmann für Putztechnik Anweisungen und praktische Winke für die Herstellung des Putzuntergrundes und des Putzmörtels selbst; er gibt praktische Fingerzeige für die Putzausführung unter Hinweis auf farbige Behandlung und besondere Putzarten, wie Sgraffito, Putzintarsien, Kratzverzierungen usw. Beachtenswert dürfte die Schrift sowohl für bauleitende Techniker, Putzer und Stukkateure durch die große Anzahl der abgebildeten Putzmuster, von dem einfachen altdeutschen Putz und der Kalkschlämme über die bekannten Ausführungen der aufgezogenen, gekratzten und gespritzten Putze bis zu den nur mehr für Teile der Fassaden geeigneten schwierigeren Putzausführungen sein. Eine Sammlung von Putzbeispielen, die in den Lichtdruckbildern ganz vorzüglich wiedergegeben sind, gibt viele Anregungen und kann für Unterrichtszwecke an Fachschulen empfohlen werden. — Der Preis ist für das Gebotene sehr angemessen. Dr.

Jedes Bundesmitglied muß auch Sparer und Genosse unserer I.B.S. sein!

Zinsen für Spareinlagen 7% bzw. 8% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 16 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 " Werftstraße 7

Hochbautechniker

mit abgeschloss. Baugewerkschule, mit langjährigen, prakt. Erfahrungen, zuverlässig und fleißig, guter Zeichner, zur Anfertigung von

Bau- u. Detailzeichnungen

möglichst zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Nachweis bisheriger Tätigkeit und kurzem Lebenslauf erbeten an das

„Städt. Bauamt d. Bauausstellung"
Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Str. 24

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Photo-Apparate Ferngläser 1/10 Anzahlung
KATALOG
REST IN 9 MONATS-RATEN OHNE AUFSCHLAG
J. Rüdinburg jun. Hannover
KOSTENFREI

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.
Echt Messing mit Zug
A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.
M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Durch uns zu beziehen:
Franz Spliedt

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Brosch. 32 Seiten. — Preis RM. —,20.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
BERLIN NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn. **H. Schröder,** Honigversd. Soltau 63 (Lünebg. Heide).

75 Pfennige und Dein Heim schmücken **Wochenrate** **BILDER** allerfeinster Qualität
Hochkünstlerische **gerahmte** Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Zeugnisabschriften 1 Seite = 20×1.— 30×1.50, 50×2.— einschl. Papier. **M. Gey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

Fräulein, 26 J. alt, ev., blond, wirtschaftl. erzogen (Wäsche- u. Möbelausst.), sucht einen lieb., blond. Ehekameraden zw. spät. Heirat. Frdl. Zuschr. m. Bild, welch. zurückges. wird, u. **E. L. 159** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin, Werftstr. 7.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

100 Rasierklingen
Ia Qualität, portofrei nur **M. 5.50**
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

A. W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

Das **Werbesystem Hannover** verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 868
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung
Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen
Josef Kraus, Würzburg
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Fabrik
Illustr. Katalog gratis und franko.

Übler Mundgeruch

„Ich will nicht versäumen, Ihnen Mitteilung zu machen, daß ich seit meinem Gebrauch Ihrer Zahnpaste **„Chlorodont"** nicht nur reine weiße Zähne besitze, sondern auch den bei mir sonst üblichen Mundgeruch verloren habe. Ich werde Ihr „Chlorodont" aufs beste empfehlen." gez. E. G., Mainz. Ueberzeugen Sie sich zuerst durch Kauf einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnbürsten 1.25 Mk., für Kinder 70 Pf. Chlorodont Mundwasser 1.25 Mk. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Alles fährt LINDCAR
Kleinste RATEN Ohne ANZAHLUNG
LINDCAR FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCH.
BERLIN-LICHTENRADE
UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN
AUSKUNFT U. BESTELLUNG DURCH DIE VERBANDSBÜROS ODER ORTSAUSSCHÜSSE DES A.D.G.B.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 28 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 12. JULI 1929

AUG 1 - 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau

Die Agrarkämpfe im Reichstag haben einen unrühmlichen Abschluß gefunden. Der vom Reichsernährungsminister eingesetzte Untersuchungsausschuß über Getreidefragen war zwar in seiner Mehrheit für ein Getreidemonopol eingetreten, es kamen aber keine befriedigenden Vorschläge für die Preisfestsetzung und die Zusammensetzung des Getreiderats zustande; auch erhoben die liberalen Koalitionsparteien als Vertreter des Zwischenhandels starke Bedenken gegen ein Monopol. Nach dem Scheitern des Planes überboten sich die Parteien in Zollforderungen, zum Teil unsinnigster Art. Es besagt wohl genug, wenn wir feststellen, daß dem Reichstag nicht weniger als 30 Zollanträge vorlagen. Man behauptete, es müsse unbedingt sofort etwas für die Landwirtschaft geschehen, und so wurden wirtschaftspolitische Fragen in einer wahren Panikstimmung erledigt. Wenn es auch den Mittelparteien gelang, einige besonders weitgehende Verschlechterungen, so die völlige Unterbindung der Gefrierfleischeinfuhr und die Erhöhung der Futtergetreidezölle, abzuwehren und einige weitere Anträge zu mildern, so blieb doch immer noch genug übrig, um eine schwere Belastung der Verbraucherschaft durch die neuen Zölle zu bringen.

Es wurde eine Erhöhung der Getreidezölle, der Zölle für Butter und Molkereiprodukte, des Kartoffelzolls und eine Heraufsetzung des Zuckerzolles beschlossen. Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Durch die Aufhebung der bisher ermäßigten Zwischenzölle von 1 RM. je Doppelzentner, die am 10. Juli in Kraft getreten ist, stehen die Getreidezölle wie folgt erhöht:

Getreidezölle:

Pro Doppelzentner		Für Vertragsländer	Für Nichtvertragsländer (Kanada, Austral.)	Erhöhung
	von	auf	auf	um RM.
Roggen	5,— RM.	6,— RM.	7,— RM.	1,— bis 2,—
Weizen	5,— „	6,50 „	7,50 „	1,50 „ 2,50
Hafer	5,— „	6,— „	7,— „	1,— „ 2,—

Ein Vermahlungszwang mit möglichstem Beimahlungszwang wird eingeführt. Durch Gesetz werden die deutschen Mühlen, die bisher Auslandsgetreide vermahlen haben, gezwungen, mindestens 30 Prozent deutschen Weizens zu vermahlen. Außerdem ist der Ernährungsminister ermächtigt, wenn dies nicht ausreicht, anzuordnen, daß das zum Verkauf gelangende Weizenmehl zu 30 Prozent aus deutschem Weizen hergestellt sein muß.

Erntefinanzierung. Zur Bewegung der Getreideernte für das restliche Etatsjahr 1929/30 der Betrag von 3,75 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Für den gleichen Zweck sollen im Haushalt des Ernährungsministeriums für 1930/31 7,5 Millionen RM. neu gestellt werden.

Der Mehlzoll war bisher gegenüber Frankreich von dem Zollbetrag von 18,75 RM. auf 11,50 RM. herabgesetzt, er wurde jetzt durch ein neues Abkommen mit Frankreich auf 14,5 RM. erhöht.

Ohne Zweifel bringen diese Zollerhöhungen für Getreide eine neue Brotverteuerung. Schon sind an den Getreidebörsen die Preise für Weizen und Roggen erheblich gestiegen. Was eine Brotverteuerung im kommenden Winter, besonders für die Arbeitslosen und ihre Familien, bedeutet, kann man sich leicht vorstellen.

Zuckerzölle und Zuckersteuer. Die Novelle zum Zuckerzollgesetz bestimmt, daß sich der Richtpreis von 21 RM. für Januar bis September um 15 Pf. je Monat erhöht. Futterzucker bleibt steuerfrei.

Die Einführung von monatlich um 15 Pf. steigenden Zuschlägen zu dem Zuckerhöchstpreis bedeutet in ihrer Auswirkung eine Erhöhung des Höchstpreises auf 22,35 RM., d. h. also um 1,35 RM. je Zentner. Für die Verbraucherschaft entsteht hieraus eine Mehrbelastung von rund 50 Millionen RM., während für die Zuckerwirtschaft entsprechende Mehreinnahmen auf die Dauer nicht zu erwarten sind.

Erhöhung der Zölle für **Butter und Molkereiprodukte** (31. Juli). Butter: bisher autonom 30, Vertragssatz 27,5, Rahm: bisher autonom 20, Vertragssatz 20. In Zukunft: Butter autonom 50. Bemerkung: Dieser Satz darf in Handelsverträgen bis zum 31. Dezember 1930 überhaupt nicht, bis 31. Dezember 1935 nicht unter 40 und von da ab nicht unter 30 RM. ermäßigt werden. Rahm: Der Zoll für Rahm soll zwei Drittel des Zolls für Butter betragen. Der Zoll soll im Laufe von sechs Jahren so abgebaut werden, daß er am 1. Januar 1936 nicht höher als der bisherige autonome Zoll sein wird (Erziehungszoll).

Kartoffelzoll: Zum Schutze des Frühkartoffelbaues wird der höhere Zoll für Frühkartoffeln von 4 RM. um einen Monat bis zum 31. August verlängert. Außerdem wird der Herbstkartoffelzoll, der handelsvertraglich nicht gebunden ist, verdoppelt (von 1 auf 2 RM.).

Auch die Erhöhung des Kartoffelzolles kann wirtschaftlich nicht begründet werden, sondern ist lediglich ein Agitationsmittel der agrarischen Parteien. In reichen Kartoffeljahren liegen die Kartoffelpreise infolge des starken inländischen Angebots mit oder ohne Zoll so niedrig, daß eine wesentliche Einfuhr aus dem Auslande kaum möglich ist. Umgekehrt kann in armen Erntejahren die von 1 RM. auf 2 RM. gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und der Kommunisten angenommene Kartoffelzollerhöhung zu einer unsinnigen Verteuerung des Kartoffelverbrauchs werden. In solchen Jahren können aus der Kartoffelzollerhöhung Verbraucherbelastungen von 30 bis 40 Millionen RM. entstehen.

Auch die Annahme, durch Erhöhung des Butterzolls um 22,50 RM. je Doppelzentner und die ent-

Aus dem Inhalt:

Neue Verbrauchsbelastung durch Zollaufbau
Starke Verschlechterung der Krisenfürsorge
Unsere Tarifbewegung im ersten Halbjahr 1929
Der Kampf um die Lex Brüning
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 7

sprechende Erhöhung für die übrigen Molkereiprodukte der bäuerlichen Landwirtschaft eine wesentliche Verbesserung der Rentabilität bringen zu können, ist irrig. Zwar soll die angenommene Zollerhöhung den Charakter eines Erziehungszolls, der nach einigen Jahren wieder wegfällt, haben. Es ist jedoch bekannt, wie gering die erzieherische Wirkung von Zöllen gerade in der Landwirtschaft ist. Viel wichtiger wäre es daher, entscheidende Rationalisierungsmaßnahmen der Milchwirtschaft durchzuführen. Für die Verbraucherschaft bringt auch der Butterzoll, obwohl er sich kaum erzieherisch auswirken wird, eine Belastung von jährlich einigen Dutzend Millionen RM.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die alte starre Zollpolitik zu Zeiten niedriger Preise, wie wir sie beispielsweise gegenwärtig haben, der Landwirtschaft keinen genügenden Schutz bietet, daß sie andererseits nach knappen Ernten und bei ohnehin hohen Preisen zu einer brutalen Belastung der Verbraucherschaft werden muß, ganz abgesehen von der bedenklichen handelspolitischen Auswirkung der neuen Zollpolitik. Was die Landwirtschaft braucht, sind vor allem stabile Preise, die den spekulativen Elementen keine Betätigung lassen.

Die neue Zollpolitik wird sich aber nicht nur durch unmittelbare Preiserhöhungen der wichtigsten Lebensmittel verhängnisvoll für die Arbeitnehmerschaft auswirken, sondern sie muß auch zu handelspolitischen Auseinandersetzungen führen, die für den gesamten Außenhandel von weittragender Bedeutung sind. Die von den neuen Zöllen in ihrem Export betroffenen Staaten werden möglicherweise ihre Handelsverträge kündigen. Die Folge davon kann eine teilweise Unterbindung der deutschen Ausfuhr, damit Verkleinerung der Absatzmärkte für die industrielle Produktion und steigende Arbeitslosigkeit sein.

Wenn auch von den Agrarparteien immer behauptet wird, die bisherige Handelsvertragspolitik habe Deutschland keinen Nutzen gebracht, so beweist die Entwicklung des deutschen Exports in den letzten Jahren das Gegenteil: Der deutsche Export hat sich von 9,5 Milliarden RM. im Jahre 1925 auf 12,5 Milliarden RM. im Jahre 1928 erhöht. Von dieser Steigerung entfällt der Hauptteil auf erhöhte industrielle Ausfuhr. Auch im laufenden Jahr setzte sich die Aufwärtsbewegung des deutschen Exports fort. Für das ganze Jahr 1929 ist wohl mit einer Ausfuhrzunahme in Höhe von dreiviertel Milliarden zu rechnen. Nach einer Berechnung des Konjunkturforschungsinstituts arbeiten von 8,3 Millionen Industriearbeitern 2,4 Millionen für den Export. Daraus geht wohl die gewaltige Bedeutung der deutschen Warenausfuhr hervor.

Besonders werden sich die Verhandlungen mit Schweden, Holland, Dänemark und Finnland recht schwierig gestalten.

Dabei muß man erkennen, was für Deutschland auf dem Spiele steht. Das geht am besten aus der Ausfuhrentwicklung nach den in Frage kommenden Ländern hervor, die wir in folgender Zusammenstellung wiedergeben:

Land und Datum des Handelsvertragsabschl.	1925	1926	1927	1928
	(Deutschlands Ausfuhr in Millionen RM.)			
Schweden 1. 8 1926	342	400	409	432
Finnland 26. 6. 1926	111	151	155	216,3
Holland 2. 12 1925 bzw. 17. 9. 26	996	1126	1119	1177
Dänemark 19. 7. 1926 bzw. 8. 11. 27	326	378	419	431

Man beachte die Steigerung des deutschen Exportes nach Abschluß der Handelsverträge. Der Export nach Dänemark und Schweden, ganz überwiegend industrieller Export, hat sich in den letzten drei Jahren um etwa 100 Millionen RM. erhöht. Der Export nach Finnland verdoppelte sich. Die Ausfuhr nach Holland weist nach der deutschen Statistik in den letzten drei Jahren eine Exportsteigerung um etwa 180 Millionen RM. auf; nach der holländischen Statistik ist die Zunahme noch größer. Insgesamt konnte sich der deutsche Export nach diesen Ländern binnen drei Jahren um eine halbe Milliarde RM. erhöhen, und es ist kein Zweifel, daß die Handelsverträge diese Entwicklung begründet haben. In allen vier Ländern steht Deutschland in der Belieferung weit an der Spitze. Der Anteil Deutschlands an der Wareneinfuhr Hollands betrug im Jahre 1928 27,7 Prozent, an der Schwedens 31 Prozent, der Dänemarks 32,7 Prozent und der Finnlands sogar 36,9 Prozent.

Starke Verschlechterung der Krisenfürsorge

Die angekündigte Neuregelung der Krisenfürsorge jetzt erfolgt. Sie bringt eine Einschränkung d Dauer, eine Verengerung des Personenkreis vor allem völligen Ausschluß der Arbeitslosen unt 21 Jahren. Die wichtigsten Punkte des Erlasses Reichsarbeitsministers vom 29. Juni 1929 sind folgen

A. Personenkreis.

Der Personenkreis hat insofern eine Aenderung erfahren, unter den Berufen, die ohne besondere Zulassung die Krisenun stützung erhalten, die Gärtnerei ausgefallen ist. Die Ang stelltenberufe gehören nach wie vor zu den ohne weite zugelassenen. Arbeitslose dieser Gruppen erhalten also grunds lich Krisenunterstützung, und zwar sowohl die in der Arbeit losenversicherung ausgesteuerten Arbeitslosen auch diejenigen, die die Anwartschaftszeit noch nic erfüllt, aber in der in § 95 AVAVG. bezeichneten Frist we stens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftig gestanden haben.

Daneben war den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter für Reihe von bestimmten, einzeln aufgeführten Berufsarten die mächtigung erteilt, die Angehörigen dieser Berufe, wenn ein dürfnis dafür besteht, zur Krisenunterstützung zuzulassen. den Berufen, die bisher dafür in Frage kamen, scheiden nach neuen Regelung aus: die Gast- und Schankwirtschaft, das V kehrsgewerbe, die Maschinisten und Heizer; die Zulassung Fabrikarbeiter ist wieder wie früher begrenzt worden auf sol die überwiegend mit Angehörigen der zugelassenen Berufe sammenarbeiten.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, ungewöhnlichen Ereignissen oder besonders ungünstiger Arbe marktlage innerhalb ihres Bezirkes in Gemeinden mit nicht m als 50 000 Einwohnern weitere Berufe zur Krisenfürsorge z lassen und allgemein Abrundungen des Personenkreises vorzun men. Sie können andererseits aber auch, selbst innerhalb der gr sätzlich zugelassenen Berufsgruppen, in bestimmten Bezirken Berufsarten die Krisenunterstützung einschränken oder a schließen.

B. Dauer der Krisenunterstützung.

Die Bezugsdauer der Krisenunterstützung, die bekanntlich w rend des Winters durch das Aussteuerungsverbot überhaupt n begrenzt war, wird jetzt wieder allgemein auf **39 Wochen** i gesetzt. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr voller haben, kann die Unterstützungsdauer auf **52 Wochen** verlän werden, „wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert". P sonen, die die Höchstbezugsdauer der Kris unterstützung von 39 bzw. 52 Wochen am 30. J erreicht oder überschritten haben, scheiden Ablauf des 20. Juli 1929 aus der Krisenunterstützung

Eine Ausnahmestellung bekommen durch diesen neuen E des Reichsarbeitsministers alle unter 21 Jahre alten A beitslosen. Sie haben grundsätzlich keinen Anspruch Krisenunterstützung und scheiden, soweit sie Unterstützung zogen, am 27. Juli aus. Daß die unter die berufsüblic Arbeitslosigkeit fallenden Arbeitslosen während der Dauer der rufsüblichen Arbeitslosigkeit ebenfalls grundsätzlich von der Kri unterstützung ausgeschlossen sind, bedeutet keine Aenderung ge die bisherige Regelung."

Alles in allem ist der neue Erlaß nach vielen Richt gen eine gefährliche Verschlechterung für die davon troffenen. Ursprünglich ging die Vorlage noch weiter, d es wurden erst auf Drängen des Reichstages für eine Berufe Milderungen aufgenommen, so hinsichtlich der un lernten Fabrikarbeiter. Der Verwaltungsrat der Reic anstalt hat ebenfalls starke Bedenken geäußert; nur Arbeitgebervertreter stimmten der Vorlage zu, während sich die Vertreter der Arbeitnehmer und d öffentlichen Körperschaften grundsätzl gegen eine Verengerung des Personenkreis und für Verlängerung der Bezugsdauer aus sprochen haben. Besondere Kritik löste die völlige Hera nahme der Jugendlichen unter 21 Jahren aus, weil ur diesen gerade eine starke Arbeitslosigkeit herrscht; de gegenüber hat der Reichsarbeitsminister in einem Arti im „Vorwärts", in dem er seinen neuen Erlaß zu rec fertigen sucht, die Zahl der unter 21 Jahre alten Jugel lichen, die gegenwärtig Krisenunterstützung erhalten, rund 11 000 geschätzt. Schwere Befürchtungen müs hinsichtlich der moralischen Wirkung dieser Maßnahme a tauchen. Junge Leute von 18—21 Jahren brauchen Essen, an Kleidung, an Schuhwerk mindestens genau o viel wie der Aeltere; die Eltern werden oft gar nicht der Lage sein, den jungen Menschen mitzuerhalten, ab sehen von den sicher zahlreichen Fällen, wo gerade Jugendliche den Haushalt miterhalten, arbeitsunfähige Elt unterstützen muß. Auch verlieren die nicht mehr unt stützten Arbeitslosen mehr und mehr den Zusammenhang

ihrem Beruf. Die Gefahr, daß die Jugendlichen in-
re der gänzlichen Mittellosigkeit auf Abwege geraten
Familientragödien sich häufen, ist groß.
Als Grund für die Notwendigkeit seines Erlasses gibt
Reichsarbeitsminister zunächst die Besserung der
beitsmarktlage an. Dabei betrug die Gesamtzahl
Hauptunterstützungsempfänger am 1. Juni immer noch
750 und ist nach der letzten amtlichen Statistik mit
000 immer noch um 100 000 höher als um die gleiche
des Vorjahres. Die Zahl der Krisenunterstützten be-
am 1. Juni 203 031 und ist in der ersten Junihälfte
der um 3000 Personen gestiegen, so daß allein die
der unterstützten Arbeitslosen immer noch an-
rnd eine Million erreicht. Ferner stützt der Reichs-
itsminister die Notwendigkeit der Einschränkungen auf
schwierige Lage der Reichsfinanzen. Bekanntlich
den die Kosten der Krisenfürsorge nicht aus der
eitslosenversicherung bestritten, sondern sie werden zu
Fünfteln vom Reich und zu einem Fünftel von den
meinden getragen.
Was wird aber aus den aus der Krisenfür-
ge Ausscheidenden? „Bedürftig" waren sie alle,
die Unterstützung wird, ja von der Bedürftigkeit des
fängers abhängig gemacht. Verhungern sollen sie nicht
ihren Familien; also muß die gemeindliche Wohlfahrts-
ge eingreifen. Immer also muß die Allgemeinheit in
ndeiner Form aus Steuermitteln den Arbeitslosen ihr
en fristen helfen.
Die Etatschwierigkeiten wären u. E. auch nicht un-
windlich gewesen. Im laufenden Etat sind für die
enunterstützung 120 Mill. RM. angesetzt; davon wur-
in den ersten drei Monaten des Jahres 36 Millionen
raucht, also 6 Millionen mehr, als bei einer gleich-
igen Verteilung auf alle zwölf Monate zulässig wäre.
larf aber nicht vergessen werden, daß dieser Etatposten
ts anderes darstellt als einen Voranschlag, der
schritten werden kann und muß, wenn auf Grund ge-
icher Verpflichtungen darüber hinausgehende Leistun-
zu gewähren sind. Solche gesetzlichen Verpflichtungen
ält aber der § 101 AVAVG., die unseres Erachtens
h die Neuregelung nicht mehr in vollem Umfang er-
sind.
Bei aller Anerkennung der schwierigen Finanzlage des
hes bleibt doch die Tatsache bestehen, daß für die
chiedensten Zwecke (Panzerkreuzer, Subventionen usw.)
el vorhanden sind, aber nicht für die Bedürftig-
, zu denen man die über ein Jahr und noch länger Ar-
losen doch ohne allen Zweifel rechnen muß.
Es sei auch ein kritisches Wort zu der Einstellung des
hsarbeitsministers gegenüber dem Verwaltungsrat der
hsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenver-
rung gesagt. Gewiß bedarf der Reichsarbeitsminister
einer Verordnung nicht der Zustimmung, sondern nur
Befragung des Verwaltungsrates, die denn auch
erfolgt ist. Die übergroße Mehrheit des Verwaltungs-
hat sich dabei aber dafür ausgesprochen, die bisherige
elung noch weiter bestehen zu lassen, da ja in Kürze
Gesamtreform der Arbeitslosenversicherung be-
eht, die nach dem Beschlusse des Reichstages noch
August geschaffen werden soll. Warum setzt sich
Reichsarbeitsminister also über den Rat der doch
rlich sachverständigsten Körperschaft hinweg und er-
t dadurch notwendigerweise den Eindruck, daß diese
agung nur eine leere Formalität sei, die an den bereits
hlossenen Dingen doch nichts mehr ändern könne?

Rundschau

tschafts- und Finanzpolitik

Lohn und Kaufkraft. Als kürzlich ein amerikanischer
rnehmer sich öffentlich für eine Herabsetzung der
ne aussprach — er wollte seinen Vorschlag mit dem
eis begründen, daß 37 Prozent der Amerikaner Auto-
le besitzen, also auch die Arbeiter wohlhabend seien —
leb „The Daily News" in Philadelphia:

„Ein Mensch, der sich eines solchen Arguments bedient, gehört
rrenhaus! Einem Unternehmer, der eine solche Lohnpolitik
gt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da er
nur der Oeffentlichkeit Schaden zufügt, sondern eine direkte
hung der Allgemeinheit darstellt. Wenn die Löhne der Arbeiter
herabgesetzt werden, daß sie sich keine Automobile leisten
können, dann wird die Automobilindustrie zum größten Teil zerstört werden. Ihr Wohlergehen ist fast vollständig von der Kaufkraft der Lohnarbeiter abhängig. Der Gedanke, daß man den Arbeitern so niedrige Löhne wie möglich zahlen soll, ist grausam und lasterhaft. Er beruht auf einer groben Verkennung der modernen wirtschaftlichen Grundgesetze. Unternehmer und Geschäftsleute müssen sich solcher Gedanken entwöhnen."

Wenn man in Deutschland alle Unternehmer, die sich des gleichen Argumentes bedienen, ins Irrenhaus sperren wollte, — man dürfte nur noch neue Irrenhäuser bauen!

„Welt am Montag" Nr. 22.

Angestelltenbewegung

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat durch Veruntreuungen und unredliche Geschäftsführung des Direktors seiner Druckerei und seines Buchverlages, des Sieben-Stäbe-Verlags, erhebliche Verluste erlitten. 150 000 RM. sind von dem Direktor Dr. Matthiesen zu angeblichen geschäftlichen Transaktionen bar abgehoben worden (!), und 1 bis 1½ Millionen RM. — andere Zeitungsnotizen geben die Summen noch weit höher an — sollen aus Verlustgeschäften beim Buchvertrieb und bei der Inszenierung eines Films entstanden sein. Dr. M. ist nach Argentinien flüchtig geworden und wird steckbrieflich verfolgt.

Gegen Veruntreuungen unredlicher Angestellter ist kein Betrieb völlig gesichert. Daß diese aber einen so großen Umfang annehmen und sich auf einen derartig langen Zeitraum erstrecken konnten, ist ein Beweis für einen geradezu sträflichen Mangel an Kontrolle und eine fast naiv anmutende Vertrauensseligkeit in der Leitung des GdA.

Mindestbedingung einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung muß — wenigstens nach den im Bund angewandten Grundsätzen — sein, daß eine tägliche Gegenkontrolle der Geldgebarung stattfindet, und daß ferner kein Einzelner Zeichnungsvollmacht in Geldsachen besitzt. Gerade wer dem Satze zustimmt: „Mißtrauen ist die Tugend der Demokratie", muß verlangen, daß alle, die untergeordneten wie die leitenden Personen einer Organisation, einer scharfen, laufenden Kontrolle bezüglich ihrer Geschäftsführung unterworfen sind. Handelt es sich doch um Gelder, die sich die Mitglieder oft mühsam genug abdarben mußten. Es scheint freilich, daß diese Grundsätze, nach denen der Vorstand des Butab seine Verwaltung restlos durchgeführt hat, beim GdA. sträflich vernachlässigt worden sind. Die Mitglieder des GdA. haben alle Ursache, ihre Verbandsleitung wegen der Verwendung und des Verbleibs ihrer Beiträge zur Rechenschaft zu ziehen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Zehn Jahre sozialer Baubetrieb in Königsberg i. P. Der soziale Baubetrieb in Königsberg i. P. gehört zu den ältesten und erfolgreichsten Bauhütten. Am 24. Mai 1919 wurde die Produktiv-Baugenossenschaft gegründet. Nach der damaligen Satzung war es u. a. Zweck der Genossenschaft, Hoch- und Tiefbauten zur Ausführung zu übernehmen, um sie von ihren eigenen Mitgliedern, soweit es angeht, selbst ausführen zu lassen und somit ihren Genossen eine bessere Arbeits- und Verdienstmöglichkeit sowie Eigensiedlungen zu schaffen. Die Mitgliedschaft konnte jede im Baugewerbe tätige Person erwerben, wenn sie sich verpflichtete, mit ihrem ganzen Können zum Wohl der Genossenschaft einzutreten.

Die Genossenschaft hatte wie alle ähnlichen Unternehmungen nicht nur mit der Gegnerschaft der kapitalistischen Konkurrenz zu kämpfen, sondern insbesondere auch mit der fortschreitenden Geldentwertung. Um flüssige Mittel heranzuschaffen, wurde eine Sparkasse gegründet und eine intensive Werbung entfaltet. Tatsächlich wuchs die Zahl der Genossen sehr erheblich. Trotz aller Kämpfe und innerer Schwierigkeiten hat sich der Betrieb sehr rasch entwickelt, so daß nach kaum dreivierteljährigem Bestehen die Errichtung sozialer Einrichtungen für die Ge-

Achtung! Rundfunkhörer!

Durch den Berliner Sender hält am **Sonnabend, dem 20. Juli,** 19 Uhr, Kollege Günther einen Vortrag über das Thema „Tarifvertragliche oder individuelle Regelung der Arbeitsbedingungen von Angestellten?"

nossen, die gleichzeitig die Arbeiter des Betriebes waren, erfolgen konnte.

Nach der Gründung des VsB. wurde am 15. Juni 1922 die Produktiv-Baugenossenschaft in eine Produktiv-Baugesellschaft in der Form der GmbH. umgestellt. Ueber die Entwicklung der Gesellschaft geben die Beschäftigtenziffern den besten Aufschluß. Die Zahl der Beschäftigten stieg vom Jahre 1923 von 112 auf 566 im Jahre 1928. Bemerkenswert ist, daß, wie die Geschäftsleitung hervorhebt, fast alle Handwerker und Arbeiter, die bei Gründung der Genossenschaft dort eintraten, dem Betriebe heute noch angehören.

Interessant ist auch eine Gegenüberstellung der Goldmark-Eröffnungsbilanz für den 1. Januar 1924 und der Bilanz per 31. Dezember 1928. Die Bilanzsumme der Goldmarkeröffnungsbilanz belief sich auf rund 29 000 RM., die Bilanzsumme für den 31. Dezember 1928 auf 952 558 RM. Am 1. Januar 1924 ist der Wert von Gerüsten und Geräten mit 14 000 RM. eingesetzt. Die entsprechenden Posten erscheinen in der letzten Bilanz nach reichlichen Abschreibungen mit rund 50 000 RM. Kassenbestand und Bankguthaben beliefen sich am 1. Januar 1924 auf rund 2600 RM., derselbe Posten betrug am 31. Dezember 1928 34 000 RM. Der Wert der nicht abgerechneten Bauten, ein Posten, der in der Goldmark-Eröffnungsbilanz überhaupt nicht enthalten war, belief sich Ende vorigen Jahres auf 631 000 RM., denen nicht ganz 600 000 RM. Vorauszahlungen von Bauherren gegenüberstanden. Schon diese wenigen Zahlen zeigen, daß das Unternehmen sich trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten gesund entwickelt hat.

Aus einer entsprechend aufgemachten Festschrift zum zehnjährigen Bestehen des Betriebes sind weitere Daten zu entnehmen, vor allen Dingen auch Anerkennungsschreiben von Behörden und Privatpersonen, denen eine Voreingenommenheit zugunsten der Bauhütten nicht nachgesagt werden kann. Als Kuriosum ist ein Bericht aus der 144. Sitzung des Preußischen Landtages vom 26. Mai 1922 teilweise abgedruckt, in der Pastor Münchmeyer sich für die sozialen Baubetriebe aussprach und erklärte: „Wir mußten, weil die Ausschreibung öffentlich war, der sozialen Bauhütte den Bau übertragen, und das ist uns niemals leid gewesen."

Wir beglückwünschen die Produktiv-Baugesellschaft zu ihren bisherigen Erfolgen und hoffen, daß sie unter der rührigen Leitung unseres Kollegen Ponto auch künftig den praktischen Beweis dafür erbringen hilft, daß die organisierte Arbeitnehmerschaft nicht nur die auf Bedarfsdeckung abgestellte Gemeinwirtschaft theoretisch fordert, sondern imstande ist, durch eigene Kraft dem gesteckten Ziel näherzukommen. E. L.

Der Deutsche Bauvereinstag fand am 21. und 22. Juni in Stuttgart statt. 1200 Vertreter der Baugenossenschaften und gemeinnützigen Bauvereine Deutschlands nahmen an dieser Tagung teil. Eine Autorundfahrt zeigte, was in Stuttgart in den letzten Jahren auf dem Gebiet des genossenschaftlichen und städtischen Siedlungswesens geleistet wurde. Das Programm der Tagung lautete: „Warum sind Baugenossenschaften auch heute noch nötig?"

Der Senior der Baugenossenschaftsbewegung, Prof. Dr. Albrecht, Berlin, sprach über die Tätigkeit der Baugenossenschaften in der Vergangenheit. Er kon[nte] nachweisen, daß die Baugenossenschaften, die am En[de] des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, die Pioniere [der] Wohnungskultur waren, denn sie haben im Gegensatz [zu] dem nur auf den Gewinn abzielenden privaten Wohnun[gs]bau billige und gesunde Wohnungen in Miete und Einfa[m]lienhäuser geschaffen.

Der Landtagsabgeordnete Mayer, Solingen, spr[ach] dann über die Tätigkeit der Baugenossenschaften in [der] Gegenwart. Den Baugenossenschaften wird heute vielf[ach] der Vorwurf gemacht, daß sie versagt haben, und daß [sie] deshalb schuld an der Wohnungsnot seien. Damit w[ird] dann die Forderung verbunden, den Wohnungsbau wie[der] dem privaten Unternehmertum zu überlassen. Nach d[em] Kriege waren aber die Baugenossenschaften fast die e[in]zigen, die unter sehr schweren Verhältnissen den Mut a[uf]brachten, neue Wohnungen zu bauen, um dadurch [die] Wohnungsnot etwas zu lindern. Trotz aller Schwier[ig]keiten, besonders bezüglich der Finanzierung, haben [die] Baugenossenschaften sich in immer steigendem Maße [an] dem Wohnungsbau beteiligt. Im Jahr 1928 haben sie [al]insgesamt 300 000 Neubauwohnungen 100 000 Wohnung[en] gebaut, das ist nahezu so viel, wie in der Vorkriegsz[eit] überhaupt jährlich an Wohnungen erstellt wurde.

Heute fehlen die Wohnungen besonders den Mind[er]bemittelten. Dazu brauchen die Baugenossenschaften bi[llig]es Geld. Deshalb müssen vor allem aus der Hauszi[ns]steuer den Baugenossenschaften die Mittel zur Verfügu[ng] gestellt werden.

Weiter sprach Architekt Beer, Stuttgart, über [die] Zukunftsaufgaben der Baugenossenschaften. Die B[au]genossenschaften, so führte er aus, sind in erster Linie d[a]berufen, durch die Durchführung großer und größter [Ein]heitlicher Bauvorhaben mittels Normung und Typisier[ung] und zweckentsprechender Organisation die Rationalisier[ung] im Wohnungsbau zu fördern und damit die Wohnungen [zu] verbilligen. In der Großsiedlung könnten auch die [Er]rungenschaften der Technik durch Zentralwaschküchen u[nd] vielleicht auch die Zentralheizung der einzelnen Fam[ilie] nutzbar gemacht werden. Die Erziehung des Volkes du[rch] Wohnungspflege zur schönen Ausstattung und zweckmä[ßi]gen Ausnützung der neuen Wohnungen ist ein Proble[m], das bisher kaum berührt wurde. Den Gemeinden geg[en]über könnten die Großsiedlungen als Großabnehmer [von] Gas, Wasser und Elektrizität auftreten und damit ei[ne] Entlastung für die Gemeinden und eine Verbilligung [für] die Abnehmer bringen.

Zukunftsaufgaben von besonderem Ausmaße könnten a[uf] den Genossenschaften erwachsen, wenn vielleicht in [den] vierziger Jahren einmal der Bedarf an fehlenden Wohn[un]gen gedeckt ist, dann könnte den Baugenossenschaften [die] Sanierung abbruchreifer Wohnviertel der Altstadt üb[er]tragen werden, eine Aufgabe, die übrigens in Stuttgart [be]reits 1906—1908 der Verein für das Wohl der arbeitend[en] Klassen im Stadtzentrum vorbildlich gelöst hat.

Die Tagung zeigte, daß die Baugenossenschaften imm[er] als Pioniere der Wohnungskultur und der preiswerten [Her]stellung neuer Wohnungen eine segensreiche Arbeit, [be]sonders zum Wohle der Minderbemittelten, geleistet hab[en] und auch in Zukunft leisten wollen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Unsere Tarifbewegung im ersten Halbjahr 1929

Nachstehend bringen wir eine Tabelle über die neuen Gehaltsabschlüsse, die seit Beginn dieses Jahres von unserem Bunde getätigt worden sind. Wir geben damit unseren Kollegen die Möglichkeit, die in ihren Betrieben geltenden Gehaltstarife mit allen neuabgeschlossenen Tarifen zu vergleichen und gegebenenfalls aus diesem Vergleich ihre Schlußfolgerungen zu ziehen. Zwar ist ein Vergleich der Gruppengehälter nicht ohne weiteres möglich, weil die Gruppenbezeichnungen in den verschiedenen Tarifverträgen stark voneinander abweichen. Vielfach ist die unterste Tarifgruppe mit der höchsten Ordnungszahl benannt. In anderen Fällen sind z. B. Gruppen Ia und Ib eingerichtet usw. In diesen Fällen haben wir die entsprechenden Gehälter in eine Normalgruppeneinteilung eingesetzt. Die einzelnen Gruppen der Tabelle erfassen in Gruppe I Zeichner, in Gruppe II Techniker in Anfangsstellung, in Gruppe III Detailkonstrukteure, in Gruppe IV selbständige Konstrukteure. Die Gruppen V und VI, [die] nur in wenigen Tarifverträgen vorkommen, umfass[en] Gruppenführer, Oberingenieure, Betriebsleiter usw.

Die Gehälter für jugendliche technische Angestel[lte], die in einzelnen Tarifverträgen vorhanden sind, haben [wir] der Uebersichtlichkeit halber in die Tabelle nicht auf[ge]nommen. In der Gruppe I sind die in einzelnen Tarifv[er]trägen festgesetzten Gehälter für Angestellte unter 20 Jah[ren] nicht berücksichtigt. Trotz der Bemühungen, die Gehäl[ter] für bestimmte Arbeitsleistungen in einer Gruppe zusamm[en]zufassen, bietet die Tabelle nur annähernde Vergleichsm[ög]lichkeiten. Kollegen, die sich über Einzelheiten unt[er]richten wollen, müssen sich bei der zuständigen Bund[es]geschäftsstelle erkundigen.

Immerhin ermöglicht die Tabelle wertvolle Vergleic[h]möglichkeiten. Der eine oder andere Leser wird vielleic[ht] die Ursache der sehr erheblichen Unterschiede in der Hö[he]

Neue Tarifgehälter.

Die Gruppenbezeichnung in den einzelnen Tarifverträgen entspricht nicht in allen Fällen der in nachstehender Tabelle angewandten. Die Gehaltssätze aus Tarifverträgen mit abweichender Gruppenbezeichnung sind sinngemäß eingesetzt.

Die nachstehenden Zahlen geben daher nur annähernde Vergleichsmöglichkeit; Kollegen, die sich über Einzelheiten unterrichten wollen, wenden sich bei der zuständigen Gaugeschäftsstelle erkundigen.

Bezirk	Für Monat	Die neuen Gehälter wurden festgesetzt durch	Anfangs- und Endgehälter der Ortsklasse I in Gruppe I RM.	II RM.	III RM.	IV RM.	V RM.	VI RM.	Soziale Zulagen RM.	Die Erhöhung beträgt durchschnittlich Proz.
Berlin	Apr. 29 — März 30	Verhandl.	143—261	206—256	277—372	401—466	522	—	—	7
Ostpr., Heimstätte Königsberg	Juni 29 — Mai 30	„	125	200	290	320	375	—	—	7
Berlin	April 29—März 30	„	131—212	210—335	—	257—433	—	—	—	4
Ostpreußen	Mai 29 — März 30	„	120	200	285	375	—	—	—	8
Brandenburg	April 29 — März 30	„	128	180	265	360	—	—	—	6
Groß-Berlin	„	Schiedsspr.	160	225	320	420	—	—	—	7
Prov. Pommern	„	Verhandl.	135	210	285	370	—	—	—	5
Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein	Apr. 29 — Febr. 30	Schiedsspr.	152	221	315	420	—	—	—	5
Niederschlesien	Apr. 29 — März 30	Verhandl.	140	200	290	390	—	—	—	6
Oberschlesien	Mai 29 — März 30	„	127	185	275	375	—	—	—	7
Freist. Sachsen	Apr. 29 — März 30	„	155	210	300	400	—	—	—	6
Freist. Thüringen	„	„	155	210	290	400	—	—	—	8
Prov. Sachsen	„	„	155	225	305	400	—	—	—	7
Unterwes.-Emsgeb.	Mai 29 — Sept. 30	Schiedsspr.	150	225	310	415	—	—	—	7
Pfalz u. Nahegebiet	Juli 29 — Juni 30	Verhandl.	140	200	280	390	—	—	—	5
Freist. Baden	Apr. 29 — März 30	„	145	210	295	410	—	—	—	5
„ Bayern	Mai 29 — März 30	„	150	225	315	435	—	—	—	6
„ Bayern	Mai 29 — Dez. 30	„	130—220	155—255	240—330	415—455	—	—	Frau 10, Kind 6	6
Dresden	Jan. 29 — März 30	Schiedsspr.	107—204	128—244	247—347	370—416	453	—	Verh. Zulage 10%	5
Leipzig	Mai 29 — Okt. 30	Verhandl.	123—193	170—270	251—342	297—432	—	—	—	5
Südbayern	Juni 29 — Dez. 30	„	111—214	135—292	214—384	317—487	—	—	Frau 10, Kind 10	5
Elektr.-Werk Unterelbe AG., Altona	Jan. — Dez. 29	„	290—380	—	345—435	—	525	—	Kind 10	5
Altona	ab Jan. 29	„	245-340*	285-390*	330-495*	400-550*	—	—	Kinderzuschlag 20—30	***)
Hamburg	„	„	245-340*	285-390*	330-495*	400-550*	—	—	„	***)
Mitteldeutschland	Apr. 29 — Juli 30	„	122—187	133—235	187—317	281—393	381—506	—	Verh. Zulage 10%	4
Hamburg	Juli 29 — Dez. 30	„	100	140	190	330	—	—	—	neu
Rheinl.-Westfalen	Mai 29 — Aug. 30	Vereinb. v. d. Schlicht.	116—199	149—255	225—329	297—397	—	—	Frau 7,50, Kind 10	5
Teutoburg-Münster	März 29—März 30	Verhandl.	149—239	208—331	403	500	freie Vereinbg.	—	Frau 10, Kind 10	3
Altmark	Mai 29 — April 30	„	103—198	110—245	160—330	275—375	—	—	—	neu
Freist. Anhalt	Apr. 29 — März 30	„	113—156	148—196	196—264	241—327	327—373	—	Verh. Zul. 10, Kind 8	4
Bielefeld	März 29—März 30	verb. erkl. Schiedsspr.	149—239	208—331	403	500	freie Vereinbg.	—	Frau 10, Kind 10	3
Brieg	Apr. 29 — Mai 30	Verhandl.	105—191	148—254	227—298	395	—	—	Verh. Zulage 9—56	5
Halle	Apr. 29 — März 30	„	122—164	148—236	164—310	268—366	342—416	—	Verh. Zul. 12, Kind 6	6
Hamburg	Jan. 29 — Juni 30	„	195	265	380	—	—	—	—	6
Harburg-Wilhelmsburg	Juni 29 — Dez. 30	Schiedsspr.	120—210	130—240	270	230—280	290—325	—	Frau 10, Kind 10	6
Königsberg/Pr.	Juni 29 — März 30	Verhandl.	110—190	160—250	200—295	335	—	—	Verh. Zul. 20%, Kind 12	5
Magdeburg	Apr. 29 — Juni 30	Schiedsspr.	125—186	151—206	172—258	255—335	335—397	—	—	3
Meißen	Jan. 29 — Dez. 29	Verhandl.	120—199	161—252	210—360	378—444	—	—	Verh. Zul. 10% f. Gr. I, II u. III, 5% für Gr. IV	5
Nürnberg-Fürth	Apr. 29 — Dez. 30	„	122—185	145—236	224—298	321—382	384—457	freie Vereinbg.	Frau 7, Kind 7	5
Rathenow	Jan. 29 — Dez. 29	„	110—135	146—198	205—285	fr. V.	—	—	—	6
Unt. Kreis Solingen	Juli 29—Sept. 30	„	100—160	130—200	175—235	210—275	260—325	—	—	4
Südlausitz, Büro	Mai 29 — Aug. 30	Schiedsspr.	95—186	171—237	255—348	436—516	—	—	Fam. Zul. 10%, K. 2½%	3
„ Betrieb	„	„	202—243	243—355	399—516	—	—	—	„	3
Groß-Stettin	Apr. 29 — Sept. 30	Verhandl.	107—185	140—253	225—337	362	freie Vereinbg.	—	Frau 5, Kind 10	4
Wittenberg	Mai 29 — März 30	„	120—182	141—245	170—301	295—377	383—390	—	Verh. Zulage 12	4
Wurzen	Juli 29 — Okt. 30	„	96—157	112—223	146—257	196—345	241—451	—	—	6
Dresden	Febr. 29 — Jan. 30	„	174	248—281	266—306	281—320	—	—	—	5
Nürnberg-Fürth	Juni 29 — Dez. 30	„	105—140	139—231	221—261	252—321	261—342	431—473	7	5
Bayern	„	„	90—155	115—210	136—272	230—334	278—478	306—526	Verh. Zulage 12	5
Spiel- und Metallwarenfabrikanten Bayern	April 29 — Dez. 30	„	122—185	145—236	224—298	321—382	384—457	freie Vereinbg.	Frau 7, Kind 7	5
Bremen, Büro	Apr. 29 — Sept. 30	„	120—210	150—245	210—290	270—345	—	—	Frau 3, Kind 3	6
„ Betrieb	„	„	155—258	230—310	250—330	285—360	—	—	„	6
Dresden	Febr. 29 — Sept. 29	„	99—184	111—196	171—244	232—336	324—429	429—487	—	3
Automobilfabrik Komnick AG., Elbing	Apr. 29 — Sept. 30	Schiedsspr.	95—190	137—221	180—263	370	—	—	—	5
Maschinenfabrik F. Komnick, Elbing	„	„	95—190	137—221	180—263	370	—	—	—	5
Erfurt	ab Juni 29	Verhandl.	110—218	164—272	218—341	—	—	—	Verh. Zulage 11—34	4
Hamburg	Juli 29 — Dez. 30	„	100	140	190	330	—	—	—	neu
Kiel, Gruppen II-IV	Apr. 29 — Dez. 30	„	150	175	230	315	—	—	Frau 7, Kind 7	9
Krefeld	Juni 29 — Juni 30	„	110—175	140—205	205—265	265—330	363	413	Frau 7, 5, Kind 10	9
Leipzig	Juni 29 — Okt. 30	„	102—167	119—237	155—273	208—367	255—480	—	—	4
Rheinisch-Westfäl. Eisen- und Stahlindustrie	Juni 29 — Sept. 30	Vereinb. v. d. Schlicht.	115—167	146—213	213—276	276—343	—	—	Frau 7, 5, Kind 10	4
Saarland	März 29 — Juni 30	Verhandl.	Frs. 515 1000	Frs. 835-1160	Frs. 1080-1470	Frs. 1500-1750	Frs. 1 925	—	Frau 80, Kind 40 Frs.	7
Bayern	Mai 29 — Sept. 30	„	RM. —	RM. —	RM. 177—312	RM. 343—426	RM. —	—	Frau 15, Kind 10	4
Reichstarifvertrag**	Juli 29 — Dez. 30	„	140	190	—	330	—	—	—	neu
Speicksteinindustrie Bayern	Mai 29 — Dez. 30	„	143—185	176—236	224—298	321—382	384—457	freie Vereinbg.	Verh. Zulage 7	5
Werksteinbetriebe Berlin	Apr. 29 — März 30	Schiedsspr.	170—205	260	345	450	—	—	—	4
Mittel- und Westsachsen, Gemischtwebereien	Jan. 29 — April 30	Verhandl.	115—168	141—203	170—276	202—372	—	—	—	4
Axminsterteppichfabrik d. Vogtland.	„	„	118—143	—	170—276	202—372	—	—	—	4

*) Diese Gehälter gelten für verheiratete technische Angestellte, ledige erhalten fünf Prozent weniger.

**) Gilt nicht für: Germania-Werft, Flender, F. Schichau, Elbing.

***) Es sind von 16 Gehaltssätzen nur 6 um im Mittel 3% erhöht worden.

A = Architektur, As = Asphaltindustrie, B = Baugewerbe, Ba = Bau- und Kunstschlosserei, Bi = Bijouterie, C = Chemische Industrie, E = Elektro-, G = Gas, Wasser u. Elektrizitätswerke, Gs = Gesundheitsindustrie, Gem = Gemischte Industrie, H = Holzindustrie, I = Installationsgewerbe, K = Keramische Industrie, M = Metallindustrie, N = Nahrungs- und Genußmittelindustrie, P = Papierindustrie, Seew = Seeschiffswerften, S = Seifenindustrie, St = Steinindustrie, T = Textilindustrie, V = Verkehrsbetriebe.

der Tarifgehälter der einzelnen Gebiete an Hand von Kurszetteln zu ergründen versuchen, indem er die Aktienkurse und Dividenden der maßgebenden Firmen in Tarifgebieten, in denen sehr verschiedene Gehälter festgesetzt worden sind, miteinander vergleicht. Dabei wird er feststellen, daß die berühmten wirtschaftlichen Gesichtspunkte durchaus nicht immer für die Höhe der Tarifgehälter maßgebend sind. — Einen größeren Einfluß auf das Verhandlungsergebnis hat zweifellos das soziale Verständnis der Arbeitgebervertreter bzw. die Zähigkeit, mit der sie ihren Profit auch gegen die Angestellten vertreten. Diese Verschiedenheiten können nur dadurch ausgeglichen werden, daß die gewerkschaftliche Energie und Kampfesfreudigkeit mit der Profitsucht der kapitalistischen Unternehmer gleichen Schritt hält.

Die prozentualen Erhöhungen der Tarifgehälter, die in der Tabelle nur annähernd angegeben sind, erscheinen im allgemeinen nicht sehr bedeutend, in vielen Tarifbezirken sind sie auffallend niedrig. Dabei muß leider festgestellt werden, daß teilweise in Tarifgebieten, für die an und für sich schon sehr niedrige Tarifgehälter festgesetzt waren, wiederum prozentual sehr geringe Gehaltserhöhungen festgesetzt worden sind. Die Angestellten dieser Bezirke haben darüber zu entscheiden, ob sie sich zu einem entscheidenden Kampf aufraffen oder damit abfinden wollen, hinter anderen Tarifgebieten mit ihrem Einkommen mehr und mehr zurückzubleiben.

Es ist bekannt, daß die Tarifgehälter nicht mit dem tatsächlichen Einkommen aller Angestellten identisch sind. Tarifgehälter für Angestellte sind Mindestgehälter, die durch Leistungszulagen an besonders tüchtige Angestellte zu ergänzen sind. Es gibt aber Tarifgebiete, in denen dreiviertel und mehr der Angestellten sogenannte Leistungszulagen erhalten. In solchen Bezirken erfüllt der Gehaltstarifvertrag seinen Zweck nicht mehr vollständig. Durch den Tarifvertrag soll den Gewerkschaften Einfluß auf die Höhe des Einkommens ihrer Mitglieder gesichert werden. Wenn aber die Tarifgehälter so niedrig festgesetzt sind und nur in Ausnahmefällen Angestellte das reine Tarifgehalt beziehen, so verliert der Tarifvertrag bei den Angestellten selbst an Interesse, insbesondere dann, wenn nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß etwaige Leistungszulagen auf Erhöhungen des Tarifgehaltes nicht angerechnet werden dürfen. In solchen Fällen ist der Tarifvertrag für die Unternehmer ein Fetzen Papier den sie der Form halber unterschrieben haben; daneben diktieren sie ihren Angestellten, genau so wie in der Vorkriegszeit, die Gehälter. Wo solche Verhältnisse eingerissen sind, ist eine alsbaldige und gründliche Korrektur dringend geboten.

Interessant ist auch die Spalte „Soziale Zulagen". Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß wenigstens der Arbeitnehmer, der seine Arbeitskraft der kapitalistischen Produktion zur Verfügung stellt, lediglich nach dem Wert seiner Arbeitsleistung im Betriebe entlohnt werden soll. Die sozialen Zulagen erhöhen zwar das Gesamteinkommen des Angestellten, können aber unter Umständen die Existenz gerade des Angestellten mit zahlreicher Familie gefährden. Wo soziale Zulagen nach Kopfzahl der Familie bezahlt werden müssen, liegt die Gefahr vor, daß der Ledige oder Verheiratete ohne Kinder, weil sein tarifliches Gesamteinkommen niedriger ist, leichter eine Stellung findet als der Angestellte, der eine Familie von sieben oder acht Köpfen hat. Schon aus diesem Grunde ist den Kollegen in den betreffenden Tarifgebieten zu empfehlen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob bei der nächsten Gehaltsregelung die Familienzulage nicht durch eine besondere Gehaltserhöhung abgelöst werden soll. Sehr oft begründen die Unterhändler auf Unternehmerseite ihre Abneigung gegen eine ausreichende Gehaltserhöhung mit den tariflich festgesetzten sozialen Zulagen. Dabei kommen sogenannte soziale Zulagen vor, wie z. B. bei der Metallindustrie Bremen, wo für die Ehefrau und jedes Kind monatlich 3 RM., d. h. also bei vier Kindern täglich 50 Pfennig, bezahlt werden, ein Betrag, der wirklich kaum ins Gewicht fällt. In anderen Gebieten sind nur Verheiratetenzulagen festgesetzt. Die vernünftigste derartige Verheiratetenzulage weist der gemischt-gewerbliche Tarifvertrag in Königsberg i. Pr. auf. Dort beträgt die Verheiratetenzulage 20 v. H. des Gehaltes, daneben wird noch eine Zulage von 12 RM. für jedes Kind gezahlt.

Wie ungerechtfertigt die Agitation der Unternehmerverbände gegen das Schlichtungswesen und den sogenannten Zwangstarif ist, ergibt sich gleichfalls aus der Tabelle. Von den 65 verzeichneten [illegible] haltsabschlüssen beruht ein einziger, gleich 1,5 v. H., [illegible] verbindlich erklärtem Schiedsspruch, in zehn weiteren Fä[illegible] ist ein Schiedsspruch gefällt und vom beiden Vertragsp[illegible] teien angenommen worden. In zwei Fällen kam unter A[illegible] stenz des zuständigen Schlichters eine freie Vereinbar[illegible] zustande. Ohne Hilfe öffentlicher Schlichtungsinstan[illegible] wurden 52 von 65 Gehaltsregelungen, gleich 80 Proz[illegible] abgeschlossen. Das dürfte ein Beweis dafür sein, daß [illegible] freie Vereinbarung überall dort zustande kommt, wo [illegible] Unternehmer nicht grundsätzlich jede Gehaltsvereinbar[illegible] mit den Angestellten ablehnen oder mit brutaler Ri[illegible] sichtslosigkeit ihrem Profit um jeden Preis nachjagen

Industrietarife

Eisen- und Metallindustrie Rheinland-Westfalen. [illegible] gleicher Stelle haben wir in der „DTZ." Nr. 24 beka[illegible] gegeben, daß die Tarifverhandlungen als ergebnislos [illegible] gebrochen wurden. In der Zwischenzeit riefen die [illegible] gestelltenorganisationen den zuständigen Schlichter in D[illegible] mund an. Die Parteien wurden zu Einigungsverhand[illegible] gen eingeladen, die am 21. Juni stattfanden.

Die Arbeitgebervertreter bedauerten, in den let[illegible] Verhandlungen uns eine Gehaltserhöhung von 3 Pro[illegible] zugebilligt zu haben, trotz großer Bedenken wollen [illegible] jedoch ihr Angebot aufrechterhalten, jedoch unter ke[illegible] Umständen darüber hinausgehen. Unser Vertreter hielt [illegible] seinem Vorschlag, einer $6^1/_4$ prozentigen Gehaltserhöh[illegible] fest, der schon in der vorigen Verhandlung als letzter [illegible] schlag von uns bezeichnet worden ist. So stellte sich sc[illegible] zu Anfang der Verhandlung heraus, daß die Angelegen[illegible] durchaus schlichterreif war. Wenn es nun trotzdem n[illegible] zu einem Schiedsspruch, sondern zu einer freien Ver[illegible] barung kam, so ist der Grund in nachstehender Ziffe[illegible] Abs. 6 der Einkommensregelung zu suchen:

„Werden die Mindestsätze durch freie Vereinbarung in der [illegible] zirksarbeitsgemeinschaft erhöht oder erniedrigt, so erhöhen oder [illegible] niedrigen sich die tatsächlichen Bezüge um den Unterschiedsbe[illegible] zwischen den bisherigen und den neu vereinbarten Tarifmin[illegible] sätzen."

Umgekehrt sagt diese Bestimmung, daß sich die t[illegible] sächlichen Bezüge nicht erhöhen, also die Einkommen e[illegible] Angestellten, die über den nackten Tarifsätzen liegen, n[illegible] verändert bleiben, wenn die Erhöhung der Tarifmin[illegible] sätze statt auf einer freien Vereinbarung auf einem Schi[illegible] spruch beruht.

Dem Verhalten der Unternehmervertreter war a[illegible] merken, daß sie an einer freien Vereinbarung kein Inter[illegible] mehr haben. Ein Schiedsspruch wäre ihnen angenehe[illegible] gewesen. Sie erklärten, daß höchstens 25 Prozent der [illegible] gestellten nur das reine Tarifgehalt beziehen. Die übr[illegible] 75 Prozent würden Zulagen aus den verschiedensten G[illegible] den bekommen. Selbst ein guter Schiedsspruch könne[illegible] Gesamtheit der Arbeitgeber nicht so belasten wie irg[illegible] eine freie Vereinbarung.

Der Schlichter erklärte, daß durch die erwähnte [illegible] tragsbestimmung das staatliche Schlichtungswesen pr[illegible] tisch ausgeschaltet sei. Da durch eine freie Vereinbar[illegible] allen Angestellten eine Einkommenserhöhung erwirkt [illegible] den kann, muß zweckmäßigerweise von einem Schil[illegible] spruch Abstand genommen werden, der nur etwa 25 [illegible] zent der Angestellten Vorteile bringt. Die Parteien auf [illegible] beitnehmerseite werden somit baldmöglichst die Kü[illegible] gung der Einkommensregelung aussprechen müssen, [illegible] von der Bestimmung Ziff. 2 Abs. 6 loszukommen.

Unter diesen Verhältnissen blieb den Angestelltenor[illegible] nisationen nichts anderes übrig, als das nachstehende le[illegible] Angebot der Vertragsgegner anzunehmen:

„Mit 1. Juni 1929 treten nachstehende Tarifmindesteinkon[illegible] in Kraft:

Gruppe I: 85, 115, 167 RM.
Gruppe II: 115, 146, 213 RM.
Gruppe III: 213, 276 RM.
Gruppe IV: 276, 343 RM.
Hilfsmeister 265 RM., Werkmeister 333 RM.
Richtmeister (Außenmontagen) 312 RM.
Richtmeister (Werkstattarbeit) 270 RM.
Vorzeichner 260 RM.
Lehrlinge: 20, 30, 40, 60 RM.
Hausstandsgeld 7,50 RM., Kindergeld 10 RM.

Diese Vereinbarung ist unter Einhaltung einer monatli[illegible] Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten erstmalig am 30. Sep[illegible] ber 1930 kündbar. Einkommensregelung und Gruppeneinte[illegible] unterliegen den gleichen Kündigungsbestimmungen."

Die Werkmeistergruppen sollten überhaupt keine [illegible] höhung erfahren. Man begründete dies auf Arbeitge[illegible]

damit, daß es unverantwortlich sei, zweifellos wert-
n selbständigen Konstrukteuren mit einem Tarifgehalt
330 RM., einem Gesamteinkommen von vielleicht
RM., eine Erhöhung von nur 13 RM. zuzubilligen, im
ältnis zu Meistern, die bei einem Einkommen von
RM. im Monat nun auch eine Erhöhung von 10 RM.
mmen.

Diese Ausführungen der Arbeitgeber müssen wir als
rverständlich bezeichnen. Wenn sie endlich erkannt
n, daß im Verhältnis zu bestimmten Meistergruppen
selbständigen Konstrukteure usw. zu wenig verdienen,
m bewilligen sie dann nicht wenigstens die von uns
rderte Erhöhung der Einkommen der technischen An-
ellten? Leider sichert das Gehaltsabkommen für die
stellten der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahl-
strie den Gewerkschaften wenig Einfluß auf das Ein-
men ihrer Mitglieder. Die Unternehmer stellen Ange-
e ein, teilen ihnen mit, welches Monatseinkommen
r zugedacht ist, geben ihnen aber selten bekannt, in
her Gruppe sie eingereiht sind. Wird z. B. ein Kon-
steur zu einem Monatsgehalt von 400 RM. eingestellt,
ann er mit einer Gehaltserhöhung auf Grund Kollektiv-
achungen nur dann rechnen, wenn die Erhöhung nicht
einem Schiedsspruch beruht. Mit Recht können die
rnehmer an der Ruhr sagen: „Wir haben einen Tarif-
ag und sind trotzdem Herr im eigenen Haus."

Der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe ist stolz darauf, in seinem Wirkungsbereich die schlechtesten Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Angestellte zu haben. Die Arbeitgeber anderer Gebiete berufen sich in Verhandlungen immer auf die Schwerindustrie in Rheinland-Westfalen, wenn sie die Gehälter drücken wollen. Wir halten es deshalb für angebracht, mitzuteilen, daß nach unseren Ermittlungen die wirklichen Einkommen der technischen Angestellten betragen in: Gruppe I 90 bis 190 RM., Gruppe II 118 bis 244 RM., Gruppe III 263 bis 322 RM., Gruppe IV 356 bis 423 RM.

Auch diese Einkommen bleiben noch wesentlich hinter den höchsten Tarifdurchschnittsgehältern zurück (siehe Jubiläumsschrift des Butab, Seite 98), wobei zu berücksichtigen ist, daß im übrigen Deutschland neben dem Tarifgehalt Zulagen verschiedenster Art bezahlt werden. Die unter den Tarifvertrag fallenden Angestellten haben nun fünfviertel Jahre Zeit, die Basis dieses Verhandlungs-„Erfolges" zu ergründen. Vielleicht erkennen bei solchen Untersuchungen wenigstens die Techniker die Tatsache, daß die Gewerkschaftsfunktionäre bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern genau genommen eine einzige durchschlagende Begründung anzuführen in der Lage sind, nämlich die Tatsache, daß die hinter ihnen stehenden Mitglieder die Gewerkschaft als Kampfgemeinschaft empfinden und, wenn nötig, danach handeln. S.

BERGBAU

Der Kampf um die Lex Brüning

eichsrat gegen Reichstag — RAM. und Knappschaft.

Der Streit um die Aenderung der Lex Brüning und
sondere um die Verwendung der aus diesem Gesetz
Knappschaftspensionsversicherung zufließenden Reichs-
l will nicht zur Ruhe kommen. Am 27. Juni nahm der
chstag den von den Regierungsparteien eingebrach-
Gesetzentwurf zur Lex Brüning an. Damit schienen
gesetzgeberischen Schwierigkeiten, die kurz vor der
bschiedung der Novelle im Reichstage entstanden
n, restlos überwunden und die Zahlung von jährlich
illionen RM. an die knappschaftlichen Pensionskassen
zum Jahre 1934 gesichert. Diese Erwartung wurde
r getäuscht. Ueberraschenderweise tauchten nämlich
Reichsrat, dessen Zustimmung zu dem Gesetz,
es rechtskräftig werden sollte, bekanntlich erforder-
ist, neue Schwierigkeiten auf. Die Länder erhoben
sätzliche Bedenken gegen das Gesetz; sie machten
nd, daß die Gelder aus dem Lohnsteuergesetz eigent-
hnen gehörten. Die Sache stand in der entscheidenden
ng des Reichsrats am 4. Juli auf des Messers Schneide.
klicherweise wurde der Antrag Bayerns, der
israt möge gegen das Gesetz Einspruch erheben, wo-
das Gesetz gefallen wäre, abgelehnt. Dagegen
e ein Kompromißantrag Preußens, dem
tz zuzustimmen, aber seine Geltungsdauer nur auf
Jahre zu begrenzen, angenommen.

Durch diesen Beschluß des Reichsrats werden der
pschaft nur zweimal 75 Millionen RM. zufließen an-
fünfmal 75 Millionen RM., wie der Reichstag be-
ssen hatte. Der Antrag Preußens rettete zwar das
tz, aber andererseits bringt der Beschluß des Reichs-
die Knappschaft um 225 Millionen RM. Diese Be-
idung ist geschehen, trotzdem der Reichsrat einstim-
und ausdrücklich erklärte, daß er gegen die vom
stag beschlossene Gewährung von Reichsmitteln an
Knappschaft nichts einzuwenden habe; seine Bedenken
ten sich lediglich gegen die Entnahme dieser Mittel
len Ueberschüssen der Lohnsteuer. Sieht man genauer
so ergibt sich folgendes:

Die Interessen der Arbeitnehmer im Bergbau sind den
sätzlichen Differenzen zwischen Reich und Ländern
den Finanzausgleich zwischen beiden zum Opfer ge-
. Eine merkwürdige Politik, die eine soziale Not-
igkeit anerkennt und doch nicht entsprechend handelt.
ntlich korrigiert der Reichstag den Fehlbeschluß des
isrates und setzt die Hilfe für die Knappschaft in dem
Ausmaße erneut fest.

oweit die Schwierigkeiten, die dem Zustandekommen
Novelle zur Lex Brüning entgegenstanden. Nicht minder groß sind die Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Reichsbeihilfe zwischen dem Reichsarbeitsministerium und der Knappschaft sowie innerhalb der Knappschaft. Zunächst handelt es sich um die Verteilung der ersten Rate in Höhe von 75 Millionen RM. Darüber, wie diese Summe verteilt werden soll, gehen die Meinungen erheblich auseinander. Folgende zwei Hauptfragen drängen sich in den Vordergrund: Wie hoch die Anteile der beiden Pensionskassen für Arbeiter und Angestellte an den 75 Millionen RM. sein sollen, und in welcher Form die erforderliche und geplante Beitragssenkung durchzuführen ist. Die Entscheidung über diese Fragen liegt nach dem Gesetz beim Reichsarbeitsminister; er hat die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber lediglich zu hören. Der Plan des Reichsarbeitsministers liegt in großen Umrissen bereits fest; er ist entstanden aus der bekannten unglückseligen Verquickung der Hilfsaktion für die Knappschaft mit dem Lohnschiedsspruch für die Arbeiter im Ruhrbergbau. Neuerdings ist noch ein ähnlicher Schiedsspruch für die Arbeiter in Oberschlesien hinzugekommen. Das sind Bindungen, die eine gerechte Lösung in der Verteilung außerordentlich erschweren. Um zum Ziele zu kommen, beabsichtigte der Reichsarbeitsminister, wie Ministerialdirektor Grieser in der Besprechung am 5. Juni im Reichsarbeitsministerium darlegte, 66 Millionen zur Beitragssenkung und 9 Millionen zur Reservenbildung zu verwenden. Mit den 66 Millionen soll der Beitrag zur Sonderlast und der Zuschlag für wesentliche bergmännische Arbeiten in sämtlichen Bezirksknappschaften übernommen werden, während der Beitrag zur Gemeinlast keine Senkung erfahren soll. Hierbei würden rd. 59,5 Millionen RM. auf die Arbeiterpensionskasse und 6,5 Millionen RM. auf die Angestelltenpensionskasse entfallen. (Siehe Artikel in Nr. 24 der „DTZ.": „Der Streit um die Verwendung der 75 Millionen.")

Bereits in der Besprechung am 5. Juni hat der Vertreter des AfA-Bundes, Steiger Peters, darauf hingewiesen, daß bei dem Plane von Ministerialdirektor Grieser die Angestelltenpensionskasse zu kurz komme, außerdem müßten bei der Beitragssenkung alle Beitragsteile — Gemeinlast, Sonderlast und Zuschlag — prozentual gleichmäßig erfaßt werden. Die damalige Besprechung endete ohne eine Verständigung.

Am 6. Juli fand eine weitere Besprechung über diese Angelegenheit unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Grieser statt. Dieser Besprechung war eine Verständigung zwischen den Angestelltenorganisationen vorangegangen. Dr. Grieser gab einleitend nochmals einen Ueberblick über die ganze Frage und teilte dem oben behandelten Beschluß des Reichsrats zur Lex Brüning mit. Anschließend

bat er um Vorschläge zur Frage der Verteilung der Reichsmittel.

Der Vertreter des AfA-Bundes, Steiger Peters, ergriff sofort das Wort und unterbreitete folgenden

Antrag der Angestelltenorganisationen zur Verteilung der 75 Millionen RM.:

1. **Die zur Verfügung stehenden Mittel sind auf die beiden Pensionsversicherungen nach Maßgabe der Beitragsaufkommen gleichmäßig zu verteilen.**
2. **Innerhalb der Angestelltenpensionskasse sind die Beiträge aus dem der Kasse zufließenden Anteil um den gleichen Prozentsatz vom Hundertsatz einheitlich zu senken.**

Zur Begründung führte Peters aus, daß die Frage der Verteilung zwischen den beiden Pensionskassen vorweggenommen werden müßte. Aus Gründen der Gerechtigkeit sei hierbei das beiderseitige Beitragsaufkommen zugrunde zu legen. Das Aufkommen betrage in der Arbeiterpensionskasse rd. 190 Millionen und in der Angestelltenpensionskasse rd. 30 Millionen RM. jährlich. Demgemäß entfielen von den 75 Millionen RM. auf die Angestelltenpensionskasse rd. 10 Millionen RM. Hinsichtlich der Beitragssenkung sei es unmöglich, in der Angestelltenpensionskasse den Beitrag zur Gemeinlast unberührt zu lassen. Die alleinige Senkung des Beitrags zur Sonderlast und des Zuschlages gemäß § 129 RKG., wie sie das RAM. vorschlägt, würde die Braunkohlen- und Kaliindustrie sowie alle Versicherten ohne wesentliche bergmännische Arbeiten benachteiligen und dadurch die Zukunft der Pensionskasse gefährden. Die Angestelltenorganisationen schlügen deshalb vor, in ihrer Pensionskasse alle Beitragsteile um ungefähr 23 Prozent gleichmäßig zu mindern. Von den 10 Millionen der Angestelltenpensionskasse würden dann rd. 6,9 Millionen RM. zur Beitragssenkung und 3,1 Millionen RM. zur Reservenbildung verwandt werden.

An diesen Antrag schloß sich eine lange, lebhafte Debatte an. Dr. Pfirrmann vom AfA-Bund betonte, daß der Vorschlag der Angestellten, in ihrer Pensionskasse alle Beitragsteile prozentual gleichmäßig zu senken, keineswegs bedeute, daß in der Arbeiterpensionskasse ebenso verfahren werden müßte; beide Pensionskassen könnten ohne Bedenken in der Beitragssenkung unterschiedlich vorgehen.

Der Vertreter des GdA., Fromholz, und der Vertreter des Gedag-RdB., Barthel, bekundeten ihre Zustimmung zu dem Antrage und der Begründung von Peters.

Während der Aussprache ereignete sich ein kleiner Zwischenfall. Die Arbeitgebervertreter Leopold und Piatschek griffen Herrn Ministerialdirektor Grieser bzw. das RAM. sehr scharf an. Sie erklärten, daß der Vertreter des RAM. in seinen Ausführungen die notwendige Klarheit vermissen lasse, und es habe deshalb wenig Zweck, über die Angelegenheit mit dem RAM. zu diskutieren. Herr Piatschek erhob sich darauf und verließ den Saal. Dieser Vorstoß endete mit einer riesigen Blamage für Herrn Piatschek. Er war gegangen und — alle übrigen Arbeitgebervertreter, auch die kleinen Syndizi, blieben sitzen.

Die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen erklärten, daß sie keine Bedenken hätten, daß in der Angestelltenpensionskasse in der Beitragssenkung anders vorgegangen würde als in der Arbeiterpensionskasse; sie hätten deshalb nichts dagegen, daß nach den Vorschlägen der Angestelltenorganisationen in ihrer Pensionskasse verfahren würde, aber sie könnten sich nicht damit einverstanden erklären, daß die 75 Millionen RM. auf die beiden Pensionskassen nach dem beiderseitigen Beitragsaufkommen verteilt würden. Eine endgültige Stellungnahme hierzu müßten sie sich vorbehalten. Das RAM. nahm ebenfalls keine abschließende Stellung zu dem Antrage der Angestelltenorganisationen. Die Besprechung endete deshalb wiederum ohne ein positives Resultat und ohne Verständigung. Es muß abgewartet werden, ob eine weitere Besprechung stattfindet oder das RAM. nun einfach entscheidet.

Peters brachte am Schluß in einem Appell an Herrn Ministerialdirektor Grieser zum Ausdruck, daß das RAM. bei seiner Entscheidung Gerechtigkeit walten lassen und dem Antrage der Angestelltenorganisationen stattgeben möge.

O. P.

Bergbautarife

Die Schlichtungsverhandlungen über die Gehaltsder technischen Angestellten im Ruhrbergbau fanden 1. Juli in Essen statt. Eine Einigung konnte nicht er werden, weil die Arbeitgeber über ihr Angebot von 2 zent unter keinen Umständen hinausgehen wollten. Schlichter konnte sich nicht entschließen, einen Sp zu fällen, da ihm das zur Verfügung stehende Mat nicht ausreichend erschien. Die Verhandlungen werde 17. Juli fortgesetzt.

Tarifabschluß im niedersächsischen Steinkohlenberg Durch Schiedsspruch wurden die Gehälter mit Wirk vom 1. Mai ab um durchschnittlich vier Prozent erh Die neuen Gehaltssätze für die technischen gestellten betragen:

Gruppen		Anf.-Geh. RM.	End- RM
	Gruppe I:		
Klasse a:	Ober- und Fahrsteiger	329	49
Klasse b:	Abteilungssteiger	270	37
Klasse c:	Grubensteiger	235	29
Klasse d:	Hilfssteiger und Fahrhauer . .	173	20
	Gruppe II:		
Klasse a:	Maschinenwerkmeister	329	49
Klasse b:	Maschinen-, Elektro- und Bausteiger	270	37
Klasse c:	Sonstige Steiger über Tage . .	235	29
Klasse d:	Hilfssteiger über Tage u. Meister	173	20
Klasse e:	Aufseher	165	19

Knappschaftliches

Anwendung der Ruhensvorschriften des § 1311 RV und § 107 RKG. Nach § 1311 RVO. (Reichsversicherungsordnung) ruht bei einem Rentenempfänger, dessen Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem Versicherten bezogenen Teil der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat in einer grundsätzlichen Entscheidung den Grundsatz aufgestellt, daß der Bezieher einer Invalidenrente wegen Unfallfolgen mit Vollendung des 65. Lebensjahres hinsichtlich der Bemessung der Leistungen nicht schlechter gestellt werden darf, als wenn er die Rente auf Grund der Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten würde. Daraus folgt, daß die Ruhensvorschrift des § 1311 Abs. 1 RVO. mit dem 1. des Monats an, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, nicht mehr angewandt werden kann, und daß auf Antrag von diesem Zeitpunkt an die Invalidenrente neben der Unfallrente voll ausgezahlt werden muß.

Diese Entscheidung gilt auch für die Knappschaftsinvaliden, sofern die Berufsunfähigkeit Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist und der Pensions- oder Ruhegeldempfänger das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Ruhensvorschrift des § 107 RKG. kann von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zur Anwendung kommen. Regelmäßig wird hier aber der Fall so liegen, daß neben der Unfallrente und der Pensionskassenleistung die Invalidenrente aus der Invalidenversicherung gezahlt wird, so daß der Grundbetrag aus der Pensionskasse, soweit er den Grundbetrag aus der anderen Versicherung nicht übersteigt, nach § 106 Abs. 1 RKG. ruht.

In seinen Entscheidungsgründen weist der Große Senat darauf hin, daß beide Versicherungsfälle wesensverschieden sind und besondere Rechtswirkungen erzeugen. Das zeigt sich schon darin, daß die Invalidität ohne weiteres mit Ausscheiden aus der Versicherung führt, nicht aber die Vollendung des 65. Lebensjahres. Der Fünfundsechzigjährige kann vielmehr, solange er nicht invalide ist, sich freiwillig weiterversichern. Bleibt er in versicherungspflichtiger Beschäftigung, so müssen sogar Pflichtbeiträge geleistet werden. Die Rechtswirkungen des Versicherungsfalles aus Grund des 65. Lebensjahres bleiben nicht ohne Einfluß auf die wegen Invalidität bewilligte Rente. Vielmehr stehen Empfänger einer solchen Rente nach vollendetem 65. Lebensjahre dem Empfänger der Altersinvalidenrente insofern gleich, als ihm nicht ein Heilverfahren oder eine Nachuntersuchung oder eine Krankenhausbeobachtung mit der Drohung der Rentenentziehung für den Fall der Weigerung

esonnen werden darf. Wenn auch die Annahme, daß Versicherungsfall nur einmal eintreten kann, richtig so ist doch nicht ausgeschlossen, daß nach Eintritt des sicherungsfalles kraft Gesetzes bestimmte Tatsachen auf die Rente wirken und sie hinsichtlich der dem Rentenempfänger zukommenden Leistungen beeinflussen können. Diesen Gedanken hat der Gesetzgeber in der RVO. wiederholt zum Ausdruck gebracht.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

rufsfragen der Behördentechniker

Das Reichswehrministerium als Tarifkontrahent. Uns t ein Dienstvertrag neuesten Datums vor, in dem sich a. folgender Passus befindet:

„Mit einer von der Militärbehörde evtl. angeordneten Impfung rt sich Herr . . . . einverstanden, widrigenfalls der Militärrde (Arbeitgeber) das Recht zur fristlosen Kündigung seines ragsverhältnisses zusteht."

Wir sind in bezug auf die Behandlung der in der resbauverwaltung beschäftigten Angestellten durch die geordneten Dienststellen des Reichswehrministeriums haus nicht verwöhnt. Gegen die antisoziale Einstelldieser Dienststellen haben wir ständig ankämpfen sen. Auch der uns vorliegende Vertrag zeigt, daß sich im Bereich des Reichswehrministeriums an beende Tarifvereinbarungen nicht hält. Die in dem Ver enthaltene Drohung mit der fristlosen Kündigung Vertragsverhältnisses findet im Tarifvertrag keinerlei ze. Sie dürfte auch mit den sonstigen Gesetzesbestimgen nicht in Einklang stehen. In einem Erlaß des hswehrministers — II. Nr. 50. 10. 26, S. In vom 8. 11. wurde über die Schutzimpfung u. a. folgendes immt:

„Die für eine Schutzimpfung nach Vorstehendem in Frage komen Beamten sind auf Grund ihres Beamtendienstverhältnisses lichtet, den angeordneten Pockenschutzimpfungen sich zu unterm. Die gleiche Verpflichtung liegt im militärdienstlichen Beauch den im Dienste des Reichsheeres verwendeten Angestellnd Arbeitern (Arbeiterinnen) ob. In die Dienstverträge und tsverordnungen ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung nehmen mit der Maßgabe, daß Ablehnung einer angeordneten ung das Recht zur fristlosen Entlassung gibt."

Seinerzeit haben wir bereits gegen diesen Erlaß Ein ch eingelegt und auf Grund mündlicher Verhandlungen dem Reichswehrministerium eine Abänderung dieses ses erwirkt.

In dem neuen Erlaß hat das Reichswehrministerium die flichtung zur Schutzimpfung auf besonders festgelegte beschränkt und die Androhung der fristlosen Entng für den Fall der Weigerung zur Vornahme der tzimpfung nicht mehr aufrecht erhalten. Da dieser Erür unsere in der Heeresverwaltung beschäftigten Kol von Interesse ist, geben wir ihn nachstehend im n Wortlaut wieder:

swehrministerium (Heer).
N 186. 3. 27 V. 1. II. Ang.

Künftig ist für die gemäß B I Abs. 4 des Erlasses vom 8. 11. II. Nr. 50. 10, 26, S. In. in die Dienstvorschriften oder in Arbeitsordnung aufzunehmende Verpflichtungserklärung zur nschutzimpfung allgemein folgender Wortlaut anzuwenden:

Angestellte und Arbeiter (Arbeiterinnen) sind verpflichtet, bei as Heer angeordneten „Pockenschutzimpfungen in besonderen ll" sich dieser Impfung ebenfalls — kostenlos — zu unter-

eim Ausbrechen einer Pockenepidemie,
or einer größeren militärischen Unternehmung — im Inlande ur dann, wenn in der in Betracht kommenden Gegend Pocken errschen.

Zu Punkt b) insoweit als sie Truppen oder diesen angegliee Verwaltungs- usw. Behörden dienstlich zu begleiten haben die Soldaten selbst einer vorherigen Schutzimpfung unterg werden.

Die näheren Bestimmungen treffen die zuständigen Dienststellen. Durch die Impfung etwa eintretende gesundheitliche Störunen und Schädigungen sind als durch den Dienst verursacht an sehen.

Die Schutzimpfung kann aufgeschoben werden oder unterlei n, wenn der Gesundheitszustand des (der) betreffenden Anes ten oder des Arbeiters (Arbeiterin) im Zeitpunkt der beabch ten Impfung nach militärärztlichem Urteil zu ärztlichen Been n Anlaß gibt.

ollte bisher in Einzelfällen eine im Wortlaut hiervon abende Erklärung gefordert worden sein, so ist diese durch hende Bestimmung als aufgehoben anzusehen.

I. A. gez. Tappen."

Wenn trotzdem die nachgeordneten Dienststellen sich n e Bestimmungen des Erlasses nicht halten und nach wie vor in den Dienstverträgen sich das Recht zur fristlosen Entlassung des Angestellten im Falle der Ablehnung der Schutzimpfung vorbehalten, so zeigt dies, daß die Erlasse des Reichswehrministeriums bei den nachgeordneten Dienststellen keine Beachtung finden. In diese internen Angelegenheiten, die das Reichswehrministerium mit seinen nachgeordneten Dienststellen abzumachen hat, wollen wir uns nicht einmischen. Verlangen müssen wir aber, daß das Reichswehrministerium die tariflichen Bestimmungen unter allen Umständen einhält. Sonderrechte kann auch das Reichswehrministerium nicht in Anspruch nehmen.

Die tarifliche Bezahlung der preußischen Kulturbautechniker hat im Verlaufe der letzten Monate bekanntlich wiederholt zu Beschwerden und Vorstößen des Bundes Veranlassung gegeben. Wie uns nunmehr aus dem Landwirtschaftsministerium bekannt wird, beabsichtigt man, beim Finanzminister die Einverständniserklärnug einzuholen für die durch tarifliche Höhergruppierungen etwa erfolgenden Etatüberschreitungen, damit den berechtigten Aufrückungsanträgen der Kulturbautechniker ohne die bisherigen Hemmungen stattgegeben werden kann. Außerdem soll dahin gewirkt werden, daß im Haushalt für 1930 der Summenetat für die nichtbeamteten Kräfte entsprechend erhöht und ein Zurückgreifen auf Tit. 54 des Kap. 120 des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung nicht mehr notwendig ist.

Es wurde ferner erklärt, daß man bereit sei, bei den Kreis- und Kommunalverwaltungen freiwerdende ältere Kulturbautechniker in den Staatsdienst zu übernehmen und diese älteren und erfahrenen Kräfte bei der Einstellung zu bevorzugen.

Betriebsräte bei den Behörden

Die Vollsitzung des Hauptbetriebsrates für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung fand am 5. und 6. Juni im Beisein der Vertreter der Verwaltung im Sitzungssaal

Der Empfangsraum unseres Erholungsheimes in Sondershausen.

Nach Beendigung der Hauptferienzeit ab Ende August, stehen wieder eine Anzahl Zimmer in unserem Erholungsheim zur Verfügung, so daß wir allen Kollegen, die ihren Urlaub noch vor sich haben und ihn in ungestörter Ruhe verleben wollen, empfehlen, sich rechtzeitig durch Anmeldung bei der Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstr. 7, einen Platz zu sichern.

Der Preis für die anerkannt erstklassige Unterbringung und Verpflegung ist mit 4 RM. zuzüglich 5% Bedienungsgeld pro Person in Anbetracht des Gebotenen als selten günstig anzusprechen. Vom 1, Oktober bis 30. April erhöht sich der Tagessatz um 50 Pf. pro Person als Anteil für Heizung.

Das Erholungsheim erwartet auch im Nachsommer seine Gäste.

des Reichsfinanzministeriums statt. Die sehr reichhaltige Tagesordnung beschäftigte sich u. a. mit der Bildung gemeinsamer Betriebsräte, mit der Erweiterung der Unfallfürsorge, mit Kündigungsschutz- und Arbeitszeitfragen sowie mit der Erhöhung des Unterstützungsfonds.

Im Anschluß an die Vollsitzung sind die grundlegenden Fragen, die das Wohl und Wehe der Arbeitnehmer der Reichsfinanzverwaltung berühren, durch den geschäftsführenden Ausschuß im Auftrage des Hauptbetriebsrates dem Minister persönlich unterbreitet worden.

Man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß speziell die Fragen des erweiterten Kündigungsschutzes und der Wiedereinführung der 48 Stunden-Woche im Interesse der Beteiligten trotz des Widerstandes der Betriebsverwaltungen des Reiches ihre endgültige Regelung finden. Die Erweiterung des Kündigungsschutzes für ältere Angestellte liegt durchaus im Zuge der Zeit, da erfahrungsgemäß ältere, im Behördendienst seit Jahren tätige Angestellte schon angesichts der gespannten Lage des Arbeitsmarktes außerhalb des Behördendienstes kaum wieder Verwendung finden können. Die geltenden Tarifbestimmungen sowie die sonstigen Schutzbestimmungen für ältere Angestellte in der Praxis loyal durchzuführen, wird für die Verwaltung oberster Grundsatz sein müssen. Die Betriebsvertretungen, zu deren Aufgaben u. a. auch die Durchführung und Ueberwachung der bestehenden Tarifverträge gehört, werden der kommenden Entwickelung mit besonders wachsamem Auge entgegensehen müssen.

Das Ergebnis der Wahl des Hauptbetriebsrates im Bereich des Reichsverkehrsministeriums liegt nunmehr vor. Von 21 589 wahlberechtigten Arbeitnehmern haben 18 771 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Hiervon entfallen auf die Arbeiterstimmen 16 189, auf die Angestelltenstimmen 2073, während 509 Stimmen als ungültig erklärt wurden. Von den 18 262 gültigen Stimmen entfielen auf

Liste 1	(freigewerkschaftl. Arbeiter)	11 903	Stimmen
„ 2	(freigewerkschaftl. Angestellte)	1 440	„
„ 3	(DWG.-Arbeiter)	4 286	„
„ 4	(DWG.-Angestellte)	633	„

Entsprechend diesem Wahlergebnis erhalten die freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen im Hauptbetriebsrat 6 Sitze, während auf die DWG.-Sitze 2 entfallen.

Der einzige Angestelltensitz im Hauptbetriebsrat wird auch im kommenden Jahre von unserem Bundeskollegen Paul Pandow (Hannover) besetzt.

Sobald die Ergebnisse der Wahlen der Bezirksbetriebsräte bei den einzelnen Wasserstraßendirektionen bei uns eingehen, werden wir eine Besprechung des gesamten Wahlergebnisses bringen. Heute wollen wir nur darauf hinweisen, daß in den Bezirken Breslau, Potsdam, Magdeburg, Bremen, Hannover und erstmalig in Koblenz die Kandidaten unseres Bundes mit einer zahlenmäßig sehr starken Mehrheit in den Bezirksbetriebsrat gewählt wurden. In den Bezirken Dresden und Hamburg ist der Angestelltensitz im Bezirksbetriebsrat gleichfalls im freigewerkschaftlichen Besitz. Die DWG. hat in den vorgenannten Bezirken keinen Angestelltensitz erhalten.

Auch die vorliegenden Wahlergebnisse der örtlichen Betriebsratswahlen zeigen die ausschlaggebende Rolle der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen und die völlige Bedeutungslosigkeit der DWG.

Besoldungsfragen

Nachprüfung der Einstufung der technischen Reichsbeamten. In einer zwischen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding am 3. Juli d. J. stattgefundenen Besprechung wurde von den Vertretern des ADB. darauf hingewiesen, daß über die Arbeiten der sogenannten Technikerkommission und ihr Ergebnis bisher Wesentliches nicht bekannt geworden sei, und daß der ADB. den Wunsch habe, in dieser Angelegenheit gehört zu werden, bevor über die endgültige Auswirkung des Ergebnisses der Kommissionsarbeit entschieden wird. — Hierzu wurde mitgeteilt, daß die Kommission vorwiegend aus technischen Fachleuten bestehe und zur Zeit noch bei der Arbeit sei. Nach Abschluß der Arbeiten werde ein Sachverständigengutachten aufgestellt werden. Alsdann sei zu prüfen, ob den Anregungen dieses Gutachtens in Form einer Novelle zum Besoldungsgesetz oder durch Etatmaßnahmen Rechnung zu tragen sei. Mit der Entscheidung dieser Frage könne vor Oktober d. J. nicht gerechnet werden. Der Minister sagte zu, daß der ADB. gehört werden soll, bevor die Vorl[age] den gesetzgebenden Instanzen zugeleitet wird.

In der gleichen Besprechung kamen noch das Unf[all]fürsorgegesetz, die Frage der Neuregelung der Reisekos[ten] und Tagegelder und die Neuaufstellung des Ortsklass[en]verzeichnisses zur Erörterung.

Behördentariffragen

Grundvergütungssatz für die schwerkriegsbeschä[dig]ten Reichsangestellten. Am 27. Juni fand im Reichsfina[n]ministerium die in Nr. 26 der „DTZ." erwähnte Verha[n]lung zwischen den Vertretern der Reichsressorts und [der] Organisationen über die Verbesserung des Vergütun[gs]dienstalters für die schwerkriegsbeschädigten Angest[ell]ten statt.

Die Organisationen forderten, daß nicht nur Beamt[en]scheininhaber, sondern alle schwerkriegsbeschädigten [An]gestellten eine Verbesserung unter Bezugnahme auf Nr. [...] der Besoldungsvorschriften erhalten sollen. — Gefor[dert] wurde ferner die Herabsetzung der Lebensaltersgrenze [für] Erreichung des 6. Grundvergütungssatzes oder die St[ill]chung einer fünfjährigen Beschäftigung im Reichs- o[der] Staatsdienst.

Die Regierungsvertreter erklärten nach einer Son[der]besprechung, den Forderungen der Verbände nicht [zu] sprechen zu können. Die Verhandlung wurde daher erg[eb]nislos abgebrochen.

Auslegung des Technikerabkommens für die Reichsv[er]waltungen. Der Reichsverkehrsminister veröffentlicht[e im] Reichsverkehrsblatt Nr. 25 vom 26. Juni 1929 den n[ach]stehend wiedergegebenen Erlaß (W. II. P. 6. 2002):

„Zur Behebung von Zweifeln, die sich bei der Ausführung [des] obenbezeichneten Abkommens ergeben haben, gebe ich nach [Ver]nehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen folge[nd]es bekannt:

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der z. Zt. geltenden Grun[d]vergütungssätze — vgl. Tabelle II zur Anlage 2 zum RAT. (1. Okt[ober] 1927) — ist für das Aufrücken der in Frage kommenden An[ge]stellten in die durch das Abkommen vom 22. Februar 1929 [fe]gelegten höheren Vergütungssätze ohne Bedeutung. Das Abkom[men] ist also so auszulegen, als ob die darin ziffernmäßig angegeben[en] Vergütungssätze auch schon vor dem 1. Oktober 1927 gegol[ten] hätten. Da dem Abkommen rückwirkende Kra[ft] vom 1. April 1928 beigelegt worden ist, muß sic[h] den Angestellten, die die Voraussetzung [des] zweijährigen Bezuges des Höchstvergütungssa[t]zes in den Gruppen VI, VII und VIII am 1. April 19[28] schon erfüllt hatten, oder in der Zwischenzei[t] erfüllt haben, für die rückliegende Zeit —, [je]doch frühestens vom 1. April 1928 — das sic[h] danach ergebende Mehr an Bezügen nachgezah[lt] werden.

Der Reichsverkehrsmini[ster]
Im Auftrage
gez.: Dr. Stapenhors[t]"

Was hier für den Bereich des Reichsverkehrsmini[ste]riums gesagt wird, hat sinngemäß bei der Auswertung [des] Technikerabkommens für die anderen Reichs- und [die] preußischen Staatsverwaltungen Anwendung zu finden.

Allgemeine Beamtenfragen

Das Beamtenheimstättengesetz wurde ausdrücklich [ge]schaffen, um Gehaltsteile des Beamten zu einer un[be]dingt sicheren Kreditunterlage zu gestal[ten], die dem Beamten das Bauen erleichtern oder überhaupt [er]möglichen sollte. Eine sicherere Vermögensanlage als [sie] durch das Beamtenheimstättengesetz geschützte gibt [es] nicht. Die von den Beamtenspitzenorganisationen gegr[ün]dete Beamtenbausparkasse arbeitet ausschließ[lich] auf Grund des Beamtenheimstättengesetzes. Die Beamt[en]bausparkasse, Berlin NW 87, Lessingstraße 11, gibt jed[em] Beamten über das Beamtenheimstättengesetz und über [ihre] Einrichtungen Auskunft und versendet auf Wunsch gegen Erstattung von 35 Pf. für Porto usw. aufklärende Schrift[en].

Oberregierungsrat Werner Meier, der Sachbear[bei]ter des Beamtenheimstättengesetzes und des Bausparkass[en]wesens im Reichsarbeitsministerium, hat in der letz[ten] Nummer der „Heimstätte", Organ der Beamtenbausp[ar]kasse, einen bedeutsamen Aufsatz über die besonde[ren] Sicherheiten des Beamtenheimstättengesetzes geschrie[ben]. Er sagt u. a. folgendes:

„Hier schafft nun das Beamtenheimstättengesetz [für] das besondere Bausparen der Beamten einen großen Vor[zug], eine wesentliche Verbesserung der Sicherheiten. [Je]ses Gesetz gibt den dafür in Betracht kommenden [Be]

rern die Möglichkeit, der Beamtenbausparkasse regelßige, vom Zahlungswillen und der jeweiligen wirtschaften Lage des Bausparers grundsätzlich unabhängige Einfte zur Verfügung zu stellen, nämlich die abgetretenen le ihrer Forderungen gegen öffentliche Kassen. Diese derungen können, was ihre Einziehbarkeit angeht, als edingt sicher bezeichnet werden. In Frage gestellt sind nur für den Fall, daß der bausparende Beamte stirbt r seine Beamtenrechte verliert. Für den ersteren Fall sich aber Ersatz durch eine zeitlich begrenzte, daher billige Lebensversicherung (Risikoversicherung) oder ch Bildung eines Hinterbliebenenversicherungsfonds bei Beamtenbausparkasse selbst schaffen. Der letztere Fall verhältnismäßig selten und braucht kaum in Rechnung ellt zu werden.

Die Beamtenbausparkasse und die wenigen anderen in elnen kleineren Ländern für die Landes- und Komalbeamten zugelassenen Abtretungsstellen haben damit n ganz erheblichen Vorteil vor den übrigen Bausparen, denen diese Sicherung nicht zur Verfügung steht. ientlich in den Fällen, wo die Bausparkasse das gesamte doch das letztstellige Spargeld gibt, ist diese Sicherung entlich wertvoller als die hypothekarische. Sie verleiht gesamten Geschäftsbetrieb eine zuverlässige Unterlage ermöglicht den Aufbau von sicher einhaltbaren Geftsplänen. Ueberdies enthebt sie die Bausparkasse der tläufigkeiten und Nachteile, die sich aus dem Zwange ben, in jedem Falle und unter allen Umständen Aus an Hypotheken bei Zwangsversteigerungen beliehener ndstücke zu verhüten. Unvorteilhaften und lästigen ndstückserwerbungen kann man also aus dem Wege n. Diese Vorteile sind besonders hoch zu veranschlawenn man bedenkt, daß gerade für Bauvorhaben von nten meist erst-, zweit- und drittstelliges Geld (Sparen-, Arbeitgeber- und Hauszinssteuerdarlehen) verfügsein wird, so daß das Baudarlehen der Beamtenbausparse regelmäßig an letzter Stelle stehen kann. Dadurch das Immobiliarpfand nahezu bedeutungslos. Ganz Bedeutung ist es allerdings nicht. Das Gesetz sieht Sicherung durch Rechte am Grundstück ausdrücklich Es wird aber auf sie nur selten und wenig ankommen. llgemeinen wird eine Stockung im Eingang der vermäßigen Leistungen der Bausparer nie eintreten. Auf Hypothek wird die Abtretungsstelle daher auch nie zuzugreifen haben. Sie erscheint daher nur als letzte naßnahme, zu der man nur äußerstenfalls zu greifen cht.

Mit diesen Vorteilen gibt das Beamtenheimstättenwerk der deutschen Beamtenschaft und den Angehörigen der Wehrmacht die Möglichkeit, aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln zum eigenen Heim zu gelangen. Es wäre zu wünschen, daß diese Erkenntnis in den beteiligten Kreisen immer weiteren Eingang und größeres Verständnis finde, damit die Segnungen des Gesetzes möglichst vielen, die nach einer Verbesserung ihrer Wohnungsverhältnisse streben, zugute kommen können."

Wirtschaft und Verwaltung

Gewährung von staatlichen Baudarlehen für Staatsbedienstete. In Nr. 16 des Preuß. Besoldungsblattes vom 1. Juni 1929 veröffentlicht der Preuß. Wohlfahrtsminister einen Runderlaß, betreffend Bedingungen für die Gewährung von staatlichen Baudarlehen für Staatsbedienstetenwohnungen (II B Nr. 1710). Mit diesen neuen Bedingungen fallen die bisherigen Vorschriften vom 13. Juli 1924 fort. Nach besonderer Herausstellung der Abweichungen zwischen den alten und neuen Bedingungen werden letztere bekanntgegeben. Zweck der staatlichen Baudarlehen ist die Förderung der Beschaffung von Wohnungen für wohnungslose preußische Beamte, Angestellte und Arbeiter in zu errichtenden Miethäusern. Die Mittel werden als Tilgungsdarlehen an gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen, Gemeinden und in Ausnahmefällen an private Bauunternehmer oder auch an wohnungslose Staatsbedienstete ausnahmsweise zur Errichtung eines Einfamilienhauses direkt ausgegeben. Ueber Anträge auf Bewilligung von Baudarlehen entscheidet der zuständige Regierungspräsident. Den Anträgen sind beizufügen:

a) der Bauentwurf,
b) eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,
c) ein Kostenüberschlag,
d) die Bescheinigung eines unbeteiligten höheren Reichs-, Staats- oder Gemeindebaubeamten über die Angemessenheit der Veranschlagung,
e) eine Darlegung der geplanten Finanzierung der Bauten und der Vermögenslage des Bauunternehmens,
f) eine Berechnung über die Ertragsfähigkeit der beabsichtigten Bauten, aus der die in Aussicht genommene Miete zu ersehen ist.

Die Höhe des staatlichen Baudarlehns bestimmt der Regierungspräsident von Fall zu Fall. Es wird in einer solchen Höhe gewährt, daß von den gesamten Herstellungskosten des Bauvorhabens der ungedeckte Teil der Herstellungskosten aufgebracht wird, der sich nach Abzug der I. Hypothek, des sogenannten Hauszinssteuerdarlehns und des eigenen Geldes des Bauherrn, ergibt.

Für das staatliche Baudarlehn hat der Bauherr eine Reichsmarkhypothek zur zweiten Stelle mit dem Range vor der Hauszinssteuerhypothek zu bestellen. Das Darlehn ist mit 5 v. H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v. H. jährlich unter Zuwachs der vom getilgten Kapital ersparten Zinsen abzutragen. — Das Darlehn wird ausgezahlt, sobald die Bauten fertiggestellt und in ausreichender Höhe gegen Brandschaden versichert sind, die Schlußbescheinigung vorgelegt ist, die nach dem Darlehnsvertrage erforderlichen Grundbucheintragungen bewirkt sind und ferner die bedingungsmäßige Besetzung der Wohnungen nachgewiesen ist.

Vor Fertigstellung der Bauten können nach dem Ermessen des Regierungspräsidenten Zwischenkredite bis zur Höhe der künftigen Staatshypothek dem Baufortschritt entsprechend gewährt werden.

Die Wohnungen sollen nach ihrer Lage, Größe, Bauart und Ausstattung den Verhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Die einzelne Wohnung soll in der Regel nicht mehr als 120 qm Wohnfläche umfassen.

Bei Vergebung der Wohnungen dürfen nur im Dienst befindliche Staatsbedienstete berücksichtigt werden, und zwar sollen in erster Linie solche Staatsbedienstete zur Berücksichtigung kommen, die Wohnungsbeihilfen aus der Staatskasse beziehen oder ein Anrecht hierauf haben.

Die Mieten dürfen nicht höher aber auch nicht niedriger angesetzt werden, als es die Aufwendungen für Verzinsung des zum Grunderwerb und zum Bau der Häuser aufgewendeten Kapitals, für eine mindestens der Tilgung des Baukapitals entsprechende Abschreibung vom Bauwerte sowie für Verwaltung und Instandhaltung erfordern.

Aus dem Bunde

Ausschluß von Mitgliedern. Durch Beschluß des Bundesvorstands wurde das Mitglied Nr. T. 91 236 der Ortsverwaltung Kassel auf Grund des § 13 a der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen. — Ebenfalls wurde das Mitglied Nr. 261 707 der Ortsverwaltung Lennep auf Grund des § 13 a der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung. F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Altstein. M., 18. VII., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
Altessen. M., 14. VII., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Straße.
Arnsberg. M., 15. VII., 20⁰⁰, „Zur Krim".
Bad Harzburg. M., 17. VII., 20⁰⁰, „Ges.-Haus", Heilige Geistgasse 107.
Bad Kösen. M., 15. VII., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelnstr. 13.
Mannheim. M., 15. VII., 20⁰⁰, „Kupfer", Z. kl. Rosengarten U 6, 19.
Meiderich. V., 18. VII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meppen. M., 16. VII., 20¹⁵, „Börsenhalle".
Schlawe (Pomm.). M., 19. VII., 20³⁰, „Birkenschlößchen".
Wetzlar. M., 19. VII., 20³⁰, Schleusenstr. 12.

Bücherschau

Din-Taschenbuch 12, Maschinenelemente und Betriebsnormen. Vom Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis 4,50 RM.

Das soeben erschienene Buch enthält die Normen über Bedienungselemente, wie Handräder und Griffe, ferner Drahtseile, Flansche, Keile, Keilriemen, Ketten, Kugellager, Lagerbuchsen, Riemenscheiben, Paßstifte, Stellringe, Transmissionen, Vorgelege, Verankerungen und Zahnräder. Die 200-Norm-Blätter bringen zum größten Teil Angaben über Anschlußmaße und Ausführung und gelten sowohl für Hersteller als auch für Verbraucher.

Das Handbuch ersetzt die großen Din-Mappen in vielen Fällen und ist für den Konstrukteur handlicher und deshalb zu empfehlen.

H. S.

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen)

An der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen) — nicht an der gewerblichen Berufsschule — ist zum 25. Oktober 1929 eine

Lehrerstelle

in der metallgewerblichen Abteilung, vorläufig für die Zeit vom 25. Oktober 1929 bis Ende März 1930, zu besetzen. Eine weitere Verwendung kann in Aussicht gestellt werden.

Bewerber mit guter Praxis im Maschinenbau und **guten zeichnerischen Fähigkeiten** wollen ihre Meldungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 15. August 1929 an die **Leitung der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen), Am Edelspfad 1,** einsenden. Die Besoldung erfolgt nach staatlichen Grundsätzen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:
Dr. Seyd, Bürgermeister.

Junger
Hochbautechniker

als 2. Techniker zum sofort. Antritt gesucht. Stenographie und Schreibmasch. erwünscht. Ang. nebst Zeugn.-Abschr. u. Gehaltsanspr. erb. **Ernst Hartmann,** Baugeschäft, **Guben.**

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 3.95
200 Harzkäse 3.95
100 do. u. 1 Kgl. 3.95
K. Seibold, Nortorf 363
Nachn. ab hier

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/Dt.
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Soeben erschien:

Dienst-Altersliste

d. vermessungstechn. Bürobeamten der preuß. Landes-Kultur-Verwaltung

Herausgegeben vom **Bund der technischen Angestellten u. Beamten**

Kart. 42 Seiten. Preis **RM. 2.—**
Bei Sammelbestell. von 5 Stück und mehr pro Exempl. RM. 1,50

Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Fräulein, 26 J. alt, ev., blond, wirtschaftl. erzogen (Wäsche- u. Möbelausst.), sucht einen lieb., blond. Ehekameraden zw. spät. Heirat. Frdl. Zuschr. m. Bild, welch. zurückges. wird, u. E. L. 159 an den Industriebeamten-Verlag, Berlin, Werftstr. 7.

Groß. Toussaint-Langenscheidt englisch, franz., niederländisch u. Muret-Sanders engl.-deutsches Wörterbuch billig zu verkaufen oder zu vertauschen. Angebote unter N. 163 an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

100 Rasierklingen
Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Polster- Stahl- Matratzen Chaise-longues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

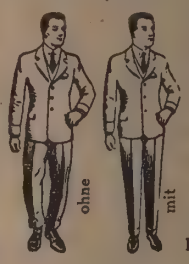

Elegante Hosen-
und vornehmes Aussehe
Hose auch bei gekrüm
sogenannten **O-Bein**
erreichen Sie verblüf
einfach mit mein
gesetzlich geschützten **Komb.-Hosent**
Ia. Anerkennung. Preis Rl
Versand gegen Nachna
Alleinvers.: **H. Hemmelr**
Berlin 11/3, Königgrätzer S

Metall- Holz- Betten Stahl-matra
Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselo
an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 fr
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Marke: **Thüringer Stifter**
Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges.
Qual., 10-Pfd.-Eim.
ab hier Nachn. **Otto**
Schkölen i. Th. 154, Pflau
fabrik. Lebensmittelpreisl.

Wenn wi sprechen h
würden Sie unli
Ihren Bedar
Herren- Damen-Sto
bei uns decken.
Verlangen Sie sofort
Lehmann & As
Spremberg i. L. 21
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener

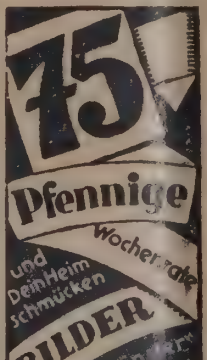

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Oloner Str 7

„Der praktische Kalkulato
v. Ed. Ghrist. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Ha
für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte B
z. Vorausbestimmung d. Lohnes bzw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Ar

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 VVaG Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

UMMER 29 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 19. JULI 1929*

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

ie 12. Internationale Arbeitskonferenz und die Angestellten

Von Fritz Pfirrmann

Die Friedensverträge von 1919 und 1920 enthalten übertimmende Vorschriften über die Schaffung einer ständi- internationalen Arbeitsorganisation, vom Völkerbunde getragen ist. Sie umfaßt eine, in Regel jährlich zusammentretende, allgemeine Arbeitsnferenz und ein Internationales Arbeits-t unter Aufsicht des Verwaltungsrats. Die Konnz hat vor allem die Aufgabe, internationale Regelunherbeizuführen, um durch die Angleichung der sozialtischen Gesetzgebung der einzelnen Staaten die auf soes Dumping gestützte Konkurrenz zu beseitigen, die e der vom Ertrag ihrer Arbeit Lebenden zu heben und Weltfrieden auf sozialer Gerechtigkeit aufzubauen.

Die Arbeitsweise der Konferenz beruht auf dem Grunde der doppelten Beratung, das heißt, jeder Gegenstand l, nachdem er vom Verwaltungsrat auf die Tagesordg gesetzt worden ist, zunächst in Form eines Fragegens durchberaten. Auf Grund der Antworten der ierungen auf diesen Fragebogen erfolgt dann auf der isten Tagung (mit Zweidrittelmehrheit) die Beschlußung über entweder eine „Empfehlung" an die glieder der internationalen Arbeitsorganisation oder den twurf eines internationalen Uebereinmmens, das also, wie der Name schon sagt, von den elnen Mitgliedsstaaten zu ratifizieren ist und damit Bedteil der einzelstaatlichen Gesetzgebung wird.

Die Internationale Arbeitskonferenz, die dieses Jahr 30. Mai bis zum 21. Juni in Genf tagte, stellt einen erordentlich umfangreichen und schwerfälligen Apparat Gehören doch heute bereits 55 Mitgliedsstaaten der rnationalen Arbeitsorganisation an. Jeder Mitgliedsstaat das Recht der Entsendung von zwei Regierungsdelegten und je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der eitgeber. Diesen vier Delegierten sind dann wieder für einzelnen zu behandelnden Tagesordnungspunkte techhe Sachverständige beigegeben, so daß auf diese Weise, n auch einige Staaten keine oder unvollständige Delegonen entsandt haben, allein 500 bis 600 offizielle Teilner vorhanden waren. Dazu kommt noch die große l von Sekretären, von Uebersetzern, von Pressevertree und Gästen, so daß wohl an 1000 Menschen zu einer hen mehrwöchigen Tagung zusammenkommen.

Die 12. Konferenz hatte folgende Fragen zu behandeln: Verhütung von Arbeitsunfällen, den Schutz der dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäfn Arbeiter gegen Unfälle, die Zwangsarbeit und Arbeitszeit der Angestellten. Außerdem den noch ein allgemeiner Bericht über die Arbeitsigkeit, der alljährliche Bericht des Direkrs, die Geschäftsordnung der Konferenz und Reihe von Entschließungen von der Konferenz ten. Die beiden ersten Punkte standen bereits zur iten Beratung und ergaben deshalb eine Reihe von fehlungen bzw. Uebereinkommen, während für die ngsarbeit und die Arbeitszeit der Angestellten der gebogen zur Beratung stand. Die Beratungen der einzelnen Punkte erfolgte in Ausschüssen; der für die Arbeitszeit der Angestellten war der größte und umfaßte 78 Mitglieder.

Außer dieser Ausschußarbeit hatte auch die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Schaffung eines besonderen Ausschusses für Angestelltenfragen stattzufinden. Beides Grund genug, um eine besonders umfangreiche Beteiligung der Angestellten aller Richtungen und Länder an den diesmaligen Beratungen zu bewirken.

Die Arbeitsweise der Konferenz und ihrer Ausschüsse ist naturgemäß außerordentlich erschwert durch die Sprachschwierigkeiten. Offizielle Sprachen sind Französisch und Englisch, jedoch kann in den Ausschüssen, wenn ein Fünftel der Mitglieder dieses begründet, eine andere Sprache zugelassen werden; dies wurde denn auch für die deutsche Sprache im Angestelltenausschuß beschlossen. Freilich blieben dadurch immer noch große Schwierigkeiten übrig, so daß es sich als notwendig erwies, einen besonderen Redaktionsausschuß des Angestelltenausschusses einzusetzen, um den französischen, englischen und deutschen Text in sinngemäße Uebereinstimmung zu bringen. Trotz diesen Schwierigkeiten ist es gelungen, im Angestelltenausschuß in angespannter Arbeit einen Fragebogen fertigzustellen, der nunmehr vom Internationalen Arbeitsamt an die Regierungen versandt werden wird. Auf Grund der eingehenden Antworten wird dann das Internationale Arbeitsamt den Entwurf für eine internationale Uebereinkunft ausarbeiten, die dann von der nächstjährigen Arbeitskonferenz zum Beschluß zu erheben sein wird.

Den Beratungen lag ein umfangreicher Bericht nebst Fragebogenentwurf des Internationalen Arbeitsamtes vor, der außerordentlich wertvolles Material über die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit der Angestellten enthielt. Er zeigte gleichzeitig, worauf ich in der Generaldiskussion als Sprecher der freigewerkschaftlichen Angestellten hinweisen

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Die 12. Internationale Arbeitskonferenz und die Angestellten
Langanke, Merkwürdige Tarifpolitik des Gedag
Reichszuschuß und Beitragssenkung in der Knappschaft
Peters, Neue Spannungen in der Kaliindustrie
Abschluß eines Tarifvertrages mit der Berliner Verkehrsgesellschaft
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 7

konnte, daß die Gesetzgebung und die Tarifverträge in den einzelnen Ländern bereits wertvolle Vorarbeit für eine internationale Regelung geleistet haben, so daß es möglich ist, die von der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt im Jahre 1926 in Montreux erhobene Forderung: für die Angestellten aller Länder den Achtstundentag und die Fünfundvierzigstundenwoche zu sichern, nunmehr in die Tat umzusetzen. Daß dies andererseits dringend erforderlich ist, und daß hier eine Lücke geschlossen werden muß, die je länger je mehr für Millionen von Arbeitnehmern eine Benachteiligung darstellt, braucht nicht näher erörtert zu werden. Das Washingtoner Uebereinkommen über die Arbeitszeit vom Jahre 1919 beschränkt sich auf die Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben unter Ausschluß der Landwirtschaft und Schiffahrt. Es nimmt aber auch in den erwähnten Betrieben einen großen Teil der Angestellten aus, da es die Personen, die mit der Aufsicht oder Leitung beauftragt sind oder eine Vertrauensstellung bekleiden, ausdrücklich ausschließt. Es sind somit nicht nur alle Arbeitnehmer im Handel, in den Banken, den Versicherungsunternehmungen, in den Bürobetrieben und den Verwaltungen, in den freien Berufen und die künstlerisch Tätigen ausgeschaltet, sondern auch zahlreiche technische Angestellte, soweit sie Aufsichtsfunktionen oder Vertrauensstellungen bekleiden. Die schwierige Frage war nun: Wie soll diese Lücke geschlossen werden? Eine Revision des Washingtoner Uebereinkommens zu verlangen, hätte bedeutet, den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen, auf deren Betreiben ja die vergangene englische Regierung bekanntlich einen Vorstoß in dieser Richtung gemacht hat. Der AfA-Bund und der Internationale Bund der Privatangestellten kamen denn auch dahin überein, daß ein neues Uebereinkommen für die vom Washingtoner Uebereinkommen noch nicht erfaßten Betriebe und alle in diesen beschäftigten Personen angestrebt werden sollte.

Der nachstehend in der von der Konferenz beschlossenen Fassung abgedruckte Fragebogen war Gegenstand außerordentlich heftiger Kämpfe. Die Arbeitgeber und, bis zum Sturz der konservativen englischen Regierung, die englischen Regierungsvertreter bemühten sich mit allen Mitteln, die zu stellenden Fragen so auszurichten, daß die einer internationalen Regelung entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit vergrößert würden. Glücklicherweise gelang es, diese Versuche in allen wesentlichen Punkten zurückzuschlagen. Es würde zu weit führen, in diesem Zusammenhang die Einzelheiten der mehrwöchigen Ausschußarbeit zu wiederholen. Hervorgehoben muß aber werden, weil dies auch für die Beantwortung durch die deutsche Regierung wichtig ist, daß es gelungen ist, eine Frage, welche den Ausschluß der mit der Aufsicht oder Leitung betrauten oder in Vertrauensstellung befindlichen Angestellten betraf, abzuwehren und ebenso die Frage nach einem Unterschied zwischen Arbeitsbereitschaft und wirklicher Arbeit. Auch ein Versuch, die Arbeitszeit der Ladenangestellten nach der Dauer der Offenhaltung der Läden abzugrenzen, konnte abgewehrt werden, ebenso zahlreiche Anträge, die die besondere Behandlung von Groß- und Kleinhandel und Aehnliches herbeiführen wollten. Wichtig ist auch die ausdrückliche Einbeziehung der Verwaltungen neben den Betrieben, um völlig klarzustellen, daß hierin kein Unterschied gemacht werden soll. Auch die Frage nach der Dauer der Woche (Frage 7 b), die so überflüssig klingt, war das Ergebnis schwieriger Verhandlungen und dient der Abwehr des beim Washingtoner Uebereinkommen gemachten Versuches, die Wochenarbeitszeit auf die sechs Werktage zu verrechnen und für die Sonntagsarbeit zusätzliche Arbeitsstunden vorzusehen. Auch ein Antrag, „freiwillige" Mehrarbeit zuzulassen, wurde abgelehnt. Schließlich sei auch noch die Einfügung der Frage nach der Arbeitsaufsicht (Frage 15) hervorgehoben. Man wird wohl sagen dürfen, daß der Fragebogen in der vorliegenden Form eine geeignete Grundlage für die Ausarbeitung einer internationalen Uebereinkunft bilden kann, insbesondere in der Verbindung mit dem reichen Material, das der Bericht des Internationalen Arbeitsamts hierzu enthält. Daß die Arbeiten des Ausschusses trotz den großen zu überwindenden Schwierigkeiten doch glatt durchgeführt werden konnten, ist nicht zuletzt auf die wertvolle Unterstützung zurückzuführen, die der Vorsitzende des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Kollege Schürch, geleistet hat, ebenso auf die vortreffliche Vorbereitung und Durchführung durch den Sachbearbeiter des Internationalen Arbeitsamts, Sektionschef Dr. Fuhs.

Neben der Aufstellung des Fragebogens war, wie gesagt, die Beschlußfassung über die Schaffung eines ständigen Ausschusses für Angestelltenfragen beim Internationalen Arbeitsamt für uns Angestellte von besonderer Wichtigkeit. Auch hier kann von einem deutsamen Erfolge berichtet werden. Es ist gelungen alle Versuche, die Angestellten als ein Anhängsel der sogenannten geistigen Arbeiter und des für diese stehenden Intellektuellenausschusses zu behandeln, abzuwehren. Vor allen Dingen der Initiative des deutschen Verwaltungsratsmitgliedes, Kollegen Hermann Müller, gelang es, den Antrag der deutschen Regierung auf Einsetzung eines eigenen Angestelltenausschusses, für den sich Herr Ministerialdirigent Dr. Wigert mit Wärme einsetzte, durchzubekommen. Der Ausschuß wird aus 14 Mitgliedern bestehen, von denen je drei durch die internationalen Angestelltenorganisationen (Freie, Christliche und Neutrale — und drei durch die nicht international angeschlossenen Organisationen entsendet werden sollen. Hinzu treten zwei Arbeitgebervertreter und zwei Mitglieder des Verwaltungsrats: je ein Regierungsvertreter, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. Es steht zu hoffen, daß auf diese Weise der Intellektuellenausschuß, der sich wiederholt angemaßt hat, auch in reinen Angestelltenfragen, so bei der Konkurrenzklausel und beim Erfinderschutz, nach seinen ganz anders ausgerichteten wirtschaftlichen Interessen Stellung zu nehmen, in seine Schranken zurückgewiesen und daß der Angestelltenausschuß fruchtbringende Arbeit für die internationale Hebung der Lage der Angestellten leisten wird.

Von dem sonstigen Verlauf der Konferenz sei hervorgehoben die Tatsache, daß zum erstenmal ein Deutscher, der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Präsident wurde.

Ueber viele Einzelheiten, so insbesondere über die teilweise recht dramatische Auseinandersetzung über die Zwangsarbeit, bei der die kapitalistischen Interessen der Kolonialstaaten mit denen der Arbeitnehmerschaft, insbesondere auch der zahlreichen farbigen Arbeiter, scharf zusammenstießen, hat die Tagespresse ja bereits berichtet.

Einen sehr großen Raum in den Verhandlungen nahm die Aussprache über den Bericht des Direktors der in zwei starken Bänden vorlag und durch einen stündigen Vortrag des Direktors Albert Thomas ergänzt wurde, ein. Indessen kann in diesem Zusammenhang leider auf diesen ebenfalls außerordentlich interessanten Teil der Verhandlungen nicht eingegangen werden. Es sei soviel gesagt, daß auch bei dieser internationalen Uebersicht über die Sozialpolitik der Eindruck bestätigt wird, den man bei der sozialpolitischen Arbeit in jedem einzelnen Lande gewinnt, nämlich, daß zwar ein immer größerer Kreis von Staaten gezwungen ist, sich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen, weil die zum Selbstbewußtsein erwachende Arbeiterschaft danach drängt, daß aber andererseits der wiedererstarkte und international fester denn je verflochtene Kapitalismus diesen Bestrebungen wachsenden Widerstand entgegensetzt. Es bestätigt sich also die schlichte Erkenntnis, daß es auf die gewerkschaftliche Geschlossenheit und Reife der Arbeiter und Angestellten ankommt, wenn es ihnen gelingen soll, nationale wie internationale sozialpolitische Fortschritte zu erringen.

Wir Angestellten können deshalb in dem Ergebnis der diesjährigen Tagung doch auch einen Erfolg unserer langjährigen gewerkschaftlichen Arbeit erblicken, und es wird nun gelten, aus diesen ersten Ansätzen ein befriedigendes Ergebnis zu entwickeln. Es gilt nunmehr darauf zu wirken, daß die Beantwortung des Fragebogens so durchgeführt wird, daß für die nächstjährige Konferenz die Voraussetzungen für ein internationales Uebereinkommen über die Arbeitszeit der Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer in den bisher vom Washingtoner Uebereinkommen nicht erfaßten Betrieben gegeben sind. Sicherlich werden die Arbeitgeber ihrerseits alles aufbieten, um dies zu verhindern. Um so notwendiger ist es, daß wir unsere ganze Energie einsetzen, um dieses wichtige und bedeutende Ziel zu erreichen.

Fragebogen der Arbeitszeit der Angestellten.*)

1. Halten Sie es für wünschenswert, daß die Internationale Arbeitskonferenz einen Uebereinkommensentwurf beschließt, der die internationale Regelung der Arbeitszeit der Angestellten zum Gegenstande hat?

*) Vorläufige Uebersetzung.

Sind Sie, falls Sie nicht für einen Uebereinkommensentwurf , für eine Empfehlung?

Geltungsbereich.

2. Sind Sie der Meinung, daß der Geltungsbereich eines solchen ereinkommensentwurfes oder einer solchen Empfehlung mit Hilfe allgemeinen Bestimmung des Begriffes „Angestellter" abgezt werden soll?

Wenn ja, welche Begriffsbestimmung schlagen Sie vor?

Auf welche Berufsgruppen von Arbeitnehmern soll sich, falls hinreichend genaue Bestimmung des Begriffes „Angestellter" möglich erscheinen sollte, der Geltungsbereich nach Ihrer ung erstrecken?

3. Soll sich nach Ihrer Meinung, gleichviel ob Sie eine Abzung des Geltungsbereichs mit Hilfe der Bestimmung des Bes „Angestellter" oder der Aufzählung der Berufsgruppen von itnehmern oder durch beides für möglich oder unmöglich er-n, der Geltungsbereich des Uebereinkommensentwurfs oder Empfehlung jedenfalls auf alle Personen erstrecken, die beftigt sind in

a) kaufmännischen und Handelsbetrieben jeder Art?

b) Betrieben, die sowohl gewerblichen als Handelscharakter n, soweit sie nicht durch die Landesgesetzgebung als rein geliche Betriebe angesehen werden?

c) Betrieben und Verwaltungen, in denen die Büroarbeit übert?

d) Betrieben, die der Pflege, Beherbergung und Fürsorge der ken und Gebrechlichen, Bedürftigen und Geisteskranken sowie allgemeinen Gesundheitsfürsorge dienen?

e) Schauspiel- und Vergnügungsbetrieben?

f) Hotels, Klubs, Cafés, Gasthäusern und anderen Schanken?

Welche anderen Betriebsgruppen schlagen Sie vor?

4. Sind Sie der Meinung, daß der Uebereinkommensentwurf die Empfehlung auf alle hiernach berücksichtigten Gruppen Betrieben Anwendung finden soll, gleichviel ob sie

a) öffentlich oder privat sind?

b) weltlich oder geistlich sind?

c) einen Erwerbszweck haben oder nicht?

5. Sind Sie der Meinung, daß die Betriebe, in denen nur die lieder der Familie des Betriebsinhabers beschäftigt sind, von Geltungsbereich des Uebereinkommensentwurfes oder der Emping auszuschließen sind? Was verstehen Sie unter den Worten: glieder der Familie des Betriebsinhabers"?

6. Wenn Sie der Meinung sind, daß einzelne Personengruppen, in den berücksichtigten Betrieben beschäftigt sind, vom Gelbereich des Uebereinkommensentwurfes oder der Empfehlung schließen sind, welches sind diese Gruppen?

Regelmäßige Arbeitszeit.

7. a) Sind Sie der Meinung, daß die zu begrenzende Arbeitsbegrifflich bestimmt werden soll?

Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß Arbeitszeit die Zeit ist, r der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung steht, und sie nicht die Ruhepausen umfaßt, während deren der Arbeiter nicht zur Verfügung des Arbeitgebers steht und die gemäß c 14b des Fragebogens bekanntzugeben sind?

Wenn nein, welche andere Begriffsbestimmung schlagen Sie

b) Sind Sie der Meinung, daß der Uebereinkommensentwurf die Empfehlung eine allgemeine wöchentliche Arbeitszeitgrenze das gesamte Personal der berücksichtigten Betriebe festsetzen

Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß diese Grenze 48 Stunden entlich sein soll?

Wenn nicht, welche andere Grenze schlagen Sie vor?

Welche Begriffsbestimmung schlagen Sie für das Wort „Woche" Sind Sie der Ansicht, daß es sich um einen Zeitraum von n Tagen handelt?

c) Halten Sie es für angebracht, eine allgemeine Bestimmung sehen, die gestattet, die Arbeitszeit auf einen längeren Zeitals eine Woche mit der Maßgabe zu verteilen, daß die durchttliche Arbeitszeit die als regelmäßig vorgesehene nicht überitet?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welchen Grenzen?

d) Halten Sie es für notwendig, daß außer der wöchentlichen ze eine tägliche Grenze festgesetzt wird?

Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß diese Grenze 8 Stunden ch sein soll?

Wenn nein, welche andere Grenze schlagen Sie vor?

e) Soll nach Ihrer Meinung die wöchentliche Arbeitszeit derart ilt werden können, daß ein halber Werktag jede Woche freiben werden kann?

Sind Sie der Meinung, daß der halbe freie Tag der zu gerenden Wochenruhe möglichst unmittelbar vorausgehen oder n soll und daß der wöchentliche Ruhetag möglichst auf einen tag fallen soll?

f) Soll es gestattet sein, die allgemeine Wochenarbeitszeit auf er 5 Tage zu verteilen?

Sonderregelung.

8. Sind Sie der Meinung, daß eine längere tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit für Personen festgesetzt werden soll, die mit gewissen Arten von Arbeiten oder in gewissen Betriebsgruppen beschäftigt sind?

Wenn ja, für welche Arten von Arbeiten und Betrieben? Welche Grenzen schlagen Sie vor?

9. Sind Sie der Meinung, daß eine kürzere tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit für Personen festgesetzt werden soll, die mit gewissen Arten von Arbeiten oder in gewissen Betriebsgruppen beschäftigt sind?

Wenn ja, für welche Arten von Arbeiten und Betrieben? Welche Grenzen schlagen Sie vor?

Nachholung.

10. Sind Sie der Meinung, daß es gestattet sein soll, verlorene Arbeitsstunden nachzuholen?

Wenn ja, in welchen Fällen, unter welchen Bedingungen und in welchen Zeitgrenzen?

Was verstehen Sie unter „verlorenen Arbeitsstunden"?

Vorübergehende Abweichungen.

11. Halten Sie es für angezeigt, in dem Uebereinkommensentwurf oder der Empfehlung vorübergehende Abweichungen von den die Grenzen der regelmäßigen Arbeitszeit festsetzenden Bestimmungen vorzusehen?

a) im Falle von Unfällen und höherer Gewalt?

b) zur Verhinderung des Verlustes leichtverderblicher Stoffe?

c) für besondere Arbeiten, wie Aufstellung der Inventur und der Bilanz?

d) im Falle von außerordentlicher Arbeitshäufung?

Was verstehen Sie unter dem Wort „außerordentlich"?

e) in anderen Fällen? In welchen?

12. Unter welchen Bedingungen und in welchen Grenzen soll der Uebereinkommensentwurf oder die Empfehlung diese Abweichungen zulassen?

Sollen sie insbesondere durch Anordnungen der zuständigen Behörden nach Befragung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, falls solche bestehen, festgesetzt werden?

Soll für die bei außerordentlicher Arbeitshäufung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden eine höhere Entlohnung gezahlt werden? Soll das gleiche auch für die Ueberstunden gelten, die auf Grund der sonstigen vorübergehenden Abweichungen geleistet werden?

Wenn ja, halten Sie es für notwendig, in dem Uebereinkommensentwurf oder der Empfehlung den Satz oder die Sätze für die Ueberstundenzuschläge festzusetzen?

Welche Zuschläge?

Gleichwertige Regelung.

13. Halten Sie es für zweckmäßig, in dem Uebereinkommensentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, nach der es gestattet ist, von den Bestimmungen des Uebereinkommens für Personen abzuweichen, die auf Grund von Verträgen zwischen den beteiligten Arbeitgebern oder Verbänden von Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmerverbänden andererseits, soweit solche bestehen, oder, falls solche Verträge fehlen, auf Grund des Brauchs oder der Uebung, hinsichtlich der Arbeitszeit, im ganzen genommen, eine dem Uebereinkommen gegenüber günstigere oder mindestens gleichwertige Regelung genießen?

Welche Bestimmung wäre in diesem Falle Ihrer Meinung nach notwendig, um zu gewährleisten, daß eine solche Regelung dem Uebereinkommen gegenüber günstiger oder gleichwertig ist?

Durchführungsbestimmungen.

14. Sind Sie der Meinung, daß der Uebereinkommensentwurf die Maßnahmen nennen soll, die bestimmt sind, die Durchführung der Bestimmungen des Uebereinkommens zu erleichtern? Wenn ja, sind Sie der Meinung, daß für jeden Arbeitgeber die Verpflichtung vorzusehen ist,

a) in einer angemessenen und von der Regierung gebilligten Weise die Stunden bekanntzugeben, zu denen die Arbeit beginnt und endet?

b) in derselben Form die Ruhezeiten bekanntzugeben, die während der Arbeit gewährt werden und nicht als Arbeitszeit gelten?

c) nach einem durch die Landesgesetzgebung vorgeschlagenen Verfahren alle geleisteten Ueberstunden sowie den Betrag der für sie bezahlten Zuschläge in ein Verzeichnis einzutragen?

Schlagen Sie andere Maßnahmen vor und welche?

15. Sind Sie der Meinung, daß der Uebereinkommensentwurf oder die Empfehlung eine wirksame amtliche Arbeitsaufsicht für alle Arbeitsstätten vorsehen soll, wo Personen beschäftigt werden, auf die sich der Uebereinkommensentwurf oder die Empfehlung bezieht?

16. Sind Sie der Meinung, daß in den Uebereinkommensentwurf eine Bestimmung aufzunehmen ist, die gewisse Punkte näher bezeichnet, über welche die gemäß Artikel 408 zu liefernden Jahresberichte Auskünfte enthalten sollen? Wenn ja, welches sind diese Punkte?

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Auftragssteigerung in der Maschinenindustrie. Die Konjunktur in der Maschinenindustrie hebt sich über den allgemeinen Rahmen der deutschen Wirtschaft hinaus. Namentlich entwickelt sich die Ausfuhr an Maschinen sehr günstig. Die Entwicklung in der Auftragsbewegung der Maschinenindustrie war folgende:

	Inland	Ausland	Insgesamt
	1925/26 = 100		
1. Vierteljahr 1927	98	36	134
1. „ 1928	110	45	155
2. „ 1928	100	53	153
3. „ 1928	96	55	151
4. „ 1928	88	63	151
1. „ 1929	89	69	158

Aufschlußreich an dieser Zusammenstellung ist das Anwachsen der Ausfuhr. Der Inlandsanteil geht zurück, und der Auslandsanteil steigt. Die Gesamtausfuhr von Maschinen ist von 43 Mill. RM. im Monatsdurchschnitt 1924 auf 126 Mill. RM. 1929 gestiegen. Wenn auch das Jahr 1925/26 ein schlechtes Vergleichsjahr ist, so ist diese Steigerung immerhin bemerkenswert und erfreulich.

Steigerung der Arbeitsleistung bei der Reichsbahn — aber auch der Nervenkrankheiten! Die Leistungssteigerung jedes einzelnen in der Wirtschaft tätigen Menschen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Aufstiegs. Unaufhaltsam und stetig wächst die Leistungssteigerung bei der Reichsbahn. Nach einer Berechnung der RBG. war in den letzten Jahren folgendes Resultat der Arbeitsleistung bei der Reichsbahn zu verzeichnen:

Monatsdurchschnitt	Geleistete Achskilometer je Kopf des Personalbestandes	
	in km	in Proz. von 1925
1925.	2853,8	100,0
1926.	3129,3	109,6
1927.	3388,2	118,7
1928.	3547,0	124,2
1929 Januar/April . . .	3583,2	125,5

Man sieht hieraus, daß die Reichsbahn ihren Betrieb umgestellt hat und daß jeder Beschäftigte im Gesamtrahmen eine höhere Leistung vollbringen muß als ehedem.

In diesem Zusammenhange interessiert eine Feststellung, die die „Deutsche Krankenkasse" in ihrer Nr. 11, 1929, auf Grund der Heilverfahrensstatistik des Reichsversicherungsamtes macht. Sie glaubt, einen bestimmten Zusammenhang gefunden zu haben zwischen Beruf bzw. Wohnort und bestimmten Erkrankungen. Die rationalisierten Wirtschaftszweige und Betriebe stellen nämlich ein besonders hohes Kontingent zu den Nervenkrankheiten (funktionellen Neurosen und organischen Nervenkrankheiten). Für die Reichsbahn-Arbeiter-Pensionskassen kommt sogar die Bedeutung der Nervenkrankheiten unmittelbar nach der Tuberkulose! Die genannte Zeitschrift nennt dies ein Resultat, „das auch die breitere Oeffentlichkeit im Zusammenhang mit den vielerörterten Zusammenhängen zwischen Eisenbahnunfällen und Rationalisierung interessieren wird."

Sozialpolitik

Wieviel Firmen senden Bewerbungsunterlagen nicht zurück? Eine Statistik hierüber, die leider mangels der nötigen Unterlagen unmöglich ist, würde ein erschreckendes Ergebnis zeitigen. Dies beweist uns wieder das Schreiben eines Kollegen, der mit knappen Zahlen über seine Erfahrungen beim Stellungsuchen berichtet. Er ist, wie er selbst hervorhebt, noch in der glücklichen Lage, sich nur auf vertrauenswürdige Inserate, die selbständige und leitende Posten betreffen, zu melden. In 8 Monaten hat er 157 Bewerbungen geschrieben. Er erzählt weiter:

„Davon waren 107 auf Chiffreinserate, 15 auf Inserate, in welchen die Firmen genannt wurden, und 35 Anfragen meinerseits bei Firmen der Branche, ob ein Posten eventuell frei sei. — Meine Papiere erhielt ich von 118 Stellen zurück. Ich mußte aber in 33 Fällen einmal, in 7 Fällen zweimal und in 4 Fällen dreimal mahnen, bis sie zurückkamen. Also ohne Mahnung erhielt ich in 89 Fällen meine Papiere zurück.

Trotz meiner Mahnungen erhielt ich in 15 Fällen die Unt[erlagen] nicht wieder. 24 Firmen mahnte ich nicht, diese behielt[en] aber auch meine Zeugnisse und Bilder, ohne mich darum zu frag[en] als Andenken zurück. . . .

Die Zahlen, die ich Ihnen nannte, sind ein äußerst traurig[es] Kapitel, besonders dann, wenn man sich überlegt, daß nach mein[en] Beobachtungen im Durchschnitt die Papiere bis zur Rücksend[ung] acht bis zehn lange Wochen bei den Firmen schmoren!"

Bedenkt man, daß es sich hier um einen qualifizierten Angestellten handelt, und daß er die Zahl seiner Bew[erbungen] noch beschränken konnte, dann kann man s[ich] unschwer ausrechnen, welche schweren Verluste die Durchschnittsangestellten, die auf jedes irgendwie erfolgversprechende Inserat hin sich bewerben und die mit jed[em] Pfennig für Papier, Zeugnisabschriften, Porto, Bilder usw. rechnen müssen, jahraus, jahrein erleiden. Beim Wiederzusammentritt des Reichstags muß erneut auf diesen schweren Mißstand hingewiesen und versucht werden, die Änderungsvorschläge des AfA-Bundes durchzusetzen.

Berufsfragen

Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte im ersten Halbjahr 1929. Die Arbeitsmarktlage für technische Angestellte war im letzten Halbjahr die ungünstigste seit dem Krisenjahr 1926. Die Zahl der bei den öffentlichen Angestelltenabteilungen und den Zentralen der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise für Angestellte — dazu gehört auch unser Bundes-Stellennachweis — stellenlos gemeldeten technischen Angestellten betrug bei Beginn dieses Jahres 22 734, am 1. Februar 26 716 und erreichte ihren Höchststand am 1. März mit 32 05[8], womit sie nur um 1934 unter der höchsten Ziffer des Krisenjahres 1926 mit 34 020 blieb. Ein erfreulicher Unterschied zwischen dem Krisenjahr 1926 und dem ersten Halbjahr 1929 besteht aber darin, daß die hohen Stellenlosenziffern mit über 30 000 das ganze Jahr 1926 hindurch anhielten und sich erst im Frühjahr 19[27] allmählich verringerten, während nach dem sprunghaften Anstieg der Stellenlosenziffern in den Monaten Januar und Februar 1929 bereits von März ab wieder ein wenn auch langsamer Rückgang auf 30 809 am 1. April und 28 339 am 1. Mai 1929 zu verzeichnen war, und auch in den Monaten Mai und Juni ein leichtes Nachlassen der Stellenlosigkeit — die genauen Zahlen hierüber liegen noch nicht vor — beobachtet werden konnte.

Trotzdem steht dieser langsame Rückgang der Stellenlosenziffern der technischen Angestellten in seinem Ausmaß und Tempo im Gegensatz zu der Bewegung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, denn dort ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von ihrem höchsten Stand von fast 2½ Millionen Mitte Februar um nicht viel mehr als 700 000 bis Ende Juni zurückgegangen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes für technische Angestellte im Frühjahr 1929 nicht allein wie bei dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse des letzten Winters zurückzuführen ist, sondern in steigendem Maße auch durch größere Kündigungen und Entlassungen in der Industrie verursacht wurde, die auf Betriebsstillegungen, Geschäftsauflösungen und -zusammenlegungen sowie auf verschärfte Rationalisierung zurückzuführen sind. Hierzu kommt dann noch der große Zugang der Absolventen der technischen Lehranstalten. Die älteren technischen Angestellten waren bei diesen Abbaumaßnahmen der Industrie wiederum die Leidtragenden, da bei Neueinstellungen in der Regel jüngere Kräfte bevorzugt wurden. Auch im Baugewerbe machte die nach Einsetzung der besseren Jahreszeit erwartete günstigere Entwicklung nur langsame Fortschritte, was wohl auf die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen sein dürfte. Größere Nachfrage bestand hier nach Tiefbau- und Eisenbetontechnikern, Statikern sowie Vermessungstechnikern; letztere wurden auch von den Behörden in größerer Anzahl gesucht. Die Metallindustrie hatte besonderen Bedarf an Konstrukteuren, Vorkalkulatoren und Zeichnern für den Eisenhoch- und Brückenbau, Apparate- und Radiobau, für die Auto- und Elektrobranche, sowie Gesundheitsindustrie. Dagegen waren die Unterbringungsmöglichkeiten in der Chemie, Textilindustrie, im Bergbau und Kunstgewerbe gering. Offene Stellen wurden gemeldet: im Januar 1922 — im Februar 1855 — März 2676 — April 3274, so daß in diesen Monaten auf eine offene Stelle 16,9 — 27 — 15 und noch im April 12,8 Stellensuchende trafen, gegen

r 13,9 — 11,9 — 11,9 und 8 in den gleichen Monaten
Vorjahres. Auch hieraus ist die schlechte Arbeitsmarkt-
e für technische Angestellte deutlich zu erkennen.

In dem Stellennachweis des Bundes ist die
l der Stellensuchenden seit Anfang dieses Jahres bis
n 1. Juni von 2611 auf 3432 gestiegen und ging
t im Laufe des Monats Juni auf 3363 am 1. Juli zurück.
raus könnte von Uneingeweihten leicht der Schluß ge-
en werden, daß die Bundesmitglieder mehr als die
igen technischen Angestellten der Stellenlosigkeit aus-
etzt seien, während nach den gemachten Erfahrungen
Gegenteil zutrifft. Der wahre Grund für die Zunahme
Stellensuchenden ist in der Hauptsache in dem großen
gliederzuwachs, den der Bund erfreulicherweise im letz-
Halbjahr zu verzeichnen hat, zu suchen; denn eine An-
dieser neuen Mitglieder ist dem Bunde hauptsächlich
en seines gut ausgebauten Stellennachweises, der das
trauen weitester Kreise genießt, beigetreten, während
ere der Neueingetretenen inzwischen gekündigt bzw.
lenlos wurden und den Stellennachweis des Bundes in
pruch nahmen. Ferner benutzen viele Mitglieder, die
sich noch in ungekündigter Stellung befinden, den Stellennachweis des Bundes, um sich eine bessere Stelle zu suchen oder sich örtlich zu verändern, denn der Bundesstellennachweis bietet den Mitgliedern eine berufs- und sachkundige Vermittlungstätigkeit auf den einschlägigen Gebieten und bildet somit eine nach wie vor wertvolle Ergänzung der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Das Berufsausbildungsgesetz ist am 2. Juli d. J. vom Reichsrat verabschiedet worden, nachdem sich vorher der Vorläufige Reichswirtschaftsrat sehr eingehend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hatte. Wie wir erfahren, wird das Gesetz nunmehr in etwa 4 Wochen dem Reichstag als Vorlage zugehen. Die Verhandlungen des Reichsrates waren vertraulich. Eine kritische Stellungnahme zum Gesetzentwurf ist daher erst möglich und zweckmäßig, wenn die Vorlage veröffentlicht ist. Erst dann wird auch zu ersehen sein, wie weit die Reichsregierung sich bereitgefunden hat, den vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat auf Betreiben der Unternehmer an dem Gesetzentwurf vorgenommenen Verschlechterungen Rechnung zu tragen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Merkwürdige Tarifpolitik des Gedag

Die Gehaltstabelle für den gemischtgewerblichen Tarif Ludwigshafen ist auf Beschluß sämtlicher Verde Ende Mai zum 30. Juni 1929 gekündigt worden. In Sitzung, in der die Kündigung beschlossen wurde, hte der DHV. den Vorschlag, ohne das Gehaltsabkomt zu kündigen, mit den Arbeitgebern über eine Erhöhung Tarifgehälter zu verhandeln. Von den Vertretern der igen Verbände wurde aber erklärt, daß ein solches Vorn keinen Erfolg verspreche. Das Ergebnis dieser Ausche war ein einstimmiger Beschluß, den Gehaltstarif kündigen.

Gleich nachdem das Arbeitgeberkartell die Kündigung alten hatte, teilte der Personaldezernent der Anilinfabrik Angestelltenrat mit, daß die Firma die Gehaltszun, die alljährlich gegeben werden und in diesem Jahre as höher ausfallen sollten als sonst, vorläufig nicht zur zahlung bringen könne, sondern damit warten müsse, die von den Angestelltengewerkschaften eingeleitete ifbewegung abgeschlossen sei. Mit keinem Wort ist Ausdruck gekommen, daß die Firma die beabsichtigZulagen wegfallen lassen oder kürzen wolle. Sie wollte glich, wie das ganz begreiflich ist, mit der Festsetzung persönlichen Zulagen warten, bis die Höhe der evtl. ilichen Zulagen festlag.

Trotzdem hat diese Mitteilung des Personalreferenten Mitgliedern der Gedag-Verbände offenbar eine furchtAngst ins Gebein gejagt. Sie bestürmten ihre Verdsleitungen und brachten zum Ausdruck, daß es doch rhört sei, die persönlichen Zulagen, die bei der Anifabrik in Aussicht ständen, durch eine Tarifkündig zu gefährden. Teilweise machte sich eine solche Aufng auch bei den Mitgliedern der übrigen Verbände bekbar. Während aber diese Verbände ihren Mitgliedern Erfolg klarmachten, daß ein Gewerkschaftsmitglied darität üben müsse, daß die Angestellten in den übriLudwigshafener Firmen auch das Bedürfnis nach einer ge hätten und daß außerdem die persönlichen Zun in der Anilinfabrik durch die Tarifkündigung gar t geschmälert, sondern nur etwas später zur Auszahkommen würden, hat der DHV. einen ganz schlauen gefunden, um seine Mitglieder zu beruhigen. In der linfabrik erzählte er seinen Mitgliedern, daß der DHV. z unschuldig an der Tarifkündigung wäre. Er habe gar t für die Tarifkündigung gestimmt. Seine Mitglieder len übrigen Betrieben, die an einer tariflichen Gehaltshung interessiert waren, wurden dahin unterrichtet, auch der DHV. sich für die Tarifkündigung eingesetzt e.

Da Lügen bekanntlich kurze Beine haben, ist auch er Schwindel sehr bald allgemein bekannt geworden. die DHV.-Mitglieder sich mit einer solchen Informadurch ihren Verband abfinden, ist zwar ihre Sache; es schlaue Manöver des DHV. hat aber seine Auswirgen auch auf die Tarifverhandlungen, die inzwischen tgefunden haben, gehabt, und diese Auswirkungen interen allerdings die gesamte Angestelltenschaft.

In Ludwigshafen ist es leider so, daß die Arbeitgeber immer sehr rasch und gründlich über alle Vorkommnisse in den Angestelltengewerkschaften informiert werden. Sie erfuhren auch sofort, daß der DHV. gar keine tarifliche Gehaltszulage wolle. Darüber werden sich die Arbeitgeber sicher nicht geärgert haben. Um nun diese lieben DHV.-Kinder, die als einzige artig waren, nicht ins Unrecht zu setzen, mußte das Arbeitgeberkartell natürlich jede Gehaltszulage ablehnen. Als Begründung für die Ablehnung jeder tariflichen Gehaltserhöhung führten die Arbeitgeber in der Verhandlung am 24. Juni an, daß die Angestellten schon im vergangenen Jahr die Zulage für dieses Jahr mitbekommen hätten. Ihr Hauptargument war aber, daß durch eine tarifliche Gehaltserhöhung die Gehaltspolitik der Arbeitgeber, die auf weite Sicht eingestellt sei, und die darauf hinausliefe, den Tarif immer mehr als Mindesttarif anzuwenden, gestört würde. Am Schluß empfahlen die Arbeitgeber den Gewerkschaften, die Tarifkündigung zurückzunehmen. Die Arbeitgeber würden schon dafür sorgen, daß die Firmen, die zahlungsfähig seien, freiwillige individuelle Zulagen geben würden.

Während nun die AfA-Gewerkschaften und der GdA. das Schlichtungsverfahren einleiten wollten, erklärten plötzlich die Gedag-Verbände, sie lehnten die Anrufung des Schlichtungsausschusses ab und würden auch dann, wenn die übrigen Gewerkschaften zum Schlichtungsausschuß gehen, den Arbeitgebern mitteilen, daß sie die Tarifkündigung zurückziehen, also die alten Gehälter bestehen lassen wollen. Damit war natürlich die ganze Tarifbewegung zerschlagen, denn kein Schlichtungsausschuß könnte den AfA-Gewerkschaften und dem GdA. Gehaltszulagen zusprechen, wenn für die Gedag-Verbände die alten Gehälter in Geltung bleiben.

Unser Vertreter hat dem Gedag die Folgen seines Verhaltens mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Er hat ihm auch vorgehalten, welche Folgen dieser Umfall für die Verhandlungen in den umliegenden Tarifgebieten, die alle für die nächste Zeit zu erwarten sind, haben würde. Offenbar ist dem Gedag nach dieser Auseinandersetzung nicht ganz wohl gewesen, und er hat zugesagt, seine Mitglieder noch einmal zu befragen. Leider sind die Gedag-Verbände aber auf ihrem Standpunkt stehengeblieben, und es bleibt nun den übrigen Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die Tarifkündigung zunächst einmal ebenfalls zurückzuziehen.

Diese Schaukelpolitik des Gedag ist ein glatter Verrat an den Angestellten nicht nur in Ludwigshafen, sondern weit darüber hinaus. Auch die Gedag-Verbände hätten bei einiger Aufmerksamkeit feststellen können, daß diese „Tarifpolitik auf weite Sicht" der Arbeitgeber in Ludwigshafen für die Angestellten eine sehr gefährliche Sache ist. Das Endziel dieser Politik ist nämlich die Abkehr vom Tarifgedanken. Ganz systematisch gehen die Arbeitgeber auf diesem Wege vor. Vor einigen Jahren wurde das tarifliche Endalter von 30 auf 25 Jahre heruntergesetzt. Selbstverständlich konnte man den älteren

Angestellten nicht das Gehalt des Fünfundzwanzigjährigen zahlen. Erreicht wurde, daß ein großer Teil der Angestellten das Interesse am Tarifvertrag verloren hat, weil sein Gehalt über dem tariflichen Endgehalt lag. Bei den diesjährigen Mantelverhandlungen ist das Arbeitgeberkartell einen großen Schritt weitergegangen. Mit Ausnahme des Butab und des ZdA. haben sich alle Gewerkschaften ein Sonderabkommen aufzwingen lassen, wonach die Angestellten über dem Tarifendalter überhaupt nicht mehr gruppiert werden. Auch hier ist offenbar der Hauptzweck, die Angestellten am Tarifvertrag zu desinteressieren. Diese gleiche Politik soll nun auch bei den Gehaltsverhandlungen fortgesetzt werden, und der Gedag ist so freundlich, den Arbeitgebern dabei behilflich zu sein. Hoffentlich ziehen die Angestellten aus diesem Verrat des Gedag solche Schlüsse, daß der Gedag für alle Zeiten die Lust an einer solchen Unterstützung der Arbeitgeber verliert.

Langanke.

Industrietarife

Industrie Arnsberg. Die Kündigung der Gehaltssätze erfolgte mit Wirkung zum 31. Mai d. J. Außer einer zehnprozentigen Gehaltserhöhung wurde von den AfA-Verbänden und dem GdA. gefordert, daß bereits von der 201. Monatsarbeitsstunde an eine Vergütung pro Stunde in Höhe von 0,6 Prozent des Tarifgehaltes gezahlt wird. Die Gedag-Verbände haben unter Führung der DHV.-Geschäftsstelle in Hagen eine Gehaltsforderung gestellt, die sich zwischen 30 bis 50 Prozent bewegt. Obwohl der Rahmentarifvertrag nicht gekündigt worden ist, fordert diese Richtung außerdem eine Aenderung der Gruppeneinteilung. Nicht mit Unrecht erklärte die Gegenseite, mit den Gewerkschaften nicht auf Grund von zwei Forderungen, die sich auch noch diametral gegenüberstehen, verhandeln zu können. Es wurde uns nahegelegt, uns auf eine einheitliche Forderung zu einigen. Dieses Ansinnen lehnten wir ab. Dem anwesenden DHV.-Beamten blieb — in die Enge getrieben — schließlich nichts weiter übrig, als die Gedag-Forderungen zurückzuziehen. Neue Vorschläge wurden von ihm nicht gemacht.

Baugewerbetarife

Bezirk XI Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. Die im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifgehälter wurden zum 31. März gekündigt und Neufestsetzung der Gehälter im Rahmen von 160 bis 420 RM. gefordert.

Am 29. April fanden in Magdeburg Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt, dessen letztes Angebot war in Ortsklasse I für die Gruppe I 155, Gruppe II 225, Gruppe III 300 und Gruppe IV 400 RM. Dieses Angebot wurde von unserem Tarifausschuß abgelehnt, insbesondere weil die Relation der im Bezirkstarifvertrage geltend Sätze dadurch gegenüber den benachbarten Gebieten Fr staat Sachsen und Brandenburg verschlechtert worden wä und weil es untragbar erschien, daß das Tarifgehalt Gruppe III dauernd hinter dem Tarifgehalt eines Poli zurückbleibt. Die Kollegen erkennen zwar, daß es pra tisch kaum möglich ist, das Gehalt der Gruppe III einmal so aufzubessern, daß es wenigstens dem Poli gehalt entspricht; sie forderten aber wenigstens, daß du die diesjährige Gehaltsregelung die Spanne zugunsten Techniker verringert werde.

Aus diesem Grunde wurde das Tarifamt angerufen, Anfang Juni zusammentrat. Auch vor dem Tarifamt v ein wesentlicher Erfolg nicht zu erzielen. Es war nur m lich, das Gehalt für die Gruppe III gegenüber dem letz Angebot der Unternehmer um 5 RM. zu erhöhen. Die haltssteigerungen betragen in den Gruppen I und II Gruppe III 9 und in Gruppe IV rund $5^1/_2$ Prozent. neue Gehaltstafel gilt rückwirkend ab 1. April d. J. und erstmalig zum 31. März 1930 kündbar. Es ist darauf achten, daß alle Firmen die sich ergebende Nachzahlu leisten.

Bezirk XVII Mitteldeutschland (Freistaat Hessen). ser Gau hatte die vorjährige Gehaltstafel zum 1. Juli kündigt und eine Gehaltserhöhung um rund 10 Prozent fordert. Diesbezügliche Verhandlungen fanden am 9. statt. Die Arbeitgeber erklärten zunächst, daß die W schaftslage des Baugewerbes derart sei, daß eine Geha erhöhung für die technischen Angestellten nicht in Fr kommen könne. Sie stützten sich insbesondere darauf, die Konjunktur z. B. in Frankfurt a. M., wo aus finanziel Gründen die ursprünglich für dieses Jahr geplanten B vorhaben zum großen Teile nicht in Angriff genomm werden, durchaus nicht günstig sei. Schließlich erklär sie sich bereit, die Tarifgehälter der Techniker ungefähr demselben Maße zu erhöhen, wie die Löhne der B arbeiter kürzlich erhöht wurden.

Nach längeren Verhandlungen, in denen unser Ta ausschuß insbesondere für eine Erhöhung des Tarifgeha für die Gruppen III und IV eintrat, machten die Un nehmer folgendes Angebot: Die Gehälter betragen in O klasse I für die Gruppe I 155, Gruppe II 220, Gruppe 315 und Gruppe IV 425 RM. Die neue Gehaltstabelle am 1. Juli 1929 in Kraft treten und erstmalig zum 30. J 1930 kündbar sein.

Nach eingehender Beratung beschloß unser Tarif schuß, auf die Anrufung des Tarifamtes zu verzichten den obengenannten Vorschlag der Unternehmer anzun men, der damit Rechtskraft erreicht hat. Die erreich Gehaltserhöhungen betragen in Gruppe I 7, Gruppe I Gruppe III 7 und in Gruppe IV 4 Prozent.

BERGBAU

Reichszuschuß und Beitragssenkung in der Knappschaft

Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers.

Nachdem die Aenderung des Lohnsteuergesetzes den Reichsrat passiert hat, hat nunmehr der Reichsarbeitsminister folgenden Erlaß über die Verteilung der Geldmittel, die die knappschaftliche Pensionsversicherung nach diesem Gesetz vom Reiche erhält, herausgebracht:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 11. Juli 1929.

„Am 27. Mai 1929 hat der Reichstag ein Gesetz beschlossen, das auch der knappschaftlichen Pensionsversicherung einen Teil der Lohnsteuer zuwendet. Das Gesetz enthält insoweit die folgenden Vorschriften:“ (Es folgt der Wortlaut des Gesetzes über die Aenderung der Lex Brüning.)

Der Erlaß fährt dann wie folgt fort:

„Gegen das Gesetz hat der Reichsrat zwar am 4. Juli d. J. Einspruch erhoben. Der Einspruch betrifft aber nur die Dauer des Gesetzes, nicht den sonstigen Inhalt. Der Reichsrat ist mit der Geltung des Gesetzes für die Rechnungsjahre 1929 und 1930 einverstanden und hat die Reichsregierung in einem besonderen Beschlusse ermächtigt, die in dem Gesetze vorgesehenen sozialen Ausgaben bis zur endgültigen Regelung außerplanmäßig zu leisten.

Für das Rechnungsjahr 1929 ist nach der Mitteil des Reichsfinanzministeriums ein Lohnsteuerübersc von mindestens 75 Millionen RM. zu erwarten.

Ueber die Verwendung und Verteilung dieser M habe ich die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitneh und Arbeitgeber im Bergbau und die Reichsknappsc am 5. Juni und 6. Juli d. J. gehört.

Unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Verh nisse bestimme ich für das Rechnungsjahr 1929 Folgende:

1. Von dem Anteile der knappschaftlichen Pensio versicherung an dem Lohnsteuerüberschuß treffen 66 lionen RM. auf die Erleichterung im Beitrag zur knap schaftlichen Pensionsversicherung und 9 Millionen M. auf die Verstärkung der Rücklage für die Arbeiter- u Angestelltenpensionskasse. Die Beitragserleiche rung kommt zu zwei Dritteilen den Versichr ten und zu einem Drittel den Arbeitgebern zustatt.

2. Von den 66 Millionen RM. erhält die Arbeir pensionskasse 59,22 und die Angestelltenpe sionskasse 6,78 Millionen RM. Diese Ante entsprechen den im Jahre 1928 aufgebrachten Deckungsmitteln für die Sonderlast (§§ 128, 129 RKG.).

Die Sonderanteile der Arbeiter- und Angestelltenpensionskasse an den 9 Millionen RM. werde ich später festsetzen.

3. Die Reichsknappschaft wird die 66 Millionen RM. auf die Bezirksknappschaften verteilen; sie hat dabei das folgende zu berücksichtigen:

a) Die Anteile der Arbeiterabteilung bei den Bezirksknappschaften gehen aus der Beilage hervor; die Höhe der Anteile ist nach dem Beitrag für die Zwecke der § 128, 129 im Jahre 1928 bemessen.

Die Mittel sind zur Deckung zunächst des Zusatzbeitrages nach § 129 und dann der Zuschläge nach § 128 zu verwenden. Aus dem Ueberschusse, der bei einer Bezirksknappschaft entsteht, sind Fehlbeträge bei anderen Bezirksknappschaften zu decken. Bleibt auch nach Durchführung dieses Ausgleichsverfahrens ein Ueberschuß, so ist er der Rücklage bei der Arbeiterpensionskasse zu überweisen; bleibt dagegen ein Fehlbetrag, so ist dieser durch Zuschläge nach § 128 Abs. 2 aufzubringen.

b) Für die Verteilung des Anteils der Angestelltenpensionskasse haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Bergbauangestellten am 6. Juli d. J. beantragt, die Beiträge um den gleichen Hundertsatz einstweilen zu senken. Ich kann meine Bedenken gegen diesen Antrag nicht unterdrücken; bei einer gleichmäßigen Entlastung bleiben die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Belastung bestehen. Ich will aber bei dem dringlichen Willen der Verbände meine Bedenken einstweilen zurückstellen und gebe der Angestelltenpensionskasse anheim, die Mittel entweder nach der Bestimmung a) oder nach dem Antrage der Verbände zu verteilen. Daraus dürfen aber Folgerungen für andere Gebiete nicht abgeleitet werden.

c) Diese Bestimmungen treten vom 1. Mai d. J. ab in Kraft. Die Mittel für die Durchführung erhält die Reichsknappschaft nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes in Teilbeträgen. Dabei werden die Bezirksknappschaften, bei denen die neue Lohnregelung eine Beitragserleichterung herausgesetzt hat, zuerst berücksichtigt."

gez. Wissell.

Mit diesem Erlaß des Reichsarbeitsministers ist der Reichszuschuß für die Knappschaft zur Tatsache geworden. Eine alte, heiß umstrittene Forderung von uns ist damit in Erfüllung gegangen. Die Angestelltenpensionskasse erhält zunächst 6,78 Millionen RM. Ueber ihren Anteil an den 9 Millionen RM. Reserven wird noch entschieden. Die 66 Millionen RM. sollen zur Beitragssenkung verwandt werden; die Senkung erfolgt rückwirkend ab 1. Mai 1929. Der Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 18. Juli über zur Durchführung der Beitragssenkung in der Angestelltenpensionskasse notwendigen Beschlüsse fassen. Sobald diese Beschlüsse vorliegen, werden wir auf den Erlaß des Reichsarbeitsministers nochmals zurückkommen.

Neue Spannungen in der Kaliindustrie

Zu hohe Preise? — Konzernkämpfe.

Die deutsche Kaliindustrie hat in den letzten Jahren eine außerordentlich günstige Entwicklung genommen. Das Jahr 1928 ist in jeder Beziehung geradezu ein Glanzjahr gewesen. Neben der starken Absatzsteigerung hat die mit aller Energie seit 1921 durchgeführte Rationalisierung beachtliche Erfolge gezeitigt. Zwei Hauptgründe erlagen die Rationalisierung: der Verlust des Weltmonopols durch die Abtretung des Elsaß und die übergroße Zahl an Produktionswerken. Die Kaliindustrie ist bekanntlich zwangssyndiziert. Von den mit einer Absatzbeteiligung ausgestatteten insgesamt 229 Werken sind 129 endgültig, d. h. bis 1953 stillgelegt, 40 sind vorübergehend stillgelegt und gelten als Reservewerke, und nur noch 60 Werke befinden sich in Förderung. Demgemäß hat sich die durchschnittliche Produktionsleistung pro Werk ungeheuer gesteigert; sie betrug im Jahre 1913 rd. 73 000 dz, im Jahre 1924 (Beginn der Rationalisierung) rd. 60 000 dz und im Jahre 1928 rd. 236 000 dz K_2O. Die Arbeiterzahl hat sich gegenüber 1913 um 30% und gegenüber 1920 (dem Höchstjahr) um über 60% vermindert; sie betrug 1928 rd. 21 000. Ungefähr in gleichem Ausmaße ist die Zahl der Angestellten zurückgegangen. Die jährliche Kopfleistung hat sich gegenüber 1913 nahezu verdoppelt; sie ist von 344 dz auf 651 dz gestiegen. Die Rationalisierung hat also einerseits zu einer geradezu beispiellosen Verminderung der Zahl der Produktionsstätten und der Belegschaftsziffern und andererseits zu einer gewaltigen Leistungssteigerung geführt.

Die Gewinne der Kaliindustrie sind ebenfalls sehr beträchtlich gestiegen. Der Reingewinn der gesamten Industrie für das Jahr 1928 beziffert sich auf ungefähr 50 Millionen RM. Genau läßt er sich nicht feststellen, da die Kaliindustrie sehr verschachtelt ist. Dieser Gewinn ist trotz einer sehr starken Erhöhung der Abschreibungen erzielt worden; er macht reichlich ein Sechstel des Umsatzes aus und ergibt eine Durchschnittsdividende von rd. 15%. Hierbei ist zu beachten, daß die Kaliindustrie ein überhöhtes Aktienkapital aufweist. Dies rührt daher, daß den endgültig stillgelegten Werken (siehe oben) die Beteiligungsziffer bis zum Jahre 1953 belassen worden ist. Trotz völliger Ausschaltung aus dem Produktionsprozeß existieren diese Werke auf Grund der Quotenbeteiligung mit ihrem Aktienkapital weiter, und ihre Papiere werden an der Börse gehandelt. Soweit diese Werke in die Konzerne eingegliedert sind, haben ihre alten Besitzer Aktien der neuen Gesellschaften erhalten. Auf diese Weise ist eine Ueberkapitalisierung der Kaliindustrie eingetreten. Die Quotenbeteiligung beruht auf gesetzlicher Grundlage, und hierin liegt letzten Endes die Ursache, daß die Kaliindustrie in einem so weiten Umfange rationalisiert werden konnte. Der Gesetzgeber hat die Umstellung erleichtert, indem er den Werksbesitzern auf ungefähr 30 Jahre eine Kapitalrente sicherte. Dieser Vorgang steht in der Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel da. Wenn man demgegenüber in der „Deutschen Bergwerkszeitung" vom 20. Juni d. J. liest, daß die Rationalisierung noch bessere Erfolge gezeitigt haben würde, wenn der Staat der Industrie nach dem Kriege völlig freie Hand gelassen hätte, so mutet das reichlich demagogisch an. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wenn der Staat seine schützende Hand zurückgezogen und die Industrie sich selbst überlassen hätte, so wäre unter dem Druck der elsässischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt in der deutschen Industrie ein wüster Kampf aller gegen alle eingetreten, dem die mehr oder minder schwachen Werke zum Opfer gefallen wären, ohne eine Kapitalrente zu behalten.

Der Kampf der Konzerne ist während der Stillegungsperiode ohnehin toll genug gewesen. Nicht immer waren bei der Stillegung von Werken Vernunftgründe maßgebend, sondern vielfach das Streben nach Machterweiterung im Kalisyndikat. Die Konzerne haben oftmals, ohne besondere wirtschaftliche Erwägungen anzustellen, einfach die Werke stillgelegt, deren Aktien- oder Kuxenmehrheit sie gerade hatten erobern können. Es kam ihnen lediglich darauf an, ihre Konzernquote zu erhöhen. Wir haben bereits früher auf diese Uebelstände hingewiesen und dabei die Trust- und Monopolbestrebungen der Konzerne in das richtige Licht gerückt.

Es taucht jetzt die Frage auf, ob der neuerlichen Entwicklung der Kaliindustrie untätig zugesehen werden kann. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob angesichts der hohen Gewinne die heutigen Kalipreise sich noch rechtfertigen lassen. Die Kalisalze sind ein wertvolles Düngemittel, und die Allgemeinheit hat als Verbraucherin der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein lebhaftes Interesse an möglichst niedrigen Kalipreisen. Die Frage ist aber nicht so einfach zu beantworten. Es ist nicht zu verkennen, daß die deutsche Kaliindustrie in der Zukunft in einen Konkurrenzkampf mit ausländischen Kalierzeugern verwickelt werden kann. Von beachtlicher Bedeutung ist zur Zeit nur die elsässische Kaliindustrie. Mit dieser besteht gegenwärtig ein Vertragszustand, der einen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ausschließt. Dieser Vertrag gilt aber nicht für alle Ewigkeit. Frankreich baut die elsässischen Werke immer mehr aus, und die deutsche Kaliindustrie muß deshalb ständig für einen etwaigen vertragslosen Zustand gerüstet sein. Weiterhin scheinen die Kalivorkommen in Spanien und die vor einigen Jahren in Rußland entdeckten eine großzügige Ausbeutung zu lohnen. Also auch von diesen Seiten kann Gefahr drohen. Ferner erscheint es zweckmäßig, daß die Kaliindustrie noch mehr als bisher Mittel zur Propaganda für die Düngung mit Kalisalzen aufwendet. Im „Magazin der Wirtschaft" ist kürzlich der Vorschlag gemacht worden, die vielerorts zu knappen öffentlichen Mittel für das landwirtschaftliche Unterrichts- und Beratungswesen durch Zuschüsse der Kaliindustrie zu ergänzen. Damit soll in erster Linie das Verständnis für die Nützlichkeit der Kalidüngung in landwirtschaftlichen Kreisen des Inlands geweckt und vertieft werden, da in der

Landwirtschaft das höchstmögliche Düngungsmaß noch lange nicht erreicht sei. Dieser Vorschlag erscheint uns akzeptabel. (Schluß folgt.) Otto Peters.

Bergbauwirtschaftsfragen

Bodenschätze sind Allgemeingut. Der Preußische Landtag hat am 6. Juli einen Gesetzentwurf der Regierung angenommen, der das Staatsmonopol auf die Gewinnung von Steinkohle und Erdöl auf die Gebietsteile Preußens ausdehnt, in denen es bisher noch keine Gültigkeit hatte. Das Gesetz hat eine interessante Vorgeschichte. Die Preußische Geologische Landesanstalt hat, von der Oeffentlichkeit ziemlich unbemerkt, bestimmte Gebietsteile nach Steinkohle und Erdöl erforscht und in der Provinz Brandenburg, an der sächsisch-brandenburgischen Grenze, in etwa 600 m Teufe einen etwa 12 m mächtigen Steinkohlenflöz und außerdem Anzeichen von Erdölvorkommen festgestellt. Um die Spekulation rechtzeitig auszuschalten, hat die Preußische Regierung eine Notverordnung erlassen, die im wesentlichen die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes auf diese Gebietsteile übertrug. Dieses Gesetz, das auf dem Grundsatz der Trennung des Verfügungsrechtes über die Bergwerksmineralien vom Grundeigentum beruht, h bisher kraft „provinzialrechtlicher Ausnahmen" für die genannten Gebiete keine Gültigkeit. Die Notverord (siehe „DTZ." Nr. 16 vom 19. April 1929) wurde auf spruch des Preußischen Staatsrates vom Staatsgericht für ungültig erklärt, nicht ihres Inhalts wegen, sondern derartige Bestimmungen nur auf dem Gesetzeswege lassen werden dürfen. Das neue Gesetz enthält auch Bestimmung, daß bei der Entschädigung der Eigentü des Bodens die Wertsteigerungen durch die Bodensch unberücksichtigt bleiben.

Steigender Absatz im Ruhrbergbau. In der Mitglie versammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndik am 3. Juli wurde über die Marktlage wie folgt berich Der arbeitstägliche Absatz des Syndikates be im April 265 000 t, im Mai 263 000 t und im Juni 281 0 Hiervon entfallen auf das unbestrittene Gebiet für die nannten Monate 127 400, 135 000 und 140 000 t; im strittenen Gebiet betragen die entsprechenden Zif 137 300, 127 700 und 141 000 t. Von einem Konjunk rückgang ist also nichts zu merken, wenigstens nicht weit, wie er sich im Kohlenabsatz spiegelt. Hier tritt Gegenteil in Erscheinung.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Abschluß eines Tarifvertrages mit der Berliner Verkehrs-Gesellschaf

Die verschiedenen Berliner Verkehrsunternehmungen (Berliner Straßenbahn AG., Automobil-Omnibus AG. und Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen) sind seit dem 1. Januar 1929 zu einem Unternehmen, der Berliner Verkehrs-Gesellschaft, verschmolzen. Das neue Unternehmen ist ein rein städtisches Unternehmen, während vorher zwar die Straßenbahn AG. städtisch war, von den Aktien der beiden anderen Gesellschaften sich aber ein Teil im Privatbesitz befand. Sofort nach Gründung der BVG. wurden von den freien Gewerkschaften Tarifverhandlungen eingeleitet, die jetzt nach mehrmonatlichen Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind.

Die Forderung der Gewerkschaften ging dahin, daß der neu abzuschließende Tarifvertrag sich an den Tarifvertrag, der mit den Berliner städtischen Werken abgeschlossen war, anlehnen solle, um auf diese Weise für sämtliche Berliner städtischen Werke und Unternehmungen ein möglichst einheitliches Anstellungsrecht zu schaffen. Obwohl nun die Gesellschaft bereit war, diesem grundsätzlichen Verlangen stattzugeben, gestalteten sich die Verhandlungen doch ziemlich schwierig, weil von den drei Stammunternehmen nur für das eine, die Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen, ein Tarifvertrag bestand, der auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut war als der Tarifvertrag mit den Berliner Werken. Bei den anderen beiden Gesellschaften (die Belegschaft beider war nur zum geringsten Teil organisiert) bestand aber ein Tarifvertrag überhaupt nicht, ja, es war nicht einmal irgendein System vorhanden, nach dem die Anstellungsbedingungen der Angestellten geregelt wurden. Wenn nun auch der Abschluß des Tarifvertrages die Forderungen der Gewerkschaften nicht vollerfüllt hat, so ist doch auf der Grundlage des Berliner Werktarifvertrages eine Regelung zustande gekommen, die für die Mehrzahl der Belegschaft erhebliche Verbesserungen bringt, und zwar sowohl im Manteltarifvertrag als auch in der Entlohnung. Die wesentlichsten Punkte des Manteltarifvertrages sind folgende:

Die Arbeitszeit beträgt, soweit sie sich nicht für Betriebsangestellte nach der für die Arbeiter festgelegten Arbeitszeit zu richten hat, 46½ Stunden wöchentlich.

Der Urlaub beträgt bei einem Lebensalter:

1.	bis zu 20 Jahren	8 Werktage
2.	von über 20—30 Jahren	10 „
	nach vierjähriger Beschäftigung	15 „
3.	von über 30 Jahren	12 „
	nach einjähriger Beschäftigung	15 „
	nach fünfjähriger Beschäftigung	18 „
4.	von über 36 Jahren und zehnjähriger Beschäftigung oder von über 40 Jahren und fünfjähriger Beschäftigung	21 „

In Krankheitsfällen wird das Gehalt ohne Abzug weitergezahlt, und zwar Angestellten mit einer Dienstzeit bis 3 Monaten für 6, bis zu 3 Jahren für 13 und von mehr als 3 Jahren für 26 Wochen innerhalb eines lenderjahres.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe 2 Monate, sodann gilt für die nächsten 4 Monate einm liche Kündigungsfrist zum Monatsende, von da ab s wöchentliche Kündigungsfrist zum Quartalsschluß.

Ein Abkehrgeld erhalten alle Angestellten im eines unverschuldeten Ausscheidens (d. h. sofern ihnen der Gesellschaft gekündigt wird, ohne daß in ihrer P ein Kündigungsgrund liegt). Es beträgt je ein Mo gehalt für jedes Jahr der Beschäftigung, bis zum Hö betrage von sechs Monatsgehältern.

Jeder Angestellte erhält eine Freifahrkarte ein Beförderungsmittel nach Wahl — d. h. entweder das gesamte Netz der Straßenbahn oder das gesamte des Omnibusverkehrs oder für sämtliche Strecken Hoch- und Untergrundbahn.

Ueber Einstellung und Entlassung ist fo des vereinbart:

Von Ausnahmen abgesehen, sollen neueinzustellende A nehmer vom öffentlichen Arbeitsnachweis angefordert werden.

Bezüglich der Einstellung von Arbeitnehmern gelten die im des Betriebsrätegesetzes aufgeführten Grundsätze als zwischen Parteien vereinbarte Richtlinien.

Von einer Kündigung oder fristlosen Entlassung ist den gestelltenrat Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen um Erkl binnen einer fünftägigen Frist. Hierbei ist der Grund der gung (Entlassung) anzugeben.

Ein Widerspruch des Angestelltenrates ist anzuerkennen, wichtige Gründe vorliegen, welche die Kündigung (Entlassung

a) entweder als gegen die berechtigten Interessen der ges Angestelltenschaft verstoßend oder
b) als eine nicht durch die Verhältnisse des Verwaltungsbet bedingte unbillige Härte erscheinen lassen.

Der Widerspruch hindert nicht, daß die Erklärung der gung (Entlassung) gleichwohl erfolgt. Der entlassene Arbeitn hat kein Recht auf Weiterarbeit.

Widersprüche gegen Kündigungen (Entlassungen) sind vo Verwaltung zusammen mit dem zuständigen Angestelltenrat örtern. Kommt eine Einigung zustande, so ist dieses Ergeb den Akten zu vermerken, andernfalls eine kurze Niederschrif wichtigsten Punkte der Erörterung zu den Akten zu bringen.

Kommt im Falle einer Kündigung eine Einigung nicht zus so kann der Angestelltenrat binnen einer Ausschlußfrist von 5 das Arbeitsgericht anrufen unter kurzer Sachdarstellung. Ab des Schriftsatzes für die Gegenseite ist beizufügen.

Geht die Entscheidung des Arbeitsgerichtes dahin, daß Einspruch gegen die Entlassung gerechtfertigt ist, so ist de kündigte weiterzubeschäftigen, falls nicht die Gesellschaft § 87 des BRG. statt der Weiterbeschäftigung die Zahlung eine kehrgeldes vorzieht. Die Berechnung des Abkehrgeldes ges nach den Vorschriften des § 9 dieses Vertrages unter Hinzurech eines Zuschlages von 25%.

Kommt im Falle einer fristlosen Entlassung eine Einigung zustande, so kann der Entlassene durch Klage beim Arbeitsg die binnen einer Ausschlußfrist von 1 Woche nach der Entla

erheben ist, durch Urteil feststellen lassen, daß die Entlassung Unrecht erfolgt ist. Fällt das Arbeitsgericht eine solche Entcidung, so wird die Entlassung als fristgemäße Kündigung anchen, und es stehen dem Angestelltenrat die für den Fall einer ıdigung vorgesehenen Rechtsbehelfe gegen die Kündigung zu. Geht die Entscheidung des Arbeitsgerichtes dahin, daß der Einıch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist der Entlassene der einzustellen, falls nicht die Gesellschaft die Abkehrung gemäß 7 BRG. wählt, die auch in diesem Falle nur gemäß den Bemungen in Absatz 8 dieses Paragraphen zulässig ist.

Für den Fall eines Streiks kommen vorstehende Bestimmungen t zur Anwendung.

Der Gruppenplan entspricht im Aufbau und in Gehältern dem der Berliner Besoldungsordnung mit ı Unterschied, daß das Aufrücken im Besoldungsdienstr nicht in Fristen von zwei Jahren, sondern von einem r stattfindet, wobei allerdings der Mehrbetrag pro Jahr die Hälfte des Mehrbetrages der Berliner Besoldungsnung beträgt, so daß das Endergebnis dasselbe bleibt sich nur jedes zweite Jahr eine Verbesserung ergibt.

In den Gruppen gelten folgende Gehälter:

Gruppe:	Anfangsgrundgehalt:	Endgrundgehalt:
VII B	133,— RM.	208,— RM.
VII A	152,— „	225,— „
VI B	167,— „	250,— „
VI A	175,— „	283,— „
V B	200,— „	308,— „
V A	208,— „	367,— „
IV C	233,— „	392,— „
IV B	233,— „	417,— „
IV A	250,— „	450,— „
III C	283,— „	500,— „
III B	300,— „	550,— „
III A	375,— „	650,— „

Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzulagen werden nach staatı Grundsätzen gewährt.

Dabei sind die Techniker in folgende Gruppen ereiht:

ppe VII A:
Meßgehilfen und technische Hilfskräfte mit zeichnerischer Tätigkeit.
Anmerk.: Meßgehilfen, die lediglich den Transport, die Säuberung und Aufstellung der Meßgeräte besorgen, fallen nicht unter den Tarifvertrag.

ppe VI B:
Zeichner.

ppe V A:
Techniker für Ausführungen einfacher Art.

ppe IV B:
Hilfsbahnmeister, Techniker, Vermessungstechniker für örtliche Aufnahmen und Projektbearbeitung und ähnliche Aufgaben.

ppe IV A:
Bahnmeister bei Straßenbahn, Selbständige Konstruktionstechniker für Gleis- und Kreuzungsanlagen und deren Berechnungen und Techniker mit schwierigen Aufgaben.
Hilfsbahnmeister bei Straßenbahn, Techniker und Vermessungstechniker der Gruppe IV B nach 10jähriger Tätigkeit in dieser Gruppe.

ppe III C:
Oberbahnmeister, Konstruktionstechniker der Gruppe IV A nach 10jähriger Beschäftigung bei der BVG.

ppe III B:
ngenieure, Bau- und Betriebsingenieure, Vereidigte Landmesser, Architekten, Statiker, die ausschließlich mit statischen Berechnungen beschäftigt werden.

ppe III A:
ngenieure, Bau- und Betriebsingenieure für besondere Leistungen.

Bei Aufrückung oder Beförderung aus einer Gruppe in ndere muß mindestens der Unterschiedsbetrag der Angehälter der Gruppen gewahrt bleiben.

Der Gruppenplan bleibt in mancher Beziehung so- hinter dem Tarifvertrag mit den Berliner städtischen en als auch hinter dem Tarifvertrag mit dem Berliner strat zurück. Wenn man aber Tarifverträge aus der trie zum Vergleiche heranzieht, so kann das Ergebter Verhandlungen als einigermaßen zufriedenstellend chnet werden. Es muß anerkannt werden, daß die ellung der für Personalfragen maßgebenden Personen r Direktion auf das günstige Ergebnis nicht ohne Einwesen ist. Sind doch von den fünf Direktoren der zwei aus der freigewerkschaftlichen Bewegung hergangen. Außerdem ist festzustellen, daß der Einfluß Berliner Stadtverordnetenversammlung mit ihrer Linksheit in den Direktionen städtischer Werke sich durchugunsten der Arbeitnehmerschaft auswirkt. Das allein hätte aber eine solche Regelung der Anstellungsbedingungen wohl kaum bewirkt, wenn nicht die Belegschaft selbst fast restlos freigewerkschaftlich organisiert wäre. Wie schon oben bemerkt, war zwar sowohl bei der Straßenbahn als auch bei der Automobil-Omnibus-Gesellschaft in früheren Zeiten das Organisationsverhältnis außerordentlich schlecht. In dem Augenblick jedoch, wo die Verschmelzungsfrage akut wurde und die Neuregelung der Anstellungsverhältnisse bevorstand, änderte sich das mit einem Schlage, so daß sich binnen kurzer Zeit fast die gesamte unorganisierte Belegschaft den freien Gewerkschaften anschloß. Typisch ist z. B. für diese Aenderung in der Einstellung der Belegschaft, daß der Angestelltenrat der Autobus-Gesellschaft fast ausschließlich aus Gelben bestand. Im Angestelltenrat der Straßenbahn hatten die freien Gewerkschaften eine schwache Mehrheit, auch im Angestelltenrat der Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen waren die Gelben stark vertreten. Als in der neugebildeten BVG. die Angestelltenratswahlen stattfanden, wurde aber nur eine freigewerkschaftliche Liste aufgestellt, so daß eine Wahlhandlung überflüssig wurde.

Betrachtet man die Regelung des Dienstverhältnisses der Angestellten bei den Berliner Werken und bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft, so erkennt man, daß gerade hier ein Beweis dafür geliefert ist, daß alle Vorwürfe gegen die Unwirtschaftlichkeit öffentlicher Betriebe unbegründet sind. Trotz der günstigen Regelung der Anstellungsverhältnisse (sämtliche Angestellte und Arbeiter sind ruhegehaltsberechtigt) sind die Preise, die die Abnehmer dieser Gesellschaften zu zahlen haben, gering. Bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft gilt der Einheitsfahrschein zu 20 Pf., der einmaliges Umsteigen — innerhalb einer Zeit von $1^1/_2$ Stunden — von einem Verkehrsmittel (Autobus, Straßenbahn, Hochbahn) zum anderen gestattet. Der Preis, den die Berliner Elektrizitäts- und Gaswerke nehmen, ist nur wenig höher als der Friedenspreis. Die Berliner Wasserwerke liefern das Wasser sogar billiger als vor dem Kriege. Dabei sind all diese Werke infolge ihrer Ueberschüsse außerordentliche Stützen des Berliner Etats, der ohne diese Einnahmen nicht zu balancieren wäre. Durch rationelle Wirtschaftsführung ist es eben möglich gewesen, sowohl die Interessen des Berliner Stadtsäckels und der Abnehmer als auch die der Arbeitnehmer genügend zu berücksichtigen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Einkommensteuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung. In einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. Juli 1929 (S. 2170/1639) wird ausgeführt, daß die Arbeitgeberbeiträge zu den zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgungen Teile des Arbeitslohns sind und infolgedessen bei der Berechnung der Lohnsteuer dem Arbeitslohn hinzugesetzt werden müssen. Als Begründung dieser Auffassung wird angeführt, daß die Arbeitgeberbeiträge für zusätzliche Versicherung nicht auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, sondern nach freier Vereinbarung gewährt werden. Bisher wurden die Arbeitgeberanteile bei der Berechnung der Lohnsteuer nicht berücksichtigt. Vom 1. August 1929 ab aber soll die Lohnsteuer unter Berücksichtigung dieser Arbeitgeberanteile berechnet werden. Das bedeutet, daß die betreffenden Angestellten der Behörden vom 1. August 1929 ab eine entsprechend erhöhte Lohnsteuer zu entrichten haben, es sei denn, daß eine Ermäßigung der Lohnsteuer wegen der Erhöhung der Sonderleistungen im Sinne des § 70 des Einkommensteuergesetzes möglich ist. In dem erwähnten Erlaß des Reichsfinanzministers wird hierauf besonders hingewiesen.

Die Versicherungsbeiträge zur Angestelltenversicherung und zur Zusatzversorgungsanstalt, gleichgültig, ob sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig geleistet werden, sind abzugsfähige Sonderleistungen. Zur Abgeltung dieser Sonderleistungen sowie der abzugsfähigen Werbungskosten ist grundsätzlich ein Betrag von 40 RM. monatlich als Pauschsatz von der Lohnsteuer ohne weiteres befreit. Uebersteigen die Werbungskosten (z. B. Fahrkosten, Aufwendungen für Berufskleidung) und die Sonderleistungen (z. B. Versicherungsbeiträge, Berufsverbandsbeiträge, Kirchensteuern) zusammen den Betrag von 40 RM. monatlich, so kann bei dem zuständigen Finanzamt die Erhöhung des Pauschsatzes für Sonderleistungen beantragt werden. Dabei ist die Steuerkarte mit den Belegen über die Höhe der Werbungskosten vorzulegen.

Wie sich die Ermäßigung auswirkt, sei an folgendem Beispiel gezeigt:

a) ohne Ermäßigung wegen erhöhten Pauschsatzes für Sonderleistungen		
Ledige Angestellte, Monatsgehalt		RM. 500,—
a) Pflichtversicherung v. Arbeitnehmer RM.	12,50 / 4,50	
vom Arbeitgeber RM.	12,50 / 4,50	
b) Zusatzversicherung v Arbeitnehmer RM.	8,33	
vom Arbeitgeber RM.	16,67 rd.	RM. 17,—
Steuerpflichtiges Einkommen		RM. 517,—
abgerundet		RM. 510,—
ab steuerfreier Lohnbetrag		RM. 100,—
bleiben steuerpflichtig		RM. 410,—
hiervon 10 v. H.		RM. 41,—
Abschlag 25 v. H. höchstens		RM. 3,—
mithin Lohnsteuer		RM. 38,—
b) mit Ermäßigung wegen erhöhten Pauschsatzes für Sonderleistungen:		
Monatsgehalt wie zu a)		RM. 500,—
Zusatzversicherung vom Arbeitgeber wie zu a) rd.		RM. 17,—
Steuerpflichtiges Einkommen		RM. 517,—
abgerundet		RM. 510,—

Vom Finanzamt anerkannte Werbungskosten:		
Fahrgeld	RM. 12,—	
Sonderleistungen:		
Pflichtversicherung vom Arbeitnehmer RM.	12,50 / 4,50	
Zusatzversicherung vom Arbeitnehmer	RM. 8,33	
vom Arbeitgeber	RM. 16,67	
Verkehrsunfallversicherung	RM. 2,50	
Berufsverbandsbeitrag	RM. 5,—	
Kirchensteuer	RM. 3,50	
	RM. 65,—	
hiervon ab Pauschsatz f. Werbungskosten und Sonderleistungen	RM 40,—	
Erhöhung des Pauschsatzes f Werbungskosten und Sonderleistungen	RM. 25,—	
Mithin steuerfreier Lohnbetrag	RM. 25+100	RM. 125,—
bleiben steuerpflichtig		RM. 385,—
hiervon 10 v. H.		RM. 38,50
Abschlag 25 v. H. höchstens		RM. 3,—
mithin Lohnsteuer		RM. 35,50

Es kann daher nur dringend geraten werden, rechtzeitig den entsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt einzureichen.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Reichs- und der Preuß. Staatsverwaltung. Die Abkommen des Reiches und Preußens vom 9. bzw. 19. Oktober 1928 betreffend zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten sind seit dem Abschluß in einigen Punkten durch zusätzliche Abkommen geändert worden. Die im Industriebeamten-Verlag in dritter erweiterter Auflage erschienene Schrift „Die Zusatzversorgung" von Hans Zmarzlik konnte diese Aenderungen nicht mehr berücksichtigen. Der Verlag hat sich daher entschlossen, einen Nachtrag zu der obengenannten Schrift herauszubringen, der alle seit Inkrafttreten der vorgenannten Abkommen getroffenen Aenderungen berücksichtigt. Das Gesetz zur Aenderung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 7. März 1929 (Reichsgesetzblatt I, S. 75), das vor allem eine erhebliche Verkürzung der Wartezeiten gebracht hat, wird von diesem Nachtrag gleichfalls erfaßt.

Der Nachtrag wird an die Bezieher der Schrift unentgeltlich abgegeben. Gegen Voreinsendung der Portoauslagen kann der Nachtrag durch den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7, auch im einzelnen bezogen werden.

Neuregelung der Ausbildung der Katastertechniker der Preußischen Katasterverwaltung. Im Zusammenhang mit unserer in der vorigen Nummer der „DTZ." erschienenen Notiz sei darauf hingewiesen, daß der Fachschulbesuch auf die Ausbildungszeit zur Anrechnung kommen soll und daß bei Vorliegen eines höherwertigen Schulzeugnisses die erste Ausbildungsperiode um höchstens ein Jahr verkürzt werden kann.

In dem Entwurf ist auf Vorschlag des Bundes noch eine Bestimmung eingefügt worden, wonach Angestellte, die auf Grund der Uebergangsbestimmungen noch zur Ausbildung als Katastertechniker zugelassen werden können, sich aber bereits in der Vergütungsgruppe VI befinden, ihre bisherige Vergütungsgruppe beibehalten. Ueber die künftige Annahme von Lehrlingen hat sich der Finanzminister die Entscheidung vorbehalten.

Betriebsräte bei den Behörden

Betriebsrätewahlen im Bereich des Reichsverkehrsministeriums. In Nr. 28 der „DTZ." haben wir das Ergeb der am 18. Juni stattgefundenen Hauptbetriebsratsw wiedergegeben. Die nachstehende Tabelle gibt eine Ueb sicht über das Stimmenverhältnis innerhalb der einzel Wasserstraßendirektionsbezirke:

Bezirk	Zahl der beschäftigten Angestellten		Abgegebene gült Stimm. Angestellte		Freigewerkschaftliche Angestellten-Stimmen		D.W.G Ang stel stimm	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1
Königsberg	137	135	99	127	43	49	56	
Breslau	251	269	208	227	109	138	99	
Stettin	176	151	155	139	78	57	77	
Potsdam	336	336	267	269	218	234	49	
Magdeburg	349	361	276	302	220	263	56	
Dresden	24	24	18	20	15	15	3	
Hamburg	176	243	111	144	106	136	5	
Bremen	125	137	105	162	94	151	11	
Hannover	271	256	226	212	195	166	31	
Münster	302	351	302	304	169	133	133	1
Koblenz	96	123	65	115	9	59	56	
Darmstadt	38	41	11	16	4	11	7	
Karlsruhe	81	73	20	33	20	25	—	
Ansbach	8	12	—	—	—	—	—	
Regensburg	16	17	—	3	—	3	—	
Zusammen:	2446	2529	1863	2073	1280	1440	583	6

Besoldungsfragen

Reichsetat und Beamte. In der dritten Lesung des E gab der Reichsfinanzminister folgende Erklärung ab:

„Gelegentlich der Beratungen des Personaletats von verschiedenen Stellen der Wunsch geäußert wor bei der dritten Lesung noch Verbesserungen in Stell plänen vorzunehmen. Die Reichsregierung hat sich die auch in letzter Zeit an sie herangebrachten Wünschen Regierungsparteien mit Rücksicht auf die gespannte Et lage leider widersetzen müssen. So begreiflich auch Wunsch sein mag, wenigstens in einigen Punkten zu hel muß im gegenwärtigen Zeitpunkt davon abgesehen wer Im übrigen werden Fragen, die vom Haushaltsausse seinerzeit besonders behandelt worden sind, entsprech der im Haushaltsausschuß gegebenen Zusage und sprechend der vom Reichstag gefaßten Entschließung na geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird Reichstag möglichst rasch mitgeteilt werden. Auf Gr des Ergebnisses der Prüfung wird es sowohl für die Re rung wie für den Reichstag möglich sein, sich endgü über die Behandlung dieser Fragen schlüssig zu machen

Im übrigen wird es auf dem Gebiet des Personale die Hauptaufgabe des laufenden Jahres sein, die in Abbauverwaltungen, dem Reichsentschädigungsamt und Reichsverwaltung für die besetzten Gebiete entbehr werdenden Beamten bei anderen Verwaltungen unterzub gen. Die erforderlichen Maßnahmen hierfür sind ber eingeleitet. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben w den, daß auch die Länder und Gemeinden ihre Mitwirk an dieser Aufgabe nicht versagen werden."

Wir hoffen, daß ähnliche Fürsorge auch den im Abbau kommenden Angestellten der genannten Verwal gen zuteil wird, wozu seitens des Bundes alle erforderlic Schritte unternommen worden sind.

Behördentariffragen

Kündigung des Reichsangestelltentarifvertrages für Bereich der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsb In der „DTZ." Nr. 17 vom 26. April 1929 haben wir mi teilt, daß die am RAT. beteiligten Verbände bei der Ha verwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft we Unterstellung der im Dienste der Deutschen Reichsba gesellschaft beschäftigten Angestellten unter den Rei angestelltentarifvertrag schriftlich vorstellig geworden s Da die eingeleiteten Verhandlungen zu einem befriedig den Ergebnis nicht geführt haben, sahen sich die beteilig Gewerkschaften veranlaßt, von der Bestimmung des RAT. Gebrauch zu machen und den Tarifvertrag für Geltungsbereich der Deutschen Reichsbahn zu kündig Die Kündigungsfrist läuft Ende Juli d. J. ab.

Der Reichsfachgruppenausschuß „Reichseisenbahnwesen" unseres Bundes hat sich mit der Angelegenh eingehend beschäftigt und Vorschläge für den Neuabsch

Tarifvertrages ausgearbeitet, die der Hauptverwaltung Deutschen Reichsbahngesellschaft unterbreitet wurden. ›en der Aenderung einiger Bestimmungen aus dem ıtelvertrage sehen die Vorschläge auch eine Aenderung bisherigen Gruppenplanes vor.

Angesichts der unerfreulichen Tatsache, daß die Reichs- n über 18 000 angestelltenversicherungspflichtige Ar- nehmer nicht dem RAT. unterstellt, sondern nach dem eiterlohnabkommen entlohnt hat, war die Kündigung Tarifvertrages — nachdem direkte Verhandlungen nicht zum Ziele geführt haben — unvermeidbar. Diese Arbeitnehmer sind bekanntlich auch von dem Abkommen vom 9. Oktober 1928 über die zusätzliche Altersversorgung der Reichsangestellten ausdrücklich ausgenommen, so daß der bisherige Zustand nicht nur dem Inhalt des Reichsangestelltentarifvertrages widersprach, sondern darüber hinaus auch zu einer starken materiellen Benachteiligung der so behandelten Reichsbahnangestellten führte.

Wir wollen hoffen, daß die demnächst zu erwartenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Aus dem Bunde

·standsbekanntmachungen

Gautage 1929. Im Einverständnis mit den Gauvorständen sind Termine und Tagungsorte der Gautage wie folgt festgelegt en:

Gau	Termin	Tagungsort
rn	3. 11.	Nürnberg
ienburg . . .	2. u. 3. 11.	Brandenburg/H.
over-Braunschweig	13. 10.	Hildesheim
en	3. 11.	Gießen
ldeutschland . . .	3. 11.	Gera
ost	6. 10.	Königsberg
westdeutschland .	20. 10.	Lübeck
l-Westfalen . . .	1. 12.	Gelsenkirchen
ınd	1. 12.	(Noch nicht festgel.)
en	10. 11.	Zwickau
sien	10. 11.	(Noch nicht festgel.)
estdeutschland . .	6. 10.	Friedrichshafen
deutschland . . .	13. 10.	(Noch nicht festgel.)

Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor den ıgen bei dem zuständigen Gau eingehen (Ausführungsbestimen zur Bundessatzung, Seite 11).

Nähere Angaben über die Zahl der zu entsendenden Abgeord- , die Tagesordnung, Lokal usw. werden den Ortsverwaltun- n besonderen Rundschreiben von den Gauen gemacht.

Der Bundesvorstand.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

rt. V., 31. VII., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
ar. M., 19. VII., 20^{30}, Schleusenstr. 12.

herschau

lle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" ndten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter ten erfolgt nicht.

Technik.

au und Berechnung der Dampfturbinen. Von Fr. Seufert. verbesserte Auflage. Verlag Jul. Springer, Berlin. 1929. 3,60 RM.

s ist nicht leicht, in das theoretisch schwierige Gebiet der fturbinen auch diejenigen Leser einzuführen, denen das Stu- des großen Werkes von Stodola zu schwer ist. Man muß an- en, daß diese Aufgabe dem Verfasser gut gelungen ist. Auf eiten werden, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, die ngsweise, der Aufbau, die Berechnung der Dampfturbinen legt. Die beiden letzten Abschnitte sind der Berechnung der und des Kranzes und der Beschreibung von Sonderturbinen npf-, Gegendruck- und Schiffsturbinen) gewidmet. Mit Recht tet der Verfasser auf ausführliche Beschreibung der Konsonzelheiten, da die Zeichnung dem Techniker besseren duß gibt als Worte. Die Wirkungsweise der Turbinen, erechnung der wichtigsten Teile werden unter zweckentsprein Annahmen in deutlicher Weise unter Anwendung der bein Mollierschen Tafel an Zahlenbeispielen durchgeführt. Die wird jedem Techniker von Wert sein, der mit Dampfturbinen hat, sie ist auch eine gute Vorbereitung für das Studium er Werke. Dipl.-Ing. Fr.

ormblattverzeichnis. Stand der Normung Frühjahr 1929. sgegeben vom Deutschen Normenausschuß. 242 Seiten im Din- A 5. Vertrieb durch den Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin Dresdener Straße 97. Preis 2,50 RM.

lit der stetig zunehmenden Ausbreitung der Normung auf allen haftsgebieten ist das Normalblattverzeichnis, wie es nun vorfür alle im Produktionsprozeß Stehenden ein unentbehrliches uch geworden. Zudem bringt die erschienene Neuauflage die neue Gruppeneinteilung mit den z. Zt. vorliegenden rd. 2700 Normblättern sowie alle noch in Arbeit befindlichen Entwürfe. L. Sch.

Verhütung der Rißbildung im Betonbau ohne Bewegungsfugen. Von Großmann. Hannover 1929, Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis 2 RM.

Es ist auf das schärfste zu verurteilen, daß — wie im vorliegenden Falle — eine chemische Fabrik durch einen ihrer Chemiker eine Broschüre in die technische Literatur einführt, um am Schlusse eines jeden Abschnittes ein Mittel anzupreisen, dessen Anwendung in den meisten Fällen praktisch überhaupt nicht möglich ist.

Von dem Kauf der lediglich mit einem wichtigen Titel behafteten Reklameschrift ist abzuraten. Dürre.

Verschiedenes.

Der Reichsangestelltentarifvertrag. Nach dem Stande Ende April 1929. Erläutert von Ministerialamtmann Karl Bergau. Verlag Georg Bath, Berlin SW 61. Preis 5,80 RM.

Das Werk enthält eine Zusammenstellung aller für die Beschäftigung von Angestellten bestehenden tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. Im Gegensatz zu der vom gleichen Bearbeiter zusammengestellten ersten Schrift lehnt sich diese neue, 280 Seiten umfassende Ausgabe in ihrem Aufbau und ihrer Ausstattung an das über den Preuß. Staatsangestelltentarifvertrag von Herrn Reg.-Rat Odzuck herausgegebene Buch an. Diese neue Ausgabe umfaßt nicht nur die vorerwähnten tarifvertraglichen Bestimmungen, die protokollarischen Erklärungen, die Ausführungsanweisungen und -bestimmungen, die an den zugehörigen Stellen des Tarifvertrages jeweilig eingefügt sind, sondern bringt darüber hinaus zahlreiche Einzelerlasse des Reichsfinanzministers und anderer Reichsminister sowie Erläuterungen und Beispiele, die dazu beitragen sollen, das unübersichtliche Stoffgebiet klar und verständlich zu gestalten. Aufnahme fanden ferner die Bestimmungen aus der reichsgesetzlich geregelten Kranken-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung, soweit deren Kenntnis für die Angestellten und Beschäftigungsbehörden von Interesse und Bedeutung ist.

Das vorliegende Buch übertrifft nicht nur an Umfang, sondern an Inhalt und Wert die bisher vorliegenden Ausgaben über den Reichsangestelltentarifvertrag. Es kann daher den Funktionären und Vertrauensleuten zur Beschaffung empfohlen werden.

Kündigungsschutzgesetz. Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten. Erläutert von Dr. R. Schneider, Archivar beim Reichstag, und Dr. K. Stehr, Leiter der Rechtsabteilung des AfA-Bundes. Mit einem Vorwort von S. Aufhäuser, M. d. R. Preis in Ganzleinenband 4,50 RM., für Mitglieder der AfA-Verbände 3,50 RM.

Die Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit haben den Arbeitsmarkt der Angestellten besonders stark belastet. Der Personalabbau bei den Behörden, die Einführung von Büromaschinen und die Rationalisierung trugen ferner dazu bei, Tausende von kaufmännischen Angestellten freizumachen. Bei dem Bestreben, eine „Verjüngung" des Personals herbeizuführen, wurde die Not der älteren Angestellten zu einem brennenden sozialen Problem.

Die eilige Erledigung der gesetzlichen Maßnahmen hat Ungenauigkeiten in der Formulierung gezeitigt, so daß die Rechtsprechung in vielen Fällen klärend und ergänzend wirkte und in mancher Beziehung nachträglich zur Rechtsschöpfung wurde. In diesem Buche, das von ersten Sachkennern bearbeitet ist, wird auf die zahlreichen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes aufgetauchten Zweifelsfragen maßgebende Antwort gegeben, begründet auf der wissenschaftlichen Bearbeitung des Gesetzes und der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere des Reichsarbeitsgerichts. So ist das Buch ein praktischer Wegweiser für die Angestellten.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Geschäftliches

Pelikan-Ausziehtusche für Ozalidpapiere. Nach langen Versuchen, die gemeinsam mit den Herstellern des Papieres gemacht wurden, ist es der Firma **Günther Wagner, Hannover und Wien,** gelungen, eine Ausziehtusche herauszubringen, die auch auf Ozalidpapieren steht, ohne zu fließen. Die Preise sind die gleichen wie für die überall bekannten, normalen Pelikan-Ausziehtuschen. Die Flaschen tragen auf der Rückseite ein kleines Zusatz-Etikett „Für Ozalidpapier".

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Junger

Hochbautechniker

als 2. Techniker zum sofort. Antritt gesucht. Stenographie und Schreibmasch. erwünscht. Ang. nebst Zeugn.-Abschr. u. Gehaltsanspr. erb. **Ernst Hartmann**, Baugeschäft, **Guben.**

Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen)

An der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen) — nicht an der gewerblichen Berufsschule — ist zum 25. Oktober 1929 eine

Lehrerstelle

in der metallgewerblichen Abteilung, vorläufig für die Zeit vom 25. Oktober 1929 bis Ende März 1930, zu besetzen. Eine weitere Verwendung kann in Aussicht gestellt werden.

Bewerber mit guter Praxis im Maschinenbau und **guten zeichnerischen Fähigkeiten** wollen ihre Meldungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 15. August 1929 an die **Leitung der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen), Am Edelspfad 1,** einsenden. Die Besoldung erfolgt nach staatlichen Grundsätzen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:
Dr. Seyd, Bürgermeister.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustr. Katalog gratis und franko.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

---

75 Pfennige und Deinheim schmücken. Wochenrate **BILDER** allerfeinste Qu

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Von 8 M bis 36. Größte Größe 60×80 cm bis 40×50
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Oliver Str 7

---

100 Rasierklingen

Ia Qualität, portofrei nur **M. 5.50**
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Mitglieder!
Werbt
für den Bund!

Ein praktischer und zuverlässiger Wegweiser!

KÜNDIGUNGS-SCHUTZGESETZ

Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten

Erläutert von **Dr. R. Schneider — Dr. K. Stehr.** Mit einem Vorwort von S. Aufhäuser, M. d. R. — Preis in Ganzl. 4.50 RM. Vorzugspreis für AfA-Mitgl. RM. 3.50.

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40
Werftstr 7 — Postscheckkonto 15550 Berlin

Emil Ludwig

JULI 14

kart. Preis **RM. 3,80**

So urteilt die Presse:

„Aus Akten und Memoiren, Kenntnis der trüger und der Betrogenen zeichnet er Tragödie nach. **Als Ganzes gibt dieses B eine in ihrer Gegenwärtigkeit beängstige Wiederbelebung des Spuks, der Juli 1 Europas Kabinetten sein Unwesen tr** Zwischen dem Grausen schüttelt einen das La Wie kläglich hilflos zeigen sich diese „Füh in der Stunde der Entscheidung."

Zu beziehen durch den
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW
Werftstraße 7 Postscheckkonto: 15550 B

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose **9.70 M. u. 5.50 M.** Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto **1.80 M. franko.** Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn. **H. Schröder,** Honigversd. **Soltau 63** (Lünebg. Heide).

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20×1.—
30×1.50, 50×2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Elektr. Kron
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fra
Teilzahlung gestatte
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 l
50-cm-Seidenschirm (wie nebenste

Radioapparate führender Marke

Sämtliche empfehlenswerten Netz- und Batterie-Empfänge Einrichtung zur elektro-akustischen Schallplattenwiedergabe

Unsere Zahlungsbedingungen s bestimmt für Sie durchführb

Kein Risiko für Sie, weil wir den von Ihnen ausgewählten A wenn er Ihren Erwartungen nicht entsprechen sollte, ohne w zurücknehmen. Diskrete Belieferungsmethode und unau Ratenregulierung.

Schallplatten liefern u gegen 10 Monatsrate

Die Schallplatten unseres Sortiments, bestehen aus den vo mensten elektrischen Aufnahmen der bedeutendsten Marke durchaus fabrikneu, also nicht zum Vorspielen benutzt w wie letzteres bei den in Ladengeschäften käuflichen vielfa Fall ist. Wir senden franko nach allen Orten! Schreib uns heute noch, ob Sie für Radio oder Schallplatten Kaufin haben, Sie erhalten bei Berufsangabe unverbindlich und po unser reichhaltig illustriertes Angebot über das Gewüh

ALFRED ROSCH / ELEKTROMUSIKHA
Spezialversand hochwertiger Fabrikate, Halle (Saale) 2, Schließfa

---

Alles fährt **LINDCAR**

Kleinste **RATEN** *Ohne* **ANZAHLUNG**

LINDCAR FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCH.
BERLIN - LICHTENRADE

UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN
AUSKUNFT U. BESTELLUNG DURCH DIE VERBANDSBÜROS ODER ORTSAUSSCHUSSE DES A.D.G.B.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Pfl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 30 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 26. JULI 1929*

...as Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung

Von Erich Händeler

Seit Bestehen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewe...g ist die Oeffentlichkeit immer wieder durch „Eini...gsverhandlungen" zwischen dem Deutschen Beamten...l (DBB.) und dem Allgemeinen Deutschen Beamten...l (ADB.) überrascht worden; denn verständlich ist ...en Außenstehenden wirklich nicht, warum erst eine be...ere freigewerkschaftliche Beamtenbewegung geschaffen ...le, wenn man schon nach wenigen Jahren ihre Exi...berechtigung wieder verneint. Darauf kommt es nam...hinaus, da niemand behaupten wird, daß sich die ge...schaftliche Auffassung in der DBB.-Bewegung zugun... der freigewerkschaftlichen Gedankengänge geändert ...; denn nur unter diesem Gesichtspunkt würde eine ...ervereinigung berechtigt sein. Tatsächlich ist aber die ...egengesetzte Entwicklung festzustellen: bei der heuti... Einstellung des DBB. wäre es z. B. undenkbar, daß ...er Verhandlungen über ein Bündnis mit dem ADGB. ...dem AfA-Bund, wie sie 1921 geführt worden sind, auf...mmen werden könnten. Bei den gegenwärtigen Orga...ionsverhältnissen könnten Einigungsverhandlungen also ...unter dem Gesichtspunkte geführt werden, daß man ...freigewerkschaftliche Ueberzeugung zugunsten der ...tralen" Auffassung, wie sie der DBB. vertritt, zu opfern ...it wäre, um wieder die „Einheit" in der Beamten...gung herzustellen, die man als das Primäre an... Wer aber dieser Auffassung ist, hätte sich das vor... überlegen und nicht ein „verfehltes Experiment" mit...nen sollen, als das jeder Unbefangene dann die Grün... des ADB. ansehen müßte.

Auch in diesem Jahre steht wieder die Einigungsfrage ...der Tagesordnung. So ist — wie aus einem Rund...eiben des ADB. hervorgeht — „in führenden Kreisen ...Gewerkschaftsbewegung der Plan erwogen worden, ...enge Verbindung zwischen ADB. und DBB. dadurch ...eizuführen, daß über beide Spitzenorganisationen ein ...berbau, bestehend aus einer paritätisch zusammen...tzten Leitung und einem ebenso gebildeten Ausschuß, ...naffen werden soll". Auf dem sozialdemokratischen ...eitag in Magdeburg hat ferner — ungeachtet eines De...is von ADB.-Seite — der Berichterstatter des Partei...tandes erklärt, er habe Grund zu der Annahme, daß ...Einigungsverhandlungen „noch nicht end...g aufgegeben" seien und daß sie, „wenn sie auch in ...er Zeit gescheitert sind, sicher von neuem wie... aufgenommen werden". Weiter hat der sozial...okratische Abgeordnete Steinkopf, der bisher als ...reter der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung ...auf einer Tagung des zum DBB. gehörenden Bundes ...Reichssteuerbeamten in Königsberg erklärt, daß er ...nun ab öffentlich für die Vereinigung der beiden Ver...e ADB. und DBB. eintreten werde", weil die Ein...tsfront der Beamtenschaft das einzige Mittel zur ...Rettung des deutschen Berufsbeamten...s" sei. Die gleiche Auffassung hat Steinkopf dann in ...n Aufsatz vertreten, den er den Organen des ADB. ...DBB. gleichzeitig zugestellt hat.

Die Körperschaften des ADB. haben diesen Bestrebungen gegenüber eine eindeutig ablehnende Haltung eingenommen. Den Plan des „Ueberbaues" über beide Spitzenorganisationen hat der Erweiterte Vorstand des ADB. „für undurchführbar gehalten, da er sich bei der grundsätzlich verschiedenen beamtenpolitischen Einstellung der freien Beamtengewerkschaften und der alten Beamtenbewegung kein erfolgreiches organisatorisches Zusammenarbeiten zwischen beiden Spitzenorganisationen verspricht". Auf dem Magdeburger Parteitag wurde von einem Delegierten nach Rücksprache mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern des ADB. die Erklärung abgegeben, daß durch die Ueberbaubestrebungen „der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung Bindungen auferlegt würden, welche die Arbeiten des ADB. für die Schaffung eines wirklichen Volksbeamtentums im Gegensatz zum Beamtentum des alten Obrigkeitsstaates unmöglich machten . . ." Weiterhin heißt es in dieser Erklärung, daß der ADB. deshalb die Eingliederung in die DBB.-Bewegung ablehnen müsse und unverbrüchlich an der freigewerkschaftlichen Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten festhalte. Auch die Königsberger Rede des Abgeordneten Steinkopf erfuhr eine entschiedene Absage sowohl in der „Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung" („ADBZ.") als auch durch einstimmigen Beschluß des Erweiterten Vorstandes des ADB. Ebenso wurde in der „ADBZ." mit aller Entschiedenheit gegen die Gedankengänge Stellung genommen, die Steinkopf in seinem Aufsatz niedergelegt hat. Gleichzeitig wurde durch einen Beschluß festgestellt, daß Steinkopf „sich von dem Grundgedanken der freigewerkschaftlichen Bewegung erheblich entfernt" hat und daß demgemäß auch sein „Mitarbeiterverhältnis zur „ADBZ." nicht weiter aufrechterhalten werden kann". Steinkopf hat daraus die Folgerung gezogen und ist aus der Allge-

Aus dem Inhalt:

Händeler, Das Wesen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung
Noch weiter rationalisieren?
Angestelltenstreik in den Berliner Geldschrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien
Die Zeiß-Ikon A. G. maßregelt!
Gehaltsschiedsspruch im Ruhrbergbau
Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 7

meinen Deutschen Postgewerkschaft und damit auch aus dem ADB. ausgetreten.

Wenn also auch die Haltung der maßgebenden Instanzen des ADB. eindeutig ist, so zeigen diese Vorgänge doch, daß anscheinend in einigen der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung nahestehenden Kreisen der Plan noch nicht aufgegeben ist, die Wiedervereinigung von ADB. und DBB. herbeizuführen. Es ist deshalb dringend notwendig, den Gründen nachzugehen, von denen aus diese Stellen immer wieder auf die Einigungsbestrebungen zurückkommen.

Da wird zunächst ein äußeres Moment in die Wagschale geworfen, das aus der Agitationsmappe des Deutschen Beamtenbundes stammt. Man weist auf die zahlenmäßige Unbedeutendheit der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung hin. Im DBB. seien über eine Million Beamte organisiert, im ADB. nur 180 000. Dagegen zähle die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung an 5 Millionen Mitglieder, die gegnerischen Richtungen zusammen aber nur 800 000; in der Angestelltenbewegung ständen 420 000 freigewerkschaftlich Organisierten 900 000 Mitglieder anderer Gewerkschaftsrichtungen gegenüber. Bei der Beurteilung dieser Zahlen muß man aber zunächst folgendes bedenken: Bei 21 Millionen Arbeitern, $3^3/_4$ Millionen Angestellten und $1^1/_2$ Millionen Beamten insgesamt sind in den drei Gewerkschaftsrichtungen (freigewerkschaftlich, Hirsch-Dunckersch und christlich) rund 28% organisiert, bei der Angestelltenschaft 35% und bei der Beamtenschaft im ADB. und DBB. (die christliche und die Hirsch-Dunckersche Richtung haben kaum Beamte) 78%. Die Beamten weisen also den höchsten Prozentsatz Organisierter auf. Niemand wird aber behaupten wollen, daß das ein Beweis für die größere gewerkschaftliche Reife der Beamtenschaft sei. Tatsache ist vielmehr, daß kein Berut gewerkschaftlich so rückständig ist wie die Beamtenschaft; kein Wunder übrigens, da im alten Staat den Beamten jede gewerkschaftliche Organisation verboten war. Die Beamtenvereine im DBB. sind auch heute noch zum allergrößten Teil gar keine Gewerkschaften, sondern nur Standesvereine der alten Art mit einem neuen Firmenschild. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, daß der DBB. 305 Verbände zählt, wobei als kleinster ein „Verband" mit 7 Mitgliedern gezählt wird. 80 „Verbände" zählen weniger als 100 Mitglieder; die Zahl der Verbände mit weniger als 1000 Mitgliedern beträgt 253. Darum ist eine Gegenüberstellung der Stärke der freigewerkschaftlichen und der neutralen Beamtenbewegung im Vergleich zu den gefestigten gewerkschaftlichen Organisationsverhältnissen in der Arbeiter- und Angestelltenschaft gar nicht möglich. Es ist also kein Grund dafür vorhanden, den ADB. wegen seiner Mitgliederzahl als unbedeutend anzusehen, zumal wenn man bedenkt, daß eine freigewerkschaftliche Beamtenbewegung organisatorisch erst seit sieben Jahren vorhanden ist.

Ueberhaupt kommt es nicht auf die zahlenmäßige Stärke einer Bewegung, sondern auf die Stärke der Idee an, deren Ausdruck die Bewegung ist. Da steht in erster Linie das Bekenntnis des ADB. zur sozialistischen Wirtschaftsauffassung. In dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit muß auch der Beamte auf Seiten der Arbeit stehen. Die Verwaltung und Wirtschaft des Staates ist — wenn er seines Klassencharakters wirklich entkleidet wird — ein Stück Sozialismus. Auch die freie Wirtschaft wird, wenn sie vergesellschaftet sein wird, die Arbeitnehmer zu „Funktionären des Volksganzen" machen, die die Beamten schon jetzt sein sollten. „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei", heißt es in der Verfassung. Daraus folgert aber die alte Beamtenbewegung, daß die Beamtenorganisationen sich allen Parteien gegenüber politisch neutral zu verhalten hätten, auch denen gegenüber, die ständig gegen die Beamteninteressen verstoßen; aber noch weiterhin schließt sie daraus, daß die Beamten auch der „Wirtschaft" gegenüber neutral sein müßten und darum nur die „Volksgemeinschaft" und nicht den „Klassenkampf" vertreten könnten. Wenn von Anhängern der Einigung darauf hingewiesen wird, daß sich der DBB. in seinem Programm dazu bekennt, daß für seine Wirtschaftspolitik „die wirtschaftliche Lage der Beamten als Arbeitnehmer und Verbraucher" maßgebend ist und daß stets „das Allgemeinwohl den Privatinteressen voranzugehen hat", so muß doch darauf hingewiesen werden, daß diese Sätze auch bedingungslos von Anhängern der kapitalistischen Wirtschaft unterschrieben werden können. Klar und eindeutig heißt es dagegen im dem Amendement zur Satzung der Beamteninternationale, der der ADB. angeschlossen ist, „daß die Erreichung der w... schaftlichen, sozialen und sittlichen Ziele der Arbeiten... aller Länder nur im Kampf gegen die internationalen ka... talistischen Machtfaktoren möglich ist". Diese Entsch... ßung haben auf der damaligen Wiener Konferenz die V... treter des DBB. selbstverständlich für unannehmbar ... klärt. Wer also die Einigung mit dem DBB. betreibt, ... bereit, die sozialistische Wirtschaftsauffassung preisz... geben oder sie wenigstens durch eine Formel zu ... setzen, die jeder unterschreiben kann mit der Motivieru... „Wie ich sie auffasse."

Bezeichnenderweise hat der Abgeordnete Steink... diese Grundlage der freigewerkschaftlichen Beamtenbe... gung bei seiner Einigungsaktion überhaupt nicht berü... sichtigt. Er sieht nur die Gefahren, die dem B... rufsbeamtentum drohen; ihnen gegenüber, schr... er, „muß anderes zurückstehen und sei es noch ... schwerwiegend". Zur „Rettung und Erhaltung ... Berufsbeamtentums" müßten sich DBB. und ADB. ... sammenschließen. Dabei setzt Steinkopf wieder vora... daß das, was die alte und die freigewerkschaftliche ... amtenbewegung als „Berufsbeamtentum" erhal... wollen, dasselbe sei, und daß die Wege, die sie ... diesem Ziele beschreiten, ebenfalls die gleichen se... Beides ist aber durchaus nicht der Fall.

Die im DBB. maßgebenden Kräfte wollen die un... änderte Erhaltung des „Berufsbeamtentums", wie es ... alten Obrigkeitsstaat aus einem persönlichen Dienstverh... nis gegenüber dem Fürsten entstanden war. Unter W... rung der „wohlerworbenen Rechte" verstehen sie ... starre Festhalten an diesem Beamtenrecht, das — wie ... Beamtenrechtsentwurf des DBB. zeigt — streng von al... anderen Recht abgesondert bleiben soll. Das Beamtenre... soll danach an dem „Gewaltverhältnis" festhalten; nur du... einen „Hoheitsakt" soll das Beamtenverhältnis begrün... werden können. Die freigewerkschaftliche Beamtenbe... gung sieht dagegen die Zukunft des Beamtenrechts ... großen Rahmen der Fortentwicklung des Arbeitsrec... überhaupt. Wenn als Grund für die strenge Absonder... des Beamtenrechts seine öffentlich-rechtlic... Grundlage bezeichnet wird, so ist demgegenüber fes... stellen, daß auch das Arbeitsrecht heute nicht mehr al... Privatrecht ist, sondern schon zum großen Teil öffentlic... Recht geworden ist. Wird auch die Uebertragung obr... keitlicher Funktionen an einen Beamten immer ... Hoheitsakt des Staates sein müssen — ebenso wie ... Uebertragung eines Amtes an einen ehrenamtlich Täti... ein Hoheitsakt erforderlich ist —, so kann doch das ... beitsverhältnis zwischen dem Staat als Arbeitgeber ... dem hauptberuflichen Beamten als Arbeitnehmer durch ... Vertragsverhältnis geregelt werden. Auch sonst s... ten die Grundgedanken des allgemeinen Arbeitsrechts ... die Beamten Anwendung finden, soweit sich nicht durch ... Natur des Beamtenverhältnisses etwas anderes ergibt. ... wird das Disziplinarrecht zwar in einem Sondergesetz ... regelt werden müssen; es ist aber nicht einzusehen, w... halb nicht die Spruchinstanzen als besondere Beam... kammern an die Arbeitsgerichte angegliedert werden kö... ten, damit die soziale Tendenz der Arbeitsgerichtsbarl... auch den Beamten zugute kommt. Auch die Regelung ... Beamtenvertretung wäre im Rahmen des Betriebsr... gesetzes möglich gewesen; hätte der DBB. diesen Weg ... schritten, dann brauchten die Beamten nicht heute n... vergeblich auf ihr verfassungsmäßiges Recht zu war... Und würde nicht schließlich auch die Beamtenbesold... am glücklichsten durch Kollektivregelung zwischen den ... gierungen und den Beamtenorganisationen auf Grund ei... Tarifgesetzes vorbehaltlich des Budgetrechtes der Vo... vertretung erfolgen? All die Klagen, daß die Beratun... der parlamentarischen Körperschaften dauernd durch ... amtenfragen in Anspruch genommen werden, wären da... einmal behoben und ein erheblicher Teil der Mißstimm... gegen die Beamten beseitigt.

Sind also so schon die Entwicklungslinien, die die fi... gewerkschaftliche Beamtenbewegung sieht, ganz anc... als die des DBB., so kommen noch weitere trennende M... mente hinzu. Wenn man in der alten Beamtenbeweg... nicht schlechtweg vom Beamtentum, sondern vo... Berufsbeamtentum spricht, so denkt man dabei weni... daran, daß die Staatsgeschäfte von Beamten im Hau... beruf wahrgenommen werden müssen, sondern man ... die sogenannte „regelmäßige Vorbildung" ... Auge, die Konservierung der Vorbildungsmethoden, ... sie im alten Obrigkeitsstaat einmal geworden sind. M... sträubt sich gegen die Hineinnahme von „Außens...

n" in den Beamtenberuf, gegen die Anerkennung des ndsatzes, daß jemand auch ohne die vorgeschriebenen mina und den vorgeschriebenen Vorbildungsgang sich ien freien Berufen eine Ausbildung aneignen kann, die noch besser als der „vorgeschriebene" Bildungsgang Berufsbeamten geeignet macht. Man vergißt voll- men, daß der Staat nicht nur Verwaltungs-, son- auch Wirtschaftsstaat ist und daß die prak- e kaufmännische, technische, bankmä- e oder sonstige Spezialausbildung eine unbedingte wendigkeit für die Beamtenschaft ist, wenn die staat- n Gebilde gegenüber der privaten Wirtschaft konkur- fähig sein wollen. Die Formel des „Berufsbeamten- s" schließt nach Ansicht der alten Beamtenbewegung erheblichen Teil auch das Ziel der kastenmäßi- Abschließung der Beamtenschaft gegen die anderen fsstände in sich.

Wenn also der Ruf: „Das Berufsbeamtentum in Ge- !" ertönt, so herrschen in beiden Beamtenlagern dar- grundverschiedene Auffassungen, was efahr ist. Die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung t das Beamtentum nicht in Gefahr, wenn in den oben hrten Fragen eine Fortentwicklung des Beamtenver- isses im Sinne eines „Volksbeamtentums" herbei- hrt wird. Wohl aber sind die Gefahren ernst zu nen, die sich aus dem Ansturm der kapitali- schen Wirtschaftskreise und reaktionärer bürgerlicher Schichten gegen den sozialen In- t des Berufsbeamtentums ergeben und die sich gegen ausreichende Besoldung, gegen die Pen- ns- und Hinterbliebenenversorgung und n die sozialen Sicherungen des Anstellungs- ältnisses richten. Jene Kreise sind nicht Gegner des fsbeamtentums wegen seines rechtlichen Inhalts; deal bleibt das unfreie Beamtentum des alten Obrig- sstaates, das ihnen, wenn sie zur politischen Herrschaft ngen sollten, das Geeignetste zur Durchsetzung ihres htstandpunktes dünkt. Wenn sie die Ersetzung von nten durch Angestellte und Arbeiter fordern, so um iale Ausgaben zu sparen; weil Arbeiter und estellte billiger sind, darum sollen für die große se der öffentlichen Arbeitnehmer die sozialen Si- rungen beseitigt werden.

Weil die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung hier eigentlichen Gefahren für das Berufsbeamtentum sieht, sie auch vollkommen andere Wege als der DBB. er glaubt, das Berufsbeamtentum schützen zu können, n man sich auf alle politischen Parteien stützt, ganz h, welche beamtenpolitische Ziele sie verfolgen. Die ewerkschaftliche Beamtenbewegung, die den Kampf den sozialen Inhalt des Berufsbeamtentums führt, , daß sie Bundesgenossen nur bei den politischen eien und den gewerkschaftlichen Organisationen finden , die mit ihr aus ihrer sozialen Klasseneinstellung us die gleiche Kampffront haben, nicht aber bei den talistischen Wirtschaftskräften und den sie vertretenden ischen Parteien. Die Beamtenfrage kann nur in der eitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten auf Boden des sozialen Klassenkampfes gelöst len.

Darum sind alle „Einigungsversuche" von vornherein Scheitern verurteilt. Ziele und Wege der freige- kschaftlichen Beamtenbewegung unterscheiden sich eben ndsätzlich von den Bestrebungen der alten „neu- n" Beamtenbewegung.

ch weiter rationalisieren?

In Heft 26 der „DTZ." (vom 28. Juni 1929, S. 318) de die Frage aufgeworfen, wie es kommt, daß trotz Rationalisierungsmaßnahmen die Warenpreise nicht llen sind; an Hand eines drastischen Beispiels (ein hermeister braucht ein paar Mausefallen) wurde dann beweisen versucht, daß ein bedeutender Teil der durch Rationalisierung erzielten Ersparnisse durch übertrie- e organisatorische Maßnahmen wieder vernichtet wird. Problem dürfte interessant genug sein, um etwas er darauf einzugehen.

Zunächst eine Frage: Ist die Kompliziertheit Verwaltungsapparates eine wesentliche Begleiterscheinung der Rationalisierung? Die Rationalisierungsmaßnahmen erstrecken sich nach zwei Richtungen hin: innerhalb des Betriebes und außerhalb des Betriebes. Die innerbetrieblichen Maßnahmen führten teils durch Schaffung einheitlicher Vordrucke, Einheitsformate, einheitlicher Methoden im Lagerwesen, in der Selbstkostenberechnung usw., teils durch Einführung arbeitsparender Maschinen — eine Lochkartenmaschine leistet in einer Stunde 50 000 Additionen von achtstelligen Zahlen*), verrichtet also die Arbeit von mindestens 60—70 Angestellten —, teils aber auch durch Forcierung der Leistungen der einzelnen Angestellten zu einer bedeutenden Verkleinerung des Verwaltungskörpers. Demgegenüber fällt die Zahl der neueingestellten Kontroll- und Zeitstudienbeamten nicht ins Gewicht. Daß die außerbetrieblichen Maßnahmen, z. B. Fusion mit anderen Firmen, infolge Zusammenlegung gleichartiger Abteilungen und weitgehende Spezialisierung der Arbeitskräfte zu einer Verkleinerung des Organisationsapparates führten, braucht nicht näher erläutert zu werden. Allerdings erfordert der Großbetrieb in der Regel eine schematischere Geschäftsführung und in manchen Fällen auch eine vergrößerte Anzahl von Instanzen, über die eine Geschäftssache ihren Weg gehen muß, als der Kleinbetrieb. Andererseits bietet aber gerade der Großbetrieb die Möglichkeit, größere Leerlaufarbeit durch Ausschaltung des normalen Geschäftsganges bei belangloseren Angelegenheiten zu vermeiden, eine Maßnahme, die heute schon vielfach durchgeführt ist.

Es ergibt sich somit die Tatsache, daß Umständlichkeit der Verwaltungstechnik keine notwendige Begleiterscheinung der Rationalisierung, sondern in erster Linie ein Ueberbleibsel aus früheren Jahren ist, eine Tatsache, die bestätigt wird durch das fast vollständige Fehlen bürokratischer Auswüchse im Musterlande der Rationalisierung, Amerika. Die naturnotwendige Folgerung, die sich hieraus ergibt, besteht darin, daß die durch die Rationalisierung erzielten Gewinne im allgemeinen nicht durch Bürokratisierung des Betriebes aufgezehrt wurden, sondern tatsächlich restlos in die Taschen der Aktionäre geflossen sind. Man darf ja auch nicht vergessen, daß in der Epoche der Rationalisierung die Kartellbildung eine bedeutende Rolle spielt, über die Professor Bonn (in „Die Bedeutung der Rationalisierung für das deutsche Wirtschaftsleben", herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin) sagt: „Das wirklich Entscheidende in der Kartellbildung ist nicht die Herabdrückung der Produktionskosten durch technisch-erzieherische Gemeinschaftsarbeit, sondern die Hochhaltung und Erhöhung (!) der Verkaufspreise trotz fallender Gestehungskosten." — Andererseits bleibt die Tatsache bestehen, daß sich durch Vereinfachung des Verwaltungsapparates weitere Gewinne erzielen lassen. Aber würden wir Angestellten an diesen Gewinnen teilhaben?

Als zu Beginn der Rationalisierungsepoche die Gewerkschaften zu dem Rationalisierungsprojekt ihre Einwilligung gaben, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Arbeitnehmerschaft an den Früchten teilhaben sollte. Sie ist betrogen worden! 12 Prozent Reingewinn erzielte (nach „Berl. Tagebl." v. 21. April 1929) die deutsche Industrie im Jahre 1928, die Maschinenindustrie 16,3%, wobei gleichzeitig gewaltige Investionen gemacht wurden, so daß die Produktionskapazität der deutschen Maschinenindustrie (nach einer kürzlich erschienenen Statistik des Verbandes deutscher Maschinenbauanstalten) 45% höher liegt als 1913. Ueber die Leistungssteigerung der Angestellten liegen naturgemäß keine Statistiken vor; man kann aber gewisse Rückschlüsse ziehen aus den Leistungssteigerungen der Arbeiter. So stieg beispielsweise in der Maschinenindustrie (nach dem Jahresbericht der Reichskreditgesellschaft) das Versandgewicht pro Arbeiter von 100 im ersten Quartal 1925 auf 145 im dritten Quartal 1927. Bedenkt man, daß (nach „Wirtschaft und Statistik", zweites Juniheft 1929, S. 508) der Index für industrielle Konsumgüter (Hausrat und Kleidung) zur Zeit 172 ist, so kann man die heutige Bezahlung der Angestelltenschaft nur als einen Hohn auf die seinerzeit von der Industrie gegebenen Versprechungen, als einen Hohn

*) Nach „VDI.-Zeitschrift" 1928, S. 1807.

Wir Techniker sparen alle bei der Industriebeamten-Sparbank!
Zinsen für Spareinlagen 7 bzw. 8% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 16 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

auch auf die primitivsten Forderungen der Menschlichkeit bezeichnen. 1 800 000, das sind etwa 65% der versicherungspflichtigen Angestellten, verdienen (nach Statistik der Angestelltenversicherung) weniger als 200 RM. monatlich, davon fast die Hälfte (850 000) weniger als 100 RM. Dabei hat die Rationalisierung Tausende und Abertausende von Angestellten auf die Straße geworfen. Selbst im Oktober des Konjunkturjahres 1927 waren (nach einer Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Arbeitsmarkt der Angestellten) 5,2% aller Angestellten arbeitslos.

Es mag für den einzelnen zuweilen vielleicht ärgerlich sein, daß durch die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates die ihm übertragenen Arbeiten etwas verzögert werden. Andererseits dürfen wir nicht vergessen, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Verkleinerung des Verwaltungskörpers nur den Aktionären Gewinn bringt, zahlreiche Angestellte dagegen brotlos macht, eine Folgeerscheinung, die wir, besonders auch im Hinblick auf den drohenden Abbau der Erwerbslosenfürsorge, auf keinen Fall verantworten können. Solange daher keine weitgehenden Erhöhungen der Realgehälter vorgenommen worden sind, solange nicht ein umfassender Ausbau der Erwerbslosenfürsorge erfolgt ist, wäre es Verbrechen an uns selbst und unseren kaufmännischen Kollegen, wenn wir Techniker zu Rationalisierungsmaßnahmen auch nur einen Finger rühren würden. W.

* * *

Wir haben Kollegen W. gern in der „DTZ." zu Worte kommen lassen, weil er sicherlich ausspricht, was auch viele andere Kollegen schon gedacht haben. Die Fragestellung erscheint uns aber trotzdem gerade für den Techniker falsch. Rationalisierung und Technik sind ja beinahe gleichbedeutend, denn Technik bleibt nie stehen bei dem einmal errungenen Grade der Produktion, sondern sie strebt restlos weiter. Jede technische Verbesserung, die für einen bestimmten Effekt einen verminderten Arbeitsaufwand ermöglicht, birgt in sich die Gefahr vermehrter Arbeitslosigkeit. Auch die Maschinenstürmer zerschlugen die Spinnmaschinen und mechanischen Webstühle nicht aus Mutwillen, sondern aus bitterer Not.

Wenn die Technik, deren hoher sittlicher Wert gerade darin besteht, Menge und Nützlichkeit der mit einer Arbeitseinheit geförderten Güter ständig zu mehren, sieht, daß dieser Segen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zum Fluche wird, so darf die Schlußfolgerung nicht lauten: „Weg mit dem technischen Fortschritt, keine weitere technische Verbesserung, keine Rationalisierung, denn dies alles vermehrt den Gewinn der Kapitalisten und das Elend der Arbeitslosen!" Vielmehr muß der zu ziehende Schluß umgekehrt sein: Wir müssen eine Wirtschaftsordnung, in der zweifellos technisches Denken zu privatem Eigennutz ausgebeutet werden kann, bekämpfen und eine andere erstreben, in der die Technik, befreit vom Profitdienst, ihrer eigentlichen Bestimmung gerecht zu werden vermag, das Arbeitsleid zu mindern und die Möglichkeit des Genusses der wertvollen Güter der Erde zu steigern.

Sodann dürfen wir aber auch nicht übersehen, daß es nicht im Belieben des kapitalistischen Unternehmers liegt, zu rationalisieren oder nicht. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und das Herauswirtschaften eines möglichst hohen Profits sind die beiden Sporen, die den kapitalistischen Betriebsleiter immer wieder weiter hetzen, wenn er nicht aus dem Rennen ausscheiden soll. Der Betrieb, der nicht ständig auf rationellere Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsmethoden sinnt, wird auf die Dauer nicht lebensfähig bleiben. Sein Erliegen trifft aber wiederum die in ihm Beschäftigten. Infolgedessen haben auch diese ein unmittelbares Interesse an seiner ständigen Verbesserung, also der Rationalisierung.

Schließlich ist die Rationalisierung zwar nicht gleichbedeutend mit einer Hebung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer, aber eine ihrer Voraussetzungen. Eine nichtrationalisierte Industrie kann bestimmt nicht so hohe Löhne und Gehälter zahlen wie eine rationalisierte. Wie hoch aber der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Ertrage ihrer rationalisierten Arbeit ist, ist eine Frage der Stärke der Organisationen. Wenn auch heute noch über drei Viertel der Arbeitnehmer unorganisiert sind, so sollte man sich nicht wundern, daß das organisierte Viertel noch nicht die Kampfeskraft entfalten konnte, die einer geschlossenen gewerkschaftlich geschulten Masse innewohnt. Wie stände es um die deutschen Angestellten und insbesondere um die deutschen Technik, wenn sie — sagen wir — zu drei Viertel organisiert wär und geschlossen durch ihre Organisationen ihre Forderu gen durchkämpften! Wäre es nicht dann unvergleichli viel leichter, durch Hebung der Massenkaufkra die Beschäftigungsmöglichkeit zu vermehren und dur Verkürzung der Arbeitszeit für weit mehr beitsfähige Platz zu schaffen? Es kommt also auch h immer wieder darauf heraus, daß wir nur soviel an sozial Errungenschaften und den Anteil an den gesteigert Lebensmöglichkeitenkeiten erhalten, den wir uns dur unsere gewerkschaftliche Kraft zu erkämpfen v mögen. Diese Erkenntnis ist, so bitter die Gegenwart doch hoffnungsfreudiger und zukunftssicherer als eine R signation, die dem Techniker sagt, gib dein Streben a denn es nutzt doch letzten Endes alles nur den ander

Schriftl. der „DTZ."

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Lebensmittelverbrauch in Deutschlan

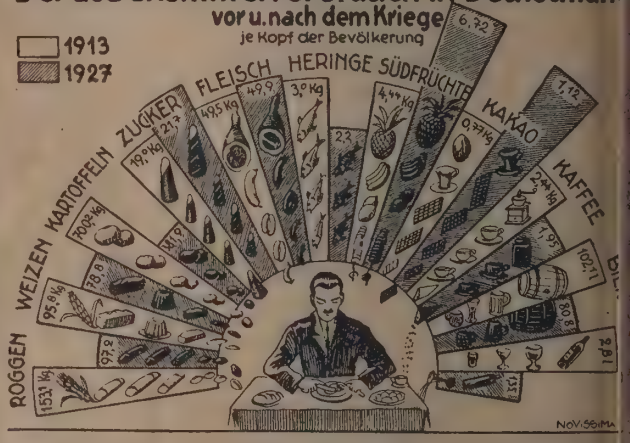

Der Konsum wichtiger Lebens- und Genußmittel Deutschland je Kopf der Bevölkerung ist gegenüber d normalen Bedarf im letzten Vorkriegsjahre erheblich gefallen. Eine Ausnahme bildet lediglich der gestieg Verbrauch von Zucker, Kakao und Südfrüchten. Die sche bare Zunahme der Fleischverbrauchsziffern von 49,49 im Jahre 1913 auf 49,89 kg je Kopf im Jahre 1927 ist zu einem hohen Grade eine Folge von Verschiebungen Aufbau der deutschen Bevölkerung. Würde man die v brauchten Fleischmengen nur auf die Zahl der Erwachsen umlegen, so würde sich ergeben, daß der Vorkriegsstal noch nicht erreicht ist.

Die Rationalisierung der Warenverteilung ist eine schwierigsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben Zukunft, wie nachfolgende Zahlen beweisen. Nach Betriebszählung von 1925 gibt es in der Stadt Hambu etwa 11 100 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe und 310 Haushaltungen. Nach einer von dem Konsumverein „P duktion" aufgestellten Berechnung werden in der Sta Hamburg von einer konsumgenossenschaftlichen Ver lungsstelle durchschnittlich 190 Haushaltungen mit Lebe mitteln versorgt, von einem privaten Lebensmittel-Einz händler werden dagegen nur 24 Haushaltungen beliefe Für die Versorgung der nicht konsumgenossenschaftl organisierten Verbraucher in der Stadt Hamburg würd 1365 Geschäfte ausreichen, während tatsächlich 10 827 p vate Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte vorhanden si In der Stadt Hamburg sind also nicht w niger als 9462 private Lebensmittel-Einze handelsgeschäfte oder 87,4% der Gesam zahl überflüssig.

Aehnlich wie in Hamburg liegen die Verhältnisse üb all. Die aus der Uebersetzung des Einzelhandels sich gebenden unnützen Kosten tragen die 24 Verbrauch familien, die im Durchschnitt einen Händler erhalten, wä rend die Unkosten für eine Verteilungsstelle im Konsu verein sich auf 190 Familien verteilen.

Wie sich die Uebersetzung des Handels und Zwische handels in den Preisen auswirkt, möge die nachfolgen

stellung der in den Kleinhandelspreisen für Fleisch naltenen Aufschläge auf die Stallpreise zeigen. Die Auf-äge betrugen:

1. beim Rindfleisch:			2. beim Schweinefleisch:		
1913	131	Proz.	1913	63	Proz.
1926	244	„	1926	107	„
1927	220	„	1927	126	„
1928	244	„	1928	123	„

Die Produzenten, das sind die Bauern, und wir als sumenten werden durch diese gegenüber der Vorkriegs- fast verdoppelte Preisspanne des Handels geschröpft. zeigt, wie bedeutungsvoll es ist, wenn durch direkten enverkehr zwischen Landwirtschaftlichen Viehverwer-sgenossenschaften und städtischen Konsumvereinen e Mißstände beseitigt werden. Den Bauern würde hier-h zweifellos besser geholfen als durch das Empor-auben der Zölle, und doch würden für den Verbraucher n günstigere Preise möglich sein. Unsere Aufgabe als braucher ist es aber, an der Rationalisierung des Han- dadurch mitzuarbeiten, daß wir unseren Bedarf rest- im Konsumverein decken.

ialpolitik

Ausbau der Angestelltenversicherung. Der Entwurf Reichsregierung zum Ausbau der Ange-lltenversicherung, der soeben dem Reichsrat leitet worden ist, bringt eine Reihe von Verbesse-en, die sich zu einem guten Teil mit den Forderungen AfA-Bundes decken. Die Vorlage enthält einen Ausbau Selbstverwaltung. Die Wahl der Mitglieder Verwaltungsrates soll durch Arbeitgeber und Arbeit-ner erfolgen; die höheren Beamten der Anstalt sollen tig vom Verwaltungsrat gewählt werden. Die Ver-erung der Versicherungsleistungen besteht n, daß der rechtliche Anspruch auf Versicherung künf-auch Eltern und Großeltern des Versicherten zugute mt, soweit sie von ihm unterstützt werden oder unter-t worden sind. Ferner wird ein Versorgungsrecht für schuldlos geschiedene Ehefrau eingeführt; sie wird dem Tode ihres früheren Mannes mit der Witwe hgestellt. Bei den Steigerungsbeträgen bringt die Vor- eine Erhöhung auf 17½ Prozent; gefordert war von freien Angestellten eine Erhöhung auf 20 Prozent. — kommen auf die Vorlage noch näher zurück.

Erhöhung der Zusatzsteigerungssätze in der Invaliden-cherung. Der Reichstag hat am 27. Juni ein Gesetz den Aufbau der Leistungen der Invalidenversicherung hlossen, dessen Durchführung gleichzeitig durch die hme der Lex Brüning, die bekanntlich neben der pschafts- auch der Invalidenversicherung Lohnsteuer-schüsse zuweist, sichergestellt wurde. Nach dem im sgesetzblatt (Teil I, S. 135) soeben veröffentlichten tz vom 12. Juli 1929 werden für jede Beitragsmarke bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen Stei-ngssätze gewährt, die in der Lohnklasse I 4 (bisher 3), (6), III 14 (12), IV 20 (18) und V 30 (27) Reichspfennig gen. Der Gesamtsteigerungsbetrag der einen Steige-ssatz für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 ent-nden Renten wird um 15 Prozent erhöht, jedoch mindestens 6 RM. für das Jahr. Auch sind Hinter-ene solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits orben oder seit diesem Zeitpunkte dauernd invalide n und dann verstorben sind, in Zukunft berechtigt, Hinterbliebenenfürsorge dieser Versicherung in An-ch zu nehmen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. In besonderen Durchführungsvorschriften zu m Gesetz wird vom Reichsarbeitsminister u. a. be-stimmt, daß, wenn die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, für jede Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 16 (bisher 10) Reichspfennig zu gewähren ist.

Die Regelung der sozialen Versicherung der bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer ist durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 10. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 136) erfolgt. Diese Auslandsdeutschen unterliegen den Vorschriften der deutschen sozialen Versicherung genau so, als wenn sie in Deutschland beschäftigt wären. Es finden also die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sinnentsprechende Anwendung. Als Krankenkassen sind auch deutsche Versicherungsgesellschaften zugelassen für den Fall, daß der Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse vom Reichsversicherungsamt genehmigt ist. Es sind mindestens die Regelleistungen des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung zu gewähren. Für die der Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer gelten dieselben Rechtsfolgen, die das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an eine kranken- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung knüpft. In Streitfällen entscheidet, so lange der Beschäftigte sich im Ausland aufhält, das Versicherungsamt oder das Oberversicherungsamt Köln. Die Verordnung tritt hinsichtlich der Versicherungspflicht rückwirkend ab 1. Januar 1929 in Kraft.

Berufsfragen

Die 24. Hauptversammlung des Verbandes Beratender Patentingenieure vom 28. Juni bis 1. Juli in Köln gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der in der Industrie und im freien Berufe tätigen Patentingenieure. Die Berichte über die vielgestaltige Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Jahr (Mitwirkung bei gesetzgeberischen Arbeiten, Auskünfte an Behörden und Gerichte, gutachtliche Aeußerungen, Festsetzung der Gebührenordnung, Ehrengericht, Bekämpfung des Patentagententums, Patentschiedsgericht, Rechtsschutz usw.) wurden unter lebhafter Anteilnahme entgegengenommen.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Beratungen stand die von den Erfindern und der Wirtschaft geforderte Neugestaltung des Patentsachwalterwesens. Der Verband stellte erneut die Forderungen auf, daß alle berufenen Patentsachwalter die Patentrechtsprüfung abzulegen hätten und daß unlautere Agenten auszuschließen seien. Die vom neuen Präsidenten Eylau begonnene Reformarbeit im Reichspatentamt wurde dankbar anerkannt. Die Verhandlungen beschäftigten sich weiter mit den Anwaltsbezeichnungen in der Technik, die im wesentlichen abgelehnt wurden, mit der Tätigkeit des Patentingenieurs als gerichtlichen Sachverständigen, mit den Beziehungen zu den ausländischen Patentsachwaltern und ihren Vereinigungen und mit der immer brennender werdenden, die gesamte Technik bewegenden Frage der Stellung des Technikers im technischen Rechtsstreit.

Den Höhepunkt der Tagung bildeten die öffentlichen Vorträge. Sie waren die Einleitung zu der grundlegenden Erörterung der schwebenden Patentreform, deren wichtige Fragen durchberaten wurden. Die deutschen Patentingenieure traten erneut ein für Erfinderrechte und Erfinderehre, für Verlegung des Beginnes der Patentdauer und Beseitigung der Erfindersteuer, für Verstärkung der Stellung des Warenzeicheninhabers und wandten sich mit Entschiedenheit gegen einseitige Einflüsse auf diesem Gebiete.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Angestelltenstreik in den Berliner Geldschrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien!

Unter den durchsichtigsten Vorwänden versuchen die itgeberverbände, sich den berechtigten Forderungen Angestellten auf angemessene Festsetzung ihrer Ge-lr gerade in der letzten Zeit zu entziehen. So glaubte ‚Schutzverband Berliner Schlossereien und verwandter erbe e. V.“ an der Kündigung des Angestellten-Gehalts-abkommens durch die AfA-Verbände für die Bauschlossereien und Geldschrankfabriken achtlos vorübergehen zu können, weil der GdA. und Gedag, die gleichfalls an diesem Tarifvertrag beteiligt sind, aus völlig unverständlichen Erwägungen von einer Kündigung Abstand genommen hatten. Die völlige Bedeutungslosigkeit des GdA. und Ge-

dag in dieser Branche liegt zwar für die Unternehmer auch klar erkennbar auf der Hand, trotzdem glaubte man das Eingreifen des Schlichtungsausschusses durch den Hinweis ausschalten zu können, daß ein Schiedsspruch, der sich nur auf die AfA-Verbände beziehe, in das noch bestehende Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeberverband einerseits und GdA. und Gedag andererseits eingreifen würde. Es ist nicht das erstemal, daß diese „Angestelltengewerkschaften", die sich sonst so gern radikal gebärden, den Angestellten einen solchen Bärendienst erweisen. Bedauerlicher ist aber, daß der Schlichtungsausschuß sich offenbar diese Argumentation bis zu einem gewissen Grade zu eigen gemacht und zunächst von der Fällung eines Schiedsspruches abgesehen hat. Er beschränkte sich darauf, den Parteien zu empfehlen, nochmals in direkte Verhandlungen einzutreten, obwohl diese mit ziemlicher Eindeutigkeit abgelehnt wurden. Auch die vor dem Schlichtungsausschuß in Aussicht gestellten Verhandlungen, die am 23. Juni stattfinden sollten, wurden von den Arbeitgebern mit demagogischer Begründung abgesagt. Angesichts einer solchen Tatsache blieb den AfA-Verbänden gar nichts anderes übrig, als schärfere Mittel in Erwägung zu ziehen. Eine Fachgruppenversammlung beschloß die Durchführung der Urabstimmung und für den Fall, daß diese das satzungsgemäß vorgeschriebene Ergebnis haben sollte, den Eintritt in den Streik. Die Urabstimmung ergab eine überwältigende Mehrheit für den Streik. An der Abstimmung haben sich auch GdA.- und Gedag-Mitglieder in großem Umfange — sofern man von einem solchen überhaupt sprechen kann — beteiligt und ihren Streikwillen eindeutig zum Ausdruck gebracht. Programmäßig ist daraufhin der Streik für folgende Firmen am Dienstag, dem 23. Juli, aufgenommen worden:

Ade-Arnheim mit 89 Angestellten,
Blume mit 17 Angestellten,
Turbon mit 28 Angestellten,
Franke mit 8 Angestellten.

Die Firma Turbon, die dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen ist, hat in letzter Stunde ihre Verhandlungsbereitschaft erkennen lassen. Bis Donnerstag, dem 25. Juli, früh muß sie sich dazu äußern, ob sie die von den AfA-Verbänden aufgestellten Forderungen akzeptiert, anderenfalls wird der Streik auch auf diese Firma ausgedehnt. Bis zum Redaktionsschluß lag eine Antwort der Firma Turbon nicht vor.

Gefordert werden auf die bisher gültigen Gehaltssätze für alle Angestellten 10 Prozent, für Jugendliche und Lehrlinge 12½ Prozent. Wie außerordentlich bescheiden diese Forderungen sind, ist daran meßbar, daß das höchste Gehalt in der Gruppe T 4 für einen selbständigen, verantwortlichen Techniker zur Zeit 347 RM. beträgt. Der Streik ist mit völliger Geschlossenheit aufgenommen worden. Wir sind überzeugt, daß bei der eindeutigen Haltung unserer Kollegen das Streikziel mit Sicherheit erreicht wird. **Allen Kollegen ist dringend zu empfehlen, vor Antritt einer Stellung bei den genannten Firmen mit dem Bunde in Verbindung zu treten und während der Streikbewegung Zuzug fernzuhalten.**

Die Zeiß-Ikon–A. G. maßregelt!

Zu Beginn dieses Jahres stellte unser Gau Sachsen fest, daß bei der Firma Zeiß-Ikon-A.-G., Dresden, eine größere Anzahl von Technikern auf der Arbeiterlohnliste geführt wurden, teils Stunden-, teils Wochenlohn bezogen und zu einem erheblichen Teile auch nicht in der Angestelltenversicherung versichert waren.

Verhandlungen mit dem Angestelltenrat und der Werksdirektion hatten zunächst die Folge, daß 150 Kollegen ab 1. April vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Diesen Angestellten wurde von der Firma mitgeteilt, daß für ihr Arbeitsverhältnis von dem genannten Tage ab der Angestelltentarifvertrag maßgebend sei. In dieser Mitteilung nannte die Firma auch das Monatsgehalt, das sie dem Betreffenden künftig auszuzahlen gedachte. Eine formelle Eingruppierung durch die Firma erfolgte nicht, es war jedoch leicht festzustellen, daß sie sämtliche 150 Kollegen nach Klasse II eingruppiert hatte, also zu dem Gehalt, das nach dem Tarifvertrage Zeichnern zusteht, beschäftigen wollte.

Eine Analysierung der Arbeit, die den einzelnen Kollegen übertragen war, ergab aber, daß ein erheblicher Teil von ihnen Anspruch auf Bezahlung wenigstens nach Gruppe III hatte. Zunächst erhoben 25 technische Angestellte gegen die tarifwidrige Eingruppierung Einspr beim Angestelltenrat. Die Zahl der Einsprüche erhöhte schließlich auf 80. In einer Angestelltenratssitzung, an ein Direktor der Firma teilnahm, wurde wohlwoller Prüfung der Einsprüche zugesagt. Das Wohlwo äußerte sich aber ganz eigenartig.

Die einzelnen Kollegen wurden zu ihrem zuständi Direktor oder sonstigen Vorgesetzten gerufen und ih dort „klargemacht", daß die Firma die Eingruppier richtig vorgenommen habe. Leider war bei 75 dieser legen der Autoritätsglaube so stark, daß sie ihre Einspri zurückzogen und sich mit der falschen Eingruppierung fanden.

Ein Werksdirektor erklärte in einer späteren A stelltenratssitzung, daß über die Eingruppierung der Angestellten, mit denen eine Einigung nicht zustande kommen war, das Tarifschiedsgericht die scheidung fällen würde. Die Kollegen hatten den B auch beauftragt, das Tarifschiedsgericht anzurufen. Firma kam jedoch der Entscheidung zuvor, indem sie die legen zum 30. Juni kündigte mit der Begründung, daß Firma nicht in der Lage sei, die geforderte Umgruppier vorzunehmen.

Der Angestelltenrat erkannte den Einspruch der legen gegen diese Kündigung als gerechtfertigt an, das angerufene Arbeitsgericht verurteilte die Firma, Kläger weiterzubeschäftigen oder im Falle der Weiger ihnen eine im Einzelfall festgesetzte Entschädigung zahlen.

Der vorstehend skizzierte Fall stellt eines der vi Beispiele von der Tariftreue der Unternehmer dar. einige Mark Gehalt und Versicherungsbeiträge zu sp und gleichzeitig rein buchmäßig die Generalunkosten das Gehaltskonto niedriger erscheinen zu lassen, als tatsächlich ist, werden skrupellos nicht nur gültige T verträge, sondern auch Reichsgesetze umgangen. Poc aber die Angestellten auf ihr verbrieftes Recht, so fü sich diese Stützen der Gesellschaftsordnung derart töc beleidigt, daß sie die betreffenden Angestellten, da F eisen und Stock aus der Mode sind, wenigstens mit lichster Beschleunigung aus ihren Betrieben entfernen

Immerhin hat die ganze Aktion 150 Arbeitnehm wenigstens zur Anerkennung ihrer Angestellteneigensc verholfen. Auch ein Teil derjenigen, der sich die fal Eingruppierung zunächst hat gefallen lassen, hat inso noch einen Vorteil von der Aktion gehabt, als die Fi das Gehalt so erhöhte, daß sie tatsächlich ungefähr Gehalt der Gruppe III beziehen, wenn sie auch offi in diese Gruppe nicht eingruppiert sind. Es scheint, die Aktion und das Aufsehen, das sie in der Oeffent keit erregt hat, der Firma doch unbequem wurde.

Die Opfer der Aktion haben die Genugtuung, „Herr-im-Hause-Standpunkt" im Betrieb i bisherigen Arbeitgebers erschüttert zu haben. Den me riellen Schaden, den sie erleiden, trägt nach Maßgabe Satzung ihre Gewerkschaft. E.

Industrietarife

Erfurt. Metallindustrie. Mit Wirkung vom 1. Juni gelten für die technischen Angestellten in der Erfurter tallindustrie die folgenden neuen Tarifgehälter:

	Ledige	Ve ra
	RM.	R
Gruppe I: Angestellte für einfache Arbeiten, wie Pauser, Stücklistenschreiber, Modellkartenführer, Zeichnungsregistratoren und ähnliche		
nach 4 Berufsjahren	110	1
steigend nach 16 Berufsjahren auf	218	2
Zeichnungsregistratoren mit verantwortlicher Tätigkeit, die weitergehende technische Kenntnisse besitzen, sowie Zeichner mit ordnungsgemäßer Lehrzeit erhalten monatlich mindestens 10 Proz. mehr.		
Gruppe II: Techniker in Anfangsstellung, Detailkonstrukteure, Projekt-, Betriebstechniker, Laboranten usw.		
nach 6 Berufsjahren	164	2
steigend nach 16 Berufsjahren auf	272	3
Gruppe III: Selbständige Konstrukteure, Spezialingenieure, Statiker, Offert-, Betriebs-, Reise- und Patentingenieure, Vorkalkulatoren, Projektingenieure für größere Anlagen, selbständig arbeitende Laboratoriums- und Chemotechniker, Montage- und Abnahmeingenieure		
nach 8 Berufsjahren	218	2
steigend nach 16 Berufsjahren auf	341	3
Abteilungsvorsteher und stellvertretende Bürochefs erhalten eine besondere Zulage von mindestens einer Berufsjahrdifferenz.		

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 RM., im iten Lehrjahr 33 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM., im ten Lehrjahr 62 RM., Jugendliche im Alter von 17—18 en 62 RM.

Die vorstehenden Sätze sind erstmalig zum 31. Oktober kündbar.

Neuregelung der Tarifgehälter in der bayerischen Zeizungsindustrie. In dem Gehaltsstreit zwischen den estelltenorganisationen und dem „Verband der Zentralngsindustrie, Bayer. Landesverband e. V., Nürnberg", le, nachdem die direkten Verhandlungen über eine Erng der Tarifgehälter gescheitert waren, am 27. Juni einer beim Landesschlichter für Bayern gebildeten chterkammer der nachstehende, für beide Teile rechtsindliche Schiedsspruch gefällt:

„1. Mit Wirkung ab 1. Juni 1929 werden die ab 1. April 1928 en tariflichen Gehaltssätze und Lehrlingsvergütungen um fünf mt erhöht mit der Maßgabe, daß Pfennigendbeträge, die sich er Berechnung ergeben, auf volle Mark aufzurunden sind.

2. Diese Gehaltsregelung gilt bis auf weiteres. Dieselbe kann eder Partei jeweils mit Monatsfrist zum Schluß eines Monats, als jedoch zum 28. Februar 1931 gekündigt werden."

Die sich aus dem Schiedsspruch ergebenden neuen Gesätze für technische Angestellte sind folgende:

Angestellte in Büro und Betrieb, die mit zeichnerischen Arbeiten beschäftigt werden usw.
Anfangsgehalt und im 1. Berufsjahr . . 163—177 RM.
steigend im 8. Berufsjahr auf . . . . . 241 „

Angestellte im Büro, die selbständig mit Aufstellung von Wärmeverlustberechnungen und Zusammenstellungen sowie olche, die nach Anleitung mit der Einzelbearbeitung in der chematischen Gesamtausarbeitung von kleineren oder mittleren Entwürfen und kleineren Ausführungen beschäftigt werden, owie Betriebstechniker
Anfangsgehalt und im 1. Berufsjahr . . 214—234 RM.
steigend im 8. Berufsjahr auf . . . . . 315 „

Technische Angestellte im Büro, die selbständig mittlere und rößere Entwürfe normaler Art nach vorliegenden Programmen usarbeiten usw.
Anfangsgehalt und im 1. Berufsjahr . . 248—271 RM.
steigend im 10. Berufsjahr auf . . . . . 412 „

Technische Angestellte in gehobener Stellung, deren Leistunen über den Rahmen der in den Gruppen T I bis T III aufeführten Beschäftigungen hinausgehen usw. . . . 549 RM.

Verheiratete männliche Angestellte erhalten auf iehaltssätze ihrer Gruppe und Altersklasse einen Zur von 6 Prozent. Die Lehrlingsvergütung gt im 1. Lehrjahr 21 RM., im zweiten Lehrjahr 33 RM., Lehrjahr 46 RM.

gewerbetarife

rgebnislose Verhandlungen im Baugewerbe. Im Vers gebiet XV a Rheinland-Westfalen haben h am 12. d. M. Verhandlungen über den Neuabschluß on uns gekündigten Gehaltstafel stattgefunden. n sich gehörten die seit vorigem Jahre dort geltenden stgehälter für Bautechniker schon zu den niedrigsten im ganzen Reiche, wenn man berücksichtigt, daß die Lebenshaltungskosten im Industriegebiet Rheinland-Westfalens denjenigen der teuersten Großstädte des Deutschen Reiches wenigstens nicht nachstehen.

Trotzdem erklärten die Unternehmervertreter und insbesondere diejenigen, die an der Spitze von Großfirmen stehen, die nachweislich gut und vorteilhaft beschäftigt sind, daß eine Gehaltserhöhung nicht in Frage käme, vielmehr eine Gehaltsherabsetzung erfolgen müßte. Auf die Stellung von Angeboten ließen sie sich überhaupt nicht ein, sondern erklärten alsbald die Verhandlungen als gescheitert. Vom Gau Rheinland-Westfalen ist deshalb das Tarifamt angerufen worden.

Bezirk XVI Sieg-Lahn. Die Arbeitgeber dieses Bezirkes ließen es gar nicht erst zu einer mündlichen Aussprache kommen, indem sie, entgegen der vertraglichen Verpflichtung, sich innerhalb 14 Tagen zu Verhandlungen zu stellen, die diesbezügliche Aufforderung unseres Gaues einfach unbeantwortet ließen. Es muß deshalb auch in diesem Bezirk das Tarifamt angerufen werden.

Aus den oben mitgeteilten Tatsachen ist ersichtlich, daß die organisierten Bauunternehmer dieser beiden Bezirke aus eigener Initiative oder unter dem Druck der Schwerindustrie alles aufbieten, um die Mindestgehälter der Bautechniker unter das Niveau vergleichbarer anderer Vertragsgebiete zu drücken. Die Bauhandwerker des Industriegebietes haben sich im Frühjahr dieses Jahres eine Lohnerhöhung erwirkt, die von den Arbeitgebern allerdings nicht aus sozialem Verständnis oder in Anerkennung der Leistung der Bauarbeiter oder der Teuerungsverhältnisse gewährt wurde, sondern weil sie die Organisation der Bauarbeiter fürchten.

Es liegt an unseren Kollegen, sich und ihre Organisation bei den Arbeitgebern ebenso in Respekt zu setzen, wie es die Bauarbeiter getan haben, um in absehbarer Zeit den Skandal zu beseitigen, daß der berufserfahrene Techniker weniger verdient, als die nach seinen Angaben und unter seiner Verantwortung arbeitenden Poliere und Schachtmeister oder gar weniger als die Akkordmaurer, die seiner Oberaufsicht unterstehen.

*

Nach Redaktionsschluß erhalten wir die Mitteilung, daß das Tarifamt in Siegen am 15. Juli tagte. Die Unternehmervertreter boten in allen Gruppen eine Gehaltserhöhung von je 10 RM. an. Schließlich kam es zu einer Vereinbarung, nach der die Monatsgehälter in den einzelnen Gruppen um 5 bis 20 RM. erhöht wurden. Vom 1. Juli ab gelten in dem Bezirk folgende Mindestgehälter:

Gruppe I 115, Gruppe II 190, Gruppe III 275 und Gruppe IV 385 RM. Das bedeutet in der Gruppe I eine Gehaltserhöhung um 4½, in den übrigen Gruppen um 5½ v. H.

Die Gehaltstafel ist erstmalig kündbar zum 30. Juni 1930.

E. L.

Gehaltsschiedsspruch im Ruhrbergbau

ie Würfel sind gefallen. Der gute Wille der Verbände echnischen Angestellten, eine angemessene Gehaltsung in freier Vereinbarung zustande zu bringen, erte an den starren Prinzipien des Zechenverbandes. angwierigen Verhandlungen fanden ihren Abschluß einen Schiedsspruch. Der Schiedsspruch eine 2prozentige Gehaltserhöhung mit r Laufzeit bis zum 30. September vor; t genau der gleiche Prozentsatz und auch genau die e Lauffrist wie beim Lohnschiedsspruch der Bergr.

ie finanzielle Belastung, die der Gehaltsschiedsspruch Ruhrbergbau auferlegt, ist ganz minimal. Die gem Gehaltssumme der technischen und kaufmännischen tellten im Ruhrbergbau beträgt pro Tonne geförderte 83,5 Pf. Mithin bedeutet der Schiedsspruch eine belastung von nur 1,67 Pf. je Tonne geförKohle. Der Zechenverband hat daher in den Vergen auch gar nicht ernsthaft von einer finanziellen ung gesprochen. Ihm ging es um das Prinzip: Die prozentuale Gehaltserhöhung darf unter keinen Umständen höher sein als der im Lohnschiedsspruch der Bergarbeiter festgelegte Prozentsatz. Wir haben dem Zechenverband nachgewiesen, daß die Angestelltengehälter seit Januar 1924 wesentlich weniger gestiegen sind als die Löhne der Bergarbeiter. Es ist also, wenn man schon das Prinzip aufstellt, noch eine erhebliche Differenz zugunsten der Angestellten nachzuholen. Obwohl die Angestelltenverbände an ihrer 8prozentigen Gehaltsforderung einige Abstriche machen und auch der Schlichter, Prof. Brahn, sich alle erdenkliche Mühe gab, den Zechenverband zu Zugeständnissen zu bewegen, hielt letzterer an seinem von ihm aufgestellten Prinzip fest. Er erklärte, daß er jede Erhöhung, die über 2 Prozent hinausgehe, ganz entschieden ablehnen müsse, auch wenn es sich nur um den Bruchteil eines Prozentsatzes handle. Die Angestelltenverbände sahen sich daher veranlaßt, dem Zechenverband klipp und klar zu erklären, daß sie auf Grund seiner Stellungnahme in Zukunft gezwungen sein würden, bei jeder Lohnbewegung

der Bergarbeiter eine Gehaltsbewegung der Angestellten zum gleichen Termin durchzuführen, um ein für allemal zu verhindern, daß die Gehälter der Angestellten weiter abrutschen. Auch durch diese Erklärung war der Zechenverband nicht von seinen Prinzipien abzubringen.

Der Weg zu einer freien Vereinbarung war verrammelt; der Schlichter mußte in Funktion treten. Die Schlichterkammer fällte in der Verhandlung am 17. Juli d. J. nachstehenden Schiedsspruch:

„1. Die Gehälter der technischen Angestellten werden um 2 Prozent erhöht.

2. Dieses Abkommen läuft ab 1. Juni 1929 bis 30. September 1930. Es ist zu diesem Termin erstmalig am 31. August 1930 kündbar.

3. Wird es zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft es jeweilig monatlich mit monatlicher Kündigungsfrist weiter.

4. Die Parteien haben sich dem Schlichter gegenüber wie untereinander bis zum 23. Juli 1929 mittags 12 Uhr über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.“

Am darauffolgenden Tage fanden die Verhandlungen zwischen dem Zechenverband und den Verbänden der kaufmännischen Angestellten statt. Diese Verhandlungen waren verhältnismäßig kurz, denn nun lagen ja bereits zwei Schiedssprüche vor, und zwar der Lohnschiedsspruch für die Bergarbeiter und der Gehaltsschiedsspruch für die technischen Angestellten, die beide denselben Prozentsatz enthielten. Das äußerste Angebot des Zechenverbandes war natürlich der am vorhergehenden Tage gefällte Schiedsspruch für die Techniker. Die Verbände der kaufmännischen Angestellten entschlossen sich, das Angebot anzunehmen.

Unsere Funktionäre standen nun vor der Frage, ob sie diese minimale Gehaltserhöhung annehmen oder ablehnen sollten. Sie haben sich unter Berücksichtigung der zwingenden Umstände für die Annahme entschieden, ebenso die übrigen Verbände. Fest steht, daß die Gehaltserhöhung der gegenwärtigen Konjunktur im Bergbau nicht im entferntesten entspricht. Die Förderung hat bei unveränderter Belegschaftsziffer in den letzten Monaten ständig zugenommen. Die Leistung pro Mann und Schicht ist weiter gestiegen. Die dienstliche Inanspruchnahme der Angestellten ist stärker denn je zuvor. Demgegenüber steht leider die Tatsache, daß es dem Zechenverband gelungen ist, die Schlichtungsinstanzen zu überzeugen, daß der Bergbau nach wie vor nicht rentabel sei. Vor allem hat er die Schlichtungsinstanzen überzeugt, daß jede nach obenhin abweichende Gehaltserhöhung für die Angestellten gegenüber der Lohnerhöhung der Bergarbeiter unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Ganz besonders beachtlich ist, daß die ohnehin überaus geringe Gehaltserhöhung nur zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen ist. Mit Wirkung ab 1. Mai sind jetzt die Beiträge zur knappschaftlichen Angestelltenpensionskasse herabgesetzt worden, wodurch die Zechenbesitzer rund ein Prozent an den Gehältern einsparen. Im Endeffekt also nur eine Belastung der Arbeitgeber um ein Prozent. Ein grotesker und trauriger Schiedsspruch.

Für die Angestellten eröffnet sich daher für die Dauer der Lauffrist des Lohnschiedsspruches der Bergarbeiter kein Ausblick für eine abweichende Gehaltserhöhung. Denn auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Lauffrist wäre bei der Einstellung der Arbeitgeber und des Schlichters ein anderes Ergebnis nicht herausgekommen, es sei denn, daß die Angestellten bereit wären, durch einen Machtkampf den ihnen gebührenden Anteil an dem günstigen Ergebnis der Rationalisierung herauszuholen. Dieser Kampf wird in absehbarer Zeit entschieden werden müssen, allerdings nicht von den Angestellten allein, sondern von der gesamten Arbeitnehmerschaft im Bergbau. Die Arbeitgeber müssen und werden sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie nicht allein die Nutznießer einer rationalisierten Bergbauwirtschaft sein können, sondern daß die Arbeitnehmer ihren Anspruch auf den ihnen zustehenden Anteil durchsetzen werden.

Aufgabe der Reichsregierung wird sein, einer Steigerung der Preise Einhalt zu gebieten. Die Arbeitnehmer im Bergbau werden nicht geduldig die Lauffrist der Schiedssprüche abwarten, wenn die Preise bereits während der Lauffrist die geringe Aufbesserung der Einkommensbezüge überholen.

Die Jahresabschlüsse der Preußischen Staatsbergwerke

Der Preußische Staat verfügt in seinen drei Ge schaften, Preußische Bergwerks- und Hütten-AG. (Preuß Hibernia AG. und Recklinghausen AG. über einen gr Bergwerksbesitz. Die Konzerne Hibernia AG. und R linghausen AG. sind „reine“ Zechen, die etwa 10 Pro Gesamtbeteiligung im Rheinisch-Westfälischen Kohlen dikat besitzen und 13 große Bergwerksanlagen mit 28 000 Mann Belegschaft umfassen. Die Preußag ist Vielheit der mannigfaltigsten Betriebe: Kohlen-, Erz- Kalibergwerke, Eisenhütten, Kalkwerke, Bernsteinwerke Tiefbohrunternehmungen. Sie zählt eine Gesamtbelegsc von annähernd 31 000 Mann. Das Gewicht des Preußis Staates als Bergwerksbesitzer ist also sehr beachtlich. S Stellung als Arbeitgeber gewinnt noch eine besondere deutung durch seine Eigenart als „neutrale Macht“. Oeffentlichkeit hat daher stets ein großes Interesse an, zu beobachten, ob der Staat in der Lage ist, mit Er Wirtschaft zu treiben, auch in rein kaufmännischer F und ohne große Finanzrückfälle am Etat für unrentable triebe. Die Jahresabschlüsse zeigen, daß den staatli Unternehmungen trotz der sehr anfechtbaren Absch bungs- und Dividendenpolitik, insbesondere der Konz Hibernia AG. und Recklinghausen AG., dieser Beweis lungen ist.

Die Bilanz der Preußag wartet mit einer eingehe Gliederung auf. Der Absatz von Kohle und den Ne produkten der Kohlengewinnung ist gegenüber dem jahre gleichgeblieben. Der Braunkohlen- und Kaliabsat gestiegen, ebenso weist das Kalkwerk Rüdersdorf gute Betriebsergebnisse auf. Infolge durchgreifender besserungsmaßnahmen konnte auch der Zuschuß für Bernsteinwerke wesentlich verringert werden. Der Er der Erzbergwerke und Hütten blieb hinter dem Vorj zurück. Erhöhte Zuschüsse erforderten auch die Bet im Oberharz. Im ganzen ist laut Geschäftsbericht an technisch-organisatorischen Ausgestaltung aller Werke gisch weitergearbeitet worden. Die Anlagenkonten h sich um 18,48 Mill. RM. erhöht, so daß in den letzten Jahren insgesamt 67¼ Mill. für den Ausbau der W verwendet wurden. Der Reingewinn für das verflos Geschäftsjahr beträgt bei 1,74 Mill. RM. Vortrag und Mill. Abschreibungen 6,69 Mill. RM. Davon werden das zur Zeit noch 100 Mill. betragende Aktienkapital 4 zent Dividende gezahlt. Der Reserve, die jetzt 7,75 beträgt, werden weitere 500 000 RM. zugeführt, für stige Rückstellungen 425 000 RM. aufgewandt und neue Rechnung 1,76 Mill. vorgetragen. Die bereits im J 1927 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 40 auf 140 Mill. soll nunmehr durchgeführt werden.

Bei den beiden anderen staatlichen Zechenkonzer Hibernia AG. und Recklinghausen AG., weisen die schäftsberichte einen Rückgang der Kohlenförderung je 5 Prozent auf. Die Koksproduktion ist bei Hib ebenfalls um etwa 10 Prozent gesunken, während sie Recklinghausen gleich blieb. Hierbei ist aber vor Dingen zu beachten, daß infolge Rationalisierungsm nahmen eine erhebliche Belegschaftsverminderung ei treten ist, die bei Hibernia rund 11 Prozent Arbeiter 5 Prozent Angestellte und bei Recklinghausen 9 Pro Arbeiter und 2 Prozent Angestellte beträgt. Beide zerne haben keine Dividende ausgeschüttet, trotzdem ausreichend verdient haben. Die Dividendenpolitik der den Gesellschaften hat in der Oeffentlichkeit Aufsehe regt und zu scharfer Kritik Anlaß gegeben, die um so rechtigter ist, als die gewollte Dividendenlosigkeit deutlich die Absicht erkennen läßt, einen schlechten schäftsgang vorzutäuschen. Die Bilanzen reden eine an Sprache. Die Betriebsgewinne werden ausschließlich Erweiterungen der Betriebsanlagen und der Wohngeb zu enorm hohen Abschreibungen und starken Reserv dungen verwandt. Bei Recklinghausen ergibt sich spielsweise ein Abschreibungssatz von annähernd 2 pro Tonne Reinförderung. Insgesamt ist für beide zerne zusammen eine Wertsteigerung von mehr als 22 RM. zu verzeichnen, die sich unter Berücksichtigung bilanzmäßigen, reichlich hohen Abschreibungsbeträge 14,3 Mill. ermäßigt. Daraus hätte sich schon eine Dividende zahlen lassen. An und für sich läßt sich g die Höhe der Abschreibungen nichts einwenden, wen mit nicht der Zweck verbunden wird, der Oeffentlic ein falsches Bild von der Lage der Unternehmen zu ge

Taktik ist sehr durchsichtig und das Vorgehen der tlichen Zechenverwaltungen durchaus solidarisch mit Maßnahmen der privaten Zechen, deren ewige Klage- er über den unrentablen Bergbau in ihrer Tendenz st erkannt sind. Von einer Staatszeche sollte man arten dürfen, daß sie das Recht der Oeffentlichkeit auf objektive Publizität besser zu würdigen weiß und wirklich „neutral" verhält.

rgbautarife

Verbindlicherklärung der Gehaltstafel zum Kalitarif. am 27. Februar zwischen dem Kaliarbeitgeberverband ms vereinbarte neue Gehaltstafel, gültig ab 1. Mai, ist h Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 15. Juli Wirkung ab 1. Mai 1929 für allgemeinverbindlich er- worden.

Das Tarifergebnis im oberschlesischen Bergbau. Die fgehälter in der oberschlesischen Montanindustrie wur- zuletzt ab Januar 1928 um 6,5 Prozent erhöht. Wie h, mußte auch damals ein vom Schlichter gefällter dsspruch durch den Reichsarbeitsminister verbindlich irt werden. Vorher hatten die Arbeitgeber schnell noch neuen Vermittlungsvorschlag des Reichsarbeitsmini- ums abgelehnt. Obgleich der Schiedsspruch die Ge- r nur bis September 1928 festlegte, wurden mit Rück- auf die besonderen Verhältnisse erst im Frühjahr neue Forderungen aufgestellt.

Die Gehaltsverhandlungen in diesem Jahr gestalten besonders schwierig, da die Angestelltengewerkschaf- sich über die Forderungen nicht einigen konnten. Die Verbände und der GdA. verlangten außer einer Ge- tszulage von 10 Prozent noch Einbau sogenannten Solltantieme in das Gehalt. Der Gedag einschließlich des Reichsverbandes deut- Bergbauangestellter hielt es für zweckmäßig, eine tour zu tanzen. Er stellte Forderungen auf, die in Ausmaße an die Zeit um 1919 erinnern. Er handelte nbar nach dem falschen Prinzip, wer viel fordert, be- nt viel. Auf oberflächlich denkende Angestellte mögen e überspannten Forderungen Eindruck machen, nüch- denkende Leute geben darauf nicht viel, weil sie n, daß damit die Erreichung eines erträglichen andlungsergebnisses außerordentlich erschwert wird. tverständlich arbeiten wir mit größter Energie und llen Mitteln auf eine Verbesserung der Gehaltsverhält- hin, aber wir vergessen nie, daß Tariffragen Macht- n sind. So sind wir auch bei den letzten Gehalts- ndlungen verfahren. Der Gedag-RdB. hielt es da- r für angebracht, ähnlich wie die Kommunisten, eine agitatorische Politik zu betreiben. Die Folge davon daß den Arbeitgebern eine zerrissene Front der Ange- n gegenübergestellt werden mußte. Der Arbeitgeber- nd nutzte diese Situation reichlich aus. Alle über rein prozentuale Zulage hinausgehenden Wünsche e der Arbeitgeberverband ab, sie zielten nach seiner ht auf Aenderung des Manteltarifes hin und seien Kündigung des Mantels unzulässig. Deshalb mußte erst eine Vorverhandlung unter Vorsitz des stellvertre- n Schlichters mit diesen prinzipiellen Fragen be- igen.

Mehrmalige Verhandlungen vor dem Schlichter führten endlich zu einem Resultat. Ein Schiedsspruch, der vierprozentige Gehaltszulage ab 1. Juni vorsieht, wurde gefällt; alle übrigen Forderungen, wie elsweise der von uns vorzugsweise vertretene Einbau sogenannten Sollprämien in das Gehalt, n abgelehnt. Es ist anzunehmen, daß die Ar- ber, wie bisher immer, auch dieses Mal den Schieds- h ablehnen und die Angestelltengewerkschaften die ndlicherklärung beantragen müssen.

Der Schiedsspruch, der sich im Rahmen der letzten rhöhung für die Bergarbeiter hält, befriedigt uns aus nicht, er gibt aber die Möglichkeit, die jetzt ab- nte prinzipielle Forderung ab 1. Januar 1930 neu zu en. Er sieht nicht, wie sonst üblich, eine längere ng der Gehälter vor, sondern verweist wegen der gung auf die Bestimmungen des Manteltarifvertrages. s kann also mit dem Ablauf des Manteltarifes zum ezember 1929 auch die Gehaltstabelle gekündigt wer- Schwierigkeiten, die bei Gehaltsbindung über den ezember hinaus entstehen müßten, sind also vermieden n. Dann ist auch die Bahn frei für unsere Bestrebun- uf Beseitigung der Sollprämien. Die jetzigen Prämien- mungen müssen in Zukunft fortfallen, die techni- schen Bergbauangestellten verlangen ausreichende feste Gehälter, aber keine Prämierung von Leistungen, deren Festsetzung und Anerkennung allein von dem guten oder bösen Willen des Arbeitgebers abhängig ist.

Knappschaftliches

Beitragsherabsetzung um 20 Proz. in der Angestelltenpensionskasse. Der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. Juli, den wir in der „DTZ." Nr. 29 vom 19. Juli abgedruckt haben, überweist der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft 6,78 Millionen RM. zur Senkung der Beiträge. Der Angestellten-Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft hat sich in seiner Sitzung am 18. Juli mit der Frage der Durchführung des Erlasses beschäftigt. Der Erlaß läßt der Angestelltenpensionskasse die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten in der Beitragsherabsetzung. Die 6,78 Millionen RM. können verwandt werden 1. zur Uebernahme des gesamten Beitrags zur Sonderlast (§ 128 RKG.) und des Zuschlags für wesentliche bergmännische Arbeiten (§ 129 RKG.) und 2. zur Herabsetzung aller Beitragsteile (Gemeinlast, Sonderlast und Zuschlag) um einen gleichmäßigen Prozentsatz. In beiden Fällen darf die Summe von 6,78 Millionen RM. nicht überschritten werden. Der Abteilungsvorstand hat sich für das letztere Verfahren entschieden; er ging dabei von der Erwägung aus, daß bei der Beitragsherabsetzung keine Versichertengruppe benachteiligt oder begünstigt werden dürfe. Die Pensionsversicherung beruht auf dem Prinzip der Solidarität, woraus zu folgern ist, daß an der Erleichterung, die die Knappschaft durch die Reichsbeihilfe erfährt, alle Versicherten gleichmäßig partizipieren. Bei Uebernahme des gesamten Beitrags zur Sonderlast und des Zuschlags gemäß § 129 RKG. wäre diesem Grundgedanken nicht Rechnung getragen worden. In Konsequenz dieser Erwägungen faßte der Abteilungsvorstand folgenden Beschluß:

„Der Beitrag zur Angestelltenpensionskasse wird nach dem Erlasse des Reichsarbeitsministers vom 11. Juli 1929 mit Wirkung ab 1. Mai 1929 getrennt in allen seinen Teilen (§§ 127—129 RKG.) gleichmäßig um 20 Prozent herabgesetzt. Von der Beitragsherabsetzung entfallen zwei Drittel auf den Versicherten und ein Drittel auf den Arbeitgeber.

Die für die Monate Mai bis Juli 1929 inzwischen fällig gewordenen Beitragsverminderungen werden ausgezahlt bzw. bei der Beitragserhebung verrechnet, sobald die Reichsregierung der Reichsknappschaft die entsprechenden Mittel überwiesen hat."

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Angestelltenvertreter gefaßt. Die Arbeitgebervertreter im Abteilungsvorstand enthielten sich bezeichnenderweise der Stimme. Die Beweggründe für die Stimmenthaltung waren nicht klar zu erkennen. Man könnte beinahe annehmen, daß den Arbeitgebern die Beitragsherabsetzung unangenehm ist. Sie paßt auch schlecht zu ihren dauernden Klagen über die hohe soziale Belastung. Mit um so größerer Freude haben unsere Vertreter zugestimmt, weil der Beschluß die von uns seit langem angestrebte und notwendige Beitragserleichterung verwirklicht.

Belastung der Knappschaft durch Unternehmer. Wie allgemein bekannt ist, führt das Unternehmertum gegenwärtig einen besonders scharfen Kampf gegen die Sozialversicherung. Die Arbeitgeber behaupten, daß die soziale Belastung zu hoch und für die Wirtschaft untragbar sei. Außerdem würde die Sozialversicherung auf Grund ungenügender Vorschriften von den Versicherten vielfach mißbräuchlich in Anspruch genommen. Bei näherer Betrachtung fallen diese Behauptungen gewöhnlich in sich zusammen. Dagegen ist schon des öfteren festgestellt worden, daß es Unternehmer gibt, die, wo sie nur können, die Sozialversicherung ungerechtfertigterweise belasten oder mißbräuchliche Inanspruchnahme herbeiführen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist ein Vorkommnis, das sich vor einiger Zeit auf der Zeche Wilhelmine-Viktoria 1/4 in Gelsenkirchen ereignet hat. Ein langjähriger Angestellter dieser Zeche erkrankte infolge eines schweren Schlaganfalles. Auf Grund des Tarifvertrages hat dieser Angestellte einen Rechtsanspruch auf das Gehalt bis zum 30. September 1929. Voraussichtlich wird die Berufsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden können, und der Angestellte beantragte deshalb bei der Ruhrknappschaft die Gewährung des Ruhegeldes ab 1. Oktober 1929. Pflichtgemäß gab er von der Antragstellung der Zechendirektion Kenntnis. Die Direktion nahm eine eigentümliche Stellung zu der Sache ein.

Sie ließ dem Angestellten mitteilen, daß er seine Pensionierung von einem früheren Zeitpunkt ab beantragen solle, anderenfalls würde ihm kein Gehalt mehr ausgezahlt werden. Der Angestellte erfüllte diese Aufforderung nicht. Nun trat ein, was man kaum für möglich halten sollte, die Zeche sperrte ihm tatsächlich das tarifliche Gehalt. Warum ist die Zeche so vorgegangen? Die Erklärung hierfür liegt sehr nahe. Falls nämlich die Pensionierung zu einem früheren Termin als dem 1. Oktober 1929 beantragt und ausgesprochen wird, kann die Zeche das inzwischen fällig werdende Ruhegeld auf das bis zum 30. September zu zahlende Gehalt aufrechnen. Mit anderen Worten: Die Zeche würde auf Kosten der Knappschaft pro Monat ungefähr einige hundert Mark gewinnen. Der Angestellte hätte nicht den geringsten Vorteil davon.

Das Vorgehen der Zeche ist geradezu skandalös. Nach dem Reichsknappschaftsgesetz steht es ganz im Belieb des Versicherten, ob und wann er die Pensionierung bea tragen will. Der Arbeitgeber hat darauf gesetzlich nic den geringsten Einfluß. Aber das hält ihn nicht ab, versuchen, indirekt durch Ausübung eines wirtschaftlich Druckes den Zeitpunkt der Rentengewährung zu besti men. Ob die Versicherung dadurch ungerechtfertigterwe belastet wird, kümmert ihn nicht. Hauptsache ist, daß Ersparnisse macht. Hinterher wird natürlich kräftig üb die hohe Sozialbelastung der Wirtschaft geredet. Die nannte Zeche gehört zur Hibernia AG., die sich bekanntl im Besitz des preußischen Staates befindet. Dieser U stand läßt das Vorkommnis in einem besonderen Lichte scheinen, und wir glauben, daß der Aufsichtsrat der Hib nia AG. alle Veranlassung hat, die Direktion der Zec Wilhelmine-Viktoria zur Ordnung zu rufen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeindeangestellten

In Nr. 15 der „DTZ." 1929 befaßten wir uns ausführlich mit den Rechtsverhältnissen der Gemeideangestellten Sachsens. Wir schilderten darin die außerordentlichen Rechtswirren, unter denen die Angestellten zu leiden haben, die aber gleichzeitig von gegnerischen Organisationen durch allerhand vage Versprechungen für eine verantwortungslose Agitation ausgenutzt wurden. So hat beispielsweise die Ortsgruppe Leipzig des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes anläßlich der im März stattgefundenen Wahlen zum Angestelltenrat der städtischen technischen Werke Angestellte, von denen der SGB. positiv weiß, daß für sie weder das Beamten- noch das Dauerangestelltenverhältnis in Frage kam, damit zu ködern versucht, daß er sämtlichen Angestellten der Stadtwerke versprach, sie in das Beamtenverhältnis oder mindestens in ein Rechtsverhältnis überzuführen, das dem Beamtenverhältnis möglichst nahekommt. So ist versucht worden, aus der Not der Angestellten Nutzen zu ziehen.

In unserem Bericht brachten wir am Schluß die Mitteilung, daß zweifellos auch die Gemeinden jetzt den Zeitpunkt für gekommen halten, eine Aenderung eintreten zu lassen, und wir wiesen auf Beschlüsse des Beamtenausschusses des Sächsischen Gemeindetages hin. Inzwischen sind weitere Aenderungen eingetreten.

Auf Grund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Sachsen, das in einem Streitfall bei der Stadt Leipzig festgestellt hat, daß Dauerangestellte in dem Sinne, wie sie durch das Leipziger Ortsgesetz charakterisiert sind, als Beamte anzusprechen sind, muß das Dauerangestelltenverhältnis in allen Gemeinden Sachsens einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden. Leipzig hat demgemäß am 28. Juni 1929 den Stadtverordneten eine Vorlage unterbreitet, worin die Uebernahme dieser Dauerangestellten in „künftig wegfallende" Beamtenstellen vorgeschlagen wird. Das Stadtverordnetenkollegium hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 1929 demgemäß beschlossen. Ob tatsächlich alle diese Stellen später wegfallen, hängt von weiteren Nachprüfungen ab, die in der Vorlage in Aussicht gestellt sind. Immerhin muß betont werden, daß schon wieder Kräfte am Werke sind, diese Stellen, soweit sie erhalten bleiben, später vor allem den Militäranwärtern zu sichern.

Durch den Leipziger Stadtverordnetenbeschluß kommen zahlreiche Techniker ins Beamtenverhältnis, deren Uebernahme ins Dauerangestelltenverhältnis vom Butab in der Nachkriegszeit, vor allem auch noch durch eine Eingabe von 1925, erwirkt worden war. Damals suchte die Ortsgruppe des SGB. den Butab wegen seiner Forderungen herabzuwürdigen.

Welche Auswirkungen sich noch auf andere Orte ergeben, bleibt abzuwarten. Leipzig hatte zweifellos von allen Großstädten Sachsens die Bestimmungen über das Dauerangestelltenverhältnis weitestgehend den Richtlinien über das Dauerangestelltenverhältnis von 1922 angepaßt.

Wegen der Neugestaltung der Verhältnisse der Vertragsangestellten sind nun von dem Sächsischen Gemeindetag ebenfalls beachtliche Entscheidungen gefällt. Der Vorstand des SGT. ist den in der „DTZ." Nr. 15 mitgeteilten Beschlüssen des Beamtenausschusses beigetreten und hat auch den Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden als die für den zentralen Abschluß eines Angestelltentarifs maßgebende Stelle veranlaßt, seine Satzungen v den sozial rückständigen Bestimmungen über die gewo Tarifunfähigkeit gegenüber den Angestellten — die ohne nach dem Reichsgerichtsurteil bezüglich der gewol Tarifunfähigkeit der Seeschiffswerften (vergl. „DT Nr. 16 29) rechtlich nicht mehr haltbar waren — zu freien. Das ist durch Beschluß der Mitgliederversammlu des Arbeitgeberverbandes vom 28. Juni 1929 geschehen, wir der Julinummer der Zeitschrift „Der Sächsische G meindetag" entnehmen.

Am 24. Juni hat auch zwischen dem Arbeitgeberverba Sächsischer Gemeinden und den Angestelltenverbän eine erste unverbindliche Besprechung über den Absch eines zentralen Tarifvertrages stattgefunden, die dahin führt hat, daß von den freien Gewerkschaften die E reichung eines Vertragsentwurfs zugesagt wurde. Die V arbeiten dazu sind im Gange. Mit der Schaffung die Tarifvertrages ist die Frage einer Ruhestandsversorgu der Vertragsangestellten engstens verknüpft.

Berufsfragen der Behördentechniker

Verfassungsfeier 1929. Die preußische Staatsregier hat zur Feier des Verfassungstages am 11. August 19 eine Reihe von Anordnungen getroffen. Sie verweist sonders auf die Flaggenverordnung vom 29. Juni 1929. Gebäude der öffentlichen Schulen sind auch an Tage zu beflaggen, an dem die Verfassungsfeier in Schule veranstaltet wird.

Zu den Feiern sind Vertreter aller Kreise der B völkerung hinzuzuziehen. Sämtliche Staatsbeam die staatlichen Angestellten und Lohnempf ger sowie die Vertretungen der Selbstverwaltungskör sind durch die Vorstände der Behörden zu den Festak einzuladen. Es wird von den Staatsbeamten wartet, daß sie sich an den Festakten bet ligen.

Ferner wird empfohlen, außerhalb der amtlichen Verfassungsfeier durch Anregung geeigneter Veranstaltun in der Bevölkerung für eine möglichst volkstümliche F des Verfassungstages Sorge zu tragen.

Schutz der Reichsflagge der Republik! Der Reichsverkehrsminister hat unter W. II. I. 787 am 19. April 1929 die nachgeordneten Dienststellen folgendes bekanntgegeb „Betrifft Ausschließung von Personen.

Der Büroangestellte X in Y, früher Angestellter bei dem Hafenbauamt in Y, ist wegen Herabsetzung der Reichsfarben von jeder weiteren Beschäftigung in der Reichswasserstraßenverwaltung ausgeschlossen worden."

Der Preuß. Landwirtschaftsminister und der Minister für Handel und Gewerbe haben Abschrift dieses Erlasses den nachgeordneten Behörden zur gleichmäßigen Behandlung im Bereich der Preuß. Wasserbauverwaltung übersandt.

Beamtenausschuß des Reichstags. Der 14. Ausschuß — Beamtenausschuß — des Reichstags hat nach Neuverteilung der Sitze in den Reichstagsausschüssen folgende Zusammensetzung:

zdem. Partei: Bender, Falkenberg, Frau Nemitz, Peters, Roßmann (Wttbg.), Seppl, Steinkopf, Stelling, Unterleitner.
n. Volksp.: Dr. von Dryander, Gottheiner, Laverrenz, Schmidt-Stettin, Hartmann.
ntr.: Gerig, Groß, Kerp, Neumann.
mm. Part.: Jadasch, Miller-Hann., Torgler (Vors.).
Volksp.: Dr. Leutheußer, Morath.
mokr. Part.: Dr. Külz, Schuldt-Steglitz.
rtsch.-Part.: Siegfried, Lucke.
yer. Volksp.: Dauer (Niederbayern).

amtenrecht

Beamtenurlaub zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenter. Im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung Nr. 21 n 9. Juli 1929 gibt der Reichsfinanzminister folgendes annt:

„Ich habe Veranlassung, die Richtlinien über Urlaubsilung an Beamte zwecks Uebernahme öffentlicher Ehrener (vgl. RFBl. 1920, S. 458, lfde. Nr. 246) in Erinneg zu bringen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß äß Ziffer 2 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinien Urlaubsuche zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter wohllend behandelt werden sollen und nur dann abgelehnt den dürfen, wenn der Dienstbetrieb dadurch erheblich chädigt werden würde. Hierbei wird die Urlaubserteir eine entsprechende zeitweilige Entlastung von den elmäßigen Dienstgeschäften in sich schließen müssen, ihr Zweck sonst beeinträchtigt würde."

Die Frage der Urlaubserteilung an Beamte zwecks ernahme öffentlicher Ehrenämter ist vom ADB. aus aß einiger Fälle angerührt worden. Sie dürfte mit der en Veröffentlichung noch nicht endgültig geklärt sein.

tschaft und Verwaltung

Umgestaltung der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. Die ag (Preußische Elektrizitäts-A.-G.), in der die Elektrisinteressen des preußischen Staates vereinigt sind, hat eine Umgestaltung erfahren, die elektrowirtschaftlich großer Bedeutung ist und eine neuartige Gruprung in der Organisation der öffentlichen tschaft darstellt. Die Gesellschaft wurde vom preuen Landtag ermächtigt, ihr Aktienkapital um 10 Mil- auf 110 Millionen zu erhöhen und 26% ihres Aktienals an Kommunen bzw. Kommunalverbände abzugeben.

Damit wird der Zweck verfolgt, im Hauptarbeitsgebiet Gesellschaft, das von der Nordseeküste bis zum Main t, eine engere Verflechtung zwischen Stromproduktion Stromverteilung zu erzielen. Man will nicht nur Lieigsverträge schaffen, sondern die Kommunalverbände er Preag selbst durch Einbringung ihrer lokalen Verigsnetze beteiligen. Es handelt sich um eine zu beende Gemeinschaftsarbeit, die Unwirtschaftleit vermeidet und sich hoffentlich bald in einer Senker Strompreise auswirken wird.

Besonders wird der kommunalen Wirtschaft, die für erforderlichen Neubauten in der Regel keine Kredite iben kann, durch die Beteiligung an der Preag die lichkeit gegeben, sich in der öffentlichen Großkraftchaft zu verankern. Hier zeigt sich ein Weg, wie die munen ihre energiewirtschaftlichen Interessen, trotz schwierigen Finanzlage, gegenüber privaten Interessen upten können.

Elbewasserstraßen-Beirat. Am 21. und 22. Juni tagte beck im Bürgerschaftssaal des Rathauses der Elbeerstraßen-Beirat. Die Verhandlungen wurden durch Ministerialdirektor Stabenhorst vom Reichsverkehrsterium geleitet. Nach Erledigung geschäftlicher Mitgen und von Ersatzwahlen für ausgeschiedene bzw. orbene Mitglieder beschäftigte sich die Tagung mit Reihe von wasserwirtschaftlichen und wasserbauischen Fragen aus dem Elbebezirk. Ein Referat über beck und der Elbeverkehr" erfuhr noch anschauliche Darstellung durch eine Besichtigungsfahrt dem Elbe-Trave-Kanal, wobei noch die Büssauer use mit ihren Funktionen in Augenschein genommen e. Weitere Besichtigungen des Lübecker Hafens sodes Land- und Seeflughafens Travemünde und der gehörigen Anlagen rundeten das Bild über die interten Verkehrsanlagen noch ab.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Alfeld. M., 2. VIII., 20^{00}, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
Bonn. M., 3. VIII., 20^{15}, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Düsseldorf. F. (Gem. Techn.), 1. VIII., 20^{00}, Rest. „Stuhlmann", Hunsrückerstraße.
Eilenburg. M., 1. VIII., „Zur goldenen Sonne", Trogerstr. 57.
Elbing. M., 1. VIII., 20^{00}, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 2. VIII., 20^{00}, „Gildehaus", Fischmarkt.
Görlitz. V., 28. VII., 10^{00}, „Geschäftszimmer".
Göttingen. M., 2. VIII., 20^{30}, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Griesheim. M., 1. VIII., 17^{45}, Rest. „Bayr. Hof".
Hamborn II. M., 1. VIII., 20^{30}, „Bürgergesellschaft".
Hildesheim. M., 1. VIII., 20^{00}, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 1. VIII., 20^{00}, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Meiderich. M., 1. VIII., 20^{00}, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Ortelsburg. M., 3. VIII., 20^{00}, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-Straße.
Paderborn. M., 2. VIII., 17^{45}, Hotel „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 2. VIII., 20^{00}, „Königseck", Alte Königstr.
Saarbrücken. M., 1. VIII., 20^{00}, „Johannishof".
Solingen. M., 1. VIII., 20^{30}, Hotel „Voß", Mühlenplätzchen.
Speyer. M., 3. VIII., 20^{00}, „Protestant. Vereinshaus".
Staßfurt. V., 31. VII., 20^{00}, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 4. VIII., 11^{00}, „Deutsches Haus".
Verden. M., 1. VIII., 20^{00}, Gasthof „Blume".
Walsrode. M., 2. VIII., 20^{00}, „Bachmann", Uetzingen.
Wetzlar. M., 2. VIII., 20^{30}, Schleusenstr. 12.
Wunsiedel. M., 1. VIII., „Bratwurstglöckerl".

Bücherschau

Der Stickstoff. Von Oberstudienrat Dr. Eugen Mannheimer in Verbindung mit Chemiker Theo Kühlein. 89 Seiten mit 21 Abbildungen. Verlag Otto Salle, Berlin. 1929. Band 25 der von Dr. phil. Ewald Wasserloos und Dr. phil. Georg Wolff herausgegebenen Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bücherei. Preis 3 RM.

Das rapide Anwachsen unserer Luftstickstoffindustrie setzt uns nicht nur in den Stand, den gewaltigen Stickstoffhunger unserer Landwirtschaft vollkommen durch eigene Erzeugung zu decken, sondern trägt auch noch dazu bei, das Ausland mit unseren synthetischen Produkten zu versorgen. Während wir noch 1912 für 180 Millionen M. Chilesalpeter einführen mußten, hatten wir 1928 schon eine Eigenerzeugung an synthetischem Ammoniak, Ammoniumsulfat und Kalkstickstoff von rund 800 Millionen RM. Man braucht sich daher gar nicht zu wundern, wenn sich heute schon weite Kreise für diesen wichtigen Produktionszweig interessieren und versuchen, Näheres darüber kennenzulernen. Allen diesen Wissensdurstigen sei vorliegendes Büchlein empfohlen, dessen Verfasser es verstanden haben, die ganze Materie in leichtverständlicher Art zu schildern. Zuerst wird das Element Stickstoff ausführlich behandelt, dann folgen seine wichtigsten Verbindungen nebst ihren älteren Herstellungsweisen und schließlich der interessanteste Teil, die verschiedenen Verfahren zur Bindung des Luftstickstoffes. Zum besseren Verständnis tragen auch sehr viel die zwischengeschalteten Zeichnungen und Aufnahmen der produzierenden chemischen Industrie bei. Das Büchlein wird sich durch seine leichte Verständlichkeit Freunde aus allen Kreisen erwerben. C. B.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Oskar Arndt (5144), Eisenach
Friedr. Gibs (T 10364), Cottbus
Friedrich Henkel (T 50950), Essen-Borbeck
P. Heumann (107257), Essen
Heinrich Hofherr (98976), Nürnberg
Walter Jilhardt (T 43283), Berlin
Eduard Koch (T 26193), Kiel
Georg Lange (195660), Berlin
Judith Margolin (225822), Berlin
R. Meyer (T 92185), Mülheim/Ruhr
Wilhelm Ney (T 35689), Niedersedlitz
Otto Örtel (256790), Oelsnitz i. V.
Heinrich Pöttrich (276915), Chemnitz
O. Raykowski (51518), Berlin
Herm. Ruloffs (117732), Dortmund
Max Schlüter (T 99687), Hamburg
Joh. Wegener (290410), Rathenow
Carl Weinrich (97020), Stuttgart
Wilhelm Wickert (T 20067), Offenbach/M.
Wilhelm Witkop (T 58098), Potsdam

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen)

An der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen) — nicht an der gewerblichen Berufsschule — ist zum 25. Oktober 1929 eine

Lehrerstelle

in der metallgewerblichen Abteilung, vorläufig für die Zeit vom 25. Oktober 1929 bis Ende März 1930, zu besetzen. Eine weitere Verwendung kann in Aussicht gestellt werden.

Bewerber mit guter Praxis im Maschinenbau und **guten zeichnerischen Fähigkeiten** wollen ihre Meldungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 15. August 1929 an die **Leitung der Gewerbeschule der Stadt Friedberg (Hessen), Am Edelspfad 1,** einsenden. Die Besoldung erfolgt nach staatlichen Grundsätzen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:
Dr. Seyd, Bürgermeister.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

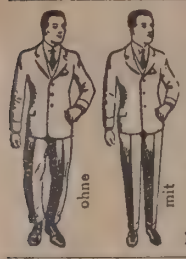

Eleganten Hosen-Sitz

und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meinem gesetzlich geschützten **Komb.-Hosenträger** Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann,** Berlin 11/3, Königgrätzer Str. 108

Ziehung 9. u. 10. August
Rote
Geld-Lotterie
6337 Gewinne = Rm.
40000
15000
10000
Hauptgewinne etc.
Lose nur 1 Rm.
Porto und Liste 40 Pf. extra empf. auch unt. Nachnahme
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39

Zeugnis-Abschriften

Ia, einschließlich Papier
1 Seite 1,— 1,20 1,50 RM. (20 30 50 mal)
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge, Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Neu! Neu!
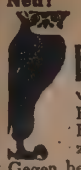
Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

100 Rasierklingen

Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Feinster reiner Bienen-Blüten-
Honig
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar, M. 9,70** und **5,20** franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (Lüneb. Heide).

Kugelkäse

rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 3.95
200 Harzkäse 3.95
100 do. u. 1 Kgl. 3.95
Nachn. ab hier
K. Selbold, Nortorf 363

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Marke: **Thüringer Ritter**
Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Polster- Stahl- Matratzen Chaiselongues
Metall- und Holzbetten, Schlafzimmer an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten.
Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!
Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia - Camera - Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/D
Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Bücher für die Reise
Wanderkarte
Reiseführe

Prospekte kostenlos.
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftst

Metall- Holz- Betten Stahlmatratz
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselong an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Photo APPARATE
FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
J. Rüümbucy jun. Bamberg
KATALO
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHL
KOSTENFR

„Der praktische Kalkulator"

v. Ed. Ghrist. Verlag **Dornseiffer, Weidenau (Sieg).** Preis 4.— RM. Handbuch für Eisen- u. Blechkonstruktionswerkstätten, Kesselschmieden u. verwandte Betriebe z. Vorausbestimmung d. Lohnes bzw. der Arbeitszeit v. fast all. vorkomm. Arbeiten.

Neu von A—Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

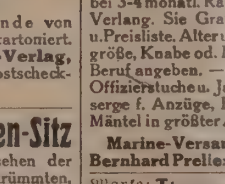

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17500 Abbildungen sowie 210 Karten u. Plänen.

Wollen Sie
Ihr altes Lexikon in Zahlung geben?
Wollen Sie
die durch das bandweise Erscheinen bedingten günstigen Ratenzahlungen ausnützen?
Dann ist jetzt die richtige Zeit

Band I und II bisher erschienen

Jeder Band in Ganzleinen **RM. 26.—** in Halbleder **RM. 32.—**
Zahlbar i. Monatsraten v. **RM. 5.—.** Ausf. Prospekte kostenl.
INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Lästiger Schweißgeruch

der sich besonders in den Achselhöhlen beim Tanz und Sport für Umgebung unangenehm bemerkbar macht, verschwindet sofort d **Leoform-Creme.** Diese Anti-Schweißcreme verhindert, ohne Wäsche zu verändern und ohne den normalen Schweiß zu unterdrü übermäßiges Transpirieren und verbreitet einen herrlichen Rosen Tube 1 Mk. — Zu haben in allen Apotheken, Drogerien bzw. Chlorod Verkaufsstellen

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 V. a. G. Gegründet 1913
Berlin-A. 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe

ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

Beint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der tächen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

IUMMER 31 / 11. JAHRGANG

BERLIN, 2. AUGUST 1929

THE LIBRARY OF THE
AUG 26 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die neue Patentgesetznovelle der Reichsregierung

Von Fritz Pfirrmann

Vor Jahresfrist konnten wir über die bedeutsamen Beüsse berichten, die der wirtschaftspolitische Ausschuß Vorläufigen Reichswirtschaftsrates einstimmig zu dem der damaligen Reichsregierung vorgelegten „Entwurf s Gesetzes zur Abänderung der Gesetze über gewerbn Rechtsschutz" gefaßt hatte. Diese Beschlüsse des hswirtschaftsrates sind auch nicht ohne Wirkung auf Stellung der Reichsregierung geblieben, insbesondere die grundsätzliche Anerkennung des Erfinderprins s an Stelle des Anmelderprinzips nunmehr auch von Reichsregierung übernommen worden. Zwar hat der dem Reichstag vorliegende neue Entwurf die Fassung Reichswirtschaftsrates nicht übernommen, jedoch ist Absicht, das Erfinderprinzip anzuerkennen, unbestreitwenn freilich auch noch äußerst bedenkliche Lücken Folgewidrigkeiten in der Durchführung dieses Prinzips gestellt werden müssen.

Der neue Entwurf schlägt bezüglich der Durchführung Erfinderprinzips vor, daß § 3 des Patentgesetzes nehr folgenden Wortlaut haben soll:

„Anspruch auf die Erteilung des Patents hat der Erfinder oder Rechtsnachfolger. Haben mehrere die Erfindung unabhängig inander gemacht, so steht der Anspruch demjenigen zu, der die dung zuerst beim Reichspatentamt angemeldet hat. Ist eine etrieb gemachte Erfindung durch die Erfahrungen, Hilfsmittel, gungen oder Vorarbeiten des Betriebs derart beeinflußt, daß ich nicht auf bestimmte Personen als Erfinder zurückführen (Betriebserfindung), so hat Anspruch auf die Erteilung des ts der Inhaber des Betriebs.

In dem Verfahren vor dem Reichspatentamt gilt der Anmelder erechtigt, die Erteilung des Patents zu verlangen."

Die beiden folgenden Absätze sollen dem jetzigen tlaut des § 3, Abs. 1, Satz 2 und 3 und Abs. 2 entchen.

Im § 20 soll Abs. 4 (bisher Abs. 3), Satz 2 lauten:

„Gleichzeitig mit der Anmeldung ist für die Kosten des Vers eine Gebühr nach dem Tarif zu entrichten und der Name Erfinders oder, falls eine Betriebserfindung vorliegt, der Betrieb geben. Die Richtigkeit der Angabe wird vom Reichspatentamt nachgeprüft."

Als § 27 a soll folgende Bestimmung eingefügt werden:

„Bei der Veröffentlichung der Anmeldung (§ 23 Abs. 2) und dem Abdruck der Beschreibung und Zeichnung (§ 23 Abs. 3 Satz 3), der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents (§ 27 1) sowie auf der Patentschrift (§ 19 Abs. 4) wird der Erfinder falls eine Betriebserfindung vorliegt, der Betrieb genannt. Die ung ist in der Rolle (§ 19 Abs. 1) zu vermerken. Sie unter, wenn der vom Anmelder angegebene Erfinder oder Betrieb eantragt. Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden; im des Widerrufs wird die Nennung nachträglich vorgenommen. Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtliche Wirkeit.

Ist bei der Anmeldung eine unrichtige Angabe über die Person Erfinders gemacht worden, so sind der Patentsucher oder tinhaber sowie der zu Unrecht Benannte dem Erfinder gegenverpflichtet, die Zustimmung dazu zu erteilen, daß die im 1 Satz 1, 2 vorgesehene Nennung berichtigt oder, falls sie blieben ist (Absatz 1 Satz 3), nachträglich vorgenommen wird. Die Zustimmung ist dem Reichspatentamt gegenüber zu erklären; sie ist unwiderruflich.

Der Antrag auf Berichtigung oder nachträgliche Nennung gemäß Abs. 2 muß vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents (§ 27 Abs. 1) beim Reichspatentamt gestellt werden. Fehlt die im Abs. 2 bezeichnete Zustimmung, so gilt der Antrag als nicht gestellt, es sei denn, daß der Erfinder binnen der Frist nachweist, daß er gegen den Verpflichteten Klage erhoben hat. Das Verfahren über die Erteilung des Patents wird durch einen Rechtsstreit über die Erfindernennung nicht aufgehalten.

Auf amtlichen Druckschriften, die bereits veröffentlicht sind, wird die nachträgliche Nennung des Erfinders (Abs. 1 Satz 4, Abs. 2, 3) oder die Berichtigung (Abs. 2 oder 3) nicht vorgenommen.

Die Vorschriften der Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend für den Fall, daß bei der Anmeldung zu Unrecht das Vorliegen einer Betriebserfindung behauptet oder der Betrieb unrichtig angegeben worden ist.

Das Reichspatentamt kann Bestimmungen zur Ausführung der vorstehenden Vorschriften treffen."

Ein Vergleich dieser Bestimmungen mit dem Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates (vgl. „DTZ." Nr. 24, 15. Juni 1928) ergibt folgendes: Der Anspruch des Erfinders auf die Erteilung des Patentes muß, wie aus dem Wesen des Erfinderprinzips hervorgeht, streng persönlich gebunden sein. Deshalb erscheint die Ausdehnung des Anspruches auf Erteilung auf alle Rechtsnachfolger als zu weitgehend und die Beschränkung auf die Erben notwendig. Ferner fehlt eine Regelung bezüglich der an einer Erfindung gemeinsam beteiligten Erfinder.

Sehr gefährlich ist die Begriffsbestimmung der Betriebserfindung. Während das Gutachten des Reichswirtschaftsrates den Anspruch auf die Erteilung des Patentes nur dann dem Betriebsinhaber zusprach, wenn die Erfindung auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen ist, bringt der neue Entwurf mit seiner Anpassung an die schon immer von uns abgelehnte Begriffsbestimmung des Arbeitsrechtsausschusses das von den Unternehmern immer wieder beliebte Argument der Milieuwirkung hinein. Eine solche Begriffsbestimmung, die dem zur Entscheidung Berufenen geradezu sug-

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Die neue Patentgesetznovelle der Reichsregierung

Erfolgreicher Abschluß der Tarifbewegung in Freiburg

Peters, Neue Spannungen in der Kaliindustrie (Schluß)

Umgemeindungsgesetz für Rheinland-Westfalen

Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 8

geriert, überall da, wo Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen oder Vorarbeiten des Betriebes vorliegen, das Vorhandensein einer Betriebserfindung zu vermuten, kann für eine große Zahl von Erfindungen den soeben erst im Grundsatz anerkannten Uebergang zum Erfinderprinzip wieder illusorisch machen. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates ist bereits bis zur äußersten Grenze des billigerweise Anzuerkennenden gegangen, wenn es für den Fall, daß eine Erfindung nicht auf bestimmte Personen als Erfinder zurückgeführt werden kann, das Recht auf Erteilung des Patentes dem Betriebsinhaber zubilligte, wobei es das ominöse Wort „Betriebserfindung" vermied, weil eben ein „Betrieb" niemals erfinden kann, sondern stets nur ein Einzelner oder eine Gruppe von Einzelnen. Jetzt aber soll gerade umgekehrt vorgegangen werden. Es soll zulässig sein, daß die Erfindereigenschaft des Einzelnen damit bestritten wird, daß ihm die Erfahrungen, Hilfsmittel, Anregungen (!) oder Vorarbeiten des Betriebes vorgehalten werden, um dann erklären zu können, daß eine erfinderische Tätigkeit des Einzelnen nicht vorliege. Die Bestimmung ist auch insofern eine einseitige Beeinträchtigung des Erfinders, als die ihm im amerikanischen Patentrecht gegebene Möglichkeit der Feststellung der wirklichen Erfinderschaft durch das Patentamt ausgeschlossen sein soll, da ja der Anmelder im Verfahren stets als berechtigt gelten soll, die Erteilung des Patentes zu verlangen. Wird dagegen der Betriebseinfluß in einer solchen Weise zur Einengung der Erfindereigenschaft herangezogen, so bleibt ernsthaft zu prüfen, ob nicht unser ursprünglicher Vorschlag, eine eidlich zu erhärtende Erklärung über die Erfindereigenschaft beizubringen, wieder aufgenommen werden muß.

Sehr bedenklich ist auch der zweite Absatz des § 3 in der neuen Fassung. Das Kompromiß des Reichswirtschaftsrates sah folgende Regelung vor: Soweit durch einen Vertrag des Erfinders mit einem Dritten diesem Rechte aus einer künftigen Erfindung zugebilligt worden waren, sollte dieser Dritte das Recht haben, die Erfindung anzumelden und Patentschutz zu erwirken. Er sollte aber durch eine Erklärung gegenüber dem Patentamt den Nachweis für diese Berechtigung erbringen. Nur in diesem Falle hatte er im Verfahren die Rechte des Erfinders. Jedoch mußte der Erfinder bei allen Veröffentlichungen und insbesondere bei allen namentlichen Kennzeichnungen des Patentes genannt werden. Wer wider besseres Wissen eine Erklärung über seine Berechtigung abgab, sollte bestraft werden.

Von all dem ist nur übriggeblieben die Berechtigung des Anmelders, die Erteilung des Patentes zu verlangen. Gefallen ist also sowohl die vertragliche Vereinbarung mit dem Erfinder, wie die Erklärung des Anmeldenden über seine Berechtigung und die Nennung des Erfindernamens bei den namentlichen Kennzeichnungen des Patentes. Auch hierin muß eine bedenkliche Beeinträchtigung der Rechtssicherheit des Erfinders gesehen werden. — Wenn nun noch berücksichtigt wird, daß Strafen nach dem Entwurf nur für die rechtswidrige Benutzung, nicht aber für die Unterlassung oder wider besseres Wissen abgegebene Erklärung über die Urheberschaft der Erfindung vorgesehen sind, so erhellt um so mehr, daß von einem wirksamen Schutz der Erfinderehre durch diesen Entwurf noch nicht gesprochen werden kann.

In der vorliegenden Fassung scheint uns auch ein Widerspruch enthalten zu sein. Der Vorschlag des Reichswirtschaftsrates hat doch die Rechtskonstruktion zur Voraussetzung, daß der Erfinder ausdrücklich den Anmelder ermächtigt habe. Nur dieser Gedanke verträgt sich mit dem Erfinderprinzip. Die Fassung des Regierungsentwurfes dagegen gibt den eben erst ausgesprochenen Gedanken doch wieder preis, da sie irgendeine Willenserklärung des Erfinders nicht mehr zur Voraussetzung macht. Gewiß ist die widerrechtliche Entnahme des heutigen § 3 Abs. 2, wie erwähnt, übernommen worden. Diese Bestimmung aber hat sich in der Erfahrung des sozialen Lebens als völlig unzulänglich erwiesen, da eben der angestellte Erfinder in der Regel nicht wagen wird, den Einspruch wegen widerrechtlicher Entnahme zu erheben. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß nur die ausdrückliche Ermächtigung durch Vertrag, der dann seinerseits unter den besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen des Arbeitsvertragsgesetzes zu stehen hat (siehe den Gegenentwurf unseres Bundes zum Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses, „Reichsarbeitsblatt" 1926, Nr. 12 und 13), einen ausreichenden Schutz des Erfinders in bezug auf die Wahrung seiner Erfinderehre und die daraus folgende Geltendmachung seiner materiellen Ansprüche g währleistet.

Die in dem neuen § 20 Abs. 4 Satz 2 vorgeschriebe Pflicht zur Nennung des Erfinders bei der Anmeldung auch deshalb nicht ausreichend, weil die weitgehende An nahme der Behauptung einer Betriebserfindung in dem b reits beanstandeten Sinne vorliegt und weil ja die Richti keit der Annahme vom Reichspatentamt nicht nachgepri werden soll.

Auch die Bestimmungen des § 27a stellen im wese lichen Verschlechterungen gegenüber dem Vorschlag d Reichswirtschaftsrates dar. Der Antrag auf Unterlassu der Nennung ist, wie wir fürchten, eine sehr starke Gefa für alle sozial schwachen Erfinder. Gewiß soll der E finder den Antrag auf Nichtnennung jederzeit widerruf können, aber einmal besteht eine Frist von einem Ja innerhalb deren spätestens die Berichtigung vorgenomm werden kann und außerdem wird die nachträgliche Ne nung des Erfinders in amtlichen Drucksachen, die bere veröffentlicht sind, überhaupt nicht vorgenommen. Die vo Reichswirtschaftsrat geforderte Nennung des Erfi ders bei allen namentlichen Kennzeichen d Patentes ist überhaupt fortgefallen und damit ei Zwangsbestimmung, die gar nicht abgedungen werd konnte und ohne deren Erfüllung die namentliche Ne nung des Patentes überhaupt unzulässig gewesen wäre. Bei unrichtigen Angaben über die Person des Erfinders s dieser zwar binnen Jahresfrist ein Recht auf Berichtigu haben, aber nur, wenn er die Zustimmung des Anm ders oder Inhabers besitzt oder nachweist, daß er geg diesen Klage erhoben hat. Wird der angestellte Erfind aber diese Klage riskieren, wenn er durch sie seine E stenz gefährdet?

Wenn auch zugestanden werden soll, daß der Entw gegenüber der Hergtschen Fassung einen Fortschr darstellt, indem nicht mehr die Nennung des Erfinders a Antrag erfolgen soll, so halten wir doch die in d jetzigen Entwurf hineingebrachte Ausnahmebestimmur insbesondere den Antrag auf Nichtnennung, für eine in d Praxis sehr bedenkliche Sache. Der Einwand, es s denkbar, daß Erfinder den Wunsch haben könnten, nic als die Urheber bestimmter Erfindungen bekanntzuwerd ist bei der Sachverständigenvernehmung im Reichswi schaftsrat gerade von den praktischen Erfindern als un heblich bezeichnet worden. Für die Patentwirkung Amerika ist er überhaupt gegenstandslos, da es ja ke amerikanisches Patent ohne Nennung des wirklichen E finders gibt.

Bezüglich des Gebrauchsmusterschutzgesetz ist in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Reich wirtschaftsrates die Uebernahme der Vorschriften d Patentgesetzes über den Anspruch auf die Erteilung d Schutzrechtes vorgesehen (§ 4 Abs. 4 neu):

„Die Vorschriften des Patentgesetzes über den Anspruch a die Erteilung des Schutzrechts (§ 3 Abs. 1, 2), über den Anspru auf Uebertragung (§ 3 a) und über die Einschränkung der Wirku (§ 5) gelten entsprechend."

Ob diese Bestimmung freilich als ausreichend erschei muß stark bezweifelt werden. Der § 3 des Patentgesetz in der Fassung des Reichswirtschaftsrates umfaßte au alle Bestimmungen über die Nennung des Erfinders bei d verschiedenen Veröffentlichungen und bei der Kennzeic nung des Patentes, während diese Vorschriften, soweit überhaupt übernommen wurden, nach dem neuen Entw im § 27a zusammengefaßt sind, auf den im Entw beim Gebrauchsmustergesetz nicht verwiesen wird.

Es ist nicht recht verständlich, was im Gebrauch musterschutzgesetz nun eigentlich Rechtens sein soll, we der Schutz zwar dem Erfinder zustehen, der Anmeld aber im Verfahren doch als berechtigt gelten soll, die E teilung des Musterschutzes zu erlangen, ohne irgendei Verpflichtung zur Nennung des Erfinders, ja sogar ohne Möglichkeit dazu.

Ganz unberücksichtigt ist aber die Stellungnahme d Reichswirtschaftrates zum Geschmackmustergese geblieben. Dort hatte der Reichswirtschaftsrat einstimm die Beseitigung des Ausnahmerechtes verlangt, wonach E Eigentümer einer gewerblichen Anstalt, in der in seine Auftrage und für seine Rechnung von Zeichnern, Male Bildhauern usw. Muster und Modelle angefertigt werd als deren Urheber gilt. Diese Bestimmung sollte erse werden durch eine neue Fassung, wonach er nur „ Rahmen des Vertragsverhältnisses über das Geschmack muster als bevollmächtigter Vertreter des Urhebers" g ten sollte. Diese sehr wichtige Verbesserung, die für c

stgewerblich tätigen Angestellten von außerordentlicher eutung ist, hat der neue Entwurf völlig unbeachtet ssen, ja er hat noch darüber hinaus durch die Strei- ng des Wortes „inländischen" eine Ausdehnung dieser rechtung der künstlerisch tätigen Angestellten vorge- men. Daraus ergibt sich die geradezu groteske Rechts- , daß beispielsweise der ausländische Urheber eines stlerischen Modells zwar unter Umständen nach seiner natlichen Gesetzgebung auch als Inhaber anerkannt geschützt ist, während er in Deutschland sein Urheber- t zugunsten seines Arbeitgebers verlieren würde!

In bezug auf die Geltungsdauer des Patentes t der neue Entwurf Entgegenkommen gegenüber den schlägen des Reichswirtschaftsrates. § 7 des Patent- tzes soll wie folgt beginnen:

as Patent dauert achtzehn Jahre; der Lauf dieser Zeit beginnt dem Tage, der auf die Veröffentlichung der Anmeldung (§ 23 2) folgt."

Dagegen ist die Forderung auf eine Verlängerung der tzfrist und der Verlängerungsfrist bei Gebrauchs- tern von je 3 auf 5 Jahre wie sie der Reichswirtschafts- gefordert hatte, nicht übernommen worden.

Außerordentlich bedauerlich ist es ferner, daß die eben- einmütige Forderung des Reichswirtschaftsrates auf wesentliche Herabsetzung der Gebühren chfalls unberücksichtigt geblieben ist. Alle Bedenken, gegen die heute durchaus Steuercharakter tragende Be- ung des Erfinders mit den stark wachsenden Gebühren chen, sind unbeachtet geblieben. Die einzige Ver- erung gegenüber dem Hergtschen Entwurf ist die ichung einer besonderen Gebühr für die Nennung Erfinders. Wir halten die Beibehaltung der hoch- affelten Sätze nach wie vor für ein soziales Unrecht gleichzeitig für höchst kurzsichtig. Es ist und bleibt durch keine sachliche Argumentation aufzuklärender erspruch, daß das Land der zahlreichsten Patente, des nischsten technischen Fortschrittes, Amerika, mit Ge- tkosten von 40 Dollar für die gesamte Laufdauer des ntes auskommt, während ein deutsches Patent an en Gebühren z. Z. 7095 RM. kostet. Nach den Be- nungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Technik" des ans des Bundes deutscher Zivilingenieure, stehen die schen Patentgebühren an der Spitze der ganzen Welt. he Gebühren, die weit über den eigentlichen Bedarf des hspatentamtes hinausgehen, vielmehr einen großen Teil Kosten des Justizapparates mitdecken müssen, sind als eine Erfindungssteuer zu betrachten. Da sie nun für alle Patente gleich hoch sind und den Wert der idung naturgemäß gar nicht berücksichtigen können, en sie eine denkbar unvollkommene und ungerechte euerung dar. Der Großbetrieb wird kraft des Verbie- srechtes, das jedes Patent darstellt, Patente durch- n, auch wenn sie ihm nicht besonders ertragreich er- inen, um unerwünschte Konkurrenz fernzuhalten. Der talschwache kleine Erfinder dagegen wird ein Patent, en Verwertung ihm in den ersten Jahren noch nicht lich ist, fallen lassen müssen. Auch der fiskalische chtspunkt scheint uns keineswegs zwingend für die n Gebühren zu sein. Es gilt auch hier der Grundsatz kleinen Nutzen bei großem Umsatz, das heißt nied- re Gebühren ermöglichen in weit größerer Zahl die echterhaltung der Patente, als die stark gestaffelten. würden also auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Ein- nen des Patentamtes nicht sinken, sondern eher sen.

Wenn der Entwurf auch eine Stundung der Gebüh- dem bedürftigen Erfinder bis zu vier Jahren und Erlöschen des Patentes innerhalb von fünf Jahren den aß dieser gestundeten Gebühren zubilligt, so bleibt die oft unerschwingliche Höhe der späteren Ge- en in ungemilderter Schärfe bestehen.

Wir haben uns bei der Kritik des neuen Entwurfes auf die Frage des Schutzes der Erfinderehre und der ührenhöhe beschränkt. Zu vielen Einzelheiten, die rein rechtlicher Art sind, konnte hier nicht Stellung ge- men werden, obwohl auch sie für die technischen An- ellten und Beamten von Bedeutung sind. Das Gesagte te aber bereits zeigen, daß der Entwurf, wenn er auch n Fortschritt bezüglich der Anerkennung des Erfin- prinzips darstellt, doch noch keine befriedigende llung der alten Forderungen der deutschen Techniker utet. Wir werden uns bemühen, bei den Verhandlun- im zuständigen Reichstagsausschuß dahin zu wirken, die Forderungen der Technikerschaft volle Berücksich- tigung finden und daß endlich ein deutsches Patentgesetz geschaffen wird, das den wahren Urheber des technischen Fortschrittes, den Erfinder, in seine gebührenden Rechte einsetzt.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

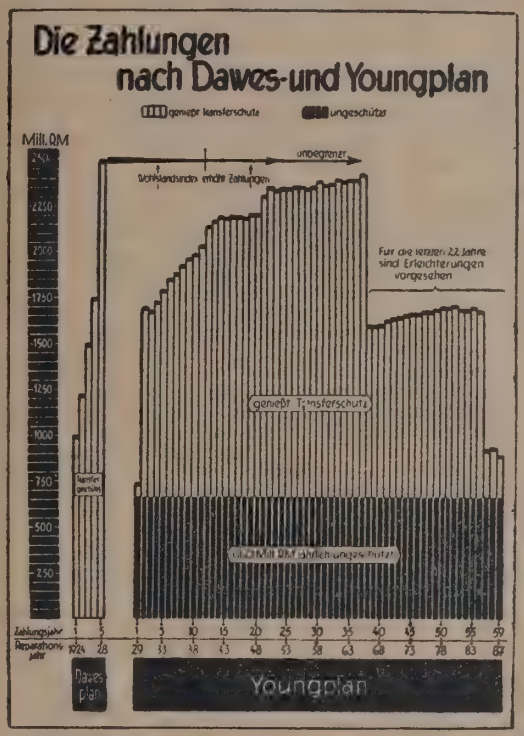

Die wesentlichsten Vorteile des Youngplanes gegenüber dem Dawesplan sind, daß er „eine vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage" zu schaffen versucht, daß seine Zahlungsdauer begrenzt ist, die Zahlungen genau festgelegt sind, die Jahresraten langsam steigen und der Zuschlag aus dem Wohlfahrtsindex beseitigt ist. Die ausländische Kontrolle fällt weg, an ihre Stelle tritt die bankmäßige Verwaltung der Reparationszahlungen. Außerdem wird das System der Pfänder, durch das wertvolle Teile des deutschen Volksvermögens und Volkseinkommens den Gläubigermächten verpfändet waren, beseitigt.

Konjunkturausgleich durch öffentliche Aufträge. Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt, durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleiches der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken. Zur Durchführung des Auftrages werden die Landesarbeitsämter in einem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20. d. M. ersucht, mit den in ihrem Bezirk ansässigen Beschaffungsstellen regelmäßige Zusammenkünfte zu pflegen und hierbei mit ihnen alle zweckdienlichen Mitteilungen über die Lage des Arbeitsmarktes, die beabsichtigten Arbeiten und Aufträge und die geplanten Notstandsarbeiten auszutauschen. In Frage kommen hierfür vor allem die Reichsbahndirektionen, die Oberpostdirektionen, die Wasserbauämter, die Landesfinanz- und Finanzämter, die Landes- und Provinzialverwaltungen und die Kreise und größeren Städte. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Baumarkt gewidmet werden, der einerseits einen großen Teil der öffentlichen Mittel aufnimmt, andererseits besonders heftigen jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Doch ist auch für fast alle anderen Gewerbezweige die geplante Regelung mehr oder weniger praktisch bedeutsam; wird doch die Gesamtsumme der Aufträge der öffentlichen Hand auf 7—8 Milliarden RM. jährlich geschätzt.

Soziale Bewegung

Stand der Arbeitslosigkeit unverändert. Nach den endgültigen Berichten der Landesarbeitsämter hat der Arbeitsmarkt in der ersten Julihälfte keine nennenswerte Entlastung mehr erfahren. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sank nur noch um rund 2000 Personen oder 0,3 %. Etwas stärker war der Rückgang bei den Beziehern der Krisenunterstützung, die sich vom 1. bis 15. Juli um 15 000 Personen verminderten. Demnach hatten wir Mitte Juli in der Arbeitslosenversicherung rund 720 000, in der Krisenunterstützung 191 000 Unterstützte.

Sozialpolitik

Reform der Arbeitslosenversicherung. Der Sachverständigenausschuß zur Beratung der Reform der Arbeitslosenversicherung hat seine Arbeit nunmehr abgeschlossen. Der erste amtliche Bericht besagt:

Die Sachverständigenkommission zur Begutachtung von Fragen der Arbeitslosenversicherung, die im Reichsarbeitsministerium seit dem 2. Juli tagt, erörterte in ihrem vierten Tagungsabschnitt die finanziellen Fragen in ihrer Gesamtheit und beendete nach der zweiten Lesung ihre Arbeiten am 26. Juli. Bekanntlich war es Aufgabe der Kommission, eine Reihe von unerwünschten Auswirkungen des Gesetzes und seiner Durchführung zu beseitigen und den finanziellen Aufbau der Arbeitslosenversicherung nachzuprüfen.

Eine wesentliche Rolle spielte die Frage der Arbeitslosenunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Kommission einigte sich dahin, daß die Saisonarbeiter auch weiterhin die Versicherung zu betreuen hat. Die Frage, ob eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter eintreten oder eine Gesamtregelung gefunden werden soll, bei der das Saisonrisiko entsprechend berücksichtigt ist, wurde von der Mehrheit dahin entschieden, daß beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden soll.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft allgemein zu der Dauer der voraufgegangenen Beschäftigung in Beziehung gebracht werden. Daneben sollen die Saisonarbeiter nur die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge erhalten, und zwar nach einer Wartezeit von zwei Wochen.

Von den anderen Verhandlungsergebnissen ist hervorzuheben, daß der Begriff der Arbeitslosigkeit im Gesetz bestimmt und damit eine Reihe von Unzuträglichkeiten aufgeräumt werden soll. Für eine Anzahl von Personengruppen, z. B. für die unständig Beschäftigten, für die nebenberuflich Tätigen und die Heimarbeiter sollen besondere Regelungen getroffen werden.

Weiter schlägt die Kommission in ihrer Mehrheit vor, die Wartezeit für alleinstehende Arbeitslose allgemein auf zwei Wochen zu verlängern, für Arbeitslose mit großer Familie die Wartezeit auf drei Tage abzukürzen. In den Fällen, in denen das Lohnniveau am Unterstützungsort geringer ist als am Arbeitsort, soll die Unterstützung der Lohnhöhe am Unterstützungsort angepaßt werden. Ferner ist eine große Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, durch die die Verwaltung und das Verfahren vereinfacht werden sollen.

Soweit die bisher erwähnten Maßnahmen in ihrer finanziellen Auswirkung übersehen werden können, kann die Ersparnis auf rund 160 Millionen RM. im Jahre geschätzt werden. Das würde aber nach Auffassung der Kommission nicht genügen, um auf die Dauer die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt in Einklang zu bringen. Die Kommission schlug deshalb, da Reichszuschüsse nicht in Frage kommen, eine befristete Beitragserhöhung um $^1/_2$ Prozent vor. Schließlich soll die Reichsregierung ersucht werden, die Darlehen, die bisher der Reichsanstalt gegeb. wurden, bis zum 1. April 1935 zu stunden.

Die Beschlüsse der Kommission wurden, wie dies bei der b sonderen Schwierigkeit der Materie verständlich ist, vielfach n wechselnden Mehrheiten gefaßt. Immerhin konnte in einer Reil von Punkten volle Uebereinstimmung erzielt werden.

Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr nach Fühlun nahme mit den Landesregierungen eine Gesetzesvorlage vorbereite die nach dem Beschluß des Reichstages in der ersten Hälfte d August dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen wird. Der au führliche Bericht über das Ergebnis der Beratungen d Sachverständigenkommission wird in naher Zeit im Reichsarbei blatt veröffentlicht werden.

Solange die Beschlüsse selbst nicht veröffentlicht sin hat eine Kritik an dieser wortkargen Veröffentlichun wenig Zweck. Wir werden daher erst die Veröffentlichun im Reichsarbeitsblatt abwarten.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Der GdA. sucht Mieter. Der GdA. macht seit Jahre eine Riesenreklame mit seiner „Heimat", deren Aufgal es angeblich sein sollte, für die GdA.-Mitglieder billig „standesgemäße" Wohnungen zu bauen. Es ist dem Gd sogar geglückt, von der Angestelltenversicherung für sein Bauvorhaben erste Hypotheken zu erhalten.

Da und dort ist es dem GdA. auch gelungen, wol nungslose Angestellte, die anderen, insbesondere AfA-Ve bänden angehörten, als Mieter zu bekommen und sie unt der Androhung, daß sie sonst höhere Miete bezahlen müt ten, zum Austritt aus ihrer früheren Gewerkschaft zu ve anlassen und für den GdA. zu pressen. Eine b sondere Genugtuung scheint es für den GdA. zu bedeute wenn es ihm einmal gelingt, einen technischen Angestel ten auf diese Art zu kapern und damit seiner sogenan ten Technikerfachgruppe einen bedeutenden Zuwachs z verschaffen.

Trotzdem scheint das Wohnungsgeschäft für den Gd nicht ohne einige Schwierigkeiten zu verlaufen. Er h z. B. an der Kaiserstraße in Kassel Neubauten errichte für die seine Mitglieder sich anscheinend bedanken. O die Wohnungen im Sinne des GdA. „standesgemäß" sin können wir nicht beurteilen, aber daß sie, gemessen a Kasseler Tarifgehältern, sehr teuer sind, ergibt sich a der Tatsache, daß die 2-Zimmer-Wohnung 71 bis 82 RM die 3-Zimmer-Wohnung 119 RM., die $3^1/_2$-Zimmer-Wol nung 143 RM. und die $4^1/_2$-Zimmer-Wohnung 165 RM. (m Heizung) kosten. Trotz der herrschenden Wohnungsn sah sich der GdA. genötigt, das Wohnungsamt in Kass um Hilfe anzurufen, das nun die nachgeordneten Diens stellen bittet, den Beamten und Angestellten von der Mög lichkeit der Erlangung einer Wohnung nach kurzer Ei tragungszeit Kenntnis zu geben.

Wohnungen bauen oder gar eine wirklich leistungs fähige Baugesellschaft ins Leben zu rufen, ist eben schwi riger als Rundschreiben verfassen. Es dürfte beinah ebenso schwierig sein, wie eine arbeitsfähige Technike fachgruppe beim GdA. aufzuziehen. In diesen beiden Di gen hat der GdA. nun eben kein Glück, und es wäre des halb wirklich besser, er ließe seine Finger davon.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Erfolgreicher Abschluß der Tarifbewegung in Freiburg

Die Angestelltenorganisationen hatten am 24. August v. J. den damals geltenden Manteltarifvertrag zu Ende September 1928 gekündigt, um vor allem die ihnen seinerzeit aufgezwungene gesetzwidrige Regelung der Ueberstundenbezahlung zu beseitigen. Diese Ueberstundenbezahlung bewegte sich im Rahmen der von dem inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Erdel, Mannheim, vertretenen bekannten Auslegung des § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927. Neben der Beseitigung dieser Bestimmungen sollte gleichzeitig Gelegenheit genommen werden, diejenigen Mantelbestimmungen, die wiederholt infolge ihres unklaren Wortlautes zu Streitfällen Anlaß gegeben hatten, neu zu fassen. Dem Arbeitgeberverband war daher ein vollkommen neuer Tarifvertragsentwurf eingereicht worden. In einer ganzen Reihe von Verhandlungen zeigte sich jedoch, daß eine Einigung zwischen den Parteien nicht möglich war. Die Arbeitgeber glaubten u. a. immer wieder betonen zu müssen, daß insbesondere die von den Angestellten geforderte Ueberstundenbezahlung für sie untragbar wäre. Unter diesen Umständen blieb den Angestelltenorganisationen nur die Anrufung des Schlichtungsausschusses übrig. Aber auch die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zeigten deutlich, daß es den Arbeitgebern nur auf eine Verschleppung der Verhandlungen ankam. Die durch das Weihnachtsfest und die Jahreswende bedingten Verhältnisse zwangen dann zu einer Zwischenregelung, die am 19. Dezember 1928 getroffen wurde. Danach wurde der gekündigte Manteltarifvertrag wieder in Kraft gesetzt mit der Abänderung, daß an den drei Weihnachtssonntagen das Stundengehalt $^1/_{200}$ des Monatsgehalts mit einem Zuschlag von 30 Prozent betragen sollte. Des weiteren wurde erklärt, daß der Schlichtungsausschuß den Parteien spätestens in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1929 den Entwurf eines neuen Manteltarifvertrages vorlegen wird. Dieser Tarifentwurf lag zu der genannten Zeit vor und bot auch die Möglichkeit zu einer Verhandlung und

ständigung der Parteien. Wieder aber verstanden es die eitgeber, durch alle möglichen Forderungen die Verdlungen hinauszuziehen. Vom Schlichtungsausschuß de schließlich ein zweiter Entwurf vorgelegt, über den nfalls mehrfach verhandelt wurde, ohne daß eine Einig erzielt werden konnte. Der Schlichtungsausschuß burg sah sich deshalb gezwungen, am 6. Juni einen edsspruch zu fällen, der einen vollständigen Manteltarifrag enthielt. Während die Arbeitgeber den Schiedsch ablehnten, nahmen die Angestelltenorganisationen an und beantragten beim Landesschlichter für Baden e Verbindlichkeitserklärung.

Zu bemerken ist noch, daß der Arbeitgeberverband am 19. April 1928 vor dem Schlichtungsausschuß Freig i. Br. getroffene Gehaltsvereinbarung mit Wirkung 31. März 1929 gekündigt und eine Reduzierung der fgehälter gefordert hatte. Die Angestelltenorganisatioforderten demgegenüber eine Erhöhung. Ueber beide derungen wurde am 28. Juni sehr lange und eingehend andelt. Als Ergebnis konnte schließlich gebucht werdaß der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch des chtungsausschusses Freiburg i. Br. vom 6. Juni ebenunverändert annahm. Beide Parteien erklärten sich er damit einverstanden, daß die Gehaltstabelle vom April 1928 unverändert bis 31. Dezember 1929 in Kraft den soll. Von diesem Zeitpunkt kann eine Kündigung Monatsfrist erfolgen.

Eine Verhandlungsdauer von zehn Monaten war also notwendig, um einen einigermaßen anbaren neuen Manteltarifvertrag für die Angestellten im delskammerbezirk Freiburg i. Br. zu schaffen. Unure Schwierigkeiten galt es zu überwinden, um zu r erträglichen Regelung der Ueberstundenbezahlung zu men. Die strittigen Paragraphen über Arbeitszeit und erstunden haben folgende Fassung erhalten:

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit (d. h. ausschließlich der Pausen) gt 48 Stunden in der Woche. Machen die wirtschaftlichen Verisse es erforderlich, so kann nach Anhörung der Angestelltenetung vom Arbeitgeber die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 52 den angeordnet werden, während für die Zeit über 52 Stunden s das Einverständnis der Angestelltenvertretung erforderlich ist.
2. Die Arbeitszeit endet in den industriellen Betrieben und im handel (ausgenommen Lebensmittelbranche) am Samstag und an Vortagen vor Weihnachten und Neujahr um 14 Uhr.
3. Für alle Angestellten, deren Tätigkeit unmittelbar mit dem schen Betrieb in Zusammenhang steht, sowie für Betriebsstellte ist die Arbeitszeit des Betriebes maßgebend. Ist diese r. als die normale, im Tarifvertrag für die Angestellten festzte Arbeitszeit, so muß die Mehrarbeit nach der 48. Stunde B § 3 besonders vergütet werden.

§ 3. Ueberstunden.

1. Die Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Ueberstunden müssen vom Arbeitgeber oder seinem Stellvertr schriftlich angeordnet werden. Nicht als Ueberstunden gelten nach Geschäftsschluß noch erforderlichen Arbeiten, soweit die if verwendete Zeit 20 Minuten nicht überschreitet. Ist aber re Zeit erforderlich, so ist sie einschließlich der Ausnahmeinuten als Ueberstunde zu bezahlen.
3. Die Vergütung der Ueberstunden beträgt:
ie 49., 50., 51. und 52. Wochenstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehalts + 15 Prozent;
ie 53. und 54. Wochenstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehelts + 20 Proz.;
die 54. Wochenstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehalts + 25 Prozent;
onntags- und Nachtarbeit $^1/_{200}$ des Monatsgehalts + 50 Prozent.
3a. Der Einzelhandel ist berechtigt, für die 49., 50., 51. und Wochenstunde $^1/_{200}$ des Monatsgehalts + 5 Prozent zu bezahlen.
4. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr.
5. An den bezirksamtlich zum Verkauf freigegebenen Sonn- dürfen Angestellte im Einzelhandel von 12 bis 18 Uhr betigt werden; die Vergütung für die Stunde beträgt $^1/_{200}$ des tsgehalts mit einem Zuschlag von 30 Prozent.
6. Die Vergütung für die Ueberstunden ist jeweils bei der Gehaltszahlung nach der geleisteten Arbeit zu bezahlen, unter- aber die Bezahlung und wird sie von den Angestellten zum ächsten Zahltermin nicht geltend gemacht, so verfällt der ruch.
7. Im gegenseitigen Einverständnis können Ueberstunden und tagsarbeit durch Freizeit abgegolten werden.

Mit dieser Neuregelung ist endlich auch in dem Tarifag für den Handelskammerbezirk Freiburg i. Br. der g beseitigt, daß Ueberarbeit nur mit einem Bruchteil normalen Stundenlohnes bezahlt werden konnte.

Aus dem übrigen Inhalt des Tarifvertrages ist noch folles beachtenswert:

Die Anstellung auf Probezeit darf drei Monate nicht überschreiten. Wird über die Weiterbeschäftiung nicht mindestens acht Tage vor Ablauf der Probeeine Erklärung abgegeben, so gilt die Anstellung als fest auf unbestimmte Zeit und unterliegt dann bezüglich der Kündigung den gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall, daß zur Anstellung eine persönliche Vorstellung verlangt wird, hat der Arbeitgeber die Kosten für die Reise und den Aufenthalt in angemessener Höhe zu vergüten. Der Anstellungsvertrag selbst ist schriftlich abzuschließen. Er muß die Bestimmung enthalten, in welche Gruppe des Tarifvertrages der Angestellte eingereiht wird.

In bezug auf den Urlaub ist festgelegt, daß alle im Laufe des Kalenderjahres eintretenden oder ausscheidenden Angestellten in diesem Jahre Anspruch auf soviel Zwölftel ihres Jahresurlaubs haben, als sie bei Urlaubsantritt im alten oder neuen Betriebe Monate beschäftigt gewesen sind. Der Urlaub selbst richtet sich grundsätzlich nach dem Lebensalter und beträgt

bis zum vollendeten	20.	Lebensjahr	6 Arbeitstage
„ „ „	25.	„	9 „
„ „ „	30.	„	12 „
nach dem „	30.	„	15 „

Angestellten im Alter über 27 Jahre in den Gruppen K III und diesen gleichgestellten aufwärts, die fünf Jahre im gleichen Betriebe tätig sind, wird ein Zuschlag von drei Arbeitstagen gewährt. Damit steigt der höchsterreichbare tarifliche Urlaubsanspruch auf 18 Arbeitstage. Bestehende günstigtere Urlaubsbedingungen bleiben für die derzeitigen Stelleninhaber in Kraft.

Die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen hat auch für die technischen Angestellten gemäß den Bestimmungen des HGB. — also sechs Wochen lang ohne Abzug des Krankengeldes — zu erfolgen. Angestellte nach fünfjähriger Dienstzeit im gleichen Geschäft erhalten ihr Gehalt für einen weiteren Monat und nach zehnjähriger Dienstzeit für zwei weitere Monate. Für den Sterbefall wird in einer Protokollergänzung den Arbeitgebern empfohlen, den Hinterbliebenen eines Angestellten, der mindestens zwei volle Jahre bei einer Firma tätig war, außer für den Sterbemonat noch für einen weiteren Monat das Gehalt auszuzahlen.

Besonders erwähnt ist ferner, daß mit den einzelnen Angestellten früher getroffene günstigere Abmachungen aller Art bestehen bleiben.

Der neue Manteltarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1929 in Kraft und kann erstmalig mit Dreimonatsfrist auf den 31. Dezember 1930 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen auf unbestimmte Zeit weiter und kann nur jeweils auf Quartalsschluß mit Dreimonatsfrist gekündigt werden.

Wie bereits erwähnt, ist das neue Vertragswerk unter äußerst schwierigen Umständen und langwierigen Verhandlungen zustande gekommen. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein müssen, den Vertragsbestimmungen praktisch Geltung zu verschaffen. Dies wird um so leichter fallen, wenn alle technischen Angestellten des Handelskammerbezirks Freiburg i. Br. für den Bund gewonnen worden sind. Ta.

Industrietarife

Allgemeine Industrie Erfurt. Nach einer Vereinbarung zwischen den Angestelltenorganisationen und der „Vereinigung Erfurter Arbeitgeberverbände" vom 14. Juni 1929 sind für technische Angestellte in den Betrieben, die der genannten Vereinigung angeschlossen sind, mit Wirkung vom 1. Juni 1929 folgende Mindestgehälter in Kraft getreten:

	Ledige	Verheiratete
	RM.	RM.
Gruppe I: Angestellte für einfachere Arbeiten, wie Pauser, Stücklistenschreiber, Modellkartenführer, Zeichnungsregistratoren und ähnliche		
nach 4 Berufsjahren	109	120
steigend nach 16 Berufsjahren auf	218	240
Gruppe II: Techniker in Anfangsstellung, Detailkonstrukteure, Projektierer kleinerer Anlagen, Vorkalkulatoren, Bautechniker, Modellkartenführer mit besonderen technischen Kenntnissen, Laboranten, Betriebstechniker, Betriebsassistenten und solche mit ähnlicher Tätigkeit		
nach 6 Berufsjahren	161	177
steigend nach 16 Berufsjahren auf	272	299
Gruppe III: Selbständig arbeitende Konstrukteure, Spezialingenieure, Statiker, Chemiker, Offert-, Betriebs-, Reise-, Patentingenieure, selbständige Vorkalkulatoren, Projektierer größerer Anlagen, Montageingenieure, Abnahmebeamte		
nach 8 Berufsjahren	218	240
steigend nach 16 Berufsjahren auf	343	377
Abteilungsvorsteher und stellvertretende Bürochefs erhalten eine besondere Vorgesetztenzulage in Höhe von mindestens einer Berufsjahresdifferenz.		

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehrjahr 30 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM., im vierten Lehrjahr 60 RM. Jugendliche Angestellte im Alter von 16 bis 17 Jahren erhalten 47 RM., im Alter von 18 Jahren 62 RM.

Die neuen Mindestgehälter können erstmalig mit Monatsfrist zum 31. Oktober 1930 gekündigt werden.

Ein neues Gehaltsabkommen für die Angestellten des Elektrizitätswerks in Brilon-Stadt. Das letzte Abkommen wurde am 27. Juni 1928 zwischen dem Elektrizitätsverband Büren-Brilon G. m. b. H. und unserem Bunde, soweit die technischen Angestellten in Frage kommen, getätigt. In der Zwischenzeit übte der Hauptgesellschafter, die „Vereinigten Elektrizitätswerke Dortmund", auf das Unternehmen einen immer größeren Einfluß aus. Die Angestellten verlangten, daß das Gehaltsabkommen zum 31. Januar d. J. gekündigt werde. Sie glaubten, künftig auf eine Gehaltsregelung verzichten zu können, in der Meinung, daß der in Betracht kommende Dortmunder Tarifvertrag automatisch für sie Anwendung finden würde. Den monatelangen Verhandlungen zwischen Angestelltenrat und Werksleitung war der gewünschte Erfolg nicht beschieden. Der Bund griff die Forderungen, die der Angestelltenrat zuletzt gestellt hatte, auf und ersuchte die Werksleitung um Ansetzung eines Verhandlungstermins. Am 1. Juli d. J. fanden dann die Verhandlungen statt. Eine äußerst unangenehme Situation lag vor, da schwere Differenzen zwischen Werksleitung und Angestelltenrat ausgebrochen waren. Es gelang, diese Differenzen zu beseitigen und folgende Vereinbarung zu treffen:

a) Die Grundgehälter, die seit dem 1. Dezember 1927 im wesentlichen gültig waren und bis zum 31. Januar 1929 bezahlt wurden, sollen um 10 Prozent erhöht werden. Hierbei sollen die Gehälter auf volle Mark nach oben abgerundet und nicht geringer sein, als die schon nach dem 1. Februar 1929 bezahlten.
b) Die sozialen Bezüge sollen für die Ehefrau 12 RM. und für jedes minderjährige Kind 22 RM. pro Monat betragen.
c) Vorstehende Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Februar 1929. Das Abkommen ist monatlich kündbar, erstmalig zum 30. 6. 1930.
d) Mit Wirkung vom 1. Juli 1929 wird den verheirateten Angestellten der Stromkonsum für ihren eigenen Haushalt nicht mehr in Rechnung gestellt, sofern der Verbrauch nicht höher als 400 Kilowattstunden im Jahre ist. Für das Jahr 1929 käme also ein kostenloser Höchstkonsum von 200 Kilowattstunden in Frage. Sollte der verheiratete Angestellte mehr als 400 Kilowattstunden jährlich an Strom benötigen, werden ihm die restlichen Kilowattstunden zum allgemeinen Kraftstrompreis in Rechnung gesetzt.
e) Sollte der Aufsichtsrat die Einrichtung einer Pensionskasse beschließen, so werden über die Bedingungen zwischen Angestelltenrat und Geschäftsführung noch besondere Abmachungen getroffen.

Da, wie schon erwähnt, die Verhandlungen zwischen Werksleitung und Angestelltenrat gescheitert waren, hatte die Werksleitung mit Wirkung ab 1. Februar 1929 von sich aus neue Gehälter verfügt, wodurch die Einkommen der Angestellten teils überhaupt keine Erhöhung, teils recht verschiedene Erhöhungen erfahren haben. Durch den Absch des vorstehenden Abkommens ist es dem Bunde gelun diese Ungleichheiten zu beseitigen. Als besonderer Erfolg gebucht werden, daß den Angestellten künftig ein Str konsum für den eigenen Haushalt nicht mehr in Rechn gestellt wird, wenn der Verbrauch nicht über 400 Kilow stunden hinausgeht und daß für den Ueberverbrauch Kilowattstunde nur der allgemeine Kraftstrompreis in rechnung gebracht wird. Bisher haben nämlich die An stellten für jede verbrauchte Kilowattstunde 45 Pf. zahlen müssen.

Eine Verknüpfung des getroffenen Abkommens mit geplanten besonderen Pensions- und Hinterbliebenenver gung konnte mit Erfolg abgewehrt werden.

Zum Angestelltenstreik in den Berliner Geldschra fabriken, Kunst- und Bauschlossereien. In der letzten N mer der „DTZ." gaben wir einen kurzen Ueberb über die Vorgeschichte des am 23. Juli ausgebro nen Streiks. Heute ist zu berichten, daß es in der er Woche des Streiks zu einer Annäherung der Parteien gekommen ist. Eine solche Annäherung ist von Anges tenseite auch nicht versucht worden, da hierfür keine anlassung vorlag. Die in Nr. 30 der „DTZ." erwäh Firma Turbon hat in der Zwischenzeit die Forder der AfA-Verbände grundsätzlich für den Monat Juli a kannt und am Monatsende die um 10 bzw. 12½ Pro erhöhten Gehälter bereits zur Auszahlung gebracht. handlungen über einen Abschluß auf die Dauer von Monaten im Sinne unserer Forderung und mit der M gabe, daß Leistungszulagen grundsätzlich auf die Geh erhöhung nicht angerechnet werden dürfen, waren Redaktionsschluß noch nicht beendet.

Es ist ferner zu berichten, daß die Arbeiter, die ebenfalls in einer Lohnbewegung befanden, überrasch am 26. Juli gleichfalls in 31 der wichtigsten Berliner G schrankfabriken, Kunst- und Bauschlossereien die Ar niederlegten, weil auch sie durch das Verhalten der Arb geber in ihren Verhandlungen auf einem toten Punkt a langt waren. Durch diesen Streik der Arbeiterschaft eine Verschärfung der ganzen Lage auch insofern getreten, als, wie in letzter Stunde bekannt wird, Schutzverband Berliner Schlossereien die Aussperru sämtlicher Arbeiter beschlossen hat. Den er Nachrichten zufolge scheint es aber, als ob sich nicht Verbandsfirmen diesem Diktat des Schutzverbandes fü wollen, was bei der verhältnismäßig guten Beschäftig der Betriebe immerhin verständlich ist. Die im Streik findlichen Angestellten und Arbeiter sehen der weit Entwicklung der Dinge mit größter Ruhe und Zuver entgegen.

Zuzug von Angestellten und Arbeit aus der Geldschrank-, Kunst- und Ba schlossereibranche ist selbstverständl nach wie vor fernzuhalten.

BERGBAU

Neue Spannungen in der Kaliindustrie

(Schlu

Wir müssen aber auch darauf hinweisen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kaliindustrie noch längst nicht im Einklang mit dem Rentabilitätsstand dieser Industrie stehen. Noch immer muß Mehrarbeit über die normale Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Noch immer sind die Löhne und Gehälter zu niedrig. Das Unternehmertum erklärt ständig, daß die Arbeitnehmerschaft mit der Erfüllung ihrer Forderungen warten müßte, bis die Früchte der Rationalisierung gereift wären. Uns scheint, daß dies zumindest in der Kaliindustrie der Fall ist. Aber es zeigt sich, daß der Kapitalismus unersättlich ist. Zwölf Prozent Dividende bei außerordentlich hohen Abschreibungen und der Finanzierung von Neuanlagen aus laufenden Einnahmen genügen ihm noch nicht. Das ist eine Auffassung, die natürlich von den Arbeitern und Angestellten nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Nicht nur, daß die Arbeitgeber sich gegen Verbesserungen sträuben, erfüllen sie oftmals nicht einmal die geltenden Tarifverträge. Mit kleinlichen Mitteln und Methoden, die in krassem Widerspruch zur Lage der Kaliindustrie stehen, werden die Arbeitnehmer um ihre Rechte gebracht. Auch in dem Kampf gegen die Sozialversi rung, insbesondere gegen die Knappschaft, stehen die beitgeber in der Kaliindustrie an vorderster Stelle, w die Wintershall A.-G. den ersten Platz einnimmt. Dies schieht, trotzdem gerade dieser Konzern nicht weiß, wi seine riesigen Gewinne verstecken soll.

Die Kaliindustrie steht vor der Neuschätzung der teiligungsziffern. Die letzte Einschätzung hat vor n als 10 Jahren stattgefunden. Die Lösung dieser Frage außerordentlich erschwert durch die zahlreichen Stillegen. Nach dem Kaliwirtschaftsgesetz sind die stillgele Werke noch am Absatz beteiligt. Es wäre die Frage prüfen, ob dieser Zustand noch länger aufrechterha werden kann. Kann es die Allgemeinheit ertragen, daß Besitzern von 129 stillgelegten Werken noch auf Jahrzeh hinaus eine Kapitalrente, für die keinerlei Arbeit gelei wird, gewährt wird? Wir schätzen den Betrag, der 1953 hierfür in Frage kommt, auf mindestens 500 lionen RM. Diese Summe erscheint, soweit der Inlan absatz in Frage kommt, in den Preisen für landwirtsch liche Erzeugnisse und muß somit von der Allgemein

zahlt werden. Es wäre des Schweißes der Edlen wert, prüfen, ob nicht dieser Uebelstand, der jeder wirtschaft-ien Vernunft ins Gesicht schlägt, beseitigt werden kann. nn wird sich auch die Frage der Neueinschätzung ohne ißere Schwierigkeiten lösen lassen.

Zwischen den beiden Kalikonzernen Wintershall A.-G. ; vor kurzem Kaliindustrie A.-G. genannt) und Burbach G. ist gewissermaßen der Kriegszustand eingetreten. de Konzerne haben ihre gegenseitige Vertretung in den isichtsräten im vorigen Monat zurückgezogen. Dieser rgang wäre weniger auffällig und auch erklärlich, denn z vorher sind ihre Kapitalsinteressen auf friedlich-iedlichem Wege gelöst worden. Mit der Zurückziehung r Vertreter in dem Aufsichtsrat der Wintershall A.-G. die Burbach A.-G. gleichzeitig zwei maßgebende Win-hall-Direktoren mitgenommen. Das wäre auch noch t schlimm, denn es kommt in der Industrie öfter vor, Direktoren von einer anderen Firma wegengagiert den. Aus diesen Gründen brauchten sich die Konzerne h nicht feindlich gegenüberstehen. Wichtiger ist, daß einbar neben diesen Vorkommnissen sämtliche Fäden schen beiden abgerissen worden sind. Genaues weiß nicht, denn beide Gesellschaften hüllen sich in Schwei-, obgleich es richtiger wäre, die Allgemeinheit aufzu-en. Herr Korte, der Führer der Burbach A.-G., hat n Prozeß gegen Wintershall angekündigt. Aus welchem nde, ist unbekannt. Die Verständigung zwischen beiden zernen über die Regelung der Mischdüngerfrage — es le ein Nebenproduktensyndikat gebildet werden — ist rbrochen. Die Wintershall A.-G. hat durch Einfluß-me auf den Wilhelm-Sauer-Konzern ihre Absatzbeteili-g im Kalisyndikat erhöht und damit ihren Einfluß ver-kt. Es herrscht ein großes Durcheinander, das höchst-rscheinlich zunächst zu scharfen Kämpfen auf dem iete der Mischdüngererzeugung führen wird. Beide zerne werden hier in einen Wettkampf eintreten, der übrige Kaliindustrie nicht unberührt lassen wird. Die ren Gründe für diese Vorgänge dürften aber weniger ulicher Natur sein; sie sind vielmehr in persönlichen ensätzen zwischen den Führern der beiden Konzerne suchen.

Aus persönlicher Antipathie heraus werden jetzt unter ständen Millionen und Abermillionen verschleudert. Das Wirtschaft im Sinne des Privatkapitalismus sein, aber immt nicht im Sinne der Allgemeinheit. Wir sind haupt der Meinung, daß die Mischdüngerfrage, die für Zukunft der Kaliindustrie von riesiger Bedeutung sein l, nicht nur eine Angelegenheit der Kaliunternehmer ist, lern in gleichem Maße die Volksgesamtheit interessiert. Kaliwirtschaft soll, wie das Kaliwirtschaftsgesetz sagt, gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen ieben werden. Was wir in der Kaliindustrie erleben, t dieser These diametral gegenüber. Der Reichskalirat il seiner Aufgabe nicht gerecht; er kann es nicht, weil gesetzlichen Vorschriften nicht genügen. Mit anderen ten: Der Gesetzgeber wird sich baldigst, um das deut-Volk vor großem Schaden zu bewahren, mit der derung und einem Ausbau der Kaligesetzgebung zu häftigen haben. Otto Peters.

ppschaftliches

„Ehrliche" Unternehmerpolitik. Die Gewährung eines hszuschusses an die knappschaftliche Pensionsversiche-u und die damit verbundene Senkung der Beiträge ist nehr durchgeführt. Unter der Ueberschrift „Vertagung r Krise" geht jetzt ein Artikel durch die Unternehmer-se, der sich gegen diesen Reichszuschuß wendet mit Begründung, daß dadurch „die notwendige Reform der ppschaftsversicherung verschleppt" worden sei. Indirekt ferner zum Ausdruck gebracht, daß man es nicht rn sehen würde, wenn der Reichstag, nachdem der hsrat Einspruch eingelegt hat, das Gesetz in seiner Fassung (jährlich 75 Millionen bis 1934) nicht wieder hließen würde.

Der Artikel ist auch in der „Deutschen Bergwerks-Zei-" vom 24. Juli erschienen. Wer die Verhandlungen Reichsarbeitsministerium in den letzten Monaten über Frage mitgemacht und gesehen hat, wie gerade die rnehmervertreter des Ruhrbergbaus nach dem Reichs-huß für die Knappschaft verlangten, kann über den Artikel den Kopf schütteln und sagen, daß man schon die Men-it und die Gewissensrobustheit der Bergbauunterneh-besitzen muß, um etwas derartiges zu schreiben. Erst der Regierung Millionen verlangen und nehmen und dann die Regierung anklagen, weil sie Geld gibt, das ist unehrliche Politik im höchsten Grade. Dieser Artikel zeigt ferner mit aller Deutlichkeit, daß die Zechenbesitzer ihre Pläne auf Verschlechterung der Knappschaft noch nicht aufgegeben haben. Sie betreiben sie lebhaft weiter unter der falschen Flagge „Notwendige Reform der Knappschaftsversicherung". Die Bergbauangestellten haben deshalb alle Veranlassung, auch in der Zukunft zur Verteidigung ihrer Versicherung auf der Hut zu sein.

Sanierung von der Leistungsseite. In der „Bergfreiheit" vom 15. Juli, dem Organ des Verbandes oberer Bergbeamten, ist ein Artikel erschienen, der sich mit der Finanzlage der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft eingehend beschäftigt. Um die Zukunft der Pensionskasse zu sichern, so wird in dem Artikel erklärt, müßte eine grundsätzliche Aenderung in der Versicherung vorgenommen werden. Da die Beiträge nicht erhöht werden könnten, müßte zur Ausbalancierung der Einnahmen und Ausgaben eine Herabsetzung der Leistungen vorgenommen werden. Die Sanierung könnte nur von der Leistungsseite her erfolgen, und zwar käme es weniger darauf an, ob überhaupt Leistungskürzungen vorgenommen werden, als darauf, das Ausmaß dieser Kürzungen so zu gestalten, daß verbleibende Leistung und Beitrag in einem versicherungstechnisch errechneten Verhältnis zueinander stehen.

Durch den inzwischen gewährten Reichszuschuß und die erfolgte Beitragsherabsetzung ist dieser Artikel zum größten Teil überholt. Wegen der grundsätzlich falschen Einstellung, die in ihm zum Ausdruck kommt, kann er aber nicht widerspruchslos hingenommen werden. Was hat es denn eigentlich für einen Sinn, zu fordern, daß Leistung und Beitrag in einem versicherungstechnisch errechneten Verhältnis zueinander stehen, wenn man nicht gleichzeitig sagt, wie dieses Verhältnis aussehen soll. Der Artikelschreiber erkennt an, daß die Beiträge (gemeint sind die alten) nicht mehr erhöht werden können. Diese Erhöhung kann doch nicht etwa nur deshalb nicht vorgenommen werden, weil die Versicherten sie nicht tragen können, sondern auch deshalb nicht, weil dann Beitrag und Leistung in ein Mißverhältnis zueinander geraten. Mit anderen Worten, weil dann der Beitrag, gemessen an der Leistung, zu hoch ist. Der Artikelschreiber glaubt nun das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, wenn er meint, daß man dann eben die Leistungen kürzen müßte, um das von ihm gewünschte Verhältnis zu erreichen. Er übersieht vollkommen, daß er dadurch das gleiche Mißverhältnis zwischen Beitrag und Leistung herbeiführt, nur auf umgekehrtem Wege, d. h., daß dann die Leistung gegenüber dem Beitrag zu niedrig ist. Hierin liegt der große Denkfehler, den der Artikelschreiber macht, und deshalb ist sein Sanierungsvorschlag wertlos. Maßgebend ist, was wir seit Jahren vertreten, daß die Pensionskasse zuviel alte Lasten zu tragen hat, zu deren Deckung eine Hilfe von außen, die jetzt in der Form des Reichszuschusses ihre Verwirklichung gefunden hat, erforderlich ist.

Der VoB. protestiert. Der Verband oberer Bergbeamten bringt in seiner Zeitung „Bergfreiheit" vom 1. August den Erlaß des Reichsarbeitsministers über die Gewährung einer Reichsbeihilfe für die knappschaftliche Pensionsversicherung.

Im Zusammenhang damit erhebt die „Bergfreiheit" heftige Vorwürfe gegen das RAM. und die Vertreter der Angestelltenorganisationen wegen ihrer Haltung in der Frage der Verteilung der Mittel auf die Pensionskassen. Was der VoB. eigentlich will, steht nicht in dem Artikel. Es wird darin lediglich geschimpft, ohne zu sagen, was hätte besser gemacht werden müssen. Angetan hat es dem VoB. die Bemerkung des Reichsarbeitsministers in seinem Erlasse, daß er die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehört habe. Der VoB. erklärt in seinem Artikel diese Bemerkung als eine grobe Unwahrheit, denn er sei als wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer nicht dabei gewesen..

Wer schimpft, hat unrecht! Wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des § 184 RKG. sind die Organisationen, die einer anerkannten Spitzengewerkschaft angehören. Darunter fällt der VoB. nicht. Aber auch sonst ist dieser Verband nicht als eine Arbeitnehmerorganisation zu betrachten, denn in der Hauptkommission beim Preußischen Grubensicherheitsamt gelten seine Vertreter offiziell als Arbeitgebervertreter. Der Reichsarbeitsminister handelt also vollkommen korrekt, wenn er den VoB. nicht

als wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer betrachtet und zu Besprechungen, zu denen er einlädt, nicht hinzuzieht.

Im übrigen steht dem VoB., vom Standpunkt der Versicherten aus, kein Recht zur Kritik an der Knappschaftspolitik der Gewerkschaften zu. Seine Knappschaftsforderungen beweisen, daß er vollkommen im Fahrwasser der Arbeitgeber segelt und genau so wie diese der Pensionskasse am liebsten den Garaus machen möchte.

Die Beitragsherabsetzung im Gange. In Nr. 30 der „DTZ." brachten wir den Beschluß des Angestelltenabteilungsvorstandes der Reichsknappschaft über die Herabsetzung des Beitrags zur Angestelltenpensionskasse um 20 %. Der Beschluß enthält den Passus, daß die seit Mai aufgelaufenen Beitragsverminderungen den Versicherten zurückerstattet würden, sobald das Reich die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen würde. Nach einer uns zugegangenen Mitteilung ist in den letzten Tagen der Reichsknappschaft von der Reichshauptkasse bereits eine größere Rate von den 75 Millionen RM. ausgezahlt worden. Die Reichsknappschaft hat daraufhin angeordnet, daß die Beitragsherabsetzung sofort vorzunehmen und die aufgelaufenen Kürzungsbeträge gleichzeitig zurückzuerstatten sind. Es ist anzunehmen, daß bei den Angestellten spätestens anläßlich der Beitragszahlung im August die Nachverrechnung vorgenommen wird.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers (siehe „DTZ." Nr. 30 vom 26. Juli) sieht bekanntlich vor, daß die Beitragsherabsetzung zu zwei Dritteln den Versicherten und zu einem Drittel den Arbeitgebern zugute kommt. Diese Verteilung, die von der gesetzlichen Höhe der Beitragsanteile ($^3/_5$ Versicherte und $^2/_5$ Arbeitgeber) abweicht, macht die Errechnung der Beitragssenkung im Einzelfalle etwas schwierig. Deshalb bringen wir nachstehend ein praktisches Beispiel:

In der Gehaltsklasse E (300 bis 400 RM. Monatseinkommen) bemißt sich der Beitrag auf 12,5 % von 400 RM. = 50 RM. pro Monat; davon beträgt der Anteil des Angestellten 30 RM. und der des Arbeitgebers 20 RM. Die Herabsetzung macht 20 % von 50 RM. = 10 RM. aus; davon entfallen 6,67 RM. auf den Angestellten und 3,33 RM. auf den Arbeitgeber. Demnach beträgt auf Grund des Beschlusses des Abteilungsvorstandes ab 1. Mai der Gesamtbeitrag 40 RM., wovon der Angestellte 23,33 RM. und der Arbeitgeber 16,67 RM. zu tragen hat. Wird noch Zuschlag gemäß § 129 RKG. gezahlt, so wird dieser in der gleichen Weise gekürzt. Die Verteilung zu $^2/_3$ und $^1/_3$ bewirkt, daß der Angestelltenanteil im allen Beitrag um rund 22 % und der Anteil des Arbeitgebers um rd. 16 % vermindert wird.

Für alle Beitragsklassen gilt folgende Formel: Von dem um ein Fünftel (20 %) gekürzten Gesamtbeitrag beträgt in Zukunft der Angestelltenanteil 58 $^1/_3$ % und der Arbeitgeberanteil 41 $^2/_3$ %.

Berufsvertretungen

Die Ruhr-Arbeitskammer zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. Die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat zu dem Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes Stellung genommen. Sie hat diesen Entwurf einer eingehenden Durchberatung unterzogen und ist nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß derselbe in keiner Weise die Wünsche der bergbaulichen Arbeitnehmer befriedigt. Sie hat daher zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes Abänderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge ausgearbeitet und außerdem zu den wichtigsten Abänderungsvorschlägen eine Begründung gegeben. In einer gemeinsamen Besprechung mit der Arbeitgebergruppe wies diese darauf hin, daß der Reichswirtschaftsrat sich schon seit langem mit dieser Materie beschäftige. Aus sachlichen und Zweckmäßigkeitsgründen müsse sie daher ihrerseits eine Beratung in der Arbeitskammer ablehnen.

Im Rahmen dieses Berichtes ist eine Wiedergabe des umfangreichen gutachtlichen Aeußerung mit Abänderungsvorschlägen nebst Begründung nicht möglich. Es seien deshalb nur einige wichtige Hauptforderungen hier angeführt.

Die Arbeitnehmergruppe steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Bergarbeitsgesetz dem Arbeitsschutzgesetz eingegliedert werden muß. Sollte es jedoch nicht möglich ist, auch die Bergarbeiter unter Tage mit in dem Allgemeinen Arbeitsschutzgesetz zu erfassen und für diese ein besonderes Bergarbeitsgesetz zu schaffen werden soll, muß unbedingt gefordert werden, daß in dem Bergarbeitsgesetz die Belange der gesamten Arbeitnehmer sowohl über wie unter Tage einheitlich geregelt werden, da es nicht angeht, den Arbeitsschutz für den Bergbau in zwei Gesetzen zu bestimmen.

Die Arbeitsaufsicht für den Bergbau müsse dem Reiche übertragen werden. Im Reichsarbeitsministerium ist eine besondere Abteilung für den Bergbau zu bilden, der die bisherigen Bergbehörden (Revierbeamten und Oberbergämter) zu unterstellen sind. Dieser Abteilung und den nachgeordneten Bergbehörden sind nicht nur die Belange der Arbeitsaufsicht, sondern auch die Hoheitsrechte zu übertragen. Der Aufbau der Arbeitsschutzbehörden wäre in der Weise zu regeln, daß in der unteren Instanz die bisherigen Bergrevierämter als Aufsichtsämter, in der mittleren die Oberbergämter als Landesarbeitsaufsichtsämter gebildet würden und daß als oberste Instanz im Reichsarbeitsministerium eine besondere Reichsarbeitsaufsicht für den Bergbau geschaffen wird. Damit würde den einzelnen Länderregierungen die Arbeitsaufsicht für den Bergbau genommen und dem Reiche übertragen werden. Es ist eine Uebergängig, in einer Zeit, in der alles auf Vereinheitlichung und Zentralisation hinzielt, das Bergarbeitsgesetz derartig zu gestalten, daß die Landesbehörden auch hier wiederum mit der Durchführung betraut werden und somit die Einheitlichkeit der Durchführung illusorisch gemacht wird.

Weiter muß insofern den Erfordernissen des Arbeitsschutzes Rechnung getragen werden, als im Gesetz eine maßgebende Beteiligung der Arbeitnehmer sowohl bei den Bergbehörden als auch in der Bergabteilung des Reichsarbeitsministeriums festgelegt wird.

Zur Frage der Arbeitszeit fordert die Arbeitnehmergruppe für die unter Tage Beschäftigten die gesetzliche Siebenstundenschicht und für die über Tage Beschäftigten die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit. Die in diesem Abschnitt des Gesetzentwurfs vorgesehenen Ausnahmen lehnt die Arbeitnehmergruppe ab.

BEHÖRDEN & ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Umgemeindungsgesetz für Rheinland-Westfalen

Am 10. Juli 1929 verabschiedete der Preußische Landtag das Umgemeindungsgesetz. Der Preußische Staatsrat beschäftigte sich am 23. Juli d. J. ebenfalls mit dem Gesetz und beschloß Einspruch nicht zu erheben. Von besonderem Interesse für unsere Mitglieder sind die beamtenrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes, die wir nachstehend wiedergeben:

Abschnitt III.
Ruhegehaltskassen.
§ 9.

(1) Die gemäß § 27 der Kreisordnung für die Rheinprovinz und § 28 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen und den Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden in der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse für die Amtsverbände und Landgemeinden in der Provinz Westfalen bestehende Verpflichtung dieser Kassen auf Zahlung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge geht hinsichtlich der Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Gemeinden, die in eine diesen Kassen nicht als Mitglied angehörende Gemeinde eingegliedert oder zu einer solchen Gemeinde zusammengeschlossen werden, auf den Rechtsnachfolger der eingegliederten Gemeinde oder die neue Gemeinde über.

(2) Entsprechendes gilt hinsichtlich der Verpflichtung auf Zahlung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge für die Beamten (Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen) der aufgelösten Aemter.

(3) Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf die Verpflichtung hinsichtlich der Beamten (Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen) von Gemeinden (Aemtern), die durch das Gesetze vom 26. Februar 1926 (Gesetzsamml. S. 53) und 22. März 1929 (Gesetzsamml. S. 17) eingegliedert oder zusammengeschlossen worden sind.

Abschnitt V.
Beamte und Angestellte.
Unterabschnitt A: Ehrenbeamte.
§ 16.

Die Amtszeit der Ehrenbeamten der durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industrie

tes aufgelösten Kreise, Aemter und der Gemeinden, die in andere Gemeinde eingegliedert oder mit anderen Gemeinden zu- engeschlossen werden, endigt mit dem Inkrafttreten dieses tzes.

erabschnitt B: Besoldete Beamte und Angestellte.

§ 17.

Die Rechtsverhältnisse der besoldeten Beamten und Angestell- der an der kommunalen Neugliederung beteiligten Kreise, Aem- nd Gemeinden werden durch das Gesetz über die kommunale liederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes nur nach gabe der folgenden Vorschriften berührt.

Uebertritt in den Dienst des Rechtsnachfolgers.

§ 18.

(1) Die besoldeten Beamten und Angestellten der durch das tz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfäli- Industriegebietes aufzulösenden Landkreise, Aemter und Ge- den treten in den Dienst des Rechtsnachfolgers über.

(2) Bei deren Verwendung soll nach Möglich- t auf die derzeitige Wohnung Rücksicht ge- men werden. Insbesondere gilt dies für die- igen Beamten, deren wirtschaftliche und Fa- ienverhältnisse einen Umzug erschweren. der Uebertritt in den Dienst des Rechtsnachfolgers einen sel der Wohnung bedingt, ist der Rechtsnachfolger verpflichtet, gskosten und Wohnungsbeihilfen nach Maßgabe der für die ttelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen zu leisten.

(3) Die im § 59 des Gesetzes über die Neu- elung der kommunalen Grenzen im rheinisch- tfälischen Industriebezirke vom 26. Februar (Gesetzsamml. S. 53) gesetzte Frist von fünf ren endet mit dem Inkrafttreten dieses Ge- es.

§ 19.

1) Ein Beamter ist zur Uebernahme eines Amts im Dienst des snachfolgers oder der zur Uebernahme verpflich- n Gemeinde (Gemeindeverband) nur verpflichtet, die Aufgaben, das Diensteinkommen und die Versorgung denen isherigen Amtes gleichwertig sind.

2) Ist ein solches Amt in der betreffenden einde (Gemeindeverband) nicht vorhanden r nicht frei, und liegt auch kein Bedürfnis ein solches zu gründen, so ist ihm unter rung seiner Gehalts- und Versorgungsan- che eine einem solchen entsprechende istbezeichnung zu verleihen.

3) Ein Beamter, dem vom Rechtsnachfolger der zur Uebernahme verpflichteten Ge- nde (Gemeindeverband) ein ständiges Amt t übertragen worden ist, ist unter entspre- der Voraussetzung (Abs. 1) zu gelegent- en Dienstleistungen verpflichtet.

§ 20.

1) Darüber, ob die Voraussetzungen des § 19 vorliegen, ent- et im Streitfall eine Schiedsstelle (§ 21). Vorläufige ernahme des angebotenen Amtes hat auf die cheidung keinen Einfluß. Die Schiedsstelle hat, sie die Voraussetzungen des § 19 als gegeben ansieht, dahin schließen, daß der Beamte bei Verlust des Anspruchs auf einkommen, Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge zur Ueber- des Amtes verpflichtet ist. Sie hat in diesem Falle einen Termin zu bestimmen, bis zu welchem der Beamte den anzutreten hat. Die Schiedsstelle kann beschließen, daß für all der Nichtübernahme des Amtes dem Beamten das gesetz- Ruhegehalt ganz oder teilweise für Lebenszeit oder für be- e Zeit von dem Rechtsnachfolger zu zahlen ist. Hat der e eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 10 Jahren noch nicht gelegt, so kann die Schiedsstelle beschließen, daß ihm das ehalt ganz oder teilweise auf Lebenszeit oder für eine be- e Zeit zu zahlen ist, das ihm zustehen würde, wenn er zur les Ausscheidens eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 10 bereits zurückgelegt hätte. Insoweit nach vor- enden Vorschriften ein Ruhegehalt gewährt steht den Hinterbliebenen des Beamten eine der Höhe des Ruhegehalts entspre- de Hinterbliebenenversorgung zu.

2) Der Beschluß der Schiedsstelle im Falle des Abs. 1 hat hin- h der Beendigung des Dienstverhältnisses und der ver- srechtlichen Folgen die Wirkung eines rechtskräftigen Diszi- rteils.

§ 21.

1) Für die Provinz Westfalen und den Regierungsbezirk sseldorf wird je eine Schiedsstelle gebildet.

2) Die Schiedsstelle besteht

1. der Provinz Westfalen aus dem Oberpräsidenten oder seinem ellvertreter als Vorsitzenden, 2 Verwaltungsgerichtsdirektoren r Provinz Westfalen oder ihren Stellvertretern im Vorsitz und vom Provinzialausschuß zu wählenden Beisitzern,

2. Regierungsbezirk Düsseldorf aus dem Regierungspräsiden- oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, dem Verwal- ngsgerichtsdirektor und seinem Stellvertreter im Vorsitz oder ren Stellvertretern und 2 vom Provinzialausschuß der Rhein- ovinz zu wählenden Beisitzern.

(3) Die Verwaltungsgerichtsdirektoren und ihre Stellvertreter beruft der Vorsitzende von Fall zu Fall.

(4) Die Provinzialausschüsse der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen wählen je 6 Beisitzer als Vertreter der Anstellungsbehörden sowie der Beamten, die ersten aus der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder, die letzten aus der Zahl der übrigen Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände der Provinz. Vor der Wahl sind die provinziellen Organisationen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Kommunalbeamten zu hören. Aus der Zahl der Beisitzer beruft der Vorsitzende von Fall zu Fall auf Vorschlag der Parteien je einen Vertreter der Anstellungsbehörden und der Beamten.

§ 22.

(1) Die Schiedsstellen sind bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern oder Stellvertretern einschließlich des Vorsitzenden beschlußfähig.

(2) Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gerader Stimmenzahl scheidet bei der Abstimmung das dem Dienstalter nach jüngste ernannte Mitglied aus.

(3) Das Verfahren vor der Schiedsstelle wird von ihr selbst geregelt.

(4) Die Mitglieder erhalten keine Entschädigung außer den Reisekosten, die die Anstellungsbehörde des Mitgliedes zu tragen hat.

(5) Die sonstigen Kosten sind in der Provinz Westfalen als sächliche Kosten des Oberpräsidiums, im Regierungsbezirk Düsseldorf als sächliche Kosten des Regierungspräsidenten zu verrechnen.

II. Freiwilliges Ausscheiden von Beamten.

§ 23.

(1) Die besoldeten Beamten, die im Dienst eines Rechtsnachfolgers (§§ 1 bis 3) stehen oder in ihn gemäß § 18 übertreten, sind, wenn sie bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das 58. Lebensjahr vollendet und eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von mindestens 10 Jahren zurückgelegt haben, auf ihren Antrag unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand zu versetzen. Der Antrag ist von Beamten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das 58. Lebensjahr bereits vollendet haben, binnen 3 Monaten seit dem Tage des Inkrafttretens, von Beamten, die das 58. Lebensjahr erst später vollenden, binnen 3 Monaten seit dem Tage der Vollendung des 58. Lebensjahres, aber jedoch nicht über den 1. Juli 1932 hinaus zu stellen.

(2) Lebenslänglich angestellte Beamte der im § 17 bezeichneten Art, die das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind, sofern sie eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt haben, auf ihren Antrag, der binnen 3 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt werden muß, zu entlassen gegen Zusicherung von Ruhegehalt für den Fall der späteren Dienstunfähigkeit oder der Vollendung des 65. Lebensjahres und von Hinterbliebenenfürsorge für den Fall des Ablebens. Im Streitfall ist über die Dienstunfähigkeit in dem Verfahren gemäß § 7 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 zu entscheiden.

§ 24.

(1) Lebenslänglich angestellte Beamte der im § 17 bezeichneten Art sind auf ihren Antrag, der innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gestellt werden muß, gegen Gewährung einer Abfindungssumme zu entlassen. Im Falle des § 23 Abs. 2 kann die Abfindungssumme gegen das Ruhegehalt verrechnet werden.

(2) Die Abfindungssumme beträgt, wenn der Beamte sich
im 2. und 3. Dienstjahre befindet, das 2 fache,
im 4. und 5. Dienstjahre befindet, das 3 fache,
im 6. und 7. Dienstjahre befindet, das $3^1/_2$ fache,
im 8. und 9. Dienstjahre befindet, das 4 fache,
im 10. Dienstjahre befindet, das 5 fache,
im 11. Dienstjahre befindet, das 6 fache,
im 12. und 13. Dienstjahre befindet, das 7 fache,
im 14. und in den weiteren Dienstjahren befindet, das 8 fache des letzten Monatseinkommens unter Zugrundelegung der ihm am letzten Tage des Dienstes zustehenden Bezüge.

(3) Als Dienstjahre sind die der Berechnung des Ruhegehalts zugrunde zu legenden Jahre anzusehen. Bezieht der Beamte bereits ein Ruhegehalt, so bleibt der Anspruch hierauf unberührt; die der Berechnung des Ruhegehaltes zugrunde liegende Dienstzeit ist bei der Bemessung der Abfindungssumme nicht zu berücksichtigen.

(4) Ist ein Beamter aus dem Angestelltenverhältnis unmittelbar in das Beamtenverhältnis übergeführt worden, so wird die von ihm als Angestellter zurückgelegte Dienstzeit berücksichtigt, sofern er als Angestellter bei seiner Entlassung unter Berücksichtigung seiner Dienstzeit eine Abfindungssumme gemäß §§ 26 und 27 erhalten hätte.

III. Unfreiwilliges Ausscheiden von Beamten.

§ 25.

(1) Auf Probe, Kündigung oder Widerruf angestellte Beamte der im § 17 bezeichneten Art können, wenn sie bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eine wenigstens 10 jährige ruhegehaltsfähige Dienstzeit zurückgelegt oder das 50. Lebensjahr vollendet haben, gegen ihren Willen nur unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts entlassen werden.

(2) Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so ist ihnen bei der Entlassung eine Abfindungssumme in Höhe der Hälfte der im § 24 Abs. 2 genannten Sätze zu gewähren.

IV. Ausscheiden von Angestellten.

§ 26.

Auf Angestellte, deren Dienstverhältnis nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden kann, und denen Anwartschaft auf Ruhegeld gewährleistet ist (Dauerangestellte), finden § 23 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und § 25 entsprechende Anwendung; für den Fall, daß eine

Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente gewährleistet ist, § 23 Abs. 2 Satz 1 auch hinsichtlich der Zusicherung von Hinterbliebenenfürsorge für den Fall des Ablebens.

§ 27.

Angestellten anderer als der im § 26 genannten Art ist bei der Entlassung eine Abfindungssumme zu gewähren nach Maßgabe der Nrn. 112 bis 122, 124, 128 bis 129 der vorläufigen Ausführungsvorschriften des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Juli 1924 zu den §§ 1 bis 22, 30 bis 41 und 75 bis 79 der Preußischen Personalabbauordnung vom 8. Februar 1924 (Pr. Bes.-Bl. S. 253).

§ 39.

(1) Das Schiedsgericht ist ermächtigt, Beamte aufgelöster Gemeinden (Gemeindeverbände), deren Gebiet in mehrere Gemeinden (Gemeindeverbände) eingegliedert worden ist, zu verpflichten, aus dem Dienst des Rechtsnachfolgers (§ 18), in den Dienst einer Gemeinde (Gemeindeverbandes) überzutreten, in welche Teile der aufgelösten Gemeinden (Gemeindeverbände) eingegliedert sind. Im Falle des Zusammenschlusses zu neuen Gemeinden (Gemeindeverbänden) gilt Entsprechendes.

(2) Das Schiedsgericht ist ferner berechtigt, entbehrliche Beamte solcher Gemeinden (Gemeindeverbände), deren Gebiet zu einem Teil in eine andere Gemeinde (Gemeindeverband) eingegliedert oder mit einer anderen Gemeinde (Gemeindeverband) zusammengeschlossen worden ist, zu verpflichten, in den Dienst dieser Gemeinde (Gemeindeverband) überzutreten.

(3) §§ 18 Abs. 2, 19 und 20 finden entsprechende Anwendung.

Berufsfragen der Behördentechniker

Steuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge außerhalb der gesetzlichen Versicherungen. Der im Reichsbesoldungsblatt Nr. 15 unter Nr. 1712 veröffentlichte Erlaß gab uns Veranlassung, die nachstehende Eingabe dem Reichsfinanzminister zu unterbreiten:

„Laut Reichsbesoldungsblatt, 8. Jahrgang, S. 84, Nr. 1712 „Steuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge außerhalb der gesetzlichen Versicherungen" vom 20. Juli 1929, S. 2170—1639, sind die Arbeitgeberbeiträge, die außerhalb der gesetzlichen Versicherungen geleistet werden, lohnsteuerpflichtig. Da nun beim Ausscheiden eines Mitgliedes der Zusatzversorgungsanstalt ohne Bezug einer Rente oder einer Rentenabfindung eine Rückgewähr des vom Arbeitgeber geleisteten Beitragsanteils an den Arbeitgeber stattfinden soll, wie aus S. 84 des Reichsbesoldungsblattes vom 13. Juli 1929, Nr. 1711, „Beitragsrückgewähr gemäß § 34 der Satzung der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder" vom 10. Juli 1929, P. 2274—7707, hervorgeht, so ergibt sich die zweifellos ungerechte Wirkung, daß der Arbeitnehmer Steuern für Beträge gezahlt hat, die einem Dritten, nämlich dem Arbeitgeber, zurückgewährt werden.

Es scheint uns ein Gebot der Billigkeit und der steuerlichen Gerechtigkeit zu sein, daß bei der Rückerstattung des Arbeitgeberbeitragsanteils dem Arbeitnehmer die auf ihn entfallenden Lohnsteueranteile für diese Beiträge erstattet werden."

Im übrigen bemerken wir, daß die Angelegenheit auch den Reichstag beschäftigen wird.

Funkbeamte im Reichshaushalt. Als gewerkschaftliche Interessenvertretung des technischen Personals der Zentralstelle für Flugsicherung haben wir dem Deutschen Reichstag zum Etat 1929/1930 eine Eingabe unterbreitet, die eine Stellenvermehrung bei Abschnitt XI, Kap. 14, Tit. 1 des Haushaltes des Reichsverkehrsministeriums zum Gegenstand hatte. In einer ausführlichen Begründung haben wir die Dringlichkeit und Berechtigung unseres Antrages nachgewiesen. Zu dieser Eingabe hat der Reichstag, wie uns nunmehr mitgeteilt wurde, den nachfolgenden Beschluß gefaßt:

„Der Reichstag hat in seiner Sitzung bei Beratung des Haushaltsplanes für 1929 beschlossen, Ihre Petition der Reichsregierung als Material zu überweisen."

In der Parlamentssprache ausgedrückt, bedeutet dies eine Beerdigung 2. Klasse.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß die vom Reichsfinanzminister eingesetzte Kommission zur Ueberprüfung der Stellung des Technikers in der Besoldungsordnung auch bezüglich der Flugfunkbeamten zu Beschlüssen kommt, die den berechtigten Wünschen des Personals und damit auch der Verwaltung Rechnung tragen, hängt doch von der Tätigkeit des mit dem Flugfernmeldedienst betrauten Personals die Sicherheit im Flugverkehr und damit auch im Zusammenhang die stärkere Inanspruchnahme dieses Verkehrsmittels ab. Die derzeitige Abgeltung der verantwortungsvo Tätigkeit des Funkbeamten muß als völlig länglich bezeichnet werden.

Besoldungsfragen

Vorausbezahlung von Gehaltsbezügen. Die 7. E zung der Besoldungsvorschriften — RBBl. 25 Nr. 12 ist durch Nr. 90 der Besoldungsvorschriften zum E dungsgesetz 27 überholt. An Zahlungsempfänger, di Zahlungstage beurlaubt sind und sich außerhalb dienstlichen Wohnsitzes aufhalten, dürfen die Monatsbe am Tage (letzten Werktage) vor dem Beginn des Urla frühestens jedoch am 5. Werktage vor dem Zahlung gezahlt werden.

Wenn der Urlaub so frühzeitig begonnen hat, daß Auszahlung vor seinem Beginn nicht mehr zulässig dart nicht am 5. Werktage vor dem allgemeinen Zahl tage gezahlt werden.

Behördentariffragen

Kündigung des Reichsangestelltentarifvertrages für Bereich der Deutschen Reichsbahn. Die Hauptverwa der Deutschen Reichsbahngesellschaft bestätigt in Schreiben vom 22. d. M. den Eingang unserer An für den Neuabschluß des RAT. und teilt mit, daß Verhandlungstermin nicht vor Mitte August stattf kann, da die bisher vorgetragenen Wünsche infolge Tragweite für die Gesamtregelung der Reichsbahnpers verhältnisse von Bedeutung sind und deshalb eingeh Prüfung bedürfen. Wir wollen hoffen, daß die vor Reichsbahn eingeleitete Prüfung unserer Abänderung schläge die maßgebenden Stellen der Hauptverwaltur der Ueberzeugung kommen läßt, daß es untunlich auch künftig 18000 und mehr angestelltenversicher pflichtigen Personen den vereinbarten Angestelltentar trag zu entziehen.

Verwaltungsreform

Kleinstaaterei im Wasser- und Straßenbau. Der in nover erscheinenden Wasser- und Wegebauzeitschrift l. J. entnehmen wir folgende Notiz:

In der Provinz Sachsen befindet sich u. a. ein Stri stück von nicht ganz 8 km Länge, das sich durc staatliche Grenzziehung zwischen der preußischen Pr Sachsen und Thüringen nach dem Gesichtspunkte Staatshoheit, der diese Straße unterworfen ist, folgt maßen verteilt: Es unterstehen der Reihe nach: 27 Preußen, 92 m Thüringen, 207 m Preußen, 186 m Th gen, 147 m Preußen, 998 m Thüringen, 305 m teils ß ßen, teils Thüringen, da die innerstaatliche Grenze i Mitte des Weges liegt, 245 m Thüringen, 10 m Pre 235 m Thüringen, 94 m wieder teils Preußen, teils Th gen, da die Grenze im Wege liegt, wobei der größte thüringisch ist; 113 m ähnlich, nur daß der größte preußisch ist; 652 m Preußen, schließlich 1815 m Th gen. Ein eigens hierzu angefertigter Staatsvertrag jetzt die Grundlage für eine möglichst einheitliche Be lung und Erhaltung des 8 km langen Straßenstückes s stellen. Die Weser muß sich eine ähnliche Behandl gefallen lassen, denn von der Allermündung bis Br haven ist sie der Reihe nach rund 9,1 km preußisc beiden Ufern, 15,8 km preußisch und braunschwei auf je einem Ufer, 8,3 km preußisch auf beiden fe 2,4 km bremisch und oldenburgisch auf je einem U 2 km preußisch auf beiden Ufern, 0,6 km preußisc oldenburgisch auf je einem Ufer, 6,1 km preußisc beiden Ufern, 10,8 km oldenburgisch auf beiden fe 8,2 km oldenburgisch und preußisch auf je einem U 12,6 km oldenburgisch auf beiden Ufern, 2,1 km d burgisch und preußisch auf je einem Ufer, 5,6 km d burgisch und bremisch auf je einem Ufer.

Aus dem Bunde

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversamml
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlu

Aalen. M., 5. VIII., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 1T. VIII., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessen
Arnstadt. M., 9. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismc

efeld. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Lindenhof“, Nebelswall.
ndenburg. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus“, St. Annenstr.
unschweig. M., 8. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici“, Sack.
nach. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Augustiner“, Georgenstr.
stenwalde. M., 9. VIII., 20⁰⁰, „Reichshallen“.
a. M., 7. VIII., 20⁰⁰, „De Smit“, De Smit-Str.
gen. M., 7. VIII., 20⁰⁰, „Hansa-Restr.“, Böhmerstr.
e. M., 6. VIII., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhard“, Bernburger Str. 24.
nover. M., 7. VIII., 20⁰⁰, „Brauergildehaus“, Gr. Aegidientorstr. 34.
gendreer. V., 9. VIII., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies“, am Bahnhof.
isenthal. M., 4. VIII., 10⁰⁰, Rest. „Freisinger“.
cenwalde. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstr. 1.
wigshafen. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Walhalla“, Oggersheimer Str. 29.
burg. M., 7. VIII., 20³⁰, „Ratskeller“.
dhausen. M., 7. VIII., 20⁰⁰, Hot. „Königshof“.
Oeynhausen. M., 7. VIII., 20⁰⁰, Hot. „Stichdorn“.
rode. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Zur Krone“.
zlau. M., 8. VIII., 20⁰⁰, Café „Schulenburg“.
nfelden. M., 6. VIII., 20⁰⁰, Café „Danner“.
en. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
e. M., 7. VIII., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
penberg. M., 11. VIII., 10³⁰, „Peters“.
dheim. M., 11. VIII., 10⁰⁰, Horstsee-Wermsdorf.
nar. M., 7. VIII., 20⁰⁰, Hot. „Germania“, Weimarstr. 11.
. M., 7. VIII., 20⁰⁰, „Oettlerbräu“, Rahnstr.
-Mehlis. M., 6. VIII., 20⁰⁰, „Ratskeller“.

cherschau

Lehrbriefe über „Auswirkung der Normung auf Kapital, Kosten Gewinn der Unternehmung“ (die Normungsbilanz; „Grundnor-“; „Normenstelle“; „Werkzeuge und Werkzeugmaschinen“); iat DIN A 4. Preis für jeden Lehrbrief 0,75 RM. für ein und 0,50 RM. für jedes weitere Stück, ausschließlich Porto Verpackung; für Nichtmitglieder des VDMA 50 Prozent mehr. eziehen vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin , Tiergartenstr. 35.

In knapper, aber in durchaus sachlicher, übersichtlicher und verständlicher Form wird die Wirkung der Normung in katorischer Hinsicht erläutert. Jeder umsichtige und verant-ungsbewußte Leiter eines Betriebes sollte sich die sehr lehr- aufschlußreichen Anregungen beschaffen und dieselben, wenn nur schrittweise, durchführen. Bei der Rationalisierung des ebes ist die erste Grundbedingung, daß die Werkzeuge, Vor-ngen und nicht zuletzt die Werkzeugmaschinen nach den An-gen des VDMA genormt werden. Wie viele kostbare Ar-stunden und Kapital könnten erspart werden, wenn endlich e Werkzeugmaschinenfabriken restlos dazu übergehen wollten, llen Neukonstruktionen die Willkür auszuschalten. Die ersparte itskraft und Arbeitszeit kann darauf verwendet werden, die Arbeitsvorbereitung sowie die Vor- und Nachrechnung besser zu organisieren und sorgfältiger durchzuführen. Wird eine Vermehrung der Produktion angestrebt, dann wird diese vielfach schon lediglich durch Ersetzung der bisherigen Einrichtungen durch genormte von ungefähr gleichem Umfange erreicht werden. L. Sch.

Bauhandwerk in Praxis und Schule. Von Professor F. Heese, Studienrat an der staatlichen Baugewerkschule Essen. Friedrich Floeder Verlag, Düsseldorf. Preis 28 RM.

Das vorliegende Lehrbuch mit zwei Anhängen in Sonderheften, im Gesamtumfang von 560 Seiten, ist ein stattliches Werk für Selbstunterricht und Schule, das in erster Auflage 1926 und bereits in zweiter Auflage 1928 erschienen ist. Der Gesamtinhalt, reich zergliedert, bietet Ergebnisse umfassender Lebens-, Berufs- und Lehrerfahrungen. Die Einzelgebiete konstruktiven Bauschaffens werden auf den Grundlehren der Darstellung und des Bauzeichnens aufgebaut. Die dargebotenen Stoffgebiete des Hochbaufaches sind um den grundlegenden Entwurf eines freistehenden Wohnhauses gruppiert, so daß alle Erkenntnisse für die verständnisvolle Anwendung aller Einzelkonstruktionen durch Anschaulichkeit im Zusammenhang mit dem Ganzen gefördert werden.

Die im VI. Abschnitt als Anhang behandelten statischen Berechnungen bringen den Lehrstoff ebenfalls im Zusammenhang mit dem Entwurf zum vorgenannten Wohnhaus. In gedrängter Form enthält das Heft die Grundlagen der Festigkeitsberechnungen für Hochbaukonstruktionen im Rahmen des Wohnhausentwurfes. Die angewandten Beispiele sind geeignet, konstruktives und statisches Gefühl im Lernenden zu wecken und zu stärken.

Der weitere Anhang enthält endlich als VII. Abschnitt einfache Eisenbetonkonstruktionen, ihre Berechnung und Ausführung von Dipl.-Ing. Paul Kühn, Essen. Dieser Abschnitt baut sich auf dem vorgenannten in gleich sachlicher und überzeugender Weise auf. Wiederum bilden die Belange des Wohnhauses die Grundlage zur Förderung des Verständnisses für Eisenbetonstatik und Eisenbetonkonstruktionen.

Die beiden ergänzenden Abschnitte fördern die Abrundung und Vollendung des Gesamtwerkes wesentlich. Es ist leicht verständlich in der Stoffauswahl und Aufeinanderfolge, sowie mit zeichnerischen Darstellungen reich ausgestattet. Die ministeriellen Erlasse für zulässige Beanspruchungen der Baustoffe und Vorschriften über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen sind zweckmäßig berücksichtigt und je nach Erfordernis auch eingefügt worden. Neben den alten Regeln für Stein- und Holzbau haben auch neuzeitliche Konstruktions- und Bauweisen Raum gefunden, soweit diese elementaren Grundlagen entsprechen.

Vorwärtsstrebenden Bauhandwerkern mit gründlichen und langjährigen berufspraktischen Erfahrungen kann das Buch mit seinen beiden Anhängen ein zuverlässiger Förderer und Berater sein. Gut geeignet ist das Werk als Lernmittel zur Vertiefung erzielter Unterrichtserfolge. -n.

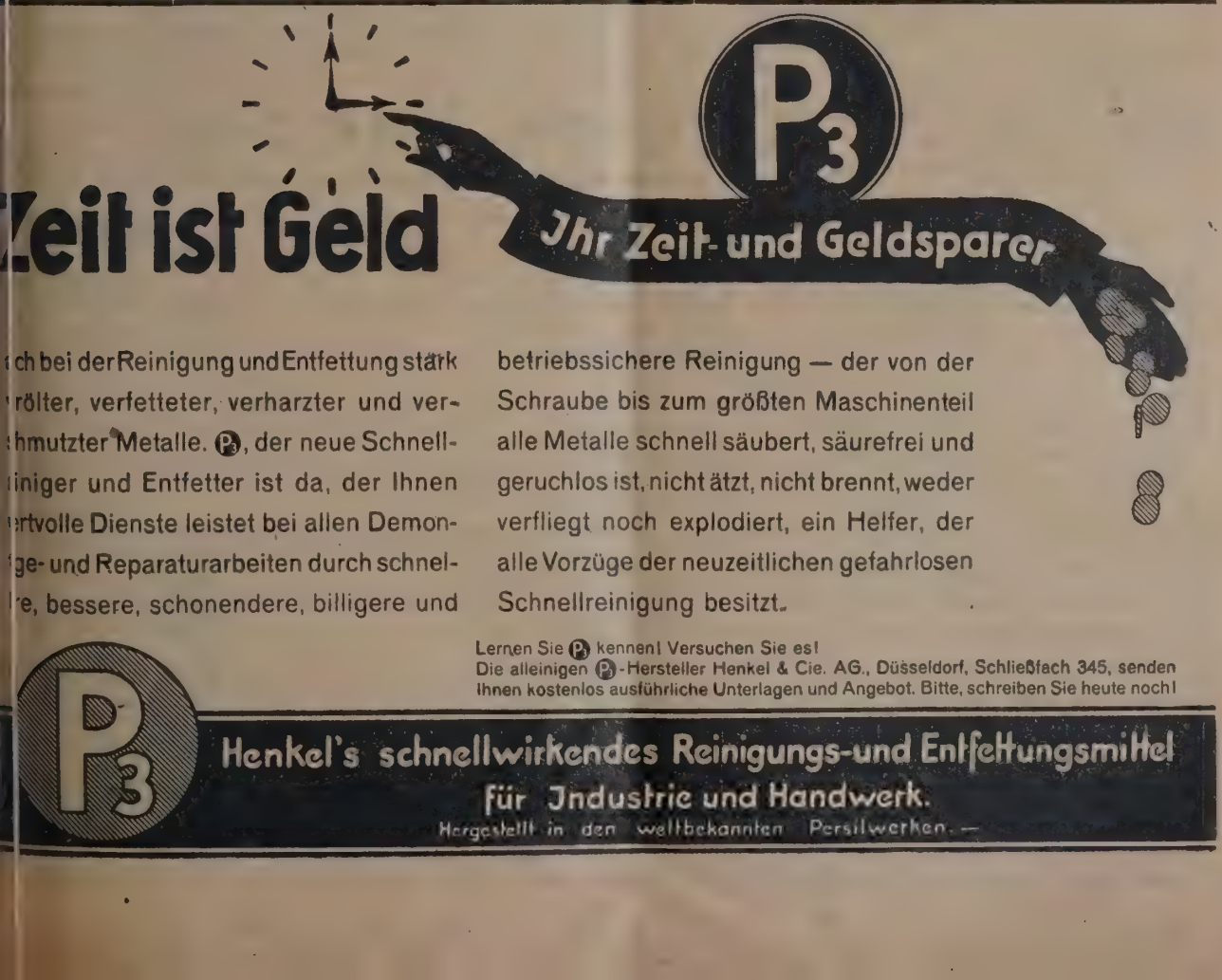

ANZEIGEN

0,30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Selbständig arbeitender

Bautechniker

35 Jahr alt, verheiratet, mit langjährigen Erfahrungen im Hoch- u. Tiefbau, Büro und Baustelle, Abrechnungen, sowie im Verwaltungswesen, sucht für sofort geeignete Stellung. Zuschriften unter **S. 1000** an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend.)

---

100 Rasierklingen

Ia Qualität, portofrei nur **M. 5.50**

Garantie: Geld zurück.

K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.

Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Inserate

in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Das Beste zur Schönheitspflege

Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Gesichts- und Nasenröte, welke Haut usw. beseitigt unter Garantie **Crème Kernin extra stark** in Verbindung mit **Kernin-Seife u. Kernin Tagescream.** Die 3 Teile zur Kur 5,50 M. franko. Bei Bezugnahme auf die Techniker - Zeitung **ohne** Vorauszahlung. — 3 Wochen Ziel. **Kernin Versand München,** Bergmannstraße 58.

KERNIN „extra stark"

"CASTELL"

DIE BESTEN BLEISTIFTE, FARBSTIFTE KOPIERSTIFTE ★ UND ★ TINTENSTIFTE ★ TRAGEN DIE GESETZLICH GESCHÜTZTE WELTMARKE

A. W. FABER

"CASTELL"

SOENNECKEN

Schrift- u. Zahlen-Schablonen

MRVSüdpd

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift** *nur eine Schablone*

Überall erhältlich

Prospekt Nr 48 T 2 kostenfrei

F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Photo APPARATE

FERNGLÄSER

1/10 ANZAHLUNG

KATALO

REST I 9 MONAT RATEN OHN AUFSCHL

KOSTENF

J. Rüdenburg jun. Bremen

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose **9.70 M.** u. **5.50 M.** Nachn. 30 Pfg. mehr. 1 1/2 Pfd. netto **1.80 M. franko.** Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn.
H. Schröder, Honigversd. **Soltau 63** (Lüneburg. Heide).

Photo-Apparate

zu besonders **günstigen Teilzahlungs-Bedingungen**

liefert billigst

Gebr. Huth, Dresden-A. 28

Illustr. Katalog gratis.

JK! Sämtliche Couleur - Artikel Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen. **Josef Kraus, Würzburg T.** 40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Reißzeuge und Rechenschie

in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.

Industriebeamten - Verlag, Berlin N
Werftstraße 7.

Jeder der photographiert

kauft Tageslichtkarten (selbsttonend) per 100 nur M. 4,85. Gaslicht per 100 nur 3,35. Platten Ultra Rapid 21 Sch. Dtz. Größe 9/12 nur 2,10, Größe 10/15 nur 2,60. Qualität Ia. Versand Nachnahme.

Ein Versuch lohnt wirklich!

E. Wieczorek, Hindenburg O/S., Noahstraße 1.

Metall- Holz- **Betten** Stahl- matratzen

Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Creme Leodor

Vier wichtige Verwendungsmöglichkeiten:

Bei Sonnenbrand ist Creme Leodor ein wundervoll kühlendes Mittel gegen schmerzhaftes Brennen der Haut.

Bei Insektenstichen verhindert Creme Leodor, dick aufgestrichen, schmerzhaftes Anschwellen und Juckreiz.

Als Puderunterlage leistet Creme Leodor mit ihrem dezenten Blütengeruch vorzügliche Dienste.

Bei roten Händen und unschöner Hautfarbe verleiht die schneeig-weiße Creme Leodor den Händen und dem Gesicht jenen matten Teint, wie er der vornehmen Dame erwünscht ist.

Tube 60 Pf. und 1.— Mk., die dazugehörige Leodor-Seife Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Ziehung 9. u. 10. A
Rote
Geld-+Lotte
6337 Gewinne = 1.
40000
15000
10000
Hauptgewinne
Lose nur 1 Fl.
Porto und Liste 40 P
empfiehlt auch unt. Nach
EMIL STILLER
Hamburg 5, Holzd.

---

3 **Lieferung ohne Anzahlung. Zahlung ab September.**
N. monatlich für 10 spannende Unterhaltungs-Romane.

Die berufensten deutschen und ausländischen Autoren führen den Leser in abenteuerlichen Kreuz- und Querfahrten über die Erde. Allerbeste Ausstattung. Prächtige Ganzleinenbände mit z. T. über 400 Seiten Umfang.

1. WALLACE, **Louba der Spieler.** Ein Roman von unerhörter Spannung.
2. WALLACE, **Die vier Gerechten.** Eine unfaßbare unheimliche Geschichte.
3. WALLACE, **Der Diamantenfluß.** Aufreg. b. z. letzten Zeile.
4. ROSENHAYN, **Die Jacht der sieben Sünden.** Die Vorlage zum großen Film.
5. MÜNZER, **Salon-Rausch.** Ein Sittenroman aus Berlin W.
6. KARL MAY, **Im Reiche des Kalifen. Omar Halefs tollk. Tat.**
7. PERUTZ, **Flammen auf San Domingo.** Farbenglühende wildbewegte Ereignisse.
8. LOCKE, **Der große Pandolfo.** Ein Lieb.- u. Gesellschaftsr.
9. ROSENHAYN, **Der Roman einer Nacht.** In brausendem Tempo erzählt.
10. BLOEM, **Mörderin.** Ein Kriminalr. des berühmten Autors.

Alle zehn wertvollen Bücher zusammen **28.50** M.
Jeder Band auch einzeln **2.85** M.

Bestellschein. Ich bestelle bei **Kukkuks Buchhandlung, Berlin 7 W 35, Potsdamer Strasse 36,** lt. Anzeige 10 Romane zum Gesamtpreise von 28.50 M. Die erste Rate in Höhe von 3 M. folgt am .....
Eig.-Recht vorbehalten. Erf.-Ort Berlin-Schöneberg.

Name u. Stand: .....

Adresse: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...schen Angestellten und Beamten, Berlin NW40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 32 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 9. AUGUST 1929*

...THE
AUG 6 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

„Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung

Von Dr. Fritz Croner

Als die Engländer ihre erste Sachverständigenkommis- zur Nachprüfung der Bestimmungen des Arbeitslosen-...icherungsgesetzes einsetzten, bestand dieses Gesetz ...ahre. Die Kommission arbeitete 15 Monate. Als die ...tschen ihre erste Sachverständigenkommission zur Nach-...ung der Bestimmungen des AVAVG. einsetzten, be-...d das Gesetz 21 Monate. Die Kommission arbeitete ... Wochen. Und da wagt noch jemand zu bestreiten, daß ... deutsche Rationalisierung der englischen meilenweit ...n ist?

Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit wird niemanden ...undern, der sich das Tempo der Arbeit vor Augen ... Bis Ende Juli war das Resultat dieser sachverständi- Beratungen „abzuliefern". Da war keine Zeit zu ...genvernehmungen, da gab es nur fast zufällig e i n - ... eine kontradiktorische Verhandlung mit einem hervor-...nden Finanzpolitiker, da war keine Gelegenheit und ... keine Lust zu ernsthaften Beweisen der höchst all-...ein vorgetragenen Behauptungen. Es war eben in allen ...cheidenden Punkten eine deutsche Diskussion, d. h., ...r sagte, was er auf dem Herzen hatte, so unbekümmert ... möglich um das, was vorher von anderer Seite gesagt ...den war; im Grunde wußte jeder vorher, was der Ver-...r einer anderen Auffassung sagen würde, wenn er ... Wort kam; und wenn das Redebedürfnis erschöpft ... natürlich niemand überzeugt worden war, ergab die ...immung das sachverständige Resultat.

Dazu kam entscheidend noch etwas anderes. Die Sach-...ständigenkommission legte, wie wir es vorher gesagt ...en, das Thema der Mißbräuche sehr schnell ad acta. ...es erforderlich wurde, die maßlosen Angriffe gegen die ...noralisierende Arbeitslosenversicherung" mit nachprüf-...n Beweisen zu belegen, verstummte der Chor der ...alhelden auf Arbeitgeberseite verblüffend schnell, und ...eigenen Untersuchungen der Reichsanstalt über die be-...teten Mißbräuche ergaben entweder die Unrichtigkeit ...Behauptung oder aber die Notwendigkeit des Verwal-...sausbaus. So kam die Kommission der Sachverständi- sehr schnell zum eigentlichen Thema, zur Sanierung ...Reichsanstalt, d. h. zu einer der entscheidenden p o l i - ... h e n Fragen des Jahres. Hier wurde sie vor die un-...are Aufgabe gestellt, „sachverständig" zu entscheiden, ...die Sanierung durch Einsparung auf der Ausgabenseite ... durch Vermehrung der Einnahmenseite, ob durch Ab-... der Unterstützung und des Personenkreises oder durch ...hung der Beiträge erfolgen solle. Auf diese eminent ...ische Frage gibt es natürlich nur eine politische Ant-... Ob die Kosten der über alles Erwarten großen Ar-...losigkeit der letzten zwölf Monate, vor allem des sibi-...en Winters, von der Arbeiterklasse allein getragen ...den sollen oder ob die Unternehmer zur Lastentragung ...heranzuziehen seien, diese Entscheidung wird von den ...alen und politischen Machtverhältnissen und nicht von ...verständigen gefällt. So ist auch das Kommissions-...bnis unausbleiblich politisch geworden und richtet sich, ... es nach der Zusammensetzung der Kommission nicht anders zu erwarten war, ganz und gar g e g e n d i e A r - b e i t e r u n d A n g e s t e l l t e n.

Nehmen wir den entscheidenden Beschluß zur Finanzreform zuerst. Von den 279 Millionen Reichsmark Fehlbetrag der Reichsanstalt sollen 163 Millionen Reichsmark durch „Einsparungen", der Rest, also 116 Millionen Reichsmark, durch eine Beitragserhöhung von ½ Prozent eingebracht werden. Man lasse sich nicht durch die Tatsache täuschen, daß die Kommission entgegen dem Widerstand der Unternehmer überhaupt für eine Beitragserhöhung plädiert hat. Dieses Votum war die unentrinnbare Konsequenz der mit schwacher Mehrheit (16:12) gefällten Vorentscheidung, daß nicht der gesamte Fehlbetrag durch Einsparungen gedeckt werden könne. Unsere Forderung, das Finanzproblem durch eine Beitragserhöhung um 1 Prozent zu erledigen, wurde mit der überwältigenden Mehrheit von 23:5 abgelehnt. Die Kommission entschied also „sachverständig", daß die Unterstützungssätze der Arbeitslosen abzubauen seien, was durch eine Beitragserhöhung um ein volles Prozent ja vermieden worden wäre, nur solle der Abbau nicht soweit gehen, wie die Unternehmer es verlangen: die Kommission suchte — nach dem politisch Möglichen! Denn womit die Mehrheit dieses „sachverständige" Votum sachlich begründete, ist völlig unerfindlich geblieben. Sind die Unterstützungssätze zu hoch? Die Statistiken der kommunalen Wohlfahrtspflege sprechen eine grausame Sprache; niemand wagte, sie auch nur anzurühren, sie „standen nicht zur Diskussion". Hier gab es eben nichts „sachverständig" zu entscheiden, hier wurde eine Frage des sozialen Machtkampfes politisch beantwortet. Zugrunde lag der Beratung über den Abbau der Unterstützung der Antrag des Zentrumsabgeordneten Riesener, der die Unterstützungssätze nach der der Arbeitslosigkeit voraufgehenden Anwartschaftsdauer staffeln will. Nur wer mehr als

Aus dem Inhalt:

Dr. Croner, „Sachverständiger" Abbau der Arbeitslosenversicherung
25 Jahre Angestelltenin...nale
Snell, Der Bergmann-Konzern — ein Eldorado für Angestellte
Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft
Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Preuß. Elektrizitäts-A.-G.
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 8

52 Wochen vor der Arbeitsloswerdung ununterbrochen gearbeitet hat, soll nach dem Antrag Riesener die vollen heutigen Unterstützungssätze erhalten. Wer dagegen nur 39 bis 52 Wochen Anwartschaft hat, bekommt nur 80 bis 90 Prozent (je nach der Lohnklasse), wer 27 bis 39 Wochen Anwartschaft hat, nur 65 bis 80 Prozent, und wer 26 Wochen Anwartschaft hat, nur 50 bis 70 Prozent. Die strikte Durchführung dieses Antrages hätte eine „Ersparung" von 154 Millionen Reichsmark an Ausgaben der Reichsanstalt gebracht. Der Antrag ist nicht nur in sich widerspruchsvoll und führt zu grotesken Ueberschneidungen der einzelnen Lohnklassen und zu Widersprüchen zwischen Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung, er ist natürlich vor allem eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit. Der Antragsteller selbst erklärte daher sehr schnell, daß es ihm nur — auf den Grundsatz, nicht auf die Zahlen ankäme, und so erlebten wir das charakteristische Schauspiel, daß die Kommission „sachverständig" erst einmal dem Grundsatz des Antrages Riesener — Abbau der Unterstützung je nach der Anwartschaftsdauer — zustimmte, ohne den Inhalt des Antrages festzulegen, und erst später bestimmte: der Antrag „soll 80 Millionen Reichsmark" bringen" — und so beschloß. Ob das sozialpolitisch tragbar ist, ob die Unterstützungssätze, die eine Einsparung von 80 Millionen bringen, nicht so niedrig sein müssen, daß damit der Sinn der Arbeitslosenversicherung überhaupt aufgehoben wird und ob damit nicht die Aufgabe der Kommission, eine Reform „ohne Gefährdung der sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben" der Arbeitslosenversicherung vorzuschlagen, verletzt wird — alle diese Fragen standen außerhalb des Untersuchungsfeldes dieser Sachverständigenkommission.

Von der Abbauaktion sollen nach dem Votum der Kommission die unteren sechs Lohnklassen verschont bleiben. Die 80 Millionen Reichsmark sollen also von den Klassen VII bis XI aufgebracht werden. Mit vollem Recht hat Kollege Tarnow vom Holzarbeiterverband diesen Vorschlag als den Versuch einer Zermürbung der Arbeitnehmer in den oberen Lohnklassen bezeichnet mit dem Ziel, später die anderen folgen zu lassen.

Diese Regelung hat aber den „Reformatoren" der Arbeitslosenversicherung nicht nur 80 Millionen Reichsmark, sondern noch etwas viel Angenehmeres gebracht: sie hat eine grundsätzliche Erörterung der Saisonarbeitslosenunterstützung überflüssig gemacht. Um zu einem besseren versicherungsmäßigen Verhältnis von Beitrag und Leistung bei den Saisonarbeitern zu kommen, hat man sozusagen alle Arbeitnehmer zu Saisonarbeitern gemacht. Man will, um es auf eine ganz klare Formel zu bringen, die Anwartschaftsdauer für die oberen Lohnklassen allgemein von 26 auf 52 Wochen verlängern und den Arbeitslosen mit kürzeren Anwartschaften nur Bruchteile der Vollunterstützung geben. Auf diese Weise fallen alle Saisonarbeiter und der größte Teil der regulären Arbeitnehmer in diesen Klassen aus der Vollunterstützung aus.

Nachdem derart die Anwartschaftsdauer praktisch verdoppelt war, hat man — da man schon mal beim Verdoppeln war — auch die Wartezeit verdoppelt. Allerdings „nur" für die ledigen Arbeitslosen, um sie mit einer sozialen Geste für die Arbeitslosen mit vier (!) und mehr zuschlagsberechtigten Familienangehörigen auf drei Tage zu verkürzen. Die Sachverständigen haben seelenruhig hinweggehört über den freigewerkschaftlichen Einwand, daß ja jede Wartezeit sich automatisch um sieben Tage verlängert, da der Arbeitnehmer frühestens eine Woche nach Arbeitsantritt sein erstes Arbeitsentgelt erhält, daß also eine Wartezeit von zwei Wochen tatsächlich drei Wochen bedeutet und zu einer unerträglichen Belastung der Wohlfahrtspflege führen muß. Man „brauchte" die 25 Millionen Reichsmark Ersparnis aus dieser Maßnahme und nahm dafür in Kauf, daß aus der versteckten Bedürftigkeitsprüfung, die in jeder Wartezeit steckt, eine ganz offene wurde.

Dann aber besann man sich, daß man ja eigentlich etwas Besonderes für die Saisonarbeiter hatte machen wollen, und bestimmte daher, daß für die Saisonarbeiter ganz allgemein — hier also ohne soziale Geste! — die Wartezeit zwei Wochen betragen solle! Das ist aber beileibe nicht alles, was man zur „Neuregelung" der Saisonarbeitslosenunterstützung vorzuschlagen hat. Erst hat man ganz schematisch und ohne ernsthafte Ueberlegung der sozialpolitischen Konsequenzen die Unterstützung abgebaut und die Wartezeit verlängert. Dann hat man sich des freigewerkschaftlichen Vorschlages bemächtigt, die Saisonarbeiter wieder in die Versicherung hereinzunehmen und lediglich den echten, wirklich mit Lohnausgleich ausgestatteten Saisonarbeitern der obersten Lohnklassen im Falle Arbeitslosigkeit dadurch eine geringere Unterstützung geben, daß man ihnen von Anfang an nur die Sätze Krisenunterstützung gewährt. Diesen Vorschlag — zwe los der glücklichste, der zu diesem schwierigen Prol überhaupt gemacht worden ist — hat die Mehrheit Kommission zu einem Unsinn gemacht, indem sie ihn „k biniert" hat, kombiniert mit ihren reaktionären Ab maßnahmen. Der Saisonarbeiter soll also nicht nur — alle Arbeitnehmer — die verdoppelte Anwartschaftsd haben, er soll nicht nur eine vierzehntägige Wart durchhungern, er bekommt außerdem auf alle Fälle die Sätze der Krisenunterstützung, also selbst in dem theoretisch denkbaren Fall einer 52wöchigen Anwartsc Das bringt aber dafür auch mit der allgemeinen Warte verlängerung für Saisonarbeiter eine Ersparnis von als 20 Millionen Reichsmark!

Und selbst das war der Kommissionsmehrheit nicht genug Ausnahmerecht gegen die Saisonarbeitsl Bei jeder passenden Gelegenheit hatten die Unterneh syndizi in der Kommission es als die Hauptaufgabe Kommission bezeichnet, die Arbeitslosenversicherung einer echten Versicherung auszugestalten (so lautet nä die neue fachmännische Formel für — Abbau der Arb losenunterstützung!). Bei den Saisonarbeitslosen aber schloß man: „in den Fällen, in denen der Arbeit nicht am Arbeitsort unterstützt wird, soll die Höhe Unterstützung in ein Verhältnis zu dem Lohnniveau Ortes gebracht werden, in dem der Arbeitslose wäh des Unterstützungsbezuges wohnt". Angenommen mit Stimmen! Dagegen stimmten nur die drei Freigew schaftler und die beiden Vertreter der sozialdemokratis Reichstagsfraktion. Die Vertreter der christlichen Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften stimmten dafür! fentlich lassen sich die Sachverständigen diese Sorte echter Versicherung patentieren, in der zwar die träge nach der Lohnhöhe bezahlt werden, die Unterstüt aber — nach dem Bedürfnis der Schandlöhne zahle Unternehmer auf dem Lande. Daß das außerdem das bateste Mittel ist, um die Landflucht geradezu zu orga ren, stand abermals nicht zur Erörterung!

Weitere Ersparnisse will die Kommission durch rechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenu stützung und durch eine andere Berechnung der B träge zur Krankenversicherung der Arb losen machen. Bei der Aufrechnung der Sozialrente in der zweiten Lesung wenigstens erreicht worden, daß anrechnungsfreie Betrag höher als 15 RM. monatlich soll. Für die Rentner aus der Angestelltenversicherun der ganze Beschluß unhaltbar und muß zu den gr Schwierigkeiten führen.

Unsere Betrachtungen über die finanzielle Bedeu der Kommissionsbeschlüsse akzeptieren bisher stillsch gend die von der Kommission gemachte Voraussetz daß die durchschnittliche Arbeitslosenz fer in Zukunft jährlich 1,1 Million erreichen wird. D dürfte wahrscheinlich, zum mindesten für die entsche den nächsten Jahre, der grundlegende Fehler der g Berechnung stecken. Denn selbst wenn man annimmt die weitere Herausbildung monopolkapitalistischer schaftsformen die Tendenz zur Vergrößerung der Arb losenziffern in sich birgt, so darf doch für absehbare zweierlei nicht außer acht gelassen werden: erstens Tatsache, daß wir noch in keinem Jahr bisher mit ein exorbitant hohen durchschnittlichen Arbeitsl ziffer praktisch zu rechnen hatten und es doch etwas ec artig berührt, daß man gerade die finanzielle Reform Arbeitslosenversicherung auf solchen Rekordziffern bas lassen will, und zweitens die Tatsache, daß sich als Ge tendenz in den nächsten Jahren erst einmal der Gebu ausfall der Kriegszeit bemerkbar machen muß, der – sammen mit der zu erwartenden Konjunkturbesserung a Ersetzung des Dawes-Planes durch den Young-Plan – d Arbeitslosenziffern zweifellos erheblich unter die durchsichtigen politischen Gründen angesetzte Rekord senken wird. Damit entfällt sogar die r rechnerische Notwendigkeit für den ri rosen Leistungsabbau, den die Sachverständ mehrheit vorgeschlagen hat.

Wir verzichten darauf, heute auf die Einzelheiten d anderen Kommissionsbeschlüsse einzugehen. Die vonn geforderte Meldepflicht der offenen Stellen, das einzige wirklich durchgreifende Mittel zur Reorganisierung d Arbeitsmarktes, wurde abgelehnt, die schwierigen Fig der Versicherung der Heimarbeiter und der Unständ

man großzügig dem Verwaltungsrat überlassen, dafür man wenigstens beschlossen, alle angestelltenversicherungspflichtigen Angestellten, also auch die nicht krankenversicherungspflichtigen, in die Versicherung hineinzunehmen.

Die freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten setzen dem „sachverständigen" Abbau der Arbeitslosenversicherung ein klares und entschiedenes „Nein" entgegen. Die entscheidenden Teile der Kommissionsbeschlüsse können von uns nicht einmal als eine Diskussionsgrundlage angesehen werden. Wir verlangen von der Reichsregierung und vom Reichstag, daß sie die Kommissionsbeschlüsse unter allen Umständen ablehnen. Jeder Versuch, die Arbeitslosenversicherung durch einen Abbau der Unterstützung zu sanieren, wird auf unseren schärfsten Widerstand stoßen!

*

Am 30. und 31. Juli hat der Bundesausschuß des ADGB. zu den Vorschlägen der Sachverständigenkommission Stellung genommen und sie mit einer scharfen Resolution, der wir uns vollinhaltlich anschließen, abgelehnt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuß lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beseitigung offensichtlicher Mißbräuche und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauslegungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.

Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der vorher erbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung der elementaren sozialpolitischen Grundsätze. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Unerträglich ist die noch weit hierüber hinausgehende Unterstützungseinschränkung für die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zweck der finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu fertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen unterstützter zugrundegelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kaltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich aktive Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer erträglichen Regelung der Saisonnotstandsunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Bundesausschuß von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen. Er stimmt der Haltung seiner Sachverständigen in der Sachverständigenkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen."

25 Jahre Angestelltenинternationale

Zur 25. Wiederkehr des Gründungstages der Angestelltenинternationale schickt uns das Internationale Sekretariat folgenden Aufsatz:

Als im Jahre 1904 der Internationale Sozialistische und Gewerkschaftskongreß tagten, benutzte die Gruppe der sozialdemokratischen Handlungs- und Kontorgehilfen in Holland diese Gelegenheit, auf Veranlassung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen der Handlungs-, Kontor- und Ladengehilfen zu einer am 17. August 1904 in Amsterdam abzuhaltenden Konferenz einzuladen.

Diesem Ersuchen entsprachen Deutschland, Holland, Belgien und Oesterreich; eine kleine Gruppe von Organisationen, die vorläufig noch keine große Mitgliederzahl aufweisen konnte. Und trotzdem hat diese Konferenz auf die Entwicklung der Angestelltenbewegung einen gewaltigen Einfluß gehabt. Wie gut haben diese Pioniere seinerzeit gesehen, als die Konzentration kaum begonnen hatte und von Rationalisierung noch nicht die Rede war — die Entwicklung des Kapitalismus und seinen Einfluß auf die Lage der Angestellten vorausgesehen. In der von Max Josephsohn vorgeschlagenen Resolution, die einstimmig angenommen wurde, sind die Aussichten der Gehilfen in scharfen Umrissen dargelegt. Den lesenswerten Text lassen wir nachstehend folgen:

„Die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen (Laden- und Kontorangestellten) wird durch die in allen Ländern fortschreitende Konzentration des kaufmännischen Betriebes sowie durch die damit verbundene Arbeitsteilung, die es ermöglicht, ungelernte Kräfte in großer Zahl zu verwenden, immer ungünstiger gestaltet. Zugleich schwindet die Möglichkeit für den Handlungsgehilfen, selbständiger Unternehmer zu werden. Deshalb gleicht heute die Existenz des Handlungsgehilfen, obwohl er in der Distribution (Güterverteilung) in mancher Hinsicht unter anderen Bedingungen tätig ist als der industrielle Proletarier bei der Produktion (Gütererzeugung), mehr und mehr derjenigen des Proletariers, sie wird immer unsicherer und weniger lohnend. Die Handlungsgehilfen aller Länder müssen erkennen, daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören, der die Klasse der Besitzenden schroff gegenübersteht. Weiterhin müssen die Handlungsgehilfen erkennen, daß von den Unternehmern im Handelsgewerbe für die Angestellten nichts zu erwarten ist, sondern daß bessere Arbeitsbedingungen für die Handlungsgehilfen nur auf dem Wege des Kampfes gegen die Interessen der Unternehmer errungen werden können. Dieser Kampf kann mit Erfolg nur geführt werden von Organisationen, welche die Handlungsgehilfen ohne Unterschied der Religion, des Geschlechts und der Abstammung vereinigen, und welche sich der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterbewegung anschließen, um mit dieser gemeinsam für die Interessen aller Lohnarbeiter einzutreten."

Wie deutlich ist dort bereits darauf hingewiesen worden, daß die Gehilfen zu den Arbeitern gehören, daß die Verbände klassenbewußte Elemente zu organisieren haben, ohne Unterschied des Glaubens, des Geschlechts und der Abstammung. Man erkennt auch bereits die Stellungnahme gegen die Harmonieverbände, die behaupteten, daß die Interessen der Unternehmer und der Angestellten parallel laufen. Man war sich bereits der Notwendigkeit bewußt, daß die Frauen, die mehr und mehr in den Beruf eindrangen, in die Verbände aufgenommen werden müssen. Endlich wußte man, daß die christlichen Elemente durch ihre Politik der Uneinigkeit der Bewegung im allgemeinen bis dahin nur Schaden zugefügt hatten und weiterhin zufügen würden. Auch der Kampf gegen den Antisemitismus findet die nötige Beachtung.

Es darf in der Tat gesagt sein, daß die kleine Gruppe damals schon feststellte, welche Einflüsse sich auf die Lage der Angestellten auswirken würden und wie sie sich zu vereinigen hätten.

*

Daneben vergaß sie aber auch nicht ein Mahnwort an diejenigen zu richten, die wohl auf dem Boden des Klassenkampfes standen, aber trotzdem in den bürgerlichen Organisationen blieben.

Der Oesterreicher Karl Pick schlug die nachstehende Resolution vor, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde:

„In Erwägung, daß die von den Unternehmern im Handelsgewerbe teils materiell, teils moralisch unterstützten Vereinigungen der auf dem bürgerlichen Standpunkt stehenden Angestellten für den notwendigen Kampf um Schutzgesetze für die Angestellten gänzlich untauglich sind, in weiterer Erwägung, daß in diesen Vereinen nicht nur eine große Anzahl klassenbewußter Gehilfen vorhanden, sondern auch in den Leitungen der Vereine solche Kollegen tätig sind, die, bereits klassenbewußt, durch ihre Mitarbeit die verderbliche Tendenz dieser Vereine unbewußt unterstützen, beschließt die Konferenz: Die klassenbewußten Angestellten allerorts werden eingeladen, zu geeigneter Zeit selbständige Vereine aus gleichgesinnten Kollegen zu gründen oder solchen bestehenden Vereinen beizutreten und in bürgerlichen Vereinen Funktionen irgendwelcher Art fortab nicht mehr auszuüben."

Wie scharf wurde hier jeder auf seine Pflicht aufmerksam gemacht; und wie scharf wurde hier die Anklage gegen die Kameraden erhoben, die immer noch nicht den Weg in die moderne Gewerkschaftsbewegung gefunden hatten, eine Anklage, die jahrein, jahraus wiederholt werden mußte und die leider auch jetzt noch nicht ganz überflüssig geworden ist.

Wir bewundern noch immer die deutliche Auseinandersetzung, den klaren Verstand und das warme Herz jener, die an dieser Konferenz im Jahre 1904 teilnahmen. Sie handelten trotz ihres Eifers nicht übereilt; für ein Berufssekretariat war die Bewegung noch zu klein; man begann mit einer internationalen Auskunftsstelle mit Sitz in Hamburg unter Leitung des Kollegen Max Josephsohn.

Wir Techniker sparen alle bei der Industriebeamten-Sparbank!

Zinsen für Spareinlagen 7 bzw. 8% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.B.S. Bauspar-Abteilung • 16 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

Es dürfte angebracht sein, jenen, die an der Konferenz zugegen waren, und an allererster Stelle Max Josephsohn und Karl Pick, hier an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

*

Die zweite Konferenz fand am 21. August 1907 in Stuttgart statt.

Die dritte Konferenz, zu der Vertreter Bulgariens, Deutschlands, Hollands, Ungarns und Oesterreichs erschienen, tagte am 31. August 1910 in Kopenhagen. Diese Konferenz nahm einen bedeutenden Beschluß an, betr. die Umwandlung der Auskunftsstelle in ein internationales Sekretariat, während Edo Fimmen, Amsterdam, — Sekretär des holländischen Handels- und Büroangestelltenverbandes — zum internationalen Sekretär ernannt wurde. Nach Ausbruch des Krieges lösten sich die Verbindungen. Es waren damals angeschlossen: Deutschland, Belgien, England (Büroangestellte), Holland, Spanien, Bulgarien, Serbien, Bosnien, Kroatien, Oesterreich, mit insgesamt ungefähr 50 000 Mitgliedern.

*

Nach dem Kriege hat der Allgemeine Niederländische Handels- und Büroangestelltenverband in Zusammenarbeit mit dem IGB., bei dem Edo Fimmen seinerzeit den Posten eines Sekretärs bekleidete, fortwährend versucht, das internationale Sekretariat wieder ins Leben zu rufen. Als Resultat dieser Bestrebungen fand dann auch am 6. und 7. Oktober 1920 in Amsterdam ein internationaler Kongreß statt. Hier wurde der Internationale Bund der Privatangestellten auf einer breiteren Basis wieder ins Leben gerufen. Die Mitgliederzahlen der einzelnen Organisationen hatten stark zugenommen, so daß beinahe eine Million Mitglieder vertreten waren. Die definitive Bestätigung der Wiederaufrichtung fand am 10. August 1921 in Wien statt, während das Sekretariat dem Kollegen G. J. A. Smit Jr., Amsterdam — Vorsitzender des Allgemeinen Niederländischen Handels- und Büroangestelltenverbandes — anvertraut wurde.

Es wurden nicht nur Verbände der Handels- und Büroangestellten, sondern auch der Techniker und Werkmeister zugelassen. Das Internationale Sekretariat hat sich inzwischen so erfreulich entwickelt, daß es die stärkste Bewegung der Angestellten darstellt. Es sind jetzt 45 Verbände in 20 Ländern angeschlossen, mit einer Gesamtmitgliederzahl von rund 738 000.

Das Gebiet der internationalen Zusammenarbeit ist sehr vielseitig. Das Sekretariat ist seinen Aufgaben — unter anderem die Erteilung von Auskünften und Unterstützung — stets in gebührender Weise nachgekommen. Der letzte im September 1928 in Dresden abgehaltene Kongreß war ein Beispiel der guten internationalen Zusammengehörigkeit. Auch im Internationalen Gewerkschaftsbund spielt das Sekretariat eine bedeutende Rolle.

Die Gründer dürfen stolz sein auf die Arbeit, zu der sie den Grundstein gelegt haben, und wir unsererseits haben ebenfalls recht stolz zu sein auf dasjenige, was wir inzwischen vollbringen konnten.

Hoch die freigewerkschaftliche Bewegung der Angestellten!
Hoch der Internationale Bund der Privatangestellten!

Die offizielle Erinnerungsfeier findet statt am Freitag, dem 27. September 1929, in Brüssel und am Sonntag, dem 29. September, in vielen anderen Städten Europas.

Rundschau

Soziale Bewegung

Eine neue gewerkschaftliche Großorganisation wird demnächst gebildet werden. Der Deutsche Verkehrsbund, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hielten in den letzten Tagen Beiratssitzungen ab, die zu dem Entschluß kamen, eine Einheitsorganisation unter dem Namen „Vereinigte Verbände der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs“ zu errichten. Die neue Organisation wird ungefähr 700 000 Mitglieder haben und damit zur zweitstärksten Gewerkschaftsorganisation werden. Gemeinsame Verbandstage sollen am 19. bis 21. September stattfinden und den endgültigen Zusammenschluß vollziehen. Durch diese Konzentration geht die Z der selbständigen Gewerkschaftsverbände noch weiter rück. Am Schlusse des Jahres wird nur noch die Hä der Zahl vorhanden sein als vor einem Jahrzehnt.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

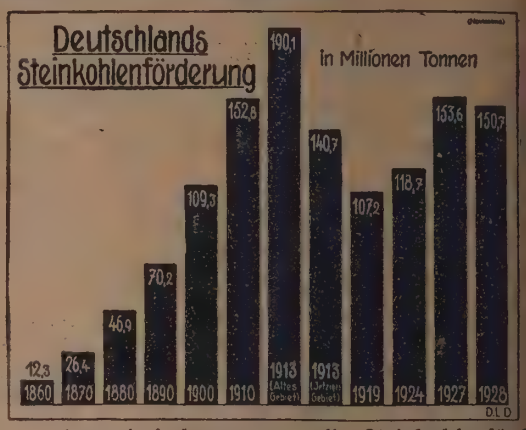

In raschem Aufschwung war die Steinkohlenförder Deutschlands seit Mitte des vorigen Jahrhunderts von Millionen Tonnen um mehr als das Fünfzehnfache ge gen. Nach den Gebietsverlusten infolge des Versailler trages war Deutschland gezwungen, alle Mittel der stungssteigerung anzuwenden, und tatsächlich hat die St kohlenförderung durch die Rationalisierung der Betri und die Verbesserung der maschinellen Ausrüstung, ge dert auch von äußeren Umständen und Konjunkturände gen, in den letzten Jahren die Vorkriegserzeugung in halb des verbliebenen Gebietes nicht unerheblich ü schritten.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten läuft sich nach den Feststellungen des Statistisc Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juli 154,4 gegenüber 153,4 im Vormonat. Sie ist sonach 0,7 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist im wes lichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausga zurückzuführen, und zwar sind hier im Reichsdurchsch die Preise für Eier, Fleisch, Milch und Brot gestieg während die Gemüsepreise erheblich nachgelassen hal Die Ausgaben für Kartoffeln haben sich erhöht, da in Berechnung teilweise auch Kartoffeln neuer Ernte ein stellt werden mußten. Die Indexziffern für die einzel Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 15 für Wohnung 126,1, für Heizung und Beleuchtung 14 für Bekleidung 172,1, für den sonstigen Bedarf eins Verkehr 191,9.

Die Rentabilität der Dividendenpapiere. Alle Un suchungen über die Rentabilität der deutschen Aktienges schaften bestätigen, daß der Rückgang der Konjunk keinen Einfluß auf die Höhe der Dividende gehabt hat, Gegenteil, daß diese entweder stabil blieb oder sich n erhöhte. Nach einer Untersuchung der „Wirtschaftskur waren für das Geschäftsjahr 1925 von 85 typischen Un nehmungen aus 18 verschiedenen Branchen noch 20 Ges schaften dividendenlos, für das Geschäftsjahr 1928 noch 4. Unter 8 Prozent verteilten 1925 57 Gesellschaf 1928 nur noch 35. Die genannte Zeitschrift errechnet den Durchschnitt der Jahre 1924/28 eine Dividende 7,5 v. H. Die höchsten Dividenden verteilten die Un nehmungen der Kunstseide, des Brauereigewerbes, Versicherungen und der Banken. Wurde 1924 der Bet von 153 Mill. RM. als Dividendensumme ausgeschüt so mußten 1928 hierfür 366 Mill. RM. aufgewandt wer Wenn man das Jahr 1924 gleich 100 setzt, so ergab sich den folgenden Jahren nachstehende Steigerung der geschütteten Summen: 1925: 125, 1926: 162, 1927: 1928: 239. Nach einer Berechnung der „Voss. Ztg.“ teilten von den 787 an der Berliner Börse gehandel Aktiengesellschaften 193 keine Dividende. Hier handelt sich meistens um kleinere Gesellschaften. Der näch häufige Dividendensatz ist 10 Prozent; dann folgen Anzahl nach die Gesellschaften, die 6 Proz. verteilen u

Im großen und ganzen kein schlechtes Bild. Di Tatsache sollte bei Erörterungen über Gehaltsfragen ni unberücksichtigt gelassen werden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Bergmann-Konzern — ein Eldorado für Angestellte

Im Mai d. J. stellten die „Bergmann Elektrizitätswerke n“ bei der Gewerbeaufsichtsbehörde den Antrag, die issung von 120—150 Angestellten zu genehmigen. Be- det wurde der Antrag mit der Behauptung, daß sich Auftragsbestand in den letzten Monaten nicht so ent- elt habe, wie im letzten Geschäftsjahr angenommen, es deshalb zwingend notwendig sei, die Handels- und igen Unkosten zu senken. Da von der beabsichtigten nahme auch 50—60 technische Angestellte betroffen en sollten, war es selbstverständlich, daß der Bund r Angelegenheit das größte Interesse entgegenbrachte. von der Gewerbeaufsichtsbehörde einberufene Sitzung dann auch Gelegenheit, die sonderbaren Maßnahmen r führenden Firma der deutschen Elektroindustrie einer henden Kritik zu unterziehen und ihre mehr als merk- ige soziale Einstellung entsprechend zu beleuchten. Soweit es sich um die angeblich schlechte wirtschaft- Lage dieses Elektrokonzerns handelt, konnten wir fest- n, daß sich der Umsatz in den letzten Jahren mehr erdoppelt hat. Selbst das Rekordjahr 1927 mit 100 nen RM. Umsatz wurde im letzten Betriebsjahr noch roffen, da für 1928 ein solcher von 115 Millionen RM. wiesen wurde. Das gleiche trifft auf den Reingewinn ler von 2,2 Millionen RM. für 1924 auf 4,4 Millionen smark für das Geschäftsjahr 1928 anstieg. Aus diesen gen Zahlen und aus der von 5 Prozent auf 9 Prozent ten Dividende ergibt sich unzweifelhaft, daß die mann-A.-G. einen geradezu glänzend zu nennenden hwung genommen hat. Besonders zu beachten ist , daß die Belegschaftsziffer für den gleichen Zeitraum t nicht in dem gleichen Maße gewachsen ist, so daß ewaltige Umsatzsteigerung nur durch erhöhte Arbeits- ng des einzelnen möglich war. Hinzu kommt, daß die weitere Entwicklung des Auftragsbestandes für aufende Geschäftsjahr von der Verwaltung des Kon- durchaus optimistisch beurteilt wurde, und diese Vor- ge auch eingetroffen sein muß, da die Belegschaft ein lassen des Beschäftigungsgrades durchaus nicht fest- n konnte, vielmehr der Umstand zu verzeichnen war, n allen Abteilungen Ueberstunden in großem Umfange ngt und auch geleistet wurden. Daß dabei die Be- nung des § 5 des Angestelltentarifvertrages, wonach rarbeit über 10 Stunden im Monat nur mit Zustim- der gesetzlichen Betriebsvertretung anzuordnen ist, alls nicht beachtet wurde, scheint nur ein kleiner heitsfehler zu sein, im Gegensatz zu den Dingen, die die Verwaltung des Bergmannkonzerns sonst bei der tung der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer son- sozialpolitischen Einstellung gegenüber der Beleg- t leistete. Da außerdem festzustellen war, daß die altung den Urlaub für die Monate April und Mai ge- t hatte und in einzelnen technischen Büros doppelt so Neueinstellungen zu verzeichnen waren, wie Entlassun- tattgefunden hatten, und noch weitere Stellenangebote chzeitschriften erschienen, konnte man mit Recht auf ündliche Begründung dieses Antrages in der Verhand- gespannt sein. Eine maßlose Enttäuschung folgte; der Bemerkung, daß auch die im April d. J. eingetre- Erhöhung der Tariflöhne der Arbeiterschaft eine re, angeblich unerträgliche Belastung für das Unter- en bedeute, wurde nichts Neues vorgebracht. Die von Vertretern des Bundes gegebene Darstellung der Ver- isse führte dann dazu, daß der Einwand des Bundes die Anwendung der Stillegungsverordnung die Billi- des Vertreters der Gewerbeaufsichtsbehörde fand, so allen Angestellten, die ihre Kündigung erhielten, nun- der Weg offenstand, von ihrem Einspruchsrecht auf d des § 84 des Betriebsrätegesetzes Gebrauch zu en.

Autet das in der Frage der Begründung des gestellten ges an den Tag gelegte Verhalten der Firma schon sonderbar an, so verdient aber weiterhin stark unter- en zu werden, daß die Leitung des Bergmannkonzerns einend Wert darauf legt, sich möglichst unsozial zu den und bestehende tarifliche und gesetzliche Be- nungen unter keinen Umständen zu beachten. Seit n ist es z. B. üblich, daß zu den Sitzungen der gesetzlichen Betriebsvertretung kein bevollmächtigter Vertreter der Geschäftsleitung erscheint, so daß Kündigungseinsprüche stets vor dem Arbeitsgericht ihre endgültige Erledigung finden. Gar nicht zu reden von den vor dieser Instanz von der Firma angewandten Methoden, diejenigen Angestellten, die den Mut aufbringen, den Klageweg zu beschreiten, unter allen Umständen in ihrer Arbeitsleistung und in ihrem Können herabzusetzen und persönlich zu verunglimpfen. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob der betreffende Angestellte seit Jahrzehnten seine volle Arbeitskraft zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten restlos zur Verfügung gestellt hat. Allein in einem technischen Büro wurden neben anderen gleichzeitig sechs Angestellte gekündigt, von denen einer auf eine Dienstzeit von 10 Jahren und zwei auf eine solche von 16 Jahren zurückblicken konnten, während die übrigen bereits eine achtzehnjährige Beschäftigungsdauer aufwiesen. Vollkommen abwegig wäre der Gedanke, daß es sich hier vielleicht um eine praktisch angewandte „Verjüngungstheorie“ handelt, um dem gesamten Angestelltenkörper „frisches Blut“ durch Einstellung „jüngerer Jahrgänge“ zuzuführen. Gegen eine solche Maßnahme sprechen verschiedene Beispiele, die beweisen, daß auch jüngere technische Kräfte, die das fabelhafte Glück, bei Bergmann beschäftigt zu sein, erst kurze Zeit genossen, ebenfalls gekündigt wurden. Hierbei wäre noch zu untersuchen, welche Versprechungen in bezug auf eine angeblich glänzende Entwicklung, ausbaufähige Stellung und wie dergleichen schöne Dinge noch heißen, gemacht wurden, da es sich hier zum Teil um Arbeitskräfte aus dem Reich handelt, die zur Zeit ihrer Bewerbung noch im Dienst anderer Firmen der Elektroindustrie standen. Großzügig, wie die Geschäftsleitung des Bergmannkonzerns nun einmal veranlagt ist, werden solche Angestellte möglichst kurz, nachdem sie ihren Umzug nach Berlin bewerkstelligt haben, gekündigt, wobei es sich am Rande versteht, daß Umzugskosten nicht ersetzt werden.

Von außerordentlichem Interesse, besonders für Kriegsbeschädigte, dürfte auch die Feststellung sein, daß sie sich anscheinend des ganz besonderen Wohlwollens der Firma erfreuen. Eine andere Auffassung dürfte bestimmt nicht am Platze sein, wenn, wie von den Vertretern des Bundes in der Verhandlung zur Sprache gebracht, der Versuch gemacht wird, das Einkommen eines kriegsbeschädigten Angestellten tarifwidrig herabzusetzen. Bei den sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen weist der in Frage kommende Firmenvertreter, um einen gewissen Druck auszuüben, einfach darauf hin, daß vielleicht schon lange eine Kürzung der Rente erfolgt wäre, wenn die Firma das bisher gezahlte, ihrer Meinung nach viel zu hohe Gehalt der zuständigen Fürsorgestelle mitgeteilt hätte. Hervorgehoben werden muß in diesem Falle, daß es sich kaum um die „Entgleisung“ einer sogenannten untergeordneten Stelle handeln dürfte, da es Herrn Dr. Stephani als Firmenvertreter in der Verhandlung vorbehalten blieb, den „Dank des Vaterlandes“ auf eine neue Formel zu bringen. Er bezeichnete nämlich die den Unternehmern durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten auferlegten Pflichten als eine Steuer, die natürlich, wie das vorstehende Beispiel zeigt, gern getragen wird.

Trotz all dieser Vorkommnisse und der aus den vorstehenden Zeilen mit genügender Klarheit zu entnehmenden vollkommen unsozialen Einstellung der Leitung des Konzerns wurde in der Verhandlung alles bestritten, ohne sich auf eine überzeugende Gegenbeweisführung einzulassen. Das einzige Argument der Gegenseite gipfelte in der Bemerkung des Herrn Dr. Stephani, daß die Geschäftsleitung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung glänzend zusammenarbeite. Demgegenüber ist nochmals festzustellen, daß genau das Gegenteil richtig ist, und daß es kaum noch einen Betrieb in der deutschen Elektroindustrie geben dürfte, in dem die verantwortlichen Herren von einem derartigen Geist beherrscht werden, wie es hier der Fall ist. Nicht umsonst fühlte sich der Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde verpflichtet, der Firma am Schluß der Verhandlung zu empfehlen, in Zukunft die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu beachten und besonders im

Falle von Massenentlassungen usw. mit der gesetzlichen Betriebsvertretung nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes zu verhandeln. Bedauerlicherweise ist diese Empfehlung, wie erst kürzlich wieder festgestellt werden konnte, ohne jede Wirkung geblieben. Zweck dieser Zeilen ist daher, die Mitgliedschaft des Bundes über die bei der Bergmann-A.-G. herrschenden Verhältnisse zu unterrichten.

Darüber hinaus seien alle Kollegen und besonders diejenigen, die sich noch in Stellung bei Konkurrenzfirmen, sei es in Berlin oder im Reiche, befinden, gewarnt, Dienstverträge mit dem Bergmannkonzern abzuschließen, ohne sich vorher mit dem Bund in Verbindung gesetzt zu haben. Im übrigen wird der Bund es sich angelegen sein lassen, mit aller Entschiedenheit auf eine Aenderung der geschilderten Verhältnisse hinzuarbeiten. Der einzige Weg, der zu diesem Ziele führt, ist der, den uns Herr Siegmund, Betriebsleiter der Bergmann-A.-G., in seiner Eigenschaft als Firmenvertreter aufzeigte, durch die Bemerkung, daß die Firma so lange, so wie hier geschildert, mit „ihren" Angestellten verfahren würde, als diese sich eine solche Behandlung gefallen ließen. Klarer und deutlicher und von „berufenerer Seite" konnte den Bergmannangestellten nicht gesagt werden, was zu tun ist! Snell.

Industrietarife

Wendung im Streik der Angestellten der Berliner Geldschrankfabriken. Am achten Tage des Streiks ist insofern eine Wendung eingetreten, als der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin von amtswegen die Parteien zu einer unverbindlichen Besprechung eingeladen hatte. Nach Ueberwindung einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten kam eine Vereinbarung zustande, nach der die Arbeitgeber sich grundsätzlich bereit erklären, mit den AfA-Verbänden auf der Basis der eingereichten Forderungen zu verhandeln. Ferner wurde festgelegt, daß das Dienstverhältnis der Angestellten — auch derjenigen, die bereits ihre fristlose Entlassung erhalten haben — als nicht unterbrochen gilt. Maßregelungen finden nicht statt. Auf die neuen Verhandlungen soll auch die Tatsache, daß die Harmonieverbände (GdA. und Gedag) das Gehaltsabkommen seinerzeit nicht kündigten, ohne Einfluß bleiben. Ueber die Verhandlungen, die am Mittwoch, den 7. August, stattfinden sollten, ist bis zum Redaktionsschluß noch keine Meldung eingegangen.

Die streikenden Angestellten haben zu dem Ergebnis der Besprechung Stellung genommen und in Anbetracht dessen, daß der „Schutzverband Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe" seine Verhandlungsbereitschaft unter den genannten Bedingungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin erklärte, beschlossen, die Arbeit am 5. August wieder zunehmen. Das Ziel des Streikes, die Arbeitgeber Verhandeln zu zwingen, ist erreicht. Die Angeste haben unter Führung der AfA-Verbände in kurzer einen starken moralischen Erfolg errungen. So geschlo wie sie den Streik und nach Erreichung des geste Zieles die Arbeit wieder aufnahmen, werden sie künftig ihr Recht zu wahren wissen. Den Arbeitge dürfte dieser Kampf sicher eine Lehre für die Zukunft

Bitterfelder Kleinindustrie. Zwischen den Anges tenorganisationen und dem „Verband für Industrie Handel von Bitterfeld und Umgegend" wurde eine Ve barung getroffen, nach der für die technischen A stellten für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis 30. April folgende Tarifgehälter gelten:

Gruppe I:	Anfangsgehalt nach vollend. 18. Lebensjahr	10
	steigend nach vollendetem 25. Lebensj. auf	19
Gruppe II:	Anfangsgehalt nach vollend. 20. Lebensjahr	13
	steigend nach vollendetem 27. Lebensj. auf	26
Gruppe III:	Anfangsgehalt nach vollend. 25. Lebensjahr	20
	steigend nach vollendetem 30. Lebensj. auf	32
Gruppe IV:	Anfangsgehalt nach vollend. 25. Lebensjahr	27
	steigend nach vollendetem 30. Lebensj. auf	36

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 16 RM., im zw Lehrjahr 26 RM., im dritten Lehrjahr 38 RM., im vierten Leh 48 RM.

Gegenüber den am 4. Mai 1928 vereinbarten T gehältern ist eine Erhöhung um rund vier Prozent getreten.

Baugewerbetarife

Vertragsgebiet Westdeutschland. Gegenüber den derungen des Bundes haben sich die Bauarbeitgeber lehnend verhalten, so daß das Tarifamt angerufen we mußte. Die Verhandlungen vor dem Tarifamt, die 23. Juli stattfanden, gestalteten sich sehr schwierig, da Arbeitgeber, und das erst nach längeren Auseinanderset gen, nur geneigt waren, eine zweiprozentige Geh erhöhung zuzubilligen. Es wurde schließlich ein Sch spruch gefällt, der mit Wirkung ab 1. Juli d. J. folg Erhöhung der Mindestgehälter vorsieht:

Gruppe	I	von	140	auf	145 RM.
„	II	„	200	„	210 „
„	III	„	285	„	300 „
„	IV	„	375	„	395 „

Der Schiedsspruch ist sowohl von den Angestellte auch von den Arbeitgebern angenommen, so daß dami die technischen Angestellten ein Rechtsanspruch auf vorstehenden Sätze besteht. Die neuen Tarifgehälter kö erstmalig zum 30. Juni 1930 gekündigt werden.

BERGBAU

Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtsch

Ueber dieses Thema referierte Kollege Halbfell am 27. und 28. Juli in zwei Mitgliederversammlungen der Fachgruppe Bergbau im Saargebiet. Die äußerst gut besuchten Versammlungen waren ein voller Erfolg für den Bund. Im Anschluß an die beifällig aufgenommenen Referate wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich mit den vom Kollegen Halbfell in seinen Ausführungen aufgestellten Forderungen deckt. Wir bringen nachstehend einen auszugsweisen Bericht über das Referat:

Die Entwicklung der europäischen Politik rückt die Frage der Wiedereingliederung des Saargebietes ins deutsche Reich in immer größere Nähe. Es wird daher Zeit, daß die Gewerkschaften sich mit den Problemen die bei der Wiedereingliederung der Saarwirtschaft in den deutschen Wirtschaftskörper entstehen, intensiv befassen. Der wirtschaftlichen Wiedereingliederung insbesondere des Saarbergbaues stehen sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die in erster Linie auf die durch die Abtrennung hervorgerufenen Absatzverschiebungen zurückzuführen sind. Es wird zweifelsohne angestrebt werden müssen, dem Saarbergbau seine alten natürlichen Absatzgebiete, die in der Hauptsache in Süddeutschland lagen, wieder zu verschaffen. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, auf diesem Markt, der wie alle anderen Kohlenmärkte überfüllt ist, relativ große Mengen Saarkohle unterzubringen. 1913 lieferte Saargebiet in diesem Bezirk rund 4 Mill. t, das war ein Drittel der gesamten Förderung, heute beträgt der satz dorthin noch knapp 10 Prozent der Saarförder Insgesamt nahm dieser Markt im Jahre 1928 rund 15 M auf, in die sich eine ganze Anzahl in- und ausländis Kohlenreviere teilen. Mengenmäßig war das Ruhrgebiet etwa 55 Prozent des Gesamtabsatzes am stärksten treten. Das Saargebiet lieferte etwa 8 Prozent des Ges verbrauches dieser Bezirke. Die Aufgabe, die zu löse lautet also: Mehrabsatz von 2,5 bis 3 Mill. t in Süddeu land.

Erste Voraussetzung für die Wiedereroberung der Absatzgebiete durch den Saarbergbau ist natürlich Konkurrenzfähigkeit, d. h. wenn er gleiche Qualität billigeren Preisen oder bessere Qualität zu gleichen Pr wie die Konkurrenz der anderen Bezirke liefern kann. Qualitätsfrage dürfte einem vergrößerten Absatz in den nannten Bezirken keine unüberwindlichen Schwierigk bereiten. Auch in der Frage der Verkokung dürften aller unverkennbaren Mängel, die der Saarkohle in di Hinsicht anhaften, im Laufe der Zeit Mittel und Wege funden werden, einen brauchbaren Saarkoks herzuste Die größten Schwierigkeiten liegen in der Preisbildung

europäischen Steinkohlenrevieren betragen die Lohnten pro Tonne 50—70 Prozent der gesamten Selbstten. Ein Vergleich der Lohnkosten in den einzelnen Beken gibt zwar kein ganz genaues Bild über die Konrenzfähigkeit der einzelnen Bezirke, aber immerhin sen sich schon daraus eine ganze Reihe wichtiger lüsse ziehen. Der Lohn je Mann und Schicht beträgt der Ruhr und in England einschl. der sozialen Beiträge a 10 RM. Hieran gemessen, erscheinen die Löhne im rgebiet zur Zeit außerordentlich gering. Die Wiedergliederung des Saargebietes wird zweifelsohne eine restAnpassung der Lebenshaltungskosten an die des ches bringen. Darüber hinaus ist es für die Gewerkaften untragbar, daß der Saarbergmann so erheblich in em Verdienst hinter seinen Kameraden an der Ruhr r in England zurückbleibt. Es muß also auch mit einer nsteigerung gerechnet werden. Die sozialen Beiträge eben sich ohne weiteres von selbst. Nun beträgt der deranteil je Mann und Schicht an der Saar 815 kg, an Ruhr 1260 kg und in England 1125 kg. Die Lohnten, die sich nun bei 10 RM. Lohn ergeben, wären für Saar 12,15 RM. je t, für die Ruhr 7,93 RM. je t und für gland 8,88 RM. je t. Hinzu kommt, daß der Saarberg- aus der langen Leidenszeit, die er hinter sich hat, auch rieblich, d. h. in seinen übrigen Kosten eine äußerst hohe belastung hat. Technisch und organisatorisch steht er enüber dem auf das modernste eingerichteten übrigen tschen und außerdeutschen Kohlenbergbau zurück. In Frage der Gasfernversorgung sind zwar in letzter nde für den Saarbergbau noch gute Beschlüsse zustande ommen, ohne daß es sich ableugnen läßt, daß vor allen gen der Ruhrbergbau den Rahm von der Milch abchöpft hat. In der Elektrizitätswirtschaft sind die Fragen h nicht so weit geklärt, daß sie vom Standpunkt des rbergbaues befriedigen können. Also auch auf diesen len Gebieten ein Nachhinken der Saarwirtschaft, so daß bei Betrachtung des gesamten Problems außerordentskeptisch sein muß, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig ndlegende Maßnahmen und ausreichende Hilfe zu erfen.

Wie wird sich nun die Eingliederung des rbergbaues in die deutsche Wirtschaft ktisch vollziehen?

Mit der Wiedereinführung des deutschen Rechts im gebiet fällt der Saarbergbau unter die Bestimmungen Kohlenwirtschaftsgesetzes. Er wird also ein Kohlenndikat bilden müssen. Das wäre vielleicht der gene Zeitpunkt, die drei westdeutschen Steinkohlenere in einem einheitlichen Kohlensyndikat zusammenssen, wodurch dem Saarbergbau zweifellos erhebliche eile erwachsen würden. Es würde ihm entweder sein tz garantiert, oder er würde für die weniger abgesetzMengen die in den Syndikatsverträgen vorgesehenen chädigungen erhalten, mit deren Hilfe er dann leichter notwendig werdenden gewaltigen Aus- und Vorrichsarbeiten bewältigen könnte. Es würde also damit eine eilung der Lasten auf breitere Schultern erreicht wer- An Schwierigkeiten und Widerständen bei der Lösung r Frage wird es nicht fehlen. Trotzdem muß die Angenheit aufgerollt werden unter dem Gesichtspunkt Zusammenfassung der gesamten Wirtschaftskraft des schen Bergbaues gegen die ausländische Konkurrenz. einer derartigen Zusammenfassung würden für den bergbau, der dann in Zukunft seine Preisgestaltung mehr selbständig vornehmen kann, gewisse Vorteile chsen. Für die Arbeitnehmerschaft des Saarbergbaues t sich ein neues Arbeitsfeld, nämlich auf dem Gebiete Mitarbeit in den Organen der Kohlenwirtschaft.

Die Wiedergesundung und Eingliederung des Saarbergs in den deutschen Wirtschaftskörper erfordert Hilfe der Heimat. Diese Hilfe kann natürlich nur zeitlich bezt sein. Die Gesundung von innen heraus und die derherstellung der Konkurrenzfähigkeit sind vorzugsanzustreben. Mit Palliativmittelchen ist hier auf die r nichts zu erreichen. Dem Saarbergbau muß von d aus und an der Quelle geholfen werden. Das kann erreicht werden durch folgende Forderungen:

1. Preußen bzw. Bayern übernehmen den Saarbergbau in ihr uneingeschränktes und dauerndes Eigentum zurück. Jegliche anderweitige Beteiligung am saarländischen Bergwerks- und Felderbesitz ist abzulehnen.
2. Preußen und Bayern haben alles daranzusetzen, um den Saarbergbau wieder voll leistungs- und konkurrenzfähig zu machen, d. h., sie haben ihm die notwendige materielle und ideelle Hilfe zur modernen technischen Ausgestaltung und Zurückeroberung der alten natürlichen Absatzmärkte angedeihen zu lassen.
3. Eigene Kokereien mit weitgehender Nebenproduktengewinnung sind zur Rentabilität des Saarbergbaues unbedingt erforderlich.
4. An den übrigen, dem preußischen und bayerischen Staatsbergbau zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Einrichtungen ist der Saarbergbau soweit angängig, zu beteiligen.
5. Zur Erleichterung des Ueberganges ist ein mehrjähriges Uebergangsabkommen für Kohlenlieferungen mit Frankreich im Austausch gegen andere Produkte anzustreben.
6. Das Reich muß, da der Saarbergbau aus den bekannten politischen Gründen hilfsbedürftig wurde, bei dieser Frage eingreifen und bei den Unterstützungsmaßnahmen der beiden Länder mitwirken.
7. Es muß auf die Reichseisenbahn einwirken, daß diese eine Tarifpolitik treibt, die dem Saarbergbau die Rückerwerbung der alten Absatzgebiete erleichtert.
8. Reich und die in Frage kommenden Länder haben alles daranzusetzen, daß die selbständige Gas- und Elektrizitätswirtschaft des Saargebietes als Stützen des Saarbergbaues an der Versorgung des südwestdeutschen Wirtschaftsgebietes ausreichend beteiligt werden.
9. Die Gewerkschaften werden aufgefordert, darüber zu wachen, daß bei der Eingliederung des Saargebietes ins Deutsche Reich die Bestimmungen der Reichsverfassung, die den Arbeitnehmern gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft garantiert, vollinhaltlich durchgeführt wird, damit Arbeiter und Angestellte des Saargebietes endlich die Rechte erhalten, die ihnen als Deutsche zustehen.

Bergbautarife

Die Gehaltsverhandlungen im Saarbergbau sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Gehälter werden ab 1. Juli erhöht, und zwar in der Weise, daß die bisherige Teuerungszulage von 60 Prozent des Grundgehaltes auf 69 Prozent erhöht wird, das bedeutet eine Erhöhung der Grundgehälter einschl. Teuerungszulage von 5,6 bis 6,8 Prozent. Die Verbesserung entspricht im großen und ganzen der Erhöhung der Arbeiterlöhne. Die geforderte Verkürzung der Aufrückefristen von $2^1/_2$ auf 2 Jahre wurde vom Verwaltungsrat abgelehnt.

Knappschaftliches

Wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Der Knappschaftssenat des Reichsversicherungsamtes hat in einer Entscheidung vom 22. Februar 1929 den Grundsatz aufgestellt, daß „für den Beginn des Anspruchs auf Zahlung von Invalidenpension oder des Ruhegeldes nach § 80 Abs. 1 RKG. dem Bezuge von Krankengeld eine Lohn- oder Gehaltszahlung des Arbeitgebers des Versicherten nicht gleichsteht."

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger hat am 1. November 1927 seine knappschaftliche Pensionierung beantragt. Der Arbeitgeber zahlte ihm noch Gehalt für weitere drei Monate. Nach dem Gutachten des Knappschaftsarztes war der Kläger bereits am 1. November 1927 berufsunfähig. Die Verwaltung der Aachener Knappschaft hat dem Kläger das Ruhegeld erst vom 1. Februar 1928 ab zugesprochen. Den gegen diesen Bescheid eingelegten Einspruch hat der Geschäftsausschuß der vorgenannten Knappschaft zurückgewiesen mit der Begründung, daß der Kläger bis einschl. Januar 1928 sein Gehalt weiterbezogen habe. Gegen diesen Bescheid wurde rechtzeitig Berufung eingelegt mit dem Antrag, das Ruhegeld ab 1. November 1927 zu gewähren. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hat die Streitfrage, ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen, gemäß § 1693 RVO. und 195 RKG. an das Reichsversicherungsamt abgegeben. Das RVA. hat der Berufung stattgegeben mit der Begründung, daß nach § 80 Abs. 1 RKG. der Anspruch auf Zahlung des Ruhegeldes mit dem ersten Tage des Monats, in welchem der Versicherte berufsunfähig geworden ist, frühestens jedoch mit dem ersten Tage des Monats, in welchem der Bezug des Krankengeldes aufhört, fällig wird. Da die Berufsunfähigkeit des Klägers seit dem 1. November 1927 unstreitig ist und Krankengeld nicht bezogen wurde, muß nach dem klaren und unzweideutigen Wortlaut des Gesetzes das Ruhegeld ab 1. November 1927 gewährt werden. Ob dem Kläger gegen seinen Arbeitgeber über den 1. November 1927 hinaus ein Rechtsanspruch auf Gehalt zustand, oder ob ihm von seinem Arbeitgeber noch freiwillig Gehalt für drei Monate gezahlt wurde, ist für seinen Anspruch auf Gewährung des knappschaftlichen Ruhegeldes bedeutungslos. Die Auffassung der Beklagten, daß das Ruhegeld neben

dem Gehalt nicht gezahlt werden könne, weil nach den allgemeinen Grundsätzen des RKG. wie der RVO. Doppelleistungen zu vermeiden seien, ist unzutreffend. Ein solcher allgemeiner Grundsatz ist in keinem der Sozialversicherungsgesetze ausgesprochen.

§ 80 Abs. 1 des RKG. will verhindern, daß bei einer Erkrankung, die den Eintritt der Berufsunfähigkeit zur Folge hat, neben den Leistungen der Krankenversicherung zugleich Leistungen der Pensionsversicherung gewährt werden. Die Vorschrift kann daher nicht angewendet werden, wenn die Leistung der Pensionsversicherung nicht neben eine Leistung der Krankenversicherung, sondern neben eine Leistung des Arbeitgebers des Versicherten tritt. Der Gewährung von Krankengeld kann eine Lohn- oder Gehaltszahlung des Arbeitgebers, gleichviel ob sie auf einer vertraglichen Verpflichtung beruht oder freiwillig geleistet wird, niemals gleichgestellt werden; denn es handelt sich in jedem Falle um rechtlich völlig verschiedenartige Leistungen.

Aus dem Lager der Gegner

Die Vereine technischer Grubenbeamten sind politisch. Die genannten Vereine sind bekanntlich reine Unternehmererzeugnisse. Sie geben an, lediglich der Hebung des Standesbewußtseins der Bergbauangestellten, der Geselligkeit und der beruflichen Weiterbildung zu dienen; i Wirkungskreis erstrecke sich nicht auf die sozialen A einandersetzungen und auf die Politik. In dieser Beziehu seien sie neutral. Wenigstens behaupten das ihre Führ

Die Praxis sieht, wie das bei gelben Verbänden imm der Fall ist, wesentlich anders aus. Am 29. Juni feierte d Verein Oberhausen sein Sommerfest. Den Teilnehmc wurde ein Abendessen gegeben, auf wessen Kosten, nicht genau bekannt. Während des Essens hielt der ers Vorsitzende, Herr Bergassessor Dr. Funk eine hochpolitische Rede über den Versailler Vertrag, d Kriegsschuldfrage und ähnliche Fragen in stark nation listischem Sinne mit Treuschwur usw.

„Wie der Herr, so's Gescherr!" Wie die Unternehm und ihre Söldlinge es ihnen vorblasen, so müssen die Vereine tanzen. Und wenn die Unternehmer glauben, d ihr wirtschaftlicher Vorteil in der Aufpeitschung der nati nalistischen und chauvinistischen Instinkte der Massen lieg dann ist der Begriff „parteipolitische Neutralität" für s und die von ihnen abhängigen Vereine nach Belieben na dieser Richtung dehnbar. Und die geduldigen Schäfle müssen sich alles demütig und widerspruchslos gefall lassen, denn zum Widerspruch würde Rückgratfestigk erforderlich sein, und diese Eigenschaft wird von den M gliedern trotz allen Geschwafels über Standesbewußtse nicht verlangt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer der Preuß. Elektrizitäts-A.-G.

In der Sitzung des Aufsichtsrats der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. vom 5. Juli 1929 wurden die vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Richtlinien für eine Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter dieses Unternehmens des Preußischen Staates angenommen. Die Richtlinien sind mit Wirkung ab 1. April 1929 in Kraft getreten. Eine Reihe berechtigter Wünsche der Angestellten ist leider in dieser nunmehr beschlossenen Regelung nicht zur Erfüllung gekommen. Gegen einige Bestimmungen bestehen nach wie vor erhebliche Bedenken. Durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation werden insbesondere die technischen Angestellten danach trachten müssen, die jetzige Versorgung so auszubauen, daß die bisher unerfüllt gebliebenen gerechten Ansprüche in der kommenden Zeit ihre Verwirklichung finden. Nachstehend bringen wir den Text der Richtlinien zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Richtlinien für die Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter der Preußischen Elektrizitäts-AG.

§ 1. Nach Maßgabe der in diesen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen sollen dauernd und vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte der Preußischen Elektrizitäts-AG. lebenslängliches Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung erhalten, soweit sie nicht auf Grund ihres Anstellungsvertrages am Jahresgewinn des Unternehmens beteiligt sind, soweit sie nicht knappschaftlich versichert sind oder ausschließlich im kaufmännischen Betrieb der Hauptverwaltung tätig sind. Voraussetzung für den Bezug des Ruhegeldes ist, daß die Arbeiter und Angestellten nach Vollendung des 20. Lebensjahres ununterbrochen mindestens 10 Jahre lang in den Diensten der Preußischen Elektrizitäts-AG. und ihrer Rechtsvorgänger gestanden haben. Eine Unterbrechung der Dienstzeit liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht verschuldete Umstände zeitweise an der Ausübung seiner Dienstleistung verhindert war, sofern nach der Arbeitsbehinderung der Dienst unverzüglich wieder aufgenommen wurde. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Bestimmung nicht begründet.

§ 2. Der Ruhegeldbezug tritt ein, wenn der im Dienst stehende Arbeitnehmer mit Genehmigung oder auf Anordnung des Vorstandes in den Ruhestand versetzt wird, weil er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd unfähig geworden ist, seine bisherigen Pflichten zu erfüllen oder andere seinen Kräften und seiner bisherigen Stellung entsprechende Arbeiten zu verrichten. — Der Bezug des Ruhegeldes ruht, wenn und solange der Arbeitnehmer nach wiedererlangter Arbeitsfähigkeit die von ihm verlangte Wiederaufnahme der Arbeit ablehnt. — Ruhegeld wird nicht gewährt, wenn der Arbeitnehmer sich die Arbeitsunfähigkeit durch grobes Verschulden zugezogen hat. — Die Hinterbliebenenversorgung tritt nach dem Tode des Arbeitnehmers ein, sofern dieser an seinem Todestage ruhegeldberechtigt war, einerlei, ob er zu Lebzeiten noch im Dienst oder im Ruhestand war.

§ 3. Die eingetretene Dienstunfähigkeit muß auf Verlang des Vorstandes der Preußischen Elektrizitäts-AG. durch ein von d Arbeitnehmer beizubringendes Attest eines Arztes nachgewiesen w den, es sei denn, daß seitens der Invalidenversicherung oder Angestelltenversicherung eine Rente gewährt wird. Der Vorst ist berechtigt, den Arbeitnehmer zu veranlassen, sich auf Kos der Preußischen Elektrizitäts-AG. von einem von dem Vorst zu bestimmenden Arzt auf die Dienstunfähigkeit untersuchen lassen. — Eines besonderen Nachweises der Dienstunfähigkeit darf es jedoch nicht, wenn der Vorstand die Versetzung ei Arbeitnehmers in den Ruhestand veranlaßt. — Arbeitnehmer, das 65. Lebensjahr vollendet haben, können auf ihren Wun ohne Nachweis der eingetretenen Dienstunfähigkeit in den R stand versetzt werden.

§ 4. Ist die Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder sons Beschädigung entstanden, die sich der Arbeitnehmer bei der A übung seines Dienstes oder aus Veranlassung desselben o grobes Verschulden zugezogen hat, so soll Pensions- und Hin bliebenenversorgung auch bei kürzerer als bei 10jähriger Die zeit gewährt werden.

§ 5. Wird ein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhest versetzter Arbeitnehmer wieder arbeitsfähig, so ist er auf V langen der Preußischen Elektrizitäts-AG. verpflichtet, seine frü Tätigkeit wieder aufzunehmen oder eine andere seinen Kenntnis und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu verrichten; in die Falle erhält er unter Wegfall des Ruhegeldes eine seiner ne Stelle entsprechende Entlohnung, die jedoch nicht geringer darf, als das Entgelt, das er vor der Versetzung in den R stand für seine Tätigkeit erhielt. — Wird ein solcher Arbeitneh erneut in den Ruhestand versetzt, so wird für die Bemessung Ruhegeldes die in dem früheren und in dem neuen Arbeitsverhä verbrachte Zeit zugrunde gelegt.

§ 6. Das Ruhegeld beträgt jährlich nach 10jähriger Die zeit 30 Proz. und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Di jahre bis zum vollendeten 40. Dienstjahr um 1½ Proz. und da ab um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 80 Proz. de § 7 festgesetzten pensionsfähigen Diensteinkommens. — Falls Dienstunfähigkeit durch eine Krankheit oder sonstige Beschädig entstanden ist, die sich der Arbeitnehmer nachgewiesenermaßen der Ausübung oder aus Veranlassung seines Dienstes ohne eig Verschulden zugezogen hat, so beträgt das Ruhegeld mindes 35 Prozent des in § 7 festgesetzten pensionsfähigen Dien kommens.

§ 7. Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt 75 Pr des tatsächlichen Diensteinkommens, jedoch ist für die Berechn des pensionsfähigen Diensteinkommens kein höherer Betrag jährlichen tatsächlichen Diensteinkommens zugrunde zu legen 8400 RM. Als Diensteinkommen wird bei Angestellten das einbarte Jahresgehalt, bei Arbeitern der sich nach dem gelte Tariflohn ergebende Jahresverdienst angesehen. Das Jahr wird bei einer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 8 Stu zu 313 Tagen × 8 Stunden gerechnet. — Maßgebend für die Festsetzung des Ruhegeldes ist die Höhe des tatsächlichen Diseinkommens im Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand.

§ 8. Das Witwengeld beträgt 60 Proz. des sich nach den § 6 und 7 ergebenden Ruhegeldes. — Witwengeld wird nicht gewährt, wenn die Ehe geschieden und die Ehefrau als schuldiger Teil erklärt worden ist oder wenn die Ehefrau dauernd von dem Manne getrennt lebt, ohne Anspruch auf Unterhalt zu haben. — Die Zahlung des Witwengeldes hört auf, wenn die Witwe sich wieder verheiratet.

§ 9. Das Waisengeld beträgt a) für jedes unterhaltungsberechtigte und nicht erwerbstätige Kind unter 18 Jahren, dessen Mutter tot und Witwengeld bezieht, ein Fünftel; b) für jedes unterhaltungsberechtigte und nicht erwerbstätige Kind unter 18 Jahren, dessen Mutter nicht mehr lebt oder kein Witwengeld bezieht, ein Drittel desjenigen Betrages, der als Witwengeld gezahlt wird oder einer zum Bezuge des Witwengeldes berechtigten Witwe gezahlt worden wäre. — Der Bezug des Waisengeldes endigt für jedes Kind mit dem Ablauf desjenigen Monats, in dem es das 18. Lebensjahr vollendet oder stirbt. Es kann bis zum vollendeten 20. Lebensjahr weitergezahlt werden, wenn das Kind infolge Krankheit oder Gebrechen arbeitsunfähig ist oder sonstige Gründe der Billigkeit dafür sprechen.

§ 10. Witwen- und Waisengeld wird nicht gezahlt, wenn die Ehe nach Versetzung des Arbeitnehmers in den Ruhestand geschlossen worden ist.

§ 11. Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Höchstbetrag des Ruhegeldes übersteigen, der dem Arbeitnehmer bei Vollendung seines 65. Lebensjahres zugestanden hätte; gegebenenfalls wird das Witwen- und Waisengeld verhältnismäßig gekürzt. Bei dem Ausscheiden eines Witwen- oder Waisengeldberechtigten erhöht sich das Witwen- und Waisengeld der verbleibenden Berechtigten vom nächstfolgenden Monat an, falls sie sich noch nicht im vollen Genuß der ihnen nach §§ 8 und 9 gebührenden Beträge befinden.

§ 12. Erhalten Ruhe-, Witwen- und Waisengeldempfänger auf Grund der früheren Dienststellung des Arbeitnehmers eine Pension oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder eine Rente von einem öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger, so werden ihre Bezüge, wie sie sich nach diesen Richtlinien ergeben, um den halben Betrag dieser Pension oder Rente, ausschließlich des Reichszuschusses und des Kinderzuschusses, gekürzt. Unfallrenten werden dabei nicht auf das Ruhegeld angerechnet. — Die Gesamtsumme der Bezüge, die einem Ruhegeldempfänger oder seiner Witwe und seinen Kindern auf Grund seiner früheren dienstlichen Tätigkeit bei der öffentlich-rechtlichen Körperschaft und bei der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. auf Grund von Rechtsansprüchen oder als freiwillige Leistungen zufließen, sollen einschließlich aller Renten jedoch nicht die Gesamtsumme des Einkommens, das er als Arbeitnehmer der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. zuletzt bezogen hat, übersteigen. Demgemäß sind Ruhe-, Witwen- und Waisengeld gegebenenfalls in entsprechendem Umfange zu kürzen.

§ 13. Die auf Grund dieser Richtlinien gewährten Bezüge werden monatlich bezahlt und auf volle Reichsmark aufgerundet. Das Ruhegeld wird auch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat weitergezahlt.

§ 14. Soweit ein Arbeitnehmer glaubt, daß ihm seitens des Vorstandes der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. kein Ruhegeld oder nicht derjenige Ruhegeldbetrag gewährt wird, der ihm nach diesen Richtlinien zustünde, kann er durch Antrag an den Vorstand der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. die Entscheidung einer Schiedsstelle anrufen, die aus den beiden Vertretern des Betriebsrats im Aufsichtsrat der Preußischen Elektrizitäts-A.-G., sowie zwei vom Vorstand der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. zu benennenden Mitgliedern besteht. — Bei Stimmengleichheit innerhalb dieser Schiedsstelle bestellt der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. aus dem Kreise der Mitglieder des Aufsichtsrats der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. einen Obmann der Schiedsstelle. Die Entscheidungen der Schiedsstelle sind unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig. — Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für die Festsetzung von Witwen- und Waisengeld.

§ 15. Diese Richtlinien gelten mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1929.

Beamtenbewegung

Merkwürdige Verfechter des Berufsbeamtentums. Es gehört zu den ständig wiederkehrenden Angriffen der ADB.-Verbände gegen die Organisationen des ADB., daß sie sich als die alleinigen Erbpächter in der Verteidigung des Berufsbeamtentums hinzustellen belieben, während den ADB.-Verbänden Interessenverrat vorgeworfen wird. Wenn man heute den systematisch in den letzten Jahren in der Oeffentlichkeit geführten Kampf gegen das Berufsbeamtentum untersucht, insbesondere sich die Mühe macht, den wahren Quellen dieser Verhetzung nachzugehen, so wird man bald feststellen, daß sich der Kampf um den fortgeschrittenen sozialpolitischen Inhalt des Beamtenverhältnisses dreht. Der Hinweis auf die „erdrückenden Pensionslasten" ist eine ständige Rubrik in der kapitalistischen, vom privaten Arbeitgebertum beeinflußten Presse geworden. Das wirkliche Kampfobjekt wird aber in den zahlreichen Artikeln der DBB.-Presse über das gefährdete Berufsbeamtentum sorgfältig verschwiegen. Wie weit die Verwirrung der Geister auf diesem Gebiete geht, zeigt wieder ein Vorgang aus der jüngsten Zeit. Die dem DBB. angeschlossene Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände hatte sich als öffentliches Glanzstück für ihren im Mai d. J. in Hamburg veranstalteten 10. ordentlichen Vertretertag den bekannten Prof. Dr. Horneffer-Gießen verschrieben, der auf dieser Tagung die Sozialpolitik, angeblich vom Standpunkt des Philosophen, behandelte. Für die geistige Einstellung dieses deutschen Universitätsprofessors zur Sozialpolitik ist nichts charakteristischer als seine in einer Broschüre „Frevel am Volke" niedergelegte sozialpolitische Anschauung, die in folgendem Satz gipfelt:

> **„Wenn die Menschen nicht mehr von der Angst vor Armut und Hunger getrieben werden, wenn diese Peitsche der Not und des Zwanges nicht mehr hinter ihrem Rücken droht, dann tun sie nichts mehr, dann erschlaffen sie, dann erlahmt und erlischt die Arbeitskraft."**

Dieser reizvolle Vorgang ist so bezeichnend, daß jede weitere Bemerkung die Sache nur abschwächen würde.

Berufsfragen der Behördentechniker

Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für die Funkbeamten. Dem am 25. November 1927 in Washington abgeschlossenen Weltfunkvertrag hatte der Deutsche Reichstag am 2. Mai l. J. zugestimmt. Damit konnte der Weltfunkvertrag auch für Deutschland ratifiziert und in Kraft gesetzt werden. Der Vertrag hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung und Prüfung der Funkbeamten. Im Reichspostministerium als dem zuständigen Ministerium besteht zunächst nicht die Absicht, das Ausbildungswesen der Funker grundsätzlich zu regeln, sondern es sollen nur die Prüfungsbestimmungen den Bestimmungen des Weltfunkvertrages angepaßt werden. Die Vertrauensleute unserer Reichsfachgruppe „Funkverkehr" sind hierüber eingehend unterrichtet, und es sind ihnen auch die Vorschläge zur Erörterung mit den Mitgliedern übermittelt worden. Der Reichsfachgruppenausschuß wird sich dann mit dem Reichsberufsausschuß der Funker über die endgültige Stellungnahme unter Berücksichtigung der Anträge der Mitglieder beschäftigen.

In diesem Zusammenhange soll noch mitgeteilt werden, daß Kanada bereits am 1. Januar 1929 Bestimmungen erlassen hat, die vorsehen, daß die Inhaber des alten Zeugnisses 1. Kl. ohne neue Prüfung das Zeugnis 2. Kl. (neu) erhalten. Zur Erwerbung des neuen Zeugnisses 1. Kl. muß eine neue Prüfung abgelegt werden. Die Inhaber des alten Zeugnisses 2. Kl. erhalten das neue Zeugnis 2. Kl., wenn sie die Bestimmungen der Washingtoner Konvention in Geben und Nehmen von Morsezeichen erfüllen.

Das Organ des Vereins der englischen Wort- und Kabeltelegraphisten äußert sich zu dieser Frage wie folgt:

„Ein Funkpatent I. Klasse, ausgestellt auf Grund der Bedingungen der Konvention von 1912, kann gegen ein Funkpatent II. Klasse gemäß der Konvention von 1927 auf Antrag ausgetauscht werden. Ein Funkpatent II. Klasse der alten Form kann gegen ein solches von 1927 ausgetauscht werden, wenn der Inhaber die Prüfung entsprechend den neuen Bedingungen im Uebermitteln und Hörempfangen mit einer Geschwindigkeit von 20 Wörtern offene Sprache oder 16 Gruppen Code-Textes in der Minute besteht. Die Patente II. Klasse zu den alten Bedingungen verlieren mit dem 31. Dezember 1929 ihre Gültigkeit. Bis zum 31. Dezember 1931 ist es den Inhabern eines Patents I. Klasse der alten Form gestattet, dasselbe Zeugnis für die neue Berechtigung zu erlangen, ohne sich der Vollprüfung hierfür zu unterziehen. Es genügt, wenn sie nachweisen, daß sie über eine Uebermittlungs- und Hörempfangsgeschwindigkeit von 25 Wörtern offener Sprache oder 20 Gruppen Code-Textes verfügen, daß ihr Zeugnis für den Dienst mit ungedämpften Wellen erweitert worden ist, oder daß sie mindestens 12 Monate solche Apparate an Bord von Schiffen bedient haben, und daß sie gleichfalls 12 Monate Dienst an Bord von Schiffen mit Funkpeilern getan haben.

Ein Funkoffizier, welcher die obigen Bedingungen nicht erfüllt, muß sich den vollen Prüfungen gemäß den Bestimmungen der Washingtoner Konvention von 1927 unterziehen, um das entsprechende Zeugnis I. Klasse zu erlangen.

Es wurde zugestanden, daß jedes Schiff, daß seine Station durch Funkbeamte II. Klasse der neuen Form bedienen läßt, den Bestimmungen über die Rettung und Sicherheit von Menschenleben genügt. Wenn ein Schiff in die Kategorie I für den funkentelegraphischen Dienst übergeht, so unterliegt es den Washingtoner Bestimmungen, wonach es als Leiter seiner Station einen Funkoffizier mit dem Zeugnis I. Klasse führen muß.

Bezüglich der Verordnung über Erweiterung der Funkzeugnisse für den Dienst mit ungedämpften Wellen, die die Frage der Funker mit 12 Monaten Dienstzeit auf Schiffen mit Apparaten solcher Art bisher regelte, war der Standpunkt der Regierung zunächst der, daß nach dem 15. September 1928 keine weiteren Erweiterungen mehr erteilt werden sollten. Man einigte sich aber dann darauf, daß alle Funkoffiziere, die zur Zeit auf der Schule sich

für den ungedämpften Dienst vorbereiteten, keine Erweiterung ihrer Patente nach dem 15. September mehr erlangen sollten, daß aber allen Funktelegraphisten, die Inhaber des Patentes I. Klasse sind und die drei Jahre Dienst auf Seeschiffen getan haben, gestattet sein soll, diese Erweiterung bis zum 31. Dezember 1928 zu erwerben."

Betriebsräte bei den Behörden

Die Sitzung des Zentralbetriebsrates beim Reichspostministerium fand am 4. Juli statt. Koll. Ysop gab den Bericht des Zentralwahlvorstandes. Dem geschäftsführenden Vorstand gehört unser Koll. Paul Kämpfe-Dortmund als zweiter Vorsitzender an. Dem Geschäftsbericht, den Koll. Voigt erstattete, konnte entnommen werden, daß der Schriftverkehr des Zentralbetriebsrates mit den Bezirks- bzw. örtlichen Betriebsräten sehr rege ist, und daß mit dem Reichspostministerium wegen der Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum BRG. Verhandlungen schweben, die noch nicht abgeschlossen sind. Ueber die Beteiligung der örtlichen Betriebsvertretungen bei Kontrollen der Arbeitsweise der Bautrupps usw. gemäß Verfügung des Reichspostministeriums — IV VI T 11 — vom 2. Februar 1929 konnte ein umfassendes Bild noch nicht gegeben werden, da nur aus 19 Bezirken Material einging. Immerhin konnte festgestellt werden, daß einige Dienststellen solchen Kontrollen Widerstand entgegensetzten. Eine vorgelegte Unfallstatistik beweist, daß eine Aenderung des bisherigen Zustandes notwendig ist.

Zum Gutachten des Reichssparkommissars hatte die Geschäftsführung des Zentralbetriebsrates eine besondere Vorlage unterbreitet, mit deren Fassung und Inhalt sich der Zentralbetriebsrat einverstanden erklärt hat.

Einmütig sprach sich der Zentralbetriebsrat gegen die Ausdehnung des Gedingeverfahrens aus.

Im Anschluß an die Sitzung besichtigte der Zentralbetriebsrat auf Einladung des Bauvereins der Mitglieder der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost das erste Bauvorhaben von 147 Neubauwohnungen in Berlin-Hohenschönhausen, das mit Hypotheken der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost, der Oberpostdirektion und einem Anteil des Erbauers für Postbedienstete errichtet worden ist.

Die Vollsitzung des Hauptbetriebsrates im Bereich des Reichsverkehrsministeriums fand am 22. und 23. Juli im Sitzungssaal des Ministeriums statt. Der bisherige Geschäftsführende Ausschuß, darunter unser Kollege Pandow, wurde wiedergewählt.

Eine sehr umfangreiche Tagesordnung mußte erledigt werden; u. a. ist folgender Punkt zur Verhandlung gekommen:

„Bericht der Verwaltung über die wirtschaftliche Lage unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929."

Die Behandlung dieser Frage löste eine starke Diskussion aus, die sich insbesondere mit den erfolgten bzw. angekündigten Betriebseinschränkungen, Betriebsstillegungen und Personalentlassungen beschäftigte.

Für die speziellen Angestelltenfragen war der Punkt „Beibehaltung der Personalaustauschstelle im Reichsverkehrsministerium von besonderer Bedeutung. Inzwischen ist im Reichsverkehrsblatt 1929 vom 23. Juli 1929 der Erlaß über die Unterbringung der in der Reichswasserstraßenverwaltung und der preußischen Wasserbauverwaltung entbehrlich werdenden Angestellten veröffentlicht worden.

Der Erlaß betreffend Abgeltung für Beschäftigung im Außendienst hat in einigen Bezirken eine Auslegung erfahren, die zu Beanstandungen Anlaß gab. So hat man in einem Bezirk z. B. die mit Außendienst betrauten te nischen Angestellten für die Dauer ihrer vorübergehend Außenbeschäftigung dienstlich an den Ort der Bauleitu überwiesen und damit den bisherigen dienstlichen Wo sitz verlegt. Unser Vertreter hat mit aller Entschiedenh gegen eine solche Methode Verwahrung eingelegt, da di einseitig und eigenmächtig angeordnete Verlegung dienstlichen Wohnortes an die kleineren Orte der B leitung mit niedrigerem Wohnungsgeldzuschlag mit tariflichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen

Schließlich hat der Hauptbetriebsrat auch zu der hyg nisch wenig einwandfreien Ausgestaltung und Unterhaltu der neuen Diensträume für das Personal bei der Flughaf funkstelle Tempelhof Stellung genommen.

Der in der letzten Sitzung bereits behandelte Pu „Ermächtigung des Betriebsobmannes hinsichtlich Entgeg nahme von Einsprüchen aus § 84 BRG." ist inzwisch endgültig geregelt worden, indem künftig auch die Arb nehmer der sogenannten Zwergbetriebe den Einspruch Grund des § 84 BRG. über den Betriebsobmann beim zirksbetriebsrat geltend machen können.

Verwaltungsreform

Das Gesetz über die kommunale Neugliederung Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes in Kraft getret In der „Preußischen Gesetzsammlung" Nr. 21 vom 31. 1929 wird das „Gesetz über die kommunale Neugliederu des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets" unter d 29. Juli 1929 durch das Preußische Staatsministerium v kündet. Nach § 51 des Gesetzes ist es mit dem 30. 1929 in Kraft getreten.

Die Gegner des Gesetzes wollen es bei ihren bisherig Einsprüchen nicht bewenden lassen. Gegen das Umgeme dungsgesetz ist am Tage nach seinem Inkrafttreten b Staatsgerichtshof ein neuer Antrag auf Erlaß einer ei weiligen Verfügung eingebracht worden. Es wird be tragt, das Gesetz für rechtsungültig zu erklären und se Durchführung zu untersagen. Der Antrag geht von 19 r nisch-westfälischen Städten aus und ist von dem V präsidenten des Deutschen Landgemeindetages, Min.- z. D. Schellen, eingebracht worden. Der Antrag behaup daß die Abstimmung des Staatsrates über den evtl. spruch gegen das Gesetz mit Art. 38 der Preußischen V fassung in Widerspruch stehe, da sie entgegen der in sem Artikel enthaltenen Forderung nicht namentlich folgt sei.

Zur Frage der aus Anlaß der Neugliederung befür teten Entlassungen von Arbeitern und Ang stellten verweisen wir darauf, daß der Preußische La tag bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Ge über die kommunale Neugliederung des rheinisch-west schen Industriegebietes auf den Antrag seines Ausschu für Gemeindeangelegenheiten am 10. Juli 1929 folge Entschließung angenommen hat:

„Der Landtag erwartet, daß Entlassungen von Ar tern und Tarifangestellten aus Anlaß der Eingemeind nicht erfolgen. Sofern in Einzelfällen Entlassungen nh zu umgehen sind, sollen zur Vermeidung von Hä möglichst nur solche Arbeitnehmer in Frage kommen, auf Grund der Ruhelohnordnung Anspruch auf Alt versorgung haben."

Der Minister des Innern hat diese Entschließung i einem Runderlaß vom 29. Juli den Gemeinden und meindeverbänden zur Kenntnis gebracht.

Aus dem Bunde

Wer kennt die Adressen der nachstehend aufgeführten Kollegen?

1. Curt Rudeloff — 57615 — zuletzt wohnhaft in Berlin, Romintener Str. 53 b. Moser,
2. Konrad Pieczonka — 174082 — zuletzt wohnhaft in Berlin-Friedenau, Knausstr. 4 b. Olm.

Mitteilungen an die Abteilung Kassen- und Betriebsverwaltung der Hauptverwaltung, Berlin NW 40, Werftstr. 7, erbeten.

Aus den Gauen

Gautag Nordost.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit den 10. ordentlichen Gautag ein. Der Gautag findet am 6. Oktober 1929 in Königsberg i. Pr., Stadthalle (Stadtha Salon) statt. Die Tagung beginnt pünktlich 9 Uhr vormittags.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
2. Geschäftsberichte;
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorlie den Anträge;
4. „Der Kampf gegen die Sozialversicherun (Referent wird noch bekanntgegeben);
5. Wahlen;
6. Sonstige Anträge;
7. Verschiedenes.

Am Vorabend des Gautages, am 5. Oktober, veranstaltet die Ortsverwaltung Königsberg einen geselligen Abend. Näheres hierz wird noch bekanntgegeben.

Der Gauvorstand.
Stender. Queißer.

Gautag Südwestdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit seren 10. ordentlichen Gautag für Sonnabend, den 5. und nntag, den 6. Oktober 1929 nach Friedrichshafen, sthof zum Hirsch, ein. Beginn der Tagung: Sonnabend 17¼ Uhr.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
2. Geschäftsberichte;
3. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge;
4. „Der Kampf gegen die Sozialversicherung" (Referent wird noch bekanntgegeben);
5. Wahlen;
6. Sonstige Anträge;
7. Verschiedenes.

Der Gauvorstand.
Strähle. Bote.

ersammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

nstein. M., 15. VIII., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
rswalde. M., 14. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel".
ritz. M., 14. VIII., 20⁰⁰, „Volkshaus".
lar. M., 13. VIII., 20⁰⁰, Café „Conrad".
ifswald. M., 14. VIII., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
n. M., 16. VIII., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelstr. 13.
derich. V., 15. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
rheim. M., 13. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstr.
ie. M., 14. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Bau. M., 12. VIII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
lawe. M., 16. VIII., 19³⁰, „Bahnhofslokal".
3furt. M., 14. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
krade. M., 13. VIII., 18³⁰, „Rheinischer Hof", Marktstr.
rdau. M., 13. VIII., 20⁰⁰, „Ratskeller".
tenberg. M., 14. VIII., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".
ckau. M., 14. VIII., 20⁰⁰, „Gewerkschaftsh.", Crimmitschauer Str.

cherschau

Der Motorradfahrer. Ein praktisches Nachschlagebuch. Von Einhold Thebis, Ing. Mit 92 Abbildungen. 2. Auflage. Band IX von Volckmanns Kraftfahrer-Bibliothek. Preis kart. 3 RM. Verlag C. J. E. Volckmann Nachf., GmbH., Charlottenburg.

Das vorliegende Buch stellt für alle, welche sich ein Motorrad zulegen wollen, und vielleicht noch mehr für die Anfänger dieses Sports eine vortreffliche Anleitung dar, um sich über alle Einzelheiten eines solchen Fahrzeuges zu unterrichten und mit ihm so vertraut zu werden, wie ein tüchtiger Fahrer es sein muß. Seitdem eine neue Gesetzgebung die Kleinkrafträder ohne vorherige Schulung zum Gebrauch freigegeben hat, ist für die Benutzer derartiger Motorräder ein Buch wie dieses zum Selbstunterricht in Bau und Gebrauch ihres Rades unentbehrlich. Aber auch der geschulte Motorradfahrer kann dem Buche noch manchen nützlichen Wink entnehmen.

Der Verfasser hat, um ein möglichst klares Bild der ganzen Materie zu geben, sämtliche Teile des Motorrades und die Vorschriften über seine Führung unter Stichworte alphabetisch geordnet und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Wenn der Leser den Namen eines Maschinenteils aufschlägt, so findet er alles, was er über denselben braucht, in klarer, knapper Form. Auf einer Tafel sind die Verkehrszeichen in ihren Farben zusammengestellt, die der Motorradler beachten muß. Mit Recht verdient das Buch den Namen Motorradlexikon, und die Anschaffung eines solchen Ratgebers ist allen Motorradfahrern, besonders aber den Anfängern, dringend anzuraten. Friedrich Stucke.

Bauaufsicht und Bauausführung. Von Tolkmitt. 1. Band. 5. Auflage. Verlag Wilh. Ernst & Sohn, Berlin W 8. Geheftet 9 RM.

Band 2 u. 3 dieses bewährten Werkes sind in den Jahren 1926 und 1927 erschienen. Oberbaurat Rendschmidt hat den vorliegenden Band auf den Stand der Gegenwart gebracht.

Neu aufgenommen sind die Abschnitte über Tarifvertrags- und Arbeitsrecht, Unfallverhütung und Gesundheitspflege, Baustoffe und Baumaschinen. Den veränderten Verhältnissen entsprechend sind neu bearbeitet die Abschnitte über Abschätzung von Grundstücken und Bauten, Vorentwürfe und Kostenüberschläge, Entwürfe und Kostenanschläge. Hierbei sind besonders wertvoll die Beispiele, Zahlenangaben, Vorschriften, Muster und Literaturangaben. Das schwierige Gebiet der Abschätzungen ist mit besonders wichtigen Angaben und Beispielen versehen.

Für den Bauleitenden ist das Werk sehr zu empfehlen. Es erschließt ihm Gebiete, die zum Teil in der Fachliteratur nicht so erschöpfend und eingehend behandelt werden, wie es bei diesem Werke geschehen ist.

Ausstattung, Ueberschrift und Druck sind mustergültig.
Dürre.

RM. 10 im Monat regelmäßig bei der Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, zurückgelegt,

bringen Ihnen zu den heutigen Zinssätzen in 20 Jahren über

RM. 5000 obwohl Sie selbst nur RM. 2400 einzahlten. Verlangen Sie Prospekte.

Der „ULTRAPHON" - Kofferapparat Type U 381

war das Ereignis der letzten Leipziger Messe. Die ersten Apparate sind jetzt lieferbar. Der Preis von 85 M. ist, gemessen an den Vorzügen, absolut konkurrenzlos. Er ist nur erklärlich durch die Leistungsfähigkeit der „Deutschen Ultraphonwerke," die einem der größten Weltkonzerne der Sprechmaschinen- und Tonfilmindustrie angehören.

Ausstattung des U 381: Elegantes leichtes Holzgehäuse mit schwarzem Ueberzug, Nickelbeschläge, Deckel mit Schließschnappschloß. Erstklassiges Schneckenfederwerk, Metallschlangentonarm mit Kippgelenk. 20 cm Plattenteller mit Plüschbezug. Tempo-Regulier-Vorrichtung. Selbsttätig schließender Nadelbecher. Spezial-Feder-Traggriff. Maße: Höhe 13 cm, Tiefe 37 cm, Breite 28 cm. Gewicht: 4,8 kg netto.

Fünf neuartige, patentierte Verbesserungen, die den U 381 von anderen Apparaten unterscheidet: 1. Neuartige Spezial-Tonführung, 2. Spezial-Schalldose aus Hartgummi mit Metallmembrane, 3. Automatischer An- und Absteller 4. Automatisch einkippbarer Plattenbehälter für sechs 25 cm-Platten, 5. Gewinde-Schrägaufzug.

Bestellschein: Ich bestelle bei der **Ultraphon**-Verkaufsstelle Kukkuks 7, **Berlin W 35, Potsdamer Str. 36,** 1 Kofferapparat U 381 laut Anzeige zum Barpreise von **85 M.** — gegen Teilzahlungen Zuschlag 10%) in Höhe von monatlich **7.50 M.** Rücksenderecht 5 Tage. Eigentumsrecht bis zur Endabzahlung vorbehalten.

Name u. Beruf: .....

Adresse: .....

5 Tage zur Ansicht Ohne Anzahlung

„ULTRAPHON"
Type U 381

Das Wunder an Klangfülle und Tonschönheit.

Barpreis **85 M.**
Teilzahlungszuschlag 10 % Monatsrate **nur 7.50 M.**

Odeon
Orchestrola
Grammophon
Columbia

sowie jede andere Platte zu Originalpreisen

Für unsere Tiefbauabteilung (Erd- und Straßenbauarbeiten) suchen wir einen
geeigneten, umsichtigen

Techniker

Derselbe muß in der Lage sein, Baustelleneinrichtungen, Bauaufsicht, Kalkulationen und Abrechnungen selbständig zu erledigen. Der Eintritt kann evtl. sofort erfolgen. Schriftliche Bewerbungen erbeten an

Bauhütte Bauwohl G.m.b.H.
HAMBURG 25, Klaus-Groth-Straße 1.

---

1 erfahrener

BAUFÜHRER

für Löffelbaggergroßbetrieb, ferner

1 erfahrener

TIEFBAU-BAUFÜHRER

für Rammarbeiten, Gründungen und Betonarbeiten gesucht. Herren mit Kenntnis der französischen Sprache bevorzugt. — Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter **H. 178** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Gut eingerichtete

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen

in der Schweiz, infolge Todesfall

günstig zu verkaufen.

günstige arbeiter- und steuerverhältnisse
best bewährte eigene patente
stets reichliche aufträge
ausgedehnte kundschaft
gute exportmöglichkeit
glänzende existenz für entschlossenen initiativ veranlagten kaufmann oder techniker.

Interessenten belieben sich sofort zu wenden unter Chiffre **OF. 1933 St.** an

Orell Füssli-Annoncen. St. Gallen (Schweiz)

Wie bequem Sie heute photographieren

wird Ihnen ein Blick in unseren neuen Katalog zeigen! Vom Westentaschen-Apparat bis zur raffinierten Zweiverschluß-Kamera finden Sie darin alle Konstruktionstypen vertreten

Wir liefern gegen 1/10 Anzahlung Rest in 12 und mehr Monatsraten!

Schreiben Sie noch heute an: **Dresdensia-Camera-Vertrieb**
Spezialhaus f. Photographie, Dresden-A. 24/D

Unseren Katalog erhalten Sie auf Anfrage völlig kostenlos!

Eleganten Hosen-S

und vornehmes Aussehen. Hose auch bei gekrümm sogenannten **O-Beine** erreichen Sie verblüffe einfach mit meine gesetzlich geschützten **Komb.-Hosenträ** la. Anerkennung. Preis RM. Versand gegen Nachnah Alleinvers.: H. Hemmelma Berlin 11/3, Königgrätzer Str

---

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Inserate

in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Metall- Holz- **Betten** Stahlmatrat

Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselong an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.

Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Betriebsleiter

27 1/2 Jahr alt, mit langjährigen praktischen Erfahrungen, abgeschlossener Fachschulbildung, zur Zeit in leitender Stellung der Textilbranche (Bleicherei, Färberei und Appretur) weitgehende Kenntnisse in der Wärme- und Elektrizitäts-Wirtschaft, ebenso in der Auf- oder Umstellung von Fabrikanlagen

sucht neuen Wirkungskreis

als Betriebsingenieur, oder zur Ueberwachung größerer Maschinenanlagen. Gefällige Angebote unt. Chiffre **Mc. 6937** an Publicitas Basel (Schweiz).

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend.

Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Obernenland 373**, Bez. Bremen.

Häßlicher Zahnbelag

„Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß ich heute Besitze von schneeweißen und gesunden Zähnen bin, nachdem ich lan an einem geeigneten Mittel zur Beseitigung des gelblich grünen Zah belages gesucht habe. Das was ich nicht fand, hat Ihre herrliche, zugl enorm erfrischende „Chlorodont"-Zahnpaste in kurzer Zeit zu W gebracht." gez. H. Sch., Köln-Kalk. — Ueberzeugen Sie sich zuerst du Kauf einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Mk., Chlorodont-Zahnbürs 1.25 Mk., für Kinder 70 Pf., Chlorodont-Mundwasser 1.25 Mk. haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Selbständig arbeitender

Bautechniker

35 Jahr alt, verheiratet, mit langjährigen Erfahrungen im Hoch- u. Tiefbau, Büro und Baustelle, Abrechnungen, sowie im Verwaltungswesen, sucht für sofort geeignete Stellung. Zuschriften unter S. 1000 an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

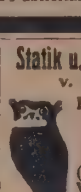

Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auch geg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.

H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-6.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 4.39
200 Harzkäse 4.39
100 do. u. 1 Kgl. 4.39
ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363

Marke: **Thüringer Ritter**
Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene

Herren- u. Damen-Stoffe

unbedingt Vorteile haben.

Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.

Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
Preise M bis 35.- Größe 60×80 cm bis 80×120
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

Reißzeuge und Rechenschieber

in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.

Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

---

100 Rasierklingen

Ia Qualität, portofrei nur **M. 5.50**

Garantie: Geld zurück.

K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig
(Schleuder-) 10- und 5-Dose, goldklar, M. 9,70 5,20 franko. Nachn. 3 mehr. Gar. Zurücknahme
Herm. Brümmert
Soltau 21 (Lüneb. He

D.S.V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 33 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 16. AUGUST 1929*

BUTAB
UNIVERSITÄTS

Deutschland im internationalen Konkurrenzkampf

Von Dr. Franz Larsen

Die Verflechtung Deutschlands mit der Weltwirtschaft ...in den letzten Jahren in vielen Punkten anders verlaufen ... in der Vorkriegszeit; das hängt vor allem damit zu...men, daß die Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft ...te eine andere ist. Damals stieg die gesamte Produk...ion ganz gewaltig, und in ebenso schnellem Tempo nahm ... Weltaußenhandel zu.

Vor allem seit der Jahrhundertwende bis zum Welt...g hat der Außenhandel der ganzen Welt eine ständig ...teigende Kurve gehabt; er hat sich in diesem Zeitraum ...loppelt, und wenn auch der Außenhandel der außereuro...schen Länder damals schneller stieg als der der euro...schen, so hat sich auch der europäische in diesem Zeit...m fast um 100 Prozent erhöht. Der Weltkrieg und die ... aus ihm ergebenden Folgen machten natürlich einen ...schnitt in dieser Entwicklung; es brauchte längere Zeit, ... die vielfachen weltwirtschaftlichen Verbindungen, die ...ch den Krieg zerstört worden waren, wieder aufgenom...t wurden, und wenn so das Volumen des gesamten ...taußenhandels zunächst weit unter Friedensniveau stand, ...erklärte man dies — und zweifellos mit gutem Recht — ... den Auswirkungen des Krieges. Wir stehen heute aber ...eits mehr als ein Jahrzehnt nach der Liquidierung des ...ges; und dennoch entwickelt sich der Weltaußenhandel ...t mehr in den Formen der Vorkriegszeit.

Gewiß ist noch eine mäßige Aufwärtsentwicklung des ...taußenhandels zu konstatieren, aber das Tempo dieser ...wärtsentwicklung wurde immer unbedeutender, je näher ... Weltaußenhandel dem ehemaligen Friedensniveau kam. ... ist mit besonderer Deutlichkeit aus einem Vergleich ... Zahlen des Weltaußenhandels der letzten Jahre fest...ellen. Genauere Untersuchungen über den Weltaußen...del sind für kurze Zeiträume darum etwas schwierig, ... ja nicht nur die Mengenzahlen eine Rolle spielen, son...n auch die Preise, und weil selbstverständlich die Ent...wicklung beider Reihen nicht parallel verläuft. Weiter ist zu ...chten, daß uns zur Zeit noch nicht alle Zahlen des Welt...enhandels für 1928 zur Verfügung stehen, sondern nur ... der Länder, die etwa 95 Prozent des Weltaußenhandels ...ich begreifen. Mit dieser Einschränkung ist die Ent...wicklung des Außenhandels seit 1925 in folgender Weise ...aufen:

Außenhandelsumsatz von 42 Ländern.

Gegenwartswerte.

	1925	1926	1927	1928
...illiarden RM. . . .	238	228	241	247
...H. (1925 = 100) . .	100	95.4	101.0	103.6

Werte auf der Preisbasis von 1925.

	1925	1926	1927	1928
...illiarden RM. . . .	238	236	251	262
...H. (1925 = 100) . .	100	98.8	109 5	109.9

Wenn man zunächst die beiden letzten Jahre vergleicht, ...st die Aufwärtsentwicklung ganz minimal. Läßt man ... Preisschwankungen beiseite, dann hat sich der Welt...enhandel im letzten Jahre um 6 Milliarden erhöht, von 241 auf 247 Milliarden, d. h. um 2,6 Prozent. Aber selbst diese besondere Steigerung ist nur eine der Preise, nicht eine der Quanten der ausgetauschten Güter. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" kommentiert diese Zahlen mit Recht folgendermaßen:

Diese Zunahme beruht zum größeren Teil auf Preissteigerungen einiger wichtiger Welthandelsgüter (Baumwolle, Wolle, Jute, Futtergetreide, Kaffee, Fleisch, Kupfer, Häute). Werden diese Preissteigerungen ausgeschaltet — durch Umrechnung auf der Preisbasis von 1925 (Bureau of Labor, Ver. Staaten) —, so ergibt sich eine Zunahme gegenüber 1927 um nur 0,3 Proz. Nach der erheblichen Steigerung von 1926 zu 1927 ist mithin von 1927 zu 1928 ein Stillstand in der Entwicklung eingetreten.

Im Jahre 1927/28 ist also die Steigerung des Weltaußenhandels in der Aufwärtsentwicklung, soweit sie sich in den Mengen der ausgetauschten Waren auswirkt, minimal; sie beträgt nur 0,3 Prozent.

Innerhalb der gesamten vier Jahre ist, wenn man die jeweiligen Preise zugrunde legt, der Welthandel von 238 auf 247 Milliarden gestiegen, d. h. um 9 Milliarden, insgesamt um 3,6 Prozent, also im Durchschnitt der Jahre noch nicht einmal um 1 Prozent, eine minimale Ziffer; der Einschnitt 1926 verrät sehr deutlich die Stärke der Krise im Jahre 1926.

Auf Grundlage der Preise von 1925 dagegen ist die Aufwärtsentwicklung weit größer.

Dann stieg der Außenhandel von 1925 bis 1928 von 238 Milliarden auf 262 Milliarden, also von 100 auf 109,9, also um fast 10 Prozent in vier Jahren. Auch dann aber ist die Aufwärtsentwicklung im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht sehr groß. Bei der Mengenstatistik ist der Rückgang 1926 natürlich weit geringer.

Wie gestaltet sich in dieser Zeit das Verhältnis der außereuropäischen zu den europäischen Ländern innerhalb des Welthandels?

Aus dem Inhalt:

Dr. Larsen, Deutschland im internationalen Konkurrenzkampf
Hinter den Kulissen der Altershilfe
Der Streik der Angestellten in den Berliner Geldschrankfabriken erfolgreich beendet
Peters, 33 Tote!
Versorgung von Angestellten ohne Ruhegehaltsberechtigung bei der Stadt Berlin
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 8

Der Anteil der europäischen Länder ist in den letzten Jahren stärker gestiegen als der der außereuropäischen, was vor allem mit dem Wiedereintritt Deutschlands in die Weltwirtschaft in dieser Zeit zusammenhängt, das am weitesten im Außenhandel vom Friedensniveau entfernt war. Weiter ist in den außereuropäischen Ländern die Einbuchtung 1926 geringer, die natürliche Konsequenz des Tatbestandes, daß sie weniger von der Krise betroffen waren. Wir sagten, daß im gesamten Weltaußenhandel, wenn man die Mengen berücksichtigt, gegenüber 1927 eine minimale Steigerung eingetreten ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß gewisse Einzelländer in diesem Jahre einen starken Auf- bzw. Abstieg gemacht haben. Das gilt in dieser Epoche vor allem von Deutschland. Während die gesamteuropäische Ausfuhr in diesem Jahre um 2194,6 Mill. gestiegen ist, ist die deutsche Ausfuhr allein um 1497,8 Millionen gestiegen, d. h. fast $^2/_3$ der gesamten europäischen Ausfuhrsteigerungen kommen auf Deutschland.

Dabei darf man aber nicht aus den Augen verlieren, daß gerade Deutschland der europäische Großstaat war, dessen Verflochtenheit mit der Weltwirtschaft durch den Krieg und die Kriegsfolgen am stärksten unterbrochen, der Großstaat, dessen Export am weitesten vom Friedensniveau entfernt war. Es liegt bei der Gestaltung des deutschen Exportes eine ähnliche Entwicklung vor wie bei der Gestaltung der Lohnbewegung der Kopf- und Handarbeiterschaft. Wenn man, wie es so vielfach in Unternehmerkreisen geschehen ist, das Jahr nach der Liquidierung der Inflation, das Jahr 1924, als Ausgangspunkt nimmt, so sind seitdem die Löhne wie die Exporte ganz gewaltig gestiegen. Aber ebenso wie 1924 die Löhne weit unter Friedensniveau standen, ebenso auch die Zahlen der deutschen Ausfuhr. Die bisherige Entwicklung kann daher nicht einfach als normal angenommen werden, wenn man die kommende Entwicklung ableiten will. Je näher Deutschland auch in seiner Ausfuhr dem Friedensniveau kommt, desto schwieriger wird jeder weitere Schritt sein, über dieses Niveau hinauszukommen. Denn die Bedingungen auf dem Weltmarkt liegen in vielen Punkten nicht gerade günstig. Einmal — das haben wir ja bereits gezeigt — zeigt der gesamte Weltaußenhandel gewisse Zeichen der Stagnation und wenn er auch vielleicht in den nächsten Jahren wieder eine gewisse Steigerung aufzuweisen haben wird, so dürfte das Tempo in keinem Falle ein sehr rapides sein.

Auf der anderen Seite beginnen sich auch die Konkurrenzstaaten Deutschlands wieder stärker zu rühren. Hier ist vor allem die weitere englische Entwicklung zu berücksichtigen. Es ist bekannt, daß England bereits in der Vorkriegszeit im Tempo der weiteren Industrialisierung gegenüber den jüngeren kapitalistischen Staaten, vor allem gegenüber Deutschland und den Vereinigten Staaten zurückgeblieben war; es ist weiter bekannt, daß das Tempo der Rationalisierung in England auch in der Nachkriegszeit kein sehr schnelles war, und daß die Engländer dafür mit einer schon fast chronischen Krise ihrer Exportindustrien zu zahlen haben. Aber — was uns bekannt ist, ist auch den Engländern bekannt. Man beginnt, wenn auch langsam, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Das zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wenn man die Vorgänge der letzten Jahre auf dem Londoner Geldmarkt betrachtet. London war vor dem Kriege der Weltbankier, und ein großer Teil des in England akkumulierten Kapitals ging damals als Kapitalexport ins Ausland. In der absoluten Höhe sind die Emissionen auf dem Londoner Geldmarkt, wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, ungefähr so hoch wie in der Vorkriegszeit. Aber es ist ein entscheidender Unterschied in ihrer Richtung festzustellen, wie sich aus der nachfolgenden Statistik mit aller Deutlichkeit ergibt:

Die Verteilung der am Londoner Kapitalmarkt öffentlich aufgelegten Emissionen

Länder:	1908/13	1920/27
„Fremde Länder"	46	11
Kolonien und Dominien	35	22
England	19	67
Insgesamt	100	100

Vor dem Kriege blieb ein Drittel der Emissionen, die in London aufgenommen wurden, in England selbst. Heute sind es mehr als zwei Drittel. Das ist durchaus bemerkenswert. Die Engländer haben erkannt, daß sie rationalisieren müssen. Sie wissen, daß dazu Kapital gehört; Kapital und noch einmal Kapital. Sie investieren ihr Kapital heute daher in erster Linie in England selbst, um ihre Produktionsbasis zu verbessern und gehen erst in letzter Linie mit ihren Kapitalexporten ins Ausland. Jede Verstärkung der englischen Produktionsbasis aber — das brauc wohl nicht mehr näher ausgeführt zu werden — ist, we der Weltaußenhandel nicht allzusehr steigt, eine Erschw rung der weiteren deutschen Exportentwicklung. De hier ist weiter zu bedenken, daß der Verlust des Krieg und die Reparationsverpflichtungen natürlich in gewiss Weise ein Hemmnis für die Verstärkung der deutschen E porte sind. Vor dem Kriege betrugen die deutschen A landsguthaben etwa 25—40 Milliarden Mark. Wieviel von durch den Krieg verloren ist, darüber gehen Schätzungen auseinander. Als gewiß kann aber gelten, d die alten deutschen Auslandsguthaben keinen höher Posten ausmachen, als die neuen privaten Schulden, man seit Inkrafttreten des Dawesplanes eingegangen Da Deutschland in den nächsten Jahren im Durchschn fast zwei Milliarden zu zahlen hat, so ist es natürlich a geschlossen, daß in absehbarer Zeit neue größere A landsguthaben von deutscher Seite begründet werden kö nen. Es wird zunächst nicht einmal mit Exportüberschüss seinen Verpflichtungen nachkommen können. Es wird, bisher, versuchen, einen Teil der Verpflichtungen dur weitere ausländische Kapitalimporte zu decken, d. h. privatwirtschaftliche Verschuldung Deutschlands wird nächster Zeit voraussichtlich noch zunehmen. Als Ge geber für Deutschland kamen England und Frankreich größerem Umfange bisher kaum in Frage, und auch in Z kunft werden wohl nur gelegentlich einmal erhebliche Beträge aus diesen beiden Ländern für längere Zeit Deutschland angelegt werden; aus sehr naheliegend Gründen: wenn Frankreich und England im Ausland Ka tal investieren, dann haben sie nicht gerade Veranlassu es in dem Lande zu tun, das an sich schon einer ihrer stä sten Konkurrenten ist. Von Geldgebern kommen für Deuts land wieder neben den kleineren europäischen Staaten Schweden, Schweiz und Holland — vor allem die Vereinigt Staaten in Frage, und es ist heute ganz allgemein bekan daß das bisherige reibungslose Funktionieren des Daw Planes vor allem auf dem starken Strom amerikanisch Kredite nach Deutschland beruhte. Aber es ist durcha die Frage, ob der Zustrom in der bisherigen Weise halten wird. Nachdem sich die Reparationsverhandlung in Paris so lange hingezögert haben, sind in den erst Monaten des Jahres 1929 viel geringere Beträge vom A land in Deutschland angelegt worden als 1928, und Folge war, daß die Deutsche Reichsbank in den erst vier Monaten dieses Jahres nicht mehr und nicht weni als 900 Millionen RM. an Devisen und Gold abgeb mußte, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. sehen also, wie äußerst labil die Situation ist, wenn einm auch nur für einen kürzeren Zeitraum die amerikanisch Kredite ausbleiben. In der nächsten Zeit werden sie wa scheinlich wieder einsetzen, nachdem die Reparationsfra zunächst einmal wieder geregelt ist; ob aber in dem U fang, wie in den Jahren 1927 und 1928 ist zumindest fra lich. Denn auch der amerikanische Kapitalismus beginnt zu begreifen, daß, je stärker die Vereinigten Staa selbst Fertigfabrikate exportieren, sie immer mehr mit deutschen Exportindustrie in Konkurrenz geraten werd geraten müssen. Bisher hat die amerikanische Exportin strie das nicht gerade sehr gespürt. Die Vereinigten St ten sind der einzige hochkapitalistische Staat der Welt, gegenüber der Vorkriegszeit seine Exporte außerordentl steigern konnte und daher seinen Anteil am Weltauß handel stark vermehrte. Die amerikanischen Exporte hab heute die englischen überholt; mit einer Ausfuhr von m als 20 Milliarden RM. stehen die Vereinigten Staaten he an der Spitze der Welt. Wenn die amerikanischen In striellen daher bei ihren Banken darüber Klage führt daß sie Kapitalien in Deutschland anlegten (und dafür erhöhten Zinsen bekamen) und so der deutschen Indus Gelegenheit gaben, auf Grund amerikanischer Kredite ihn den amerikanischen Industriellen, häufig nicht gerade wünschte Konkurrenz zu machen, so haben die amerika schen Bankiers diese Klagen beiseite geschoben. Und konnten es sehr einfach tun, sie konnten die amerikanisch Industriellen darauf aufmerksam machen, daß die ameri nische Exportindustrie bisher stetige Fortschritte mach Wenn aber auch hier einmal ein Rückschlag erfolgt? W eine weitere Stagnation des Weltaußenhandels auch die e steigende Kurve der amerikanischen Exportindustrie un bricht? Wenn in den Vereinigten Staaten Krise eintr Was dann? Dann wird sich die Kapitalfreudigkeit geg über Deutschland nicht gerade erhöhen.

Unsere gesamten Darlegungen zeigen wohl zur G nüge, daß aus der bisherigen günstigen deutschen Auß

delsentwicklung noch keine Schlüsse ohne weiteres für Zukunft zu ziehen sind, daß vielmehr die Situation dem Weltmarkt, wenn nicht eine allgemeine starke Auf-tsentwicklung eintritt, keine besonders günstige ist.

Es ist natürlich kein Zufall, daß die Arbeitgeber ver-en, die Folgen dieses Zustandes auf die Kopf- und darbeiterschaft abzuwälzen; die Kämpfe um die Ar-slosenversicherung sind ein beredtes Zeichen.

Die Arbeitnehmerschaft muß gerüstet sein, den Kampf die Aufrechterhaltung ihres Standards und damit für Aufrechterhaltung der binnenländischen Konsumtivkraft unehmen, die gerade in der Epoche wichtig ist, in der tuell die deutsche Exportentwicklung etwas ins Stocken t.

ter den Kulissen der Altershilfe

Als der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband V.) im Frühjahr 1926 die Einführung einer Alters-rstützung für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr voll-t haben und dem Verbande ununterbrochen 25 bzw. ahre angehören, beschloß, erklärte der Gewerkschafts-l der Angestellten (GdA.) diese Einrichtung des DHV. „einen Wechsel auf die Zukunft . . ., dessen Ein-ıg auf eine ganz unsichere Grundlage gestellt ist". der GdA. sich trotz dieses Urteils schon Ende des :s 1926 gleichfalls zur Einführung einer Altershilfe dem Muster des DHV. entschloß, geschah also ledig-um der drohenden agitatorischen Wirkung dieser Ein-ıng des DHV. zu begegnen.

Wir haben uns ebenfalls mit der Frage der Einführung Altershilfe im Bunde beschäftigt und festgestellt, daß solche Einrichtung auch im Bunde geschaffen werden te, wenn die gesamte Mitgliedschaft bereit wäre, die erforderlichen besonderen Mittel aufzubringen. re Untersuchungen veranlaßten den letzten Bundestag, Bundesvorstand aufzufordern, bis zum nächsten Bun-ge weitere Untersuchungen und Erhebungen anzu-n.

nzwischen liegen schon einige Ergebnisse aus den n vorgenannten Verbänden vor, die erkennen lassen, ıe finanziellen Schwierigkeiten durch die Einführung solchen Einrichtung entstehen, wenn sie materiell nicht gend fundiert ist.

Sowohl der DHV. als auch der GdA. sind heute schon ungen, ihre Satzungen so auszulegen, daß die Alters-möglichst wenig kostet. Und so müssen die Anwär-uf diese Einrichtung in beiden Verbänden vielfach ı jetzt feststellen, daß Rindfleisch und Pflaumen zwar chönes Gericht ist, daß sie es aber nicht kriegen.

Der GdA. bemüht sich natürlich, seine Altershilfeein-ıng gegenüber der des DHV. als die bessere hinzu-n. In seinem sächsischen Gaublatt veröffentlicht der zwei Briefe, die erkennen lassen, daß der DHV. die ıng seiner Altershilfe mit der der Hinterblie-enunterstützung sehr geschickt verknüpft hat. DHV. schreibt den Hinterbliebenen eines seiner Mit-er, die nach dem Tode ihres Angehörigen die Hinter-enenunterstützung des Verbandes forderten:

Da Ihr Bruder, der dem Verbande über 27 Jahre als Mitglied örte, die Altersunterstützung des Verbandes bezogen hat, steht Hinterbliebenen lediglich die Differenz zwischen dem insgesamt ersunterstützung bezogenen Betrage und dem nach mindestens riger Mitgliedschaft fälligen Sterbegeld von 500 RM. zu. Ihr r hat seit dem 1. Juli 1928 monatlich 50 RM. Altersunter-ng, zusammen also für 9 Monate 450 RM. bezogen, so daß als Sterbegeld ein Betrag von 50 RM. (50 Reichsmark) t."

Dieses Schreiben veranlaßte die Hinterbliebenen des rbenen Mitgliedes des DHV. zu einer Reklamation, benfalls abgelehnt wurde. In seinem Schreiben sagt HV. ausdrücklich:

Das Gewähren einer weiteren Unterstützung ist beim besten nicht möglich, weil für derartige Zwecke keine Mittel zur rung stehen."

Der GdA. bemerkt zu diesen Briefen, die er im Fak-veröffentlicht:

Seit Jahren versucht der DHV. durch eine Kette bewußter rungen die segensreichen Auswirkungen unserer Altershilfe nädigen. Wieviel DHV.-Mitglieder wissen, daß ihre Alters-bestimmungen besagen, daß bei Inanspruchnahme des Alters-es eines Mitgliedes den Hinterbliebenen nur ein gekürztes ber überhaupt kein Sterbegeld gezahlt wird? Der GdA. zahlt erbegeld ungeachtet der in Anspruch genommenen Mittel aus ltershilfe."

Wenn zwei sich streiten, kommt die Wahrheit ans Licht. Der GdA. hätte besser geschwiegen, denn seine Altershilfe ist selbst in keiner Weise stubenrein. Gerade zur rechten Zeit wird nämlich ein Schreiben des GdA. an ein Mitglied bekannt, das die Altershilfe bei ihm beantragte. Es hat folgenden Wortlaut:

„Ihr Schreiben vom 31. Oktober gelangte in unseren Besitz. Wir teilen Ihnen auf Ihre Ausführungen mit, daß die Altershilfe nach besonderen Bestimmungen gezahlt wird. Es dürfte in der Regel so sein, daß bei einer monatlichen Pension von 270 RM. die Auszahlung der Altersrente nicht in Frage kommt. Ausnahmen sind selbstverständlich möglich. Ihre Auffassung, daß es dem Bunde gleichgültig sein müsse, wie hoch die Einnahmen eines Mitgliedes sind, welches Altershilfe bezieht, dürfte auf falsche Voraussetzungen zurückzuführen sein. Es gibt keine Versicherung in der Welt, die imstande ist, bei einem monatlichen Beitrag von 5 RM. (bzw. einer monatlichen Prämie von 5 RM.) bei 25jähriger Mitgliedschaft eine monatliche Rente von 50 RM. zu zahlen. Es ist also ganz natürlich, daß bei der Zahlung von Altershilfe die Bedürfnisfrage geprüft werden muß. Die Bundesbeiträge werden ja auch nicht für die Altershilfe, sondern in der Hauptsache auch für die gewerkschaftliche Arbeit des Bundes gezahlt."

Die Mitteilungen sowohl des GdA. als auch die des DHV. an ihre Mitglieder bzw. deren Angehörige lassen erkennen — was wir immer gesagt haben —, daß diese Verbände in der Hauptsache Agitation mit ihrer sogenannten Altershilfe treiben. Wir geben dem GdA. recht, wenn er anerkennt, daß es keine Versicherung gibt, die mit Beträgen, wie sie dem GdA. zur Verfügung stehen, nach einer 25jährigen Mitgliedschaft eine monatliche Rente von 50 RM. zu zahlen imstande ist. Um so verlogener ist aber eine Agitation, die sich auf solche unvollkommenen Einrichtungen stützt. Wir sind jedenfalls so ehrlich, unseren Mitgliedern rechtzeitig reinen Wein einzuschenken, und werden uns nicht bereitfinden, lediglich unter dem Drucke der Agitation, etwa des GdA., Versprechungen zu machen, deren Erfüllung so überaus fragwürdig ist, wie es sich beim GdA. und auch beim DHV. jetzt zeigt. Der GdA. hat sich bei seiner Altershilfe alle Türen offen gelassen und seinem Bundesvorstand bzw. Aufsichtsrat in den für die Altershilfe erlassenen Ausführungsbestimmungen Vollmachten erteilt, die es ihm jederzeit ermöglichen, erhebliche Einschränkungen seiner satzungsgemäßen Versprechungen vorzunehmen.

Wenn die Bedürfnisfrage bei der Zahlung der Altershilfe entscheidend sein soll, so werden Tausende von Mitgliedern des GdA. die Altershilfe nicht erhalten. Neben den meisten technischen Bergbauangestellten würden vor allem auch die Staats- und Gemeindeangestellten, die ent-

Preis der Technik.

(Aus der Rede des Reichsinnenministers Severing auf der Verfassungsfeier der Reichsregierung am 11. August 1929.)

. . . Wir sind vielleicht durch eine Uebertreibung im deutschen Sportwesen gewöhnt, die Bravourleistungen, insbesondere bei den Verkehrsmitteln, immer nur nach der Tüchtigkeit des Piloten, des Kapitäns oder eines anderen Führers zu beurteilen. Wir vergessen dabei manchmal, daß der beste Kapitän sein Schiff nicht in so schneller Fahrt über den Ozean führen könnte und daß der Flugzeugführer nicht mit solcher Sicherheit Schwierigkeiten überwinden könnte, wenn in der Konstruktion der Ingenieur oder in der Ausführung der Arbeiter versagt hätte.

Deshalb wollen wir bei den glänzenden Leistungen der deutschen Industrie, bei den Bravourfahrten des „Zeppelin" oder der „Bremen" bei unserer Dankbarkeit und Anerkennung für die Führer uns auch daran erinnern, daß Ingenieure und Arbeiter dabeigewesen sind, erstklassige Ware in Deutschland zu erzeugen und damit den Beweis zu liefern, daß Deutschland mit Spitzenleistungen in Wirtschaft und Industrie sich doch wieder seinen Platz auf dem Weltmarkt erobern und erhalten wird. So können wir das in den zehn Jahren Geleistete heute schon mit Stolz und großer Freude aufzeigen. . . .

weder eine öffentliche Pension oder durch die neugeschaffene Zuschußkasse eine erhöhte Rente aus der Angestelltenversicherung beziehen, keinen Anspruch auf eine Altershilfe des Verbandes erheben können. Das gleiche wird nach einigen Jahren sicherlich auch für eine große Anzahl der Altersrentner der Angestelltenversicherung zutreffen, da anzunehmen ist, daß es den gemeinsamen Bemühungen der Angestelltengewerkschaften gelingen wird, in absehbarer Zeit eine erhebliche Erhöhung der Altersrente zu erreichen. Vielleicht spekulieren GdA. und DHV. überhaupt darauf, daß sie, bevor noch erhebliche Anforderungen an ihre Altershilfe gestellt werden, diese Einrichtung wegen beachtlicher Verbesserungen der Angestelltenversicherung liquidieren können.

Die Angestellten, insonderheit unsere Berufskollegen, die technischen Angestellten, werden sich das merken und nicht auf die Agitation, die der GdA. mit seiner Altershilfe treibt, hereinfallen. Gm.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die heiligsten Güter in Gefahr! Bekanntlich befinden sich die Reichsfinanzen in einem trostlosen Zustand, und deshalb ist es nicht mehr als billig, daß jeder gute deutsche Patriot sich den Kopf zerbricht, wie man die — Arbeitslosenunterstützung vermindern könnte. Wer's bisher noch nicht gewußt hat, kann es im „Berliner Börsen-Courier" vom 23. Juli aufs neue lesen, daß es die Zuschüsse des Reichs an die Arbeitslosenversicherung sind, die „eine geordnete Finanzwirtschaft unmöglich" machen. Dabei ist immerhin bemerkenswert, wie sorgsam der satte Bürger sogar hier zwischen Besitz und Arbeit unterscheidet. Die „Bedürftigkeitsprüfung" will er haben; d. h. ein Arbeitsloser, der noch ohne Unterstützung leben kann, soll nichts kriegen. Aber nur dann, wenn er sich den Unterhalt durch Arbeit erwirbt; zieht er ihn aus irgend welchem Vermögen, dann soll das die Arbeitslosenversicherung nichts angehen, und sie soll ihm trotzdem die Unterstützung zahlen. Höchst kennzeichnend für bürgerliche Moral!

Ebenso charakteristisch ist die zarte Rücksicht, die auf Unternehmer genommen werden soll, welche die Versicherung mißbrauchen. Noch klingen uns die Ohren von dem Zetergeschrei der bürgerlichen Presse über den „Mißbrauch" der Versicherung durch Arbeitslose. Geht doch die ganze „Moral" des Kapitalismus kaputt, wenn hier und da ein hungernder Arbeiter oder Angestellter ein paar Groschen kriegt, auf die er nach dem Wortlaut der Paragraphen keinen Anspruch hat! Nun gibt es aber auch Unternehmer, die „regelmäßig einen Teil ihrer Belegschaft entlassen und der öffentlichen Hilfe überliefern" und sich auf diese Weise auf Kosten der Versicherung „einen großen Stamm von Arbeitskräften sichern oder Konjunkturschwankungen auf die Allgemeinheit abwälzen". So drückt es der „B.B.-C." selbst aus und gibt unumwunden zu, daß das ein Mißbrauch der Versicherung ist. Aber

„wie will man diese Fälle praktisch erfassen, ohne Ungerechtigkeiten und Mißgriffen Tür und Tor zu öffnen?"

Also sollen die Unternehmer ungeschoren bleiben und ihren offenkundigen Mißbrauch weitertreiben dürfen. An die unzähligen Ungerechtigkeiten und Mißgriffe, welche jede Bedürftigkeitsprüfung unzählige Arbeitslose aussetzt, denkt das kapitalistische Blatt nicht.

Nun aber will es der Zufall, daß derselbe „Börsen-Courier" in derselben Nummer, nur im Handelsteil, ein furchtbares Attentat aufdeckt, das gegen die Geldschrankinteressen der Besitzenden soeben unternommen wird. Ein Finanzamt hat in die Steuererklärung einer Bank Mißtrauen gesetzt und deren Bücher prüfen wollen. Dabei verlangte es auch die Vorlegung der Depot- und Tresorbücher, aus denen sich der Vermögensstand der Bankkunden teilweise ersehen läßt. Diese verweigerte die Bank unter Berufung auf das Bankgeheimnis. Aber der Reichsfinanzhof hat entschieden, daß sie auch diese Bücher vorlegen muß. Trotzdem die Entscheidung ausdrücklich hinzufügt, daß das Finanzamt die Bücher nicht etwa zu dem Zweck fordern darf, Ermittlungen gegen andere Personen vorzunehmen, ist der „Börsen-Courier" außer sich vor Aufregung über diese „Aufhebung des Bankgeheimnisses".

Aber warum denn? Warum soll das Finanzamt n erfahren, was in den Büchern steht? Den ehrlich Steuerzahlern kann das doch nichts schaden! Im Ge teil, das Finanzamt erfährt dann, daß sie über ihren V mögensstand die Wahrheit gesagt haben und richtig Steuern zahlen. Bedroht können sich doch nur die U ehrlichen fühlen, die das Bankgeheimnis mißbr chen, um Steuern zu unterschlagen und den S zu betrügen. Ja, vielleicht, wenn die Finanzämter allge die Kundenbücher der Banken durchsehen, würden so Unterschleife verhindert, daß durch die Mehreinnah aus ihren Steuern die Reichskasse in Ordnung gebr und die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung überflü würde.

Doch es macht eben für das bürgerliche Gewi einen großen Unterschied, ob es ein Kapitalist oder Arbeitnehmer ist, der durch Mißbrauch die Finanzen Reiches schädigt. Das Recht, den Staat um die Steuer betrügen, gehört offenbar zu den heiligsten Gütern Geldschrankbesitzer. Julian Borchard

Das ausländische Kapital in der deutschen Autom industrie. Der Erwerb der Opel-Werke durch die am kanische General Motors Gesellschaft, die Beteiligung amerikanischen Automobiltrusts Fiat an der N.S.U., zu die Ausdehnung der deutschen Produktion der Ford-Ge schaft unter Beteiligung der I. G. Farbenindustrie zei von dem raschen Vordringen des ausländischen, vor a des amerikanischen Automobilkapitals in Deutschland. volkswirtschaftliche Abteilung des Deutschen Metallarbe verbandes bringt in ihrer Betriebsrätezeitschrift eine sammenstellung über die Beteiligung des Auslandskap in der deutschen Automobilindustrie mit Angabe der schäftigtenzahl und der Tagesproduktion. Das größte ternehmen ist die Fabrik der General Motors in Bo walde mit 1800 Beschäftigten und einer Tagesprodu von 150 Wagen. Die Fordwerke in Plötzensee beschäfti bisher nur 300 Arbeiter mit einer Tagesproduktion 20 Wagen, die nun sehr stark ausgedehnt werden soll. der Crysler Gesellschaft in Tempelhof betrug die Zahl Beschäftigten 584 mit einer Tagesproduktion von 20 Wa die 1929 auf 30 Wagen gesteigert werden soll. Bei amerikanischen Graham-Paige Corporation in Johann ist die Erweiterung der Jahreserzeugung im laufenden auf 1200 Wagen in Aussicht genommen. Die französi Citroen Gesellschaft in Köln, die 1928 eine Produktion 4500 Wagen aufwies, will ihre Produktion im laufe Jahr verdoppeln. Andere ausländische Automobilge schaften in Deutschland sind Hudson Essex in Spandau die Studebaker Comp. in Hamburg, während die engli Firma Willys Overland in Johannistal weniger auf die brikation als auf den Verkauf der Wagen eingestellt Die Ambi-Budd Preßwerke in Spandau und Johann haben 1928 2350 Arbeiter beschäftigt und täglich 100 rosserien hergestellt. Sie haben im Mai 1928 die Kaross fabrikation von Lindner aufgekauft, wobei die let Firma 800 Personen entlassen hat. Die Zunahme der duktion der ausländischen Unternehmungen im Jahre betrug gegenüber 1927 87 Prozent für Personenkraftw und 19 Prozent für Lastkraftwagen.

Sozialpolitik

33. Deutscher Krankenkassentag. Die Großorganisa der deutschen Krankenkassen, der Hauptverband deuts Krankenkassen, in dem nahezu 11 Millionen Versich vereinigt sind, hält vom 18.—20. August den 33. D schen Krankenkassentag in Nürnberg ab. Die Kran kassentage haben sich im Laufe der Zeit zu einer Be tung entwickelt, die weit über den engeren Kreis der K kenversicherung hinausreicht. Auch in diesem Jahre wi werden für die Volksgesundheitspflege außerordent wichtige Themen auf dem Krankenkassentag behan Ueber „Die vorbeugende Zahnpflege" spricht Profe Dr. Kantorowicz, Bonn. Das „Röntgenheilverfahr behandelt Chefarzt Dr. Teschendorf, Köln. U „Sexualberatung und Krankenversicherung" wird Chef Dr. Bendix, Berlin, sprechen, während Frau Dr. m Alice Vollnhals, Berlin, die „Schwangerenfürso behandeln wird. Im Mittelpunkt der Tagung dürfte der Bericht über die Aenderungen der Reichsversicheru ordnung stehen, den der geschäftsführende Vorsitzende Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin, H mut Lehmann, übernommen hat. Bekanntlich hat

orm der Reichsversicherungsordnung die Gemüter in letzten Jahren lebhaft bewegt. Es ist zu erwarten, es auf dem 33. Deutschen Krankenkassentag in dieser hwichtigen Frage zu einer Klärung kommen wird, die die gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten Zukunft nt ohne Bedeutung sein kann.

Forderung einer Denkschrift über Kriegs- und Inflaısverluste der Sozialversicherung. Der Reichstag hat vor ıer Sommertagung unter Reichstagsdrucksache Nr. 1279 ı 27. Juni 1929 eine Entschließung angenommen, von sämtlichen Angestelltenführern des chstages eingebracht war. Neben unserem Kollegen fhäuser finden wir die Abgeordneten Schneider, el, Gerig, Lambach und Stöhr.

Durch diese angenommene Entschließung wird die chsregierung ersucht, „dem Reichstag so bald als mögeine Denkschrift vorzulegen, die Berechnungen iber enthält, welche Verluste den Trägern der validen-, Angestellten- und Knappschafts-sicherung infolge des Krieges und der Inflan durch Vermögensverfall und Beitragseinbuße sowie ch vorzeitiges Eintreten des Versicherungsfalles entden sind und welche Leistungen des Reiches er an die Versicherungsträger erfolgt sind, die als iligung des Reiches an der Milderung der Verluste anhen werden können.

Der Reichstag erkennt ausdrücklich an, daß der Trä- der Angestelltenversicherung berechtigt ist, in derselben Weise wie die Träger der Invaliden- und der Knappschaftsversicherung eine Beteiligung des Reiches an der Beseitigung der durch die Kriegs- und Inflationsfolgen entstandenen Unterbilanz zu verlangen. Lediglich die dringliche Notlage der älteren Versicherungsträger und die finanzielle Notlage des Reiches begründen den Entschluß, die Angestelltenversicherung an der Verteilung der durch die Aenderung des Gesetzes über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer bis zum Jahre 1934 freiwerdenden Geldmittel nicht zu beteiligen."

Soziale Bewegung

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung zeigt auch in der zweiten Julihälfte einen, wenn auch geringen Rückgang. Sie sank von 720 000 auf 710 000, also um rund 1,5 Prozent. In der Krisenunterstützung ging in der gleichen Zeit die Zahl der Unterstützungsempfänger von rund 191 000 auf 153 000, also um rund 38 000 zurück.

Der Rückgang der Unterstützten ist kein Zeichen für eine Belebung der Wirtschaft — der Arbeitsmarkt zeigt im allgemeinen nach wie vor Stagnation —, sondern in der Hauptsache eine Folge der Aussteuerung. In der Krisenfürsorge ging im Laufe des ganzen Monats Juli die Unterstütztenzahl um rund 53 000 zurück. Der Rückgang ist zum großen Teil eine Folge der neuen schärferen Unterstützungsbestimmungen, die anfangs Juli erlassen wurden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Der Streik der Angestellten in den Berliner Geldschrankfabriken erfolgreich beendet

In der letzten Nummer der „DTZ." konnte berichtet den, daß das ideelle Ziel des Streikes, die Arbeitgeber en Verhandlungstisch zu bringen, erreicht sei. Die Verllungen am 7. August haben, nachdem der „Schutzverl Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe" in Vormittagsberatungen wenig Neigung gezeigt hatte, ein Angestellten annehmbares Angebot zu machen, durch Fällung eines bindenden Schiedsspruches ihren Abschluß nden. Die Parteien hatten sich vorher gegenüber dem itzenden des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin mit Bildung eines besonderen Schiedsgerichtes unter seinem itz, das endgültig entscheiden sollte, einverstanden er-. Die Entscheidung, die nach vielstündiger, teilweise t stürmischer Verhandlung fiel, brachte den AfA-Verlen einen starken materiellen Erfolg. Die aufgestellten lerungen wurden in den unteren und mittleren Gruppen os erfüllt; in den oberen Gruppen sieht der Spruch eine hung um fünf bis acht Prozent vor. Danach stellen die neuen Tarifgehälter für die technischen Anellten für die Zeit vom 1. September 1929 bis zum September 1930 wie folgt:

ppe a: Technische Angestellte mit dreijähriger fachlicher Ausbildung in Betrieb und Schule
nach Vollendung des 20. Lebensjahres . . . 190 RM.
steigend nach dem 28. Lebensjahre auf . . 290 „

ppe b: Selbständige Techniker mit schwierigen Arbeiten betraut
nach Vollendung des 22. Lebensjahres . . . 315 RM.
„ „ „ 24. „ . . . 340 „
steigend nach dem 26. Lebensjahre auf . . 365 „

ppe c: Technische Abteilungsvorsteher (Gruppenführer)
nach Vollendung des 24. Lebensjahres . . . 385 RM.
„ „ „ 26. „ . . . 430 „
„ „ „ 28. „ . . . 475 „

rmeister und Betriebsleiter . 440—475 „

endliche Angestellte nach beendeter dreijähriger Lehrzeit oder nach dreijähriger Tätigkeit im Büro oder Betrieb
nach Vollendung des 17. Lebensjahres . . . 110 RM.
„ „ „ 18. „ . . . 130 „
„ „ „ 19. „ . . . 140 „

Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt im ersten jahr 35 RM., im zweiten Lehrjahr 50 RM., im dritten jahr 60 RM.

Vorstehende Sätze sind erstmalig mit monatlicher Frist 30. September 1930 kündbar.

Wenn die Gehaltsbewegung mitten im Kampf der Ar- r mit dem vorstehenden Ergebnis abgeschlossen werden konnte, so ist dies nicht zuletzt auf die Geschlossenheit und die gewerkschaftliche Disziplin der in den AfA-Verbänden organisierten Angestellten, auf deren Entschlüsse die Haltung der Harmonie-Verbände ohne jeden Einfluß geblieben war, zurückzuführen. Ein nicht unerheblicher Teil der Angestellten, der in den Harmonie-Verbänden organisiert war und sich mit den AfA-Kollegen solidarisch erklärte, hat inzwischen den Weg zu den freigewerkschaftlichen Organisationen gefunden. Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, nunmehr auch dem kleinen Rest der Unorganisierten und falsch Organisierten klarzumachen, daß, wie diese Bewegung eindeutig zeigte, eine wahre Interessenvertretung der Angestellten nur durch die im AfA-Bund zusammengeschlossenen Verbände in Frage kommen kann.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß alle am Streik beteiligten Kollegen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wieder eingestellt wurden.

Industrietarife

Ein neues Gehaltsabkommen zum Mannheimer Generaltarif. Die Angestelltengewerkschaften hatten die im Jahre 1928 getroffene Gehaltsregelung zum 30. Juni d. J. gekündigt und dem „Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände" eine Forderung auf Erhöhung der bisherigen tariflichen Sätze unterbreitet. Die Verhandlungen führten zum Abschluß einer Vereinbarung, nach der mit Wirkung vom 1. Juli d. J. in der Tarifklasse I für die technischen Angestellten folgende Tarifgehälter in Frage kommen:

Gruppe TI: Angestellte mit vorwiegend schematischer oder mechanischer Tätigkeit (Zeichner für einfachste Arbeiten, Lichtpauser, Tabellenzeichner usw.), Laboratoriumsgehilfen, technische Werkstattschreiber und andere nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte:
bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 125 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 150 „
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 185 „

Gruppe TII: Angestellte, welche mit einfachen technischen Arbeiten oder einfachen Analysen beschäftigt werden (Techniker, Maßbildzeichner, Pauser usw.), Laboranten, Photographen usw. und andere in ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte:
bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 155 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 185 „
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 220 „

Gruppe TIII: Angestellte, welche auf Grund gegebener Unterlagen und allgemeiner Anweisungen schwierigere technische

Arbeiten erledigen (Techniker, Teilkonstrukteure usw., Berechnungs-, Bestell-, Lager-, Termin-Techniker usw., erste Photographen, erste Laboranten usw. und andere in ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):

bis zum vollendeten 22. Jahre . . . . . 185 RM.
bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 220 „
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . . 270 „

Gruppe TIV: Angestellte, welche schwierigere technische Arbeiten selbständig erledigen, ohne daß dafür besondere Unterlagen oder Anweisungen gegeben werden (selbständige Konstrukteure, selbständige Kunstgewerbler usw., selbständige Laboratoriumsingenieure usw. und andere nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):

bis zum vollendeten 25. Jahre . . . . . 290 RM.
nach dem vollendeten 25. Jahre . . . . 355 „

Gruppe TV: Angestellte, welche schwierige und hochwertige technische Arbeiten ausführen, zu denen besondere theoretische Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrung erforderlich sind (Vorstände von Abteilungen oder Büros, ständige Stellvertreter der Abteilungsvorstände, Forschungsingenieure und -chemiker, Theoretiker usw. sowie andere nach ihren Leistungen diesen gleichzustellende Angestellte):

Mindestgehalt . . . . . 435 RM.

Gruppe TVI: Angestellte, die eine leitende Stellung in der Geschäftsführung bekleiden oder mit einer auf ihrem Sondergebiet auf Grund besonders hervorragender theoretischer Fachkenntnisse und in langjähriger Berufspraxis ausgeübten Tätigkeit, von der die wirtschaftliche und technische Förderung eines wichtigen Arbeitsgebietes verlangt wird:

Mindestgehalt . . . . . 535 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 30 RM., im zweiten Lehrjahr 45 RM., im dritten Lehrjahr 60 RM. und im vierten Lehrjahr 85 RM.

Die Familienzulage beträgt 12 RM., die Kinderzulage 10 RM. für jedes Kind bis zur Höchstgrenze von 50 RM. monatlich.

Alleinstehende Angestellte (mit Ausnahme der Lehrlinge), die bei Eltern oder nahen Verwandten weder wohnen noch verpflegt werden, erhalten, soweit ihr monatliches Tarifgehalt den Betrag von 185 RM. bei männlichen und 172 RM. bei weiblichen Angestellten nicht überschreitet, eine Zulage von 10 RM. monatlich.

Die neuen Gehaltssätze sind erstmals kündbar zum 30. Juni 1930.

Erfolgreiche Gehaltsbewegung in der Berliner Gesundheitsindustrie. Von den Angestelltenorganisationen wurde das mit dem „Arbeitgeberverband im Rohrlegergewerbe von Berlin und Umgegend e. V." am 10. Mai 1928 getroffene Gehaltsabkommen zum 30. Juni gekündigt. Im Laufe des Monats Juli haben daraufhin Verhandlungen stattgefunden, die infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber ergebnislos verliefen. Die Angestelltenverbände sahen sich daher gezwungen, den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin anzurufen, der seinerseits Verhandlungen für den 6. August ansetzte. Es wurde schließlich ein Schiedsspruch gefällt, der für die technischen Angestellten mit Wirkung vom 1. August folgende neue Tarifgehälter vorsieht:

Gruppe TI: Angestellte im Büro oder Betrieb, die mit zeichnerischen Arbeiten usw. beschäftigt werden

Anfangsgehalt . . . . . 165 RM.
steigend nach 5 Entlohnungsdienstjahren auf 200 „

Gruppe TII: Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig nach Anleitung kleinere oder mittlere Arbeiten verrichten

Anfangsgehalt . . . . . 200 RM.
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf 280 „

Gruppe TIII: Technische Angestellte im Büro und Betrieb, die selbständig mittlere und größere Arbeiten nach vorliegenden Programmen verrichten und gleichzeitig imstande sind, eine Montage sachgemäß zu überwachen

Anfangsgehalt . . . . . 275 RM.
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf 410 „

Gruppe TIV: Technische Angestellte, die selbständig Arbeiten schwieriger Art verrichten, mit besonderen Erfahrungen im Außenverkehr, Schriftverkehr usw.

Anfangsgehalt . . . . . 345 RM.
steigend nach 10 Entlohnungsdienstjahren auf 520 „

Die vorstehenden Sätze können erstmalig zum 31. Juli 1930 mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Elektro-, Betriebs- und Installationsfirmen in Ba der Rheinpfalz usw. Zwischen den Angestelltenorgan tionen und dem „Arbeitgeberverband der Elektro-, triebs- und Installationsfirmen in Baden und der Rh pfalz sowie in Rheinhessen und den Regierungsbezir Koblenz und Trier" ist, nachdem die Gehaltsbewegung Mannheim beendet war, eine Vereinbarung getroffen v den, nach der die Tarifgehälter des mit dem genan Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifvertrages gleichen Erhöhungen für die Zeit vom 1. Juli 1929 30. Juni 1930 erfahren, wie sie in dem Abkommen mit „Kartell der Mannheimer Arbeitgeberverbände" festge wurden.

Baugewerbetarife

Möbelindustrie München. In den Verhandlungen 25. Juli mit dem „Arbeitgeberverband des südbayeris Holzgewerbes, Sitz München" kam eine Vereinbarung stande, nach der die Tarifgehälter der technischen A stellten mit Wirkung ab 1. Juli um 5 Prozent erhöht den. Die sich bei der Neuberechnung der Gehälter gebenden Beträge sollen auf volle Reichsmark aufgeru werden. Entsprechend dieser Vereinbarung stellen sich neuen Tarifgehälter wie folgt:

Gruppe A: Anfänger, das sind solche Techniker, die nach tischer, handwerksmäßiger Ausbildung im Schreinergewerbe staatliche Kunstgewerbeschule oder eine städtische Gew schule besucht haben oder sonst ihre Befähigung nachw den Beruf als Techniker auszuüben,

im 1. Berufsjahr . . . . . 137 RM.
„ 2. „ . . . . . 147 „
„ 3. „ . . . . . 174 „

Gruppe B: Fertige Techniker, das sind solche, die nach der genannten Ausbildung mehr als drei Jahre als Technike höchstens drei entsprechenden Betrieben tätig waren, das Zeugnisse nachweisen und das 24. Lebensjahr vollendet ha

nach dem 3. Berufsjahr . . . . . 221 RM.
„ „ 5. „ . . . . . 263 „
„ „ 10. „ . . . . . 321 „

Leistungszulagen dürfen auf die Erhöhungen nicht gerechnet werden.

Die neuen Tarifgehälter gelten bis zum 31. Dezem 1930 und sind zu diesem Termin mit einmonatiger erstmalig kündbar.

Vertragsgebiet Hannover-Braunschweig und Ka Wie wir bereits berichteten, hatte der Bund die am 25. A 1928 festgesetzten Tarifgehälter zum 30. Juni 1929 ge digt und den Arbeitgebern die Forderung auf Neurege unterbreitet. Es war auch hier notwendig, da direkte handlungen infolge der ablehnenden Haltung der Ar geber gescheitert waren, das zuständige Tarifamt anzur Infolge Verhinderung des Vorsitzenden konnten die handlungen erst am 6. August stattfinden. Nach m stündiger Beratung wurde ein Schiedsspruch gefällt, dem die bisherigen Sätze eine Erhöhung um fünf sieben Prozent erfahren. Der Schiedsspruch ist beiden Parteien angenommen worden, so daß für die vom 1. August 1929 bis zum 30. Juni 1930 folgende liche Mindestgehälter Geltung haben:

Ortsklasse	I RM.	II RM.	III RM.
Gruppe I	145	140	135
„ II	220	210	205
„ III	300	290	275
„ IV	405	390	375

In dem Schiedsspruch wird ferner mit Rücksicht die unverschuldet verzögerte Tarifamtssitzung den Ar gebern anheimgegeben, die vorstehenden Sätze bereit 1. Juli 1929 zu zahlen.

BERGBAU

33 Tote!

Mit Entsetzen vernahm die Oeffentlichkeit die Nachricht von dem schweren Unglück auf der „Friedens-Hoffnung-Grube" im niederschlesischen Bergrevier. Furchtbar hat der Wetterstrahl getroffen. Keiner von den im Explosionsherd beschäftigten 35 Bergleuten ist verschont geblieben. 23 wurden sofort getötet, 10 sind ihren Verletzungen erlegen und die übrigen 2 liegen noch im Kran haus. Die Toten waren fast ausschließlich Leute in be Alter. Jäh und auf entsetzliche Weise sind sie aus Leben gerissen worden. Zahlreiche Frauen und Kinde weinen den Tod des Ernährers, schwergeprüfte Elter hoffnungsvollen Sohn. Ein hartes Schicksal tut sich d

nseren Augen auf. Mit Grausen denkt jeder an das chwere Los der unter der Erde schaffenden Menschen. ausendfach wird die Frage nach den Ursachen dieser rchtbaren Katastrophe gestellt. Handelt es sich um eine uswirkung der natürlichen Gefahren des Bergbaues oder egt eine Schuld von Personen vor? Ist der Betrieb ordngsgemäß, d. h. unter Beachtung der Sicherheitsvorchriften geführt worden und hat die Aufsichtsbehörde ihre chuldigkeit getan?

Diese Fragen erheischen dringend eine klare Antwort! ie bereits wenige Stunden nach der Katastrophe in der agespresse verbreitete Nachricht — allem Anschein nach on der Werksdirektion inspiriert —, daß die Explosion öchstwahrscheinlich durch die unpflegliche Behandng einer Benzinlampe verursacht worden sei, lingt wenig glaubhaft. Sie verfolgt offensichtlich den weck, die Schuld den Toten, die ja nicht mehr reden önnen, zuzuschieben und ein etwaiges Verschulden der Verksleitung und der unteren Bergbehörde von vornherein zuwehren. Nach kurzer Zeit wurde denn auch diese eldung Lügen gestraft. Nach dem in der Zeitung „Die ergbauindustrie" vom 10. August 1929, dem rgan des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschnds veröffentlichten Tatbestandsmaterial haben Werksitung und Aufsichtsbehörde in geradezu sträflicher Weise re Pflichten vernachlässigt. Nach dem Bericht hat es sich n eine reine Schlagwetterexplosion gehandelt, und zwar, ie die Wirkung erkennen läßt, um eine solche von riesigem usmaße; eine Kohlenstaubexplosion hat nicht stattgefunen. Es müssen also Schlagwetter in großer Menge vorhanden gewesen sein. Für den Fachmann taucht da sofort e Frage auf, ob dies mit Hilfe einer geordneten Wetterhrung nicht hätte verhindert werden können. Aber leider t sich die Wetterführung in einem äußerst mangelhaften stand befunden. Dieses Moment ist von ausschlaggebener Bedeutung für die Untersuchung der Schuldfrage.

Die Explosion hat sich in der 15. Abteilung, einem sonannten Unterwerksbau, der von oben nach nten bewettert wird, ereignet. Der Unterwerksu gilt im Steinkohlenbergbau als eine gefährliche Bebsmethode, weil in ihm die Zufuhr der nötigen frischen etter mit Schwierigkeiten verknüpft ist. In der Unglücksteilung wurden die frischen Wetter durch eine abwärtshende bzw. einfallende Strecke den einzelnen Betriebsnkten zugeführt. Die Strecke diente gleichzeitig der örderung. Eine einfache Wettertür sollte das Abömen der frischen Wetter nach oben verhindern. Der ztere Zweck wurde aber nicht erreicht, denn infolge der ngehenden Förderung stand die Wettertür des öfteren ngere Zeit offen. Die frischen Wetter zogen dann durch e geöffnete Tür ab. Und so konnte es geschehen, daß den Betriebspunkten im Unterwerksbau die frische Luft lte und Schlagwetter in großer Menge sich ansammeln nnten. Mit Hilfe einer zweiten Wettertür wäre dies verdert worden.

Die „Friedens-Hoffnung-Grube" ist als schlagwetterend bekannt. Sie unterliegt deshalb auch den besonrs scharfen Vorschriften über die Wetterführung. Die rgpolizeiverordnung schreibt vor, daß das Auftreten von hlagwettern sowohl von der Werksleitung als auch von r Aufsichtsbehörde laufend sorgfältig beobachtet wird. dieser Beziehung scheinen schwere Verstöße vorgekomn zu sein. Der Betriebsrat hat bei seinen Berungen allein in diesem Jahr 19 mal Schlagetter in der 15. Abteilung festgestellt und entsprende Eintragungen im Fahrbuch gemacht. Von diesen tragungen haben der Abteilungssteiger und der Bebsführer Kenntnis genommen. Ferner hat der Betriebsden Bergrevierbeamten (d. i. der zuständige Vertreter r Aufsichtsbehörde) wiederholt auf das Vorhandensein n Schlagwettern aufmerksam gemacht. Anstatt der Sache ichtgemäß nachzugehen, hat es der Bergrevierbeamte ht einmal für nötig befunden, in das Fahrbuch Einblick nehmen.

Diese Feststellungen enthalten schweres Schuldterial gegen Werksleitung und Aufchtsbehörde:

Mangelhafte und fehlerhafte Wetterführung.

Es war nur eine Wettertür vorhanden und diese war ch dazu des öfteren geöffnet. Im § 104 der allgemeinen rgpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Breslau vorgeschrieben, daß, wenn durch eine Wettertür ein hafter Verkehr stattfindet und zu erwarten ist, daß ch zeitweiliges Offenstehen einer Wettertür die Verteilung des Wetterstromes ungünstig beeinflußt wird, noch eine zweite Wettertür in solchem Abstand von der anderen anzubringen ist, daß beim Oeffnen der einen die andere geschlossen bleibt.

2. Ungenügende Kontrolle.

In § 94 Abs. 1 der angezogenen Bergpolizeiverordnung ist vorgeschrieben, daß innerhalb der einzelnen Bausohlen der Wetterstrom stets aufwärts geleitet werden muß.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen ist die Abwärtsführung des Wetterstromes nur mit besonderer Genehmigung des Bergrevierbeamten gestattet.

In dem vorliegenden Fall ist, wie bereits oben bemerkt, der Wetterstrom in abwärts führender Richtung geleitet worden. Wir unterstellen, daß hierzu die Genehmigung vorgelegen hat. Die Erteilung der Genehmigung legte aber u. E. dem Bergrevierbeamten die Pflicht auf, die Bewetterung und das Ansammeln von Schlagwettern in der 15. Abteilung ganz besonders scharf zu kontrollieren. Diese Pflicht ist verletzt worden; denn der Bergrevierbeamte hat nicht einmal Einblick in das Fahrbuch des Betriebsrates genommen.

Es ist von untergeordneter Bedeutung, wodurch die Explosion ausgelöst worden ist, ob durch unpflegliche Behandlung einer Sicherheitslampe oder sonstwie. Maßgebend ist, daß in erheblichem Umfange Schlagwetter, die immer eine große Gefahr bilden, vorhanden waren und diese sich nur infolge der Mängel und Fehler in der Wetterführung ansammeln konnten.

Nachdem es der Werksleitung nicht gelungen ist, ein Selbstverschulden der Arbeiter zu konstruieren, wird man jetzt höchstwahrscheinlich versuchen, den Aufsichtsbeamten (Steigern usw.) eine Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit zuzuschieben. Wir machen schon heute darauf aufmerksam, weil wir aus der Erfahrung wissen, daß, wenn alle anderen Mittel versagen, die technischen Angestellten die Sündenböcke abgeben müssen. Es liegt uns fern, eine Aufsichtsperson, wenn sie sich wirklich eine Verfehlung hat zuschulden kommen lassen, in Schutz zu nehmen; im Gegenteil wir verlangen auch nach dieser Richtung genaueste Untersuchung. Aber es geht nicht an, daß der Steiger für Mängel und Fehler verantwortlich gemacht wird, auf deren Abstellung er keinen Einfluß hat. Hierbei möchten wir die Frage aufwerfen: Warum war in der Unglücksschicht kein Steiger anwesend, sondern die Aufsicht lediglich einem Aufseher anvertraut? Doch nur deshalb, um an Aufsichtspersonal zu sparen. Warum läßt die Bergbehörde so etwas zu?

Die Verstöße der Werksleitung und der Bergbehörde sind so schwerwiegend, daß ein Eingreifen der Staatsanwaltschaft dringend geboten erscheint. Wir erwarten, daß die übergeordneten Instanzen sich mit dem gleichen Eifer und Scharfsinn für die Durchführung der Anklage einsetzen, wie es sonst die Bergrevierbeamten bei Prozessen gegen technische Angestellte tun. Es müssen endlich einmal die wirklich Schuldigen auf die Anklagebank gebracht und bestraft werden. Nur so ist es möglich, dem Antreibesystem, das die Grundursache zahlreicher Unfälle im Bergbau bildet, Einhalt zu tun. Nicht Worte der Teilnahme und des Mitleids, nicht Geldspenden für die Hinterbliebenen, sondern durchgreifende Maßnahmen zur Verhütung weiterer Katastrophen. Das ist es, was die Arbeitnehmer im Bergbau mit Recht verlangen.

Unabhängig von dem Ausgang des zu erwartenden Prozesses möchten wir offen aussprechen, daß die bergbehördliche Kontrolle in ihrer jetzigen Form ungenügend ist. Wir verkennen nicht, daß der Preuß. Handelsminister und das Preuß. Grubenaufsichtsamt den besten Willen zur Bekämpfung der Unfallgefahren haben; wir übersehen auch nicht die Bedeutung der Mitarbeit der Arbeitnehmer in den Grubensicherheitskommissionen. Aber was nützt das alles, wenn die unteren Organe der Bergbehörde bei der polizeilichen Kontrolle der Grubenbetriebe versagen! Es besteht ein zu gutes persönliches Verhältnis zwischen den Werksleitungen und den Bergrevierbeamten, als daß die Aufsicht mit der erforderlichen Objektivität ausgeübt werden könnte. Es muß eine durchgreifende Reform der gesamten Bergbehörde erfolgen. Die Reform kann mit dem bereits in Beratung befindlichen Bergarbeitsgesetz in der Weise verbunden werden, daß eine einheitliche Reichsbergbehörde mit dem Reichsarbeitsministerium als Spitze, geschaffen und den Arbeitnehmern ein wirklicher Einfluß auf die Durchführung der Betriebskontrolle eingeräumt wird. Wir brauchen eine Bergbehörde, zu der auch die Arbeitnehmer Vertrauen haben können. O. Peters.

Bergbautarife

Abgelehnte Verbindlicherklärung. Der Reichsarbeitsminister hat den Antrag der Angestelltenorganisationen, den am 12. Juli 1929 für die oberschlesische Montanindustrie gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, abgelehnt. In der Begründung zu der Entscheidung ist ausgeführt, daß die festgesetzte Gehaltserhöhung von 4% wohl der Billigkeit entspräche, aber die Befristung der Laufzeit dieser Gehaltsaufbesserung zu kurz sei. Die Regelung könnte bereits zum 31. Dezember d. J. wieder gekündigt werden, und damit ein neuer Tarifstreit entbrennen. Aus diesem Grunde sei die Verbindlicherklärung abzulehnen.

Diese Entscheidung löst, das muß offen ausgesprochen werden, größtes Befremden aus. Wenn schon der Reichsarbeitsminister die Gehaltserhöhung für billig ansieht — angesichts der gestiegenen Warenpreise denken wir darüber anders —, dann hätte ihn eigentlich nichts davon abhalten sollen, dem Antrage der Angestelltenorganisationen stattzugeben. Sicherlich sind lange Laufzeiten für Tarifabkommen, vom Standpunkt der Schlichtungsbehörden aus betrachtet, wünschenswert; aber der Reichsarbeitsminister scheint übersehen zu haben, daß hier ein Sonderfall vorliegt. Der Rahmentarifvertrag läuft am 31. Dezember d. J. ab. Mit Rücksicht auf die im Rahmentarifvertrag enthaltene Kündigungsvorschrift konnte der Schiedsspruch für die Regelung der Gehälter keine Bindung über diesen Termin hinaus vornehmen, wenn er sich nicht mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes in Sachen der nordwestlichen Gruppe in Widerspruch setzen wollte. Trotzdem dem Reichsarbeitsminister diese Rechtslage von den Organisationen dargelegt worden war, hat er seine ablehnende Entscheidung gefällt. Eine solche Handhabung der Schlichtungsordnung ist mehr als unverständlich. Daß die Schlichtungsordnung in erster Linie als soziales Schutzgesetz für die Arbeitnehmer gedacht ist, und nicht, wie es leider zu oft geschieht, zur Rechtskräftigmachung von für die Arbeitnehmer schlechten Schiedssprüchen dienen soll, scheint das Reichsarbeitsministerium vergessen zu haben.

Die Ablehnung unseres Antrages auf Verbindlicherklärung ist eine grobe Fehlentscheidung. Der dadurch entstandene Ausfall der an sich zu geringen Gehaltserhöhung bedeutet angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten eine besonders schwere Schädigung der Angestellten.

In diesem Zusammenhang muß aber auch ein Wort über das Verhalten der gegnerischen Organisationen in diesem Tarifstreit gesagt werden. Der DHV. hat dem Reichsarbeitsminister die Ablehnung sehr erleichtert, ja, er hat durch seine Einstellung den Minister zu dieser Entscheidung förmlich gezwungen. Es bestand die Möglichkeit, durch eine Verlängerung des Rahmentarifvertrages um 6 Monate die 4% Gehaltserhöhung des Schiedsspruches zu erreichen. Das konnte natürlich nur im Wege der Vereinbarung geschehen, und dies hat unbegreiflicherweise der DHV. gemeinsam mit den übrigen Gedag-Verbänden einschließlich des RdB. abgelehnt. Daß jetzt die Angestellten in der oberschlesischen Montanindustrie keine Gehaltserhöhung bekommen, haben sie in erster Linie dem Gedag-RdB. zu verdanken. Dieser Fall zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie wertlos die Tarifarb der anderen Organisationen ist. Mögen die technischen A gestellten in Oberschlesien daraus die einzig richtige Le ziehen, sich in unserem Bunde zu organisieren. Eine schlossene Berufsorganisation sichert tarifliche Erfolge.

Berufsvertretungen

Zum 40jährigen Bestehen des Bergarbeiterverband Der Deutsche Bergarbeiterverband wurde am 18. Aug 1889 in Dortmund gegründet. Die Geschichte dieses V bandes zeichnet sich durch lebhafte Einzelbilder aus. gibt wohl keine gewerkschaftliche Organisation, die ge ein so skrupelloses Unternehmertum zu kämpfen und sol Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als der Bergarbeit verband. Kleinunternehmungen gibt es im deutschen Be bau nicht, nur konzentrierte Riesenbetriebe mit vielen M lionen Kapital. Die Rücksichtslosigkeit der Montangew tigen gegen jede zielbewußte Arbeitnehmerorganisation bekannt. Daneben hat der Bergarbeiterverband wie k anderer gegen die christliche Konkurrenzorganisation kämpfen. Der christliche Bergarbeiterverband war die e Gewerkschaftsorganisation auf christlicher Grundlage. V in diesen aufreibenden Kämpfen für widerwärtige Zwis keiten erwuchsen, kann sich ein Außenstehender kaum v stellen. Führer des Bergarbeiterverbandes haben jahrel im Zuchthaus sitzen müssen wegen Lappalien, die sich dem Kampf mit den Christen ergaben. — Der Redakt der Verbandszeitung „Die Bergbauindustrie", Kollege H rich Limbertz, hat eine Erinnerungsschrift verfaßt, es verdient, in die Hände aller Gewerkschafter zu gelang In dieser Schrift ist in kurzen und knappen Zügen die E wicklung des deutschen Bergbaues und seiner technisc Vervollkommnung niedergelegt. Daneben rollt an unse Auge die Entwicklung einer Arbeiterorganisation vorüb voll von dramatischen Höhepunkten. Die Gründung Verbandes geschah während des ersten großen Streiks rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Dieser St war eine spontane Auflehnung der Kumpels gegen die la Arbeitszeit und die geringen Löhne. Im Verlauf di Streiks begaben sich auf Einladung drei Bergarbeiter dem Kaiser. Am Schluß der Unterredung sagte dieser l Hohenzoller auf dem deutschen Kaiserthron: „Ich w alles über den Haufen schießen, was sich mir widerset In der Tat ist reichlich Blut geflossen. Die Streiks 1 und 1912 waren nicht minder heftig. In der Schrift k man auch lesen, wie viele hunderte Bergarbeiter im L von 40 Jahren ihr Leben auf dem Schlachtfelde der Ar lassen mußten. Der Ruhrkampf 1923 und all die Vorkom nisse in alter und neuer Zeit sind dort nachzulesen. dacht wird auch der stahlharten Kämpfer, die, wie C Hue, jahrzehntelang in diesen schwierigen Organisati gebieten ausgehalten haben.

Heute zählt der Verband 200000 Mitglieder. Ein rei Betätigungsfeld liegt vor ihm und schwierige Aufga harren seiner. Möge es ihm gelingen, all der Schwieg keiten Herr zu werden und seine glänzende Aufwärtsen wickelung weiter zu steigern. Zu seinem 40jährigen J läum wünschen wir dem Verband der Bergbauindus arbeiter, mit dem wir uns auf das engste und freundsch lichste verbunden fühlen, ein herzliches „Glückauf".

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Versorgung von Angestellten ohne Ruhegehaltsberechtigung bei der Stadt Berlin

Die Stadtgemeinde Berlin hat eine Neuregelung für die Versorgung der nicht im Beamtenverhältnis stehenden städtischen Bediensteten getroffen.

Nach den neuen Bestimmungen haben Anspruch auf Ruhegeld die im Dienste der Stadt ohne Ruhegehaltsberechtigung stehenden Personen.

Ausgeschlossen sind Bedienstete, die nur nebenbei bzw. die nur bis zu 30 Stunden wöchentlich regelmäßig beschäftigt sind; die bei Einstellung bereits das 50. Lebensjahr überschritten hatten, oder die nach bereits eingetretener erheblicher Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit in den städtischen Dienst eingestellt wurden. Keinen Anspruch haben ferner Arbeitnehmer, welche das Arbeitsverhältnis mit der Stadt selbst gelöst oder einen Grund zur fristl Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegeben haben.

Ruhegeld wird — auf Antrag der Verwaltung — des Bediensteten — gewährt, wenn der Bedienstete in mindestens 10jährige anrechnungsfähige ununterbroc Dienstzeit im Dienste der Stadt abgeleistet und im Verl dieser ununterbrochenen Dienstzeit entweder dauernd dien unfähig geworden ist oder das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ist dauernde Dienstunfähigkeit die Folge eines e triebsunfalls, den sich der Bedienstete ohne eigen Verschulden zugezogen hat, so wird Ruhegeld auch be kürzerer als 10jähriger Dienstzeit und ohne Rücksicht auf das Lebensalter gewährt.

Bei verminderter Arbeitskraft für den ihm ›liegenden Dienst muß der Angestellte im Falle der Eig›ng nach dem Ermessen des Magistrats oder Bezirks›nts jede seinem Gesundheitszustand entsprechende ange›essene anderweitige Beschäftigung unter Ge›ährung der für diese Beschäftigung zustehenden Entloh›ng übernehmen. Lehnt der Bedienstete diese Beschäf›rung ab, so kann er von der Gewährung des Ruhegeldes ›geschlossen werden. Hierüber entscheidet ein Schieds›richt, das paritätisch zusammengesetzt ist.

Wird Bediensteten, die nach Beginn der anrechnungs›higen Dienstzeit 15 Jahre oder länger ununterbrochen im ›enste der Stadt standen, das Arbeitsverhältnis wegen ›rbeitsmangel gekündigt, so wird ihnen, solange ›e andere Beschäftigung in einer anderen städtischen Ver›ltung nicht gewährt werden kann, die Hälfte des nach ›n vorliegenden Bestimmungen zu gewährenden Ruhe›haltes bewilligt, auch wenn sie nicht dauernd dienst›fähig sind.

Die dauernde Dienstunfähigkeit wird durch ›s Gutachten des städtischen Vertrauensarztes festgestellt.

Das Ruhegeld beträgt, wenn die Dienstunfähigkeit ›ch vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienst›re eintritt, $^{35}/_{100}$ des ruhegeldfähigen Teiles des Arbeits›dienstes und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten ›enstjahre bis zum vollendeten 25. Dienstjahre um $^{2}/_{100}$ ›l von da ab um $^{1}/_{100}$ bis höchstens $^{80}/_{100}$ des ruhegeld›igen Teiles des Arbeitsverdienstes.

Bei Dienstunfähigkeit infolge Betriebs›falls ohne eigenes Verschulden wird ein Ruhegeld von ›00 auch bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit ohne ›cksicht auf das Lebensalter gewährt.

Für die Ruhegeldberechnung wird die gesamte vom ›lendeten 17. Lebensjahre im Dienste der Stadt oder ›er der zur Stadt Berlin zusammengeschlossenen Einzel›neinden, Gutsbezirke oder Gemeindeverbände ununter›chen zugebrachte Dienstzeit zugrunde gelegt.

Waren Arbeitnehmer in Betrieben, Verwaltungen oder ›en Abteilungen beschäftigt, die von der Stadt übernom›n worden sind, so kann eine vor der Uebernahme da›ıst verbrachte Zeit ganz oder teilweise durch Magi›tsbeschluß angerechnet werden. Eine Anrechnung soll ›lgen, soweit vor der Uebernahme bereits Ruhegeld›pruch zugesichert war. Waren Arbeitnehmer in Gesell›aften hauptberuflich tätig, deren Anteile sich überwie›d in den Händen der Stadt befinden, so wird ihnen die ›t verbrachte Dienstzeit, falls der Uebertritt in die ›ltische Verwaltung oder in den städtischen Betrieb ›e längere Unterbrechung erfolgt und die frühere Dienst› von Nutzen für die Stadt ist, bis zur Hälfte im Rahmen ›Grundsätze des Beschlusses angerechnet. Hat bereits ›Anwartschaft auf Versorgung nach den Vorschriften ›städtischen Ruhegeldrechtes bestanden, so kann die ›echnung der bei den Gesellschaften verbrachten Dienst› in voller Höhe stattfinden. Die Entscheidung trifft in ›n Fällen der Magistrat. Als Unterbrechung der Dienst› wird Kriegsdienstzeit nicht angesehen. Die ›gsdienstzeit wird in diesem Falle wie städtische Dienst› behandelt. Bedienstete, die wegen Arbeitsmangel ent›en waren, erhalten bei der Wiedereinstellung in den ›tischen Dienst die frühere Dienstzeit, nicht aber die ›der Unterbrechung angerechnet, falls die Arbeitsunter›hung nicht mehr als ein Jahr gedauert hat.

Soweit Kriegsjahre anzurechnen sind, finden die Be›mungen des Beamtenpensionsgesetzes entsprechende An›dung.

In geeigneten Fällen kann durch den Magistrat oder das ›ändige Bezirksamt Härteausgleich erfolgen, wenn Dienst›n nach den sonstigen Bestimmungen nicht angerechnet ›den können.

So lange ein Ruhegeldempfänger auf Grund des Ver›herungsgesetzes für Angestellte ein Ruhe› oder auf Grund der Reichsversicherungsordnung Kran›- oder Invalidenrente bezieht, wird das städtische Ruhe› um — im Höchstfalle — den halben Betrag dieses ›egeldes oder dieser Rente gekürzt.

Bei Bezug laufender Renten aus Mitteln des Reiches ›u rechnen auch die Bezüge aus allen Zweigen der ›srechtlichen Sozialversicherung) und eines Landes, ›rer öffentlicher Verbände oder in öffentlicher Hand ›dlichen Gesellschaften, sowie bei Bezug eines Arbeits›ommens aus der Verwendung im Reichs-, Staats- oder ›inem sonstigen öffentlichen Dienst, ist das Ruhegeld um den Mehrbetrag zu kürzen, um den diese Bezüge zusammen mit dem Ruhegeld das zuletzt bezogene Arbeitseinkommen übersteigen.

Soweit die aus der Reichsversicherungsordnung und dem Reichsversicherungsgesetz für Angestellte bewilligten Renten und Ruhegelder durch freiwillige Versicherung erworben sind, findet eine Anrechnung auf die städtischen Versorgungsbezüge nicht statt.

Bezüge Kriegsbeschädigter auf Grund des Versorgungsgesetzes werden nicht angerechnet. Die Hinterbliebenen erhalten für den Sterbemonat und die darauffolgenden drei Monate das Ruhegeld in der Höhe, wie es dem Verstorbenen am Todestage zustand. Den Empfangsberechtigten bestimmt der Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges.

Witwen- und Waisengeld erhalten die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen oder legitimierten Kinder eines Arbeitnehmers, der ruhegeldberechtigt ist und eines Ruhegeldempfängers.

Das Witwengeld beträgt $^{60}/_{100}$ des ungekürzten Ruhegeldes, das der Verstorbene bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand getreten wäre.

Das Waisengeld beträgt für jedes Kind, dessen Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Vaters zum Bezuge von Witwengeld berechtigt ist, $^{1}/_{5}$ des Witwengeldes.

Die Hinterbliebenenbezüge werden gekürzt um — im Höchstfalle — den halben Betrag eines Ruhegeldes, einer Hinterbliebenenrente, einer Kranken-, Invaliden- oder Waisenrente, die aus dem Versicherungsgesetz für Angestellte oder der Reichsversicherungsordnung gewährt werden.

Ebenso werden Bezug von Arbeitseinkommen, Pensionen oder Ruhegeld aus Mitteln des Reiches usw. sowie Bezug von Hinterbliebenenrenten aus Mitteln der öffentlichen Hand unter gewissen Voraussetzungen auf die Hinterbliebenenbezüge angerechnet. Für das Ruhe-, Witwen- und Waisengeld wird Rechtsanspruch gewährt. Ueber strittige Ansprüche hat das Arbeitsgericht zu entscheiden.

Die Erwerbung von Ruhegeldanwartschaften im Rahmen der Vorschriften beseitigt nicht das Recht der an dem Arbeitsvertrag beteiligten Parteien, das Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach Maßgabe der gesetzlichen, tariflichen oder vereinbarten Kündigungsfrist zu lösen. Solchen Bediensteten, denen nach den Bestimmungen keine Versorgungsbezüge zustehen, kann unter gewissen Voraussetzungen an Stelle der entgangenen Versorgung von Fall zu Fall eine jederzeit widerrufliche Unterstützung gewährt werden. Es folgen dann noch die Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsruhegeld.

Berufsfragen der Behördentechniker

Personalausgleich innerhalb der Reichswasserstraßen- und preußischen Wasserbauverwaltung. Der Reichsverkehrsminister hat gemeinsam mit dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe und dem preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 17. Juli einen Erlaß herausgegeben, der die Unterbringungsfrage innerhalb der obengenannten Ressorts regelt. Die bisherigen Vorschriften über die Personalaustauschstelle werden mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Reichsfinanzministers vom 10. April 1929 über die Benutzung der Arbeitsämter durch Reichsbehörden aufgehoben. Der neue Erlaß, der den Austausch älterer in der Reichswasserstraßenverwaltung bzw. der preußischen Wasserbauverwaltung bewährter Angestellten möglichst fördern und die rechtzeitige Deckung des Bedarfs an eingearbeiteten Spezialkräften sicherstellen will, schreibt folgendes vor:

„1. Sobald sich übersehen läßt, daß ein Bedarf an Angestellten eintreten wird, haben die mit der Verwaltung von Reichswasserstraßen betrauten reichseigenen und preußischen Behörden sowie die Behörden der Preuß. Wasserbauverwaltung je eine Abschrift der Bedarfsanmeldung, die gemäß Abschnitt II Ziff. 1 der eingangs erwähnten Bestimmungen über die Vermittlung von Angestellten usw. dem zuständigen Arbeitsamt einzusenden ist (Muster A 1), dem Büro P. 6 des Reichsverkehrsministeriums und dem Referat 2 I a/3 e der Abteilung VII des Preuß. Landwirtschaftsministeriums unverzüglich zuzustellen.

Diese Bedarfsanmeldungen werden in dem nächsten zur Ausgabe gelangenden Stück des Reichsverkehrsblattes Teil I und des Ministerialblattes der Preuß. Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bekanntgemacht.

Abschriften der Bekanntmachungen sind von allen Dienststellen, welche Angestellte beschäftigen, sofort zum Aushang zu bringen.

2. Die in unseren Verwaltungsbereichen tätigen oder beschäftigt gewesenen Angestellten, die gemäß Abschnitt II Ziff. 2 a und b der Bestimmungen über die Vermittlung von Angestellten usw. eine Vordringlichkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung zu erhalten haben, können sich innerhalb zwei Wochen nach dem Tage der Herausgabe der betreffenden amtlichen Blätter, durch Vermittlung ihrer derzeitigen bzw. ihrer letzten Beschäftigungsbehörde, um die offenen Stellen bewerben.

Dasselbe gilt auch für solche Angestellten, die zwar bestimmungsgemäß eine Vordringlichkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung erhalten können, die aber, ohne gekündigt zu sein, nur die Zuweisung eines Dienstpostens in einer höheren als ihrer bisherigen Vergütungsgruppe erstreben.

Ferner kann sich jeder andere in unseren Verwaltungszweigen außerhalb des Wohnortes seiner Familie beschäftigte, eine Trennungsentschädigung beziehende Angestellte durch Vermittlung seiner Beschäftigungsbehörde um solche Dienstposten bewerben, die am Wohnorte der Familie bzw. in dessen Nähe zu besetzen sind.

Den Bewerbungen sind Lebenslauf und Zeugnisabschriften, gegebenenfalls auch beglaubigte Abschriften der Vordringlichkeits- bzw. Dringlichkeitsbescheinigung beizufügen. Die Beschäftigungsbehörden haben die Bewerbungsschreiben nebst Anlagen mit Stellungnahme und Angabe des Zeitpunktes der Verfügbarkeit des Angestellten zu versehen und schleunigst an die Bedarfsbehörden abzusenden.

3. Die Bewerber sind von den Bedarfsbehörden im Rahmen der ihnen von den Mittelbehörden erteilten allgemeinen oder besonderen Ermächtigungen unter Beachtung der tariflichen Bestimmungen selbständig auszuwählen. Im Dienst unserer Verwaltungen stehende Bewerber sind vor Ablauf der Kündigungsfrist nur im Benehmen mit der derzeitigen Beschäftigungsbehörde der betreffenden Angestellten heranzuziehen. Vor Ablauf der in vorstehender Ziffer 2 angegebenen Frist für die Einreichung von Bewerbungsschreiben dürfen jedoch die nach Ziffer 1 angemeldeten offenen Stellen nicht mit solchen Angestellten besetzt werden, die noch nicht in unseren Verwaltungsbereichen tätig gewesen sind.

Wegen der bei Neueinstellungen von Reichsangestellten zu beachtenden Reihenfolge verweise ich — der Reichsverkehrsminister — auf die Bestimmungen im Abschnitt II Ziff. 8 der RL. zum RAT. (Reichsverkehrsblatt 1927 S. 105 ff.) und wegen der anzustrebenden Rücküberweisung von auswärts beschäftigten Angestellten an den Wohnort ihrer Familie, auf den Erlaß vom 2. Oktober 1926 — W. H. P. 6. 2002 —. Für die preußischen Angestellten ist sinngemäß zu verfahren (vgl. auch §§ 8—11 PAT.).

Können die eingegangenen Bewerbungen nicht berücksichtigt werden, so sind die Angestellten unter Rücksendung der Zeugnisusw. Abschriften ohne Angabe von Gründen schleunigst zu benachrichtigen. Bewerbungen, die nicht auf dem in vorstehender Ziff. 2 vorgeschriebenen Wege über die Beschäftigungsbehörden eingehen, sowie Bewerbungen von Angestellten, welche die Voraussetzungen der vorstehenden Ziff. 2 nicht erfüllen, sind unter Angabe dieses Grundes abzulehnen und die betreffenden Angestellten an das zuständige Arbeitsamt zu verweisen.

4. Gehen innerhalb der in vorstehender Ziff. 2 angegebenen Frist Bewerbungsschreiben von Angestellten nicht ein, oder eignen sich die Bewerber bzw. die von dem zuständigen Arbeitsamt in Vorschlag gebrachten Personen auch nach Auffassung der Mittelbehörde nicht für den zu besetzenden Dienstposten, so sind die betreffenden Bedarfsbehörden mit vorheriger Zustimmung ihrer übergeordneten Mittelbehörde befugt, die Stellen öffentlich auszuschreiben.

5. Die Personalaustauschstellen sind angewiesen worden, ihre Vermittlungstätigkeit 8 Tage nach Bekanntgabe der vorliegenden Bestimmungen einzustellen und die noch unerledigten Bewerbungsschreiben von Angestellten an die letzte Beschäftigungsbehörde des betreffenden Bediensteten zurückzusenden. Die letzte Beschäftigungsbehörde hat die Angestellten von der Auflösung der Personalaustauschstellen und der Neuregelung der Stellenvermittelung alsbald zu benachrichtigen und ihnen die Zeugnisabschriften, evtl. unter Beifügung einer Vordringlichkeits- bzw. Dringlichkeitsbescheinigung nach Muster B (Reichsbesoldungsblatt 1929, S. 30), zurückzusenden.

6. Irgendwelche Ansprüche, die über die tariflichen Vorschriften hinausgehen, können die Angestellten aus den vorliegenden Bestimmungen nicht herleiten. Die Vorschriften des RAT. und des PAT. sowie diejenigen des Betriebsrätegesetzes werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

7. Die dem vorliegenden Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen in Abschnitt II, Ziff. 8a und 10 der RL. zum RAT. sind entsprechend zu ändern."

Wir haben bereits vor längerer Zeit dem Reichsverkehrsminister wegen der Unterbringungsfrage eine Eingabe unterbreitet, die durch den bevorstehenden Erlaß ihre Antwortung findet. Die vorstehende Regelung kann ih Zweck in der Praxis nur dann erfüllen, wenn die Stell die mit der Einstellung und der Entlassung von Angestell betraut sind, den sozialen Charakter dieses Erlasses rich zu würdigen verstehen. Nach dieser Richtung hin ist der Vergangenheit leider vieles versäumt worden, so auch die bisherigen Vorschriften über die Personala tauschstelle gemäß Erlaß vom 15. Juni 1926 sich in dies sozialen Sinne nicht auswirken konnten. Es wird Aufg der Betriebsvertretungen sein, die Durchführung und haltung der Erlaßbestimmungen zu überwachen.

Einberufung bautechnischer Praktikanten bei Reichsbahn. Der zum 1. Mai d. J. vorgesehene Halbjahr bedarf an bautechnischen Praktikanten konnte bei ei Anzahl Reichsbahndirektionen erst zum Teil gedeckt w den, weil es an Bewerbern mit der Reife für Oberseku fehlt. Diese mit der Schaffung der neuen Laufbahn bundene Erhöhung der Vorbildung muß sich bei den solventen der Baugewerkschulen erst praktisch auswirk die Mehrzahl der gegenwärtigen Fachschulbesucher technischer Fachrichtung weist diese Schulbildung aug scheinlich noch nicht auf. Soweit geeignete Bewerber der Reife für Obersekunda noch nicht zu erlangen s erklärt die Hauptverwaltung der Reichsbahn sich damit verstanden, daß für die bautechnische Fachrichtung im hobenen mittleren technischen Dienst bis auf weiteres nahmsweise auch solche Absolventen anerkannter Fa schulen als Bewerber zugelassen werden, die die setzung nach Obersekunda nicht besitzen. Soweit es um Absolventen preußischer Baugewerkschulen hand sind aber nur solche Bewerber zugelassen, die in Reifezeugnis der Fachschule im Lehrfach „Deutsch us das Prädikat „gut" erlangt haben. Das gleiche gilt Absolventen außerpreußischer Baugewerkschulen, w auch bei diesen nach dem Reifezeugnis ein solches L fach besteht. Andernfalls haben die Bewerber in e Vorprüfung die vollständige Beherrschung der Rechtsch bung sowie die nötige Gewandtheit im Satzbau und in Ausdrucksweise in dem für einen Beamten des gehobe technischen Dienstes erforderlichen Maße nachzuwei

Verwaltungsreform

Gesetz über die kommunale Neugliederung des nisch-westfälischen Industriegebiets. Wir hatten in letzten Nummer der „DTZ." bereits mitgeteilt, daß einer Anzahl rheinisch-westfälischer Städte und Gem den ein neuer Einspruch beim Preußischen Staatsrat g das Umgemeindungsgesetz eingegangen sei. Der An war begründet damit, daß die Abstimmung des Staat über einen eventuellen Einspruch nicht mit Artikel 38 Preußischen Verfassung im Einklang stehe, da bei der stimmung im Preußischen Staatsrat über den eventue erhebenden Einspruch keine namentliche Abstimmunge folgt sei.

Dazu wird aus dem Büro des Staatsrats mitgeteilt, a die in seiner Sitzung beobachtete Geschäftsführung ständigen Uebung der Körperschaft gehört.

Das Büro des Staatsrats ist der Auffassung, daß Beschluß, keinen Einspruch zu erheben, nicht von der gezogenen Bestimmungen der Preußischen Verfassung troffen wird, da in der Verfassung nur von Beschlüssen Rede ist, die einen Einspruch zum Gegenstand ha Gegen diese Handhabung der Geschäfte im Staatsra bisher noch niemals von irgendeiner Seite Widerspruch hoben worden. Die Preußische Verfassung würde es fellos auch klar zum Ausdruck gebracht haben, wen nicht nur tatsächliche Einspruchsbeschlüsse, sondern Abstimmungen, die Einsprüche zum Gegenstand haben namentlich vornehmen lassen wollte.

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Erfolgreiche Kapitalerhöhung.

Die letzte Generalversammlung der Industriebeamten-Sparbank hat bekanntlich die Erhöhung des Geschäftsanteiles von 100 RM. auf 200 RM. beschlossen, wobei gleichzeitig je zwei Anteile eines Genossen je 100 RM. zu einem neuen Anteil zu 200 RM. zusammengelegt wurden. Diese Beschlüsse sind inzwischen durchgeführt, ihre Auswirkungen sind zu übersehen. Selbstverständlich haben auch in diesem Jahre einige Genossen von ihrem Recht zur Aufkündigung der Mitgliedschaft Gebrauch gemacht, aber essind verhältnismäßig nicht mehr als in früheren Jahren auch, und wa 52 Genossen mit 70 Anteilen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Genossen hat die Kündigung der Mitgliedschaft mit der Erhöhung des Geschäftskapitals begründet.

Am Tage der Generalversammlung waren bei der IBS. 279 Anteile je 100 RM. gezeichnet, also insgesamt 279 400 RM. Durch die Zusammenlegung und Erhöhung ergaben sich 2036 Anteile 200 RM., also ein Geschäftskapital von 407 200 RM. Durchwe

Zugänge ist inzwischen die Zahl der Anteile auf 2250 ge-gen. Es beträgt also nunmehr das Garantiekapital der IBS. r Berücksichtigung der Tatsache, daß für jeden Geschäftsanteil 200 RM. noch eine Haftpflicht von 200 RM. besteht, über 000 RM. Am 1. Januar 1928 waren es 515 200 RM. Damit ist Verhältnis des eigenen Kapitals zum fremden Kapital außer-ntlich günstig geworden. Die Sicherheiten, die die IBS. aus ner Kraft zu bieten in der Lage ist, sind ganz beträchtlich an-achsen.

Obwohl die Generalversammlung nur eine Einzahlungspflicht 5 RM. monatlich ab 1. Juli 1929 festgesetzt hat, haben sehr Genossen bereits sofort das erhöhte Geschäftskapital zur ahlung gebracht. Diese Genossen sichern sich hierdurch die artschaft auf eine anteilige Dividende für das laufende Ge-ftsjahr, da nach den Satzungen für das Geschäftskapital, das Laufe des Geschäftsjahres eingezahlt wird, die Dividenden-chtigung für jede volle hundert Reichsmark vom Ersten des Vollzahlung folgenden Monats ab beginnt.

s den Gauen

Gautag Hannover-Braunschweig.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir den rdentlichen Gautag des Gaues Hannover-Braunschweig auf nnabend, den 12. und Sonntag, den 13. Oktober 9 nach Hildesheim ein.

Die Tagung findet im Saale des Theatergartens (Am Stadt-ter) statt und beginnt am 12. Oktober, pünktlich 17 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung:

iabend, den 12. Oktober:
Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
Geschäftsberichte;
Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vor-liegenden Anträge;
itag, den 13. Oktober:
Begrüßung der Gäste und Ansprachen;
„Der Kampf gegen die Sozialversicherung."
(Referent wird noch bekanntgegeben);
Sons ige Anträge;
Wahlen;
Verschiedenes.

Das Wahlausschreiben mit Terminangaben ist den Ortsver-ingen am 31. Juli d. J. zugesandt worden.

Der Gauvorstand:
Dettmann. Hauser.

Gautag Westdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir den ordentlichen Gautag des Gaues Westdeutschland auf Sonn-, den 13. Oktober 1929, nach München-Glad-h ein. Tagungslokal Werkmeisterhaus, Ecke Körner- und he-Str. Beginn der Tagung 9½ Uhr.

Vorläufige Tagesordnung:

Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
Oeffentlicher Vortrag (Thema und Referent werden noch bekanntgegeben);
Geschäftsberichte;
Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vor-liegenden Anträge;
Sonstige Anträge;
Wahlen;
Verschiedenes.

Dem Gautage geht eine Begrüßungsfeier am Sonn-l, dem 12. Oktober, voran. Näheres hierüber wird noch bekannt-ben.

Der Gauvorstand:
Bolten. Gröttrup.

sammlungskalender

ig. M., 21. VIII., 20⁰⁰, „Ges.-Haus", Heilige Geistgasse 107.
heim. F., 20. VIII., 20⁰⁰, „Kupfer", Z. kl. Rosengarten, U. 6, 19.
en. M., 20. VIII., 20¹⁵, „Börsenhalle".
kau. Stud. Vers., 23. VIII., 20⁰⁰, „Altes Schützenhaus", Hinden-burgplatz.

herschau

lle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" andten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter ten erfolgt nicht.

rg, Dr.-Ing. M.: Die Steuerung der Materialbewegung. Ver-ag Julius Springer, Berlin. 4,50 RM.

huß für wirtschaftliche Fertigung (AWF. 215): Die gleis-ose Flurförderung. Band 1: Grundlagen der wirtschaftlichen Flurförderung. Beuth-Verlag, Berlin. 3 RM.

te, Der: 2. Vierteljahrsheft 1929. Verlagsgesellschaft des ADB., Berlin. Einzelh. 2,50, Jahresabonnement 10 RM.

tenschaft und Verwaltungsreform: Kundgebung des ADB. am 3. Mai 1929. Verlagsgesellschaft des ADB., Berlin. 0,50 RM.

old, Dr.-Ing. F.: Grundbegriffe der Elektrotechnik. Ferd. Enke-Verlag, Stuttgart. Geh. 7, geb. 8,50 RM.

haus, Der Große: Band II. F. A. Brockhaus, Leipzig. Ganzl. Subskript. 22,50, sonst 25 RM.

Bücherkreis, Der: Heft 7, 8, 9, Juli-September 1929. 5. Jahrgang. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Einzelh. 0,30, Doppelh. 0,60 RM.

Fadejew: Die 19. Verlag für Literatur und Politik, Berlin. Brosch. 3, geb. 4,50 RM.

Felke, Georg N.: Faust. Die Tragödie des Genies. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1 RM.

Friedrichs illustrierte Baustofflehre für Schule und Praxis. 1. Band: Die natürlichen Bausteine. Verlag L. Hörning, Heidelberg. 3,80 RM.

Gartenstadt: Heft 1/3. Mitteilungen der Deutschen Gartenstadt-gesellschaft, Berlin.

Gemeinwirtschaft, Die: Nr. 8, August 1929. 3. Sonderheft: Gemein-wirtschaftliche Gaststätten und Reiseorganisationen. Verlag der Gemeinwirtschaft, Jena. 2,40 RM. pro Viertelj.

Gesundheit: Nr. 6, 7, Juni-Juli 1929. Hauptverband Deutscher Krankenkassen e. V., Charlottenburg 1.

Grünbaum-Wiegner: Lehr- und Aufgabenbuch der Geometrie. Ausgabe B. Teil I: Planimetrie und Stereometrie, 4 RM. Teil II: Trigonometrie, 1,80 RM. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Hauptverband Deutscher Krankenkassen: Mütter, Kinder und Ge-sundheit. Verlag Leo Alterthum, Charlottenburg.

Heilbrun, Dr. R.: Elektrozwangswirtschaft. Ketzerische Gedanken über Verbandsvorschriften und VDE-Zeichen bei Heizkissen. Verlag Rob. Klett & Co., Berlin.

Hess, Dr. Ad.: Trigonometrie für Maschinenbauer und Elektro-techniker. Verlag Julius Springer, Berlin. 4,20 RM.

Institut für Konjunkturforschung: Die Lage der verarbeitenden In-dustrie im Lichte der Leipziger Frühjahrsmesse 1929. Ver-lag Reimar Hobbing, Berlin. 4,50 RM.

Internationaler Gewerkschaftsbund: Nie wieder Krieg. Vertrieb für Deutschland: Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,50 RM. Org.-Mitgl. 1 RM.

Johannsen, Ernst: Westfront 1918. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. 2,80 RM.

Kampfmeyer, Paul: Der Sozialdemokratische Pressedienst (SPD.). Verlag J. H. W. Dietz Nachf., GmbH., Berlin.

Marloth, Stadtmedizinalrat Dr.: Notverbände und ihre Technik. Verlag Alwin Fröhlich, Leipzig. 0,50 RM.

Meyers Lexikon: Bd. 10. Bibliographisches Institut, Leipzig. 30 RM.

Mirus, R. R.: Die Organisationen der AEG.-Zählerfabrik. Muster-betriebe deutscher Wirtschaft, Band 9: Organisation. Verlags-gesellschaft m. b. H. (S. Hirzel), Berlin. 2,75 RM.

Naturforscher, Der: Vereint mit Natur und Technik. Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde. 1 RM.

Plaut, Theodor: Deutsche Handelspolitik. B. G. Teubner, Leipzig. Geh. 8, geb. 10 RM.

Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit: Das gute Kinder- und Jugendbuch. Selbstverlag, Berlin.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit: Jahresbericht 1928. Selbst-verlag, Berlin.

Schinz, Otto: Entwickelndes geometrisches Zeichnen für Metall-arbeiter (Maschinenbauer, Mechaniker und verwandte Berufe). Verlag Otto Herm. Hörisch, Dresden. 1,50 RM.

Schliebener, W.: Der Tischlerberuf. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. 1,60 RM., Org.-Mitgl. 1,20 RM.

Schulz, Dr. H.: Die deutsche Sozialversicherung nach dem Stande vom Juli 1929. Verlag Franz Vahlen, Berlin. Geh. 14, Ganzl. 16 RM.

Schwantje, M.: Die Liebe zu den Tieren. Verlag der Neuen Ge-sellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1,50 RM.

Simmel, Ed.: Wie der Mensch seinen Gott schuf. Uebersetzt von Julis Borschardt. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessen-winkel. 1,80 RM.

Sommer, Erich: Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen und anderen vollstreckbaren Urkunden. Verlags-gesellschaft des ADGB., Berlin. 1,35 RM., Org.-Mitgl. 1 RM.

Sozialistische Bildung: Heft 5, 6, 7, Mai-Juli 1929 mit Beilagen: Bücherwarte und sozial. Erziehung. Reichsausschuß für sozia-listische Bildungsarbeit, Berlin. 0,75 RM., Viertelj. 1,50 RM.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: Protokoll der 1. Reichs-konferenz der Kämmereibetriebe, Berlin, 6.—8. Mai 1929. Selbstverlag.

Vogl, F., Oberingenieur: Hochwasser über Deutschland. Die Schaffung einer natürlichen Währung durch Wertsteigerung des Reichsgebietes. Herold-Verlag, G. m. b. H., München, in Solln vor München. Preis 1,80 RM.

Volk, C.: Das Maschinenzeichnen des Konstrukteurs, 3. Aufl. Ver-lag Julius Springer, Berlin. 3 RM.

Wertheimer, Egon: Das Antlitz der britischen Arbeiterpartei. Ver-lag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 2,50 RM.

Westermanns Monatshefte: 73. Jahrg., Juni, Juli, August 1929. Ver-lag Georg Westermann, Braunschweig. 2 RM.

Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft: Studentenwerk Heft 4, 3. Jahrg., Juni 1929. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig. Einzeln. 1 RM., Jahresab. (8 Hefte) 6 RM.

Wirtschafts- und sozialpolitische Flugschriften: Heft 1: Kirche und Kapitalismus. Heft 2: Sinnvoll geleitete Wirtschaft. Heft 3: Konsumvereine und Wirtschaftsgestaltung. Heft 4: Nationali-sierung der Verteilung. Volksvereinsverlag München-Gladbach. 0,75 RM. pro Stück.

Zentralverband der Angestellten: Geschäftsbericht 1928. Selbstver-lag, Berlin.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Be-stellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Kollegen

die sich künstlerisch betätigen wollen, ist Gelegenheit geboten, sich an einem

Wettbewerb

zu beteiligen, den die

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., A.-G. in Rehau in Obfr.

veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für Speise-, Kaffee- u. Teeservice.

An Preisen sind **RM. 2000.—, 1500.—** und **1000.—** vorgesehen.

Die Entwürfe sind bis **10. Oktober** einzureichen. Bedingungen auf Ansuchen kostenlos.

Für den Umbau eines größeren Einfamilienhauses wird

energischer

Bautechniker

gesetzten Alters, der seine Befähigung durch Zeugnisse und Referenzen nachzuweisen hat, bei sofortigem Eintritt gesucht. Beschäftigungsdauer voraussichtlich vier Monate. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter **A. Z. 182** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Sämtliche Couleur-Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma
Illustr. Katalog gratis und franko.

Metall- Holz- **Betten** **Stahl- matratzen**
Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Ihr Sparkapital

dient Ihren Interessen

bei der

Industriebeamten-Sparbank

Berlin NW 40, Werftstr. 7

Verlangen Sie Prospekte

Ziehung 11.—17. Sept.

Volkswohl-Lotterie

48100 Gewinne und Hptgew. 2 Pr. = Rm.

430000
150000
100000
75000
50000

Doppellose à 2 Rm.
Porto u. Liste 40 Pf extr. empf. u. vers auch gegen Briefmarken und Nachn.

EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postsch. 20016

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5-u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384 Gar. Rückn. **H. Schröder,** Honigversb. Solfau 63 (Lünebg. Heide).

---

75 Pfennige und Dein Heim schmücken **Wochenrate BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische **gerahmte** Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas

OHNE ANZAHLUNG

Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei

Tausende zufriedene Kunden!

Kunstverlag und Bilderversand.

„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Oliener Str. 7

---

100 Rasierklingen

Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein, vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** H[illegible]versand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Radioapparate führender Marke

Sämtliche empfehlenswerten Netz- und Batterie-Empfänger, Einrichtung zur elektro-akustischen Schallplattenwiedergabe.

Unsere Zahlungsbedingungen si bestimmt für Sie durchführba

Kein Risiko für Sie, weil wir den von Ihnen ausgewählten App wenn er Ihren Erwartungen nicht entsprechen sollte, ohne wei zurücknehmen. Diskrete Belieferungsmethode und unauffä Ratenregulierung.

Schallplatten liefern w gegen 10 Monatsrate

Die Schallplatten unseres Sortiments, bestehend aus den voll mensten elektrischen Aufnahmen der bedeutendsten Marken, durchaus fabrikneu, also nicht zum Vorspielen benutzt wo wie letzteres bei den in Ladengeschäften käuflichen vielfach Fall ist. Wir senden franko nach allen Orten! Schreiben uns heute noch, ob Sie für Radio oder Schallplatten Kaufinte haben, Sie erhalten bei Berufsangabe unverbindlich und por unser reichhaltig illustriertes Angebot über das Gewün

ALFRED ROSCH / ELEKTROMUSIKHA
Spezialversand hochwertiger Fabrikate. Halle (Saale) 2, Schließfac

---

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

EchteKielerMatrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Elektr. Kron

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen fra
Teilzahlung gestattet
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 F
50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehe

Lästiger Schweißgeruch

der sich besonders in den Achselhöhlen beim Tanz und Sport für Umgebung unangenehm bemerkbar macht, verschwindet sofort **Leoform-Creme.** Diese Anti Schweißcreme verhindert, ohne Wäsche zu verändern und ohne den normalen Schweiß zu unterdrü übermäßiges Transpirieren und verbreitet einen herrlichen Ro Tube 1 Mk. — Zu haben in allen Apotheken Drogerien bzw. Chloro Verkaufsstellen

---

Neu von A—Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

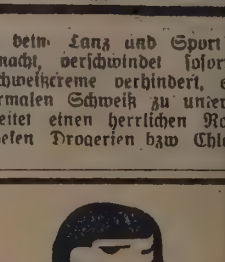

mit über 200000 Stichwörtern auf etwa 15000 Seiten, über 17500 Abbildungen sowie 210 Karten u. Plänen.

Wollen Sie
Ihr altes Lexikon in Zahlung geben?

Wollen Sie
die durch das bandweise Erscheinen bedingten günstigen Ratenzahlungen ausnützen?

Dann ist jetzt die richtige Zeit

Band I und II bisher erschienen

Jeder Band in Ganzleinen **RM. 26.—**
Band in Halbleder **RM. 32.—**
Zahlbar i. Monatsraten v. **RM. 5.—.** Ausf. Prospekte kostenl.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 34 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 23. AUGUST 1929*

UNIVERSITY OF THE PHILIPPINES 1929

Die geplante Novelle zur Angestelltenversicherung

Von Dr. Croner

Der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Ange-ltenversicherung ist nunmehr, nachdem er das Reichs-inett und den Reichsrat passiert hat, im Reichsarbeits-tt veröffentlicht worden. Er umfaßt nicht weniger als Ziffern. Sein Inhalt steht nicht ganz im Verhältnis zu ier Größe. Wir beschränken unsere Betrachtung auf die scheidenden Bestimmungen zur Leistungs- und Verwal-gsreform.

Was der Entwurf als „Ausbau" der Versiche-ngsleistungen bringt, ist verblüffend wenig. Es ja gut und schön, daß die schuldlos geschiedene Ehefrau s Versicherten Witwenrente bekommen und daß eine rnrente nach dem Vorbild der Unfallversicherung ge-affen werden soll. Die Rente an die schuldlos geschie-e Ehefrau kennt bereits das Versorgungsrecht. Dafür nt das Versorgungsrecht bei dieser Leistung nicht — Bedürftigkeitsprüfung, die der Entwurf für die Ange-ltenversicherung vorschlägt! Auch bei der Elternrente d der Nachweis der Bedürftigkeit verlangt, obwohl der storbene außerdem noch vor Eintritt des Versicherungs-s die Bezugsberechtigten überwiegend aus seinem Ar-sverdienst unterhalten haben muß. Weder für die eine h für die andere Bedürftigkeitsprüfung können „Gründe" eführt werden. Von übermäßiger finanzieller Belastung n natürlich keine Rede sein.

Vollkommen indiskutabel ist der „Ausbau der Leistun-" an der entscheidenden Stelle bei den Steigerungs-zen. Hier besteht der „Ausbau" darin, — daß man bisherigen Prozentsätze (15 Prozent) in Reichsmark und hspfennigen umgerechnet hat. Wir sind ja dem henkünstler in der Reichsregierung, der dieses Kunst-k fertiggebracht hat, sehr verbunden, wir dürfen nur aller Bestimmtheit versichern, daß das die Angestellten Not auch allein fertigbekommen: so groß sind die Be-e noch nicht, daß uns der Reichswirtschaftsminister n Rechnen helfen müßte! Im Ernst: nachdem bei der utachtung der Novelle im Verwaltungsrat der Ange-tenversicherung erst eine Mehrheit der Versicherten en den DHV. der Erhöhung der Steigerungssätze über Prozent hinaus zugestimmt hat, und dann sogar der V. seinen grundsätzlichen Widerstand gegen eine tenerhöhung aufgeben mußte, ist es beinahe naiv an-hmen, daß man den Reichstag mit einer Umrechnung beisen kann. So naiv, daß wir versucht sind anzuneh-, der DHV. dürfte nicht ganz unschuldig an diesem sterstreich gewisser Herren in der Reichsregierung sein. geben auf jeden Fall denjenigen, die hier versucht en, Sozialreaktion durch Arithmetik zu versüßen, die sicherung, daß sie damit weder bei uns noch im Reichs-Glück haben werden. Die Mehrheit der Versicherten sich in den Beratungen des Verwaltungsrats am 8. und Mai so unmißverständlich für eine Erhöhung der Ver-erungsleistungen erklärt, daß diese kleinen Hinten-im-Manöver nicht das Geringste helfen werden.

Erfreulicher sind die Vorschläge der Novelle zum sbau der Selbstverwaltung. Hier ist vor allem grundsätzlich erreicht worden, daß auch die jetzige Reichsregierung den Gesetzentwurf des früheren Reichs-rbeitsministers Brauns vom Jahre 1926 wieder aufgenom-men hat: der Verwaltungsrat soll in Zukunft un-mittelbar von den Versicherten und ihren rbeitgebern gewählt werden. Damit ist abermals von autoritativster Seite anerkannt worden, wie berech-tigt die Kritik des AfA-Bundes an den Ungerechtigkeiten es gegenwärtigen indirekten Wahlrechts war. Die Be-gründung stellt ausdrücklich fest, daß das durch den § 105a VG. geschaffene Mehrstimmenrecht der Vertrauensmänner in größeren Wahlkreisen die auch vom Reichstag anerkann-ten Mißstände nicht beseitigt hat. Der seinerzeit von Brauns vorgelegte Entwurf ist von den Vertretern des DHV. und GdA. im Reichstag in sein direktes Gegenteil verwan-delt worden. Sie haben sich durch das undemokratische Wahlverfahren einen Einfluß im Verwaltungsrat zu sichern gewußt, der weit über die für sie abgegebenen Stimmen hinausgeht. Es wird die Aufgabe aller ehrlichen Freunde sozialpolitischer Selbstverwaltung sein, zu verhindern, daß sich das Schauspiel von 1926 jetzt wiederholt.

Wir haben die Einführung von Urwahlen zum Verwal-tungsrat stets als die Voraussetzung für unsere aktive Mit-arbeit am Ausbau der Selbstverwaltung in der Angestellten-versicherung bezeichnet. Wir begrüßen es, daß uns die Novelle nunmehr die Möglichkeit dazu gegeben hat.

Die vorgeschlagene Vermehrung der ehren-amtlichen Vertreter im Direktorium oder, wie das leitende Organ der Angestelltenversicherung in Anlehnung an die anderen Zweige der Sozialversicherung in Zukunft heißen soll: im Vorstand der Angestelltenversicherung von drei auf vier ist eine erfreuliche Stärkung des ehrenamt-lichen Elements in der Selbstverwaltung. Das heutige Di-rektorium hat bekanntlich erklärt, daß es „keinen sach-lichen Grund" zur Vermehrung der ehrenamtlichen Ver-treter sähe. Ihm steht eben der Verbandsegoismus des DHV. höher als der Ausbau der Selbstverwaltung!

Aus dem Inhalt:

Dr. Croner, Die geplante Novelle zur Angestelltenversicherung
Hornung, Durchsichtige Stimmungsmache
Die AEG. unter amerikanischem Einfluß
Peters, Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik
Lemnitz, Die neue Katastertechnikerlaufbahn
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 8

Ganz entschieden lehnen wir dagegen die Beschränkung des Etatsrechts des Verwaltungsrats der Angestelltenversicherung ab, wie sie von dem Entwurf vorgeschlagen wird. Heute ist der Verwaltungsrat bei der Festsetzung des Voranschlags autonom. Die Novelle will ihn dabei an die Zustimmung der Reichsregierung binden. Der Hinweis der Begründung auf die vom Reichstag geforderte Anpassung der Verwaltung der Angestelltenversicherung an die Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist hier bestimmt nicht am Platze. Der Reichstag verlangte ja keine sklavische Imitation der Reichsanstalt. Das Genehmigungsrecht der Reichsregierung für den Etat der Reichsanstalt ist Ausfluß der finanziellen Haftung des Reichs für die erforderlichen Ausgaben der Reichsanstalt in Krisenzeiten, die ja in größtem Umfange praktisch in Anspruch genommen werden mußte. An der Finanzierung der Angestelltenversicherung ist das Reich aber mit keinem Pfennig beteiligt. Hier ein Genehmigungsrecht zu fordern, ist einfach unbillig und kein Ausbau, sondern ein Abbau der Selbstverwaltung, den wir in Uebereinstimmung mit Direktorium und Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung als unerträglich bezeichnen.

Es wird der gespannten Aufmerksamkeit der Angestellten und energischer Anstrengungen im Reichstag bedürfen, um zu erreichen, daß die günstigen Bestimmungen aus dem Gesetz nicht wieder entfernt werden und daß vor allem ein Leistungsausbau durchgesetzt wird, der den einmütigen Forderungen aller versicherten Angestellten entspricht. Dr. Croner.

Durchsichtige Stimmungsmache

Jüngst bekam der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband“ in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ einen Rüffel, weil „gerade bei ihm zwischen seinen programmatischen Erklärungen und der von ihm geübten Praxis oft Abgründe klaffen“. Der DHV. ist nämlich programmatisch genau so „deutschnational“ wie die Arbeitgeberverbände. Sie reden alle gleich viel von ihrem „nationalen“ und „christlichen“ Handeln und von ihren ebenso angestrichenen Idealen der „Volksgemeinschaft“. Nun hat der DHV. in seiner gewerkschaftlichen Praxis dennoch gelegentlich gegenüber seinen „nationalen“ Gesinnungsgenossen, den Arbeitgebern, bei Arbeitskämpfen und Tarifbewegungen eine Kampfstellung eingenommen. Ferner hat der DHV. des öfteren die von den Arbeitgebern ausgehaltenen „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterverbände angegriffen. Das ist der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ unerklärlich, denn sie schreibt: „In der politischen und vaterländischen Zielsetzung unterscheiden sich die wirtschaftsfriedlichen Verbände von dem D. H. V. nicht im geringsten.“

Im Hinblick auf diese „Fehltritte“ des DHV. in seiner Praxis (und wahrscheinlich noch mehr im Hinblick darauf, daß ein großer Teil der Angestellten bereits freigewerkschaftlich organisiert ist) bedauert die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ es, „daß sich der Kaufmannsgehilfenstand immer mehr selbst in die Front der Arbeiterschaft einreiht“. Das ist den Arbeitgebern sehr unangenehm; und sie belehren deshalb sogar schon ihren Gesinnungsgenossen, den DHV., „daß der Angestellte zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft steht“, wobei er seinen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Anschauungen nach oft dem Unternehmer nähergerückt ist. Um nun die Unzufriedenheit der Angestellten mit ihrer wirtschaftlichen Lage auf ein falsches Geleis zu schieben, rückt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ mit einer sensationellen Enthüllung an: „Man darf nicht vergessen, daß die Verproletarisierung des Angestelltenstandes, die wir mindestens für ebenso unerwünscht halten wie der DHV., von der Arbeiterschaft bzw. ihren Organisationen ausgeht.“ Die Beweisführung dazu lautet so: Der DHV. hatte in seinem Jahresbericht einen Fall erwähnt, wonach ein 21jähriger Hausdiener besser entlohnt wird wie ein 24jähriger Bankbeamter in derselben Bank. Die Arbeitgeber-Zeitung bemerkt dazu: „Ob das Gehalt des Bankbeamten zu niedrig ist, sei dahingestellt, sicher ist, daß der Hausdiener überbezahlt wird.“ — Man lese und staune! Daß auf diese schlaue Idee bisher noch niemand gekommen ist! Man braucht nur die Arbeiterlöhne herabzudrücken, damit es den Angestellten wirtschaftlich besser geht, denn dann erscheinen ihre Gehälter um so höher. Doch man staunt noch mehr. „D Arbeitgeber ist nicht der gemeinsame Gegner, so dern bei Forderungen der Arbeiterschaft u. U. der Bu desgenosse des Angestellten gegen dess weitere Proletarisierung“, schreibt die „De sche Arbeitgeber-Zeitung“. Der Beweis ist wiederum v blüffend einfach: „Jede Ueberbezahlung des Handarbeit verringert die Möglichkeit der Heraufsetzung der Ang stelltengehälter.“ — Die Arbeitgeber sind wahrhaftig pfiff Gesellen; sie bändeln mit ihren Angestellten an, um gegen einen „bösen Mann“ aufzuhetzen. Es fragt sich n ob diese Angestellten so dumm sind, wie die Arbeitgeb sie einschätzen. Denn den Angestellten nützt die pla nische Liebe ihrer Arbeitgeber recht wenig; sie verlang schon etwas konkretere Liebe in Gestalt höherer Gehal bezüge. Das kann aber nicht auf dem Wege über Herabsetzung der Arbeiterlöhne erfolgen; übrigens ei Handlung, die gar nicht so einfach durchzuführen Denn die Arbeiter haben starke Gewerkschafte und diese wissen Lohnkämpfe zu führen. Arbeitgeber glauben, ihre Angestellten vor derartigen werkschaftlichen Bestrebungen warnen zu müssen. „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ erklärt die Taktik Angestelltengewerkschaften für „falsch“, „lohn- oder zialpolitische Kämpfe der Arbeiterschaft auch nur in Idee (!) zu unterstützen“. Die Beweisführung ist ebenfa wieder verblüffend: „Im Wettlauf mit den Arbeiterlöhn werden die Angestellten immer um einige Längen zurü bleiben.“

Die Arbeitgeber-Zeitung ist gerade nicht sehr logis mit ihren Ratschlägen an die Angestellten. Denn di wissen schon längst, daß die Arbeiter viel besser organisi sind als die Angestellten und dadurch ihre Lohnkäm gegen die Unternehmer viel erfolgreicher führen, als die Angestellten vermögen. Die Angestellten werden d aus die Konsequenz ziehen, indem sie sich viel bes organisieren und zu mächtigen Gewerkschaften zusamm schließen. Sie können sich die Arbeitgeber als Beis nehmen, die sich schon längst mit ihresgleichen in groß zentralistisch aufgebauten Unternehmer- und Arbeitgeb verbänden zusammengeschlossen haben.

Das Gros der kaufmännischen und technischen An stellten ist auf die tariflichen Mindestgehälter angewies und diese sind wirklich nicht zur Bestreitung einer „ hobenen“ Lebenshaltung ausreichend. Die älteren An stellten, besonders die über 40 Jahre alten, müssen allero jungen, d. h. billigeren Angestellten Platz machen. sind „berufstot“ — wie „Arbeitswissenschaftler“ sich a drücken — und müssen sich nach einer anderen Existe umsehen. Das müssen auch jene kaufmännischen und te nischen Angestellten erfahren, die als sogenannte „Ob beamte“ oder „leitende Angestellte“ tätig si Für diese haben die Unternehmer eine besondere Lie die allerdings wiederum nur platonisch bleibt (und dar nicht viel kostet). Das haben die „leitenden Angestellte bereits am eigenen Leibe erfahren. In der Zeitschrift ih Standesvereinigung, der Vela, „Der leitende Angestellt klagten sie kürzlich darüber, „daß sie bei den den einzelnen Betrieben vorgenommen Lohn- und Gehaltserhöhungen stets le ausgehen müssen“, daß ihre „außertariflichen M minalgehälter“ außerordentlich niedrig geblieben seien, daß „der im vorgerückten Alter stehende leitende An stellte ... noch der Unsicherheit seiner Position ausgeset sei. —

Der Arbeitgeber behandelt eben die leitenden nicht besser als seine „ausfü renden“ Angestellten. Nach den Angaben obengenannten Zeitschrift haben rund 72 Prozent Oberbeamten auch nur einen Arbeitsvertrag mit ges licher Kündigungsfrist. Es wird darin besonders auf „anhaltende Verringerung der Entlohnungsabstände“ z schen den beiden Angestelltenschichten hingewiesen, allerdings sicherlich nicht allein die Folge der Tarifpoli sondern auch der Angleichung der Arbeitsfunktionen

Die separatistischen Oberbeamtengewerkschafter apl lieren nun an die Einsicht der Arbeitgeber, um ihre G haltsbezüge zu verbessern. Diese werden auch ihnen sich lich ihr Rezept wieder präsentieren: Die Arbeiterlöh und die Gehälter der ausführenden Angestellten sind hoch; helft diese abbauen, dann erscheinen eure „Ind dualgehälter“ auch ohne eine Erhöhung als ausreich hoch.

Die Oberbeamtengewerkschafter haben in ihrer Z schrift bereits festgestellt, daß „die tariflichen Löhne

lter der ausführend tätigen Arbeiter und Angestellten aßen erhöht wurden, daß sie alle den Stand der Inffer einholen, sich dem Vorkriegsreallohnstande nähern, teilweise sogar überschreiten konnten". Ob es dieleitenden Angestellten nicht einleuchtet, daß diese wicklung der Angestelltengehälter das k der Angestelltengewerkschaften ist, m gewerkschaftlichen Kampf gegen die vereinigten itgeber diese Erfolge erzielten?! Dann sollten anstatt aus einem kleinen Standesverd nutzlose Appelle an die Unternehmer die Oeffentlichkeit loszulassen, sich en Angestelltengewerkschaften anließen. Denn deren Tarifarbeit gibt den leitenden stellten ja erst die Möglichkeit zur Aufstellung der erung ihrer „Individualbezüge", die wiederum an der der Tarifgehälter hochklettern.

Heinz Hornung.

Rundschau

ale Bewegung

Der Altersaufbau des deutschen Volkes

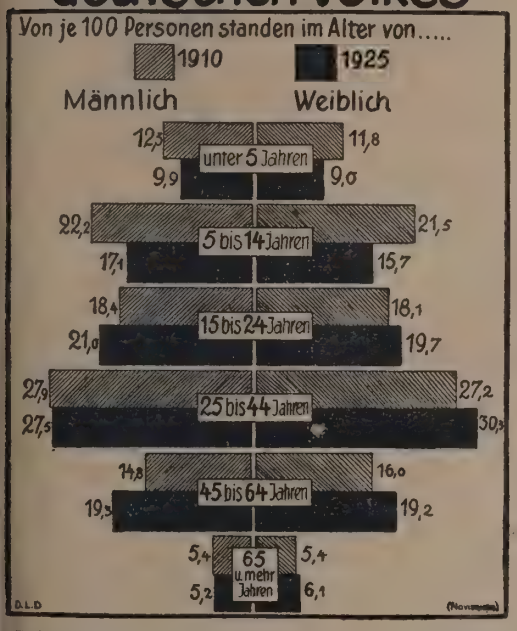

. Jahre 1910 standen 33,9 Proz. der Gesamtbevölkeeutschlands in einem Alter unter 15 Jahren, bei der Volkszählung betrug der jugendliche Nachwuchs ur noch 25,7 Proz. In den Altersklassen zwischen 65 Jahren ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung 1,2 Proz. auf 68,5 Proz. gestiegen, und auch die über 65 Jahren haben nun einen größeren Anteil dem Kriege, nämlich 5,8 Proz. gegenüber 4,9 Proz.

chafts- und Finanzpolitik

e Lage der deutschen Industrie. Die deutsche Wirtbefindet sich zur Zeit in einem Schwebezustand. Die e der Schlüsselindustrien lauten recht günstig. Der hlenbergbau, die Kokserzeugung, die Braunkohlenung, die Hüttenindustrie hatten nach wie vor eine te Beschäftigung bei steigendem Inlandsabsatz. Das ist vom Maschinenbau und von der elektrotechn Industrie zu sagen. Von den Verbrauchsgüterien zeichnen sich die Leder- und Schuhindustrie, die und Seidenindustrie durch eine Belebung aus. Alles n genommen, zeigen die Ergebnisse des ersten Halbe 1929 einen höheren Stand der Industrieproduktion als iten Halbjahre des Vorjahres. Das Konjunkturinstit den Produktionsindex folgendermaßen errechnet täglicher Durchschnitt 1924/26 = 100):

1. Halbjahr	1928	126,5
2. „	1928	113,3
1. „	1929	123,5

Wenn auch der Produktionsindex des ersten Halbjahres 1928 noch nicht erreicht wurde, so ist doch immerhin gegenüber dem zweiten Halbjahr 1928 eine Besserung festzustellen. Auch der Warenumschlag hält sich auf einer gewissen Höhe. Im Juli 1929 betrug z. B. die arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn 157 000 Waggons gegen 151 000 im Juli des Vorjahres. Ein günstiges Zeichen ist es auch, daß die Einfuhr von Rohstoffen im ersten Halbjahr 1929 den gleichen Zeitraum des Vorjahres erreicht hat und höher war als im zweiten Halbjahr 1928.

Sozialpolitik

Notstandsmaßnahmen für ältere Angestellte in Hamburg. Die Not der älteren Angestellten ist nach wie vor beängstigend, um so mehr, als es sich hier nicht um einen vorübergehenden, sondern in den meisten Fällen um einen dauernden Notstand handelt. Ist ein älterer Angestellter erst einmal längere Zeit aus seinem Beruf heraus, dann vermindern sich mit jedem neuen Lebensjahr seine Aussichten auf Wiedereinstellung. Die „Soziale Praxis" berichtet in einem längeren Aufsatz von Oberregierungsrat Dr. Biensfeldt, Hamburg, über die Lage des Arbeitsmarktes in Hamburg für die älteren Angestellten und über die dort eingeschlagenen Wege zur Hilfe. Schon die Tatsache gibt zu denken, daß von den rund 8700 arbeitsuchenden Angestellten in Hamburg nur 54,7 Prozent Arbeitslosenunterstützung erhielten, während 45,3, also fast die Hälfte, ohne Unterstützung waren, da ein kleiner Teil früher selbständig, die meisten aber ausgesteuert waren. Berücksichtigt man die kürzlich erfolgte Neuregelung in der Krisenfürsorge, die wiederum einem großen Teile der länger Arbeitslosen die Krisenfürsorge entzog, so muß man ohne weiteres den Prozentsatz der nichtunterstützten Angestellten um ein Vielfaches erhöhen.

Von den am 15. Februar 1929 in Hamburg arbeitsuchenden Angestellten standen im Alter:

bis 21 Jahre	5,7 %	bis 50 Jahre	9,0 %
„ 24 „	7,7 %	„ 55 „	7,2 %
„ 30 „	17,7 %	„ 60 „	5,3 %
„ 35 „	15,5 %	„ 65 „	4,7 %
„ 40 „	13,5 %	über 65 „	2,5 %
„ 45 „	11,2 %		

Es hatten also fast 40 Prozent der Arbeitsuchenden das 40. Lebensjahr überschritten.

Der Verfasser des Artikels schildert kurz die allgemeinen Versuche, den älteren Angestellten zu helfen. Die Kreditgewährung habe sich in kleinem Umfange bewährt, käme aber immer nur für einen zahlenmäßig sehr geringen Kreis in Frage. Die Notstandsarbeiten seien in erster Linie für Handarbeiter berechnet. Für Techniker, Zeichner oder Ingenieure kämen sie kaum in Betracht, da die Unternehmer hier wohl durchweg über ein gewisses Stammpersonal verfügen.

Man hat nun in Hamburg versucht, einige Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen, die gerade für Angestellte geeignet sind. Es gibt bei öffentlichen Behörden eine ganze Reihe von Arbeiten, die seit Durchführung des Beamten- und Angestelltenabbaus als nicht unbedingt notwendig zurückgestellt wurden und mit dem laufend beschäftigten Personal auch nicht erledigt werden können, z. B. Arbeiten in der Aktenregistratur, bei der Anlage und Instandhaltung von Kartotheken und Büchereien, aber auch im Außendienst, z. B. in der Durchführung von Ermittlungen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat allerdings diese Arbeiten nicht als solche der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge betrachtet, so daß die Arbeiten ausschließlich aus Hamburger Mitteln ausgeführt wurden. Im Monat Januar 1929 wurden 250 ältere Angestellte auf diesem Wege beschäftigt. Die Vergütung beläuft sich für einen verheirateten Angestellten auf durchschnittlich 225 RM. im Monat. Im Jahre 1928 wurden im ganzen 364 000 RM. dafür aufgewandt. Die überwiegende Mehrzahl der mit diesen Arbeiten beschäftigten älteren Angestellten hat durchaus zufriedenstellend gearbeitet. Eine kleine Anzahl soll allerdings eine verminderte Leistungsfähigkeit aufgewiesen haben. (Wenn es sich dabei um langfristig Erwerbslose handelt, ist es wohl verständlich, daß Sorgen, Entbehrung und Unterernährung die Angestellten vorher zermürbt haben. D. Red.) Die nicht von der Hand zu weisende Gefahr, daß gewisse Gemeinden auf diesem Wege

sich billige Bürokräfte beschaffen, glaubt der Artikelschreiber durch genaue Bezeichnung und Festlegung der in Frage kommenden Arbeiten beseitigen zu können. Ferner ist für die Aufnahme von Angestellten in den Hamburger Staatsdienst die Altersgrenze der einzustellenden Personen, die bisher 45 Jahre betrug, auf 50 Jahre erhöht worden.

Es wäre zu begrüßen, wenn auch andere Gemeinden besondere Hilfsmaßnahmen für die älteren Angestellten in Angriff nähmen.

Die englische Arbeiterregierung erhöht den Staatsbeitrag für die Arbeitslosenversicherung. Die englische Arbeitslosenversicherung hat mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie zur Zeit die deutsche. Der aus den Beiträgen angesammelte Fonds reicht nur für die Unterstützung von einer Million Arbeitslosen aus (in Deutschland nur für 800 000), die Zahl der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen übersteigt jedoch gewöhnlich eine Million, gegenwärtig um 100 000. In England werden die Beiträge — im Gegensatz zu Deutschland, wo sie je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt werden — von den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und vom Staat aufgebracht, so daß der wöchentliche Beitrag von 1 Schilling 9 Pence für den männlichen Arbeiter getragen wird zu 8 Pence vom Arbeitgeber, zu 7 Pence vom versicherten Arbeitnehmer und zu 6 Pence vom Staat. Da aber die Beiträge nicht ausreichten, mußte die Arbeitslosenversicherung — gerade so wie in Deutschland — vom Staat Darlehen aufnehmen; sie ist zur Zeit um etwa 720 Mill. RM. an den Staat verschuldet, eine Schuld, an deren Rückzahlung nicht gedacht wird. In dieser Lage denkt man aber in England nicht an einen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, wie die deutschen Unternehmer es in Deutschland haben möchten, vielmehr hat die Arbeiterregierung die Erhöhung der Beitragseinnahmen beschlossen. Es sollen die Beiträge des Staates von wöchentlich 6 auf $7\frac{1}{2}$ Pence erhöht werden, eine Mehrbelastung für die Staatskasse um 70 Millionen RM. Da das englische Steuersystem weniger als das kontinentale auf Massensteuern und weit mehr auf Besitzsteuern aufgebaut ist, bedeutet die Steigerung des Staatsbeitrages die Heranziehung des Besitzes zu den vermehrten Kosten der Arbeitslosenversicherung.

Eine Abfuhr für die Gegner der Sozialversicherung. Einer der Hauptrufer im Kampfe gegen die Sozialversicherung ist der Gießener Professor Dr. Horneffer. In einer von ihm verfaßten Schrift „Frevel am Volke" behauptet er von der deutschen Sozialversicherung, sie stamme aus dem sentimentalen Rausche ihres Zeitalters, sei verstiegene Romantik, verstoße gegen die Natur des Menschen, sei Unsinn und Wahnsinn, Frevel und Verbrechen und bringe Tod und Verderben für die Sittlichkeit des deutschen Volkes.

Diese Anklagen gegen die Sozialversicherung hat Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium in einer Ansprache, mit der er dem am 18. August in Nürnberg eröffneten 33. Deutschen Krankenkassentag des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen die Grüße des Reichsarbeitsministers überbrachte, ebenso deutlich wie treffend beantwortet: „Es gab schon immer Gelehrte", sagte er, „die keine Ahnung hatten von dem, was die Masse bewegt, und was in ihr vorgeht. Schon mehr als einmal hat sich das Volk selbst seine Ideale geschaffen und danach gelebt, ohne die Führung von Hochschullehrern. Es war kein Geringerer als Bismarck, der die Grundgesetze der Sozialversicherung geschaffen hat. War er ein verstiegener Romantiker oder ein sentimentaler Träumer?

Deutschland war der Mutterboden der Sozialversicherung. Aus der deutschen Versicherungsinsel wurde mit der Zeit ein Versicherungskontinent. Lebt etwa der ganze Kontinent in einem Versicherungswahn? Die Sozialversicherung ist nicht hervorgegangen aus weichlichem Gemüte, auch nicht als eine Lehrmeinung; sie stammt aus den realen Verhältnissen des Lebens und ist aufgebaut auf dem Fels der Wirklichkeit. Ich will Herrn Dr. Horneffer keine größere Bedeutung beimessen, als ihm zukommt; ich glaube aber, Ihnen den Vers nicht vorenthalten zu dürfen, mit dem er seine Schrift schließt, und mit dem er seine Reden zu beendigen pflegt. Er schreibt: Frisch auf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd, die Brust im Gefechte gelüftet, im Felde, da ist der Mann noch was wert, frisch auf, eh' der Geist noch verdüftet! Horneffer wiederholt hier den Vers, den der erste Jäger in ‚Wallensteins Lager' singt. Ein Philosoph hoch zu Roß, das scheint selbst für Götter ein Schauspiel zu sein! We heute die Sozialversicherung wegen ihres solidarischen Ch rakters verurteilt wird, wenn die gemeinsame Vorsorge v drängt werden soll durch das Sparen des einzelnen, da darf man erwarten, daß Ihre Tagung sich erweitert einem entschlossenen Bekenntnis zur Gemeinschafts sicherung."

Diese Ausführungen Griesers sind nicht nur eine tr fende Abfuhr für den Gießener Professor, der sich so eif als literarischer Klopffechter der sozialpolitischen Rea tion betätigt, sondern sie treffen selbstverständlich auch wesentlich ernster zu nehmenden Gegner der Sozialv sicherung im Arbeitgeberlager.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung. D „Revisionsverband Gemeinnütziger Baugenossenschaft E. V. Dewog-Revisionsvereinigung" hält seinen diesjährig 6. Verbandstag am 6., 7. und 8. Septemb. in Schwerin

Als Einleitung des Verbandstages findet am 6. Septem eine öffentliche Kundgebung für den gemeinnützigen Kle wohnungsbau statt, die gemeinsam mit den mecklenbur schen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und amten veranstaltet wird. Auf der öffentlichen Tagung 7. September spricht Staatsminister a. D. Richard L pinski, M. d. R., über „Das Wohnungsproblem in Geg wart und Zukunft". In der internen Tagung am 8. Septem wird der Verbandsvorsitzende Kollege Linneke den G schäftsbericht erstatten. Ueber „Die bisherigen Verban revisionen und ihre Lehren" referiert Verbandssekre Dr. Bodien.

Den Verbandstag beschließt eine Besichtigung Bauten der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft ‚Selbsthi e. G. m. b. H. und der „Gemeinnützigen Heimstättenges schaft m. b. H.", Schwerin (Meckl.).

Kunst und Volk

„Künstler-Selbsthilfe". Der Vorstand des Vere „Künstler-Selbsthilfe" erläßt folgenden Aufruf, den der Beachtung unserer Mitglieder empfehlen:

„Die Kunst der Vergangenheit war eine Angelegenh für wenige Menschen, die über Macht, Besitz und G verfügten. Die Kunst der Gegenwart sollte in einer Z wo die Massen der Schaffenden mehr und mehr die stimmende Kraft im Lebensgetriebe werden, auch in en Verbindung mit diesen stehen! Angestellte, Beamte, beiter und Künstler sollen eine Einheit: das schaffende V sein, einig in seinem Kampf für eine bessere und schöne Zukunft. Schlimmer noch als andere Schaffende ist Künstler abhängig von der besitzenden Klasse. Sie ist se Arbeitgeberin, aber sie kann seine Arbeit entbehren. Je Versuch zur Auflehnung gegen die bestehende „Ordnu wird bestraft mit Nichtverkauf seiner Werke, — mit H ger. Und keine Organisation kann ihn gegen diese M regelung schützen. Die Arbeiterschaft kann die Freiheit Kunst und der Künstler erringen. Wir werden ihr den W zeigen. Die Künstler werden, falls ihnen die Möglichk gegeben wird, unabhängig von den Besitzenden zu schaf ihre Zugehörigkeit zu den sozialistischen Massen ni allein empfinden, sondern nun auch beweisen. Sie wer ihre Plätze in den Reihen des kämpfenden Volkes e nehmen, das nur vereint in all seinen Gruppen die W erobern kann. Zur Erreichung dieses Zieles gründeten den Verein „Künstler-Selbsthilfe", ein gemeinnütziger V ein, dessen Ueberschüsse in Form von Auftragserteilun begabten jungen Künstlern zufließen und der den Mitg dern der freien Gewerkschaften gegen einen Monatsbeit von 60 Pf. folgende Gegenleistungen bietet:

1. Eine monatlich erscheinende Zeitschrift „Kunst der Z 24 Seiten stark, Kunstdruckpapier, mit zahlreichen, wirk repräsentativen Abbildungen und entsprechendem Text. erste Nummer erscheint am 1. Oktober.
2. Eine Jahresgabe in Form einer handsignierten Originalgra von den bedeutendsten Künstlern Deutschlands.
3. Freien Zutritt zu den modernen Kunstausstellungen, die stä in den Gewerkschaftshäusern veranstaltet werden.
4. Freien Zutritt zu besonderen Kunstabenden, bei denen Künstler selbst über ihre Kunst und über die allgemeinen Ku probleme sprechen werden.

Ferner stehen wir mit einer Reihe von Museen u Galerien in Verhandlung, um ebenfalls dort besondere V günstigungen für unsere Leser zu erwirken, worüber wir der Zeitschrift noch Mitteilung machen werden. Wir

hierdurch die Mitglieder des Bundes der technischen estellten und Beamten auf, durch Ausfüllung des nachenden Scheins ihren Beitritt zu erklären, um dadurch uwirken an dem großen Werk geistiger Befreiung, das ach seinen direkten und indirekten Nutzen abwerfen . Wir sind der Ueberzeugung, daß Hunderttausende rm Aufruf Folge leisten werden. Unsere Zeitschrift das Verständnis für das Schaffen der modernen Künstwecken, unsere Ausstellungen die Möglichkeit zum stgenuß für alle bieten. Unsere Jahresgaben sollen den uwertigen Schmuck Ihrer Heime bilden, unsere Kunstabende die direkte Fühlungnahme zwischen Ihnen und der Künstlerschaft sein. Unterstützt unsere Bestrebungen! Schreibt euch ein!

Der Vorstand des Vereins „Künstler-Selbsthilfe"
J. J. Ottens, I. Vors.; Max Pechstein, II. Vors.; Rudolf Belling; Ernst Wetzenstein; Rudolf Jacobi; Ernst Fritsch; Michel Fingesten; Wilh. Wagner; Willy Jaeckel.

Senden Sie den im Inseratenteil enthaltenen Schein deutlich ausgefüllt in einem Kuvert als Drucksache (5-Pf.-Marke) an die Künstler-Selbsthilfe, Berlin-Frohnau."

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Die AEG. unter amerikanischem Einfluß

Eines der größten deutschen Unternehmen, die Allge- e Elektrizitäts-Gesellschaft, ist zu einem erheblichen unter amerikanischen Einfluß geraten. Die General ctric Co. übernimmt einen Teil des Aktienkapitals AEG. Ferner entsendet dieser größte elektrotechnische t der Welt fünf Vertreter in den Aufsichtsrat der AEG. ist ein Vorgang, der für die gesamte deutsche Wirtit von außerordentlicher Bedeutung ist. Bereits in den n Jahren dieses Jahrhunderts schloß der Gründer der ., Emil Rathenau, mit der General Electric eine essengemeinschaft. Man verständigte sich auf produktechnischem Gebiete, beschloß den Austausch von Pan und kam zur Aufteilung der ausländischen Interessen. urden Verträge abgeschlossen, durch die den beiden rnehmungen bestimmte Länder und Erdteile zur alleiAusbeutung zugewiesen wurden. Diese Vereinbarunkamen unter gleich starken Partnern zustande. Die che elektrotechnische Industrie war eine der größten Welt und besaß in allen Ländern einen namhaften uß.

Der Krieg hat diese Verhältnisse sehr wesentlich ver- t. Elektrotechnische Unternehmungen anderer Länder en nicht unwesentlich angekurbelt. Die beiden deutGroßkonzerne AEG. und Siemens & Halske verloren afte Stützpunkte, wovon die Deutsch-Ueberseeische rizitäts-Gesellschaft, die heutige Compania Hispano icana de Electricidad, die bedeutendste war. Die Intergemeinschaft zwischen der General Electric und der wurde ebenfalls aufgehoben. Aber bereits einige Jahre Friedensschluß wurde diese Verbindung unter Mithilfe kanischer und deutscher Banken wieder neu angeit. Der verstorbene Leiter der AEG. Felix Deutsch, uf seiner Amerikareise kurz vor seinem Tode die dschaft wieder neu befestigt. Bereits bei der Internahme der General Electric an der Osram G. m. b. H. en Stimmen laut, daß eine weitere Transaktion mit AEG. bevorstehe. Diese ist nunmehr eingetreten. Die al Electric bekommt 30 Millionen Aktien der AEG. zugewiesen. Mit ihren bereits in Besitz befindlichen npaketen wird sie die AEG. zu einem Drittel kapitalg beherrschen. Sie besitzt also einen namhaften Einwozu noch die Vertretung im Aufsichtsrat kommt, so größere Transaktionen seitens der AEG. ohne Zuung der Amerikaner nicht mehr erfolgen können. den sollen die bestehenden Verträge zwischen den n Großunternehmungen ausgebaut werden. Wahrlich werden die Absatzgebiete neu aufgeteilt und die kationsgebiete nach anderen Gesichtspunkten abgt. Weiter gehen beide Unternehmungen bei der dringung der Welt gemeinsam vor. Die Verwaltung EG. glaubt durch die Zusammenarbeit mit dem finanzn amerikanischen Konzern eine Belebung des eigenen äfts und eine Vergrößerung der Absatzmöglichkeiten reichen. Die namhaften Mittel, die der AEG. dadurch ufließen, sollen zum Ausbau der Produktion und der zorganisation verwandt werden.

Damit hat die Ueberfremdung der deutschen ustrie weitere Fortschritte gemacht. Die AEG. beigt in Deutschland ungefähr 60 000 Arbeiter und Anlte und hat ungefähr 60 bis 70 Vertretungen im Aus- Sie ist also eines der mächtigsten Industriewerke chlands. Es steht noch nicht fest, inwieweit sich weitere Konsequenzen aus diesem Zusammenschluß en. Eins aber dürfte daraus klar hervorgehen, daß merikaner die deutsche Wirtschaft als durchaus gesund erachten. Der Vorsitzende der Pariser Kommission, Owen Young, ist bekanntlich Präsident der General Electric und wird voraussichtlich in den Aufsichtsrat der AEG. eintreten. In den Aufsichtsrat der Osram G. m. b. H. ist er bereits eingetreten. Neben der Einflußnahme von General Motors bei Opel ist dies die engste Verbundenheit, die zwischen amerikanischem und deutschem Großkapital erfolgte. Die General Electric zählt zu den größten Unternehmungen der Vereinigten Staaten und hat in der ganzen Welt Tochtergesellschaften und anderweitige Verbindungen. Sie ist nicht nur in der Elektrotechnik maßgebend, sondern auch in der Radioindustrie und bei den internationalen Grammophontrusts. Sie gehört zur Gruppe des mächtigen Bankhauses Morgan.

Die neueste Verbindung in der Elektrotechnik ist wiederum ein untrüglicher Beweis, daß die Internationalität des Großkapitals von Stunde zu Stunde wächst. Deutschland wird zu einem Operationsgebiet der internationalen Kapitalsgruppen. Grund genug für die deutschen Arbeiter und Angestellten, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen und auf der Hut zu sein.

Industrietarife

Neue Tarifgehälter in Frankfurt a. M. Die Angestelltenorganisationen hatten Ende Juni d. J. die Gehaltsvereinbarung vom 13. April 1928 zum 31. Juli d. J. gekündigt. Die Verhandlungen fanden in der ersten Hälfte des Monats August statt und gestalteten sich insofern schwierig, als die Arbeitgeber nicht geneigt waren, durchweg für alle Gruppen und Staffeln die gleiche Erhöhung zu gewähren und außerdem forderten, daß die neu vereinbarten Sätze Geltung bis Ende März 1931 haben sollten. Nach langem Hin und Her kam schließlich eine Vereinbarung zustande, nach der für die Zeit vom 1. August 1929 bis 31. Januar 1931 die Gehälter eine Erhöhung erfahren, die für die technischen Angestellten zwischen 2,9 und 5 Prozent schwankt.

Die neuen Tarifgehälter stellen sich wie folgt:

Gruppe TI: Zeichner (mit vollendeter 4 jähriger Lehrzeit im Büro oder Werkstatt), Laboratoriums- und Prüffeldangestellte für einfache Arbeiten usw.

bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	174 RM.
„ „ „ 26. „	207 „
„ „ „ 30. „	224 „
über 30 Jahre	250 „

Gruppe TII: Konstrukteure (Angestellte mit nach beendeter Lehrzeit abgeschlossener Ausbildung auf einer technischen Fachschule)

bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	230 RM.
„ „ „ 26. „	289 „
„ „ „ 30. „	325 „
über 30 Jahre	351 „

Gruppe TIII: Konstrukteure, Assistenten, Ingenieure und Techniker im Betrieb, Laboratoriums- und Prüffeldangestellte mit besonderen Leistungen und Erfahrungen

bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	325 RM.
„ „ „ 30. „	385 „
über 30 Jahre	411 „

Gruppe TIV: Erste Konstrukteure, erste Betriebsingenieure, erste Betriebstechniker, selbständige technische Leiter kleinerer Betriebe und Filialwerke

bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	385 RM.
„ „ „ 30. „	468 „
über 30 Jahre	504 „

Gehilfen erhalten im ersten Jahr 132 RM., im zweiten Jahr 147 RM.

Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 30 RM., im zweiten Lehrjahr 50 RM., im dritten Lehrjahr 68 RM. und im vierten Lehrjahr 105 RM.

Zu den vorstehenden Sätzen erhalten verheiratete Angestellte für die Ehefrau eine monatliche Zulage von 10 RM., für jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. bis zur Beendigung des neunten Schuljahres eine monatliche Zulage von 10 RM.

Unverheiratete oder verwitwete Angestellte, die einzige Ernährer ihrer Familie sind und mit ihr einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, erhalten eine monatliche Zulage von 10 RM. Zur Familie sind nur solche Personen zu zählen, zu deren Unterhalt der betreffende Angestellte gesetzlich verpflichtet ist.

Ein neues Tarifvertragsverhältnis in der chemischen Industrie des Kölner Wirtschaftsgebietes. Zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Arbeitgeberverband der chemischen und Sprengstoff-Industrie Köln E. V." wurde am 5. August ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, dazu ein Arbeitszeitabkommen und ein Gehaltstarif.

Die Verhandlungen, die auf Grund der Kündigung des Rahmentarifvertrages vom 23. September 1926 in Fluß gekommen waren, und bei denen auch der Abschluß eines Gehaltstarifvertrages zur Debatte stand, zogen sich ein ganzes Jahr lang hin. Ein Gehaltstarif bestand in diesem Tarifgebiet seit Jahren nicht mehr. Infolge des tariflosen Zustandes waren die Gehälter von gleich qualifizierten Kräften sehr unterschiedlich geregelt worden. Es war somit sehr schwer, die tariflich festzulegenden Mindestgehälter den tatsächlich gezahlten Gehältern anzupassen. Wenn der abgeschlossene Gehaltstarif die Beteiligten auch nicht befriedigt, so bildet er dennoch eine Grundlage, auf der in späteren Verhandlungen aufgebaut werden kann.

Es wurde darin u. a. festgelegt, daß ein technisch tätiger Angestellter im 24. Lebensjahr ohne Rücksicht auf seine Vorbildung ein Mindestgehalt von 280 RM. zu beanspruchen hat. Ferner ist ausdrücklich bestimmt, daß bei der Festsetzung der tatsächlich zu zahlenden Gehälter die Leistungen, Betriebserfahrungen und die Kenntnisse, die durch den Besuch von Fachschulen erworben wurden, zu berücksichtigen sind.

Das Arbeitszeitabkommen sieht für die in der Woche über 48 Stunden hinaus geleistete Arbeitszeit eine Vergütung von $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes zuzüglich 25 Proz. Zuschlag je Stunde vor. Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 51 Stunden hat sich die Betriebsleitung mit dem Angestelltenrat ins Benehmen zu setzen. Ueber 51 Stunden hinaus kann die Arbeitszeit nur im Einverständnis mit dem Angestelltenrat verlängert werden.

Der Rahmentarif selbst hat gegenüber der Fassung des alten Vertrages nur geringfügige Aenderungen erfahren. Es gelang, einige Verbesserungen, so u. a. in der Bemessung des Urlaubs zu erzielen. Das tarifliche Schied[s]gericht ist durch das Arbeitsgericht und den staatlich[en] Schlichtungsausschuß ersetzt worden. — Nähere Auskun[ft] erteilt der Gau Westdeutschland unser[es] Bundes, Köln, Beethovenstr. 12.

Baugewerbetarife

Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Minden-Lippe. [I]wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach für das V[er]tragsgebiet die Gehaltssätze des Gebietes Hannover-Kas[sel] mit Wirkung vom 1. August 1929 bis 30. Juni 1930 gelt[en] sollen. Die neuen tariflichen Mindestgehälter stellen s[ich] danach wie folgt:

Ortsklasse	I RM.	II RM.	III RM.
Gruppe I	145	140	135
„ II	220	210	205
„ III	300	290	275
„ IV	405	390	375

Freistaat Mecklenburg. Das bestehende Gehaltsabkommen ist von unserem Bund mit Wirkung zum 31. Aug[ust] gekündigt worden.

Holzindustrie Nürnberg-Fürth. Zwischen dem „Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe, L[an]desverband Bayern, Ortsgruppe Nürnberg", einerseits u[nd] dem Deutschen Werkmeister-Verband und unserem Bun[de] andererseits wurde am 18. Juni eine Vereinbarung getroff[en] wonach die bisherigen Tarifgehälter um 5 bis 6 Prozent [er]höht werden. Für die technischen Angestellt[en] gelten danach mit Wirkung vom 1. Juni folgende tarifli[che] Mindestgehälter:

A. Zeichner in Anfangsstellung mit Fachschulvorbildung:
im Alter von 18 bis 20 Jahren . . . . . 146 [RM.]
steigend im Alter von über 30 Jahren auf . . . 218
B. Zeichner mit Fachschulvorbildung, die imstande sind, braucht[bare] Werkstattzeichnungen nach gegebener Skizze anzufertigen 220—270 [RM.]
C. Zeichner mit kunstgewerblicher Ausbildung mit Stilkenn[tnis] ornament- und perspektivkundig, fähig zu einfacheren Skizz[en] einschließlich brauchbarer Zeichner für das Baugewerbe 275—335 [RM.]
D. Oberzeichner, erste Zeichner, Möbelarchitekten, die allen [An]forderungen der Innendekoration und des Kunstgewerbes gen[ügen] werden, zur selbständigen Leitung eines Zeichenbüros geeig[net] und im Außenverkehr bewandert sind . . . 345—405 [RM.]

Bestehende Gehaltsvorsprünge bleiben ziffernmäßig [er]halten und dürfen auf Grund dieser Gehaltsregelung nic[ht] gekürzt werden.

Die Verheiratetenzulage beträgt 7 RM. [im] Monat. Die neuen Gehaltssätze sind erstmalig zum 31. D[e]zember 1930 mit monatlicher Frist kündbar.

BERGBAU

Der Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik

Ein Rückblick.

Aus den zahlreichen uns in den letzten Wochen zugegangenen Schreiben spricht eine große Befriedigung der Bergbauangestellten über die nunmehr zur Tat gewordene Reichsbeihilfe und die ab 1. Mai d. J. eingetretene Beitragsermäßigung in der Angestelltenpensionskasse. Ein befreiendes Aufatmen ist mit dem Bekanntwerden dieser Maßnahmen durch die Reihen der Angestellten gegangen. Diese Stimmung ist berechtigt. Die Angestelltenpensionskasse hat in der Tat, heute kann man es offen aussprechen, in den letzten zwei Jahren eine sehr schwere Krise durchgemacht; ihre Existenz hing an dem bekannten seidenen Faden. Eine harte Nervenprobe war zu überstehen. Nur wenige haben ausgehalten; viele sind in dem Ringen abgefallen und hatten die Hoffnung um die Rettung der Pensionskasse aufgegeben. Das Ausharren der Wenigen ist aber in jeder Weise belohnt worden. Die Bedeutung des erstrittenen Erfolges wird noch augenfälliger, wenn man rückschauend die Schwierigkeiten überblickt, die zu überwinden waren.

Die ersten finanziellen Schwierigkeiten traten um die Wende des Jahres 1926 auf. Die Ausgaben der Angestelltenpensionskasse für Rentenleistungen überstiegen die Einnahmen um ein Erhebliches. Das monatliche Defizit [be]trug über eine Million RM. bei einer Einnahme von z[wei] Millionen RM. Der auf Grund des zweiten Reichsknap[p]schaftsgesetzes in diesem Zeitpunkt erstmalig gewählte [An]gestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft sah [sich] vor eine schwere Aufgabe gestellt. Nach dem Gesetz [hatte] er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwi[ck]lung und dauernde Aufrechterhaltung der Rentenzahlung[en]. Weniger dem eigenen Triebe als der gesetzlichen Pflic[ht] gehorchend, nahm er deshalb im März 1927 eine E[r]höhung des Beitrages zur Gemeinlast von 8 [auf] 10 Prozent vor. Das Defizit war damit noch nicht ab[ge]deckt.

Die Beitragserhöhung und die Tatsache, daß die P[en]sionskasse weiterhin mit Fehlbetrag arbeitete, lösten [un]greiflicherweise eine starke Unruhe unter den Versicher[ten] aus. Von allen Seiten hagelte es Proteste und Anklag[en] gegen die Reichsknappschaft. Rufe wie „Weg mit [der] Knappschaft", „Ueberführung der Bergbauangestellten [in] die Angestelltenversicherung" usw. hallten durch die Be[r]baureviere. Dunkle, reaktionäre Elemente witterten M[o]genluft. Mit allen Mitteln wurden die Angestellten ge[gen]

Knappschaft aufgeputscht. An der Spitze dieses Trei- stand der Arbeitgeberverband für den Mitteldeutschen nkohlenbergbau, der weder Mühe noch Kosten scheute, die Angestellten gegen die Sozialversicherung aufzu- eln. Erschwert wurde die Situation dadurch, daß die estelltenverbände Gedag-RdB. und GdA. ebenfalls in unsachliche Opposition zur Knappschaft traten. Sie en den Zeitpunkt für gekommen, dem AfA-Bund, der als in der Selbstverwaltung der Knappschaft die Füh- hatte, Schaden zufügen zu können. Ihre Forderungen Behebung der Finanzlage, die, wenn sie verwirklicht len wären, durchaus keine Gesundung gebracht hätten, n weniger von Vernunftsgründen, als von agitatori- n Erwägungen bestimmt. In dem wirren Durcheinan- wo das Gefühl triumphierte und die Vernunft beiseite- hoben war, war es der AfA-Bund, der sich allein tzend vor die Knappschaft stellte. Er sah weiter als die ren. Trotz ihrer Mängel hielt er an der Knappschaft nteresse der Versicherten fest. Hätte auch er damals Nerven verloren, so gäbe es höchstwahrscheinlich heute e Angestelltenpensionskasse mehr. Die Bergbauange- en wären in der Angestelltenversicherung, und ihre h hohe Beiträge in der Knappschaft erdienten alten artschaften wären dahin.

Als man glaubte, auf diese Weise die Knappschaft reif gemacht zu haben, traten die Hintermänner dieser egung in Aktion. Am 30. Juni 1927 brachten die Ab- dneten der Deutschnationalen Volkspartei — Leo- d, Lambach und Genossen — im Reichstag einen ag auf Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes ein. diesem Antrage sollten die kaufmännischen und Ver- ngsangestellten das Recht des Ausscheidens aus der stelltenpensionskasse bekommen. Der Zweck des An- s war die Zerschlagung der Angestelltenpensionskasse. Versichertenzahl sollte um rund 40 Prozent vermindert en. Dieser Anschlag auf die Knappschaft scheiterte licherweise an der Wachsamkeit der Links- und Mittel- ien; sie setzten den Antrag einfach von der Tages- ng ab. Für den DHV. bzw. Gedag-RdB. wird es ig ein dunkles Blatt in seiner Geschichte bleiben, daß seiner maßgebendsten Vertreter, Herr Lambach, Antrag mitunterzeichnet hatte.

Dieser Angriff war abgeschlagen; weitere standen in cht. Jetzt setzte der Kampf um die Höhe der stungen ein. Die Forderung, den Fehlbetrag durch Abbau der Rentenleistungen zu beseitigen, wurde alig vom Gedag-RdB. erhoben. Er schrieb in seiner ng „Der Bergbauangestellte" Nr. 7 von Anfang April unter Hinweis auf die Anwendung des § 132 RKG. ndes: „Der Zeitpunkt scheint uns gekommen, ... in man sich also mit einer Leistungsminderung nt machen muß." Diese allgemeine Forderung ver- te sich zu konkreten Anträgen, die der Gedag-RdB. 1. April 1927 dem Angestelltenabteilungsvorstand der sknappschaft unterbreitete, und in denen er eine Min- g der Leistungen aus den §§ 247 und 248 RKG. ver- . Diese Anträge hatten vornehmlich die Beseitigung Berechnung des Ruhegeldes nach der Hauptberufs- sklasse zum Ziel. Die gleichen und ähnliche Anträge, enen ganz besonders die Forderung auf Streichung Zusatzsteigerungen aus der AV. zu er- n ist, brachte er auch in der außerordentlichen Haupt- mmlung der Angestelltenabteilung am 4. Juni 1928 ein.

ie außerordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 1928 einen dramatischen Verlauf. Der Regierungsvertreter sich für die Annahme der Hauptforderung des Gedag- — Streichung der Zusatzsteigerungen — mit größter ität ein. Infolge des Widerstandes der AfA-Vertreter der Antrag nach langer Debatte schließlich mit engleichheit abgelehnt. Der Gedag-RdB. konnte it diesem Ergebnis nicht abfinden. Um zum Ziel zu en, wandte er ein in der Sozialversicherung recht gewöhnliches Mittel an. In einem Schreiben an die knappschaft drohte er den Mitgliedern des Ange- nabteilungsvorstandes, sie wegen nicht getreuer Ge- sführung gemäß § 153 RKG. belangen zu lassen, sie nicht baldigst die Zahlung der Zusatzsteigerung inden würden. Diese Drohung mit dem tsanwalt war lächerlich und verpuffte deshalb igslos; sie zeigte aber, in welches Fahrwasser der um die Leistungen geglitten war. Der Gedag-RdB. t seine Agitation gegen die Leistungshöhe fort. Die fe scheiterten aber an der festen Haltung des AfA- s.

Dem GdA. wollen wir gern konzedieren, daß er eben- so wie der AfA-Bund eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln verlangt hat. Er forderte aber gleichzeitig eine Leistungs- kürzung durch Aenderung des Gesetzes. In seinem, ge- meinsam mit dem VkG. dem Reichsarbeitsminister einge- reichten Entwurf einer Novelle zum RKG. schrieb er folgendes:

„§ 247 ist zu ändern. Die Renten, namentlich des Abs. 2, sind umzurechnen und auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Die jetzigen Rentenbezieher müssen diese Notwendigkeit einsehen und sich damit abfinden, denn es ist immerhin besser, eine geminderte und gesicherte Rente zu beziehen, als demnächst gar nichts zu erhalten."

In diesen Sätzen liegt, wenn auch nicht zahlenmäßig ausgedrückt, der Wille zu einer starken Minderung der Leistungen.

Angesichts dieser Einstellung des Gedag-RdB. und GdA. hatte es der AfA-Bund nicht leicht, seine Auffassung über die Sanierung der Pensionskasse durchzusetzen. Er forderte eindeutig:

1. Beibehaltung der Leistungen,
2. Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zur Abdeckung der alten Lasten,
3. Senkung der überhöhten Beiträge.

Der AfA-Bund ging bei seinen Forderungen von der Erwägung aus, daß die Angestelltenpensionskasse unver- schuldet in eine finanzielle Notlage geraten war. Für die Folgen des Krieges und der Inflation hatten nicht die Ver- sicherten, sondern das Reich aufzukommen. Andererseits anerkannte der AfA-Bund, daß die Durchführung des zwei- ten Reichsknappschaftsgesetzes verschiedene Ueberspitzun- gen in den Leistungen mit sich gebracht hatte, und mit seiner Zustimmung wurden die Auswüchse in der außer- ordentlichen Hauptversammlung beseitigt. Eine Korrektur der Leistungen darüber hinaus lehnte der AfA-Bund aber schroff ab, weil dadurch ein untragbares Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung eingetreten wäre. Die Sanierung sei kein bloßes Rechenexempel, sondern vor allem eine soziale Angelegenheit.

Mitunter schien es, als ob die Forderungen des AfA- Bundes, die lediglich von den Interessen der Versicherten und Leistungsbezieher diktiert waren, Schiffbruch erleiden würden, weil die Regierungsstellen, gestärkt durch das Ver- halten des Gedag-RdB., nicht immer das notwendige Ver- ständnis für die Lage der Pensionskasse zeigten. Aber all- mählich verbreitete sich auch in anderen Kreisen der Ge- danke, daß ohne einen erheblichen Reichszuschuß den finanziellen Nöten nicht abzuhelfen wäre. Schließlich kam es dann im Reichstag zu der bekannten Aenderung des Lohnsteuergesetzes, aus der nunmehr den Pensionskassen eine Beihilfe aus Reichsmitteln zugeflossen ist und noch weiterhin zufließt.

Mit der Gewährung des Reichszuschusses hat ein schweres Ringen sein Ende gefunden. Wir sind in dem Kampf, das können wir wohl mit Fug und Recht be- haupten, Sieger geblieben. Das alte Wort „Beharrlichkeit führt zum Ziel" hat sich wieder einmal bewahrheitet. Ohne den vom Gedag-RdB. und GdA. geforderten Leistungs- abbau ist das Ziel erreicht worden. Allen Miesmachern und Pessimisten zum Trotz hat sich unsere Auffassung durchgesetzt. Mögen daraus die Bergbauangestellten die richtige Nutzanwendung ziehen.

Es wäre aber verfehlt anzunehmen, daß mit der Ge- währung des Reichszuschusses der Kampf um das Reichs- knappschaftsgesetz sein Ende gefunden hätte. Die Un- ternehmer arbeiten nach wie vor auf eine Aenderung des Gesetzes hin oder, wie sie sagen, auf eine Reform der Knappschaft. Leider finden sie dabei die Unterstützung des GdA., der seinen im Herbst 1927 aufgestellten Entwurf einer Novelle zum RKG. noch nicht verbrannt hat, sondern im Gegenteil immer wieder hervorzieht. Die Unternehmer rechnen damit, daß der Reichszuschuß nach Ablauf von zwei Jahren wegfällt und dann erneut finanzielle Schwierig- keiten auftreten. An den Angestellten liegt es, durch Stär- kung der AfA-Verbände dafür zu sorgen, daß die Reichs- unterstützung so lange gewährt wird, bis die alten Lasten aus der Zeit vor 1924 abgedeckt sind und die Pensions- kasse bei angemessenen Beiträgen sich selbst tragen kann. In dieser Richtung muß der Kampf weitergeführt werden.

O. Peters.

Bergbautarife

Die Preußag als Arbeitgeber. Die Preußag ist auf dem besten Wege, sich unter den sozial-reaktionären Arbeit- gebern der deutschen Montanindustrie allmählich eine trau-

rige Spitzenstellung zu verschaffen. Die Klagen über die Behandlung, insbesondere des technischen Aufsichtspersonals, nehmen kein Ende. Mangelhafte Bezahlung, unerträgliche Arbeitszeiten und schikanöse Prämienentziehungen sind in den meisten Preußagbetrieben an der Tagesordnung.

In den Bernsteinwerken Palmnicken herrscht zur Zeit ein tarifloser Zustand, weil die Angestelltenverbände einen für sie untragbaren Schiedsspruch abgelehnt haben. Dieser Schiedsspruch enthielt eine Gehaltsreduzierung von 18 bis 20 Prozent. Die Bezahlung der Mehrarbeit sollte auf der Grundlage: $^1/_{200}$ des tariflichen monatlichen Grundgehalts erfolgen. Dazu sollte ein Zuschlag von zwei Prozent des Monatsgehalts gewährt werden. Dieser Zuschlag errechnet sich für den ganzen Monat und macht für die rund 43 Stunden Mehrarbeit eines mittleren Angestellten 3,04 RM. pro Monat aus oder pro Mehrarbeitsstunde etwa 7 Pf. Das sind nicht ganz 10 Prozent Zuschlag, im Gegensatz zur Arbeitszeitverordnung, die im Regelfalle 25 Prozent vorsieht.

Es ist selbstverständlich, daß die Angestelltenverbände diesem Schiedsspruch nicht zustimmen konnten. Die Werksverwaltung hat daraufhin den Achtstundentag eingeführt und die Angestellten wissen lassen, daß einem Teil von ihnen gekündigt werden müsse und ihre Tätigkeit Vorarbeitern übertragen werden solle. Diese versteckten Drohungen sollen natürlich in erster Linie die Angestellten gegen ihre Gewerkschaften einnehmen. Wir kennen die Praktiken der Preußag schon länger als heute und gestern und werden ihnen zu begegnen wissen.

Die Vorgänge in Palmnicken stehen würdig den Maßnahmen der Preußagzechen in Oberschlesien an der Seite. Auch bei diesen Musterzechen wollen die Klagen des technischen Aufsichtspersonals über schikanöse Behandlung durch die Werksleitungen nicht verstummen, insbesondere sind es dort rigorose Prämienstreichungen, die ohne Rücksicht darauf, ob das Soll erreicht ist oder nicht, unter den fadenscheinigsten Begründungen vorgenommen werden.

Abgerundet wird das Bild durch die Verhältnisse auf den Preußagwerken im Harz. Auch dort ist man eifrig darauf bedacht, den übrigen Betrieben in bezug auf Behandlung des Personals nicht nachzustehen. Der bö Berggeist will dort nicht verschwinden, sehr zum Le wesen der Arbeitnehmerschaft.

Im Gegensatz zu der Behandlung und Bezahlung mittleren und unteren Angestellten bei den Preußagwerk steht die Behandlung der leitenden Direktoren und höhe Beamten. Wenn man sich einmal die Einkommen die Herren etwas näher besieht, so wird man die überrasche Feststellung machen, daß es darunter Jahreseinkommen 100 000 RM. und mehr gibt. Die Notwendigkeit die Riesengehälter ist für uns nicht recht begreiflich. Sie w auch allen anderen unverständlich erscheinen, wenn n überlegt, daß diese Herren bisher Staatsbeamte waren als solche, solange die Werke noch nicht in eine Akti gesellschaft überführt waren, zum größten Teil in d selben Dienststellungen fungierten wie heute. Nun hal wir doch schon in der Schule gelernt, daß der Staatsbea sein Letztes für den Staat hergibt und hinsichtlich der beitsleistung so leicht von keinem anderen privaten Arb nehmer übertroffen werden kann. Es taucht hier die Fr auf, warum man diesen höheren Beamten diese Ries summen zahlen muß, wo doch eine Leistungssteiger außerhalb des Bereichs jeder Möglichkeit liegt. Oder so diese Leistungssteigerung durch eine intensivere und sch fere Ausbeutung der unterstellten Angestellten und Arbe erreicht werden? Wenn dies der Fall ist, dann dürfte verständlich erscheinen, daß ein Teil dieser großen A gaben für die Gehälter der höheren Beamten selbst ständlich an den Prämien der mittleren und unteren gestellten wieder eingespart werden muß. Wir wollen n weiter untersuchen, inwieweit diese Maßnahmen von poli.ischen Einstellung der Werksdirektoren beeinflußt v den; es ließe sich so mancherlei darüber sagen. Stahlh und andere staatsfeindliche Verbände dürften mit ih zufrieden sein. Die Preußagwerke sind auch in ihrer tigen Form immer noch staatseigene Betriebe, und di Umstand sollte gerade den Stellen, die die Rechte Oeffentlichkeit in dieser Gesellschaft wahrzunehmen hal dringendste Veranlassung geben, sich die oben geschilde Zustände einmal etwas näher zu betrachten.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die neue Katastertechnikerlaufbahn

Als Sonderdruck aus dem Finanzministerial-Blatt 1929 wird ein Runderlaß des Finanzministers vom 3. August d. J. — K. V. I 577/29 — betreffend die Annahme und Ausbildung von Lehrlingen und Angestellten für die Laufbahn der Katastertechniker veröffentlicht, der wegen seiner Bedeutung für die Stellung und das künftige Schicksal nicht nur der vorhandenen, sondern auch der neu heranzubildenden Katastertechniker einer grundsätzlichen Betrachtung Wert ist.

Ich setze bei meiner Betrachtung der jetzt getroffenen Maßnahmen als hinreichend bekannt voraus, daß es in der preußischen Katasterverwaltung bis zum Jahre 1925 einen festumrissenen Ausbildungsgang für die Heranbildung des mittleren technischen Personals nicht gab. Aus den bis zum Jahre 1921 in großer Zahl in die Verwaltung aufgenommenen Katasterzöglingen bildeten sich die vorhandenen mittleren technischen Beamten und Angestellten heran. Die Verwaltung überließ es im allgemeinen den technischen Angestellten, sich die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die sie befähigten, die Aufgaben eines mittleren Katasterbeamten oder eines Katastertechnikers zu erfüllen. Erstmalig im Jahre 1925 trat hier eine einschneidende Aenderung insoweit ein, als durch die Herausgabe von Bestimmungen über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für die Obersekretärlaufbahn in der preußischen Katasterverwaltung die Zulassung und Ausbildung für die mittlere Beamtenlaufbahn geregelt und in feste Bahnen gelenkt wurde. Ob und inwieweit diese Neuregelung der mittleren Katasterbeamtenlaufbahn und die hiermit in Aussicht genommene künftige Besetzung der Katasterobersekretärstellen den Wünschen des vorhandenen Berufsstandes Rechnung trägt, ist an anderer Stelle zu früheren Zeiten wiederholt und zur Genüge untersucht worden. Für die hier zu betrachtende Neuregelung der Katastertechnikerlaufbahn ist nur von wesentlicher Bedeutung, daß den vorhandenen Katastertechnikern, wenn sie nicht den erforderlichen Grad von allgemeiner Schulbildung aufweisen können, der Weg zur Obersekretärl verschlossen wird.

Um die jetzt erfolgte Neuregelung der Katasterl nikerlaufbahn restlos verstehen zu können, muß man daran erinnern, daß am 14. Mai 1921 den Leitern der tasterämter die Annahme von Katasterzöglingen zw Ausbildung zum Katastertechniker und darüber hinaus mittleren Katasterbeamten untersagt wurde. Dieser M nahme, die seinerzeit vom Bund gefordert worden lag der Umstand zugrunde, daß in der Katasterverwal technisches Personal in einem Ausmaße vorhanden das zur Bewältigung der damals vorhandenen und zu erwartenden technischen Aufgaben vollkommen reichte. Zu einer weiteren Heranbildung von technis Personal war weder vom Standpunkt der Verwaltung vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus eine Veranlas gegeben. Inzwischen aber haben sich die Verhältniss der Katasterverwaltung in einer Weise entwickelt, die Festhalten am seinerzeit eingenommenen Standpunkt rechtfertigen. Die der Verwaltung übertragenen umf reichen und wichtigen steuer- und schätzungstechnis Aufgaben haben einen erheblichen Teil des mittleren nischen Personals seinem ureigensten Aufgabengebiet, rein vermessungstechnischen, entzogen. Diese Entwick einerseits und die seit dem Jahre 1921 unterbundene anbildung von technischem Nachwuchs andererseits h zu einer empfindlichen Verknappung derjenigen techni Kräfte geführt, die in der Lage sind, die vermessungs nischen Aufgaben der Katasterverwaltung in zufriede lender Weise zu bewältigen. Ein Blick auf die St angebote für Katastertechniker zeigt zur Genüge, we Ausmaß diese Verknappung eingenommen hat.

Es ist verständlich, daß die Verwaltung jetzt vers diesem unerfreulichen Zustand, der sie an der einw freien Lösung ihrer vermessungstechnischen Aufgaben ändert, durch die Heranbildung von Katastertechnikern

zu bereiten, und zwar auch dann noch verständlich, man berücksichtigt, daß mit der Steuervereinfachung Umständen erhebliche Teile der vorhandenen Beamnd Angestellten und auch der zur Zeit in der Ausbilfür die Obersekretärlaufbahn befindlichen Beamtenrter für vermessungstechnische Aufgaben frei werden en. Die Verwaltung wird auch dann noch eine weitere von technischen Kräften benötigen, weil die unter dem k der dringenden Steuerarbeiten seit Jahren zurückllten und im übrigen auch stetig wachsenden verungstechnischen Arbeiten im Interesse der Allgemeinihre Erledigung finden müssen. Ich habe an anderer bereits einmal der Auffassung Ausdruck gegeben, in nicht allzu ferner Zeit der vermessungstechnische akter der Katasterverwaltung wieder stärker in den ergrund tritt und sich damit die Notwendigkeit herellen wird, neben den vorhandenen Beamten mehrere nd technische Angestellte zur Bewältigung der techni Aufgaben dauernd zu beschäftigen. Daß die techni Angestellten im nächsten Menschenalter in der Kaverwaltung nicht ihr Brot finden könnten, ist nicht nehmen, weil auch der verarmte Staat für die Erneue und Modernisierung des preußischen Katasters erheb Mittel aufwenden muß, wenn er den berechtigten Anhen der Wirtschaft dienen und nicht erhebliche kultu Werte verlorengehen lassen will. Und im übrigen ehe man nicht, daß in den nächsten Jahren die zuver e Schätzung des Grundbesitzes an Bedeutung gen und zahlreiche fachlich ausgebildete technische e beanspruchen wird.

Aber auch bei einer Betrachtung dieser Dinge ledigvom gewerkschaftlichen Standpunkt aus wird man sich Maßnahmen der Verwaltung nicht verschließen können. ß ist richtig, daß die Verknappung der technischen stellten in der Katasterverwaltung von den vorhan Katastertechnikern als sehr angenehmer Zustand nden wird, weil ihnen hierdurch der in fast allen en Berufsgruppen in der Nachkriegszeit zu beobnde außerordentlich scharfe Existenzkampf bis zum gen Tage erspart geblieben ist. Nur darf nicht über werden, daß sich seit längerer Zeit eine Aenderung Zustandes in Formen anbahnt, die am allerwenigen zur Zeit in der Verwaltung beschäftigten Katasterkern erwünscht sein können. Dem aufmerksamen chter kann doch nicht entgangen sein, daß trotz der hre 1921 erfolgten Schließung der alten Katastertechaufbahn in der Verwaltung etwa vom Jahre 1924 chnische Angestellte aus den angenommenen Büroigen herangebildet werden. Nicht etwa deshalb, um Katastertechnikern den Existenzkampf zu erschweren, rn einfach aus der zwingenden Notwendigkeit heraus, ringendsten und unaufschiebbaren vermessungstechn Arbeiten, für deren Erledigung Kräfte nicht vorn sind, bewältigen zu können. Ueber die Gefahren solchen meist sehr mangelhaften Heranbildung von ertechnikern ist nicht zu streiten. Das Bewertungsder Katastertechniker wird durch die zu beobde Verwischung mit den Büroangestellten und durch lhafte technische Ausbildung zwangsläufig herabkt. Wer diesen Gefahren begegnen will, der kann grüßen, daß durch klare Annahme- und Ausbildungsriften der Berufsstand der Katastertechniker wieder mrissen wird.

i der Beurteilung des vorliegenden Annahme- und dungserlasses wird bei nicht wenigen Katastertech die Sorge aufkommen, ob nun nicht durch eine willie über Bedarf hinaus erfolgende Einstellung von erlehrlingen in absehbarer Zeit eine Ueberfüllung des s, wie wir sie zeitweise in der Vorkriegszeit erlebt eintreten und hierdurch eine Verschlechterung der - und Entlohnungsverhältnisse herbeigeführt werden Meines Erachtens liegt zu solcher Besorgnis kein vor. Der Erlaß bestimmt, daß die Annahme von erlehrlingen in jedem Falle von der vorherigen Gerung des Finanzministers abhängig zu machen ist. ben Grund zu der Annahme, daß die zentrale Stelle wegs die Absicht hat, die Zahl der Katastertechniker zu vergrößern.

ßerordentlich zu begrüßen ist, daß sich die Anbestimmungen nicht Grundsätze zu eigen machen, leider bei der Einstellung von Anwärtern für die e Beamtenlaufbahn in die Erscheinung treten, d. h. Annahme als Katasterlehrling etwa von dem Nachiner sogenannten höheren Schulbildung abhängig gemacht wird. Das „Ragout von Bücherweisheit", um mit Professor Kerschensteiner zu reden, das unsere höhere Schulbildung darstellt, ist ebensowenig wie für die Ausbildung der mittleren technischen Beamten für die Heranbildung zum tüchtigen Katastertechniker von ausschlaggebender Bedeutung. Auch der gute Volksschüler wird bei genügender Anleitung, selbstverständlichem Fleiß und nicht zu entbehrendem, hartnäckigem Selbststudium das Ziel erreichen. Wollte man etwas anderes behaupten, dann würde man den vorhandenen mittleren Katasterbeamten einen schlechten Dienst erweisen.

Daß die Lehrlinge bei der Annahme nicht älter als 18 Jahre sein dürfen, ist verständlich. Auch die Ersetzung des früheren „Katasterzöglings" durch den „Katasterlehrling" kann nicht beanstandet werden. Ganz abgesehen davon, daß ich den „Katasterlehrling" sprachlich schöner finde, wird durch die gewählte Bezeichnung von vornherein jede Gefahr einer Ausnahmestellung des Katasterlehrlings beseitigt. Für die Ausbildung der Katasterlehrlinge, deren Lehrzeit 3 Jahre beträgt, sehen die Bestimmungen einen Plan vor, aus dem die Hilfeleistung beim Messen besonders hervorzuheben ist, und zwar deshalb, weil im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten einer Ausnutzung des Lehrlings als Kettenzieher oder Lattenträger vorgebeugt wird. Zur Vermittlung der Kenntnisse für die messungstechnischen Büroarbeiten ist der Lehrling auch zur Hilfeleistung beim Messen (Gebrauch der Meßgeräte, Ausfluchten von Linien, Abstecken von Winkeln und Schnitten, Ermittlung von Maßen, Führung eines eigenen Feldbuches, Ueberwachung der Vermarkung des Liniennetzes und der Grenzen u. ä.) möglichst an 100 bis 150 Tagen während der dreijährigen Lehrzeit heranzuziehen. Ausdrücklich wird betont, daß die Verwendung als Handarbeiter nicht erfolgen darf. Daß im übrigen die Dienststellen auf die Verpflichtung einer ordnungsmäßigen Ausbildung hingewiesen und die Verwendung der Lehrlinge zu privaten Botengängen, Hausarbeiten und zu sonstigen Verrichtungen, die im Ausbildungsplan nicht vorgesehen sind, verboten wird, zeigt den Fortschritt gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Zu erwähnen bleibt noch, daß für Lehrlinge, die das Zeugnis der mittleren Reife besitzen, bei Bewährung die Lehrzeit höchstens um ein Jahr abgekürzt werden kann, daß die Entscheidung sowohl über die Abkürzung als auch über die vorgesehene Verlängerung der Lehrzeit um ein Jahr in die Hände der Regierungspräsidenten gelegt wird und den Katasterlehrlingen über die erfolgreiche Beendigung der Lehrzeit ein Zeugnis auszustellen ist. (Schluß folgt.)

Beamtenbewegung

Tagung der leitenden Gemeindebaubeamten Preußens. Der Verband der leitenden Gemeindebaubeamten Preußens veranstaltet vom 7. bis 9. September in Schmalkalden seine diesjährige Hauptversammlung. Es werden folgende Referate erstattet werden: „Die Bedeutung und die Aufgaben der Kleinstadt im Städtebau und Siedlungswesen" von Prof. Dr.-Ing. M. Vetterlein, Hannover; „Neuzeitliche Klärwesen" von Obering. Heinr. Blunk, Emschergenossenschaft-Essen; „Die Zusammenarbeit des beratenden Ingenieurs mit den Kommunalverwaltungen" von Reg.-Bmstr. a. D. Delkeskamp, Wiesbaden; „Erfahrungen im neuzeitlichen Straßenbau" von Stadtbaurat Dipl.-Ing. Liebig, Stoppenberg-Essen; „Städtische Schätzungsämter" von Stadtbaurat Dipl.-Ing. John, Schwelm i. Westf.; „Baupolizei und kommunale Baufragen aus der Praxis".

Berufsfragen der Behördentechniker

Reichsbeamtenstatistik. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 17 vom 8. August 1929 veröffentlicht der Reichsfinanzminister unter Nr. 1719 einen Erlaß, wonach die Reichsregierung den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, eine statistische Aufnahme aller Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht vorzunehmen.

Aufzunehmen sind die planmäßigen und außerplanmäßigen Reichsbeamten (und zwar auch dann, wenn sie bei anderen Behörden als bei Reichsbehörden beschäftigt sind), die im Reichsdienste wiederbeschäftigten Wartestandsbeamten des Reichs, die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Soldaten der Wehrmacht. Für die Erhebung sind Personalblätter aus verschiedenfarbigem Papier angefertigt worden. Das dem Erlaß als Anlage beigefügte Muster eines

Personalblattes umfaßt 25 Fragen. Die ausgefertigten Personalblätter sind von den auszufertigenden Behörden gesammelt spätestens bis zum 15. September 1929 einzusenden.

Betriebsräte bei den Behörden

Sitzung des Hauptbetriebsrates der preußischen Wasserbauverwaltung. Am 8. und 9. August fand die letzte Vollsitzung des Hauptbetriebsrates der preußischen Wasserbauverwaltung statt. In den Geschäftsführenden Ausschuß wurden die Kollegen Zaayenga, Koch (Butab) und Pieper gewählt.

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr. Einen breiten Raum nahmen die Erörterungen über die dem Ministerium unterbreiteten Eingaben und die darauf erfolgten Antworten ein. Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde eine Reihe von Anträgen erörtert, so u. a. die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an die Arbeitnehmer der preußischen Wasserbauverwaltung. Die Ministerialvertreter forderten hierzu schriftliche Vorlegung der Forderungen und sagten ihre Unterstützung auch gegenüber dem preußischen Wohlfahrtsministerium zu. Zur Verhandlung kam weiter die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Vergebung von Arbeiten an private Unternehmer und die Frage der berufsüblichen Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer der preußischen Wasserbaubehörden.

Unter „Verschiedenes“ wurde vom Bund noch die Forderung auf Erfüllung der im Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 13. August 1927 angeordneten Bestimmungen betreffend Gewährung von Feldaufwandsentschädigung an mit vermessungstechnischen Arbeiten beschäftigte bautechnische Angestellte der preußischen Wasserbauverwaltung behandelt. Diese Angelegenheit dürfte im Sinne des bereits bestehenden Erlasses und der damit zusammenhängenden Forderungen der Kollegenschaft erledigt werden.

Besoldungsfragen

Beamtenbesoldung und Reichsetat. In weiten Kreisen der Oeffentlichkeit ist die Meinung verbreitet, daß die Beamtenbesoldung einen erheblichen Teil der Reichsausgaben ausmache. Ein Blick in den Reichsetat von 1929 beweist jedoch, daß dem nicht so ist. Die Beamtenbesoldung umfaßt lediglich 5,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Noch kleiner ist der Anteil der Beamtenpensionen, über die die merkwürdigsten Vorstellungen verbreitet sind. Von dem Ruhegehaltsetat von 1,7 Milliarden RM. entfallen auf die Pensionen für Beamte nur 107 Millionen. Vom Gesa aufwand macht das nur ein Prozent. Die übrige Pensi last entfällt auf Ausgaben für Offizierspensionen, Kri beschädigtenrenten, Kriegshinterbliebenenversorgung

Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, daß die Perso ausgaben im Laufe der Jahre einen immer größeren des Gesamtaufwandes in Anspruch nehmen. Ein Vergl des Jahres 1925 mit 1929 ergibt, daß sie vielmehr gesun sind, und zwar von 9,5 Prozent auf 6,5 Prozent. Es also nicht wahr, daß die Steuern „nur für die Beam besoldung aufgebracht“ werden. Den größten Teil Reichsetats nehmen die Länderüberweisungen und Sachausgaben ein. Sie umfassen nach dem Voransc des Jahres 1929 74,5 Prozent der Gesamtausgaben, wäh sie 1925 nur 66,2 Prozent ausmachten.

Wirtschaft und Verwaltung

Tagung der Hauptausschüsse des Märkischen und Elbewasserstraßenbeirats. Am 6. August fand im Kreis zu Rathenow eine gemeinsame Tagung der Haupt schüsse des Märkischen und des Elbewasserstraßenbe statt, die sich mit der Denkschrift des Reichsverke ministeriums über die Verbesserung der Vorflut- und Sc fahrtsverhältnisse auf der Havel unterhalb Rathenows schäftigte. Zur praktischen Demonstration des bedeutsa Projektes fand vorher eine gemeinsame Besichtigung Ausführungspunkte statt. Außer dem Vorsitzenden und Mitgliedern der beiden Ausschüsse waren Vertreter Reichsverkehrsministeriums, des Preußischen Ministeri für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und Heeresverwaltung sowie Sachverständige der Landw schaft und Vertreter der zuständigen Strombauver tungen erschienen. Zu den einzelnen besonders bea lichen Stellen der Projektierung gab der Bearb des Projekts, Regierungs- und Baurat Schäfer Wasserbauamt Rathenow, sehr anschauliche Aufklärun Das Projekt stellt eine Kompromißlösung zwischen Eb und Havelinteressenten einerseits sowie zwischen Landw schafts- und Schiffahrtsinteressenten andererseits dar, den Gesichtspunkt aus dem Auge zu verlieren, dem V ganzen durch Abwägung der Gesamtinteressen zu die Vertreter der Landwirtschaft und der Schiffahrt beider schüsse sprachen sich für Annahme des vorliegenden wurfs aus. Das Ministerium wurde aufgefordert, auf Parlamente einzuwirken, daß alsbald Mittel zur Ausfüh des Projekts zur Verfügung gestellt und die Ausfüh in jeder Beziehung gefördert werden soll.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Mitteldeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir den 10. ordentlichen Gautag des Gaues Mitteldeutschland zu Sonnabend, den 2., und Sonntag, den 3. November 1929, nach Gera in „Harnisch's Garten“ ein. Beginn Sonnabend, pünktlich 17 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
2. Geschäftsberichte;
3. Aussprache über die Geschäftsberichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge;
4. „Der Kampf gegen die Sozialversicherung“ (Referent wird noch bekanntgegeben);
5. Wahlen;
6. Aussprache und Beschlußfassung über sonstige Anträge;
7. Verschiedenes.

Anträge zum Gautage müssen bis spätestens 21. September beim Gau in Halle, Dryanderstraße 10, II, eingegangen sein.

Der Gauvorstand:
Reichenbach. Blumenschein.

Gautag Nordwestdeutschland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit den 10. ordentlichen Gautag des Gaues Nordwestdeutschland ein. Der Gautag findet am Sonntag, dem 20. Oktober 1929, in Lübeck, Königstraße 5, statt. Beginn: 9,30 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Gautages;
2. Begrüßungsansprachen;
3. Geschäftsberichte;
4. Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu liegenden Anträge;
5. „Der Kampf gegen die Sozialversicherung (Referent wird noch bekanntgegeben);
6. Wahlen;
7. Beratung sonstiger Anträge;
8. Verschiedenes.

Anträge zum Gautage müssen spätestens 6 Wochen vor Gautage, also bis zum 8. September, in den Händen der verwaltung sein.

Der Gauvorstand:
Fürst. Sonnenschmid

Versammlungskalender

Bochum. V., 27. VIII., 20⁰⁰, „Geschäftsstelle“.
Görlitz. V., 25. VIII., 10⁰⁰, „Geschäftszimmer“.
Staßfurt. V., 28. VIII., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum“.
Uelzen. M., 1. IX., 11⁰⁰, „Deutsches Haus“.

Bücherschau

Technik.

Bürgerliche Baukunde. Teil I. Von Professor Baldau und Dipl.-Ing. Pietzich. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Preis 4,20 RM.

Der Leitfadeninhalt entspricht dem Lehrfache Baukunde des Lehrplanes für die preußischen Baugewerkschulen. Die Regel für zweckmäßige Anwendung der Einzelelemente, aus denen sich das Haus zusammensetzt, werden leichtverständlich und methodisch geordnet vermittelt. Wertvoll ist die auszugsweise Mitteilung und teilweise Einarbeitung einer Reichsbauordnung. Auch die genannte „neue Sachlichkeit“ nach Richtlinien der Bauforschungsgesellschaft in einem bescheidenen Abschnitt erwähnt. Im Gegensatz zu anderen Leitfäden für Baugewerkschulen die unter Mitwirkung von Ministerialrat Professor Peters herausgegeben werden, enthält das vorliegende Heft in vorteilhafter Weise die Technikersprache in 290 Abbildungen im Text. Das Heft erscheint bereits in siebenter Auflage und wird vom bautechnischen Nachwuchs vorteilhaft und gern benutzt werden.

Der Wasserbau. Teil II. Von Oberstudiendirektor Dipl.-Ing. nes Hentze. 4. Auflage. Verlag H. A. Ludwig Degener, g. Preis 4,50 RM.
Teil I des Leitfadens „Wasserbau" behandelt Grundlagen, ts- und Bauweisen, Flußbau. Preis 3,80 RM. Eine Ergänzung ädtischem Wasserbau bietet der Leitfaden Heyd „Der städtische au" des gleichen Verlages. Preis 2,90 RM.
Der vorliegende II. Teil des Leitfadens behandelt die Wehre Wasserkraftanlagen, die Schiffahrtsschleusen und Deichbau-, die künstlichen Binnenwasserstraßen, einiges über Seehäfen landwirtschaftlichen Wasserbau. Er umfaßt 183 Seiten mit Abbildungen im Text. Meisterhaft ist das große Stoffgebiet Berücksichtigung der Belange der Wasserkraftanlagen in mäßiger und leichtverständlicher Weise dargestellt. Zeichn und Abbildungen sind gut gewählt und machen den Inhalt oll zur Verwendung im Unterricht. Dabei ist das Heft mit eichen Inhalt wohlfeil.

Die Bauverbandslehre. Teil II. Der Zimmerer. Bearbeitet von beschulrat Hirsch, Oberstudiendirektor Professor Wien-, weiterbearbeitet von Oberstudienrat Carl Schönemann. e und vermehrte Auflage mit 164 Abbildungen. Verlag Ludwig Degener, Leipzig. Preis 3,80 RM.
Die Bauverbandslehre umfaßt fünf Teile, und zwar: Teil I, laurer, Preis 2,80 RM.; Teil II, Der Zimmerer, Preis 3,80 RM.; II, Der Dachdecker und Bauklempner, Preis 2,80 RM.; Va, Der Bauschlosser und Bautischler, Preis 2,80; Teil IVb, en in Stein und Holz, Preis 1,70 RM. Jeder Teil enthält das tliche in knapper und übersichtlicher Form und ist einzeln h.
Der vorliegende Leitfaden „Der Zimmerer" entspricht neuen Auffassungen von den Anforderungen an das Holz als uktionsmittel. Der Wert vom Baustoff Holz im Wettbewerb deren raumüberspannenden Bauweisen ist zu erkennen in der näßigen Beachtung der Hallenbauten, ebenso ist der Holzt berücksichtigt. Isometrische Darstellungen geben anschauAufschluß über die verschiedenen Anforderungen an Einzelim Holzbau. Dem gleichen Zwecke dienen verwendete Bildvon ausgeführten Bauwerken in Holzbauweisen. Der Leitist für die Verwendung im Unterricht, aber auch als Grundam Selbststudium brauchbar.

Gewerkschaftliches.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. n, Wesen und Wollen der gelben Organisationen. Von Dr. lexander Apolant, Berlin. Verlag Julius Springer, 1928. 1,80 RM.
Die gelben Organisationen, die nach dem Kriege auf Grund wemberabkommens zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitund Arbeitnehmer Deutschlands von den Unternehmern zufallen gelassen worden waren und damit so gut wie verden, regen sich neuerdings wieder, gestützt auf offenbar sehr Mittel. Durch die bekannten Reichsgerichtsurteile ist das en weiter Kreise der Sozialpolitik besonders auf sie gelenkt , besteht doch die Gefahr, daß durch die Anerkennung der erechtigung der Gelben mit den Gewerkschaften unsere geSozialverfassung erschüttert wird. Wenn auch in den Kreisen werkschaften und erfahrenen Sozialpolitiker kein Zweifel über esen dieser Schmarotzerpflanzen besteht, so ist es doch auch von Wert, einmal eine zusammenfassende und auf die Quellen te Darstellung der Bewegung in ihren verschiedenen Verngen zu erhalten. Eine solche Darstellung, an der es bisher tschland fehlte, legt uns der Verfasser vor. Er schildert sodie Geschichte und Entwicklung wie die programmatische und liche Haltung der Gelben und gibt zum Schluß eine tiefe Kritik der ganzen Bewegung, in der er an Hand einer chung über unsere gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordlen inneren Widerspruch zwischen der wirtschaftsfriedlichen und der Praxis des sozialen Lebens aufzeigt. Sehr wertvoll Anhang, der eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand wegung mit der Angabe der einzelnen Verbände und die Programme der verschiedenen Richtungen innerhalb der gelben Bewegung sowie ein Literaturverzeichnis enthält.

Gerade, daß der Verfasser als objektiver Betrachter die Bewegung schildert und beurteilt, macht das Werk bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen über die von den Gelben betriebene Anerkennung so wertvoll. Die Fülle des in ihm gebotenen Materials, das zum großen Teil aus den eigenen Organen der Gelben geschöpft ist, wird den Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen diese Schädlinge der sozialen Bewegung treffliche Waffen liefern.

pf.

Verschiedenes.

Der Große Brockhaus, Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden, fünfzehnte völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon. Zweiter Band: Asu—Bla. F. A. Brockhaus, Leipzig. 1929. Ganzl. 25 RM.

Der zweite Band dieses groß angelegten Nachschlagewerks überrascht wiederum durch den in vieler Hinsicht von dem gewohnten Konversationslexikonstil abweichenden Eindruck, der insbesondere durch die umfangreiche Verwendung neuzeitlicher Illustrationsmittel hervorgerufen wird. Schon daß für alle bedeutenderen Persönlichkeiten, soweit möglich, Porträts und Schriftproben beigegeben sind, gibt der Darstellung etwas Lebendiges; ebenso, daß bei Artikeln von größerer Wichtigkeit ebenfalls durch photographische Tafeln auf unmittelbare Anschaulichkeit hingewirkt wird.

Wie schon beim ersten Band konnten wir auch bei diesem feststellen, daß die moderne Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik besondere Berücksichtigung gefunden hat. Wir nennen Aufsätze, wie die über den „Betriebsrat", die „Berufsgenossenschaften" oder die „Besoldung".

Die geographischen Beiträge zeichnen sich durch besonderen Umfang aus. Es sind kleine Monographien, die alles Wissenswerte über den Gegenstand enthalten. „Berlin", „Bayern", „Baden", „Australien" und „Atlantischer Ozean" zeugen für diese Art der geschlossenen Darstellung. Aber auch auf anderen Gebieten, so in den Artikeln über „Bibliothekswesen", „Bahnhöfe", „Banken", „Beleuchtung" und „Bergbau" ist ebenfalls durch umfangreiche illustrierte Beiträge der Versuch gemacht worden, alles Wissenswerte, ergänzt auf den neuesten Stand der Technik, zu bringen.

Ausgezeichnete farbige Beilagen, sowohl in besonderen Tafeln wie im Text, geben dem Band ein ungemein lebendiges und erfreuliches Bild. Man blättert gern in dem Werk und wird immer wieder gefesselt durch packende und einprägsame Darstellungen.

Wir können auch den neuen Band des Großen Brockhaus nur bestens empfehlen.

pf.

Geschäftliches

Vom 11. bis 17. September 1929 ist wieder Ziehung der IX. großen Volkswohllotterie. In bewährter Weise werden Gewinne im Werte von 430 000 RM. ausgespielt. 2 Landhäuser, vollständig eingerichtet, im Werte von je 50 000 RM. sind die Haupttreffer. Weitere schön gebaute, gute Häuser, vollständige Zimmereinrichtungen, Automobile (Klassewagen) und viele andere wertvolle Preise können Sie für nur 1 RM. gewinnen. Auf Wunsch werden alle Gewinne mit 90 % des Wertes in bar ausgezahlt.

Benutzen Sie den Bestellschein des der heutigen „DTZ." beiliegenden Prospektes der Firma **H. C. Kröger A.-G., Berlin, Friedrichstraße 192.**

Ja, wenn Sie fremde Sprachen sprechen könnten! Dann kämen Sie viel schneller in Ihrem Beruf vorwärts! Es ist doch gar nicht so schwer, eine fremde Sprache zu erlernen, Es kostet nur 3 RM. im Monat (12 RM. im ganzen), nach der Methode Toussaint-Langenscheidt eine fremde Sprache so gründlich zu erlernen, daß Sie schon nach einem halben Jahr jede fremdsprachige Korrespondenz oder mündliche Verhandlung in fremder Sprache übernehmen können. Versuchen Sie es einmal: Sie erhalten eine Probelektion vollständig kostenlos. Schreiben Sie noch heute an die **Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg.**

arl Legien

Ein Gedenkbuch von Th. Leipart

8 Seiten mit 33 Abbildungen. In en geb. Preis **RM. 6.—**, für nisationsmitglieder **RM. 4.50**

Zu beziehen durch:

ustriebeamten - Verlag
lin NW 40, Werftstr. 7
tscheckkonto 15550 Berlin

Unterzeichneter abonniert hierdurch ab 1. Oktober 1929 die Zeitschrift

KUNST DER ZEIT

(Ausgabe B) mit Jahresgabe für das laufende Jahr 1929—1930. Der Abonnementspreis in Höhe von 60 Pf. pro Monat soll dreimonatlich bei Vorausbezahlung eingezogen werden. Bei Nichtkündigung des Abonnements bis zum 1. August 1930 läuft dasselbe auf ein Jahr weiter.

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Die Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.
Berlin NW 40

nimmt Ihr Spargeld an und vergütet Ihnen angemessene Zinsen ● Gewöhnliche Sparkonten 7%, regelmäßige Konten 7½%, gesperrte Konten 8% Zinsen, bei Beträgen über RM. 500 und längerer Kündigungsfrist Sätze nach Vereinbarung ● Sie gewährt ihren eigenen Mitgliedern Kredit ● Die Mitgliedschaft wird durch Zeichnung eines Geschäftsanteiles von RM. 200 erworben ● Mitglieder des Butab können Kleinkredite bis zu einem Monatsgehalt, höchstens RM. 500, rückzahlbar innerhalb eines Jahres nach Sonderbestimmungen erhalten ● Höhere Darlehnsbeträge werden für satzungsgemäße Zwecke bei ausreichender Sicherstellung gewährt ● Sie besorgt Ihnen den An- und Verkauf von Wertpapieren und nimmt diese für Sie in Verwahrung und Verwaltung ● Sie hilft Ihnen durch eine besondere Bausparabteilung bei der Finanzierung Ihres Eigenheims oder einer Mietswohnung ● Sie ist bereits im Jahre 1912 gegründet und ruht auf der solidarischen Finanzkraft ihrer eigenen Mitglieder, denen auch alle Gewinne zugute kommen ● Verlangen Sie noch heute Prospekte.

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 4.39
200 Harzkäse 4.39
100 do. u. 1 Kgl. 4.39 ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363

Inserieren bringt Gewinn!

DER GROSSE DUDEN
Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 10. Auflage.
In Ganzleinen geb. **RM. 4.50.**
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk.: 15550 Berlin.

Marke: **Thüringer Ritter Pflaumenmus** gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 3,75 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreist. kostenlos.

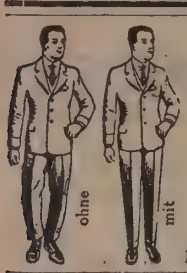

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch. **Hosenträger-Kombination**
Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann, Berlin 11/3, Königgrätzer Str. 108**

Metall-Holz-Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster. Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Neu! Neu!

Praktischer **Eisenhochbau** von **A. Gregor.** Band III **M. 40.-** Bd. II **M. 25** - Bd. I z. Zt. i. Neubearb. Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Honig
feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER,** Honigversand, **Oberneuland 373,** Bez. Bremen.

Hochkünstlerische **gerahmte Reproduktionen** erster Meisterwerke unter Glas
Größe 30/40 cm bis 80/80 cm bis 90/120
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40. Werftstr. 7.

100 Rasierklingen
Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honi**
(Schleuder-) 10- und 5-Dose, goldklar, M. 9,7
5,20 franko. Nachn. 3 mehr. Gar. Zurückn
Herm. Brümmer
Solfau 21 (Lüneb. H

Creme Leodo
Vier wichtige Verwendungsmöglichkeiten:
Bei Sonnenbrand ist Creme Leodor ein wundervoll kühlendes gegen schmerzhaftes Brennen der Haut.
Bei Insektenstichen verhindert Creme Leodor, dick aufgestr schmerzhaftes Anschwellen und Juckreiz.
Als Puderunterlage leistet Creme Leodor mit ihrem dezenten geruch vorzügliche Dienste.
Bei roten Händen und unschöner Hautfarbe verleiht die schneeig Creme Leodor den Händen und dem Gesicht jenen matten Teint, der vornehmen Dame erwünscht ist.
Tube 60 Pf. und 1.— Mk., die dazugehörige Leodor-Seife Stück
In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 VVaG Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13
Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Sonderangebot! 4 x 2 M. statt **30 M.** (Zahlung ab Oktober) **Graf Leo Tolstoi: Auferstehun**
Uebersetzt von Marie von Petzold. 2 Bände in einem Band gebunden. Ueber 500 Seiten Text und 32 ganzseitige meisterhafte Illustrationen von Pasternack. Allerbeste Ausstattung. Prächtiger Halblederband in Lexikonformat mit Lederecken und Echtgoldprägung. Schutzkarton. Blütenweißes Pa Die Illustrationen auf Bütten. — Tolstois bester Roman in der besten Uebersetzung und in vornehmster mustergültiger Ausstattung zu einem ganz konkurrenzlosen Pr
Bestellschein: Ich bestelle bei **Kukkuks Buchhandlung, Berlin 7 W 35,** Potsdamer Str. 36, Tolstoi, Auferstehung lt. Anzeige zum Sonderpreise von M.
Die erste Rate folgt am ..... // .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

THE LIBRARY OF THE
SEP 26 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 35 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 30. AUGUST 1929*

Zur Lage des Technikers in Rußland

Von Dr. Judith Grünfeld

Tarifsystem und Gehälter.

Die Ingenieure und Techniker sind in Rußland inner- der Arbeitergewerkschaften, die auf dem Prinzip des ustrieverbandes aufgebaut sind, organisiert. Die Tech- r sind in ingenieurtechnischen Sektionen (ITS.) der chiedenen gewerkschaftlichen Industrieverbände zusam- gefaßt. Als Mitglieder dieser Verbände bilden sie Sek- en, die den Satzungen gemäß eine gewisse Autonomie ießen und über eine selbständige Presse verfügen.

Das Statut der ITS. des Metallarbeiterverbandes der jetunion umschreibt den Aufgabenkreis der ingenieur- nischen Sektion wie folgt:

a) Schutz der gewerkschaftlichen Interessen der Mitglieder unter Leitung des Metallarbeiterverbandes;
b) Schutz der Interessen der Metall- und Elektrizitätsindustrie Förderung ihrer Entwicklung;
c) Gründung und Förderung wissenschaftlich-technischer Ver- ungen der Ingenieure;
d) Mitwirkung bei der Verbreitung technischer Kenntnisse unter Arbeitermassen.

Entsprechend der allgemeinen Einstellung der russi- n Gewerkschaften wird hier den Technikern neben der rnehmung der rein gewerkschaftlichen Aufgaben auch tz der Interessen der Industrie als Aufgabe zugewie-

Das oben zitierte Statut bestimmt im § 47:

„Die Vertreter der ingenieurtechnischen Sektion beteiligen sich er Arbeit der Verbandsorgane, die sich auf die Förderung der ll- und Elektrizitätsindustrie bezieht. Die Vertreter der Sektion en ihren Standpunkt in speziellen Denkschriften darlegen."

In der Tarifarbeit sind die ingenieurtechnischen tionen nicht autonom, sondern sie schließen, wie aus der Satzungen der ITS. des Metallarbeiterverbandes orgeht, Verträge über die Gehälter und Arbeitsbedin- gen ihrer Mitglieder durch Vermittlung der Verbands- ne ab.

Es bestehen in den Betrieben sogen. Tarif- und Kon- ausschüsse, die sich aus Arbeitern und Angestellten zu- mensetzen, wobei die Arbeitervertreter — ihrer allge- ien durchaus stärkeren Geltung entsprechend — füh- t sind. Das russische Tarifsystem ist an sich sehr ver- celt und gilt in seinen Grundzügen sowohl für Arbeiter auch für Angestellte. Das erste „Tarifnetz" nach dem ergang zur neuen Wirtschaftspolitik, nämlich dasjenige 1. Dezember 1921, galt für alle Arbeitnehmer der Be- e, also sowohl für die Arbeiter als auch für die An- ellten. Es wurden damals 17 Lohngruppen unterschie- wobei der Lohn bzw. das Gehalt der ersten Gruppe dem der siebzehnten wie 1:5 sich verhielt. In den ten Jahren hat man unter Aufrechterhaltung des gleich- gen Tarifaufbaues verschiedene „Tarifnetze" für Ar- er und Angestellte geschaffen, wobei auch für die tech- hen und die kaufmännischen Angestellten gesonderte ifnetze bestehen.

Der Zentralvorstand des russischen Metallarbeiterver- des veröffentlichte im vergangenen Jahr eine Schrift r die Staffelung der Tarife für Angestellte der Metall- und Elektrizitätsindustrie, die Aufschluß über das Tarifsystem und die Tarifverhältnisse gewährt*). Der erste Teil dieser Schrift enthält die Gehaltsklassen der technischen Angestellten, der zweite Teil die der kaufmännischen Angestellten. Beide Tarifnetze bestehen aus 16 Gehaltsklassen. In dem Tarifnetz für die Techniker verhält sich die höchste Gehaltsklasse, nämlich die sechzehnte, zu der niedrigsten, der ersten, wie 4:1; in dem Tarifnetz für kaufmännische Angestellte verhält sich die höchste zur niedrigsten Gehaltsklasse sogar wie 8:1.

Wir lassen hier das Tarifnetz für Techniker folgen:

Gehaltsklasse:	1	2	3	4	5	6	7	8
Koeffizient:	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,55	1,70	1,85
Gehaltsklasse:	9	10	11	12	13	14	15	16
Koeffizient:	2,00	2,20	2,40	2,60	2,85	3,15	3,50	4,0

Wie man sieht, wird die Vervierfachung des Gehalts in der Gehaltsklasse 16 dadurch herbeigeführt, daß der Koeffizient, mit dem das Grundgehalt der Gehaltsklasse 1 jeweilig multipliziert wird, desto höher ansteigt, je höher die betreffende Gehaltsklasse ist. Während die Ansteigung des Koeffizienten in den ersten 5 Gehaltsklassen 0,1 beträgt, beläuft sie sich in den Gruppen 9—12 auf 0,2, in der Gruppe 13 auf 0,25 und erreicht in der Gruppe 16 bei zunehmendem Tempo 0,5, wodurch die Begünstigung der Oberschicht gewährleistet wird.

Die gewerkschaftlich festgelegte Spanne 4:1 für den höchst und niedrigst bezahlten Techniker wird durch besondere Zulagen für leitende Fachleute (durch die Tarife für Spezialisten, sogen. Spez.-Stavka) noch beträchtlich vergrößert. Nach unten wirkt sich somit dieses System starrer aus als nach oben.

Die Bestimmung der Gehalts- bzw. der Lohnklasse für den einzelnen Arbeitnehmer hängt nach dem sowjetrussischen Tarifsystem nicht nur von der Qualifikation und der zu leistenden Arbeit ab, sondern entscheidend ist dabei die ganz eigenartige Rangordnung der Trusts, der Be-

*) „Qualifizierende Einteilung der Arbeit in der Metall- und Elektroindustrie", Teil VII u. VIII: Ingenieure, technisches Personal und kaufmännische Angestellte. Moskau 1928.

Aus dem Inhalt:

Dr. Grünfeld, Zur Lage des Techniker in Rußland
Mängel der Grubensicherheit
Lemnitz, Die neue Katastertechnikerlaufbahn (Schluß)
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 9

triebe, der Betriebsabteilungen, der Unterabteilungen je nach Größe und Art der Produktion und nach der geographischen Lage der betreffenden Trusts und Betriebe. Ob ein Ingenieur oder Techniker mit der Leitung eines Trusts oder nur der eines Betriebes betraut wird, ob dieser Trust in Moskau oder im Ural sich befindet, ob der Betrieb groß oder klein ist, ob er komplizierte oder einfache Produkte fabriziert — all diese Umstände finden ihren Ausdruck in den Unterschieden der Entlohnung. Durch diese vielfache und weitgehende Gliederung der Arbeitsstätten wird dieses Tarifsystem ungemein verwickelt, wobei die Gehälter der Arbeitnehmer mit gleicher Qualifikation, gleicher Funktion und Dienstzeit tatsächlich sehr stark variieren.

Die oben erwähnte Schrift zählt in der Metall- und Elektroindustrie allein nicht weniger als 51 Trusts auf. Berücksichtigt man die verhältnismäßig bescheidene Produktion, so begreift man, daß man drüben als „Trust" viel einfachere Gebilde bezeichnet als in Deutschland oder gar in den Vereinigten Staaten. Diese 51 Trusts sind in drei Kategorien geteilt, die für die betreffende Gehaltsklasse des Technikers bestimmend sind. So gehört z. B. der Metalltrust im Uralgebiet der ersten Kategorie an, der Metalltrust im Zentralgebiet zur zweiten Kategorie und die Metalltrusts in Charkow, in Kiew und in Tiflis zur dritten Kategorie. Der Trust der landwirtschaftlichen Maschinen in der Ukraine gehört der ersten Kategorie, der ähnliche Trust im Uralgebiet der zweiten Kategorie an usw.

Bei der Gehaltsbestimmung wirkt sich diese Einteilung folgendermaßen aus: der leitende Ingenieur eines Trusts erster Kategorie gehört in die 15.—16. Gehaltsklasse, der zweiter Kategorie in die 14.—15. und der dritter Kategorie in die 12.—13. Oberingenieure beziehen in den Trusts erster und zweiter Kategorie ein Gehalt nach der 10.—11. Gehaltsklasse, in den Trusts dritter Kategorie nach der 9.—10. Gehaltsklasse. Recht erheblich variiert die Gehaltsabstufung bei den Konstrukteuren:

Ein Konstrukteur bezieht

in den Trusts	erster	Kategorie	7.—8. Gehaltsklasse,
„ „ „	zweiter	„	6.—5. „
„ „ „	dritter	„	4.—3. „

Für die Arbeitnehmer, die nicht in den Trustverwaltungen, sondern in den Betrieben tätig sind, ist hinsichtlich der Gehaltsklasse wiederum die Gliederung der Betriebe in fünf Gruppen entscheidend, wobei die Höhe der Gehaltsklasse von der Rangordnung des betreffenden Betriebes abhängt. Der leitende Ingenieur eines Werkes bezieht:

in den Betrieben	erster	Gruppe	15.—14. Gehaltsklasse
„ „ „	zweiter	„	13.—12. „
„ „ „	dritter	„	12.—11. „
„ „ „	vierter	„	11.—10. „

(Für die fünfte Gruppe fehlen die Angaben)

Für die Techniker, die in den einzelnen Abteilungen der Betriebe beschäftigt sind, wird die Gehaltsbestimmung noch dadurch verwickelter, daß die Abteilungen ihrerseits in drei Kategorien eingeteilt sind, so z. B. bezieht der technische Leiter einer Produktionsabteilung:

in den Abteilungen	erster	Kategorie	14—13. Gehaltsklasse
„ „ „	zweiter	„	13.—12. „
„ „ „	dritter	„	12.—11. „

Bezeichnend für die mehrstufige Gliederung ist ferner die Einteilung der einzelnen Werkstätten der Betriebe in fünf Kategorien.

Demnach bezieht der Ingenieur einer Werkstatt:

in den Werkstätten	erster	Kategorie	10.—9. Gehaltsklasse
„ „ „	zweiter	„	9.—8. „
„ „ „	dritter	„	8.—7. „
„ „ „	vierter	„	6.—5. „

(Für die fünfte Kategorie fehlen die Angaben.)

Vergleicht man an der Hand des oben angeführten Tarifnetzes die Koeffizienten der betreffenden Gehaltsklassen, so sieht man, daß der Ingenieur in der Werkstatt vierter Kategorie bestenfalls, d. h. wenn er die 6. Gehaltsklasse und sein Kollege in der Werkstatt erster Kategorie die 9. Gehaltsklasse bezieht, um etwa 25%, schlimmstenfalls aber, bzw. bei 5. Gehaltsklasse einerseits und 10. andererseits, fast um 40% schlechter entlohnt wird als der Ingenieur gleicher Qualifikation in der Werkstatt erster Kategorie.

Auch die Laboratorien in den Betrieben sind in drei Kategorien eingeteilt; so bezieht der Leiter eines Betriebslaboratoriums (mechanischen oder chemischen):

in den Laboratorien	erster	Kategorie	10.—9. Gehaltsklasse,
„ „ „	zweiter	„	8.—7. „
„ „ „	dritter	„	6.—5. „

Auch bei dieser Staffelung ist ebenfalls, wie bei dem oben angeführten Beispiel, die Möglichkeit einer Gehaltsherabsetzung um 30—40% bei gleicher Qualifikation und Funktion durchaus gegeben.

Ist schon die Einteilung der Betriebe an sich recht verwirrend, so trifft es auf die Gliederung der Abteilungen, Werkstätten, der Laboratorien und vielfach noch auf weitere Gliederungen in Unterabteilungen, Sektionen usw. in ganz besonderem Maße zu. In der erwähnten Schrift werden sogar gelegentlich noch die Ingenieure selbst in Kategorien klassifiziert unter der Bezeichnung: Projektierungs- und Montageingenieur erster und zweiter Kategorie, wobei für jede dieser Ingenieurkategorien die Gehaltsklasse, je nachdem der Ingenieur erster oder zweiter Kategorie in einer Abteilung erster, zweiter oder dritter Kategorie beschäftigt ist, variiert. Die Begriffsbestimmung des Montageingenieurs erster und zweiter Kategorie ist dabei so allgemein gehalten, daß ein Unterschied der Qualifikation kaum wahrzunehmen ist. Das Wesentliche dieses Tarifsystems ist eben, daß die Staffelung der Gehälter nicht nur nach Qualifikation und Funktion der Arbeitnehmer erfolgt, sondern in erheblichem Maße von einer eigenartigen hierarchischen Gliederung der Arbeitsstätten abhängt, so daß in den Werken, Abteilungen, Werkstätten usw., die niedrigere Tarifgehälter zahlen, von den Arbeitnehmern tatsächlich weniger an Vorbildung und Leistung verlangt würde, als in den besser zahlenden Werken. So wird zu. die Tätigkeit des leitenden Konstrukteurs in der oben erwähnten Schrift wie folgt umschrieben: „Selbständige Ausarbeitung komplizierter Konstruktionen und Projekte, Verfassung von Denkschriften, Leitung und Beaufsichtigung sämtlicher Konstruktionen" u. ä. m., aber bei derartiger Qualifikation bezieht ein leitender Konstrukteur:

in den Betrieben	erster	Gruppe	14.—13. Gehaltsklasse,
„ „ „	zweiter	„	13.—12. „
„ „ „	dritter	„	12.—11. „
„ „ „	vierter	„	10.—9. „

Nun beträgt der Unterschied zwischen der 14. und 9. Gehaltsklasse, wenn man die dabei zulässigen Extreme in Betracht zieht, zirka 37%, was recht erheblich ins Gewicht fällt bei gleichartiger Funktion.

Als Merkmale zur Einteilung der Betriebe in die fünf genannten Gruppen dienen die Zahl der Beschäftigten, die Kompliziertheit und Größe der Ausrüstung, die Kompliziertheit der Erzeugnisse, die Zahl der Werkstätten, wobei die Trennungslinie trotz der sehr ausführlichen Schilderung der Merkmale künstlich gezogen wird und im Hinblick auf die Leistung der Arbeitnehmer keineswegs gerechtfertigt erscheint. So wird z. B. bei den Maschinenbauwerken und bei mechanischen Werken als Merkmal der Zugehörigkeit zur ersten Gruppe eine Arbeiterzahl von über 2000 angegeben, bei den Eisenwerken muß aber die Arbeiterzahl über 3000 vorhanden sein, damit das betreffende Werk zur ersten Gruppe gezählt würde; der zweiten Gruppe gehören mechanische Werke mit 500 bis 2000 Arbeitern und Eisenwerke mit 1500—3000 Arbeitern. Ferner werden als Merkmale der Betriebe erster Gruppe u. a. angeführt:

a) eigene Konstruktionsarbeit,
b) komplizierte und verschiedenartige Ausrüstung,
c) das Vorhandensein vieler Werkstätten, sowohl vorbereitender als bearbeitender.

Als Beispiel der verwirrenden Einteilungsmerkmale, die auch bei der Einteilung der Abteilungen und der Werkstätten wiederkehren, seien hier noch folgende Merkmale der Betriebe zweiter Gruppe angeführt:

a) das Fehlen einiger größerer vorbereitender Werkstätten, es müssen jedenfalls mehrere verschiedenartige Werkstätten vorhanden sein,

Wir Techniker sparen alle bei der Industriebeamten-Sparbank!
Zinsen für Spareinlagen 7 bzw. 8% • An- und Verkauf von Wertpapieren • Kredite an Genossen der I.S. Bauspar-Abteilung • 16 Zweigstellen im Reich • Vertrauensmänner in den Betrieben • Prospekte kostenlos.

das Vorhandensein einer umfangreichen und komplizierten Ausrüstung.

Für die ganze Stufenleiter der mehrmaligen Gliederung Arbeitsstätten sind derartige abstrakte und allgemein ltene Einteilungsmerkmale, die man in der zitierten ft oft antrifft, typisch. Die Tarifpraxis wird durch unter solchen Umständen unvermeidliche willkürliche eihung der Arbeitsstätten in die höhere oder niedere pe so verworren, daß die Gehälter der Techniker bei her Qualifikation und Funktion innerhalb desselben schaftszweiges sehr stark variieren, was einen ungehäufigen Stellenwechsel der Ingenieure in der Sowjet- zur Folge hat. Diese großen Gehaltsschwankungen, a für das System der Individualverträge typisch sind, len auf dem Umwege über ein sehr umständes Tarifsystem erzielt, das wegen seiner eigenen Verworrenheit eine willkürliche Auslegung gestattet. Wie ernst es um die großen Gehaltsschwankungen der niker in Rußland bestellt ist, beweist auch folgende schließung der XI. Moskauer Gouvernementserenz der ingenieurtechnischen Sektion des Metallterverbandes vom Oktober 1928:

„Da die Entlöhnung der Ingenieure und Techniker bei gleicher fikation und derselben Funktion und Stellung selbst in gleichen Betrieben stark variiert, ist ein häufiger Stellenhsel bei dem ingenieurtechnischen Personal zu verzeichnen. edessen muß die ingenieurtechnische Sektion die Ausgleiung des durchschnittlichen Tarifsatzes für die erste Gehalts- des Tarifnetzes anstreben. Das bestehende Mißverhältnis nen den Gehaltsklassen der Arbeitnehmer, die die gleiche t ausführen, muß beseitigt und die Identität der Gehalts- für dieselben Aemter muß in den Betrieben durchgesetzt n.

Ferner muß die Progressivität der Ansteigung der iziente des Tarifnetzes bei den höheren Gehaltsklassen der niker herabgesetzt, dagegen muß diese Progressivität bei niedrigsten und mittleren Gehaltsklassen heraufgesetzt n, um das Lohnverhältnis zwischen den höheren und niedn Gehaltsklassen gleichmäßiger zu gestalten. Die „qualinde Einteilung der Arbeit" muß revidiert werden, indem inteilung der Betriebe, der Abteilungen und der Werkstätten Kategorien genauer bestimmt würde. Die ingenieurtechnische n muß in ihrer Tarifarbeit für die Hebung der Gehälter isher benachteiligten Gruppen der Ingenieure und niker eintreten. . ."

Gleichzeitig machte diese Konferenz in einer anderen chließung den Bezirksausschuß der ingenieurtechnischen on des Metallarbeiterverbandes darauf aufmerksam, „er Schritte unternehmen muß, damit die Bestimmunder Tarifverträge, die sich auf die Techniker beziehen, den Wirtschaftsorganen (den staatlichen Arbeitgebern) tatsächlich erfüllt werden sollen". Ist starke Ungleichmäßigkeit der Entlohnung n durch die Eigenartigkeit des Tarifsystems gegeben, ird sie noch dadurch gesteigert, daß die staatlichen itgeber, wie aus der angeführten Forderung hervor- die Bestimmungen der Tarifverträge vielfach umgehen. Aber schon die Angaben über die absolute Höhe Tarifgehälter zeigen recht erhebliche Schwanen der Tarifsätze für dieselben Gehaltsklassen innerdesselben Wirtschaftszweiges. Das Heft 4 der Zeitft „Statistik der Arbeit", die vom statistischen Reichsin Moskau herausgegeben wird, bietet hierüber sehr essante Angaben auf Grund der neuen Tarifträge des Jahres 1929. Danach betrug der chschnittliche Tarifsatz für Techniker in ersten Gehaltsklasse monatlich 121 Rubel (in der ll- und Elektroindustrie). Betrachtet man aber diesen isatz in den einzelnen Trusts, so schwankt er zwischen Tiefstand von 97,5 Rubel monatlich, die der Trust landwirtschaftlichen Maschinen im Uralgebiet der n Gehaltsklasse gewährt, und dem Höchststand 140 Rubel monatlich, die der Trust Elektrostahl dem niker der ersten Gehaltsklasse zahlt. Die Spanne chen dem niedrigsten und höchsten Tarifsatz der ersten altsklasse für Techniker der Metallindustrie beträgt über 40 %! Betrachtet man aber die Angaben für die ichtigsten Industrieverbände, so ergibt sich für die niker der einzelnen Verbände und im Durchschnitt 9 Verbände eine noch größere Spanne zwischen den fsätzen der ersten Gehaltsklasse. Folgende Zusamstellung gewährt Aufschluß sowohl über den durchnittlichen Tarifsatz für Techniker der ersten altsklasse in den verschiedenen Industriezweigen, als über die Spanne zwischen dem niedrigsten und höchTarifsatz der ersten Gehaltsklasse innerhalb desselben striezweiges:

Industriezweig	Durchschnittlicher Tarifsatz für Techniker der ersten Gehaltsklasse monatl. in Rubel	Schwankungen des Tarifsatzes der ersten Gehaltsklasse in Rubel	
		niedrigster	höchster
Bergbau	115	89	125
Metall- und Elektroindustrie	121	97,5	140
Textilindustrie	98	90	100
Lederindustrie	104	80	125
Holzindustrie	95	80	118
Graphische Industrie	113	86	134
Konfektion	106	61	123
Chemische Industrie	95	55	125
Durchschnitt für diese 9 Industrieverbände	110	55	140

Wenn der Tarifsatz erster Gehaltsklasse in diesen wichtigsten Industrien zwischen 55 und 140 Rubel monatlich schwankt, wenn gleichzeitig auch die Schwankungen innerhalb desselben Industriezweiges so groß ausgewiesen sind, so kann von einer lohnausgleichenden Wirkung der Tarifverträge, wie sie in Deutschland üblich ist, kaum die Rede sein. Bedenkt man, daß die Gehälter aller übrigen 15 Gehaltsklassen der Techniker durch die Multiplikation des Tarifsatzes der ersten Gehaltsklasse mit den betreffenden Koeffizienten des Tarifnetzes bestimmt werden, so erhellt es, daß die oben angeführten Schwankungen zwischen den niedrigsten und höchsten Tarifsätzen für Techniker derselben Qualifikation und in demselben Industriezweig sich auf sämtliche Gehaltsklassen erstrecken.

Was die Tarifsätze für die höchste, die sechzehnte Gehaltsklasse, anbelangt, so geben folgende Angaben einen Ueberblick über die durchschnittlichen Monatsgehälter in den verschiedenen Industrien:

Industrien	Durchschnittlicher monatl. Tarifsatz für Techniker der höchsten Gehaltsklasse des Tarifnetzes. In Rubel
Metallindustrie	484
Bergbau	460
Graphisches Gewerbe	339
Konfektion	286
Lederindustrie	333
Textilindustrie	490
Holzindustrie	380
Chemische Industrie	380
Papierindustrie	356
Im Durchschnitt der 9 Industriezweige	445

Es handelt sich dabei um die höchsten Tarifgehälter, die naturgemäß nur einer Minderheit zugute kommen. Für die überwiegende Mittelschicht der Techniker wird man in den bestzahlenden Industriezweigen ein monatliches Gehalt von 250 bis 300 Rubel annehmen dürfen.

Will man sich eine Vorstellung über den Realwert der oben angeführten Gehälter der russischen Techniker machen, so muß man in Betracht ziehen, daß die Kaufkraft des Rubels gegenwärtig infolge seiner inflationistischen Entwertung und der starken Lebensmittelnot, die in diesem Jahre eine steigende Teuerung verursacht, kaum noch der Kaufkraft der deutschen Reichsmark gleichkommt. Der russische Lebenshaltungsindex zeigt eine steigende Tendenz auch infolge der chronischen Knappheit der Industrieerzeugnisse, die infolgedessen im Preise ansteigen. Neben den großen Schwierigkeiten der Beschaffung der Lebensmittel und der Kleidungsgegenstände wird die Lebenshaltung noch durch die minderwertige Qualität der russischen Industrieerzeugnisse, über die die Sowjetpresse immer häufiger Klage führt, herabgedrückt.

Auch die Stellung des Technikers im Betrieb wird durch besondere Umstände, die für sich erörtert werden sollen, sehr erschwert.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Maschinenindustrie. Die deutsche Maschinenindustrie scheint sich in der Welt wieder durchzusetzen. Von den drei großen Ma-

schinenproduktionsländern Deutschland, England und Amerika werden etwa 80 v. H. der zur Anwendung gelangenden Maschinen hergestellt. Deutschland war vor dem Kriege den übrigen beiden Ländern als Exporteur überlegen. In der Nachkriegszeit haben die anderen Staaten mächtig aufgeholt und Deutschland auf eine bescheidene Rolle auf dem Weltmarkt zurückgeworfen. Es ist deshalb erfreulich, daß die Maschinenausfuhr eine so außerordentlich günstige Entwicklung zeigt. Folgende Zusammenstellung dürfte sehr lehrreich sein:

Deutschlands Maschinenaußenhandel:

	Einfuhr	Ausfuhr	Aktivsaldo
	in Millionen RM		
1913	86,4	673,0	586,6
1925	85,7	665,2	579,5
1926	78,0	729,5	651,5
1927	144,4	839,1	694,7
1928	165.7	1022,8	857,1
1. Halbjahr 1927	53,0	377,6	324,6
1. „ 1928	85,0	481,1	396,1
1. „ 1929	74,5	599,3	524,8

Es ist bestimmt anzunehmen, daß der Maschinenaußenhandel in diesem Jahre mit einem Ueberschuß von über einer Milliarde RM. abschließen wird. Das wäre gegenüber 1925 eine Verdoppelung. Selbst das letzte Vorkriegsjahr wird durch solche Resultate weit in den Schatten gestellt. Die Maschinenindustrie zeigt, daß man wettbewerbsfähig sein kann, wenn man nur will.

Der Arbeitsmarkt von der positiven Seite aus gesehen. Es wird in der Regel wenig beachtet, daß die deutsche Wirtschaft bedeutend mehr Arbeitskräfte beschäftigt als vor dem Kriege. Rund vier Millionen Menschen macht der Zuwachs der Beschäftigtenzahl aus. Für diese Ueberzahl von Menschen mußte Raum geschaffen werden. Daß dies trotz Krieg und Nachkriegsfolgen, trotz Rationalisierung möglich war, beweist, daß die deutsche Wirtschaft in ihren Grundlagen gesund ist. Es ist nur noch das Problem zu lösen, daß auch die übrigbleibende eine Million in dem Wirtschaftsprozeß eingeschaltet werden kann. Eine Betrachtung über die positive Seite des Arbeitsmarktes finden wir in dem Bericht des Landesarbeitsamts Rheinland vom 9. August:

„Der Arbeitsmarkt ist in diesem Jahre, von der negativen Seite aus betrachtet, ungünstiger und schwächer als im Vorjahre. Das Bild verändert sich jedoch, wenn man den Arbeitsmarkt von einem anderen Standpunkt aus beurteilt. Als die positive Seite des Arbeitsmarktes kann man die Zahl der Beschäftigten und ihre Zunahme ansehen. Die Zahl der beschäftigten versicherten Personen ist um etwa 87 000 höher als im Vorjahre. Diese Zunahme der Beschäftigten läßt man meistens bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage außer Betracht, weil man an den Arbeitsmarkt fast nur von der negativen Seite aus herangeht. Der Arbeitsmarkt soll die Bevölkerungsvermehrung, den Wanderungsgewinn und darüber hinaus die zunehmende Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das ist dem rheinischen Arbeitsmarkt nicht ganz gelungen. Er hätte 22 000 + 87 000 = 109 000 Personen aufnehmen müssen, wenn er den ganzen Zuwachs an Erwerbstätigen in Arbeit bringen soll, ohne daß die Arbeitslosigkeit größer wurde als im Vorjahr. Wenn auch die Aufnahmefähigkeit des rheinischen Arbeitsmarktes gegenüber der Vorkriegszeit sehr nachgelassen hat, so zeigt doch die oben angeführte Vermehrung der Erwerbstätigen ein erfreulicheres Bild von der rheinischen Wirtschaft, als wenn man nur von der Arbeitslosigkeit aus urteilt. Die Arbeitslosenstatistik erweckt leicht den Anschein, als ob die Zahl der Arbeitsstellen zurückginge. Tatsächlich nimmt sie jedoch, wie oben gezeigt, trotz flauer Konjunktur zu."

Soziale Bewegung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund kann in seinem neuen Jahrbuch über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung im Jahre 1928 berichten. Das gilt insbesondere von der Mitgliederbewegung mit einer Zunahme der Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände von 4 416 000 im Jahre 1927 auf 4 867 000 oder um 451 000 = 10,2 v. H. Die Finanzkraft der angeschlossenen Verbände hat sich weiter günstig entwickelt. Vereinnahmt wurden 221 696 000 RM. gegen 182 252 000 RM. im Vorjahr. Die Beitragseinnahmen pro Mitglied stiegen von 40,87 RM. auf 44,02 im Berichtsjahr. Die Gesamtausgaben betrugen 189 364 000 RM. gegen 129 464 000 RM. im Vorjahr. Der Hauptteil dieser Mehrausgaben von rund 60 Mill. entfällt auf Unterstützungen (+ 22 Mill.) und Arbeitskämpfe (+ 21 Mill.), verursacht durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der zweiten Hälfte 1928 und die harten und langwierigen Lohnkämpfe in der Metallindustrie, insbesondere bei den Seeschiffswerften und der Nordwestgruppe der Eisenindustrie.

Die Zusammenschlußbewegung unter den Verbänd des ADGB. zu Industrieverbänden hat 1928 weitere Fo schritte gemacht durch die Bildung des „Verbandes d Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter". Die Zahl der V bände ging dadurch von 38 auf 35, die Gesamtzahl d Zweigvereine von 15 052 auf 13 810 zurück.

Sozialpolitik

Veranlagungsgrenze bei den Lohnsteuerpflichtigen. F die höherbesoldeten Lohn- und Gehaltsempfänger, die z Einkommensteuer veranlagt werden, ist durch die Nove zum Einkommensteuergesetz vom 29. Juni d. J. (RGBl S. 123) eine wichtige Aenderung eingetreten. Bisher folgte nur dann eine Veranlagung der Lohnsteuerpflic tigen, wenn nach Abzug des steuerfreien Lohnbetra und der Familienermäßigungen das Einko men 8000 RM. im Jahr überstieg. Jetzt werden die Fan lienermäßigungen nicht mehr vorweg gekürzt, sonde nur die 1200 RM. steuerfreier Lohnbetrag, so daß Veranlagung bei einem Jahreseinkommen von 9200 R einsetzt. Einsprüche gegen dieses nunmehr auf gesetzlich Grundlage beruhende Errechnungsverfahren sind zweckl Die Berechnung hat erstmals für die Frühjahrsv anlagung für 1929, für die jetzt die Steuerbescheide h auskommen, Gültigkeit.

Vom 33. deutschen Krankenkassentag in Nürnberg. D Tagung, über die wir bereits kurz in Nr. 33 und 34 d „DTZ." berichteten, beschäftigte sich vor allem mit d Frage der Neuordnung der Krankenversich rung und beansprucht darum das Interesse aller geg Krankheit Versicherten, deren Zahl in Deutschland je 20 Millionen beträgt, wovon der Hauptverband nahe 11 Millionen umfaßt. Der Krankenkassentag in Nürnbe war von über 2800 Delegierten und mehr als 100 inlä dischen und ausländischen Ehrengästen besucht.

In seiner Eröffnungsansprache gab der Vorsitzen des Hauptverbandes, Stadtrat Ahrens-Berlin, einen k zen Rückblick auf das 35jährige Bestehen des Hauptv bandes. Mit der größeren Ausdehnung und Bedeutung d Krankenversicherung hat sich auch die Zahl der Gegn vermehrt, die heute nicht nur die Krankenversicherun sondern die gesamte Sozialversicherung zerschlagen möc ten. Zu entschiedener Abwehr gegen diese Angriffe schr ten auch mehrere der folgenden Redner, so der Oberbü germeister Luppe, Nürnberg, der zugleich als Vertret des Deutschen Städtetages sprach und vor allem a Amerika hinwies, wo bisher noch keine Sozialversicheru bestehe, wo man aber jetzt versuche, die deutsche Fürsor für alte und invalide Arbeiter nachzuahmen. Erfreulich w auch, worüber wir bereits in Nr. 34 der „DTZ." beric teten, die energische Zurückweisung der Angriffe geg die Sozialversicherung durch Ministerialdirekt Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministeriu

Nachdem dann noch der Vertreter der anwesend Unternehmer und der Vereinigung der deutschen Arbe geberverbände, Dr. Erdmann, in seiner Begrüßung ansprache das Interesse der Arbeitgeber und ihre grun sätzliche Anerkennung der Notwendigkeit der deutsch Sozialversicherung betont, aber seine Befürchtungen weg der „Bürokratisierung" der Krankenversicherung und sei ernste Sorge um die Zukunft der Wirtschaft ausgesproch hatte, versicherte als Vorsitzender der beiden Spitze organisationen der deutschen Aerzteschaft, Geheimrat L Stauder, den Willen der Aerzte zur Gemeinschaftsarb mit den Krankenkassen.

Hierauf folgte das Hauptreferat des geschäftsführend Vorsitzenden, Helmut Lehmann, „Zur Reform d Reichsversicherungsordnung". Die von ih vorgelegten Leitsätze, die eine Rationalisierung d Krankenversicherung zum Ziel haben, woll diese durch Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, dur Lastenausgleich und Vereinfachung der Verwaltung e reichen. Für Aenderungen in der äußeren Organisation d Krankenkassen soll der Wille der beteiligten Ve sicherten maßgebend sein. Hinsichtlich des Umfang der Versicherung fordern die Leitsätze die Herau setzung der Versicherungspflichtgrenz auf 6000 RM. und die Einbeziehung weiterer Bevölk rungsschichten bei etwas beschränkten Leistungen und en sprechend geringeren Beiträgen. Bemerkenswert ist, daß d ins Auge gefaßte Heraufsetzung der Versicherungsgren auf 6000 RM. nach genauen Berechnungen nur etw

000 Angestellte umfaßt. Für die Leistungen wer- verschiedene Aenderungsvorschläge gemacht, die teils eine Beschränkung, teils auf eine Ausdehnung der tungen hinzielen. Die geforderte Neuordnung des enärztlichen Dienstes durch Anstellung von Vertrauens- en, die nicht nur die Arbeitsunfähigkeit nachzu- fen, sondern auch die Diagnose festzustellen, den ilplan mit aufzustellen und die Arbeitsunfähigkeit zu istatieren haben, dürfte allerdings nicht nur bei Aerzten, sondern auch bei den Versicherten auf Wider- l stoßen.

Außer diesem bedeutungsvollsten Gegenstand enthielt Tagesordnung noch eine Reihe anderer wichtiger kte, die wir bereits in Nr. 33 mitgeteilt haben. Am isse der Tagung wurde über Satzungsänderungen be- ; es kam aber zu keinem Beschluß, sondern es soll nächsten Krankenkassentag ein neuer Entwurf vor- gt werden.

Angesichts der Reform der RVO. kommt dem Kranken- ntag und seinen Vorschlägen, auch wenn man ihnen in allen Einzelheiten zustimmen kann, besondere Be- ng zu. Erfreulich ist auf alle Fälle, daß hier einmal ler Oeffentlichkeit die geradezu systematische Hetze en die Sozialversicherung gebrandmarkt ihre ganze Haltlosigkeit aufgezeigt wurde.

estelltenbewegung

Der vielseitige GdA. Dem „Stralsunder Tageblatt" 16. August entnehmen wir folgende Notiz:

Weitere Einheitsliste für Kommunalwahlen.
Gegen die marxistische Front.

n einer vom Landesverband Schleswig-Holstein des Nordwest- hen Handwerkerbundes im Einvernehmen mit dem Schles- folsteinischen Bauernbund nach Kiel einberufenen Versammlung cher und wirtschaftlicher Verbände Schleswig-Holsteins wurde tig beschlossen, für die bevorstehenden Provinziallandtags- n eine Einheitsliste aufzustellen. Zu den beteiligten Verbänden en: Schleswig-Holsteiner Bauernbund, Landbund Schleswig-Hol- Gewerkschaftsbund der Angestellten, chnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Reichspartei des chen Mittelstandes, Deutsche Zentrumspartei, Schleswig-Hol- che Bauern- und Landvolkpartei und mehrere wirtschaftliche nde.

Wer den GdA. näher kennt, wundert sich auch über Nachricht nicht. Er kann schreiben rechts, er kann iben links. Er flaggt am Seestrand und in Bayern arz-weiß-rot und in Berlin schwarz-rot-gold. Je nach- er sich für seine Agitation Vorteile davon verspricht. m Vorsitzenden, dem demokratischen Abgeordneten eider, werden aber wohl ob dieser Haltung seiner swig-Holsteiner Mitglieder die Haare zu Berge ge- en haben.

ufsfragen

Berufsschädlinge. Die ungeheure Ueberfüllung im tech- en Beruf und die dadurch verursachte Schwierigkeit, ne Anfangsstellung hineinzukommen oder beim Ver- einer Stellung eine neue zu erlangen, bringt Berufs- gen, besonders unorganisierte, oft auf die sonder- en Gedanken, um anderen Bewerbern um eine Stellung Rang abzulaufen. Und je länger sie auf eine Stellung n müssen, desto mehr versuchen sie, durch Winkel- aller Art das erstrebte Ziel zu erreichen. Stellen- he, in denen das Gehalt als Nebensache erklärt wird, durchaus nicht selten. Und vor kurzem fanden wir Frankfurter Generalanzeiger" sogar ein Inserat folgen- Inhalts:

Ingenieur arbeitet umsonst,
um in Betriebsassistenz u. Konstrukt. Praxis zu erh. Techn. Hochschule, gt. Zeichner, Praxis in Maschinen- bau, Elektrotechnik, Sten. u. Masch.-Schreib., repräs. Ersch., sich. Auftreten, 29 Jahre. Offert. auch mitt- lerer oder klein. Betr. erbet. unt. . . . . .

in anderer Berufskollege ist auf eine besonders pfiffige Idee gekommen. Auf ein Gehalt ganz zu verzichten, konnte er sich wohl mangels genügender Vorsicht in der Wahl seiner Eltern nicht leisten, er will es aber billig machen, nämlich für 150 RM. Dafür will er dem bedauernswerten Unternehmer, der sich seine Dienste sichern will, aber die Möglichkeit an die Hand geben, ihn bald wieder loszuwerden. Das Inserat aus dem Maschinenmarkt Pößneck lautet folgendermaßen:

14 täg. Kündigung.
Jung. Masch.-Ingenieur, strebs., tücht., leicht. Einarbei- ten, sucht mangels Beziehg. auf dies. Wege Stellung. Gehalt 150,— RM. Kündigung 14täg. Anfr. erb. unt. M 40 778 an den Maschinenmarkt, Pößneck.

Der „junge Maschineningenieur" scheint auf die Dauer mit dieser Kündigungsfrist rechnen zu wollen. Traut er sich selber nicht so viel zu, daß ihn eine Firma länger wie 14 Tage behält? Oder ist er so selbstbewußt, anzunehmen, daß die Firma seinen Wert sehr schnell erkennen und ihn flehentlich bitten wird, auf die kurze Kündigungsfrist zu verzichten und einen Jahresvertrag mit ihr abzuschließen? Mögen die Motive sein, wie sie wollen, erreichen wird er mit solchen Lockmitteln nichts als die Verachtung seiner Berufsgenossen, die jeden Verzicht auf gesetzliche Rechte verurteilen müssen. Hoffentlich macht das schlechte Beispiel keine Schule bei der Konkurrenz, etwa durch ein Inserat mit folgender Einleitung: „Mit fristloser Entlassung jederzeit einverstanden."

Diese Leute wissen gar nicht, wie sehr sie sich in den Augen anständiger Arbeitgeber mit solchen Angeboten schaden.

Wohnungs- und Siedlungswesen

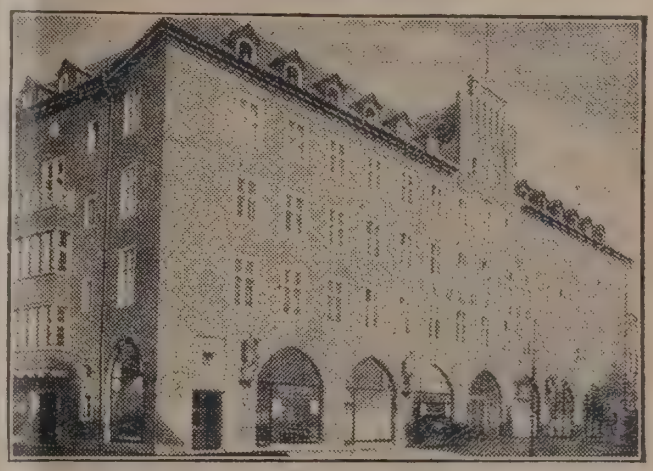

Das Volkshaus in Bremen. Mit einem ziemlich erheblichen Kostenaufwand wurde in Bremen ein Volkshaus gebaut, das zu den besten Schöpfungen dieser Art gehört. Die Bremer Angestelltenkammer und die Arbeiterkammer haben dort neben den zahlreichen Gewerkschaftsbüros ihren Sitz. Restaurationsräume, Versammlungsräume, Bibliotheken, Lesesäle, ein Jugendheim usw. sind ebenfalls vorhanden. Eine Sehenswürdigkeit ist der Kammersaal, der der Angestellten- und Arbeiterkammer zu Sitzungen usw. dient. Für jeden Fremden ist ein durch zwei Stockwerke gehendes Hotel von Interesse. Rund 100 Betten in Doppel- und Einzelzimmern stehen zur Verfügung. Neben fließendem kalten und warmen Wasser werden diese Hotelzimmer auch den verwöhntesten Ansprüchen gerecht. Da die Preise verhältnismäßig niedrig sind, kann dieses Hotel jedem Kollegen, der nach Bremen kommt, dringend empfohlen werden. Was die Bremer Angestellten und Arbeiter dort geschaffen haben, ist wert, überall bekannt zu werden. Jeder Besucher des Hauses hat schon beim Betreten das Gefühl, an einer wohnlichen und heimischen Stätte zu sein. Er wird einen tiefen Eindruck davon mitnehmen, was fleißige Gewerkschaftsarbeit zu leisten vermochte.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

Braunschweiger Metallindustrie. Der seit Monaten ebende Gehaltsstreit mit dem „Verein Braunschweiger Metallindustrieller" hat durch eine Vereinbarung, die zwischen diesem Verein und den Angestelltenorganisationen am 1. August getroffen wurde, seinen Abschluß gefunden. Danach gelten für die technischen Angestellten

mit Wirkung ab 1. August die folgenden tariflichen Mindestgehälter:

Gruppe T I: Zeichner
Anfangsgehalt . . . . . 130 RM.
im dritten Berufsjahr . . . 160 „
im sechsten Berufsjahr . . . 195 „

Gruppe T II: Nach Anweisung arbeitende Konstrukteure, Techniker, Betriebsassistenten, Reiseingenieure, technische Vorkalkulatoren
Anfangsgehalt . . . . . 175 RM.
im dritten Berufsjahr . . . 220 „
im sechsten Berufsjahr . . . 260 „
im neunten Berufsjahr . . . 290 „

Gruppe T III: Selbständig arbeitende Ingenieure, Techniker, Betriebsassistenten, Reiseingenieure, technische Vorkalkulatoren
Anfangsgehalt . . . . . 325 RM.
im dritten Berufsjahr . . . 360 „
im sechsten Berufsjahr . . . 395 „

In der erwähnten Vereinbarung ist ferner festgelegt, daß die bisher gewährten Leistungszulagen bestehen bleiben. Das Abkommen kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden.

Ein neuer Gehaltstarifvertrag für Harburg-Wilhelmsburg. Mit dem „Arbeitgeber- und Industrieverband von Harburg-Wilhelmsburg e. V." wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach für die Zeit vom 1. Juni 1929 bis zum 31. Dezember 1930 die Tarifgehälter der technischen Angestellten wie folgt festgesetzt worden sind:

Gruppe T I: Laboratoriumsgehilfen, Licht- und Zeichnungspauser
im 1.—3. Jahr der Berufstätigkeit . . . . . 120 RM.
steigend nach mehr als 8 Jahren der Berufstätigkeit auf 210 „

Gruppe T II: Zeichner
im 1.—3. Jahr der Berufstätigkeit . . . . . 130 RM.
steigend nach mehr als 8 Jahren der Berufstätigkeit auf 240 „

Gruppe T IIIa: Laboranten, die mindestens eine 3jährige Laboratoriumspraxis aufweisen können und auf einem beschränkten Gebiet selbständig chemisch arbeiten
Mindestgehalt . . . . . 270 RM.

Gruppe T IIIb: Technische Betriebsangestellte, Konstrukteure und Ingenieure
Anfangsgehalt . . . . . 230 RM.
nach 3jähriger Tätigkeit in dieser Stellung . . 280 „

Gruppe T IV: Erste Betriebsassistenten, selbständig arbeitende Konstrukteure
Anfangsgehalt . . . . . 290 RM
nach 3jähriger Tätigkeit in dieser Stellung . . 325 „

An Familienzulagen werden gewährt für die Ehefrau 10 RM., für jedes versorgungsberechtigte Kind bis zum Alter von 15 Jahren (bis zur Höchstzahl von 4 Kindern) 10 RM.

Neues Gehaltsabkommen in der chemischen Industrie Bochum und Umgegend. Mit dem „Arbeitgeberverband der chemischen Industrie für Bochum und Umgegend" wurde am 25. Juli eine Vereinbarung getroffen, in der die tariflichen Mindestgehälter für die Zeit vom 1. Juli 1929 bis 30. September 1930 neu geregelt werden.

Die neuen Sätze bewegen sich in der Gruppe I zwischen 75 und 157 RM., in der Gruppe II zwischen 134 und 220 RM., in der Gruppe III zwischen 252 und 316 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehrjahr 30 RM., im dritten Lehrjahr 40 RM.

Das Hausstandsgeld beträgt 7,50 RM., das Kindergeld 10 RM.

Neue Tarifgehälter für die Angestellten im Eisenhüttenverband Niederschlesien. Zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Eisenhüttenverband Niederschlesien" wurde am 24. Juli in Liegnitz unter Zugrundelegung eines Schiedsspruches vom 5. Juli eine Vereinbarung getroffen, wonach die im Vorjahre festgelegten Tarifgehälter eine Aufbesserung erfahren. Die neuen Sätze für die technischen Angestellten stellen sich danach mit Wirkung ab 1. Mai 1929 wie folgt:

Gruppe Ia: Zeichnerische Hilfskräfte ohne Fachvorbildung 100 RM.

Gruppe Ib: Zeichner und Zeichnerinnen mit mindestens vierjähriger Berufsvorbildung
Anfangsgehalt . . . . . 118 RM.
steigend im 4. Berufsjahr auf . . . . . 148 „
„ „ 6. „ „ . . . . . 180 „

Gruppe IIb: Nicht selbständige Techniker mit voller Fachschulbildung oder Kenntnissen, die einer solchen entsprechen
Anfangsgehalt . . . . . 146 RM.
steigend im 4. Berufsjahr auf . . . . . 190 „
„ „ 6. „ „ . . . . . 257 „

Gruppe IIc: Selbständige Techniker mit voller Fachschulbildung oder Kenntnissen, die einer solchen entsprechen
Anfangsgehalt . . . . . 198 RM.
steigend im 4. Berufsjahr auf . . . . . 235 „
„ „ 6. „ „ . . . . . 290 „

Die Verheiratetenzulage beträgt 30 RM. monatlich. Bestehende höhere Gehälter dürfen nicht gekürzt werden.

Das neue Abkommen ist mit monatlicher Frist, erstmalig zum 31. Dezember 1930 kündbar.

Chemische Industrie Mitteldeutschland. Für die angestellten in den Betrieben des „Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie, Sektion Vb (Provinz Sachsen, Freistaaten Anhalt und Groß-Thüringen)" ist eine Neuregelung der Tarifgehälter für die Zeit vom 1. Juni 1929 bis 30. September 1930 erfolgt. Für die technischen Angestellten der Betriebe der Sonderklasse kommen die folgenden neuen Sätze in Frage:

Gruppe C I: Technische Angestellte ohne irgendwelche Fachausbildung: Hilfszeichner, Zeichnungsregistratoren, Hilfsphotographen, ferner Hilfskräfte für einfache Arbeiten im technischen Büro oder Laboratorium usw.
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 200 M
„ „ 22. „ 210
„ „ 23. „ 221

Gruppe C II: Technische Angestellte, die eine geordnete Lehrzeit nachweisen können, aber sonst keine Fachausbildung besitzen, wobei der Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule während der Lehrzeit nicht als Fachausbildung gilt, z. B. Zeichner, Pauser, Heilgehilfen, soweit sie Angestellte sind, Chemotechniker (Laboranten, Analytiker, Probierer usw.)
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 226 M
„ „ 22. „ 242
„ „ 23. „ 252

Gruppe C III: Technische Angestellte, die eine abgeschlossene Fachschulbildung besitzen oder auf Grund praktischer Erfahrung und Selbstausbildung die gleiche Tätigkeit wie diese ausüben, z. B. Detailkonstrukteure, technische Photographen, Bau-, Betriebs- und Gärtnereitechniker, ferner Chemotechniker (Laboranten, Analytiker, Probierer usw.)
nach vollendetem 24. Lebensjahr mindestens . . 310 M

Gruppe C IV: Technische Angestellte, die eine abgeschlossene Ausbildung auf einer technischen Fachschule, die staatlich oder städtisch anerkannt ist, beendet haben, und entsprechende praktische Erfahrung und mindestens 5jährige Berufstätigkeit besitzen, z. B. Konstrukteure, selbständige Bauführer, Betriebs-, Bau- und Färbereitechniker oder solche technische Angestellte, die auf Grund von praktischen Erfahrungen oder Selbstausbildung dieselbe Tätigkeit ausüben. Ferner Chemotechniker mit der Ausbildung der Gruppe C III, die einem Laboratorium vorstehen, usw.
nach vollendetem 25. Lebensjahr mindestens . . 368 M

Gruppe C V: Technische Angestellte in selbständiger, gehobener Stellung mit umfassender Tätigkeit und mit der Ausbildung der Gruppe C IV, wie selbständige Betriebsführer großer oder vielgestaltiger Betriebsabteilungen, ferner Montage- oder Betriebsingenieure, Konstrukteure oder Bauführer, denen in der Regel Angestellte der Gruppe C IV unterstellt oder beigegeben sind
im ersten Berufsjahr mindestens . . . . . 394 M

Lehrlinge erhalten in der Sonderklasse im ersten Lehrjahr 32 RM., im zweiten Lehrjahr 42 RM., im dritten Lehrjahr 53 RM.

Baugewerbetarife

Vertragsgebiet Rheinland. In den Tarifverhandlungen am 30. Juli glaubten die Vertreter der Arbeitgeber, zunächst einer Gehaltserhöhung unter Anführung der verschiedensten Gründe widersprechen zu müssen. Schließlich erklärten sie sich aber doch bereit, eine Vereinbarung auf der Grundlage des Schiedsspruches für das Vertragsgebiet Westdeutschland zu treffen. Für die Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum 30. Juni 1930 gelten danach folgende neue Mindestgehälter:

Gruppe I . . . . . 145 RM.
„ II . . . . . 210 „
„ III . . . . . 300 „
„ IV . . . . . 395 „

Dem Verhandlungsergebnis haben innerhalb der vereinbarten Erklärungsfrist sowohl die Angestelltenorganisationen als auch die Arbeitgeberverbände zugestimmt, so daß die vorgenannten Sätze Rechtskraft besitzen.

Neue Tarifgehälter in der bayerischen Granitindustrie. Am 24. Juli wurde vor dem Landesschlichter für Bayern zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Verband Deutscher Granitwerke, Bezirk Bayern" nach vorhergegangenem Schlichtungsverfahren eine Vereinbarung getroffen, nach der die bisherigen Tarifgehälter mit Wirkung

1. August 1929 eine Erhöhung um fünf Prozent erfahren. Die neuen Sätze für die technischen Angestellten stellen sich wie folgt:

Gruppe IIa: Zeichner und Rechner nach vollendeter 3jähriger Lehrzeit ohne Fachschulbildung
Anfangsgehalt . . . . . 110,— RM.
steigend nach 3 Berufsjahren auf . . . . 139,70 „

Gruppe IIb: Zeichner und Rechner nach vollendeter 3jähriger Lehrzeit und erfolgreichem Besuch von wenigstens 2 Klassen einer einschlägigen Fachschule und Angestellte mit gleichwertigen Fähigkeiten
Anfangsgehalt . . . . . 132,— RM.
steigend nach 3 Berufsjahren auf . . . . 167,70 „

Gruppe III: Selbständige Zeichner und Rechner ohne Fachschulbildung, die aus der Fachpraxis hervorgegangen sind, nach wenigstens 5jähriger Bürotätigkeit
Anfangsgehalt . . . . . 179,— RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . 245,60 „

Gruppe IV: Selbständige Techniker und Kalkulatoren nach erfolgreichem Besuch von wenigstens drei Klassen einer einschlägigen Fachschule und solche mit gleichwertigen Fähigkeiten, die einfachere Entwürfe machen und die Lohn- und Kalkulationstarife beherrschen, nach wenigstens 5jähriger Bürotätigkeit
Anfangsgehalt . . . . . 198,— RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . 264,60 „

Gruppe V: Technische Angestellte der unter Gruppe IV erwähnten Art mit dem Nachweis des erfolgreichen Besuches von wenigstens vier Klassen einer einschlägigen Fachschule oder mit gleichen Fähigkeiten, gewandt im Entwerfen und Konstruieren, nach wenigstens 5jähriger Bürotätigkeit
Anfangsgehalt . . . . . 218,— RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . 284,60 „

Gruppe VI: Technische Angestellte in verantwortlicher Stellung
Anfangsgehalt . . . . . 250,70 RM.
steigend nach 6 Berufsjahren auf . . . . 327,50 „

In der Vereinbarung ist ferner festgelegt, daß bestehende über die bisherigen Tarifgehälter hinausgehenden Gehaltsvorsprünge (Leistungszulagen) ziffernmäßig erhalten bleiben sollen. Eine Anrechnung der Erhöhung der Tarifgehälter auf die Leistungszulagen darf also nicht erfolgen.

Lehrlinge ohne praktische Vorbereitung erhalten im 1. Lehrjahr 19,80 RM., im 2. Lehrjahr 29,80 RM., im 3. Lehrjahr 39,60 RM., bei einer praktischen Vorbereitung von mindestens $1^1/_2$ Jahren 59,40 RM., bei Ferientätigkeit während des Besuches von Fachschulen 69,10 RM. pro Monat.

Die neu vereinbarten tariflichen Mindestgehälter gelten bis zum 31. März 1931 und können zu diesem Termin erstmalig mit Monatsfrist gekündigt werden.

BERGBAU

Mängel der Grubensicherheit

Zuweilen, wenn schreckliche Katastrophen den Bergheimsuchen, erhält die Oeffentlichkeit kurzen Ein in die ungeheuren Gefahren des Bergmannsberufes. r die vielen und verschiedenartigen Ursachen der lle im Bergbau herrscht aber immer noch weitestnde Unkenntnis. Erste Voraussetzung für eine wirk Bekämpfung der Unfallgefahren ist aber die Ertnis ihrer Ursachen. Nun ereignen sich ja erfreulicher Massenunglücke im Ausmaße der Katastrophe von lenburg weniger häufig als die verhältnismäßig eren aber doch schweren Grubenunfälle, die sumch viel mehr Opfer fordern als die Massenunglücke, von denen die Oeffentlichkeit meist nur durch eine Notiz in der Tagespresse unterrichtet wird. Wir en nachstehend wahllos aus der Fülle herausgegriffene le der letzten Zeit, die deutlich die Ursachen ern lassen und nicht minder deutlich illustrieren, wie sie hätten vermieden werden können.

all 1: Auf der Zeche „Hugo" in Sterkrade wurde ein h hoher Rutschenstoß mit Blindörtern betrieben. Das Flöz eine Mächtigkeit von 0,70 m. Die Blindörter waren etwa alle angesetzt. In der Mitte des Rutschenstoßes auf etwa 180 m ine besondere Teilsohle zum Holztransport angelegt und weiter irka 90 m von unten und zirka 90 m von der Oberstrecke ein besonderer Fluchtweg offen gelassen. Außerdem waren die ten Blindörter, soweit sie nicht durch den Gebirgsdruck zu gegangen waren, offengelassen worden. Als am Schlusse der nschicht die Leute abfahren wollten, war kurz vorher auf teren Strecke (Kohlenabfuhrstrecke) ein Bruch gefallen, der euten die Ausfahrt versperrte. Die Leute suchten nun ihren in der Rutsche herauf und wollten auf dem unteren Fluchtzum Bremsberg gelangen. Sie verfehlten diesen Fluchtweg amen in eins der Blindörter. 4 Mann verließen sehr bald lindort, da es ihnen nicht geheuer vorkam, gingen in den zurück und kletterten bis zur Teilsohle und nahmen von dort Weg zum Schacht. Die 4 anderen Leute gingen aber in dem rt weiter, kamen zirka 120 m weit und blieben hier liegen. ingesetzten Rettungsmannschaften konnten nur noch einen retten, die übrigen 3 Leute waren in matten Wettern erstickt. ären die Blindörter bewettert, oder falls dieses nicht an erschien, mit Dämmen zugesetzt gewesen, so hätten sich ute nicht darin verirren können und wären nicht zu Tode nen.

all 2: Auf der Zeche „Friedrich Thyssen 3/7" in born wurde unter einem alten Unterwerksbau ein neuer angesetzt. Die Betriebsleitung wußte sehr wohl, daß im Unterwerksbau Wasser stand. Trotzdem ließ sie unter voller Außerachtlassung der bergpolizeilichen Vorschriften den ansetzen und fuhr mit dem vollen Abbaustoß die Wasser an. Beim Anfahren brach das Wasser derart schnell und ein, daß 2 Leute hierbei ihr Leben einbüßten.

äre den Vorschriften entsprechend gearbeitet worden, d. h. die Wasser mittels einer Strecke unter ständigem Vorbohren worden, so hätte zweifellos das Unglück vermieden werden

ll 3: Auf der Zeche „de Wendel" bei Hamm i. W. war der Nachtschicht mit dem Spleißen eines Seiles in der Seilbahn beschäftigt. Die Leute blieben, da sie nicht fertig geworden waren, mit 4 Mann am Sonntagmorgen in der Grube. Als sie gegen $8^1/_2$ Uhr fertig waren, ging ein Mann etwa 150 m zurück zu dem Spannlager der Seilbahn. Die anderen Leute setzten die Seilbahnmaschine in Betrieb und ließen sie zur Probe laufen. Als nach kurzer Zeit die Maschine stillgesetzt wurde, entstand Funkenbildung, und die in der Seilbahnkammer befindlichen Schlagwetter wurden entzündet. Die 3 Leute kamen hierbei zu Tode. — Zur Oertlichkeit sei noch folgendes angeführt:

Die Seilbahnmaschine mit einem elektrischen Antriebsmotor war in einer Kammer oberhalb der Firste eingebaut. Solche elektrischen Antriebsmaschinen dürfen nach Bergpolizeiverordnung nur in Strecken mit einziehenden Wetterströmen eingebaut werden. Diese Strecke hatte aber keinen geregelten Einziehstrom mehr, sondern aus 2 Flözstrecken kamen ausziehende Wetter mit zur Seilbahnmaschine. Ueberdies war auf der Grube über Tage der Ventilator stillgesetzt worden, man hatte also die geregelte Wetterführung unterbunden. Weiter waren die Kompressoren über Tage stillgesetzt worden, so daß auch die Sonderbewetterung nicht funktionierte. Das Zusammentreffen dieser einzelnen Faktoren ergab die Ursache zu der Schlagwetterexplosion, bei der 3 Mann zu Tode kamen. Bei Beachtung der Vorschriften wäre der Unfall vermieden worden.

Fall 4: Auf der Zeche „Karoline" bei Holzwickede wird ein neuer Schacht abgeteuft. Man war mit dem Abteufen zur Zeit 24 m tief gekommen. Das Abteufen geschah in der Weise, daß zirka 6 m ohne jeglichen vorläufigen Ausbau abgeteuft wurden. Hierauf wurde auf der Sohle ein Eisenrahmen gelegt und auf diesem Rahmen nach obenhin die 6 m abgemauert. Wenn schon an sich eine derartige Arbeit ohne vorläufigen Ausbau außerordentlich gefährlich ist, so kommt hier noch hinzu, daß die Gebirgsschichten ein Einfallen von zirka 60—65 Grad haben.

Als die Leute mit dem Ausmauern der 6 m hohen Schachtwandung beginnen wollten, lösten sich schwere Gesteinsklötze vom Stoß und fielen auf die auf der Sohle beschäftigten Leute. 1 Mann wurde dabei schwer, 3 Mann leicht verletzt.

Wäre die Schachtwandung den Vorschriften entsprechend mit einem vorläufigen Ausbau gesichert gewesen, so hätte sich auch dieses Unglück vermeiden lassen.

Also 4 Fälle — Resultat 8 Tote — 1 Schwer- und 3 Leichtverletzte!

Was zeigen uns diese Unglücksfälle? Zunächst: Uebertretungen der Betriebspläne und Verstöße gegen die bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften, ferner Fehler in der Betriebsorganisation und schließlich Mängel in der Tätigkeit der Bergaufsichtsbehörden. Auf diese Weise entstehen Gefahren, die durch irgendeinen, mitunter ganz geringfügigen Anlaß zu schweren Unfällen führen. Eine wirksame und nachhaltige Unfallbekämpfung darf sich aber nicht allein damit begnügen, bestehende Gefahren zu beseitigen, sondern sie muß in erster Linie darauf bedacht sein, die Bildung von Gefahrenherden zu verhindern. Hier klaffen die Lücken des heutigen Systems. Die zu innige Verflechtung wirtschaftlicher und sicherheitlicher Interessen im Bergbau hat dieses System zu einer riesigen Gefahrenquelle werden lassen.

Solange die für die Betriebsgestaltung maßgebendsten Personen, die Unternehmer, nur wirtschaftlich interessiert zu sein brauchen, auf Grund einer ungenügenden berg-

gesetzlichen Regelung, solange dürfte diese Gefahrenquelle nicht versiegen.

Auch die Tätigkeit der Bergbehörden läßt in den oben aufgeführten Beispielen das Bestreben, die Entstehung schwerer Gefahren rechtzeitig zu verhindern, sehr stark vermissen. Ihr oberstes Gebot darf nur die Sicherheit der Gruben und der Schutz des Lebens der Arbeitnehmer sein. Man muß deshalb erwarten dürfen, daß die Maßnahmen der Bergbehörden nur von dieser Erkenntnis getragen werden und frei sind von Rücksichten und Unterlassungen, die im Gegensatz zu ihrer hohen Aufgabe stehen. Dazu ist eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Organe der Bergbehörden unbedingt erforderlich. Bergrevierinspektoren und Grubenkontrolleuren, die täglich die Gruben befahren, bleiben die Gefahren nicht verborgen; ihre Berichte und Meldungen müssen von den Leitern der Bergrevierämter und Oberbergämter intensiver und besser ausgewertet werden. Wie das zu erreichen ist, haben wir an dieser Stelle wiederholt dargelegt. Ferner ist ein enges Zusammenarbeiten der Bergbehörden mit den Betriebsräten unbedingt erforderlich. Es muß alles getan werden, um das Uebel an der Wurzel zu packen. Die Arbeitnehmer des Bergbaues müssen vor allem von dem wirtschaftlichen Druck, der auf ihnen lastet, befreit werden, damit sie die Sicherheitsvorschriften genauestens befolgen können, ohne wirtschaftliche Schädigungen zu erleiden.

Bergbauwirtschaftsfragen

Weltkohlenjahr 1928. Nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht 1928/29 des Reichskohlenverbandes betrug die Weltsteinkohlenförderung im Berichtsjahr 1224,6 Mill. t (1913 = 1212,7 und 1927 = 1267,3 Mill. t). Mill. t).

Die Weltbraunkohlenförderung ergab 213,5 Mill. t (1913 = 128 und 1927 = 196,9 Mill. t).

Von der Steinkohlenförderung der Welt entfallen auf: Europa 590,5 Mill., Amerika 529,5 Mill., Asien 74 Mill., Afrika 13,4 Mill. und 17,2 Mill. t auf die übrigen überseeischen Länder. Europa ist demnach an der Weltsteinkohlenproduktion mit 48,22 % beteiligt gegen 47,68 % im Jahre 1927. Gegenüber 1913 ist es allerdings immer noch 1,53 % zurück. Amerikas Anteil ging von 43,79 % im Jahre 1927 auf 43,24 % im Jahre 1928 zurück und gegenüber 1913 um 0,67 %.

An der europäischen Steinkohlenförderung ist England mit 241,6 Mill., Deutschland mit 150,9 Mill., Saar und Pfalz mit 13,1 Mill., Polen mit 40,5 Mill., Frankreich mit 51,4 Mill., Belgien mit 27,5 Mill., Holland mit 10,7 Mill., Tschechoslowakei mit 15,2 Mill. und Rußland mit 30 Mill. t beteiligt.

Wenn man die deutsche Braunkohlenförderung von 166,2 Mill. t im Jahre 1928 auf Steinkohle umrechnet, ergibt sich im Jahre 1928 eine deutsche Gesamtkohlenförderung von 187,815 Mill. t gegen 187,044 Mill. t im Jahre 1927 und 160,115 Mill. t im Jahre 1913.

Verständigung zwischen Ruhrgas und Saargas. Zwischen der Ruhrgas-A.-G. und der Ferngasgesellschaft Saar m. b. H. ist nunmehr eine Einigung zustande gekommen über die mengen- und zonenmäßige Aufteilung des süddeutschen Gasabsatzgebietes. Der unter Mitwirkung des Preußischen Handelsministeriums zwischen den beiden Gesellschaften abgeschlossene Vertrag enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

„Die vorgenannten Gesellschaften verpflichten sich, ihre Ferngasinteressen im gemeinsamen Versorgungsgebiet in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Ausbreitung der Gasfernversorgung zu fördern. Die Gasabnehmer sollen zu einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft zusammengeschlossen werden, an der Abnehmer und Erzeuger Ruhr und Saar einschließlich des Preußischen Staates beteiligt sein sollen.

Das alleinige Versorgungsgebiet der Saar wird im Norden und Osten begrenzt durch die Linie Neuerburg (Eifel) Bullay (Mosel), Münster a. Stein, Grenze Rheinhessen bis zum Rhein, Rheinstrom bis zur Reichsgrenze.

Das gemeinsame Interessengebiet umfaßt die Länder Hessen, Baden, Württemberg sowie einen Teil des Bezirksverbandes Hessen-Kassel, außerdem das Gebiet zwischen den Linien Bullay — St. Goar — Münster a. Stein — Bullay.

Das Gebiet nördlich des Versorgungsgebietes der Saar und des gemeinsamen Interessengebietes steht der Ruhr zu. Über Bayern bleibt eine Einigung im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung vorbehalten.

Bis zur Lieferfähigkeit des Saarbergbaues wird die Fernlieferung im gemeinsamen Interessengebiet zwischen Ruhr und Saar im Verhältnis 70 : 30 geteilt. Vom Zeitpunkt der Lieferfähigkeit des Preußischen Saarbergbaues an wird dieses Verhältnis auf 60 : 40 festgesetzt.

Die Ruhr ist berechtigt, im nördlichen Teil des gemeinsamen Interessengebietes vorab 40 Millionen Kubikmeter zu liefern; die Saar ist berechtigt, in das übrige gemeinsame Interessengebiet vorab 20 Millionen Kubikmeter zu liefern."

Mit diesen Vertrag ist dank dem Eingreifen des Preußischen Handelsministeriums und der tatkräftigen Regsamkeit der saarländischen Arbeitnehmerorganisationen ein wichtiger Schritt in der Richtung einer Wiedereingliederung des Saarbergbaues in die deutsche Kohlenwirtschaft getan. Erfreulich ist der hoffnungsvolle Anfang einer ersprießlichen Zusammenarbeit zwischen Ruhr- und Saarbergbau. Da die Saar heute nur Hüttengas liefern kann, wird der Preußische Staat nach Rückgabe der Saargruben auf dem schnellsten Wege die Produktion von Zechengas einleiten müssen, um so die Saar instand zu setzen, den vertraglich zugesicherten schlüsselmäßigen Höchstanteil in das gemeinsame Interessengebiet zu liefern.

Aus dem Lager der Gegner

Das wahre Gesicht. In der „Bergfreiheit" vom 1. August, dem Organ des Verbandes oberer Bergbeamter (Vob), ist ein Artikel „10 Jahre Reichsverfassung" erschienen, der eine starke Gegnerschaft gegen die Weimarer Verfassung erkennen läßt. Die Einstellung des Vob. zur heutigen Verfassung kümmert uns wenig, aber der Ton des Artikels fordert den Widerspruch aller ständig denkenden Menschen heraus. Folgende Sätze charakterisieren den Artikel zur Genüge: „Minister sind gekommen und gegangen, Korruptionen und Durchstechereien haben unser Ansehen im In- und Auslande geschädigt... Hier drückt ein Reichsminister mit dem Galgen, dort sagt ein anderer nachweisbar die Unwahrheit in einem seiner Erlasse." Der Artikel enthält auch nicht die Spur eines Beweises für die verleumderischen Behauptungen. Es ist Hetze übelster Art. In der Sache zeigt der Artikel völlige Uebereinstimmung mit der Einstellung der schwerindustriellen Arbeitgeber zum heutigen Staat. Da neuerdings in diesen Kreisen wieder kräftige Töne gegen die Verfassung angeschlagen werden, wollte der Vob. anscheinend nicht nachstehen. Auf ihn kann man das Wort anwenden: „Wie er sich räuspert und wie er spuckt, hat er dem Zechenverband abgeguckt."

Mit diesem Artikel hat der Vob. seine wahre Gesinnung offenbart. Aber wir verstehen — in ihrer lakaienhaften Abhängigkeit von den Unternehmern können es die Herren oberen Bergbeamten genau so wenig verschmähen wie die Arbeitgeber, daß die Weimarer Verfassung den Angestellten und Arbeitern Rechte gegeben hat, die in der frühere Polizeistaat ständig vorenthalten hat. In ihrer Wut schreiben sie deshalb so schmutzige Artikel.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die neue Katastertechnikerlaufbahn (Schluß)

Ihre Aufgaben müssen die Katastertechniker in erster Linie auf dem Gebiete der Vermessungstechnik und auf dem damit zusammenhängenden Schätzungsgebiete suchen. Dementsprechend muß bei der Ausbildung der Katastertechniker das Schwergewicht auf das vermessungstechnische Gebiet gelegt werden. Ganz abgesehen davon, daß die Verwaltung in der kommenden Zeit zweifellos geneigt sein wird, den hochqualifizierten vermessungstechnischen Angestellten, den sie mit der Erledigung schwierigen technischen Aufgaben betrauen kann, höher zu bewerten wie den Angestellten, der vorwiegend stets liche und Verwaltungsaufgaben erledigt, gewinnen die

astertechniker auch in demselben Ausmaß an gewerk-ftlicher Stärke gegenüber der Verwaltung, in dem sie t allein zum „Katastertechniker", sondern zum „Ver-sungstechniker" heranreifen. Dann nur wird der Ka-rtechniker in der Lage sein, die Verwaltung, wenn sie die materielle und ideelle Bewertung, die er glaubt nspruchen zu können, nicht zukommen läßt, zu ver-n, wenn er auch bei anderen technischen Behörden als Vermessungstechniker anklopfen kann. Aber auch Katasterverwaltung wird auf eine gesteigerte ver-sungstechnische Ausbildung ihrer technischen Angestell-Wert legen müssen, weil die zu erwartenden technischen aben höhere Anforderungen bedingen.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet muß be-rt werden, daß der Ausbildungserlaß die ver-s s u n g s t e c h n i s c h e F a c h s c h u l a u s b i l d u n g, der Bund seit Jahren fordert, noch nicht im Erlaß dnet. Dem Einwand, daß die fachschulmäßige Ausbil-erhebliche Kosten verursachen würde, und die vor-enen vermessungstechnischen Fachschulen zu wenig die besonderen Verhältnisse in der Katasterverwaltung schnitten seien, muß damit begegnet werden, daß auch andere gleichwertige Berufe größere Mittel auf-ndet werden müssen und die Einstellung der ver-ungstechnischen Fachschulen auf die besonderen Be-isse der Katasterverwaltung leicht erreichbar ist, wenn vom Finanzminister der Wille nach einer obliga-hen fachschulmäßigen Ausbildung der Katastertech-bekundet wird. So wie die Dinge zur Zeit liegen, man nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß eine ichst große Zahl der heranzubildenden Katastertech-bereit und in der Lage ist, freiwillig den Weg über achschule zu gehen, um hierdurch den Beweis zu er-en, welche Bedeutung der vermessungstechnischen schulbildung auch für die technischen Aufgaben der terverwaltung zukommt.

nerkannt soll werden, daß der Ausbildungserlaß die e c h n u n g d e r b e i s t a a t l i c h a n e r k a n n t e n h s c h u l e n v e r b r a c h t e n Z e i t, soweit sie für Besuch von vermessungstechnischen Vollkursen ver-et worden ist, auf die vorgeschriebene Ausbildungszeit r Dauer von 2 Jahren vorsieht. Daß es sich hier nicht ne „Kann"-Bestimmung handelt, macht die getroffene ahme wertvoll.

ie sich an die Lehrzeit anschließende z w e i t e A u s-u n g s p e r i o d e der Katastertechniker erstreckt sich Jahre. Normalerweise hat also der Katastertechniker er Gesamtzeit von 8 Jahren seinen Ausbildungsgang llenden. Der Gedanke liegt nahe, auch für die zweite ldungsperiode einen Ausbildungsplan aufzustellen. Man sicher nicht fehl in der Annahme, daß von der Auf-g eines solchen Planes nur deshalb Abstand ge-en worden ist, weil das Fortschreiten in der Ausbil-während der zweiten Ausbildungsperiode allzu sehr ien Leistungen des einzelnen Katastertechnikers und von den Verhältnissen bei der jeweiligen Dienststelle gig ist. Wir werden uns zunächst damit abfinden n, daß den nachgeordneten Dienststellen allgemeine sungen für die zweite Ausbildungsperiode gegeben n. Der Wille der zentralen Stelle, die Ausbildung der ertechniker nach Kräften zu fördern, ist unverkenn-Neben dem guten Willen der Katasterlehrlinge und echniker kommt es jetzt im wesentlichen darauf an, uch die nachgeordneten Dienststellen der Kataster-ltung die Bedeutung einer guten technischen Ausbil-der Katastertechniker erkennen und dementsprechend n.

is den Bestimmungen für die zweite Ausbildungs-e sei der Hinweis darauf hervorgehoben, daß beson-Wert auf die Ausbildung in technischen Arbeiten zu ist. Mit steuerlichen Arbeiten sollen die Kataster-chniker nur insoweit beschäftigt werden, als Arbeiten orbereitung der Bewertung und Veranlagung des besitzes (Wertkarten, Kauf- und Pachtpreissammlun-bst Uebersichten u. ä.) in Frage kommen. Erwähnt ner die Einrichtung von U n t e r r i c h t s k u r s e n, gern durch den Besuch der Fachschule ersetzt sehen n, und die Anlegung von Ausbildungsnachweisen, aus der jeweilige Stand der Ausbildung hervorgeht. Daß igen die katastertechnischen Dezernenten angewiesen d, die ordnungsmäßige Ausbildung zu überwachen h bei den Geschäftsprüfungen der Katasterämter von and und dem Fortschreiten der Ausbildung in geeig-r Weise zu überzeugen, läßt den Willen zur Kontrolle en.

Als Nachweis für die erfolgreich beendete Ausbildung soll die Ablegung der K a t a s t e r t e c h n i k e r p r ü f u n g dienen, der sich der Katasterhilfstechniker spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildungszeit unterziehen muß. Wenn auch Prüfungen nicht immer ein sicheres Merkmal für gute Leistungen sind, so wird man doch den Gedanken einer Abschlußprüfung für die Katastertechniker nicht ablehnen können, weil einmal Prüfungen den Ansporn für erfolgreiches Studium darstellen, und zum anderen der Wert von Zeugnissen über eine abgeschlossene Fachausbildung unbestritten ist.

An den Bestimmungen über die bisherige Katastertechnikerprüfung ändert der Ausbildungserlaß zunächst nichts. Es ist aber nicht unbekannt, daß auch hier eine Ueberprüfung in Aussicht genommen ist. Sie erscheint mir nach der Richtung einer größeren Einheitlichkeit hin auch dringend erforderlich. Die Forderung nach Wiedereinführung von einheitlichen Aufgabenmustern stellt zwar eine Revidierung unserer früheren Auffassung dar, sie ist aber im Hinblick auf die jetzigen Unzuträglichkeiten mehr als berechtigt.

Der Abschnitt IV des Ausbildungserlasses enthält die U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n, die wegen ihrer Bedeutung für das in der Katasterverwaltung beschäftigte Personal von besonderem Interesse sind. Ueber die vorhandenen Katastertechniker und die noch in der Ausbildung stehenden wenigen Katasterhilfstechniker braucht nichts gesagt zu werden. Ihre Stellung ist klar und eindeutig. Vielmehr kommt es auf die Feststellung an, welcher Teil der übrigen Angestellten mit den Katastertechnikern gleichzustellen ist und welcher weitere Teil in seiner technischen Ausbildung soweit vorgeschritten ist, daß seine Aufnahme in die neue Katastertechnikerlaufbahn erfolgen kann.

Der Ausbildungserlaß läßt die Frage noch offen, von welchen in der Verwaltung beschäftigten technischen Angestellten man mit Fug und Recht behaupten kann, daß ihre technische Ausbildung derjenigen der vorhandenen Katastertechniker gleichzusetzen und welcher technische Angestellte dementsprechend als Katastertechniker zu betrachten und auch zu bezeichnen ist. Eine Lösung wird sich hier finden lassen, ohne der Auffassung Raum zu geben, daß nun etwa alle technischen Angestellten, denen billigerweise die Ablegung der Katastertechnikerprüfung noch zugemutet werden kann, über Nacht zum Katastertechniker gemacht werden sollen.

Was den in die neue Katastertechnikerlaufbahn zu übernehmenden Teil von vorhandenen Angestellten anbetrifft, so enthält der Ausbildungserlaß Bestimmungen hierüber, die in ihrer Zweckmäßigkeit kaum angezweifelt werden können. Daß zunächst einmal allen in der Verwaltung beschäftigten Bürolehrlingen die Möglichkeit geboten wird, den Antrag auf Uebernahme in die Katastertechnikerlaufbahn zu stellen, ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Der bisherige Ausbildungsgang dieser Bürolehrlinge unterscheidet sich in den meisten Fällen kaum nennenswert von dem für die Katasterlehrlinge vorgesehenen. Selbstverständlich mußte die Möglichkeit offenbleiben, von vornherein als ungeeignet anzusehende Bürolehrlinge von der Katastertechnikerlaufbahn fernzuhalten.

Der Ausbildungserlaß sieht über die Zulassung der Bürolehrlinge hinaus vor, daß Angestellte, die während einer mindestens dreijährigen praktischen Beschäftigung in der Katasterverwaltung den Nachweis erbracht haben, daß sie für zeichen- und messungstechnische Arbeiten befähigt und soweit vorgebildet sind, daß sie den Anforderungen, die an einen Katasterhilfstechniker beim Beginn seines vierten Ausbildungsjahres gestellt werden, genügen, auf ihren Antrag zur Ausbildung als Katasterhilfstechniker zugelassen werden können.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß in dieser Maßnahme die wichtigste Uebergangsbestimmung für die Katastertechnikerlaufbahn zu erblicken ist, denn von der Zahl der Angestellten, die jetzt zur Katastertechnikerlaufbahn zugelassen werden, wird mehr oder weniger abhängen, ob in den nächsten 5 Jahren mit einer Vermehrung der Katastertechniker zu rechnen ist, die zu einer Gefahr für den gesamten Berufsstand werden kann. Von solchem Gesichtspunkt aus betrachtet, wäre es verlockend, sich gegen jeden Zuzug zur neuen Katastertechnikerlaufbahn zu stemmen. Das wäre aber falsch, weil das beachtet werden muß, was ich bereits eingangs meiner Betrachtungen herausgestellt habe, daß nämlich ein nicht geringer Teil von den in der Verwaltung beschäftigten Angestellten sich bereits seit längerer Zeit in der Ausbildung

zum Katastertechniker befindet. Ist es nun richtiger, auf dem Wege einer zum Teil sehr mangelhaften willkürlichen Heranbildung von technischen Angestellten, die ja nicht verhindert werden kann, die Gefahr einer billigen Konkurrenz für die Katastertechniker heranwachsen zu lassen oder den Versuch zu unternehmen, die Ausbildung der technischen Angestellten, die die Verwaltung zur Bewältigung ihrer technischen Aufgaben benötigt, in geordnete Bahnen zu lenken, um hierdurch die Gefahr einer mangelhaften technischen Ausbildung und gleichzeitig auch die Gefahr einer drohenden Minderbewertung abzuwenden? Das letztere scheint mir richtiger zu sein, wobei allerdings Vorsorge dafür getroffen werden muß, daß nur die Angestellten in die Katastertechnikerlaufbahn übernommen werden, deren technischer Ausbildungsstand und sonstige Befähigung die Erreichung des Ausbildungszieles innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums erwarten lassen. Der Ausbildungserlaß scheint hierfür zur Genüge Gewähr zu bieten. Den Zulassungsanträgen, über die der Regierungspräsident entscheidet, ist ein vom Antragsteller gefertigter Handriß und eine von ihm bearbeitete einfache Fortschreibungsmessung beizufügen. Ferner bedarf es einer gutachtlichen Aeußerung des Katasterdirektors und des katastertechnischen Bürobeamten über die Leistungen und Fähigkeiten des Bewerbers.

Von besonderem Interesse ist, in welchen Formen sich der Uebergang von Angestellten in die neue Katastertechnikerlaufbahn vollzieht. Die über eine dreijährige Beschäftigungsdauer in der Katasterverwaltung hinausgehende Zeit kann entsprechend dem Stande der Ausbildung zum Teil oder voll auf die 2. Ausbildungsperiode angerechnet werden. Den Bestimmungen entsprechend hat der Regierungspräsident gleichzeitig mit der Genehmigung eines Zulassungsantrages festzustellen, welche Zeiten auf die 2. Ausbildungsperiode anzurechnen sind. Der Bescheid über die Zulassung zur Katastertechnikerlaufbahn muß den Zeitpunkt enthalten, von dem ab die 2. Ausbildungsperiode rechnet.

Folgende Beispiele mögen die praktische Anwendung dieser Bestimmungen erläutern:

„1. Beispiel: Der sich meldende Angestellte ist seit dem 1. April 1922, mithin rund $7\frac{1}{2}$ Jahre in der Katasterverwaltung beschäftigt. Die Ueberprüfung seiner katastertechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten ergibt, daß er den Stand der Ausbildung erreicht hat, den normalerweise ein Katastertechniker am Schluß des 5. Ausbildungsjahres erreicht haben muß, um nach einer Gesamtzeit von 8 Jahren seine Ausbildung durch die Ablegung der Katastertechnikerprüfung erfolgreich abschließen zu können. Dementsprechend werden dem Angestellten von seiner Beschäftigungszeit, soweit sie 3 Jahre übersteigt, d. h. von $4\frac{1}{2}$ Jahren, 2 Jahre auf die 2. Ausbildungsperiode angerechnet. Die 2. Ausbildungsperiode des Angestellten rechnet also vom 1. Oktober 1927 ab, so daß er frühestens am 1. Oktober 1932 die Katastertechnikerprüfung ablegen kann.

2. Beispiel: Von demselben Angestellten wird angenommen, daß er den normalen Stand der Ausbildung eines Katastertechnikers mit einer Ausbildungszeit von $7\frac{1}{2}$ Jahren erreicht hat. Seine Beschäftigungszeit in der Verwaltung, soweit sie 3 Jahre übersteigt, d. h. $4\frac{1}{2}$ Jahre, werden ihm hiernach voll auf die 2. Ausbildungsperiode angerechnet. Die 2. Ausbildungsperiode des Angestellten rechnet also vom 1. April 1925 ab, so daß er frühestens am 1. April 1930 die Katastertechnikerprüfung ablegen kann."

Hervorzuheben bleibt noch, daß Zulassungsanträge, die nach dem 30. September d. J. gestellt werden, keine Berücksichtigung finden können, daß den Angestellten, die nicht als Katastertechniker übernommen werden, nur noch bis zum Herbsttermin 1930 die Ablegung der Katastertechnikerprüfung gestattet wird und daß beim Vorhandensein der mittleren Reife die Ausbildungszeit so bemessen werden kann, daß sie nicht über eine 7jährige Gesamtbeschäftigungsdauer hinausgeht. Die Anrechnung des Fachschulbesuchs erfolgt in der gleichen Weise wie sie im Abschnitt II, Ziffer 4 des Ausbildungserlasses für die neu einzustellenden Katasterlehrlinge vorgesehen ist. Erwähnt sei ferner, daß die Uebernahme eines Angestellten als Katasterhilfstechniker, der sich bereits in der Gruppe VI oder einer höheren Gruppe des PAT. befindet, nicht die Rückgruppierung in die Gruppe V des PAT. zur Folge haben darf. Andererseits ist natürlich jeder Angestellte, der sich noch in der Gruppe IV oder III des PAT. befindet, mit der Uebernahme als Katasterhilfstechniker in die Gruppe V des PAT. zu überführen.

Die Entscheidung darüber, inwieweit technische Angestellte, die bei anderen messungstechnischen Behörden oder Vermessungsbüros ausgebildet wurden und noch nicht 3 Jahre in der Katasterverwaltung beschäftigt sind, zur Ausbildung als Katasterhilfstechniker zugelassen werden können, hat sich bis auf weiteres der Finanzminister vorbehalten.

*

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet muß die Neuregelung der Katastertechnikerlaufbahn in Zusammenhang gebracht werden mit der wiederholt erörterten Frage „Beamter oder Angestellter in der Katasterverwaltung". In meinem Artikel „Die Zukunft und das Personalproblem der Preußischen Katasterverwaltung" in Nr. 21/22 der „Deutschen Techniker-Zeitung" habe ich aufgezeigt, daß für die Katastertechniker keine Möglichkeit besteht, eine gehobene mittlere Beamtenstelle zu erlangen. Mit um so größerer Berechtigung müsse der technische Angestellte dann aber auch Wert darauf legen, daß ihm innerhalb der Verwaltung die Stellung eingeräumt wird, die seinen technischen Fähigkeiten und Leistungen entspricht. Voraussetzung hierfür müsse sein, daß zunächst einmal der Techniker von dem Verwaltungsangestellten klar geschieden wird und die technische Ausbildung der Katastertechniker sich auf ein Niveau hält, das sie berechtigt, hohe ideelle und materielle Ansprüche zu stellen. Daß die Bemühungen des Bundes der in klarer Erkenntnis der unerläßlichen Voraussetzungen für eine höhere Bewertung gefordert hat, die Laufbahn und den Ausbildungsgang der Katastertechniker neu zu umreißen, nicht ohne Erfolg geblieben sind, beweist der vorliegende Erlaß. Ein weiterer bedeutsamer Schritt auf dem Wege, die soziale und wirtschaftliche Lage der Katastertechniker zu verbessern, ist getan. Und weitere werden und müssen folgen.

P. Lemnitz

Berufsfragen der Behördentechniker

Erstattung der Zuschläge für die Benutzung von D-Zügen und FD-Zügen bei Dienstreisen. In einem Runderlaß des preußischen Finanzministers (I C. 2. 7717 b) zu im Namen des Gesamtministeriums heißt es: Nach Ziffer (2) der AusfBest. vom 17. Januar 1923 zum RKG. dürfen die Mehrkosten für Schnellzugsbenutzung nur dann erstattet werden, wenn die Benutzung des Schnellzuges aus dienstlichen Gründen, z. B. mit Rücksicht auf die sonstigen Dienstobliegenheiten des reisenden Beamten, erforderlich war. Im Interesse der Geschäftsvereinfachung wollen wir uns damit einverstanden erklären, daß vom Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses ab die Mehrkosten für D-Zug oder FD-Zugbenutzung ohne weitere Begründung dann zu erstatten sind, wenn die Entfernung, die im D-Zuge oder FD-Zuge zur Erreichung des (Beschäftigungs-) oder Geschäftsortes bzw. zur Wiedererreichung des dienstlichen Wohnsitzes oder tatsächlichen Wohnortes zurückgelegt ist, 100 km (bei D-Zügen) bzw. 500 km (bei FD-Zügen) übersteigt. Bei geringerer Entfernung kann der Zuschlag auch fernerhin ersetzt werden, wenn die Benutzung eines D-Zuges oder FD-Zuges aus — anzugebenden — dienstlichen Gründen erforderlich war oder eine Minderung der gesamten Reisekosten mit sich brachte, sei es, daß kein Uebernachtungsgeld und daß nur ein Teilbetrag des bestimmungsmäßigen Tagesgeldes zu zahlen war.

Wirtschaft und Verwaltung

Meliorationswesen. Im Rahmen der Anfang Februar 1930 in Berlin stattfindenden landwirtschaftlichen Woche wird von den in Frage kommenden Reichs- und Staatsbehörden sowie den Forschungsanstalten und Berufsorganisationen eine eigene Ausstellung veranstaltet werden, die das gesamte Gebiet des landwirtschaftlichen Meliorationswesens zur Darstellung bringen soll. Voraussichtlich werden sich auch ausländische Staaten durch eigene Sonderausstellungen mit beteiligen. Die Ausstellung wird folgende Abschnitte enthalten: Geschichte des Meliorationswesens, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung, privatwirtschaftlicher Nutzen neuzeitlicher Meliorationen, Meteorologie, Klimatologie, Wettervorhersage, Gewässer- und Grundwasserkunde, Bodenkunde, Geologie, Botanik, Vermessungstechnische Geländeaufnahmen, Bodenentwässerung, Bodenbewässerung, Verwertung städtischer Abwässer, Neulandgewinnung, Fischteichanlagen, Vorflutbeschaffung und Hochwasserschutz, ländliche Wasserversorgung, Flurbereinigung, Gründlandwirtschaft, Gartenwirtschaft, Forstwirtschaft, Moor-, Heide- und Oedlandkultur, Bodenregenerung und Bodendüngung, Industrieschau.

Aus dem Bunde

s den Gauen

Gautag Brandenburg

Im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand berufen wir auf nd des § 40 der Bundessatzung unseren Gautag für Sonnnd, den 2. und Sonntag, den 3. November 1929, nach ndenburg (Havel), „Ratskeller Altstädtisches Rathaus", gang Schusterstraße, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

abend, 2. November, 20 Uhr: Zusammenkunft aller Gautagsabgeordneten mit den Mitgliedern der Ortsverwaltung Brandenburg (Havel) im „Ratskeller Altstädtisches Rathaus".

tag, 3. November, 9.30 Uhr: im „Ratskeller Altstädtisches Rathaus".

Eröffnung des Gautages.
Berichte.
Aussprache über die Berichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
„Der Kampf gegen die Sozialversicherung." Vortragender: Kollege Lenz vom Bundesvorstand.
Wahlen.
Anträge.
Verschiedenes.

Der Gauvorstand.
Lemnitz. Günther.

Gautag Sachsen.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzung berufen wir unseren rdentlichen Gautag auf Sonnabend, den 9. und Sonn, den 10. November nach Zwickau ein. Die Tagung nt am 9. November, pünktlich 17 Uhr. Lokal: „Schwanen-ß", Parkstr. 5.

Vorläufige Tagesordnung:

Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
Geschäftsberichte.
Aussprache über die Geschäftsberichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.

ntag, den 10. November:

Begrüßung der Gäste und Ansprachen.
„Der Kampf gegen die Sozialversicherung." (Referent wird noch bekanntgegeben.)
Sonstige Anträge.
Wahlen.
Verschiedenes.

Anträge zum Gautage müssen spätestens 6 Wochen vor dem ge, also bis zum 28. September, in den Händen der Gauverng sein.

Am Sonnabend abend veranstaltet die OV. Zwickau einen Bungsabend. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Der Gauvorstand.
Ullmann. Geiser.

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
achgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

M., 2. IX., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
. M., 6. IX., 20⁰⁰, Hot: „Waldlust", Göttinger Str.
ssen. M., 8. IX., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
urg. M., 6. IX., 20⁰⁰, „Zur Post", Fuggerstr.
ld. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Lindenhof", Nebelswall.
m. F. (Chem.), 1. IX., 10⁰⁰, Hot. „Kaiserhof", Obere Marktstr.
M., 7. IX., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
nburg. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
tadt. Gautreffen, I. IX., 8⁰², Hauptbahnhof.
tadt. M., 7. IX., 20⁰⁰, „Kaisersaal", Grafenstr.
dorf. F., 5. IX., 20⁰⁰, Rest. „Stuhlmann", Hunsrücker Str.
valde. M., 4. IX., 20⁰⁰, Hot. „Saumsiegel".
urg. M., 5. IX., 20⁰⁰, „Zur gold. Sonne", Trogerstr. 57.
ch. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Augustiner", Georgenstr.
. M., 5. IX., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
. M., 6. IX., 20⁰⁰, „Gildehaus", Fischmarkt.
gen. M., 6. IX., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Griesheim. M., 5. IX., 17⁴⁵, Rest. „Bayerischer Hof".
Hagen. M., 4. IX., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmerstr.
Halle. M., 3. IX., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhardt", Bernburger Str.
Hamborn II. M., 5. IX., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
Hannover. M., 4. IX., 20⁰⁰, „Brauergildehaus", Gr. Aegidientorstr. 34.
Heilbronn. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Becher", Friedenstr. 44.
Hildesheim. M., 5. IX., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 5. IX., 20⁰⁰, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Köln. M., 5. IX., 20⁰⁰, Vortrag Prof. Ermanski: „Moderne Arbeitsmethoden und Betriebswirtschaft." „Harmonie", Apostelnstr. 13.
Langendreer. V., 6. IX., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof.
Luckenwalde. M., 6. IX., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn", Bahnhofstr. 1.
Ludwigshafen. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Walhalla", Oggersheimer Str. 29.
Meiderich. M., 5. IX., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Neustettin. M., 6. IX., 20³⁰, Hot. „Keun".
Nienburg-Weser. M., 4. IX., 20³⁰, „Ratskeller".
Nordhausen. M., 4. IX., 20⁰⁰, Hot. „Königshof".
Bad Oeynhausen. M., 4. IX., Hot. „Stichdorn".
Ortelsburg. M., 7. IX., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-May-Str.
Paderborn. M., 6. IX., 17⁴⁵, Hot. „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 6. IX., 20⁰⁰, „Königseck", Alte Königstr.
Prenzlau. M., 5. IX., 20⁰⁰, Café „Schulenburg".
Rheinfelden. M., 3. IX., 20⁰⁰, Café „Danner".
Roßlau. M., 9. IX., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Saarbrücken. M., 5. IX., 20⁰⁰, „Johannishof".
Siegen. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhof.
Solingen. M., 5. IX., 20³⁰, Hot. „Voß", Mühlenplätzchen.
Stade. M., 4. IX., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Speyer. M., 7. IX., 20⁰⁰, Protest. Vereinshaus.
Stoppenberg. M., 8. IX., 10⁰⁰, „Peters".
Verden. M., 5. IX., 20⁰⁰, Gasthof „Blume".
Waldheim. M., 4. IX., 20³⁰, Vereinshof Waldheim.
Walsrode. M., 3. IX., 20⁰⁰, Hot. „H. Wurtmann".
Weimar. M., 4. IX., 20⁰⁰, Hot. „Germania", Weimarstr. 11.
Wetzlar. M., 6. IX., 20³⁰, „Schleusenstr. 12.
Wunsiedel. M., 5. IX., 20⁰⁰, „Bratwurstglöckerl".
Zeitz. M., 4. IX., 20⁰⁰, „Oettlerbräu", Rahnestr.
Zella-Mehlis. M., 3. IX., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Bücherschau

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter über 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 10 (Rechnung bis Seefedern) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag Bibliographisches Institut AG. in Leipzig.

Mit dem zehnten Band ist das auf zwölf Bände berechnete Meyersche Lexikon der Vollendung nun schon sehr nahe gerückt. Der neue Band ist wiederum vorbildlich für die Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen und Errungenschaften. Durch den Zufall des Alphabets ist dieses Mal auch eine Reihe von staatswissenschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eingehend behandelt worden. So sind übersichtliche Tabellen der „Reichsbehörden" und der „Reichsgesetze", Artikel über „Reichstag", „Reichswehr" und „Reichsbank" vorhanden, das „Schlichtungswesen" im In- und Ausland wird geschildert. Ueber „Schule", „Schrift", „Schreibmaschinen" und „Schnellpressen" wird in besonderen Beilagen berichtet. Technische Artikel über „Schiffbau", „Rundfunktechnik" und „Röntgentechnik" gehen ebenfalls ausführlich auf den betreffenden Stoff ein.

Geographische Beilagen mit vorzüglichem Kartenmaterial über die „Schweiz", „Rom", „Rumänien", „Rußland", „Rheinland" oder „Sachsen" und naturwissenschaftliche Artikel mit ausgezeichnetem Bildmaterial, wie über „Schutzeinrichtungen", „Schmetterlinge", „Säugetiere", „Schlangen" und vieles andere, befestigen das Urteil, das wir schon bisher über den neuen Meyer abgeben konnten, daß er insbesondere dem technisch und naturwissenschaftlich Interessierten ein vortreffliches Nachschlagewerk ist, das weite Verbreitung verdient. pf.

Geschäftliches

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lindenstraße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage der heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

onderangebot! 11×3 M. statt 77 M. (früherer Ladenpreis) **15 schöne und gute Bücher** mit hochinteressantem Inhalt für nur 3 M. monatlich.

e Werke sind gebunden, zum Teil auch in Halbpergament oder Halbleder. Gesamtinhalt ca. 4000 Seiten und viele Bilder.

Schrötter, Jagdreise am Nil. Enth. über 400 Abbildungen
Goethe-Stassen, Deutsche Männer von Dürer bis Hindenburg. Illustriert
. Zobeltitz, Die Unverantwortlichen. Roman
Gobineau, Renaissance. Histor. Erzählungen. Illustriert
Otto Ernst, Vom grüngoldnem Baum. Humor. Erzählung
Vogel, Das rote Licht. Roman
Peck, Der böse Bub. Roman. Illustriert
Cazotte, Der verliebte Teufel. Illustriert
Gleibömer, Jürgens Berufung. Roman
Croissant-Rust, Der Tod. Ein Zyklus. Illustriert
Isolde Kurz, Italienische Erzählungen
Tolstoi, Iwan der Narr. Illustriert
Hartsch, Das Tierchen. Roman
14. Stratz, Du bist die Ruh. Roman
15. Frh. v. Bergenroth, Die Schweiz. Illustriert mit 350 Bildern

Alle 15 nützliche und spannende Werke zusammen 33 M. Die Vorräte sind gering. Bestellen Sie sofort!

Bestellschein: Ich bestelle bei **Felix Kukkuks Buchhandlung, Berlin 7 W 35 Potsdamer Str. 36** lt. Anzeige 15 Bücher zum Gesamtpreise von 33 M. Die erste Rate in Höhe von 3 M. ist nachzunehmen. Eigentums-Recht vorbehalten. Erfüllungs-Ort Berlin-Schöneberg.

Name und Beruf: .....

Adresse: .....

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Anzeigen-Annahme:

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Ziehung 11.–17. Sept.
Volkswohl-Lotterie
48100 Gewinne und Hptgew.. 2 Pr. = Rm.

430 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Doppellose à 2 Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extr. empf. u. vers auch gegen Briefmarken und Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postsch. 20016

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen- Blüten- (Schleud.-) goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensmittel-Chemikers. 10-Pfd.- Dose Mk. 8,90, halbe Dose Mk. 4,80, Porto extra, Probepäckchen 1½ Pfd. netto Mk. 1,40 u. 40 Pf. Porto bei Voreinsend. Lehrer a. D. **FISCHER**, Honigversand, **Oberneuland 373**, Bez. Bremen.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Böhmen).

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Durch Kontrolle eines vereid. Chemik. ist d. Echtheit meines Bienen-Blüten-garant. **Honig's** 10-Pfd.-Dose 9,20 M. vorwiegend. Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dose 5,20 u. 6,70 M., 1½-Pfd.-Dose 1,80 und 2 M. frei Ha s, Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahm. **Krieger**, Honigversand. **Borgeln 100 b. Soest.**

Do X sowie **LZ 127** echte **Foto-Postkarten** in Serien zu je 5 Stück gegen Voreinsendung v. 1.10 Mk. pro Serie a. Postscheck Stuttgart 27785 durch **A. Egelhofer, Friedrichshafen a. B.** Riedleparkstraße 22.

---

100 Rasierklingen
Ia Qualität, portofrei nur
M. 5.50
Garantie: Geld zurück.
K. W. GRUHL
Leipzig W. 33/T.

Ungar. Hirtenhund - Welpen eingetragen, für mäßige Preise abzugeben. Anfr. an Komondor-Klub, Gauting b. München, Brieffach.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2.— einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Photo APPARATE
FERNGLÄSER
1/10 ANZAHLUNG
KATALOG
REST IN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
J. Rüümbuy jun. Hannover
KOSTENFREI

DER FUNKLADEN
BERLIN W 30 / Motzstr. 9
liefert kompl. Radioanlagen auf Teilzahlung ohne Aufschlag von RM. 73.— an. Ferner Batterie- und Netzempfänger aller Firmen zum Original-Fabrikpreis. Verl. Sie Katalog.

DAS SCHÖNE DEUTSCHLAND
Landschaft, Kunst und Kultur
Von Dr. E. W. Schmidt
Mit 306 photographischen Aufnahmen im Text und 8 Tafeln
Ganzleinen gebd. RM. 3.85
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40 Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

STOFFE
liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

"CASTELL"

DIE BESTEN BLEISTIFTE, FARBSTIFTE KOPIERSTIFTE ★ UND ★ TINTENSTIFTE ★
TRAGEN DIE GESETZLICH GESCHÜTZTE WELTMARKE
A.W. FABER
"CASTELL"

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Elektr. Kron
in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus.
Nach auswärts Zeichnungen fra
Teilzahlung gestatte
A. Baack & C
Berlin-Schöneberg
Hauptstraße 2.
M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 l
50-cm-Seidenschirm (wie nebenste

Für geistig Regsame

Wir Menschen von heute und morgen brauchen für stille Stunden, für die Zeit der Ruhe und Erholung, mehr als bisher eine geistige Kraftquelle, aus der immer neue Energien für den harten Kampf des Alltags geschöpft werden können. „Westermanns Monatshefte" sind allzeit mit Erfolg bestrebt gewesen und weiterhin bestrebt, nur wirklich wertvolle und bleibende geistige Güter zu vermitteln. Ein Abonnement auf Westermanns Monatshefte bedeutet für Sie und für alle, denen Sie eine wirkliche und bleibende Freude bereiten wollen, eine Goldgrube, eine Kapitalsanlage für den Geist.

Probehefte kostenlos gegen Einsendung von Porto in Briefmarken durch den Industrie-amten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr.

Unsere Zinssätze

Gültig ab 1. Juni 1929

Wir gewähren auf:

Scheck- und Girokonten	5% p. a.
Gewöhnliche Spareinlagen	**7%** p. a.
Regelmäßige Spareinlagen	7½% p. a.
Gesperrte Spareinlagen	8% p. a.

Beträge über 500 Reichsmark mit besonders langer Kündigungsfrist höhere Sätze nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Sparbank
Berlin NW 40 **e. G. m. b. H.** Werftstraße 7

Das **Werbesystem Hannover**
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 1
Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung
Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrags

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

THE LIBRARY OF THE
SEP 26 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 36 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 6. SEPTEMBER 1929

Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem

„Im Mittelpunkt des sozialen Lebens steht heute der ...ifsverein; die Bedürfnisse haben dazu geführt, und kein ...etzgeber kann an dieser Tatsache vorbeigehen. Schrei...er zu einer Regelung, so hat er nicht minder die Grund...e im Teil XIII des Friedensvertrags zu beachten, welche ... Staaten durch ihre Unterschrift besiegelt haben und ... welchen die Anerkennung der Freiheit des gewerk...ftlichen Zusammenschlusses, des Rechtes sowohl für ...eitgeber wie für Arbeitnehmer, sich zu allen nicht den ...tzen zuwiderlaufenden Zwecken zu vereinigen, ver...chen und verkündet wird." Diese Sätze finden sich in ... letzten — „Schlußfolgerung" überschriebenen — Ka... des ersten Bandes eines fünfbändigen Werkes, das ... Internationalen Arbeitsamt herausgegeben ... und eine rechtsvergleichende Untersuchung über ...s Recht der beruflichen Vereinigung"*) ...6 Ländern enthält. Bisher sind 4 Bände erschienen.

Während der 1. Band in einer allgemeinen Uebersicht ... Probleme des Rechts der beruflichen Vereinigung und ... Entstehung" behandelt, werden in den folgenden drei ...den die früheren und gegenwärtigen Rechtsverhältnisse ...dem Gebiete des Koalitionsrechts in folgenden Ländern ...ehend gewürdigt: Großbritannien, Irischer Freistaat, ...kreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz ...d II), Deutschland, das vormalige Oesterreich-Ungarn, ...erreich, Ungarn, Tschechoslowakische Republik, Polen, ...sche Staaten, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finn... (Band III), Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, ...griech der Serben, Kroaten und Slowenen, Bulgarien, ...änien (Band IV). Der V. Band soll noch folgen.

Dieser, wie die kurze Aufzählung und der Umfang ... Gesamtwerkes zeigt, sehr umfassende Ueberblick über ... Berufsvereinsrecht in 36 Ländern soll als Grundlage ... die Vorbereitung einer internationalen Regelung der ...e dienen. Es konnten nicht alle Mitgliedstaaten der ...nationalen Arbeitsorganisation in die Untersuchung ...ezogen werden, da für verschiedene kein Material zu ...mmen war; dies sind aber nur solche, in denen die ...e der beruflichen Vereinigung noch keine aktuelle ...utung erlangt hat. Andererseits wurden auch Länder, ... nicht Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ... wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko ... Rußland, in den Bereich der Untersuchung gezogen. ... großen Industrieländern wurde ein breiterer Raum ...ährt. . . .

Die drei Hauptfragen, die die Untersuchung zu beant...en versucht, sind folgende:

1. ...nwieweit ist für jeden Einzelnen die Freiheit, sich zu vereini...gen, anerkannt, also die Frage der Freiheit der Ver...einigung?
2. ...nwieweit kann der Berufsverein, der in Ausübung des Vereini...gungsrechtes gegründet worden ist, bestehen; welches sind die ...Bestimmungen über Gründung, Bestand und Ende des Berufs...vereins, also die Frage des Rechtes des Berufsver...eins?
3. Inwieweit können die beruflichen Vereinigungen zur Verwirk...lichung ihrer Ziele tätig werden, also die Frage der Hand...lungsfreiheit des Berufsvereins?

Um zur Beantwortung dieser Fragen zu kommen, wird der Bericht über jedes Land in drei Teile gegliedert. Im ...rsten Teil wird die Geschichte der Berufsvereinsbewe...gung und des beruflichen Vereinigungsrechts in dem be...treffenden Lande dargestellt. Der zweite Teil ist dem ...geltenden Vereinigungsrecht gewidmet. Der dritte Teil ...efaßt sich mit den Betätigungsmöglichkeiten, die den Be...rufsverbänden auf den verschiedenen Gebieten des Gesell...schafts- und Wirtschaftslebens gewährt werden und den ...ieser Tätigkeit gezogenen Grenzen. Im Schlußwort wird ...ie rechtliche und tatsächliche Lage der Berufsverbände ...nochmals kurz zusammengefaßt.

Natürlich ist es im Rahmen dieser Betrachtung nicht ...möglich, auch nur annähernd einen orientierenden Ueber...blick über die Fülle des vorliegenden Materials zu geben ...nd etwa einen kurzen Rundgang durch die besprochenen ...Länder anzutreten. Da aber durch das tausendseitige Werk ...sich wahrscheinlich nur ganz wenige Interessenten hin...durcharbeiten werden, seien kurz einige allgemein inter...essierende Ergebnisse herausgehoben.

In der Einleitung wird zunächst auf den Ursprung ...der Koalition überhaupt eingegangen. Unter dem ...Einfluß der französischen Revolution und der Gesetzgebung ...Napoleons verschwand in Europa zu Ende des 18. und zu ...Beginn des 19. Jahrhunderts das aus dem Mittelalter über...kommene, streng geregelte Zunftwesen, an seine Stelle ...trat der Grundsatz der Freiheit der Arbeit, der ...für eine gewisse Zeit unser Wirtschaftsleben beherrschte. ...Mit dem Beginn der Großindustrie ergab sich ein solches ...Ueberangebot an Arbeitskräften, vor allem ungelernten, ...daß die Arbeitgeber es in der Hand hatten, die Arbeits...bedingungen nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. „Ge...genüber dem Arbeitgeber, der nach dem Worte Adam ...Smiths bereits selbst eine Koalition bildet, mußte die ...Menge der Arbeiter, die in keinerlei organischem Zu...sammenhang zueinander standen, zur Selbsthilfe greifen, ...um eine Besserung der Arbeitsbedingungen zu erlangen. ...Sie haben ihr Heil im Zusammenschluß gesucht."

*) „Das Recht der beruflichen Vereinigung." ...ternationales Arbeitsamt, Genf. 5 Bände, etwa 1400 Seiten (Genf ...1929).

Aus dem Inhalt:

Das Koalitionsrecht als internationales Rechtsproblem
Dr. Croner, Briefe aus England
Die Untersuchung der Waldenburger Katastrophe
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 9

Neben den altertümlichen Gesellenbünden, denen nur gelernte Arbeiter angehörten, entstanden spontan neue Koalitionen, welche gelernte und ungelernte Arbeiter umfaßten und durch gemeinschaftliche Niederlegung der Arbeit bessere Arbeitsbedingungen von den Arbeitgebern zu erzwingen suchten.

„Nicht zuletzt unter dem Einfluß sozialistischer Gedanken wurde aus der zufällig gebildeten, nur für den Augenblick berechneten Koalition allmählich ein ständiger Verband. Er erstrebte nicht allein für die Arbeiter eine vorübergehende Besserung ihrer Lage, sondern wollte auch der Arbeit für alle Zeiten die gesicherte Stellung erkämpfen, die ihr nach seiner Ansicht im Wirtschaftsleben zukommt. So entstand der Berufsverein, die Koalition im modernen Sinne des Wortes."

Die junge Koalition stieß auf den Widerstand der Staatsgewalt. Die Regierungen der Restaurationszeit versagten ihren Bürgern Vereins- und Versammlungsfreiheit. Damit war die Bildung von Gewerkschaften wie auch von Arbeitgebervereinigungen verboten.

„Von den Koalitionen der Arbeitnehmer ... sei sicher zu befürchten, daß sie das Bestehen von Fabriken gefährden, leicht zu Tumult und Aufruhr führen und die öffentliche Sicherheit bedrohen", so hieß es in der Begründung der preuß. Gewerbeordnung von 1845.

Der liberale Staat gewährte wohl das politische Vereins- und Versammlungsrecht, versagte aber das berufliche Vereinigungsrecht, allerdings mit einer ganz andersartigen Begründung, nämlich mit dem Hinweis auf das durch Arbeitervereinigungen bedrohte „freie Spiel der Kräfte". Im französischen Strafgesetzbuch, das einen großen Einfluß auf die Strafgesetzgebung in Europa gewann, wurde das Koalitionsdelikt streng bestraft. Für die englischen Gesetze ist um das Jahr 1800 herum jede vertragliche Verbindung, durch die eine Besserung der Arbeitsbedingungen erzielt werden soll, als „Conspiracy in Restraint of Trade" (Verschwörung zur Beschränkung der Gewerbefreiheit) rechtswidrig und jeder Teilnehmer strafbar.

Auf die Dauer konnte aber der Staat, der das allgemeine Vereins- und Versammlungsrecht gewährte, es nicht einer bestimmten Gruppe von Bürgern versagen. Dazu kam, daß die Verbote häufig wirkungslos blieben: Vereinigungen entstanden trotz den Verboten, und die Zahl der Streiks und Aussperrungen wuchs mit der Entwicklung der Großindustrie und der Zunahme der Arbeiterbevölkerung. So erfolgte denn zuerst die Aufhebung des Koalitionsverbots in England im Jahre 1824, in den meisten Ländern des europäischen Festlands in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Rußland erst im 20. Jahrhundert. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Aussperrung in allen Ländern tatsächlich so gut wie nie bestraft worden war, auch wenn zum Teil dieselben Gesetzesbestimmungen für sie galten wie für den Streik.

Während anfänglich die Aufhebung der Koalitionsverbote nur einen negativen Sinn hatte, gab die spätere Entwicklung der Koalitionsfreiheit positiven Inhalt. Die vorübergehende Koalition wurde zum Berufsverein.

„Um jedoch ihre Ziele zu erreichen, mußten die Berufsvereine unbedingt erstreben, möglichst alle Arbeitnehmer oder doch ihre Mehrheit zu umfassen. Andernfalls liefen sie Gefahr, daß sie mit ihren Forderungen nicht durchdrangen, weil eine große Zahl nichtorganisierter Arbeiter Arbeitsbedingungen annahm, die schlechter waren als die vom Berufsverein erstrebten."

So gewannen die Berufsvereine sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber eine gewaltige zahlenmäßige Ausdehnung. Diesen neuen Mächten glaubte der Staat nicht passiv gegenüberstehen zu können. Die Grundprobleme, vor die sich das Recht gestellt sieht, sind überall die gleichen, nur die Art und Weise, wie die Rechtsordnung eingreift, ist in den Ländern verschieden und hängt von ihrer Geschichte, ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer politischen Struktur ab. Auch das Tempo der Entwicklung ist ganz verschieden: hier langsame Entwicklung, dort stürmische Revolution.

Die allgemeine Vereinigungsfreiheit wird meist im Hinblick auf alle nicht dem Gesetze zuwiderlaufenden Zwecke gewährleistet (so in Belgien, Dänemark, Deutschland, Japan, Lettland, den Niederlanden, Oesterreich, der Schweiz usw.). In diesen Ländern jedoch, wo die berufliche Vereinigungsfreiheit in dieser Form selbständige Anerkennung findet, sind die Zwecke genauer bestimmt.

Es sind, wie sich aus den tatsächlichen Verhältnissen ergibt, vom Gesetzgeber im wesentlichen drei Interessenkreise zu berücksichtigen: der des Einzelnen, der der Koalition und der des Staates.

In der Gegenwart ringen bei der Verwirklichung der Kombinationen, durch welche ein Interessenausgleich erstrebt wird, zwei einander entgegengesetzte Tendenzen um Geltung: bei der einen überwiegt das Interesse des Einzelnen, bei der anderen das Interesse der organisierten Gesamtheit, sei es des Staates, sei es des Berufsvereins. In keinem Staat ist eine Idee rein und bedingungslos verwirklicht, stets sind beide Tendenzen nachweisbar. Jedoch ist für die Gestaltung des Berufsvereinsrechts der einzelnen Länder die eine oder die andere Tendenz überwiegend maßgebend.

So konnte an Hand der Rechtsvergleichung festgestellt werden, daß in einer Reihe von Ländern, in denen eine individualistische Tendenz vorherrscht und die Freiheit der beruflichen Vereinigung vornehmlich eine persönliche Freiheit bedeutet, der Grundsatz des Koalitionsrechts als Sonderfall der allgemeinen Vereinigungsfreiheit betrachtet und häufig verfassungsmäßig anerkannt wird. Der Gesetzgeber enthält sich im übrigen jedoch einer positiven Stellungnahme, mit Ausnahme gewisser Verbotsbestimmungen zum Schutze der individuellen Freiheit. So wird das Recht und der Freiheit, sich einer wirtschaftlichen Vereinigung anzuschließen, die Freiheit, diesen Anschluß nicht zu vollziehen, gleichgestellt. Da diese Strömungen eine Vertragsfreiheit in sich schließen, ergibt sich daraus eine Verbindung mit der Vereinigungsfreiheit die Anerkennung der Streikfreiheit. Diese Freiheit der Arbeit oder Nichtarbeit ergibt jedoch andererseits die Tatsache, daß die Arbeitswilligen gegen die Streikenden geschützt werden und das Streikpostenstehen verboten wird. Somit ist der Streik zwar anerkannt, seine Ausübung kann aber unter Umständen sehr beschränkt werden.

Dieser individualistischen Auffassung gegenüber steht in anderen Ländern das Bestreben des Gesetzgebers, die Schwachen gegenüber den Starken zu schützen. Sucht er diese Verschiedenheit in der Stärke der sozialen Kräfte oder Gruppen auszugleichen oder zu beseitigen, so kann ihm weniger daran gelegen sein, Prinzipien der Freiheit zu verkünden, sondern positiv regelnd in das soziale Leben einzugreifen. Wo also der Gesetzgeber der Verteidigung der Interessen der Gesamtheit den Vorzug gibt, finden wir eine staatliche Regelung des Berufsvereinswesens in Form einer Anerkennung der Berufsvereine durch den Staat. Während nach der eingangs dargestellten ersten Auffassung der Berufsverein für den Staat so gut wie nicht existiert, treten beide nunmehr in Beziehung zueinander. Der Berufsverein erwirbt damit eigene Rechte und Pflichten.

Das umfangreiche Werk des Internationalen Arbeitsamts zeigt in seiner Rechtsvergleichung und eingehenden Darstellung des Berufsvereinsrechts wiederholt, daß da, wo die Berufsvereine zu Trägern einer Arbeitsverfassung gemacht werden, die Freiheit der Einzelnen vielfach hinter dem Interesse der Gesamtheit, welcher der Einzelne angehört, zurücktritt. So sei nur an die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen und die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages erinnert. Der Staat knüpft häufig an die Anerkennung des Berufsvereins die Erfüllung gewisser Bedingungen und trifft damit eine Auswahl unter denjenigen Berufsvereinen, die er anerkennen will. Er stellt es ihnen anheim, einen großen Teil ihrer sozialen Angelegenheiten selbst zu regeln. Um Machtkämpfe und Erschütterungen des sozialen Lebens zu vermeiden, stellt er ihnen seine guten Dienste zur Verfügung, häufig in Form eines gesetzlich geregelten Schieds- und Schlichtungswesens.

Ueber die Ergebnisse der Untersuchung für Deutschland und — was als Gegensatz besonders interessiert — für Italien werden wir ein andermal berichten. G. W.

Briefe aus England

London, den .... Juli 1929

„... Es ist mir auch diesmal nicht anders als vor vier Jahren gegangen: es hat volle 48 Stunden gedauert, ehe ich zu dieser Stadt ein Verhältnis gewann. Zuerst war alles wieder grau und gleichförmig und kalt. Die Kaminschornsteine auf den Häusern, diese scheußlichen Zeigefinger einer brüskierenden Formlosigkeit, schienen die ganze Häßlichkeit Londons in sich aufgesogen zu haben und sie dem Eindringling mit brutaler Offenheit zu präsentieren: sieh her, so sind wir, wenn's dir nicht paßt, geh! Heute kann ich Ihnen ein Geheimnis verraten: London ist gar nicht häßlich, man muß es nur sehen — vielleicht

ar: man muß es nur verstehen können. Es ist ebenso r häßlich, wie es sehr schön ist. Es ist sicherlich die lerspruchsvollste Stadt Europas, in jeder Hinsicht die einigung der — für uns! — unversöhnlichsten Gegenze, es ist mit einem Wort eben die Hauptstadt dieses lkes! Ich habe in den wenigen Tagen hier Seltsames bt und fange jetzt langsam an zu begreifen: die Stadt, Land, das Volk — und seine Arbeiterbewegung.

Die „andere Seite" Londons habe ich also erst nach Stunden gesehen. Vorherging mein Besuch bei Miß ndfield. Ich will Ihnen nicht einreden, daß hier kausale Verknüpfung vorlag. Ich weiß nur, daß diese u ein ganz ungewöhnlicher Mensch ist, lebendig, klug von einer bezaubernden Einfachheit, und daß ich auch „andere Seite" Londons sah, nachdem ich bei ihr Ob das sentimental oder selbstverständlich ist, über- e ich Ihrer Entscheidung.

Sie empfing mich in dem riesigen Arbeitszimmer des ischen Arbeitsministers. Sie ist klein, hat lebhafte, ener- he Bewegungen und große kluge Augen. Vor vier ren saß hinter diesem Schreibtisch Sir Arthur Steel- itland, kühl, distinguiert, ganz offiziell. Diesmal ist nicht einmal bis ins Unterhaus gekommen. Sein Arbeigegner hat ihm den Parlamentssitz abgenommen. An er Stelle sitzt eine Frau. Es gab niemanden in Engl, der es nicht in der Ordnung gefunden hätte, daß donald diese treue Kampfgenossin und glänzende Gekschafterin zum Arbeitsminister gemacht und in das binett" — also in den eigentlich regierenden Regiegsausschuß — aufgenommen hat. (Haben Sie genug ntasie, um sich die Wirkung einer solchen Handlung Deutschland vorzustellen?)

Worüber wir gesprochen haben? Ueber die deutsche die englische Arbeitslosenversicherung, über die Ratifion des Washingtoner Abkommens und über die gewerkftliche Bildungsarbeit. Ich erfuhr so als einer der en von dem Sanierungsprojekt der Labour-Regierung die britische Arbeitslosenversicherung: Erhöhung des tsbeitrages, also offizielle Uebernahme der Lasten, tatsächlich durch die Gewährung von „Darlehen" seit en vom englischen Budget getragen werden. Am Nachag machte Miß Bondfield im Unterhaus amtliche Mitng von ihrem Plan. Pointiert, energisch stand sie konservativ-liberalen Kreuzfeuer Rede und Antwort. ein Tory-Abgeordneter mit gespielter Besorgnis fragte, sie wirklich das Washingtoner Abkommen ratifizieren e, verlas sie statt jeder Entgegnung die Erklärung, die Vertreter Englands gerade in Genf abgegeben hatte: war ein unzweideutiges, bedingungsloses: Ja. . . . ."

Oxford, den . . . Juli 1929.

„. . . . Aber ich wollte Ihnen ja nicht nur von den och unbeschreiblichen Schönheiten dieser Stadt berich- Ich bin ja nicht hergekommen, um die zahllosen Ueberrsformen vom „normannischen" zum gotischen Stil zu ieren, sondern um den englischen Gewerkschaften etwas die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu erzählen. Kurse — es sind 2 Kurse von je einer Woche Dauer inden im Ruskin-College statt, das dem Generalrat des ie Union Congress, dem Veranstalter der Kurse, während der Universitätsferien zur Verfügung gestellt wurde. Labour-Leuten gegründet, hat es Vertreter der Partei des Trade Union Congress im Kuratorium. Es steht nur in Verbindung mit der Bewegung, ist nicht etwa Eigentum. In unserem Kursus sind 45 Hörer, fast ausßlich Bezirks- und Gauleiter der Gewerkschaften. Alle ife, alle britischen Stämme sind vertreten. Neben einiälteren, erfreulich viel junge Menschen. Jetzt sind seit drei Tagen zusammen und bereits eine große ilie. Alles läuft während der Freizeit mit glücklichem cht herum und versichert: ‚Ein herrliches Experiment!' glaubte zuerst nicht richtig zu hören: wieso ‚Experit?' Bis ich von Firth, dem prächtigen stellvertretenGeneralsekretär des Trade Union Congress, dem Leider Kurse, die nun wahrhaft erschütternde Tatsache hr: es ist dies nicht etwa, wie wir in Berlin annahmen, erste zentrale Veranstaltung im gewerkschaftlichen ungswesen Englands, sondern — der erste Bilgskursus, der überhaupt jemals in einer ischen Gewerkschaft abgehalten wurde! Die englischen erkschaften sind zum großen Teil weit über 125 Jahre seit mehr als 60 Jahren halten sie ihren alljährlichen einsamen Kongreß, den Trade Union Congress, ab. es aber ein spezifisch gewerkschaftliches Bildungslem gibt, daß es nicht mehr genügt, die wichtigsten Funktionäre auf die allgemeine Arbeiterbildungsbewegung oder gar auf die ‚praktische Erfahrung' zu verweisen — das ist eine funkelnagelneue Erkenntnis der Bewegung. Daß man sofort auch die praktischen Konsequenzen daraus gezogen hat, also diese Kurse in Oxford abhält, ist im wesentlichen der Energie der neuen Führergeneration unter den Beamten des Generalrats zu danken. Wer weiß, ob die Erkenntnis ohne die Tätigkeit von Citrine, Firth und Milne-Bailey schon da wäre, die Kurse wären's bestimmt nicht! . . . ."

Oxford, den . . . Juli 1929.

„. . . . Sie wundern sich über die englische Gewerkschaftsbewegung? Sie nennen sie rückständig? Seien Sie vorsichtig. Der Generalrat des Trade Union Congress hat in seiner Jubiläumsschrift 1928 (60jähriges Bestehen des Trade Union Congress!) selbst geschrieben: ‚Wenn unsere Gewerkschaftsbewegung auch nicht vollkommen logisch ist, so ist sie doch ganz und gar praktisch, so paradox das auch klingen mag.' Das trifft den Nagel auf den Kopf: unlogisch, aber erfolgreich ist die Bewegung, sie repräsentiert mit diesem — für uns! — offenkundigen Widerspruch ein Stück echten englischen Lebens. Man kann an die Lebensäußerungen dieses Volkes herantreten, von welcher Seite man will: immer und überall stößt man auf diese Vereinigung scheinbar unvereinbarer Gegensätze. Es gibt die Kleinigkeit von 1135 Gewerkschaften in diesem Lande, bei insgesamt 4,5 Millionen Mitgliedern kommen also etwa 4000 Organisierte auf jeden Verband (im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sind es durchschnittlich 150000!), aber es gibt sicher nirgends bessere rein gewerkschaftlich erkämpfte Arbeitsbedingungen als hier. Sie haben erst im Jahre 1928 das allgemeine Frauenstimmrecht eingeführt (und das für eine gewaltige Tat gehalten!), aber sie haben heute schon 2 Frauen in der Regierung — neben Miß Bondfield Miß Lawrence als Staatssekretär im Gesundheitsministerium. Und ob Sie den Charakter des Durchschnittsengländers nehmen, der so kühl und reserviert ist und durch jede halbwegs anständige Musikkapelle aus seiner ‚Fassung' gebracht werden kann, ob Sie an den wirklich praktisch gelebten Grundsatz des Fair Play im politischen Leben denken und sich dazu solch eine horrende Schamlosigkeit wie die Fälschung des ‚Sinowjew-Briefes' im Wahlkampf von 1924 vorstellen, ob Sie die ‚beiden Seiten' Londons sehen: weltbeherrschende Großstadt und fast komisch wirkende Kleinstadt, großzügigste, platzverschwendende, effektsichere Stadtbaukunst und nüchterne, eintönige, kalte Straßen — überall spricht diese Einheit des Gegensätzlichen zu Ihnen, diese Fähigkeit zum ‚So-' und sofort wieder ‚Nicht-mehr-so-'Sein, die uns systematischen, einheitlichen und einseitigen Deutschen das Verständnis des Volkes, des Landes — und seiner Arbeiterbewegung so erschwert. . . ."

Oxford, den . . . Juli 1929.

„. . . . Ich wage jetzt zu behaupten, daß jedes Urteil über die britische Arbeiterbewegung, das von einem systematisch-theoretischen Standpunkt aus gefällt wird, deswegen falsch ist, weil es systematisch ist. Es gibt nichts Unsystematischeres, nichts Untheoretischeres als die Gewerkschaftsbewegung in England! Das heißt nicht nur, daß sie — bisher — system- und theorielos handelt, man muß schon von einer Furcht vor dem System und der Theorie sprechen. Die Gewerkschaften scheuen sich ge-

60000 Mitglieder!

Der **Erfolg unserer Werbearbeit** offenbart sich in folgenden Zahlen:

1. Januar 1929 = 55288 ordentl. Mitglieder

1. Sept. 1929 = 60057 „ „

Die **Zunahme unserer Mitgliederzahl** in 9 Monaten um

4769

beweist am besten den **Aufstieg der freigewerkschaftlichen Technikerbewegung.**

radezu davor, sich Rechenschaft zu geben über das, was sie zu tun und was sie getan haben. Es war bis vor kurzem förmlich ein Dogma, daß ‚der Augenblick' schon die richtige Taktik eingeben würde, daß es also zwecklos und unzweckmäßig sei, ein Programm zu machen, Tendenzen zu untersuchen, die eignen Wege zu klären. Nur wenn wir uns das stets gegenwärtig halten, vermögen wir überhaupt in das Verständnis der Geschehnisse der letzten 10 Jahre einzudringen. Der sicherste Weg, sich das Verständnis zu verschließen, ist: dort zu systematisieren, wo kein System existiert, dort Zusammenhänge zu konstruieren, wo Zusammenhänge nicht bestehen. Nach 1918 haben die englischen Gewerkschaften erkannt — das ist beinahe schon theoretisch formuliert, vielleicht muß man sagen: erfahren, — daß die Praxis der Vorkriegszeit, die geruhsame Zuversicht auf die ‚Unentrinnbarkeit der Allmählichkeit', zu keinem Erfolge mehr führt. Und als ihnen zu gleicher Zeit die radikale Theorie von der Erfolglosigkeit des Kleinkrieges und von der angebrochenen Zeit des Großkampfes vorgetragen wurde, übernahmen sie diese ‚neue Botschaft' und probierten sie in der Periode von 1921 bis 1926 aus. In diese Zeit fällt das Aufblühen der Minority Movement, die man fast ungestört arbeiten läßt, damit sie zeigen kann, was sie kann, aus derselben Haltung dieser echt englischen Debating-Haltung hört man die Argumente und Vorschläge der Kommunisten mit Interesse an. In einem Augenblick der Erregung ist man sogar bereit, das Weltreich in Grund und Boden zu donnern, um schließlich im Generalstreik die grenzenlose Enttäuschung dieser Taktik zu erleben. Und nachdem man in den Generalstreik ohne Ueberlegung der Konsequenzen und völlig unvorbereitet hineingeschlittert ist, kommt man im Grunde unbelehrt aus ihm wieder heraus und — probiert nun das Gegenteil. Die Kommunisten haben geschwätzt, die Minority Movement hat versagt: wer hat jetzt den Gewerkschaften etwas Neues zu bieten? So kam der Trade Union Congress frisch vom Generalstreik zur Mond-Thurner Konferenz und so billigten dieselben Gewerkschaften, die 1925 das Weltreich aus den Angeln heben wollten, 1928 fast einstimmig die Arbeitsgemeinschaftsverhandlungen.

Nicht nach einem mehr oder weniger klaren Plan wird gearbeitet, es wird experimentiert, Neues, ‚Andersartiges' ausprobiert. Vielleicht kann man mit einiger Zuspitzung sagen, daß die englische Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit bei ihren Versuchen, die neuentstandenen Probleme zu meistern, bis jetzt immer einen Fehler durch den nächsten korrigiert hat. Es erhebt sich allerdings die wichtige Frage, wie lange sie diese Taktik des Ausprobierens noch ungestraft verfolgen kann, und ob sie — zum Beispiel nach einem praktisch ergebnislosen Verlauf der Arbeitsgemeinschaftsverhandlungen — bereit sein wird, eine andere, klarere, das heißt also ihres Vorgehens bewußtere Haltung einzunehmen. Nach dem, was ich in England jetzt gesehen habe, scheinen mir die Aussichten dafür nicht so schlecht zu sein, wie man im allgemeinen annimmt. Leute wie Citrine, Firth und Milne-Bailey sehen die Problematik der bisherigen Taktik und die Gefahr der zukünftigen Entwicklung recht deutlich. Es ist nur noch fraglich, wie weit sie sich durchsetzen können. . . . ."

Oxford, den . . . Juli 1929.

„. . . Das aber ist der tiefste Grund für die Schwäche der internationalen Bewegung: wir wissen zu wenig voneinander! Kann man sich etwas Kennzeichnenderes vorstellen als mein Erlebnis in Oxford: daß ich eine halbe Stunde reden mußte, bis mir führende Beamte des Generalrats geglaubt haben, daß wir in Deutschland — ein Betriebsrätegesetz haben! Die soziale Geschichte der deutschen Republik ist unseren englischen Freunden bis auf ganz wenige Ausnahmen ein Buch mit sieben Siegeln. Und es wäre vermessen zu behaupten, daß es um unser Wissen von der britischen Bewegung sehr viel besser bestellt ist. Das sind die Gewerkschaften der beiden führenden Industrienationen Europas, und dieser Zustand existiert zu einer Zeit, in der die Internationalisierung der kapitalistischen Welt täglich sprunghafte Fortschritte macht! Wir stehen doch tatsächlich in unserer Haltung zur Internationale noch dort, wo die Gründer der 1. Internationale gestanden haben, — weil ihnen damals nichts anderes übrigblieb. Wir halten schöne Reden, wir ‚erklären unsere Solidarität', wir unterstützen auch mal einen Arbeitskampf im Ausland mit mehr als mit ‚moralischen' Mitteln, wir machen sogar Programme (allerdings auf die Gefahr hin, unter denselben Begriffen ganz etwas anderes zu verstehen als die anderen), — aber wir wissen vom inneren Leben, von den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen von Aufbau und Organisation selbst der wichtigsten ausländischen Gewerkschaftsbewegung herzlich wenig. Warum holen wir nicht führende Leute der englischen Bewegung für ein, zwei Jahre nach Deutschland, warum geht niemand von uns für länger als 14 Tage hier in die Bewegung? Bisher kommt ja nicht einmal ein englischer Gewerkschaftsvertreter zu den Kongressen unserer Spitzenorganisationen, und Sassenbach ist doch alljährlich bei Trade Union Congress nicht der deutsche Gewerkschaftler, sondern der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Ich propagiere jetzt hier eine Studienreise englischer Gewerkschafter in ein unbekanntes Land, — nach Deutschland! Ich halte das für wichtiger als hundert Reden über internationale Solidarität. Wir müssen unsere internationalen Beziehungen konkretisieren, wir müssen endlich loskommen von dem blutleeren, wirklich einer früheren Epoche zugehörigen Genügefinden am Begriff.

Ihr

Fritz Crone.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

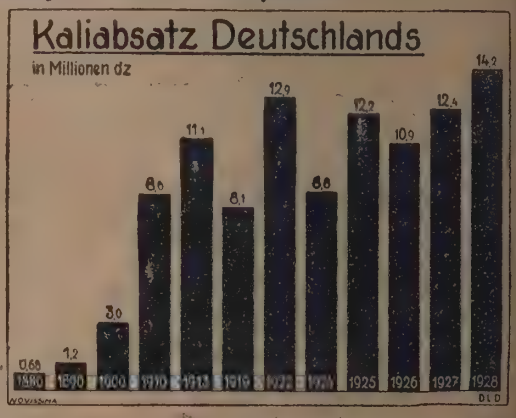

In den letzten fünf Jahrzehnten ist der Kaliabsatz Deutschlands von 0,68 Millionen Doppelzentnern auf 14,2 Millionen Doppelzentner gestiegen. Die deutsche Kaliindustrie, über die jetzt der Bericht des Enqueteausschusses veröffentlicht wurde, hat ihre Betriebe durch Konzentration mit besonderem Erfolg zu rationalisieren verstanden. Während die Produktion im Jahre 1928 um 31 Proz. höher lag als 1926, waren die Kosten um 22 Proz. geringer.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung, wie sie Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf, beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats August auf 154,0 gegen 154,4 im Vormonat. Sie ist somit um 0,3 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf das saisonmäßig bedingte Nachgeben der Preise für Kartoffeln und Gemüse zurückzuführen.

Die gute Konjunktur in der Schwerindustrie. Neben dem Kohlenbergbau hat die Schwerindustrie seit Monaten eine günstige Konjunktur. Der Beschäftigungsgrad des Steinkohlenbergbaues überragt sogar den vom Jahre 19[illegible]. Die Beschäftigungslage der Hüttenwerke wird durch nachstehende Zahlen illustriert:

	April		Mai		Juni		Juli	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	19
	Produktion in 1000 t							
Roheisen	1048	1105	1044	1133	1021	1164	1036	1
Rohstahl	1160	1416	1249	1421	1295	1430	1314	1
Walzwerkserzeugnisse	920	1108	986	1065	1072	1090	1025	1

Wie diese Zusammenstellung zeigt, geht die Produktion der Hüttenindustrie weit über die Ergebnisse des Vorjahres hinaus. Eine Ausstrahlung dieser günstigen Konjunktur auf die Weiterverarbeitung ist aber noch nicht erkennbar.

Der Versicherungskrach — ein Beispiel kapitalistischer Wirtschaftsführung. Der zweitgrößte Versicherungskonzern Deutschlands, die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-AG., ist im 65. Jahre ihres Bestehens zusammengebrochen. Das ist der größte Krach seit dem Zusammenbruch

nes-Konzerns. Die Ursache dieses Falles liegt weniger Versicherungsgeschäft, sondern in den Nebengeschäften, mit der eigentlichen Aufgabe der Gesellschaft nichts tun hatten. Es wurden Finanzgesellschaften errichtet . erworben und Engagements in der Absatzfinanzie- . durch spezielle Gesellschaften eingegangen. Dies nte geschehen, ohne daß der aus 16 Personen be- ende Aufsichtsrat, in welchem 10 maßgebende Banken re.en waren, davon etwas merkten oder das Reichsver- erungsamt gegen derartige Geschäfte Einspruch erhob. Institution des Aufsichtsrats als Kontroll- anz erhält dadurch eine eigentümliche Illustration. Es l dadurch bewiesen, daß die Direktion eines Unterneh- s tun und lassen kann, was sie will, wenn sie das de Vertrauen der Aufsichtsratsinstanzen genießt. In m eigentümlichen Lichte erscheint das Reichsaufsichts- . Dies erklärt, erst durch die Pressemeldungen Kennt- von den Schwierigkeiten bei der obigen Versicherungs- llschaft erhalten zu haben. Es dürfte an der Zeit sein, Tätigkeit dieser Behörde einer gründlichen Unter- ung zu unterziehen. Das Ganze ist eine treffende Kenn- hnung privatkapitalistischer Wirtschaftsführung. Recht end urteilt die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer 627 über diesen Fall:

„Hier hat sich das Empörende begeben, daß selbst die sehr n Einkommen, die die Privatwirtschaft ihren Gliedern gewährt eit sie nämlich auf der Sonnenseite wandeln und nicht in der ymen Millionenmasse der anonymen Angestellten steckenbleiben), Empfängern noch nicht hoch genug erschienen. So haben sie mannssüchtig die Geschäfte gegen die Regel und zum Teil n das Gesetz immer weiter ausgedehnt, erst leichtfertig, dann bar mehr fraudulös und mit entsprechenden Täuschungs- vern, die das verschleierten. Verluste von Millionen auf n der Aktionäre, deren Geld ihnen anvertraut war, sind die n, während sie selbst sich nicht nur die Finger, sondern die n Arme dabei vergoldeten. Der Aufsichtsrat aber — zehn en waren in ihm vertreten! — hat nichts gemerkt, hat alles ehen lassen. Das Resultat ist: ein großes Unternehmen wurde rt; Vertrauensvolle, die ihm ihre Ersparnisse hingaben, sind r geschädigt; geschädigt oder von Schaden bedroht, sind die iger, unter denen sich in großem Umfange auch gerade aus- che, vor allem Schweizer Banken, befinden; und geschädigt amit das Ansehen der deutschen Wirtschaftsführung, ist der che Kredit draußen und daheim.“

Man stelle sich einmal vor, welchen Sturm der Ent- ng es entfacht hätte, wenn eine solche Luderwirtschaft einem wirtschaftlichen Unternehmen der Gewerkschaf- eingetreten wäre. Die ganze Meute der kapitalistischen eerzeugnisse würde aufschreien. Aber so sucht man zu bemänteln und die Personen, die sich dabei nicht „die Finger, sondern auch die ganzen Arme vergolde- laufen nach wie vor frei herum. Der ganze Vorfall daß es faul ist im Bereiche der kapitalistischen Wirt- t. Die bevorstehende Aktienreform sollte Ge- heit geben, die bestehenden Bestimmungen recht ldlich nach der Richtung einer öffentlichen Kontrolle gestalten.

ale Bewegung

Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Haupt- erstützungsempfänger in der Arbeitslosen- sicherung weist nach den endgültigen Berichten Landesarbeitsämter in der ersten Augusthälfte erstenmal seit der Besserung des Arbeitsmarktes im jahr und im Sommer wieder eine leichte Zu- me auf, und zwar um rund 5400 Personen oder .H. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfän- betrug am 15. August rund 716 000. Auch in Krisenunterstützung ist die Zahl der ptunterstützungsempfänger leicht ge- gen, und zwar ebenfalls um 0,8 v. H. Die wenig befriedigende Arbeitsmarktlage tritt jetzt hl in der Arbeitslosenversicherung wie in der Krisenfürsorge wieder deutlicher in Erscheinung. Ende Juli war der Tiefpunkt der Hauptunterstützteziffer bei 710 000 erreicht.

Berufsfragen

„Ingenieur-Institut für technische Produktion“ betitelt sich eine Neugründung von Herrn Dr.-Ing. Achenbach, die nach ihrem Programm angeblich die wertvolle Kraft, besonders der älteren Ingenieure, dem Kreislauf der Produktion erhalten und ihnen — in Form einer freien Arbeitsgemeinschaft — Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geben will. Eine ähnliche Vereinigung unter dem Titel „Selbsthilfe deutscher Ingenieure e. V.“ wurde 1927 gegründet und ist — wie nicht anders zu erwarten war — nach dem Verbot ihrer unerlaubten Stellenvermittlung sanft entschlafen. Nicht viel besser dürfte es auch der neuen Gründung des Herrn Dr.-Ing. Achenbach gehen. Die Anzeichen hierfür sind bereits vorhanden, denn auch er hat bald die Erfahrung machen müssen, daß sich der Grundgedanke seines neuen Gebildes nicht leicht verwirklichen läßt. Danach sollen Zivilingenieure (die heute doch selbst froh für jeden Auftrag sind) Arbeiten, denen sie — als nicht genügend spezialisiert — nicht gewachsen sind, dem Institut übergeben, das diese Arbeiten wiederum einem spezialisierten Kollegen gegen einen entsprechenden Anteil am Verdienst zuweist. In Ermangelung solcher Aufträge hat nun Herr Achenbach, um sein Institut lebensfähig zu erhalten, zu dem gleichen Mittel wie die Selbsthilfe deutscher Ingenieure, zur „Stellenvermittlung für deutsche Ingenieure“, gegriffen, obwohl ihm hierzu die Erlaubnis nach dem Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fehlte. In einer Reihe von technischen Zeitschriften erschienen große Inserate, in denen für den Auslandsdienst, besonders für die Zentralverwaltung einer Hüttenindustrie, Schmelzofen-, Walzwerk-, Hütten- und Bauingenieure sowie andere Fachkräfte durch das Institut gesucht werden. Erfahrene ältere Fachkräfte wollen Fragebogen verlangen und können sich zur Eintragung melden. Es handelte sich hierbei um Stellungen in der Verwaltung eines großen Hüttentrustes der UdSSR. Früher wurden solche Stellungen von der russischen Handelsvertretung in verschiedenen deutschen Tages- und Fachzeitungen ausgeschrieben und kosteten ihr eigenes Geld; heute besorgt ihnen das Herr Achenbach, scheinbar um der „Ingenieurhilfe“ den geforderten Nachweis für die kleine finanzielle Zuwendung, die er von dieser Seite zum Zwecke der Vermittlung von Arbeiten für stellungslose Mitglieder des VdI. erhalten hat, zu erbringen. Aber Herr A. begnügt sich nicht damit, sondern läßt sich noch eine Vermittlungsgebühr von 10 Prozent eines Monatsgehaltes zahlen, wenn ein Arbeitsvertrag zustande kommt; außerdem ist bei Anschreiben stets ein adressiertes Freikuvert beizulegen. Das Geschäft wäre somit nicht schlecht, und das Institut ließe sich bei der geringen finanziellen Leistung, die es mit der Weitergabe der Bewerbungen hat, ganz gut erhalten. Nur hat Herr Achenbach die Rechnung ohne die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemacht; denn nach Mitteilung dieser ist das „Institut für technische Produktion“ zur Arbeitsvermittlung nicht zugelassen. Das zuständige Landesarbeitsamt III Berlin wurde daher bereits mit Ermittlungen beauftragt, die ebenso wie seinerzeit bei der Selbsthilfe deutscher Ingenieure e. V. bald dazu führen werden, daß dem Institut die Arbeitsvermittlung verboten wird. Damit dürfte auch dieses höchst überflüssige Institut für Arbeitsvermittlung den Weg seiner Vorgänger gehen, denn zur Vermittlung deutscher Ingenieure nach Rußland bedarf es wirklich nicht der Gründung einer neuen Vermittlungsstelle.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

rfolgreiche Abwehrbewegung im Handelsgewerbe, der lindustrie und der gemischten Industrie Görlitz und ebung. Von den drei Arbeitgeberverbänden, die Tarifahenten im obengenannten Gebiet sind, war sowohl Manteltarifvertrag als auch das Gehaltsabkommen zum 31. Juli d. J. gekündigt worden. Kurze Zeit nach der Kündigung wurden den Angestelltenorganisationen die Wünsche der Arbeitgeber auf Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages unterbreitet. Diese zielten im großen und ganzen auf eine Verschlechterung der bisherigen Tarifbestimmungen hin. In bezug auf das Gehaltsabkommen schlugen die Arbeitgeber vor, die bisherigen Sätze, die seit dem 1. April

1928 in Kraft waren, bis zum 30. Juni 1931 zu verlängern. Die Angestelltenorganisationen lehnten selbstverständlich die Forderungen der Arbeitgeber ab und stellten ihrerseits Gegenforderungen auf, die eine Verbesserung des Manteltarifvertrages zum Ziele hatten. Der Forderung der Arbeitgeber auf Verlängerung der im Jahre 1928 festgesetzten Tarifgehälter wurde eine Forderung auf Gehaltserhöhung entgegengestellt. Ueber die gegenseitigen Forderungen fanden Verhandlungen am 26. Juni, am 2. und 9. Juli statt. Eine Einigung war angesichts der Haltung der Arbeitgeber, die unbedingt ihre Forderungen durchsetzen wollten, nicht möglich. Sie selbst riefen dann den Schlichtungsausschuß an, wohl in der Erwartung, bei diesem Gegenliebe für ihre Forderungen zu finden. Zwei Schlichtungsausschußverhandlungen von insgesamt 19 Stunden waren notwendig, um die strittigen Fragen teils in Form von Vereinbarungen, teils durch Schiedssprüche zu klären. Am 30. Juli, morgens 3,30 Uhr, konnte endlich das Ergebnis der Schlichtungsverhandlungen in der Form eines Gesamtschiedsspruches den Parteien verkündet werden.

In dem Schiedsspruch sind die Verschlechterungswünsche der Arbeitgeber durchweg abgelehnt und dafür Verbesserungen entsprechend den Forderungen der Angestelltenorganisationen geschaffen worden. So wurde z. B. der Tarifvertrag auch auf die Seidenberger Textilindustrie ausgedehnt. In bezug auf die Bezahlung der Ueberarbeit von der 49. bis zur 54. Wochenstunde wurde der Zuschlag von 10 auf 15 Prozent erhöht. Der Wunsch der Arbeitgeber, daß Dienstleistungen an Ausnahmetagen durch Freigabe eines Werktages innerhalb drei Monaten abgegolten werden soll, wurde dadurch eingeschränkt, daß im Einverständnis mit der Betriebsvertretung die Abgeltung innerhalb eines Monats zu erfolgen hat. Ferner wurde neu festgelegt, daß bei Ueberstunden auch die ersten 20 Minuten mitvergütet werden müssen. Auch bezüglich der Abrechnung der Ueberstunden bringt der Schiedsspruch einige Verbesserungen. Hinsichtlich des Urlaubs ist eine Erhöhung des Anfangsurlaubs um je einen Tag zu verzeichnen. Der Endurlaub für technische Angestellte der Gruppe I wird auf 14 Arbeitstage, der der Gruppe IIa auf 17 Arbeitstage erhöht. Das bedeutet für diese beiden Gruppen im Endeffekt eine Verlängerung des Urlaubs um je drei Arbeitstage.

Der Schiedsspruch sieht weiter die Streichung der Gruppe Ia der technischen Angestellten entsprechend den Forderungen des Bundes vor. Das Verlangen der Arbeitgeber, eine Bestimmung in den Tarifvertrag aufzunehmen, nach der Einsprüche gegen die Eingruppierung oder Geltendmachung auf nicht erhaltene tarifliche Gehaltsansprüche innerhalb 8 Tagen nach der Gehaltszahlung vorgebracht werden müssen, anderenfalls die Ansprüche erlöschen, wurde vom Schlichtungsausschuß abgelehnt.

In der Frage der Neuregelung der Tarifgehälter konnte zunächst die Verbesserung einiger Grundgehälter erreicht werden. So sieht der Schiedsspruch für die

Gruppe IIa der technischen Angestellten
für das 7. Berufsjahr ein Grundgehalt von 270 RM.,
für das 8. Berufsjahr ein Grundgehalt von 290 RM.

vor, in der Gruppe IIIa
für das 7. Berufsjahr ein Grundgehalt von 370 RM.,
für das 8. Berufsjahr ein Grundgehalt von 390 RM.

Die so vervollständigte Tarifgehaltstabelle bildete die Grundlage für die im Schiedsspruch festgelegte Gehaltserhöhung. Danach werden die Anfangsgehälter sämtlicher Gruppen der technischen Angestellten bis zum 3. Berufsjahr einschließlich um fünf Prozent erhöht. Die Sätze für das 4. bis 8. Berufsjahr erfahren eine Erhöhung um vier Prozent.

Des weiteren wurde durch Schiedsspruch die Feststellung getroffen, daß der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anzusehen und in den Tarifvertrag als sein Bestandteil aufzunehmen ist. Den Parteien wurde aufgegeben, über den Inhalt der Paragraphen über Lehrlingswesen die Verhandlungen in Bälde aufzunehmen. Der Schiedsspruch enthält dann noch eine Reihe kleinerer Verbesserungen, die ihrer geringeren Bedeutung wegen hier unerwähnt bleiben sollen.

Nach der Verkündung des Schiedsspruches stellte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses an die Parteien die Frage, ob sie den Gesamtspruch annehmen. Die anwesenden Vertreter der Angestelltenorganisationen erklärten die Annahme. Ganz wider Erwarten gaben auch die Vertreter der Arbeitgeber eine Zustimmungserklärung ab. Lediglich für die Bestimmung des Schiedsspruches über die Ausdehnung des Tarifvertrages auf die Firmen [illegible] Seidenberger Industrie erbaten sie eine Erklärungsfrist.

Die Abwehrbewegung im Handelsgewerbe, der Textilindustrie und der gemischten Industrie Görlitz und Umgebung zeigt eindeutig, daß die Angestelltenorganisationen es auch in der Abwehrbewegung verstehen, die Interessen der Angestellten zu wahren. Es ist ihnen nicht nur gelungen, die von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen abzuwehren, sondern darüber hinaus erhebliche Verbesserungen für die Angestellten durchzusetzen. Man kann nach dem Verlauf der Bewegung annehmen, daß die Arbeitgeber durch ihr Vorgehen einen Versuchsballon haben steigen lassen wollen. Der Versuch ist an der Kampfbereitschaft der Angestelltenorganisationen gescheitert. Das Ergebnis dürfte auf die künftige Haltung der Arbeitgeber sicher nicht ohne Einfluß bleiben. Für die Angestellten heißt es trotzdem auf der Hut sein und die eigenen Reihen durch Werbung der Unorganisierten weiterhin zu stärken.

Nähere Auskunft über den Tarifvertrag und das getroffene Gehaltsabkommen erteilt auf Wunsch der Gau Sachsen des Bundes, Dresden, Wettinerstraße 7.

Neue Tarifgehälter in der Görlitzer Metallindustrie. Die erfolgreiche Bewegung im Handelsgewerbe, in der Textilindustrie und der gemischten Industrie Görlitz und Umgebung ist nicht ohne Einfluß auf die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten der Görlitzer Metallindustrie und der Görlitzer Aktienbrauerei geblieben. Es wurde zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Angestellten ein Abkommen getroffen, wonach mit Wirkung vom 1. August 1929 die Tarifgehälter erhöht werden. Die Erhöhungen schwanken zwischen 7,5 und 4 Prozent. Für die technischen Angestellten kommen die folgenden neuen Sätze in Frage:

Gruppe Ia: Zeichnerische Hilfskräfte ohne Fachvorbildung 73—95 R

Gruppe Ib: Zeichner und Zeichnerinnen mit mindestens vierjähriger Berufsvorbildung
Anfangsgehalt . . . . . 112 R
steigend nach acht Berufsjahren auf 215

Gruppe IIa: Nichtselbständige Konstrukteure, Techniker, Ingenieure, Betriebs- und Montagetechniker und -Ingenieure, Kalkulations- und Projektierungsingenieure und -Techniker, technische Akquisiteure
Anfangsgehalt . . . . . 161 R
steigend nach acht Berufsjahren auf 280

Gruppe IIb: Selbständige Konstrukteure, Techniker und Ingenieure, Betriebs- und Montageingenieure, Kalkulations- und Projektierungsingenieure, technische Akquisiteure, Reise- und Revisionsingenieure
Anfangsgehalt . . . . . 241 R
steigend nach acht Berufsjahren auf 374

Gruppe III: Oberingenieure, Betriebsoberingenieure und in ähnlicher gehobener Stellung befindliche Ingenieure nach freier Vereinbarung.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 18 RM., im zweiten Lehrjahr 25 RM., im dritten Lehrjahr 35 RM., im vierten Lehrjahr 50 RM.

Die vorstehenden Sätze sind erstmalig mit zweimonatiger Frist zum 31. Dezember 1930 kündbar.

Fachfragen

Schwächere Beschäftigung auf dem Baumarkt im Jahre 1929. Das laufende Jahr hat bisher die für die Bausaison gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Nach langer Arbeitsunterbrechung, die durch die Frostperiode verursacht wurde, ist zwar wieder eine Belebung der Bautätigkeit eingetreten, der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe bleibt jedoch insgesamt in diesem Jahre erheblich unter dem Stand der Vorjahre. Nach der Statistik des deutschen Baugewerbundes waren Mitte Juli d. J. noch etwa 10% aller Mitglieder arbeitslos, während die entsprechenden Ziffern der Vorjahre nur 7½% bzw. 5% betrugen. Die Bauleistung des ersten Halbjahres 1929 bleibt infolge der langen Arbeitsunterbrechung in den Wintermonaten im ersten Halbjahr 1929 um etwa 20% hinter der des Vorjahres zurück. Dabei zeigen die einzelnen Glieder des Baumarktes in diesem Jahre eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Die Wohnungsbautätigkeit hat sich über Erwarten hinaus stark entwickelt. Die Zahl der neu in Angriff genommenen Wohnungsbauten hat sich um mehr als ein Fünftel gegenüber der entsprechenden Vorjahrsziffer erhöht. Die Bauvollendungen sind zwar bisher erheblich niedriger, was jedoch lediglich auf die Arbeitsbehinderung infolge der langen Frostperiode zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt

chtigt die bisherige Wohnungsbauentwicklung zu der ahme, daß im laufenden Jahre etwa ebensoviel Neu- nungen fertiggestellt werden dürften als im vorigen e.

Viel unbefriedigender ist dagegen die Entwicklung der verblichen und öffentlichen Bautätigkeit. Gesamtarbeitsleistung im gewerblichen Hochbau liegt ersten Halbjahr dieses Jahres natürlich auch erheblich r der des Vorjahres. Im Gegensatz zum Wohnungs- ist aber auch die Zahl der Baubeginne um mehr als zurückgegangen. Gemessen am Umfange der gewerb- n Neubauten beträgt der Rückgang sogar fast 27%. Bautätigkeit der öffentlichen Hand hat infolge der spannten Finanzlage des Reiches, der Länder und Kom- en in diesem Jahre sich gleichfalls reduziert. Bedenkt nun, daß die Herstellung von Nutzbauten in den bei- vorangegangenen Jahren mehr als die Hälfte des ge- ten Baubedarfs darstellte, so wird verständlich, daß diesjährigen starken Einschränkungen der gewerblichen öffentlichen Bautätigkeit sich auf dem Baumarkt emp- ich fühlbar machen müssen. Die verminderte gewerb- Bautätigkeit ist zum Teil sicherlich auf konjunk- elle Gründe zurückzuführen. Es ist aber auch zu cksichtigen, daß bei den hohen deutschen Zinssätzen Unternehmungen alle nicht unbedingt erforderlichen eren Neubauten aufschieben und eine günstigere Kapi- arktlage hierfür abgewartet wird. Von dieser schwä- en Baumarktlage werden natürlich unmittelbar am sten die Baustoffindustrien getroffen. Der Absatzaus- dieser Industrien wird im ersten Halbjahr auf 10—15% hätzt. Die Beschäftigung der Baustoffindustrien liegt hfalls unter dem Vorjahrsstand während im Juni 1928 en Baustoffindustrien die Arbeitslosenziffer 7,4% be- betrug sie im laufenden Jahre zum gleichen Zeit- t 11,2%.

Da in nächster Zeit wohl kaum eine stärkere Aktivität er Herstellung industrieller und öffentlicher Nutzbauten rwarten ist, wird die Weiterentwicklung der Beschäfti- im Baugewerbe vollkommen von der Wohnungsbau- keit abhängen. Die relativ günstige Entwicklung im n Halbjahr dieses Jahres ist hauptsächlich der Zufüh- der öffentlichen Mittel, also in erster Reihe der szinssteuer sowie der starken Finanzierungsmithilfe der tlichen Kreditinstitute, vor allem der Sparkassen, zu verdanken. An öffentlichen Mitteln sind im ersten Halbjahr dieses Jahres dem Wohnungsbau etwa 600 Millionen zugeflossen; die Sparkassen haben im ersten Halbjahr mehr als 400 Millionen für Wohnungsbauhypotheken zur Verfügung gestellt und damit gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ihre Wohnungsbaubeleihung um mehr als 100 Millionen gesteigert. Das ist besonders deswegen wichtig, weil die Gewährung von Sparkassenhypotheken in allererster Linie dem Kleinwohnungsbau zugute kommt. Im Gegensatz dazu haben die privaten Hypothekenbanken in diesem Jahre bedeutend weniger Beleihungen von Neubauten vorgenommen, einzelne haben sogar in der letzten Zeit die Beleihung vollkommen eingestellt. Leider haben sich nun infolge der Finanzierungsschwierigkeiten für Neubauten die Kosten der Baugelder weiter beträchtlich erhöht. Die effektive Verzinsung für erststellige Hypotheken wird vom Institut für Konjunkturforschung für das zweite Vierteljahr 1929 mit 10,4% angegeben gegenüber 8,2% im gleichen Zeitraum 1927. Die für die Baugelder zu zahlenden Zinsen haben sich demnach innerhalb zwei Jahren um 2,2% erhöht, was natürlich eine erhebliche Verteuerung bedeutet (für eine Kleinwohnung von 2 Zimmern mit Küche und Bad im Herstellungswert von zirka 12 000 RM. bei 60% iger Beleihung zirka 140 RM. im Jahre Zinsmehrbelastung).

Zur Beseitigung der noch immer fühlbaren Wohnungsnot ist auch noch in den nächsten Jahren eine gesteigerte Neubautätigkeit dringend erforderlich. Hierbei ist besonders wichtig, daß in erster Reihe Kleinwohnungen, und zwar zu für die Massen erschwinglichen Mietsätzen hergestellt werden. Das wird freilich nur möglich sein, wenn die Hemmungen des Wohnungsbaues, die die Baukosten verteuern, unverzüglich beseitigt werden. Dazu gehört in erster Reihe das faktisch bestehende Verbot der Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau. Weiterhin ist es wichtig, daß die Rationalisierung des Baugewerbes und der Wohnungsproduktion und damit im Zusammenhang die Frage der Verbilligung des Wohnungsbaues von amtlicher Seite in Zukunft eine viel stärkere Beachtung finden, als es bisher geschehen ist. Nur wenn diese Maßnahmen getroffen werden, wird es gelingen, die jetzige Stockung auf dem Baumarkt zu überwinden und den Herstellungsausfall bei den Nutzbauten durch eine gesteigerte Wohnungsherstellung auszugleichen.

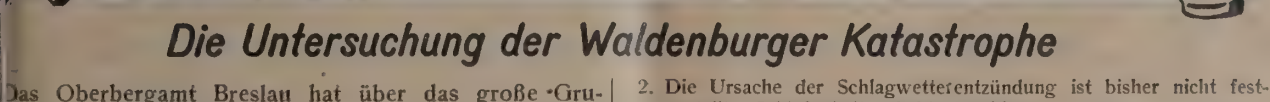

Die Untersuchung der Waldenburger Katastrophe

Das Oberbergamt Breslau hat über das große Gru- nglück im Waldenburger Revier am 29. Juli folgenden ufigen amtlichen Bericht herausgegeben:

„Der Unfallausschuß Niederschlesien und der Gruben- rheitskommission für den Oberbergamtsbezirk Breslau n heutigen Tage in Anwesenheit der Vertreter der zu- igen Staatsanwaltschaft auf den Schwesternschächten „Glückhilf-Friedenshoffnunggrube“ zusammengetreten. t nach Befahrung der durch die Schlagwetterexplosion itleidenschaft gezogenen Abteilung zu folgender vor- gen Ansicht gekommen:

Die Explosion ist eine Schlagwetterexplosion. Ihre Fortpflanzung über die engere Abteilung hinaus ist durch die Anwendung des als Sicherheitsmaßnahme bekannten Gesteinsstaubtreuverfahrens verhütet worden.

Zerstörungen des Ausbaues, Zubruchgehen der Baue, Herauswerfen von Förderwagen und ähnlicher Erscheinungen, wie sie bei derartigen Explosionen vorzukommen pflegen, waren nicht vorhanden. Nur eine Wettertür ist samt dem Türrahmen vermutlich durch Explosionsrückschlag zur Seite geflogen.

Oertlich sind mehr oder minder starke Ansengungen am hölzernen Ausbau zu bemerken. Auch sind einige Kohlenstaubverkokungen an den Stempeln wahrzunehmen. Diese haben einen schaumigen, sintrigen Charakter, vermutlich durch Gesteinsstaub, der beigemischt gewesen sein muß. Schlagwetterbildungen sind seit längerer Zeit in der Unfallabteilnug beobachtet. Die Wetterführung ist infolgedessen vor 6 Wochen sehr erheblich verstärkt worden. Anzunehmen ist, daß eine größere Menge Grubengas unvermutet infolge vielfach gestörten Gebirges und des eingeleiteten Abbaues ausgetreten ist.

2. Die Ursache der Schlagwetterentzündung ist bisher nicht festgestellt. Schießarbeit scheidet wohl aus.
3. Inwieweit die größere Ansammlung der Schlagwetter mit dem Betrieb der Wetterführungseinrichtungen zusammenhängt, wird noch geprüft.

Eine weitere Klärung sämtlicher Fragen wird sich nach Abschluß der amtlichen Untersuchung ergeben.“

Zu diesem vorläufigen Untersuchungsergebnis wäre sehr viel zu sagen, denn nach dem Protokoll über die Verhandlung des Unfallausschusses hätte man bereits zu konkreteren Feststellungen hinsichtlich der Schuldfrage kommen können und müssen. Man hat so den Eindruck, als ob mit vielen Worten der wirkliche Tatbestand etwas verwischt werden soll. Wir wollen aber mit unserer Meinung zurückhalten, bis das endgültige Untersuchungsergebnis vorliegt. Eine Feststellung aus dem vorläufigen Bericht erscheint uns wichtig genug, um schon jetzt herausgehoben zu werden, nämlich, daß in der Unfallabteilung Schlagwetterbildungen seit längerer Zeit beobachtet worden sind. Der anschließende Satz: „Die Wetterführung ist infolgedessen vor sechs Wochen sehr erheblich verstärkt worden“ ist uns nicht recht verständlich. Die Verstärkung kann sich doch nur auf die Wettermenge beziehen, denn unter Wetterführung versteht man die planmäßige Leitung und Verteilung des Wetterstromes. Maßgebend ist, ob die Wetterführung, nachdem des öfteren Schlagwetterbildungen beobachtet worden sind, verbessert und gegebenenfalls umgestellt worden ist. Wir müssen verlangen, daß, im Gegensatz zu den Feststellungen des Unfallausschusses, der Tatbestand schärfer gewertet wird und insbesondere die Zeugenaussagen in den amtlichen Verlautbarungen objektiver zum Ausdruck kommen.

Bergbauwirtschaftsfragen

Lerne klagen, ohne zu leiden. Der deutsche Bergbau, insbesondere der Steinkohlenbergbau, ist bekanntlich immer „am Ende seiner Kraft". So lasen wir es wenigstens täglich in den Blättern der Unternehmerpresse, hörten es immer wieder in den Tarifverhandlungen und fanden es zum Ueberfluß auch noch in den Handelskammerberichten und den Berichten der amtlichen Konjunkturinstitute. Nun ist auf einmal plötzlich ein Umschwung da! In allen Kohlenrevieren stieg und steigt die Leistung der Belegschaft dauernd weiter. Die Abrufe verbesserten sich zusehends, und die Werke machen alle Anstrengungen, um der Nachfrage genügen zu können. Im Ruhrgebiet ist bereits Mangel an Bergarbeitern zu verzeichnen, in Oberschlesien und im Aachener Revier steigt die Belegschaftsziffer seit Februar anhaltend. Feierschichten wegen Absatzmangels sind seit Monaten nicht mehr zu verzeichnen.

Die Unternehmer haben ihren Zweck erreicht. Die wichtigsten Tarifverträge mit den Arbeitern und Angestellten sind unter Dach und Fach und laufen teilweise bis Ende nächsten Jahres. Der „Arbeitsfriede" ist also auf längere Zeit gesichert. Die Unternehmer haben allen Grund, mit der außerordentlich schonenden Behandlung durch die Schlichtungsinstanzen vollauf zufrieden zu sein. Die großen Erfolge der Rationalisierung kommen ihnen allein zugute; die Arbeitnehmerschaft geht so gut wie leer dabei aus. Die Hochkonjunktur läßt sich heute nicht mehr verschweigen. Sie wird sowohl in den Berichten des Preußischen Handelsministeriums als auch in der Unternehmerpresse nunmehr zugegeben. Wir werden uns nach Ablauf der jetzigen Tarifverträge der Glanzkonjunktur zu erinnern wissen.

Bergbautarife

Unverantwortliche Tarifpolitik. Die letzte Gehalts- und Arbeitszeitbewegung der Angestellten in den Siegerländer Gruben- und Hüttenbetrieben hat zu einem recht unerfreulichen Ergebnis geführt. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Die Angestelltenorganisationen hatten das bestehende Tarifabkommen über Gehalt und Arbeitszeit zum 30. Juni gekündigt. Der Arbeitgeberverband lehnte bezeichnenderweise freie Verhandlungen ab. Er rief sofort den Schlichtungsausschuß an und beantragte, das alte Gehalts- und Mehrarbeitsabkommen wieder in Kraft zu setzen. Der Schlichtungsausschuß fällte am 17. Juli einen Schiedsspruch mit zwei selbständigen Teilen; der erste Teil enthielt eine Erhöhung der Tarifgehälter um 8 % ab 1. Juli, der zweite Teil bestimmte die Verlängerung des alten Mehrarbeitsabkommens.

In der Frage der Mehrarbeit war der Schiedsspruch für unseren Bund unannehmbar und wir lehnten deshalb den zweiten Teil des Schiedsspruches ab. — Die im ersten Teil des Schiedsspruches vorgesehene achtprozentige Gehaltserhöhung wurde zwar keineswegs den niedrigen Gehaltssätzen im Siegerland gerecht, aber mit Rücksicht auf die Gesamtlage nahmen wir den ersten Teil des Schiedsspruches an und beantragten seine Verbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister.

Der Arbeitgeberverband verfuhr umgekehrt. Er lehnte die Gehaltserhöhung ab und nahm den Arbeitszeitschiedsspruch an, da es ihm lediglich darauf ankam, die außerordentlich schlecht bezahlte Mehrarbeit in gleicher Weise weiterhin geleistet zu bekommen. In diesem Punkte beantragte der Arbeitgeberverband die Verbindlicherklärung.

Unbegreiflicherweise lehnten die übrigen Angestelltenorganisationen nicht nur den Arbeitszeitschiedsspruch, sondern auch den Schiedsspruch über die Gehaltserhöhung ab. Man kann zweifellos der Meinung sein, daß mit einer Erhöhung um 8 % noch keine ausreichenden Gehälter geschaffen werden, aber es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß man auf eine achtprozentige Gehaltsaufbesserung nicht verzichten kann. Durch eine Ablehnung werden ja die an sich zu niedrigen alten Gehälter überhaupt nicht gesteigert.

Die Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium führten zu keiner Verständigung. Der Reichsarbeitsminister lehnte daraufhin die Verbindlicherklärung beider Teile des Schiedsspruches ab. Damit ist in den Siegerländer Gruben- und Hüttenbetrieben in der Gehalts- und Mehrarbeitsfrage ein tarifloser Zustand eingetreten. Die Angestellten hal davon zwar den Vorteil, daß sie formalrechtlich nicht v pflichtet sind, über 48 Stunden pro Woche hinaus Arb ohne besondere Ueberstundenbezahlung zu leisten, a auf der anderen Seite ist die Gehaltserhöhung um 8 ausgeblieben. Es ist nicht schwer zu beurteilen, wo Schaden liegt, zumal wenn man weiß, daß — wie Praxis zeigt — die Arbeitgeber unter Ausübung eines w schaftlichen Druckes die Angestellten trotz tariflosen standes zur Mehrarbeit zwingen.

Die so entstandene Situation ist recht schwierig wenig erfreulich. Man kann beim besten Willen ni behaupten, daß die anderen Angestelltenorganisationen, sie beide Schiedssprüche ablehnten, eine weitsichtige Ta politik betrieben haben. Es war vielmehr ein Spiel den wirtschaftlichen Interessen der Angestellten, ur dessen Ausgang die Angestellten jetzt schwer leiden müs Daß die Gedag-Verbände diese Politik betrieben, ist erk lich, denn sie waren überhaupt nicht mehr Tarifkontrah ten. Durch ihre unverantwortliche Politik haben sie erreicht, daß die Angestellten in den wichtigsten Fra des Arbeitsvertrages ohne Kollektivvereinbarung s Mögen daraus die technischen Angestellten im Siegerl die richtige Lehre ziehen.

Betriebsausschußmitglieder haben Anspruch auf Seilfahrtszulage. Der Tarifvertrag für die technischen gestellten im Ruhrbergbau enthält die Vereinbarung, Betriebsausschußmitglieder der Angestellten auf Wun von der Revierführung befreit werden müssen. Die triebsausschußmitglieder nehmen an der Seilfahrt ni teil, weshalb eine Anzahl von Zechen diesen Kollegen tariflich vereinbarte Seilfahrtszulage von 15 RM. für Reviersteiger und 10 RM. für die Grubensteiger nicht zahlte. Auf ein von uns vor dem Arbeitsgericht Duisb anhängig gemachtes Streitverfahren erging ein obsiegen Urteil, gegen das der Zechenverband Berufung beim L desarbeitsgericht einlegte. Das Landesarbeitsgericht die Berufung in seiner Sitzung vom 1. Juli 1929 kost pflichtig zurückgewiesen.

Knappschaftliches

Anrechnung von Ersatztatsachen beim Altersruhegd Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts 8. November 1928 sind für die Erfüllung der Wartezeit 300 Beitragsmonaten nach § 58 RKG. nur solche Ze anrechenbar, die mit Beiträgen tatsächlich belegt s Auf Grund dieser Entscheidung waren Zweifel aufgetau ob und inwieweit sogenannte Ersatztatsachen auf die Beitragsmonate anrechnungsfähig sind. Bei den Ers tatsachen ist zu unterscheiden zwischen Kriegsdienstzei Militärdienstzeiten und Krankfeierzeiten, die vor und n dem 1. Januar 1924 liegen.

Der Satzungsausschuß des Vorstandes der Rei knappschaft hat in seiner Sitzung am 7. August d. J. e schlossen, daß Kriegsdienstzeiten auf die Wa zeit von 300 Monaten nach § 58 RKG. anzurechnen s weil es im § 75 RKG. ausdrücklich heißt, daß Kriegsze für die Erfüllung der Wartezeit gelten. Dagegen besch der Satzungsausschuß, daß gemäß einer Entscheidung e Reichsversicherungsamts die Militärdienst- u Krankfeierzeiten nicht auf diese Wartezeit n gerechnet werden können.

Auf die Erfüllung der 180 Monate wesentliche b männische Arbeiten nach § 58 RKG. können Ersatzze gleichgültig, ob es sich um Kriegsdienstzeiten einer oder Militär- und Krankfeierzeiten andererseits han nicht angerechnet werden. Das Reichsversicherungsamt a in zwei Fällen entschieden, daß zum Bezuge des Alt ruhegeldes mindestens für 15 Jahre die tatsächliche richtung wesentlicher bergmännischer Arbeiten bzw. entsprechende direkte Beitragszahlung nachgewiesen muß.

Wichtige Entscheidungen des Knappschaftsse Erhaltung der Anwartschaft. „Vom 1. Juli 1 gelten die Zeiten, für die ein Versicherter Beiträge Angestelltenversicherung entrichtet hat, für die Erhal der Anwartschaft auf Leistungen der Angestelltenpensio kasse auch dann, wenn der Versicherte vor dem 1. Juli 1 aus der Angestelltenabteilung der Pensionskasse des Re knappschaftsvereins oder aus der Beamtenabteilung le

sionskasse eines früheren Knappschaftsvereins, dessen htsnachfolgerin die Reichsknappschaft geworden ist, geschieden ist." (Entscheidung vom 11. April 1929.)

Nach § 68 RKG. wird die Anwartschaft aus der Angestelltenpensionskasse durch die Zahlung von Beiträgen der Angestelltenversicherung erhalten und umgekehrt. se Vorschrift wurde durch das zweite Reichsknappaftsgesetz neu geschaffen. Strittig war bisher, ob diese Vorschrift Anwendung zu finden hat, wenn ein Angestellter bereits vor dem 1. Juli 1926 von der Angestelltenpensionskasse zur Angestelltenversicherung übergegangen war. Nach einem Beschluß der Reichsknappschaft mußten solche Angestellte zur Erhaltung ihrer Pensionsansprüche Anerkennungsgebühren entrichten. Nach der oben wiedergegebenen Entscheidung des Knappschaftssenats ist die Zahlung von Anerkennungsgebühren nicht mehr erforderlich.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

rufsfragen der Behördentechniker

Verrechnung des Uebergangsgeldes für die bei Bauungen beschäftigt gewesenen Angestellten. Zu § 7 . 2 des Runderlasses vom 27. März 1926 — Lo. 3315 b — der Preußische Finanzminister einen Runderlaß vom ugust 1929 betr. Verrechnung des Uebergangsgeldes für bei Bauleitungen beschäftigt gewesenen technischen nichttechnischen Angestellten herausgegeben. Die Verrnung des an solche Angestellte gezahlten Uebergangsdes ist nach diesem Erlaß jeweilig bei dem Baufonds zunehmen, aus dem der betreffende Angestellte entlohnt rde. Es sollen in Zukunft entsprechende Beträge an Uebergsgeld bei der Aufstellung von Kostenanschlägen für Neuten vorgesehen werden. Soweit bei einzelnen zur Zeit im ge befindlichen Bauvorhaben die Mittel zur Zahlung von ergangsgeld nicht ausreichen, ist diese zwangsläufige gabe als Mehrausgabe bei den Baufonds nachzuweisen. einer jedesmaligen Anzeige wegen Bereitstellung der das Uebergangsgeld erforderlichen Mittel gemäß Erlaß 21. April 1926 ist abzusehen, jedoch in dem jeweiligen esabschluß der Regierungshauptkasse bei Kap. 52 Tit. 3 Höhe des gezahlten Uebergangsgeldes besonders kennt- zu machen.

Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Beamte zur ngung einer Wohnung. Der Preußische Finanzminister im Besoldungsblatt Nr. 20 vom 16. August den nachend wiedergegebenen Erlaß vom 8. August 1929 — 2. 8348 b — veröffentlicht.

„In Fällen, in denen im Dienst befindliche preußische unmitre Staatsbeamte (insbesondere Wohnungsbeihilfeempfänger) gegen sind, zur Erlangung einer Wohnung einer Baugenossent beizutreten und einen sogenannten Baukostenzuschuß (genenfalls in Form eines der Genossenschaft zu gewährenden hns) zu leisten oder einen Geschäftsanteil in einer Summe zahlen, bestehen keine Bedenken dagegen, daß die in Ziff. V Rd.-Erl. v. 30. April 1924 — I C. 2. 6193 — (Pr. Bes.-Bl. 6) bezeichneten Behörden diesen Beamten einen zinsfreien Gorschuß bis zur Höhe eines zweimonatigen Diensteinkommens hren. Vorausgesetzt wird hierbei, daß der wohnungslose Be in der Lage ist, den von ihm zu zahlenden Betrag ohne bere Schwierigkeiten binnen kurzer Frist aus eigenen Mitteln bringen, was im Einzelfall zu prüfen ist. Die Erklärung der au gemäß Ziff. V, 3 des Rd.-Erl. v. 30. April 1924 — I C. 2. — (Pr. Bes.-Bl. 1924 S. 116) hat der Beamte bei der Beantra- des Vorschusses beizubringen.

Der Vorschuß ist spätestens innerhalb zweier Jahre in monatgleichen Teilbeträgen auf die Gehalts- (oder Hinterbliebenen-) re anzurechnen.

Höhere Gehaltsvorschüsse für die gedachten Zwecke sind nur nur besonderen Ausnahmefällen bei dem zuständigen Herrn inister zu beantragen und bedürfen meiner Zustimmung."

Mit der hier getroffenen Maßnahme kann man sehr rstanden sein. Man darf jedoch der Hoffnung Ausc geben, daß auch für die im Staatsdienst beschäftigt und für die Erfüllung eines dauernden Bedürfnisses tigten Angestellten eine gleichartige Regelung zur hführung kommen wird.

Steuerpflicht der Arbeitgeberbeiträge außerhalb der zlichen Versicherungen. Wie wir in Nr. 31 der „DTZ." mitteilten, hatten wir uns wegen des im Reichsbesolsblatt Nr. 15 mit Nr. 1712 veröffentlichten Erlasses mit Eingabe an den Reichsfinanzminister gewandt. Wir ten jetzt in Beantwortung dieser Eingabe nachfolgenschreiben des Reichsfinanzministers:

In meinem Erlaß vom 20. Juni 1929 — S. 2170/1639 — sbesoldungsblatt S. 85) habe ich ausgeführt, daß die Arbeitbeiträge, die ohne gesetzliche Verpflichtung geleistet werden, des Arbeitslohnes des Arbeitnehmers darstellen und daher bei erechnung der Lohnsteuer dem Arbeitslohn hinzuzurechnen Ich habe aber weiter ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Arbeitgeberbeiträge andererseits nach § 17 EStG. abzugsfähig sind. Der Abzugsfähigkeit wird bei der Lohnsteuer durch den Pauschsatz für Sonderleistungen nach § 70 EStG. Rechnung getragen. Uebersteigen die Werbungskosten (§ 16 EStG.) und die Sonderleistungen (§ 17 EStG.) zusammen den Betrag von 40 RM. monatlich, so kann der Steuerpflichtige nach § 75 EStG. Erhöhung des Pauschsatzes für Sonderleistungen beantragen. Die ohne gesetzliche Verpflichtung gezahlten Arbeitgeberbeiträge sind also zwar Arbeitslohn, aber in gleicher Weise abzugsfähig wie die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gezahlten Arbeitnehmerbeiträge. Sofern die Sonderleistungen des Arbeitnehmers im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 EStG. ausnahmsweise die im § 17 Abs. 2 EStG. vorgesehene Höchstgrenze überschritten haben und daher nicht in voller Höhe zum Abzug zugelassen worden sind, hat der Arbeitnehmer im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis einen Erstattungsanspruch nach § 129 Abs. 1 Satz 2 der Reichsabgabenordnung (vgl. Urteil des RFH. vom 14. November 1928 — VI A 801/27, abgedruckt RStBl. 1929 S. 61). Unbilligkeiten können also in diesem Falle nicht entstehen. Im Auftrage gez. Thümen."

Die Einsicht in die Personalakten. In der Zeitschrift des DBB. „Der Beamtenbund" Nr. 62 veröffentlicht Min.-Dir. Dr. C. Falck einen Aufsatz über die Einsicht in die Personalakten nach den Tarifverträgen für die Behördenangestellten. Ausgehend von der im RAT. § 41 enthaltenen Bestimmung bringt der Verfasser eine Uebersicht über die einschlägigen Bestimmungen bei einer größeren Zahl von anderen Tarifverträgen für die Behördenangestellten. Am Schluß des Aufsatzes bemerkt Herr Falck, daß die Angestellten sich Rechte erstritten haben, wie sie die Beamten auch aus der weitestgehenden Auslegung der Verfassungsbestimmung nicht herleiten können. Wörtlich wird ferner zum Ausdruck gebracht:

„Aber nicht so sehr in dieser Erweiterung der Rechte der Behördenangestellten kommt die große Bedeutung dieser tarifrechtlichen Bestimmungen für das Beamtenrecht zum Ausdruck. Sie liegt vielmehr darin, daß der dem Tarifrecht unterstehende Angestellte jederzeit über die Auslegung dieser Vorschriften die Entscheidung unabhängiger Gerichte gegen die Verwaltung herbeiführen kann."

Diese Art von Gegenüberstellung und insbesondere eine solche Betonung des fortgeschrittenen Arbeitsrechtes der Behördenangestellten gegenüber dem Beamtenrecht stimmt sehr wenig mit der grundsätzlichen Einstellung des Deutschen Beamtenbundes zur Angleichung des Beamtenrechts an das Arbeitsrecht der anderen Arbeitnehmer überein.

Betriebsräte bei den Behörden

Hauptbetriebsrat beim Preuß. Landwirtschaftsministerium. Die nächste Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preuß. Landwirtschaftsministerium findet voraussichtlich Ende September, spätestens aber Anfang Oktober statt. Etwaige Vorschläge für die Tagesordnung müssen möglichst rechtzeitig der Hauptverwaltung übermittelt werden.

Besoldungsfragen

Tagegelder bei Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten. Der Preuß. Finanzminister verfügt zugleich im Namen sämtlicher Staatsminister (I. C. 2. 7080 b):

„Unter Aufrechterhaltung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1926 betr. Dienstreisen zwischen Berlin und Potsdam bzw. zwischen Berlin und Eiche und vom 24. August 1927 betr. Dienstreisen zwischen Altona, Hamburg und Wandsbek, wird auf Grund der Nr. 31 der Ausführungsbestimmungen vom 17. Januar 1923 zum RKG. über die Höhe des Tagegeldes bei Dienstreisen zwischen nahegelegenen Orten folgendes bestimmt:

Bei einer Dauer der Dienstreise

a) bis zu 3 Stunden wird kein Tagegeld,
b) von mehr als 3 bis zu 6 Stunden werden $^3/_{10}$,
c) von mehr als 6 bis zu 8 Stunden werden $^4/_{10}$,
d) von mehr als 8 Stunden werden $^5/_{10}$

des vollen bestimmungsmäßigen Tagegeldes

gewährt.

Eine nach den Umständen des Einzelfalles erforderliche Abweichung von vorstehender Regelung ist nicht ausgeschlossen. Die

Provinzialbehörden aller Verwaltungen sind durch die Verfügung vom 23. Mai 1923 ermächtigt, Zuschüsse oder Pauschvergütungen selbständig anzuweisen.

Die Provinzialbehörden werden zwecks Sicherung einheitlicher Regelung ersucht, untereinander und mit den Provinzialbehörden des Reiches in Verbindung zu treten und die Orte zu bezeichnen, für die die vorstehende Regelung gilt. Falls kein Einverständnis erzielt wird, ist meine Entscheidung einzuholen, bei der ich den Herrn Fachminister und den Herrn Reichsminister der Finanzen beteiligen werde. Allgemein wird darauf zu halten sein, daß der Begriff „nahe" eng ausgelegt wird. Die Regelung, wie sie für die Dienstreisen zwischen Berlin und Potsdam usw. getroffen ist, kann für die Verhältnisse in der Provinz dann nicht als Vorbild dienen, wenn die vielfachen und häufigen Verkehrsverbindungen fehlen. Die Ermäßigung des Tagegeldes hat einzutreten, wenn der Zweck und die zeitliche Lage der Dienstreisen die Einnahme der Hauptmahlzeit im eigenen Haushalt oder an regelmäßiger Stelle ermöglichen, sei es durch Unterbrechung des Dienstgeschäfts um die Mittagszeit, wenn die Unterbrechung ohne dienstliche Nachteile und ohne daß sonstige Mehrkosten entstehen angängig ist, sei es durch so zeitige Beendigung der Dienstreise, daß der Beamte ungefähr zu der sonst üblichen Zeit das Mittagessen im eigenen Haushalt usw. einnehmen kann. Eine Verlegung der üblichen Mittagstischzeit bis zu einer Stunde wird von dem Beamten aber hingenommen werden müssen. Ob das Abendessen zu der im allgemeinen üblichen Zeit im eigenen Haushalt oder an regelmäßiger Stelle eingenommen werden kann, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Die für den Bereich einzelner Polizeiverwaltungen gegebenen Sonderbestimmungen werden hiervon nicht berührt."

Behördentariffragen

Technikerfreunde. Wie uns aus einem Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamtes in Köln bekannt wird, haben der Reichsminister der Finanzen und der Rechnungshof des Deutschen Reiches die Eingruppierung der technischen Angestellten des zuständigen Verwaltungsbereichs beanstandet mit der Begründung, daß sie „im Vergleich zu der Entlohnung der Angestellten der Steuer- und Zollverwaltung" zu hoch sei. Auf Grund dieser Beanstandung sah sich der vorerwähnte Landesfinanzamtspräsident veranlaßt, etwa 10 technischen Angestellten eine Herabgruppierungskündigung zuzustellen. Ueber die nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgende Neueinreihung in die Vergütungsgruppen des RAT. wird allerdings noch der Nachprüfungsausschuß zu entscheiden haben. Es ist jedoch bedauerlich, daß hohe und höchste Verwaltungsstellen glauben, unter so überaus merkwürdigen Motivierungen einen derartigen Tarifdruck auf technische Angestellte ausüben zu müssen.

Ueberweisung von Angestellten nach erfolgter Kündigung nach einer anderen Dienststelle. Im Reichsverkehrsblatt 1929 S. 242 veröffentlicht der Reichsverkehrsminister den nachstehend wiedergegebenen Erlaß:

W II P. 6 2756. Berlin, den 5. August 1929

Betrifft: Vertragsabschluß mit Angestellten.

Angestellte, die sich in gekündigter Stellung befinden und während dieser Zeit auf Grund des § 36, 1 RAT. zu einer anderen Dienststelle überwiesen werden, sind — sofern ihnen die Schutzbestimmungen im § 44 RAT. zur Seite stehen oder es sich um Schwerbeschädigte handelt — auch dann nicht als Neueingestellte zu behandeln, wenn der Dienstantritt bei der neuen Beschäftigungsbehörde erst nach Ablauf der Kündigungsfrist, aber im unmittelbaren Anschluß an das bisherige Beschäftigungsverhältnis erfolgt. In derartigen Fällen ist infolge Weiterbeschäftigung bei einer anderen Dienststelle die Kündigung durch stillschweigende Zustimmung beider Teile wirkungslos geworden. Es ist deshalb nicht ein neuer Anstellungsvertrag, sondern ein Nachtrag zu dem bisherigen Anstellungsvertrage nach dem im Reichsverkehrsblatt 1927 S. 129 vorgeschriebenen Muster abzuschließen (siehe Abschn. II Ziff. 14 b, d 1 und e und 30 d der RL. zum RAT.).

I. A.: gez. Dr. Rocholl."

Nebenbeschäftigung und Ueberzeitarbeit von Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung. Der Reichsverkehrsminister veröffentlicht im Reichsverkehrsblatt 1929 S. 24 den nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen Erlaß:

„W. II. P. 6. 1852. II. Berlin, den 8. August 1929.

Der Rechnungshof des Deutschen Reichs hat gelegentlich der Rechnungsprüfungen die Wahrnehmung gemacht, daß bei einigen Dienststellen der Reichswasserstraßenverwaltung die Bestimmungen im Abschnitt II Ziff. 15 der Richtlinien zum RAT. nicht genügend beachtet oder dadurch umgangen worden sind, daß einzelnen Angestellten Arbeiten im Stücklohn oder häusliche Arbeiten im Stundenlohn übertragen oder sonstige bestimmungswidrige Zuwendungen gemacht wurden, die geeignet waren, die tatsächlich erfolgte Bezahlung von Ueberstunden zu verschleiern.

Ich sehe mich daher veranlaßt, die Behörden meines Geschäftsbereichs dringend zu ersuchen, die Heranziehung von Angestellten zur Ueberzeitarbeit, die nicht durch Freizeit abgegolten werden kann, überhaupt zu vermeiden und Personen, die in ihrem Hauptberuf voll beschäftigt sind oder zu den Familienmitgliedern von Reichs- oder Staatsbediensteten gehören, grundsätzlich nicht zu Nebenarbeiten zu verwenden.

Bei plötzlich auftretender dringender Mehrarbeit ist in den meisten Fällen die Einstellung von Aushilfskräften wirtschaftlicher als die Heranziehung vollbeschäftigter Personen zu zahlreichen Ueberstunden oder zur Nebenarbeit. Abgesehen davon, daß die zur Ueberstunden- und Nebenarbeit herangezogenen Bediensteten in ihren Tagesleistungen beeinträchtigt werden, ist es auch aus sozialen Gründen richtig, die bestehende Arbeitslosigkeit unter den Angestellten durch Einstellung von beschäftigungslosen Aushilfskräften der im § 3 Ziff. RAT. erwähnten Art zu mildern, als den in gesicherten Arbeits- oder Wirtschaftsverhältnissen stehenden Personen einen Nebenverdienst zu verschaffen oder sie zu Doppelverdienern im Sinne des Erlasses vom 24. Oktober 1926 — W II P. 5 4161 — (RVBl. 1926 S. 117) zu machen. Die Einstellung von Aushilfskräften darf aber nicht dazu führen, diese nach Erledigung der ihnen zugewiesenen Arbeiten zur gemeinen Hilfeleistung, insbesondere bei an sich nur ausgelasteten Beamten und Angestellten verwendet werden. Sie sind vielmehr nach Beendigung der zugewiesenen Arbeiten sofort zu entlassen.

Im übrigen verweise ich auf die Bestimmungen im § 78 Ziff. des Betriebsrätegesetzes, wonach bei der Festsetzung der Arbeitszeit auch die Betriebsvertretungen mitzuwirken haben, und ersuche, Berichten an mich, die mit § 30 RAT. im Zusammenhang stehen, stets eine schriftliche Stellungnahme der Betriebsvertretung beizufügen.

Im Auftrag: gez. Dr. Rocholl."

Der Erlaß, dessen bedeutungsvollste Stellen wir im Sperrdruck hervorgehoben haben, ist so eindeutig, daß er von den Dienststellen der Reichswasserstraßenverwaltung sicherlich verstanden wird. Erfreulich ist er u. a. deshalb, weil der Reichsverkehrsminister die Behörden seines Geschäftsbereichs ersucht, Angestelltenüberzeitarbeit, die nicht durch Freizeit abgegolten werden kann, überhaupt zu vermeiden. Auch die aus dem vorletzten Absatz der Veröffentlichung erkennbare Auffassung kann von uns gebilligt werden. Es bleibt nur zu wünschen, daß die vorstehend wiedergegebene Anordnung sinngemäß auch recht bald von dem federführenden Tarifressort, dem Reichsfinanzminister, übernommen und baldmöglichst auch auf die anderen Zweige der Reichshoheitsverwaltungen übertragen wird.

Wirtschaft und Verwaltung

Der Zuschußbedarf der Kommunen. In der vom Arbeitgebertum beeinflußten Presse bilden die Vorwürfe gegen die angebliche Verschwendungswirtschaft der Gemeinden auf dem Gebiete der Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsbetätigung eine stehende Rubrik. Eine soeben in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichte Aufstellung der Reichsfinanzstatistik über den Zuschußbedarf der Kommunen zeigt mit größter Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Kommunen an der Erfüllung der sozialen Aufgaben beteiligt sind und wie die Kommunen eigentlich zu Hauptträgern der sozialen und kulturellen Arbeit geworden sind. Der gesamte Zuschußbedarf der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug im Jahre 1927/28 rd. 3,8 Milliarden. Diese Mittel wurden, nach den einzelnen Aufgabengebieten gegliedert, wie folgt verwandt:

Gesamtaufwand der Kommunen mit mehr als 10000 Einwohnern (in Millionen Reichsmark)		Anteil der Aufgabengebiete am Gesamtaufwand in %
Gesamtaufwand	3798	
Hiervon:		
Wohlfahrtswesen	1191	31,4
Bildungswesen	717	18,8
Wohnungswesen	578	15,2
Wirtschaft und Verkehr	571	15,1
Allgemeine Verwaltung	385	10,1
Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art	203	5,4
Polizei	153	4,0

Für soziale und kulturelle Zwecke wurden im Jahre 1927/28 von den Kommunen insgesamt 2,5 Milliarden, also fast zwei Drittel des gesamten Zuschußbedarfs verbraucht. In den Großstädten (Kommunen über 100 000 Einwohner) ist der Anteil der Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke noch bedeutend höher; er betrug im Jahre 1928 nahezu drei Viertel der Gesamtausgaben.

Diese Ausgaben bilden also heute in den Kommunalverwaltungen den weitaus bedeutendsten Ausgabeposten. Gleichzeitig werden durch diese Zahlen die Angriffe gegen die „Verschwendungswirtschaft" der Gemeinden widerlegt.

Der Etat der Kommunen ist heute durch unerläßliche Ausgaben für Wohlfahrts-, Wohnungsbau- und Bildungs-

cke bereits so stark in Anspruch genommen, daß für zahlreichen anderen wichtigen kommunalen Aufgaben ausreichender materieller Spielraum mehr gegeben ist. Aus dieser Entwicklung ergibt sich aber mit zwingender Notwendigkeit, daß bei dem kommenden Finanzgleich unbedingt den Kommunen zur Erhaltung ihrer ensfähigkeit derjenige Anteil am Gesamtsteueraufkom-, den sie auf Grund der von ihnen getragenen Lasten beanspruchen ein Recht haben, gesichert werden muß, daß die Ausschaltung der Kommunen bei der Anleihenahme im Ausland, die eine Erhaltung sowie den Aus- der werbenden kommunalen Anlagen verhindert, aufs heste beseitigt werden muß.

Aus dem Bunde

sammlungskalender

Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

berg. M., 16. IX., 20⁰⁰, „Zur Krim".
tadt. M., 13. IX., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarckstr.
n-Baden. M., 11. IX., 20⁰⁰, „Zum Bletzer", Lichtentaler Str. 37.
nschweig. M., 12. IX., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
um. F. (Chem.), 7. IX., 10⁰⁰, Hotel „Kaiserhof", Alter Markt.
um. F. (Bergb.), 14. IX., 17⁰⁰, Hotel „Kaiserhof", Alter Markt.
den. Frauenvers., 10. IX., 19³⁰, „Keglerhaus", Ostra-Allee.
enwalde. M., 13. IX., 20⁰⁰, „Reichshallen".
. M., 11. IX., 20⁰⁰, Rest. „Eiserbrücke".
tz. M., 11. IX., 20⁰⁰, „Volkshaus".
r. M., 10. IX., 20⁰⁰, Café „Conrad".
swald. M., 11. IX., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
ode (Harz). M., 10. IX., 20⁰⁰, „Zur Krone", Dörgestr.
. M., 11. IX., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
ein-Döbeln. M., 11. IX., 20³⁰, Weinhaus „Geige", Roßwein.
urt. M., 11. IX., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
rade. M., 10. IX., 18²⁰, „Rheinischer Hof", Marktstr.
au. M., 10. IX., 20⁰⁰, „Ratskeller".
nberg. M., 11. IX., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".
au. M., 11. IX., 20⁰⁰, „Gewerkschaftsheim", Crimmitschauer Str.

herschau

Schalung und Rüstung. Von Ing. Franz Böhm, Graz. 132 mit 109 Textabbildungen. Preis 5,20 RM. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

Der Verfasser gibt in vorliegendem Buche auf Grund langer Baupraxis unter dem Sammeltitel „Ueber die wirtschaftBetriebs- und Bauführung" seine umfangreichen praktischen rungen auf dem Gebiete des Beton- und Eisenbetonbaues Ausschluß von Brückenbauten bekannt. Speziell ist Wert auf die Normung und Typisierung der verschiedensten ittel sowie auf die so wichtigen Transportfragen, also auf e, die in finanzieller Hinsicht für ein Bauwerk von ausschlagder Bedeutung sind.

Der I. Teil behandelt die Eigenschaften des Holzes und seiner dungsmittel, hauptsächlich den wirtschaftlichen Gebrauch der . Die gebräuchlichen Schalungen sind eingehend erklärt und dargestellt. Für das Entwerfen der Schalungen sind Anhaltspunkte und Grundsätze angegeben. Neben der Würdigung der gesamten Schalarbeit ist auch auf die Verwendung von frühhochfestem Zement gegenüber gewöhnlichem Portlandzement mit Rücksicht auf die Schalkosten eingegangen.

Der II. Teil des Buches gibt Aufschluß über den Transport und das Aufstellen der Schalungen, wobei an Hand vergleichender Kostenberechnungen Grundsätze zur Erreichung von Mindestförderkosten aufgestellt sind.

Im III. Teil ist von Gerüsten, wie Arbeitsgerüsten, Unterstützungs- und Lehrgerüsten, selbständigen Fördergerüsten usw. die Rede. Sehr weitgehend sind hierbei die Arbeitsgerüste berücksichtigt.

Dem Werk sind Kostenvergleiche eingeschaltet, um den Vorzug der einen oder anderen Anordnung ziffernmäßig nachzuweisen, ferner Anleitungen zu statischen Berechnungen der Rüstungen und Schalungen.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Hermann Alber (216001), Duisburg
Emil Breyre (256609), Köln
Johann Bücking (270807), Pritzwalk
Heinrich Cryns (124631), Wiesdorf
Paul Dähn (179980), Bremen
Paul Ehrenberg (163074), Breslau
Wilhelm Faber (34818), Frankfurt/Main
Ed. Falkenhagen (T16536), Wernigerode
Gustav Fey (70245), Hamborn
Ferdinand Föller (264875), Frankfurt/Main
Adolf Griesinger (290320), Weikersheim
Gustav Grundke (136338), Lübeck
Anton Gutacker (117964), Bonn
Leonhard Hahn (191611), Berlin
Karl Henzerling (68972), Dortmund
Franz Hoffmann (282063), Köln/Rh.
Gustav Hoffmann (64073), Dessau
Albert Jäger (178742), Schwäb. Hall
Karl Jäger (275108), Hamburg-Altona
Carl Koch (263739), Kassel
Wilhelm Koch (282139), Magdeburg
Leopold Kotzur (260146), Hindenburg
Johann Lohse (288319), Berlin
Eduard Mänche (210850), Freyburg/Unstrut
Albert Meyer (38375), Berlin
August Mühlnickel (60319), Berlin
Hermann Nier (65424), Hannover
Franz Pagel (1275), Berlin
Hans Passow (284261), Prenzlau
Adam Rettig (270114), Ludwigshafen
Theo Sattler (133950), Kahla/Thür.
Karl Scharf (172796), Kiel
Karl Schnell (68506), Unna
Philipp Schnellbach (T43855), Berlin
Peter Schulte (70600), Lintfort
Friedrich Schulz (226185), Stettin
Johannes Tiedt (284641), Berlin
Christian Walther (260236), Mannheim
Otto Willner (T10770), Freiburg/Br.
Theodor Wojaczek (284143), Beuthen OS.

Ehre ihrem Andenken!

Sparkapital
dient Ihren Interessen
bei der
ustriebeamten-Sparbank
elin NW 40, Werftstr. 7
elangen Sie Prospekte

Ich weiß Alles!
Denn ich besitze den
Neuen Brockhaus
Handbuch des Wissens in 4 Bänden
das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild und Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen, viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band 1 bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 23 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 28 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von nur 3 M, alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 8 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 207 49

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in der Dtsch. Techniker-Ztg. den Neuen Brockhaus in 4 Bänden in Halbleln. je 23 M., in Halbpergament je 28 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 8 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 8 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin.
Ort u. Datum .....
Name u. Stand: .....

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Hochbautechniker

zum 1. 10. 29 oder früher gesucht. Bewerbung mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen erb. an **Wohnungsbauverein „Selbsthilfe" e. V.**, Stargard i. Pomm., Pommernweg 21.

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5

Verlang. Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

SOENNECKEN
Schrift-u. Zahlen-Schablonen
MRVSdtp
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der Normenschrift nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr 46/T2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

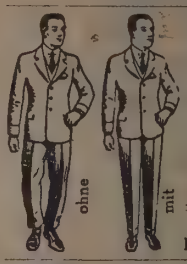

Elegante Hosen-
und vornehmes Aussehen
Hose auch bei gekrümm
sogenannten **O-Bein**
erreichen Sie verblüff
einfach mit meiner ges. g
Hosenträger-Kombina
Ia. Anerkennung. Preis RM
Versand gegen Nachnah
Alleinvers.: H. Hemmelm
Berlin 11/3, Königgrätzer St

Bekanntmachung.

Bei der **Hannoverschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** ist die Stelle eines

technischen Aufsichtsbeamten

zu besetzen. Erforderlich: gute technische Vorbildung, insbesondere Kenntnisse des Maschinenwesens, der Elektrotechnik und der hannoverschen landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, Gewandtheit im schriftlichen Verkehr, sowie Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Motorradfahrer bevorzugt. Vergütung nach Besoldungsgruppe 4 b des Besoldungsplans für die Beamten der Provinzialverwaltung, außerdem Reisekosten und Tagegelder für die Reisetage. Stationsort Meppe oder Leer in Ostfriesland. Probezeit 1 Jahr.

Gesuche mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Befähigungsnachweise (Zeugnisse) sind an die Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Hannover, Warmbüchenkamp 2 A zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf Ersuchen.

Das Landesdirektorium.

Ziehung 15.-17. Sept.
Volkswohl-Lotterie
48100 Gewinne und Hptgew., 2 Pr. = Rm.
430000
150000
100000
75000
50000
Doppellose à 2 Rm.
Porto u. Liste 40 Pf. extr. empf. u. vers. auch gegen Briefmarken und Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postsch. 20016

DER GROSSE
DUDE
Rechtschreibung der deutschen Sprache der Fremdwörter. 10. Auflage.
In Ganzleinen geb. **RM. 4.50.**
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW Werftstr. 7. Postscheckk.: 15550 B

Für den Zeichentisch:
Pelikan-Radiergummi

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Statik u. Festigkeitslehre
v. Max Fischer

Bd. I geb. M 18.—
„ II „ „ 18.—
„ III „ „ 26.—
„ IV/1 „ „ 6.—
(Bd. IV Lfrg. 23 in Vorber.) Auchgeg. bequ. Monatsrat. Prosp. a. Wunsch.
H. Meusser, Buchhdlg.
Berlin W 57/4, Potsdamer Str. 75.

Feinster reiner Bienen-Blüten-Honig
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Solfau 21 (Lüneb. Heide).

Inserieren bringt Gewinn!

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch von uns bezogene
Herren- u. Damen-Stoffe
unbedingt Vorteile haben.
Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franko an jedermann versenden.
Lehmann & Assmy, Sprembergi. L. 49
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

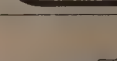
Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Aust.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenl.
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 6

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

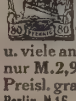
1111 gar. echte tadellose **Briefmarken** wobei **Samoa, Togo, Karolin.** u. viele and. selt. Länder, für nur M. 2,95 u. Port. p. Nachn. Preisl. gratis. **Rud. Rohr,** Berlin N 16, Friedrichstraße 131 d.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 1,— | 30 1,20 | 50 1,50 | mal RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-6.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgi. = 9 Pf. 4.39
200 Harzkäse 4.39
100 do. u. 1 Kgl. 4.39
ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363

D. P.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 — Gegründet 1913
Berlin N 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chnischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 38 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 20. SEPTEMBER 1929

THE LIBRARY OF THE 1929 UNIVERSITY OF ILLINOIS

Aus dem Inhalt: Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus — Das Zahnheilverfahren in der Angestelltenversicherung — Peters, Die Kali-Enquete — Jakob, Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung? — Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 9.

Der Bundesvorstand zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Entschließung (angenommen in der Sitzung des Bundesvorstandes am 15. September)

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten erkennt in dem Ringen um die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung den Versuch der Unternehmer und der kapitalistisch eingestellten Parteien, einen der Grundpfeiler unserer Sozialverfassung zu unterhöhlen. Durch die Herabdrückung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung soll das in Artikel 163 der Reichsverfassung jedem Deutschen zugesicherte Grundrecht auf den notwendigen Unterhalt, soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, aufgehoben werden, um

durch hemmungslosen Lohndruck den Profit und die Macht des Unternehmertums zu steigern.

Nachdem durch unausgesetztes Geschrei über Mißbräuche der Boden vorbereitet war, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände ein Programm vorgelegt, das nicht, wie angekündigt der Ausmerzung der Mißstände dienen, sondern mit der Beseitigung jedes Versicherungsschutzes für Saisonarbeiter und der Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung

die Arbeitslosenversicherung unter den Stand der früheren Erwerbslosenfürsorge herabdrücken sollte.

Die verschiedenen Anträge der bürgerlichen Parteien des Reichstages, die, vor allem durch Verlängerung der Wartezeit und Verquickung von Dauer der Beschäftigung und Höhe der Unterstützung das Ziel einer

Herabdrückung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung

verfolgen, atmen denselben Geist wie die Vorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten betont, daß die Arbeitslosigkeit als ein Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Pflicht der Gesamtheit in sich schließt, für den Arbeitslosen einzutreten. Die von den Gewerkschaften zur Beseitigung der Uebelstände der Erwerbslosenfürsorge zugestandene Aufbringung der hauptsächlichen Mittel aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber enthebt die Allgemeinheit nicht der Pflicht,

erforderliche Zuschüsse in Zeiten besonders großer Arbeitslosigkeit zu leisten.

Eine rein versicherungsmäßige Betrachtungsweise ist bei der Arbeitslosenversicherung wegen der Unmöglichkeit, wirtschaftliche Krisen und Konjunkturen vorauszusehen und in ihren Auswirkungen zu errechnen, nicht möglich. Wie in England, so müssen auch in Deutschland aus allgemeinen Steuermitteln Beträge zur Verfügung gestellt werden, um notwendige Mehrausgaben, die durch die Beiträge allein nicht gedeckt werden können, zu bestreiten.

Die Vorschläge des Sachverständigenausschusses und die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages können, unbeschadet der Notwendigkeit gewisser Verbesserungen, insoweit gutgeheißen werden, als sie die Beseitigung wirklicher Mißbräuche und die Verbesserung des Verfahrens bezwecken. Insbesondere wird die Einbeziehung der leitenden Angestellten begrüßt. Auch kann unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage der Reichsanstalt einer befristeten Erhöhung der Beiträge um $\frac{1}{2}$ % zugestimmt werden. Dagegen ist sowohl eine Verlängerung der Wartezeit wie eine Herabsetzung der Leistungen bei weniger als 52wöchiger Beitragszahlung auf das entschiedenste zu verwerfen. Eine Verlängerung der Wartezeit bedeutet mit Sicherheit nur eine erhöhte Belastung der Krankenversicherung und verstärkte Inanspruchnahme der Wohlfahrtspflege. Eine Herabsetzung der Leistungen nach kürzerer Beschäftigungsdauer müßte sich gerade bei den Angestellten mit häufigem Stellenwechsel in einer unerträglichen Herabdrückung ihrer Unterstützungssätze auswirken.

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten warnt aus den dargelegten Gründen die gesetzgebenden Körperschaften vor der verhängnisvollen Wirkung, die eine Antastung der nach langen Kämpfen errungenen Arbeitslosenversicherung im Gefolge haben müßte.

„Tiefgreifende Kritik am Kapitalismus"

Wenn es auch sicher ist, daß die christlichen Gewerkschaften auch in Zukunft ihren alten Kurs weitersteuern werden, wäre es doch falsch, Zeichen geistiger Sinnesänderungen im Zentrumslager nicht beachten zu wollen. Es hat doch eine ernste Bedeutung, wenn Männer wie Theodor Brauer, Theodor Steinbüchel, Friedrich Dessauer, Paul Jostock u. a. „eine tiefgreifende Kritik am Kapitalismus üben", meint der „Arbeitgeber", das Organ der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Worum handelt es sich? Da hat der katholische Philosophieprofessor und Zentrumsabgeordnete Dr. Dessauer geschrieben, daß „das Gesetz der sachlichen Oekonomie, das in der Technik seine Heimat habe, bedeutender und größer sei als das wirtschaftliche Gesetz der rentablen Produktion. Es müsse deshalb in der Entwicklung der Wirtschaft und selbst der Kultur über das Rentabilitätsgesetz siegen. Man müsse einsehen, daß die Dienstwirtschaft nach den Sachgegebenheiten und den technischen Oekonomien die Wirtschaftsform wandeln müsse. Der Weg des wirtschaftlichen Geschehens unserer Tage werde angezeigt durch Erscheinungen, wie internationale Zusammenschlüsse, Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, Riesenvertrustung, Organisation der Produktion und des Verbrauches über Kontinente unter Ueberwindung der widerstrebenden privatwirtschaftlichen Interessen usw. Man möge das kommende Planwirtschaft nennen oder nicht: es liege in den Dingen beschlossen."

Also: Wissenschaft und Technik und nackte, zwingende Wirtschaftstatsachen werden bestimmen, ob die Zukunft die Planwirtschaft nach sozialistischen Grundgedanken bringen wird oder ob die Menschheit weiter unter der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft Not und Mangel leiden soll. So haben katholische Sozialethiker und Sozialwissenschaftler gesprochen. Es ist schon so, wie der „Arbeitgeber" dazu schreibt: „Man kommt zu erstaunlichen Annäherungen an Karl Marx, den früher verfemten."

Und dann zitiert der „Arbeitgeber" den Limburger Bischof Dr. Kilian, der festgestellt hat, daß „viele Katholiken bereit seien, nicht nur die Auswüchse des Kapitalismus zu bekämpfen, sondern auch sein Wesen. Sie möchten den Kapitalismus an der Wurzel angreifen und eine bessere, sozialere Lebensordnung an seine Stelle setzen, wenn auch die Auffindung der konkreten Formen sehr schwer sei."

Die der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr nahestehende Tageszeitung „Der Deutsche" wird noch deutlicher. Sie schreibt: „Für jeden, der Augen hat zu sehen, ist es sichtbar, wie tiefgreifende revolutionäre Bewegungen sich verbreiten, gegen den Kapitalismus; vom Geistigen, vom Sittlichen und Religiösen her, gegen das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das trotz demokratischer Staats- und Regierungsformen, trotz scheinbar völliger politischer Freiheit die große Masse der Arbeitenden nicht zu einer menschenwürdigen Existenz kommen läßt. Das Zusammenleben der Menschen, der Völker ist durchseucht und vergiftet von dem unheiligen Geist des Kapitalismus. Man drehe es, wie man will: vor Gott gibt es kein Eigentumsrecht, und auch nicht in der natürlichen menschlichen Ordnung. Dieses Eigentumsrecht darf das Recht des Nächsten auf eine menschenwürdige Existenz nicht beeinträchtigen. Wer kann einer christlich-revolutionären Bewegung verwehren, auf eine Revision der heutigen Eigentumsverteilung hinzudrängen?"

Auch vor dem Zentrum wird die geistige Aufklärung nicht haltmachen. Nur zu leicht soll man sich die Mehrung der Erkenntnis, des Wissens, des Freigefühls, die Mehrung der Einsicht nicht vorstellen, daß alle zusammengehören, die innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die gar keine Ordnung ist, zu kurz kommen. Man versteht es überall meisterhaft, die Zweifelnden immer wieder von der Hauptsache, von den klaren Tatsachen ab- und auf Nebensächlichkeiten hinzulenken; man weiß sie immer wieder mit angeblich religiösen und anderen Gründen mit sich selbst uneinig zu machen und in das Joch des Kapitalismus zurückzuführen. Aber trotzalledem: es tagt hier und da auch im Lager der Christlichen der neue Tag. Und das ist immerhin nicht zu unterschätzen. Ueberall muß die Revolutionierung des Denkens der Organisationsarbeit, die die Dinge praktisch umgestalten muß, vorangehen.

Wie wesensverwandt die hier mitgeteilten Gedanken geistig führender Katholiken den Auffassungen der freigewerkschaftlichen Bewegung sind, zeige kurz ein W[ort] aus „Mensch und Technik" von Gröttrup: „Ein ordnend[er] planvoll arbeitender Geist geht durch die Wissenschaft u[nd] zwingt auch die widerstrebenden Kräfte des Kapitalism[us] Wegbereiter zu dem Ziele einer höheren Ordnung [der] Dinge zu sein. Truste, Syndikate und sonstige Interess[en]gemeinschaften sind Anfangsformen für die Einordn[ung] der Einzelwirtschaft in den Gesamtplan der zukünftig[en] Einheitswirtschaft, auch wenn sie noch das Gesicht des [ka]pitalistischen Vaters tragen ... Die neue Technik ist m[ehr] als jede frühere auf die brüderliche Hilfsbereitschaft [der] Menschen und Völker eingestellt. Sie muß die nie [ge]storbene Sehnsucht nach friedvoller und brüderlicher [Ge]meinschaft und nach geordneter Gemeinschaftsarbeit g[e]werden lassen."

Die angeführten Zentrumsstimmen, die ja nicht die [ei]zigen sind, die in letzter Zeit vorurteilsloser über W[irt]schaftswissenschaft und Wirtschaftsorganisation gesproch[en] haben, beweisen, daß vor allem „die neue Technik [die] Sehnsucht nach geordneter Gemeinschaftsarbeit groß w[e]den läßt."

Und die Entwicklung geht weiter. Sie wird im Zeich[en] der privatkapitalistischen Monopolbildung und Machtk[on]zentration stehen. Besitz wird sich noch rücksichtsl[os] zusammenballen als früher. Das sogenannte „Volk[s]vermögen gehört nach der „Reinigung" der Grundbüc[her] von so ziemlich allen privaten Schulden ja jetzt nur n[och] einer kleinen Zahl von Bürgern. Diese werden nächst[ens] wenn die letzten Bindungen fallen, ohne Frage ihre [...] weiterten Besitz„rechte" auf das schärfste gegen die [...] geblich gleichberechtigten Mitbürger, die wirklichen Kri[egs]verlierer, auszunützen wissen. Die über Nacht ohne Arb[eit] und Sparsamkeit zu Besitz gelangten Kapitalisten s[ind] immer die schlimmsten.

Die Früchte, die der Kapitalismus in den Kriegs- [und] Nachkriegsjahren getragen hat, sind so überaus häßl[ich] daß sie doch schließlich von jedem, der nur etwas ü[ber] Volkswirtschaft und Gesellschaftsordnung nachdenkt, [...] das erkannt werden müssen, was sie sind: als „unhe[il] und giftig", wie „Der Deutsche" sagt. Es sind nicht [...] in den christlichen Gewerkschaften Zweifel darüber [...] getaucht, ob man noch auf dem richtigen Wege ist, ob [es] nicht hohe Zeit geworden ist, einmal die alten Gew[erk]schaftsansichten und -grundsätze zu revidieren. Vorläu[fig] ist zwar überall noch viel Denkfaulheit und Verständ[nis]losigkeit anzutreffen, von Vorurteil und Klassendünkel [...] nicht zu reden. Aber die Zeit arbeitet für die Ausbreitu[ng] der sozialistischen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kul[tur]ideen. Die Tatsachen des täglichen Lebens und die [Er]rungenschaften der Wissenschaft, besonders der tec[h]nischen, zwingen schließlich mit unwiderstehlicher Ge[wa]dazu, die vielen großen und meistens sehr verhängnisvo[llen] Fehler und Mängel der bestehenden kapitalistischen [Wi]richtungen und „Eigentumsrechte" zu erkennen. Nach [...] nach muß auch der Blindeste und Gleichgültigste merk[en] daß gerade in Deutschland lediglich der kapitalistisch[en] Idee zuliebe höchst unrationell gewirtschaftet wird.

Das Zahnheilverfahren in der Angestellte[n]versicherung

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte [hat] neue Richtlinien für die Bearbeitung der Antr[äge] auf Zahnheilverfahren aufgestellt, aus denen hervo[rzu]heben ist:

I. Voraussetzung für die Gewährung ein[es] Zuschusses im allgemeinen.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zum Z[ahn]ersatz können nur berücksichtigt werden, wenn innerh[alb] der letzten 3 vom Antragsmonat zurückgerechneten Ja[hre] wenigstens 12 Beiträge zur Angestelltenversicherung [ent]richtet sind. Verteilen sich die erforderlichen 12 Beitr[äge] auf mehr als die beiden letzten dem Antragsjahr vorh[er]gehenden Kalenderjahre, so müssen in jedem dieser [...] den Kalenderjahre mindestens 4 Beiträge zur Angestellt[en]versicherung entrichtet sein. Angestellten, die bei Stell[un]des Antrags in der Angestelltenversicherung pflichtv[er]sichert sind, und vorher bei der Invalidenversicher[ung]

ichtversichert waren, werden dabei die vorher zur In-idenversicherung geleisteten Pflichtbeiträge angerechnet, nn die Anwartschaft aus ihnen nicht erloschen ist. An-gsteller, die zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft der Angestelltenversicherung nur freiwillige Beiträge Invalidenversicherung gezahlt haben, erhalten keine schüsse. Dies ist auch dann der Fall, wenn zuletzt nur lichtbeiträge an eine zugelassene Ersatzkasse, an Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft oder die Invalidenversicherung entrichtet sind. Versicherte er 65 Jahre erhalten ebenfalls keine Zuschüsse. Ebenso rden Versicherten, die aus der Angestellten- oder In-idenversicherung Ruhegeld oder Rente beziehen, Zu-üsse zum Zahnersatz in der Regel nicht gewährt. Zur ifung des Nachweises der notwendigen 12 Beitrags-nate sind außer den Versicherungskarten und Aufrech-ngsbescheinigungen der Angestelltenversicherung even-ll auch die Bescheinigungen der Ersatzkasse sowie die ittungskarten der Invalidenversicherung und die etwa handenen Aufrechnungsbescheinigungen einzusenden.

Art des Zuschusses der Reichsversiche-rungsanstalt.

Zuschüsse für eine Zahnbehandlung werden nicht währt. Schienung der Zähne gilt als Zahnbehandlung. Ausnahme gilt unter gewissen Voraussetzungen die ienung oder Stütz- und Brückenarbeit bei Paradentose, veit es sich um sonst gesunde Personen bis zu 55 Jahren ndelt. Die Behandlung der Paradentose hat durch einen narzt (nicht Zahntechniker) zu erfolgen. Bei Gewäh-g von Zuschüssen werden im allgemeinen die Kosten es Zahnersatzes in einfacher Ausführung bewilligt. Als facher Ersatz gilt auch

. die Verwendung von Wiplaplatten,
. die Ueberkronung von Klammerzähnen, d. h. von solchen Zähnen, die durch Kronen gegen die Beschädigung durch Klammern geschützt werden,
. die Verwendung von Goldschutzplatten bei tiefem Biß.

Zuschüsse zu Ersatz in anderen Ausführungen nnen gewährt werden, wenn der Zahnersatz in eser Ausführung nach Lage der Sache dem nfachen Ersatz vorzuziehen ist. In Zweifels-en frage man bei der Reichsversicherungsanstalt an. Die wendung von unechtem (kupferhaltigem) Goldersatz-terial (Messing), wie Goldin, Chrysit, Kosmos, Randolf l dergleichen, ist wegen nicht genügender Dauerhaftig-t im Munde nicht zuschußfähig. Zuschußfähig ist da-en das unschädliche Wiplametall und in geeigneten len das chemisch reine Zinn.

Notwendiger und ausreichender Ersatz.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses der chsversicherungsanstalt ist in allen Fällen die Not-ndigkeit des Zahnersatzes. Notwendig er-eint ein Ersatz in der Regel nur dann, wenn durch das len einer größeren Anzahl von Zähnen die Kaufähig-t erheblich beeinträchtigt wird. Beim Ersatz von weniger 5 Zähnen oder 4 nebeneinanderliegenden Frontzähnen schließlich der Eckzähne oder 4 Frontzähnen, von denen 2 gegenüberliegen und zusammen zwei Kaueinheiten ntagonisten) darstellen, wird daher im allgemeinen die wendigkeit eines Zahnersatzes zu verneinen und der schuß abzulehnen sein. Ausnahmsweise kann schon beim len von nur 4 oder 3 Zähnen ein Zuschuß gewährt den, wenn ihr Ersatz nach den körperlichen Verhält-sen des Antragstellers zur Erhaltung oder Wiederher-lung der Kaufähigkeit unbedingt notwendig und in erer als in Brückenform nicht möglich ist. Ist nur der atz von 2 oder 3 Frontzähnen erforderlich, und d er in Form einer 4 oder mehrgliedrigen Brücke her-tellt, so kann zu einer solchen Brücke der Zuschuß währt werden. Der Ersatz von 2 oder 3 Stiftzähnen nicht zuschußfähig. Wird ein Abweichen von diesen ndsätzen aus beruflichen Gründen verlangt, so ist die scheidung der Reichsversicherungsanstalt einzuholen.

Höhe des Zuschusses.

Soweit der Antragsteller nur bei der Reichsversiche-gsanstalt versichert ist, wird in der Regel ein Zuschuß zur Hälfte der durch den Zahnersatz in einfacher Aus-rung entstehenden Kosten — berechnet im Höchstfalle h den Einheitssätzen der Reichsversicherungsanstalt — illigt. Gehört der Antragsteller einer Krankenkasse an, beträgt der Zuschuß der Reichsversicherungsanstalt ein ttel der von der Krankenkasse festgestellten Kosten des Ersatzes (ausschließlich Behandlungskosten) bei Vollversicherten und ein Sechstel bei Halbversicherten. Ein Zuschuß bis zur Hälfte der Kosten wird gewährt, wenn der Antragsteller besonders bedürftig ist und die sämtlichen übrigen Kosten von der Krankenkasse oder von anderer Seite getragen werden, der Antragsteller also selbst zu den Kosten des Ersatzes nichts beizutragen hat.

Zuschüsse zu den Kosten für Zahnersatz werden ab 1. Juli 1929 nur dann gewährt, wenn der Antragsteller die Entscheidung der Reichsversicherungsanstalt — oder der Krankenkasse in den Fällen, in denen die Bearbeitung der Anträge vereinbarungsgemäß dieser obliegt — vor Herstellung des Zahnersatzes eingeholt hat. Demgemäß ist der Antrag auf Gewährung eines solchen Zuschusses vor Fertigstellung des Zahnersatzes zu stellen.

VI. Notwendige Umarbeitungen, erneuter Zuschuß.

Zuschüsse zu notwendigen Umarbeitungen bereits vorhandenen Zahnersatzes werden nach denselben Grundsätzen gewährt, die für die Gewährung der Zuschüsse zum Zahnersatz selbst aufgestellt sind. Die Notwendigkeit ist eingehend und überzeugend zu begründen. Wiederholte Zuschüsse zu einem und demselben Zahnersatz werden bei einfachem Ersatz frühestens nach Ablauf von 2 Jahren seit der Lieferung des letzten Ersatzes gewährt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Reichsversicherungsanstalt.

VII. Antragstellung.

Soweit es sich um Versicherte handelt, die einer Krankenkasse nicht angehören, ist der Antrag auf Kostenzuschuß direkt bei der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2, zu stellen. Der Antrag wird zweckmäßig auf einem von der Reichsversicherungsanstalt, den Ortsausschüssen oder Vertrauensmännern der Angestelltenversicherung zu beziehenden Vordruck gestellt, der über alles Wissenswerte Aufschluß gibt.

Versicherte, die zugleich einer Krankenkasse angehören, haben ihre Zahnersatzanträge lediglich bei ihrer Krankenkasse einzureichen, da den Krankenkassen nach einem zwischen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und den Hauptverbänden deutscher Kranken- und Ersatzkassen getroffenen Abkommen die Bearbeitung dieser Anträge obliegt. In diesem Falle erfolgt die Auszahlung des von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gewährten Zuschusses durch Vermittlung der Krankenkasse.

D.

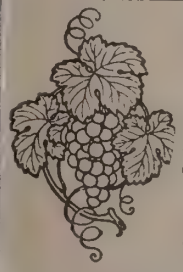

Im Herbst
ist
Sondershausen
in Thüringen
auch sehr schön!

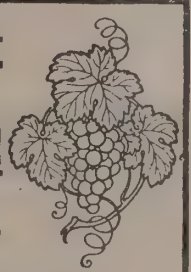

Die herrlichen Waldungen um Sondershausen
bieten in ihrer herbstlichen Farbenpracht einen so reizvollen Anblick, daß wir allen naturliebenden und wanderlustigen Kollegen den Aufenthalt in unserem Erholungsheim nur wärmstens empfehlen können. Daneben ist es in den Herbstmonaten auch erheblich leichter, besondere Wünsche in bezug auf behagliche, ungestörte Unterbringung und Zimmerlage weitestgehend zu berücksichtigen, als bei vollbesetztem Hause. Verpflegung und Wohnung zum Preise von 4 RM., zuzüglich 5% Bedienung täglich, sind anerkannt günstig. Vom 1. Oktober bis 30. April wird ein Zuschlag für Heizung von 50 Pf. pro Tag und Person (Kinder 25 Pf.) erhoben.

Das Heim ist gut geheizt und bleibt während des ganzen Winterhalbjahres geöffnet.

Anmeldungen an die Verwaltung des Erholungsheimes in Berlin NW 40, Werftstraße 7. Prospekte jederzeit kostenfrei.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die deutsche Hauptfunkstelle Norddeich vermittelt den gesamten Telegrammverkehr mit den auf See befindlichen Schiffen. Sie gibt die empfangenen Radiotelegramme weiter, oder empfängt sie auf dem umgekehrten Wege, über Landtelegraphenleitungen nach Hamburg, Emden, Bremen und Berlin oder, über Fernsprechleitungen, auch nach Frankfurt a. M. Diese Telegraphenämter vermitteln die Verbindung mit den übrigen Telegraphenämtern des Deutschen Reiches, sowie mit dem Ausland. Ende 1927 standen außerdem 34 Küstenfunkstellen für den Funkfernsprech-Nahverkehr zur Verfügung. Auf 763 deutschen Handelsschiffen befanden sich Bordfunkstellen. Die Zahl der aufgegebenen und aufgenommenen Radiotelegramme hat 1927 gegenüber dem Vorjahre um 38,3 Proz. zugenommen.

Soziale Bewegung

Die Einkommensverhältnisse der Angestelltenschaft gestalten sich ungünstig. Die jüngste Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung beschäftigt sich wie gewöhnlich mit der Gestaltung der Einkommensverhältnisse der einzelnen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung. Für die Angestelltenschaft wird von einer ungünstigen Entwicklung der Einkommensverhältnisse berichtet. Die Angestellten waren schlechter gestellt als die Arbeiter, einmal weil die Erhöhung der Gehälter im laufenden Jahr noch geringer war als die — an sich sehr geringe — Steigerung der Löhne der Arbeiter. Den Beitragsleistungen zur Angestelltenversicherung zufolge erhöhten sich die Gehaltssätze nur um 1,7% gegenüber dem Vorvierteljahr. Zum zweiten hat sich aber der Beschäftigungsgrad für die Angestellten noch ungünstiger gestaltet wie für die Arbeiterschaft. Der einmal erwerbslos gewordene Angestellte kann viel schwerer wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, als der erwerbslose Arbeiter. Wie das Konjunkturinstitut ausführt, hat sich die Arbeitslosigkeit der Angestellten seit Beginn des Jahres beträchtlich vergrößert und dürfte heute um rund 34% höher sein als im Vorjahr. Der Einkommensausfall für die Angestelltenschaft als Ganzes durch die Arbeitslosigkeit ist freilich viel größer als die geringe Einkommenssteigerung durch Zunahme der Gehälter der in Beschäftigung stehenden Angestellten.

Wachsende Arbeitslosenzahl. Nach den endgültig Berichten der Landesarbeitsämter hat die Zahl der Hau unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenve sicherung — die in der Zeit vom 1. bis 15. August zu ersten Male wieder eine Steigerung aufwies — in der zw ten Monatshälfte in geringem Umfange weiter zug nommen, und zwar von rund 716 000 auf 726 000, d. um 9800 Personen oder 1,4 Prozent.

Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Krisenunterstützung ist in der Berichtszeit geringem Maße, nämlich um rund 3000 Personen od 1,9 Prozent auf 157 000 gestiegen.

Schul- und Bildungsfragen

Einrichtung einer Vermessungstechnikerabteilung der Staatlichen Baugewerkschule zu Frankfurt a. M. D Ministerium für Handel und Gewerbe hat beschlossen, Beginn des kommenden Wintersemesters, und zwar Mi Oktober 1929, eine Tagesklasse für Vermessungstechnik an obiger Anstalt zu eröffnen.

Interessenten wollen sich umgehend an die Dire tion der Staatlichen Baugewerkschule Frankfurt a. M Kleiststr. 8, wenden und sich die zur Aufnahme erforde lichen Unterlagen zusenden lassen.

Kunst und Volk

„Künstler-Selbsthilfe." Der Aufruf, den wir in Nr. der „DTZ." veröffentlichten, hat lebhaften Widerhall unserer Mitgliedschaft gefunden und der Kunstgemeinsch eine große Zahl Anhänger zugeführt. Für einen leic erschwinglichen Monatsbeitrag von 60 Pf. erhalten die M glieder den Anspruch auf Lieferung einer Monats-Kun zeitschrift und auch freien Zutritt zu Ausstellungen u Vorlesungen, vor allem aber in jedem Jahr auf ein künstlerisch hochwertigen Wandschmuck in Form ein handsignierten Originalgraphik. Die Künstler mach sich in diesem Punkt ihres Programms daran, den Kam gegen den (meist auch noch sehr teueren) Kitsch od schlechte Reproduktionen energisch aufzunehmen.

Ein Aufnahmeschein ist im Inseratenteil a gedruckt.

Ausstellungen und Messen

Spitzenleistungen der Funkindustrie. Die Große deu sche Funkausstellung in Berlin hat ihre Pfort geschlossen. Wenn man sie durchwanderte, war man ei fach überrascht, welche Fortschritte selbst in einem Jah auf diesem Gebiete möglich sind. Das Radio ist zum tä lichen Bedarfsartikel geworden. Deshalb sind die Fabrik in der Lage, die Apparate in Serien bis zu 50 000 Stü herzustellen. Die Fließarbeit ist auch auf diesem Gebie zur Anwendung gekommen. Bestanden noch im Jahre 19 rund 80 Firmen, die Radioapparate herstellten, so sind jetzt nur noch 40, die die stark gestiegene Produktion b wältigen. Vorherrschend auf der diesjährigen Funkausst lung war vor allen Dingen der Lichtnetzempfä ger. In vielfachen Ausführungen haben die Firmen, vo an die großen, wie die AEG., Siemens & Halske, Philip Loewe, Telefunken, Sachsenwerk usw. Lichtnetzappara herausgebracht. Leider bewegen sich diese Apparate no auf einem hohen Preisstand. Doch gab es auch sch Apparate von 100 RM. aufwärts. Solche mit eingebaute Lautsprecher waren schon für 160 RM. zu haben. D auch dieser Preis für die große Masse der Bevölkerur noch zu hoch ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Ei Neuheit auf der diesjährigen Ausstellung war die Ver einigung zwischen Radioapparat mit Lau sprecher und Grammophon. Hier wurden sel vollkommene Konstruktionen gezeigt. Allerdings ist d Preis hierfür teilweise sehr hoch und geht bis 3000 RM Dennoch waren diese neuesten Heimmusikinstrumente sch für 350 RM. zu haben. Lautsprecher wurden in Masse gezeigt.

Die Industrie hatte in den mannigfachsten Formen Tei produkte für den Radiobau zur Schau gestellt. D Packendste war aber wohl der Roka-Bildfunkemp fänger, der bei der Fultograph-Gesellschaft schon kom plett für 150 RM. zu haben ist. Man konnte in der Funk ausstellung die praktische Ausführung des Verfahrens b

chten. Die Hauptanziehungskraft übten die Ausstellungsräume der Reichspost aus. Dort war ein berblick über die gebräuchlichsten Systeme zu finden. n genoß weiter das Vergnügen, Fernsehapparate bachten zu können. Von einer Telephonzelle konnte n mit einem Teilnehmer in einer anderen Zelle sprechen l das Bild des Sprechenden vor sich sehen. Der neue, der Reichspost selbst entwickelte Tageslichtfernseher de zum ersten Male vorgeführt. Es handelt sich hierbei h um die ersten tastenden Versuche. Doch dürfte das blem an sich gelöst sein. Es wird nicht mehr lange ern, und man wird an vielen Telephonapparaten das l des Sprechenden am anderen Ende der Strippe vor en haben. Eine neue Revolution der Technik, die derum zeigt, wie rasch Erfindungen vervollkommnet verbessert werden.

Einen guten Ueberblick über das auf der Ausstellung Gezeigte gewinnt man aus dem „Führer durch die Radiotechnik 1930", bearbeitet von Dr. F. Noack, zu beziehen zum Preise von 1,50 RM. durch den Verlag Anode, Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Str. 42. Das Buch bringt auf mehr als 100 Seiten nicht weniger als 500 Abbildungen und eine Beschreibung von weit über 1000 verschiedenen, auf der Ausstellung gezeigten Typen und Marken: Empfänger, Lautsprecher, Netzanschlußgeräte, Radiozubehör und -einzelteile einschl. Bildfunkempfänger und Fernseher. Ein Anhang enthält die Tagespreise sämtlicher dargestellten Apparate und Einzelteile, so daß jeder, der die Absicht hat, einen Rundfunkempfänger anzuschaffen oder seine Anlage zu verbessern, gut tun wird, sich zunächst in diesem Führer die nötigen Informationen zu beschaffen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Neue Tarifgehälter in der Metallindustrie Zwickauien. Die Angestelltenorganisationen hatten das am Mai 1928 mit dem „Verband der Metallindustriellen im irk Zwickau e. V." abgeschlossene Gehaltsabkommen zum Juli d. J. gekündigt und den Arbeitgebern eine Forderg auf Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter unterbtet. Die direkten Verhandlungen, die Ende Juli stattfen, waren sehr langwierig und führten zu keinem Ernis, weil die Arbeitgeber jegliche Gehaltserhöhung abten mit dem altbekannten Grund, daß die wirtschafte Lage der einzelnen Firmen eine überaus trostlose e und jede, auch die geringste Erhöhung der Gehälter agbare Belastungen für die einzelnen Werke bedeuten de. Sie waren lediglich bereit, das Abkommen vom Mai 1928 um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorschlag te in Anbetracht der wenig rosigen Lage der Angestellt die unbedingt eine Aufbesserung ihrer Bezüge ererte, von den Angestelltenorganisationen abgelehnt werDie Angelegenheit wurde daraufhin dem zuständigen ichtungsausschuß unterbreitet, der am 23. August einen edsspruch fällte, in dem mit Wirkung vom 1. August . eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um drei zent vorgeschlagen wurde. Die Unternehmer haben sonach der Verkündung des Schiedsspruches die Ablehg erklärt. Seitens der Angestelltenorganisationen wurde Schiedsspruch angenommen und beim zuständigen ichter der Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt. iem Antrage ist am 5. September stattgegeben, so daß it die Angestellten auf die im Schiedsspruch vorgeagene Erhöhung der Tarifgehälter einen Rechtsanspruch tzen. Der Schlichter hat in der Begründung zu dieser cheidung die Argumente der Angestelltenorganisationen kannt und zum Ausdruck gebracht, daß keineswegs Untragbarkeit der Erhöhung aus den Gründen, die die eitgeber geltend machten, gefolgert werden kann. Die Schiedsspruch vorgesehene Gehaltserhöhung entspricht es Erachtens unter Berücksichtigung der Interessen er Teile der Billigkeit. Die auf Grund der Entscheig des Schlichters sich für die technischen Angellten ergebenden neuen Sätze sind folgende:

Kl. 1a: Technische Hilfskräfte ohne Fachbildung:
Lichtpauser, Zeichnungspauser, die mit rein mechanischem Durchkopieren von Zeichnungen beschäftigt werden, Zeichnungsregistratoren, Stücklistenschreiber, Laboranten für einfache, schematische und sich dauernd wiederholende Arbeiten; Alter nicht unter 17 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 89 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 171 „

Kl. 1b: Zeichner und Zeichnerinnen, die keine reine Konstruktionstätigkeit ausüben, Hilfskalkulatoren, Bauzeichner und Photographen; Alter nicht unter 17 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 105 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 210 „

Kl. 2: Technische Angestellte mit Fachschulbildung oder Angestellte mit gleichzustellender Leistung:
Teilkonstrukteure, Betriebs- und Prüffeldassistenten, Kalkulatoren, Stücklistentechniker, Bautechniker, erste Laboranten für fachlich schwierigere Arbeiten, jüngere Chemiker; Alter nicht unter 20 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 150 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 268 „

Kl. 3a: Selbständig arbeitende technische Angestellte:
Konstrukteure, Projekt- und Offertingenieure, Reklameingenieure, technische Vorkalkulatoren, selbständige Stücklisteningenieure, Patentingenieure, selbständige Bautechniker, Bauführer, Architekten, Statiker, selbständige Chemiker; Alter nicht unter 25 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 215 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 345 „

Kl. 3b: Erste Vorkalkulatoren und erste Konstrukteure:
(Bürovorstände); Alter nicht unter 25 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 241 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 382 „

Kl. 4: Leitende technische Angestellte:
Bürochefs (Oberingenieure) und Betriebsleiter; Alter nicht unter 30 Jahren:
Grundgehalt . . . . . 316 RM.
steigend im 7. Berufsjahr auf . . . . . 515 „

Jugendliche erhalten im 15. Lebensjahr 44 RM., im 16. Lebensjahr 50 RM. und im 17. Lebensjahr 59 RM.; Lehrlinge im ersten Lehrjahr 27 RM., im zweiten Lehrjahr 35 RM. und im dritten Lehrjahr 44 RM.

Die vorstehenden Tarifgehälter können erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden.

Neue Tarifgehälter für die rübenverarbeitenden Zuckerfabriken in Halle, Saalkreis und Freistaat Sachsen. Zwischen den Angestelltenorganisationen und dem zuständigen Arbeitgeberverband der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken ist eine Vereinbarung über die Neuregelung der Tarifgehälter getroffen, wonach mit Wirkung vom 1. August 1929 für die technischen Angestellten folgende Gehälter gelten:

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
	Mindestgehalt	
	RM.	RM.
Gruppe I: Betriebsassistenten mit Hochschulbildung, erste Siedemeister, erste Maschinenmeister in gehobener Stellung	360,—	342,—
Gruppe II: Assistenten, Chemiker mit Hochschulbildung, Siedemeister, Maschinenmeister, Wiegemeister usw.	271,—	257,50
Gruppe III: Wiegemeister, Betriebsaufseher, geprüfte Lokomotivführer, Kocher (Handwerker) nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit	241,—	229,—
Gruppe IV: Hofaufseher, Hilfsaufseher, Bodenmeister, Kocher	191,—	181,50
Gruppe V: Handwerker im Angestelltenverhältnis, Laboranten	168,—	159,60

Verheiratete Angestellte erhalten fünf Prozent Zuschlag. Bei voller Lieferung der Naturalien dürfen 12½ Prozent von den obenstehenden Sätzen in Anrechnung gebracht werden.

Ein neuer Manteltarifvertrag nebst Gehaltsabkommen für die optische Industrie in Rathenow. Am 4. Juni wurde zwischen den Angestelltenorganisationen und dem „Arbeitgeberverband der optischen Industrie e. V. Rathenow" ein neuer Manteltarifvertrag und ein neues Gehaltsabkommen abgeschlossen. Aus dem Manteltarifvertrag ist folgendes bemerkenswert:

Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich auf Rathenow, Neue Schleuse, Semlin, Göttlin und Rhinow. Die technischen Angestellten sind in vier Gruppen eingeteilt, und zwar in die Gruppen T I, T II, T III, T IV.

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche. Entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ist der Arbeitgeberverband berechtigt, eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, d. h. Ueberarbeit, anzuordnen. Jede Ueberstunde ist mit $^1/_{200}$ des tariflichen Monatsgehaltes zuzüglich 25 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Bei Nachtarbeit erhöht sich der Zuschlag auf 50 Prozent. Die Nachtarbeit im Sinne dieses Vertrages beginnt abends 8 Uhr und dauert bis früh 7 Uhr.

Urlaub erhalten alle am 1. Januar eines Jahres im Betriebe beschäftigten Angestellten unter Fortzahlung ihres Gehaltes. Für die Gruppen T I und T II beträgt der Urlaub im ersten Berufsjahr 6 Arbeitstage, im zweiten 8, im dritten 10, im vierten 12 Arbeitstage, für die Gruppen T III und T IV im ersten Berufsjahr 12, im zweiten Berufsjahr 14, im dritten 16 und im vierten Berufsjahr 18 Arbeitstage. Ein freiwilliger Verzicht auf den Urlaub gegen Gewährung einer Entschädigung ist ausgeschlossen. Wenn im Interesse des Betriebes einmal ein Angestellter auf seinen Urlaub verzichten muß, so hat er dafür einen Anspruch auf das doppelte Gehalt.

Konkurrenzklauseln dürfen nicht vereinbart werden. Bereits bestehende Abreden dieser Art sind nichtig. Sogenannte geheime Konkurrenzklauseln sollen unter keinen Umständen geduldet werden. Ebenso dürfen für die technischen Angestellten der Gruppen III und IV keine Vereinbarungen getroffen werden, wonach dem Arbeitgeber eine kürzere Kündigungsfrist als sechs Wochen zum Quartalsschluß zugestanden wird. Erfindungen, die nicht in den Bereich der Warenfabrikation der Rathenower optischen Industrie fallen, gehören dem Erfinder. In dem Tarifvertrag ist ferner das Lehrlingswesen geregelt. Der Urlaub für Lehrlinge beträgt sechs Arbeitstage. Es ist außerdem eine tarifliche Schiedsstelle vorgesehen für die Behandlung von Streitigkeiten aus dem Manteltarifvertrag. Der neue Manteltarifvertrag gilt ab 1. Juli 1929 und kann erstmalig mit dreimonatiger Frist zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden.

Das Gehaltsabkommen sieht eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um 6 Prozent vor. Die neuen Sätze stellen sich für die technischen Angestellten mit Wirkung für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis 30. September 1930 wie folgt:

Gruppe T I: Zeichner und optische Rechner mit dreijähriger Lehrzeit im Büro oder in der Fachschule, die einfachere Arbeiten nach Einleitung ausführen können
bis 18 Jahren . . . . . 107 RM.
nach vollendetem 25. Lebensjahr steigend auf . 142 „

Gruppe T II: Detailkonstrukteure und solche Zeichner der Gruppe T I, die neben ihrer regelmäßigen Lehrzeit noch eine solche als Mechaniker, Schlosser usw. genossen haben, optische Rechner, Betriebstechniker
nach vollendetem 21. Lebensjahr . . . . . 148 RM.
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf . 213 „

Gruppe T III: Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, optische Rechner und Physiker mit schöpferischer Tätigkeit sowie Betriebsassistenten und Montageinspektoren; das Mindestalter in dieser Gruppe ist 24 Jahre
nach vollendetem 24. Lebensjahr . . . . . 215 RM.
nach vollendetem 30. Lebensjahr . . . . . 277 „

Gruppe T IV: Konstrukteure, Ingenieure, Physiker in leitenden Stellungen
nach vollendetem 24. Lebensjahr 261
nach vollendetem 30. Lebensjahr 352

Bestehende höhere Einkommen dürfen keine Mi rung erfahren. Bei längerer Dienstzeit, für besondere stungen sind entsprechende Aufbesserungen im Einz zu vereinbaren.

Baugewerbetarife

Tarifvertrag mit Landmessern. Im Gebiet unserer G nebenstelle Chemnitz steht der Butab mit beeideten Landmessern im Tarifverhältnis. Die Bemü gen um den Abschluß einer neuen Gehaltstafel sin dem Widerstand der Vertragsgegner gescheitert, un wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen, durch Schiedsspruch die im Jahre 1927 festgesetzten hälter um zehn Prozent erhöhte. Die Gehälter betr jetzt für Lehrlinge 23 bis 70 RM., für die Vermessu techniker der

Gruppe I . . . . . 130 bis 172 RM.,
Gruppe II . . . . . 195 bis 300 RM.,
Gruppe III . . . . . mindestens 330 RM.

Die Gehaltsregelung ist erstmalig zum 31. März kündbar.

Des weiteren verhandelte derselbe Schlichtung schuß über den Antrag unserer Gaunebenstelle Chen durch Schiedsspruch für die technischen Angestellte sechs weiteren Firmen des Vermessungsfaches einen Ma und Gehaltstarif festzusetzen.

Die Inhaber dieser Firmen weigerten sich nicht gr sätzlich, einen Tarifvertrag abzuschließen, wenn wir auf verzichten würden, die Lehrlingsregelung tarifver lich zu erfassen. Dieser Punkt gehört aber zu den tigsten des angestrebten Tarifvertrages, da es sich darum handelt, durch den Tarifvertrag der Lehrlings terei entgegenzutreten. Durch Schiedsspruch wurde Manteltarifvertrag festgesetzt, der im wesentlichen un Forderungen entspricht und u. a. die Höchstzahl der linge je nach der Zahl der beschäftigten technischen gestellten auf 2 bis 5 beschränkt. Auch dieser Ve soll vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1931 la

Die meisten bei Privatlandmessern beschäftigten nischen Angestellten sind noch tariflos. Die Organisat der Landmesser weigern sich grundsätzlich, Tarifver abzuschließen. Die auf diesem Gebiet in Sachsen el ten Erfolge beweisen aber, daß es nur an den Kol selbst liegt, den tariflosen Zustand zu beseitigen. dings können wir mit Aussicht auf Erfolg von einer oder einem einzelnen Landmesser den Abschluß Tarifvertrages nur dann fordern, wenn die dort besch ten Kollegen wenigstens zum Teil unserem Bund gehören und ihr Interesse an dem Abschluß eines vertrages nötigenfalls auch dem Arbeitgeber gege bekunden.

BERGBAU

Die Kali-Enquete

Der 3. Unterausschuß des Enquete-Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugung und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft hat eine umfangreiche Untersuchung der deutschen Kaliindustrie vorgenommen und vor wenigen Wochen darüber einen Bericht der Oeffentlichkeit unterbreitet. Der Bericht enthält umfassendes Zahlenmaterial und eingehende Darstellungen über die Produktions- und Absatzverhältnisse, die Durchführung der Rationalisierung, die Entwicklung der Selbstkosten, die Organisation der Kaligemeinwirtschaft, die Trustbestrebungen usw. Wir haben uns an dieser Stelle bereits des öfteren mit der Entwicklung der Kaliindustrie beschäftigt (siehe insbesondere „DTZ." Nr. 29 vom 19. Juli und Nr. 31 vom 2. August 1929) und können uns deshalb bei der Erörterung des Enquete-Berichtes auf die Wiedergabe der wichtigsten Zahlen und Daten beschränken.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß die Entwicklung der Kaliindustrie nicht immer von sachlichen Notwendigkeiten, sondern vielfach von persönlichen Triebkräften, egoistis Streben und maßloser Gewinnsucht bestimmt gewese Die unheilvolle Auswirkung der freien Initiative des Pr kapitalismus, die sich unter der Schutzdecke einer fehlten Gesetzgebung in der Vorkriegszeit vollzog, unseren Lesern bekannt sein. Sinngemäß bewegen auch die Feststellungen des Enquete-Ausschusses in Richtung. Darüber hinaus behandelt der Bericht vorn lich die Entwicklung der Kaliindustrie seit dem Begin Rationalisierung im Jahre 1921. Er stellt fest, daß vo einschließlich 8 Sonderfabriken mit einer Absatzquote gestatteten Werken Ende 1928 nur noch 60 in Förd sich befanden; 129 Werke sind endgültig, d. h. bis stillgelegt und 40 gelten als Reservewerke. Von 75 Fö ken im Jahre 1921 sind noch 31 in Betrieb. Im Jahre galt die Produktionskapazität der gesamten Industri als zu 40 Prozent ausgenutzt, während nach dem Bu im Jahre 1928 der Ausnutzungskoeffizient etwa 90 Pr

trug. Diese Ziffer geht in erster Linie von der Produk-
nskapazität der Fabriken aus. Die Gruben weisen noch
ne beträchtliche Produktionsreserve auf, die sich einer-
its mit fortschreitender Maschinisierung der Gewinnung
rgrößern und andererseits mit dem Abbau der guten
lzvorkommen, der aber sehr langsam vor sich geht, ver-
ngern wird. Gegenüber 1913 hat sich im Jahre 1928 der
satz je förderndes Werk auf rund das Dreifache und
genüber 1921 auf rund das Vierfache gesteigert; bei den
brikanlagen beträgt die Steigerung gegenüber 1921 unge-
hr das Viereinhalbfache. Berücksichtigt man noch die
rringerung der Arbeitnehmerzahl — die Zahl der Ar-
iter hat sich gegenüber 1913 um 30 Prozent und gegen-
er 1920 um 60 Prozent vermindert; sie betrug 1928 rund
000; ungefähr in gleichem Ausmaße ist die Zahl der
ngestellten zurückgegangen — und die Verbesserung der
triebseinrichtungen, so ergibt sich eine starke Verbilli-
ng der Produktion.

Nach dem Enquete-Bericht ist der Förderanteil in Rein-
li je Mann und Schicht von 0,159 t im Jahre 1913 auf
17 t im Jahre 1928 gestiegen. Ueber den Leistungs-
fekt im Fabrikbetriebe liegen keine Zahlen aus der Vor-
iegszeit vor; dort ist der Leistungsanteil in Reinkali je
ann und Schicht von 3,72 dz im Jahre 1924 auf 8,63 dz
Jahre 1928 gestiegen. Sehr interessant ist die Entwick-
ng der Lohn- und Gehaltskosten.

Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Gesamtlohnsumme
t unverändert geblieben; sie betrug 1913 rund 44 Mil-
nen und 1928 rund 46 Millionen RM. Der Lohnkosten-
teil je Produktionseinheit ist nach den Erhebungen der
liprüfungsstelle gesunken. Außerdem hat der Enquete-
sschuß besondere Erhebungen veranstaltet und ist dabei
ungefähr den gleichen Ziffern gekommen. In nach-
hender Tabelle sind die Ergebnisse beider Erhebungen
edergegeben:

Jahr	Kaliprüfungsstelle Lohnkosten mit	ohne	Enquete-Ausschuß Lohnkosten einschl. Nebenbetr. mit	ohne
	Einschluss der Nebenbetriebe RM. je dz Reinkali		Ausbauarbeiten etc. RM. je dz Reinkali	
1924	3,75	3,40	—	—
1925	3,47	3,16	—	—
1926	3,67	3,17	3,61	3,41
1927	3,29	2,86	3,22	3,08
1928	3,24	2,86	3,20	3,12

Nach unseren Errechnungen betrug der Lohnkostenanteil im
re 1913 mit Einschluß der Nebenbetriebe rund 4 Mark je dz
lkali.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über den Ge-
ltskostenanteil; eine Vergleichsziffer mit der Vor-
gszeit liegt dafür nicht vor.

Jahr	Gesamtbetrag des Diensteinkommens einschl. soziale Zulagen der Kaliwerksangestellten (soweit sie dem Tarifvertrag unterstehen) 1000 RM.	Aufwand je dz Reinkali RM.
1924	8272	0,93
1925	8089	0,59
1926	7595	0,70
1927	7112	0,56
1928	7814	0,55

Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltskostenanteile
dem Jahre 1924 läßt die Fortschritte und Wirkung
Rationalisierung deutlich erkennen. Eine ähnliche Ent-
klung weisen die übrigen Teile der Produktionskosten,
terial-, Förderzins-, Steuerkosten usw. je Produktions-
neit auf. Darüber werden wir in einer weiteren Ver-
ntlichung aus dem Enquete-Bericht übersichtliche Zahlen
gen.

Im allgemeinen besteht nach den gesetzlichen Vor-
riften die Aufgabe des Enquete-Ausschusses darin, die
e der zu untersuchenden Industrie in finanzieller, be-
blicher und produktionstechnischer Beziehung festzu-
len. Dieser Aufgabe ist der Ausschuß bei der Unter-
hung der Kaliindustrie in vollem Umfange gerecht ge-
den. Seine Arbeit wurde durch die seit langem be-
tende syndikatsmäßige Zusammenfassung der Industrie
ihren monopolartigen Charakter wesentlich erleich-
. Seit Jahren werden von den auf gesetzlicher Grund-
errichteten Kalistellen die Produktions- und Absatz-
ältnisse statistisch erfaßt. Dem Enquete-Ausschuß lag
n erster Linie ob, das vorliegende Zahlenmaterial nach-
zuprüfen und insbesondere die inneren Zusammenhänge der Industrie zu erforschen. Nach der rein wirtschaftlichen Seite ist dies nach dem Bericht gelungen. Wir müssen aber feststellen, daß der Enquete-Ausschuß die sozialen Verhältnisse bei seinen Untersuchungen sehr vernachlässigt hat. Mit der Errechnung des Lohnkostenanteils und ähnlichen Berechnungen ist es nicht getan; es hätten genaue Ermittlungen über die tatsächliche Arbeitszeit und deren Auswirkung sowie über die Wohn- und Lebensverhältnisse angestellt werden müssen. Auch hat sich der Enquete-Ausschuß in seinem Bericht über die starke Freisetzung von Arbeitskräften infolge der Rationalisierung mit wenigen nichtssagenden Bemerkungen hinweggesetzt. Dabei ist bekannt, daß bei den umfangreichen Stillegungen von Kaliwerken das soziale Moment vollkommen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Die entlassenen Arbeiter und Angestellten sind in vielen Fällen nicht einmal in den Genuß der gesetzlichen Entschädigungen gelangt. Ferner wäre es für den Enquete-Ausschuß zweifellos eine dankbare Aufgabe gewesen, einmal zu untersuchen, wie sich die verstärkte Maschinisierung des Produktionsprozesses, insbesondere unter Tage, auf die Arbeitnehmer ausgewirkt hat. An all diesen für uns außerordentlich wichtigen Fragen ist der Enquete-Ausschuß vorübergegangen. Es ist immer das gleiche, die Rationalisierung wird als ein rein wirtschaftlicher und vornehmlich technischer Prozeß betrachtet und nach dem Schicksal der davon betroffenen Arbeitnehmer wird nicht gefragt.

Die Arbeit des Enquete-Ausschusses weist noch einen anderen Mangel auf. Der Ausschuß hat sich auf die Ermittlung der gegebenen Wirtschaftsverhältnisse beschränkt und schließt mit Ende 1928 ab. Das Tatsachenmaterial ist in dem Bericht übersichtlich aneinandergereiht, aber irgendwelche Schlußfolgerungen hat der Ausschuß daraus nicht gezogen. Insofern hat der Bericht rein negativen Charakter; er enthält keinerlei Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Kaliindustrie. Es mag sein, daß nach dieser Richtung die Aufgaben und Befugnisse des Enquete-Ausschusses zu scharf abgegrenzt sind, aber man muß sich dann darüber im klaren sein, daß durch diese Arbeitsmethode die Untersuchungen an Wert einbüßen.

Nur in einem Punkte hat sich der Enquete-Ausschuß, und zwar auf besonderes Ersuchen des Reichswirtschaftsministers, positiv geäußert. Es handelt sich um die Frage der Neufestsetzung der Beteiligungsziffern der einzelnen Kaliwerke am Absatz des Kalisyndikats. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll die Neueinschätzung zum 31. Dezember 1934 vorgenommen werden. Der Ausschuß schlägt vor, diesen Termin für geraume Zeit zu verschieben, weil er der Meinung ist, daß die Neueinschätzung im Jahre 1934 die Kaliwerke im gegenwärtigen Augenblick zu unnötigen Kapitalaufwendungen veranlassen würde. Die Verwirklichung dieses Vorschlages hätte zur Folge, daß sämtliche Kaliwerke, auch die stillgelegten, ihre heutige Quote unverändert behalten würden. Der Zustand, daß den Besitzern der stillgelegten Werke auch weiterhin ein Renteneinkommen ohne jegliche Arbeitsleistung gewährt wird, soll aufrechterhalten bleiben. Ueber diesen Punkt dürfte noch an anderer Stelle ein Wort zu reden sein. (Schluß folgt.)

Knappschaftliches

Wer ist angestelltenversicherungspflichtig im Bergbau? — Eine wichtige Senatsentscheidung. Die Frage, wer im Bergbau angestelltenversicherungspflichtig ist, war von jeher bei dem technischen Aufsichtspersonal sehr umstritten. Daran trägt zum großen Teil die unklare Fassung des amtlichen Berufskataloges zum AVG. Schuld. — Der Knappschaftssenat des Reichsversicherungsamtes hat am 1. Februar 1929 eine Entscheidung gefällt, die zur Klärung dieser Frage sehr wesentlich beiträgt und andererseits den Aufbau des Berufskataloges, soweit er sich auf den Bergbau bezieht, sehr stark erschüttert. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Ein Sprengstoffaufseher wurde im Mai 1925 als Mitglied der Arbeiterpensionskasse der oberschlesischen Knappschaft pensioniert. Im April 1926 stellte er den Antrag auf Ruhegeld aus der Angestelltenpensionskasse. Er begründete diesen Antrag mit der Behauptung, daß er als qualifizierter Sprengstoffaufseher eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt habe und sein Arbeitgeber deshalb verpflichtet war, ihn in der Angestelltenpensionskasse anzumelden. Sein Antrag wurde abgelehnt, ebenso sein Einspruch gegen den ablehnenden Bescheid. Das

Knappschaftsoberversicherungsamt hat die Berufung gegen den Bescheid des Geschäftsausschusses zurückgewiesen. Der Knappschaftssenat des Reichsversicherungsamtes hat das Urteil des Knappschaftsoberversicherungsamtes aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an dieses zurückgewiesen.

Die Hauptfrage in dem Falle ist, ob der Sprengstoffaufseher eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat. Das Reichsversicherungsamt hat in diesem Zusammenhange ganz allgemein zu der Frage Stellung genommen, welche Arbeitnehmer im Bergbau als Angestellte zu betrachten sind bzw. der Versicherung in der Angestelltenpensionskasse unterliegen. Die Entscheidungsgründe des Reichsversicherungsamtes sind in diesem Punkte von so großer Bedeutung, daß wir sie nachstehend wörtlich wiedergeben:

„Das KnOVA. hat die Feststellung, daß der Kläger Arbeiter und nicht Angestellter im Sinne des AVG. gewesen sei, auf die Auskünfte der Arbeitgeberin, D.-Hütte in H., vom 11. Mai und 22. Juli 1926 sowie auf eine gutachtliche Aeußerung des Bergrevierbeamten von N.-G. vom 5. Juli 1927 und endlich auf die Tatsache gestützt, daß der Kläger nach dem Arbeitertarife besoldet worden ist. Diese Unterlagen sind jedoch nicht geeignet, die Feststellung zu tragen. Nach der Berufsgruppenbestimmung des RAM. vom 8. März 1924 (RGBl. I S. 274) zu A II 1 gehören **im Bergbau ausnahmslos solche Personen zu den Angestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 des AVG., „deren Befähigung zur Leitung und Beaufsichtigung eines Bergwerksbetriebes von der Bergbehörde geprüft und anerkannt ist.“** Diese Bestimmung schließt sich offenbar an die von den Aufsichtspersonen handelnden §§ 73, 74 des preuß. Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juli 1909 (PrGS. S. 677) an. Der Kläger behauptet, zu diesen Aufsichtspersonen gehört zu haben. Diese Behauptung ist nicht ausreichend geprüft worden. Die Auskunft des Revierbeamten vom 5. Juli 1927 ist nicht klar genug. Nach dieser Auskunft ist der Kläger nur als Sprengstoffausgeber bestätigt worden, ohne daß ihm die Berechtigung zu irgendwelchen Aufsichtsbefugnissen zuerkannt worden ist. Nach der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze vom 28. Juli 1909 I 1 Abs. 2 sind Personen im Arbeitsverhältnis, welche nebenbei zur Unterstützung im Aufsichtsdienst herangezogen werden, wie Wettermänner, Schießmeister, „in der Regel“ nicht zu den Aufsichtspersonen zu rechnen. Es war deshalb von dem KnOVA. in erster Linie einwandfrei festzustellen, ob etwa ausnahmsweise der Kläger zu den Aufsichtspersonen im Sinne der §§ 73, 74 des Allgemeinen Berggesetzes gehört hat. Wegen Unterlassung dieser einwandfreien Feststellung war das Urteil des KnOVA. aufzuheben. Bei der erneuten Verhandlung falls der Kläger nicht zu den Aufsichtspersonen im Sinne §§ 73, 74 des Allgemeinen Berggesetzes gehört hat, weiter prüfen sein, ob er nicht unter A II 4 der angeführten Berufsgrup bestimmung fällt. Nach ihr sind als Schießaufseher tätige Pers als Angestellte im Sinne des AVG. dann anzusehen, wenn als Aufsichtspersonen tätig sind und nach der Verkehrsanscha als Angestellte gelten (zu vgl. auch die Berufsgruppenbestimm unter A V Nr. 2 und 3 für Sprengstoffaufseher in der Industrie Steine und Erden). Hieraus ergibt sich, daß es in erster Linie d ankommt, welche Tätigkeit der Kläger im einzelnen ausgeübt und sodann, ob er unter Zugrundelegung dieser Tätigkeit der Verkehrsanschauung als Angestellter galt. Nach beiden tungen hin fehlt es an der erforderlichen Feststellung. Das KnO wird nunmehr neben der Aufklärung, worin im einzelnen die T keit des Klägers bestanden hat, festzustellen haben, ob diese T keit derart war, daß der Kläger nach der Verkehrsanschauung, nach der Auffassung der Arbeitgeber, Beamten, Arbeiter und der Bergbehörden im oberschlesischen Industriebezirk, als Ange ter gelten konnte (zu vgl. auch Entsch. des RVA. vom 3. Fe 1928 „Knappschaft Bochum“ 1928 S. 240 und vom 27. Septe 1928 in der Sache IIa Kn. 1195. 27).“

Durch diese Entscheidung wird der Berufskatalog AVG., soweit er den Bergbau betrifft, unhaltbar. Der schnitt II „Bergbau“ Ziffer 4 des Berufskataloges fi Berufsgruppen auf, die nur dann angestelltenversicheru pflichtig sind, „wenn sie nach der Verkehrsanschauung Angestellte gelten“. Nun ist aber unter diesen Grup eine ganze Anzahl von Aufsichtspersonen verzeichnet, zur Ausübung ihrer Tätigkeit unter allen Umständen bergbehördliche Anerkennung gemäß den berggesetzlic Bestimmungen besitzen müssen. Nach der oben angez nen höchsten Entscheidung sind aber diese Personen nahmslos und ohne Rücksicht auf die Berufsbezeichn angestelltenversicherungspflichtig, wogegen sie nach Fassung des Berufskataloges nur bedingt angestellten sicherungspflichtig sind. Hier besteht zwischen der Zi und 4 des amtlichen Berufsgruppenverzeichnisses ein Wi spruch insofern, als unter Ziffer 4 verantwortliche Grul aufsichtspersonen aufgeführt sind, die unbedingt unter Ziffer 1 eingereiht werden müßten. Dieser Widerspr läßt sich nur durch eine beschleunigte Abänderung des rufskataloges beseitigen. Der AfA-Bund hat schon längerer Zeit eine Aenderung angeregt und auch sprechende Vorschläge ausgearbeitet.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Wahlverstöße von Betriebsratsmitgliedern oder überspannte Rechtsprechung?

In Nr. 10 von „Strom und Schleuse“ — Zeitschrift der sog. Deutschen Wasserstraßen-„Gewerkschaft“ — ist unter der Ueberschrift: „Wieder ein Wahlvergehen eines freigewerkschaftlichen Wahlvorstandes“ ein Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 10. April 1929 abgedruckt, durch den die am 19. Juni 1928 erfolgte Wahl zum Betriebsrat bei dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover — Wasserbaudirektion — als ungültig erklärt worden ist. Das Reichsarbeitsgericht hat damit einen gleichlautenden Beschluß des Arbeitsgerichts Hannover vom 6. November 1928 bestätigt. Bei der betreffenden Betriebsratswahl sind bei der Stimmenabgabe die Arbeiter- und Angestelltenwähler getrennt zur Wahl gelassen worden; es wurden 1301 Arbeiter- und 194 Angestelltenstimmen für die freien Gewerkschaften und nur 237 Arbeiter- und 15 Angestelltenstimmen für die Liste der Wasserstraßen-Gewerkschaft abgegeben. Angesichts dieses Wahlergebnisses teilte der Wahlvorstand sämtliche Betriebsratssitze (5 Arbeitersitze und 1 Angestelltensitz) der Liste der freien Gewerkschaften zu. Daß dieser glänzende Erfolg der freien Gewerkschaften die „Auchgewerkschaftler“ der Wasserstraßen-Gewerkschaft nicht ruhig schlafen ließ, ist nicht weiter verwunderlich. So fanden sich denn bald ein Listenvertreter und ein Kandidat der unterlegenen Liste dazu bereit, die Wahl beim Arbeitsgericht Hannover mit der Begründung anzufechten, daß eine getrennte Wahl der Arbeiter und Angestellten hätte stattfinden sollen und deshalb die Zulassung der gemeinsamen Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften unstatthaft gewesen sei. Wie bekanntlich nirgends ein Ding unmöglich ist, so auch hier. Zur Freude der Auchgewerkschaftler fanden die Antragsteller beim Arbeitsgericht Hannover ein williges Ohr. Gegen den Beschluß auf Ungültigkeitserklärung der W hat der Bezirkswahlvorstand Rechtsbeschwerde beim Rei arbeitsgericht erhoben, das wider Erwarten diese schwerde als unbegründet zurückwies und damit den haltbaren Beschluß der Vorinstanz sanktionierte. Im n folgenden soll nun dargetan werden, daß der Besch des Reichsarbeitsgerichts nicht als zutreffend anerk werden kann. Dabei sind nicht nur die allgemeinen stimmungen des Betriebsrätegesetzes, sondern auch die stimmungen der Verordnung über die Bildung von triebsvertretungen im Bereiche der Reichswasserstra verwaltung, die dazu erlassenen Ausführungsbestimmu usw. zu berücksichtigen.

In den erwähnten Bestimmungen heißt es, daß für Wahl zum Betriebsrat die Arbeitnehmer der Mittelbeh (die der Bezirksbetriebsrat vertreten soll) zu einem Wahlkörper zusammengefaßt werden (§ 60 Abs. 2). den Ausführungsbestimmungen ist erläuternd gesagt, von den Arbeitern auch Angestellte, von den Angestel auch Arbeiter gewählt werden können, da der Wahlkö bei der Wahl für die Bezirksbetriebsräte ein einheitli sei. Seit 1925 ist bei der gemeinsamen Wahl der Arb und Angestellten die Stimmenabgabe getrennt erfolgt, v aus das Reichsarbeitsgericht konstruiert, daß trotz der meinsamen Vorschlagsliste in Wirklichkeit eine getre Wahl durchgeführt worden sei. Diese Auffassung ersch unrichtig, da der Begriff und die Vornahme der gem samen Wahl (§ 19 BRG., § 23 der Wahlordnung BRG.) durch eine getrennte Stimmenabgabe oder getre Zählung der Stimmen gar nicht berührt wird. Man k vielleicht vergleichsweise die politischen Wahlen he ziehen, bei denen die „gemeinsame Wahl“ in einem W

is auch nicht dadurch ausgeschaltet wird, daß Männer
l Frauen getrennt ihre Stimmen abgeben und getrennt
gezählt werden. Solange jeder Wähler jede Liste wählen
n, erscheint es unerheblich, ob Männer oder Frauen,
eiter oder Angestellte in getrennte Wahlurnen ihre
nmzettel werfen. Etwas anderes ist bei der Wahl zum
irksbetriebsrat in Hannover auch nicht geschehen. Die
hler haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, sich
weder als „Arbeitnehmer" oder nur als Arbeiter oder
gestellte zusammenzutun, und sind hernach nur bei der
nmenabgabe getrennt worden. Daraus können ungün-
e Schlüsse nicht gezogen werden. Das Verfahren entsprach
r auch insofern einem Bedürfnis, weil bei der gleich-
ig erfolgenden Wahl für die örtliche Betriebsvertre-
g bei den einzelnen Dienststellen, die in Gruppenräte
allen, eine Trennung um der getrennten Wahlkörper
en notwendig war.

Es sei noch erwähnt, daß Absatz 2 des § 60, der von
Zusammenfassung der Arbeitnehmer der Mittelbehörde
einem Wahlkörper spricht, durch Verordnung vom
Juli 1927 aufgehoben worden ist. Hieraus haben sowohl
Arbeitsgericht Hannover wie das Reichsarbeitsgericht
Schlußfolgerung gezogen, daß getrennt und auf Grund
ennter Vorschlagslisten hätte gewählt werden müssen.
dieser unrichtigen Auffassung haben beide Instanzen
sehen, daß die Gemeinsamkeit der Wahl schon aus
) Abs. 4 und § 60 Abs. 1 der Verordnung über die
l im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung zu
ehmen ist. Der Fortfall des Absatzes 2 war also ohne
tliche Bedeutung und nicht etwa geeignet, an die Stelle
vorgeschriebenen und durchgeführten gemeinen Wahl eine solche nach den allgemeinen
chtspunkten des BRG. zu setzen, das gar keine Be-
betriebsräte kennt. Aber auch in den Bestimmungen
BRG. wird die Bildung von Gruppenvertretungen nicht
schließlich durch eine getrennte Wahl vorge-
eben (vgl. § 19), sondern nur erleichtert. Die gemein-
Vorschlagsliste der Arbeiter und Angestellten war also
ungsmäßig und wurde durch die getrennte Stimmen-
be nicht beeinträchtigt. In diesem Sinne hat übrigens
Ministerialrat Flatow in den „Entscheidungen des
sarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte", Bd. 5,
4, S. 508 ff. den Beschluß des Reichsarbeitsgerichts
iert.

n einem anderen von unserem Bunde vertretenen Fall
lagegen das Landesarbeitsgericht in Dortmund durch
luß vom 30. April 1929 eine unhaltbare Entscheidung
Vorinstanz (Beschluß des Arbeitsgerichts Bochum vom
ril 1929) aufgehoben und in Abänderung des ange-
enen Beschlusses die Anfechtung der Wahl der An-
lltenmitglieder zur Betriebsvertretung der Zeche
chstraße" für nicht begründet erklärt. In
m Falle hatten die Antragsteller, nachdem die Be-
ratswahl ebenfalls einen guten Erfolg für die freien
rkschaften gezeitigt hatte, die Wahl mit der Begrün-
angefochten, daß der Stimmzettelkasten der Ange-
n einen Deckel habe, der lediglich durch ein außen
brachtes Scharnier mit leichten Schrauben befestigt ge-
sei und deshalb ohne jede Schwierigkeit und ohne
ellbarkeit des unzulässigen Eingriffes geöffnet werden
e. Ferner weil der Stimmzettelkasten während der
in dem Betriebsratszimmer aufbewahrt worden sei,
em nur die Mitglieder des bisherigen Betriebsaus-
ses einen Schlüssel gehabt hätten. Durch die beiden
inde sei das Wahlgeheimnis nicht gegen im Bereich
öglichkeit liegende Eingriffe gesichert gewesen. Das
eitsgericht Bochum erklärte auf Grund dieser
mentation die Wahl der Angestelltenmitglieder zum
bsrat für ungültig. Die vom Wahlvorstand eingelegte
sbeschwerde hatte vollen Erfolg. In den Ent-
ungsgründen des Landesarbeitsgerichts
t mund ist folgendes gesagt:

Die sachliche Entscheidung des angefochtenen Beschlusses steht
n Vorschriften der Wahlordnung nicht im Einklang. Sie be-
eine Ueberspannung der von dem Wahlvorstand zur Be-
g des Wahlgeheimnisses vorzunehmenden Maßnahmen und
halb rechtsirrig. Die Wahlordnung trifft über die Beschaffen-
s Stimmzettelkastens in dem § 10 der Wahlordnung nur die
nung, daß er verschlossen und so eingerichtet sein müsse,
neingeschobene Stimmzettel nicht herausgenommen werden
, ohne daß der Kasten geöffnet wird. Durch diese Bestim-
soll vor allem verhütet werden, daß während des Wahlvor-
selbst irgend jemand, sei es ein Wähler oder ein Mitglied
hlvorstandes, einen Stimmzettel herausnimmt. Dazu genügte
rschrift über das Verschließen des Kastens, da alle sonstigen
men zur anderweitigen Oeffnung des Kastens sofort den im
Wahllokal anwesenden Personen offenbart werden müssen. Dies würde insbesondere auch der Fall sein, wenn jemand das Scharnier des Deckels abschrauben und den Deckel auf diese Weise öffnen wolle. Während der Wahl ist also die besondere Befestigung des Deckels, daß nämlich das Scharnier nicht im Kasten, sondern außerhalb angebracht ist, ohne jeden Belang. Das Wahlgeheimnis ist durch diese besondere Befestigung nur gefährdet, wenn sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes oder alle im Wahlraum anwesenden Personen unter einer Decke stecken. Da erfahrungsgemäß aber während der Wahl von sämtlichen Parteirichtungen Beauftragte im Wahlraum sind, so üben diese eine derartige Kontrolle aus, daß diese mangelhafte Befestigung des Deckels ohne jeden Einfluß ist.

Sie spielt vielmehr nur dann eine Rolle, wenn die Wahl nicht an einem Tage, in einem ununterbrochenen Wahlgang vorgenommen wird, sondern an mehreren Tagen und deshalb der Stimmzettelkasten irgendwie in Verwahrung genommen werden muß. Für diesen Fall sind in der Wahlordnung keine Vorschriften getroffen. Es wird nur von der Rechtslehre angenommen (vgl. Flatow, Anmerkung 3 zu § 10 Wahlordnung), daß der Wahlvorstand den Stimmzettelkasten während der Nachtzeit sorgfältig unter Verschluß aufzubewahren hat, um Unregelmäßigkeiten zu verhüten. Wenn nun auch zu dieser sorgfältigen Aufbewahrung selbst eine derartige Beschaffenheit des Kastens gehört, daß nicht jemand ohne weiteres diesen Kasten öffnen kann, so brauchte doch an außergewöhnliche Machenschaften nicht gedacht werden. Denn ein Kasten wird von Leuten, die sich unbefugt während der Nachtzeit in dessen Besitz setzen, falls er nicht aus Eisen oder Stahl besteht, immer leicht geöffnet werden können, z. B. durch Auseinandernahme der Wände. Die besondere Art der Befestigung des Deckels des Stimmzettelkastens im vorliegenden Fall kann daher nur eine Rolle spielen, wenn der Kasten nicht genügend sicher aufbewahrt worden ist. Auch eine anderweitige Befestigung des Deckels würde dann die Oeffnung des Kastens nicht verhindern. Entscheidend kann daher nur sein, ob der Wahlvorstand den Kasten genügend sicher aufbewahrt hat.

Wenn der angefochtene Beschluß dieses deshalb verneint, weil in der Hand von fünf Personen ein Schlüssel zum Betriebsratszimmer gewesen sei, so bedeutet dieses eine Ueberspannung der an den Wahlvorstand zu stellenden Sorgfaltsanforderung. Da die Besitzer dieser Schlüssel früher Betriebsausschußmitglieder waren, also gerade die Personen, denen von der Belegschaft das größte Vertrauen entgegengebracht worden ist, so konnte der Wahlvorstand auch damit rechnen, daß diese Personen sich nicht zu einer Fälschung des Wahlergebnisses durch unbefugtes Eindringen in das Betriebsratszimmer während der Nacht und durch gewaltsames Oeffnen des Kastens hergeben würden, zumal er ja das Schloß mit dem Schlitz besonders gesichert hatte und zu einer gewaltsamen Oeffnung des Deckels durch das Abschrauben der Scharniere immer längere Zeit und Licht gehört hätte, der Täter sich also der Gefahr der Entdeckung aussetzte. Die Sicherstellung des Stimmzettelkastens, die der Wahlvorstand vorgenommen hat, muß vielmehr als ausreichend erachtet werden."

Aus diesen Darlegungen ist zu entnehmen, daß nur allzugern von mißgesinnten Andersorganisierten den freigewerkschaftlichen Wahlvorständen ein Verstoß gegen die Verfahrensvorschriften unterstellt wird, daß es sich aber in Wirklichkeit meistens nur um eine überspannte bzw. abwegige Rechtsprechung der Gerichte handelt.

Karl Jakob.

Beamtenbewegung

Tagung der Reichsgewerkschaft deutscher Verwaltungsbeamten. Die dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossene Reichsgewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten hielt am 31. August und 1. September in Berlin ihren 4. Gewerkschaftstag ab. Die Tagung war insofern von Bedeutung, als durch sie die Konzentration, die in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung von Jahr zu Jahr beachtlich vorwärts schreitet, auch innerhalb der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung eingeleitet worden ist. Auf dem Gewerkschaftstag wurde die Verschmelzung des Verbandes der Bibliothek- und Hochschulbeamten und des Verbandes der Schleusenbeamten mit der Reichsgewerkschaft zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen „Bund der Beamten und Anwärter der Reichs- und Staatsverwaltungen" vollzogen.

Die Vertreter der drei Verbände stimmten namens ihrer Organisationen der Verschmelzung einstimmig zu. Ebenso einstimmig wurde der neue Bundessatzungsentwurf angenommen.

Berufsfragen der Behördentechniker

Neue Gepflogenheiten in der Katasterverwaltung? In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, wo Dienststellen der Katasterverwaltung bei ausgesprochenen Umgruppierungskündigungen glauben, nach Ablauf der Kündigungsfrist auf die weitere Dienstleistung der Techniker Verzicht leisten zu können. Die Umgruppierungskündigung wurde

in den bisher bekanntgewordenen Fällen dazu benutzt, auf den betreffenden Angestellten einen Druck zwecks Ueberweisung auf eine andere Dienststelle auszuüben.

Solche Maßnahmen waren bisher nicht üblich. Es kann zunächst auch noch nicht angenommen werden, daß die hier gekennzeichnete Haltung der nachgeordneten Behörden auf Weisung des Finanzministers erfolgte. — Wir glauben aber die Kollegenschaft auf diese Sachlage hinweisen zu müssen und bitten in allen derartigen Fällen um sofortigen Bericht.

Zulassung zur Katastertechnikerlaufbahn. Die im Runderlaß vom 3. August d. J. betreffend Annahme und Ausbildung von Lehrlingen und Angestellten für die Laufbahn der Katastertechniker unter Abschnitt IV Ziff. 7 erwähnten technischen Angestellten können sich — da Sie noch nicht drei Jahre in der Verwaltung beschäftigt sind — nach Abschnitt IV Ziff. 2 nicht zur Ausbildung als Katastertechniker melden. Der Finanzminister hat sich die Entscheidung darüber, inwieweit solche technischen Angestellten zur Ausbildung als Katasterhilfstechniker zugelassen werden können, bis auf weiteres vorbehalten. — Wie wir nunmehr aus dem Finanzministerium erfahren, sollen sich solche Kollegen, die Wert auf Ablegung der Katastertechnikerprüfung legen, aber noch nicht 3 Jahre in der Katasterverwaltung tätig sind, mit einem Gesuch auf Zulassung zur Ausbildung als Katastertechniker auf dem Dienstwege an den Finanzminister wenden. Die Gesuche müssen einen Ueberblick über die bisherigen Vor-, Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten enthalten. Der Finanzminister wird sodann in jedem Einzelfall über die Zulassung und die auf die zweite Ausbildungsperiode anzurechnende Zeit von sich aus entscheiden.

Anstellung von Kreisbaumeistern in Niederschlesien. Unsere Provinzialfachgruppe Gemeinde- und Kreisverwaltungen in Breslau hatte sich seinerzeit gegen die Anweisung des Provinziallandtages von Niederschlesien, nur Vollakademiker als Kreisbaumeister anzustellen, in einer Entschließung gewandt. Nunmehr erhalten wir vom Vorstand des Mittelschlesischen Landkreistages eine Aeußerung des Landeshauptmannes, die wir nachstehend zur Kenntnis bringen:

„Es ist keineswegs die Absicht der Provinz, darauf hinzuwirken, daß als Kreisbaumeister nur Vollakademiker eingestellt werden. Es wird anerkannt, daß sich gerade in Niederschlesien Kreisbaumeister, die die technische Mittelschulbildung besitzen, sehr gut bewährt haben. Es wurde von der Provinz in den Sitzungen vom 9. und 19. Januar 1928 nur darauf hingewiesen, daß Kreise, die eine Kreisbaumeisterstelle mit einem Vollakademiker besetzen wollen, voraussichtlich geeignete und im Straßenwesen ausgebildete Be... ber bei der Provinzialverwaltung finden könnten, da derartige H... kräfte von ihr ständig beschäftigt würden."

Zur Frage des Berechtigungswesens. Der Reichsin... minister Severing hat die Kultusminister der Länder ... einer im Oktober stattfindenden Konferenz nach Be... eingeladen. In dieser Konferenz soll die Frage des Ber... tigungswesens, die ja für die Behandlung der Laufb... richtlinien von besonderer Bedeutung ist, erörtert wer...

Verwaltungsreform

Verwaltungsreform in Preußen. Der Preußische In... minister hat wiederholt erklärt, daß die Preußische St... regierung dem Landtag im Herbst 1929 die neuen Ver... tungsreformgesetze vorlegen werde. Wie verlautet, ... man im Innenministerium, die genannten Gesetzentw... in absehbarer Zeit dem Landtag zuzustellen. Es han... sich vor allem um die neue Städteordnung, die L... gemeindeordnung und die Provinzialordnung. Diese ... ordnung des preußischen Kommunalrechts ist eine ... wichtigsten Aufgaben der Verwaltungsreform.

Beamtenrecht

Verfehlungen vor Erlangung der Beamteneigensch... Nach einer Mitteilung des Amtlichen Preußischen Pre... dienstes hat der Disziplinarhof für die richterlichen Be... ten in einer Entscheidung zu § 2 des Disziplinargese... vom 21. Juli 1852 festgestellt, daß Handlungen, die vor... Anstellung eines Beamten begangen sind, nicht den Ge... stand der Bestrafung wegen Dienstvergehen bilden kön... In der Entscheidung, die auf einen Beschluß des Preu... schen Staatsministeriums vom 8. November v. J. B... nimmt, ist u. a. folgendes gesagt:

Das Staatsministerium ist der Auffassung des Disziplina... (Beschluß vom 28. Juni 1926) beigetreten, daß Verfehlungen, die... Erlangung der Beamteneigenschaft begangen, aber erst nach der... stellung bekannt geworden sind, dienststrafrechtlich nicht geahn... werden können. Ein Dienstvergehen liege nach § 2 und 3 a. ... nur dann vor, wenn ein Beamter die Pflichten, die ihm sein ... auferlege, verletze oder sich durch sein Verhalten in oder a... dem Amte der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, die sein... ruf erforderten, unwürdig zeige. Das Gesetz setze mithin das... stehen eines Beamtendienstverhältnisses und der aus ihm ... springenden besonderen Amtspflichten voraus. Die in ihm a... sprochenen Strafandrohungen erfaßten daher nur solche Handlu... die nach der Begründung des Dienstverhältnisses begangen ...

Aus dem Bunde

Die Bundesvorstandssitzung

am 15. September fand mit Rücksicht auf die Teilnahme sämtlicher Bundesbeamten nicht wie sonst im Bundeshaus in Berlin, sondern im Heim des Reichswirtschaftsrates statt. Die Tagesordnung war besonders umfang- und inhaltreich. Außer der Entgegennahme und Besprechung der Berichte über die Entwicklung der Mitgliederbewegung und der Bundesfinanzen, die recht befriedigende Ergebnisse aufweisen konnten, war es vor allem Aufgabe der Sitzung, sich mit der Einberufung des nächsten Bundestages in Köln, mit den Problemen der Reform der Arbeitslosenversicherung, mit der Frage der Einführung einer Erwerbslosen-Altershilfe im Bunde und der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung für technische Angestellte zu befassen. Ferner wurde der Plan für die künftige Werbearbeit behandelt.

Als Termin für den Bundestag wurde die Zeit vom 26.—28. Mai 1930 festgesetzt; als Hauptpunkte seiner Tagesordnung sollen die Themen „Die Techniker in der Arbeitsschutzgesetzgebung" und „Techniker und Verbraucherorganisation" behandelt werden.

Seine Stellungnahme zu der gerade jetzt so aktuellen Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung faßte der Vorstand in der auf der Titelseite dieser Nummer abgedruckten Entschließung zusammen.

Die Frage der Ergänzung der Unterstützungseinrichtungen des Bundes durch Einführung einer Erwerbslosen-Altershilfe gab Anlaß zu einer sehr gründlichen Aussprache, die mit dem Ergebnis endete, daß von der Einführung einer solchen Einrichtung, vor allem mit Rücksicht auf die Struktur unserer Mitgliedschaft und die Unmöglichkeit, sie ohne Beitragserhöhung einzurichten, abgesehen werden soll. Das Ergebnis der Erhebungen und Untersuchungen des Bundesvorstandes über diese Frage soll dem nächsten Bundestage in Form einer Denkschrift vorgelegt werden.

Zur Frage der Arbeitsvermittlung für technische Angestellte war der Vorstand der Auffassung, daß der Bund sowohl in den Bezirken der einzelnen Landesarbeitsämter als auch bei der Ze... der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung nichts unversucht l... dürfe, um die Hindernisse, die einem erfolgreichen Arbeitsnac... für technische Angestellte noch im Wege stehen, zu überw... und außerdem dem Bunde den nötigen Einfluß auf die Verwa... dieses Arbeitsnachweises zu sichern.

7. ordentlicher Bundestag.

Auf Grund des § 52 der Bundessatzung berufen wir hi... den 7. ordentlichen Bundestag zum Montag, dem 26. Mai ... nach Köln in die „Harmonie", Apostelstr., ein. Als Verhandl... tage sind der 26., 27. und 28. Mai in Aussicht genommen. ... läufig ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Konstituierung des Bundestages.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes B... richte der Hauptkassenprüfer und des Beschwerdeausschu...
4. Die Techniker in der Arbeitsschutzgesetzgebung.
5. Techniker und Verbraucherorganisation.
6. Festsetzung des Haushaltsplanes für die Jahre 1930 und 19...
7. Anträge.
8. Wahl des Bundesvorstandes und Bestätigung der Gesch... führer.
9. Verschiedenes.

Der Bundesvorstan...

Ausschluß von Mitgliedern. Durch Beschluß des Bundes... standes wurde das Mitglied Nr. 266 564 der OV. Braunschwei... Grund des § 13 b der Satzung aus dem Bunde ausgeschlossen

Aus den Gauen

Gautag Hessen.

Gemäß § 40 der Bundessatzung und im Einverständnis... dem Bundesvorstand berufen wir hiermit den 10. ordentlic... Gautag des Gaues Hessen für den 16. und 17. N... ber 1929 nach Gießen ein.

Vorläufige Tagesordnung:
nabend, den 16. November, 20 Uhr:
)effentliche Kundgebung im Katholischen Vereinshaus, Gießen.
Thema: „Der Kampf gegen die Sozialversicherung."
ntag, den 17. November, 9 Uhr, im Hotel Schütz:
. Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
. Geschäftsberichte.
. Aussprache über die Geschäftsberichte und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
. Wahlen.
. Anträge.
. Verschiedenes.

Anträge zum Gautag müssen bis spätestens 5. Oktober 1929 der Gauverwaltung eingegangen sein.

Der Gauvorstand.
Herzog. Horn.

rsammlungskalender

chhammer. M. 25. IX., 20⁰⁰, „Zum Neumond".
ßfurt. M. 25. IX., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".

cherschau

„Die gleislose Flurförderung." AWF-Schrift 215. Teil I: ndlagen wirtschaftlicher Flurförderung. Herausgegeben vom schuß für wirtschaftliches Förderwesen beim AWF. Bearbeitet Obering. Hermann Hellmich, Berlin. Preis brosch. 3 RM. th-Verlag, Berlin.

Das vorliegende Werk stellt die Forderung in bezug auf die lose Flurförderung nicht nur auf, sondern zeigt auch, wie sie lt werden kann. Heißt ja doch wirtschaftlich fördern: „Eine hstmenge Fördergut über eine so kurz als möglich festzulegende gstrecke in möglichst kurzer Zeit betriebssicher mit geringsten en zu fördern oder bei gegebener Fördergutmenge ein Mindest- an Zeit und Kosten für die Förderung aufzuwenden." In dem i werden die allgemeinen Gesichtspunkte, wie Förderzeit, kerweg, Fördermittel, Förderkosten, Förderplan und Fördergut rsucht. Besonderes Augenmerk ist dem Fördergut zugewendet, ach seinem Verwendungszweck im Betrieb nach Form und Zu-l, ob Fließ-, Schütt- oder Stückgut, nach Gewicht, ob Lade-Stückgewicht, nach Empfindlichkeit und nach Einheitsmengen. Förderplan wird wiederum aufgeteilt in die Notwendigkeit der näßigen Förderung, in den Fördergang, in die Durchführung Förderplanes und in die Hilfseinrichtungen.

Ebenso wird die Betriebskontrolle, Statistik und Kostenberech- einer grundlegenden Betrachtung unterzogen. Anschließend die Anwendung der Grundsätze wirtschaftlicher Förderung im ebe einer größeren Gießerei nachgewiesen.

Nicht zu vergessen und zu unterschätzen ist es, daß Beispiele chaftlicher Förderorganisationen aus dem Betrieb gegeben werden. Es ist erstaunlich, wie durch die verhältnismäßig einfache Umstellung mit geringen Mitteln nicht nur ganz erhebliche Ersparnisse im Unkostenkonto, sondern auch eine planmäßige Förderung und Sicherheit in der Versorgung der Werkstätten mit den erforderlichen Gütern erzielt wird.

Wenn auch die Ueberschriftung des Werkes wenig von seinem aufschlußreichen Inhalt verrät, so ist es doch dem Leiter eines Betriebes sowie jedem, der mit der Güterförderung direkt oder indirekt zusammenhängt, nur zu empfehlen. L. Sch.

„Die Steuerung der Materialbewegung in Fabriken mit Einzel- und Massenfertigung." Von Dr.-Ing. M. Ahlburg. Verlag Julius Springer, Berlin W 9. Preis 4,50 RM.

Vorliegendes Werk behandelt in besonders sachlicher Beweisführung das Rationalisierungsproblem. Im Gegensatz zu anderen kritischen Gegenüberstellungen der beiden amerikanischen Reformatoren „Taylor und Ford" versucht der Verfasser zu beweisen, daß beide Lehren ein und denselben Weg gehen. Nicht Annahmen und Behauptungen, sondern direkte Beweise unter ausführlichen Quellenangaben bilden die Basis der gesamten Ausführungen.

Als Einleitung sind die allgemeinen Forderungen der Betriebswissenschaft zur Rationalisierung von Betrieben behandelt. Den Hauptteil bilden: 1. Grundsätze von Taylor und Ford allgemeiner Art. 2. Besondere Untersuchungen dieser Grundsätze bei der Arbeitsvorbereitung, Arbeitsausführung, Arbeitsübersicht — durch geldliche Erfolgskontrolle — bei der Vertriebspolitik. 3. Ansichten und Grundsätze beider Reformatoren auf sozialem und kulturellem Gebiet. 4. Anwendungsmöglichkeiten der beschriebenen Grundsätze in der deutschen Industrie.

Wenn auch beim Vergleich deutscher Wirtschaftsverhältnisse mit den amerikanischen die Gewerkschaften nicht die Anerkennung erfahren, die ihnen gebührt, so kann doch das Gesamtwerk als unparteiisch und objektiv gehalten bezeichnet werden. Betriebswissenschaftlern und Praktikern, denen nicht die Gelegenheit geboten wird, die Lehren von Taylor und Ford mit ihren charakteristischen Variationen selbst eingehend zu studieren, kann das besprochene Buch besonders empfohlen werden. Ew. Schubert.

Entwickelndes geometrisches Zeichnen für Metallarbeiter (Maschinenbauer, Mechaniker und verwandte Berufe). Von Otto Schinz. Verlag Otto Herm. Hörisch, Dresden-N. 6. 1,50 RM.

Das Buch erledigt auf 86 Seiten in zirka 350 Abbildungen, die eindeutig beschrieben werden, die Lösung geometrischer Aufgaben, indem methodisch die verschiedenen Zeichenoperationen gezeigt werden. Zuerst kommen die geometrischen Grundbegriffe, dann wird das Schraffieren gezeigt und der Begriff der Maßstäbe erklärt. Darauf folgen die planimetrischen Grundaufgaben, die als Vorübung für das Fachzeichnen benötigt werden. Bei der Konstruktion der Kegelschnitte, des Ovals, der Spirale usw. werden technische Anwendungsbeispiele so anschaulich gebracht, daß in dem Lernenden der Verdacht überflüssigen Lehrstoffes gar nicht aufkommen kann. Das Buch ist besonders Besuchern der Gewerbeschulen mit Volksschulbildung zu empfehlen. L—e.

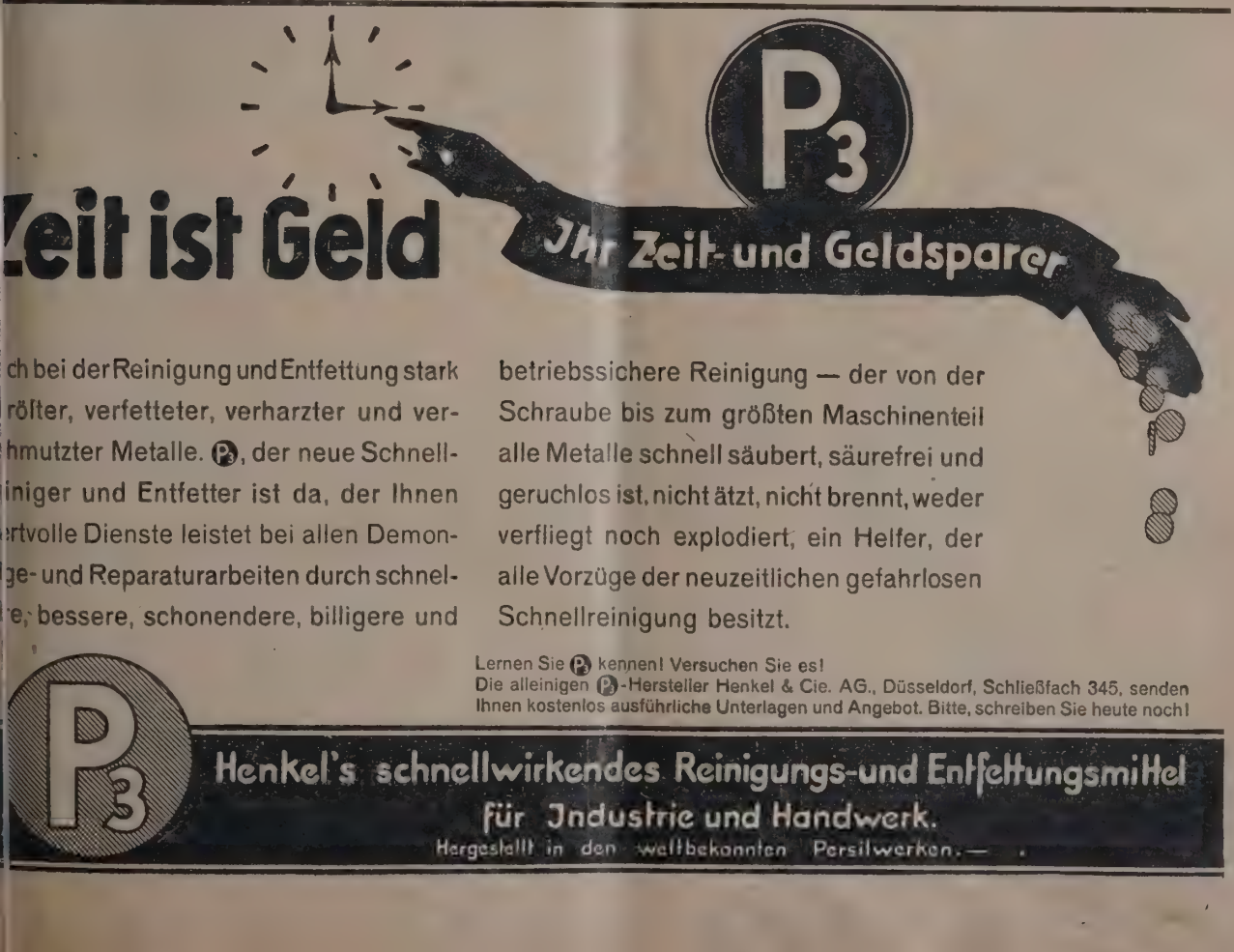

ANZEIGEN

10.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Reißzeuge und Rechenschieber
in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.
Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40 Werftstr. 7.

Erholungsheim Sonnenland
Heppenheim a. d. Bergstraße, sonnigste staubfreie Lage am Wald, nimmt noch Gäste in veget. und rohköstl. Verpflegung auf. Bundesmitglieder Tagespreis: für Erwachsene 5 M. für Kinder unter 10 Jahren 2,50 M. Frau **Heta Brauch.**

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Elsenbruch 5
Verlang: Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Sämtliche Couleur - Artikel
Ia. Qualität, zu konkurrenzl. Fabrikpreisen.
Josef Kraus, Würzburg T.
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma. Illustr. Katalog gratis und franko.

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch.
Hosenträger - Kombination
Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann,** Berlin 11/3, Königgrätzer Str. 108

Das Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368. Gegründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

---

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
1 Seite 20 30 50 mal
1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-Ü.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Anfall
2 Kgl. = 9 Pf. 4.39
200 Harzkäse 4.39
100 do. u. 1 Kgl. 4.39
K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363
ab hier Nachn.

Radioapparate führender Marke
Sämtliche empfehlenswerten Netz- und Batterie-Empfänger Einrichtung zur elektro-akustischen Schallplattenwiedergabe.

Unsere Zahlungsbedingungen s bestimmt für Sie durchführb
Kein Risiko für Sie, weil wir den von Ihnen ausgewählten Ap wenn er Ihren Erwartungen nicht entsprechen sollte, ohne we zurücknehmen. Diskrete Belieferungsmethode und unauff Ratenregulierung.

Schallplatten liefern u gegen 10 Monatsrate
Die Schallplatten unseres Sortiments, bestehend aus den voll mensten elektrischen Aufnahmen der bedeutendsten Marken durchaus fabrikneu, also nicht zum Vorspielen benutzt w wie letzteres bei den in Ladengeschäften käuflichen vielfac Fall ist. Wir senden franko nach allen Orten! Schreibe uns heute noch, ob Sie für Radio oder Schallplatten Kaufint haben, Sie erhalten bei Berufsangabe unverbindlich und po unser reichhaltig illustriertes Angebot über das Gewün

ALFRED ROSCH / ELEKTROMUSIKHA
Spezialversand hochwertiger Fabrikate, Halle (Saale) 2, Schließfa

---

EMPFEHLENSWERTE BÜCHE

Dr.-Ing. Ernst Rausch, **Die deutschen Eisenbetonbestimmungen von 1925,** zum bequemen Gebrauch für die Entwurfsbearbeitung nach Konstruktionsgliedern geordnet und ausgelegt. 1929. RM. 4.80.

Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, vom Sept. 1925. 4. Aufl. Mit 20 Abb. 1927. Geh. RM. 1.80.

Gehler, **Erläuterungen zu den Eisenbetonbestimmungen 1925,** mit Beispielen. 4. Aufl. Mit 80 Abb. 1927. Steif geh. RM. 6.—.

Kaufmann, **Tabellen für Eisenbetonkonstruktionen,** 4. Aufl. Band I: Platten und Plattenbalken. Mit 8 Abb. 1927 Steif geh. RM. 9.—. Leinen RM. 10.—

Löser, **Bemessungsverfahren,** 2. Aufl. Zahlentafeln und Zahlenbeispiele zu den Eisenbetonbestimmungen 1925. Mit 160 Abb. 1927. Halbleinen RM. 6.90.

Boerner, **Statische Tabellen,** Belastungsangaben und Formeln. 9. Auflage. 1928. Geb. RM. 9.—.

Kleinlogel, **Mehrstielige Rahmen,** 2. Aufl. Leinen RM. 30.—.

— **Rahmenformeln,** 6. Aufl. 1929. Geh. RM Leinen RM. 27.—.

— **Veranschlagen von Eisenbetonba** 3. Auflage. 1926. Mit 29 Abb. Halbleinen RM

Fischer, **Statik und Festigkeitslehre,** B Grundlagen der Statik und Berechnung s bestimmter vollwandiger Konstruktionen. RM. 18.—. Band II: Berechnung statisch besti Fachwerkkonstruktionen. Geb. RM. 18.—; Ba Die Lehre von den Formänderungen für ve dige und Fachwerkkonstruktionen. Geb. RM. Band IV: Berechnung der statisch unbesti Konstruktionen. Liefg. 1 RM. 6.—. (Liefg. Vorbereitung.)

Foerster, **Taschenbuch für Bauingeni** 5. Aufl. 1928. 2 Bände. Geb. RM. 42.50

Beton-Kalender 1930, Taschenbuch für Beto Eisenbetonbau sowie die verwandten Fäch Zwei Teile mit 1066 Textabbildungen. Te Leinen, Teil II: geheftet. Beide Teile zusa RM. 7.50.

Teilzahlung gestattet.
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckk.: 15550 B

Metall- Holz- Betten Stahl- matratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

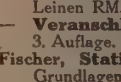

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Aus
Vom Normenausschuß empfohlen. Prosp. kost
FILLER & FIEBIG, Berlin SW

Hochkünstlerische
gerahmte
Reproduktionen
erster Meisterwerke
unter Glas
Nr. 0 M bis 38. Größe 50×60 cm bis 80×1
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger
Prachtkatalog 23
völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Osloer Str 7

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin-SW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Drucksachen und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

THE LIBRARY OF THE
OCT 25

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 39 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 27. SEPTEMBER 1929

. . . doch ihr zwingt uns nicht

Von Heinrich Gramm

Als im Jahre 494 v. Chr. die Plebejer, durch den häufi- Kriegsdienst und das unerhört strenge Schuldrecht in ere Not geraten, Rom verließen, um auf dem heiligen ge in der Nähe Roms ein eigenes Gemeinwesen zu nden, soll sie der schlaue Menenius Agrippa durch die el von dem Streik der Gliedmaßen gegen den Magen Rückkehr nach Rom bewogen haben. Wie die römi- n Patrizier, so haben die herrschenden Kreise zu allen en den Massen des Volks weiszumachen gewußt, daß t die Schaffenden, sondern die Raffenden der wich- te Teil des Volkes, der Magen, seien, für den die gen Glieder zu sorgen haben, damit das Ganze sich vickeln könne. Heute behauptet man, der Magen sei chzeitig der Kopf, also der Führer, und das deutsche k habe eine unbändige Sehnsucht nach den „gebore- " Führern, die früher das Volk beherrschten. Die so- annten „nationalen" Bünde und die sich national nen- den Parteien, deren Repräsentant der ehemalige Krupp- ktor Hugenberg ist, erzählen dem deutschen Volke, es einen starken Mann brauche, etwa Herrn Hugen- g, der allein Deutschland wieder mächtig und damit deutsche Volk glücklich zu machen imstande sei. Die alen Kreise der ehemals regierenden Fürsten halten natürlich für die geborenen Führer, die berufen sind, einschaftlich mit der oberen Bürokratie und hohen täbs das Steuerruder der Regierung zu bedienen. Daß Macht des Feudaladels im Grunde genommen längst chon in der Kaiserzeit — gebrochen ist, scheinen diese rschaften immer noch nicht begriffen zu haben. An Stelle ist die Geldaristokratie getreten, die Beherr- r der Banken und der Industrie, die sich auch gern rtschaftsführer" nennen. Geschickt verstehen diese se es, sich im Hintergrunde zu halten; sie werden erst gegebener Zeit auf dem Plane erscheinen, um neben wirtschaftlichen auch die politische Macht zu ergreifen, n es ihnen die organisierte Arbeitnehmerschaft nicht öglich macht. Den Kreisen der Geldaristokratie liegt Grunde an einer Monarchie ebensowenig wie an der ublik, wenn sie nicht die unumschränkte Gewalt im te haben.

Bedauerlicherweise gibt es immer noch Angestellte, nte und selbst Arbeiter, die sich durch das nationa- che Brimborium und die angestrichene Romantik der nannten nationalen Bünde und Parteien einfangen n. Hier liegt eine große Gefahr für die künftige wirt- ftliche Lage und soziale Stellung, vor allem auch der estellten. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß in m autokratisch regierten Staatswesen, wie es etwa e durch Italien repräsentiert wird, die Lage der An- ellten besser wäre als in einer demokratischen Repu-

Es liegt uns völlig fern, behaupten zu wollen, daß eutigen Deutschland alles gut sei, daß wir mit allem, geschieht, zufrieden sein könnten. Durchaus nicht. haben sehr viel auszusetzen, aber wir wissen, daß Besserung nicht durch ein Zurückdrehen des Rades Geschichte erreicht wird.

In Deutschland stehen sich, wie in allen Industrieländern, zwei Mächte einander gewappnet gegenüber. Das kapitalistische Unternehmertum, bei uns vertreten durch seine Großorganisation, den Reichsverband der Deutschen Industrie und die mächtig emporstrebende Arbeitnehmerbewegung. Zwischen diesen Mächten wird der Kampf geführt, und es geht dabei nicht nur um die Lohnhöhe, um einige sozialrechtliche Bestimmungen und um die Erhaltung der Sozialversicherung, sondern letzten Endes um die Macht in Staat und Wirtschaft. Die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung Deutschlands hat auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Ruf nach einer „Demokratisierung der Wirtschaft" dem Kampf die Richtung gewiesen. Wir wollen in diesem Zusammenhange die Frage der Wirtschaftsdemokratie nicht erörtern, sondern uns mit dem Hinweis begnügen, daß das von den freien Arbeitergewerkschaften aufgestellte und zunächst zu erstrebende Ziel im Unternehmerlager wie eine Bombe gewirkt hat. Mit allen Mitteln der Dialektik versucht das Unternehmertum das Streben nach einer Demokratisierung der Wirtschaft zu bekämpfen. Es geht keine Unternehmertagung vorüber, auf der nicht die Frage der Wirtschaftsdemokratie in größter Breite behandelt wird. Das Unternehmertum ist sich wohl bewußt, welche Macht die organisierte Arbeitnehmerschaft repräsentiert, und mit einer nicht verkennbaren Angst registriert die Unternehmerpresse von Jahr zu Jahr die zahlenmäßige und finanzielle Erstarkung der freigewerkschaftlichen Bewegung. Die Unternehmerpresse und die Unternehmerverbände beschwören daher das Unternehmertum, alles daranzusetzen, um eine weitere Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, und deshalb unterstützt die Geldaristokratie das Vorgehen ehemaliger Militärs und der Kreise des Feudaladels in ihrem bombastisch aufgemachten Kampf gegen die Republik und gegen die aus dem Volke hervorgegangenen republikanischen Führer. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Banken und industrielle Unternehmungen neben Großgrundbesitzern und pensionierten

Aus dem Inhalt:

Gramm, . . . doch ihr zwingt uns nicht
Mang, Probleme der Einteilung der Arbeitszeit
Tabbert, Um die Zukunft des deutschen Wohnungsbaues
Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Jahre 1928
Peters, Die Kali-Enquete (Schluß)
Tagung des erweiterten Vorstandes des ADB.

Generälen die Geldgeber für die sich immer mehr breitmachende gegenrevolutionäre Bewegung des Faschismus in Deutschland sind. Die Zeiten sind daher, namentlich für die junge, aufstrebende freigewerkschaftliche Angestellten- und Beamtenbewegung überaus ernst. Um so erfreulicher ist es, daß mit dem mächtigen Aufschwung der freien Arbeitergewerkschaften auch eine wesentliche Erstarkung der freigewerkschaftlichen Angestelltenbewegung einhergeht.

Auch unser Bund befindet sich seit Ueberwindung der großen Wirtschaftskrise seit Mitte 1927 wieder in einem erfreulichen Aufstieg. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am 1. Januar 1929 55 288 und am 31. August 1929 60 057, das bedeutet eine Zunahme um 4769 ordentliche Mitglieder oder eine Steigerung der Mitgliederzahl um fast 9 Prozent in acht Monaten. Besonders erfreulich an der Mitgliederbewegung ist, daß sich der Effekt unserer Werbearbeit ständig gebessert hat. Die Verluste, die wir durch Austritte und Streichungen hatten, sind im Verhältnis zur Zahl der neugeworbenen Mitglieder erheblich zurückgegangen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres traten 7823 ordentliche Mitglieder dem Bunde bei, der Werbeeffekt betrug also 60 Prozent der Neueintritte gegen 42 Prozent im Jahre 1928. Die Zahl der Jugendlichen und Hospitanten ist ebenfalls gestiegen, sie beträgt zur Zeit rund 5000. Wir mustern zur Zeit also einen Bestand von rund 65 000 Mitgliedern.

Wenn das auch im Vergleich zu der großen Zahl von technischen Angestellten und Beamten noch eine Minderheit ist — unserem Bunde gehört etwa ein Viertel der gesamten in Betracht kommenden Technikerschaft an —, so beweist doch das Wachstum des Bundes die zunehmende Erkenntnis von der Notwendigkeit des Vorhandenseins einer straffen und zielklaren gewerkschaftlichen Organisation der technischen Angestellten und Beamten.

Aber noch stehen der weiteren Aufwärtsentwicklung unseres Bundes erhebliche Widerstände entgegen. In den Reihen unserer Berufskollegen herrscht vielfach noch Gleichgültigkeit und Unverstand, ja, es macht sich immer noch ein übles Kriecher- und Strebertum bemerkbar, gegen das anzukämpfen eine unserer vornehmsten Aufgaben sein muß.

Mögen diese Widerstände und mag der Druck des Unternehmertums, mag der Haß unserer Gegner aber auch noch so stark sein, in unserer Organisation kommt ein Wille zum Ausdruck, allen Widerständen zum Trotz den Aufstieg der Technikerschaft zu erkämpfen. Jedes Bundesmitglied muß sich als Träger dieses Willens fühlen und zum Werber für unsere Bundesidee werden. Dann werden wir alle Gegner, in welchem Lager sie auch stehen mögen, überrennen. Wir wissen, daß unserem zähen Kampfe der Sieg winkt, wir wissen auch, daß immer nur wenige gewesen sind, die den Kampf um Freiheit und Recht, um die Anerkennung und höhere Wertung der Arbeit aufgenommen haben. Heute sind es schon Millionen Angestellte, Beamte und Arbeiter, die Schulter an Schulter miteinander dafür kämpfen, sie werden in diesem Kampfe siegreich sein. Allen Gegnern der freien Gewerkschaftsbewegung seien die Worte Ferdinand Freiligraths zugerufen:

„Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht.
Unser die Welt trotz alledem."

Probleme der Einteilung der Arbeitszeit

Hand in Hand mit einer möglichst durchgreifenden Organisation der Arbeit gehen die Bestrebungen, durch systematische Freizeiten den arbeitenden Menschen körperlich und geistig elastisch zu halten. Unser ganzes Arbeitssystem ist durch die alte Zeiteinteilung: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten sollst du ruhen" festgelegt. Demnach gilt der Sonntag allenthalben als feststehender und allgemeiner Ruhetag der Arbeit, an welchem der Gleichklang der Produktion unterbrochen ist. Nur Verkehr, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung werden aufrechterhalten und außerdem in der Regel nur noch die Notstandsarbeiten verrichtet.

In den letzten Jahren geht man in allen modernen Industrieländern unter dem Zwange der sozialen Entwicklung immer mehr dazu über, diese sonntägige Ruhepause der arbeitenden Bevölkerung zu dehnen. Bekannt sind die Wochenendbewegungen, die auf den freien Sonnabend oder wenigstens den freien Sonnabendnachmittag hinauslaufen. So hat z. B. Ford und nach ihm noch mehrere Großunternehmungen in Amerika die Fünftagewoche eingeführt, indem der Sonnabend und der Sonntag arbeitsfrei sind. In den meisten modernen Industrieländern geht die Entwicklung darauf hinaus, zum mindesten den Sonnabend nachmittag arbeitsfrei zu machen.

Das moderne Rußland geht indes andere Wege. In den letzten Jahren schon konnte man in den russischen Wirtschaftsbestrebungen ein eigenartiges System erkennen, das in strenger Folgerichtigkeit die Wirtschaft, die Produktion als eherne Macht anerkennt, nach der sich die Menschen unter Hintenansetzung aller Tradition zu richten haben. Diese organische Entwicklung der Arbeit passierte folgende Etappen: Zunächst führte man in allen Betrieben das Dreischichtensystem zu je 7 Stunden ein und wollte damit eine Arbeitsintensität schaffen, die auch in den westlichen Industrieländern noch unbekannt ist. In einer zweiten Entwicklungsetappe wurde versucht, durch eine vollkommnung der einschlägigen Technik den Wegfall oder zum mindesten eine wesentliche Einschränkung der gewohnheitsmäßigen Saisonarbeit zu erreichen, damit also diese Betriebe das ganze Jahr gleichmäßig beschäftigt werden können. Als dritte Etappe erstrebte man eine rationelle Urlaubsverteilung auf das ganze Jahr, um die vorhandenen Arbeitskräfte gleichmäßig zu beschäftigen und somit die Produktion stetig zu erhalten.

Gleichsam im Schlußpunkt dieser systematischen Entwicklung zu einer durchgreifenden Produktionsrationalisierung steht Rußland nunmehr vor der Einführung der ununterbrochenen Arbeitswoche oder vielmehr des ununterbrochenen Arbeitsjahres. Die Grundzüge des diesbezüglichen Gesetzes, das vor einigen Tagen vom Rate der Volkskommissare beschlossen wurde und laut dessen mit das ununterbrochene Arbeitsjahr in allen Betrieben des Landes eingeführt wird, wurden im 1. Augusthefte der Zeitschrift: „Volkswirtschaft in U. d. S.S.R." ausführlich erläutert.

Danach wird der Sonntag als offizieller und allgemeiner Sonntag aufgehoben. Die Unternehmen, die Fabriken und Werke stehen das ganze Jahr, Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft hat in abwechselnder Folge alle 7 Tage einen Ruhetag. Hat also ein Werk oder eine Zeche eine Gesamtbelegschaft von 2100 Mann, so kommen jeden Tag $^6/_7$ davon, also 1800 zur Arbeit. Jeden Tag haben demnach 300 andere Arbeiter und Angestellte ihren Ruhetag. Im ganzen Jahre sollen künftig nur 5 allgemeine Ruhe- und Feiertage sein, und zwar hat man hierzu den 1. und 2. Mai, den 7. und 8. November und noch einen anderen Tag vorgesehen.

Die Umstellung in diesem Sinne erfolgt nach einem genauen Plane. Und zwar sollen von ihr betroffen werden: Im laufenden Wirtschaftsjahre 1929 = 10 % der Betriebe, 1930—1931 = 15 %, 1931—1932 = 25 % und im Wirtschaftsjahre 1932—1933 die restlichen 50 %, so daß also 1933 die gesamte russische Wirtschaft auf die ununterbrochene Produktion und den ununterbrochenen Güterverkehr umgestellt ist. Von der Umstellung werden zunächst solche Betriebe betroffen, die nicht an Rohstoffe gebunden sind oder deren Rohstoffzufuhr bis zum Jahresschluß sichergestellt ist. Hier kommen vornehmlich die Verladungsarbeiten im Transportgewerbe, sowie in seinen Hilfsgewerben in Betracht. Man errechnet auf diesem Gebiete durch die Umstellung eine Beschleunigung des Warenumschlages um etwa 20 %, was ja auch wohl einleuchtet. Die Güter, die spät am Sonnabend anrollen, bleiben nicht etwa bis Montag früh stehen, sondern werden sofort entladen. Weiter soll noch 1929 die Umstellung einsetzen in der Rohstoffindustrie, also bei der Industrie des Eisens, des Kupfers, des Goldes und des Platins, ferner in der Industrie der Steine, der Erden, des Kalkes usw., sowie in der Holzindustrie, also beim Holzfällen und in den Sägewerken, weiter bei der Brennstoffgewinnung, beim Torfbau und der Torfstecherei und endlich auch im Bauwesen und allen sonstigen Gewerben, die rechtzeitig mit einem Mehrbedarf an Rohstoffen und Arbeitskräften versehen werden können.

Nach erfolgtem Abschluß der Umstellung im Jahre 1933 rechnet man mit einer allgemeinen Produktionssteigerung von 20 %. Weitere Vorteile der Umstellung sieht man nach Ansicht der russischen Führer eine bessere Ausnutzung der gesamten Wirtschafts- und Produktionsmaschinerie, indem der Kapitalumschlag ebenso wie die Produktion um 20 % beschleunigt wird. Auch der Arbeitslosigkeit will man auf diese Weise beikommen, da 20 % Arbeiter mehr nötig sind, um die Produktionsmöglichkeit auszunutzen. Durch diese systematische volle Ausnutzung der Produktionsmöglichkeit und die stetige, volle

ung der Maschinen usw. wird mit einer gewaltigen ung der Selbstkosten gerechnet, die allerdings eine liche Preissenkung im Gefolge haben müßte.

Wie die russische Presse berichtet, sind dem endgül- Entschluß, die russische Wirtschaft im geschilderten umzustellen, eine Reihe von Versuchen in der Praxis igegangen, die eine monatliche Mehrleistung von 10 7% brachten. Ueberall sollen sich diese Versuche in Praxis sehr günstig ausgewirkt haben.

Man muß den russischen Führern attestieren, daß sie bekannter, rücksichtsloser Energie bestrebt sind, mit Mitteln die russische Wirtschaft zur Höchstleistung ringen. Sie schrecken auch nicht davor zurück, auf chaftlichem Gebiete in einer Weise revolutionär zu en, die in jedem demokratischen Wirtschaftsstaate un- ich wäre.

Eine Wirtschaftsumstellung in der geschilderten Art kultureller Hinsicht von einschneidender Bedeutung. wird von russischer Seite darauf hingewiesen, daß wirtschaftliche Umstellung eine kulturelle Höherent- lung im Gefolge haben müsse. Das gesamte politische, tlerische und wissenschaftliche Leben konzentriert sich hauptsächlich auf den Sonntag, in Zukunft aber nicht , da an jedem Tag der Woche etwa dieselbe Anzahl Arbeiter und Angestellten arbeitsfrei sei.

Gegen diese Ansicht läßt sich manches einwenden. In Begründung liegt schon an sich ein Widerspruch. Nur der Sonntag als allgemeiner Ruhetag gilt, konnte sich llen Kulturländern das politische, künstlerische und nschaftliche Leben in dem Maße entfalten, wie wir ewohnt sind. Der Sonntag in seiner heutigen Auf- ng ist ein Kulturträger vornehmster Art. So kann der gegenteiligen Ansicht sein, daß das ununter- iene Arbeitsjahr in kultureller Beziehung schädliche en hat, selbst dann, wenn man das religiöse und tradi- lle Problem ganz außer acht läßt. Ob das Familien- , ob Arbeitslust und Lebensfreude durch die Aech- des Sonntags gehoben werden, bleibt dahingestellt. falls wird die Auswirkung des Problems von der nten internationalen Wirtschaft mit Spannung ver- Ob es eine glückliche Lösung ist, muß die Zu- lehren.

Joh. Mang.

die Zukunft des deutschen Wohnungs- es

Der sechste Verbandstag der „Dewog-Revisions-Vereinigung".

Der „Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossen- ten e. V. Dewog - Revisions - Vereinigung" hielt seinen ten Verbandstag in der Zeit vom 6. bis 8. September chwerin ab. Die Tagung wurde eingeleitet durch große Volkskundgebung für den gemeinnützigen wohnungsbau. 6000 bis 7000 Personen — für Schwerin überaus stattliche Zahl — hatten sich auf dem Platz Bahnhof zusammengefunden, um nach einem Marsch Schwerin in wuchtiger Kundgebung der Oeffentlich- zu zeigen, wie sich die Arbeitnehmerschaft zum ge- nützigen Wohnungsbau stellt und welche Aufgaben lie Zukunft noch offenstehen. In den „Stadthallen" f der ehemalige Ministerpräsident von Mecklenburg, ling, das Wort zu einem eindringlichen Appell an erktätige Bevölkerung, in der Zusammenfassung aller er der Arbeitnehmerbewegung und in dem Ausbau Organisationen zu einer schlagfertigen Macht nicht zu men. Die Dewog sei von den freien Gewerkschaften ndet und auf den wirtschaftlichen Einrichtungen der nisationen aufgebaut zu dem Zweck, Wohnungen zu len, die ein Mindestmaß von Wohnungskultur im ten der materiellen Leistungsfähigkeit der deutschen tnehmer erfüllen sollen. Seine Worte klangen aus in Ruf: „Wer gesunde Wohnungen schafft, fft gesunde freie Menschen und damit sicherste Fundament für eine freie ale Republik."

Am 7. September begann die öffentliche Tagung des g-Revisions-Verbandes. Kollege Linneke erinnerte iner Begrüßungsansprache an den Verbandstag von und stellte fest, daß gegenwärtig die Dewog-Revi- Vereinigung fast die zehnfache Zahl an Verbands- edern aufzuweisen hat als vor drei Jahren; ununter- en liefen noch Neuanmeldungen ein.

Die Ansprachen der Gäste begannen mit einer Rede chweriner Oberbürgermeisters Saschenbrecher, der ein begeistertes Bekenntnis zum Gedanken des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues ablegte. Oberregierungsrat Durst vom Reichsarbeitsministerium wies u. a. darauf hin, daß das auf dem Gebiete des Wohnungsbaues durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen Geleistete ohne Beispiel in der Geschichte dastehe. Es bestehe kein Zweifel, daß der Kleinwohnungsbau immer mehr zu einer Angelegenheit der gemeinnützigen Bautätigkeit werde. Trotz der Schwierigkeiten, die sich in letzter Zeit dem gemeinnützigen Wohnungsbau in der Frage der Finanzierung entgegenstellten, müsse man sich darüber klar sein, daß das Wohnungselend keinen Aufschub dulde. Oberregierungsrat Baumgarten vom Preußischen Wohlfahrtsministerium begrüßte den Anschluß der Dewog-Revisions-Vereinigung an den Hauptverband deutscher Baugenossenschaften, weil er davon überzeugt sei, daß der jugendliche Schwung der Dewog der gemeinnützigen Baubewegung neues Blut zuführen werde. Koll. Bernhard vom Deutschen Baugewerksbund überbrachte die Grüße der Gewerkschaften, die sich als Väter und Mütter der Dewog ihres gesunden Kindes freuen und ihm weiteres Gedeihen wünschen. Indem die Dewog Bresche geschlagen habe in die Privilegien der alten Zeit, indem sie den Arbeiter, die Arbeiterin aus Keller und Mansarden hinausführe, habe sie sich in den Herzen der Menschen ein unvergängliches Denkmal aufgerichtet.

Nach einer Reihe weiterer Ansprachen ergriff der ehemalige sächsische Staatsminister Lipinski das Wort zu einem Vortrage über „Gegenwart und Zukunft des gemeinnützigen Wohnungsbaues". In großen Zügen umriß er als einer der besten Sachkenner auf dem Gebiete des Wohnungswesens alle Fragen der modernen Wohnungspolitik, dabei seine Ausführungen auf ein durch statistische Erhebungen zusammengetragenes Zahlenmaterial stützend. Seine zweistündigen Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß das Versprechen der Reichsverfassung wahrgemacht werde, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, allen Familien eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung und Heimstätte zu sichern.

Am 8. September wurde die interne Arbeitstagung eingeleitet durch ein Referat des Verbandsvorsitzenden Linneke über die Arbeit des Dewog-Revisionsverbandes im letzten Jahr. Von den Unternehmern werde häufig behauptet, daß der gemeinnützige Wohnungsbau nicht über die notwendigen eigenen Mittel verfüge. Unter Hinweis darauf, daß am 31. Dezember 1928 die der Dewog-Revisions-Vereinigung angeschlossenen Genossenschaften über eigene Mittel von mehr als 14 Millionen RM. verfügten, kennzeichnete Linneke diese Behauptung als eine bewußte Verleumdung. Die Sparbewegung bei den einzelnen Genossenschaften habe gute Fortschritte gemacht. In einzelnen Bauvereinigungen hätten die Spargelder eine Höhe von im Durchschnitt 800 bis 1000 RM. pro Mitglied erreicht. Durch die Solidarität der einzelnen Genossen würden heute mehr Mittel im gemeinnützigen Wohnungsbau investiert als in der Vorkriegszeit im privaten Wohnungsbau. In bezug auf die parlamentarischen Verhandlungen über die Neuregelung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen for-

Achtung! Achtung!

Mitglieder, wahrt Eure vollen Ansprüche auf die Unterstützungen des Bundes

durch **Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten,** insbesondere durch **richtige,** dem Einkommen entsprechende u. **pünktliche Beitragszahlung, rechtzeitige** Anmeldung b. **Stellennachweis** des Bundes, Mitteilung bei **Ausübung einer berufsfremden Tätigkeit** von länger als drei Monaten Dauer.

Beachtet besonders die §§ 8, 16, 21-28

derte Linneke von den Freunden des gemeinnützigen Wohnungsbaues in den Parlamenten, sich für eine Regelung einzusetzen, die klar und eindeutig die Frage der Gemeinnützigkeit im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaues gesetzlich festlege.

Der schriftlich vorgelegte Geschäftsbericht der Dewog-Vereinigung läßt erkennen, daß im September 1929 184 Bauvereinigungen der Dewog-Revisions-Vereinigung angehören. Die Mitgliederbewegung seit 1927 zeigt folgendes Bild: Frühjahr 1927 = 20, Dezember 1927 = 77, September 1928 = 157, September 1929 = 184 Bauvereinigungen. Von 25 Genossenschaften liegen Aufnahmegesuche zur Zeit vor. Zwei Bauvereinigungen mußten ausgeschlossen werden. Nach einer am 30. Juni 1929 aufgestellten Statistik sind von den 184 Bauvereinigungen 33 764 Wohnungen erstellt; mit dem Bau von weiteren 4753 Wohnungen ist inzwischen begonnen worden. Von den 184 Mitgliedern des Dewog-Verbandes hatten die 149 Verbandsgenossenschaften zusammen rund 29 000 Mitglieder.

Danach sprach Dr. Bodien über die bisherigen Verbandsrevisionen und ihre Lehren. Gegenüber 150 Revisionen im Jahre 1928 wurden im Jahre 1929 bisher 140 Revisionen durchgeführt. Die Geschäftsführung der einzelnen angeschlossenen Vereinigungen habe sich von Jahr zu Jahr gebessert. Dennoch sei in verschiedenen Fragen immer noch Aufklärung notwendig, so insbesondere in der Frage der Finanzierung von Bauvorhaben, in der Frage der Mietsfestsetzungen und anderen Kalkulationen. Er warnte davor, diese Fragen leicht zu nehmen. Aeußerste Vorsicht sei notwendig, um Nackenschläge finanzieller Art zu vermeiden. Um die Kräfte in der Baugenossenschaft für ihre Aufgaben zu schulen, sei die Dewog-Revisions-Vereinigung dazu übergegangen, besondere Kurse zu veranstalten, die sich mit den Fragen der Buchhaltung, des Baurechtes und der von den Baugenossenschaften abzuschließenden Verträge befassen.

Sowohl zu dem Geschäftsbericht als auch zu dem Bericht über die durchgeführten Revisionen entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte. Die verschiedenen Fragen, die den Baugenossenschaften am Herzen liegen, so u. a. die Frage der Finanzierung, des Eigenkapitals und der Bausparkassen fanden ausgiebige Behandlung. Dabei warnte Kollege Linneke unter Hinweis darauf, daß zur Zeit innerhalb des Verbandes Beratungen über die Frage der Bausparkassen gepflogen würden, sich für die eine oder andere Einrichtung zu entscheiden. Er empfahl, das Ergebnis der Beratungen des Verbandes abzuwarten. Linneke befaßte sich auch mit dem neuerdings wieder einsetzenden Kampf des Hausbesitzes gegen die Wohnungszwangswirtschaft und den gemeinnützigen Wohnungsbau und konnte nachweisen, daß die in letzter Zeit verbreiteten Schriften, die von Söldlingen des Hausbesitzes verfaßt wurden, jede wissenschaftliche Grundlage vermissen ließen. Deutlich erkennbar sei, daß diese Schriften mit bestimmter Tendenz durch zum großen Teil falsche Behauptungen die wahren Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungselends verschleiern und die Erfolge des gemeinnützigen Wohnungsbaues verwischen wollen, trotzdem auch den Verfassern hätte bekannt sein müssen, daß der Anteil der auf gemeinnütziger Grundlage erbauten Wohnungen an der Gesamtzahl der Neubauwohnungen in den letzten Jahren weiter, und zwar von 44 Prozent im Jahre 1927 auf 47 Prozent im Jahre 1928, gestiegen ist.

Im Anschluß an die Aussprache fand folgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die notwendige Steigerung der Neubautätigkeit ist nur möglich durch weiteren Ausbau der Hauszinssteuergesetzgebung. Der noch immer so erschreckende Mangel an gesunden Kleinwohnungen zwingt überdies zur Verwendung der aus der Neuregelung der Reparationsfrage freiwerdenden Mittel für den Kleinwohnungsbau.

Infolge der dadurch eintretenden erhöhten Tätigkeit des Baugewerbes als Schlüsselindustrie wird gleichzeitig der Arbeitslosigkeit gesteuert und die Frage der Arbeitslosenversicherung mit gelöst werden.

Die wichtigsten Träger des Kleinwohnungsbaugedankens sind anerkanntermaßen die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Ihre Förderung bedeutet deshalb die wirksamste Bekämpfung der großen sozialen Nöte unserer Zeit des Arbeitslosenelends und der Wohnungsnot."

Auch die diesjährige Tagung der Dewog-Revisions-Vereinigung, die sowohl in bezug auf die Teilnehmerzahl als auch auf die Wirkung nach außen die bisherigen Tagungen weit übertraf, hat gezeigt, daß die Dewog-Vereinigung mit ihrer Arbeit auf dem rechten Wege ist und sich immer mehr zur Führerin im deutschen gemeinnützigen Wohnungsbau entwickelt. P. W. Tabbert.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Jahre 1928

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.), das sich die Förderung der Rationalisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft zur Aufgabe gesetzt hat, hat seinen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1928 herausgegeben. Der Bericht umfaßt einen kurzen Gesamtüberblick über die Arbeiten des abgelaufenen Geschäftsjahr sowie umfassende Ueberblicke über die Tätigkeit der dem Reichskuratorium nahestehenden Ausschüsse. Weiterhin werden Aufstellungen über die Verwendung der dem Reichskuratorium aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellten Mittel gegeben. Für die Lösung von Rationalisierungsaufgaben sind seitens des RKW. in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 1 685 000 RM. bereitgestellt worden. Diese Mittel haben für die Ingangsetzung und Organisation der Gemeinschaftsarbeit von Herstellern, Handel, Verbrauchern, Banken, Verkehrsgesellschaften, Behörden, Wissenschaft usw. auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft Verwendung gefunden.

Die Tätigkeit des Reichskuratoriums sowie die Tätigkeit der ihm unmittelbar angegliederten Ausschüsse — es sind dies der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.), der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV.) und der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL.) — und der ihm nahestehenden Ausschüsse (Deutscher Normenausschuß, Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen, Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale u. a.) ist in der Hauptsache der Schaffung von Rationalisierungsmitteln gewidmet. Solche Rationalisierungsmittel sind: Normen, Lieferbedingungen, Prüfverfahren, Hilfsmittel der wirtschaftlichen Fertigung und der wirtschaftlichen Verwaltung, Lehrmittel für die Ausbildung des Nachwuchses und der Berufstätigen usw. Im Berichtsjahr wurden die Rationalisierungsbestrebungen des Einzelhandels durch Veranstaltung von Unterweisungskursen und Verkaufsberatungen unterstützt und die Vorarbeiten für die Erfassung und Gliederung der Unkosten im Handel zum Abschluß gebracht.

Als Mittel der Vereinfachung innerbetrieblicher Verwaltungsaufgaben bei behördlichen und privaten Veranstaltungsstellen, die Verkehrsbeziehungen zu einer Vielheit von Orten haben, wurde das „Ortsnummernverzeichnis des deutschen Reiches" (90 000 Wohnplätze erfassend) herausgegeben. Die Verwendung dieser Ortsnummern erleichtert Sortierung, Ordnung und Verwaltung von Schriftstücken, Karteien usw. und ermöglicht die Verwendung moderner Buchungsmaschinen im Rechnungswesen.

Für die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wurden wichtige Arbeiten zum Abschluß gebracht und die Einführung des Einheitswechsels, des Einheitsorderschecks und der Einheitsschlußnote von den Banken beschlossen. Zur Erleichterung des Effektenverkehrs wurde die „Effektennumerierung" durchgeführt.

Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fertigung wurden u. a. die Aufgaben im Verpackungswesen, Förderwesen, Getriebewesen weitergefördert und eine Gemeinschaftsarbeit über rationelle Reparatur aufgenommen. Eine Musterreparaturwerkstatt für Automobilreparatur wurde auf der Internationalen Automobilausstellung in Berlin im Herbst 1928 vorgeführt. Eine Broschüre des RKW. behandelt die organisatorischen, technischen und kaufmännischen Aufgaben einer solchen Werkstatt.

Die vom RKW. geförderten Arbeiten des Deutschen Normenausschusses und die Aufstellung von einheitlichen Lieferbedingungen und die Prüfverfahren des Reichsausschusses für Lieferbedingungen bezogen sich insbesondere auf Erzeugnisse für den täglichen Bedarf. Die immer bedeutsamer werdende Frage der planmäßigen Absatzgestaltung in der Landwirtschaft wird für das Inland und Ausland eingehend untersucht. Die Ergebnisse wurden der Oeffentlichkeit in Form einer Broschüre zugänglich gemacht.

Zur Rationalisierung der Hauswirtschaft den die Untersuchungen über Wärmeverbrauch in nwohnungen fortgesetzt sowie arbeitstechnische Unuchungen und Zeitstudien über täglich wiederkehrende swirtschaftliche Arbeiten eingeleitet und teilweise durchhrt.

Als besonders wichtige Aufgabe betrachtet das RKW. Lehrmitteldienst zur sachgemäßen und einheitn Ausbildung des Nachwuchses und Fortdung der Berufstätigen in Industrie, Hand-, Handel und Landwirtschaft. Zu diesem Zweck wurim Berichtsjahr wieder größere Mittel für die Bearung und Herausgabe von Lehrgängen, Lehrtafeln, tbildern, Merkblättern bereitgestellt und im Rahmen Ausschußarbeiten Aufgaben der rationellen Arbeitsaltung und der Berufsauslese aufgenommen.

Eine systematische Zusammenfassung all dieser und icher Rationalisierungsarbeiten und -erisse soll in einem Handbuch der Rationaerung erfolgen, dessen Drucklegung bereits im ge ist.

Die Tatsache, daß die Arbeitsergebnisse der ionalisierungskörperschaften in immer igendem Maße in die Praxis eindringen, durch folgende Zahlen erhellt: der Absatz der Merker, Maschinenkarten, Broschüren des AWF. betrug 2 Millionen Stück, derjenigen des Ausschusses für schaftliche Verwaltung rund 200 000 Stück und der Reichsausschusses für Lieferbedingungen rund 220 000 k. Hinzu kommt die sehr weite Verbreitung der nenblätter des Deutschen Normenausschusses sowie Arbeitsergebnisse der übrigen Ausschüsse und Körperften durch unmittelbaren Absatz und durch Berichttung in Zeitschriften und Fachorganen.

Die Arbeitsziele und Arbeitsmethoden des Reichskuraims für Wirtschaftlichkeit haben auch im Auslande e Beachtung gefunden. In Oesterreich wurde ein Kurium für Wirtschaftlichkeit unter Fühlungnahme mit RKW. gegründet. Auch in anderen europäischen lern werden anscheinend ähnliche Ziele verfolgt. —

Es ist anzuerkennen, daß das Reichskuratorium für schaftlichkeit und die ihm angegliederten und naheenden Ausschüsse auch im Jahre 1928 eine umfangne und für die Gesamtwirtschaft nützliche Arbeit gemet haben. Nach wie vor vermissen wir jedoch unter Rationalisierungsproblemen, mit denen sich das Reichstorium beschäftigt, das wichtigste, nämlich die Frage unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ration Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitsft. Wann werden sich die maßgebenden Körperften des RKW. entschließen, neben den Fragen der enökonomie auch die der Menschenökonomie in ihre rsuchungen einzubeziehen?

Rundschau

tschafts- und Finanzpolitik

Die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke

Nach dem Aufkommen aus den vier großen Personalern (Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, nögenssteuer) auf den Kopf der Bevölkerung wurden im gesamten Deutschen Reich 57,2 RM. aufgebracht. Ueber dem Reichsdurchschnitt lagen die Bezirke Berlin, Unterweser, Unterelbe, Leipzig, Düsseldorf, Kassel und Dresden. Alle anderen Bezirke lagen darunter.

Ein Aufsichtsratmitglied 600 000 RM. Der größte deutsche Kunstseidenkonzern, die Vereinigte Glanzstoffabriken AG., ist bekanntlich in eine holländische Spitzengesellschaft eingebracht worden. Diese gibt jetzt ihre Satzungen bekannt. Aus diesen ist zu ersehen, daß hinfort 30 Prozent des über 6 Prozent hinausgehenden Reingewinns als Tantieme an Vorstand und Aufsichtsrat zu verteilen sind. Bei Glanzstoff kamen in den letzten Jahren 18 Prozent Dividende zur Verteilung. Wird dieser Satz auch von der neuen Gesellschaft beibehalten, dann erhält ein Vorstands- oder Aufsichtsratmitglied das nette Sümmchen von über 600 000 RM. Bisher mußte man sich mit „nur" 160 000 RM. begnügen. Dafür müssen Arbeiter und Angestellte der Kunstseidenindustrie nun schuften!

Entfaltung der Kraftfahrzeugindustrie. Als Hauptmerkmale der Produktionslage des Jahres 1927 in der Kraftfahrzeugindustrie werden vom Statistischen Reichsamt angeführt: „Weniger Arbeiter, höhere Löhne, starke Steigerung der mengenmäßigen Produktion, verhältnismäßig geringere Zunahme des Gesamtwertes." Mit diesen Worten ist die Entwicklung der Fahrzeugproduktion schon gekennzeichnet. Die Produktion betrug:

		v. H. der Erzeugung von 1913	von 1925
84 256	Krafträder	1 651	151
91 170	Personenwagen und Fahrgestelle (einschl. Krankenwagen)	533	191
23 707	Last- und Lieferwagen und Omnibusse (einschl. Fahrgestelle)	847	158

Deutschland hat also seine Produktion in Krafträdern in 14 Jahren um das 16fache gesteigert. Die Erzeugung von Personenwagen stieg um mehr als das 5 fache und die von Last- und Lieferwagen um das $8^1/_2$ fache. Aber auch von 1925 bis 1927 hat sich die Produktion um das $1^1/_2$ fache bei Krafträdern und Lastwagen und beinahe um das 2 fache in Personenwagen gehoben. Deutschlands Industrie wird bald in der Lage sein, mehr als 300 000 Kraftfahrzeuge herzustellen. Es fehlt nur der Absatz. Zu dessen Hebung wollen wir durch Kaufkraftsteigerung bemüht sein.

Konzernmäßige Zusammenschlüsse und die Arbeitslosigkeit. Die verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen. Neben den allgemeinen Ursachen wird der Arbeitsmarkt künstlich beeinflußt. Früher wurden Arbeitskräfte auch in schlechten Zeiten mit durchgeschleppt, und es wurde lieber auf Lager gearbeitet. Heute werden Arbeitskräfte auf Lager gelegt. Sobald ein Auftrag eingeht, werden Arbeiter eingestellt, um nach kurzer Frist wieder entlassen zu werden. Daneben wird der Arbeitsmarkt durch die Zusammenballung der Unternehmungen beeinflußt. Dies geht aus einer Meldung des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 13. September hervor:

„. . . Häufig wird in einem nur schwach beschäftigten Betriebe, dessen Anlagen nur schlecht ausgenutzt werden können, die Produktion völlig eingestellt und von einem andern Werk des betreffenden Konzerns, dessen Kapazität ebenfalls nicht vollkommen ausgenutzt werden kann, vorübergehend, bis der Auftragsbestand sich gebessert hat, mitübernommen. Auf diese Weise sinken die Produktionskosten. Der Arbeitsmarkt wird aber dadurch belastet, da bei dieser Zusammenlegung der Produktion in einem Betriebe dasselbe Produkt mit einer geringeren Arbeiterzahl hergestellt werden kann, als wenn es auf mehrere Betriebe verteilt wird. Verschiedene Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt der westfälischen Eisenindustrie der letzten Zeit sind so zu erklären."

Sozialpolitik

„Die Reichskasse darf nicht angetastet werden." Die Reform der Arbeitslosenunterstützung nimmt ihren Ausgangspunkt von einer Schätzung der Arbeitslosenzahl in den kommenden Jahren: man rechnet mit 1,1 Millionen Arbeitslosen im Monatsdurchschnitt. Diese Zahl wurde jedoch nicht etwa durch Abwägung der Momente, die die Lage des Arbeitsmarktes in Zukunft beeinflussen können, errechnet. Man nahm einfach die Arbeitslosenziffer der letzten drei Jahre: 1926 betrug im Monatsdurchschnitt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 1 682 000, 1927 belief sie sich auf rund 857 000, 1928 auf 890 000 im Monatsdurchschnitt, — daraus wurde dann eine Durchschnittszahl der Arbeitslosen von 1,1 Millionen für die Zukunft gebildet. Niemand kann Prophet sein, um die Gestaltung

der Konjunktur, von der die Lage des Arbeitsmarktes abhängig ist, mit Sicherheit vorhersagen zu können. Die Schätzung von 1,1 Millionen, die sowohl vom Sachverständigenausschuß wie vom Reichsarbeitsministerium zum Ausgangspunkt genommen wurde, ist u. E. zu hoch gegriffen. Nach Annahme des Young-Planes wird die Kapitalbeschaffung für die deutsche Wirtschaft voraussichtlich erleichtert werden; das amerikanische Kapital wird nach Beendigung der Aktienhausse an der New Yorker Börse Deutschland voraussichtlich wieder zur Verfügung stehen, die deutsche Ausfuhr entwickelt sich günstig und kann einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften Beschäftigung geben. Vielleicht wird sich auch der Geburtenausfall während der Kriegsjahre bereits bald auf dem Arbeitsmarkt auch über den Lehrlingsmangel hinaus fühlbar machen. Es wäre also durchaus angezeigt, eine Arbeitslosenzahl von einer Million Personen im Monatsdurchschnitt als Ausgangspunkt zu wählen. Dann aber wäre die Frage mit einer Beitragserhöhung von $^1/_2$ Prozent gelöst, ohne daß ein Abbau der Leistungen erfolgen müßte. Was aber, wenn die Rechnung nicht stimmt? Wenn durch unvorhergesehene Ereignisse die Arbeitslosigkeit anschwillt? Die Antwort liegt auf der Hand: im Falle einer außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit soll das Reich mit Darlehen einspringen, wie es in diesem Winter, der mit der Wucht einer Naturkatastrophe aufgetreten ist, der Fall war. Doch ertönt schon der Ruf aus allen Ecken: Die Reichskasse darf nicht angetastet werden! Weshalb aber nicht? Jeder Vernünftige wünscht es, daß die Staatsfinanzen gesund und geordnet bleiben. Indessen muß man sich dagegen verwahren, daß der Zusammenhang zwischen Reichsfinanzen und der Wirtschafts- und Sozialpolitik künstlich zerrissen wird, und zwar gerade da, wo es sich um eine so wichtige staatliche Aufgabe handelt, wie bei der Arbeitslosenversicherung. Um das an einem sinnfälligen Beispiel zu veranschaulichen: Die Landwirte befanden sich im Sommer in einer vorübergehenden — — Krisenlage, da die Getreidepreise auf dem Weltmarkt einige Zeit hindurch stark gefallen waren. Sie forderten zu ihrem Schutz die Erhöhung der Agrarzölle und erhielten sie. (Kurz darauf sind die Weltmarktpreise sehr erheblich gestiegen!) Die Zollerhöhung bedeutet für die Reichskasse Einnahmen, für die Verbraucher wegen Erhöhung der Getreidepreise eine schwere Belastung. Die vorübergehende Notlage der Landwirte verschaffte Einnahmen dem Reich aus der Tasche der Konsumenten, die überwiegend Arbeitnehmer sind. Darf man nicht dieses Verhältnis umkehren, wenn die außergewöhnliche Notlage einmal die Arbeitnehmer betrifft und die Reichskasse, statt ihr Einnahmen zu bringen, mit Ausgaben belastet? Geradeso wie bei der Erhöhung der Agrarzölle den großen Massen von Verbrauchern Preisopfer zugunsten der Landwirtschaft zugemutet wurden, können im Falle einer außerordentlichen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit Steueropfer für die Arbeitslosen verlangt werden. Der merkwürdigen Logik aber, die Reichskasse darf für Arbeitslosenunterstützung unter keinen Umständen Geld hergeben, können wir nicht folgen, so oft und so laut man uns diesen Grundsatz auch einhämmern will.

Die Sozialausgaben im Spiegel der Umsatzsteuerstatistik. Die Umsatzsteuer gibt uns Anhaltspunkte für die Berechnung der von der Steuer erfaßten Umsätze, die allerdings nur einen Teil der gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze bilden. Aus der Umsatzsteuerstatistik ergibt sich eine außerordentlich große Steigerung der Umsätze in der deutschen Wirtschaft. Sie betrugen im Jahre 1924 76,7 Milliarden RM., 1925 106,8 Milliarden RM., 1926 109,7 Milliarden RM., 1927 125 Milliarden RM. Laut einer jüngsten Veröffentlichung stiegen die Umsätze im Jahre 1928 auf 134,3 Milliarden RM. Wenn man berücksichtigt, daß die Umsatzsteuer den Außenhandel (Einfuhr und Ausfuhr) nicht erfaßt, dieser aber von 15,5 Milliarden RM. im Jahre 1924 auf 26 Milliarden RM. im Jahre 1928 stieg, so kann man gegenüber 1924 beinahe die Verdoppelung der volkswirtschaftlichen Umsätze feststellen.

Sehr beachtenswert sind die Ziffern, wenn man sie mit der Lohnentwicklung und der Steigerung der sozialen Ausgaben vergleicht. Die Unternehmer betonen bei jeder möglichen Gelegenheit, wie sehr die Löhne seit 1924 gestiegen sind, doch verschweigen sie dann nicht allein die Tatsache, daß die Löhne 1924 einen unerhörten Tiefstand aufwiesen, sondern auch, daß die Umsätze in den letzten 5 Jahren viel stärker als die Löhne gestiegen sind. Wenn sich die Unternehmer wegen der Höhe sozialen Aufwendungen beklagen, so pflegen sie in ihren Geschäftsberichten stets zu ihrem Aktienka oder zu ihrer Dividende in Beziehung zu bringen, aber zu ihrem Umsatz, obwohl dieser ein viel richti Maßstab für die Beurteilung der sozialen Ausgaben Nun zeigt sich aber, daß der volkswirtschaftliche Ur unvergleichlich stärker anwuchs als die sozialen Ausg Wenn z. B. der Hansabund in seiner letzten Denks zeigen will, daß die sozialen Ausgaben im Jahre 4,5 Milliarden RM. ausmachten und für das Jahr 192 5 Milliarden RM. stiegen, so zeigt diese Rechnung — Richtigkeit angenommen — eine Steigerung der so Ausgaben um 11 Prozent, während die Steigerung der sätze der jüngsten Statistik zufolge von 1926 bis mehr als 22 Prozent ausmachte.

Soziale Bewegung

Den Diktaturfreunden zur Warnung! Im Zusam hang mit der Verhaftung des Bombenattentäters Wes sind in der kommunistischen Presse Briefe veröffen worden, die einer Mappe dieses Herrn entstammen. von interessiert uns als Gewerkschafter besonders Schreiben, das ein abgewirtschafteter früherer Ritter besitzer von Gaza unterm 26. April 1929 an einen R wehrgeneral Freiherrn von Hammerstein geri hat und in dem sich folgende in der Oeffentlichkeit zu wenig beachtete Stelle findet:

„Ein nicht arbeitendes, gottloses, schlechtregiertes Volk natürlich auch keine vernünftige Außenpolitik erhalten; der Sch für jedes Aeußere liegt im Innern.

Aber ein Diktator mit Macht müßte geradezu ein Ochse wenn er das Innere nicht meistern würde. Er braucht sich gleich wie der berühmte Ochse im Porzellanladen zu bene Aber er wird Schritt für Schritt sehr energisch alle Regierungs an sich und seine Mitarbeiter bringen. Schritt für Sch werden die wahnsinnigen Arbeitsgesetze a bauen sein. Arbeitszeit, Tarife, Krankenka Invaliden-, Altersversicherungen und Erw losenfürsorge sollen der christlichen Nächstenliebe g werden, aber sie sollen nicht ein ganzes Volk in Grund und ruinieren. ... Sie wissen selbst, was Sozialismus und Kommu uns gebracht haben und wer mit Stumpf und Stiel gerottet werden muß, auch die Gewerksc ten.*)"

Auch unter den technischen Angestellten und Bea befinden sich leider Leute, die von einem „starken M die Errettung Deutschlands aus seinen außenpoliti Banden erhoffen. Wie sehr sie damit auch die dunklen der innerpolitischen, besonders der sozialpolitischen I tion unterstützen, hat dieser Brief auf das deutlichst zeigt. Er beweist gleichzeitig für den, der das noch empfunden hat, daß die Mitgliedschaft in rechtsradi politischen Verbänden, die ja in erster Linie solche taturpläne aushecken, unvereinbar ist mit der Mitglieds in einer Gewerkschaft.

Schul- und Bildungsfragen

Neue Vermessungstechnikerklasse an der Staatl Baugewerkschule in Neukölln. Der Andrang zu der teilung für Vermessungstechniker an der Staatlichen gewerkschule in Neukölln ist so stark, daß Bewerbe zum Jahre 1934 von der Aufnahme zurückgestellt w mußten. Dieser Zustand veranlaßte uns, beim Preußi Handelsministerium die Einrichtung einer weiteren messungstechnikerklasse zu beantragen. Diesem A hat das Handelsministerium entsprochen. Ab Oktober werden also an der Staatlichen Baugewerkschule in kölln zwei Vermessungstechnikerklassen bestehen. die neu eingerichtete Klasse können noch Bewerber genommen werden. Gesuche um Aufnahme sind umge an den Direktor der Staatlichen Baugewerkschule in kölln zu richten.

Bekanntlich besteht die Absicht, die fachschulmi Ausbildung der Vermessungstechniker auf drei bis Semester zu verlängern. Die neueingerichtete Klasse tet den bisher zurückgestellten Bewerbern die Möglic ihre Berufsausbildung nicht nur früher zu beenden, dern sie haben nun auch die Gewißheit, nach Absolvie von zwei Semestern zur Abschlußprüfung zugelasse werden.

*) (Sperrungen von uns. Die Red.)

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

ustrietarife

Neue Gehaltsvereinbarungen in der Berliner Metall-. strie. Die Erkenntnis, daß der Inhalt der Tarifverträge iger von Zufallsentscheidungen der Schlichtungsinstan- als vielmehr von sachlichen und verantwortungs- ußten Ueberlegungen der Vertragsparteien bestimmt len soll, scheint sich auch beim Verband Berliner Me- ndustrieller durchzusetzen. Bei dem richtunggebenden luß, den der Tarifvertrag für die Angestellten in der ner Metallindustrie auf die Entwicklung auch der gen Angestelltentarife ausübt, muß der veränderten tellung des Verbandes Berliner Metallindustrieller zum ivertragsgedanken grundsätzliche Bedeutung beigemes- werden. Zum zweiten Male im Verlauf einer Reihe Jahren war es möglich, in einer Verhandlung, die am September geführt wurde, eine freie Vereinbarung über Festsetzung der Gehälter abzuschließen. Die Ver- barung hat folgenden Wortlaut:

„Die Tarifgehälter werden mit Wirkung ab 1. Oktober 1929 um zent erhöht. Familienzulage und Telefonistenzulage bleiben ändert. Die Abrundungen erfolgen in derselben Weise wie bei etzten Gehaltserhöhung.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1931 und wird von etwa vorher erfolgenden Außerkrafttreten des Manteltarifver- s nicht berührt.

Wird das Abkommen nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, rlängert es sich jeweils mit der gleichen Kündigungsfrist um ierteljahr."

Außerdem ist vom Verband Berliner Metallindustrieller ende schriftlich fixierte Erklärung abgegeben len:

„Der Verband Berliner Metallindustrieller wird auf seine Mit- r dahin einwirken, daß eine Anrechnung übertariflicher Zu- auf die ab 1. Oktober 1929 vereinbarten Erhöhungen der gehälter nicht vorgenommen wird, soweit nicht besondere Um- e eine solche Anrechnung rechtfertigen. In Streitfällen ist der l. bereit, vermittelnd einzugreifen."

In der nächsten Nummer der „Deutschen Techniker- ung" werden wir die sich daraus ergebende Gehalts- lle veröffentlichen. Außerdem behalten wir uns vor, die schon angedeutete grundsätzliche Bedeutung dieses fabschlusses in einem besonderen Artikel, der sich allgemein mit unserer Tarif- und Lohnpolitik beschäf- zurückzukommen.

Um das Leistungsprinzip in der hannoverschen Indu-. Unter dem Druck der Verhältnisse waren die Ange- enorganisationen im Jahre 1925 gezwungen, einer derung der Arbeitgeber nachzugeben und einen Tarif- rag auf der Grundlage des Leistungsprinzips abzuschlie- Die Erfahrungen der letzten Jahre mit den in der noverschen Industrie gezahlten Leistungsgehältern lie- es jedoch geboten erscheinen, mit diesem System, das große Anzahl von Ungerechtigkeiten in der Entloh- der Angestellten gebracht hatte, zu brechen und den chluß eines Gehaltstarifvertrages mit Staffelgehältern ordern. Im Februar d. J. wurde daher von den Ange- tenverbänden die Kündigung des Gehaltstarifvertrages esprochen und neben einer allgemeinen Gehaltserhöhung Wiedereinführung mehrerer Gehaltsstaffeln in allen pen gefordert.

Die Verhandlungen, in die auch der Landesschlichter ittelnd eingriff, zogen sich monatelang hin und schei- n letzten Endes an dem Widerstand der Arbeitgeber, jede generelle Gehaltserhöhung ablehnten. Die Situa- wurde noch dadurch schwieriger, daß die Arbeitgeber rseits dazu übergingen, den Manteltarifvertrag zu kün- n, um eine Aenderung der Urlaubsbestimmungen her- uführen. Da in freier Verhandlung eine Einigung über strittigen Fragen völlig aussichtslos erschien, wurde Schlichter angerufen. Am 31. August tagte in Han- r unter dem Vorsitz des Schlichters Dr. Voelker Schlichterkammer, die nach neunstündiger Beratung enden Schiedsspruch fällte:

Der Tarifvertrag für die Angestellten in der hannoverschen In- dustrie vom 1. Mai 1928 wird wieder in Kraft gesetzt mit fol- genden Abänderungen:

In § 8 Abs. 1 werden die Worte „(Stichtag 1. Juli)" gestrichen.

Abs. 7 des § 8 erhält folgende Fassung:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird für jeden Tätig- keitsmonat $^1/_{12}$ des tariflichen Urlaubs gewährt.

II. Auf die Tarifsätze des Tarifvertrages vom 1. Mai 1928 wird eine Erhöhung von 3 Prozent, mindestens aber 5 RM. gezahlt, und zwar bis Tarifsatz von 320 RM. einschließlich.

Diese Gehaltserhöhung tritt nicht ein, wenn Leistungs- zulagen in Höhe von mindestens 20 RM. monatlich bei Gehältern bis zu 200 RM., in Höhe von mindestens 30 RM. monatlich bei Gehältern von mehr als 200 RM. bezogen werden.

Pfennigbeträge, die sich bei der Gehaltserhöhung ergeben, werden auf volle Reichsmark nach oben abgerundet.

III. Die Zulagen unter II werden mit Wirkung vom 1. August 1929 gewährt und sind erstmalig mit dem Septembergehalt auszu- zahlen.

IV. Im übrigen treten die tarifvertraglichen Bestimmungen mit der Annahme bzw. Verbindlicherklärung des Schiedsspruches in Kraft. Der Tarifvertrag ist mit Monatsfrist zum Monatsende kündbar.

Trotzdem der Schiedsspruch weder eine Aenderung des Leistungstarifes noch eine genügende Gehaltserhöhung brachte, stimmten die Bundeskollegen in einer gut besuch- ten Mitgliederversammlung dem Schiedsspruch zu, da keine Aussicht mehr bestand, auf dem Verhandlungswege weitere Verbesserungen zu erzielen, und auch die Voraussetzungen für einen erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf nicht gegeben waren. Im gleichen Sinne beschloß auch der Deutsche Werkmeisterverband. Die kaufmännischen Ver- bände lehnten den Schiedsspruch ab. Interessant war, daß der DHV. mit seiner Entscheidung bis zum letzten Augen- blick wartete, um scheinbar erst die Stellungnahme der übrigen Verbände kennenzulernen, trotzdem er in den ersten Tagen nach Fällung des Schiedsspruches in einer großen Betriebsversammlung der Hanomag für die An- nahme des Schiedsspruches eintrat und u. a. die Behaup- tung aufstellte, daß der Schiedsspruch eine Belastung der hannoverschen Arbeitgeber von monatlich 60 000 RM. brin- gen würde. Die kaufmännischen Verbände glauben eben einen tariflosen Zustand der Annahme des Schiedsspruches vorziehen zu sollen, so daß also vorerst nur die technischen Verbände als Tarifkontrahenten in Frage kommen, nach- dem auch die Arbeitgeber den Schiedsspruch angenommen haben.

Da von gewisser Seite her versucht wird, unserem Bunde „die Zertrümmerung der Einheitsfront' in die Schuhe zu schieben, muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewie- sen werden, daß die kaufmännischen Verbände keinen einzigen konkreten Vorschlag machen konnten, um auch nach Ablehnung des Schiedsspruches zu einem neuen Tarif- vertrag zu kommen. Demgegenüber ließ sich der Bund bei seiner Entscheidung über den Schiedsspruch von fol- genden Erwägungen leiten:

1. Der von den Arbeitgebern gekündigte Manteltarifver- trag wurde mit einer Verbesserung der Urlaubs- bestimmungen wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Gehaltserhöhung von 3 Prozent, rückwirkend ab 1. August 1929, kommt etwa 30—35 Prozent, in ein- zelnen Betrieben über 50 Prozent der Angestellten in den Gruppen I—III zugute.
3. Weder für den Mantel- noch den Gehaltstarif ist eine längere Laufdauer festgesetzt, so daß die Gewerkschaf- ten zu jeder beliebigen Zeit mit Monatsfrist beide Ver- träge kündigen können.
4. Ein tarifloser Zustand kann bei der Einstellung der hannoverschen Arbeitgeber und der Ueberlastung des Arbeitsmarktes nicht verantwortet werden.
5. Die Betriebslage ausschlaggebender Firmen, mit Aus- nahme der Brauereien mit rd. 250 Angestellten (gegen- über 12 000 Industrieangestellten, wovon nur knapp 60 Prozent organisiert sind), läßt zur Zeit einen ernsten Kampf zur Verbesserung der Tarifverhältnisse unmög- lich erscheinen.

Die Beschlüsse des Bundes und des DWV. sind in voll- ster Uebereinstimmung gefaßt worden. Beide Verbände sind sich völlig klar darüber, daß eine grundlegende Aen- derung des hannoverschen Tarifvertrages nicht durch De- monstrationen irgendwelcher Art erzielt werden kann. Die kommende Zeit wird benutzt werden müssen, um die Vor- aussetzungen für spätere erfolgreichere Tarifbewegungen zu schaffen. — Alle Angestellten der hannoverschen Indu- strie gilt es auf freigewerkschaftlichem Boden zusammen- zuführen.

Baugewerbetarife

Neuer Gehaltsabschluß in Mecklenburg. Am 20. September fanden in Rostock Verhandlungen über die Neufestsetzung der Gehaltstafel für das Mecklenburger Baugewerbe statt. Der VDT.-Vertreter fehlte entschuldigt. Er wurde auch weder von uns noch von den Arbeitgebern vermißt, denn es ist allgemein bekannt, daß der VDT. unter den Bautechnikern Mecklenburgs keine Mitglieder hat.

Als nach langen Verhandlungen eine Einigung zustande kam, äußerte unser Vertreter Bedenken, einen bindenden Abschluß zu tätigen, weil der VDT. als Vertragskontrahent erst gehört werden müsse. Darauf erklärten die Arbeitgebervertreter, wenn der VDT. Schwierigkeiten mache, könne er draußen bleiben. Eigentlich ist das grotesk, wenn man berücksichtigt, daß vor Jahr und Tag die Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Bauunternehmer Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag davon abhängig machten, daß wir uns den VDT. als Vertragspartner gefallen ließen. Inzwischen ist scheinbar auch in Kreisen der Bauunternehmer die Bedeutungslosigkeit des VDT. so offenkundig geworden, daß selbst die Arbeitgeber Mecklenburgs auf die Mitwirkung dieses Verbändchens keinen Wert mehr legen.

Das materielle Ergebnis der Verhandlung war folgendes:

	Ortsklasse I	II
	RM.	RM.
Gruppe I . .	135	125
„ II . .	225	200
„ III . .	295	265
„ IV . .	380	340

Diese Gehaltstafel bedeutet eine Verbesserung der bisherigen Sätze in der Ortsklasse I um 7 bis $8^1/_2$ Prozent, in der Ortsklasse II um $5^1/_4$ bis $8^3/_4$ Prozent.

Die Gehaltstafel ist gültig vom 1. September 1929 bis zum 30. September 1930.

Tarifvertrag mit dem Hessischen Bezirksverband für das Baugewerbe. Der vorgenannte Arbeitgeberverband ist ein Außenseiter, d. h. er gehört keinem Reichsverband an. Er hat deshalb auch gegen die Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirkstarifvertrages vom 20. Juli 1926 Einspruch erhoben, der insofern von Erfolg war, als das von ihm wenigstens im Hochbau beherrschte Gebiet aus der Allgemeinverbindlicherklärung vom 22. Januar 1927 ausgenommen wurde. Trotzdem galt auch im Gebiet dieses Arbeitgeberverbandes der Reichstarifvertrag, bei dessen Allgemeinverbindlicherklärung dieses Gebiet nicht ausgenommen wurde.

Die Rechtslage in den Städten Offenbach, Gießen und in den Kreisen Friedberg, Büdingen sowie im Regierungsbezirk Wiesbaden war sofern unübersichtlich, als auch in diesem Gebiet für Firmen, die dem Reichsverband des Deutschen Tiefgewerbes oder dem Reichsverband industrieller Bauunternehmungen angeschlossen sind, nicht nur der Reichsvertrag, sondern auch der in Frankfurt a. M. abgeschlos Bezirkstarifvertrag gültig war. Es konnte also vorkom daß, wenn zwei verschiedene Firmen an einem Bau a teten, die eine Firma ihre Techniker nach Tarif entlo mußte, während die andere das Gehalt frei vereinbart

Die Vertreter des hier in Frage stehenden Bauar geberverbandes beanstandeten im wesentlichen die an lich hohen Gehälter, die in Frankfurt a. M. immer ve bart würden; schließlich sahen aber wohl auch sie die haltbarkeit des Zustandes ein, vielleicht deswegen, wei das Abwandern der tüchtigsten Bautech ker aus ihrem Gebiet beobachteten oder wenigstens fürchteten.

Die eingeleiteten Verhandlungen führten schlie am 22. August zum Abschluß eines Tarifv trages, der dem Muster der übrigen Bezirkstarifvert nachgebildet ist. Die Gehälter der Ortsklasse I wegen sich zwischen 147 und 404 RM., entsprechen genau der Ortsklasse II des in Frankfurt a. M. a schlossenen Bezirkstarifvertrages. Praktisch haben die beitgeber des Hessischen Bezirksverbandes nur erre daß sie als Vertragspartei förmlich anerkannt sind. unsere Kollegen hat der neuabgeschlossene Tarifve den Vorteil, daß die Rechtslage nunmehr geklärt ist.

Tarifverhandlungen im Vermessungsgewerbe. In haben wir über mit Hilfe des Schlichtungsausschusses geschlossene Tarifverträge im privaten Vermessungsw berichtet. Auch im Bezirk der Gaunebenstelle Leipzig die Vermessungsfirmen zum Abschluß eines Vertrages gefordert worden. Da nur eine Firma, und zwar diese in ablehnendem Sinne geantwortet hatte, wurde Schlichtungsausschuß angerufen.

In einem Vortermin, der am 18. September stattf lag ein Schreiben des Landmessers Wildenh in Grimma vor, der sich mit dem von uns vorgele Entwurf für einen Tarifvertrag einverstanden erklärte. anderen Firmen haben sich durch den Landmes Seetzen in Leipzig vertreten lassen, der zu einer gung nicht bereit war und u. a. versuchte, den Verein beeideten Landmesser als Tarifkontrahenten vorzuschie bestimmt nur zu dem Zweck, eine Verschleppung der gelegenheit zu erreichen, denn es ist ihm als Vereinsglied zweifellos bekannt, daß der Verein der beeid Landmesser seine Tariffähigkeit bestreitet. Die Verh lungen blieben ergebnislos; es wurde deshalb zum 30. tember ein neuer Termin, in dem eine Spruchkammer bildet werden wird, anberaumt.

BERGBAU

Die Kali-Enquete

(Schl

Einen wichtigen Teil des Enquete-Berichtes bildet der Schlußabschnitt „Gesamtorganisation", der sich mit der Tätigkeit des Reichskalirats und der Kalistellen befaßt. Hier hat sich der Ausschuß nicht auf die Feststellung von Tatsachen beschränkt, sondern indirekt ein Werturteil abgegeben, das eine ziemlich herbe Kritik an der Tätigkeit des Reichskalirats, insbesondere in der Frage der Festsetzung der Kalipreise, enthält. Es heißt darin, daß der Reichskalirat seit den Inflationsjahren die Verantwortung der Preispolitik im wesentlichen dem Reichswirtschaftsminister als der letzten Kontrollinstanz überlassen habe. Aus diesen Worten klingt der Vorwurf, daß der Reichskalirat die ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllt habe. Wir wollen offen gestehen, daß auch wir mit der Tätigkeit des Reichskalirats nicht immer voll zufrieden gewesen sind, aber bevor man ein abfälliges Urteil darüber abgibt, muß man sich die Frage nach den Ursachen für dieses teilweise Versagen vorlegen. Man darf es jedenfalls nicht so machen wie der Enquete-Ausschuß, indem er sagt: „Gleichgültig, aus welchen Gründen der Reichskalirat seiner Funktion als Preiskontrolle nicht zu genügen vermag." Es wird unseres Erachtens recht viel Unfug getrieben mit dem § 51 der Vorschriften zur Durchführung des Kaliwirtschaftsgesetzes, in dem es einleitend heißt: „Der Reichskalirat leitet Kaliwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätz Man übersieht vielfach, daß die Schlußworte dieses graphen lauten: „nach Maßgabe der folgenden Vorsc ten". Die Unvollkommenheit der „folgenden Vorschrif ist es, die dem Reichskalirat die Leitung der Kaliwirtsc und insbesondere nach gemeinwirtschaftlichen Grundsä unmöglich macht. Leiten kann nur derjenige, der wirk Leitungsbefugnisse besitzt. Hier hätte die Kritik des quete-Ausschusses einsetzen müssen. Wir vermuten daß angesichts der Zusammensetzung des Enquete- schusses nichts Brauchbares dabei herausgekommen wä Man spricht zwar viel davon, daß die Kaliindustrie Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Landwirtschaft ihren monopolartigen Charakter nach gemeinwirtsch lichen Grundsätzen geleitet und betrieben werden mü aber bestimmte Kreise scheuen sich, die entsprechen Konsequenzen zu ziehen. Demgegenüber hat es der quete-Ausschuß für angebracht gehalten, über die Tätig der Arbeitnehmervertreter im Reichskalirat in seinem richt folgendes zu schreiben:

„Bei den Vertretern aus Arbeitnehmerkreisen besteht natürliche Beziehung zwischen Wohlfahrt des Industriezweiges

nhöhe der dort Beschäftigten. In der Tat zeigt die Beobach- der Löhne in der Kaliindustrie eine stete und bis in die e Zeit ununterbrochene Aufwärtsentwicklung."

Mit diesen Worten wird recht offen der Vorwurf er- en, daß die Arbeitnehmervertreter bei der Preiskontrolle Interessen der Allgemeinheit nicht genügend wahrneh- , sondern bestrebt sind, für ihre Zustimmung zu Preis- hungsanträgen Lohnheraufsetzungen einzutauschen. e Unterstellung, für die der Enquete-Ausschuß auch t die Spur eines Beweises erbringt, weisen wir aufs rfste zurück. Der in diesem Zusammenhang erfolgte veis auf die erfolgten Lohnsteigerungen ist gelinde ge- unsachlich und tendenziös. Wir möchten die zweifel- berechtigte Gegenfrage stellen, ob denn die Arbeitnehmer len Erfolgen der Rationalisierung, für die sie gerade in Kaliindustrie so schwere Opfer gebracht haben, nicht ehmen sollen. Dabei ist noch zu sagen, daß die vor- mmene Lohn- und Gehaltserhöhung hinter der seit eingetretenen Leistungssteigerung erheblich zurück- t.

Der Kritik des Ausschusses an der Zusammen- zung des Reichskalirates im allgemeinen der Verbrauchervertreter im besonderen schließen wir voll an. Heute herrscht in dieser Körperschaft nicht al Parität. Die Gegner der Gemeinwirtschaft haben in die Mehrheit, und man braucht sich deshalb nicht zu dern, wenn, abgesehen von der bereits erwähnten Un- kommenheit der gesetzlichen Vorschriften über die Be- isse, der Reichskalirat in manchen Fragen die gemein- schaftlichen Grundsätze vernachlässigt. Die Leitung der wirtschaft liegt heute in Wirklichkeit bei den Kali- zernen. In deren Politik kann der Reichskalirat nicht ingreifen, wie es notwendig wäre. Wenn der Enquete- chuß mit seiner Kritik eine Aenderung nach stär- er Betonung der Gemeinwirtschaft be- cken will, so gehen wir mit ihm einig. Sollte er aber Gegenteil wollen, so werden die Gewerkschaften en, was sie im Interesse der Allgemeinheit zu tun n. Gerade die Durchführung der weiteren Pläne der ndustrie auf dem Gebiete der Mischdüngerfrage usw. ien ein systematisches Vorgehen der Industrie not- dig. Es kann in dieser Frage den einzelnen Konzernen t überlassen bleiben, vollkommen selbständig zu han- , weil die Gefahr droht, daß dann, genau so wie bei Errichtung von Kaliwerken in der Vorkriegszeit, ge- ige Kapitalinvestitionen nutzlos vertan werden.

Reichlich unklar ist der Enqueteausschuß in seinen Berungen über die Tätigkeit der Kalistellen. Er ler Auffassung, daß sich deren Aufgaben mit der Neu- ung der Industrie auf ein sehr geringes Maß ver- lert hätten und eine Vereinfachung dieser Organisation ie Nähe gerückt sei. Wir haben den Eindruck, daß der Enqueteausschuß über die Tätigkeit der Kali- n, wenigstens soweit die Kaliprüfungsstelle und Lohn- ngsstellen in Frage kommen, nicht richtig orientiert sonst hätte er zu dieser Feststellung nicht kommen ien. Wenn er glaubt, daß die Aufgaben dieser Einrich- en sich auf ein geringes Maß verringert hätten, so det er sich, wie der Verlauf der Sitzungen dieser tellen immer wieder beweist, in einem großen Irr- Wir sind sogar der Meinung, daß die Funktion, ins- ndere der Kalilohnprüfungsstellen, hinsichtlich der Ar- tszeitkontrolle zu erweitern ist. Hätte der teteausschuß die sozialen Verhältnisse auf den Kali- en einer Untersuchung unterzogen, so hätte er zahl- e Mißstände feststellen können und wäre sicherlich auf den Gedanken gekommen, den Abbau der Kali- n vorzuschlagen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Unter- ngen des Enqueteausschusses über die Wirtschafts- Produktionsverhältnisse der Kaliindustrie wertvolles rial hervorgebracht haben. Es ist daraus ersichtlich, die Kaliindustrie seit 1924 eine günstige Entwicklung mmen hat. Dagegen sind die Feststellungen über die inwirtschaftliche Organisation der Kaliindustrie ein- und oberflächlich; hinsichtlich der Nachprüfung der len Verhältnisse der Arbeitnehmer ist der Bericht ügend.

O. Peters.

bauwirtschaftsfragen

Um die Rückgabe des Saargebietes. Mit gespannter rtung verfolgt die Arbeitnehmerschaft an der Saar in n Tagen die Vorgänge auf der politischen Weltbühne. nt nunmehr doch der Zeitpunkt in allernächste Nähe gerückt zu sein, in dem durch die Liquidierung der Saarfrage ein weiterer Schritt auf dem Wege der Völkerverständigung gemacht werden soll. Im Mittelpunkt der Erörterungen des Saarproblems stehen natürlich die Saargruben. Wie sehr sich gewisse französische Kreise bemühen, sich für dauernd im Saargebiet festzusetzen, zeigen die Aeußerungen der französischen Schwerindustriellen-Presse. Sie versucht mit allen Mitteln, Stimmung zu machen für eine Bewirtschaftung der Saargruben durch eine gemischte deutsch-französische Gesellschaft, deren Präsident selbstverständlich ein Franzose sein muß. Der „Excelsior" hält es sogar für wenig wahrscheinlich, daß die französische Regierung eine Vermehrung der deutschen Budgetlasten durch Rückkauf der Saargruben zulassen wird. So sehr die Tatsache der bevorstehenden Saarverhandlungen in Paris zu begrüßen ist, so angebracht erscheint die Frage, unter welchen Bedingungen soll die vorzeitige Rückgabe des Saargebietes erfolgen? Die Arbeitnehmerschaft an der Saar, insbesondere die des Bergbaues, lehnt in einmütiger Geschlossenheit eine zukünftige Unterstellung der Saargruben unter ein privatkapitalistisches Regime entschieden ab. Die Erhaltung und Sicherung ihrer Existenz ist nur gewährleistet, wenn die früheren Besitzer, das sind der preußische und der bayerische Staat, wieder restlos Eigentümer der Saargruben werden. Die Arbeitnehmerschaft des Saarbergbaues hat unter dem politischen Schicksal am meisten gelitten, und es ist ihr Recht, zu verlangen, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen ihre Forderungen berücksichtigt werden. Die Bedenken französischer Wirtschaftskreise über die Sicherstellung eines genügenden Saarkohlenkontingents für die französische Wirtschaft lassen sich im Wege der Vertragsverhandlungen leicht ausräumen. Der Absatz der Saarkohle ist heute ohnehin in einem so starken Maße nach Frankreich orientiert, daß ein besonderes Kohlenlieferungsabkommen, das Frankreich die benötigte Menge Saarkohle jederzeit sicherstellt, beiden Seiten zum Vorteil gereicht.

Internationale Kohlenkonferenz in Genf. Ende September treten die Kohlensachverständigen des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes zu einer Konferenz in Genf zusammen. Neben der Frage einer internationalen Kohlenverständigung wird auch die Bildung eines internationalen Kohlenamtes zur Erörterung stehen. Die Bemühungen um eine internationale Kohlenverständigung haben zweifellos durch die englische Arbeiterregierung eine starke Förderung erfahren. Ihre Ankündigung auf evtl. Schaffung von Zwangssyndikaten hat bei den englischen Zechenbesitzern die Bereitwilligkeit zu einer kartellmäßigen Bindung wesentlich gefördert. Bereits wenige Tage nach der englischen Regierungserklärung haben die englischen Grubenbesitzer in einer Konferenz den Vorschlag der Regierung im Prinzip angenommen. Um eine weitere Hinauszögerung der Angelegenheit durch Detailberatungen zu verhindern, hat das englische Handelsministerium angeordnet, daß die von den Zechen einzureichenden Vorschläge bis spätestens 15. Oktober der Regierung vorgelegt werden müssen. Die Absichten der englischen Zechenbesitzer gehen nun allerdings dahin, dem neu zu schaffenden nationalen Verkaufskontor ein möglichst lockeres Gefüge zu geben. Man will sich darauf beschränken, die Förderung zu regulieren und mit den Absatzmöglichkeiten in Einklang zu bringen. An der Gesamtfördermenge sollen die einzelnen Distrikte quotenmäßig beteiligt werden. Eine Aufteilung der Absatzmärkte und eine Kontrolle der Verkaufspreise ist nicht vorgesehen. Inzwischen bemühen sich die privaten Bergwerksbesitzer, die internationale Kohlenverständigung möglichst nach ihren rein privatkapitalistischen Gesichtspunkten herbeizuführen. Englische Zechenvertreter sind zur Zeit unterwegs, um mit den deutschen und polnischen Bergbaukreisen Verhandlungen darüber zu führen, wie der Völkerbund bei der internationalen Regelung am zweckmäßigsten ausgeschaltet werden kann. In diesem Sinne dürften auch die Aeußerungen des Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Herrn Bergrat Dr. Herbig, auf der Konferenz der rheinisch-westfälischen Kohlenhändler aufzufassen sein. Er führte auf dieser Tagung aus, daß in der letzten Zeit Bestrebungen im Gange seien, die Frage der internationalen Kohlenverständigung durch den Völkerbund zu regeln. Diese Frage müsse aus volkswirtschaftlichen Interessen vom rein kaufmännischen Standpunkte aus gelöst werden. Alle politischen und sonstigen Momente müssen dabei ausgeschaltet werden. Sowohl diese Aeußerungen als auch die Fühlungnahme der englischen Zechenbesitzer mit den deutschen und polnischen lassen das Bestreben erkennen, „unter sich zu bleiben". Sie werden

sich aber wohl oder übel doch dazu bequemen müssen, die Vertreter der Arbeitnehmer und der Verbraucher als „Gleichberechtigte" an der Produktions- und Marktregelung mitwirken zu lassen.

Rationalisierungsbestrebungen im französischen Kohlenbergbau. Die ersten Auswirkungen werden sichtbar: Starke Belegschaftsverminderung bei gleichbleibender Förderung. Die Bergbaubezirke Pas de Calais und Nordbecken förderten im Jahre 1928 33,3 Mill. t Kohle, das sind 64 Prozent der Gesamtförderung Frankreichs. Die Belegschaftsziffer beträgt für das Pas de Calais 128 500, darunter 43 700 Ausländer, gegen 134 800 mit 47 900 Ausländern im Jahre 1927. Absolut und prozentual stärker ist der Belegschaftsabbau im Nordbecken. Hier ist ein Rückgang von 57 600 Arbeiter mit 20 700 Ausländern im Jahre 1927 auf 50 200 Arbeiter mit 17 400 Ausländern im Jahre 1928 zu verzeichnen. Die Zahlen ergeben, daß von dem Abbau in stärkerem Maße die Ausländer betroffen wurden, die etwa ein Drittel der Belegschaft ausmachen und in der Mehrzahl Polen sind. Der Schichtförderanteil stieg von 635 kg im Jahre 1927 auf 675 kg im Jahre 1928 pro Kopf Gesamtbelegschaft. Die Vorkriegsleistung von 754 kg ist damit — rein zahlenmäßig betrachtet — noch nicht erreicht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß eine Arbeitszeitverkürzung gegenüber der Vorkriegszeit von mehr als 12 Prozent eingetreten ist, so daß in Wirklichkeit unter Zugrundelegung gleicher Arbeitszeiten eine Leistungssteigerung über den Effekt der Vorkriegszeit zu verzeichnen ist. Der Lohnanteil der Selbstkosten ist von 50 Fr. pro Tonne auf 47 Fr. zurückgegangen, was einmal auf die Leistungssteigerung und andererseits auf den im Berichtsjahr 1928 eingetretenen Lohnabbau — der inzwischen wieder aufgeholt wurde — zurückzuführen ist.

Die Preußag übernimmt die Anhaltischen Salzwerke. Der Anhaltische Landtag hat in seiner Sitzung am 9. September in dritter Lesung die Regierungsvorlage über den Abschluß eines Vertrages zwischen den Anhaltischen Salzwerken und der Preußag angenommen. Nach diesem Vertrag übernimmt die Preußag bis zum Jahre 1953 die Anhaltischen Salzwerke in Staßfurt-Leopoldshall mit allen Anlagen. Die Pachtbedingungen sind folgende: Die Preußag übernimmt die Schulden in Höhe von etwa 14 Millionen RM. und verpflichtet sich, 15 Prozent des Kalierlöses der anhaltischen Quote und 50 000 RM. jährlich für entstehende Bergschäden zu zahlen. Der zwischen der Preußag und dem anhaltischen Fiskus schwebende Bergschädenprozeß in Höhe von über zwei Millionen RM. wird durch einen Vertrag im Wege des Vergleiches beigelegt und ist deshalb Teil des Pachtvertrages.

Nach den Ausführungen des anhaltischen Staatsministeriums dürften die anhaltischen Staatsfinanzen durch diesen Abschluß eine jährliche Aufbesserung von rund zwei Millionen RM. erfahren. Eine Million ergibt sich aus der Pachtsumme und eine Million erspart der anhaltische Staat durch den nunmehr weggefallenen Zuschuß an den S werkekonzern.

Die Absichten der Preußag gehen dahin, das Werk Klein-Schierstedt in stärkerem Maße als bisher zur Kaförderung heranzuziehen; sie hofft, dabei die Hälfte Gesamtquote dort erfüllen zu können. Friedrichshall und V sollen wegen ihres ergiebigen Steinsalzvorkomm die gesamte Steinsalzquote der Preußag fördern. Es ferner vorgesehen, weitere Steinsalzquoten zu erwer

Diese Vorgänge zeigen, wie Kaliquoten bewertet den. Für die Preußag dürften zwingende Gründe vo legen haben, diesen Vertrag abzuschließen, um stärk Einfluß im Kalisyndikat zu gewinnen. Der Betrag je falls, der dafür ausgegeben wurde, zeigt sehr deut daß in der Kaliindustrie ganz enorme Gewinne er werden.

Entschädigung für die elsässischen Kaliwerke. D den Versailler Vertrag sind die im Elsaß kurz vor Kriege von der deutschen Kaliindustrie erbauten Kaliw an Frankreich gefallen. Nach dem Wochenbericht Bankhauses Dammann, Hannover, soll die Erledigung Entschädigungsfrage für diese Werke nahe bevorste Es würden insgesamt rd. 35 Millionen RM. in sechspro tigen Reichsschuldbuchforderungen an die in Frage k menden zehn Gewerkschaften gezahlt, wovon der Löv anteil auf den Wintershallkonzern entfällt. An dem werk „Gewerkschaft Rheinland", das wegen seines fanges die größte Entschädigung erhalten dürfte, war Röchlingkonzern ausschlaggebend beteiligt. Ueber die deranlage der Entschädigungsbeträge, die bedingungsmäß zu Wiederaufbauzwecken Verwendung finden so ist Näheres noch nicht bekannt.

Bergbautarife

Lohnbewegungen im Braunkohlenbergbau. Die Braunkohlentarif für Mitteldeutschland beteiligten E arbeiterverbände haben in einer stark besuchten Fun närkonferenz in Halle am 22. September beschlo den am 30. November ablaufenden Tarifvertrag zu ki gen. Gefordert wird: 1. Erhöhung der Durchschnittsl unter besonderer Berücksichtigung der Löhne der Jug lichen und Arbeiterinnen sowie Lehrlinge um eine Re mark je Schicht; 2. Verringerung der Spanne zwis Kern- und Randrevieren; 3. Aenderung der Lohngrup einteilung.

In dem Tarifstreit des rheinischen Braunkohlenb baues ist für die Bergarbeiter ein Schiedsspruch g worden, der die zur Zeit geltende Regelung der Arb zeit vom 1. Oktober 1929 ab weiter gelten lassen Die gegenwärtig geltenden Tariflöhne sollen mit Wir vom 1. Oktober 1929 ab um 6 Prozent und vom 1. O tober 1930 ab um 2 Prozent erhöht werden. Eine vierkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearb lehnte den Schiedsspruch einmütig ab.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Tagung des erweiterten Vorstandes des ADB.

Am 13. und 14. September tagte in Leipzig der Erweiterte Vorstand des ADB. Zu der Tagung waren auch die Vorsitzenden der Landes- und Provinzausschüsse des ADB. hinzugezogen worden. Der Vorstand des AfA-Bundes war durch Koll. Stähr vertreten. Ferner waren die Reichstagsabgeordneten Bender und Scheffel erschienen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage des Berufsbeamtentums. In einem großzügigen Referat erörterte Dr. Völter die Stellung des ADB. zu dieser Frage. Er führte dabei u. a. etwa folgendes aus:

„Die Beamtenschaft in Deutschland befindet sich in einer Defensivstellung. Nicht nur die einzelnen Beamtenrechte sind neuerdings vielfachen Angriffen ausgesetzt, sondern auch die Beamtenstellung als solche ist umstritten. Neben der Verteidigung gegen diese Angriffe steht der ADB. im Abwehrkampf gegen die Angriffe des DBB., der in der Beamtenschaft mit der Behauptung krebsen geht, auch der ADB. gehöre zu den Gegnern des Berufsbeamtentums. Welches sind die Vorgänge, die hinter dem stehen, was der DBB. als ‚Abbau des Berufsbeamtentums' bezeichnet?

Es handelt sich einmal um das Bestreben, einen immer größeren Kreis von Stellen im Staatsdienste nicht mehr mit Beamten, sondern mit Arbeitern oder Angestellten zu besetzen; daneben wird versucht, gerade einige der wichtigsten Rechte, mit denen das Beamtverhältnis ausgestattet ist, einzuschränken oder zu verschlechter

Als Begründung für diese Bestrebungen wird hauptsächli Geldfrage und die Frage der Wirtschaftlichkeit der öffen Betriebe ins Feld geführt. Es handelt sich also in Wirkli gar nicht um einen wirklichen Abbau des Berufsbeamtentu selbst der DBB. (siehe „Deutsche Post" Nr. 37) gesteht z es niemand in Deutschland gibt, der ernsthaft die Berufsbea durch Wahlbeamte oder nebenamtliche Staatsfunktionäre e will —, sondern es geht lediglich um eine e schlechterung der wirtschaftlichen und so len Position eines Teils der Staatsbedienst

Wir müssen uns über gewisse Vorgänge völlig klar w denn nur aus dieser klaren Erkenntnis heraus lassen sich d eigneten Abwehrmittel gegen jene beamtenfeindlichen Bestre finden. Es ist kein Streit um Worte, wenn der ADB. diese S worte des DBB. über den Abbau des Berufsbeamtentums z weist und ablehnt. Diese Parole ist nicht nur falsch, sonde ist auch äußerst gefährlich. Sie richtet eine Kulisse hinter der man munter an die Beschränkung wohlerworbenen Rechte und an die Zurückd gung des Beamtenanstellungsverhältnisses kann, obwohl nach außen hin das Berufsbea tum als solches nach wie vor bestehen bli

verschafft man mit der kritiklosen Ueberme dieser Parole geradezu den Beamtennern ein Alibi.

Der DBB. gebraucht diesen ungeeigneten Schlachtruf aber auch iner Agitation gegen den ADB. In der ersten Zeit des Bens des ADB. bekämpfte er uns mit dem politischen Argument, r Zeit der Rechtsregierung bezeichnete er uns als die „Sozialkraten", die „Roten", als die Streikorganisation, die mit ihrem alismus das deutsche Berufsbeamtentum zerstöre, der der rale" DBB. gegenüberstehe. Später, nachdem diese Methode en Beamten nicht mehr zog, ging er dazu über, seine Agitation alschen Behauptungen über die Einstellung des ADB. zum Benrecht zu betreiben. Durch die vom ADB. geforderte Anerung des Beamtenrechts an das Arbeitsrecht sollte angeblich traditionelle Beamtenverhältnis mit lebenslänglicher Anstellung, s- und Hinterbliebenenversorgung vernichtet und der Beamte n gewöhnliches Arbeitsverhältnis überführt werden. Schließnußte der DBB. auch auf diesem Gebiete das Feld räumen. dem er den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sogar die ldemokratische Partei für diesen seinen Kampf mit dem ADB. spannen. Nunmehr sind wir also die „Gegner des Berufstentums", weil wir uns erlaubten, die Schlagworteigenschaften neuen DBB.-Parole vor den Beamten aufzuzeigen.

Der DBB. unterstellt uns, wir leugneten die staatspolitische ung, die das Beamtentum in Deutschland hat. In Wirklichkeit h wiesen wir nur darauf hin, daß bei den Gegnern des Berufstentums mit den Argumenten von der staatspolitischen Bin- und Aufrechterhaltung des traditionellen Berufsbeamtentums auszurichten ist. Die Frage, wie weit das bestehende Benrecht aufrechterhalten oder in fortschrittlichem Sinne ausit werden solle, entscheidet sich in Wirklichkeit nach den haftlichen und politischen Machtverhältnissen. In dem Maße, die Beamtenschaft mit Unterstützung aner Kräfte, insbesondere der Arbeiter und estellten, ihre Rechte verteidigt, wird es gelingen, den Angriff abzuschlagen. Ein ßer Teil des Kampfes zwischen Kapital und eit wird heute auf staatspolitischem Boden getragen und ist somit ein Kampf um die atsgewalt geworden.

Diejenigen Kräfte, die die Macht im Staate zur Verfolgung antier Bestrebungen gegenüber den übrigen Arbeitnehmern auszun gedenken, widersetzen sich auch gleichzeitig, soweit sie t dazu haben, dem sozialen Fortschritt und wirtschaftlichen ieg innerhalb der Beamtenschaft. In diesem Kampf, in den Beamtenschaft somit zwangsläufig hineingezogen wird, kann sie mit dem Hinweis auf das sogenannte Beamtenethos nicht n, ihre Stellung zu behaupten.

Kein Mensch, am allerwenigsten der ADB., wird behaupten, Unparteilichkeit in der Ausübung des Dienstes und Staatstreue notwendige Eigenschaften des Beamten sein müßten. Trotzwird der Hinweis auf diese Staatsnotwendigkeit die beamtenichen Kreise von ihren Bestrebungen nicht abhalten, wenn sie en, auch mit einem wirtschaftlich schlechter gestellten Staatsnstetenkörper auszukommen.

Die Stellung des ADB. zu dieser Frage ergibt sich aus seiner ellung zu Staat und Wirtschaft. Er ist der Meinung, daß die ten als Arbeitnehmer das gute Recht haben, diejenigen Rechte Vorteile, mit denen das Beamtenverhältnis heute ausgestattet estzuhalten und wenn möglich noch auszubauen. Auf der en Seite erblickt der ADB. in der demokratischen Republik geeigneten Boden, auf dem die Arbeitnehmerschaft ihren f um die Herbeiführung einer gerechten Wirtschafts- und schaftsordnung zu führen hat. Der ADB. tritt aus Ueberng für Demokratie und Republik ein und ist der Meinung, Beamter dieses Staates nur der sein kann, innerlich auf diesem Boden steht.

Vom Standpunkt des Beamteninteresses aus halten wir also an dem bestehenden Beamtenrecht, an der lebenslänglichen ellung, der Alters- und Hinterbliebenenversorgung usw.

Vom Standpunkt des Staatsinteresses verlangen wir eine fortende Demokratisierung des Beamtenkörpers, insbesondere in höheren Stellen, und sehen die Zukunft des deutschen Betums nicht in einer Konservierung der über dem Volk benden isolierten Stellung des Beamten, sondern in der Herg einer inneren Gemeinschaft und Zugehörigkeit des Betums zum Volk.

Wir sind uns klar, daß der Beamtenschaft ein schwerer Kampf steht, bei dem es darauf ankommt, wie stark ihr Bundese ist. Leider konnten wir uns bisher nicht davon überß, daß der Deutsche Beamtenbund mit seiner Einstellung ein mer Faktor in diesem Kampfe ist. Auf der anderen Seite aber s wir, daß die Beamtenschaft in diesem Kampf bestehen kann, wenn sie die Arbeiter und estellten auf ihrer Seite hat."

ufsfragen der Behördentechniker

Ortsklassenverzeichnis. Der Reichsfinanzminister hat in . 9 des Reichsbesoldungsblattes vom 28. August 1929 s Ortsklassenverzeichnis für das Deutsche Reich unter r ksichtigung aller inzwischen erfolgten Veränderungen d Berichtigungen veröffentlicht.

Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung. Das Statistische Reichsamt hat eine Erhebung über den Personalstand der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Arbeit ist unter dem Titel „Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung am 31. März 1927" als Sonderbeilage zu der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", 9. Jahrgang, Nr. 16, veröffentlicht worden. Wir bringen aus dieser Veröffentlichung nachstehend einige interessante Zahlen:

Bei den Hoheitsverwaltungen des Reiches waren am 1. April 1927 tätig:

Bezeichnung	Insgesamt (ohne Wehrmacht)	Wehrmacht	Zusammen
Planmäßige Beamte (einschl. Militärpersonen)	85 328	118 949	204 277
Außerplanmäßige Beamte u. Beamtenanwärter	4 297	485	4 782
Angestellte	22 661	3 894	26 555
Beamte und Angestellte	112 286	123 328	235 614

Für die Beamten und Angestellten bei den Hoheitsverwaltungen der Länder (ohne Hansestädte) ergibt sich, nach Aufgabengebieten getrennt, folgendes Bild:

Aufgabengebiet	Zahl der Beamten und Angestellten	in v. H.
Allgemeine Verwaltung		
Oberste Staatsorgane	1 111	0,3
Allgemeine innere Verwaltung (ausschl. Ministerium des Innern	19 293	5,2
Sonstige innere Verwaltung (ohne Polizei)	11 338	3.1
Zusammen	31 742	8,6
Staats- und Rechtssicherheit		
Justizverwaltung (einschl. Ministerium)	69 688	19,0
Polizei	120 061	32,7
Zusammen	189 749	51,7
Bildungswesen		
Ministerien und Schulverwaltungsbehörden	2 454	0,7
Schule und Hochschulen	101 278	27,6
Sonstiges	5 726	1,5
Zusammen	109 458	29,8
Sonstige Aufgabengebiete	36 168	9,9
	367 117	100

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der planmäßigen Beamten, außerplanmäßigen Beamten und Angestellten der Länder innerhalb der vier verschiedenen Verwaltungszweige:

Bezeichnung	Allgemeine Verwaltung		Justizverwaltung		Polizei		Bildungswesen	
	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.
Planmäß. Beamte	17 550	55,3	52 647	75,6	114 737	95,6	86 291	78,8
Außerplanmäßige Beamte und Beamtenanwärter	2 852	9,0	8 523	12,2	4 944	4,1	17 604	16,1
Angestellte	11 330	35,7	8 518	12,2	380	0,3	5 563	5,1
	31 742	100	69 688	100	120 061	100	109 458	100

Nicht uninteressant sind zum Schluß auch die Zahlen der Empfänger von Versorgungsgebührnissen:

	Bei den Hoheitsverwaltungen		
	des Reichs	der Länder	der Hansestädte
Wartegeldempfänger	5 221	11 585	471
Ruhegehaltsempfänger	17 024	74 839	5 314
Witwen- u. Waisengeldempf.	18 502	89 787	5 657

Die Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes beschränkt sich zunächst auf den Personalstand der Hoheitsverwaltungen. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß die statistischen Erhebungen auch auf die Beamten und Angestellten der Betriebsverwaltungen (Reichsbahn, Reichspost, Reichsdruckerei usw.) ausgedehnt worden sind, und daß die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Arbeiten ebenfalls zu erwarten ist.

Betriebsräte bei den Behörden

Verbesserung der Unfallverhütung im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums. Auf Grund von Verhandlungen im Hauptbetriebsrat beim Reichsverkehrsministerium hat jetzt der Reichsverkehrsminister nachstehenden Erlaß herausgegeben:

Der Reichsverkehrsminister.
W. II. P. 8. 3072. II. Ang.

Berlin W 8, den 15. August 1929.

An die nachgeordneten Behörden

Betrifft: Zusammenfassende Bearbeitung der Unfallverhütungsfragen.

Die Erhebungen während der letzten zwei Jahre über Zahl und Art der Betriebsunfälle innerhalb der Reichswasserstraßenverwaltung haben zwar ergeben, daß die Zahl der schweren Unfälle im Vergleich zu der Gesamtzahl aller Unfälle erfreulich niedrig ist; gleichwohl bleibt die Gesamtzahl der Unfälle in einzelnen Bezirken noch immer eine sehr erhebliche, zum Teil ist sie sogar noch im Zunehmen begriffen. Es erscheint deshalb geboten, daß die Mittelbehörden der Unfallverhütung ständige und vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden. Ich ersuche deshalb, die gesamten Fragen der Unfallverhütung in Ihrem Geschäftsbereich zusammenzufassen und sie einem Sachbearbeiter zur einheitlichen Erledigung zu übertragen, der sich mit den übrigen Sachbearbeitern und den Vorständen der örtlichen Behörden in ständiger Fühlung zu halten und namentlich auch die vorkommenden Unfälle unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung entsprechend auszuwerten hat.

Besonders erwünscht ist auf dem Gebiete der Unfallverhütung auch die Mitarbeit des Personals selbst. Das Betriebsrätegesetz sieht demgemäß im § 65 Ziffer 8 eine gewisse Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe vor. Der zur Bearbeitung der Unfallverhütungsfragen bestellte Sachbearbeiter hat deshalb mit den Betriebsvertretungen die Fühlung aufzunehmen und zunächst sicherzustellen, daß Anregungen aus dem Kreise des Personals über Maßnahmen zur Unfallverhütung ihm jeweils unverzüglich übermittelt werden.

Die Einzelheiten dieser Regelung bleiben den Mittelbehörden überlassen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß es nicht beabsichtigt ist, mit der Neuregelung eine große Vermehrung der Verwaltungsarbeit herbeizuführen. Bei geschickter Bearbeitung werden die beauftragten Sachbearbeiter die Fragen der Unfallverhütung unschwer neben ihren sonstigen Dienstgeschäften erledigen, insbesondere örtliche Besprechungen und Besichtigungen gelegentlich anderer Dienstreisen mit durchführen können. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personal hat sich in einfachsten Formen zu vollziehen unter Anpassung an den schon bisher üblichen Geschäftsverkehr zwischen den Betriebsvertretungen und der Verwaltung. Für die zentrale Bearbeitung der Unfallverhütungsfragen im Reichsverkehrsministerium genügt es vorerst, wenn über schwere Unfälle, d. h. über Unfälle mit tödlichem Ausgang oder über Unfälle, die den Verlust von Gliedmaßen zur Folge gehabt, zu sofortigen Operationen oder zur Ueberführung ins Krankenhaus geführt haben und ähnliches, mir eine Abschrift der Unfallanzeige unter Beifügung einer Aeußerung der Betriebsvertretung über die Möglichkeit der Unfallverhütung und einer Stellungnahme der Mittelbehörde dazu übersandt wird.

Ueber das Veranlaßte ersuche ich bis spätestens 10. Oktober 1929 kurz zu berichten und dabei gleichzeitig anzugeben, welcher Sachbearbeiter mit der zusammenfassenden Bearbeitung der Unfallverhütungsfragen beauftragt worden ist. gez. Dr. Stegerwald.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, daß gemäß § 78 Ziffer 6 des Betriebsrätegesetzes der Angestellten- und Arbeiterrat verpflichtet ist, für die Bekämpfung der Unfall- und gesundheitlichen Gefahren besorgt zu sein. Der vorstehende Erlaß gibt den Betriebsvertretungen eine geeignete Grundlage, um bei den einzelnen Dienststellen den Aufgaben der Unfallverhütung gerecht werden zu können.

Verwaltungsreform

Tagung der höheren Baupolizeibeamten. Vor kurzem tagte in Mainz die „Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands". Die Tagung beschäftigte sich mit einer Reihe wichtiger Angelegenheiten. Stadtbaudirektor Platz-Mannheim berichtete über den Entwurf zur Reichsbauordnung. Der Schwierigkeit der Vereinheitlichung ist man sich bewußt, zu viele eingewurzelte Rechtsbegriffe sind auf ihre Lebensfähigkeit nachzuprüfen, zu viele Privilegien der Zentralinstanzen aufzugeben und liebe Gewohnheiten zu verlassen, wenn irgend eine Reichsbauordnung zur Norm erhoben werden soll. Um z. B. das baupolizeiliche Genehmigungsverfahren so zu vereinfachen, daß die Bauprüfungsbehörde das Bauen fördern kann, anstatt es zu behindern, ist es nötig, daß der Instanzenweg auf das notwendige Mindestmaß abgekürzt werde, daß die Anforderungen dem jeweils letzten Stande der Bauwissenschaft sich anpassen. Die Baupolizei müsse Bauprüfung und Baupflege sein, müsse eine technische Angelegenheit der Gemeindeverwaltung sein, die der Parteipolitik zu entziehen sei. Notwendig seien allgemein gehaltene Bestimmungen über Dispensmöglichkeiten; der technische Dezernent der Baupolizei müsse allgemein Dispensbefugnis erhalten, ihm sei, um ihn vor Einseitigkeit zu schützen, eine Baukommission beizugeben nach dem Beispiel Badens. Ein Reichsgesetz wünschten die einzelnen Länder kaum, ihnen dann die baupolizeiliche Gewalt entzogen wer dürfte.

Im Zusammenhang damit stand der Bericht des O baurats Schwartz, Königsberg, über den Stand preußischen Städtebaugesetzes. Wenn zunächst noch ein neuer weiterer Entwurf zu erwarten nachdem der preußische Staatsrat eine negative Kritik dem Entwurf vom März dieses Jahres geübt hat, b doch die Hoffnung, daß alle Bemühungen schließlich Richtlinien für ein neues Reichsbaugesetz führen wer Weitere Vorträge betrafen die Notwendigkeit der Besch nigung des Baugenehmigungsverfahrens, die Straßen kosten und die Grundstücksbebauung sowie die baupol lichen Erleichterungen im Wohnungsbau, Themen, durchweg von dem Gedanken erfüllt waren, wie das Ba gefördert anstatt durch engherzige bürokratische H habung der Bestimmungen gehemmt werde. Um Besch nigungen im Baugenehmigungsverfahren zu erlangen, m die Zahl der zuständigen Behörden verringert und verantwortlichen Baupolizeiamt mehr selbständige Ver wortung insbesondere bei der Dispenserteilung überla werden. Eine Kommission soll die Vorschläge für zweckmäßige Organisation der Baupolizei prüfen. Ge lich müsse festgelegt werden, daß für die Fluchtlinienp außer der Zustimmung der Verkehrspolizei auch die Baupolizei erforderlich ist. Die Frage, ob die baupol lichen Vorschriften über Grundstücksbebauung mit R sicht auf die Straßenbaukosten einer Aenderung bedü wurde verneint, da eine Betrachtung der Baukosten für W straßen ergibt, daß diese nicht Ursache für die in v Städten üblichen hohen Bodenpreise sind. Es liegt d für die Baupolizei kein Anlaß vor, auf neuem Bauland Bauweise mit mehr als drei Geschossen zuzulassen. für Wohngebäude notwendigen Beschränkungen für Gebäudehöhe und Grundstücksbebauung dürfen aus schaftlichen Gründen keine Anwendung auf Gesch gebäude finden.

Besoldungsfragen

Beschäftigungstagegelder und Trennungsentschäd gen in Sachsen. Im Sächsischen Ministerium des In sind zwei Entwürfe über die Aenderung der Verordn die Beschäftigungstagegelder und die Trennungsentsch gungen betreffend ausgearbeitet worden. Von Inte ist die Begründung, die das Ministerium für sein Vorh anführt. Es heißt darin u. a.:

„Die Bestimmungen der Verordnung über Beschäftigung gelder und der Verordnung über die Gewährung einer Entschä an versetzte Beamte haben sich im Laufe ihrer Geltungsz verschiedener Hinsicht als reformbedürftig erwiesen. Insbes ist nach der im Oktober vorigen Jahres eingetretenen Aend des Wagenklassensystems bei der Reichsbahn in der Beamter die schon von jeher bekämpfte Bestimmung als besonders dri empfunden worden, daß Beamte, die täglich von ihrem Wo zum Beschäftigungsort bzw. zum neuen Dienstort fahren, die kosten nur für die 3. Wagenklasse auch dann erstattet er wenn sie bei Dienstreisen eine höhere Wagenklasse zu be berechtigt sind. Im Reichsfinanzministerium liegt seit Jahre Entwurf neuer Reisekostenbestimmungen für die Reichsbeamte der auch für die sächsischen Bestimmungen von Einfluß sein und mit dem zugleich auch eine Aenderung der genannten B mungen über Beschäftigungstagegelder und Trennungsentsch gungen zu erwarten wäre. Das Ministerium des Innern h Rücksicht darauf mit seinem Vorschlage auf Aenderung Frage stehenden Verordnungen zurückgehalten, um die neuen sischen Bestimmungen den beim Reich erwarteten anzupassen hat sich aber die Erledigung der Angelegenheit im Reichsfi ministerium weiter verzögert und ist auch zur Zeit nicht ab sehen, wenn diese erfolgen wird. Inzwischen hat Preußen wartet der Regelung beim Reiche durch Erlaß vom 16. März (Preußisches Besoldungsblatt S. 71) seine Vorschriften in de nannten Punkte geändert. Das Ministerium des Innern glau dieser Sachlage den sächsischen Beamten die seit lange wünschte Verbesserung nicht länger vorenthalten zu können dieser Gelegenheit sollen zur endgültigen Bereinigung der Verordnungen auch deren übrige Vorschriften, soweit sie s änderungsbedürftig herausgestellt haben, mit abgeändert werd."

Behördentariffragen

Weitergewährung der persönlichen Zulage beim Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe. Immer wied gelangen Mitteilungen an uns, wonach den Kollegen, die nach Vorbemerkungen III der Anlage 2 zum RAT und PAT. die persönliche Zulage zu gewähren ist, beim Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe die persönlich

age vorenthalten wird. Wir sind zunächst an das Preuß. anzministerium herangetreten mit dem Vorschlage, durch n Erlaß die nachgeordneten Dienststellen auf die rich- Auslegung dieser Tarifbestimmung nochmals hinzu- sen.

Es ist aber auch Aufgabe der Vertrauensleute und Be- svertretungen, darauf zu achten, daß die persönliche age bei Aufrückungen nicht in Fortfall kommt. Sollten betreffenden Dienststellen sich auch künftig weigern, persönliche Zulage weiterzugewähren, so ist sofortige achrichtigung an den Bund unerläßlich.

Tarifverhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn-ellschaft. Am 5. September fand die erste Verhandlung den Neuabschluß des Tarifvertrages für die Angestell- der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft statt. Der Ver- r der Hauptverwaltung teilte mit, daß zu dieser Ver- llung nur die Verbände, die den Tarifvertrag gekündigt n, eingeladen worden seien. Nicht gekündigt wurde Tarifvertrag von der GdE. und der DWG., alle übrigen anisationen haben die Kündigung ausgesprochen und enforderungen eingereicht. Die Kernforderung der An- elltenorganisationen war die seit Jahren mit ange- lenversicherungspflichtiger Tätigkeit beschäftigten, je- nach dem Lohntarifvertrag bezahlten Arbeitnehmer Angestelltentarifvertrag zu unterstellen. Ein Ergebnis nte in dieser ersten Verhandlung nicht erzielt werden, lie Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn diese erung aus den verschiedensten Gründen glaubte ab- n zu müssen. Bezeichnend war die Art des Auftretens Vertreters der GdE., der zugleich auch, wie er aus- klich versicherte, die DWG. vertrat. Dieser „Ange- envertreter" hat sich gegen die Ueberführung der stelltenversicherungspflichtigen und nach dem Arbeiter- bkommen entlohnten Arbeitnehmer in das Angestell- rhältnis ausgesprochen. Selbstverständlich hat der eter der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn Situation zu seinen Gunsten ausgeschlachtet.

Nachdem die Verhandlungen zu einem positiven Er- is nicht geführt haben, sind die Angestelltenorganisa- n in einer Sonderbesprechung übereingekommen, den sverkehrsminister als Aufsichtsbehörde in einer münd- Besprechung über den Sachverhalt zu informieren. hzeitig soll der Hauptverwaltung der Deutschen sbahn Gelegenheit gegeben werden, mit den Arbeiter- isationen wegen der Tariffrage in Verbindung zu . Diese Fühlungnahme hat sich als notwendig er- n, nachdem die angestelltenversicherungspflichtigen tnehmer widerrechtlich dem Arbeiterlohntarifvertrag stellt wurden. Von der Stellungnahme der Hauptver- ng wird es abhängen, welche weiteren Schritte in Tariffrage eingeleitet werden.

schaft und Verwaltung

usammenfassung der Versorgungsgebiete in der Elek- tschaft. Die Entwicklung der Elektrowirtschaft drängt mer stärkerem Maße dazu, die vielfach zersplitterten rgungsgebiete zu größeren Einheiten zu- menzufassen und einen engen Kontakt zwischen Unternehmungen der Stromverteilung und den großen gern elektrischer Energie herzustellen. Diese Ten- kommt jetzt auch im Gebiete des Elektro- ckverbandes in Kassel zum Ausdruck. Die lange zurückreichenden Bestrebungen, den Zweck- nd, in dem 16 selbständige Stromversorgungsunter- ngen im Gebiet der Provinz Hessen-Nassau, deck und im südlichen Teil der Provinz Hannover mengefaßt sind, in eine A.-G. umzuwandeln und die staatliche Preußische Elektrizitäts-A.-G. als Stromlieferant an ihr zu beteiligen, sind neuerdings in Fluß gekommen und haben dazu geführt, daß zur Durchführung der Vergesellschaftung zunächst eine Studiengesellschaft in Form einer A.-G. mit dem Sitz in Kassel mit einem Kapital von zunächst 100 000 RM. gegründet wurde, die die Firma „Studiengesellschaft Elektrizitäts-A.-G. Mitteldeutschland-Kassel" führt. Die Bedeutung der Transaktion geht zunächst daraus hervor, daß der bisherige Elektro-Zweckverband im Jahre 1928 einen Absatz von rund 136 Millionen KWh. hatte und in diesem Jahre wohl etwa 150 Millionen KWh. erreichen wird. Die Preußische Elektrizitäts-A.-G. hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Teil ihrer Hochspannungsleitungen und Umspannwerke in die neue Gesellschaft einzubringen. Durch diese organische Zusammenfassung würde es dann möglich sein, die Stromwirtschaft rationeller als bisher zu entwickeln und gegenwärtig noch bestehende Hemmungen für die Erweiterung des Elektrizitätskonsums zu beseitigen. Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles wäre allerdings, daß die einzelnen bisher im Elektro-Zweckverband vereinigten Kommunen und kommunalen Verbande die Entschlußkraft aufbringen, ihre Anlagen und Netze der neuen Gesellschaft in einer solchen Weise zur Verfügung zu stellen, daß bei Wahrung des notwendigen kommunalen Einflusses eine einheitliche Elektropolitik auch möglich ist.

Tagung des Reichsstädtebundes. Der Reichsstädtebund, das Parlament der Mittel- und Kleinstädte, veranstaltete in Kiel seine 19. Mitgliederversammlung. Dem Bunde sind 1550 Städte angeschlossen. In seiner einleitenden Begrüßungsansprache wies der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Belian, auf die schweren Bedenken des Reichsstädtebundes gegen das rheinisch-westfälische Umgemeindungsgesetz hin. Nach verschiedenen Begrüßungsansprachen folgten Referate von Bürgermeister Stoll-Fürstenwalde über „Die sozialen Aufgaben der Gemeinden" und von Landtagsabgeordneten Dr. Steffens über „Die kulturellen Aufgaben der Gemeinden". Ferner hielten Universitätsprofessor Dr. Peters-Berlin sowie Vizepräsident Dr. Voigt-Berlin Vorträge über „Die Bedeutung der mittleren und kleineren Städte für Volk und Staat". Die Referenten hatten ihren Darlegungen gedruckt vorliegende Leitsätze zugrunde gelegt.

Von besonderer Bedeutung war eine Entschließung zur Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung, die auf einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zurückzuführen war. Die Entschließung lautet:

Die Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes erkennt die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosenversicherung an, durch die die nachweislich vorhandenen Mißbräuche beseitigt werden und eine gesicherte finanzielle Grundlage der Versicherung geschaffen wird. Dagegen erhebt die Mitgliederversammlung gegen jede Einschränkung der Versicherungsleistungen die stärksten Bedenken. Ein Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung bedeutet lediglich eine Verschiebung der Lasten von der Reichsanstalt auf die Gemeinden. Eine solche Auswirkung ist sowohl angesichts der allgemeinen Finanzlage, als auch der besonderen, durch steigende Wohlfahrtslasten der Gemeinden hervorgerufenen Ausgaben unerträglich. Die Versammlung warnt vor einer solchen durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht unbedingt gebotenen Einschränkung der Arbeitslosenversicherung. Sollte trotzdem ein über die Beseitigung der nachgewiesenen Mißbräuche hinausgehender Abbau der Versicherungsleistungen beschlossen werden, so müßte durch entsprechende Aenderungen der Finanzausgleichsgesetze im Reich und der Lastenausgleichsgesetze in den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Ausgleich für diejenigen notwendigen Mehrbelastungen gegeben werden, die der gemeindlichen Wohlfahrtspflege im Falle einer Neuregelung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ersetzt.

Aus dem Bunde

fandsbekanntmachungen

schwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte ationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden in Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, ten.

schwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen ndesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeaus- ; Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, ten.

Aus den Gauen

Gautag Rheinland-Westfalen.

Gemäß § 40 der Bundessatzung berufen wir hiermit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand den 10. ordentlichen Gautag des Gaues Rheinland-Westfalen nach Gelsenkirchen, Hotel „Hans-Sachs-Haus", auf Sonnabend, den 30. November, 16 Uhr, und Sonntag, den 1. Dezember, ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung des Gautages.
2. Geschäftsberichte.
3. Aussprache über die Geschäftsberichte und Beratung der vorliegenden Anträge.

4. „Der Kampf gegen die Sozialversicherung". Referent: Kollege Gramm, Berlin.
5. Aussprache.
6. Wahlen.
7. Sonstige Anträge.
8. Verschiedenes.

Am Sonnabend, dem 30. November, 20 Uhr, findet im „Hans-Sachs-Haus" eine Begrüßungsfeier der Ortsverwaltung Gelsenkirchen statt.

Wahlniederschriften müssen bis spätestens 10. November im Besitze der Gauverwaltung sein. Für die Einreichung von Anträgen ist der 19. Oktober als letzter Termin festgesetzt.

Der Gauvorstand:
Schnautz. Bauer.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Alfeld. M., 4. X., 20⁰⁰, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
Barmen-Elberfeld. M., 4. X., 20⁰⁰, „Gewerkschaftshaus", Unter-Barmen.
Bielefeld. M., 1. X., 20⁰⁰, „Lindenhof", Nebelswall.
Bonn. M., 5. X., 20⁰⁰, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Brandenburg. M., 1. X., 20⁰⁰, „Eschers Gesellschaftsh.", St. Annenstr.
Danzig. Oe., 2. X., 20⁰⁰, „Ges.-Haus", Heil. Geistg. 107.
Düsseldorf. F. (Gem. Techn.), 3. X., 20⁰⁰, Rest. „Stuhlmann", Hunsrückerstraße.
Eberswalde. M. (m. Damen), 2. X., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel".
Eilenburg. M., 3. X., 20⁰⁰, „Zur goldenen Sonne", Trogerstr. 57.
Eisenach. M., 1. X., 20⁰⁰, „Augustiner", Georgenstr.
Elbing. M., 3. X., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus", Spieringstr.
Erfurt. M., 4. X., 20⁰⁰, „Gildehaus", Fischmarkt.
Eschweiler. M., 1. X., 20⁰⁰, „Union", Neustraße.
Göttingen. M., 4. X., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Görlitz. V., 29. IX., 10⁰⁰, „Geschäftszimmer".
Griesheim. M., 3. X., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof".
Hagen. M., 2. X., 20⁰⁰, „Hansa-Rest., Böhnerstr.
Halle. M., 1. X., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhard", Bernburger Straße 24.
Hannover. M., 2. X., 20⁰⁰, „Brauergildehaus", Gr. Aegidientorstr. 34.
Heilbronn. M., 1. X., 20⁰⁰, „Becher", Friedenstr. 44.
Hildesheim. M., 3. X., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
Kiel. M., 3. X., 20⁰⁰, Hotel „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Langendreer. M., 4. X., 19⁰⁰, Hotel „P. Mies", Am Bahnhof.
Louisenthal. M., 6. X., 15⁰⁰, Gasthaus „Strauß", Ritterstr.
Meiderich. M., 3. X., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meißen. M., 4. X., 20⁰⁰, „Kellermeister".
Neustettin. M., 4. X., 20³⁰, Hotel „Keum".
Nienburg. M., 2. X., 20³⁰, „Ratskeller".
Nordhausen. M., 2. X., 20⁰⁰, Hotel „Königshof".
Nossen. M., 2. X., 19³⁰, „Bergschlößchen".
Bad Oeynhausen. M., 2. X., 20⁰⁰, Hotel „Stichdorn".
Ortelsburg. M., 5. X., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Meyer-Straße.
Osterode (Harz). M., 1. X., 20⁰⁰, „Zur Krone", Dörgestr.
Paderborn. M., 4. X., 17⁴⁵, Hotel „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 4. X., 20⁰⁰, „Königseck", Alte Königstr.
Prenzlau. M., 3. X., 20⁰⁰, Café „Schulenburg".
Rheinfelden. M., 1. X., 20⁰⁰, Café „Danner".
Roßwein-Döbeln. M., 2. X., 20⁰⁰, „Wettiner Hof", Döbeln.
Saarbrücken. M., 3. X., 20⁰⁰, „Johannishof".
Siegen. M., 1. X., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Solingen. M., 3. X., 20³⁰, Hotel „Voß", Mühlenplatz.
Speyer. M., 5. X., 20⁰⁰, Protest. Vereinshaus.
Stade. M., 2. X., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Trier. M., 3. X., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Uelzen. M., 6. X., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Verden. M., 3. X., 20⁰⁰, Gasthaus „Blume".
Walsrode. M., 3. X., 20⁰⁰, „Buschmann", Uetzingen.
Weimar. M., 2. X., 20⁰⁰, Hotel „Germania", Sophienstr.
Wunsiedel. M., 3. X., 20⁰⁰, „Bratwurstglöckerl".
Zeitz. M., 2. X., 20⁰⁰, „Oettlerbräu", Rahnestr.
Zella-Mehlis. M., 1. X., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Zwickau. F. (Metall), 1. X., 20⁰⁰, Rest. „Roland".

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Jahrbuch 1928. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. Kart. 8, Leinen 8,75 RM. Org.-Mitgl. kart. 6, Leinen 6,60 RM.

Arbeit, Die, 5. Jahrgang. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin.

Baumesse Leipzig, Herbst 1929. Sonderdienst Halle Stahlbau: Stahl und Bauwesen. Herausgeber: Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf, Stahlhof.

Beamte, Der, 3. Vierteljahrsheft 1929. Verlagsgesellschaft des ADB., Berlin. 2,50 RM. pro Heft.

Brandt, Heinrich: Trommelfeuer. Symphonie des Krieges. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Geb. 4, kart. 2,80 RM.

Büchergilde, Die, Heft 10, Oktober 1929. Zeitschrift der Büchergilde Gutenberg, Berlin-Tempelhof.

Dierkes, Dr. Joh.: Die preußische Gewerbesteuer. Volksvereinsverlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 2,50 RM.

Dissinger, Dr. A.: Die freigewerkschaftlichen Organisationsprob... Verlag Gust. Fischer, Jena. Brosch. 10, geb. 11,50 RM.

Erkens, A.: A-D-B.-Mappe: Werkstattgerechtes Konstruieren. ... lose Formung: Gießen. Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin.

Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen: Abhandlungen Berichte über technisches Schulwesen, Band X: Bericht ... die Hochschultagung in Dresden. Selbstverlag, Berlin.

Ginsberg, Dipl.-Ing. Otto: Hermann Rocknagels Hilfstafeln zu ... rechnung von Warmwasserheizungen. Verlag R. Oldenb... München. 5. Aufl. 32 RM.

Johannsen, E.: Fronterinnerungen eines Pferdes. Fackelreite... lag, Hamburg-Bergedorf. 1,50 RM.

Kaysenbrecht, Rich., Dr. phil.: Standardisierung, Nationalisi... Landwirtschafts-Werbewerk. Alleinvertrieb: Deutsche ... zeitung, Berlin SW 11. 2 RM. Porto 15 Rpf.

Kersten, C.: Der Eisenbetonbau. Teil II: Anwendungen in ... und Tiefbau. Verlag Wilh. Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 6 ... geb. 7 RM.

Kurrein, Prof. Dr. M.: Vielschnittbänke, ihre Konstruktion ... Arbeit. Verlag der „Werkzeugmaschine" (Guido Hack ... Berlin. 15 RM.

Lehmann, Helmut: Die Sünde wider das Volk. Eine Streitschri... die deutsche Krankenversicherung. Verlagsgesellschaft deu... Krankenkassen m. b. H., Charlottenburg. 10 Rpf.

Lenin: Der imperialistische Krieg 1914—1915. Verlag für Lit... und Politik, Berlin. Brosch. 6 RM.

Martin, Dr. O.: Das Schlichtungswesen in der modernen Wirts... Verlag Gust. Fischer, Jena. 7,50 RM.

Pohlmann, Ad.: Jenseits des Kanals. Kulturkundliche Bilde... England. Eugen Kuner Verlag, Leipzig. 14 RM.

Reichsarbeitsministerium: Die Tarifverträge im Deutschen Rei... 1. Januar 1928. Nebst einem Anhang: Die Reichstarifve... am 1. Januar 1929. 47. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. ... lag Reimar Hobbing, Berlin. 4,80 RM.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und K... hinterbliebenen: Zweite Verordnung zur Durchführung d... des Reichsvers.-Ges. und Erg.-Best. 20 Rpf. Nur durc... Reichsbund, Berlin C 2.

Reichsforschungsstelle für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohn... wesen: Technische Tagung 15.—17. April 1929 in ... 7 Hefte, Vorträge und Ansprachen (2 Hefte), Verhandl... (5 Hefte). Gruppe 1: Grundrißgestaltung und Hauswirt... Gruppe 2: Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau, Gru... Heizungseinrichtungen und Installationen, Gruppe 4: Stä... und Straßenbau, Gruppe 5: Betriebsführung und techn... fungsverf. Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin. 1,50 RM. p...

Schmidt, W.: Menschentum und Arbeit. Deutschland-Verlag, ...

Sitzler, Dr. F.; Goldschmidt, H.: Tarifvertragsrecht. Verlag ... Vahlen, Berlin. 5 RM.

Sozialistische Bildung, Heft 8 und 9, Aug./Sept. 1929, mit Bei... Bücherwarte und sozial. Erziehung. Reichsausschuß für ... listische Bildungsarbeit, Berlin. 0,75 RM. pro Heft, Vierj... 1,50 RM.

Suman, Dr. Janko: Der Schutz des industriellen Eigentums in ... slawien. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 8 RM.

Szánto, A.: Apis, der Führer der „Schwarzen Hand". Verla... Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 1,60 RM.

Uhlands Ingenieur-Kalender, 56. Jahrg., bearb. von R. Stückle... Teile. Verlag Alfred Kröner, Leipzig. 5,50 RM.

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands: 40 Jahre... bau und Bergarbeiter-Verband, 1889—1929. Verlag H. ... mann & Co., Bochum.

Walling, W. E.: Die amerikanische Arbeiterschaft und die ... nische Demokratie. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin ... 6,50, kart. 5,50; Org.-Mitgl. geb. 4,85, kart. 4,10 RM.

Weitzel, A.: Die raumverschiebende Auswirkung der Neuglie... in dem rheinfränkischen Wirtschaftsgebiet. Sonderdruc... „Erde und Wirtschaft", April/Juli 1929. Georg Weste... Braunschweig.

Werner, Georg: Ein Kumpel. Verlag „Die Knappschaft", ... Gewerkschaftsausgabe 3,50 RM.

Westermanns Monatshefte, Sept. 1929. Verlag Georg Weste... Braunschweig. 2 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften ... beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H. Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15550. Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ... Berechnung von Porto und Verpackung.

Technik.

Friedrich's Illustrierte Baustofflehre für Schule und Praxis. Bd. ... Die natürlichen Bausteine. Mit vielen Abbildungen. Bearbeit... Studienrat Karl Friedrich, Gewerbeschuldirektor Alfred M... tor und Dipl.-Ing. Georg Petri. Verlag J. Hörning, Heide... Preis 3,80 RM.

„Deutsche Natursteine verwenden, heißt geradezu aus ... Brot machen, heißt Brot schaffen für unsere Arbeiter und We... unser Volksvermögen", sagt der Verfasser in seinem Vorwor... erste Band soll zur Erfüllung dieser Forderung beitragen.

Der Inhalt gliedert sich in zwölf Hauptteile und bringt f... Lernenden die notwendigen Kenntnisse in der Gesteinskunde ... allgemein- oder spezialwissenschaftlich zu sein, während der ... Praxis stehende Techniker durch die Ergebnisse der Wer... untersuchung und -prüfung, der Beschreibung der verschieden ... winnungsmethoden und Verwendungszwecke sowie Verwitterun... Konservierung der Baustoffe und der Verdingungsordnung für B...

stungen neue Anregungen erhält. Zu begrüßen ist die Beibringung r Dinblätter über Bürgersteigplatten, Bordsteine und Vorlegestufen · Kleinhäuser, die bis jetzt in der Praxis fast gar keine Beachtung den. Durch zahlreiche gute Abbildungen wird der Text wesentlich terstützt und besonders im Anhang der Beweis von der Vortreff- ikeit des Bausteines bei Verwendung im Bauwesen erbracht.

Das Aufsuchen von Einzelheiten des gut gegliederten Stoffes d durch ein ausführliches Sachregister am Schluß des Textes r erleichtert.

Bei der Besprechung der Gesteinsvorkommen hat man sich in Hauptsache auf Süddeutschland beschränkt und leider zuviel cksicht auf den Anzeigenteil genommen. Ich vermisse z. B. beim mit die Nennung der technisch sehr neuzeitlich ausgebauten und tungsfähigen Großbetriebe in der sächsischen Oberlausitz und in lesien, beim Sandstein die bekannten Werksteinbetriebe in der uscheuer und in der Nähe von Bunzlau.

Die Anschaffung des Buches ist durchaus zu empfehlen.

Schneider.

Verschiedenes.

Volksfremdwörterbuch. Von Wilhelm Liebknecht. 20. Aufl. 0. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8. Preis geb. 6,80 RM. Wilhelm Liebknecht, der Vater des in der Revolution 1918 er- deten Karl Liebknecht, rief der deutschen Arbeiterschaft schon len 70er Jahren die Worte zu: „Wissen ist Macht!" Aus dieser enntnis heraus war er, gemeinsam mit Bebel, ständig bemüht, damals noch größtenteils stumpf dahinlebenden Arbeitermassen geistiger Arbeit anzuregen. So entstand im Jahre 1874 ein lksstaat-Fremdwörterbuch", das Liebknecht größtenteils im Ge- nis, in dem er sich damals wegen seiner politischen Anschau- ungen befand, verfaßt hatte. Dieses Buch füllte eine Lücke in der, insbesondere für die Arbeiterschaft, bestehenden Literatur aus, es fand daher starken Absatz. Nun folgte eine Auflage der andern, bis im Jahre 1912 die letzte, die 19. Auflage, herausgebracht wurde. Da diese Auflage schon seit Jahren vergriffen ist, muß man es als eine verdienstvolle Tat bezeichnen, daß der Neue Deutsche Verlag dieses gerade dem Bedarf des Arbeitnehmers so sehr entsprechende Fremdwörterbuch nach entsprechender Umarbeitung wieder herausgebracht hat. Das 600 Seiten umfassende Werk ist sowohl in der Auswahl der Fremdwörter als auch in der Behandlung des Stoffes mustergültig und verdient mit Recht die Bezeichnung „Volksfremdwörterbuch". Der Preis ist in Anbetracht der guten Ausführung als niedrig zu bezeichnen. Gm.

schäftliches

„Künstler-Selbsthilfe". Unter Hinweis auf die entsprechende iz in Nr. 38 machen wir auf den Aufnahmeschein im Inse- nteil aufmerksam, der in der letzten Nummer versehentlich nicht druckt war.

Etwas über Herrenstoffe. Der Vorzug der modernen Herren- e ist ihre Weichheit und dies nicht auf Kosten der Qualität, Haltbarkeit. Der Geschmack für den Straßenanzug ist so ver- den wie die Reichhaltigkeit der Mustersammlung der **Tuchfabrik stofstal G. m. b. H. in Christofstal (Württemberg).** Schreiben Sie h um die Musterauswahl der Tuchfabrik Christofstal G.m.b.H. Musterproben werden allen Interessenten vollständig kostenfrei unverbindlich zugesandt, auch das Porto für die Zurücksendung den Mustern beigelegt.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Aloys Aldenhoff (258 722), Duisburg
Franz Ballarin (260 459), Beuthen
Hans Eberhardt (T 91 412), Leipzig
Walter Fey (285 260), Beuthen
Wilhelm Giovannini (271 769), Essen
Johann Grashorn (T 87 214), Wilhelmshaven
K. Grübler (289 292), Penig
Hermann Jörger (260 192), Mannheim
Paul Kahl (119 609), Striegau
Hans Lange (150 751), Berlin
Julius Lorenz (262 190), Kalkberge-Rüdersdorf
Ludwig Lukas (290 447), Wunsiedel
Oskar Meyer (T 29 463), Remscheid
Hans Müller (T 51 014), Nürnberg
Wolfgang Münster (227 895), Berlin
Anton Ralisch (297 137), Berlin
Carl Ringer (T 8 320), Danzig
Heinrich Roth (283 131), Darmstadt
Friedrich Schneider (118 497), Wiesbaden
Hans Schultze (254 315), Berlin
Adolf Uhrig (109 486), Feuerbach
Heinrich Wick (T 12 425), Kassel
Richard Wieland (22 188), Berlin
Czeslaus Zydel (173 226), Berlin

Ehre ihrem Andenken!

25 JAHRE TECHNIKER GEWERKSCHAFT
10 JAHRE BUTAB

JUBILÄUMS-FESTSCHRIFT

reich illustriert, in geschmackvollem, festem Leineneinband. — Preis für Bundesmitglieder RM. 2.50.
Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen des Butab oder vom

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG G.M.B.H., BERLIN NW 40, WERFTSTRASSE 7.

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Reißzeuge und Rechenschieber

in allen Preislagen. Prospekte kostenlos.

Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn.
H. Schröder, Honigversd. Soltau 63 (i. H.).

Durch Kontrolle eines vereid. Chemik. ist d. Echtheit meines Bienen-Blüten-garant. **Honig's** 10-Pfd.-Dose 9,20 M. vorwiegend. Klee-Lindenblüte 11,90 M., halbe Dose 5,20 u. 6,70 M., 1½-Pfd.-Dose 1,80 und 2 M. frei Haus, Nachn. 30Pf. mehr. Gar. Rücknahm.
Krieger, Honigversand.
Borgeln 100 b. Soest.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge

bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

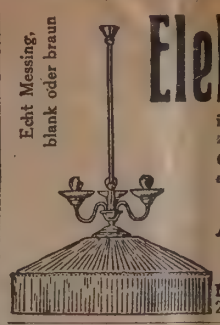

Echt Messing, blank oder braun

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.

Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.

Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2

M. 34.—, oben 3 Fl., i. Schirm 2 Fl. mit 60-cm-Seidenschirm.

"CASTELL"

DIE BESTEN
BLEISTIFTE, FARBSTIFT
KOPIERSTIFTE ★ UN
★ TINTENSTIFTE
TRAGEN DIE GESETZLIC
GESCHÜTZTE WELTMARK

A.W. FABER
"CASTELL"

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten

1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Böhmen).

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.

Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Preisabschlag in Wein!

Rheinweine, weiß und rot von 95 Pf. per Flasche an. Kisten von 12 Flaschen, Fässer von 30 Liter an. — Verlangen Sie Preisliste.

HEINRICH STRUB II
Nierstein 8 a. Rhein.
Fachwerkhaus. Altrenom. Versandhaus mit großem Weinbergsbes. Gegr. 1864. — Günst. Zahlungsbed. —

Ausschneiden und aufbewahren!

Sonderangebot für Sie u. Ihre Bekan
ca. ½ Ladenpreis **Krawatte**
reinseidene Selbstbinder, keine Fehlerw neueste, mod. Muster, ½ Dtzd. nur M. 7.80, 9.60. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtau Fordern Sie Engrospreise** f. sämtl. Dam Herren-Wäsche- u. Strumpfwar. **Es lohnt s**

H. Heinecke, Fabrikation-Engros, **Bra schweig,** Gertrudenstraße 2. (Gegr. 1 Herr A. F. schreibt 19. 7. 29. „Senden Sie 2½ Dtzd. Krawatten wie erhaltene erste Pr sendung." — Herr Reichsb.-Insp. S. 14.8.29. zugnd. a. uns. gute Verbindg. m. Krawatten 12 Paar Herrensocken M. 18.60 zu senden" viele andere Nachbestellungen.

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Soeben erschienen:

Uhlands Ingenieur-Kalender für 1930

bearbeitet von **Prof. Robert Stückle.**
2 Teile mit 1200 Seiten u. gegen 1000 Abb. im Text.
Teil I Taschenbuch,
Teil II: Für den Konstruktionstisch.
Lieferbar:
Beide Teile in einem Band gebunden in Leinen oder Teil I gebd. u. Teil II gehef et u. beschnitten
Preis RM. **5.50.**

Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 155 50 Berlin.

Sprachbuch gratis

betitelt: „Die psychotechnische Sprachmethode" (431. Auflage). Es wird an Hand von Beispielen gezeigt, wie der Vokabelschatz einer fremden Sprache ohne Auswendig ernen erworben und das Studium der Grammatik durch Psycho-Automatisierung ersetzt werden kann. Wer schnell und mühelos in vollendeter Geläufigkeit Englisch, Französisch usw. meistern möchte, erhält das aktuelle und lehrreiche Buch umsonst und portofrei übersandt vom: Verlag für zeitgem. Sprachmethodik, München C 82, Bavariaring 10. Es genügt Angabe von Adresse und der Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert

---

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

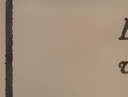

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

IBS

Billige Eigenheim-Dar hen erhalten unsere Baus rer nach 12 monat. Spartä keit lt. besonderer Beding gen in doppelter Höhe der sparten Summe neben die höchstens jedoch RM. 5 000

Carl Legien

Ein Gedenkbuch von Th. Leipart

187 Seiten mit 33 Abbildungen. In Leinen geb. Preis **RM. 6.—**, für Organisationsmitglieder **RM. 4.50**

Zu beziehen durch:

Industriebeamten - Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Unterzeichneter abonniert hierdurch bei der Künstler-Selbsthilfe, E
Frohnau ab 1. Oktober 1929 die Zeitschrift

KUNST DER ZEI

(Ausgabe B) mit Jahresgabe für das laufende Jahr 1929—1930. D Abonnementspreis in Höhe von 60 Pf. pro Monat soll dreimon bei Vorausbezahlung eingezogen werden. Bei Nichtkündigun Abonnements bis zum 1. August 1930 läuft dasselbe auf ein Jahr w

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 40 / 11. JAHRGANG

BERLIN, 4. OKTOBER 1929

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS
1929

...s dem Inhalt: Wilhelm Mahlow † — Lustig, Industriellentagung — Die neuen Tarifgehälter in der Berliner Metallindustrie — Umgelegt. Wer? Sie sich? (Herrn Generaldirektor Ruschen ins Stammbuch) — Lewald, Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preuß. Landeskulturverwaltung — Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 10.

WILHELM MAHLOW †

Wiederum ist einer unserer Besten von uns gegangen. Am 26. September ist Kollege Wilhelm Mahlow durch einen Herzschlag mitten aus dem vollen Schaffen dahingerafft worden. Die freigewerkschaftliche Technikerbewegung verliert in Wilhelm Mahlow einen ihrer fähigsten und eifrigsten Mitkämpfer. Bereits im August 1905 schloß sich der junge Ingenieur dem soeben gegründeten Bund der technisch-industriellen Beamten an und wurde bald zu den Ehrenämtern des B.t.i.B. berufen, wo er sich in stets wachsendem Maße des in ihn gesetzten Vertrauens der Kollegenschaft würdig erwies. Viele Jahre war Mahlow Mitglied des Vorstandes der Ortsgruppe Berlin und dann des Hauptvorstandes des B.t.i.B. Nach dem Kriege wurde er auf dem Gründungsbundestage des Butab Vorsitzender des Vorstandes der neuen Einheitsgewerkschaft der Techniker.

1924 schied er aus dem Bundesvorstand aus und widmete sich nunmehr mit gleichem Eifer und ebensolchem Erfolge wie in der Vorstandsarbeit der Entwicklung und dem Ausbau der Behördentechnikerbewegung. Als Vorsitzender der Fachgruppe der Gemeindetechniker Groß-Berlins, der Reichsfachgruppe Kommunalverwaltungen und der Hauptfachgruppe Behörden und öffentliche Betriebe erwarb er sich hervorragende Verdienste um die günstige Entwicklung der Behördentechnikerbewegung, insbesondere unserer Berliner Fachgruppe. Die Bundestage 1926 und 1928 übertrugen ihm die Leitung ihrer Verhandlungen, und jeder Teilnehmer wird sich gern der geschickten, schlagfertigen und dabei humorvollen Leitung durch Kollegen Mahlow erinnern. Aber nicht nur in den ihm übertragenen Ehrenämtern, auch an jeder anderen Stelle, wo die freigewerkschaftliche Bewegung seiner bedurfte, war Mahlow zur Stelle. Und wie auf gewerkschaftlichem, so betätigte sich Mahlow auch auf politischem und genossenschaftlichem Gebiete, stets von dem einen Gedanken getragen, der Befreiung der schaffenden Arbeit zu dienen. Wilhelm Mahlow ist viel zu früh von uns gegangen. Es war ihm nicht vergönnt, das 50. Lebensjahr zu vollenden. Wir hatten gehofft, noch viele Jahre seinen Rat und seine Mitarbeit genießen zu können. Um so tiefer ist der Schmerz um diesen Verlust, um so größer die Lücke, die er gerissen hat. Der Bund wird Wilhelm Mahlow dankbar in bleibendem ehrenvollen Andenken behalten.

Der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Industriellentagung

Von E. Lustig

Ueber 2000 Industrielle folgten dem Rufe zur Hauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die am 20. und 21. September in Düsseldorf tagte. Gemessen an diesem Massenaufgebot scheint das Ergebnis der Tagung ziemlich bescheiden, wenn man nicht die in Aussicht gestellten Forderungen der Industrie schon als ein solches ansprechen will.

Viel beachtet wurde, daß Geheimrat Duisburg, der Präsident des Reichsverbandes, ein deutliches Bekenntnis zum neuen Staate ablegte, seine Einrichtungen und Politik allerdings einer eingehenden Kritik unterzog.

Nicht weniger Aufsehen erregte es, daß er dringend bat, über den Young-Plan nicht zu sprechen. Das soll auf einer besonders dafür einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung im November oder Dezember dieses Jahres geschehen, nachdem die Entscheidung im Reichstage bereits gefallen ist. — Zweifellos haben die Führer des Reichsverbandes die Diskussion dieser Frage vertagt, weil die Meinungen der deutschen „Wirtschaftsführer" in diesem Punkte noch so weit auseinandergehen, daß man es vorzieht, zunächst im engeren Kreis eine Annäherung anzubahnen.

Auch in einem anderen Punkte waren die Meinungen durchaus nicht einheitlich. Von einer Seite wurde Zollfrieden gefordert, ja sogar für Zollabbau und europäische Zollunion Propaganda gemacht. Herr Müller-Oeringhausen erklärte demgegenüber, daß der Reichsverband eine europäische Zollunion ablehne, weil sie bei der derzeitigen Wirtschaftslage eine Unmöglichkeit sei. Er will sie eventuell als Idealprogramm gelten lassen. Da Ideale unerreichbar sind, der Reichsverband aber nicht etwas nachjagen wird, das seiner Meinung nach in das Reich der Utopie gehört, wird er mit seinem schon in der Begrüßungsansprache des Herrn Geheimrats Duisburg angekündigten wirtschaftlichen Reformprogramm keine Bombe an die Zollmauern legen.

Was wird also dieses Reformprogramm voraussichtlich enthalten? Nach den Zeitungsberichten über die Düsseldorfer Tagung kaum etwas grundsätzlich Neues! — Man sprach von dem bewährten kapitalistischen System. Es ist also zu erwarten, daß man dieses System mit allen Mitteln zu stützen suchen wird. Nach den Düsseldorfer Reden scheint man erneut Sturm laufen zu wollen gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Stellen, in erster Linie der Kommunen. Die von den Gemeinden betriebenen Werke sind den Herren, noch mehr als die Wohnungszwangswirtschaft, ein Greuel.

* * *

Mit diesen seit Jahren von den Industriellen vorgetragenen Forderungen beschäftigte sich der am 28. September in Frankfurt a. M. veranstaltete Preußische Städtetag.

Oberbürgermeister Dr. Jarres-Duisburg warf dem Reichsverband vor, er habe mit seiner Agitation gegen die kommunalen Betriebe künstlich einen Gegensatz der Wirtschaft zur Stadt konstruiert. Er stellte fest: Die Wirtschaft hat gesündigt. In der Zusammenfassung, in der Verbandsbildung und auch in dem Kartellsystem sind von der Wirtschaft oft Wege eingeschlagen worden, welche den an sich gesunden Rationalisierungsgedanken überspannt, unnütze Arbeitslosigkeit hervorgerufen und dem freien Wettbewerb in der Wirtschaft schwere Schläge versetzt haben.

Bezüglich der Wohnungswirtschaft wies der Duisburger Oberbürgermeister nach, daß allein die Städte mit über 50000 Einwohnern in den Jahren 1924 bis 1926 908 Millionen RM. aus Hauszinssteuermitteln und 722 Millionen RM. aus eigenen Mitteln zum Wohnungsbau verwandten und daneben noch für große Beträge Bürgschaften übernahmen. In den letzten beiden Jahren sind rund 91 v. H. der in den Städten neu hergestellten Wohnungen ganz oder zum Teil durch die Städte finanziert worden.

Die immer wieder erhobene Beschuldigung, die bürokratisch geleiteten städtischen Werke arbeiteten unwirtschaftlich, wird zurückgewiesen und erklärt, daß die Werke ein wesentliches Rückgrat im Haushalt der Gemeinde sind, trotzdem die Tarife unter oder höchstens auf der Höhe privater und gemeinwirtschaftlicher Werke gehalten werden.

Der Vertreter der preußischen Staatsregierung erklärte, daß diese entschlossen sei, allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gesetzgeberisch beschränken wollen. — Das Bestreben der Industriellen, sich der städtischen Selbstversorgungsbetriebe zu bemächtigen, wird also wie vor dem energischen Widerstand sowohl der Stadt als auch der preußischen Staatsregierung begegnen.

*

Reform fordert der Reichsverband ferner vor allem auf finanzpolitischem Gebiete. Schon im Hauptausschuß des Verbandes wurde der Versuch gemacht, an Hand einer kürzlich herausgegebenen Schrift „Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen im Jahre 19..." nachzuweisen, daß für die Industrie Steuererleichterungen geschaffen werden müßten. — In dieser Schrift wird behauptet, daß selbst ertraglose Unternehmungen 3 v. H. des Umsatzes als Steuer abführen müssen. Davon, daß fast alle Arbeitnehmer in diesem Sinne ertraglos, d. h. ohne einen Vermögenszuwachs erzielen können, arbeiten und trotzdem Steuern bezahlen müssen und zwar mehr als 3,68 v. H. ihres Umsatzes, wird nicht geredet, um so mehr von der Notwendigkeit der Kapitalneubildung.

Daß Kapitalneubildung auch erfolgt und außerdem der Umsatz und damit die Rentabilität der Industrie gehoben wird, wenn anständige Löhne und Gehälter gezahlt werden, wollen die Herren von der Industrie nicht einsehen, dagegen leugnen sie nicht die Tatsache der Kapitalflucht.

Ein prominenter Bankmann nannte in Düsseldorf eine Summe von 2 Millionen RM., die von den Banken im Inlande als „Liquiditätsreserve" gehalten werden, bezeichnete dies als den Ausdruck eines tiefgreifenden Mißtrauens gegen unsere Wirtschafts- und Finanzgebarung. — Wenn nichts anderes, so hat der betreffende Redner für den Begriff „Steuerscheu" eine sehr elegante, neue Umschreibung gefunden.

Auch mit der Wirtschaftsdemokratie hat sich die Industriellen auf ihrer Tagung beschäftigt und diese kurzweg als für die Wirtschaft untragbar abgelehnt. Es kann überraschen, daß derselbe Redner dem Bedauern des Reichsverbandes Ausdruck gab, daß die Zentral-Arbeitsgemeinschaft nicht mehr in Wirksamkeit sei und nur noch im Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit unmittelbarer Zusammenwirkung von Unternehmern und Arbeitnehmern bestehe. — Wahrscheinlich soll das heißen, im Reichswirtschaftsrat und auch an anderen neutralen Orten dürft ihr reden, aber in meinem eigenen Hause bin ich der Herr.

Aenderung der Sozialpolitik wurde in der Begründung gefordert, daß die jetzige Sozialpolitik das Arbeitswillen lähme und einen neuen Stand von Rentennutznießern großziehe.

Man sieht, die Herren vom Reichsverband der Deutschen Industrie haben nichts zugelernt und nichts vergessen. Wenn aus ihren eigenen Reihen für diesen Kreis wirklich neue grundsätzliche Anregungen kommen, dann werden sie mit einer Handbewegung ad acta gelegt. — Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", die in ihrer Nr. 38 vom 22. September eine Reihe von Begrüßungsartikeln anläßlich der Tagung der Industrie in Düsseldorf brachte, hat mit einer dort aufgenommenen Notiz des Generaldirektors Dr. ing. e. h. Heuß, Annahütte (N.-L.) das Ergebnis der Tagung mit folgenden Sätzen vorweggenommen:

„Alle Bemühungen um den Wiederaufbau einer gesunden leistungs- und wettbewerbsfähigen deutschen Wirtschaft sind vergebens, solange die schematische Beschränkung der Arbeitszeit in Verbindung mit der Zwangsbewirtschaftung der Löhne alle Einführung kostspieliger technischer Vervollkommnungen in den Betrieben unterbindet, die übermäßige Belastung mit Steuern und sozialen Lasten jede Kapitalneubildung verhindert und die bisherige Handhabung der Arbeitslosenversicherung eine Prämie für Arbeitsscheue bietet.

Es kann nur festgestellt werden, daß die Düsseldorfer Demonstration der Industriellen den Beweis erbrachte, daß das Glaubensbekenntnis des Herrn Generaldirektor Heubel nicht nur seine Privatmeinung, sondern grundsätzlich auch die Richtschnur der deutschen Industriellen für ihr Handeln und ihre Forderungen ist. Es ist demnach nicht schwierig, zu prophezeien, daß das in Aussicht gestellte Reformprogramm des Reichsverbandes erneut fordern wird:

1. Steuersenkung für die Industrie zu Lasten der Arbeitnehmer,
2. Abbau der Sozialversicherung zu Lasten der Arbeitnehmer,
3. Lohn- und Gehaltsabbau zugunsten der Kapitalisten,
4. Beseitigung der städtischen Betriebe zugunsten des schrankenlosen Kapitalistenmonopols.

Wie man bei dieser Sachlage, wie es Herr Dr. Kalle der Industriellen in Düsseldorf tat, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bestreiten oder gar als Unsinn bezeichnen kann, ist schwer verständlich.

Bisher ist es dem Einfluß der Gewerkschaften gelungen, die Verwirklichung der sogenannten Reformforderungen der Industriellen zu verhindern. Die Düsseldorfer Tagung zeigt, daß die kapitalistischen Unternehmer, wo es sich um ihre Profitinteressen handelt, innerhalb ihrer Reihen weder konfessionelle noch parteipolitische Hemmungen kennen, sondern unentwegt ihre egoistischen Ziele verfolgen.

Nur wenn die Arbeitnehmer in steigendem Maße erkennen, daß allein der Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften sie davor bewahrt, lediglich Objekt der kapitalistischen Wirtschaft zu werden und die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehen, wird es auf die Dauer möglich sein, die Verwirklichung dieser immer wiederkehrenden Forderungen und damit eine beispiellose Verelendung der deutschen Arbeitnehmer zu verhindern.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

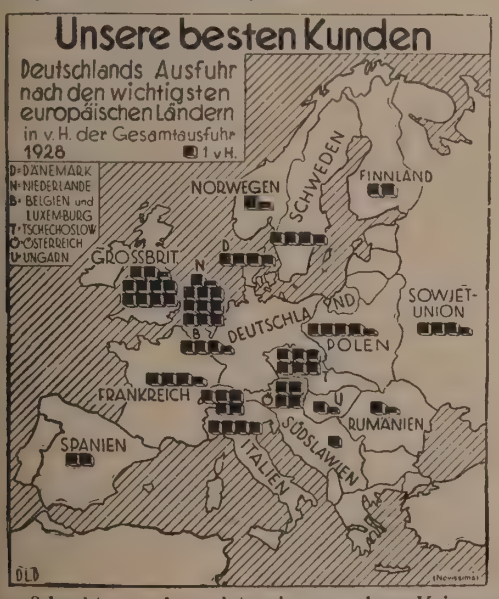

Großbritannien ist wie vor dem Kriege wieder unser größter Warenabnehmer. 1928 wurden dort für 1182 Millionen RM. deutsche Waren abgesetzt. Der zweitgrößte Warenabnehmer Deutschlands sind die Niederlande geworden. 1913 hatten sie einen Anteil von 6,9 Prozent an der deutschen Ausfuhr, 1928 betrug er 10,3 Prozent (1177 Millionen RM.). Beachtenswert ist, daß Polen-Danzig mehr als früher abnimmt als die Sowjet-Union.

Die Mehrzahl lebt in dürftigen Verhältnissen. Wieviele Menschen hierzulande in kümmerlichen Verhältnissen leben, verrät uns wieder die Statistik über die Steuerveranlagung. In Deutschland haben 90,81 v. H. aller Veranlagten ein Einkommen unter 8000 RM. im Jahr. In Heft 17 von „Wirtschaft und Statistik" werden die Reichsergebnisse der Einkommensteuerveranlagung von 1927 veröffentlicht. Die Schichtung der Steuerzahlenden war danach folgende:

Einkommengruppen	Einkommenpflichtige überhaupt	v. H. der Reichssumme
bis 1 500 RM.	1 752 014	43,63
über 1 500— 3 000 RM.	1 171 553	29,17
„ 3 000— 5 000 „	490 877	12,22
„ 5 000— 8 000 „	232 473	5,79
„ 8 000— 16 000 „	248 321	6,19
„ 16 000— 50 000 „	103 806	2,59
„ 50 000—100 000 „	11 784	0,29
„ 100 000 RM.	4 885	0,12
Insgesamt	4 015 713	100,00

Etwa 44 v. H. aller Zensiten hat nur ein Einkommen bis 1500 RM. Nicht etwa im Monat, sondern im ganzen Jahr. 73 v. H. sämtlicher Veranlagten hat ein Einkommen bis 3000 RM. oder bis zu 250 RM. je Monat zur Verfügung. Die Mehrzahl der Deutschen besteht aus armen Leuten. Diese Tatsache erhärtet die Steuerstatistik sehr deutlich. Will das Volk diese elende Lage zu verbessern suchen, dann redet man von der Begehrlichkeit der Massen.

Höchster Ausfuhrüberschuß in der Handelsbilanz. Der Monat August hat im deutschen Außenhandel einen Rekord gebracht. Die Handelsbilanz war mit 117 Mill. RM. aktiv. Ein Ausfuhrüberschuß in solcher oder ähnlicher Höhe ist noch nie seit 1924 zu verzeichnen gewesen. Die Einfuhr ging von 1230 Mill. im Juli und 1150 Mill. in den drei vorhergegangenen Monaten auf 1074 Mill. RM.

Na, Kollege, wieder nach Sondershausen?

Klar!
Kann man's irgendwo besser haben?

Den Besuchern unseres Erholungsheims bietet gerade die Herbstlandschaft der Laubwälder um Sondershausen besondere intime Naturreize. Unterkunft und Verpflegung sind mustergültig. Pensionspreis 4,50 RM. (einschl. Heizung) zuzüglich 5 Prozent für Bedienung.

Anmeldungen nur an die Verwaltung des Erholungsheims in Berlin NW 40, Werftstr. 7. Prospekte jederzeit kostenfrei.

zurück. An dem Rückgang waren fast alle Warenposten beteiligt. Die Ausfuhr stieg auf 1191 Mill. gegen 1100 Mill. im Juli, mithin eine Steigerung von 91 Mill. RM. Das ist der höchste Stand seit 1928, abgesehen von dem Monat April, wo aber lediglich die Vierteljahrshäufung von Einfluß war. — Bei der Einfuhr sind namentlich die Ziffern für Nahrungsmittel gesunken. Allerdings auch die Rohstoffe, und zwar um 38 Mill. auf 576 Mill. RM. Bezüglich der Ausfuhr ist vor allem die Fertigwarenausfuhr erfreulich. Sie hat mit 884 Mill. eine bisher nie erreichte Höhe erlangt. Gegen Juli ist eine Erhöhung von 74 Mill. zu verzeichnen. Die Fertigwarenausfuhr liegt um 159 Mill. über dem Monatsdurchschnitt 1928. Die darin enthaltenen Ziffern der Reparationssachlieferungen blieben mit 67 Mill. fast gleich. Zugenommen hat die Ausfuhr von Textilstoffen (30 Mill.), von Wasserfahrzeugen, Maschinen, elektrischen und chemischen Erzeugnissen. Die deutsche Industrie zeigt durch solche Resultate ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Hoffentlich halten die Anstrengungen auf diesem Gebiete an. Ein dauernder Ausfuhrüberschuß von über 100 Mill. RM. erleichtert die Reparationszahlungen ganz wesentlich.

Soziale Bewegung

Anwachsen der Arbeitslosenziffer. Vom 31. August bis zum 15. September ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von rund 726 000 auf 735 000, also um 9000 oder 1,3 v. H. gestiegen. Diese Zunahme betrifft allein die männlichen Hauptunterstützungsempfänger, die um 16 000 Personen angewachsen sind, während die unterstützten Frauen um 7000 abgenommen haben. Die verschiedenartige Entwicklung bei den beiden Geschlechtern dürfte größtenteils auf die Belebung in denjenigen Industriezweigen zurückzuführen sein, die besonders weibliche Arbeitskräfte beschäftigen.

Die Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung haben in der ersten Septemberhälfte um rund 2000 Personen zugenommen; ihre Zahl betrug Mitte des Monats rund 159 000.

Berufswahl und Berufssterben. Die tiefgehende Umwälzung der Wirtschaft schafft täglich neue Berufe und läßt täglich welche sterben. Die am Leben bleiben, erhalten einen ganz anderen Inhalt. Gab es früher ein paar Dutzend Berufe, so gibt es jetzt hunderte. Die Arbeitsteilung, die neuentstehenden Artikel und Gebrauchsgegenstände und die revolutionierende Wirkung der Technik trugen zur Vermehrung der Berufe und Arbeitsmethoden bei. Ueber all diese Dinge schreibt ein Herr vom Arbeitsamt Berlin-Mitte in Nr. 442 des „B. T." u. a. folgendes:

„Die Metalldrücker, eine zwar nicht sehr große, aber in der Metallindustrie bis vor kurzem unentbehrliche Berufsgruppe, sind durch die Einführung von hydraulischen Pressen jetzt nur noch zu einem Drittel nötig. Zwei Drittel von ihnen müssen sich nach neuen Berufsmöglichkeiten umsehen oder dauernd arbeitslos sein. Die Maschine setzt fortwährend arbeitende Menschen frei. Auch in den kaufmännischen Berufen. Kaufmännische Angestellte werden Maschinenarbeiter, die bei der Bedienung der Buchungsmaschinen sogar Schutzkleidung wie ein Arbeiter tragen und zum Reinigen der Hände nicht mehr allein Seife, sondern besondere Reinigungsmittel benötigen. Wielange wird es noch dauern, bis ein großer Teil der Verkäuferinnen und Verkäufer durch Verkaufsautomaten ersetzt ist? Schon hat ein großer ausländischer Warenhauskonzern 25 000 solcher Automaten zum Verkauf von Einheitspreisartikeln in Auftrag gegeben."

Angestelltenbewegung

Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale oder „wenn zwei dasselbe tun, so ist das nicht dasselbe". Vom 17. bis 19. September tagte in München der 4. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Angestelltenverbände, der sich unter anderem auch mit der Gehaltspolitik der Angestellten, der internationalen Regelung der Arbeitszeit, der Verwendung von Büromaschinen und dem Erfinderrecht der Angestellten beschäftigte.

Aus den ausführlichen Berichten der Münchener Presse über diese Tagung der „Christlich-nationalen Angestellten-Internationale" — das Wort ist zwar ein Widerspruch in sich, aber in Nummer 256 der „Münchner Neuesten Nachrichten", Seite 4, als charakteristische Ueberschrift für den Bericht dieses Blattes gewählt — geht hervor, daß sich dabei auch die völkischen Führer und Hakenkreuzler im DHV. mit leibhaftigen Vertretern des „Erbfeindes", nämlich mit französischen und belgischen Kolleginn und Kollegen — ohne hoffentlich Schaden an ihrer vaterländischen Seele zu nehmen — aufs innigste verbrüdert. Wir konnten leider nicht feststellen, wie dabei Herr Breddemann, dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes deutscher Techniker, zumute wurde, der sich bei seinem ersten Husarenritt in München am 8. Dezember 1925 nicht genug über die internationale Einstellung des Butab und AfA-Bundes entrüsten konnte. Inzwischen hat wohl auch dieser Zersplitterungsapostel einiges hinzugelernt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann verweisen wir ihn auf die Ausführungen des Präsidenten der Tagung, der ungefähr die gleichen Argumente für den internationalen Zusammenschluß der Angestellten ins Feld führen mußte, die in der erwähnten Versammlung Herr Breddemann gegenüber dem Verfasser dieses vertrat. Herr Breddemann ist seit seiner damaligen Abweisung in Bayern nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten, weshalb wir darauf verzichten könnten, ihn besonders zu erwähnen, aber die Einstellung des internationalen christlichen Angestelltenkongresses zur internationalen Zusammenarbeit der Angestellten bedeutet für uns eine gründliche nachträgliche Rechtfertigung unseres Standpunktes, daß es falsch wäre, heute nicht darauf hinzuweisen. Die damalige Hetze des Herrn Breddemann und seiner Nachbeter gegen den Butab in der völkischen Presse hat uns allerdings nicht geschadet und dem VdT. nichts genützt. Dessen Bedeutung ist inzwischen nicht größer geworden, was auch aus der dem Kongreß vorgelegten Uebersicht über die Tätigkeit der angeschlossenen Verbände hervorgeht. In diesem 10 Seiten umfassenden Bericht hat es der VdT. auf ganze 18 Zeilen gebracht. So gering der in Anspruch genommene Raum auch ist, reicht er doch aus, um den alten Schwindel neu aufzuwärmen, daß bei den diesjährigen Betriebsratswahlen über 500 VdT.-Mitglieder als Betriebsvertreter gewählt seien. Bei 11 000 Mitgliedern, die wir dort angegeben finden (Einschließlich der Hospitanten und der Jugendmitglieder gerechnet! Die Red.), würde das bedeuten, daß von 22 VdT.-Mitgliedern eines Mitglied einer Betriebsvertretung ist. Das glauben die christlichen Wahrheitsfanatiker wohl selbst nicht, und die Mitglieder des VdT. sind insbesondere in Bayern am ehesten in der Lage, festzustellen, wie weit die Angaben ihres Verbandes im Bericht des Internationalen Bundes Christlicher Angestelltenverbände von der Wirklichkeit entfernt sind.

Ob nach dem Verlauf der Münchener Tagung der christlichen Angestellten-Internationale, bei der sogar der sozialistischen Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf für seine wertvolle Mithilfe bei der internationalen Regelung der Arbeitszeit der Angestellten der Dank des Kongresses ausgesprochen wurde, Herr Breddemann dem Butab noch weiter die nationale Zuverlässigkeit absprechen wird, weil auch wir im Internationalen Bund der Privatangestellten und im Internationalen Gewerkschaftsbund die internationale Interessenvertretung der Techniker erblicken? Oder gilt für diese „Christen" auch das Wort: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist das nicht dasselbe"?

Kaufmann.

Bestrafter Verleumder. Das frühere Bundesmitglied Hans Hach in Niesky hatte sich dem „Stahlhelm" angeschlossen und schimpfte nun unter dem wohlwollenden Schutz prominenter Personen tüchtig auf den Bund und seine Vertreter. Insbesondere hatte er es auf den Kollegen Aufhäuser abgesehen, den er in gemeinster Weise beschimpfte. Wenn den Kollegen Aufhäuser solche persönlichen Angriffe im allgemeinen auch kalt lassen, so mußte hier doch einmal ein Exempel statuiert werden. Er stellte daher auf unseren ausdrücklichen Wunsch Strafantrag. Das Gericht in Görlitz, vor dem die Verhandlung stattfand, verurteilte Hach zu 50 RM. Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis und zur Tragung der Gerichtskosten. Wenn Herr Hach auch verhältnismäßig gnädig davongekommen ist, so ist doch hiermit einmal gezeigt, daß man den Bund und seine Führer nicht ungestraft beleidigen kann.

Herr Hach ist ein junger Mensch, er muß die Strafe eigentlich für andere erleiden, die ihn aufgehetzt haben. Vielleicht ist ihm dieser Fall eine Lehre für die Zukunft und veranlaßt ihn, sich nicht mehr durch Phrasen aufhetzen zu lassen, sondern selbst einmal über die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge nachzudenken, dann wird er vielleicht noch einmal ein ganz brauchbares Mitglied der Gesellschaft.

ohnungs- und Siedlungswesen

Der dritte märkische Wohnungsfürsorgetag findet am nd 6. Oktober in Guben statt. Veranstalter ist die Märsche Wohnungsbau-G. m. b. H., die 1926 von der ewog" und den freien Gewerkschaften gegründet wurde. Die Märkische Wohnungsbau-G. m. b. H. hat während kurzen Zeit ihres Bestehens bereits den Bau von zirka 0 Wohnungen betreut; allein in diesem Jahre ist sie an der Durchführung von Bauvorhaben mit insgesamt über 1900 Wohnungen beteiligt.

Die Tagung beschäftigt sich u. a. mit der Finanzierung des Wohnungsbaues 1930, der immer noch ungelösten Frage der Grundriß- und Wohnraumgestaltung und der Verwaltung der Baugenossenschaften. Für alle Punkte sind anerkannte Fachleute als Referenten gewonnen. Auf das Ergebnis der Tagung werden wir noch zurückkommen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

lustrietarife

Die neuen Tarifgehälter in der Berliner Metallindustrie. der letzten Nummer der „DTZ." berichteten wir kurz r die Vereinbarung, die am 24. September d. J. mit dem rband Berliner Metallindustrieller" getroffen wurde. am 1. Oktober in Kraft tretende siebenprozente Erhöhung der tariflichen Mindestgelter wirkt sich in den einzelnen Gruppen für die ligen technischen Angestellten wie folgt aus:

lohnungs-Dienstalter	T 1 Bü	T 2 Bü	T 3 Bü	T 3 Bü
Vorstufe a)	109	148	—	—
„ b)	122	176	—	—
0 volle Jahre	148	202	271	313
1 „ „	156	216	287	339
3 „ „	168	242	317	394
5 „ „	190	266	—	—

lohnungs-Dienstalter	T 2 Bt	T 3 Bt	T 3a Bt	T 4 Bt
Vorstufe a)	156	—	—	—
„ b)	190	—	—	—
0 volle Jahre	222	303	309	330
1 „ „	229	317	333	356
3 „ „	256	349	381	408
5 „ „	281	—	—	—

Für Abteilungsleiter und Gruppenführer zu den vorstehenden Sätzen eine besondere Vorgetenrate, und zwar für Abteilungsleiter in Höhe von bis 20 Prozent, für Gruppenführer in Höhe von $7\frac{1}{2}$ $12\frac{1}{2}$ Prozent des Anfangseinkommens ihrer Gruppe. bständige Betriebsingenieure der Gruppe / Bt erhalten zu ihrem Tarifgehalt einen Zuschlag von bis 20 Prozent des Anfangseinkommens der Gruppe. Verheirateten Angestellten wird wie bisein besonderer Zuschlag von 10 RM. für die Ehefrau 10 RM. für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensgewährt.

Nähere Auskunft erteilt der Gau Brandenburg res Bundes in Berlin, Werftstr. 7.

Ein neuer Manteltarifvertrag und ein neues Gehaltsommen für Bonn-Stadt und -Land. Zwischen den Anelltenorganisationen und dem „Industrie-Verband Bonn ." ist am 5. August d. J. mit Wirkung vom 1. August ein neuer Manteltarifvertrag nebst Gehaltsabkommen eschlossen worden. Aus dem Manteltarifvertrag ist folles beachtenswert:

Der Tarif gilt für alle dem „Industrie-Verband Bonn ." angeschlossenen Betriebe in den Kreisen Bonn-Stadt Bonn-Land. Erfaßt werden alle Angestellten im Sinne § 12 des Betriebsrätegesetzes. Die wöchentliche Artszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden. Sie kann einzelne Angestellte, Gruppen von Angestellten, Abngen oder den ganzen Betrieb nach Anhörung der Anelltenvertretung bis zu 54 Stunden wöchentlich ausehnt werden. Samstags soll tunlichst früher geschlossen den. Ueberarbeit über die 48stündige Wochenitszeit hinaus wird mit $\frac{1}{200}$ des monatlichen Tarifltes zuzüglich 25 Prozent Aufschlag bezahlt. Der Urb bewegt sich zwischen 6 und 15 Arbeitstagen und et sich in der Höhe nach den bei ein und derselben ia ohne Unterbrechung verbrachten Dienstjahren, wo- Kriegs- und Militärdienstzeit nicht als Unterbrechung Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 2, im zweiten jahr 4 und im dritten Lehrjahr 6 Arbeitstage Urlaub. Krankheitsfällen wird das Gehalt auch für die nischen Angestellten bis zu sechs Wochen voll weitergezahlt. Nach zehnjähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe erhält der erkrankte Angestellte das volle Gehalt auf weitere sieben Wochen, also insgesamt 13 Wochen. Der Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses besteht nach dem Vertrage bereits unmittelbar nach Zustellung der Kündigung.

Die für die technischen Angestellten vereinbarten tariflichen Mindestgehälter stellen sich wie folgt:

Gruppe I: (Keine Berufsausbildung.) Technische Angestellte, für deren Tätigkeit im allgemeinen keine Fachkenntnisse erforderlich sind, wie Pauser, mit technischen Arbeiten beschäftigte Schreiber, Zeichner und ähnliches Personal für schematische Arbeiten.
Nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . . . 90 RM.
steigend nach dem vollendeten 25. Lebensjahr auf 145 „

Gruppe II: (Dreijährige Fachausbildung.) Zeichner und sonstige technische Angestellte, die in der Regel nach Angabe beschäftigt werden: Maschinen-, Elektro-, Bau-, Vermessungstechniker, Chemotechniker, Färbereitechniker, Heilgehilfen, Laboranten für einfache Arbeiten.
Anfangsmindestgehalt . . . . . 105 RM.
steigend nach dem 10. Berufsjahr auf . . . . . 220 „

Gruppe III: (Dreijährige Fachausbildung.) Techniker, die in der Regel selbständig konstruieren, Assistenten der Betriebsleitung, auch Bau-, Maschinen-, Elektro-, Färberei-, Vermessungstechniker und Laboranten mit selbständiger Tätigkeit.
Anfangsmindestgehalt . . . . . 190 RM.
steigend nach dem 10. Berufsjahr auf . . . . . 260 „

Gruppe IV: (Dreijährige Fachausbildung.) Selbständige Konstrukteure, die größere Anlagen oder Maschinen selbst entwerfen, berechnen und konstruieren, selbständige Techniker, denen andere Techniker der Gruppe III unterstellt sind, Betriebsleiter.
Mindestgehalt . . . . . 340 RM.

Als Berufsjahre gelten im allgemeinen die im technischen Berufe nach der Lehrzeit verbrachten Jahre.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehrjahr 25 RM., im dritten Lehrjahr 50 RM.

Die Tarifgehälter gelten für die Zeit vom 1. August 1929 bis 31. Dezember 1930, die Mantelbestimmungen vom 1. August 1929 bis zum 31. Dezember 1931.

Porzellanindustrie Bayern. Seitens der Angestelltenorganisationen war das mit dem „Verband bayerischer Porzellanindustrieller" am 11. April 1928 getroffene Gehaltsabkommen gekündigt und den Arbeitgebern eine Forderung auf Neuregelung der Gehälter unterbreitet worden. Angesichts dessen, daß die direkten Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, blieb für die Angestellten nur der Gang zum Schlichter übrig. Eine bei der Zweigstelle Nürnberg des Landesschlichters für Bayern gebildete Schlichterkammer fällte am 25. Juni d. J. folgenden Schiedsspruch:

„1. Mit Wirkung ab 1. Juni 1929 werden die ab 1. April 1928 gültigen tariflichen Gehaltssätze um fünf Prozent erhöht, und zwar werden dabei Pfennigbeträge der Eingangsgehaltssätze auf volle Mark aufgerundet.

Bei den Steigerungssätzen bleiben Pfennigbeträge unter 5 außer Ansatz, Pfennigbeträge von 5 und darüber werden auf volle 10 aufgerundet.

Die hieraus sich ergebende Gehaltstafel ist als Anlage beigegeben.

2. Diese Gehaltsregelung gilt bis auf weiteres. Dieselbe kann von jeder Partei jeweils mit Monatsfrist zum Schluß eines Monats, erstmals jedoch zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden.

3. Zur Abgabe einer Erklärung an die Zweigstelle Nürnberg des Landesschlichters für Bayern über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien Frist gesetzt bis einschließlich Mittwoch, den 3. Juli 1929."

Innerhalb der im Schiedsspruch festgesetzten Frist wurde seitens der Angestelltenverbände die Annahme des Schiedsspruches erklärt. Die Arbeitgeber lehnten jedoch ab, worauf seitens der Angestelltenorganisationen der An-

trag auf Verbindlicherklärung gestellt wurde. Die Verhandlungen über diesen Antrag führten dann zu einer Vereinbarung vor dem Schlichter, in der die im Schiedsspruch festgesetzte Gehaltserhöhung auch von den Arbeitgebern anerkannt wurde, und zwar für die Zeit vom 1. September 1929 bis 31. März 1931. Es ist dabei eine Verschiebung gegenüber dem Schiedsspruch um ein Vierteljahr eingetreten. Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden neuen Tarifgehälter stellen sich für die ledigen technischen Angestellten in der Ortsklasse I wie folgt:

Gruppe C 1: Technische Hilfskräfte, Pauser, Laboranten
Anfangsgehalt . . . . . 105 RM.
steigend jährl. um 6,80 RM., nach 10 Berufsj. auf 173 „

Gruppe C 2: Zeichner, Photographen, Retuscheure, Schablonenschneider
Anfangsgehalt . . . . . 147 RM.
steigend jährl. um 7,10 RM., nach 10. Berufsj. auf 218 „

Gruppe C 3: Graveure, Lithographen, Betriebsassistenten, lithographische Maschinenmeister
Anfangsgehalt . . . . . 161 RM.
steigend jährl. um 12,30 RM., nach 10 Berufsj. auf 284 „

Gruppe C 4: Selbständig arbeitende Techniker, Laboranten, Chemiker, sowie entwerfende Künstler
Anfangsgehalt . . . . . 194 RM.
steigend jährlich um 14,20 RM., nach 10 Berufsj. auf 336 „

Verheiratete Angestellte erhalten auf die vorstehenden Mindestgehälter, die für die Ortsklasse I gelten, einen Zuschlag von 10 Prozent.

Neue Tarifgehälter in der gemischten Industrie des Dillkreises. Die ablehnende Haltung des „Arbeitgebervereins für den Handelskammerbezirk Dillenburg e. V." gelegentlich der Verhandlungen über eine Neuregelung der Tarifgehälter zwang die Angestelltenorganisationen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach dem die durch Schiedsspruch vom 28. Juni 1928 festgesetzten Gehälter um 5 Prozent mit Wirkung vom 1. August d. J. erhöht werden sollten. Während alle Angestelltenorganisationen den Schiedsspruch annahmen, erklärten die Arbeitgeber die Ablehnung. Das Verhalten der Arbeitgeber veranlaßte die Angestelltenverbände, an den Schlichter heranzutreten und die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches zu beantragen. In den Verhandlungen vor dem Schlichter erklärten die Arbeitgeber, daß sie die fünfprozentige Gehaltserhöhung deshalb nicht gewähren könnten, weil die Arbeiter in diesem Jahre k Zulage erhalten hätten. Demgegenüber wurde von Angestelltenvertretern darauf hingewiesen, daß die T gehälter in dem Kreis Dillenburg gegenüber anderen gleichbaren Tarifgebieten derart zurückgeblieben wä daß eine Erhöhung unbedingt notwendig sei. Der Schl ter schien wenig geneigt, dem Antrage der Angestell organisationen stattzugeben, bemühte sich vielmehr eine Einigung der Parteien. Nach längeren Verhandlun sahen sich die Angestelltenorganisationen, da eine Mögl keit, auf anderem Wege mehr zu erreichen, nicht gege schien, veranlaßt, einer Vereinbarung ihre Zustimmung geben, nach der die bisherigen Tarifgehälter für die vom 1. August d. J. bis zum 31. Juli 1930 um vier P erhöht werden. Die sich aus dieser Vereinbarung für ledigen technischen Angestellten ergebenden ne Tarifgehälter sind folgende:

Klasse A: Technische Angestellte mit vorwiegend mechanis Tätigkeit
im 21. Lebensjahr 88
steigend im 30. Lebensjahr auf 146

Klasse B: Technische Angestellte im Büro, Betrieb und Lab torium mit einfachen Arbeiten
im 21. Lebensjahr 111
steigend im 30. Lebensjahr auf 182

Klasse C: Angestellte der Klasse B mit besseren Kenntnissen Leistungen
im 21. Lebensjahr 133
steigend im 30. Lebensjahr auf 220

Klasse D: Angestellte im Büro, Betrieb und Laboratorium selbständigen Stellungen
im 21. Lebensjahr 159
steigend im 30. Lebensjahr auf 265

Klasse E: Angestellte mit abgeschlossener Fachschulbildun selbständiger Stellung, z. B. Betriebstechniker, Chemotech
im 21. Lebensjahr 187
steigend im 30. Lebensjahr auf 309

Klasse F: Ingenieure im Büro, Betrieb und Laboratorium abgeschlossener Fachschulbildung in leitender Stellung
im 21. Lebensjahr 207
steigend im 30. Lebensjahr auf 346

Verheiratete und einzige Familienernährer er ten eine Zulage von 6 RM. Für jedes nicht erwerbstä Kind unter 16 Jahren wird ebenfalls eine Zulage von 6 gewährt.

BERGBAU

Umgelegt. Wer? Sie sich?

Herrn Generaldirektor Ruschen ins Stammbuch

Wir entnehmen diese Zuschrift eines Steigers dem Recklinghausener „Volksfreund" vom 10. September. Im gleichen Blatte hat der Landtagsabgeordnete Otter am 7. September die Mißstände auf der Zeche „Ewald-Fortsetzung" im Ruhrgebiet, die schon wiederholt öffentlich angeprangert wurden, scharf gegeißelt. In diesem Zusammenhang hat Otter auch einen Auszug aus einem Rapportbuch der Zeche abgedruckt, der die Oeffentlichkeit Einblick gewinnen läßt in die unglaublichsten mittelalterlichen Methoden der Menschenbehandlung durch die leitenden Direktoren dieser Anlage.

Wenn der schwarze Tod durch die Gruben rast, wenn das Wetter Dutzende armer Proleten in den Bauen erschlagen hat, dann triefen die bürgerlichen Zeitungen vor Mitleid. Hoch klingt das Lied von den braven Knappen, und die Zechenverwaltungen ermangeln nicht, in Nachrufen und Presseberichten in dieses Loblied einzustimmen. Vor Jahren schrieb ein junger Bergmann, der schon oft seine Stimme auch in unserer Zeitung erhoben hat:

Bleibt weg von den Särgen, ihr Herren im Frack!
Euch waren die toten Proleten nur Pack.

Jawohl, Pack sind wir für die Verwaltungen, ob wir einfache Hauer sind oder Beamte. Der Artikel des Landtagsabgeordneten Otter hat es wieder einmal schlagend gezeigt. Aber die Ungeheuerlichkeiten von „Ewald Fortsetzung" müssen über die Kreise der Bergarbeiterschaft hinaus allen rechtlich denkenden Menschen verständlich gemacht werden. Ich will es mit nachstehenden Zeilen versuchen.

Die moderne Galeere ist die Schüttelrutsche. In langen Reihen liegen die Hauer vor dem Flöz und lösen mit Hacken, Abbauhämmern, Schrämmaschinen, Sprengschüssen usw. die Kohlen. Hinter ihnen läuft eine la eiserne Rinne, die durch Preßluftmotore auf und ni bewegt wird. In diese Schüttelrutsche schaufeln die H die gelöste Kohle. Die Kohle rutscht den Pfeiler h und fällt unten in die Förderwagen, die dann wieder den Lehrhauern oder Gedingeschleppern weiterbefö werden. Es gibt Rutschen mit einer Förderleistung 200 Wagen je Schicht.

Wo solche Mengen Kohlen verschwinden, ist es klärlich, daß der Abstand zwischen Flöz und Rut immer größer wird und daß man darangehen muß, Rutsche wieder näher an das Flöz heranzubringen. Di nennt der Bergmann „umlegen". Umlegen ist kn leichte Arbeit, wie ja überhaupt von leichten Arbeite der Grube wohl kaum gesprochen werden kann. Ich Ih den größten Teil meiner Bergmannstätigkeit in Schü rutschenbetrieben in drei und vier Fuß dicken Flözen gearbeitet. Ich bin gleichsam mit der Schüttelrutsche g geworden. Ich kenne die Schüttelrutsche von ihren scheidenen Anfängen bis zu ihrer heutigen Entwickl Ich kann mir keine schwerere Arbeit denken, als di Rutschenumlegen in so niedrigen Flözen. Alles muß l chend gemacht werden. Ströme von Schweiß werden gossen. Die Rutschentour wird auseinandergeschraubt, dann müssen die fünf Meter langen, schweren, eisern Transportrinnen in das Feld dicht vor der Kohle geg werden. Wie aber dort hinkommen? Wie mit den lar Ungetümen sich durch den Wald der Stempel winc Man experimentiert so und so, und immer wieder m man einen anderen Weg zu finden suchen. Hin und e werden die einzelnen Rutschen geschoben, bis end

der eine vor der Kohle liegt. Man klemmt sich die
ger, reißt sich an den scharfen Kanten die Haut auf,
bt mit dem nackten Rücken an einem gebrochenen
lholz hängen, drückt sich die Knie auf kleinen Stein-
Kohlenbrocken wund, frißt Staub, leidet Durst und
vitzt und schwitzt.

In einer Schicht soll das Umlegen beendet sein. Der
ger geht in den Pfeiler und übernimmt die Aufsicht.
sieht, die Hauer arbeiten unter Aufbietung aller Kräfte.
er sie noch mehr antreiben? Es wäre Unsinn, denn
r kann nicht geschuftet werden. Der Steiger greift
st mit an. Er schuftet mit den Hauern, damit nur die
sche in einer Schicht umgelegt werden kann. Oft,
n es gar nicht anders geht, wird ein im Wege stehen-
Stempel weggehauen. Es ist auch jedem Laien ver-
dlich, daß dies ein gefährliches Beginnen ist; es wird
gemacht, nur, damit das Umlegen in einer Schicht
Ende geht. Und wenn dann endlich die Rutsche im
en Feld liegt und auch die Motore unter unmensch-
en Mühen dorthingeschleift und angeschlossen sind und
nächste, ablösende Schicht wieder mit der Kohlen-
erung beginnen kann, dann schleicht die Kameradschaft
müde und wie gerädert zum Schacht. Der Steiger aber
seinen „Soll" nicht gefördert. Er trägt deshalb ins
portbuch ein: „Kohlennummer oder Ort soundso: Um-
gt." Darunter setzt er seinen Namen. Für diese furcht-
Schicht, für diese acht Stunden Schweiß und Blut
t das Rapportbuch nur das harmlose Wort „Umgelegt".

Auf „Ewald Fortsetzung" steht im Rapportbuch:

20. 2. Umgelegt. Heyse. (Steiger).

Und nun kommt das, was jedem Bergmann, gleich-
ig, ob Arbeiter oder Beamter, das Blut ins Gesicht
en muß:

Unter dieses „Umgelegt" schrieb der Herr Direktor:

„Wer? Sie sich?
Ruschen, Generaldirektor."

Welcher Hohn, welche Arroganz, welche Mißachtung,
he Beleidigung liegt in diesen drei Worten!

Welche Bewunderung verdient der Steiger Heyse, der
e Verhöhnung über sich ergehen ließ, ohne sich und
re unglücklich zu machen. Oder sollte er in dieser
verei den letzten Rest von Selbstbewußtsein schon
ren haben? Ich hätte eine Antwort für den Herrn
hen gehabt.

Hereingegangen auf sein Büro, so dreckig, gerade
dem Pütt kommend, die Lampe auf seinen Tisch ge-
n, daß die Tinte meterweit gespritzt wäre und ihn
brüllt: „Sie wollen wissen, ob ich mich umgelegt habe?
hl, ich habe mich umgelegt. Eine ganze Schicht bin
uf dem Bauche in Staub und Dreck herumgekrochen
habe Ihre verfluchten Rutschen an den Kohlenstoß
hleppt! Wir haben gewühlt wie die Irrsinnigen, und
lasse mir Ihre gemeinen Verhöhnungen nicht mehr
r gefallen. Sie können — — — und so weiter!"

Das wäre eine Antwort. Aber man denkt an Frau und
er, denkt an die Stellung, die man verlieren wird,
sich die Lippen blutig und schweigt.

Kameraden! Bergarbeiter!

Dieses System muß umgelegt werden!

Wir fordern unsere Menschenwürde wieder, die der
Generaldirektor Ruschen frivol beleidigt hat. Kame-
Otter! Erhebe Du im Landtag für uns Deine Stimme!
ie es hinaus in die Lande, was sich ein Sklavenhalter
uhrgebiet herausnimmt! Wir fordern Abschaffung die-
unwürdigen Treibersystems.

Die Frage der Sicherheit in den Gruben spielt jetzt
dem Waldenburger Unglück wieder eine erhebliche
. So lange aber diese Antreiberei nicht beseitigt ist,
alle Sicherheitsmaßnahmen zur Wirkungslosigkeit ver-
t.

Bergleute! Arbeiter und Beamte! Hinein in die frei-
rkschaftlichen Berufsorganisationen! Arbeiten, kämp-
ilt es für den großen Tag, wo wir in das Buch der
ichte das Wort eintragen können:

Umgelegt!

*

Diese unübertreffliche Schilderung des Kollegen bringt
erschütternder Wirkung zum Ausdruck, was die Ge-
neit seiner Arbeitskameraden fühlt und denkt. Es ist
r erzweifelte Aufschrei eines gequälten und gemarterten
obendrein noch verhöhnten Berufsstandes. Nur selten
it Kunde an die Oeffentlichkeit über die unerhörten Behandlungsmethoden, unter denen die Bergbauangestellten zum großen Teil heute noch leiden. Es ist auch gar zu gefährlich für die Gequälten, selbst das Wort zu ergreifen, denn im Hintergrunde steht immer die Entlassung und damit Not und Elend. Wer aufmuckt, wird „umgelegt". Herr Generaldirektor Ruschen kündigt das in einer anderen Randbemerkung an, die ebenfalls dem Rapportbuch entnommen ist:

6. 2. 29. K. N. 61 umgelegt. Heyse (Steiger)
„Sie werden in diesem Monat auch bald umgelegt.
Ruschen, Generaldirektor."

Man faßt sich an den Kopf und fragt sich, sind das überhaupt noch Menschen, die sich erdreisten, die Zwangslage eines Mitmenschen und die Macht, die ihnen der Geldsack verleiht, in dieser brutalen Weise auszunützen? Eine Handbewegung, ein Wort aus dem Munde eines solchen Zechen-Mussolini und du liegst draußen, Kumpel, ob du die Pickhacke ziehst oder den Fahrstock trägst, „Dreck, weg damit!"

Das Rapportbuch der Zeche „Ewald Fortsetzung" ist nicht das einzige Schanddokument seiner Art. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Drama, das sich täglich, vor den Blicken der Welt verborgen, unter der Erde abspielt.

Bergbauwirtschaftsfragen

Günstiger Geschäftsabschluß beim Eschweiler Bergwerksverein. Dieses größte Bergwerksunternehmen des Aachener Reviers zahlt für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1928/29 14 Prozent Dividende. Dieser Dividendensatz ist vertraglich festgelegt in dem mit dem Luxemburger Arbed-Konzern abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag. Für die Beurteilung der Geschäftslage und der Entwicklung des Unternehmens kann demnach dieser Dividendensatz allein nicht herangezogen werden, ebensowenig wie der in der Bilanz ausgewiesene Reingewinn, der in Höhe von 3,3 Millionen RM. genau dem vorjährigen entspricht. Aus den Abschreibungen, die von 3,8 auf 4,24 Millionen heraufgesetzt wurden, können schon eher Rückschlüsse auf die günstigen Betriebsergebnisse gezogen werden. Fernerhin ist zu beachten, daß den fast unverminderten Forderungen in Höhe von 22,7 Millionen eine um 1,2 Millionen auf 16,2 Millionen verminderte Schuldenlast gegenübersteht. Die starken Abschreibungen kommen auch im Anlagenkonto zum Ausdruck, das 47,3 Millionen gegenüber 47,8 Millionen im Jahre 1927 ausweist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im letzten Betriebsjahr allein 4 Millionen RM. in Neuanlagen investiert wurden. Der Geschäftsbericht verzeichnet ferner eine Steigerung der Förderung gegenüber 1927.

Angesichts dieser glänzenden Entwicklung geht es natürlich nicht gut an, von „unerträglichen" Soziallasten zu reden. Dafür fehlt aber im Geschäftsbericht nicht der Hinweis, daß das laufende Geschäftsjahr infolge der neuen Belastungen durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen wahrscheinlich viel schlechter ausfallen wird als das vorhergehende. Welche Bedeutung man diesen Prophezeiungen beizumessen hat, ergibt der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr. „Das ist die Not der schweren Zeit."

Bergbautarife

Neuregelung der Gehälter in der oberschlesischen Montanindustrie. Der Gehaltsstreit in der oberschlesischen Montanindustrie ist beendet. Ab 1. Juli 1929 werden die Gehälter um vier Prozent erhöht. Die Nachzahlung für die Monate Juli und August erfolgt mit der Gehaltszahlung für September. Die neuen Gehälter sind fest bis zum 31. Oktober 1930. Bis zum selben Zeitpunkt läuft auch der Manteltarif weiter.

Diese Abmachungen sind, nachdem das RAM. seinerzeit sich zur Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches, der dieselbe Gehaltsaufbesserung vorsah, nicht entschließen konnte, nunmehr in freier Vereinbarung getroffen worden. Die Verbindlicherklärung wurde seinerzeit deswegen abgelehnt, weil der Schiedsspruch nur eine Lauffrist bis zum 31. Dezember 1929 vorsah und diese Zeitspanne dem RAM. merkwürdigerweise zu gering erschien. Allerdings bestand damals noch die Möglichkeit, den Angestellten mit Wirkung vom 1. Juni ab die vierprozentige Gehaltserhöhung, die der Schiedsspruch vorsah, zu sichern. Die Angestelltenverbände hätten einer Verlängerung des Rahmentarifes um sechs Monate, also bis zum 30. Juni 1930, zustimmen müssen.

Hierzu konnte sich nun der Gedag unter Führung des DHV. nicht entschließen; er wollte von der Möglichkeit, den Rahmentarif zum 31. Dezember 1929 zu kündigen, unter allen Umständen Gebrauch machen, um einige Aenderungen durchzuführen. An dieser Haltung scheiterte damals die Gehaltsbewegung. Die anderen am Tarifvertrag beteiligten Verbände hätten einer Verlängerung des Rahmentarifes um sechs Monate im Hinblick auf die Erhöhung der Gehälter um vier Prozent in freier Vereinbarung zugestimmt und dadurch die Möglichkeit geschaffen, Rahmentarif und Gehaltstafel zum 30. Juni 1930 zu kündigen. Der Erfolg wäre der gewesen, daß die Angestellten um einen Monat früher in den Genuß der erhöhten Gehälter gekommen wären und außerdem die Lauffrist vier Monate kürzer gewesen wäre, als sie nach dem nunmehrigen freien Abschluß, dem der Gedag auch zugestimmt hat, tatsächlich ist. Für diese Verluste ist der Gedag, insbesondere der DHV., verantwortlich. Man hätte annehmen müssen, daß er, nachdem er sich so hartnäckig gegen eine Verlängerung des Rahmentarifes um sechs Monate aus sprochen hat, nunmehr einer Verlängerung bis zum 31. tober 1930 unter keinen Umständen zustimmen wü Aber es zeigt sich auch hier, wie in so vielen Fällen, zwischen den Worten und Taten des Gedag ein gro Unterschied besteht. Um die Aufmerksamkeit der A stellten von seinem schädigenden Verhalten abzulenken, zichtigte er die anderen Verbände nach der Parole „Ha den Dieb" des Verrates an der Angestelltenschaft.

Es ist wohl anzunehmen, daß ihm seine eigenen glieder inzwischen ihre Ansicht über seine Taktik ziem deutlich beigebracht haben. Die Geschädigten dieses w selvollen Spieles sind die Angestellten, denn sie komm wie schon erwähnt, bei der letzten Regelung um meh Monate zu kurz. Hoffentlich setzt die Erkenntnis, daß dem Gedag eine geradlinige Gewerkschaftspolitik nich machen ist, sich so nachdrücklich in den Kreisen der o schlesischen Angestelltenschaft durch, daß sie aus die merkwürdigen Verhalten die Konsequenzen ziehen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Zur Zweiteilung des Vermessungswesens bei der Preuß. Landeskulturverwaltung

Die Teilnahme der vermessungstechnischen Beamten des gehobenen mittleren Dienstes an den Feldarbeiten.

Am 24. Januar erschien ein an die Landeskulturamtspräsidenten gerichteter Erlaß des Preuß. Landwirtschaftsministers, in dem u. a. wörtlich gesagt war: „Nachdem durch den Haushalt für 1925 Vermessungsobersekretärstellen geschaffen worden sind, muß auch dazu übergegangen werden, zu den örtlichen Vermessungsarbeiten die vermessungstechnischen Bürobeamten und evtl. auch die Angestellten heranzuziehen." Man schien damals diese Angelegenheit für einigermaßen bedeutungsvoll zu halten; denn schon binnen vier Wochen sollten von den vermessungstechnischen Mitgliedern der Landeskulturämter Berichte darüber vorgelegt werden, „bei welchen örtlichen Arbeiten, in welchem Umfange und in welcher Weise die Beschäftigung erfolgen und wie die Ausbildung des Personals in den örtlichen Arbeiten durchgeführt werden könnte."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seinerzeit im Landwirtschaftsministerium die Absicht bestand, die Frage der Zuteilung von Feldarbeiten an die mittleren technischen Beamten und Angestellten sehr ernsthaft zu prüfen. Die vorerwähnten Berichte der Landeskulturämter sollten für die Prüfung dieser Angelegenheit als Unterlage dienen. Diese Berichte wurden sehr geheim gehalten und sind sogar zum Teil in Urschrift dem Ministerium eingereicht worden. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß mit Rücksicht auf die Einstellung der Berichterstatter — Regierungs- und Vermessungsräte — zum mittleren vermessungstechnischen Personal Sinn und Tendenz einiger dieser Berichte dahin gingen, daß die vermessungstechnischen Bürobeamten und Angestellten nach der ganzen Art ihrer Vor- und Ausbildung für die Verwendung bei örtlichen Arbeiten nicht in Frage kämen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn zur Berichterstattung auch geeignete vermessungstechnische Bürobeamte mit herangezogen worden wären, vor allem, um sich auch über deren Wünsche und Meinungen Aufschluß zu verschaffen. Das Urteil der Regierungslandmesser — auch die Regierungs- und Vermessungsräte sind aus den Kreisen der Regierungslandmesser hervorgegangen — mußte daher von vornherein als immerhin einseitig angesehen werden. Von zentraler Stelle wurde leider jedoch den mittleren Technikern der Landeskulturbehörden keine Gelegenheit gegeben, zu dieser in erster Linie ihre eigenen Interessen betreffende Angelegenheit Stellung zu nehmen. Man kann auch der Meinung sein, daß es erforderlich gewesen wäre, den Beamtenausschuß, gegebenenfalls auch die Angestelltenvertretung, mit dieser Angelegenheit zu befassen; denn es handelte sich in dieser Frage um sehr wichtige und einschneidende Maßnahmen, die auf erhebliche Ersparnisse hinzielten und die Arbeitsweise der Landeskulturbehörden wirtschaftlicher gestalten sollten.

Die maßgebenden Stellen behandelten offiziell die Frage der Zulassung mittlerer Techniker zu örtlichen Arbeiten längere Zeit überhaupt nicht mehr. Erst im tember 1927 wurde dem Bund der Entwurf eines Erla an die Landeskulturamtspräsidenten zugestellt, in dem folgendes gesagt wurde:

„Erscheint es ausnahmsweise im dienstlichen Interesse zw mäßig, einzelne Beamte des bisherigen vermessungstechnischen stes zu den örtlichen Arbeiten hinzuzuziehen, so kommen nur s in Frage, die vor Ablegung der Vermessungsobersekretärprüfung den neuen Vorschriften eine angemessene Ausbildung in der tätigkeit ohne Gewährung von Reisekosten mit Erfolg gen haben. Das gilt auch für die Beamten, die bereits die prüfung I. Klasse mit Erfolg abgelegt haben. Vor Beginn der bildung in der Feldtätigkeit ist unter ausführlicher Begründung Notwendigkeit meine Entscheidung einzuholen. In dem Berich gegebenenfalls hervorzuheben, welche Gründe für die Aus eines Beamten unter mehreren sprechen."

Diese Bestimmung bedeutete praktisch, daß die herigen vermessungstechnischen Bürobeamten und A stellten überhaupt nicht zu örtlichen Arbeiten zugela werden sollten. Die Angestellten schaltete man ohne teres aus. Selbstverständlich war es ferner, daß bei heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kein vermessu technischer mittlerer Beamter die Kosten für die Au dung in der Feldtätigkeit selbst tragen kann. Das d auch den maßgebenden Stellen bekannt sein. Selbst v irgendein Beamter sich bereiterklärt hätte, die Koste tragen, dann wäre er damit noch keinen Schritt w gelangt, weil ja zunächst über seine Eignung beson Entscheidung zu treffen wäre.

Dieser Regelung konnte unmöglich zugestimmt den. Der Butab erreichte in langwierigen Verhandlu die Beseitigung des im Entwurf vorgesehenen Absch Es wurde vereinbart, die Frage der Zulassung der messungstechnischen Bürobeamten und Angestellten zu Außenarbeiten in späteren Verhandlungen zu klären. heute ist man im Landwirtschaftsministerium dieser au finanzieller Beziehung wichtigen Angelegenheit noch in nicht ernstlich nähergetreten. Man ist also seit Ja 1926, somit seit $3\frac{1}{2}$ Jahren, auf diesem Gebiet k Schritt vorwärtsgekommen. Es ist kaum notwendig, sondere Untersuchungen über die Gründe anzustellen ist leider nur allzu klar, wo die Widerstände gegen Zulassung des mittleren vermessungstechnischen Pers zu den Feldarbeiten zu suchen sind. Es sei in diesem sammenhang auf die in der „Deutschen Techniker-Zeit Nr. 3 und 30/1926 und in der „Vermessungstechnis Rundschau" Nr. 7 und 17/1926 erschienenen Abhandlu verwiesen.

Es braucht an dieser Stelle nicht erneut darauf wiesen werden, daß die vermessungstechnischen beamten auch in der Feldarbeit ohne langwierige bereitungen Hochwertiges zu leisten in der Lage Deshalb kann nicht gut angenommen werden, daß in Sache das letzte Wort bereits gesprochen worden Wenn die sehr eiligen Siedlungs- und Umlegungssa in einem für die Volkswirtschaft wünschenswerten T gefördert werden sollen, wird man auch endlich au

Zeit vorhandenen Beamten des gehobenen mittleren nessungstechnischen Dienstes bei der Erledigung der larbeiten zurückgreifen müssen. Dies ist eine der we- lichsten Maßnahmen, um die Arbeiten der Landes- urverwaltung wirtschaftlicher zu gestalten. Es könnte eingewendet werden, dieser Weg sei bereits dadurch hritten worden, daß man die Anwärter für die neue bahn der Vermessungsobersekretäre zu den Feld- iten heranzieht. Die in den neuen Laufbahnbestimmun- vom 27. September 1929 getroffenen Anordnungen en in gewissem Umfange für die Heranziehung des wuchses zu den örtlichen Arbeiten, aber damit ist — gstens für die nächsten Jahre — noch keine Verbilli- der örtlichen Vermessungsarbeiten erreicht. Man beachten, daß die neuen Kräfte sich erst nach einer en Reihe von Jahren voll auswirken können, weil sie chst überwiegend büromäßig ausgebildet werden müs- Es wäre verfehlt, sie ohne die nötigen büromäßigen ıdlagen bereits Feldarbeiten ausführen zu lassen. Lei- hat man, zum Teil unter dem Zwange der Verhältnisse, jungen Leute, die noch recht wenig Ahnung von Aufgaben der Landeskulturbehörden, vom Kataster Grundbuch haben können, sehr bald örtlich beschäf- Es ist hierbei nicht uninteressant, daß man im allge- en den jungen Anwärtern recht gute Leistungen in eldtätigkeit nachsagt; diese jungen Berufsangehörigen, ben von der Schulbank kommen, sind also imstande, Aufsicht nach verhältnismäßig kurzer Zeit im Felde mbare Leistungen zu vollbringen. Der alte erfahrene essungsobersekretär der bisherigen Laufbahn aber, ehr viel besser weiß, worauf es ankommt, soll da- nicht befähigt sein, Außenarbeiten auszuführen!

Der Preuß. Landwirtschaftsminister hat in der 25. Sit- des Hauptausschusses im Landtage sehr eindeutig Ausdruck gebracht, wie und wo im Bereiche der eskulturverwaltung gespart werden kann. Er hob besonders hervor, daß Beamte höherer Gruppen keinen Umständen mit Arbeiten beschäftigt werden n, die durch Beamte niedrigerer Besoldungsgruppen führt werden können. Gerade in dieser Beziehung es bei der Preuß. Landeskulturverwaltung noch man- zu bereinigen. Man sollte endlich dazu übergehen, nügender Zahl Personal für den einfacheren techni- Bürodienst anzunehmen, dann könnten die techni- Beamten und Angestellten des mittleren Dienstes Abgabe einfacherer und weniger schwierigerer Ar- wesentlich entlastet werden. Dadurch würden wie- eine Anzahl mittlerer Techniker für die dringenden ien Arbeiten zur Verfügung stehen. Für die Regie- landmesser entstände dadurch kein Nachteil, weil die zur Zeit vorhandenen landmesserischen Kräfte eitem nicht ausreichen, um die in den dringenden ngs- und Umlegungssachen notwendigen Feldarbei- angemessener Zeit zu bewältigen. Eilige Siedlungs- dürften nicht mehr deshalb verzögert werden, weil genügend Personal zur Durchführung der Feld- en vorhanden ist. Bei den Landeskulturbehörden eine Verschiebung der Arbeitsgebiete innerhalb des schen Personalkörpers eintreten, wenn wirklich Er- sse erzielt werden sollen.

Zusammenfassend sei nochmals darauf hingewiesen, s eigenartig erscheinen muß, wenn man jetzt die vor- nen erfahrenen Vermessungsobersekretäre noch län- on der Erledigung der Außenarbeiten ausschließt; soll durch eine derartige Einstellung zum Ausdruck en, daß dieser Teil der technischen Beamtenschaft er hoch zu bewerten ist als der Nachwuchs der en Laufbahn? Die Anforderungen in jedem Beruf n sich ständig. So versteht es sich von selbst, daß neuen Laufbahnbestimmungen und Prüfungsordnun- rbeitsgebiete aufgenommen werden, die in älteren mungen nicht vorhanden waren. Wir wissen, welche ung der Luftbildmessung, ferner den großen Be- gs- und Schätzungsfragen zukommt. Was würde in alter erfahrener Katasterdirektor oder Regierungs- sser sagen, wenn man ihm unterstellen würde, er on diesen Dingen keine Ahnung und könne sie nicht n, nur weil er seinerzeit eine Prüfung in diesen n nicht abgelegt hat. Er würde das mit Recht zu- isen. Jeder Berufsstand sieht sich mit der fort- enden Entwicklung laufend vor neue Aufgaben ge- die von ihm gelöst werden müssen. Bei den Landes- ehörden sind seit einigen Jahren sowohl die akade- n als auch die mittleren Techniker ebenfalls vor nd schwierigere Arbeitsaufgaben gestellt worden. Ein neues Arbeitsgebiet, das insbesondere aus Ersparnis- gründen den mittleren Technikern zugeteilt werden müßte, ist die Erledigung einer ganzen Reihe von Feldarbeiten. Keinerlei stichhaltige Gründe liegen dafür vor, diesen Teil der technischen Beamtenschaft von den Feldarbeiten noch länger auszuschließen.

Wilhelm Lewald, Verm.-Ob.-Sekr.

Berufsfragen der Behördentechniker

Personalfragen der Reichsvermögensverwaltung. Mit der Räumung des besetzten rheinischen Gebietes werden etwa 700 Angestellte der Reichsvermögensverwaltung, der Besatzungsämter und Feststellungsbehörden frei. Es handelt sich hierbei um Angestellte, die seit einer Reihe von Jahren in der Verwaltung beschäftigt waren und dem Reich in schwierigster Zeit treue Dienste geleistet haben. Unter Hintansetzung ihrer Person haben die Angestellten der Reichsvermögensverwaltung in der Zeit des Ruhrkampfes, der Separatistenbewegung und während der ganzen Jahre der Besatzung die Reichsinteressen wahrgenommen. Diese Tatsache ist auch wiederholt bei Bereisung des rheinischen Gebietes von höchster amtlicher Stelle aus gewürdigt und anerkannt worden. Es sollte deshalb als selbstverständlich betrachtet werden, daß Reich und Staat alles daransetzen, um die Existenz dieses Personals sicherzustellen. Mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete ist wegen der anderweitigen Unterbringung des freiwerdenden Personals wiederholt verhandelt worden. Leider haben sich die vom Ministerium eingeleiteten Maßnahmen zur Unterbringung der Angestellten und Arbeiter als unzureichend erwiesen. Es ist einleuchtend, daß die wirtschaftliche Lage des besetzten Gebietes sicherlich nicht als rosig zu betrachten ist. Da es sich zudem hier um Angestellte handelt, die jahrelang im Reichs- und Staatsdienst tätig sind, ist es für diese Kräfte doppelt schwierig, im privaten Wirtschaftsleben ein Unterkommen zu finden, zumal ihnen der Wettbewerb auf dem freien Arbeitsmarkt aus den vorerwähnten Gründen und angesichts der großen Arbeitslosigkeit unmöglich gemacht wird. Reich und Staat haben die moralische Verpflichtung, die aus Anlaß der Räumung freiwerdenden Kräfte anderweitig unterzubringen. Der Reichstag seinerseits muß der Regierung die erforderlichen Mittel bewilligen, die notwendig sind, um eine ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung des Behördenabbaues zu sichern. Die diesbezüglichen Bemühungen der freien Gewerkschaften haben bei der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Widerhall gefunden, was aus dem nachstehenden, von dieser Partei eingebrachten Antrag hervorgeht:

„Der Reichstag wolle beschließen:

Der Reichstag nimmt Kenntnis von den bisherigen Vorsorgemaßnahmen der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung zur Unterbringung der durch die Räumung der zweiten und dritten Zone des besetzten Gebietes voraussichtlich überzählig werdenden Arbeiter und Angestellten der Reichsvermögensverwaltung, der Besatzungsämter und der Feststellungsbehörden.

Der Reichstag ersucht die Reichsregierung, auf die übrigen Länderregierungen einzuwirken, sich dem Vorgehen Preußens anzuschließen. Der Reichstag erwartet von allen Behördenstellen des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden des besetzten und angrenzenden Gebiets, daß diese bemüht bleiben, die noch arbeitsfähigen Arbeitnehmer bevorzugt unterzubringen.

Der Reichstag ersucht die Reichsregierung zur Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Unterstützungen

1. in Form von Umzugs- und Trennungsunterstützungen bei Vermittlung von Arbeit an anderen Orten,
2. zur Zahlung eines wesentlich erhöhten Uebergangsgeldes beim freiwilligen Ausscheiden,
3. eines Reichszuschusses bis zum Eintritt der vollen Invalidität für alle über 60 Jahre alten Arbeiter und Angestellten, sofern sie mindestens 5 Jahre im Dienste des Reiches, eines Landes oder einer Kommunalverwaltung beschäftigt gewesen sind."

Neben den in dem Antrag skizzierten Forderungen muß ferner die weitere Forderung geltend gemacht werden, denjenigen Angestellten, die Anwartschaft auf die Unterstützungen für die ehemaligen Heeres- und Marinearbeiter und -angestellten (Kap. VII, 7, Tit. 34 des Reichshaushalts) haben, diese erworbenen Anwartschaften zu sichern, so daß bei einem evtl. Uebergang aus dem Reichs- in den Staats-, Kommunal- oder Privatdienst eine Schädigung der in Frage kommenden Arbeitnehmer nicht eintritt.

Betriebsräte bei den Behörden

Vollsitzung des Hauptbetriebsrates des Preuß. Finanz- und Innenministeriums. Die letzte Plenarsitzung des Hauptbetriebsrates fand am 24., 25. und 26. September im Preuß.

Finanzministerium statt. Folgende Tagesordnungspunkte waren für die technischen Angestellten der beiden Ministerien von besonderem Interesse:

1. Durchführung der tariflichen Bestimmungen bei Aufrückungsanträgen;
2. Personalverhältnisse bei der Preuß. Bau- und Finanzdirektion;
3. Beachtung der tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Leistung und Abgeltung von Ueberzeitarbeit;
4. Gewährung und Festsetzung des Urlaubs gemäß § 32 PAT.;
5. Ergänzung bzw. Erweiterung des Runderlasses vom 27. März 1929 betreffend Einreihung von Angestellten in der Katasterverwaltung.
6. Aenderung des Runderlasses vom 7. November 1921 betreffend Regelung der Dienstgeschäfte der katastertechnischen Bürobeamten;
7. Stand der Verwaltungsreform und ihre Auswirkung auf die Arbeitnehmer im Bereiche des Finanz- und Innenministeriums.

Von den Organisationsvertretern wurde Beschwerde über die unsachgemäße und zögernde Bearbeitung von Aufrückungsanträgen geführt. Diese Beschwerde erstreckte sich auch auf den Bereich der Katasterverwaltung. Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten hierzu, daß die säumigen Dienststellen für die Zukunft zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die Herausgabe eines erneuten Erlasses zur Behandlung von Angestellten-Personalsachen soll in Erwägung gezogen werden. Im übrigen habe man, soweit die Katasterverwaltung in Betracht kommt, die im Haushalt vorgesehene Zahl der katastertechnischen Angestellten in der Gruppe VII bereits am 1. Juni d. J. überschritten. Berechtigten Aufrückungsanträgen des katastertechnischen Angestelltenpersonals soll aber trotzdem nach wie vor Rechnung getragen werden. — Unser Vertreter wies darauf hin, daß die im Haushalt der Katasterverwaltung vorgesehenen Angestelltenzahl der Vergütungsgruppen VII und VIII viel zu gering und nicht mit den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen der Verwaltung in Einklang zu bringen seien.

Der Hauptbetriebsrat unterzog sodann die bei der Preuß. Bau- und Finanzdirektion in Berlin besonders in den technischen Ressorts bestehenden Personalverhältnisse an Hand zahlreicher Einzelfälle einer scharfen Kritik und forderte die Zusammenfassung und Bearbeitung aller Angestelltenpersonalfragen durch einen zuständigen und verantwortlichen Sachbearbeiter. Die Beschwerden werden vom Finanzminister einer Prüfung unterzogen werden.

Von den Organisationsvertretern und den freigewerkschaftlichen Mitgliedern des Hauptbetriebsrates wurden Belege dafür erbracht, daß im Bereiche der beiden in Betracht kommenden Ministerien Ueberzeitarbeit noch in großem Umfange geleistet wird und daß die zuständigen Dienststellen eine Abgeltung der Ueberzeitarbeit, auch wenn sie über 54 Wochenstunden hinausgeht, sehr häufig ablehnen. — Von unserem Vertreter wurde daher die Herausgabe eines Erlasses vorgeschlagen, nach welchem, ähnlich wie in einem entsprechenden Erlaß des Reichsverkehrsministers, die Leistung von Ueberzeitarbeit, die nicht durch Freizeit oder Bezahlung abgegolten werden kann, untersagt wird. Sollte dennoch die Leistung von Ueberzeitarbeit in Erwägung gezogen werden, so soll eine Anordnung nach dieser Richtung hin nur nach Benehmen mit der zuständigen Betriebsvertretung möglich sein.

Die Vertreter der Ministerien erklärten, diesen Vorschlag einer Prüfung unterziehen zu wollen und gegebenenfalls einen entsprechenden Erlaß für den Bereich der gesamten preußischen Staatsverwaltung ins Auge zu fassen.

Die zur Gewährung und Festsetzung des Urlaubs vorgetragenen Beschwerden stellten sich insbesondere darauf ab, daß eine ganze Reihe von Dienststellen den Angestellten den Urlaub entweder überhaupt nicht oder aber nur in den Herbst- und Wintermonaten genehmigen wollte, und ferner darauf, daß der den jüngeren Angestellten gewährte Urlaub unter Bezugnahme auf Ziffer 9 des § 32 PAT. in einer Weise gekürzt wird, die mit den tarifvertraglichen Vereinbarungen nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. — Die Angelegenheit wird nach Mitteilung der Ministerialvertreter zur Zeit einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es besteht Aussicht dafür, daß nach vorheriger Fühlungnahme mit den Verbänden ein ergänzender bzw. aufklärender Erlaß zu § 32 PAT. herausgegeben wird.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten weiterhin, daß nach einer eingehenden Aussprache der Ressortvertreter gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Schleusener beschlossen worden ist, dem Antrage des Bundes auf Aenderung des Runderlasses vom 27. März 1929 betr. Einreihung von Angestellten in der Katasterverwalt nicht stattzugeben. Die weiteren Schritte in dieser A legenheit werden im Preuß. Angestelltentarifausschuß Bund aus in die Wege geleitet.

Zur Frage der Aenderung des Runderlasses 7. November 1921 (Regelung der Dienstgeschäfte der tastertechnischen Bürobeamten) erklärte der Vertreter Katasterverwaltung, Herr Min.-Rat Bauer, daß die bearbeitung dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt jedoch bis spätestens Ende dieses Jahres zur Verabschie kommen werde. — Hinsichtlich des Vorgesetztenverh nisses der katastertechnischen Bürobeamten gegenüber gleichartigen Angestellten der Katasterverwaltung erk derselbe Vertreter, daß nach Auffassung des Finanzmin riums der jeweilige geschäftsleitende Bürobeamte als S vertreter des Amtsleiters auch gegenüber den katasterte schen Angestellten fungieren müsse. Dagegen sollen Unterteilung der Arbeitsgebiete auf den einzelnen Di stellen etwaige Gruppenleiterposten, die auch durch tastertechnische Angestellte besetzt werden können, n materieller Hinsicht, also in bezug auf die Durchfüh der Sacharbeit als leitend gegenüber den in Betracht k menden katastertechnischen Angestellten anzusehen

Die von den Organisationsvertretern zur Verwaltu reform gemachten Ausführungen wurden von der Re rungsseite dahin beantwortet, daß die in dieser Angele heit maßgebenden Stellen, insbesondere das Staatsmin rium im engsten Kreise noch keine Klarheit über die tische und ressortmäßige Umgestaltung der Staatsver tung geschaffen haben. Somit sei nach Auffassung Ministerialvertreter die Angelegenheit hinsichtlich der wirkung auf die in Betracht kommenden Arbeitneh nicht akut. Man werde jedoch bei Fortschreiten der S die zuständigen Arbeitnehmervertretungen heranziehe Gefordert wurde ferner die Ausdehnung des Runderla vom 8. August 1929 betreffend Gewährung von Geh vorschüssen an Beamte zur Erwerbung einer Wohnung die Arbeiter und Angestellten der Staatsverwaltung. Angelegenheit wird ebenfalls einer Prüfung durch die nisterien unterzogen.

Kritik übte der Hauptbetriebsrat ferner an der öffentlichung von Arbeitsgerichtsentscheidungen im P Besoldungsblatt. Es wurde insbesondere darauf hing sen, daß das Besoldungsblatt keine Rechtsbeilage Preuß. Finanzministerialblattes sei, daß man aber i sondere nicht nur im Interesse der Verwaltung lieg Entscheidungen zur Veröffentlichung bringen sollte, d nügend Reichsarbeitsgerichts-Entscheidungen vorliegen von den Organisationen gern zur Veröffentlichung im soldungsblatt deshalb zur Verfügung gestellt werden k ten, weil sie bisher vertretene falsche Verwaltungsau sungen in tarifpolitischer Hinsicht richtig stellen.

Versammlungskalender

Aalen. M., 7. X., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Altenessen. M., 13. X., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener S
Arnsberg. M., 8. X., 20³⁰, „Zur Krim".
Arnstadt. M., 11. X., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck", Bismarck
Baden-Baden. M. 9. X., 20⁰⁰, „Zum Belzer", Lichtentaler Stra
Bochum. M., 8. X., 20⁰⁰, Hotel „Kaiserhof", Alter Markt.
Bochum. F. (Bergbau), 12. X., 17⁰⁰, Hotel „Kaiserhof", Alter M
Braunschweig. M., 10. X., 20⁰⁰, Rest. „Ulrici", Sack.
Dresden. V., 8. X., 19⁰⁰, Geschäftsstelle, Sitzungszimmer.
Eisenach. AfA-Vortrag, 9. X., 20⁰⁰, „Augustiner", Georgenstr.
Fürstenwalde. M., 11. X., 20⁰⁰, „Volkshaus", Alte Neuendor
Goslar. M., 9. X., 20⁰⁰, Café „Conrad".
Görlitz. M., 9. X., 20⁰⁰, „Volkshaus".
Greifswald. M., 9. X., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Luckenwalde. M., 8. X., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn".
Mülheim (Ruhr). M., 8. X., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen". Sch
Peine. M., 9. X., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Staßfurt. M., 9. X., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
Sterkrade. M., 8. X., 18⁴⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Stoppenberg. M., 13. X., 10³⁰, „Peters".
Werdau. M., 8. X., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 9. X., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".

Geschäftliches

Der dritte Band des „Großen Brockhaus", des größten neuesten deutschen Nachschlagewerkes der Gegenwart, liegt vor. Es ist ein von Grund auf neues Werk und hält, was Name Brockhaus mit seiner 120jährigen Tradition verspric umfaßt das gesamte Wissen unserer Zeit und bringt es wissens lich einwandfrei, aber in jedem verständlicher Sprache dem ra tischen Menschen nahe. Wir machen unsere Leser auf die bet Anzeige der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW 68, Koch** aufmerksam.

Für unsere Elektr.-Abteilung suchen wir zum möglichst **sofortigen Eintritt** einen jüngeren tüchtigen

Konstrukteur

(Nichtakademiker). Mehrjährige praktische Erfahrungen im Bau von Elektro-Oefen und Heizapparaten sowie Kenntnis der modernen Arbeitsmethoden unbedingt erforderlich.

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Bild sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins unter **F. E. J. 752** an den

Industriebeamten-Verlag
Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier

	20	30	50 mal
1 Seite	1,—	1,20	1,50 RM.

Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

1111 gar. echte tadellose **Briefmarken** wobei **Samoa, Togo, Karolin.** u. viele and. selt. Länder, für nur **M. 2,95** u. Port. p. Nachn. Preisl. gratis. **Rud. Rohr,** Berlin N 16, Friedrichstraße 131 d.

BLEISTIFTE
KOPIERSTIFTE
TINTENSTIFTE
FARBSTIFTE

WELTBEKANNT
DURCH IHRE QUALITÄT

SOENNECKEN
Schrift-u. Zahlen-Schablonen

MRVSüdpd.

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift nur eine Schablone**

Überall erhältlich
Prospekt Nr 48/T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

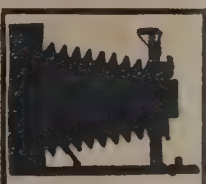

Am Tage und bei Nacht
Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren
erstklassigen
Photo-Apparaten
photographieren.
Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen.
(1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten.)
Katalog kostenfrei.
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Spezialhaus für Photographie
Dresden-A. 24/Dt.

IBS

Wir gewähren auf:

Scheck- und Girokonten .	5 % p. a.
Gewöhnliche Spareinlagen	7 % p. a.
Regelmäßige Spareinlagen	7½ % p. a.
Gesperrte Spareinlagen .	8 % p. a.

Beträge über 500 Reichsmark mit besonders langer Kündigungsfrist, höhere Sätze nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Sparbank
e.G.m.b.H., Berlin NW 40.

e: **Thüringer Ritter** gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 4.25 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmus-fabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.
laumenmus

Gummiwaren
ische Artikel. Verl. verbindlich illustriert. iste gratis. **Elite-and, Berlin N 58.**

Fröbel- Kinder-Arbeiten, Spiele (Ausnähen, Flechten, Kleb., Ausschneiden, Nageln usw.). Prosp., Auswahlsdg. frko. **C. Lohse, Leipzig,** Nonnenstraße 24. (Auch Wiederverkäufer gesucht.)

Bzeuge und henschieber
allen Preislagen. spekte kostenlos.
riebeamten - Verlag
NW 40, Werftstr. 7.

Kugelkäse
sunde Ware, o. Abfall = 9 Pf. 4.39
arzkäse 4.39 ab hier
u. 1 Kgl. 4.39 Nachn.
Seibold, Nortorf (Holstein) 363

bschlag in Wein!
eine, weiß und rot Pf. per Flasche an. von 12 Flaschen, von 30 Liter an. — gen Sie Preisliste.
RICH STRUB II
tein 8 a. Rhein.
rkhaus. Altrenom. dhaus mit großem rgsbes. Gegr. 1864. ist. Zahlungsbed. —

All Marken Kameras geg. Teilzahlung ohne Aufl. lag! Katal. B gra-is. **Machers,** Photo-Kin **Offenbach a. M.**

Jetzt erscheint

„Der große Brockhaus"
Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Monatlich nur 3 Mk

Auf Wunsch Umtausch alter Lexika

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200000 Stichwörtern auf etwa 30000 Spalten Text, mit etwa 42000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und etwa 2300 bunten und schwarzen Tafel- u. Kartenseiten. Band I, II u. III liegen bereits vollständig vor, die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Die Anschaffungskosten verteilen sich also auf mehrere Jahre.

Sie zahlen für den Ganzleinenband 26 M. und für den Halblederband 32 M.

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 23.50 Mark, für den Halblederband 29 Mark. Die Preise der folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von nur **3 M** pro Band geliefert. Bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also zurzeit I, II u. III sofort und die weiteren Bände in etwa viermonatlichen Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Bestellung die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 6.50 M. für die Leinenausgabe resp. 8 M. für die Halblederausgabe.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheck 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Deutschen Techniker-Zeitung".

Der große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, **zum allgemeinen Ladenpreis:** Band I, II und III in Leinen je 26 M., in Halbleder je 32 M., **zum Umtauschpreis:** Band I, II und III in Leinen je 23.50 M., in Halbleder je 29 M., Band 4—20 voraussichtlich zum gleichen Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. Ich gebe mein ..... bändiges Lexikon in Zahlung und bitte um Übersendung des Adreßmaterials. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzellieferung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 6.50 M. für die Leinenausgabe, resp. 8 M. für die Halblederausgabe, bei Lieferung von Band I, II u. III sofort und jedes weiteren Bandes unmittelbar nach Erscheinen. Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

Neu! Neu!

Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I
z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — **Marine-Offizierstuche** u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Bei der Durchleuchtung zeigt er auf der Röntgenplatte einige dunkle Stellen. Vielleicht haben Sie schon Beschwerden gehabt, die davon herrühren? Sie beginnen ganz harmlos mit Aufstoßen, steigern sich bis zum chronischen, fast unerträglichen Sodbrennen und führen zuletzt zu den schwersten Störungen des Allgemeinbefindens, das ja von einer guten und einwandfrei funktionierenden Verdauung in erster Linie abhängt. Bei Magenverstimmungen — auch leichterer Art und zur Vorbeugung — gibt es nichts besseres als den regelmäßigen Gebrauch der **echten Schwarzwälder Frihetti-Spezialitäten,** bestehend aus Tabletten und Tee, in denen die wirksamsten Stoffe enthalten sind, die zur Neutralisierung überschüssiger Magensäure und zu einer natürlichen, durchgreifenden

Ausschneiden, aufbewahren

Das ist Ihr Magen

Entgiftung des ganzen Körpers dienen. Mir schreibt z. B. ein Patient namens Johann Boslowsla über eine vorzüglich gelungene Frihetti-Kur folgendes: „Ich bin 57 Jahre alt und schon über 20 Jahre magenleidend wegen zu viel Säure. Ich konnte nicht mehr arbeiten und habe schon alles mögliche versucht, ohne Erfolg. Aber, Gott sei Dank! So ein gutes Mittel, wie Ihre Schwarzwälder Frihetti-Tabletten und Tee, habe ich in meinem Leben noch nicht gehabt. Die zuviele Magensäure schwindet davon wie Schatten vor der Sonne. Ihr Frihetti hat mir wunderbar geholfen." Weitere ausführliche Heilberichte mit vielen Dankschreiben und voller Adressen-Angabe erhalten Sie von mir umsonst und portofrei.
Eine Packung Frihetti, bestehend aus Tabletten und Tee kostet RM. 3.30, 3 Packungen RM. 8.90, 5 Packungen RM. 16.50, dazu eine 6. gratis. Die Zusendung erfolgt durch meine Versandapotheke. Bestell-Adresse: **Friedrich Hettiger, Krozingen A 691** (Breisgau).

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden Sie unbedingt Ihren Bedarf in
Herren- und Damen-Stoffen
bei uns decken.
Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy
Spremberg i. L. 218
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

Rheinwein vom Erzeuger
27er Gau Bickelheimer, Fl. 1.05 RM.; 28er Oppenheimer, Ltr. 1.30 RM., Fl. 1.25 RM.; 28er Schl. Böckelheimer, Ltr. 1.40 RM., Fl. 1.35 RM.; 27er Schl. Kauzenberg Riesl., Fl. 1.60 RM.; 27er Ingelheimer Rotwein, Ltr. 1.20 RM., Fl. 1.10 RM. in Gebinden von 25 Liter an bzw. Kist. v. 15-50 Fl., Glas und Kiste leihweise, 8 Woch. Ziel; garant. volle, milde Weine. (Preisliste!)
A. Kraemer, Weinbau, Sprendlingen 30, b. Bingen a. Rh.

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (i. H.).

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Ausschneiden und aufbewahren!
Sonderangebot für Sie u. Ihre Bekan
ca. 1/2 Ladenpreis **Krawatten**
reinseidene Selbstbinder, keine Fehlerw neueste, mod. Muster, 1/2 Dtzd. **nur** M. 7.80, 9.60. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtau**
Fordern Sie Engrospreise f. sämtl. Dam Herren-Wäsche- u. Strumpfwar. **Es lohnt s**
H. Heinecke, Fabrikation-Engros, **Bra schweig,** Gertrudenstraße 2. (Gegr. 1
Herr A. F. schreibt 19. 7. 29. „Senden Sie 2 1/2 Dtzd. Krawatten wie erhaltene erste Pr sendung." — Herr Reichsb.-Insp. S. 14.8.29. zugnd. a. uns. gute Verbindg. m. Krawatten 12 Paar Herrensocken M. 18.60 zu senden"
viele andere Nachbestellungen.

K! **Couleur- und Fecht-Artikel**
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 68.

Metall- Holz- Betten Stahl matr
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselo an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 fr
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

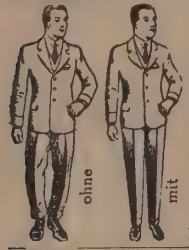

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch.
Hosenträger-Kombination
Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann,** Berlin 11/3, Königgrätzer Str. 108

75 Pfennige Wochenrate
und Dein Heim schmücken **BILDER** allerfeinster Qualität
Hochkünstlerische **gerahmte Reproduktionen** erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str 7

Photo APPARATE KATALOG
FERNGLÄSER 1/10 ANZAHLUNG
RESTIN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
J. Rüdenburg jun. Bremen
KOSTENFREI

D. P.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 v. d. d. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ir

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...echen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 41 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 11. OKTOBER 1929*

Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

Von S. Aufhäuser

Der Reichstag hat nach einem heißen Kampf, der bis an die Grenze einer Kabinettskrise geführt hatte, die ...ormnovelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz am ...Oktober verabschiedet. Die dem Unternehmertum nahe...ende Tagespresse behauptet, daß diese Novelle nur ...n Torso darstelle. Als unvollständig wird aber nur der..., ge das Reformwerk ansehen, der den Versicherungs...au als Inhalt der Novelle gewünscht hatte. Vergleicht ... das Ergänzungsgesetz mit den Anträgen, die die ...tsche Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei ... Abbauprogramm eingebracht hatten, dann ist aller...s von diesem sozialreaktionären Wunschzettel nur ein ...so übriggeblieben, nämlich jene Bestimmungen, die ... Beseitigung nachweislich vorhandener Mißbräuche die... sollen, während der gewollte Leistungsabbau unter...ben ist. Vom Standpunkt der Angestellten aber ist es ... begrüßen, daß die Neugestaltung gegen die Unter...nerabsichten vollzogen worden ist.

Die Vertreter des AfA-Bundes im Sachverständigen...chuß standen noch im Juli d. J. zusammen mit denen ... ADGB. und der Sozialdemokratie in einer hoffnungs...n Minderheit von 5:23, während umgekehrt in den ...en Oktobertagen die Gegenseite, verkörpert durch ...tsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei und ...mmunisten, eine ablehnende Haltung zu der inzwischen ...Sinne der freien Gewerkschaften völlig umgestalteten ...age einzunehmen gezwungen war.

Den wesentlichsten Teil des neuen Gesetzes bilden nun... r jene Bestimmungen, die den Zweck haben, der mißb...uchlichen Inanspruchnahme der Arbeits...unterstützung entgegenzuwirken, d. h. die ehrlichen ...estellten und Arbeiter gegen Personen zu schützen, die ...er, ohne Arbeitnehmer zu sein, alle Lücken des Ge...s von 1927 ausgenutzt hatten, um eine fiktive „Ar...losigkeit" vorzutäuschen und so Unterstützung zu be...ruchen. Wenngleich jene Mißstände bei weitem nicht ... Ausmaß erreichten, das aus durchsichtigen Gründen in ... kapitalistischen Tagespresse aufgezeichnet worden war, ...blieb doch immerhin die Notwendigkeit einer umfang...ien Reform bestehen, die auch schon vom Sachverstän...nausschuß in Vorschlag gebracht worden war. Es kam ...chst darauf an, den Begriff der „Arbeitslosig...t" präziser zu definieren. Daneben ist bestimmt wor... daß künftig bei der erstmaligen Inanspruchnahme der ...rstützung die Anwartschaftszeit 52 Wochen beträgt, ...end sie im weiteren Verlauf der Zugehörigkeit zur ...icherung nur 26 Wochen ist. Auch die Definitionen der ...beitsfähigkeit" und der „Arbeitswillig...t" haben im Zusammenhang mit der bisherigen Er...ungspraxis eine neue Fassung bekommen. Dabei konn... durch die AfA-Vertreter schon im Sachverständigen...chuß gefährliche Verschlechterungen abgewehrt wer...

So war z. B. beantragt worden, die Bestimmung zu ...chen, nach der der Arbeitslose Arbeit auch dann ab...en darf, wenn sie ihm nach seiner Vorbildung oder ...eren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Eine solche Neuregelung wäre für die Angestellten besonders ungünstig gewesen.

Die wirkliche Beseitigung der Mißstände wird freilich auch künftig Sache der Verwaltungsorgane bleiben müssen. Darum war es auch zweckmäßig, die Sperrfristen für den Unterstützungsentzug nicht starr vorzuschreiben, sondern je nach dem Einzelfall eine Bewegungsfreiheit für die Arbeitsämter zu lassen.

Der Personenkreis der Versicherung ist entgegen den Absichten der Sozialreaktion nicht eingeschränkt worden. Vor allem wurden die Bestimmungen über die Versicherungsfreiheit in der Landwirtschaft klarer als bisher gefaßt, so daß die landwirtschaftlichen Büroangestellten unter allen Umständen versicherungspflichtig sind. Es ist auch verhindert worden, daß die Heimarbeiter und die „unständigen Arbeitnehmer" etwa völlig aus der Versicherung herausgenommen werden, wie es die Anträge der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände bezweckt hatten. Soweit auf diesen Gebieten Mißstände bestehen, hat künftig der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erweiterte Befugnisse bekommen, um eine künstlich konstruierte Gelegenheitsarbeit von der Versicherungspflicht auszuschließen. Ebenso wurde die Umgrenzung einer sog. „geringfügigen Beschäftigung" geschaffen, die dann nicht mehr versicherungspflichtig sein soll.

Die Gefahr, daß etwa Kurzarbeit als „geringfügig" versicherungsfrei gemacht werden könnte, ist durch eine besondere Schutzbestimmung für die Kurzarbeiter verhindert worden.

Soweit es sich um die Angestellten handelt, hat die Novelle endlich Klarheit über den Kreis der Versicherungspflicht gebracht. Bisher waren die höheren und leitenden Angestellten, soweit sie nicht der Krankenversicherungspflicht unterstanden haben, von dem Arbeitslosenschutz ausgeschaltet. Die technischen Angestellten wurden sogar auch unter 3600 RM. Jahreseinkommen (Krankenversicherungspflichtgrenze) als „leitende Angestellte" erklärt, wenn sie Hochschulbildung hatten. Die akademisch vorgebildeten Ingenieure und Tech-

UNIVERSITY OF ILLINOIS NOV 0 1929

Aus dem Inhalt:

Aufhäuser, Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

Bevorstehende Gehaltsbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau

Assmann, Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung

Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 10

niker waren demnach ohne Rücksicht auf Gehaltshöhe von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Diese unhaltbaren Bestimmungen sind aufgehoben. Künftig ist die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung allein entscheidend, und es ist nur noch die in der AV. bestehende Gehaltsgrenze von 8400 RM. Jahreseinkommen ausschlaggebend.

Hier hat der AfA-Bund für die höheren und leitenden Angestellten einen vollen Erfolg erzielt, während die „Vereinigung der leitenden Angestellten" (Vela), aber auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und sein Sprößling, der Verband Deutscher Techniker, völlig passiv waren.

Als eine Verbesserung muß auch vermerkt werden, daß nunmehr die Versicherungspflicht des Lehrlings bereits 52 Wochen vor Beendigung des Lehrverhältnisses einsetzt, so daß der nach Beendigung des Lehrvertrages aus der Firma ausscheidende Lehrling in jedem Falle die für den Unterstützungsbezug notwendige Anwartschaftszeit erfüllt hat.

Wir betrachten es auch als einen Fortschritt, der erst nach mehrfachen Rückschlägen erreicht werden konnte, daß eine Anzeigepflicht der Arbeitgeber für die besetzten Stellen eingeführt worden ist. Dadurch wird manchem stellensuchenden Kollegen viel unnütze und kostspielige Bewerbungstätigkeit erspart werden.

Der hier gezeichnete Rahmen einer berechtigten Reform der Arbeitslosenversicherung sollte aber nach dem Willen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände niedergerissen und statt dessen ein allgemeiner Abbau der Versicherungsleistungen vorgenommen werden. Um diesen Teil der „Reformvorschläge" ist jener monatelange Kampf geführt worden, an dem diesmal die freien Gewerkschaften unmittelbarer als je beteiligt waren. So sollte die Wartezeit für alle Versicherten ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf zwei Wochen verlängert werden. Dieser Anschlag ist abgeschlagen, und die Novelle sieht lediglich für Jugendliche unter 21 Jahren, die bei den Eltern wohnen, eine zweiwöchige Wartezeit vor. Alle übrigen Arbeitslosen behalten die bisherige Wartezeit von sieben Tagen; soweit sie mindestens vier zuschlagsberechtigte Angehörige haben, verkürzt sich die Wartezeit noch weiter auf drei Tage. Soweit Sozialrentner gleichzeitig Arbeitslosenunterstützung beziehen, sollte die Sozialrente voll in Abzug kommen. Im Verlaufe der Auseinandersetzungen wurde dann eine Freigrenze von 15 RM., später 20 RM. und schließlich im Plenum des Reichstags eine solche von 30 RM. monatlich durchgesetzt. Versorgungsgebührnisse der Kriegsbeschädigten bleiben anrechnungsfrei.

Der Hauptansturm der Rechtsparteien ging auf die Höhe der bisherigen Arbeitslosen-Unterstützungssätze. Die Kürzung der heutigen Sätze sollte dadurch erreicht werden, daß eine Zweiteilung vorgeschlagen worden war. Arbeitslose, die 52 Arbeitswochen zurückgelegt haben, hätten noch die ganze Unterstützung erhalten. Alle übrigen, d. h. diejenigen, die innerhalb eines Jahres häufiger arbeitslos werden und dadurch keine 52 Wochen Anwartschaftszeit aufbringen, hätten nur noch Teilsätze erhalten. Nach dem letzten Vorschlag des Sachverständigenausschusses, der in diesem Punkt allein eine Ersparnis von 80 Millionen Reichsmark vorgesehen hatte, wären die Kollegen in den Lohnklassen VII bis XI, die heute als Hauptunterstützungsempfänger bis 22,05 RM. wöchentliche Unterstützung beziehen, sämtlich auf 13,20 RM. herabgedrückt worden, soweit sie vorher kurzfristig beschäftigt gewesen sind. Es ist bekannt, daß gerade die Angestellten, vor allem die älteren, häufig gezwungen sind, kurzfristige Stellungen anzunehmen, um überhaupt Arbeit zu finden. Diese „Reform", um die vor allem von der Reichstagsfraktion des Abgeordneten Thiel (DHV.) noch in der letzten entscheidenden Sitzung des Reichstags unter den schärfsten politischen Drohungen hartnäckig gekämpft worden war, hätte die Arbeitslosenversicherung für die große Meh der Angestellten zu einer Armenfürsorge herabgewür

Es war wohl kein Zufall, daß der Abg. Thiel wochenlangen Ausschußverhandlungen nicht beigew hat. Aber bei einer so ausdrücklich gegen die Angeste gerichteten Abbaumaßnahme genügt es schließlich n passiv zu bleiben, wenn die eigene Fraktion Träger solchen reaktionären Vorstoßes ist. Wenn in der v schiedeten Novelle jene Kürzungsanträge der Unterstü gefallen sind, so war die Uebereinstimmung von So demokraten und Demokraten in diesem Punkt von gr politischer Bedeutung. Diese Uebereinstimmung war zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Angestelltenvert im Reichstag, soweit sie dem AfA-Bund und dem angehören, gemeinsam und erfolgreich vorgegangen

Gleich dem Abgeordneten Thiel hatte auch der rende DHV.-Mann Lambach von der Deutschnatio Volkspartei seine Tätigkeit bei dieser Gesetzesreform auf beschränkt, in einer Sitzung die Zulassung von satzkassen für Angestellte zur Arbeitslosenvers rung zu beantragen. Im übrigen aber ließ auch er i halb seiner Fraktion die ausgesprochenen Unterneh anwälte uneingeschränkt eine geradezu fanatische Ab politik betreiben.

In den Saisongewerben galt es, zunächst Vorschlag der völligen Herausnahme der berufsübli Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dann wurde die beso Verlängerung der Wartezeit auf mehrere Wochen zu gebracht. Schließlich fiel auch der Beschluß des Re rats, den Arbeitnehmern in Saisonberufen einen Extr trag von 1 % aufzuerlegen. Der Ausgleich, der g über den Versicherten aus den Nichtsaisonberufen in sozial gerechten Begrenzung vorzunehmen war, ist die Neuregelung der Saisonarbeiterunterstützung er Damit ist die bisherige unzulängliche Sonderfürsorg die Bauberufe usw. gefallen. Die Kollegen im Baugew sind wieder in die Versicherung eingegliedert. Es hör sie die heutige Bedürftigkeitsprüfung auf, der bisher auch alle Einkommen von Familienmitgliede Anrechnung gebracht worden waren. Es gibt künftig noch Versicherte, die einen Rechtsanspruch auf Arl losenunterstützung haben.

Von einer Neuregelung der Beiträge mußte läufig Abstand genommen werden, obwohl sie für die Sanierung der Reichsanstalt nötig gewesen wäre. Fehlbetrag muß also vom Reiche getragen werden. Ablehnung der Beitragserhöhung wäre gefährlich gew wenn dadurch ein entsprechender Abbau der Versicher leistungen eingetreten wäre. Da die Abbaumeister je allmählich in die Minderheit gedrängt worden ware nützte ihnen schließlich auch die Ablehnung der Beit erhöhung nichts. Der Leistungsabbau der Arbeitslose sicherung ist abgeschlagen. Träger der Abwehra waren die freien Gewerkschaften.

Achtung! Rundfunkhörer!

Am Sonnabend, dem 12. Oktober, 19,15 Uhr, spricht vom Gautag des Gaues Westdeutschland im Werkmeisterhaus in M.-Gladbach über die Welle des Westdeutschen Rundfunks Ingenieur Johann Gröttrup, Köln, über:

„Die wirtschaftspolitischen Ziele des deutschen Technikers."

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Forderung einer Reform des Versicherungsaufs gesetzes. Der Zusammenbruch der Frankfurter Allgem Versicherungs-AG. veranlaßte die Vorstände des AD und des AfA-Bundes, sich mit der Reform der sicherungsaufsicht über die privaten Versicherungsu nehmen zu beschäftigen. Nach Ansicht beider Vors ist zum Schutze der Versicherten eine tiefgreifende Ug staltung der jetzigen Gesetzgebung nötig, die sich au gende Punkte erstrecken muß: Ausdehnung der Reich sicht nicht nur auf die Transport- und Rückversiche die bisher unkontrolliert waren, sondern auch grund lich auf alle Versicherungszweige, periodische e sionen durch eine unabhängige Stelle, Erweiterung Publizität der Versicherungsgesellschaften, Erweiterung gesetzlichen Vorschriften über die Vermögensanlage Unternehmungen, Verbot versicherungsfremder Gesc Vereinfachung der Verfahrensvorschriften, die Reora sation des Aufsichtsamtes, insbesondere durch eine B setzung des Beirates nach wirtschaftsdemokratischen G sätzen. Bei dieser Reform sollen die sozialen Interesse Versicherungsangestellten gebührend berücksichtigt wer

Die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den sicherungsskandalen beweist in erster Linie, daß es a

it ist, die erforderlichen Reformen im Versicherungsgewerbe selbst vorzunehmen. Dem vaten Versicherungsgewerbe fließen heute in Deutschland hrlich rund 2 Milliarden RM. an Prämieneinmen zu. Der größte Teil dieser Beträge stammt aus Arbeitnehmerschaft, dem Bauerntum und dem gewerbien Mittelstand. Daraus ergibt sich die Pflicht für n Staat, für unbedingte Sicherheit des Versicheigsgeschäfts zu sorgen.

Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, ähnen Gefahren, wie sie der Zusammenbruch der Frankter Allgemeinen Versicherungs-AG. brachte, aus dem ge zu gehen, indem sie sich der von den Genossenaften und Gewerkschaften gemeinsam ins Leben gerufe„Volksfürsorge" für alle Versicherungsfälle benen.

Der Oeffentlichkeit dürfte sich wohl angesichts der sicherungsskandale allgemein die Frage aufgedrängt en, ob man das Versicherungsgeschäft überhaupt noch n Privatkapital überlassen darf. Da aber das Großital bei uns an den Versicherungskonzernen stark interert ist, wird eine Voll- oder Teilverstaatlichung der vatversicherung auf allerstärksten Widerstand der bürlichen Parteien stoßen. Man wird sich also bei der enwärtigen Zusammensetzung des Reichstages zunächst einer Reform der Staatsaufsicht über die ivaten Versicherungsgesellschaften in der ngenannten Richtung begnügen müssen.

Die zweite, nicht minder wichtige Aufgabe ist die organisation des Aufsichtsamtes. Hier mt es zunächst darauf an, den Versicherungsrat, der bis jetzt eine Domäne der unmittelbar inssierten Versicherungsdirektoren ist, zu einer neuen Kontrollbehörde umzubauen, in der alle Wirtftskreise vertreten sind.

Die Versicherungsgesellschaften sind heute in großem fange Sammelbecken für Ersparnisse und Reservebildung Bevölkerung und der Wirtschaft. Für die Volkswirtft ist es von größtem Interesse, in welcher Form die rmögensanlage der Versicherungsgesellaften erfolgt. Bisher haben bindende Vorschriften die Vermögensanlage nur für die Prämienreserven der ensversicherung bestanden. Im übrigen sind diese Vorften durch Verordnungen vom Reichsaufsichtsamt erden worden. Im Interesse der Versicherungsnehmer und Zweck einer volkswirtschaftlich erwünschten Kapitalslenkung ist es geboten, von nun an für Vermögensanlage sämtlicher Versicherungszweige binde gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Darunter die Forderung, daß versicherungsfremde Geschäfte den ellschaften grundsätzlich verboten werden müssen. Bei Vermögensanlage wird neben den Gesichtspunkten der bluten Sicherheit auch die volkswirtschaftliche Zweckligkeit der Kapitalsanlagen zu berücksichtigen sein. Die ler der Versicherungsgesellschaften gehören in erster e dem öffentlichen Kredit, dem Realkredit, durch Hypothekendarlehen und Pfandbriefkäufe usw. Dabei müßte sorge getroffen werden, daß die Versicherungsgesellften in viel höherem Maße, als das bisher geschieht, n der Finanzierung des Wohnungsbaues ihre me Kapitalmacht zur Verfügung stellen.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im hstag folgenden sich mit den Forderungen der freien erkschaften deckenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu er, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur regelung der Versicherungsaufsicht vorzu.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes sind insbesondere folde Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Ausdehnung der Reichsaufsicht auf die bis jetzt aufsichtsfreien Versicherungszweige, insbesondere Transport- und Rückversicherung.
2. Einrichtung einer besonderen Stelle, der die periodische Vornahme unvermuteter örtlicher Revisionen der Versicherungsgesellschaften obliegt.
3. Erweiterte öffentliche Rechnungslegung der Versicherungsgesellschaften.
4. Erweiterung der Vorschriften über die gesamten Vermögensanlagen der Versicherungsgesellschaften; Verbot versicherungsfremder Geschäfte.
5. Verbesserung der Verfahrensvorschriften für das Reichsaufsichtsamt.
6. Reorganisation des Aufsichtsamtes, insbesondere seines Beirats unter stärkerer Heranziehung der Vertreter der Versicherungsnehmer und der Angestellten der Versicherungsgesellschaften.
7. Wahrung der sozialen Interessen der Versicherungsangestellten bei Zusammenschlüssen von Versicherungsunternehmungen.

In Anbetracht der durch den Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-AG. geschaffenen Situation erscheint es dringend geboten, eine vorläufige Regelung auf dem Verordnungswege im Sinne der obengenannten Punkte vorzunehmen."

Lebenshaltungsindex im September. Das Statistische Reichsamt teilt mit: „Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und ‚Sonstiger Bedarf') beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats September auf 153,6 gegenüber 154,0 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf eine Senkung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, bei denen Preisrückgänge für Kartoffeln und Gemüse durch Preissteigerungen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Eier nicht voll ausgeglichen wurden. Die Indexziffern der einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 154,2, für Wohnung 126,3, für Heizung und Beleuchtung 151,2, für Bekleidung 171,1, für den ‚Sonstigen Bedarf' einschließlich Verkehr 192,1."

*

Der Rückgang des Teuerungsindex im Monat September will gar nichts, vor allem nichts gegen die Auswirkungen der erhöhten Agrarzölle besagen. Der Rückgang beruht auf einer Veränderung der Kartoffel- und Gemüsepreise, die immer zur Zeit der Hochernten fallen, um mit Eintritt des Winters wieder stark anzusteigen. Die billigen Gemüse- und Kartoffelpreise sind also ein vorübergehender Zustand und können die steigende Tendenz des Ernährungsindex und des Gesamtindex nur vorübergehend verwischen. Im übrigen haben die infolge der Zollerhöhung gestiegenen Agrarpreise auch in diesem Jahr ein stärkeres Sinken des Ernährungsindex verhindert. Er fiel im vorigen Jahr von 155,6 im August auf 153,1 im September. In diesem Jahr hat er sich nur geringfügig gesenkt, und zwar von 155 auf 154,2 (vgl. auch den Leitartikel in „SWR.").

Kollegen, denkt an den Stellennachweis des Bundes!

Die Stellenlosigkeit unter den Bundesmitgliedern wird immer größer. Die hiervon betroffenen Kollegen erwarten von der Stellenvermittlung des Bundes Hilfe.

Diese Hilfe kann erfolgreich geleistet werden, wenn die in Arbeit und Verdienst stehenden Bundeskollegen alle ihnen bekannt werdenden offenen Stellen dem Stellennachweis des Bundes, Berlin NW 40, Werftstr. 7, sofort melden.

Für die Mitteilung von offenen Stellen wolle man nachstehendes Muster benutzen.

Offene Stellung.

Zum Eintritt am ..... sucht die Firma (Dienststelle)

..... Wohnort: .....

für ihre Abtlg. ..... einen .....

Für welche Tätigkeit? .....

Mit welcher Vorbildung und Praxis? .....

Gehalt nach welchem Tarif? .....

..... Gruppe: ..... monatl. M.: .....

Soll übertarifliche Zahlung verlangt werden? .....

Besonderes (z. B. ist Berufung auf den Bund zulässig?

Auf wen sonst? usw.) .....

Ort: ..... am: .....

(Unterschrift deutlich schreiben)

Sozialpolitik

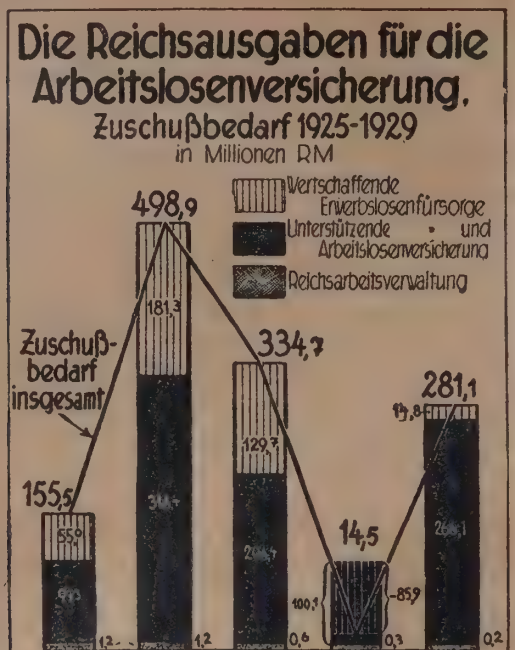

Nach den kürzlich veröffentlichten statistischen Uebersichten zum Reichshaushalt betrugen die gesamten Reichsausgaben für die Erwerbslosenfürsorge und den Arbeitsnachweis (jetzt Arbeitslosenversicherung) abzüglich der Einnahmen, also der Zuschußbedarf, im Jahre 1925: 155,5, 1926: 498,9, 1927: 334,7, 1928 und 1929 (nach dem Haushaltsplan) 14,5 und 281,1 Millionen RM. Die höchste Summe erforderte also das Jahr 1926, in dem die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger zeitweise 2 Millionen, die der Zuschlagsempfänger 2 361 000 und der Krisenunterstützten mit den Zuschlagsempfängern 500 000 überstieg. Die verhältnismäßig geringe Summe des Jahres 1928 erklärt sich durch 119,4 Millionen RM. Rückeinnahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen, darunter von 80 Millionen, die zur Fortführung begonnener Eisenbahnbauten und zur Ausführung des vereinbarten Bau- und Beschaffungsprogramms an die Reichsbahngesellschaft gegeben waren.

Aus tiefer Not! Die Entscheidung über die Arbeitslosenversicherung ist gefallen. Viel ist in der letzten Zeit über die Arbeitslosen geschrieben worden; wenig aber sind die Arbeitslosen selbst zu Worte gekommen. Das Blatt der christlichen Gewerkschaften brachte an seiner Spitze kürzlich den Brief eines Arbeitslosen, der in seiner menschlichen Echtheit und Einfachheit ergreifend wirkt. Es ist ein Schrei aus tiefster Not, nicht der Schrei eines Radikalen, sondern eines christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, aber der Schrei eines Mannes von Millionen, die wie er leiden, ohne daß es ihnen gegeben ist, das Erschütternde ihrer Not zu sagen.

Hört es gut, ihr Wirtschaftsführer:

„Die Geißel der Arbeitslosigkeit peitscht mich gegenwärtig. Sechs Wochen bin ich schon wieder arbeitslos. Im letzten Winter hatte ich vier Monate keine Arbeit. Vier lange Monate. Diese Zeit war in Wahrheit zum Verzweifeln. Ich habe es sehr wohl verstanden, wenn ich immer wieder hörte, daß sich hier und dort einer aus Not das Leben nahm. Wie oft kamen auch mir in schlaflosen Nächten derartige Gedanken. So um die Zeit, wo meine Frau schwanger ging und sehr elend war und ich ihr nicht einmal zur Kräftigung ein Stückchen Fleisch kaufen konnte. Oder als die Wäsche für das Neugeborene fehlte. Als das Weihnachtsfest kam und die Festesfreude an uns restlos vorbeiging. Als unsere Aelteste verlangend die Hände zum Püppchen, das im glänzenden Schaufenster ausgestellt war, ausstreckte, das Geld aber nicht einmal zu einem Pfund Aepfel, geschweige denn zu derartigem reichte. Wer weiß von den zahllosen ähnlichen Bitterkeiten, die ich und Hunderttausende von gleichem Schicksal Betroffene durchkosten mußten und müssen?

„Aber Sie bekommen doch Arbeitslosenunterstützung", so rufen Sie mir entgegen. „Gewiß, ohne diese lebten wir sicher nicht mehr. Aber ernähren Sie bitte einmal einer Wochenunterstützung von 22,50 RM. eine Frau zwei Kinder. Bitte, versuchen Sie und alle, die un unserer Not noch schmähen, mit diesem Geld zu le Nur eine einzige Woche macht die Probe. Wer von hat den Mut dazu? Die Tat geht über alle Redereien.

Vier Monate arbeitslos. War das ein Leben. Halb Vor Frost an allen Gliedern bebend. Jede Arbeitss vergebens. Einzigster Erfolg: total zerschlissene Sc und keine Aussicht auf Reparatur derselben; um die notwendigen 3,50 RM. zu erübrigen, hätten wir zwei gar nichts essen dürfen. Vom Frost zerbrach die g Fensterscheibe. Verstärkt drang die Kälte in die ung gend und oft gar nicht geheizte Wohnung, trotz des tons, der als Ersatzscheibe das Zimmer noch verdunk Die Kinder haben wir auch tagsüber ins Bett gesteckt, mit sie uns nicht erfroren. Wieviel Tränen hat meine allein wegen der zersprungenen Scheibe geweint! Ob Euch das überhaupt vorstellen könnt?

. . . Endlich bekam ich wieder Arbeit. Zu einer wo ich selbst an mir und meinem Verstand irre gewo war. Kaum hatten wir uns satt gegessen und die grö Löcher in unserer Kleidung zugestopft, erhielt ich mit a ren wieder meine Kündigung. . . .

Nun sitze ich wieder daheim und rechne mit m Frau. . . . Nicht ganz 40 RM. bleiben uns im Mona Nahrung und Kleidung. Jetzt kommt der Winter. meine Frau vorgestern in der Morgenfrühe den e leichten Frostreif sah, da weinte sie. Sie weiß, kommt. . . .

Betteln kann ich nicht, und stehlen darf ich Aber mir flimmert's vor den Augen, wenn ich an reich mit Lebensmitteln und Kleidung ausgestatteten schäften vorbeigehe. . . .

Ihr rechnet mit Geld, mit Millionen . . . aber wir nen mit Brotschnitten und mit Kartoffeln, die wir pf weise kaufen.

Ihr sorgt Euch um die belastete Wirtschaft. Seht auch den Luxus der Leute, die sich ‚die W schaft' nennen? Gewiß, die Mittel dieses L können unsere Gesamtnot nicht beheben, aber man uns, so lange dieser Luxus noch getrieben wird, so l die Wirtschaft noch Gehälter zahlen kann, die viele derttausende für den einzelnen Mann betragen, nicht der Not der Wirtschaft reden.

Ihr und andere bangt um die Finanzen, wir ba um unser Leben. Sparen müßt Ihr, das sehe ich Könnt Ihr es nur an unseren paar Br schnitten?"

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, verdienstvolle Arbeiten auf dem Gebiete des Schutzes Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung immer meh Beachtung der Gesetzgebung und Gewerbeaufsicht fi und der auch der AfA-Bund angeschlossen ist, hielt 17. und 18. September ihre Jahreshauptversammlun Heidelberg ab. Erschienen waren etwa 800 Teilnehme Deutschland und vielen ausländischen Staaten. Die Be tung des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmers kam zum Ausdruck durch die Anwesenheit von meh 200 Vertretern der Gewerkschaften (ADGB. usw.) und Versicherten in den Ortskrankenkassen.

Die Hauptarbeiten der Gesellschaft für Gewerbehyg erstrecken sich auf Spezialuntersuchungen und Vorsch die z. B. im letzten Jahre den Schutz gegen gesundheit Schädigungen bei neuartigen Verfahren (Tiefdruck, klopfmaschinen in der Schuhindustrie, Fließarbeit am fenden Band usw.) bezweckten. Auch die Vorschläge Gesellschaft für die Schaffung geeigneter Arbeitssitze h viel Beachtung gefunden. Das Hauptthema auf der Ja hauptversammlung lautete: „Der Fabrikbau und Fabrikspeisung." Der erste Verhandlungstag dem Thema „Fabrikbau" gewidmet. Vom ärztlich-hyg schen Standpunkte sprachen Prof. Hahn und Dr. Ei berg; vom Standpunkte der Gewerbeaufsicht Oberr rungsrat Emmele, der besonders zum Ausdruck brac daß schon vor der Planung einer Fabrikationsanlage die Erfordernisse des Arbeiterschutzes Rücksicht zu nehm sei, was ein Zusammenarbeiten von Architekt, a polizei und Gewerbeaufsicht bedinge. Vom Standpu des Architekten sprach der durch seine hervorragen Arbeiten auf dem Gebiete des modernen Fabrikbaues kannte Prof. Hans Pölzig, der an zahlreichen Lich dern den erfreulichen Aufstieg zeigte, den die Architek

ommen hat, so daß heute die Zweckerforder-
se des Baues in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur
herausgestellt und nicht mehr wie früher architekto-
verdeckt werden.

Der zweite Verhandlungstag wurde mit der Erörterung
Fabrikspeisung eröffnet. Prof. Dr. Gotschlich gab
allgemeinen Ueberblick über die Frage der Volks-
rung und ging besonders auf die Bedürfnisse der In-
earbeiter ein. Gewerbemedizinalrat Dr. Gerbis
in seinem Vortrage besonderen Wert auf das Einhal-
on Fabrikpausen. Ohne eine ausreichende Ver-
ngspause würde der Zweck der Fabrikspeisung nicht
cht. Als letzter Redner sprach Dr. Reutti über prak-
e Maßnahmen zur Durchführung der Fabrikspeisung
weckmäßigen Kantinenanlagen. Die gutachtlichen
erungen der Aerzte zur Frage der Fabrikpausen sind
zusammenzufassen: Die sogenannte Stullen-
ährung untergräbt auf die Dauer die Ge-
dheit und ist die Ursache von zahlreichen
enbeschwerden. Daher ist vom ärztlich-hygie-
en Standpunkte die Aufnahme einer warmen Mahl-
während des Tages im Betriebe sehr empfehlenswert.

Die Aerzte warnen davor, die Pausen, vor allem im rationalisierten Betrieb, zu kurz zu halten, es müsse mindestens eine dreiviertelstündige Mittagspause für die Aufnahme einer warmen Mahlzeit angesetzt werden.

In der Debatte kam eine Reihe von Gewerkschaftern und Betriebsräten zum Wort, die über ihre praktischen Erfahrungen in den Betrieben berichteten.

Berufsfragen

Immer langsam voran! Der Magistrat Leer in Ostfriesland hatte im Dezember 1927 eine Bauschreiberstelle ausgeschrieben, um die sich ein Bundesmitglied bewarb. Am 8. August 1929 (kein Druckfehler! Tatsächlich neunundzwanzig) wurden dem Bewerber seine Papiere mit dem Bemerken zurückgesandt, daß der Magistrat Leer sich über die Besetzung der Stelle noch nicht schlüssig geworden sei.

Wenn das so weitergeht, dann werden wohl einige Bewerber darüber inzwischen verstorben sein und ihre Söhne können dann die Anwartschaft auf die ersehnte Bauschreiberstelle erben.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

in neues Gehaltsabkommen für Artern und Umgebung. Verhandlungen mit dem „Verband Thüringer Metallstrieller e. V." als Vertretung des „Arbeitgeberverbandir Artern und Umgebung" über eine Neuregelung der gehälter führten zu dem Abschluß einer Vereinbarung, der die im Vorjahre festgesetzten Tarifgehälter eine sserung erfahren. Die neuen Mindestgehaltssätze, die September d. J. in Kraft getreten sind, stellen sich e ledigen technischen Angestellten wie folgt:

se I: Mechanische Tätigkeit, z. B. Pauser, Zeichner, Registratoren
im 1. Berufsjahr . . . . . 96 RM.
steigend nach dem 13. Berufsjahr auf . . . . 193 „

se II: Qualifizierte Tätigkeit, z. B. Detailkonstrukteure, ilfskonstrukteure, Betriebstechniker usw.
im 4. Berufsjahr . . . . . 131 RM.
steigend nach dem 13. Berufsjahr auf . . . . 242 „

se III: Verantwortliche Tätigkeit, z. B. Konstrukteure, Offertgenieure usw.
im 4. Berufsjahr . . . . . 150 RM.
steigend im 13. Berufsjahr auf . . . . . 295 „

se IV: Montageingenieure, Revisionsingenieure, Abnahmegenieure, Gruppenführer und Bürovorstände, Betriebsingeure usw. mit leitender Tätigkeit:
Die Gehälter regeln sich nach freier Vereinbarung, sollen jedoch mindestens 10 Prozent mehr betragen als die der Klasse III.

echnische Angestellte mit Fachschulbildung
en auf die vorstehenden Sätze einen Zuschlag von
ozent. Die Vergütung für die Lehrlinge beträgt
sten Lehrjahr 20 RM., im zweiten Lehrjahr 30 RM.,
ten Lehrjahr 45 RM.

ls besondere Zuwendung wird den verheirateangestellten eine Zulage von 10 Prozent auf die Sätze edigen gewährt.

ie getroffene Regelung ist mit einer Frist von einem erstmalig zum 30. September 1930 kündbar.

eue Tarifgehälter für Stadt und Kreis Bunzlau. Zwiden AfA-Organisationen und dem „Bund der Arber für Stadt und Kreis Bunzlau E. V." ist eine barung getroffen worden, nach der mit Wirkung . September d. J. die Tarifgehälter eine Neuregelung en. Die erzielten Gehaltserhöhungen bewegen sich ien 5 und 20 RM. Für die technischen Anten gelten von dem genannten Zeitpunkt ab folgende stsätze:

pe I: Zeichner und Zeichnerinnen mit mindestens vierriger Ausbildung ohne Fachschulbildung
Anfangsgehalt . . . . . 105 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 180 „

pe II: Hilfskonstrukteure
Anfangsgehalt . . . . . 110 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 230 „

Gruppe III: Detailkonstrukteure, Bautechniker mit teilweiser Fachschulbildung
Anfangsgehalt . . . . . 146 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 330 „

Gruppe IV: Konstrukteure, Betriebstechniker und Bautechniker mit abgeschlossener Fachschulbildung
Anfangsgehalt . . . . . 245 RM.
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . . . 360 „

Gruppe V: Betriebs- und Montageingenieure nach freier Vereinbarung.

Die vorstehenden Sätze sind erstmalig zum 31. Dezember 1930 kündbar.

Zeulenroda. Die Angestelltenorganisationen hatten sich bereits um die Jahreswende 1928/1929 bemüht, eine Neuregelung der Tarifgehälter herbeizuführen. Den damaligen Verhandlungen blieb der Erfolg versagt. Vor dem Schlichtungsausschuß Gera kam lediglich eine Vereinbarung zustande, nach der das Gehaltsabkommen vom 29. Dezember 1927 bis auf weiteres verlängert wurde. Ende Juli d. J. traten die Angestelltenverbände erneut an den „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für Zeulenroda und das reußische Oberland e. V." heran. Die nunmehr aufgenommenen Verhandlungen führten am 19. September zu einer Regelung, die eine Verbesserung der bisherigen Tarifgehälter um rund vier Prozent mit Wirkung für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. Dezember 1930 bringt. Für die technischen Angestellten stellen sich die neuen Mindestsätze wie folgt:

Gruppe I: Technische Hilfskräfte ohne Fachschulbildung: Lichtpauser, Zeichnungspauser, Zeichnungsregistratoren, Stücklistenschreiber, Zeichner und Zeichnerinnen, Hilfskalkulatoren, Bauzeichner und Photographen (Mindestalter 18 Jahre)
im 1. Berufsjahr . . . . . 118 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 214 „

Gruppe II: Technische Hilfsangestellte mit Fachschulbildung oder genügender Vorbildung: Detailkonstrukteure, Betriebs- und Prüffeld-Assistenten, Nachkalkulatoren mit technischer oder praktischer Ausbildung, Stücklistentechniker, Bautechniker und nach ihren Arbeitsleistungen gleichzustellende Angestellte (Mindestalter 20 Jahre)
im 1. Berufsjahr . . . . . 152 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 277 „

Gruppe III: Selbständig arbeitende technische Angestellte: Selbständige Konstrukteure, Projekt- und Offertingenieure, Betriebs- und Prüffeldingenieure, Reklameingenieure, technische Vorkalkulatoren, selbständige Stücklisteningenieure, Patentingenieure, selbständige Bautechniker, Bauführer, Architekten, Innenarchitekten, selbständig arbeitende Entwerfer und Aquarellisten und ähnliche, nach ihren Arbeitsleistungen gleichzustellende Angestellte (Mindestalter 23 Jahre)
im 1. Berufsjahr . . . . . 215 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 341 „

Gruppe IV: Leitende technische Angestellte: Bürochefs (Oberingenieure), Betriebsleiter und nach ihren Arbeitsleistungen gleichzustellende Angestellte (Mindestalter 25 Jahre)
im 1. Berufsjahr . . . . . 276 RM.
steigend im 11. Berufsjahr auf . . . . . 403 „

Techniker und Konstrukteure, die wenigstens zwei Jahre, davon ein Jahr praktisch, gelernt und wenigstens fünf Semester eine technische Fachschule mit Erfolg besucht haben, erhalten auf die vorstehenden Gehaltssätze einen Zuschlag von 7½ Prozent.

Selbständige Konstrukteure, Ingenieure, d. h. technische Angestellte, die mindestens die im vorstehenden Absatz verlangte Vorbildung nachweisen können und die nach mehr als dreijähriger Berufstätigkeit ihren Posten selbständig ausfüllen, erhalten auf obige Gehaltssätze einen Zuschlag von 15 Prozent.

Die Vergütung für Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 30 RM., im zweiten Lehrjahr 46 RM., im dritten Lehrjahr 63 RM., im vierten Lehrjahr 78 RM. Jugendliche erhalten im 15. Lebensjahr 40 RM., im 16. Lebensjahr 51 RM., im 17. Lebensjahr 73 RM.

Zentralheizungsindustrie Rheinland-Westfalen. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 13. Aug. 1929 ist die Gehaltsvereinbarung, die am 8. Mai d. J. vor dem Schlichter abgeschlossen wurde, mit Wirkung vom 1. Juni 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf kaufmännische und technische Angestellte und Meister, der räumliche Geltungsbereich auf die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen, Arnsberg und Münster; die beiden letzteren ausschließlich der nördlich bis östlich der Linie Hervest—Dorsten, Unna, Warburg gelegenen Bezirke. Der Betrieb der Isselburger Hütte wird von der Allgemeinverbindlichkeit nicht erfaßt.

Die Allgemeinverbindlichkeit der Gehaltsvereinbarung vom 23. November 1927 tritt mit ihrem Ablauf außer Kraft.

Baugewerbetarife

Tarifverhandlungen im Vermessungswesen. Wir teilten in der letzten Nummer der „DTZ." mit, daß ein Vortermin vor dem Schlichtungsausschuß in Leipzig zur tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen bei privaten sächsis Landmessern ergebnislos verlaufen ist.

Am 30. September beschäftigte sich der Schlichtu ausschuß erneut mit der Frage. Die Landmesser erkl glatt heraus, daß sie grundsätzlich keinen T vertrag haben wollen. Auf die Frage des Vorsitze wie sie sich zu den einzelnen Bestimmungen unseres tragsentwurfes stellen, entgegneten sie, daß sie dazu Stellung genommen hätten, weil sie eben überhaupt k Vertrag wollen. Der Schlichtungsausschuß verkündete folgenden Beschluß:

„Den Parteien wird aufgegeben, einen Tarifvertrag üb Gehaltssätze und allgemeinen Bestimmungen abzuschließen. Parteien haben bis zum 10. Oktober 1929 in gegenseitigen Ve lungen zu versuchen, den Abschluß des Tarifvertrages he führen. Sollte das nicht gelingen oder sollten noch Punkte bleiben, so wird schon jetzt Termin zur Weiterführung vo Kammer auf Montag, den 14. Oktober 1929, vormittags anberaumt."

Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsaus suchten die Arbeitgeber in ähnlicher Weise vorzuber wie seinerzeit die Seeschiffswerften. Sie veranstalteten lich unter den Vermessungstechnikern und Lehrlingen Büros eine Umfrage, ob sie mit dem Vorgehen Butab zum Abschluß eines Tarifvertrages einverst seien, natürlich in der Hoffnung, daß die betreffenden legen sich einschüchtern lassen und unter dem fluß ihrer Prinzipale eine Erklärung abgeben würde es den Arbeitgebervertretern vor dem Schlichtung schuß ermöglicht hätte, die Aktivlegitimation des But bestreiten. Unsere Kollegen haben die ihnen zugen Dummheit nicht begangen, und so werden sich die H beeideten Landmesser von Leipzig und Umgegend gewöhnen müssen, nicht nur ihre eigenen Liquidat nach Tarif aufzustellen, sondern auch die Arbeits- und kommensverhältnisse ihrer Angestellten nach tariflich einbarten Grundsätzen zu gestalten.

BERGBAU

Bevorstehende Gehaltsbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenbergb

In der Nr. 39 der „DTZ." haben wir über den Beschluß der Bergarbeiterorganisationen, die Lohntafeln im gesamten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau zum 30. November zu kündigen, berichtet. Die Arbeiter fordern eine Erhöhung der Durchschnittslöhne um eine Mark je Schicht sowie eine Verringerung der Spanne zwischen Kern- und Randrevier.

Auch für die Angestellten ist der Zeitpunkt gekommen, eine Aufbesserung ihrer Gehälter zu verlangen. Mit dieser Frage beschäftigte sich eine am 29. September in Senftenberg für den ostelbischen Braunkohlenbergbau veranstaltete Funktionärkonferenz unseres Bundes. Nach einem Referat des Kollegen Snell über die wirtschaftliche Lage des Braunkohlenbergbaus beauftragte die Konferenz einstimmig die Bundesleitung, im Benehmen mit den übrigen Angestelltenorganisationen zum nächstmöglichen Termin die Gehaltstafeln zu kündigen bzw. Gehaltsforderungen zu stellen. Ueber die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenindustrie braucht nicht viel gesagt zu werden. Seit Jahren hat sie sich günstig entwickelt. Die letzten Geschäftsabschlüsse der Braunkohlengesellschaften weisen wiederum erhebliche Leistungs- und Gewinnsteigerungen aus. Neben den hohen Dividendenausschüttungen ist zu beachten, daß aus laufenden Einnahmen ständig umfangreiche Werkserweiterungen und die Errichtung neuer Anlagen bestritten werden. Die hierzu verwandten Millionen müssen ebenfalls als Gewinne gebucht werden. Jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß man die günstige finanzielle Lage der Braunkohlenindustrie mit bloßen Händen greifen kann; scharfsinnige Untersuchungen brauchen darüber nicht erst angestellt zu werden. Durch die Reviere geht das Wort: „Die Braunkohlengesellschaften schwimmen im Gelde." Es handelt sich nicht nur um eine Mengenkonjunktur, wie es die Unternehmer immer darzustellen belieben, sondern in mindestens gleichem Ausmaße um eine Gewinnkonjunktur, die nicht vorübergehend ist, sondern lange Zeit noch anhalten wird. Andererseits muß festgestellt werden, daß die Gehälter mit dieser günstigen Entwicklung nicht Schritt gehalten haben. Die derzeg Sätze entsprechen nicht dem finanziellen Stande der B kohlenindustrie, und noch viel weniger entspreche der Arbeitsleistung der technischen Angestellten. Es deshalb kein Zweifel bestehen, daß die kommenden handlungen eine erhebliche Gehaltserhöh bringen müssen.

Die Gehaltsspanne zwischen dem Kr und den Randrevieren bedarf dringend einer regelung. Die Spanne beträgt heute je nach dem revier 5–14 Prozent Abschlag gegenüber den Kern ren. Derartige Gehaltsunterschiede lassen sich wirts lich nicht mehr rechtfertigen. In verschiedenen Rand ren, z. B. in dem Oberlausitzer, kann und muß Spanne ganz verschwinden. Die Arbeitsle der technischen Angestellten ist überall die gleiche nachdem jetzt auch die wirtschaftlichen Voraussetz gegeben sind, steht nichts mehr im Wege, die Absc spanne, dieses unglückselige Ueberbleibsel aus der tionszeit, zu beseitigen.

In den Verhandlungen wird auch ein deutliches über die Frage der Ueberstunden und Sonnt arbeit zu reden sein, und zwar über Dauer und E lung. Im Braunkohlenbergbau besteht noch die Regelung der Bezahlung der regelmäßigen Ueber Sonntagsarbeit nach Pauschalsätzen. In tari driger Weise wird aber damit nicht nur der nannte Ueberwachungsdienst, sondern auch die Bea tigung von Reparatur- und ähnlichen Arbeiten abge Manche Werksleitungen gehen dabei sogar so vor, d durch eine ausgeklügelte Einteilung des Sonntagsdi nur einen Teil des Pauschalsatzes zahlen. Durch Methode, die, wie gesagt, den Tarifvorschriften zu läuft, erhalten diese Werke den Sonntagsdienst und dem die Beaufsichtigung von Reparaturarbeiten für Geld geleistet. Es werden den Angestellten als Abg für den ganzen Monat Summen gewährt, die man de beitern für eine achtstündige Schicht zahlen muß. Zustände sind unhaltbar und müssen schnellstens abg

den. Darüber hinaus ist die Beseitigung der uschalbezahlung von Ueberarbeit anzustreben. se Entlohnungsmethode ist eine Ausbeutung schlimmster . Es ist selbstverständlich, daß der notwendige Ueberhungsdienst und die Beaufsichtigung von Reparaturiten unter Einhaltung der richtigen Reihenfolge unter vorhandenen Angestellten geleistet werden müssen, r ebenso selbstverständlich dürfte die stundenweise Belung dieser Arbeit sein. Es soll keiner benachteiligt und ier begünstigt werden. Nur die kleinliche und überinte Interessenpolitik der Unternehmer hat die Verwirkung dieser Selbstverständlichkeit bisher verhindert.

Was vorstehend gesagt ist, gilt nicht nur für den unkohlenbergbau östlich der Elbe, sondern in gleichem ße für die Bezirke westlich der Elbe. Dort rschen dieselben Verhältnisse. Auch dort werden die hnischen Angestellten als Stiefkinder s Betriebes behandelt und gegen niedrige Entlohg zu hoher Arbeitsleistung herangezogen. Das herrnde System ist ein Ausfluß des rückschrittlichen Geistes Braunkohlenunternehmer. Sie sehen in den technischen estellten lediglich Objekte, denen man glaubt alles zuen zu können.

Für die Angestellten ist jetzt der Zeitpunkt wieder eingekommen, zu zeigen, daß auch sie Menschen sind, Anspruch auf eine anständige Behandg und gerechte Bezahlung ihrer Arbeit haben. en die Angestellten diese Gelegenheit nicht ungenützt bergehen lassen, mögen sich insbesondere die technchen Angestellten bewußt sein, daß ihre Intern nur von einer reinen Berufsorganisation, wie sie der ab ist, wirksam vertreten werden können.

In der oben genannten Konferenz in Senftenberg hielt Kollege Peters noch einen Vortrag über wichtige en der Knappschaftsversicherung. Er gab einen klaren rblick über den derzeitigen finanziellen Stand der Anelltenpensionskasse und hob hervor, daß es dem AfA- durch seine zähe und zielklare Politik gelungen sei, Reichszuschuß für die Pensionskasse rwirken. Einmütig wurde von den Funktionären unsere pschaftspolitik gebilligt. Der gute Verlauf der Konz ließ erkennen, daß auch im Braunkohlenbergbau r Bund gute Fortschritte macht.

gbautarife

Gehaltsforderungen im rheinischen Braunkohlenberg- In Nr. 37 der „DTZ." vom 13. September 1929 n wir bereits mitgeteilt, daß die Angestelltengewerkten den Gehaltstarif im rheinischen Braunkohlenbergzum 30. September 1929 gekündigt haben. Dem Aeberverband wurden nunmehr folgende Forderungen breitet:

1. Es soll generell eine 10%ige Erhöhung der bisn Tarifsätze vorgenommen werden.
2. Der Hundertsatz des Wohnungsgeldzuschusses b 1. Oktober 1929 15% betragen — für die in Köln wohnenngestellten 20%, auch wenn sie nicht in Köln beschäftigt sind.
3. Die Mehrarbeit soll mit 1/200 plus 25% von der tunde ab bezahlt werden. Für die Bezahlung der Sonn- und agsarbeit wird ein Zuschlag von 1/200 plus 50% verlangt."

Arbeitszeit und Ueberstunden in der Kaliindustrie. Wieolt haben wir feststellen müssen, daß die tariflichen mmungen über die Arbeitszeit der technischen Anllten in der Kaliindustrie nicht auf allen Werken einten werden. Bei den letzten Tarifverhandlungen im iar d. J. wurde auf unsere Beschwerde vom Arbeitverband und den anwesenden Werksvertretungen zuhert, daß in Zukunft die Angestellten zur Leistung von erstunden ohne Bezahlung unter keinen Umen mehr herangezogen werden sollen. Wie die Vertsse auf verschiedenen Werken zeigen, waren diese rechnungen nur schöne Worte. Es kommt vor, daß tageangestellte nach ihrer regulären Schicht noch ere Stunden täglich arbeiten müssen. Es werden beikeine Ueberstunden angeordnet — die müßte man ja len, sondern man lädt dem Angestellten ein so großes tspensum, Lohnberechnungen usw. auf, daß es in der chen Arbeits- und Schichtzeit einfach nicht erledigt n kann. Die Werksleitung macht sich nicht die gen Gedanken darüber, wie und wann der Angestellte Arbeit schafft; sie verlangt die terminmäßige Erung und überläßt es dem Angestellten, damit fertig rden. Aehnlich verhält es sich bei den technischen Angestellten über Tage. Auch hier werden die Tarifvorschriften über die regelmäßige Arbeitszeit und insbesondere über die Sonntagsarbeit und deren Bezahlung nicht überall eingehalten. Das Ganze ist gelinde gesagt eine unwürdige Behandlung und eine unzulässige Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten. Die Kaliindustrie, der es wirtschaftlich unzweifelhaft sehr gut geht, hat am allerwenigsten Veranlassung, solche Methoden anzuwenden. Es scheint aber, als ob manche Werksdirektoren versuchen, sich auf diese Weise bei ihrer Konzernleitung als besonders tüchtig zu erweisen, obgleich sie gerade dadurch erkennen lassen, daß sie nicht in der Lage sind, einen Betrieb richtig zu leiten. Die Ausnutzung der wirtschaftlichen Schwäche der Angestellten verrät außerdem einen Mangel an Charakter. Andererseits muß aber auch den Angestellten gesagt werden, daß sie etwas mehr Selbstbewußtsein zeigen müssen. Sie müssen ferner erkennen, daß der einzelne machtlos und deshalb seine Eingliederung in die gewerkschaftliche Organisation notwendig ist. Der Geschlossenheit der Kalikonzerne muß die Geschlossenheit der technischen Angestellten im Butab entgegengestellt werden.

Knappschaftliches

Heuchlerisches Doppelspiel des Gedag-RdB. „Der AfA-Bund hat mit seiner Knappschaftspolitik recht behalten, der RdB. hat versagt!" rief ein Angestelltenältester des Gedag-RdB. seinen Führern auf dem diesjährigen Bezirkstag Rhein-Ruhr zu. Das war bei der Debatte über den Reichszuschuß für die Knappschaft. Jawohl, die Mitglieder hatten die Haltung des Gedag-RdB. im letzten Knappschaftswahlkampf noch nicht vergessen. Sie hatten noch nicht vergessen, daß der Gedag-RdB. in letzter Stunde vor der Wahl noch ein Flugblatt herausbrachte, worin der Reichszuschuß als Wahlmache des AfA-Bundes „entlarvt" wurde. Und nun, nachdem der Reichszuschuß da ist — ja, nun ist dieser Reichszuschuß gar dem Gedag-RdB. zu verdanken. Höher geht's nimmer!

Dann kam die Verwendung des Reichszuschusses. Flugs überlegte der Gedag-RdB., wie er einen „neuen Erfolg" herausschlagen kann. Seine Vertreter, die in der „Mansfelder Knappschaft" die Mehrheit unter den Versichertenvertretern bilden, kamen auf die Idee, den Beitrag gemäß § 129 RKG. rückwirkend ab 1. Mai d. J. um 1 Prozent zu erhöhen. Dabei setzten sie gleich 1/5 Reichszuschuß ab, so daß nach ihrer Rechnung nur 0,8 Prozent durch Beiträge abgedeckt zu werden brauchten. Damit die Ruhrknappschaft nicht gar etwas Aehnliches mache, wurde ein Protestschreiben an den Angestelltenabteilungsvorstand der Ruhrknappschaft losgelassen. Darin wurde unverzügliche restlose Auszahlung des Reichszuschusses gefordert. Presseartikel, Flugblätter usw. mußten den Protest verstärken.

Ende August zahlte die Ruhrknappschaft die Reichszuschüsse für die Monate Mai bis August an die Angestellten aus. Ab September wurde der Beitrag zur Sonderlast so festgesetzt, daß die Leistungen restlos abgedeckt werden und darüber hinaus noch ein Ueberschuß verbleibt. Die Beitragsregelung wurde einstimmig beschlossen. Sie enthält eine Erhöhung von 0,6 Prozent für die Angestellten und 0,4 Prozent für die Arbeitgeber. Darauf großes hysterisches Geschrei des Gedag-RdB.: „Also doch Beitragserhöhung." Auf seine widerspruchsvolle Knappschaftspolitik in der „Mansfelder Knappschaft" verwiesen, erwiderte der Gedag-RdB. dem Angestellten-Abteilungsvorstand der Ruhrknappschaft: Das sei etwas ganz anderes; die RdB.-Vertreter in der Mansfelder Knappschaft hätten die Sache schlauer angefangen, indem sie den Beitrag vier Monate rückwirkend erhöht und damit auch für diese Erhöhung 1/5 Abdeckung durch Reichszuschuß erreicht hätten. Durch eine Rückfrage vom 25. September bei der Reichsknappschaft wurde das schäbige Doppelspiel des Gedag-RdB. entlarvt.

Hier ist das Antwortschreiben der Reichsknappschaft.

„Reichsknappschaft. Charlottenburg 2, den 30. 9. 29.

An den
Vorsitzenden des Angestelltenabteilungsvorstandes der Ruhrknappschaft.

Betr.: Beitragserhöhung in der Angestelltenabteilung der Mansfelder Knappschaft.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß zwar der Bezirksabteilungsvorstand ursprünglich den Zusatzbeitrag mit Wirkung vom 1. Mai d. J. um 1 Prozent erhöht und dann von diesem erhöhten Beitrage die Senkung von 20 Prozent vorgenommen

hatte. Auf unsere Beanstandung hin wurde dann die Senkung von 20 Prozent nur von dem bisherigen Beitrag von 1 v. H. vorgenommen. Die Erhöhung von 1 v. H. wird zu $^2/_5$ vom Arbeitgeber und zu $^3/_5$ von den Versicherten getragen.

Die Verwaltung der Reichsknappschaft
Unterschrift."

Die zu weitgehende Beitragssenkung muß von den Kollegen der Mansfelder Knappschaft also wieder herausgezahlt werden. Nach Bauernfängermanier hat der Gedag-RdB. in Mansfeld versucht, die anderen Bezirksknappschaften bei der Verteilung des Reichszuschusses zu übervorteilen. Er ist dabei hereingefallen; die anderen haben den angeblich schlauen Trick durchschaut. Die Leidtragenden sind nun die Mansfelder Versicherten. Aber der Gedag-RdB. bezeichnet dies als seinen „Erfolg zielbewußter Knappschaftspolitik". Erst die überstürzte Beitragsrückerstattung und dann als dickes Ende die Nachzahlung infolge der rückwirkenden Erhöhung der Beiträge. Dieser „Erfolg" paßt würdig in den Rahmen der bisherigen Knappschaftspolitik des Gedag-RdB.

Welch ein demagogisches Spiel! An der einen Stelle bekämpft er mit den unlautersten Mitteln jede Beitragserhöhung, an der anderen Stelle beschließt er zu gleicher Zeit eine Beitragserhöhung mit 4monatiger Rückwirkung. Mit solchen Gegnern Auseinandersetzungen zu führen, ist Zeitverschwendung. Derartige Kampfmethoden erfüllen jeden anständigen Menschen mit Abscheu.

Hier gilt das Wort: Niedrige Gesinnung ist verächtlich! Laßt diese Leute unter sich. A. Bauer.

*

Wie uns mitgeteilt wurde, ist der Treiber in dem Beitragsstreit an der Ruhr der Geschäftsführer des Gedag-RdB. in Essen, Herr Schlegel. Dieser Mann hat schon mehrfach bewiesen, daß es ihm auf sachliche Auseinandersetzungen nicht ankommt. Er versucht seinen Gegner in Schmutz zu ziehen, und jede Lüge ist ihm als Kampfmittel recht. Die ihm aus dem politischen Tageskampf infolge seiner rechtspolitischen Einstellung geläufige Verleumdungstaktik versucht er in den gewerkschaftlichen Meinungsstreit hineinzutragen. Es ist leider nicht immer möglich, diesen sauberen Herrn so gründlich zu entlarven, wie es in dem oben geschilderten Falle geschehen ist. Aber schon dieser Vorgang charakterisiert Herrn Schlegel zur Genüge als einen Menschen, mit dem jede Zusammenarbeit abzulehnen ist.

Grubensicherheitswesen

Berghauptmann Hatzfeld. Der bisherige Leiter des Grubensicherheitsamtes beim Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Herr Ministerialdirigent Hatzfeld, wurde zum 1. Oktober d. J. zum Berghauptmann ernannt und mit der Leitung des Oberbergamtes Dortmund beauftragt.

Der neue Berghauptmann dürfte für sein sehr verantwortungsvolles Amt zweifelsohne eine reiche Erfahrung, die er sich in der bisherigen Position gerade in der Frage der Unfallbekämpfung erworben hat, mitbringen. Wir haben keine Veranlassung, die Preußische Bergbehörde in ihrer Gesamtheit zu loben; aber wir wollen gern anerkennen, daß Herr Hatzfeld stets bemüht war, die an ihn gestellten Anforderungen in der objektivsten Weise zu erfüllen. Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß er auch in seinem neuen Amt bestrebt sein wird, in derselben Weise zu verfahren.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Obrigkeitliche Tätigkeit in der Wohnungsgesetzgebung

I.

Die Wohnungsgesetzgebung regelt die Rechtsverhältnisse der Vermieter zu den Mietern und verleiht Behörden Machtbefugnisse, die teils als Mitbestimmungsrecht, teils als polizeiliche Anordnungen anzusprechen sind. Behörden des Wohnungsrechts sind: a) Gemeindebehörden, also der Gemeindevorstand entsprechend der Gemeindeverfassung, b) Wohnungsämter als Amtsstellen der Gemeindebehörden, denen die Durchführung der öffentlichen Wohnungsaufsicht und sonstige ihnen durch Gesetz übertragene Aufgaben zur Erledigung überwiesen sind, c) Mieteinigungsämter als Amtsstellen der Gemeinde zur Wahrnehmung der ihnen durch die Wohnungsgesetzgebung übertragenen Aufgaben. Das Verfahren ist durch die Verfahrensordnung geregelt. Die Entschließungen des MEA. können nur bei der Beschwerdestelle angefochten werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen der ZPO. Die Anordnungen der Gemeindebehörden bzw. Wohnungsämter können sein reine Verwaltungsanordnungen oder polizeiliche Verfügungen im Sinne des § 127 LVG.

a) Die Wohnungsfürsorge in Preußen bildet keinen Teil des Geschäftskreises der Polizei, da dieses Gebiet durch das Pr. WG. vom 28. März 1918 in Verbindung mit der Wohnungsgesetzgebung den Gemeindebehörden übertragen worden ist. Die Polizei hat aber das Recht zum Erlaß von „Wohnungsordnungen". Der § 13 Pr. WG. ermächtigt die Gemeindebehörde (Wohnungsamt) gemäß Art. 6 § 3 des Pr. WG. und den §§ 127—129, 132 und 133 LVG. Anordnungen zu erlassen und zwangsweise durchzuführen. Es liegen somit polizeiliche Anordnungen vor.

b) Zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Wohnungserhaltung wird den Gemeinden durch § 6 des RMG. in Verbindung mit § 11 der Pr. Verordnung vom 17. April 1924 die Ermächtigung erteilt, einzuschreiten, wenn die Instandsetzungsarbeiten des Hauses oder der Mieträume anderer Art (laufende und große Instandsetzungsarbeiten) nötig sind. Es liegen somit hoheitsrechtliche Handlungen vor. (Urt. MRG. vom 26. April 1926, IV. 667/25.)

c) Zur Bekämpfung des Wohnungsmangels überträgt das WMG. den Gemeinden Befugnisse zwecks Erhaltung und Vergrößerung des Wohnraums als staatliche Aufgabe. Diese gehören somit nicht zu den Aufgaben der Polizei, wenn solcher auch das Recht gegeben ist, in das Wohnungsrecht hinsichtlich des Baurechts und der Unterbringung Obdachloser einzugreifen. (Urt. OVG. vom 29. September und vom 2. November 1923, IA 53/23.) Das WG. ist ein Rahmengesetz, die örtlichen Verhältnisse sind der Gegenstand des Ortsrechts.

Der „Inanspruchnahmezweck des WMG." ist die Einräumung in der freien Raumverfügung. Es wird das ausschließliche Verfügungsrecht des Hauseigentümers beseitigt, indem primär der Gemeinde (Wohnungsamt) das Recht gegeben wird, über alle unbenutzten Räume zu verfügen. Die Gemeinde hat zunächst das ausschließliche Recht der Auswahl des Wohnungsmieters. Die Inanspruchnahme kann sich dahin auswirken, daß die Räume selbst von der Gemeinde zu Wohnungszwecken in Anspruch genommen werden, oder daß die Räume, die nicht der direkten Inanspruchnahme unterliegen, nur an Wohnungssuchende mit einer Ausweiskarte vermietet werden dürfen kraft örtlichen Wohnungsrechts. Der § 3 WMG. legt daher dem Verfügungsberechtigten die Anzeigepflicht auf, sobald eine Wohnung oder ein Raum, der dem WMG. unterliegt, unbenutzt wird. Ein Verfügungsrecht des Verfügungsberechtigten über die gemeldeten Räume entsteht nur dann, wenn die Gemeinde innerhalb einer bestimmten Frist erklärt hat, daß sie von dem Recht der Einweisung keinen Gebrauch machen will oder eine solche Erklärung nicht abgibt. Hieraus resultiert das Recht der Gemeinde, die „Wiederherstellung des Zustandes am Tage der Inanspruchnahme" zu verlangen und solche im Wege des Zwanges (§ 132 LVG.) durchzuführen. Die Veränderung des Zustandes ist im übrigen Pfandbruch. Weiter resultiert daraus das Recht der „Zwangsräumung", wenn die geforderte Räumung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgt oder wenn Personen widerrechtlich zugezogen sind, sei es sich um einen unter Vorspiegelung eines Tausches zugezogenen Bezug einer Wohnung handelt. (Erl. Pr. Wohlf. Min. vom 20. November 1924, II. 6 Ha. Nr. 281.) Die Kosten der zwangsweise angeordneten Räumung sind nur im Wege der Aufsichtsbeschwerde anfechtbar. (Entsch. OVG. vom 23. März 1922, I. B. 13/22.) Eine „polizeiliche" Zwangs-

nung kann nur dann in Frage kommen, wenn die Ab- ung polizeiwidriger Zustände eine Räumung bedingt. Die Anordnungen und Zwangsmaßregeln Grund des WMG. sind keine polizeilichen ordnungen im Sinne des § 127 LVG., son- n obrigkeitliche Anordnungen, zu deren rchführung die im § 132 LVG. angeführ- Zwangsmittel angewendet und die Hilfe Polizei in Anspruch genommen werden n (vgl. Abs. 2 § 11 WMG.). Es kommt deshalb auch t das Verwaltungsstreitverfahren und nicht der ordent- Rechtsweg in Anwendung. Die Formvorschriften der ügung zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind im WMG. niedergelegt und zwingend. Das Rechtsmittel n eine auf Grund des WMG. im einzelnen getroffene ügung ist nach der Pr. Ausf.-Best. vom 3. Juli 1920 die Beschwerde, die innerhalb einer Woche bei der e anzubringen ist, welche die Verfügung erlassen hat. er die Beschwerde gegen eine gemäß §§ 4, 5 und 6 G. erlassene Anordnung entscheidet das MEA. und in erer Instanz die Beschwerdestelle. Die Anwendung ittelbaren polizeilichen Zwanges ist den Wohnungs- rn durch die Pr. Min.-Verf. vom 30. November 1922 den Abs. 2 § 11 WMG. verliehen worden.

II.

Das Kammergericht steht auf dem Stand- kte, daß der Vorsteher einer Gemeinde ugt sei, nachgeordnete Personen, die ht unbedingt Beamte zu sein brauchten, der Durchführung der Wohnungswirt- aft zu betrauen. Eine Verfügung mit der Unter- ft eines solchen Beauftragten behalte solange ihre samkeit, als sie nicht vom Auftraggeber mißbilligt e. (Rechtsbescheid KG. vom 17. Mai 1928.) Dies kann aber doch nur darauf beziehen, daß die Vertretungs- t der Gemeinde nach außen hin auf die Wohnungs- rge keine Anwendung findet, da es sich hier nicht ine Gemeinde-, sondern Staatsaufgabe kraft Auftrags elt. Wenn die Anordnung dagegen eine gkeitliche Tätigkeit darstellt, dann mußte ach der früheren Rechtsprechung des RG. von einem ten angeordnet, also vollzogen sein, um rechtsgültig in. Nach der neueren Rechtsprechung des (Urt. vom 14. Juni 1929, III 447/28) hat aber dauernde Ausübung solcher obrigkeit- er Tätigkeit die Beamteneigenschaft Folge.

Die behördlichen Funktionen sind öffentliche lt oder privatrechtliche Verpflichtungen. Die erstere de obrigkeitliche oder doch unmittelbar auf Verwirk- ng von öffentlichen Beamten ausgeübte zur Erfüllung Aufgaben mit gewissen Zwangsbefugnissen ausge- te Amtstätigkeit im Gegensatz zur amtlichen Besor- wirtschaftlicher oder geistiger Angelegenheiten der tlichen Körperschaften. Obrigkeitliche Funk- en dürfen seitens der Gemeinden nur hem Angestellten übertragen werden, hem Beamteneigenschaft verliehen wor- ist. (Ausf.-Anw. zum KBG. Art. I, Ziff. 5.) Nach Rechtsprechung des OVG. gelten Personen, denen Erlaß des KBG. obrigkeitliche Funktionen übertragen n sind, auch dann als Beamte, wenn bei ihrer An- ng die Absicht, ihnen Beamteneigenschaft zu ver- , nicht vorgelegen hat. Das OVG. erachtet die Aus- gung der Anstellungsurkunde als den die Beamten- schaft begründeten Akt, wonach also „nach" Inkraft- des KBG. nur derjenige Beamteneigenschaft im Sinne BG. erwerben kann, dem nach § 1 eine Anstellungs- de ausgehändigt worden ist. Das Reichsgericht n Gegensatz hierzu, wie bereits erwähnt, in stän- r neuerer Rechtsprechung den Stand- t eingenommen, daß, wenn die Aus- ng obrigkeitlicher Funktionen auf un- hränkte Dauer übertragen worden ist solche Befugnisse bestimmungsgemäß von Beamten ausgeführt werden dürfen, deren Uebertragung der Erwerb der Be- neigenschaft verknüpft ist. Durch die Aus- dieser Funktionen kann deren Ausübung niemals stand eines Privatvertrages sein, und es ist ein „An- ter", der in der Eigenschaft eines Beamten beschäf- urde, soweit „Beamter". (Entsch. RG. Bd. 121 S. 1, 3 S. 21, Bd. 108 S. 408, Bd. 106 S. 9, Bd. 84 S. 368 rt. RG. vom 14. Juni 1928, III 447/28.) Diese Folge kann der § 1 KBG. nicht ausschließen. (Entsch. RG. Bd. 99 S. 268, Bd. 104 S. 260.) Wenn die Ausübung der obrigkeitlichen Befugnisse nicht den Erwerb der Beamteneigenschaft herbeiführen würde, dürften die durch Nichtbeamte ausgeführten Funktionen „keine" obrigkeitlichen sein, welcher Standpunkt auch in „älteren" Entscheidungen des RG. eingenommen worden ist. Dieses dürfte nicht zutreffen bei der Ausübung obrigkeitlicher Funktionen durch eine Person, die ausdrücklich nur auf eine bestimmte Zeit als Vertragsangestellter für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft angenommen wird, falls man auch hier nicht den Standpunkt einnehmen will, dieser Angestellte hatte wohl während dieser Zeit „Beamteneigenschaft", jedoch hat er als nicht auf Lebenszeit oder Kündigung, also als nicht unbeschränkt hauptamtlich angestellt, keine Rechte auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, wie solches Recht auch den Beamten auf Widerruf (Urt. RG. vom 6. Juli 1928, III 2/28) nicht zusteht. In einem solchen Falle wäre allerdings noch zu prüfen, ob nicht ortsstatutarisch das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach gewisser Zeit von selbst „dauernd" geworden ist.

Ob die mit der Durchführung beauftragten Personen Beamte oder Angestellte sein müssen, richtet sich nach der Tätigkeit. Diese kann sein eine selbständige mit eigener Verantwortlichkeit, eine obrigkeitliche oder technische, eine begutachtende, vorbereitende oder unterstützende. Es braucht ein Angestellter keine Beamteneigenschaft im staatsrechtlichen Sinne zu besitzen, ist aber dennoch Beamter im Sinne des § 359 StGB., denn letzterer Begriff geht weiter als der erstere. (Entsch. RG. Strafs. Bd. 56 S. 367, Bd. 57 S. 366.) Aßmann.

Berufsfragen der Behördentechniker

Aus der Preußischen Landeskulturverwaltung. Im Verlaufe der letzten Tage haben zwischen Vertretern des Preußischen Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums Erörterungen über die Neugestaltung des Haushalts für 1930 stattgefunden. In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß die Vertreter des Finanzministeriums mit aller Hartnäckigkeit sich nicht nur gegen jede in Aussicht genommene Mehrausgabe wandten, sondern nicht unwesentliche Einschränkungen bisher vorhandener Etatansätze für 1930 forderten. Daß angesichts einer solchen Haltung des Finanzministeriums nur unwesentliche oder keine Verbesserungen für das neue Rechnungsjahr zu erwarten sind, bedarf kaum besonderer Betonung. Die noch vorhandenen Kulturamtszeichner werden nach der neuen Sachlage noch etwa weitere 2 Jahre bis zur restlosen planmäßigen Anstellung warten müssen. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der vorhandenen Diätarstellen mit dem neuen Haushalt in Planstellen umgewandelt wird. Ueber den Umfang dieser Umwandlung können genauere Mitteilungen noch nicht gemacht werden.

Bemerkenswert waren die Ausführungen der Ministerialvertreter in der letzten Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Landwirtschaftsministerium, aus denen z. B. sehr starke Zweifel über die Durchführung der weiteren Reformmaßnahmen herausklangen. Zwischen dem Landwirtschafts- und dem Finanzministerium findet über diese Angelegenheit zur Zeit noch immer eine für beide Teile wohl nicht leichte Erörterung statt. Soweit erkennbar, dürfte die Frage der Schaffung der Laufbahn des einfacheren vermessungstechnischen Dienstes wohl nicht zum wenigsten infolge Einwirkung des Finanzministers auf längere Zeit vertagt werden. — In der vorerwähnten Vollsitzung des Hauptbetriebsrates überreichten wir vom Landesfachgruppenausschuß aufgestellte Vorschläge für die Schaffung von Ausbildungsrichtlinien und die Festsetzung des Ausbildungszieles für die in der Verwaltung vorhandenen Zeichnerlehrlinge. Das Landwirtschaftsministerium sagte eine Ueberprüfung unserer Vorschläge und eine baldige Regelung dieser Angelegenheit zu.

Der Angestelltenabbau in der Preußischen Katasterverwaltung. Der Preußische Finanzminister hat mit Schreiben vom 27. September d. J. — K. V. 1. 978 — unter Bezugnahme auf § 74 des Betriebsrätegesetzes dem Hauptbetriebsrat beim Preußischen Finanzministerium folgendes mitgeteilt:

„Auf Grund des Runderlasses vom 22. März 1928 — K.V. 1. 258 — (Preuß. Bes.-Bl. 112) hat die Katasterverwaltung zur Durch-

führung der ihr übertragenen Bewertungsarbeiten etwa 1500 Hilfskräfte eingestellt. Obwohl diese Arbeiten bereits seit längerer Zeit beendet sind, sind bisher nur 300 Angestellte ausgeschieden. Ein dienstliches Bedürfnis, die noch verbliebenen 1200 Hilfskräfte weiter zu beschäftigen, liegt nicht vor. Bei diesem Sachverhalt läßt sich im Hinblick auf die ernste Finanzlage des Staates ein Abbau des Angestelltenpersonals in der Katasterverwaltung nicht vermeiden. In Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse soll jedoch zunächst die Zahl der zu Entlassenden auf etwa 700 beschränkt und der Entlassungstermin nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 1929 hinausgeschoben werden. Die Maßnahme wird unter Beachtung aller in Frage kommenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen durchgeführt. Sie würde sich so auswirken, daß bei jedem Katasteramt im Durchschnitt etwa 1 Angestellter zur Entlassung käme.

Für die Auswahl der zu entlassenden Angestellten wird zwar in erster Linie der Wert der dienstlichen Leistungen maßgebend sein müssen, doch soll bei gleicher dienstlicher Brauchbarkeit auf die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse und auf ältere Angestellte weitgehend Rücksicht genommen werden. Einen entsprechenden Runderlaß beabsichtige ich demnächst herauszugeben.

I. V. gez. Schleusener."

Der geschäftsführende Ausschuß des Hauptbetriebsrates ist unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter mit dem Preußischen Finanzministerium in weitere Erörterungen der Angelegenheit eingetreten.

Katastertechnische Angestellte werden von der in Aussicht genommenen Abbaumaßnahme selbstverständlich nicht betroffen.

Betriebsräte bei den Behörden

Vollsitzung des Hauptbetriebsrates beim Preußischen Landwirtschaftsministerium. Am 1. und 2. Oktober d. J. trat der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium zur Vollsitzung zusammen. Neben sämtlichen Mitgliedern und den Vertretern der beteiligten Organisationen nahmen Min.-Rat Brauhahn, Regierungsrat Wolffram, Ob.-Reg.-Rat Schulz, Reg.-Rat Retzlaff, die Referenten Christensen und Gnegel und ferner die Amtsräte Kurtzius und Ritter teil.

Aus der 16 Punkte umfassenden Tagesordnung seien folgende Fragen erwähnt:

1. Reform der Landeskulturverwaltung.
2. Anwendung des PAT. auf die mit vermessungs- und zeichentechnischen Arbeiten beschäftigten Angestellten der Landeskulturverwaltung.
3. Regelung der Ausbildung der Zeichnerlehrlinge in der Landeskulturverwaltung.
4. Uebernahme der älteren Kulturbautechniker in Beamtenstellen und Wiedereröffnung der Anwärterliste.
5. Kulturbautechniker und PAT.
6. Befreiung der technischen Angestellten von der V pflichtung zur Erlernung der Einheitskurzschrift.

Zur Reform der Landeskulturverwaltung konnte zuständige Ministerialvertreter abschließende Mitteilung noch nicht machen. Es sei hier auf die an anderer St zu dieser Angelegenheit gemachten Ausführungen v wiesen.

Die Vertreter des Bundes forderten ferner eine bess tarifvertragliche Behandlung der Kulturamtszeichn und eine gleichmäßige Behandlung der ausgelernt Zeichnerlehrlinge mit den Katasterhilfstechnik hinsichtlich der Einreihung in die Vergütungsgruppen PAT.

Zur Regelung der Ausbildung der Zeichnerleh linge wurde ein Entwurf des Bundes den Vertretern Ministeriums unterbreitet. — Die die kulturbautechnisch Angestellten betreffenden Tagesordnungspunkte konn mit Rücksicht auf die wiederum zu verzeichnende Abwes heit des zuständigen Dezernenten, Herrn Min.-Rat Stad mann, nicht erschöpfend und klärend behandelt werd Der Hauptbetriebsrat hat den geschäftsführenden Aussch ermächtigt, unter Hinzuziehung seines Mitgliedes Schn der (Stargard) und eines Bundesvertreters in direkte V handlungen mit der zuständigen Abteilung des Landw schaftsministeriums einzutreten. — Die anwesenden te nischen Vertreter des Landwirtschaftsministeriums lie erkennen, daß die Erlernung der Einheitskur schrift durch die technischen Angestellten auch n ihrer Auffassung zwecklos und zeitraubend sei.

Ueber die Frage der Zusammenlegung von Die stellen zum Zwecke der Bildung gemeinsamer B triebsvertretungen finden demnächst weitere örterungen mit den Vertretern des Landwirtschaftsmini riums statt.

Besoldungsfragen

Akademie der Arbeit. Anläßlich eines Einzelfalles der Reichsfinanzminister bejaht, daß bei Teilnahme ei Beamten an einem Lehrgange der Akademie der Arb ein dienstliches Interesse vorhanden sei. Er hat deme sprechend verfügt, daß der zu diesem Zweck einem Be ten erteilte Urlaub nicht vom Besoldungsdienstalter ab zogen werden soll und daß für die Dauer des Lehrgan die Dienstbezüge gezahlt werden sollen. Er hat damit Wert der Akademie der Arbeit für die Ausbildung Beamten anerkannt.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Saarland.

Auf Grund des § 40 der Bundessatzungen und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand berufen wir hiermit den 8. ordentlichen Gautag des Gaues Saarland für Sonntag, den 1. Dezember, nach Saarbrücken 3, „Johannishof", Mainzer Str. 30, ein. Beginn des Gautages 9,30 Uhr vorm.

Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Eröffnung und Konstituierung des Gautages.
   b) Wahl der Mandatsprüfungskommission;
2. Geschäftsberichte:
   a) des Gauleiters,
   b) des Gauvorstandes,
   c) der Kassenprüfer;
3. Aussprache über die Berichte;
4. Der Kampf gegen die Sozialversicherung. (Referent: Koll. Peters, Berlin);
5. Beratung der vorliegenden Anträge;
6. Wahlen:
   a) des Gauvorstandes,
   b) der Kassenprüfer,
   c) Wahl eines Kandidaten für den Bundesvorstand und zweier Ersatzmänner,
   d) Wahl von 3 Delegierten für den Bundestag 1930 in Köln und von 3 Ersatzmännern,
   e) Bestätigung des Gauleiters;
7. Verschiedenes.

Der Gauvorstand.
Probst. Hoffmeister.

Vorstandsbekanntmachungen

Organisationsvertrag mit dem Verband Deutscher Fu offiziere und -beamten E. V. und dem Verband Deuts Schiffsingenieure.

Zwischen dem Verband Deutscher Schiffsingenieure, der kanntlich ebenso wie unser Bund dem Allgemeinen freien A stelltenbund angeschlossen ist, und dem Verband Deutscher F offiziere und -beamten E. V. schwebten schon seit längerer Verhandlungen über den Abschluß eines Kartellvertrages, der auch am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist. Im Zusammenh mit diesen Verhandlungen haben auf Anregung unseres Bundes auch Verhandlungen über den Abschluß eines Organisationsvertr zwischen unserem Bund einerseits und dem Verband Deuts Funkoffiziere und -beamten E. V. und dem Verband Deuts Schiffsingenieure andererseits stattgefunden, die mit dem Absc des folgenden Vertrages endeten:

„Der Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V Hamburg und der Verband Deutscher Schiffsingenieure zu Hamb beide vertreten durch ihre Vorstände, einer s

und

der Bund der technischen Angestellten und Beamten in Be vertreten durch seinen Vorstand, anderer s

vereinbaren, was folgt:

§ 1.

Der Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V. ilt als die zuständige Organisation für die auf Bordfunkstellen (F stellen auf einem nicht dauernd verankerten Schiffe) tätigen Fu er sowie für alle Funker, die Angestellte der Deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie (Debeg) in Berlin sind.

Die auf Flugzeugfunkstellen, Küstenfunkstellen, Bodenflugfunkstellen oder sonstigen Landfunkstellen beschäftigten Funker gehören zu dem Organisationsgebiet des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

§ 2.

Bei dem Wechsel der Beschäftigungsstelle von einer Bo bzw. Debegfunkstelle zu einer Flugzeug- oder Landfunkstelle er

ekehrt überweisen sich der Verband Deutscher Funkoffiziere -beamten E. V. und der Bund der technischen Angestellten Beamten die in Frage kommenden Mitglieder gegenseitig unter r Anrechnung der jeweiligen Mitgliedschaft zu dem einen oder ren Verband nach der Dauer der Mitgliedschaft.

§ 3.

Die vertragschließenden Verbände vereinbaren, sich über Vor- e und Maßnahmen für Funker, die für die Mitglieder beider ände von gleicher Bedeutung sind, also besonders über Aus- ngs-, Prüfungs- oder ähnliche Berufsfragen, gegenseitig zu ver- digen. Bei Verhandlungen, an denen beide Verbände gemeinsam ligt sind, soll zuvor ein möglichstes Einvernehmen über die rseitige Stellungnahme herbeigeführt werden.

§ 4.

Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft. Er kann Innehaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Berlin, den 19. September 1929.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
Der Vorstand. gez. Waschow. gez. Schweitzer.

Verband Deutscher Schiffsingenieure.
Der Vorstand. gez. Freese.

Verband Deutscher Funkoffiziere und -beamten E. V.
Der Vorstand. gez. Bonaventura.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Allenstein. M., 17. X., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
Heiligenwald. 20. X., 9⁰⁰, Turnhalle Heiligenwald.
Langendreer. V., 18. X., 19⁰⁰, Hotel „P. Mies", Am Bahnhof.
Mannheim. F. (Baugew.), 15. X., 20⁰⁰, „Kupfer", z. kl. Rosengarten, U. 6, 19.
Marienwerder. M., 17. X., 20⁰⁰, „Deutsches Haus".
Meiderich. V., 17. X., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Merseburg. F. (Katastertechn.), 20. X., 11⁰⁰, in Halle a. S., Rest. „Bauer", Rathausstr. 10.
Roßlau. M., 14. X., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.

Geschäftliches

Jeder gebildete Mensch gebraucht ein neues, modernes Nachschlagewerk. Wir weisen hiermit auf die Neuerscheinung von **„Jedermanns Lexikon"** hin. In diesem wirklich preiswerten Lexikon sind alle Gebiete des gesamten Lebens gleichmäßig und packend behandelt. Vergangenheit und Gegenwart werden in genauesten Angaben vorgeführt. In der heutigen Beilage der **Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42,** finden unsere Leser alles Nähere angekündigt.

...Berbesystem
...annover
...billigt und verbessert
Lebensversicherung!

...ußischer Beamten-Verein zu Hannover
...ensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
...ragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen.
...anschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 368.
...ründet 1875 Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich.
...rigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung!
...ssdividende 1928: bis zu 42 Prozent des Beitrages

EchteKielerMatrosen-Kinder-Anzüge
bei 3-4 monatl. Ratenzahlg. Verlang. Sie Gratismuster u. Preisliste. Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädch. u. Beruf angeben. — Marine-Offizierstuche u. Jachtklubserge f. Anzüge. Kostüme, Mäntel in größter Auswahl.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines **Bienen Blüten-garant. Honigs** 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., vorw. **Klee-Lindenblüte** 11,90 M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose, 1,80 u. 2 M. frei Haus, Nachn. 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Borgeln 100** b. Soest.

Am 26. September 1929 verschied plötzlich und unerwartet unser langjähriger Freund und Mitarbeiter, das Mitglied unseres Aufsichtsrates, der Genosse

Wilhelm Mahlow.

Der zu früh Verstorbene war ein eifriger Förderer unserer Bewegung. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Vorstand und Aufsichtsrat der
Industriebeamten-Sparbank
e. G. m. b. H.

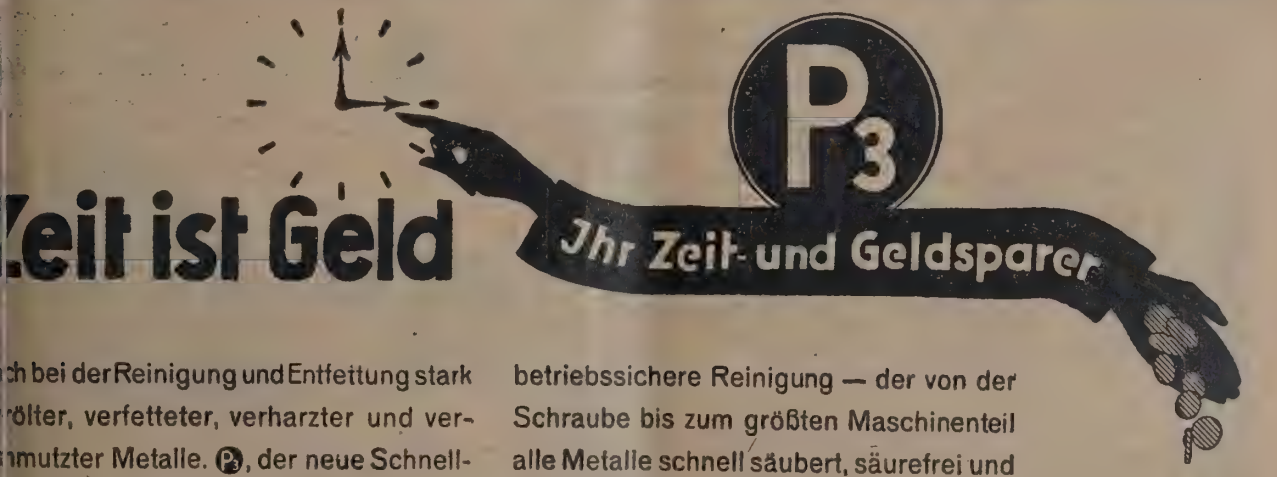

...ch bei der Reinigung und Entfettung stark ...rölter, verfetteter, verharzter und ver- ...mutzter Metalle. P3, der neue Schnell- ...niger und Entfetter ist da, der Ihnen ...rtvolle Dienste leistet bei allen Demon- ...je- und Reparaturarbeiten durch schnel- ...e, bessere, schonendere, billigere und betriebssichere Reinigung — der von der Schraube bis zum größten Maschinenteil alle Metalle schnell säubert, säurefrei und geruchlos ist, nicht ätzt, nicht brennt, weder verfliegt noch explodiert, ein Helfer, der alle Vorzüge der neuzeitlichen gefahrlosen Schnellreinigung besitzt.

Lernen Sie P3 kennen! Versuchen Sie es!
Die alleinigen P3-Hersteller Henkel & Cie. AG., Düsseldorf, Schließfach 345, senden Ihnen kostenlos ausführliche Unterlagen und Angebot. Bitte, schreiben Sie heute noch!

P3
Henkel's schnellwirkendes Reinigungs- und Entfettungsmittel für Industrie und Handwerk.
Hergestellt in den weltbekannten Persilwerken. —

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Erfahrener Bauführer

durchaus sicher im Veranschlagen, Abrechnen und in Statik für mittleres Baugeschäft in einem Vorort Berlins gesucht.

Zeugnisse und Gehaltsansprüche erbeten an

Richard Haubitz, Baugeschäft,
Oranienburg, Lehnitzstraße 26.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 15550, Berlin.

Techn. Angestellter

in ungekünd. Stellung, mit all. katastertechn. Arbeiten vertraut (Probearbeit mit Erfolg abgegeb.) sucht sich zu verändern. Gruppe VI ist Bedingung, da bereits in derselben eingest. Gefl. Angeb. unter **L. 234** erb. an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Preisabschlag in Wein!

Rheinweine, weiß und rot von 95 Pf. per Flasche an. Kisten von 12 Flaschen, Fässer von 30 Liter an. — Verlangen Sie Preisliste.

HEINRICH STRUB II
Nierstein 8 a. Rhein.
Fachwerkhaus. Altrenom. Versandhaus mit großem Weinbergsbes. Gegr. 1864. — Günst. Zahlungsbed. —

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleuder-) **Honig** 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar, M. 9,70** und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.

Herm. Brümmerhoff,
Soltau 21 (i. H.).

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

+ Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Mitglieder! Werbt für den Bund!

Teppiche

ohne Anzahlung auf 12 Monatsraten
Verlangen Sie unverbindlich Katalog Nr. 111 mit Preisangabe

Leisner & Co
BERLIN, Leipziger Str. 38

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1,—
30 × 1.50, 50 × 2,—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Für die mir beim Heimgange meines lieben, unvergeßlichen Mannes

Wilhelm Mahlow

erwiesene Teilnahme sage ich meinen tiefstgefühlten Dank.

Ida Mahlow
Zehlendorf, Waldhüterpfad.

Echt Messing, blank oder braun

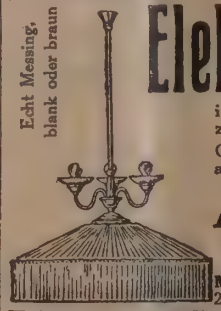

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen.
Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko.
Teilzahlung gestattet.

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2

M. 34.—, oben 3 Fl., i. Schirm 2 Fl. mit 60-cm-Seidenschirm.

Ausschneiden und aufbewahren!

Sonderangebot für Sie u. Ihre Bekan.
ca. 1/2 Ladenpreis **Krawatter**
reinseidene Selbstbinder, keine Fehlerw. neueste, mod. Muster, 1/2 Dtzd. nur M. 7.80, 9.60. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtau. Fordern Sie Engrospreise** f. sämtl. Dam. Herren-Wäsche- u. Strumpfwar. **Es lohnt s.**

H. Heinecke, Fabrikation-Engros, **Braunschweig,** Gertrudenstraße 2. (Gegr. 1. Herr A. F. schreibt 19. 7. 29. „Senden Sie 2 1/2 Dtzd. Krawatten wie erhaltene erste Pr. sendung." — Herr Reichsb.-Insp. S. 14.8.29. zugnd. a. uns. gute Verbindg. m. Krawatten 12 Paar Herrensocken M. 18.60 zu senden" viele andere Nachbestellungen.

Bahr's Normograph
D. R.-P. **Schriftschablonen** Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

STOFFE

liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 **franko** b. Voreinsendg.

Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland
373, Bez. Bremen.

Billige böhm. **Bettfede**
Nur reine, gutfüllende S
1 Kilo graue geschli. M. 3.-, halbweiße M. weiße M. 5.-, be. M. 6.- u. M. 7.-, da. weiche M. 8.- u. M. beste Sorte M. 12. M. 14.-. Versand fr. zollfrei, geg. Nachn. Muster frei. Umtau. Rücknahme gest.
Benedikt Sach.
Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Bö.

Inserieren bringt Gewi.

Ein hilfreicher Freund

für Ihr ganzes Leben ist

DER GROSSE BROCKHAUS
HANDBUCH DES WISSENS IN 20 BÄNDEN
mit über 200000 Stichwörtern auf etwa 15000 Seiten, etwa 42000 Abbildungen, Karten und Plänen.

Band III soeben erschienen

Das zuverlässige Nachschlagewerk der Jetztzeit
Das volkstümliche Bilderwerk
Der neue Weltatlas
Das Fremdwörterbuch
Der praktische Ratgeber in allen Dingen des täglichen Lebens

Monatlich nur wenige Mark, wenn jetzt bestellt
Jetzt noch Umtauschmöglichkeit für alte Lexika

Jeder } in Ganzleinen **RM. 26.—**
Band } in Halbleder **RM. 32.—**
Zahlbar i. Monatsraten v. **RM. 5.—.** Ausf. Prospekte kostenl.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 15550 Berlin

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

Naturgetreue Wiedergabe

Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.

Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate **ohne Anzahlung**

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik
EDELTON
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610
Prospekt 16 gratis und franko.
In kurzer Zeit **50000** zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...einf wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...lichen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 42 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 18. OKTOBER 1929

Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit!

An den Anschlagsäulen kleben Plakate über die Zu...ng eines Volksbegehrens mit dem Kennwort „Frei...tsgesetz". Es sollte eigentlich nicht nötig sein, ...n den Entwurf eines „Gesetzes gegen die Versklavung deutschen Volkes" überhaupt zu schreiben. Denn jeder, die Dawes-Gesetze und den Young-Plan einmal wirk... gelesen hat, wird in dieser Neuregelung der Repara...en einen entscheidenden Schritt zur Ab...gung der Kriegslasten und zur Verständi...g der Völker erblicken. Wie liegen die Dinge in ...ichkeit? Der Young-Plan, um dessen Schicksal es ... bei diesem Volksbegehren handelt, ist gewiß kein ...ales" Dokument, sondern der Vorschlag „sachverstän...r" Geschäftsleute, die ihre kapitalistische Einstellung ...t verleugnen können, aber er beseitigt auch die letzten ...te politischer Bevormundung und erweitert ... Spielraum für die wirtschaftliche Ent...klung Deutschlands.

Die Vorteile des Young-Plans bestehen vor ...n in der kräftigen Entlastung der Repara...nszahlungen im ersten Jahrzehnt. Im laufenden ...nungsjahr haben wir fast 500 Millionen RM., im näch... Rechnungsjahr 700 Millionen RM. weniger zu ...en als nach den Dawes-Gesetzen. Demgegenüber fällt ...lange Zahlungsfrist von 57 Jahren um so ...ger ins Gewicht, als der Young-Plan zwar eine end...tige Lösung des Reparationsproblems bringen will, ...och aber eine Revisionsmöglichkeit zuläßt. ...e Revisionsmöglichkeit wächst mit der Länge der ...frist — endgültig ist der Young-Plan nur insofern, ...ie Jahreszahlungen in Höhe von 700 Millionen RM. in ... private Schuld umgewandelt wurden. Die Revisions...lichkeit wächst aber auch in dem Maße wie die ge...lossene Front der Arbeiter, Angestellten ... Beamten sich in den einzelnen Ländern Europas ...hsetzt, um in ihrem Willen die Politik der Staaten ...enken.

Der Young-Plan macht uns frei von politischen ...ntrollen. Der Reparationsagent, die Reparations...missare, die ausländischen Verwaltungsratsmitglieder ...Reichsbahn und der Reichsbank verschwinden. Deutsch... erhält im wesentlichen freie Hand in der Aufbringung ... Reparationen. Während der Dawes-Plan im Einzelnen ...ahreszahlungen auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen ...ilt, gewährt der Young-Plan die Freiheit der ...bringung. Der Reichsausschuß für das deutsche ...sbegehren lenkt letzten Endes von dieser entschei...den Frage der Verteilung der Lasten ab. ... Kreise um Hugenberg und Seldte reden zwar große ...te gegen die Fesseln von Versailles, sie sagen aber ... Wort von den Ketten, die sie selbst für die Massen ...werktätigen Bevölkerung bereithalten. Denn darüber ... kein Zweifel bestehen, die Diktatur Hugen...gs und seiner Gefolgschaft bedeutet die ...ere Versklavung des deutschen Volkes, ... Entrechtung der Arbeiter, Angestellten ... Beamten, die Ausschaltung ihrer freien Mitwirkung an Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, das Ende der Volkssouveränität.

Der erste Paragraph dieses scheinheiligen „Freiheitsgesetzes" rennt mit seiner Forderung, die auf einen Widerruf des Kriegsschuldbekenntnisses hinausläuft, offene Türen ein. Immer wieder hat die Reichsregierung vom Jahre 1918 an bis in die letzten Wochen die Behauptung von der deutschen Alleinschuld am Kriege zurückgewiesen. Wenn man überhaupt einzelne Personen für den Ausbruch des Krieges verantwortlich machen kann, dann sind es die Hugenberge in allen Ländern. Denn Herr Hugenberg war Direktor bei Krupp und lieferte Kanonen nicht nur für Deutschland, sondern auch für das feindliche Ausland. Zehn Jahre sind seit Beendigung des Krieges vergangen, noch immer stehen fremde Truppen auf deutschem Boden. Wir wollen die alten Kriegswunden nicht immer wieder aufreißen, sondern den Frieden der Völker und die Freiheit Deutschlands. Wir begrüßen daher die Ergebnisse der Konferenz im Haag, weil sie die Räumung der Rheinlande fünf Jahre vor der im Friedensvertrag gesetzten Frist möglich macht und Wege eröffnet hat, das Saargebiet in Deutschland wieder einzugliedern. Der § 2 des Volksbegehrens, der die Räumung des besetzten Gebietes „unverzüglich und bedingungslos" fordert, kommt daher zu spät. Was hier gefordert wird, hat die Verständigungspolitik schon erreicht. Aber die Voraussetzung zur Räumung ist die Annahme des Young-Planes. Jeder der das Volksbegehren unterzeichnet, trägt daher dazu bei, den Rückzug der alliierten Truppen zu hemmen, hindert die Befreiung der Grenzgebiete.

Weil die politischen und wirtschaftlichen Vorteile im Young-Plan gegenüber der bisherigen Regelung der Reparationen klar auf der Hand liegen, versucht die Hugenberggruppe durch Märchen von den wirklichen Zielen ihres Volksbegehrens abzulenken. Mit welcher Dummheit unter ihren Anhängern müssen diese Kreise rechnen, wenn sie die Lüge wagen können, daß die Reparationsbank auf Grund des Young-Plans alljährlich Musterungen abhalten

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Aus dem Inhalt:

Gegen Volksbegehren — für Volksfreiheit!
Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Privatangestellten
Sitzung des AfA-Bundesausschusses
Neugliederung der Eisenindustrie
Kohlen! Kohlen! Kohlen!
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 10

soll, um Deutsche als Sklaven in unwirtschaftliche Gegenden zu verfrachten. An dieser Formulierung sieht man deutlich, wie demagogisch und verantwortungslos gearbeitet wird, um Schrecken dort zu erregen, wo Unkenntnis und Unwissenheit zu Hause ist. Die „Bank für internationale Zahlungen", deren Statuten gegenwärtig erst in Baden-Baden beraten werden, hat zunächst die technische Aufgabe, die Reparationszahlungen zu empfangen und an alle Gläubigerstaaten weiterzuleiten. Darüber hinaus soll sie nach Ansicht der Sachverständigen versuchen, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen, „insbesondere durch Finanzierung von Unternehmen in wirtschaftlich unentwickelten Ländern". (Aus diesem Satz entstand der Schwindel von dem Sklavenexport!) Es mag fraglich sein, ob die Reparationsbank die Aufgabe lösen kann, aber keine Frage ist es, daß von der Lösung dieser Aufgabe schließlich die Erfüllung der Reparationspolitik in der kapitalistischen Welt abhängt. Deutschland kann seine Reparationsverpflichtungen nur durch gesteigerten Warenexport erfüllen. Die notwendige Ausfuhrsteigerung fällt nun in eine Zeit, in der England zur Behebung seiner wirtschaftlichen Kräfte ebenfalls alle Anstrengungen macht, seine Handelsbilanz zu verbessern und der amerikanische Imperialismus zu einem gesteigerten Warenexport bei gleichzeitig erhöhten Schutzzollmauern übergeht. Diese Konkurrenz auf dem Weltmarkt wird verschärft durch die deutschen Reparationsleistungen, sie muß zu einer Krisis führen, wenn es nicht gelingt, den Warenstrom des Welthandels in eine andere Richtung zu lenken. Gelingt es nicht, den Welthandel dadurch zu heben, daß auch die nichtkapitalistischen Länder mehr als bisher in den internationalen Güteraustausch einbezogen werden, dann bricht die kapitalistische Reparationspolitik in sich zusammen. Der Krieg war eine falsche Rechnung, und es gibt keine Lösung des Reparationsproblems im kapitalistischen Wirtschaftssystem.

Mit dem Volksbegehren wird ein verantwortungsloses und demagogisches Spiel getrieben, denn der Reichsausschuß weiß sehr wohl, daß das „Freiheitsgesetz" niemals durchkommt, daß der Volksentscheid niemals Erfolg haben wird, aber der Kampf um das Volksbegehren wird dennoch geführt, um von der entscheidenden innerpolitischen Situation abzulenken. Die Neuregelung der Reparationen durch den Young-Plan macht in den nächsten Jahren Milliardenbeträge frei. Und schon fordern die Unternehmer Steuerermäßigungen, deren Summe weit über das Maß der Reparationserleichterungen hinausgeht. Von einer schematischen Steuersenkung, zumal einseitig zugunsten gewisser Kreise, kann nicht die Rede sein. Steuerkämpfe waren seit jeher Klassenkämpfe, sie sind es heute mehr denn je. Ihre Bedeutung wächst in einem Zeitalter, in dem sich nach einem Worte Otto Bauers ein gewisses „soziales Gleichgewichtsverhältnis der Klassen" herausgebildet hat. Die Vertreter des Kapitalismus haben in diesem Augenblick Interesse an einem armen Staat, der die Regierung in Abhängigkeit von ihrer Finanzmacht bringt. Die Arbeitnehmer aber haben Interesse an einem reichen Staat, der allein in der Lage ist, eine tatkräftige Sozialpolitik zu treiben. So wünschenswert politisch eine Auswirkung der Reparationserleichterung durch eine baldige Steuersenkung sein mag — vor jeder Steuersenkung steht die Sanierung der Reichsfinanzen! Der Kampf um die Verteilung der Lasten ist zugleich ein Kampf um den Staat und die Sozialpolitik. Wir wenden uns gegen jene Steuerwünsche, die im angeblichen Interesse einer inneren Kapitalbildung auf einen einseitigen Abbau der Besitzsteuern hinauslaufen. Wichtiger als die innere Kapitalbildung der Unternehmen erscheint uns die Erleichterung der Lebenshaltung der Massen durch eine wesentliche Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums. Die gesteigerte Konsumkraft der Massen bedeutet zugleich eine Belebung der Wirtschaft und stärkt die Kapitalbildung der öffentlichen Hand. Wir bekämpfen alle Bestrebungen, die daraus hinauslaufen, die Finanzkraft des Staates und damit die Grundlage seiner Sozialpolitik zerstören und fordern eine Steuerreform, die zugleich mit der Steigerung des Realeinkommens der Arbeitnehmer der Belebung der Wirtschaft dient.

Von diesen entscheidenden Auseinandersetzungen, die der Politik und Wirtschaft in den nächsten Monaten den Stempel aufdrücken werden, lenkt das Volksbegehren ab, und trotzdem müssen wir diesen Kreisen um Hugenberg, Goebbels und Seldte Dank wissen für ihren Gesetzentw Denn dieses Volksbegehren wird eine Musterung der D men und der Demagogen sein. Nur Verantwortungsl keit oder Verblendung kann diesem „Freiheitsges Glauben schenken. Dem Volksbegehren liegt kein Ge entwurf gegen die Versklavung des deutschen Volkes grunde, sondern das Volksbegehren bringt e Versklavung des deutschen Volkes, es stä alle reaktionären Kräfte in Deutschland in Frankreich, es erschwert nicht nur Verständigung der Völker, sondern üb antwortet alle Macht im Staat den Fein der deutschen Republik.

Vorstandssitzung des Internationalen Bundes der Privatangestellten

Eine Vorstandssitzung des Internationalen Bundes Privatangestellten fand am 26. und 27. Septembe Brüssel statt. Es war die erste Sitzung nach dem l dener Kongreß des Internationalen Bundes, durch de Beschlüsse der Vorstand insofern eine andere Zusam setzung erhalten hat, als zu den früher schon vorhand Fachgruppen Techniker und Bankangestellte fünf neu die Werkmeister, die kaufmännischen Industrieangeste die Handelsangestellten, die Versicherungsangestellten die Geschäftsreisenden hinzugetreten sind, deren sitzende nunmehr ebenfalls zum Vorstand des Interna nalen Bundes gehören. Leider waren die Kollegen Al und Pick aus Wien durch die gespannte politische in Oesterreich verhindert, an der Vorstandssitzung t nehmen.

Die Vorstandssitzung nahm zunächst einen Gesch bericht des Generalsekretärs, Kollegen Smit, Amster über die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats dem Dresdener Kongreß entgegen. Aus dem Bericht zu entnehmen, daß das Internationale Sekretariat auc abgelaufenen Jahre die angeschlossenen Verbände in gr Umfange durch Erteilung von Ratschlägen und Auskü unterstützt hat. Außerdem haben der Generalsekretär andere Vorstandsmitglieder auch an einer Reihe von gressen angeschlossener Verbände teilgenommen. Die tretung der Angestelltenineressen im Rahmen des nationalen Gewerkschaftsbundes ist dadurch erleichtert den, daß Kollege Smit in seiner Eigenschaft als Ge sekretär des Internationalen Bundes der Privatangest an allen Vorstandssitzungen des IGB. teilnehmen ko die sich mit Fragen beschäftigten, an denen auch die gestellten interessiert sind. Auch an den beiden Auss sitzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes im tember 1928 in Amsterdam und im Mai 1929 in Prag Kollege Smit als Vertreter des IBP. teil. Der Be konnte weiter auf den bedeutsamen Erfolg hinweisen damit erreicht worden ist, daß auf das unablässige Drä des Internationalen Bundes hin der Verwaltungsrat de ternationalen Arbeitsamtes im Juni d. J. endlich die richtung eines Beratenden Ausschusses Angestellte beim IAA. beschlossen hat.

Im Zusammenhang mit der Aussprache über der schäftsbericht wurde beschlossen, von dem Anerbieten Wirtschaftsausschusses beim Völkerbund Gebrauch machen, einen Vertreter des Internationalen Bundes Privatangestellten als Beobachter zu den am 30. Septe beginnenden Beratungen des Wirtschafts schusses über das Kohlenproblem zu en den. Mit der Vertretung des Internationalen Bunde diesen Beratungen wurde der von unserem Bunde v schlagene Kollege Halbfell betraut.

Das Ergebnis der letzten Internationalen Arbeit ferenz, an der Kollege Smit im Auftrage des Internati Bundes als Beobachter teilgenommen hat, beschäftigt Vorstandssitzung vor allem insofern, als der von der ferenz beschlossene Fragebogen zur Arbeitszeit der gestellten inzwischen sowohl von der dänischen Re rung als auch von der englischen Arbeiterregierung dortigen Gewerkschaften zur Stellungnahme übern worden ist. Der Vorstand des Internationalen Bunde schloß, sämtlichen angeschlossenen Verbänden zu m fehlen, ihren Regierungen auch dann, wenn sie nicht a aufgefordert werden, Vorschläge für die Beantwortun Fragebogens zu machen.

Eine Besprechung der der letzten Internationalen Kon-
ız der Fachgruppen Techniker und Werkmeister von
Kollegen Lakenbacher-Wien vorgelegten „Leit-
: zum Schutz des angestellten Erfinders" führte zu
Ergebnis, daß diese Leitsätze mit dem Vorbehalt gut-
ißen wurden, daß die nächste Internationale Konferenz
Fachgruppen Techniker und Werkmeister berechtigt
soll, an den Leitsätzen etwa noch notwendige Aende-
en vorzunehmen.

Die sich unmittelbar an diese Beratungen anschließende
prache über die Veranstaltung von Fachgruppenkon-
ızen ergab den Beschluß, eine gemeinsame Kon-
:nz der drei Fachgruppen Techniker,
:kmeister und kaufmännische Industrie-
estellte im Februar 1930 in Berlin abzuhalten.
: Konferenz soll endgültig über die Leitsätze zum
tze des angestellten Erfinders Beschluß fassen und
sich außerdem mit der Konkurrenzklauselfrage und
ler internationalen Verflechtung der Industrie beschäf-
. Weitere Fachgruppenkonferenzen der Handelange-
en, der Versicherungsangestellten und der Geschäfts-
nden werden voraussichtlich im März 1930 in Wien
inden.

Aus den weiteren Beratungen der Vorstandssitzung ist
rkenswert, daß einem Vorschlage des Generalsekretärs
stimmt wurde, wonach die bisher monatlich heraus-
benen „Mitteilungen" des Internationalen Bundes künf-
weimal monatlich erscheinen und auch inhaltlich aus-
at werden sollen. Ferner ist geplant, zur Erleichte-
der Verständigung mit den süd- und mittelamerika-
en Ländern Auszüge aus den „Mitteilungen" auch in
scher Sprache — die „Mitteilungen" selbst werden in
cher, französischer und englischer Sprache heraus-
ben — erscheinen zu lassen.

* * *

An die Vorstandssitzung schloß sich eine vom Vor-
des Internationalen Bundes der Privatangestellten ver-
ltete Feier aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der
stellteninternationale an. Dieser Feier wohnten von
Begründern der Angestelteninternationale die Kollegen
Josephsohn, der vor 25 Jahren in seiner Eigen-
t als Vorsitzender des Zentralverbandes der Hand-
gehilfen und -gehilfinnen Deutschlands die Anregung
Veranstaltung der ersten internationalen Handlungs-
enkonferenz gegeben hatte, und Edo Fimmen, der
25 Jahren Vorsitzender des holländischen Verbandes
andels- und Büroangestellten gewesen war, bei. Außer-
waren als Gäste der Sekretär des belgischen Gewerk-
sbundes Solau in Vertretung des Internationalen Ge-
schaftsbundes, der Sekretär der Fabrikarbeiterinter-
iale, sowie Vertreter des holländischen Verbandes
landels- und Büroangestellten und des dänischen Ver-
:s der Handels- und Büroangestellten erschienen. Eine
anderer Verbände, darunter auch unser Bund, hatten
aphisch ihre Glückwünsche zum 25jährigen Bestehen
ngestelteninternationale ausgesprochen.

n der Ansprache, mit der Kollege Urban als Präsi-
des Internationalen Bundes der Privatangestellten die
, unter ihnen besonders Josephsohn und Fimmen, be-
e, gab er einen kurzen Rückblick auf die Geschichte
nternationalen Bundes und würdigte dabei besonders
erdienste, die sich die Kollegen Josephsohn, Fimmen
der leider nicht anwesende Kollege Pick um den
ationalen Zusammenschluß der Angestelltenverbände
ben haben. In seiner Erwiderung auf diese Begrü-
ansprache erinnerte Josephsohn an die kleine Zahl
landlungsgehilfenvertretern, die sich zu der im August
in Amsterdam veranstalteten ersten internationalen
lungsgehilfenkonferenz zusammengefunden hatten, und
einer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß
der Internationale Bund der Privatangestellten nach
Kriege so gut entwickelt habe.

ollege Fimmen, der heute bekanntlich Sekretär
ransportarbeiterinternationale ist, dankte ebenso wie
hsohn für die ihm zuteil gewordene Ehrung und hob
erdienst hervor, das der jetzige Generalsekretär des
ationalen Bundes der Privatangestellten, Kollege
, sich um dessen erfolgreiche Entwicklung erworben
Mit berechtigtem Stolz könnten die freigewerkschaft-
Angestellten aller Länder heute feststellen, daß ihre
sinternationale zu den stärksten und bestgeleiteten
nalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes gehört.

Sitzung des AfA-Bundesausschusses

Am 14. Oktober trat im Industriebeamtenhaus der Bundesausschuß des AfA-Bundes zusammen. Den Geschäftsbericht des Vorstandes erstattete Bundesvorsitzender Aufhäuser. Er konnte feststellen, daß die AfA-Zentrale jetzt fast restlos die in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften tätigen AfA-Funktionäre erfaßt hat: 1116 Arbeits- und Landesarbeitsrichter sind für die freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung tätig. In den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeits- und Arbeitsämter ist der AfA-Bund mit 426 Kollegen vertreten. 550 Vertrauensmänner und 1391 Ersatzleute vertreten die AfA-Interessen in der Angestelltenversicherung. Die Schulung dieser Funktionäre hat sich der AfA-Bund zur besonderen Aufgabe gestellt. Für seine Mitglieder wurden im letzten Halbjahr 6 Kurse von 14tägiger Dauer und 15 Wochenendkurse veranstaltet. Auf diesem Wege konnten mehr als tausend Mitarbeiter über Sozial-, Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik informiert werden.

Aufhäuser ging nach diesen Feststellungen auf die wirtschafts- und sozialpolitische Arbeit des AfA-Bundes näher ein. Die wirtschaftspolitische Abteilung des AfA-Bundes beschäftigte sich vor allem mit der Frage der Aktienrechtsreform, sie nahm zu den Fragebogen des Justizministeriums Stellung und formulierte Forderungen zur Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. In steter Zusammenarbeit mit den Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat sind Bilanzuntersuchungen fertiggestellt worden. Besonders bearbeitet wurde die Waggon-, Auto- und Maschinenindustrie. Zur Unterstützung der Tarifverhandlungen ist ein Umbau der Tarifstatistik beschlossen worden. Erneut wurden Haushaltserhebungen vorgenommen, über deren Ergebnis demnächst der Oeffentlichkeit berichtet wird. Starke Aufmerksamkeit widmete der AfA-Bundesvorstand dem Wohnungswesen. In Verbindung mit der Dewog wurden Baupläne ausgearbeitet und die R. f. A. veranlaßt, auch dem freigewerkschaftlichen Wohnungsbau Kredite zur Verfügung zu stellen.

Auf sozialpolitischem Gebiet trat der AfA-Bund auch in der Berichtsperiode für den Ausbau der Angestelltenversicherung ein. Die im März dieses Jahres verabschiedete Novelle, die eine bedingte Herabsetzung der Altersgrenze und die Verkürzung der Wartezeit brachte, ist auf die Initiative des AfA-Bundes zurückzuführen. Der AfA-Bund erwartet, daß die zur Zeit dem Reichstagsausschuß vorliegende weitere Novelle für die Angestelltenversicherung einen Leistungsausbau bringt. Bei der Anwendung der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen war es den Vertretern des AfA-Bundes möglich, durch Verwaltungsmaßnahmen der R. f. A. Verbesserungen besonders auf dem Gebiet der Heilverfahren durchzusetzen. Der AfA-Bund fordert eine Verlängerung der Kurdauer, Verkürzung der Wartezeit bei Wiederholungskuren und, wenn erforderlich, auch Kuraufenthalt im Ausland. Die Arbeit der AfA-Zentrale für den Ausbau der Versicherung wurde unterstützt durch die Tätigkeit der AfA-Vertrauensmänner. Diese wirken zur Zeit bereits in 285 Ortsausschüssen der R. f. A. aktiv mit. In engster Zusammenarbeit mit der AfA-Zentrale war es möglich, die Bezirkstagungen der R. f. A. zu beeinflussen. Seine besondere Aufmerksamkeit widmete der AfA-Bund der Arbeitsvermittlung für Angestellte. Der Information und Instruktion der Mitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter diente eine am 7. und 8. Oktober stattgefundene Konferenz, in der das Gesamtproblem der Angestelltenvermittlung zur Diskussion stand.

Aufhäuser schloß seinen Geschäftsbericht mit dem Hinweis auf die soeben abgeschlossenen Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung, in denen es den freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gelungen sei, einen sozialreaktionären Angriff größten Ausmaßes abzuwehren.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Suhr über den Young-Plan. Dazu nahm der Bundesausschuß eine Entschließung an, in der darauf hingewiesen wird, daß mit der neuen Regelung die Reste politischer Bevormundung fallen, das Rheinland frei und die Rückgliederung des Saargebietes möglich werde. So wünschenswert eine baldige Auswirkung der Reparationserleichterungen in Form einer fühlbaren Steuersenkung erscheinen mag, so dringlich und notwendig sei aber auch die Sanierung der Reichsfinanzen. Die Reparationserleichterungen dürften nicht in einseitiger und schematischer Steuersenkung zugunsten

einer angeblichen Kapitalsbildung in den Unternehmungen verwandt werden. Unbedingt notwendig sei die Erleichterung der Lebenshaltung der breiten Massen durch eine wesentliche Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums. Die kommende Reform müsse die Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden als Einheit behandeln und deren sozialen Bedarf unter allen Umständen sicherstellen. Der AfA-Bund wende sich aufs entschiedenste gegen alle Bestrebungen, die Finanzkraft des Staates und damit die Grundlage seiner Sozialpolitik zu zerstören.

Ueber den Erfolg freigewerkschaftlicher Arbeit auf der 12. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die sich mit der Frage der Arbeitszeit für Angestellte beschäftigte, berichtete Dr. Pfirrmann, der den AfA-Bund auf der Tagung vertreten hat. Der Bundesausschuß nahm hierzu einstimmig folgende Entschließung an:

„Die 3. Bundesausschußsitzung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes am 14. Oktober 1929 erblickt in dem Fragebogen über die Arbeitszeit der Angestellten, in der Fassung, die ihm die 12. Internationale Arbeitskonferenz gegeben hat, eine geeignete Grundlage zur Herbeiführung einer internationalen Regelung der Arbeitszeit der nicht vom Washingtoner Uebereinkommen von 1919 erfaßten Arbeitnehmer, insbesondere der Angestellten. Sie erwartet von der deutschen Reichsregierung, daß diese sich nunmehr unverzüglich mit den Angestelltenorganisationen in Verbindung setzt, um deren Vorschläge für die Beantwortung des Fragebogens entgegenzunehmen.

Bei der Bedeutung der Frage und der dringlichen Notwendigkeit, die vom Washingtoner Uebereinkommen gelassene Lücke zu schließen und auch für die nicht von diesem erfaßten Angestelltengruppen eine internationale Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen, erwartet der Allgemeine freie Angestelltenbund, daß die deutsche Reichsregierung nichts unterläßt, um, in Zusammenarbeit mit den Angestelltenorganisationen, der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz die Herbeiführung eines entsprechenden Uebereinkommens zu ermöglichen."

Rundschau

Sozialpolitik

Gesundheitszustand und Bevölkerungsbewegung des deutschen Volkes. Wie in den vorigen Jahren hat das Reichsministerium des Innern auch jetzt in einer Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1927 (Rchstgdrucksache Nr. 936) berichtet, die zugleich ein aufschlußreiches Bild von der sozialen Lage, den bevölkerungspolitischen, Ernährungs-, Wohnungs- und Erwerbsverhältnissen bietet. Trotz des erhöhten Zugangs an neuen Ehen ist die Quote des Geburtenüberschusses weiter gesunken, von 8,8 auf je 100 der Bevölkerung im Jahre 1925, auf 6,4 im Jahre 1927, sie beträgt jetzt fast die Hälfte der Ziffer von 1913, und zwar sind die ehelichen Geburten an der Abnahme stärker beteiligt als die unehelichen (eine Tatsache, die den Gegnern des § 218 übrigens zu denken geben sollte). Aber auch die Sterbeziffer, die bis jetzt als Ausgleich ebenfalls dauernd im Sinken war, hat sich diesmal etwas erhöht, eine Folge der Grippeepidemie zu Anfang 1927. Die Erkrankungsursachen scheinen sich jedoch zu verschieben. Tuberkulosesterblichkeit und Tuberkuloseerkrankungen sind in ständigem Rückgang. So gingen z. B. die Tuberkulosefälle bei der Siemens-Betriebskrankenkasse von 5,16 im Jahre 1926 auf 3,56 Prozent im Jahre 1927 zurück, ein Erfolg der Tuberkulosebekämpfung, die sich bei besseren Wohnverhältnissen noch weit günstiger auswirken könnte. Auch die Geschlechtskrankheiten haben weiter abgenommen. Dagegen haben nicht nur die Krebserkrankungen, sondern auch nicht unwesentlich die Blinddarmerkrankungen zugenommen. Von den mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankungen der Verdauungsorgane waren z. B. bei der Ortskrankenkasse Berlin 1926 5,5 männliche und 6,9 weibliche Fälle von je 100 Mitgliedern gemeldet, 1927 dagegen 7,8 männliche und 9,8 weibliche — typische Folgen der unrationellen Großstadtlebensweise. Besonders zu denken gibt die starke Zunahme der Krankheiten des Nervensystems, allem der Neurasthenie, gerade bei der arbeitenden Bevölkerung, da „bei der starken Abhängigkeit des allgemeinen Gesundheitszustandes von der seelischen Verfassung die körperliche Elastizität allmählich herabgedrückt werden muß". Daß die Zunahme der Neurasthenie hauptsächlich durch die monotone Arbeit im weitestgehend spezialisierten Arbeitsmechanismus bedingt ist, sieht auch die Denkschrift, sie folgert jedoch daraus, daß die aus dem rationalisierten Arbeits- und Lebenstempo sich ergebende Herabminderung der Lebensbejahung und des Selbstgefühls zu einer durch übertriebene Besorgnis gesteigerten Selbstbeobachtung und zur Unzufriedenheit" führe. Als Heilmittel dagegen empfiehlt die Denkschrift „Vertiefung des Gemeinschaftsgefühls und gesunde Ausgestaltung des Familienlebens", doch scheint es eigentlich eine dringlichere, wichtigere Aufgabe, die gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiterschaft durch die Rationalisierung einmal eingehend zu untersuchen — eine Aufgabe, für die das Reichsklimatorium für Wirtschaftlichkeit zuständig wäre! Der seelisch nervöse Tiefstand drückt sich auch in der Zunahme der Selbstmorde aus. Als das schwerste Hindernis der Volksgesundheit bezeichnet die Denkschrift den Wohnungsmangel und die hygienische Unzulänglichkeit selbst reicher Wohnungen. Eine Erhebung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände stellte fest, daß jede fünfte Jugendliche kein eigenes Bett hat. Abgesehen von der noch sehr im argen liegenden allgemeinen Körperpflege ist jedoch der Gesundheitszustand der Schuljugend im großen und ganzen nicht ungünstig. Rund 40 Prozent der Schulkinder zeigten einen guten, 50 Prozent einen ausreichenden Ernährungszustand, während 10 Pfozent unterernährt waren.

Arbeiterschutz und Unfallverhütung. Einer Anregung der Internationalen Arbeitskonferenz entsprechend, lud der Reichsarbeitsminister die Leiter der Arbeitsschutzmuseen für die Tage vom 27. bis 30. September nach dem Deutschen Arbeitsschutzmuseum in Berlin eingeladen. Die Tagung fand im zeitlichen Zusammenhang mit der Tagung des Unterausschusses für Unfallverhütung des Internationalen Arbeitsamts am 30. September und 1. Oktober statt. An der Tagung nahmen außer den Leitern der bedeutendsten sozialen Museen Deutschlands die Leiter gleichartiger sozialer Institute Amerikas, Englands, Frankreichs, Belgiens, Italiens, Rußlands, Oesterreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei, der Schweiz und der nordischen Länder teil. Der Reichsarbeitsminister wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß beide Gruppen, der Unterausschuß für Unfallverhütung des Internationalen Arbeitsamtes wie die Leiter der Arbeitsschutzmuseen, der Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschädigungen bei der gewerblichen Arbeit dienen wollen. Da die soziale Gesetzgebung die Folgen solcher Unfälle und Schädigungen leider nur lindern könne, sei die vorsorgende Fürsorge, insbesondere die Unfallverhütung, von allergrößter Bedeutung für den einzelnen wie für die Gesamtheit. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sei gerade von industriellen Kreisen gewünscht worden, eine Zentralstelle zu schaffen, bei der alle Erfahrungen der unfallverhütenden Fürsorge gesammelt werden. Der Deutsche Reichstag habe 1903 beschlossen, eine „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt" zu schaffen. Daraufhin sei 1903 das heutige Deutsche Arbeiterschutzmuseum eröffnet worden. Von nun an sei der Gedanke des Arbeiterschutzes mehr und mehr Gemeingut geworden.

Die Rede des Ministers wurde durch den Dolmetscher des Internationalen Arbeitsamtes ins Englische und Französische übersetzt. An die Eröffnungsfeier schloß sich eine Besichtigung des Museums.

Aus der gleichzeitigen Tagung des Ausschusses des Internationalen Arbeitsamtes für Unfallverhütung ist von allgemeinerem Interesse die Frage der Verwendung des Filmes bei der Unfallverhütungspropaganda. Schon auf den letzten Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz wurden Unfallverhütungsfilme vorgeführt, die von den Fachleuten trotz gewisser Mängel, die zweifellos überwunden werden können, als eins der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Unfälle bezeichnet wurden. Insbesondere hat die Praxis gezeigt, daß es notwendig ist, bei der Herstellung von Unfallverhütungsfilmen eine Reihe psychologischer Erscheinungen zu berücksichtigen, um durch den Film nicht das Gegenteil dessen, was erreicht werden soll, er-

zuführen. In Rom besteht ein internationales Lehrfilmtitut, das in enger Zusammenarbeit mit dem Völkerbund Genf tätig ist. Das Internationale Arbeitsamt ist im Verltungsrat dieses Instituts vertreten und wirkt auch dort die Herausgabe von zweckmäßigen Filmen zur Bempfung von Unfällen hin. Auf Grund des internationalen inungsaustausches werden Monographien über bestimmte zelgebiete abgefaßt und vom Internationalen Arbeitst veröffentlicht. Der internationale Meinungsaustausch gezeigt, daß diese Methode geeignet ist, einwandfreie terlagen für wirklich wirksame Arbeiterschutzmaßnahmen liefern.

ziale Bewegung

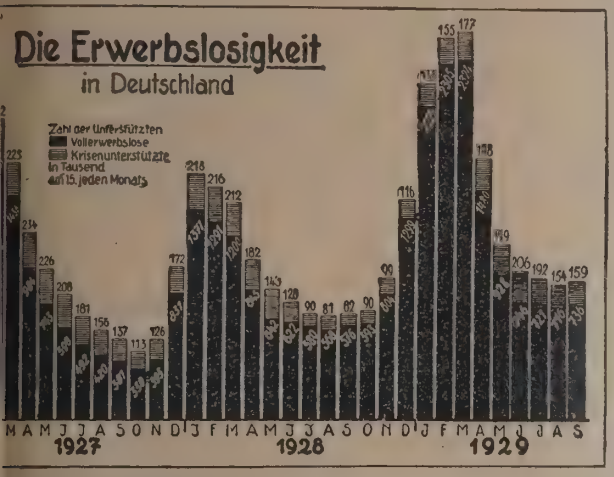

Verhältnismäßig früh hat in diesem Jahre die Zume der Arbeitslosigkeit eingesetzt, die sonst erst im ober oder November eintrat. Zum Teil wird die Steigeg der Arbeitslosen auf die mit dem Kapitalmangel zusammenhängende schlechte Herbstsaison für die Bauarbeiter zurückgeführt, ferner auf den nachlassenden Bedarf der Landwirtschaft und schließlich auf die sich mehr und mehr bemerkbar machende geringere Beschäftigung in der Industrie, wo auch durch Rationalisierungsmaßnahmen an Arbeitskräften gespart werden soll.

Angestelltenbewegung

Die Christlich-nationale Angestellten-Internationale. In unserer Notiz über den 4. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Angestelltenverbände, die wir in der „DTZ." Nr. 40 vom 4. Oktober, Seite 290, veröffentlichten, ist ein sinnentstellender Fehler enthalten. Im zweiten Absatz dieser Notiz wird darauf hingewiesen, daß Kollege Kaufmann, München, am 8. Dezember 1925 mit dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Techniker, Herrn Breddemann, in einer vom VDT. einberufenen Versammlung für die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Angestellten gegenüber Herrn Breddemann dieselben Argumente ins Feld führte, die auf der Tagung der Christlichen Angestellten-Internationale deren Präsident gemacht hat. Nachdem in der erwähnten Notiz der „DTZ." gesagt wird, daß inzwischen wohl auch Herr Breddemann einiges hinzugelernt habe, heißt es wörtlich:

„Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann verweisen wir ihn auf die Ausführungen des Präsidenten der Tagung, der ungefähr die gleichen Argumente für den internationalen Zusammenschluß der Angestellten ins Feld führen mußte, die in der erwähnten Versammlung Herr Breddemann gegenüber dem Verfasser dieses vertrat."

Aus diesem Satz könnte man entnehmen, daß Herr Breddemann gegenüber dem Kollegen Kaufmann mit den gleichen Argumenten für die Internationale gesprochen habe wie der Präsident der erwähnten Tagung. Es soll aber heißen, daß Kollege Kaufmann Herrn Breddemann gegenüber „ungefähr die Argumente für den internationalen Zusammenschluß der Angestellten ins Feld führen mußte, die der Verfasser dieses (Kaufmann) Herrn Breddemann gegenüber vertrat".

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Neugliederung der Eisenindustrie

Vahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen durch Selbstverwaltungskörper.

Die deutsche Eisenindustrie, der konzern- und kartellßig festgefügteste Wirtschaftskörper der deutschen Intrie, steht vor wichtigen Entscheidungen. Die Rohlgemeinschaft, das Produktionskartell der inländischen lgewinnung, und die Verkaufsverbände für die elnen Walzwerksfabrikate haben ihren Ablaufstermin icht; auch ist über die Erneuerung des Internationalen Eisenpakts zu verhandeln.

Die Erneuerungsverhandlungen sind bereits seit Mon im Gange. Die vorhandenen Gegensätze haben sich r so stark gezeigt, daß bis jetzt keine Verständigung elt werden konnte. Man hat in diesem Zusammenhang der „Verbandsmüdigkeit" der Eisenindustrie rochen und auch viel von der Abkehr der Eisenlustrie vom Kollektivismus geredet. Führende Schwerindustrielle gaben ihrer Unzufriedenheit mit jetzigen Verbandssystem Ausdruck und erklärten, daß ein Wiederaufleben der Konkurrenz selbst mit den unleiblichen Folgen des Preiskampfes gegenüber der igen Kartellwirtschaft den Vorzug geben. Solchen Erungen liegen sicherlich zu einem gewissen Grade auch litische und taktische Erwägungen zuade. Man spielt nicht nur den starken Mann, um in kommenden Kartellen seine Quote zu erhöhen, sondern befürchtet auch, daß eine straff syndizierte Mononacht, wie sie die Eisenindustrie darstellt, in Zukunft r stärkeren staatlichen Kontrolle unterworfen werden l als bisher. Die politische und soziale Retion in Reihen der Eisenindustriellen hegt ferner die fnung, bei Ausbruch eines Preiskampfes auf dem deutn Markt erfolgreich einen starken sozialen uck auf die Arbeiterschaft ausüben zu könn. So stark auch diese politischen und taktischen Erwägungen die verbandsablehnende Haltung beeinflussen, so ist diese doch in erster Linie auf wirtschaftliche Momente zurückzuführen.

Soweit die Erneuerung des Internationalen Eisenpakts in Frage kommt, glauben wir, daß die deutsche Industrie nicht ernstlich die Absicht hat, das internationale Kartell zu zerschlagen. Dafür sind die Vorteile des preisgeschützten Inlandsmarktes, die einem Monopol gleichkommen, viel zu groß. Komplizierter liegt die Voraussetzung für die Erneuerung der innerdeutschen Verbände. Hier ist auf eine gewaltige Bewegung in der Eisenindustrie, die Rationalisierung, zurückzugreifen, die vieles erst verständlich macht. Die deutsche Eisenindustrie hat seit 1925 ihren Produktionsstand um ein Drittel erhöht. Zu gleicher Zeit wurde stark konzentriert. Von insgesamt 185 Hochöfen sind jetzt etwa 96 im Betrieb. Andererseits senkten sich die Lohnkosten infolge umfangreichster Mechanisierung. Der Lohnaufwand pro Tonne Walzwerkerzeugnisse dürfte sich von 1925 bis 1927 um mehr als 6 RM. verringert haben. Dazu kommen wichtige Ersparnisse in den Brennstoffen durch wärmetechnische Verbesserung. Im Gegensatz zu der festgestellten Senkung der Selbstkosten wurden die Inlandspreise mehrfach erhöht. Die Rentabilität der Eisenindustrie hat sich auch in den letzten Jahren weiter gebessert. Diese Entwicklung findet in den guten Eisenkursen an der Börse ihren Ausdruck.

Nun liegen jedoch die Selbstkosten und die Rentabilitätsverhältnisse innerhalb der Eisenindustrie recht verschieden. Diejenigen Konzerne, die ihre Anlagen am stärksten modernisiert und sich vorwiegend auf Verfeinerungsprodukte spezialisiert haben, können ohne Zweifel bei dem hohen deutschen Preisniveau beträchtliche Gewinne erzielen; sie können sogar, wie das Beispiel eines Außenseiterwerks, der jetzt halbstaatlichen Rheinmetall, zeigt, auch bei Unterbietung der Inlandspreise gut existieren.

Bei einer Minderzahl von Werken, die ihre Betriebe nicht so stark vervollkommnet haben, liegen die Verhältnisse natürlich ungünstiger. Dazu kommt der Streit über die Ausfuhrpolitik. Soweit die Werke ihre Produkte auf dem Binnenmarkt absetzen, werden sie von der Umlegung der Mindererlöse im Ausfuhrgeschäft betroffen, die ja nichts anderes sind als „laufend große Geschenke" an die belieferten fremden Länder, wie der Verband der Eisen- und Stahlindustriellen in seinem letzten Geschäftsbericht treffend erklärte. Die bestgelagerten Unternehmungen, z. B. Gutehoffnungshütte, Hoesch und Krupp, sind es nun, von denen die Opposition gegen das bisherige Verbandssystem ausgeht. Man kann aber auf Grund früherer Erfahrungen damit rechnen, daß dieser Widerstand sich legen wird, sobald man diese Unternehmungen in der Quote besser stellt oder ihnen sonstige Vergünstigungen einräumt. Hier mögen auch die sozialreaktionären Absichten am meisten mitsprechen.

Mit einer Quotenerhöhung bei den bestgelagerten Werken wäre natürlich der deutschen Wirtschaft wenig geholfen; denn diese wird durch Hochhaltung der Eisenpreise im Inland äußerst schwer belastet. Ein Zeichen dafür ist, daß die Eisenverarbeiter, die sich bisher dem Preisdiktat der Eisenindustrie fügten, sich in jüngster Zeit wieder auf die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Eisenindustrie besinnen. Die Vergangenheit hat aber gelehrt, daß weder der Widerstand der Eisenverbraucher, noch die staatliche Beaufsichtigung, wie sie bisher vom Reichswirtschaftsminister auf Grund der Kartellverordnung ausgeübt wurde, ausreicht, um die Monopolwillkür der Eisenindustrie zu hemmen. Die offene Auflehnung der Eisenindustrie gegen den Staat in der Ruhrmetallarbeiteraussperrung und die jüngste Heraufsetzung der Roheisenpreise ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Wirtschaftsminister haben auch der privaten Oeffentlichkeit die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der Eisenwirtschaft bewiesen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat vor einigen Monaten, Vorschlägen der freien Gewerkschaften folgend, die Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers für die Eisenindustrie gefordert. Gerade die nächsten, für die Zukunft der Eisenindustrie bestimmenden Entscheidungen dürfen nicht allein nach dem Gutdünken der schwerindustriellen Konzerne getroffen werden, sondern es müssen vor allem die gesamtwirtschaftlichen Interessen Berücksichtigung finden. Es ist zu fordern, daß die amtlichen Stellen und auch die Arbeitnehmerschaft über die schwebenden Verhandlungen unterrichtet werden. Nur durch Ausbau der Kontrolle und Aufsicht über die Eisenwirtschaft im Rahmen eines Selbstverwaltungskörpers kann sichergestellt werden, daß die organisatorische Neugliederung der Eisenindustrie nicht nach konzernkapitalistischen Sonderinteressen, sondern nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Industrietarife

Rheinisch-westfälische Straßenbahnen. Die Verhandlungen der Angestelltenorganisationen mit den Gesellschaften der rheinisch-westfälischen Straßenbahnen über eine Erhöhung der Tarifgehälter führten vor der Schlichterkammer in Westfalen zu folgender Vereinbarung:

„1. Mit Wirkung vom 1. August 1929 ab erhöhen sich die Gehaltssätze der Verkehrsaufseher um 4 Prozent, mit Wirkung vom 1. September 1929 ab die der Gruppen V und IV um 3 Prozent und die der Gruppen III, II und I um 2 Prozent.

2. Diese Regelung läuft bis zum 31. Dezember 1930. Sie kann zu diesem Zeitpunkt mit zweimonatiger Frist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zu diesem Termin, so läuft die Regelung mit derselben Kündigungsfrist jeweils ein halbes Jahr weiter."

Für die technischen Angestellten wirkt sich die Vereinbarung zahlenmäßig in den einzelnen Gruppen wie folgt aus:

Gruppe V: Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist,
- im 1. Dienstjahr . . . . . 127 RM.
- steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 235 „

Gruppe IV: Angestellte mit einfacher Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichzuwertender Berufsausbildung
- im 1. Dienstjahr . . . . . 181 „
- steigend im 16. Dienstjahr auf . . . . . 313 „

Gruppe III: Angestellte mit teilweise selbständiger oder öffentlich-rechtlich verantwortlicher Tätigkeit
- im 1. Dienstjahr 298
- steigend im 16. Dienstjahr auf 405

Gruppe II: Angestellte mit selbständiger Tätigkeit und erhöhter Verantwortung
- im 1. Dienstjahr 340
- steigend im 16. Dienstjahr auf 465

Gruppe I: Betriebsleiter oder Vorgesetzte der Gruppe II
- im 1. Dienstjahr 369
- steigend im 16. Dienstjahr auf 512

Zu den vorstehenden Sätzen erhalten Techniker und Hilfsmeister eine Zulage von 10 RM., Techniker mit abgeschlossener technischer Vorbildung und Meister 15 RM. Für technische Angestellte mit ständiger Dienstbereitschaft werden diese Zulagen in doppelter Höhe gewährt.

Das Hausstandsgeld beträgt nach wie vor 15 RM., ebenso das Kindergeld 15 RM.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 29 RM., im zweiten Lehrjahr 44 RM., im dritten Lehrjahr 58 RM., jugendliche Angestellte nach vollendetem 17. Lebensjahr 82 RM., nach vollendetem 18. Lebensjahr 99 RM., nach vollendetem 19. Lebensjahr 111 RM.

Baugewerbetarife

Sind der DHV. und der GdA. Angestelltenvertreter gen? Gelegentlich von Tarifverhandlungen mit dem Verband deutscher Werksteinbetriebe, Gruppe Muschelkalk, ergab sich vor dem Schlichtungsausschuß in Würzburg das ergötzliche Schauspiel, daß der GdA. und der DHV. den Arbeitgeberverbänden die Argumente zur Ablehnung von Gehaltsforderungen in die Hand lieferten.

Die Verbände des AfA-Bundes hatten die geltende Gehaltsregelung zum 31. August gekündigt und mit Wirkung ab 1. September eine Forderung auf 10 Prozent Gehaltserhöhung eingereicht. Als die Arbeitgeber ablehnten, wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Würzburg unterbreitet. Diesem Antrage schlossen sich auch der DHV. und der GdA. an.

Merkwürdigerweise setzte der Schlichtungsausschuß Würzburg innerhalb von sechs Wochen keinen Verhandlungstermin fest. Eine persönliche Rücksprache ergab, daß der Vertreter des DHV. beantragt hatte, Verhandlungen nächst nicht anzusetzen; er hatte nach den Angaben des Schlichtungsausschusses sogar die Kühnheit zu behaupten, daß er sich mit uns in Verbindung gesetzt habe, obwohl weder der DWV. noch wir von ihm irgendwie benachrichtigt worden waren. Auf unser energisches Drängen setzte dann der Schlichtungsausschuß Verhandlungstermin für den 3. Oktober fest, und dabei geschah das Unglaubliche, daß der GdA. und der D.H.V. dem Schlichtungsausschuß am Verhandlungstage ein Schreiben zuschickten, in welchem sie ihre Forderungen zurückzogen. Sie fielen damit nicht nur den im AfA-Bund organisierten Angestellten in den Rücken, sondern schädigten ihre eigenen Mitglieder.

Es ist klar, daß sich die Arbeitgeber dieses wirksame Argument bei den Verhandlungen nicht entgehen ließen und immer wieder darauf hinwiesen, daß hier zwei gelbe kaufmännische Organisationen die Notlage der Muschelkalkindustrie dadurch anerkennen, daß sie ihre Anträge auf Gehaltserhöhung vor dem Schlichtungsausschuß zurückziehen. Obwohl es uns gelang, die Argumente der Arbeitgeber über angeblich schlechte Konjunktur durch den Hinweis zu entkräften, daß eine Anzahl von Firmen sehr gut beschäftigt sind, in einigen mit mehrschichtigem Betrieb gearbeitet wurde, war die Zurücknahme der Anträge offenbar von so verheerender Wirkung auf den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, daß er einem Antrag auf Gehaltserhöhung nicht stattgab, sondern die bisherigen Gehaltssätze verlängerte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der DHV. und der GdA. nicht die Behauptung der Arbeitgeber, die Muschelkalkindustrie sei schlecht beschäftigt, unterstützt hätten, die Angestellten mit einer Gehaltserhöhung abgeschlossen hätten. Man muß sich angesichts dieser Haltung der Verbände fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn sie in Zukunft offen als eine Niederlassung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie firmieren würden, als unter dem Deckmantel einer Angestelltengewerkschaft die Angestellten zu schädigen.

BERGBAU

ohlen! Kohlen! Kohlen!

Von einem Kollegen aus dem Ruhrrevier wird uns ge-eben:

„Noch niemals in der Nachkriegszeit hat die Jagd nach en für die Grubenaufsichtspersonen solche Formen an-mmen und Auswirkungen auf die dienstlichen Verhält- der Kollegen gezeitigt wie heute. Es entwickelt sich etzter Zeit eine Antreiberei, die schlechterdings nicht gesteigert werden kann. Es hat sich auf verschie-n Zechen ein System herausgebildet, das ganz erheb- Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer sich führt. Einer der übelsten Auswüchse ist das so-nnte ‚Vollbelegen', d. h. die für die Reparaturen be-mten Arbeiter in der Kohlengewinnung zu beschäftigen. z. B. in einem Revier das Fördersoll nicht erreicht, eißt es am anderen Tage sofort: ‚Alle unproduktiven e sind in der Kohlengewinnung zu beschäftigen.' Wenn diese Maßnahme auf Ausnahmefälle beschränken le, so wäre dagegen nicht viel zu sagen. Aber es sind bekannt, wo man die Reparaturhauer für mehrere chten hintereinander von ihren für die Grubensicherheit wichtigen Arbeiten wegnimmt und vor Kohle be-ftigt.

Die verantwortlichen Reviersteiger sind gegen diese nahmen machtlos. Es wird von der Betriebsleitung an-dnet und damit basta. Dabei ist zu beachten, daß der ersteiger der Bergbehörde gegenüber für den Zustand s Revieres — darunter fällt vor allen Dingen die ord-smäßige Instandhaltung der Förder- und Wetterwege nmer verantwortlich bleibt und bei Verstößen gegen esetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen Wagt es einmal ein Kollege, einem Befehl auf Voll-en nicht nachzukommen, so darf er empfindlicher strafen, wenn nicht gar der Entlassung gewärtig sein. Folgen dieser Vernachlässigung der Reparaturarbeiten n sich naturgemäß sehr bald in der Beschaffenheit der ustrecken, Wetterstrecken, Aufbrüche usw. Sie sind n einem derartigen Zustand, daß sie entweder über-t nicht mehr fahrbar sind oder nur noch unter er-r Lebensgefahr. Auch im Abbau selbst werden durch Zurückbleiben des Bergversatzes die Gefahrenquellen lich vergrößert. Die häufige Entziehung der Versatz-schaften von ihrer sehr wichtigen Arbeit verhindert echtzeitige Einbringen und Nachführen des Bergever-s. Dieser Zustand fördert andererseits die Gefahr, daß Belegschaft Hohlräume, sogenannte Ställe oder Häus-ausspart. Welche großen Gefahren gerade durch diese hereien entstehen können, ist jedem Fachmann be-."

lier wäre ein sehr dankbares Feld für die Aufsichts-de. Es genügt nicht, daß sie nur die Zustände an sich ellt, sondern sie muß viel energischer auf die Beseiti-der Ursachen, die zu diesen Mißständen führen, be-sein. Vor allen Dingen müßte sie in erster Hinsicht bestrebt sein, die wirklich Schuldigen zu ermitteln. eine sehr einfache und bequeme Methode, sich stets n Reviersteiger zu halten. Es soll nicht verkannt wer-daß die heutige gesetzliche Regelung mit ihrer ganz baren Verteilung der Verantwortung hierbei die schuld trägt. Aber der Bergrevierbeamte verfügt den toren und Betriebsleitungen gegenüber noch über ge-d Einfluß und Machtmittel, den Sicherheitsvorschrif-n Bergbau die unbedingt notwendige Geltung zu ver-en, ohne daß der Reviersteiger in allen Fällen der nbock für seine Vorgesetzten wird. Daß das heutige n der Verantwortlichkeit im Bergbau bald fällt, und oduktion nach Grundsätzen und Gesichtspunkten ge-wird, die die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften Befürchtungen für materielle Schädigungen der Auf-ersonen gewährleisten, ist eine Angelegenheit, an der rubenaufsichtspersonen in stärkstem Maße interessiert ollten. Die Möglichkeiten, zu einer Besserung der tnisse zu kommen, sind um so größer, je intensiver eschlossener die technischen Bergbauangestellten sich unseren Bund und seine Forderungen zum neuen beitsgesetz stellen.

Bergbauwirtschaftsfragen

Immer wieder Opfer der Rationalisierung! Wir erhalten die Nachricht, daß die Gewerkschaft „Friedrich der Große" in Herne in Weiterführung der Rationalisierungsmaßnahmen den Tagesbetrieb der Schachtanlagen 1, 2 und 5 ganz erheblich einschränken will. Diese Maßnahme zieht erneut einen Belegschaftsabbau nach sich; gleichzeitig sind auch acht Angestellte gekündigt worden.

Dieser Vorgang zeigt aufs neue, daß die Arbeitnehmerschaft im Bergbau allein die Opfer der Rationalisierung tragen muß. Auf ihre Schultern werden die Lasten abgewälzt; den Profit der Rationalisierung steckt die Zechenverwaltung allein in die Tasche.

Knappschaftliches

Die begehrlichen Oberbeamten. Seit Monaten führen die oberen Angestellten im Ruhrbergbau einen Kampf gegen die Knappschaft, der sich in den letzten Wochen zu gehässigen Angriffen gesteigert hat. Rufer im Streit ist der Verband oberer Bergbeamten, der bekanntlich im Fahrwasser der Unternehmer segelt. Die Ursache der letzten Angriffe ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts (Knappschaftssenat), die von einem oberen Angestellten betrieben worden und unglücklicherweise gegen ihn ausgefallen ist. Die Senatsentscheidung besagt, daß der § 77 des Reichsknappschaftsgesetzes, betreffend Weiterversicherung auf Angestellte, die bereits vor dem 1. Juli 1926 die Pflichtgrenze überschritten hatten, keine Anwendung findet. Diese Angestellten müßten — so sagt sinngemäß die Entscheidung — sich in den Gehaltsklassen J und K freiwillig versichern oder Anerkennungsgebühren zur Aufrechterhaltung ihrer bis zum 1. Juli 1926 in der Pensionskasse erdienten Ansprüche zahlen. Die Ruhrknappschaft hat auf Grund dieser Senatsentscheidung pflichtgemäß die in Frage kommenden Versicherten aufgefordert, sich entweder freiwillig zu versichern oder Anerkennungsgebühren in Höhe von 15 RM. pro Monat zu zahlen. Sie hat dabei noch ein starkes Entgegenkommen bewiesen, indem sie auf die seit dem 1. Juli 1926 aufgelaufenen Beitragsrückstände bzw. Differenzen verzichtet und die Senatsentscheidung erst ab 1. September d. J. durchführt. Der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknappschaft hat in seiner Sitzung am 26. September die Anweisung der Ruhrknappschaft bestätigt. Auf Grund der Rechtslage war nichts anderes zu erwarten. Es soll lediglich erwogen werden, ob nicht in der nächsten Hauptversammlung durch eine Ergänzung der Satzung etwaige Härten beseitigt werden können.

Die oberen Bergbeamten an der Ruhr sind eine ganz besondere Sorte von Menschen. Die Entscheidung des obersten Versicherungsgerichts, die sie selbst herbeigeführt haben, paßt ihnen nicht. Sie verlangen sogar von der Knappschaft, daß sie sich darüber hinwegsetzt. Sie stellen dieses Verlangen, obwohl gerade der Verband oberer Bergbeamten der Knappschaft immer vorwirft, daß stets erst das Reichsversicherungsamt kommen müsse, um die Reichsknappschaft bei der Auslegung des Reichsknappschaftsgesetzes auf den richtigen Weg zu bringen. Jetzt hat nun einmal das Reichsversicherungsamt gegen diese Leute entschieden, und schon erheben sie ein großes Geschrei. Anscheinend ist der richtige Weg immer nur der, der den oberen Beamten Vorteile bringt. In großer Zahl haben sie der Ruhrknappschaft in den letzten Tagen mitgeteilt, daß sie auf die freiwillige Versicherung verzichten und nur noch Anerkennungsgebühren zahlen. Sie wollen aber nicht den satzungsgemäßen Betrag in Höhe von 15 RM. pro Monat, sondern nur 0,50 RM. pro Monat Anerkennungsgebühr entrichten. Die Herren wollen zwar hohe Pensionsleistungen haben, aber, wenn irgend möglich, dafür nichts zahlen. Die Ungeheuerlichkeit, die in dem gestellten Ansinnen liegt, geht aus folgenden Zahlen mit aller Deutlichkeit hervor.

Für Leistungsbezieher aus dem Kreise der oberen Bergbeamten zahlt die Ruhrknappschaft pro Monat an Pensionen 156218,06 RM.; dazu kommen noch die Kosten für Heilverfahren. Die Beitragseinnahmen aus dem Kreise der oberen Bergbeamten betragen dagegen

nur 33592,80 RM. pro Monat. Die oberen Beamten beziehen also 122 625,26 RM. pro Monat mehr, als sie aufbringen. Diese gewaltige Differenz muß aus den Beitragseinnahmen der pflichtversicherten Tarifangestellten, deren Einkommen teilweise unter 200 RM. pro Monat liegt, gedeckt werden. Umgerechnet müssen die Pflichtversicherten pro Kopf 6 RM. monatlich für die Leistungsbezieher der oberen Beamten aufbringen. Mit ihrem schmalen Einkommen müssen sie für ihre hochbezahlten Vorgesetzten herhalten. Der Kreis der in Frage kommenden oberen Beamten besteht aus 50 Direktoren, 49 Inspektoren, 359 Betriebsführern und 293 sonstigen oberen Bergbeamten. Das Einkommen dieser Personen beträgt 1000 RM., 2000 RM. und mehr im Monat. Insgesamt wollen jetzt diese Herren 840 RM. pro Monat Anerkennungsgebühren zahlen. Eine Summe, die nicht einmal ausreicht, die anfallenden Verwaltungskosten zu decken.

In Zukunft sollen also die Tarifangestellten die gesamten Pensionsleistungen an Personen aus dem Kreise der oberen Bergbeamten aufbringen. Gegen dieses unerhörte Ansinnen erheben wir allerschärfsten Protest. Wir verlangen erneut die sofortige Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und die damit verbundene Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherung ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Nur auf diese Weise kann die grobe Ungerechtigkeit, unter der heute die minderbezahlten Bergbauangestellten leiden, indem sie ungeheure Rentenlasten für Direktoren usw. aufbringen müssen, beseitigt werden. Geschieht dies nicht, so ist es die Pflicht der Reichsknappschaft und der übrigen maßgebenden Stellen, dafür zu sorgen, daß die Pensionsleistungen für solche oberen Angestellten, die nicht die ordnungsgemäßen Versicherungsbeiträge zahlen wollen, auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden. Wer nicht säet, soll auch nicht ernten.

Wichtige Beschlüsse der Reichsknappschaft. Aus der Sitzung der Reichsknappschaft am 26. September sind folgende Beschlüsse hervorzuheben:

1. Wahl von Angestelltenvertrauensmännern.

Das Reichsknappschaftsgesetz gibt die Möglichkeit, Vertrauensmänner der versicherten Angestellten in die Verwaltungen der Bezirksknappschaften und der Reichsknappschaft zu entsenden. Das Gesetz schreibt hierzu die Einreichung gemeinsamer Vorschlagslisten durch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Angestellten vor. Auf dieser Grundlage hatte der alte Angestelltenabteilungsvorstand eine Wahlordnung erlassen. Zwischen den Angestelltenorganisationen ist es zu keiner Verständigung über gemeinsame Vorschlagslisten gekommen, und so sind die Wahlen bis heute unterblieben. Der GdA. bzw. der neue Vorsitzende der Angestelltenabteilung hatte in der letzten Sitzung eine Aenderung der Wahlordnung dahin beantragt, daß die Vorschlagslisten auch dann gültig sein sollen, wenn sie nicht gemeinsam von den Organisationen eingereicht sind. Der Abteilungsvorstand lehnte den Abänderungsantrag gegen die Stimmen der drei GdA.-Vertreter ab.

Zu der Sache ist noch zu bemerken, daß der GdA. es anscheinend sehr eilig mit der Anstellung der Vertrauensmänner hat. Die noch nicht gefestigte Finanzlage der Angestelltenabteilung spielt für ihn dabei keine Rolle. Ohne Rücksicht darauf verlangt er, daß 17 gehobene Angestellte neugewählt bzw. eingestellt werden. Vermutlich hat er verschiedenen seiner Leute Pöstchen versprochen und bemüht sich nun, das Versprechen einzulösen. Dies ist gewiß ehrenwert, aber der GdA. hat diese Versprechungen ohne Befragung der anderen Verbände und insbesondere der versicherten Angestellten gemacht. Wir sind der Meinung, daß, solange die Finanzlage der Pensionskasse nicht gesichert ist, jede neue Belastung ferngehalten werden muß. Und auch dann wird noch besonders zu prüfen sein, ob bei den kleinen und mittleren Bezirksknappschaften die Anstellung eines Vertrauensmannes überhaupt notwendig ist. Angesichts der Tatsache, daß die Versicherten heute die Dreifünftelmehrheit in der Selbstverwaltung haben, hat die Vertrauensmännerfrage zweifellos an Bedeutung eingebüßt. Die ganze Angelegenheit darf nicht nach personellen, sondern muß lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt und entschieden werden. Und davon haben sich die AfA-Vertreter bei ihrer ablehnenden Haltung im Abteilungsvorstand leiten lassen.

2. Freiwillige Versicherung.

Auf Grund einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 9. Juli 1928 beschloß der Abteilungsvorstand, daß für Angestellte, die bereits vor dem 1. Juli 1926 Versicherungspflichtgrenze überschritten hatten, der § RKG. nicht anwendbar ist. Diese Angestellten müssen s ab 1. September 1929 entweder in den Gehaltsklasser oder K freiwillig versichern oder Anerkennungsgebüh in Höhe von 15 RM. pro Monat zahlen. Zur Beseitig etwaiger hierbei entstehender Härten soll in der nächs Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorgenomm werden.

3. Angestelltenversicherungspflichtige T tätigkeit.

Der Abteilungsvorstand beschloß hierzu: Die Bezir knappschaften sind gehalten, in allen knappschaftlichen trieben genau nachzuprüfen, ob entsprechend der Entsc dung des Knappschaftssenats vom 1. Februar 1929 (si „DTZ." Nr. 38 vom 20. September 1929) alle Arbeitnehm die eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit a üben, auch in der Angestelltenpensionskasse versichert si

4. Anerkennungsgebühren.

Angestellte, die vor dem 1. Juli 1926 aus der Angest tenabteilung des Reichsknappschaftsvereins oder aus ei Beamtenpensionskasse eines früheren Knappschaftsver ausgeschieden und nachdem zur Reichsangestelltenversic rung übergetreten sind, brauchen zur Aufrechterhalt ihrer Ansprüche an die Angestelltenpensionskasse keine erkennungsgebühren zu zahlen. Diese Ansprüche wer durch die Zahlung von Beiträgen in der RfA. ohne weite aufrechterhalten. Die in solchen Fällen seit dem 1. 1926 irrtümlicherweise entrichteten Anerkennungsgebüh von 50 Pf. pro Monat sind zurückzuzahlen.

5. Wiederaufleben verlorener Pensions sprüche.

Nach § 78 RKG. leben verlorene Ansprüche aus Pensionsversicherung nach sechsmonatiger Pflichtmitgl schaft wieder auf. Der Vorstand beschloß unter Zugrur legung einer Entscheidung des Knappschaftssenats v 8. Juni 1928, daß die sechsmonatige neue Pflichtmitgl schaft nicht durch Krankfeierzeit von mehr als 14 Ka dertagen unterbrochen sein darf. Im anderen Falle längert sich die sechsmonatige Frist entsprechend.

6. Angestelltenerholungsheim.

Dem Erwerb eines Erholungsheimes in Bad Lange (Schlesien) durch die Angestelltenkrankenkasse der O schlesischen Knappschaft wurde zugestimmt.

7. Beitragssenkung.

Die von den Bezirksknappschaften in der Sonder und in den Zuschlägen gemäß § 129 RKG. auf Grund Reichszuschusses durchgeführte Beitragsherabsetzung die sich daraus ergebenden neuen Beitragssätze wur genehmigt.

Die Spruchpraxis des Knappschaftssenats in Angestelltenstreitsachen. Vor einiger Zeit haben wir uns beschwerdeführend an den Reichsarbeitsminister darüber gewandt, daß beim Reichsversicherungsamt — unter Außerachtlassung des § 202 RKG. — bei der Entscheidung über Angestelltenstreitsachen nicht lediglich Angestellte, sondern auch Arbeiter als Beisitzer herangezogen werden. Wie das nachfolgende Schreiben des Reichsarbeitsministers ergibt, ist unserer Beschwerde stattgegeben worden.

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 14. Sept. 1929.
Nr. IIa 7636/29.

An den Allgemeinen freien Angestelltenbund,
Hauptgeschäftsstelle,
Berlin.

Betrifft: Durchführung des § 202 Abs. 2 Satz 3 des Reichsknappschaftsgesetzes.

Jeder der beiden Knappschaftssenate wird künftig vierteljährlich eine besondere Sitzung unter Zuziehung eines Angestelltenbeisitzers abhalten, in der nur Angestelltensachen verhandelt werden. Sollte in einem Senat nicht genügend spruchreife Angestelltensachen vorliegen, wird der andere Knappschaftssenat die etwa bei ihm anhängigen Sachen abgeben.

Ich hoffe, daß diese Maßnahmen ausreichen werden, um die Durchführung des § 202 Abs. 2 Satz 3 Reichsknappschaftsgesetz sicherzustellen. Im Auftrage gez. Dr. Krohn."

Bergmannssiedlung

Der AfA-Bund fordert Wohnungen für die niedersächsischen Bergbauangestellten. Der AfA-Bund hat sowohl der Reichsregierung als auch der Preußischen Staatsregierung die Forderung unterbreitet, daß bei Vergebung

im niederschlesischen Bergbaurevier mit Hilfe von smitteln errichteten Wohnungen auch die Bergbau-stellten entsprechend berücksichtigt werden. Unter geradezu katastrophalen Wohnungsverhältnissen im Waldenburger Revier leiden naturgemäß die Angestellten genau so schwer wie die Arbeiter. Der Schritt des AfA-Bundes ist deshalb zu begrüßen und seinen Bestrebungen voller Erfolg zu wünschen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

mtenbewegung

Auch eine Verbandstagung. Der Verband der Reichs-techniker E. V. Berlin hielt am 4., 5. und 6. Oktober annover seinen „Verbandstag" ab. Nach der in der zeitschrift „Der Reichsbahntechniker" bekanntgegebe-Zeitfolge ist folgendes Programm abgewickelt worden:

eitag, den 4. Oktober:
Ab 12 Uhr Empfang der Gäste.
5,30 Uhr: Rundfahrt durch die Stadt und nächste Umgebung.
0 Uhr: Vorbesprechung zum Verbandstage im Restaurant „Hofbräuhaus". Hierbei können auch Damen zugegen sein.

nnabend, den 5. Oktober:
Verbandstag im Restaurant „Hofbräuhaus". Beginn: Pünktlich 8 Uhr, Ende 17 Uhr.
Für Gäste: Ab 10 Uhr Führung durch die Stadt zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten.
Nachmittags: Stadtbummel nach Belieben.
0 Uhr: Festkommers mit nachfolgendem Tanz und Vorträgen verschiedener Art in den Sälen der Stadthalle.

nntag, den 6. Oktober:
Bei günstigem Wetter: 14 Uhr Ausflug in die Umgebung.
Bei schlechtem Wetter: Gemütliches Beisammensein in einem Hannoverschen Lokal (Abschiedsfeier).

Rundfahrt durch Stadt und Umgebung, Festkommers, tliches Beisammensein lösen einander ab. Für die tliche Verbandsarbeit stehen nur 9 Stunden einschl. Mittagspause zur Verfügung. So nimmt es kein Wunder, dieser sogenannte Verbandstag an den zur Zeit aktu- und brennenden berufspolitischen Fragen achtlos vor-cht, obgleich gerade die Stellung des Technikers in Besoldungsordnung und im Tarifvertrag gegenwärtig ordergrund des Interesses stehen müßte. Bekanntlich Jer Reichsfinanzminister eine besondere Kommission setzt, die die Aufgabe hat, die Stellung der techni-Beamten in der Besoldungsordnung zu untersuchen hierüber seine Denkschrift vorzulegen. Der Tarif-ıg für die Reichsangestellten ist, soweit der Geltungs-:h der Deutschen Reichsbahn berührt wird, von den ıgschließenden Organisationen gekündigt worden. als 18 000 angestelltenversicherungspflichtige Arbeit-er werden innerhalb der Deutschen Reichsbahn nach Arbeiterlohnabkommen entlohnt, trotzdem sie eine telltenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Wir en feststellen, daß auch technische Bedienstete hier-betroffen werden. Die Frage der Verwaltungsreform, endgültige Lösung bevorsteht, wird auch das Schick-er technischen Beamten und Angestellten der öffent-Verwaltung berühren. Auch an dieser lebenswich-Frage geht der Verbandstag spurlos vorbei. Dagegen ı Uebermaß an Zeit geselligen Veranstaltungen ge-t, so daß ein Außenstehender, der die sozialen Ver-se der technischen Beamten und Angestellten nicht zu der Ueberzeugung gelangen müßte, daß es die-Berufsstand wirtschaftlich sehr gut gehen müsse. Wir den Verband der Reichsbahntechniker als gewerk-aliche Interessenvertretung der technischen Beamten ngestellten niemals ernst genommen. Sein Verbands-estätigt uns, daß wir ihn mit Recht in die Gruppe gelben", d. h. wirtschaftsfriedlichen und abhängigen isationen eingegliedert haben.

rfsfragen der Behördentechniker

teilung eines Kalkulaturattestes an Angestellte. Bei ı Dienststellen haben sich starke dienstliche Unzu-hkeiten dadurch gezeigt, daß den Angestellten zwar chnerische Nachprüfung übertragen, die rech-ie Richtigkeit aber von einem Beamten be-gt wird. Insbesondere haben sich im Bereich der u schen Wasserbauverwaltung erhebliche Schwierigkeiten t, die zu einem großen Teil auf die nicht durchgeführte chlichung der Orts- und Mittelbehörden zurückzuführ-d. Infolge dieses Uebergangszustandes sind in dieser ltung Beamte nur in ganz verschwindendem Aus-planmäßig angestellt, während ein großer Teil der Arbeiten von Angestellten erledigt wird. Solange die Frage des Uebergangs der Wasserstraßen auf das Reich nicht geklärt ist, dürfte sich an diesem Zustand kaum etwas ändern. Nach unserer Auffassung soll der verantwortliche Kalkulaturbeamte selbst die Prüfung aller Belege, deren rechnerische Richtigkeit er bescheinigt, vornehmen. Spielt sich der Vorgang jedoch in der oben geschilderten Weise ab, so widerspricht dies der Dienstanweisung, ergibt sich jedoch zwangsläufig aus der Art des Dienstbetriebes. Aus diesem Umstand heraus sahen wir uns veranlaßt, den zuständigen Stellen eine Eingabe zu unterbreiten mit dem Ziele, den dort beschäftigten technischen Angestellten, die bereits jetzt praktisch die rechnerische Nachprüfung in vielen Fällen vornehmen, das Kalkulaturattest zu erteilen.

Diesem unserem Antrage hat der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten entsprochen. Als Antwort auf unsere Eingabe wird uns unter Nr. VII. 24799 folgende Stellungnahme übermittelt:

„Schon vor mehr als Jahresfrist ist in Erwägungen mit den beteiligten Ressorts wegen Beibehaltung der Uebung, wonach rechnerische Bescheinigungen auch von Angestellten der Wasserbauverwaltung abgegeben werden können, eingetreten worden. Die Verhandlungen haben jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß vorübergehend noch in Fällen unabweisbaren Bedürfnisses die Verleihung der entsprechenden Berechtigung an Angestellte erfolgen kann."

Verwaltungsreform

Die Handhabung der Baupolizeigeschäfte in den Landkreisen. Die Ausübung der baupolizeilichen Funktionen in den ländlichen Bezirken spielt sich vielfach noch in sehr merkwürdiger Form ab und läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Durch die Bauordnungen und andere gesetzliche Maßnahmen ist im Laufe der Jahre die Freiheit auf dem Gebiete des Bauwesens erheblich eingeschränkt worden. Andererseits muß aber festgestellt werden, daß es in allen preußischen Provinzen mehr oder weniger an dem erforderlichen technischen Personal fehlt, das allein in der Lage wäre, die Gewähr für eine ordnungsmäßige Durchführung der baupolizeilichen Geschäfte zu bieten. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß die Genehmigung von Bauzeichnungen, die Kontrolle und Abnahme von Neu- und Umbauten noch häufig durch Landjäger erfolgt. Auch kommt es vor, daß der Amtsvorsteher bei gelegentlichem Besuch eines Gehöfts dem Besitzer auf dessen Bitten hin einfach mündlich die Erlaubnis zu einem An-, Um- oder Ausbau gestattet. Häufig greift ein noch einfacheres Verfahren Platz, indem der Bauherr ohne besondere Genehmigung auf seinem Grundstück in baulicher Beziehung schaltet und waltet, wie es ihm beliebt. So wird immer wieder nachträglich festgestellt, daß bauliche Aenderungen unbemerkt von der Behörde vorgenommen werden und daß dann in solchen Fällen die erfolgten Aenderungen nicht einwandfrei nachgewiesen werden können, weil über das Grundstück keine Bauakten geführt werden. In einer anderen Reihe von Landbezirken wiederum erfolgt die Beratung des Amtsvorstehers durch irgendeinen am Orte ansässigen Bauunternehmer.

Schon aus diesen aus einer Fülle von Material herausgegriffenen Beispielen ist ersichtlich, daß eine Aenderung dringend notwendig erscheint. Die Fortschritte der Technik, die Lösung der Bauaufgaben unter Berücksichtigung städtebaulicher Erfordernisse und unter Berücksichtigung der Erhaltung des Landschaftsbildes erfordern die Anstellung hochbautechnisch vorgebildeter Beamten, die mit der Prüfung von Bauanträgen und mit der Kontrolle und Abnahme der Bauten zu beauftragen sind. Da nun nicht jedem Amtsvorsteher ein technischer Berater beigegeben werden kann, so müßte die Erledigung dieser Aufgaben den Kreisbauämtern übertragen werden. Soweit auch hier infolge mangelnder Aufträge die Anstellung geeigneter Kräfte nicht möglich erscheint, könnten die staatlichen Hochbauämter zu den baupolizeilichen Geschäften herangezogen werden. Erst dann, wenn überall eine einwand-

freie baupolizeiliche Beratung der Inhaber der Baupolizeigewalt eingeführt wird, können die Schäden auf dem Gebiete der Einhaltung der Baupolizeivorschriften, auf dem Gebiete der Bauberatung, der Baupflege und des Städtebaues beseitigt und verhindert werden.

Solange aber kein staatlicher Zwang für die Anstellung geeigneter Kräfte besteht, wird ein Fortschritt kaum erzielt werden. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn durch Gesetzesmaßnahmen den Selbstverwaltungskörperschaften der Zwang auferlegt wird, technische Kräfte für die Erledigung der baupolizeilichen Geschäfte anzustellen.

Beamtenrecht

Materielle Rechtskraft der auf Grund des § 7 KBG. erlassenen Beschlüsse. Nach § 7 des Preuß. Kommunalbeamtengesetzes kann die Beschwerde bei den dortgenannten Verwaltungsbehörden (Kreis- bzw. Bezirksausschuß und in zweiter Instanz Bezirksausschuß bzw. Provinzialrat) in vermögensrechtlichen Angelegenheiten erhoben werden. Diese Entscheidungen sind zwingende Voraussetzung für die Beschreitung des Rechtsweges. Wird ein solcher Beschluß rechtskräftig, so besitzt er materielle Rechtskraft. Es kann somit auch der Gehaltsanspruch eines Kommunalbeamten erfolgreich mit dem Einwand bekämpft werden, daß er schon durch einen von ihm früher erwirkten und im ordentlichen Rechtswege nicht angefochtenen Beschluß des Bezirksausschusses rechtskräftig aberkannt sei. (Urt. RG. vom 1. März 1920, III 183/09.) Ein solcher Beschluß kann in einem neuen Verfahren nicht abgeändert werden, wenn der vorliegende Rechtsstreit denselben Tatbestand und dieselbe Rechtsfrage zum Gegenstand hat. Die Gründe der Entscheidung gehen zwar an sich nicht in Rechtskraft über, sie können aber in Zweifelsfällen zur Feststellung des Gegenstandes, um den sich der Streit gehandelt hat, und zur Auslegung der Urteilsformel sowie zur Bestimmung ihrer Tragweite mitherangezogen werden. Wenn ein wohlerworbenes Recht durch den Beschluß anerkannt worden ist, so bleibt solcher in Rechtskraft, es sei denn, daß durch ein verfassungsänderndes Gesetz dieser wohlerworbene Rechtsanspruch später wieder beseitigt würde. (Urt. RG. vom 9. Oktober 1928, III 429/27, Bd. 122/94.) -a-

Nachprüfung der Verwaltungsentscheidungen durch die Gerichte. Nur solche Verwaltungsentscheidungen sind der Nachprüfung der ordentlichen Gerichte entzogen, die an sich geeignet sind, das Beamtenverhältnis zu beendigen. Diese Begrenzung der richterlichen Befugnisse deckt sich nicht mit der von Rechts- und Tatfrage. Auch in der rechtlichen Beurteilung, die eine Disziplinar- oder Verwaltungsbehörde dem Sachverhalt hat zuteil werden lassen, sind die Gerichte gebunden. Voraussetzung dafür ist aber immer das Vorliegen einer an sich zulässigen Entscheidung. Trifft eine Verwaltungs- oder Disziplinarbehörde eine Entscheidung, die, von der tatsächlichen und rechtlichen Gestaltung des Einzelfalles ganz abgesehen, nach dem Stand der Gesetzgebung überhaupt nicht zulässig ist, so ist sie auch für die Beurteilung der vermögensrechtlichen Ansprüche des betroffenen Beamten nicht maßgebend. Das liegt z. B. vor, wenn ein Beamter in den Wartestand versetzt worden ist, weil das von ihm verwaltete Amt infolge Umbildung der Reichsbehörde aufgehört hat, der Beamte aber keine planmäßige Stelle in der umgebildeten Reichsbehörde innegehabt hat. Die Inwartestandsversetzung ist dann unwirksam. (Urt. RG. vom 12. Oktober 1928, III 45/28, Bd. 122/113.) -a-

Wirtschaft und Verwaltung

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Kommunalbehörden. Ein Landkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf hatte Messungen für Privatpersonen ankündigen und ausführen lassen. Auf Grund einer Klage des Verbandes vereideter Landmesser gegen den Kreisausschuß auf Unterlassung befaßte sich das Reichsgericht mit dieser Frage in seiner Entscheidung vom 10. Mai 1929. Der Sachverhalt war kurz folgender: Der verklagte Kreisausschuß ließ durch sein Kreisvermessungsamt neben den amtlichen Vermessungsarbeiten auch solche für Privatpersonen nach der Katastergebührenordnung, die niedriger ist als der Tarif der freien Landmesser, ausführen. Ferner wurde durch öffentlichen Aushang von Plakaten werbend auf die Einrichtung hingewiesen.

In seiner Klageschrift wendet sich der Verband vereideter Landmesser gegen die Tätigkeit mit der Begründung, daß den Messungen des Kreisvermessungsamtes Privatpersonen nicht die im § 36 Abs. 2 der Reichsgewer ordnung hervorgehobene „erhöhte Glaubwürdikeit“ komme, daß weiterhin in der Reklame des Kreisverm sungsamtes ein unlauterer Wettbewerb den freien La messern gegenüber vorliege, daß insbesondere das Kr vermessungsamt nicht berechtigt sei, bei Ankündigun oder Vornahme von urkundlichen Vermessungen für Dr die Bezeichnung „Kreisausschuß“, „Kreisvermessungsa und „Oberlandmesser“ zu verwenden und dabei auf Anwendung des besonders billigen Katastergebührentar hinzuweisen.

Das Reichsgericht hat die Klage in vollem Umfa abgewiesen. In der Urteilsbegründung wird ausgefü daß die Vermessungsarbeiten von kommunalen Verm sungsämtern die „besondere Glaubwürdigkeit“ im Si des § 36 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung besitzen, a wenn sie für Privatpersonen vorgenommen werden. unlauterer Wettbewerb könne in der Tatsache der A führung von privaten Messungsaufträgen nicht erbl werden. Ebenso verstoße die Art der Reklame und Tarifunterbietung nicht gegen die guten Sitten. Fe könne es dem Kreisvermessungsamt nicht verwehrt v den, bei der Ankündigung oder Vornahme von urku lichen Messungen für Dritte die Bezeichnung „Kreis schuß“, „Kreisvermessungsamt“ und „Oberlandmesser“ führen, da der Vermessungsbeamte, auch wenn er Pri aufträge erledige, in behördlicher Eigenschaft handele.

Der Preußische Städtetag zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Der am 28. September in Frank am Main veranstaltete Preußische Städtetag schäftigte sich mit der Frage der Betätigung der kom nalen Selbstverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete. O bürgermeister Jarres hielt einen Vortrag über die „ deutung der gemeindlichen Unternehm gen im Rahmen der deutschen Volkswi schaft“. In seinen Ausführungen wies Dr. Jarres Haltlosigkeit der von den industriellen Spitzenorga tionen gegen die Betätigung der öffentlichen Hand ge teten Angriffe nach. Er sieht in der vom Reichsverb der deutschen Industrie mit den anderen Verbänden e neten Offensive gegen die Gemeindeunternehmungen Ausdruck einer Verstimmung über die schlechte deut Wirtschaftslage.

Einige interessante Zahlen geben Aufschluß über Betätigung der öffentlichen Hand. Das Vermögen öffentlichen Hand wird auf etwa 52 Milliarden gesch Davon dürfte der in kommunalen Betrieben investierte trag zur Zeit 8 Milliarden RM. betragen. Dieses ist bescheidener Bruchteil einmal im Verhältnis zu den triebsinvestierungen des Reichs und der Länder, nam lich aber im Verhältnis zum Volksvermögen und zu in der Privatwirtschaft arbeitenden Kapital.

Von den Wasserwerken waren 1927 rd. 95 aller Werke reine Kommunalbetriebe. Von den 1200 schen Gaswerken mit einer Leistung von 3,5 Milli cbm befanden sich 981 mit rd. 3 Milliarden cbm in rein munaler Hand. Die Gesamterzeugung an elek schem Strom ist von 2,8 Milliarden im Jahre 191 16,38 Milliarden KWh im Jahre 1928 gestiegen. An ser Produktion waren die kommunalen Betriebe mit Prozent beteiligt. Die Gesamterzeugung der öffentli Hand beläuft sich auf 77 Prozent. Von 149 Straßenba befinden sich 110 in kommunalem Besitz.

Zu der von Dr. Jarres erörterten Frage nahm der ßische Städtetag folgende Entschließung an:

„Die wirtschaftliche Betätigung der deutschen Gemeinde springt ihrem historisch entwickelten Aufgaben- und Pflichten Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Vo wirtschaft geworden und kann deshalb die gleiche Bewegfreiheit wie die Privatwirtschaft beanspruchen. Ihre Art un Umfang können nicht gesetzlich schematischen Einschränk unterworfen werden, vielmehr muß die Selbstverantw lichkeit der einzelnen Gemeinde ohne Einschaltung der munalen Aufsicht sie richtungsgebend bestimmen. Die Erh und Fortführung der öffentlichen Unternehmungen nach ratio wirtschaftlichen Grundsätzen liegt in unmittelbarem Interesse Allgemeinheit. Die sozialen Aufgaben der gleichmäßigen V gung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgütern des lichen Lebens, wie Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehrseinrichtu und ähnlichem, sowie die Bereitstellung dieser wichtigen Pr tionshilfsmittel für die gesamte Wirtschaft rechtfertigen es, da Gemeinden ebenso wie die Privatwirtschaft den notwendigen pitalbedarf für ihre wirtschaftlichen Unternehmen ohne ein Hemmungen im In- und Auslande befriedigen. Eine Ausde der Steuerpflicht der gemeindlichen Unternehmungen ist a

en, da sie infolge der umfassenden sozialen und finanziellen elastung eine Schlechterstellung dieser Unternehmen bedeuten zu einer verstärkten Belastung der breiten sozialen Schichten der Gesamtwirtschaft führen müßte, ohne die Einnahmen des es fühlbar zu erhöhen."

Zehn Jahre Verwaltungsakademie Berlin. Anläßlich des jährigen Bestehens der Verwaltungsakademie Berlin am 14. Oktober ein Festakt in der Universität statt. Feier wurde durch musikalische Darbietungen einge-. Reichsminister a. D. Schiffer begrüßte die ernenen Ehrengäste und gab einen Ueberblick über die jährige Arbeit der Akademie. 50000 Hörer sind im Laufe der Zeit durch die Akademie gegangen, an der im letzten Semester 180 Dozenten wirkten. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie stark das Bestreben der Beamten und Angestellten der Behörden ist, sich mit den Neuerungen der Gesetzgebung, der Umgestaltung der Wirtschaft und der sozialen Verhältnisse vertraut zu machen.

Die Vertreter des Reiches, Preußens, des Magistrats und der Beamtenschaft brachten die Glückwünsche dar und sprachen Dank und Anerkennung für die geleistete Bildungsarbeit aus.

Nach einem Festvortrag von Prof. Dr. Kaufmann beschloß Bläsermusik die eindrucksvolle Feier.

Aus dem Bunde

r kennt die Adressen der nachstehend aufgeführten Kollegen?

. Zimmermann, Mitgl. Nr. 262 280, zuletzt wohnhaft: Karlshorst, Junker-Jörg-Straße; zuletzt beschäftigt: Bezirksvermessungsamt Treptow.

. Schmidt, Mitgl. Nr. 284 732, zuletzt wohnhaft: Kassel, Wörthstr. 8; zuletzt beschäftigt: Landwehr & Schultz Elekt. Bes., Kassel.

thias Dresen, Mitgl. Nr. 278 380, zuletzt wohnhaft: Köln-Hohweide, Wichheimer Straße 137; zuletzt beschäftigt: Maschinenbauanstalt Humboldt.

Kurt Friedmann, Mitgl. Nr. 274 778, zuletzt wohnhaft: Chemnitz, Hainstr. 87; zuletzt beschäftigt: Aug. Hübsch A.-G., Chemnitz.

Schäfer, Mitgl. Nr. 221 562, zuletzt wohnhaft: Mannheim, Sachstr. 8; zuletzt beschäftigt: Hospitant.

Kunhenn, Mitgl. Nr. 285 924, zuletzt wohnhaft: München, Ingererstr. 44; zuletzt beschäftigt: Bauhütte München und Südbayern.

Dittmar, Mitgl. Nr. 278 710, zuletzt wohnhaft: Jena, Paradiesstr. 3; zuletzt beschäftigt: Vermessungsamt Jena.

Mitteilungen an die Abteilung Mitgliederverwaltung, Berlin O, Werftstr. 7, erbeten.

ammlungskalender

g. F. (Bauf. u. Behörd.), 23. X., 19³⁰, Hot. „Fröhlich".

fkasten

nonymus, Glogau. Sie schicken uns einen Zeitungsausschnitt m „Völkischen Beobachter", der sich mit dem Artikel von Naphtali in Nr. 25 der „DTZ." befaßt, und machen darauf die merkung: „Als Mitglied des Bundes lehne ich die Ausführ Naphtalis entschieden ab."

atten Sie denn den Artikel vorher überhaupt gelesen? Und ging Ihnen denn erst jetzt nach drei Monaten ein Seifen über den Artikel auf?

Sie hätten also besser geschrieben: „Als gläubiger Nachbeter nationalsozialistischer Phrasen lehne ich die Ausführungen usw...."

Im übrigen bedauern wir, daß Sie nicht den Mut haben, Ihren Namen zu nennen.

Bücherschau

Uhlands Ingenieur-Kalender, 56. Jahrgang, 1930, zwei Teile. Verlag von Alfred Kröner, Leipzig C 1. Preis 5,50 RM.

Was könnte man etwa an dieser neuen Ausgabe bemängeln? Nun, ich habe lange gesucht und keine der neuesten Errungenschaften vergessen gefunden. Zum mindesten sind Hinweise auf besondere Schriften und eine kurze Erklärung zu finden. Benson-Hochdruckkessel, Sägen mit ansteigender Zahnung, Humphreypumpe, Gasgeneratoren, alle Feuerungsarten, modernste Ventile usw. Es dürfte in der Welt kein ähnliches Buch für solch niedrigen Preis geben. Wenn man noch etwas wünschen möchte, so könnten Explosionsmotore noch ein wenig erweiterte Behandlung erhalten. Wie helfe ich meinen Bekannten bei ihrem Bootsmotor? Oder wie winde ich mich beim Landwirt aus den vielen Fragen, wenn sein Motor nicht arbeiten will? Der Ingenieur soll doch alles wissen. — Das soll kein Vorwurf gegen den alten, immer jungen „Uhland" sein, höchstens ein Wunsch zu seinem immer besseren Fortkommen. Wir Ingenieure können stolz sein — auch auf unsere „Buchmacher" —, daß Deutschland solch ein Buch hat. H. F. S.

Deutsches Beamten-Taschenbuch 1930, 16. Auflage. Nach Mitteilung des Wirtschaftsverlags Arthur Sudau, GmbH., Berlin S 42, Ritterstr. 105, erscheint das Taschenbuch bereits Ende Oktober 1929. Fast sämtliche Abschnitte haben sich geändert. Einige mußten vollständig neu bearbeitet werden. Der textliche Teil hat daher an Umfang erheblich zugenommen. Auch das alphabetische Sachverzeichnis ist erweitert worden. Der Vorbestellpreis ist 3,80 RM., Ladenpreis nach Erscheinen 4,20 RM. Auf 10 Stück wird ein Freistück gewährt. Ausführliche Prospekte gibt der Verlag kostenfrei ab.

Fronterinnerungen eines Pferdes. Von Ernst Johannsen. Fackelreiterverlag, Hamburg-Bergedorf. 1929. Preis 1,50 RM.

Dem Gedächtnis der 9 586 000 Pferde, die dem Weltkriege zum Opfer fielen, ist dieses Buch gewidmet. Kollegen, die im Felde bei einer reitenden Truppe gestanden haben, werden mit besonderem Interesse in ein Buch Einblick nehmen, das aus der Perspektive ihrer damaligen Pflegebefohlenen die grauenhaften Eindrücke des Völkermordens auf Mensch und Tier wiedergibt. Fl.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache! Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko. **F. Hegewald, Solingen.**

Feinster reiner Bienen-Blüten- (Schleuder-) **Honig** 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme. **Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (i. H.).**

Kugelkäse rot, gesunde Ware, o. Abfall 2 Kgl. = 9 Pf. 4.39 200 Harzkäse 4.39 100 do. u. 1 Kgl. 4.39 ab hier Nachn. K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363

Der kleine Brehm

Das gesamte Tierreich in allgemeinverständlicher Darstellung

Neubearbeitung von **Dr. W. Kahle.**

Illustrierte Volksausgabe. 886 Seiten mit 116 Abbild. im Text, 25 schwarze und 4 farbige Tafeln. Ganzleinen geb.

RM. 3,85

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40

Werftstraße 7 · Postscheckkonto 15550 Berlin

Sparkasse und Bank

e Butab und seiner Mitglieder ist die

Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H.

ANZEIGEN

10.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

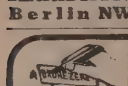

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Am Tage und bei Nacht
Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren
erstklassigen
Photo-Apparaten
photographieren.
Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen.
(1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten.)
Katalog kostenfrei.
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Spezialhaus für Photographie
Dresden-A. 24/Dt.

Zeugnis-Abschriften
Ia, einschließlich Papier
20 30 50 mal
1 Seite 1,— 1,20 1,50 RM.
Siebert, Oberkassel (Siegkreis)-G.

Neu! Neu!
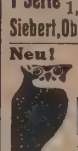
Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I
z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Honig
feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.— 5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland
373, Bez. Bremen.

Marke: Thüringer Ritter
Pflaumenmus
gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 4.25 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Porzellan
1a Tafel-Kaffeeservice
Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Elsenbruch 5
Verlang: Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Ausschneiden und aufbewahren!
Sonderangebot für Sie u. Ihre Bekannten
ca. ½ Ladenpreis **Krawatten**
reinseidene Selbstbinder, keine Fehlerware, neueste, mod. Muster, ½ Dtzd. nur M. 7.80, 8.50, 9.60. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtausch. Fordern Sie Engrospreise** f. sämtl. Damen-, Herren-Wäsche- u. Strumpfwar. **Es lohnt sich.**
H. Heinecke, Fabrikation-Engros, **Braunschweig,** Gertrudenstraße 2. (Gegr. 1921) Herr A. F. schreibt 19. 7. 29. „Senden Sie mir 2½ Dtzd. Krawatten wie erhaltene erste Probesendung." — Herr Reichsb.-Insp. S. 14.8.29. „Bezugnd. a. uns. gute Verbindg. m. Krawatten bitte 12 Paar Herrensocken M. 18.60 zu senden" und **viele andere Nachbestellungen.**

Preisabschlag in Wein!
Rheinweine, weiß und rot von 95 Pf. per Flasche an. Kisten von 12 Flaschen, Fässer von 30 Liter an. — Verlangen Sie Preisliste.
HEINRICH STRUB II
Nierstein 8 a. Rhein.
Fachwerkhaus. Altrenom. Versandhaus mit großem Weinbergsbes. Gegr. 1864. — Günst. Zahlungsbed. —

Teppiche
ohne Anzahlung
auf **12** Monatsraten
Verlangen Sie unverbindlich Katalog Nr. 111 mit Preisangabe
Leisner & Co
BERLIN, Leipziger Str. 38

Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Potz
Teil-zahlung
KEIN AUFSCHLAG
von Mk. 1.75 wöchentl.
Man verlange kostenlos Katalog F
*
Platten aller Marken auf Teilzahlung
ABCO-Gramola BERLIN SW 68 KOCHSTR.

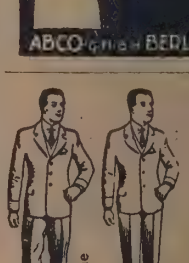

Eleganten Hosen-
und vornehmes Aussehe
Hose auch bei gekrüm
sogenannten **O-Bein**
erreichen Sie verblüf
einfach mit meiner ges.
Hosenträger-Kombin
Ia. Anerkennung. Preis R
Versand gegen Nachna
Alleinvers.: **H. Hemmelr**
Berlin 11/3, Königgrätzer S

Echte Kieler
Matrosen-Kind Anzüge und -Mö
bei 3- bis 4-monatl. Ratenz
ohne Anzahlg. Verl. Sie Muster u. Preisliste. Körpe u. Alter, Knabe od. Mädch geben. **Marine**-Offiziers- u. mißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmi
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kl

Couleur- und Fecht-Ar
Josef Kraus, Würzbur
Studenten-Utensilien-Fabr
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf.
Illustrierter Katalog gratis.

Die Vermessungstechnische Rundschau
Fachtechnische Zeitschrift für das gesamte behördliche und private Vermessungswesen
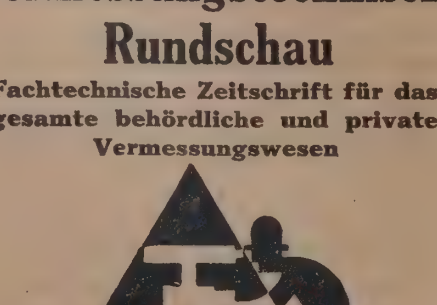
6. Jahrgang 1929
Erscheint am 1. und 16. eines jeden Monats.
Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50
Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der
Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15550 Berlin.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 VVaG. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13
Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...int wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...IMMER 43 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 25. OKTOBER 1929*

NOV 18 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Weltspartag und Arbeitnehmer

Von Friedrich Schwedt

Der Weltspartag wurde vom ersten Internationalen ...assenkongreß, der im Oktober 1924 in Mailand statt... ins Leben gerufen. Es war die Absicht der Kongreß...hmer, alljährlich einen Tag der Arbeit mit dem Ideal ...Sparsamkeit zu erfüllen und diesen Tag der Verbrei... dieses Ideals durch Beispiel, Wort und Bild zu widmen. ...n diesem Appell können auch die Arbeitnehmer nicht ...hweigend vorübergehen. Wendet er sich doch in ... Linie an die Arbeitnehmer, deren Kaufkraft für das ...nis der Sparfätigkeit von ausschlaggebender Bedeu... ist. Würde der Ruf des Weltspartages lediglich dar...inauslaufen, die Verbraucher noch mehr als bisher ...inschränkung ihres Bedarfes zu veranlassen, so müßte ... Zumutung ohne weiteres zurückgewiesen werden. Es ... nicht nur Sache jedes einzelnen sein, selbst darüber ...stimmen, was er mit dem von ihm erarbeiteten Geld ...gen will; die Arbeitnehmer müßten auch eine Auf...rung zu sparen um des Sparens willen an diejenigen ...kerungskreise weitergeben, die mehr als sie mit ...hen Gütern gesegnet sind und die sicher in weit ...rem Umfange ihr Einkommen in Luxus und über...gem Verbrauch vergeuden.

...on einem derartigen Ruf nach Einschränkung und ...hrung sind die derzeitigen Propagandisten der Spar...it erfreulicherweise abgekommen. Heute ist auch bei ...vütendsten Sparfanatikern die Erkenntnis allgemein, ...die Aufforderung zum Sparen nur den Sinn haben ... die Voraussetzungen für einen planvollen, zweck...en und vorsorglichen Verbrauch zu schaffen. Volks...haftlich und privatwirtschaftlich richtiges Sparen kann ...in Zwecksparen sein.

...b der Gedanke des Weltspartages mit dieser Aus...g bei den Arbeitnehmern überall freudigen Widerhall ... mag dahingestellt bleiben. Uebersehen werden kann ... daß doch weit wirksamere Mittel vorhanden sind, um ... bei den Arbeitnehmern eine stärkere Beteiligung am ...n und an der Kapitalbildung zu erreichen. Was alle ...meumzüge, Rundfunkreden und Flugblätter für eine ...re Sparfätigkeit nicht schaffen, könnte eine andere ...llung unserer herrschenden Schichten zur Lohnfrage ...ten; aber da liegt eben der Hase im Pfeffer! Unsere ...nehmer möchten möglichst viel Kapital durch Ein...kung der Lohn- und Gehaltskonten für sich selber ... Sie denken nicht daran, ihre Ueberschüsse zu... ...n einer Steigerung der Arbeitseinkommen ihrer An... ...ten und Arbeiter zu beschneiden und auch diesen ...öglichkeit zu geben, sich größere finanzielle Reser... ...us eigener Spartätigkeit zu schaffen. Gegen diese ...sung haben sich bisher weder die privatkapitali... ...n Banken, noch die öffentlichen Sparkassen gewandt, ...il sie immer wieder zum Sparen auffordern.

...etztere waren ja bis zu ihrem Zusammenschluß in ...assen und Giroverbänden isoliert und lediglich aus... ...de Organe ihrer Gemeinden und Gewährsträger. ...nach ihrem Zusammenschluß traten sie korporativ ...cht der Oeffentlichkeit und bemühten sich, eine pro-grammatische Sparkassenpolitik zu treiben. Ihre Bestrebungen, von den verfügbaren Bankgeldern aus Landwirtschaft, Gewerbe und Handel möglichst viel an sich zu ziehen, waren zweifellos erfolgreich. Weniger glücklich waren sie bei ihren Versuchen, ihr Arbeitsgebiet theoretisch zu umreißen. Auf ihrem Verbandstage 1927 in Kiel verkündeten die öffentlichen Sparkassen beispielsweise, daß sie die wahren Bankhalter des gesamten Mittelstandes wären. Sie versuchten auch festzulegen, was unter „Mittelstand" zu verstehen wäre, jedoch mußten sie bald erfahren, daß sie mit dieser Abgrenzung ihres Aufgabengebietes überall anstießen. Die Großbanken sahen nämlich dieser Entwicklung nicht ruhig zu, sondern nahmen ihrerseits energisch den Kampf auch um den kleinen Sparer auf. Die Genossenschaftsbanken machten den öffentlichen Sparkassen ihren Anspruch als Mittelstandsbanken mit Recht streitig und die Arbeitnehmer mußten feststellen, daß sie nur Objekt und nicht Subjekt der offiziellen Sparkassenpolitik waren.

Die öffentlichen Sparkassen haben versucht, auf ihrem diesjährigen Verbandstag, der im September in Königsberg stattfand, ihre etwas einseitige Beschränkung auf den Mittelstand wieder auszugleichen. Sie wandten nunmehr den Arbeitnehmern ihre besondere Aufmerksamkeit zu, indem sie die Referate „Das Sparen in der Gedankenwelt der deutschen Arbeitnehmer" und „Die gemeinnützige Tätigkeit der öffentlichen Sparkassen zugunsten der Arbeitnehmerschaft" auf die Tagesordnung setzten. Man gewinnt den Eindruck, als ob das kräftige Gedeihen der neu aufkommenden Arbeitnehmerbanken die Vertreter der öffentlichen Spafkassen aus ihrer beschaulichen Ruhe aufgeschreckt und sie veranlaßt hat, mit größerer Aktivität als bisher den Kampf um den Arbeitnehmersparer aufzunehmen. Von den Referenten wurde zwar darauf hingewiesen, daß die heutigen Lohnverhältnisse den Arbeitnehmern nur eine sehr geringe Möglichkeit zum Sparen ließen, jedoch wurde ängstlich vermieden, etwa durch Beschluß zum Ausdruck zu bringen, daß eine Aenderung dieses Zustandes wünschenswert wäre. Man überläßt den Kampf um

Aus dem Inhalt:

Schwedt, Weltspartag und Arbeitnehmer
Günther, Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik
Thimm, Durch Besitz zum Arbeitsfrieden
Dr. Kreyssig, Immer noch Waggonkrise?
Halbfell, Kohlenkrise und Völkerbund
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 10

den höheren Lohn den Gewerkschaften, ohne den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob man mit ihren Bestrebungen sympathisiere. Mit der Tatsache, daß die Arbeitnehmer eigene Banken unterhalten, findet man sich ab, man erkennt sie ausdrücklich an und ist vielleicht nicht abgeneigt, nach geeigneten Formen des Zusammenarbeitens mit ihnen zu suchen. Ueber das, was die öffentlichen Sparkassen bisher für die Interessen der Arbeitnehmer geleistet haben, wurden leider keine positiven Zahlen angegeben. Jedenfalls scheinen die öffentlichen Sparkassen zu spüren, daß auch sie noch ein erhebliches Maß von Vertrauen, das sie in der Vorkriegszeit bei den Arbeitnehmern zweifellos besessen haben, erst noch wiedergewinnen müssen. — Wir dürfen in diesem Zusammenhang doch wohl einmal an ihre Haltung erinnern, die sie nach der Inflation in der Frage der Aufwertung eingenommen hatten. Offiziell wurde damals ein Aufwertungssatz von $12^1/_2$ bzw. 15% verkündet; aber diese 15% waren nur nach einem sogenannten „Wilhelmshavener System" errechnet, bei dem die tatsächliche Aufwertung, d. h. unter Umrechnung der Ein- und Auszahlungen in Goldmark, jedoch schließlich höchstens 4% im Durchschnitt betrug. Das breite Sparerpublikum ist also mit großen Rechenkunststücken über seine tatsächliche Enteignung hinweggetäuscht worden. Näheres wurde in der „DTZ." 1928, Nr. 39 ausgeführt.

Es muß nach allem wohl bezweifelt werden, daß es den öffentlichen Sparkassen gelingt, sich durch schöne Kongreßreden und Veranstaltung von Weltspartagen die geschwundenen Sympathien der Arbeitnehmer wieder zu erringen, wenn entsprechende Handlungen ausbleiben. Die Arbeitnehmer erkennen jedenfalls immer mehr, wieviel Macht und Einfluß sie erringen können, wenn sie ihre Interessen nicht nur als Gehaltsempfänger und Verbraucher, sondern auch als Gläubiger organisieren. Die Arbeitnehmer, die heute Millionen und Abermillionen als Ersparnisse zurücklegen, wollen dies nicht ohne entsprechende Gegenleistungen, ohne Einfluß und ohne jede Kontrolle darüber, was mit ihrem Geld geschieht, den bisherigen Monopolisten des Sparkapitals zur Verfügung stellen.

Unser Bund hat ja von jeher den Gedanken einer besonderen Organisation des Arbeitnehmersparkapitals vertreten. Bereits im Jahre 1910 hat der Butib die Industriebeamten-Sparbank gründen helfen und seine Mitglieder aufgefordert, ihr Spargeld dem eigenen Geldunternehmen zur Verfügung zu stellen. Das Vertrauen, das die IBS. genießt, ist ständig im Wachsen. Sie erfreut sich einer gesunden Entwicklung. Auch an der Gründung der Arbeiterbank hat der Bund erheblichen Anteil. Kein Geringerer als Paul Diestel, dessen Verdienste um die freigewerkschaftliche Technikerbewegung erst kürzlich in der Festschrift des Butab gedacht wurde, hat beispielsweise schon im Jahrgang 1913 der „Sozialistischen Monatshefte" die Gründung einer Gewerkschaftsbank propagiert; aber erst im Jahre 1921 wurde sein Vorschlag verwirklicht und der Vorläufer der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche Kapital-Verwertungsgesellschaft aus der Taufe gehoben.

Die beispiellose Entwicklung des organisierten Arbeitnehmersparkapitals, die nicht nur bei den Gewerkschaftsbanken und den Konsumgenossenschaften, sondern bei allen Arbeitnehmerbanken festzustellen ist, zeigt deutlich, daß dieser neue Zweig sozialer und klassenbewußter Arbeitnehmerpolitik lebensfähig und geeignet ist, Macht und Ansehen der organisierten Arbeitnehmer weiter zu stärken und unmittelbar praktische Gegenwartsarbeit in direktem Interesse der Arbeitnehmer zu leisten. Deshalb kann auch der Weltspartag für uns nur eine willkommene Gelegenheit sein, an alle Arbeitnehmer zu appellieren, ihr Spargeld in Zukunft nur noch den eigenen Spareinrichtungen und Banken zur Verfügung zu stellen, damit es ausschließlich für ihre Interessen arbeiten kann.

Verantwortliche Tarif- und Gehaltspolitik

Es ist im allgemeinen nicht üblich, die für unsere Gehalts- und Tarifpolitik richtig erscheinende Taktik zentral zu erörtern, weil sich ein für alle Fälle brauchbares Rezept bei der starken Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse hierfür nicht geben läßt. Unser Bundesvorstand und unsere Bundestage haben sich deshalb immer darauf beschränken müssen, von Zeit zu Zeit außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse, grundsätzliche Veränderungen der einschlägigen Gesetzgebung, planmäßige Angriffe der Arbeitgeber und ähnliche Vorgänge zum Gegenstand zentraler Aussprachen über unsere Tarif- Gehaltspolitik zu machen. In Gemeinschaft mit den i gen freien Angestelltengewerkschaften kam man dann einer übereinstimmenden Beurteilung der jeweils aktu Ereignisse, um schließlich Richtlinien für unsere Lohn- Tarifpolitik herauszugeben, in denen im wesentlichen sagt wurde, was als generell erstrebenswert bezüglich wisser Tarifbestimmungen, Art und Höhe der Entloh für die nächste Zeit angesehen wird. Ueber die Metho die zur Erreichung der so gesteckten tarif- oder lohn tischen Ziele angewandt werden sollen, können sc Richtlinien naturgemäß gar nichts sagen, weil hierfü jedem Tarifgebiet lokale Verhältnisse, wie Beschäftigu grad, Organisationsverhältnisse der Angestellten, etw Lohnkämpfe der Arbeiter, grundsätzliche Veränderung wirtschaftlichen Struktur usw. in erster Linie maßge sind. Die Beurteilung dieser lokalen Faktoren muß des den örtlichen oder bezirklichen Körperschaften von zu Fall überlassen bleiben und damit auch die Ents dung über die bei der Durchführung einer Gehalts- Tarifbewegung einzuschlagende Taktik.

Bei genauer Betrachtung des gewerkschaftlichen Le in unseren Gau- und Ortsverwaltungen müssen wir nun feststellen, daß solche Erörterungen, solche Ents dungen in Tarif- und Gehaltsfragen einen wesentli Teil der überhaupt zu erledigenden gewerkschaftli Aufgaben darstellen und das Interesse unserer Kollege stärksten in Anspruch nehmen. Es erscheint deshalb d aus am Platze, diese, wie man sieht, überaus wichtige unserer Lohn- und Tarifpolitik einer Betrachtung zu u ziehen, um festzustellen, ob nicht trotz aller lokalen wirtschaftlichen Verschiedenheiten in den einzelnen T gebieten einige allgemein gültige Ueberlegungen ange werden können.

Ausgangspunkt für diese Untersuchung müssen gegenwärtigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse, die häufigsten angewandten Methoden, Gehalts- und T bewegungen durchzuführen und die in letzter Zeit hi gemachten Erfahrungen sein. Bei dieser Betrachti weise muß das Schlichtungswesen, die Tatsache, daß erheblicher Teil von Gehalts- und Tarifbewegungen Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse seinen Abs findet, eine besondere Rolle spielen. Es ist schon ri daß verdammt wenig Witz und noch weniger Verant tung dazu gehört, eine Verhandlung schon nach k Dauer als gescheitert zu betrachten, um sich der Ents dung einer Schlichtungsinstanz zu fügen, deren Mang Sachkenntnis und Verantwortung, sozial- und wirtsc lichem Verständnis dann noch einer herzerfrischenden unterzogen werden kann. Die Schuld dafür, daß es fach so ist, trifft nach meinen Beobachtungen die A geber in weit größerem Umfange als die Gewerksch Es scheint nur anders zu sein, weil die Initi zur Anrufung einer Schlichtungsinstanz in der und naturgemäß von den Gewerkschaften ausgeht. Entschiedenheit müssen wir jedoch bestreiten, daß vielgerügte gedankenlose Inanspruchnahme der Sch tungsinstanzen untrennbar mit der grundsätzlichen stellung der freien Gewerkschaften zu den staatl Schlichtungsinstanzen verknüpft wäre. Die grund liche Auffassung unseres Bundes und aller freien werkschaften, die das Recht des Staates, in Lohn- Tarifstreitigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen lierend einzugreifen, anerkennt, ist doch nicht iden mit der Absicht, von einer solchen Einrichtu in jedem Falle und unter allen Umstän Gebrauch zu machen. Wenn dieser Eindruck stehen konnte, so nur deshalb, weil die Arbeitgeber di werkschaften fast immer ganz gedankenlos und ohne Mut zur Verantwortlichkeit in die Zwangslage brac Schlichtungsinstanzen anzurufen, um dann über die „sy und geistlose Art" der Gewerkschaften, Tarif- und Lh bewegungen auszulösen und durchzuführen, zu schim

Grundsätzlich hat sich an der Position, in der sich beitgeber und Arbeitnehmer gegenüberstehen, nichts ändert. Nach wie vor wird das Kräfteverhältnis der den Gruppen und eine Reihe von wirtschaftlichen Ständen für den Inhalt des Tarifvertrages und für die Lh höhe maßgebend sein. Eine grundsätzliche Aenderu der Haltung der beiden Parteien in bezug auf sach und endgültige Entscheidungen ist deshalb kaum zu warten. Wohl aber haben wir es in der Hand, durch tisch richtiges Verhalten auf unserer Seite Reibungen Schwierigkeiten, die nicht im Gegensatz der Inter selbst begründet sind, zu vermeiden. Es genügt

sweise für die Kündigung einer Gehalts- oder fvereinbarung noch nicht, festzustellen, daß eine esserung in dieser oder jener Beziehung wünschens- wäre. Ein so schwerwiegender Schritt kann unmög- von der primitiven Erwägung „man kann es mal ver- en" bestimmt werden, vielmehr muß dabei ernsthaft rsucht werden, ob der Zeitpunkt für eine solche Kündi- geeignet ist, und ob auch sonst Wahrscheinlichkeit ht, die geplante Verbesserung durchzusetzen. Jeden- muß mit dem Wortradikalismus gebrochen werden, in jedem Funktionär, der solche einschränkende Be- ungen begründet vorträgt, einen „Bremser" sieht. Solche ffertigen Versuche können zu tariflosen Zuständen und t zu einer gar nicht zu übersehenden Benachteiligung in Frage kommenden Kollegenschaft führen, an die leider erst glaubt, wenn sie zur Wirklichkeit gewor- ist. Im übrigen ist es keineswegs ein Beweis von äche, wenn man nicht in jedem Falle von der Möglich- der Kündigung eines Gehalts- oder Tarifabkommens auch macht.

Ein außerordentlich schwieriges Kapitel ist die Auf- llung von Forderungen nach erfolgter Kündi- g. Debatten über diesen Gegenstand in den örtlichen bezirklichen Versammlungen lassen manchmal einen unlichen und erschreckenden Mangel an Ernst er- en. Angebot und Forderung werden nach den bis- gen Beobachtungen — so wird argumentiert — ja doch er auf eine mittlere Linie gebracht; folglich muß man viel fordern, um einiges herauszuholen. Zunächst ist Richtigkeit dieser Behauptung durch nichts erwiesen, ist eine Biertischredensart, wie so manche, die über schaftliche und politische Erscheinungen in Umlauf ge- wurde. Aber immer wieder trägt sie dazu bei, daß Forderungen vielfach gegen den Willen einer Reihe einsichtigen Funktionären in einer Höhe festgesetzt en, die zu dem, was unter den obwaltenden Umstän- erreichbar erscheint, in keinem Verhältnis stehen. Die dieser Grundlage zu führenden Verhandlungen be- n und enden meistens in demselben Zeitpunkt mit Erklärung der Arbeitgeber: „Zwischen Ihren Forderun- und dem, was wir auf unserer Seite als möglich be- nen, besteht eine solche Differenz, daß die Aussicht, iner Verständigung zu kommen, nicht gegeben ist. empfehlen deshalb, die Verhandlungen als gescheitert brechen und stellen Ihnen anheim, den Schlichtungs- huß anzurufen." Diese Feststellung wird von den Ar- ebern nicht etwa mit ehrlichem Bedauern abgegeben, ern sie sind ganz offensichtlich heilfroh, einer ernst- n Beratung ausweichen und die Verantwortung einer chtungsinstanz überlassen zu können. Auch mit diesem ihren muß im Interesse unserer Kollegen gebrochen en. Beide Parteien pflegen sich vor Eintritt in die Ver- lungen meistens darüber klar zu sein, wo die Grenze Verständigungsmöglichkeit — von ihrem Standpunkt ien — gegeben ist. Man muß nur auf beiden Seiten Mut aufbringen (manchmal auch nur auf einer Seite), iese Grenze heranzugehen, und man wird in vielen n eine Verständigungsmöglichkeit finden. Unsere Forde- en sollen sich deshalb im Rahmen unserer ernsthaften rlegungen halten, um den Unternehmern derartige Ein- e zu nehmen. Dafür muß aber um so eindeutiger er- bar werden, daß die Ablehnung unserer, im Rahmen rträglichen aufgestellten Forderungen nicht nur rede- e Empörung, sondern ernsthafte gewerkschaftliche equenzen zur Folge hat. Auf diese Weise zwingt man die Arbeitgeber, brutal und offen nein zu sagen, ohne Gelegenheit zu bieten, ihren Mangel an sozialer Ein- hinter dem angeblichen Unverstand der Gewerkschaf- u verstecken. Die auf diese Weise geschaffene Klar- scheint mir eine wesentlich wirkungsvollere Agitation in, als der Versuch, durch besonders hohe Forderun- „seine gewerkschaftliche Tüchtigkeit" zu beweisen. t dann trotz ernsthafter Versuche auf beiden Seiten, ner Verständigung zu kommen, immer noch eine nicht berbrückende Differenz, dann ist immer noch Zeit g, eine Schlichtungsinstanz in Anspruch zu nehmen, daß man dadurch die Befürchtung haben müßte, habe seine taktische Situation durch Preisgabe seiner sten Grenzen verschlechtert.

Der letzte Abschluß in der Berliner Metallindustrie, die Gehaltssätze für zur Zeit 61 000 Angestellte bis 31. März 1931 regelt, ist durch eine freie Vereinbarung nde gekommen, nachdem schon im April des ver- enen Jahres eine ebensolche Vereinbarung abgeschlossen en konnte. Mir scheint, daß auch auf Arbeitgeber- seite allmählich die Einsicht dämmert, daß dieser Weg der richtige für Tarifabschlüsse ist, ohne daß man damit seine grundsätzliche Einstellung preisgibt. Max Günther.

Durch Besitz zum Arbeitsfrieden

Unter diesem Titel ist ein Buch von Dr. Fritz Tänzler, dem bekannten früheren Geschäftsleiter der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, erschienen, in dem er für die Aktienbeteiligung der Arbeitnehmer und für die Werksparkassen Propaganda macht. Bei der Lektüre des Buches kann man den Eindruck nicht los werden, daß einer ausgegrabenen Mumie neuer Lebensodem eingeblasen werden soll, obwohl in der Einführung angeknüpft wird an die Forderung der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsrecht, das auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß des ADGB. 1928 in die Forderung nach der Wirtschaftsdemokratie umgeprägt wurde. Mitbestimmung ist für ihn, „wie ihm eine einfache logische Gedankenführung zeigt, nur auf dem Grunde der Mitverantwortung möglich, und diese wiederum ist in der Hauptsache erst durch Mitbesitz gegeben; Mitbesitz ist aber Wesen und Grund der Aktienbeteiligung". So sagt er, weil seine Logik, die nach soziologischem Grundgesetz aus dem Interesse seiner gesellschaftlichen Gruppe fließt, nicht begreifen kann, daß man das Recht auf Mitbestimmung rein aus der Tatsache der Mitarbeit folgern kann, da Kapital und Arbeit im Produktionsprozeß sich ergänzen, da sich beide in ihm gleich unentbehrlich zusammenfinden müssen. Die zur Mitbestimmung zweifellos notwendige Mitverantwortung ist dadurch gegeben, daß im privatwirtschaftlichen Unternehmen die Arbeitnehmerschaft ihre Existenz auf die Dauer nur finden kann, wenn es rentiert, und daß nur im wachsenden Betriebe einer größeren Anzahl von Klassengenossen eine Existenz bereitet werden kann.

Die Erörterung der Frage könnte aktueller erscheinen, als sie uns erscheinen will, weil sie der Juristentag 1921 für wichtig genug zur Stellungnahme hielt. Doch was ist seine Stellungnahme gewesen? Eine recht kurze und summarische Ablehnung des Gedankens, irgendwelchen gesetzlichen Zwang in den Dienst der Arbeiterbeteiligung zu stellen. Zu den zur Zeit schwebenden Erwägungen über die Reform des Aktienrechtes besagen allerdings die Gutachten der Kommissionen des Juristentages, daß die 100-RM.-Aktie zugelassen werden möge, um eine Beteiligung breiterer Schichten der Bevölkerung an Aktiengesellschaften zu ermöglichen. Außerdem wird die Ausgabe von 6 prozentigen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu je 20 RM. empfohlen, so daß also von dieser Seite Erleichterungen für die Arbeiteraktie eintreten würden. Es kann ja auch nicht Aufgabe des Juristentages sein, solche Entwicklungen, wenn sie von Interessenten gewünscht werden, zu hemmen. Unserer Auffassung werden sie dadurch nicht nähergebracht. Dr. Tänzler glaubt schon von vorneherein, auf den Standpunkt derer nicht eingehen zu brauchen, „die auf dem Boden des absoluten Klassenkampfes stehend, eine Befriedung des Arbeitsverhältnisses als unerwünscht empfinden". Er verkennt aber die Motive. Wenn wir zur Ablehnung kommen, so nur deshalb, weil wir den Arbeitern und Angestellten schwere Enttäuschungen ersparen wollen, die denen als unvermeidlich erscheinen, die in so mancher Aktionärversammlung es erlebten, daß auf die berechtigsten Einwände und Anträge aus den Reihen der Aktionäre der Vertreter der Verwaltung nichts zu sagen wußte, als daß die Abstimmung gleich zeigen werde, wer recht hat.

Die „Handelswacht" ist allerdings anderer Meinung. „Individueller Aktienbesitz, kollektiv verwaltet durch die Treuhand der Gewerkschaft." Das ist die Illusion. So wird also der Gauvorsteher des DHV., gestützt auf, greifen wir einmal hoch, 500 Angestellten-Aktien zu 100 RM., in der Generalversammlung einer Millionen-Aktiengesellschaft erscheinen und mit den Bankvertretern um das ringen, was er an der Geschäftsführung auszusetzen hat. Uns dünkt, das ist die falsche Frontstellung. Mit den Aktionären hat der Arbeiter und Angestellte nichts zu tun, sondern mit der Betriebsleitung, und darum muß das Schwergewicht bei der Ausbildung und Stärkung der Betriebsräte bleiben; alles andere ist Utopie.

Im Schlusse seiner „Einführung" sagt der Verfasser, daß die Erörterung über die von ihm empfohlenen Einrichtungen „den nicht zu überschätzenden Vorzug habe, daß in ihr weltanschauliche und parteipolitische Sondererwägungen keinen Raum haben, sondern daß sie aufgebaut

ist auf logischen Gedankenketten und auf kaufmännisch nüchternen Ueberlegungen, deren Triebe in der menschlichen Natur ihren Ursprung finden".

Der selbstbewußte, freigewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer teilt diese Anschauung nicht. Ihm dreht sich's um ein Prinzip. Da auf dem Wege der Aktienbeteiligung ein maßgebender Einfluß in der Privatindustrie niemals möglich ist, dem innersten Wesen der Sache nach niemals möglich sein kann, so stellt er seine Sparkraft ohne Rücksicht auf die möglichen Zuschüsse seiner Firma seinen zu diesem Zwecke neugeschaffenen Einrichtungen, Arbeiterbank, Konsumverein, Industriebeamten-Sparbank usw. zur Verfügung, weil hier die Konzentration der Mittel auf die Dauer einen wirkungsvolleren Einfluß im Sinne der Hebung seiner Klasse ausüben kann. Was würde übrigens der DHV. wohl dazu sagen, wenn die 27 Millionen Spargelder aus den Kreisen seiner Mitglieder zurückgezogen und in der Industrie angelegt würden, wo ihre Wirkung glatt verpuffen müßte?

So hat also das im Buche zusammengetragene Material an Statuten für Aktienerwerb von Arbeitern und Werksparkassen nur historischen Wert, der Kreis von Arbeitnehmern, der lebendiges Interesse daran findet und Neigung hat, darauf einzugehen, wird so unbeträchtlich sein, daß für Gegenwart und Zukunft keine „Bausteine zum Wirtschaftsfrieden" dabei herauskommen. A. Thimm.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Anteil Europas an der deutschen Einfuhr ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. 1906 kamen 59,8 v. H. sämtlicher von Deutschland eingeführten Waren aus Europa, 1913 54 v. H. und 1928 nur noch 51 v. H. Dagegen hat die deutsche Ausfuhr nach den europäischen Wirtschaftsgebieten zugenommen. 1906 gingen 72,6 v. H. der aus Deutschland ausgeführten Waren nach europäischen Staaten, 1913 bereits 75 v. H. und 1928 (einschließlich der Reparationssachlieferungen) ebenfalls wieder 75 v. H.

Der Zufluß von Auslandskapital stockt. Eine der Hauptursachen der deutschen Wirtschaftsdepression ist der Mangel an flüssigem Kapital. Deshalb ist der Zufluß von Auslandskapital dringend vonnöten. Leider ist infolge verschiedener Ursachen hier eine Stockung eingetreten. Dies beweist folgende Zusammenstellung über die von Auslandsbanken an Deutschland gewährten Kredite:

	In Mill. RM. Januar bis September		
	1927	1928	1929
Amerikanische Banken	648	999	154
Englische Banken	115	55	64
Schweizerische Banken	30	68	49
Holländische Banken	123	128	28
Schwedische Banken	20	—	—

Die Ursachen liegen einesteils an der Geldknappheit aller Länder und ferner an den erhöhten Zinssätzen in den geldgebenden Staaten. Es ist natürlich, daß das Geld des Landes nicht ins Ausland fließt, wenn es im Lande selbst unter günstigen Bedingungen Anlagemöglichkeiten hat. Die geringe Zufluß von Auslandskapital ist letzten Endes auch Schuld an den eigentümlichen Verhältnissen innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Die Kapitalarmut der deutschen Wirtschaft wird auch dadurch gefördert, daß deutsche Kapitalisten ihr Kapital nach dem Ausland verschoben haben. Sehr offen wird dies in der „Bergwerks-Zeitung" vom 13. Oktober im Börsenwochenbericht ausgesprochen:

„Der deutsche Kapitalist schafft seine Effekten oder seine Mittel nach dem Ausland. Große Industriegesellschaften schieben sie in ihrer Weise nach dem Auslande. Das deutsche Kapital wird auf diese Weise immer mehr ausgetrocknet, aber der ausländischen Konkurrenz wird das Geld verbilligt. Man kann den deutschen Kapitalisten seine Kapitalflucht noch gar nicht übelnehmen. Er sagt uns ganz ehrlich: Nur was ich im Ausland habe, habe ich wirklich. Alles übrige ist unsicherer Besitz, ist Zugriffen des Steuerfiskus ausgesetzt."

Hier wird die deutsche Kapitalflucht nicht nur ausgesprochen, sondern es wird geradezu dazu ermuntert. Wieder ein Beweis, daß die hartnäckigsten Feinde der deutschen Volkswirtschaft in den Redaktionen derartiger Blätter sitzen.

Sozialpolitik

Auch der GdA. für Leistungsausbau in der Angestelltenversicherung. Während früher der GdA. zusammen mit den Vertretern des DHV. sich gegen den Ausbau der Leistungen in der Angestelltenversicherung wandte und die Forderungen des AfA-Bundes nach dieser Richtung hin für unerfüllbar erklärte, ist er in den letzten Monaten – vielleicht unter dem sanften Druck seiner Mitglieder – zu unserer Freude anderer Meinung geworden. Vor uns liegt eine Entschließung, die auf einer Sondertagung des GdA. in Frankfurt a. M. beschlossen und auf einer Frankfurter Mitgliederversammlung des GdA. einstimmig angenommen wurde. Es heißt darin:

„Die Versammlung hält den Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung in seinen wesentlichsten Punkten für ungenügend. Die vom Direktorium herausgegebenen versicherungstechnischen Berechnungen vom Jahre 1925 und 1928 weichen in ihren Beurteilungen über die Notwendigkeit der Höhe der Beiträge erheblich voneinander ab. Der Geschäftsbericht vom Jahre 1928 zeigt, daß auch die letzte versicherungstechnische Berechnung vom Jahre 1928 den günstigen Stand der Angestelltenversicherung nicht berücksichtigt. Lediglich auf Grund von Annahmen und Wahrscheinlichkeiten sollen viele Milliarden Reserven angesammelt werden für eine Zeit nach 60 Jahren. Die Versammelten sind der Meinung, daß es nicht zu verantworten ist, daß die heutigen Versicherten, die durch Krieg und Inflation enteignet sind und unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden, infolge kurzsichtigen der AV. mit geringen Renten abgefunden werden. Nach dem Stand der AV. können bei den heutigen Beiträgen höhere Renten gezahlt werden. Es ist bei der gegenwärtigen Finanzlage der AV. möglich, für die nächsten 30—40 Jahre die beantragten erhöhten Leistungen zu gewähren, und es ist anzunehmen, daß auch dann den Anforderungen an die RfA. ohne Beitragserhöhung entsprochen werden kann. Die Versammelten verlangen deshalb, daß der Steigerungssatz von 15 auf mindestens 20 Prozent erhöht wird."

Hierauf folgt noch ein entschiedener Protest gegen die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung und eine Ablehnung des Einflusses der Reichsregierung auf den Haushalt, da das Reich keine Zuschüsse zur AV. leiste, sondern im Gegenteil ein erheblicher Schuldner der AV. sei.

Wir freuen uns, für den Anschauungswandel im GdA. eine erneute so entschiedene Bestätigung zu bekommen. Dies läßt uns hoffen, daß der AfA-Bund nun endlich im GdA. einen tatkräftigen Bundesgenossen für seine seit jeher erhobenen Forderungen finden wird.

Angestelltenbewegung

Raabea, Reichsbund der abgebauten, vom Abbau bedrohten und erwerbslosen Angestellten. Im Jahrgang unserer Zeitung haben wir uns wiederholt mit Bestrebungen beschäftigen müssen, erwerbslose Angestellte, besonders die älteren, in besonderen Organisationen zusammenzufassen. Wir erinnern nur an die „Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe". Alle diese Gründungen, die teilweise einen geschäftlichen Charakter trugen, waren von vornherein der Erfolglosigkeit verurteilt, da sie ohne Anlehnung an

erkschaften und ohne die nun einmal notwendigen
lmittel keinerlei Einfluß auf die Oeffentlichkeit ge-
en konnten und daher genötigt waren, ihre Verwal-
skosten zum großen Teil durch Bettelbriefe an Ar-
geber und Behörden und durch Sammlungen — Brief-
chlußmarken usw. — aufzubringen.
Die Mißerfolge dieser Gründungen haben leider keine
hreckende Wirkung auszuüben vermocht. Die Vor-
nden der Angestelltenräte verschiedener großer indu-
ller Werke erhielten dieser Tage den Aufruf eines
chsbundes der abgebauten, vom Abbau bedrohten und
rbslosen Angestellten" („Raabea") zugestellt, in
zum Beitritt zu diesem angeblich gewerkschaftlichen
l aufgefordert wird. Den bereits bestehenden Ange-
enorganisationen müsse, so meint der Aufruf, die
ialfürsorge um die Erwerbsnot abgenommen werden,
ie andere Hauptziele verfolgten. Die Arbeitsnot wolle
neue Bund nicht durch Reden und Programme, sondern
h Nachweis und Beschaffung neuer nutzbringender
itsmöglichkeiten bekämpfen und beseitigen. Zu den
iptforderungen des Bundes gehören:

Beseitigung aller Doppelverdienste durch gesetzliches Verbot.
Verbot der Beschäftigung und Anstellung von Vollpensionären
Art.
Gesetzliche Regelung der Arbeitsbeschränkung von Teilpensio-
Gesetzliche Abänderung der Arbeitsverteilung in dem Sinne,
n jedem Betriebe ein bestimmter Prozentsatz aller Angestellten
öheren Altersstufen vorhanden sein muß. Als Beispiel ist ge-
: Bis zu 25 Jahre 40 Prozent, 25—30 Jahre 15 Prozent, 30—40
25 Prozent, über 40 Jahre 20 Prozent.
Gesetzliche Ueberwachung aller Rationalisierungsvorhaben und
liche Genehmigungsfrist, wenn hierdurch mehr wie 10 Arbeit-
nehmer abgebaut werden. Verbot der Rationalisierung, wenn durch Nachprüfung festgestellt wird, daß durch die beabsichtigte Rationalisierung die allgemeine Wirtschaft oder Arbeitsmarktlage verschlechtert wird.
Ueberwachungs- und Mitbestimmungsrecht bei der Vergebung aller Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Hand und Forderung der Verwendung abgebauter Angestellter bei Ausführung dieser Arbeiten.
Vertretung des „Raabea" bei allen gesetzlichen und sonst in Betracht kommenden Körperschaften.

Mit Forderungen für die erwerbslosen Angestellten hat sich der AfA-Bund schon lange vor der Gründung des „Raabea" eingehend befaßt und recht beachtliche Erfolge erzielt. Die Fürsorge für die älteren Angestellten ist auch durchaus kein „Nebenziel" des AfA-Bundes, sondern sie zählt zu seinen Hauptaufgaben. Gerade aber die nähere Beschäftigung mit diesen Fragen hat dazu geführt, daß eine Reihe von Forderungen von der Art, wie sie der neue Bund aufstellt, als ungewerkschaftlich, unwirksam oder undurchführbar, ja sogar als schädlich erkannt wurden. Die mechanische Verteilung der Angestellten auf die Betriebe nach dem Lebensalter z. B. ist einfach undurchführbar, schädigt ferner nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren Angestellten, denn es gibt eine ganze Anzahl von Betrieben, die mehr als 20 Prozent Angestellte über 40 Jahren beschäftigen. Die Frage, mit welchen Mitteln und auf welche Macht gestützt der „Raabea" seine Forderungen durchsetzen könnte, hat man sich offenbar gar nicht gestellt.

Alles in allem beweisen die Forderungen des „Raabea" eine sehr unreife Behandlung derartig wichtiger Fragen. Die neue Organisation hat schon hiermit gezeigt, daß sie ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen ist.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Immer noch Waggonkrise?

Nachdem vor mehreren Wochen von einigen an der
gonindustrie besonders interessierten Großbanken der
schen Reichsbahn-Gesellschaft ein Kredit von 100 Mil-
n RM. zur Verfügung gestellt worden ist und der
nbau damit für reichlich 1/2 Jahr wieder volle Be-
igung hat, hat sich das Interesse der Oeffentlichkeit
rasch anderen aktuellen Vorkommnissen zugewandt.
egensatz zu so lärmenden Geschehnissen, wie Frank-
Versicherungskrach, Photomatonpleite, Börsenbaisse,
assenruns und Riesenbankgründung, geht aber ziem-
unbemerkt in der Waggonindustrie das große
n weiter, das für alle jene Industrien typisch ist, denen
ngels geeigneter organisatorischer Grundlagen an einer
den wirtschaftlichen Struktur noch fehlt.. Zu diesen
trien — wie z. B. Auto-, Fahrrad- und Lokomotivbau —
in hohem Maße auch die Waggonindustrie.

s muß den sich dort abspielenden Vorgängen um so
re Aufmerksamkeit geschenkt werden, da der Kon-
rationsprozeß und die im einseitigen Sinne der
listischen Unternehmer durchgeführten Rationali-
ungsmaßnahmen sich in solchen Industrien, die
im Strukturaufbau begriffen sind, für die Arbeit-
ner besonders ungünstig auswirken. Dies
wiederum in besonderem Maße für die Waggon-
rie, in der die Angestelltenschaft auffallend stark ver-
ist. Auf rund 50000 im Eisenbahnwaggonbau be-
igte Arbeiter kamen nach der letzten Berufszäh-
vom 16. Juni 1925 8290 Angestellte, von denen 954
11,5% weiblich waren. Das Verhältnis von Arbeitern
gestellten stellte sich 1925 also 6 zu 1, und es liegen
chen vor, daß sich das Verhältnis inzwischen noch zu-
n der Angestellten verschoben hat. Daß neben den
tännischen Angestellten, zu denen die weiblichen ziem-
restlos zählen dürften, gerade im Waggonbau viele
iker tätig sind, braucht nicht besonders betont zu
n.

Wenn man aus den Erhebungen des Deutschen Metall-
er-Verbandes — von denen die letzte im Sommer
stattgefunden hat — aber feststellen muß, daß gegen-
der Betriebszählung 1925 die Zahl der Wagenbau-
be von 60 auf 47 abgenommen hat und die beschäf-
Arbeiter von 49706 auf 22810 zurückgegangen sind,
rd mit seltener Eindeutigkeit demonstriert, wie sehr
er „Pseudorationalisierungsprozeß" dar-
stellt als rigoroser Abbau der Beschäftigten, während von den in den Betrieben Verbleibenden erfahrungsgemäß doppelte und dreifache Arbeitsleistung verlangt wird.

Es soll dabei nicht verkannt werden, daß eine ansehnliche Reihe von Waggonbetrieben „abgewandert" sind und sich auf Maschinen-, Karosserie- und Motorenbau umgestellt haben, das Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Absatzmöglichkeiten war aber zu groß, als daß es nicht dennoch Wirkungen nach sich ziehen mußte, die die Angestellten und Arbeiter am härtesten trafen, indem sie aus dem Produktionsprozeß — wenigstens vorübergehend — ausgestoßen wurden. Um die Situation der Waggonindustrie und ihre „Dauerkrise" — die eine einheitliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ebenso verhinderte, wie sie die Arbeitnehmer um ihren Anteil am Arbeitsertrage in Form ausreichender Löhne und Gehälter brachte — verstehen zu können, ist es notwendig, den Konzentrationsprozeß zu verfolgen. Er ist das Spiegelbild unzureichender „Führer"maßnahmen und läßt uns zugleich die Ursachen der Krise erkennen.

Gegenüber 40 Waggonbetrieben vor dem Kriege, deren Leistungsfähigkeit zutreffend auf rund 300 Millionen Mark geschätzt werden kann, gab es 1923 rund 100 Waggonbauanstalten mit einer Kapazität von etwa 800 Millionen Goldmark. Bis 1925 waren sie auf 60 bis 70 zusammengeschmolzen, von denen heute etwa 35 bis 40 noch bestehen. Wie kam es zu dieser gewaltigen Uebersetzung dieses Industriezweiges?

Eine Ursache finden wir in dem Verhalten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, die der wichtigste Auftraggeber der Waggonindustrie ist und durch ihre Monopolstellung in Deutschland sowohl für die Beschäftigung dieses Industriezweiges als auch für die Preisgestaltung und damit indirekt für die Lohnverhältnisse der Industrie von ausschlaggebender Bedeutung ist. Als es galt, nach Kriegsende das heruntergewirtschaftete Wagenmaterial aufzufrischen und zugleich den Fuhrpark — der durch die Abgabe von 150000 Waggons an die Ententestaaten dezimiert war — wieder zu vervollkommnen, erteilte die Reichsbahn Riesenaufträge, für deren Erledigung die Leistungsfähigkeit der Industrie nicht ausreichte. Die bestehenden Werke wurden erweitert und ausgebaut, die günstige Inflationskonjunktur mit ihren verlockenden Valutagewinnen tat ihr übriges, um

eine wilde Expansionspolitik zu fördern, — vor allem aber stürzte sich die Rüstungsindustrie bei der Umstellung auf Friedensproduktion auf diesen Industriezweig, der eine ausgezeichnete und gewinnverheißende Ausnutzung der zunächst brachliegenden weitläufigen Produktionswerkstätten zu sichern schien. — Mit der Umstellung der Währung auf Goldbasis stoppte die Reichsbahn — mit veranlaßt durch den scharfen Verkehrsrückgang — ruckartig ihre Aufträge, die Kommunen hatten ebenfalls kein Geld, um ihren zweifellos vorhandenen Bedarf an Straßenbahnwagen usw. zu decken und den Auftragsausfall der Reichsbahn zu mildern, — kurzum: die Waggonindustrie war mit einem Schlag ohne Beschäftigung und ihre Lage wurde noch besonders erschwert durch die Tatsache, daß das Ausland — im Gegensatz zu den Vorkriegszeiten — eigene Fabriken besaß, die Exportchancen also wesentlich geringer waren. Das an vielen anderen Stellen so mildernd wirkende „Exportventil" versagte in der Waggonindustrie ziemlich restlos.

Wenn die von der Reichsbahn abhängenden Industrien Deutschlands, zu denen neben der Waggonindustrie vor allem der Lokomotivbau und, wenn auch weniger stark, der Brückenbau zählen, in Denkschriften und in der Presse der Oeffentlichkeit gegenüber gern alle Schuld an der 1924 einsetzenden Krise der Reichsbahnpolitik zuschoben und — mit dem mehr oder minder offenbaren Ruf nach Subventionen im Hintergrund — das Verhalten der Reichsbahn für die Notlage allein verantwortlich machten, so gingen sie zweifellos zu weit. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Reichsbahn es in der Hand hatte, durch ein auf mehrere Jahre rationiertes Beschaffungsprogramm der Waggonindustrie eine gesündere Basis zu geben; durch Verteilung der Aufträge und insbesondere durch genügend lange Lieferfristen hätte sie zweifellos die starke Uebersetzung der Industrie mildern können. All diese Vorwürfe — die unter ganz anderen Gesichtspunkten zu Forderungen der Konjunkturpolitik der Reichsbahn gegenüber geworden sind — dürfen aber trotz ihrer Berechtigung nicht darüber hinwegtäuschen, daß die eigentliche Wurzel der Krisis in dem Bestreben der Rüstungsindustrie lag, sich neue Produktionsmöglichkeiten zu erschließen. Dabei wurde planlos — und gedankenarm vorgegangen! Das Zusammenfallen dieser Umstellung mit der Auftragshäufung durch die Reichsbahn schuf die Voraussetzungen für die Dauerkrise, deren Schärfe Mitschuld, nicht aber Alleinschuld der Reichsbahn ist.

Die gewaltige Ueberkapazität trug die Notwendigkeit zur Rationalisierung zwangsläufig in sich, — trotzdem vergingen 2 Jahre seit Beginn der Krise, ehe es zu den ersten Handlungen kam. Es verwundert keineswegs, daß im Zeitalter der Schlagworte das Wort „Trust" lange Zeit Anziehungskraft besaß. Ein Waggontrust schien 1926 das alleinige Allheilmittel zu sein, die Trustidee wurde denn auch lebhaft verfochten. Den Bestrebungen, die besonders von Kommerzienrat Busch-Bautzen ausgingen und bei Linke-Hofmann Rückhalt fanden, stellten sich aber bald Stimmen entgegen, die vor einem Trust warnten, der lediglich zum Ziele habe, sehr viele notleidende Fabriken unter seinen Deckmantel zu nehmen, weil die Großbanken ihre festgefrorenen Kredite retten wollten; die gesunden Werke sollten nur diese Kosten tragen helfen! — So ergab sich in der Waggonindustrie das immerhin nicht alltägliche Bild, daß die Trustbestrebungen 1926 zur Gründung eines Syndikates, der Deutschen Wagenbauvereinigung, führten. Man hatte — in Zusammenarbeit mit der Reichsbahngesellschaft — damit zwar eine quotenmäßig festgelegte Verteilung der Reichsbahnaufträge erreicht, durch diese vertragliche Organisationsmaßnahme aber nichts Entscheidendes an der Organisation der Betriebe selbst, also an der Gesamtstruktur der Industrie geändert. Zwar waren nur 28 Firmen mit Reichsbahnquoten bedacht worden, die lächerliche Kleinheit von „Zwergquoten" bis 0,3%! beweist aber, daß Firmen künstlich am Leben erhalten wurden, die nun weder leben noch sterben konnten und ohne die Sicherung durch ihre Quoten entweder aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden wären oder Anlehnung an größere Partner hätten suchen müssen. So umstritten die Wirkung dieses ersten Syndikates im Waggonbau ist und insbesondere die Rolle, die die Reichsbahn bei seinem Zustandekommen spielte, — einen Vorzug hatte das Syndikat unzweifelhaft: es brachte Klarheit in den „Kapazitätswirrwarr" und öffnete die Wege zur betrieblichen Zusammenfassung der Werke. Da die Trustidee abgewirtschaftet hatte, setzte sofort nach der Syndikatsbildung Wettlauf um regionale Gliederung, um K zernbildung ein. Die „Sugestivwirkung der Qu steckte klare Ziele ab, es galt eine möglichst große Quot sich zu vereinigen, — und sicherlich steht auch heute noc Hintergrund aller Konzernbildung der Waggontrust Endziel ehrgeiziger Naturen.

Prestigefragen, Personalpolitik und o nisatorische Schwierigkeiten, die vor mit darin ihre Ursache haben, daß relativ wenigen r Waggonbetrieben sehr viele gemischtarbeitende Bet die sogen. kombinierten Werke des Maschinenbaues, g überstehen, haben bis heute aber eine durchgrei regionale Gliederung unmöglich gemacht.

(Schluß folg

Baugewerbetarife

Neugierige seien gewarnt! Bei „Schrader's H hausbau-Hamburg" bewarb sich ein Kolleg den freiwerdenden Posten eines Bauleiters. Die Firm klärte sich bereit, ihn als solchen anzustellen und bo ein Bruttogehalt von monatlich 300 RM. bei monat Kündigung.

Für dieses Gehalt verlangte sie von ihm, wenn Zeit erlaubt oder die Verhältnisse es erfordern, auc persönliche Mitarbeit als Zimmerer. Di stellung von Holzlisten, die Auswahl des Holzes auf Sägewerk und Holzplatz, die Abnahme der Lieferunge der Baustelle müssen auch außerhalb der täglichen beitszeit ausgeführt werden. Ueberstunden we nicht berechnet.

Von dem Bauleiter wird die Hinterlegung 1000 RM. in bar verlangt, die von der Firn Geschäftszwecken verwandt werden dürfen. Der B dient zur Deckung von Schäden jeder die durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Baul herbeigeführt werden.

Dieser als Dienstvertrag gedachte Brief der H Schrader ist eins der stärksten Stücke, die uns j bekanntgeworden sind. Der Stundenlohn eines Zimm beträgt in Hamburg 158 Pfennige, also bei 200 Ar stunden 316 RM., der Wochenlohn für Poliere b 100 RM. oder rund 430 RM. im Monat. Es ist als die Firma ein glänzendes Geschäft, einen Technike gelernter Zimmerer ist, für 300 RM. im Monat als Zi mann und Polier arbeiten zu lassen, ihn ohne Beza von Ueberstunden außerhalb der üblichen Arbeitsze Arbeiten eines Technikers ausführen zu lassen und von ihm noch 1000 RM. Betriebskapital zu erhalte

Es ist denkbar, daß bereits in den ersten vier W von der Firma Schadenersatzansprüche in Höhe von Reichsmark wegen angeblichen Verschuldens oder lässigkeit geltend gemacht werden, die gleichzeiti fristlosen Entlassung herhalten müssen. Die Firm dann für die geleisteten Zimmermannsarbeiten w gezahlt, als sie einem Zimmergesellen hätte bez müssen, eine Masse technische Arbeit ohne Entge halten und außerdem an den angeblichen Schäden dieser Zimmermanntechniker verursacht hat, rund 10 verdient. Wenn es ihr gelingt, ein derartiges Engag in jedem Monat einmal abzuschließen, dürfte die bilität des Unternehmens kaum noch in Frage stehe

Offenkundig um diese Geschäftspraxis ungestö treiben zu können, sucht die Firma sich jeder Kor durch die Oeffentlichkeit zu entziehen. Sie verlang dem Anzustellenden, daß er auf die Anrufung der o lichen Gerichte verzichtet. Bei allen Streitigkeiten, d dem Arbeitsverhältnis oder bezüglich etwa entstan Schäden entstehen sollten, wird ein Schiedsgericht rufen, zu dem jede Partei einen Schiedsmann ernenn entweder selbst einen Obmann wählen oder sich solchen von der Gewerbekammer in Hamburg ernen lassen. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichtes ist gültig.

Der Inhaber dieser Firma, Herr H. Schrader, bezei sich als Ingenieur. Nach dem Schreiben zu urteilen fügt er über eine Sorte von Geschäftsgewandtheit, d Technikern erfreulicherweise nicht häufig anzutreffe Wir glauben nicht, daß unter unseren Mitgliedern sic legen finden, die dumm genug sind, auf ein solche gebot hereinzufallen. Wenn wir trotzdem empfehlen die Adresse: „Schrader's Holzhausbau, H burg 19, Bismarckstr. 9", zu merken, so de um die Kollegen davon abzuhalten, Briefpapier und o für ein Angebot an diese Firma zu verschwenden. H.

BERGBAU

Kohlenkrise und Völkerbund

Trotz der seit Monaten in Europa herrschenden gün-
en Kohlenkonjunktur darf man sich nicht der Täu-
ung hingeben, daß die Kohlenkrise beendet sei. Noch
d die Auswirkungen des Krieges und der Inflation nicht
rwunden. Nach wie vor besteht in fast allen euro-
schen Kohlenrevieren eine erhebliche Ueberkapazität,
h., die Betriebsanlagen des Kohlenbergbaues können
h heute noch eine viel größere Förderung leisten, als
atz vorhanden ist. Unter den Auswirkungen dieser
se leidet nicht nur der Bergwerksbesitzer, nein, auch der
eiter und Angestellte. Die sog. Rationalisierungsmaß-
men z. B. wirken sich auch heute noch in unvermin-
er Schärfe gegen die im Kohlenbergbau tätigen Ar-
er und Angestellten aus.

Es ist daher zu begrüßen, wenn kompetente Stellen
mit der Frage der Beseitigung der Kohlenkrise be-
en. Das „beratende Wirtschaftskomitee" des Völker-
des hat sich mehrfach wie mit anderen europäischen
tschaftsfragen so auch mit den Fragen der europäischen
lenwirtschaft befaßt. In seiner Tagung vom 6.—11. Mai
den diese Fragen erneut erörtert und das Wirtschafts-
itee legte einen vorläufigen Bericht über seine bis-
gen Arbeiten auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft
Der Gesamteindruck des Berichtes ist Pessimismus.
Bericht kommt zu dem Schluß, daß die bestehenden
wierigkeiten auf dem internationalen Kohlenmarkte auf
Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeiten und
atzmöglichkeiten zurückzuführen sind. Es wird ge-
itzt, daß die Leistungsfähigkeit der Werke in Deutsch-
um 25%, in England um 25% und in Polen um 50%
er sei als die Absatzmöglichkeit. Hieraus ergibt sich
rücksichtslose Konkurrenzkampf auf dem Weltkohlen-
kt und der Versuch der kohleerzeugenden Länder, sich
der Kohleneinfuhr aus anderen Ländern durch Handels-
hwernisse mehr oder weniger zu schützen. Der Be-
t stellt weiter fest, daß solche Handelserschwernisse
Kohlenkrise nicht lösen können, sondern daß man zu
r internationalen Zusammenarbeit kommen müsse. Das
itee stellt daher 4 Vorschläge, die von den Arbeiter-
retern im Völkerbund herstammen, zur Diskussion:

Es wird empfohlen, daß die Kohlenerzeuger internationale Abmachungen treffen, um die Preise, die Märkte und Produktion zu regeln.

Die Errichtung einer internationalen Organisation, in der die Regierungen, die Unternehmer und die Bergarbeiter, außerdem aber auch der Kohlenhandel und die Verbraucher vertreten sein sollen, um Richtlinien zur Regelung internationaler Kohlenfragen aufzustellen, soll diskutiert werden.

Es ist zu prüfen, ob die Arbeitsbedingungen im internationalen Kohlenbergbau vereinheitlicht werden können, und wird die Aufhebung der Handelsbeschränkungen und künstlichen Produktionsbedingungen vorgeschlagen.

Das Komitee hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß
Punkt 3 dieser Vorschläge nicht zur Zuständigkeit des
erbundes, sondern zu der des internationalen Arbeits-
s gehört. In der Zeit vom 30. September bis 3. Oktober
man das beratende Wirtschaftskomitee, Vertreter der
itnehmer und Arbeitgeber der interessierten Länder
iner Aussprache über diese Fragen geladen. Wie sich
den Pressemeldungen ergibt, haben sich auch Arbeit-
r und Arbeitnehmer damit einverstanden erklärt, daß
Punkt 3 der Vorschläge im internationalen Arbeitsamt
ndelt würde, während die Berichte über den sonstigen
auf dieser Verhandlung im allgemeinen pessimistisch
gen. Es scheint, als sei auf Arbeitgeberseite und auch
einigen Regierungen nicht der Wille vorhanden, den
eitern und Angestellten ihre Rechte einzuräumen.

Worin liegt nun das große Interesse, das
beiter und Angestellte an diesen Verhand-
gen haben? Die Auswirkungen der Kohlenkrise
len von den Unternehmern aller Länder auf die Ar-
r- und Angestelltenschaft abgewälzt, d. h., es wird
ucht, mit den niedrigen Erlösen niedrige Löhne und
älter zu begründen. Es geht soweit, daß der Durch-
ittslohn in Polen augenblicklich etwa 4 RM. je Mann
n Schicht beträgt, ein Lohn, der zweifellos Polen eine
euder- und Schmutzkonkurrenz im übelsten sozialpoli-
tischen Sinne ermöglicht. Die hemmungslose Konkurrenz bringt es mit sich, daß Kohlenverbraucher, die 100 und mehr Kilometer von den Kohlenbezirken entfernt wohnen, die Kohlen billiger bekommen als diejenigen, die unmittelbar an der Grube wohnen. Es ist nichts Neues, daß z. B. Ruhrkohle nicht nur an der Wasserkante, sondern auch im Ausland billiger verkauft wird als an der Ruhr. Die Folge davon ist, daß verschiedene Wirtschaftszweige des Auslandes unserer heimischen Industrie mit Erfolg Konkurrenz machen können und daß dadurch der heimische Kohlenabsatz eingeschränkt wird. Hinzukommt, daß durch eine solche Kohlenpolitik ein Unfug übelster Sorte gefördert wird, der darin besteht, daß der Kohlenverbraucher nicht mehr bestrebt ist, in der Nähe der Kohlengruben seine Betriebe anzulegen, sondern daß er in die umstrittenen Gebiete geht und auf diese Art volkswirtschaftlich unnötige Frachten entstehen. Es liegt daher auf der Hand, daß man versucht, diese Uebelstände sowohl im Interesse der Arbeiter und Angestellten als auch der Unternehmer schleunigst zu beseitigen. Ein noch weitergehendes Interesse haben die im Kohlenbergbau Beschäftigten daran, daß möglichst große Mengen Kohlen abgesetzt werden, damit Arbeitslosigkeit, Feierschichten usw. der Bergarbeiter behoben werden. Im Steinkohlenbergbau bedeutet jede abgesetzte Tonne Kohle eine Arbeitsschicht. Fraglich ist noch, auf welchen Märkten die einzelnen Kohlenproduzenten ihre Förderung absetzen wollen. Deutschland hat in dieser Frage eine außerordentlich ungünstige Position. Engländer und Polen haben nie zu befürchten, daß deutsche Kohlen oder die eines anderen Landes bei ihnen eingeführt werden. Beide Länder aber verlangen, daß ihnen in Deutschland ein genügendes Absatzgebiet offengehalten wird. Es ist bekannt, daß die polnischen Handelsvertragsverhandlungen nicht zum Abschluß kommen können, weil eine Reihe von Streitfragen, unter denen die Kohlenfrage eine der wichtigsten ist, nicht geklärt werden können. So sehr wie die im polnischen Bergbau Beschäftigten Wert darauf legen, daß polnische Kohle nach Deutschland eingeführt wird, ebensosehr haben die im deutschen Kohlenbergbau Beschäftigten ein Interesse daran zu verlangen, daß keine oder möglichst wenig polnische Kohlen nach Deutschland hereingelassen werden. Jede vom Ausland kommende Tonne Kohlen bedeutet in Deutschland eine ausgefallene Bergarbeiterschicht. Aehnlich so liegt das Problem der Einfuhr englischer Kohlen. Es ist nur zu verständlich, daß wir uns gegen die Einfuhr englischer Kohlen wehren. Ueber die übrigen europäischen Kohlenmärkte wird man sich wahrscheinlich relativ leicht einigen können. Mit aller Deutlichkeit betonen wir, daß wir auch bei diesen Fragen verlangen, daß Arbeiter und Angestellte gleichberechtigt mitwirken. Steiger Halbfell.

Bergbautarife

Eine erfolgreiche Aktion. Nach den tariflichen Vereinbarungen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau können die kaufmännischen und technischen Büroangestellten, soweit es wirtschaftlich erforderlich ist, zur Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus bis zu drei Stunden wöchentlich herangezogen werden. Die Sächsische Werke A.-G., Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen, verlangte die restlose Ableistung der dreistündigen Mehrarbeit. Von dem Angestelltenrat wurde aber die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht anerkannt. Da eine Verständigung mit der Werksleitung nicht zustande kam, wurde ein Verfahren vor der tariflichen Oberschiedsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau anhängig gemacht. In dem am 10. Oktober stattgefundenen Termin wurde ein Vergleich getätigt, wonach die Mehrarbeit nur eineinhalb Stunden pro Woche betragen darf. Wir haben unsere an sich berechtigte Forderung auf völlige Beseitigung der Mehrarbeit nicht durchsetzen können, aber immerhin ist es gelungen, die Dauer der Mehrarbeit um 50 Prozent zu mindern. Angesichts der Verhältnisse ist dies ein beachtlicher Erfolg.

Die Angestelltenräte der übrigen Braunkohlenwerke sollten diesen Vorgang zum Anlaß nehmen, auch bei sich einmal nachzuprüfen, ob die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Mehrarbeit von technischen Büroangestellten vorliegt.

Kündigung der Gehaltstafel im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Die am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Angestelltenorganisationen haben die ab 1. Oktober 1928 geltende Gehaltstafel zum 30. November gekündigt.

Aus dem Lager der Gegner

Demagogen an der Arbeit. In der Gedag-RdB.-Zeitung „Der Bergbauangestellte" Nr. 18 von Mitte September hat der Geschäftsführer des Gedag-RdB., Herr Schlegel, unter der Ueberschrift „Prahlhans AfA-Bund" eine Notiz veröffentlicht, die eine einzige Sudelei darstellt. Wenn wir darauf eingehen, so nicht aus dem Grunde, um mit Herrn Schlegel sachlich zu diskutieren, dies ist mit Menschen seines Schlages nicht möglich, sondern um lediglich einige Richtigstellungen vorzunehmen.

In der genannten Notiz behauptet Herr Schlegel unter bewußter Entstellung der Tatsachen, daß der Reichszuschuß für die Knappschaft den Bemühungen des Gedag-RdB. bzw. der ihm nahestehenden Abgeordneten zu verdanken sei. Das Gesetz hieße ja „Lex Brüning" und nicht „Lex Aufhäuser". Herr Schl. wendet dann einen üblen Kniff an, indem er einfach darauf spekuliert, daß die Leser der RdB.-Zeitung nicht wissen, welche Bewandtnis es mit der Lex Brüning eigentlich hat. Der Abgeordnete Brüning gehört der Zentrumspartei an und ist Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Da auch der Gedag-RdB. dem christlich-nationalen Block angehört, und der Ausdruck „Lex Brüning" in Verbindung mit der Hergabe des Reichszuschusses für die Knappschaft in der Presse des öfteren gefallen ist, versucht Herr Schlegel, die Sache so darzustellen, als ob das Gesetz über die Bezuschussung der Knappschaft die Bezeichnung „Lex Brüning" trüge, und diesem Abgeordneten bzw. seinen christlich-nationalen Freunden der Zuschuß zu verdanken sei.

Die Wahrheit liegt wesentlich anders! Zunächst: was ist eigentlich die Lex Brüning? In Verbindung mit der Verabschiedung des Lohnsteuergesetzes im Jahre 1925 wurde auf Antrag des Abgeordneten Brüning beschlossen, daß der über 1200 Millionen RM. aus der Lohnsteuer aufkommende Betrag zur Lohnsteuersenkung zu verwenden sei. Dieses Gesetz, das mit dem Knappschaftszuschuß auch nicht das geringste zu tun hat, weil damals die Gewährung einer Beihilfe für die Knappschaft noch gar nicht zur Debatte stand, trägt die Bezeichnung „Lex Brüning". Diese Lex hat im Jahre 1926 eine wesentliche Verschlechterung, und zwar unter Mithilfe des Abgeordneten Brüning gegen die Stimmen der Linksparteien erfahren. Es wurde damals die Höchstgrenze auf 1300 Millionen RM. heraufgesetzt. Auch nach dieser Verschlechterung ist die Bezeichnung „Lex Brüning" geblieben. Wir sind überzeugt, daß Kollege Aufhäuser keinen Wert darauf legt, daß ein Gesetz, das wie die Lex Brüning die Arbeitnehmer um 100 Millionen RM. schädigte, seinen Namen trägt. Kollege Aufhäuser würde zu einer solchen Benachteiligung der Arbeitnehmer seine Hand bestimmt nicht bieten.

Was jetzt zugunsten der Knappschaft vom Reichstag gemacht worden ist, ist in Aenderung der Lex Brüning geschehen. Es wurde nämlich beschlossen, die über 1300 Millionen RM. hinausgehende Lohnsteuersumme der Invaliden- und Knappschaftspensionsversicherung als Zuschuß zu überweisen. Die Reichsbeihilfe für die Knappschaft ist also nicht durch eine Lex Brüning, sondern im Gegenteil durch ein neues Gesetz zur Aenderung und Verbesserung der Lex Brüning zustande gekommen.

Soviel zur Klarstellung des Ausdrucks „Lex Brüning". Außerdem ist noch zu sagen, daß die Anregung zur Aenderung des Lohnsteuergesetzes zugunsten der Sozialversicherung von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Hertz ausgegangen ist. Der Antrag auf Bezuschussung der Knappschaft mit 75 Millionen — Reichstagsdrucksache Nr. 956 — trägt u. a. die Unterschrift des Kollegen Aufhäuser.

Trotz dieses eindeutigen Tatbestandes besitzt Herr Schlegel die Stirn zu behaupten, daß der Gedag-RdB. den Knappschaftszuschuß erwirkt habe. Wir überlassen es getrost unseren Mitgliedern, über die Sache zu urteilen. Alle Welt weiß, daß der Gedag-RdB. sich in Wort und Schrift gegen eine Reichsbeihilfe für die Angestelltenpensionskasse gewandt und uns, weil wir uns immer wieder dafür einsetzten, verleumdet und angegriffen hat (siehe „DTZ." Nr. 24); ferner ist bekannt, daß der Gedag-RdB. die Sanierung der Pensionskasse durch einen starken Rentenabbau gefordert hat. Der Hauptgeschäftsführer des Gedag-RdB., Herr Dr. Herwegen, hat in seiner Verbandszeitung „Der Bergbauangestellte" Nr. 9 vom Mai d. J., als der Reichszuschuß in sicherer Aussicht stand, selbst geschrieben, daß die Erwägungen des Gedag-RdB. durch die Tatsachen nicht bestätigt worden seien. Er habe nicht angenommen, daß das Reich bereitwilligst Zuschüsse der Knappschaft zur Verfügung stellen würde, er habe sich daher in der Beurteilung des Staatskönnens geirrt usw.

An diesen Tatsachen ändern auch Unwahrheiten und Verdrehungen nichts, selbst nicht die grobklotzigen des Herrn Schlegel. Wir beneiden den Gedag-RdB. um diesen Herrn nicht; jede Organisation hat die Vertreter, die sie verdient. Aber die Leitung des Gedag-RdB. scheint die Intelligenz ihrer Mitglieder recht gering einzuschätzen, wenn sie glaubt, ihnen den demagogischen Schwindel des Herrn Schlegel vorsetzen zu können.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung. Im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung Nr. 30 vom 14. Oktober 1929 wird folgende Bekanntmachung des Reichsfinanzministers veröffentlicht:

„Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Ersten Beschlußsenats der Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung des Reichsversicherungsamts vom 23. November 1928 — II K 110/28 B — (abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung, Jahrgang 1929, Heft Nr. 2, S. IV. 65) können alle Personen, die vor dem 1. April 1928 (also auch vor dem 1. Oktober 1923) in eine nach § 1234, § 1235 Nr. 1, 2, § 1242 RVO. oder nach § 11, § 12 Nr. 1 bis 3, § 17 AVG. versicherungsfreie Beschäftigung eingetreten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes zur Aenderung der RVO., des AVG. und RKnG. vom 29. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 117) freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1923 ab nachentrichten.

Die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Aenderung der RVO., des AVG. und des RKnG. vom 29. März 1929 — das ist vor dem 1. April 1928 — in eine versicherungsfreie Beschäftigung — als Beamter oder Beamtenanwärter — übergetretenen früheren Arbeiter und Angestellten der Reichsfinanzverwaltung werden auf diese Entscheidung mit dem Hinzufügen hingewiesen, daß diese freiwilligen Beiträge nur noch bis zum 31. Dezember 1929 für mehr als ein Jahr zurück nachentrichtet werden können. — RFM. vom 2. Oktober 1929 — P 1801 — 28 381 P. II/III —."

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten bei der Mecklenburg-Strelitzschen Staatsverwaltung. Mit dem Mecklenburg-Strelitzschen Finanzministerium ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 eine Vereinbarung über die zusätzliche Altersversorgung der Staatsangestellten getroffen, die im wesentlichen auf der Grundlage des mit dem Reich geschlossenen Abkommens vom 9. Oktober 1928 betr. zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Reichsangestellten beruht.

Betriebsräte bei den Behörden

Der Preußische Finanzminister zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes. In einem an den Regierungspräsidenten in Breslau gerichteten Schreiben vom 31. August 1929 bringen der Preußische Finanzminister unter Lo. 6(1) I und II und der Preußische Minister des Innern unter I c. 2466 folgende Auffassung zum Ausdruck:

„Nach § 16 der Verordnung zur Ausführung des § 61 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 in den uns unterstellten Zweigen der preußischen Staatsverwaltung vom 7. Februar 1920 (GS. S. 271) bestimmt sich die Wahl zu den örtlichen Betriebsvertretungen nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes. Das Betriebsrätegesetz führt in § 23, Ziff. 3 nur zwei Fälle der unmittel-

n, nicht nur ersatzweisen Pflicht zur Wahlvorstandbestellung
n den Arbeitgeber auf. Weitere Fälle ergeben sich aber aus
zwingenden Notwendigkeit, eine offenbare Gesetzeslücke in an-
n Fällen der Neuwahl auszufüllen. Interesselosigkeit, soziale
ngigkeit vom Arbeitgeber, vermeintlich fehlendes Bedürfnis,
nsätze zwischen Arbeitern und Angestellten bringen es bis-
n mit sich, daß die gesamte Arbeitnehmerschaft oder eine Ar-
eitnehmergruppe trotz ordnungsmäßiger Wahlausschreibung von
n Wahlrecht überhaupt keinen Gebrauch macht oder mangels
andenseins von zur Amtsübernahme gewillten Personen keinen
auch machen kann. Alsdann verliert diese Arbeitnehmerschaft
diese Arbeitnehmergruppe ihr gesetzliches Mitbestimmungs-
, das den Willen zur Teilnahme an der Betriebsverfassung vor-
etzt. Es entfällt dann für die Dauer der laufenden Wahlperiode
außer den Rechten aus §§ 84, 74 die Anwendbarkeit der eine
rung der Betriebsvertretung vorschreibenden Bestimmungen der
itszeitverordnungen. Nach Ablauf des Jahres ist
Arbeitgeber von Gesetzes wegen für ver-
chtet zu halten, einen Wahlvorstand zu be-
llen. Diese Ausfüllung der Gesetzeslücke ist notwendig, wenn
der zeitlich begrenzte Verlust des Mitbestimmungsrechts an
alen Schwierigkeiten zum dauernden Fehlen der Betriebsvertre-
führen soll. Werden aus irgendeinem Anlaß alle Betriebsrats-
ieder rechtswirksam entlassen, so ist der Arbeitgeber ebenfalls
Bestellung des Wahlvorstandes für verpflichtet zu erachten,
dies den Entlassenen nicht mehr möglich ist (vergl. Flatow,
nentar zu § 23 BRG.).

Zugleich im Namen des Ministers des Innern
Der Finanzminister
Im Auftrage: gez. Weyhe."

hördentariffragen

**Auslegung der Vorbemerkungen I Ziffer 4 der An-
2 zum PAT.** Der Preußische Finanzminister hat mit
eiben vom 17. Juli 1929 (K. V. 1. 698) folgende Aus-
ng der obenerwähnten Tarifbestimmung ergeben:

„Der in den Berichtsausführungen vertretenen Ansicht, wonach
Bestimmung der Ziff. 4 der Vorbemerkungen I, Anlage 2 zum
bei der Wiederanstellung des Katastertechnikers X. aus Y.
angewendet werden können, weil nicht der Fall der Entlassung
en sei, vermag ich nicht zuzustimmen. Der Fall der Ent-
ng im Sinne der angeführten Bestimmung liegt auch bei der
lassung auf eigenen Wunsch vor. Ich ersuche,
ach die Grundvergütung des Katastertechnikers X. anderweit
setzen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift."

Somit gilt auch nach Auffassung des Preußischen
nzministers Ziffer 4 der Vorbemerkungen 1 dann, wenn
der Wiedereinstellung vorhergehende Entlassung auf
sch des Angestellten erfolgt ist.

Reichsbahn und Tarifvertrag. Wir haben wiederholt
hwerde führen müssen, daß innerhalb des Gebietes
Reichsbahn die Bestimmungen des Angestelltentarif-
ages nicht immer entsprechend dem Grundsatz von
und Glauben Beachtung finden. Insbesondere haben
uns dagegen wenden müssen, daß technische Ange-
e nicht nach dem RAT., sondern nach dem Arbeiter-
arifvertrag entlohnt werden. In einem konkreten
mußten wir sogar die Arbeitsgerichtsbehörden in
ruch nehmen. Es handelt sich hierbei um einen Kol-
, der eine qualifizierte technische Arbeit bei der
isbahn zu verrichten hatte und nach Lohngruppe 3
Arbeiterlohnabkommens bezahlt wurde. Auf Grund
r Leistung und seiner akademischen Vorbildung hätte
r Angestellte unzweifelhaft nach der Vergütungs-
gruppe X des RAT. besoldet werden müssen. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht machte der Vertreter der Reichsbahn den Einwand geltend, daß der betreffende Kollege erst kurze Zeit Mitglied unseres Bundes sei und deshalb für die zurückliegende Zeit Ansprüche aus dem Tarifvertrag nicht herleiten könne, da diese Ansprüche nur von Mitgliedern der vertragschließenden Organisationen gestellt werden können. Wir konnten in der Verhandlung nachweisen, daß es zwar richtig ist, daß der Kollege erst kurze Zeit Mitglied unseres Bundes sei, daß er aber vor seinem Eintritt einer anderen Gewerkschaftsrichtung angehört hat und daß deshalb die Ansprüche des Kollegen auf eine tarifgerechte Besoldung durchaus zu Recht bestehen. Die Verhandlungen endeten schließlich mit einem Vergleich. Die Reichsbahn hat sich bereit erklärt, zur Abfindung aller Ansprüche dem Kollegen 2000 RM. zu zahlen.

Dieser Erfolg ist einzig und allein auf die zielbewußte Tätigkeit unseres Bundes zurückzuführen. Der oben geschilderte Einwand des Vertreters der Hauptverwaltung, der mit der herrschenden Rechtsprechung durchaus im Einklang steht, dürfte besonders für die technischen Angestellten von Bedeutung sein, die es noch nicht für notwendig erachtet haben, sich unserem Bunde anzuschließen. Der Willkür des Arbeitgebers können sie nur dann wirksam begegnen, wenn sie geschlossen mit ihren übrigen Berufskollegen um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Nur in diesem Fall haben sie auch ein Anrecht darauf, an den oft mühsam errungenen Erfolgen der Gewerkschaftsarbeit teilzunehmen.

Beamtenrecht

Ordentlicher Rechtsweg bei vermögensrechtlichen Klagen von Reichsbeamten. Die oberste Reichsbehörde, deren Entscheidung nach § 150 RBG. der Klage eines Reichsbeamten aus seinem Dienstverhältnis vorangehen muß, ist, wie sich bei Zusammenhalt mit § 151 Abs. 1 RBG. ergibt, diejenige, unter welcher der Beamte mittelbar oder unmittelbar steht oder gestanden hat. Bei Bemessung der Klagefrist ist daher von dem Bescheid des zuständigen Ministers auszugehen, und daß die Klage ihm binnen 6 Monaten seit Bekanntgabe seines Bescheides an den Kläger die Klage zugestellt sein muß. Ein Bescheid eines unzuständigen Ministers ist somit für die Wahrung der Frist ohne Belang. (Urt. RG. vom 12. Oktober 1928, III 45/28, Bd. 122/113.) -a-

Begründung des Beamtenverhältnisses. Der Grundsatz, daß ein lebenslängliches Beamtenverhältnis auch dann begründet werden kann, wenn einer Person von einer Behörde die Ausübung obrigkeitlicher Funktionen übertragen wird, die in der Regel nur von Beamten vorgenommen werden dürfen, findet keine Anwendung auf Beamte auf Widerruf. Durch den Widerruf wird die Dienstentlassung wirksam und es ist nebensächlich, wenn ein solcher Beamter nun als Vertragsangestellter ausdrücklich nur auf eine bestimmte Zeit für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft (z. B. Abwickelungsgeschäft) angenommen wird. Eine derartige Tätigkeit kann eben auch nicht zur Begründung eines Beamtenverhältnisses führen. (Urt. RG. vom 6. Juli 1928, III 2/28, Bd. 122/1.) -a-

Aus dem Bunde

den Gauen

Gautag Südwestdeutschland.

nser 10. ordentlicher Gautag fand am 5. und 6. Oktober in
idrichshafen im „Goldenen Hirsch" statt. An dem Gau-
thmen 49 Delegierte, die Mitglieder des Gauvorstandes sowie
ollegen Hamm, Kraft, Mattow und Gramm vom Bundes-
rsd teil. Ferner waren zu der Tagung erschienen: Herr
chultheiß Schnitzler, Friedrichshafen, der den Gautag in herz-
e Worten in Friedrichshafen willkommen hieß, unser Bundes-
tg d, Herr Bürgermeister Arnold, Konstanz, ferner Vertreter
s rbeitsamtes Ravensburg und des Gewerbeaufsichtsamtes Ulm.
er Vorsitzende des Gauvorstandes, Kollege Strähle, Mann-
in dem auch die Verhandlungsleitung übertragen wurde, ge-
ct in seiner Begrüßungsansprache der Mitarbeit unserer Kol-
ge an den Erfolgen der Luftschiffahrt.
er Gauleiter, Kollege Bote, Stuttgart, erstattete darauf den
est ftsbericht. Er behandelte zunächst die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auch für die technischen Angestellten eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen gebracht hat. Die hohe Arbeitslosenzahl sei aber im wesentlichen eine Folge der Rationalisierung. Zu der Rationalisierung gehören auch die Fusionsbestrebungen, die in der letzten Woche durch die Fusion der Deutschen Bank und der Discontogesellschaft eine besondere Ueberraschung gebracht hatten. Des weiteren behandelte Bote die Tarifbewegung des Gaues, wobei er betonte, daß die Angestellten sich darauf einstellen müßten, gegebenenfalls um geringe prozentuale Erhöhungen ihrer Gehälter Kämpfe zu führen. Er konnte ferner darauf hinweisen, daß die Mitgliederbewegung und der Beitragseingang in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung des Bundes zeigen. In 77 Rechtsschutzfällen wurden über 26 000 RM. vor den Arbeitsgerichten für Mitglieder des Gaues erstritten. Auch konnte über eine günstige Entwicklung der Krankenkasse und Sparkasse berichtet werden.

Nach einer von großer Sachlichkeit getragenen Aussprache wurden Entschließungen zur Frage der Rationalisierung und des Zudrangs zum technischen Beruf angenommen.

Am Abend veranstaltete die OV. Friedrichshafen einen Begrüßungsabend, auf dem Kollege Gramm vom Bundesvorstand Berlin die Festrede hielt. Kollege Habermehl, Neustadt, feierte in einigen markanten Worten die Befreiung des besetzten Gebietes.

Im Mittelpunkt der Beratungen am Sonntag stand ein Vortrag des Kollegen Gramm, Berlin, über das Thema: „Der Kampf gegen die Sozialversicherung", worin der Redner sehr scharf mit dem Buche von Hartz „Irrwege der Sozialpolitik" und der Schrift von Prof. Horneffer „Frevel am Volk" ins Gericht ging. Er bezeichnete die Sozialversicherung als notwendig zum Ausgleich der Schäden, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem Arbeitstempo und ihrer Arbeitslosigkeit den Arbeitnehmern gebracht hat. Wir müssen Menschenökonomie treiben zur Erhaltung des wichtigsten Produktionsfaktors „Arbeit". Die Grundgedanken des Vortrages fanden ihren Niederschlag in einer einstimmig angenommenen Entschließung.

Nach Erledigung von 22 Anträgen folgten die Wahlen, die nachstehendes Ergebnis zeitigten:

In den Gauvorstand wurden gewählt: Strähle, Mannheim, Tremmel, Ludwigshafen, Georgi, Stuttgart, Schweikhardt, Karlsruhe, und Raaymann, Villingen.

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden gewählt: Strähle, Mannheim, Stucky, Ludwigshafen, Rüdinger, Ladenburg, Schweikhardt, Karlsruhe, Raaymann, Villingen, Dietrich, Stuttgart, Löffler, Friedrichshafen.

Für den Bundesvorstand sollen dem Bundestag wieder vorgeschlagen werden: Hamm, Mannheim, und Kraft, Ludwigshafen.

Der Gauleiter, Kollege Bote, wurde einstimmig bestätigt. Den Gaunebenstellenleitern, Kollegen Patzig, Karlsruhe, und Langanke, Mannheim-Ludwigshafen, sprach der Gautag das Vertrauen der Mitgliedschaft aus.

Der Verhandlungsleiter schloß die arbeitsreiche, aber in jeder Beziehung harmonisch verlaufene Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Bund.

Gautag Nordost.

Der Gautag Nordost wurde am 5. Oktober durch einen wohlgelungenen geselligen Abend der OV. Königsberg eingeleitet. Die Königsberger Mitgliedschaft zeigte sehr großes Interesse für den Gautag und brachte wiederholt ihre Verbundenheit mit der Technikerschaft in der Provinz zum Ausdruck.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Queißer ist die stetige Aufwärtsentwicklung der ostpreußischen Bundesbewegung hervorzuheben. Die Mitgliederzahl ist um nahezu 10 Prozent gestiegen. Die innere Verwaltung ist gefestigt und weiter ausgebaut. Die Tarifarbeit hat durchweg eine 5—10prozentige Erhöhung der Mindestgehälter gebracht. Die Arbeitsmarktlage ist jedoch ungünstig. Mehr als 100 stellenlose ältere Kollegen belasten den Arbeitsmarkt. Vor Zuzug nach dem Osten muß die Technikerschaft dringend gewarnt werden. Anschließend an den Bericht fand eine rege Aussprache sämtlicher anwesenden Delegierten statt.

Mit großem Interesse wurde der Vortrag des Kollegen Hofmann vom Hauptvorstand Berlin über das Thema „Der Kampf gegen die Sozialversicherung" aufgenommen. Nach einer kurzen historischen Einleitung über Entstehung und Entwicklung der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung erörterte der Referent die Fragen des Ausbaues der sozialen Versicherung. Er schilderte die Angriffe des Unternehmertums gegen den notwendigen Ausbau wie überhaupt gegen die sozialpolitischen Maßnahmen. In seinen Schlußbetrachtungen zeigte er die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Ausgestaltung des Arbeitsrechts. Ohne die Gewerkschaftsbewegung wären die Fortschritte in der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht zu erzielen gewesen. Die Bedeutung des Schutzes der Arbeitskraft durch die sozialpolitische Gesetzgebung sowohl in kultureller Hinsicht als auch zur Erhaltung und Erhöhung der menschlichen Produktivkräfte kann nicht übersehen werden.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Dem Bundestag wird Kollege Ingenieur Walter Köder-Königsberg als Bundesvorstandsmitglied für den Gau vorgeschlagen und als Stellvertreter die Kollegen Wohnungsinspektor Stender-Insterburg und Architekt Nötzel-Königsberg.

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden gewählt: Köder-Königsberg und Stender-Insterburg.

Der Gauvorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Wohnungsinspektor Stender-Insterburg, Geschäftsführer Schulz-Tilsit, Katasterobersekretär Kaspareit-Allenstein, Vermessungsinspektor Graske-Elbing und Architekt Nötzel-Königsberg.

Als Vertreter der Auslandsortsverwaltungen wurden in den Gauvorstand gewählt: Stadtbaumeister Böttger-Memel und Heizungsingenieur Rogge-Danzig.

Die Bestätigung des Gauleiters, Kollegen Queißer-Königsberg erfolgte einstimmig.

Nach Erledigung der Anträge konnte der Verhandlungsleiter, Kollege Kreisbausekretär Dedat-Gumbinnen, unter besonderer Hervorhebung des einmütigen Willens, auch in Ostpreußen die gewerkschaftliche Technikerbewegung voranzutreiben, mit einem dreifachen Hoch den Gautag schließen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Alfeld. M., 1. XI., 20⁰⁰, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
Bonn. M., 2. XI., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Brilon. M., 3. XI., 11⁰⁰, Hotel „Schmücker", Bahnhofstr. 38.
Eberswalde. M., 31. X., 20⁰⁰, Hotel „Saumsiegel".
Erfurt. M., 1. XI., 20⁰⁰, „Gildehaus", Fischmarkt.
Görlitz. V., 27. X., 10⁰⁰, „Geschäftszimmer".
Göttingen. M., 1. XI., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Meppen. Jahresvers., 31. X., 20⁰⁰, „Börsenhalle".
Neustettin. M., 1. XI., 20³⁰, Hotel „Keun".
Ortelsburg. M., 2. XI., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Mey-St
Paderborn. M., 1. XI., 17³⁵, Hotel „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 1. XI., 20⁰⁰, „Königseck", Alte Kön
Speyer. M., 2. XI., 20⁰⁰, „Protest. Vereinshaus".
Staßfurt. V., 30. X., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
Uelzen. M., 3. XI., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".

Bücherschau

„Vielschnittbänke, ihre Konstruktion und Arbeit." Von techn. Max Kurrein, T. H. Charlottenburg. Verlag G. H. beil A.-G., Berlin S 14. Preis 15 RM.

Das Buch ist für jeden Studierenden eine umfassende Ei rung in dieses Sondergebiet; es ist aber wegen seiner meist zusammengedrängten Form auch ein gutes Nachschlagewerk den erfahrenen Sonderkonstrukteur. Die ganze Entwicklung Maschinen aus den alten Dreh- und Revolverbänken steht in gewählten Bildern der ganzen Maschinen und in herausgezog Schnittzeichnungen der Gruppen: Antrieb, Bett, Support, Sup antrieb und Schaltung sowie Spindelantrieb in vergleichender stellung vor uns. Im zweiten Teile ist die Arbeitsweise des schnitts in etwa vierzig typischen, wohlbedacht ausgewählten Ar plänen epigrammatisch erläutert. Der Preis von 15 RM. bei 114 Seiten des Buches ist nicht zu hoch, wenn die Gedrängtheit das Fehlen unnötiger Phrasen in Rechnung gezogen wird.

H. F.

Trigonometrie für Maschinenbauer und Elektrotechniker. Dr. A. Hess. 6. verbesserte Auflage. Verlag Springer, B 130 Seiten. 4,20 RM.

Das vorzügliche Büchlein ist besonders für die Schüler nischer Mittelschulen, die im allgemeinen nur über geringe m matische Vorbildung verfügen, bestimmt. Der Verfasser legt Hauptgewicht auf das Rechnen mit den natürlichen Werte trigonometrischen Funktionen und bringt den gesamten tri metrischen Lernstoff, dessen der mittlere Techniker bedarf. Buch verfolgt keine wissenschaftlichen, sondern rein praktische sichtspunkte; die überaus zahlreichen Beispiele und Uebungsaufg die ausschließlich dem Ideenkreise des Ingenieurs entnommen bilden den Hauptinhalt und regen reichlich zum Arbeiten und denken an. Das Buch ist auch ganz vorzüglich als Leitfade den Unterricht an technischen Fachschulen geeignet und kann Lehrern und Schülern warm empfohlen werden. Die 119 Te bildungen sind tadellos.

L.

Berufskrankenkasse Deutscher Techni
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Trotz wiederholter Hinweise in der „DTZ." und durch p liche Rundschreiben an alle Mitglieder müssen wir leider wieder feststellen, daß Satzungsbestimmungen von vielen Mitgl nicht beachtet werden, ganz gleich, ob es sich um Beitragszahl oder um Erstattungen von Kosten für Leistungen handelt. einem Mitglied nicht genehme Entscheidung unserer Hauptgest stelle — die vom Vorstand angewiesen ist, streng nach Satzungsbestimmungen zu verfahren — erregt Mißfallen. De der Entscheidung Betroffene ist vielfach ganz erstaunt, daß es haupt eine Satzung gibt, und, wenn sie schon einmal vorh ist, daß sie gerade in seinem Fall Anwendung findet!

Die Ueberlegung, daß durch die Nichteinhaltung der Sat bestimmungen und die dadurch verursachten Rückfragen und einandersetzungen der Kasse erhebliche Verwaltungskosten ent die besser für Leistungen für die Mitglieder Verwendung könnten, scheint manchen unserer Mitglieder noch zu fehlen.

Wir haben das größte Interesse daran, daß sich der V mit den Mitgliedern, namentlich in Krankheitsfällen, reibungslo zieht. Wir bitten deshalb nochmals dringend, nachstehende mungen unbedingt zu beachten. Bei Außerachtlas derselben muß die Kasse im Interesse der samtmitgliedschaft Zahlungen, soweit ki gesetzlichen Verpflichtungen für kranke sicherungspflichtige Mitglieder entge stehen, ablehnen.

A. Für krankenversicherungspflichtige und nichtkrankenversich pflichtige Mitglieder in Gruppe A (Behandlung auf Krankens

1. Vor Inanspruchnahme eines Arztes ist von der zustä Bezirks- bzw. Ortsstelle oder dem bestellten Vertrauen ein Krankenschein anzufordern. Der Schein ist dem Ar der Behandlung unaufgefordert vorzulegen.
2. Bescheinigt der Arzt Arbeitsunfähigkeit, den Kra schein sofort an die Bezirks- bzw. Ortsstelle einsende einen Wochenschein anfordern. Ohne Wochen keine Krankengeldzahlung. Die Auszahlung des Kr geldes erfolgt nur, wenn der Wochenschein vom Arzt füllt und unterschrieben ist, nach Einsendung oder Vor der Bezirks- bzw. Ortsstelle.
3. Während desselben Krankheitsfalles darf der Arzt n wechselt werden, wenn der behandelnde Arzt damit

standen ist oder die Kasse vorher die Genehmigung erteilt hat.
Zahnersatz wird nur gewährt, wenn vor der Behandlung dem Vorstand ein Antrag und Kostenvoranschlag zur Genehmigung eingereicht wurde. (Für Zahnersatz besteht für alle Mitglieder und Familienangehörige eine Karenzzeit von sechs Monaten.)
Heilmittel werden nur gewährt, wenn sie vom Arzt verordnet sind und vor der Entnahme die Genehmigung von der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle eingeholt wird. Verordnungen über Brillen oder Bruchbänder sind vor der Anfertigung der Bezirks- bzw. Ortsstelle zur Abstempelung vorzulegen.
Arbeitsunfähig Erkrankte, die ihren Aufenthaltsort wechseln wollen, müssen vorher die Genehmigung des Vorstandes einholen.
Erkrankungen auf der Reise sind sofort dem Vorstande schriftlich anzuzeigen.
Ist Krankenhausbehandlung erforderlich, umgehend der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle oder dem Vorstand Anzeige erstatten und Einweisungsschein anfordern. Die Krankenordnung ist unter allen Umständen im eigenen Interesse des Mitgliedes zu beachten.
Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die versicherten Familienangehörigen.

Für Mitglieder der Gruppe B (Behandlung als Privatpatient).

Jede Erkrankung ist unverzüglich, spätestens 5 Tage nach Inanspruchnahme des Arztes, eingetretene Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tage der zuständigen Bezirks- bzw. Ortsstelle, bei Erkrankungen auf der Reise dem Vorstande glaubhaft nachzuweisen.

11. Bei Versicherung mit Krankengeld erfolgt Zahlung desselben nur, wenn nach Ziffer 10 die Meldung erstattet worden ist und über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung beigebracht wird.
12. Jede der Kasse vom Mitglied eingereichte Rechnung des Arztes (Zahnarztes, Dentisten) muß die Art und Anzahl der einzelnen Behandlungen erkennen lassen.
13. Das unter A Ziffer 1—9 Gesagte gilt sinngemäß auch für die Mitglieder der Gruppe B sowie für ihre Familienangehörigen.

C. Für alle Mitglieder.

14. Alle Beiträge, auch die für die Familienversicherung, sind eine Bringeschuld und im voraus am Ersten eines jeden Monats fällig. Werden sie nicht bis zum 25. des Fälligkeitsmonats gezahlt, so ist eine Verzugsgebühr (§ 9, Abs. 5) zu entrichten.
15. Gegen eine Forderung der Kasse aus der Beitragspflicht kann das Mitglied eine Aufrechnung nicht geltend machen.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker, Ersatzkasse.
Der Vorstand:
M. Rietz. Dr. Pfirrmann.

Geschäftliches

Der Gesamtauflage der heutigen „DTZ." liegt ein Prospekt der Firma Bial & Freund, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 9, bei, auf den wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Wir gewähren auf:

Scheck- und Girokonten . . . . . 5% p. a.
Gewöhnliche Spareinlagen 7% p. a.
Regelmäßige Spareinlagen . . . . 7½% p. a.
Gesperrte Spareinlagen . . . . . 8% p. a.

Für Beträge über 500 Reichsmark mit besonders langer Kündigungsfrist höhere Sätze nach Vereinbarung.

Industriebeamten-Sparbank
Berlin NW 40 **e. G. m. b. H.** Werftstraße 7

Für geistig Reasame

Wir Menschen von heute und morgen brauchen für stille Stunden, für die Zeit der Ruhe und Erholung, mehr als bisher eine geistige Kraftquelle, aus der immer neue Energien für den harten Kampf des Alltags geschöpft werden können. „Westermanns Monatshefte" sind allzeit mit Erfolg bestrebt gewesen und weiterhin bestrebt, nur wirklich wertvolle und bleibende geistige Güter zu vermitteln. Ein Abonnement auf Westermanns Monatshefte bedeutet für Sie und für alle, denen Sie eine wirkliche und bleibende Freude bereiten wollen, eine Goldgrube, eine Kapitalsanlage für den Geist.

Probehefte können gegen Einsendung von 30 Pf. Porto in Briefmarken durch den **Verlag Georg Westermann, Braunschweig.**

Am Tage
d bei Nacht
Sonnenschein und
em Wetter, im
m und im Zim-
überall und alles
nen Sie mit unseren
rstklassigen
to-Apparaten
notographieren.
euzeitliche Teil-
ungsbedingungen
Anzahlung, Rest
Monatsraten.)
talog kostenfrei.
Dresdensia
nera-Vertrieb
haus für Photographie
esden-A. 24/Dt.

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel
bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz. pp. **Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.**

JK! Couleur- und Fecht-Artikel Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lager Nr. 983 b. Filsen (Böhmen).

+ Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Honig goldklar, best. reines Naturerzeugn., 5- u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn.
H. Schröder, Honigversd. Soltau 63 (i. H.).

Beton Kalender 1930
Taschenbuch für Beton- und Eisenbetonbau sowie die verwandten Fächer. — XXIV. neubearbeiteter Jahrgang.
Zwei Teile mit 1066 Textabbildungen. Teil I in Leinen, Teil II geheftet. Beide Teile zusammen RM. 7.50.

Deutscher Ingenieur-Kalender 1930
20. Jahrgang, vollständig neubearbeitet von Ober-Ing. C. E. Berck
in 4 eleganten Leinenbänden

Bd. I. Berechnungstabellen und Faustformeln für die Praxis.
Bd. II. Maschinenbau, Maschinenteile, Kraft- und Arbeitsmaschinen. Des Ingenieurs zweibändiges Hand- und Hilfsbuch für den täglichen Gebrauch.
Bd. III. Handbuch für den praktischen Fabrikbetrieb. Handweiser des fortschrittlichen Betriebsfachmannes für wirtschaftliche Betriebsführung u. praktische Betriebsorganisation
Bd. IV. Das Eisenhüttenwesen. Die wirtschaftliche Verwendung des Eisens nach dem Stande des heutigen Eisenhüttenwesens.

Alle 4 Bände zusammen für nur RM. 9.50

Band I und II apart zum Preise von RM. 4.—
„ III apart zum Preise von RM. 5.—
„ IV apart zum Preise von RM. 1.50

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40,
Werftstraße 7. **Postscheckkonto: 15550 Berlin**

BIOX-ULTRA-ZAHNPASTA ist die richtige, sie macht die Zähne blendend weiß und beseitigt Mundgeruch; spritzt nicht, ist hochkonzentriert, daher sparsamer.

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Hochbautechniker

mit längerer praktischer Erfahrung und zeichnerischer Begabung gesucht.

Nur unbedingt zuverlässige und fleißige Bewerber wollen Ihre Angebote mit Referenzen, Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Lichtbild sofort an das Stadtbauamt senden. Die Stelle wurde bisher nach Gruppe VII des Tarifvertrages für hamburgische Staatsangestellte besoldet. Einstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag.

Bergedorf, den 18. Oktober 1929.

Der Rat der Stadt Bergedorf.

Bahr's Normograph
D.-R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohlt. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

STOFFE
liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung
Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15,
Verlangen Sie Muster franko gegen franko

Teppiche
ohne Anzahlung
auf **12** Monatsraten
verlangen Sie unverbindlich Katalog Nr 111 mit Preisangabe
Leisner & Co
BERLIN, Leipziger Str. 38

75 Pfennige und Dein Heim schmücken. Wochenrate **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & Co
Berlin N 65, Ofener Str. 7

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Radioapparate führender Marke

Sämtliche empfehlenswerten Netz- und Batterie-Empfänge Einrichtung zur elektro-akustischen Schallplattenwiedergabe

Unsere Zahlungsbedingungen s bestimmt für Sie durchführb

Kein Risiko für Sie, weil wir den von Ihnen ausgewählten Ap wenn er Ihren Erwartungen nicht entsprechen sollte, ohne w zurücknehmen. Diskrete Belieferungsmethode und unauf Ratenregulierung.

Schallplatten liefern u gegen 10 Monatsrate

Die Schallplatten unseres Sortiments, bestehend aus den vo mensten elektrischen Aufnahmen der bedeutendsten Marke durchaus fabrikneu, also nicht zum Vorspielen benutzt w wie letzteres bei den in Ladengeschäften käuflichen vielfa Fall ist. Wir senden franko nach allen Orten! Schreib uns heute noch, ob Sie für Radio oder Schallplatten Kaufin haben, Sie erhalten bei Berufsangabe unverbindlich und po unser reichhaltig illustriertes Angebot über das Gewü

ALFRED ROSCH / ELEKTROMUSIKHA
Spezialversand hochwertiger Fabrikate, Halle (Saale) 2, Schließf

Preisabschlag in Wein!
Rheinweine, weiß und rot von 95 Pf. per Flasche an. Kisten von 12 Flaschen, Fässer von 30 Liter an. — Verlangen Sie Preisliste.
HEINRICH STRUB II
Nierstein 8 a. Rhein.
Fachwerkhaus. Altrenom. Versandhaus mit großem Weinbergsbes. Gegr. 1864. — Günst. Zahlungsbed. —

Honig
feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid.-Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar, Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidun

ca. ½ Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! Kra (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.7 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in reiner Seide R 8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per ½ Dtz., Oberhemde Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.5 7.80, 8.65, 9.75. Normalhemden mit od. ohne Ei Unterhosen, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. H socken, mod. gewebte Muster, (die billigeren bed führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.7 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.8 7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schw RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nach **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billig aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedo Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, S waren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — E
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr

(Herr A. F. 19. 7. 29. Senden Sie mir 2½ Dtz. Kr wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. 29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchs Sch. 14. 8. 29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Kr bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F. W. Teile höfl. mit, daß ich ½ Dtz. Herrensocken wie wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellun

Billiges, einmaliges Sonderangebot nur für die Mitglieder des „Butab"

INHALT:

Band I, Säugetiere: Affen der Alten und Neuen Welt. Halbaffen. Riesen der Landtierwelt. Säugetierriesen des Meeres.

Band II, Säugetiere: Katzenartige Raubtiere. Hundeartige Raubtiere. Haushunde. Hyänen. Marder. Bären.

Band III, Säugetiere: Flossenfüßler. Pferde. Wiederkäuer. Schweine. Nager. Insektenfresser. Flattertiere. Beuteltiere.

Band IV, Vögel: Leben der Gesamtheit. Singvögel. Spechte. Kuckucksvögel. Sitzfüßler. Schwirrvögel. Tauben. Papageien.

Band V, Vögel: Raubvögel. Hühnervögel. Strauße. Stelzvögel. Zahnschnäbler. Möwen. Sturmvögel. Ruderfüßler. Taucher.

Band VI, Kriechtiere, Lurche, Fische: Kriechtiere: Schildkröten. Eidechsen. Schlangen. Lurche: Frösche. Molche. Fische: Beschreibung der wichtigsten Arten.

Sämtliche 6 Bände liefern wir
statt RM 36.- für nur RM 20.-
und gewähren außerdem Teilzahlung gegen Monatsraten von nur **RM 3.-**

Bestellschein:

Ich bestelle bei der Buchhandlung **Gustav Weber & Co., Berlin S 14,** Sebastianstraße 7, als Mitglied des „Butab"

BREHMS TIERLEBEN

6 Bände Ganzleinen, statt RM 36.— für nur RM 20.—. Der ganze Betrag — die erste Rate RM 3.— — ist nachzunehmen. (Bei Barzahlung franko, bei Teilzahlung Berechnung des Portos.) Eigentumsrecht vorbehalten — Erfüllungsort Berlin.

Name: ..... Stand: .....

Adresse: .....

Durch billigen Einkauf sind wir in der Lage, den Lesern

Brehms Tierleber

herausgegeben von Carl W. Neumann, besonders preiswert anzubieten. Das We umfaßt sechs Bände, ist in Ganzleinen gebunden, jeder Band ca. 700 Seit stark, holzfreies Papier, mit insgesamt 150 Bildtafeln.

E. A. Brehm, dessen 100. Geburtstag am 2. Februar in fast allen Tageszeitung gewürdigt wurde, ist der Begründer der Tierlebenskunde. Die Darstellung Lebensweise, Ernährungsart, das gesellschaftliche Leben der Tiere, ihre Gemüts und Fähigkeiten, ihr Liebesleben, Familienleben, Kampf untereinander sind meist haft geschildert. Wilhelm Bölsche, der bekannte Naturwissenschaftler, urte „In handlichen Bänden gibt Reclam unter Neumanns geschickter Regie ausgewäh Teile des echten alten Tierlebentextes von Brehm heraus. Ich gestehe gern, v überrascht ich vor dem unverminderten, über alle Jahre triumphierend Glanz und Schwung dieses ‚Urtextes' stehe." -

Wir bitten zu unterscheiden, daß es sich hier nicht um eine sogenann Gratisausgabe handelt, die dann gebunden wesentlich teurer ist.

Das Angebot kann nur so lange aufrechterhalten werden, wie Vorrat vorhand Lieferung zu obigen Bedingungen nur, wenn nebenstehender Bestellschein ein sandt wird. Sämtliche Bände werden sofort geliefert, nicht einze Bände nach und nach.

Gustav Weber & Co., Buchhandlun
Berlin S 14, Sebastianstraße 7.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 44 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 1. NOVEMBER 1929

Der Reichswirtschaftsrat zur Baumeisterfrage und zum Titelschutz

Von Wilhelm Schulz

Trotz schärfster Kritik, die das in Deutschland stark gewurzelte Berechtigungswesen in immer weiteren Kreisen erfährt, scheint es im Zuge der Zeit zu liegen, daß immer weiter ausgedehnt wird. Wer nicht bestimmte, amtlich abgestempelte Zeugnisse besitzt, wird von vornherein von gewissen Berufen ausgeschlossen, auch wenn er durch seine ganze Veranlagung und sein Wissen und Können für den Beruf sonst durchaus geeignet ist, und auch nicht noch besondere Prüfungen ablegen will, soll meist bei hervorragenden Leistungen in der Berufsausübung behindert und benachteiligt werden. In dieser Richtung liegen auch die Bestrebungen auf Einführung des gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnungen.

Für uns Techniker sind diese Fragen von höchster Wichtigkeit, wollen doch gerade in unserem Berufe die Forderungen auf Einführung geschützter Berufsbezeichnungen — Ingenieur, Baumeister — und auf Errichtung von Kammern für selbständige Architekten und Ingenieure nicht verstummen. Wir haben unsere grundsätzliche Ablehnung dieser Forderungen so oft und so eingehend begründet, daß es sich erübrigt, unsere Gründe hier nochmals darzulegen. Neuerdings liegt jedoch ein Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vor, das sich mit der Frage befaßt, „wie die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist (Baumeister), geregelt werden solle und welche Folgerungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnungen der Privatarchitekten, Ingenieure, vereidigten Landmesser und selbständigen öffentlichen Chemiker abzuleiten seien." Diese Frage war vom Reichswirtschaftsminister gestellt, der auch die gutachtliche Äußerung des Reichswirtschaftsrates erbeten hatte.

Der RWR. hat die ihm gestellte Frage mit größter Gründlichkeit behandelt. Ein besonderer Arbeitsausschuß von neun seiner Mitglieder, zu denen auch unser Kollege Schweitzer gehörte, ist nach zehn Sitzungen und nach Anhörung einer großen Zahl von Sachverständigen mit 7 gegen 2 Stimmen zu dem Beschluß gekommen, der Reichsregierung die Aufhebung des § 133, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung zu empfehlen.

Die angezogene Bestimmung der Reichsgewerbeordnung § 133, Abs. 2 lautet:

„Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen. Der Bundesrat kann über Vorschriften über die Führung des Meistertitels in Verbindung mit sonstigen Bezeichnungen erlassen, die auf eine Tätigkeit im Handwerk hinweisen."

Von dem Arbeitsausschuß wurde weiter einmütig folgende Entschließung gefaßt: „Der Reichsrat hat bei der Beratung des Berufsausbildungsgesetzes sich für die reichsgesetzliche Regelung der Berufsbezeichnung „Baumeister" ausgesprochen. Falls die Reichsregierung sich dieser Auffassung anschließt, ersucht der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung, ihm Gelegenheit zu geben, zu der Vorlage Stellung zu nehmen."

Abschließend wurde die Frage des gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnungen vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Vorl. RWR. in seiner Sitzung vom 23. Okt. d. J. durch folgenden Antrag erledigt:

„Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorl. Reichswirtschaftsrats bestätigt ausdrücklich die im Arbeitsausschuß gefaßten Beschlüsse in Sachen der Berufsbezeichnung Baumeister usw. Er warnt aus den im Bericht wiedergegebenen grundsätzlichen Erwägungen dringend davor, eine Erweiterung des gesetzlichen Schutzes von Berufsbezeichnungen vorzunehmen; gegen die Aufhebung des § 133, Abs. 2 der RGO. hat er nichts einzuwenden."

Mit seiner Stellungnahme stellt sich der Vorl. RWR. bewußt in Gegensatz zu Reichstag und Reichsrat, die in letzter Zeit Entschließungen zugestimmt hatten, die von der Reichsregierung eine reichsgesetzliche Regelung der Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnungen Baumeister und Architekt fordern. Jedoch waren für den Wirtschaftspolitischen Ausschuß der RWR. bedeutsame Gründe maßgebend. Schon deshalb ist es wertvoll, auf den ausführlichen Bericht des Arbeitsausschusses etwas näher einzugehen. Dieser Bericht stellt zunächst fest, daß die Anhänger des Titelschutzes von verschiedenen Interessenein-

Aus dem Inhalt:

Schulz, Der Reichswirtschaftsrat zur Baumeisterfrage und zum Titelschutz
Bauarbeiten im Winter
Dr. Kreyssig, Immer noch Waggonkrise? (Schluß)
Peters, Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe
Technikerabbau beim Berliner Magistrat
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 11

stellungen ausgehen und daher auch zu recht unterschiedlichen Forderungen kommen. Während einmal die Berufsbezeichnung „Baumeister" für alle Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bauschule nach einer mehrere Jahre dauernden und sowohl vor wie nach der Bauschulabschlußprüfung liegenden praktischen Tätigkeit gefordert wird, wollen die Vertreter des Handwerks die Bezeichnung nur solchen Bauschulabsolventen zuerkannt wissen, die die Meisterprüfung im Baugewerbe (Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzmeister) abgelegt, drei Jahre einen eigenen oder fremden Baubetrieb selbständig geleitet haben und dann noch eine besondere Baumeisterprüfung ablegen. Schließlich steht dem noch die Forderung entgegen, daß zu einer etwaigen besonderen Baumeisterprüfung auch diejenigen zugelassen werden sollen, die ohne eine formale schulmäßige Ausbildung sich aus eigenem Können die zum Bestehen der Baumeisterprüfung notwendigen Fähigkeiten erworben haben. Neben einer dadurch beabsichtigten Hebung des Standes wird von den Anhängern des Titelschutzes als hauptsächlichster Grund angeführt, daß das bauende Publikum davor geschützt werden müsse, ungenügend ausgebildeten Persönlichkeiten die Planung und Ausführung eines Bauwerkes zu übertragen. Demgegenüber wurde durchaus zutreffend darauf verwiesen, daß die meisten Mißstände im Bauwesen nicht darauf zurückzuführen seien, daß die den Bau planenden und ausführenden Männer ungenügend ausgebildet seien, sondern daß hier vielmehr spekulative, im wirtschaftlich-finanziellen liegende Faktoren ausschlaggebend seien.

Auch gäbe die Reichsgewerbeordnung in ihrem § 35, Abs. 5, 6 und 7 eine genügende Handhabe, um unzuverlässigen Bauunternehmern und Bauleitern den Betrieb des Gewerbes oder einzelner Zweige des Baugewerbes zu untersagen, so daß hierdurch der für die Oeffentlichkeit geforderte Berufsschutz gegeben sei. Auf Grund der RGO. ist die Berufsbezeichnung Baumeister in Sachsen, Württemberg, Baden, Sachsen-Altenburg und Reuß bereits geschützt, doch kann nicht der Beweis dafür erbracht werden, daß beispielsweise in Preußen mehr Uebelstände im Baugewerbe bestehen als in den genannten Ländern.

Die Forderung auf reichsrechtliche Regelung der Baumeisterfrage hatte ohne weiteres zur Folge, daß auch die selbständigen Architekten wieder ihre alte Forderung auf eine geschützte Berufsbezeichnung geltend machten, und auch die Zivilingenieure erhoben den gleichen Anspruch. Dagegen zeigte sich die Schwierigkeit einer befriedigenden Regelung sofort, als präzise Vorschläge gemacht werden sollten, denn selbst die unmittelbar Beteiligten konnten sich nicht einmal über die zu schützende Bezeichnung einigen. Die selbständigen Architekten verlangen eine Bezeichnung, die den freien von dem angestellten Architekten scharf unterscheiden lasse, und so kam in Vorschlag „Bauanwalt", „Technischer Anwalt" oder gar „Wardein".

Die Ausführungen der von den interessierten Organisationen benannten Sachverständigen ließen den Arbeitsausschuß zu einer eigenen Stellungnahme noch nicht kommen. Er hielt vielmehr für nötig, noch weitere Sachverständige zu hören, und zwar keine Interessenten, sondern solche Persönlichkeiten, die durch ihre Tätigkeit in der Wirtschaft und durch ihre auf wirtschaftlichem und geschäftlichem Gebiet gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage seien, besonders über die Bedeutung der grundsätzlichen Frage, „ob es vom Standpunkte wirtschaftlicher Produktivität aus richtig sei, das Prüfungs- und Berechtigungswesen auf wirtschaftlichen Gebieten zu stärken", sich gutachtlich zu äußern. Hierzu äußerten sich Geheimrat von Miller-München, Prof. Dr.-Ing. Paul Rieppel-München, Geheimrat Dr. Bücher-Berlin, Prof. Dr. Bestelmeyer-München, Direktor Dr. Hellmich vom Verein Deutscher Ingenieure Berlin, Dr. von Wilamowitz-Möllendorf in Vertretung von Prof. Junkers, Direktor Reimann-Berlin, Dr. Robert Bosch-Stuttgart, Magistratsoberbaurat Bollengraben für den Magistrat Berlin und Oberreg.-Rat Klemme als Vertreter des Polizeipräsidenten in Berlin. Es ist bemerkenswert, daß mit Ausnahme des zuletzt Genannten diese sämtlichen Sachverständigen den gesetzlichen Schutz von Berufsbezeichnungen ablehnten. Nach dem Bericht des Arbeitsausschusses vertraten sie, „zum Teil sehr scharf, die Auffassung, daß Prüfungen, in denen freilich die Vorbildung und eine gewisse Summe von Kenntnissen festgestellt werden könnten, absolut kein Maßstab für die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit in der Praxis seien. Auf diese aber käme es an. Die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen, deren Ver hung schließlich von dem Bestehen einer Prüfung abhä sei eine Gefahr für die lebendige Weiterentwicklung deutschen Wirtschaft, die im industriellen Wettbew nicht entbehrt werden könne. Alle Prüfungssysteme, immer eine gewisse Starrheit in sich trügen, seien n nur ein Hindernis für die mit besonderen Spezialfä keiten ausgestatteten Menschen, die meist den allgemei Prüfungsansprüchen nicht genügen; sie könnten auch leicht dazu führen, daß wertvolle, unentbehrliche Kr ausgeschaltet würden. Man solle auf neues Kastenwe und auf neue Klassifizierungen, die das deutsche V ohnehin stark belasteten, verzichten und alles allein die Leistung stellen, die unabhängig sei von schulmäßi Wissen und bestandenen Prüfungen."

Als angestellte oder beamtete Techniker können den Darlegungen der Sachverständigen voll und ganz stimmen und es begrüßen, daß sich der Reichswirtsch rat die bedeutsamen und gewichtigen Bedenken gegen Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen eigen gemacht hat. Die Teillösung für einen einzel Beruf zieht unvermeidlich auch die Regelung für an Berufe nach sich, und es gäbe dann auf diesem W kein Halten mehr. Wir müssen uns energisch dage wehren, daß die Maschen des Berechtigungs- und fungswesens immer enger geflochten und dadurch das uns stets betonte Leistungsprinzip zugunsten des abgest pelten Schulwissens ausgeschaltet wird. In dieser Hins ist auch die Stellungnahme des Vereins Deutscher I nieure erwähnenswert, der ja in den Reihen der eige Mitglieder sehr eifrige Anhänger des Titelschutzes aber trotzdem die Einführung gesetzlich geschützter bezeichnungen ablehnt, weil auch er die schulmäß Ausbildung als alleinigen Wertmaßstab für falsch, eine k und einwandfreie Umschreibung der Ingenieurtätig dagegen für zu kompliziert oder gar unmöglich hält. liegt nunmehr an der Reichsregierung, ob sie sich der fassung des Reichswirtschaftsrates anschließen und Streichung des § 133, Abs. 2 RGO. herbeiführen will. würden das für richtig halten, hat doch der Bundesvorst angesichts der unverkennbaren Schwierigkeiten die gle Maßnahme schon vor Jahresfrist als beste Lösung e fohlen.

Die selbständigen Architekten und seit kurzer auch die Ingenieure haben den Weg der Selbsthilfe schritten, sie fügen ihren Berufsbezeichnungen den Zu „BDA." bzw. „VDI." an. Wollen auch wir uns auf Selbsthilfe besinnen und erkennen, daß für den als A stellten oder Beamten tätigen Techniker die Hebung se wirtschaftlichen und sozialen Lage und die Anerkenn seiner Leistungen in erster Linie von der Stärke und Erfolgen seiner gewerkschaftlichen Organisation abhän

Bauarbeiten im Winter

Der Reichsarbeitsminister hat in einem laß sich energisch für die Fortführung von B arbeiten während des Winters eingesetzt. Er tont darin, daß die Entwicklung des Arbeitsmarktes in e letzten Jahren mit besonderer Eindringlichkeit gezeigt h welch große Bedeutung die winterliche Beschäftigung Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und für den beitsmarkt hat. Die Erfahrungen in den Vereinigten Sta von Nordamerika und einzelne Versuche in Deutsch hätten bewiesen, daß es möglich ist, Bauarbeiten in er lichem Umfange auch im Winter fortzuführen. Er b sichtige, zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf die Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten V suchssiedlung erweitert werden. Daneben erschi es aber, um neue Antriebe für weitere Versuche dieser zu geben, notwendig, Material über die bisherigen fahrungen in Deutschland zu sammeln und weit Kreisen zugänglich zu machen. Die Behörden sollten halb sobald als möglich mitteilen, welche Erfahrungen diesem Gebiet in ihrem Amtsbereich bisher vorliegen, sonders welche technischen und finanziellen Voraussetz gen für die Fortführung von Bauarbeiten im Winter ergeben haben und welche Mehrkosten gegenüber dem a in der milden Jahreszeit entstehen.

Der hier vom Reichsarbeitsminister unternomm Schritt ist zu begrüßen, weil damit endlich einmal a Problem der Winterbauarbeit ernsthaft angepackt w Dem ersten Schritt muß jedoch angesichts der be vorliegenden reichen Erfahrungen in der Winterbauar

mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes bald zweiter folgen. Der Reichsarbeitsminister muß die Reichsanstalt herantreten, damit diese dafür t, daß im kommenden Winter bei den Notstands- eiten systematisch die Bauarbeiten weitergeführt den. Die Finanzierung von Notstandsarbeiten muß der Winterbauarbeit in Zusammenhang gebracht wer- Die Gemeinden müssen rechtzeitig darauf hingewiesen den, daß sie nur dann auf Finanzierung von Arbeiten produktiven Erwerbslosenfürsorge rechnen können, n sie sich verpflichten, mindestens während 2 Winter- ate ihre Notstandsarbeiten durchzuhalten. Wir brau- , wie die Dinge liegen, heute bereits kräftigere Mittel Erzwingung von Winterbauarbeiten. Technische Erfah- en sind in großer Menge vorhanden. Die amerika- hen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, daß Winter- rbeiten möglich und durchführbar sind. Warum sollen in Deutschland die Erfahrungen Amerikas erst noch ätigen? In der Frage der Winterbauarbeiten sind wir its über das Stadium des reinen Experiments hinaus. vorigen Winter wurde bei sehr großer Kälte Berlin in der Nähe des Zoologischen Gartens ein statt- r Hochbau ausgeführt. Einzelexperimente sind nützlich, nicht mehr unbedingt notwendig. Was wir brauchen, ein Experiment im großen, und dieses Experi- t muß jetzt in der produktiven Erwerbslosenfürsorge den Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Für dieses eriment machen wir folgenden Vorschlag:

Die Forderungen für Maßnahmen, bei denen Arbeits- beschäftigt werden, d. h. die Notstandsarbeiten dürfen den zuständigen Reichs- bzw. Reichsanstaltsstellen nur n bewilligt werden, wenn die Träger des Unter- nens sich verpflichten, einen bestimmten Teil für die Durchführung der gesamten Maßnahmen not- digen Summe zur Beschaffung technischer Hilfsmittel erwenden, die das Winterbauen sicherstellen. Praktisch de das bedeuten, daß Notstandsmaßnahmen, sofern sie über ein ganzes Jahr ausdehnen, in $10^1/_2$ bis 11 Mona- durchgeführt werden, also nur an den 30 bis 45 käl- n Tagen im Jahr (Januar, Februar) ruhen, während sie en sonstigen, bisher berufsüblich stilliegenden Monaten ember und Mitte Februar bis Mitte März) weiter- hrt werden. Bei Notstandsarbeiten, die sich ihrem Um- e nach nicht über ein ganzes Jahr, sondern nur über kürzere Zeit erstrecken, muß sichergestellt werden, ein Drittel der für die Arbeiten notwendigen Zeit auf Monate November und Dezember, bzw. Februar und gelegt wird.

Dieser Vorschlag zeigt einen Weg, um das gesamte esen in die für die Zurückdämmung der berufs- hen Arbeitslosigkeit notwendigen Bahnen zu lenken damit auch das Problem der Saisonarbeits- igkeit auf die wirtschaftlichste und sozialste Weise ösen.

Rundschau

tschafts- und Finanzpolitik

Ausfuhrüberschuß des deutschen Außenhandels. Die z des deutschen Außenhandels war im August aktiv. September hatte diese Aktivität nicht nur angehalten, ern ist weit über das Ergebnis des Vormonats hinaus- ngen. Dieses erfreuliche Ergebnis wurde sowohl von Einfuhr als auch von der Ausfuhrseite beeinflußt. urde eine Einfuhr im reinen Warenverkehr von 1038 eine Ausfuhr von 1204 Millionen RM. erzielt. Die fuhr ist gegenüber dem Vormonat um 34 Mill. RM. kgegangen. Leider sank auch die Einfuhr von Roh- en um 28 Mill. Weiter sank die Lebensmitteleinfuhr 10 Mill. RM., die Einfuhr von Fertigwaren ist un- ntlich gestiegen. Der Rückgang der Einfuhr von Roh- en und halbfertigen Waren ist zurückzuführen auf hme der Einfuhr von Wolle, Bau- und Nutzholz e Eisenerzen. Die Ausfuhr stieg insgesamt um 14 Mill. smark. Zugenommen hat die Getreideausfuhr und die hr von Rohstoffen und halbfertigen Waren. Die tigwarenausfuhr ist etwas zurückgegangen, hat nach wie vor einen sehr hohen Stand. Gestiegen ist ertigwarenausfuhr bei Textilerzeugnissen, ferner Kinder- eug, Pelzwaren und anderen Produkten. Eine größere Abnahme war bei Maschinen um 9,5 Mill. und bei Wasserfahrzeugen um 14,2 Mill. RM. zu verzeichnen. Mit 879,4 Mill. RM. überragt die Fertigwarenausfuhr im September die des September 1928 um 53 Mill. RM., den Monatsdurchschnitt 1928 um 154 Mill. und den Monatsdurchschnitt 1927 um 236 Mill. RM. Mithin ein sehr günstiges Ergebnis. Mit einem Ausfuhrüberschuß von 166 Mill. RM. einschließlich der Reparationslieferungen wurde das günstigste Ergebnis nicht nur seit dem Krieg, sondern auch der meisten Jahre in der Vorkriegszeit erzielt.

Sozialpolitik

Die Finanzlage der Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat zu dem Kostenproblem der Winterarbeitslosigkeit Stellung genommen. Nach einem Bericht des Präsidenten, Dr. Syrup, werden sich Einnahmen und Ausgaben etwa bis Anfang November die Waage halten. Einschließlich des gesammelten Notstocks von 28 Mill. RM. braucht die Reichsanstalt wahrscheinlich bis Mitte Dezember keine Zuschüsse. Das Beitragsaufkommen hat sich günstiger entwickelt als angenommen wurde. Die Reichsanstalt kann rund 850000 Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt aus eigenen Einnahmen tragen. Das Institut rechnet mit der Möglichkeit, daß eine Ziffer von mindestens 1,65, wahrscheinlich aber 1,8 Millionen unterstützungsberechtigte Arbeitslose im Durchschnitt der Wintermonate vorhanden sein werden. Man nimmt an, daß ein Zuschuß aus der Reichskasse in Höhe von 200 bis 250 Mill. RM. für die Wintermonate notwendig sein wird. Wie dieser Bericht zeigt, ist die Lage der Reichsanstalt nicht so ungünstig wie dies allgemein hingestellt wurde. Es ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß nach Ablauf des Winters die Arbeitslosenversicherung finanziell selbständig sein wird.

Allgemeine Gewerkschaftsfragen

Die „parteipolitische Neutralität" des AfA-Bundes. Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche", in ihrer Nr. 249 vom 23. Oktober eine Notiz, in der behauptet wurde, der sozialistische Abgeordnete Aufhäuser habe als Vorsitzender des AfA-Bundes aus Anlaß der sogenannten „roten Werbewoche" die Angestellten mit folgenden Worten zum Beitritt in die SPD. aufgefordert:

„Jeder Angestellte gehört in die SPD. Stärkung der Sozialdemokratie im Reich und in den Ländern und Gemeinden bedeutet den kulturellen Aufstieg der Besitzlosen, zu denen die Angestellten und ihre Familien zählen. Es muß also von den Angestellten selbst Hand angelegt werden, ihre Lage zu bessern, ihre wirtschaftliche und geistige Freiheit zu erringen. Sie müssen in Gemeinschaft mit allen übrigen Kopf- und Handarbeitern die Sozialdemokratische Partei, d. h. die Vertretung der Arbeit in Stadt und Land, durch Mitarbeit stärken, um sie zur unüberwindlichen Macht zu gestalten.

S. Aufhäuser, M. d. R.,
Vorsitzender des AfA-Bundes."

Dieser angebliche Aufruf des Kollegen Aufhäuser wurde vom „Deutschen" mit folgendem Kommentar versehen:

„Ein derartiger Aufruf kann nur bei der offensichtlichen Förderung der Freidenkerbewegung und des Kirchenaustritts durch die SPD. in den Kreisen der Angestellten auf einmütige Ablehnung und Zurückweisung stoßen. Wes Geistes Kind der AfA-Bund ist, darüber dürfte nach diesem Aufruf kein Zweifel bestehen. Der Vorsitzende des AfA-Bundes als Trommler während der roten Werbe-

Der Novemberbeitrag ist fällig!

Wer nicht gern an die Erfüllung seiner Pflichten erinnert sein will, zahle seinen Bundesbeitrag, wie es die Bundessatzung fordert (§ 16, Ziffer 8), am Anfange eines jeden Monats unaufgefordert an seinen Vertrauensmann, an den Kassierer oder durch die Post an die Orts- oder Hauptverwaltung.

Eine Möglichkeit, seinen Beitrag zu entrichten, hat jedes Bundesmitglied. Damit entfällt also jede Ausrede, wenn Anträge auf Unterstützung oder Rechtsschutz wegen unpünktlicher Beitragszahlung abgelehnt werden. (§ 16, Ziffer 9 der Bundessatzung.)

woche ist eine ganz eindeutige Figur, die die Behauptung von der parteipolitischen Neutralität des AfA-Bundes zu einer, um kein härteres Wort zu gebrauchen, Unaufrichtigkeit stempelt."

In seiner Nr. 252 vom 26. Oktober war aber „Der Deutsche" gezwungen, folgende Richtigstellung des Kollegen Aufhäuser zu veröffentlichen:

„In Nr. 249 des „Deutschen" wird ein Aufruf veröffentlicht, den ich aus Anlaß der roten Werbewoche erlassen haben und der die Unterschrift „S. Aufhäuser, M. d. R.„ Vorsitzender des AfA-Bundes" tragen soll.

1. Ich stelle demgegenüber fest, daß weder ein solcher Aufruf noch die im „Deutschen" zitierte Unterschrift besteht.

2. Der angebliche Aufruf ist vielmehr ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat aus einem Artikel, den ich als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1928 geschrieben habe.

3. Einen Vermerk „Vorsitzender des AfA-Bundes" hat auch jener Artikel an keiner Stelle enthalten."

Der „Deutsche" bemerkt dazu, daß er in seiner ersten Notiz lediglich die „Essener Volkswacht" zitiert habe, woraus man den Schluß ziehen darf, daß auch schon in einem Teil der Zentrumspresse der Versuch unternommen worden ist, die parteipolitische Neutralität des AfA-Bundes mit Hilfe eines gefälschten Zitats anzuzweifeln.

Die Technische Nothilfe hofft auf Wiederaufbau. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß gab der Reichsminister des Innern, Severing, die Erklärung ab, daß er mit dem Abbau der Technischen Nothilfe energisch fortfahren würde. Bei der diesjährigen Etatsberatung ist daher eine weitere Verkürzung der Mittel vorgenommen worden. Aus Reichsmitteln wurden in den letzten Jahren bewilligt: Im Jahre 1925 3 Mill., 1926 2,85 Mill., 1927 2,5 Mill., 1928 2,25 Mill. und 1929 1 Mill. RM. Daß über diese Entwicklung bei den Leuten der Technischen Nothilfe nicht eitel Freude herrscht, kann man sich lebhaft denken. Ueber die Stimmung dieser Kreise unterrichtet ein Artikel der Räder-Korrespondenz Nr. 27. Es heißt darin u. a. (die Unterstreichungen wurden von uns vorgenommen):

„Die Mittelkürzungen in den letzten Jahren haben jede ruhige und stetige Entwicklung der Teno verhindert. Ein Abbau löst den anderen ab. Es tauchten Pläne auf, die Technische Nothilfe durch Umlegung der Kosten auf die interessierten Kreise auf eine sichere Basis zu stellen. Auch der Gedanke der rein privaten Finanzierung wurde nicht nur da und dort erwogen, sondern in Bayern wurde zur Gründung eines Vereins der Förderer der Technischen Nothilfe geschritten. Auch in anderen Ländern und Orten machten sich Bestrebungen geltend, die in der Richtung einer örtlichen Finanzierung der Teno liegen. Da bei einer solchen Entwicklung leicht eine Zersplitterung der technischen Nothilfe-Bewegung und eine Verminderung des Einflusses der Regierung auf dieselbe eintreten und ferner möglicherweise die Neutralität gefährdet werden kann, so werden die Bestrebungen dahin gehen müssen, diesen Gefahren durch die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis von seiten des Reichs zu begegnen. . . . Schon heute sollten sich die Gemeinden, die z. B. an dem Ausbau eines wirksamen Katastrophen-Hilfsdienstes besonders interessiert sind, die Frage ernstlich überlegen, in welcher Weise sie dabei mitzuwirken in der Lage sind. Sei es, daß durch Bereitstellung von Mitteln die Fortführung von Uebungen ermöglicht wird oder Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsstücken vorgenommen werden. Nur so wird die Ueberwindung des Notjahres der Teno und der Wiederaufbau der Organisation möglich sein."

Die Leute um die Teno hoffen nicht nur auf einen Wiederaufbau der Organisation, sie sind auch der Meinung, daß das Reich und die Gemeinden weiterhin große Zuschüsse leisten sollen. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß mit dieser Einrichtung so schnell wie möglich Schluß gemacht werden muß. Interessant ist aber, daß die „interessierten Kreise" bereit sind, durch Umlegung der Kosten die Existenz der Technischen Nothilfe für Zukunft zu sichern. In Bayern hat man, wie aus obig Zitat hervorgeht, bereits einen Verein zur Förderung Technischen Nothilfe ins Leben gerufen. Die Unterneh werden hier die Triebfeder gewesen sein. Vorläufig man mit der Wurst nach der Speckseite werfen, indem die Reichsregierung auf diese eventuelle Entwicklung merksam macht, um sie zur Hergabe weiterer laufen Mittel zu bewegen. Aus öffentlichen Mitteln darf solche Organisation nicht mehr unterhalten werden. W sie von privater Seite aufrechterhalten, dann weiß je worum es sich handelt, nämlich um eine reine Stre brecherorganisation.

Soziale Bewegung

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Ha unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenv sicherung ist in der ersten Oktoberhälfte 749 000 auf 784 000, d. h. um rund 35 000 oder 4,7 v. gestiegen. Die Zunahme beschränkt sich ausschließ auf die Männer. In der Krisenunterstützung trug die Zunahme der Unterstützungsempfänger 3000 stieg auf 165 000.

Schul- und Bildungsfragen

50jähriges Jubiläum der Kölner technischen Lehrsten. Die im Jahre 1879 gleichzeitig gegründeten Lehrsten der staatlichen vereinigten Maschinenbauschulen, staatlichen Baugewerkschule und der Werkschulen zu K feiern am 14. und 15. Dezember 1929 ihr 50jähri Bestehen. Alle ehemaligen Besucher werden gebeten, Anschrift und die Zeit ihres Schulbesuches baldigst, zwe Zusendung des genauen Programms der Feier, mitzute und anzugeben, ob eine Teilnahme beabsichtigt ist.

Ausstellungen und Messen

Eine Getriebeschau in Berlin. Die wirtschaftliche deutung der in die Maschinen der verschiedensten Indust zweige eingebauten Getriebe wird von Praxis und Wis schaft immer mehr anerkannt. Ein wesentliches Hilfsm zum Fortschritt auf diesem Gebiet ist der Erfahrungsaustausch der verschiedenen Industrien und der Ueberb über diejenigen Getriebe, die in fremden Industriezwei Verwendung finden. Daraus erklärt sich die lebhafte T nahme und der starke Besuch der seit 2 Jahren auf Leipziger Frühjahrsmessen regelmäßig vom A schuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskurator für Wirtschaftlichkeit, Berlin, und vom Verein Deutsc Maschinenbauanstalten (VDMA.), Berlin, veranstalteten triebeausstellungen. Die dritte derartige Getriebesc findet im März 1930 in Leipzig statt.

Anläßlich der Feier von Reuleaux's 100jährigem burtstag wird eine ähnliche Ausstellung auch in Ber und zwar in der Technischen Hochschule aufgebaut. ist vom 11. bis 23. November für den allgemeinen Bes geöffnet. Als Veranstalter zeichnen neben den beiden ob genannten Körperschaften, die die Beschaffung und A stellung der Getriebe aus der Industrie übernommen hab die Technische Hochschule und der Berliner Bezirksve deutscher Ingenieure. Die umfangreiche in drei gro Sälen untergebrachte Ausstellung wird zweifellos jed Besucher interessante Einblicke gewähren. Es ist da mit regem Besuch zu rechnen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Immer noch Waggonkrise? (Schlu

Der erste Konzern entstand — nicht im Osten, wie man vermutet hätte, da dort die Trustverfechter saßen, sondern im Westen. Im Oktober 1927 wurden die Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Weyer & Co., A.-G., die van der Zypen & Charlier GmbH. in Köln und die Firma Killing & Sohn in Hagen zu den Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken A.-G. (Westwaggon) zusammengeschlossen, die mit einem Aktienkapital von 11 Mill. RM. arbeiteten, eine Quote von 13,5% auf sich vereinigten und damit etwa die gleiche Bedeutung erlangten, wie die Linke-Hofmann-Werke A.-G., Breslau, die dan eine Quote von 13,95% besaßen. Von einem wirklic Zusammenschluß aller in Westdeutschland arbeitenden W gonfabriken konnte aber nicht gesprochen werden, da Waggonfabrik Talbot, ferner die Gebr. Schöndorff A. die Waggonfabrik Uerdingen und die Waggonbetriebe Linke-Hofmann-Werke in Köln und Aachen außerhalb Konzerns blieben. Immerhin war das Vorgehen in W deutschland Anlaß dazu, die Zusammenfassung ost- und mitteldeutschen Werke energischer

reiben. Zu Beginn des Jahres 1928 setzten erneut Verdlungen ein, die darauf abzielten, die Linke-Hofnn-Werke A.-G., Breslau, die Waggonfabrik sch-Bautzen, die Sächsische Waggonfabrik erdau sowie die Waggon- und Maschinenbrik Görlitz und die Waggonabteilung der Chriph & Unmack A.-G., Niesky, zu einem Unternehn zusammenzuschließen. Aber auch hier gelang keine fassende Zusammenlegung. Die Görlitzer Waggonfabrik lärte sich gegen die Verschmelzung und auch Christoph Jnmack brach die Verhandlungen wieder ab. Dann kam im Juni 1928 zur Gründung des sog. ostdeutschen aggontrusts, indem die bisherigen Linke-Hofmannrke die Firmen Busch-Bautzen und die Waggonfabrik rdau durch Fusion aufnahmen, wozu sie ihr bisheriges tienkapital um 9 Mill. auf 30 Mill. erhöhten. Die nunhrige Linke-Hofmann-Busch-Werke A.-G. rlin (LHB.) ist damit zum weitaus größten Prozenten der Waggonindustrie aufgerückt und vereinigt t auf sich eine Reichsbahnquote von 22,70%.

Im April 1929 setzte dann der Kampf um die Bilng des dritten größeren Konzerns ein, der Gebr. Schöndorff A.-G., Düsseldorf, stark den Vordergrund der Diskussion stellte. Schöndorff llte die notleidende W. Fuchs Waggonfabrik G., Heidelberg, und die Norddeutsche Waggonbrik A.-G., Bremen, zusammenfassen und hätte sich der vereinigten Quote von 7,22% zum drittgrößten otenpartner qualifiziert. Westwaggon konnte aber kraft er entscheidenden Minoritätsbeteiligung am Aktienkapivon Schöndorff deren Machtstreben unterbinden und ließlich sogar erreichen, daß LHB. mit 25% aktienßig ebenfalls beteiligt wurde, so daß Schöndorff zt praktisch unter die Herrschaft der beiin Großquotenbesitzer gekommen ist. Nachı sich die für die Waggonindustrie entscheidenden anziers — Danatbank und Deutsche Bank — in letzter t zu gemeinsamen Vorgehen verständigt haben, ist ens der drei Großkonzerne LHB., Westwaggon und öndorff ein Einheitsprogramm zur Fortführung Rationalisierungsmaßnahmen angekündigt worden, ohne bisher Einzelheiten bekanntgeworden wären. Auf se Maßnahmen werden die Angestelltenrbände scharf achten müssen! Waren schon ıer — zum Teil infolge mangelnder Uebersicht über die ächlichen Vorgänge und die Situation im Waggonbau — Angestellten in hohem Maße die Leidtragenden von ionalisierungsmaßnahmen, die sich im Personalabbau erıpften, — heute liegen die Dinge so, daß trotz betriebıer Trennung die Interessengemeinschaft, die hinter dem ekündigten Einheitsprogramm steht, schon gleichbedeu! ist mit einer trustähnlichen Stellung der drei Großduzenten. Wenn Rationalisierung wiederum lediglich sonalabbau heißen sollte, so steht dem zunächst der stige Beschäftigungsgrad gegenüber, der durch den Millionen-Kredit gesichert wurde und sich h namhafte Reparationsaufträge im Waggonnoch weiter gebessert hat! Mit aller Deutlichkeit muß auf die Gefahren hingewiesen werden, die das Einsprogramm mit sich bringen kann, die wesentlich erworden sind durch die Gründung der „Deuwi", Syndikats für das bisher freie Waggonschäft, das die Produktion von Straßenbahn-, Hochn- und Kleinbahnwagen usw. ebenfalls quotenmäßig egt. Reichsbahn- und Deuwi-Quoten zusammen geben e verbündeten drei Großkonzernen ihre trustähnliche tung, — Angestelltenabbau bedeutet angesichts er Situation voraussichtlich nicht nur eine vorübernde Aussonderung aus dem Produktionsprozeß, sonden dauernden Verlust der Weiterbecäftigungsmöglichkeit im Waggonbau! Die rwicklung droht hier ähnliche Schärfe anzunehmen wie . im Bankgewerbe.

Eine kleine wirtschaftspolitische Schrift*), in der der -Bund die Ergebnisse einer eingehenden Bilanzttistik der großen Waggonbauanstalten effentlicht hat, ist deshalb von besonderem Interesse n kommt zur gegebenen Zeit.

So lehrreich und aufschlußreich es an sich schon ist, ie großen Linien der Entwicklung einer Industrie zu erkennen, gerade für solche „Pseudorationalisierungsmaßnahmen", wie sie offenbar wieder bevorstehen, ist es notwendig, die Situation jedes einzelnen Betriebes bezüglich seines privatkapitalistischen Effekts zu kennen. Aus der Vielheit nebeneinandergestellter Bilanzen ergibt sich dann ein repräsentatives Bild der ganzen Industrie, das Beurteilungsmaterial in einer bisher nicht zugänglichen Form liefert. Erfreulicherweise konnte der AfA-Bund in seiner Schrift den Nachweis erbringen, daß der Waggonbau seit 1926 im Aufstieg begriffen ist und sich dauernd steigender Rentabilität erfreut. Diese Feststellung gewinnt an Aktualität und Bedeutung in einem Zeitpunkt, zu dem den Angestellten neue Gefahren drohen. Wenn aus der Bilanzstatistik — trotz der vorherigen Frisur, die jede Einzelbilanz ohne Zweifel durchweg erfährt, ehe sie der Oeffentlichkeit vorgelegt wird — dennoch eine Besserung der Lage im Waggonbau nachweisbar ist, so gibt der AfA-Bund seinen Funktionären und jedem Angestellten dieser Branche das denkbar beste Material, um für die kommenden Kämpfe gerüstet zu sein. Dr. Kreyssig.

*) Die deutsche Waggonindustrie. Industrieuntersuchungen auf d der Bilanzstatistik des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. r Volksverlag G. m. b. H. Organisationspreis 50 Rpf.

Industrietarife

Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. Am Sonntag, dem 27. Oktober, trat in Eisenach eine Reichskonferenz unserer Fachgruppe Chemische Industrie zusammen. Der äußere Anlaß zur Einberufung dieser Konferenz sind die in der chemischen Industrie, insbesondere bei der IG.-Farbenindustrie-AG. in Durchführung begriffenen Rationalisierungsmaßnahmen, die eine Verminderung der Zahl der beschäftigten Angestellten im Gefolge haben. Die Tagesordnung lautete:

1. Die wirtschaftliche Lage der chemischen Industrie.
2. Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen der technischen Angestellten in der chemischen Industrie.
3. Erneuerung der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenräte in der IG.-Farbenindustrie-AG.?
4. Unsere Werbearbeit in der chemischen Industrie.
5. Verschiedenes.

Aus dem Referat über die wirtschaftliche Lage, das Kollege Schweitzer erstattete, ergibt sich, daß die chemische Industrie Deutschlands seit der Stabilisierung unserer Währung sich in erfreulichem Aufschwung befindet. Gelegentliche Schwarzmalereien einzelner Werksleitungen und die im allgemeinen sehr vorsichtige Bilanzaufstellung können diese Tatsache nicht verheimlichen.

Ueber die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen erstattete Kollege Lustig an Hand der wichtigsten für die chemische Industrie in Frage kommenden Tarifverträge einen Bericht, aus dem sich ergibt, daß es den Angestelltengewerkschaften gelungen ist, die im Jahre 1924 außerordentlich niedrigen Tarifgehälter mindestens in dem Maße zu steigern wie in den übrigen Industrien, daß aber auch die heutigen Tarifsätze durchaus noch nicht befriedigend sind, vielmehr in allen Bezirken, z. B. hinter den tariflich festgesetzten Mindestgehältern im Baugewerbe zurückstehen. Er verlangte für die chemische Industrie einen durchsichtigeren Aufbau der Angestellteneinkommen, die sich heute vielfach aus einer Reihe von unkontrollierbaren Zulagen, die tariflich nicht erfaßt sind, zusammensetzen. Bezüglich der Bezahlung der Mehrarbeit stellte der Referent fest, daß die Bezahlung der Mehrarbeit in einer Reihe von Tarifverträgen immer noch gesetzwidrig ist, da die Entlohnung der Ueberstunden niedriger ist als die der regelmäßigen Arbeitszeit.

Zu Punkt 3 referierte Kollege Karger-Höchst über die geplante Erneuerung der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenräte in der IG.-Farbenindustrie-AG. Diese Arbeitsgemeinschaft sollte nach dem Plan des Herrn Büttner bzw. des GdA. angeblich die Aufgaben erfüllen, die den von uns seit langem geforderten Konzernbetriebsräten zufallen müßten. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Arbeitsgemeinschaft von keiner Konzernleitung als Vertretung der Angestelltenschaft anerkannt zu werden braucht, daß außerdem eine solche Arbeitsgemeinschaft ein viel zu schwerfälliger Apparat wäre, um Aufgaben, wie sie schon heute den Gesamtbetriebsräten zufallen, zu erfüllen.

Darum handelt es sich aber bei dem GdA. nicht. Er verrät seine Absicht deutlich genug dadurch, daß an der für den 3. November geplanten Gründungsversammlung dieser Arbeitsgemeinschaft die offiziellen Gewerkschaftsvertreter nicht teilnehmen sollen. Offenkundig hofft der GdA., bei dieser Gelegenheit im Trüben fischen zu können und außer-

dem der Generaldirektion der IG.-Farbenindustrie-AG. durch die Ausschaltung der Gewerkschaften einen Liebesdienst zu erweisen.

Das Ergebnis der Aussprache faßte die Konferenz in nachstehender Entschließung, die gegen eine Stimme angenommen wurde, zusammen:

„Die am 27. Oktober 1929 in Eisenach tagende Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie im Butab hat sich mit dem im Gang befindlichen Angestelltenabbau bei der IG.-Farbenindustrie beschäftigt. Sie erkennt an, daß die Verwaltung der IG.-Farbenindustrie die Bereitwilligkeit bekundet hat, bei den von ihr eingeleiteten Abbaumaßnahmen soziale Gesichtspunkte weitgehend zu berücksichtigen, bedauert jedoch, daß die Verwaltung bis heute noch keine Aufklärung darüber gegeben hat, wieviel Angestellte insgesamt vom Abbau betroffen werden sollen.

Als eine wichtige Aufgabe der Angestelltenräte der einzelnen IG.-Betriebe betrachtet es die Konferenz, darüber zu wachen, daß die von der Verwaltung gegebenen Zusicherungen bei den Abbaumaßnahmen in allen vom Abbau berührten Werken auch wirklich eingehalten werden.

Von der seitens der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenräte der IG. im Maingau vorgeschlagenen Konferenz aller Angestelltenräte der IG.-Farbenindustrie vermag sich die Reichskonferenz eine wirksame Förderung der Interessen der IG.-Angestellten nicht zu versprechen. Sie rät deshalb den Bundesmitgliedern in den IG.-Angestelltenräten von einer Beteiligung an dieser Konferenz ab, wendet sich aber vor allem gegen die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenräte der IG.-Farbenindustrie und fordert die Bundesmitglieder in den IG.-Angestelltenräten auf, statt dessen noch reger als bisher mit den Bundesorganen zusammenzuarbeiten."

Ueber unsere Werbearbeit in der chemischen Indus referierte Kollege Horn-Frankfurt a. Main. Das Ref und die anschließende Aussprache gaben eine Fülle von regungen, die zweifellos geeignet sind, den Mitglieder wachs unseres Bundes in der Fachgruppe Chemische dustrie in den nächsten Monaten zu beschleunigen.

Unsere Ortsverwaltung Eisenach hatte die sc am Sonnabend eintreffenden Teilnehmer an der Konfer zu einem Begrüßungsabend eingeladen und sich damit Dank der Besucher verdient. Die Hoffnung der Teilnehm bei dieser Gelegenheit die Schönheiten Eisenachs und besondere die Wartburg kennenzulernen, wurde allerdi enttäuscht; denn der reichhaltige Beratungsstoff fesselte vom frühen Morgen bis zum sinkenden Abend an den V handlungstisch.

Zuckerfabriken Thüringen. Die Verhandlungen der gestelltenorganisationen mit dem Arbeitgeberverband rübenverarbeitenden Zuckerfabriken, Bezirk Thüring über eine Erhöhung der Tarifgehälter führten zu ei Vereinbarung, die die folgenden Mindestsätze für technischen Angestellten vorsieht:

Gruppe 1:	306 RM.	Gruppe 4:	190 RM.
„ 2:	259 „	„ 5:	160 „
„ 3:	230 „		

Die neuen Tarifgehälter gelten für die Zeit v 1. August 1929 bis 31. Juli 1930.

BERGBAU

Zur Schuldfrage der Waldenburger Katastrophe

In der „DTZ." Nr. 33 vom 16. August haben wir in einem Artikel „33 Tote" über die Schlagwetterkatastrophe auf der Friedens-Hoffnungs-Grube in Waldenburg berichtet. An Hand des damals noch unvollkommenen Materials schrieben wir, daß die Explosion wohl in erster Linie auf die mangelhafte und fehlerhafte Wetterführung sowie auf die ungenügende Betriebskontrolle durch die Bergbehörde zurückzuführen sei. Die jetzt abgeschlossene Untersuchung durch die obere Bergbehörde hat unsere damalige Vermutung bestätigt. Das Oberbergamt Breslau hat über das Untersuchungsergebnis folgendes veröffentlicht:

„Die Grubensicherheitskommission für den Oberbergamtsbezirk Breslau und ihr Unfallausschuß für Niederschlesien hat heute unter Zuziehung der zuständigen Staatsanwaltschaft die Ursachen der am 29. Juli d. J. auf der Glückhilf-Friedens-Hoffnungs-Grube erfolgten Verunglückung von 35 Bergleuten mit 33 Todesopfern erörtert. Zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse waren Vertreter der Werksverwaltung und Betriebsvertretung zugegen.

Die Kommission hat auf Grund dieser Verhandlungen und der amtlichen Untersuchung folgende Auffassung gewonnen:

1. Die Explosion ist eine Schlagwetterexplosion, die im östlichen Teil des Hilfsberges I im Streb I Osten im siebenten Flöz ihren Anfang genommen hat. Sie ist fortgepflanzt worden unter Mitwirkung von Kohlenstaub und örtlichen Schlagwettergemischen.
2. Die Ursache der Schlagwetterentzündung ist in einer Benzinsicherheitslampe zu suchen, die nach dem Gutachten der Versuchsstrecke in Derne nicht einwandfrei gebaut war und, wie aus den Anlauffarben beider Drahtkörbe zu schließen ist, Schlagwetter entzündet hat. Anhaltspunkte dafür, daß mit der Lampe unvorsichtig umgegangen worden ist, sind nicht vorhanden.
3. **Die Wetterzufuhr zu den Arbeitsorten war ungenügend, so daß das auftretende Grubengas nicht jederzeit abgeführt werden konnte. Die unzureichende Wetterführung ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß die bergpolizeilichen Vorschriften nicht voll beachtet worden sind."**

Im Absatz 2 des Untersuchungsergebnisses wird als die Ursache der Schlagwetterentzündung eine nicht einwandfreie Benzinsicherheitslampe bezeichnet. Gleichzeitig wird aber, was sehr wichtig ist, gesagt, daß keinerlei Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß mit der Lampe unvorsichtig umgegangen worden sei. U. E. ist in dem Bericht mit Vorbedacht gesagt, daß die Entzündung durch eine Benzinlampe erfolgt sei. Diese Fassung bringt zum Ausdruck, daß die eigentliche Ursache der Katastrophe wo anders zu suchen ist. Von der gleichen Erkenntnis ging der bereits angezogene „DTZ."-Artikel vom 16. Aug. aus. Darin hieß es, daß es von untergeordneter Bedeutung wäre, wodurch die Explosion ausgelöst worden sei, m gebend sei vielmehr die Frage, ob und wodurch Schl wetter in diesem starken Maße sich ansammeln konn In dieser Hinsicht spricht das Untersuchungsergebnis Grubensicherheitskommission ein vernichtendes Urteil Es sagt im Absatz 3, daß a) die Wetterzufuhr zu den beitsorten ungenügend war und b) die bergpolizeili Vorschriften nicht voll beachtet worden sind. Die näh Prüfung des jetzt vorliegenden Materials zeigt, daß Untersuchungsurteil eigentlich noch schärfer hätte a fallen müssen; denn die Wetterverhältnisse in der glücksabteilung haben sich in einer geradezu heillo Unordnung befunden. Die elementarsten Grundsätze ei geordneten Wetterführung sind völlig außer acht gelas worden. Es soll nicht bestritten werden, daß die Me frischer Wetter am Ausgangspunkt (dritte Sohle) genüg war, aber bei der Leitung des Wetterstromes in und du die Unglücksabteilung konnten bereits so viel fris Wetter abströmen, daß für die Arbeitspunkte, an de die Schlagwetteransammlungen stattfanden, beinahe ni mehr übrig blieb. An allen möglichen Stellen konnten frischen Wetter vorzeitig entweichen. Das einfache p sikalische Gesetz, daß der frische Wetterstrom stets kürzesten Weg sucht und deshalb Absperrungen und dichtungen vorgenommen werden müssen, um ihn in richtige Bahn zu leiten, ist nicht beachtet worden. Bergpolizeiverordnung enthält zwar in dieser Beziehu genaue Vorschriften, aber sie sind gleichfalls nicht achtet worden. Der Bergrevierbeamte hat sogar die teilung kurze Zeit vor der Explosion kontrolliert merkwürdigerweise alles in Ordnung gefunden. Angesi des wirklichen Tatbestandes bleibt nur die eine Fra Entweder verfügt der Revierbeamte nicht über die nöt Fach- und Sachkenntnis, oder er hat sich genau so die Werksleitung über die Bergpolizeivorschriften hinw gesetzt. Niemals hätte der Revierbeamte alles in Ordnu finden können, wenn er eine Messung der frischen Wet menge an den Betriebspunkten vorgenommen hätte. A diese wichtige und vorgeschriebene Handlung hat er lei unterlassen.

Was geschieht nun angesichts dies eindeutigen Schuldbeweises? Wie uns Waldenburg mitgeteilt wurde, ist von der oberen Be behörde bei der zuständigen Staatsanwaltsch Strafantrag gestellt worden, und zwar sowohl gegen die Werksleitung als auch gegen die mi leren und unteren technischen Angeste ten (Aufsichtspersonen). Es ist also eingetroffen, was

serem Artikel vom 16. August als Vermutung bereits sprochen haben. Wir schrieben damals: „Nachdem er Werksleitung nicht gelungen ist, ein Selbstver- len der Arbeiter zu konstruieren, wird man jetzt twahrscheinlich versuchen, den Aufsichtsbeamten (Stei- usw.) eine Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit zuzu- ben.“ Anschließend brachten wir zum Ausdruck, daß s fernläge, Aufsichtspersonen, die sich wirklich eine hlung hätten zuschulden kommen lassen, in Schutz ehmen. Aber gleichzeitig schrieben wir: „Aber es nicht an, daß der Steiger für Mängel und Fehler ver- rtlich gemacht wird, auf deren Abstellung er keinen ß hat.“ Ein solcher Fall liegt hier unseres Erachtens Die Aufsichtspersonen sind nach § 76 des Preußi- Berggesetzes für die Innehaltung des Betriebsplanes twortlich. Die Verantwortung für die Auf- ng des Betriebsplanes trägt der Bergwerks- tzer und der Bergrevierbeamte, der den Plan vor usführung zu genehmigen hat. Die oben aufgezeigten el und Fehler in der Wetterführung sind die Folgen fehlerhaften Betriebsplanes. Es geht deshalb nicht ie mittleren und unteren Aufsichtspersonen für die el in der Wetterführung verantwortlich zu machen, rn die wirkliche Schuld in diesem Falle trägt die ksleitung, sie allein gehört auf die An- ebank.

leichzeitig werfen wir erneut die Frage auf: Was ieht mit dem verantwortlichen Bergrevierbeamten, eine Pflichten so gröblich verletzt hat? Wir erwarten, der Handelsminister hier mit der nötigen Schärfe ht.

n diesem Zusammenhang eine weitere Frage an den Minister. Die erste Untersuchung des Unglücks hat Bergrevierbeamte vorgenommen. War das richtig? es Erachtens nicht; denn der Revierbeamte wird aus Selbstinteresse die Untersuchung nicht so ein- d durchführen, wie es notwendig ist. Zumal wenn ie im vorliegenden Falle, in die Sache selbst ver- t ist. Sein Befund ist aber für die Anklagebehörde größter Bedeutung, und wir halten es deshalb für er, daß in Zukunft bei größeren Grubenunglücken der Revierbeamte, sondern sofort ein Kommissar Oberbergamts oder des Ministeriums mit der Unter- ng betraut wird. Dadurch wird der objektiven Auf- g des Tatbestandes gedient und außerdem der Re- amte vor Gewissenskonflikten bewahrt.

o wichtig die Ermittlung und Verfolgung der wirk- chuldigen ist, viel wichtiger ist die Ergreifung von hmen, um derartige Katastrophen in Zukunft zu en. Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ergleute ist das Primäre; alle Betriebswirtschaft hat er zurückzustehen. Die im Zusammenhang mit dem nburger Unglück gemachten Erfahrungen und ge- nen Erkenntnisse müssen in dieser Hinsicht ausge- werden.

*

ie jedes größere Grubenunglück, so hat auch das nburger einen Widerstreit der Meinungen hervor- n. Falsche und richtige Behauptungen wirbeln durch- er. Die einen haben ein Interesse an der objektiven rung der Ursachen, die anderen sind bemüht, die rksamkeit und nebensächliche Dinge abzulenken, um atbestand zu verschleiern. Bei der Erörterung der nburger Katastrophe hat sich der schlesische Ge- führer des Gedag-RdB., Herr Glenz, beson- Ruhm erworben. Herr Glenz war mit seinem Urteil chnell fertig. Wenige Tage nach der Explosion er in seiner Verbandszeitung „Der Bergbauange- Nr. 15 von Anfang August folgenden bezeichnenden „Man kommt aber immer mehr zu der Annahme, icht ein Sprengschuß, sondern eine nicht ge- id beobachtete Benzinlampe, deren Draht- n Weißglut geraten ist, das Schlagwettergemisch ent- hat.“ Es wird zwar nur eine Annahme ausge- en, aber immerhin, man merkt die Absicht. Die „nicht genügend beobachtete“ sollen auf ein Selbst- ulden der Arbeiter ablenken. 14 Tage später, d. h. m der Unfallausschuß von dem Vorhandensein einer genügend beobachteten Benzinlampe nichts verlaut- ließ, versuchte es Herr Glenz auf eine andere Tour. Nr. 16 seiner Verbandszeitung schrieb er: „Vor noch nger Zeit hatte der zuständige Bergrevierbeamte bei Befahrung ausdrücklich festgestellt, daß alles in ng sei. Es liegt die Annahme sehr nahe, daß un- gesehenerweise, also ohne daß man irgend jemand die Schuld dafür zuschieben könnte, irgendwo durch eine der zahlreichen Störungsklüfte plötzlich größere Mengen CH_4 in die Grubenbaue gelangt sind.“

Resultat: Schuld ist niemand. Das Rezept des Herrn Glenz ist sehr einfach und bequem. Ist es nicht die nicht genügend beobachtete Benzinlampe, so waren es eben die Naturgewalten. Die Frage, ob die Wetterführung in Ordnung gewesen ist und wodurch die Ansammlung dieser Menge von Schlagwettern überhaupt ermöglicht wurde, stellt Herr Glenz überhaupt nicht. Für ihn stand von vornherein fest, daß alles in Ordnung gewesen ist, — der Bergrevierbeamte hatte das ja ausdrücklich festgestellt.

Das ist die Politik der Leisetreter, die bei niemanden anecken wollen, insbesondere nicht bei den Bergwerksbesitzern. Die verunglückten Arbeiter, nun ja, auf die kann man die Schuld abwälzen, die können ja nicht mehr reden. Man dient zwar damit nicht der Aufhellung der Unglücksursache, aber man zeigt damit der Grubendirektion, daß man im Ernstfalle auf ihrer Seite steht. Eine solche Einstellung zur Frage der Grubensicherheit liegt nicht im Interesse der technischen Angestellten, denn diese sind den Gefahren genau so ausgesetzt wie die Arbeiter. Deshalb haben sie auch das gleiche Interesse wie die Arbeiter an der eindeutigen Feststellung der Unfallursachen. Abgesehen davon führt eine Verschleierung des Tatbestandes lediglich dazu, daß, wie die vielen Gerichtsurteile in anderen Unfällen beweisen, die technischen Angestellten bestraft werden. Wenn der Betrieb Mängel aufweist, so müssen hierfür diejenigen, die die Direktionsgewalt in Händen haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, geordnete Zustände zu erreichen und Grubenunglücke auf das Mindestmaß zu beschränken. Deshalb lehnen wir im Interesse der Angestellten die Methode des Herrn Glenz ab.

O. Peters.

Bergbautarife

Tarifabschluß im rheinischen Braunkohlenbergbau. Die Verhandlungen über die Neuregelung der Gehälter im rheinischen Braunkohlenbergbau sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Vom 1. Oktober gelten für die technischen Angestellten die nachfolgenden Tarifgehälter:

Gruppe	I	Mindestgehalt	240 RM.
„	II	„	265 „
„	III	„	325 „
„	IV	„	415 „

Die Erhöhung beträgt durchschnittlich sechs Prozent. Die Aufbesserung des Wohnungsgeldes beläuft sich auf ein Prozent. An der bisherigen pauschalen Abgeltung für die Mehrarbeit der Betriebsangestellten von monatlich 10 RM. wurde nichts geändert, ebenso blieben die sozialen Zulagen unverändert. Das Abkommen läuft bis zum 31. Juli 1931.

Die Abmachungen können in keiner Weise befriedigen. Die außerordentlich günstige Konjunktur im Braunkohlenbergbau hätte ohne fühlbare Belastung eine bedeutend bessere Gehaltsregelung vertragen. Geradezu unerträglich ist die Abgeltung für die Mehr- und Sonntagsarbeit. Wenn die Angestelltenverbände dieser völlig unzulänglichen Abmachung beigetreten sind, so geschah es lediglich im Hinblick auf die Unmöglichkeit, in einem Schlichtungsverfahren bessere Resultate herauszuholen. Die Unhaltbarkeit unserer heutigen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und die sich daraus herausgebildete Schlichterpraxis verlangen dringend eine Aenderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes. Es kann und darf den gesetzgebenden Körperschaften nicht gleichgültig sein, daß bei unserem heutigen Riesenheer von Arbeitslosen im Bergbau immer noch in erheblichem Umfange Mehrarbeit geleistet wird, die sich für die Gruben bedeutend billiger stellt als die reguläre Schichtzeit.

Bergmannssiedlung

Bergmannswohnstätten-Gesellschaft Borna m.b.H. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 222 neue Wohnungen gebaut im Gesamtbetrage von 2 200 862 RM. Sie verfügt zur Zeit noch über 56 980 qm unbebautes Gelände. Zur Finanzierung der Bauvorhaben für das kommende Geschäftsjahr sind die Verhandlungen mit dem Sächsischen Arbeitsministerium und den zuständigen Arbeitsnachweisbehörden über die Hergabe weiterer Mittel aufgenommen. Die Kapitalverzinsung wurde auf den satzungsgemäßen Höchstbetrag von 5% festgesetzt.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Technikerabbau beim Berliner Magistrat

In der Berliner Stadtverwaltung geht wieder einmal das Gespenst des Personalabbaus um. Zwar scheint nicht wieder ein Massenabbau wie beim allgemeinen Personalabbau nach Beendigung der Inflation beabsichtigt zu sein, dafür sollen aber die Techniker um so gründlicher getroffen werden. Am 8. Oktober hat der Berliner Magistrat eine Abbauverfügung erlassen, die sich im besonderen Maße gegen die technischen Angestellten wendet. Wegen Geldmangels sollen die baulichen Aufgaben der Stadt, soweit wie irgend möglich, sofort eingestellt werden, die Vorbereitung und Bearbeitung künftiger Bauvorhaben soll unterbleiben. Und bei der Gelegenheit will sich auch die Gemeinde so rasch als möglich ihrer technischen Angestellten entledigen und sie verfügt, daß allen durch die Arbeitseinschränkung entbehrlich werdenden Kräften zum nächsten Termin gekündigt und darüber hinaus noch nachgeprüft werden soll, wie weit überhaupt eine Einschränkung des Personals möglich ist.

Noch ist das Ausmaß dieser durch Machtspruch eingeleiteten Massenentlassungen nicht zu übersehen, da ein Teil der Leiter technischer Verwaltungen in der Zentrale und in den Bezirken sich noch dagegen sträubt, der Magistratsverfügung in vollem Ausmaße Folge zu leisten; sehen sie doch zu genau, welche Schwierigkeiten in ihren Dienststellen im Augenblick und für die Zukunft entstehen werden. Andere Aemter dagegen lassen ohne Bedenken Kündigungen ergehen; und an den ergangenen und an den in Vorbereitung befindlichen Kündigungen ist schon jetzt zu erkennen, daß die Zahl der zum Winter auf die Straße gesetzten Gemeindetechniker einen — am Gesamtbestand der technischen Angestellten gemessen — beträchtlichen Umfang annehmen wird, vermutlich sogar einen größeren Umfang als der Magistrat erwartet hat. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß jede von zentraler Stelle erlassene Verfügung sich um so schärfer auswirkt — oft über das Maß dessen hinaus, was von der Zentralstelle beabsichtigt ist — je weiter die nachgeordnete Stelle von der Zentralstelle entfernt ist.

Es ist nicht nötig, näher darauf einzugehen, wie bedrohlich gewaltsame Unterbrechungen der Bautätigkeit für die Bauwerke werden können. Zur Erhaltung eines guten und dauerhaften Zustandes lassen sich ausreichende Maßnahmen oft nur schwer treffen, jedenfalls nicht ohne erhebliche unproduktive Aufwendungen, die im Augenblick, zu Beginn des Winters, zum Schutz vor Witterungsschäden besonders hoch werden müssen. Aber das wird erst fühlbar, wenn das Geld für die unvermeidlichen Ueberschreitungen der Kostenanschläge bewilligt werden muß. Es müssen also Nachforderungen kommen, da derartige unvorhergesehene Sonderaufwendungen bei Aufstellung der Anschläge weder eingesetzt werden konnten noch durften.

Die maßgebenden Stellen des Berliner Magistrats scheinen auch nicht daran gedacht zu haben, wie schwer der ganze technische Apparat der Stadt in Mitleidenschaft gezogen wird, was für unproduktive Arbeit in den Büros geleistet werden muß, wenn die schwierigen und zeitraubenden Dispositionen für Bauarbeiten öfter umgeändert werden müssen. Und wie wird durch die notwendige Umstellung überhaupt der ganze technische Apparat belastet! Wie soll dabei überhaupt nur ein Bauprogramm innegehalten werden, das z. B. bei den Tiefbauarbeiten im Interesse der Bürgerschaft und des ganzen Wirtschaftslebens die „ewige Buddelei" auf ein Mindestmaß herabdrücken soll.

Hat man denn bei Erlaß der Abbauverfügung nicht bedacht, wie die Abdrosselung der städtischen Bautätigkeit auf das Wirtschaftsleben ganz allgemein einwirken muß. Lieferanten und Unternehmer werden durch die unvorgesehene Unterbrechung der Arbeiten empfindlich getroffen; heute noch vollbeschäftigt, sollen sie in kürzester Frist ihren Betrieb gänzlich umstellen. Man denke nur z. B. an Straßenbaufirmen, für die fast ausschließlich die Gemeinde Auftraggeber ist. Selbstverständlich werden sie versuchen, sich irgendwie für den entgangenen Gewinn und die eintretenden Verluste schadlos zu halten. Soweit bindende Abmachungen vorliegen, werden sie natürlich die Stadt haftbar machen, auch werden sie durch Erhöhung der P bei kommenden Bauaufgaben den Verlust wieder e bringen suchen. In erster Linie werden sie jedoch Zurückschraubung des Personalbestan sparen wollen und Angestellte und Arbeiter entlasse daß der Arbeitsmarkt nicht nur durch die zur Entla kommenden Techniker des Magistrats, sondern noch durch die Entlassung der Angestellten und Arbeiter im gewerbe und den von diesen abhängigen Gewerbe lastet wird.

Auch dem Nichttechniker ist klar, daß alles das B ken schwerster Art sind. Durch die in den letzten J verschiedentlich eingetretenen gewaltsamen Unterbre gen der Bautätigkeit werden die Bauausführungen fü Unternehmer mit derartigem Risiko belastet, daß i stärkere Verteuerung das Ergebnis sein wird; und so schließlich eine mühsam wieder in Gang gebrachte Schl industrie, das Baugewerbe, gewaltig geschädigt we Das Bauwesen hat in Deutschland unter der klimati Periodizität an sich zu leiden. Sollen außerdem die aufgaben von jeder Finanzmisere zuerst und am tiefste troffen werden? Eine Abdrosselung der städtischen tätigkeit hat aber ganz selbstverständlich zur Folge, d verstärktem Maße Notstandsarbeiten ausg werden müssen. Wie soll es aber möglich sein, Notst arbeiten auszuführen, wenn nichts vorbereitet ist, auch die notwendigsten Entwurfsarbeiten nicht ge werden können?

Dabei ist erst kürzlich vom Berliner Magistrat Abwehrbewegung gegen Konjunkturschäden und die den der Periodizität im Baugewerbe eingeleitet w Durch die dankenswerte Initiative des Berliner Sta rates für Hochbau ist vor einigen Wochen bereit Gremium aus Vertretern verschiedener Fachorganisat des Bauwesens gebildet worden, das sich der Bekäm dieser Schäden widmen soll. Durch die Abbauverfü des Magistrats ist für diesen Ausschuß ein neues wic Arbeitsfeld entstanden. Er sollte der Stadt Be ein Gutachten erstatten über die Schä die in der öffentlichen und privaten W schaft durch die gewaltsame Unterbrec der städtischen Bauvorhaben entstehen.

Nun aber zu der Lage, die in den technischen der Stadt durch den Massenabbau der Techniker en Bereits eingangs wiesen wir auf den großen Personal im Jahre 1924 hin. Schon damals machte der Bun zuständigen Stellen darauf aufmerksam, daß die zahlr Entlassungen technischer Kräfte unhaltbar seien. Abge von den außerordentlichen Schwierigkeiten, die sch Moment des Abbaues in den technischen Verwaltunge stünden, würde der Magistrat sowieso bald gezwunge alle entlassenen Techniker wieder einzustellen, da die Schäden und Unterlassungen der Kriegs- und kriegsjahre an seinen öffentlichen Anlagen unbedin heben und das in der Neubautätigkeit Versäumte nac müsse. Die Ereignisse haben uns in jeder Beziehung gegeben. Der Personalabbau war noch nicht beend schon wieder Techniker eingestellt werden mußten. bald waren alle entlassenen Techniker überhaupt eingestellt, und Jahr um Jahr mußten zahlreiche Kräfte eingestellt werden, da die Fülle der notwend Aufgaben in Tief- und Hochbau, in Werken und Bet — eine Folge des Anwachsens der Stadt und der En lung des Verkehrs — dazu zwangen.

Jetzt droht ein neuer katastroph Rückschritt.

Noch in diesem Sommer sind für die baulichen gaben der Bezirke und der Zentrale zahlreiche Tec nicht nur aus Berlin selbst, sondern auch weit aus Reiche herangezogen worden. Namentlich hat auc Bund arbeitsfreudige und arbeitsfähige Kräfte durch Stellennachweis heranzuschaffen gewußt. Der Magist gerade im letzten Jahre genugsam erfahren, wie s es war, das für Erfüllung seiner schwierigen Bauaufg erforderliche qualifizierte Personal zu bekommen; Teil der Neueingestellten ist nur dadurch, daß stetig schäftigung in Aussicht gestellt wurde, veranlaßt w

ündigte Stellungen aufzugeben. Und doch soll der von 1924 wiederholt werden. All diese Techniker jetzt bei Einbruch des Winters wieder arbeitslos ge- werden. Sie alle sollen jetzt der Arbeitslosenversiche- zur Last fallen. Berechtigt denn die Existenz einer Ein- ng wie die der Arbeitslosenversicherung den Berliner trat, zur rücksichtslosen Entlassung zu schreiten, nach- die Büros eben erst dem Bedarf entsprechend (zum och nicht einmal genügend) mit Technikern aufgefüllt . Das sind Methoden, die man in der Privatindustrie nt ist, wo keine Rücksicht darauf genommen wird, ie Existenz der Arbeitslosenversicherung durch solche nentlassungen am sichersten untergraben wird. Wo t da das soziale Verantwortungsgefühl? ie Techniker wollen keine Unterstützung, sie wollen ände und geistigen Kräfte für sich und die Allgemeinheit sein lassen. Und Arbeitsgelegenheit genug bietet die Der Sommer ist die Zeit angestrengtester Bautätigkeit. nter wird all die Arbeit erledigt, die infolge der Perso- ppheit in den technischen Dienststellen im Sommer bleibt. Auch ist gerade der Winter die Zeit, in der ende Bauaufgaben am besten vorbereitet werden n, erfordern doch die umfangreichen und schwie- Bauaufgaben der Weltstadt wohlüberlegte und ge- e Durcharbeitung in zeichnerischer und konstruktiver ht. Diese sich ganz natürlich ergebende Arbeitsver- verhindert es auch, daß sich die Periodizität des werbes wenigstens in der Verwaltung nicht auswirkt. Begriff „Konjunktur" dürfte es aber bei öffentlichen gebern überhaupt nicht oder nur in umgekehrtem geben, d. h. je schlechter die Konjunktur im Wirt- leben ist, um so intensiver muß die Bautätigkeit des lichen Arbeitgebers einsetzen.

ei den Bauaufgaben eines Gemeinwesens muß, soweit besondere Notstände verstärkte Bautätigkeit fordern, keit vorhanden sein, also Stetigkeit im Bauetat. Bau- Aufgaben, die getätigt werden sollen und müssen, n vor Beginn des Wirtschaftsjahres festliegen, die ng der Mittel muß geklärt sein. Mit dieser Forde- befinden wir uns ja auch gar nicht im Gegensatz zu nschauungen des Magistrats über kommunale Wirt- führung. Aber gefordert muß werden, daß, wenn die für bauliche Zwecke bewilligt worden sind, sie auch sprünglichen Absicht entsprechend verwendet wer- Es geht nicht an, daß immer wieder mitten im altsjahr die zur Erledigung baulicher Aufgaben vor- nen Mittel dem Bauetat entzogen und anderen en dienstbar gemacht werden. Wird in dieser Art verfahren, wie wir es in Berlin seit einer Reihe von erlebt haben und jetzt im stärksten Ausmaße er- sollen, dann wird die eben wieder belebte Bauindu- urch einen öffentlichen Arbeitgeber gerade in einem ien Momente schwer geschädigt und zum Teil direkt rliegen gebracht. Werden dabei die Techniker, die rst nach Berlin herangezogen sind, wieder brotlos t, so wird künstlich ein technisches Proletariat ge- . Das dürfte aber wohl kaum Aufgabe Absicht der Berliner Stadtverwaltung r

isfragen der Behördentechniker

rtbildung der Beamten. Es kann nicht geleugnet , daß im gleichen Maße wie die Aufgaben der n öffentlichen Verwaltungen gestiegen sind, auch forderungen an die öffentlichen Beamten und An- en immer höhere geworden sind. Diese Anforderun- Wissen und Können des einzelnen Beamten stiegen hr zu Jahr und damit hat sich auch ein starkes uis nach Fortschritt unter den Beamten und Ange- herausgestellt. Unter dem Zwang dieses Bedürf- sind zunächst die Verwaltungsakademien gegründet , die zweifellos heute schon eine große Bedeutung haben. Daneben bemühen sich die Berufsorganisa- ler Beamten und Behördenangestellten, durch eigene las Wissen ihrer Mitglieder zu erhöhen und zu ver- Der größte Teil der Beamten ist aber aus man- Gründen nicht in der Lage, sich an den Verwal- ademien die notwendige Ergänzung seiner Berufs- zu erwerben. Für alle diese Beamtengruppen, die eamtenhochschule besuchen können, wird jetzt ein r Ersatz geboten durch das in Lieferungen erschei- Werk „Die Beamtenhochschule". In diesem finden die Beamten das lang ersehnte einheitliche ch, das den gesamten Lehr- und Lernstoff der Deutschen Verwaltungsakademie vollständig und übersicht- lich, knapp und doch gründlich, wissenschaftlich und doch praktisch brauchbar zusammenfaßt, und zwar nach einer einheitlichen Methode, die den besonderen Voraussetzungen des Verwaltungs-Akademie-Studiums angepaßt ist. Das Werk bietet aber auch den Beamten, die die Verwaltungs- Akademie besuchen können, das bisher noch fehlende lite- rarische Rüstzeug, das sie in den Stand setzt, sich sowohl auf die Vorträge vorzubereiten, als auch den gehörten Lehrstoff zu wiederholen, um ihn so vervollständigen und vertiefen zu können. Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Verfasser der verschiedenen Abhandlun- gen teils Universitätsprofessoren, teils andere Verwaltungs- Akademie-Dozenten sind. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in die beiden Abteilungen:

1. „Rechtswissenschaft", 2. „Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften und politische Wissenschaften". Jede Ab- teilung umfaßt zwei Bände. Band 1: „Einführung und Oeffentliches Recht", Band 2: „Privat-, Straf- und Prozeß- recht", Band 3: „Volkswirtschaftslehre, Statistik, Soziolo- gie" und Band 4: „Betriebswirtschaftslehre und Verwal- tungslehre, Staatslehre und Politik". Das Werk gibt dem Beamten die beste Handhabe, seine Kenntnisse auszudehnen und zu vertiefen, mit der außerordentlichen Entwicklung unserer Tage Schritt zu halten, die es ihm ermöglicht, vor- wärts und aufwärts zu gelangen.

Das Werk kann in Lieferungen, die alle 14 Tage er- scheinen, bezogen werden. Jede Lieferung kostet nur 1.70 RM. Das ganze Werk wird aus etwa 50 bis 60 Liefe- rungen bestehen. Die „Beamtenhochschule" erscheint im Ver- lage Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthiner Str. 42, der gegen Vorauserstattung der Portokosten von 15 Pf. einen ausführlichen Prospekt und eine interessante Probelieferung kostenlos abgibt.

Die Laufbahnbestimmungen für die Beamten des ge- hobenen mittleren kulturbautechnischen Dienstes. Die jahre- lange Hinauszögerung der Herausgabe der Laufbahnbestim- mungen für die Kulturbauobersekretärlaufbahn hat uns An- laß gegeben, nochmals mit einer ausführlichen Eingabe an den Preußischen Finanzminister heranzutreten. Wir haben hierbei auch darauf verwiesen, daß die Laufbahnregelung nicht nur im Interesse der Beamten, sondern auch im Ver- waltungsinteresse liegt. Insbesondere aber haben wir auf die durch das Fehlen von Laufbahnbestimmungen für die Kollegenschaft entstandenen Nachteile aufmerksam gemacht und erneut die Forderung auf beschleunigte Erledigung dieser seit Jahren hinausgezögerten Angelegenheit erhoben. — Der im Jahre 1927 von Vertretern des Preußischen Finanzministeriums gegen die Herausgabe der Laufbahn- bestimmungen erhobene Einwand der noch ausstehenden einheitlichen Regelung der Kulturbauschulausbildung ist durch die Kulturbauschulreform in Wegfall gekommen. Der vom Finanzminister ferner herausgestellte Grund gegen eine Laufbahnregelung (erforderliche Stellenumwandlungen im Haushalt) kann aber nicht als stichhaltig anerkannt werden, da derartige Hemmungen bei Laufbahnneuregelun- gen für andere Beamtenkategorien niemals als ausschlag- gebend anerkannt wurden.

Verwaltungsreform

Geschäftsanweisung für die Preußische Landeskultur- verwaltung. Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Land- wirtschaftsministerium hat unter dem 26. August einen An- trag auf Herausgabe einer Geschäftsanweisung für die Landeskulturbehörden eingebracht. Der Preußische Land- wirtschaftsminister teilt daraufhin unter dem 24. September mit, daß die Geschäftsanweisung für die Landeskulturver- waltung erst in Angriff genommen werden kann, nachdem das in Aussicht genommene Verfahrensgesetz für die Landeskulturbehörden ergangen ist. Der Zeitpunkt des Er- lasses dieses Gesetzes könne jedoch noch nicht annähernd bestimmt werden.

Behördentariffragen

Sitzung des Preußischen Angestelltentarifausschusses. Nach mehrjähriger Pause findet voraussichtlich am 15. No- vember eine Sitzung des Preußischen Angestelltentarifaus- schusses statt. Die Tagesordnung ist mit Rücksicht auf die lange Pause außerordentlich reichhaltig und beschäftigt sich u. a. auch mit einer ganzen Anzahl von Fällen, die für die technischen Angestellten der Preußischen Staatsverwal- tung von erheblicher Bedeutung sind. Ueber den Ausgang dieser Sitzung werden wir entweder im „Behördendienst" oder in der „DTZ." Bericht erstatten.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Westdeutschland.

Für das Gebiet M.-Gladbach—Rheydt war die Begrüßungsfeier zu unserem Gautag — gleichzeitig auch Feier zum 25 jährigen Jubiläum der Ortsverwaltung M.-Gladbach — eine imposante Kundgebung für den gewerkschaftlichen Geist und auch für den gesellschaftlichen Zusammenhang unserer Bundesmitglieder und der Mitglieder der befreundeten Verbände. Etwa 500 Festteilnehmer waren anwesend. Der Rundfunkvortrag unseres Gauleiters wurde mit Begeisterung und großem Beifall aufgenommen. Im Namen der Stadtverwaltung Gladbach/Rheydt wurde der Gautag von unserem Berufskollegen Beigeordneten Struve begrüßt, im Namen des AfA-Bezirkskartelles und des Deutschen Werkmeisterverbandes von dem Kollegen Stegmeyer. Die schönen Stunden des Begrüßungsabends werden unseren Mitgliedern unvergeßlich sein.

In neunstündiger ernster Arbeit beschäftigte sich der Gautag am 13. Oktober mit seinen gewerkschaftlichen und organisatorischen Aufgaben. Dem Bericht des Gauleiters entnehmen wir: Der Rechtsschutz des Bundes hat Bundesmitgliedern des Gaues in der Zeit vom 1. Januar 1928 bis September 1929 an Gehältern, Ueberstundenbezahlung usw. die Summe von 26 430 RM. erstritten. Der Beitragseingang hat sich gegenüber dem Vorjahre um 11,1 Prozent erhöht. Seit dem 31. Oktober 1928 ist die Mitgliederzahl um 9,3 Prozent gestiegen. Bei den Angestelltenratswahlen 1929 haben wir gut abgeschnitten. In den meisten Tarifverträgen konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

Der Vortrag des Kollegen Peters von der Hauptverwaltung „Der Kampf gegen die sozialen Gesetze“ wurde mit großer Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen. Zu dem Vortrage wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der 10. Gautag des Gaues Westdeutschland des Bundes der technischen Angestellten und Beamten weist auf die katastrophalen Folgen hin, die für den Arbeitsmarkt aller Arbeitnehmer, insbesondere aber der technischen Angestellten, durch die Betriebseinschränkungen, Betriebsstillegungen und durch den Behördenabbau im besetzten und ehemals besetzten Gebiet entstanden sind.

Angesichts dieser verderblichen Entwicklung des Arbeitsmarktes dankt der Gautag der Leitung des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und des AfA-Bundes für die erfolgreichen Bemühungen, mit denen sie den von langer Hand vorbereiteten Angriff der Unternehmer auf die Arbeitslosenversicherung abgewehrt haben. Der Gautag erwartet energische Fortführung des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit und für den sozialen Schutz der Opfer falscher Unternehmerpolitik.

Neben der uneingeschränkten Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung fordert der Gautag vom Reichstag einen Ausbau der übrigen Sozialgesetze, insbesondere der Angestelltenversicherung, im Sinne der Vorschläge des AfA-Bundes durch Erhöhung der Leistungen und Ausdehnung der Selbstverwaltung.

Die von den Unternehmern inszenierte Propaganda zum Ausbau der Sozialversicherung, alle ebenso unsinnigen wie brutalen Vorschläge für einen Ersatz durch ein individuelles Zwangssparsystem und ähnliches werden einmütig abgelehnt.

Der Gautag erwartet von der Bundesleitung, daß sie in Gemeinschaft mit den übrigen freigewerkschaftlcihen Angestelltenverbänden die Oeffentlichkeit mit allen Mitteln großzügiger Propaganda und durch Veranstaltung großer Versammlungen über die Gefahren aufklärt, in die die Arbeitnehmerschaft und mit ihr die gesamte Wirtschaft durch die einseitige und kurzsichtige Interessenpolitik der deutschen Unternehmer gerät.

Der Gautag weist aber besonders auf die Gefahren hin, die schon jetzt infolge der hohen Arbeitslosenziffer im besetzten Gebiet entstanden sind, und erwartet von der Reichs- und den Länderregierungen außerordentliche wirtschaftliche und soziale Hilfsmaßnahmen.“

An wichtigen Anträgen wurden angenommen:

Zwei Anträge der Ortsverwaltung Köln mit der Aufforderung an den Bundesvorstand, weiter dahin zu wirken, daß sämtliche Behörden und öffentliche Körperschaften ihren Bedarf an Arbeitskräften über die Arbeitsämter decken und das Chiffre-Unwesen bei den Stellenanzeigen beseitigt wird. Ein Antrag der OV. Köln zugunsten einer endlichen gesetzlichen Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse der Beamten und Schaffung eines Beamtenvertretungsgesetzes im Sinne der Artikel 128—130 der Reichsverfassung, ein Antrag Triebels u. a. zur Schaffung eines stärkeren und gesicherteren Schutzes der Funktionäre der freien Gewerkschaften.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Gauvorstand: Boltenköln, Mertens-Aachen, Bökenheide-Krefeld, Olbrück-Troisdorf, Milles-Köln. Bundestagsabgeordnete: Bökenheide, Triebels, Milles. Vorschlag für Bundesvorstandsmitglied: Grüttner-Köln. Der Gauleiter Grottrup wurde einstimmig bestätigt.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 4. XI. 20⁰⁰, „Weißer Ochse“.
Altenessen. M., 10. XI., Rest. „Böhmer“, Altenessener Str.
Arnstadt. M., 8. XI., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
Barmen-Elberfeld. M., 9. XI., 20⁰⁰, „Gewerk.-H.“, Unter-Barmen
Bielefeld. M., 9. XI., 20⁰⁰, „Lindenhof“, Nebelswall.
Bochum. F. (Bergb.), 9. XI., 17⁰⁰, Hot. „Kaiserhof“, am alten M
Brandenburg. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus“, St. Anne
Darmstadt. M., 2. XI., 20⁰⁰, „Kaisersaal“, Grafenstr.
Dresden. V., 6. XI., 19⁰⁰, „Geschäftsstelle“.
Dresden M., 7. XI., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen“, Postpl.
Eberswalde. M. (Neuwahl), 6. XI., 20⁰⁰, Hot. „Saumsiegel“.
Eilenburg. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Zur gold. Sonne“, Torgauer Str
Eisenach. M. m. Lichtbildervortrag, 20⁰⁰, „Augustiner“, Georg
Elbing. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus“.
Eschweiler. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Union“, Neu
Fürstenwalde. M., 8. XI., 20⁰⁰, „Volkshaus“, Alte Neuendorfer S
Gaggenau. M., 5. XI. 20⁰⁰, Gasthaus „Hirsch“.
Griesheim. M., 7. XI., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof“.
Hagen. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.“, Böhmer Str.
Halle. M., 5. XI., 20⁰⁰, Bierhaus „Engelhard“, Bernburger Str
Hannover. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Brauergildehaus“, Gr. Aegidientorst
Heilbronn. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Becher“, Friedenstr. 44.
Hildesheim. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Theatergarten“, Marienstr.
Homburg. M., 5. XI., 20⁰⁰, Café „Böttler“.
Kiel. M., 7. XI., 20⁰⁰, Hot. „Stadt Magdeburg“, Bergstr.
Kirchen. M., 10. XI., 20⁰⁰, „Deutsches Haus“.
Langendreer. M., 8. XI., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies“, am Bahnhof.
Luckenwalde. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn“, Bahnhofstr.
Ludwigshafen. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Walhalla“, Oggersheimer Str.
Mainz. M., 7. XI., 20⁰⁰, Liedertafel Gr. Bleiche.
Meiderich. M., 7. XI., Rest. „Stadtgarten“, Kirchstr.
Nienburg-Weser. M., 6. XI., 20³⁰, „Ratskeller“.
Nordhausen. M., 6. XI., 20⁰⁰, Hot. „Königshof“.
Bad Oeynhausen. M., 6. XI., Hot. „Stichdorn“.
Osterode. M., 5. XI., 20⁰⁰, Gasthaus „Zur Krone“, Dörgestr.
Prenzlau. M., 7. XI., 20⁰⁰, Café „Schulenburg“.
Rheinfelden. M., 5. XI., 20⁰⁰, Café „Danner“.
Saarbrücken. M., 7. XI., 20⁰⁰, „Johannishof“.
Siegen. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Heifer“, Bahnhofstr.
Solingen. M., 7. XI., 20³⁰, Hot. „Voß“, Mühlenplätzchen.
Stade. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg“, Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 10. XI., 10³⁰, „Peters“.
Trier. M., 7. XI., 20³⁰, Rest. „Scheuer“, Simeonstr.
Verden. M., 7. XI., 20⁰⁰, Gasthof „Blume“.
Waldheim. M., 6. XI., 20⁰⁰, Café „Naumann“.
Weimar. M., 6. XI., 20⁰⁰, Hot. „Germania“, Sophienstr.
Wunsiedel. M., 7. XI., „Bratwurstglöckerl“.
Zeitz. M., 6. XI., 20⁰⁰, „Oettlerbräu“, Rahnestr.
Zella-Mehlis. M., 5. XI., 20⁰⁰, „Ratskeller“.

Bücherschau

Werkstattgerechtes Konstruieren (ADB.-Mappe), Teil C eisen. Von Dipl.-Ing. A. Erkens. Beuth-Verlag, Berlin Preis einschl. Mappe 5 RM.

Die Gruppe Konstruktion im VDI. bei der A Ortsgruppe Berlin macht es sich zur Aufgabe, durch Vor Kurse, Besichtigungen sowie Herausgabe von Unterlagen für Konstruktionstisch die Fortbildung der Fachgenossen im Ben pflegen. Das vorliegende Mappenwerk enthält den Teil G eisen im Abschnitt Gießen, der zur Hauptgruppe Span Formung gehört. Es werden, in Form von Regeln mit Beisp die wichtigsten Gesichtspunkte zusammengefaßt, die der Kon teur beim Entwurf eines werkstattgerecht zu gießenden St zu beachten hat. Nach einer kurzen Uebersicht über die Gi fahren sind in 7 Abschnitten die zu beachtenden Regeln zusam gestellt, die durch der Praxis entnommene Beispiele erläutert den. Zur besseren Verdeutlichung ist die Falsch-Richtig-Art be Diese Sammlung, die später die Teile Stahlguß, Temp guß und Metallguß aufnehmen soll, birgt eine Menge fahrungen, deren Veröffentlichung unbedingt zu begrüßen ist.

A.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal“-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen Blüten-garant. **Honigs** 10 Pfd.-Dos. 9,20 M., vorw Klee-Lindenblüte 11,90M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose, 1,80 u. 2 M. frei Haus, Nachn. 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme.
Krieger, Honigversand, **Borgeln 100** b. Soest.

SOENNECKEN
Schrift-u. Zahlen-Schablonen
MRVCdfg
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der
Normenschrift nur eine Schablone
Überall erhältlich
Prospekt Nr 48/T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZ

Neu! **Reißzeuge**
Zirkel mit ausziehbarer Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stech-zirkel verwendbar bis 75 cm
Prospekt kostenl
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftst

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung!

½ Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! Krawatten (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Muster, Ia Seide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 4.50, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in reiner Seide RM. 8.10, 9.75. 10.75, 11.60, per ½ Dtz., Oberhemden weiß, Kanevas, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.25, 8.65, 9.75. Normalhemden mit od. ohne Einsatz u. Reinwollhosen, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 Stck. RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. Herrenstoffe, mod. gewebte Muster, (die billigeren bedruckten Stoffe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.25, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.25, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwarz etc. RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachnahme. Nichtgefallendes Umtausch (Lieferung billigerer als angeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch kein Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Strumpfwaren, Preise auf Anfrage.

Firm. Heinecke, Fabrikation — Engros
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr. 1921)

Auf A.F. 19.7.29. Senden Sie mir 2½ Dtz. Krawatten wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. S. 30.7. ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb.-Insp. 14.8.29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Krawatten 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W. 23.9.29. höfl. mit, daß ich ½ Dtz. Herrensocken wie gehabt wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellungen!

Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Teppiche
ohne Anzahlung
auf 12
Monatsraten
Verlangen Sie unverbindlich Katalog Nr. 111 mit Preisangabe
Leisner & Co
BERLIN, Leipziger Str. 38

Preisabschlag in Wein!
Rheinweine, weiß und rot von 95 Pf. per Flasche an. Kisten von 12 Flaschen, Fässer von 30 Liter an. — Verlangen Sie Preisliste.
HEINRICH STRUB II
Nierstein 8 a. Rhein.
Fachwerkhaus. Altrenom. Versandhaus mit großem Weinbergsbes. Gegr. 1864. — Günst. Zahlungsbed. —

Feinster reiner Bienen-Blüten-**Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (i. H.).

75 Pfennige Wochenrate
und dein Heim schmücken
BILDER allerfeinster Qualität
Hochkünstlerische **gerahmte** Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6

„CASTELL"
A.W. FABER
BLEISTIFTE
KOPIERSTIFTE
TINTENSTIFTE
FARBSTIFTE
WELTBEKANNT
DURCH IHRE QUALITÄT

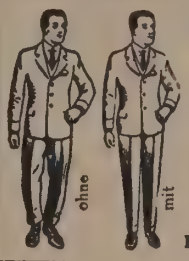

Eleganten Hosen-Sitz
und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch.
Hosenträger-Kombination
lt. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann, Berlin 11/3**, Königgrätzer Str. 108

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Bahr's Normograph
D.R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohl. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG, Berlin SW 68.

Metall- Holz- **Betten** Stahlmatratzen
Kinderbbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Marke: **Thüringer Ritter Pflaumenmus**
gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 4.25 ab hier Nachn. **Otto Ritter**, Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmusfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

Zeit ist Geld

…ch bei der Reinigung und Entfettung stark …ölter, verfetteter, verharzter und ver…mutzter Metalle. P3, der neue Schnell…niger und Entfetter ist da, der Ihnen …rtvolle Dienste leistet bei allen Demon…ie- und Reparaturarbeiten durch schnel…e, bessere, schonendere, billigere und betriebssichere Reinigung — der von der Schraube bis zum größten Maschinenteil alle Metalle schnell säubert, säurefrei und geruchlos ist, nicht ätzt, nicht brennt, weder verfliegt noch explodiert, ein Helfer, der alle Vorzüge der neuzeitlichen gefahrlosen Schnellreinigung besitzt.

Lernen Sie P3 kennen! Versuchen Sie es!
Die alleinigen P3-Hersteller Henkel & Cie. AG., Düsseldorf, Schließfach 345, senden Ihnen kostenlos ausführliche Unterlagen und Angebot. Bitte, schreiben Sie heute noch!

P3
Henkel's schnellwirkendes Reinigungs- und Entfettungsmittel für Industrie und Handwerk.
Hergestellt in den weltbekannten Persilwerken.—

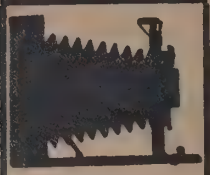

Am Tage und bei Nacht
Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren
erstklassigen
Photo-Apparaten
photographieren.
Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen.
(1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten.)
Katalog kostenfrei.
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Spezialhaus für Photographie
Dresden-A. 24/Dt.

Ausschneiden, aufbewahren!

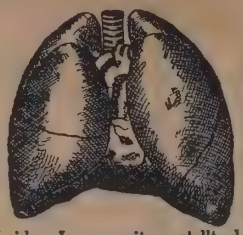

Das ist Ihre Lunge

An beiden Lungenspitzen stellt der Arzt bei genauer Untersuchung eine leichte Dämpfung fest, dazu zahlreiche Verschleimungsherde mit entzündeten Stellen, die ein ideales Einfallstor für die mörderische Tuberkulose bilden. Sie würden erschrecken, wenn Sie — besonders jetzt in der feuchtkalten Uebergangszeit — Ihre Lunge regelmäßig beobachten könnten: wie überanstrengt sie ist, wie sie stündlich von einem Heer von Grippe- und Tuberkelbazillen bedroht wird, wie nötig sie in diesem Kampf Ihrer aktiven Unterstützung bedarf. Und das vollends, wenn sich die Keime der Schwindsucht im ersten oder im zweiten Grad schon ausgebreitet haben. Dann ist es **höchste Zeit,** einzugreifen. Ein ideales Mittel hierfür ist die **kombinierte Kalk- und Kieselsäurekur,** durch die das Blut gestärkt und die tuberkulösen Krankheitsherde abgekapselt und unschädlich gemacht werden. **In Hettiger's echtem Schwarzwälder Lungenaufbautee** sind namhafte Mengen von Kalk, Kieselsäure und anderen heilkräftigen Stoffen enthalten, die auch in schweren Fällen schon ganz überraschende Erfolge gezeitigt haben. So schreibt mir ein Patient mit Namen Karl Johann aus Ludwigshafen a. Rh.: „Nach dem Gebrauch von Ihrem Schwarzwälder Lungenaufbau-Tee fühle ich große Erleichterung und eine allgemeine Besserung; die Verschleimung ist stark zurückgegangen. Auch habe ich keine Hustenanfälle mehr wie früher, die mich schwindlig machten, sondern beim kleinsten Reiz fällt der Schleim heraus. Ihren Tee behalte ich auch später bei." Weitere beglaubigte Dankschreiben, teilweise von früher sehr schwer Lungenleidenden, als unheilbar aufgegebenen, finden Sie in meinem „Schwarzw. Buch", das Sie von mir kostenlos erhalten. 1 Pak. echt. Hettiger's Schwarzw. Lungenaufbau-Tee kostet 2.20 RM., 3 Pakete 6.— RM., 5 Pakete 11.— RM., dazu ein 6. gratis. Zusendung erfolgt durch meine Versand-Apotheke. Bestell-Adr.: **Friedrich Hettiger, Krozingen A 694,** (Breisgau).

Rheinwein vom Erzeuger
27er Gau Bickelheimer, Fl. 1.05 RM.; 28er Oppenheimer, Ltr. 1.30 RM., Fl. 1.25 RM.; 28er Schl. Böckelheimer, Ltr. 1.40 RM., Fl. 1.35 RM.; 27er Schl. Kauzenberg Riesl., Fl. 1.60 RM.; 27er Ingelheimer Rotwein, Ltr. 1.20 RM., Fl. 1.10 RM. in Gebinden von 25 Liter an bzw. Kist. v. 15-50 Fl., Glas und Kiste leihweise, 8 Woch. Ziel; garant. volle, milde Weine. (Preisliste!)
A. Kraemer, Weinbau, Spandlingen 30, b. Bingen a. Rh.

Neu! Praktischer Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-** Bd. II **M 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Gummiwaren
all. Art, Spezialartikel etc. Preisl. gratis b. Artikelangabe. R.C. Herold, Berlin NW 40a.

Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Porzellan
1a Tafel Kaffee Tee
Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5
Verlang: Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

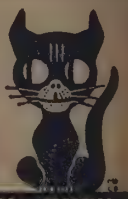

Hat der Vater, hat der Sohn einen Kater hilft Helon
Helon auch gegen
KOPFSCHMERZEN RHEUMA
ZAHNSCHMERZ ERKÄLTUNG
dimethyla. Acetylsal. Coff. RM. 1,— in allen Apotheken

Wenn wir sprechen würden Sie und Ihren Bedarf
Herren- Damen-Sto
bei uns decken.
Verlangen Sie sofort
Lehmann & As
Spremberg i. L. 218
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener

Honig
feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.— 5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 **franko** b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer, Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Kugelkäse
rot, gesunde Ware, o. Abfall
2 Kgl. = 9 Pf. 4.39
200 Harzkäse 4.39
100 do. u. 1 Kgl. 4.39
ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Holstein) 363

Echte Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel
bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz. pp.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.

D. V. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M.
Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

Naturgetreue Wiedergabe
Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 86 cm hoch
Für die Woche **2 Mark** Abzahlung
Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden
Ohne Anzahlung
Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.
Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate **ohne Anzahlung**
Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik
EDELTON
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610
Prospekt 16 gratis und franko.
In kurzer Zeit **50 000** zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in E

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

einf wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM.
estscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der
chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

UMMER 45 — 11. JAHRGANG — BERLIN, 8. NOVEMBER 1929

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Wirtschaft und Sozialpolitik

11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform

Von Fritz Pfirrmann

Die Gesellschaft für soziale Reform, die ihre 11. Hauptammlung am 24. und 25. Oktober zu Mannheim ab-, hat seit Kriegsende eine bedeutsame Wandlung so- in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Zweckbestimg durchgemacht. In der Vorkriegszeit war sie ein nelbecken der im weitesten Sinne als bürgerlich zu ichnenden sozialreformerischen Kräfte. Ihr gehörten alb fast alle Angestelltenverbände, nicht dagegen die er Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch- zusammengeschlossenen Organisationen an. Ebenso en ihr damals die Arbeitgeberverbände fern. Sie hat der tatkräftigen Leitung Professor Franckes bei erholten Gelegenheiten starken Einfluß auf sozialpoli- e Entscheidungen genommen; es sei nur erinnert an Zustandekommen der Konkurrenzklauselbestimmungen Handelsgesetzbuches. Seit dem Kriegsende sind ihr hl die freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestellganisationen wie auch die Arbeitgeberverbände beiten. Sie hat durch diesen Hinzutritt der Arbeitgeberinde naturgemäß an sozialpolitischer Stoßkraft einßt, dafür aber den Charakter eines freien Forums gehen, auf dem sich der Kampf der Geister, die Auseinantzung über die Gestaltung der sozialpolitischen Dinge die Bedeutung der sozialpolitischen Maßnahmen für die nte Gesellschaft und Wirtschaft frei entwickeln kann. Seit geraumer Zeit steht nun die öffentliche Meinung treit über die wirtschaftliche Bedeutung Sozialpolitik. Insbesondere ist es die staatliche ußnahme auf die Festsetzung des Arbeitsentgelts und Arbeitsbedingungen durch das Schlichtungswesen und Ausbau unserer Sozialversicherung, die am meisten ritten werden und unter dem Schlagwort der staatn Lohnfestsetzung und der sozialen Belastung von Arbeitgebern als angebliche Hauptursachen für alle chaftlichen Schwierigkeiten angeführt werden. Es deshalb eine glückliche Wahl der Themen, daß für die ihrige Hauptversammlung „Die Reform des lichtungswesens“ und „Der wirtschaftle Wert der Sozialpolitik“ als Gegenstand Referate und der Aussprachen bestimmt wurden. hes Interesse die Behandlung dieser Fragen auslöste, schon der außerordentlich große Kreis von Teilnehzu erkennen, waren doch etwa 1000 Personen anad, darunter außerordentlich viel leitende Beamte des sarbeitsministeriums und andere Beamte des Reichs der Länder, leitende Vertreter der Sozialversicherung, hter, Universitätsprofessoren und in großer Zahl Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberisationen. Auch aus Oesterreich und der Schweiz so- vom Internationalen Arbeitsamt waren Vertretungen ienen.

n einer gedankenreichen Eröffnungsrede gab der Vorde der Gesellschaft, Exzellenz von Nostitz, einen blick über die seit der Hamburger Versammlung verflossenen 2½ Jahre. Er erinnerte an die drei sozialpolitischen Höhepunkte dieser Zeit: das Arbeitsgerichtsgesetz, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und das zehnjährige Jubiläum des Reichsarbeitsministeriums; ferner an die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Bäckereiverordnung, die Einführung des Dreischichtensystems in der Großeisenindustrie. Die Hoffnung, daß so eine gewisse Festigung des sozialen Fortschritts gesichert worden sei, habe freilich getrogen. Seit 1928 traten große Rückschritte ein, insbesondere der Schlichtungsstreit in der nordwestlichen Gruppe und der Kampf gegen die soziale Belastung. Die beiden brennendsten Themen seien: „Das Schlichtungswesen“ und „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“.

Zum Schlichtungswesen bemerkte der Redner, daß es vor allem auch eine Personenfrage sei. Ferner, daß die Frage zur Entscheidung stehe, ob das Reichsarbeitsministerium oder eine Spruchinstanz zur Entscheidung berufen sei. Bei der Frage der sozialen Belastung, insbesondere durch die Arbeitslosenversicherung, hob er hervor, daß jedenfalls Verhüten besser als Versichern sei. Er wies auf das Beispiel Englands hin, das die Auswanderung begünstige, während in Deutschland und Amerika in erster Linie auf die bessere jahreszeitliche Verteilung der Arbeit, insbesondere im Bauwesen, hingearbeitet werde, zumal die Saisonarbeitslosigkeit über die Hälfte der gesamten Arbeitslosigkeit ausmache. Bei der Rationalisierung sei die sozialpolitische Seite zu kurz gekommen, besitzen doch weder das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit noch das Internationale Rationalisierungsinstitut in Genf einen Ausschuß oder eine Abteilung zur Untersuchung der sozialpolitischen Seite der Rationalisierung. Neben der besseren jahreszeitlichen Verteilung der Arbeit steht das Problem der Verlängerung der Volksschulpflicht. Man braucht die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, muß aber bei der Kostenfrage auch die Gegenrechnung aufmachen, was durch die Fernhaltung der Jugendlichen an Arbeitslosenunterstützung gespart werden könne.

Ferner wies der Redner auf die schwierige wirtschaftliche Lage hin, die die Untersuchung der Frage der

Aus dem Inhalt:

Pfirrmann, Wirtschaft und Sozialpolitik
Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie
Tarifverhandlungen im Reichsfinanzministerium
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 11

Wirtschaftlichkeit der Sozialpolitik besonders dringlich mache. Es müsse gespart werden, nicht nur am Ueberfluß, sondern auch am Nützlichen. Solange freilich Industrie und Handel ihren leitenden Personen ein Mehrfaches, ja, ein Vielfaches der Gehälter der höchsten Reichsbeamten zahlen, könne man der breiten Masse nicht klarmachen, daß gerade bei ihr am Nützlichen oder gar am Notwendigen gespart werden müsse.

Schließlich hob er hervor, daß die Gesellschaft für soziale Reform als neutrale Stelle dem fruchtbringenden Gedankenaustausch zur Schaffung einer menschlichen Atmosphäre zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen wolle.

Als Referent über die Reform des Schlichtungswesens war Professor Dr. Sinzheimer, Frankfurt a. M., gewonnen worden. Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen wählte er eine Zergliederung des Begriffs der Wirtschaft. Dieser habe sich gewandelt. Wirtschaft umfasse heute nicht mehr bloß private Fragen. Die Freiheit, die der Liberalismus in früherer Zeit wirtschaftlich gemeint habe, sei die des kleinen Meisters gewesen, der in freier Konkurrenz wirkte. Heute sei der Begriff des Unternehmers ein anderer geworden. Das Großunternehmen und die Verbindung von Einzelunternehmen beherrsche die Wirtschaft. Somit ergibt sich als erste Grundauffassung: die Wirtschaft ist gesellschaftlich geworden. Ihr schließt sich die zweite an: es gibt keine freie Wirtschaft im liberalistischen Sinne mehr. An die Stelle des freien Spiels der Kräfte ist deren Kollektivierung getreten. Die kollektiven Normen, das kollektive Handeln sind allgemeine Erscheinungen der Wirtschaft geworden. Damit hat aber die Wirtschaft unserer Zeit eine doppelte Struktur bekommen. Sie ist nicht mehr ganz Kapitalismus und noch nicht Sozialismus. Zwei Wirtschaftsprinzipien ringen miteinander und kämpfen um die Herrschaft. Das kapitalistische Warengesetz, das sich auch auf den Menschen erstrecken soll, und das soziale Prinzip der Gewerkschaften, das das Menscheninteresse über das Sachinteresse stellt, die Menschen von der Unterwerfung unter das Warengesetz befreien will. Gegenwärtig hat keines dieser Prinzipien den Vorrang, daher die Notwendigkeit des Ausgleichs. Sozialwissenschaft ist keine Naturwissenschaft. Es geht bei ihr nicht allein um die Frage nach dem Sinn, sondern auch nach dem Sollen. Zumal die Reform des Schlichtungswesens ist daraufhin zu untersuchen, was das Schlichtungswesen nicht nur ist, sondern auch sein soll. Der Vortragende sieht drei Funktionen im Schlichtungswesen:

1. Die Friedensfunktion. Erhaltung von Ordnung, Vermeidung von Arbeitskämpfen. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß es keine reine private Angelegenheit mehr ist, ob Millionen ausgesperrt werden oder streiken. Werden doch die Verluste beispielsweise des englischen Bergarbeiterstreiks auf über 6 Milliarden geschätzt. Gerade die Anhänger des Kapitalbildungsarguments können an dieser Seite der Schlichtungsfunktion nicht vorübergehen.

2. Die Schlichtung tritt in den Dienst des kollektiven Arbeitsrechts. Sie ist Hilfe zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen, sie offenbart die Autonomie des sozialen Rechts an Stelle des bloßen Privatrechts. Dies bedeutet keinen Ausschluß der Selbstverwaltung, aber die Ueberwachung ihrer Funktionen, ihre Indienststellung für die Staatszwecke, deshalb staatliche Ueberwachung und Beeinflussung.

3. Das Schlichtungswesen hat ohne Aenderung des formalen Rechts einen Rechtswandel durchgemacht, eine lohnpolitische Funktion erhalten, die nicht ausdrücl im Gesetz steht, aber sich notwendig ergeben hat. Der halt der kollektiven Vereinbarung kann der Schlichtu tätigkeit nicht gleichgültig sein, und gerade diese W lung zur lohnpolitischen Funktion des Schlichtungswe sei vom früheren Reichsarbeitsminister Brauns be durchgeführt worden.

Das Kernproblem der Reform des Schl tungswesens ist die Frage nach der V bindlicherklärung. Soll sich der Staat an Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betei oder nicht? Die Ansichten hierüber sind auf gewerksc licher wie auf Arbeitgeberseite nicht völlig einheitlich. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für die N westliche Gruppe, Dr. Grauert, habe in einer grammatischen Rede die Ausschaltung der Verbindliche rung verlangt. Im Grunde sei dies eine Rückkehr zu liberalen Theorie vom freien Spiel der Kräfte. So habe früher auch den Gedanken des Tarifvertrages bekä der die Harmonie der Wirtschaftsgesetze störe. Viell werde man auch einmal für die Freiheit des einzels lichen Tarifvertrages gegen die internationale Bin kämpfen.

Welche Einwände machen nun die G ner der Verbindlicherklärung? Sie sagen, Staat hindere die Einigung der Parteien, die Gemeinsch arbeit. Diese Gemeinschaftstheorie sei freilich nicht ernst gemeint. Man werde nicht alle Unterlagen, schäftsbücher usw. rückhaltlos offenlegen, um auf d Grundlage angemessene Arbeitsbedingungen zu ve baren. Wie könne aber der Staat wahrhafte Gemeins von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zerstören, wen den Schiedsgedanken pflegt? Wo habe der Schiedsged den Einigungsgedanken jemals verdrängen können? Wirklichkeit ist, wie aus untenstehendem Auszug der Schlichtungsstatistik hervorgeht, der A der Verbindlicherklärungen dauernd zurückgegangen.

Der zweite Einwand, der Staat greife mit Gewalt i Regelung der Lohnbedingungen ein, ist ebenfalls stichhaltig. Auch der freie Tarif ist Gew und keineswegs immer angemessen. Er ersetzt das M gesetz durch das Machtgesetz. Dessen Auswirkung aber nie so restlos zugelassen werden, daß der Kampf Kollektivkräfte bis zur Zerstörung ganzer Wirtsch gebiete gehe. Was soll endlich aus dem Tarifvei werden, wenn die Möglichkeit der Verbindlicherklä ganz verschwände? Gewiß haben die Geschäftsführer Arbeitgeberorganisationen erklärt, am Tarifvertrag fe halten, der einzelne Unternehmer wolle aber oft g zum freien Arbeitsvertrag zurück, und es gibt genug Re tionäre unter den Unternehmern, die vom Tarifvei völlig los wollen und Feinde jeder Sozialpolitik s Ferner: es gibt schwache Arbeitnehm schichten, und gerade bei diesen ist das Elend of größten. Auch die Stellung der Arbeitgeber zu den Ge und den mit diesen abgeschlossenen Scheintarifen keineswegs klar. Vielfach würde man gar nicht freien Arbeitsvertrag, sondern zum Gelben-Tarif und Werksvereinbarung übergehen.

Die Verbindlicherklärung muß also jaht werden. Wer soll sie aussprechen? Ihre W samkeit muß gewährleistet sein. Dies ist nicht der wenn ein großer Apparat, der mit Dreiviertelmehrheit Beschlüsse fassen muß, nach dem Vorschlage der einigung der deutschen Arbeitgeberverbände gesch würde. Auch fehle bei ihren Vorschlägen völlig die

Schlichtungsstatistik.

Jahr	Zahl der erledigten Schlichtungsverfahren bei den			Zahl der endgültig erledigten Fälle							Zahl der anderweitig od erledigten Fälle bei d		
				angenommene Schiedssprüche bei den			verbindl. erkl. Schiedssprüche bei den			Insgesamt (Sp. 6 u. 9)			
	Schlichtungsaussch.	Schlichtern	Zusammen (Sp. 1 u. 2)	Schl.-A.	Schlichtern	Zusammen (Sp. 4 u. 5)	Schl.-A.	Schlichtern	Zu ammen (Sp. 7 u. 8)		Schl.-A.	Schlichtern	Zusa (Sp. u.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1924	16 480	2 095	18 575	12 812[1])	1 616[1])	14 428	686[1])	153[1])	839	15 267	2 982[1])	326[1])	3
1925	12 360	1 058	13 418	9 321[1])	723[1])	10 044	601	88[1])	689	10 733	2 438[1])	247[1])	2
1926	4 653	390	5 043	3 689	278	3 967	257	60	317	4 284	707	52	
1927	7 792	644	8 436	6 262	466	6 728	532	106	638	7 366	998	72	1
1928	7 547	488	8 035	6 040	365	6 405	479	72	551	6 956	1 028	51	1

[1]) Zum Teil geschätzt, da die veröffentlichten Statistiken nicht alle Unterlagen enthalten.

ichtigung des sozialen Interesses, da eine Verbindlichrung nur bei schweren wirtschaftlichen Erschütterunzulässig sein soll. Es müsse die Pflicht zur Abgabe Schiedsspruches erhalten bleiben. Der Vorschlag, falls Schiedsspruch zustande komme, einfach den alten vertrag zwangsweise fortbestehen zu lassen, ist überbedenklich. Auch der Stichentscheid des Vorsitzender durch den bekannten Spruch des Reichsarbeitshts in Frage gestellt worden ist, muß bestehen bleiben, er Zwang für den Vorsitzenden, sich einer Gruppe schließen, sehr bedenklich sei. Besser sei schon der chlag, Personen zu Beisitzern zu wählen, die nicht unlbar am Streit beteiligt sind.

Schließlich müsse man auch in die Zukunft blicken. ei die Aufgabe des Schlichtungswesens, eine soziale ssung auszubilden, in der der Kampf als normales l überwunden sei.

Das Korreferat hatte Prof. Dr. von Beckerath nommen, der über die ökonomischen Probleme der chtung sprach. Auch er stellte an den Beginn seiner ihrungen eine Grundsatzerklärung, indem er sich als nger des individualistischen Wirtschaftsprinzips bete. Er sieht das Problem darin, daß wachsende nsansprüche der europäischen Völker bei gleichzeitiVerschlechterung ihrer ökonomischen Lage entstanseien. Außerwirtschaftliche Gesichtspunkte spielen freibei jeder Erörterung über diese Frage mit herein. Verbesserung der Lage des Proletariats sei nur bei nzeitiger Hebung der Produktivität möglich. Eine Lohnung ohne Steigerung der Produktivität bedeute eine trächtigung der Kapitalbildung. Hohen Löhnen stehe leicht entsprechend große Arbeitslosigkeit gegenüber, auch das Beispiel Amerikas erweise, obwohl dieses natürliche Vorzüge im Vorteil sei. Die Frage nach Produktivität sei keine rein materialistische Frage, ihre Bejahung sei auch ein kultureller Aufstieg nicht ich.

Beim Schlichtungswesen unterscheidet der Referent Funktionen: die bloße Hilfsstellung zur Beilegung von igkeiten, die mit dem kapitalistischen System sehr vereinbar ist, und die, eine andere Gestaltung der und Arbeitsbedingungen zu schaffen, als sich bei Vereinbarung ergeben würde. Ein Lohnamtssystem australischem Muster sei unser Schlichtungswesen Man sei durchaus ihm Rahmen der kapitalistiWirtschaft geblieben, erkenne also den Gesichtspunkt Erhaltung der Rentabilität an. Wird dieser Rahmen sen, so ist die Zwangswirtschaft unerläßlich, da eine Marktware, die nicht rentabel hergestellt werden nicht abgenommen wird.

Die ökonomischen Folgen der heutigen Praxis sieht Redner in folgendem: Die Befriedung des Arbeitstes werde überschätzt. Die Streikverluste seien im Vers zur Gesamtproduktion nicht sehr groß. Ein wirkGewinn von Arbeitslohn liege auch nur dann vor, der Lohnerhöhung eine Steigerung der Produktivität räche. Der Einfluß des Schlichtungswesens auf die nöhe könne sich aber auf die Dauer nur im Rahmen Marktgesetze auswirken. Es sei freilich nicht festzun, welcher Teil der Lohnerhöhung auf die Zwangshtung zurückzuführen sei, da auch Arbeitslosenverung und Unabdingbarkeit in gleicher Weise wirken. ebend bleibe die Möglichkeit der Kapitalbildung und öhe des Reallohns, der beispielsweise in England bei rung des Nominallohns gesunken sei. Auf die Höhe Reallohns wirke ein: die natürliche Ausstattung des s z. B. durch Bodenschätze sodann die weltwirtschaftLage. Das Kaufkraftargument sei dagegen nicht durchend, da keineswegs alle Produkte von den erhöhten n mehr gekauft würden, insbesondere hänge die Renät der Landwirtschaft weit mehr von der Witterung n der Kaufkraft ab. Die Wirkung der Lohnerhöhung ie nun einmal in der Einschränkung der Kapitalbil — das Kapital fließe gegebenenfalls ins Ausland —, n im Raubbau an Materialien und Bodenschätzen. So lie amerikanische Verschwendung das notwendige stück zu den dortigen hohen Löhnen. Auch die Stillg unrentabler Schächte usw. gehöre hierher.

er Redner kommt zu dem Gesamtergebnis: Jede lichtungstätigkeit sei abzulehnen, die Löhne über das ökonomisch Mögliche ht. Eine noch größere Gefahr sieht er in der Beänkung der Verantwortlichkeit. Diese von der Bürokratie, der das Schlichtungswesen ntwortet ist, auch beim besten Willen nicht übernommen werden. Die Schlichtung könne ökonomisch richtige Lohnsätze nicht finden, zumal sie auf das taktische Gaukelspiel der Parteien angewiesen sei. Man müsse auch den Mangel an demokratischer Tradition in unserem Volke berücksichtigen, das vom früheren Autoritätsstaate in Unkenntnis und Passivität gehalten wurde. Gleichwohl erkennt der Redner Fälle an, in denen das öffentliche Interesse doch eine Entscheidung erzwingt, so für die Schlüsselgewerbe; hier sollte aber eine Enquete vorgenommen werden und dann eine Entscheidung des Gesamtministeriums erfolgen. Auf die Dauer kann nur die Erziehung zum sozialen und wirtschaftlichen Verantwortungsgefühl helfen.

Aus der außerordentlich ausgedehnten Diskussion seien erwähnt die Ausführungen des Kollegen Nörpel vom ADGB. Er hob hervor, daß die Gesellschaftsform des Monopolkapitalismus noch keineswegs Kollektivismus in unserem Sinne sei. Die Unternehmer sind liberalistisch geblieben. Für sie war das Schlichtungswesen durchaus erträglich, solange es sich in der Hauptsache zu ihren Gunsten auswirkte. Die Gewerkschaften dagegen wollen bewußt den Vorrang des Kollektivismus, die Wirtschaftsdemokratie. Sie verlangen Vereinigungsfreiheit, nicht Willkür des einzelnen und beantworten die Frage, ob das Schlichtungswesen abgeschafft oder verändert werden soll, mit einem klaren Nein. Auch die Gewerkschaften ziehen die freie Vereinbarung dem Zwangstarif vor. Als letzte Möglichkeit muß dieser aber bestehen bleiben. Unser Grundsatz bleibt, dem Menschen das zu sichern, was er braucht, nicht lediglich das zu fordern, was nach irgendeinem angeblich objektiven Maßstab die Wirtschaft für tragbar hält.

Sehr eingehend erwiderte der von Dr. Sinzheimer zitierte Staatsanwalt a. D. Dr. Grauert vom Arbeitgeberverband Nordwest. Er erkannte an, daß Fälle denkbar sind, wo der Staat in Arbeitskämpfe eingreifen müsse, und glaubte das Schlichtungswesen mit dem Kartellrecht in Parallele setzen zu können, da die Kartellfrage auch die Sozialpolitik, die Schlichtungsfrage auch die Wirtschaft berühre. Mit besonderem Nachdruck sprach er sich für die Gemeinschaftsarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus, die keineswegs nur ein Schlagwort sei. Ausschlagend müsse die Erhaltung des Kampfrisikos bleiben. Man solle den Gedanken eines Industriegerichtshofs nach englischem Muster, der ein Gutachten zu erstatten habe, näher prüfen. Eine öffentliche Behandlung der Selbstkostenfrage, wie sie Sinzheimer als Voraussetzung wirklicher Gemeinschaftsarbeit fordert, sei nicht möglich. Um dem Arbeitsfrieden zu dienen, müsse man bis zum Gutachten ein Kampfverbot erlassen. Mit besonderem Nachdruck hob er hervor, daß die Arbeitgeberschaft sich grundsätzlich zum Tarifvertragsgedanken bekenne und die Schicksalsverbundenheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkenne.

Ministerialrat Dr. Sitzler erklärte, daß die Frage, ob man unter Verletzung der Marktgesetze Löhne festsetzen könne, falsch gestellt werde, sie gehe vielmehr danach, welcher Spielraum innerhalb gewisser Grenzen gegeben sei. Die Behauptung, daß das Schlichtungswesen einen Anreiz zu dauernden Lohnerhöhungen gäbe, sei unbewiesen. Die Löhne seien gestiegen, weil die Goldlöhne 1924 sehr niedrig festgesetzt wurden, die Lebenshaltungspreise stiegen, die Rationalisierung erhöhte Anforderungen stellte und die Gewerkschaften erstarkten. Auch die Frage der Verantwortlichkeit sei falsch gestellt. Im Schlichtungsausschuß sitzen doch Vertreter beider Parteien und trügen die Verantwortung für die Beschlüsse.

Professor Nipperdey sprach sich für die Einschränkung von Schiedssprüchen außer bei schwerwiegenden Konflikten aus. Vielleicht könne eine zwangsweise Verlängerung eines abgelaufenen Tarifvertrages einen Ausweg bieten.

Otte vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, wies darauf hin, daß das freie Spiel der Kräfte keineswegs ideale Zustände geschaffen habe. Gewiß ist das Beste weiterhin Verständigung der Parteien, aber die Wirtschaft ist keine reine Privatsache. Der natürliche Gegensatz zwischen Lohnempfängern und Unternehmern erzeuge Spannungen, und der Staat darf nie außer acht lassen, daß Menschenkraft und Menschenwürde wichtiger seien als Sachenschutz.

Professor Hoeniger wies auf den Ursprung des Schlichtungswesens aus dem Hilfsdienstgesetz hin und meinte, daß auch der Zwangsschiedsspruch zu seiner Durchsetzung auf den guten Willen der Beteiligten angewiesen

sei, da es ja einen Zwang zur Einstellung von Arbeitern und zur Aufnahme der Arbeit nicht geben könne und die Verbände der Arbeitgeber meistens vermögenslos seien. Er warf die Frage auf, ob man nicht einer Organisation bei Tarifbruch die Eigenschaft als wirtschaftliche Vereinigung aberkennen solle. Er wendet sich gegen eine Beschränkung der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung gerade im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Berufsgruppen.

Brost vom Gedag wies auf die besondere Lage der Angestellten hin, die unter den gegenwärtigen Umständen nicht auf die Beeinflussung des Lohnniveaus durch den Staat verzichten können.

Kollege Schweitzer führte die Diskussion auf das eigentliche Thema zurück: Soll die geltende deutsche Schlichtungsordnung geändert werden? Diese Frage muß verneint werden. Wir brauchen sowohl die Befugnis des Staates zum Eingreifen in die Tarifstreitigkeiten wie insbesondere auch die wirtschaftspolitischen Funktionen des Schlichtungswesens. Gerade diese abzulehnen, sei eine Inkonsequenz, wenn man gleichzeitig auf anderen Gebieten, so durch Zölle, Exportprämien, Subventionen usw. einen Eingriff des Staates in das freie Spiel der Kräfte verlange. Selbstverständlich ist der Zwangseingriff für die Gewerkschaften nur die „ultima ratio", kann aber als solche nicht entbehrt werden.

Im Schlußwort erklärte Prof. von Beckerath, daß sämtliche Redner grundsätzlich die freie Vereinbarung der Zwangsschlichtung vorgezogen hätten. Nur in lebenswichtigen Betrieben sei ein Eingriff des Staates zu vertreten. Der Begriff der Wirtschaftsdemokratie sei unklar, den Betriebsleitern könnten die Dispositionsbefugnisse nicht genommen werden.

Professor Sinzheimer konnte in seinem Schlußwort feststellen, daß zwei Sätze allen Rednern gemeinsam seien: 1. die Autonomie des Tarifvertrages, 2. die Bejahung der Möglichkeit der Verbindlicherklärung. Die oft genannten Marktgesetze seien in ihrer Wirkung in der heutigen weitgehend vergesellschafteten Wirtschaft keineswegs klargelegt worden. Das Lohnproblem sei keineswegs isoliert, sondern das Gestaltungsproblem der Masse des Volkes und somit das Problem der gesamten Wirtschaft. Es umfasse auch weit mehr als die unmittelbare Festsetzung der Lohnhöhe, ebenso Probleme der Rechtsreform, der Rationalisierung, der Sozialversicherung und der Schaffung des inneren Friedens.

Was die sozial schwachen Schichten anlangt, so bliebe für sie nur die Wahl zwischen der Verbindlicherklärung und den noch viel weitergehenden Lohnämtern. Hervorgenoben müsse werden, daß niemand imstande gewesen sei, einen anderen Schutz vor Tarifunwilligkeit als den durch Verbindlicherklärung aufzuweisen.

(Schluß folgt.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 153,5 gegenüber 153,6 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): für Ernährung 153,8, für Wohnung 126,5, für Heizung und Beleuchtung 152,6, für Bekleidung 170,8, für den „Sonstigen Bedarf" einschl. Verkehr 192,2.

Sozialpolitik

Ein Arbeiterbetriebsrat auf Irrwegen. Unter der Ueberschrift „Rationalisierung bringt was ein" veröffentlicht die „Metallarbeiter-Zeitung" in Nr. 42 vom 19. Oktober den Bericht eines Betriebsrates über die Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen in einem Werk der Hüttenindustrie. Es wird dort u. a. berichtet, daß trotz Umstellung auf die Achtstundenschicht bei erheblicher Produktionssteigerung eine Verminderung der Belegschaft (Arbeiter) eingetreten ist, der eine Vermehrung insbesondere der technischen Betriebsangestellten gegenübersteht. Weiter wird mitgeteilt, daß die Belegschaft schwer unter Ueberarbeit, Antreibereien, schlechter Behandlung und Lohndruck zu leiden hat. Den Schluß des Berichtes bilden folgende Zeilen:

„Wenn die Betriebsleitung mit den Ueberschüssen des ... triebes noch immer nicht zufrieden ist, so liegt noch eine Mö... keit vor, sie zu erhöhen. Allerdings darf nicht wie bisher i... danach gesucht werden, wo vielleicht ein Arbeiter gespart w... kann, sondern es muß dort der Hebel bei den Drohnen ang... werden, nämlich bei dem übergroßen Heer der An... stellten, die das wieder auffressen, was den Arbeitern ... quetscht wird."

Mit diesen Ausführungen eines Einzelnen, die so... hinsichtlich des Wesens der Rationalisierung als auch ... Stellung der Angestellten jedes Verständnis vermi... lassen, hätten wir es kaum notwendig uns zu befa... wenn nicht die „Metallarbeiter-Zeitung" sie ohne ... eigene Meinungsäußerung abgedruckt hätte. Vielleicht ... den auch die Schlußausführungen von der Redaktion ... sehen. Wir wollen deshalb an Aufklärung nachholen, ... dort unterblieben ist. Es liegt im Wesen der Rationa... rung, durch technische Vervollkommnung des Produkti... apparates und entsprechende Neuorganisation des Pro... tionsganges eine Leistungssteigerung herbeizuführen ... so Arbeitskräfte einzusparen. Dies trifft für den Hü... betrieb ebenso zu, wie für den mit Buchungs-, Rec... und sonstigen Maschinen neu ausgerüsteten Bürobet... Dem in der „Metallarbeiter-Zeitung" berichtenden ... triebsrat scheint, was uns unverständlich ist, nichts ... über zu Ohren gekommen zu sein, daß in den let... Jahren durch die Rationalisierung von Bürobetrieben ... derttausende von Angestellten ihrer Existenzgrundlage ... lustig gegangen sind. Wenn in dem Hüttenbetrieb ... Rationalisierung eine Vermehrung der technischen ... triebsangestellten mit sich gebracht hat, so liegt dies ... mal in der Umstellung auf die Achtstundenschicht, ... aber insbesondere darin begründet, daß ganz allge... rationalisierte Betriebe mehr technisches Personal e... dern. Jedem klassenbewußten, freigewerkschaftlich or... sierten Arbeiter müßte längst klar geworden sein, ... das private Unternehmertum auch nicht einen einz... Angestellten mehr beschäftigt, als es notwendigerweise ... schäftigen muß. Die Angestelltenschaft hat mit den ... chen Nöten zu kämpfen wie die Arbeiterschaft, sie ... sich zu einem erheblichen Teil in freigewerkschaftli... Angestelltenorganisationen zusammengefunden, die im ... tellverhältnis zu den freien Arbeitergewerkschaften ste...

Trotz dieser Tatsachen, die dem Schreiber der Z... in der „Metallarbeiter-Zeitung" bekannt sein müßten, ... Angestellten schlechthin als „Drohnen" zu bezeichnen, ... das wieder auffressen, was den Arbeitern abgequet... wird", verrät einen mehr als bedauerlichen Mangel an ... sicht und an Solidaritätsbewußtsein mit den Angestel... die in ihrer überwiegenden Anzahl nicht besser daran ... als die Arbeiter.

Denkschrift des AfA-Bundes zur Reform des Ges... über die privaten Versicherungsunternehmungen. ... AfA-Bund hat eine Denkschrift an die Reichsregierung, ... Reichstag und den Reichswirtschaftsrat gerichtet, in d... die Forderungen der freien Angestelltengewerkschaf... zur Frage der Privatversicherung zusammenfaßt. ... Forderungen decken sich zum Teil mit den von der so... demokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten (vgl. N... der „DTZ."), gehen aber in einigen Punkten noch dar... hinaus. Die wesentlichsten Forderungen sind:

1. Ausdehnung der Versicherungsaufsicht auf die Trans... und Rückversicherung, die Realkreditversicherung, die rech... selbständigen Selbstversicherungsunternehmen, die Abonnemen... sicherung, soweit sie nicht schon bisher der Aufsicht unterst...
2. Schutz der Angestellten bei Uebereinkommen und F... von Versicherungsunternehmungen, wobei die Fusionserlaubnis ... einer Prüfung der Personalverhältnisse durch den Beirat unter ... zuziehung der Gewerkschaften abhängig gemacht werden soll.
3. Gesetzliche Vorschriften über die gesamte Vermögensan... wobei auf Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Anlage im volks... schaftlichen Sinne (so z. B. stärkere Bereitstellung von Krediten ... Finanzierung des Wohnungsbaus) besonders Bedacht zu nehmen ... sein soll.

Weitere Forderungen, wie die des Verbots versi... rungsfremder Geschäfte, stärkerer öffentlicher Rechnu... legung, Ausbau der Reichsaufsicht bei gleichzeitiger ... organisation des Aufsichtsamtes, Schaffung einer ständ... Revisionsstelle, Ausgestaltung der Publizität des Aufsic... amtes und Vereinfachung der Verfahrensvorschri... decken sich dem Sinne nach mit den Forderungen ... SPD. Es wird dann noch eine Neuordnung der Rechts... lung der Agenten und Werber und endlich zum Sch... der Versicherten gegen Uebervorteilung die Her... gabe von Vorschriften über die Versicherungsbedingu... und Tarife gefordert, wobei es Aufgabe der Versicheru...

cht sein soll, auf klare und einheitliche Versicherungs-
ıgungen, sowie auf die Ausschaltung der
en Uebergewinne der Gesellschaften zu achten.

Reform der Krankenversicherung. Die Vorschläge für Neufassung des zweiten Buches der RVO., die eine rm der Krankenversicherung zum Ziel haben, sind den ligten Instanzen zunächst vertraulich zur Stellung-
ıe zugegangen. Demnächst sollen im Reichsarbeits-
sterium Besprechungen über die in dem Referentenent-
aufgestellten Grundsätze stattfinden. Nach einer amt-
n Erklärung soll geprüft werden, inwieweit der Kreis Versicherten und das Ausmaß der Leistungen den so-
n Bedürfnissen besser angepaßt, veraltete und un-
kmäßige Vorschriften beseitigt und Erfahrungen der
is für die Gesetzgebung verwertet werden können. Abbau der Leistungen oder eine Beschränkung der
stverwaltung komme nicht in Betracht. Nach An-
ng der zur Stellungnahme Aufgeforderten — der Mini-
n, Versicherungsbehörden, Kassenverbände, der Aerzte, Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — wird Reichsarbeitsministerium den Entwurf ausgestalten und
lem Kabinett vorlegen.

n großen Zügen sind folgende Aenderungen geplant:
Die Versicherungsgrenze von 3600 RM. für
Pflichtversicherung soll, da dieser Satz der Friedens-
ze von 2500 RM. nicht mehr entspreche, erhöht wer-
etwa entsprechend der Minderung der Kaufkraft der
. Innerhalb der dann vorgesehenen Gehaltsgrenze
ı auch leitende und höhere Angestellte den Versiche-
sschutz erhalten.
Das Recht zur freiwilligen Weiterver-
ıerung soll einerseits ausgedehnt werden auf den
rbliebenen Ehegatten des Versicherten, andererseits in-
it eingeengt werden, als künftig die Möglichkeit der
illigen Weiterversicherung nur bis zu einer bestimm-
Einkommenshöchstgrenze (6000 bzw. 8400 RM.?) ge-
ı sein soll.
Weiter beziehen sich die Aenderungsvorschläge auf die
ichen und sachlichen Leistungen der Krankenkassen.
Die Familienkrankenpflege soll zu einer Regel-
ng von 13 Wochen, allerdings mit der Einschränkung
staltet werden, daß die Kasse nur die Hälfte der
n für Arznei- und Heilmittel zu tragen hat. Neben der
lienkrankenpflege soll auch die Krankenhaus-
ge zur Pflichtleistung der Kassen erhoben werden,
nach der Natur der Krankheit oder nach den häus-
ı Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem
enhause möglich ist.
Die ärztliche Hilfe soll an sich nicht einge-
nkt werden, aber die Ausstellung des Kranken-
ines nur gegen eine vom Versicherten zu zahlende
ühr erfolgen. Die Wartezeit für den Empfang Krankengeld soll außer bei Betriebsunfällen auf drei
festgesetzt werden. Das Krankengeld soll nur
für Arbeitstage, nicht mehr für jeden Kalendertag,
ılt werden. Es soll auf 50 v. H. des Grundlohns, das
sgeld ebenfalls auf 50 v. H. des gesetzlichen Kran-
ldes festgesetzt und eine Staffelung nach dem Fami-
ande eingeführt werden. Die Beteiligung der Ver-
ten an den Kosten für Arznei- und Heilmittel soll
llen.

Für die Angestellten von großer Bedeutung wäre der neue Vorschlag, Krankengeld und Hausgeld so lange nicht zu zahlen, als der Versicherte Arbeitsentgelt empfängt, von der 7. Woche an jedoch das Krankengeld auf 60 v. H. des Grundlohns zu erhöhen. Für diese Art der Versicherten käme dann unter Umständen eine Ermäßigung der Beiträge in Betracht.

Im ganzen sollen nach der Absicht des Entwurfs die vorgeschlagenen Aenderungen dahin führen, in sozial weniger dringlichen Fällen die Krankenhilfe einzuschränken, sie dagegen bei sozialen Notständen zu verstärken.

In höherem Maße als bisher soll die Gesundheitsfürsorge und die hygienische Volksbelehrung in das Arbeitsgebiet der Krankenkassen einbezogen werden.

Der zweite Teil der Erörterungen wird sich mit dem Aufbau der Krankenversicherung befassen. Bei der Neuerrichtung von Krankenkassen soll der Wille der beteiligten Versicherten und ihrer Arbeitgeber mehr als bisher zur Geltung kommen. Eine Stärkung der Selbstverwaltung versprechen sich die Grundsätze durch neuartige Gemeinschaftseinrichtungen. Für das ganze Reich soll ein Hauptausschuß für Krankenversicherung gebildet werden, in dem die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Verbände der Krankenkassen, die Aerzteverbände und die soziale Medizin vertreten sind. Der Hauptausschuß soll für die Durchführung der Krankenversicherung Richtlinien aufstellen. Für die Verbindung zwischen der Krankenversicherung und der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung und sozialen Hygiene sollen bezirkliche Krankenkassenverbände sorgen. Auch die Spitzenverbände der Krankenkassen sollen öffentlich-rechtliche Aufgaben erhalten, insbesondere den neuen Hauptausschuß unterstützen.

Eine kritische Stellungnahme zu diesen Aenderungsvorschlägen behalten wir uns vor.

Soziale Bewegung

Das Wachstum der freien Gewerkschaften. Nach der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund geführten Statistik der Mitgliederbewegung hatten die ihm angeschlossenen 35 Verbände am Ende des zweiten Vierteljahres zusammen 4 942 986 Mitglieder gegen 4 878 235 Mitglieder am 31. März. Seit Ende 1928 vermehrte sich die Mitgliederzahl um 76 060.

Reisen und Wandern

Fahrten der Naturfreunde. Wie alljährlich, so veranstaltet der Touristenverein „Die Naturfreunde" — Reisebüro — auch in diesem Jahre an den Weihnachtstagen mehrere Reisen in die winterlich schönen Mittelgebirge. Eine Reise führt auf $2^1/_2$ Tage in den Harz, doch ist Gelegenheit gegeben, diese bis Neujahr auszudehnen. Ferner finden noch 2 Reisen in das Riesengebirge statt. Davon dauert eine 3 und die andere 5 Tage. Näheres durch den Sonderprospekt, der auf Wunsch durch das Reisebüro — Touristenverein „Die Naturfreunde" — Berlin N 24, Johannisstr. 14/15, zugesandt wird. (Rückporto beilegen.)

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Angestelltenabbau bei der I. G. Farbenindustrie

ı den letzten Wochen sind in der Tagespresse ver-
lentlich Mitteilungen über umfangreiche Arbeiterent-
ıgen und einen damit zusammenhängenden Angestell-
bau bei der I. G. Farbenindustrie erschienen. Aus den
der Verwaltung der I. G. Farbenindustrie gegenüber
evertretern abgegebenen Erklärungen und den uns
telbar zuteil gewordenen Informationen läßt sich über
den verschiedenen Betrieben der I. G. Farbenindustrie
s durchgeführten und noch beabsichtigten Abbau-
ahmen etwa folgendes entnehmen:
s sind in den letzten Monaten in den verschiedenen
ben der I. G. Farbenindustrie insgesamt etwa 3500
000 Arbeiter entlassen worden und die Verwaltung
ichtigt auch einen dieser Arbeiterzahl entsprechenden
stelltenabbau durchzuführen. Als Gründe der Arbeiterentlassungen und des im Gange befindlichen Angestelltenabbaues hat die Verwaltung im wesentlichen drei angegeben. Einmal, daß sich in einzelnen Produkten große Lagerbestände angesammelt hätten, die mit Rücksicht auf die erhebliche Zinsbelastung, die sich aus ihnen ergebe, so schnell wie möglich abgestoßen werden sollen. Zum Teil hätten sich die Entlassungen auch als Folge von Konzentrationsmaßnahmen, d. h. der Zusammenfassung der Produktion bestimmter Artikel in einzelnen Werken, ergeben. Schließlich und endlich aber seien die Entlassungen vor allem darauf zurückzuführen, daß das Ausbauprogramm der I. G. Farbenindustrie im großen und ganzen zum Abschluß gekommen sei. Jetzt müsse die Verwaltung darauf bedacht sein, die erstellten größeren Anlagen für bestimmte

Produktionsgebiete voll auszunutzen und das führe zwangsläufig zur Stillegung kleinerer Zweigbetriebe. Der Kern dieser von der Verwaltung abgegebenen Erklärungen ist wohl der, daß der Farbentrust aus dem Stadium einer stürmischen Expansion, die mit einer umfangreichen Bautätigkeit verbunden war, in das der inneren Konsolidierung übergegangen zu sein scheint. Offenbar sollen technischorganisatorische Rationalisierungsmaßnahmen, die, solange das Ausbauprogramm noch nicht abgewickelt war, zurückgestellt worden sind, nunmehr nachgeholt werden. Im Zusammenhang mit diesen Rationalisierungsmaßnahmen haben sich die Arbeiterentlassungen, hat sich auch der im Gange befindliche Angestelltenabbau, ergeben.

Was die Durchführung des Angestelltenabbaues anlangt, so hat die Verwaltung der I. G. Farbenindustrie sowohl den Vertretern der Presse als auch den gesetzlichen Betriebsvertretungen die weitestgehende Berücksichtigung sozialer Erfordernisse zugesichert. Zunächst soll der geplante Abbau über einen längeren Zeitraum verteilt werden; sodann will man die Angestelltenzahl vor allem dadurch verringern, daß die über 60 Jahre alten Angestellten pensioniert werden, und daß die zwischen 50 und 60 Jahre alten Angestellten entweder eine Abfindung bekommen, die es ihnen ermöglicht, eine andere Existenz zu gründen, oder solange auf Wartegeld gesetzt werden, bis sie entweder eine neue Stellung bekommen haben oder auch pensioniert werden können. Schließlich soll bei der Auswahl der etwa sonst noch zu entlassenden Angestellten auch die wirtschaftliche und soziale Lage der zu Entlassenden weitgehend berücksichtigt werden, indem in erster Linie sogenannte Doppelverdiener abgebaut werden sollen.

Es ist anzuerkennen, daß die Verwaltung der I. G. Farbenindustrie mit diesen Zusicherungen eine erfreuliche Bereitwilligkeit bekundet hat, bei dem von ihr für notwendig gehaltenen Angestelltenabbau soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht vorteilhaft von den Leitungen anderer Unternehmungen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Fusionierungen oder sonstigen Rationalisierungsmaßnahmen Entlassungen in großem Umfange durchgeführt haben, ohne daß sie sich verpflichtet gefühlt hätten, sich wegen der weiteren Existenz der von ihnen abgebauten Angestellten irgendwelche Kopfschmerzen zu machen. Wenn trotzdem in den Kreisen der bei der I. G. Farbenindustrie beschäftigten Angestellten eine erhebliche Beunruhigung entstanden ist, so nicht zuletzt deshalb, weil die Verwaltung bisher noch keine ausreichenden Erklärungen darüber abgegeben hat, auf wieviel Angestellte sich der geplante Abbau erstrecken soll, und weil infolgedessen hinsichtlich der Gesamtzahl der voraussichtlich zur Entlassung Kommenden noch völlige Ungewißheit herrscht. Es liegt unseres Erachtens im ureigensten Interesse der I. G. Farbenindustrie, dieser Ungewißheit und der durch sie hervorgerufenen Beunruhigung der Angestellten möglichst bald dadurch ein Ende zu machen, daß sie den Angestelltenräten ausreichende Erklärungen über ihr gesamtes Abbauprogramm und die Art seiner Durchführung gibt.

Für die Angestellten der I. G. Farbenindustrie selbst ergibt sich aus dem im Gange befindlichen Abbau eine heilsame Lehre. Jahrelang haben sie geglaubt, gegenüber den Angestellten anderer industrieller Unternehmungen insofern bevorzugt zu sein, als ihre Existenz vollkommen sicher sei und sie mit Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen brauchten. Daraus ergab sich auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und eine gewisse Hinneigung zur Idee der Werksgemeinschaft. Jetzt müssen sie plötzlich erkennen, daß sie sich, was die Sicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz anlangt, in keiner wesentlich anderen Lage befinden als die übrigen Industrieangestellten und infolgedessen genau so wie diese darauf angewiesen sind, sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen mit den anderen Angestellten gewerkschaftlich zusammenzuschließen. Hoffentlich werden auch die technischen Angestellten der I. G. Farbenindustrie, die bisher den Weg zu unserem Bunde noch nicht gefunden haben, diese Lehre beherzigen.

Industrietarife

Schlichter oder gewerkschaftlicher Kampf? Die amtlichen Schlichtungsinstanzen haben in erster Linie den Zweck, wirtschaftlichen Kämpfen vorzubeugen oder, wo solche entstanden sind, sie nach möglichst kurzer Zeit zu schlichten.

Diese ursprüngliche Zwecksetzung ist insbesondere den Angestellten vielfach vergessen worden. Die Angeten erwarten von den Schlichtungsausschüssen und Schtern Hilfeleistung zur Verbesserung der Tarifverträge sind enttäuscht oder glauben sogar die Gewerkschleitung dafür verantwortlich machen zu sollen, Schiedssprüche und andere Entscheidungen der Schtungsbehörden ihren Erwartungen nicht entsprechen. Vorkommnisse der letzten Wochen zeigen recht deu daß die öffentlichen Schlichtungsinstanzen gewerksche liche Kämpfe nicht entbehrlich machen.

In Württemberg hat der Schlichtungsauss nach langwierigen, ergebnislosen Verhandlungen Schiedsspruch gefällt, wonach die vor eineinhalb Ja vereinbarten Gehälter um nur 3 v. H. erhöht werden ten. Dabei sind die Gehälter in Württemberg nicht außerordentlich hoch, sie betragen vielmehr für techni Angestellte nur 110 bis 400 RM.

Als die Unternehmer auch diesen dürftigen Sch spruch ablehnten, wurde beim Schlichter die Verbind erklärung beantragt. Der Schlichter hat aber das Verfa ausgesetzt und einen Vergleichsvorschlag gem wonach die bisherigen Gehälter bis zum 31. Dezember weiter in Gültigkeit bleiben. Im neuen Jahre soll übe etwaige Verbindlichkeit des Schiedsspruches mit Wirk ab 1. Januar 1930 erneut verhandelt werden.

Ueber die Gehaltsfestsetzung und die Bezahlung Ueberarbeit bei den Siegerländer Gruben Hütten wurde ebenfalls vor dem Schlichtungsauss verhandelt. Der Schlichtungsausschuß fällte zwei Sch sprüche, und zwar über eine Gehaltserhöhung um 6 und über die Bezahlung der Mehrarbeit. Da diese Sch sprüche von den Arbeitgebern auch abgelehnt wu wurde die Verbindlicherklärung des Gehaltsschiedsspru beim RAM. beantragt. Auch die Verbindlicherklärung d Schiedsspruches ist nicht ausgesprochen worden.

In beiden Fällen ist die Enttäuschung der betr nen Angestellten groß. Selbstverständlich kann man dern, daß die Schlichtungsausschüsse ihre Aufgabe, streitenden Parteien Vertragshilfe zu leisten, anders fassen, als sie es zur Zeit tun. Man könnte erwarten, sie als staatliche Organe die schwächere Partei — und sind immer die wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehme gegenüber der anderen Partei unterstützen.

Es hat aber praktisch keinen Wert, über das Vers der Schlichtungsorgane zu klagen. Der von ihnen ge Schiedsspruch ist ja kein Wahrspruch, gegen den es Berufung gäbe. Es liegt bei den Angestellten, nach befriedigendem Ausgang einer Schlichtungsverhandlun Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und sich was in den Verhandlungen auch mit Hilfe der Sch tungsinstanzen nicht zu erreichen war, gestützt auf gew schaftliche Solidarität zu erkämpfen. Die beiden v wähnten Beispiele zeigen erneut, daß trotz amtl Schlichtungsinstanzen die gewerkschaftliche Sel hilfe unentbehrlich ist. Es erscheint notwe immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Schlichtu instanzen zwar in der Lage sind, die Zahl der gew schaftlichen Kämpfe und in geeigneten Fällen auch Dauer einzuschränken, daß es aber ein großer Irrtum zu glauben, daß durch das öffentliche Schlichtungsw der gewerkschaftliche Kampf um die Verbesserung Lohn- und Arbeitsbedingungen überflüssig oder auch entbehrlich geworden wäre. E.

Neue Tarifgehälter in der weiterverarbeitenden M industrie Oberschlesiens. Zwischen den Angestelltenor sationen und dem „Verband Westoberschlesischer M industrieller e. V.“, Sitz Gleiwitz, wurde am 16. Okt eine Vereinbarung getroffen, nach der mit Wirkung 1. September 1929 die bisherigen Gehaltssätze um vier zent erhöht werden. Für die technischen An stellten wirkt sich die Erhöhung der Tarifgehälte den einzelnen Gruppen wie folgt aus:

1. Im Büro:

Gruppe I: Berufsfertige Zeichner, Techniker und Konstrukteure (Mindestlebensalter 21 Jahre)	
Anfangsgehalt	128,—
steigend nach 14 Berufsjahren auf	185,—
Gruppe II: Konstrukteure (Mindestlebensalter 23 Jahre)	
Anfangsgehalt	180,20
steigend nach 10 Berufsjahren auf	267,90

ppe III: Selbständig arbeitende Konstrukteure, sowie auch Offert- und Kalkulationsingenieure (Mindestlebensalter 25 Jahre)
Anfangsgehalt . . . . . 267,50 RM
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 348,50 „

ppe IV: Leitende Ingenieure und Gruppenführer, erste Konstrukteure und erste Offert- und Kalkulationsingenieure (Mindestlebensalter 28 Jahre)
Anfangsgehalt . . . . . 302,50 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 419,50 „

2. Im Betrieb (Mindestlebensalter 25 Jahre):
ppe I: Hilfswerkmeister
Anfangsgehalt . . . . . 162,90 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 211,90 „

ppe II: Werkmeister
Anfangsgehalt . . . . . 232,70 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 302,30 „

ppe III: Obermeister
Anfangsgehalt . . . . . 279,20 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 373,20 „

ppe IV: Betriebsassistenten mit technischer Schulbildung
Anfangsgehalt . . . . . 232,70 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 302,70 „

ppe V: Betriebsingenieure
Anfangsgehalt . . . . . 302,50 „
steigend nach 10 Berufsjahren auf . . . 430,50 „

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 26,20 RM., im
n Lehrjahr 34,90 RM., im dritten Lehrjahr 46,50 RM.

Jugendliche erhalten nach der Lehrzeit
nach vollendetem 17. Lebensjahr . . . 81,50 RM.
„ „ 18. „ . . . 87,30 „
„ „ 19. „ . . . 93,10 „
„ „ 20. „ . . . 98,90 „

An sozialen Zulagen werden gewährt: ein Hausstands- von 8 RM., ein Kindergeld von 9 RM.

Vorsicht bei der Firma Conz, Elektrizitäts-Gesellschaft H., Altona-Bahrenfeld. Kollegen, die die Absicht haben, bei dieser Firma um eine Stellung zu bewerben, tun gut, wenn sie sich vorher bei der Hauptverwaltung des Bundes bzw. dem Gau Nordwestdeutschland, Hamburg, Ellerntorsbrücke 10, II, erkundigen.

Baugewerbetarife

Armer VDT.! Daß die Leitung des VDT. für ihren Verein Mitglieder sucht, ist selbstverständlich. Sie scheint damit aber herzlich wenig Glück zu haben und verfällt deshalb auf geradezu groteske Werbemethoden. Bekanntlich ist es vor Jahren dem VDT. gelungen, sich bei den Spitzenverbänden der baugewerblichen Arbeitgeber anzubiedern und mit ihrer Unterstützung Kontrahent des Reichstarifvertrages für die technischen Angestellten im Baugewerbe zu werden.

Nun gibt es aber in Hessen einen Außenseiter, nämlich den Bezirksverband für das Baugewerbe, Sitz Hanau, der keiner Spitzenorganisation angehört. Mit diesem hat unser Gau Hessen am 22. August einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen Allgemeinverbindlicherklärung von beiden Vertragsparteien beim RAM. beantragt wurde.

Scheinbar ist der VDT. auf das Reichsarbeitsblatt abonniert und hat dort von diesem Tarifvertrag gelesen. Er hat zwar in jenem Bezirk ebensowenig Mitglieder aus dem Baugewerbe wie in den meisten Tarifgebieten. Er hofft aber scheinbar etwas zu angeln, wenn er so tut als ob. — Beim Arbeitgeberverband hat er anscheinend kein Glück gehabt und versucht nun, das RAM. zu veranlassen, ihn den Tarifparteien nachträglich als dritten Kontrahenten aufzunötigen. Er lügt zu diesem Zweck dem RAM. vor, er sei an dem Tarifvertrag beteiligt, und fordert, in der Entscheidung über die Allgemeinverbindlicherklärung als Vertragspartei genannt zu werden. Wir bezweifeln, daß das RAM. nach der ihm von uns gewordenen Aufklärung dem VDT. die erbetenen Schlepperdienste leisten wird. Es muß dem VDT. wirklich schlecht gehen, sonst könnte er auf so verzweifelte Versuche, Werbematerial zu sammeln, wirklich nicht verfallen. E. L.

BERGBAU

gbauwirtschaftsfragen

Die günstige Braunkohlenkonjunktur. Das Bild über außerordentlich günstige Geschäftslage der deutschen nkohlenindustrie wird abgerundet durch den Geschäftsht des ostelbischen Großkonzerns Bubiag. Die icklung dieses Konzerns seit dem Ende der Inflation in ununterbrochener Aufschwung. Die Rohkohlenrung ist in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent die Brikettproduktion um 54 Prozent gestiegen. Demüber weist die Belegschaft einen Zugang von nur ozent gegenüber 1924 auf. Die Abschreibungen je e geförderte Rohkohle sind seit 1924 von 41 auf Pf. erhöht worden, der Betriebsgewinn, der im letzten Jahre um 15 Prozent auf 8 Millionen RM. gen war, ist in diesem Jahre weiterhin um 10 Prozent ,87 Millionen RM. angewachsen. Die Dividende gegenüber dem Vorjahre mit 10 Prozent unverändert. der Dividendenhöhe allein läßt sich, wie wir wiederdargelegt haben, ein Rückschluß auf die Geschäftsnicht ziehen, man muß vielmehr gerade die im Braunnbergbau sehr weit vorgeschrittenen Selbstfinanzienn mit in Betracht ziehen, um zu einem ungefähren rblick über die Höhe der Geschäftsgewinne zu nen.

n dieser Hinsicht wie auch in bezug auf ihre Geisergebnisse überhaupt reiht sich der Bubiag-Konzern ig den übrigen Großverdienern im Braunkohlenbergbau Man sollte annehmen, daß diese guten Ergebnisse die nkohlenherren den Forderungen der Arbeitnehmer auf gerechte Entlohnung geneigter machen würden, aber igt sich auch hier, genau wie in den anderen Revieren, s Bestreben der Arbeitgeber, diese klingenden Erfolge r ationalisierung, deren größte Lasten die Arbeitnehmer: tragen mußten, allein einzustecken. Gerade im Braunnbergbau liegen die Verhältnisse sowohl hinsichtlich r Bezahlung als auch der Arbeitszeit bei den Angestellesonders trübe. Es besteht noch die vollständig unzuche Regelung der Bezahlung der regelmäßigen Ueberd Sonntagsarbeit nach Pauschalsätzen. In fortdauernden Verstößen gegen die tariflichen Abmachungen werden unter dieser Regelung alle möglichen Ueberarbeiten und Sonntagsarbeiten abgegolten, für die nach den tariflichen Bestimmungen besondere und erhöhte Zuschläge zu zahlen sind.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch eigene Kraft erzielt werden kann; auf Hilfe von außen ist nicht zu hoffen. Diese Erkenntnis muß die Angestellten im Braunkohlenbergbau vereinen in dem Willen, sich ihren gebührenden Anteil an den Rationalisierungserfolgen letzten Endes mit allen Mitteln zu erkämpfen.

Das ostelbische Braunkohlensyndikat subventioniert rechtspolitische Verbände. Nach einer Mitteilung der Tagespresse hat das ostelbische Braunkohlensyndikat in den letzten Jahren der Deutschnationalen Volkspartei, dem Stahlhelm und der Nationalsozialistischen Partei große Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Summe wird insgesamt auf 300 000 RM. jährlich beziffert. Als Verbindungsmann zwischen den subventionierten Parteien und dem ostelbischen Braunkohlensyndikat soll ein Oberleutnant a. D. Kersten fungieren.

Es ist seit langem bekannt, daß die mitteldeutschen Braunkohlenindustriellen den rechtsradikalen Organisationen warme Sympathien entgegenbringen. Die starke Förderung der Werksgemeinschaften im Braunkohlenbergbau wird wohl auch mit den Subventionen in Verbindung stehen. Erfreulicherweise ist es jetzt einmal gelungen, diese geldlichen Beziehungen aufzudecken. Dadurch hat die gesunde Idee, die nach den Worten der Unternehmer angeblich in der Werksgemeinschaftsbewegung und in der nationalistischen Bewegung stecken soll, einen mächtigen Knacks bekommen. Diese Bewegung ist, was wir schon immer gesagt haben, durch und durch korrumpiert. Hinter den hohlen Phrasen, die ihre Vertreter gebrauchen, und mit denen sie auf Dummenfang ausgehen, verbergen sich die sozialreaktionären Ziele der Unternehmer. Die Herren Arbeitgeber in der Braunkohle, die sonst immer recht laut stöhnen über zu hohe Löhne und Gehälter usw., haben

große Summen übrig, wenn es darum geht, die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften fernzuhalten. Für die Angelegenheit dürfte aber auch das Reichswirtschaftsministerium einiges Interesse haben. Die Kohlensyndikate sind in gewissem Sinne Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters; sie beruhen auf dem Kohlenwirtschaftsgesetz und unterstehen der Kontrolle des Reichswirtschaftsministers, insbesondere in der Gestaltung der Preise. Die Gelder, die das ostelbische Braunkohlensyndikat den rechtspolitischen Vereinigungen gegeben hat, sind der Allgemeinheit entzogen worden. Wir glauben, daß der Reichswirtschaftsminister alle Veranlassung hätte, hier einzugreifen.

Kohlenpreiserhöhungen beim rheinischen Braunkohlensyndikat. Der große Ausschuß des Reichskohlenrates hat in seiner Sitzung am 30. Oktober dem Antrag des rheinischen Braunkohlensyndikates, den Grundpreis für Hausbrandbriketts von 14 RM. auf 15 RM. pro t zu erhöhen, stattgegeben. Die Arbeitnehmervertreter hatten ernste Bedenken gegen die Notwendigkeit dieser Preiserhöhung. Auch der Vertreter der städtischen Kohlenverbraucher ist für eine Vertagung des Antrages eingetreten. Trotzdem wurde der Antrag, für den sich der Reichskohlenverband einstimmig einsetzte, mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen. Das Reichswirtschaftsministerium hat gegen die Preiserhöhung keinen Einspruch eingelegt.

Wir teilen die Auffassung der Arbeitnehmervertreter und ihre ablehnende Haltung gegen den Antrag des Syndikates voll und ganz. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Heraufsetzung der Preise liegt nicht vor. Die rheinische Braunkohlenindustrie hat im letzten Geschäftsjahr einen glänzenden Gewinn erzielt. Die Produktion hat sich gegenüber 1924 annähernd verdoppelt, während die Belegschaft um 10 Prozent zurückgegangen ist. Die Arbeitsleistung je Mann und Schicht stellt mit 225,9 t einen Rekord dar; sie ist gegenüber der Leistung von 1913 um 218 Prozent gestiegen.

Daraus geht ohne weiteres klar hervor, daß eine bedeutende Verringerung der Lohnkosten eingetreten sein muß. Die ausgewiesenen Betriebs- und Reingewinne der einzelnen Gesellschaften lassen dies auch erkennen. Vom Standpunkt der Allgemeinheit ist es deshalb nicht zu verstehen, daß das Reichswirtschaftsministerium den Mehrheitsbeschluß über die Kohlenpreiserhöhung nicht beanstandet hat.

Zur Frage der Einfuhr polnischer Steinkohle. In der „DTZ." Nr. 43 vom 25. Oktober hat Kollege Halbfell in einem Artikel „Kohlenkrise und Völkerbund" die Schwierigkeiten des internationalen Kohlenproblems aufgezeigt. Dabei hat er u. a. darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer im deutschen Kohlenbergbau ein lebhaftes Interesse daran hätten, daß keine oder möglichst wenig polnische Kohle nach Deutschland hereingelassen wird. Jede Tonne eingeführter Kohle bedeute für Deutschland den Ausfall einer Bergarbeiterschicht.

Von den gleichen Erwägungen geht folgendes Telegramm aus, das kürzlich die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen in Oberschlesien gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband der oberschlesischen Montanindustrie an das Reichswirtschaftsministerium gesandt haben:

„Pressenachrichten zufolge ist Polen für Meistbegünstigungsvertrag Kohlenkontingent von 300 000 bis 350 000 t monatlich angeboten worden. Erheben Widerspruch gegen derart weitgehendes Angebot, dem kein entsprechendes polnisches Entgegenkommen gegenübersteht. Schwerste Benachteiligung des oberschlesischen Bergbaus ohne Mehrbeschäftigung der weiterverarbeitenden Industrie ist die Folge. Wir fordern Ermäßigung des Kohlenkontingents und ersuchen um Ernennung eines verantwortlichen Delegationsführers und Unterrichtung der deutschen Oeffentlichkeit und der Interessenten durch deutsche Dienststellen."

Durch die Tagespresse ging in den letzten Tagen die Nachricht, daß die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen zu einem vorläufigen Abkommen geführt hätten. Einzelheiten dieses Abkommens waren in dem Zeitpunkt, wo diese Zeilen geschrieben wurden, noch nicht bekannt, insbesondere war nichts zu erfahren über die Höhe des Kohlenkontingents.

Wir anerkennen die Notwendigkeit, mit Polen baldigst zu geordneten Handelsbeziehungen zu kommen, daran hat insbesondere die deutsche weiterverarbeitende Industrie ein starkes Interesse, aber andererseits sind wir der Auffassung, daß ein Entgegenkommen Polens nicht lediglich durch deutsche Zugeständnisse in der Frage der Einfuhr nischer Kohle erkauft werden darf. Der Preis hierfü zu hoch. Ungefähr 10000 Bergarbeiter würden im schlesischen Bergbau brotlos werden, wenn ein Kontin in der obengenannten Höhe eingeräumt werden wü auch für das Waldenburger Revier würden ungünstige wirkungen eintreten.

Wir möchten erneut betonen, daß die Behebung der lenkrise eine Angelegenheit sämtlicher europäischer bauländer ist. Die Lösung kann deshalb nicht allein d eine Einigung zwischen Deutschland und Polen erfo sondern es muß eine Verständigung aller Bergbau trei den Länder herbeigeführt werden. Nur dadurch wird verhindert, daß die Lösung auf Kosten der Bergbauar nehmer eines Landes zustande kommt. Leider haben Bergbauunternehmer in den verschiedenen Ländern, w Deutschland nicht ausgenommen ist, einer Regelung dieser Richtung bisher noch nicht das notwendige Versti nis entgegengebracht; sie hoffen immer noch, daß den andern niederkonkurrieren kann. Es ist deshalb gabe der Arbeitnehmer, noch intensiver als bisher für intereuropäische Kohlenverständigung einzutreten.

Knappschaftliches

Knappschaftswahlen im Saargebiet. Am 2. Dezem findet die Neuwahl der Angestelltenältesten im Saar-Kn schaftsverein statt. Die knappschaftliche Versicherung Saargebiet beruht im großen ganzen noch auf den Gr lagen der Vorkriegszeit. Die Knappschaftsverordnung saarländischen Regierungskommission vom Jahre 1925 eigentlich nur im organisatorischen Aufbau Aenderu gebracht. Die Leistungen, die in den Barbezügen auf Frankenwährung aufgebaut sind, sind in jeder Bezie ungenügend. Die politische Abtrennung des Saarge hatte auch in der Knappschaftsversicherung die For wicklung außerordentlich gehemmt. Von den Arbeit mern wird bereits seit 1924 die inhaltliche Uebernahme Reichsknappschaftsgesetzes gefordert. Die Regierungsk mission hat auch seit mehreren Jahren die Vorlegung Knappschaftsnovelle zugesagt, aber bei dieser Zusage i bis heute geblieben.

Bei der bevorstehenden Wahl werden die Berg angestellten an der Saar über das heutige System ihr teil abgeben. Sie werden auch bekunden, daß sie mit bisherigen Politik der Angestelltenvertreter im Vors des Saar-Knappschaftsvereins, die ausschließlich dem G angehören bzw. nahestehen, nicht einverstanden sind. Angestelltenvertreter im Vorstand haben es an Initi fehlen lassen; sie haben so gut wie nichts getan, un Leistungen des Saar-Knappschaftsvereins den berecht Wünschen der Angestellten anzupassen. Die Angestel pensionen des Saar-Knappschaftsvereins betragen nur gefähr 40 Prozent der Pensionssätze der Reichsknappsc Auch die Krankenversicherung ist sehr mangelhaft. Selbstverwaltung beruht noch auf der Grundlage Parität.

Am 20. Oktober hat in Saarbrücken eine Funkt närkonferenz der AfA-Verbände stattgefun die sich mit der bevorstehenden Wahl beschäftigt hat. sämtliche Sprengel wurden Kandidaten aufgestellt. den aufgestellten Forderungen geben wir die zwei wic sten nachstehend wieder:

1. Sofortige Vorlegung einer Knappschaftsnovelle d die Saar-Regierung;
2. Ausbau der Saarknappschaft in den Leistungen u der Selbstverwaltung auf den Stand der Reichskn schaft.

Wir richten an unsere Vertrauensleute im Saarber den Appell, bei der Aeltestenwahl helfend mitzuwirken ihre ganze Kraft für die Wahl der AfA-Kandidaten e setzen.

Aus den Fachgruppen

Eine erfolgreiche Versammlung. Am 15. Oktober in Gladbeck eine vom AfA-Bezirkskartell veranst Bergbau-Angestelltenversammlung statt. Die Versamm war von über 300 Angestellten besucht. Kollege Pet Berlin, referierte über den Stand der Angestelltenpens kasse der Reichsknappschaft. Er behandelte in erster l die finanzielle Entwicklung der Pensionskasse und s

dann mit den Gegnern der Sozialversicherung auseinander. Nach einer sehr eingehenden und lebhaften Diskussion wurde gegen 7 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

„Die im ‚Vestischen Hof' in Gladbeck stattfindende, von über kaufmännischen und technischen Bergbauangestellten besuchte ntliche Versammlung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes dankt dem Referenten, Herrn Peters (Berlin), für die ausführliche, instruktive Aufklärung über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Angestelltenpensionskasse der Knappschaft. Die Versammlung erwartet, daß die zielbewußte Knappschaftspolitik im bisherigen Sinne des AfA-Bundes weiterbetrieben wird. Die Versammlung fordert die Bergbauangestellten einmütig auf, zusammenzuhalten und allen Angriffen auf die Knappschaft mit der größten Entschiedenheit entgegenzuwirken."

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Tarifverhandlungen im Reichsfinanzministerium

Am 29. Oktober fanden im Reichsfinanzministerium handlungen über in Aussicht genommene Aenderun- des Reichsangestelltentarifvertrages statt. Anwesend en die Vertreter nahezu sämtlicher Reichsministerien mehrerer Freistaaten, darunter Preußen und Sachsen, er Vertreter sämtlicher am RAT. beteiligten Verbände ersten Gruppe. Den Vorsitz führte Min.-Rat Dr. Schilg vom Reichsfinanzministerium. Verhandelt wurde zuist die vom Reichsminister der Finanzen den Verbänübermittelte Vorlage über Aenderung der Tabellen I II der Anlage 2 zum RAT. Die vorgeschlagene Aenng sollte eine Unterteilung der Grundvergütungssätze ine sogenannte Stammgrundvergütung und eine Dienstssteigerung erbringen. Die Stammgrundvergüg wurde festgesetzt nach den Bezügen eines jugendn Angestellten im 15. Lebensjahr und betrug nach Vorschlage der Reichsressorts somit

in der Vergütungsgruppe	jährlich
III	459 RM.
IV	520 „
V	601 „
VI	710 „
VII	899 „
VIII	1019 „
IX	1188 „
X	1465 „
XI	1701 „
XII	1960 „
XIII	2462 „

Die Dienstalterssteigerungen sollten jeweilig die Höhe Differenz zwischen der vorstehend erwähnten Stammdvergütung und der heute geltenden Gesamtgrundverng bilden.

Diese in Vorschlag gebrachte Regelung sollte dazu n, daß die Fonds für nichtbeamtete Hilfskräfte nicht verwendet werden, zum Nachteil der älteren und rreichen Angestellten eine größere Anzahl von jüngeinderlosen Angestellten einzustellen. Diese bereits mit erfolgten Einladung abgegebene schriftliche Begründ wurde vom Vorsitzenden mündlich wiederholt.

Die Vertreter Preußens und Sachsens und ferner der eter des Reichspostministeriums gaben für den Bei ihrer Verwaltungen die Erklärung ab, daß eine solche fung von den genannten Ländern und dem Reichspostterium nicht mitgemacht wird. Bekanntgegeben wurde r, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Ben geltend gemacht habe.

Die Organisationsvertreter kamen in einer Sondersechung dahin überein, daß aus den verschiedensten den eine tarifvertragliche Unterteilung der Grundvergssätze nicht angenommen werden könne; sie waren insam der Auffassung, daß man die älteren und rreichen Angestellten der Reichsverwaltungen durch rechende Ergänzungen der §§ 43, 44 in Verbindung en §§ 36 und 37 des RAT. in Wirklichkeit schützen . Der Vertreter des Bundes, Koll. Döllíng, wurde htigt, im Namen sämtlicher Verbände eine entende Erklärung gegenüber den Vertretern der Reichsung abzugeben.

dieser Erklärung kam zum Ausdruck, daß die Orationen demnächst einen anderweitigen Vorschlag über zmaßnahmen für den hier in Betracht kommenden der Angestelltenschaft unterbreiten würden. Der her der Ressortvertreter, Min.-Rat Dr. Schilling, erklärte nunmehr, daß die Unterteilung der Grundvergütungsauf dem Verwaltungswege zum Zwecke der neuen Etablierung angeordnet werden würde.

Von der Reichsregierung wurden dann folgende Aenngsvorschläge zur bisherigen Fassung der Vorbemern I zur Stellungnahme vorgelegt.

Ziffer 2 der Vorbemerkungen I erhält folgende Fassung:

„2. Für Angestellte über 21 Jahre bestimmt sich der Grundvergütungssatz in ihrer Vergütungsgruppe gemäß Tabelle II nach Dienstjahren; hierbei ist entsprechend Ziffer 12

a) die Zeit der Berufstätigkeit, die der Angestellte vor seinem Eintritt bei der Beschäftigungsdienststelle — als tariflicher oder außertariflicher Angestellter — entweder anderwärts oder als Beamter oder Arbeiter bei der Beschäftigungsdienststelle oder als Angestellter mit zwischenzeitlicher Unterbrechung bei der Beschäftigungsdienststelle zurückgelegt hatte, nach Maßgabe der Ziffern 5 bis 8,
b) die Zeit des Kriegsdienstes nach Maßgabe der Ziffer 9,
c) die Zeit der Berufsausbildung nach Maßgabe der Ziffer 10,

zu berücksichtigen.

Zeiten, welche vor Vollendung des 21. Lebensjahres — im Falle der Einreihung des Angestellten in eine der Vergütungsgruppen X bis XIII vor Vollendung des 25. Lebensjahres — liegen, werden — abgesehen von den in Ziffer 10 Abs. 2 genannten Fällen — nicht angerechnet."

Ziffer 5 der Vorbemerkungen I erhält folgende Fassung:

„5. Die vor dem Dienstantritt als Angestellter bei einer Reichs- oder Staatsdienststelle im Beamten- oder Arbeiterverhältnis zurückgelegte Zeit einer gleichartigen Berufstätigkeit sowie die bei einer anderen Reichsdienststelle oder bei einer Staatsdienststelle oder mit zwischenzeitlicher Unterbrechung bei der Beschäftigungsdienststelle zurückgelegte Zeit einer gleichartigen Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis wird voll berücksichtigt."

Ziffer 11 Abs. 1 der Vorbemerkungen I ist zu streichen.

Zu diesen Aenderungsvorschlägen erklärten die Organisationen, nicht sofort Stellung nehmen zu können, sie würden sich in kürzester Frist schriftlich erklären.

Nunmehr wurden folgende Vorschläge und Forderungen im Einverständnis mit sämtlichen anderen Tarifverbänden der ersten Gruppe durch den Bundesvertreter geltend gemacht:

Bei Herausgabe wichtiger Erlasse, die das Privatdienstverhältnis der Angestelltenschaft berühren, halten die Vertragsverbände eine vorherige Erörterung, zum mindesten im Reichsangestelltentarifausschuß, für unbedingt erforderlich. Es könne, wie es z. B. durch Runderlaß Nr. 1690 (Reichsbesoldungsblatt 1929, Nr. 8) erfolgt ist, nicht einseitig den Angestellten eine höhere strafrechtliche Verantwortlichkeit auferlegt werden. Dr. Schilling erklärte hierzu, daß über den materiellen Inhalt des in Betracht kommenden § 4 RAT. beim Vertragsabschluß verhandelt worden sei und der erwähnte Erlaß lediglich eine Geschäftsanweisung für die Dienststellen darstelle.

Gefordert wurde ferner ein schriftlicher und verbesserter erneuter Vorschlag der Reichsregierung für ein Abkommen über die bessere Festsetzung des Dienstalters der schwerkriegsbeschädigten Angestellten. Der Vorsitzende erklärte, daß, nachdem die Organisationen den ersten Vorschlag der Ressorts abgelehnt haben, er nicht befugt sei, einen erneuten Vorschlag mit zuungunsten des Reichs vorgenommenen Aenderungen zu unterbreiten.

Im Namen der Angestellten des bisherigen besetzten Gebietes wurde die Weitergewährung des bisherigen örtlichen Sonderzuschlages zum mindesten über den Winter hinaus gefordert. Dr. Schilling erklärte, daß auch von den Beamten aus dem besetzten Gebiet ähnliche Forderungen erhoben worden seien. Es müsse daher den Verbänden ebenfalls die Einbringung eines schriftlichen Antrages anheimgestellt werden, wobei angesichts der schwierigen Finanzlage des Reiches der Erfolg jedoch sehr zweifelhaft sei.

Die Verbände forderten eine Aenderung der Vorbemerkungen II, Ziff. 2 der Anlage 1 zum RAT., da sich nach den jetzigen Bestimmungen starke Verschlechterungen des Dienstalters beim Aufstieg in höhere Vergütungsgruppen ergeben und diese Verschlech-

terungen insbesondere bei den technischen Angestellten in Erscheinung treten, die infolge der Eigenart ihrer dienstlichen Aufgaben sehr häufig gezwungen sind, ihre Stellung zu wechseln. Ferner wurde eine Garantieklausel verlangt, wonach Angestellte, die auf Grund des Technikerabkommens den entsprechenden Satz der nächsthöheren Vergütungsgruppe erhalten, nach Umgruppierungskündigungen keine geringeren Bezüge als bisher erhalten dürfen.

Hierzu erwiderte Min.-Rat Dr. Schilling etwa folgendes: Diese Vorschläge bedingen eine materielle Aenderung des Tarifvertrages zuungunsten des Reiches und können daher für die Dauer des Bestehens des RAT. nicht zugestanden werden. Ueber solche Forderungen könne die Regierung nur nach erfolgter Kündigung des Tarifvertrages bzw. nur dann verhandeln, wenn mit einer solchen Verhandlung die Kündigung des Tarifvertrages abgewendet werden kann.

Zum Schluß verwies unser Vertreter auf die Notwendigkeit der Anpassung der Arbeitszeitbestimmungen des RAT. an die Bestimmungen der Arbeitszeitnotverordnung. Der Vorsitzende erklärte dazu, daß die Arbeitszeitfrage der Angestellten in ihrer durch die jetzigen Bestimmungen des RAT. geregelten Form nach seiner Auffassung mit der Arbeitszeitnotverordnung in Einklang zu bringen sei. Im übrigen müsse zunächst einmal die Arbeitszeitregelung für die Reichsbeamtenschaft abgewartet werden. Welche Schwierigkeiten hierbei bestehen, sei den Verbänden zur Genüge bekannt.

Die Verbände werden zur Stellungnahme über das Verhandlungsergebnis erneut zusammentreten. Ueber den weiteren Fortgang werden wir berichten.

Berufsfragen der Behördentechniker

Techniker und Einheitskurzschrift. Auf einen von uns im Hauptbetriebsrat beim Preußischen Landwirtschaftsministerium gestellten Antrag wandte sich der Landwirtschaftsminister mit Schreiben vom 18. Juni 1929 an den Preußischen Finanzminister und erklärte hierbei, daß die bestehende Regelung über die Erlernung der Einheitskurzschrift — soweit sie den technischen Dienst angehe — im Bereiche seiner Verwaltung kaum praktische Bedeutung erlange, da sowohl die technischen Angestellten als auch die technischen Beamten im Bereiche der landwirtschaftlichen Verwaltung dienstlich kaum Gelegenheit haben, von der Einheitskurzschrift Gebrauch zu machen. Auch dem Landwirtschaftsminister erscheint eine Aufhebung der allgemeinen Verpflichtung zur Erlernung der Einheitskurzschrift für die Anwärter und Angestellten im technischen Bürodienst vertretbar.

Der Preußische Finanzminister hat in einem Schreiben vom 2. September 1929 wörtlich folgendes erklärt:

„In der Kataster- und Staatshochbauverwaltung werden die technischen Angestellten auch vielfach mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Es erscheint mir daher nicht empfehlenswert, die allgemeine Verpflichtung zur Erlernung der Einheitskurzschrift einzuschränken."

Der Herr Preußische Finanzminister dürfte in arge Verlegenheit kommen, wenn er den Nachweis für die vielfache Beschäftigung von technischen Angestellten mit schriftlichen Arbeiten, für die die Erlernung der Einheitskurzschrift unerläßlich ist, erbringen müßte.

Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

Verwaltungsreform

Umgemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Nach dem Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 29. Juli wird sowohl für den westfälischen Teil als auch für den rheinischen Teil des Umgemeindungsgebietes je eine Schiedsstelle gebildet, welche die aus der Ueberführung von Beamten der ehemaligen Gemeinde in die Nachfolgergemeinde etwa entstehenden Streitfälle zu regeln hat. Die Provinzialausschüsse von Westfalen und Rheinland haben Anfang Oktober die Beisitzer zur Schiedsstelle gewählt. Für die Schiedsstelle im westfälischen Umgemeindungsgebiet wurde unser Bundeskollege Stadtingenieur Wilhelm Kuhweide, Gelsenkirchen, Hohenstauffenallee 24, und für die Schiedsstelle im rheinischen Umgemeindungsgebiet unser Bundeskollege Stadtvermessungsinspektor Franz Fischer, Düsseldorf, Sternstr. 68, gewählt. Die gewählten Kollegen gelten zugleich als Vertreter der im ADB. zusammengeschlossenen Verbände, die Kommunalbeamte organisieren.

Behördentariffragen

Tarifvertrag für die Angestellten in den hamburgischen Staatsbetrieben. Nachdem vor etwa einem Jahre die hamburgische Beamtenbesoldungsordnung verabschiedet werden konnte, setzten sofort unsere Bemühungen zum Abschluß eines endgültigen Tarifvertrages für die hamburgischen Staatsangestellten ein, um das seit Jahren bestehende provisorische Tarifverhältnis abzuschaffen. Im Januar d. J. begannen die Verhandlungen über den Tarifvertrag, der nach einer großen Anzahl von Verhandlungen am 19. Oktober zum Abschluß gebracht werden konnte.

Nachstehend die Hauptpunkte aus dem Inhalt des neuen Tarifvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserungen bezüglich der Eingruppierung der technischen Angestellten. Der energischen Vertretung durch unseren Bund sind allein diese Verbesserungen zu verdanken.

A. Manteltarif.

1. Ueberführung der vorübergehend beschäftigten Angestellten nach 4 Wochen in den Tarifvertrag.
2. Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Eingruppierung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters.
3. Urlaub nach 5jähriger Beschäftigung wie bei den Beamten.
4. Erhöhter Kündigungsschutz nach 10 Jahren.
5. Fortzahlung des Gehalts bei Krankheit bis 26 Wochen (bei 10jähriger Beschäftigung).

B. Gruppenplan

für verheiratete techn. Angestellte (für Ledige 5% Gehaltsabzug)

Gruppe		Anfangsgehalt RM.	nach Jahren	Endgehalt RM.
IV	Technische geschulte Angestellte, Zeichner, Funkentelegraphisten	2 610	26	4 000
V	Technische Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen (mindestens 2 Semester Fachschule)	2 655	26	4 600
VII	Technische Angestellte mit abgeschlossener, nicht anerkannter Fachschule	3 375	20	5 500
VIII	Technische Angestellte mit anerkannter, abgeschlossener Fachschule, Kartographen und Lithographen	3 420	26	6 300
X	Dipl.-Gartenmeister (Garteninspektor)	3 780	22	6 600
XI	Architekten	4 590	18	7 200
XV	Künstlerisch tätige Architekten	5 490	26	10 400
XVI	Dipl.-Ingenieure	5 490	26	11 000

Dazu kommt Kinderzuschlag: monatlich 1. und 2. Kind 20 RM., 3. und 4. Kind 25 RM., 5. und mehr 30 RM.

Der Tarif ist rückwirkend vom 1. April 1929 in Kraft getreten.

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Hannover-Braunschweig.

Der 9. ordentliche Gautag fand am 12. und 13. Oktober im Theatergarten-Logensaal zu Hildesheim statt. Der Vorsitzende des Gauvorstandes, Kollege Dettmann, eröffnete ihn mit einer Begrüßung der Abgeordneten und Gäste. Zum Verhandlungsleiter wurde der Kollege Dännemark gewählt.

Der Gauleiter, Kollege Hauser, erstattete den Geschäftsbericht. Die Mitgliederbewegung im Gau hat ab Oktober 1928 einen absoluten Zuwachs von über 25 Prozent zu verzeichnen. 11 Ortsverwaltungen wurden neu gegründet. Der Ausbau des Gaufunktionärkörpers und der Fachgruppen ist im Sinne der vorjährigen Gautagsbeschlüsse durchgeführt worden. Graphische Darstellungen und Tabellen, die den Abgeordneten übergeben wurden, ließen die berufliche Gliederung der Gaumitgliedschaft, die Beitragsabführung, die Vertretung des Bundes in öffentlichen Körperschaften und die Tätigkeit der Ortsverwaltungen erkennen. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes wurden rund 200 Streitfälle bearbeitet, darunter 72 Klagen. Einen breiteren Raum nahm die Erörterung der Tarifbewegungen des verflossenen Jahres ein. In der Angestelltentarifpolitik ist in den letzten zwei Jahren ein erheblicher Umschwung eingetreten. Man muß sich jede Tarifkündigung reiflich überlegen, um Verhandlungs- und Schlichtungsschlappen zu vermeiden. Sich nur auf die staatlichen Schlichtungsinstanzen zu stützen, ist abwegig, der Gedanke des Arbeitskampfes muß wieder mehr in den Vordergrund treten. Die unklare Tarifpolitik der Harmonieverbände des GdA. und des Gedag ist eine starke Behinderung der konsequenten Interessenvertretung aller Angestellten. Die engen Wechselbezie-

n und die Betriebsverbundenheit zwischen Arbeitern und Angelten macht auch gegenseitige Fühlungnahme auf tarifpolitischem biet erforderlich. Erschreckend groß ist die Zahl der tariflichen rstöße durch die Arbeitgeberschaft. Leider verzichten viele Anstellte infolge des auf ihnen lastenden wirtschaftlichen Druckes eine gerichtliche Verfolgung solcher Verstöße. Nach einer Bearechung der Tätigkeit der verschiedenen Fachgruppen, wobei auch Bedauxsystem mit seinen Auswirkungen erwähnt wurde, behandelte H. das technische Schulwesen innerhalb des Gaues. Er grüßte das Eingreifen des Kultusministers Becker in Goslar l wünschte unter Zustimmung des Gautages ein ebenso energisches Eingreifen der zuständigen Ministerien in die reaktionären triebe an den technischen Lehranstalten.

Den Bericht des Gauvorstandes gab Kollege Dettmann, in erster Linie die Ergebnisse der Gauvorstandssitzungen behandelte. Der Gauvorstand wünscht einen personellen und sachlichen Ausbau der Zweigstellen der IBS. und der Berufskrankense; ein dementsprechender Antrag wurde auch vom Gautag angenommen.

In der Aussprache über die Geschäftsberichte wurde allgemein Aufbauarbeit der Gauverwaltung anerkannt.

Am Abend des 12. vereinigte die OV. Hildesheim ihre Mitder und die Delegierten zu einem Begrüßungsabend mit gediegem, künstlerischem Programm.

Die Sonntagstagung wurde mit Begrüßungsreden der Vertreter Behörden, politischen Parteien, der befreundeten Verbände und Bundesvorstandes eröffnet.

Kollege Lenz, Berlin, hielt einen Vortrag über das Thema r Kampf gegen die Sozialversicherung", der mit großem Beifall genommen wurde. In einer Entschließung wurden die Grundanken des Referats vom Gautag einstimmig anerkannt.

Die Beratung der Anträge zeigte ein beachtliches Dissionsniveau. Erwähnenswert sind die angenommenen Anträge r die gleichartige Abgrenzung der Gewerkschaftsbezirke, Schafg von freigewerkschaftlichen Tarifaustauschstellen, Teilnahme Außenbeamten an den Bundestagen und Anrechnung der beigfreien Monate für die stellenlosen Mitglieder nach 5jähriger gliedschaft. In namentlicher Abstimmung wurden die Anträge Einführung einer Altershilfe abgelehnt. Dagegen wurde Antrag angenommen, der einen Ausbau der Stellenlosenunterzung für ältere, in Not geratene Bundeskollegen vorsieht.

Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Gauvorstand: astersekretär Kremp, Hildesheim, Ingenieur Wätzig, Braunweig, Ingenieur Dettmann, Hannover, Bauführer Pöppelum, Osterode und Abteilungsleiter Hundertmark, Bielee. Bundesvorstand: Verm.-Techniker Senator Hanens, Celle. Abgeordnete zum Bundestag: Dettmann, Hanver, Wätzig, Braunschweig, Hundertmark, Bielefeld, emp, Hildesheim.

Als Gauleiter wurde Kollege Hauser einstimmig bestätigt. nächster Tagungsort wurde Bielefeld bestimmt.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Butab de die harmonisch und anregend verlaufene Tagung geschlossen.

rsammlungskalender

= Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
= Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

sberg. M., 15. XI., 20⁰⁰, Hotel „Zur Krim".
en-Baden. M., 14. XI., 20⁰⁰, Hotel „Augustabad", Sofienstr. 32.
Bochum. M., 15. XI., 20⁰⁰, Hotel „Kaiser-Hof", Obere Marktstr. 3.
Braunschweig. M., 14. XI., 20⁰⁰, Rest. „Wilhelmsgarten", Wilhelmstraße 20.
Dresden. Frauenvers., 15. XI., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Postpl.
Düsseldorf. F. (Gem.-Techn.), 14. XI., 20³⁰, Hotel „Schummer", Bahnstraße.
Goslar. M., 12. XI., 20⁰⁰, Café „Conrad".
Görlitz. M., 13. XI., 20⁰⁰, „Volkshaus".
Greifswald. M., 13. XI., 20⁰⁰, „Stadthalle", Fliegerzimmer.
Leipzig. Technikerabend, 16. XI., 19³⁰, „Volkshaus".
Mülheim. M., 12. XI., 20⁰⁰, Rest. „Ruhrschlößchen", Schloßstraße.
Nossen. M., 13. XI., 19³⁰, „Bergschlößchen".
Peine. M., 13. XI., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 11. XI., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Roßwein-Döbeln. M., 13. XI., 20⁰⁰, Weinhaus „Geige", Roßwein.
Schlawe. M., 16. XI., 18⁰⁰, „Bahnhofslokal".
Staßfurt. M., 13. XI., 20⁰⁰, Hotel „Grüner Baum".
Sterkrade. M., 12. XI., 18⁴⁵, „Rheinischer Hof", Marktstraße.
Werdau. M., 12. XI., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 13. XI., 20⁰⁰, Rest. „Zur goldenen Sonne".

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Wilhelm Au (18029), Mannheim
Johann Bichler (285932), München
Wilhelm Sander (269747), Bielefeld
Max Brunzel (285595), Berlin
D. Burkhardt (T 12960), Stuttgart
Walter Dittloff (T 35297), Stolp i. P.
Johannes Eißner (274951), Dresden
Christian Förster (145163), Langendreer
Martin Gottlöber (T 30565), Eisenach
Wilh. Heinr. Grässer (168266), Sulzbach
Hermann Hilber (T 29055), München
Max Klein (T 66604), Gleiwitz
Paul Müller (6895), Kottern b. Kempten
Ferdinand Rahe (131498), Osnabrück
Alexander Richter (52149), Chemnitz
Christoph Ridder (89645), Hochlarmark
Karl Rissmann (274524), Hamburg-Altona
Fritz Rossmanneck (281609), Hannover
Kurt Schelbe (278521), Hamborn
Robert Schittko (67109), Berlin
Curt Schmalz (290984), Frankfurt/Main
Otto Schmidt (259601), Halle/Saale
Max Schneider (51454), Dresden
Rud. Springfeldt (264100), Köslin
Heinrich Stolzen (275290), Berlin
Hugo Uebner (T 19658), Dessau
Walter Uhras (266307), Frankfurt/Main
Fritz Waldmann (290778), Essen
Albert Weber (T 90129), Hagen

Ehre ihrem Andenken!

Herr Kollege, lassen Sie Ihr Geld nicht nutzlos liegen. Geben Sie es zinstragend auf ein Sparkonto bei der Industriebeamten-Sparbank, e. G. m. b. H., Berlin NW 40. — Es ist Ihr Vorteil!

Zeugnisabschriften 1 Seite = 20×1.— 30×1.50, 50×2.— einschl. Papier. **M. Gey, Dresden 6/3** Königsbrücker Str. 64.

Die Stellenbewerbung des Technikers Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis 0.80 RM. kartoniert. 48 Seiten. **Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.** Postscheck-Konto: 155 50, Berlin.

Billige böhm. **Bettfedern!** Nur reine, gutfüllende Sorten 1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel,** Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Böhmen).

Am Tage und bei Nacht Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren **erstklassigen Photo-Apparaten** photographieren. **Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen.** (1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten.) Katalog kostenfrei. **Dresdensia Kamera-Vertrieb** Spezialhaus für Photographie **Dresden-A. 24/01.**

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei. **Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)**

STOFFE liefert direkt an Private ab Fabrikort für Herren- und Damenbekleidung **Wilhelm Schwetasch, Spremberg-L. 15.** Verlangen Sie Muster franko gegen franko

BIOX-ULTRA-ZAHNPASTA ist die richtige, sie macht die Zähne blendend weiß und beseitigt Mundgeruch; spritzt nicht, ist hochkonzentriert, daher sparsamer.

Kaufen Sie keine Bücher

bevor Sie nicht unser neues Weihnachts-Bücherverzeichnis und unsere kulanten Lieferungsbedingungen kennen.

Das Weihnachts-Bücherverzeichnis

liegt der nächsten Nummer der D.T.Z. bei.

Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40
Werftstraße 7

Honig

feinste Qualität, gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.

Lehrer a. D. Fischer,
Honigversand Oberneuland
373, Bez. Bremen.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Bahr's Normograph
D. R.-P. Schriftschablonen Ausl.-Pat.
Vom Normenausschuß empfohlen. Prosp. kostenlos!
FILLER & FIEBIG. Berlin SW 63.

Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung!

ca. ½ Ladenpreis, **für Sie u. Ihre Bekannten! Krawatten** (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Muster, Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 4.50, 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in **reiner Seide** RM. 8.10, 8.90, 9.75, 10.75, 11.60, per ½ Dtz., **Oberhemden** weiß, Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.25, 7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Einsatz u. **Unterhosen**, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 Stck. RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. **Herrensocken**, mod. gewebte Muster, (die billigeren bedruckten führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.25, 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.25, 7.85, 8.45, 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwarz etc. RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billigerer als aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch kein Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Strumpfwaren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — Engros
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr. 1921)

(Herr A.F. 19.7.29. Senden Sie mir 2½ Dtz. Krawatten wie erhaltene erste Probesdg.: Herr Steuer-Insp. S. 30.7.29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb.-Insp. Sch. 14.8.29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Krawatten bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W. 23.9.29. Teile höfl. mit, daß ich ½ Dtz. Herrensocken wie gehabt wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellungen!

Das
Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigk.
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firm.
Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer
Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche R.
Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtu.
Jahresdividende 1927: bis zu 36,2 Prozent des Beitrag.

Neu!

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Honig goldklar, best, reines Naturerzeugn., 5-u. 10-Pfd.-Dose 9.70 M. u. 5.50 M. Nachn. 30 Pfg. mehr. 1½ Pfd. netto 1.80 M. franko. Postscheck Hann. 3384. Gar. Rückn.
H. Schröder, Honigversd. Soltau 63 (i. H.).

+ Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Echte Kieler

Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel

bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz. pp.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.

Ausschneiden, aufbewahren!

Das ist Ihr Magen

Bei der Durchleuchtung zeigt er auf der Röntgenplatte einige dunkle Stellen. Vielleicht haben Sie schon Beschwerden gehabt, die davon herrühren? Sie beginnen ganz harmlos mit Aufstoßen, steigern sich bis zum chronischen, fast unerträglichen Sodbrennen und führen zuletzt zu den schwersten Störungen des Allgemeinbefindens, das ja von einer guten und einwandfrei funktionierenden Verdauung in erster Linie abhängt. Bei Magenverstimmungen — auch leichterer Art und zur Vorbeugung — gibt es nichts besseres als den regelmäßigen Gebrauch der **echten Schwarzwälder Frihetti-Spezialitäten,** bestehend aus Tabletten und Tee, in denen die wirksamsten Stoffe enthalten sind, die zur Neutralisierung überschüssiger Magensäure und zu einer natürlichen, durchgreifenden Entgiftung des ganzen Körpers dienen. Mir schreibt z. B. ein Patient namens Johann Boslowsla über eine vorzüglich gelungene Frihetti-Kur folgendes: „Ich bin 57 Jahre alt und schon über 20 Jahre magenleidend wegen zu viel Säure. Ich konnte nicht mehr arbeiten und habe schon alles mögliche versucht, ohne Erfolg. Aber, Gott sei Dank! So ein gutes Mittel, wie Ihre Schwarzwälder Frihetti-Tabletten und Tee, habe ich in meinem Leben noch nicht gehabt. Die zuviele Magensäure schwindet davon wie Schatten vor der Sonne. Ihr Frihetti hat mir wunderbar geholfen." Weitere ausführliche Heilberichte mit vielen Dankschreiben und voller Adressen-Angabe erhalten Sie von mir umsonst und portofrei.

Eine Packung Frihetti, bestehend aus Tabletten und Tee kostet 3.30 RM., 3 Packungen 8.90 RM., 5 Packungen 16.50 RM., dazu eine 6. gratis. Die Zusendung erfolgt durch meine Versandapotheke. Bestell-Adresse: **Friedrich Hettiger, Krozingen A 691** (Breisgau).

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...echen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 46 / 11. JAHRGANG — BUTAB — *BERLIN, 15. NOVEMBER 1929*

Gewerkschaftsopposition

Die Kämpfe der Gewerkschaften um den Aufstieg der ...itnehmerschaft erfordern mehr als je ihre ganze Kraft. ...r Rückgang in ihrer Entwicklung, ja, schon jede Sta... ...ion, würde ihre Schlagkraft in bedenklicher Weise ...rächen. Die Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung ...rühjahr und Sommer haben erneut gezeigt, wie schwie... die Abwehr des von langer Hand vorbereiteten An... ...s eines kapitalkräftigen Unternehmertums war und ... notwendig daher ein einheitliches und geschlossenes ...ehen der Gewerkschaften ist. Diese Stärke der Ge... ...schaften zu erhalten, sollte ernstes Bestreben aller ...itnehmer in ihrem ureigensten Interesse sein.

Daß nicht alle Mitglieder der Gewerkschaften mit ...n einzelnen Schritt ihrer Führungen einverstanden sind, die jeweils eingeschlagene Taktik nicht von jedem so... ...als richtig erkannt wird, ist bei der großen Zahl der ...lieder und den Schwierigkeiten, die Gründe für die ...chlüsse der Führung in voller Oeffentlichkeit darzu... ...n, durchaus begreiflich. Und wenn die abweichende ...ung in Sitzungen und Versammlungen offen zum Aus... ...k gebracht wird und für die eigene Meinung Anhänger ...er Mitgliedschaft geworben werden, dann ist dagegen ...haus nichts einzuwenden. Eine gesunde Opposition ... nur anregend wirken und sehr oft zur Verbesserung ... Vorschlags führen. Sie wirkt darüber hinaus auf... ...ternd auf die Versammlungsteilnehmer und erhöht das ...esse sowohl an dem Beratungsstoff als auch am Ver... ...nlungsleben überhaupt.

Ganz anders ist jedoch die Opposition u m j e d e n ...i s zu beurteilen, die nur aus Freude am Widerspruch ...ich hervortritt, die „Stänkerei", die von dem Wahl... ...ch ausgeht: „Alles, was ihr macht, ist falsch!" Die ...osition, die bei der Aufstellung von Forderungen auf ...n Fall höhere Forderungen stellt und dann jeden als ...nser", wenn nicht gar als „Verräter" beschimpft, der ihr nicht durch dick und dünn mitgeht. Die Opposition, ungehemmt von Verantwortlichkeit wohl hohe Forde... ...en stellt, aber nicht bereit ist, die Konsequenzen daraus ...h Bewilligung der für die Ausführung nötigen Geld... ...l zu ziehen. Und schließlich die p a r t e i p o l i t i s c h ...ezogene Opposition, die ihre Aufträge von bestimm... Parteiinstanzen erhält und parteipolitische Parolen ...lonenhaft auf deutsche Verhältnisse übertragen will, die Gewerkschaft nichts, ihr parteipolitisches Ziel aber ... ist. Alles in allem also eine Opposition, der es gar ... auf eine Verbesserung bestehender Zustände auf ...d der durch die Machtverhältnisse gegebenen Mög... ...eiten und auf Grund einer gesunden Evolution an... ...mt, sondern die unbekümmert um die Erfolgsmöglich... ...n, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge und Satzun... jede Gelegenheit nur zum Kochen ihrer parteipoli... ...en Suppe, zu einer verantwortungslosen Politik benutzt. Wir haben uns in unserem Bunde mit solcher Opposi... ...erfreulicherweise nur höchst selten auseinanderzusetzen. Techniker ist durch seinen Beruf ein nüchterner Rech... der sich durch hohle Phrasen nicht benebeln läßt. ... eine solche Opposition daher einmal in einer Orts... verwaltung auf, dann wird sie meist in ihrer Unfruchtbarkeit von den einsichtigen Kollegen sehr bald erkannt und man geht über sie mit den Mitteln der Geschäftsordnung hinweg. Immerhin kann sie bedenkliche Folgen zeitigen, wenn sie planmäßig aufgezogen ihre Anträge durch einen größeren Mitgliederkreis vertreten läßt und wenn die Versammlungsteilnehmer als des Pudels Kern nicht ihre Herkunft erkennen. Wiederholen sich nämlich solche Vorgänge, dann werden viele Besucher durch die damit verbundenen unsachlichen Debatten angeekelt von weiteren Versammlungsbesuch abgehalten. Manche Kollegen fallen auch darauf herein, daß die Vertreter dieser Art Opposition nicht nur ihre Anträge so unauffällig frisieren, daß ihr parteipolitischer Pferdefuß nur dem Kenner ihrer Phraseologie erkennbar ist, sondern auch in ihren Reden die Herkunft ihrer Anträge sorgsam verschweigen. Diese Kollegen fühlen sich in ihrem Gerechtigkeitsgefühl, in ihrer Auffassung von demokratischer Redefreiheit verletzt, wenn die Opposition von der Versammlungsleitung richtig gekennzeichnet und in ihrer Hemmungslosigkeit eingeschränkt wird, ja, sie spenden einem geschickten Demagogen der Opposition wohl gar Beifall. „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie am Kragen hätte."

Wo sich solche Erscheinungen im Versammlungsleben unserer Ortsverwaltungen zeigen, da sollte rechtzeitig energisch eingeschritten werden. „Principiis obsta, den Anfängen sollst du wehren." Bedauerliche Zersetzungserscheinungen in anderen Gewerkschaften zeigen, welche verhängnisvollen Folgen eine falschverstandene Demokratie auf diesem Gebiet nach sich ziehen kann. Man denke nur an die unerhörten Vorgänge, die sich in den letzten Monaten in der B e r l i n e r Z e n t r a l h e i z u n g s i n d u s t r i e abgespielt haben. Für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter besteht ein zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Arbeitgeber-Verband ordnungsgemäß abgeschlossener Tarifvertrag. Trotzdem brachte es der wegen seiner kommunistischen Extratouren aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossene frühere Bran-

Aus dem Inhalt:

Gewerkschaftsopposition
Pfirrmann, Wirtschaft und Sozialpolitik (Schluß)
Geschäftsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1928
Der Kampf um den Gemeindebetrieb
Merkwürdige Personalpolitik bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 11

chenleiter, gestützt auf die mit ihm am gleichen Strang ziehende sogenannte Opposition, die sich zu einer „Vereinigung der Rohrleger und -Helfer" zusammenschloß, fertig, einen Streik vom Zaun zu brechen, der sich angesichts des bestehenden Tarifvertrages ganz naturgemäß weniger gegen die Arbeitgeber als gegen den zur Tariftreue verpflichteten Deutschen Metallarbeiter-Verband richtete. Ganz folgerichtig wurden denn auch die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die unter den Bedingungen des von ihrem Verband abgeschlossenen Tarifvertrages ihre Arbeit fortsetzten, als „Streikbrecher" beschimpft, und durch einen wüsten Terror wurde versucht, sie von der Arbeit abzuhalten. Wie vorauszusehen war, brach der wilde Streik nach etwa zehnwöchiger Dauer zusammen, und es ist anzunehmen, daß damit auch die Aktionsfähigkeit der obengenannten Vereinigung bis auf weiteres erschöpft sein dürfte. Das kann aber selbstverständlich nichts an der Beurteilung des Verhaltens ändern, das die sogenannte Gewerkschaftsopposition in diesem Falle an den Tag gelegt hat.

Nicht minder bedauerlich als diese Vorgänge sind die, die sich in der jüngsten Zeit im Zimmererverband abgespielt haben. Die kommunistische Leitung der Zahlstelle Berlin dieses Verbandes hatte schon seit Monaten keine Versammlung vorübergehen lassen, ohne im Sinne der kommunistischen Parolen gehaltene Entschließungen gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und gegen den eigenen Verbandsvorstand vom Stapel zu lassen. Schließlich scheute sie sogar nicht davor zurück, 25 000 RM. aus der Lokalkasse zur Unterstützung des gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gerichteten Rohrlegerstreiks zu verwenden. Das hat schließlich den Vorstand des Zimmererverbandes gezwungen, den Vorstand der Zahlstelle Berlin seines Amtes zu entheben und aus dem Verband auszuschließen und ihn provisorisch durch einen neuen Vorstand zu ersetzen, der gewillt ist, die Geschäfte der Zahlstelle unter Beachtung der Verbandssatzungen und der freigewerkschaftlichen Grundsätze zu führen. Die alte Leitung der Zahlstelle Berlin hat daraufhin offen die Spaltung des Zimmererverbandes proklamiert, indem sie einen neuen „Verband der Zimmerer und verwandter Berufe Berlins" ins Leben rief.

Zum 30. November ist nun nach Berlin ein „Reichskongreß der revolutionären Gewerkschaftsopposition" einberufen, selbstverständlich nicht von den Gewerkschaften, sondern von einem „Vorbereitenden Reichskomitee", dessen Zusammensetzung im einzelnen nicht bekannt ist, hinter dem sich aber niemand anders als die Kommunistische Partei verbirgt. Dieses „Vorbereitende Reichskomitee" hat an alle Betriebe die Aufforderung zur Wahl von Delegierten ergehen lassen, von denen bezeichnenderweise nicht einmal der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft verlangt wird. Der Zweck dieses Reichskongresses ergibt sich mit aller notwendigen Klarheit aus dem Aufruf, mit dem er einberufen wurde. Er soll den Kampf gegen die heutigen von den Verbandstagen gewählten Leitungen der freien Gewerkschaften neu beleben und soll ihn noch systematischer gestalten, als er schon bisher geführt worden ist. Er soll offenbar auch die bei den Auseinandersetzungen in der Berliner Zentralheizungsindustrie angewandte Kampftaktik der allgemeinen Nachahmung empfehlen und somit der allgemeinen Gewerkschaftsspaltung die Wege ebnen.

Von den freien Gewerkschaften ist bereits mit aller Deutlichkeit erklärt worden, daß dieser Kongreß einen neuen Versuch der KPD. bedeutet, die Spaltung in die Gewerkschaften zu tragen und mit den Abtrünnigen und den Unorganisierten neue kommunistische Gewerkschaften aufzuziehen. Jede Unterstützung des Kongresses durch Gewerkschaftsmitglieder, besonders durch Annahme eines Mandats, bedeutet daher eine gewerkschaftsschädigende Handlung, für die das Mitglied die satzungsgemäßen Folgen auf sich zu nehmen haben wird.

Im übrigen sind Spaltpilze nicht nur im linksradikalen politischen Lager zu finden, sondern neuerdings auch bei den Nationalsozialisten. Auf dem letzten Parteitag dieser Partei in Nürnberg ist nämlich beschlossen worden, vorläufig noch von der Bildung eigener Hakenkreuzlergewerkschaften abzusehen. Die Parteimitglieder sollen aber, soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, in den Gewerkschaften verbleiben, um sich dort parteipolitisch durch Bildung von Zellen zu betätigen und dadurch die Bildung eigener Gewerkschaften vorzubereiten. Also auch hier eine Zellenbildung mit dem bewußten Ziele der Gewerkschaftszerstörung.

Allen diesen Gewerkschaftsfeinden gegenüber ist gr Aufmerksamkeit am Platze. Unsere Ortsverwaltungen s ten jedenfalls rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen tref damit der Keim der Zersetzung nicht auch in unser Bun leben getragen werden kann. Parteipolitik mögen di Spalter in ihren Parteien treiben, die Gewerkschaften a dürfen sich ihr Treiben unter keinen Umständen gefa lassen.

Wirtschaft und Sozialpolitik (Schlu

Am zweiten Verhandlungstage sprach der Profes an der Technischen Hochschule Charlottenburg Dr. G Briefs über den „Wirtschaftlichen Wert d Sozialpolitik". Er glaubte einen grundlegen Unterschied zwischen der älteren und der neueren So politik machen zu müssen. Die frühere Sozialpolitik h „auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Ges schaftsordnung" gestanden. Sie war geleitet von dem streben, die Auswirkungen des freien Spieles der Kr insoweit zu korrigieren, als dieses nicht die günsti Folgen, die seine Vorkämpfer erhofft hatten, zeitigte. kam der Sozialpolitik die Aufgabe zu, schwachen Grup den Schutz des Staates zu gewähren, dem Staate die Pfl des Produktionsfaktors Arbeit zu übertragen. Der Staat nahm eine neutrale Stellung ein. Er sah seine A gabe darin, bei unbedingter Anerkennung des Vorgan der Wirtschaft vorbeugend zu wirken, eine Art Auffa vorrichtung und eine Risikoprämie für das ungestö Wirken der Wirtschaft zu schaffen. Die ganze Denkw dieser Sozialpolitik sei individualistisch geblieben, auch der Sozialversicherung, die sich nur den Schutz des beiters gegen individuelle Schäden zur Aufgabe gese habe. Dagegen seien Eingriffe in den Marktmechanism der freien Wirtschaft, insbesondere durch arbeitsmar politische Maßnahmen, wie sie die Arbeitslosenversicher in sich birgt, abgelehnt worden.

Seit dem Kriege bestehe eine grundsätzlich gewand Auffassung. Die Lage der Massen, die Entfaltung politischen Demokratie, die erstaunliche Elastizität Wirtschaft gegenüber sozialpolitischen Beanspruchun und nicht zuletzt ein neues Lebensgefühl haben dahin führt, daß der Grundsatz vom Primat (dem Vorrang) Wirtschaft erschüttert worden sei. Die neue Auffassung bereit, Opfer an Produktivität zu bringen, wenn dadu der Freiheit gedient werden könne. Der Staat sei ni mehr die über den Parteien schwebende neutrale Ma sondern werde in wachsendem Maße selbst ein Werkz dieser Bestrebungen; namentlich, seitdem die wirtsch lichen Organisationen als anerkannter Unterbau der pol schen Demokratie wirksam wurden. Der Glaube an liberalen Mythos sei geschwunden, andererseits habe sozialpolitische Vorbau bereits wirtschaftspolitische A gaben erhalten, insbesondere die, den Stoß der Konjunkt schwankungen aufzufangen.

So habe sich allmählich, wie er es nannte, „eine apr rische Sozialnorm" herausgebildet, die nicht mehr der P duktivität und Rentabilität den Vorrang gewährt. Währ früher der Grundsatz galt: wer die Konkurrenz ni aushält, der gehe zugrunde, gelte heute der Satz für d der die Sozialpolitik nicht erträgt. Freilich best die Gefahr der Entstehung eines neuen Mythos, ind man einen wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik schlec hin behaupte. Dies zeige sich z. B. bei dem Argum von der steigenden Kaufkraft durch Lohnerhöhungen o bei dem von der steigenden Produktivität durch Arbe zeitverkürzungen. Hier beständen Gefahren, die erka werden müßten. Die neue Sozialpolitik könne nicht umgekehrten Fehler begehen wie der Liberalismus, der gesellschaftlichen Charakter des Menschen zu leicht nommen habe, und nunmehr das Wirtschaftliche zu le nehmen.

Der Redner wandte sich nunmehr der Untersuchu der Wirkungen der Sozialpolitik beim Gestal wandel der kapitalistischen Wirtschaft zu.

Daß auch die ältere Sozialpolitik bereits Einwirkung auf den Gestaltwandel der Wirtschaft ausgeübt habe, unbestreitbar. Schon das Verbot der Kinder-, Frauen- u Nachtarbeit habe die Grenzbetriebe unrentabel gemac Andererseits wurden jetzt neue technische Möglichkeit rentabel. Nach Ueberwindung der Uebergangskrämpfe (beitslosigkeit) habe sich die Tendenz zum Großbetri und zum Großunternehmen durchgesetzt. Au die Landflucht sei eine Folge der industriellen Sozi

tik. Schließlich sei das Kartell- und Syndikatswesen durch sie stark gefördert worden, da die Unternehmer ein Interesse an gleichmäßigeren Lohn- und Arbeitsverhältnissen bekamen. Auch wurde dadurch in erheblichem Maße eine Abwälzung der Lasten auf den Verbraucher ermöglicht. Immerhin gebe es auch beim Kartell eine Grenze der Belastung und ein Ausscheiden von Grenzbetrieben. Die letzte Folge der Sozialpolitik sei die Rationalisierung mit dem Ziele der Selbstkostensenkung. Die Freisetzung der Arbeitskräfte, die sie im Gefolge hat, werde aber in ihrer Wirkung überkompensiert durch die Lohn- und Sozialpolitik.

Wie sei nun die Verteilung der Lasten? Einen Teil trage der Lohn (Abzug) oder der Verbrauch des Arbeitnehmers, einen Teil der Verbrauch oder die Kapitalbildung des Unternehmers (Einschränkung der Luxusproduktion, dafür Ausdehnung der Massenproduktion). Es käme hierbei aber immer auch auf die Größenordnung an. Man dürfe nicht übersehen, daß es in Deutschland nur 30000 Zensiten mit über 16000 RM. Einkommen gebe. Gewisse, unter Umständen ungünstige Auswirkungen der Sozialpolitik seien die Fehlleitung von Kapital durch Luxusbauten oder falsche Anlage der Gelder, durch übergroße Profite der chemischen Heilmittelindustrie oder Aerztehonorare, der Mißbrauch der Kassen durch die Versicherten. Im Grunde komme freilich bei der Beurteilung der Folgestände und ihrer Bekämpfung alles auf die Frage hinaus, ob der Mensch noch nicht so weit sei, die neuen Möglichkeiten verantwortlich zu verwalten, oder ob die Natur des Menschen unveränderlich sei. Im letzteren Falle werde man nie ohne gesetzlichen Zwang und Ueberwachung der Verwaltungsmaßnahmen auskommen.

Auf jeden Fall stehe fest, daß die Sozialpolitik heute ein Stück der Wirtschaftspolitik geworden sei und insbesondere das Problem der Verteilung stark berühre. Er sei nun der Meinung sei, daß die Sozialpolitik ein Wegbereiter des Sozialismus sei, der müsse die Linien der neuen Wirtschaft aufzeigen, um die Richtung bestimmen zu können, in der die Sozialpolitik zu gehen habe. Jedenfalls haben wir heute Formen erreicht, die schon jenseits des Kapitalismus, aber noch diesseits eines etwa gedachten Sozialismus liegen. Ueber eines müsse man sich aber einig sein, daß gerade die weitgespannten sozialpolitischen Forderungen an die Bedingung der Produktivität der Wirtschaft geknüpft sind.

Der Vortrag Dr. Briefs' löste eine außerordentlich lebhafte und ausgedehnte Aussprache aus, die wir nur auszugsweise wiedergeben können, soweit sie neue Gesichtspunkte in die Debatte trug.

Dr. Jahn vom DHV. wies darauf hin, daß auch bei der sozialpolitischen Argumentation der Vorkriegszeit andere als nur liberalistische Gedankengänge einflußreich gewesen, so insbesondere der christliche Gedanke, der Gedanke der Sicherung der Menschenwürde, aber auch nationalpolitische Erwägungen, die ihrem Wesen nach dem liberalen Denken fremd seien. Andererseits dürfe nicht vergessen werden, daß doch auch heute noch beim Streit um die Sozialpolitik ökonomisch debattiert werde, wenn umgekehrt das neue Lebensgefühl, von dem Dr. Briefs sprach, die Ausdehnung auf ökonomische Gebiete, z. B. in der Konjunkturpolitik, fordere.

Prof. Dr. von Schulze-Gävernitz glaubte, den Arbeitnehmern zurufen zu müssen, daß die Sozialpolitik ihnen nütze, wenn sie die Preise erhöht und die Wirtschaftlichkeit schwächt. Die große Gefahr der Kapitalbildung bei unrentabler Wirtschaft und einer verfehlten Lohnpolitik müßten auch die Arbeitnehmer erkennen. Er verwies auf das Beispiel der englischen Alkohol- und Steuerbelastung hin, die dort 4 Milliarden RM. gegenüber einer in Deutschland bringt. Das deutsche Problem sei in erster Linie durch das Schlagwort „Markterweiterung" gekennzeichnet. Diese sei aber nur möglich, wenn die deutsche Ware nicht teurer sei, als die anderer Staaten. Deshalb müssen sich Arbeitnehmer und Exportindustrie finden zu einem Bündnis mit dem Ziele des Preisabbaues, der Steigerung der Reallöhne, des Abbaues der Einkommensbesteuerung und vor allem der Zölle.

Fabrikbesitzer Ritter, Hamburg, betonte in erfreulichem Gegensatz zu einem Unternehmer, der am Vortage gesprochen hatte, daß die jüngeren Unternehmer nicht mehr den alten Unterschied zwischen Herren und Knechten machten, sondern nur Mitarbeiter in ihrer Belegschaft sähen. Es komme in der Sozialpolitik wie in jeder Politik auf das Mögliche an, und diese Möglichkeit sei vor allem begrenzt durch den Absatz, insbesondere in der Exportindustrie, bei der die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren auch durch die Zinsbelastung beeinträchtigt sei.

Tarnow vom ADGB. hob die Bedeutung der Sozialpolitik als eines Sicherungsmomentes hervor. Wirtschaftliche Maßnahmen ohne Rücksichtnahme auf das Schicksal der Massen werden heute als unerträglich empfunden. Wenn immer wieder auf Amerika als das Land ohne Sozialpolitik hingewiesen werde, so dürfe nicht übersehen werden, daß Amerika durch seinen einheitlichen Markt, seine Ausdehnung und die verhältnismäßig geringe Dichte seiner Bevölkerung, schließlich auch durch die Einwanderungsbeschränkung eine Art natürlicher Sozialpolitik getrieben habe. Vor allem wies Tarnow auf die ungeheure Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität in den letzten 30 Jahren hin, wie sie durch die Motorisierung und Intensivierung gekennzeichnet ist und ihren Ausdruck in der gewaltigen technischen Entwicklung gefunden hat. Was den immer wiederholten Ruf nach vermehrter Kapitalbildung anlangt, so sei darauf hinzuweisen, daß diese bei der Geldkapitalbildung bereits die Vorkriegshöhe erreicht habe; die Sachkapitalbildung könne leider zahlenmäßig nicht erfaßt werden. Die Kapitalbildung des kleinen Mannes dürfe ebenfalls nicht übersehen werden. In der Vorkriegszeit waren in Jahrzehnten insgesamt 22 Milliarden Sparkapital angesammelt worden; in den wenigen Jahren seit der Inflation haben die Sparkassen schon wieder 11 Milliarden an Einlagen erreicht. Der Kapitalbedarf freilich ist in der kapitalistischen Wirtschaft unbegrenzt, da diese in ungeheuerstem Umfange neben der Kapitalinvestierung auch die Kapitalvernichtung insbesondere durch Ueberkapitalisierung und technische Veränderungen kennt. Worauf es ankomme, das sei die Steigerung des Bedarfs, die insbesondere durch die Sozialpolitik ermöglicht werde. Ohne sie wäre der beispiellose Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von 1923 bis 1928 gar nicht denkbar gewesen.

Professor von Zwiedineck-Südenhorst meinte demgegenüber, daß die Wirtschaft nicht frei in der Wahl, ob sie mehr oder minder Kapital investieren wolle, sei, da die Konkurrenzfähigkeit eine entsprechende Kapitalausrüstung pro Kopf des Beschäftigten bedinge.

Kollege Schroeder vom ZdA. wies darauf hin, daß die Qualität der Produktion auch qualifizierte Arbeitskräfte voraussetzt und daß es vor allem auch auf Menschenökonomie in der modernen Wirtschaft ankommt.

Lehmann vom Hauptverband der Krankenkassen wandte sich gegen die immer wiederholten Behauptungen vom Mißbrauch, insbesondere in der Krankenversicherung. Es handele sich doch im wesentlichen immer um einen sozialen Notstand, bei dem es volkswirtschaftlich gleichgültig sei, aus welchen Mitteln er behoben werde. Was die Wirtschaft tragen könne, könne man nicht Statistiken entnehmen, sondern nur dem Bilde der lebendigen Wirtschaft selbst. Die Ausgaben für die immer wieder getadelten Verwaltungsbauten sind so verschwindend gering (1%), daß man ernsthaft nicht über sie reden sollte.

Dr. Erdmann von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erklärte, daß die Arbeitgeber keineswegs einen Abbau der Sozialpolitik wünschten. Die Mißbräuche seien aber keineswegs so geringfügig, wie behauptet worden war. Er erklärte die Bereitwilligkeit der Unternehmer zu gemeinschaftlicher Arbeit.

Spliedt vom ADGB. wandte sich gegen zwei immer wiederkehrende Behauptungen, nämlich, daß die deutsche Wirtschaft verarme und daß die Gewerkschaften bei ihren sozialpolitischen Forderungen die Grenzen der Wirtschaftlichkeit mißachteten. Es ist einfach nicht wahr, daß es der Wirtschaft dauernd schlecht geht; man möge sich nur daran erinnern, wie es 1923 in Deutschland aussah. Gewiß komme es auf internationale Sozialpolitik an, aber hierbei mußten die Gewerkschaften stets feststellen, daß die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand leisteten.

Im Schlußwort hob der Vorsitzende von Nostiz hervor, daß in der Aussprache die positiven Leistungen der Sozialpolitik, insbesondere ihre vorbeugende, heilende und verhütende Tätigkeit zu wenig gewürdigt worden seien. Er begrüßte die Möglichkeit der offenen Aussprache, die die Tagung geboten hatte und die Tatsache, daß niemand mehr grundsätzlich den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik bestreitet.

* * *

Ueber den Zusammenhang von Wirtschaft und Sozialpolitik wäre noch außerordentlich viel mehr zu sagen. Wir müssen uns eine grundsätzliche Behandlung dieser Frage deshalb vorbehalten. Es seien aber einige Anmerkungen zu den Auseinandersetzungen in Mannheim schon heute gemacht. U. E. haben die Referenten mit Ausnahme von Professor Sinzheimer sich von vornherein den Weg zur Erkenntnis des Problems dadurch verbaut, daß sie vom Lohn als einem gegebenen festen Bestandteil des Volkseinkommens und der Kalkulation ausgingen. In Wirklichkeit ist die kapitalistische Kalkulation gerade durch ihre außerordentliche Beweglichkeit gekennzeichnet. Jeder Unternehmer hätte, wenn er wollte, den Herren Professoren sagen können, mit welch unvergleichlich größeren Schwankungen, als sie auch die phantastischsten Lohnerhöhungen mit sich bringen, die Kalkulation sowohl in bezug auf die Preise der Rohstoffe und Halbfabrikate, wie auch der erzielbaren Erlöse rechnen muß. Man fragt sich immer wieder, ob denn die Herren gar nichts von dem täglichen Preiswechsel auf der Warenbörse wissen, deren Schwankungen nichts danach fragen, ob der Unternehmer sie bei seiner Kalkulation berücksichtigt habe oder nicht. Und wie sehr sind anderseits die Löhne und Gehälter durch Momente, wie die Bevölkerungszahl, die allgemeine Politik, die Tradition, die Zusammensetzung des Volkes, die Verkehrslage usw. bestimmt, ohne daß es möglich wäre, für diese Unterschiede rein rechnerische Aufklärung zu bekommen. Weiterhin ist die Frage der Kapitalbildung nur von den Gewerkschaftsvertretern ernsthaft untersucht worden, insbesondere die Kapitalbildung der Sozialversicherung, der kleinen Sparer und der Mittelschichten und deren Funktion erscheint statt auf der Aktivseite immer nur auf der Passivseite der volkswirtschaftlichen Bilanz. Ferner blieb völlig ununtersucht die Bedeutung der Stabilität des Marktes durch die Entwicklung der Massenkaufkraft und vor allem deren Einfluß auf die Steigerung des Absatzes der Landwirtschaft, des immer noch größten Produktionszweiges in allen kapitalistischen Ländern, selbst in England.

Einen weiten Bogen haben schließlich die Referenten auch um die Frage der Preisbildung im Zeitalter des Monopolkapitalismus gemacht, weil sie dadurch mit ihrer Theorie, daß der Lohn im Rahmen des Marktpreises bleiben müsse, leicht in große Schwierigkeiten geraten wären.

Vor allem aber scheint uns der Ausgangspunkt der Betrachtung verfehlt zu sein. Sozialpolitik ist in erster Linie Pflege, Entwicklung, Schutz, Erhaltung, Erneuerung und Abschreibung des wichtigsten, wertvollsten und teuersten Produktionsfaktors: der Arbeitskraft. Da die Arbeitskraft nicht ein Bestandteil des Betriebskapitals ist, erscheinen diese volkswirtschaftlich unerläßlichen Aufwendungen in der Rentabilitätsberechnung des Unternehmers selbstverständlich als Ausgaben, während er sonst in seinen Abschreibungen, Erneuerungskonten usw., je höher sie sind, eine Stärkung des wirtschaftlichen Wertes, d. h. Unternehmens sieht. Deshalb ist es vom Standpunkt der Rentabilität aus auch bei gutem Willen gar nicht möglich, den richtigen Blickpunkt für die wirtschaftliche Bewertung der Sozialpolitik zu gewinnen. Nur wer die Wirtschaft als eine Einheit und eine Gesamtheit sieht, kann der Sozialpolitik den wirklichen Wert und die richtigen Aufgaben zusprechen. Diese Betrachtungsweise setzt, zu Ende gedacht, aber bereits die Aufgabe der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung voraus, und es bleibt schon wahr, was Karl Marx bei der Beurteilung des ersten englischen Arbeiterschutzgesetzes gesagt hat, daß es sich hier um das ökonomische Prinzip der arbeitenden Klasse handelt, das im Gegensatz zum ökonomischen Prinzip der Unternehmerklasse steht.

Fritz Pfirrmann.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Diskontsenkung der Reichsbank. Schwer und drückend lasten die hohen Zinssätze auf der deutschen Wirtschaft, alle seine Zweige werden davon hart betroffen. Besonders das Baugewerbe liegt darnieder und vermag vorläufig nicht zu einer einigermaßen günstigen Entfaltung zu kommen, weil langfristige Gelder vollständig fehlen. Deshalb ist erfreulich, daß die Reichsbank in bescheidenem Umfan eine Senkung des Diskonts von 7½ auf 7% vorgenomm hat. Am 25. April d. J. wurde der Diskontsatz plötzlich 1 1% hinaufgesetzt, weil infolge der Pariser Verhandlung und nicht zuletzt infolge der innerpolitischen Hetze d Glaube an die deutsche Währung ins Schwanken gerat war. Die Reichsbank hatte allerhand zu tun, um den Ku stand der Reichsmark zu halten. Beinahe 800 Million Gold hat das deutsche Zentralnoteninstitut bei dies Kampfe verloren. Im Laufe der Zeit war es der Bank mö lich, ihren Gold- und Devisenbestand wieder aufzufülle es betrug am 31. Oktober 1929 2588 Mill. gegenüber 19 Millionen am 30. April 1929 und 2696 Mill. RM. a 31. Oktober 1928. Die Inanspruchnahme der Reichsba im Kreditgeschäft ist zurückgegangen. Der Bestand an landwechseln senkte sich von 2734 Mill. am 30. April a 2119 Mill. RM. am 31. Oktober d. J. Der Umlauf an Note und Rentenbankscheinen, als auch der gesamte Zahlung mittelumlauf bewegte sich in Vorjahrshöhe. Die Deckur der umlaufenden Reichsbanknoten durch Gold und Devis besserte sich von 43% am 30. April auf 53,6% a 31. Oktober 1929. Es wäre ein sehr großer Gewinn f die fernere Entwicklung der Wirtschaft, wenn die jetzt b gonnenen Maßnahmen der Anfang einer weitergehend Geldverbilligung sein würden. Wenn wir erst in Deutsc land wieder mit Geldsätzen in Höhe von 4 bis 6% arbeit könnten, dann stünde einem Aufstieg, wenn auch un leichten Schwankungen, nichts im Wege. Hohe Löh und hohe Zinsen sind nun einmal Dinge, die si auf die Dauer gegenseitig ausschließen. Somit ist die Zi gestaltung in Deutschland ein soziales Problem.

Unglaubliche Mißwirtschaft mit Beamtengeldern. D Bank für Deutsche Beamte e. G. m. b. H., Berli hat Ende Oktober plötzlich ihre Zahlungen eingestellt. S hat nicht einmal die ihr von den Behörden überwiesen Beamtengehälter mehr völlig auszahlen können, so d Tausende von Beamten finanziell auf das schwerste b troffen wurden. Anfänglich hieß es, es wäre nur ei vorübergehende Zahlungsunfähigkeit vorhanden, die dur eine Kreditsperre der Deutschen Beamten-Zentralba (Bank des Deutschen Beamtenbundes und des Deutsch Beamten-Wirtschaftsbundes) entstanden wäre. Sobald ei andere Bank den Kredit, der durch Depots gedeckt wä übernommen hätte, würde die Zahlungen wieder aufgeno men. —

Jetzt aber stellt sich die angebliche Illiquidität d Bank als ein Zusammenbruch heraus, wie er in der B amtenwirtschaft wohl kaum je erlebt wurde. Die verar wortlichen Herren der B. f. D. B. haben Geschäfte betr ben, die nach Art und Sicherheit alles zu wünschen übr lassen. Sich selbst bewilligten sie fabelhafte Kredite — Herr Weber bekam 100 000 RM. für eine Wohnungsau stattung geliehen — und das gesamte Personal der Ba spekulierte an der Börse — es liefen Terminengagemer bis 136 000 RM. für einen einzigen Angestellten. Mit de Genossenschaftsgesetz nahm man es nicht so genau. D Berichte des Revisionsverbandes, die diese Mißwirtsch aufdeckten, wurden von dem Aufsichtsrat der Generalv sammlung glatt unterschlagen und aus dem lästigen Re visionsverband trat man einfach aus. Daß die Bilanz keiner Prüfung standhielten, versteht sich am Rande. D Geschäftsunkosten betrugen 95% vom Bruttogewinn! Dur ein ausgeklügeltes System — die Generalversammlung b stand bei über 15 000 Mitgliedern aus ganzen 20 Delegi ten — wurde die Oeffentlichkeit und die Kontrolle d Unternehmens durch die eigenen Genossen ausgeschlosse

Die „Bank für Deutsche Beamte e. G. m. b. H." w also weder das, was man gemeinhin unter einer Genosse schaft versteht, noch hat sie für die deutschen Beamt gearbeitet, sondern nur auf deren Kosten. Sie hat durch i unverantwortliches Treiben auch den wirtschaftlich Selbsthilfebestrebungen der gesamten Arbeitnehmer schwer Schaden zugefügt und Tausende von Beamten ins Ele gestürzt.

Nicht ganz so schlimm, aber immer noch schlim genug ist der Zusammenbruch der Bank des Reichsbund der höheren Beamten, die Reichsbund-Bank A.- Sie verfügte über ein Aktienkapital von 620 000 RM. u hatte zirka 11 Millionen RM. Einlagen. Sie entschuldi ihre Zahlungsunfähigkeit damit, daß ihre Kassen eine unerwarteten Ansturm ausgesetzt waren, als die Bank f Deutsche Beamte zusammenbrach. In Wirklichkeit hat j doch dieser Ansturm nur ihren eigenen Zusammenbru

leunigt, der doch über kurz oder lang kommen mußte. die Reichsbund-Bank hat Geschäfte getätigt, die unter n Umständen zu ihren Aufgaben gehören und sich inzelnen Krediten völlig übernommen. Durch außerhnlich hohe Zinsen versuchte sie, immer neues Kapieranzuziehen, das alten schlechten Geschäften nachrfen wurde.

Die Nutznießer dieser Mißwirtschaft sind — die Großken, die sich jetzt als Retter der Beamtenschaft aufn und den betroffenen Beamten Vorschüsse zur Verg stellen. Sie lassen sich die Gelegenheit, mit ganz gen Mitteln den guten Teil der Beamtenkunden zu benen, nicht entgehen, den weniger guten werden sie wieder vor die Tür setzen.

Prüft man die Ursachen dieser Zusammenbrüche im nnen nach, so muß man zugeben, daß die Fehler in Linie bei den Personen gelegen haben. Es haben, leider nicht nur die verantwortlichen Leiter und die chtsorgane der Unternehmen versagt, sondern vor Dingen auch die Mitglieder und die Genossen dieser en selbst, die in nicht zu überbietender Vertrauenseit kritiklos alles hingenommen haben, was ihnen setzt wurde und die trotz wiederholter Warnungen getan haben, um ihre eigenen Einrichtungen so auszuhalten, daß sie damit vor der Beamtenschaft und der nten Oeffentlichkeit bestehen konnten.

ale Bewegung

tarke Zunahme der Arbeitslosigkeit. In der zweiten berhälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempr von 784 000 auf 889 000, also um rund 13 v. H. gen. Die Gesamtzahl der Unterstützten in der Arosenversicherung liegt zur Zeit um mehr als 200 000 nen höher als zur entsprechenden Zeit des Vorjahres. der Krisenfürsorge ist gleichzeitig eine Erhöhung Zahl der Unterstützten von 165 000 auf 172 000, also v. H. eingetreten.

emeine Gewerkschaftsfragen

iegen die Bevorrechtung der Unternehmer bei den erhandlungen durch Ernennung des Geheimen Komenrates Röchling zum Verhandlungsführer haben iche Spitzenorganisationen der deutschen Gewerken schärfsten Einspruch eingelegt und die Regierung ht, „diesen Vertreter alsbald zurückzuen, um die Verhandlungsführung objektiven etern der Reichsregierung ohne industrielle Kontrolle berlassen". In der Begründung zu dieser Erklä- heißt es:

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutn Industrie protestiert in einer Entschließung dagegen, den Reichsbahnverhandlungen in Paris Vertreter der Reichswerkschaften teilnehmen. Er unterläßt es, hinzuzufügen, daß sen Verhandlungen auch leitende Persönlichkeiten der Reichsbeteiligt sind und daß daher nur dem Artikel 165 der hsverfassung Genüge geschehen ist, der die Gleichtigung von Arbeitnehmern und Unternehmern gewährleistet. liegenden Falle ist die Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern mehr erforderlich, als die Verhandlung der zukünftigen verhältnisse und Arbeitsbedingungen einen der Hauptberaunkte bildet, weil die Reichsbahnverwaltung unter dem Einfluß industrieller Kreise leider hartnäckig versucht, mit der ausländischen Verhandlungsgegner die ungünstigen llen Sonderbestimmungen für die Eisenbahn aufterhalten.

m die Verhandlungen über das Reparationsproblem nicht zu den und um dem Auslande gegenüber geschlossen aufzu- haben wir gegen die einseitige Ernennung von tern der Industrie und der Banken als Sachverständige für oung-Plan, die uns erst durch Zeitungsnachrichten bekannt wurde, keinen Einspruch erhoben. Von einem Protest haben wir aus dem gleichen Grunde abgesehen, als nur Bank- und Industrievertreter in die Delegation aufgenommen wurden, die im Haag die deutschen Interessen zu vertreten hatte.

Nachdem aber der Reichsverband der Deutschen Industrie es für angemessen hält, gegen solche Delegierten — noch dazu mitten in den Verhandlungen — zu protestieren, sind wir gezwungen, auch unsererseits offen Stellung zu nehmen."

Aus dem Berufsleben

Religiöse Neutralität in der Praxis. Ein Bundeskollege schildert im folgenden ein Erlebnis aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender eines Angestelltenrats, das bezeichnende Lichter auf die Behauptungen der christlich-nationalen Angestelltengewerkschaften von der Religionsfeindlichkeit der freien Angestelltengewerkschaften, insbesondere des Butab, wirft. Die Schilderung zeigt nämlich, daß die Bundesmitglieder hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Einhaltung ihrer kirchlichen Verpflichtungen eine Festigkeit bewiesen haben, die bei den Angehörigen der doch als „christlich" besonders abgestempelten Angestelltenverbände nicht zu finden war. Wir geben jetzt dem Kollegen das Wort:

„Wie allgemein bekannt, werden die kirchlichen Feiertage je nach dem Zahlenverhältnis der beiden christlichen Konfessionen als gesetzliche Feiertage in den verschiedenen deutschen Ländern anerkannt. So gilt der Karfreitag in überwiegend protestantischen Gegenden und der Fronleichnamstag in überwiegend katholischen Gegenden als gesetzlicher Feiertag. In dem Bezirk, über den hier berichtet werden soll, besteht eine starke katholische Minderheit. Einen Tag vor Fronleichnam kamen nun mehrere katholische Kollegen zu mir als dem Vorsitzenden des Angestelltenrates mit dem Ersuchen, bei der Direktion des Werkes die Freigabe des Fronleichnamstages für die Katholiken zu beantragen. Die betreffenden Kollegen sind wie ich Bundesmitglieder, ich bin jedoch Protestant, was nicht hindert, daß mein Verhältnis zu den katholischen Kollegen durchaus gut und ungetrübt ist.

Pflichtgemäß trug ich nun der Direktion den Wunsch meiner katholischen Kollegen vor, worauf sich folgendes Zwiegespräch entwickelte:

„Ja, wann ist denn morgen Kirche?" Antwort: „Ich weiß es nicht." Große Augen, Erstaunen. — „Ja, sind Sie denn nicht katholisch?" — „Nein, ich bin nur von meinen katholischen Kollegen beauftragt." — Kopfschütteln, das ging über den Horizont der Herren, ein Protestant tritt für seine katholischen Kollegen ein! — „Wer ist denn von den kaufmännischen Angestellten katholisch?" — „Ich glaube, Herr Sch." (Mitglied des DHV.) — Herr Sch. wird geholt. „Herr Sch., sind Sie katholisch?" — „Ja." — „Gehen Sie morgen in die Kirche, ich meine die Frühkirche, nicht die Faulenzerkirche?" — Sch. (mit überlegenem Lächeln): „Ich gehe nicht hinein, bin morgen hier." — „Also, Fräulein H. soll kommen." — „Fräulein H., Sie sind doch katholisch?" — „Ja." — „Gehen Sie morgen in die Frühkirche? Ich meine nicht die Faulenzerkirche." — Fräulein H. (Mitglied des VWA., unterwürfig): „Ja, ich gehe in die Frühkirche, bin aber um 8 Uhr wieder hier und arbeite."

„So, Herr . . ., jetzt haben Sie ja gesehen, die katholischen Angestellten können um 8 Uhr wieder da sein, nachdem sie in der Kirche waren."

Ich war nun genötigt, meine katholischen Kollegen gegen ihre Glaubensgenossen in Schutz zu nehmen, und erklärte rund heraus: „Meine Herren, die katholischen Angestellten des technischen Büros werden morgen nicht da sein, sie haben Feiertag und wollen am Hauptgottesdienst teilnehmen."

Es wurde dann etwas gebrummt von ‚am Urlaub abziehen', aber man wagte doch nicht, den Antrag der katholischen Techniker abzuschlagen, und so blieben sie am andern Tage dienstfrei, während die kaufmännischen katholischen Angestellten arbeiteten.

Abgezogen wurde der Tag dann übrigens doch nicht."

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

strietarife

rhöhung der Tarifgehälter bei der Transradio-AG. für losen Ueberseeverkehr Berlin. Die von den Angestellganisationen eingeleitete Gehaltsbewegung führte am eptember zu einem Schiedsspruch des Schlichtungsausses, der eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um Prozent mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. vorsieht. ner besonderen Vereinbarung verständigten sich die Tarifparteien dann dahingehend, daß die durch den Schiedsspruch festgesetzten Gehälter bis zum 30. September 1930 Geltung haben sollen. Für die einzelnen Gruppen der technischen Angestellten und Funkbeamten kommen nunmehr folgende Sätze in Frage:

	Technische Angestellte:	
Gruppe TII:	im 19. Lebensjahr	182 RM.
	„ 20. „	210 „
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	252 „
	steigend nach 10 Berufsjahren auf . .	392 „

Gruppe T III:	im 19. Lebensjahr	210	RM.
	„ 20. „	238	„
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	301	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	440	„
Gruppe T IV:	im 1. Berufsjahr	350	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	545	„
	Funkbeamte:		
Gruppe F I:	im 19. Lebensjahr	140	„
	„ 20. „	168	„
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	197	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	294	„
Gruppe F II:	im 19. Lebensjahr	168	„
	„ 20. „	197	„
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	224	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	350	„
Gruppe F IIa:	im 19. Lebensjahr	210	„
	„ 20. „	238	„
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	280	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	434	„
Gruppe F III:	im 19. Lebensjahr	224	„
	„ 20. „	252	„
	„ 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	315	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	482	„
Gruppe F IV:	im 1. Berufsj. nach vollend. 20. Lebensj.	356	„
	steigend nach 10 Berufsjahren auf	545	„

Die Familienzulage beträgt je 12 RM. für jede unterhaltsberechtigte Person.

Neue Tarifgehälter für die Angestellten der Hamburger Hochbahn-AG. Die Verhandlungen der Angestelltenorganisationen mit der Hamburger Hochbahn-AG. über die Neufestsetzung der Tarifgehälter führten zu einer Vereinbarung, nach der mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. eine Erhöhung der bisherigen Tarifgehälter um 5 Prozent eintritt. Die neuen Sätze für die technischen Angestellten sind folgende:

Gruppe A:	In Ausbildung befindliche Angestellte		
	Anfangsgehalt	197	RM.
	nach 12 Dienstjahren steigend auf	237	„
Gruppe B:	Angestellte mit einfacher zeichnerischer Tätigkeit		
	Anfangsgehalt	235	„
	nach 12 Dienstjahren steigend auf	310	„
Gruppe C:	Angestellte mit einfacher konstruktiver Tätigkeit		
	Anfangsgehalt	273	„
	nach 12 Dienstjahren steigend auf	354	„
Gruppe D:	Angestellte, die nach Angabe schwierigere konstruktive Tätigkeit ausüben		
	Anfangsgehalt	318	„
	nach 12 Dienstjahren steigend auf	107	„
Gruppe E:	Selbständige Konstrukteure		
	Anfangsgehalt	372	„
	nach 12 Dienstjahren steigend auf	464	„

Die Kinderzulage beträgt nach wie vor 4,50 RM. monatlich.

Feinmechanik und Optik Berlin. Der Tarifvertrag für die Angestellten der Groß-Berliner Feinmechanik und Optik entspricht in seinem Aufbau dem Tarifvertrag für die Berliner Metallindustrie. In einem dritten Nachtrag, der am 15. August d. J. abgeschlossen wurde, sind die Verbesserungen, die in der Berliner Metallindustrie, hinsichtlich der Ueberstundenbezahlung, des Urlaubes, der Gehaltstafel usw., erreicht werden konnten, auch für die Angestellten der Feinmechanik und Optik übernommen. Am 1. Oktober d. J. wurde ein weiterer Nachtrag folgenden Wortlauts abgeschlossen:

„Die im Gehaltstarif vom 15. August 1929 festgesetzten Tarifgehälter werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 um 7 Prozent erhöht. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1930. Es verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn es nicht mit monatlicher Frist vorher gekündigt wird."

Offenbach a. M. Nach Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten gelang es dem Bunde, mit dem „Verband der Metallindustriellen, Ortsgruppe Offenbach a. M." eine Vereinbarung zu treffen, wonach mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. die Tarifgehälter der technischen Angestellten eine Erhöhung um im Durchschnitt vier Prozent erfahren. Die neuen Tarifsätze stellen sich wie folgt:

Klasse I:	Hilfskräfte		
	Anfangsgehalt	104	RM.
	nach vollendetem 25. Lebensjahr steigend auf	180	„
Klasse II:	Zeichner		
	Anfangsgehalt	127	„
	nach vollendetem 25. Lebensjahr steigend auf	220	„
Klasse III:	Techniker und Detailkonstrukteure		
	Anfangsgehalt	146	„
	nach vollendetem 30. Lebensjahr steigend auf	362	„
Klasse IV:	Ingenieure und Konstrukteure		
	Anfangsgehalt	340	„
	nach vollendetem 35. Lebensjahr steigend auf	490	„

Die Verheiratetenzulage beträgt 20 RM. monatlich, die Zulage für Vorkalkulatoren und Betriebstechniker 23 RM.

Fachfragen

Ford und General-Motors in Deutschland. Seit lang war bekannt, daß der amerikanische Automobilindustr Ford sich mit seiner Berliner Montageabteilung nicht frieden gibt, sondern in Westdeutschland eine große A mobilfabrik errichten will. Verschiedene westdeut Städte, so Essen, Düsseldorf, Neuß und Köln, haben bemüht, als Betriebsort der neuen Fabrik angesehen werden. Der Stadt Köln ist dies gelungen, allerdings mittels weitgehender Konzessionen. In Köln befindet bekanntlich auch die Automobilfabrik des französisc Automobilkonzerns Citroën. In der neuen Fordfabri Köln sollen nicht nur Wagen für den deutschen Ma sondern auch für Mittel- und Osteuropa und wahrsch lich auch Einzelteile für die übrigen europäischen Mont werkstätten der Fordmotor- & Co. hergestellt werden. Fabrik soll mit einer Belegschaft von 1000 Mann in Be gesetzt und auf 3000 Mann gesteigert werden. Es ist sich erfreulich, daß die Amerikaner Deutschland bei Niederlassungen großer Werke bevorzugen.

Der Plan Fords ist wahrscheinlich ein Schachzug ge die Pläne der Konkurrenz, der General-Motors- Diese haben bekanntlich die Opelwerke erworben. ganzer Stab amerikanischer Herren war kürzlich bei O um das Zukunftsprogramm zu erörtern. Als Resultat di Besprechungen wurde bekanntgegeben, daß ein maßgel der Mann der amerikanischen Betriebe die Leitung Opelwerke übernimmt. Damit wird der bisherige Ein der Familie Opel und somit deutschen Kapitals wesent beschnitten. Zwar sollen die Opelwerke als deutsches ternehmen erhalten bleiben. Man hat auch große P in bezug auf die Erhöhung der Produktion. Gegenwä stellt Opel jährlich 40000 Automobile her. Innerhalb Jahren sollen es 200000 werden. Daß eine solche M Kraftfahrzeuge nicht in Deutschland abgesetzt werden k versteht sich von selbst. Es müßte ein umfangrei Export einsetzen. Daß aber die Amerikaner auch den d schen Markt weiter für aufnahmefähig halten, bewies Tatsache, daß man die deutschen Opelhändler nach Rüs heim geholt hatte, um sie mit den amerikanischen Me den der Absatzförderung bekannt zu machen. Zweifel können die deutschen Unternehmer und Händler in di Beziehung von den Amerikanern noch allerhand ler Der Dienst am Kunden ist bei uns vorläufig noch Schlagwort und keine Realität des Geschäftslebens. Bemühungen der amerikanischen Großkonzerne, sich Deutschland festzusetzen, sind eine Tatsache, die der achtung wert ist.

Arbeitgeber

„Unbeholfene Nachkriegsgeburten." Bei der Ueber fung der Verhältnisse von Firmen, bei denen aus irg welchen Gründen eine gesetzliche Betriebsvertretung zustande kam, stieß der Bund auch auf die Firma P Zurstrassen, Maschinenfabrik für Förder- und Tr portanlagen, Ettlingen (Baden). Es besteht dort w eine gesetzliche Betriebsvertretung für Arbeiter, noch solche für Angestellte. Der Firmeninhaber, Herr Paul strassen, ein sehr launenhaft und schimpfwütig veranla Herr, hat anscheinend durch sein Benehmen die gesa Belegschaft derart eingeschüchtert, daß sie auf alle Re aus dem Betriebsrätegesetz verzichtete und sich wi standslos seiner Willkür unterwarf.

Bei der genannten Firma handelt es sich zwar um einen kleinen Betrieb, der 20 bis 30 Arbeiter und e 8 bis 10 Angestellte beschäftigt. Die überwiegende M zahl der Angestellten sind Techniker. Insbesond dieser Umstand veranlaßt uns, einiges über die Beh lungsart, die der Inhaber der Firma den technischen gestellten gegenüber anzuwenden beliebt, zu berichten.

Das technische Büro nennt er ein „Wildwest-Büro", technischen Angestellten sind „unbeholfene Nachkri geburten", die „Mist" und „Sch...dreck" malen, de er „jeden Strich vormachen muß". So versucht er d auch die Leistungen der Angestellten, die wegen Geh

ung bei ihm vorsprechen, durch ähnliche Redens- herabzusetzen. Die Urlaubsfrage kann ihn aufs te reizen. Urlaub in der Ferienzeit gibt es nicht. es gut geht, dürfen die Angestellten zwischen Weih- en und Neujahr ein paar Tage aussetzen. Organisierte stellte bezeichnet er als „Sozialistenbande", die ihrem n Chef", der nur auf ihr gutes Brot bedacht ist, den n Pfennig, den er sich sauer auf der Landstraße ver- , aus der Tasche stehlen. (Böse Zungen meinen, P. Z. verwechsle die „Landstraße" mit seinen Reisen d II. Klasse Schlafwagen bzw. mit den Fahrten in der beiden Luxusautomobile, die er sich schon ang halten kann und die, sobald sie nicht mehr ganz rn sind, durch neue ersetzt werden.) Im Kriege will it einem Lehrling mehr geleistet haben als heute ieben technischen Angestellten und zwei Lehrlingen. Man muß sich angesichts dieser Behauptungen wun- daß Herr P. Z. seit Jahren so viel überflüssige e beschäftigt und damit seinen Betrieb so unwirt- schaftlich wie nur möglich belastet, oder braucht er gar diese technischen Angestellten, um sein Unternehmen wirt- schaftlich — lies: für sich einkommensreich — zu ge- stalten? Er wäre wirklich ein weißer Rabe, wenn er nur aus lauter Liebe zu seinen Mitmenschen als Unternehmer Angestellte und Arbeiter beschäftigte und bezahlte, ohne selbst daraus Vorteile für sich persönlich zu ziehen. Daß die von ihm beliebte Behandlungsart zu einem regen Per- sonalwechsel bei der Firma geführt hat, ist nach der vor- stehenden Schilderung, die nur einen kleinen Auszug aus dem Wörterschatz des Herrn P. Z. wiedergibt, nur zu ver- ständlich. Solange Herr P. Zurstrassen sich nicht zu einer Aenderung seines Benehmens gegenüber den technischen Angestellten entschließen kann, kann vom Bunde etwaigen Bewerbern bei dieser Firma nur allergrößte Vorsicht emp- fohlen werden, zumal Herr P. Z. mündlich alles mögliche verspricht, um später um so weniger von seinen Ver- sprechungen zu halten. Auch bei schriftlichen Abmachun- gen liebt er „Gummiauffassungen".

BERGBAU

Geschäftsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1928

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1928 weist gegen- dem Vorjahre steigende Unfallziffern auf. ungünstige Eindruck dieser betrüblichen Feststellung etwas gemildert durch den Nachweis eines Rück- es der tödlichen Unfälle. Im Berichtsjahre haben sich net 11 973 entschädigungspflichtige Unfälle gegen im Jahre 1927. Die tödlichen Unfälle betrugen 1371 1469 im Jahre 1927. Die entschädigungspflichtigen le sind, auf 1000 versicherungspflichtige Personen hnet, im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre von auf 16,06 gestiegen, während die tödlichen Unfälle Abnahme von 1,91 auf 1,84 je 1000 Versicherte zeigen.

n großen Unglücken erwähnt der Bericht die Kohlen- explosion vom 25. Februar 1928 im Ofenhause der ttfabrik der Grube „Hubertus" mit 8 Toten und 20 Ver- n, das Uebertreiben des Förderkorbes auf Zeche ld-Fortsetzung" am 1. März 1928 mit 13 Toten und rletzten, am 7. März 1928 einen Kohlensäureausbruch er kons. Wenzeslausgrube mit 8 Toten, am 24. April beim verbotswidrigen Befahren auf einem Förder- e durch Seilbruch auf Grube „Marienstein" mit 7 Toten m 9. Dezember 1928 Grubenbrand auf Grube „Dier- mit 7 Toten und 3 Verletzten.

ie Zahl der Bergwerksbetriebe hat sich gert und betrug im Berichtsjahre 1251 gegen 1287 hre 1927. Die Betriebe verteilen sich auf Steinkohlen 44), Braunkohlen 339 (347), Erzgruben und Metall- 253 (282), Steinsalz- und Kalisalzbergwerke 124 (143) uf andere Mineralgewinnungen 285 (271) (die einge- nerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1927).

ie Verteilung der gesamten der Bergbehörde unter- n Betriebe auf die einzelnen Sektionen sowie die An- über die Belegschaftsstärke ist aus nachstehender e ersichtlich. Die Tabelle zeigt auch gleichzeitig das rschnittliche Jahreseinkommen auf eine s berechnet innerhalb der einzelnen Sektionen.

Sektion	Anzahl der		Lohnsumme	
	Betriebe	durchschnittl. beschäftigte Personen	im ganzen RM.	durchschnittl. auf eine Pers. RM
(Bonn)	391	85 997	199 143 232	2315,70
(Bochum)	180	391 416	990 996 211	2531,82
(Clausthal)	110	23 958	51 798 749	2162,06
(Halle a. S) . . .	317	98 484	224 013 805	2274,62
(Oldenburg) . .	52	37 220	71 001 314	1907,61
(Beuthen, O.-S.)	28	62 545	113 307 682	1811,62
(Zwickau i. Sa.) .	68	32 837	76 627 481	2333,57
(München)	105	12 968	25 563 506	1971,28
Zusammen . . .	1251	745 425	1 752 451 980	2350,94

Die Zahl der nicht der Bergbehörde unterstehenden ebe, auf die sich die Aufsicht der Knappschaftsberufs- enschaft hinsichtlich der Unfallverhütung bezieht, be- n Berichtsjahre 379 (391) mit einer Belegschaftszahl 664 (24 200) Mann.

Die Mitwirkung der Berufsgenossenschaft bei der Be- kämpfung der besonderen Bergbaugefahren erstreckte sich in erster Linie auf die Erforschung wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplo- sionen. Diese Arbeiten wurden durchgeführt auf den be- sonderen Versuchsstrecken in Derne und Beuthen und zum ersten Male in der Versuchsgrube in Gelsen- kirchen, an der sich die Knappschaftsberufsgenossen- schaft gemeinsam mit dem Reich und Preußen beteiligt.

Die Sektion II (Bochum) hat ihre Arbeiten zur Er- forschung der Ursachen für die Stein- und Kohlen- fallgefahr und der geeigneten Maßnahmen zur Be- kämpfung dieser Gefahr durch ihren besonderen Sachver- ständigen im Berichtsjahre fortgesetzt. Die Arbeiten er- streckten sich sowohl auf das Studium der Betriebsmetho- den im Steinkohlenbergbau als auch auf Gesteinsunter- suchungen, Schichtenbewegungen und ihre Wirkungen auf den Gebirgskörper und den Grubenausbau sowie auf die Möglichkeit, diesen Gefahren durch Verbesserungen der Beleuchtungsverfahren entgegenzuwirken. Als wirksamste Maßnahme zur Verminderung der auftretenden Gefahren wurde in erster Linie eine Beschleunigung des Abbaues, so- weit sie sich mit der Förderung in Einklang bringen läßt, ins Auge gefaßt.

Die Sektion IV (Halle/S.) hat sich eingehend mit den Kohlenstaubaufflammungen in Braunkoh- lenbrikettfabriken beschäftigt und ihre Maßnahmen zur Bekämpfung dieser schweren Gefahr besonders auf die Beschaffung von Flammenschutzmitteln und deren regelmäßige Ueberwachung durch die Sektionsbeamten er- streckt.

Bei der Sektion II ist ferner eine psychotech- nische Begutachtungsstelle eingerichtet, die sich in der Hauptsache mit der Frage der Eignung von Fördermaschinistenanwärtern für ihren verantwortungs- vollen Posten beschäftigt.

Zu erwähnen bleibt noch, daß die Genossenschafts- versammlung auf Anregung des Reichsversicherungsamtes beschlossen hat, die Geltungsdauer des Gefahrtarifes um zwei weitere Jahre zu verlängern. Eine Aenderung soll erst dann vorgenommen werden, wenn das Unfallmaterial aus fünf einwandfreien Jahren nach der Inflation berücksichtigt werden kann.

Der Bericht ist sowohl in statistischer Hinsicht als auch in bezug auf seine Angaben über die Mitwirkung der Knappschaftsberufsgenossenschaft bei der Bekämpfung der Unfallgefahren von besonderer Wichtigkeit. Zu bedauern ist die Tatsache, daß die Arbeitnehmerschaft, die natur- gemäß das unmittelbarste Interesse an der Verbesserung der Grubensicherheit hat, in dieser Körperschaft nicht ver- treten ist.

Bergbauwirtschaftsfragen

Das englische Kohlenproblem. Die englische Regie- rung hat ihr Reformprogramm für den Bergbau veröffent- licht und den Gewerkschaften und Unternehmern zur Stel-

lungnahme unterbreitet. Im Mittelpunkt des Programms steht die Senkung der Arbeitszeit von 8 auf $7^1/_2$ Stunden. Eine Verringerung der Löhne auf Grund der herabgesetzten Arbeitszeit ist nicht vorgesehen.

Die Vorschläge der Regierung umfassen folgende Punkte:

1. Herabsetzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde von Anfang April nächsten Jahres ab;
2. Nationalisierung der Regalien mit Entschädigung für die Besitzer;
3. das Recht, die Genehmigung zur Gewinnung von Kohle und anderen Mineralien zu erteilen, wird in Zukunft ausschließlich von der Regierung ausgeübt;
4. Gesetzesvorlagen sollen eingebracht werden, um die Pläne der Bergwerksbesitzer für eine Koordinierung und Regulierung der Erzeugung durchzuführen;
5. durch Abgaben auf die Förderung, die an eine Zentralstelle gezahlt werden sollen, beabsichtigt die Regierung, die Kohlenausfuhr finanziell zu unterstützen.

Das vorgesehene Kohlensyndikat soll seine Tätigkeit bereits am 1. Januar 1930 aufnehmen. Es wird sich in seinem Aufbau an das rheinisch-westfälische anlehnen. Es ist in Aussicht genommen, auch eine Kontrollinstanz nach dem Vorbild des deutschen Reichskohlenrates zu schaffen.

Knappschaftliches

Um die Knappschaftsbeiträge. Ein Kollege schreibt uns: Unbeirrt durch Geschrei und Gezeter gingen die freien Gewerkschaften in der Knappschaftspolitik ihren Weg. Mit Stolz kann der AfA-Bund heute darauf hinweisen, daß es seiner Energie und seinem eisernen Willen gelungen ist, in der Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft eine Entspannung herbeizuführen. Ihm ist es zu danken, daß statt des Leistungsabbaues, wie er besonders vom Gedag-RdB. und GdA. gefordert wurde, unter Beibehaltung der Leistungen eine wesentliche Herabsetzung der Beiträge erfolgen konnte, indem die Allgemeinheit teilweise für die Mehrlast der Knappschaft durch Krieg und Kriegsfolgen, durch Inflation und Rationalisierung herangezogen wird.

Dabei ist der moralische Erfolg, die grundsätzliche Anerkennung der Ansprüche, die ihren Niederschlag in der Aenderung der „Lex Brüning" gefunden hat, weit höher zu werten, als die augenblickliche pekuniäre Hilfe. Aber gerade diejenigen, die vorher eine staatliche Beihilfe für ausgeschlossen erklärten und somit die innere Berechtigung der Forderung des AfA-Bundes verleugneten, haben jetzt an der Lösung herumzumäkeln. Nach ihrer Ansicht ist der AfA-Bund daran schuld, daß von den Millionen, die nach der „Lex Brüning" der Reichsknappschaft zufließen, die Angestelltenabteilung „nur" so wenig erhält; denn „der AfA-Bund muß ja mit dem zufrieden sein, was Viktor und der Bergbau-Industriearbeiterverband den Angestellten huldvoll zubilligt". So und ähnlich geht das Geraune gewisser Hetzer in den Betrieben.

Allen denen, die es angeht, sei bei dieser Gelegenheit ins Stammbuch geschrieben, daß nur durch die enge Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitergewerkschaften die Knappschaftsversicherung in ihrer heutigen Form erhalten werden konnte. Nur kurzsichtige und bornierte Angestellte können dies bestreiten. Nur Leute, die sich keine Vorstellung von dem Kräfteverhältnis zwischen Unternehmern und Angestellten machen können, werden eine Zusammenarbeit mit den Arbeitern ablehnen. Doch das nur nebenbei.

In den letzten Wochen wird die heimliche Wühlarbeit wieder stärker. Die Angestelltenvorstände haben die Beiträge reguliert, und zwar nach oben. So sind z. B. in der Ruhrknappschaft ab 1. September die Beiträge für die Angestellten entsprechend der Rückzahlung wieder um 1 % erhöht worden. Gewisse Gewerkschaftsfunktionäre haben in den Betrieben, wohl auf einen Wink von ihren Zentralen, wieder etwas gefunden, womit sie hausieren gehen können.

Unsere Kollegen in den Betrieben haben es leicht, derartige Anwürfe vom Standpunkt jedes ehrlichen Bergbauangestellten aus richtigzustellen. Zunächst sind auch jetzt die neuen Beiträge um 10—12 % geringer als früher. Weiter darf uns eine Senkung der Beiträge gar nicht am Herzen liegen wie eine grundsätzliche Sanierung der Angestelltenpensionskasse, durch die auch fernerhin die Leistungen auf der jetzigen Basis garantiert werden, wie sie durch die Taktik und den Einfluß des AfA-Bundes ständig erreicht worden ist. Ja, man kann noch weiter gehen und behaupten, daß die meisten Bergbauangestellten es lieber hätten, wenn die Gelder der „Lex Brüning" statt zu einer Beitragssenkung nur zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Versicherung verwandt würden.

Nach dem Gesetze kann die Reichsknappschaft bis 1930 eine Erhöhung der Steigerungssätze über 25 Dienstjahre hinaus von $^1/_2$ auf 1 % beschließen. Diese flüchtige Andeutung zeigt schon zur Genüge, wie ausbaufähig die Knappschaftsversicherung noch ist. Halten alle Angestellten zusammen und ziehen sie an einer Leine, so ist der Ausbau leicht. Wir selbst haben unser Geschick in der Hand. M.

Aus den Fachgruppen

Ueberfüllte Knappschaftsversammlungen. Im Anschluß an die gut besuchte und glänzend verlaufene Versammlung am 15. Oktober in Gladbeck veranstaltete der AfA-Bund bzw. der Butab am 9. und 10. November im Ruhrgebiet weitere öffentliche Bergbauangestelltenversammlungen. Auch diese Versammlungen wiesen einen guten Besuch auf; es waren in Hamborn 160 und in Lütgendortmund und Hamm je 300 Bergbauangestellte anwesend. Kollege Peters sprach in allen Versammlungen über das Thema: „Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Angestelltenpensionskasse." Der rege Besuch und die große Aufmerksamkeit, mit der die Teilnehmer dem Vortrag folgten, beweisen am deutlichsten das starke Interesse der Bergbauangestellten an den Knappschaftsproblemen. Ueberall wurde den Vertretern gegnerischer Organisationen Gelegenheit zur Darlegung ihrer Auffassung gegeben, aber sie fanden damit keinen Beifall. Einhellig stellten sich die Versammlungsteilnehmer auf den Boden der Knappschaftspolitik des AfA-Bundes. Folgende Entschließung wurde in Hamborn gegen 12 Stimmen und in Lütgendortmund und Hamm einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie verlangt, daß im Sinne der zielbewußten Knappschaftspolitik des AfA-Bundes weitergearbeitet wird. Die Versammlung richtet an alle Bergbauangestellten die Mahnung, einmütig zusammenzustehen und allen Angriffen auf die Knappschaft wie die übrige Sozialversicherung mit größter Entschiedenheit entgegenzuwirken. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenpensionskasse aufzuheben. Ferner möge sie den Reichstag veranlassen, seinen Beschluß vom Juni d. J. über die Bezuschussung der knappschaftlichen Pensionskassen bis zum Jahre 1934 im Gegensatz zu den Beschlüssen des Reichsrates zu erneuern."

Zu der Versammlung in Hamborn war Herr Ha[illegible], der Verfasser des Buches „Irrwege der deutschen Sozialpolitik", als Gegenreferent eingeladen worden; Herr Fr[illegible] hatte leider abgelehnt, zu erscheinen. In seinem Absagungsschreiben bringt er zum Ausdruck, daß er nicht [illegible] glaube, aus der Versammlung Anregungen mitnehmen zu können. Er empfinde die an ihn gerichtete Einladung als reichlich naiv". Dieser Hugenberg-Söldling, der die deutsche Sozialversicherung in Grund und Boden verdonnert und mit Schmähungen überhäuft, zieht es also vor, zu kneifen und jeder Auseinandersetzung über seine wahnwitzigen Sanierungsvorschläge aus dem Wege zu gehen.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Der Kampf um den Gemeindebetrieb

Es ist kein Zufall, wenn in den letzten Wochen und Monaten in den Organen der Unternehmer und auch in der von ihnen beeinflußten Tagespresse ein erhöhter Kampf gegen die kommunale Wirtschaft festzustellen ist, stehen doch die Wahlen zu den Gemeindeparlamenten bevor, wo zweifellos um die Zukunft der kommunalen Wirtschaft gerungen wird. Die Oeffentlichkeit muß durch Uebertreibung der Interessenschichten im Unternehmerlager ein völlig falsches Bild von der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden erhalten. Um so notwendiger ist es, einmal leidenschaftslos festzustellen, welche Rolle der Gemeindebetrieb in unserer Wirtschaft spielt.

Heute entfallen ungefähr 85% der gesamten Wasser-
be auf die kommunalen Wasserwerke und etwa 50%
Stromerzeugung auf die kommunale Elektrizitätswirt-
ft, Von insgesamt 259 Bahnbetrieben in Städten mit
- als 20000 Einwohnern befinden sich nur noch 29,
eist kleineren Umfangs, in reinem Privatbesitz. Die
schen Kleinbahnen sind bis zu einem Drittel Besitz
Kommunen. Von 35 größeren deutschen Rheinhäfen
ren nicht weniger als 25 den Gemeinden. Rund ein
el der gesamten deutschen Spareinlagen werden städti-
n Sparkassen anvertraut. Mit städtischen Wohnbau-
ln wurden 91% aller seit der Kriegszeit erstellten
nungen finanziert. Die kommunalen Werke ergaben
ahre 1925 einen Nettoüberschuß von 317 Mil-
n en RM., womit sie 8,2% des kommunalen Zuschuß-
rfs deckten. Dabei liegen die Werkstarife der städti-
n Regiebetriebe nicht unerheblich unter dem Niveau
Tarife bei den privaten Werken. Der städtische Betrieb
t auch den Gemeinden in der Hauptsache die Mittel,
huußbetriebe zu unterhalten.

Die kommunale Regie ist nicht nur ein Wirtschafts-
tor allerersten Ranges, sondern auch ein
tor von eminent sozialer Bedeutung. Die
e ist auch Bahnbrecher für eine andere Auffassung von
Wirtschaftsdingen, wenn man will, die Vorkämpferin
eine bessere Wirtschaftsideologie. Bei der städtischen
e finden wir weitschauende gemeinwirtschaftliche Ein-
ng. Es ist schon richtig, wenn vor kurzem in einer
enschaftlichen Preisarbeit (Jürgen Brand: Wirtschaft-
Betätigung der öffentlichen Hand) folgendes Bild
der öffentlichen Wirtschaft gegeben wurde:

„Die privaten und meist auch die gemischtwirtschaftlichen
nehmungen verfolgen Gewinnabsichten, sind von pri-
rtschaftlichen Rentabilitätsrücksichten beherrscht und verfolgen
Ziel, bei hohen Preisen Erträge oder Renten in privat-
haftlichem Sinne abzuwerfen. Die öffentlichen Unternehmun-
dagegen können wohl der Form nach Erwerbsgebilde und
Ertrag aufgebaut sein, sie sind aber dem Wesen nach Veran-
ngen zur Bedarfsdeckung unter Verzicht auf eine pri-
wirtschaftliche Rente und verfolgen das Ziel, bei
drigen Preisen eine reichere Versorgung herbeizuführen
dadurch der Gemeinwirtschaft zu dienen. Es steht also der
nstwille dem Rentenwillen gegenüber."

Weil in der Kommunalwirtschaft am deutlichsten ein
s Wirtschaftsprinzip und eine neue Wirtschaftsgesin-
zum Ausdruck kommen, wendet sich der Hauptangriff
Großkapitals gegen den Gedanken der städtischen
e. Die Privatwirtschaft hat nun im Laufe der Zeit ihre
ngnahme gegenüber der Wirtschaftsbetätigung der
tlichen Körperschaft bzw. der Gemeinde verschieden-
geändert. Die allerprimitivste Auffassung, die öffent-
n Körperschaften sollten nur die Zuschußbetriebe über-
en und alle Erwerbsunternehmungen der Privatwirt-
t überlassen, wird heute ernsthaft kaum noch ver-
n. So nahmen beispielsweise die Spitzenverbände der
chaft im Jahre 1926 eine Resolution an, in der Verzicht
Gemeinden auf ein weiteres Vordringen und Aufgabe
nigen Wirtschaftsbetätigung gefordert wird, mit der
öffentliche Wirtschaft unmittelbar in Konkurrenz mit
rivaten Firmen tritt. Die Wirtschaft hat aber auch an
benerwähnten Resolution nicht festgehalten. So ging
die Forderung, die von der deutschen Gruppe der
ationalen Handelskammer auf der Amsterdamer Ta-
aufgestellt wurde, nicht so weit. Sie lautet:

„Mit einem großen Teil der vorhandenen Wirtschaftsbetätigung
ffentlichen Hand könne sich die Privatwirtschaft unter ge-
Voraussetzungen (steuerliche und sonstige Gleichstellung. Die
abfinden, aber die Tendenz, die wirtschaftliche Betätigung
fentlichen Hand über das wirtschaftshistorisch und durch das
he Staatsinteresse gegebene Maß noch weiter auszudehnen,
rundsätzlich bekämpft werden."

uch diese Einengung ist für die Arbeitnehmer aus
en und politischen Gründen unannehmbar. Auch der
geäußerte Gedanke einer Aufteilung des Arbeits-
es zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft auf
ischem Wege ist unannehmbar. Es handelt sich hier
Frage der Kommunalbetriebe und ihrer organischen
rentwicklung letzten Endes um die grundsätz-
e Frage des Kampfes um eine bessere
schaftsverfassung gegenüber der heute
geltenden Profitwirtschaft der kapi-
tischen Wirtschaftsanschauung. Gegen-
len Versuchen des Zugriffes der Privatwirtschaft auf
emeindebetriebe müssen die Arbeitnehmer alle Kraft
en, um die Gemeindewirtschaft zu erhalten, denn
einen Fall darf diese der Privatwirtschaft zur Steige-
der Unternehmergewinne ausgeliefert werden.

Merkwürdige Personalpolitik bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion

Der Hauptbetriebsrat beim Preußischen Finanzministerium und Ministerium des Innern beschäftigte sich in seiner letzten Vollsitzung mit den Personalverhältnissen im Amtsbereich des Präsidenten der Preußischen Bau- und Finanzdirektion. Wenn hierzu noch einiges gesagt werden muß, so deshalb, weil eine derartige Häufung von Mißhelligkeiten im Bereiche anderer Bezirksregierungen kaum zu verzeichnen ist.

Nachstehend seien einige Beispiele zur Illustration angeführt, wie eine verantwortliche Personalpolitik nicht aussehen dürfte, und auch einiges Beweismaterial dafür, daß im Bereich der Bau- und Finanzdirektion anscheinend die Handhabung der arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen bis heute noch nicht einheitlich geregelt ist.

Zum Ablauf des Monats Juni 1929 erhielten sechs technische Angestellte wegen Mangel an Mitteln ihre Kündigung. Während das gegen die Kündigung eingeleitete Verfahren vor dem Arbeitsgericht im Laufe des Monats Juli noch im Gange war, werden aber sieben neue technische Angestellte eingestellt! Die bisher fehlenden Mittel waren plötzlich wieder verfügbar. Die Kosten für das durchgeführte Arbeitsgerichtsverfahren betrugen für die Verwaltung als Arbeitgeber 188,99 RM. Der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion ersuchte die Angestelltenvertretung schriftlich, diesen Betrag bei seinen Rechtsanwälten zu begleichen und ihm innerhalb acht Tagen Mitteilung darüber zu machen.

Die Angestelltenvertretung sah sich darauf veranlaßt, die Kenntnisse des zuständigen Sachbearbeiters der Bau- und Finanzdirektion über das Betriebsrätegesetz usw. durch entsprechende Aufklärung usw. zu erweitern.

Auch Nichtbeachtung der tarifvertraglichen Bestimmungen, soweit es sich um die Einstellung von Technikern handelt, ist bei der Bau- und Finanzdirektion bedauerlicherweise festzustellen. Ein Baubeamter der Bau- und Finanzdirektion schrieb eine Technikerstelle aus. Auf Einspruch der Angestelltenvertretung erklärte der zuständige Personalreferent, daß ihm von der Ausschreibung nichts bekannt sei.

Eine vor der Entlassung stehende Angestellte beanspruchte die Gewährung eines Uebergangsgeldes. Die Bau- und Finanzdirektion lehnte die Gewährung ab. Auf Eingreifen der Betriebsvertretung ordnete der Finanzminister die Zahlung des Uebergangsgeldes an. Die Bau- und Finanzdirektion aber machte gegen die Entscheidung des Finanzministers erneut Bedenken geltend!! Der Finanzminister bleibt bei seiner getroffenen Entscheidung. Viel Schriftwechsel, viel Zeitversäumnis, lediglich wegen der alles andere als angestelltenfreundlichen Auffassung und Haltung des zuständigen Bearbeiters.

Bei einem Neubau auf der Berliner Museumsinsel wurden, wie die Betriebsvertretung plötzlich feststellte, seit Jahren mehrere Techniker unter völliger Außerachtlassung aller tarifvertraglichen Vereinbarungen beschäftigt. Erst auf Eingreifen des Betriebsrats erfolgte die Unterstellung dieser Kollegen unter den PAT. So geschehen nach mehr als fünfjährigem Bestehen des Preußischen Angestelltentarifvertrages!!

Eine Angestellte, beschäftigt bei den Neubauten der Technischen Hochschule, erhielt wegen zu geringer Baumittel die Empfehlung, ihre Stellung zu kündigen. Die Angestellte lehnte dies zunächst ab. Der verantwortliche Beamte erklärte, als die Angestellte späterhin um einen Tag Bedenkzeit ersuchte, daß ihre Entscheidung innerhalb von 10 Minuten zu erfolgen habe! Unter diesem Druck sprach die Angestellte die Kündigung aus. Die Angestelltenvertretung wurde beschwerdeführend vorstellig. Aber auch der Preußische Finanzminister erklärte, daß ein „unzulässiges Vorgehen der Behörde nicht vorliegt."

Eine beim Katasteramt Schöneberg beschäftigte Büroangestellte erhielt wegen angeblich nicht befriedigender Leistungen ihre Kündigung. Das Arbeitsgericht entschied auf Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Abfin-

dung: Die Preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin ordnete die Entlassung der Angestellten und gleichzeitig die Annahme einer anderen Angestellten an. Diese Angestellte war bereits bei einem anderen Katasteramt vier Monate als Aushilfsangestellte tätig. Der Betriebsrat forderte daher die Unterstellung unter den Tarifvertrag. Die Preußische Bau- und Finanzdirektion lehnte aber ein Eingreifen ab. Auch in diesem Falle bedurfte es erst wieder des Eingreifens des Preußischen Finanzministers, um die Angelegenheit auf Grund der Vorstellungen der Betriebsvertretung zugunsten der Angestellten zu klären.

Einem beim Katasteramt Schöneberg beschäftigt gewesenen Mitglied des Betriebsrats der Berliner Katasterämter wurde wegen „Arbeitsmangel" gekündigt. Der Betriebsrat versagte die Zustimmung zur Kündigung. Nach Ablauf der Kündigungsfrist vom 1. April d. J. ab wurde der betreffende Angestellte, nur damit ihn seine Dienststelle nicht weiter zu beschäftigen brauchte — es lag durchaus Arbeit für ihn vor — mit vollem Gehalt beurlaubt! Dafür aber wurde ein anderer Angestellter, der ebenfalls seine Kündigung erhalten und dagegen keinen Einspruch erhoben hatte, weiter beschäftigt! Die Beurlaubung mit vollem Gehalt dauerte vier Wochen. Das Landesarbeitsgericht lehnte die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes ebenfalls ab. Der Angestellte meldete sich nach einigen weiteren Zwischenspielen wieder beim Katasteramt Schöneberg zum Dienstantritt. Der Katasterdirektor erklärte, daß Arbeit für ihn nicht vorhanden sei, der Angestellte sich daher etwas zu lesen oder eine andere Beschäftigung von zu Hause mitbringen möge. Diese für den Staat sehr wertvolle „Beschäftigung" des Angestellten dauerte wiederum etwa vier Wochen! Die ganze Angelegenheit wurde nun nicht etwa durch die Bau- und Finanzdirektion geregelt, sondern fand auch erst wieder durch Inanspruchnahme des Finanzministers eine endgültige Bereinigung. Der Erfolg dieser Aktion ist der, daß an Stelle des Betriebsratsmitgliedes, für den bei seiner bisherigen Dienststelle keine Arbeit mehr vorhanden war, zwei andere Angestellte beschäftigt wurden! Den tieferen Sinn dieser Maßnahme einzusehen, war den auf der Arbeitnehmerseite beteiligten Personen bisher noch nicht möglich . . .

Ebenfalls im Amtsbereich des Präsidenten der Bau- und Finanzdirektion wurden Angestellte gegen tägliche Kündigung und tägliche Bezahlung beschäftigt, eine Maßnahme, die anscheinend nur bei den Berliner Dienststellen möglich ist. Auch hier mußte erst der Finanzminister in Anspruch genommen werden, um Abhilfe zu erreichen.

Der Betriebsrat der Berliner Katasterämter, zuständig vornehmlich für den Geschäftsbereich der dem Präsidenten der Bau- und Finanzdirektion unterstellten etwa 20 Katasterämter beantragte die Zuweisung eines eigenen Telephonapparates. Dem Antrage wurde von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion nicht entsprochen. Es wurde vielmehr eine etwa 60 cm starke Mauer durchbrochen, ein Holzrahmen eingebaut und in diesem Kasten das Telephon des Nebenraumes deponiert. Die Arbeiten erforderten einen Kostenaufwand von schätzungsweise 200 bis 250 RM., obwohl von der Post ein neuer Apparat für einen Bruchteil dieses Betrages zu erhalten war.

Diese Beispiele für das sehr „angenehme Zusammenarbeiten zwischen den zuständigen Betriebsvertretungen und der Bau- und Finanzdirektion könnten noch beliebig vermehrt werden. Zunächst wollen wir es mit dieser Blütenlese genug sein lassen.

Im übrigen aber halten wir den Zeitpunkt für gekommen, wo der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion allen Ernstes auf Grund aller dieser Vorgänge prüfen sollte, ob eine solche Personalpolitik von ihm überhaupt noch vertreten werden kann. Wir möchten wünschen, daß diese Ueberprüfung in der Spitze der Bau- und Finanzdirektion zu dem Entschluß führt, mit dieser fortlaufenden Kette unsozialer und vom Standpunkt der Verwaltung aus gesehen höchst unzweckmäßiger personalpolitischer Maßnahmen und Experimente endlich ein Ende zu machen.

Beamtenrecht

Feststellung des Bestehens eines Gehaltsanspruch

Die Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Geh ist das eines Rechtsverhältnisses. An dieser Feststellu hat aber ein Beamter ein rechtliches Interesse, wenngle er allmonatlich von der Behördenkasse einen Betrag a gezahlt erhält, der dem von ihm beanspruchten Geh gleichkommt, denn gezahlt wird ihm dieser Betrag ni als Gehalt. Für jeden Beamten ist es aber wesentlich, wissen, auf welcher beamtenrechtlichen Stellung se Dienstbezüge beruhen, da sie deren rechtlichen Charak bestimmt. Wird ihm die von ihm beanspruchte Dien leistung von seiner Behörde bestritten, so hat er ein rec liches Interesse daran, seiner Auffassung von der Rech natur seines Diensteinkommens durch Richterspruch Anerkennung zu bringen. Dieses gegenwärtige Intere wird dadurch nicht berührt, daß die Behörde den Beam zur Zeit geldlich so stellt, als ob er die von ihm be spruchte Dienststellung inne hätte. Damit werden zwar se wirtschaftlichen Belange befriedigt, sein rechtliches gehren bleibt aber weiterhin unerfüllt. (Urt. RG. v 12. Oktober 1928, III 45/28, Bd. 122/113.)

Aus dem Bunde

Industriebeamten-Sparbank

Sicherheit, Kontrolle und Liquidität bei der IBS.

Die zur Anlage bereiten Gelder der Industriebeamten-Spark werden nur unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsgrundsätze v gegeben. Diese Sicherheitsgrundsätze sind im wesentlichen gleichen, wie sie bei den öffentlichen Sparkassen und anderen geleiteten Banken in Uebung sind. Sie haben auch der letzten neralversammlung der IBS. vorgelegen.

Ungesicherte Kredite und Spekulationskredite gewährt die überhaupt nicht. Auch für die kleinsten Posten werden urkundl Vertragsabschlüsse, die die vereinbarten Sicherungen enthalten, tätigt. Größere Posten müssen, wenn alle formalen Voraussetzu erfüllt sind, in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenka der Bank stehen. Sie bedürfen besonderer Genehmigung durch Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der IBS. wird laufend vom Aufsich überwacht. Eine besondere Kommission des Aufsichtsrates nicht nur die Belege und die Bestände an Geld, Wechseln, W papieren usw., sie wacht auch darüber, daß obengenannte S rungsgrundsätze bei der Ausgabe von Krediten eingehalten we

Die IBS. ist dem Revisionsverband gewerblicher Genos schaften in Berlin angeschlossen. Sie läßt die Revisionen d den Verband jedoch nicht erst dann vornehmen, wenn die ge lichen Fristen (zwei Jahre) dies erfordern, sondern läßt dar hinaus alljährlich besondere Bilanzprüfungen durchführen. Die fungsergebnisse werden im Vorstand und Aufsichtsrat mit dem R sionsbeamten gemeinsam erörtert und der Generalversammlung vo legt. Die Verbandsrevision erstreckt sich auch darauf, ob der Aufsi rat seinen gesetzlichen und satzungsgemäßen Kontrollpflichten na kommen ist. Die bisherigen Revisionsergebnisse ließen ständig einwandfreie Führung der Geschäfte und die Beachtung so kaufmännischer Grundsätze erkennen. Ueber die für alle An vorhandenen Sicherheiten hinaus verfügt die IBS. aber noch ein beträchtliches Eigenkapital. Den rund 3 Millionen Spareinl stehen rund 1 Million an Geschäftsguthaben, Reserven und Ü summen gegenüber, so daß eine außerordentlich günstige Dec vorhanden ist. Die Geschäftsberichte der IBS. werden stets so führlich gehalten, daß jeder Genosse sich selbst ein Bild von Lage der Bank machen kann.

Obwohl ständig Rückzahlungen aus den Kapitalanlagen gel werden und die Einzahlungen von neuen Spargeldern die Abhe gen immer übersteigen, wird von der IBS. doch ein großer Pro satz der Einlagen in schnell flüssig zu machenden Werten ang So waren nach der letzten Bilanz 41% der Spareinlagen sofort weitere 35% der Einlagen in kurzer Frist direkt oder im Kr wege flüssig zu machen. Die IBS. kann also unter Umständen einem Run auf ihre Kassen mit Ruhe entgegensehen.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversamml
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung

Allenstein. M., 21. XI., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
Chemnitz. F. (Baugew.), 19. XI., 20⁰⁰, Café „Kunze", Theaterstr. 7
Dresden. F. (Baugew.), 19. XI., 19³⁰, „Keglerhaus", Ostra-Allee
Dresden, Bez. IV, Radebeul. M. 22. XI., 19³⁰, „Vier Jahreszeiten"
Langendreer. M., 22. XI., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", am Bahnhof
Mannheim. F. (Baugew.), 19. XI., 20⁰⁰, „Kupfer", kl. Rosengarten
Marienwerder. M., 21. XI., 20⁰⁰, „Deutsches Haus".
Meiderich. V., 21. XI., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meppen. M., 19. XI., 20¹⁵, „Börsenhalle".
Wetzlar. M., 22. XI., 20³⁰, Schleusenstr. 12.

Heute: Weihnachts-Bücherverzeichnis des I.B.V.

Bedeutendes Industrie-Unternehmen

ucht für die Einführung und den Verkauf on Gummi-Transportbändern, Treibriemen nd Preßluft-Schläuchen im Bergbau des uropäischen Auslandes geeigneten, mit er Materie vertrauten

Herrn

(Ingenieur oder kaufmännischen Techniker.) Herren aus der Transport- und Riemen-Branche oder im Bandförderwesen erfahrene Persönlichkeiten bevorzugt. Französische und englische Sprachkenntnisse erwünscht. Nur technisch durchgebildete erste Kräfte wollen sich melden unter **C.G.241** an den **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.**

Nachruf.

Am 31. Oktober d. J. verschied nach längerer Krankheit der Kollege

Georg Kaulfuß

Mitglied Nr. 87 496, im 33. Lebensjahre.

Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Gedenken bewahren.

Ortsgruppe Halle a. S.
Der Vorstand

Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis RM 0.80 kartoniert. 48 Seiten. — **Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7,** Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

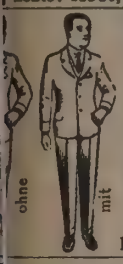

Eleganten Hosen-Sitz und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch. **Hosenträger-Kombination** Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50. Versand gegen Nachnahme. Alleinvers.: **H. Hemmelmann, Berlin 11/3,** Königgrätzer Str. 108

Am Tage und bei Nacht Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren **erstklassigen Photo-Apparaten** photographieren. Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen. (1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten.) Katalog kostenfrei. **Dresdensia Kamera-Vertrieb** Spezialhaus für Photographie **Dresden-A. 24/Ot.**

Echte ...eler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kom-..., Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), ...öge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz. pp. **Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.**

Die Industriebeamten-Sparbank ist Sparkasse und Bank des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und seiner Mitglieder. Die IBS arbeitet nach den vom Butab vertretenen gemeinnützigen Grundsätzen. Die logische Ergänzung der Mitgliedschaft im Butab ist deshalb die Mitarbeit in der IBS. Melden Sie sich noch heute als Sparer oder Genosse an.

Radioapparate führender Marken!

Sämtliche empfehlenswerten Netz- und Batterie-Empfänger, mit Einrichtung zur elektro-akustischen Schallplattenwiedergabe.

Unsere Zahlungsbedingungen sind bestimmt für Sie durchführbar!

Kein Risiko für Sie, weil wir den von Ihnen ausgewählten Apparat, wenn er Ihren Erwartungen nicht entsprechen sollte, ohne weiteres zurücknehmen. Diskrete Belieferungsmethode und unauffällige Ratenregulierung.

Schallplatten liefern wir gegen 10 Monatsraten!

Die Schallplatten unseres Sortiments, bestehend aus den vollkommensten elektrischen Aufnahmen der bedeutendsten Marken, sind durchaus fabrikneu, also nicht zum Vorspielen benutzt worden, wie letzteres bei den in Ladengeschäften käuflichen vielfach der Fall ist. Wir senden franko nach allen Orten! Schreiben Sie uns heute noch, ob Sie für Radio oder Schallplatten Kaufinteresse haben, Sie erhalten bei Berufsangabe unverbindlich und portofrei unser reichhaltig illustriertes Angebot über das Gewünschte.

ALFRED ROSCH / ELEKTROMUSIKHAUS
Spezialversand hochwertiger Fabrikate, Halle (Saale) 2, Schließfach 79.

Neu!

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW40, Werftstraße 7.

Elektr. Kronen

in den modernsten Mustern zu außerord. billigen Preisen. Größtes Versandhaus. Nach auswärts Zeichnungen franko. **Teilzahlung gestattet.**

A. Baack & Co.
Berlin-Schöneberg 25
Hauptstraße 2.

M. 34.—, oben 3 Fl. i. Schirm, 2 Fl. mit 50-cm-Seidenschirm (wie nebenstehend).

1a Vervielfältigungen all. Art, einschl. Pap. 1 gr. 20 30 50 mal Seite 0,95 1,10 1,35 M. R. C. Herold, Berlin NW 40.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache! Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko. **F. Hegewald, Solingen.**

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle einvereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.— 5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1½ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.

Lehrer a. D. Fischer, Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Hallo! Hallo!
Warum Zwischennutzen?

Kaufen Sie Ihren

Lautsprecher

wie Abbildung

direkt ab Fabrik.

Erstklassiges Eichengehäuse 33 x 32 x 14,5 cm, naturgetreue Wiedergabe. Bisheriger Ladenpreis 35.— RM., jetzt nur 15.— RM. franko geg. Nachn. Bei Nichtgefallen Rückgabe gest.

Regula Uhrenversand
Schwenningen a. N. Nr. 5
Scharnhorststraße 70.

Ziehung 6., 7. u. 9. Dezbr.
Auswanderer-Fürsorge

Geld-Lotterie

21 613 Gew., Pr., Hauptgew. = Mk.

50000
20000
15000
5000

Lose 1 Mk. Porto u. Liste à = 40 Pf. extra

bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert

empf. auch unt. Nachn.

EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postscheck 20016

Rheinwein vom Erzeuger

27er Gau Bickelheimer, Fl. 1.05 RM.; 28er Oppenheimer, Ltr. 1.30 RM., Fl. 1.25 RM.; 28er Schl. Böckelheimer, Ltr. 1.40 RM., Fl. 1.35 RM.; 27er Schl. Kauzenberg Riesl., Fl. 1.60 RM.; 27er Ingelheimer Rotwein, Ltr. 1.20 RM., Fl. 1.10 RM. in Gebinden von 25 Liter an bzw. Kist. v. 15-50 Fl., Glas und Kiste leihweise, 8 Woch. Ziel; garant. volle, milde Weine. (Preisliste!)

A. Kraemer, Weinbau, Spendlingen 30, b. Bingen a. Rh.

---

10 Liter

edelsten Fruchtwein
für nur Mk.

6,80

für diese kleine Ausgabe ein köstlicher Labetrunk bei Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste: das Billigste und Beste!

nicht teurer als Bier.

Edel-Liköre und Weinbrand

die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4.70 an

Verlangen Sie unsere Preisliste.

BB-Rolle
Reichenau i/Su. 78

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung!

ca. 1/2 Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! **Krawatten** (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Muster, Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 4.50, 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in reiner Seide RM. 8.10, 8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per 1/2 Dtz., **Oberhemden** weiß, Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.25, 7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Einsatz u. **Unterhosen**, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 Stck. RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. **Herrensocken**, mod. gewebte Muster, (die billigeren bedruckten führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.25, 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.25, 7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwarz etc. RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billigerer als aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch kein Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Strumpfwaren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — Engros
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr. 1921)

(Herr A.F. 19.7.29. Senden Sie mir 2 1/2 Dtz. Krawatten wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. S. 30.7.29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb.-Insp. Sch. 14.8.29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Krawatten bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W. 23.9.29. Teile höfl. mit, daß ich 1/2 Dtz. Herrensocken wie gehabt wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellungen!

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen Blüten- **Honigs** garant.
10 Pfd.-Dos. 9,20 M., vorw **Klee-Lindenblüte** 11,90 M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1 1/2 Pfd.-Dose, 1,80 u. 2 M. frei Haus, Nachn. 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger**, Honigversand. **Borgeln 100** b. Soest.

---

75 Pfennige Wochenrate und Deinheim schmücken. **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas

OHNE ANZAHLUNG

Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei

Tausende zufriedene Kunden!

Kunstverlag und Bilderversand.

„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6

Hat der Vater, hat der Sohn einen Kater hilft Helon

Helon auch gegen

KOPFSCHMERZEN RHEUMA ZAHNSCHMERZ ERKÄLTUNG

Bestandteile: Phenac. Phenyl-dimethyla Acetylsal. Coff. **RM. 1.** zu haben in allen **Apotheke**

Neu! Neu!

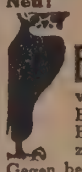

Praktischer Eisenhochbau

von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-** Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.

H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honig**
(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, **goldklar**, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.
Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (i. H.).

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen

Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

JK!
Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

+ Gummiwaren

hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Brand- und Einbruchschadenkasse
„Deutscher Postverband"
Gegründet 1905 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

Natur-getreue Wiedergabe

Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 5 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird

Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate **ohne Anzahlung**

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik
EDELTON
Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610
Prospekt 16 gratis und franko.
In kurzer Zeit **70 000** zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in B

THE LIBRARY OF THE
DEC 17 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...t wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...tscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...IMMER 47 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 22. NOVEMBER 1929

Das Bedaux-System

Eine Aussprache.

In einem Artikel „Die Wissenschaft und das Bedaux-System" in Nr. 37 der „DTZ." hat Koll. Hauser sich kritisch mit den Ausführungen von Dr. R. Schwenger in der „Sozialen Praxis" Nr. 20 befaßt. Herr Dr. Schwenger bittet um Gelegenheit zur Gegenäußerung an gleicher Stelle. Wir geben ihm dazu das Wort und gleichzeitig auch dem Koll. Hauser zur Erwiderung. Die Redaktion.

Bevor ich im einzelnen auf die kritischen Ausführun- ...lausers eingehe, eine grundsätzliche Bemerkung: ...ein Artikel in der „Sozialen Praxis" ist keinesfalls ...uftrage des Instituts für Betriebssoziologie geschrie- ...orden, er hat vielmehr einen rein privaten Charakter. ...eht aus dem Artikel deutlich genug hervor, indem ...ame des Instituts gar nicht erwähnt wird. Nach ...ver zu den Continental-Gummi-Werken bin ich vom ...t für Betriebssoziologie entsandt worden, um ledig- ...bjektives Material über das Bedaux-System ...nmeln. Die von mir vorgenommene Auswertung ...Materials hat darum einen rein persönlichen Cha-

...ie Erwiderung Hausers, als Ganzes ins Auge gefaßt, ...nich eine gewisse loyale Interpretation, ja sogar Dar- ...ig meiner Gedanken vermissen. Es würde sich von ...erübrigen, auf diese Art Kritik, die nicht sachlich, ...rn persönlich argumentiert, die nicht beweist, son- ...agitiert, einzugehen, wenn nicht die Oeffentlichkeit ...an einer objektiven Information Interesse hätte. ...eine Ausführungen an dieser Stelle stützen sich auf ...usführliche begutachtende Arbeit der Har- ...-Universität vom Mai 1927 über das Bedaux- ...n (erschienen in der „Harvard Business Review", ...: 1928), auf Grund eingehender Forschungen in ...Anzahl von amerikanischen Betrieben in allen Sta- ...ler Einführung dieses Systems. Weiterhin: Auf die ...lserie über die Anwendung des Bedaux-Systems ...schiedenen Industriezweigen Italiens, im Organ des ...„L'Organizzazione Scientifica del Lavoro" erschienen ...1928, auf die Arbeit von F. Francheo in „L'Indu- ...Meccanica" über das Bedaux-Verfahren (Milano, Juli ...sowie auf Publikationen der amerikanischen Bedaux- ...schaften u. a.

...unächst einige mehr logische Richtigstellungen: ...ie Worte des — übrigens amtlichen — „Ausschusses ...Schutze der Gesundheit der Arbeiter in Munitions- ...ben" sind natürlich in durchaus zustimmendem Sinne ...twendige Reaktion auf eine höchst zweifelhafte Ak- ...olitik Taylorscher Prägung zu verstehen. Die Ver- ...ung dieser Aeußerungen mit Bemerkungen Taylors, ...n den ich mich ja ausdrücklich wende, sowie mit ...gungen der Continental-Gummi-Werke" ist mir un- ...ndlich. Ebensowenig sehe ich einen Widerspruch in ...r Beurteilung des Bedaux-Systems, denn ich habe nie ...ptet, daß es Bedaux gelungen sei, „geradezu ein ...ives Arbeitsmaßsystem auszubauen", vielmehr aus- ...ich von einem „Versuch" gesprochen. Wie ich diesen ...ch beurteile, geht zur Genüge aus meinen kritischen Darlegungen hervor. U. a. steht der Satz da: „Die Berechnungen basieren auf einer, wenn auch möglichst korrigierten Bewertung der Geschwindigkeit und des Ermüdungsfaktors". Mit der Frage der Bewertung bei Bedaux wollen wir uns kurz beschäftigen, denn Hauser scheint etwa zu schließen: Bewertung ist subjektiv, daher willkürlich.

Hervorgehoben sei zuvor, daß die Stoppuhr auch heute noch das praktisch-brauchbarste Mittel ist, die zur Ausführung eines Arbeitsganges notwendige Zeit, Maschinenzeit usw. zu messen. Sie dient nur diesem Zweck. Jeder Arbeitswissenschaftler weiß, daß man mit der Stoppuhr keine Ermüdungswerte ermitteln kann, sondern nur mittels Respirationsapparaten, Ergographen und ähnlichen Vorrichtungen, um auf Grund dieser theoretischen Untersuchungen den für die Praxis brauchbaren Grad der Erholungszeiten zu ermitteln. Bedaux hat in jahrelanger Forschung eine ganze Reihe elementarer Arbeitsbewegungen zusammengestellt und diese nach ihren arbeitsphysiologischen Bedingungen genau untersucht, z. B. nach Wiederholung und Abwechslung der Bewegungen, der Stellung bei der Arbeitsverrichtung usw. Bei diesen Untersuchungen experimenteller Art wurde der benötigte Kraftaufwand gemessen und zur jeweiligen Leistung in Beziehung gesetzt, und zwar nach dem Optimumprinzip. Ermüdung ist, wie Bedaux festgestellt hat, nicht allein von der Schwere der Arbeit, sondern auch vom Arbeitszyklus und dem notwendigen Grad der Aufmerksamkeit — dem Wartungsgrad und dem Grade der notwendigen Beobachtung usw. abhängig. Als wesentlich ergab sich z. B. die Frage, welche Muskelpartien immer wieder angestrengt werden, ob eine Anstrengung auf einzelne Muskelpartien lokalisiert sei, oder ob die Ermüdungsstoffe durch Abwechslung der Muskelanstrengung im Körper verteilt werden. Daher hat Bedaux kurze Arbeitszyklen besonderen Studien unterzogen und Ermüdungswerte gefunden, die diesen Bedingungen Rechnung tragen. Für ein und dieselbe Arbeit ergeben sich bei verschiedenen Arbeitsstellungen und -bedingungen verschiedene Ermüdungswerte. So kam Bedaux auf Grund dieser eingehenden arbeits-

Aus dem Inhalt:

Dr. Schwenger-Hauser, Das Bedaux-System (Eine Aussprache)
Seitz, Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarifstreit
Knaul, Die Aspirationen des Herrn Graus
Die öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetriebe
Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 11

physiologischen Analysen zu bestimmten Ermüdungs- bzw. Erholungswerten, die zu Ermüdungskurven zusammengestellt wurden.

Worin besteht nun die Ermüdungsbewertung? Jedenfalls nicht in einem willkürlichen „Abschätzen", etwa in der Art eines Taxators. Zu derartigen Vorstellungen muß man nach der Darstellung von Hauser kommen, vielmehr in der Einordnung einzelner Arbeitsphasen und -elemente in bestimmte Ermüdungsklassen, auf die nun die detaillierten Kurvenwerte der Ermüdungstabellen angewandt werden. Die Ermüdungskurven dienen als Richtlinien und Schlüssel für die Analyse der Arbeit.

Wenn ich nun im Zusammenhang in meiner Kritik des Bedaux-Systems sage, das Bedaux-System erhebe auf eine wissenschaftlich-theoretische „Dignität" keinen Anspruch, und hinzufüge, Bedaux komme es weniger auf die theoretische Stichhaltigkeit als die praktische Brauchbarkeit seiner Werte an, so will ich allerdings die Betriebspraxis gegen den Anspruch der Theorie auf ein 100prozentiges, theoretisch einwandfreies System „decken". Welches sind die Ergebnisse der jahrzehntelangen Laboratoriumsforschung über das Ermüdungsproblem für die Praxis? Das Zugeständnis, daß geistige Arbeit arbeitsphysiologisch nicht meßbar ist. Die Untersuchungen drehen sich um den Vollmuskelarbeiter, den es in Wirklichkeit nicht gibt, denn Arbeit ist ein komplexer Vorgang: es gibt eine „geistige" Komponente der Arbeit wie eine physiologische. Bedaux bietet zumindest einen Versuch, aus dieser Sackgasse herauszukommen, der ernstlich gewürdigt werden muß. Seine Berücksichtigung der geistigen Komponente der Arbeit ist jedenfalls durchaus beachtlich, ebenso aller Bedingungen der Arbeit, welche die spezifische Qualifikation einer Arbeit ausmachen. Einen ähnlichen Weg jenseits der 100prozentigen Theorie versucht ja auch Fahr in seinem sehr guten Buch über „Die Einführung von Zeitstudien in einem Betriebe für Reihen- und Massenanfertigung der Metallindustrie", München und Berlin, 1922. Die mannigfachen Berührungspunkte mit Bedaux sind auffallend.

Daß die Geschwindigkeitsmessungen auch auf Grund eingehender Zeitaufnahmen und sorgfältiger Kalkulationskontrollen der Ablesungen vorgenommen werden, geht aus den Ausführungen in meinem Aufsatz zur Genüge hervor. Die Bewertungen werden übrigens — das ist Hauser selbst sehr gut bekannt — nicht „von Anfängern und brancheunkundigen Personen" vorgenommen, sondern von den Bedaux-Ingenieuren selbst, anders wäre die Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Arbeit gar nicht möglich.

Hauser schreibt in diesem Zusammenhange in höchst verallgemeinernder Weise, „daß es keine Seltenheit ist, daß schon nach kurzer Zeit Bedaux-Korrekturen bis zu 60 Prozent zugunsten der Arbeitnehmer vorgenommen werden müssen". Ich bin nun in der glücklichen Lage, diesen Fall (es handelt sich um einen Fall) genau beurteilen zu können, von dem mir ein Meister seinerzeit (in Gegenwart von Hauser) Mitteilung gemacht hatte und dem ich auch sofort nachgegangen bin. Die B.-Werte wurden für eine bestimmte Maschine mit auf Grund von Sollangaben der Konstruktionsabteilung berechnet; diese Angaben erwiesen sich als falsch, d. h. gewisse Arbeiten erwiesen sich in der Praxis auf Grund des unvollkommenen Standes der Anlage als notwendig, so daß die Bedaux-Ingenieure neue B.-Werte aufstellen mußten. Ein Fall, der also keineswegs zur Verallgemeinerung berechtigt.

Im Mittelpunkt von Hausers Kritik steht die Behauptung, Ziel des Bedaux-Systems sei „in erster Linie die Erzielung hoher Bs.-Ziffern durch restlose Ausnutzung der Arbeitskräfte", d. h. lediglich Intensivierung der Arbeit. Wiederum eine völlig irrige Behauptung, die richtiggestellt werden muß und durch die Ausführungen von seiten der Harvard-Universität eindeutig widerlegt wird. Wie ich schon ausführte, ist das Grundprinzip des Bedaux-Systems die Auffassung der industriellen Arbeit unter dem Gesichtspunkte: Meßbarkeit auf der Grundlage abgegrenzter, durchaus gleichwertiger Maßeinheiten, die den Vergleich der Nutzkraft des einen Arbeiters unbeschadet der verschiedenen Qualifikation mit der Nutzkraft des anderen Arbeiters sowie den Vergleich der Leistungen ganzer Abteilungen ermöglichen. Zunächst ist das Bedaux-System ein Instrument der Betriebsleitung für eine ausgebaute industrielle Kalkulation, Kosten- und Arbeitskontrolle. Durch zweckmäßige Anwendung dieses Werkzeuges durch die Betriebsleitung werden räumliche und zeitliche Intervalle im Arbeitsprozesse beseitigt. In diesem Sinne kann das Bedaux-System nicht mit den üblichen studienverfahren verglichen werden. Während es mittelbare Aufgabe der Zeitstudien ist, durch Arbeitlyse die Arbeitsbewegungen zweckmäßig zu gestalten die technische Arbeitsmethode auf diese Weise zu bessern, ist es mittelbare Aufgabe des Bedaux-Sys durch das Instrument der Bedaux-Analyse die Basis eine technische und organisatorische Bestgestaltung Arbeit zu bieten. Folgerungen aus den Aufnahme ziehen und die Lösung der durch die Arbeitsanalysen gedeckten Probleme bleibt der Betriebsleitung lassen. Wir sehen also, wo die Ersparnisquellen für Betrieb durch das Bedaux-System liegen: in der Be gung von Leerlauf, in der technisch-organisatorischen besserung des Arbeitsprozesses.

Einiges noch zur Kritik Hausers an meinen betr politischen Ausführungen. An der Neutralitätsstellung Bedaux-Ingenieure ist nicht zu zweifeln. Ein Re zur Abänderung der Berechnungen der daux-Ingenieure seitens der Betriebs tung besteht nicht.

Als arbeitswissenschaftlich und betriebspolitisch b ders bedeutsam erachte ich den durch das Bedaux-Sy gewährleisteten Lohnschutz. Die Stücklohnsätze gegen Abänderungen geschützt, sie haben einen def tiven Charakter, nicht nur durch die Einbeziehung arbeitsphysiologischen Bedingungen der Zeitstudien sondern auch durch die Wahl des Objektes für die studien: des Durchschnittsarbeiters statt des Elitearbeit

Die völlige Loslösung der Arbeitszeitermittlung Einfluß der Betriebsleitung, ihre Objektivierung, n heute immer stärker gefordert werden. Die Spannu die durch unsichere und ungarantierte Arbeitswerte i Betrieb hereingetragen werden, sind außerordentlich betrieblicher Lohnschutz scheint mir keineswegs dem lichen Lohnschutz zu widersprechen. Die Lohnschutz tion des Bedaux-Systems wird von dem Gutachten der vard-Universität auch ausdrücklich hervorgehoben: Arbeiter werden gegen eine Aenderung der individ Stundenlöhne sowie der Standardgrundlagen geschützt allgemeine Lohnniveau wird natürlich den Marktbedi gen angepaßt, aber der einzelne Arbeiter läuft nicht fahr, daß zu seinen Ungunsten durch einen Meister U schiede gemacht werden, der die Löhne der von ihn vorzugten zu heben sucht" (a. a. O. S. 225).

Was ich über die Auslesepolitik durch das Be System gesagt habe, finde ich auch nachträglich in de geführten Arbeit bestätigt. Es heißt da:

„Die unterschiedliche Arbeitsleistung der Arbeiter war einer Form klar angezeigt, die bereitwilligst eingesehen w kann, so daß sie der Direktion darin behilflich war, die Le Plätze zu setzen, wo sie mehr nützlich waren. Der Arbeite an einen Platz gesetzt war, für den er nicht geeignet war, eine geringe Punktstundenleistung (ein point = ein B. D. V wurde zu einer anderen Arbeit versetzt, wo er eine bessen legenheit hatte, mehr zu verdienen. Solche Aenderungen k unter dem Punktsystem (= Bedaux-System. D. V.) schnelle macht werden als unter anderen Bedingungen, wo ein Inde sönlicher Leistungsfähigkeit nicht vorhanden ist" (a. a. O.).

Hauser meint, daß die Beteiligung der Meister a Gesamtleistung einer Abteilung den Meister zum Auf und „Bs.-Jäger" mache. Hauser verkennt die Funktio Meister ebensosehr, wie er die Grundlagen des Be Systems mißdeutet. Es sei hier auf die entsprech Stellen in der Ausarbeitung der Harvard-Universität gewiesen:

„Der unproduktive Arbeiter (gemeint ist in erster Lini Meister. D. V.) verdient durch das Funktionieren des System ist tatsächlich belohnt für die höhere Leistungsfähigkeit un weise verantwortlich für die schnelle Produktion seitens de duktiven Arbeiter, denen er Material, Hilfe und Dienste lefe Der Meister findet in der Aufsichtsprämie eine direkte Belo für verbesserte Leistung und Ersparnisse an den Gesamta kosten. Seine Kontrolle der Leute in seiner Abteilung ist se leichtert durch die Tatsachen, welche die Punktsystemtabelle meint sind die Bedaux-Analysisblätter) in klarer Form zeigen Meister hat jetzt mit Tatsachen zu tun, und er kann seine scheidungen darauf basieren, sowohl, wenn sie in den Einze der Arbeiter als auch in den Gruppenzusammenstellungen e nen, die beide die Leistungsfähigkeit und die Sparsamkeit anz (a. a. O. S. 226).

Das Analysisblatt wird im Gegensatz zur Behau Hausers dem Meister regelmäßig ausgeliefert.

*) Eine hier eingeschaltete Auseinandersetzung mit Dr. mesfeld mußten wir wegen Raummangels fortlassen. Die der „DTZ.".

hung zum Gebrauch des Analysisblattes ist natürotwendig.

)en Meister als „Bs.-Jäger" zu bezeichnen, mit dem n, damit die Funktion des Meisters unter Bedaux anten, ist einfach ein oberflächliches, agitatorisches gwort. Wird doch allein durch die Beseitigung des hinenzeitverlustes auf Grund des Bedaux-Analysis-s, um ein Beispiel zu nennen, „ein großes Feld für onstruktive Phantasie der Arbeiter und des ers geboten" (a. a. O. S. 228).

Was schließlich die Zitiermethode Hausers anbelangt, nn diese keineswegs als einwandfrei bezeichnet wer- Quellenangaben sind nicht angeführt; eine Kontrolle den Grad einer eventuellen Fragmentierung usw. ist nicht möglich. Die langen Ausführungen eines unnten Gewährsmannes Hausers betreffen lediglich ge-hygienische Fragen, mit denen die Bedaux-Ingenieure verständlich nichts zu tun haben, es sei denn, daß se Schwierigkeiten in der Natur der Arbeit selbst . Das sind Fragen, die die Betriebsleitung allein an-. Daß einzelne scharfe Aeußerungen im Betriebe ge- sind, sogar Mißbräuche zu verzeichnen sind, halte icht für ausgeschlossen, denn das Bedaux-System ist, gesagt, ein Werkzeug und ist als solches zu mißhen. Zu einer wahrhaft kritischen Untersuchung t es aber, genau festzustellen, ob gewisse Vorfälle Tatsachen aus dem System selbst notwendig entgen oder nicht. Das verstehe ich unter einer Kritik. nziöse Betrachtungen (oft sehr lokaler und persönNatur) können keineswegs als Kritik anerkannt und digt werden." Dr. Schwenger.

* * *

Wenn Dr. Schwenger in seiner Antwort schon einleiversucht, der grundsätzlichen Diskussion eine persönRichtung zu geben, so bin ich gezwungen, darauf hinsen, daß Dr. Sch. kurz nach seinem Besuch in Hannoders über das Bedaux-System geurteilt hat als jetzt. am 4. März 1929 schrieb er mir im Anschluß an eine renz u. a.:

Betonen möchte ich noch, daß ich mich grundsätzlich der Ang, die Sie und Herr Schweitzer vertreten haben, was die schaftliche Dignität des Bedaux-Zeitstudienverfahrens anbeanschließe."

erner ließ mich Dr. Schwenger wissen, daß er im Auf- seines Instituts das Bedaux-System „sowohl von der bswirtschaftlichen wie auch von der sozialen Seite" untersuchen solle. Am 3. Mai 1929 teilte mir dann hwenger mit, daß er sich auf Grund eines Abkom- mit seinem Chef entschieden habe, eine Publikation das Bedaux-System in der „Sozialen Praxis" zu verlichen. Nur auf Grund dieser Darlegung habe ich chwengerschen Publikation eine offizielle Bedeutung nessen. Da außerdem Dr. Schwenger authentisches x-Material zur Verfügung stand und er dieses nur tig verwendete, hielt ich es für meine Pflicht, meine kschaftliche Auffassung und persönliche Verwundeüber eine derartige Publikationsmethode mit aller chkeit zum Ausdruck zu bringen. Es ist mir nun wegs eingefallen, das Betriebssoziologische Institut ie einseitige Darstellung verantwortlich zu machen, rn ausdrücklich betonte ich, daß sich Dr. Schwenger edaux-System konstruiert, wie er es auffaßt. An n damaligen Ausführungen habe ich auch heute nicht ieringste zu ändern. Wenn Dr. Schwenger den Glauerbreiten möchte, daß das Bedaux-System in erster die rationelle Ordnung des Betriebes bezwecke und eiter Linie die Gewährleistung eines Lohnschutzes, so t gegen diese Behauptung, die noch nicht einmal von Bedaux-Ingenieuren aufgestellt wird, geradezu alles, is jetzt über das System bekannt wurde. Gewiß, es icht bestritten werden, daß mit der Durchführung des x-Systems eine gewisse rationelle Produktionsgestalverbunden sein kann. Dieses trifft jedoch für jedes tudienverfahren zu.

euerdings stützt sich Dr. Schwenger bei seiner Beurz des Bedaux-Systems auf eine begutachtende Arbeit Harvard-Universität" vom Mai 1927. Die Stellung- der Harvard-Universität (der Begutachter ist nicht nt) kann für uns ebensowenig Bedeutung haben, wie fizielle Lehre des Professors Horneffer von der rsität Gießen über die deutsche Sozialpolitik und die ichen Ausführungen über das Bedaux-System von ssor Hennig von der Leibniz-Akademie Hannover. Ich stütze mich einzig und allein auf das, was Bedaux und seine Beauftragten tun und auf die Praxis. Wenn ich dann noch Stimmen heranziehe, die meiner Auffassung gerecht werden, so ist dies ein Verfahren, das sich Dr. Schwenger in viel größerem Ausmaße zunutze macht. Für den Eingeweihten ist es unverkennbar, daß Dr. Sch. mit den Gedankengängen der Bedaux-Leute und -Anhänger argumentiert.

Wenn Dr. Schwenger sagt: „Jeder Arbeitswissenschaftler weiß, daß man mit der Stoppuhr keine Ermüdungswerte ermitteln kann usw.", so erweckt dies den Anschein, als ob ich das Gegenteil behauptet hätte. Solche Selbstverständlichkeiten sind nicht nur Arbeitswissenschaftlern bekannt. Bedaux benutzt aber trotzdem die Stoppuhr zum Messen der Arbeitsphase zwecks Schätzung des Ermüdungsfaktors. Weitere Hilfsmittel hierfür sind Waagen und Ergostate. Ob Bedaux in Amerika Atmungsapparate und Ergographen benutzt hat, um seine legendären Ermüdungskurven zu konstruieren, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß jedenfalls aber sehr genau, daß die Bedaux-Ermüdungswerte auf primitivste Art und nach Schätzung ermittelt werden. Dr. Schwenger soll doch einmal darlegen, wie die Ermüdungswerte durch die Bedaux-Leute festgestellt werden. Es ist eine ungeheuerliche Behauptung, wenn gesagt wird, daß die in der Praxis verwandten Erholungswerte auf Grund eingehender arbeitsphysiologischer Analysen bestimmt würden. Den Ermüdungskoeffizienten liegen ausschließlich praktische Schätzungs- und Erfahrungswerte des Bedaux-Aufnehmers zugrunde. Es ist eine irrtümliche Auffassung, anzunehmen, daß zur Bestimmung der Ermüdungswerte Kurven oder Tabellen, die vielleicht für jedes Arbeitselement vorrätig sind, benutzt würden. Bis jetzt hat noch kein Beteiligter, vielleicht mit Ausnahme der amerikanischen Bedaux-Ingenieure, der Herren der Harvard-Universität und Dr. Schwengers, solche Kurven gesehen. Angeblich soll allerdings Bedaux Ermüdungskurven konstruiert haben, die im Jahre 1911 begonnen und 1916 beendet worden seien.

Dr. Schwenger als Arbeitswissenschaftler weiß es besser als ich, daß sich die namhaftesten Gelehrten auch heute noch in der Beurteilung des günstigsten Verhältnisses zwischen Arbeit und Erholungspausen widersprechen. Eigentümlich ist nur, daß noch kein Wissenschaftler die Ermüdungstheorie Bedaux's zur Diskussion gestellt hat. Mit der Zuverlässigkeit des Ermüdungsfaktors steht und fällt aber das Bedaux-System hinsichtlich der optimalen Brauchbarkeit. Dr. Schwenger irrt sich wiederum, wenn er annimmt, daß nur die Bedaux-Ingenieure die Bewertungen vornehmen, denn, so sagt er, „anders wäre die Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Arbeit gar nicht möglich". Dutzende von deutschen Technikern sind auf diesem Gebiet bereits tätig und in der Lage, die Bedaux-Werte einschließlich Ermüdungskoeffizienten ohne Bedaux-Kurven und -Tabellen festzustellen.

Freudig glaubt nun Dr. Schwenger dokumentieren zu können, daß es sich bei den von mir behaupteten Bedauxkorrekturen nur um einen auch ihm bekannten Fall handele, den ich verallgemeinern würde. Zufälligerweise hatte ich den von Dr. Schwenger geschilderten Fall nicht im Auge, sondern 8—10 andere sehr gravierende Fälle. Im übrigen gehören laufende Korrekturen zum offiziellen Bedaux-Programm. Korrekturen müssen nämlich erfolgen, wenn sich ein Arbeitsgang ändert, eine Maschinen- oder Werkzeugverbesserung vorgenommen wird und wenn sich die Bedaux-Leute bei der Feststellung der Werte geirrt haben.

„Eine völlig irrige Behauptung" nennt es Dr. Sch., wenn ich erkläre, daß das Ziel des Bedaux-Systems in erster Linie die Erreichung hoher Bs.-Ziffern durch restlose Ausnutzung der Arbeitskraft sei. Gewiß, es kommt hierbei ganz auf den Standpunkt des Beobachters an. Es soll, wie ich schon eingangs sagte, nicht bestritten werden, daß das Bedaux-System ein „Instrument der Betriebsleitung", wie es Dr. Schwenger nennt, zu allen möglichen Zwecken ist. Der Hauptzweck ist und bleibt aber Leistungssteigerung der Arbeiter und Angestellten, wofür ich nicht irgendeine ausländische Universität als Kronzeuge anrufen kann, sondern nur die bedauxisierten Arbeiter und Angestellten der verschiedenen hannoverschen Betriebe. Der Betriebsratsvorsitzende der fusionierten Peters Union A.-G. Frankfurt a. M. sagte mir z. B., daß er bei einer Besichtigung der Continentalwerke geradezu entsetzt gewesen sei über das ungewöhnliche Arbeitstempo in den einzelnen Be-

trieben. Schätzungsweise ist das Arbeitstempo gegenüber 1926 durchschnittlich um 75 Prozent beschleunigt worden. Ich frage Dr. Schwenger, wozu wird denn die Arbeitsleistung des Einzelnen gemessen und deren Leistungsergebnis tagtäglich ausgehängt; wozu werden Leistungen unter 60 Bs. mit roter Farbe bezeichnet, und wozu werden für Mehrleistungen Prämien bezahlt und bei dauernden Minderleistungen „Auslesen" vorgenommen? Die schönste Theorie kann die praktische Wirklichkeit nicht beseitigen. Ich weise Dr. Schwenger besonders auf die Ausführungen der leitenden Bedaux-Ingenieure Mudge und Gillberger hin, aus deren Vorträgen, die auch Dr. Sch. besitzt, ich in den verschiedenen „DTZ."-Artikeln zitiert habe. In der Zeitschrift „The India Rubber World" vom August 1926, Seite 257, schreibt anscheinend Bedaux selbst u. a.:

„Das Bedaux-System wird dadurch charakterisiert, daß es nur mit dem Messen der menschlichen Kraft sich beschäftigt und sich nicht mit den einzelnen Verfahren und den Maschinen befaßt. Es wird ausgedrückt in einer Einheit, welche die Arbeit bezeichnet, die ein menschliches Wesen verrichtet, sei es nun ein Arbeiter oder ein Vorarbeiter, und zwar in bezug auf die Arbeit, welche geleistet werden muß. Es wird hierdurch ein Vergleich der produktiven Arbeitsleistung im Gegensatz zur unproduktiven Leistung (Abfall) gegeben."

Jedenfalls steht es bei allen Kennern des Bedaux-Systems, einschließlich der Bedaux-Leute, fest, daß mit der Durchführung des Systems eine erhebliche Intensivierung der Arbeit verbunden ist, und gegen eine solche übermäßige Intensivierung müssen sich die Gewerkschaften wenden. Was nützen alle Arbeitszeitschutzgesetze, wenn durch Arbeitsintensivierungsmethoden gegen das Optimumprinzip der menschlichen Arbeitsleistung verstoßen wird und die Gewerkschaften Antreibesysteme generell zulassen würden, die eine Beanspruchung der Arbeitskraft bringen, wie sie früher nicht bei einem 10- und 12stündigen Arbeitstag erzielt wurde.

Nun zur sogenannten Neutralitätsstellung der Bedaux-Ingenieure. Diese Neutralität ist nur theoretisch. Daß die amerikanischen Bedaux-Ingenieure nur so lange in den Betrieben bleiben, bis alle Abteilungen bedauxisiert und die Betriebs-Bedaux-Leute der Firma ausgebildet sind, ist Dr. Sch. anscheinend nicht bekannt. Glaubt denn Dr. Schwenger, daß später die technischen Angestellten einer Firma, die nach Weggang der Bedaux-Ingenieure neue Bedaux-Werte feststellen und Korrekturen vornehmen, auch „neutral" sein dürfen?

Was nun die Forderung Dr. Schwengers auf Objektivierung des Betriebskommandos und der Arbeitszeitermittlung anbelangt, so wird dies von den Gewerkschaften schon seit Jahren gefordert. Diesem Ziele wird uns nicht das Bedaux-System näherbringen, sondern nur das tatsächliche Mitbestimmungsrecht.

Woher Dr. Schwenger seine Informationen hat, daß den Meistern regelmäßig die Bedaux-Analysisblätter ausgehändigt werden, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls trifft dies in den mir bekannten Betrieben keineswegs zu. Wenn ich seinerzeit die Meister als „Bs.-Jäger" bezeichnete, so doch nur in bedingter Form, im Hinblick auf die sehr optimistische und phantasievolle Funktionsschilderung Dr. Schwengers, die mit den klaren Bedaux-Richtlinien, die den Meistern gegeben werden, nicht im Einklang steht. Allerdings läßt das Bedaux-System durch Gewährung von Anreizprämien die Möglichkeit offen, daß die Arbeitnehmer auch ihre „konstruktive Phantasie" betätigen.

Dr. Schwenger merkt in seiner Bedaux-Begeisterung gar nicht, wie sehr er selbst dem System die Würdigkeit abspricht, indem er ganz richtig darauf hinweist, daß sich die Bedaux-Ingenieure mit gewerbehygienischen Fragen überhaupt nicht zu befassen hätten. Trotzdem messen die Bedaux-Ingenieure die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer auch in giftigen und staubigen Räumen und legen die Ermüdungsfaktoren fest ohne Berücksichtigung der Gesundheitsgefahrenmomente. Die Betriebsleitung aber verlangt gemäß den festgestellten Normalzeiten und B.-Werten auch in solchen Räumen eine Leistung von 60—80 Bs. Der unsoziale Charakter des Bedaux-Systems, weil bei der Arbeitsmessung weder auf das Geschlecht, noch das Alter, noch die körperliche oder geistige Verfassung des Arbeitnehmers Rücksicht genommen wird, liegt klar auf der Hand. 60—80 Bs. sind normal zu leisten; die indirekten Bs. (sogenannte unproduktive Arbeit), die Methodenzuschuß-Bs. auf ein Minimum zu beschränken, den Wirkungsgrad der Werkstatt oder der Abteilung möglichst 100prozentig zu gestalten, das sind die Ziele der Betriebsleitung. Menschliche Rücksichtnahmen sind im Rahmen des Bedaux-systems kaum möglich. Mit Recht konnte daher der bekannte russische Arbeitsforscher Professor Erman im September d. J. in Hannover vor über 2000 Arbeitern und Angestellten, meist aus den Continental-Betrieben, unter großem Beifall sagen: „Das Bedaux-System ist nicht nur ein Ausbeutesystem, sondern es verkörpert auch das Prinzip der Prinzipienlosigkeit."

Die Schwengerschen Ausführungen sind inzwischen ergänzt worden durch einen Aufsatz des Professors Hennig, Hannover, der sich im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 vom 15. Oktober 1929, Seite 263 als wissenschaftlicher Berater der Continental-Gummiwerke bezeichnet und der seit Monaten für die Conti tätig ist. Er schildert das Bedaux-System genau so, wie es bisher alle Bedaux-Freunde in ihren Vorträgen und Veröffentlichungen zum Teil getan haben. Originell wird Herr Professor Hennig allerdings in der Gesamtbeurteilung des Bedaux-Systems, wenn er sagt:

„Der unbefangene Leser möge sich nach diesen Ausführungen selbst ein Urteil bilden, ob ein Verfahren, das, getragen von einer weltumspannenden Organisation (gemeint sind die Bedaux-Gesellschaften. D. V.), sich bemüht, durch sorgfältigste Messung der Arbeitszeit Verluste in den Unternehmungen zu vermeiden und den Arbeitnehmern einen gerechten, gesicherten Lohn zu verschaffen, nicht geeignet ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Einheit zusammenzuschweißen und so die Wirtschaft zu fördern."

Interessant ist, daß Dr. Schwenger in seinem Artikel in Nr. 20 der „Sozialen Praxis" solche Gemeinschaftsbestrebungen, wie sie Professor Hennig wünscht, verneint, indem er auf Seite 496 sagt:

„Es ist ein Stück einer gewissen amerikanischen Betriebspolitik, die indirekt durch das Bedaux-System in den Betrieb hineingetragen wird. Dieser ist rein ökonomisch aufgezogen, Gemeinschaftsbestrebungen irgend welcher Art, wie sie durch zahlreiche deutsche Betriebe auf direktem oder indirektem Wege gefördert werden, werden weder gepflegt noch angestrebt. Die Ueberlöhne (gemeint sind die Bedaux-Prämien. D. V.) stellen einen Loskauf von allen außerökonomischen Verpflichtungen dar."

Ich meine, wir haben allen Grund, uns von dem Interessenstreit abzuwenden und eine eigene Lösung zu suchen. Interessenten, die sich im Hinblick auf die Ausführungen des Professors Hennig über die amerikanischen betrieblichen politischen Verhältnisse informieren wollen, ist ein sehr instruktiver Aufsatz des Dr. I. H. Richardson von der Forschungsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf in Heft Nr. 10 der „Internationalen Rundschau der Arbeit" vom Oktober 1929, über „Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Vereinigten Staaten und Kanada" zu empfehlen." K. Haus.

Rundschau

Soziale Bewegung

Gegensätze im christlichen Gewerkschaftslager. Das Organ der christlichen Arbeitergewerkschaften, das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands", bespricht in seiner Nummer vom 1. November die Entschließung, die auf einer vom Reichstagsabgeordneten Stöhr geleiteten Sondertagung für Gewerkschaftsfragen des Nationalsozialistischen Parteitages am 3. August gefaßt wurde und die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften und die vorherige Bildung von Betriebszellen in den bestehenden Gewerkschaften betraf. Wir haben in dem Artikel „Gewerkschaftsopposition" in Nr. 36 unserer Zeitung darüber berichtet. Das „Zentralblatt" hält dabei dem D.H.V., der in der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion durch denselben Herrn Stöhr vertreten ist, seine Zwiespältigkeit in dieser Frage wie folgt vor:

„Herr Stöhr — der zweifellos auch bei der Abfassung der Entschließung mitgewirkt hat, ist — abgesehen davon, daß er Gewerkschaftsführer war und so — nach eigenem Dafürhalten — der Nutznießer des parlamentarischen demokratischen Systems geworden ist, ein prominentes Mitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Herr Stöhr ist — wenn man den Worten laut der Entschließung verfolgt — vor die Aufgabe gestellt, in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband zu zersplittern, da dieser Verband zweifellos nicht als nationalsozialistische Betriebsgewerkschaft angesprochen werden kann.

Wir wissen nicht, ob die Verwaltung des DHV. gewillt ist, Bestrebungen zu dulden, deren Ziel auf die Zerstörung des Verban-

auf die Errichtung einer neuen, im Gegensatz zum DHV. enden Gewerkschaftsbewegung gerichtet ist. Nach den in den istlich-nationalen Arbeitergewerkschaften rschenden Auffassungen ist zweifellos kein Entschließung der Nationalsozialistischen tei bewußt stützendes Mitglied tragbar. (Sperren von uns. Die Red.) Es scheint uns, daß für die Leitung deutschen Gewerkschaftsbundes Anlaß gegeben ist, offen zu Zwiespältigkeiten, die durch die Entschließung der Nationalistischen Partei geschaffen sind, Stellung zu nehmen."

Der klaren gewerkschaftlichen Stellungnahme der christen Arbeiter steht hier also der verwaschene Standkt des DHV., der in allen Teichen fischen möchte, enüber. Bei diesem hat der Wunsch auf politische Einnahme auf alle bürgerlichen Parteien den Vorrang vor m gewerkschaftlichen Reinlichkeitsgefühl. Doch wen dert's? Gewerkschaftliche Klarheit und Folgerichtigkeit örten noch nie zu den Vorzügen des DHV. und seiner panten.

rtschafts- und Finanzpolitik

Auf 50 deutsche Einwohner ein Kraftwagen. Die Kraftenzählung am 1. Juli 1929 hat ergeben, daß in Deutsch- 1,18 Millionen Kraftfahrzeuge vorhanden sind. Davon 422 500 Personenkraftwagen. Gegenüber dem Vorjahre de eine Steigerung von 269 000 oder um 29,5 v. H. tfahrzeugen festgestellt. Die Personenkraftwagen eren eine Steigerung von 81 200 oder um 23 v. H. Die kste Steigerung war bei der Gruppe Motorräder nnbar. Die Kleinkrafträder erfuhren sogar eine Verpelung. Die schweren Motorkrafträder nahmen nur im ngeren Umfange zu, weil die Kleinautos hier eine fühl- Konkurrenz darstellen. Am 1. Juli kam auf jeden Einwohner ein Kraftwagen und jetzt etwa auf jeden 50. it folgt Deutschland langsam den übrigen europäischen striestaaten. Im Jahre 1914 entfielen erst auf jeden 700., auf jeden 109. und Mitte 1928 auf jeden 69. Einwohner Kraftfahrzeug. Die Motorisierung des deutschen Vers wächst also.

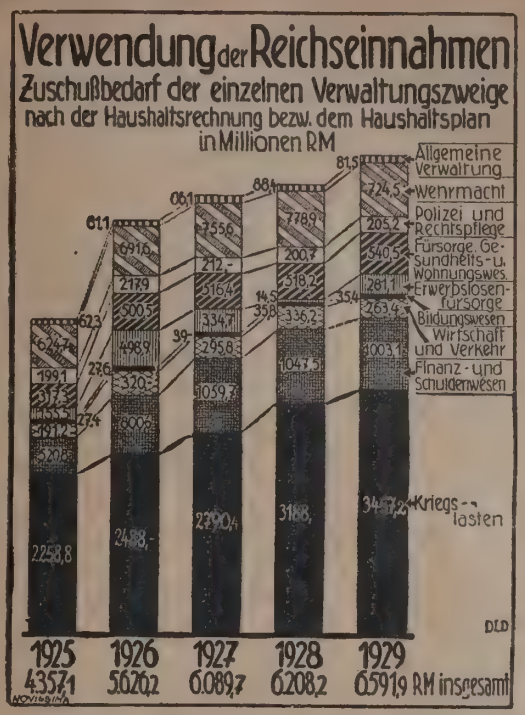

Das Jahr 1929 hat nach dem Haushaltsplan einen Zuwachs des Zuschußbedarfes von 2234,8 Millionen RM. hervorgerufen. Davon entfallen allein 1198,4 Millionen auf die Kriegslasten, die sich zusammensetzen aus der inneren Kriegslast mit der Kriegsversorgung und den Reparationen. Der Gesamtbetrag der Reparationsbelastung ist aber nicht voll im Reichshaushalt enthalten, da noch die Leistungen der Reichsbahn und der Dienst der Industrieobligationen hinzukommen.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarifstreit

Zu einer der landschaftlich schönsten Gegenden unHeimat gehört das Siegerland. Nur Wenigen ist nnt, daß dieses Gebiet die Geburtsstätte der deutn Schwerindustrie ist. Gestützt auf die dortigen Erzommen, auf die reichen Holzbestände usw. mehr, e im Siegerland das erste Roheisen unter Verwendung Holzkohle erblasen worden sein. Die Holzkohle wurde r durch den Koks verdrängt. Die Schwereisenindustrie ß immer mehr die Erzbasis und siedelte sich fast hließlich auf der Kohlenbasis im rheinisch-westfäli- Industriegebiet an. Die Siegerländer Schwerindustrie verpaßten den Zeitpunkt, rechtzeitig Kohlenvorkomzu erwerben, Kohle, die verkokungsfähig ist, abzu. Dagegen haben es die gleichen Kreise im rhei-westfälischen Industriegebiet meisterhaft verstanden, die Erzvorkommen im Siegerland zu sichern. Diese andere Gründe führten dazu, daß das Siegerland wirtlich immer mehr zurückging, jedenfalls insofern es um die Schwereisenindustrie und um den Erzbergbau elt. Die weiterverarbeitende Industrie, insbesondere die Blechindustrie, hat an Bedeutung nicht verloren. sie kann das Schlagwort vom „Notleidenden Siegernicht in Anwendung gebracht werden.

Die kurz geschilderten Wirtschaftsverhältnisse im Sieand haben die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsgungen der dort beschäftigten Arbeiter und Angeen zweifellos beeinflußt. Falsch wäre es aber, hierin Gründe zu suchen, die zu den besonders schlechten lts- und Arbeitsbedingungen der Siegerländer Angeen geführt haben. Schuld daran ist vielmehr die Unart der Siegerländer Bevölkerung. Jedenfalls dürfte Deutschland kein Gebiet geben, in dem die Arbeitnehmerschaft in religiöser, politischer oder gewerkschaftlicher Hinsicht derart zerrissen ist.

Das letzte Gehaltsabkommen für die Siegerländer Anlten trat am 1. Februar 1928 in Kraft. Das niedrigste Tarifgehalt betrug 90 RM., das höchste Gehalt 292 RM. Auf das höchste Gehalt hatte nur ein selbständig arbeitender Konstrukteur vom Beginn des 31. Lebensjahres ab Anspruch. Die Bezahlung der Mehr- und Ueberarbeit war nicht abgestellt auf die Grundvergütung nebst Zuschlag, sondern auf eine lächerlich geringe Pauschalabgeltung.

Die Gedagverbände haben sich an den letzten Tarifabschlüssen nicht beteiligt. Entgegen ihren Erwartungen war es ihnen aber auch nicht möglich, auf Grund eines tariflosen Zustandes für ihre Mitglieder Vorteile zu erringen.

In der Zwischenzeit trat eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Siegerland ein. Die tarifbeteiligten Angestelltenorganisationen haben angesichts dieser Tatsache sowohl das Gehalts- als auch das Arbeitszeitabkommen mit Wirkung zum 30. Juni 1929 gekündigt, um insbesondere die Einkommensverhältnisse der Angestellten den benachbarter Gebiete anzugleichen. Mit den seither abseits stehenden Gedagverbänden wurde die Fühlung aufgenommen. — Heute muß festgestellt werden „leider".

Die kaufmännischen Organisationen hatten sich die Forderungen des DHV. zu eigen gemacht, die vielleicht, was die Höhe der neu geforderten Sätze anlangt, in anderen Tarifgebieten angebracht gewesen sein mögen, im Siegerland aber mußte unter den gegebenen Verhältnissen eine Forderung, die z. B. mit einem Schlage den Gehaltssatz eines kaufmännischen Angestellten der Gruppe IV im 28. Lebensjahr von 251 RM. auf 340 RM., also um rund 90 RM., erhöhen will, als nicht durchsetzbar angesehen werden. Einer solchen Forderung, die wenig Sinn für die im Siegerland gegebenen Möglichkeiten erkennen ließ, konnte der Bund sich nicht anschließen, wenn er nicht darauf verzichten wollte, von den Arbeitgebern ernst genommen zu werden. Wie die nachstehenden Zeilen erweisen, ist die Antwort des Arbeitgeberverbandes an die

kaufmännischen Verbände dann auch entsprechend ausgefallen:

„Die uns mit Ihrem Schreiben vom 10. Juni d. J. unterbreiteten Forderungen lassen so wenig Wirklichkeitssinn erkennen, daß wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sind, darüber in Verhandlungen einzutreten."

In Ermangelung eines Mehrarbeitsabkommens durften die in Betracht kommenden Arbeitgeber nach der Kündigung der tariflichen Bestimmungen ab 1. Juli 1929 ihre Angestellten nur noch acht Stunden täglich beschäftigen. Dieser Zustand muß dem Arbeitgeberverband sehr unangenehm gewesen sein, da er sonst nicht den Schlichtungsausschuß angerufen hätte. Seine Forderung ging dahin, das frühere Gehalts- und Mehrarbeitsabkommen für die Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum 30. Juni 1931 wieder in Kraft zu setzen. Die Forderung des Arbeitgeberverbandes ist allerdings ebensowenig überlegt, als die der kaufmännischen Angestelltenorganisationen, insbesondere, wenn man bedenkt, daß der Arbeitgeber-Verband dadurch praktisch den Angestellten innerhalb $3^1/_2$ Jahren keine Gehaltserhöhung zugestehen wollte.

Für den 17. Juli d. J. hatte der Siegener Schlichtungsausschuß Termin anberaumt. Es wurden zwei Schiedssprüche gefällt. Der eine besagt, daß das seitherige Gehaltsabkommen mit dem 1. August 1929 wieder in Kraft tritt mit der Maßgabe, daß die tariflichen Gehaltssätze um acht Prozent erhöht werden. Im zweiten wird zum Ausdruck gebracht, daß das seitherige Arbeitszeitabkommen mit Wirkung ab 1. Juli 1929 wieder in Kraft gesetzt wird. Beide Abkommen sollten erstmalig zum 30. September 1930 kündbar sein.

Der Bund vertrat den Standpunkt, daß der Schiedsspruch, der eine Gehaltserhöhung von acht Prozent vorschlug, angenommen werden müßte, der Schiedsspruch, der die alte Mehrarbeitsbezahlung vorsah, dagegen abzulehnen sei, weil eine grundsätzliche Forderung des Bundes dahingeht, daß für jede Arbeit, von der 48. Wochenarbeitsstunde ab geleistet, $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes und ein zu vereinbarender Zuschlag zu bezahlen ist. Alle übrigen am Tarifvertrag beteiligten Organisationen haben unverständlicherweise auch den Schiedsspruch, der die achtprozentige Gehaltserhöhung vorsah, abgelehnt. Der Arbeitgeberverband nahm seinerseits nur den Schiedsspruch betr. Mehrarbeitsregelung an und beantragte dessen Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium (RAM). Der Butab als die einzige Organisation, die den Gehaltsschiedsspruch angenommen hatte, beantragte für diesen Schiedsspruch die Verbindlichkeitserklärung bei der gleichen Stelle.

Anläßlich der vom RAM. anberaumten ersten Verhandlung stellte Ministerialrat Dr. Claasen an die in Betracht kommenden Organisationen die Frage, was sie veranlaßt hätte, eine achtprozentige Gehaltserhöhung abzulehnen. Er bekam zur Antwort, die sich auf Grund des Schiedsspruches ergebenden Tarifgehälter wären so niedrig, daß sie für die ablehenenden Organisationen einfach untragbar seien. Mit gewissem Recht konnte der Vertreter des RAM. darauf erwidern, daß er nicht verstehen könne, wie die gleichen Organisationen am 8. Februar 1928 Tarifgehälter im Wege der Einigungsverhandlungen annehmen konnten, die acht Prozent niedriger waren. Sowohl der Antrag der Arbeitgeber, als auch der des Bundes wurden vom RAM. abgelehnt.

In Ermangelung eines Mehrarbeitsabkommens konnte der Arbeitgeberverband dann bei den zuständigen Behörden eine Verlängerung des seitherigen Zustandes hinsichtlich der Arbeitszeit bis zum 31. Oktober d. J. durchsetzen. Offen blieb aber immer noch die Frage, in welcher Höhe Ueberarbeit zu vergüten war. Auf Antrag des Bundes hat der Schlichter in Dortmund am 23. September eine bindende Entscheidung getroffen, wonach für die über 200 Stunden im Monat hinaus geleistete Arbeit $^1/_{200}$ des tariflichen Monatsgehaltes zuzüglich eines Zuschlages von 15 Prozent pro Stunde zu vergüten ist.

Der Arbeitgeberverband rief dann wiederum den Schlichtungsausschuß in Siegen an. Diesmal beantragte er allerdings nur die Wiederinkraftsetzung des alten Mehrarbeitsabkommens. Die Angestelltenorganisationen lehnten es ab, sich vor dem Schlichtungsausschuß nur über diese Frage auszusprechen. Sie forderten mit Recht, daß der Schlichtungsausschuß ein zweites Mal den Versuch machen müsse, beide Streitfragen durch Schiedssprüche aus der Welt zu schaffen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes erklärte, daß der Schlichtungsausschuß zur Frage der Gehaltserhöhung nicht mehr Stellung nehmen könne, da gleicher Angelegenheit ein Schlichtungsverfahren statt funden hätte, das weder zu einer Einigung, noch zu ein bindenden Schiedsspruch geführt habe. Von den Angest tenvertretern wurde der gleiche Einwand erhoben, da den Mehrarbeitsschiedsspruch genau dasselbe zutraf, für den Gehaltsschiedsspruch. Der Schlichtungsaussc machte hierauf vom § 12, Abs. 3 der Schlichtungsordn Gebrauch, indem er erklärte, ein neues Schlichtungsv fahren einzuleiten, da s. E. ein öffentliches Interesse vorl Der erste der Schiedssprüche, die nun gefällt wurden, mit Wirkung ab 1. November 1929 eine Gehaltserhöh von sechs Proz. vor, der zweite Schiedsspruch für jede ü die 48stündige Wochenarbeitszeit hinausgehende Stu eine Vergütung von $^1/_{200}$ des Monatsgehaltes plus 5 P zent. Der Zuschlag sollte für Nachtarbeit $7^1/_2$, für So tagsarbeit 10 Prozent betragen. Beide Abkommen soll erstmalig zum 31. März 1931 kündbar sein.

Und nun kommt etwas, was nicht so ohne weite begreiflich ist. Dieselben Organisationen, seinerzeit die achtprozentige Gehaltserhöhung ablehnten, nahmen jetzt den Schiedsspruch an, der eine sechsprozentige Gehaltserhöhung vorschlug. Der zweite Schiedsspruch, die Mehrarbeitsbezahlung betreffend, der Grundvergütung mit Zuschlägen vorsah, wurde von sämtlichen Organisationen abgelehnt. Wir hielten diese Ablehnung für falsch, fügten uns jedoch in diesem Falle taktischen Gründen der Mehrheit, weil, wie im ersten V fahren in der Gehaltsfrage, eine Annahmeerklärung Bundes allein nicht den gewünschten Erfolg gehabt hä

Die Verbindlichkeitserklärung des neuen Gehaschiedsspruches wurde beim RAM. von den Angestellt organisationen beantragt. Eine Verflechtung mit dem St betr. Mehrarbeitsabkommen war leider nicht möglich, der hierfür in Betracht kommende Schiedsspruch beiden Parteien abgelehnt wurde. Trotzdem muß sich wundern, daß das RAM. dem Antrag auf Verbindlkeitserklärung des Gehaltsschiedsspruches nicht entspr und völlig außer acht ließ, daß der Schlichtungsausse in Siegen diesen zweiten Schiedsspruch mit der ausdrlichen Begründung fällte, daß ein öffentliches Inter vorläge. Unverständlich ist dann noch, wie das RAM. der nachstehend wiedergegebenen Begründung seiner lehnung kommen konnte:

„Bei allseitigem ernsten Willen wird sich, wie im Nachbezirk Arnsberg auch im Siegerland eine Verständigung der Tparteien in der Gehalts- und Arbeitszeitfrage erzielen lassen daß ein staatlicher Zwangseingriff entbehrlich erscheint."

Man soll nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. Isen guten Rat möchten wir auch dem Reichsarbeitsmsterium geben. Allerdings kam auf Grund besonderer Ustände für das Arnsberger Tarifgebiet ein Vertrag stande, wonach die Mehrarbeit für Betriebsangestpauschal statt mit einer Grundvergütung nebst Zuschlabgegolten wird. Dabei darf aber nicht übersehen werdaß auf Grund des letzten Gehaltsschiedsspruches ein gerländer technischer Angestellter im 31. Lebensjahr, einreiht in Gruppe IV, ein Gehalt von 310 RM. bezogen hä während der gleichwertige Angestellte vom 28. Lebensab im Arnsberger Tarifgebiet 400 RM. erhält.

Dazu kommt, daß der Verband der „Fabrikantenvereine für den Regierungsbezirk Arnsberg" auf Grund eingehender Verhandlungen den Angestellten eine Gehaltserhöhung freiwillig zugebilligt hat. Im Gegensatz hierzu erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Siegerländer Gruben und Hütten nun wieder, freiwillig keinen Pfennig Gehaltserhöhung zu bewilligen. Diese Tatsachen sind im RAM. bekannt gewesen. Um so unverständlicher ist die von ihm gewählte, oben angeführte Begründung. Soviel steht fest, daß zum mindesten die Angestellten kaum noch mit der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in der Zukunft rechnen können.

Zu Anfang dieser Aktion waren die Gedagverbände tariflos. Bewußt oder unbewußt haben sie erreicht, daß für die Gesamtheit der Siegerländer Angestellten die Gehälter und die Arbeitszeit nicht mehr tariflich geregelt sind. Die Ablehnung des ersten Gehaltsschiedsspruches war ebenso falsch, wie die Ablehnung des Schiedsspruches, der eine Mehrarbeitsbezahlung in Form von Grundvergütung nebst Zuschlägen gebracht hätte. Dies haben in den letzten Verhandlungen vor dem RAM. die Vertreter des DHV. und des GdA.-Vorstandes eindeutig zum Ausdruck

racht. Mit Genugtuung kann deshalb festgestellt wer-, daß der Butab als einzige Organisation von vornherein richtigen Standpunkt eingenommen hat.

Die Siegerländer Unternehmer sind in religiöser und tischer Hinsicht genau so zerrissen wie die Angestellten. senungeachtet sind sie sich einig, sobald es sich um Wahrung ihrer Arbeitgeberinteressen handelt. Sie sind hren Arbeitgeberverbänden restlos organisiert. Es ist wirklich nicht zuviel verlangt, wenn wir insbesondere von den technischen Angestellten fordern, daß sie dem Beispiel ihrer Arbeitgeber folgend sich restlos organisieren und in unserem Bunde zusammenschließen. Dies ist um so mehr notwendig, als anscheinend ohne Kampf eine merkliche Besserung der Gehalts -und Arbeitsbedingungen für die Berufskollegen im Siegerland nicht erzielt werden kann.

Seitz.

BERGBAU

Die Aspirationen des Herrn Graus

In Nr. 22 der „Bergfreiheit", Zeitschrift des Verbandes rer Bergbeamten, veröffentlicht Herr Obersteiger aus aus Scholven, der frühere Vorsitzende des ehegen sogenannten saarländischen Steigerverbandes, einen kel „Saarbergbau". Nach ausführlichen wirtschaften Darlegungen, die unter dem Gesichtspunkt einer betehenden Rückgabe der Saargruben an ihre früheren tzer, d. s. der Preußische und Bayerische Staat, geht werden, kommt Herr Graus auch auf die zukünfRegelung der Personalfrage bei den Saargruben zu chen. Unter Hervorhebung der Tatsache, daß die Saarwerke früher fiskalische Betriebe und die Betriebs-Verwaltungsbeamten unmittelbare Staatsbeamte waren, von ihren Heimatregierungen zur Dienstleistung bei der zösischen Grubenverwaltung beurlaubt wurden, fährt Graus dann wörtlich fort:

„Wohl der größte Teil der saarländischen Bergbeamten dürfte mittlerweile im Wartestandsverhältnis befinden, zum Aerger und ruß der Bevölkerung des Saargebietes. Diese Beamten könnte Preußische Handelsministerium sofort wieder dienstlich einbe-, wenn es die Gruben zurückerhält."

Der letzten Anregung bedarf es wirklich nicht. Nied wünscht sehnlicher eine Wiederbeschäftigung der abuten Saarbergbeamten als diese selbst; sie werden mit ihrer Gewerkschaften, denen sie sich nach dem Zunenbruch des von Herrn Graus so ruhmvoll dem Unng entgegengeführten Steigerverbandes angeschlossen n, die richtigen Maßnahmen schon rechtzeitig einzun wissen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die uptung, daß bei der Bevölkerung des Saargebietes ger und Verdruß" über das Wartestandsverhältnis s großen Teiles der Saarbergbeamten bestehe, ist in r allgemeinen Form bestimmt falsch. Wir wissen , woher Herr Graus seine Informationen bezieht, bten aber erwarten zu dürfen, daß der ehemalige er der Saarbergbeamten sich einen objektiven Blick die Beurteilung der Verhältnisse bewahrt und nicht so ell vergessen hätte, daß ein hoher Prozentsatz der bergbeamten im Wartestand genau wie er von der zösischen Bergverwaltung entlassen wurde, ohne daß Beamten auch Gelegenheiten hatten, bei den preußin Staatsbetrieben im unbesetzten Gebiet die Treppe nfzufallen.

Seine wahre Absicht bringt Herr Graus an einer ren Stelle seines Artikels etwas verschämt und verzt zum Ausdruck. Er weist zunächst darauf hin, daß der Rückgabe der Saargruben an den Preußischen bzw. rischen Staat etwa 50 Stellen für höhere gbeamte frei werden und daß voraussichtlich diese leitenden Posten „Herren von den bestehenden lichen Aktiengesellschaften und von den Bergrevierrn genommen werden." Er unterstreicht besonders die rautheit dieser Herren mit der neueren sozialen Gegebung und insbesondere mit dem Betriebsrätegesetz, Tatsache, die im Hinblick auf die bei der Rückerung des Saargebietes automatisch in Erscheinung nde Geltung dieser Gesetze auch für den Saarbergbau sehr erfreulicher Bedeutung sei. Er kommt dann zu Schluß, daß man die höheren Beamten trotz der en Kenntnisse auf dem Gebiete des Betriebsrätezes doch nicht gut allein lassen könne, sondern ihnen einige ebenfalls mit der Materie besonders vertraute tenten zur Seite stellen müsse. Er schreibt wörtlich:

Die höheren Bergbeamten bedürfen natürlich bei der Verwal-, und im Betriebe Vertrauenspersonen, die sie durch und durch n und denen sie nach jeder Richtung hin uneingeschränktes rauen schenken können. Das wird für einen Teil der augenblickuf den Saargruben bediensteten Beamten nicht zutreffen. Ein Beamter, der ausgesprochener Vertrauensmann der französischen Grubenverwaltung ist, kann natürlich nicht morgen oder übermorgen als Vertrauensmann einer deutschen Verwaltung angesehen werden. Vielfach sind Beamte aus Elsaß-Lothringen bei den Saargruben in Dienst. Außerdem viele Mikumbeamte von der Ruhrbesetzung aus. Manche dieser Beamten werden vielleicht von sich aus selbst einsehen, daß ihre Tage gezählt sind und es nicht auf eine Kündigung des Dienstverhältnisses ankommen lassen. Die preußische Bergverwaltung wird in solchen Fällen gut tun, ohne mit der Bergarbeiterschaft in Widerspruch zu geraten, aus den übrigen deutschen Bergbaubezirken ebenfalls Beamte, die mit dem Betriebsrätegesetz und den neuen deutschen Betriebsmethoden vertraut sind, einzustellen." (Gesperrt. Die Red.)

Das also ist des Pudels Kern! Die zukünftigen Leiter der Saargruben brauchen Vertrauensleute, die sie „durch und durch" kennen und die nach Auffassung des Herrn Graus an der Saar nicht vorhanden sind. „Nachtigall, ick hör' dir trapsen!" Wenn Herr Graus glaubt, die Gelegenheit der Rückgabe der Saargruben zur Befriedigung eines fessellosen Egoismus gewisser Personen benutzen zu können, so dürfte er sich wahrscheinlich gewaltig irren. Um Vertrauensmann zu sein, muß man erst Vertrauen genießen und vor allem das der Saarbergbeamten und -angestellten, das Herr Graus schon lange und gründlich verloren hat.

P. Knaul.

Bergbautarife

Braunkohlenverhandlungen gescheitert! Die Lohnverhandlungen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau am 15. November in Halle sind gescheitert. Die Unternehmer erklärten sich von den Forderungen der Gewerkschaften überrascht und behaupteten, daß die schlechte Geschäftslage im Braunkohlenbergbau eine Lohnerhöhung nicht vertrage. Sie lehnten es ab, ein Angebot zu machen, und meinten, durch die Arbeitszeitverkürzung und durch die aus den Reichszuschüssen für die Knappschaft erzielte Senkung der Knappschaftsbeiträge sei eine Lohnerhöhung ohnehin erfolgt. Die Arbeiterorganisationen haben daraufhin beschlossen, die Verhandlungen abzubrechen und den für den 17. November angesetzten Bezirkskonferenzen die Durchführung einer allgemeinen Kündigungsaktion zu empfehlen. Die Beschlüsse der Konferenzen sind in diesem Sinne ergangen, und es steht zu erwarten, daß es in Mitteldeutschland zu einem offenen scharfen Konflikt kommen wird.

Aus der Haltung der Unternehmer ersieht man, daß sie ihrer Tradition, nichts zu geben, durchaus treu geblieben sind. Die Argumentation mit der schlechten Geschäftslage ist geradezu naiv. Wenn jemals eine Lohnforderung wirtschaftlich und sozial berechtigt war, so ist es die gegenwärtige Lohnbewegung in Mitteldeutschland. Der Braunkohlenbergbau — das ist an dieser Stelle wiederholt nachgewiesen worden — hat in den abgelaufenen Jahren glänzend verdient und kann eine angemessene Lohnerhöhung ohne Preisveränderungen sehr gut tragen.

Kündigung des Gehaltstarifes im Aachener Steinkohlenbezirk. Die Angestelltenverbände haben das Gehaltsabkommen zum 31. Dezember d. J. gekündigt. Forderungen wurden noch nicht überreicht.

Lohnerhöhung im Saarbergbau. Die Verhandlungen der Bergarbeiterverbände mit der französischen Generaldirektion der Saargruben haben zu einer Einigung geführt. Die derzeitigen Löhne werden ab Dezember d. J. um durchschnittlich 4½ Prozent erhöht. Der Multiplikator wurde am 16. November von 1,32 auf 1,37 und mit Wirkung vom 1. Dezember auf 1,38 festgesetzt. Rein ziffern-

mäßig beträgt die Lohnerhöhung in den oberen Lohnklassen 1,80 Frcs. und in der niedrigsten Lohnklasse 1,44 Frcs. je Schicht.

Die Angestelltenverbände haben ihre Forderungen auf Erhöhung der Gehälter ebenfalls Ende Oktober eingereicht und inzwischen auch mit der Generaldirektion verhandelt. Da die Zustimmung des Verwaltungsrates zu den Forderungen der Angestellten eingeholt werden muß, konnte eine bindende Vereinbarung nicht sofort erfolgen.

Lohnkämpfe im Mansfelder Revier. Bei den Mansfelder Bergherren ist die Erinnerung an die Vorkriegszeit mit ihren jämmerlichen Löhnen im dortigen Revier noch nicht verblaßt. Die von den Arbeitergewerkschaften im Frühjahr d. J. auf Grund der enorm gestiegenen Kupferpreise erkämpfte Lohnerhöhung können sie deshalb auch immer noch nicht verdauen. Sie haben neuerdings den Forderungen der Bergarbeiter auf eine weitere Aufbesserung der Löhne eine Herabsetzung um 6 Prozent unter gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit entgegengestellt. Die Erregung unter der Belegschaft ist sehr groß. Die Bergarbeiterschaft im Mansfelder Revier ist entschlossen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln ihre Forderungen durchzusetzen, und nahm in mehreren Versammlungen Entschließungen an, die sich gegen die reaktionären Absichten der Zechenherren richten.

Herr Fromholz auf dem Kriegspfade. Der Vorstand der Reichsknappschaft hatte sich im Juli veranlaßt gesehen, den Tarifvertrag für die Knappschaftsangestellten zum 30. September zu kündigen. Ueber den Abschluß eines neuen Vertrages sind Verhandlungen im Gange. Im Interesse der Knappschaftsangestellten sind wir bisher an dieser Stelle auf die Angelegenheit nicht eingegangen, aber Herr Fromholz vom GdA. hat es für zweckmäßig erachtet, in einer Sonderausgabe der Bergbau-Fachgruppenzeitung seines Verbandes „Der Angestellte in Bergbau und Knappschaft“ vom November die Tarifsache ausgiebig zu behandeln und unserem Kollegen Peters in diesem Zusammenhang „ungewerkschaftliches Verhalten“ vorzuwerfen. So sind wir gezwungen, den Tarifstreit vor einer breiteren Oeffentlichkeit zu erörtern.

Die Bezahlung der Knappschaftsangestellten ist laut Tarifvertrag in Anlehnung an die Reichsbesoldungsordnung geregelt; sie ist etwas besser als die nach der Besoldungsordnung, weil die Gehaltsklasseneinteilung im Tarifvertrag günstiger gestaltet ist. Außerdem besteht beamtenmäßige Sicherung der Stellung, des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenbezüge, ohne daß die Angestellten dafür Versicherungsbeiträge zu leisten haben. Im ganzen betrachtet, ist der Knappschaftsangestelltentarif eine Kombination von Reichsbesoldungsordnung und freiem Tarifvertrag. Die Ein- und Höhengruppierung in die tariflichen Gehaltsklassen erfolgt nach der Tätigkeit; infolge der beamtenmäßigen Gestaltung des Dienstverhältnisses ist eine Rückgruppierung nicht möglich, auch wenn der Angestellte den Anforderungen seiner Gehaltsklasse nicht genügt oder eine Umorganisation der Verwaltungsarbeit notwendig ist.

Der Vorstand der Reichsknappschaft hat den Tarifvertrag gekündigt und Aenderungen vorgeschlagen, die ihm etwas Freiheit in der Beschäftigung und Einstufung der Knappschaftsangestellten geben sollen. Herr Fromholz ist darüber sehr erbost und bezeichnet die Vorschläge als „reaktionär“. Er tut so, als ob die Knappschaftsangest ten wie Stiefkinder behandelt würden, obgleich er wis muß, daß das Gegenteil zutrifft. Ueber die Aufgaben Pflichten der Versichertenvertreter im Vorstand der Rei knappschaft scheint er eine recht merkwürdige Auffass zu haben. Er übersieht, daß die Versichertenvertreter der Regelung der Tarifverhältnisse der Knappschaftsan stellten auch die finanzielle Lage der Knappschaft, doch gewiß nicht rosig ist, und die soziale Lage der sicherten Arbeiter und Angestellten zu berücksichti haben. Sicherlich sollen die Knappschaftsangestellten unter so schlechten Bedingungen arbeiten, wie es heute Bergbauangestellten müssen, aber der Bogen darf überspannt werden, denn die Versicherten stehen starkem Beitragsdruck. Wenn nun der Vorstand in Rücksicht auf die mißliche Finanzlage der Knappschaft versu eine Grenze zu ziehen, so wird jeder einsichtige Men für dieses Verlangen Verständnis haben. Nur Herr Fromholz nicht; er nennt das „ungewerkschaftlich und reaktionär“. Wir kennen seine Absichten nicht genau, a vielleicht hat er wieder Rentenabbaupläne in der Tasc die er den versicherten Bergbauangestellten für se Aktion zugunsten der Knappschaftsangestellten als A gleich anbieten will.

Wie wenig genau es Herr Fromholz mit der Wahrh auch in dieser Angelegenheit nimmt, dafür folgendes spiel: Er behauptet in der angezogenen Sonderausg seiner Fachgruppenzeitung, daß der GdA. an dem Ta kündigungsbeschluß unbeteiligt sei, denn er sei im sonalausschuß des Vorstandes der Reichsknappschaft n vertreten. Das ist eine grobe und bewuß Unwahrheit. Herr Linscheidt, GdA.-Vertreter und V sitzender der Angestelltenabteilung der Reichsknappsch nimmt an sämtlichen Sitzungen des Personalausschus teil; er hat gegen die Tarifkündigung kein Widerspruch erhoben. Ferner hat er sich in nachfolgenden Sitzungen mit den Abänderungsvorschlä des Vorstandes, die Fromholz als reaktionär hinstellt, verstanden erklärt. Warum verschweigt He Fromholz diese Tatsache? Doch nur, um GdA.-Mitgliedern unter den Knappschaftsangestellten S in die Augen zu streuen. Gegenüber den Bergbaumitg dern im GdA. wird schließlich das Gegenteil vertreten.

Noch etwas anderes zu der Sache. Der Personala schuß hat als Vertreter der Angestelltenabteilung Reichsknappschaft bei den Tarifverhandlungen Herrn L scheidt und als dessen Stellvertreter unseren Kolleg Peters bestimmt. An der ersten Verhandlung hat Koll Peters teilgenommen, weil Herr Linscheidt verhindert war der zweiten Verhandlung, die 14 Tage später stattfand, war Angestelltenabteilung überhaupt nicht vertreten. Herr L scheidt war nicht erschienen und seinen Stellvertreter er nicht benachrichtigt. Frage: Warum meidet He Linscheidt diese Verhandlungen? Hat er seinem Fachgruppenleiter Fromholz Angst oder soll widerspruchsvolle Politik des GdA. nach außen nicht Erscheinung treten? Wir sind der Meinung, daß der An stelltenvorsitzende der Reichsknappschaft etwas mehr aufbringen müßte. Jedenfalls erblicken wir darin, daß Angestelltenabteilung an den Tarifverhandlungen überha nicht beteiligt ist, eine mangelhafte Wahrnehmung der teressen der versicherten Bergbauangestellten. Hoffentl wird das in Zukunft anders.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Die öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetriebe

Seit Jahren wird, bald laut und offen, bald leise und versteckt, versucht, die wirtschaftliche Betätigung des Reiches, der Länder und der Gemeinden herabzusetzen, und nie hat sich die Oeffentlichkeit so viel mit der wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Körperschaften beschäftigt wie in den letzten Jahren. Die bürgerliche Presse stellt sich dabei in ihrer Kritik fast stets auf die Seite der privatwirtschaftlichen Erwerbsunternehmungen; das privatwirtschaftliche Wirtschaftssystem wird allen anderen Wirtschaftsformen als weit überlegen hingestellt. Eine Begründung dafür wird meist nicht gegeben, man tut einfach so, als ob darüber gar kein Streit möglich wäre, ja, arbeitet mit Schlagworten wie „kalte Sozialisierung“ und ähnlichen, die auf wirtschaftsfremde Massen von vornherein schreckend wirken sollen.

Erklärlich ist diese Haltung der bürgerlichen Pre da sie überall mehr oder weniger von den Kreisen hängig ist, die die wirtschaftliche Macht in der H haben. Diese Mächtigen der Wirtschaft wußten auch zu gut, was sie taten, als sie nach dem Kriege mit a Macht und viel Verschlagenheit darangingen, sich Presse dienstbar zu machen. Es ist ihnen nur zu oft glückt. Die bürgerliche Presse wird so leicht keine danken verbreiten, die dem Unternehmertum unangene sind, sie wird sich vielmehr bemühen, dem privaten W schaftskapital in jeder Weise gefällig zu sein. Schon

schäftsklugheit" gebietet das. Handel und Gewerbe
en ja die Zeitungen und Zeitschriften mit ihren An-
en. Im übrigen weiß auch die Presse, daß die Wirt-
ftsverbände nicht davor zurückschrecken, ihren Willen
allen Druckmitteln durchzusetzen. Auf der Hauptver-
mlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger z. B.
den von Professor Wolff Insertionsverträge verlesen,
auf die Moral in manchen Wirtschaftskreisen ein
erst trübes Licht werfen. Es sei hier nur ein Satz aus
m in großen Mengen gedruckten Vertrage angeführt:
„Wenn die Zeitung in ihrem redaktionellen Teile, solange die
ate laufen, sich kritisch über die in Frage kommende Gruppe
ihr Geschäftsgebaren ausspricht, oder wenn sie sich in einer
betreffenden Konzern angehenden Wirtschaftsfrage in einem ihm
genehmen Sinne vernehmen läßt, ist nicht nur der Auftrag
llig, sondern es brauchen auch die Inserate, die bereits er-
nen sind, nicht bezahlt werden."
In dem Geist, der sich in solchen Verträgen offenbart,
auch der Kampf gegen die Wirtschaftsbestrebungen
öffentlichen Hand von den Kreisen der privaten Wirt-
ft geführt. In der Wahl der Kampfmittel ist man in
em Kampf wenig wählerisch, und die vom Kapital ab-
ige Presse muß den Hauptkampf führen. Sie tut, was
ihr verlangt wird, auch oft genug ohne den Druck
issensknechtender Verträge, und sie hat ein äußerst
s Gefühl für die Wünsche der Wirtschaft. Daher sollte
r, der nicht zu den gekennzeichneten Kreisen gehört,
große Presse und vor allem auch die Ortspresse sehr
sch lesen. Hinter so mancher zunächst harmlos an-
nden Aeußerung steckt die Absicht, von bestimmten
en falsche Vorstellungen zu verbreiten.
Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand
te sich schon vor dem Kriege immer weiter aus.
ı dem Kriege hat sie aber ganz außerordentlich zuge-
men. Die Verkehrsbetriebe befinden sich in der Haupt-
e in öffentlicher Hand. Eisenbahn und Post sind
isbetriebe. Von den Straßenbahnen und anderen Ver-
sunternehmungen befinden sich nur noch 7% in Pri-
sitz. Die Elektrizitätswerke werden in wei-
Umfange von öffentlichen Körperschaften betrieben.
Länder und Gemeinden rechtzeitig die Wichtigkeit
ınt haben, die die Konzentration der Stromerzeugung
roßkraftwerken für die Elektrizitätswirtschaft hat, ist
die Allgemeinheit ein Vorteil gewesen. Es wäre zu
chen, daß die Entwicklung in der Gasfernver-
gung die gleiche wäre wie in der Elektrizitätswirt-
t.
Aber dieser Entwicklung widersetzen sich die Besitzer
Kohlenzechen. Sie wollen bei Einführung der Gas-
ersorgung die örtlichen Gaswerke, die in der Regel
Gemeinden gehören, in ihren Besitz bringen oder
ler Produktion ausschalten. Der Staat ist leider nicht
er Lage, diese Entwicklung entscheidend zu beein-
n, ist er doch nur zu etwa 10% am Steinkohlen-
bau durch eigenen Besitz beteiligt. Der Widerstand
daher ausschließlich von den Gemeinden und Ge-
leverbänden getragen werden, die ja direkt inter-
t sind. Sie haben die Gefahr auch erkannt und
n, wo die Gasfernversorgung nicht als öffentliches
nehmen organisiert werden kann, sich wenigstens
ichst weitgehenden Einfluß zu sichern. Ein Symp-
dieses Widerstandes ist es z. B., wenn Städte, wie
und Frankfurt, auf linksrheinischem Gebiet Kohlen-
erworben haben, um die Kohlenversorgung ihrer
erke sicherzustellen. Die Aktiengesellschaft für Koh-
rwertung macht nämlich schon jetzt den Gemeinden
ierigkeiten, wenn sie ihre Gaswerke erweitern wollen
zu dem Zwecke mehr Kohlen anfordern.
iedeutend ist die Beteiligung der öffentlichen Hand
er Blei- und der Aluminiumproduktion. Das Bank-
Kreditwesen wird reichlich zur Hälfte öffentlich-recht-
rerwaltet.
ine gefährliche Kartellmacht bildet sich im Mühlen-
erbe. Sie kann für Landwirte und Verbraucher
verhängnisvoll werden. Die Leistungsfähigkeit dieses
nunternehmens beträgt täglich 70000 Doppelzentner
Der Hochschutzzoll begünstigt hier die Trustbildung,
die Landwirtschaft, sondern die Hochfinanz wird
ießer der die Lebenshaltung verteuernden Zölle sein.
ierade wenn man die privatwirtschaftlichen Monopol-
igen der Letztzeit beobachtet, erkennt man den Wert
wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.
ssor Bonn sagt: „Wenn das Leben aus technischen
len Monopole zu brauchen scheint, dann müssen sie
teresse der Gesamtheit beherrscht werden, damit sie
die Gesamtheit vergewaltigen." Dem Privatmono-
polismus wird man aber nie durch Kartell- und ähnliche Gesetze beherrschen, d. h. in sittliche Bahnen zwingen können. Darum sind die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe in vereinheitlichter leistungsfähiger Großbetriebsform unentbehrlich. Sie werden in der Zukunft noch unentbehrlicher sein als bisher; sind sie doch wirksame Selbstschutzmittel der warenverbrauchenden Masse, in erster Linie der wirtschaftlich Abhängigen, der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die Art, in der heute das Großkapital die öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetriebe bekämpft, bezweckt den Blick vom Hauptsächlichen und Wichtigen abzulenken auf Nebensächliches. Indem man vorgibt, den Bürokratismus bekämpfen zu müssen, versucht man den Privatmonopolismus auszudehnen. Aber es gibt nichts Verhängnisvolleres, als die geeinte, ausschließliche Macht starker Unternehmergruppen über lebenswichtige Wirtschaftszweige. Wenn die Lohn- und Gehaltsempfänger und Nurverbraucher sich nicht durch große, einheitliche Selbstschutzorganisationen gegen Kartell- und Trustwillkür zu schützen wissen, dann werden wir dem Ideal des „Volks-" und „Frei"-Staates nicht näher kommen; im Gegenteil, Klassenunrecht und Gewalt werden noch häßlichere Blüten treiben als früher. Deshalb müssen neben den öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsbetrieben die genossenschaftlichen Selbstschutzbetriebe ausgebaut werden.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, daß Privatbetriebe besser eingerichtet seien und rationeller arbeiten als öffentliche Betriebe, ist durchaus unrichtig. Im Gegenteil sind gerade Betriebe der öffentlichen Hand in der letzten Zeit erheblich mehr vervollkommnet worden als viele Privatbetriebe. Aber das will die kapitalfreundliche Presse selbstverständlich in der Oeffentlichkeit nicht bekannt werden lassen. Totgeschwiegen wird, was Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe in organisatorischer und betriebstechnischer Beziehung für Verbesserungen geschaffen haben, wie sie den Rationalisierungsgedanken bejahen und die Rationalisierung zur Durchführung bringen.

Viel haben die beiden großen Einheitsbetriebe, Reichsbahn und Reichspost, bereits in der Modernisierung der Arbeitsmethoden und der Steigerung der Leistungen erzielt. Ebenso sind Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften vorangekommen. Vor allem wird überall der übertriebene Bürokratismus energisch bekämpft. Es ist auch eine vollkommen falsche Behauptung, wenn gesagt wird, die privatwirtschaftlichen Großbetriebe wären frei von Bürokratismus. Es ist bewußte Irreführung, wenn ein Teil der Presse es so darstellt, als ob in den modernen Riesenbetrieben alles noch ebenso ohne Schema und Form erledigt würde, wie in den Kleinbetrieben, die sich trotz des Freihaltens von Bürokratismus und Schematismus nicht behaupten können, weil die Leistungsfähigkeit der Betriebe von ganz anderen Faktoren beeinflußt wird. Ein gewisses Maß von Bürokratismus ist in keinem Großbetriebe zu vermeiden, weil er sich nicht aus der Art des Betriebes, sondern aus der Größe ergibt.

Die Betriebsführung der öffentlichen Unternehmungen ist auch insofern der von privaten Betrieben mehr und mehr angepaßt, als die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der Führer und Unterführer erweitert ist, in vielen Fällen bedauerlicherweise so sehr, daß der Charakter des Betriebes als öffentliches, also gemeinwirtschaftliches Unternehmen beeinträchtigt ist. Eins haben die Betriebe der öffentlichen Hand sicher vor den privaten Betrieben voraus. Wenn auch in manchen von ihnen die soziale Einstellung der Betriebsleitung und das Maß sozialer Fürsorge, das den Arbeitnehmern zuteil wird, außerordentlich zu wünschen übrig läßt, sozialer wie die Privatbetriebe sind sie immer noch eingestellt. Aber selbst das wenige, was dem Personal öffentlicher Betriebe gegeben wird, ist dem Unternehmertum schon zuviel. Es könnte ja dahinkommen, daß leistungsfähige Privatbetriebe auch einmal ähnliche Pflichten übernehmen müßten. Und aus dieser Befürchtung heraus versucht das Kapital, den umgekehrten Weg zu gehen, den der Minderung der Sozialrechte der Betriebsangehörigen öffentlicher Betriebe. Und die Privatisierung öffentlicher Betriebe würde die Erreichung dieses Zieles erleichtern. Das ist auch einer der Gründe, die die Unternehmerschaft nach der Privatisierung öffentlicher Betriebe rufen läßt, und ausgerechnet in dem Moment, wo uns das amerikanische Beispiel die Augen über die organisatorische und betriebstechnische Rückständigkeit der privaten Unternehmungen in Deutschland geöffnet hat. Natürlich wird dieser Grund ebensowenig in der Oeffentlichkeit ausgesprochen wie die anderen Gründe — Gewinnstreben und

Machthunger —, die für das Kapital treibend sind. Deshalb die Verdunkelung mit Schlagworten wie „Unwirtschaftlichkeit" und „Bürokratismus". Solchen Schlagworten muß man das entgegenhalten, was Professor Sombart neulich in einem Vortrage sagte: „Es gibt in unserer Privatwirtschaft viel vor der eigenen Tür zu kehren; sie sollte das zuerst besorgen, ehe sie öffentlich-rechtliche Betriebe kritisiert." A. S.

Betriebsräte bei den Behörden

Sitzung des Zentralbetriebsrats beim Reichspostministerium. Am 24. und 25. Oktober trat in Berlin im Reichspostministerium der Zentralbetriebsrat zu einer Plenarsitzung zusammen. Der vom Vorsitzenden erstattete Geschäftsbericht umfaßte die Zeit vom 5. Juli bis 15. Oktober 1929. In dieser Zeit wurden 431 Eingänge und 286 Ausgänge registriert. Soweit die Erledigung der Eingänge durch die Geschäftsführung des ZBR. möglich war, ist dies im allgemeinen durch Verhandlungen und Besprechungen mit den zuständigen Stellen geschehen.

Die Stellungnahme des ZBR. zur Denkschrift des Reichssparkommissars konnte im Verwaltungsrat der DRP. noch nicht geltend gemacht werden, da die diesbezügliche Sitzung des Verwaltungsrats bis jetzt noch nicht stattgefunden hat.

Der Geschäftsbericht der DRP. gab Gelegenheit, Stellung zu nehmen zur der Personalbewegung, dem Personalbestand, der Bilanz und dem Wohlfahrtswesen bei der Deutschen Reichspost. Aus dem Bericht war zu erkennen, daß trotz der zu verzeichnenden Verkehrssteigerung eine Personalverminderung um rund 3 v. H. eingetreten ist. Die Ausgaben und die Einnahmen schließen mit einem Ueberschuß von etwa 235 Millionen ab.

Als oberstes Gebot betrachtet der ZBR. sein Eintreten für weiteren Ausbau der Versorgungsanstalt, Verbesserung der Satzung und Vertretung der Beschlüsse des ZBR. in den Organen der Versorgungsanstalt. Dem Verwaltungsrat der DRP. sind alle Beschlüsse des Aufsichtsrats der Versorgungsanstalt unterbreitet worden. Ueber die Frist für Stellung der Anträge auf Beitragsrückgewähr aus der Versorgungsanstalt bestehen vielfach irrtümliche und abweichende Auffassungen. Zur Beseitigung von Zweifeln wird darum auf das betreffende Rundschreiben der Versorgungsanstalt vom 15. Febr. 1928 verwiesen. Wörtlich wird da gesagt:

„Vielfach herrscht die Meinung, daß beim Ausscheiden von Mitgliedern der Antrag auf Beitragsrückgewähr innerhalb von drei Monaten gestellt werden müßte. Das ist nicht richtig. Die Versorgungsanstalt hat nach § 33, 1 der Satzung die Beiträge spätestens binnen drei Monaten nach Antragstellung zurückzuzahlen. Von den Mitgliedern oder ihren Hinterbliebenen können dagegen die Anträge auf Beitragsrückgewähr jederzeit, u. U. auch erst nach Jahren gestellt werden."

Vom ZBR. ist beantragt, daß neben den durch den Versicherten selbst eingezahlten Beiträgen beim Ausscheiden aus dem Dienste der DRP. auch die Arbeitgeberanteile an das ausscheidende Mitglied zurückzuzahlen sind, da nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers die Arbeitgeberbeiträge zur Versorgungsanstalt einen Bestandteil des Lohnes bilden und als solche auch steuerpflichtig sind.

Der Finanzstand der Versorgungsanstalt ist nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht und dem erstellten Gutachten des Versicherungsmathematikers als gut anzusehen. Das Vermögen belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf 28 067 434,95 RM. Aus dieser Erwägung heraus ist denn auch der Antrag gestellt, daß die im § 60 der Satzung der Versorgungsanstalt auf die Dauer von vier Jahren vorgesehene Beitragsermäßigung um 10 v. H. für die Dauer von weiteren vier Jahren bestehen bleibt.

Zur Arbeitsordnung lag ein Vorschlag zu einer neuen Fassung des § 25 vor, der nach eingehender Beratung in nachfolgender Form einstimmig angenommen wurde.

Ziffer 3: „Vor der Verhängung der Strafe ist dem Arbeiter durch verhandlungsschriftliche Vernehmung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Art und Höhe der Strafe wird gemeinsam mit der zuständigen Betriebsvertretung festgesetzt. Zuständig ist die örtliche Betriebsvertretung der Dienststelle, der der zu Bestrafende unterstellt ist. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet auf Anruf das Arbeitsgericht.

Wird im Falle der Bestrafung nach Ziff. 2 b kein Einvernehmen zwischen der OPD. und der örtlichen Betriebsvertretung erzielt, so hat auf Antrag der örtlichen Betriebsvertretung bei der Festsetzung der Strafe der Bezirksbetriebsrat mitzuwirken. Kommt auch mit diesem keine Einigung zustande, so entscheidet auf Anruf das Arbeitsgericht."

Die übrigen Ziffern des gleichen Paragraphen sind Aenderung im TV. angepaßt und werden im Amtsblatt RPM. veröffentlicht.

Im gleichen Sinne kam auch der Vorschlag zu ei neuen Fassung der Betriebsvereinbarung über Verhäng von Ordnungsstrafen gegen Angestellte und Angestellte Posthelfer und Posthelferinnen (Amtsbl. Nr. 4/1926 Nr. 48/1927) einstimmig zur Annahme.

Die angenommenen Vorlagen lassen erkennen, nunmehr auch die Verwaltung zu der Erkenntnis kommen ist, daß die alten Bestimmungen nicht aufre erhalten bleiben konnten.

Das Plenum des ZBR. nahm eingehend Stellung dem Entwurf für einen Neudruck der Unfallverh tungsvorschriften. Einstimmig wurde eine A derung der Ausführungsbestimmung zum BRG. angen men unter der Voraussetzung, daß trotz Annahme di Aenderung vermeintliche Rechte aus dem Gesetz nicht geschaltet werden dürfen. Die Aenderung wird durch fügung, betr. Aenderung der Ausführungsbestimmung BRG. RPM. IV/VI T 370 vom 11. Oktober 1929 zur gabe des ZBR. vom 14. März 1929, geregelt.

Von den zahlreich eingegangenen Anträgen kön hier nur einige besonders hervorgehoben werden. Die haltende Steigerung der Unfallziffer im Telegraphenbau rechtigt zu der Forderung, daß unfallverletzte Telegraph arbeiter usw., die im Telegraphenbau wegen ihrer Bes digung keine Beschäftigungsmöglichkeit finden kön dem Postbetriebsdienst zugeführt werden. Die Geschä führung wurde deshalb beauftragt, darüber mit dem RI in Verhandlung zu treten und eine Lockerung der L bahnvorschriften in dieser Richtung zu erwirken.

Die Selbstverwaltung von Erfrischungseinrichtun (Kantinen) durch das Personal erachtet der ZBR. nicht im Interesse der Kollegenschaft gelegen, da nach den wonnenen Erfahrungen die finanziellen Grundlagen n immer genügend gesichert erscheinen. Der ZBR. empfi den örtlichen Betriebsvertretungen, sich auf die Beaufsic gung dieser Einrichtungen in bezug auf Ausstattung Preisgestaltung zu beschränken. Einer Aenderung des heitswahlausschreibens für die Betriebsratswahlen bei DRP., die die Berücksichtigung der §§ 3 und 25 der W ordnung zum BRG. bezweckt, soll bei den kommen Wahlen stattgegeben werden.

Angeregt wurde ferner die Schaffung von Unfa verhütungsvorschriften für den Postbetri dienst. Die Gewerkschaften werden dieser Frage bei kommenden Verhandlungen über die Unfallverhütungs schriften nähertreten. Ueber die Erledigung der weit Anträge aus den Bezirken werden die Antragsteller n Nachricht erhalten.

Im Anschluß an diese Sitzung besuchte der ZBR. Lehrabteilung beim TBA. Berlin. Herr Oberp direktor Litzinger erläuterte hier den Lehrplan für praktische und theoretische Ausbildung der Telegraph baulehrlinge und knüpfte hieran die in den vergange Jahren auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen. wird dem Wesen und der Bedeutung dieser Einricht nicht gerecht, wenn man dem bisher Erreichten eine erkennung versagt. Die ausgestellten Lehrlingsarbe zeigten eine sehr gute Ausführung und sind auch geleg lich einer im vorigen Jahre von der Handwerkskam Berlin veranstalteten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten mit hohen Preisen ausgezeichnet worden.

Behördentariffragen

Bezirkstarifvertragsverhandlungen für die kommun Angestellten in Rheinland-Westfalen. Dem Arbeitgeber band Rheinisch-westfälischer Gemeinden e. V. wurde reits im April 1928 der Entwurf zu einem Bezir tarifvertrag für kommunale Angestellte übers mit der Forderung, im Sinne des Entwurfes alsbald e Tarifvertrag mit den Angestelltenorganisationen a schließen. Die Forderungen wurden damit begründet, die in Rheinland-Westfalen bei den Städten, Gemein Landbürgermeistereien, Landämtern usw. beschäftigten gestellten fast die einzige größere Arbeitnehmergru sind, für deren Gehalts- und Anstellungsverhältnisse zentrale Regelung zwischen den wirtschaftlichen Ver gungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht best Die Folge eines solchen tariflosen Zustandes ist, daß Angestellten zu Bedingungen beschäftigt werden, zu d man sie im einzelnen jeweils bereit findet. Es gibt F in denen den Anstellungs- und Gehaltsbedingungen irg

Tarifvertrag aus dem freien Wirtschaftsleben zu-
nde gelegt wird, andere, in denen lediglich die Bezah-
g nach irgendeiner Gruppe der kommunalen Besol-
gsordnung oder des Reichsbehörden-Tarifvertrages er-
t, und wiederum solche, in denen die Bedingungen von
Verwaltungen ohne irgendein bestimmtes Vorbild nach
nem Ermessen festgesetzt werden. Vielfach gibt es
ar Angestellte, von denen vollwertige technische, kauf-
mische oder verwaltungsmäßige Arbeiten verlangt wer-
, und die trotzdem mit niedrigeren Stundenlöhnen, wie
die Hilfsarbeiter beziehen, abgefunden werden.

Der Arbeitgeberverband hatte nach wiederholten Er-
rungen von unserer Seite erstmalig auf den 28. Juli 1928
handlungen anberaumt und sich in diesen Verhand-
ren lediglich zum Abschluß eines Bezirkstarif-
trages grundsätzlich bereit erklärt, ohne dabei zum
lt unserer Forderungen nähere Erklärungen abzu-
en. Es wurde ein Gegenentwurf des Arbeitgeberverban-
in Aussicht gestellt, der jedoch den Gewerkschaften
mit Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 26. Ja-
1929 übersandt wurde. Weitere Verhandlungen haben
ann am 21. Februar, 19. April, 13. Mai und 17. Ok-
r. d. J. stattgefunden.

Die Verhandlungen, die von vornherein, wie aus den
en ersichtlich ist, recht schleppend vorwärtsgingen,
lten am 17. Oktober von den Gewerkschaften als ge-
itert angesehen werden, nachdem über eine Reihe
tiger Punkte, z. B. Regelung der Arbeitszeit, Ab-
tung der Ueberstunden, Kündigungs-
utz für Angestellte mit mehr als 10jäh-
er Dienstzeit, Abkehrgeld, Altersver-
gung und insbesondere über den Vergütungs-
if eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband nicht er-
werden konnte.

Am 11. November wurde nunmehr der staatliche
chlichter in Dortmund zur Entscheidung angerufen.
Zugeständnisse, die im Laufe der Verhandlungen so-
l von dem Arbeitgeberverband als auch von den Ge-
kschaften gemacht wurden, haben beide Parteien nach
gescheiterten Verhandlungen restlos zurückgezogen.

Der Schlichter hat als ersten Verhandlungstermin den
nd 28. November anberaumt. Es steht schon jetzt fest,
diese beiden Verhandlungstage nicht ausreichen, um
umfangreiche Tarifwerk zum Abschluß zu bringen.
Schlichter wird bemüht sein, die erforderlichen wei-
n Verhandlungstermine mit kurzen Zeitabständen auf-
nder folgen zu lassen, so daß aller Voraussicht nach
Ende Dezember oder Anfang Januar mit einem ab-
eßenden Ergebnis gerechnet werden kann.

Aus dem Bunde

Gautag Mitteldeutschland.

Der Gau Mitteldeutschland hielt am 2. und 3. November in
a seinen 10. ordentlichen Gautag ab. Neben den 70 Dele-
n und Mitgliedern des Bundes- und Gauvorstandes, sowie Ver-
n der Studierenden technischer Lehranstalten, waren Gäste
als Vertreter öffentlicher Körperschaften und befreundeter Organisa-
tionen erschienen.

Einleitend erstattete der Gauleiter, Kollege Blumenschein,
und für den Gauvorstand, Kollege Reichenbach, den Ge-
schäftsbericht, der an Hand umfangreichen Zahlenmaterials, ein voll-
kommenes Bild über die in den letzten 11 Monaten ausgeübte
Tätigkeit und über die Erfolge der Bundesarbeit im Gau gab.

Es sei daraus hervorgehoben, daß die Mitgliederzahlen eine
ständige Zunahme zeigen. Auf arbeitsrechtlichem Gebiete wurden
160 Prozesse geführt, durch die insgesamt 62 864,63 RM. erstritten
wurden. Erfolgreich konnten 133 Prozesse geführt werden, zu un-
gunsten der Kläger wurde in 14 Fällen entschieden und Zurück-
nahme der Klage erfolgte in 13 Fällen. Außerdem wurden fast
700 Rechtsauskünfte erteilt. — Durch Tarifbewegungen konnten
Gehaltserhöhungen erwirkt werden.

Die „Berufskrankenkasse Deutscher Tech-
niker“ und die „Industriebeamten-Sparbank“ ent-
wickelten sich sehr gut. — Erwähnenswert ist noch die Behandlung
der Arbeitsmarktlage und die Lage der älteren Angestellten.

Eine Begrüßungsfeier mit Festball versammelte am
Sonnabendabend die Gautagteilnehmer, sowie zahlreiche Geraer und
auswärtige Mitglieder.

Am zweiten Verhandlungstage sprach das Mitglied des Bundes-
vorstandes und Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Kollege
Schweitzer-Berlin, über das Thema: „Der Kampf gegen
die Sozialversicherung.“ Seine Ausführungen wurden mit
großem Beifall aufgenommen. —

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen: Rei-
chenbach-Halle, Weber-Magdeburg, Freisleben-Dessau,
Walther-Eisenach, Stöcker-Gotha.

Für die Neuwahl des Bundesvorstandes sollen dem
Bundestag die Kollegen Cruse-Magdeburg und Lenz-Jena wie-
der vorgeschlagen werden.

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden gewählt
die Kollegen: Ohff-Magdeburg, Reichenbach-Halle,
Sauer-Merseburg, Schmalbach-Köthen, Walther-Eise-
nach, Leinhos-Erfurt, Wilke-Sondershausen.

Als Gauleiter wurde Kollege Blumenschein ein-
stimmig zum zehntenmal bestätigt. Der nächste Gautag soll in
Dessau stattfinden.

Nach einer lebhaften Aussprache, über die zahlreichen, die
Bundesverwaltung, Tarif- und sozialpolitische Fragen behandelnden
Anträge wurde die arbeitsreiche Tagung, die ein Bild von der Ein-
heitlichkeit der Einstellung der Delegierten und ihrem ernsten Willen,
weiterhin im Berufsinteresse der gesamten Technikerschaft mittätig
zu sein, gab, in den späten Nachmittagsstunden, mit einem be-
geistert aufgenommenen Hoch auf den Butab geschlossen.

Versammlungskalender

Bochum. V., 26. XI., 20^{00}, Hot. „Kaiserhof“, Obere Marktstr. 3.
Brilon. M., 1. XII., 11^{00}, Hot. „Schmücker“, Bahnhofstr. 38.
Staßfurt. V., 27. XI., 20^{00}, Hot. „Grüner Baum“.
Uelzen. M., 1. XII., 11^{00}, „Deutsches Haus“.
Würzburg. V., 27. XI., 20^{00}, Rest. „Germania“.

Bücherschau

Die wirtschaftliche Betonmischung. Der Weg zur Voraus-
bestimmung der Betonfestigkeit, der wirtschaftlichen Betonmischung
und Baukontrolle mit Beispielen aus der Praxis. Von Dipl.-Ing.
Karl Brausewetter. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Preis steif geheftet 4,80 RM.

Ein inhaltreiches, praktisches Handbuch für große und kleine
Baustellen und das Büro. Die Untersuchungen für wirtschaftliche
Mischungen sind auch aus volkswirtschaftlichen Gründen außer-
ordentlich wertvoll. Das Studium dieses Buches und seine prak-
tische Anwendung würden manchen Bauunfall vermeiden. Bg.

Senkung des Reichsbank-Diskonts —
Unsere Zinssätze unverändert!

Scheck- und Girokonten . . . . . 5 % p. a.
Gewöhnliche Spareinlagen . . . 7 % p.a.
Regelmäßige Spareinlagen . . . . . $7\frac{1}{2}$ % p. a.
Gesperrte Spareinlagen . . . . . 8 % p. a.

Beträge über 500 Reichsmark mit besonders langer Kündigungsfrist höhere Sätze nach Vereinbarung.

INDUSTRIEBEAMTEN-SPARBANK
Berlin NW 40, Werftstr. 7. Postscheckkonto 13580 Berlin.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3
Königsbrücker Str. 64.

Die Stellenbewerbung des Technikers
Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis 0.80RM. kartoniert. 48 Seiten.
Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine
„Universal“-Rasierklinge
für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Qualitäts-Flaschenweine weiß—rot
Jahrgänge 1924—1928 zu billig. Preisen in Kisten ab 12 Flaschen sortiert liefert
Franz Peter Wucher
Weinhandlung
Nackenheim a. Rhein
(Gasthaus zum Anker)
Verlangen Sie Preisliste!

Honig
feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen $1\frac{1}{2}$ Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer,
HonigversandOberneuland
373, Bez. Bremen.

Hallo! Hallo!
Warum Zwischennutzen?

Kaufen Sie Ihren

Lautsprecher

wie Abbildung

direkt ab Fabrik.

Erstklassiges Eichengehäuse 33x32x14,5 cm, naturgetreue Wiedergabe. Bisheriger Ladenpreis 35.— RM., **jetzt nur 15.— RM.** franko geg. Nachn. Bei Nichtgefallen Rückgabe gest.

Regula Uhrenversand
Schwenningen a. N. Nr. 5
Scharnhorststraße 70.

75 Pfennige Wochenrate und Deinheim schmücken **BILDER** allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & CO
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6

Photo APPARATE FERNGLÄSER 1/10 ANZAHLUNG
KATALOG
RESTIN 9 MONATS RATEN OHNE AUFSCHLAG
J. Rittmeyer jun. Braunschweig
KOSTENFREI

Belehrende Bücher:

Albert Neuburger:

Erfinder und Erfindungen.
Der Mensch als Meister verborgener Naturgewalten. Mit vielen Abbild. 29. Tausend. In Halblein. M. 6.—.

Ergötzliches Experimentierbuch.
Ein Buch zur Ausführung lehrreicher und unterhaltender Versuche. Mit vielen Abbildungen. In Halbleinen M. 6.—.

Heitere Wissenschaft.
Des Ergötzlichen Experimentierbuchs zweiter Teil. Mit vielen Abbildungen. In Halbleinen M. 6.—.

Th. Zell:

Tiere der Heimat.
Mit vielen Abbildungen. In Halbleinen M. 6.—.

Riesen der Tierwelt.
Jagdabenteuer und Lebensbilder. Mit vielen Abb. In Halbleinen M. 5.—.

Bücherverzeichnis kostenlos
Teilzahlung gestattet

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG
BERLIN NW 40 **WERFTSTRASSE 7**
Postscheckkonto 15550 Berlin

Ziehung 6., 7. u. 9. Dezbr.
Auswanderer-Fürsorge
Geld-Lotterie
21 613 Gew., Pr., Hauptgew. = Mk.
50000
20000
15000
5000
Lose 1 Mk. Porto u. Liste à = 40 Pf. extra
Bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert
empf. auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postscheck 20016

Durch Kontrolle ein. vereid. Chemikers ist die Echtheit meines Bienen Blüten-garant. **Honigs**
10 Pfd.-Dos. 9,20 M., vorw **Klee-Lindenblüte** 11,90 M. halbe Dos. 5,20 u. 6,70 M., 1½ Pfd.-Dose, 1,80 u. 2 M. frei Haus, Nachn. 30 Pfg. mehr. Garant. Rücknahme. **Krieger,** Honigversand, **Borgeln 100** b. Soest.

Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Billige böhm. **Bettfedern!**
Nur reine, gutfüllende Sorten
1 Kilo graue geschlissene M. 3.-, halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-, bessere M. 6.- u. M. 7.-, daunenweiche M. 8.- u. M. 10.-, beste Sorte M. 12.- und M. 14.-. Versand franko, zollfrei, geg. Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel,
Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Böhmen).

Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5
Verlang: Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Echte Kieler **Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel**
bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. **Marine-Offiziers-u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Öff.- u. Klubmütz. pp. Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.**

ANZEIGEN in der DTZ. haben stets guten Erfolg!

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung

ca. ½ Ladenpreis, **für Sie u. Ihre Bekannten! Krawa** (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Mu Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in **reiner Seide** RM. 8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per ½ Dtz., **Oberhemden** Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Einsa **Unterhosen,** in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. **Her socken,** mod. gewebte Muster, (die billigeren bedru führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwar RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachna **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billigere aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Stru waren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — Eng **Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2** (Gegr. 19

(Herr A.F. 19. 7. 29. Senden Sie mir 2½ Dtz. Krawa wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. S. 29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb. Sch. 14. 8. 29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Kraw bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W. 23 Teile höfl. mit, daß ich ½ Dtz. Herrensocken wie ge wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellunge

Metall- Holz- Betten Stahlmatrat
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselon an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Die Handbibliothek für Wissen u. Fortschri

ist die Sammlung Göschen • Jeder Band gebunden nur 1.50 RM.

Bisher erschienen über 1000 Bände aus folgenden Gebieten: Astronomie / Berg- u. Hüttenwesen / Chemie / Eisenba wesen / Elektrotechnik / Erdkunde / Länder u. Völkerkunde / Geschichte u. Kulturgeschichte / Handelswissenschaft / Ho bautechnik / Ingenieurbau / Kriegswissenschaft / Kunst / Land- u. Forstwirtschaft / Literaturgeschichte / Maschinenbautech Mathematik / Medizin, Hygiene, Pharmazie / Musik / Naturwissenschaften / Philosophie / Physik / Rechtswissenschaft / e ligionswissenschaft u. Theologie / Sprachwissenschaft / Stenographie / Technologie / Unterrichtswesen / Volkswirtsc

Gesamtverzeichnisse und Sonderverzeichnisse von den obengenannten Gebieten liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige gern kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 3

BIOX-ULTRA-ZAHNPASTA ist die richtige, sie r die Zähne blendend und beseitigt Mundge spritzt nicht, ist hoch zentriert, daher spars

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

THE LIBRARY OF THE
DEC 17 1929
UNIVERSITY

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der niechen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 48 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 29. NOVEMBER 1929*

Zur Lage des Technikers in Rußland

Von Dr. Judith Grünfeld

Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse.

Die russische Wirtschaft empfindet einen starken Mangel technischen Kräften. Gegenwärtig zählt man nach amtlen Angaben in der russischen Industrie, im Verkehrsen und im Baugewerbe insgesamt nur etwa 000 Ingenieure auf dem ganzen Riesengebiet der jetunion, das bekanntlich fast ein Sechstel der Erdoberhe umfaßt. Auf 1,5 Millionen Beschäftigte im Transtwesen kommen lediglich 4000 Ingenieure, d. h. ein Ingieur kommt auf 375 Beschäftigte. Noch ungünstiger en die Verhältnisse in der Textilindustrie, wo durchnittlich auf einen Ingenieur 500 Arbeiter entfallen; es aber in der Sowjetunion nicht wenig Textilbetriebe en, wo auf einen Ingenieur 100 000 Spindeln und) Arbeiter kommen! In der Montanindustrie kommen chschnittlich auf den Ingenieur 200, in der chemischen ıstrie 170 Arbeiter. Man sollte angesichts dieser Ueberung des russischen Technikers annehmen, daß er entchend hohe Gehälter bezieht und eine besonders günge, seine verantwortliche Tätigkeit fördernde Stellung Betriebe genieße. Nun stellt aber der Ingenieur Anonow im amtlichen Moskauer Blatt „Ekonom. Schisnj" 16. April dieses Jahres fest, daß „der normale Arıtstag des Sowjetingenieurs 12 Stunden begt, er arbeitet 10 bis 16 Stundentäglich". h aus dem Vorstandsbericht auf dem Kongreß Ingenieure und Techniker der Sowjetunion, der im il 1929 in Moskau abgehalten wurde, ging deutlich her daß der Achtstundentag für die Techni- nur einen schönen Traum darstellt:

„Der Arbeitstag beträgt 10—12 Stunden, die Arıtszeit an Feiertagen ungerechnet. Die Ausdeh der Arbeitszeit und die Ueberlastung der Techniker wird ns durch die Knappheit des technischen Personals, zweitens h die überflüssige Kanzleiarbeit, die den Technikern auferlegt , drittens durch die unzureichende Qualifikation eines Teiles Fachleute verursacht. Ferner wird die Ausdehnung der Arzeit noch dadurch bewirkt, daß die Frage der Verantıtung des einzelnen Fachmanns nicht gereıt ist."

Diese Feststellungen des Berichterstatters des Vorstan auf dem erwähnten gewerkschaftlichen Kongreß der nieure (es war eine Tagung der ingenieurtechnischen tionen aller Industrieverbände) beweisen, daß die Ausnung der Arbeitszeit der Techniker bis 12 Stunden täg auf zahlreiche chronische Mißstände zurückzuführen Einzelne Delegierte berichteten sogar über Fälle eines stündigen Arbeitstages und einer nur 6stündigen unrbrochenen Ruhezeit. (Aus der Rede des Delegierten plan über die Arbeitszeit im Transport.) Trotzdem der Kongreß keine Protestentschließung gegen die ernde enorme Ausdehnung der Arbeitszeit für nötig geen. Die Einstellung der Moskauer Gewerkschaften zum eitszeitproblem in Rußland selbst, wo die kommusche Staatsspitze die Arbeitsverhältnisse diktatorisch immen kann, wird dadurch deutlich gekennzeichnet.

Wie kärglich die Gehälter der russischen Techniker bemessen sind, wie wenig die Entlohnung der breiten Schicht der Techniker der so sehr ausgedehnten Arbeitszeit Rechnung trägt, zeigt ein Blick auf die russische Gehaltsstatistik (siehe unsere Ausführungen in der „DTZ." Nr. 35).

Die schwierige Lage des russischen Technikers wird aber nicht nur durch die ungünstige Regelung der Lohn- und Zeitfrage, sondern ganz besonders auch durch die eigenartigen Betriebsverhältnisse bedingt. Darüber entwirft der oben erwähnte Ingenieur Andronow in der „Ekonomitscheskaja Schisnj" ein recht anschauliches Bild, dem wir folgendes entnehmen:

„Die ganze Großindustrie verfügt lediglich über 11 000 Ingenieure, die in der Produktion tätig sind. Von den 30 000 Sowjetingenieuren bleiben nicht weniger als 14 000 der Produktion fern. Den übrigen 16 000 Ingenieuren wird die ganze Last der technischen Rekonstruktion unserer Wirtschaft aufgebürdet.

Infolge der abnormen Verwertung der Ingenieurkräfte in der Produktion, infolge der Desorganisation des Produktionsmechanismus und der Reibungen mit den Arbeitern und der Administration meidet der Sowjetingenieur die Produktion und flüchtet in den stillen Hafen der Kanzleien, wo er sich durch Schreibmaschinen und Schreibpulte vor der Produktion verbarrikadiert. In der Sowjetfabrik, in den Gruben und bei den Bauten ist der Ingenieur eine äußerst seltene Erscheinung, eine viel seltenere, als es der allgemeinen Zahl unserer Ingenieure entsprechen würde. Infolgedessen ist der Ingenieur dort, wo er unentbehrlich ist, nämlich in der Produktion, schwer zu finden. Zu der unrationellen Verteilung der Ingenieurkräfte kommt noch die kolossale Vergeudung ihrer Arbeitskraft hinzu. Die Vergeudung der Arbeitsenergie des Ingenieurs, der in der Produktion tätig ist, die völlig unproduktive Verwertung der Kräfte der technischen Leiter der Fabriken und der Werkstätten, der Leiter der Gruben usw. hat geradezu einen bedrohlichen Umfang angenommen. Diese Kraftvergeudung wurde durch die amtliche Erhebung im November 1928 bestätigt, wobei festgestellt wurde, daß der Ingenieur, der eine Werkstatt

Aus dem Inhalt:

Dr. Grünfeld, Zur Lage des Technikers in Rußland
Die Abänderung des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Gröttrup, Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie
Der Lohnkonflikt im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und die Angestellten
Die künftige Ausbildung des Bergakademikers
Technikerabbau beim Berliner Magistrat
Beilage: Recht und Rechtspraxis Nr. 12

leitet, regelmäßig nur 2/5 seiner Arbeitszeit der unmittelbaren Produktionsarbeit widmen kann.

Wie gestaltet sich nun der 12stündige Arbeitstag des Ingenieurs, der in der Produktion tätig ist?

Anderthalb Stunden ist er mit der Ausarbeitung der Arbeitspläne beschäftigt.

Zwei Stunden vergehen täglich bei der Erledigung von allerlei „Arbeiterfragen": die Klärung der Mißverständnisse hinsichtlich der Arbeitsnormen und der Leistungssätze; die Verhandlungen über Betriebsstörungen, über Ausschuß, über grundloses Nichterscheinen der Arbeiter, über mangelnde Arbeitsdisziplin; Verhandlungen mit dem Vertreter der Gewerkschaft, mit dem Vertreter des Betriebsrates; es kommt noch hinzu die Arbeit zur Durchführung des Arbeitsschutzes, Verhandlungen und Erklärungen, bzw. Rechtfertigung wegen Betriebsunfällen usw., u. ä. m. Das alles gehört faktisch zum Pflichtenkreis jedes Ingenieurs, der in der Produktion tätig ist.

Eine Stunde täglich erfordern allerlei Untersuchungskommissionen des Obersten Wirtschaftsrates und der verschiedensten Sowjetbehörden. Viele unserer Betriebe müssen mehrere Dutzende derartiger Untersuchungen jährlich über sich ergehen lassen. Es gibt Märtyrerbetriebe, die im Laufe des Jahres 70—80 Untersuchungskommissionen passieren müssen.

Anderthalb Stunden täglich muß sich der Ingenieur, der in der Produktion tätig ist, mit Oekonomik befassen, mit der Anpassung der Produktion an die wechselnden Bedingungen der Aufträge, an die wechselnden Anweisungen der Vorgesetzten, der Direktoren.

Anderthalb Stunden täglich muß der Ingenieur schreiben, er verfaßt Denkschriften, Voranschläge, Berichte, Geschäftsbriefe usw. Die gewerkschaftlichen Erhebungen haben ergeben, daß die Kanzleiarbeit des Montaningenieurs regelmäßig 30% seines Arbeitstages verschlingt.

Alles in allem muß der Sowjetingenieur von seinem 12stündigen Normalarbeitstag 7,5 Stunden unproduktiv verwenden, und nur 4,5 Stunden kann er der unmittelbaren Produktionsarbeit widmen.

Die 12stündige, sehr anstrengende, ungeordnete Arbeit entkräftet und entnervt den Ingenieur, saugt ihn aus und erhöht die Sterblichkeit der Ingenieure. Die erhöhte Sterblichkeitsziffer wurde in der letzten Zeit von den Kreisverwaltungen der ingenieurtechnischen Sektionen festgestellt. Die schweren Arbeitsverhältnisse der Techniker wirken auch auf die Produktion, auf die Selbstkosten und die Qualität der Erzeugnisse ungünstig ein. Die dadurch verursachten materiellen Verluste sind zweifellos sehr erheblich. Damit hängt auch der außerordentlich starke Stellenwechsel des ingenieurtechnischen Personals zusammen, und dieser Personalwechsel verstärkt noch die Desorganisation der Produktion..." („Ekonom. Schisnj", Moskau, 16. 4. 29.)

Diese verblüffende, sachkundige Schilderung, die im Original noch viel ausführlicher ist, zeigt zunächst, daß die russiche Betriebsführung, wie sie sich unter den Sowjets herausbildete, das strikte Gegenteil einer halbwegs rationellen Betriebs- und Wirtschaftsführung abgibt. Der chaotische Wirrwarr und das organisatorische Durcheinander verursachen einen ungeheuren Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, ohne daß es selbst bei 12stündiger anstrengender Arbeitszeit dem Produktionsergebnis irgendwie zugute kommt, denn „die materiellen Verluste sind sehr erheblich", die Selbstkosten steigen, während die Qualität der russischen Industrieerzeugnisse, wie die Sowjetpresse selbst klagt, sich immer mehr verschlechtert. Das ist angesichts der oben geschilderten Zustände durchaus erklärlich. Neben den organisatorischen Mißständen und der Kraftvergeudung der Techniker, die mit unproduktiver Arbeit überhäuft sind, wird ihre Stellung im Betrieb noch durch das politische Mißtrauen, das in der Arbeiterschaft seit Jahren genährt wird, äußerst erschwert. Von den 30 000 Ingenieuren, über die die Sowjetunion verfügt, gehören nach Sowjetangaben nur 600 der Kommunistischen Partei an, infolgedessen sind die Ingenieure „als klassenfremdes Element" den politischen Verdächtigungen in ganz besonderem Maße ausgesetzt. Der Schachtyprozeß, der für diese Mißtrauensstimmung sehr bezeichnend war, hat seinerseits das Uebel ungemein verschärft. Wie sehr die unheilvollen Folgen des Schachtyprozesses gegenwärtig noch nachwirken, haben die Verhandlungen auf dem Ingenieurkongreß deutlich bewiesen. Der kommunistische Berichterstatter Prokofjew betonte, daß der Schachtyprozeß und ähnliche Prozesse, die ihm folgten, wie auch die massenhaft vorgekommenen Entlassungen von Ingenieuren die gewerkschaftliche Arbeit erschwerten. Die ingenieurtechnischen Sektionen sind so eingeschüchtert, daß sie sich durchweg weigern, ihren Mitgliedern den gewerkschaftlichen Schutz angedeihen zu lassen, wie Prokofjew ausdrücklich feststellte, und er führte auch folgende übliche Begründung der Sektionen an:

„Wir dürfen den Betreffenden nicht in Schutz nehmen, denn am Ende stellt sich heraus, daß er ein Schädling ist. Früher haben die ingenieurtechnischen Sektionen alle ihre Mitglieder in Schutz genommen, jetzt sind sie in das entgegengesetzte Extrem verfallen."

Mit anderen Worten, der Techniker, dem die Arbeiterschaft, die Betriebsleitung und die Behörden mißtrauen, dem sie alle Mißstände des Systems dem einzelnen Techniker in die Schuhe schieben, dieser allerlei Verdächtigungen ausgesetzte Ingenieur findet auch bei seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht den geringsten Schutz und Fürsprache.

Der Kongreßdelegierte Bergilson hat den durch den Schachtyprozeß erzeugten Gemütszustand der russischen Ingenieure bildlich, wie folgt, gekennzeichnet:

„Die Fachleute fühlen sich wie Leute in einem Zimmer, in dem ein Diebstahl begangen wurde, der Verdacht fällt auf alle."

Ein anderer Delegierter, Wolkow, schilderte, wie die Ingenieure aus geringfügigem Anlaß vor Gericht gezogen werden, wobei, wie er feststellte, 50 Prozent der Gerichtsverhandlungen die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigungen ergeben haben.

Der Delegierte aus Astrachan, Warschawsk, berichtete dem Kongreß, wie drei Ingenieure der Kommunalverwaltung für eine mißlungene Betriebsmaßnahme zu 13 Monaten Gefängnis und zu Kostenersatz verurteilt wurden. Er verwies darauf, daß weder die Pflichten noch die Rechte des ingenieurtechnischen Personals irgendwie geregelt und bestimmt sind, was zahlreiche Mißverständnisse bedingt, wobei auch das Produktionsrisiko dem Ingenieur unterschoben wird.

Nun sind aber in der Praxis neben den ordentlichen Gerichten, vor die die Ingenieure gezogen werden, noch ganz eigenartige Betriebsgerichte aufgetaucht, die ad hoc willkürlich entstehen. Der Delegierte Wawilow teilte dem Kongreß mit, daß er von einem solchen „Gericht" bereits abgeurteilt sei und zum zweitenmal in einem laufenden Verhandlung stehe.

Man begreift, welche Folgen eine derartige Betriebsjustiz zeitigen kann, wenn man bedenkt, daß die Arbeiterschaft vielfach als geschlossene Klasse den Ingenieuren gegenübergestellt wird.

Wenn der Kongreß der Ingenieure sich allen Ernstes mit den eigenartigen Problemen des „Produktionsrisikos des Ingenieurs" und der „Betriebsgerichte" befassen muß, so beweist das nicht nur, in welcher Zwickmühle der russische Ingenieur sich befindet, sondern auch, in welch trauriger Verfassung die russischen Betriebe sich befinden. Es ist demnach klar, warum der russische Ingenieur jede Initiative scheut, jede selbständige oder verantwortliche Arbeit meidet und in den Kanzleien „den stillen Hafen" sucht. (Schluß folgt.)

Die Abänderung des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) hat durch die Novelle vom 12. Oktober 1929 eine Reihe von Aenderungen erfahren, die wir, soweit sie für unseren Leserkreis von Bedeutung sind, kurz wiedergeben:

Auf Grund des § 69, Abs. 3 der neuen Fassung ist nunmehr auch gegen Arbeitslosigkeit versichert, wer als Angestellter in höherer oder leitender Stellung auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist. Es fallen nunmehr also auch die leitenden bzw. höheren Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 8400 RM. unter die Arbeitslosenversicherung. Bisher hat nämlich gerade um die Arbeitslosenversicherungspflicht dieser Angestellten ein heftiger Streit getobt, der hervorgerufen war durch die bisherige unklare Gesetzesfassung. Je nach Besetzung der Spruchbehörde wurde die Tätigkeit eines gehobenen Angestellten als eines leitenden, also nicht arbeitslosenversicherungspflichtigen, bezeichnet oder nicht. Ist also insoweit eine Erweiterung des Personenkreises eingetreten, so ist andererseits auch eine Einschränkung erfolgt. Nach § 75a ist nämlich arbeitslosenversicherungsfrei eine Beschäftigung, wenn sie auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 RM. oder kein höheres

atliches Arbeitsentgelt als 35 RM. vereinbart oder ortsch ist. Unter diese Bestimmung, also unter die Arbeitsnversicherungsfreiheit, fällt aber nicht eine Beschäftig, weil der Arbeitnehmer in einer Kalenderwoche ine Arbeitsmangels (Kurzarbeit) weniger als 24 Stunden häftigt wird bzw. weniger als 35 RM. monatlich get werden.

Die Bestimmungen über den Begriff „Arbeitsigkeit" sind abgeändert bzw. genauer gefaßt wor- Nach der bisherigen Gesetzesfassung war es nicht möglich, sondern kam in der Praxis oft genug vor, die Invaliden-, Angestellten- oder Krankenversicherung Arbeitsunfähigkeit verneinte und somit den tenanspruch ablehnte, die Arbeitslosenunterstützung auch nicht zuerkannt wurde, da das Arbeitsamt bzw. dafür zuständigen Spruchinstanzen Arbeitsunfähigkeit hmen. Es kam dies daher, daß jede Versicherung ihre nen Grundsätze für den Begriff Arbeitsunfähigkeit hat. e verschiedenartige und sich naturgemäß zum Nachteil Angestellten auswirkende Begriffsbestimmung ist nunr dadurch beseitigt worden, daß der § 88 des AVAVG. bestimmt, daß Arbeitsunfähigkeit auch dann nicht vor, wenn ein Anspruch des Arbeitslosen auf Leistungen Krankenversicherung, der Invalidenversicherung, der estelltenversicherung oder der knappschaftlichen Pensversicherung rechtskräftig deswegen abgelehnt oder ogen worden ist, weil der Arbeitslose nicht als arbeitshig im Sinne der Krankenversicherung, invalide oder fsunfähig anerkannt worden ist. Arbeitsunfähigkeit auch dann nicht vor, wenn in einem Unfallrentenveren rechtskräftig festgestellt worden ist, daß der Arlose nicht mehr als zwei Drittel seiner Erwerbsunfähigeingebüßt hat.

Besondere Bedeutung kommt der neuen Begriffsbestimg der Arbeitslosigkeit zu. Unsere Leser wissen aus ren früheren Veröffentlichungen in der „DTZ.", welMißbrauch besonders die landwirtschaftlichen Kreise der Arbeitslosenunterstützung getrieben haben. Nach a gilt nunmehr nur als arbeitslos, wer berufsig überwiegend als Arbeitnehmer tätig sein pflegt, aber vorwiegend nicht in einem Beftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesonals Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt oder h Fortführung eines vorhandenen Betriebs erwerben oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Vorn, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinn Lebensunterhalt miterwirbt oder miterwerben kann, dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse erweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere nehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Dazu ist allerdings zu n, daß dies nicht etwa dazu führen darf, daß das itsamt nunmehr die Arbeitslosenunterstützung verweiweil der Vater bzw. die Geschwister gut verdienen diese gegebenenfalls für den Unterhalt des Arbeitsmitaufkommen können. Eine Verweigerung der Arlosenunterstützung kommt nur dann in Betracht, wenn ben aufgeführten Verwandten einen eigenen Beb haben, in dem der Arbeitslose bisher schon tätig oder ohne allzu starke Belastung der Verwandten mitsein könnte. Wenn also einzelne Arbeitsämter dazu gehen sollten, aus dieser neuen Begriffsbestimmung ürsorgepflicht der Verwandten herzuleiten, so müssen unsere Mitglieder entschieden dagegen verwahren.

Die Arbeitslosenunterstützung ist zu entziehen, der Antragsteller die Arbeitsübernahme ndlos verweigert hat. Die Sperrfrist beträgt Wochen. Nach § 93a kann aber die zuständige Stelle Sperrfrist bis auf zwei Wochen abkürzen, wenn die des Falles eine mildernde Beurteilung rechtfertigt, kann sie in schwereren Fällen bis auf acht Wochen ngern. Dabei ist jedoch zu beachten, daß auch jetzt Angestellte in den ersten neun Wochen der Arbeitskeit berufsfremde Arbeit ablehnen kann und die Unterstützung auch sonst nicht abgelehnt werden , wenn ein berechtigter Grund zur Verweigerung der it vorgelegen hat, wenn also insbesondere für die antene Arbeit nicht der tarifliche oder ortsübliche Lohn alt wird oder die Arbeit dem Arbeitslosen nach seinem erlichen Zustande oder wegen erheblicher Nachteile sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden , oder die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung worden ist, oder die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Neu ist auch, daß auf die Arbeitslosenunterstützung Renten aus der Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts- und Unfallversicherung angerechnet werden, soweit sie den Betrag von 30 RM. monatlich übersteigen. Das gleiche gilt auch für Renten, die auf Grund der verschiedenen Versorgungsgesetze gezahlt werden, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Nicht anzurechnen sind ferner, wie bisher, etwaige Entschädigungen gemäß § 87 Betriebsrätegesetzes.

Die regelmäßige Wartezeit beträgt für Arbeitslose unter 21 Jahren, die in häuslicher Gemeinschaft eines anderen leben, 14 Tage, sonst 7 Tage, bei vier und mehr Angehörigen 3 Tage; Voraussetzung für die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung ist nach wie vor Erfüllung der Anwartschaft. Nach § 95 gilt hier folgendes:

„Wird die Unterstützung erstmalig nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt, so ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 2 Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. . . . Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat."

Es ist hier also eine Verschärfung eingetreten. Zu beachten ist auch, daß die Bestimmungen über die Verkürzung der Wartezeit gleichfalls verschlechtert worden sind. Nunmehr verkürzen sich die Fristen von 14 auf 7 bzw. von 7 auf 3 oder von 3 auf 0 Tage erst nach zwei Wochen Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit oder behördlicher Verwahrung (§ 110b, Abs. 2), während sie früher schon nach einer Woche gänzlich wegfielen.

Die Bestimmungen über Stellung des Antrages auf Arbeitslosenunterstützung sind im wesentlichen dieselben geblieben. Allerdings ist dem Arbeitslosen eine genauere Glaubhaftmachung seiner Arbeitsverhältnisse in den letzten sechs Monaten zur Pflicht gemacht. Insbesondere muß er sich näher über seine Familienverhältnisse äußern (§ 170 AVAVG.). Auch ist dem Beauftragten des Arbeitsamtes zwecks evtl. weiterer Feststellung Zutritt zur Wohnung zu gestatten.

G. K.

Rundschau

Sozialpolitik

Eine immer noch nicht ausgerottete Unsitte. Schon häufig wiesen wir darauf hin, welcher Schaden dem Stellenbewerber erwächst, wenn er die eingesandten Unterlagen (Zeugnisabschriften, unter Umständen auch eine Photographie) nicht zurückerhält. Wenn auch kein gesetzlicher Zwang zur Zurückgabe der Unterlagen für den Arbeitgeber besteht, so breitet sich doch mehr und mehr ein gewisses ungeschriebenes Gesetz aus, den Stellenbewerber als den wirtschaftlich Schwächeren nicht noch durch Einbehaltung seiner Zeugnisabschriften und Photos zu schädigen.

Ein Kollege berichtet uns aus seinen in monatelanger Stellenlosigkeit gemachten Erfahrungen, daß er fast immer seine Bewerbungsunterlagen zurückerhalten habe, wenn auch manchmal erst auf Anfordern. In unerfreulichem Gegensatz hierzu steht das Verhalten der Balmung-Armaturen- und Maschinen-G. m. b. H., Berlin, bei der der Kollege sich um einen technischen Posten bewarb, ohne Antwort zu erhalten. Nach dreieinhalb Monaten erbat er in höflicher Form seine Bewerbungsunterlagen zurück, worauf er folgende Antwort erhielt:

„Auf Ihr Schreiben vom 29. cr. teilen wir Ihnen mit, daß die Unterlagen nicht mehr aufzufinden sind. Anscheinend handelt es sich hier um Abschriften, die wir normalerweise bei der ungeheuren Anzahl von Angeboten nicht zurückschicken — wie das allgemein üblich ist — wenn nicht ein Rückporto beiliegt.

Hochachtungsvoll
Balmung-Armaturen- und Maschinen-G. m. b. H."

Demgegenüber ein einfaches Rechenexempel: Wenn ein stellenloser Angestellter täglich nur drei Bewerbungen schreibt, denen er Unterlagen und Rückporto beifügt (30 Pf. je Brief, nach außerhalb noch mehr), so sind das 90 Pf., hierzu Kosten für Papier, Zeugnisabschriften usw., wenig gerechnet 50—60 Pf., so ist das zusammen 1,50 RM., macht in der Woche 10,50 RM. Demgegenüber Arbeits-

losenunterstützung im Durchschnitt etwa 17—22 RM. die Woche! Kommentar überflüssig!

Nicht aus Humanität, sondern aus wohlverstandenem eigenen Interesse (es handelt sich um eine wichtige Einnahmequelle) beginnen jetzt auch die großen Tageszeitungen, die inserierenden Arbeitgeber an ihre moralische Pflicht der Zurücksendung der Unterlagen zu erinnern. So brachte das „Berliner Tageblatt“ unter der Ueberschrift „Gebt Photos zurück“ mehrere Notizen aus ihrem Leserkreise, die sich mit dem „leider stark im Zunehmen begriffenen Uebelstand“ des Nichtzurücksendens befaßten. Beachtenswert ist hierbei, was das „BT.“ dazu „von besonderer Seite“ schreiben läßt:

„Wenn bessere Einsicht und Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit nicht schleunigst zur Beseitigung dieses Mißstandes führen, besteht die große Gefahr, daß die bewährte Einrichtung des Chiffredienstes in ihrem Fortbestand bedroht wird. Zum mindesten würde in Zukunft keine Gewähr mehr dafür geleistet werden können, daß der Name des Inserenten ungenannt bleibt. Die Einsender von Offerten würden alsdann ihre Ansprüche im Klagewege geltend machen können, und die Organisationen der Stellungsuchenden würden nichts unversucht lassen, ihre Mitglieder vor den Schädigungen durch absichtliches oder gedankenloses Einbehalten von Bildern, Zeugnissen usw. zu schützen.“

Die Notiz schließt mit der dringenden Aufforderung an die Empfänger von Bewerbungen, Photos, Zeugnisse, Zeugnisabschriften usw. unverzüglich an die Einsender zurückzuschicken.

Wir fürchten, daß weder der Appell der um ihren Inseratenteil bangenden Presse noch der die Interessen der Stellungsuchenden vertretenden Organisationen an die Unternehmer den Uebelstand beseitigen wird, sondern allein gesetzliche Maßnahmen, wie sie vom AfA-Bund durch den Mund unseres Kollegen Aufhäuser bereits seit langem gefordert werden und auch jetzt erneut im Reichstag verlangt werden sollen. Insbesondere muß die „bewährte Einrichtung des Chiffredienstes“, die in Wirklichkeit eine Quelle der größten Mißbräuche ist, mit Nachdruck bekämpft werden.

Unselbständige Provisionsvertreter sind Handlungsgehilfen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat sich am 12. November gegen die Stimmen der Arbeitgeber dafür ausgesprochen, daß dem § 59 des Handelsgesetzbuches ein neuer Absatz eingefügt wird, der folgenden Wortlaut haben soll:

„Wer, ohne ein selbständiges Handelsgewerbe zu betreiben, ständig damit betraut ist, für das Handelsgewerbe eines anderen Geschäfte zu vermitteln oder im Namen des anderen abzuschließen, ist Handlungsgehilfe, auch wenn er als Vergütung ausschließlich oder vorwiegend Provision erhält.“

Mit dieser Entscheidung des Reichswirtschaftsrats ist der Weg zur Beseitigung eines außerordentlich großen Mißstandes und Mißbrauches eröffnet, da bei einer solchen Ergänzung des Handelsgesetzbuches Arbeitgeber nicht mehr wie bisher Provisionsvertreter, die völlig von ihren Weisungen und Anordnungen abhängig sind, beschäftigen könnten, ohne ihnen den sozialen und versicherungsrechtlichen Schutz einzuräumen, den das Handelsgesetzbuch, das Betriebsrätegesetz, die Angestellten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung usw. gewähren.

Es muß nunmehr dafür gesorgt werden, daß im Reichstag schnellstens ein Gesetzentwurf in diesem Sinne eingebracht wird. Handelt es sich doch um viele Hunderttausende von Beschäftigten, die, heute jedes sozialen Schutzes bar, völlig der Willkür von Arbeitgebern ausgeliefert sind, die in sozialer Schmutzkonkurrenz den Ersatz für ihre mangelnden geschäftlichen Fähigkeiten sehen.

Das echte Agenturverhältnis, bei dem also ein selbständiger Kaufmann die Geschäfte für einen anderen besorgt, soll durch diese Aenderung nicht beeinträchtigt werden, vielmehr handelt es sich nur darum, eine Lücke zu schließen, durch die bisher unsoziale Arbeitgeber ihren Verpflichtungen entschlüpften.

Zur Reform der Krankenversicherung. In der „DTZ.“ Nr. 45 vom 8. November sind in einer Notiz „Reform der Krankenversicherung“ Vorschläge für die Neufassung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung inhaltlich in großen Zügen veröffentlicht worden. Die in der Notiz angekündigte Besprechung der Vorschläge hat am 11. November im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. An der Besprechung nahmen Vertreter der Reichs- und Länderministerien, der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Krankenkassenverbände und Aerzte teil; insgesamt waren ungefähr 150 Personen erschienen.

Ministerialdirektor Dr. Grieser, der die Besprech leitete, erklärte eingangs, daß die vorgelegten Vorschl nur einen Referentenentwurf darstellen, an dessen In die Regierung nicht gebunden sei; die Besprechung tr nur vorbereitenden Charakter und soll das Reichsarbe ministerium über die Meinungen der an der Kranken sicherung Beteiligten unterrichten. Demgemäß wur irgendwelche Beschlüsse in der Besprechung nicht gef Immerhin kamen in der grundsätzlichen Aussprache i die einzelnen Abschnitte des Referentenentwurfes die schiedenen Auffassungen, insbesondere zwischen Arb nehmern und Arbeitgebern, über den Inhalt und den bau der Krankenversicherung deutlich zum Ausdruck. Entwurf zerfällt in drei Hauptabschnitte: Erweiterung Kreises der Versicherten — Aenderung der Leistungen Reorganisation des Aufbaus der Krankenversicherung. zelheiten hierüber sind bereits in der oben angezoge „DTZ.“-Notiz wiedergegeben.

Zur Frage des personellen Umfanges der Versicher forderten die Vertreter der freien Gewerkschaften (A Bund und ADGB.) die Heraufsetzung der Pflichtgrenz der Krankenversicherung auf 8400 RM. Jahresarbeits dienst; es müsse in dieser Hinsicht völlige Uebereinst mung mit der Angestelltenversicherung herbeigeführt v den. Die übrigen Gewerkschaften schlossen sich di Auffassung an. Eine Ausnahme davon machte nur Vertreter des Bundes angestellter Akademiker techni naturwissenschaftlicher Berufe (Budaci); er forderte Beibehaltung der heutigen Versicherungspflichtgrenze, nach Auffassung seines Verbandes keine Notwendig bestehe, Angestellte mit mehr als 3600 RM. Jahresarb verdienst in die Pflichtversicherung einzubeziehen. D nach sollen also die Angestellten mit mehr als 300 Monatseinkommen auf den Beitragsanteil des Arbeitgel verzichten. Wir sind im Gegensatz zum Budaci der M nung, daß auch diese Angestellten und ihre Familienan hörigen sehr dringend eines gesetzlichen Versicheru schutzes gegen Krankheit bedürfen.

Bei dem Abschnitt „Aenderung der Leistungen“ stim ten die freien Gewerkschaften der Einführung der Fa lienhilfe als Pflichtleistung zu. Die Aenderungen hinsi lich der Höhe und Zahlung des Krankengeldes lehnten jedoch ab, insbesondere den Vorschlag, Krankengeld Hausgeld ruhen zu lassen, soweit Arbeitsentgelt gez wird.

Zur Frage der Reform der Organisation der Versi rung verlangten die Vertreter der freien Gewerkscha einen größeren Einfluß der Versicherten bei Gründ neuer Kassen und Auflösung bestehender Kassen, fe eine schärfere Zentralisation und bessere Zusammenfass aller Krankenkassen bei gleichzeitigem Ausbau der Sel verwaltung.

Die Arbeitgebervertreter lehnten grundsätzlich eine weiterung des Kreises der versicherten Personen ab; äußersten Falle könnten sie einer Anpassung der Versi rungspflichtgrenze an die eingetretene Geldentwertung stimmen. Dieses Entgegenkommen bedeutet praktisch n viel, immerhin geht es über die oben dargelegte Halt des Budaci etwas hinaus. Beim Abschnitt „Leistungen“ klärten die Arbeitgeber, daß sie keinesfalls Gegner Krankenversicherung wären, aber sie müßten fordern, einer ungerechtfertigten Ausnutzung vorgebeugt würde die Leistungen nur den wirklich Schutzbedürftigen zug kämen. Unter dieser Devise kann man sich alles und nic vorstellen, man kann damit die Versicherung abbauen ausbauen — je nach Bedarf, d. h., wie die Unternehm es auffassen. An der Organisation der Krankenkas sollte man, wie die Arbeitgebervertreter erklärten, nic ändern. Demnach soll den Bestrebungen der Unternehm auf Schaffung neuer leistungsunfähiger Kassen freier L gelassen werden. Wir brauchen wohl nicht besonders betonen, daß wir eine solche Politik, die zur Desorgan tion der gesamten Krankenversicherung führen muß, ni mitmachen können.

Nach dem Schlußwort von Ministerialdirektor Dr. G ser wird nunmehr das Reichsarbeitsministerium einen G setzentwurf zur Reform des zweiten Buches Reichsversicherungsordnung aufstellen. Nach Lage Dinge wird es hierüber zu scharfen Auseinandersetzung im Reichstage kommen. Die technischen Angestellten s ohne Unterschied in der Höhe ihres Einkommens an Neuregelung aufs stärkste interessiert; ihre soziale L verlangt dringend einen Ausbau der heutigen gesetzlich Vorschriften über die Krankenversicherung.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Zum Tarifstreit in der Kölner Metallindustrie

„Meine Herren Arbeitgeber!"

„Als Vertreter der Angestellten müssen wir feststellen, Ihre Begründung für die Ablehnung der Forderungen Angestellten uns nicht davon überzeugen konnte, daß Erhöhung der Tarifgehälter unberechtigt ist. Wir be- ern immer wieder, daß die Herren Arbeitgebervertreter nicht merken, welch merkwürdige Rolle sie spielen, n sie nun schon seit Jahren dasselbe Lied von der an- lich traurigen und erbarmungswürdigen Lage der Wirt- ft singen. Es müßte allmählich auch den deutschen ernehmern aufgefallen sein, daß trotz der Lohn- hungen, die seit dem Jahre 1924 immer gegen den len der Unternehmer verwirklicht worden sind, die tschaft nicht zugrunde gegangen ist. Alle Ihre Prophe- ngen von dem baldigen Zusammenbruch der Wirt- ft sind durch die tatsächliche wirtschaftliche Entwick- widerlegt. Nach den Feststellungen des „Institutes Konjunkturforschung" sind im ersten Halbjahr 1929 in tschland 23,5 Prozent mehr Waren hergestellt worden in den Jahren 1924 bis 1926. Die Produktion ist im nerzbergbau gegenüber 1913 um 12 Prozent, im Koh- ergbau um 30 Prozent gestiegen.

Und wenn Sie schon, meine Herren, unsere Mah- , an die Stelle Ihrer fortwährenden Klagelieder einen nden Optimismus zu setzen, nicht beherzigen wollen, ollten Sie doch der Ihnen nahestehenden „Kölnischen ung" folgen, die Sie in ihrem Handelsblatt am 3. No- ber d. J. ermahnt, den an sich berechtigten Optimis- in der Beurteilung der Wirtschaftslage nicht unnöti- veise totzumachen.

Solange Sie nicht unserer Forderung folgen, genaue len bekanntzugeben über die Entwicklung des Produk- swertes Ihrer Industrie, des Anteiles des Kapitalpro- am Produktionswert, des Anteiles der gesamten nsumme und insbesondere der Gehälter der Angestell- — solange werden wir Ihren Darstellungen über Wirtschaftslage mit Berechtigung zweifelnd gegen- stehen. Hierzu haben wir gute Gründe. Schrieb doch „Kölnische Zeitung" am 1. Oktober 1927:

„Der wahre Gewinn eines Geschäftsjahres geht im allgemeinen aus der den Aktionären vorgelegten Bilanz hervor. Stille Rück- , erhebliche Unterbewertung von Vorräten usw., kurz gesagt, ‚vorsichtige Bilanzierung' sind Maßnahmen, die in der Bilanz oder nur verschwommen zum Ausdruck kommen."

Für das gleiche Jahr 1927 stellt der Reichsverband Deutschen Industrie in seiner Schrift „Besteuerung, ag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen" fest, in dem Durchschnitt von 274 Großunternehmungen, Mittelunternehmungen und 346 Kleinunternehmungen gesamten deutschen Industrie auf die Verzinsung des dkapitals 3,93 Prozent, auf die nichtausgeschütteten inne 2,13 Prozent, auf die ausgeschütteten Gewinne Prozent, insgesamt rund 13 Prozent Gesamtgewinn Umsatz entfällt. Haben uns die Herren Arbeitgeber- efer nicht auch im Jahre 1927 erklärt, daß eine Lohn- hung nicht tragbar sei?

Und wenn Sie, meine Herren, uns sagen wollen, daß nsbesondere der Metallindustrie schlecht gehe, dann ien wir schon um eine Erklärung für folgende Fest- ing bitten:

Nach der Reichsstatistik betrug Deutschlands Ma- enaußenhandel in Millionen Mark:

im ganzen Jahr 1913 Einfuhr 86,4, Ausfuhr 673,0,
im ersten Halbjahr 1929 Einfuhr 74,5, Ausfuhr 599,3.

Die Ausfuhr der deutschen Wirtschaft überschritt die ihr im August 1929 um 117 000 000 RM., im Septem- 1929 um 166 000 000 RM.

Wir sind aber dem Reichsverband der Deutschen In- ie auch dafür dankbar, daß er in der obengenannten ft einmal feststellt, daß in der Industrie das Konto der stelltengehälter nur 4,1 Prozent des Umsatzes aus- t. Eine 10prozentige Gehaltserhöhung würde also Gesamtproduktionswert nur mit 0,41 Prozent belasten, end der Gewinn des Kapitals, wie oben festgestellt, Prozent des Umsatzes beträgt. Wie man angesichts r Zahlen überhaupt davon reden kann, die Forderung der Angestellten brächte die Wirtschaft in Gefahr, wird ihnen und uns ein Rätsel bleiben.

Wenn Sie dann weiter sagen, die Forderung der Angestellten sei auch deshalb unberechtigt, weil nach dem amtlichen Index keine wesentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten sei, so geben wir zu: Der Index ist kaum gestiegen. Aber wir bezweifeln, daß noch ein objektiv denkender Mensch angesichts der offenbaren tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungskosten an den Index glaubt. Jedenfalls hat die reichsamtliche Statistik auf diesem Gebiete bei den Angestellten jedes Vertrauen verloren. Aber selbst dann, wenn die Lebensverhältnisse die gleichen geblieben wären, erheben wir den Anspruch, daß die Angestellten, auf deren Mitarbeit die Fortschritte der Rationalisierung, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in erster Linie beruhen, ihren angemessenen Anteil an den vermehrten Früchten der wirtschaftlichen Arbeit erhalten.

Die merkwürdigste Ihrer Begründungen für die Ablehnung der Erhöhung der Tarifgehälter ist aber der Hinweis auf die Leistungszulagen, die angeblich in so großem Ausmaße gezahlt werden sollen. Trotz ihrer Merkwürdigkeit ist diese Begründung nicht neu. Wir haben sie immer gehört. Schon im Jahre 1924! Würde die Tatsache der Zahlung von Leistungszulagen, die an sich für uns selbstverständlich ist, einen zu berücksichtigenden Grund für die Nichterhöhung der Tarifmindestgehälter geben, nun, dann wäre in jedem Jahre seit 1924 die Erhöhung der Tarifgehälter nicht zustande gekommen, und wir hätten noch heute die Mindestgehälter, die im Jahre 1924 nach der Stabilisierung vereinbart wurden.

Und nun noch einen Ihrer Gründe. Wenn die Gehälter erhöht würden, wären Sie gezwungen, Angestellte abzubauen. Als wenn die Industrie auch nur einen Angestellten mehr beschäftigte, als sie nötig hat. Es dürfte auch Ihnen bekannt geworden sein, daß selbst Großbetriebe, die seit Jahren die glänzendsten Geschäfte gemacht haben, gerade in den letzten Monaten Tausende von Angestellten, darunter solche, die ihr ganzes Leben lang ihrer Firma treue Dienste geleistet haben, auf die Straße werfen.

Alles in allem müssen wir feststellen, daß wir keine beweiskräftige Begründung für Ihre Weigerung, die Tarifgehälter zu erhöhen, gehört haben. Wir müssen deshalb schon den Schlichtungsausschuß bitten, dem Antrage der Angestelltenverbände stattzugeben."

*

Wir haben geglaubt, einmal unsern Mitgliedern durch die Wiedergabe der Ausführungen des Unterzeichneten anläßlich der Tarifverhandlungen in der Kölner Metallindustrie eine kleine Probe von dem geben zu müssen, was in den Tarifverhandlungen vor sich geht. Es ist selbstverständlich, daß es unmöglich ist, den Streit der Meinungen, der sich in tagelangen Verhandlungen abspielt, im ganzen wiederzugeben. Letzten Endes handelt es sich nur um den Versuch, den Unparteiischen in der Schlichtungskammer auf die Seite der Angestellten zu bringen. Nach dem bekannten Reichsarbeitsgerichtsurteil muß sich der Unparteiische seine Mehrheit für den Schiedsspruch entweder bei den Arbeitgebern oder bei den Arbeitnehmerbeisitzern suchen. Ob aber der Versuch, den Unparteiischen für die Arbeitnehmerforderung zu gewinnen, gelingt, hängt meistens nicht von der Güte und dem Wert der Parteiausführungen ab, sondern davon, daß auch in den Schlichtungsverhandlungen „der liebe Gott immer bei den stärkeren Bataillonen sein" wird. Schlichter und Schlichtungsausschußvorsitzende wissen aber aus der Entwicklung der letzten Jahre, daß die Arbeitgeberverbände und auch die Arbeitergewerkschaften wirtschaftliche Vereinigungen sind, die sich stark genug fühlen, auch einmal einen wirtschaftlichen Kampf durchzuführen. Die Angestellten sind leider in vielen Tarifgebieten noch so mangelhaft organisiert, ihre gewerkschaftliche Kraft ist, soweit sie organisiert sind, durch die unselige Zersplitterung der Angestelltenverbände derartig geschwächt, daß die Schlichtungsbehörden schon gar nicht mehr mit der Möglichkeit eines Kampfes rechnen. Das ist bei den vorwiegend freigewerkschaftlich or-

ganisierten Arbeitern selbstverständlich anders. Entsprechend verschieden sind auch die Ergebnisse der Lohnpolitik bei den Arbeitern und bei den Angestellten. Wir konnten in einer großen Reihe von Gebieten feststellen, daß die Löhne der Arbeiter seit 1924 um 50 Prozent mehr gestiegen sind als die Gehälter der Angestellten. Ein Hinweis hierauf in den Tarifverhandlungen veranlaßte den Arbeitgebervertreter, offen zuzugestehen, daß sie den Arbeitern in freier Vereinbarung eine Lohnerhöhung unter dem Drucke ihrer Gewerkschaften haben geben müssen, und daß sie versuchen müßten, ihr Unkostenkonto in den Positionen herabzudrücken, in denen sie den geringsten Widerstand zu erwarten haben. Das träfe auch bei dem Konto der Angestelltengehälter zu.

Wir könnten es den Angestellten kaum deutlicher als dieser Arbeitgebervertreter sagen, daß die Stärkung der Gewerkschaft notwendig ist. Die Angestellten werden schließlich ganz unter den Schlitten geraten, wenn sie nicht in ihrer Gesamtheit einsehen, daß letzten Endes bei der Gestaltung ihrer zukünftigen Dienst- und Lebensverhältnisse die gewerkschaftliche Macht ausschlaggebend ist.

Wir befinden uns heute in einer neuen akuten Gefahr für die gesamte Entwicklung des Angestelltentarifes. Früher hatten wir mit der „gewollten Tarifunfähigkeit" der Arbeitgeberverbände zu kämpfen. Die Tariflosigkeit aus diesem Grunde konnte als überwunden gelten. Heute lehnt der Schlichter die Verbindlichkeitserklärung eines Tarifes ab, weil kein „öffentliches Interesse" vorliegen soll. So sind in der Kölner Metallindustrie über 5000 Angestellte ohne Gehaltstarifvertrag. Man mag die Auffassung des Schlichters, daß nur dann ein öffentliches Interesse vorliegt, wenn unmittelbare Gefahr für den Wirtschaftsfrieden besteht, für falsch halten, jedenfalls müssen die Angestellten mit der Tatsache rechnen, daß jederzeit durch die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ein tarifloser Zustand eintreten kann, wenn sie nicht zeigen, daß auch sie bereit sind, durch gewerkschaftlichen Kampf ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

Während noch in den ersten acht Monaten dieses Jahres in den westdeutschen Tarifgebieten Textilindustrie Aachen, Unterer Kreis Solingen, Metallindustrie Krefeld, Industrie Bonn, im Baugewerbe und in der Mittelrheinischen Braunkohle Gehaltserhöhungen von 6 bis 8 Prozent durchgesetzt werden konnten, ist in den letzten Monaten in der Industrie Koblenz, Industrie Neuwied, Industrie Stolberg-Eschweiler, Metallindustrie Köln ein tarifloser Zustand entstanden. Aus dieser Tatsache ergibt sich für die Angestellten die eindringliche Mahnung, nicht weiter alles von oben herab, von der staatlichen Bürokratie der Schlichtungsbehörden zu erwarten. Die Arbeitgeber sind offenbar einheitlich entschlossen, sich jeder weiteren Gehaltserhöhung mit allen Mitteln zu widersetzen. Von den Schlichtungsbehörden ist Tarifhilfe in der bisherigen Weise kaum zu erwarten. Es muß dahin kommen, womit ein Arbeitgebervertreter aus der Metallindustrie gedroht hat, indem er sagte: „Wir zweifeln nicht daran, daß die große Entscheidung zwischen Arbeitgeber und Angestellten einmal kommen muß." Auch wir sind dieser Meinung. Das bedeutet aber für die Angestellten, sich gewerkschaftlich für die kommende Entscheidung vorzubereiten und zum Kampf zu rüsten.

Johann Gröttrup.

Industrietarife

Vorsicht bei der Annahme einer Stellung bei der „Nederlandschen Seintoestellen Fabriek, Hilversum". Die holländische Bruderorganisation unseres Bundes, der „Nederlandsche Bond van Technici, Amsterdam", macht uns darauf aufmerksam, daß die oben nannte Firma ihre technischen Angestellten sehr schlecht bezahlt und trotzdem die Anerkennung einer Konkurrenzklausel verlangt. Danach dürfen die technischen Angestellten niemals eine Stelle bei einer Konkurrenzfirma annehmen. Anderenfalls verfallen sie eine Geldstrafe von 20 000 holländ. Gulden, und bei einem monatlichen Gehalt von 90 bis 100 Gulden (1 Gulden = 1,67 RM.).

Nach einer weiteren Bestimmung des Dienstvertrages sollen die technischen Angestellten auch verpflichtet werden, alle während der Dauer ihres Dienstvertrages gemachten Erfindungen der Firma zu überlassen. Der Niederländische Bund hat, da die große Mehrzahl der technischen Angestellten bei ihm organisiert ist, eine Aktion zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse eingeleitet und ist gewillt, gegebenenfalls das äußerste Mittel zur Erreichung seiner Forderungen einzusetzen. Als Gegenmaßnahme will die Firma die holländischen Kollegen durch deutsche Techniker ersetzen und sucht zu diesem Zwecke durch Anzeigen in verschiedenen deutschen Zeitungen Techniker, wobei den Bewerbern unmöglichen Versprechungen gemacht werden.

Wir warnen infolgedessen dringend vor der Annahme einer Stellung bei der „Nederlandschen Seintoestellen Fabriek, Hilversum". Von den Kollegen müssen wir verlangen, daß sie unbedingte Solidarität wahren und den Kollegen in Holland nicht in den Rücken fallen.

Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. In Nr. 44 der „DTZ." berichteten wir über den Verlauf der am 27. Oktober in Eisenach tagenden Reichskonferenz der Fachgruppe Chemische Industrie. Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Erneuerung der Arbeitsgemeinschaft in der IG.-Farbenindustrie?" referierte Kollege Karger, Höchst. Wir haben auf eine Inhaltsangabe des Referats des Kollegen Karger verzichtet und statt dessen das Ergebnis der Aussprache über dieses Referat, das in einer gleichfalls abgedruckten Entschließung zusammengefaßt wurde, berichtet. Auf Wunsch des Kollegen Karger ergänzen wir unseren damaligen Bericht durch eine gedrängte Inhaltsangabe des Referats Karger.

Kollege Karger führte im wesentlichen aus: Der Grund zur Erneuerung der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten ist darin zu suchen, daß im Laufe der letzten Monate sich die Verhältnisse innerhalb der IG.-Farbenindustrie derart zugespitzt haben, daß die Kollegen der Mainlinie eine Konferenz der gesamten Angestelltenräte der IG. für notwendig halten, um miteinander Fühlung zu bekommen und so dem geplanten Angestelltenabbau entgegentreten zu können. — Mit Rücksicht auf frühere Differenzen war geplant, für diese erste Konferenz von der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern Abstand zu nehmen. Die Verhältnisse in der IG. haben sich aber derart verschärft, daß die Kollegen von der Mainlinie zu dem Entschluß kamen, die bereits festgesetzte Konferenz auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, um den Gewerkschaftsvertretern Gelegenheit zu geben, sich mit der Angelegenheit zu befassen und an der Konferenz teilzunehmen.

Nach eingehender Aussprache hat die Reichskonferenz den Butabmitgliedern durch Annahme der erwähnten Entschließung von der Beteiligung an einer allgemeinen Angestelltenrätekonferenz abgeraten.

BERGBAU

Der Lohnkonflikt im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und die Angestellten

Der Lohnstreit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier (s. „DTZ." Nr. 47 vom 22. November 1929) hat sich scharf zugespitzt. Der am 23. November ergangene Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von nur 3 Prozent vorsieht, wurde von den beteiligten Arbeitergewerkschaften geschlossen abgelehnt. Die am 24. November in Halle stattgefundene Revierkonferenz hat beschlossen, die bereits eingeleitete Kündigungsaktion mit aller Schärfe fortzusetzen und alle Vorbereitungen für die Durchsetzung der Lohnforderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu treffen. Die Kündigungsaktion soll mit dem 30. November mittags beendet sein. Am 1. Dezember wird eine weitere Konferenz die entscheidenden Beschlüsse fassen.

Nach dieser Sachlage muß mit der Möglichkeit eines en Lohnkonfliktes gerechnet werden. Die Angestellten en von einer etwaigen Arbeitsniederlegung der Braun-narbeiter stark berührt, sie leiden unter den gleichen nstigen sozialen Verhältnissen. Es erscheint deshalb elbstverständlich, daß die technischen Angestellten im nkohlenbergbau den Kampf der Arbeiter nicht er-eren, insbesondere nicht durch Verrichtung von Streik-t. **Nach der Auffassung des Preuß. Handelsministers die technischen Angestellten auch in ihrer Eigenschaft Grubenaufsichtspersonen nicht verpflichtet, Arbeiter-keit als Notstandsarbeiten auszuüben,** solange die itergewerkschaften bereit sind, Notstandsarbeiter zu n. Selbst wenn die Arbeitgeber sich weigern, ein der-es Angebot der Arbeiterverbände anzunehmen, haben Angestellten die Verrichtung von Notstands-eiten abzulehnen. **Die Bergrevierbeamten dürfen esen Fällen die Leistung von Notstandsarbeiten von Angestellten nicht fordern, und aus der Verweigerung kein Verfahren auf Aberkennung der Befähigung als enaufsichtsperson eingeleitet werden.**

künftige Ausbildung des Berg-demikers

Unter der Ueberschrift „Gutachten über die Ausbildung Bergakademikers" hat die Fachgruppe Bergbau des sverbandes der deutschen Industrie ein Gutachten sgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

m Jahre 1923 hatte die Fachgruppe Bergbau einen chuß gebildet zur Ueberprüfung der Ausbildung des akademikers. In dem Ausschuß waren vertreten die sbehörden, die Hochschulen und die Fachgruppe Berg- vom Reichsverband der deutschen Industrie. Von Staatsbehörden haben sich beteiligt: das Preußische sterium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, das sterium für Handel und Gewerbe, das Sächsische Fi-ministerium und das Bayerische Oberbergamt. Die keit des Ausschusses erstreckte sich insbesondere auf rprüfung folgender Richtlinien:

Welches Ziel ist der Hochschule zu stecken? (Bildungsziel.)

Welche Anforderungen stellt die Praxis an den Bergbauakademiker?

Wie kann unter Wahrung dieses Zieles und unter Wahrung der Eigenart der Hochschulen eine Vereinheitlichung der Studienpläne und Prüfungsvorschriften und gegebenenfalls eine Entlastung der Studierenden herbeigeführt werden? (Vereinheitlichung und Ermöglichung der Freizügigkeit.)

Die Vorschläge, die der Arbeitsausschuß im November dem Hauptausschuß gemacht hat, gehen dahin:

. Das Bildungsziel: Das Ziel der Hochschule nur sein, dem Studierenden die wissenschaftliche llage zu vermitteln, die es ihm ermöglicht, später an nder Stelle die Verhältnisse selbständig zu beurteilen. kommt es nicht darauf an, möglichst viel Sonder-nisse zu vermitteln, sondern Hauptwert ist auf die meinbildung zu legen. Aufgabe der Hochschule kann cht sein, den fertigen Betriebsleiter in die Praxis zu ien, sondern es müssen bei dem Studierenden die llage der Bergwirtschaft im weitesten Sinne vorbe-werden. Die Spezialisierung während des Studiums zubiegen. Die einheitliche Ausbildung aller Berg-miker hat sich zu erstrecken auf die vier Ausbil-zweige: die reinen und angewandten Naturwissen-en, den Maschinenbau, die bergtechnischen Wissen-en und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Die praktische Ausbildung: Der angehende Studierende soll vor Beginn des Hochschulstudiums sch ein Jahr versuchen, sich mit den Arbeitsvorgän-vertraut zu machen. Vor allen Dingen soll er aber nd dieses Jahres in dauernder Berührung mit dem er die Arbeit des Bergmanns abschätzen lernen und mit seiner Psyche vertraut machen; er gewinnt so die agen, um später als Betriebsleiter Menschenwirtschaft pen zu können. Die Frage, ob das praktische Arbeits-nicht geteilt werden kann in eine sechsmonatige vor Beginn des Studiums und ein Ableisten der en sechs Monate in den verschiedenen Ferien wurde sätzlich verneint. In besonderen Fällen sollen Aus-n gemacht werden können. Für die Zukunft soll aktische Jahr ganz allgemein unter der Aufsicht der oheitsbehörde abgeleistet werden. Für die Einzelheiten des praktischen Dienstjahres soll noch ein Leitfaden herausgegeben werden. Bei der Unterstellung während des praktischen Arbeitsjahres unter die Aufsicht der Bergbehörde soll natürlich vermieden werden, daß die Behörde sich die Praktikanten aussucht; sie übt lediglich über die Tätigkeit und die Art der Beschäftigung ein Kontrollrecht aus.

3. Die Ausbildung auf der Hochschule soll auf der Grundlage der Durchbildung in den reinen Wissenschaftsgebieten erfolgen mit dem Ziel der sicheren Beherrschung der Theorie, also das, was später in der Praxis nicht mehr nachgeholt werden kann. Die Theorie soll auch fernerhin das Primäre der Ausbildung der zukünftigen Bergakademiker bleiben. Neben den Vorlesungen soll besonderer Wert auf Uebungen gelegt werden. Die Studierenden sollen sich in freier Rede äußern und ihre Gedanken entwickeln können. Gerade dadurch wird die notwendige Zusammenarbeit zwischen Dozent und Student geschaffen. Von der Einführung eines Belegzwanges soll abgesehen werden. Einmal kann dies nicht in Einklang mit dem Studium und der Tradition der deutschen Hochschulen gebracht werden, zum andern aber hält man das Handeln aus Pflichtgefühl in freiwilliger Selbstdisziplin für den künftigen Betriebsleiter für vorteilhafter als eine derartige Bindung. Eine Auslese schwacher Studierender wird angestrebt, dabei soll die akademische Freiheit nicht beschnitten werden. Am besten kann eine derartige Auslese durch gute Ueberwachung im praktischen Jahr geschehen. Hier kann am besten der Praktikant nach eigenen gemachten Erfahrungen und empfangenen Rat einsehen, daß er sich zum Bergakademiker nicht eignet. — Das Ziel der Hochschule kann in acht Semestern erreicht werden. Teilprüfungen sollen in Zukunft fortfallen.

4. Nach Abschluß des Hochschulstudiums kann die weitere Ausbildung des Bergakademikers nur in schematischer Schulung in der Praxis erfolgen. Keinesfalls kann mit Abschluß des Studiums die Ausbildung als abgeschlossen betrachtet werden. Es wird noch zu prüfen sein, in welcher Weise die praktische Ausbildung zu erfolgen hat, dabei wird auch die Frage beantwortet werden müssen, ob Spezialisten für besondere Teilgebiete geschult werden müssen.

Soweit die kurze Inhaltsangabe des Gutachtens. Wir sind nicht der Auffassung, daß die für den Bergbau außerordentlich wichtige Frage der Ausbildung der Bergakademiker eine ausschließliche Angelegenheit des Staates und der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist und werden deshalb auch noch Stellung dazu nehmen.

Bergbauwirtschaftsfragen

Die Arbeitskammer des Ruhrbergbaus zum polnischen Kohlenkontingent. In einer Plenarsitzung am 15. November hat die Arbeitskammer sich u. a. auch mit dem Kohleneinfuhrkontingent aus Polen beschäftigt. Die Stellungnahme zu dieser durch die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgerollten sehr wichtigen Frage wurde in einer Entschließung niedergelegt, die einstimmig angenommen und der Reichsregierung übersandt wurde. In dieser gibt die Arbeitskammer unter Betonung der Notwendigkeit geordneter Handelsbeziehungen zu Polen ihrer Auffassung Ausdruck, daß ein Entgegenkommen Polens nicht durch ein zu hohes Kohlenkontingent erkauft werden darf. Das in letzter Zeit genannte Kontingent von 350 000 t monatlich sei viel zu hoch und müßte zu schwersten Bedenken und Besorgnissen Anlaß geben. Diese Bedenken würden noch verstärkt durch den Anspruch Polens auf ein Saldorecht.

Die Entschließung behandelt dann weiter die zu erwartenden Rückschläge auf den westoberschlesischen und niederschlesischen Bergbau und ersucht die Reichsregierung, auf eine erhebliche Herabsetzung des Kohleneinfuhrkontingents hinzuwirken.

Bergbautarife

Aus dem niedersächsischen Steinkohlenbergbau. Der im Juni d. J. von dem Landesschlichter gefällte 4prozentige Gehaltsschiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde, enthielt auch noch eine Anregung an die Parteien, „im Laufe der nächsten Monate in Verhandlungen wegen Abänderung des Gehaltssystems einzutreten". Diese Verhandlungen sollten sich allerdings nur auf diesen Punkt

beschränken; eine generelle Lohnerhöhung dürfte damit nicht verbunden sein. Auf Grund dieser Anregung fanden am 11. November in Hannover Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der niedersächsischen Steinkohlen-Bergwerke, Sitz Obernkirchen, statt. Die Arbeitgeber erklärten von vornherein, daß sie an einer Aenderung des Gehaltssystems kein Interesse hätten. Die Angestelltenverbände einigten sich auf folgende Forderungen:

1. Mindest-Dienstalterszulage von 4 RM. pro Monat.
2. Reduzierung der Dienstaltersgruppen von 10 auf 8.
3. Erhöhung der Endgehälter unter gewissen Voraussetzungen.

Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, die nur beschränkte Vollmachten hatten, stellten eine schriftliche Stellungnahme in Aussicht. Ob der Landesschlichter, der s. Z. seine Vermittlung bei Verhandlungsdifferenzen zugesagt hat, in Anspruch genommen werden muß, hängt von der Antwort der Arbeitgeber ab.

Bergmannssiedlung

Bergmannssiedlungs-Wohnungen für Angestellte Waldenburg (O.-S.). In Nr. 42 der „DTZ." vom 18. tober haben wir über die Bemühungen des AfA-Bu bei der Reichs- und Preußischen Staatsregierung für Schaffung von Bergmannswohnstätten für die Bergbaua stellten des Waldenburger Reviers berichtet. Der Rei minister des Innern Severing hat dem AfA-Bund auf s Eingabe nunmehr nachstehende Antwort erteilt:

„Im Benehmen mit den Vertretern der Stadt und des L kreises Waldenburg, der Niederschlesischen Bergbau-Aktieng schaft und der Bergbauverwaltung des Fürsten Pleß werde mich bemühen, einen gewissen Prozentsatz der im nächsten Jahr Waldenburger Revier zu errichtenden Wohnungen den Bedürfn der im Bergbau beschäftigten Angestellten anzupassen.

Eine weitere Mitteilung behalte ich mir bis nach Abs der Verhandlungen vor. gez. Severing

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Technikerabbau beim Berliner Magistrat

Wir hatten in Nr. 44 unserer Zeitung eingehend die beim Magistrat Berlin anfangs vorigen Monats eingeleiteten Abbaumaßnahmen erörtert. Inzwischen hat auch der Vorstand des Deutschen Städtetages, der Spitzenorganisation der deutschen Städte, einen äußerst wichtigen Beschluß gefaßt. Um die notwendige Konsolidierung des Kommunalkredits durchzuführen, empfiehlt der Städtetag äußerste Drosselung der Ausgaben. Alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben der Gemeinden sollen eingeschränkt und alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten für spätere Zeit zurückgestellt werden. Hand in Hand damit ist eine Umschuldungsaktion mit Hilfe der Sparkassen-Organisation geplant.

Die Oberbürgermeister aller deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern, die Vorsitzenden der außerpreußischen Landes- und der preußischen Provinzialstädtetage und die hauptamtlichen Geschäftsführer der Städtetage haben sich mit den hier kurz angedeuteten Notmaßnahmen einverstanden erklärt und sich verpflichtet, mit allem Nachdruck an ihrer Durchführung mitzuwirken.

Ohne Zweifel sind diese Beschlüsse durch die unbefriedigende Lage an den Geldmärkten mitbestimmt worden. Man muß aber in ihnen auch Abwehrmittel gegen die Gefahr sehen, daß die Gemeinden eines Tages in die Zwangslage kommen, ihre rentablen Betriebe an private Geldgeber im In- und Auslande zu verschleißen. Die private Industrie hat den Gemeinden ja einen derartigen Schritt in den letzten Wochen mehrmals empfohlen. Es ist aber nicht die Sorge um die Gemeinden, die aus diesen Erwägungen des privaten Kapitals spricht, sondern eine grundsätzlich feindliche Einstellung gegen die Wirtschaftsbetätigung der Kommunen.

Der Appell des Vorstandes des Deutschen Städtetages an seine Mitgliedschaften zeigt, wie überaus ernst die Finanzlage der Gemeinden sein muß. In unseren bisherigen Darlegungen über die Vorgänge beim Magistrat Berlin hatten wir schon darauf hingewiesen, daß der eingeleitete Abbau in erster Linie die technischen Angestellten trifft. Durch den Hinweis auf die bedrängte Finanzlage wird zwar für einen großen Teil der Allgemeinheit eine Erklärung zur Begründung für die Notmaßnahmen abgegeben, die man zwar mit Bedauern, aber doch achselzuckend hinzunehmen habe. Damit allein wird man sich aber keineswegs zufrieden geben können. Bei Kenntnisnahme des Beschlusses des Städtetages in Verbindung mit den rigorosen Maßnahmen des Magistrats Berlin gegenüber den technischen Angestellten drängt sich doch die Frage auf, wie man den Zustand der Finanznot ohne ausreichende Gegenmaßnahmen sich soweit steigern lassen konnte, daß man schließlich keinen anderen Rat mehr wußte, als die öffentlichen Bauarbeiten sofort zum Stillstand zu bringen. Wir haben schon früher die Wirkungen klargelegt, welche die Drosselung der Bautätigkeit eines Gemeinwesens nicht nur auf die unmittelbar in der Verwaltung tätigen Kräfte, sondern darüber hinaus auch auf die ganzen ortsansässigen Unternehmungen der Bauindustrie, insbesondere aber des Handwerks, haben muß. Es kann nicht ausbleiben, daß der Beschluß des Städtetages die Arbeitsmärkte gerade jetzt zu Beginn des Winters weite Unordnung bringt. Die Städte sind die wichtsten Auftraggeber für die deutsche Industrie. Fallen sie auch nur zum Teil aus, so wird die wicklung auf dem Arbeitsmarkt sehr ungünstig beeinf Mit den Beschlüssen des Städtetages wird ein Faktor in Entwicklung des Arbeitsmarktes eingeschaltet, dessen wirkungen sich heute noch nicht übersehen lassen.

Bei den Maßnahmen des Berliner Magistrats insbe dere wird man fragen, wie dieser Zustand eintreten kon wenn andererseits noch bis in den letzten Monat hi Einstellungen technischer Kräfte vorgenommen wu Die große Zahl der Arbeitslosen in der Gemeinde ist letzten Endes noch durch einen amtlich veranlaßten zug von außerhalb vergrößert worden. Sollten bei klaren Uebersicht über die Finanzlage der Stadt B wirklich keine vorbeugenden Schritte möglich gew sein, um den unseres Erachtens letzten Schritt zu ver den, der viele Hunderte von unmittelbaren Angeste der Stadt und von im Bauwesen allgemein tätigen Kr der Arbeitslosigkeit verfallen läßt? Man möchte bei annehmen, daß die Stadtverwaltung in einer Art gläul Hoffnung auf eine glückliche Selbstwendung der D vertraut hat, denn wie wollte man es sonst erklären, noch bis zuletzt neue Kräfte eingestellt und neue Proj selbst größeren Ausmaßes, in Bearbeitung genommen den. Gewiß darf bei Erörterung dieser Dinge eines übersehen werden. Die technischen Dezernenten einer meinde wie Berlin mit einem jährlichen Anwachsen 80 000 Einwohnern müssen einfach den kommenden Di Rechnung tragen. Für einen solchen Bevölkerungszuw müssen sie für Wohnräume sorgen, Straßen und V müssen hierzu angelegt werden. Der Bevölkerungszuw Jahr um Jahr muß mit Gas, Wasser, Elektrizität, Schulen und Krankenhäusern usw. versorgt werden; Verkehrsmittel müssen geschaffen werden.

Die Finanzkalamität der Städte kann auf keinen mit der Ueberschuldung verwechselt werden. Nicht Ue schuldung, sondern das ungesunde Anwach einer kurzfristigen Verschuldung ist es, heute die Städte bedrückt. Und wenn man fragt, wi zu dieser Ueberlastung mit kurzfristigen Schulden so ist darauf hinzuweisen, daß die Beratungsstelle Reichsfinanzministerium die Gemeinden seit Jahr und von den ausländischen Kreditmärkten getrennt hat. Die Gemeinden wurden dadurch Geldnehmern zweiten Grades und sahen sich gezwun äußerst teure kurzfristige Darlehen hereinzunehmen Schleichwege nach den ausländischen Märkten zu suc die dem Ansehen der deutschen Gemeinden und deutschen Kredit im Auslande keineswegs dienlich w Den billigen langfristigen Kredit bekamen die St durch die unheilvolle Tätigkeit der Beratungsstellen wohl aber den teuren kurzfristigen Kredit. Tat lich war das Ergebnis der Tätigkeit der Beratungss nicht etwa eine Begrenzung der Aufnahme von Kre durch die Gemeinden, wohl aber eine außerordentliche schlechterung der Bedingungen für diese Kredite. Jetzt die gewaltige Last der kurzfristigen Verschuldung ein

eine Gefahr wird, tritt der völlige Bankrott der der Beratungsstelle betriebenen Politik klar zu Tage. Man hat die Gemeinden nach dem Kriege mit allen lichen Aufgaben belastet, deren Erfüllung sehr viel l kostet. Wenn in Deutschland im Jahre 1926 rund 000, im Jahre 1927 280 000, im Jahre 1928 308 000 hnungen gebaut wurden, so waren die Gemeinden im ksten Ausmaße daran beteiligt. Man gab ihnen aber t die Möglichkeit, für die hierbei notwendig gewor- n Investierungen, Straßen, Wohnungen, Versorgungs- iebe usw. die notwendigen langfristigen Kredite zu haffen.

Der seit Jahren vom privaten Kapital gegen die Ge- ndewirtschaft geführte Kampf, in welchem die Bera- sstelle beim Reichsfinanzministerium unter dem Ein- des Reichsbankpräsidenten Schacht — ußt oder unbewußt ist hier gleichgültig — im Effekt gegen die Gemeinden einstellte, scheint angesichts Notmaßnahmen des Deutschen Städtetages auf einem epunkt angekommen zu sein. Wir sind aber nicht der nung, daß dieser Kampf wieder einmal auf dem cken der technischen Angestellten aus- chten zu werden braucht. Die technischen Angestellten en allerdings erkannt, wie recht Kollege Aufhäuser e, als er in der Sitzung des Reichstags vom 1. Dezember die ungeheuerliche Hetze gegen die deutschen Ge- den brandmarkte und dabei auf die Rolle der Herren enberg, Silverberg und der anderen Vertreter der verindustrie hinwies, „die durch Aushöhlung der wirt- ftlichen Unternehmungen der Gemeinden diese zur sten Not treiben wollen, damit sie als reife Frucht Privatkapital anheimfallen."

Wir möchten erwarten, daß auch die verantwortlichen en der Reichs- und Länderregierungen sich darüber sind, welche außerordentlich ungünstigen wirtschaft- n Folgen es haben muß, wenn die vom Deutschen tetag den Gemeinden vorgeschlagenen Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. Gewiß wird eine ge- e finanzielle Basis für die Gemeinden erst durch die ültige finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich, ern und Gemeinden geschaffen werden können. Die- „Finanzausgleich" kann aber wiederum erst dann eigeführt werden, wenn Klarheit über das Zu- ndekommen des Young-Planes besteht. In Zwischenzeit wird es Aufgabe der Gemeindekörper- ten sein, alle Möglichkeiten zu prüfen, die den Abbau echnischen Personals zu verhüten geeignet sind. Ganz sehen von der sozialen Seite wäre es ein absurder nd, wenn in dem Kampf der Gemeinden gerade jene e geopfert werden sollten, die doch ihrerseits berufen einen erheblichen, wenn nicht entscheidenden Teil Aufschwung der technischen und wirtschaftlichen nunalen Unternehmungen beizutragen.

emtenrecht

Umbildung der Behörde. Eine Entscheidung darüber, welchem Zeitpunkte ab ein Beamter wegen Umbil- der Behörde (§ 159 RBG.) einstweilig in den Ruhe- versetzt wird, ist für das Gericht maßgebend. Es lso hieran gebunden, wenn eine an sich zulässige heidung der Verwaltungsbehörde vorliegt (Entsch. Bd. 119, S. 431). Das Gericht hat daher zu prüfen, ob esetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Entsch. RG. 22, S. 119).

Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. Sep- er 1926 (RGBl. 1926 I S. 469) wurde das Reichsfinanz- terium im Vollzug der Reichsverwaltungsreform unter Gesichtspunkten der Vereinheitlichung der Geschäfts- g sowie besseren Verteilung und sparsamen Nutzung rbeitskräfte umgebildet (§ 1). Mit der Durchführung e der Reichsminister der Finanzen beauftragt (§ 2). Verordnung enthält also insoweit eine Delegation der Reichspräsidenten zustehenden Organisationsgewalt an Reichsfinanzminister. Diese Delegation in dieser Form ulässig. Es fragt sich aber, ob Veränderungen von er Art stattgefunden haben, daß nicht nur der Ge- sgang, sondern auch die Organisation des Reichs- ministeriums sachlich geändert worden ist. Es muß s eine Umbildung im Sinne des § 24 RBG. iegen. Diese Frage ist noch nicht geklärt, daher as RG. den schwebenden Streit an das KG. zurück- esen. Es betont dabei, daß auch eine nicht völlig ge- ne Umbildung immer noch eine solche im Rechts- sein kann. Entscheidend sei, ob eine Umbildung gewollt war und ob die Maßnahmen, die zu ihrer Durchführung vorgenommen worden sind, hierzu geeignet, insbesondere also wesentliche organische Aenderungen waren. Ob sie ihren Zweck erfüllt haben, sei nicht nachzuprüfen. Habe nach dem Nachprüfungsergebnis eine Umbildung im Sinne des § 24 RBG. vorgelegen, dann müsse weiter nachzuprüfen sein, ob das von dem in den Wartestand versetzten Beamten verwaltete Amt infolge dieser Umbildung aufgehört habe. Es brauchten nicht die von dem Beamten bis zu seiner Inruhestandsversetzung verwalteten Dienstgeschäfte fortgefallen zu sein. Die Stelle müsse zum Zweck und im Rahmen des § 1 a. a. O. der vorgeschriebenen Vereinheitlichung der Geschäftsleitung sowie der besseren Verteilung und sparsamen Nutzung der Arbeitskräfte eingezogen worden sein (Urt. RG. vom 9. April 1929, III. 352/28, Bd. 124, S. 85; vergl. auch Aßmann: „Erwerbung der Beamteneigenschaft", Industriebeamten-Verlag, Berlin 1929).

Hinsichtlich der Auflösung des Reichsschatzministeriums (Verdg. vom 21. März 1923, RGBl. 1923 I. S. 233, und vom 31. Januar 1922, RGBl. 1922 I. S. 207) hat das RG. endgültig entschieden. Der Geschäftskreis des Reichsschatzministeriums wurde 1922 bereits in einem derartigen Maße eingeengt, daß notwendig eine Anzahl von Ministerialbeamten ausscheiden mußte. Wenn die Verwaltung dann im Gange der Umbildung nunmehr überhaupt Referate sparen zu sollen und infolgedessen fortan nicht mehr so viele Beamte nötig zu haben und demgemäß auch solche entbehren zu können glaubte, die in anderen Abteilungen geführt wurden, so ist nicht abzulehnen, daß deren Ausscheiden aus Anlaß und im Zusammenhang mit der Umbildung erfolgte. Die Zuteilung von Dezernaten oder Referaten an die in einem Ministerium beschäftigten Beamten und die Zuweisung der letzteren an die einzelnen Ministerialabteilungen hat nicht die Bedeutung einer Stellenübertragung im Sinne einer rechtlichen Verbindung des Beamten mit dem betreffenden Arbeitsgebiet. Ein Wechsel oder gar der Wegfall des letzteren kann deshalb den Fortbestand der Stelle unberührt lassen, und ebenso kann die Stelle fortfallen, das Arbeitsgebiet aber dem Ministerium erhalten bleiben. Wesentlich ist, daß die Ersparung der Stelle, ihr Aufhören, infolge der vorliegenden Umbildung eingetreten ist. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit des Eingehens ist gerichtlich nicht nachzuprüfen (Urt. RG. vom 9. April 1924, III. 263/28, Bd. 124, S. 155).

Behördentariffragen

Sitzung des Preußischen Angestelltentarifausschusses. Am 15. November fand nach mehrjähriger Pause eine Sitzung des Preußischen Angestelltenausschusses statt. Die Tagesordnung war demzufolge außerordentlich umfangreich. In der Mehrzahl aller Streitfragen aus dem PAT. konnte eine Einigung zwischen den Beisitzern der Regierungsseite und der Gewerkschaften nicht erzielt werden. An dieser Stelle sei nur mitgeteilt, daß die aus dem Ergänzungsabkommen vom Februar 1928 sich ergebenden Streitfragen ungeklärt blieben, so u. a. die Weitergewährung der persönlichen Zulage beim Stellenwechsel, bei Ueberschreitung der Volljährigkeitsgrenze usw. Ein eingehenderer Bericht erscheint in der nächsten Nummer des „Behördendienst".

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Bayern.

Der Tagung, die Sonntag, den 3. November, in Nürnberg in Anwesenheit von 29 Delegierten und 1 Hospitanten abgehalten wurde, ging ein Begrüßungsabend im Hotel „Deutscher Hof" voraus, der dem Jubiläum des Butab und der Ehrung von 11 Jubilaren der Ortsverwaltung Nürnberg galt. Von den erschienenen Ehrengästen überbrachte Oberbürgermeister Dr. Luppe, Nürnberg, die Grüße des Stadtrats. Die Festrede über den Werdegang und die Entstehungsgeschichte der Technikerbewegung hielt Kollege Behschnitt, Nürnberg. Vom Bundesvorstand waren der erste Vorsitzende, Kollege Waschow, sowie Kollege Dr. Pfirrmann erschienen.

Die Beratungen am Sonntag dauerten 7½ Stunden. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Gauvorstandes, Kollegen Jakob Michler, München, wünschten u. a. Ministerialrat Gasteiger als Vertreter der Staatsministerien für Landwirtschaft

und Arbeit, Abteilung Arbeit, und des Staatsministeriums des Aeußeren, Abgeordneter Seifried, München, für die Sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtags und für das AfA-Bezirkskartell Bayern r. d. Rh. dem Gautag den besten Verlauf.

Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Becker, München, und Baader, Nürnberg, gewählt. Den Geschäftsbericht erstattete der Gauleiter, Kollege Kaufmann. Er konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß es auch in Bayern gut vorwärts geht und der Mitgliederstand im Gau gegenwärtig über 3200 beträgt. Die Spitzenorganisation der freien Angestelltengewerkschaften, der AfA-Bund, gehöre in Bayern zu den größten Organisationen und könne hier rund 40 000 Mitglieder mustern. Den Bericht des Gauvorstandes erstattete Kollege Michler, München. Ueber die Tätigkeit der Ortsverwaltungen berichtete Kollege Vogel, Würzburg, und über die Hospitantengruppen Kollege Wächter, München.

Den Höhepunkt des Gautages bildete das Referat des Kollegen Dr. Pfirrmann, Berlin, über das aktuelle Thema: „Der Kampf gegen die Sozialversicherung." Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

Zur gegenwärtigen Wirtschaftslage faßte der Gautag einstimmig eine Entschließung, in der es unter anderem heißt:

„Die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft schreitet fort. Ihre Erfolge treten in diesem Jahre besonders stark in Erscheinung. Die Ertragsfähigkeit der einzelnen Werke steigt. Die Produktionsmittel werden vermehrt und verbessert und die allgemeinen Herstellungskosten sinken. Die monopolistischen Tendenzen der Wirtschaft nehmen an Umfang und Bedeutung gewaltig zu und die Zusammenballung der Unternehmen in nationalen und internationalen Kartellen, Syndikaten und Trusts führt nach Ausschaltung der freien Konkurrenz zur künstlichen Erhöhung der Preise und zu einer überragenden Machtposition des industriellen Unternehmertums in Staat und Wirtschaft."

Es folgt dann ein Hinweis auf die Vorstöße des Unternehmertums gegen die Sozialpolitik und auf die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Reparationsverpflichtungen. Weiter wird eine stärkere Beteiligung der technischen Angestellten an den Gewinnen und eine durch die Rationalisierung gebotene Kürzung der Arbeitszeit gefordert, damit die Stellungslosen wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden.

Nach Annahme einer weiteren Entschließung zur Frage der Altersversorgung und Besoldung der bayerischen Staatsangestellten wurde eine Reihe von Anträgen angenommen, die den Ausbau des Betriebsrätegesetzes, die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten, eine Zusatzversicherung für Gemeindeangestellte, den Ausbau der Angestelltenversicherung, die Verschärfung des Arbeitsschutzes und die Schaffung eines Erholungsheims in Südbayern verlangen.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: In den Gauvorstand wurden gewählt: Michler-München, Greißinger-Nürnberg, Vogel-Würzburg, Lückel-Aschaffenburg, Ulsch-Ingolstadt. Als Gauleiter bestätigte der Gautag erneut einstimmig den Kollegen Kaufmann-München. Ebenso wurde Kollege Fischer-Augsburg, wiederum als Bundesvorstandsmitglied vorgeschlagen. Als Delegierte zum Bundestag wurden gewählt: Vogel-Würzburg, Greißinger-Nürnberg, Ulsch-Ingolstadt, Galler-Augsburg und Michler-München. Der nächste Gautag soll in Würzburg abgehalten werden. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Bund wurde der Gautag geschlossen.

Bekanntmachungen des Erholungsheims

Weihnachten im Erholungsheim.

Seit mehreren Jahren ist unser Erholungsheim in Sondershausen zu Weihnachten das Ziel vieler Kollegen mit ihren Angehörigen, um im fröhlichen, ungezwungenen Kreise die Feiertage zu verleben und sich gleichzeitig an der herrlichen Winterlandschaft des Thüringer Waldes zu erfreuen. Im letzten Jahr war das Heim so stark besetzt, daß eine Anzahl Aufnahmegesuche unberücksichtigt bleiben mußte. Da die vorliegenden Anmeldungen auch in diesem Jahre einen guten Besuch erwarten lassen, empfehlen wir, Zimmerbestellungen rechtzeitig aufzugeben.

Vom 10. bis 20. Dezember ist das Heim für Erholungsuchende geschlossen.

Der tägliche Pensionspreis von 4 RM. erhöht sich in den Wintermonaten um einen Zuschlag von 0,50 RM. (Kinder 0,25 RM.) für Heizung. Kurtaxe wird jedoch im Winter nicht erhoben. Anmeldungen nur an die Verwaltung des Erholungsheimes, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, **V** = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, **Oe** = Oeffentliche Versammlung.

Aalen. M., 2. XII., 20⁰⁰, „Weißer Ochse".
Alfeld. M., 6. XII., 20⁰⁰, Hot. „Waldlust", Göttinger Str.
Altenessen. M., 8. XII., 10⁰⁰, Rest. „Böhmer", Altenessener Str.
Bielefeld. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Lindenhof", Nebelswall.
Bochum. F. (Chem.), 7. XII., 20⁰⁰, Hot. „Kaiserhof", Obere Marktstr.
Bonn. M., 7. XII., 20¹⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Brandenburg. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Eschers Ges.-Haus", St. Annenstr.
Chemnitz. F. (Textil), 3. XII., 20⁰⁰, „Weberinnungshaus", Lohstr. 31.
Cuxhaven. M., 6. XII., 20⁰⁰, Rest. „Schäfer".
Dresden. F. (Metall), 5. XII., 19³⁰, „Stadtwaldschlößchen", Po
Dresden. V., 6. XII., 19⁰⁰, Geschäftsstelle Wettiner Platz 10.
Dresden. F. (Beh.-Techn.), 7. XII., 15¹⁵, „Stadtwaldschlößchen".
Eberswalde. M., 4. XII., 20⁰⁰, Hot. „Saumsiegel".
Ellenburg. M., 5. XII., 20⁰⁰, „Zur gold. Sonne", Torgauer Str.
Eisenach. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Augustiner", Georgenstr.
Elbing. M., 5. XII., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 6. XII., 20⁰⁰, „Gildehaus", Fischmarkt.
Eschweiler. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Union", Neustr.
Fürstenberg (Oder). **Oe.**, 6. XII., 20³⁰, „Gesellschaftshaus".
Gaggenau. M., 3. XII., 20⁰⁰, Gasthaus „Hirsch".
Görlitz. V., 1. XII., 10⁰⁰, Geschäftszimmer.
Göttingen. M., 6. XII., 20³⁰, Rest. „Engel", Rotestr. 13.
Griesheim. M., 5. XII., 17⁴⁵, Rest. „Bayerischer Hof".
Hagen. M., 4. XII., 20⁰⁰, „Hansa-Rest.", Böhmer Str.
Halle. Gen.-Vers., 3. XII., 20⁰⁰, „Engelhard", Bernburger Str.
Hamborn II. Gen.-Vers., 5. XII., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
Hannover. M., 4. XII., 20⁰⁰, „Brauergildehaus", Aegidientorstr.
Heilbronn. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Becher", Friedenstr. 44.
Hildesheim. M., 5. XII., 20⁰⁰, „Theatergarten", Marienstr.
Homburg. M., 3. XII., 20⁰⁰, Café „Böttler".
Kiel. M., 5. XII., 20⁰⁰, Hot. „Stadt Magdeburg", Bergstr. 18 20.
Köln. M., 6. XII., 20⁰⁰, „Harmonie", Apostelnstr. 13.
Langendreer. V., 6. XII., 19⁰⁰, Hot. „P. Mies", Am Bahnhof.
Leipzig. M., 4. XII., 19³⁰, „Lehrervereinshaus".
Lörrach. M., 7. XII., 17⁰⁰, „Zum Schlüssel", Markgräflerstübli.
Luckenwalde. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Zur Eisenbahn", Bahnhofstr. 1.
Ludwigshafen. Lichtb.-V., 3. XII., 20⁰⁰, „Walhalla", Oggersh. St.
Meiderich. M., 5. XII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meißen. M., 6. XII., 20⁰⁰, „Kellermeister", Neugasse.
Merseburg. M. (Gautagsbericht), 5. XII., 20⁰⁰, „Ratskeller", Bu
Neustettin. M., 6. XII., 20³⁰, „Hot. „Keun".
Nordhausen. M., 4. XII., 20⁰⁰, Hot. „Königshof".
Nossen. M., 4. XII., 19³⁰, „Bergschlößchen".
Bad Oeynhausen. M., 4. XII., 20⁰⁰, Hot. „Stichdorn".
Ortelsburg. M., 7. XII., 20⁰⁰, „Deutsches Haus", Ernst-Meyt-Str.
Osterode (Harz). **M.**, 3. XII., 20⁰⁰, Rest. „Zur Krone".
Paderborn. M., 6. XII., 17⁴⁵, Hot. „Zur Post", Salzkotten.
Potsdam-Nowawes. M., 6. XII., 20⁰⁰, „Königseck", Alte Königs
Prenzlau. M., 5. XII., 20⁰⁰, Café „Schulenburg".
Rheinfelden. M., 3. XII., 20⁰⁰, Café „Danner".
Saarbrücken. M., 5. XII., 20⁰⁰, Rest. „Johannishof".
Schwerin. M., 3. XII., 20⁰⁰, Hot. „Petermännchen", Wilhelmst
Siegen. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Heifer", Bahnhofstr.
Solingen. M., 5. XII., 20³⁰, Hot. „Voß", Mühlenplätzchen.
Speyer. M., 7. XII., 20⁰⁰, Protest. Vereinshaus.
Stade. M., 4. XII., 20⁰⁰, „Stadt Lüneburg", Pferdemarkt.
Stoppenberg. M., 8. XII., 10³⁰, „Peters".
Trier. M., 5. XII., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Verden. M., 5. XII., 20⁰⁰, Gasthof „Blume".
Waldheim. M., 5. XII., 20⁰⁰, Vereinshof Waldheim.
Weimar. M., 4. XII., 20⁰⁰, Hot. „Germania", Sophienstr.
Wetzlar. M., 6. XII., 20³⁰, Schleusenstr. 12.
Wiesdorf. M., 2. XII., 20⁰⁰, Rest. „Zur Post", Hauptstr. 100.
Würzburg. (Lichtb.-V.), 4. XII., 20⁰⁰, „Alhambra".
Wunsiedel. M., 5. XII., 20⁰⁰, „Bratwurstglöckerl".
Zeitz. M., 6. XII., 20⁰⁰, „Oettlerbräu", Rahnestr.
Zella-Mehlis. M., 3. XII., 20⁰⁰, „Ratskeller".

Bücherschau

Jenseits des Kanals. Kulturkundliche Bilder aus England
Studiendirektor Dr. Adolf Pohlmann. 352 Seiten und 24
strationen. Verlag Eugen Kuner, Leipzig. Preis geb. 14 RM

Mangelnde Kenntnis der Eigenschaften und Einrichtungen
Nachbarvölker ist in der Weltgeschichte schon oft die Ursach
verhängnisvollen politischen Verwicklungen gewesen. Jeder
such, diesem Mangel durch weitestgehende Aufklärung in Sc
und Haus abzuhelfen und dadurch für den Weltfrieden zu arb
ist daher zu begrüßen. In sachkundiger, populärer und objek
Art geschieht das in bezug auf England durch das Buch Pohlm

Aus dem reichen Inhalt seien nur folgende Kapitel ho
gehoben: Vom Straßenverkehr und Straßenleben in London –
Hydepark — Altes und Neues aus Oxford — Ueber Religion
Erziehung im nachkriegszeitlichen England — Von der Ju
bewegung — Vom englischen Parlament und Parteiwesen — G
und Rechtspflege — Von der englischen Presse — In Schotti
Residenz — Vom Wesen des Engländers.

„Jenseits des Kanals" bietet Bereicherung der Kenntniss
den verschiedensten Gebieten volkskundlichen Wissens in unterh
der Form und ist deshalb zur Anschaffung zu empfehlen.

Berichtigung. In Nr. 11 der Beilage „Gewerkschaft und
frau" ist bei den Buchbesprechungen der Preis des Bücherver
nisses „Das gute Kinder- und Jugendbuch" irr
licherweise mit 2,50 RM. angegeben. Das Verzeichnis kostet
50 Reichspfennige.

Geschäftliches

„Reclam, Praktisches Wissen" wurde bereits im vorigen
einem Teil unserer Leser angeboten. Weil es sich nun gut be
hat und gerade für den Techniker geeignet ist, enthält die heu
Gesamtauflage der „DTZ." wiederholt einen Prospekt der
handlung Ernst Globig & Co., GmbH., Leipzig C 1, Kreuzstra
die dieses prächtige Buch gegen bequeme Zahlungsbedingu
vertreibt.

NZEIGEN

T 0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.
ustriebeamten-Verlag G. m. b. H.
11n NW 40 :: Werftstraße 7

Bautechniker

mit abgeschloss. Baugewerkschulbildung und besonderen Erfahrungen im Kleinwohnungsbau sofort auf Privatdienstvertrag gesucht. Angeb. mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sowie Tag des Eintritts erbeten an die **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft m. b. H., Wülfrath.**

Für Betrieb
ier Techniker
r Ingenieur
ehrjähriger Werkaxis sofort oder gesucht. Angebot benslauf, möglichst ild und Gehaltsanen erbeten an
oldi & Krämer
G. m. b. H.,
chanik und Apparatebau
inchen 23.

Kugelkäse
sunde Ware, o. Abfall
= 9 Pf. 4.39
arzkäse 4.39
u. 1 Kgl. 4.39 ab hier Nachn.
Seibold, Nortorf (Holstein) 363

5
ennige
Wochenrate
eim cken
LDER
allerfeinster Qualität
ünstlerische erahmte
produktionen Meisterwerke unter Glas
OHNE ZAHLUNG
untfarbiger htkatalog 23 ig spesenfrei
Tausende dene Kunden!
stverlag und derversand.
IDSCHMUCK" ENRICH & CO 165, Lynarstr. 5-6

Gummiwaren
che Artikel. Verl. rbindlich illustriert. e gratis. Elite- d, Berlin N 68.

Neu!

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Qualitäts-Flaschenweine weiß—rot

Jahrgänge 1924—1928 zu billig. Preisen in Kisten ab 12 Flaschen sortiert liefert
Franz Peter Wucher
Weinhandlung
Nackenheim a. Rhein
(Gasthaus zum Anker)
Verlangen Sie Preisliste!

Das beste
Weihnachtsgeschenk!
Echte Heidschnuckenfelle
Marke: „Silberbär"
Prachtstücke
RM. 15,—, 18,—, 21,— Autopelzdecken, Fußsäcke, Schreibtischvorlag., Lederbekleidung. Katalog gratis.
Gustav Heitmann, Lederpelzwarenfabr., gegr. 1798,
Schneverdingen 35 (Lüneburger Heide, Naturschutzpark).

hm
Das schöne Weihnachtsgeschenk!
Photogr. Apparate v. Agfa, Zeiss-Ikon, Voigtländ., usw. z. Originalpr. b. nur 1/3 Anzahlg., Rest in 3—6 Monatsraten.
Katalog B gratis.
H. Machers, Photo-Kino, **Offenbach a. M.**

Honig

feinste Qualität. gar. reiner Bienen-Blüt.-Schleuder, hell goldklar, unt. Kontrolle ein. vereid. Lebensm.-Chemik. 10-Pfd-Dose M. 10.—5-Pfd.-Dose M. 5.90 frank. o. Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko b. Voreinsendg.
Lehrer a. D. Fischer, Honigversand Oberneuland 373, Bez. Bremen.

Ziehung 6., 7. u. 9. Dezbr.
Auswanderer-Fürsorge
Geld-Lotterie
21 513 Gew., Pr., Hauptgew. = Mk.
50 000
20 000
15 000
5 000
Lose 1 Mk. Porto u. Liste à 1 = 40 Pf. extra
Bei Abnahme v. 10 Losen mind. 1 Gew. garantiert
empf. auch unt. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus
Hamburg 5, Holzdamm 39
Postscheck 20016

Neu! Neu!

Praktischer
Eisenhochbau
von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Silber-Besteck

Gelegenheitskauf
72 Teile 90 versilbert 118 M., echt Silber 380 M., 30 Jahre Garantie Zahlung nach Wunsch, angeben. — **Katalog gratis,** Auswahl unverbindlich.
Besteck Gotschilka Düsseldorf 11 Stefanienstr. 29
Rostfreie Klingen, auch in vorhandene Bestecke lieferbar.

Kalkulationstabellen

zur Berechnung von Erdarbeiten, Rohrgräben bis 10 m Tiefe, Rohrverlegung., Berechnungsbeisp., Preis 6.80 RM. zuzügl. Versandk.
Zu beziehen vom Verfasser:
Obering. K. Gerasch, Berlin-Pankow A, Toblacherstr. 38.
Fernruf D 0 Pestalozzi 0275.

A. W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung!

ca. 1/2 Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! Krawatten (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. Muster, Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 4.50, 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in **reiner Seide** RM. 8.10, 8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per 1/2 Dtz., **Oberhemden** weiß, Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.25, 7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Einsatz u. **Unterhosen,** in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 Stck. RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. **Herrensocken,** mod. gewebte Muster, (die billigeren bedruckten führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.25, 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.25, 7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwarz etc. RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachnahme. **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billigerer als aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch kein Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Strumpfwaren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — Engros
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr. 1921)

(Herr A. F. 19. 7. 29. Senden Sie mir 2 1/2 Dtz. Krawatten wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. S. 30. 7. 29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb.-Insp. Sch. 14. 8. 29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Krawatten bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F. W. 23. 9. 29. Teile höfl. mit, daß ich 1/2 Dtz. Herrensocken wie gehabt wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellungen!

Metall- Holz- **Betten** **Stahlmatratzen**
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Marke: **Thüringer Ritter** **Pflaumenmus** gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 4.25 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schlüchtern i. Th. 154, Pflaumenmus-Fabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

D. V. V.
Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"
Gegründet 1913 Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.
Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:
Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren
Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M.
Versicherungssumme.
Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.
Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Ihr lieben Leute
lasst Euch sagen was frohsinn schafft und Wohlbehagen
Dies ist ein Gläschen
edler Fruchtwein
nicht teurer als Bier
10 Liter-Korbflasche von M. 6.80 an
Verlangen Sie unsere Preisliste
B. G. Rolle
Reichenau i/Sa. 78

22 Jahre Magenleiden!

Herr Friedrich Engels, Herrenmaßgeschäft schreibt: Ich bitte heute nochmals um Zusendung von 3 Packungen Frihetti. Es ist mir besonders daran gelegen, Genanntes zu bekommen, weil das Mittel bei meinem sehr schweren, alten Magenleiden (Säure) hervorragend geholfen hat. Meine Anfälle, furchtbaren Kopfschmerzen, späterhin Erbrechen einer sauren, ätzenden Flüssigkeit, wiederholten sich jahrelang durchschnittlich einmal wöchentlich, zeitweise noch öfters. Alle Mittel und Diäthalten nützten nichts. Nachdem ich Ihr Frihetti fast 2 Monate gebrauche, habe ich in der ganzen Zeit zwei kaum merkbare Anfälle gehabt, trotzdem ich besser und reichlicher esse. Mein Aussehen hat sich verblüffend gebessert. Früher frugen mich die Kunden erschrocken, ob ich krank sei, heute äußern sie sich erstaunt über mein frisches, gutes Aussehen. — Ähnliche Anerkennungen liegen massenhaft vor.

Beachten Sie also bitte: **Saures Aufstoßen, Sodbrennen, verbunden mit Blähung und Druck in der Magengegend, Neigung zum Erbrechen** haben fast immer ihre Ursache in zu großem Salzsäuregehalt des Magens, der die vollkommene Verdauung verhindert und zu Speisegärung Anlaß gibt. So wird alles was man ißt, im Magen sauer, genau so, wie der Abfall im Blechbehälter sauer wird und Flüssigkeit und Gase bildet. Nehmen Sie Hettiger's Schwarzwälder Frihetti, das den Säuregehalt neutralisiert, die Magennerve ruhigt, kräftigt und das Blut reinigt. Machen Sie Versuch, Sie werden den Unterschied in einigen merken. — **Energie, Kraft und Lebensmut kehren w** und das Leben wird Ihnen wieder etwas wert erscheinen einfach, weil Sie essen können, ohne sich vor den wirkungen fürchten zu müssen. Ihr Magen a wieder so, wie die Natur es haben will.

Eine Packung Frihetti besteht aus Tabletten u und kostet 3.30 RM; drei Packungen 8.90 RM; Packungen 16.50 RM; dazu eine sechste gratis. Zusendung erfolgt durch meine Versandapotheke.

Ausführliche Heilberichte mit vielen Dankschr und voller Adressenangabe gratis an jedermann Bestelladresse:

Friedrich Hettiger i. Krozingen 343 (B

Baugeschäft

und Baumaterialien-Handlung

in **Ostholstein** zu verkaufen.

Sehr gute Brotstelle. Friedenswert der fast neuen Gebäude zirka 28000 RM. Wohnung wird frei.

Näheres durch **G. Kunst, Lensahn** (Holstein).

Feinster reiner Bienen-Blüten- **Honig**

(Schleuder-) 10- und 5-Pfd.-Dose, goldklar, M. 9,70 und 5,20 franko. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Zurücknahme.

Herm. Brümmerhoff, Soltau 21 (i. H.).

Echt Messing, blank oder braun

Elektr. Kron

in den modernsten M zu außerord. billigen P

Größtes Versandhaus. auswärts Zeichnungen f

Teilzahlung gestat

A. Baack &

Berlin-Schöneber Hauptstraße 2

M. 34.–, oben 3 Fl., i. S 2 Fl. mit 60-cm-Seidens

Echte Kieler

Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel

bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Öff.- u. Klubmütz. pp.

Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.

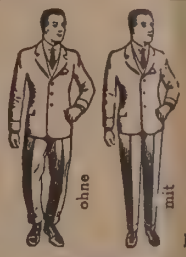

Eleganten Hosen-Sitz

und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch.

Hosenträger-Kombination

Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.

Versand gegen Nachnahme.

Alleinvers.: **H. Hemmelmann, Berlin 11/3,** Königgrätzer Str. 108

Couleur- und Fecht-Art Josef Kraus, Würzbur

Studenten-Utensilien-Fabri

40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf.

Illustrierter Katalog gratis.

Haben Sie etwas gefunden?

Dann bestellen Sie sofort. — Andernfalls sehen Sie bitte nochmals unser

Weihnachts-Bücherverzeichnis

durch, das der „DTZ" Nr. 46 beigelegen hat — oder schreiben Sie uns, welche Literatu Sie besonders interessiert. Bücherprospekte stellen wir Ihnen dann kostenlos zur Ver fügung. Wir liefern jedes Buch, auch gegen bequeme Ratenzahlung.

INDUSTRIEBEAMTEN-VERLAG, BERLIN NW 40, Werftstraße 7

Das **Werbesystem Hannover**

verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und Firmen. Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer 868. Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsche Reich. Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflichtung! Jahresdividende 1927: bis zu 86,2 Prozent des Beitrages.

Am Tage und bei Nacht

Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren

erstklassigen Photo-Apparaten

photographieren. - Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen (1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten). — Beamte sowie Festangestellten auf Wunsch ohne Anzahlung! Preisliste kostenfrei.

Dresdensia

Kamera-Vertrieb

Spezialhaus für Photographie

Dresden-A. 24/135.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!

Ich empfehle Ihnen meine

„Universal"-Rasierklinge

für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.

F. Hegewald, Solingen.

Hat der Vater, hat der Sohn einen Kater hilft Helon

Helon auch gegen

KOPFSCHMERZEN RHEUMA ZAHNSCHMERZ ERKÄLTUNG

Bestandteile: Phenac. Phenyldimethylp. Acetylsal. Coff. **RM. 1.–** zu haben in allen **Apotheken**

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik

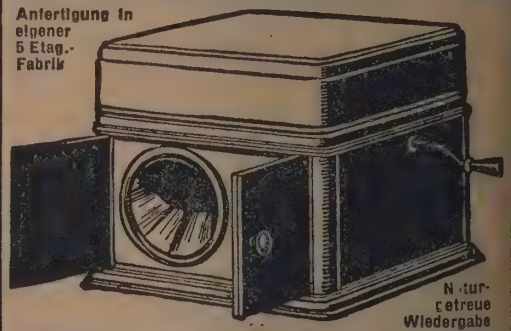

Natur-getreue Wiedergabe

Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M. ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

Ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.

Feinste Qualitätsarbeit Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.

Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik

EDELTON

Berlin N 65, Lynarstraße 5/6. Hansa 7609 und 7610

Prospekt 16 gratis und franko.

In kurzer Zeit **70000** zufriedene u. dankb. Kunden. Unzählige Dankschreiben.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...heint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 49 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 6. DEZEMBER 1929

Probleme der internationalen Kohlenverständigung

Von Steiger Halbfell

Der Völkerbund hat durch den Auftrag, den er seinem ...tschaftskomitee gab, die Probleme der internationalen ...lenwirtschaft zu klären, einen ersten großen Schritt ... dem Wege zur internationalen Kohlenverständigung ...acht. Er wird von sich aus nicht in der Lage sein, die ...wierigkeiten selbst zu beseitigen. Das Große, daß er ...ten kann, liegt darin, daß er die verschiedenen Inter...nten an einen Tisch bringt und daß er sie durch den ... möglichen moralischen Druck zwingt, an der Be...chung der internationalen Kohlenprobleme teilzuneh...n. Eine Aussprache über die Schwierigkeiten ist aber ... erste große Schritt zu ihrer Ueberwindung.

Worin liegen nun die Schwierigkeiten ... internationalen Verständigung? Drei ...ttengruppen stehen sich bei den Problemen der Ver...digung gegenüber. Bisher ergab sich der groteske ...tand, daß bei dem bisherigen Kohlenkampf die Länder ... gleichen Interessen sich feindlich gegenüberstanden. ... drei Ländergruppen setzen sich zusammen aus Län...n, die einen großen Kohlenüberschuß haben, aus Län...n, die eine große Kohlenproduktion haben und trotzdem ...n Einfuhrland sind, und aus den reinen Einfuhrländern. ... ersten Gruppe, die außer ihrem eigenen Bedarf ... 90 Prozent der Kohlenversorgung der übrigen Länder ...reiten, gehören England, Deutschland und Polen und ...geringerem Maße Holland. Zur zweiten Gruppe ge...n Frankreich, Belgien, Tschechoslowakei und Oester...n und zur dritten Gruppe die nordischen Staaten, ...ien, Italien und Ungarn. Die übrigen europäischen ...ten sind entweder, weil sie keinen großen Kohlen...rauch haben, weniger interessiert, oder sie schließen ..., wie Rußland, von der übrigen Welt ab.

Betrachten wir zunächst einmal die Interessengegen...e und -gleichheiten der erstgenannten Staatengruppen, ...lich der Kohlenausfuhrländer. Die beiden ...ten, nämlich England und Deutschland, sind ... die erbittertsten Gegner. Bedeutet doch die Kohlen...uhr für beide Länder nicht nur ein Kohlenproblem, ...lern ein großes Problem ihrer Gesamtwirtschaft. Die ...ische Kohlenausfuhr ist nicht nur der Kohle wegen ...endig, sondern auch der Schiffahrt wegen. Die engli... Schiffahrt, die Lebensmittel und Rohstoffe für die ver...edensten Industrien nach England verfrachtet, braucht ...frachten zum Kontinent, um nicht unrentabel zu sein. ...land ist aber noch viel mehr ein schiffahrtstreibendes ...l als ein Industrieland, so daß schon der Schiffahrt ...en der englische Bergbau Absatz auf dem Kontinent ...en muß. Für Deutschland ist die Frage der ...lenausfuhr nicht zuletzt ein Eisenbahnproblem. Ein ...tel der gesamten Frachteinnahmen der Deutschen ...hsbahn stammt aus Kohlenfrachten. Ohne die Ausfuhr ...n aber die Kohlenfrachten bei weitem geringer. Dazu ...Kohle für Deutschland eines der wenigen Rohprodukte, ...es in ausreichendem Maße zur Ausfuhr zur Verfügung ... Ohne Ausfuhr ist weder die Zahlung der Reparationen, ... der Aufstieg der deutschen Wirtschaft möglich.

Polen hat wenig Industrie, aber starke landwirtschaftliche Exportbedürfnisse, denen der Schutz eigener landwirtschaftlicher Interessen seiner Nachbarländer entgegensteht. Es bleibt also für Polen kaum eine andere Wahl, als mit allen Mitteln zu versuchen, Kohlen, die in großen Mengen und in Riesenflözen im neuen Polenreiche lagern, auszuführen. Eng verbunden ist die polnische Kohlenausfuhr mit der Frage der Stabilisierung der polnischen Valuta. Bei allen drei Staaten also ernste wirtschaftliche und staatliche Notwendigkeiten zur Ausfuhr.

Der ganze Unverstand der kapitalistischen Wirtschaft zeigt sich jedoch darin, daß diese drei Länder und teilweise auch Holland sich nun in den Ländern, die keine eigenen Kohlenvorkommen haben, schärfste Konkurrenz machen und sich im Preise gegenseitig derart unterbieten, daß die Verbraucher in diesen Ländern die Kohlen billiger erhalten als die Verbraucher in den Kohlenländern. Die Interessen der Kohlenausfuhrländer liegen also ganz klar und eindeutig so, daß sie Vereinbarungen treffen müssen, um der unnützen und schädlichen, übergroßen Konkurrenz Einhalt zu gebieten. Daß sie dabei nicht zu weit gehen, dafür hat die Natur selbst gesorgt. Werden die Kohlenpreise zu hoch, so werden die in Frage kommenden Länder es sich überlegen, ob sie nicht an Stelle der Kohle die bei ihnen fast überall reichlich vorhandene Wasserkraft benutzen oder ob sie ihre Kohle nicht von Südafrika oder Amerika beziehen sollen.

Bei dieser Lage der Interessengleichheiten und -gegensätze ist kaum die Frage nach den Schwierigkeiten, die einer Vereinbarung entgegenstehen, zu stellen. Für die deutsche Kohlenausfuhr ist das Ruhrgebiet ausschlaggebend. Es ist infolge seiner straffen Zentralisation in der Lage, bindende Verträge mit ausländischen Kohlenerzeugern zu schließen. Sollte es sich um Märkte handeln, bei denen nicht das Ruhrkohlensyndikat allein konkurriert, so könnte eventuell der Reichskohlenverband für den ganzen deutschen Bergbau bindende Abmachungen treffen. Anders liegt es in England. Zwar kommt die Verständigung der englischen Bergbauunternehmer untereinander mit Riesenschritten voran, und doch sind die Schwierigkeiten noch

Aus dem Inhalt:

Halbfell, Probleme der internationalen Kohlenverständigung
Dr. Grünfeld, Zur Lage des Technikers in Rußland (Schluß)
Reichs-Bautechnikerkonferenz
Beilage: Sozialwirtschaftliche Rundschau Nr. 12

lange nicht überwunden. Man las vor kurzem, daß spätestens am 15. Oktober ein englisches zentrales Kohlensyndikat gebildet sein würde, das in der Lage sei, ähnlich wie das Ruhrkohlensyndikat, feste Abmachungen zu treffen. Der 15. Oktober ist längst verstrichen, und das englische Zentralkohlensyndikat ist immer noch nicht errichtet. Ob die englische Regierung durch Machtspruch in der Lage sein wird, ein solches Syndikat zu erzwingen, ist zweifelhaft. Zwar kann sie das auf dem Papier, aber eine Gewähr für ein richtiges Funktionieren dieses Syndikats in der Praxis ist damit noch nicht gegeben. Dieses Syndikat soll aber die Kohle an den Handel verkaufen. Ob der englische Kohlenhandel, der nicht syndiziert ist, eventuelle Abmachungen des zentralen englischen Kohlensyndikats mit dem deutschen Bergbau einhalten würde, ist zweifelhaft. Der Kohlenhandel des Ruhrkohlensyndikats ist in dessen Händen, so daß Abmachungen, die das Ruhrkohlensyndikat trifft, ohne Schwierigkeiten vom Handel durchgeführt werden müssen. Ein weiteres Problem, das in diese Fragen hineinspielt, sind die Schiffsfrachten. Deutschland wird nur Preisvereinbarungen treffen können, die auf sogenannten cif-Preisen basieren, weil Deutschland Wert darauf legen muß, daß die Preise an der Grenze jedes Landes einheitlich sind. Die Frachten bis zur Küste für deutsche Kohle sind tariflich durch die Reichseisenbahn geregelt. Sie unterliegen keinen Schwankungen. Anders ist es mit den englischen Frachten, die ja größtenteils Schiffsfrachten sind. Die Kosten für Frachtraum in der Schiffahrt schwanken aber, z. B. für Entfernungen von England nach den skandinavischen Staaten bis zu 2 RM. je Tonne Frachtraum. Dem deutschen Bergbau ist also nicht mit der Vereinbarung von Preisen ab Grube gedient, sondern die Vereinbarungen müssen auf cif-Preise abgestellt sein. Ein besonderes Streitobjekt zwischen dem deutschen und dem englischen Bergbau sind die Reparationskohlenlieferungen. Wie sehr die Engländer Gegner der Reparationskohlenlieferungen sind, hat sich ja bei den Verhandlungen im Haag gezeigt. Solange Deutschland Reparationen zahlen muß, kann es aber auf die Lieferung von Reparationskohle nicht verzichten. Wollen die Engländer also die Reparationskohlenlieferungen beseitigen, so müssen sie sich gegen die Höhe der Reparationszahlungen wenden.

Anders geartet ist das Problem der deutschen Kohle gegenüber der polnischen und der englischen Kohle gegenüber der polnischen. Polen hebt seine Kohlenausfuhr hauptsächlich auf Kosten niedriger Löhne und Frachtvergünstigungen. Letztere werden zwar von der polnischen Regierung bestritten, sind aber trotzdem vorhanden. Die Löhne im polnischen Bergbau erreichen nicht einmal 50 Prozent der Löhne im Ruhrgebiet und in England. Während hier die Bruttolöhne um 9 RM. liegen, liegen sie in Polen bei 4 RM. Die Polen treiben also auf Kosten ihrer Bergarbeiter eine sehr üble Konkurrenz.

Große technische und organisatorische Schwierigkeiten bietet außerdem noch die Sortenfrage, weil es sich ja immer darum dreht, gleiche Preise für gleiche Sorten festzulegen. Die Sorten sind aber vor allem in England und Deutschland nicht gleichmäßig, weil einmal die chemische Zusammensetzung der Kohle eine verschiedene ist und im übrigen die Separation der Kohle in England nach anderen Gesichtspunkten erfolgt als in Deutschland.

Hiermit sind die Schwierigkeiten aber noch lange nicht beendet. In den einzelnen Verbraucherländern ist es bisher so, daß der eine Verbraucher Ruhrkohle benutzt, während das Nachbarwerk auf englische Kohle eingestellt ist. Hier eine Umstellung herbeizuführen, dürfte schwierig sein. Es gibt aber noch eine andere große Schwierigkeit, die besonders für die deutsche Wirtschaft gefährlich ist. England und Polen brauchen nicht zu fürchten, daß deutsche Kohle in ihr Land eindringt. Die Vorfracht der Kohle bis zur deutschen Küste ist so groß, daß eine Verfrachtung nach England wegen der großen Kosten nicht in Frage kommt. Polen kann infolge der niedrigen Löhne, die sicher noch viele Jahre anhalten werden, seine Kohle im polnischen Inlande so billig anbieten, daß es der deutsch-oberschlesischen Kohle unmöglich sein wird, in Polen konkurrieren. England und Polen jedoch drängen mit großer Energie und Ausdauer darauf, daß Deutschland größere Mengen Kohlen von ihnen abnimmt. Für englische Kohle bringt die Kontingentierung der Einfuhr nach Deutschland durch den Reichskohlenkommissar gewisse Einfuhrerschwerungen, während infolge des Handelskrieges mit Polen die Einfuhr polnischer Kohle zur Zeit überhaupt unmöglich ist. Beide Länder werden aber bei Abschluß eines internationalen Uebereinkommens versuchen, möglichst viel Kohle nach Deutschland einzuführen.

Die zweite Ländergruppe hat ein zweifaches Interesse. Die Meinung dieser Länder ist daher auch, nachdem ob sie aus Kreisen der Bergbauindustriellen oder Bergarbeiter oder aus den Kreisen der Verbraucher kommen verschieden. Die am Bergbau direkt interessierten Kreise haben ebenfalls ein starkes Interesse daran, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen, weil ja die Konkurrenz der ersten Staatengruppe auch in ihrem Lande auftritt und ihre Preise drückt. Für Oesterreich ist die Frage von geringerer Bedeutung, weil die österreichische Kohle Sonderzwecken dient und die langen Anfuhrwege eine zu scharfe Konkurrenz verhindern.

Schwieriger ist das Problem schon für den tschechischen Bergbau, weil Deutschland und Polen sich der Tschechei starke Konkurrenz machen. Der französische und belgische Bergbau leiden am stärksten unter der Konkurrenz der Reparationskohle. Der belgische und französische Staat müssen ja die Reparationskohle übernehmen und an die Verbraucher abgeben. Die Verbraucher in Belgien oder Frankreich nehmen aber nur dann Reparationskohle, wenn sie billig ist, so daß der französische Staat gezwungen ist, mit der Reparationskohle seinem eigenen Bergbau Konkurrenz zu machen. Daneben erscheint dann die Konkurrenz Deutschlands, Hollands und Englands, so daß der Bergbau Belgiens und Frankreichs an internationalen Kohlenvereinbarungen sehr interessiert ist.

Anders aber liegt in dieser zweiten Staatengruppe das Interesse der Verbraucher. Sie haben natürlich das allergrößte Interesse daran, daß die Konkurrenz erhalten bleibt, und sicherlich wären sie nicht böse, wenn sie sich noch verschärfen würde. Das Interesse der Verbraucher in diesen Ländern liegt genau so, wie das Interesse der dritten Staatengruppe, nämlich der Länder, die keine eigene Kohlenproduktion haben, die also nur Einfuhrland sind. Es ist selbstverständlich, daß diese Länder alles aufbieten, um zu verhindern, daß die internationalen Kohlenvereinbarungen zustande kommen. Sie sagen zwar, daß sie bereit seien, einen wirtschaftlich notwendigen Kohlenpreis zu zahlen. Wo hoch jedoch ein wirtschaftlich notwendiger Kohlenpreis ist, dürfte sicherlich außerordentlich umstritten sein. Man kann sich vorstellen, daß man in den nordischen Staaten den polnischen Kohlenpreis, der auf den niedrigen Löhnen Polens basiert, für richtig hält.

Als ein besonderes Problem erscheint nun die Frage der Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an den internationalen Uebereinkommen. Die freien sowohl wie die christlichen Gewerkschaften sind sich in allen Ländern darüber einig, daß es in ureigenstem Interesse der Bergarbeiter liegt, wenn solche Vereinbarungen getroffen werden. Immer wieder wird ja die Schwere des Kampfes auf die Bergarbeiterschaft abgewälzt, und trotz der Macht der Organisationen ist es bisher nicht gelungen, dafür zu sorgen, daß diejenigen diesen Krieg bezahlen, die ihn anzetteln und führen. Es ist also kein Wunder, daß in allen Ländern wirtschaftlich und politisch um den Einfluß der Bergarbeiter bei diesen Verhandlungen gekämpft wird. Die Regierungen stehen diesem Kampfe der Bergarbeiter teils ablehnend, teils passiv gegenüber, und es ist zur Zeit wohl nur die englische Regierung, die sichtlich für das Interesse der Bergarbeiter eintritt. Auch die deutsche Regierung ist in dieser Frage so passiv, daß wir uns unbedingt dagegen wehren müssen. Das Unternehmertum sieht zwar die Wichtigkeit und Notwen-

Schenkt Bücher zum Weihnachtsfest!

Die Buchhandlung des I.B.V. liefert Werke der Technik und Unterhaltung schnellstens und preiswert.

keit internationaler Vereinbarungen ein. Führende Leute allen Ländern erklären, daß es unbedingt notwendig Vereinbarungen zu treffen, und doch gibt es in diesen isen Reaktionäre genug, die sich mit aller Schärfe en die Beteiligung der Bergarbeiter an internationalen einbarungen wenden. Ein Musterbeispiel hierfür ist „Deutsche Bergwerkszeitung", die sich in ihrem Leitkel vom 31. Oktober mit aller Schärfe gegen die Miteit der Arbeiter und Angestellten bei den internationalen lenvereinbarungen wendet. Heftig schwenkt sie den n Lappen und macht dem Nichtkenner Angst mit der ialisierung. Wir glauben jedoch, daß keine reaktionäre stellung und kein Toben der „Deutschen Bergwerksung" in der Lage sein wird, die internationalen Kohleninbarungen zu verhindern. Sind die Schwierigkeiten h noch so groß, und scheinen die Widerstände auch berwindlich, so werden die internationalen Vereinbagen sich doch durchsetzen, denn der Gedanke des dens auf wirtschaftlichem Gebiet ist innerlich so stark trägt soviel Vernunft in sich, daß er alle Gegner des tschaftsfriedens überwinden wird, ebenso wie der Geke des Völkerfriedens eines Tages den Krieg unmöglich ht.

e Lage des Technikers in Rußland

(Schluß)

Daß die Verhältnisse sich inzwischen nicht verbessert en, zeigen die Verhandlungen des oben erwähnten Konses aller Ingenieure der Sowjetunion. So führte u. a. Delegierte Kierstein aus: „Oft werden die Ingeire, die aus eigener Initiative technische Vervollkommgen einführen, wegen des geringsten Fehlers Verfolgen ausgesetzt." Aehnlich lauteten die Klagen vieler kussionsredner, und der Kongreß nahm auf diese Vorge in einer längeren Entschließung, wie folgt, Bezug: „In der letzten Zeit sind abnorme Erscheinungen in der ung des ingenieurtechnischen Personals in den Betrieben zu eichnen: die leitende Arbeit hat nachgelassen, es werden keine heidenden Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mißde getroffen, die Ingenieure fürchten die Verantrtung. Es ist auch eine Verschlimmerung in den ehungen der Arbeiterschaft zu den Technikern infolge der kenden Arbeitsdisziplin zu verzeichnen. Es sind der Spezialistenfresserei seitens der Arbeiter zu eichnen, die in Beleidigungen, in Verprügelungen selbst in Ermordung von Ingenieuren und Technikern Ausk fand. Die Bekämpfung dieser Erscheinungen seis der Gewerkschaften und des Arbeitskomsariats war unzureichend. Auch die Wirtschaftsne (die staatlichen Arbeitgeber) unterstützen nicht das Ansehen die Autorität des ingenieurtechnischen Personals und lassen Technikern eine unrichtige Behandlung widerfahren. All diese heinungen erzeugen bei dem einzelnen Ingenieur und Techniker Depression und ein Gefühl der Schutzlosigt.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß diese Erscheinungen aus der tbefolgung und der unrichtigen Auslegung der Partei- und Reıngsbeschlüsse über die Spezialistenfrage resultieren. Der Gerat der Gewerkschaften hat es bisher an einer energischen Beofung dieser Erscheinungen fehlen lassen und muß energischer eifen. Es ist auch eine aktivere Bekämpfung dieser Uebelstände ns des ingenieurtechnischen Personals erforderlich. Der Kon ist jedoch der Ansicht, daß die ingenieurtechnischen Organisan nicht allen ihren Mitgliedern, die zur Verwortung gezogen werden, ihren Schutz anleihen lassen dürfen."...

So klar und deutlich die haarsträubende Spezialistenserei gekennzeichnet wird, so verschwommen und kautıkartig sind die praktischen Folgerungen, die die Entießung empfiehlt, denn, wie es auf Moskauer Gewerkıftskongressen üblich ist, werden die Uebelstände, mögen noch so bedrohlich sein, nie auf die Mängel des stems, nie auf die verfehlte Politik, sondern stets nur die „Nichtbefolgung der Parteibeschlüsse" zurückgeıt, die stets als unfehlbar angesehen werden müssen, z aller sichtbaren Mißgriffe. Und so brachte es der r den obwaltenden Umständen begreifliche Untertanent des Ingenieurkongresses mit sich, daß, trotz den von n Seiten betonten Mißständen, kein irgendwie fruchtr Weg zu deren Beseitigung gewiesen wurde. Wenn bedenkt, daß die Sowjetregierung gerade am ersten e des Ingenieurkongresses drei Ingenieure, die leitender Stelle standen, mit dem angesehenen Ingr Paltschinsky an der Spitze, ohne jegliche richtsverhandlung erschießen ließ, so l man begreifen, wie es den Ingenieuren auf ihrer Tag zumute war. Das war das Geschenk der Sowjetregierung, das der massenhaften Niedergeschlagenheit der russischen Techniker nicht gerade entgegenwirken konnte.

Es ist für die dramatische Lage der russischen Techniker bezeichnend, daß sie einerseits als „konterrevolutionäre Schädlinge" ohne gerichtliche Verhandlung erschossen werden können, wobei das politische Mißtrauen der kommunistischen Arbeiterschaft neu wachgerufen wird, daß sie aber gleichzeitig von der Regierung aufgefordert werden, gegen die immer stärker sinkende Arbeitsdisziplin, gegen die „Arbeiter-Faulenzer" rücksichtslos vorzugehen. So hat der Vertreter des Obersten Wirtschaftsrates Kossior auf dem Kongreß die Ingenieure aufgefordert, daß sie zur Wiederherstellung einer normalen Arbeitsdisziplin gegen die Arbeiter „strenge Strafen" anwenden sollen. Verübten schon bisher die Arbeiter mitunter Mordanschläge auf die Ingenieure, so kann man sich vorstellen, wie die Arbeiter auf die „strengen Strafen" reagieren würden, zumal sie so oft von kommunistischer Seite aufgefordert wurden, gegenüber den konterrevolutionären Elementen der Techniker auf der Hut zu sein. Gerade diese Aufforderungen haben ja die Arbeitsdisziplin zerrüttet, indem viele Arbeiter nach dem Schachtyprozeß einfach sich weigerten, die Anordnungen der Techniker zu befolgen, weil sie ihnen als „Schädlingsakte" vorkamen.

Die weiteren Ursachen der rapid sinkenden Arbeitsdisziplin sind in den äußerst schwierigen Ernährungsverhältnissen und in der starken Zunahme des Alkoholismus zu suchen. Das massenhafte Aussetzen der Arbeiter an Montagen und nach den Festtagen, wo besonders viel getrunken wird, ist in den russischen Betrieben eine sehr häufige Erscheinung. Ja, die Sowjetpresse berichtete oft über Fälle, wo die Arbeiter im betrunkenen Zustand zur Arbeit erschienen waren und Betriebsstörungen verursachten. Eine derartige Zunahme des Alkoholismus läßt auf sehr ungünstige soziale und wirtschaftliche Zustände schließen. Den russischen Arbeitern, die stundenlang vor den Genossenschaftsläden anstehen müssen, um die unentbehrlichsten Lebensmittel zu bekommen, wird Schnaps im Ueberfluß verabreicht, ja, man kann sagen, nur der Schnaps wird vom Staat im Ueberfluß produziert, während an allen anderen Artikeln des Massenverbrauchs Not und Mangel empfunden wird.

Trotz der Verschlechterung der Lebenshaltung und der sinkenden Reallöhne infolge der wachsenden Teuerung hat die Sowjetregierung im laufenden Jahre unter der Parole des „sozialistischen Wetteifers" einen sehr energischen Feldzug zugunsten der weiteren Anspannung der Arbeitsintensität auf Kosten der physischen Arbeitskraft unternommen. Eine große Unruhe hat sich infolgedessen eines Teiles der Arbeiterschaft bemächtigt, die ebenfalls auf die Arbeitsdisziplin ungünstig einwirkt. Die Moskauer „Prawda" stellt in der Nummer vom 10. Oktober d. J. fest, daß das Sinken der Arbeitsdisziplin in den letzten Monaten einen katastrophalen Umfang angenommen habe, insbesondere in der Leningrader Industrie, wo die Arbeiter im Monat August an vielen Tagen massenhaft nicht zur Arbeit erschienen waren. Nur in dem einen Betrieb „Krasnyj Treugolnik" sind auf diese Weise nicht weniger als 4000 Arbeitstage (auf einen Arbeiter umgerechnet) im Monat August verlorengegangen, gegenüber 900 Arbeitstagen im Juli und 500 im Monat Mai. Die Ausschreitungen der Arbeiter, die über den „sozialistischen Wetteifer" aufgebracht sind, nehmen immer ernstere Formen an, die Sowjetpresse berichtet darüber sehr viel. Hier nur ein Beispiel aus der Fülle des Tatsachenmaterials: In einer Textilfabrik in Twerj haben Arbeiter wiederholt in der Nacht Maschinenteile beseitigt und Maschinen zerstört, wobei sie folgende Inschriften hinterließen: „Die Maschine ist zerstört, wir fordern die übrigen Arbeiter zum Wettbewerb in der Zerstörung der Maschinen auf! Alle in den Kampf gegen die Rationalisierung!" („Komsomolskaja Prawda" v. 23. Oktober 1929, Moskau).

In diese ohnedies aufgeregte Atmosphäre brachte die Einführung der ununterbrochenen Arbeitswoche und die Aufhebung der Sonntagsruhe neuen Zündstoff hinein, da ein Teil der Arbeiterschaft aus religiösem Empfinden sich dem widersetzt. Die Desorganisation des Betriebslebens schreitet fort, und infolgedessen vermehren sich auch die Reibungen zwischen den Technikern und den Arbeitern. Und nun sollen die Ingenieure bei einer derartigen Gärung in den Betrieben „strenge Strafen" gegen die unzufriedenen Arbeiter anwenden, wie der Vertreter der Regierung, Kossior, auf dem Ingenieurkongreß verlangte. Das bedeutet, daß die Techniker sich

der Gefahr der Verprügelung, ja, des Totgeschlagenwerdens aussetzen würden, wo derartige Vorgänge schon ohnedies vorgekommen sind.

In der Tat stehen die Techniker der sinkenden Arbeitsdisziplin völlig machtlos gegenüber. Die Einführung der ununterbrochenen Arbeitswoche bedeutet bei der Knappheit des technischen Personals und seiner so sehr unproduktiven Verwendung eine weitere enorme Ueberlastung der in der Produktion tätigen Ingenieure. Die 12- bis 16stündige Arbeitszeit läßt, wie viele Delegierte auf dem Kongreß betont haben, gar keine Möglichkeit zur Hebung der Qualifikation der Ingenieure, die allgemein als sehr unzureichend bezeichnet wird. Nicht weniger als 40 Prozent der Ingenieure, die in der Sowjetindustrie tätig sind, üben weniger als fünf Jahre diesen Beruf aus! Nur 20 Prozent sind länger als zehn Jahre im Beruf. Bei dem enormen, ununterbrochenen Stellenwechsel, von dessen Abnormität auch auf dem Kongreß viel die Rede war, bedeutet das, daß der russische Ingenieur gar keine Möglichkeit hat, sich im Betrieb einzuarbeiten. Es kommt noch hinzu, daß auch der Unterricht in den Technischen Hochschulen nicht auf der Höhe steht, wie vielfach in der Presse hervorgehoben wird.

All diese Mißstände und die Knappheit des ingenieurtechnischen Personals haben die Erkenntnis verstärkt, daß Rußland in stärkerem Maße ausländische Techniker heranziehen müsse. Darauf verwies der Regierungsvertreter Kossior auf dem Ingenieurkongreß ausdrücklich. Die Entschließung, die auf der Tagung der ingenieurtechnischen Sektionen der Metallindustrie im Jahre 1927 angenommen wurde, betont auch, daß man für die ausländischen Ingenieure „kameradschaftliche Verhältnisse" schaffen müsse. Es unterliegt keinem Zweifel, daß den ausländischen Technikern in Rußland dauernd ein reiches Arbeitsfeld winkt. Sie haben viel günstigere Aussichten bei der Regelung der Gehaltsfrage als ihre russischen Kollegen. Sie stehen auch bei weitem nicht so schutzlos da wie die russischen Techniker, da sie den rechtlichen Schutz ihres Heimatlandes genießen. Soweit die Sowjetunion auch im Hinblick auf ihre viel höhere Qualifikation auf ausländische Techniker angewiesen ist, zeigt die Regierung ihnen auch großes Entgegenkommen. Für wirtschaftlich rückständige Länder ist es kennzeichnend, daß die aus dem Auslande herangezogenen Arbeitskräfte günstiger gestellt werden als die einheimischen.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November auf 153,0 gegenüber 153,3 im Vormonat. Sie ist somit um 0,2 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen durch eine Senkung der Ernährungsausgaben bedingt. Im einzelnen lagen die Preise für Gemüse, Butter, Brot und Mehl, Hülsenfrüchte sowie für Kartoffeln niedriger, diejenigen für Eier dagegen höher als im Vormonat.

Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 153,0, für Wohnung 126,6, für Heizung und Beleuchtung 152,6, für Bekleidung 170,5, für den „Sonstigen Bedarf" einschließlich Verkehr 192,5.

Sozialpolitik

Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit 9. Dezember. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 33 wird bekanntgegeben, daß für die Berufe und Gewerbe, für die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine berufsübliche Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reich anerkannt hat, der Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit für diesen Winter auf den 9. Dezember 1929 festgesetzt ist, und daß die Festsetzung des Endes vorbehalten bleibt. Bekanntlich erhalten die sogenannten „Saisonarbeitslosen" während der festgesetzten Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit die Sätze der Krisenunterstützung, d. h. in der Lohnklasse VII die Unterstützungssätze der Lohnklasse VI, in VIII und IX die Unterstützungssätze der Klasse VII und in den Lohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Klasse VIII. Eine Besserung gegenüber dem Vorjahr ist aber insofern eingetreten, als die Bedürftigkeitsprüfung fortfällt. In der genannten Nummer des Reichsarbeitsblattes sind auch die näheren Ausführungsbestimmungen betreffend die berufsübliche Arbeitslosigkeit enthalten. An Technikern sind aus der Industrie der Steine und Erden und aus dem Baugewerbe die gleichen Arbeitnehmergruppen einzeln genannt, die auch im Vorjahre darunterfielen.

Der Fünfuhrladenschluß am Heiligabend. Um den im Arbeitsschutzgesetzentwurf schon vorgesehenen Fünfuhrladenschluß am 24. Dezember bereits für dieses Jahr allgemein wirksam werden zu lassen, haben Kollege Aufhäuser u. Gen. im Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Das hat den deutschnationalen Pfarrer Mumm veranlaßt, einen ähnlichen Antrag einzubringen. Es beleuchtet aber die Situation in dieser Partei, daß gleichzeitig im Sozialen Ausschuß die Arbeitgebergruppe der Deutschnationalen Pfarrer Mumm durch einen neuen Antrag desavouierte, der verlangt, daß die gesamten Lebensmittelgeschäfte, Zigarrenläden usw. von diesem Gesetz ausgenommen werden sollen, was wiederum für Zehntausende von Angestellten ein Ausnahmegesetz bedeuten und auch die Wirkung für die übrigen Berufstätigen wieder abschwächen würde. Man sieht: ein Antrag im Sinne der Angestelltenteressen für die Agitation und diesen; ein anderer, um den Arbeitgebern im deutschnationalen Lager nicht zu wehe zu tun. Aehnliche Gegensätze in der Deutschen Volkspartei: Dr. Pfeffer gegen den Frühschluß, Thiel als Angestelltenvertreter dafür.

Hoffentlich kommt der sozialdemokratische Antrag durch, damit die Hunderttausende von Angestellten in den Verkaufsgeschäften nicht bis auf die letzte Minute des Heiligabends und bis zur letzten Grenze ihrer Kraft ausgepumpt werden. Die Arbeitnehmerschaft, die als Käufer betroffen wird, wird aus Solidarität die kleine Einbuße an Bequemlichkeit gern in Kauf nehmen.

Gründung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erfinder". Wie die Erfahrung gelehrt hat, kann in der heutigen Zeit der durchgängigen Organisierung der Interessen ein Berufsstand oder eine sonstige Gruppe, die gleichartige Interessen aufweist, nur dann auf Beachtung und Berücksichtigung ihrer Forderungen rechnen, wenn sie sich organisatorisch zusammenschließt. Die bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen, die die deutschen Erfinder, soweit sie nicht auf größere Kapitalien gestützt waren oder sich wenigstens in wirtschaftlich unabhängiger Stellung befanden, machen mußten, sind bekannt genug. Seit Jahrzehnten wird eine Reform der deutschen Patentgesetzgebung gefordert, die den Vorrang des schöpferisch tätigen Erfinders vor dem bloßen Kapitalbesitz gewährleisten soll. Nachdem es gelungen war, im Reichswirtschaftsrat endlich ein Kompromiß zustande zu bringen, das wenigstens auf dem Gebiete des Schutzes der Erfinderehre einen gewissen Fortschritt bedeutete, sind wiederum viele Monate ins Land gegangen, ohne daß der Gesetzgeber dem Rechnung getragen hätte. Starke Kräfte sind am Werke, um auch das so Erreichte wieder zu gefährden.

Die deutschen Erfinder und diejenigen Organisationen, die sich die Wahrung der Erfinderinteressen zur Aufgabe gestellt haben, mußten erkennen, daß nur durch einen Zusammenschluß und eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Schutzes des Erfinders eine nachhaltige Vertretung der Erfinderinteressen möglich ist.

Aus diesem Grunde haben sich nach Vorverhandlungen am 12. November 1929 eine Reihe von Verbänden und Einzelpersonen zur Gründung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erfinder" (Dafer) zusammengeschlossen. Als Gründer sind von Körperschaften der Ausschuß für Erfinderinteressen, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Bund Deutscher Civil-Ingenieure und der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, als Einzelmitglieder die Herren Zivil-Ingenieur Hartung, Zivil-Ingenieur le Bret, Zivil-Ingenieur Patentanwalt Caminer, Oberingenieur Jacobi, Oberingenieur Christians und Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Kammerer zusammengetreten.

Die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Erfinder" hat sich nach ihrer Satzung zur Aufgabe gestellt, den Erfinder im Interesse des Gemeinwohls in seiner Betätigung zu fördern und dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt zu dienen.

„Insbesondere erstrebt die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für nder“ Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung im e des Ausbaues des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich internationalen Rechtes unter dem Gesichtspunkt des Schutzes schöpferischen und persönlichen Leistung des Urhebers. Ihre sucht die Arbeitsgemeinschaft durch Aufklärung über die Be- ung der Erfindung und des technischen Fortschrittes für unsere nshaltung und die Unterrichtung der technischen Geistesarbeiter alle Fragen des gewerblichen Rechtschutzes und des Urheber- tes, sowie die für die Verwertung ihres Neuschaffens im ge- lichen Leben zu beachtenden Gesichtspunkte zu verwirklichen.“

Der Arbeitsgemeinschaft hat sich inzwischen eine ne weiterer körperschaftlicher Mitglieder und namhafter zelpersonen angeschlossen. Ihr Organ ist die Zeitschrift irtschaftliche Technik“. Der Vorstand be- t aus den Herren: Hartung als Vorsitzender, Ge- nrat Kammerer als stellvertretender Vorsitzender, Pfirrmann als Schriftführer, Lenz als stellvertre- ler Schriftführer, le Bret als Schatzmeister, Jacobi stellvertretender Schatzmeister. Sitz der Arbeitsgemein- ft ist Berlin.

ziale Bewegung

Starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. In der ersten lfte des November ist die Zahl der Hauptunter- zungsempfänger in der Arbeitslosenversiche- ng um 126 000 oder 14,5 v. H. gestiegen. Die Gesamt- betrug am 15. November rund 1 016 000. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in Krisenfürsorge ist in der gleichen Zeit wieder iegen, und zwar um 6900 Personen oder 4 v. H. Sie ug am 15. November rund 178 500.

* * *

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfän- in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfür- ge belief sich also bis zum 15. November auf 1 194 500. Die Arbeitslosenziffer wird in den nächsten Wochen noch weiter steigen. Gegenwärtig liegt die absolute Arbeitslosenzahl noch über der des Vorjahres. Trotz des verhältnismäßig noch guten Wetters ist eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern festzustellen — ein Zeichen, daß wir es im Baugewerbe nicht mehr nur mit saisonmäßig, sondern auch konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit zu tun haben. Es ist kein Geld für Bauvorhaben vorhanden. In der Metallindustrie ist eine leichte Abschwächung des Beschäftigungsgrades zu beobachten, im Spinnstoffgewerbe eine leichte, jedes Jahr um diese Zeit zu beobachtende Belebung. Besonders schlecht ist der Arbeitsmarkt in Sachsen, vor allem infolge der Schwierigkeiten der Textilindustrie, die jetzt durch die mit der hohen Arbeitslosenziffer verbundene Schwächung der Kaufkraft der Massen noch vermehrt werden.

Im Dezember wird die Reichsanstalt bereits wieder mit Darlehen arbeiten müssen, und die Beitragsfrage ist noch immer nicht geregelt. Ab 9. Dezember werden für die berufsüblich Arbeitslosen nur noch die Sätze der Krisenunterstützung gezahlt. Das bedeutet eine kleine Entlastung der Versicherung. Ebenso muß ihr jetzt im Laufe des Winters die Neuregelung des Begriffes „Arbeitslosigkeit“ im § 89 a des Gesetzes eine Erleichterung bringen.

Erlauschtes und Erlesenes

Den Unorganisierten ins Stammbuch! Der Arzt einer Idiotenanstalt führte einst einige Studenten durch die Anstalt. Als man über den Hof kam, stand dort eine Menge Geisteskranker, aber nur ein Wächter war bei ihnen. „Passiert es niemals“, fragte einer der Studenten, „daß sich die Kranken zusammenrotten und einen Ueberfall auf die Wache organisieren?“ — „Das tritt nicht ein“, antwortete der Arzt, „Idioten organisieren sich niemals.“

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Reichs-Bautechnikerkonferenz

Am Sonntag, den 24. November, fand in unserem Erngsheim in Sondershausen eine Reichs-Bautechrkonferenz statt, die von Kollegen aller Bezirke des hstarifvertrages beschickt war. Der Zweck des ersten s der Tagung war, zu der Frage einer etwaigen Kündiy des Reichstarifvertrages Stellung zu nehmen; der te Teil war inneren Organisationsfragen der Fachpe gewidmet.

Zum ersten Teil erstattete Kollege Lustig-Berlin Referat über Entstehung und Entwicklung des Reichsvertrages vom 15. Februar 1926. Er streifte den Inhalt erer Reichstarifverträge, schilderte die außerordentlich ierigen Verhandlungen zum Abschluß des derzeit gülı Tarifvertrages, in deren Verlauf mehrfach das Reichsitsministerium um Verhandlungshilfe angerufen wurde. Schwierigkeiten waren zu einem Teil auf die Uneinigunter den Unternehmerorganisationen zurückzuführen. Nachdem die Verhandlungen mit Unterbrechungen dreiel Jahre gedauert hatten, kam schließlich in freier inbarung der Vertrag vom Februar 1926 zustande. Inhalt dieses Vertrages unterscheidet sich von den eren Verträgen in der Hauptsache durch den Ueber: vom Staffelgehaltssystem zum sogenannten stungstarif. An Stelle des ursprünglichen § 2, Arbeitszeit, wurden nach Inkrafttreten des Arbeitszeitesetzes neue Bestimmungen über die Arbeitszeit und hlung der Mehrarbeit vereinbart, die als befriedigend ichnet werden können.

Der Referent empfiehlt unter Würdigung aller Umle, von der am 30. November 1929 zum 28. Februar möglichen Kündigung des Vertrages abzusehen und r das Hauptaugenmerk auf die restlose und sinnße Durchführung des Vertrages in den einzelnen Bern zu richten.

In der Aussprache, an der sich alle Abgeordneten ligten, kam einmütig zum Ausdruck, daß eine Küni ung des Vertrages nicht gewünscht wird, trotzsich eine Reihe von Mängeln herausgestellt hat. ge Anwesende bekannten sich als Anhänger des Staffelvertrages und wünschten, daß bei erster Gelegenheit, insbesondere wenn der Vertrag etwa von den Unternehmern gekündigt werden sollte, der sogenannte Leistungstarif wiederum durch den Staffeltarif abgelöst werden soll.

Viel geklagt wurde darüber, daß ein erheblicher Teil der Kollegen den ihnen vertraglich zustehenden Urlaub nicht erhält. — Aus einzelnen Bezirken wurde berichtet, daß die Leistungszulagen nur von sehr wenigen Firmen gezahlt werden, und es wurde der Wunsch geäußert, daß bindende Bestimmungen über Leistungszulagen in den Vertrag aufgenommen würden. — Andere Redner führten Klage darüber, daß die Gehaltsdifferenzen zwischen den einzelnen Ortsklassen eine Höhe erreichen, die durch die Verschiedenheit der Lebenshaltungskosten nicht gerechtfertigt sei. — Die Konferenzteilnehmer wünschten, daß, auch wenn der Tarifvertrag nicht gekündigt würde, der Versuch gemacht werde, diese Fragen in Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu regeln.

Schwierigkeiten entstehen auch vielfach bei der Festsetzung von Landzulagen, weil der Reichstarifvertrag über die Höhe derartiger Zulagen nichts sagt. — Nach den Beobachtungen einzelner Redner sind auch vielfach Fälle falscher Eingruppierungen festzustellen. — Ein Redner vermißt ein planmäßiges Vorgehen bei den Verhandlungen über Gehaltserhöhungen in den einzelnen Bezirken. Es wurde dieser Kritik entgegengehalten, daß für das Ergebnis von Tarifverhandlungen die wirtschaftlichen Voraussetzungen von ausschlaggebender Bedeutung sind, diese aber in den verschiedenen Bezirken stark voneinander abweichen können.

Als Ergebnis der Aussprache kann festgestellt werden, daß alle Konferenzteilnehmer die Notwendigkeit, die Bestimmungen des Vertrages in allen Einzelheiten exakter als bisher durchzuführen, hervorhoben. Es wird dazu allerdings, wo die Vermittlung des zuständigen Bezirksarbeitgeberverbandes versagt, das zuständige Gericht oder die tarifliche Schlichtungsinstanz angerufen werden müssen. In einzelnen Punkten wird der Reichstarifvertrag von Unternehmern sinnwidrig ausgelegt. Diese Fälle können nur durch grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes geklärt werden. Im Anschluß an diesen Punkt

wurde die Frage eines Reichstarifvertrages mit dem Bund deutscher Architekten erörtert. Es soll zunächst der Versuch gemacht werden, Bezirkstarifverträge mit dem BdA. abzuschließen, wie das in Berlin und in Freistadt/Baden geschehen ist.

Zum zweiten Teil der Konferenz erstattete das Vorstandsmitglied, Kollege Goebel, ein Referat über die Werbearbeit. Er erläuterte Zweck und Ziel gewerkschaftlicher Werbearbeit; er zeigte die Wege und Schwierigkeiten der Werbearbeit und setzte sich insbesondere mit der fälschlichen Auslegung des Begriffs „parteipolitische Neutralität" auseinander. Parteipolitische Neutralität bedeute natürlich nicht Verzichtleistung auf Politik. Unser Bund sei trotz seiner streng gewahrten parteipolitischen Neutralität nicht nur durchaus berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Haltung aller Parlamentsfraktionen in sozialpolitischen Fragen zu kritisieren. Kollege Goebel erläuterte dann die Technik der Werbearbeit und legte besonderen Wert auf die Arbeit in den und durch die örtlichen und bezirklichen Fachgruppen der Bautechniker, wobei er auf die von der Hauptverwaltung des Bundes den Fachgruppen, Ortsverwaltungen und Mitgliedern zur Verfügung stehenden Werbehilfsmittel hinwies.

In der Aussprache wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in Deutschland bei den Bauunternehmern rund 40 000 Techniker beschäftigt sind, daß also noch erhebliche Werbeerfolge notwendig sind, um die deutschen Bautechniker zum überwiegenden Teil in unserem Bunde zu vereinigen.

Interessant war die Schilderung der Konferenzteilnehmer über die verschiedenartigen Methoden, die zur Werbung neuer Mitglieder angewandt werden. Auch die Schilderungen der laufenden Arbeiten in den einzelnen örtlichen Fachgruppen waren sehr anregend. Von fast allen Rednern wurde betont, daß neben den rein gewerkschaftlichen Fragen die Behandlung von Fachfragen in Fachgruppen oder kleinen Ortsverwaltungen notwendig ist.

Ein eingehender Bericht über die Tagung wird demnächst erscheinen und den Ortsverwaltungen sowie den Fachgruppen zugehen.

Die Konferenz nahm einen alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Der Austausch von Erfahrungen aus allen Teilen des Vertragsgebietes wird zweifellos die künftige Arbeit zum Nutzen des Bundes befruchten und damit auch den Interessen der Mitglieder der Fachgruppe Baugewerbe dienen.

Industrietarife

Neue Tarifgehälter in der Aachener Metallindustrie. Die Verhandlungen der Angestelltenorganisationen mit dem „Arbeitgeberverband der Metallindustrie, Aachen" über eine Neuregelung der Tarifgehälter hatten zu keinem Ergebnis geführt, so daß die Angestelltenorganisationen gezwungen waren, den Schlichtungsausschuß anzurufen. wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung Tarifgehälter mit Wirkung vom 1. November um bis fünf Prozent vorschlug. Da keine andere Möglich zur Verbesserung der Tarifgehälter gegeben war, emp len die Angestelltenorganisationen den Angestellten die nahme dieses Schiedsspruches. Die Arbeitgeber leh den Spruch ab, so daß Antrag auf Verbindlicherklär beim zuständigen Schlichter gestellt werden mußte. I Antrage der Angestelltenverbände auf Verbindlicherklär des Schiedsspruches wurde stattgegeben. Damit haben im Schiedsspruch erhaltenen Sätze Rechtskraft erlangt. die technischen Angestellten kommen nunmehr die Zeit vom 1. November 1929 bis 31. Dezember folgende Sätze in Frage:

Klasse III:	
Gruppe a: Techniker in Anfangsstellung und Zeichner, die nach Angabe Details und einfache Konstruktionen unter Anleitung ausführen können, ferner Laboranten im chemischen Laboratorium:	
im 1. Berufsjahr nach der Lehre	75
steigend im 4. Berufsjahr nach der Lehre auf	135
vom vollendeten 24. bis 27. Lebensjahr	180
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf	215
Gruppe b: Selbständige Techniker, Ingenieure und Konstrukteure:	
vom 22. bis 24. Lebensjahr	195
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf	275
Gruppe c: Gruppenkonstrukteure sowie Ingenieure, die umfangreiche Arbeiten selbständig leiten usw.:	
Mindestgehalt	335
Klasse IV:	
Gruppe a: Betriebstechniker in Anfangsstellung:	
im 1. Berufsjahr nach der Lehre	75
steigend im 4. Berufsjahr nach der Lehre auf	135
vom vollendeten 24. bis 27. Lebensjahr	180
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf	215
Gruppe b: Selbständige Betriebstechniker, Ingenieure und Konstrukteure:	
vom 22. bis 24. Lebensjahr	195
steigend nach vollendetem 30. Lebensjahr auf	275
Gruppe c: Betriebsassistenten und Betriebsingenieure:	
im 1. Berufsjahr nach der Lehre	130
steigend im 5. Berufsjahr nach der Lehre auf	280
nach Erreichung des 30. Lebensjahrs	335

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 25 RM., im zw Lehrjahr 35 RM. und im dritten Lehrjahr 50 RM.

Rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie. N einer Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 19. tember d. J. ist die am 28. Juni d. J. vor dem Schlichter troffene Vereinbarung über die Neuregelung der T gehälter der Angestellten der rheinisch-westfälischen Ei und Stahlindustrie mit Wirkung vom 1. Juni 1929 für räumlichen und beruflichen Geltungsbereich des Tarif trages vom 1. Juni 1927 für allgemeinverbi lich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit Vereinbarungen vom 14. Mai 1928/30. Januar 1929 tritt dem Ablauf dieser Vereinbarungen außer Kraft.

BERGBAU

Bergbautarife

Braunkohlenschiedsspruch verbindlich. Der am 30. November gefällte zweite Schiedsspruch im mitteldeutschen Lohnkonflikt ist am 3. Dezember, nachdem in den Nachverhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Wir werden in der nächsten Nummer der „DTZ." auf die Angelegenheit nochmals zurückkommen.

Knappschaftliches

Aus der Reichsknappschaft. Am 22. November tagte der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten der Reichsknappschaft. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir die nachstehend aufgeführten als besonders wichtig hervor:

1. Die ordentliche Hauptversammlung zur Abnahme des Rechnungs- und Geschäftsabschlusses für das Jahr 1928 findet am 17. Januar 1930 in Berlin statt. Die Hauptversammlung hat sich etwas verzögert, weil der Rechnungsabschluß der Arbeiterabteilung aus technischen Gründen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

2. Nach einer Entscheidung des Reichsversicheru amts vom 8. November 1928 gelten die gemäß §§ 247 248 RKG. anzurechnenden Beitragsmonate nur leistu steigernd; sie können nicht auf die Erfüllung der Wa zeit angerechnet werden. Nach den Buchstaben betrac würde diese Entscheidung zur Folge haben, daß Beitra monate in der Angestelltenversicherung, die in der vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1923 zurückge worden sind, weil in der genannten Zeit in einigen B baurevieren keine Pensionskasse für Angestellte bestan hat, auf die Wartezeiten für das Altersruhegeld nach § RKG. nicht angerechnet werden dürfen. Der Abteilun vorstand beschloß deshalb, daß AV.-Zeiten in knappsch lichen Betrieben auf die Erfüllung der Wartezeit von Beitragsmonaten nach § 58 RKG. und, sofern während Versicherung in der AV. wesentliche bergmännische beiten verrichtet worden sind, die AV.-Beiträge auf Erfüllung der Wartezeit von 180 Monaten voll anzurech sind.

3. Durch Entscheidung des Reichsversicherungsan vom 12. September 1929 ist die Ziffer 2b der Durchf rungsbestimmungen der Reichsknappschaft zu den §§ und 248 RKG. als rechtsgültig anerkannt worden.

Ziffer 2b ist bestimmt, daß etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Beitragsmonaten gemäß § 247, Abs. 2 RKG. zum 1. April 1927 geltend gemacht sein müssen. Der Entscheidung des Reichsversicherungsamts lag ein Einzelfall zugrunde, in dem der Versicherte erst am 1. Juli 1927 die Angestelltenpensionskasse überführt worden war. Zur Vermeidung von Unklarheiten, die im Zusammenhang mit der Senatsentscheidung aufgetaucht sind, beschloß der Beschwerdeausschuß, daß die Fristbestimmung in Ziffer 2b keine Geltung hat für Personen, die am 1. Juli 1926 bereits Mitglieder der Angestelltenpensionskasse waren. Der auf den 1. April 1927 festgesetzte Stichtag gilt nur für Arbeitnehmer, die bis zu diesem Tage noch der Arbeiterpensionskasse angehörten und noch kein Streitverfahren auf Ueberführung in die Angestelltenpensionskasse anhängig gemacht haben.

4. Im Januar 1929 hat die Reichsknappschaft beschlossen, daß für sogenannte Halbversicherten in der AV., die nach den §§ 247 und 248 RKG. Beitragsmonate in der Angestelltenpensionskasse anrechnet werden müssen, nur Steigerungsbeträge entsprechend dem halben Jahresarbeitsverdienst zu gewähren sind. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Entscheidung vom 7. November 1929 den Beschluß der Reichsknappschaft für rechtsungültig erklärt. Damit sind die auf Grund des Januarbeschlusses der Reichsknappschaft durchgeführten Rentenumrechnungen hinfällig geworden. Den in Frage kommenden Leistungsbeziehern sind die einbehaltenen Rentenbeträge nachzuzahlen.

5. Im Dezember 1929 soll eine außerordentliche Abgeordnetenvorstandssitzung stattfinden, die sich mit der Vorbereitung der in der Hauptversammlung im Januar n. J. zu beschließenden Satzungsänderungen beschäftigen wird.

Bergschulen

Bergschule Bochum. Der Stand des Klassenaufbaues nach der Schülerzahl ist zur Zeit folgender:

1 Grubenbetriebsführerklasse	mit insgesamt	48	Schülern
1 Maschinenbetriebsführerklasse	„ „	20	„
17 Grubensteigerklassen	„ „	459	„
1 Maschinensteigerklasse	„ „	31	„
1 Elektrosteigerklasse	„ „	25	„
1 Vermessungssteigerklasse	„ „	20	„
in Hamborn:			
3 Grubensteigerklassen	„ „	74	„

Die Schülerzahl betrug Ende Oktober 677 gegen 620 im März d. J.

Es ist ferner zu beachten, daß für die Bochumer Klassen der fünfsemestrige Lehrgang durchgeführt ist.

Es gehen ab:

1 Grubenbetriebsführerklasse	mit	48	Schülern
1 Maschinenbetriebsführerklasse	„	20	„
3 Grubensteigerklassen	„	60	„

An Grubensteigern sind abgegangen in den Jahren:

1926/27	97	Schüler
1927/28	202	„
1928/29	108	„

Von den ausgebildeten Schülern haben sofort Stellung bekommen:

Ostern 1925	35%
„ 1926	15%
„ 1927	55%
„ 1928	75%
Herbst 1928	38%
Ostern 1929	57%
Herbst 1929	75%

Zur Neuaufnahme in die Grubenbetriebsführerklasse haben sich 86 Bewerber gemeldet; von diesen waren 40 von der Bergschule mit „gut“ abgegangen. Geprüft wurden 44, von denen 24 aufgenommen werden sollen. Aus dem vergangenen Jahr waren 22 Schüler zurückgestellt. Es sollen mithin aufgenommen werden insgesamt 86 Schüler, für die zwei Klassen gebildet werden. Diese Zahl, die reichlich hoch erscheint, soll in den nächsten Jahren, in denen keine zurückgestellten Bewerber mehr vorhanden sind, auf etwa 36 herabgesetzt werden.

Für die abgegangene Maschinenbetriebsführerklasse wird in den nächsten Jahren kein Ersatz geschaffen werden.

Zur Aufnahme in die Grubensteigerklasse haben sich 232 Bewerber gemeldet, von denen 113 durch Prüfung für die Aufnahme ausgewählt wurden. Hinzu kommen 23 zurückgestellte Bewerber, so daß sich die Gesamtzahl der Neuaufnahmen für diese Klassen auf 136 Schüler beläuft. Daraus werden zunächst die drei abgegangenen Klassen mit 94 Schülern neu aufgefüllt und zu Ostern 1930 je eine Klasse in Hamborn mit 23 und in Recklinghausen mit 19 Schülern eingerichtet werden.

Aus den Fachgruppen

Bergbau-Bezirkskonferenz in Sachsen. Am 1. Dezember hielt der Gau Sachsen eine Bezirkskonferenz seiner Fachgruppe Bergbau ab. Die Tagung beschäftigte sich neben Tarif- und Knappschaftsfragen mit dem Entwurf zum Bergarbeitsgesetz und den vom AfA-Bund hierzu aufgestellten Abänderungsanträgen. Ueber das letzte Thema referierte Kollege Knaul eingehend. Die anwesenden Delegierten erklärten sich mit den Abänderungsanträgen einverstanden. Die Ausführungen des Referenten über die Knappschaftspolitik des AfA-Bundes wurden ergänzt durch einen Vortrag des Vertrauensmannes Langhorst über die Sächsische Knappschaft. Beide Referenten fanden den Beifall der Anwesenden und die Knappschaftspolitik des AfA-Bundes die Zustimmung aller Delegierten.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Besatzungszulagen und örtliche Sonderzuschläge im besetzten rheinischen Gebiet. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 24 und im Preuß. Besoldungsblatt Nr. 30 vom 26. November 1929 wird bezüglich der Besatzungszulagen und der örtlichen Sonderzuschläge folgendes festgesetzt:

„Im Laufe des Monats Dezember 1929 wird das Gebiet der 2. Besatzungszone vollständig geräumt werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Besatzungszulagen sind für diese Zone also nicht mehr gegeben. In sämtlichen Orten der 2. Besatzungszone — auch in den Orten, die bereits früher geräumt sind — ist auch die Zahlung der Besatzungszulagen mit Ablauf des Monats November 1929 einzustellen.

Da ferner nach Abs. 1 a des RdErl. v. 22. Dezember 1928 — I 14274 b — Pr. BesBl. S. 342 örtliche Sonderzuschläge im besetzten Gebiet längstens für die Dauer der Gewährung der Besatzungszulagen in Höhe von 8 und 5 v. H. festgesetzt sind, sind mit Wegfall der Besatzungszulagen ab, d. h. vom 1. Januar 1930 an nur noch 5 v. H. statt bisher 8 v. H. zu zahlen, während in den geräumten 2. Besatzungszone, in denen bisher 5 v. H. örtliche Sonderzuschläge gezahlt wurden, der örtliche Sonderzuschlag mit dem 31. Dezember 1929 ganz wegfällt.“

Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Funker. Durch den nunmehr auch von Deutschland ratifizierten Weltfunkvertrag vom 25. November 1927 wird die Neuregelung der Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für die Funker des deutschen Funkdienstes notwendig. Als die berufene Interessenvertretung der deutschen Funkbeamten hat sich unser Bund mit der Materie beschäftigt und dem Reichspostministerium die diesbezüglichen Wünsche der deutschen Funkbeamten unterbreitet. In einer ausführlichen Eingabe wird die Frage der Zulassung zum Funkberuf, die Berufsausbildungsfrage, die Besetzung der Prüfungskommissionen u. dergl. mehr behandelt. In besonderen Uebergangsbestimmungen wird die Frage, unter welchen Bedingungen die bisherigen Funkerzeugnisse gegen solche eingetauscht werden können, die dem neuen Weltfunkvertrag entsprechen, erörtert.

Nach den Bestimmungen des Weltfunkvertrages muß der Telegraphen- oder Fernsprechdienst bei jeder beweglichen Funkstelle von einem Funktelegraphisten ausgeübt werden, der ein von der dafür zuständigen Regierung ausgestelltes Zeugnis besitzt. Es gibt zwei Klassen von Zeugnissen und Sonderzeugnisse für Funktelegraphisten. Jeder Regierung steht es frei, die Zahl der Prüfungen zu bestimmen, die sie zur Erlangung des Zeugnisses 1. Klasse für nötig hält. Die Mindestanforderungen nach dem Weltfunkvertrag sind folgende:

Das Zeugnis 1. Klasse erweist die berufliche und technische Befähigung des Funkers in bezug auf:

a) Die Kenntnis der allgemeinen Gesetze der Elektrizität, der Lehre von der Funktelegraphie und dem Funkfernsprechwesen sowie die Kenntnis der praktischen Wirkungsweise aller im beweglichen Dienste verwendeten Geräte;
b) die theoretische und praktische Kenntnis der Wirkungsweise, der Hilfsgeräte, z. B. der elektrischen Kraftquellen, Sammler usw., die für die Inbetriebsetzung und Einstellung der unter a) bezeichneten Geräte benutzt werden;
c) die erforderlichen praktischen Kenntnisse, um mit Bordmitteln Schäden zu beseitigen, die während einer Reise am Funkgerät auftreten können;
d) die fehlerfreie Abgabe und Höraufnahme verschlüsselter Gruppen (Mischung von Buchstaben, von Ziffern und von Satzzeichen) mit einer Geschwindigkeit von 20 (zwanzig) Gruppen in der Minute und eines Textes in offener Muttersprache mit einer Geschwindigkeit von 25 (fünfundzwanzig) Wörtern in der Minute. Jede verschlüsselte Gruppe muß fünf Schriftzeichen umfassen, dabei zählt jede Ziffer oder jedes Satzzeichen für zwei Schriftzeichen. Das Wort in offener Muttersprache muß durchschnittlich fünf Buchstaben enthalten;
e) die eingehende Kenntnis der Vorschriften über den Funknachrichtendienst, die Kenntnis der Unterlagen für die Berechnung der Gebühren für Funktelegramme, ferner die Kenntnis des die Funktelegraphie behandelnden Teiles der Vorschriften über den Schutz des menschlichen Lebens auf See und schließlich — für die Luftfahrt — die Kenntnis der Sonderbestimmungen für den Flugfunkdienst;
f) die Kenntnis der allgemeinen Erdkunde der fünf Weltteile, besonders der wichtigen Draht- und Funkverbindungswege.

Das Zeugnis 2. Klasse erweist die berufliche Befähigung des Funkers in bezug auf:

a) Die elementare theoretische und praktische Kenntnis der Elektrizität und der Funktelegraphie sowie die Kenntnis der Einstellung und Wirkungsweise der im beweglichen Dienste verwendeten Funkgeräte;
b) die elementare theoretische und praktische Kenntnis der Wirkungsweise der Hilfsgeräte, z. B. der elektrischen Kraftquellen, Sammler usw., die für die Inbetriebsetzung und Einstellung der unter a) bezeichneten Geräte benutzt werden;
c) ausreichende praktische Kenntnisse zur Beseitigung kleiner Schäden am Funkgerät;
d) die fehlerfreie Abgabe und Höraufnahme verschlüsselter Gruppen (Mischung von Buchstaben, von Ziffern und von Satzzeichen) mit einer Geschwindigkeit von 16 (sechzehn) Gruppen in der Minute und eines Textes in offener Muttersprache mit einer Geschwindigkeit von 20 (zwanzig) Wörtern in der Minute. Jede verschlüsselte Gruppe muß fünf Schriftzeichen umfassen, dabei zählt jede Ziffer und jedes Satzzeichen für zwei Schriftzeichen. Das Wort in offener Muttersprache muß durchschnittlich fünf Buchstaben enthalten;
e) die Kenntnis der Vorschriften über den Funknachrichtendienst, die Kenntnis der Unterlagen für die Berechnung der Gebühren für Funktelegramme, ferner die Kenntnis des die Funktelegraphie behandelnden Teiles der Vorschriften über den Schutz des menschlichen Lebens auf See und schließlich — für die Luftfahrt — die Kenntnis der Sonderbestimmungen für den Flugfunkdienst;
f) die Kenntnis der Begriffe der allgemeinen Erdkunde in Anwendung auf die Draht- und Funkverbindungswege.

Im Art. 7 § 8 des Weltfunkvertrages ist folgende für die Inhaber des Zeugnisses 1. oder 2. Klasse wichtige Bestimmung enthalten:

„Die beteiligten Regierungen werden dafür sorgen, daß solchen Funkern, die Zeugnisse nach den früheren Bedingungen erworben haben, ihre Rechte erhalten bleiben, wenn sie den Nachweis erbringen, daß ihre Befähigung den neuen Bedingungen für die Erteilung der Zeugnisse im allgemeinen entspricht."

Schließlich wird noch festgelegt, daß diese Bestimmungen spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Vollzugsordnung wirksam werden.

Angesichts der vorstehend bezeichneten Anforderungen, die an die Funker gestellt und ausdrücklich als Mindestforderungen im Weltfunkvertrag bezeichnet werden, muß die Entlohnung des Funkpersonals in Deutschland als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Die verantwortliche Tätigkeit des Funkers stellt an seine Nervenkraft sehr starke Anforderungen, so daß die Funker erfahrungsgemäß schon in verhältnismäßig jungen Jahren für ihren Beruf verbraucht sind. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die im Funkdienst stehenden Kollegen sich in unserem Bunde zusammengefunden haben, um ihre berechtigten Forderungen in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung wirksamer zur Geltung zu bringen.

Verwaltungsreform

Preußisch-thüringische Verwaltungsgemeinschaft. Zwischen der Preußischen und der Thüringischen Staatsregierung fanden unter dem Vorsitz des Preußischen Ministerpräsidenten und in Anwesenheit der beteiligten preußischen und thüringischen Minister Verhandlungen über die Frage, wie durch Bildung von Verwaltungsgemeinschaften eine Vereinfachung der Staatsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von Ersparnismöglichkeiten herbeigeführt werden könne. Es wurde festgestellt, daß eine Reihe von Sachgebieten gibt, auf denen die Bildung solcher Verwaltungsgemeinschaften möglich ist, und daß es wünschenswert sei, in gemeinsamer Arbeit geeignete Pläne aufzustellen. Die Verhandlungen sollen mit dem Ziel fortgeführt werden, den Regierungen gemeinsame nähere Vorschläge zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Beamtenrecht

Zehn Jahre bayrische Gemeindebeamtenkammer. Anläßlich des zehnjährigen Bestehens der bayrischen Gemeindebeamtenkammer, die am 27. Oktober 1919 gegründet wurde, fand am 27. Oktober eine Festsitzung im Rathaussitzungssaale in München statt. Erschienen waren Vertreter der Staats- und Kreisregierung, des Landtags, aller kommunalen Verbände sowie der Organisationen der Staats- und Gemeindebeamten.

Der Vorsitzende, Direktor Polster, Nürnberg, unmittelbare Nachfolger des verstorbenen Begründers, rektor Jehle, begrüßte die erschienenen Gäste und sodann in einem ausführlichen Vortrage einen Ueberbl über die Entwicklung und bisher geleistete Arbeit der meindebeamtenkammer. Eine Ergänzung fand dieser V trag durch die Vorlage einer umfangreichen Denksch an die Teilnehmer der Festversammlung. Im Ansch an die Ausführungen des 1. Vorsitzenden überbrachten Vertreter der Behörden sowie der Organisationen Staats- und Gemeindebeamten ihre Glückwünsche sprachen Dank und Anerkennung für die geleistete Arb aus. Universitätsprofessor Dr. Laforet hielt sodann zu Schluß einen längeren Vortrag über Beamtenrecht Arbeitsrecht.

Behördentariffragen

Bezirkstarifvertrags-Verhandlungen für die kommunalen Angestellten in Rheinland-Westfalen. Die Verhandlungen, über die wir in der „DTZ." Nr. 47 berichteten, wurden am 27., 28. und 29. November vor dem staatlichen Schlichter in Dortmund fortgesetzt und führten in einer Reihe wichtiger Punkte zu einer Verständigung. Es sind für die laufende Woche noch zwei Verhandlungstage mit dem Schlichter in Aussicht genommen, die wohl ein schließendes Ergebnis bringen werden. Ueber das Ergebnis werden wir berichten.

Wirtschaft und Verwaltung

Zehnjähriges Bestehen der Reichsfinanzverwaltung. Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Reichsfinanzverwaltung hatte der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding in einer Zusammenkunft, an der die leitenden Beamten des Ressorts sowie die Vorstände der Beamtenorganisationen und die Mitglieder des Hauptbetriebsrates für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung teilgenommen haben, bedeutungsvolle Ausführungen gemacht, die wir nachstehend auszugsweise wiedergeben:

Einleitend erklärte der Minister, daß es schon immer sein Wunsch gewesen sei, mit den Vertretern der Beamtenverbände der Reichsfinanzverwaltung zu einem persönlichen Gedankenaustausch zusammenzukommen, um das Gebiet personeller, organisatorischer und sachlicher Fragen eingehend zu besprechen. Leider sei das infolge des rastenden Betriebes bisher nicht möglich gewesen, doch er freue sich, daß nunmehr das Beisammensein aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Reichsfinanzverwaltung zustande kommen konnte. Der Minister ging dann auf die schwer wiegenden Ereignisse und bedeutungsvollen Aufgaben der Reichsfinanzverwaltung in den verflossenen zehn Jahren ein, die ihm Veranlassung gegeben haben, in einem Erlaß an die Präsidenten der Landesfinanzämter auf die von der Verwaltung in den ersten zehn Jahren geleistete große Arbeit hinzuweisen und allen Angehörigen ihrer Bezirke seinen wärmsten Dank für die opferfreudige und erfolgreiche Arbeit auszusprechen. Die kühne Tat des Erzbergerschen Reformwerks und die ungeheuren Schwierigkeiten, die von der neuen Reichssteuerverwaltung zu überwinden waren, die neben erfahrenen Beamten auch aus Neulingen ohne nähere Vorbildung bestand, war kein leichtes Unterfangen. Der Apparat hat aber funktioniert,

nn auch in der Inflationszeit die Erfolge zunächst noch ht so sichtbar hervortraten. Die Stabilisierung der Wäh- g durch Schaffung der Rentenmark, deren Vorarbeiten zum Teil in seine erste Amtsperiode als Minister fielen, lche Ausgangspunkt der Stabilisierung war, wäre nie eicht worden, wenn nicht alsbald neue Geldmittel in stalt von Steuern und Zöllen beschafft worden wären; n das Reich bekam aus dem Gesamtbetrage der neu- chaffenen Rentenmark nur einen Teilbetrag, der bald braucht war. Das Reich hätte, da ja sonst nichts mehr Verfügung stand, keinerlei Mittel zur Deckung seiner gaben gehabt, wenn nicht die im Dezember 1923 er- enen Notverordnungen die versiegten Quellen wieder hätten erstehen lassen. Nur dadurch konnte die durch affung der Rentenmark eingeleitete Stabilisierung er- en bleiben und die Inflation beseitigt werden. An em Erfolge ist die Beamtenschaft der Reichsfinanz- waltung hervorragend beteiligt, und dafür gebührt ihr Dank des Vaterlandes. Die Reichsfinanzverwaltung ein unentbehrlicher Bestandteil der Reichsverwaltung rhaupt geworden und auf dem Gebiete der Finanzen in unft nicht mehr wegzudenken. Das Steuervereinheit- ungsgesetz ist leider noch nicht verabschiedet. Daneben en noch andere große Aufgaben der Lösung, z. B. der nzausgleich. Dann aber müssen auch die Steuern ge- t werden, sobald wir eine außenpolitische Erleichte- g bekommen und soweit das die finanzielle Lage zuläßt.

Der Minister bat, das Gehörte den Kollegen draußen zum Ausdruck zu bringen und ihnen insbesondere noch einmal zu sagen, wie sehr er die von ihnen bisher geleistete Arbeit anerkenne. Die persönlichen Wünsche der Beamten seien ihm bekannt und er habe volles Verständnis dafür. Die Wünsche werden zur Zeit geprüft. Was geschehen kann, wird geschehen. Er möchte aber doch vor überspannten Hoffnungen in diesem Augenblick warnen.

Hierauf sprachen als Vertreter der eingeladenen Beamtenorganisationen der Vorsitzende des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten und Koll. Okowiak als Vertreter des Hauptbetriebsrates. Letzterer wies insbesondere darauf hin, daß neben den Beamten auch Angestellte und Arbeiter an der Erfüllung der Aufgaben der Reichsfinanzverwaltung beteiligt gewesen sind. Durch Uebernahme von überzähligen Verkehrsbeamten sowie durch Vereinfachungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung und den damit verbundenen Abbau von Personal sind die Angestellten und Arbeiter besonders hart betroffen worden. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Interessen der Angestellten und Arbeiter in gutem Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Verwaltung gewahrt werden konnten. Es dürfe aber nicht unerwähnt bleiben, daß wir namentlich in letzter Zeit um eine gerechtere Bewertung unserer Leistungen und um die Sicherstellung der Existenz der älteren Angestellten und Arbeiter schwer kämpfen müssen.

Aus dem Bunde

den Gauen

Gautag Sachsen.

Unter den Farben der Republik tagte am 9. und 10. November „Schwanenschloß“ in Zwickau unser 10. ordentlicher Gautag. 70 Vertreter der Ortsverwaltungen waren anwesend, dazu Gauvorstand, Vertreter des Bundesvorstandes und zahlreiche e; unter ihnen Vertreter des ADGB., AfA-Bundes, ADB., des der Stadt und des Arbeitsamtes Zwickau. Die Leitung der agung lag in den Händen des Oberingenieurs, Kollegen Ull- n-Dresden und Ing. Jung-Zwickau.

Den Geschäftsbericht erstattete Gauleiter Landtagsordneter Geiser, der ausging von den Kämpfen, die gerade n letzten Tagen um den Feiertag der sächsischen Arbeitnehmer- t, den 9. November, geführt worden sind. Die Vorstöße gegen 9. November ergänzen nur das Bild über die wirtschaftlichen inandersetzungen. Gerade gegenwärtig sind wieder schwere umaßnahmen im Gange, denen erneut auch zahlreiche tech- e Angestellte auf lange Zeit, vielleicht für immer, zum Opfer . Immer mehr werden die Techniker genötigt, in ihrem ren Existenzkampf bei der Organisation Rückhalt zu suchen. Erhöhung der Mitgliederzahl des Gaues um fast 500 beweist die sende Erkenntnis. Dieser Zuwachs ist um so beachtlicher, als die Verlegung zahlreicher großer Betriebe infolge der Konzen- n nach außersächsischem Gebiet der Verzug von Mitgliedern stark war. — Auch an den technischen Lehranstalten finden lie Studierenden in immer stärkerem Maße zum Bunde, obwohl reaktionäre Kräfte die Werbearbeit sehr erschweren.

Bei der Behandlung des Arbeitslosenproblems wies G. darauf daß die Lage der älteren Angestellten immer katastrophaler Die politischen Kräfteverhältnisse haben es noch nicht ermög- wirksame Maßnahmen größeren Stils für die älteren Ange- n durchzusetzen. — In der Tarifarbeit konnten beachtliche Er- gen der Gehälter durchgesetzt werden, die aber in Anbetracht steigerung der Lebenshaltungskosten nicht für die Dauer be- gen können. — Arbeitsgerichtliche Streitigkeiten erforderten die führung von etwa 150 Prozessen, wodurch annähernd 100 000 mark erstritten wurden. Die Rechtsschutz- und Rechtsaus- tätigkeit nimmt ständig zu.

Beitragsentwicklung, Entwicklung der Nebeneinrichtungen des s (Krankenkasse, Industriebeamten-Sparbank) müssen als recht ezeichnet werden. Die Ziffern über die Versammlungstätigkeit sen ein sehr intensives gewerkschaftliches Leben.

In seinen weiteren Ausführungen erinnert Geiser an die starke on der Arbeitnehmer vor 11 Jahren und an die Notwendigkeit, grundsätzliche Aufklärungsarbeit das verlorengegangene Ter- rückzugewinnen. Die Anfänge dazu sind gemacht. In Sachsen die gewerkschaftlichen wie die politischen Kämpfe mit am sten. 10 Jahre Butabbewegung in Sachsen sind abzuschließen er Erkenntnis und dem Willen, die begonnene Arbeit in Ge- haft mit den übrigen freigewerkschaftlichen Arbeitnehmern führen.

Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des en Geiser erfuhren noch Ergänzungen durch den Bericht des rstandes, den dessen Vorsitzender, Ullmann, gab. Auf eine rache wurde verzichtet. In seinem Schlußwort wies Geiser ie Versuche der Nationalsozialisten hin, die freien Gewerk- en als Boden für ihre Werbearbeit zu benutzen und warnte die telltenschaft vor diesen Helfershelfern des Unternehmertums, die unter dem Deckmantel nationaler und sozialer Phrasen reaktionärste Bestrebungen verfolgen.

Den ersten Tag beschloß eine stark besuchte und gut gelungene Begrüßungsveranstaltung der OV. Zwickau.

Die Verhandlungen des zweiten Tages wurden mit einem Kampflied der Arbeitersänger eröffnet, dem Begrüßungsansprachen der zahlreichen Vertreter der Behörden und befreundeten Organisationen folgten.

Dann sprach Geschäftsführer Lustig vom Bundesvorstand Berlin über „Der Kampf gegen die Sozialversicherung“.

In gründlicher Betrachtung setzte sich der Referent zunächst mit den falschen Darstellungen über den Klassenkampf auseinander und zeigte, welche Bedeutung die Sozialversicherung für die Arbeitnehmer im Wirtschaftskampfe hat. Er ging dann ausführlich auf die Auseinandersetzungen über die Arbeitslosenversicherung, die Entstellungen über die Krankenkassenversicherung, die Knappschaft usw. ein und bewies an Hand von Beispielen, daß in dem Kampf auch vor Unwahrheiten nicht zurückgeschreckt wird. Er zitierte Ausführungen von Horneffer, Hartz u. a. Der Kampf richte sich nicht, wie immer gesagt wird, gegen die „Auswüchse“, sondern gegen die Einrichtungen selbst. Wir haben allen Abbaubestrebungen die Forderung nach Ausbau gegenüberzustellen und durch den Zusammenschluß in den freien Gewerkschaften uns auf die Durchsetzung dieses Kampfzieles vorzubereiten.

Die Ausführungen des Referenten wurden in der Aussprache von allen Rednern unterstrichen.

Die Tagesordnung behandelte weiter innerorganisatorische Fragen. Die Bestätigung des Gauleiters erfolgte einstimmig.

Die Wahl zum Gauvorstand hatte folgendes Ergebnis: Ullmann-Dresden, Härtel-Leipzig, Mock-Chemnitz, Münzel-Bautzen, Thomas-Görlitz und Hauenstein-Oelsnitz i. V. Als Bundestagsdelegierte wurden gewählt: Ullmann, Grosche und Kathmann-Dresden, Härtel und Hempel-Leipzig, Mock-Chemnitz, Münzel-Bautzen, Krist-Niesky, Drechsler-Penig, Walther-Plauen und Jung-Zwickau.

Gegen 17 Uhr fand die Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Butab ihr Ende.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Arnstadt. M., 13. XII., 20⁰⁰, Rest. „Fürst Bismarck“, Bismarckstr.
Baden-Baden. M., 12. XII., 20⁰⁰, „Augustabad“, Sofienstr. 32.
Bochum. M., 10. XII., 20⁰⁰, „Kaiser-Hof“, Obere Marktstr.
Bochum. F. (Bergb.), 14. XII., 17⁰⁰, „Kaiser-Hof“, Obere Marktstr.
Braunschweig. M., 12. XII., 20⁰⁰, Rest. „Wilhelmsgarten“, Wilhelmstr.
Danzig. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Ges.-Haus“, Heilige-Geistgasse 107.
Dresden. F. (Holz), 10. XII., 19⁰⁰, Geschäftsstelle, Wettiner Platz 7.
Dresden. F. (Chem.), 12. XII., 19⁰⁰, Geschäftsstelle, Wettiner Pl. 7.
Dresden, Bez. IV. M., 19³⁰, Hotel „Vier Jahreszeiten“, Radebeul.
Düsseldorf. M., 12. XII., 20³⁰, Hotel „Schummer“, Bahnstr.
Fürstenwalde. M., 13. XII., 20⁰⁰, „Volkshaus“, Alte Neuendorfer Str.
Goslar. M., 10. XII., 20⁰⁰, Café „Conrad“.
Görlitz. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Volkshaus“.
Greifswald. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Stadthalle“.
Kirchen. M., 14. XII., 20⁰⁰, „Deutsches Haus“.
Leipzig. F. (Baug.), 11. XII., 19³⁰, „Zills Tunnel“.
Leipzig. F. (Beh.), 13. XII., 19³⁰, „Lehrervereinshaus“.
Leipzig. Besichtigung Veter. anat. Inst., 15. XII., 10⁰⁰.
Mülheim. M., 10. XII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck“, Hindenburgstr.

Peine. M., 11. XII., 20⁰⁰, Rest. „Hagenschänke", Hagenmarkt.
Roßlau. M., 9. XII., 20⁰⁰, „Fürst Bismarck", Ecke Markt.
Roßwein-Döbeln. M., 11. XII., 20⁰⁰, Weinhaus „Geige", Roßwein.
Staßfurt. M., 11. XII., 20⁰⁰, Hot. „Grüner Baum".
Sterkrade. M., 10. XII., 18¹⁵, „Rheinischer Hof", Marktstr.
Werdau. M., 10. XII., 20⁰⁰, „Ratskeller".
Wittenberg. M., 11. XII., 20⁰⁰, Rest. „Zur gold. Sonne".
Zwickau. M., 11. XII., 20⁰⁰, „Gewerkschaftsheim".

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse

Vorstandsbekanntmachungen

Betr.: Zahnersatz.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Kasse gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung Zahnersatz — auch in der Familienversicherung — nur gewährt, wenn vor Beginn der Anfertigung auf dem von der Kasse gelieferten Vordruck ein genauer Kostenvoranschlag zur Genehmigung der Hauptgeschäftsstelle vorgelegt worden ist.

Die Entscheidung über die Gewährung von Zahnersatz wird nach den Grundsätzen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bei Gewährung von Zahnheilverfahren getroffen. Goldarbeit gehören als solche nicht zu den Kassenleistungen.

Das Direktorium der „Reichsversicherungsanstalt für Angestellte" weist in einem Rundschreiben an die Krankenkassen ern darauf hin, daß Zuschüsse zu Zahnheilverfahrenskosten nic mehr gewährt werden, wenn der Ersatz vor Einholung der E scheidung der Reichsversicherungsanstalt oder der Entscheidung Krankenkasse angefertigt worden ist.

Da die Reichsversicherungsanstalt unserer Krankenkasse a die Gewährung von Zuschüssen übertragen hat, liegt es im eige Interesse des Mitgliedes, die vorgenannten Bestimmungen zu achten. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften können Zuschü nicht gewährt werden.

Berufskrankenkasse Deutscher Techniker
Ersatzkasse Berlin
Der Vorstand.

Geschäftliches

Die „Wi-Wo", Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-G., Berlin SW 19, Lind straße 42, mitbegründet vom Butab, hat der Berliner Auflage heutigen „DTZ." einen Prospekt beigelegt, auf den wir unsere Le ganz besonders aufmerksam machen.

Radioapparate

zu bestimmt für Sie durchführbaren **Zahlungsbedingungen lieferbar!**

Schallplatten

sämtlicher bedeutender Marken gegen **10 Monatsraten!**

Sprechapparate, Pianos, Photoapparate, Nähmaschinen und Fahrräder bis auf 24 Monatsraten!

Unauffällige Ratenregulierung.
Reich illustriertes Angebot sendet gegen Angabe, wofür Kaufinteresse vorhanden, kostenlos Firma

Alfred Rosch, Elektromusikhaus, Halle (S) 2, Schließfach 79.

SOENNECKEN
Schrift-u.Zahlen-Schablonen
MRVSäpd
Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt
schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der **Normenschrift nur eine Schablone**
Überall erhältlich
Prospekt Nr 48 T 2 kostenfrei
F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Echte Kieler Matrosen-Kinde Anzüge und -Mäntel

bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahl ohne Anzahlg. Verl. Sie g Muster u. Preisliste. Körperg u. Alter, Knabe od. Mädchen geben. **Marine-Offiziers- u. K** mißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Re Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz **Marine-Versandhaus Bernhard PreHer, Kiel**

1122 gart. echte **Briefmarken** vieler Länder, mit Samoa, Deutsch-Südwestafrika, Togo und Preußen, Thurn und Taxis, Sachsen, für nur M. 2,85 und Nachnahme. Alben-Preisliste gratis.
GREVE 68, AUERBACH-HESSEN.

1133 gar. echte tadellose **Briefmarken** wobei **Samoa, Togo, Karolin.** u. viele and. selt. Länder, für nur **M. 2,65** u. Port. p. Nachn. Preisl. gratis. **Rud. Rohr, Berlin N 16, Friedrichstraße 131 d.**

Billige böhm. **Bettfedern**
Nur reine, gutfüllende Sorte
1 Kilo graue geschliss M. 3.-, halbweiße M. weiße M. 5.-, bess M. 6.- u. M. 7.-, daun weiche M. 8.- u. M. 1 beste Sorte M. 12.- M. 14.-. Versand fran zollfrei, geg. Nachnah Muster frei. Umtausch Rücknahme gestatt
Benedikt Sachse
Lobes Nr. 903 b. Pilsen (Böhm

Das beste **Weihnachtsgeschenk!**
Echte Heidschnuckenfelle Marke: **„Silberbär"**
Prachtstücke RM. 15,–, 18,–, 21,– Autopelzdecken, Fußsäcke, Schreibtischvorlag., Lederbekleidung. Katalog gratis.
Gustav Heitmann, Lederpelzwarenfabr., gegr. 1798, **Schneverdingen 35** (Lüneburger Heide, Naturschutzpark).

Das schöne Weihnachtsgeschenk!
Photogr. Apparate v. Agfa, Zeiss-Ikon, Voigtländ., usw. z. Originalpr. b. nur 1/3 Anzahlg., Rest in 3—6 Monatsraten. Katalog B gratis.
H. Machers, Photo-Kino, **Offenbach a. M.**

Kalkulationstabellen
zur Berechnung von Erdarbeiten, Rohrgräben bis 10 m Tiefe, Rohrverlegung., Berechnungsbeisp., Preis 6.80 RM. zuzügl. Versandk. Zu beziehen vom Verfasser:
Obering. K. Gerasch, Berlin-Pankow A, Toblacherstr. 38.
Fernruf D 0 Pestalozzi 0275.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Qualitäts-Flaschenweine weiß—rot
Jahrgänge 1924—1928 zu billig. Preisen in Kisten ab 12 Flaschen sortiert liefert
Franz Peter Wucher
Weinhandlung
Nackenheim a. Rhein
(Gasthaus zum Anker)
Verlangen Sie Preisliste!

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.—
30 × 1.50, 50 × 2.—
einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

75 Pfennig Wochenrate und Dein Heim schmücken **BILDER** allerfeinste Qualität
Hochkünstlerisch **gerahmte Reproduktionen** erster Meisterwerke unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden
Kunstverlag und Bildervers and.
„WANDSCHMUCK" HEINRICH & C.
Berlin N 65, Lynarstr. 5

Rheumatismus-Leidenden teile kostenlos mit, wie ich meinen Rheumatismus los wurde. Keine Medizin.
R. C. Herold, Berlin NW 40.

+ Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Sehr preiswerte Fernrohre 16 cm lg., Vergr. 3 1/2 ×, 3,—M. 22 cm lg. Vergr. 5×, 6,—M. 31 cm lg. Vergr. 7×, 9,—M. Füllfederhalter-Mikroskop, 30×, 3,30 M. 40-60×, 10,-M.
F. W. Schieck Nachf., 100 Jahre opt. Fabr., Berlin O. 27, Andreaspl. 3. Vers. nur g. Nachn.

IBS
Wir eröffnen Sparkonten nicht nur für Bundesmitglieder, sondern für jedermann ● Auf Wunsch können auch mehrere Sparkonten für eine Person geführt werden ● Die Mindestsumme für ein Sparkonto beträgt RM. 1.—; eine Höchstsumme ist nicht festgesetzt ● Wer lediglich sparen will, braucht nicht unser Mitglied zu werden ● Die Mitgliedschaft ist aber Voraussetzung für jede Kreditberechtigung bei uns ●
Industriebeamten-Sparbank
Berlin NW 40, Werftstraße 7
Postscheckkonto 13580

10 Liter
edelsten Fruchtwein
für nur Mk.
6,80
für diese kleine Ausgabe ein köstlicher Labetrunk bei Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste: das Billigste und Beste!
nicht teurer als Bier.
Edel-Liköre und Weinbrand
die Flasche 1 Liter Inhalt
von M. 4.10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste.
Rolle
Reichenau i/Sa. 78

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden Sie unbedingt Ihren Bedarf in
Herren- und Damen-Stoffen
bei uns decken.
Verlangen Sie sofort Muster.
Lehmann & Assmy
Spremberg i. L. 218
Aeltestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation.

WEIHNACHTS-BÜCHER
Jeder Band für 5 Mark

40000 Kilometer von A. E. Johann. Eine Jagd auf Menschen und Dinge rings um Asien. Von Moskau zieht der Verfasser, nach Vagabundenart, kreuz und quer durch Sibirien. Dann schlägt er sich nach China und Japan durch, spielt Fremdenführer in Tokio, besucht die Bettlergilde in Shanghai und erlebt die merkwürdigsten Abenteuer mit Chinesen und Weißen. Auf vielen Schiffen, mal als Steward, mal als Luxuspassagier, erreicht er die Heimat. Frisch, so daß man's mit erlebt, beschreibt er alles, was er sah. Ganzleinenband, 288 Seiten, 24 Abbildungen.

Das Alphabet der Küche. Ein kurzgefaßtes aber reichhaltiges Nachschlagewerk für alle Küchenfragen, unentbehrlich für jede Hausfrau! Alphabetisch geordnet findet man hier wie bei einem Lexikon in über 3000 Stichwörtern alles Wissenswerte aus dem Reiche der Küche. Kochrezepte, Hausmittel usw. Ganzleinenband, etwa 300 Seiten.

Das große Abenteuerbuch. Begegnungen mit Menschen, Tieren und dem Zufall. Hier finden wir eine Sammlung spannendster Geschichten zeitgenössischer Autoren aller Länder. Goldgräbergeschichten, Abenteuer in fernen Ländern, aufregende Detektivgeschichten, launige Hochstapelei schildern Autoren von Rang: Jack London, Maxim Gorki, Hans Leip, Balder Olden, Frank Heller u. a. Ganzleinenband, etwa 300 Seiten.

*

Früher erschienen:

Mit 20 Dollar in den wilden Westen von A. E. Johann. / **Welt, Erde und Menschheit** von R. H. Francé. **Ein Bummel um die Welt** von Richard Katz / **3 Bücher des Lachens.** 3 Ganzleinenbände zusammen 5 Mark. / **Wie sie groß und reich wurden** von Morus. **Der deutschen Jugend neues Wunderhorn.**

Teilzahlung gestattet
Weihnachts-Bücher-Verzeichnis kostenlos
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40
Werftstraße 7 Postscheckkonto 155 50 Berlin

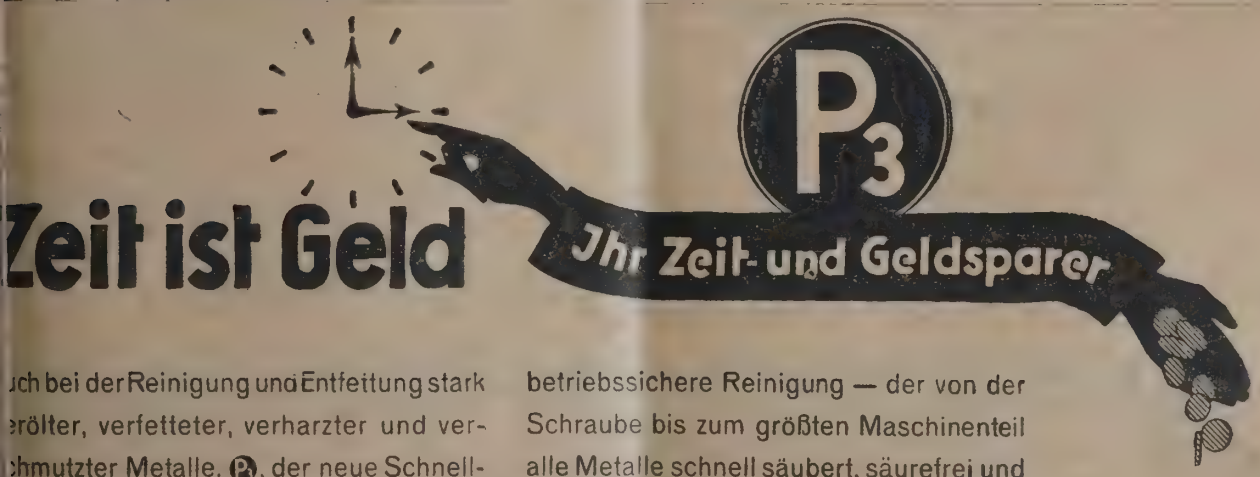

Zeit ist Geld

...ch bei der Reinigung und Entfettung stark ...erölter, verfetteter, verharzter und ver...chmutzter Metalle. P3, der neue Schnell...einiger und Entfetter ist da, der Ihnen ...ertvolle Dienste leistet bei allen Demon...ge- und Reparaturarbeiten durch schnel...re, bessere, schonendere, billigere und betriebssichere Reinigung — der von der Schraube bis zum größten Maschinenteil alle Metalle schnell säubert, säurefrei und geruchlos ist, nicht ätzt, nicht brennt, weder verfliegt noch explodiert, ein Helfer, der alle Vorzüge der neuzeitlichen gefahrlosen Schnellreinigung besitzt.

Lernen Sie P3 kennen! Versuchen Sie es!
Die alleinigen P3-Hersteller Henkel & Cie. AG., Dusseldorf, Schließfach 345, senden Ihnen kostenlos ausführliche Unterlagen und Angebot. Bitte, schreiben Sie heute noch!

P3
Henkel's schnellwirkendes Reinigungs-und Entfettungsmittel
für Industrie und Handwerk.
Hergestellt in den weltbekannten Persilwerken.—

Lungenleiden, Husten!

An beiden Lungenspitzen stellt der Arzt bei genauer Untersuchung eine leichte Dämpfung fest, dazu zahlreiche Verschleimungsherde mit entzündeten Stellen, die ein ideales Einfallstor für die mörderische Tuberkulose bilden. Sie würden erschrecken, wenn Sie — besonders jetzt in der feuchtkalten Uebergangszeit — Ihre Lunge regelmäßig beobachten könnten: wie überanstrengt sie ist, wie sie stündlich von einem Heer von Grippe- und Tuberkelbazillen bedroht wird, wie nötig sie in diesem Kampf Ihrer aktiven Unterstützung bedarf. Und das vollends, wenn sich die Keime der Schwindsucht im ersten oder im zweiten Grad schon ausgebreitet haben. Dann ist es **höchste Zeit**, einzugreifen. Ein ideales Mittel hierfür ist die **kombinierte Kalk- und Kieselsäurekur**, durch die die tuberkulösen Krankheitsherde abgekapselt und unschädlich gemacht werden. **In Hettiger's echtem Schwarzwälder Lungenaufbau-Tee** sind namhafte Mengen von Kalk, Kieselsäure und anderen heilkräftigen Stoffen enthalten, die auch in schweren Fällen schon ganz überraschende Erfolge gezeitigt haben. So schreibt mir ein Patient mit Namen Karl Johann aus Ludwigshafen a. Rh.: „Nach dem Gebrauch von Ihrem Schwarzwälder Lungenaufbau-Tee fühle ich große Erleichterung und eine allgemeine Besserung; die Verschleimung ist stark zurückgegangen. Auch habe ich keine Hustenanfälle mehr wie früher, die mich schwindlig machten, sondern beim kleinsten Reiz fällt der Schleim heraus. Ihren Tee behalte ich auch später bei."

Adolf Wieland, Mannheim-Rohrhof, schreibt: „Ich hatte sehr starken Nachtschweiß mit Fieber und einen Auswurf von über 440 ccm innerhalb 24 Stunden. Keine Nachtruhe, kaum noch fähig, das Bett zu verlassen. Ich trank zunächst den Lungenaufbau-Tee allein und hatte bei meinem schweren doppelseitigen Leiden innerhalb des 8. Tages eine plötzliche Erleichterung im Gemüte und Allgemeinbefinden, und die darauffolg Nacht und so bis heute, nachdem ich abends z tüchtig Auswurf hatte, einen erquickenden So und des Morgens einen Hunger und einen Ap daß ich mich über die zu mir genommene Po selbst wunderte. **Die größte Freude des folges ist, daß mein Auswurf von 24 St den heute kaum an 70 ccm herankommt eine Ende Februar stattgefundene Un suchung ihn frei von Tbc.-Bazillen fa** Generell möchte ich solchen Erfolg nicht sprechen, doch weitere beglaubigte Dankschre teilweise von früher sehr schwer Leidenden, unheilbar aufgegebenen, finden Sie in me „Schwarzw. Buch", das Sie von mir kostenlos halten. 1 Paket echter Hettiger's Lun aufbau-Tee kostet 2.20 RM.; 3 Pakete 6.— 5 Pakete 11.— RM.; dazu ein 6. gratis. sendung erfolgt durch meine Versandapot

Bestelladresse:

Friedrich Hettiger

in Krozingen H. 345 (Breisgau

BEI FAMILIENFESTEN

und sonstigen Geselligkeiten ist ein guter Tropfen aus unserer

Weinkellerei Volkshaus Leipzig

besonders zu empfehlen ● Wir unterhalten am Rhein, an der Mosel und in der Pfalz eigene Keltereien. Im vorigen Jahre kelterten wir auch alkoholfreie Trauben- und Fruchtsäfte ● Die

Weinkellerei Volkshaus

Leipzig bietet den direkten Weg vom Erzeuger zum Verbraucher. Verlangen Sie Preisliste; auch die kleinste Bestellung bringt Vorteile

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidung

ca. 1/2 Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! Krawa (Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod. M Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.75, 5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in reiner Seide RM. 8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per 1/2 Dtz., Oberhemden Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.50, 7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Eins **Unterhosen**, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc. 3 RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. He **socken**, mod. gewebte Muster, (die billigeren bedru führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.75, 5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.60, 7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schwar RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachn **Nichtgefallendes Umtausch** (Lieferung billiger aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, Str waren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — En

Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr. 1

(Herr A.F. 19. 7. 29. Senden Sie mir 2 1/2 Dtz. Kraw wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp. S. 29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb. Sch. 14. 8. 29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Kraw bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W. 2. Teile höfl. mit, daß ich 1/2 Dtz. Herrensocken wie g wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellung

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Das Weihnachts-Bücherpaket

Rudolf Herzog, Wilde Jugend. Ein Lebensroman. **Soeben erschienen!**

Paul Keller, Das königl. Seminartheater-Altenroda (Bergstadtgeschichten)-Grünlein. 3 Bände in einem Band.

***Isolde Kurz**, Italienische Erzählungen.

Thomas Mann, Buddenbrooks. Der Verfall einer Familie. Roman.

H. V. Schumacher, Liebe und Leben der Lady Hamilton. Roman.

H. V. Schumacher, Lord Nelsons letzte Liebe. Roman.

Gustav Frenssen, Jörn Uhl. Roman.

***Hans Heinz Ewers**, Der Geisterseher. Aus den Papieren des Grafen O.

***Otto Ernst**, Friede und Freude. Humoristische Plaudereien.

***Alfred Huggenberger**, Dorfgenossen. Sechs Erzählungen.

***Werner Jansen**, Firdusius Königsbuch. Mit sechs Zeichnungen von Fr. Flebbe.

Vorstehende **11 Bücher** sämtlich in Ganzleinen gebunden, liefern wir für 30.— RM. und gewähren außerdem Zahlungserleichterung durch Monatsraten von RM. **3.—**

Das Bücherpaket ist mit besonderer Sorgfalt ausgewählt, um jedem Geschmack Rechnung zu tragen und um einzelne Bände als Weihnachtsgeschenk verwenden zu können. Sämtliche Bände werden sofort geliefert. Die mit einem * versehenen Bände sind von uns besonders preiswert erworbene, vollständig neue Restbestände, von denen z. T. nur ganz geringe Bestände vorhanden sind. Es empfiehlt sich daher, Bestellung bald aufzugeben.

Gustav Weber & Co., Buchhandlung, Berlin S 14/6, Sebastianstraße 7.

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung **Gustav Weber & Co., Berlin S 14/6, Sebastianstr. 7**, das billige Weihnachtsbücherpaket 11 Bände für 30.— RM. Der ganze Betrag — die erste Rate 3.— RM. — ist postsicherheitshalber nachzunehmen. Eigentumsrecht vorbehalten. Erf.-Ort Berlin.

Ort: ..... Adresse: ..... Name: ..... Stand: .....

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

...eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ...etscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ...chen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

...UMMER 50 / 11. JAHRGANG — BERLIN, 13. DEZEMBER 1929

Notlage der Wirtschaft?

Von Otto Schweitzer

Seit einigen Monaten schon erleben wir in Deutsch-, was die Schilderung der Wirtschaftslage in der se und in öffentlichen Kundgebungen anlangt, eine iche Stimmungsmache, wie sie im Frühjahr d. J. den pf um die Reform der Arbeitslosenversicherung ein-tet hat. Damals waren die Spalten der gesamten bür-chen Tagespresse, von der demokratischen bis zur schnationalen, voll von Darstellungen der angeblich aublichen Mißbräuche, die in der Arbeitslosenversiche-bestehen sollten und die als eine Hauptursache des en Defizits der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Arbeitslosenversicherung hingestellt wurden. Mit ähn-r Geschäftigkeit werden seit Monaten die düstersten :r von der Lage der deutschen Wirtschaft gemalt. Je Temperament spricht man von einer „katastrophal sich :hlechternden Wirtschaftslage" oder wie die Kölner ustrie- und Handelskammer in einer Ent-eßung, die sie nach Vorträgen von Louis Hagen, Silverberg u. a. prominenten Wirtschaftsführern hm, von dem „seit vielen Monaten stetigen Rückgang gesamten deutschen Wirtschaft".

Eine bemerkenswerte Unterstützung fand dieser Wirt-tspessimismus in dem letzten Vierteljahrsbericht des tituts für Konjunkturforschung, das seine ritten Vierteljahr 1929 angestellten Konjunkturbeobach-en zu folgender Diagnose der gegenwärtigen Wirt-tslage und der voraussichtlichen weiteren Wirtschafts-icklung zusammenfaßte:

„Obwohl die auf einen Konjunkturrückgang hindrängenden ungen . . . nachgelassen haben, sind sie noch nicht über-en. Ob die zu erwartende Entlastung der Kreditmärkte für ausreichen wird, den gegenwärtigen Konjunkturabschwung in den nächsten Wochen zum Stillstand zu bringen, ist da-icht sicher. Die Wirtschaft dürfte jedenfalls nicht mehr weit entfernt sein, in eine konjunkturelle Depression einzutreten, ne Phase also, die in ihrem weiteren Verlauf neuen Auf-tendenzen Raum zu geben pflegt."

Angesichts der Bedeutung, die der Lage der Gesamt-chaft für die Bemühungen der Arbeitnehmerschaft um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage mmt, darf die gewerkschaftlich organisierte Angestell-haft natürlich nicht achtlos an solchen Darstellungen Voraussagen vorübergehen. Noch weniger aber dürfen erungen über die angeblich schon bestehende oder ttelbar bevorstehende Wirtschaftskrise einfach als bare e hingenommen werden. Bei näherer Nachprüfung sich nämlich, daß sie mit den aus der Wirtschafts-tik festzustellenden wirtschaftlichen Tatsachen in r Weise in Einklang zu bringen sind.

Was zunächst die Produktionsziffern der in-iellen Grundstoffe Kohle und Eisen anlangt, so zeigt tatistik nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar eine unerhebliche Steigerung gegenüber den beiden Vor-n. Die Steinkohlenförderung z. B. betrug im Oktober arbeitstäglich 414 000 t gegenüber 408 000 t im Ok-1928 und 384 000 t im Oktober 1927, die Koks-ktion 97 000 t gegenüber 81 000 t und 78 000 t. Die arbeitstägliche Rohstahlerzeugung belief sich im Oktober 1929 auf 58 000 t gegen 50 900 t im Oktober v. J. Die Elektrizitätserzeugung, die ebenso wie die von Kohle und Eisen ein guter Gradmesser für die Beschäftigung der Gesamtwirtschaft ist, wird für das ganze Jahr 1929 auf 32 Milliarden KW Stunden geschätzt gegenüber 27,8 Milliarden im Jahre 1928 und 20,3 Milliarden im Jahre 1925. Auch das vom Institut für Konjunkturforschung selbst veröffentlichte Material ergibt mehr Anhaltspunkte für einen verhältnismäßig hohen Stand der gesamten Gütererzeugung und des volkswirtschaftlichen Gesamtumsatzes, als für die von dem Institut in Aussicht gestellte konjunkturelle Depression. So stand nach den Berechnungen des Instituts der Produktionsindex im Oktober 1929 — den Durchschnitt 1924—1926 mit 100 angenommen — auf 125, d. i. gegenüber dem Oktober 1928 ein Mehr von neun Prozent, und selbst gegenüber dem seit der Währungsstabilisierung überhaupt jemals erreichten Höchststand von 129,3 im November 1927 nur ein Minus von 3,7 Prozent. Den volkswirtschaftlichen Gesamtumsatz im dritten Vierteljahr 1929 berechnet das Institut mit 55,5 Milliarden gegenüber 54,9 Milliarden im dritten Vierteljahr 1928 und 51,6 Milliarden im dritten Vierteljahr 1927. Auch die Zahlen über die Wagenstellung der Reichsbahn, den Binnenwasserverkehr und den Schiffsverkehr der deutschen Häfen zeugen von dem Wachstum der Umsätze im Vergleich mit den Vorjahren.

Ein nicht minder freundliches Bild zeigt die Entwicklung des deutschen Außenhandels im laufenden Jahre. Die gleiche Nummer der „Vossischen Zeitung", die in ihrem Hauptteil als „Notruf der Wirtschaft" die oben erwähnte Entschließung der Kölner Industrie- und Handelskammer veröffentlichte, in der u. a. auch behauptet wurde, „die Konkurrenz der Länder, bei denen billigere Löhne maßgeblich sind als bei uns, macht uns unfähig, uns am Exportwettbewerb zu beteiligen", brachte in ihrem „Finanz- und Handelsblatt" einen Artikel über den „Aktiv-Saldo der Außenhandelsbilanz", der mit der Feststellung beginnt, daß die Aktivität des deutschen Außenhandels in den letzten Monaten auch im Oktober angehalten und sogar in der Verschiebung der einzelnen Aus- und Einfuhrposten „ein recht erfreuliches Resultat" gezeitigt habe. In der Tat weist der deutsche Außenhandel in diesem Jahre dauernd eine sehr günstige Entwicklung auf. Von der Einfuhr entfällt über die Hälfte auf Rohstoffe und halbfertige

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Notlage der Wirtschaft?
Mang, Um den Saarbergbau
Dölling, Techniker im Preußenetat 1930
Beilage: Bildung und Unterricht Nr. 12

Waren und von der ständig steigenden Ausfuhr, die selbst unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Vorkriegshöhe schon überschritten hat, entfällt der größte Teil auf Erzeugnisse der Fertigindustrie, die im August d. J. für 884 Millionen RM. exportieren konnte gegen 783 Millionen Reichsmark im August 1928, im September 879 Millionen RM. gegen 826 Millionen RM. im Vorjahre und im Oktober 923 Millionen RM. gegen 723 Millionen RM. 1928. Im ganzen liegt der Fertigwarenexport im Monat Oktober 1929 um 198 Millionen RM. über dem Monatsdurchschnitt 1928 und um 280 Millionen RM. über dem Monatsdurchschnitt 1927.

Gewiß ist zuzugeben, daß die hier wiedergegebenen Produktions- und Umsatzziffern und die Zahlen über die Entwicklung des deutschen Außenhandels — für sich allein betrachtet — die Lage der deutschen Wirtschaft in einem zu rosigen Lichte erscheinen lassen. Wer möchte bestreiten, daß der hohe Zins, der für Leihgeld gezahlt werden muß, ein Kennzeichen drückenden Kapitalmangels ist und eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft bedeutet? Das rechtfertigt aber noch keineswegs die tendenziösen Uebertreibungen der Unternehmerpresse, in denen es so dargestellt wird, als ob die deutsche Wirtschaft aus sich heraus überhaupt kein Kapital mehr bilde und als ob die Form, in der im Laufe d. J. ausländisches Kapital nach Deutschland hereingekommen ist, auf eine Ueberfremdung der deutschen Wirtschaft hinauslaufe. Man darf auch, wenn man die Ursachen der Kapitalknappheit und die Möglichkeiten ihrer Behebung erkennen will, nicht an der im Laufe der letzten Jahre immer mehr in Uebung gekommenen Selbstfinanzierung vorübergehen, die nicht nur den Kapitalmarkt weitgehend ausgeschaltet, sondern zweifellos auch in großem Umfange zu Fehlinvestitionen und damit zu Kapitalverlusten geführt hat.

Noch weniger als die Lage des Kapitalmarktes rechtfertigt der in den letzten Wochen eingetretene starke Kursrückgang einer größeren Anzahl von Industriepapieren eine pessimistische Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage. Abgesehen davon, daß dieser Kurssturz zeitlich mit dem großen Börsenkrach in New York zusammenfiel und insofern die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß hier auch ursächliche Zusammenhänge bestehen, hat er nur eine Entwicklung verschärft, die schon seit Mitte 1927 andauert. Die Aktienkurse hatten damals eine Höhe erreicht, die in keiner Weise durch die ausgeschütteten Dividenden zu rechtfertigen war, sondern nur auf spekulativen Hoffnungen auf weitere Kurssteigerungen beruhte. Daß dieses übersteigerte Kursniveau eines Tages zusammenbrechen und einer Bewertung der Aktien Platz machen müßte, die deren Verzinsung entspricht, war schon seit Jahren vorauszusehen.

Nun scheint freilich die sich in den letzten Monaten immer weiter verschlechternde Lage des Arbeitsmarktes doch denen recht zu geben, die die Lage der Wirtschaft im ganzen als besorgniserregend bezeichnen. Bekanntlich hat die Zahl der Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge bereits Ende Oktober eine Million überschritten und ist seitdem infolge der jahreszeitlichen Einflüsse noch weiter stark gestiegen. Sie lag auch im Durchschnitt des ganzen Jahres 1929 um rund eine Viertelmillion über der des Vorjahres. Kein Zweifel, daß diese Lage des Arbeitsmarktes allen, die sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen beschäftigen, ernste Sorge bereiten muß. Untersucht man aber, worauf die wachsende Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, so ergeben sich im wesentlichen zwei Ursachen: soweit die sogenannten Saisonberufe in Frage kommen, bei denen die Arbeitslosigkeit von Ende Juli bis Ende Oktober durchschnittlich von 8,9 Prozent auf 17,7 Prozent gestiegen ist, sich also beinahe verdoppelt hat, ist dieses starke Anwachsen der Arbeitslosenziffer vor allem auf die ungünstige Lage des Baumarktes zurückzuführen, die ihrerseits ihre Erklärung vor allem in der Knappheit der Mittel findet, die in diesem Jahre dem Wohnungsbau zugeleitet worden sind. In den übrigen Berufen aber, in denen die Arbeitslosigkeit von Ende Juli bis Ende Oktober nur von 8,6 auf 9,2 Prozent, also sehr viel weniger, gestiegen ist, ist diese Zunahme offenbar nicht so sehr auf ein Nachlassen der Konjunktur, als viel mehr auf das Fortschreiten der Rationalisierung zurückzuführen.

Wenn schließlich zur Rechtfertigung pessimistischer Urteile über die gesamte Wirtschaftslage auf die sich immer weiter verschärfende finanzielle Notlage der Gemeind hingewiesen wird, die hier und dort die Selbstverwaltu körperschaften der Gemeinden schon gezwungen hat, Bauprogramme weitgehend einzuschränken und im Zus menhang damit auch zu Kündigungen von Gemeindea stellten geführt hat, so muß dazu gesagt werden, da sich hierbei um ein ausgesprochenes Sonderproblem delt, das die übrige Wirtschaft nur mittelbar berührt dessen Lösung viel weniger auf wirtschaftspolitischem auf finanzpolitischem Gebiete zu suchen ist. Selbst ständlich hat die Finanznot der Gemeinden ihre Ursac zu einem erheblichen Teile in der allgemeinen Kap knappheit, die in Deutschland besteht; aber sie könnte deutend geringer sein, wenn nicht die famose Be tungsstelle des Reichsbankpräsidenten Dr. Scha den Gemeinden die Aufnahme von Auslandskrediten einer Zeit unmöglich gemacht hätte, als solche Ausla kredite noch in großem Umfange und zu verhältnism günstigen Bedingungen zu haben waren.

Alles in allem zeigt sich, daß wohl die Arbeitneh schaft Veranlassung hat, sich wegen der ungünstigen des Arbeitsmarktes Sorgen zu machen, daß aber die p mistische Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage in dem Unternehmertum nahestehenden Presse an den schaftlichen Tatsachen keine Stütze findet. Es bleibt nur der Schluß übrig, daß die Wirtschaftslage absich und wider besseres Wissen grau in grau gemalt wird, man damit für bestimmte Ziele, die das Unternehme verfolgt, Stimmung machen will. In der Tat ergibt sich Rätsels Lösung aus der Denkschrift „Aufstieg oder Nie gang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929“, das Präsidium des Reichsverbandes der De schen Industrie vor wenigen Tagen der Oeffent keit übergeben hat und mit der es der gesamten Oeff lichkeit von den Forderungen Kenntnis gibt, die deutsche industrielle Unternehmertum auf den Gebieten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik an Reichsregie und Reichstag stellt. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, diese Forderungen im einzelnen aufzuführen zu ihnen Stellung zu nehmen. Offenbar hofft man nicht nur im Reichsverband der Deutschen Industrie, dern im ganzen Unternehmerlager, die innenpolitis Ziele, die man im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten Youngplanes verfolgt, leichter erreichen zu können, v man durch Entfachung einer Krisenstimmung in mögl weiten Kreisen die psychologischen Voraussetzungen schafft, daß auch die hahnebüchensten Forderungen Abwälzung der Steuerlasten auf die breiten Massen, weitgehenden Zollerhöhungen und nach Verschlechte der sozialen Schutzgesetzgebung kritiklos hingenom werden.

Rundschau

Sozialpolitik

Weihnachts-Fünfuhrladenschluß. Der unter der I tive unseres Kollegen Aufhäuser von der SPD. i gebrachte Antrag auf den Fünfuhrladenschluß am H abend ist angenommen worden. Allerdings w die von Zentrum und Bayerischer Volkspartei beant Ausnahme für die überwiegend mit Blumen, Leb und Genußmitteln handelnden Geschäfte einge doch konnte die SPD. auch für diese wenigstens Sechsuhrschluß erreichen. Ausgenommen von Regelung sind die Apotheken, der Markthandel und Handel mit Weihnachtsbäumen.

Damit ist eine langjährige Forderung der Ei handelsangestellten endlich durch Reichsgesetz erfüllt den. Zur Beleuchtung der Haltung der Arbeitnehme treter der übrigen Parteien möge die Tatsache dienen, die christlich-sozialen Vertreter des DHV., Thiel, bach und Gerig, bei der Abstimmung über diese Frag Sozialen Ausschuß durch Abwesenheit glänzten.

„Sozialwirtschaftliche Rundschau“ Nr. 12. Durch Versehen ist bei dem Artikel „Das Grundeigen in der deutschen Gesetzgebung“ der Verfa name weggeblieben. Verfasser ist Kollege Alfred Thi Düsseldorf.

tschafts- und Finanzpolitik

Fallende Großhandelspreise — gleiche Kleinhandelspreise.

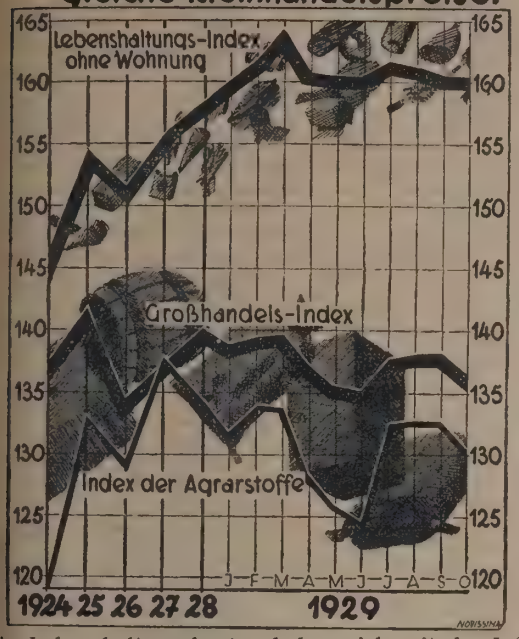

Die Lebenshaltungskosten haben sich seit der Inflation r mehr verteuert. Die oberste Kurve zeigt den Verdieser Preisbewegung. Die angewandten Zahlen sind ältniszahlen (1913/14 = 100). Die zweite, dick gezeichKurve zeigt die Indexzahlen der Großhandelspreise, nit der Lebenshaltungskurve, die doch Kleinhandelse darstellt, seit 1924 immer mehr divergiert. Vergleicht den Verlauf der Lebenshaltungsindex-Zahlen gar mit Index für Agrarstoffe, so gehen die Preise zwischen ger (Landwirtschaft und Importhandel) und Verherpreisen immer weiter auseinander. Besonders im n Vierteljahr zeigen die Großhandelspreise eine stark de Tendenz, während die Verbraucherpreise nur ganz nal zurückgehen.

ale Bewegung

Angestelltenausschüß beim Internationalen Arbeitsamt r vertagt. Ein Protest des AfA-Bundes. Bekanntlich en die Angestelltenorganisationen bereits seit Jahren orderung, daß beim Internationalen Arbeitsamt für die n der Angestellten ein beratender Ausschuß eingesetzt e. Der seinerzeit geschaffene „Ausschuß für geistige ter“ (siehe „DTZ.“ 1928, Nr. 5) wird von den Anlltenorganisationen nicht als geeignete Vertretung ihrer ssen anerkannt. Dank dem unermüdlichen Drängen reien Angestelltenverbände hatte endlich der deutsche rungsvertreter in der Verwaltungsratssitzung des IAA. 14. Juni d. J. offiziell den Antrag auf Einsetzung eines en Ausschusses für Angestelltenfragen gestellt, der 10 gegen 9 Stimmen damals angenommen worden Dieser Ausschuß sollte sich zusammensetzen aus gliedern des Verwaltungsrats, 9 Vertretern der estellten und 2 Vertretern der Arbeitgeberschaft, n der letzten Tagung des Verwaltungsrats des IAA. ktober d. J. endgültig benannt werden sollten. Unteterweise stellten sich aber auf dieser Tagung neue rstände heraus, so daß die Entscheidung wiederum ur nächsten Ratstagung hinausgeschoben und die rprüfung der Frage einem dreigliedrigen erausschuß, der neue Vorschläge vorbereiten übertragen wurde.

Der Vorstand des AfA-Bundes hat sich in r Vorstandssitzung vom 18. November damit beschäft und in einer Entschließung gegen die neue Vereppung dieser für die Angestellten wichtigen Frage spruch erhoben. Der AfA-Bund weist darauf laß angesichts der Bedeutung der Angestelltenberufe en modernen Industrieländern die Lässigkeit, mit der ozialen Angestellteninteressen im Verwaltungsrat des behandelt würden, nicht zu rechtfertigen ist. Vor aber lehnt der AfA-Bund einen etwaigen neuen Versuch, eine Angliederung der Angestelltenvertretung an den Ausschuß für geistige Arbeiter doch noch herbeizuführen, ganz entschieden ab.

Daß der genannte Ausschuß für geistige Arbeiter auch Fragen in seinen Arbeitsbereich einbezieht, die Angestelltenin teressen betreffen, beweist unter anderem seine Aufforderung an das Internationale Arbeitsamt, ihm Unterlagen über die Fragen des Fabrikgeheimnisses in ihrer Beziehung zur Wettbewerbsklausel im Arbeitsvertrag der Ingenieure vorzulegen.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Aus der Dewog. Der Aufsichtsrat der Dewog hatte zum 27. November eine außerordentliche Generalversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft“ einberufen. Die Notwendigkeit der Kapitalerhöhung ergibt sich aus der wachsenden Bedeutung des Unternehmens.

Die Dewog und ihre Tochtergesellschaften haben in den Jahren 1924—1926 3500, im Jahre 1927 4000, im Jahre 1928 7750 Wohnungen erstellt und werden im laufenden Jahr etwa 7000 Wohnungen erstellen bzw. betreuen. Die Gesamtzahl der in fünf Jahren von der Dewog und ihren Tochtergesellschaften erstellten oder betreuten Wohnungen wird sich damit bis Ende dieses Jahres auf über 22000 belaufen, d. h. die Dewog hat in fünf Jahren mehr Wohnungen erstellt als die Gagfah in der doppelten Zeit.

Aus dem vom Vorstand gegebenen Bericht ist zu entnehmen, daß die Finanzierungsabteilung der Dewog für die von ihr und ihren Tochtergesellschaften erstellten oder betreuten Wohnungen allein in diesem Jahre Hypotheken im Wert von 36 Millionen RM. und Zwischenkredite in Höhe von etwa 17 Millionen RM. beschaffen konnte. Die Volksfürsorge hat durch Vermittlung der Dewog Hypotheken im Wert von etwa 13 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Durch Vermittlung des AfA-Bundes sind erste bzw. zweite Hypotheken von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für rund 2000 Wohnungen bewilligt worden.

Ein besonders schwieriges Kapitel ist die Beschaffung von zweiten Hypotheken. In dieser Frage ist die Dewog von unserer Industriebeamten-Sparbank in

Denkt an unsere stellenlosen Kollegen!

An alle in Arbeit und Verdienst stehenden Kollegen ergeht hiermit die dringende Bitte, beim Bekanntwerden von **offenen** Stellen diese sofort dem **Stellennachweis des Bundes,** Berlin NW 40, Werftstraße 7 unter Benutzung des nachstehenden Musters zu melden!

Offene Stelle.

Firma (Dienststelle): .....

Genaue Adresse: .....

Branche: ..... Abt.: .....

Gesucht wird: .....

Tätigkeit: .....

Vorbildung und Praxis: .....

Gehaltstarif: .....

Gruppe: ....., monatl. Gehalt: ..... RM.

Soll übertarifl. Bezahlung verlangt werden? .....

Auf wen berufen? .....

Ort: ..... Datum: .....

.....

(Unterschrift deutlich schreiben.)

beachtlichem Maße unterstützt worden. Es war der IBS. möglich, der Dewog solche Hypotheken im Gesamtwert von über dreiviertel Millionen RM. zur Verfügung zu stellen; sie hat damit etwa 500 Wohnungen finanzieren helfen, die wenigstens zum Teil von Bundeskollegen bezogen wurden.

Der Vorstand konnte berichten, daß sich das Tätigkeitsgebiet der Dewog im laufenden Jahr nicht nur zahlenmäßig, sondern auch territorial erheblich ausgedehnt hat und jetzt mit ihren Tochtergesellschaften und Zweigstellen das ganze Reichsgebiet erfaßt. Auch die Dewog-Revisionsvereinigung hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Es sind ihr bis heute rund 200 Gesellschaften und Genossenschaften angeschlossen.

Da das Kapital der Dewog bei der Gründung im Jahre 1924 nur 50 000 RM. betrug, das im Jahre 1927 auf 400 000 Reichsmark und im Vorjahre auf 1 Million RM. erhöht wurde, kann die Notwendigkeit einer erheblichen Erhöhung des Stammkapitals nicht geleugnet werden. Das neue Kapital wird ebensowenig wie die bereits vorhandene Million als Betriebskapital der Dewog selbst verwandt werden, sondern wird als Beteiligung der Dewog ihren Tochtergesellschaften zu einem erheblichen Teil zufließen und damit unmittelbar den Wohnungsbau an jenen Stellen, wo es am notwendigsten ist, fördern. Die Generalversammlung beschloß antragsgemäß einstimmig eine Kapitalerhöhung um zwei auf drei Millionen RM.

Durch diese Kapitalerhöhung, zu der gleichzeitig eine Kapitalerhöhung des Verbandes sozialer Baubetriebe, über die besonders berichtet wird, kommt, werden zwar wieder erhebliche Mittel der freien Gewerkschaften festgelegt. Dieses Geld trägt aber dazu bei, die wirtschaftliche Macht der organisierten Arbeitnehmerschaft zu stärken und den Reallohn aller derer, die in den unmittelbaren Genuß des von diesen Gesellschaften Geschaffenen gelangen, zu erhöhen. E. L.

Der Verband sozialer Baubetriebe im Jahre 1928. Am 19. November fand die Gesellschafterversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe (VsB.) statt. Aus dem Geschäftsbericht dürften folgende Mitteilungen interessieren:

Von den 127 dem VsB. angeschlossenen Betrieben, von denen einwandfreie Berichte über das Jahr 1928 vorliegen, wurden im Jahresdurchschnitt 18 765 Arbeiter und 970 Angestellte beschäftigt. Die höchste Belegschaftszahl war im Monat September 1928 mit 23 617 vorhanden. Der Umsatz dieser 127 Betriebe belief sich auf 120 647 350 Reichsmark, davon entfielen auf Aufträge öffentlich-rechtlicher Körperschaften rund 21 Millionen, auf gemeinnützige Siedlungsgesellschaften 81 Millionen und auf Private etwa 18,5 Millionen RM. Die produktive Lohnsumme erreichte die Höhe von 42 Millionen RM. Der Auftragsbestand am Anfang des Jahres 1929 bezifferte sich über 36 Millionen RM.

Es handelt sich also, wenn man den VsB. als Ein betrachtet, um ein Riesenunternehmen. Die wirtschaftlic Erträgnisse sind wenigstens als befriedigend zu beze nen. Es werden Gewinne von insgesamt 1,3 Millionen nachgewiesen gegenüber Verlusten von 707 000 RM., denen allerdings der größte Teil, nämlich 426 000 Verlustvortrag aus dem Vorjahre sind. Das finanzielle gebnis ist um so befriedigender, als fast alle Bauhü auf viel zu kleiner Kapitalbasis arbeiten. Das gesa Eigenkapital einschließlich der Gewinne aus dem J 1928 beträgt nicht ganz 8 Millionen RM., wovon n ganz 5 Millionen RM. Stammkapital sind. Es muß als viel zu hohem Maße mit fremdem Kapital gearbeitet den. Daß trotzdem und trotz des hohen Zinses, der fremdes Kapital gezahlt werden muß, die Bauhütten in dieser Beziehung meist besser gestellten privaten ternehmungen gegenüber konkurrenzfähig sind, ist Beweis dafür, daß es durch vernünftige Organisation Betriebes und den Verzicht auf privaten Gewinn mög ist, das Bauen tatsächlich zu verbilligen.

Von den Bauhütten wurden für fremdes Kapital Berichtsjahr schätzungsweise 8 Millionen RM. Zinsen zahlt. Hätten die Bauhütten auf die Hereinnahme frem Kapitals verzichten können, so würden sie selbst bei schüttung einer sehr angemessenen Dividende etwa 4 lionen RM. erspart haben, die den Bauauftraggebern zu kommen könnten; das würde immerhin schon eine Erm gung der Baukosten um etwa $3^1/_2$ Prozent und eine sprechende Verbilligung der Mieten in den von Bauhü erstellten Wohnungen ermöglicht haben.

Um den Mißstand wenigstens zu mildern, hat die sellschafterversammlung die Geschäftsführung des VsB. mächtigt, wegen einer Kapitalerhöhung mit Gesellschaftern des Verbandes zu verhandeln. Es ist hoffen, daß als Ergebnis dieser Verhandlungen eine n unwesentliche Erhöhung des derzeit 4 Millionen RM. tragenden Stammkapitals erreicht wird. Aehnlich wie der Dewog wird der neue Kapitalzufluß besonders Beteiligung des VsB. an den einzelnen angeschlosse Bauhütten dienen.

Ueber den Abschluß des neunten Geschäftsjahres VsB. selbst ist zu sagen, daß das Jahr 1928/29 das er ist, in dem ein namhafter Gewinn ausgewiesen werden konnte. Nachdem Abschreibur im Werte von rund $^1/_4$ Million RM. vorgenommen s bleibt noch ein Ueberschuß von 219 000 RM., aus erstmalig eine Dividende von 5 Prozent au schüttet werden soll.

Auch die Entwicklung im laufenden Geschäf jahr ist nach dem Bericht der Geschäftsführung durch befriedigend. In den vier Monaten von Juli bis Okt konnte bereits ein Gewinn von über 200 000 RM. erarb werden. E.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Industrietarife

Der Tarifstreit Köln. Wie berichtet, besteht in Köln in bezug auf Arbeitszeit und Gehalt zur Zeit ein tarifloser Zustand. Die Angestelltenverbände haben deshalb beim Schlichter beantragt, auf Grund des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit eine bindende Regelung für die Bezahlung der von den Arbeitgebern der Kölner Metallindustrie verlangten Ueberstunden zu treffen.

Am 6. Dezember wurde beim Schlichter über den Antrag der Gewerkschaften verhandelt. Das Ergebnis mehrstündiger Verhandlungen bestand darin, daß der Schlichter beiden Parteien empfahl, nochmals über alle strittigen Fragen zu verhandeln mit dem Ziele, einen Tarifvertrag, der alle Streitpunkte regelt, abzuschließen. Der Schlichter übergab den Angestellten schließlich ein Angebot der Arbeitgeber, wonach

1. ein Gehaltsabkommen geschlossen werden soll, das eine dreiprozentige Erhöhung der bisherigen Mindestgehälter vorsieht und bis Mitte 1931 in Kraft bleiben soll
2. die Arbeitszeit nach dem von uns abgelehnten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses festzusetzen, wonach die 49. und 50. Wochenstunde mit einem V tel des normalen Stundenlohnes zu beza wäre. Auch diese Bestimmung soll bis zum 30. Juni in Kraft bleiben.
3. Manteltarif und Gruppeneinteilung, wie sie Schiedsspruch seinerzeit vorgeschlagen wurden, sollen gar bis Ende 1931 gelten.

Dieses vom Schlichter übermittelte Angebot der beitgeber wurde von den Gewerkschaftsvertretern mit R als undiskutabel bezeichnet. Die Verhandlung w deshalb auf den 20. Dezember vertagt. Der Chr könnte sich mit der Festhaltung dieser Tatsachen gnügen, als Organ einer Gewerkschaft müssen wir dan die peinliche Feststellung machen, daß der Schlichter, v vielleicht auch unbewußt, sich durch sein Verhalten seitig in den Dienst der scharfmacherischen Unterneh der Kölner Metallindustrie gestellt hat.

Was lag vor? Alle Schlichtungsinstanzen sind reits früher zur Regelung der strittigen Fragen anger worden. Die vom Schlichtungsausschuß gefällten Schi sprüche wurden teils von den Arbeitgebern, teils von Angestellten abgelehnt. Sowohl Arbeitgeber wie Gew schaften beantragten beim Schlichter Verbindlicherklär der von ihnen angenommenen Schiedssprüche. Die

llicherklärung wurde abgelehnt. Trotz des tariflosen tandes fordern die Arbeitgeber von den Angestellten wie vor die Leistung von Ueberstunden.

Nach dem Gesetz vom 14. April 1927 hat in einem hen Falle der Schlichter auf Antrag eine bindende elung über Form, Höhe und Art der Berechnung der gütung dieser Ueberstunden zu treffen. Statt die beagte Entscheidung zu treffen, nimmt er Vorschläge Arbeitgeber entgegen, die nach Buchstaben und Sinn gesetzlichen Bestimmungen über die Vergütung von erstunden widersprechen, übergibt diese Vorschläge Angestelltengewerkschaften und vertagt die Verhandüber die beantragte Entscheidung. Damit wird nigstens der Anschein erweckt, daß der lichter das Angebot der Arbeitgeber annehmbar hält, auch in jenen Punkten, offenkundig eine Umgehung des von zu schützenden Gesetzes darstellen. wird es uns nicht verdenken, wenn wir dieses Verhaleines amtlichen Schlichters als eigenartig empfinden. Zu diesem uns vom Schlichter übermittelten, also elbar empfohlenen Angebot der Arbeitgeber ist, abhen von der unmöglichen Bezahlung eines Teils der erstunden mit einem Viertel des normalen Stundenes, zu sagen, daß es Verrat an den Interessen Angestellten wäre, wenn deren Gewerkschaften jetzt auf die Dauer von 19 Monaten mit einer dreientigen Erhöhung der bisherigen Mindestgehälter eintanden erklären wollten. Das hätte zur Folge, daß selbständige Konstrukteur bis zum 30. Juni 1931 einen tsanspruch auf ein Monatsgehalt von nur RM. haben würde. Der Detailkonstrukteur nach Vollng des 25. Lebensjahres würde 216,30 RM. als Monatslt beanspruchen können.

Dabei ist es kein Geheimnis, daß innerhalb der antenen Vertragsdauer mit großer Wahrscheinlichkeit nur infolge von Zollerhöhungen und Erhöhung von umsteuern die Lebenshaltung eine wesentliche Verung erfahren wird, sondern daneben noch eine Erng der gesetzlichen Mieten in Aussicht steht, die wahrnlich einen höheren Prozentsatz des Einkommens abert, wie er hier als Gehaltserhöhung angeboten wird. Ferner darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die bisen Tarifgehälter der Kölner Metallindustrie außerntlich niedrig waren, also einer wesentlichen Aufbessebedurften, selbst wenn irgendwelche unvermeidlichen ausgaben für die Angestellten seit Abschluß der letzGehaltstabelle weder eingetreten wären, noch in Ausständen. E. L.

Ein Schauspiel für Götter. Ort der Handlung: Reichstsministerium Berlin. Personen: Ein Vertreter des . als Verhandlungsleiter, Vertreter des Arbeitgeberndes der chemischen Industrie, Sektion Ia, des GdA., Gedag und der AfA-Verbände.

Zur Einführung erläutert der Verhandlungsleiter, daß hen dem Arbeitgeberverband und dem GdA. ein Tarifag besteht, der Arbeitgeberverband sich weigert, mit Gedag und den AfA-Verbänden gleichfalls einen Tarifag abzuschließen, daß ein diesbezügliches Schlichverfahren ergebnislos verlief, weil der Schlichter vom Arbeitgeberverband abgelehnten Schiedsspruch für verbindlich erklärt hat, da seiner Meinung nach Verhandlungsmöglichkeiten nicht erschöpft seien. Nun hätten der Arbeitgeberverband und der GdA. gemeintlich die Allgemeinverbindlicherklärung des zwischen abgeschlossenen Tarifvertrages beantragt, während anderen am Vertrag nicht beteiligten Angestelltenende gegen diese Allgemeinverbindlicherklärung Einh erhoben hätten.

Herr Horbat vom GdA. beantragt, die Verhandlung den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des vertrages auf unbestimmte Zeit zu vertagen, da on einzuleitenden Verhandlungen eine igung erwartet.

Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes schließt sich m Antrag an. Die übrigen Anwesenden haben zur : natürlich nichts mehr zu sagen, denn der Verhandgegenstand ist vorläufig erschöpft.

Die Situation ist ebenso klar wie ungewöhnlich. Ein tgeberverband schließt mit einer Organisation, die 15 Prozent der Beschäftigten oder etwa 40 Prozent Organisierten des fraglichen Tarifgebietes als Mitglieat, einen Tarifvertrag ab.

Der Arbeitgeberverband weigert sich, mit den anderen nisationen, deren Mitgliederzahlen in den ihm angeschlossenen Betrieben größer ist als die des GdA., gleichfalls einen Tarifvertrag abzuschließen.

Bei Verhandlungen im RAM. ist Herr Horbat, Beamter des GdA., Wortführer der Unternehmer und bietet den bisher vom Vertrag ausgeschlossenen Gewerkschaften neue Verhandlungen an.

Soweit ist die Sache klar. — Unklar bleibt, ob der Arbeitgeberverband Höriger des GdA. ist und als solcher vom GdA. nach Belieben in die Werbearbeit eingespannt werden kann, oder ob der GdA. lediglich dem Arbeitgeberverband Gehilfendienste leistet, um ihn nach Möglichkeit davor zu bewahren, mit ernst zu nehmenden Gewerkschaften Tarifverträge abschließen zu müssen. — Jedenfalls liegt hier eine selbst für Harmonieverbände ungewöhnlich offene Interessengemeinschaft vor, um die sich eigentlich die GdA.-Mitglieder einmal kümmern müßten. E. L.

Neue Tarifgehälter in der Breslauer Industrie. Zwischen der „Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände" und den Angestelltenorganisationen wurde eine Neuregelung der Tarifgehälter vereinbart, die eine Erhöhung der durch den Schiedsspruch vom 4. Juni 1928 zustande gekommenen Tarifgehälter vorsieht. Die Erhöhung beträgt für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1929 drei Prozent, ab 1. November rund vier Prozent. Durch diese Vereinbarung ergeben sich z. B. für die technischen Angestellten in der Breslauer Metallindustrie die folgenden neuen Tarifsätze:

I. Technische Büroangestellte.

	1. 8. 29—31. 10. 29 RM.	ab 1. 11. 29 RM.
Gruppe I: Berufsfertige Zeichner und Laboratoriumshilfskräfte sowie Pauser		
Anfangsgehalt	111	112
steigend nach 8 Berufsjahren auf	200	202
Gruppe II: Hilfskonstrukteure und Techniker, Hilfskalkulatoren, Laboratoriumsangestellte für selbst. Arbeiten, Akquisiteure in der Elektrotechnik		
Anfangsgehalt	186	188
steigend nach 8 Berufsjahren auf	276	279
Gruppe III: Konstruktions-, Projekt- und Offertingenieure, Vorkalkulatoren		
Anfangsgehalt	304	308
nach 8 Berufsjahren	393	397
Gruppe IV: Bürovorsteher bzw. Büroabteilungsvorst., Gruppenführer sowie Reise-, Revisionsingenieure, Akquisitions- und Berechnungsingenieure in der Elektrotechnik, Abt.-Leiter in der Heizungsindustrie		
mindestens	454	459

Die sozialen Zulagen betragen für die Gruppe I 5 RM., für Gruppe II 6 RM., für Gruppe III 7 RM., für Gruppe IV 10 RM. für jeden, bis zu vier, unterhaltsberechtigten Angehörigen des Angestellten.

II. Technische Betriebsangestellte.

	1. 8. 29—31. 10. 29 RM.	ab 1. 11. 29 RM.
Gruppe I: Betriebstechniker		
Anfangsgehalt	186	188
steigend nach 8 Berufsjahren auf	276	279
Gruppe II: Betriebsassistenten		
Anfangsgehalt	230	232
steigend nach 8 Berufsjahren auf	318	321
Gruppe III: Betriebsingenieure, Montageingenieure		
Anfangsgehalt	335	338
nach 8 Berufsjahren	423	427

Die sozialen Zulagen für Betriebsangestellte betragen in Gruppe I 6 RM., in der Gruppe II 6,50 RM., in der Gruppe III 7 RM. für jeden, bis zu vier, unterhaltsberechtigten Angehörigen des Angestellten.

Die ab 1. November 1929 geltenden Sätze können erstmalig zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden.

Baugewerbetarife

Der Reichstarifvertrag läuft weiter. In der letzten Nummer berichteten wir über den Verlauf der Reichs-Bautechnikerkonferenz vom 24. November. Es ergibt sich aus diesem Bericht, daß unsere Kollegen dem Vorstand die Kündigung des Reichstarifvertrages für die technischen

Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe nicht empfohlen haben. Da auch die Unternehmer den Tarifvertrag nicht kündigen, bleibt er zunächst bis zum 28. Februar 1931 in Kraft.

Holzindustrie Waldheim/Geringswalde. Am 8. November wurde mit der „Vereinigung der Stuhlfabrikanten von Waldheim/Geringswalde und Umgegend" eine Vereinbarung getroffen, nach der die Gehaltssätze für die technischen Angestellten mit Wirkung für die Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum 30. September 1930 eine Neuregelung erfahren. Auf die einzelnen Gruppen wirkt sich die Vereinbarung wie folgt aus:

Kl. T I a:	Zeichner ohne Fachschulausbildung, Anfänger, Mindestgehalt	145 RM.
Kl. T I b:	Zeichner, Anfänger, die eine Kunstgewerbe- oder Fachschule besucht oder eine dreijährige Lehrzeit im Atelier vollendet haben, Mindestgehalt	193 „
Kl. T II a:	Zeichner ohne Fachschulausbildung, die Details und Skizzen selbständig bearbeiten können, Mindestgehalt	230 „
Kl. T II b:	Kunstgewerbezeichner, die Details und Skizzen von allen Projekten für die Stuhl- und Möbelindustrie ausarbeiten, ferner Kalkulatoren, Mindestgehalt	275 „
Kl. T III:	Innenarchitekten, die Entwürfe und Projekte für den gesamten Innenausbau nach eigenen oder gegebenen Ideen ausarbeiten und herstellen, Mindestgehalt	380 „

Die Verhandlungen, die sich monatelang hinzogen, das vorstehende Ergebnis erzielt wurde, sind durch Verhalten des zu den christlich-nationalen Angestellten bänden zählenden „Deutschen Werkmeister-Bundes" erschwert und für die technischen Angestellten und W meister ungünstig beeinflußt worden. Der genannte band, der bisher nicht Tarifkontrahent war, hat sich durch einzuschmuggeln verstanden, daß er ein verhäl mäßig niedriges Angebot der Arbeitgeber anerkannte. den Verhandlungen vor dem zuständigen Schlichter w dieses Verhalten dadurch gekennzeichnet, daß der Sch ter erklärte, die Unternehmer wären zweifellos zur Anerkennung höherer Sätze bereit gewesen, wenn der Deutsche Werkmeister-Bund nicht die niedrigeren Sätze bereits anerkannt hätte. Diese klare Feststellung dürfte Genüge beweisen, wie überflüssig und schädlich derar mit bestimmter Absicht ins Leben gerufene Splitterbändchen des Gedag sind.

BERGBAU

Um den Saarbergbau

Die Saarverhandlungen lenken die Aufmerksamkeit der weitesten Oeffentlichkeit auf das Saarproblem. Im Brennpunkt steht naturgemäß die Verständigung über den Saarbergbau. Er ist schlechthin des Saarvolkes Schicksal. Seine über hundert Jahre alte Entwicklung zeigt bis zum Ausbruch des Krieges ständig steigende Tendenz. Das große Weltunglück und seine Folgen verursachten — wie auch anderswo — Störungen und Rückschläge. Die Entwicklung in der Nachkriegszeit hat mit der der übrigen deutschen Bergbaureviere, insbesondere Ruhr und Oberschlesien, nicht Schritt gehalten. Im großen ganzen ist der Stand der Vorkriegszeit erreicht.

Vielfach besteht über den Saarbergbau an sich in der Oeffentlichkeit eine Unklarheit, die nicht dazu angetan ist, die notwendige nationale Verbundenheit mit dem Schicksal des Saarbergbaues herzustellen. Man weiß wohl, daß der Bergbau an der Saar jährlich etwa 14 Millionen Tonnen Kohlen fördert. Das ist ein Zehntel der deutschen Steinkohlenförderung, und durch dieses Förderergebnis ist man vielfach geneigt, das Schicksal des Saarbergbaues, abgesehen von der politischen und nationalen Auswirkung, als nicht so tragisch anzusehen. Der Saarbergbau in seiner heutigen Ausdehnung umfaßt etwa 170 Schächte, von denen rund 70 als Förderschächte dienen, 24 Kohlenwäschen, eine Zentralkokerei mit Nebengewinnung, vier elektrische Zentralen und zwei Kohlenverschiffungshäfen. Wenn man den Kohlenreichtum an der Saar, worunter man die Grubenfelder der ehemaligen staatlichen preußischen und bayerischen, sowie die der Privatzechen und die Grubenfelder am Warndt versteht, berücksichtigt, so ergibt der Wert des Kohlenvorkommens noch ein ganz anderes Bild. Zieht man nur das Kohlenvorkommen an der Saar bis zu einer Teufe von 1000 m in Betracht und rechnet mit einer Kohlenschüttung von einer Tonne auf 1 cm und einem Abbauverlust von 20 Prozent unter Berücksichtigung der zur Zeit als bauwürdig bekannten Flöze, so kommt hier nach den Ermittlungen des revidierenden Markscheiders Müller*) ein Kohlenreichtum von rund 4 Milliarden Tonnen in Frage. Bei einer konstant bleibenden Förderung von 14 Millionen Tonnen jährlich würde der Kohlenreichtum also noch etwa 285 Jahre reichen.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kann man angesichts dieser Zahlen das krampfhafte Bestreben Frankreichs, den Saarbergbau unter allen Umständen in eigenem Besitz zu halten, wohl verstehen. Soweit die französische Propaganda mit wirtschaftlichen und sachlichen Argumenten arbeitet, ist sie wohl von der Grundtendenz getragen, daß auch die künftige Ausbeutung der Saargruben durch den französischen Staat notwendig sei, um die Saarschaft an sich zu fördern und ihre zeitgemäße Entwicklung sicherzustellen, dann aber auch, um Frankreich Kohlenbasis mit Hinblick auf die kommende Entwicklung der Industrie Frankreichs zu erweitern. Neben dieser paganda von französischer Seite, die auf ein Festhalten Saarbergbau hinzielt, tauchen aber auch in der letzten immer deutlicher allerlei Berechnungen und Zahlenang auf, die den Wert der Saargruben bei eventuellem R kauf durch Deutschland klarstellen sollen.

Interessant in dieser Beziehung sind die Gedan gänge, die der französische Bergingenieur und Kali strielle Lucian Bailly in der Zeitschrift „Revue Sofinest" veröffentlicht hat. Bei der Entwicklung des bergbaues geht er vom französischen Standpunkt aus, er betont ausdrücklich, daß seine Ausführungen nur Gültigkeit hätten, wenn die Saargruben in französis Besitze verblieben, somit der hemmungslose Absatz Saarkohle und ihrer Nebenprodukte gesichert sei. Ba führt etwa folgendes aus:

Der französische Kohlenkonsum beträgt augenblicklich 80 Millionen Tonnen pro Jahr. Alle Aussichten sind vorhanden er in einem Zeitraum von 50 Jahren auf etwa 150 Mill. Tonnen Jahr anwachsen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Kohle kommen im Zentrum Frankreichs sowie in Südfrankreich ersch Der nordfranzösische Bergbau liefert zur Zeit etwa 40 Mill. T jährlich. Bis zu jenem Zeitpunkte wird sich die Produktion i sem Gebiete auf etwa 80 Mill. Tonnen jährlich erhöht h Weiter wird für den gleichen Zeitabschnitt mit einer Erhöhun englischen Kohleneinfuhr von 12 auf 20 Mill. Tonnen jährlich rechnet, so daß also nach dieser Aufstellung dem französi Konsum jährlich 120 Mill. Tonnen zur Verfügung stehen. fehlende Menge von 30 Mill. Tonnen soll der Saarbergbau l

Bailly rechnet damit, daß sich die Saarkohlenförderung in Zeitraume von 50 Jahren von 14 auf 50 Mill. Tonnen jährlic höht haben wird. Davon sollen die bereits oben erwähnten 30 Tonnen in Frankreich zur Verwendung kommen, und die üb 20 Mill. Tonnen sollen sich auf den lokalen Markt, auf Süddeu land, die Rheinlande, die Schweiz und auf Italien verteilen. Produktionssteigerung ist nach der Ansicht des französische dustriellen technisch möglich durch die Anlage neuer Sch anlagen zwischen den alten und durch das Niederbringen Schächte bis zu einer Teufe von 1000 m. Auf Grund eine nauen Produktionsplanes wird für die nächsten 50 Jahre ein samtförderung von 1400 Mill. Tonnen errechnet. Bailly einen Gewinn von 30 Frs. pro Tonne an und führt aus, daß Gewinn durch die Organisations- und Rationalisierungsmaßna gesteigert werden könne, so daß man für den nächsten abschnitt von 50 Jahren mit einem Durchschnittsgewinn von pro Tonne rechnen müsse. 1400 Mill. Tonnen zu je 45 Frs winn ergeben insgesamt 63 Milliarden Frs. Nach der Berech Baillys repräsentiert diese Summe mit einem Zinsfuß von 5 einen heutigen Wert von 18 Milliarden Frs. oder 3 Milli Reichsmark.

Diese errechnete Wertsumme von 3 Milliarden M geht natürlich ganz phantastisch über den tatsächli

*) „Der Steinkohlenbergbau des preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken, I. Teil: Das Saarbrücker Steinkohlengebirge", Verlag Julius Springer, Berlin.

der Saargruben hinaus. Die Zahlen über die Entung des französischen Kohlenkonsums und die des ösischen sowie des Saarbergbaues sollen hier nicht r auf ihre Wahrscheinlichkeit untersucht werden. nfällig erscheint es, daß Bailly den Gewinn pro Tonne n zu hoch gegriffen hat. In Reichsmark umgerechtstützt er sich auf einen augenblicklichen Gewinn von . pro Tonne Kohlen und rechnet mit einer Erhöhung ; Gewinnes auf durchschnittlich 7,50 RM. Man muß französischen Verfasser die ernsthafte Frage stellen, im Saarbergbau zur Zeit wirklich mit einem Gewinn RM. pro Tonne rechnet, sofern der Abbau der Kohle ngsgemäß und nach den Grundsätzen einer systemaı Bergtechnik geführt wird. Es ist bekannt, daß der ergbau zur Zeit allzusehr auf den Augenblickserfolg stellt ist, der die Grundsätze der Bergtechnik verı läßt. Der augenblickliche Abbau auf den Saarı, für den der Bergmann den Ausdruck „Raubkennt, ist hauptsächlich auf die rücksichtslose Ausng, nicht auf systematische Entwicklung der Gruben chnitten. Dieses System ist in der Hauptsache durch ausgedehnten Unterwerksbau, durch Abbau der heitspfeiler und durch Vernachlässigung aller nicht gänglich notwendigen Aus- und Verrichtungsarbeiten nzeichnet.

on deutscher Seite kann ein Verhandeln über die einer französischen Beteiligung an den Saargruben in Betracht kommen. Der einmütige Wille der Saarkerung fordert ungeteilte Rückgabe der Saargruben tschen Besitz und Verwaltung. Im Interesse der Erg der Existenzmöglichkeit eines großen Teiles der evölkerung und im Hinblick auf die notwendigen mmaßnahmen kann es eine andere Lösung nicht geben. bgesehen von diesem grundsätzlichen Standpunkt, ist beiderseitigem guten Willen möglich, den deutschen uch den französischen Wirtschaftsinteressen in irgendForm gerecht zu werden. Es ist unverkennbar, daß reich an der Saarkohle nach wie vor stark inter ist; andererseits muß Deutschland auf Grund der iebungen der Absatzmärkte der Saarkohle auf die hme eines größeren Kontingentes durch kreich höchsten Wert legen. Diese beiderseitigen ssen vertraglich so zu regeln, daß man jedem Teile t wird, sollte Grundsatz und Leitmotiv der Saarverngen sein. In dieser Hinsicht sind die Saarverhandt in hohem Maße geeignet, die Verständigungsbungen der beiden großen Völker ein gewaltiges vorwärts zu bringen. Joh. Mang.

bautarife

er Lohnstreit im mitteldeutschen Braunkohlenbergeendet. Nachdem der Reichsarbeitsminister den Ander Arbeitgeber auf Verbindlicherklärung des am vember 1929 vom Schlichter Dr. Hauschild gefällchiedsspruches abgelehnt hatte, wurde ein zweites tungsverfahren eingeleitet. Der vom Reichsarbeitserium ernannte neue Schlichter Dr. Classen fällte n Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer am 30. Novem29 einen Schiedsspruch, der im wesentlichen folgenthält:

er Durchschnittstariflohn im Kernrevier I wird vom 2. De- 1929, vormittags 6 Uhr, ab von . 6,— RM. auf 6,25 RM. n 1. Dezember 1930 ab von . . , 6,25 RM. auf 6,40 RM.

e Durchschnittstariflöhne in den übrigen Kernrevieren sowie Randrevieren erhöhen sich in dem gleichen prozentualen .

e Lohngruppen E 10 und E 11 kommen in Fortfall. Die dieser Gruppen werden nach E 9 entlohnt.

ese Regelung gilt bis auf weiteres, sie kann mit vierwöchiger stmalig zum 30. November 1931 gekündigt werden."

e Erklärungsfrist lief bereits am 1. Dezember d. J. Uhr ab. Die Arbeitnehmer haben auch diesen sspruch abgelehnt, ebenso die Arbeitgeber. Der sspruch wurde trotzdem für verbindlich erklärt. Der des Schiedsspruches kommt den Forderungen der nehmer nur wenig entgegen. Die Bindung bis zum vember 1931 ist für sie eine außerordentlich starke ung. — Es hat sich auch in diesem Lohnstreit gezeigt, ts von Arbeitgeberseite so stark bekämpfte Schlichesen ihnen einmal wieder sehr wertvolle Dienste gehat. Die günstige finanzielle Lage im Braunkohlenu hätte zweifellos eine weit bessere Lohnerhöhung n ohne Auswirkungen auf die Preisgestaltung der te.

Knappschaftliches

Unangenehme Wahrheiten. Vor einigen Wochen haben wir im Ruhrgebiet mehrere öffentliche Knappschaftsversammlungen veranstaltet, die, wie die Leser unserer Zeitung wissen, sämtlich außerordentlich gut besucht waren. Nahezu einstimmig bekundeten die Teilnehmer ihr Einverständnis mit der Knappschaftspolitik des AfA-Bundes. Der Besuch und der Verlauf dieser Versammlungen sowie der Umstand, daß Kollege Peters als Referent an einigen Beispielen die Ursache der hauptsächlichsten Mängel des Reichsknappschaftsgesetzes, insbesondere des Fehlens einer Altersruhegeldvorschrift für kaufmännische Angestellte, aufgezeigt hat, behagen dem GdA. nicht, wie aus seiner „Bergbau-Zeitung" vom Dezember hervorgeht. Durch allerlei Winkelzüge und Verdrehungen versucht er deshalb den Erfolg der Versammlungen zu verkleinern und zu verwischen. Rein menschlich betrachtet, ist das begreiflich. Aber in dem Ringen um die Gestaltung der Sozialversicherung muß mit offenen Karten gespielt werden, auch wenn es den anderen nicht paßt. Wie war es doch eigentlich?

Bei der Beratung der Knappschaftsnovelle im Jahre 1926, dem Zeitpunkt, in dem das heutige Knappschaftsrecht geschaffen wurde, wurde in der dritten Lesung ein Antrag eingebracht (Reichstagsdrucksache Nr. 2307, S. 155, Antrag Nr. 618), der für die kaufmännischen Angestellten das Altersruhegeld gänzlich ausschloß und für die technischen Angestellten über Tage die praktisch bedeutungslose Kann-Vorschrift vorsah. Unterzeichner dieses Antrages waren Schneider (GdA.) und Gerig (Gedag). Dieser Antrag wurde leider gegen die Stimmen der Reichstagsvertreter des AfA-Bundes und des alten Bergarbeiterverbandes angenommen. Auf diese Weise ist der Ausschluß der kaufmännischen Angestellten vom Altersruhegeld zustande gekommen. GdA.-Vertreter waren hervorragend daran beteiligt. Glaubt der GdA. angesichts dieser Tatsache, irgendeinen Menschen davon überzeugen zu können, daß er ernsthaft für die Einführung eines Altersruhegeldes für kaufmännische Bergbauangestellte eintritt? Das dürfte ihm nur bei Leuten gelingen, die ein schlechtes Gedächtnis haben.

Die von ihm jetzt propagierte Herabsetzung der allgemeinen Altersgrenze vom 65. auf das 60. Lebensjahr hat mit dem Altersruhegeld nicht das geringste zu tun. Das soll doch nur ein Besänftigungsmittel für die nachdenklich gewordenen Mitglieder seiner Organisation sein. Die allgemeine 60-Jahre-Grenze hat der AfA-Bund schon vor 1926 bei der Neugestaltung des Angestelltenversicherungsgesetzes gefordert. Die GdA.-Vertreter haben damals im Reichstage dagegen gestimmt. In den ersten Monaten des kommenden Jahres wird sich der Reichstag erneut mit einer Novellierung des Angestelltenversicherungsgesetzes beschäftigen. Dabei wird der AfA-Bund seine alte Forderung wieder einbringen. Hoffentlich versagt der GdA. diesmal nicht seine Unterstützung. Dann wird auch in der Angestelltenpensionskasse der Reichsknappschaft die 60-Jahre-Grenze automatisch zur Einführung kommen. Die Moral der Geschichte ist: Der GdA. möge dort, wo die Gesetze gemacht werden, für die sozialen Interessen der Angestellten klar und eindeutig eintreten. Dann wird er in Versammlungen keine für ihn unangenehmen Wahrheiten zu hören bekommen.

Ergebnis der Knappschaftswahl im Saargebiet. — Erheblicher Stimmenzuwachs des AfA-Bundes. Am 2. Dezember hat im Saarknappschaftsverein die Neuwahl der Angestelltenältesten stattgefunden. Die Wahlbeteiligung betrug 87 Prozent. Es entfielen auf den AfA-Bund 1070 Stimmen, was gegenüber der vorigen Wahl 1926 (769 Stimmen) eine Zunahme von rund 40 Prozent bedeutet. Der Gedag, der mit dem sogenannten neutralen saarländischen Fördermaschinistenverein eine gemeinsame Liste aufgestellt hatte, konnte seine Stimmenzahl gegenüber 1926 nur um rund 32 Prozent auf 1830 Stimmen steigern. An den Stimmen gemessen, ist das Wahlergebnis für den AfA-Bund sehr günstig. Es zeigt, daß er auch im Saargebiet in kräftiger Aufwärtsentwicklung begriffen ist. Bei der Wahl fiel erschwerend für ihn ins Gewicht, daß ein erheblicher Teil der Mitglieder unseres Bundes im Staatsbeamtenverhältnis sich befindet und demgemäß in der Knappschaft nicht wahlberechtigt ist.

Merkwürdig mutet die Verteilung der Angestelltenältestensitze an. Von insgesamt 12 Sitzen sind dem AfA-

Bund nur 2 zugefallen, obgleich er rund 36 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit nach demokratischen Grundsätzen Anspruch auf mindestens 4 Sitze hätte. Die Ursache hierfür liegt darin, daß im Saarknappschaftsverein bei Wahlen immer noch das Majoritätsprinzip Geltung hat. Nach Rückgabe der Saargruben und der mit verbundenen Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes im Saargebiet wird hierin eine Wandlung eintreten, denn das Reichsknappschaftsgesetz sieht für Wahl der Aeltesten das Verhältniswahlsystem vor.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Techniker im Preußenetat 1930

Aus dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930, der inzwischen durch den Finanzminister im Preußischen Landtag eingebracht worden ist, seien nachstehend zunächst einige allgemein interessierende Auszüge und Zahlen wiedergegeben. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 4 288 695 000 RM. Bemerkenswert erscheint, daß auf der Einnahmeseite der Vorjahrsansatz von 230 000 000 RM. als Aufkommen bei der vorläufigen Steuer vom Grundvermögen lediglich um 3 Mill. gekürzt in Erscheinung tritt. Auch die Hauszinssteuer ist mit den gleichen Beträgen wie für das Rechnungsjahr 1929 eingesetzt. Beide Steuergesetze müssen also für das Rechnungsjahr 1930 verlängert werden.

Für die Bezahlung der nichtbeamteten Kräfte sind die Beträge nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs vom 1. Juli 1929 angesetzt. Wenn hierbei nicht genügend Spielraum vorgesehen ist, dürften die verschiedensten Verwaltungen bei diesen Titeln in nicht unerheblichen Druck kommen. Die Uebersicht über die Zahl der Staatsbediensteten ergibt folgendes Bild:

	Im Rechnungsjahr		
	1930	1929	1913
Planmäßige Beamte	144518	142747	88390
Hilfsbeamte	11059	13150	21527
Angestellte	33024	32080	7152
Arbeiter	18882	18312	11428
Zusammen	207483	206289	128497

Die Vermehrung der planmäßigen Beamtenstellen ist auf die Schaffung von Planstellen für überalterte Stellenanwärter zurückzuführen, außerdem auf die Ueberführung von Anwärtern der Kriminalpolizei und Landjägerei in Stellen für planmäßige Beamte.

Hervorzuheben sind die Zuschüsse, die einzelne Verwaltungszweige erhalten haben und für 1930 erhalten sollen:

	1913	1930
	in Millionen Reichsmark	
Hochbauverwaltung	10,8	14,6
Landrätliche Behörden	12,9	20,4
Landeskulturverwaltung	15,2	22,2
Wasserwirtschaft, Landesmeliorationen	11,1	15,2
Wissenschaft	32,9	80,0
Kunst	11,7	23,2
Kirche	40,0	84,6
Volksgesundheit	5,2	9,5
Allg. Volkswohlfahrt	11,9	26,1

Der Zuschuß der gesamten Hoheitsverwaltungen hat sich gegenüber 1913 um rund 930 Mill. gesteigert.

Unter „Würdigung und Ausblick" verweist der Finanzminister im Vorbericht darauf, daß Einsparungen sehr schwierig sind. Eine Verringerung der Zahl der Volksschullehrer wäre nur möglich, wenn die Klassenbesuchszahlen in die Höhe gesetzt würden. Eine Verminderung der in der Justizverwaltung beschäftigten 50 000 Köpfe erscheint dem Finanzminister nur möglich, wenn alle reichsgesetzgeberischen Maßnahmen vermieden würden, von denen finanzielle Mehrbelastungen für die Landesjustizverwaltungen zu besorgen sind, und wenn darüber hinaus eine durchgreifende Justizreform durchgeführt würde. Auch eine Verminderung der rund 10 000 Personalkräfte der Steuerverwaltung (Katasterverwaltung) wäre nur möglich, wenn die Steuergesetzgebung endlich zur Ruhe käme und nicht dauernde Abänderungen der Gesetzgebung die Steuerbehörden fortlaufend mit neuen Aufgaben belasten würden.

Ganz allgemein wäre nach Auffassung des Finanzministers eine Verminderung der Personalkräfte nur möglich, wenn der Grundgedanke der Verwaltungsreform endlich zur Durchführung gelangte, wenn Lokalbehörden nach einem großzügigen Plan zusammengelegt, Sonderverwaltungen in die allgemeine Verwaltung eingegliedert und die doppelte Besetzung der Provinzialinstanz (Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten) beseitigt würden. Beachtenswert ist die Erklärung des Ministers, wonach es für Preußen nicht tragbar ist, wenn das Reich versucht, die Länder weiter unmittelbar an den Ausgaben für die Invaliden- und Knappschaftsversicherung dadurch zu beteiligen, indem es für diese Zwecke die gesamten 1300 Mill. RM übersteigenden Erträge aus der Lohnsteuer den Ländern entzieht.

Reichs- und Länderhaushalte arbeiten im laufenden Jahre mit Fehlbeträgen. Die Erschließung neuer Einnahmequellen ist nach Ansicht des Finanzministers unabweisbar.

Wie bereits ausgeführt wurde, ist im personellen Teil des Haushalts eine starke Ausgabendrosselung erfolgt. Diese trifft auch die technischen Beamten und Angestellten der Preußischen Staatsverwaltung. Keine einzige der durch den Bund bereits in den vergangenen Rechnungsjahren im Landtag eingebrachten grundsätzlichen Forderungen hat im Haushaltsentwurf für das kommende Rechnungsjahr Berücksichtigung gefunden. Es sind für die Techniker weder Aufstiegsmöglichkeiten noch höhere oder vermehrte Stellenzulagen in Ansatz gebracht worden. Allerdings trifft die ebenfalls bereits erwähnte Umwandlung von außerplanmäßigen Beamtenstellen in Planstellen, die infolge Ueberalterung der Anwärter vorgenommen wurde, auch einige technische Verwaltungszweige, so z. B. die Landeskultur- und die Kulturbauverwaltung.

Bei der Hochbauverwaltung (Kap. 52 des Haushalts des Finanzministeriums) sind, soweit es sich um die bautechnischen Beamten des gehobenen mittleren Dienstes handelt, wesentliche Aenderungen gegenüber dem Vorjahre nicht zu verzeichnen. Erstmalig erscheint ein Regierungsbauassistent in der neuen Bes.-Gr. A 8. Titel des Haushalts dieser Verwaltung sieht wie im laufenden Rechnungsjahr auch für 1930 12 technische Bürohilfsarbeiter der Gruppe 5 und 15 Praktikanten der Gruppe 4 b vor. Auch der Bedarf an nichtbeamteten Kräften ist für 9 gegenüber dem heutigen Zustand nur unwesentlich verändert vorgesehen.

Bei der Katasterverwaltung sind, soweit sich um die planmäßigen katastertechnischen Bürobeamten handelt, wesentliche Veränderungen ebenfalls nicht zu verzeichnen. Bei Bes.-Gr. 4 d sind 46 Obersekretärstellen weniger und dafür bei Gruppe A 6 ebensoviel Stellen neu eingesetzt worden, weil 46 Beamte sich nicht zur Schlußprüfung gemeldet bzw. diese nicht bestanden haben.

Der Bedarf an Hilfsbeamten der Katasterverwaltung ist für Gruppe A 4 b um 19 höher angesetzt worden infolge der inzwischen abgelegten Obersekretärprüfung. Die Zahl der Diätäre wurde für 19 mit 50 wie für 1929 in Ansatz gebracht. Die unter Erläuterungen zu Tit. 3 des gleichen Haushalts gegebenen Zahlen lassen eine Verminderung der nichtbeamteten Kräfte gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr um 691 erkennen. Als Begründung wird die Mechanisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes angegeben. Am 1. Juli 19 befanden sich 17 Angestellte in Gruppe VIII, 5 in Gruppe VII, 1018 in Gruppe VI usf. Die gleichen Zahlen sind für den Haushalt für 1930 eingesetzt worden, obwohl sich die Zahl der in höheren Vergütungsgruppen befindlichen Angestellten schon heute nicht unbeachtlich erhöht hat. —

Aus dem Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung soll noch auf die Kapitel 102 (Landeskulturämter und Kulturämter), 120 (Kulturbauverwaltung) und 128 (Wasserbauverwaltung) hingewiesen werden. Bei

deskulturverwaltung kann zunächst festgeerden, daß die Zahl der in Gruppe A 4 b vorhandeVermessungsobersekretäre sich infolge der Umwandvon Landmesserstellen um ganze 3 Stellen vermehrt Infolge der bereits vollzogenen Stellenumwandlung bei Gruppe A 4 d 132 Vermessungsobersekretäre mehr in Gruppe A 6 die gleiche Zahl weniger in Ansatz get worden. Bei Gruppe A 6 ist eine Vermehrung um Vermessungssekretärstellen wegen Ueberalterung der nanwärter erfolgt. Die bisher vorhandenen 20 Diäsind für 1930 als in Fortfall kommend vorgesehen. rem Wunsche wurde Rechnung insofern getragen, als Wiederbesetzung von Diätarstellen für 1930 nicht in icht genommen wurde. Die Zahl der außerplanmäßiBeamten hat sich ferner bei Gruppe A 4 b um 30 vert. Die Ansätze für nichtbeamtete Kräfte sind nach Kopfzahl die gleichen geblieben, lediglich der Summendieses Titels hat sich um einen geringfügigen Betrag t.

n der Kulturbauverwaltung ist die Zahl der rungs- und Kulturbauobersekretäre der Gruppe 4 b ändert beibehalten worden; dasselbe gilt auch für und Höhe der Stellenzulagen. 24 Kulturbauwarte sind ge Ueberalterung ab 1. April 1930 in Planstellen der pe 4 d zu überführen. Bei Gruppe A 5 sind 3 Bauekretärstellen als Kw.-Stellen gegenüber dem laufenRechnungsjahr mehr in Ansatz gebracht worden. Bei Gr. A 8 erscheinen 3 Regierungsbauassistenten und rbauassistenten. Laufbahnbestimmungen für diese Be-, die nach dem Haushaltsvermerk nach Gruppe A 6 ührt werden sollen, sobald sie in der Gruppe A 8 ein dungsdienstalter von 5 Jahren erreicht haben, be- noch nicht. Die Zahl der außerplanmäßigen Be- hat sich bei Gruppe A 4 b um 24 und bei Gruppe m 3 infolge Stellenumwandlung vermindert. Es wurdsomit noch 26 Kulturbauwarte für 1930 eingesetzt. ichtbeamteten Kräfte erscheinen mit 372 Köpfen wie ufenden Rechnungsjahr. Hierzu sei noch bemerkt, nter Erläuterungen zu Tit. 3 55 Stellen für Gruppe VII, ür Gruppe VI usf. in Erscheinung treten. Die eben nten Zahlen sind aber heute bereits überschritten, darüber hinaus dürften in der nächsten Zeit weitere rgruppierungen ohne Rücksicht auf die Etatansätze Grund der tarifvertraglichen Bestimmungen zu er- n sein.

Der Haushaltsabschnitt der Wasserbauverwalsieht wiederum 255 Bauobersekretäre und 12 Vergsobersekretäre in Gruppe A 4 b vor. Die Zahl der ersekretäre der Gruppe A 4 d ist infolge Stellenumlung um 6 gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr ger eingesetzt worden. Ebenso erscheinen in dieser dungsgruppe nur noch 3 statt 8 Vermessungsoberäre, da 5 Stellen in solche für Sekretäre der Gr. A 6 wandelt wurden. Die Bausekretär- und Maschinenbsleiterstellen der Gruppe A 5 wurden in gleicher beibehalten. In Gruppe A 6 sind statt 4 nunmehr messungssekretärstellen eingesetzt worden. Die bisorhandenen 18 Wasserbau- und Regierungsbausekrellen der Gruppe A 6 wurden ebenfalls infolge Umung in Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen um nindert. Bei Bes.-Gr. A 8 treten Bauassistenten- und essungsassistentenstellen für 1930 noch nicht in Erung. Die Zahl der Maschinenbetriebsbeamten hat on der Bes.-Gr. A 10 a bis zur Bes.-Gr. A 4 c nur entlich verändert, und auch die Zahl der außerplanen Beamten der Gruppen A 6 und A 4 b ist im tlichen die gleiche geblieben. Der Ausgabenansatz Tit. 3 (nichtbeamtete Kräfte) beträgt rund 611 000 über 573 000 RM. im laufenden Rechnungsjahr.

nter Kap. 135 des Haushalts des Kultusministeriums soweit die technischen Beamten und Angestellten racht kommen, auch beim Materialprüfungsin Berlin-Dahlem wesentliche Verschiebungen nicht stellen. Leider wurde für die technischen Mitarbeiter ruppe A 4 b von einer Erhöhung der Zahl und der e der Stellenzulagen wiederum Abstand genommen. ieser Planstellen erscheint als umgewandelte Stelle es.-Gr. A 6. Unter Erläuterungen zu Tit. 1 ist noch der Vermerk enthalten, wonach die Planstellen echnische Mitarbeiter bei ihrem Freiwerden ngestelltenstellen umgewandelt werden Aus den Erläuterungen zu Tit. 3 (nichtbeamtete) ergibt sich folgender Gruppierungsvoranschlag für

Von den vollbeschäftigten 41 Angestellten sollen eingereiht werden: 18 in Gruppe X, 5 in Gruppe VII, 9 in Gruppe VI, 8 in Gruppe V und 1 in Gruppe III.

Nach dem Vorbericht des Finanzministers zum gesamten Haushalt und nach den bereits in unserer letzten Nummer des „Behördendienst“ veröffentlichten Anschauungen zu urteilen, besteht für 1930, wenigstens soweit die Staatsregierung in Frage kommt, so gut wie keine Neigung, auch nur den bescheidensten Wünschen der Techniker im Staatsdienst Rechnung zu tragen. Ob und inwieweit der Preußische Landtag Verständnis für die Forderungen der technischen Angestellten und Beamten aufbringen wird, werden die bereits im Gange befindlichen Haushaltsverhandlungen beweisen. Dölling.

Berufsfragen der Behördentechniker

Bezirkskonferenz der Fachgruppe Kommunaltechniker Hannover. Am 24. November fand im Brauergildehaus in Hannover eine Bezirkskonferenz der Fachgruppe Gemeindetechniker statt, die von 22 Delegierten besucht war.

Nach einer Begrüßungsansprache des Kollegen Hauser referierte Kollege Quensel-Berlin über „Der Kampf um die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden“. Er schilderte zunächst den Entwicklungsgang der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden und den Umfang, den sie in der Gesamtwirtschaft einnimmt, um dann auf Zweck und Ziele dieser wirtschaftlichen Betätigung einzugehen. Weiter schilderte er den Kampf, den das Kapital gegen die werbenden Betriebe der Gemeinde führt, wobei es das Ziel verfolge, die gewinnbringenden Betriebe an sich zu bringen, um die Gewinnchancen für sich ausschöpfen zu können. Dieser Kampf spiele sich einmal in den gesetzgebenden Körperschaften ab, wo die Parteien um Bestimmungen kämpften, durch die sie je nach ihrer Einstellung zu wirtschaftspolitischen Fragen die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden einzuschränken oder zu erweitern suchten. Gefahren für die werbenden Betriebe der Kommunen ergäben sich aber in stärkstem Maße aus der Finanznot der Gemeinden, aus dem ungenügenden Finanzausgleich und der Kreditpolitik des Reichsbankpräsidenten.

Es wurde dann folgende Entschließung angenommen:

„Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Kommunalverbände ist ein wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft, dessen Erhaltung und Ausbau im Interesse der Allgemeinheit und insbeson-

Weihnachten im Erholungsheim.

Seit mehreren Jahren ist unser Erholungsheim in Sondershausen zu Weihnachten das Ziel vieler Kollegen mit ihren Angehörigen, um im fröhlichen, ungezwungenen Kreise die Feiertage zu verleben und sich gleichzeitig an der herrlichen Winterlandschaft des Thüringer Waldes zu erfreuen. Im letzten Jahr war das Heim so stark besetzt, daß eine Anzahl Aufnahmegesuche unberücksichtigt bleiben mußte. Da auch jetzt wieder eine große Zahl Anmeldungen vorliegen, müssen sich die Kollegen, die ihren Weihnachtsurlaub im Heim verleben wollen, nunmehr schleunigst anmelden.

Bis zum 20. Dezember ist das Heim allerdings für Erholungsuchende geschlossen. Anmeldungen werden daher erst von diesem Zeitpunkt ab angenommen.

Der tägliche Pensionspreis von 4 RM. erhöht sich in den Wintermonaten um einen Zuschlag von 0,50 RM. (Kinder 0,25 RM.) für Heizung. Kurtaxe wird jedoch im Winter nicht erhoben. Anmeldungen nur an die Verwaltung des Erholungsheimes, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

dere der arbeitenden Bevölkerung gesichert werden muß. Die Bezirkskonferenz der Kommunaltechniker des Butab erwartet daher, daß der Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den übrigen freien Gewerkschaften und den politischen Parteien für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der wirtschaftlichen Betätigung der kommunalen Körperschaften eintritt."

Sodann berichtete Kollege Hauser über Tarif- und Besoldungsverhältnisse, wobei er besonders auf die im Vordergrund stehenden Fragen — die unzulängliche Behandlung der Wegebaubeamten und den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Bezirksarbeitgeberverband einging. In der Debatte wurde von den Delegierten über die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden berichtet und folgende Entschließung angenommen:

„Die am 24. November 1929 in Hannover tagende Bezirkskonferenz der Techniker in den kommunalen Verwaltungen der Provinz Hannover stellt mit Bedauern fest, daß von einer gesunden Personal- und Verwaltungsreform in den meisten Kommunalverwaltungen und vornehmlich in den größeren Städten noch keine Rede sein kann. Die zum Teil sehr rückschrittlich eingestellten Verwaltungen, wobei besonders Hannover und Hildesheim hervorzuheben sind, arbeiten noch ganz im Geiste der Vorkriegszeit. Viele oberen Beamten der Kommunalverwaltungen, die nicht nur in den mittleren und unteren Beamten- und Angestelltengruppen ein notwendiges Uebel erblicken, zeigen auch offensichtlich ihre Abneigung gegen eine sachliche und neuzeitliche Personalpolitik. Gerade diese oberen Beamten sind es, die jedem fortschrittlichen Geist innerhalb der öffentlichen Verwaltungen entgegenstehen. Wenn das Schlagwort „Das Parteimitgliedsbuch ist maßgebend" irgendeine Bedeutung haben kann, so trifft dessen Anwendung für die meisten oberen Beamten zu, die vornehmlich in den freigewerkschaftlich organisierten Beamten und Angestellten mißliebige Mitarbeiter und „Untergebene" erblicken.

So notwendig auch innerhalb der Kommunalverwaltungen eine rationelle Verwaltungsreform erforderlich ist, so sehr ist jedoch zu wünschen, daß vorerst mit der heutigen rückschrittlichen Personalpolitik aufgeräumt wird.

Die Konferenz erwartet daher von den Arbeitnehmervertr in den Kommunalparlamenten, daß sie sich mehr als bisher diese Verhältnisse kümmern und für Abhilfe sorgen."

Es wurde alsdann der Fachgruppenausscl gewählt, der sich aus folgenden Kollegen zusammens Wilhelm Flamme-Nienburg, Emil Rödiger-Celle, Ph Bromme und Heinrich Kresse-Hannover, Ernst Schv Otto Bartels und Ernst Jackel-Hildesheim.

Zur Ablegung der Katastertechnikerprüfung. Nach schnitt IV, Ziff. 4 des Runderlasses des Finanzmini vom 3. August 1929 können die nicht als Katasterhilfs niker übernommenen technischen Angestellten nur bis zum Herbsttermin 1930 zur Katastertechnikerprü zugelassen werden. Diese Bestimmung hat bei einem der katastertechnischen Angestellten, die eine achtjäl Beschäftigungsdauer in der Verwaltung hinter sich h Bedenken insofern ausgelöst, als nach dem Wortlaut Abschnitts IV, Ziff. 4, letzter Satz unter Umständen eine einmalige Zulassung zur Prüfung in Frage kon konnte. In einem diesbezüglichen Einzelfall haben wir an den Preußischen Finanzminister gewandt und dara am 5. Dezember unter K. V. 1. 1399 den Bescheid erh daß „die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, fa (der Angestellte. Die Red.) sie erstmalig ohne Erfolg ab sollte", durch die Nichtübernahme des technischen gestellten als Katasterhilfstechniker nicht genommen und somit eine Benachteiligung gegenüber anderen gestellten nicht eintritt.

Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß die als tasterhilfstechniker übernommenen Kollegen vom Zeitp ihrer Uebernahme ab selbstverständlich in die Vergüti gruppe V des PAT. zu überführen sind, sofern sie vorher in einer niedrigeren Vergütungsgruppe befa

Aus dem Bunde

Aus den Gauen

Gautag Schlesien.

Der Gau Schlesien hielt am 9. und 10. November in Breslau seinen 10. ordentlichen Gautag ab. Neben 34 Delegierten und Mitgliedern des Bundes- und Gauvorstandes waren zahlreiche Gäste als Vertreter der Behörden und befreundeten Organisationen erschienen, u. a. auch Oberpräsident Lüdemann, der als alter Vorkämpfer der freigewerkschaftlichen Technikerbewegung und treuer Bundeskollege besonders begrüßt wurde.

Das Hauptreferat erstattete das Mitglied des Bundesvorstandes, Kollege Dr. Pfirrmann, über das Thema „Der Kampf gegen die Sozialversicherung", das mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Den Geschäftsbericht erstattete der Gauleiter, Kollege Engelmann, für den Gauvorstand Kollege Stümpel. Hervorgehoben sei, daß trotz schwieriger Lage die Tarifgehälter auch in der Berichtszeit verbessert werden konnten. Eine besondere Inanspruchnahme erforderte der Rechtsschutz. Neben einer Anzahl anderer Erfolge wurden im Berichtsjahr 30673 RM. im Gau erstritten. Die Mitgliederbewegung war im vergangenen Jahre im erhöhten Maße steigend. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist im letzten Jahre um 13 Prozent gestiegen; außerdem war es möglich, eine größere Anzahl von Jugendlichen und Hospitanten für unseren Bund zu werben. Auch die Berufskrankenkasse Deutscher Techniker hat sich bisher zufriedenstellend entwickelt.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: In den Gauvorstand wurden die Kollegen Stümpel, Breslau; Goldmann, Grünberg; Reinecke, Waldenburg; Kirsch, Mikultschütz und Wallaschek, Gleiwitz, wiedergewählt. Für die Neuwahl des Bundesvorstandes wurde Kollege Schwerin, Breslau, wieder in Vorschlag gebracht. Als Abgeordnete zum Bundestag wurden die Kollegen Stümpel, Breslau; Kolonko, Hindenburg; Stephan, Liegnitz und Kirsch, Mikultschütz, gewählt. Als Gauleiter wurde Kollege Engelmann einstimmig bestätigt.

Eine gut gelungene Begrüßungsfeier versammelte die Delegierten, Gäste und zahlreiche Breslauer Kollegen am Abend des 9. November. Die nicht am Gautag teilnehmenden Gäste hatten am Sonntag vormittag Gelegenheit, durch Autorundfahrt die Sehenswürdigkeiten der Stadt Breslau und am Nachmittag den „Zoo" zu besichtigen.

Der nächste Gautag soll in Oppeln stattfinden. Die zahlreich eingegangenen Anträge wurden eingehend beraten und ergaben zum Teil recht lebhafte Aussprachen. Die Anträge auf Aenderung der Beitragsstaffeln wurden mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Die arbeitsreiche Tagung zeigte bei allen grundsätzlichen Fragen eine erfreuliche Einmütigkeit der Delegierten und das sichtliche Bestreben, in gemeinsamer Arbeit zur Förderung der Bundesinteressen beizutragen. Erst nach 18 Uhr konnte der bewährte Gautagsleiter, Kollege Jurok, Breslau, die in jeder Weise gelungene Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Butab schließen.

Industriebeamten-Sparbank

Verbesserte Bausparbedingungen!

Die Industriebeamten-Sparbank hat die Bestimmungen Bausparabteilung einer Revision unterzogen, nachdem inzwisch fahrungen mit dieser Einrichtung gesammelt wurden. Es ha gezeigt, daß die Inanspruchnahme von Baukredit keineswegs sc ist, wie man bei Einführung der Bausparbedingungen erwarte

Die Bausparer haben sich bekanntlich zu einer mona Mindestsparsumme von 30 RM. verpflichtet, die nach 24 m licher Spartätigkeit auf 15 RM. herabgesetzt werden kann soll jetzt die ermäßigte Rate von 15 RM. von vornherein s Bausparern zugestanden werden, die erst nach längerer Zeit vor Ablauf von drei Jahren) ein Eigenheimdarlehn bean wollen. Einmalige größere Einzahlungen können nunmehr den regelmäßigen bei der Bemessung des Eigenheimdarlehns b sichtigt werden, sobald sie ein Jahr auf Bausparkonto stehen.

Die Höchstsumme für ein Eigenheimdarlehn ist von 5000 auf 10000 RM. heraufgesetzt worden. Es greift jedoch die schränkung Platz, daß das Eigenheimdarlehn nicht höher sei als ein Jahreseinkommen des Darlehnsnehmers. Durch dies schränkung soll die Inangriffnahme solcher Bauvorhaben, d finanzielle Leistungsfähigkeit der Bausparer übersteigen, nach lichkeit verhindert werden. Auch ist bei einem Eigenheimd von über 5000 RM. ein zweiter und über 7500 RM. ein dritt schäftsanteil zu zeichnen.

Die Tilgungszeit für die Eigenheimdarlehn, die bisher höc fünf Jahre betrug, ist nunmehr auf längstens acht Jahre worden. Dabei braucht mit der Tilgung erst spätestens Monate nach Fertigstellung des Hauses, aber nicht später als Monate nach Auszahlung des Darlehns begonnen zu werden. diese Bestimmung wird auf die vielerlei Sonderanforderunge beim Bezuge eines Eigenheims entstehen, Rücksicht genomm

Es ist nunmehr auch ausdrücklich festgelegt, daß Eige darlehn schon während der Bauzeit ausgezahlt werden kan wenn die erforderlichen Sicherheiten beigebracht sind, und ve dabei der ursprünglich vorgesehene Beleihungssatz nicht schritten wird. Darüber hinaus gewährt die IBS. ihren Baus weitere finanzielle Hilfe dadurch, daß auf andere Hypothe sagen bereitwilligst Zwischenkredite gegeben werden.

Neue Bausparbedingungen auf Verlangen kostenlos.

Versammlungskalender

Allenstein. M., 19. XII., 20⁰⁰, „Zur Traube", Kreuzstr. 4.
Arnsberg. M., 16. XII., 20⁰⁰, Hot. „Zur Krim".
Bückeburg. M., 16. XII., 20¹⁵, Hot. „Deutsches Haus".
Dresden. F. (Reichsb.) 16. XII., 19⁰⁰, Geschäftsst. Wettiner
Dresden. Hosp.-Vers., 17. XII., 19³⁰, Geschäftsst. Wettiner
Mannheim. F. (Baug.), 17. XII., 20⁰⁰, „Kupfer", Z. kl. Rosen
Marienwerder. M., 19. XII., 20⁰⁰, „Deutsches Haus".
Meiderich. V., 19. XII., 20⁰⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meppen. M., 17. XII., 20¹⁵, „Börsenhalle".
Schlawe. M., 21. XII., 19³⁰, „Bahnhofshotel".

Zum Weihnachtsfest

schenkt Bücher!

reiswerte
onderausgaben:

THOMAS MANN
uddenbrooks
rfall einer Familie, Roman (Originalaus-
be 17 RM.), ungekürzte Sonderausgabe
nzleinen gebunden **2,85 RM.**

e dunkle Blume
derner Roman von Galsworthy.

e Frau, nach der man sich ehnt
man von Brod.

r Abituriententag
Geschichte einer Jugendschuld. Roman
n Werfel.

e Geschichte unserer Welt
n H. G. Wells.
er Band in Ganzleinen **3,60 RM.**

as Zillebuch
n Hans Ostwald. Mit 223 Illustrationen,
ist erstmalig veröffentlicht. Ganzleinen
unden **4,80 RM.**

is neue Universum
e interessantesten Erfindungen und Ent-
ckungen auf allen Gebieten sowie Reise-
ilderungen, Erzählungen, Jagden und
enteuer. Ein Jahrbuch für Haus und
mille, besonders für die reifere Jugend,
Ganzleinen **8,50 RM.**

Loftings
ntastische Märchenbücher
für 4 bis 84 Jahre.

1 I:
ktor Dolittle und seine Tiere
1 II:
ktor Dolittles schwimmende Insel
1 III:
ktor Dolittles Zirkus
1 IV:
ktor Dolittles Tieroper
1 V:
ktor Dolittles Postamt
h illustriert. Jeder Band in Ganzleinen **6,50 RM.**

Brachvogel, Friedemann Bach, Roman.
Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Die drei Bände vollständig in einem Band geb.
Braun, Lily, Im Schatten der Titanen. Mit 4 Bildtafeln und 2 Brieffaksimiles in Kupfertiefdruck.
Burckhardt, Jakob, Die Kultur der Renaissance in Italien.
Carlyle, Thomas, Friedrich der Große. Mit 8 Bildern nach Originalen von A. v. Menzel in Kupfertiefdruck.
Dante Alighieri, Die göttliche Komödie. Mit 8 Bildern in Kupfertiefdruck von Gustav Doré.
Dostojewski, F. M., Die Brüder Karamasow. Roman. 2 Bände.
Dostojewski, F. M., Der Idiot. Roman.
Dostojewski, F. M., Erniedrigte und Beleidigte. Roman.
Dostojewski, F. M., Schuld und Sühne. Roman.
Feuerbach, Anselm, Ein Vermächtnis. Mit 8 Bildtafeln in Kupfertiefdruck.
Freytag, Gustav, Soll und Haben. Der deutsche Kaufmannsroman.
Freytag, Gustav, Die verlorene Handschrift. Roman. Gegenstück zu „Soll und Haben".
Freytag, Gustav, Die Ahnen. 6 Bände in 2 Bänden gebunden.
Freytag, Gustav, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5 Bände in 2 Bänden gebunden.
Galsworthy, John, Jenseits. Der Roman einer Leidenschaft
Ganghofer, Ludwig, Die Martinsklause. Roman. Zwei Bände in einem Band geb. (520S.)
Ganghofer, Ludwig, Schloß Hubertus. Roman. Zwei Bände in einem Band geb. (512S.)
Gobineau, A. Graf, Die Renaissance. Mit 8 Bildnissen aus der Zeit in Kupfertiefdruck.
Goethe, Faust. Zweifarben-Luxusdruck. Ein Meisterwerk der Buchausstattung.
Hamsun, Knut, Das letzte Kapitel. Roman.
Kant, Kritik der reinen Vernunft.
Keller, Gottfried, Der grüne Heinrich. Roman.
Mereschkowski, Dimitri, Leonardo da Vinci. Mit 8 Bildern nach Originalen des Meisters in Kupfertiefdruck.
Meyer, Conr. Ferd., Sämtliche Werke. 2 Bände.
Scherer, Wilh., Geschichte der deutschen Literatur.
Zola, Germinal. Bergarbeiterroman.

Jeder Band

Ganzleinen	Halbleder	Leder
2,85 RM.	3,75 RM.	4,80 RM.

Das schöne Deutschland
Landschaft, Kunst und Kultur
Von Dr. E. W. Schmidt
Mit 306 photographischen Aufnahmen im Text und 8 Tafeln. Ganzleinen gebunden
3,85 RM.

Der kleine Brehm
Das gesamte Tierreich in allgemeinverständlicher Darstellung.
Neubearbeitung von **Dr. W. Kahle.**
Illustrierte Volksausgabe. 886 Seiten mit 116 Abbildungen im Text, 25 schwarze und 4 farbige Tafeln. Ganzleinen gebunden
3,85 RM.

Karl Marx
Das Kapital
Kritik der politischen Oekonomie. Im Zusammenhang ausgewählt und eingeleitet von **Benedikt Kautsky**
Zwei Bände, jeder einzeln käuflich.
1. Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals, 398 Seiten. Ganzleinen . . . **3,75 RM.**
2. Band: Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. 356 Seiten. Ganzleinen **3,75 RM.**

Knaurs Welt-Atlas
mit 40 farbigen Haupt- und Nebenkarten, 90 statistische u. Spezialkarten, Diagramme und zahlreichen Tabellen. Ausführlichen geo-polit. Text. — Alphabetisches Verzeichnis von 20000 geographischen Namen.
In Ganzleinen . . . . **2,85 RM.**
Halbleder . . . . . **3,75 RM.**
Leder . . . . . **4,50 RM.**

Welt, Erde und Menschheit
Eine Wanderung durch die Wunder der Schöpfung von **R. H. Francé** mit 24 Tafeln, Ganzleinen . . . . . **5 RM.**

Mensch und Technik
Ein kulturgeschichtlicher Rückblick auf den Weg des Menschen mit einer Ausschau in die Zukunft von **Joh. Gröttrup.**
Halbleinen gebunden . . . **1,50 RM.**

sofortiger Bestellung erfolgt die Lieferung noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest
ihnachts-Bücherverzeichnis kostenlos — Teilzahlung gestattet

ndustriebeamten-Verlag

rlin NW 40, Werftstr. 7 Postscheckkonto 155 50, Berlin

ANZEIGEN

0.30 RM. für die 6-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

Gesicherte Existenz

Industriebedarf-Geschäft,

in Berlin (10 Jahre bestehend), mit Alleinvertr. eines hochwert. Spezialartikels, fester Kundenkreis, laufend flotter Absatz, guter Nutzen, wegen Krankheit abzugeben. Erforderlich 15000 RM. Bei Beteiligung 8000 RM. Off. unter **H. 6444** an den Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Neu! Neu!

Praktischer

Eisenhochbau

von **A. Gregor.**
Band III **M. 40.-**
Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb.
Gegen bequ. Monatsraten.
H. Meusser, Fachbuchhandlg.
Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Kalkulationstabellen

zur Berechnung von Erdarbeiten, Rohrgräben bis 10 m Tiefe, Rohrverlegung., Berechnungsbeisp., Preis 6.80 RM. zuzügl. Versandk. Zu beziehen vom Verfasser:
Obering. K. Gerasch, Berlin-Pankow A,
Toblacherstr. 38.
Fernruf D 0 Pestalozzi 0275.

Neu!

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW40, Werftstraße 7.

Couleur- und Fecht-Artikel
Josef Kraus, Würzburg T.
Studenten-Utensilien-Fabrik
40jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. Firma.
Illustrierter Katalog gratis.

Eleganten Hosen-Sitz

und vornehmes Aussehen der Hose auch bei gekrümmten, sogenannten **O-Beinen** erreichen Sie verblüffend einfach mit meiner ges. gesch.

Hosenträger-Kombination

Ia. Anerkennung. Preis RM. 2.50.
Versand gegen Nachnahme.
Alleinvers.: **H. Hemmelmann,** Berlin 11/3, Königgrätzer Str. 108

Marke: **Thüringer Ritter**

Pflaumenmus

gar. reine, zuckerges., feinst. Qual., 10-Pfd.-Eim. M. 4.25 ab hier Nachn. **Otto Ritter,** Schkölen i. Th. 154, Pflaumenmasfabrik. Lebensmittelpreisl. kostenlos.

---

75 Pfennige und Wochenrate
Dein Heim schmücken.
BILDER allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische
gerahmte Reproduktionen
erster Meisterwerke
unter Glas
OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Prachtkatalog 23
völlig spesenfrei
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6

Das schöne Weihnachtsgeschenk!
Photogr. Apparate v. Agfa, Zeiss-Ikon, Voigtländ., usw. z. Originalpr. b. nur 1/3 Anzahlg., Rest in 3—6 Monatsraten.
Katalog B gratis.
H. Machers, Photo-Kino, **Offenbach a. M.**

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine
„Universal"-Rasierklinge
für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

Gummiwaren

hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

Inserieren bringt Gewinn!

Echte Kieler

Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel

bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Öff.- u. Klubmütz. pp.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.

Porzellan

Ia Tafel-Kaffeeservice

Ohne Anzahlung
= Bequeme Raten =
Porzellan-Vertrieb
G. m. b. H.
Berlin-Steglitz 42
am Eisenbruch 5

Verlang: Sie portofreie Zusendung unseres Kataloges

Am Tage und bei Nacht
Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren
erstklassigen
Photo-Apparaten

photographieren. - Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen (1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten). — Beamten sowie Festangestellten auf Wunsch ohne Anzahlung! Preisliste kostenfrei.

Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Spezialhaus für Photographie
Dresden-A. 24/135.

„CASTELL"

FABER

BLEISTIFTE
KOPIERSTIFT
TINTENSTIFT
FARBSTIFTE

WELTBEKANNT
DURCH IHRE QUALITÄT

Ausschneiden — Aufbewahren

Sonderangebot-Kleidun

ca. 1/2 Ladenpreis, für Sie u. Ihre Bekannten! Krav
(Selbstbinder), keine Fehlerware, neueste mod.
Halbseide, Kunstseide, Bembergseide etc. RM. 3.7
5.10, 5.75, 6.40, 7.—, 7.80, 8.25, in reiner Seide RM
8.90, 9.75. 10.75, 11.60, per 1/2 Dtz., Oberhemden
Perkal, Zefir etc., Stck. RM. 4.35, 4.75, 5.30, 5.95, 6.5
7.80, 8.65, 9.75. **Normalhemden** mit od. ohne Ein
Unterhosen, in Mako, Lousiana, wollgemischt etc.
RM. 4.—, 5.60, 6.15, 6.95, 7.55, 8.25, 9.—, 9.80. H
socken, mod. gewebte Muster, (die billigeren bed
führe ich nicht) 6 Paar, Mako etc. RM. 3.85, 4.35, 4.7
5.65, 6.20, Seidenflor, Kunstseide etc. RM. 6.10, 6.6
7.85, 8.45. 9.10, 9.80, 10.50, reine Wolle, grau, schw
RM. 8.75, 9.80, 10.75, 11.60, 12.75, 13.80. Nachn
Nichtgefallendes Umtausch (Lieferung billige
aufgeführte Qualitäten auf Wunsch, solche jedoch
Umtausch). Weitere Damen u. Herren-Wäsche, St
waren, Preise auf Anfrage.

Herm. Heinecke, Fabrikation — E
Braunschweig 11, Gertrudenstr. 2 (Gegr.

(Herr A.F. 19.7.29. Senden Sie mir 2 1/2 Dtz. Kra
wie erhaltene erste Probesdg.; Herr Steuer-Insp.
29. Ersuche höfl. noch um Übersdg. 1 Dtz.; Herr Rchsb
Sch. 14.8.29. Bezgnd. auf unsere gute Verbdg. m. Kra
bitte 12 Paar Herrensocken zu senden; Herr F.W.
Teile höfl. mit, daß ich 1/2 Dtz. Herrensocken wie
wünsche) u. tägl. viele andere Nachbestellun

Metall- Holz- **Betten** Stahl matr
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaisel
an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 fr
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Begründet 1913 V.a.G. Begründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Ber

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

cheint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. Postscheckkonto: Berlin Nr. 52 100. — Herausgegeben vom Bund der nischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14; Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

NUMMER 51 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 20. DEZEMBER 1929*

s dem Inhalt: Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform — Pfirrmann, Kapitalbildung — Seitz, Endlich wieder ein Gehaltsabkommen für das Siegerländer Tarifgebiet — Ein Beitrag zur Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen — Beilage: Gewerkschaft und Hausfrau Nr. 12.

Die freien Gewerkschaften zur Finanzreform

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-nd, gez. Graßmann, und der Allgemeine eie Angestelltenbund, gez. Aufhäuser, öffentlichen folgende Kundgebung:

Zu einer Zeit, in der Deutschland um Wirtschafts-tung und Lebensraum kämpft, wird von Unternehmer-anisationen und politischen Heißspornen eine Aktion ernommen, die

einen neuen Schlag gegen den sozialen Staat

die Lebensinteressen der Arbeitnehmerschaft bedeutet. erwarteten Wirtschaftserleichterungen des Young-nes dienen dem Reichsverband der Deut-hen Industrie in Denkschrift und Kundgebung zu em Vorstoß, der abzielt auf den Abbau der Ar-itslosenversicherung, auf die Aushöh-ng der übrigen Sozialversicherung, die nschränkung des Schlichtungswesens, e Drosselung der öffentlichen Wirtschaft, e Abwälzung der Steuerlasten vom Kapi-l auf die Arbeit.

Mit den Schlagworten „Sicherung der Renta-lität" und „Kapitalbildung" wird von der ver-igten sozialen Reaktion eine Panikstimmung er-gt, als wäre die deutsche Wirtschaft unter der jetzigen uer- und Sozialpolitik in eine Katastrophe hineingeführt rden. **Der Aufstieg der Wirtschaft im letzten Jahrfünft veist aber, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung den tschaftlichen Fortschritt nicht gehemmt, sondern ge-tzt haben!**

Die Gewerkschaften anerkennen selbstverständlich die twendigkeit ausreichender Kapitalbildung. Sie bekämp-aber jene Politik, die einseitig die wirtschaft-he und politische Macht des Unterneh-rtums stärkt und die Kapitalbildung in den Spar-sen sowie bei den öffentlichen Körperschaften hemmt.

Unter dem Schlagwort „Finanzreform" wird ein-ige Besitzentlastung gefordert, die anderseits eine

Mehrbelastung der besitzlosen Volksmassen

Folge haben muß. Eine solche Verschiebung in der teilung des Sozialproduktes zugunsten der besitzenden ssen widerspricht nicht nur den Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft, sondern auch dem Wohle der deutschen Gesamtwirtschaft. **Sie würde die Kaufkraft der breiten Volksmassen herabdrücken, den Binnenmarkt einengen, eine allgemeine Krise herbeiführen und damit erst die Wirtschaft „ans Ende ihrer Kraft" bringen.**

Ausgangspunkt der Finanzreform muß die schwierige Lage der öffentlichen Finanzen sein. In erster Linie ist der ständige Fehlbetrag, der das Reich in entwürdigende Abhängigkeit von den Banken gebracht hat, unbedingt zu decken. In der Zukunft darf der Haushalt nicht „am Rande des Defizits" stehen. Er muß die Mittel sicherstellen, die der Gesellschaft durch den technischen Fortschritt auf sozialem und kulturellem Gebiete dauernd erwachsen.

Die unberufenen Eingriffe des Reichsbankpräsidenten in Fragen der Regierungspolitik haben die bestehenden Schwierigkeiten noch verschärft. Zu wiederholten Malen hat er notwendige Anleihen der öffentlichen Wirtschaft hintertrieben und sich damit zum

Schrittmacher des Privatkapitals

im Kampfe gegen die öffentlichen Betriebe gemacht. Die Gewerkschaften fordern, daß mit der Finanzreform auch die Wiederholung derartiger Eingriffe unterbunden wird.

Im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit erkennen die Gewerkschaften an, daß im Interesse der Arbeiterschaft auch den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft Rechnung getragen werden muß. Im Gegensatz zu einer solchen Verantwortlichkeit schrecken maßgebende Kreise des Unternehmertums gegenwärtig nicht davor zurück, eine

unbegründete Krisenstimmung

zu erzeugen, die geeignet ist, die Wirtschaft in erheblichem Umfange zu erschüttern.

Indem die Gewerkschaften eindringlichst vor der Fortsetzung einer solchen gefährlichen Politik warnen, sehen sie sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine unsoziale Umlagerung der wirtschaftlichen Lasten aus der Einkommensverteilung nicht vor sich gehen kann, ohne eine Aera neuer schwerer sozialer Kämpfe heraufzubeschwören.

Kapitalbildung

Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums

Von Fritz Pfirrmann

I.

Am 12. Dezember waren die im Reichsverband der tschen Industrie zusammengeschlossenen Unternehmer Berlin versammelt, um zu der augenblicklichen Wirtschafts- und Finanzlage Stellung zu nehmen und ihre Forderungen anzumelden. Der Tagung wurde eine bereits vorher der gesamten Oeffentlichkeit unterbreitete Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang? Deutsche

Wirtschafts- und Finanzreform 1929" vorgelegt, zu der die Reden, die auf der Tagung gehalten wurden, im wesentlichen nur einen Kommentar darstellten. Die Schrift umfaßt 54 Seiten, 5½ davon allein die „Leitsätze für die Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik", wozu dann noch besondere „Richtlinien für die Neugestaltung des Haushaltsrechtes des Reiches" in einem Anhange gebracht werden. Wollte man daher jeden einzelnen Punkt dieses Programms untersuchen, so müßte man schon eine ähnlich umfangreiche Schrift verfassen. Wie man sehen wird, ist dies aber nicht erforderlich.

Daß die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik in vielen Punkten der Verbesserung und vor allen Dingen eines auf lange Sicht eingestellten Planes bedarf, der von wenigen klaren Grundsätzen bestimmt wird und weg- und richtungweisend zu sein hat, wird von keiner Seite bestritten. Die Regelung der Reparationsfrage durch den Youngplan, die in diesen Tagen akut gewordene Finanzkrise des Reiches, der Länder und einer Reihe von Gemeinden, vor allem Berlins, die noch offenstehende Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, schon diese, um nur die wichtigsten Fragen, die gegenwärtig auf der Tagesordnung stehen, hervorzuheben, zeigen die Dringlichkeit und Bedeutung der zu lösenden Aufgabe. Daß hierbei die verschiedenen Teile der Gesamtwirtschaft und Klassen der Erwerbstätigen ihre Forderungen anmelden und Pläne entwickeln, ist ihr Recht, ja ihre Pflicht; auch daß hierbei Uebertreibungen vorkommen, die durch den Ausgleich der Kräfte wieder ins Lot gebracht werden, muß man schon von vornherein mit in die Rechnung einstellen. Wenn aber die Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes und die angemeldeten Forderungen in einem offenbaren Widerspruch zu den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen und Möglichkeiten stehen, so fehlt die Basis, von der aus eine sachliche Erörterung möglich ist.

Leider muß dies von der Denkschrift und von der Kundgebung des Reichsverbandes gesagt werden. Die Denkschrift ist trotz ihres Umfanges inhaltlich ganz außerordentlich mager, dafür aber in den aufgestellten Forderungen von einer Maßlosigkeit, die auch dadurch gekennzeichnet ist, daß man sich gar nicht die Mühe gemacht hat, einmal nüchtern nachzurechnen, welche Auswirkungen die aufgestellten Forderungen nun eigentlich haben sollen. Die Reden bei der Kundgebung aber überboten womöglich noch die schriftlich aufgestellten Forderungen.

Wie die oben wiedergegebene Erklärung des AfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigt, haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sofort den Behauptungen und Forderungen der Unternehmer ihren Einspruch und ihre Warnung entgegengesetzt.

Zweifellos werden sie aber trotzdem in den künftigen Auseinandersetzungen über die deutsche Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik noch eine bedeutende Rolle spielen und müssen deshalb nach ihrem inneren Zusammenhang gewürdigt werden. Dieser Zusammenhang ist ganz außerordentlich einfach: „die Wiederherstellung der Rentabilität in den Betrieben und die Eigenkapitalbildung in den Unternehmungen", das ist das Ziel, dem sämtliche Vorschläge dienen und demgegenüber alle entgegenstehenden Erwägungen sozialer, staatspolitischer und kultureller Art bedeutungslos sein sollen.

II.

Wie das Wort „Wiederherstellung" schon sagt, wird in der Einleitung behauptet, daß diese Rentabilität gegenwärtig gefährdet sei. Freilich fehlt es an Beweisen für diese Behauptung. Damit, daß von „dem ungeheuerlichen Mißverhältnis zwischen der Produktivität und Rentabilität der deutschen Wirtschaft einerseits und den von der öffentlichen Hand beanspruchten Generalunkosten andererseits gesprochen wird, ist dieser Beweis ja nur für den erbrachter schon vorher davon überzeugt war. Auch die weitere Behauptung: „Die Produktionskosten sind in stärkerer Progression als die Produktion selbst gestiegen", wird nicht bewiesen, vielmehr wird mit einem Taschenspielerkunststück unmittelbar an diesen Satz anschließend nur die Erhöhung des öffentlichen Finanzbedarfs von Reich, Länder und Gemeinden von 1925 14,9 auf 1928 19,9 Milliarden erwähnt. Wo diese Zahlen herstammen und wie sie berechnet wurden, wird nicht gesagt, auch wird nichts über ihren Zusammenhang nach Besitz- und Massenbelastung gesagt und noch viel weniger darüber, inwieweit die Lasten sich etwa als Produktionskosten ausgewirkt haben. Der Hinweis auf die Kaufkraft der Löhne wird damit abgetan, daß die Löhne ja einen Teil der Gestehungskosten bilden, während es sich ja gerade darum handelt, den Anteil des Lohnes am Gesamtertrag zu erhöhen.

Wenn schließlich, wie dies auch der Referent der Kundgebung, Dr. Müller-Oerlinghausen betonte, die Formel aufgestellt wird: „Bei steigendem Lohn, steigender Staatslast, steigendem Zins und sinkender Rente, wird der Punkt überschritten, wo die Erweiterung der Produktion noch einen Sinn hat", so hat sich doch gerade dieser Redner bemüht, darauf hinzuweisen, daß von einer Wirtschaftskrise nicht gesprochen werden könne, und auch die Denkschrift hütet sich wohl, etwa zu behaupten, daß dieser kritische Punkt etwa erreicht sei. Angesichts der Entwicklung der Produktion, des Umsatzes und der Außenhandelsziffern wäre der Beweis denn auch wirklich nicht zu führen.*)

Die einzigen Zahlen, die gebracht werden, sind die Sätze für Monatsgeld an der Berliner Börse, die Dividenden der Aktiengesellschaften und die Zahl der unterstützten Arbeitslosen.

Hierzu ist zu sagen, daß hohe Zinssätze zwar Zeichen von großem Kapitalbedarf sind, dagegen nichts über mangelnde Rentabilität sagen, da Geld ja auf dem Kapitalmarkt nur dann zu hohen Zinsen aufgenommen wird, wenn es rentabel angewendet werden kann. Die Prospekte deutscher Unternehmungen, die beispielsweise auf dem amerikanischen Markte Geld aufnahmen, legten ja gerade dar, daß die Herauswirtschaftung der hohen Zinssätze durchaus gewährleistet sei.

Was die Rentabilität der Aktiengesellschaften anlangt, so weiß heute jedes Kind, daß die Dividendenhöhe nichts über den Ertrag aussagt. Gerade die in wachsendem Maße betriebene Selbstfinanzierung ist gleichbedeutend mit einer Nichtausschüttung von Gewinnen, und umgekehrt hat ja das Beispiel der Frankfurter Allgemeinen gezeigt, daß hohe Dividenden kein Beweis von Rentabilität zu sein brauchen.

Was die Arbeitslosenziffern anlangt, so steht fest, daß die Zahl der Beschäftigten auch im laufenden Jahre stark gestiegen ist, und daß mindestens die Hälfte der zusätzlich auf dem Arbeitsmarkt erschienenen Jugendlichen aufgenommen wurde. Andererseits hat die Rationalisierung weitere Fortschritte gemacht und ihre Wirkung, die Freisetzung von Arbeitskräften, fortgesetzt. Daß die Drosselung, insbesondere des öffentlichen Baumarktes und der Vergebung sonstiger öffentlicher Aufträge (Reichsbahn) ebenfalls sehr stark auf den Arbeitsmarkt gewirkt hat, steht gleichfalls fest. Jedenfalls haben die bisherigen Erfahrungen gelehrt, daß aus der Zahl der Arbeitslosen noch kein Schluß auf den Stand der Produktion und der Rentabilität gezogen werden kann. Nach Angabe von guten Kennern hatte Amerika auch in der Zeit vor dem letzten Börsenkrach 2½ bis 3 Millionen Arbeitslose, trotz allgemein gerühmter Prosperität und Kapitalüberfluß.

III.

Nun zu den Forderungen selbst. Sie drehen sich, wie gesagt, sämtlich um die Förderung der Kapitalbildung bei den Unternehmern, und zwar soll „die Kapitalbildung gefördert werden, die auf kürzestem und sicherstem Wege das neu gebildete Kapital der Produktion zuführt". Außerdem sollen die Unternehmungen über die „Sicherung der Rentabilität hinaus Eigenkapital bilden können".

Hierzu ist zu sagen, daß die Kapitalbildung durch die Spartätigkeit der Arbeitnehmer, die Sozialversicherung, die Eigenbetriebe der Arbeitnehmerschaft und die öffentlichen Betriebe volkswirtschaftlich keineswegs hinter der priva-

*) Siehe „Notlage der Wirtschaft?" Von Otto Schweitzer. „DTZ." Nr. 50.

Herr Kollege!

Die Beilage in dieser Nummer ist

für Ihre Frau

bestimmt. Sie dürfen sie zwar auch lesen, aber nicht vergessen, sie Ihrer Frau zu geben!

schaftlichen zurücksteht, sie vielmehr an Planmäßigkeit der Anlage und Berücksichtigung der samtwirtschaftlichen Erfordernisse vielmehr übertrifft. Wenn hohe Löhne, Ueberschüsse öffentlicher Betriebe usw. die Ansammlung und Anlage von Kapitalien zu gemeinwirtschaftlichen Zwecken ermöglichen, ist dies, volkswirtschaftlich gesehen, wertvoller, als wenn durch hohen Profit Kapital in Händen Privater angesammelt wird, die keineswegs die Gewähr dafür bieten, daß es der Produktion auf dem kürzesten und sichersten Wege zuführen. Welche ungeheure Entwicklung hat der Luxusverbrauch erfahren! Die Stinnes-Pleite, die Millionen, die die Führer von Raiffeisen für die fragwürdigen Finanzgeschäfte vergeudet haben, die 30—40 Millionen, die die Aktionäre der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft einbüßten, die Dutzende Millionen, die die Deutsche Bank beim Ufa-Geschäft abschreiben mußte, von den täglich fälligen kleineren Zusammenbrüchen durch Fehlspekulationen und sonstige Fehlleitungen von Kapital ganz zu schweigen, sind wahrlich ein Beweis für die Behauptung, daß die Kapitalbildung in den Händen der privaten Unternehmer am besten aufgehoben sei. Hinzu kommt, daß im Zeitalter des Monopolkapitalismus Kapitalentwertungen in besonders großem Umfange erfolgen; bedeutet doch jede Drosselung der Produktion durch Festsetzung von Quoten, wie wir sie z. B. in der internationalen Rohstahlgemeinschaft sahen, daß unter Umständen ganz große Teile der Produktionskapazität ganz bewußt ausgeschaltet werden, was praktisch einer Entwertung des Kapitals gleichkommt. Andererseits erfolgt der Kampf um die Quote innerhalb der Kartelle, namentlich wenn ihre Auflösung bevorsteht, daß weit mehr Produktionsmittel bereitgestellt werden, als ernsthaft in Regung gesetzt werden sollen, bloß damit der auf den einzelnen Betrieb entfallende Anteil wächst. Dies hat ja beispielsweise in der Kaliindustrie dahingeführt, daß ein Abwrackungssyndikat geschaffen wurde, bloß um die sinnlose Produktion über jeden Bedarf hinausgehende Niederbringung von Kapitalien zu stoppen.

Daß im übrigen die Kapitalbildung in Deutschland in den letzten fünf Jahren geradezu ungeheure Fortschritte gemacht hat und daß gegenüber einem jährlichen Zuwachs von 6 bis $8\frac{1}{2}$ Milliarden Mark in der Vorkriegszeit in den letzten drei Jahren jährlich bereits etwa 9 Milliarden Reichsmark an innerer Kapitalbildung festzustellen sind, beweist weiterhin, daß es mit der Kapitalnot sein besonderes Bewenden hat.

Es darf eben nicht übersehen werden, daß Kapitalbedarf in der kapitalistischen Wirtschaft stets vorhanden ist. Es gibt keinen Unternehmer, der, wenn sich ihm die Möglichkeit dazu bietet, nicht dauernd bemüht ist, sein Unternehmen auszudehnen, zu modernisieren, das heißt also, auf dem Kapitalmarkt als Nachfragender aufzutreten.

IV.

Die zweite Gruppe der Leitsätze betrifft das Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Hier wird der Grundsatz der Gewerbefreiheit in den Vordergrund gestellt und als Maßstab für die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft hingestellt. Daraus wird gefolgert, daß die öffentlichen Körperschaften sich auf Aufgaben beschränken müßten, „die von der Individualwirtschaft nicht erfüllt werden können und sollen".

Dazu ist zu sagen, daß nicht einzusehen ist, warum eine in Form einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossene Gruppe von Staatsbürgern ein Vorrecht gegenüber beispielsweise der Bürgerschaft einer Gemeinde oder eines Landes haben solle. Wenn eine Gesellschaft des privaten Rechts Gewerbefreiheit besitzt, so ist dies einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ebenso zuzugestehen. Sonst aber ist es eine starke Zumutung im Zeitalter des Monopolkapitalismus, der nahezu restlos alle Gebiete und Unternehmungen direkt oder indirekt beherrscht, noch von Gewerbefreiheit zu sprechen und, wie die Denkschrift es tut, die Kontrolle der Kartelle einschränken zu wollen und das Wort „Vertragstreue" im Zusammenhang mit dem Zwangsdiktat der Kartelle gegenüber ihren Abnehmern, Lieferanten oder Mitgliedern zu gebrauchen. Die Gewerbefreiheit hat nicht die wirtschaftliche Wirtschaft, sondern die wirtschaftliche Entwicklung zum Finanz- und Monopolkapitalismus selbst verhindert.

Weiterhin sollen die Zwangsbewirtschaftung von Wohnungen und gewerblichen Räumen abgebaut, binnen 5 Jahren die Altmieten an die Neubaumieten angeglichen und statt der Hauszinssteuer eine gemeindliche Mietssteuer erhoben werden. Was heißt das? Aufhebung der Zwangswirtschaft und Angleichung der Mieten nebst Beseitigung der Hauszinssteuer bedeutet, daß zunächst die Neubaumieten mangels Hauszinssteuermitteln auf das Drei- bis Vierfache der Friedensmieten steigen müssen, da die Baukosten sich gegenüber der Vorkriegszeit nahezu verdoppelt (182—186 Prozent), die Zinssätze mehr als verdoppelt (von $4\frac{1}{2}$% auf 9—12%) haben und also auch leichtere Bauweise unter dieser doppelten Belastung stehen wird. Zu diesen Mieten soll dann schließlich noch weiter eine besondere Mietssteuer erhoben werden! An Erleichterungen wird lediglich die Gewährung von Zinszuschüssen vorgeschlagen, wobei aber offen bleibt, woher diese Zuschüsse genommen werden sollen. Anscheinend aus der Mietssteuer. Vor allem aber will man Kleinstwohnungen, also 1- und $1\frac{1}{2}$-Zimmerwohnungen gebaut wissen, mit all ihren schauerlichen Wirkungen auf die Sittlichkeit und das Familienleben. Natürlich wird auch die Förderung des Werkswohnungsbaues verlangt.

V.

Zur Sozialpolitik sagen die Richtlinien nichts Neues, sondern schließen sich an die bekannten Forderungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an. Man will zwar die Grundlage der jetzigen Sozialversicherung bestehen lassen, aber Ausgaben und Leistungen „im Gegensatz zum jetzigen Zustand den Grenzen wirtschaftlicher Tragfähigkeit" anpassen und die Versicherung auf die wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden" beschränken.

Die Arbeitslosenversicherung soll ohne Erhöhung der Beiträge und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zum Gleichgewicht gebracht werden, d. h. es sollen die im Sommer glücklich abgewehrten Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung erneut aufgenommen werden.

Zur Schlichtungsordnung wird die Beseitigung der „staatlichen Zwangseinwirkungen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen" verlangt. Nur bei lebenswichtigen Betrieben soll die Verbindlicherklärung, und zwar durch eine besondere Reichsschiedsstelle, die mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, zugelassen bleiben. Soziale Erwägungen sollen also völlig ausscheiden. (Schluß folgt.)

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Drei Volksbegehren!

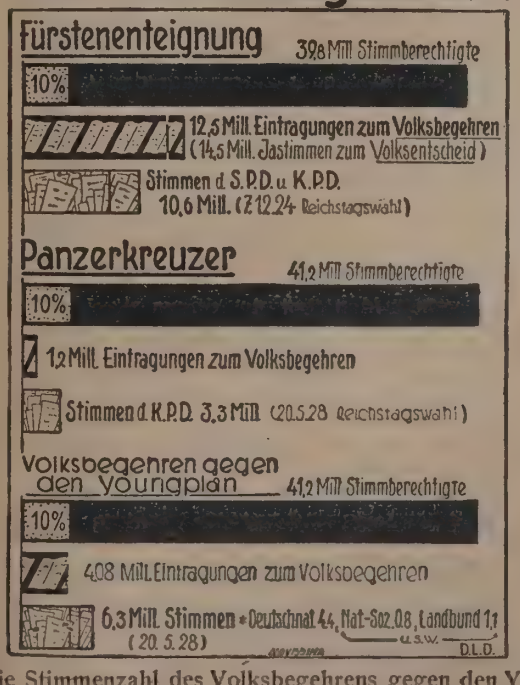

Die Stimmenzahl des Volksbegehrens gegen den Youngplan hat einige Zehntel Prozent mehr als die erforderlichen

10 Prozent erreicht, also gerade ein Drittel der Stimmen, die sich für die Fürstenenteignung eingetragen haben. Nur zwei Drittel der Stimmberechtigten, die bei der letzten Wahl für die Nationalsozialisten, Deutschnationalen und den Landbund stimmten, sind dem Rufe ihrer Parteiführer gefolgt. Bei dem einzigen bisher in Deutschland durchgeführten Volksentscheid, nämlich für die Fürstenenteignung, war die Zahl der Ja-Stimmen nur um ein Sechstel höher als die Zahl derer, die sich für das Volksbegehren vorher eingesetzt hatten. Beim Volksentscheid gegen den Youngplan am 22. Dezember dürfte aller Voraussicht nach ein Ueberschuß in dieser Höhe kaum erreicht werden.

Sozialpolitik

Die Arbeitgeberverbände erneut zur Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitgeberverbände sämtlicher Sparten, an der Spitze die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und der Reichsverband der deutschen Industrie, treten mit einer Erklärung über die Reform der Arbeitslosenversicherung an die Oeffentlichkeit. Sie knüpfen an die Mitteilung an, daß der Reichsarbeitsminister in einer Vorlage die Heraufsetzung der Beiträge zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fordert. Die Unternehmer glauben, daß trotz der Anfang Oktober beschlossenen Novelle die Reichsanstalt bis einschließlich März eines Zuschusses von 300 Millionen RM. bedarf. In Wirklichkeit beträgt der voraussichtliche Zuschuß nur 200 Millionen RM. Der Lösungsversuch des Reichsarbeitsministers ist nach Meinung der Unternehmer nicht geeignet, die Schwierigkeiten zu beheben. Nicht Erhöhung der Beiträge, sondern die Aufstellung und beschleunigte Verabschiedung eines Reformprogramms, „das der ernsten Gesamtlage von Wirtschaft und Staat in ertragbarer Form Rechnung trägt", wird verlangt. Hierzu hätten, so führen sie aus, die Verbände eingehende Vorschläge gemacht. Die Vorschläge gingen bekanntlich dahin, die Leistungen herabzusetzen und große Teile der heute von der Arbeitslosenversicherung betreuten Arbeiter- und Angestelltengruppen vollständig auszuschließen. Dieser erneute Vorstoß der Unternehmerverbände in der Arbeitslosenfrage liegt in der gleichen Richtung wie die Anstrengungen, die gegenwärtig in der Frage der Steuerreform gemacht werden. Sie sind das Ergebnis einer geschlossen vorgehenden Reaktion. Die Arbeitnehmerschaft hat wachsam zu sein. Sie lehnt es mit der größten Entschiedenheit ab, durch Hungerkuren die deutsche Wirtschaft zu retten.

Wohlwollen statt Sozialpolitik? Wir entnehmen einem Ausschnitt aus dem „Wetzlarer Anzeiger" vom 13. November einen Aufruf der Deutschen Volkspartei, Ortsgruppe Frankfurt a. M., an die Arbeitgeber im Frankfurter Wirtschaftsgebiet, worin die dringende Bitte ausgesprochen wird, mehr als bisher die Notlage der älteren Angestellten lindern zu helfen.

Die Gründe, die in dem Aufruf geltend gemacht werden, sind an sich durchaus zutreffend: daß die Angst vor der Einstellung oder Weiterbeschäftigung der älteren Angestellten unbegründet ist, und daß gerade die wertvollen Erfahrungen und die besondere Qualität des reiferen Alters von besonderem Werte sind. Freilich wird dann, anknüpfend an ein Wort von Dr. Stresemann, von den Mittlerfunktionen, die die Angestellten zwischen dem Großkapital und den proletarisierenden Massen hätten, gesprochen. Das Wort „proletarisierend" hat anscheinend für die Herren einen Beigeschmack von etwas Verächtlichem und Minderwertigem. Man hat in diesen Kreisen offenbar immer noch nicht begriffen, daß die Merkmale des proletarischen Daseins: Besitzlosigkeit und lebenslängliche Abhängigkeit, und zwar diese beiden als typisches Massenschicksal, durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte längst auch der Angestelltenschicht aufgeprägt worden sind. Der Angestellte ist heute kein Mittelstand, sondern er teilt das Schicksal der gesamten Klasse der Abhängigen und erkennt immer klarer, daß nur durch die Ueberwindung der Kapitalsherrschaft seine eigene Befreiung möglich ist.

Der Aufruf mahnt zu freiwilligem Entgegenkommen, da es sonst zu einem gesetzlichen Zwang käme und schließt damit, daß er „in dem Ausgleich der Interessen aller Volkskreise auf dem Boden nationaler und wirtschaftlicher Freiheit" die Aufgabe der Deutschen Volkspartei erblickt und deshalb „von allen Wirtschaftsgruppen Verständnis und Mitarbeit bei der Lösung des Problems der älteren Angestellten" erwarte.

Dazu ist zu sagen, daß durch Aufrufe und Appelle das Wohlwollen im kapitalistischen Zeitalter noch nie eine soziale Frage gelöst worden ist. Eine Wirtschaftsordnung, die auf der Grundlage des Kampfes um Markt aufgebaut ist, hat für den einzelnen Unternehmer ohnehin wenig Spielraum zur Betätigung einer unrentablen Gesinnung. Darüber hinaus aber ist sie gerade auf das Prinzip der Ausschaltung moralischer Maßstäbe aufgebaut, erblickt sie doch einzig und allein im wirtschaftlichen Erfolg den Wertmesser für die Tüchtigkeit des Einzelnen. Wer deshalb gerade auch als politische Partei wirklich sozialen Schutz gewähren will, muß erkennen, daß die bindende gesetzliche Vorschriften der unsozial denkenden und besonders profitgierige Unternehmer gezwungen werden muß, die sozialen Schutzbestimmungen einzuhalten. Gerade hier hat aber die Deutsche Volkspartei durchweg versagt. Sie hat die Voraussetzung jeder durchgreifenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, nämlich den Meldezwang offener Stellen und den Benutzungszwang des öffentlichen Arbeitsnachweises, beharrlich abgelehnt.

Mit schönen Worten vom neuen Mittelstand und sozialen Pflichten werden die stellenlosen älteren Angestellten nicht satt und nicht untergebracht. Der Erfolg solcher Aufrufe wird lehren, daß die daran geknüpften Erwartungen unerfüllt bleiben. Hoffentlich zieht dann auch die Deutsche Volkspartei ihre Konsequenzen.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung. Für die Zeit vom 1. Januar 1926 an ist es zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich, daß jeder Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens 8, vom 12. Kalenderjahre an jährlich mindestens 4 Beitragsmonate nachweist. Die Anwartschaft erlischt zunächst, wenn diese Mindestzahl nicht erreicht wird. Sie lebt aber wieder auf, wenn der Versicherte soviel freiwillige Beiträge, als zur erforderlichen Mindestzahl von Beitragsmonaten fehlen, innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahre der Fälligkeit folgen. Es können also die etwa noch erforderlichen Beiträge für das Jahr 1927 noch bis zum 31. Dezember 1929 nachentrichtet werden.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung sieht allerdings vor, daß alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1929 als aufrechterhalten gelten, auch wenn in einzelnen Jahren zu wenig Beiträge oder keine Beiträge entrichtet wurden. Da es aber noch ungewiß ist, ob dieser Entwurf Gesetz wird, empfehlen wir, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge bis zum Schlusse des Jahres nachzuentrichten, denn nach Eintritt des Versicherungsfalles ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge regelmäßig unzulässig.

Die freiwilligen Beiträge werden nicht zurückgezahlt, auch wenn sie wegen einer etwa späteren Gesetzesänderung nicht notwendig gewesen wären.

Freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. April 1928 ab sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können Beiträge nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 RM. nicht übersteigt. Für die Zeit vor dem 1. April 1928 sind freiwillige Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse zu entrichten, die dem Durchschnitt der letzten 4 Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. In einer niedrigeren Beitragsklasse ist die freiwillige Weiterversicherung für diese Zeit dann zulässig, wenn diese Gehaltsklasse dem Einkommen des Versicherten entspricht.

Personen, die in eine nach § 11, § 12 Nr. 1—6, § 7 des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten sind, können nach Art. 4 des Gesetzes vom 29. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 117) freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1923 an abweichend von den allgemeinen Bestimmungen noch bis zum 31. Dezember 1929 für jeden Monat nachentrichten.

Soziale Bewegung

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist in der zweiten Novemberhälfte um rund 185 000 oder 18 v. H. gestiegen. Sie beläuft sich nunmehr auf 1,2 Millionen Personen, darunter rund 960 000 Männer und 240 000 Frauen. In der Krisenunterstützung befanden sich am 30. November 187 000 Personen, also 8000 mehr als in der Mitte des gleichen Monats.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Endlich wieder ein Gehaltsabkommen für das Siegerländer Tarifgebiet!

Ab 1. Juli 1929 besteht ein gehaltstarifloser Zustand. r Schlichtungsverfahren trotz Zuhilfenahme des Reichs-eitsministeriums führten zu keinem Ergebnis. Näheres nachzulesen in dem Artikel in Nr. 47 der „DTZ.", be-t: „Irrungen und Wirrungen im Siegerländer Tarif-it."

Auf unsere Bitte brachte der Schlichter für Rheinland-stfalen, Herr Prof. Brahn, die Parteien nochmals an Verhandlungstisch. Leider lehnte er es aber ab, ihnen n Vorschlag zu machen, wonach jede Mehrarbeits-de mit 1/200 des Monatsgehaltes plus Zuschlag zu ver-n ist. Auf die Widersprüche zwischen dieser Schlich-raxis und der Auffassung des Herrn Reichsarbeits-isters soll später in einem besonderen Aufsatz einge-gen werden.

Dem Geschick des Schlichters ist es zu verdanken, daß 3. Dezember eine freiwillige Vereinbarung zustande , wodurch eine gesetzliche Bezahlung der Mehrarbeit, esondere für Betriebsangestellte, schrittweise erreicht l.

Wie schwierig die Lage für den Schlichter war, ergibt aus folgendem:

1. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, die Gehälter 3 Prozent zu erhöhen, die Bezahlung der Ueberarbeit ähren zu wollen, die für das Arnsberger Tarifgebiet willig vereinbart worden ist. 2. DHV. und GdA. brach-zum Ausdruck, daß sie größten Wert auf eine nam-e Erhöhung der Grundgehälter legen, daß für sie die ahlung der Mehrarbeit eine nebensächliche Rolle spiele. Vertreter des Deutschen Werkmeister-Bundes, des Ver-des Deutscher Techniker, des Gedag-RdB. schwiegen zu dieser Frage aus. 3. DWV. und Butab gaben die lärung ab, nur an dem Abschluß eines Tarifvertrages Interesse zu haben, der die im Gesetz vorgesehene Be-ung der Mehrarbeit aufweist, da nur dann die Allge-verbindlichkeitserklärung beim RAM. erwirkt werden ne.

Unter den obwaltenden Umständen machte unser Ver-llungsleiter, Kollege Seitz, folgende Vorschläge:

Alle Grundgehälter müssen eine Erhöhung erfahren.

Jede Mehrarbeitsstunde von Büroangestellten muß künftig ge-nau so bezahlt werden wie die Regelstunde.

Die Pauschalabgeltung für Ueberarbeit von Betriebsangestellten muß in bestimmten Zeitabständen erhöht werden, bis sie der gesetzlichen Bestimmung, Grundvergütung plus Zuschlag, ent-spricht.

Das Endziel muß sein, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab sowohl Büro- als auch Betriebsangestellte für jede Mehr-arbeitsstunde die gleiche Bezahlung erhalten.

Unser Ziel haben wir erreicht, was nach-ende Vereinbarung beweist. Wir wissen, daß auch e Vereinbarung vom RAM. nicht für allgemeinver-lich erklärt werden kann. Trotz alledem sind wir der ung, zur Zeit einen Erfolg grundsätzlicher Art buchen önnen. Wir sagen absichtlich „zur Zeit", weil wir die nung haben, daß auf Grund der Intentionen des RAM. tig Schlichtungsausschüsse und Schlichter nur noch e zu Tarifverträgen leisten mit einer Mehrarbeitsbezah-, die Grundvergütung plus Zuschlag aufweisen. Unter obwaltenden Umständen haben wir zweifellos von den eln das kleinere gewählt. Seitz.

Vereinbarung.

1. Der Rahmentarifvertrag,

swirksam ab 1. April 1928, bleibt trotz der Kündigung zum ni 1929 weiter in Kraft, und zwar bis zum 30. Juni 1931. Er zu diesem Zeitpunkt und zu jedem späteren Quartalsletzten Einhaltung einer 3monatlichen Frist aufgekündigt werden.

2. Das Arbeitszeitabkommen

Ausschluß der bisherigen Bezahlung für Ueberstunden, gültig . Januar 1928, wird mit Wirkung ab 1. November 1929 wieder raft gesetzt. Dieses Abkommen kann erstmalig zum 31. De-er 1932 unter Einhaltung einer 3monatlichen Kündigungsfrist kündigt werden.

3. Die Bezahlung der Ueberarbeit

t sich wie folgt:

Für die Zeit vom 1. November 1929 bis zum 31. Dezember 1930 ist für Büroangestellte jede Ueberarbeitsstunde mit 5/10% des Tarifgehaltes (unter Ausschluß der Sozialzulagen) zu bezahlen.

Innerhalb des gleichen Zeitraumes wird Ueberarbeit, von Betriebsangestellten geleistet, durch Bezahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von 5% des Tarifgehaltes abgegolten.

b) Für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis zum 31. Dezember 1931 erhalten die Büroangestellten für jede Ueberstunde die Bezahlung, die für die Zeit vom 1. November 1929 bis zum 31. Dezember 1930 festgesetzt ist. Dagegen beträgt der Pauschalbetrag für die Betriebsangestellten 9% des Tarifgehaltes.

c) Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1932 ist jede Ueberarbeitsstunde sowohl an Büroangestellte, als auch an Betriebsangestellte mit 1/200 des Monatsgehaltes zu vergüten.

d) Büroangestellte bekommen ab der 54. Wochenarbeitsstunde, Betriebsangestellte ab der 1. Stunde, die über die normale Arbeitszeit der Arbeiter des Betriebes hinausgeht, für jede Ueberstunde 1/200 des Monatsgehaltes plus 20% vergütet. Nachtarbeit wird mit 1/200 des Monatsgehaltes plus 40%, Sonntagsarbeit mit 1/200 des Monatsgehaltes plus 60% vergütet.

4. Die Tarifgehälter,

gültig ab 1. Februar 1928, werden mit Wirkung ab 1. Dezember 1929 um 5% erhöht.

Das Verheiratetengeld in Höhe von 3 RM. kommt in Fortfall. Das Kindergeld in Höhe von 4 RM. für jedes Kind bleibt bestehen.

Sie betragen in:

Gruppe	I	von	95 RM.	bis	147 RM.	
„	II	„	111 „	„	179 „	
„	III	„	151 „	„	233 „	
„	IV	„	235 „	„	310 „	

Zu diesen Sätzen erhalten die technischen Betriebsangestellten einen Zuschlag von 10%.

Die Gehälter für technische Grubenangestellte betragen:

a)	für Aufseher usw. über Tage	180 RM.
b)	„ Tagessteiger usw.	195 bis 227 RM.
c)	„ Grubensteiger usw.	239 RM.
d)	„ Reviersteiger usw.	266 „
e)	„ Fahrsteiger usw.	310 „

Fachfragen

Die Lage der ostpreußischen Industrie, die an sich unter den Kriegsfolgen leidet, hat sich durch die Auswirkungen des deutsch-polnischen Zollkrieges und die Krise in der ostpreußischen Landwirtschaft weiter verschlechtert. Reich und Preußen haben in den letzten Jahren mehrfach der ostpreußischen Industrie durch Kredite und Subventionen Hilfe geleistet. Vor allem kam es darauf an, der Industriearbeiterschaft Beschäftigung zu geben, um so der Landflucht und der Entvölkerung des Ostens entgegenzuwirken.

Diese Erwägungen waren auch maßgebend für die umfassende Sanierungsaktion bei der Schichauwerft, die die Reichsregierung im Frühjahr dieses Jahres eingeleitet hat. Es sollte gegenüber den bisherigen Halbheiten der Versuch gemacht werden, das Unternehmen auf die Beine zu stellen. Nun arbeitet die Schichauwerft unter ungünstigen Produktionsbedingungen, und es ist durchaus zweifelhaft, ob dieser Versuch Erfolg hat. Immerhin hat das Reich die Verpflichtung, nach Kräften zu helfen. Es hat sich auch nunmehr dazu entschlossen, der ostpreußischen Maschinenindustrie beizuspringen, und zwar sollen in die geplante Hilfsaktion, die sich auf die Mittel des Ostpreußenfonds stützt, auch die Komnickwerke A.-G. in Elbing, der zur Zeit größte Betrieb im deutschen Osten mit etwa 1700 Beschäftigten im Sommer 1929, und die Union-Gießerei A.-G. in Königsberg mit einer Belegschaft von 400 bis 500 Mann einbezogen werden. Die Union-Gießerei hat im Juli 1929 bereits vom Reich einen Ueberbrückungskredit von 200 000 RM. erhalten, den sie aus Fabrikationsgewinnen (Lokomotivaufträge der Reichsbahn) zurückzahlen sollte. So sind auch von der jetzigen Reichsbahnausschreibung in Höhe von 50 Lokomotiven durch Vermittlung des Reichs 7 Lokomotiven an die ostpreußischen Werke, und zwar an Schichau und die Union vergeben worden. Man ist jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß es unzweckmäßig sei, diese immerhin kleinen Aufträge in zwei Werken ausführen zu lassen und daß bei den geringen Lokomotivauftragsvergebungen, die für die ostpreußischen Werke in Frage kommen, zwei Lokomotivbauunternehmungen in Ostpreußen zu viel sind. Daraus resultiert der Entschluß,

den Lokomotivbetrieb bei der Union-Gießerei stillzulegen. Die Union soll sich in Zukunft ganz auf den Motorschiffbau und auf sonstige Dockarbeiten beschränken. Im übrigen ist eine enge Verwaltungsgemeinschaft zwischen Schichau und der Union vorgesehen.

Bei den Komnickwerken wurde eine Sanierung mit Hilfe des Reichs durchgeführt, wobei dieses sich maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen gesichert hat. Die Automobilproduktion, die früher bei Komnick Hauptfabrikationszweig war, wird gänzlich aufgegeben. Die Fabrikation soll sich in Zukunft auf Gebiete beschränken, für die in dem umliegenden rein agrarischen Wirtschaftsgebiet günstige Absatzmöglichkeiten vorhanden sind. In Frage kommt also die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kraftschleppern, evtl. auch Lastkraftwagen usw. Da sich dieses Fabrikationsprogramm zum Teil mit dem der Schichauwerke deckt und eine Konkurrenz der beiden Großbetriebe nicht erwünscht ist, denkt man daran, auch dieses Werk in die Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen. Es wäre also eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Komnick und Schichau durchzuführen.

Man kann im Augenblick schlecht beurteilen, ob die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel eine wirkliche Sanierung garantieren. Jedenfalls ist es aber ein Fortschritt, daß den Werken die Subventionen nicht mehr wie früher ohne ausreichende Kontrolle zur Verfügung gestellt werden und daß das Reich mit der Hergabe neuer Mittel einschneidende Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen verlangt.

Zwischen der Schichauwerft und der Union-Gießerei ist nun ein Streit um die Zuweisung der Lokomotivaufträge entbrannt. Die Union-Gießerei erklärt, daß ihr Werk ohne die Lokomotivaufträge dauernd unrentabel bleiben müsse, während bei dem großen Schichauwerk die verhältnismäßig geringfügigen Lokomotivaufträge keine fühlbare Rolle spielen.

Ganz gleich, wie diese Frage letzten Endes geregelt wird, für die Arbeiter und auch einen großen Teil der Angestellten ist die erste Folge dieses unter Mithilfe öffentlicher Mittel angestellten Rationalisierungsversuches der Verlust ihrer Arbeitsstelle. Es muß deshalb gefordert werden, daß das Reich und Preußen es nicht bei dem Versuch, die Bilanzen der betreffenden Werke zu bereinigen, bewenden lassen, sondern sich auch der Opfer dieser Sanierungsaktion annehmen.

Die Konzentration in der Lokomotivindustrie ist durch den Abschluß der Verhandlungen, die seit dem Frühjahr mit mehrfacher Unterbrechung zwischen Krupp und der Linke-Hofmann-Busch A.-G. in Breslau stattfanden, ein großes Stück vorwärts gekommen.

Das Abkommen, in das neben Krupp auch noch der Henschelkonzern in Kassel eingetreten ist, sieht vor, daß Linke-Hofmann seinen Lokomotivbau aufgibt, und zwar für durch die Abtretung des Kruppschen Waggonbaues, sowie durch Sonderaufträge Henschels auf dem Gebiete der Lastwagenkarosserien entschädigt wird. Die Linke-Hofmann A.-G., die im alten Lokomotivverband eine Quote von 5,8 Proz. besaß, also fast 6 Proz. der Leistungsfähigkeit des deutschen Lokomotivbaues auf sich vereinigt ist von den bisher durch die Konzentration aufgesaugten Lokomotivfabriken das größte Unternehmen.

Auf Grund der besonders großen Arbeitslosigkeit in Breslau hatte sich die Kommune Breslau als Großaktionär von Linke-Hofmann bisher mit Händen und Füßen gegen eine Einstellung des Lokomotivbetriebes gesträubt, um den Arbeitsmarkt nicht noch stärker zu belasten. Da jedoch die Lokomotivabteilung bei Linke-Hofmann schon seit Ende 1926 nur noch mühselig durchgeschleppt und nur noch ein kleiner Facharbeiterstamm gehalten wurde, sind ungünstige Wirkungen auf dem Breslauer Arbeitsmarkt infolge des Abkommens kaum zu erwarten. Vielmehr kann damit gerechnet werden, daß durch die Verstärkung der Waggonquote von Linke-Hofmann und durch die Sonderaufträge von Henschel die Belegschaft in vollem Umfange erhalten bleibt. Da andererseits durch dieses Abkommen die notwendige Konzentration im Lokomotiv- wie auch im Waggonbau gefördert wird, sind hier zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen worden.

Nach dem jetzigen Stand vereinigt die Henschel & Sohn A.-G. in Kassel rund 25,4 Proz. und Krupp einschließlich der alten Rheinmetallquote fast 17,8 Proz., zusammen also die beiden Unternehmen 43,2 Proz. der gesamten deutschen Lokomotivproduktion auf ihre Betriebe.

BERGBAU

Ein Beitrag zur Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen

Eine der wichtigsten Fragen, die im kommenden Bergarbeitsgesetz ihre Lösung finden muß, ist die Regelung der Verantwortlichkeit der Grubenaufsichtspersonen. Leben und Gesundheit der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten erfordern dringend eine Neuregelung dieser Frage im Bergarbeitsgesetz, damit die restlose Durchführung der zum Schutze der genannten Arbeitnehmer erlassenen Verordnungen besser als bisher gewährleistet ist.

Wie liegen die Dinge heute? Immer wieder liest und hört man von Unglücksfällen, die auf Uebertretungen der bergpolizeilichen Verordnungen zurückzuführen sind. Die tieferen Ursachen dieser Uebertretungen durch die Grubenaufsichtspersonen liegen, das ist in einer Fülle von Beispielen in der Fachpresse und auch oft vor den Schranken des Gerichts dargetan worden, in der Zwitterstellung, welche die Steiger und Fahrhauer heute einnehmen. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen sollen unter allen Umständen für eine hohe Leistung sorgen; oft stehen diesem Verlangen die bergbehördlichen Bestimmungen im Wege. Im Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz sind die Grubenaufsichtspersonen oft rigorosen und brutalen Unterdrückungsmethoden ausgesetzt, die manchmal geradezu als menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Um sich nun in dieser Hinsicht kleine scheinbare Erleichterungen zu verschaffen, läßt sich dieser Personenkreis zu leicht verleiten, die einschlägigen Bestimmungen außer acht zu lassen.

Ein Fall, der auf der Schachtanlage „Ewald" I/II und V sich ereignet hat, liefert einen weiteren Beweis für die bisherige Praxis.

In der Nacht vom 28. zum 29. August d. J. stand fast während der ganzen Schicht der Hauptventilator. Was war der Grund zu dem gesetzwidrigen Stillsetzen des Ventilators? Der Fahrhauer S., der die Aufsicht im Wetterschacht V in der Nachtschicht hatte, war beauftragt, dieser Schicht 80 Rohre 5" zur 587-m-Sohle zu fördern. Die Betriebseinrichtungen lassen ein Fördern von langem Material, wie Schienen und Rohre, beim Gang des Ventilators nicht zu, da dann die Gefahr besteht, daß ein Arbeiter durch den scharfen Luftzug in den Schacht gezogen wird. Um nun die gegebene Anordnung ausführen zu können, setzte der Fahrhauer S. den Ventilator still.

Die Arbeiter in der Grube mußten fast die ganze Schicht ohne Wetterführung ihre schwere Arbeit verrichten. Da in verschiedenen Revieren in der Nachtschicht viel geschossen wird, so mußten die Leute auch noch lange Zeit in den nicht abziehenden Rauchschwaden verbleiben. Die Gesundheitsgefahren sind also durch Uebertretung der BPV. (Bergpolizeiverordnung) in dieser Nacht sehr vermehrt worden.

Eine Anzahl Arbeiter beschwerte sich am anderen Morgen beim Betriebsrat, einige Steiger meldeten die Sache dem Betriebsführer. Der Steiger Sch., dessen Gesundheitszustand nach einer längeren Nervenerkrankung wieder in der Besserung war, erlitt solche Gesundheitsschädigungen, daß er von dem Tage an keinen Dienst mehr verrichten konnte. Er mußte einen Antrag auf Pensionierung stellen und anscheinend hat der erwähnte gesetzwidrige Zustand sehr zu der für den Kollegen Sch. ungünstigen Entwicklung beigetragen.

Als die Angelegenheit in einer Sitzung des Betriebsrats zur Sprache kam, stellten sich die Vertreter der Verwaltung und Betriebsleitung auf den Standpunkt, daß der Fahrhauer S., der den Ventilator stillgesetzt hatte, keine Schuld an dem Vorfall trüge. Der Betriebsführer betonte, daß er erst vor einigen Wochen die Anweisung gegeben

, daß, wenn der Ventilator länger als eine halbe de stillgesetzt werden müßte, dieses nur nach vorheri- Genehmigung des Betriebsführers geschehen dürfe. ı wurde noch ausgeführt, daß bei einem Selbstzug von cbm pro Minute und einer Belegschaft in der Nacht- ht von 300 Mann in der Grube der Bestimmung der ., wonach 3 cbm pro Mann und Minute zugeführt len müßten, noch Genüge geschehen sei.

Daß eine Förderung von langem Material nur beim stand des Ventilators möglich ist, ist allgemein be- t. Der Zustand besteht schon seit Jahrzehnten. Immer s gut gegangen, und jetzt, wo einmal vielleicht ernste vierigkeiten auftreten, da ist es natürlich wieder ein rer Angestellter, der die Verantwortung tragen muß. rum faßt die Betriebsleitung nicht den rsteiger K., der doch die Anweisung zum dern der Rohre mit dem ausdrücklichen nerken gegeben hat, daß die Rohre in ser Schicht unbedingt herunter müßten?

Der Landtagsabgeordnete Otter hat wegen dieser ertretung der BPV. Strafantrag gestellt. Der Berg- rbeamte des Bergreviers Recklinghausen-West, Herr rat Köhler, hat einige Vernehmungen auf der Zeche enommen. Die Betriebsvertretung wurde nicht hinzu- gen. Der Bergrevierbeamte steht auf dem Standpunkt, der Fahrhauer S., der die Stillsetzung vorgenommen hat, klagt werden muß. Außerdem aber sollen sämtliche er und Fahrhauer der fraglichen Nachtschicht bestraft len, weil sie gegen die §§ 366 und 367 der BPV. ver- n hätten. Danach hätten sie die Verpflichtung ge- , die Unregelmäßigkeit unverzüglich zur Meldung zu gen und die Leute zu Tage schicken. Wehe dem er oder Fahrhauer, der es gewagt hätte, nach der assung des Herrn Bergrats Köhler vorzugehen. Er für alle Zeiten wirtschaftlich erledigt gewesen.

Man sieht also auch an diesem Falle wieder, die eren technischen Grubenbeamten müssen Interesse der Leistung die BPV. über- ten, wenn sie ihre Existenz nicht ge- rden wollen; denn was wäre wohl mit dem Fahr- r S. passiert, wenn er der Anordnung, die Rohre zu rn, nicht nachgekommen wäre?

Diese Zustände müssen baldigst geändert werden. Das nende Bergarbeitsgesetz gibt die Gelegenheit dazu. n die Bestimmungen, die zum Schutze des Lebens der Gesundheit der Arbeitnehmer erlassen sind, nicht Dekoration bleiben, dann ist ein ausreichender Kündi- sschutz für die Grubenaufsichtspersonen ein Gebot Stunde.

Wie wir nachträglich erfahren, wurden auf Grund vom Bergrevierbeamten Köhler angestrengten Klage n der fraglichen Nacht unter Tage beschäftigten Auf- spersonen mit Geldstrafen von 10 bis 20 RM. bestraft. für die Anordnung der Materialförderung verantwort- Fahrsteiger K. wurde nicht angeklagt. Bei den der afung voraufgegangenen Vernehmungen fragte der rbeamte die Steiger, ob sie ihren Betriebsführer für utal hielten, den Ventilator stillzusetzen, wenn Beleg- t unter Tage ist. Die Antwort auf diese Frage konnte lich nicht zweifelhaft sein; aber wir finden diese Art Beweisaufnahme reichlich naiv. Was sollte mit dieser geklärt werden? Ob die Steiger den Betriebsführer ner derartigen Maßnahme für fähig halten oder nicht, llkommen bedeutungslos. Tatsache ist, daß der Ven- r stillgesetzt werden mußte, weil ein Fahrhauer den en Auftrag vom Fahrsteiger K. hatte, in jener Nacht einzulassen. Straferschwerend hätte der Umstand n müssen, daß eine dringende Notwendigkeit zur rialförderung in jener Nacht nicht vorlag, weil am fol- n Tag Feierschicht war. Eine gründliche und objek- Untersuchung der Schuldfrage hätte die Anordnung ahrsteigers K. als Ausgangspunkt nehmen müssen und wie es in diesem Falle geschehen ist, das Pferd von n aufzäumen dürfen.

ybautarife

iehaltsvereinbarung mitteldeutsche Braunkohle. Von Organisationen war die Gehaltstafel der Angestellten itteldeutschen Braunkohlenbergbau zum 30. Novem- . J. gekündigt worden. Die Verhandlungen fanden am ezember in Halle statt. Unsere zahlenmäßige For- g um eine durchschnittlich 7,3prozentige Erhöhung der bestehenden Gehaltssätze wurde zuerst nicht nur abgelehnt, insbesondere bezüglich der Erhöhung der Nebenbezüge, sondern die Arbeitgeber forderten darüber hinaus eine Verringerung der Gehälter für die Angestellten der Tiefbaugruben. Nach etwa siebenstündiger Verhandlung, in der schließlich sogar um 5 Pfennig gestritten wurde, kam es zu einer Vereinbarung, die im Gesamtdurchschnitt einer Erhöhung der bisherigen Bezüge um 4,7 Prozent gleichkommt. Die neuen Gehaltssätze werden wir in der nächsten Nummer der „DTZ." veröffentlichen.

Aus dem niedersächsischen Steinkohlenbergbau. Im Anschluß an unsere Notiz in der „DTZ." Nr. 48 bringen wir zur Kenntnis, daß der Arbeitgeberverband der niedersächsischen Steinkohlenbergwerke, Sitz Obernkirchen, die Forderungen der Angestelltenverbände abgelehnt hat. Inzwischen ist der Landesschlichter um Vermittlung angerufen worden.

Aus dem Lager der Gegner

Ein „offener Brief". Die im September d. J. in der Reichsknappschaft erfolgte Ablehnung eines Antrages des GdA., die Wahlordnung für die Wahl der Angestelltenvertrauensmänner in der Knappschaft zu ändern und damit den Weg für die Einstellung von 17 weiteren leitenden Angestellten in der Knappschaft frei zu machen, scheint mehreren Herren im GdA. schwer auf die Nerven gefallen zu sein. Erst jetzt hat z. B. Herr Fromholz, der gegen solche Schwächeanfälle eigentlich gefeit sein müßte, die Sprache wiedergefunden. Davon zeugt der Inhalt eines offenen Briefes, den Herr Fromholz in der Vertrauensmännerangelegenheit an unseren Kollegen Peters in der Dezembernummer der „Bergbauzeitung" seines Verbandes veröffentlicht hat. In seiner bekannten Manier hält Herr Fromholz auch in dem Brief Wahrheit und Dichtung nicht auseinander. Er legt dem Kollegen Peters Worte in den Mund, die von diesem nicht gesprochen sind. Ferner macht er ihn für Dinge verantwortlich, die Kollege Peters nicht zu verantworten hat. Daß es dabei nicht ohne klobige Ausdrücke, wie „unqualifiziertes Verhalten" und „unverschämte Dreistigkeit" abgeht, sei nebenbei erwähnt.

Aus Gründen des Anstandes und der Reinlichkeit können und wollen wir Herrn Fromholz auf diesem Wege nicht folgen. Zu der Bemerkung am Schlusse des offenen Briefes, daß dieser unverkürzt in der „DTZ." veröffentlicht werden möge, ist nur zu sagen, daß uns für Verdrehungen und Unsinnigkeiten der Platz unserer Zeitung zu schade ist. Für solche Demagogien gibt es nur eines: niedriger hängen!

Zur Vertrauensmännerfrage möchten wir, wie bereits in der „DTZ." Nr. 42, nochmals erklären, daß in der Angestelltenpensionskasse jede neue Belastung zu vermeiden ist, solange ihre Finanzen nicht gefestigt sind. Die Frage der Wahl der Angestelltenvertrauensmänner darf nicht nach personellen, sondern nur nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt und entschieden werden. Die von Herrn Fromholz aufgestellte Behauptung, daß wir nicht immer diese Meinung vertreten hätten, wird eindeutig widerlegt durch die vom Jahre 1926 bis Anfang 1929 im Abteilungsvorstand der Reichsknappschaft unter Führung des Kollegen Peters betriebene Politik. Solange diese Führung bestand, ist es bekanntlich nicht zur Wahl der Vertrauensmänner gekommen. Erst jetzt, nachdem der GdA. den Vorsitzenden in der Angestelltenabteilung gestellt hat, soll die Wahl forciert werden. Dagegen werden wir uns wehren, denn die Knappschaft verfügt nicht über überflüssige Millionen, wie anscheinend — nach der Affäre Dr. Mathiesen zu urteilen — der GdA. Deshalb lehnen wir es auch ab, die Politik des Herrn Fromholz in dem Tarifstreit der Knappschaftsangestellten mitzumachen, die für die Knappschaftsangestellten bessere Einkommens- und Dienstverhältnisse verlangt, als für die Staatsbeamten gelten. Die Wahrnehmung der sozialen Interessen der versicherten Bergbauangestellten und das Wohl der Knappschaft stehen uns höher als die Erfüllung agitatorischer Bedürfnisse, und zwar vertreten wir diesen Standpunkt auch dann, wenn uns dabei nicht die kürzlich Herrn Fromholz widerfahrene „Ehre" zuteil wird, von der „Deutschen Bergwerkszeitung", sämtlichen Werksgemeinschaftszeitungen und der übrigen reaktionären Presse zitiert zu werden. Diesen zweifelhaften Ruhm überlassen wir Herrn Fromholz. Seinem Geltungsbedürfnis, das er scheinbar anderswo nicht befriedigen kann, werden schließlich die Strahlen der Arbeitgebersonne wohl tun.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

Berufsfragen der Behördentechniker

Oertliche Sonderzuschläge im besetzten rheinischen Gebiet. In der „DTZ." Nr. 49 haben wir den Erlaß des Reichs- und des Preußischen Finanzministers vom 26. November 1929, der den Wegfall der Besatzungszulagen und die Herabsetzung der örtlichen Sonderzuschläge anordnet, veröffentlicht. Inzwischen hat sich der Ausschuß für die besetzten Gebiete mit dieser Frage beschäftigt und in seiner Sitzung am 29. November einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Am 1. Januar 1930 fallen in der 2. Besatzungszone die Besatzungszulagen fort. Die örtlichen Sonderzuschläge jedoch werden, wie bei der Räumung der 1. Zone, bis auf weiteres noch gewährt."

Mit dieser Entschließung muß sich noch das Plenum des Reichstages beschäftigen. Wir glauben, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß der Reichstag sich diese Entschließung seines Ausschusses für die besetzten Gebiete zu eigen machen wird.

Betriebsräte bei den Behörden

Die zweite Vollsitzung des Hauptbetriebsrates im Bereich des Reichswehrministeriums fand am 29. und 30. Oktober in Berlin statt. Neben dem Geschäftsbericht sind verschiedene bedeutungsvolle Fragen aus dem Dienstverhältnis der Arbeiter und Angestellten zur Behandlung gekommen.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß in der abgeleisteten Berichtsperiode der Hauptbetriebsrat wiederum sehr stark von den einzelnen Betriebsvertretungen in Anspruch genommen wurde.

Die Vorlage einer Musterarbeitsordnung konnte noch nicht abschließend erledigt werden, weil von den Vertretern des Reichswehrministeriums Abänderungswünsche geltend gemacht wurden, die erst dem Hauptbetriebsrat schriftlich zugeleitet werden. Der Vertreter der Angestellten erklärte, daß für die Angestellten ein Bedürfnis zur Herausgabe einer Arbeits- bzw. Dienstordnung nicht vorliege, da diese Fragen im geltenden Tarifvertrag bereits geregelt sind.

Die Forderung auf Errichtung gemeinsamer Betriebsvertretungen wurde von den Vertretern des Ministeriums dahin beantwortet, daß allen Arbeitnehmern, die in Dienststellen tätig sind, wo die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bildung von Betriebsvertretungen nicht bestehen, bzw. wo nur ein Obmann gewählt werden kann, das Recht zugestanden werden soll, durch Anschluß an andere Dienststellen oder durch Zusammenschluß mehrerer Betriebe einen gemeinsamen Betriebsrat zu wählen, um damit den Schutz des § 84 BRG. für sich in Anspruch nehmen zu können. Die diesbezügliche Verfügung wird demnächst erlassen werden.

Schließlich beschäftigte sich der Hauptbetriebsrat mit der bevorzugten Unterbringung der Versorgungsanwärter bei Besetzung von Arbeiter- und Angestelltenstellen. Es wurde von den Vertretern der Arbeiter und Angestellten beanstandet, daß den Versorgungsanwärtern über das im Wehrmachtversorgungsgesetz vorgesehene Kontingent hinaus Stellen vorbehalten werden. Hierzu erklärte der Vertreter des Reichswehrministeriums, daß die Behörden, an erster Stelle die militärischen Behörden, verpflichtet sind, den aus dem Heer Ausgeschiedenen weiterzuhelfen. Da sich in der Privatindustrie eine Abneigung gegen die Einstellung von Versorgungsanwärtern geltend mache, müsse das Reichswehrministerium in dieser Beziehung vorbildlich sein. Nach § 8 RAT. sind frühere Reichsangestellte bei der Besetzung freier Stellen vorzugsweise zu berücksichtigen. Die Angestelltenstellen sind durch den Etat vorgeschrieben. Durch die Bestimmungen über die Versorgungsanwärter und durch die Haushaltsvorschriften ist die Verwaltung gezwungen, in die freiwerdenden Angestelltenstellen Wartegeldempfänger oder Versorgungsanwärter einzustellen. Erst wenn unter den früheren Reichsangestellten, Wartegeldempfängern und Versorgungsanwärtern keine passende Persönlichkeit vorhanden ist, darf das Arbeitsamt in Anspruch genommen werden. Wir haben demgegenüber verlangt, daß bei gleichen Ansprüchen Bevorzugungen der Versorgungsanwärter über das im Wehrmachtversorgungsgesetz vorgesehene Maß aus nicht stattfinden sollen. Das Personal ist durch Arbeitsnachweis zu beziehen.

In einer der vorhergehenden Sitzungen des Ha betriebsrates wurde von unserem Vertreter die Forde gestellt, den Erlaß des Reichswehrministers Nr. 464. V. IV. IIa vom 5. März 1928 betr. Verpflegun zuschuß auch auf die auf den Truppenübungsplä beschäftigten Angestellten auszudehnen. Dieser Antra seinerzeit vom Reichswehrminister unter Hinweis § 31 RAT. abgelehnt worden. Wir haben uns mit d Ablehnung nicht zufrieden gegeben, sondern darüber aus die Entscheidung des Reichsfinanzministers erb Nunmehr ist uns, nachdem auch der Rechnungshof Deutschen Reiches und der Sparkommissar sich mit rem Antrag beschäftigt haben, mitgeteilt worden, unserem Antrag stattgegeben wird. Damit ist auch dieser Frage die Gleichstellung der Angestellten mit Beamten erreicht worden.

Sitzung des Hauptbetriebsrats für den Bereich Reichsfinanzverwaltung. Der Hauptbetriebsrat hatte seiner Sitzung am 15. Oktober Kenntnis genommen dem Ergebnis der Vorlagen, die im Anschluß an die Vollversammlung am 6. und 7. Juni der Verwaltung u breitet worden sind.

Die Verlängerung der Amtsdauer des Ha betriebsrats auf zwei Jahre ist nach einer Stellungna des Reichsarbeitsministeriums über die Anwendung § 61 BRG. unter Hinweis auf ein Urteil des RAG. gelehnt worden, da Bestimmungen über eine Aende der Wahlzeit nicht mit umfaßt werden und § 18 eine Amtsdauer von einem Jahre vorschreibt.

Einer Ausdehnung der Ergänzungsverordnung BRG. vom 18. Nov. 1927 auch auf Dienststellen Betriebsvertretung konnte nicht stattgegeben werden die Verwaltung in Uebereinstimmung mit der bekan Auffassung des Reichsarbeitsministeriums hierin eine U schreitung der durch § 61 BRG. gezogenen Grenzen s dagegen wird die Bildung gemeinsamer Betri vertretungen nach § 3 der Verordnung in allen Fällen genehmigt werden, in denen es sich um geordnete Dienststellen (gleichviel welchem Zweige Reichsfinanzverwaltung angehörig) handelt, die in e Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sind. träge von örtlichen Betriebsvertretungen oder Bez betriebsräten auf Zusammenlegung von Betriebsvertr gen sind unter Bezugnahme auf den Min.-Erlaß P. 20 8246 I B vom 26. August 1929 an die Präsidenten Landesfinanzämter zur Weiterleitung an den Reichsmin der Finanzen zu richten.

Bezüglich der Einführung der 48stündi Arbeitswoche ist vom Reichsarbeitsminister in bindung mit dem Reichsministerium des Auswärtigen a 1. Oktober 1929 ein Gesetzentwurf über das Washingt Abkommen an den Reichsrat gerichtet worden, in der Zustimmung zu dem Washingtoner Uebereinkommen b den Achtstundentag ausgesprochen wird.

Die von uns geforderte Sicherstellung älteren Angestellten und Arbeiter, namentlich aber die Festigung des Arbeitsverhältnisses nach Tätigkeit von zehn Jahren, hat in der letzten Zeit zum fangreichen Erhebungen geführt, über die abschließend noch nichts gesagt werden kann.

Durch Min.-Erlaß P 2100 — 6710 vom 15. Juni 19 RBBl. 1929, S. 77 — wird bestimmt, daß Angestellte bei Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung mindest seit 1. Oktober 1923 ununterbrochen beschäftigt sind Dienstverhältnis zum Zwecke der Veränderung Vergütungsgruppe kündigen können, ohne daß aus Anlaß dieser Kündigung zu entlassen sind.

Das heißt: Die seit genannter Zeit tätigen Angestellte haben die Möglichkeit, zum Zwecke der Höhergrupp rung ihr Vertragsverhältnis nach § 53 RAT. zu kündi wenn sie der Auffassung sind, daß ihre Leistungen in den Tätigkeitsmerkmalen der einzelnen Gruppen des Tarifvertrages entsprechend bewertet werden und ein Aufst nach § 40 RAT. nicht zu erreichen gewesen ist.

Beschäftigungsbehörde den Antrag auf Höhergruppie-
g ab, so ist innerhalb einer Ausschlußfrist von vier
chen seitens des Angestellten oder der von ihm beauf-
gten Organisation oder eines sonst von ihm Bevollmäch-
en Vertreters das Nachprüfungsverfahren bei der Be-
äftigungsbehörde zu beantragen. Zum Nachprüfungsver-
ren kommt es nur, wenn zwischen der im § 7 RAT.
eichneten Behörde und der bestehenden Angestellten-
retung über die Einreihung Streit besteht und der An-
tellte oder seine Beauftragten das Verfahren beantragen.
Dienststelle hat sich in diesem Falle des vorgeschriebe-
Formulars zu bedienen (RBBl. 1928, S. 27), den Be-
tsbogen auszufüllen und der Angestelltenvertretung zur
genäußerung zuzuleiten. Das beantragte Nach-
fungsverfahren hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn
eingehende Begründung erfolgt ist, die eine Her-
fgruppierung rechtfertigt. Der Nachprü-
gsausschuß tagt in allen Fällen beim Reichsfinanzmini-
ium in Berlin, wohin alle Anträge von der Dienststelle
richten sind.

Der diesjährige Notetat und die Geldknappheit in den
chskassen zwingen die Verwaltung, mit den verfüg-
en Haushaltsmitteln möglichst sparsam umzugehen.
wegen sind auch bei einer Anzahl von Landesfinanz-
ern Kündigungen in größerem Ausmaß ausgesprochen
den. Nachdem in fast allen Fällen von den Präsidenten
Landesfinanzämter berichtet wurde, daß die Durch-
rung einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Ge-
äfte bei Aufrechterhaltung der Kündigungen in Frage
tellt sei, sind der Verwaltung weitere Mittel, wenn
h in beschränktem Ausmaß, zur Verfügung gestellt
den, die es ermöglicht haben, durch Verteilung an
einzelnen Stellen den größten Teil der Kündigungen
der rückgängig zu machen. Es ist notwendig, daß die
irksbetriebsräte, wenn Kündigungen aus Mangel an
teln bevorstehen, unter Berücksichtigung der jeweili-
Geschäftslage auf die Präsidialstellen einwirken, unter
n Umständen neue Mittel beim Ministerium anzu-
lern.

Es wurde beschlossen, die nächste Vollsitzung des
ptbetriebsrats im Januar 1930 stattfinden zu lassen.
ische und Anregungen, die bei Aufstellung der Tages-
nung berücksichtigt werden sollen, müssen rechtzeitig
geschäftsführenden Ausschuß zugeleitet werden.

mtenrecht

Wohlerworbene Rechte. Auf Aufrückung oder
förderung hat der Beamte kein wohlerworbenes
t. Ebensowenig auf Beibehaltung etwaiger hierfür
estellter und bekanntgegebener Grundsätze. (Urt. RG.
6. Juli 1929, III 2/28, Bd. 122/1.)

Auf Anstellung im Reichs- oder Staatsdienst hat
Anwärter, der die Prüfung abgelegt hat, kein wohl-
rbenes Recht. Eine behördliche Anordnung, die ge-
ten Anwärter wie die planmäßigen Beamten zu be-
teln, vermag die fehlende Rechtsgrundlage für die Be-
idung des Beamtenverhältnisses nicht zu ersetzen. (Urt.
vom 6. Juli 1928, III 2/28, Bd. 122/1.)

Auf den Amtsrang hat jeder Beamte ein wohl-
rbenes Recht im Sinne des Art. 129 Abs. 2 R.-Verf.,
nach diesem darf die Versetzung in ein anderes Amt
geringerem Range gegen den Willen des Beamten
stattfinden. (Urt. RG. vom 13. Juli 1928, III 58/28,
122/10.)

Auf die Besoldung aus einer höheren Be-
dungsgruppe steht kein wohlerworbenes Recht,
eine Besoldungsordnung dahin geändert wird, daß
Beamtengattung, die bisher in eine einzige Gehalts-
pe eingereiht war, auf zwei Gruppen verteilt wird. Es
ht also kein Anspruch auf die Einreihung in die
re dieser beiden Gruppen. (Urt. RG. vom 10. Juli 1928,
2/28, Bd. 122/8.) Ebensowenig kann, wenn mehrere
ntengattungen die gleichen Dienstbezüge erhalten, dar-
ein Recht der Beamten, die zur Zeit des Bestehens dieses
andes zu ihnen zählen, auf Aufrechterhaltung
ser Gleichstellung abgeleitet werden. (Urt. RG.
108/316.) -a-

ördentariffragen

**Bezirkstarifvertrags-Verhandlungen für die kommuna-
Angestellten in Rheinland-Westfalen.** Die Verhandlun-
vor dem staatlichen Schlichter in Dortmund haben am
2., 4., 11. und 18. Dezember ihren Fortgang genommen. Ueber Einzelheiten kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden, da noch eine Reihe von wichtigen Punkten offensteht, über die sich die Arbeitgeber erst bis zum 18. Dezember endgültig erklären wollten. Der neue Vertrag wird aus zwei Teilen, und zwar aus einem Manteltarifvertrag und einem Vergütungsvertrag bestehen. Der Vergütungsvertrag wird voraussichtlich 19 Vergütungsgruppen zählen. Die hohe Gruppenzahl ergibt sich aus der Anlehnung des Tarifvertrages an die Besoldungsordnung. So wie dort sind auch hier mehrere Gruppen vorhanden, die nur für einen kleinen Personenkreis in Frage kommen. Außerdem ist aber die Gruppe 4b der Besoldungsordnung viermal aufgeführt, und zwar einmal ohne Zulagen und je einmal mit Zulagen von 300, 500 und 700 RM. Dadurch würden die Angestellten, die in eine der Zulagengruppen eingruppiert werden, Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zulage erhalten.

Ein wesentliches Kernstück des Vertrages bilden die Bestimmungen über die Festsetzung des Vergütungsdienstalters, also über die Anrechnung von bisherigen Dienstzeiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Ausbildungszeiten, Kriegsdienstzeiten usw. Dieser Teil des Vertrages ist so wichtig, daß die ganzen übrigen Bestimmungen des Vergütungsvertrages fast zurückstehen.

Ob die Verhandlungen am 18. Dezember ein abschließendes Ergebnis gebracht haben, war bei Schluß der Redaktion noch nicht bekannt.

Wirtschaft und Verwaltung

Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost. Der Jahresabschluß für das dritte Geschäftsjahr ergibt folgendes Bild: Die Einnahmen betrugen 12 191 766 RM. Hiervon entfallen auf den Beitragseingang rd. 10 Millionen RM. Das Guthaben am Jahresschluß beträgt 110 848 RM. Unter den Ausgaben befinden sich u. a. folgende Positionen:

1.	Renten	134 015 RM.
2.	Rückvergütete Beiträge rd.	565 000 „
3.	Für Hergabe von Darlehn u. Hypotheken	2 700 000 „
4.	Für den Ankauf von Wertpapieren . .	8 661 000 „

Die Gesamtmitgliederzahl (Pflicht- und freiwillige Mitglieder) betrug am 1. Januar 1928 76 175, am Schluß des Geschäftsjahres 78 894. Unter den 566 000 RM. für rückvergütete Beiträge sind sicherlich auch die an die Deutsche Reichspost in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zurückgezahlten Mitgliederbeiträge enthalten. Wir haben den Beschluß des Aufsichtsrates der Versorgungsanstalt, wonach beim Ausscheiden eines Versicherten diesem nicht nur sein eingezahltes Beitragsdrittel, sondern auch dem Arbeitgeber die restlichen zwei Beitragsdrittel zurückgezahlt werden, für nicht glücklich, ja geradezu verhängnisvoll für die finanzielle Entwicklung der Versorgungsanstalt betrachtet. Nach dem Erlaß des Reichsfinanzministers sind die Zusatzversicherungsbeiträge in voller Höhe steuertechnisch zu erfassen. Es ist deshalb unverständlich, daß diese Zusatzversicherungsbeiträge, nachdem sie versteuert wurden, dem Arbeitgeber wieder beim Ausscheiden des Versicherten aus dem Beschäftigungsverhältnis zurückgezahlt werden. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat die letzte Aufsichtsratssitzung diesen Beschluß wieder aufgehoben, so daß künftig nur dem versicherten Arbeitnehmer bei seinem Ausscheiden das von ihm eingezahlte Beitragsdrittel zurückerstattet wird.

Der unvermeidliche Sparkommissar. Nachdem erst unlängst die volksparteiliche Reichstagsfraktion einen Antrag eingebracht hat, der den Reichssparkommissar mit weitgehenden, teilweise diktatorischen Vollmachten ausstatten will, meldet sich nun auch die Wirtschaftspartei. Sie hat im Reichstag eine Aenderung der Haushaltsordnung dahin beantragt, daß der Reichssparkommissar vom Reichspräsidenten ernannt werden soll. Er soll der Regierung gegenüber selbständig und nur dem Gesetz unterworfen sein. Vor endgültigen Beschlüssen des Reichstags, welche Haushaltsüberschreitungen oder Genehmigungen von außerplanmäßigen Ausgaben enthalten, ist er gutachtlich zu hören. Das Gutachten soll dem Reichspräsidenten zugeleitet werden. Beschlüsse des Reichstags, welche Haushaltsüberschreitungen oder Genehmigungen von außerplanmäßigen Ausgaben enthalten, sollen der Zustimmung des Reichspräsidenten bedürfen. Diese letzte Bestimmung soll durch eine Aenderung des Artikels 85 der Reichsverfassung festgelegt werden.

Aus dem Bunde

Vorstandsbekanntmachungen

Bundesvorstandssitzung in Sondershausen.

Die sechste Bundesvorstandssitzung am 15. Dezember, die im Erholungsheim des Bundes in Sondershausen stattfand, konnte nach den eingehenden Beratungen der Vorstandsausschüsse am Vortage in verhältnismäßig kurzer Zeit glatt abgewickelt werden. Auf der Tagesordnung stand neben internen Fragen ein Bericht über die diesjährigen Gautage, die im ganzen durchaus befriedigend verlaufen sind. Im Zusammenhang damit wurde die Frage erörtert, ob die Gautage auch künftig alljährlich oder vielleicht in größeren zeitlichen Zwischenräumen, besonders im Hinblick auf den alle zwei Jahre stattfindenden Bundestag, abgehalten werden sollten. Anlaß zu dieser Aussprache gab auch der Umstand, daß von zwei Gautagen der Antrag vorliegt, die Gautage nur noch alle zwei Jahre abzuhalten. Der Bundesvorstand beauftragte die Geschäftsführung, diese Frage weiter zu prüfen.

Ein erfreuliches Bild bot ein Bericht über die Entwicklung der Berufskrankenkasse Deutscher Techniker in diesem Jahre. Die Zahl der Stammversicherten beträgt zur Zeit 9135, die der Familienversicherten 3747, wovon fast 50 Prozent Neuaufnahmen im Laufe dieses Jahres sind. Ueber die Aufwendungen der Kasse für die verschiedenen Gruppen der Versicherten lassen sich erst allmählich Durchschnittsziffern ermitteln.

Zur Satzung des Bundes wurde dann noch eine Reihe von Satzungsänderungen beraten, wobei es sich teils um die Verwaltung, teils um die Unterstützungseinrichtungen, außerdem um eine klarere Scheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern handelt. Diese Satzungsänderungen sollen vom Vorstand dem nächstjährigen Bundestage zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Beschlossen wurde der Erlaß einer Ausführungsbestimmung zu § 16, Ziffer 5:

1. Bei Wiedereintritten ehemaliger Bundesmitglieder müssen die 60 ordentlichen Beiträge nach dem Wiedereintritt entrichtet sein. Anrechnungen aus früherer Zeit bleiben hierbei unberücksichtigt.
2. Bei Aufhebung der Pensionierung bzw. Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit leben alle übrigen Ansprüche nach Wiedereintritt einer Stellung und Zahlung von sechs ordentlichen Beiträgen wieder auf. . . .

Grundsätzlich wurde noch beschlossen, daß der Bund sich an der Kapitalerhöhung der Dewog und des Verbandes sozialer Baubetriebe beteiligen solle, da beide Unternehmungen eine gesunde Entwicklung zeigen. Ueber die Höhe der Neubeteiligung des Bundes soll im Zusammenhang mit der Festsetzung des neuen Haushaltsplanes entschieden werden.

Der beabsichtigten äußeren Neugestaltung der „DTZ." im kommenden Jahre wurde zugestimmt.

Endlich ist noch ein Vorstandsbeschluß zu erwähnen, der sich mit dem Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues beschäftigt. Die Organisationen selbständiger Architekten wollen die öffentliche Ausschreibung von Wettbewerben auf einen möglichst kleinen Kreis selbständiger Architekten beschränkt sehen. Dieser Grundsatz wird immer mehr von Behörden und privaten Bauherren, leider z. T. auch von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen in der Praxis angewandt. Dadurch werden die angestellten und beamteten Architekten von diesen Wettbewerben völlig ausgeschlossen. Der Bundesvorstand will darum an die in Frage kommenden gemeinwirtschaftlichen Stellen das Ersuchen richten, Wettbewerbe künftig so auszuschreiben, daß den Bundesmitgliedern die Beteiligung an Wettbewerben dieser Art ermöglicht wird, und in gleichem Sinne auf die ihnen nahestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Unternehmungen einzuwirken. Der Bundesvorstand will ferner

öffentlich den Bestrebungen der selbständigen Architekten zur „Rationalisierung" des Wettbewerbswesens entgegentreten und alle geeignet erscheinenden Schritte unternehmen, um zu erreichen, daß öffentliche und öffentlich-rechtliche Betriebe und Verwaltungen zu der früheren Gepflogenheit der öffentlichen Ausschreibung von Wettbewerben zurückkehren.

Aus den Gauen

Gautag Rheinland-Westfalen.

Der Gau Rheinland-Westfalen hielt am 30. November und 1. Dezember in Gelsenkirchen-Buer im Hans-Sachs-Haus seinen 10. ordentlichen Gautag ab. Neben den 100 Abgeordneten und Mitgliedern des Bundes- und Gauvorstandes, sowie Vertretern der Studierenden technischer Lehranstalten waren Gäste als Vertreter öffentlicher Körperschaften und befreundeter Organisationen in ansehnlicher Zahl erschienen.

Einleitend gab der Gauleiter, Kollege Bauer, und für den Gauvorstand Kollege Schnautz zu dem vorliegenden ausführlichen schriftlichen Geschäftsbericht noch entsprechende Ergänzungen und Erläuterungen. Aus dem schriftlichen Geschäftsbericht und den mündlichen Ergänzungen ist besonders hervorzuheben, daß die Mitgliederzahlen seit 1927 eine ständige Zunahme zeigen. Es wurde die Arbeitsmarktlage, die Auswirkung der Rationalisierung, die dadurch ausgelöste Leistungssteigerung und Belegschaftsverminderung der einzelnen Wirtschaftszweige behandelt. Zur Tarifpolitik konnte darauf hingewiesen werden, daß im Jahre 1929 in sämtlichen Tarifgebieten eine Erhöhung der Tarifgehälter erzielt wurde. Auf arbeitsrechtlichem Gebiete wurden 156 Klagesachen durchgeführt. Neben einer Anzahl grundsätzlicher Entscheidungen ist ein Barbetrag von 30 443 RM. erstritten worden. Der Werkarbeit wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. — Die Industriebeamten-Sparbank und Berufskrankenkasse deutscher Techniker entwickelten sich gut.

Ueber den Geschäftsbericht und die dazugehörigen Anträge setzte eine sehr lebhafte und sachliche Aussprache ein. Die nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Der 10. ordentliche Gautag vom Gau Rheinland-Westfalen des Bundes der technischen Angestellten und Beamten fordert, daß jede Mehr- bzw. Ueberarbeit über die achtstündige regelmäßige tägliche bzw. die 48stündige regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit entsprechend den Bestimmungen des § 6 a der Arbeitszeitverordnung mit Grundvergütung plus Zuschlag bezahlt werden muß. Er begrüßt es deshalb, daß der Reichsarbeitsminister Tarifverträge, die eine derartige Bezahlung der Mehr- bzw. Ueberarbeit nicht enthalten, nicht für allgemeinverbindlich erklärt.

Der 10. ordentliche Gautag stellt mit Bedauern fest, daß trotz des § 6 a der Arbeitszeitverordnung und trotz der klaren Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums es noch Schlichtungsausschüsse und Schlichter gibt, die Schiedssprüche fällen, in denen eine Bezahlung der Mehr- bzw. Ueberarbeit mit Grundvergütung plus Zuschlag nicht vorgesehen sind und damit gegen § 6 a der Arbeitszeitverordnung zuwiderlaufen, also ungesetzlich sind.

Der 10. ordentliche Gautag bittet den Herrn Reichsarbeitsminister, dafür Sorge zu tragen, daß die staatlichen Schlichtungsinstanzen bei künftigen Entscheidungen den klaren Bestimmungen des § 6 a der Arbeitszeitverordnung Rechnung tragen."

Eine von der OV. Gelsenkirchen veranstaltete, vorzüglich verlaufene Begrüßungsfeier versammelte am Sonnabendabend die Gautagsteilnehmer sowie weit über 1000 Gäste und auswärtige Mitglieder.

Am zweiten Verhandlungstage sprach Geschäftsführer Kollege Gramm über das Thema: „Der Kampf gegen die Sozialversicherung." Seine Ausführungen wurden mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach einer kurzen, von Sachkunde getragenen Aussprache wurde eine entsprechende Entschließung einstimmig angenommen.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen: W. Schnautz (Dortmund), H. Nostitz (Lintfort), G. Abel (Hamborn), H. Hennings (Siegen), F. Fischer (Düsseldorf), W. Todenhöfer (Gladbeck) und A. Hurt (Hagen).

Für die Neuwahl des Bundesvorstandes werden dem Bundestag vorgeschlagen die Kollegen: A. Halbfell (Gelsenkirchen-Buer), O. Frühling (Essen) und O. Schweisfurth (Elberfeld).

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden folgende Kollegen gewählt: Störmann (Düsseldorf), Meier (Duisburg), Ihl (Essen), Schnautz (Dortmund), Hennings (Siegen), Holthaus (Hoemmerich), Haase (Wanne), Schmoor (Altenbögge), Möllenberg (Recklinghausen), Rüsing (Langendreer), Albrecht (Gelsenkirchen) und Bange (Elberfeld).

Als Gauleiter wurde Kollege Bauer einstimmig bestätigt.

Die vorliegenden zahlreichen Anträge wurden eingehend beraten. Mit einem Dank an alle Teilnehmer, Gäste usw. und einem Appell an die Funktionäre zur weiteren treuen, zähen und zielbewußten Mitarbeit wurde die arbeitsreiche, sehr gut verlaufene Tagung mit einem dreifachen „Hoch" auf unseren Bund um 20,30 Uhr geschlossen.

Versammlungskalender

Dresden. Weihnachtsfeier, 21. XII., 19⁰⁰, „Stadtwaldschlößchen" Postplatz.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag, Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Annalen der Gemeinwirtschaft: Herausgegeben v. Prof. Dr. d. Milhaud, Genf. Juli/Sept. 1929. 20 RM. pro Jahr (4 He

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung: AWF. Schrift 24. Seemäßige Verpackung, 2. Aufl. 1,20 RM.

AWF.-Schrift 234: Förderwesen in der Kerami und in den Betrieben der Industrie der Steine und Erden. e arb. von Dir. Ad. Pohl. 3 RM. Beuth-Verlag, Berlin.

Beamten-Hochschule, Die: Lehr- und Handbuch für hochschulmäßige Fortbildung der deutschen Beamten. Lieferung 1-9 Industrieverlag Späth & Linde, Berlin. 1,70 RM. pro Lief

Beumelburg, Werner: Sperrfeuer über Deutschland. Gerh. Stalling Verlag, Oldenburg. Brosch. 5 RM., Leinen 6,50 RM.

Brockhaus, Der Große: Band III. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig Leinen 26 RM.

nerkreis, Der: Heft 10/11, Okt., Nov. 1929. Selbstverlag, Berlin. 0,60 RM. pro Heft.

ner, Franz: Die arbeitsparende Wohnung. Verlagsges. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Berlin. 4 RM.

tscher Normenausschuß, Din-Taschenbuch 13: Installationsmaterial. Beuth-Verlag, Berlin. 2 RM.

nner, W.: Om mani padme hum. Meine China- und Tibetexpedition 1925/1928. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Geh. 13 RM., Leinen 15 RM.

ndheit, Die: Nr. 8, 9, 10. Aug., Sept., Okt. 1929. Hauptverband deutscher Krankenkassen, Charlottenburg. 0,45 RM. pro Quartal.

nes, Gertrud: Rote Fahne in Not. Verlag Karl Zwing, Jena. 4,50 RM.

ne, Dr. Alfr.: Der Gewerbelehrer, Merkblätter für Berufsberatung. Verlag Trowitzsch & Sohn, Berlin. 0,30 RM.

s, Carl: Freihand-Sgraffito. Kalkverlag, Berlin. 4,50 RM.

art, Th.: Carl Legien. Ein Gedenkbuch. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. Leinen 6 RM., Org.-Mitgl. 4,50 RM., kart. 5 RM., Org.-Mitgl. 3,75 RM.

schoß, Conrad: Männer der Technik. VDI.-Verlag, Berlin. 28 RM.

ers Historisch-Geographischer Kalender 1930: Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig. 4 RM.

nann, Franz: Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, GmbH., Berlin. 0,80 RM.

, Dr. Jos.: Die Technik als Kulturproblem. Georg D. W. Callwey, Verlagsbuchhandlung, München. 2,50 RM.

ser, Reinh.: Die Grundstücksschätzung. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 4 RM.

k, Dr. Hans: Geschichte der Eisleber Bergschule 1798/1928. Vereinigung ehemaliger Eisleber Bergschüler, Halle/S. 7 RM.

hsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaft: Jahresbericht über das Wohnungsjahr 1929. Selbstverlag, Berlin.

Colin: Die Welt auf der Waage. Der Querschnitt von 20 Jahren Weltreise. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Leinen 4 RM., geh. 3,25 RM.

itterer, Dr. Aug.: Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften. 35. Jahrg. Natur—Technik—Mensch. Verlag Herder & Co. Freiburg i. Br. Brosch. 10 RM., Leinen 12 RM.

lz, E.: Organisation und Stückzeitberechnung im Holzbearbeitungsbetrieb. Verlag „Der deutsche Tischlermeister", Stephan Schmitz, GmbH., Berlin. 5 RM.

ab, Otto: Die Burschenschaft Germania-Darmstadt im Weltkrieg. Kriegsbriefe, Erlebnisse und Erfahrungen. Hassia-Verlag Nidda. Brosch. 5,70 RM., geb. 7,50 RM.

ab, Otto: Ingenieur und Soldat. Hassia-Verlag, Nidda. Brosch. 5,70 RM., geb. 7,50 RM.

eizerische Technische Zeitschrift, Nr. 37/38: Vom Bauen. Institut Orell Füssli, Zürich. 1,20 Fr.

überall: Monatl. Werbeschrift, 2. Jahrg., Heft 8/9, Aug., Sept. 1929. Beratungsstelle für Stahlverwertung, Düsseldorf, Stahlhof

berg, Fritz: Der Imperialismus und seine Kritiker. Soziologische Verlagsanstalt, Berlin. Brosch. 5,50 RM., Leinen 7,50 RM.

Die: Heft 7. Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit. Eugen Diederichs Verlag, Jena. 1,50 RM., Viertelj. 4,20 RM.

aufspraxis: 5. Jahrg., Heft 1, Okt. 1929. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Viertelj. 6 RM. (3 Hefte).

recht, Dr. W., Sternberg-Raasch, Dr. R.: Das Gas in der deutschen Wirtschaft. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 18 RM.

mann, Dr.-Ing.: Der Eisenbahn-Elektrotechniker. I. Teil, Heft 2: Der Elektromagnetismus. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelges. m. b. H. bei der deutschen Reichsbahn, Berlin. 4,20 RM.

und Beruf: Herausg. von Dr. Karl Vorwerk, Charlottenburg 2. 1. Jahrg. 1929, Nr. 1. 1,50 RM. pro Viertelj.

Dr. med. Fr.: Herunter mit dem Blutdruck. Süddeutsches Verlagshaus, Stuttgart. 1,25 RM.

Dr. med. Fr.: Schütze dich vor dem Krebs. Süddeutsches Verlagshaus, Stuttgart. 1,25 RM.

linsky, Emma: Sozialdemokratie und Kommunalpolitik. Gemeindearbeit in Berlin. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, GmbH., Berlin. 2 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G.m.b.H., Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Beträgen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

„Gesellschaft und Wirtschaft", Kalender 1930. Von H. C. B. Kramer und Adolf Wilhelm Bauche. Gesellschafts- und Wirtschaftskunde. 54 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarbendruck. Preis 4 RM. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G.m.b.H., Berlin W 30. Der „Gesellschaft und Wirtschaft"-Kalender unterstützt vorbildlich die Bildungsarbeit der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen dadurch, daß er in einer einfachen, jedem zugänglichen Form genaues Wissen über gesellschaftliche und wirtschaftliche Tatsachen und Zusammenhänge vermittelt.

Auf 54 leichtfaßlichen, auch den Nichtvorgebildeten ohne weiteres verständlichen, abwechslungsreichen Darstellungen wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten der Sozial- und Wirtschaftsstatistik bzw. der Sozial- und Wirtschaftsgeographie zu einer groß angelegten Skizze der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung geboten.

Die Verfasser wenden sich in erster Linie an den arbeitenden Menschen, der nach seinem harten Tagewerk nicht mehr imstande ist, umfangreiche theoretische Werke durchzuarbeiten, und dessen Gehirn nach der aufreibenden Eintönigkeit der Arbeit der Entspannung bedarf. Hier ist es gelungen, positive Bildungsarbeit mit der entspannenden Freude am Schönen zu vereinigen.

Die Form des Wochenkalenders ermöglicht es dem Betrachter, jedes dargestellte Thema mühelos zu erfassen und die Darstellung dem Gedächtnis einzuprägen. Das wird erleichtert durch einen knappen, das Thema erläuternden Text, der die Rückseite jeder Tafel füllt und dem kurze Literaturangaben angefügt sind.

Von den 54 Themen zeigen einige schon die breite Grundlage, auf der das umfangreiche Gebiet behandelt wird: Zug der abendländischen Kultur. — Die großen Menschenwanderungen aus der Alten in die Neue Welt. — Die Kohlenförderung der Welt. — Die soziale Struktur der deutschen Bevölkerung. — Arbeitslosigkeit in Deutschland. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland seit 1919. — Tuberkulose und Einkommen. — Entwicklung der Amsterdamer Internationale. — Mitgliederbewegung und Aufbau des ADGB. — Der Arbeitersport in Deutschland. — Die Konsumgenossenschaften in Deutschland und England. — Der Achtstundentag in Deutschland. — Verbandsgliederung und Mitgliederstand des AfA-Bundes. — Die Ergebnisse der Rationalisierung, dargestellt an einem großen deutschen Industriezweig. — Die deutschen freigewerkschaftlichen Beamtenorganisationen. — Massensteuern und Besitzsteuern.

Ein besonderer Vorzug ist ferner, daß nur authentisches und das neueste statistische Material verwandt wurde, sowie daß seine Quellen angegeben sind. Nehmen wir hinzu, daß der „Gesellschaft und Wirtschaft" - Kalender in seiner künstlerischen Ausstattung zu dem niedrigen Preise von 2,50 RM. abgegeben wird, so können wir jedem die Anschaffung nur empfehlen.

Sterbetafel.

Wir betrauern den Verlust folgender Bundesmitglieder:

Josef Alberti (274302) Mainz
Ernst Bartsch (168502) Berlin
Rud. Bergheim (T 29604) Elberfeld-Barmen
Robert Bittner (218984) Mannheim
Wilhe m Collardin (92885) Köln / Rh.
Rudo f Deinzer (268893) Dessau
Gustav Dieck (T 27874) Dortmund
Fritz Dolze (275874) Berlin
Wilhelm Eichler (138836) Ludwigshafen
Heinrich Engelken (275990) Herten
Otto Evers (T 23438) Cuxhaven
Friedrich Faatz (33766) Breslau
Paul Fiebig (229210) Berlin
Max Fleck (20642) Berlin
Ernst Gehlhaar (218785) Berlin
Paul Gosswinn (T 79254) Köln/Rhein
August Gößling (76620) Altenessen
Robert Großweischede (95891) Duisburg
August Grothe (58551) Stettin
Wilh. Hafeneger (277354) Düsseldorf
Friedrich Hägele (291713 Ju.) Aalen
Hugo Hahner (89853) München
Herbert Harpeng (295428) Berlin
Paul Hartmann (142769) Hannover
Theodor Heidenreich (111827) Elbing
Max Henschke (297911) Schweidnitz
G. E. Hunger (111040) Dresden
Eugen Jaquemar (T 6032) Kiel
Leo Kawczynsky (T 46557) Landsberg / W.
Hermann Kerkmann (288139) Wattenscheid
Gerhard Klaassen (246222) Emden
Heinrich Kranz (272845) Ottmachau
Max Kurz (244839) Stuttgart
Fritz Liebmann (263876) Wittenberg
Jakob Lösch (187201) Saarbrücken
Nikolaus Marzi (209471) Troisdorf
Karl Meiers (287986) Baesweiler
Hugo Menzel (T 266) Neubarnim
Ernst Meyer (241730) Berlin
Wolf Möhl (14051) Kiel
Kurt Nitschke (228976 Ho.) Görlitz
Ernst Nündel (160618) Dresden
Wilh. Oelkers (T 93581) Dinklar
Willy Peschke (151453) Leipzig
Hans Pohlkamp (297902) Fürstenwalde
Bernhard Reichenbecher (T 50606) Spandau
Hans Rudl (245799) Zwickau
Eberhard Schäper (247093) Weitmar
Werner Schnabel (279260) Lübeck
Ludwig Schneider (261823) Stuttgart
Gustav Schulz (18853) Berlin
Ernst Schweizer (253247) Stuttgart
Fridolin Sondermeyer (246500) Wattenscheid
Eugen Sperber (T 60192) München
Karl Stiebig (T 94357) Calau
Viktor Stroth (277296) Hamborn
Karl Wiegand (T 20178) Frankfurt/Main
Hermann Zimmermann (58475) Braunschweig
Wilhelm Zwanzig (T 12712) Leipzig

Ehre ihrem Andenken!

ANZEIGEN

Die 1-gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum. Stellenangebote und Stellengesuche Millimeterzeile 0.20 RM.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 :: Werftstraße 7

TECHNIKER

zur Ueberwachung einer modernen Kohlenstaubkesselanlage gesucht.

Bedingungen: Mehrjährige Erfahrung im modernen Kesselhausbetriebe; unverheiratet.

Ausführliche Bewerbungen mit selbstgeschriebenem, lückenlosen Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sowie unter Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten unter **W 267** an den

Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

TECHNIKER

gesucht zum Einfärben von Schreibmaschinen-Farbbändern für bestehende Fabrik, Westküste Südamerika.

Ausführliche Offerte mit Bild und Altersangabe an **José Levi, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 7** b. Wolff.

In einem aufblühendem Industriestädtchen in Niederbayern ist ein guteingeführtes

Baugeschäft mit Architekturbüro

(kompl. eingerichtet) einschl. Baustadel u. Lagerpl. u. rd. 1½ Tgw. = ½ ha baureif. Grundstücken (welche eigentl. den Wert allein schon repräsentieren) um Mk. 10000,—, bei halber Anz. (ohne Grundst. um Mk. 5000,— billiger) aus gesundheitl. Rücks. zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **D. 266** an den

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Die Stellenbewerbung des Technikers

Ein Ratgeber für Stellungsuchende von **Johann Gröttrup.** Preis 0.80 RM. kartoniert. 48 Seiten.

Industriebeamten-Verlag Berlin NW 40, Werftstr. 7.
Postscheckkonto: 155 50, Berlin.

Heirat suche für eine Verwandte; geb. Dame aus gutbürg. Hause, gesund., froh. Mensch, 29 J., sehr wirtschaftlich, jugendl. Ausseh., gute Wäsche u. Möbelausstattung, spät. Vermög. Ernst gemeinte Zuschr. v. Herren in gesichert. Stellung erb. unter **W. 268** an den Industriebeamten - Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Zeugnisabschriften
1 Seite = 20 × 1.— 30 × 1.50, 50 × 2,— einschl. Papier.
M. Gey, Dresden 6/3 Königsbrücker Str. 64.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!
Ich empfehle Ihnen meine
„Universal" - Rasierklinge
für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.
F. Hegewald, Solingen.

+ Gummiwaren
hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

---

75 Pfennige Wochenrate
und Dein Heim schmücken
BILDER allerfeinster Qualität

Hochkünstlerische gerahmte Reproduktionen erster Meisterwerke unter Glas

OHNE ANZAHLUNG

Buntfarbiger Prachtkatalog 23 völlig spesenfrei

Tausende zufriedene Kunden!

Kunstverlag und Bilderversand.
„WANDSCHMUCK"
HEINRICH & Co
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!
Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Kalender 1930

Deutscher Kalender
Ein Abreißkalender, der Schönheit deutscher Landschaft und Baukunst gewidmet, mit 122 zum erstenmal zur Veröffentlichung kommenden guten photographischen Aufnahmen. Preis 2,50 RM.

Bayern-Kalender
mit 122 schönen Bildern bayerischer Kunst u. Städtekultur. Preis 2,50 RM.

Kunst und Leben
Abreißkalender mit 53 Originalzeichnungen deutscher Künstler. Preis 3,50 RM.

Sport- und Körperkultur
Abreißkalender mit 64 Kunstdrucktafeln. Preis 2,40 RM.

Deutscher Ski-Kalender
Ein Kunstabreißkalend. Pr. 2,80 RM.

Mutter und Kind
Abreißkalender 1930. Pr. 3,— RM.

Hausfrauen-Taschen-Kalender
Preis 2,— RM.

Das technische Jahr
Abreißkalender mit 64 Kunstdrucktafeln. Preis 2,40 RM.

Deutscher Baukalender
Ratgeber für alle Gebiete des Baufaches in drei Teilen. Preis 6,— RM. für DBZ.-Bezieher 4,— RM.

Beton-Kalender
Taschenbuch für Beton- und Eisenbetonbau sowie die verwandten Fächer. 2 Teile mit 1066 Textabbildungen. Preis 7,50 RM.

Deutscher Ingenieur-Kalender
Vollst. neubearb. von Ober-Ing. C. E. Berck
Bd. I. Berechnungstabellen und Faustformeln für die Praxis
Bd. II. Maschinenbau, Maschinenteile, Kraft- und Arbeitsmaschinen
Bd. III. Handbuch für den praktischen Fabrikbetrieb
Bd. IV. Das Eisenhüttenwesen.
Alle 4 Bände zusammen 9,50 RM. Einzeln bezogen:
Bd. I und II zusammen 4,— RM.
Bd. III 5,— RM., Bd. IV 1,50 RM.

Uhlands Ingenieur-Kalender
Bearbeitet von Prof. Robert Stück. 2 Teile mit 1200 Seiten u. 1000 Textabbild. Teil I geb. und Teil II geheftet oder beide Teile in einem Band gebunden, Preis 5,50 RM.

Zement-Kalender
Preis 3,60 RM.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechnike
von Klinger. Preis 4,40 RM.

Recknagels Kalender für Gesundheits- und Wärmetechnik
Preis 5,— RM.

Teilzahlung gestattet.

Industriebeamten-Verlag G. m. b. H.
Berlin NW 40 / Werftstr. 7 / Postscheckk. 155 50 Berlin

Echte Kieler

Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel

bei 3- bis 4-monatl. Ratenzahlung ohne Anzahlg. Verl. Sie gratis Muster u. Preisliste. Körpergröße u. Alter, Knabe od. Mädchen angeben. Marine-Offiziers- u. Kommißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch Reste), Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Off.- u. Klubmütz. pp.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 72.

Metall- Holz- Betten Stahlmatratzen
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselongues an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Anzeigen
in der DTZ. haben
stets Erfolg!

Am Tage und bei Nacht
Bei Sonnenschein und trübem Wetter, im Freien und im Zimmer, überall und alles können Sie mit unseren
erstklassigen
Photo-Apparaten
photographieren. - Neuzeitliche Teilzahlungsbedingungen (1/10 Anzahlung, Rest 12 Monatsraten). — Beamten sowie Festangestellten auf Wunsch ohne Anzahlung! Preisliste kostenfrei.

Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Spezialhaus für Photographie
Dresden-A. 24/135.

Echt Messing, blank oder braun

Elektr. Kron

in den modernsten M... zu außerord. billigen P...
Größtes Versandhaus ... auswärts Zeichnungen ...
Teilzahlung gestat...
A. Baack & ...
Berlin-Schönebe...
Hauptstraße ...
M. 34.—, oben 3 Fl., i. h...
2 Fl. mit 60-cm-Seidens...

Couleur- und Fecht-Ar...
Josef Kraus, Würzbu...
Studenten-Utensilien-Fab...
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf. ...
Illustrierter Katalog gratis.

I B S

Herr Kollege! Auch Sie wollten doch anfangen bei der I.B.S. zu sparen. Jetzt, wo das neue Jahr vor der Tür steht, ist die richtige Zeit, diesen langgehegten Vorsatz endlich zur Ausführung zu bringen. Zahlen Sie darum bestimmt eine kleine Summe auf das Postscheckkonto 13580 Berlin der Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40, oder bei einer Zweigstelle ein! — Nur der Anfang ist schwer.

Das
Werbesystem Hannover
verbilligt und verbessert die Lebensversicherung!

Preußischer Beamten-Verein zu Hann...
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitig...
Vertragsanstalt vieler bedeutender Verbände und ... Postanschrift: Hannover, Postschließfach Nummer ... Gegründet 1875. Geschäftsgebiet: Das ganze Deutsch... Niedrigste Beiträge! — Keine Nachschußverpflich... Jahresdividende 1927: bis zu 86,2 Prozent des Ver...

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berl...

Deutsche Techniker-Zeitung

Zeitschrift des Bundes der technischen Angestellten u. Beamten

Beilagen je dreimal vierteljährlich:
Recht und Rechtspraxis — Sozialwirtschaftliche Rundschau — Bildung und Unterricht — Gewerkschaft und Hausfrau

eint wöchentlich Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 2.40 RM. ostscheckkonto: Berlin Nr. 52100. — Herausgegeben vom Bund der ischen Angestellten und Beamten, Berlin NW 40, Werftstraße 7

BUTAB

Telegramm-Adresse: Industriebeamte Berlin. — Fernsprecher: Amt Hansa 7620—7626. — Bankkonten: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14 Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

UMMER 52 / 11. JAHRGANG — *BERLIN, 27. DEZEMBER 1929*

THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Zur Jahreswende

Von Otto Schweitzer

Wieder nähert sich ein Jahr seinem Ende, und wieder es widerstreitende Empfindungen, mit denen wir die gnisse dieses Jahres noch einmal vor unserem geistigen e vorüberziehen lassen.

Soweit der Rückblick unserer Bundesbewegung gilt, erfreulicherweise kein Anlaß vor, des Jahres 1929 rs als mit Freude und Stolz zu gedenken. In der Ge-chte des Bundes wird dieses Jahr als ein Jubi-ms jahr fortleben, als das Jahr der 25. Wiederkehr Gründungstages der ersten deutschen Technikergewerk-ft und der 10. Wiederkehr des Tages, an dem der tsche Techniker-Verband und der Bund der technisch-striellen Beamten sich zu unserem Bund der techni-n Angestellten und Beamten vereinigten. Noch haben die machtvollen Jubiläumskundgebungen und die stim-gsvollen Jubiläumsfeiern in frischer Erinnerung, in n im Mai und Juni Zehntausende von Bundesmitglie-den Vorkämpfern der gewerkschaftlichen Technikerbe-gung ihren Dank abstatteten und das Gelöbnis unver-hlicher Solidarität im Kampfe um die Hebung der schaftlichen und sozialen Lage der deutschen Techniker uerten. Der Gewinn dieser Jubiläumsveranstaltungen eht nicht allein in dem starken Impuls, den die Werbe-kraft für den Bund von ihnen empfangen hat, sondern allem auch darin, daß sie Zehntausenden von Bundes-liedern, die erst nach dem Kriege zu uns gekommen Einblick verschafften in das Werden und Wachsen gewerkschaftlichen Technikerbewegung und so Brücken tgen von der schnellebigen Gegenwart zu der an pfen und Opfern so reichen Vergangenheit unseres les.

Die belebende Wirkung, die von den Jubiläumsveran-ngen auf die ganze Bundesbewegung ausgegangen ist, auch zu einer erfreulichen Zunahme der gliederzahl des Bundes geführt. Zwar steht noch nicht endgültig fest, mit welcher Mitglieder-der Bund das Jahr 1929 abschließen wird, aber so-läßt sich doch bereits übersehen, daß die Zahl der entlichen Mitglieder am Ende des Jahres rund 6000 höher sein wird als zu Be-n des Jahres. Und nicht nur die Zahl der ordent-n Mitglieder ist erheblich gewachsen, sondern auch die Jugendmitglieder und Hospitanten. Ebenso ist erfreu-rweise auch die Finanzkraft des Bundes weiter rkt, obwohl infolge der wesentlich größer gewordе-n Zahl von stellenlosen Mitgliedern seine Unter-tzungsleistungen in diesem Jahre weit über es Vorjahres hinausgehen. Von dem Aufschwung und gleichzeitigen inneren Festigung, die das zu Ende nde Jahr der Bundesbewegung gebracht hat, legen c zuletzt die vor kurzem veranstalteten Gautage nis ab, die durchweg außerordentlich befriedigend rufen sind.

Schließlich dürfen wir mit Befriedigung feststellen, daß in diesem Jahre die Bemühungen unseres Bundes um Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglie-der nicht erfolglos geblieben sind. Trotz des zähen Widerstandes, den die Arbeitgeberverbände jeder Erhöhung der Tarifgehälter entgegengesetzt haben, und trotz der starken Zurückhaltung, die die Schlichtungsbehörden bei der Schlichtung von Tarifstreitigkeiten, besonders aber gegenüber Anträgen auf Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen an den Tag gelegt haben, läßt sich doch heute schon übersehen, daß die im Laufe des Jahres 1929 erneuerten Gehaltstarife eine Verbesserung der Tarifgehälter um durchschnittlich 5 Prozent gebracht haben. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die neuen Gehaltstarife in ihrer überwiegenden Mehrheit in freier Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden zustande gekommen sind, so daß sie bestimmt nicht als das Ergebnis eines behördlichen Lohndiktats angesprochen werden können.

Viel weniger angenehme Empfindungen werden aber in uns wach, wenn wir die sozialpolitische Bilanz des Jahres ziehen. Gewiß hat es gerade den Angestellten insofern noch einen erfreulichen Fortschritt gebracht, als durch die Novelle zum Angestellten-Versicherungsgesetz vom 1. März die Wartezeit in der Angestelltenversicherung von zehn Jahren auf fünf verkürzt und das Ruhegeld auch den über 60 Jahre alten, mit der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Angestellten zugesprochen worden ist, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen arbeitslos sind. Es soll auch die Bedeutung nicht verkannt werden, die der Aufrollung der Frage einer internationalen Regelung der Arbeitszeit der Angestellten durch die letzte Internationale Arbeitskonferenz in Genf zukommt. Von diesen an sich gewiß erfreulichen, im ganzen genommen aber doch nicht allzu bedeutungsvollen Fortschritten abgesehen, hat uns jedoch das Jahr 1929 nicht nur keinen weiteren Ausbau des neuen Arbeitsrechtes gebracht, sondern wir haben sogar erleben müssen, daß es nur mit größter Mühe gelungen ist, den Ansturm der Unternehmer auf die Arbeitslosenversicherung abzuwehren.

Auch ein Rückblick auf andere Ereignisse des Jahres, von denen die technischen Angestellten und Beamten

Aus dem Inhalt:

Schweitzer, Zur Jahreswende
Pfirrmann, „Kapitalbildung" (Schluß)
Frevel am Volk
Lustig, Offener Brief an die Bautechniker
Knaul, Die Lohn- und Gehaltsbewegungen im Braunkohlenbergbau
Beilage: Sparbankpost

ebenso wie die übrige Arbeitnehmerschaft unmittelbar oder mittelbar berührt werden, gibt mehr Anlaß zu ernster Sorge als zu hoffnungsvollem Optimismus. Gewiß ist es zu begrüßen, daß sich aus den Sachverständigenberatungen und den politischen Verhandlungen über den sogenannten Young-Plan eine Neuregelung der deutschen Reparationsverpflichtungen ergeben hat, die das Ausmaß der Reparationslasten gegenüber dem sogenannten Dawes-Abkommen wesentlich ermäßigt. Der klägliche Mißerfolg des von dem Hugenbergschen Reichsausschuß inszenierten Volksentscheides über das sogenannte Freiheitsgesetz hat endgültig die Bahn frei gemacht für die Ratifizierung der auf dem Young-Plan basierenden Haager Abkommen und damit auch für die mit diesen Abkommen verbundene Befreiung des noch besetzten deutschen Gebietes lange vor dem Ablauf der Fristen, die im Versailler Vertrag für die Besetzung festgelegt worden sind. Wir hoffen, daß sich aus den im Haag angebahnten Verhandlungen auch eine Lösung der Saarfrage ergeben wird, die die baldige Rückgliederung des Saarlandes in das Reichsgebiet ermöglicht. Niemand wird verkennen, daß auch die vom Deutschen Reich nach dem Young-Plan übernommenen Reparationsverpflichtungen eine ungeheuer schwere Belastung darstellen. Und doch darf man Genugtuung über den Fortschritt empfinden, den der Ersatz des Dawes-Abkommens durch das Haager Abkommen auf dem Wege zur endgültigen Liquidierung des Weltkrieges darstellt.

Freilich wird diese Genugtuung stark durch die Erkenntnis beeinträchtigt, daß das deutsche Unternehmertum eifrig bemüht ist, das durch den Young-Plan neuaufgerollte Problem der inneren Lastenverteilung mit allen Mitteln in dem Sinne zu lösen, daß die Lasten noch einseitiger als bisher auf die Schultern der Arbeitnehmer abgewälzt werden. Schon der im Frühjahr dieses Jahres eingeleitete Kampf um den Abbau der Arbeitslosenversicherung stellte einen Vorstoß der Unternehmer dar, der, wie sich inzwischen immer klarer gezeigt hat, viel weniger dem Ziele diente, Mißstände in der Arbeitslosenversicherung zu beseitigen, als durch den Abbau der Arbeitslosenunterstützung die Widerstandskraft der Arbeitnehmerschaft zu schwächen. Noch unverhüllter aber tritt die Absicht der Unternehmer in den Forderungen zutage, die der Reichsverband der Deutschen Industrie und andere Unternehmerverbände zu der mit dem Inkrafttreten des Young-Planes verbundenen Finanzreform angemeldet haben. Sicher sind die in der Denkschrift des Reichsverbandes aufgestellten Forderungen aus agitatorischen und taktischen Gründen überspitzt; dennoch kann es nach dem bisherigen Verhalten und Auftreten des Reichsverbandes keinem Zweifel unterliegen, daß er den Kampf um die Durchsetzung seiner Forderungen mit Hilfe der ihm nahestehenden politischen Parteien mit allem Nachdruck führen wird.

Aber auch, wenn wir die Forderungen der Unternehmerverbände ganz beiseitelassen und uns nur an das halten, was in den letzten Wochen über die Absichten der Preußischen Regierung und der Reichsregierung auf den Gebieten der Wirtschafts- und Finanzpolitik bekanntgeworden ist, überkommen uns ernste Befürchtungen wegen der Wirkung, die die geplanten Maßnahmen auf die Lebenshaltung der Angestellten, Arbeiter und Beamten auszuüben drohen. Noch scheint ja die Preußische Regierung über die von ihr beabsichtigte Erhöhung der Altwohnungsmieten im kommenden Jahre nicht endgültig Beschluß gefaßt zu haben; daß aber solche Absichten bestehen, ist heute kaum mehr zweifelhaft. Wer möchte leugnen, daß jede Steigerung der Wohnungsmieten für die Arbeitnehmer eine empfindliche Verteuerung der Lebenshaltung bedeutet? Eine Steigerung der Lebenshaltungskosten droht aber nicht nur von der Erhöhung der Wohnungsmieten, sondern ebenso von der vom Reichstag soeben verabschiedeten Zolltarifnovelle mit ihrer kräftigen Erhöhung einer Reihe von Zöllen auf wichtige landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse, wie Getreide, Fleisch und Schuhe. Schließlich ist kaum zu bezweifeln, daß auch die geplante Finanzreform mit ihrer weitgehenden Senkung der Besitzsteuern und der gleichzeitigen starken Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf sogenannten Massen-Luxuskonsum zu einer wesentlichen Senkung des Realeinkommens der deutschen Angestellten, Arbeiter und Beamten zu führen droht.

Die Bedrohung des Lebensstandards der deutschen Arbeitnehmer durch die geplanten Maßnahmen auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiete ist um so ernsthafter, als bei der Erneuerung der Lohn- und Gehaltstarife im Jahre 1929 vielfach eine sehr lange Bindung an neuen Tarifgehälter in Kauf genommen werden mu

Die bevorstehende große Auseinandersetzung zwis den Klassen über die endgültige Verteilung der Kri lasten hat bisher nur ihre Schatten vorausgeworfen; noch läßt schon das bisherige Vorgehen der Unterneh und der ihnen nahestehenden politischen Parteien erken daß die Kapitalisten und ihre Wortführer im Kampfe die Durchsetzung ihrer innerpolitischen Ziele auch vor Entfachung schwerer Wirtschaftskämpfe und ernsth politischer Krisen nicht zurückschrecken. Um so r hat die Arbeitnehmerschaft Veranlassung, auch ihre K zu sammeln, um den Generalangriff des Unternehmert auf ihre Lebenshaltung und ihre sozialpolitischen Errun schaften abzuwehren.

„Kapitalbildung" (Schluß)

Der Vorstoß des deutschen Unternehmertums

VI.

Zur Finanz- und Steuerpolitik ist man großzügigsten. Man fordert eine Senkung der öff lichen Ausgaben und Steuern und eine st kere Belastung mit indirekten Steuern. Au dem soll eine umfassende Verwaltungsreform schleunigt durchgeführt werden. Zur Sicherung dieser sprüche soll der Reichstag seine Befugnisse, A gaben zu bewilligen, weitgehend einbüßen, d der Reichssparkommissar eine Art Finanzdikt selbstverständlich ohne parlamentarische Kontrolle, wer

Ueber die grundsätzliche Seite dieser Forderu haben die Gewerkschaften bereits in ihrer Kundgeb das Erforderliche gesagt. Wie sehr aus dem Handge aber die Vorschläge des Reichsverbandes zu dieser a wichtigsten Frage erhoben sind, geht aus der Tats hervor, daß man es nicht einmal der Mühe für wert f die Auswirkungen dieser Forderungen zahlenm darzulegen und zu zeigen, ob sie auch erfüllbar seien

Man fordert im einzelnen: die Beseitigung der In striebelastung nach dem Dawesplan und der zinsung der Rentenbankgrundschulden, Herabsetzung der Gewerbesteuer sofort auf Hälfte mit Fortfall nach einer kurzen Uebergangszeit, Ermäßigung der Grundvermögenssteuer, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf die Hä Senkung der Einkommensteuer in den mittle und höheren Stufen und Beseitigung der Kapit ertragssteuer, den schon erwähnten Abbau mit Ziele der völligen Beseitigung der Hauszinssteu Herabsetzung der Kapitalverkehrsteuern und Grunderwerbssteuern, Beseitigung der We zuwachssteuern.

Da die Denkschrift zugeben muß, daß immerhin wohl einige Ausfälle durch diesen Abbau entstehen k ten, empfiehlt sie entgegenkommenderweise nun gleich eine Deckung dieses Ausfalls durch sprechende indirekte und Massensteuern. besondere sollen die Verbrauchssteuern erhöht ein alle Bevölkerungskreise treffender kommunaler „V waltungskostenbeitrag", also eine sogena Kopfsteuer, erhoben werden; außerdem soll, wie wähnt, nach dem Abbau der Hauszinssteuer von den tern noch eine allgemeine Mietsteuer verlangt wer „Zur Stärkung der Selbstverantwortung in der kommun Finanzwirtschaft" soll die Höhe der Kopfsteuer und Mietsteuer mit den kommunalen Zuschlägen zu etwa stehen bleibenden Realsteuern verkoppelt werden.

Die Auswirkung dieses Steuerprogramms ist, wie sagt, nicht durchgerechnet worden. Der „Vorwärts" den Versuch hierzu gemacht und kommt zu dem Ergeb daß, wenn man von den Ersparnissen an sozialen Abg durch die Kürzung der Leistungen der Sozialversiche und an Löhnen durch die Aufhebung der Zwangsverl lichkeit absieht, immerhin 5080 Millionen an Besitzste weniger gezahlt werden sollen. Da die Ersparnisse dem Young-Plan, wenn man davon absieht, daß schon genwärtig der Haushalt nicht im Gleichgewicht ist, son diese Ersparnisse schon miteinkalkuliert sind, im Hö falle 700 Millionen betragen, und da die Senkung öffentlichen Ausgaben auch nach Herrn Dr. Silverb dem Hauptredner bei der Kundgebung, zunächst einm nur um 5% gefordert wird, kann man sich ungefähr Bild davon machen, welche Lasten die Herren von de dustrie im Interesse ihrer Kapitalbildung auf die Ma

Arbeitnehmer legen würden, wenn sie in der Finanz-tik das Heft in die Hand bekämen.

VII.

Gerade von diesem Finanzprogramm gilt aber in er-tem Maße, daß es durch seine Maßlosigkeit die Heraus-lung eines vernünftigen Kerns außerordentlich er-vert. Daß unsere Steuerlast außerordentlich groß brauchen uns wahrlich nicht erst die Unternehmer zu hlen. Auch kann anerkannt werden, daß unser Steuer-em nicht zweckmäßig ist, daß viele Steuern durch ihre wälzbarkeit nicht von dem getragen werden, der entrichtet. Es darf aber auf der anderen Seite nicht essen werden, daß im Verhältnis zur Vorkriegszeit die eilung der Steuerlast auf Massen und Besitz sich rordentlich verschlechtert hat. Nach einer Berechnung Heinrich Ströbel im „Klassenkampf" betrugen die sitzsteuern in Reich, Ländern und Gemeinden

1913 2449, 1929 5216 Millionen,

rend die Massensteuern

1913 1600, 1929 8030 Millionen

ugen. Es haben sich also die Besitzsteuern etwa ver-elt, die Massensteuern verfünffacht. Angesichts einer hen Entwicklung die Forderung nach einem derartigen au der Besitz- und Ausbau der Massensteuern!

Die Neuregelung des Finanzausgleichs wird mmen mit einem Steuervereinheitlichungs-etz und zweckmäßiger Ausgestaltung des Lasten-gleichs gefordert, wogegen an sich nichts zu sagen e. Dagegen ist die Forderung der Begrenzung der erüberweisungen auf einen absoluten Höchstbe-g gleichbedeutend mit einer Drosselung des kulturellen schritts, die schlechthin unannehmbar ist.

Die Betriebe der öffentlichen Hand sollen Privatbetrieben steuerlich gleichgestellt den. Diese alte Forderung gehört ja bekanntlich zu eisernen Bestand der Unternehmerforderungen. Sie aber völlig sowohl an der Tatsache vorüber, daß die iebe der öffentlichen Hand eben nicht lediglich nach Gesichtspunkte der Rentabilität, sondern nach den lerungen der Gesamtwirtschaft betrieben werden müssen deshalb gar nicht mit dem Maßstab der privaten Profit-ugung gemessen werden dürfen, wie sie verschweigt, die Betriebe der öffentlichen Hand, insbesondere die munalen, in Wirklichkeit schon weit höhere Zah-gen an die Finanzkassen leisten als gleichartige pri-Betriebe.

VIII.

Zur Außenhandels- und Ausfuhrförde-g wird das Festhalten am System der Handels-träge und der Ausbau der Handelsverträge mit den lern Ost- und Südosteuropas gefordert, worunter sich ch jeder etwas anderes denken kann. Noch weniger cret ist die Forderung nach einer tatkräftigen und mäßigen Ausfuhrförderung, worunter man sehr t auch alle möglichen offenen und versteckten Sub-onen verstehen könnte.

Der letzte Abschnitt behandelt schließlich die Geld- Kreditpolitik. Es wird gefordert, daß der Ka-almarkt „nur zu produktiven Zwecken" nspruch genommen und daß eine zentrale Kontrolle Anleihegebarung der öffentlichen Hand eingeführt e. Die Beratungsstelle für Auslandsanleihen für die Prüfung aller lang- und kurzfristigen in- und ndischen Geldaufnahmen der öffentlichen Hand aus-ut werden. Dafür soll die Bildung von Kapital-waltungsgesellschaften steuerlich erleichtert en.

Die Erfahrungen mit der famosen Beratungs-le des Herrn Dr. Horace Greely Hjalmar Schacht ln ja gezeigt, daß sie ihren Zweck völlig verfehlt hat. tat den Gemeinden, solange billiges ausländisches Geld aben war, den Markt versperrt und sie dadurch in eine gebracht, bei der sie bereits dem internationalen Fi-kapital als für die Privatisierung ihrer Werke reif er-hnen.

Auch wir sind durchaus der Meinung, daß Kapital nur roduktiven Zwecken aufgenommen werden soll. fürchten wir, daß wir uns mit dem Reichsverband der schen Industrie über den Begriff der Produk-tät nicht verständigen werden.

IX.

Und damit sind wir bei dem Punkt, bei dem grund-lich unsere Betrachtungsweise von der des Reichs-verbandes abweicht und über den es nach allen Erfahrungen keine Verständigung gibt.

Für uns ist der Mensch Mittelpunkt und Zweck der Wirtschaft. Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen da. Produktiv ist das, was dem Menschen dient, seine materiellen, geistigen und seelischen Güter vermehrt, Not und Unglück mildert, die Daseinsfreude hebt. Produktiv ist es aber auch deshalb, weil der Mensch der wichtigste und der ausschlaggebende Produktionsfaktor ist. Alles, was seine Produktionskräfte und -fähigkeiten erhöht, ist wirtschaftlich; alles, was sie schwächt, ist unwirtschaftlich.

Wir lehnen eine Kapitalbildung durch Verschlechterung der Lebensbedingungen und Erhöhung der Lasten der werktätigen Bevölkerung ab. Wir sehen nicht in der Anhäufung von Produktionsmitteln, sondern in der Sicherung des Absatzes die zentrale Aufgabe der modernen Wirtschaft. Nicht die Unternehmungen, die bei flottem Absatz an Kapitalmangel leiden, sondern diejenigen, die nicht den vollen Absatz für ihre Produktionsmöglichkeiten besitzen, sind kennzeichnend für eine notleidende oder auch nur in einer konjunkturellen Tieflage befindliche Wirtschaft.

Wir lassen uns auch durch keine Phrasen von dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit abbringen. Die Form der Steuern muß so gestaltet sein, daß sie die Steuerflucht unmöglich macht, was besonders durch die Quellenbesteuerung möglich ist, und daß sie nicht durch Abwälzung ihres Wesens entkleidet werden. Die Finanzwirtschaft aber muß so geordnet sein, daß sie nicht Reich, Länder und Gemeinden zu Bittstellern der Banken macht, sondern die öffentlichen Körperschaften instandsetzt, ihre stets wachsenden kulturellen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen immer besser zu erfüllen. Ein hoher Stand der Lebenshaltung der Massen, ein finanziell gefestigter öffentlicher Haushalt und ein gerechtes Steuersystem sind nach unserer Ueberzeugung die sichersten Bürgen für die Bildung des volkswirtschaftlichen Kapitals und seine Lenkung zur Förderung des wirtschaftlichen Wohls der Gesamtheit.

Wieder einmal stehen sich Kapital und Arbeit in geschlossener Front gegenüber. Es geht auf lange Zeit um die Verteilung der Lasten, aber auch der wirtschaftlichen und sozialen Macht. Lernen wir aus der Rücksichtslosigkeit eines Gegners, auf den noch nie etwas anderes Eindruck gemacht hat, als ein unerschütterlich klarer und zielbewußter Machtwillen, mit dem wir, getreu unserem Organisationsgrundsatz, das Vorrecht des arbeitenden Menschen gegenüber den Ansprüchen des Kapitals vertreten.

Fritz Pfirrmann.

Frevel am Volk

Wenn man die offiziellen Erklärungen und Reden der Industriellen hört, so werden sie nicht müde zu betonen, daß auch sie die Notwendigkeit der Sozialpolitik anerkennen, nur über das Maß und über die Tragbarkeit der Lasten seien sie anderer Meinung als die Gewerkschaften. Daß in Wirklichkeit die Unternehmer nach wie vor die geschworenen Feinde der Sozialpolitik sind und lediglich nach taktischen Gesichtspunkten ihre Kampfesart abstimmen, ist für den, der das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft erkannt hat, nicht zweifelhaft, ist doch bis heute jeder soziale Fortschritt, angefangen von den ersten Kinderschutzgesetzen bis zum soeben beschlossenen früheren Ladenschluß am Weihnachtsabend, stets nur gegen den Widerstand der Unternehmer möglich gewesen. Immerhin konnte man aus den Diskussionen auf der diesjährigen Generalversammlung der „Gesellschaft für Soziale Reform" in Mannheim den Eindruck gewinnen, daß die Führer der Unternehmer Verständnis für die Unentbehrlichkeit, insbesondere auch der Sozialversicherung, besäßen und die demagogische und verlogene Hetze gegen die Sozialversicherung, wie sie neuerdings insbesondere von gewissen Intellektuellen entfacht worden ist, mißbilligten. In Wirklichkeit verhält es sich anders. Man zeigt sich zwar mit diesen Hetzaposteln und Preisboxern der schrankenlosen Ausbeutung und Herrschgewalt des Kapitalismus nicht gern öffentlich und grüßt sich nicht gern Unter den Linden, weiß aber zu Hause dann doch sehr

wohl, was man diesen freiwilligen Vorkämpfern schuldig ist.

Nachdem vor kurzem aufgedeckt worden ist, daß aus den Kreisen der Braunkohlenindustrie erhebliche Mittel zur Finanzierung der Nationalsozialisten geflossen sind, ist nunmehr „Der Bergknappe", die Zeitschrift des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands in der Lage, die Hintergründe und Drahtzieher der ungeheuren Propaganda, die von und für Herrn Professor Horneffer und seine üble Hetzschrift „Frevel am Volk" gemacht wird, aufzudecken. Von Horneffer sind alle sich verantwortlich fühlenden Kenner der Sozialpolitik abgerückt, zumal nachdem er von Herrn Ministerialdirektor Dr. Grieser in einer Art und Weise gestäupt worden war, durch die ein anderer ein für allemal als erledigt gegolten hätte. Professor Horneffer freilich läßt sich als großer Geist durch solche Kleinigkeiten nicht beirren. Er ist ja selbst der Meinung, daß die moralischen Begriffe durch unsere Sozialpolitik verderbt worden sind, schreibt er doch wörtlich: „Der sittliche Geist unseres Volkes hat unter dem Einfluß dieser Gesetzgebung schwere Einbuße erlitten." Offenbar meint er daher, daß das ungeschriebene Gesetz, das früher auch für die deutschen Professoren maßgebend war, daß nämlich ein wissenschaftlich Vernichteter die Anstandspflicht des Schweigens habe, nicht mehr gelte.

Herr Professor Horneffer wird nicht müde zu betonen, daß er als „unabhängiger Gelehrter" schreibe und rede. Nun, der „Gelehrte" Horneffer hat sich selbst erledigt. Wer selbst eine so beispiellose Unwissenheit und Unkenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen offenbart hat, wie der Philosoph Horneffer, der nicht einmal den wissenschaftlichen Grundsatz jeder Forschung, nämlich die sorgfältige Abwägung und Nachprüfung des dargebotenen Materials kennt, hat den Anspruch verwirkt, ernst genommen zu werden. Wie steht es aber nun mit der von ihm betonten Unabhängigkeit? Nun erstens einmal hält Horneffer seine wohlhonorierten Vorträge vor den Unternehmerverbänden, Handelskammern usw. Sodann aber ist jetzt in Berlin-Schmargendorf, Misdroyer Straße 56, eine Horneffer-Vertriebsstelle errichtet worden, die, wie jedes andere Versandgeschäft, mit Anschreiben, Bestellscheinen und dem Hinweis auf die Unterstützung zahlreicher Verbände und Firmen arbeitet. Es heißt in dem Anschreiben:

„Nach zustimmender Stellungnahme maßgeblicher Verbände, insbesondere der Metall- und Textilindustrie, erlauben wir uns die sehr ergebene Bitte, die Verbreitung und das Studium der Denkschrift von Herrn Professor Dr. Horneffer über die dringende Frage der Reformbedürftigkeit der deutschen Sozialpolitik fördern zu helfen.

Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Firmen an der Verbreitung dieser Denkschrift beteiligt, indem sie dieselbe in größerer Anzahl im eigenen Kreise verteilten oder auch zum Zwecke der kostenlosen Verteilung an Hochschulen und Berufsorganisationen zur Verfügung stellten."

Aus dem beigegebenen Firmenverzeichnis, das 88 Namen umfassen soll, bringt „Der Bergknappe" folgende immerhin außerordentlich interessante Auswahl:

„Ostelbisches Braunkohlensyndikat, Berlin; Rheinisches Braunkohlensyndikat, Köln; Wersch-Weißenfelser Braunkohlen A.-G., Halle; Ver. Stahlwerke, Abt. Bergbau, Essen; Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Essen; Rheinische Stahlwerke A.-G., Essen; Dr. Janßen, i. Fa. Fr. Krupp A.-G., Essen; Roheisenverband G.m.b.H., Essen; Gutehoffnungshütte A.-G., Oberhausen; Eisen- und Stahlwerke Hoesch A.-G., Dortmund; Eschweiler Bergwerksverein, Kohlscheid; Generaldirektor a. D. Bergassessor Stenz, Mühlheim; Gewerkschaft König Ludwig, Recklinghausen; Friedrich Heinrich, Steinkohlenbergwerk, Lintfort; Steinkohlenzeche Mont-Cenis, Sodingen; Diergardt-Mevissen, Bergwerksgesellschaft, Hochemmerich; Buderus Eisenwerk A.-G., Wetzlar; Mannesmann-Röhrenwerke, Düsseldorf; Sachtleben A.-G., Köln a. Rh.; I. G. Farbenindustrie A.-G., Abteilung Griesheim; Siemens & Halske A.-G., Berlin; Deutsche Erdöl A.-G., Berlin; Rüttgers-Werke A.-G., Berlin; Preußen-Grube A.-G., Berlin; Schlegel-Scharpensel-Brauerei, Bochum; Wicküler-Küpper-Brauerei, Elberfeld; Ver. Oberschlesische Hüttenwerke, Gleiwitz; Borsig-Werke A.-G., Dt.-Oberschlesien; Bergassessor a. D. Grosche, Waldenburg; Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen."

Daß, wie üblich, der Bergbau und die Schwerindustrie dabei voranspazieren, braucht nicht wunderzunehmen. Von der I. G. Farbenindustrie A. G. hätte man schon weniger erwartet, daß sie sich für die Propaganda und den Vertrieb des Machwerks des Herrn Horneffer einsetzt. Daß der Luftschiffbau Zeppelin, der durchaus bereit ist, Gelder der Republik anzunehmen, und um die Sympathie des ganzen deutschen Volkes wirbt, sich ebenfalls in den Dienst der Hornefferschen Hetzpropaganda stellt, empfehlen wir den zuständigen Regierungsstellen Reichsregierung und der weiteren Oeffentlichkeit zur sonderen Beachtung.

Neben den einzelnen Firmen werden in dem Ansch ben über 60 Arbeitgeberverbände, Handelskammern Abgeordnete genannt, die zustimmende Erklärungen gegeben haben. „Der Bergknappe" nennt an Verbän

„Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der Deut Industrie, Berlin; Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, B Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg; Deutsche Land schafts-Großgesellschaft, Berlin; Deutscher Brauerbund, Berlin; band Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, Berlin; Os sches Braunkohlensyndikat, Berlin; Verein für die bergbauliche teressen, Essen; Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben Hütten, Siegen; Berg- und Hüttenmännischer Verein, Wetzlar; band rheinischer Industrieller, Köln a. Rh.; Rheinisches Braunko syndikat, Köln a. Rh.; Verband Württembergischer Metallindustri Stuttgart; Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, witz; Gesellschaft für Deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik Berlin."

Ein besonderes Schreiben des Bergbauvere Essen wird im Wortlaut wiedergegeben. Es heißt d

„Auf das vorbezeichnete Schreiben erwidern wir, daß Professor Horneffer im hiesigen Bezirk sowohl durch seine ph phischen, als auch durch seine sozialpolitischen Vorträge und verschiedenen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet in w Kreisen bekannt ist. Der von Ihnen erwähnte Vortrag über bleme der deutschen Sozialpolitik", den Herr Professor Hor am 18. Dezember v. J. im hiesigen Kohlensyndikat gehalten hat bei den Zuhörern einen ungeteilten Beifall errungen, und darf ohne Einschränkung sagen, daß die Gedanken Horneffers die gegenwärtige Sozialpolitik hier allgemeine Zustimmung gefu haben. Wir können daher eine Verbreitung dieses Vortrages sich ja eng an die Untersuchungen von Gustav Hartz u. a. schließt, durch eine Broschüre nur begrüßen.

Die Geschäftsführung:
gez. Dr. von Loewenstei

Auf diese Weise erfährt man also auch, wozu die lage im Kohlensyndikat verwandt wird.

Auch eine Reihe von Industrie- und Handelskamm also öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die der St aufsicht unterstehen und Zwangsbeiträge erheben, h sich zustimmend geäußert. Genannt werden:

„Danzig, Bremen, M.-Gladbach, Bonn, Elberfeld, Soli Aachen, Frankfurt a. M., Dessau, Weimar, Mülhausen, Gera, O Schweidnitz, Reutlingen, Freiburg i. Br., Würzburg, sowie Wür bergischer Industrie- und Handelskammertag, Stuttgart, Industrie- Handelskammerverband Niedersachsen, Kassel, Hannover, Hessi Industrie- und Handelskammertag, Mainz."

Schließlich werden noch als Unterzeichner des rufs genannt: die deutschnationalen Abgeordneten Gok Dr. Klönne, letzterer mit den Worten „Ich empfehle Werk dringend", und Freiherr von Freytagh-Loringh Universitätsprofessor, der schreibt: „Ein ausgezeich Buch, dessen Bedeutung vor allem darin liegt, daß es durch eine verfehlte Sozialpolitik verursachte seel Schädigung unseres Volkes aufdeckt."

Die kostenlose Verteilung der Hetzs haben übernommen: „Vorstand der deutsc Studentenschaft, Berlin; Deutsche Hc schulleitung, Berlin; Reichsverband deutschen Volkswirte, Berlin; Verein D scher Ingenieure, Berlin; Deutscher Ri terbund, Leipzig; Reichsbund der höhe technischen Beamten, Berlin; Gesellsc zur Verbreitung volkswirtschaftlic Kenntnisse, Dresden; Reichsbund va ländischer Arbeiter- und Werkvere Berlin."

Hier zeigt sich wieder einmal die alte Erfahrung, immer noch weite Akademikerkreise in der sch Kampfstellung gegen die Gewerkschaften und einem E nis mit allen reaktionären Bestrebungen ihre Aufgab blicken. Vom Reichsbund der höheren technischen B amten nimmt uns dies nicht wunder, daß aber auch Verein Deutscher Ingenieure sich dazu her ein derartig unsachliches und einseitiges Machwerk, die Hornefferschen Schrift, kostenlos unter seinen Mitglie zu verbreiten, sollte Anlaß bieten, einmal energisch solchen Verletzung der Neutralität des VDI. entgegen treten. Wenn der VDI. auf das Niveau der Hornefferse Polemik herabsteigt, kann er dadurch seinem Ansehen wissenschaftlich-technisches Organ nur schaden. Interes ist auch, daß der Deutsche Richterbund, immer wieder in der Oeffentlichkeit gegen die Vertrau krise in der Justiz protestiert und die deutschen Ri von dem Vorwurf der klassenmäßigen Voreingenomm

t verteidigt, an seine Mitglieder sozialpolitische Be-rungen von der Art der hornefferschen verteilt, in denen Sozialversicherung als „offenbarer Kommunismus", der beitszeitschutz als „Ausnahmegesetz" bezeichnet wird.

Die Verteidiger der deutschen Sozialpolitik, die gewerk-aftlich denkenden Arbeiter, Angestellten und Beamten freilich gut daran, in dieser Einheitsfront von Unter-mern, Akademikerverbänden, Richtern und Gelben eine sammenfassung der Kräfte zu erkennen, die ihr Werk ihr Ziel: den Ausbau der deutschen Sozialpolitik, be-hen. Gefährlich kann diese Drohung freilich nur wer-, wenn die Arbeitnehmer sich nicht bewußt sind, wor-es in Wirklichkeit bei dem ganzen Kampf gegen die ialpolitik geht: um die Niederhaltung des auf-rebenden, um seine Befreiung ringenden beitenden Menschen zugunsten eines bru-len, herrschwilligen und erbarmungs-sen Unternehmertums, in dem der Nietzscheschüler rneffer offenbar schon die markigen Züge der „blon-Bestie", des „Uebermenschen", sieht, der seine eiserne se auf den Nacken der Mühseligen und Beladenen llen soll. Einer solchen Lehre und ihrer Verbreitung genüber hilft nur schärfster, geschlossener Abwehr-npf aller derjenigen, die in der Sozialpolitik eine der htigsten Voraussetzungen der Ueberwindung der kapi-stischen Uebermacht erblicken.

* * *

Diese Zeilen waren kaum geschrieben, als uns eine schüre „Heraus aus dem Proletariat! Es lebe der Kapi-smus des Arbeiters!" zuging, die auf den Werken der reinigten Stahlwerke A.G. im Bezirk Bochum den Werksleitungen offiziell verteilt wird. Allerdings let sich in dem für die Verteilung herausgegebenen dschreiben die Anweisung „Für die dafür geeig-ten Leute!" Die Broschüre, ein Sonderdruck aus der berschlesischen Tageszeitung", ist verfaßt von einem vissen Dr. Knaack, der sich aber seine Arbeit sehr ht gemacht hat, indem er einfach einen Auszug aus famosen Buch von Gustav Hartz: „Irrwege der deut-en Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit" aus Verlag des Herrn Hugenberg anfertigte, wo also der atz der Sozialversicherung durch Zwangssparkassen und neunte Arbeitsstunde vorgeschlagen wird. Wir brau-n hier nicht zu wiederholen, was wir zur Kritik der tzschen Phantastereien bereits in Nr. 27 der „DTZ." agt haben. Daß aber die angeblich so arme Industrie Geld für die Verteilung von Massenauflagen solcher den Dummenfang berechneter Schundschriften hinaus-ft, ist weiterhin kennzeichnend für den Geist dieser ren, die offenbar ihre Stunde gekommen glauben, um, tützt auf die geistig Mindestbegabten unter ihren Arbei-und Angestellten, den Bau der deutschen Sozialver-erung zu unterminieren. Sie seien gewarnt! Gelänge Werk, so würden sie diejenigen sein, die zu allererst den Trümmern erschlagen würden. Sie würden zu t erkennen, daß sie Geister gerufen haben, die sie nicht der los werden. Wehe denen, die dann das Opfer der t der Betrogenen und Enttäuschten über diesen wahren evel am Volke wären!

* * *

Am 9. Dezember hat Prof. Horneffer der Schriftleitung „Bergknappen" übrigens geschrieben, daß die „Pro-andastelle" vom Verlag der Schrift benutzt werde. eder die Industrie noch ich selbst haben irgend etwas jener Propagandastelle zu schaffen", schreibt er, als ob s jemand behauptet hätte — um sofort die Bestä-ung dessen zu liefern, was wirklich das Gravierende nämlich, daß die Unternehmer sich die Verbrei-g der Schrift angelegen sein lassen, indem er wörtlich eibt:

„Außer den aufgezählten Stellen sind es noch sehr mehr in Deutschland, die meiner Schrift ihre Zu-mung ausgesprochen haben und sich ihre Verbreitung elegen sein lassen."

Der „Bergknappe" fügt noch hinzu, daß eine ganze ahl industrieller Werke Eintrittskarten für die Vorträge neffers an ausgesuchte Angestellte gratis verteilt hat. Man muß schon über ein erhebliches Maß von Naivität ügen, um hier nicht deutlich genug die Zusammen-ge zu sehen.

Schließlich sei noch aus dem „Bestellschein", der dem von der Propagandastelle versandten Schreiben beigefügt ist, folgende bezeichnende Stelle wiedergegeben:

„Unterzeichnete ... nahm ... Kenntnis davon, daß der als Denkschrift erschienene Vortrag von Prof. Dr. Ernst Horneffer, Gießen (folgt Titel des Buches und Preisangabe) **zum Zwecke der Aufklärung im wirtschaftswissenschaftlichen Interesse verbreitet werden soll."**

Braucht der Herr Professor wirklich eine Belehrung darüber, was die Unternehmer unter dem „wirtschafts-wissenschaftlichen" Interesse verstehen, aus dem sie seine Hetzschrift gegen die deutsche Sozialpolitik verbreiten!

pf.

Rundschau

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Fallende Preise!

Preisrückgang wichtiger Produkte an ausländischen Märkten 1929

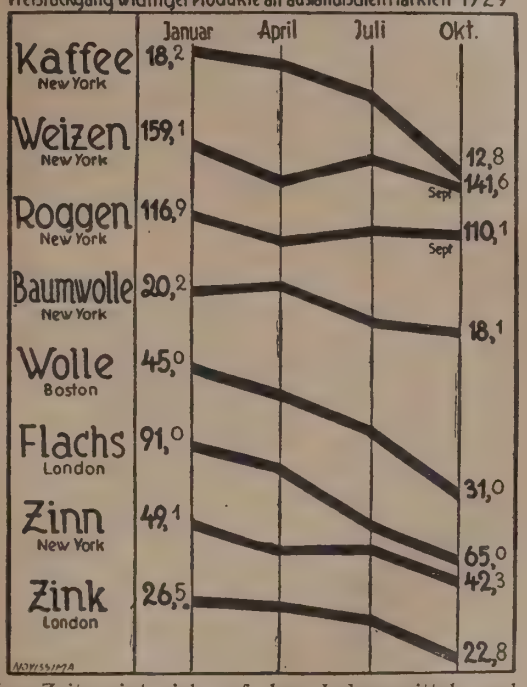

Zur Zeit zeigt sich auf dem Lebensmittel- und Weltwarenmarkte eine stetige Ermäßigung. Man kann somit konstatieren, daß in gewissem Sinne eine Deflation, also ein Ausgleich der Preise und die Rückkehr zu normaleren Verhältnissen eingetreten ist. Diese rückläufige Preisbewegung dürfte vor allem durch eine Einschränkung der Kauflust, dann aber auch durch die Kursstürze an den Effektenbörsen eingetreten sein. Dieses Fallen der Weltmarktpreise sollte zwangsläufig auch eine Verbilligung der deutschen Preise für Lebensmittel und Industrierohstoffe bringen; leider war das bis jetzt in beachtlichem Maße nur im Kaffee-Einzelhandel der Fall. Im neuen Jahre wird außerdem die vom Reichstage beschlossene Erhöhung der Zölle eine Auswirkung des Fallens der Weltmarktpreise auf den deutschen Markt verhindern.

Kein Geld in die Betriebssparkassen! Es gibt immer noch Arbeiter und Angestellte, die es für zweckmäßig finden, ihre Spargelder in einer von ihrem Unternehmer eingerichteten Sparkasse anzulegen. Diese Arbeitnehmer handeln wider ihr eigenes Interesse. Zunächst einmal stellen sie ihr sauer erspartes Geld wieder einem kapitalistischen Unternehmen zur Verfügung, dann aber geben sie auch dem Unternehmer die Möglichkeit, bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen auf diese Spargelder hinzuweisen, die, wenn sie im ganzen eine beträchtliche Summe ausmachen, leicht als Beweis dafür bezeichnet werden, daß es den Arbeitnehmern doch gar nicht so schlecht gehen könne.

Daß aber die Sparenden unter Umständen auch noch ihre mühsam zurückgelegten Spargelder riskieren, beweist der Fall der jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geratenen

Deckenfabrik Zöppritz in Mergelstetten. In die Werksparkasse waren 43 000 RM. Spargelder eingelegt; sie fallen mit unter das Vergleichsverfahren, und die Sparer werden sich wohl oder übel mit der sicher geringen Vergleichsquote abfinden müssen. Wohl bemüht sich der Betriebsrat, die Vergleichsquote für die Sparer zu erhöhen, aber es dürfte nicht viel dabei herauskommen. Fälle dieser Art sind durchaus nicht vereinzelt.

Die Arbeitnehmer sollten daher in ihrem eigensten Interesse ihre Spargelder nur einem Unternehmen zur Verfügung stellen, das sie wieder im Interesse der Arbeitnehmerschaft selbst verwendet, so der Industriebeamten-Sparbank, der Arbeiterbank oder den Konsumgenossenschaften.

Das „notleidende" Siegerland. Die unter der Leitung des Stahlmagnaten Flick stehende Charlottenhütte in Niederschelden wird nach dem Aufsichtsratsbeschluß für das am 30. September abgelaufene Betriebsjahr 1928/29 ihre Dividende von 12 auf 14 Prozent heraufsetzen.

Die Charlottenhütte führt selbst keinen eigenen Betrieb mehr, da sie seinerzeit bei der Gründung des rheinisch-westfälischen Stahltrusts (Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf) ihre sämtlichen Werke in den Stahltrust eingebracht hatte. Das Unternehmen zieht daher seine Gewinne jetzt nicht mehr aus eigenem Betrieb, sondern als Großaktionär des Stahltrusts aus den Dividenden dieses Unternehmens und den Gewinnen anderer Beteiligungen. Jedenfalls zeigt aber diese hohe Dividende, daß es heute eine recht lukrative Sache ist, Aktionär bei Montanunternehmen zu sein.

Wird vielleicht deshalb vom „notleidenden" Siegerland gesprochen, weil obiges Unternehmen nur 14 Prozent Dividende verteilen kann?

Sozialpolitik

Wie die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit bekämpft. Die englische Wirtschaft leidet seit 10 Jahren an einer harten Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenziffer hat sich dauernd über eine Million bewegt. Da die englische Bevölkerung nur etwa 70% der deutschen ausmacht, ist die Arbeitslosigkeit jenseits des Kanals also wesentlich höher als bei uns. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand einfach unmöglich. Deshalb wird jede Regierung scheitern, wenn sie es nicht versteht, die Wirtschaft von der drückenden Arbeitslosigkeit zu befreien. Von der Arbeiterregierung erwartet man ganz besonders wirksame Maßnahmen. Die vergangene Tory-Regierung wußte keinen anderen Rat, als Teile der Arbeitslosen nach den Kolonien zu verpflanzen. Die Arbeiterregierung faßt das Problem von einer anderen Seite an. Sie legt jetzt ein großzügiges Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Namentlich sollen öffentliche Arbeiten in großem Umfange in Angriff genommen werden. Seit langem besteht ein Komitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diesem hat die Regierung Mittel im Werte von 220 Mill. RM. zur Verfügung gestellt, eine Summe, die 500 000 Arbeitslosen Beschäftigung für eine gewisse Zeit sichert. Die gleiche Summe soll für weitere öffentliche Arbeiten flüssig gemacht werden. Insgesamt plant die Regierung folgende Maßnahmen: Regelung der Wasserversorgung, die sich in dem letzten heißen Sommer als ungenügend erwiesen hat. Weiter soll die Modernisierung der englischen Eisenbahnen in Angriff genommen werden. Man denkt vor allem an die Ersetzung der unmodern und zu klein gewordenen Güterwagen. Das Londoner Untergrundbahnnetz soll wesentlich weiter ausgebaut werden. Nicht weniger als 750 Mill. RM. werden für Straßenbauten bereitgestellt. Ferner soll die Post die Ausdehnung des Fernsprechnetzes in Angriff nehmen. Diese und weitere Maßnahmen werden es bewirken, daß die Arbeitslosigkeit in England auf ein erträgliches Maß vermindert werden kann. Insgesamt hat die englische Regierung die Summe von 1½ Milliarden RM. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihr Programm eingestellt.

Demgegenüber muß man eigentlich von einer hilflosen Lage der deutschen Regierung sprechen. Die Notstandsarbeiten, die bei uns zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen sollen, erfahren keine Erhöhung, sondern eher eine Herabsetzung. Auch sonst ist von großzügigen Maßnahmen hierzulande nichts zu merken. Dabei befindet sich Deutschland mindestens in der gleichen mißlichen Lage wie England. Es wäre eine Tat der gegenwärtigen Regierung, wenn sie sich einmal zu einem ähnlichen Programm aufschwingen würde. Gewiß liegen bei uns die Verhältnisse schwieriger. Aber die Tatsache, daß der Wohnungsbau in Deutschland trotz großem Wohnungsmangel so darniederliegt, für Straßenbauten und andere dringliche Arbeiten kein Geld vorhanden ist, sollte doch Veranlassung geben, einmal Umschau zu halten, wie diesem Zustand geholfen werden kann. Die englische Regierung hat den Anfang gemacht, die deutsche muß folgen. Mit Halbheiten und kleinlichen Mitteln kann man nun einmal keine großen Probleme lösen.

Schlafen die Versicherungsämter? Die Reichsversicherungsordnung trifft besondere Bestimmungen darüber, daß allzu kleine Krankenkassen nicht errichtet werden dürfen, um nicht die Versicherten wegen mangelnder Leistungsfähigkeit zu schädigen. Auch sorgt das Gesetz dafür, daß die Krankenkassen geschlossen werden müssen, wenn sie weniger als eine bestimmte Mitgliederzahl aufweisen. So soll eine Landkrankenkasse in der Regel geschlossen werden, wenn sie weniger als 250, eine Betriebskrankenkasse, wenn sie weniger als 150, und eine Ortskrankenkasse, wenn sie weniger als 1000 Mitglieder hat, Grenzen, die uns nicht sehr niedrig scheinen. Nur für Innungskrankenkassen besteht es keine Mindestmitgliederzahl. Um so eigentümlicher berührt es aber unter diesen Umständen, wenn man feststellen muß, daß noch nicht einmal die völlig unzulänglichen Bestimmungen des jetzigen Gesetzes durchgeführt werden. Nach der neuesten Krankenkassenstatistik gab es noch im Jahre 1927 743 Betriebskrankenkassen mit weniger als 150 Mitgliedern, 193 Ortskrankenkassen mit weniger als 1000 Mitgliedern.

Diese 936 Krankenkassen bestanden zum größten Teil entgegen der gesetzlichen Vorschrift. Der überwiegende Teil von ihnen wird auch heute noch fröhlich weiterleben. Wer ist daran schuld? In erster Linie die Versicherten selbst, die sich einen derartigen Skandal ruhig gefallen lassen. Doch kann man schließlich den Versicherten nicht gute halten, daß sie sich in den verzwickten gesetzlichen Bestimmungen nicht hinreichend auskennen. Aber der Gesetzgeber hat ja besondere Behörden eingesetzt, die über der strikten Innehaltung des Gesetzes zu wachen haben. Das sind die Versicherungsämter. Was machen diese Behörden eigentlich? Ist es ihnen noch gar nicht aufgefallen, daß hier Hunderte von Krankenkassen existieren, die nach dem Gesetz gar nicht mehr bestehen dürfen? Welcher Grund besteht eigentlich dafür, die Schutzgesetze für die Arbeitnehmerschaft so lax zu handhaben?

Sind 40jährige Arbeitskräfte minderwertig? Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte, sofern sie die Vierzig erst überschritten haben, nur sehr schlecht eine neue Stellung bekommen. Ja, man geht schon bis auf 35 Jahre herunter. Die Zeitung des Deutschen Bankbeamtenvereins veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage bei verschiedenen Persönlichkeiten, namentlich Aerzten, ob die Leistungsfähigkeit eines Menschen mit 40 bzw. 35 Jahren sinkt. Aus den Antworten möchten wir einige Stellen wiedergeben:

Prof. Dr. Mendelsohn:

„Jeden großen Mann der Vergangenheit haben wir immer als geistig wie bildlich, als gereifte, erfahrene, weise Persönlichkeiten in Erinnerung: Solon und Homer, Dante und Tizian, Bismarck und Helmholtz sich als rosige Jünglinge vorzustellen, würde jedem Ep finden widersprechen."

Prof. Dr. Straßmann kommt zu folgendem Schl

„Ich finde in meinen Beobachtungen nicht die geringste Stü für die Annahme, daß schon mit 35 Jahren die Leistungsfähigk der arbeitenden Menschen sich vermindert."

Prof. A. Grotjahn:

„Die Frage, ob die physische Leistungsfähigkeit des arbeit den Menschen nach dem 35. Lebensjahr eine Verminderung erf die seine Berufstauglichkeit beschränkt, ist vom ärztlichen u hygienischen Standpunkt aus zu verneinen. Aber selbst bei den rufen, wo dies der Fall ist (Bergarbeiter unter Tage), beginnt physische Minderung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erst zehn Jahre später als das angegebene Alter. Bei dem Berufe Angestellten kann von einer solchen unter der Voraussetzung e Gesundheitszustandes von durchschnittlicher Normalität vor 60. Lebensjahre wirklich keine Rede sein."

Sogar tüchtige Aerzte und Hygieniker bestätigen so daß von einer Leistungsminderung im angegebenen A nicht gesprochen werden kann. Es müßte gesetzlich v hindert werden, daß eine Zurückweisung der älteren beiter und Angestellten erfolgt.

auschtes und Erlesenes

Die armen Unternehmer unter den Steinen der Gewerkschaftsmühle. In der „Bergwerks-Zeitung", diesem Arfmacherblatt, das die Gewerkschaftsbewegung besonders aufs Korn genommen hat, lasen wir kürzlich in Nr. 276 enden Erguß:

„Die Gewerkschaftsmühle vernichtet zwischen den Mahlsteinen Steuern, sozialen Lasten und stets steigenden Löhnen einen Be nach dem anderen ohne Aussicht, neue Betriebe erstehen assen! Die Arbeitermassen, welche durch diesen Prozeß frei len, werden eben auf Staatskosten erhalten: Welche Demorali n ist damit verbunden und welch immer wieder neue Be ng der Wirtschaft!"

Ja, es ist einfach furchtbar, was die armen Unter mer in Deutschland auszuhalten haben. Sie lassen sich los von den Steinen der Gewerkschaftsmühle zerquet en, und kein Mensch erbarmt sich ihrer.

triebswissenschaft

Ein Gang durch die Zählerfabrik der AEG. Kürzlich en die Redakteure der freigewerkschaftlichen Presse lins Gelegenheit, in Gegenwart der Direktoren und der riebsvertretung des Werks eines der modernsten, auf ßarbeit umgestellten Werke zu besichtigen. Es han e sich um die Zählerfabrik der AEG. Sie steht unter deutschen Werken der Feinmechanik, soweit die ssenherstellung in Frage kommt, sowohl in Leistungsgkeit wie auch in technischer Vollkommenheit an füh ler Stelle. Der Elektrizitätszähler hat bekanntlich die gabe, die Strommengen zu messen, die den Verbrauchern Elektrizitätswerk geliefert werden. Die ersten der gen Konstruktionen vor 40 Jahren waren im Gegen zu den heutigen wahre Ungetüme. Naturgemäß wur bei angestrengtester Tätigkeit nur wenige Exemplare einem Tage gebaut. Der heute von der AEG. her ellte Zähler für Kleinabnehmer ist ein kleines, zierliches g, der aber je nach Type aus 300 bis 500 Einzelteilen eht. Herstellung und Zusammenbau erfordern über verschiedene Einzelarbeiten. Die Zählerfabrik der). ist mit ihren rund 3000 Arbeitern und Angestellten ler Lage, 5000 bis 6000 Zähler täglich herzustellen. ßend wandert das Material heran; in ununterbrochenem) gehen die Wandertische mit den einzelnen Teilen den meist sitzenden Arbeitern und Arbeiterinnen vor . Die Fließbänder sind in ihrem Gang genau auf die elnen Operationen abgestellt. Die Wandertische der lerfabrik der AEG. würden aneinandergereiht eine Getlänge von über 1500 m ergeben.

Der Gang der Produktion beginnt in der Großzerei, wo das Rohmaterial, Eisenblech, Messingblech gestanzt, in Streifen geschnitten und gepreßt wird. n gelangen die einzelnen Stücke auf den Wandertisch, von Maschine zu Maschine befördert und immer wieder rbeitet zu werden. Nach einer gewissen Laufzeit wer die Arbeitsstücke gereinigt und kommen in die iererei, wo Spritzverfahren und Tauchbecken angedt werden. In der Zählwerksmontage werden unzähEinzelteile zusammengesetzt. Am Ende des Tisches men die fertigen Zählwerke in kleine Kästen mit einer bestimmten Anzahl von Fächern, sogenannte Zählen. — Interessant ist die Herstellung der Zählwerksde in selbsttätigen Spritzgußmaschinen. Jede Maschine liefert in einer Stunde mehrere hundert Zählwerksböcke, die mit Lagerlöchern gleich mit solcher Feinheit gegossen werden, daß die Achsen sofort eingesetzt werden können. — Nicht minder aufschlußreich ist die Herstellung der Spannungsspulen. Dies geschieht auf Wickelmaschinen, deren Spindeln 3000 Umdrehungen in der Minute machen. Mit ungeheurer Schnelligkeit wird haarfeiner Draht aufgewickelt und jede Lage durch einen Papierstreifen isoliert. So laufen in allen Etagen bestimmte Stücke dieses Elektrizitätszählers in mehr oder weniger fortgeschrittener Verarbeitung. Unzählige Maschinen sind dazu notwendig. Im Raum der Hauptmontage, wo die großen Wandertische stehen, sitzt Arbeiterin neben Arbeiterin, die die ihnen vorgeschriebenen Handgriffe machen. Ein Teil kommt zum andern, und jeder Handgriff muß mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Den Wandertisch verläßt als Endprodukt der fertige Zähler, der nun der Eichstation zugeführt wird, wo er geprüft und auf höchste Genauigkeit eingestellt wird. Auch die Verpackung wird auf Wandertischen vorgenommen. Die ganze Fabrik gleicht einem vollendeten Uhrwerk.

Mit großem Interesse wurde von den Gewerkschaftsredakteuren dieser moderne Arbeitsprozeß betrachtet. Die Fließarbeit hat ihre Schrecken verloren. Es wird ihr nachgesagt, daß sie höchst eintönig sei. Dies trifft bis zu einem gewissen Grade zu. Aber schließlich ist jede Arbeit, deren Gang von einer Maschine bestimmt wird, mit diesem Odium belastet. Dazu kommt, daß der Arbeiter nicht jahraus, jahrein mit demselben Handgriff beschäftigt, sondern ständig innerhalb des Arbeitsvorganges ausgewechselt wird. Zudem tritt eine Ermüdung nicht so leicht ein, wenn die gesamte Tätigkeit im Sitzen erledigt werden kann. Der Arbeitsprozeß wird jede Stunde unterbrochen durch eine Pause von fünf Minuten. Auf dem Wandertisch läuft ein Schild mit, bei dessen Eintreffen die betreffende Arbeiterin aussetzen kann. — Die Besichtigung der Zählerfabrik war sicher ein guter Anschauungsunterricht der modernen Produktionsmethoden.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Die ständige Erhöhung der Baukosten. Der Baumarkt macht eine schwere Krise durch. Geld ist teuer. Krisen sind in der Regel Gradmesser der Preisbewegung. Was sehen wir nun auf dem Gebiete des Wohnungsbaus? Das Konjunkturinstitut hat in seinen letzten Vierteljahrsheften hierüber eingehende Berechnungen angestellt. Soweit Baustoffe in Frage kommen, ist der Index insgesamt in diesem Jahr von 156,9 auf 161,7 gestiegen. Während Baueisen und Bauhölzer im Preise ziemlich gleichblieben, hat die Gruppe Steine und Erden eine Erhöhung von 171,8 auf 179,7 erfahren. Dadurch wurden die Baukosten nicht unwesentlich hinaufgedrückt. Für Wohnungen wurden im Durchschnitt in den Großstädten 1924 9055 RM. ausgegeben, 1928 10405 RM., in den Mittelstädten 8910 bzw. 9680. Das Jahr 1924 gleich 100 gesetzt, stiegen die Baukosten in den Großstädten um 19 v. H. und in den Mittelstädten um 22 v. H. Bei einer solchen Steigerung der Baukosten ist es nicht verwunderlich, daß der Baumarkt schließlich vollständig darniederliegt. Warum die Ziegelsteine gerade in diesem Jahre im Preise so steigen mußten, warum überhaupt die Baukosten eine solche Neigung zum Steigen haben, das müßte einmal ernsthaft und gründlich nachgeprüft werden.

INDUSTRIE UND BAUGEWERBE

Offener Brief an die Bautechniker

Werte Kollegen!

In der „Deutschen Techniker-Zeitung" wurde berichtet, der Reichstarifvertrag für die technien Angestellten im Hoch-, Beton- und fbaugewerbe vom 15. Februar 1926 weder von Unternehmern noch von uns gekündigt wurde; er t also wenigstens bis Ende 1931 in Kraft.

Die Frage, ob der Reichstarifvertrag von unserer te gekündigt werden soll oder nicht, ist in einer chsfachgruppenkonferenz, die am 24. Nober in unserem Erholungsheim in Sondershausen abIten wurde und von Bautechnikern aus allen Bezirksvertragsgebieten besucht war, eingehend besprochen worden. Eine Niederschrift über diese Konferenz wird in diesen Tagen versandt. Jeder Kollege kann diese Niederschrift von seinem Vertrauensmann oder der Ortsverwaltung wenigstens leihweise erhalten.

Aus ihr geht hervor, daß zwar von keiner Seite beantragt wurde, den Tarifvertrag zu kündigen, auf der anderen Seite aber an den einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages Kritik geübt wurde.

Geht man den Ursachen dieser Kritiken nach, so findet man in den meisten Fällen, daß weniger der Vertragswortlaut als die Vertragsauslegung, das heißt die praktische Durchführung des Vertrages, kritisiert wurde.

Die auf der Konferenz von den einzelnen Abgeordne-

ten vorgetragenen Beschwerden beweisen, daß eine erhebliche Zahl von Kollegen sich mit dem Inhalt des Reichstarifvertrages noch nicht vertraut gemacht hat. Zum größten Teil darauf ist es zurückzuführen, daß seine Bestimmungen teilweise nicht durchgeführt oder vom Unternehmer sinnwidrig ausgelegt und angewandt werden können.

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß der Tarifvertrag in seiner heutigen Form noch wenigstens vierzehn Monate in Kraft bleibt. Das darf aber nicht bedeuten, daß innerhalb dieser Zeit, abgesehen von etwaigen Verbesserungen der Gehaltstafel in den einzelnen Bezirken, die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe nicht gebessert werden können. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß eine restlose Durchführung des bestehenden Tarifvertrages die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen im Baugewerbe in erheblich höherem Maße verbessern würde als ein neuer, in diesem oder jenem Punkte verbesserter Tarifvertrag, dessen Bestimmungen wiederum nur mangelhaft durchgeführt würden, dies vermöchte.

Die Dinge liegen tatsächlich so, daß der gegenwärtige Tarifvertrag trotz all seiner auch von mir nicht geleugneten Mängel den tatsächlichen Verhältnissen, unter denen unsere Kollegen im Baugewerbe arbeiten, in vielen Fällen weit voraus ist.

Werte Kollegen! Wenn man Paragraph für Paragraph des Tarifvertrages mit den tatsächlichen Zuständen im Baugewerbe vergleicht, so wird man finden, daß allzuviele Bestimmungen des Vertrages tatsächlich nur auf dem Papier stehen. Ist das so, dann ist es ziemlich gleichgültig, was auf dem Papier steht; wesentlicher ist es für die Praxis, was wirklich durchgeführt ist.

Ich betrachte es deshalb als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Kollegenschaft, nun wirklich mit aller Energie an die Durchführung des Vertrages zu gehen. Es soll keiner sagen, mit dieser oder jener Forderung habe ich bei meinem Chef kein Glück. Es wäre beinahe verwunderlich, wenn ein Arbeitgeber, der vielleicht die einzelnen Vertragsbestimmungen selbst nicht kennt, von sich aus auf die Durchführung all jener Bestimmungen dringen würde, die ihm unbequem sind.

Schon gegen den § 2, betreffend Arbeitszeit, kommen in der Praxis vielfach Verstöße vor; insbesondere in kleineren Geschäften wird die achtstündige Arbeitszeit nicht genau eingehalten, sondern sehr häufig und erheblich überschritten. Hier und da gibt es noch sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, die der Meinung sind, daß die Angestellten im Baugewerbe verpflichtet seien, innerhalb drei Monaten 35 Ueberstunden entschädigungslos zu leisten, trotzdem diese Bestimmung nach einer Vereinbarung vom 30. Juni 1927 vom 1. Juli desselben Jahres ab durch die jetzt geltenden Bestimmungen, nach denen jede Ueberstunde zu bezahlen ist, ersetzt wurde.

Ich weiß natürlich auch, daß insbesondere der Bauführer nicht mit der dem Maurer nachgesagten Pünktlichkeit Feierabend machen kann; wenn aber das Längerarbeiten zur Regel auszuarten droht, dann muß der Angestellte auf Bezahlung seiner Mehrarbeit bestehen.

§ 4. Gehaltsregelung. In diesem Punkte sind die Unternehmer natürlich am empfindlichsten. Selten ist jemand bereit, für eine Sache mehr zu bezahlen, als er unbedingt bezahlen muß; erstaunlich aber ist es, daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Bautechnikern sich eine tarifwidrige Bezahlung gefallen läßt.

Als es für Angestellte noch gar keine Tarifverträge gab, war es selbstverständlich, daß der Angestellte mit seinem Arbeitgeber vor Antritt der Stellung sich über die Gehaltshöhe verständigte. Seit der Einführung der Tarifverträge gibt es Kollegen, die ohne irgendwelche Vereinbarung in einer neuen Stellung zu arbeiten anfangen und am Ende des Monats feststellen, daß sie nur Dreiviertel oder weniger als das erwartete Gehalt bekommen.

Mangels einer Vereinbarung hat der betreffende Unternehmer den Kollegen, der Bezahlung nach Gruppe IV als selbstverständlich voraussetzte, in die Gruppe III oder II eingruppiert. Nun erfolgt eine nachträgliche Auseinandersetzung, in der der Angestellte, der keine Lust hat, demnächst schon wieder auf die Stellungssuche zu gehen, unterliegt. Würde dieser Kollege gleich von Anfang an erklärt haben, daß er Bezahlung nach Gruppe IV fordert und sich vorbehält, nach einem oder zwei Monaten mit dem Chef über die Gewährung einer Leistungszulage zu verhandeln, so würde ihm das Mindestgehalt der Gruppe IV wahrscheinlich ohne weiteres zugesagt worden. Man bezahlt ja auch sonst einen Preis für eine Ware, die man erst erwerben will, viel leichter als für die Sache, die man reits hat.

Treten solche Streitfälle auf, so müss sie grundsätzlich durchgefochten werd

Es ist leider festzustellen, daß die durch den Ta vertrag eingesetzten Organe zur Schlichtung v Streitigkeiten, die auch für Eingruppierungsstr zuständig sind, an Arbeitsmangel leiden. In allen Fällen machen Kollegen Eingruppierungsstreitigke erst anhängig, wenn ihre Stellung gekündigt ist oder erst nach Ausscheiden aus der Firma. Dann können in Regel die Schlichtungsinstanzen nicht mehr angerufen w den, sondern das Arbeitsgericht muß entscheiden, diese Entscheidung fällt, schon weil der Kollege sich falsche Eingruppierung längere Zeit stillschweigend gefa ließ, zuungunsten des Klägers aus.

Mit dem nächsten Paragraphen, betreffend Urla ist es beinahe noch schlimmer. —Nach meinen Beob tungen ist es wahrscheinlich, daß die Bautechniker Unternehmern eine Anzahl von Urlaubstagen gesche haben, die einen wesentlichen Prozentsatz der Stellenlo tage ihrer Kollegen erreicht. So oft hört man von K gen die Behauptung, sie konnten keinen Urlaub nehn weil sie keine Zeit hatten. In sehr vielen Fällen waren Kollegen so „einsichtig", wegen der von ihnen kannten Arbeitsüberlastung den Urlaub überhaupt nicht fordern.

Nun bin ich gewiß der letzte, der etwa einem K gen empfehlen würde, sich um die Rentabilität des schäftes, von dem er sein Gehalt bezieht, nicht zu k mern; das Geschäftsinteresse aber so weit zu treiben, die eigenen vertraglichen Ansprüche und letzten E Gesundheit und Familienleben unter den Schlitten komn ist unverantwortlich.

Es ist denkbar, daß es insbesondere in kleineren mittleren Geschäften in einem Kalenderjahre wirk schwierig ist, einen Techniker zu beurlauben. Dann aber mit dem Chef vereinbart werden, und zwar in schl licher Form, daß der Urlaub auf das nächste J übertragen wird. Entstehen dabei wieder Schwie keiten, so muß darauf bestanden werden, daß für die laubszeit eine Aushilfskraft beschäftigt wird. Ablösung des Urlaubs in Geld darf nur dort Platz gre wo die Gewährung des Urlaubs in natura durch Auflös des Dienstverhältnisses nicht mehr möglich ist.

Der § 11 stellt lediglich fest, daß die Vertretu der Angestellten in den Betrieben sich den gesetzlichen Bestimmungen regelt. — In sehr vi großen und fast allen kleinen und mittleren Baugesch wird diese lapidare Bestimmung mitsamt dem ganzen triebsrätegesetz von den Angestellten nicht beachtet.

Es gibt heute noch lächerlich wenig Baugesch deren Angestellte einen Angestelltenrat oder wenigs wenn weniger als 20 Angestellte vorhanden sind, einen triebsobmann gewählt haben. Mir ist bekannt, daß da dort die Angestellten fürchten, daß die Wahl eines triebsobmannes oder Angestelltenrates dem Chef u genehm sein könnte, und daß vielfach besonders die männischen Angestellten zu einer solchen Wahl nur sc zu bewegen sind. Derartige Widerstände müs überwunden werden. In fast allen Fällen ist Inanspruchnahme eines Rechtes irgendeinem anderen angenehm. Er gewöhnt sich aber in der Regel sehr an den gesetzlichen Zustand. Die Betriebsvertretung ist eine geradezu unerläßliche Hilfe in der Durchfüh des Tarifvertrages, sie ist durch Gesetz verpflichtet, Durchführung der Verträge zu überwachen, und der Fir inhaber oder Leiter muß ihr diese Kontrolle ermöglic Wo ein Angestelltenrat besteht, gibt es kein Geheim in bezug auf Eingruppierung und Gehaltshöhe des ei nen Angestellten, wie das in vielen Baufirmen heute der Fall ist.

Wir verlangen von den Unternehmer Tariftreue. Nach § 13 haben die Vertragsparte also auf der einen Seite unser Bund und auf der and Seite die Arbeitgeberverbände, die Verpflichtung übern men, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und u rechterhaltung des Vertrages aufzubieten. Wenn wir u um die sinngemäße Durchführung des Vertrages wir ic bemühen, so sind auf Grund dieser Vertragsbestimm die Unternehmerorganisationen verpflichtet, auf ihre Gli rungen und einzelnen Mitglieder in unserem Sinne e wirken, und ich kann feststellen, daß sie das in den vi gen Fällen, wo ich es von ihnen verlangte, tatsächlich getan haben.

Werte Kollegen! Wenn Sie von den Unternehmern ftreue fordern, so müssen Sie zunächst selbst Tatreue üben, also zugunsten des Unternehmers auf n im Tarifvertrag festgelegtes Recht zichten. Sie müssen eine gesetzliche Bebsvertretung wählen, die im Betriebe die Durchung des Vertrages in allen Teilen erzwingt. Dieselbe gabe hat in bezug auf alle Betriebe am Orte die Fachpenleitung und, wo eine solche nicht besteht, der Vori der Ortsverwaltung.

Die Gliederungen unseres Bundes dürfen nicht ruhen, der Tarifvertrag überall, selbst gegen den etwaigen erstand der eigenen Mitglieder, durchgeführt ist. Das uch das beste Werbemittel für den Bund. Es hat n Kollege das Recht, auf Erfüllung des ifvertrages zu verzichten. Wo die Gesschaft einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, gibt es für den organisierten Arbeitnehmer kein Individualrecht mehr, Arbeitsbedingungen zu vereinbaren oder sich stillschweigend gefallen zu lassen, die sich unter den Mindestbestimmungen des Tarifvertrages bewegen. Werte Kollegen! Diese Tatsachen müssen auch dem letzten Bautechniker in den Kopf hineingehämmert, das Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl muß erhöht und nutzbar gemacht werden zur Durchführung des bestehenden Tarifvertrages. Dieser Kampf ist die beste Schulung für den Kampf, der vielleicht einmal notwendig wird für eine grundlegende Verbesserung des ganzen Vertragswerkes. — Also heran an die Arbeit, meine Herren Kollegen, nicht resignieren, weil kein neuer Tarifvertrag kommt, sondern nun erst recht arbeiten, um im alten Haus sich wohnlich einzurichten.

Mit Bundesgruß!

E. Lustig.

BERGBAU

Die Lohn- und Gehaltsbewegungen im Braunkohlenbergbau

Eine grundsätzliche Betrachtung.

Die im November eingeleitete Lohnbewegung der Ar-er im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenbau drohte nach Ablehnung der von den Arbeitgebern tragten Verbindlicherklärung eines am 23. November llten Schiedsspruches die Formen eines offenen Kones anzunehmen. Die Arbeitergewerkschaften hatten aus schen Erwägungen eine umfassende Kündigungsaktion eleitet im Gegensatz zu dem sonst üblichen Kampfel — dem Streik. Rund 80 000 Bergarbeiter wurden von r Maßnahme unmittelbar berührt. Das Reichsarbeitssterium sah lebenswichtige Interessen bedroht und te ein zweites Schlichtungsverfahren ein. Mit den men der Arbeitgeber kam ein neuer Schiedsspruch zude, der vom Reichsarbeitsminister von Amts wegen indlich erklärt wurde. Damit war der „Arbeitsfrieden" ler hergestellt. Die Arbeitgeber dürften mit der Entlung der Aktion zufrieden sein, der Schiedsspruch hat schonungsvoll behandelt. Seine Ablehnung durch den itgeberverband kommt — nachdem die Arbeitgebertzer im Schlichtungsausschuß zugestimmt haben — der tung eines Theaterdonners gleich. Die gerade von Braunkohlenunternehmern vielgeschmähte staatliche ngsschlichtung hat sie der Notwendigkeit eines ernstn Widerstandes enthoben. Die Trauergesänge von der eweihten deutschen Wirtschaft hatten die gewollten tungen.

Der im Hinblick auf die fraglose Prosperität des deutn Braunkohlenbergbaues unverständliche Schiedsspruch or allen Dingen bezüglich seiner zweijährigen Bindung eanstanden. Er muß unter diesem Gesichtspunkt als weiteres Argument einer sehr bedenklichen neueren politischen Entwicklung gewertet werden. Auch in maller Hinsicht nimmt der Schiedsspruch sehr wenig sicht auf die berechtigten Forderungen der Arbeiter. durchschnittliche Erhöhung der Löhne beträgt bis Ende mber 1930 etwa 4,16 Prozent und von diesem Zeitt ab bis Ende November 1931 weitere 2,4 Prozent.

Nach Beendigung des Lohnkonfliktes fanden Verhandn über die Neuregelung der Angestelltenälter in Mitteldeutschland und der Niederlausitz , Verhandlungen in den anderen Revieren stehen bevor. ngeren Mitteldeutschland kam nach sehr langigen und hartnäckigen Verhandlungen in Halle a. d. S., nen um Pfennige gestritten werden mußte, eine Verarung zustande, die genau dieselbe prozentuale Erng der Gehälter vorsieht, wie der Lohnabschluß bei Arbeitern, nämlich rund 4,16 Prozent bis November und von da ab weitere 2,5 Prozent bis Ende Nober 1931. Ueber die Verteilung der ab 1. Dezember wirksam werdenden Erhöhung auf die einzelnen Gegruppen soll noch verhandelt werden. Mit dieser Abung mußte demnach auch die im Schiedsspruch für die iter vorgesehene zweijährige Laufzeit übernommen len.

Noch viel ablehnender gegen die Forderungen der stellten verhielten sich die Arbeitgeber im Niedersitzer Revier. Die Angestelltengewerkschaften n eine Erhöhung der Grundgehälter von 6—11 Prozent gefordert. Sie gingen dabei von der Auffassung aus, daß eine unterschiedliche Erhöhung innerhalb der einzelnen Gruppen zur Beseitigung allzu starker Spannungen unbedingt herbeigeführt werden müsse. Darüber hinaus sollten die Dienstalterszulagen und die Ueberstundenpauschale ebenfalls erhöht werden. Diesen Forderungen setzten die Arbeitgeber ein Angebot entgegen, das eine durchschnittliche Erhöhung der Tarifgehälter um $2^1/_2$ Prozent enthielt. Dienstalterszulagen und Ueberstundenpauschale sollten in der alten Höhe bestehen bleiben. Das neue Gehaltsabkommen sollte ebenfalls bis zum 30. November 1931 laufen. Vom 1. Dezember 1930 ab würde nach dem Angebot der Arbeitgeber eine weitere Erhöhung um 2,5 Prozent vorgenommen werden können. — Da es in mehr als sechsstündiger Verhandlung nicht gelang, von den Arbeitgebern annehmbare und diskutable Vorschläge zu erhalten, mußte die Sitzung abgebrochen werden. Die Angestelltengewerkschaften haben daraufhin am 17. Dezember beim Reichsarbeitsministerium einen Antrag auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gestellt.

Die Haltung der Arbeitgeber in den geschilderten Gehaltsverhandlungen sollte den Angestellten im Braunkohlenbergbau ernsthaft zu denken geben und sie zur Selbstbesinnung mahnen. Bereits bei Einleitung der Kündigungsaktion der Bergarbeiter mußten wir die Feststellung machen, daß die Arbeitgeber die Angestellten zur Vereitelung der Kündigungsaktion für ihre Zwecke einspannten. Unter Anwendung wirtschaftlicher Druckmittel wurde von den Angestellten verlangt, auf die Arbeiter dahin einzuwirken, daß sie die Kündigungen nicht mitmachten. Es muß leider die bedauerliche Tatsache verzeichnet werden, daß sich einzelne Angestellte, angefressen von dem Gift der Werksgemeinschaftsidee, zu dieser unwürdigen Handlung haben mißbrauchen lassen. Wir haben bereits in Nr. 48 unserer „Deutschen Techniker-Zeitung" und später auch durch besondere Rundschreiben die Angestellten nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß sie der kämpfenden Arbeiterschaft nicht in den Rücken fallen dürfen und dabei ausgeführt, daß die Angestellten unter den gleichen ungünstigen sozialen Verhältnissen leiden wie die Arbeiter.

Wie berechtigt unsere Mahnungen waren, zeigt die Haltung der Arbeitgeber erneut bei den Gehaltsverhandlungen. Es wird so viel in der Unternehmerpresse geklagt über die „Verproletarisierung" der Angestellten und die Schuld an dieser Entwicklung den dreimal verfluchten Gewerkschaften zugeschrieben. Unstreitig gehört es zu den zwingendsten Aufgaben jeder zielbewußten Gewerkschaft, bei ihren Mitgliedern die Erkenntnis über ihre wahre Lage, in der sie sich gegenüber dem Unternehmertum befinden, zu wecken. In dieser Arbeit werden die Gewerkschaften durch die Unternehmer selbst in stärkstem Maße unterstützt. Das Verhalten der Arbeitgeber bei den Gehaltsverhandlungen kennzeichnet mit brutaler Offenheit die Schicksalsverbundenheit der Arbeiter und Angestellten im deutschen Braunkohlenbergbau und müßte bei jedem denkenden Angestellten die Fiktion von dem angeblichen Vertrauensverhältnis gründlich zerstören. Dieses Vertrauensverhältnis ist von den Arbeitgebern durchaus einseitig gedacht und darf vor allen Dingen nichts kosten. Wer

kritisch und scharf die Stellung der Angestellten im Produktionsbetriebe beobachtet, muß zu dem Ergebnis kommen, daß der Angestellte in erster Linie Arbeitnehmer ist, genau wie der Arbeiter. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß er gewisse Arbeitgeberfunktionen durch Beaufsichtigung und teilweise Leitung des Betriebes ausübt. Er wird genau nach denselben Methoden und manchmal in noch viel stärkerem Grade ausgebeutet wie der Arbeiter. Wenn trotzdem immer wieder die Feststellung gemacht werden muß, daß bei einzelnen Angestellten mittelständlerische Tendenzen die klare Erkenntnis eines reinen Arbeitnehmerstandpunktes trüben, so sind das sehr bedenkliche Zeichen eines Rückfalles in die Vorkriegsauffassungen. Die arbeitnehmerschädigende Bewegung der gelben Werksvereine macht sich hier bemerkbar. Wenn die Angestellten sich nicht aufraffen und diesen zerstörenden Einflüssen entschlossenen gewerkschaftlichen Widerstand entgegensetzen, dann dürfte es für sie dereinst ein fürchterliches Erwachen auf dem sozialen Niveau der Vorkriegsverhältnisse geben. „Freie Menschen sollen schaffen, frei im freien Lande." P. Knaul.

Bergbauwirtschaftsfragen

Der steuerfreie Lohnbetrag im Bergbau. Die Landesfinanzämter Düsseldorf, Münster, Köln, Hannover und Kassel haben mit den zuständigen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen am 26. November in Essen vereinbart, daß für das Steuerjahr 1930 der steuerfreie Lohnbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen (in der Regel 100 RM.) anderweitig festgesetzt wird, und zwar für einen Arbeiter im Bergbau mit einem monatlichen Verdienst:

	bis 200	von 200—300	von 300—400 RM
sind steuerfrei	100	115	130 RM

Angestellte des Bergbaus mit wesentlich bergmännischer Arbeit

			über 400 RM
haben steuerfrei 100	115	125	135 RM

Angestellte ohne wesentlich bergmännische Arbeiten:

100	100	105	115 RM

Hierbei sind sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung, Kirchensteuer, Verbandsbeiträge, Mehraufwand für Berufskleidung usw. eingerechnet. Wer dagegen noch weitere Ausgaben für Sterbekassenbeiträge (Lebensversicherungen), Feuerversicherungen, sowie besondere Aufwendungen an Fahrgeldern zur Erreichung der Arbeitsstelle usw. hat, kann immer noch einen besonderen Antrag mit Unterlagen bei dem zuständigen Finanzamt einreichen, um eine weitere Erhöhung des steuerfreien Betrages zu erreichen. Dasselbe gilt natürlich auch für andere besondere Aufwendungen, wie Zahlung von Alimenten, Unterstützung von Eltern oder sonstigen Anverwandten und dergleichen mehr.

Das deutsche Kalisyndikat hat nach den Feststellungen der Damman-Bank in Hannover rund 300 000 Doppelzentner unerledigter Novemberaufträge in den Dezember hinübergenommen. Die vorläufige Schätzung des Syndikats auf einen Dezemberabsatz von 800 000 Tonnen dürfte damit zweifellos erreicht werden. Insgesamt wird der Absatz des deutschen Kalisyndikats in diesem Jahr die Rekordziffern von 1928 mit 12,4 Millionen Doppelzentnern wieder erreichen.

Der Reichskalirat hielt am 19. Dezember eine Vollsitzung in Berlin ab. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde an Stelle des ausgeschiedenen Direktors Sachse das Mitglied des Vorstandes des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Albert Martmöller in Bochum, gewählt.

Der Reichskalirat sprach sich einstimmig für eine Verschiebung des Termins für die neue Einschätzung der Kaliwerke bis zum 31. Dezember 1943 aus.

Bergbautarife

Die neuen Gehaltssätze im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Ab 1. Dezember 1929 gelten folgende tariflichen Mindestgehälter:

In Gruppe I, a, b, c:

1. Betriebsführer:	RM. 327 — 343 — 358
2. Steiger:	„ 276
3. Hilfssteiger:	„ 228
4. Aufseher:	„ 208

In Gruppe I, d:

1.:	RM. 329	2.:	RM. 263
3.:	„ 203	4. a:	„ 175

Ueberstundenabfindung: RM. 10,50 bis 14,50
„ 14,50 „ 29,—
Vergütung für die 3. Sonntagsschicht: RM. 14,—.
Stellenzulage: RM. 14,—.
Dienstalterszulage für die Gruppen I, a, b, c, d:

1.:	RM. 6,30	2.:	RM. 5,80
3.:	„ 5,30	4.:	„ 4,80

Ab 1. Dezember 1930 erhöhen sich die vorstehe Sätze um weitere 2,5 Prozent.

Manteltarif Forster Braunkohle. Der Arbeitgebe band hat Ende Dezember den Manteltarif gekündigt. die Verhandlungen am 13. Dezember in Kottbus erg wollen die Arbeitgeber den Mantelvertrag des Sen berger Reviers sinngemäß übernehmen.

An und für sich wäre dagegen nicht viel zu s wenn nicht gleichzeitig eine Neuregelung der Gel ansprüche, die von grundsätzlicher Bedeutung ist, von Arbeitgebern gefordert würde. Bisher waren die Gel in den beiden Bezirken gleich, und nun soll nach den sehen des Arbeitgeberverbandes für das Forster R ein prozentualer Abschlag gegenüber der Niederla eintreten. Begründet wurde diese Forderung mit der sam bekannten „schlechten wirtschaftlichen Lage". Verhandlungen wurden nach längerer Dauer auf An Januar verschoben.

Knappschaftliches

Beitragssenkung in der Pensionskasse. Der Re arbeitsminister hat unter dem 19. November nachsteh Entscheidung getroffen:

„Versicherungsbeiträge, die zurückgefordert werden dürfen, nicht zurückgefordert werden, verbleiben dem Versicherungst Dieser Grundsatz gilt nach meinem Dafürhalten auch für die träge, bei denen infolge Ausführung der sogenannten Lex Br der rechtliche Grund weggefallen ist. Im Auftrage:
gez. Dr. Griese

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt grunde: Die Beitragssenkung in den Pensionskassen bekanntlich ab 1. Mai d. J. Die Senkung wurde aber im Juli d. J. bekanntgegeben. In der Zwischenzeit w eine Reihe von Arbeitnehmern aus der knappschaftli Beschäftigung ausgeschieden. Nach Gesetz und Recht h diese Arbeitnehmer Anspruch auf den auf sie entfalle Anteil der Beitragssenkung. Mit der Auszahlung sind Werksverwaltungen betraut worden. Verschiedentlich h ausgeschiedene Arbeitnehmer ihren Anteil nicht abgeho Die Arbeitgeber vertraten nun in der Reichsknappschaft merkwürdigen Standpunkt, daß die nicht abgehobenen träge ihnen zufließen müßten. Die Versichertenvert waren dagegen der einzig richtigen Auffassung, daß Beträge der Knappschaftskasse, d. h. den beiden Pens kassen, zugeteilt werden müßten. Eine Einigung kam zustande und auf Ersuchen der Reichsknappschaft hat mehr der Reichsarbeitsminister im Sinne der A fassung der Versichertenvertreter entsc den.

Aus der Reichsknappschaft. Am 17. Dezember der Angestelltenabteilungsvorstand der Reichsknapps eine außerordentliche Sitzung ab, die sich mit der Vo reitung der Hauptversammlung am 17. Januar 1930 bes tigte. Es sind eine Reihe von Aenderungen Ergänzungen der Satzung der Reichskna schaft geplant, die zum Teil formalrechtlicher und Teil sachlich ändernder Natur sind:

1. Im § 122 der Satzung soll der Absatz 3 gestri werden. Die Streichung ist erforderlich, weil nach einer scheidung des Reichsversicherungsamts Ruhegeldempfä die als Angestellte weiterarbeiten, versicherungsfrei

2. Weiterversicherung. Die heutige Fas des § 115 der Satzung bedarf einer Erweiterung. einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts gelte Angestellte, die bereits am 1. Juli 1926 mit ihrem kommen die Versicherungspflichtgrenze überschritten ten, die Vorschriften des § 77 RKG. (Weiterversicher nicht. Diese Angestellten müßten auf Grund der Ents dung eigentlich in den freiwilligen Gehaltsklassen Ju sich versichern. Die Zahlung von Anerkennungsgebü kommt für sie nicht in Frage, da nach dem ersten Re knappschaftsgesetz Anerkennungsgebühren nur beim scheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung zul waren. Eine buchstabenmäßige Durchführung der Se entscheidung würde für die Knappschaft und die in

cht kommenden Angestellten verschiedene Schwierigkeiten mit sich bringen. Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage soll dem § 115 der Satzung folgender Absatz angefügt werden:

„In knappschaftlichen Betrieben beschäftigte Angestellte, die auf Grund des Art. 34 des EG. z. RKG. vom 23. Juni 1923 terversichert haben, oder die in der Zeit vom 1. Januar 1924 30. Juni 1926 die Versicherungspflichtgrenze der Angestelltensionsversicherung überschritten und die Versicherung in der Angestelltenpensionskasse fortgeführt haben, können die Mitgliedschaft der Angestelltenpensionskasse nur durch fortlaufende Zahlung von natsbeiträgen der Gehaltsklasse F fortsetzen. Die Zahlung von erkennungsgebühren an Stelle von Beiträgen der Gehaltsklasse F unzulässig, solange eine Beschäftigung in knappschaftlich vererten Betrieben ausgeführt wird."

3. Nachdem die Rechtsverhältnisse über die Auslegung l Anwendung der §§ 247, 248 RKG. fast vollständig gert sind, sollen die vom Angestelltenabteilungsvorstand den genannten Paragraphen im Januar 1927 beschlossen Durchführungsbestimmungen in die Satzung aufgenmen werden. An der Fassung dieser Bestimmungen d sich nicht viel ändern. Mit ihrer satzungsgemäßen ankerung erhält aber die Reichsknappschaft eine feste is für die Durchführung dieser Bestimmungen.

4. Nichtanrechnung beitragsloser Beschäftigungszeiten usw. Die jetzige Fassung des 22 der Satzung, der die Anrechnung von knappschaftlichen Beschäftigungszeiten ohne Versicherung oder mit bloßer IV.-Versicherung sowie AV.-Zeiten in nicht knappschaftlichen Betrieben von der Anrechnung als Beitragsmonate in der Angestelltenpensionskasse ausschließt, soll eine Aenderung erfahren, weil Zweifel über die Anrechnungsfähigkeit von AV.-Zeiten in knappschaftlichen Betrieben aufgetaucht sind. Diese Zweifel sollen beseitigt werden, weil Beitragszeiten in der AV. während einer Beschäftigung in knappschaftlichen Betrieben ohne weiteres als Beitragsmonate in der Angestelltenpensionskasse anzurechnen sind.

5. Halbversichertenzeiten. Dem § 122 der Satzung soll folgender neue Absatz angefügt werden:

„Bei Angestellten, die während einer Beschäftigung in knappschaftlichen Betrieben auf Grund der §§ 390 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte in Verbindung mit früheren Satzungsbestimmungen wegen Bestehens einer Lebensversicherung von der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung befreit waren (Halbversicherten), werden die Monate, für die während der Halbversicherung Beiträge zur Angestelltenversicherung geleistet sind, je zur Hälfte angerechnet."

6. Einheitliche Anrechnung aktiver Militärdienstzeiten und volle Beitragsrückerstattung an weibliche Versicherte. Die Beschlußfassung über diese Punkte wurde zurückgestellt, weil erst die voraussichtliche Mehrbelastung aus dieser Regelung ermittelt werden soll.

BEHÖRDEN UND ÖFFENTLICHE BETRIEBE

amtenbewegung

Oesterreichisch-deutscher Arbeitsausschuß für gewerkaftliche Beamtenpolitik. Vom Allgemeinen Deutschen mtenbund und dem freigewerkschaftlichen Bund der ntlichen Angestellten Oesterreichs ist, nachdem bereits her die zuständigen Verbandskörperschaften einer enge- Zusammenarbeit zwischen den deutschen und österreichen Beamtenorganisationen zugestimmt hatten, in einer ferenz in Salzburg am 23. und 24. November die setzung eines „Oesterreichisch-deutschen Arbeitsausses für gewerkschaftliche Beamtenpolitik" beschlossen den. Der Vorstand des ADB. hat nunmehr der Bildung es Arbeitsausschusses und dem in Aussicht genommen Programm seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. gabe des Arbeitsausschusses soll es sein, die Entwick- der rechtlichen, materiellen und gewerkschaftlichen hältnisse der öffentlichen Beamten in Deutschland und terreich zu bearbeiten. Insbesondere soll sofort die ein- ende Sachbearbeitung des Beamtenrechts in Angriff gemen werden. Mit den vorbereitenden Arbeiten sind auf scher Seite Reichstagsabgeordneter Falkenberg und Völter, auf österreichischer Seite Nationalrat Jaki und Zentralsekretär Dorer beauftragt worden.

mtenräte

Das Beamtenvertretungsgesetz vom Reichsrat verabedet. Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Deber den Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes verhiedet. Die Regierungsvorlage ist dem Reichsrat be- 1925 zugegangen. Als der Reichsrat sie Ende 1926 hberaten hatte, ergab sich, daß zwischen Reichsregie- und Reichsrat in wesentlichen Punkten keine Einigung lt werden konnte. Nachdem die Verhandlungen wieolt völlig zu scheitern drohten und zeitweise übert ruhten, ist es der neuen Reichsregierung gelungen, Einigung mit dem Reichsrat herbeizuführen. Noch er Schlußabstimmung stellte allerdings die Reichsregie- Anträge, die mit einer Mehrheit von einer Stimme abehnt wurden. Sie bezogen sich darauf, daß die Kündigsbeamten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zum Teil außerordentlich lange Probezeiten durchnen müssen, ehe sie lebenslänglich angestellt werden, Einspruchsrecht gegen die Kündigung erhalten sollen, daß die Länder verpflichtet sind, neben den Ortstenausschüssen Hauptbeamtenausschüsse einzurichten. Reichsregierung hat sich vorbehalten, in diesen Punkdem Reichstag eine Doppelvorlage zu unterbreiten. Die hsratsbeschlüsse weichen von der ursprünglichen Reingsvorlage in nicht unwesentlichen Punkten und zum en Teil zuungunsten der Beamtenschaft ab.

Beamtenrecht

Abfindungsvertrag. Wird beim freiwilligen Ausscheiden eines Beamten ein Vertrag derart geschlossen, daß ihm lebenslänglich eine Jahreszahlung in Höhe des gesetzlichen Ruhegehalts gewährleistet wird neben der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung nach seinem Tode, so stellt diese Abfindung ein Ruhegehalt dar. Es finden also die Ruhegehaltskürzungsvorschriften Anwendung. Wird aber mit dem Vertrag beabsichtigt, eine Rechtslage zu schaffen, die bei dem Abgefundenen den Eintritt von Folgen verhüten soll, wie sie sich aus § 59 RBG. ergeben, dann liegt eine Umgehung des Gesetzes vor, die, wenn sie auch kein Verbot verletzt, doch sittenwidrig und deshalb nichtig sein kann (Urt. RG. vom 29. Januar 1929. III. 161/28, Bd. 123, S. 208).

Zinsanspruch. Ein Rechtsanspruch auf Prozeßzinsen steht den Beamten für ihre Bezüge nicht zu. Der Art. 7 der 12. Ergänzung zum Reichsbesoldungsgesetz vom 12. Dezember 1923 (RGBl. 1923, I. S. 1181) gilt noch heute, da er von der im § 44, Abs. 2 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 (RGBl. 1927. I. S. 349) ausgesprochenen Aufhebung des Gesetzes vom 30. April 1920 nicht betroffen worden ist. Der Art. 1 der 12. Ergänzung enthält nur eine unmittelbare Aenderung des Reichsbesoldungsgesetzes, nicht dagegen der Art. 7. Wenn diese Bestimmung auch einen besoldungsrechtlichen Charakter hat, so gehört sie doch nicht dem Reichsbesoldungsgesetz 1920 an. Der Art. 7 gibt eine Vorschrift nicht nur für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, sondern auch der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Der Richter muß ihn also anwenden, dem Gesetzgeber muß es aber überlassen bleiben, ihn aufzuheben, da er doch nur die Inflationsverhältnisse treffen sollte (Urt. RG. vom 7. Mai 1929, III. 380/28, Bd. 124, S. 216).

Das neue Reichsbahnbeamtenrecht. Nachdem der Inhalt des neuen Reichsbahngesetzes zum Teil bekanntgeworden ist, hat der Beamtenausschuß des Reichstages eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, bei den bevorstehenden Aenderungen des Reichsbahngesetzes darauf hinzuwirken, daß die Reichsbahnbeamten in ihren Rechts-, Dienst- und Besoldungsverhältnissen den Reichsbeamten gleichgestellt werden und daß Streitfragen beamtenrechtlicher Art durch die Reichsregierung entschieden werden. Die Zahl der leitenden Beamten, denen besonders hohe Dienstbezüge bewilligt werden dürfen, soll auf die Vorstandsmitglieder der Reichsbahngesellschaft beschränkt werden. Das System der Leistungszulagen ist zu beseitigen und der Einfluß der Reichsregierung auf die Reichsbahn zu verstärken. Auch der Verkehrsausschuß des Reichstages hat sich für eine Beseitigung der Leistungs-

zulagen bei der Reichsbahngesellschaft ausgesprochen. Nachdem es anscheinend gelungen ist, das deutsche Arbeitsrecht zum allergrößten Teil auch für die Reichsbahn wieder in Kraft zu setzen, dienen diese Entschließungen dem Zweck, auch das Beamtenrecht bei der Reichsbahn, das 1924 vom Reichsbeamtenrecht völlig losgelöst und nach dem Entwurf des Organisationskomitees nicht wesentlich verbessert war, wieder an das Reichsbeamtenrecht anzugliedern.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund wendet sich gleichzeitig mit einer Eingabe an die Reichsregierung, in der er gleichfalls die Rücküberführung der Reichsbahnbeamten unter das Reichsbeamtenrecht fordert und Abweichungen nur mit Genehmigung der Reichsregierung oder des Reichstags zulassen will.

Besoldungsfragen

Zur Beratung der Ausführungsbestimmungen zu den Besoldungsgesetzen in Reich und Preußen. Die sowohl vom Reichstag als auch vom Preuß. Landtag eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Ausführungsbestimmungen zu den Besoldungsgesetzen vom Dezember 1927 konnten bisher noch immer nicht zum Abschluß gebracht werden. Die bisherige Behandlung nahm folgenden Verlauf:

Die Neuordnung der Besoldung für Reichsbeamte und preußische Staatsbeamte erfolgte annähernd gleichzeitig im Dezember 1927 und unter dauernder Fühlungnahme der maßgebenden Instanzen, so daß die beiden Besoldungsgesetze zwar nicht völlig, aber in vielen wichtigen Punkten übereinstimmen. Es folgte dann der Erlaß der Besoldungsvorschriften für das Reich im März 1928, für Preußen im Mai 1928. Da sich aus ihrer Handhabung zahlreiche Härten infolge Einschränkung und wenig wohlwollender Auslegung von besoldungsgesetzlichen Bestimmungen ergaben, wurde von den Parlamenten eine Revision der Besoldungsvorschriften verlangt. Obwohl im Reich die Ausführungsbestimmungen Sache des Finanzministers und des Reichsrats sind (§ 45 R.-Bes.-Ges.), während in Preußen zwar der Finanzminister mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt ist, die Ausführungsbestimmungen aber dem Landtag vorzulegen hat (§ 42, Abs. 1 d Pr. Bes.-Ges.), begannen in den Beamtenausschüssen des Reichs und Preußens Ende des vorigen Jahres die Verhandlungen über eine Revision der Besoldungsvorschriften, deren erste Lesung in Preußen bereits am 7. Januar d. J., im Reich am 12. Januar d. J., beendet wurde. Die zweite Lesung sollte vier bis fünf Wochen später stattfinden, um den Regierungen die Möglichkeit zu geben, zu den Ausschußbeschlüssen Stellung zu nehmen, wobei vorausgesetzt wurde, daß beide Regierungen im Einvernehmen miteinander handeln würden.

Inzwischen kamen aber die Etatsberatungen für 1929-1930, die Reparationsverhandlungen, die Vorlage des Young-Plans, und die zweite Lesung der Besoldungsvorschriften wurde immer wieder hinausgeschoben. Im April nahm der Beamtenausschuß des Preußischen Landtages eine Entschließung an des Inhalts, daß er eine beschleunigte Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen sowie ihre grundsätzliche Uebereinstimmung für Reich und Preußen für dringend erwünscht halte. Das Staatsministerium wurde ersucht, auf baldmöglichsten Abschluß der Beratungen des Reichstags hinzuwirken; bei weiterer Verzögerung der Reichstagsberatung behalte er sich selbständiges Vorgehen vor.

Da das Reichsfinanzministerium vor der Sommerpause nicht mehr Stellung zu den Beschlüssen des Reichstagsausschusses nehmen zu können erklärte, wurde im preußischen Ausschuß für Beamtenfragen die zweite Lesung der Besoldungsvorschriften für den 19. bis 24. Juni angesetzt; Stellungnahme des preußischen Finanzministers zu den Beschlüssen der ersten Lesung wurde dazu vorgelegt. Der Ausschuß kam jedoch wieder zu dem Resultat, daß seine Arbeit ohne eine gleichzeitige Bearbeitung der Besoldungsvorschriften im Reichstag zwecklos sei und vertagte sich wiederum bis nach der zweiten Lesung im Reich. Am 8. Oktober trat der Beamtenausschuß des Preußischen Landtages nochmals in die zweite Lesung ein; da aber im Reich noch immer nichts erfolgt war, wurde wieder Vertagung bis nach dem 17. November beschlossen. Am 9. Dezember wurden die für die Zeit vom 4. bis 9. Dezember vorgesehenen Beratungen nochmals vertagt; nachdem nämlich der 14. Ausschuß des Reichstages Ende November beschlossen hatte, in der zweiten Hälfte Januar 1930 die Ausführungsbestimmungen in der zweiten Lesung zu beraten, hielt es der preußische Beamtenausschuß im Interesse der Beamtenschaft für richtig, seine zweite Lesung erst nach den Beratungen im Reichstagsausschuß vorzunehmen, um eine möglichst einheitliche Regelung für Reich und Preußen zu erreichen.

Wir können es durchaus verstehen, daß es in der Beamtenschaft nicht gerade Beruhigung hervorruft, wenn ein vor zwei Jahren erlassenes Gesetz die Ausführungsbestimmungen jetzt immer noch nicht zustande gebracht worden sind.

Vorschriften über Reichsdienstwohnungen. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 26 vom 19. Dezember 1929 veröffentlicht der Reichsfinanzminister unter lfd. Nr. 1752 neue Vorschriften über Reichsdienstwohnungen vom 2. Dezember 1929. Die Vorschriften betreffen sowohl die Dienstwohnungen der Reichsbeamten, als auch die Reichswohnungen, die Reichsangestellten und Reichsarbeitern aus dienstlichen Gründen zugewiesen sind. Auch behandelt die Verfügung die Vorschriften über Reichsmietwohnungen.

Allgemeine Beamtenfragen

Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtenschecks. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 25 vom 13. Dezember 1929 veröffentlicht der Reichsfinanzminister die neuen Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Beamtenschecks. Der Reichsfinanzminister weist ausdrücklich darauf hin, daß angesichts der in der letzten Zeit vorgekommenen Zahlungsunfähigkeit von Geldanstalten das Reich keinerlei Gewähr für die Sicherheit der Geldanstalten übernimmt und auch für etwaige Verluste der Beamten in keiner Weise aufkommen kann. Die Auswahl der Geldanstalt, mit der der Beamte in Verkehr treten will, muß jedem Beamten überlassen.

Wirtschaft und Verwaltung

Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen. Der Haushaltsausschuß des Reichstags nahm bei der Beratung der Novelle zur Reichshaushaltsordnung folgenden § 48, der die Beteiligung des Reiches an gewerblichen oder wirtschaftlichen Unternehmungen behandelt, an:

„Bei der Gründung soll sich das Reich durch geeignete Maßnahmen den nötigen Einfluß sichern. Soweit es der vom Reich verfolgte Zweck erfordert, soll insbesondere die Beteiligung des Reiches an den Unternehmen davon abhängig gemacht werden,

1. dem Reich das Recht zur Bestellung eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt wird,

2. daß satzungsmäßig die Prüfung des Unternehmens durch eine von dem Aufsichtsrat beauftragte, dem zuständigen Reichsminister genehme Treuhandgesellschaft nach Richtlinien erfolgt, die von dem zuständigen Reichsminister festgelegt werden.

3. daß satzungsmäßig der zuständige Reichsminister oder eine von ihm beauftragte Stelle zu unmittelbaren Aufträgen an die Treuhandgesellschaft auf Kosten des Unternehmens dann berechtigt ist, wenn das Unternehmen dem Verlangen nach Erteilung entsprechender Aufträge nicht nachkommt."

Es wurde weiter eine von den Deutschnationalen eingebrachte Entschließung angenommen, die Reichsregierung zu ersuchen, bei den Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts stets besonders zu erläutern, inwiefern diese Ausgaben dem in Artikel 87 der Reichsverfassung festgelegten Grundsatze entsprechen, daß Anleihemittel in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken geschafft werden dürfen.

Ablehnung des Spardiktators. Im Haushaltsausschuß des Reichstags wurde der volksparteiliche Antrag, dem Sparkommissar gesetzlich diktatorische Vollmachten beizulegen, abgelehnt.

Aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Verwendung von Postscheckgeldern, den Abführungen an die Reichskasse und mit der Gefahr einer Ueberfremdung der deutschen Schwachstromindustrie.

Der Reichspostminister Dr. Schätzel zeichnete die Finanzlage der Post als ernst, jedoch sei kein Anlaß zu Pessimismus nicht gegeben. Dann gab Staatssekretär Dr. Sautter einen Ueberblick über die Verwendung der Postscheckgelder. Von den vorhandenen 518 Millionen Postscheckguthaben sind 470 Millionen fest verzinslich angelegt und 48 Millionen an Reich, Länder und Staatsbanken gegeben. 190 Millionen sind für Investitionen und für den Betrieb entnommen

rden. Eine Illiquidität der Postscheckgelder sei nicht rhanden und ein Pessimismus nicht berechtigt. — Pro- sor Salomon-Frankfurt betonte, daß Deutsch- d das Eindringen der Amerikaner in seine Industrie nicht halten könne, die Reichspost müsse aber die noch nicht erfremdeten Unternehmungen der Schwachstromindustrie ch Kräften schützen. Der Redner befürchtet insbesondere e Lahmlegung der deutschen Schwachstromindustrie ch Einführung amerikanischer Halbfertigfabrikate. Dem- genüber ist Staatssekretär Dr. Feyerabend der Auffas- ig, daß die deutsche Schwachstromindustrie durchaus der Höhe sei und eine Gefahr hinsichtlich der Privati- rung des Fernsprechwesens nicht besteht. Dasselbe gelte die Einführung von Fertigfabrikaten, weil in den Liefe- gsverträgen die Klausel vorgesehen sei, daß die Appa- e im Inland erzeugt werden müßten.

Angenommen wurde schließlich ein Antrag, durch den Reichspostminister ersucht wird, 1. sobald wie möglich h Verständigung mit dem Reichsfinanzminister und dem chsbankpräsidenten eine Anleihe aufzunehmen. wird dazu darauf verwiesen, daß die Inanspruchnahme Postscheckgelder die Grenzen übersteigt, die mit Rück- t auf die Flüssighaltung der Scheckgelder und ihre stige Zweckbestimmung eingehalten werden müssen und daher mit den Grundsätzen einer gesunden Finanzwirtschaft nicht länger vereinbar ist; 2. die Ablieferung an das Reich für 1929 nur in solchem Umfange zu leisten, daß die notwendige Befriedigung der verkehrs- und wirtschafts- politischen Interessen der Reichspost ohne weitere Inan- spruchnahme der Postscheckgelder dadurch nicht gefährdet werden; 3. die Ablieferung für 1930 nur mit einem Betrage einzustellen, der ohne Gefährdung der Interessen der Reichspost und ohne weitere Inanspruchnahme der Post- scheckgelder verfügbar gemacht werden kann. Ein Satz von 145 Millionen Reichsmark erscheint dafür als die äußerste Grenze.

Weiter fordert der Verwaltungsrat eine Aenderung des Reichspostfinanzgesetzes in dem Sinne, daß die Ablieferun- gen an das Reich nach einem festen Verhältnissatz be- stimmt werden und der daraus zu errechnende Betrag all- jährlich als planmäßige Ausgabe im Voranschlag aufgeführt wird.

Ferner nahm der Verwaltungsrat Stellung zu dem Gut- achten des Reichssparkommissars über die Per- sonalverhältnisse. Er nahm hierzu eine Entschlie- ßung an, wonach der Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Postscheckdienst auf dauernd notwendigen Posten von Berufsbeamten wahrgenommen werden soll.

Aus dem Bunde

rstandsbekanntmachungen

Beschwerden wichtiger Art, insbesondere über nicht erledigte lamationen sind an den Bundesvorstand, z. H. des Vorsitzenden mann Waschow, Uhlenhorst bei Köpenick, Ulmenstraße 17, richten.

Beschwerdeausschuß. Beschwerden gegen die Entscheidungen Bundesvorstandes sind an den Obmann des Beschwerdeaus- sses, Herrn Fritz Bolten, Köln-Nippes, Waterloostr. 10, richten.

s den Gauen

Gautag Hessen.

Der 10. ordentliche Gautag fand am 30. November und 1. De- ber in Frankfurt a. M. statt. Aus dem Gaugebiet waren 27 De- erte und 8 Hospitantenvertreter zur Tagung entsandt. Außer Gauvorstand waren 2 Bundesvorstandsmitglieder und Vertreter befreundeten Organisationen erschienen. Der Obmann des vorstandes, Koll. Herzog, eröffnete den Gautag mit einer Be- ßung der Delegierten und Gäste. Zum Verhandlungsleiter wurde . Leonhard, Wetzlar, gewählt.

Der Gauleiter, Koll. Horn, erstattete den Geschäftsbericht, der h das den Delegierten vorgelegte Zahlenmaterial unterstützt, aufschlußreiches Bild über die im Gau geleistete Gewerkschafts- it gab. Trotz der krisenhaften wirtschaftlichen Verhältnisse sich der Gau Hessen im Berichtsjahr gut entwickelt. Es ist Zunahme der Mitgliedschaft von mehr als 10 Prozent zu ver- nen. Die Versammlungstätigkeit war im allgemeinen rege, der bau der Fachgruppen muß noch weiter betrieben werden. Der d ist im Gaugebiet an 21 Tarifverträgen beteiligt und konnte letzten Jahr eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 4 bis rozent erreichen. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes wurden 5 Klagen vor den Arbeitsgerichten für die Kollegen über 14 000 hsmark erstritten. Neben Gehaltsforderungen und Einsprüchen n Kündigungen hatten die durchgeführten Klagen hauptsäch- Streitigkeiten über Zeugnisse zum Gegenstand. Die Vertretung Bundes bei den Behörden und in den sozialen Baubetrieben n den gewerkschaftlichen Einfluß gesteigert. Die Krankenkasse die Industriebeamtensparbank haben sich im Gaugebiet günstig ickelt.

Der Geschäftsbericht des Gauvorstandes wurde durch Koll. rzog gegeben, der die Ergebnisse der Gauvorstandssitzungen ndelte.

Die Aussprache zu den Geschäftsberichten war mit einem kurzen cht der Delegierten über ihre OV. verbunden. Ueberall ist ein ulicher Aufstieg zu verzeichnen, die Unterstützung durch die verwaltung fand allgemein Anerkennung.

Ein von der OV. Frankfurt am Main veranstalteter Be- ßungsabend vereinigte die Delegierten mit den zahlreich ienenen Mitgliedern der OV. Frankfurt a. M. zu einem geselli- Beisammensein am Samstagabend im Handwerkerhaus.

Den Beratungen am Sonntag gab ein Referat des Bundes- tandsmitgliedes Hofmann, Berlin, über das Thema: „Der pf gegen die Sozialversicherung“ ein besonderes Gepräge. Das rat fand starken Beifall und allseitige Zustimmung.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Der Gauvorstand wird gebildet durch die Kollegen tor-Frankfurt a. M., Karger-Höchst a. M., Damm-Kassel, Höhn- z und Gisbert-Darmstadt.

Als Abgeordnete zum Bundestag wurden gewählt: Karger-Höchst a. M., Höhn-Mainz, Leonhard-Wetzlar, Kohl-Kassel, Gis- bert-Darmstadt und Grünig-Frankfurt a. M. Für den Bundes- vorstand wird dem Bundestag wieder Koll. Heil-Frank- furt a. M. vorgeschlagen. Der Gauleiter Koll. Horn wurde ein- stimmig bestätigt.

Nach Beratung und Erledigung der eingegangenen Anträge ent- wickelte sich noch eine interessante Diskussion über die gewerk- schaftliche Erfassung und Schulung der Hospitanten.

Mit dem Gelöbnis, den Ruf „Techniker an die Front“ in die gewerkschaftliche Tat umzusetzen, konnte der Verhandlungsleiter die arbeitsreiche Tagung schließen.

Gautag Saarland.

Unser achter ordentlicher Gautag fand am 1. Dezember in den Räumen des „Johannishofes“, Saarbrücken, statt.

Der Vorsitzende des Gauvorstandes, Koll. Probst, eröffnete um 9½ Uhr den Gautag. Zur Leitung des Gautages wurden die Kol- legen Naumann-Saarbrücken und Mohns-Dudweiler gewählt. Der Gauleiter, Koll. Hoffmeister, ergänzte den schriftlich vor- gelegten Geschäftsbericht des letzten Jahres. Er konnte erfreu- licherweise feststellen, daß die Mitgliederzahl des Gaues einschl. der Hospitanten und Jugendmitglieder zum erstenmal die Zahl von 2000 überschritten hat. Eingerichtet wurde im Geschäftsjahr die längst gewünschte Filiale der Industriebeamtensparbank, die sich eines regen Zuspruches erfreut, sowie eine Zweigstelle der Berufskranken- kasse Deutscher Techniker. Da die Kasse im Saargebiet nicht als Ersatzkasse zugelassen ist, kommen für die Aufnahme nur nichtver- sicherungspflichtige Kollegen in Betracht. Aus der umfangreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit ist zu erwähnen, daß Gehaltsbewegun- gen durchgeführt wurden im Bergbau, in der Industrie und bei den Staats- und Kommunalverwaltungen. Ein Musterbeispiel für den Erfolg bei kraftvollem Zusammenstehen der Kollegen bildet der in der weiterverarbeitenden Industrie durchgeführte Streik der tech- nischen Angestellten. Der Streik konnte dank der geschlossenen Front der Angestellten nach drei bzw. zehn Stunden mit be- achtenswertem Erfolge beendet werden. Im Bergbau wurden im Berichtsjahr drei Gehaltsbewegungen durchgeführt, die eine Ge- samterhöhung der Bezüge von durchschnittlich 17 Prozent ergaben.

Auf sozialpolitischem Gebiet hat die Regierungskommission unseren Forderungen nur zum Teil Rechnung getragen. Beim Ge- werbegericht wurde der Ausnahmezustand für die Techniker be- seitigt und die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze in Aussicht ge- stellt. Einige Verbesserungen wurden in der Angestelltenversiche- rung erreicht. Gegenüber der Regierungskommission wurden die Belange der beamteten Kollegen energisch vertreten. Ab 1. Ja- nuar 1929 wurden endlich die Gehälter unter Zugrundelegung des Börsenkurses zur Auszahlung gebracht. Aus dem umfangreichen Geschäftsbericht sei noch erwähnt, daß im Augenblick, wo die Frage der Rückgliederung des Saargebietes im Brennpunkt der De- batte steht, der Butab durch den Gauleiter im Saarausschuß als Vertreter des AfA-Bundes mitarbeitet, wodurch die Gewähr geboten ist, daß die Interessen der Angestellten und Beamten richtig ver- treten werden. — Nach dem Gauleiter sprach der Kollege Probst über die Arbeit des Gauvorstandes und der einzelnen Ortsverwal- tungen.

Im Anschluß daran hielt das Mitglied des Hauptvorstandes, Otto Peters-Berlin, ein großangelegtes und mit Beifall aufgenomme- nes Referat über „Der Kampf gegen die Sozialversicherung“.

Die Anträge wurden in sachlicher Weise erledigt, ein An- trag auf Einführung einer Altersversorgung wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Eine Anzahl Anträge wurde durch die ein- stimmige Annahme nachstehender Entschließung erledigt:

„Der achte ordentliche Gautag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Butab) — Gau Saarland — stellt mit Bedauern fest, daß die Regierungskommission des Saargebietes nur einem Teil der auf dem letzten Gautag aufgestellten sozialpoliti-

schen, arbeits- und beamtenrechtlichen Forderungen Rechnung getragen hat. Noch immer warten die Angestellten auf Einführung der Verordnungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung, Betriebsrätegesetz, Tarifrecht und Schlichtungswesen, Arbeitsgerichtsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz und der preußischen Bestimmungen über das Grubensicherheitswesen.

Schärfsten Protest erhebt der Gautag gegen den soeben herausgegebenen Entwurf einer Verordnung der Aenderung des Saarknappschaftsgesetzes, da die in der Saarknappschaft versicherten Angestellten wiederum aufs stärkste benachteiligt werden sollen.

Der Gautag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der eindeutigen Stellungnahme des Preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun und des Preußischen Landtages zur Frage der Saarrückgliederung. Der Gautag begrüßt diese klare Stellungnahme um so mehr, als sie den seit Jahren vom Butab öffentlich vertretenen Forderungen entspricht.

Erhofft wird eine baldige Rückgliederung und gefordert, daß mit der Rückgliederung die sofortige und vorbehaltlose Einführung aller bisher vorenthaltenen deutschen arbeits- und beamtenrechtlichen sowie sozialpolitischen Gesetze und Bestimmungen erfolgt."

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: In den Gauvorstand wurden wiedergewählt die Kollegen Tubach, Zimmer, John, Probst und Pieroth. Als Bundesvorstandsmitglieder werden dem Bundestag die Kollegen Pieroth und Rauchholz vorgeschlagen. Als Delegierte zum Bundestag wurden gewählt die Kollegen John, Pieroth und Tubach. Die Bestätigung des Gauleiters erfolgte einstimmig.

Unter Punkt „Verschiedenes" wurde der Antrag eingebracht, dem nächsten Bundestag in Köln zu empfehlen, den Bundestag 1932 in Saarbrücken abzuhalten.

Gegen 7 Uhr schloß der Kollege Mohns mit Worten des Dankes an die Delegierten und der Aufforderung zur weiteren regen Mitarbeit mit einem dreifachen „Glückauf" auf den Bund die gut verlaufene Tagung.

Versammlungskalender

M = Mitgliederversammlung, V = Vertrauensmännerversammlung.
F = Fachgruppenversammlung, Oe = Oeffentliche Versammlung.

Alfeld. M., 3. I., 20⁰⁰, Hotel „Waldlust", Göttinger Straße.
Bochum. F. (Chem.), 4. I., 20⁰⁰, Hotel „Kaiserhof", Obere Marktstr. 3.
Bonn. M., 4. I., 20⁰⁵, Rest. „Jakobs", Friedrichstr. 23.
Brilon. M., 5. I., 11⁰⁰, Hotel „Schmücker", Bahnhofstr. 38.
Cuxhaven. M., 3. I., 20³⁰, Rest. „Schäfer".
Eilenburg. M., 2. I., 20⁰⁰, „Zur goldenen Sonne".
Elbing. M., 2. I., 20⁰⁰, „Gewerbevereinshaus".
Erfurt. M., 3. I., 20⁰⁰, „Gildehaus", Fischmarkt.
Fürstenberg. Generalvers., 3. I., 20³⁰, Heiderich, Bahnhofstraße.
Görlitz. V., 29. XII., 10⁰⁰, „Geschäftszimmer".
Griesheim. M., 2. I., 17⁴⁵, Rest. „Bayr. Hof".
Hamborn II. M., 2. I., 20³⁰, „Bürgergesellschaft".
Hameln. M., 4. I., 20⁰⁰, „Bremer Schlüssel".
Hildesheim. M., 2. I., 20³⁰, „Theatergarten".
Kiel. M., 2. I., 20⁰⁰, „Stadt Magdeburg", Bergstr.
Köln. Silvesterfeier, 31. XII., „Rudolf-Saal", Hahnenstr.
Köthen. M., 2. I., 20⁰⁰, Hotel „Zur Weintraube", Weintraubenstr.
Meiderich. M., 2. I., 20³⁰, Rest. „Stadtgarten", Kirchstr.
Meißen. M., 3. I., 20⁰⁰, „Kellermeister", Neugasse.
Merseburg. Hauptvers., 2. I., 20⁰⁰, „Ratskeller", Burgstr.
Neustettin. M., 7. I., 20³⁰, Hotel „Keun".
Ortelsburg. M., 3. I., 20⁰⁰, „Ratsstuben", Burgstr. 1.
Paderborn. M., 3. I., 17⁴⁵, Hotel „Zur Post", Salzkotten.
Prenzlau. M., 2. I., 20³⁰, Kaffee „Schulenburg".
Saarbrücken. M., 2. I., 20¹⁰, „Johannishof".
Solingen. M., 2. I., 20³⁰, Hotel „Voß", Mühlenplätzchen.
Speyer. M., 4. I., 20⁰⁰, „Prot. Vereinshaus".
Trier. M., 2. I., 20³⁰, Rest. „Scheuer", Simeonstr.
Uelzen. M., 5. I., 11⁰⁰, „Deutsches Haus".
Verden. M., 2. I., 20⁰⁰, Gasthof „Blume".
Weißenfels. M., 3. I., 20³⁰, Hotel „Feldschlößchen".
Würzburg. V., 30. XII., 20⁰⁰, Rest. „Germania".
Wunsiedel. M., 2. I., 20⁰⁰, „Bratwurstglöckerl".
Zwickau. F. (Bergb.), 5. I., 10⁰⁰, Geschäftsstelle, Stiftstr. 2.

Bücherschau

Alle uns zur Besprechung in der „Deutschen Techniker-Zeitung" übersandten Schriftwerke werden nach Verfasser, Titel, Verlag und Preis — soweit angegeben — hier aufgeführt. Besprechung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Rückgabe unaufgefordert eingesandter Schriften erfolgt nicht.

Akademische Uebersetzungszentrale (Dolmetscherdienst) im Studentenwerk Berlin: 5 Jahre Studentenwerk Berlin. Arbeitsjahr 1928/1929. 5. Bericht, Berlin N 24.

Ankenbrand, Lisbeth: Gesunde fleischlose Küche. Süddeutsches Verlagshaus, Stuttgart. Geh. 3,30, Leinen 4,50 RM.

Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF. 233): Verpackung und Versand von Postpaketen. Beuth-Verlag, Berlin. 2,80 RM.

Claus, Dr. W.: Das Betriebslaboratorium der Metallgießereien und verwandter Betriebe. Verlag Wilh. Knapp, Halle a. S. Brosch. 5,90, geb. 6,90 RM.

Deutscher Normenausschuß, Din-Taschenbuch 14: Straßenbau und Straßenentwässerung. Beuth-Verlag, Berlin. 4,75 RM.

Deutscher Normenausschuß, Din-Normblatt-Verzeichnis. Stand der Normung Dezember 1929. Beuth-Verlag, Berlin. 3 RM.

Esterer, Maximilian: Chinas natürliche Ordnung und die Masc[hine] J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl., Stuttgart. 2,80 RM.

Fachkalender für Metallverarbeitende 1930. Verlag Walter Gal[e] Großschönau i. Sa. 1,50 RM.

Glogau, Dr. E. A.: Was ist unser Leben? Abaz-Verlag G. m. b. [H.] Berlin. 2 RM.

Güldner: Betriebskalender und Handbuch für praktischen Masch[inen]bau 1930. Verlag H. A. Ludw. Degener, Leipzig. 5,50 R[M]

Die Handwerker-Berufs- und freiwillige Gewerbeschule der [Stadt] Essen 1926—1929, herausgegeben vom Leiter der Schule D[irek]tor Alfred Jung. Selbstverlag, Essen.

Hartmann, S.: Technik und Staat. Von Babylon bis heute. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl., Stuttgart. 2,80 RM.

Henkel, Dipl.-Ing. O.: Der Eisenbetonbau, Teil I: Rohstoffe [und] Herstellung der Eisenbetonbauten. Verlag H. A. Ludw. [Deg]ener, Leipzig. 4 RM.

Hönigschmid-Grossisch, Dr. R.; Leidig, Dr. E.; Löhr, Dr. [H.] Zwangsschiedsspruch und Schlichtungswesen. 3 Abhandlu[ngen] Münchener Volkswirtschaftl. Studien. Verlag Gust. Fis[cher] Jena. 12 RM.

Kinderlandkalender 1930. Vorwärts-Druckerei und Verlagsan[stalt] Berlin.

Krause-Vieweger: Leitfaden der Elektrotechnik. 5. Auflage. V[erlag] Julius Springer, Berlin. Brosch. 10, geb. 11,50 RM.

Der Kreditbetrug, Denkschrift des Verbandes der Vereine Cr[edit]reform, Leipzig.

Malten, Dr. med. H.: Die wirksame Bekämpfung des vorzeit[igen] Alterns. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart. 2 [M]

Marcuse, Dr. J.: Was jeder Mann und jede Frau wissen [muß]. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin.

Mitteilungen vom Verband Deutscher Patentanwälte: Sondernum[mer] anläßlich der Internationalen Patentanwaltstagung. Selbstv[erlag] Berlin. 10 RM.

Osam, Dr.-Ing. B.: Kurzgefaßte Eisenhüttenkunde. Verlagsb[uch]handlung Max Jänecke, Leipzig. Geh. 9,60, geb. 11,40 RM.

Preußische Pensions- und Hinterbliebenenbestimmungen, Wirtsch[afts]verlag A. Sudau G. m. b. H., Berlin. 4,20 RM.

Reißinger, L.: Die Hand, das Programm des Lebens. Süddeutsc[hes] Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart. 1,25 RM.

Reißinger, L.: Die Handschrift verschweigt nichts. Süddeutsc[hes] Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart. 1,25 RM.

Renner, Karl: Wege der Verwirklichung. Verlag J. H. W. D[ietz] Nachfl., Berlin. 2,60 RM.

Rieckenberg, Dr.: Der Büro- und Kassendienst. Wirtschaftsv[erlag] A. Sudau G. m. b. H., Berlin. 4,20 RM.

Siegerist-Föllmer: Die neuzeitliche Vorkalkulation in Maschinenf[abri]ken. Verlag M. Krayn, Berlin. 15 RM.

Sittliche und wirtschaftliche Grundlagen der Familie, Reichsbund [der] Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie. [Ver]lag Berlin.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1930. Vorwä[rts] Druckerei und Verlagsanstalt, Berlin. 2 RM.

Sozialistische Bildung mit den Beilagen **Bücherwarte** und **So[zia]listische Erziehung.** Heft 10, 11, Oktober, November 19[29]. Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. 0,75 M pro Heft.

Stahl überall, 2. Jahrg., Heft 10, Okt. 1929: Stahl-Möbel. [Bera]tungsstelle für Stahlverwertung, Düsseldorf, Stahlhof.

Sudau, A.: Deutsches Beamtentaschenbuch 1930, 16. Aufl. Wirt[schafts]verlag A. Sudau G. m. b. H., Berlin. 4,20 RM.

Unfallverhütungskalender 1930, Unfallverhütungsbild G. m. b. H. [im] Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin.

Verband der Bergbauindustriearbeiter: Jahrbuch 1928. Selbstverl[ag] Bochum.

Volksverband der Bücherfreunde: 10 Jahre VdB., das Jubiläu[ms]jahrbuch. Selbstverlag, Charlottenburg.

Vollbrecht, Dr. W.; Sternberg-Raasch, Dr. R.: Trink- und Nu[tz]wasser in der deutschen Wirtschaft. Verlag Reimar Hobbing Berlin. 18 RM.

Westphal, M.: Handbuch für sozialistische Jugendarbeit, Bu[nd] Kart. 3,20, Leinen 4,30 RM.

Westermanns Monatshefte, November 1929. Verlag Georg Weste[r]mann, Braunschweig. 2 RM. pro Heft.

Wohnen und Bauen, Heft 2. Internationaler Verband für Woh[n]nungswesen, Dr. H. Kampfmeyer, Frankfurt a. M.

Zeidler, Dr. J.: Der Kosteningenieur. VDI.-Verlag G. m. b. H. Berlin. 10 RM.

Alle hier genannten Bücher, Broschüren und Zeitschriften sind zu beziehen durch den Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. Berlin NW 40, Werftstr. 7, Postscheckkonto 15 550. Bei Bestellungen im Betrage von über 2 RM. erfolgt die Versendung ohne Berechnung von Porto und Verpackung.

Technik.

Der Automobilmotor in Theorie und Praxis von H. Butmann und B. Klatt, Kraftfahrlehrer am Preußischen Polizeiinstitut für Technik und Verkehr. Verlag C. J. E. Volkmann Nf. G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. Steif kart. 6,80 RM., in Ganzleinen 8,60 RM.

Die Verfasser bringen in dem theoretischen Teile des vorliegenden Buches einige Grundlagen aus der Wärmelehre und Mechanik, deren Verständnis durch Zahlenbeispiele erleichtert wird. Weit umfangreicher ist der praktische Teil, in dem die Hauptteile moderner Automobilmotoren, deren Herstellung, Pflege und Instandsetzung, sowie Ausrüstung und Zubehörteile eingehend besprochen

en. Vor- und Nachteile des 4- und 2-Taktprinzips, Mehr- der- und Kompressormotoren werden erläutert. Die Zusammen- ng von 10 verschiedenen Vergasertypen und ein Kapitel über ngen im Betrieb und deren Ursachen werden vielen, die mit fahrzeugen umgehen, wertvolle Anregungen bieten. — Wenn das Buch in erster Linie für eine bestimmte Fachschule ge- fen wurde, wird es sicher auch an technischen Mittelschulen Gewerbe- und Berufsschulen unter Lehrern und Schülern re Verbreitung finden. Ss. Z.

Sozialpolitik.

Zweite Verordnung zur Durchführung des § 7 des Reichsver- ngsgesetzes (orthopädische Versorgung) und Ergänzungsbestim- gen. Herausgegeben vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, n C 2, An der Stralauer Brücke 6. Selbstverlag. 24 S. Umfang. In der Schrift Nr. 9 der Schriftenreihe des Reichsbundes der sbeschädigten „Reichsversorgungsgesetz in der Fassung vom ezember 1927", die wegen ihrer übersichtlichen Wiedergabe des sversorgungsgesetzes gern benutzt wird, ist nur die frühere ng der Verordnung über die orthopädische Versorgung ent- n. Jetzt liegen in der obigen Schrift Nr. 13 die neuesten Fas- en vom 8. Mai 1929 und vom 22. Juni 1929 vor. Die Broschüre hsversorgungsgesetz" wird zusammen mit der neuen Verord- über die orthopädische Versorgung und Ergänzungsbestimmun- jetzt noch gegen Voreinsendung von 1,05 RM., die zweite Ver- ng allein gegen Einsendung von 0,20 RM. auf das Postscheck- des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten (Berlin Nr. 388 35) frei übersandt.

Wirtschaftsfragen.

Rechtstaschenbuch für Steuerpflichtige. Von Rechtsanwalt H. Delbrück. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stutt- Ganzleinen im Taschenformat. Preis 14 RM.

Das bewährte Rechtstaschenbuch für Steuerpflichtige liegt ehr, wesentlich erweitert und ergänzt, in der 4. Auflage vor. at durch die Berücksichtigung der amtlichen Entscheidungen die Benutzung der Kommentare an Umfang, aber auch an Qua- außerordentlich gewonnen und stellt heute wohl das beste lbuch über das gesamte Steuerwesen für den praktischen Ge- h dar.

Das System der Beigabe des Zahlenanhangs in einem beson- Heft, wodurch bei Aenderung der Tarife usw. ein Veralten eden wird und stets rasche Ergänzung möglich ist, ist bei- ten worden und trägt ebenfalls dazu bei, die Brauchbarkeit Werkes zu erhöhen. Gerade die bevorstehenden Steuerkämpfe n Kenntnis des geltenden Rechts in besonders hohem Maße s. Es kann deshalb jedem, der sich mit Steuerfragen zu be- n hat, die Anschaffung dieses in Anbetracht des gewaltigen s außerordentlich preiswerten Buches nur empfohlen werden. Für eine neue Auflage möchten wir allerdings vorschlagen, das kleine Format, das bei dem gegenwärtigen Umfange des s nicht mehr recht am Platze ist, aufgegeben wird. Auch ein solches Buch, das ja keine literarischen Absichten ver- zweckmäßig in Antiqua, statt in der bei kleiner Schrift nicht ersichtlichen Fraktur gedruckt werden. pf.

Die Grundstücksschätzung. Eine Einführung von Reinhold user. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 4 RM.

Jeder Bau- oder Katastertechniker muß in der Lage sein, zungen von Grundstücken mit oder ohne Gebäude vornehmen önnen. Hierfür ist obiges Buch eine wertvolle Unterlage. hst gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Steuer- e, die Anlaß zur Schätzung eines Grundstückes geben können. erschiedenen Wertbegriffe bei der Schätzung sind berücksich- Es wird ferner der Uebergang vom „Allgemeingut" des d und Bodens zum rein privatkapitalistischen Spekulations- t geschildert. Erst in der Nachkriegszeit sind wieder Bestre- n im Gange, diese Spekulation durch Gesetze zu unterbinden, Wohnheimstätten-, Reichsheimstättengesetz und Erbbaurecht. Ausführungen über Bauwerk und Bauwert sind besonders zu ten, da sie Preisangaben aus der Vorkriegszeit enthalten und ch die beste praktische Anleitung für Schätzungen enthalten. wird in erster Linie für die jüngeren Kollegen von Vorteil Nicht ganz so glücklich erscheint mir die Ermittelung von auwerten der Nachkriegszeit unter Zugrundelegung des Bau- , da hier, wie bei allen Indexzahlen, nicht die tatsächliche uerung zum Ausdruck kommt. Der Praktiker wird wohl im einen den Kubikmeter umbauten Raum anders errechnen. Die zung auf Grund des Nutzertrages durch Miete, von der der sser abrät, ist auch m. E. nicht empfehlenswert, da höchst au und zu verschieden. Gut ist auch die Anleitung zur Auf- g von Schätzungsgutachten.

Alles in allem kann die Anschaffung des Büchleins Bau- und tertechnikern nur empfohlen werden. W-th.

Verschiedenes.

Die Burschenschaft „Germania"-Darmstadt im Weltkrieg. Ueber eiten. Ganzleinen 7,50 RM.

ngenieur und Soldat. 216 Seiten mit 90 Bildern und Skizzen. einen 7,50 RM. Beide Bücher von Otto Schwab, Hassia- g, Nidda.

Das erste Buch gibt im wesentlichen Kriegserlebnisse ge- er und lebender Angehöriger der Burschenschaft „Germania" r, gesammelt und herausgegeben zu ihrem 60jährigen Stif- fest im April 1929. Es wird daher über den Kreis dieser mischen Verbindung, der Deutschen Burschenschaft und son- studentischer Kreise hinaus in der Oeffentlichkeit nur ge- Interesse finden. Was zudem von dem Verfasser selbst in den eln „Der Umsturz" und „Nach dem Umsturz" über die Ur- sachen des Zusammenbruches und die Revolution geschrieben wurde, ist so sehr mit den Augen des ehemaligen Offiziers und An- gehörigen bevorzugter Stände gesehen, daß man über die politische Ahnungslosigkeit des Verfassers nur den Kopf schütteln kann. Welche Kurzsichtigkeit spricht z. B. aus dem Satz: „Wir glaubten und hofften alle noch im Oktober 1918 im Heere den wahren Führer zu finden, der in letzter Stunde die Zügel des Staates er- greifen und durch einen Umsturz von oben den Umsturz von unten erdrücken würde."

Das zweite Buch desselben Verfassers „Ingenieur und Soldat" bietet jedoch dem Ingenieur abgesehen von den Teilen, in denen der Verfasser wieder in obengeschildertem Sinne „poli- tisch" wird, unter Beifügung des amtlichen Materials recht wichtige und interessante Aufschlüsse in das, in der Oeffentlichkeit noch recht wenig bekannte Kapitel der Technisierung der Artilleriewaffe im Weltkrieg. Die Entwicklung der Flieger- und Tankabschußwaffen, der Ausbau der artilleristischen Erkundungs- und Präzisions- schießdienstes durch die Einführung des Licht- und Schallmeßver- fahrens, die vom Verfasser selbst erdacht wurden, werden auf In- teresse nicht nur bei den Kollegen treffen, die bei den entsprechen- den Trupps der Artillerie im Dienste gestanden haben, sondern der Bedeutung der Technik im Felde entsprechend bei allen Jüngern der Technik. A. F.

Die Pyramide der Wissenschaften. Von Wilhelm Ost- wald. Eine Einführung in wissenschaftliches Denken und Ar- beiten. 148 Seiten. Verlag J. G. Cotta, Stuttgart und Berlin. Preis geb. 2,80 RM.

Wer einen hohen Gipfel erstiegen hat, genießt das Glück eines erhabenen Weit- und Fernblicks. Einzelheiten verschwimmen, und deutlich treten die kennzeichnenden Formen des Geländes hervor. In dem vorliegenden Werke schildert Wilhelm Ostwald, der wie kaum ein anderer zu solcher Arbeit berufen ist, das so gewonnene unvergleichliche Bild einer einheitlichen Wissenschaft in Form eines frisch und lebendig wirkenden Zwiegesprächs zwischen ihm und seinem Leser. Diese Form des Dialoges macht das Werk so an- ziehend, daß man seine Belehrungen mit stetig wachsendem Genuß in sich aufnimmt.

Bei der Zerklüftung des heutigen Wissenschaftsbetriebes mit seiner feingegliederten Funktionsteilung sieht Ostwald nur eine Mög- lichkeit, ihn zu beherrschen: indem man die Wissenschaften syste- matisch ordnet. In einem kurzen, doch gehaltvollen Ueberblick zeigt er die bisherigen Versuche von Aristoteles, Bacon, Comte und Spencer und kritisiert ihre Ergebnisse. Die ordnende Funktion, durch deren Betätigung die Wissenschaften entstehen, ist für Ost- wald das Gedächtnis als eine allgemeine Eigenschaft der lebenden Materie. Uebung und Vererbung sind ihre unmittelbaren Folgen, und die Erzeugnisse der Uebung und Wiederholung nennt er Be- griffe. Sie müssen nach bestimmten Gesetzen geordnet werden. Zu unterst stehen die allgemeinsten elementaren Begriffe, über ihnen solche von geringerer Allgemeinheit usw. Körperlich dar- gestellt erscheinen die verschiedenen Wissenschaften — Ordnungs- wissenschaft, Mathematik, Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie als lauter ineinandergesteckte Hohlzylinder von verschiedener Höhe, bei denen man deutlich erkennt, wieviel ein Teil von dem anderen enthält.

Es würde zu weit führen, die geistvollen Darlegungen Ost- walds im einzelnen wiederzugeben. Man muß sie selbst lesen. Daß er die Technik als wichtigsten Schrittmacher der Wissenschaft kennzeichnet und die rückwärts gewandte Historik und Philologie mit feiner Ironie in ihre Grenzen zurückweist, versteht sich bei seiner positivistischen Weltanschauung von selbst. Man bedauert fast, daß mancher Abschnitt, wie z. B. über die Soziologie, zu knapp geraten ist. Jedenfalls ist das Werk für jeden Techniker eine Quelle erfrischender Belehrung. Man verläßt es erhobenen Hauptes.

Dipl.-Ing. Fr.

Der Große Brockhaus, Bd. 3 (BLE—CHE). 776 Seiten. Preis in Ganzleinen 26 RM., bei Umtausch eines alten Lexikons 23,50 RM.

Der neue dritte Band des „Großen Brockhaus" verdient wieder die Anerkennung, die wir seinen beiden Vorläufern aussprechen konnten, in vollem Maße. Zahlreiche Artikel, die vielfach den Um- fang von kleineren Monographien besitzen, unterrichten wieder über eine Fülle des Wissenswerten. Insbesondere ist es eine Reihe von technischen Beiträgen, die durch die Gründlichkeit und die vor- trefflichen bildlichen Darstellungen hervorzuheben ist. Wir nennen aus der Fülle nur einzelne Artikel, wie „Bohrmaschinen", „Brauereien", „Bremsen", „Brotbereitung", „Brücken", „Buchdruck"; dann eine außerordentlich originelle, ganz neuartige Darstellung in mehreren Farbentafeln über „Chemie", in denen in ungewöhnlich anschau- licher Weise der Zusammenhang der chemischen Reaktionen ge- zeigt ist.

Im Text finden wir wieder eine Reihe von photographischen Städtebildern, Bildnissen mit Faksimiles, Noten und farbigen Drucken, die außerordentlich dazu beitragen, die Darstellung zu beleben. Neu- artig sind auch die Hinweise über den Ausbildungsgang bei den einzelnen Berufsangaben, auch das beigegebene Kartenmaterial ist, insbesondere durch die statistischen und wirtschaftlichen Angaben, die damit verbunden sind, außerordentlich wertvoll. — Auch über unseren Butab finden wir eine kurze Abhandlung.

Neben der Technik ist auch der kulturwissenschaftliche Teil nicht zu kurz gekommen; so finden wir beispielsweise ausgezeich- nete Wiedergaben in den Tafeln über „Bühnenbilder", „Byzanti- nische Kunst", „Bronzekunst" und „Bronzezeit" oder „Brief".

Der „Große Brockhaus" hat sich zum Ziele gesetzt, kein trocke- nes Verzeichnis von Wissensstoff zu bieten, sondern der praktischen Nutzbarmachung zu dienen. Man muß anerkennen, daß auch dieser dritte Band diesem Ziele durchaus gemäß ist. pf.

Arterienverkalkung

Johann B., Postbeamter, 54 Jahre alt, früher starker Raucher, sitzende Lebensweise, klagt über Blutandrang zum Kopf, Schwindelgefühl, Einschlafen der Füße, Herzklopfen, ermüdet sehr leicht. Seit 8 Wochen trinkt er regelmäßig Schwarzwälder Entkalkungstee, fühlt sich bedeutend wohler und das unsichere Gefühl läßt nach. Nach 8 Monaten schreibt er, daß er sich infolge des Entkalkungstees jünger und frischer fühle, und trinkt ihn regelmäßig noch weiter — dieser Bericht ist nicht vereinzelt, nur wird die Krankheit anfangs vernachlässigt, und im späteren Stadium ist nur noch Linderung möglich. Preis pro Packung 2.20 RM.; 3 Packungen 6.— RM.; 5 Packungen 11.— RM.; dazu sechste gratis.

Haarausfall wird oft mit ganz unzweckmäßigen Mitteln zu bekämpfen versucht. Einreibungen mit duftenden Oelen oder Haarwässern genügen nicht. Die tiefere Ursache liegt in der Beschaffenheit des Blutes, ihm mangelt die so wichtige Schwefel- und Kieselsäure. Um den Gehalt des Blutes an diesen Aufbaustoffen zu steigern, trinke man einige Zeit hindurch den Schwarzwälder Kieseltee. Die Kräuter enthalten viel kieselsaures Kali und schwefelsaure Salze in pflanzlicher, dem menschlichen Körper zuträglicher Form. Dies ist der natürliche Weg, um den Haarwuchs zu fördern und die Haare richtig und gesund zu ernähren. Schwarzwälder Kieseltee kostet 3.20 RM; 3 Pakete 8.70 RM.; 5 Pakete 16.— RM.; dazu sechstes gratis.

Wechseljahre sind sehr gefürchtet, weil sie mancherlei Beschwerden mitbringen, wie Hitzeströme, Angstgefühle, Herzklopfen usw. Man nehme rechtzeitig Schwarzwälder Multavintee, der die Beschwerden herabmindert und den vielen Gefahren dieser Zeit vorbeugt. Ein Versuch führt zum ständigem Gebrauch, bis die Zeit überstanden ist. Preis pro Packung 3.50 RM.; 3 Packungen 9.50 RM; 5 Packungen 17.50 RM.; dazu sechste gratis.

Rheumatismustee, gemeint ist der echte Schwarzwälder, lindert und heilt Gicht und Rheumatismus, indem er die Harnsalze im Blut auflöst und deren Ablagerungen verhindert. Schon Tausenden, die nicht mehr an eine Befreiung glaubten, half der echte Schwarzwälder Rheumatismustee auf natürliche Weise, und nach d[er] waren ihre Glieder wie früher gelenkig u[nd] schmeidig. Förster K. schreibt: „Nach dreimo[na]t. Kur konnte ich mich wieder frei bewegen, [...] alles vergeblich probiert, ich werde weiterhin [...] Kräutlein treu bleiben und der Krankhei[t] beugen." Packung 2.20 RM.; 3 Packungen 6.— 5 Packungen 11 RM.; dazu sechste gratis.

Nerventee würden noch weit mehr gebraucht, wenn dessen heilsame, wohltuende Wirkung kennen[t] den. Die Launenhaftigkeit, Gereiztheit, [...] schmerzen, Angstzustände und Schwermut kennt sie nicht. Der echte Schwarzwälder N[er]nährtee bringt Hilfe. Schon einige Tassen ge[trunken] oft, um frischen, frohen Mut zu bringen. Pre[is] Paket 2.80 RM.; 3 Pakete 7.60 RM.; 5 P[a]k[ete] 14.— RM.; dazu sechstes gratis.

Schwarzwälder-Buch mit Krankengeschichte[n] Gutachten aus der Praxis umsonst an jeder[mann] Bestell-Adresse:

Friedrich Hettiger, Krozingen H. 347 (Ba[den])

A.W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

In einem aufblühendem Industriestädtchen in Niederbayern ist ein guteingeführtes

Baugeschäft mit Architekturbüro

(kompl. eingerichtet) einschl. Baustadel u. Lagerpl. u. rd. 1½ Tgw. = ½ ha baureif. Grundstücken (welche eigentl. den Wert allein schon repräsentieren) um Mk. 10 000,—, bei halber Anz. (ohne Grundst. umMk. 5 000,— billiger) aus gesundheitl. Rücks. zu verkaufen. Gefl. Offerten unter D. 266 an den

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstr. 7.

Reißzeuge

Zirkel mit ausziehb. Verlängerungsstange. **Einsatzzirkel** als Stangenzirkel verwendbar bis 75 cm Radius. Prospekt kostenlos!

Industriebeamten-Verlag, Berlin NW 40, Werftstraße 7.

Neu! Neu!

Praktischer Eisenhochbau

von **A. Gregor.** Band III **M. 40.-** Bd. II **M. 25.-** Bd. I z. Zt. i. Neubearb. Gegen bequ. Monatsraten.

H. Meusser, Fachbuchhandlg. Berlin W 57/4. Potsdamer Straße 75.

Einkauf von Rasierklingen ist Vertrauenssache!

Ich empfehle Ihnen meine **„Universal"-Rasierklinge** für RM. 5,— per 100 Stück frei Haus per Nachn. Für jed. Stück wird Garantie geleistet, daher kein Risiko.

F. Hegewald, Solingen.

+ Gummiwaren

hygienische Artikel. Verl. Sie unverbindlich illustriert. Preisliste gratis. **Elite-Versand, Berlin N 58.**

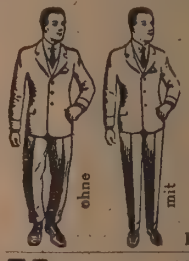

Eleganten Hosen

und vornehmes Aussehe[n] Hose auch bei gekrün[m]te sogenannten **O-Beine** erreichen Sie verblü[ffend] einfach mit meiner ges[etzl.] **Hosenträger-Kombi[nation]**

Ia. Anerkennung. Preis R[M.] Versand gegen Nachna[hme] Alleinvers.: **H. Hemmel[mann]** Berlin 11/3, Königgrätzer[str.]

Echte Kieler Matrosen-Kind[er] Anzüge und -Mä[ntel]

bei 3- bis 4-monatl. Ratenza[hlung] ohne Anzahlg. Verl. Sie [...] Muster u. Preisliste. Körpe[rgröße] u. Alter, Knabe od. Mädche[n] geben. **Marine-Offiziers- u.** mißtuche, Jachtklubserg., farb. Anzugstoffe (auch [für] Klubanzüge, Tuchjacketts u. Hosen. Öff.- u. Klubmü[tzen] **Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Ki[el]**

Couleur- und Fecht-Art[ikel]
Josef Kraus, Würzbur[g]
Studenten-Utensilien-Fabri[k]
40 jährige Selbsterfahrung. Leistungsf[ähig]. Illustrierter Katalog gratis.

Marke: **Thüringer Ritter Pflaumenmus** gar. reine, zuckerges[otten] Qual., 10-Pfd.-Eim. [...] ab hier Nachn. **Otto [...]** Schkölen i. Th. 154, Pflaum[en]fabrik. Lebensmittelpreisl. k[ostenlos]

Metall- Holz- Betten Stahlmatra[tzen]
Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Chaiselo[ngues]
an Private, Ratenzahlung, Katalog 701 fre[i]
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Alle in den Laboratorien

der
Chemischen Industrie
Hüttenwerke
Gasanstalten
Zechen
Fabriken für Metallerzeugung und -verarbeitung
Fabriken für Nahrungs- und Genußmittel
Untersuchungschemiker
usw.

tätigen technischen Angestellten und Beamten lesen ihr maßgebendes Organ

Die Laboratoriumspraxis

Fachzeitschrift für das gesamte Gebiet der angewandten Chemie

Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monats

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.50

Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie der Verlag entgegen. Probenummern versendet kostenlos der

Industriebeamten-Verlag G.m.b.H.
Berlin NW 40, Werftstraße 7. — Postscheckkonto 15 550 Berlin.

Brand- und Einbruchschadenkasse „Deutscher Postverband"

Gegründet 1913 VVaG. Gegründet 1913
Berlin NW 21, Bundesratufer 13

Billigste gemeinnützige Versicherungsanstalt für Beamte, Geistliche, Lehrer usw.

Pauschalversicherung
des gesamten Haushalts in einer Summe unter günstigsten Bedingungen:

Feuer u. Einbruch nur je 30 Pf.
einschließlich Versicherungssteuer
für das Jahr und Tausend der Versicherungs-Summe
ohne jegliche Nebengebühren

Beitragsfreie Versicherung der Witwen von Kassenmitgliedern bis je 10000 M. Versicherungssumme.

Vermittlung von Gebäude-, Umzugs-, Reisegepäck- usw. Versicherungen zu niedrigsten Sätzen.
Ausführliche Druckschriften und Antragsformulare durch Vertrauenspersonen und Vorstand der Kasse.

Berlin NW 21, Bundesratufer 13.

Verantwortlich: A. Flügger, f. Anz.: F. Schwedt. — Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Be[rlin]

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

ausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MER 1 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 1 DER D.T.Z. BERLIN, 4. JANUAR 1928

Räumung von Werkwohnungen

Rechtsanwalt Dr. Carlos Philippe, Frankfurt a. M.

Bereits seit Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes hG.), d. h. also seit 1923, sind die §§ 20 und 21 dieses zes Gegenstand eifriger Diskussion gewesen, weil sondere der § 20 angeblich eine unklare Fassung habe u Zweifeln Anlaß gebe. § 20 des MSchG. behandelt ntlich die sogenannte Werkmietwohnung, d. h. die e, die nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Ver- eilen bestehendes Arbeitsverhältnis vermietet sind. behandelt die sogenannte Werkdienstwohnung, d. h. äume, die nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Ver- eilen bestehendes Arbeitsverhältnis in der Weise über- sind, daß diese Ueberlassung einen Teil der Arbeits- tung darstellt. In beiden Fällen dauert der Mieter- des Wohnungsinhabers grundsätzlich über das Ende rbeitsverhältnisses hinaus. Nur dann gilt dies nicht, der Wohnungsinhaber durch sein Verhalten dem Ar- ber gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des tsverhältnisses gegeben hatte. Der Mieterschutz gilt noch in einem anderen Falle nicht, der aber im Augen- nicht interessiert. Die prozessualen Fragen, die in Bestimmung hineinspielen, dürfen heute als im we- hen geklärt erachtet werden. Das gilt zunächst von rage der Aussetzung des Verfahrens vor dem Miet- engericht. Das Gesetz sagt nämlich in § 20: „Ist g, ob ein begründeter Anlaß zur Auflösung des Ar- erhältnisses vorlag und ist für die Entscheidung die ndigkeit einer anderen Stelle begründet, so ist die ndlung (vor dem Mietschöffengericht) bis zur end- en Erledigung des Streits auszusetzen." Das Ober- gericht Frankfurt a. M. hat in einem Beschluß vom bruar 1926 (J. W. 1926, S. 1592) ausgesprochen, daß e Aussetzung des Verfahrens vor dem Mietschöffen- t nur geben könne, wenn der Streit über den gesetz- egründeten Anlaß zur Auflösung des Arbeitsverhält- bereits anhängig sei. Der „Streit" ist danach also etwa nur die Tatsache einer Meinungsverschiedenheit nen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über diese Frage, rn der Rechtsstreit, also der Prozeß. (Ebenso Stern, nentar zum MSchG. 1924, S. 93.) Zwar ist diese Auf- g des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. keineswegs tritten, z. B. ist Gramse, Das neue Mieterschutzgesetz, l., S. 137, anderer Meinung, ebenso das Kammer- t im Beschluß vom 5. Juni 1925, J. W. 1926, S. 605. Ansicht des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. ist richtig. Dies geht aus einem neuerlichen Urteil des arbeitsgerichts vom 16. Mai 1928, J. W. 1928, S. 2578, r. Denn das RAG. hat in dem genannten Urteil eine ellungsklage dahingehend, daß ein gesetzlich begrün- Anlaß zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses vorge- habe, mit der Begründung abgewiesen, daß diese , obwohl sie eine Nachwirkung des Arbeitsverhält- sei, nach Sinn und Willen des MSchG. von dem Miet- engericht zu entscheiden sei. (Ebenso Kammergericht 9. März 1928 in J. W. 1928, S. 2567 und OLG. Dresden 3. März 1928 in J. W. 1928, S. 2572.) Läßt also das eine besondere Feststellungsklage vorbezeichneten s nicht zu, so kann naturgemäß auch eine Aussetzung äumungsverfahrens zwecks Erhebung einer besonde- eststellungsklage nicht zulässig sein, sondern nur dann, jener Streit über das Arbeitsverhältnis bereits an- g ist.

dem vorbezeichneten Urteil des RAG. ist jedoch in anderen materiell-rechtlichen Beziehung ein Satz aus- chen, der m. E. unzutreffend ist. Das RAG. sagt h:

er vor dem Mietschöffengericht erhobenen Räumungsklage enstherrn kann der Rauminhaber in allen Fällen, gleichgültig, s Vertragsverhältnis infolge eines gesetzlichen Grundes oder durch eine fristmäßige Kündigung beendet ist, den Einwand entgegenhalten, daß ein gesetzlich begründeter Anlaß zur Auflösung nicht vorgelegen habe."

Daß der genannte Einwand des Rauminhabers bei einer fristlosen Kündigung vorgebracht werden kann, ist selbstverständlich, sonst hätte die ganze Vorschrift des § 20 keinen Sinn. Bei einer fristgemäßen Kündigung aber kann der Einwand nicht vorgebracht werden. Das geht schon, rein sprachlich betrachtet, aus dem Wortlaut des Gesetzes hervor, denn der gesetzlich begründete Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses ist eben nichts anderes, wie der wichtige Grund des § 626 BGB., des § 72 HGB., der §§ 133b und 133c der Gewerbeordnung usw. (Ebenso Aron in Einigungsamt und Mietschöffengericht 1928, S. 686.) Nur muß bei § 20 des MSchG. noch hinzukommen, daß der Arbeitnehmer den Anlaß zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch sein Verhalten gegeben hat. Das ist deshalb wichtig, weil ein wichtiger Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses an sich auch vorliegen kann ohne Verschulden des Arbeitnehmers, und auf ein Verschulden kommt der Begriff des „Verhaltens" hinaus. Die Auffassung, es komme gar nicht darauf an, ob der Arbeitgeber aus einem wichtigen Grund gekündigt habe, sondern nur darauf, ob er die Möglichkeit gehabt hätte, aus einem wichtigen Grund zu kündigen (vgl. Aron a. a. O.) ist m. E. unzutreffend. Denn was ist der Sinn des § 20 MSchG.?: Wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber Anlaß zu einer fristlosen Kündigung gegeben hat, dann soll der Arbeitgeber nicht verpflichtet sein, den Arbeitnehmer noch länger als Mieter behalten zu müssen. Dieser Gesichtspunkt fällt aber weg, wenn der Arbeitgeber die Kündigungsfrist eingehalten hat, denn dann hat er eben auf die Geltendmachung des wichtigen Grundes verzichtet (Titze, Das Recht des kaufmännischen Personals in Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts, S. 720).

Die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts läßt sich auch nicht unter dem Gesichtspunkt rechtfertigen, daß im modernen Arbeitsrecht die Frage des Verhaltens des Arbeitnehmers auch bei einer fristgemäßen Kündigung eine Rolle spielt. Ich meine damit das Kündigungseinspruchsverfahren aus § 84 des Betriebsrätegesetzes, wonach der Einspruch des Arbeitnehmers gegen eine fristgemäße Kündigung für gerechtfertigt erklärt werden kann, wenn sich die Kündigung als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers bedingte Härte darstellt. An sich wäre es, rein zeitlich betrachtet, denkbar, daß das MSchG. von 1923 bei der Vorschrift des § 20 auf dieses Kündigungseinspruchsverfahren des Betriebsrätegesetzes von 1920 mit abgezielt hätte. Aber dagegen sprechen verschiedene Gründe. Zunächst ist das Verfahren aus § 84 ff. BRG. ein durchaus kurzfristiges. Der Einspruch muß innerhalb 5 Tagen nach der Kündigung eingelegt sein; dann steht eine Woche Frist zur Verfügung für die Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber und dann noch eine weitere Frist von 5 Tagen zur Erhebung der Klage, insgesamt also 17 Tage. Demgegenüber pflegt das Räumungsverfahren aus § 20 ff. des MSchG. nicht vor dem Ende der Kündigungsfrist zu beginnen, und dann sind die Fristen der §§ 84 und 86 BRG. gewöhnlich abgelaufen. Heute nach Inkrafttreten des AGG. vom 23. Dezember 1926 kann es freilich vorkommen, daß sich das Kündigungseinspruchsverfahren etwas länger hinzieht, denn das AGG. sieht im Kündigungseinspruchsverfahren eine zweite Instanz vor, nämlich die Berufung an das Landesarbeitsgericht. Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes gab es eine solche Berufung im Kündigungseinspruchsprozeß jedoch nicht. Vielmehr entschied der Schlichtungsausschuß nach § 87 des BRG. endgültig. Aus diesen Gründen ist nicht anzunehmen, daß das Mieterschutzgesetz in § 20 das Verfahren aus § 84 BRG. im Auge gehabt hätte. Aber selbst wenn man den Fall annähme, daß sich das Kündigungseinspruchsverfahren vor dem

Schlichtungsausschuß (vor dem Inkrafttreten des AGG.) durch Beweisaufnahmeverhandlungen ausnahmsweise lange hingezogen hätte, so würde doch die Auffassung des RAG., wie oben gezeigt, an dem Begriff des gesetzlich begründeten Anlasses scheitern müssen. Dieser Begriff paßt gar nicht auf eine fristgemäße Kündigung, denn das ist ja der Sinn der fristgemäßen Kündigung, daß weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer zu fragen hat, ob ein Anlaß dazu vorhanden ist. Ist keiner vorhanden gewesen, dann ist die Frage sowieso praktisch ohne Bedeutung, da ja der Mieterschutz grundsätzlich gegeben ist und der ausfallende Mieterschutz nur eine Ausnahme darstellt. Ist aber ursprünglich ein gesetzlich begründeter Anlaß vorhanden gewesen und hat der Arbeitgeber nur keinen Gebrauch davon machen wollen, so hat er eben damit gezeigt, daß er eine Diskussion darüber nicht wünscht. Aus diesem Grunde kann es auch dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden, sich trotzdem im Räumungsverfahren nochmals der gar nicht eben erquicklichen Prozedur der Nachprüfung des wichtigen Kündigungsgrundes zu unterziehen. Bezüglich der Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern gilt nichts anderes.

Auf diese Weise, indem man nämlich bei Vorliegen einer fristgemäßen Kündigung den Mieterschutz ohne weiteres zubilligt und die Erörterung der Frage des Anlasses der Kündigung überhaupt ablehnt, wird zugunsten des Arbeitnehmers und Mieters verhindert, daß vor dem Mietschöffengericht eine Sache neu zur Aufrollung kommt, die nach dem ursprünglichen Willen des Arbeitgebers gar nicht ausgetragen werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß die Frage von der größten praktischen Bedeutung ist, denn der Arbeitgeber, der vielleicht erwartet hatte, der Arbeitnehmer würde ihn bezüglich der Räumung der Wohnung weniger Schwierigkeiten machen, wenn er ihn fristgemäß statt fristlos entließe, wird in fast jedem Fall den Versuch machen, die Frage des wichtigen Grundes vor dem Mietschöffengericht aufzurollen. Ich glaube aber, aus Wortlaut und Sinn des Gesetzes gezeigt zu haben, daß dieser Versuch keinen Erfolg haben kann.

Entgeltsansprüche bei gesetzwidriger Ueberarbeit

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Die Frage, welchen Anspruch auf Entlohnung der Arbeitnehmer hat, wenn er gesetzlich verbotene Ueberstunden leistet, ist im neueren Schrifttume auffallend vernachlässigt. Trotzdem Lotmar in Band II S. 377 seiner Schrift über den Arbeitsvertrag den Anspruch des Arbeitnehmers bei „gesetzwidriger Ueberzeit“ schon 1908 ausführlich erörtert hat und zu einer Antwort gekommen ist, die sicher nicht allgemeine Zustimmung findet, enthalten die neuen Lehrbücher des Arbeitsrechtes und des bürgerlichen Rechtes sowie die Kommentare zu § 812 BGB. und zu den Arbeitszeitgesetzen kaum mehr als die Bemerkung, daß bei verbotener Arbeit nur Anspruch auf Herausgabe ungerechtfertigter Bereicherung des Arbeitgebers bestehe.

I. Der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes*) stellt in § 52 den Grundsatz auf: „Bei Nichtigkeit des Arbeitsvertrages hat der Arbeitnehmer für geleistete Arbeit Entgelt wie aus gültigem Vertrage zu beanspruchen.“ Daraus würde folgen, daß auch bei Leistung von Ueberstunden, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, der gleiche Anspruch bestehen würde, also ein Lohnanspruch in der gleichen Höhe, wie er bei gesetzlicher Zulässigkeit der Ueberarbeit gegeben wäre. Wenn aber die Denkschrift dazu auf S. 18 bemerkt, daß § 52, der dem Arbeitnehmer „auf jeden Fall angemessenes Entgelt sichern“ solle, „nicht vom geltenden Rechte abweiche“, so ist das doch nur bedingt richtig. Nach herrschender Auffassung gibt die verbotene Arbeit keinen Lohnanspruch, sondern einen Anspruch auf Herausgabe ungerechtfertigter Bereicherung. Und ob dieser in der gleichen Höhe und unter den gleichen Voraussetzungen gegeben ist, wie ein Lohnanspruch bei erlaubter Arbeit gegeben wäre, das ist die Frage.

1. Lohn ist die Gegenleistung zur Arbeitsleistung. Der Anspruch darauf erwächst nur auf Grund eines Arbeitsvertrages. Vertragsmäßiger Lohn wird geschuldet gegen vertragsmäßige Arbeit. Auch wenn Ueberstunden geleistet werden, die nicht vorher im Vertrage vorgesehen sind, steht der gleiche Lohnanspruch. Denn auch diese Ueberstunden sind vertragsmäßige, auf Grund einer stillschweigenden Ausdehnung des Vertrages geleistete. Auch wenn die Ueberarbeit verboten ist, gegen ein Strafgesetz wie die Arbeitszeitnotverordnungen verstößt. Dann kann sie weder ausdrücklich im voraus, noch stillschweigend durch Handlung gültig vereinbart werden. Jedes Versprechen solcher Ueberarbeit ist nach § 134 BGB. nichtig. Die verbotene Ueberarbeit löst nach geltendem Gesetz und herrschender Ansicht auch nicht einen vertraglichen Gegenanspruch aus.

2. Es entsteht also gar kein vertragsmäßiger Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aus der gesetzwidrigen Arbeit. Dagegen entsteht ein außervertraglicher Anspruch aus der tatsächlichen Vermögensverschiebung, die des Rechtsgrundes entbehrt. Es besteht völlige Uebereinstimmung darüber, daß grundsätzlich der Arbeiter für die ohne gültige Vereinbarung geleistete Arbeit einen Anspruch aus § 812 BGB., nämlich auf Herausgabe des Betrages hat, um den der Arbeitgeber ohne zureichenden rechtlichen Grund bereichert ist. Es sind die Voraussetzungen, daß jemand durch die Leistung eines anderen (a) auf dessen Kosten (b) etwas ohne rechtlichen Grund (c) erlangt hat (a), sind gegeben.

a) Der tatsächliche, wirtschaftliche Wert der Arbeitsleistung wird nicht dadurch gemindert, daß sie außerhalb eines Vertrages geleistet ist. Durch die Leistung der Arbeit hat der Arbeitgeber einen Vermögensvorteil erlangt.

b) Daß dieser Vermögensvorteil „auf Kosten“ des Arbeiters erlangt ist, kann nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes nicht bestritten werden. Der Vorteil des Arbeitgebers entspringt der Ausübung der Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers. Sein Erwerb liegt darin, daß er auf Grund eines Arbeitsvertrages in fremdem Dienste gegen Lohn arbeitet. Wenn infolge Nichtigkeit des Vertrages kein Lohnanspruch entsteht, so bedeutet das einen Verlust für den Arbeitenden; zum mindesten einen entgangenen Gewinn, der zur Begründung des Bereicherungsanspruchs ausreicht. Es ist nicht nötig, daß der Arbeitnehmer einen Schaden in der gleichen Höhe des Gewinnes der Gegenseite nachweist. Es ist auch nicht nötig, daß er beweise, er würde in der gleichen Zeit der gesetzwidrigen Ueberstunden andere, gleich hoch entlohnte Beschäftigung gefunden haben. Es genügt die Tatsache, daß die Arbeitsleistung für ihn die Quelle des Erwerbes ist, und daß jede Arbeitsstunde grundsätzlich für ihn die Möglichkeit eines Gewinnerwerbes bietet.

c) Daß der Vorteil des Arbeitgebers des rechtlichen Grundes entbehrt, braucht in denjenigen Fällen nicht besonders dargetan zu werden, in denen die Entlohnung sich ausschließlich nach dem Maße der Leistung richtet, sei es nach der Zahl der Arbeitsstunden, sei es nach dem Arbeitsergebnisse. Also überall da, wo durch ein festes Gehalt die Gesamtleistung des Angestellten abgegolten ist, wo also auch bei vertragsmäßiger Ueberarbeit kein Anspruch auf Höherbezahlung bestehen würde, löst auch die verbotene Mehrarbeit keinen Bereicherungsanspruch aus. Doch sind diese Fälle seit dem 1. Juli 1927 auf diejenigen Arbeitnehmer beschränkt, die nicht unter die AZVO. und nicht unter die Bäckereiverordnung fallen.

d) Die Vergütung ist kein Schadensersatz, sondern die Herausgabe eines Vorteiles. Sie richtet sich also gar nicht nach dem, was der Arbeitnehmer bei Unterlassung der gesetzwidrigen Arbeit verdient haben könnte oder was der Arbeitgeber ihm für vertragsmäßige Arbeit zu zahlen hätte, sondern ausschließlich nach dem Wert, den die Leistung für den Empfänger, den Arbeitgeber, hat.

e) Dieser Wert ist deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil eine Herausgabe des Erlangten, auf die der Bereicherungsanspruch des § 812 BGB. in erster Linie geht, hier nicht möglich ist. Der Arbeitgeber kann nicht die Leistung zurückgeben. Er kann auch nicht das Ergebnis der Leistung zurückgeben. Was dieser als Leistung in das Vermögen des Arbeitgebers gebracht hat, ist nur Arbeitstätigkeit. Und da diese niemals zurückgegeben werden kann, so kommt nur die Vergütung des Wertes in Frage.

3. Für die Höhe dieser Vergütung ist ausschließlich maßgebend, welchen Wert die gesetzwidrige Arbeitsleistung für den Arbeitgeber hat.

a) Allgemein wird dieser Wert dem Arbeitslohn gleichgesetzt. Insofern entspricht der vorgeschlagene

*) 28. Sonderheft zum RArbBl. Berlin 1923; ArbR. 23 Sp. 449.

Arbeitsvertragsgesetzes allerdings dem geltenden Rechte. Wert der Arbeitstätigkeit ist wirtschaftlich der gleiche, er innerhalb oder außerhalb eines Vertrages geleistet d. Auch wenn man vom Gesichtspunkte ersparter Aufdungen ausgeht, kommt man zu dem gleichen Ergebe. Denn die Leistung des gesetzwidrig tätigen Arbeiters wert, was der Arbeitgeber sonst an Lohn für erlaubte eit hätte zahlen müssen.

b) Da die verbotswidrige Arbeit „Ueberarbeit" ist, so ießt ihr Wert auch den Ueberstunden z u s c h l a g ein. te die Ueberarbeit nicht aus irgendeinem Grunde für Arbeitgeber höheren Wert als die Regelarbeit, so de er sie nicht machen lassen. Die Vorschrift des § 6 a AZVO. will durch den Zwang zu erhöhter Entlohnung Ueberstunden diese auf das Maß des Notwendigen beänken. Es liegt kein sozialer Grund vor, den Unterner, der verbotene Ueberstunden machen läßt, günr zu stellen als denjenigen, der sich auch mit der erarbeit in den gesetzlichen Schranken hält. Der § 812 3. bietet kein Hindernis, den Ueberstundenzuschlag allein in den Wert der Leistung einzuschließen. Der rnehmer ist nicht um den Wert von Regelstunden, lern um den von Ueberstunden bereichert. Daher muß liesen erhöhten Wert ersetzen.

c) Lotmar weist a. a. O. darauf hin, daß da, „wo es um Waren produzierende Arbeit handelt", der „in l zu ersetzende Wert die vertragsmäßige Vergütung trifft, weil er dem Werte gleichkommt, den die Leig für den Unternehmer hat, was den M e h r w e r t chließt" (S. 379). Lotmar will also dem Lohne außer Ueberstundenzuschlage auch den G e w i n n zurechden der Unternehmer aus der Arbeit zieht. Das ist beachtlicher Gesichtspunkt, der dem Wesen des Beerungsanspruches ebenso entspricht wie dem Zwecke gesetzlichen Ueberstundenzuschlages, aber nicht dem en der Arbeitsleistung in dem engeren Sinne, in dem heutige Arbeitsrecht in Abweichung von Lotmar den iff des Arbeitsvertrages faßt.

4. Praktisch weit wichtiger als die Frage, ob der Mehrder verbotenen Arbeit zu ersetzen ist, sind die Folgeen, welche die herrschende Lehre aus der Rechtsregel ; daß ein Bereicherungsanspruch nur gegeben ist, n die verbotene Leistung dem Unternehmer tatsächeinen Vorteil gebracht hat, und wenn dieser Vorteil Erhebung des Anspruches noch vorhanden ist. Hier die Lehre dem Wesen des Arbeitsverhältnisses und aus der Arbeitsleistung erwachsenden Lohnanspruches gerecht.*)

a) Auch die gesetzwidrige Arbeitsleistung erfolgt innerund auf Grund eines Arbeitsverhältnisses, dessen n darin besteht, daß der Arbeitnehmer seine Arbeits- in den Dienst des Arbeitgebers stellt. Das Zurverngstellen ist die Erfüllung der Arbeitnehmerpflicht und den Lohnanspruch aus. Deswegen löst auch das gevidrige Tätigsein den Vergütungsanspruch in Höhe des n e s aus, o h n e Rücksicht darauf, welchen Vorteil Arbeitgeber aus der Verwertung der Arbeitskraft hat. Lohnanspruch erwächst ohne Rücksicht auf gute oder chte Geschäftslage, ohne Rücksicht auf Gewinn oder ist des Unternehmers, ohne Rücksicht auf die Rentat des Betriebes.

b) Aus dem gleichen Grunde kommt auch ein späteW e g f a l l der Bereicherung nicht in Frage. Ob die Arbeiter in der verbotenen Zeit erzeugten Waren noch nden, ob sie mit Gewinn oder Verlust verkauft sind, ür den Anspruch des Arbeiters unerheblich. Denn r ist ein Lohnersatzanspruch. Ist inzwischen der Beveräußert worden, so geht der Bereicherungsanspruch gleichen Weg, wie ein Lohnanspruch bei vertragsger Arbeit gehen würde. Es kommt also ganz auf Umstände des Einzelfalles an, ob die Rechte und ten aus den vom Veräußerer geschlossenen Arbeitsrägen auf den Erwerber übergehen. Danach richtet auch, ob der Bereicherungsanspruch gegen den unlbaren Empfänger der Leistung (den Veräußerer) oder den Inhaber des Betriebes (den Erwerber) geht.

c) Auch daß die gesetzwidrige Beschäftigung den Arb e r s t r a f b a r macht, kann dem Bereicherungsuche nicht im Wege stehen. Der Unternehmer kann die etwa wegen Ueberschreitens der AZVO. oder sonstigen Gesetzes gezahlte Strafe von der Vergütung zug bringen. Denn wenn sie auch seinen Nutzen aus der verbotenen Tätigkeit mindert, so mindert sie nicht das, was er aus der Tätigkeit des Arbeiters erhalten hat.

5. Der Forderung des Arbeitnehmers kann nicht der § 817 Satz 2 des BGB. entgegengestellt werden. Denn der Arbeiter verstößt mit seiner Leistung nicht gegen ein gesetzliches Verbot, sondern der strafbare Verstoß liegt nur in der Beschäftigung durch den Arbeitgeber. Man kann auch nicht sagen, daß die Ueberarbeit gegen die guten Sitten verstieße. Auch wenn der Arbeiter tariflich gebunden ist, kann die Tarifverletzung nicht als eine Verletzung dessen, was allen gerecht denkenden Menschen als billig erscheint, bezeichnet werden. So wünschenswert die gewerkschaftliche Treue ist, so ist sie doch noch nicht so ins allgemeine Gewissen übergegangen, daß ein Verstoß gegen die Tarifnorm oder gegen ein Schutzgesetz als sittenwidrig gelten muß. Außerdem würde das eine sozial höchst unerwünschte Folge haben, indem sie dem Unternehmer einen kostenlosen Vorteil aus der Gesetzverletzung zuwendete.

b) Auch wenn die Ueberarbeit nicht vom Unternehmer oder seinem Vertreter angeordnet, veranlaßt oder gewünscht ist, besteht der Bereicherungsanspruch in derselben Weise, wie die Strafbarkeit des Arbeitgebers eintritt. Wenn der Arbeiter die Ueberstunden o h n e V o r w i s s e n des Unternehmers macht, so entsteht der Anspruch, wenn der Arbeiter annehmen durfte, daß die Leistung dem Wunsche und dem Nutzen des Arbeitgebers entspräche. Nur wenn er g e g e n den ihm bekannten Willen des Unternehmers handelt, ändert sich sein Anspruch. Der Unternehmer ist dann nicht verpflichtet, ihm den Ueberstundenlohn als ungerechtfertigte Bereicherung herauszugeben, sondern kann sich auf das beschränken, was er tatsächlich aus der ungewollten Leistung an Vorteil empfangen hat. In der Regel wird das auch der Lohn sein. Es kann bei Bestrafung und ungünstiger Konjunktur weniger sein.

c) Der Anspruch aus § 812 BGB. ist k e i n L o h n anspruch. Deswegen unterliegt er nach dem Wortlaute der heutigen Gesetze nicht den besonderen Schutzvorschriften über Pfändung, Aufrechnung, Zurückbehaltung usw. Daß er nicht dem Lohnabzuge zur Einkommensteuer unterliegt, darf aber daraus nicht gefolgert werden. Wirtschaftlich ist die Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung des Arbeitgebers einer Lohnzahlung völlig gleich. Nach der ständigen Praxis des Reichsfinanzhofes in ähnlichen Fragen muß man annehmen, daß er auch die Lohnsteuerabzugspflicht hier bejahen würde. Daraus sollten aber die Arbeitsgerichtsbehörden die richtige Folgerung ziehen und auch die Vergütung nach § 812 BGB. als Lohn behandeln.

II. Zur Ergänzung seien noch zwei Sonderfragen kurz erwähnt:

1. Der g e s e t z l i c h e L o h n z u s c h l a g für Ueberstunden nach § 6 a AZVO. ist nicht in allen Fällen von Mehrarbeit über 48 Wochenstunden gegeben, sondern nur, wenn die Mehrarbeit auf Grund der §§ 3, 5, 6, 10 der AZVO. erfolgt. Bei gesetzwidriger Mehrarbeit liegt diese Voraussetzung nicht vor. Also ist der gesetzliche Anspruch auf den Lohnzuschlag als solcher ebensowenig gegeben wie der Lohnanspruch als solcher. Dagegen ist bei Bemessung der Rückvergütung nach § 812 BGB. dieser gesetzliche Lohnzuschlag ebenso zu berücksichtigen wie ein vertragsmäßiger Zuschlag.

2. Widerspricht die Arbeitsleistung nicht dem Gesetze, sondern nur einem T a r i f v e r t r a g e, so ist sie zwar auch ohne gültigen Vertrag geleistet, weil der Arbeitsvertrag automatisch tarifmäßig ist und eine Verlängerung der Arbeitsdauer über die Tarifnorm hinaus nicht rechtswirksam vereinbart werden kann. Der Fall kann praktisch werden, wenn der Arbeitgeber sich durch die Behörde nach § 6 AZVO. die Genehmigung zu Ueberstunden geben läßt, die er nach Tarifnorm nicht machen lassen darf. Oder wenn er auf Grund des § 3 Ueberstunden machen läßt, trotzdem der Tarifvertrag keine Ueberstunden zuläßt usw. Trotzdem in solchem Falle die Ueberarbeit nicht gültig vereinbart werden kann, weil sie stets als eine dem Arbeitnehmer ungünstige Abweichung vom Tarifvertrage anzusehen ist, möchte ich aus praktischen Erwägungen doch dem Arbeitnehmer hier einfach den Lohnanspruch, nicht einen Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, geben. Für den gesetzlichen Lohnzuschlag nach § 6 a der AZVO. folgt das aus dem Gesetze. Denn dieser Zuschlag ist bei aller Mehrarbeit nach den genannten Paragraphen gegeben. Und auch wenn die straflose Mehrarbeit tarifwidrig ist, wird sie doch unzweifelhaft „auf Grund" des § 3 oder des § 6 usw. geleistet.

*) Falsch z. B. H i r s c h f e l d in Arbeitsgericht 1928, Sp. 37.

Entscheidungen

Die gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen (BRG. §§ 84 und 96, **KSchG. vom 9. Juli 1926) gelten auch für Kündigungen, mit denen lediglich eine Aenderung der Anstellungsbedingungen erreicht werden soll.** Durch Urteil vom 19. Mai 1928 (RAG. 23/28) hat das Reichsarbeitsgericht die Rechtsauffassung bestätigt, die das LAG. Essen in der von uns in Nummer 4 des laufenden Jahrgangs abgedruckten Entscheidung vertreten hat. Bezüglich des Tatbestandes verweisen wir auf diese Nummer. Aus den Entscheidungsgründen des RAG. möchten wir aber doch auszugsweise diejenigen Ausführungen wiedergeben, aus denen gewisse allgemeine Anhalte für die Beachtung formeller Vorschriften bei der Kündigung eines Arbeitnehmers sich ergeben. In einer Anmerkung zu der Wiedergabe des Urteils in der Bensheimer Sammlung (Band 3, Seite 28) bemerkt Prof. Hueck:

„Dieses Urteil ist sehr zu begrüßen. Die vielfach versuchte Unterscheidung zwischen „echter" und „unechter" Kündigung, d. h. zwischen einer Kündigung, mit der die wirkliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses erstrebt wird, und einer solchen, mit der in erster Linie nur eine Aenderung der Arbeitsbedingungen erreicht werden soll, und der Versuch, den Kündigungsschutz auf die „echte" Kündigung zu beschränken, dürfte damit für die Praxis endgültig erledigt sein, und zwar mit vollem Recht."

Wenn die hierin ausgesprochene Erwartung sich erfüllen würde, das wäre erst recht zu begrüßen.

Aus den Gründen: „Nach den Feststellungen des angefochtenen Urteils steht fest, daß die Beklagte dem Kläger seit dem 31. Mai 1927 wieder die Obliegenheiten eines Grubensteigers übertragen, ihm jedoch vorläufig die Bezüge eines Abteilungssteigers weitergewährt und erst am 22. August 1927 mitgeteilt hat, daß er vom 1. September 1927 an als Grubensteiger (Hilfssteiger) geführt und bezahlt werde. Mit Recht hat das Landesarbeitsgericht in der am 1. Juni 1927 erfolgten Maßnahme eine Kündigung der Reviersteigerstellung des Klägers nicht erblickt. Der Begriff der Kündigung erfordert, daß der Wille des Kündigenden, das bisherige Arbeitsvertragsverhältnis zu lösen, dem anderen Teile gegenüber klar und unzweideutig zum Ausdruck kommt. Das war aber nicht der Fall, als die Beklagte unter Weiterzahlung des Reviersteigergehaltes dem Kläger statt der bisherigen Reviersteigertätigkeit die Grubensteigertätigkeit übertrug. Mit Recht weist das Landesarbeitsgericht darauf hin, daß der Kläger gerade mit Rücksicht auf die Weiterzahlung des bisherigen Gehaltes damit rechnen konnte, daß die Beschäftigung als Grubensteiger nur eine vorübergehende sein werde. . . . Auch die Auffassung des Berufungsgerichts, daß zu dieser Kündigung sowohl die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich sei, als auch, daß die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes Anwendung zu finden hätten, erscheint frei von Rechtsirrtum. Die Beklagte wollte durch die Mitteilung vom 22. August 1927 ihre vertraglichen Beziehungen zu dem Kläger ändern. Eine solche Aenderung war, sofern sie nicht im Wege der Vereinbarung erfolgte, nur möglich, indem das bisherige Dienstverhältnis gekündigt wurde. Die Mitteilung vom 22. August 1927 enthielt diese Kündigung des Dienstverhältnisses. Indem dem Kläger mitgeteilt wurde, daß er vom 1. September 1927 ab als Grubensteiger (Hilfssteiger) geführt und bezahlt werde, verband die Beklagte mit der Erklärung, daß sie das bisherige Dienstverhältnis mit dem 31. August 1927 als aufgelöst betrachte, das Angebot an den Kläger, ihn vom 1. September 1927 ab in dem Dienstverhältnis eines Grubensteigers zu beschäftigen. Es handelt sich nicht, wie die Revision geltend macht, um eine bedingt ausgesprochene Kündigung, die, da die Kündigung zu den sog. bedingungsfeindlichen Rechtsgeschäften zählt, rechtsunwirksam sein würde, sondern um eine bedingungslos ausgesprochene Kündigung. Für die rechtliche Bedeutung dieser Kündigung kann es aber nicht von Bedeutung sein, daß die Beklagte durch die Art ihres Ausspruches gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gab, den Kläger unter veränderten Vertragsbedingungen weiter bei sich zu beschäftigen. Insbesondere kann es für die Anwendung des § 96 BRG. und der Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes keinen Unterschied machen, ob eine Kündigung lediglich das Ziel der endgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses verfolgt, oder ob sie zum Zwecke der Herbeiführung einer Aenderung der Vertragsbedingungen ausgesprochen wird. Geht der Arbeitnehmer auf die ihm vorgeschlagene Vertragsänderung nicht ein, so hat die Kündigung die gleiche Bedeutung wie eine von vornherein mit der Absicht der endgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochene Kündigung. Es ist deshalb auch nicht einzusehen, weshalb für eine solche Kündigung nicht die Vorschriften des § 96 BRG. und des Kündigungsschutzgesetzes maßgebend sein sollten. Das dem § 96 BRG. zugrunde liegende Bedürfnis des Schutzes sowohl des einzelnen Betriebsratsmitgliedes hinsichtlich der Unabhängigkeit in der Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetze obliegenden Aufgaben als auch der ganzen Betriebsvertretung hinsichtlich der Sicherung einer stetigen Fortführung der Geschäfte ist in beiden Fällen das gleiche, und ebenso bedarf der Angestellte, wenn er sich nicht mit der Aenderung des Vertragsverhältnisses einverstanden erklären will, des ihm durch das Kündigungsschutzgesetz gewährten Kündigungsschutzes in gleicher Weise, wie wenn ihm eine, lediglich eine endgültige Lösung des beitsverhältnisses verfolgende Kündigung ausgesprochen wor wäre. Hierbei kommt es auch nicht, wie die Revision geltend macht hat, darauf an, ob die vom Arbeitgeber mit der Kündig erstrebte Aenderung der Vertragsbedingungen eine dem Arbeitn mer zumutbare ist oder nicht. Denn es ist ohne Rücksicht auf Frage der Zumutbarkeit ausschließlich Sache des freien Entschlus des Arbeitnehmers bzw. Angestellten, ob er unter den neuen V tragsbedingungen im Arbeitsverhältnis bleiben will. . . . Hiern ist also das Landesarbeitsgericht ohne Rechtsirrtum davon aus gangen, daß für die Kündigung des Klägers die Zustimmung Betriebsvertretung erforderlich ist, und daß die Kündigungsfrist n § 2 des Kündigungsschutzgesetzes sechs Monate beträgt."

Die nicht gesetzlich zustande gekommene Arbeitso nung bindet den Arbeitnehmer nicht. (Grundsätzliche E scheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Septem 1928, RAG. 107/28.) Die beklagte GmbH. hatte an z Tagen wegen notwendiger Reparaturen die Fabrikarb eingestellt und dem Arbeiter Sch., der sich trotzdem Arbeit eingefunden hatte, den Lohn vorenthalten. Klä klagte denselben ein, in der Meinung, Beklagte sei ni zur Einlegung der Arbeitspause mit der Wirkung der Lo entziehung berechtigt gewesen. Er habe zwar beschein daß er die Arbeitsordnung, auf die sich Beklagte ber für verbindlich erkläre, es sei ihm aber von der Beklag nicht bekanntgegeben worden, daß die Arbeitsordnung Zustimmung des Betriebsrates nicht gefunden habe. Arbeitsgericht in Neuß gab der Klage statt, Landesarbeitsgericht Düsseldorf wies sie während das Reichsarbeitsgericht das Berufun urteil aufhob und die Sache an den Vorderrichter zurü verwies mit folgenden

Entscheidungsgründen:

„Der Arbeiter, welchem beim Abschluß eines Arbeitsvertra eine Erklärung, wie die hier in Rede stehende, vom Arbeitge angesonnen wird, ist nicht in der Lage, die Bestimmungen Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin eingehend prüfen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterse ausreichend Rechnung tragen. Er wird sich deshalb zu der klärung nur von der Annahme aus bereitfinden, daß die Betri vertretung anläßlich der in ihren Aufgabenkreis fallenden Mitwirk bei der Festsetzung der Arbeitsordnung (§§ 78 Nr. 3, 80, 75 Bl sich dieser Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung Arbeitnehmerinteressen Sorge getragen habe. Diese Annahme z voraus, daß die Arbeitsordnung im Wege der Verständig zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung, also gesetzlichem Wege, zustande gekommen ist. Der Arbeitgeber sich hierüber angesichts des gesetzlichen Mitbestimmungsrechts Betriebsvertretung beim Erlaß der Arbeitsordnung nicht im unkl sein können, und wird daher die Unterwerfung des einzelnen beiters unter diese auch nur in dem Sinne auffassen können, sie einen Bestandteil des Arbeitsvertrages nur bilden solle, w sie aus einer Vereinbarung mit der Betriebsvertretung hervo gangen sei oder beim Mangel einer Einigung mindestens einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses (§§ 80, 75 Bl beruhe. Wohnt aber der Einverständniserklärung des Arbeit mers diese Bedeutung inne, so braucht er die Arbeitsordn falls sich diese Voraussetzungen nicht bewahrheiten, nach und Glauben (§ 157 BGB.) nicht gegen sich gelten zu lassen. gegenteilige Auffassung ist nur dann berechtigt, wenn der Ar geber dem Arbeitnehmer vor der Eingehung des Arbeitsvertr offenbart hat oder diesem sonst bekannt war, daß die Arbs ordnung lediglich auf einer einseitigen Verfügung beruhe und Arbeitnehmer dessen ungeachtet sich ihrem Inhalt unterworfen Eine andere Beurteilung wäre schwer zu vereinbaren mit Vorschrift in § 134c GO., die besagt, daß der Inhalt der Arb ordnung, soweit er nicht den Gesetzen zuwiderläuft, für die beitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich ist und die zur aussetzung hat, daß die Arbeitsordnung auf gesetzlichem Wege lassen ist. Eine nicht auf ordnungsmäßige Weise zustande gek mene Arbeitsordnung bindet hiernach den Arbeitnehmer Hieran vermag es nichts zu ändern, daß der Arbeitgeber eine ausdrückliche Unterwerfungserklärung des Arbeitnehmers beizieht, es sei denn, daß, wie bereits ausgeführt, er ihn hierbei die Entstehungsmängel der Arbeitsordnung aufklärt."

Es ist Tatfrage, ob in der widerspruchslosen Annah untertariflichen Lohnes ein (stillschweigender) Verzicht sehen ist. Der wirtschaftliche Druck, unter dem der beitnehmer stehen kann, ist dabei zu beachten. Es vo stets einer vorsichtigen Prüfung durch den Tatrichter dürfen, ob in der widerspruchslosen Annahme des einbarten untertariflichen Lohnes schon der Ausdruck Verzichtes gefunden werden kann, da unter Umständen wirtschaftlicher Druck, unter dem ein Arbeitnehmer sich für sein Verhalten bestimmend sein wird, während für Anspruchsschuldner erkennbar ein Wille, auf rechtlich gründete Ansprüche zu verzichten, nicht vorliegt. (Ur d. RAG. v. 4. Januar 1928. — RAG. 58/1927, ebenso U d. RAG. v. 1. Februar 1928. — RAG. 47/1927.)

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

ausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MER 2 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 5 DER D.T.Z. BERLIN, 1. FEBRUAR 1929

Die Anrechnung des Ersatzverdienstes

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I

ine der wichtigsten Schutzbestimmungen des Bürger- Gesetzbuches für Arbeitnehmer stellt der § 615 dar. gt das Risiko der Beschäftigung dem Arbeitgeber Der Arbeitgeber hat unter allen Umständen den Ar- ohn zu zahlen, auch wenn er den Arbeitnehmer wäh- der Dauer des Dienstvertrages nicht beschäftigt. Dies grundsätzlich auch dann, wenn den Arbeitgeber an Nichtbeschäftigung ein Verschulden nicht trifft.

edoch muß sich der Arbeitnehmer den Wert des- en anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Ver- ung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben willig unterläßt. Es liegt auf der Hand, daß Zahlung in Anspruch genommene Arbeitgeber ver- n, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, um ahlungspflicht herabzumindern. So hat sich an diese tzesbestimmung eine umfangreiche Rechtsprechung ge- ft, die durchaus nicht einheitlich ist. Sie kann es auch sein, da sich allgemeine Regeln, die auf jeden Fall ffen, nicht aufstellen lassen, und da auch zum Teil das llen der Zahlungspflicht auf rein subjektive Gesichts- te abgestellt ist, die in der Person des Arbeitnehmers . Ob der Arbeitnehmer böswillig gehandelt hat, wird ja nur im Einzelfall entscheiden lassen. Dieselbe Hand- weise kann bei einem Arbeitnehmer böswillig, bei anderen durchaus begründet sein. Die unter Umstän- eintretende Beschränkung der Zahlungspflicht des Ar- ebers entspricht einem allgemeinen Grundgedanken, las Gesetz bei jeder Art von Schadensersatzverpflich- anwendet. Die Zahlungspflicht des Arbeitgebers ist solche Art von Schadensersatzverpflichtung. Der dsatz findet sich in seiner allgemeinsten Form in BGB. Dieser sagt ganz allgemein, daß, wenn je- schuldhafterweise einen Vertrag nicht erfüllt, der e den Anspruch auf die Gegenleistung behält. Aber r andere muß sich das anrechnen lassen, was er in- der Befreiung von der eigenen Leistung erspart durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft irbt oder zu erwerben böswillig unter- . Dieser Grundgedanke ist dann auch in § 74c des eingegangen, der die Frage der Anrechnung ander- gen Erwerbes des Handlungsgehilfen während der der Gültigkeit eines Wettbewerbverbotes nach Been- ig des Dienstverhältnisses betrifft. Auch in den Vor- ten anderer Gesetze findet sich dieser Grundgedanke er.

Von besonderem Interesse ist die Anwendung des hier ochenen Grundgedankens im Falle einer vorzeitigen igung, d. h. wenn der Arbeitgeber in der Zeit zwischen pruch der Kündigung und dem Wirksamwerden der igung den Arbeitnehmer nicht beschäftigt. Hier hat Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts. agt sich, was er sich trotzdem auf dieses Gehalt an- ten lassen muß. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Bestimmung nicht unabdingbar ist. Zwar sie zugunsten des Arbeitgebers nicht abgeändert wer- wohl aber zugunsten des Arbeitnehmers. Es kann vertragsmäßig die Anrechnung ausgeschlossen eingeschränkt, im Falle des § 74c HGB. auch Anrechnungsgrenze erhöht werden. Es bei Dienstverträgen mit besonders hohen Arbeits- n häufig für den Fall vorzeitiger Kündigung der An- h des Arbeitnehmers auf Fortzahlung des Lohnes aus- lossen und durch eine bestimmte Entschädigungs- ne ersetzt. In diesem Falle findet eine Anrechnung anderweitigem Verdienst nicht statt.

Der Arbeitnehmer muß sich anrechnen lassen das- e, was er durch die Nichtleistung seiner Dienste er- spart. Dahin gehören z. B. die Ersparnisse an Bahnfahrten. Er muß sich ferner anrechnen lassen, was er in der fraglichen Zeit dadurch verdient, daß er seine Arbeitskraft statt zur Erfüllung des ursprünglichen Dienstvertrages zur Leistung anderweitiger Dienste verwendet. Darüber, was unter diesen Gesichtspunkten anzurechnen ist, sind große Streitigkeiten entstanden. Verfasser muß sich darauf beschränken, hier darauf hinzuweisen, daß nicht jede anderweitige Arbeit unter diese Bestimmung fällt. Es handelt sich nur um Erwerb, der durch diejenige Arbeitskraft erzielt wird, die bei Durchführung des Dienstvertrages eigentlich dem Prinzipal zu widmen gewesen wäre. Daher fällt hierunter nicht derjenige Verdienst, der durch eine Tätigkeit erlangt wird, die auch hätte ausgeübt werden können, wenn der ursprüngliche Dienstvertrag weiterhin zur Durchführung gekommen wäre. Es fällt auch nicht unbedingt hierunter derjenige Verdienst, den der Arbeitnehmer dadurch hat, daß er sich nach seiner Entlassung selbständig gemacht hat.

Zu besonderen Schwierigkeiten hat aber die Auslegung der Gesetzesbestimmung geführt, soweit sie böswilliges Unterlassen, von der Möglichkeit anderweitigen Erwerbes Gebrauch zu machen, dem tatsächlichen Erwerb gleichstellt. Es soll hier abgesehen werden von den Schwierigkeiten, die der Feststellung der Höhe des unter Anwendung dieses Teils der Bestimmung Anzurechnenden entgegenstehen. Wann aber liegt Böswilligkeit vor? Bei der Beantwortung dieser Frage ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß Böswilligkeit hier etwas anderes bedeutet als Vorsätzlichkeit. Der Arbeitnehmer muß, ohne Vernunftsgründe zur Seite zu haben, direkt in der Absicht handeln, den Arbeitgeber zu schädigen. Das Schadenwollen muß sein Motiv sein. Als Beispiel für ein vorsätzliches Unterlassen eines Erwerbes, welches aber nicht böswillig ist und daher nicht angerechnet werden darf, werden die Fälle gegeben, in denen eine Handelshochschule oder soziale Kurse während der Zeit der Fortdauer des Vertrages besucht werden. Ebenso findet eine Anrechnung nicht statt, wenn nur aus Fahrlässigkeit anderweitige Verdienstmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden.

Insbesondere ist aber auch der Arbeitnehmer nicht verpflichtet, sich mit besonderer Mühe nach anderweitigen Verdienstmöglichkeiten umzusehen. Bei den Beratungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß, wenn gerechte Gründe vorlagen, eine gebotene Arbeitsgelegenheit auszuschlagen, von Böswilligkeit keine Rede sein kann. Besondere Anstrengungen, anderweitig Arbeit zu erhalten, werden ihm (dem Arbeitnehmer) nicht auferlegt. Nur wenn er ohne gerechten Grund die ihm . . . „gebotene Arbeitsgelegenheit böswillig ausschlägt, muß er sich den dadurch entgangenen Lohn anrechnen lassen". So kann wohl der Arbeitnehmer eine Tätigkeit ablehnen, die ihn sozial herunterbringen würde; es würde aber eine Böswilligkeit darstellen, wenn er etwa anderweitig zu verdienendes Gehalt deshalb niedriger bemessen läßt, um mehr von dem alten Arbeitgeber herausholen zu können. Es kann also zusammenfassend gesagt werden, daß ein gerechter Grund für den Arbeitnehmer, anderweitige Verdienstmöglichkeiten nicht auszunutzen, dann vorliegt, wenn dieser vernünftige Gründe für sein Verhalten angeben und auf diese Weise festgestellt werden kann, daß nicht nur der Wunsch, den alten Arbeitgeber zu schädigen, Triebfeder seines Handelns war. Im übrigen muß auf den Einzelfall abgestellt werden.

Diese Grundsätze finden Anwendung bei allen oben erwähnten, in Betracht kommenden Bestimmungen. Sie sind aber auch analog anwendbar bei Bestimmungen ähnlicher Art in besonderen Vereinbarungen, insbesondere in

Tarifverträgen. Hierüber findet sich eine umfangreiche und grundlegende Entscheidung im 114. Bande Seite 409 der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Es handelt sich in dieser Entscheidung um die Auslegung eines Tarifvertrages, in welchem die Bestimmungen des § 74c HGB. durch Tarifvertrag ersetzt worden sind. Wenn auch diese Entscheidung sich auf einen bestimmten Tarifvertrag bezieht, so sind aus ihr doch indirekt die allgemeinen Grundsätze zu entnehmen, die das höchste deutsche Gericht bei der Anwendung der hier besprochenen Bestimmungen innegehalten zu wissen wünscht. Das Reichsgericht sagt, daß selbst die Fortzahlung des vollen bisherigen Gehaltes dem Angestellten keineswegs immer einen vollständigen Ausgleich für die durch das Wettbewerbsverbot ihm verursachte Hemmung gewährt. Es wird im einzelnen ausgeführt, daß der Arbeitnehmer meistens gezwungen sein wird, die Tätigkeit, in der er besonders geübt ist, für die Dauer der Sperrfrist einzustellen, und daß das Finden anderer Arbeit meist überhaupt nicht oder nur mit besonderen Anstrengungen möglich sein wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der Arbeitnehmer in einem neuen Arbeitsgebiet sich häufig mit einer geringwertigen, äußerlich weniger angesehenen, innerlich weniger befriedigenden Tätigkeit wird begnügen müssen. Ja, es wird sogar in Betracht gezogen, daß der Arbeitnehmer durch den Ausschluß aus seinem Wirkungskreis die Verbindung mit diesem verliert und er der weiteren Entwicklung fernbleibt, so daß ihm die Gefahr droht, nach Wegfall des Wettbewerbsverbotes keine seiner früheren gleichwertige Stellung zu finden.

Es wird daher anerkannt, daß der Arbeitnehmer durch das Wettbewerbsverbot noch über seine Dauer hinaus benachteiligt wird. Die Ausführungen gipfeln in der Feststellung, daß diese Schädigungen, die den Arbeitnehmer allerdings nicht immer zu treffen brauchen, nicht nur dann zu berücksichtigen sind, wenn sie im Einzelfall wirklich eintreten, sondern immer, zumal die Schädigungen zu erheblichem Teil nicht vermögensrechtlicher Natur sind. So ergibt sich hieraus der Schluß, daß der Gedanke, der Angestellte finde sogar mit vollem Gehalt nicht immer eine ausreichende Entschädigung für die Wirkung des Wettbewerbsverbotes, dazu führen muß, daß ihm im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber anderweitiger Arbeitsverdienst uneingeschränkt belassen werden kann. Das Reichsgericht dürfte damit weiter gegangen sein als die Rechtsprechung der unteren Gerichte im allgemeinen. Jedenfalls kann gesagt werden, daß, wenn der Arbeitgeber Abzüge machen will, ihm eine sehr umfangreiche Beweislast dafür auferlegt werden muß, daß der Arbeitnehmer aus reiner Böswilligkeit gehandelt hat, und daß es wirtschaftlich angemessen wäre, dem Arbeitnehmer das volle Gehalt bzw. die Entschädigung nach § 74 HGB. zuzubilligen.

Die Beweislast trifft in vollem Umfang den Arbeitgeber. Der Kläger und Fordernde ist ja der Arbeitnehmer, der nur zu beweisen hat, daß der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste im Verzuge ist, bzw., daß die Voraussetzungen des § 74 HGB. vorliegen. Sache des beklagten Arbeitgebers ist es, demgegenüber nachzuweisen, daß der Arbeitnehmer seine Kräfte anderweit verwendet bzw. zu verwenden böswillig unterlassen hat. Dieser Einwand muß aber vom Arbeitgeber in ganz bestimmter Form aufgestellt, begründet und bewiesen werden. Es genügt nicht, daß etwa nur behauptet wird, der Arbeitnehmer habe anderweit eine bestimmte Summe verdient. Es muß genau angegeben werden, wo, wie und wieviel. Auch muß im Falle der Böswilligkeit das Vorliegen der Böswilligkeit begründet werden, die nicht etwa im Falle des Unterlassens der Wahrnehmung einer anderen Verdienstmöglichkeit unterstellt werden kann.

So können die vorstehend besprochenen Bestimmungen bei richtiger Verteilung der Beweislast und bei Verwendung der durch die Rechtsprechung herausgebildeten Grundsätze einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer bilden.

Der Vorrang der Koalition

Immer wieder wird von den Gegnern der Gewerkschaften das Koalitionsrecht so ausgelegt, als ob es vielmehr ein Recht auf Nichtkoalition, also auf das Fernbleiben von den Kämpfen der Organisierten und auf das mühelose Mitgenießen des von ihnen Errungenen sei. In einer grundsätzlichen, überaus klaren und den Geist des neuen kollektiven Arbeitsrechts besonders gut herausarbeitenden Urteilsbegründung hat das Wiener Landesgericht, die höchste arbeitsrechtliche Instanz in Oe reich, Schadenersatzklagen Unorganisierter gegen ihr ganisierten Kollegen, die sich weigerten, mit ihnen sammen zu arbeiten, abgewiesen. Es heißt in diese gründung:

„Ausschlaggebend bei der Beurteilung des vorli den Rechtsstreites war die Beantwortung der Frag die Ankündigung eines Streiks jene Arbeiter, die i Aussicht stellen, gegenüber dem Arbeiter, dem in der Streikdrohung gekündigt wird, schadenersatzpfli macht.

Als zivilrechtliches Delikt kann ein A terausstand nicht angesehen werden. Von der Aufhe des Koalitionsverbotes ist die Gesetzgebung zur drücklichen Anerkennung des Koalitionsre tes vorgeschritten. Bei Anerkennung dieses Re kann aber die Verabredung zur Arbeitsverweige nicht als zivilrechtliches Delikt angesehen werden.

Der Kläger erblickt in dem gestellten Verla einen Arbeiter, weil er nicht organisiert ist, aus den trieb zu entfernen, einen Verstoß gegen die guten S weil dadurch auf den Nichtorganisierten ein prak einem Zwange gleichkommender Druck zum B zu einer Organisation ausgeübt werde, obwohl es j mann freistehe, sich einer Organisation anzuschl oder nicht.

Aber die Ausübung eines solchen Druckes könnt dann als unsittlich angesehen werden, wenn da dem Kläger ein durch die Verfolgung wirtschaft Interessen der Arbeitnehmer nicht zu rechtferti des Opfer zugemutet würde. Die Arbeitnehmer v gen die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im ihrer Berufsvereinigungen und können sie um so samer wahrnehmen, je stärker diese Vereinigungen Arbeitnehmer, die abseits bleiben, schwächen die Po der Berufsvereinigung. Es liegt daher im w schaftlichen Interesse der Arbeiter, alle Berufsgenossen solchen Vereini gen angehören. Der Anschluß an eine B vereinigung kann auch nicht als ein Opfer ange werden, das man irgendeinem Arbeiter nicht zur könne, sofern der Betreffende dadurch nicht in Konflikt mit seinen politischen oder religiösen Ans ungen gebracht wird.

Aber selbst wenn man den durch die Unterferti der Resolution ausgeübten Druck objektiv als den Sitten zuwiderlaufend ansehen wollte, müßte man Geklagten zubilligen, daß ihm der in seiner Handl weise gelegene Verstoß gegen die guten Sitten als s nicht erkennbar war.

Der Organisationsgedanke setzt sich auf allen C ten des wirtschaftlichen Lebens mehr und mehr d Ueberall dort, wo Organisationen zur Durchsetzung schaftlicher Interessen bestehen, wird der Anschlu die betreffende Organisation als moralische Pflich Gleichinteressierten angesehen.

Dem Arbeiter, der in dem Nichtorganisierten Schädiger der wirtschaftlichen Interessen der Arb schaft erblickt, muß zugebilligt werden, daß er i Forderung, nur beruflich organisierte Arbeiter verw zu sehen, einen Verstoß wider die guten Sitten nicl kennen kann."

Gewiß handelt es sich um den Spruch eines österre schen Gerichts, der keine unmittelbare Rechtsbede für Deutschland hat. Der Geist, der aus diesem spricht, ist aber je länger je mehr dem allgemeinen m nen Arbeitsrecht gemeinsam, denn dieses hat seine i tigste Quelle in der Tatsache, daß Träger des Arbeits nicht mehr der Einzelne auf der Grundlage des Ar vertrages ist, sondern die Organisation durch die lektive Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingu Notwendiger Ausfluß dieser Erkenntnis ist, daß derjen der sich der Organisation fernhält, sich damit auch dem Rechtsleben und den Rechtsgütern, deren Träger Quelle nun einmal die Organisationen sind, ausschlie gleicht dem staatenlosen Bürger, der sich der staatsbü lichen Pflichten und damit auch der Rechte und Schutzes des Staates beraubt hat, damit aber auch Schicksal des vom Gesellschaftsleben Ausgestoßenen sich nehmen muß.

So abwegig es wäre, in einem romantischen Up mus die staatliche Verbundenheit auf das Niveau des Gesellschaftsvertrages herabzusetzen und der Willkü Einzelnen überlassen zu wollen, so kurzsichtig und

ir ist im Grunde auch jene Auffassung, die, zur schein-
n Verteidigung der Freiheit des Einzelnen, dessen
itionsrecht anders auslegt wie die sonstigen staats-
erlichen Rechte, die bei Licht besehen eben stets auch
hten sind, die der Einzelne zu seinem eigenen wie
Wohle der Gesamtheit auf sich nehmen muß. pf.

scheidungen

Schuldhafte Verzögerung und das Londoner Abkommen vom 16. Aug. 1924 als Kündigungsschutz. Das Reichsarbeits-
ht hat durch Urteil vom 10. November 1928, RAG.
28, den wegen der fristlosen Lösung des Dienstverhält-
s für den Kollegen Schlatterer, Mitgl. 181623, mit
des Rechtsschutzes durchgeführten Prozeß zu dessen
ten entschieden. Sch. war bis zum September 1925
Reichsvermögensamt in Aachen tätig und nach ord-
sgemäßer Kündigung vom Januar 1926 ab beim
esbauverwaltungsamt Eisenach eingestellt worden.
mehr als einjähriger einwandfreier Tätigkeit wurde
am 17. März 1927 mit sofortiger Wirkung vom Dienst
rnt und seitens der Behörde das Vertragsverhältnis
ß § 119 BGB. mit der Begründung angefochten, daß
im Jahre 1923 dem Rheinischen Unabhängigkeitsbund
hört und damit eine staatsfeindliche Gesinnung be-
et habe. Unbeschadet dieses politischen Hintergrun-
der ganzen Angelegenheit hielt der Bundesvorstand
Gewährung des Rechtsschutzes für geboten, weil die
nziehung des § 119 BGB. zur Rechtfertigung der
osen Lösung eines Dienstverhältnisses, das schon er-
ch länger als ein volles Jahr ohne irgendeine Bean-
lung der dienstlichen Eignung als auch des dienst-
n und außerdienstlichen Verhaltens des Klägers ge-
t hatte, uns eine aufklärende Rechtsentscheidung über
ngemessenen Grenzen der Anwendung des oben er-
nten Paragraphen auf behördliche Dienstverhältnisse
wünschenswert erscheinen ließ. Das AG. Stuttgart
ohne rechtliche Nachprüfung der Voraussetzungen
§ 119 BGB. die Klage auf Fortzahlung des Gehaltes
chst abgewiesen. Auf Grund der eingelegten Berufung
aber das LAG. Stuttgart am 21. Februar 1928 das
nstanzliche Urteil aufgehoben und den Reichswehr-
s zur Gehaltszahlung verurteilt. Das Gericht kam zu
Entscheidung, daß die Auflösung des Vertragsverhält-
s gegen die Bestimmungen des Artikels 7 des Ge-
s über die Londoner Konferenz vom 30. August 1924
oße und rechtsunwirksam sei. Auch das RAG. hat sich
r Auffassung angeschlossen und die Revision des
swehrfiskus kostenpflichtig zurückgewiesen. Es sagt
n Entscheidungsgründen:

Wenn das LAG. die erklärte Anfechtung als nicht rechts-
m erfolgt erachtet hat, weil die Anfechtungserklärung
unverzüglich im Sinne des § 121 BGB. abge-
worden sei, so ist darin ein Rechtsirrtum nicht zu er-
n. Der Kläger war von dem Vorstand der Heeresbauverwaltung
ch angestellt; dieser war auch die zur Anfechtung des Anstel-
ertrages und Entlassung des Klägers berechtigte Stelle, wie
chon daraus ergibt, daß die Anfechtungserklärung und Ent-
g von ihm erfolgt ist. Er hatte die Anfechtung nach § 121
BGB. ohne schuldhaftes Zögern vorzunehmen, nachdem
n dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erlangt hatte. Die Kennt-
nte er spätestens durch den die Richtigkeit der Mitteilungen
riminalbeamten bestätigenden Brief der früheren Anstellungs-
fe des Klägers vom 14. Dezember 1926 in zuverlässiger Weise
en. Daß er selbst es für nötig gehalten habe, sich noch ander-
Gewißheit über die Richtigkeit der dem Kläger zur Last ge-
Tatsachen zu verschaffen, hat der Beklagte selbst nicht be-
t. Unter diesen Umständen kann es nicht als rechtsirrtümlich
et werden, wenn das LAG. die erst am 17. März 1927 er-
Anfechtung nicht mehr als rechtzeitig im Sinne des § 121
BGB. angesehen hat. Auch wenn bei der Beurteilung der
ob die Anfechtung ohne schuldhaftes Zögern erfolgt ist, mit dem
berücksichtigt wird, daß die Angelegenheit im Geschäftsgange
Behörde zu erledigen war, und daß der Vorstand des Heeres-
waltungsamtes auf Grund der inneren Dienstvorschriften ge-
war, über die Frage der Entlassung des Klägers die Ansicht
rgesetzten Dienststellen einzuholen, so muß doch die bis zur
tung verflossene Zeitspanne als eine außergewöhnlich lange
net werden.

ber auch eine in der verspäteten Anfechtungserklärung etwa
olickende Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch das
bauverwaltungsamt würde zu einer Beendigung des Anstel-
erhältnisses nicht geführt haben. Unstreitig ist die Entlassung
lägers nur wegen seiner sich aus den Beziehungen zur Sepa-
npartei ergebenden Gesinnung erfolgt. Nach Art. 7 der An-
e II des Schlußprotokolls der Londoner Kon-
nz vom 16. August 1924 (Reichsgesetz vom 30. August 1924
Bl. II S. 345) darf niemand wegen seines politi-
n Verhaltens in den besetzten Gebieten in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des Abkommens unter irgendeinem Vorwand verfolgt, beunruhigt oder einem materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob im übrigen bürgerlich-rechtliche Verhältnisse an sich von dieser Bestimmung überhaupt berührt werden, oder ob die Bestimmung nicht lediglich das Verhalten der Behörden gegenüber den in Betracht kommenden Personen betrifft. Für den Beklagten als Vertragspartei des Londoner Abkommens ist das in jener Bestimmung enthaltene Verbot jedenfalls als bindend zu erachten, und aus diesem Grunde war auch eine in der Anfechtungserklärung etwa zu erblickende Kündigung des Vertragsverhältnisses nach § 134 BGB. rechtsunwirksam.

Auskunfteinholung des Betriebsrats während der Arbeitszeit ist kein unbefugtes Verlassen der Arbeit und kein Grund zur fristlosen Entlassung. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Die etwa 400 bis 500 Arbeiter beschäftigende Maschinenfabrik Walter & Co. in Mühlhausen i. Thür. hat ihren Betrieb in zwei Abteilungen, nämlich Strickmaschinen und Fahrräder, getrennt. Die letztere Abteilung, die einen gewissen Saisoncharakter trägt, ist auf Export angewiesen, wenn sie im Winter volle Beschäftigung der Arbeiter durchführen will. Allerdings war die Arbeitgeberin gezwungen, die Akkordsätze herabzusetzen, womit sich die Arbeiter einverstanden erklärt hatten. Jedoch im vergangenen Winter entstanden hinsichtlich der Lohnverminderung Schwierigkeiten, da die Betriebsvertretung einer solchen grundsätzlich widersprach. Schließlich wandten sich vier Schlosser als Mitglieder des Betriebsrats am 17. September 1927 während der Arbeitszeit um Rat an einen Gewerkschaftssekretär. Die Firma erblickte hierin ein unbefugtes Verlassen der Arbeit und entließ die vier Arbeitnehmer im Wege der fristlosen Kündigung. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht Mühlhausen in Thür. erklärte das Landesarbeitsgericht Erfurt die Lohnansprüche der Entlassenen dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Reichsarbeitsgericht erkannte ebenso und trat den Entscheidungsgründen der Vorinstanz bei, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

„Nach § 123, 3 GewO. kann eine fristlose Kündigung nur erfolgen, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit unbefugt verläßt. Dieses Verlassen muß aber von einer gewissen Bedeutung und Dauer sein; eine nur kurze und verhältnismäßig unerhebliche Entfernung reicht nicht aus. Unbefugt ist das Verlassen der Arbeit, wenn der Arbeitnehmer dazu keine Erlaubnis hatte. Die vertragliche Verpflichtung, die Dienststunden einzuhalten, entfällt nur aus besonderen Gründen. Die Kläger behaupten, sie hätten nur das ihnen zustehende Recht ausgeübt, und in der Ausübung ihrer Pflichten dürften sie nicht beeinträchtigt werden (§ 35 BRG.); sie sind nicht gehalten, sie außerhalb ihrer Dienststunden zu verrichten. Sie brauchen auch den Arbeitgeber nicht um Erlaubnis nachzusuchen und müssen sich nur abmelden, damit keine Störungen im Betriebe verursacht werden. Andererseits dürfen sie keinen Mißbrauch mit ihren Rechten und Pflichten treiben. Was die Frage des Verschuldens betrifft, so handeln Betriebsratsmitglieder nicht pflichtwidrig, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, daß die Handlungen während des Dienstes vorgenommen werden müssen, bei diesen Erwägungen sich aber in einem Irrtum befunden haben. Nur bewußtes oder unter Umständen auch schon fahrlässiges Handeln kann einen Mißbrauch darstellen. Vorliegend sind die Kläger je 1½ Stunden weggeblieben, nachdem sie sich vorher abgemeldet hatten. Irgendeine Störung des Betriebes ist nicht entstanden. Im ganzen sind etwa sechs Stunden Arbeitskraft verlorengegangen, was keine Rolle spielt. Da auch kein Vorsatz und keine Fahrlässigkeit vorliegt, entfällt der Vorwurf des Mißbrauchs. Obwohl die Besprechung 1½ Stunden später angesetzt werden konnte, da es sich um Lohndifferenzen handelte, die sich schon wochenlang hinzogen, glaubten die Kläger doch, vor einer dringenden Sachlage zu stehen, da sie erfahren hatten, daß die Beklagte unmittelbar mit einzelnen Arbeitern unter Umgehung der Betriebsvertretung und der Gewerkschaft verhandle. Traf dies zu, so war es ihr gutes Recht, einzuschreiten. Es fragt sich nur noch, ob sie fahrlässig handelten, da sie trotz Verwarnung auf der Vornahme der Besprechung während der Dienststunden bestanden. Aber in Anbetracht der schweren Folgen der Pflichtversäumnis — sofortige Entlassung und Brotlosigkeit — kann nicht jede Fahrlässigkeit und nicht jeder Mißgriff ausreichen, um die fristlose Entlassung zu rechtfertigen. Es muß schon eine erhebliche Fahrlässigkeit vorliegen, was hier nicht der Fall war. — Lediglich zur Festsetzung der Lohnansprüche wurde die Sache nochmals an die Vorinstanz zurückverwiesen, da nicht berücksichtigt worden sei, daß die Entlassenen die bereits erhaltene Arbeitslosenunterstützung vom Arbeitgeber nicht noch einmal verlangen können und eine Aufrechnung nicht ohne weiteres stattfinden könne. (RAG. 490/28 v. 15. Dez. 1928.)“

Kein Lohnausfall infolge Betriebsstörung. Die sich im Wirtschaftsleben sehr oft ergebende Situation, daß durch einen weder von Arbeitgeberseite noch vom Arbeitnehmer verschuldeten Umstand letzterer einen Lohnausfall erleidet,

wirft die Frage auf, ob der Unternehmer die ausgefallene Arbeitszeit vergüten muß. Der jetzt vor das Reichsarbeitsgericht gelangte Rechtsstreit bringt die für beide Parteien gleich belangreiche Aufklärung.

Der Kläger ist bei der Norddeutschen Waggonfabrik in Bremen (Beklagte) als Stellmacher beschäftigt. Am 21. November v. J. war in der Halle, in der er zu arbeiten hatte, die Heizung eingefroren. Wegen der dort herrschenden Kälte hat er von $8^1/_4$—$9^1/_2$ Uhr vormittags nicht gearbeitet. Er verlangt mit der Klage Bezahlung der $1^1/_4$ Stunden mit 1,25 RM. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Bremen wiesen die Klage ab; letzteres führte begründend aus:

„Durch den infolge der Betriebsstörung eingetretenen Fortfall der Arbeitssubstrate, zu denen im vorliegenden Falle eine angewärmte Arbeitsstelle gehörte, ist eine nicht durch den Arbeitgeber verschuldete Unmöglichkeit auf seiten des Arbeitnehmers entstanden. Für einen Annahmeverzug seitens des Arbeitgebers ist damit kein Raum, denn eine unmöglich gewordene Leistung kann nicht mehr angeboten werden, und wenn keine Leistung angeboten wird, kann der Arbeitgeber nicht in Annahmeverzug geraten. Es findet daher § 323 BGB. Anwendung: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung." Damit entfällt der Lohnanspruch. Der Meinung Oertmanns, daß Billigkeitsrücksichten ausschlaggebend seien, da der Arbeitgeber das Risiko zu tragen habe, kann nicht zugestimmt werden."

Hiergegen legte der Arbeitnehmer mit Erfolg Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, indem das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde, mit folgender Begründung:

„Nach den Grundsätzen des Reichsarbeitsgerichts vom 20. Juni 1928 handelt es sich hier um eine Störung des inneren Betriebs, und zwar um das Einfrieren der Heizung. Diese Störung mußte vom Arbeitgeber, wenn nicht verhütet, so doch im allgemeinen in den Kreis seiner Erwägungen einbezogen werden. Für ein solches Ergebnis wird der Arbeitgeber grundsätzlich die Folgen zu tragen haben." (RAG. 250/28 vom 15. Dez. 1928.)

Keine Anwendung des § 124 a der GO. (fristlose Entlassung aus einem wichtigen Grunde) auf Betriebsratsmitglieder. Das LAG. Bremen hatte für die Berufungsinstanz die gegen die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes gerichtete Klage abgewiesen, weil es anscheinend der Auffassung war, daß der aus § 96 Abs. 1 BRG. für Betriebsratsmitglieder sich ergebende Kündigungsschutz praktisch wie eine im § 124 a der GewO. vorausgesetzte Vereinbarung einer mindestens vierwöchigen Dauer oder einer mehr als vierzehntägigen Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses sich auswirke und sich also schon hieraus das Recht der fristlosen Vertragslösung ergebe, wenn nach Auffassung des Gerichts der einen oder anderen Vertragspartei die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Das RAG. hat der hiergegen eingereichten Revisionsklage stattgegeben und durch Entscheidung vom 26. September 1928 (RAG. 87/28) die Klage zur erneuten Verhandlung an das LAG. Bremen zurückverwiesen. Es hat seine gegenteilige Auffassung über den Sinn und Zweck des § 124 a in folgenden grundsätzlichen Ausführungen festgelegt:

„Der allgemeine Entlassungsgrund des wichtigen Grundes kommt nach § 124 a GewO. bei gewerblichen Arbeitern nur dann in Frage, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens auf 4 Wochen oder eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Im übrigen soll eine fristlose Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sowohl von seiten des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers nur dann zulässig sein, wenn die in den §§ 123, 124 GewO. aufgeführten Gründe vorliegen. Dieser Regelung hat sichtlich der Gedanke zugrunde gelegen, daß, da das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter meistens unter Innehaltung kurzer Kündigungsfristen lösbar ist, es den Beteiligten im allgemeinen zugemutet werden kann, bis zur normalen Lösung des Arbeitsverhältnisses durchzuhalten, daß aber die Möglichkeit einer außerordentlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses unter besonderen Umständen gegeben sein muß, wenn die Lösung vertraglich für längere Zeit ausgeschlossen ist oder nur unter Innehaltung einer längeren Kündigungsfrist erfolgen kann. Von diesem Grundgedanken aus erscheint eine entsprechende Anwendung des § 124 a GewO. auf Betriebsratsmitglieder, auch wenn ihr Arbeitsverhältnis einer geringeren als 14tägigen Kündigungsfrist unterliegt, weder geboten noch auch im Sinne und Zwecke des Gesetzes liegend. Denn bei den Betriebsratsmitgliedern ist die Möglichkeit der Lösung des Vertragsverhältnisses durch den Arbeitgeber weder für längere Zeit ausgeschlossen, noch auch von der Innehaltung einer längeren Kündigungsfrist abhängig; der Arbeitgeber ist vielmehr in der Lage, in gleicher Weise zu kündigen, wie bei den übrigen gewerblichen Arbeitern; dagegen ist sein Kündigungsrecht allgemein eingeschränkt, indem es, s nicht die Fälle des § 123 GewO. gegeben sind, von der stimmung des Betriebsrates abhängig gemacht ist. Für diese schränkung des Kündigungsrechtes aber dem Arbeitgeber d weiterte Möglichkeit der fristlosen Aufhebung des Arbeitsv nisses nach § 124 a GewO. zu gewähren, bietet das Gesetz Handhabe. Die erweiterte Anwendung des § 124 a GewO. allg auf die Betriebsratsmitglieder verbietet sich auch schon de weil dann das an sich vom Gesetz besonders geschützte Bet ratsmitglied hinsichtlich der Kündbarkeit seines Arbeitsverhält schlechter gestellt sein würde, als der einem Betriebsrat nich gehörende Arbeitnehmer."

„Diebstahlsverdacht" im Entlassungszeugnis. G sätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 1 vember 1928 (RAG. 187/28). Es handelt sich um die F ob ein Arbeitgeber in einem Zeugnisse, das sich auf langen des Arbeitnehmers auch auf dessen Führun erstrecken hat, auch den Verdacht einer strafbaren H lung aufnehmen darf. Das Reichsarbeitsgericht ist Auffassung, daß dies weder im allgemeinen noch fü besonderen Fall mit Treu und Glauben zu vereinbare Im vorliegenden Falle war dem Automobilführer M. der Firma Sch. in Berlin gekündigt worden. Wä eines gegen M. schwebenden Ermittelungsverfahrens w Diebstahls, das nachher mangels hinreichenden Verd eingestellt wurde, stellte die Firma ihm ein Zeugnis er sei entlassen worden, da gegen ihn der Verdach Diebstahls vorläge; seine Führung sei sonst zufri stellend gewesen. Da M. erst nach Ausstellung eines nungsmäßigen Zeugnisses Anstellung fand, klagte e entgangenen Arbeitsverdienst gegen die Firma erfol ein. Die Entscheidungsgründe des Reichsar gerichts decken sich mit denen der Vorinstanzen. Si sagen in der Hauptsache:

„Wenn ein Arbeitnehmer im Sinne des § 113 Abs. 2 (die Ausdehnung des Zeugnisses auf Führung und Leistung langt, so hat der Arbeitgeber ein die gesamte Tätigkeit zusa fassendes, auf Tatsachen gestütztes und durch solche zu b des Urteil abzugeben. Grundsätzlich sollen also nur tatsä Vorgänge in dem Zeugnisse Verwertung finden. Diesem (satze widerspricht aber die Aufnahme des Verdachtes einer t baren Handlung in ein Zeugnis. Der Verdacht selbst ist e solche Tatsache. Es ist zu erwägen, daß die Mitteilung de dachtes im Zeugnisse von jedem Dritten dahin verstanden w muß, daß der Arbeitgeber damit seine Meinung dahin zum druck bringt, daß er den Arbeitnehmer der ihm zur Last g strafbaren Handlung für fähig hält. Der Arbeitgeber gibt da Urteil ab, das er bei einer so unsicheren Grundlage, wie s bloße Verdacht bietet, nicht abgeben darf, wenn er mit Rü auf Treu und Glauben seinen Verpflichtungen aus dem A verhältnisse gerecht werden will. Es ist heutzutage jedem geber bekannt, wie ein derartiger Vermerk in einem Zeug wirtschaftlichen Leben verstanden wird. Er muß sich auch über klar sein, daß er einem Arbeitnehmer bei dem he Ueberangebot an Arbeitskräften die Erlangung neuen Stellung erheblich erschwert, wenn nicht gar unm macht. Den Arbeitnehmer damit in seinem Fortkomm schweren Gefahren auszusetzen, wenn nur ein Verdacht geg vorliegt, ist der Arbeitgeber nicht berechtigt, ein derartige halten verstößt gegen Treu und Glauben. Die Beklagte a geltend, sie sei nach § 826 BGB. verpflichtet gewesen, de dacht in dem Zeugnisse zu erwähnen, da sie sonst von sp Arbeitgebern habe in Anspruch genommen werden können der Fall dieser Bestimmung, wonach sich schadensersatzp macht, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, nicht vorliegt, wenn Zeugnis eines entlassenen Arbeitnehmers ein bloßer Verdach aufgenommen worden ist, bedarf keiner näheren Darlegung bisherige einwandfreie Führung des Klägers mußte die B zu doppelter Vorsicht veranlassen."

Bücherschau

Ratgeber für die Anmeldung von Erfindungen und Gebu mustern zur Erlangung von Patent- und Gebrauchsmuste einschließlich des Warenzeichenrechts und Rechtsschutzes. Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz. Universität von Robert Noske, Leipzig. 1929. Preis broschiert 2,80 RM.

Der Ratgeber soll ein Buch der Praxis sein, ein Buch nicht rechtskundigen Erfinder, Fabrikanten, Ingenieur und mann zur Erlangung eines gesetzlichen Schutzes seiner Erf seines Gebrauchsmusters oder Warenzeichens. Praktisch Buch, weil es vielseitig, übersichtlich und in gemeinverstä Form — in Frage und Antwort —, leichtfaßlich die an sich rigen Fragen dieses Gebietes behandelt, an Hand zahlreich spiele und Musterformulare den Weg zur Erlangung des schutzes der gewünschten Form zeigt und auch nützliche für die Verwertung eines Patentes oder Gebrauchsmusters

Das Buch wird infolge seiner Uebersichtlichkeit und tischen Darstellung viel Zeit, Geld und Verdruß ersparen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 3 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 9 DER DTZ BERLIN, 1. MÄRZ 1929

Die Ausgleichsquittung im Arbeitsrecht

Von Rechtsanwalt Dr. C. Philippe, Frankfurt a. M.

Im allgemeinen bürgerlichen Recht bedeutet die Ausgleichsquittung das Bekenntnis des Gläubigers, daß er von seinem Schuldner nichts mehr zu fordern habe. Die Ausgleichsquittung ist mehr als eine bloße Quittung. Eine Quittung ist nach der Definition des § 368 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichts weiter wie ein schriftliches Empfangsbekenntnis. Will der Schuldner darüber hinaus von seinem Gläubiger die schriftliche Erklärung haben, daß dieser nach jeder Richtung hin befriedigt sei, so läßt er sich eine Ausgleichsquittung geben. Bei prozessualen Vergleichen, die das Verhältnis der Parteien endgültig regeln sollen, pflegt der Richter hinzusetzen zu lassen, daß mit diesem Vergleich sämtliche Ansprüche der Parteien erledigt oder abgegolten seien. Durch einen ähnlichen Zusatz pflegt man im Geschäftsleben der Gläubiger zu bekennen, daß seine sämtlichen Ansprüche geregelt sind. Gibt der Gläubiger im bürgerlichen Leben, insbesondere im Geschäftsleben eine derartige Erklärung ab, so weiß er, was sie bedeutet, genau so wie jemand, der unter Vertragsbedingungen oder Versicherungsbedingungen seine Unterschrift setzt, damit bekundet, daß er den Inhalt gelesen habe, damit einverstanden sei und ihn auch verstanden habe. Der Gläubiger kann daher im allgemeinen später nicht mehr mit der Behauptung gehört werden, er sei sich der Tragweite seiner Erklärung nicht bewußt gewesen, denn wenn ich bestätige, keinerlei Forderungen mehr an meinen Schuldner zu haben, so weiß jeder Mensch, der seine fünf Sinne beieinander hat, daß er für den Regelfall auch keine mehr geltend machen kann. Auch eine Anfechtung der Ausgleichsquittung wegen Irrtums wird im bürgerlichen Rechtsleben im allgemeinen daher nicht durchgreifen, höchstens eine Anfechtung mit der Begründung, daß die Ausgleichsquittung erpreßt oder durch Betrug erschlichen sei, was natürlich gelegentlich vorkommt.

Im Arbeitsrecht liegt die Sache richtiger Ansicht nach sehr viel anders. Das wurde vielfach verkannt, und es ist — schon aus rechtserzieherischen Gründen — nötig, diese Frage immer wieder zu besprechen. Frühere Urteile der Gewerbegerichte haben die Abfindungsquittung eines Arbeiters oder Angestellten im allgemeinen ebenso behandelt wie die Ausgleichsquittung des bürgerlichen Rechts und haben nachträgliche Ansprüche nur zugelassen, wenn der Arbeitnehmer einen entsprechenden Vorbehalt gemacht hatte. (Vgl. z. B. Urteile des Gewerbegerichts Berlin vom 6. März 1925 und 23. Februar 1926 im „Arbeitsrecht" 1926, S. 10, Nr. 1167.) Demgegenüber hat das Landgericht Düsseldorf in einem Urteil vom 3. Dezember 1926 (Bibliothek von Kallee, Abt. Arbeitsrecht, Karte: Quittung 26. Jan. 1927, Nr. 216) den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. In diesem Fall hatte der Kläger, der bei des Betriebsrats war, bei seiner Entlassung eine Ausgleichsquittung unterzeichnet, auf der er bescheinigte, daß er keine Forderungen mehr an die Beklagte zu stellen habe. Im Prozeß verlangte er unter Berufung auf seine Eigenschaft als Betriebsratsmitglied dennoch Fortzahlung seines Lohnes. Das Landgericht Düsseldorf führte dazu aus:

„Es ist dem Gericht bekannt, daß derartige Abschlußquittungen in weitaus meisten Fällen von den Arbeitgebern verlangt werden, ohne daß der Arbeitnehmer darüber klar ist, daß er dadurch unter Umständen auf weitergehende Forderungen Verzicht leistet. Im allgemeinen vermißt man dabei stets einen Beweis dafür, daß der Arbeitnehmer über die Bedeutung der Erklärung aufgeklärt worden ist. Es wird auch vielfach bei der Kürze der Zeit eine genügende Aufklärung nicht möglich sein; andererseits hat der Arbeitnehmer aber stets ein gewichtiges Interesse daran, seinen Lohn zu erhalten, welcher ihm ohne Unterzeichnung der Quittung nicht ausgezahlt werden würde. Während also einmal der Arbeitnehmer unter einem gewissen Drucke steht, wird er andererseits kaum genau wissen, welche weitgehenden Verzichte er unter Umständen durch die Unterzeichnung der Abschlußquittung aussprechen kann. Die Bedenken, welche gegen derartige Quittungen bzw. gegen die Rechtsgültigkeit der darin erklärten Verzichte bestehen, haben die erkennende Kammer bereits in einer Reihe von Fällen veranlaßt, diesen Quittungen nicht die maßgebende Rolle zuzuerkennen, welche sie in den Augen der Arbeitgeber im Laufe eines Prozesses leicht annehmen. Die Kammer hat stets auf dem Standpunkt gestanden, daß im allgemeinen eine Quittung für sich allein kaum genügen kann, Verzichtsleistungen eines Arbeitnehmers zu beweisen, wenn nicht besondere Umstände dafür nachgewiesen werden, daß der Arbeitnehmer auch über die Bedeutung der Quittung belehrt wurde und in Kenntnis dieser Bedeutung die Bescheinigung unterzeichnet hat."

Diese Auffassung des Landgerichts Düsseldorf erscheint nicht bedenkenfrei. Wenn das Landgericht zunächst von dem „Druck" spricht, unter dem der Arbeitnehmer stehe, so wird hier das, was man im gewöhnlichen Leben „im Druck sein" nennt, also sein Geld nötig brauchen, wohl verwechselt mit einem wirklichen Druck, der auf den Arbeitnehmer ausgeübt wird und der z. B. in Fragen untertariflicher Bezahlung das Reichsarbeitsgericht dahin geführt hat, zu sagen, die Angst des Arbeitnehmers vor einer Entlassung stehe der Annahme eines Verzichts auf den höheren Tariflohn entgegen, wenn der Arbeitnehmer ohne Widerspruch oder Vorbehalt die untertarifliche Bezahlung angenommen hat. Von einem solchen Druck kann aber nicht die Rede sein, wenn der Arbeitnehmer, der freilich sein Geld nötig braucht, nur um es rasch zu bekommen, eine Ausgleichsquittung unterschreibt. Dieser Fall ist ähnlich dem im bürgerlichen Rechtsleben tagtäglich vorkommenden Fall, daß ein Vertragspartner sich aus dringenden wirtschaftlichen Erwägungen heraus dazu veranlaßt sieht, einen Vertrag oder einen Vergleich oder dergleichen zu unterzeichnen, wobei keineswegs verkannt werden soll, daß die in unteren und mittleren Stellen tätigen Arbeitnehmer den Parteien, die sich im bürgerlichen Rechtsleben, insbesondere im Handel, gegenüberstehen, an geschäftlicher Routine, Geistesgegenwart und Erfahrung nicht gleichgestellt werden können. Indessen, wo kämen wir hin, wenn man solche Abmachungen einfach für unwirksam erklären wollte? Man bedenke, daß auch bei Abmachungen im bürgerlichen Leben die eine Partei vielfach in einer gewissen wirtschaftlichen Bedrängnis handeln wird. Vor allem nun scheint mir das Landgericht Düsseldorf folgendes zu verkennen: Das Landgericht Düsseldorf verlangt eine Belehrung des Arbeitnehmers über die Bedeutung der Ausgleichsquittung. Von Ausnahmefällen abgesehen, liegt es auf der Hand, daß eine solche Belehrung sozusagen niemals erfolgen wird, denn wenn man nicht gerade einen Analphabeten vor sich hat, was in unserem Vaterland zum Glück in den allerseltensten Fällen vorkommt, so kann und muß man davon ausgehen, daß der Mensch, der lesen und schreiben kann und in einem zwei Zeilen langen Schriftstück, welches ihm zur Unterzeichnung vorgelegt wird, die Worte findet, daß er erklärt, keine Ansprüche mehr gegen die Firma X. zu haben, auch versteht, was damit gesagt ist. Eine Belehrung darüber dürfte also im allgemeinen ebenso entbehrlich sein wie eine Belehrung darüber, was eine Ausgleichsquittung ist. Infolgedessen hat das Arbeitsgericht in Berlin in einer Entscheidung vom 1. August 1928 („Arbeitsgericht" 1928, S. 382, Nr. 112) wohl mit Recht die Klage eines Arbeiterrats aus §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes abgewiesen, weil der betreffende Arbeitnehmer bereits vor Einlegung des Einspruchs gegen seine Kündigung, offenbar weil er Geld brauchte, durch eine Ausgleichsquittung auf alle seine Rechte gegenüber der Beklagten verzichtet hatte. Das Arbeitsgericht Berlin hat hinzugesetzt: „Trotz vorheriger Belehrung durch den „Arbeiterratsvorsitzenden." Das war allerdings ein

Grund mehr, die Klage abzuweisen, denn hier konnte es, auch vom Standpunkt des eben besprochenen Düsseldorfer Urteils aus betrachtet, keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeitnehmer im vollen Bewußtsein der Tragweite seiner Erklärung gehandelt hatte.

Nun kann der Fall so liegen, daß der Arbeitnehmer tatsächlich noch irgendwelche Ansprüche, z. B. auf Ueberstundenbezahlung oder auf Lohnrückstände oder dergleichen, hat und daß der Arbeitgeber im vollen Bewußtsein dessen dem Arbeitnehmer suggeriert, er habe keine Ansprüche mehr, und ihn durch seine wirtschaftliche Notlage zwingen will und zwingt, gleichwohl die Ausgleichsquittung zu unterzeichnen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Auszahlung, wie in kleineren Betrieben üblich, von dem Arbeitgeber selbst oder dem ihn vertretenden Betriebsleiter oder aber von einer Personalabteilung oder von der Kasse oder von dem Lohnbüro ausgeht, denn in jedem Falle handelt derjenige, der einen solchen Druck auf den Arbeitnehmer ausübt, in Vertretung des Arbeitgebers. Hier können Fälle vorliegen, in denen man von einer arglistigen Täuschung im Sinne von § 123 BGB. sprechen kann, so daß aus diesem Grunde eine Anfechtung durchschlüge.

Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. hatte sich in seinem Urteil vom 1. September 1926 (Aktenzeichen: G. 972/26) mit einem Fall zu beschäftigen, in welchem lediglich Irrtum aus § 119 BGB. in Frage kam und mit Erfolg von dem Arbeitnehmer vorgebracht wurde. Der Fall lag so: Zwischen den Parteien schwebten zwei Prozesse; in der einen Prozeßsache vor dem Gewerbegericht verlangte der Kläger die Nachzahlung der Differenz zwischen der ihm zustehenden höheren Tarifklasse und dem ihm gezahlten geringeren Tarifgehalt. In der zweiten Prozeßsache hatte der Kläger aus § 84 BRG. Einspruch gegen seine Kündigung erhoben. Durch rechtskräftiges Urteil war der Einspruch für gerechtfertigt erklärt und die Beklagte verpflichtet worden, entweder den Kläger wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 1100 RM. gemäß § 87 BRG. zu zahlen. Daraufhin übersandte die Beklagte dem Kläger durch eine dritte Person die 1100 RM. und ließ dem Kläger eine von ihr vorgeschriebene Quittung vorlegen, die folgenden Wortlaut hatte: „Von der Firma M. 1100 RM. als Entschädigung zur Erledigung meiner sämtlichen Ansprüche an die Firma M. heute richtig empfangen zu haben, bescheinigt." Der Kläger nahm das Geld entgegen und unterschrieb die Quittung. Er focht sie wegen Irrtums aus § 119 BGB. an. Hierzu äußerte sich das Gewerbegericht wie folgt:

„Der Kläger, der auf das Gericht einen etwas unbeholfenen Eindruck gemacht hat, hat auf ausdrückliches Befragen erklärt, daß er bei seiner Verzichtserklärung geglaubt habe, es handle sich nur um die Ansprüche, die in dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht (§ 84 BRG.) geltend gemacht waren, und nicht um seine Gehaltsansprüche, die in der noch anhängigen Prozeßsache vor dem Gewerbegericht eingeklagt worden seien. Der Kläger hat in durchaus glaubwürdiger Weise erklärt, daß sein Wille bei der Verzichtserklärung nur darauf gerichtet gewesen sei, auf weitere Ansprüche aus dem Verfahren wegen seiner Wiedereinstellung zu verzichten. Das Gericht hat hiernach angenommen, daß dem Kläger bei der Abgabe seiner Willenserklärung ein Irrtum unterlaufen ist, weil er den Sinn der von ihm abgegebenen Erklärung mißverstanden hat. Der Kläger hat mit seiner Erklärung vom 31. Juli 1926 die falsche Vorstellung verbunden, er verzichte lediglich auf seine Ansprüche wegen Wiedereinstellung, während seine Ansprüche auf Gehaltsnachzahlung durch diese Verzichtserklärung in keiner Weise berührt seien. Es kann dem Kläger geglaubt werden, daß er bei seiner Unterschrift nur über den Empfang der ihm urteilsmäßig zugesprochenen 1100 RM. quittieren und auf weitere Ansprüche aus diesem Verfahren verzichten wollte. Einer Anfechtung wegen Irrtums konnte somit der Erfolg nicht versagt werden."

Sieht man von den zuvor besprochenen Fällen des Irrtums, der arglistigen Täuschung oder der widerrechtlichen Bedrohung ab, so muß es dabei bleiben, daß eine Ausgleichsquittung in jedem Falle wirksam und unanfechtbar ist. Gerade weil jeder Mensch, auch der einfachste Arbeiter, der ja heute auch mit viel mehr Aufklärung und mit viel größerem Verständnis den Dingen der Welt gegenübersteht wie früher, genau weiß, was mit einer Ausgleichsquittung gesagt wird, deshalb kann auch die von dem Landgericht Düsseldorf vertretene Auffassung für den Regelfall nicht durch den Hinweis auf Treu und Glauben und auf die Verkehrssitte gestützt werden, im Gegenteil: der Arbeitgeber wird verlangen, sich nach Treu und Glauben sowohl nach § 157 als auch nach § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches im allgemeinen darauf verlassen zu können, daß eine derartige Erklärung des Arbeitnehmers, sofern sie nicht etwa, wie in dem Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M., von einem unbeholfenen Menschen abgegeben ist, oder sofern sie nicht erpreßt oder erschlichen ist, [illegible] allen Umständen rechtlichen Bestand hat. Der Arbeitnehmer kann daher nicht genug darauf hingewiesen werden, [illegible] der Unterzeichnung von Quittungen und Bescheinigungen (übrigens auch von Bestellscheinen und dergl.) nicht [illegible] dankenlos zu verfahren, sondern in jedem Falle [illegible] passen, das eigentümliche Gefühl des „Nicht-pedantisch-scheinen-wollens" zu unterdrücken und ein solches Papier, dessen Auslegung gegen den Arbeitnehmer im Prozeß außerordentlich gefährlich ist, lieber einmal zu viel einmal zu wenig durchzulesen.

Entscheidungen

Zur Frage der Einwirkung des § 193 BGB. auf Kündigungsfristen bei Dienstverträgen. Die Kläger [illegible] bei der Beklagten als Handlungsgehilfen beschäftigt. [illegible] 1. Oktober 1928 hat die Firma ihnen die Kündigung [illegible] 31. Oktober 1928 zugestellt und die Kläger auch an die [illegible] Tage entlassen, obwohl sie der Beklagten ihre Dienste noch weiter zur Verfügung gestellt haben. Sie verlangen mit ihrer Klage noch Gehalt für November. Die Beklagte verweigert die Zahlung mit der Begründung, daß die am 1. Oktober 1928 ausgesprochene Kündigung das Vertragsverhältnis mit dem 31. Oktober 1928 beendet habe, da der 30. September ein Sonntag gewesen sei. Das Arbeitsgericht in Kiel hat die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil haben die Kläger beim Landesarbeitsgericht Berufung eingelegt, das die Beklagte verurteilt hat, die für November geforderten Gehälter zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Entscheidungsgründe:

Unstreitig haben die Parteien im Vertrage eine von der gesetzlichen Kündigungsfrist des § 66 HGB. abweichende Frist vereinbart, nämlich eine Frist von einem Monat für den Schluß eines Kalendermonats. Nach § 67 HGB. darf die Kündigungsfrist nicht weniger als einen Monat betragen und nur für den Schluß eines Kalendermonats ausgesprochen werden. Da hiernach zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, an welchem sie wirksam werden soll, mindestens ein Monat liegen muß, folgt daraus, daß die Kündigung spätestens am letzten Tage eines Kalendermonats ausgesprochen werden muß, wenn sie am letzten des [illegible] sten Kalendermonats wirksam werden soll. Der 30. September [illegible] war ein Sonntag. Die Beklagte ist der Meinung, daß wegen [illegible] Umstandes die am 1. Oktober ausgesprochene Kündigung die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum 31. Oktober herbeigeführt habe, da der § 193 BGB. Anwendung zu finden habe.

An sich kommen nach Art. 2 EG. z. HGB. die Vorschriften des BGB. insoweit zur Anwendung, als nicht im HGB. etwas anderes bestimmt ist. Der § 193 BGB. gilt mithin auch für Erklärungen, auf welche sonst das HGB. anzuwenden ist. § 193 bestimmt, daß, wenn an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer bestimmten Frist eine Willenserklärung abzugeben ... und fällt der bestimmte Tag oder letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, so tritt an die Stelle des Sonntags der nächstfolgende Werktag." Die Kündigung muß nicht an einem bestimmten Tag zu erklären, sie kann vielmehr an jedem beliebigen Tage ausgesprochen werden. Es kann sich [illegible] nur fragen, ob für diese Erklärung eine Frist gesetzt ist, innerhalb welcher sie erfolgen muß. Staub hat in seinem Kommentar [illegible] Handelsgesetzbuch (§ 66 Anm. 11) allerdings diesen Standpunkt vertreten und sich dabei auf eine in JW. 07, S. 705 veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts gestützt, in welcher ausgeführt ist, daß, wenn der letzte Tag, an welchem die Kündigung eines [illegible] vertrages zu einem bestimmten Termin spätestens ausgesprochen werden muß, auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, eine am folgenden Werktage ausgesprochene Kündigung noch rechtzeitig ist. Er kommt zu dieser Ansicht dadurch, daß er annimmt, mit dem Beginn des Dienstverhältnisses beginne die Frist, innerhalb welcher an einen bestimmten Tag die Kündigung ausgesprochen werden muß, und sie ende an dem Tage, an dem spätestens die Kündigung für diesen bestimmten Tag ausgesprochen werden müsse. Dieser Tag sei also der letzte einer Frist und, wenn er auf einen Sonntag fällt, könne gemäß § 193 BGB. die Kündigung noch am folgenden Werktage ausgesprochen werden.

Das Gericht hat sich dieser Ansicht nicht anschließen können. Nach § 186 BGB. gelten die Auslegungsvorschriften der §§ 187 bis 193 BGB. auch für die in Gesetzen enthaltenen Fristbestimmungen. Eine Fristbestimmung, wie sie Staub konstruiert, findet sich in keiner Gesetzbestimmung. Es kommt hinzu, daß unter Fristen im BGB. bestimmt abgegrenzte Zeiträume verstanden werden. Die Frist, die Staub konstruiert, hat zwar einen bestimmten Anfangstermin; der Endtermin ist aber nicht ein für allemal bestimmt, er würde sich mit jedem Monat ändern. Die Ansicht von Staub ist eine künstliche Konstruktion, die sich aus den geltenden Gesetzen nicht rechtfertigen läßt. Es liegt vielmehr so, daß die Kündigungserklärung jederzeit abgegeben werden kann; durch sie wird die Kündigungsfrist in Gang gesetzt. Der Tag, an dem die Kündigung ausgesprochen wird, liegt vor dem Beginn einer Frist, nicht innerhalb oder am Ende einer Frist. Er ist nur von Bedeutung dafür, an welchem Tage die durch die Kündigung in Gang gesetzte Kündigungsfrist endet. § 193 kann hiernach auf diesen Fall keine Anwendung finden. Es muß dabei bleiben, daß [illegible]

ien dem Tage, an welchem die Kündigung ausgesprochen ist, dem Tage, an welchem sie wirksam wird, ein voller at liegen muß. Eine am ersten eines Kalendermonats ausochene Kündigung kann mithin niemals das Vertragsverhältm Schluß dieses Monats beenden, sondern erst zum Schluß nächsten Monats. Das Vertragsverhältnis der Kläger daher infolge der am 1. Oktober 1928 ausgesprochenen Künerst am 30. November 1928. Der Anspruch der Kläger auf für November ist gerechtfertigt. Dementsprechend ist das ochtene Urteil abzuändern.

Da es sich um die Entscheidung einer Frage von grundsätz- Bedeutung handelt, ist die Revision gegen dieses Urteil zuen.

Der rechtliche Anspruch des Erwerbslosen auf eine Benigung. Der Arbeitnehmer hat, um Erwerbslosenunterung zu erwirken, gegen den Arbeitgeber nicht nur Anspruch auf eine Bescheinigung, sondern auf eine lich richtige Bescheinigung. Dieser Anspruch Rechtswege verfolgbar, auch seitens des erwerbslos ordenen. Von dem Arbeitslosen wird in § 170 Abs. 1 VG. eine Glaubhaftmachung verlangt, die sich auf nd und Dauer des oder der bisherigen versicherungstigen Arbeitsverhältnisse, die Höhe des Arbeitsentgelts, Grund der Lösung des letzten Arbeitsverhältnisses soauf gewisse Familienverhältnisse erstreckt. Absatz 2 t:

Wer als Arbeitgeber einen Versicherten beschäftigt hat, hat ach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen eine einigung auszustellen, aus der Art, Beginn, Ende und Lösungsdes Arbeitsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdien- hervorgeht."

Der Kläger hatte beim Ausscheiden aus dem Arbeitsltnis eine Bescheinigung über das Arbeitsverhältnis ß § 170 erhalten. Er behauptete unter Beweisantritt, n diesem Zeugnis die Höhe seines Arbeitsverdienstes iedrig angegeben sei, und daß er infolgedessen eine ringe Erwerbslosenunterstützung beziehe. Er klagte Berichtigung der Bescheinigung. Das Arbeitsgericht war die Klage abgewiesen, wegen grundsätzlicher Beng aber die Berufung zugelassen. Es verneint einen tlich verfolgbaren Anspruch auf Berichtigung der einigung, weil das Arbeitsamt gemäß § 171 von Amts die erforderlichen Ermittlungen für die Festsetzung Höhe der Arbeitslosenunterstützung anzustellen habe abei an die Angabe in der Bescheinigung keineswegs den sei. Es weist dabei besonders auf die Gefahr laß der Arbeitgeber, der an der Durchführung des sstreits oft kein Interesse haben werde, Versäumnisgegen sich ergehen läßt, und auf diese Weise viel- eine sachlich unrichtige Entscheidung über die Höhe rbeitsverdienstes zustande komme, die dann, an Stelle her Ermittlungen durch das Arbeitsamt, zur Grundeiner sachlich unrichtigen Festsetzung der Unterngshöhe und damit einer sachlich ungerechtfertigten gung über staatlich verwaltete Gelder gemacht wird. ie Berufung gegen dieses Urteil ist vom Landesgericht Frankfurt a. O. — 2 A S. 71/28 — für bedet erklärt worden mit folgenden Entscheidungsgründen:

s ist zutreffend, daß das Arbeitsamt die Grundlagen der losenunterstützungen von Amts wegen zu ermitteln hat. erichtliche Feststellungsklage über diese Grundlagen würde, im Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin vom 9. Februar ntwickelten Gründen, nicht zuzulassen sein. Eine andere ist die, ob die ausgestellte Bescheinigung richtig sein muß. 170 gibt dem Arbeitnehmer den Anspruch auf eine solche nigung, aus der auch die Höhe des Arbeitsverdienstes hervormuß. Es ist herrschende Meinung, der sich das Gericht an, daß dieser Anspruch im Rechtswege verfolgbar ist. Ein esetz gegebener Anspruch auf eine Bescheinigung bedeutet egrifflich den Anspruch auf eine richtige Bescheinigung. n Arbeitnehmer nachzuweisender Unrichtigkeit der Bescheinigung ein im Rechtswege verfolgbarer Berichtigungsanspruch anerkannt werden, wie etwa bei dem Zeugnis aus § 630 § 73 HGB. usw. Die Bedenken des Arbeitsgerichtes sind raktisch nicht von der Hand zu weisen. Aber erstens gibt ortlaut des Gesetzes dem Arbeitnehmer den Anspruch auf cheinigung nicht ausschließlich für die Zwecke der Erwerbsterstützung. Er kann schließlich mit dem Zeugnis machen, will. Zweitens besteht eine Bindung des Arbeitsamts an ein s sachlich unzutreffendes Versäumnisurteil des Gerichtes nicht. tellt für gewisse Voraussetzungen der Arbeitslosenunterstütz — die hier streitige Höhe des Arbeitsverdienstes gehört pt nicht hierher — eine Bindung des Arbeitsgerichtes an einer rechtskräftigen Entscheidung niedergelegte „Auffassung rbeitsgerichtsbehörde" fest; gegenüber dem Versäumnisurteil diese Bindung nicht gegeben sein, da in ihm keine Auf- des Gerichts zum Ausdruck kommt. Die bloße Gefahr, Arbeitsamt sich durch die Verlegung eines Versäumnisals der eigenen Ermittlung überhoben ansehen könnte, kann nicht dazu führen, den dem Arbeitnehmer zustehenden Anspruch auf eine richtige Bescheinigung auszuschließen. Der Berichtigungsanspruch war daher dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären." M-k.

Sofortige Entlassung eines leitenden Angestellten. (Die nachstehend wiedergegebene Entscheidung enthält vom Reichsgericht aufgestellte Rechtsgrundsätze, die sowohl für handelsrechtlich bestellte und handelsgesetzlich eingetragene Vorstandsmitglieder, Direktoren, Prokuristen, Leiter privatwirtschaftlicher Unternehmen, als auch für Leiter und Geschäftsführer genossenschaftlicher Unternehmen, Konsumvereine, sozialer Baubetriebe usw. von besonderem Interesse sind. Die Schriftltg.)

Nach Ansicht des Reichsgerichts müssen an die Sorgfaltspflicht eines in leitender Stellung befindlichen Angestellten besonders hohe Anforderungen gestellt werden. So erblickt es z. B. in der unrechtmäßigen Ausstellung eines Wechsels und in dessen Verheimlichung in den Büchern einen Grund zur fristlosen Entlassung des leitenden Angestellten. Der Fall lag so: Dem Kläger, der seit dem Jahre 1893 bei der Beklagten als Architekt, seit April 1906 als Direktor und Vorstandsmitglied und nach dem Kriege als technischer Leiter einer Zweigstelle in Stellung war, wurde das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt. Der Kläger macht, da er die Kündigung für unzulässig hält, Gehaltsansprüche geltend. Seine Klage wurde von der Kammer für Handelssachen abgewiesen. Das Reichsgericht hat, ebenfalls im Gegensatze zum Berufungsgericht, die Klage des Angestellten zurückgewiesen (141/28 II).

Es wurde festgestellt: Daß der Kläger namens der Beklagten ein Wechselakzept über 6000 RM. ausgestellt und seinem Neffen W. behändigt habe, sei richtig. Es habe sich insofern um ein Gefälligkeitsakzept gehandelt, als die Hingabe des Wechsels aus geschäftlichen, im Interesse der Zweigstelle liegenden Gründen nicht erfolgt sei. Die Hergabe dieses Akzepts mache die Beklagte dem Kläger mit Recht zum Vorwurf, um so mehr, als die Vermögenslage des W., der nicht lange nachher in Konkurs geraten sei, zum wenigsten unübersichtlich gewesen sei. Mit Rücksicht auf diesen Konkurs habe sich die Ausstellung des Akzepts auch als ein schwerer geschäftlicher Fehlschlag erwiesen, woran auch der Umstand nichts ändere, daß die Beklagte den Wechsel wegen dessen Rechtsunwirksamkeit nicht habe einzulösen brauchen. Auch habe der Kläger, entgegen dem geordneten Geschäftsgang, die Ausstellung des Akzepts zunächst nicht geschäftskundig gemacht. Dieser Wechsel sei aber mit Rücksicht auf in Aussicht genommene spätere Holzlieferungen des W. an die Zweigstelle vom Kläger aus der Hand gegeben worden. Als entlastend bei Würdigung der schwersten Verfehlung des Klägers, der Ausstellung und Verheimlichung des an W. hingegebenen Wechselakzepts, sieht der Berufungsrichter, ohne daß dies zu beanstanden wäre, die vieljährige erfolgreiche Tätigkeit des Klägers bei der Firma an.

Er würdigt aber nicht, daß — so führte das Reichsgericht in der Entscheidungsbegründung an — nach allgemeiner Anschauung bei der Beurteilung der Wichtigkeit eines Grundes ein anderer, strengerer Maßstab anzulegen ist, wenn es sich um einen Angestellten in leitender Stellung handelt, als wenn nur Dienste zu leisten sind, die sich auf einfache, mehr mechanische Verrichtungen erstrecken. Verfehlungen eines leitenden Angestellten sind häufig, namentlich wenn sie in die Oeffentlichkeit dringen, geeignet, die Firma selbst in Mißkredit zu bringen und sie in ihrem geschäftlichen Ansehen zu schädigen. So auch hier. Die Beklagte ist, nach dem unstreitigen Sachverhalt, aus dem von dem Kläger und W. in ihrem Namen gezeichneten Gefälligkeitsakzept über 6000 RM., das mangels Zahlung zu Protest gegangen war, verklagt worden. Die Klage ist zwar mangels Vollmacht der Unterzeichner des Wechselakzepts abgewiesen. Es ist insoweit die Beklagte nicht geschädigt worden. Allein nach allgemeiner Erfahrung bedeutete es ohne weiteres eine Einbuße an geschäftlichem Ansehen für ein kaufmännisches Unternehmen, wenn gegen dieses ein Wechsel protestiert wurde und eine Wechselklage die Folge war. Hinzu komme, daß die Ausstellung des Akzepts nicht im Interesse der Filiale lag, sondern aus Gefälligkeit einem Neffen des Klägers gegeben ist, dessen Vermögenslage damals schon unübersichtlich war, und daß der Wechsel nicht ordnungsmäßig verbucht worden ist. Der letztere Umstand ist in seiner Tragweite für ein kaufmännisches Geschäft von besonderer Bedeutung.

Der Kläger hat gegen § 38 Abs. 1 HGB. verstoßen, der dem Kaufmann zur Pflicht macht, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Nach der Aussage einer Zeugin hat der Kläger den Wechsel nicht nur nicht geschäftskundig gemacht, sondern dieser Zeugin sogar verboten, dem Bücherrevisor etwas über die ausgegebenen Akzepte zu berichten. Wenn ein kaufmännisches Geschäft sich in solchen Dingen nicht auf einen leitenden Angestellten verlassen kann und trotzdem gezwungen wäre, diesen Angestellten im Dienst zu behalten, so würde darin eine Zumutung liegen, die im geordneten kaufmännischen Verkehr nicht verstanden würde und als unerträglich empfunden werden müßte. Der Standpunkt des Berufungsrichters läßt sich auch damit nicht begründen, daß das Vorgehen des Klägers zwar eigenmächtig, aber nicht böswillig gewesen sei, und daß weitere Schädigungen bis zur vertragsmäßigen Beendigung des

Verhältnisses nicht zu erwarten gewesen seien. Ob die Handlungsweise böswillig war oder nicht, ist unerheblich. Die Wiederholungsgefahr, die der Berufungsrichter als nicht gegeben ansieht, ist weder eine rechtliche Voraussetzung des in § 626 BGB. gegebenen außerordentlichen Rechtsbehelfs, noch ist sie geeignet, die Schwere einer Verfehlung, wenn sie an sich einen wichtigen Kündigungsgrund bildet, in ihrer Tragweite herabzumindern. Die fristlose Entlassung erschien somit gerechtfertigt. M—k.

Sittenwidrige Einstellungsklauseln für ausgeschiedene Angestellte. Der Kläger schied Ende Februar 1927 bei der beklagten Firma auf eigenen Wunsch aus. Es gelang ihm aber nicht, bei einem anderen Brancheunternehmen eine Anstellung zu finden, da seine frühere Arbeitgeberin dagegen grundsätzlich protestierte, und zwar auf Grund eines Beschlusses, den die Vereinigung von Fabrikanten der gleichen Branche gefaßt hatte, wonach eine Mitgliedsfirma, die den bisherigen Angestellten einer anderen Mitgliedsfirma einstellen will, bei dieser erst anfragen solle, ob sie damit einverstanden sei. So zerschlugen sich insbesondere die Anbahnungen, die der Kläger mit einer Spielwarenfabrik angeknüpft hatte. Weiterhin wurde ihm dadurch Schaden zugefügt, daß seine frühere Arbeitgeberin brieflich dem Reichsverband Deutscher Spielwaren-Industrieller in Nürnberg ihre ablehnende Stellungnahme mitteilte, so daß dem Kl. überhaupt ein Unterkommen in der Spielwarenbranche unmöglich gemacht wurde. Er verlangte deshalb Schadensersatz, wogegen die beklagte Firma geltend machte, es sei ihr gutes Recht gewesen, den Konkurrenzfirmen mitzuteilen, daß ihr die Einstellung ihres früheren Reisenden nicht genehm sei. Die Firmen seien auch keineswegs gebunden gewesen, einem solchen Wunsche zu entsprechen. Landesarbeitsgericht Berlin und Reichsarbeitsgericht erklärten die Ansprüche des Klägers in Höhe von 3000 RM. für gerechtfertigt, letzteres mit folgenden Entscheidungsgründen:

Der Anstellungsvertrag ergibt, daß der Kläger derart wirtschaftlich abhängig und in den Organismus der Beklagten eingegliedert war, daß er nicht mehr als selbständiger Agent, sondern als Handlungsgehilfe im Sinne des § 59 HGB. anzusehen ist. — Nach dem Wortlaut des Beschlusses der Arbeitgebervereinigung kann es zweifelhaft sein, ob sich sein Inhalt nur auf das Wegengagieren noch im Dienste einer Mitgliedsfirma befindlicher Angestellten beziehen soll, oder ob er auch die Einstellung bereits ausgeschiedener Arbeitnehmer im Auge hatte. Es kann Umstände geben, unter denen zwei Firmen sich derart in bezug auf ihren Geschäftsbetrieb entgegenstehen, daß die Einstellung des betreffenden Arbeitnehmers bei der einen Firma für die andere, die frühere Arbeitgeberin, mit besonderen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist. Es darf aber dem Arbeitnehmer durch derartige Abreden der Unternehmer nicht schlechthin unmöglich gemacht werden, überhaupt bei Branchenfirmen unterzukommen. Die Beklagte hat nicht nur ihr Einverständnis verweigert, sondern sie hat in aller Form darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die von ihr benachrichtigte Firma den Widerspruch unbeachtet lasse, sie der Vereinigung fernbleiben werde. Die Ausübung eines solchen Druckes auf die Konkurrenzfirma widerspricht dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden und verstößt damit gegen die guten Sitten. (RAG. 365/28. v. 9. Februar 1929.)

Verziehene Verfehlungen kein Grund zur fristlosen Entlassung. Seit Anfang 1921 war der Kläger bei einer offenen Handelsgesellschaft (Bankbetrieb), die später in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, als Filialleiter angestellt. Am 8. Januar 1926 hat ihn die Gesellschaft unter Bezugnahme auf § 626 BGB. (wichtiger Entlassungsgrund) fristlos gekündigt. Vorgeworfen wurde dem Kläger, er habe ohne Einwilligung der Beklagten eine Zigarrenzentrale betrieben, ein Debetsaldo unterhalten, zu Anfang des Jahres 1923 zu Lasten der Beklagten ein Grundstücks- und Gebäudekonto eingerichtet und daraus den Kaufpreis für das jetzt im Grundbuch auf seinen Namen eingetragene Hausgrundstück bezahlt, er habe dann das Konto auf seinen Namen umgebucht und sei als Selbstkäufer des Grundstücks eingetreten, er habe fingierte Konten eingerichtet und Warengeschäfte getätigt, während der Inflationszeit Kunden Kredit aufgenötigt, um am Warengewinn teilzunehmen, u. a. m. Landesarbeitsgericht Halle und Reichsarbeitsgericht gaben der Klage auf Gehaltszahlung statt, letzteres mit folgenden Entscheidungsgründen:

Die Frage des wichtigen Grundes ist nach den Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. Das Berufungsgericht verkennt nun nicht, daß verschiedene der dem Kläger zur Last gelegten Handlungen und Unterlassungen, soweit es diese überhaupt für nachgewiesen erachtet, Verfehlungen des Klägers gegen seine Vertragspflichten darstellen, es ist aber der Auffassung, daß diese Gründe weder im einzelnen noch in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die Maßnahme der Beklagten zu rechtfertigen. Dies muß das Revisionsgericht gelten lassen. Es kommt aber noch hinzu, daß das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründe durch das Verhalten des Dienstberechtigten stillschweigend verwirkt werden kann. Die Beklagte hat in langer Zeit das Bestehen eines Debetsaldos des Klägers bei ferner die Einrichtung der Zigarrenzentrale und die Beteiligung des Klägers daran, die Behandlung des Grundstücks- und Gebäudekontos, das angebliche Aufnötigen von Kredit an Kunden während der Inflationszeit und endlich die angebliche Einrichtung fingierter Konten während jener Zeit gekannt. Daraus, daß die Beklagte keinerlei Rechte gegen den Kläger abgeleitet hat, schöpft das Berufungsgericht ohne Rechtsverstoß die Ueberzeugung, die Beklagte habe durch ihr ganzes Verhalten, namentlich durch ihr jahrelanges Stillschweigen zu den Geschäften der Inflationszeit, zu erkennen gegeben, daß sie diese Tatsachen nicht zum Anlaß einer Kündigung nehmen wolle und daß sie auf diese Kündigungsgründe verzichtet habe. Ganz kurze Zeit nach der fristlosen Kündigung hat sie an den Kläger geschrieben: „Strengen Sie alle Kräfte an, um dem Geschäft zu Ihrem und unserem Wohle wieder vorwärtszuhelfen. — Mit besten Grüßen und Glückwünschen fürs neue Jahr zeichnen wir — freundschaftlichst. . .“ Inhalt wie Form dieser Kundgebung lassen die Annahme des Berufungsrichters, die Beklagte habe die vorausgegangenen ihr bekannten Verfehlungen des Klägers verziehen und auf ihre Geltendmachung verzichtet, gerechtfertigt erscheinen. (RAG. 405/28 v. 22. Dezember

Die Lösung des Vertragsverhältnisses aus einem wichtigen Grunde braucht nicht auf der Stelle und nicht sofort verzüglich nach Erlangung der Kenntnis ausgesprochen zu werden. Ein mäßiger Zeitraum zur Ueberlegung ist dem Berechtigten zuzugestehen. Verhandlungen nach dem Konflikt, die dessen Beilegung bezwecken, schließen es nicht aus, daß wegen dieses Konfliktes noch nachher die fristlose Entlassung ausgesprochen werden kann. (Urteil d. RAG. 7. März 1928. — RAG. 89/1927.)

Gratifikationen dürfen nicht auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 3. November 1928 (RAG. 26/28). Die Klägerin war vom April 1915 bis Ende September bei der Beklagten als Kontoristin tätig. Der Tarifvertrag bestimmt, daß in den höheren Berufsjahren, d. h. von dem fünften bzw. sechsten Berufsjahr, Zulagen je nach Leistungen zu gewähren sind. Da sie im Jahre 1926 nur den tariflichen Lohn erhalten hatte, forderte sie mit der Klage Nachzahlung der Differenz sowie eine monatliche Leistungszulage. Die Beklagte bestritt den Anspruch auf Leistungszulage. Im übrigen hat sie den Anspruch grundsätzlich anerkannt, wollte aber die gezahlten Gratifikationen mit in Anrechnung bringen. Sämtliche Instanzen — AG Braunschweig, LAG. Braunschweig sowie RAG. — gaben der Klage statt, letzteres mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Dem Berufungsgericht ist beizustimmen, wenn es ausführt, Tarif ständen den Angestellten Zulagen zu, der Nachweis nicht reichender Leistungen könne nur für die Höhe derselben Bedeutung haben. Die Klägerin sei 12 Jahre bei der Beklagten tätig gewesen und nicht etwa wegen ungenügender Leistung entlassen worden. Mit einer so langen Tätigkeit sei sie aber infolge ihrer Vertrautheit mit dem Betriebe eine wertvollere Kraft, als ein Angestellter mit kurzer Beschäftigungsdauer. Unter diesen Umständen sei eine Zulage von 10 RM. das Mindestmaß einer Zulage, die diesen Im beanspruchen könne. Die Gratifikationen anlangend bezeichnen Vorinstanzen diese als zusätzliche Zahlungen, als besondere neben dem Gehalte gewährte Vergütungen, die der Arbeitgeber bei besonderen Anlässen oder bei besonderen Gelegenheiten den beitnehmer zukommen lasse, die nachträglich nicht wieder rufen werden könnten. Einem Widerrufe stehe es aber wenn sie nachträglich auf das Gehalt angerechnet würden, würde auch der Charakter der Gratifikation ein anderer In ihr liege eine Vereinbarung der Parteien, von der der geber nicht zurücktreten könne, wenn er nicht einen dahin den Vorbehalt gemacht habe. Dies treffe im vorliegenden nicht zu. Auch ein Verzicht der Klägerin sei nicht erfolgt, habe bis zu ihrem Ausscheiden nicht gewußt, daß ihr de spruch zustehe, den sie jetzt geltend mache. Erst durch das des Reichsarbeitsgerichts vom 2. Dezember 1927 sei es ihr bekannt geworden. Die vorbehaltlose Annahme des untertariflichen enthalte nicht etwa einen stillschweigenden Verzicht. Sie einen Vorbehalt betreffs der Nichtanrechnung der Gratifikation auf ihren Gehalt nicht zu machen brauchen, solange nicht Arbeitgeber eine dahingehende Absicht geäußert habe. Auch gegen lassen rechtliche Einwendungen sich nicht erheben.“

Berechnung des pfändbaren Gehaltsteiles. Das Arbeitsgericht Solingen hat am 16. Mai 1928 (A. C. 2b C. 10/28) entschieden, daß von dem Bruttogehalt zunächst die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Abzüge (Steuern oder Versicherungsbeiträge usw.) und erst vom hiernach noch verbleibenden Rest (Nettogehalt) 195 RM monatlich abgezogen werden. Von der Differenz, die dann noch bleibt, ist ein Drittel pfändbar.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin N

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 4 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 14 DER DTZ. BERLIN, 5. APRIL 1929

Wegfall der Bereicherung

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I

Wie schon das römische Recht hat sich das Bürger- e Gesetzbuch in den Vorschriften über die ungerecht- tigte Bereicherung (BGB. §§ 812—822) eine Sicherheitsventil zum Ausgleich für solche Fälle ge- affen, in denen durch formelle Rechtsanwendung un- ge wirtschaftliche Vermögensverschiebungen herbei- ührt werden würden. Es darf sich niemand ohne beson- es Recht auf Kosten eines anderen bereichern. Wer ch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ihm zur Herausgabe verpflichtet (§ 812). Er ist aber zu nur insoweit verpflichtet, als er das Erlangte oder sen Wert noch hat oder als die durch die Erlangung etretene Bereicherung nicht etwa wieder fortgefallen ist. r sich darauf beruft, daß ein anderer auf seine Kosten erechtfertigt bereichert ist, braucht im Prozeß nur zu eisen, daß das Vermögen des anderen auf Kosten des gers bereichert worden ist. Der Beklagte hingegen muß nweisen, daß er weder das Empfangene noch dessen rt oder Wertersatz hat, bzw. daß die Bereicherung auf tige Weise wieder fortgefallen ist. So sagt das Reichs- cht (Bd. 72 S. 3):

„... Nach Absatz 3, 4 des § 818 BGB. ist im Fall eines aus 2 folgenden Bereicherungsanspruchs ... die Verpflichtung zur usgabe des Erlangten oder zum Ersatze des Wertes aus- lossen, soweit der Empfänger zurzeit der geerhebung nicht mehr bereichert ist. Das hat es abgelehnt, die Rückerstattungspflicht immer dann ein- n zu lassen, wenn das Erlangte dem Vermögen des Empfängers iaupt zugute gekommen ist. Der Empfänger soll vielmehr be- werden, wenn im weiteren Verlauf Umstände eingetreten sind, ie die Vermögensvermehrung nachträglich wieder aufgehoben n. Dabei ist, wenn bares Geld ohne rechtlichen Grund erlangt len ist, der die Erstattungspflicht ausschließende Wegfall der icherung nicht davon abhängig, daß er gerade mit Bezug auf bestimmten Geldstücke eingetreten ist. Schon dann ist der fänger im Sinne des Gesetzes nicht mehr bereichert, wenn er endungen aus seinem Vermögen gemacht hat, die er ohne die icherung nicht gemacht hätte, und wenn diesen Aufwendungen durch sie erlangter entsprechender Vermögenswert gegenüber- ...“

Diese Grundsätze haben in allen Fällen Anwendung zu en, in denen insbesondere versehentlich etwas gezahlt den ist, zu dessen Zahlung der Hingebende nicht ver- htet, zu dessen Empfang der Empfänger nicht berech- war. Dabei wird die Gutgläubigkeit auf beiden Seiten usgesetzt. Es fallen hierunter auch insbesondere Zah- en von Arbeitgebern an Arbeitnehmer, zu denen der eitgeber nicht verpflichtet war.

Wie schon die oben wiedergegebene Entscheidung des hsgerichts erkennen läßt, und wie es der weiter oben hriebene Zweck der Bestimmungen über die ungerecht- gte Bereicherung ist, wird vom Gesetzgeber und von Rechtsprechung der Begriff „ungerechtfertigte Be- erung“ nicht juristisch definiert, sondern unter n wirtschaftlichen Gesichtspunkten be- delt. Darum kann auch hier keine festumrissene nition dafür gegeben werden, wann eine solche Be- erung noch vorliegt, bzw. wann sie völlig wieder fort- llen ist. Es können nur Richtlinien an Hand Schrifttums und der Rechtsprechung ge- werden, die, auf den Einzelfall angewandt, das rich- Resultat liefern müssen.

Am umfassendsten hat das Reichsgericht seine Ansicht in der folgenden Entscheidung niedergelegt (Bd. 75 51):

„... Dagegen ist es rechtsirrig, wenn der Berufungsrichter die Beklagten durch Auflassung der Grundstücke zugeflossene Be- erung als dadurch weggefallen ansieht, daß er nochmals diese stücke zum Preise von 900 Mark auf den Morgen ... ver- äußert, also nur 36 900 bis 37 800 Mark dafür erlöst hat, während er ... 62 500 Mark bezahlt hatte. Die Frage, ob und inwieweit der Empfänger einer nach § 812 BGB. wieder herauszugebenden Leistung im Sinne von § 813 Abs. 3 noch bereichert ist, ist wirtschaftlicher Natur. Sie beantwortet sich nach dem Ergebnis einer Vergleichung des Vermögensstandes des Herausgabepflichtigen zurzeit des Empfanges der Leistung und zu einem späteren Zeitpunkte, regelmäßig dem der Rechtshängigkeit des Bereicherungsanspruches (§ 818 Abs. 4). Dabei ist nicht sowohl auf den Stand des ganzen Vermögens zu sehen — es sei denn, daß es ganz verloren gegangen ist —, als vielmehr auf diejenigen Vermögensteile, welche Gegenstand der Leistung waren. Sind sie nicht mehr in Natur vorhanden, so treten an ihre Stelle die Werte, die infolge vorgenommener Umsatzgeschäfte daraus erlöst oder aus sonstigen Gründen Surrogate der ursprünglichen Leistung geworden sind (§ 818 Abs. 1), wobei wiederum der wirtschaftliche Gesamterfolg aller in diesen Rahmen fallenden Vermögensveränderungen in Betracht kommt. Als schließlich maßgebend ergibt sich diejenige Gestaltung der Vermögenslage, welche sich in einem gewissen ursächlichen, nicht unterbrochenen Zusammenhange aus der ursprünglichen Leistung herausentwickelt hat.“

So beschreibt das Reichsgericht näher die Bestimmung des § 818 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Wertes ausgeschlossen ist, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.

Da nur eine Bereicherung herauszugeben ist, versteht es sich von selbst, daß der zur Herausgabe Verpflichtete sich alles abziehen darf, was er etwa an Verwendungen auf die herauszugebende Sache hat aufwenden müssen, oder was ihm an Schaden durch die Sache entstanden ist (z. B. wenn es sich um ein Tier handelt). Diese Grundsätze werden noch klarer, als durch die vorstehenden Definitionen, durch das nachstehende, nach Siméon zitierte Beispiel, das einen großen Teil aller in Frage kommenden Fälle enthält:

A. verkauft für 300 Mark ein im Nachlasse seines Erblassers vorgefundenes Wertpapier, das dieser auf Grund eines nichtigen Vertrags von B. erlangt hatte. Von dem Erlöse schafft er ein Fernrohr zum Preise von 100 Mark an, 100 Mark schenkt er den Dienstboten des Erblassers, die letzten 100 Mark steckt er in seine Brieftasche; im Kaffeehause wird ihm sein Ueberzieher samt der Brieftasche gestohlen. A. haftet dem B. zunächst auf Herausgabe des Papiers, dann der an Stelle des Papiers erlangten 300 Mark. Diese sind aber nicht mehr vorhanden; A. ist also nur noch in Höhe der fortbestehenden Bereicherung zum Wertersatze verpflichtet:

1. Wegen der ihm gestohlenen 100 Mark kann A. sich durch den Nachweis befreien, daß gerade der aus dem Verkaufe des Wertpapiers erlöste Hundertmarkschein oder aber dasjenige Geld, das er durch Umwechseln dieses Scheines erhalten hatte, in der Brieftasche enthalten war. Seine Bereicherung ist durch den Verlust des Geldes weggefallen. Wenn er aber auf dem Wege zum Kaffeehause noch eine Rechnung in Höhe von 50 Mark von dem Gelde berichtigt hätte, so daß sich nur noch 50 Mark in der Brieftasche befanden, so ist seine Bereicherung auch nur in Höhe von 50 Mark weggefallen. Wird der Dieb ermittelt, so muß A. dem B. auch den Anspruch gegen den Dieb — den durch den Verlust von 50 Mark erlangten Ersatzvorteil — abtreten.

2. Wegen der Schenkung an die Dienstboten wird es darauf ankommen, ob sie aus reiner Freigebigkeit oder aus Gründen des Anstandes, etwa auf Wunsch des Erblassers, geschah. Im ersten Falle hat A. sich einer zufällig erlangten Bereicherung wieder entschlagen, im zweiten hingegen ist seine Bereicherung nicht weggefallen, weil er die Schenkung ohnehin bewirkt hätte, und zwar sonst aus eigenen Mitteln, die er nun erspart.

3. Das Fernrohr braucht A. nicht herauszugeben, denn auf Kosten des B. hat er nicht das Fernrohr, sondern lediglich die zu dessen Erwerbe verwendeten 100 Mark erlangt. Wohl aber muß er 100 Mark erstatten, wenn er nicht beweist, daß der Wert des Fernrohrs weniger als 100 Mark beträgt. Ueber dessen Wert hinaus ist er nicht mehr bereichert.

Wie die oben zitierte Entscheidung des Reichsgerichts im 75. Bande erkennen läßt, wird jede Bereicherung dadurch herabgesetzt oder sogar ganz ausgeglichen, daß Nachteile, Aufwendungen oder Ausgaben für den Empfänger mit ihr verbunden sind, welche der Empfänger nicht gehabt haben würde, wenn er die Bereicherung nicht empfangen hätte. Dieser Satz erleidet aber die außerordentlich wichtige Einschränkung, daß, wie das obige Zitat aus dem 72. Bande zeigt, diesen Aufwendungen kein durch die Bereicherung erlangter entsprechender Vermögenswert gegenüberstehen darf. Diese Einschränkung wird leider häufig übersehen. Wenn jemand beispielsweise zuviel Gehalt bekommen hat und sich, unwissend, daß er zuviel erhalten hat, einen Gegenstand für das Geld kauft, den er sich sonst nicht gekauft haben würde, so ist er, trotzdem er eine Aufwendung gemacht hat, die er ohne die grundlose Erlangung des Geldes nicht gemacht haben würde, doch um den Wert des Gegenstandes bereichert. Zu der Frage, ob er diesen Wert herausgeben muß, sind aber die nachstehenden Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen.

Es gibt nämlich eine besondere Rechtsprechung über versehentlich zu hohe Gehaltszahlung, insbesondere an Beamte, die zu einer Verneinung der Herausgabepflicht führt. Von grundlegender Bedeutung ist da das Urteil des Reichsgerichts vom 19. Januar 1911, welches unter anderem die folgenden Ausführungen macht:

„. . . Das Gehalt der Beamten hat die Natur einer Unterhaltsrente . . . Es wird, wie diese, regelmäßig im voraus bezahlt und ist bestimmt, zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse zu dienen. Die Lebenshaltung des Beamten richtet sich — wenn man von dem hier, soweit festgestellt ist, nicht vorliegenden Falle, daß er Privatvermögen besitzt, absieht — nach dem ihm zur Verfügung stehenden Gehalt. Mit der Erhöhung des Gehalts steigen die Ausgaben; der Beamte würde einen Teil der Ausgaben unterlassen haben, wenn er ein geringeres Gehalt gehabt hätte. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Beamter sich einschränkt und von seinem Gehalt Ersparnisse macht. Aber wenn feststeht, daß ein Beamter die ihm als Gehalt bezahlten Beträge verbraucht hat, so kann ohne weiteres angenommen werden, daß er es bestimmungsgemäß zur Bestreitung des standesmäßigen Unterhalts für sich und seine Familie verwendet hat. Stellt sich nachträglich heraus, daß ihm ein höheres Gehalt gezahlt ist, als ihm zukam, so ist er insoweit nicht mehr bereichert, weil er bei geringerem Gehalte auch seine Bedürfnisse eingeschränkt hätte. Er ist also durch die erhöhte Einnahme auch zu erhöhten Ausgaben veranlaßt worden, und damit sind die Voraussetzungen des § 818 Abs. 3 BGB. gegeben (vgl. RG. 63, 41)."

Die Grundsätze dieser Entscheidung dürfen nicht nur auf zuviel gezahlte Beamtengehälter Anwendung finden. Wenn schon die Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung einen wirtschaftlichen Ausgleich herbeiführen und wirtschaftlich definiert werden sollen, so darf der Kernpunkt der vorstehenden Entscheidung nicht in der Feststellung gesehen werden, daß das Beamtengehalt die Natur einer Unterhaltsrente habe. Sieht man von dieser rein juristischen Definition ab, so ist zu bemerken, daß die wirtschaftlichen Ausführungen auf den größten Teil der Gehälter anderer Arbeitnehmer genau so zutreffen. Vielleicht ist es darauf, daß es sich bei dieser Reichsgerichtsentscheidung um eine Vorkriegsentscheidung handelt, zurückzuführen, daß dieser scharfe Unterschied zwischen Beamtengehältern und sonstigen Gehältern gemacht wird.

Aeußerstenfalls hilft aber auch folgender Gesichtspunkt: Wenn schon dem Kläger an sich ein Rückzahlungsanspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung zusteht, so ist wohl immer die zu hohe Auszahlung auf sein Verschulden zurückzuführen. Es handelt sich dabei um ein Verschulden bei Erfüllung des Dienstvertrages. Dieses Verschulden hatte auf seiten des beklagten Arbeitnehmers die Folge, ihn zu erhöhter Geldausgabe zu verleiten. Wenn jetzt dadurch dem Arbeitnehmer eine Rückzahlungsschuld, nämlich die Verpflichtung zur Herausgabe der Bereicherung, entstanden ist, so ist das Entstehen dieser Schuld ein dem Arbeitnehmer durch das schuldhafte Verhalten des Arbeitgebers entstandener Schaden. Diesen zu ersetzen, ist Pflicht des klagenden Arbeitgebers. Im Prozeß wird dieser Schadensersatzanspruch in Form einer Einwendung gegen den Klageanspruch vorgebracht werden, d. h., der beklagte Arbeitnehmer w die Herausgabe der Bereicherung auch mit dieser Begr dung ablehnen. Er kann sich hierbei auch auf § 242 B berufen, da eine andere Entscheidung wider Treu Glauben verstoßen würde.

Zu beachten ist, daß in jedem Falle einer Klage ungerechtfertigter Bereicherung zuvor geprüft werden m ob die Einwendung aus § 818 Abs. 3 zulässig ist. Sie k nämlich auch ausgeschlossen sein, wie z. B. in den sorgungsgesetzen.

Entscheidungen

Zum Begriff „Betrieb" im Sinne des § 9 BRG. dem Wortlaut des § 5 BRG., „daß die Einrichtung Arbeitnehmervertretungen für die Betriebe der Seeschiff und Binnenschiffahrt durch besonderes Gesetz gere werde, und aus der Tatsache, daß die hierdurch in A sicht gestellte Sonderregelung bisher noch nicht ergan ist, leitete der Bayerische Lloyd, Schiffahrts-Aktienges schaft in Regensburg, die Berechtigung ab, sowohl der richtung von Betriebsräten bei seiner in Regensburg befi lichen Direktion und bei seinen verschiedenen Agen als auch der Errichtung eines gemeinsamen Betri rates für die Direktion und die am Sitze der letzteren findliche Agentie Regensburg seine Zustimmung zu sagen. Es bestand zwar ein Arbeiterrat bei der Ag tie Regensburg, zu dem auch bei der letzten Neuwahl A gestellten vertreter hinzugewählt worden waren, a die Direktion weigerte sich, diese Betriebsvertretung zuerkennen. Damit mußte ein beträchtlicher Teil der beitnehmerschaft des Gesamtunternehmens unberechtig weise auf Kündigungsschutz und andere Rechte aus Betriebsrätegesetz verzichten. Der Angestelltenrat Agentie Regensburg sah sich deshalb veranlaßt, beim A beitsgericht Regensburg einen Beschluß zu antragen dahingehend, „daß der Bayerische Lloyd (besondere auch seine Agentie Regensburg) im Sinne BRG. betriebsratspflichtig ist". Dem schloß sich der beiterrat mit dem Antrage an, zu beschließen, „daß beim Bayerischen Lloyd, Agentie Regensburg, rechtmä gewählte Betriebsrat zu Recht besteht".

Das Arbeitsgericht hat die Entscheidung über den trag des Arbeiterrates ausgesetzt und den Parteien die l bringung der hierzu notwendigen Unterlagen an Protol len usw. aufgegeben. Dem Antrage des Angestelltenr ist aber durch folgenden Beschluß stattgegeben word

„Der gesamte in Regensburg befindliche Betrieb des Ba schen Lloyd, Schiffahrts-Aktiengesellschaft in Regensburg, ist, so nicht Schiffsbesatzung und sonstiges Schiffspersonal in Betr kommt, betriebsratspflichtig mit der Maßgabe, daß für die Ag Regensburg gemäß § 9 Abs. 2 BRG. ein besonderer Betrieb nicht zu bilden ist."

In der Begründung hierzu hat das Arbeitsger in sehr ausführlicher Weise zu den Unterscheidungsm malen der Begriffe „Betrieb" und „Unternehm Stellung genommen und an Hand der zu beurteilen besonderen Verhältnisse noch erörtert, wieweit der Gr der Selbständigkeit von Nebenbetrieb und Bestandteilen eines Unternehmens e der Schaffung von Betriebsvertretungen sich auswir kann. Da die Ausführungen trotz ihrer Einstellung besondere Berufsverhältnisse von allgemeinem Inter sein dürften, geben wir den hierauf bezüglichen Teil Entscheidungsgründe nachstehend wieder:

„Es ist klar, daß nicht jede Einrichtung oder Personenmehr die vom Lande aus mit der Schiffahrt zu tun hat, ein „Betr sein kann. Eine Gruppe ständig für ein Schiff angestellter Ha arbeiter ist kein Betrieb. Es muß, um den Wortlaut eines e scheides des Reichsarbeitsministeriums vom 16. April 1920 (s. u. z gebrauchen, mindestens ein „Bestandteil" des Unternehmens liegen, etwas, was auch für sich betrachtet, sich noch als ein S eines bestimmten Organismus erkennen läßt. Als Kennzeichen d ob ein Stück eines Unternehmens fähig sein soll, einen Betrieb Sinne des Betriebsrätegesetzes zu bilden, wird — wie schon in e Regierungserklärung im Ausschuß berührt — nur eine gewi Selbständigkeit maßgebend sein können; diese Selbständigkeit bra nicht bis zur Selbständigkeit als „Unternehmen" zu gehen, da nur von „Betrieb" die Rede ist. Dies legt sofort die Erwägu nahe, ob die Selbständigkeit nach dem wirtschaftlichen oder technischen oder sonstigen organisatorischen Standpunkten, e auch vom Standpunkt der Zusammengehörigkeit und Gemeinsc der Arbeitnehmer aus zu prüfen ist.

Es kann nun eine wirtschaftliche Selbständigkeit im Sinne e Gewinnerfolges nicht gefordert werden; der Begriff „Betrieb" s im Gegensatz zum Begriff „Unternehmen" kein wirtschaftlicher Begriff, der nach Besitzrecht, nach Risiko, nach Gew und Verlust scheidet, sondern ein technisch-organisa

her Begriff. Es könnte sonst auch das Gesetz nicht zwischen ieb" und „Unternehmen" unterscheiden, wie es z. B. im § 9 2 tut. Das Betriebsrätegesetz hat auch nichts unmittelbar mit kaufmännischen wirtschaftlichen Seite der Betriebe zu tun, rn nur mit der Arbeitsorganisation. Man kann also nicht an-en, daß ein selbständiger Betrieb nur dann gegeben sei, wenn hn eine geschlossene Erfolgsrechnung geführt werde oder n könne. (Mit der Ausscheidung der Wirtschaftlichkeit ist ich nicht das Merkmal des Unternehmens als Erwerbsunter-en ausgeschaltet.)

Eine bessere Unterscheidungsmöglichkeit gibt die technische ssung des Betriebsbegriffes etwa als einer aus verschiedenen ktiven Elementen zusammengefaßten Einrichtung zu einem be-ten produktiven Zweck. Die technische Teilbarkeit einer Pro-on ist nun allerdings so vielfältig, daß es immer noch schwer ier eine bestimmte Grenze der Selbständigkeit für das Be-rätegesetz zu finden. In der erwähnten Zusammenfassung wird falls die örtliche Zusammenfassung (wenigstens mit einem nen Betriebsmittelpunkt) und die Personenzusammenfassung große Rolle spielen. Die technische Gliederung hängt ja auch las engste mit der Arbeits- und Arbeitergliederung, die das bsrätegesetz erfassen will, zusammen.

Daß indes an die Selbständigkeit im technischen Sinne keine oßen Anforderungen gestellt werden können, deutet nicht nur benerwähnte Ausdruck der Regierungsvertreter „irgendwelche" ändigkeit an, sondern auch im Gesetz selbst § 9; dieser läßt nur alle „Betriebe" als „Betrieb im Sinne des Gesetzes", sondern auch alle „Geschäfte und Verwaltungen"; die letzte-egriffe können zu ziemlich weitgehender Unselbständigkeit ge-n, was sich besonders im öffentlichen Recht durch die straffen, oben durchgehenden Dienstorganisationen ganz von selbst er-Es ist also dem Betriebsrätegesetz auch nicht besonders darum n, nur technisch festgeschlossene Einheiten zu erfassen.

Zur arbeitstechnischen Orgapisation gehört auch die Betriebs-lin und die technische Durchführbarkeit der Betriebsratsein-ngen. Hier kehren nun in den Gesetzesmaterialien und den igen Auslegungen stets zwei wichtige Merkmale für die Ab-ng der Landbetriebe der Schiffahrt wieder: die Schwierigkeit Wahrung der Disziplin auf den vom Land losgelösten Schiffen lie Schwierigkeiten der Wahlen zu einem Betriebsrat und des ionierens desselben bei der Unstätigkeit und der örtlichen euung des Wohnsitzes und Aufenthalts des der Schiffahrt nden Personals.

Der Reichsarbeitsminister, der ja bei den Gesetzesverhandlungen vertreten war und die authentische Meinung der gesetzgebenden mmlungen kennen mußte, hat noch im Jahre 1920 (im Erlaß-les Gesetzes) wiederholt auslegungsweise diese Gesichtspunkte ; so in einem Bescheid vom 16. April 1920 (I A 1082, Reichs-sblatt 1921, S. 382): Er stellt fest, „daß die Vertretungen für etriebe der See- und Binnenschiffahrt nur deshalb nicht im bsrätegesetz selbst geschaffen sind, um der Eigenart dieser be, daß ihr Personal keinen festen Wohnsitz hat laß sie in weit höherem Maße als alle Landbetriebe, auf e Disziplin angewiesen sind, Rechnung tragen zu können. liesen Gründen ergibt sich daher, daß diejenigen Bestand-der See- und Binnenschiffahrtsbetriebe, die sich in ts von sonstigen Landbetrieben unterschei-vom Gesetz erfaßt sind"; ein weiterer Bescheid (vom 30. April I A 1284) besagt: „Die Betriebe der See- und Binnenschiffahrt nit Rücksicht auf ihre besondere Eigenart des Arbeits-ältnisses auf dem Wasser von der Regelung des ausgenommen worden. Daraus folgt, daß die Landbetriebe e- und Binnenschiffahrt, für die jene Rücksichten nicht gelten, als selbständige Betriebe zu gelten haben und § 9 BRG. in-nicht anwendbar ist." Auch das Reichsarbeitsgericht hat in Beschluß vom 11. Juli 1928 (RB. 25/28) ausdrücklich fest-t, daß § 5 aus der Erwägung geschaffen ist, daß das Per-der Schiffahrt keine festen Sitze hat und die besonders ge-n Verhältnisse des Schiffahrtsbetriebes eine besondere gesetz-Regelung erfordern.

us allen diesen Bescheiden usw. ergibt sich, daß gerade auf oment der Unterscheidung des Betriebs unmittelbar auf dem r und des Betriebs am Lande größter Wert gelegt wird für emessung der Selbständigkeit der Betriebe; zieht der Reichsarbeitsminister aus der Betriebsart einen durch-ten Rückschluß auf die Selbständigkeit; damit sind auch die-Teile eines Unternehmens, die wirtschaftlich enge mit der hrt zusammenhängen, doch von dem Wasserbetrieb losgelöst. s ist dabei noch zu bedenken, daß von „Binnenschiffahrt" ich nur da gesprochen werden kann, wo sich die Schiffe in gewissen Unabhängigkeit vom Lande auf weite Entfernungen en, im Gegensatz zu den lediglich als Landbetriebe von Land-n ausstrahlenden Unternehmungen der Vergnügungsschiffahrt, gsierunternehmungen usw. auf einem eng begrenzten Seen-fengebiet; damit gewinnt, ohne daß man sich gerade der t anschließen muß, daß jedes Schiff einen Betrieb darstellt, in Landbüro noch weiteren Abstand und weitere Selbständig-n einem „Schiffahrtsbetrieb".

s ist also auch die Ausnahme des § 5, wie jede gesetzliche me, möglichst beschränkt zu gebrauchen; dadurch ist dem szusammenhang mit dem Wasser eine Grenze gezogen; es amit auch um so begreiflicher, wenn der Regierungsvertreter Ausschußverhandlungen schon „irgend welche" Selbständig-s genügend angeführt hat.

ei alldem darf aber nicht vergessen werden, daß das BRG. etwa zur Ausgestaltung oder besseren Organisation der Be-geschaffen worden ist, sondern um der Gemeinschaft der Arbeitnehmer ein entsprechendes und geordnetes Mitwirkungsrecht im Betriebe zu geben. Die Frage, wie weit die Ausnahmen des § 5 gehen und unter welchen Umständen ein Betrieb als selbständig anzusehen ist, muß daher vor allem daraus beantwortet werden, ob in einem Unternehmensteil ein Bedürfnis gemeinsamer Vertretung der Arbeitnehmer vorhanden ist und ob die Vertretung durchführbar ist.

Auch hierfür geben wiederum die obenangeführten Bescheide einen Anhalt, indem sie betonen, daß außer der Disziplin nur die Schwierigkeit der Wahlen und des Zusammentretens der Betriebsvertretung die Ausnahme von der allgemeinen Betriebsrätepflicht rechtfertigt.

Dadurch, daß eine gewisse Anzahl von Arbeitnehmern unter einer gemeinsamen, vielleicht auch noch weiter nach unten gegliederten Leitung arbeiten, in Abhängigkeit voneinander, Hand in Hand, jeder notwendig an seinem Platz in dem Betriebe, unter überwiegend gleichen Arbeitsbedingungen, entsteht auch unter den Arbeitnehmern selbst eine gewisse lebendige organische Beziehung und Gemeinschaft. Es ist für den Betrieb vorteilhafter, wenn die Gemeinschaft die gleichgelagerten Interessen begutachtet und vertritt, als wenn jeder einzeln die seinigen geltend machen will, weil jeweils in der Gemeinschaft bereits ein gewisser Ausgleich im Sinne des Betriebs stattgefunden hat; diese Vertretung kann z. B. Fragen der Arbeitszeiteinteilung, des Kündigungsschutzes usw. betreffen. (BRG. will durch das Mittel der Betriebsvertretung auch der immer wachsenden Erkenntnis der Bedeutung der persönlichen Arbeit und Mitwirkung jedes einzelnen Arbeitnehmers im Betriebe Rechnung tragen.)

Man wird also eines der Merkmale der Selbständigkeit eines Betriebs im Sinne des BRG. darin finden können, daß der betreffende Unternehmensteil eine Größe und einen Grad der Organisation erreicht hat, die eine solche Betriebsinteressengemeinschaft hervorrufen.

Die Zusammenfassung aller bisherigen Erwägungen ergibt, daß die genügende Selbständigkeit und damit die Betriebsratspflicht vorhanden ist, wenn in einem Unternehmensteil technisch-organisatorisch und arbeitsgemeinschaftlich eine gewisse Ausbildungshöhe und eine gewisse Abrundung erreicht ist, die zugleich als eine gewisse Abgrenzung gegenüber den anderen Teilen des Unternehmens wirkt; dagegen wird eine strenge, nach allen Seiten vollendete Selbständigkeit nicht verlangt werden können.

In diese Umgrenzung fügen sich mühelos auch die Begriffe „Geschäfte" und „Verwaltungen" ein, oder als konkrete Beispiele die Eisenbahn- und Postämter, obwohl diese, wie schon bemerkt, in vieler Beziehung abhängig sind. Hat der Betrieb die ausgeführte Mindestselbständigkeit erreicht, allerdings auch erst von dieser Grenze an, so wird man mit Recht behaupten können, daß es ein dem ganzen Sinn des Betriebsrätegesetzes widersprechender Zustand wäre, wenn die Arbeitnehmer eines solchen Betriebes nur deswegen ohne Vertretung und Kündigungsschutz bleiben sollten, weil sie mit einer Wassermannschaft geschäftlich zusammenhängen. Das Gesetz will ja doch allen Arbeitnehmern eine Betriebsvertretung sichern, wo es Größe und Art des Betriebes nur irgend zulassen.

Zwecks Anwendung dieser Grundsätze zur Prüfung der Betriebsratspflicht gerade der Agentie Regensburg des Bayer. Lloyd und der Direktion des Bayerischen Lloyd müssen allerdings erst noch die tatsächlichen Verhältnisse bei den beiden Unternehmensteilen dargelegt werden."

Nachdem das Gericht dann in sehr eingehender Darstellung geschildert hat, was die nach den vorstehend erörterten Gesichtspunkten angestellten Erhebungen in tatsächlicher Hinsicht ergeben haben, kommt es zu der Feststellung, daß die Agentie Regensburg des Bayerischen Lloyd sowohl gegenüber der Wasserfahrt als auch gegenüber der Direktion nicht nur „irgendwelche", sondern schon eine ganz erheblich hervortretende Selbständigkeit als Betrieb habe und daher als betriebsratspflichtig zu erachten sei, demgemäß auch die Voraussetzungen für die Aufstellung eines gemeinsamen Betriebsrates für Direktion und Agentie gegeben sind.

Zur Frage des Kündigungsschutzes für ältere Angestellte sind in letzter Zeit zwei interessante Entscheidungen ergangen, welche grundlegende Bedeutung haben. Das Landesarbeitsgericht Kiel hatte sich mit der Klage eines von 1900 bis 1926 bei den Howaldts-Werken beschäftigt gewesenen Angestellten zu beschäftigen. Dieser war infolge Liquidation der Werft am 31. August 1926 mit der ihm zukommenden Schutzfrist des Kündigungsschutzgesetzes bis zum 30. April 1927 entlassen worden. Infolge Einstellung der Liquidation wurde er nach Ablauf der Schutzfrist im Mai 1927 wieder eingestellt, aber am 29. Oktober 1928 wieder entlassen. Bei der zweiten Entlassung wurde ihm eine Schutzfrist nicht gewährt. Er verlangte diese mit der Klage. Das Arbeitsgericht wies ihn mit der Begründung ab, daß das zweimalige Verlangen einer Schutzfrist gegen Treu und Glauben verstoße. Das LAG. wies zwar die Klage auch ab, führte jedoch aus, daß die Rechtsansicht des Arbeitsgerichts unzutreffend sei. Es sei bei mehrmaliger Kündigung gleichgültig, ob der Kündigungsschutz schon einmal gegeben worden sei. Auch bei einer zweiten Kündigung durch den-

selben Arbeitgeber sei das Verlangen nach erneutem Schutz des Gesetzes möglich und verstoße nicht gegen Treu und Glauben. Die Klageabweisung wurde nur darauf gestützt, daß die Neueinstellung nach Ablauf der ersten Schutzfrist erfolgte und daher das alte Arbeitsverhältnis völlig beendet war. Wäre die Einstellung vor Ablauf der ersten Schutzfrist erfolgt, so hätte bei der erneuten Kündigung auch eine neue Schutzfrist beachtet werden müssen.

Diesen Ausführungen ist rechtlich durchaus beizutreten. Die Ansicht, daß mehrmaliger Kündigungsschutz nicht verlangt werden könne, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen, findet weder im Wortlaut noch im Sinn und Zweck des Gesetzes eine Stütze. Auch die fernere Ansicht des LAG., daß die Zubilligung des Kündigungsschutzes aber dann nicht mehr möglich ist, wenn eine erneute Einstellung bei dem alten Arbeitgeber erst nach vollständiger Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses erfolgt ist, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Unter solchen Umständen kommt eine erneute Zubilligung des Kündigungsschutzes allenfalls nur dann in Frage, wenn die Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses nur zu dem Zwecke herbeigeführt worden ist, um die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen. In dem zur Beurteilung stehenden Falle ergibt sich aber klar, daß diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, zumal zwischen dem Endpunkt des ersten Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des zweiten Arbeitsverhältnisses immerhin eine Zeit von mehr als fünf Wochen lag.

Daß eine Kündigung aus dem Motiv heraus, den Arbeitnehmer unter Umgehung der Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes des Schutzes dieses Gesetzes zu berauben, mit Bezug auf den Kündigungsschutz keine Wirksamkeit hat, ergibt auch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 16. Januar 1929 in einer Streitsache gegen die Albatros-Flugzeugwerke — RAG. 307/28. Diese Entscheidung beschäftigt sich auch mit der hiermit im engsten Zusammenhange stehenden Frage der Rechtsnachfolge im Sinne des § 2 des Kündigungsschutzgesetzes, ohne allerdings eine abschließende Stellung zu diesem Problem zu nehmen. Nach dieser Gesetzesbestimmung soll es auf den Lauf der für den Kündigungsschutz erforderlichen Beschäftigungszeit keinen Einfluß haben, wenn die Person des Arbeitgebers durch Rechtsnachfolge wechselt. Es haben sich nun in der Praxis Schwierigkeiten herausgestellt in der Beurteilung, ob im einzelnen Falle eine Rechtsnachfolge vorliegt oder nicht. Die Spruchpraxis ist aber mit Recht dazu übergegangen, den Begriff der Rechtsnachfolge im Sinne des § 2 des Kündigungsschutzgesetzes etwas anders zu definieren, als nach sonstigem bürgerlichen Recht oder Handelsrecht. Dem Sinn des Gesetzes entsprechend steht die Spruchpraxis auf dem Standpunkt, daß dieser Begriff in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten weiter auszulegen ist als in sonstigen zivilrechtlichen Streitfällen, und daß mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist als auf die formal-rechtlichen. Die grundsätzliche Entscheidung, auf die auch das vorstehend zitierte Urteil des RAG. Bezug nimmt, gibt dieses in einer Entscheidung vom 26. Oktober 1927: „Rechtsnachfolge liegt vor, wenn ein Unternehmer den Betrieb eines anderen ohne wesentliche Aenderung des Geschäftszweiges fortführt, ohne Unterschied, in welcher Rechtsform das geschieht, und ob der Angestellte auf Grund eines neuen Anstellungsvertrages weiterbeschäftigt wird." In diesem Sinne ist ohne Bedenken als Rechtsnachfolge auch eine Fusion anzusehen. Wenn in dem oben zitierten Urteil das RAG. dem Klageanspruch nicht in vollem Umfange nachkommt, so geschieht das aus mehr tatsächlichen Gründen. Das RAG. stellt sich auf den Standpunkt, daß in dem zur Beurteilung vorliegenden Falle der Rechtsnachfolger nicht den gesamten Organismus der Gesellschaft übernommen hat, bei welcher der Arbeitnehmer bis dahin angestellt war, sondern daß eine Teilung stattgefunden hat und der Arbeitnehmer in dem Teil weiterbeschäftigt worden ist, der die Fortsetzung des alten Arbeitgebers darstellt. Ein späterer, auf freiem Entschluß beruhender Abgang von der einen Fortsetzung der alten Firma zu der anderen, aus der ursprünglichen Arbeitgeberin entstandenen Firma stellt nach Ansicht des RAG. den Beginn eines vollständig neuen Arbeitsverhältnisses dar, auf welches demnach das Kündigungsschutzgesetz zunächst keine Anwendung findet. Es handelt sich bei dieser Entscheidung offensichtlich um einen besonders kompliziert liegenden Einzelfall, bei welchem man sich vor Verallgemeinerung wird hüten müssen. Einen allgemeinen Grundsatz hat das RAG. wohl in dieser Entscheidung nicht aufstellen wollen. Daher wird nach wie vor Frage der Fortdauer des Kündigungsschutzes im Falle Teilung einer arbeitgebenden Gesellschaft in zwei Re nachfolger und bei Uebergang von einem Rechtsnachf zum anderen Rechtsnachfolger nach längerer Zeit in j Einzelfall an Hand des vorliegenden Sachverhaltes zu p sein. Bei dieser Prüfung wird auch immer ober Grundsatz bleiben müssen, daß es weniger auf die mal-juristische Konstruktion ankommt, als vielmehr da ob nach Art des Betriebes auch der neue Betrieb als Fortsetzung des alten wirtschaftlichen Organismus sehen ist.

Dr. K.

Das Reichsarbeitsgericht zum 1. Mai. (RAG. 4 vom 6. März 1929.) Am 30. April 1928 setzten e Landarbeiter, die zugleich Betriebsratsmitglieder w ihren Dienstherrn, einen Rittergutsbesitzer auf Rügen von in Kenntnis, daß sie am Nachmittag des 1. Mai arbeiten würden, weil sie auf Grund eines Beschlusses Deutschen Landarbeiterverbandes den 1. Mai feiern ten. Der Dienstherr machte sie darauf aufmerksam, der 1. Mai kein gesetzlich anerkannter Feiertag sei, daß sie bei Nichterscheinen zur Arbeit wegen beharrl Arbeitsverweigerung gemäß § 16 der vorläufigen I arbeiterordnung fristlos entlassen werden würden. Arbeiter blieben trotzdem der Arbeit fern und feierten 1. Mai. Sie sind daraufhin fristlos entlassen worden klagen nun, indem sie die Berechtigung zu ihrer frist Entlassung bestreiten, auf Lohn und Deputat. Wäl das Arbeitsgericht Stralsund und das Lan arbeitsgericht Stettin der Klage stattgaben das Reichsarbeitsgericht nunmehr die Kläger gültig abgewiesen, und zwar mit folgenden Entsc dungsgründen:

Wenn das Berufungsgericht darlegt, daß es dem Arbei in einem demokratischen Staatsgebilde durchaus zuzumuten is er den politischen Ansichten der Arbeiter gegenüber duldsa und auch die Maifeier gebührend berücksichtigt, der große der Arbeiterschaft mit leidenschaftlicher Hingabe anhängen, dieser Grund nicht geeignet, den Klageanspruch zu rechtfe Ausschlaggebend ist vielmehr, daß der Arbeitgeber den Kläger drücklich kundgegeben hat, daß er sie entlassen würde, we am 1. Mai unberechtigt von der Arbeit fernblieben, denn es sich ja beim 1. Mai nicht um einen gesetzlichen Feiertag, sie n deshalb zur Arbeit erscheinen. Dieser Anordnung haben die jedoch nicht Folge geleistet. Dazu sowie zum Nichtantrit Arbeit waren sie nicht berechtigt, denn der 1. Mai ist in Pr kein gesetzlicher Feiertag. Der gute Glaube der Kläger ist auszulegen, daß sie es für ihr gutes Recht hielten, für di kämpfung der Arbeitsfreiheit in Zukunft zu kämpfen, nicht daß sie auf Grund jetzt schon bestehender Gesetze befugt der Arbeit fernzubleiben und den 1. Mai zu feiern. Auch h es sich nicht um eine in der Reichsverfassung niedergelegte nehmung vermeintlicher Interessen oder um die Ausübung poli Rechte, sondern vielmehr nur darum, daß die Kläger freie Z winnen wollten, um an einer politischen Veranstaltung für den teilnehmen zu können.

Es entbehrt nicht eines pikanten Reizes, beim vorstehenden Berichtes festzustellen, daß das in der H stadt der Agrarprovinz Pommern ergangene Urtei einer zeitgemäßen und fortschrittlich eingestellten fassung begründet wird, während das aus der zweitgr Stadt des roten Sachsen stammende Urteil vom welt den und formalistischen Paragraphengeist beherrsch Wir können uns in vollem Umfang der Kritik anschli mit der die „Berliner Volkszeitung" feststellt, daß formal gegen das Urteil des Reichsarbeitsgerichts wird eingewendet werden können, daß aber doch schäs Einspruch dagegen erhoben werden müsse, soweit sich Urteil denjenigen anreihe, für die man vom sozialen demokratischen Standpunkt kein Verständnis aufzubr vermöge. „Es ist doch nun einmal Tatsache, daß die des 1. Mai für Millionen deutscher Arbeiter eine ihrer Ueberzeugung ist. Es ist weiterhin Tatsache, da Sozialdemokratische Partei den 1. Mai zum Weltfe erklärt hat. Hat das Reichsarbeitsgericht für diese sache nicht ein klein wenig Verständnis? Muß es Mil von Arbeitern, die fest und treu zum demokratischen stehen, durch dieses Urteil vor den Kopf schlagen einem Rittergutsbesitzer, der mit 99prozentiger scheinlichkeit Gegner des Staates ist, zu einem bi Triumph verhelfen? Mußten die Arbeiter, die anst genug waren, ihrem Brotherrn vorher ihr Nichtkom wollen anzukündigen, für ihre Anständigkeit mit fris Entlassung bestraft werden? Weiß das Reichsarbeitsg nicht, daß der 1. Mai jahrelang gesetzlicher Feiertag in verschiedenen Ländern der deutschen Republik gewesen ist

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 5 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 19 DER DTZ. BERLIN, 10. MAI 1929

Einiges vom Urlaub

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin

Wenn die erste Frühlingssonne durch die Fenster der s und in die Stätten der Arbeit scheint, richten sich Augen sehnsüchtig nach dem blauen Himmel und die üter beginnen Urlaubsgedanken und Urlaubspläne zu ien. Der Urlaub selbst ist ja schon längst nicht nur iner festen Gewohnheit, sondern zu einem Recht des itnehmers geworden. Es ist aber noch gar nicht e her, daß er als ständige Einrichtung nicht bekannt

Wohl gab es Urlaub schon im Mittelalter, als Einung im heutigen Sinne taucht er aber erst gegen Ende vorigen Jahrhunderts auf und auch da noch ziemlich inzelt. Erst gegen Ende des ersten Jahrzehnts unseres hunderts wurde die Einrichtung des Urlaubs mehr Alingut, aber auch da noch, ohne daß ein Rechtsruch für die Arbeitnehmer entstand. Noch am August 1910 mußte die Handelskammer in Nürnberg nden Beschluß erlassen: „Die Handelskammer Nürnhält die Gewährung eines jährlichen, mindestens wöchigen Urlaubs an die kaufmännischen und techen Angestellten aus wirtschaftlichen und sozia- insbesondere aber auch hygienischen Grün- für wünschenswert und ist der Ansicht, daß die Geigung dahingehender Anträge regelmäßig auch im lverstandenen eigenen Interesse der nzipale liegt."

Von einem Recht auf Urlaub ist also hierbei noch die Rede. Erst durch die Revolution und ihre Folgeeinungen hat sich ein gründlicher Wandel vollzogen. r Wandel ist aber in ganz überwiegendem Maße durch Abschluß von Tarifverträgen gekommen, nicht durch zliche Regelung. Das ist sehr bedauerlich. Wenn auch Tarifverträge ein ziemlich einheitliches Recht geschafaben, so sind dennoch eine große Reihe von Zweifelsn offen geblieben, die letzten Endes nur durch Ge- zu regeln sind. Eine solche Regelung ist in den ubsbestimmungen des Arbeitsvertragsetzentwurfs vorgesehen. Aber auch dieser Entbegnügt sich im wesentlichen damit, das Recht der verträge zu kodifizieren, ohne im wesentlichen Neues haffen und ohne zu den zahlreichen Streitfragen eind Stellung zu nehmen. Insbesondere werden auch Angestellten mit der in dem Entwurf vorgesehenen r ihres Urlaubs kaum zufrieden sein.

Wie schon oben angedeutet, formt sich heute ein it des Arbeitnehmers auf Urlaub. Es ist eser Stelle nicht der Ort, auf den theoretischen Streit uristen einzugehen, welcher rechtlichen Natur dieser bsanspruch ist. Da fast alle Tarifverträge sich in egelung des Urlaubs sehr ähneln, kann man folgende chtlichen Voraussetzungen für das Entten des Urlaubs feststellen:

s wird zunächst als Voraussetzung für das Entstehen es Urlaubsanspruches eine bestimmte Arbeitszeit bei emselben Arbeitgeber verlangt.

Wird in sehr vielen Tarifverträgen ein Stichtag fixiert.

Wird eine Urlaubsperiode festgesetzt.

Bevor aber der Arbeitnehmer von dem so erlangten echt auf Urlaub auch praktischen Gebrauch machen ann, muß der Urlaubstermin festgesetzt werden.

Diese Festsetzung kann nur auf Grund vertraglicher abarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erg. Nach § 78 des Betriebsrätegesetzes hat der Arrat und der Angestelltenrat, oder, wenn ein solcher besteht, der Betriebsrat, auch die Aufgabe, bei Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer uwirken. Hierbei werden in der Regel auch die nfolge des Urlaubsantritts und die Daten hierfür festgesetzt werden. Eine auf diese Weise zustande gekommene Regelung wirkt aber nicht ohne weiteres für und gegen den einzelnen Arbeitnehmer. Letzterer wird erst gebunden, wenn er dieser Regelung zustimmt. Meistens wird die Vereinbarung im Wege stillschweigender Zustimmung geschehen, indem die einzelnen Arbeitnehmer einem Rundschreiben oder einem Anschlag nicht widersprechen. Ein solcher Widerspruch hätte auch deshalb seine großen Schattenseiten, weil grundsätzlich der Arbeitgeber das Recht hat, den Urlaubstermin von sich aus zu bestimmen.

Das auf die vorstehend beschriebene Weise entstandene Urlaubsrecht ist in erster Linie ein Recht, eine bestimmte Zeit die vertraglich vereinbarten Dienste nicht leisten zu brauchen bei Bestehenbleiben des Anspruches auf die vertraglich zustehende Vergütung. Erst in zweiter Linie geht der Anspruch auf reine Geldvergütung, wenn beispielsweise das Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht oder der Arbeitgeber schuldhaft den Urlaub vereitelt hat. In diesem Falle ist ja die praktische Durchsetzung des Anspruches auf Dienstbefreiung unter Fortzahlung des Gehaltes nicht möglich.

Wegen dieser Natur des Urlaubsanspruches sind die Hauptzweifelsfragen für den Fall aufgetaucht, daß das Arbeitsverhältnis gekündigt ist, ohne daß der Arbeitnehmer bereits einen Urlaub angetreten hat. Kündigt der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag, bevor noch die Zeit verstrichen ist, welche Voraussetzung für das Entstehen des Urlaubsrechtes bildet, so besteht für den Arbeitnehmer weder ein Recht auf Dienstfreiheit, noch auf Entschädigung. Diese Ansicht ist aber nicht unbestritten. Es gibt eine Reihe von Schriftstellern und Spruchbehörden, die auf dem Standpunkt stehen, daß, im Gegensatz zu der hier vertretenen Ansicht, der Urlaub Teil des Lohnanspruches ist. Die Folge davon ist, daß der Urlaubslohn zu jeder Gehaltszahlung zu einem Bruchteil zuzurechnen ist, oder, was dasselbe ist, daß ein Bruchteil des Urlaubslohnes bei jeder Auszahlung vom Arbeitgeber zurückbehalten wird. Die Folge davon ist, daß bei dieser Ansicht dem Arbeitnehmer bei Kündigung vor Eintritt des Rechtes auf den vollen Urlaub ein Anspruch auf den Urlaubslohn zusteht, soweit er nach dieser Konstruktion als einbehalten anzusehen ist. Auf diesem Standpunkt steht insbesondere Zunft in der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht, Jahrgang 1926, Seite 589, und die Dessauer und Berliner Entscheidungen im Schlichtungswesen, Jahrgang 1925, Seite 134, und in der Gewerkschafts-Zeitung, Jahrgang 35, Seite 53. Auch in einer größeren Zahl von Tarifverträgen ist diese Rechtskonstruktion bereits praktisch verwirklicht.

Erfolgt Kündigung von seiten des Arbeitnehmers nach dem Zeitpunkt, in welchem der Urlaubsanspruch entstanden ist, so bleibt trotz Kündigung der Urlaubsanspruch bzw. das Recht auf Entschädigung bestehen, letzteres, wenn praktisch der Urlaub tatsächlich nicht mehr genommen werden kann. Hier entstehen wieder Schwierigkeiten für den Fall, daß, wie oben erwähnt, eine bestimmte Zeit für Beurlaubungen festgesetzt ist. Nach der einen Ansicht stellt das Erreichen dieser Zeit im Dienst eine Bedingung für das Entstehen des Urlaubsanspruches dar, so daß also der Arbeitnehmer kein Recht auf Urlaub hat, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst ist, ehe diese ein für alle Mal allgemein festgelegte Urlaubsperiode erreicht ist, mögen auch alle sonstigen Voraussetzungen für das Entstehen des Urlaubsanspruches gegeben sein. Folgt man jedoch der anderen Anschauung, daß die Einrichtung der festen Urlaubsperiode für alle Arbeitnehmer nicht Bedingung für die Entstehung des Anspruches ist, sondern nur eine Vereinbarung über die Fälligkeit des Anspru-

ches, so bleibt das Recht des Arbeitnehmers auf Urlaub bei dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen erhalten. Meines Erachtens ist der letzteren Ansicht unbedingt der Vorzug zu geben, da die andere Ansicht nicht nur zu unbilligen Härten führt, sondern auch dem Willen der vertragschließenden Teile bei Abschluß des Tarifvertrages nicht entsprechen dürfte, zum mindesten nicht dem Willen der Arbeitnehmerpartei.

Dieselben Auslegungsregeln sind zur Anwendung zu bringen, wenn der Arbeitgeber kündigt. Hierbei ist zu erwähnen, daß, wenn Verdachtsmerkmale dafür vorliegen, daß der Arbeitgeber nur darum kurz vor Erfüllung der Anwartschaftszeit auf den Urlaub kündigt, um den Arbeitnehmer um den Urlaub zu bringen, von dem Gedanken des § 162 BGB. Gebrauch gemacht werden kann. Nach dieser Vorschrift gilt eine Bedingung als eingetreten, wenn dieser Eintritt von der Partei, zu deren Nachteil er gereichen würde, wider Treu und Glauben verhindert wird.

Schwierig ist die Rechtslage auch, wenn eine nicht vertragliche Kündigung stattfindet, also etwa eine Kündigung aus wichtigem Grunde. Geht die Kündigung von dem Arbeitnehmer aus, so wird er selbstverständlich seinen einmal entstandenen Anspruch behalten. Schwieriger ist die Frage, was aus dem Urlaub wird, wenn der Arbeitgeber aus wichtigem Grunde fristlos kündigt. Die Tarifverträge bestimmen vereinzelt, daß in solchem Falle der Anspruch auf Urlaub erlischt. Was wird aber, wenn diese Frage nicht durch einen Tarifvertrag geregelt ist? Man kann wohl sagen, daß dann die überwiegende Meinung eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Gewährung des Urlaubs in Natur oder durch Entschädigung ablehnt. Sie ist der Ansicht, daß die Gewährung des Urlaubs dem Arbeitgeber infolge eines Umstandes unmöglich wird, den der Arbeitnehmer zu vertreten hat. Es gibt aber sehr gewichtige Stimmen, welche in einem solchen Falle das Recht auf Urlaub erhalten wissen wollen. Auf diesen Standpunkt steht beispielsweise Kaskel im „Arbeitsrecht" Seite 158, das Landgericht I Berlin, in Gewerkschaftszeitung, Abteilung Arbeitsrecht 1925, Seite 53, eine Entscheidung des Gewerbegerichts Hannover und eine ganze Reihe von Schriftstellern. Wenn man auch die Gedankengänge derjenigen verstehen kann, die im Falle der Entlassung aus wichtigem Grunde den Urlaub nicht mehr zugestehen wollen, so muß rechtlich doch andrerseits gesagt werden, daß nicht einzusehen ist, aus welchen rechtlichen Gründen ein einmal entstandener Anspruch durch die Kündigung untergehen soll.

Erfolgt aber die Kündigung bei Vereinbarung des Ausschlusses einer Kündigungsfrist und ist der Urlaubsanspruch bereits entstanden, so ist es als dem Willen der Parteien entsprechend anzusehen, daß der Arbeitnehmer seine Entschädigung für den Urlaub erhält, eventuell auch unter dem Gesichtspunkt der Bereicherung des Arbeitgebers.

Streitigkeiten sind auch aufgetaucht, wenn das auf Grund eines Tarifvertrages eingegangene Arbeitsverhältnis fortdauert, während der Tarifvertrag bereits abgelaufen ist. Das Gewerbegericht Berlin hat dahingehend entschieden, daß der Urlaubsanspruch wie ursprünglich vorgesehen, aufrecht erhalten bleibt. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1927, Seite 90.)

Als Höhe des Urlaubslohnes ist in fast allen Tarifverträgen der Lohn vereinbart, den der Arbeitnehmer bezieht. Unter normalen Verhältnissen kann ein Zweifel über die Lohnhöhe also nicht aufkommen. Schwierigkeiten in der Berechnung können nur entstehen bei Akkordlöhnen und bei der Kurzarbeit. Bei Akkordlöhnen wird man als Lohn für die Urlaubszeit entweder den Durchschnitt aus dem Verdienst des Urlaubers in einer bestimmten Zeitspanne vor dem Urlaub, oder den Durchschnitt aus dem Verdienst eines volltätigen Arbeitnehmers innerhalb einer dem Urlaub entsprechenden Zeit errechnen. Bei der Kurzarbeit hingegen taucht die Frage auf, ob der Urlauber Anspruch auf den vollen Lohn oder den der Kurzarbeit entsprechenden Lohn hat. Diese Frage ist in den meisten Fällen durch Tarifvertrag nicht geregelt. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn auf die einwandsfreie Lösung dieser Frage beim Abschluß von Tarifverträgen sehr geachtet wird. Ist aber eine solche Regelung nicht vorhanden, so wird diese Frage, wie alle hier behandelten Fragen, nur nach Treu und Glauben zu lösen sein. Das Reichsarbeitsministerium ist, zweifellos mit Recht, s angegriffen worden, weil es sich im Reichsarbeitsbl Amtlicher Teil, Jahrgang 1921, Seite 11, auf den Sta punkt gestellt hat, daß, weil der Urlauber nicht mehr halten solle, als wenn er während des Urlaubes im triebe gearbeitet hätte, er also für die Urlaubszeit a nur den verkürzten Lohn zu beanspruchen habe, wenn dem Betrieb während des Urlaubs kurzgearbeitet wird. würde zu weit führen, hier den ganzen Streit ausführl zu behandeln, der sich an diese Frage in der Spru praxis geknüpft hat. Treu und Glauben dürfte es all entsprechen, wenn die Entschädigung darauf abgest wird, ob und wie lange die Kurzarbeit in d betreffenden Betriebe vor Antritt des U laubs stattgefunden hat.

Ist schon eine gesetzliche Regelung für viele der v stehenden Punkte sehr wünschenswert, so muß das n Gesetz vor allen Dingen in einem Punkte Bestimmun treffen. Der Arbeitnehmer hat bei dem heutigen Zust sehr wenig praktische Möglichkeit, seinen Anspru auf wirkliche Gewährung des Urlaubes in G stalt freier Zeit auch durchzusetzen. Ein Recht Selbstbeurlaubung, nämlich einfach von der Arbeit fort bleiben, und dann den Lohn einzuklagen, wird dem Arb nehmer bestritten. Die Führung eines Prozesses oder der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung die Gewährung des Urlaubs wird sich praktisch kaum mal durchsetzen lassen. Es bleibt also in der Regel he nur die Durchsetzung des Anspruches auf Entschädigu übrig, die aber dem Arbeitnehmer nicht das gibt, was haben soll und auch haben muß. Hier muß das Arbe vertragsgesetz unbedingt eine klare Bestimmung schaf die jetzt in dem Entwurf noch nicht enthalten ist.

Der Ausschluß der Rechtsanwälte vor den Arbeitsgerichten

Es sind immer noch Kräfte emsig am Werke, die Aenderung des § 11 ArbGerGes. erstreben. Durch die Paragraphen sind bekanntlich die Rechtsanwälte vor Arbeitsgerichten als Prozeßvertreter ausgeschlossen. E gleichartige Bestimmung bestand bereits im § 31 des werbegerichtsgesetzes. Der Ausschluß der Rechtsanw ist — abgesehen von anderen wesentlichen Gründen, Verteuerung und Verzögerung des Prozeßverfahrens usw mit dem Hinweis begründet worden, daß es sich bei beitsrechtlichen Klagen vielfach weniger um die Austrag rein juristischer Streitfragen handle, als daß es vielm darauf ankomme, soziale und wirtschaftliche Streitfra zu klären. Man bekämpft jetzt die Bestimmung des § AGG. vor allem mit der Begründung, daß der Aussch der Rechtsanwälte eine Erschwerung der Rech verfolgung für nichtorganisierte Arbeitnehmer und beitgeber bedeute, und will darum den Paragraphen bedingt beseitigen. Nach den praktischen Erfahrungen den Arbeitsgerichten muß aber die Frage, ob ein Bedür für die Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Inst besteht, unbedingt verneint werden.

Daß man mit dem bloßen Bestreiten der großen V züge der Arbeitsgerichtsbarkeit gegenüber dem Verfah vor den ordentlichen Gerichten nicht weiterkommt, ha die Gegner des § 11 AGG. erkannt. Man kämpft j mit anderen Mitteln, die auf dem besser vertrauten Gel der juristischen Haarspaltereien liegen. Nachdem zunäc das Arbeitsgericht Berlin mehrfach Rechtsanwälte zugelas hatte, ist dieser Versuch auch von anderen Arbeitsgeric unternommen worden. In allen Fällen ist das Auftreten Rechtsanwälte damit begründet worden, daß der § 11 AG gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze freien Zutritts zum Richter und des Verbots der Rech verweigerung verstoße, daß er im weiten Umfange ei unmittelbaren Zwang zum Beitritt zu wirtschaftlichen ganisationen, aber auch für den Einzelnen den Zwang halte, auf sein materielles Recht zu verzichten, weil er prozessual nicht durchsetzen könne (Verstoß gegen Artikel 153 und 159 Reichsverfassung). Erfreulicherw ist dieser Standpunkt von den höheren Instanzen abgele worden, da von einem Zwange zum Verzicht auf irge welche Rechte bei § 11 AGG. keine Rede sein könne. dementsprechender Beschluß des Landesarbei gerichts Frankfurt a. M. vom 24. Sept. 1928 in den „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und Landesarbeitsgerichte", Bensh. Sammlung, Band 4, Hef vom 15. Jan. 1929, 2. Abtlg., S. 117 bis 120, abgedruck

Dazu wäre aber grundsätzlich noch zu bemerken, daß Gericht das Recht, ein erlassenes Gesetz auf seine elle und materielle Rechtmäßigkeit hin zu prüfen, t ohne weiteres zuerkannt werden kann, wenn auch das hsgericht dieses Recht in ständiger Rechtsprechung sich in Anspruch genommen hat. (Vgl. „Jur. Wochenift" 1924, S. 52.) Die Verantwortung für das Zudekommen der Gesetze und ihre Uebereinstimmung mit Reichsverfassung tragen ausschließlich die gesetzenden Körperschaften. Die Richter können nur Ausrungsorgane sein, denen es obliegt, die vom Parent verabschiedeten Gesetze sinngemäß durchzuführen. achtungen über die Gesetzmäßigkeit einzelner Bestimgen mögen für den Wissenschaftler sehr wertvoll sein, en aber juristische Spitzfindigkeiten, an denen das tsuchende Publikum — jedenfalls die Arbeitnehmer — kein Interesse hat.

Zum Schluß noch ein Wort zu der Vertretung vor den eitsgerichten durch die Rechtsanwälte überhaupt. Wie von sachkundiger juristischer Seite (beispielsweise ßlich des einjährigen Bestehens der Arbeitsgerichtsbarin der Zeitschrift „Das Arbeitsrecht" vom 1. Juli 1928, Jahrgang, Nr. 7, Spalte 282) zugegeben worden ist, n sich die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnerverbände im großen und ganzen der ihnen übereinen neuen Aufgabe, die Prozeßvertretung in der Bengsinstanz auszuüben, durchaus gewachsen gezeigt, so sich Schwierigkeiten in einem irgendwie beachtlichen ange nicht ergeben haben. Daran ändert auch nichts von der Anwaltsseite ausgehende, durch nichts beene Behauptung, daß durch den Ausschluß der Rechtsälte eine Schädigung der Rechtspflege und eine Verchterung der Rechtsprechung durch ungenügende hrung der Parteirechte eingetreten sei. Wenn die Rechtsanwälte zur Hebung ihrer Praxis immer er den Wunsch bekunden, auch als Prozeßvertreter r ersten Instanz restlos auftreten zu können, so müßte bei den Anwälten wenigstens das Bestreben erkennsein, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen überhaupt eherrschen. Wie in Wirklichkeit die Dinge in dieser ehung liegen, ist hinreichend bekannt. Allein in der tsschutzabteilung unseres Bundes konnte kurz hinterder in zwei Fällen festgestellt werden, daß einige An noch nicht einmal über die einfachsten Dinge (Lauf Berufungs- und Berufungsbegründungsfrist) unterrichtet und sich noch nach Bestimmungen richten, die seit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Deer 1926 — also seit dem 1. Juli 1927 — der Verenheit angehören. Viel Verständnis werden die Herren tsanwälte nicht finden, wenn sie etwa versuchen n, zur Begründung der Unkenntnis der Bestimmungen icht die nur gelegentliche Bearbeitung von arbeitslichen Sachen anzuführen, da es sich bei den vornd genannten beiden Fällen nicht um eine Frage der rung, sondern um eine glatte Unkenntnis des Gesetzes elt.

K. Jakob.

cheidungen

Bei Stellenbewerbungen keine Originalzeugnisse einsen- Ein wichtiges Urteil für Arbeitgeber und Arbeitneh- Die meisten Tages- und Fachzeitungen haben unter Spalte „Stellenangebote" eine kleine Bekanntmachung fentlicht, in der sie ausdrücklich darauf hinweisen, Stellensuchende den Bewerbungsschreiben keine ginalzeugnisse oder wertvolle Photophien beifügen sollen.

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. hat am 29. Noer 1928 (Akt.-Z. 26. II. S. 133/28) ein Urteil verkündessen Begründung — soweit sie die Schadenersatzt für abhanden gekommene Originalzeugnisse betrifft on grundsätzlicher Bedeutung für Arbeitgeber und itnehmer ist. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zude: Auf Grund einer Anzeige in einer Zeitung, in der Stelle eines Betriebsleiters einer Zahnradbahn ausrieben war, bewarb sich der Kläger um diese Stelle. m Inserat war bemerkt, daß Meldungen mit Lebensund Zeugnisabschriften an die Beklagte einchen sind. Der Kläger sandte nun der Bezten in einem Einschreibebrief ein Bebungsschreiben und fügte diesem 20 Orialzeugnisse bei. Der Kläger erhielt die ausriebene Stelle nicht, bekam aber auch trotz wiederlr Reklamationen seine Originalzeugnisse nicht zurück. Kläger klagte nun beim Arbeitsgericht Wiesbaden auf Herausgabe der Originalzeugnisse und im Nichtleistungsfalle Zahlung einer Schadenersatzsumme von 5922 RM. Er machte geltend, daß die Beklagte seine Zeugnisse nicht sorgfältig aufbewahrt und dadurch den Verlust der Zeugnisse verschuldet habe. Die Beklagte hafte daher für den ihm durch den Verlust erwachsenen Schaden, der in den Aufwendungen bestehe, die er zur Erlangung der Zeugnisse habe machen müssen, also die Kosten seiner Ausbildung. Die Beklagte bestritt eine Schadenersatzpflicht und machte u. a. geltend, daß der Kläger den Schaden selbst verschuldet habe, weil er entgegen der Aufforderung die Zeugnisoriginale und nicht die Abschriften eingesandt habe. Durch Urteil des Arbeitsgerichts Wiesbaden vom 11. Sept. 1928 (A. C. 170/27) ist die Beklagte — unter Abweisung der Klage im übrigen — verurteilt worden, an den Kläger 1500 RM. zu zahlen. Gegen dieses Urteil haben die Beklagte und der Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz wurde die Beklagte vom Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. verurteilt, an den Kläger 1250 RM. zu zahlen; die Anschlußberufung des Klägers wurde zurückgewiesen. In den Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts sind — soweit die Schadenersatzpflicht in Frage kommt — folgende Darlegungen von allgemeinem Interesse. Es heißt da u. a.:

„Wenn die vorbereitenden Verhandlungen der Parteien über die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses auch nicht zu eigentlichen Vorverhandlungen im Rechtssinne geführt haben, weil der Kläger für den ausgeschriebenen Posten als nicht geeignet befunden wurde, so hatte doch die Beklagte durch ihre Aufforderung zur Einsendung von Bewerbungen und Zeugnisabschriften die Verpflichtung übernommen, die von den Bewerbern eingesandten Zeugnisse sorgfältig aufzubewahren und sie vor dem Verlorengehen zu schützen. Sie hatte weiter dadurch die Verpflichtung übernommen, die Zeugnisse an die Bewerber zurückzusenden, falls sie für die ausgeschriebene Stelle nicht in Betracht kamen. Diese Verpflichtungen oblagen der Beklagten jedenfalls dann, wenn, wie vorliegend, Originalzeugnisse eingesandt waren, von denen sie sich sagen mußte, daß sie für den Bewerber von vielleicht unersetzlichem Werte sein könnten. Die Beklagte hat diese ihre Sorgfaltsverpflichtung verletzt, und zwar dadurch, daß sie die eingesandten Originalzeugnisse nicht mit der nötigen Sorgfalt aufbewahrt hat, so daß sie bei ihr verlorengegangen sind. Der Beweis, daß sie dem Kläger die Zeugnisse in einem gewöhnlichen Brief zurückgesandt habe, ist der Beklagten nicht gelungen. Nur wenn die Beklagte einen solchen schlüssigen Beweis geführt hätte, wäre anzunehmen gewesen, daß sie ihrer Sorgfaltspflicht genügt hat. Die Beklagte haftet daher nach den §§ 276, 278 des BGB. für den Schaden, der dem Kläger durch den Verlust seiner Zeugnisse entstanden ist. Zutreffend hat der Erstrichter auf Grund freier richterlicher Ueberzeugung gemäß § 287 der ZPO. den dem Kläger entstandenen Schaden auf 3000 RM. geschätzt. Ohne weiteres muß angenommen werden, daß die Zeugnisse für den Kläger sehr wertvoll waren, da er eine Spezialausbildung genossen hatte und nur durch die Zeugnisse den Nachweis seiner speziellen Vorbildung und Ausbildung erbringen kann. Unter diesen Umständen erschien auch dem Berufungsgericht die Schätzung des dem Kläger entstandenen Schadens mit 3000 RM. als zutreffend. Dieser Betrag konnte aber dem Kläger nicht ganz zugesprochen werden, da nach Auffassung des Berufungsgerichts bei Entstehung des Schadens ein Verschulden des Klägers mitgewirkt hat. Es entspricht den Gepflogenheiten des Verkehrs, bei Stellenbewerbungen wegen der Gefahr des Verlustes keine Originalzeugnisse, sondern nur Abschriften einzusenden. Hierauf wird in den Tages- und Fachzeitungen immer wieder hingewiesen. Hätte der Kläger die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewandt und der Beklagten lediglich Abschriften eingesandt, so wäre er auch bei Verlust der Abschriften vor größerem Schaden behütet gewesen. Der Kläger hat also dadurch, daß er die verkehrsübliche Sorgfalt außer Auge setzte, auch seinerseits in schuldhafter Weise an der Entstehung des Schadens ursächlich mitgewirkt. Nach § 254 des BGB. hängt also der Umfang des zu leistenden Schadensersatzes davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von der Beklagten oder dem Kläger verursacht worden ist. Das Berufungsgericht ist der Auffassung, daß das Verschulden des Klägers das überwiegende ist, und es hat daher dem Kläger nur 40 Prozent des entstandenen Schadens = 1250 RM. zuerkannt."

Dieser Prozeß beweist einmal wieder, daß es als eine selbstverständliche Pflicht gelten muß, den Stellungsuchenden die den Bewerbungsschreiben beigefügten Photographien und Zeugnisabschriften zurückzugeben. Andererseits müssen wir die Stellenbewerber darauf hinweisen, den Offertbriefen keine Originalzeugnisse beizufügen; auch Photographien soll man dem Bewerbungsschreiben nur beifügen, wenn dies ausdrücklich verlangt wird.

Hans Lichtenberg.

Wichtig für Behördentechniker ist eine Entscheidung des LAG. Kiel in einem mit unserem Rechtsschutz durchgeführten Streitfall. Bei Behörden besteht die Uebung, nicht nur bei Feststellung von Verfehlungen eines Angestellten oder Beamten, sondern schon bei Vorliegen eines

Verdachtes einen komplizierten Apparat aufzuziehen, Verhöre anzustellen, in bezug auf den Angeschuldigten Beschlüsse zu formulieren und zu „eröffnen", auch wenn deren Inhalt zunächst noch unklar und ihre Tragweite in rechtlicher Beziehung dem Angeschuldigten noch gar nicht erkennbar ist. Der Leidtragende ist dann regelmäßig der Angeschuldigte, und handelt es sich um einen Angestellten, also nicht um einen Beamten, so ist seine Lage besonders schwierig.

In solcher Lage befand sich ein Bundesmitglied, das bei der Stadt Kiel auf Privatdienstvertrag angestellt war. Im August 1926 wurde neben einem beamteten auch dieser Kollege in eine Bestechungsangelegenheit verwickelt und gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet. Am 16. August faßte der Magistrat folgenden Beschluß:

„Auf Grund der Mitteilung des Oberstaatsanwalts vom 14. Aug. d. J. soll der Bautechniker B. einstweilen beurlaubt werden. Während der Beurlaubung ist ihm nur die Hälfte des Gehaltes zu zahlen.

Sollte sich weiteres schwerwiegendes Material in den nächsten Tagen gegen B. ergeben, so bleibt die fristlose Entlassung vorbehalten."

Der mit der Bekanntgabe des Beschlusses an den Kollegen B. betraute Amtmann hatte ein Protokoll folgenden Inhalts aufgenommen:

„Vorgeladen erscheint Herr Techniker B. und erklärt, nachdem ihm der Inhalt des Magistratsbeschlusses vom 16. August 1926 eröffnet worden ist:

Ich bin damit einverstanden, daß ich bis zum Abschluß der Untersuchung bzw. bis zur Entscheidung des Magistrats über mein Vertragsverhältnis einstweilen beurlaubt werde unter Fortgewährung der Hälfte der Vergütung, und zwar von dem Zeitpunkte ab, von dem auch der technische Oberstadtsekretär Sch. auf die Hälfte seines Gehaltes gesetzt ist. Ich werde meine Dienstgeschäfte ordnungsmäßig an meinen Abteilungsvorsteher übergeben und die weitere Entscheidung abwarten."

In dem Strafverfahren selbst wurde der Kollege B. freigesprochen. Danach kündigte der Magistrat das Dienstverhältnis zum 30. September 1927.

Kollege B. wandte sich daraufhin mit negativem Erfolg an den Magistrat um Wiedereinsetzung in sein Beschäftigungsverhältnis und verlangte Nachzahlung der zweiten Hälfte seines Gehalts für die Zeit vom 1. August 1926 bis 30. September 1927, insgesamt 2128 RM. Auch dieser Anspruch wurde mit der Begründung abgelehnt, daß in dem oben erwähnten Beschluß, ergänzt durch den Protokollinhalt, eine „beiderseitige" Vereinbarung zu erblicken sei, wonach das Gehalt ab 1. August 1926 auf die Hälfte reduziert worden war, auf alle Fälle würde ein Verzicht vorliegen. In der vor dem AG. Kiel anhängig gemachten Klage auf Nachzahlung der zweiten Hälfte seines Gehaltes ist das Zustandekommen einer Vereinbarung oder eines Verzichts, wie es vom Magistrat Kiel behauptet worden ist, bestritten und verlangt worden, daß bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses, also bis zum 30. September 1927, ohne weiteres die vertragsmäßige Leistung zu gewähren ist. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz wurde zur Erforschung des von dem Magistrat behaupteten Verzichtswillens Beweis erhoben, insbesondere der Amtmann, welcher anläßlich der Aufstellung des Protokolles mit Kollegen B. verhandelte, darüber vernommen, ob es richtig ist, daß er dem Kollegen B. dabei erklärte, „die zweite Hälfte seines Gehalts werde nachgezahlt, wenn sich in dem Strafverfahren seine Unschuld ergebe".

Die Berufung hatte Erfolg. Der Magistrat wurde nach Klageantrag, also zur Nachzahlung der Gehaltsdifferenz für die Zeit vom 1. August 1926 bis 30. September 1927 verurteilt. Das Urteil ist wie folgt begründet:

„Der Kläger ist durch Dienstvertrag bei der Beklagten als Angestellter angenommen worden. Nach diesem Vertrag hat er Anspruch auf das vertragsmäßige Gehalt, so lange, bis der Vertrag durch Kündigung beendet und der Kläger entlassen ist, oder durch Vertrag zwischen den Parteien eine Aenderung vereinbart ist. Entlassen wurde der Kläger auf Grund der Kündigung des Vertrages am 30. September 1927. Bis zum 30. September 1927 hat er nach dem Anstellungsvertrag Anspruch auf sein volles Gehalt, wenn nicht eine Aenderung dieses Verhältnisses vereinbart ist. Die Beklagte ist nun der Ansicht, daß dies durch die Verhandlung des Klägers mit dem Amtmann Sch. geschehen sei. Nach dem Sinn des dort gefertigten Protokolls habe der Kläger auf die zweite Hälfte seines Gehaltes endgültig verzichtet. Zunächst hat die Vernehmung des Zeugen Sch. wiederum nicht ergeben, daß dieser dem Kläger die Nachzahlung bei Freispruch des Klägers ausdrücklich zugesichert hat. Der Zeuge hat vielmehr glaubhaft bekundet, daß darüber gar nicht gesprochen ist. Der Beschluß des Magistrats aber, der die Grundlage der Besprechung mit dem Amtmann Sch. bildete, und das Protokoll, das dieser über Verhandlungen aufgenommen hat, ergeben nach ihrem Wo keine Klarheit, ob der Kläger mit der ihm gezahlten Hälfte endgültig abgefunden sein sollte. Wenn die Erklärung des K den Sinn hatte, daß er endgültig mit der Hälfte des Gehalts zufrieden gebe, dann hat er einen Verzicht auf die zweite ausgesprochen. Ein solcher Verzicht muß klar Ausdruck gebracht werden. Das ist nicht gesch Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist vielmehr als erv anzusehen, daß der Kläger selbst nicht verzichten wollte. Der St. hatte vorher mit ihm gesprochen und ihn dahin b der Magistratsbeschluß sei dahin aufzufassen, daß er beh werden solle wie ein Beamter, also bei Freispruch die seines Gehalts nachgezahlt erhalten. Mit dieser Ansicht is Kläger in die Verhandlung mit dem Amtmann Sch. gega Und dort ist ihm auch das Unrichtige seiner Ansicht nicht gemacht worden. Er ist also der Ansicht gewesen, er werde seinem Freispruch die nicht ausbezahlte Hälfte seines Gehalt halten. Ist das aber der Fall, dann kann ein Verzicht auf zweite Hälfte bei seiner Erklärung nicht erblickt werden.

Da der Anspruch des Klägers der Höhe nach nicht bes ist, mußte der Klage stattgegeben werden."

Dieser Vorfall zeigt, daß blindes Vertrauen auf m liche Zusagen allein nicht genügt, Rechte zu wahren, dern daß, was wir immer wieder hervorheben müssen, einwandfreie Sach- und Rechtslage nur durch erschöpf schriftliche Erklärungen geschaffen werden Wenn es auch nicht immer möglich ist, in einer so Zwangslage, in der sich der Kollege B. befunden wesentliche mündliche Zusicherungen in Schriftform zu langen, so ist es aber doch möglich, dem Inhalt mündl Erklärungen eine schriftliche Bestätigung gen zu lassen. Dem Kollegen B. sind im vorliege Falle verschiedene Faktoren zu Hilfe gekommen, die leider nicht immer mit so gutem Verständnis bew werden, wie es das LAG. Kiel getan hat.

Unzulässige Maßregelung von Betriebsratsmitgli trotz Wiedereinstellungsabkommen. Die bekannte P matik- und Gummiwarenfabrik Hutchin in Mannheim, Industriehafen, sah sich im März wegen eines durch Arbeitsdifferenzen entstandenen St genötigt, die gesamte Belegschaft zu entlassen. Zur legung des Streikes wurde das Haupttarifamt in B angerufen, dessen Vertreter zwischen der Firma H. den für 8 Arbeitnehmerverbände zeichnenden Hauptver der Fabrikarbeiter am 18. Mai 1928 einen Vergleich s ßen konnte. Dieses Abkommen bestimmt, daß die A am 21. Mai 1928 wieder aufgenommen werden und Einstellung der Arbeiter und der Arbeiterinnen nach B bis zum 10. August erfolgen sollte. Es war ausdrüc vereinbart, daß Maßregelungen aus Anlaß des Streikes stattfinden dürften. Etwa $^3/_4$ der Belegschaft ist w eingestellt worden, nur die Betriebsratsmitg der nicht, die absichtlich übergangen worden sind. betreffenden Arbeiter fühlten sich dadurch benacht und haben Klage auf Zahlung einer täglichen Entschädi bis zu ihrer Wiedereinstellung erhoben. Sie beriefen insbesondere darauf, daß sie von ihrer Firma unter sc hafter Verletzung der durch das Abkommen übernomm Wiedereinstellungsverpflichtung nur wegen ihrer Bet ratseigenschaft nicht wieder eingestellt worden seien. S liche Instanzen — AG. und LAG. Mannheim s Reichsarbeitsgericht — haben zugunsten der kl den Arbeitnehmer erkannt, letzteres mit folgenden E scheidungsgründen:

„Es ist davon auszugehen, daß das Maßregelungsverbot angelegt ist, gerade dem vorzubeugen, daß bei der dereinstellung von Arbeitern die früheren Mitglieder des Betrie ausgeschlossen würden. Die Beklagte hat diesen Sinn und des Maßregelungsverbots verletzt und durchkreuzt, indem si Wiedereinstellung nicht aus rein sachlichen Gründen vornahm dern die Betriebsratsmitglieder nur deshalb ausschloß, weil sie wie das Berufungsgericht ausführt, in ihrer Betriebsratseigen unliebsam bemerkbar gemacht hätten. Durch solche aus nicht sachlichen Gründen unterbliebene Wiedereinst machte sich die Beklagte schadensersatzpflichtig und war gemäß zur Zahlung der eingeklagten Forderungen zu verur (RAG. 574/28 vom 27. April 1929.)"

Berichtigung: In der auf S. 15 der vorigen Nur wiedergegebenen Entscheidung des LAG. Kiel zur Fr des Kündigungsschutzes ist in Zeile 9 das Du des 30. April genannt. Es muß heißen 31. März. U Leser werden zwar das Versehen bereits gemerkt h um aber etwaige Zweifel zu zerstreuen, die aus verei immer noch auftauchenden Auslegungen des Gesetzes zugunsten eines mit jedem beliebigen Monatsende lichen Ablaufs der Kündigungsschutzfrist entstehen kön schien uns eine ausdrückliche Berichtigung zweckm

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S 6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

usgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MER 6 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 23 DER DTZ. BERLIN, 7. JUNI 1929

Rechtsschutz bei Krankheiten

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun

s wichtigste Gut des Arbeitnehmers, wie des Men- überhaupt, ist seine Gesundheit. Erkrankung be- abgesehen von den physischen Leiden, erhöhte Aus- Arbeitsunfähigkeit und Gefahr des Verlustes der g. Mit dem Beginn des Eindringens sozialer Gedan- Gesetzgebung und Rechtsprechung traf daher der geber Bestimmungen, die den Arbeitnehmer wenig- vor dem Schlimmsten bewahren sollten. Der Gesetz- stand vor der Aufgabe, eine solche Regelung zu unter Berücksichtigung der Interessen beider Par- des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. Er mußte mungen schaffen, bei welchen es einerseits vermie- ird, den Arbeitgeber zu zwingen, einen arbeitsunfähi- rbeitnehmer zu lange bezahlen zu müssen, ohne daß etwas dafür leistet. Auf der anderen Seite mußte ler wirtschaftlich schwächere Arbeitnehmer dagegen itzt werden, daß er mit der Erkrankung sofort brot- rd, obwohl die Ausgaben steigen. So entstanden in erschiedensten Gesetzen Bestimmungen zum Zwecke teressenausgleiches und des Arbeitnehmerschutzes.

e grundlegende Bestimmung, die auch neben den Be- ngen der Sondergesetze immer Anwendung zu fin- t, ist die des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. ch wird der Arbeitnehmer des Lohnanspruches nicht h verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht iche Zeit durch einen in seiner Person liegenden , jedoch ohne sein Verschulden, an der Dienstleistung dert wird. Hierunter fällt in erster Linie eine Er- kung. Derselbe Gedanke findet sich für die llungsgehilfen und Handlungslehrlinge in den 72 des Handelsgesetzbuches. Nach diesen mungen liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung des Prinzipals ohne Einhaltung einer Kündigungs- or, wenn der Handlungsgehilfe usw. durch anhal- e Krankheit an der Verrichtung seiner Dienste ver- t wird, es sei denn, daß besondere Umstände eine Beurteilung rechtfertigen. Wenn aber auf Grund Bestimmung gekündigt wird, weil der Handlungs- durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der htung seiner Dienste verhindert ist, so behält er Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht ie Dauer von sechs Wochen hinaus. Für Betriebs- ite, Werkmeister und Techniker be- § 133c der Gewerbeordnung etwas Aehn- Hiernach kann die Aufhebung des Dienstverhält- vor der Zeit und ohne Kündigung insbesondere ver- werden, wenn der Arbeitnehmer durch anhaltende heit an der Verrichtung der Dienste verhindert wird. nspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Ar- bers bleibt aber trotzdem für die Dauer von sechs en in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch chuldetes Unglück verhindert worden ist. In diesem menhang muß auch das Gesetz über die Beschäfti- vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 er- werden, welches ein Kündigungsverbot für den Zeit- von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach iederkunft für den Fall ausspricht, daß dem Arbeit- zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder dung bekannt war, oder wenn ihm die Arbeitnehme- avon unverzüglich nach Empfang der Kündigung nis gegeben hat. Hier ist sogar eine weitere Ver- ung der Frist vorgesehen.

ie schon oben erwähnt, findet in Zweifelsfällen bei gung der vorstehend zitierten Gesetzesbestimmungen des BGB. Anwendung. Trotzdem ist eine Reihe von ragen entstanden, über die sich bisher weder durch- ine einheitliche Meinung noch eine einheitliche Recht- ung gebildet hat.

Alle Vorschriften stellen ihre Bestimmungen auf eine zeitliche Begrenzung ab, sowohl was die Schutzfristen anbelangt, wie auch was die Arbeitsverhinderung selbst betrifft. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht von einer Verhinderung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung von anhaltender Krankheit. Es war zweifellos Absicht des Gesetzgebers, hier keine genauere Bestimmung zu treffen. Andererseits liegt in solchen allgemeinen Bestimmungen immer eine gewisse Gefahr, nämlich bis zur Bildung einer feststehenden Rechtsprechung. Die Meinungen gehen noch ziemlich auseinander. Eine bestimmte Gruppe in Rechtsprechung und Literatur ist der Ansicht, daß über die Frage, ob eine anhaltende Erkrankung vorliegt, nur der Arzt entscheiden kann. So sagt das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 17. Oktober 1928 — RAG. 128/28:

„Nur eine Krankheit, die sich im Lichte der wissenschaftlich gesicherten ärztlichen Erfahrung als eine anhaltende darstellt, kann als Entlassungsgrund im Sinne des § 133c Abs. 1 Nr. 4 anerkannt werden, wenn der Angestellte gegen willkürliche oder mindestens nicht ausreichend gerechtfertigte Entlassung geschützt sein soll."

Eine andere Gruppe will den Arzt bei der Beurteilung dieser Rechtsfrage zurückdrängen und die Entscheidung, ob eine Krankheit die Kündigung rechtfertigt, insbesondere von den Interessen des Arbeitgebers abhängig machen (vgl. Stoll in „Das Schlichtungswesen", Jahrgang 1928, Nr. 12). Diese Gruppe hält auch bei längerer Krankheit ein Kündigungsrecht nicht für gegeben, wenn dem Arbeitgeber durchaus zuzumuten ist, noch abzuwarten.

Zwischen diesen beiden Gruppen gibt es eine ganze Reihe von Zwischengruppen, die beide Gedanken für die Lösung der Frage verwenden wollen. In diesem Zusammenhang muß das grundlegende Urteil des 8. Senats des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. Februar 1910 (sächs. OLG., Band 31, Nr. 48) erwähnt werden. Dieses führt aus:

„Eine solche (anhaltende Krankheit) liegt vor, wenn sich ihr Ende nicht absehen läßt oder sie voraussichtlich erheblich lange dauern wird, und zwar kommt es auf die Lage an, wie sie sich zur Zeit der Entlassung gestaltet. Maßgebend für deren Beurteilung kann aber nach der Natur der Sache nicht der objektive, der Regel nach, durch eine jeder Zeit sofort angängige, auch der Einwilligung des Beteiligten bedürfende ärztliche Untersuchung und Begutachtung feststellbare Befund, sondern nur die Lage sein, wie sie sich bei unbefangener Prüfung der Dinge, die die geschäftlichen Rücksichten in Obacht nimmt, das Wohlwollen gegen den Handlungsgehilfen aber nicht außer Augen läßt, dem Prinzipal zu der Zeit darstellt, wo er sich vor die Frage gestellt sieht, ob er den Angestellten entlassen soll oder nicht."

Auf den Standpunkt dieser Entscheidung hat sich die große Mehrzahl der juristischen Schriftsteller und der Gerichte gestellt. Man wird allerdings dieser Entscheidung insoweit nicht ganz folgen können, als hier das Gutachten des Arztes etwas zu sehr in den Hintergrund gedrängt ist. Nach dieser Entscheidung wäre es nicht einmal nötig, daß die Krankheit bereits längere Zeit gedauert hat. In diesem Sinne haben auch verschiedene Gerichte entschieden. Man wird sich auf diesen Standpunkt aber allenfalls doch nur dann stellen können, wenn, unabhängig von den Erkenntnismöglichkeiten des Arbeitgebers im Augenblick der Kündigung, medizinisch festgestellt ist, daß es sich um eine Krankheit von langer Dauer handelt. Allerdings wird man von dem Arbeitnehmer verlangen müssen, daß er auf Ver-

langen des Arbeitgebers ein ärztliches Attest bringt. Das Landgericht I Berlin hat in einer Entscheidung aus dem Jahre 1902 sogar behauptet, daß der Arbeitnehmer verpflichtet sei, sich durch den Vertrauensarzt des Arbeitgebers untersuchen zu lassen. Diese Verpflichtung wird von der herrschenden Ansicht, wohl mit Recht, bestritten.

Daraus, daß für die Frage der Zeitdauer der Krankheit die Nachprüfung vom Zeitpunkt der Entlassung aus stattfinden soll, folgt, daß es nicht darauf ankommt, wie lange sie schon bis zur Entlassung gedauert hat. Es kommt vielmehr darauf an, wie lange voraussichtlich die Krankheit noch dauern wird. Diese Ansicht ist jedoch nicht unbestritten. Sie ist beispielsweise vertreten worden von den Oberlandesgerichten in Karlsruhe und Kassel, sowie dem Kaufmannsgericht Chemnitz, es ist anders entschieden worden z. B. von dem Kaufmannsgericht in Hamburg.

Von Wichtigkeit ist, daß die Frage, ob eine anhaltende Krankheit vorliegt, keine rein medizinische und auch keine rein tatsächliche ist. Der Begriff der anhaltenden Krankheit ist ein rechtlicher. Daraus folgt, daß er von der Revisionsinstanz, dem Reichsarbeitsgericht, nachprüfbar ist. Ein solches Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist oben zitiert. Es steht zu hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht auf diese Fragen nochmals tiefer eingehen wird.

Weiter ist von Bedeutung, daß der Gesetzgeber die Anwendung der Schutzbestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung davon abhängig macht, daß es sich um ein unverschuldetes Unglück handelt. Auch hier können Schwierigkeiten auftreten. Es kann natürlich versucht werden, einzuwenden, der Arbeitnehmer habe die Krankheit selbst verschuldet. Die Rechtsprechung hat sich wiederholt im Falle des Vorliegens von Geschlechtskrankheiten und Folgen außerehelichen Beischlafs damit beschäftigen müssen. Die herrschende Meinung sieht hierin ein Verschulden, aber, wie der Kommentar von Staub, noch keinen Entlassungsgrund. Ein solcher liegt nur vor bei Ansteckungsgefahr oder wenn die Krankheit die Geschäftsinteressen gefährdet. Die Frage kann aber auch von Wichtigkeit werden bei anderen selbst verschuldeten Krankheiten, z. B. Verletzungen bei besonders tollkühnen sportlichen Unternehmungen.

Endlich aber ist Streit darüber entstanden, wie die Frist von sechs Wochen in §§ 133c GO. und 63 HGB. zu berechnen ist. Beginnt sie mit der Entlassung, oder beginnt sie mit der Einstellung der Dienstleistungen? Dabei ist von vornherein auf eine grundlegende Verschiedenheit der beiden gesetzlichen Bestimmungen zu verweisen. Während die GO. dem Arbeitgeber bei dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen immer eine Frist von sechs Wochen gibt, bestimmt das Handelsgesetzbuch, daß der Arbeitnehmer den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt höchstens sechs Wochen hat. Der Handlungsgehilfe hat also nicht einen Anspruch darauf, in jedem Fall sechs Wochen sein Gehalt zu bekommen. Endet sein Vertragsverhältnis ohnehin vorher (ordentliche Kündigung), so endet auch sein Anspruch auf Gehalt entsprechend früher.

Die herrschende Ansicht steht auf dem Standpunkt, der in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe zu §§ 63/72 HGB. im Urteil vom 8. Mai 1901 niedergelegt ist (OLG. Band 3, Nr. 25):

„Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Nr. 2 HGB. ist keineswegs zu folgern, daß die sechswöchige Frist, während welcher der Handlungsgehilfe des Anspruches auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig gehen soll, im Falle der durch sein unverschuldetes Unglück veranlaßten Kündigung des Dienstverhältnisses vom Tage dieser Kündigung laufe. . . . Der Handlungsgehilfe sollte durch den Zusatz, den der bisherige Artikel 4 erhält, für den Fall plötzlicher Entlassung wegen der Verhinderung nicht bessergestellt werden, als für den der Fortdauer des Dienstverhältnisses trotz der Verhinderung; nur gegen die Schlechterstellung sollte der Zusatz den Gehilfen schützen. Es ist auch durchaus nicht erfindlich, weshalb der Gehilfe im Falle der Entlassung auf eine Besserstellung Anspruch zu machen haben sollte. Die Ausführung, der Prinzipal habe es sonst in der Hand, mit der Kündigung nach Belieben zu warten und unter Umständen den kranken Gehilfen wenige Tage vor Ablauf der sechswöchigen Frist brotlos zu machen, ist nicht zutreffend. Denn nur anhaltende Krankheit berechtigt zur fristlosen Kündigung, und für die Entscheidung der Frage, ob die Krankheit als anhaltend zu betrachten sei, kommt nicht ihre Dauer vor dem Ausspruch der [illegible] lassung, sondern lediglich diejenige in Betracht, die ih[illegible] die Zukunft noch beizumessen ist. Steht mithin w[illegible] Tage vor dem Ablauf der sechswöchigen Frist die [illegible] sung und damit die Wiederaufnahme der Dienste in [illegible] sicht, so kann von einer Brotlosmachung des Gehilfen [illegible] Rede sein, weil er überhaupt nicht entlas[illegible] werden darf. Dagegen würde es gegen jede Billi[illegible] verstoßen, dem Prinzipal, nachdem er dem Gehilfen [illegible] Wochen lang Gehalt und Unterhalt gewährte, ob [illegible] dieser durch Krankheit an der Dienstleistung verhi[illegible] war, das gleiche für eine abermalige Frist von gle[illegible] Dauer zuzumuten, wenn er nunmehr von dem Recht[illegible] § 72 Ziffer 3 deshalb Gebrauch macht, weil sich he[illegible] gestellt hat, daß eine Genesung in näherer oder überl[illegible] in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht. . .

Die GO. ist in diesem Punkte nicht so genau g[illegible] wie das HGB. Jedoch wendet die herrschende Ansich[illegible] Grundzüge der vorstehend zitierten Entscheidung auch [illegible] § 133c GO. an. In analoger Anwendung der Bestimm[illegible] gen des Handelsgesetzbuches steht die herrschende [illegible] sicht auf dem Standpunkt, daß bei Erlöschen des Art[illegible] verhältnisses auf Grund vertragsmäßiger K[illegible] digung vor Ablauf der Sechswochenf[illegible] auch alle Ansprüche des Werkmeisters usw. aus der [illegible] sprochenen Gesetzesbestimmung fortfallen. Dieser An[illegible] wird man zustimmen müssen. Wie der Wortlaut er[illegible] will die Bestimmung dem Arbeitgeber die vorzeitige [illegible] endigung des Arbeitsverhältnisses ermöglichen, aber d[illegible] dem Arbeitnehmer einen gewissen Schutz geben. Es is[illegible] doch nichts dafür zu entnehmen, daß diese Bestimm[illegible] unter Umständen auch eine gesetzliche, nicht auf Ver[illegible] beruhende, Verlängerung des Arbeitsverhältnisses scha[illegible] wollte.

Entscheidungen

Die Verweigerung unsittlicher Streikarbeit aus [illegible] lichen Gründen berechtigt. Wir hatten in Nr. 43 S. 547–[illegible] der „DTZ." vom 26. Oktober 1928 berichtet, daß [illegible] Arbeitsgericht Waldenburg auf Antrag der [illegible] teiligten AfA-Verbände und des GdA. am 9. Oktober [illegible] einen Beschluß verkündet hatte, wonach dem Ver[illegible] für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens au[illegible] geben wurde, für die Dauer des Bergarbeiterstreiks zu [illegible] hindern, daß die vier in dem Antrag namhaft gemach[illegible] dem Verein angeschlossenen Werke und ihre Betriebslei[illegible] gen von ihren kaufmännischen und technischen Anges[illegible] ten sowie den Fahrhauern, Aufsehern und Fördermas[illegible] nisten andere Arbeit, als ihnen nach ihrer Anstellung [illegible] steht, insbesondere Streikarbeit, verlangen. Die p[illegible] tische Auswirkung dieser Entscheidung fand naturgem[illegible] mit der Beilegung des niederschlesischen Bergarbeiterstr[illegible] ihren vorläufigen Abschluß. Nicht so die grundsätzl[illegible] Rechtsfrage, die wegen des vom Verein für die bergb[illegible] lichen Interessen Niederschlesiens gegen die einstwei[illegible] Verfügung erhobenen Widerspruchs in der mündlichen V[illegible] handlung vom 22. März 1929 vor dem AG. Waldenb[illegible] noch einmal in vollem Umfange aufgerollt und erörtert w[illegible] den mußte.

Aus dem Tatbestand noch einmal kurz folgel[illegible] Feststellung:

In der Zeit vom 2. bis 17. Oktober 1928 herrschte[illegible] niederschlesischen Steinkohlenrevier ein Streik der Bg[illegible] arbeiter. Die Verwaltung der Weissteiner Fuchsgrube [illegible] den dazugehörigen Anlagen des Julius-Davids- und Seg[illegible] Gottes-Schachtes, als Konzernwerk der Niederschlesisc[illegible] Bergbau-A.-G. Mitglied des Vereins der bergbaulichen In[illegible] essen, hatte mit der Streikleitung die Vereinbarung [illegible] troffen, daß in der Kokerei des Julius-David-Schachtes, [illegible] der aus mehrere Städte, aber auch industrielle Werke [illegible] Gas versorgt werden, zur Aufrechterhaltung dieser V[illegible] sorgung 55 Oefen in Betrieb bleiben sollten. Da die V[illegible] waltung der Ansicht war, daß die Streikleitung für di[illegible] Zwecke nicht genügend Arbeiter stellen würde, sie i[illegible] Auffassung nach zum Betrieb der Oefen außer 200 t H[illegible] denkohle auch noch 400 t Frischkohle täglich benötigte, [illegible] forderte sie von ihren Angestellten, daß sie die fehlen[illegible] Kräfte für das Heranschuren der Haldenkohle und [illegible] Förderung der Frischkohle stellen sollten. Die Angestell[illegible] waren der Auffassung, daß ihnen hierbei eine Stre[illegible] arbeit zugemutet wurde, die sie als unsittli[illegible] empfanden und wozu sie sich nicht verpflichtet fühl[illegible] Der Angestelltenrat lud deshalb die Verwaltung unter d[illegible] 3. Oktober zu einer Aussprache ein, deren Ergebnis [illegible]

n von der Werksleitung nicht beanstandeten Protokoll rgelegt wurde. Auf Grund der gepflogenen Verhandn haben dann die im AfA-Bund zusammengeschlossenen rkschaften die eingangs erwähnte einstweilige Verg beim AG. Waldenburg erwirkt.

Der bergbauliche Verein erhob Widerspruch mit dem g, die Verfügung aufzuheben. Da zurzeit der hierzu esetzten mündlichen Verhandlung der Bergarbeiterstreik ts beendet war, der Rechtsstreit für die Parteien also lich noch darüber ging, ob die einstweilige Verfügung rzeit zu Recht ergangen war und wer die ten des Verfahrens zu tragen habe, änderte der n seinen Antrag dahin um, die einstweilige Verfügung ändern, den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt klären und die Kosten den Gewerkschaften aufzuer-, die natürlich ihrerseits verlangten, die Kosten dem baulichen Verein aufzuerlegen. Zur Begründung seines rspruchs hat der bergbauliche Verein zunächst be-n, daß er sich eines Bruches der aus den Angestelltenerträgen sich ergebenden Friedenspflicht schuldemacht habe und daß es somit an der Aktivlegitimader Gewerkschaften als Antragsteller mangele. Auch eigene Passivlegitimation zog er in Zweifel, indem rauf hinwies, daß seine Satzung keine Bestimmungen den Abschluß von Tarifverträgen enthalte und er erlei satzungsgemäße Mittel habe, gegen tarifuntreues Einzelmitglied vorzugehen. Außerdem es sich aber schon wegen der Gasversorgung lebensiger Betriebe um Notstandsarbeiten im wahren des Wortes gehandelt, zu deren Verrichtung die stellten schon auf Grund der aus dem Arbeitsvertrage rgebenden Gehorsamspflicht und aus ihrer Verdenheit mit dem Betriebe ohne weiteres verchtet seien.

Die Gewerkschaften mußten im wesentlichen dieses ingen bestreiten, gaben aber zu, daß nach Treu und en und aus der Betriebsverbundenheit sich für die stellten die Verpflichtung zur Verrichtung von Noten ergeben könne, wenn ohne Verschulden der valtung die nötigen Arbeitskräfte von Streikleitung nicht gestellt würden. Sie n deshalb den Nachweis dafür fordern, daß es m eigentliche Notarbeiten auch wirklich handele und ie Verwaltung ohne ihr Verschulden die notwendigen ter tatsächlich nicht heranbekommen habe. Die Vore von Streikarbeit würde dazu führen, daß die Anlten anderen Arbeitnehmergruppen im Wirtschaftsfe in den Rücken fielen und diese dann schwächten. lerartiges Handeln wäre aber unsittlich könne deshalb vom Arbeitgeber nicht ngt werden.

In den Entscheidungsgründen stellte das Gezur Frage der Aktiv- und Passivlegitimation des Verunächst einmal fest, daß zwar seine in das Jahr 1903 reichende Satzung keine Bestimmung über den Abl von Tarifverträgen (begreiflicherweise! Die Schriftlg.) te, daß er aber seit dem Bestehen von Tarifverträgen s niederschlesische Kohlenrevier solche abgeschlossen nd diese Verträge auch stets von den einzelnen Wernerkannt und durchgeführt worden seien. Hieraus schließen,

f Grund einer allgemeinen Ermächtigung der Vereinsmitglie-Zweck des Vereins stillschweigend ohne Satzungsänderung Tarifgebiet ausgedehnt worden sei und ihm so gewohnheitsn die Tariffähigkeit zustehe. Sei dies der Fall, so müßten treitfragen aus dem obligatorischen Teil des Tarifvertrages n von den Gewerkschaften im Prozeßwege auf Grund des 1 AGG. ausgetragen werden."

enn in bezug auf die Passivlegitimation behauptet daß dem Verein satzungsgemäß keine Einwirkungshkeiten auf die einzelnen Mitglieder hinsichtlich der leue zustehen, so ist das Gericht der Auffassung, daß m eine dementsprechende Einwirkungsmöglichkeit t, da auf Grund der obengenannten Tariftreue der gegenüber den einzelnen Mitgliedern einen Durchngsanspruch habe,

gemäß den schuldrechtlichen Bestimmungen des BGB. §§ 241ff. eistungs- und Unterlassungsklagen, im Falle der Zwangskung gemäß Bestimmungen des § 888 ZPO. erzwingen um mindesten hat er die Verpflichtung, die Erreichung der hrung mit allen Mitteln zu versuchen. Versagen diese Mittel, er alles versucht und darüber hinaus keine Verpflichtungen In diesem Falle würde er aber seine tarifliche Un- (siehe Kaskel, Arbeitsrecht, 3. Auflage, Seite 49, Anm. 1) n, was bedenkliche Folgen für ihn haben könnte. Auch Einwand der mangelnden Passivlegitimation ist nicht altig."

In den Entscheidungsgründen heißt es dann weiter:

„Es ist nun zu untersuchen, ob und welche tarifliche Verpflichtung im vorliegenden Falle verletzt ist. Aus dem Abschluß von Tarifverträgen folgt für die Tarifparteien die Verpflichtung, die Tarife durchzuführen und während der Laufdauer keine Kampfmaßnahmen gegen den Tarifvertrag zu unternehmen, „die Durchführungs- und die Friedenspflicht". Erstere zeigt darauf hin, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der Tarifverträge auch von den der Tarifpartei angehörigen Mitgliedern erfüllt werden, zugleich aber auch darüber zu wachen, daß sie nicht von ihnen verletzt werden. Die von den Parteien abgeschlossenen Tarifverträge regeln hier die Arbeitsverhältnisse gewisser Arbeitnehmergruppen, und zwar bestimmter Angestelltengruppen. Sie umreißen fest das von diesen Gruppen zu leistende Tätigkeitsgebiet, und zwar entweder mit genauen Angaben oder begriffsnotwendig. . . .

Bei allen Dienstleistungen dieser Gruppen ist gemeinsam, daß es sich bei ihnen um eine Tätigkeit höheren Grades handelt, die jedenfalls von der einfacher Arbeiter im Bergbau verschieden ist. Andere als diese sich aus dem Tarif ergebenden Arbeiten brauchen die Arbeitnehmer in gewöhnlichen Fällen nicht zu leisten und können sie verweigern. Die Tarifparteien haben ihrerseits die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß diese sich aus dem Tarif ergebenden Rechte und Pflichten nicht verletzt werden und im Bedarfsfalle einzuschreiten. . . .

Gegebenenfalls ist nun an sämtliche unter die beiden Tarifverträge fallenden Angestellten auf der Julius-David- und Segen-Gottes-Grube das Ansinnen gestellt worden, andere Arbeit als ihre vertragliche, nämlich die der Bergarbeiter über und unter Tage zu leisten. Eine derartige Forderung ist, wenn sie ohne Grund vorgebracht wird, als eine Verletzung der typischen Ordnung des Tarifvertrages anzusehen, da es sich nicht um eine ausnahmsweise anderweitige Beschäftigung einzelner Angestellten, sondern um die gesamte der auf diesen Anlagen beschäftigten und unter die beiden Tarife fallenden Angestelltenschaft handelt. Demgemäß ist auch hier an sich der Anlaß zum Einschreiten der Tarifparteien gegen dieses Vereinsmitglied gegeben, da in dessen Handlungsweise eine Kampfmaßnahme gegen den Tarif der Angestellten liegt.

Das Verlangen des Arbeitgebers muß aber unberechtigt sein. . . Der Streik gilt nach den modernen Anschauungen des Arbeitsrechts als ein erlaubtes Kampfmittel, weil die Arbeitnehmerschaft durch Arbeitsverweigerung günstigere wirtschaftliche Bedingungen erzwingen will. Als Streikarbeit wird diejenige Arbeit bezeichnet, die ein anderer an Stelle des die Arbeit verweigernden Arbeiters leistet. Eine solche Arbeit, die unter Umständen geeignet ist, die Kampfstellung der Streikenden zu untergraben und zu brechen, wird von den Mitarbeitern als ein Verstoß gegen die guten Sitten empfunden (siehe Kaskel, Seite 111—112; Schäfer, Seite 79) und kann aus diesem Grunde im allgemeinen abgelehnt werden, wenn sie der Arbeitgeber von den nicht streikenden Arbeitnehmern fordert. Eine Ausnahme hiervon bilden die sogenannten Notarbeiten. Bei jedem Streik finden Verhandlungen zwischen der Werksverwaltung und Streikleitung über den Umfang und die Art der Notarbeiten statt und werden die hierzu erforderlichen Arbeiter aus den Reihen der Streikenden meistens selbst gestellt. Diese Arbeit, die an sich begrifflich auch Streikarbeit ist, ist aber nicht als unsittliche Streikarbeit aufzufassen. Verweigert die streikende Belegschaft diese Arbeiten, so ist deren Ausführung durch andere von der Werksverwaltung bestimmte Arbeitnehmer auch nicht als unsittlich anzusehen. Der Arbeitgeber ist dann auch berechtigt, die Uebernahme dieser Arbeiten von seinen sonstigen nicht streikenden Arbeitnehmergruppen zu verlangen. Diese hinwiederum dürfen die Leistungen nicht verweigern, da es sich dann um einen dem echten, unabhängig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eintretenden, Notstande gleichen Zustand handelt, für dessen Beseitigung sie auf Grund ihres Dienstverhältnisses nach Treu und Glauben und ihrer Betriebsverbundenheit einzutreten haben.

Es fragt sich hierbei aber noch, ob die Verweigerung der Notarbeiten auf ein Verschulden der streikenden Belegschaft oder der Werksverwaltung zurückzuführen ist. Während im ersten Falle die Treuepflicht ein Eintreten der anderen Arbeitnehmergruppen für die Notarbeiten ohne weiteres selbstverständlich macht, wird man bei einem Verschulden auf seiten der Werksverwaltung diesen Gruppen ein gewisses Nachprüfungsrecht der Gründe zugestehen müssen, denn andernfalls besteht die Gefahr, daß auf diesem Wege unter Bezeichnung von Notarbeiten umfangreichere Arbeiten gefordert und auch durchgesetzt werden, als notwendig sind und somit die übrigen Arbeitnehmergruppen tatsächlich zu den objektiv unsittlichen Streikarbeiten herangezogen werden. Aus diesem Grunde wird man eine Aufklärungspflicht der Werksverwaltung über die bisherigen Vorgänge gegenüber den anderen Arbeitnehmergruppen annehmen müssen, wenn sie unter solchen Umständen die Arbeiten verlangt. Verweigert die Werksverwaltung dies, so werden diese Gruppen wenigstens subjektiv zu einem Mißtrauen gegenüber den Forderungen des Arbeitgebers berechtigt sein und wird man ihnen hieraus folgende Ablehnungsgründe nicht ohne weiteres verwehren können."

Das Gericht kommt dann in Würdigung der auf dem Julius-Schacht obwaltenden Verhältnisse zu der Auffassung, daß die für den Betrieb der 55 Koksöfen erforderlichen Arbeiten in vollem Umfange als Notarbeiten zu gelten hätten. Es billigt der Werksleitung auch zu, daß diese

wegen der behaupteten unzulänglichen Stellung von Haldenarbeitern von Streikbeginn an zu der subjektiven Auffassung gelangen konnte, daß die Streikleitung in diesem Punkte nicht gewillt war, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Werksleitung könne deshalb weitere Verhandlungen für unnötig und zwecklos gehalten haben, obwohl dies auch noch zweifelhaft sei.

„Dennoch hatte die Verwaltung die Verpflichtung, mit der Streikleitung nicht nur den Umfang, sondern auch die Art der Ausführung der Arbeiten zu besprechen. Dieses hat sie hier nur teilweise getan. Aus den Aussagen der Zeugen ist im Hinblick auf die Vorhaltungen des Geschäftsführers, der der Angestelltenratssitzung beigewohnt hat, zu entnehmen, daß mit der Streikleitung nur Abkommen über die Beschickung der Oefen mit Haldenkohle getroffen worden sind. Wenn nun die Werksverwaltung nachträglich aus betriebstechnischen Gründen noch Frischkohle für erforderlich erachtete, so mußte sie mit der Streikleitung noch einmal in Verbindung treten, um über diesen Punkt eine Klärung herbeizuführen, zum mindesten eine solche versuchen. . . . . Die Loyalität, die die Arbeitgeberin unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse ihrer Angestelltenschaft in diesen Momenten bewahren mußte, verlangte eine restlose Aufklärung der Gründe, denn die Werksverwaltung mußte sich darüber klar sein, daß die Angestelltenschaft ihrem Verlangen gegenüber nicht nur große moralische Bedenken hatte, sondern auch große Befürchtungen hegte, daß sie bei Ausführung der Arbeiten in schwere Konflikte mit der streikenden Belegschaft kommen würde. . . .

Da die Aufklärung in ziemlich brüsker Form verweigert wurde, mußte die Angestelltenschaft subjektiv zu der Auffassung kommen, daß es der Verwaltung gar nicht so sehr auf die Leistung von Notarbeiten, sondern weiter darüber hinaus von unsittlicher Streikarbeit ankomme, zu deren Verweigerung sie aus sittlichen Gründen berechtigt waren. Da die Verwaltung für den Fall der Arbeitsverweigerung gleich mit den schärfsten Kampfmaßnahmen drohte, der einzelne Angestellte das Risiko eines solchen Kampfes nicht auf sich nehmen wollte, so war es erklärlich, daß die Angestelltenschaft die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nahm. Nach dem Vorbringen der Parteien und den von ihnen gestellten Beweismitteln ist glaubhaft gemacht, daß die Werksverwaltung die Angestelltenschaft nach deren berechtigter subjektiver Auffassung in unzulänglicher Weise zu anderen Arbeiten, als wozu sie tarifmäßig verpflichtet war, heranzuziehen beabsichtigte, und zwar noch dazu zu unsittlicher Streikarbeit. In dem Ausmaße des Verlangens, das die ganze Angestelltenschaft betraf, ist ein Verstoß gegen die typische Ordnung der Tarifverträge zu erblicken. Dieser Verstoß verpflichtet die eigene Tarifpartei zu einem Einschreiten gegen das tarifuntreue Mitglied und gewährt der Tarifgegenpartei einen Anspruch auf Vornahme zweckentsprechender Maßnahmen. Diesen Anspruch hat sie aus der Durchführungspflicht im obligatorischen Teil der Tarifverträge und kann ihn im Klagewege und bei Gefahr im Verzuge auch im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß § 940 ZPO. geltend machen. Da die Verrichtung der Arbeiten von der Verwaltung im gegebenen Falle sofort verlangt wurde, lag hier ein Grund für dieses Verfahren glaubhaft vor."

Zum Schluß stellt bei der Entscheidung der Kostenfrage das Gericht fest, daß der Verein die Kostenzahlungspflicht von sich hätte abwenden können, wenn er die bis zum Erlaß der einstweiligen Verfügung seitens der Antragsteller noch unterbliebene Mahnung des Vereins an seine Durchführungspflicht durch sofortige Anerkennung des Antragsgegners unter gleichzeitiger Erhebung des Widerspruchs mit Protest gegen die Kostenlast ausgenutzt hätte. Das wäre aber natürlich einer Anerkennung der Berechtigung des Anspruches der Gewerkschaften gleichgekommen. Dazu konnte man sich im Arbeitgeberlager nicht entschließen. Der bergbauliche Verein hat nicht nur den Antrag auf Aufhebung der ganzen Verfügung gestellt, er hat es auch nach erlangter Kenntnis von dem Sachverhalt abgelehnt, irgendwelche Maßnahmen zur Durchführung der Friedenspflicht selbst zu ergreifen.

„Diesen Standpunkt hat er auch aufrecht erhalten, nachdem der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt war. Lag auch zunächst keine Veranlassung zum Erlaß der einstweiligen Verfügung vor, so ist doch durch das weitere Verhalten des Antragsgegners ihre nachträgliche materielle Berechtigung dargetan worden. Deshalb waren gemäß § 91 ZPO., 46 AGG. die Kosten des Verfahrens dem Antragsgegner aufzuerlegen."

Die vorstehend wiedergegebene Entscheidung des AG. Waldenburg kommt ja nun sehr post festum. Wenn sie in den Kreisen der beteiligten Angestelltengewerkschaften trotzdem noch besondere Befriedigung ausgelöst hat, so deswegen, weil bald nach der Waldenburger Verfügung das AG. Düsseldorf anläßlich der Ruhraussperrung mehrere Verfügungen entgegengesetzten Sinnes ergehen ließ. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle juristischen Vorgänge und Wendungen im Ruhrka in einem besonders grellen Scheinwerferlicht standen daß das endgültige Urteil des RAG. den vorinstanzli Entscheidungen im Ruhrstreit, soweit sie den Arbeitneh ungünstig waren, noch ein besonderes Prestige verlie wird man, sagen wir es einmal ehrlich, sich über den freuen können, mit dem das Arbeitsgericht Waldenbur der einmal gewonnenen und in der einstweiligen Verfü niedergelegten Rechtsentscheidung sich auch neuerding kannt hat. Die Regel ist, daß die Entscheidungen des von den unteren Gerichtsinstanzen mit dem ihnen gebü den Autoritätsglauben hingenommen werden. Jede spricht dafür auch der Ausgang des nachfolgend berich Rechtsfalles, der bezüglich der Ungültigkeit des ergang Schiedsspruches zu einer Wiederholung des Urteils 22. Januar 1929 geführt hat, bei dem aber bezüglich Friedens- und Durchführungspflicht, wie der zitierten Urteilsbegründung der Berufungsinstanz vorgeht, im Gegensatz zu Waldenburg das LAG. burg die Einwirkungsmöglichkeiten des A geberverbandes auf die widerspenstigen Einzelmitglied einer „in sehr energischer Weise erfolgten Mitteilung den Branchenverband schon als restlos erschöpft ansah

Kann Bankkreditsperrung die sofortige Stillegung Betriebes rechtfertigen? Das Oelwerk Teutoni Harburg legte am 19. April 1928 den Betrieb still entließ die etwa 700 Arbeiter zählende Belegschaft Berufung auf die tarifvertraglich festgelegte eintägige digungsfrist. Gegen diese Maßnahme protestierte die beitnehmerschaft, indem sie geltend machte, daß die nach der Stillegungsverordnung verpflichtet gewesen vorher die Genehmigung zur Stillegung bei der zu digen Demobilmachungsbehörde einzuholen. Da die träglich am 21. April 1928 nachgesuchte Genehmi abgewiesen worden sei, wäre die Stillegung erst nach lauf der üblichen vierwöchigen Sperrfrist möglich gew Demgegenüber berief sich das Oelwerk auf § 1 Abs der Stillegungsverordnung, wonach ein Betrieb ohne herige Anmeldung und Genehmigung stillgelegt w kann, wenn die Stillegung eine unvermeidbare F unvorhersehbarer Ereignisse ist. Die A geberin erblickt ein solches Ereignis darin, daß ihr lich der Bankkredit gesperrt und daß dadurch die W führung des Betriebes unmöglich geworden sei. Um die Sachlage und insbesondere über die für die vierwö Sperrfrist erhobenen Lohnansprüche zahlreicher Arl Klärung zu schaffen, erhob das Oelwerk Klage mit Antrage, festzustellen, daß die ausgesprochenen Kündi gen zu Recht bestehen. Sämtliche Instanzen — AG. burg, LAG. Harburg-Wilhelmsburg Reichsarbeitsgericht — wiesen die Klage ab, let mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Es ist davon auszugehen, daß der Inhaber oder Leiter gewerblichen Betriebes, wo 200 oder mehr Arbeiter beschäftigt von einer beabsichtigten Stillegung des Betriebes der De machungsbehörde Anzeige davon erstatten muß. Anders lieg Fall bei unvorhersehbaren Ereignissen, die zur Stillegung zw und dieselbe ohne Anmeldung ermöglichen. Inwieweit es nun im vorliegenden Falle um eine Stillegung infolge unvorh barer Ereignisse gehandelt haben konnte, ist aber im wesent eine Tatfrage. Die tatsächliche Sachlage ist vom Beru gericht dahin gewürdigt worden, daß das klagende Oelwerk schon seit längerer Zeit in schwieriger schäftslage befunden hat und daß es somit schon erhe Zeit vor der tatsächlich am 19. April 1928 erfolgten Still seines Betriebes wußte, daß es dazu kommen würde. Wen Berufungsgericht von dieser Würdigung der tatsächlichen V nisse ausgehend hier die Betriebsstillegung infolge unvorherse Ereignisse verneint, so läßt das keinen Rechtsirrtum erk (RAG. 573/28 vom 20. April 1929.)"

Bücherschau

Millenets Patenttabelle, die in Fachkreisen längst eingebü und beliebte Orientierungstafel, für alles, was in Pa angelegenheiten an gesetzlichen Bestimmungen über die Is des zur Meldung Berechtigten, über Gebühren, Umfang d Patentschutzes, dessen Dauer in den verschiedenen Ländern Erfinder zu wissen notwendig, ist in ihrer kurz gedrängten u doch so erschöpfenden und übersichtlichen Anordnung wied schienen. Die neue 14. Auflage enthält alle Angaben nach de neuesten Stand der in 24 europäischen bzw. den wichtigsten ß europäischen Staaten geltenden patentrechtlichen Bestimmunge schließlich derjenigen für die Prioritätsansprüche deutscher Pa inhaber. Der Bezug dieser in Carl Heymanns Verlag erschie Tabelle zu dem billigen Preise von 6 RM. kann allen Erfi und Erfinderberatern bestens empfohlen werden.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S 6

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 7 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 27 DER DTZ. BERLIN, 5. JULI 1929

Der Pensionsanspruch des Arbeitnehmers

Von Rechtsanwalt Dr. Carlos Philippe, Frankfurt a. M.

Im Gegensatz zu den Beamten (Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten) steht dem Arbeitnehmer im allgemeinen ein Pensionsanspruch grundsätzlich nicht zu. Dies ist in weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft als ein empfindlicher Mangel, vielleicht sogar als eine Lücke im Gesetz empfunden, denn infolge der meist unzulänglichen Bezahlung der Arbeit haben die Arbeitnehmer in der weitaus überwiegenden Mehrzahl gar keine Möglichkeit, Ersparnisse von Bedeutung zu machen. Es ist dies hierzulande anders als z. B. in Amerika, wo selbst der Arbeiter so viel verdient, daß er sich noch einen Ford-Wagen für den Weg zu seiner Arbeitsstätte halten und außerdem noch erhebliche Ersparnisse machen kann, sonst wäre ja der Aufstieg so manches jetzt berühmt gewordenen Amerikaners aus kleinsten Arbeitsverhältnissen gar nicht zu verstehen. Da dies also in Deutschland anders ist, bemühen sich Literatur und Rechtsprechung seit geraumer Zeit, die Stellung des Arbeitnehmers insoweit zu verbessern. Auch § 48 des Entwurfs zu einem Arbeitsvertragsgesetz sieht eine für den Arbeitnehmer günstige Regelung der Pensionsfragen vor. Gegenwärtig kann eine wirksame Hilfe für den Arbeitnehmer nur darin bestehen, daß man den Pensionsanspruch, wenn er vom Arbeitgeber zugestanden worden ist, in einer dem Arbeitnehmer möglichst günstigen Weise auslegt. Dies gilt zunächst einmal von der möglichst weitgehenden Nichtanwendung von Formvorschriften. Bei dem Pensionsanspruch ließe sich, bürgerlich-rechtlich betrachtet, an ein Leibrentenversprechen denken; ein solches bedarf nach § 761 BGB. an sich der schriftlichen Form. Um ein solches Rentenversprechen handelt es sich jedoch bei der Zusage einer Pension durch den Arbeitgeber nicht, vielmehr handelt es sich dabei um die Gewährung eines nachträglichen Entgeltes für geleistete Dienste. (So auch Oertmann, Kartothek Kallee, Karte Ruhegehalt, Ruhelohn 1 c, und Reichsgerichtsentscheidung Band 80, S. 208.)

Von besonderer Wichtigkeit ist nun die Frage der Auslegung eines solchen Pensionsversprechens. Grundsätzlich gelten es auf Lebenszeit und berührt sich insoweit mit der bei Leibrenten geltenden Bestimmung des § 759 BGB., daß die Rente im Zweifel für die Lebensdauer des Berechtigten zu entrichten ist; jedoch sehen wir in solchen Fällen, daß der Arbeitgeber versucht, sich durch Klauseln, wie „bis auf weiteres“ oder „vorläufig“, einer festen und langen Bindung möglichst zu entziehen. Man stelle sich also vor, daß der Arbeitgeber dem langjährigen Meister kurz vor seinem Abbau bei einer passenden Gelegenheit erklärt: „Sie bekommen, sobald Sie abgehen, vorläufig eine Pension von monatlich 100 RM. Kommt es nachher zum Streit über den Pensionsanspruch, weil der Arbeitgeber nach einigen schönen Tages nach Beendigung des Dienstverhältnisses die Zahlung der monatlichen 100 RM. einstellt, so könnte der Arbeitgeber sich darauf zu berufen, er habe die Pension ja nur „vorläufig“ gemacht und könne sie jederzeit wieder zurückziehen. Derartigen Versuchen ist das RAG. in einer Entscheidung vom 21. Dezember 1927 (amtlich nicht veröffentlicht, vgl. Kallee, Kartothek Ruhegehalt, Auslegungsfragen 1) mit überzeugenden Gründen entgegengetreten. Das RAG. geht von der grundsätzlichen Unkündbarkeit des Pensionsanspruchs aus, läßt aber allerdings dem Arbeitgeber den Gegenbeweis offen, daß er infolge schwerwiegender Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seines Betriebes nicht mehr in der Lage sei, die 100 RM. monatlich zu zahlen, und daß ihm dies daher auch nicht mehr zugemutet werden könne. Der Gegenbeweis kann sich auch darauf erstrecken, daß ihm die Zahlung der vollen 100 RM. monatlich nicht mehr möglich sei, daß die Höhe des Betrages also herabgesetzt werden müsse. Dabei ist die Größe des Unternehmens wesentlich und die Bedeutung, die infolgedessen der Pensionsanspruch für die Kassenverhältnisse des betreffenden Werkes hat. Das Reichsarbeitsgericht sagt darüber folgendes:

„Ein Recht zur Einstellung der Zahlung würde mithin der Beklagten höchstens dann zugestanden werden können, wenn sie nachgewiesen hätte, daß sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Dezember 1925 in einem so starken Maße verschlechtert hätten, daß ihr nach Treu und Glauben die Zahlung der Rente nicht mehr zugemutet werden könne. Denn wenn auch das Recht der Beklagten, den Zuschuß im Falle einer wesentlichen Verschlimmerung ihrer Verhältnisse zu ermäßigen, die Befugnis einschließen sollte, bei besonders ungünstiger Gestaltung ihrer Lage jede Zahlung abzulehnen, so könnte ihr dieses Recht doch nur unter der Voraussetzung zugebilligt werden, daß sie den bezeichneten Nachweis erbrächte.“

Es ist also daran festzuhalten, daß eine Bezugnahme des Arbeitgebers auf die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage unter keinen Umständen genügt, sonst würde ja auch in der Nachinflationszeit wohl fast in jedem Fall ein solcher Pensionsanspruch zu Fall gebracht werden können. Man sieht also, daß nach dieser Entscheidung des RAG. die Lage des Arbeitnehmers, der einen solchen Pensionsanspruch geltend macht, an sich günstig ist. Immerhin sind mit dieser ganzen Regelung doch allerhand Bedenken verknüpft, die im folgenden kurz gestreift werden sollen.

Zunächst ist bekannt, daß viele Werke und Unternehmungen statt eines individuellen Pensionsanspruchs ihrer Arbeitnehmerschaft in Form einer Pensionskasse eine Einrichtung gewährt haben, die den Pensionsanspruch, wenn nicht voll, so doch in etwa, ersetzen soll. Die Einrichtung besteht bekanntlich darin, daß unter mehr oder weniger großer Beteiligung des Arbeitgebers ein mehr oder weniger großer Fonds geschaffen wird, an welchen die Arbeitnehmer allmonatlich einen gewissen Prozentsatz ihres Gehalts oder ihres Lohnes abführen. Die so auflaufenden Beträge werden für jeden einzelnen gewöhnlich in einem Sparbuch oder dergleichen eingetragen oder auch nur gutgeschrieben, und je nach den Satzungen, die die Kasse hat, ist dann der Arbeitnehmer nach bestimmter Zeit und unter bestimmten Bedingungen in der Lage, sich das von ihm und für ihn ersparte Geld abzuheben. So schön und sozial dieser Gedanke an sich ist, so wenig gute Erfahrungen hat doch die Arbeitnehmerschaft mit den vor dem Kriege errichteten Pensionskassen machen müssen; denn wie ich im „Schlichtungswesen“ 1926, S. 230 dargetan habe, haben diese Ansprüche eine geradezu bedauerliche Aufwertung erfahren. Während das Aufwertungsgesetz an sich in § 63 Ziffer 6 eine grundsätzlich individuelle, also unbeschränkte Aufwertung der Spareinlagen der Arbeitnehmer vorgesehen hatte, wurde dieser Grundsatz durch außerordentlich ungünstige Auslegungsvorschriften der Ausführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz fast in sein Gegenteil verkehrt. Infolgedessen konnte es auch der Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts kaum gelingen, die Lage jener Arbeitnehmer, die sich jahrzehntelang zum Zwecke eines sicheren Ruhegehalts im Alter den letzten Pfennig am Munde abgespart hatten, eine Verbesserung ihrer diesbezüglichen Lage zu bringen.

Neuerdings ist nun eine Entscheidung des LAG. Königsberg vom 27. Juni 1928 bekannt geworden (Arbeitsger. 1929, S. 80), welche zu weiterem Nachdenken Anlaß gibt. Die Besonderheit dieses Falles lag darin, daß der Arbeitgeber die Pensionierungszusage mit der Klausel versehen hatte, „solange die Geschäftslage es gestattet“. An sich lag der Fall nicht ungünstig für den Arbeitnehmer. Es ergibt sich aus den Urteilsgründen, daß auch das LAG. Königsberg grundsätzlich den gleichen Standpunkt vertritt wie das obenbezeichnete reichsarbeitsgerichtliche Urteil.

Aber der Arbeitnehmer des landesarbeitsgerichtlichen Falles hatte, während er noch die Pension von dem Arbeitgeber bezog, dessen Konkurrenz aufgesucht, um Geschäfte mit ihr zu machen, und hatte dabei die Frage, ob er der und der bei dem Arbeitgeber früher beschäftigte Mann sei, verneint. Das Landesarbeitsgericht sagt darüber folgendes:

„Durch eine solche Pensionierung wird im Gegensatz zu der Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Frist eine weitere Zugehörigkeit des Angestellten zu seinem alten Betriebe wenigstens in moralischer Hinsicht geschaffen. Wenn auch der pensionierte Arbeitnehmer nicht mehr zu Leistungen irgendwelcher Art verpflichtet ist, so schaffen die Pensionierung und die Annahme der Pensionsbeträge doch die Verpflichtung, auch nach Beendigung der Tätigkeit nicht den Interessen des Unternehmens, das die Pension gewährt, entgegenzuarbeiten. Wenn eine Vertragspartei Ansprüche gegen die andere Vertragspartei hat, so hat sie alle diejenigen Handlungen zu unterlassen, die dieser anderen Vertragspartei die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erschweren oder unmöglich machen. Dies erfordern Treu und Glauben im Verkehr."

Man kann sagen, daß der Arbeitnehmer dieses Falles, gefühlsmäßig betrachtet, nicht richtig gehandelt hat, obwohl auch der pensionierte Angestellte an sich tun und lassen kann, was er will, denn das nachträgliche Entgelt, nämlich die Pension, wird ihm nicht (wie etwa das Konkurrenzverbotsentgelt) dafür gewährt, daß er stillsitzt, sondern sie wird ihm als nachträgliches Entgelt für geleistete Dienste gewährt. Immerhin aber darf nicht verkannt werden, daß der betreffende Arbeitgeber das Tätigwerden des pensionierten Angestellten bei der Konkurrenz durch die Klausel, daß er die Pension nur zahlen werde, solange die Geschäftslage es gestatte, in gewissem Sinne selbst heraufbeschworen hat. Was soll der Mann machen, wenn die Firma plötzlich erklärt, „ich kann nicht mehr zahlen", und dies möglicherweise in einem Zeitpunkt, in welchem der pensionierte Angestellte in der vielleicht seltenen Branche schon den Kontakt mit der Kundschaft verloren hat? Es kann ihm also nicht verübelt werden, daß er angesichts der Möglichkeit eines plötzlichen Aufhörens der Pension an seine weitere Zukunft denkt und auf alle Fälle für seinen Lebensunterhalt sorgt. Nur das eine muß ihm ans Herz gelegt werden, er muß mit der Art seines Vorgehens insbesondere der Konkurrenz gegenüber vorsichtig sein, denn: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe!"

Die vorstehenden Erwägungen sollen diejenigen zum Nachdenken anregen, die, noch im aktiven Dienstverhältnis tätig, eine Pensionszusage von ihrem Arbeitgeber erhalten haben. Dabei sei noch auf zwei Fälle einer derartigen Zusage hingewiesen, die durchaus verschieden zu beurteilen sind, und von denen der eine günstig, der andere ungünstig für den Arbeitnehmer liegt.

Es kommt vor, daß einem Angestellten, der bei einer Firma tätig ist und auf Grund einer bei derselben bestehenden Pensionseinrichtung den Anspruch auf Pension bei eintretender Arbeitsunfähigkeit hat, von einer Konkurrenzfirma, die eine solche Pensionseinrichtung nicht hat, eine bessere Stellung angeboten wird. Der Angestellte weist die Konkurrenzfirma in seinem Bewerbungsschreiben darauf hin, daß er, wenn er bei seiner Firma austrete, seiner Altersversorgung verlustig gehen werde. Die Konkurrenzfirma tröstet ihn aber und erklärt ihm, auch sie habe die Absicht, für ihre Angestellten eine Altersversorgung einzurichten. Im schriftlichen Anstellungsvertrag wird hierüber nichts gesagt. Nach einiger Zeit wird der Angestellte von der neuen Firma entlassen. Es fragt sich nun, welche Ansprüche dem Angestellten zustehen. Gegen die ursprüngliche Firma nach dem Inhalt der Statuten der Pensionskasse vermutlich nicht, wohl aber gegen die neue Firma. Zwar kann der Angestellte natürlich nicht verlangen, daß eine Pensionskasse eingerichtet wird, wohl aber kann er meines Erachtens nach Treu und Glauben den Anspruch erheben, daß die neue Firma ihn bei Eintritt seiner Arbeitsunfähigkeit so stellt, als wenn sie eine Pensionskasse hätte, denn sie war von dem Angestellten vor Beginn des Dienstverhältnisses darauf hingewiesen worden, daß er bei Austritt aus der ersten Firma den Verlust seiner Pension zu gewärtigen habe, und die neue Firma hat ihm erklärt, daß er bei ihr gerade so gestellt sein werde wie bei der früheren Firma. Uebrigens ist dieser Anspruch, wenn er als Vertragsanspruch konstruiert wird, keineswegs sicher, denn dann muß der Angestellte beweisen, aus welchen Gründen die Zusage wegen der Errichtung der Pensionskasse nicht in den schriftlichen Anstellungsvertrag aufgenommen wurde. (Vgl. RG. Ziv. 52 S. 26 und J. W. 1911, S. 534, Nr. 5.) Da ist die Lösung, die dem Ger vielfach einleuchten wird, die, daß der Arbeitgeber e eine solche Bindung nicht eingehen wollte, und daß Angestellte schon aus der Nichtaufnahme in den schr lichen Vertrag hätte erkennen müssen, daß es sich eine Redensart handelte. Der Arbeitgeber kann aber dem Gesichtspunkt der sittenwidrigen Schädigung ers pflichtig sein (§ 826 BGB.), denn seine Handlungsw widerspricht Treu und Glauben.

Ganz anders liegt die Sache, wenn, wie es so oft kommt, dem Angestellten im Falle des Wegengageme aber auch sonst, zugesichert wird, er werde eine Lebe stellung haben. Ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit Sinne von § 624 BGB., welches zwar nach einer gewis Zeit vom Angestellten, aber nicht vom Arbeitgeber gek digt werden kann, liegt darin nicht (ebenso KfmG. H burg in „Hans. G.-Ztg.", Arb.-Recht 1925, S. 134). kann unter Umständen je nach Lage des einzelnen Fa eine Bindung des Arbeitgebers insoweit bestehen, daß selbe dem Angestellten nicht gerade zum nächsten Kü gungstermin nach der Einstellung schon wieder kündi darf, oder daß eine längere Kündigungsfrist als se Wochen zum Quartalschluß als vereinbart gilt (vgl. Sta HGB. § 66 Anm. 3), oder daß der Angestellte im F des Abbaues nicht zuerst abgebaut werden darf. Im üb gen aber ist der Begriff „Lebensstellung" zu verwasch und zu unbestimmt, um hieraus Rechte herleiten zu könn Es ist wiederholt in Prozessen versucht worden, aus d artigen Zusagen Schadensersatzansprüche herzuleiten, v nachher trotzdem eine Kündigung erfolgte. Solche sprüche haben, wenn keine weiteren Bindungen nachgew sen werden konnten, meist keinen Erfolg gehabt. Ve einbarungen in Tarifverträgen über lebe längliche Anstellungen haben keine Gi tigkeit, da der Tarifvertrag den jeweiligen Verhältnis Rechnung tragen muß und daher seiner Natur nach für eine begrenzte Zeit gelten kann (OLG. Düsseldorf NZAR. 1925, S. 742; vgl. auch RG. Ziv. 114 S. 114).

Nach Lage der Sache empfiehlt es sich also für Angestellten, sich durch die Lockspeise „Lebensstellu nicht beeinflussen oder aber im schriftlichen Vertrage fi ren zu lassen, daß eine Anstellung auf Lebenszeit erfo

Sind Konflikte, wie sie sich aus vorstehenden Fällen geben, für die zukünftige Zeit des Abbaus zu befürch — und sie sind fast immer zu befürchten, wenn die sage mit derartigen Klauseln versehen ist oder sonst klar gehalten wurde —, so empfiehlt es sich, schon rec zeitig eine Feststellungsklage in geeigneter Weise und geeigneten Anträgen zu erheben. Das Feststellungsin esse, welches § 256 ZPO. verlangt, wird wohl in meisten Fällen gegeben sein, und der Prozeß wird w auch nicht eben viel Geld zu kosten brauchen, denn kann und muß bei dem zuständigen Arbeitsgericht hängig gemacht werden, und es ist kaum anzunehm, daß der Arbeitgeber, wenn er in der ersten Instanz unl legen ist, die Sache durch die Instanzen hindurchtre Sollte dies aber gleichwohl geschehen, so können sch ein oder mehrere erfolgreich durchgeführte Prozesse die Art die Situation für alle zukünftigen Fälle entscheid beeinflussen, gerade so wie beispielsweise die im Laufe letzten eineinhalb Jahre bis zum Reichsarbeitsgericht aufgetriebenen Rechtsfragen zum Angestelltenkündigun schutzgesetz heute zum großen Teil ein für allemal s geklärt gelten können.

Entscheidungen

Inwieweit wird ein Arbeitgeberverband durch eine Wiedereinstellungsklausel verpflichtet?

Im badischen Textilindustriegebiet wurde im Herbst 1 anläßlich einer ausgedehnten Lohnbewegung von den beitern eine Kündigungsaktion durch Massenkündigun zwecks Erzielung besserer Arbeitsbedingungen eingeleit Die Streikbewegung endete mit einem am 6. Dezember 1 gefällten und am 21. Dezember 1927 vom Reichsarbeitsminis für verbindlich erklärten Schiedsspruch. Unter anderem darin bestimmt, daß sich die Gewerkschaften verpflichtet auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, daß sie die gelege lich der Kündigungsaktion ausgesprochenen Kündigun zurücknehmen. Wiederanmeldung zur Arbeit sollte Rücknahme der Kündigung gelten. Die tarifbeteiligten beitgeberverbände verpflichteten sich, ihrerseits auf die Mitglieder dahin einzuwirken, daß sie die Arbeiter, e gelegentlich der Kündigungsaktion gekündigt hatten, w

einstellen sollten. Im allgemeinen wurden die Arbeitsächlich auch wieder eingestellt. Eine Ausnahme hiermachten nur drei Textilfabriken in Lörrach, welche die dereinstellung einiger Arbeiter, zum Teil Betriebsratslieder, ablehnten. Nach erfolglosen Einigungsversuchen te der Textilarbeiterverband, Landesgruppe Baden, für Mitglieder gegen den Verband süddeutscher Textilitgeber, Landesgruppe Baden, auf Schadensersatz, weil r schuldhafterweise nicht im vollen Maße und mit ihm satzungsmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln Verpflichtung, auf die einzelnen Arbeitgeber bezüglich Wiedereinstellung einzuwirken, nachgekommen sei. Im nsatz zum AG. Lörrach wiesen das LAG. Freig und Reichsarbeitsgericht die Klage ab, eres mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Die Klage erweist sich schon deshalb als unbegründet, weil Klagegrund fehlt, denn der ergangene Schiedsspruch ist unbelet, und zwar deshalb, weil er nur mit der Stimme des Vorden der Schlichtungskammer erlassen worden ist. Daß ein r Schiedsspruch als nichtig bezeichnet werden muß, hat das sarbeitsgericht in der bekannten Entscheidung vom 22. Januar bezüglich des Ruhrkonfliktes schon ausgesprochen. Im übrist den Ausführungen der Vorinstanz beizutreten. Dieselben dahin, daß der beklagte Verband sich verpflichtet hat, bei Mitgliedern auf die Wiedereinstellung der Arbeiter einzuwirund daß er dieser Verpflichtung auch ernstlich und mit allen satzungsmäßig zustehenden Druck- und Zwangsmitteln nachmen sei. Nur bei einer schuldhaften Außerachtlassung der Maßnahmen hätten die Arbeitnehmer mit Berechtigung auf ensersatz klagen können. Eine weitergehende Haftung in der ht, daß der beklagte Verband etwa für den Erfolg seiner Maßen verantwortlich gemacht werden könnte, bestehe nicht. beklagte Landesverband habe auch dem Hauptverband der arbeitgeber in energischer Weise Mitteilung davon gemacht, ich die betreffenden Fabriken weigerten, die Arbeiter wieder tellen. Damit habe er aber alles getan, wozu er durch Wiedereinstellungsklausel verpflichtet gewesen wäre. (RAG. vom 24. April 1929.)

Tarifnachzahlung.

Wie manchmal mit den gesuchtesten Scheingründen Behörden ebenso wie von privaten Arbeitgebern verwird, sich der Zahlung der den Angestellten tariflich zustehenden Gehaltsansprüche zu entziehen, ein im Rechtsschutz des Bundes vor dem Arbeitsit Aschersleben durchgeführter Rechtsstreit. Der r steht im zwanzigsten Lebensjahr und hat nach Schulentlassung drei Jahre bei einem vereideten nesser als Lehrling gearbeitet. Auf Grund seiner rbung war er am 1. Dezember 1927 vom Magistrat tadt Aschersleben als Vermessungstechniker inem Monatsgehalt von 150 RM. eingestellt worden, die ersten beiden Monate als Probezeit vereinwurden. Die wiederholten Versuche des Klägers, t nach der Gruppe VI des in Betracht kommenden rtrages zu bekommen, führten dahin, daß der r zwar nach einigen Monaten in die betreffende Tarife eingereiht wurde, jedoch infolge der Nichtanrechverschiedener Monate in der Zeit bis zum 31. Dezr 1928 an Gehalt einen Betrag von 234,79 RM. zu erhielt. Mit Hilfe des Rechtsschutzes machte der r diese Differenz beim AG. Aschersleben geldas die Klage mit der Begründung abwies, daß der r als Praktikant anzusehen sei, „genau wie ein Mezner nach Vollendung des Hochschuliums zunächst als Praktikant gelte". Da der Tarifg aber nach seiner Vorschrift für Volontäre und kanten keine Gültigkeit habe, stände dem Kläger uch auf Tarifgehalt nicht zu, so daß es auf die tathen Leistungen des Klägers gar nicht ankomme. dieses unhaltbare Urteil hat der Kläger, da das sgericht aus grundsätzlichen Erwägungen die Bemsmöglichkeit zugelassen hatte, im Rahmen des schutzes Berufung beim Landesarbeitsgericht Haltadt eingelegt. Die erneute Verhandlung führte zu Erfolg, daß das LAG. Halberstadt durch Entung vom 14. Februar 1929, 4. As. 1/29, das erstinstanzUrteil aufhob und die Stadt Aschersleben zur Nachlg der Differenz im vollen Umfange verurteilte. Aus ntscheidungsgründen seien nachfolgend die gsten Punkte wiedergegeben:

„Die Entscheidung des Rechtsstreits hing von der Frage ab, ob iger unter den fraglichen Tarifvertrag fällt, insbesondere ob a Praktikant anzusehen war oder nicht. War er als Vergstechniker auch nur „vorübergehend" angestellt, so galt, ischen den Parteien unstreitig ist, der fragliche Tarifvertrag ir ihn. Das erkennende Gericht hat der Ansicht des Vorers, daß der Kläger als „Praktikant" anzusehen sei, nicht beitreten können. Bei der Prüfung dieser Frage ist von dem Wortlaut der Anzeige der Beklagten vom 11. November 1927, der Bewerbung des Klägers vom 17. November 1927 und der Antwort der Beklagten vom 22. November 1927, die die Grundlage des Anstellungsvertrages geworden sind, auszugehen. In allen diesen Schreiben ist davon, daß der Kläger als „Praktikant", also nur zu seiner Ausbildung beschäftigt werden sollte, nichts gesagt. Als Praktikanten im Sinne des fraglichen Tarifvertrages sind Personen anzusehen, die ihre Ausbildung noch nicht beendet haben. Der Kläger hatte die in seinem Beruf als Vermessungstechniker übliche Ausbildung beendet, nachdem er 3 Jahre bei einem privaten Landmesser gelernt hatte. Ein Abschlußexamen wird bei der Laufbahn eines Vermessungstechnikers nicht verlangt. Der Beklagten hätte es freigestanden, den Kläger als „Praktikanten" anzustellen. Wenn aber eine solche Absicht auf seiten der Beklagten bestand, so hat sie im Vertrage keinen Ausdruck gefunden. Nach dem geschlossenen Vertrage konnte der Kläger der Ansicht sein, daß er eine Stelle als Angestellter angetreten habe. Daß der Kläger selbst im Schlußsatz des seiner Bewerbung beigefügten Lebenslaufs schrieb, er suche „zur weiteren Ausbildung im Fach" eine entsprechende Stellung, berechtigt nicht dazu, ihn als „Praktikanten" anzusehen. Jeder jüngere Angestellte hat wohl den Wunsch, sich in seinem Beruf fortzubilden, ohne daß er deshalb als Praktikant angesehen werden könnte. Auch aus den geltend gemachten Gehaltsforderungen kann man nicht schließen, daß der Kläger als Praktikant gelten wolle. Das geforderte Gehalt von 150 RM. war nur wenig geringer als — zu damaliger Zeit — das Gehalt eines nach Tarif bezahlten Angestellten in der Stellung des Klägers. Es ist auch von der Beklagten kein Beweis angetreten, daß der Kläger entgegen seiner Behauptung von dem fraglichen Tarifvertrage Kenntnis gehabt habe. Bei seiner Jugend ist dies auch nicht anzunehmen. Auch daß zwischen den Parteien eine Probezeit vereinbart war, ist kein Kennzeichen dafür, daß der Kläger als Praktikant gelten sollte. Die Abmachungen zwischen den Parteien sind nach Ansicht des erkennenden Gerichts so auszulegen, daß der Kläger als Angestellter anzusehen ist. Aus der späteren Eingabe des Klagers vom 15. Dezember 1927 kann auch nicht gefolgert werden, daß der Kläger als Praktikant anzusehen sei. Daß der zuständige Baurat den Kläger noch nicht für hinreichend vorgebildet hielt, wie aus seiner Randbemerkung hervorgeht, konnte an dem Vertragsverhältnis nichts mehr ändern. War der Kläger aber Angestellter, so war er nach dem geltenden Angestelltentarif zu besolden. Seiner Klage war daher der Erfolg nicht zu versagen. Eine Verwirkung kommt nicht in Frage. Der Kläger hat sich bereits am 15. Dezember 1927 um Anerkennung seiner Rechte bemüht."

Verhinderung des Fortkommens eines Angestellten.

(Verstoß gegen die guten Sitten.)

Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch die eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist. So bestimmt § 133 der Gewerbeordnung. Weiter verpflichtet ein Verhalten zum Schadensersatz, das gegen die guten Sitten verstößt. Wir geben hier einen interessanten Fall der Verhinderung des Fortkommens aus der Praxis wieder, mit dem sich das Reichsarbeitsgericht, RAG. 365/28, Urteil vom 9. Februar 1929, beschäftigt hat, der zugunsten des Angestellten entschieden worden ist.

Die Firma P. betreibt die Spielefabrikation. Sch., der bei ihr tätig war, schied später aus seiner Stellung aus. Die Firma P. gehörte der Vereinigung Deutscher Spielefabrikanten an, die bereits im Jahre 1919 beschlossen hatte, daß keine Mitgliedsfirma einen Angestellten einer anderen Mitgliedsfirma ohne deren Zustimmung einstellen dürfe. Dieser Beschluß wurde am 29. November 1920 dahin abgeändert, daß jede Mitgliedsfirma, die mit einem technischen oder kaufmännischen Angestellten einer anderen Mitgliedsfirma in Anstellungsverhandlungen tritt, dieser hiervon Mitteilung zu machen habe. Der neue Beschluß enthielt die weitere Bestimmung:

„Es wird erwartet, daß die Firma, welche den Angestellten einstellen will, die Bedenken, welche die andere Mitgliedsfirma dagegen geltend macht, im Geiste kollegialer Loyalität würdigt. Als Grundsatz wird aufgestellt, daß das Engagieren von Angestellten anderer Mitgliedsfirmen tunlichst vermieden werden sollte."

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß habe die Firma P. — so behauptet Sch. — allen Firmen, bei welchen er sich nach seinem Ausscheiden bei ihr um eine Stelle beworben habe, insbesondere der Firma H., auf deren Anfrage erwidert, daß sie gegen die Einstellung Widerspruch erhebe.

Dadurch habe sie ihm das Unterkommen bei dieser Firma unmöglich gemacht. Ferner habe sie durch ein Schreiben an den Reichsverband Deutscher Spielwarenindustrieller E. V. vom 13. Februar 1928 für ihn die Erlangung einer Stellung in der Spielwarenbranche vereitelt. In diesem Vorgehen erblickt Sch. einen Verstoß gegen die guten Sitten, der ihn zu dem Anspruch auf Ersatz des dadurch verursachten Schadens berechtige.

Das Berufungsgericht beurteilt den Klageanspruch an der Hand des § 826 BGB., dessen Voraussetzungen es ohne Rechtsirrtum für gegeben erachtet, nämlich: Sch. hat sich nach seinem Ausscheiden bei der Firma P. unbestrittenermaßen u. a. um eine Stellung bei der mit dieser in Wettbewerb stehenden Firma H. bemüht. Das Landesarbeitsgericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Firma H. sich lediglich durch die Einwirkung der Firma P. auf sie hat bestimmen lassen, von der Einstellung des Sch. in ihren Geschäftsbetrieb abzusehen. Es hat ferner angenommen, daß die Firma P. sich bei ihren Bemühungen, die Firma H. von der Anstellung abzuhalten, der für Sch. nachteiligen Folgen ihrer Handlungsweise bewußt war, und daß dem Sch. aus ihrem Verhalten Schaden in der Höhe des ihm zuerkannten Betrags erwachsen ist. Das Schicksal des Klageanspruchs hängt demnach davon ab, ob die Firma P. bei ihrer Einwirkung auf die Entschließung der Firma H. gegen die guten Sitten verstoßen hat, und ob der von ihr erhobene Einwand des Mitverschuldens des Sch. (§ 254 BGB.) durchgreift. Für die Beurteilung der Sittenwidrigkeit ist es ohne Belang, welche rechtliche Bedeutung dem im Tatbestand wiedergegebenen Beschluß der Vereinigung Deutscher Spielefabrikanten beizumessen ist, und welche Folgen sich hieraus für die rechtlichen Beziehungen der Mitgliederfirmen zueinander, insbesondere der Firma P. zur Firma H., ergeben. Entscheidend ist vielmehr lediglich, welches Maß von Rücksichtnahme die Firma P. ihrem ehemaligen Angestellten bei ihren dessen Fortkommen berührenden Maßnahmen vom Standpunkt der Anschauungsweise ehrbarer Kaufleute aus schuldig war. Um in dieser Hinsicht zu einem billigen Ergebnis zu gelangen, muß — wie das Reichsarbeitsgericht in einem ähnlich liegenden Falle bereits ausgeführt hat — das Interesse der Firma P. an der Verhinderung des Eintritts des Sch. bei einer mit ihr in Wettbewerb stehenden Firma dem Interesse des letzteren an der Erlangung einer neuen Stellung abwägend gegenübergestellt werden. Diesen Weg hat das Landesarbeitsgericht offensichtlich eingeschlagen. Es führt aus, daß die Firma P. dem Unterkommen des Sch. bei der Firma H. so, wie geschehen, nur dann hätte entgegentreten dürfen, wenn besondere Umstände dies gerechtfertigt hätten. Damit gibt es deutlich zu erkennen, daß nach seiner Ansicht die Handlungsweise der Firma P. Billigung nur verdienen würde, wenn ihr ein schutzwürdiges Interesse zur Seite gestanden hätte, das dem Interesse des Sch. an der Verfolgung seiner Erwerbsinteressen voranzustellen wäre. Die Darlegung solcher besonderen Umstände von seiten der Firma P. vermißt es. Ein Rechtsirrtum tritt in diesen Erwägungen nicht zutage.

Die Revision hat selbst ausgeführt, daß zu der Zeit, in welche die Verhandlungen des Sch. mit der Firma H. fielen, die Spielefabrikation, also der Erwerbszweig, in dem Sch. wegen seiner Vertrautheit mit dessen Eigentümlichkeiten am ehesten eine andere Stellung erhoffen durfte, und auf den er deshalb für sein Fortkommen in erster Linie angewiesen war, daniederlag. Die wirtschaftliche Existenz des Sch. wurde daher gefährdet, wenn die Firma P. seinem Eintritt bei einer Konkurrenzfirma Hindernisse bereitete, von denen sie sich sagen mußte, daß sie für diesen unüberwindlich seien. Dies hat sie getan, indem sie sich der Firma H. gegenüber nicht mit einem Hinweis auf den Beschluß des Spielefabrikantenverbandes begnügte, sondern durch die Drohung mit ihrem Austritt aus der Vereinigung, wie das Berufungsgericht ausführt, einen Druck auf die Firma ausübte, der wegen der von der letzteren hiervon zu erwartenden Unannehmlichkeiten im Verband als ein solcher von besonderer Härte empfunden werden mußte. Die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Sch. war hierbei auch damit nicht zu vermeiden, wenn dieser etwa, wie die Firma P. behauptet, vermöge seiner Ausbildung und seiner Kenntnisse auch in der Spielwarenbranche verwendungsfähig gewesen wäre. Denn auch das Unterkommen des Sch. in diesem Erwerbszweig hat die Firma P. durch das vom Vorderrichter gewürdigte Schreiben an den Reichsverband Deutscher Spielwarenindustrieller in Frage gestellt. Es kommt hinzu, daß Sch., als er mit der F H. in Verbindung trat, seine Stellung bei der Firma P reits aufgegeben hatte, und daß sonach für die Firm nicht ein Fall des Abspenstigmachens eines noch in D befindlichen Angestellten durch eine Konkurrenzfirma lag. Ihre Einwirkung auf die Firma H. kann deshalb nicht unter dem Gesichtspunkt einer Abwehr von Ma schaften gerechtfertigt werden, die eine mit ihr in bewerb stehende Firma entgegen den von ihr als Mit des Spielefabrikantenverbandes geschuldeten Rücksi gegen sie ins Werk gesetzt hatte.

Der Vorwurf, daß die Firma P. in Verfolgung eigenen Interessen die Grenzen ihrer wirtschaftlichen tätigungsfreiheit, unter Nichtbeachtung lebenswichtige teressen des Sch. und zu dessen Nachteil, überschritte daher sittenwidrig gehandelt habe, kann ihr mithin erspart werden. Das Mitverschulden des Sch. wil Firma P. darin erblickt wissen, daß er zu einer Zei Stellung bei ihr aufgekündigt habe, in welcher wege wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Spieleindustrie ein U kommen in ihr nur schwer zu erringen gewesen sei. Berufungsgericht hat diesen Einwand mit Recht zu gewiesen. Das schadenbringende Ereignis war die bliebene Einstellung des Sch. bei der Firma H. Hi ist die Kündigung der früheren Stellung ohne Einflu wesen. Daß Sch. nach dem Scheitern seiner Bemüh um die ihm versagte Stelle sich anderweit nach eine werbstätigkeit mit dem erforderlichen Eifer umgetan ist vom Berufungsgericht einwandfrei dargelegt worde

M–

Zeugnisverweigerungsrecht der Gewerkschaftsbeamt

In der „Deutschen Richterzeitung" (herausgegeben Deutschen Richterbund, Schriftleiter: Senatspräsident Reichsgericht Reichert) Nr. 4 vom 15. April 1929 bef sich nachstehend wiedergegebene kurze Abhandlung

Zu § 383 Nr. 5 ZPO.

Von Amtsrichter Donaubauer, Altötting.

„Der Ausbau des Arbeitsrechtes und die Entwicklung arbeitsgerichtlichen Verfahrens bringen es mit sich, daß die tretungstätigkeit von Gewerkschafts- und Verbandsangestellte werkschaftssekretäre, Syndikus) immer häufiger wird. So h Frage, ob derartige Angestellte bei ihrer Vernehmung als Z sich wegen der Verweigerung des Zeugnisses auf § 383 ZPO. berufen können, schon längst die Praxis beschäftigt. Urteil des Gewerbegerichts Elberfeld v. J. 1926 hat die vorh den Fragen in bejahendem Sinne entschieden.

Dieser Entscheidung kann nur beigepflichtet werden. hierfür angeführten Gründe, daß der Gewerkschaftsangestellte Vertrauen seiner Organisation getragen werde, daß seine St erschüttert, ja geradezu unmöglich würde, wenn er unter Druck des Zeugnisses Tatsachen preisgeben müßte, die ihm bestimmten Erwartung der Geheimhaltung seitens der Ver mitglieder anvertraut worden sind, sind derart überzeugend durchschlagend, daß die Ausdehnung des in der oben zi Gesetzesstelle aufgeführten Personenkreises auf die Gewerksa angestellten wohl keinem rechtlichen Bedenken unterliegen

Die zitierte Entscheidung des Gewerbegerichts I feld ist seinerzeit auch in der Tagespresse mitgeteilt den; es ist aber nicht ohne Bedeutung, daß diese Ent dung durch die Abhandlung in der „Deutschen Ri zeitung" gewissermaßen eine allgemeinere Anerke findet.

Bücherschau

Der Lizenzvertrag, erläutert an Beispielen aus der praxis. Von Patentanwalt Dr. Hans Hederich. Neunt änderte Auflage. Friedrich Huths Verlag, 80 Seiten, Preis 1, Das Buch hat sich schon seit einer langen Reihe von Jahr treuer Freund von Erfindern jeder Art erwiesen. Es enthä kurzer Fassung das Wichtigste über das Wesen „Lizenz", also über die rechtliche Natur des Lizenzver die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Regelfa Fällen der Verletzung der Schutzrechte und der Nichtigkeitkl rung des Patentes, vertraglicher Beschränkungen für Lizen tragung usw. Das Buch enthält weiter eine große Zahl richterlicher Entscheidungen und eine Anleitung zur A stellung lückenloser Lizenzverträge, durch die es jedem Leser ng sein wird, selbst den für seinen Fall passenden Lizenzvertra zustellen. Wie gründlich der Verfasser bei Neubearbeitun Textes und insbesondere bei Ergänzung der gerichtlichen Ents dungen aus jüngster Zeit zu Werke ging, davon zeug das 165 Nummern umfassende Verzeichnis der Quellen gaben. Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit ist die doch gemeinverständlich gehalten, so daß sie auch von Erf die juristisch weniger kundig sind, mit besonderem Nutz lesen werden kann.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 8 / 9. JAHRGANG · ERSCHEINT MIT NR. 31 DER DTZ. · BERLIN, 2. AUGUST 1929

Der Schutz der Betriebsratsbewerber

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin

Der Schutz der Betriebsrats mitglieder ist im Be-
›srätegesetz geregelt. Die Rechtsprechung hat in der
legung der betreffenden Vorschriften bereits eine ge-
e Einheitlichkeit erlangt. Nicht so einhellig war bisher
Frage des Schutzes der Betriebsrats bewerber in
htsprechung und Literatur behandelt. Dabei sind unter
iebsratsbewerber zwei Stadien im Werdegang des Be-
›sratsmitgliedes zu verstehen. Es handelt sich einmal
die Zeit, in welcher das zukünftige Betriebsratsmit-
d erst als Wahlkandidat anzusehen ist. Dann aber
delt es sich auch um den Zeitraum, in welchem es
its gewählt ist, aber die Amtsperiode des alten Be-
›srates noch nicht abgelaufen ist. Namentlich die Recht-
ung in dem zweiten erwähnten Zeitraum ist eine um-
tene.

Das Reichsarbeitsgericht hat nunmehr in fünf
ndlegenden Urteilen zu diesen Fragen Stellung genom-
. Es handelt sich in allen fünf Klagen um die Kündi-
g von Betriebsratsbewerbern im oben erläuterten Sinne,
zwar um Bewerber zum Angestelltenrat
Schichau-Werft. Die Angestellten dieses Unter-
nens hatten erstmalig einen Angestelltenrat ge-
lt. Es war jedoch nur eine Liste eingereicht worden.
auf der Liste befindlichen Angestellten hatten sich
ifflich zur Annahme der Wahl bereit erklärt. Erst
ge Zeit später wählte die Arbeiterschaft. Der größte
der auf der Angestelltenliste stehenden Betriebsrats-
erber wurde nach Einreichung der Liste ge-
rdigt. In der daraufhin erhobenen Klage war grund-
lich dazu Stellung zu nehmen, ob diese Kündigungen
:sam waren.

Zur Beantwortung dieser Frage waren im wesentlichen
§§ 95 u. 96 des Betriebsrätegesetzes hinzuzuziehen.
der typische für den Schutz der Betriebsratsbewerber
chte Paragraph ist § 95 BRG. anzusehen. Sein Wort-
ist ja, um diese Absicht ganz deutlich zu machen,
h das Gesetz vom 28. Februar 1928 dahin ge-
rt worden, daß es den Arbeitgebern und ihren Ver-
rn untersagt ist, ihre Arbeitnehmer in der Aus-
ng der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu
chränken oder sie deswegen zu benachtei-
en. Nach der Gesetzesänderung steht nunmehr auch
Rechtsprechung einheitlich auf dem Standpunkt, daß
e Schutzvorschrift sogar auch für den Fall der Ent-
ung noch nicht gewählter Kandidaten für die Betriebs-
retung anwendbar und daß eine dagegen verstoßende
digung nach § 134 des Bürgerlichen Gesetz-
hes nichtig ist. So klar an und für sich nunmehr
Gesetz und seine Auslegung ist, so schwierig wird
in den meisten Fällen die praktische Nutzbarmachung
§ 95 BRG. sein.

Um § 95 BRG. anwendbar zu machen, ist es erforder-
festzustellen, daß insbesondere bei einer Kündigung
Betriebsratsbewerbers oder bei sonstiger Beeinträch-
ig desselben von seiten des Arbeitgebers der Vor-
z der Beschränkung oder Benachteiligung vorgelegen
Das wird fast durchweg außerordentlich schwierig
Der Arbeitgeber dürfte wohl in den seltensten Fällen,
it wenn er den Vorsatz der Beeinträchtigung haben
e, diesen so in die Wirklichkeit umsetzen, daß er
t nachweisbar ist. In der ganz überwiegenden Zahl
Fälle wird er die Beeinträchtigung auf die erforderliche
ssichtnahme auf die Interessen seines Betriebes auch
stützen, wenn diese in Wirklichkeit gar nicht Veran-
ung zu seiner Handlungsweise gegeben haben. Die
tische Anwendbarkeit des § 95 BRG. für den Arbeit-
ner ist daher letzten Endes eine Beweisfrage.

Dieser rein prozessualen Seite des Problems kann gar nicht genug Wichtigkeit beigemessen werden. Sie muß auch unbedingt bereits in den beiden Tatsacheninstanzen (Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht) gelöst werden, da sich bei dem Reichsarbeitsgericht in dieser Beziehung nichts mehr gut machen läßt. Die Gerichte werden im allgemeinen nicht so weit gehen, wie beispielsweise das Landgericht I Berlin in einem Urteil vom 19. November 1925 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1926, S. 702). Dort wird nahezu der Standpunkt eingenommen, daß die Beweislast dafür, daß stichhaltige Gründe für die Entlassung vorliegen und daß die Entlassung nicht auf die Eigenschaft des Entlassenen als Wahlkandidaten zurückzuführen ist, den Arbeitgeber trifft. Man wird aber zweckmäßigerweise in weitest gehendem Maße bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von dem Grundsatz des prima facie Beweises Gebrauch machen müssen. Der prima facie Beweis (Beweis auf den ersten Blick) ist dann geführt, wenn nach den Erfahrungen des täglichen Lebens oder nach der Sachkenntnis des Gerichts die von einer Partei behaupteten Tatsachen so wahrscheinlich sind, daß es unbillig wäre, noch einen Beweis für ihre Richtigkeit von der behauptenden Partei zu verlangen.

In einem solchen Fall verteilt das Gericht die Beweisführungspflicht anders als sonst, indem es der solche wahrscheinlichen Behauptungen bestreitenden Partei auferlegt, diese Behauptungen zu widerlegen. In einem solchen Fall braucht also ausnahmsweise der Kläger nicht die klagebegründenden Tatsachen zu beweisen, sondern der Beklagte muß beweisen, daß sie nicht zutreffen. Aus den oben angegebenen Gründen wird es sehr häufig dem Arbeitnehmer geradezu unmöglich sein, zu beweisen, daß von seiten des Arbeitgebers die Beeinträchtigungsabsicht vorgelegen hat. Wenn aber aus den Umständen hervorgeht, daß sie außerordentlich wahrscheinlich ist, wenn das Arbeitsgericht etwa aus ähnlichen Prozessen weiß, daß die Tendenz des Arbeitgebers in Richtung der Beeinträchtigung von Betriebsratsbewerbern und Betriebsratsmitgliedern läuft, so kann bei entsprechendem Vortrag wohl erreicht werden, daß die Beweisführungspflicht, wie in dem oben erwähnten Urteil des Landgerichts I Berlin, dem Arbeitgeber auferlegt wird und daß also er gezwungen wird, die beachtenswerten Gründe für sein Verhalten zu behaupten und zu beweisen.

Es bedarf keiner Erörterung, daß eine solche Verteilung der Beweisführung für den Ausgang des Rechtsstreites in sehr vielen Fällen bestimmend sein kann und daß bei anderer Verteilung der Beweislast sehr häufig der Rechtsstreit von vornherein als verloren angesehen werden muß. In den Urteilen, welche Veranlassung zu diesen Ausführungen gegeben haben, ist die Anwendbarkeit des § 95 BRG. in der Tat daran gescheitert, daß den klagenden Arbeitnehmern der Nachweis der Benachteiligungsabsicht nicht gelungen ist, obwohl der Verdacht des vorsätzlichen Handelns von seiten des Arbeitgebers sehr stark sein mußte.

Ist die Anwendbarkeit des § 95 BRG. aus den vorstehend geschilderten Gründen häufig nur mit Schwierigkeit zu erreichen, so steht der Anwendung des § 96 BRG. auf Betriebsratsbewerber wieder eine andere Schwierigkeit entgegen. § 96 BRG. bezieht sich seinem Wortlaut nach nur auf Mitglieder einer Betriebsvertretung. Es muß also hier zunächst einmal die Frage geklärt werden, wann die Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung beginnt. Hierüber hat bisher weder in der Rechtsprechung

noch in der Literatur eine einheitliche Auffassung bestanden. Die Frage ist zwar verhältnismäßig einfach zu lösen bei normalem Verlauf der Wahl, sie wird aber schwierig, wenn nicht sämtliche vom Betriebsrätegesetz vorgesehenen Wahlhandlungen stattfinden. Ein Streit der Meinungen hat sich insbesondere daran geknüpft, wann die Wahl als erfolgt gilt, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht worden ist, so daß es zu einer eigentlichen Wahl in engerem Sinne gar nicht mehr kommen konnte. Eine erschöpfende Aufstellung aller Möglichkeiten gibt das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 26. April 1928 (Entscheidungssammlung Flatow Band 3, 1928, S. 37ff.). Das Reichsarbeitsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 16. Mai 1928 (Entscheidungen des RAG. Band 2, S. 19ff.) den Beginn des Amtes mit dem Ablauf der für die Einreichung der Vorschlagsliste im Wahlausschreiben bestimmten Frist festgesetzt, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht wurde. Diesen Grundsatz hat das Reichsarbeitsgericht in neuester Zeit noch weiter dahin eingeschränkt, daß der Beginn der Amtszeit und das Amtsjahr eines neuen Betriebsrates keinesfalls vor dem Ende der Amtszeit des früheren beginnt (vgl. u. a. Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts Band 3, S. 33). Mit diesen Feststellungen dürfte zunächst der Streit der Meinungen beendet sein, wenn nicht das Reichsarbeitsgericht doch einmal von dieser für die Arbeitnehmer rechtharten Auslegung abgeht. Durch diese Auslegung des Gesetzes ist auch gleichzeitig die Frage gelöst, ob § 96 BRG. anwendbar ist auf die auf der einzigen Vorschlagsliste eines Gruppenrates befindlichen Arbeitnehmer, wenn für diesen Gruppenrat eine weitere Liste nicht eingereicht wird, wohl aber eine formelle Wahl der Mitglieder des anderen Gruppenrates stattfindet. Bei der Auslegung des RAG. kann § 96 BRG. vor Ablauf der Amtszeit des gesamten alten Betriebsrates Anwendung nicht finden.

Es ist dem RAG. in den Verfahren, welche Veranlassung zu diesen Ausführungen gegeben haben, entgegengehalten worden, welche Härte gegenüber den Arbeitnehmern in dieser engen Auslegung des § 96 BRG. enthalten ist. Das RAG. ist insbesondere darauf hingewiesen worden, daß bei einer solchen Auslegung der Arbeitgeber in der Lage sein wird, wenn er es nur geschickt anstellt, die Wahl des Betriebsrates zu sabotieren, wie es im Falle Schichau zum mindesten objektiv auch der Fall war. Das Reichsarbeitsgericht steht jedoch auf dem Standpunkt, daß die Vorschrift des § 95 BRG. genügt, um Sabotageversuchen der Arbeitgeber entgegenzutreten. Daß das nicht ganz zutreffend ist, wenigstens nicht in der Praxis, ergeben die vorstehenden Ausführungen.

Bei der Gelegenheit der Schichau-Prozesse hat das RAG. sich noch in einem weiteren Punkt des Kündigungsschutzes der Betriebsratsbewerber auf einen Standpunkt gestellt, der im Gegensatz zu der bisher ganz einheitlichen Stellung von Rechtsprechung und Literatur steht. Es handelt sich um die bisher feststehende Ansicht, daß wenn die Kündigung eines Arbeitnehmers vor dem spätest zulässigen Termin ausgesprochen wird, dieser Arbeitnehmer aber noch vor diesem spätest zulässigen Termin die Mitgliedschaft zum Betriebsrat erwirbt, die Kündigung unwirksam ist (vgl. Flatow Betriebsrätegesetz, 12. Auflage, § 95, Anm. 5). Das RAG. erkennt an, daß die vorzeitige Kündigung unter § 95 BRG. fällt, wenn sie im Hinblick auf eine bevorstehende Betriebsratswahl erfolgt, fügt dann aber im Gegensatz zu Flatow in seinen vorerwähnten Entscheidungen zu den Klagen gegen die Schichau-Werft aus eigenem hinzu, „daß im übrigen die Wirkung und der Bestand der Kündigung nach Maßgabe derjenigen Rechtslage zu beurteilen sei, die zu dem Zeitpunkt obwaltet, an dem sie ausgesprochen wird. Ist in diesem Zeitpunkt der Arbeitnehmer noch nicht Mitglied eines Betriebsrates, so findet § 96 BRG. nach der Meinung des RAG. keine Anwendung". Diese Auslegung ist formalistisch engherzig, weltfremd und erscheint deshalb ganz besonders hart. Wenn das RAG. von dieser Ansicht nicht abgeht, so ist bei zukünftigen Prozessen dieser Art zum mindesten in einem solchen Fall darauf zu bestehen, daß die oben erörterten Grundsätze über den prima facie Beweis zur Anwendung kommen.*)

*) Die Aktenzeichen der hier besprochenen Urteile lauten: RAG. 33/29, RAG. 35/29, RAG. 39/29, RAG. 40/29.

Was bringt der neue Gesetzentwurf zu Abänderung der Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz?

Von Dr. Roland Schupp, München.

Dem Reichstag ist vor kurzem der Entwurf eines setzes zur Abänderung der Gesetze über den gewerbli Rechtsschutz zugegangen, durch den das Patentgesetz, Gebrauchsmusterschutzgesetz, das Gesetz zum Schutz Warenbezeichnungen und das Gesetz betr. das Urhe recht an gewerblichen Mustern und Modellen den seit lassung dieser Gesetze zum Teil stark veränderten Re verhältnissen angepaßt werden soll. Die Notwendigkeit Abänderungen ergab sich einmal aus den internation Verträgen vom 6. November 1925, die das Ergebnis letzten Revision der Pariser Verbandsübereinkunft Schutze des gewerblichen Eigentums im Haag bilden, anderen bestand ferner ein dringendes Bedürfnis, dem bezeichneten Rechtsgebiet wieder eine einheitliche übersichtliche Ordnung zu geben. Die Neufassung der nannten vier Gesetze kommt daher auch einem in der finder- und Geschäftswelt schon längst ausgesproch Wunsche entgegen.

Die Hauptreform des Patentgesetzes erstr sich auf die Anerkennung des Rechtes des finders an seiner Erfindung sowohl in Rich auf den Patentschutz als auch auf Verknüpfung s Namens mit der patentierten Schöpfung. Auch sons der Entwurf von dem Bestreben geleitet, die Stellung Erfinders und seiner Rechtsnachfolger nach Möglichkei stärken. Dies zeigt u. a. die erweiterte Zulassung Erlasses und der Stundung von patentamtlichen Gebü sowie die dem Erfinder günstigere Berechnung der Pa dauer nicht schon vom Tage der Anmeldung der E dung, sondern erst vom Tage ihrer Bekanntmachung Hierher gehören auch die Maßnahmen zur Förderung Prüfungsverfahrens, wie die Drucklegung der Besc bung und Zeichnung bei der Bekanntmachung und eb die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Zusam legung der Patentgerichtsbarkeit bei bestimmten, mit sonders fachkundigen Richtern besetzten Gerichten.

Das Gebrauchsmusterschutzgesetz, sich im wesentlichen bewährt hat, bedarf nur gering ger Aenderungen. Für den Begriff der Neuheit von brauchsmustern wird wie bei den Patenten vorgeschrie daß nur Druckschriften aus den letzten 50 Jahren Schutzfähigkeit eines Gebrauchsmusters entgegenst sollen. Die Anregung einzelner Interessenten, eine Ve gerung der Schutzdauer bis auf 10 bzw. 15 Jahre z lassen, hat in den beteiligten Wirtschaftskreisen über gend Widerspruch gefunden. In der Tat würde eine s Verlängerung der ungeprüften Schutzrechte die Gebra muster den Patenten zu sehr annähern und ihnen Schutz gewähren, der über die technische Bedeutung meisten Muster weit hinausgeht.

Auf dem Gebiete des Warenzeichenwes wird das geltende Gesetz vom 12. Mai 1894, dessen l Neufassung am 7. Dezember 1923 erfolgt ist, den Be nissen der Gegenwart im wesentlichen gerecht. In neuen Entwurf wird daher auch ziemlich unveränder den Grundlagen des Gesetzes festgehalten. Von den h sächlichen Neuerungen, die der Reformentwurf vom J 1913 bringen wollte — ein Vorbenutzungsrecht, ein gebotsverfahren und ein Warenklassensystem — ist Warenklassensystem inzwischen durch das Gesetz patentamtliche Gebühren vom 27. Juni 1922 eingef worden. Für die Schaffung eines Vorbenutzungsrec liegt nach der Auffassung der beteiligten Kreise ein dürfnis nicht mehr vor. Ebenso wird das Aufgebot fahren, das an die Stelle des Widerspruchverfahrens t sollte und das die Kontrolle der neuangemeldeten W zeichen den beteiligten Kreisen selbst überlassen w von der überwiegenden Mehrheit der Interessenten h abgelehnt.

Für die Aenderung des Gesetzes betr. das Urhe recht an gewerblichen Mustern und Mod len waren verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. neue Haager Abkommen über die internationale Hi legung gewerblicher Muster und Modelle bestimmt kanntlich, daß durch die unmittelbare Hinterlegung Musters oder Modells bei dem Berner Büro der Schu allen Vertragsländern — abgesehen vom Heimatland gleicher Weise erwirkt wird, als wenn eine Hinterlegun

n dieser Länder stattgefunden hätte. Darüber hinaus ält das Abkommen einige Bestimmungen, die der in- n Gesetzgebung eines jeden Landes vorgehen. So ver- t vor allem Artikel 5, Muster oder Modelle wegen tausführung für verfallen zu erklären. Zur Anpassung iese Vorschriften ist eine entsprechende Aenderung der schen Bestimmungen notwendig. Aus Anlaß des Ab- mens über die internationale Musterhinterlegung ist den zuständigen Stellen auch die Frage geprüft wor- ob es angezeigt erscheint, das einheimische Muster- n statt wie bisher bei den Gerichten der Länder Reichszentralstelle, etwa dem Reichspatentamt, an- rtrauen. Die Interessenten haben sich jedoch überwie- gegen eine solche Aenderung ausgesprochen. Bei r Stellungnahme spielte der Gesichtspunkt eine Rolle, sich der Verkehr mit einer einzigen Zentralstelle für neisten Interessenten umständlicher, zeitraubender und spieliger gestalten würde als bei der bisherigen Re- ıg.

Für das Inkrafttreten des Gesetzes sieht Entwurf mit Rücksicht darauf, daß die vier Haager räge von Deutschland bereits ratifiziert und dem- ß rechtswirksam geworden sind (zumeist seit dem ni 1928), den Termin des 1. Oktober 1929 vor. Um behandelten Gesetzen wieder eine übersichtliche Fas- zu geben, ist gleichzeitig eine Neuveröffent- ıung der einzelnen Gesetzestexte mit einer hlaufenden Numerierung der Paragraphen vorgesehen.

scheidungen

einmal erworbener Urlaubsanspruch muß erfüllt werden.

In der Rechtsprechung bestand schon seit Jahren dar- Streit, ob auch derjenige Arbeitnehmer noch Anspruch Urlaub hat, der aus einer Firma ausgeschieden ist, den ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden Ur- erhalten zu haben.

Eine ganze Reihe von Arbeits- und Landesarbeitsgerich- iat sich in ihren Urteilen auf den Standpunkt gestellt, in solchen Fällen Anspruch auf Urlaub nur dann be- , wenn in den Tarifverträgen ausdrücklich festgelegt daß der Arbeitnehmer vor seinem Ausscheiden den ıb erhalten müsse. Diese Gerichte sahen in dem Ur- anspruch ein einheitliches Ganzes: Gewährung der eit unter Fortzahlung des Lohnes. Sei ein Arbeitgeber ge der Entlassung eines Arbeitnehmers nicht mehr in Lage, die Freizeit zu gewähren, dann sei eben nicht möglich, das Ganze zu gewähren, und damit falle der Anspruch auf Bezahlung des Urlaubs weg.

Es ist deshalb erfreulich, daß das Reichsarbeitsgericht ehreren Entscheidungen zu dieser Frage Stellung ge- nen und zunächst in einer Entscheidung vom 12. Ja- 1929 (Aktenzeichen RAG. 297/28 Bensh. Bd. 5 S. 44) zum Ausdruck gebracht hat, daß der Urlaub zwei einander zu erfüllende Ansprüche umfaßt. Es führt in seiner Begründung folgendes aus:

Der Anspruch der Beklagten (Firma hatte nämlich Feststel- lage eingereicht, daß die Arbeiter keinen Anspruch auf Be- g hätten) auf Urlaub ist nach den Bestimmungen der nach es Manteltarifvertrages für die Arbeiter im sächsischen Stein- bergbau vom 1. August 1921 für die Gewährung von Er- surlaub maßgebenden Vereinbarung der Reichsarbeitsgemein- für den Bergbau über die Urlaubsregelung im Bergbau vom ril 1920 zu beurteilen. . . . . ieraus ergibt sich, daß die Vereinbarung dem Arbeitnehmer Ansprüche nebeneinander gibt. In erster Linie hat er eine mte Freizeit und Fortzahlung des Lohnes für diese zu for- in zweiter steht ihm die Urlaubsvergütung allein zu, auch er die Freizeit nicht erhält, in diesem Falle neben dem ten Lohne. Nur in einem Falle sieht die Vereinbarung den l der Vergütung vor, nämlich, wenn der Arbeitnehmer frei- auf den Urlaub verzichtet hat.

er einmal erworbene Urlaubsanspruch verbleibt also bis auf einen Ausnahmefall dem Arbeitnehmer und muß in der oder anderen Weise erfüllt werden. Eine andere Art des es des Anspruches ist vertragsmäßig nicht vorgesehen, ich käme nur ein Verzicht in Betracht, der seitens der n nicht einmal behauptet wird.

iernach stände den Beklagten, nachdem sie ausgeschieden nd eine Urlaubsgewährung in natura nicht mehr in Frage n kann, der Anspruch auf die Urlaubsvergütung zu."

achdem das Reichsarbeitsgericht denselben Stand- auch in seinen weiteren Urteilen (RAG. 266/28. . Bd. 5 S. 43, RAG. 463/28 und RAG. 482/28) ein- mmen hat, dürfte darüber endlich Klarheit bestehen, ß er einmal erworbene Urlaubsanspruch aus zwei ge- rt zu behandelnden Teilen besteht.

Das Reichsarbeitsgericht hat weiter dazu Stellung genommen, ob auch einem fristlos Entlassenen Anspruch auf den einmal erworbenen Urlaub zustehe, ferner ob einem Arbeitnehmer, dem infolge von Krankheit der Urlaub vor seiner Entlassung nicht gewährt werden konnte, trotzdem der Urlaub bezahlt werden müsse. Im ersteren Falle hat das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 13. März 1929 (RAG. 476/28) dem Arbeitnehmer die Bezahlung zugesprochen. Der Tarifvertrag enthielt den Passus, daß, falls der Arbeitgeber den Arbeitnehmer vor der Gewährung der Ferien entlasse, der Urlaub bezahlt werden müsse. In dem Falle, über den das Reichsarbeitsgericht entschieden hat, waren die Arbeitnehmer wegen Tarifbruchs fristlos entlassen worden.

Das RAG. untersucht zuerst, ob die Stellungnahme des Landesarbeitsgerichts, das die Klage abgewiesen hatte, richtig sei, daß, falls eine fristlose Entlassung vorliege, der Arbeitnehmer keinen Anspruch mehr auf Ferien habe. Es fährt dann wie folgt fort:

„Hiervon abgesehen fehlt es aber auch an jeglichem Rechtsgrund, um den Anspruch des Klägers auf bares Entgelt als „verwirkt" und die mit der Klage geforderte Zahlung als für die Beklagte nicht mehr zumutbar anzusehen. Die Erteilung des Urlaubes und die Weiterzahlung des Lohnes während der Ferientage ist keine Schenkung, sie ist auch keine Belohnung für Wohlverhalten und fleißige Arbeitsleistung, die im Falle nachträglicher Vertragsverletzung wieder entzogen oder versagt werden könnte, sondern sie ist vorliegend ein im bestehenden Tarifvertrag begründeter, im Klageweg verfolgbarer Anspruch des Arbeitnehmers, sie stellt die vertragliche Gegenleistung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit dar. Die Arbeitsleistung des Klägers fällt nach den getroffenen Feststellungen bereits in die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis dahin 1927, der Kläger hat voraus geleistet und hat daher mit Ablauf dieses Beschäftigungsjahres (im Tarifvertrag war eine Wartezeit von einem Jahr vereinbart) einen festen und unentziehbaren Anspruch auf Urlaub unter Bezahlung der Ferientage erworben. Für die Annahme einer „Verwirkung" dieses Anspruches, die nach der Begründung des Urteils einen strafähnlichen Charakter haben würde, ist bei der vertragsmäßigen Natur dieses Anspruches kein Raum. Die Möglichkeit eines Verlustes des Anspruches durch Vertragsverletzungen des Arbeitnehmers hätte, wenn der Wille der Parteien dahin gegangen wäre, in Form einer Vertragsstrafe vereinbart werden müssen. Das ist nicht geschehen.

Auch aus dem rechtlichen Gesichtspunkt der Unmöglichkeit der Leistung (§§ 275, 324 BGB.) läßt sich nichts gegen den zur Entscheidung stehenden Anspruch des Klägers herleiten. Der Anspruch des Klägers ging ursprünglich auf Gewährung von Urlaub und Bezahlung des Lohnes für die Ferientage. Unmöglich geworden ist nach Lösung des Arbeitsverhältnisses lediglich der Anspruch auf Gewährung des Urlaubes in natura. Aber dieser Anspruch ist nicht Gegenstand des Rechtsstreites. Eingeklagt ist allein die Forderung auf Bezahlung des Lohnes für die Ferientage, und diese Leistung der Beklagten ist nicht unmöglich geworden; die Gegenleistung hat sie, wie erwähnt, bereits in Gestalt der von dem Kläger geleisteten Arbeit erhalten. Von einem Wahlschuldverhältnis, bei dem das Wahlrecht im Zweifel der Beklagten als Schuldnerin zustehen würde (§ 262 BGB.), kann keine Rede sein. Nach der Rechtsprechung des Revisionsgerichtes umfaßt der Urlaubsanspruch des Arbeiters regelmäßig ein Doppeltes: den Anspruch auf Gewährung der Ferientage und auf Zahlung des Lohnes für diese Zeit. Beide Ansprüche bestehen nebeneinander."

Im Urteil vom 2. März 1929 (RAG. 437/28) nimmt das RAG. zu der Frage Stellung, ob einem Arbeitnehmer der Urlaub zu bezahlen ist, wenn infolge Krankheit der Urlaub in natura nicht erteilt werden konnte. In vorliegendem Falle hatte der Arbeiter den Urlaubsanspruch erworben; er konnte ihm aber nicht gewährt werden, da er in der Kündigungsfrist erkrankte. In dem Tarifvertrag war noch gesagt:

„Der Urlaub darf durch Geld oder sonstige Werte nicht abgelöst werden. Bei nicht genommenem Urlaub wird eine Entschädigung nicht gezahlt."

Das LAG. Elberfeld hatte dem Kläger die Entschädigung zugesprochen. Die beklagte Firma hatte, da vom LAG. die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Streitfalles zugelassen war, Revision an das RAG. eingelegt. Dieses hat die Revision zurückgewiesen, die sich vor allem darauf stützte, daß nach dem Tarifvertrag eine Bezahlung nicht erfolgen dürfe; ferner sei aber auch eine Gewährung des Urlaubs deshalb unmöglich gewesen, weil der Arbeiter krank gewesen sei. Das RAG. weist diese Einwände, vor allem den ersteren, damit zurück, daß der Tarifvertrag unter der Nichtbezahlung nur verstehen könne, daß ein Urlaub dann nicht bezahlt werden dürfe, wenn der Urlaub freiwillig nicht genommen würde, aber keinesfalls, wenn durch Krankheit die Gewährung des Urlaubs in natura unmöglich geworden sei. Das RAG.

weist erneut darauf hin, daß der Anspruch ein doppelter sei, und fährt dann fort:

„Wendet man diese Bestimmungen auf den vorliegenden Fall an, so war die Erteilung des Urlaubes infolge der Erkrankung des Klägers in natura während der Kündigungszeit des Klägers nicht möglich, ebenso nicht mehr nach der Beendigung des Dienstverhältnisses infolge der Kündigung. Dann trat aber an seine Stelle der Anspruch auf die Entschädigung, wie ihn der Kläger mit der Klage geltend gemacht hat. Diese Lösung entspricht auch allein den Grundsätzen von Treu und Glauben, aus denen heraus es nicht zu rechtfertigen ist, daß der Arbeitnehmer eines erworbenen Anspruches deshalb verlustig gehen soll, weil seine Erfüllung ohne jedes Verschulden seinerseits nicht mehr möglich ist, während einer Erfüllung in einer anderen Form keinerlei Hindernis entgegensteht."

Auch dem Versuch, den Anspruch auf einen schon erworbenen Urlaub bzw. das dafür zu zahlende Urlaubsentgelt auf die Entschädigung anzurechnen, die im Falle einer erfolgreichen Einspruchsklage aus § 84 BRG. vom Arbeitsgericht zugebilligt und bei Ablehnung der Weiterbeschäftigung nach § 87 BRG. zu zahlen ist, hat das RAG. durch eine Entscheidung vom 6. Juli 1929 (RAG. 50/29) den Rechtsboden mit folgender Begründung entzogen:

„Der Kläger hat in der Kündigungseinspruchsklage ein obsiegendes Urteil erzielt, demzufolge ihm der beklagte Arbeitgeber eine Entschädigungssumme an Stelle der zur Wahl gestellten Wiedereinstellung des Klägers zahlte. Zur Zeit der Entlassung hatte er aber einen Urlaubsanspruch erworben, dessen Erfüllung nach Lösung des Arbeitsverhältnisses unmöglich wurde. Die Beklagte wendet nun ein, daß das nunmehr geltend gemachte Urlaubsentgelt durch die Entschädigung aufgezehrt sei. Dem ist nicht zu folgen, denn die Entschädigung ist gewissermaßen als Abstandssumme für die nicht erfolgte Wiedereinstellung des Arbeitnehmers gezahlt, also für den damit verbundenen zukünftigen Lohn anspruch, während es sich bei dem Urlaubsanspruch um etwas bereits fest erworbenes handelt, das dem Kläger nicht vorenthalten werden könnte und auch durch die Zahlung der Entschädigung nicht konsumiert worden ist."

Auch in weiteren Urteilen hat sich das RAG. auf den Standpunkt gestellt, daß ein einmal erworbener Urlaubsanspruch auch erfüllt werden muß. Falls es infolge Entlassung nicht mehr möglich sei, den Urlaub in natura zu gewähren, müsse Bezahlung erfolgen, es sei denn, daß die Tarifparteien oder die Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart hätten, daß nach der Entlassung kein Anspruch auf Urlaub bestehe.

Damit hat das RAG. die Frage, ob nach einer Entlassung noch Anspruch auf Bezahlung der Urlaubstage bestehe, zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. Da es aber einen freiwilligen Verzicht auf den Urlaub zuläßt, so werden die Arbeitgeber bei Entlassungen versuchen, von dem Arbeitnehmer eine Verzichtserklärung zu erhalten. Gewöhnlich ist auf den Gehaltsquittungen, die man den Arbeitnehmern bei der Entlassung vorlegt, der Passus enthalten: „Weitere Ansprüche an die Firma habe ich nicht mehr." Einen derartigen Passus darf also trotz der geschilderten günstigen Rechtslage kein Arbeitnehmer unterschreiben, der noch Urlaubsanspruch an die Firma hat.

Festerworbener Urlaubsanspruch gilt als bevorrechtigte Forderung im Konkurs.

Der Zimmermann H. war Mitgesellschafter und zugleich Arbeiter bei der „Bauhütte Weimar", die am 31. Dezember 1925 in Konkurs geriet. H. meldete im Januar 1926 für einen ihm durch die Konkurseröffnung entgangenen Urlaub 46,80 RM. Urlaubsentgelt als bevorrechtigte Forderung i. S. des § 61 Konkursordnung an. Der Konkursverwalter lehnte jedoch die Anerkennung dieser Forderung ab. Darauf klagte H. vor dem Arbeitsgericht auf Zahlung dieses Betrages. Er ist der Ansicht, daß er für den festerworbenen Urlaubsanspruch unbedingt entschädigt werden müsse. In den Räumen der Bauhütte sei der Belegschaft durch Aushang vom 25. April 1925 bekanntgegeben worden, daß u. a. die Gesellschafter, die am gleichen Tage länger als 42 Wochen im Betriebe tätig sind, 5 Tage Urlaub zuzüglich 10 RM. Urlaubsgeld erhalten sollten. Dieser Anspruch stehe ihm unstreitig zu, da er länger als 42 Wochen im Betriebe tätig gewesen sei und nicht nur Arbeiter, sondern auch zugleich Gesellschafter der Bauhütte gewesen wäre. Der beklagte Konkursverwalter hat eingewendet, daß der Kläger am 19. Juni 1925 aus der Bauhütte ausgeschieden und erst am 28. September 1925 wieder eingetreten sei, so daß die Voraussetzung für die Urlaubsgewährung nicht bestehe. — Sämtliche Instanzen — Arbeitsgericht Apolda, Landesarbeitsgericht Jena s Reichsarbeitsgericht — gaben der Klage letzteres mit folgenden beachtlichen Entscheidu gründen:

„Der Kläger hat unstreitig noch einen Anspruch auf für 1925. Das ergibt sich aus dem Anschlag vom 25. April Das Arbeitsverhältnis bestand bis zur Kündigung durch den kursverwalter fort, jedoch war bei der Konkurseröffnung di liche Voraussetzung für den Urlaubsanspruch gegeben. D Kläger durch dieselbe seinen endgültig erworbenen Urlaub in nicht erhalten konnte, mußte ihm ein entsprechendes Entgelt gewährt werden. Dieser Abgeltungsanspruch ist einer Loh rung gleichzuachten und muß deshalb als bevorrechtigt im des § 61 Ziff. 1 KO. angesehen werden. Diese Bestimmun gerade den wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer sc andererseits wird die Konkursmasse durch solche Abge ansprüche auch nur verhältnismäßig gering geschmälert, Ansprüche immer für den im letzten Jahr vor der Konkur nung verdienten Urlaub geltend gemacht werden können." 663/28 v. 19. Juni 1929.)

Der pfändungsfreie Lohnteil ist nach dem Brutto-, nach dem Nettolohn zu berechnen.

Bei einem im Wochenlohn beschäftigten Sch sollte wöchentlich ein bestimmter Betrag gepfändet den, jedoch waren ihm nach der Lohnbeschlagna verordnung vom 27. Februar 1928 wöchentlich 45 RM 1/3 des Mehrverdienstes als unpfändbar zu belassen. Firma nahm die angeordnete Pfändung nun in der vor, daß sie den pfändungsfreien Teil des Lohnes Nominal- oder Bruttolohn des Schlossers berechnete. gegen wehrte sich dieser mit der Behauptung, da Pfändung nur in der Weise üblich sein könne, da Errechnung des unpfändbaren Teiles die dem Sta zahlende Steuer sowie die Sozialbeiträge (Invaliden-, kenkassen- und Erwerbslosenfürsorgebeiträge) vom B lohn in Abzug zu bringen seien und daß der so verblei Nettolohn dann der Pfändungsberechnung zugrund legen sei. Geschehe dies aber, so habe ihm die mehreremal je 20 RM. zuviel abgezogen. Er klagte de auf Rückzahlung dieser zuviel gepfändeten Beträge. Gegensatz zum Arbeitsgericht wies das Lan arbeitsgericht Harburg-Wilhelmsburg Klage ab; ebenso erkannte das Reichsarbeitsger und zwar mit folgenden, prinzipiellen Entscheidu gründen:

„Zur Entscheidung stand die Frage, ob bei der Anwendu Lohnbeschlagnahmeverordnung bezüglich der Pfändung vom 1 oder vom Nettolohn auszugehen ist. Das Reichsarbeitsgericht Uebereinstimmung mit der Vorinstanz entschieden, daß Bruttolohn die Grundlage zur Errechnung pfändungsfreien Lohnteiles zu bilden hat. Der B des Lohnes ist nach der allgemeinen Verkehrsauffassung zu v ten. Danach ergibt sich, daß unter Lohn alles das zu stehen ist, was der Arbeitnehmer als Vergütun von ihm geleistete Arbeit zu beanspruchen Dazu gehört nicht nur dasjenige, was ihm tatsächlich ausg wird oder was er in Naturalien empfängt, sondern es müssen diejenigen Beträge dazugerechnet werden, die der Arbeit für den Arbeitnehmer in dessen Interesse an sozialen Lasten an Steuern, bei der Auszahlung des Lohnes in Abzug bring aber die sozialen Beiträge, wie erwähnt, im Interesse des nehmers geleistet werden, kann nicht davon die Rede sein, sich dabei um ein unsoziales Vorgehen handele, und daß die richtige Zugrundelegung des Bruttolohnes deswegen irge rechtlich zu beanstanden sei." (RAG. 658/29 vom 29. Mai 192

Keine rückwirkende Kraft der Nichtigkeitserklärung in Betriebsratswahl.

Eine Firma in Frankfurt a. M. hatte anläßlich Rechtsstreites mit einer als Betriebsratsvorsitzende u gierenden Arbeiterin erreicht, daß die betr. Betriebs wahl wegen verschiedener Formverstöße für nichtig klärt wurde. Dabei tauchte das bedeutsame Problem ob diese Nichtigkeitserklärung der Betriebsratswahl wirkende Kraft hat, was insbesondere für die Frage einem Betriebsratsmitglied zustehenden Kündigungsschu sehr wichtig ist. Das Reichsarbeitsgericht jetzt grundsätzlich ausgesprochen, daß nachträgliche Nichtigkeitserklärung in zug auf eine Betriebsratswahl nicht zurü wirkt, so daß also der Betriebsrat, dessen Wahl sp für ungültig erklärt worden ist, solange im Amt bleib die Erklärung der Nichtigkeit ausgesprochen ist, und infolgedessen den Mitgliedern des angefochtenen Betr rates bis zu diesem Zeitpunkt alle Rechte und Pflich eines ordentlichen Betriebsratsmitgliedes zukommen. (A 62/29 vom 10. Juli 1929.)

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin S

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

ausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MER 9 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 35 DER DTZ. BERLIN, 30. AUGUST 1929

s Reichsarbeitsgericht und § 133 a. a. der Gewerbeordnung

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin

n einer prinzipiellen Entscheidung hat das Reichs-tsgericht vor kurzem eine Auslegung des § 133 a. a. Gewerbeordnung vorgenommen, die großes Interesse ent (RAG. 158/29 vom 10. Juli 1929). Infolge eines ks hatte die Werft von Blohm & Voß in Hamburg eine e Anzahl Ingenieure am 1. Oktober zu Ende Oktober ndigt. Ein Teil der Gekündigten war mit dieser Be-ng der Kündigung nicht einverstanden, stellte seine itskraft auch für den Monat November zur Verfügung klagte sein Gehalt auch für November mit der indung ein, daß die Kündigung hätte am 30. Sep-er ausgesprochen werden müssen, daher die verspätet . Oktober ausgesprochene Kündigung Geltung frühe-für Ende November gehabt hätte. Die Kläger stütz-ich dabei auf § 133 a. a. der Gewerbeordnung, wo-die Kündigungsfrist unter keinen Umständen iger als einen Monat betragen darf. Dem-nüber wandte die beklagte Firma im Prozeß ein, daß 30. September ein Sonntag gewesen sei, so daß die igung erst am Montag, dem 1. Oktober, hätte erfol-können. Sie beantragte daher Klageabweisung unter gnahme auf § 193 des Bürgerlichen Gesetz-hes. Dieser bestimmt, daß, wenn an einem bestimm-Tage oder innerhalb einer Frist eine Willenserklärung geben oder eine Leistung zu bewirken ist, und wenn bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen tag oder einen am Erklärungs- oder Leistungsorte ich anerkannten allgemeinen Feiertag fällt, an Stelle Sonntags oder des Feiertags der nächstfol-de Werktag tritt. Außerdem trug die Beklagte daß sie in Anbetracht des Streiks auch das Recht zur sosen Kündigung gehabt hätte.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeits-icht in Hamburg verurteilten überein-mend die Beklagte. In den Urteilsgründen führten us, daß die Monatsfrist des § 133 a. a. der Gewerbe-ung unter allen Umständen eingehalten werden e. Nur eine solche Anwendung des § 133 a. a. GO. räche dem Willen des Gesetzgebers. Sie sei erforder-da dem Angestellten für den Fall der Kündigung ein , nicht zu beseitigender Schutz gewährt werden müsse. Reichsarbeitsgericht wies die Klage auf d prinzipieller Entscheidung ab. Es erklärte, § 193 BGB. zwar nicht dem Wortlaut, aber seinem und Zweck nach auch auf den vorliegenden Streitfall endung finden müsse. § 193 BGB. bezwecke, daß and an Sonn- und Feiertagen eine Rechtshandlung vor-len müsse. Diese Bestimmung fände auch ndung auf Kündigung und Kündi-gsfrist. Es sei also eine Kündigung auch noch am ttfolgenden Werktage zulässig, wenn an sich die Zeit, halb deren die Kündigung erforderlich war, nach einer mmten Anzahl von Tagen rechnete. § 133 a. a. GO. die ähnlichen Bestimmungen anderer Gesetze (Handels-zbuch) hätten nur die Bedeutung, die Vertragsfrei-in der Weise einzuschränken, daß in Zweifelsfällen nt die vertraglichen, sondern die ge-zlichen Fristen maßgebend seien.

Zu dieser Entscheidung ist das Folgende zu bemerken: Zweifellos richtig ist, daß der § 133 a. a. GO. ebenso die entsprechenden Bestimmungen des Handelsgesetz-es für die Handlungsgehilfen den Zweck hat, für die itnehmer einen Schutz gegen vertragliche Vereinbarung gemessen kurzer Kündigungsfristen zu schaffen. Da-n hat er aber auch nach dem Wortlaut und nach dem n des Gesetzgebers die weitere Funktion, dem Arbeit-er die unbedingte Sicherheit zu geben, daß er niemals mit einer Frist gekündigt werden kann, die auch nur einen Tag geringer ist als einen Monat.

Etwas anderes bezweckt der § 193 BGB. Dieser Paragraph ist kein Verbotsgesetz. Er ist gemäß § 186 BGB. nur eine Auslegungsregel. Es kann etwas anderes vereinbart werden, und auch mangels einer Vereinbarung kann selbstverständlich die Rechtshandlung grundsätzlich auch an dem Sonn- oder Feiertag vorgenommen werden. Der Charakter dieser Vorschrift ist also ein ganz anderer, als der des ein soziales Schutzgesetz darstellenden § 133 a. a. der Gewerbeordnung.

Angesichts der ganz allgemeinen Fassung des § 193 BGB. sind Zweifelsfragen über die Anwendbarkeit von einzelnen Fristen nicht ausgeblieben. Z. B. stehen namhafte Kommentare auf dem Standpunkt, daß § 193 BGB. auch auf den Ablauf der Verjährungsfrist Anwendung zu finden habe, während das Reichsgericht sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt hat. Staudinger und andere maßgebende Kommentatoren lassen den § 193 BGB. auch bei Verjährungs- und Kündigungsfristen Anwendung finden, während das Reichsgericht die Verjährungsfrist herausnimmt, die Kündigungsfrist aber auch unter § 193 BGB. fallen läßt, ebenso wie das Reichsarbeitsgericht in der oben wiedergegebenen Entscheidung.

Trotzdem ist der Entscheidung, gerade als der Entscheidung der obersten Arbeitsgerichtsinstanz, nicht beizustimmen. Wie schon oben ausgeführt, herrscht Einigkeit darüber, daß § 193 BGB. nur eine Auslegungsregel darstellt. Daher ist im einzelnen Falle zu prüfen, ob diese Auslegungsregel auch auf den jeweils vorliegenden Sachverhalt paßt. Im Rahmen der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dabei insbesondere auch auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen, zumal ja die materiellen Bestimmungen des Arbeitsrechts letzten Endes zum großen Teil nur in gesetzliche Kraft übergegangene soziale Maßnahmen darstellen sollen und wollen. Darüber hinaus bezwecken sie zum erheblichen Teil insbesondere gerade den Schutz des wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmers. Wenn das Reichsarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung diese Gesichtspunkte verkennt, so zerstört es die Grundlage, auf der es errichtet ist. Wenn die Abtrennung der Arbeitsgerichtsbarkeit überhaupt einen tieferen Sinn hat, dann doch den der Schaffung sozial besonders empfindender und geschulter Spruchbehörden.

Schon die allgemeine Rechtsprechung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat durchaus nicht verkannt, daß nach dem Zwecke und Inhalte eines Rechtsverhältnisses die Willenserklärung bzw. Leistung auch an einem Sonn- oder Feiertag erfolgen müsse, ja, sogar unter Umständen gewollt ist. Ja, sogar bei der Entscheidung der Frage, ob das Angebot einer Offerte „alsbald" erfolgt ist, hat man Rücksicht auf den Parteiwillen genommen, daß eine Rücksichtnahme auf Sonn- und Feiertag nicht stattfinden solle. Hat also die allgemein-bürgerlich-rechtliche Rechtsprechung entgegen § 193 BGB. eine so weitgehende Rücksichtnahme auf den entgegenstehenden Parteiwillen genommen, um wieviel mehr muß der Arbeitsrichter Rücksicht nehmen auf den entgegenstehenden Willen des Gesetzgebers.

Daran kann ein Zweifel nicht obwalten, daß der Gesetzgeber durch die Bestimmung des § 133 a. a. GO. dem Arbeitnehmer die Mindestfrist von einem ganzen Monat garantieren wollte. Das Reichsarbeitsgericht hat selbst anerkannt, daß auf einen Tatbestand, der unter § 133 a. a. GO. fällt, § 193 BGB. direkt überhaupt nicht angewandt

werden kann. Aber auch eine analoge Anwendung kann nicht in Frage kommen, da eine Anwendung des § 193 BGB. zur Auslegung des § 133 a. a. GO. dem klaren Willen des Gesetzgebers, die der Auslegung zugrunde zu legen ist, widerspricht.

Es ist richtig, wenn das Reichsarbeitsgericht erklärt, es müsse dabei verbleiben, daß niemand gezwungen werden solle, an Sonn- und Feiertagen eine Handlung vorzunehmen. Wenn aber das Reichsarbeitsgericht aus diesem Grundsatz folgert, daß demnach die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses auch nach dem nächstfolgenden Werktag zugelassen werden müsse, so ist dem entgegenzusetzen, daß mit derselben Logik auch gefolgert werden kann, daß dann eben die Kündigung am vorhergehenden Werktage ausgesprochen werden muß. Es ist bedauerlich, daß das Reichsarbeitsgericht bei diesen beiden Auslegungsmöglichkeiten der sozialen und dem Willen des Gesetzgebers widersprechenden den Vorzug gegeben hat. Gewiß hat das Reichsarbeitsgericht auch auf die Interessen der Arbeitgeber Rücksicht zu nehmen. Es ist aber nicht einzusehen, daß von diesen Unbilliges verlangt werden würde, wenn das Reichsarbeitsgericht den § 133 a. a. GO. so auslegen würde, wie hier geschehen. Aus diesen Gründen darf es bei den in dieser Entscheidung ausgesprochenen Grundsätzen des Reichsarbeitsgerichts nicht verbleiben, und es muß weiter daran gearbeitet werden, auch in diesem Falle eine soziale Einstellung des Reichsarbeitsgerichts herbeizuführen.

Ist der Arbeitgeber dem Angestellten bei unterlassener Anmeldung zur Angestelltenversicherung schadensersatzpflichtig?

Ein für weite Kreise der Angestellten praktisch bedeutsamer Streitfall hat kürzlich das Landesarbeitsgericht Stuttgart beschäftigt. Dem Streit lag folgender Tatbestand zugrunde: Der jetzt 72 Jahre alte Kläger verlangte von dem Beklagten Ersatz des Schadens, der ihm dadurch erwachsen ist, daß der Beklagte, bei dem der Kläger wenige Monate nach Vollendung seines 59. Lebensjahres am 15. Juni 1915 als Angestellter eingetreten ist, es unterlassen hat, ihn zur Angestelltenversicherung (AV.) anzumelden und die Versicherungsbeiträge zu entrichten. Dem jetzt erwerbsunfähigen Kläger, der bis 1. Juli 1927 beim Beklagten in Stellung war, wird von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA.) kein Ruhegeld ausbezahlt, weil er die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit von 120 Beitragsmonaten nicht erfüllt hat, während er bei ordnungsmäßiger Versicherung von seiner Einstellung ab Anspruch auf ein monatliches Ruhegehalt hätte. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Anmeldung des Klägers zur AV. mit seinem Wissen und Willen unterblieben ist, und daß der Kläger sich wiederholt in despektierlicher Weise über die AV. und ihre Organisation geäußert hat, „für die er nichts übrig habe" u. dgl. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht haben die Klage gegen den Arbeitgeber auf Ersatz des dem Kläger von der RfA. verweigerten monatlichen Ruhegelds abgewiesen. Zur Begründung ist ausgeführt, daß ein böser Wille des Arbeitgebers bei der Unterlassung der Anmeldung und Entrichtung der Versicherungsbeiträge nicht festgestellt werden könne, daß vielmehr höchstens ein fahrlässiger Verstoß gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorliege, der zwar an sich zum Schadensersatz verpflichte, aber im gegebenen Fall einen Schadensersatzanspruch um deswillen nicht begründe, weil bei der Entstehung des Schadens ein eigenes Verschulden des Klägers mitgewirkt habe, der in erster Linie den Schaden verursacht habe. Der Kläger habe bei seiner Einstellung den Beklagten auf seine Lage und seine Verhältnisse nicht aufmerksam gemacht, so daß der Beklagte keinen Grund hatte, etwas anderes anzunehmen, als daß der Kläger, der bisher selbständiger Apotheker war, wie viele andere in ähnlichen Fällen, die Gehilfenstellung nur vorübergehend über die Dauer des Krieges angenommen habe und daher nach den damals maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Bekanntmachung über Versicherungspflicht von Angestellten für Beschäftigungen während des Krieges vom 30. September 1916, nicht versicherungspflichtig gewesen sei. Der Einwand des Klägers, daß ihm die Einrichtung der AV. überhaupt unbekannt gewesen sei, sei nicht stichhaltig, da es an sich schon unglaubhaft sei, daß der Kläger, ein gebildeter, mitten im gewerblichen Leben stehender M von der Versicherungsgesetzgebung nichts gewußt h soll; sein Vorbringen werde außerdem durch die Ang der Zeugen, über die Aeußerungen des Klägers, die betreffend, widerlegt. Der Kläger habe allen Anlaß ge zur Abwendung des ihm aus der Unterlassung der sicherung drohenden Schadens entweder seinen A geber unter Darlegung seiner Verhältnisse und Absi zur unverzüglichen Nachholung der Anmeldung und tragsentrichtung zu veranlassen oder sich alsbald eine sicherungskarte ausstellen zu lassen und damit die tragszahlung in die Wege zu leiten. Die Unterlassung Maßnahmen sei ihm umsomehr als Schuld anzure als ihm bei seinem Alter und seiner durch seine V dung und bisherige selbständige Tätigkeit gegenüber se Arbeitgeber gesicherten gesellschaftlichen Stellung selbständige Wahrung seiner Interessen zugemutet w konnte, zumal er bei dem ständigen einschneidenden gel an Gehilfen keine Unannehmlichkeiten zu befür hatte. Es verstoße gegen Treu und Glauben im Ver wenn der Kläger jahrelang sich damit abgefunden daß keine Versicherungsbeiträge für ihn entrichtet we und keinerlei Versuche der Abhilfe unternommen während er nunmehr seinen Arbeitgeber für den ihm der Nichtbezahlung der Beiträge erwachsenen Schaden antwortlich machen wolle.

Dieses Urteil, dem durchaus beizupflichten gibt Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Erg gungen über die Schadensersatzpflicht Arbeitgebers bei der Unterlassung der meldung des Angestellten zur AV.:

1. Der Schadensersatzanspruch des A stellten hängt zunächst von zwei Voraussetzun ab, die sich nach den einschlägigen Vorschriften des gestelltenversicherungsgesetzes (AVG.) bestimmen, lich einmal davon, ob der Angestellte überhaupt v sicherungspflichtig war, und weiterhin, ob durch die Unterlassung der Beitragsleistung ein Scha entstanden ist, d. h. ob er dadurch seines Anspru auf Versicherungsleistungen verlustig gegangen ist. Versicherungspflicht ergibt sich aus den Be mungen der §§ 1 ff. AVG. Sie hängt insbesondere d ab, ob der Angestellte gegen Entgelt Dienste geleistet ob sein Jahresverdienst die Versicherungsgrenze i schritten hat und er beim Eintritt in die versicherungsp tige Tätigkeit noch nicht 60 Jahre alt war. Die in Urteil angeführte Bekanntmachung über Versicher pflicht für Angestellte bei Beschäftigung während Krieges vom 30. September 1916 (RGBl. S. 1097) hat wisse Personen bei Beschäftigung während des Kr von der Versicherungspflicht ausgenommen, wenn das stellungsverhältnis nur für die Dauer des Krieges a schlossen wurde und anzunehmen war, daß der Anges nach Beendigung des Krieges keine versicherungspflic Beschäftigung mehr ausüben werde. Die zweite Vo setzung ist das Vorliegen eines ursächlichen sammenhangs zwischen der Unterlassung der tragsleistung zur AV. und dem Wegfall der Versicher leistung, also dem dem Angestellten entstandenen Sch Für einen Schadensersatzanspruch ist also stets der N weis erforderlich, daß der Angestellte bei ordnungsmäß Versicherung nach seinem Ausscheiden aus dem Be des Arbeitgebers und nach dem Eintritt seiner Be unfähigkeit gemäß § 30 AVG. Anspruch auf Ruhe gehabt hätte. Das Ruhegeld wird gewährt, wenn der gestellte die Wartezeit erfüllt hat, d. h. wenn mindes 120 Beitragsmonate hindurch Beiträge entrichtet wur Ist diese Wartezeit nicht erfüllt und kann der Ansp auf Ruhegeld auch durch etwaige Nachentrichtung Beiträgen nicht mehr zur Entstehung kommen, so war Unterlassung der Beitragsleistung für den Verlust Ruhegeldanspruchs ursächlich.

2. Eine Haftung des Arbeitgebers kom nun aber weiterhin nur dann in Frage, wenn ihn bei Unterlassung der Beitragsleistung ein Verschul trifft. In dieser Beziehung ist zunächst zu prüfen, welcher Rechtsgrundlage eine Haftung des Ar gebers für die Unterlassung der Anmeldung zur AV. der Beitragsleistung überhaupt beruht. Hierbei ist das fentlich-rechtliche Verhältnis des Arbeitgebers RfA. von seinem privat-rechtlichen Verhältnis dem versicherten Angestellten scharf auseinanderzuha

a) Was das öffentlich-rechtliche Verhä des Arbeitgebers zur RfA. betrifft, so ist nach § 182 A (neuer Fassung) der Arbeitgeber während des Besch

gsverhältnisses mit dem Angestellten verpflichtet, für
und ihn die Versicherungsbeiträge zu entrichten. Diese
pflichtung des Arbeitgebers ist eine öffentlich-recht-
e, gesetzlich begründete Pflicht, auf Grund deren der
eitgeber aber zunächst nur der RfA. für die ordnungs-
ßige Entrichtung der Beiträge haftet. Keinesfalls
ibt sich aus diesem öffentlich-rechtlichen Verhältnis
RfA., daß der Arbeitgeber dem Angestellten bei
letzung der Beitragspflicht ohne weiteres schadens-
atzpflichtig wird.

b) Eine etwaige Schadensersatzpflicht dem Angestellten
enüber beurteilt sich vielmehr nach den privat-
chtlichen Rechtsbeziehungen des Arbeit-
bers zum Angestellten. Hierbei kommt in
ge einmal die Haftung aus unerlaubter Hand-
ng nach den Grundsätzen der §§ 823 ff. BRG. und
terhin eine etwaige vertragliche Haftung aus dem
tehenden Arbeitsverhältnis.

α) Die Bestimmung des § 823 Abs. 1 BGB. scheidet
Rechtsgrundlage für eine Haftung des Arbeitgebers aus,
durch die Unterlassung der Beitragsentrichtung ein be-
mtes „Recht" des Angestellten im Sinne des § 823
B. nicht verletzt wurde, eine allgemeine Vermögens-
ädigung jedoch nicht durch § 823 Abs. 1 BGB. ge-
ützt wird. Ebenso kommt § 826 BGB. regelmäßig
t in Betracht, da eine vorsätzliche, gegen die guten
en verstoßende Schadenszufügung durch den Arbeit-
er seitens des Angestellten meist nicht nachgewiesen
den kann. Aber auch auf § 823 Abs. 2 BGB. (Ver-
ung eines Schutzgesetzes) kann eine Haftung des Ar-
gebers nicht gestützt werden, da die Vorschriften des
G. über die Mitwirkung des Arbeitgebers bei der Bei-
sentrichtung und die für die Unterlassung dieser Mit-
kung bestehenden Strafvorschriften nicht den Schutz
Angestellten, sondern die Sicherung des regelmäßigen
gangs der Beiträge bezwecken, also nicht im Interesse
Angestellten, sondern in dem der RfA. erlassen worden
(vgl. RG. Bd. 63 S. 53). Eine Delikthaftung
Arbeitgebers dem Angestellten gegenüber für Unter-
ung der Beitragsentrichtung scheidet daher aus.

β) Ebenso wird aber auch eine vertragliche Haf-
g des Arbeitgebers dem Angestellten gegenüber nicht
e weiteres begründet sein. Mit dem Reichsgericht (RG.
53) ist vielmehr grundsätzlich eine solche Haf-
g zu verneinen, da die Verpflichtung zur Entrich-
g der Versicherungsbeiträge regelmäßig nicht auf dem
eitsvertrag, sondern auf den positiven Bestimmungen
AVG. beruht und insbesondere auch nicht ohne wei-
s als Bestandteil der dem Arbeitgeber obliegenden ver-
lichen Fürsorgepflicht (vgl. §§ 616 bis 618 BGB.) an-
hen werden kann. Wie das Reichsgericht in der oben
ähnten Entscheidung aber richtig ausführt, kann eine
tragliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bezüglich der
meldung zur Versicherung und der Mitwirkung bei der
ragsentrichtung ausdrücklich oder stillschwei-
nd begründet werden, und man wird mit dem
hsgericht unbedenklich annehmen können, daß eine
dschweigende Uebernahme der Verpflichtung durch den
eitgeber dann gegeben ist, wenn der Arbeitgeber nach
e Verkehrssitte nicht nur die für die Gehaltsabzüge an-
hafften Marken verwendet, sondern darüber hinaus die
icherungspflicht feststellt und die Anschaffung von Ver-
erungsmarken veranlaßt. (So auch: Dersch, Anmer-
g 6 zu § 182 AVG.) Liegen diese Voraussetzungen
ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebernahme
e Mitwirkung bei der Beitragsleistung vor, so haftet der
itgeber dem Angestellten bei Verletzung der Pflicht
Vertragsgrundsätzen für Vorsatz und Fahrlässigkeit
§ 76 BGB.).

Eine stillschweigende Uebernahme der Mit-
ung bei der Beitragsleistung wird insbesondere dann
mäßig vorliegen, wenn im Geschäft des Arbeitgebers
ester Brauch besteht, den Angestellten zur Versiche-
anzumelden und für die ordnungsmäßige Abführung
Versicherungsbeiträge Sorge zu tragen, wenn also die
stellten auf diesen Brauch sich verlassen mußten und
ten, so daß ohne Bedenken angenommen werden kann,
ler Arbeitgeber nicht nur die gesetzliche Verpflichtung
Beitragsentrichtung auf Grund des AVG. gehabt hat,
rn diese Verpflichtung auch als Vertragspflicht dem
stellten gegenüber stillschweigend übernommen hat
ler Wirkung, daß er bei Verletzung dieser Vertrags-
t dem Angestellten auch vertraglich haftet. Ob hier-
e Beitragsentrichtung in der Form des Klebverfahrens
in der unmittelbaren Abführung der Versicherungs-
marken an die RfA. erfolgt, ist für die Frage der Haftung des Arbeitgebers unerheblich. Daß der Arbeitgeber die Beitragsentrichtung vorsätzlich unterlassen hat, insbesondere, daß die Anmeldung zur Versicherung im bewußten Zusammenwirken mit dem Angestellten in Kenntnis der Versicherungspflicht absichtlich unterblieben ist, ist nicht erforderlich, es genügt ein fahrlässiges Verhalten des Arbeitgebers, insbesondere also, daß er versäumt hat, die Versicherungspflicht des Angestellten festzustellen und die Beitragsentrichtung ordnungsmäßig durchzuführen.

3. Einer Haftung des Arbeitgebers kann nun aber entscheidend das eigene Verhalten des Angestellten entgegenstehen. Wenn wie im vorliegenden, vom LAG. Stuttgart entschiedenen Falle der Angestellte nicht etwa sich lediglich darauf verlassen hat, daß der Arbeitgeber die Versicherungsanmeldung und Beitragsentrichtung ordnungsmäßig vornahm, sondern wenn die Beitragsentrichtung mit seinem Wissen und Willen, wenn nicht gar auf seinen Wunsch, unterblieben ist, so hat auch der Angestellte schuldhaft gehandelt. Auch der Angestellte verstößt gegen die Bestimmungen des AVG., wenn er es unterläßt, sich gemäß § 177 AVG. die Versicherungskarte ausstellen zu lassen und seinem Arbeitgeber vorzulegen. Auch beim Angestellten besteht aber, soweit man eine Vertragspflicht des Arbeitgebers zur Anmeldung und Beitragsentrichtung bejaht, neben seiner gesetzlichen Pflicht eine weitgehende vertragliche Pflicht, bei der ordnungsmäßigen Beitragsentrichtung mitzuwirken, da ja die Versicherung in seinem Interesse und zu seinem Nutzen erfolgt. Der Vertragspflicht des Arbeitgebers steht hiernach gemäß §§ 157, 242 BGB. eine vertragliche Verpflichtung des Angestellten gegenüber, alles zu tun, um eine ordnungsmäßige Beitragsentrichtung zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für den späteren Anspruch auf die Versicherungsleistungen zu schaffen. Diese vertragliche Verpflichtung verletzt der Angestellte aber dann, wenn er dem Arbeitgeber keinerlei Unterlagen für die Festsetzung seiner Versicherungspflicht unterbreitet, vielmehr klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß er eine Versicherung selbst nicht wünsche. Ein solches Verschulden des Angestellten wird gegebenenfalls auch — vom vertraglichen Standpunkt aus betrachtet — dasjenige des Arbeitgebers regelmäßig überwiegen. Es würde gegen den alle vertraglichen Beziehungen beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, wenn man dem Arbeitgeber die Haftung für den dem Angestellten erwachsenen Schaden aufrechnen würde, den doch der Angestellte in erster Linie durch sein eigenes Verhalten herbeigeführt hat. Sofern der Arbeitgeber seine gesetzliche Verpflichtung zur Beitragsentrichtung nicht erfüllt hat, haftet er der Versicherungsanstalt nach Maßgabe der Vorschriften des AVG., und zwar ohne Rücksicht auf ein Mitverschulden des Angestellten, insbesondere also auch für etwaige Nachentrichtung der Beiträge. Der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Angestellten steht aber sowohl der Grundsatz des § 254 BGB. als auch die Einrede der Arglist entgegen, da es als arglistig angesehen werden muß, einen anderen für eine Rechtslage verantwortlich zu machen, die der Geschädigte in erster Linie hauptsächlich selbst herbeigeführt und verschuldet hat.

Amtsgerichtsrat Dr. Gros, Stuttgart.

Entscheidungen

Selbst eine erhebliche Betriebseinschränkung ist keine Stillegung des Betriebes. Strenge Richtlinien des Reichsarbeitsgerichts für eine Betriebsstillegung.

Die Wittekind-Werke in Westhofen i. Westf., die aus drei Abteilungen, und zwar aus einer Schlosserei, Schmiederei und Bearbeitungswerkstätte bestehen, sahen sich im Februar 1928 genötigt, die Arbeitszeit zu verkürzen und umfangreiche Entlassungen vorzunehmen. Bis Ende Mai wurde die zuvor etwa 350 Arbeiter zählende Belegschaft bis auf die Hälfte reduziert. Darunter befand sich ein seit 16 Jahren als Materialausgeber im Magazin beschäftigtes Betriebsratsmitglied, dessen Kündigung der Betriebsrat nicht zustimmte. Aus diesem Grunde hielt derselbe seine Entlassung für unwirksam und klagte auf Weiterzahlung seines bisherigen Lohnes. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht Iserlohn hat das Landesarbeitsgericht Hagen die Klage abgewiesen. Hingegen hat das Reichsarbeitsgericht endgültig zugunsten des Klägers erkannt, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Im Gegensatz zu der Vorinstanz verneint das RAG., daß § 96 Abs. 2 Ziff. 2 auf Fälle der vorliegenden Art Anwendung finden kann, deren Eigentümlichkeit darin besteht, daß es sich um einen einheitlichen, durch den ganzen Betrieb hindurchgehenden Zusammenhang der Arbeitsvorgänge handelt. Das RAG. hat zwar anerkannt, daß eine Stillegung im Sinne des § 96 Abs. 2 Ziff. 2 auch eine Teilstillegung sein kann, eine solche Teilstillegung ist aber in Fällen der vorliegenden Art nicht verwirklicht, wo Betriebsanlagen in einem gewissen Produktionsstadium außer Betrieb gesetzt werden, mit der Wirkung, daß die Maßnahme auch auf spätere Produktionsstadien einwirkt. Es ist daran festzuhalten, daß das Charakteristische der Stillegung in der Auflösung der Produktions- und Arbeitsgemeinschaft liegt. Das entspricht auch der dem ganzen Betriebsrätegesetz zugrunde liegenden Idee, daß der Betrieb ein einheitlicher Organismus ist, in welchem die Arbeiterschaft mit dem Arbeitgeber eine betriebsverbundene Einheit bildet. Von einer Auflösung der Produktions- und Arbeitsgemeinschaft kann aber in einem Falle nicht die Rede sein, wo wie hier der Produktionszweck aufrechterhalten worden ist. Damit entfällt die Behauptung der Beklagten, daß es sich um eine Stillegung gehandelt habe. Sie bedurfte also entgegen ihrer Ansicht der Genehmigung des Betriebsrates zur Kündigung des Klägers, eines Betriebsratsmitgliedes. Der einzig gangbare Weg für den Arbeitgeber war der, daß er bei dem Betriebsrat um die Zustimmung zur Kündigung nachsuchte und daß er, falls ihm diese verweigert wurde, einen entsprechenden Antrag auf Ersetzung der Zustimmung beim Arbeitsgericht stellte." (RAG. 578/28.)

Sittenwidriger Vertretervertrag.

Ein recht charakteristisches Beispiel dafür, wie stellenlose Angestellte, insbesondere solche, die bei dem Bemühen um Erlangung einer ihren Erfahrungen und Kenntnissen entsprechenden Stellung durch die ablehnenden Hinweise auf ihr höheres Lebensalter schon stark zermürbt sind, zu guter Letzt von skrupellosen Geschäftemachern auch noch um die letzten Sparpfennige gebracht werden, lieferte eine Klage, die wir für einen stellenlosen Kollegen beim Arbeitsgericht Berlin gegen die Oloson-G. m. b. H. durchzuführen hatten. Das Mitglied hatte mit dem alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer dieser G. m. b. H. einen Vertrag abgeschlossen, durch den ihm für den Regierungsbezirk Frankfurt a. M. die Vertretung zum Vertrieb eines Ungeziefervertilgungs- und eines Reinigungsmittels „Oloson" übertragen wurde. Verlockend war naturgemäß das Angebot eines Fixums von 500 RM. Gehalt, eines monatlichen Büro- und Lagerzuschusses von 100 RM. und von 20 RM. Tagesspesen. Der Pferdefuß steckte aber in der Verpflichtung, monatlich 200 Liter der Oloson-Tinkturen zum Preise von 12 RM. je Liter abzusetzen, Waren im Betrage von 3000 RM. „zum Selbstkostenpreise berechnet" zunächst selbst abzunehmen und zu bezahlen. Besonders verfänglich war aber noch die Bedingung, daß jegliche Vergütung wegfallen sollte, wenn das abzusetzende Quantum nicht erreicht würde. Da sich sehr bald die Nichtverkäuflichkeit der übernommenen Ware herausstellte, drohte dem Angestellten empfindlicher Schaden, so daß Klage notwendig wurde. Mit dieser war geltend gemacht, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße, der Wert der zu vertreibenden Waren in gar keinem Verhältnis zu dem Verkaufspreis stehe und es tatsächlich unmöglich sei, für die Ware zu diesem Preise Abnehmer zu finden. Die Beklagte hätte es nur darauf abgesehen, an den Kläger eine größere Menge Ware abzusetzen und sich von ihrem „Vertreter" bezahlen zu lassen. An dem Weitervertrieb durch den Vertreter läge der Beklagten in Wirklichkeit gar nichts mehr. Das Abkommen müsse auch wegen arglistiger Täuschung angefochten werden, da dem Kläger wahrheitswidrig erklärt worden sei, daß auf die fragliche Ware Bestellungen in größerer Anzahl und größerem Umfang gemacht worden seien. Durch das Verhalten der Beklagten sei der Kläger um den von ihm gezahlten Barpreis von 500 RM. sowie den von ihm akzeptierten Wechsel von 2500 RM. geschädigt worden. Es war deshalb beantragt, die Beklagte zu verurteilen,

500 RM. nebst 8 Prozent Zinsen seit dem Zahlungstage an den Kläger zurückzuzahlen und den von ihm akzeptierten Wechsel zurückzugeben.

Die Beklagte war zunächst durch Versäumnisurteil in vollem Umfange des Klageanspruches verurteilt worden, hatte aber rechtzeitig dagegen Einspruch erhoben und begründete diesen mit der Unzuständigkeit des Arbeitsgerichtes, da es sich lediglich um ein Kaufgeschäft handle.

In seinen Entscheidungsgründen stellt sich das Arbeitsgericht auf den Standpunkt, daß sich mit dem vom Kläger unterschriebenen Bestellschein die Rechtsbeziehungen der Parteien noch nicht erschöpfen, daß vielmehr nach den Vertragsbestimmungen in erster Linie eine Art Kommissionsverhältnis in Frage komme, das sich [illegible] den näheren Abmachungen, insbesondere des § 7, als arbeitnehmerähnliches Verhältnis auf seiten des Klä darstelle. Dies ergebe sich schon daraus, daß ein fe Gehalt von einem bestimmten Umsatz an ausbedun war. Auch lasse der § 7 des Vertrages ausdrücklich sehen, daß der Kläger seine ganze Arbeitskraft für die klagte einzusetzen hatte, die Zuständigkeit des Arb gerichts demnach für gegeben zu erachten sei.

In der Sache selbst sei dem Kläger darin beizutre daß der Vertrag nach seinem ganzen Inhalt einen V stoß gegen die guten Sitten bedeute. Während Kläger sehr erhebliche, seine Arbeitskraft im wesentli in Anspruch nehmende Verpflichtungen auferlegt wer sei ihm das ganze Risiko aus diesem Abkommen in W lichkeit zugeschoben und der Beklagten lediglich die winnmöglichkeit vorbehalten. Insbesondere ergäbe sich dem Zusammenhang der §§ 2, 3 und 7 des Vertra daß der Kläger von der Beklagten zunächst zum vo Selbstkostenpreise die von ihm für Rechnung der Bek ten zu vertreibenden Waren selbst zu beziehen habe ihm dann nur 50 Prozent des Wiederverkaufspreises bleiben. Die Beklagte war also zunächst wegen „Selbstkosten" schon durch den Kläger gedeckt, sie aus seiner Tätigkeit nur noch Gewinn zu erwarten. zu kommt noch, daß nach der Klagebeantwortung der stellungspreis, in dem sämtliche Spesen enthalten „nur" 5 RM. betrage, aus dem Bestellschein sich aber gebe, daß der Kläger 6 RM. pro Liter als Selbstkosten habe zahlen müssen.

Nach alledem sei das Gericht zu der Ueberzeug gekommen, daß der Geschäftsführer der beklagten F lediglich darauf ausgegangen sei, dem Kläger einen Po Ware abzusetzen, um ihn durch Vorspiegelung beson verlockender Bedingungen dazu zu bewegen. Für die durch eingetretene Schädigung des Klägers um 500 und die Hingabe des Wechsels sei die Gesellschaft der Geschäftsführer verantwortlich zu machen.

Betriebsratsmitglied und Hausrecht.

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mit des einer Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzun einen anderen Betrieb bedarf der Arbeitgeber der stimmung der Betriebsvertretung. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei fristlosen Kündigungen aus ei Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dis verhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist rechtigt. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt d Beendigung des Arbeitsvertrages. Daraus folge, wie zweite Strafsenat des Kammergerichts in Be (2 S. 120/29) entschieden hat, daß es auf das rechtl Ende des Arbeitsvertrages ankommt, nicht auf das b Aufhören der wirklichen Arbeitsleistung. Wenn der beitsvertrag bei tatsächlicher fristloser Entlassung re lich hierdurch nicht beendigt wird, weil kein berecht Grund zur fristlosen Entlassung gegeben ist, so dauert Amt als Mitglied des Betriebsrates über den Ter des tatsächlichen Ausscheidens aus dem beitsverhältnisse an. Dann behält das Mit auch weiterhin die Befugnisse, die ihm als solchem stehen. Dazu gehört z. B. das Recht, die Arbeitsräum betreten, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben als glied des Betriebsrates notwendig erscheint. Es sei, Gegensatze zur Auffassung der Strafkammer, davon zugehen, daß die tatsächliche Beendigung des Arbt verhältnisses nicht genüge, um die Mitgliedschaft im triebsrat zum Erlöschen zu bringen. Bei einem Mit des Betriebsrates habe die tatsächliche Beendigung Arbeitsverhältnisses nicht ohne weiteres das hören der Befugnis zum Betreten der Arbeitsräume Folge. Im vorliegenden Falle hat aber die Strafkam ausdrücklich festgestellt, daß eine grobe Beleidigung lag, die die sofortige Entlassung des betreffenden Betr ratsmitgliedes gemäß § 123 I 5 Gewerbeordnung rech tigte, und damit den Arbeitsvertrag beendete. Diese sächliche und deshalb in der Revisionsinstanz unanfecht Feststellung wird dadurch nicht bedeutungslos, daß Arbeitsgericht die Beleidigung nicht als grob angese und demzufolge die sofortige Kündigung für unber tigt erklärt hat, da die Entscheidung des Arbeitsger für den Strafrichter nicht bindend ist. Danach war die gliedschaft des Angeklagten beim Betriebsrat erloschen weilte ohne Befugnis in den Betriebsräumen und hat somit des Hausfriedensbruches schuldig gemacht. M.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 10 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 40 DER DTZ. BERLIN, 4. OKTOBER 1929

Die Arbeitsleistung der Arbeitsgerichte

Ueber das erste volle Kalenderjahr der Tätigkeit der itsgerichtsbehörden wird jetzt berichtet. Nach „Wirtft und Statistik“ waren am 1. Januar 1929 vorhanden: Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsitsgericht. Im Jahre 1928 waren bei den Arbeitsgerichinsgesamt 379 689 Sachen im Urteilsverfahren anhängig. v. H. davon waren Arbeiterstreitigkeiten, 23,6 v. H. gestellten streitigkeiten und 9,8 v. H. Handrks streitigkeiten. Die meisten Rechtsstreitigkeiten, 979 gleich 94,8 v. H., ergaben sich aus dem Arbeits- Lehrverhältnis sowie aus unerlaubten Handlungen, so- sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zunenhang stehen. In 16 377 Sachen hatten die Arbeitshte über Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden. In Fällen über Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsien und in 436 Sachen über bürgerliche Rechtsstreitign zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem its- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen.

Der verhältnismäßig größte Teil der Streitsachen fand Erledigung ohne Entscheidung im Streitverfahren, zwar durch Vergleich im Güteverfahren, dem die mündliche Verhandlung zu beginnen hat, 27,4 der Rechtsstreitigkeiten und im streitigen Verren 12,8 v. H. Mithin wurden 40 v. H. der Streitign vor den Arbeitsgerichten in Güte beigelegt.

Diese an sich doch zweifellos erfreuliche Tatsache ot allerdings das Arbeitgeberblatt „Ruhr- und Rheinschaft“ mit der Bemerkung versehen zu müssen, daß allzu große Vergleichsfreudigkeit der Artsgerichte die Neigung der Arbeitnehmer, zweifelFälle vor das Arbeitsgericht zu bringen, stärke.

Der Arbeitsfriede werde durch ständige Vergleiche, wie es in hrlichen Absichten der Vorsitzenden liegen möge, nicht gert. Die Streitfrage bleibe offen, während lediglich eine Entung die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitr einwandfrei kläre. Deshalb dürfe der Vergleich nicht normalen Ergebnis und die Entscheidung zur Ausnahmelösung eitsrechtlichen Prozessen werden.“

Wir meinen, daß durch die bisherige Praxis der Argerichte dem Arbeitsfrieden besser genutzt werde.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 62 v. H. der igkeiten bis zu 100 RM., bei 15 v. H. der Streitigkeiten er über der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze 3000 RM., bei 1 v. H. über 4000 RM.

Die Landesarbeitsgerichte hatten sich im 1928 mit 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren eschäftigen. Die Berufungen wurden in folgender e entschieden: Versäumnisurteil 2,6 v. H., Zurückng der Berufung 27,5 v. H., Stattgabe 11,7 v. H., gete Entscheidung 6 v. H., auf andere Weise 35,8 v. H. unerledigt blieben 16,4 v. H. Die Zahl der Revien, die im Jahre 1928 das Reichsarbeitsicht beschäftigten, belief sich auf 762, von denen h 369 nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten ionen wurden auf Grund streitiger Verhandlung 20,1 durch Stattgabe, 46,0 v. H. durch Zurückweisung der ion, 8,4 v. H. durch gemischte Entscheidung erledigt. estlichen 20,9 v. H. fanden Erledigung auf andere e.

s dürfte von Interesse sein, das Gesamtbild noch einen Ausschnitt aus dem Riesenbetrieb des Berr Arbeitsgerichts zu ergänzen.

Die Zahl der Fachkammern hat sich im Jahre 1928 von f 47 erhöht. Es bestanden 27 Kammern für Arbeiter, r Angestellte, 5 Kammern des Handwerksgerichts, mmer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und 1 Reichsbahnfachkammer. 36 Vorsitzende und 28 stellvertretende Vorsitzende walteten ihres Amtes. Von den im Berichtsjahre anhängig gemachten 59706 Urteilsverfahren entfallen 57,9 v. H. auf allgemeine Arbeiterstreitigkeiten, 31,3 v. H. auf Angestellten- und 10,8 v. H. Handwerksstreitigkeiten. Der allergrößte Teil der Streitigkeiten, nämlich 56 809, entfällt auf die Sparte Arbeits- und Lehrverhältnisse. Untersucht man die Art der Erledigung der Urteilsverfahren, so fällt in die Augen, daß 28,3 v. H. zu einem Vergleich in Güteverfahren und 15,8 v. H. zu einem Vergleich in streitigem Verfahren führten. 44 v. H. aller Verfahren wurden also durch Vergleich erledigt. Auf die Versäumnisurteile entfällt die hohe Ziffer von 21,1 v. H. Verzicht, Anerkenntnis und Zurücknahme der Klage machen 16,1 v. H. der Fälle aus. Auf andere Endurteile kommen 16,5 v. H. der Fälle. In 36,1 v. H. der Rechtsstreitigkeiten fand eine Zurücknahme der Klage statt. Die Zahl der Vergleiche bei den einzelnen Berufsgruppen war verschieden. Die höchste Anteilziffer, und zwar 57,4 v. H., hatte die Kammer für Handwerker, für Nahrungsmittel und Reinigung, dann folgen die Streitigkeiten der Hausgehilfen mit 56,0 v. H. Bei den Handwerkssachen macht die Erledigung der Streitigkeiten durch Vergleich 42 v. H., bei den Arbeitersachen 40 v. H. und bei den Angestelltenkammern 38 v. H. aus. In den „Berliner Wirtschaftsberichten“, denen wir diese Angaben entnehmen, wird die hohe Anteilsziffer bei den Vergleichen für die Hausangestellten und die Arbeitnehmer des Kleingewerbes darauf zurückgeführt, daß für diese Arbeitergruppen eine gesetzliche Betriebsvertretung fehlt, so daß jede Streitigkeit, ohne erst die Instanz der Betriebsvertretung durchlaufen zu müssen, unmittelbar vor das Arbeitsgericht gebracht wird. 63,6 v. H. aller Streitigkeiten haben bis zur Erledigung eine Zeit bis zu einem Monat gebraucht. Nur 5,1 v. H. währten 3 Monate und länger. Zieht man den Wert des Streitgegenstandes in Betracht, so beträgt derselbe in 55,8 v. H. Fällen bis zu 100 RM.; auf über 100 bis 300 RM. entfallen 25,6 v. H. und auf solche über 300 RM. 18,6 v. H. der Fälle. Die Inanspruchnahme der Kammer ist sehr verschieden. An der Spitze befinden sich die kaufmännischen Angestellten mit 11521 Fällen, dann folgen Hausgehilfen mit 5210, Arbeiter in Betrieben für Beherbergung und Erquickung mit 4703, Arbeiter der Metallindustrie mit 4615, Arbeiter für das Baugewerbe mit 4268 usw.

Das ist in kurzem eine Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in einem Jahre. Die mitgeteilten Ziffern geben ein sehr lebhaftes Bild davon, welche Riesenarbeit von den Arbeitsgerichten zu erledigen war. Wenn auch der Betrieb vielleicht nicht überall und immer ganz reibungslos vonstatten ging, so wird man doch im allgemeinen bestätigen können, daß die Tätigkeit der Arbeitsgerichte den auf sie gesetzten Erwartungen durchaus entsprochen hat. Man wird dabei zwar berücksichtigen dürfen, daß eine Menge Streitigkeiten durch die gesetzlichen Betriebsvertretungen erledigt werden. Wäre das Betriebsrätegesetz nicht vorhanden, dann wären die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten noch wesentlich höher. In zahlreichen Fällen werden Streitigkeiten auch durch das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation, und zwar meistens zugunsten der Arbeiter beigelegt. Da die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht von Gewerkschaftsvertretern erledigt werden, so kann man sich einen Begriff machen, welche stille und erfolgreiche Tätigkeit von den Gewerkschaftsverbänden geleistet wird. Bei der Beurteilung der Tätigkeit wird dies meistens außer acht gelassen.

Schutz des Arbeitnehmers bei unsoliden GmbH.-Gründungen

Zwei Schneiderinnen arbeiteten in einem Geschäft, in dem Kostüme angefertigt wurden. Das Unternehmen sollte in eine GmbH. umgewandelt werden, in die als Gesellschafter ein kapitalkräftiger Geldgeber aufgenommen werden sollte. Die drei Gesellschafter, darunter der neue Geldmann, hatten schon vor einem Notar einen rechtswirksamen GmbH.-Vertrag abgeschlossen; die GmbH. war aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen und damit als juristische Person noch nicht entstanden. Noch vor der Eintragung der GmbH. in das Handelsregister brach jedoch das Unternehmen zusammen. Der Geschäftsführer der zukünftigen GmbH., der der Hauptgesellschafter und wohl auch die Triebfeder des Unternehmens war, wurde wegen Betruges für einige Zeit verhaftet, das Geschäft wurde geschlossen, und die übrigen Gesellschafter legten nunmehr auf die Eintragung der GmbH. in das Handelsregister keinen Wert, so daß die GmbH. überhaupt nicht zur Entstehung gelangte.

Wegen ihres rückständigen Lohnes klagten nun die beiden Schneiderinnen vor dem Arbeitsgericht gegen den Kapitalisten als den zahlungsfähigsten der Gesellschafter. Sie behaupteten, er habe sich um das Geschäft gekümmert, er habe sogar ihnen einmal den Lohn gezahlt, er habe das Geschäft kontrolliert und sich derart benommen, daß er als Mitinhaber anzusehen sei.

Der beklagte Gesellschafter wendete ein, er habe zwar ernstlich sich an der Gründung der GmbH. beteiligen wollen, er habe sich deshalb auch um das Geschäft gekümmert, den Lohn habe er nicht gezahlt, vielmehr habe er nur einmal gesehen, daß die Schneiderinnen an einem Lohnzahlungstage von dem später verhafteten Geschäftsführer ungedeckte Schecks als Bezahlung erhalten hätten, aus Gutmütigkeit habe er darauf dem Geschäftsführer 600 RM. geliehen zur Lohnzahlung, „damit die Karre weiterlaufe". Nun solle er für seine Gutmütigkeit in Anspruch genommen werden, obgleich ihn die ganze Sache nichts weiter anginge, er habe schon große Verluste dadurch gehabt.

Das Arbeitsgericht hat den Beklagten zur Zahlung des Lohnes an die beiden Schneiderinnen verurteilt. Nach § 11 GmbH.-Gesetz besteht zwar vor Eintragung in das Handelsregister die GmbH. nicht. Wenn jedoch vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft gehandelt worden ist, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

In der Literatur und Rechtsprechung wird dazu die Ansicht vertreten, daß zu den „Handelnden" im Sinne von § 11 GmbH.-Gesetz auch die Gesellschafter gehören, mit deren Wissen und Willen gehandelt wird, dagegen nicht diejenigen, die nachträglich sich einverstanden erklärt haben. Im vorliegenden Fall hat nun das Gericht in dem Auslegen des Lohnes für die Arbeitnehmer der zukünftigen GmbH. und in seiner Aeußerung, „damit die Karre weiterlaufe", den auf eine zukünftige Weiterbeschäftigung der Klägerinnen sich richtenden Willen des Beklagten erblickt. Er wußte nicht nur, daß die Klägerinnen in dem Geschäft der zukünftigen GmbH. beschäftigt wurden und erklärte sich nachträglich damit einverstanden, sondern er gab durch die obenerwähnte Aeußerung seinen Willen dahin kund, daß er auch für die Zukunft die Beschäftigung der Klägerinnen wünsche. Sie wurden daher mit seinem Wissen und Willen weiterbeschäftigt. Das Arbeitsgericht hatte keinen Zweifel, daß dieses Handeln auch im Namen der Gesellschaft erfolgte; der Beklagte fühlte sich bereits völlig als Gesellschafter der zukünftigen GmbH., und nur in dieser Eigenschaft, also im Namen der zukünftigen Gesellschaft, handelte er. Sein Handeln würde andernfalls nicht verständlich sein. Damit liegen aber die Voraussetzungen des § 11 Absatz 2 GmbH.-Gesetz zu einer Haftung des Beklagten den Klägerinnen gegenüber vor, so daß der Klage stattgegeben worden ist.

Obwohl es eine bereits umfangreiche Rechtsprechung zu § 11 GmbH.-Gesetz gibt, so hat doch das Arbeitsgericht mit Rücksicht darauf, daß Entscheidungen über arbeitsrechtliche Forderungen auf Grund des § 11 noch nicht vorliegen, die Berufung zugelassen. Wie nun aber auch die Entscheidung der Berufungsinstanz ausfallen mag, so wird wohl der vorstehend gezeigte Weg zur Erlangung des Lohnes in derartigen Fällen von allgemeinem Interesse für Arbeitnehmer sein.

Dr. Aschner,
Amtsgerichtsrat, Hauptamtlicher Vorsitzender beim AG. Berlin.

Dienstzeugnis und strafbare Handlung des Arbeitnehmers

Wenn ein Arbeitnehmer während seiner Dienstzei dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist, sei es, da einer begangenen strafbaren Handlung bereits über und sogar bestraft worden ist, oder daß wenigstens Verdacht einer solchen gegen ihn begründet ist, fra sich, welchen Einfluß derartige Vergehen des Arbei mers auf den Inhalt des Zeugnisses ausüben, insbeso ob und in welchem Umfang sie von dem Arbeitgebe Zeugnis erwähnt werden dürfen. Das Dienstzeugni dazu bestimmt, einerseits dem ausscheidenden Arbeitne zur Erlangung einer anderen Stelle als Ausweis s beim bisherigen Arbeitgeber ausgeübten Tätigkeit zu nen, andererseits soll es dem neuen Arbeitgeber bei stellung des Arbeitnehmers ein Urteil über dessen Eig und Fähigkeiten ermöglichen.

Hat nun der Arbeitnehmer während seiner Dien eine strafbare Handlung begangen und wurde er desw bestraft, so kommt es zunächst auf ihn an, ob diese H lung im Zeugnis Erwähnung finden soll, da bei sämtl Dienstverhältnissen das vom Arbeitgeber auszustell Zeugnis sich auf Art und Dauer der Beschäftigung schränken muß und sich nur auf besonderes Verla des Arbeitnehmers auf Leistungen und Führung ausde darf (vergl. § 113 der Gewerbeordnung, § 73 des Han gesetzbuches, § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches). gnügt sich also der Arbeitnehmer mit einem Zeugnis sich lediglich über Art und Dauer seiner Beschäfti ausspricht, also mit einer sogenannten Arbeitsbesch gung, so darf eine vom Arbeitnehmer begangene stra Handlung im Zeugnis nicht erwähnt werden, da dera Verstöße des Arbeitnehmers gegen Strafbestimmungen zur Art und Dauer der Beschäftigung, sondern zur rung gehören. Fordert dagegen der Arbeitnehmer die dehnung des Zeugnisses auch auf die Führung und Lei gen, so wird eine vom Arbeitnehmer begangene unc geurteilte strafbare Handlung dann im Zeugnis erw werden dürfen, wenn sie zur Beurteilung der Eignung Arbeitnehmers für den neuen Arbeitgeber von Erhel keit und Bedeutung ist und wenn die Aufnahme in Zeugnis zur Bildung eines richtigen Gesamturteils b den Arbeitnehmer nach den Grundsätzen von Treu Glauben und der Verkehrssitte (§§ 157, 242 Bürgerl Gesetzbuch) erforderlich erscheint.

Was die Frage anbelangt, ob der Arbeitgeber den Verdacht einer strafbaren Handlung, ohne daß Arbeitnehmer einer solchen bereits überführt, oder deswegen bestraft ist, ins Zeugnis aufnehmen darf, s das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 17. No ber 1928 den Standpunkt vertreten, daß die Aufn eines solchen Verdachts mit den Grundsätzen von und Glauben unvereinbar und daher unzulässig sei. Reichsarbeitsgericht hat dabei folgende Auffassung: G sätzlich sollen in dem Zeugnis nur tatsächliche Vork nisse und Vorgänge Verwertung finden. Diesem Grun widerspricht aber die Aufnahme des Verdachts einer barer Handlung in ein Zeugnis. Der Verdacht selb keine solche Tatsache. Andererseits ist aber zu erw daß die Mitteilung des Verdachts im Zeugnisse von Dritten dahin verstanden werden muß, daß der Arbeit damit seine Meinung zum Ausdruck bringt, daß er Arbeitnehmer der ihm zur Last gelegten strafbaren H lung für fähig hält. Der Arbeitgeber gibt damit ein U ab, das er bei einer so unsicheren Grundlage, wie sic bloße Verdacht bietet, nicht abgeben darf, wenn er Rücksicht auf Treu und Glauben seinen Verpflichtu aus dem Arbeitsverhältnis gerecht werden will. E heutzutage jedem Arbeitgeber bekannt, wie ein derar Vermerk in einem Zeugnis im wirtschaftlichen Leben standen wird. Er muß sich auch darüber klar sein, da einem Arbeitnehmer bei dem Ueberangebot von Arb kräften die Erlangung einer neuen Stellung erheblich schwert, wenn nicht gar unmöglich macht. Den Ar nehmer damit in seinem Fortkommen so schweren fahren auszusetzen, wenn nur ein Verdacht gegen ihn o liegt, ist der Arbeitgeber nicht berechtigt; ein derar Verhalten verstößt gegen Treu und Glauben. Ein si einem Prädikat erschöpfendes Führungszeugnis muß auf Tatsachen, Handlungen und Unterlassungen des Ar nehmers stützen. Reine Vermutungen und Gerüchte h da sie keine solche Tatsachen bilden, bei Abgabe Führungszeugnisses grundsätzlich außer Betracht zu

denn sie begründen lediglich die subjektive Ueberung des Arbeitgebers, geben aber kein objektives über die Führung des Arbeitnehmers.

jur. F. Lutze, Syndikus für Arbeitsrecht, Spandau.

cheidungen

rittene Konkurrenzklausel in der Kunstseidenfabrikation.

ei einer Kunstseiden-AG. bei Dresden wurde der Maschinenkonstrukteur F. für Spezialmaschinen Kunstseidenfabrikation eingestellt. Der Anstellungsg enthielt eine Konkurrenzklausel, durch e sich F. verpflichtete, nach Beendigung des Dienstltnisses drei Jahre lang in kein Unternehmen schlands oder Oesterreichs oder derjenigen Länder, e nach diesen Kunstseide und Kunstfäden einführen, r einzutreten, noch ein solches zu eröffnen, oder sich w. an einem solchen Betriebe zu betätigen bzw. zu igen. Weiterhin verpflichtete sich F., alle im Betriebe gten Kenntnisse über Spezialmaschinen der Kunstfabrikation als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und rlei Mitteilungen über Verfahren, Rezepte, Apparate sonstige Fabrikationsmethoden zu machen. Im übrierkannte er ausdrücklich an, daß er zu seinem Fortnen nicht auf die Tätigkeit in einem sich mit der seidenfabrikation befassenden Betriebe angewiesen ist. Kunstseiden-AG. verpflichtete sich ihrerseits, F. für die r des Wettbewerbsverbots ein Drittel des bisherigen lts (500 RM.) zu zahlen. Infolge Unstimmigkeiten l F. durch Kündigung vom 12. Mai 1927 am 30. November 927 aus dem Dienstverhältnis aus. Die Kunstseidendie sehr großen Wert auf die Geheimhaltung ihrer kationsmethoden legte, billigte auf sein Verlangen F.). Juni 1927 sogar das volle Gehalt, statt des verch zugesicherten Drittels für die Dauer der Konkurlausel zu. Allerdings behielt sie sich den vertraglich icherten Verzicht auf die Einhaltung des Wettbewerbsts vor, in welchem Falle eine Vergütung von dem rukteur nicht beansprucht werden konnte. Trotz dieses botes trat F. in eine Schweizer Kunstseidenfirma ein. ehr klagte die frühere Arbeitgeberin mit dem Antrag, F. unter Androhung von Strafe nach der ZPO. für Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, die Tätigbei der Konkurrenzfirma fortzusetzen. F. hielt das rrenzverbot überhaupt für rechtsunwirksam, da es ieben sei und sein Fortkommen unbillig erschwere. gensatz zum AG. Pirna gab das LAG. Dresden lage statt, wogegen das Reichsarbeitsgericht rufungsurteil aufhob und die Sache an die Vorinstanz verwies, mit folgenden Entscheidungsgründen: Mit dem Berufungsgericht ist zunächst davon auszugehen, ter den Parteien eine neue Vereinbarung getroffen worden nach im Falle des Wettbewerbsverbots innerhalb der vereindreijährigen Frist das volle Gehalt gezahlt werden sollte, d ursprünglich nur ein Drittel desselben vorgesehen war, gs unter Vorbehalt der Klägerin, auf die Konkurrenzklausel t verzichten zu können, ohne daß sie die Ansprüche des en zu befriedigen brauchte. Ist das Urteil des Landesarbeitsinsoweit rechtlich einwandfrei, so muß dasselbe doch der ung verfallen, weil seine Würdigung, ob eine unbillige werung des Beklagten in seinem Fortkommen im Sinne 133 AGO. vorliegt, nicht im mindesten erschöpist. Das LAG. beschränkt sich vielmehr lediglich auf einen mit welchem es „nach Lage der Sache" die unbillige Erung überhaupt verneint. Das läßt jedes intensivere Eingehen Behauptungen des Beklagten vermissen, insbesondere darß er geltend macht, er sei seit 1910 in der Kunstseidenion tätig, er habe sich auf diesem Gebiete spezialiund herangebildet und es bedeute infolgedessen eine außerliche Erschwerung seines Fortkommens, wenn er inder Konkurrenzklausel behindert sei, auf seinem eigentlichen Gebiet tätig zu sein und gezwungen sei, sich auf neue Zweige fen, in denen er sich erst wieder neu orientieren und einmüsse. (RAG. 511/28 vom 20. April 1929.)"

rozeßkosten notwendiger Klagen des Betriebsrates trägt der Arbeitgeber.

owohl der Betriebsrat prinzipiell die Kosten seiner iftsführung niedrigzuhalten verpflichtet ist und nicht illkürlich vorgehen darf, billigt ihm das Reichsbeitsgericht in einer bedeutsamen Entscheidung das zu, bei Einspruchsklagen gemäß § 86 BRG. gegen hmen der Betriebsleitung sich eines Rechtsanwaltes en zu dürfen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Februar 1928 kündigte die Magdeburger Bergrs-AG. mehreren Bergleuten. Der Betriebsrat erhob Einspruchsklagen, die teils abgewiesen, teils durch Vergleich erledigt wurden. Dabei sind Rechtsanwaltsgebühren, Kosten für Informationsreisen, Versäumnis von Schichten usw. entstanden, die der Betriebsrat nunmehr mit der Klage von der Firma erstattet verlangt. Während das Arbeitsgericht Bochum und Landesarbeitsgericht Dortmund in der Hauptsache zuungunsten des Betriebsrates erkannten, erklärte das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt. Aus den reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes von Interesse:

„Im ordentlichen Zivilprozeß hat jede Partei das Recht, einen Anwalt mit ihrer Vertretung zu beauftragen, auch wenn sie selbst vor Gericht auftreten könnte. In der Berufungsinstanz vor dem Landgericht ist sie sogar dazu gezwungen, wenn sie überhaupt zum Worte kommen will. Nicht anders ist es im arbeitsgerichtlichen Verfahren. § 11 AGG. schreibt grundsätzlich die Vertretung durch einen Rechtsanwalt in der Berufungsinstanz vor, läßt aber im Interesse der Kostenersparnis auch eine solche durch Verbandsvertreter zu. Ob sie die eine oder andere Vertretung wählen will, steht jeder Partei frei, die Entscheidung hierüber bleibt ihr überlassen. Warum eine als Partei auftretende Betriebsvertretung anders gestellt sein soll, ist nicht ersichtlich. Allerdings besteht zwischen ihr und den anderen Parteien ein erheblicher Unterschied, insofern die anderen Parteien die Gefahr der Wahl selbst zu tragen und beim Unterliegen die erhöhten Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt selbst zahlen müssen, während bei ihr diese Kosten zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Aber darunter darf doch ihre Stellung vor Gericht gegenüber der anderen Parteien nicht leiden. Ist sie einmal durch das Gesetz für die Durchführung von Einspruchsklagen zur Rolle einer Partei vor Gericht zugelassen, so muß sie auch anderen Parteien in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt sein. Sie darf dann auch in ihrer pflichtmäßigen Entschließung betr. der Wahl einer Vertretung nicht eingeschränkt sein, sie muß wie jede andere Partei die Vertretung wählen dürfen, die ihrer Ansicht nach ihre Sache am besten zu führen in der Lage ist. Eine Beschränkung wäre es aber, wenn sie auch nur bei Einspruchsklagen auf die Vertretung durch einen Verbandsvertreter angewiesen wäre. Wenn ein solcher auch auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit mit den tatsächlichen und persönlichen Verhältnissen besonders vertraut sein mag und in ihnen Bescheid weiß, so ist es im Rechtsstreite damit allein nicht getan. Zur Führung eines Prozesses gehört auch die Kenntnis der Vorschriften des Verfahrens und des Rechtes überhaupt, gehört insbesondere die Fähigkeit, die tatsächlichen Verhältnisse rechtlich auszuwerten und zu erkennen, auf welche Punkte es im Rechtsstreite entscheidend ankommt. Dies gilt für Einspruchsklagen ebenso wie für andere Klagen, auch sie können rechtlich schwierige Seiten bieten, die die Zuziehung eines Rechtsanwaltes erfordern. Es bedarf hiernach keiner weiteren Darlegung, daß es eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung der Betriebsvertretung, eine Schlechterstellung in ihrer Eigenschaft als Partei wäre, wenn sie in der Wahl ihrer Vertretung nicht dieselbe Freiheit hätte, wie jede andere Partei. Zu einer solchen ungleichen Behandlung der Parteien bietet das Gesetz keinen Anhalt. Entscheidet sich demnach die Betriebsvertretung nach pflichtmäßiger Prüfung für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so haben auch die hierdurch entstehenden Mehrkosten regelmäßig als notwendige im Sinne des § 36 BRG. zu gelten, die zu Lasten des Arbeitgebers gehen. Anders wäre die Sachlage nur dann zu beurteilen, wenn der Betriebsrat diese Vertretung rein willkürlich oder aus einer Handlungsweise heraus gewählt hätte, die der eines vernünftig urteilenden Menschen widerspricht." (RAG. 507/28 vom 13. April 1929.)

Wirtschaftskämpfe unterbrechen die 4wöchige Sperrfrist nach der Stillegungsverordnung.

Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich jetzt mit der bisher noch nicht entschiedenen Frage, ob die in der Stillegungsverordnung festgelegte 4wöchige Sperrfrist durch eine durch einen Wirtschaftskampf bedingte Aussperrung, die zufällig in die gleiche Zeit wie die Sperrfrist fällt, gehemmt wird oder nicht.

Die Rotax-Werke in Dresden sahen sich im vorigen Jahre gezwungen, beim Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium am 12. April 1928 die Genehmigung zur Teilstillegung ihres Betriebes einzuholen, die ihnen unter der Bedingung einer 4wöchigen Sperrfrist auch erteilt wurde. In der gleichen Zeit brach aber ein Arbeitskampf in der sächsischen Metallindustrie aus, demzufolge vom Bezirksverband der Metallindustrie in der Kreishauptmannschaft Dresden mit Wirkung vom 14. April 1928 die Aussperrung über die in den Metallbetrieben beschäftigten Belegschaften verhängt wurde. Während der Aussperrung ruhte der gesamte produktive Betrieb, auch wurden keine Löhne gezahlt. Unmittelbar nach der Beendigung der Aussperrung, und zwar am 14. Mai 1928, führten die Rotax-Werke ihre Absicht zur Teilstillegung durch, indem sie etwa 200 Arbeiter nicht wiedereinstellten. Darunter befanden sich auch zwei Betriebsratsmitglieder, die sich am 14. Mai zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet hatten,

jedoch abschlägig beschieden wurden. Die Arbeitgeberin bewilligte den beiden Arbeitern noch den ihnen tariflich zustehenden Urlaub für die Zeit vom 12. bis 18. Mai 1928, zahlte die Urlaubsvergütung und stellte ihnen gleichzeitig ihre Entlassungspapiere aus. Die beiden Arbeiter vertraten den Standpunkt, daß der Lauf der Sperrfrist durch die verhängte Aussperrung, also während der Zeit vom 13. April bis zum 10. Mai 1928, gehemmt worden sei und daß demzufolge die 4wöchige Sperrfrist überhaupt erst am 11. Mai zu laufen begonnen habe, somit die während der nun folgenden vier Wochen ausgesprochenen Entlassungen, also auch die ihrige, unwirksam gewesen seien. Die Kläger verlangten Lohn für drei weitere Wochen nach Ablauf der ihnen zugebilligten Ferienwoche. Demgegenüber vertraten die Rotax-Werke die Ansicht, daß die Sperrfrist auch während der Aussperrung gelaufen und mit dem 10. Mai beendet gewesen, daß daher die Entlassung der Kläger zu Recht erfolgt wäre. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht Dresden wies das dortige Landesarbeitsgericht die Klage ab, wogegen das Reichsarbeitsgericht endgültig zugunsten der Kläger erkannte, und zwar mit folgenden grundsätzlichen Entscheidungsgründen:

„Es ist in Uebereinstimmung mit dem Arbeitsgericht davon auszugehen, daß die sich aus dem § 1 Ziff. 2 u. Abs. 2 der Stillegungsverordnung ergebende Sperrfrist unter Ausschluß der Zeit wirtschaftlicher Arbeitskämpfe, also hier der verhängten Aussperrung über die Belegschaften der Betriebe der Metallindustrie, zu berechnen ist. Dieser Grundsatz ergibt sich zwar nicht direkt aus dem Wortlaut des Gesetzes, jedoch aus der Bestimmung in § 6 der Stillegungsverordnung, wonach die Bestimmungen der Stillegungsverordnung nicht anzuwenden sind für die Zeit wirtschaftlicher Arbeitskämpfe. Das entspricht auch durchaus dem Sinn und Zweck der Stillegungsverordnung, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung des Betriebes sowie des Schutzes der Arbeitnehmer. Hieraus ergibt sich, daß die ausgesprochenen Kündigungen schon deshalb unwirksam sind, weil sie gegen die Vorschriften der Stillegungsverordnung verstoßen, da die dort vorgesehene Sperrfrist überhaupt erst nach Beendigung der Aussperrung zu laufen beginnt." (RAG. 534/28 v. 4. Mai 1929.)

Anstellungsvertrag zur Vereitelung des Zugriffes von Gläubigern.

Das Reichsarbeitsgericht hatte kürzlich die interessante Frage zu entscheiden, ob ein Vertrag wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig ist, wenn er durch Ueberweisung der Gehaltsbezüge an dritte Personen bezweckt, einen Zugriff der Gläubiger auf das Gehalt eines Angestellten zu vereiteln. Zugrunde liegt folgendes:

Eine Duisburger Firma suchte im Sommer 1927 einen Filialleiter, worauf der Kaufmann E. mit ihr in Verbindung trat und zunächst ein monatliches Gehalt von 450 RM., 7% Tantieme und Vertrauensspesen vereinbarte. Als der Anstellungsvertrag nahezu perfekt war, eröffnete E. der Firma, daß er stark überschuldet sei und seine Gehaltsbezüge irgendwie vor dem Zugriff seiner Gläubiger sichern müsse, indem sein Gehalt so zu verteilen sei, daß die Gläubiger nicht herankönnten. Daraufhin wurde am 14. November 1927 ein Vertrag des Inhaltes geschlossen, daß E. als Filialleiter mit einem Gehalt von 150 RM., einer Aufwandsentschädigung von 100 RM., 10% Tantieme und Vertrauensspesen angestellt wurde und daß direkt an seine Mutter monatlich 200 RM. überwiesen werden sollten. Darüber hinaus sicherte die Firma ihm noch 45 RM. monatlich als Beitrag für Versicherungszahlungen zu. Nachdem nun die Gläubiger wiederholt durch Pfändungsüberweisungsbeschlüsse versucht hatten, an die Bezüge des E. heranzukommen, erklärte die Firma, die inzwischen eine organisatorische Aenderung durchgemacht hatte, daß sie den Vertrag als rechtsunwirksam ansehe, weil er gegen die guten Sitten verstoße und stellte deshalb die Zahlungen ein. Daraufhin erhob E. Klage auf Zahlung des Gehaltes und die Firma begehrte widerklagend die Feststellung, daß der Vertrag wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig sei. Sämtliche Instanzen — Arbeits- und Landesarbeitsgericht Duisburg sowie Reichsarbeitsgericht — haben jedoch zugunsten des Klägers erkannt, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen:

„Fraglich ist, ob und inwieweit der Vertrag gegen die guten Sitten verstößt, weil die Gehaltsbeträge so vereinbart sind, daß sie angeblich dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden sollten. Daß die unmittelbare Zuwendung an dritte Personen zu dem offenbaren Zweck, durch die rechtliche Spaltung des Gehaltes den Zugriff der Gläubiger zu vereiteln, eine unsittliche Handlung ist, wenn der Dienstverpflichtete die Mittel nicht zur Unterhaltung und Befriedigung der Gläubiger verwendet, unterliegt keinem Z Der Vertrag ist jedoch nicht als unsittlich anzusehen, wen Schuldner — wie dies hier der Fall ist — bestrebt bleib Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt seiner Familie, zu einer messenen Lebensführung und zur freiwilligen Befriedigung Gläubiger zu verwenden." (RAG. 55/29 vom 29. Juni 1929

Eine ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung verh Ordnungsstrafe ist nicht rechtswirksam.

(Entscheidung des RAG. v. 13. Juli 1929 [RAG. 91/1

Tatbestand.

Der Kläger, der bei der Beklagten als Füller i beit stand und Mitglied des Arbeiterrates war, ist eines Vorganges vom 13. Februar 1928 mit einer nungsstrafe von einer Reichsmark belegt worden. Betrag wurde ihm bei der nächsten Lohnzahlung gezogen. Die Strafe ist ohne Mitwirkung der Bet vertretung verhängt worden. Aus diesem Grunde hä der Kläger für nicht wirksam verhängt und forder der Klage den Betrag zurück.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen. Mit der Re beantragt der Kläger, durch Versäumnisurteil, das des Landesarbeitsgerichts aufzuheben und nach in zweiter Instanz gestellten Antrage zu erkennen. Beklagte ist in der Revisionsinstanz nicht vertreten.

Entscheidungsgründe:

Das Landesarbeitsgericht ist davon ausgegangen, daß § 80 Abs. 2 BRG. für bergbauliche Betriebe keine Anwe finde, daß also die im vorliegenden Falle nicht eingeholte Z mung des Betriebsrates zur Festsetzung der Strafe nicht erl lich gewesen sei. Die Strafe sei also von der Beklagten ei wirksam verhängt und der Anspruch des Klägers auf Rückza des abgezogenen Betrages nicht begründet.

Diese Entscheidung widerspricht der Rechtsprechung des arbeitsgerichts. Es hat zunächst in seiner Entscheidung (Entsch. Bd. 2, S. 354) ausgesprochen, daß nach § 80 Abs. 2 die Mitwirkung des Arbeiterrates bei einer Straffestsetzun Grund der Arbeitsordnung auch in den der Reichsgewerbeor nicht unterliegenden Betrieben mit fakultativer Arbeitsordnu Gültigkeitsbedingung zu erfordern sei. Es hat sich dann mi selben Frage bezüglich der bergbaulichen Betriebe beschäftig dahin entschieden — RAG.-Entsch. Bd. 3, S. 327 —, daß au diese der § 80 Abs. 2 BRG. Geltung habe, daß also eine nur durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbe festgesetzt werden dürfe, daß eine von dem Arbeitgeber a festgesetzte der Rechtswirksamkeit entbehre. § 80b des Allg. Berggesetzes für die Preußischen Staaten dem nicht entgegen. Aus diesen Entscheidungen, von dene zugehen der vorliegende Fall keinen Anlaß bietet, ergibt sich weiteres, daß die einseitige Festsetzung der Strafe gegen den durch den Arbeitgeber der Rechtswirksamkeit ermangelt un Anspruch des Klägers auf Zahlung des ihm abgezogenen I begründet ist. Hiernach war auf die Revision das Urte Landesarbeitsgerichts aufzuheben und die Berufung der Bek gegen das der Klage stattgebende Urteil des Arbeitsgerichts z zuweisen.

Torkontrolle.

Zu den unliebsamsten Streitpunkten zwischen A gebern und Arbeitnehmern gehört die „Torkontr die Frage, ob sich Angestellte und Arbeiter beim Verl des Betriebes einer Durchsuchung hinsichtlich etwa v treuter Sachen unterziehen müssen. Während das Per darin eine Kränkung erblickt und sich daher der Kon widersetzt, wird in vielen Betrieben in ihr eine Bet notwendigkeit erblickt und daher auf ihr bestanden. Reichsarbeitsgericht hat nunmehr unter Aufhe einer entgegenstehenden Entscheidung des Landesar gerichts Berlin dahin entschieden, daß eine allgemein pflichtung des Personals, sich einer Torkontrolle zu werfen, nicht besteht, dies vielmehr nur dann der ist, wenn die Kontrolle durch Tarifvertrag, Betriebsv barung oder Einzelarbeitsvertrag festgesetzt ist. Die P sich einer Torkontrolle und damit unter Umständen körperlichen Untersuchung zu unterziehen, steht mi persönlichen Freiheit, die durch die Verfassung und a Gesetze dem Einzelnen gewährleistet wird, nicht im klang. Derartige Maßregeln können für gewisse Bet besonders größeren Umfanges, unter Umständen unent lich sein. Die Anordnung einer Torkontrolle ist daher ohne weiteres unwirksam. Aber es muß gefordert we daß alle Betriebe, für die die Torkontrolle unentbeh ist, sich in zweifelsfreier Weise des Einverständ ihrer Arbeitnehmer über die zu Gebote stehenden des Tarifvertrages, der Betriebsvereinbarung oder des zelarbeitsvertrages versichern.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 11 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 44 DER DTZ. BERLIN, 1. NOVEMBER 1929

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Braun I, Berlin

Nachdem seit Erlaß des Gesetzes über die Entsendung Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Fe- r 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 209) nunmehr Jahre angen sind, kann man sich wohl ein Bild davon hen, ob das Gesetz die Wirkungen gehabt hat, die von eitnehmerseite erhofft, von Arbeitgeberseite befürchtet den sind. Ein Ueberblick über die vergangenen Jahre t, daß das Gesetz in der Praxis allzu erhebliche Wir- gen überhaupt nicht gehabt hat. Die Ursache hierfür in der Tendenz der Wirtschaftsentwicklung der letzten e. Diese geht ja dahin, die Tätigkeit der Aufsichts- überhaupt einzuschränken und den Schwerpunkt, so- nur möglich, in die Vorstände und in Aus- üsse zu verlegen. Die Gründe, die für diese Entwick- maßgebend sind, sind hier nicht zu erörtern. Es han- sich dabei keineswegs nur darum, die Tätigkeit der ichtsräte deshalb einzuschränken, weil nunmehr auch itnehmer in ihnen sitzen oder sitzen können. Selbst- tändlich spielt aber auch diese Erwägung häufig eine utsame Rolle. Die Arbeitnehmermitglieder sind auch fern gegenüber den gekennzeichneten Bestrebungen der llschaften in einer schwierigen Lage, weil sie häufig naheliegenden Gründen die Vorgänge nicht mit ge- nder Klarheit übersehen können, wie ja überhaupt fruchtbare Tätigkeit in einem Aufsichtsrat ein starkes von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und tischen Kenntnissen voraussetzt. Die in Betracht kom- den Kreise der Arbeitnehmerschaft haben sich zweifel- in den letzten Jahren bemüht, diese Kenntnisse zu rben und zu verwerten. Wenn die Bemühungen nicht er in dem wünschenswerten Maße zu praktischen Er- n geführt haben, so ist das nicht nur auf die starken erstände gegen die Aufsichtsräte überhaupt, wie auch n die Arbeitnehmermitglieder in ihnen, sondern auch uf zurückzuführen, daß noch starke Unklarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer- glieder sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeit- nerseite besteht. Einige Grundsätze dieser Rechte Pflichten sollen im folgenden dargestellt werden:

Die grundsätzliche Bestimmung, von der allge- auszugehen ist, befindet sich in § 70 des Be- ebsrätegesetzes. Er ordnet an, daß in allen rnehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht und auf Grund anderer Gesetze eine andere gleichartige retung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrate vorgesehen ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Auf- srat zu entsenden sind, um die Interessen und Forde- en der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und sche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu eten. Das Gesetz über die Entsendung von Betriebs- itgliedern in den Aufsichtsrat stellt nur ein Ausfüh- sgesetz für diese Bestimmung dar. Um Machenschaf- vorzubeugen, die durch irreführende Benennung des Rechte eines Aufsichtsrats wahrnehmenden Organs an für sich möglich wären, bestimmt das Gesetz, daß ichtsrat im Sinne des § 70 des Betriebsrätegesetzes im Handelsgesetzbuch, im Gesetz betreffend die Ge- haften mit beschränkter Haftung, im Gesetz be- end die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, im tz über die privaten Versicherungsunternehmungen in den Berggesetzen als Aufsichtsrat bezeichnete n ist. Demnach kommen in Frage: Aktiengesellschaf- Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaften, cherungsvereine auf Gegenseitigkeit und bergrecht- Gewerkschaften in Preußen, seit dem Gesetz über ichtsräte bei Berggewerkschaften vom 24. Mai 1923. Wenn bei einem dieser Unternehmungen eine gesetzliche Betriebsvertretung oder eine Ersatzvertretung besteht und keine besondere Ausnahme vorliegt, so haben die Betriebsräte das Recht — und wenn es auch an dieser Stelle des Gesetzes nicht besonders hervorgehoben ist, selbstverständlich der Arbeitnehmerschaft gegenüber auch die Pflicht, Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Besondere Bestimmungen existieren darüber, wie hoch die Zahl der zu entsendenden Betriebsratsmitglieder ist. Mindestens ist ein Betriebsratsmitglied zu entsenden.

Zwei Betriebsratsmitglieder werden dann Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn nach dem zur Zeit der Anberaumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrage mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können. Es kommt also nicht darauf an, ob mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat sind, sondern allein darauf, ob die Satzung ihre Wahl zuläßt. Andererseits können, mag der Aufsichtsrat auch noch so groß sein, mehr als zwei Betriebsratsmitglieder nicht in ihn hineinkommen.

Ferner sind zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden, wenn im „Wahlkörper" sowohl Arbeiter als auch Angestellte vertreten sind. In einem solchen Fall sind also selbst dann zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat wählbar, wenn nach dem Gesellschaftsvertrage nicht mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können. Voraussetzung hierfür ist, daß Arbeiter und Angestellte im „Wahlkörper" sich befinden, und zwar zur Zeit der Wahl.

Praktisch werden also in der Regel zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat kommen. Es ist die offensichtliche Tendenz des Gesetzes, die Zahl der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten möglichst hoch zu gestalten.

Der im Vorstehenden erwähnte „Wahlkörper" ist nicht etwa identisch mit dem Wahlkörper für die Betriebsräte, d. h. mit der Arbeitnehmerschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder werden vielmehr gewählt bei Gesellschaften mit einem Einzelbetriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat durch diese. Wenn jedoch mehrere Einzelbetriebsräte vorhanden sind, mag auch ein Teil von ihnen zu einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen sein, so erfolgt die Wahl durch die Gesamtheit der Einzelbetriebsräte. Für die Ausnahmefälle, in denen ein Betriebsrat nicht besteht, ist also eine Entsendung eines Vertreters der Arbeitnehmerschaft in den Aufsichtsrat nicht möglich. Nur bei dem Bestehen einer Tarifvertragsvertretung (§ 62 BRG.) kann diese wählen, wenn die Vertretung für die Betriebe nur einer Körperschaft errichtet ist und aus Arbeitnehmern dieser Körperschaft besteht.

Wenn die vorstehend geschilderten Voraussetzungen vorliegen, darf die Gesellschaft der Entsendung der Betriebsratsmitglieder Schwierigkeiten nicht entgegensetzen. Andernfalls finden die Strafbestimmungen der §§ 95, 99 BRG. Anwendung. Wie schon oben erwähnt, muß aber auch eine Verpflichtung der Betriebsräte gegenüber der Arbeitnehmerschaft angenommen werden, Mitglieder in die Aufsichtsräte zu entsenden. Zum mindesten würde ein Unterlassen den Arbeitnehmern die Rechte aus § 39, Absatz 2 BRG. geben.

Einige Besonderheiten liegen nur bei den Preußischen Berggewerkschaften vor. Da diese nach dem zur Zeit des Inkrafttretens des Aufsichts-

ratsgesetzes bestehenden Stand der Gesetzgebung keine Aufsichtsräte haben mußten, so wäre ohne Gesetzesänderung an eine Auswirkung des Aufsichtsratsgesetzes auf dem Gebiete des Bergbaues kaum zu denken gewesen. Deshalb wurde das Gesetz vom 24. Mai 1923 erlassen, welches erstmalig bestimmt, daß eine in das Handelsregister eingetragene Gewerkschaft neben dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstand einen Aufsichtsrat haben muß, wenn es sich um einen Betrieb handelt, in dem ein Betriebsrat zu errichten ist. Die Besonderheit dieses Gesetzes besteht darin, daß unter Umständen trotzdem von der Bestellung eines Aufsichtsrats abgesehen werden kann. Diese Möglichkeit ist nämlich dann gegeben, wenn die Gewerkschaft einen Grubenvorstand, Verwaltungsrat oder dergl. hat, der die dem Aufsichtsrat vorgesehenen Rechte besitzt, wenn ihn die Gewerkschaft im Umfange dieser Befugnisse durch eine Erklärung an den Betriebsrat als Aufsichtsrat im Sinne des § 70 BRG. anerkennt. Auf dieses dann an die Stelle des Aufsichtsrats tretende Organ finden die vorstehend geschilderten Bestimmungen des Aufsichtsrätegesetzes Anwendung. Von der Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrats darf eine Gewerkschaft aber nur auf ihren Antrag und nur auf Zeit und nur dann befreit werden, wenn die Befreiung wegen des geringen Umfanges der Geschäfte gerechtfertigt erscheint.

Der Aufsichtsrat der Berggewerkschaft bzw. sein Ersatz hat auch die Pflicht zur Einberufung einer Gewerkenversammlung, wenn diese im Interesse der Gewerkschaft erforderlich ist und die Berufung nicht durch die sonst hierfür vorhandene Stelle erfolgt.

Was nun die Rechtsstellung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten anbelangt, so hat man, weil § 70 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, die Betriebsratsmitglieder würden in den Aufsichtsrat entsandt, „um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten", den Schluß gezogen, daß hierdurch der Aufgabenkreis der Betriebsratsmitglieder umgrenzt worden sei. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese aus dem Wortlaut des Betriebsrätegesetzes entnommene Ansicht zutrifft oder nicht. Jedenfalls folgert man aus § 3 des Aufsichtsratsgesetzes, welcher bestimmt, daß, soweit auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmung nicht etwas anderes angeordnet ist, auf die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, welche für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder gelten, daß die Arbeitnehmermitglieder grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die anderen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat einer jeden Gesellschaft ist in erster Linie Kontrollorgan. Die diesbezüglichen Befugnisse im einzelnen hier anzuführen, würde den Aufsatz zu umfangreich machen. Sie ergeben sich für die einzelnen Gesellschaften aus den §§ 246 HGB., 320, Abs. 3 HGB., § 52 G. m. b. H.-Gesetz, § 38 Genossenschaftsgesetz, §§ 35, 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen und §§ 128 f, 128 g, 128 i, 128 k des Gesetzes über Aufsichtsräte bei Berggewerkschaften.

Jedenfalls sei hier so viel gesagt, daß der Aufsichtsrat und in ihm die Arbeitnehmermitglieder die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen und sich zu diesem Zweck von dem Gang der Angelegenheiten zu unterrichten haben. Sie haben damit insbesondere das Recht, die Statuten, Satzungen und sonstigen grundlegenden Verträge der Gesellschaft einzusehen. Sie können vom Vorstand oder den einzelnen Ausschüssen Berichte erfordern, die Bilanzen und Gewinnverteilungsvorschläge prüfen, kurzum, sie können nicht nur selbstverständlich alle die im Gesetz dem Aufsichtsrat eingeräumten Rechte ausüben, sondern auch die darüber hinausgehenden von der Satzung dem Aufsichtsrat gegebenen Rechte. Daß die praktische Ausübung dieser Rechte ungemein schwierig ist, namentlich für die Arbeitnehmermitglieder, ist oben bereits erwähnt. Es handelt sich aber dabei nicht nur um Rechte der Aufsichtsratsmitglieder, sondern auch um Pflichten, deren Nichterfüllung für die Arbeitnehmermitglieder genau dieselben unangenehmen Folgen haben kann, wie für die anderen Mitglieder. Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, welche ja für die Mitglieder die nicht Arbeitnehmervertreter sind, die angenehme Beigabe des Tantiemebezuges hat, bringt nicht nur dieses angenehme Vorrecht. Die Mitgliedschaft kann auch recht unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen. [illegible] die Arbeitnehmervertreter, für die der Tantiemebezug fortfällt, bestehen eigentlich nur die unangenehmen Konsequenzen der Arbeit und der — Haftpflicht. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Dies ist eine für Arbeitnehmer besonders zu beachtende Bestimmung, da sie häufig gerade gar nicht aus den Kreisen von Kaufleuten oder sonstigen Geschäftsleuten herkommen werden, deren Sorgfalt sie [illegible] dennoch anwenden sollen. Wenden sie diese Sorgfalt nicht an, so sind sie zivilrechtlich schadensersatzpflichtig wie die anderen Aufsichtsratsmitglieder. Daneben bestehen für diejenigen Mitglieder eines Aufsichtsrates, die sich einen der Tatbestände der §§ 312/315 HGB. zuschulden kommen lassen, besondere Strafbestimmungen.

Fernere Rechte und Pflichten sind die Pflicht zur Berufung der Generalversammlung, wenn sie im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Der Aufsichtsrat, sogar die einzelnen Mitglieder, können gegen gesetzwidrige Beschlüsse der Generalversammlung die Anfechtungsklage erheben, die Klage gegen Vorstandsmitglieder kann durch den Aufsichtsrat geführt werden usw. Rechte und Pflichten können darüber hinaus durch die Satzung noch erweitert werden. In allen diesen Fällen gilt für die Arbeitnehmervertreter nichts anderes als für die anderen Mitglieder.

Nun können zwar durch die Satzungen den Arbeitnehmermitgliedern besondere Verpflichtungen nicht auferlegt werden. Es ergeben sich aber einige Besonderheiten aus der Tatsache, daß die Arbeitnehmermitglieder Betriebsratsmitglieder sind und bleiben. Die Arbeitnehmermitglieder werden in ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat durch die Bestimmungen geschützt, die sie nach dem Betriebsrätegesetz vor Beeinträchtigung in ihrer Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder schützen. Sie erhalten auch eine besondere Art der Entschädigung, wie sie im Betriebsrätegesetz wegen ihrer Tätigkeit im Betriebsrat bestimmt ist. Dagegen erhalten sie nach § 70 BRG. im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern keine andere Vergütung. Für sie gilt nach derselben Vorschrift auch eine besondere Schweigepflicht. Verletzen sie insbesondere diese, so machen sie sich nach § 100 BRG. strafbar und zivilrechtlich schadensersatzpflichtig.

Die Ausübung der oben geschilderten, teils auf Gesetz, teils auf der Satzung begründeten Rechte und Pflichten kann, wie für alle Aufsichtsratsmitglieder auch für die Arbeitnehmermitglieder eingeschränkt werden durch Bildung von Ausschüssen. Solche Ausschußbildung ist in gewissem Umfange zulässig. Von der Möglichkeit wird in weitgehendstem Umfange Gebrauch gemacht, sie mal in der Tat häufig genug eine einigermaßen dem Gesetz und der Satzung entsprechende Tätigkeit des Aufsichtsrats auf andere Weise gar nicht möglich ist. Trotzdem besteht natürlich immer die Gefahr, daß durch solche Ausschußbildungen nicht nur die Tätigkeit eines großen Teils der Aufsichtsratsmitglieder überhaupt unterbunden oder jedenfalls wesentlich beeinträchtigt wird, sondern daß man auf diese Weise insbesondere versucht, die Tätigkeit der Arbeitnehmermitglieder zu unterbinden und ihnen die Einsichtnahme in die Geschäftsführung zu verweigern, auf welche sie ein Recht haben. Führt die Ausschußbildung zu diesem Resultat, so ist sie natürlich unzulässig.

Es sind daher zwei Arten von Ausschüssen zu unterscheiden.

Eine Ausschußbildung in der Weise, daß die vom Gesetz dem Aufsichtsrat nicht als notwendig überwiesenen, sondern nur auf der Satzung beruhenden Befugnisse einem oder mehreren Ausschüssen übertragen werden, erscheint zulässig. Die Betriebsratsmitglieder haben kein Recht darauf, in solchen Ausschüssen, die, wie gesagt, nicht Unterausschüsse des Aufsichtsrats sind, zu sitzen. Das Reichsgericht führt in der grundlegenden Entscheidung Band 107, Seite 225 aus, daß ein Unternehmer nicht gehindert ist, dem Aufsichtsrat, wenn er bisher über die gesetzlichen Mindesterfordernisse hinausgehend Gegenstände zu erledigen hatte, diese wieder zu entziehen und sie anderen Organen zu überweisen, auch wenn das in der Absicht geschieht, eine Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder bei diesen Angelegenheiten möglichst zu unterbinden. „Die Betriebsrätegesetze haben es unterlassen, den Unternehmungen eine solche Anpassung an ihr

cke vorzuschreiben. Diese stehen daher lediglich unter eigenen Gesetzen und haben auf fremde Vorschriften insoweit Rücksicht zu nehmen, als diese ausdrücklich ihnen verlangt wird." (Im weiteren Verlauf der Entidung gibt dann allerdings das Reichsgericht einige veise darauf, wie die Arbeitnehmervertreter im Aufsrat dennoch die besonderen Arbeitnehmerinteressen Geltung bringen können.) Es ist aber anzunehmen, daß Entscheidung des Reichsgerichts nicht etwa auf den Anwendung finden soll, daß ein aus den Mitgliedern Aufsichtsrats bestehender Ausschuß Dinge erledigen die satzungsgemäß dem Aufsichtsrat tehen. Hier würde die Umgehung des Gezes so klar zu Tage liegen, daß die Arbeitnehmereter das Recht auf Mitwirkung nicht ver-en.

Von den vorstehend geschilderten Ausschüssen zu scheiden sind die Ausschußbildungen im sichtsrat selbst, also Ausschüsse, welche Anenheiten erledigen sollen, die dem Aufsichtsrat gech zugeschrieben sind. Auch solche Ausschußbildunsind zulässig und sehr häufig gar nicht zu umgehen. bei handelt es sich aber immer um eine interne Angenheit des Aufsichtsrats. Die Verantwortung für das, ein solcher Ausschuß tut, hat immer der Aufsichtsrat einer Gesamtheit zu tragen. Daher hat er auch Recht, maßgebenden Einfluß auf die Arbeit dieser chüsse zu nehmen, insbesondere hat er ein unberänktes Frage- und Auskunftsrecht. 1 also auch in allen solchen Ausschüssen nicht die itnehmervertreter sitzen, so haben sie doch die Mögkeit und die Pflicht, sich die erforderlichen Aus-e von den Ausschüssen geben zu lassen. Bei ener Handhabung dieses Rechts können die Arbeitermitglieder durchaus in der Lage sein, die von ihnen etenen Interessen in genügender Weise zu wahren.

Die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmermitglie ist praktisch mitunter recht schwierig und wird in n Grade von der Geschicklichkeit und Energie deran abhängen. Zweifel sind entstanden darüber, welche uchbehörden für etwaige Klagen der Arbeitervertreter zwecks Durchsetzung ihrer Rechte zuig sind. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß das Aufsichtsratsgesetz ein Ausführungsgesetz Betriebsrätegesetz darstellt, die Bestimmungen des ebsrätegesetzes daher sinngemäß Anwendung finden en. Beispiele dafür sind bereits oben gegeben worden. soll noch darauf hingewiesen werden, daß ein großer von Streitigkeiten, nämlich derjenige, welcher die sung und Tätigkeit der Arbeitnehmermitglieder be- nach § 93 BRG. von dem Arbeitsgericht zu entden ist. Hingegen gehören Streitigkeiten privatctlicher Natur zwischen dem Unternehmen und dem tnehmermitglied des Aufsichtsrats, genau so wie bei anderen Aufsichtsratsmitgliedern, vor die ordentn Gerichte, also insbesondere Schadensersatzklagen. ritten ist es noch, ob Arbeitsgerichte oder ordentliche hte für die Entscheidung von Streitigkeiten zuständig die die Tätigkeit der Arbeitnehmermitglieder im Aufrat selbst betreffen. Die jetzt wohl herrschende Anhält hierfür die ordentlichen Gerichte für zuständig, iem man daran denken könnte, einen solchen Rechtsauf Grund des § 93, Ziffer 3 den Arbeitsgerichten erweisen. Diejenigen, die die letztere Ansicht ver, halten die Arbeitsgerichte deshalb für zuständig, es sich um Streitigkeiten über Zuständigkeit und Gesführung von Betriebsvertretern handelt. Jedoch ist nsicht nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier um einen Kompetenzstreit zwischen Arbeitgeber und bsvertretung — also ein Organ des Betriebsrätees —, sondern um eine Streitigkeit, die Tätigkeit eines htsratsmitgliedes betreffend, handelt, mag es auch rbeitnehmermitglied sein.

cheidungen

öglichkeit der Weiterbeschäftigung Schwerbeschädigt kein Hinderungsgrund der fristlosen Entlassung.

Tatbestand:

Die Kläger waren als Schwerbeschädigte bei der Bekn beschäftigt. Als die Arbeiter am 1. August 1928 reik getreten sind, hat die Beklagte die Kläger am Oktober 1928 ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle fristlos entlassen. Die Kläger halten diese Entlassung für ungerechtfertigt und haben auf Zahlung ihres Lohnes bis zum 13. Oktober 1928 und auf Feststellung, daß das Arbeitsverhältnis über diesen Tag hinaus fortbestehe, geklagt.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht der Berufung eines Klägers, der als Bote und Reiniger die Möglichkeit seiner Weiterbeschäftigung behauptet hatte, stattgegeben. Insoweit greift die Beklagte das Urteil mit der Revision an und beantragt, es aufzuheben und die Klage abzuweisen. Der Kläger beantragt Zurückweisung der Revision.

Entscheidungsgründe.

Das Landesarbeitsgericht geht davon aus, daß ein Streik regelmäßig ein Grund zur fristlosen Entlassung Schwerbeschädigter sei, wenn dem Arbeitgeber nicht nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zuzumuten sei. Dies letztere treffe für den als Boten und Reiniger im Schiffsbau beschäftigten Kläger zu, da seine Arbeit nach wie vor verrichtet werden müsse und die dahingehende Angabe mangels einer entsprechenden Gegenerklärung der Beklagten als zugestanden gelten müsse. Die Weiterbeschäftigung sei also möglich gewesen, der Streik habe auf sie keinen Einfluß gehabt. Da ein Grund, den Kläger aus seiner Tätigkeit zu entlassen, nicht vorgelegen habe, hätten Treu und Glauben seine Weiterbeschäftigung erfordert.

Es waren bei der Beklagten sämtliche Arbeiter mit Ausnahme der Schwerbeschädigten in Streik getreten. Darauf hat die Beklagte die letzteren fristlos entlassen. Dazu war sie auf Grund des § 13 Abs. 3 Schwerb.-G. berechtigt, da wie in der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts — RAG.-Entsch. Bd. 1 S. 171 — vom 8. Februar 1928 ausgeführt ist, Streik und Aussperrung regelmäßig als ein zur fristlosen Entlassung eines Schwerbeschädigten hinreichender wichtiger Grund gelten.

Zu Unrecht geht das Landesarbeitsgericht davon aus, daß von diesem wichtigen Grund seitens des Arbeitgebers erst dann Gebrauch gemacht werden dürfe, wenn für den zu Entlassenden keine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung mehr bestehe. In der genannten Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht ausdrücklich betont, daß eine Weiterbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers notwendig eine Weiterarbeitspflicht des Schwerbeschädigten zur Voraussetzung haben müsse, daß aber eine solche die Stellung des Schwerbeschädigten im Arbeitskampfe gerade so gestalte, wie das Gesetz sie nicht wolle. Der Schwerbeschädigte solle im Wirtschaftskampfe ebenso gestellt sein, wie seine übrigen Arbeitskameraden, er solle auch an einem Streike teilnehmen können, ohne der ihm in § 13 Abs. 3 l. c. gewährten Vergünstigung verlustig zu gehen. Damit sei eine Pflicht zur Weiterarbeit nicht vereinbar, da sie ihn im Falle der Verweigerung der fristlosen Entlassung preisgebe und der Vergünstigung der Wiedereinstellung verlustig gehen lasse. Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung ist nach der genannten Entscheidung keine Ausnahme, die die Entlassung verhindern kann. Das Landesarbeitsgericht hat also zu Unrecht auf sie abgestellt. Ob sie bestand oder nicht, ist gleichgültig, der Streik berechtigte die Beklagte ohne weiteres zur Entlassung auch des Klägers.

Die Entscheidung RAG. vom 15. Februar 1928 — 67/27 — besagt dem Sinne nach dasselbe.

Berechtigter Tariflohnanspruch trotz Verschweigens der Verbandszugehörigkeit.

Das Reichsarbeitsgericht entschied jetzt die Frage, ob ein Arbeitnehmer, der bei seiner Anstellung mit Rücksicht auf deren Erlangung wissentlich verschweigt, daß er Angehöriger eines tarifbeteiligten Verbandes ist, des erheblich später von ihm geltendgemachten Anspruchs auf tarifliche Bezahlung verlustig geht. Obwohl der betreffende Arbeitgeber die Einrede der Arglist und des Verzichtes auf den Tariflohn erhoben hatte, erkannte das RAG. zugunsten des Arbeitnehmers, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Die Annahme des Verzichts auf den Tariflohn ist zu Recht von der Vorinstanz verneint worden, denn dazu hätte es einer klar erkennbaren Willensrichtung des Angestellten bedurft. Es besteht aber weiterhin auch kein Anhaltspunkt dafür, daß der Arbeitnehmer durch Verschweigen der Tarifzugehörigkeit den Anspruch verwirkt hat, da es sich um einen gesetzlich gewährleisteten und unverzichtbaren Tariflohnanspruch handelt, bei dessen Geltendmachung ein Verstoß gegen Treu und Glauben schlechterdings nicht angenommen werden kann. (RAG. 168/29 v. 18. Okt. 1929.)

Zur Kündigung eines dem Betriebs- und Angestelltenrat angehörenden Arbeitnehmers ist die Zustimmung beider Körperschaften erforderlich.

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich jetzt zu der interessanten Rechtsfrage zu äußern, ob zur Kündigung eines Arbeitnehmers, der sowohl dem Betriebsrat wie auch dem Angestelltenrat (Gruppenrat) angehört, die Zustimmung (nach § 96, Abs. 1 BRG.) beider Körperschaften oder nur

die des Angestelltenrates erforderlich ist. Das Reichsarbeitsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es zur Kündigung der Zustimmung beider Körperschaften bedarf, und hat dazu das Folgende ausgeführt:

Das RAG. hat diese Frage bereits in einer früheren Entscheidung, allerdings ohne Begründung, bejaht und hat jetzt noch einmal ausführlich dazu Stellung genommen. Für die Entscheidung ist die Entstehungsgeschichte des BRG. maßgebend gewesen. Im Regierungsentwurf des BRG. war anfänglich nur von Betriebsrat die Rede, daran wurde nichts geändert, auch als sich der Ausschuß der Nationalversammlung dafür entschied, neben die Betriebsräte auch die Gruppenräte zu stellen. Schließlich wurde auf Antrag eines Abgeordneten an Stelle des Begriffes Betriebsrat der Begriff Betriebsvertretung gesetzt. Daraus glaubt das RAG. nichts anderes entnehmen zu können, als daß der Begriff Betriebsvertretung im weitesten Sinne gemeint ist, also daß auch der Gruppenrat hierunter fällt. Demzufolge ist in dem Falle, in welchem ein Arbeitnehmer zugleich Betriebsrats- und Gruppenratsmitglied ist, die Zustimmung beider Körperschaften zur Kündigung erforderlich. Ob es nicht wünschenswert wäre, wenn die Zustimmung des Betriebsrates allein vom Gesetzgeber als hinreichend bezeichnet würde, kann dahingestellt bleiben, denn die Sachlage muß auf Grund der jetzt gültigen Gesetze beurteilt werden, und eine Entscheidung de lege ferenda kann nicht getroffen werden. (RAG. 143/29 vom 25. Sept. 1929.)

Ein lehrreicher Rechtsstreit.

Bei Schadenersatzklagen entpuppen sich die Gewinne.

Im Januar 1928 entbrannte in der sächsischen Eisenhüttenindustrie ein Arbeitszeitkampf, der seine Ursachen in einem vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärten Schiedsspruch hatte. Der Spruch brachte wesentliche Verschlechterungen in bezug auf die Arbeitszeit, hauptsächlich in der Sonntagsarbeit. Nach Auffassung des Metallarbeiterverbandes und der Arbeiterschaft verstieß er gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen. In begreiflicher Erregung verweigerte die in Frage kommende Arbeiterschaft trotz der Verbindlichkeitserklärung die verlangte Mehrarbeit. Sie wurden wegen angeblicher Arbeitsverweigerung entlassen, und die daran Unbeteiligten wurden ausgesperrt. Etwa 8000 Arbeiter sind von der Aussperrung betroffen worden. Eine Klage der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Ungültigkeitserklärung des Schiedsspruchs hatte vor dem Arbeitsgericht Dresden Erfolg; das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht wiesen jedoch die Klage ab.

Der Verband der Metallindustriellen glaubte nun auf Grund dieser Entscheidungen, den Metallarbeiter-Verband für den durch die Aussperrung entstandenen Schaden der Hüttenindustrie verantwortlich machen zu können. Die Metallindustriellen erklärten, der Metallarbeiter-Verband habe den Arbeitskampf dadurch unterstützt und gefördert, daß er den Ausgesperrten Unterstützungen zahlte und reichten gegen ihn in seiner Gesamtheit und gegen den Bezirksleiter Teichgräber persönlich Schadenersatzklage beim Arbeitsgericht Dresden ein.

Zur Feststellung des Rechtsanspruches wurden zunächst 10000 RM. eingeklagt. Die Gesamtforderung der Metallindustriellen beläuft sich auf über 2¼ Mill. RM. Sehr interessant ist die Begründung ihrer Forderungen. So wird für das Werk Riesa neben der Forderung für die entstandenen Unkosten während der Aussperrung in Höhe von 1035679 RM. der entgangene Reingewinn während derselben Zeit mit 519276 RM. angegeben. Da die Aussperrung 37 Tage dauerte, entfällt auf einen Tag ein Reingewinn von 14034 RM. Das sind im Jahre 5122410 RM. Reingewinn. Für das Gußstahlwerk Döhlen wurde eine Forderung von 535000 RM. Betriebsunkosten und 200000 RM. entgangenen Reingewinn angemeldet. Diese Gewinnberechnung steht in auffälligem Gegensatz zu den bei allen Lohnverhandlungen stets wiederkehrenden Behauptungen der Eisenindustriellen, daß ihre Betriebe nicht gewinnbringend genug seien, um der Arbeiterschaft eine menschenwürdige Arbeitszeit und ausreichende Löhne gewähren zu können, und diese Behauptungen bieten in den meisten Fällen die Grundlage für die Schiedssprüche.

Das vor dem Arbeitsgericht nach mehrstündigen Verhandlungen gefällte Urteil lautete auf Abweisung der Klage aus formalen Gründen. Der Metallarbeiter-Verband sei nicht passiv legitimiert, d. h. er könne nicht als Beklagter gelten, da er in dem der Klage zugrundeliegenden Schiedsspruch nicht Vertragspartei gewesen sei. Für die Klage gegen den Bezirksleiter Teichgräber könne der § 54 BGB. nicht angewendet werden, es sich um einen Zwangstarif gehandelt habe.

Das Recht des Arbeitnehmers auf freie Arbeitswahl

Ein bedeutsames Reichsarbeitsgerichtsurteil.

Der bei der Firma J. Pintsch, AG. in Fürstenwalde a. d. Spree beschäftigte Former K. befürchtete wegen der seit Ende August 1928 mehrfach vorgekommenen Entlassungen, daß auch er davon betroffen würde und bewarb sich deshalb am 1. September 1928 um eine Stelle bei der Firma Hall, die ihm auch zugesagt wurde. Da sein entfristetes Kündigungsrecht bestand, kündigte er sofort seiner alten Firma. Als er am 3. September seine neue Stellung antreten wollte, wurde ihm eröffnet, daß seine frühere Arbeitgeberin Einspruch erhoben habe und er deshalb nicht eingestellt werden könne. Auf Vorhaltung des Betriebsrats der Firma P. erklärte sich letztere schließlich mit der Einstellung des Formers bei der Firma H. einverstanden. Für die unstreitig 6 Tage, an denen er arbeitslos war, klagte der Former auf Ersatz des ausgefallenen Lohnes, den er bei sofortiger Einstellung verdient hätte. Die Beklagte stützte sich dagegen auf Nr. 4 der „Allgemeinen Vorschriften" des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, wonach jedes mittelbare oder unmittelbare Herantreten zwecks Einstellung an Arbeiter, die bei Firmen des Gesamtverbandes oder eines Bezirks beschäftigt sind, sowie die Einstellung von solchen Arbeitern, auch wenn sie sich auf Inserate melden, verboten ist, solange sich der betreffende Arbeitgeber nicht darüber Gewißheit verschafft hat, daß der Arbeiter arbeitslos ist oder sich in gekündigter Stellung befindet. Es sei nicht klar, ob sich die Firma H. bei dieser Bestimmung bei der Nichteinstellung des Klägers habe leiten lassen, ihr, der Beklagten, Personalchef habe jedenfalls nur bei der Firma H. angefragt, ob sie ihr einen Arbeiter fortengagieren wolle. Eine unerlaubte Handlung ihrerseits, etwa ein Verstoß gegen die guten Sitten komme bei dieser Sachlage überhaupt nicht in Frage. — Sämtliche Instanzen — AG. Fürstenwalde, LG. Frankfurt a. d. O. sowie RAG. — gaben jedoch der Klage statt, und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen:

Wenn ein Arbeitgeber der Einstellung seines Arbeitnehmers einem anderen Arbeitgeber widerspricht, so hängt die Frage der Berechtigung dieses Widerspruchs von einer Abwägung der beiderseitigen Interessen ab. Das selbstverständliche und an sich durch aus berechtigte Interesse der Beklagten war hier lediglich, einen Wechsel im Personalbestand ihrer eingearbeiteten Arbeiter nach Möglichkeit zu vermeiden. Irgendein darüber hinausgehendes Interesse, etwa die Gefahr eines Verrates von Betriebsgeheimnissen, die Notwendigkeit der Fernstellung einer besonders dringlichen Arbeit usw., lag nicht vor. Dem stand auf der Seite des Klägers das Interesse des Arbeitnehmers gegenüber, unbeschadet etwaiger vertraglicher Verpflichtungen — solche lagen hier wegen des Fehlens einer befristeten Kündigung nicht vor — seine Arbeitskraft verwenden zu können, wie und wo er wolle. Das Interesse an der Aufrechterhaltung dieser persönlichen Entschlußfreiheit des Arbeitnehmers muß hier als überwiegend angesehen werden. Der Vertreter der Beklagten wußte, daß der Kläger infolge des Widerspruchs bei Hall nicht eingestellt und zunächst arbeitslos sein würde und damit einen Schaden erleide. Dessen ungeachtet hat er der Einstellung widersprochen und damit den Kläger arbeitslos gemacht. (RAG. 669/28 v. 5. Okt. 1929.)

Bücherschau

„Wissenswertes für den Arbeitnehmer" betitelt sich eine [illegible] Druckseiten umfassende Schrift, die den unseren Lesern durch [illegible] schiedene Artikel bereits bekannten Rechtsanwalt Dr. Carl Philippe in Frankfurt a. M. zum Verfasser hat. Wie dieser in seinem Geleitwort selbst sagt, handelt es sich nicht um trockene theoretische Erörterungen über arbeitsrechtliche Probleme, sondern um eine anschauliche und leichtfaßliche Darstellung von praktischen Rechtsfällen, wie sie in der eigenen Praxis vorgekommen sind oder jeden Tag im Berufsleben eines Arbeiters oder Angestellten vorkommen können. Die Schrift stellt also eine Sammlung gelegentlich erschienener Abhandlungen dar, die durch Gruppierung in 4 Hauptkapitel: „Zur Eingehung des Arbeitsverhältnisses", „Im Verlauf des Arbeitsverhältnisses" „Am Ende des Arbeitsverhältnisses" und „Aus dem Arbeitsgerichtsprozeß" in einen gewissen Zusammenhang gebracht und durch stichwortartige Untertitel für den Zweck zeitsparender Information über bestimmte Rechtsfälle inhaltlich geschickt gekennzeichnet sind. Das Buch, das im Verlag von Wilhelm Fischer, Frankfurt a. M., Niddastraße 60 erschienen ist, kann Arbeiter- und Angestelltenratsmitgliedern, Betriebsrichtern und Organisationsvertretern, die häufiger als Beistand oder Prozeßbevollmächtigte mit arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zu tun haben, empfohlen werden.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW68

Recht und Rechtspraxis

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 12 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 48 DER DTZ. BERLIN, 29. NOVEMBER 1929

Die gerichtliche Schätzung eines Schadens

Von Rechtsanwalt Dr. Carlos Philippe, Frankfurt a. M.

I.

Behauptet in einem Zivilprozeß der Kläger oder der lagte, einen Schaden erlitten zu haben, so ist es Grund- unseres deutschen Rechts, daß er, abgesehen von an- n Vorfragen, wie z. B., ob die Gegenpartei dafür ver- ortlich gemacht werden kann, die Entstehung des dens zu beweisen hat. Es genügt also nicht, daß infach eine dahingehende Behauptung aufstellt, vielmehr er, wenn die Gegenpartei die Entstehung des Schadens reitet, was nicht immer der Fall zu sein braucht, ge- § 282 der Zivilprozeßordnung den Beweis für den ihm behaupteten Schaden antreten, und er muß die eismittel bezeichnen, deren er sich zur Erbringung des weises bedienen will. Dieser Nachweis kann auf die chiedenste Art erfolgen: durch Zeugen, durch Urkun- durch gerichtlichen Augenschein, durch Sachverstän- und auch durch Parteieide. Ein solcher Nachweis ist ach gar nicht schwer zu führen. Wenn z. B. der Kläger h Verschulden eines anderen eine Körperverletzung er- hat, so wird er in der Lage sein, durch einen Arzt als verständigen oder sachverständigen Zeugen, ferner h eine Bescheinigung seines Arbeitgebers über den Ver- stausfall einen ziffermäßigen, unter Umständen mathe- sch genauen Beweis zu erbringen.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Fällen, in denen ein ier Nachweis nur so schwer zu erbringen ist, daß man demjenigen, der den Beweis führen muß, nicht zu- n kann. Wenn beispielsweise eine Firma unter Be- ng unlauteren Wettbewerbs einer Konkurrenzfirma den wegschnappt und ihr so Schaden zugefügt hat, so s zwar theoretisch möglich, all die weggeschnappten den als Zeugen aufmarschieren und sie bekunden zu n, daß und in welchen Fällen der klagenden Firma räge, die ihr bei Unterlassung jenes unlauteren Wett- erbs zugeflossen wären, entgangen sind. Erstreckt sich diese Angelegenheit über eine längere Zeit und liegen Firmen zum Teil über das Reich zerstreut oder gar Ausland, so sind schon die einzelnen Fälle, geschweige die Höhe der Beträge, nur mit größter Mühe fest- ellen, zumal sich auch gar nicht mathematisch genau chnen läßt, was die klagende Firma an einem solchen angenen Auftrag verdient haben würde.

Für solche Fälle hat das Gesetz Vorsorge getroffen. ichst hat die Zivilprozeßordnung den Richter bezüglich r Erkenntnis schon recht frei gestellt; denn das Gericht nach freier Ueberzeugung entscheiden, ob vorgebrachte Behauptung für wahr zu erachten ist nicht. Der Richter ist also nicht gezwungen, eine Umständen nur schwer durchzuführende Beweisauf- ne vorzunehmen, und am allerwenigsten ist er grund- ich an bestimmte Beweisregeln gebunden. Die Prozeß- ung ist jedoch noch weitergegangen und hat in § 287 mmt:

„Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden nd wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes In- e belaufe, so entscheidet hierüber das Gericht unter Würdi- aller Umstände nach freier Ueberzeugung; ob und inwieweit beantragte Beweisaufnahme oder von Amts wegen die Begut- ng durch Sachverständige anzuordnen sei, bleibt dem Er- n des Gerichts überlassen."

Dieser im Gesetz ausgesprochene Grundsatz bedeutet s anderes, als daß das Gericht, wenn es den Fall für gnet erachtet, die Entstehung und die Höhe des Scha- schätzen kann. Es liegt auf der Hand, daß eine e Möglichkeit für die Partei, die auf Schadensersatz gt ist, unermeßliche Gefahren mit sich bringt; denn tellt die Entscheidung des Richters nicht mehr ledig- auf juristische Verstandeserwägungen ab, sondern auf sein Rechtsgefühl. Auch im Arbeitsrecht spielen diese Schätzungen eine nicht unerhebliche Rolle, und da sie geeignet sind, die beklagte Partei plötzlich zu treffen, so halte ich es für wertvoll, an nachstehenden zwei wirklich vorgekommenen Fällen darzulegen, wie die Gerichte zu solchen Schätzungen gekommen sind und was dazu kritisch zu sagen ist:

II.

Der Kläger, ein technischer Angestellter, hatte sich auf Grund eines von einer Stadtgemeinde erlassenen Zeitungsinserats bei dieser Stadtgemeinde um eine Stellung beworben. In dem Inserat hatte die Stadt die allgemeine Aufforderung erlassen, Bewerbungen und Zeugnisabschriften einzusenden. Der Kläger sandte seine Originalzeugnisse durch Einschreibebrief ein. Er war einer von 170 Bewerbern. Die Originalzeugnisse gingen verloren; zwar konnte die Stadtgemeinde, die dieserhalb von dem Kläger auf Schadensersatz belangt war, durch eine Portoliste nachweisen, daß sie, wie anderen Bewerbern so auch dem Kläger, die Zeugnisse durch gewöhnlichen Brief zurückgesandt habe, aber nicht durch Einschreibebrief. Der Kläger, ein Mann von 50 Jahren, verlangte Schadensersatz, weil das Auffinden einer passenden Stellung in diesem Alter, an sich schon schwierig genug, durch den Verlust der Zeugnisse noch mehr erschwert werde. Das Gericht (LAG. Frankfurt a. M., 29. November 1928), welches die Verpflichtung der beklagten Stadtgemeinde feststellte, solche Zeugnisse sorgfältig aufzubewahren und sie vor dem Verlorengehen zu schützen, schätzte den dem Kläger entstandenen Schaden entsprechend der Auffassung der ersten Instanz auf 3000 RM. Es wandte dabei den § 287 ZPO. an und führte aus:

„Es kann dem Kläger nicht zugemutet werden, den strikten Nachweis zu erbringen, daß er infolge des Fehlens der Zeugnisse bestimmte Stellen nicht erhalten hat, und daß ihm dadurch ein Schaden in bestimmter Höhe entstanden ist. Ohne weiteres muß angenommen werden, daß die Zeugnisse für den Kläger sehr wertvoll waren, da er eine Spezialausbildung als Techniker genossen hatte und nur durch die Zeugnisse den Nachweis seiner speziellen Vorbildung und Ausbildung erbringen kann. Durch den Verlust der Zeugnisse wird der Kläger daher, wie der erste Richter zutreffend ausgeführt hat, schon bei der Stellenbewerbung erheblich behindert und geschädigt. Andererseits war zu berücksichtigen, daß der Kläger bereits 50 Jahre alt ist und daß ihm bei seinem Alter und bei der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage das Finden einer passenden Stellung ohnehin sehr erschwert ist. Unter diesen Umständen erschien auch dem Berufungsgericht die Schätzung des dem Kläger entstandenen Schadens mit 3000 RM. als zutreffend.

Dieser Betrag konnte aber dem Kläger nicht ganz zugesprochen werden, da auch nach Auffassung des Berufungsgerichts bei Entstehung des Schadens ein Verschulden des Klägers mitgewirkt hat. Es entspricht den Gepflogenheiten des Verkehrs, bei Stellenbewerbungen wegen der Gefahr des Verlustes keine Originalzeugnisse, sondern nur Abschriften einzusenden. Hierauf wird in den Tageszeitungen und in den Fachblättern immer wieder hingewiesen. In dem Inserat der Beklagten war auch ausdrücklich bemerkt, daß Zeugnisabschriften einzusenden sind. Der Kläger wußte auch, daß seine Originalzeugnisse für ihn besonders wertvoll waren und daß die Wiederbeschaffung derselben mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Trotzdem hatte der Kläger seine Originalzeugnisse der Beklagten eingesandt."

Hiernach hat das Landesarbeitsgericht in Anwendung von § 254 BGB. das beiderseitige Verschulden bezüglich des Verlustes der Zeugnisse gegeneinander abgewogen und dem Kläger nur 40 Prozent des entstandenen Schadens, nämlich 1200 RM., zugebilligt.

Das Urteil, welches übrigens auch für die Sorgfaltspflicht des Bewerbers um eine solche Stellung wertvolle Fingerzeige gibt, (Abschriften senden, keine Originale!) ist richtig. Zwar erscheint es kühn, angesichts

der heutigen Arbeitsmarktlage bei einem Mann von fünfzig Jahren ohne weiteres anzunehmen, daß er sobald wieder eine Stellung gefunden haben würde. Aber offensichtlich konnte der Kläger in dem Prozeß dartun, daß er in seinem bisherigen Leben soundso viele Stellungen gehabt habe, und man konnte deshalb wohl ohne nähere Beweise sagen, es sei nicht anzunehmen, daß er für die nächsten Jahre bis zum Ende seiner Arbeitsfähigkeit überhaupt keine Stellung mehr gefunden hätte; 3000 RM. stellen aber lediglich die Gehaltssumme eines einzigen Jahres bei einem Monatsgehalt von 250 RM. dar.

III.

So günstig sich, wie wir gesehen haben, die Möglichkeit der Schadensschätzung in dem eben erörterten Falle zugunsten des Arbeitnehmers auswirkte, so ungünstig kann sie sich doch gegen den Arbeitnehmer auswirken, wenn das Gericht einmal annimmt, der Arbeitnehmer habe gegenüber der Firma, bei der er angestellt ist, seine Pflichten verletzt und ihr dadurch Schaden zugefügt. So lag der Fall in einem Prozeß, den das Landgericht Frankfurt a. M. (Urteil vom 20. November 1928) entschieden hat. Der Sachverhalt war folgender:

Eine Druckerei hielt sich einen Graphiker, der ihr die künstlerischen Entwürfe für ihre Aufträge machte. Das Gericht nahm (allerdings zu Unrecht) das Vorliegen eines Angestelltenverhältnisses an. Es nahm ferner als bewiesen an, daß der Graphiker während der mehr als drei Jahre, während welcher er bei der Firma tätig war, auch für andere Firmen, und zwar auch für Druckereifirmen, derartige künstlerische Entwürfe gefertigt habe, und daß ihm diese Nebenbeschäftigungen nach dem Wesen seines Anstellungsvertrages nach Treu und Glauben nicht gestattet gewesen seien. Für den nach den Angaben der Firma entstandenen Schaden hatte das Gericht kaum irgendeinen Anhaltspunkt, außer den Angaben, die der Graphiker selbst in loyaler Weise dem Gericht gemacht hatte. „Es liegt in der Natur der Verhältnisse", sagt das Landgericht, „daß die Beklagte" (die Parteirollen waren hier umgedreht in der Weise, daß die Beklagte gegenüber einem an sich liquiden Anspruch des Klägers aufrechnungsweise ihren Schaden geltend machte) „einen ziffermäßigen Schaden nicht angeben kann."

„Soweit unmittelbare Interessenten bei dem Kläger haben arbeiten lassen, könnte man von der Erwägung ausgehen, daß die Treupflicht den Kläger dazu hätte führen müssen, die Interessenten zu bewegen, über die Beklagte die Entwürfe anzufordern und ausführen zu lassen.

Soweit Druckereien als Auftraggeber in Frage kommen, versagt dieser Gesichtspunkt, da naturgemäß für diese Konkurrenten ein Angehen der Beklagten unmöglich war. Der Schaden ist aber für beide Gruppen von Nebenbeschäftigungen vorhanden, vielleicht bei den Druckereiinteressenten in noch höherem Maße als bei den Selbstinteressenten, denn gerade dadurch, daß der Kläger sich auch Druckereien also Konkurrenzunternehmen zur Verfügung gestellt hat, verhinderte er die Auswirkung seiner Anstellung bei der Beklagten, durch die diese einen besonderen Anreiz für den gesamten Interessentenkreis bot. Diese Gesichtspunkte können als Anhalt dafür dienen, um gemäß § 287 ZPO. über die Höhe des Schadens unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung zu einem Ergebnis zu gelangen.

Hierbei ist noch auf den Umstand Wert zu legen, daß der Kläger für die Zeit seiner Tätigkeit bei der Beklagten, wenn man die drei letzten Jahre zugrunde legt, rund 50 000 RM. verdient hat. Auch ist zu beachten, daß die Nebenbeschäftigung des Klägers sich offenbar über die ganze Zeitdauer seiner Beschäftigung bei der Firma erstreckt hat. Von Bedeutung ist auch die hohe Bewertung, welche die Entwürfe des Klägers erfahren haben, was sich daraus ergibt, daß der eine Zeuge für die Probearbeiten 500 RM. zahlte und der andere Zeuge einen Entwurf mit 400 RM. honoriert hat. Die Klagesumme von 5000 RM. bewegt sich daher in Höhe von 10% der dem Kläger von der Beklagten gezahlten Bezüge. Das Gericht ist unter Berücksichtigung aller aufgeführten Umstände der Ueberzeugung, daß der der Beklagten durch das vertragswidrige Verhalten des Klägers erwachsene Schaden diesen Betrag von 5000 RM., wenn nicht gar erheblich übersteigt, so doch mindestens erreicht. Damit ergibt sich, daß die Gegenforderung begründet ist."

Der Prozeß, der also in erster Instanz für den klagenden Graphiker dieses unerfreuliche Ergebnis hatte, nahm in zweiter Instanz eine günstige Wendung und wurde durch einen für den Graphiker sehr erfreulichen Vergleich abgeschlossen. Nichtsdestoweniger muß man sich wieder klar sein, daß das Landgericht, wenn es schon das Vorliegen pflichtwidriger Nebenbeschäftigung annahm, nach Lage der Sache bezüglich des Schadens kaum anders urteilen konnte, als es tatsächlich geurteilt hat. Das lag aber weniger an den Ausführungen der Firma, welche gerade bezüglich des Schadens äußerst dürftig waren, sondern an der Tatsache, daß der Graphiker aus einer wissen wohlanständigen Gesinnung heraus dem Geri mehr gesagt hatte, als gut war. Wäre dies nicht schehen, so hätte das Gericht vermutlich kaum irge welche Anhaltspunkte für die Entstehung des Schadens seine Höhe gehabt. Immer nämlich ist daran festzuhalt daß § 287 ZPO. zwar die Feststellung von Schäden du Ausdehnung des rechtlichen Ermessens über die Schran des § 286 hinaus erleichtern will (Gaupp-Stein, Komm. ZPO. § 287 Anm. 1), jedoch niemals Raum gibt für e willkürliche Annahme der Entstehung od der Höhe eines Schadens durch das Geric Dies ergibt sich schon daraus, daß der Richter durch Gesetz gezwungen ist, die Gründe anzugeben, die zu sei Entscheidung geführt haben (§ 313 Ziff. 4 ZPO.); Fehlen der Urteilsgründe wäre ein Revisionsgru Schon diese Notwendigkeit der Begründung zwingt Richter, den Schaden nicht willkürlich zu schätzen, sond sich auf bestimmte Anhaltspunkte zu stützen, die im liegenden Falle so ziemlich ganz gefehlt hätten, wenn Graphiker sie nicht selbst geliefert hätte. Auch dieser ist wieder ein Beweis, wie vorsichtig die Partei mit ihr Vortrag sein muß, und wie notwendig es ist, sich dieser Richtung hin sachgemäß vertreten zu lassen.

Wie erhalte ich das Armenrecht?

Als Armut im Sinne des Gesetzes gilt das Unvermög die Kosten eines Prozesses ohne Beeinträchtigu des notwendigen Lebensunterhaltes zu bez len. Durch diese Betonung des Unterhaltes ist das Arm recht — wenig zweckentsprechend — auf natürliche P sonen beschränkt, bei juristischen Personen, zum B spiel Aktiengesellschaften, GmbH. usw., dagegen a geschlossen. Der Antragsteller hat die Mittellosigkeit beweisen, und zwar durch eine Bescheinigung, die von d Gemeindevorsteher, Magistrat oder der Stadtverwaltu auszustellen ist. Neuerdings muß auch der Antragste den letzten Veranlagungsbescheid zur Einko men- und Vermögenssteuer oder eine Bescheinigung des Finanzamtes darüber vorlegen, daß aus welchem Grunde er zu beiden Steuern oder zu ei von ihnen nicht veranlagt ist. Soweit Lohn- oder Geha empfänger einen Veranlagungsbescheid nicht erhalten, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Höhe des Lohnes nötig. Der Steuerbescheid oder die scheinigung des Finanzamts oder des Arbeitgebers und Bescheinigung der Behörde über die Mittellosigkeit des tragstellers gelten als Teile des Armutszeugnisses, und s daher bei Stellung des Antrages um Bewilligung des menrechtes dem Gericht mit einzureichen. Für Person welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, kann e dementsprechende Bescheinigung auch von der Vormu schaftsbehörde ausgestellt werden; bei Unterhaltsklag unehelicher Kinder gegen den Vater ist eine Bescheinigt über die Mittellosigkeit nicht erforderlich. In diesem F bedarf es demnach keiner Prüfung der Vermögenslage Antragstellers; sie ist aber nicht verboten, sofern An dazu vorliegt. Das Gesuch zur Bewilligung des Arm rechtes ist schriftlich oder zu Protokoll bei d Gericht einzureichen, wo der Rechtsstreit zuständig ist. dem Gesuch ist das Streitverhältnis unter Angabe der weismittel anzugeben. Dem Gericht steht das Recht zu, der Entscheidung über das Armenrechtsgesuch Ermittel gen anzustellen und den Gegner zu hören. In der Pra hat sich die Erörterung der Angelegenheit unter Zuzieh des Gegners vielfach bewährt. Ein Zwang, einer Ladu zu der Aussprache Folge zu leisten, besteht jedoch we für den Antragsteller noch für den Gegner. Kommt der Aussprache eine Einigung der Parteien zustande, so der Vergleich, gleichviel ob er auf beiderseitigem Na geben beruht oder sich sachlich als ein Anerkenntnis o Verzicht darstellt, zu richterlichem Protokoll zu nehm Das Armenrechtsgesuch erledigt sich damit ohne weite Der Vergleich bildet einen Vollstreckung titel. (Kommentar zur Zivilprozeßordnung von Minister rat Dr. M. Jonas.) Ist das Armenrecht genehmigt, so reicht der Antragsteller folgendes:

1. Einstweilige Befreiung der rückständigen und der kü tig erwachsenden Gerichtskosten, einschließlich der bühren der Beamten, Sachverständigen und Zeug und der Barauslagen, sowie der Stempelsteuer;
2. Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Proz kosten;

unentgeltliches Beiordnen eines Rechtsanwaltes und für Zustellungen und Vollstreckungshandlungen die Beiordnung eines Gerichtsvollziehers.

Die Bewilligung des Armenrechtes bringt also die drei kungen, die das Gesetz im § 115 der ZPO. vorsieht, mit sich. Der Richter kann sie nicht beschränken oder ausschließen, es sei denn, daß der Antragsteller rücklich auf eine davon, besonders die Beiordnung des alts, in seinem Gesuch verzichtet. Ist in vermögensrechtlichen Streitigkeiten die arme Partei imstande, die en des Prozesses ohne Beeinträchtigung des für sie ihre Familie notwendigen Lebensunterhalts zu einem hteil zu bestreiten, so ist in dem Beschluß über die illigung des Armenrechtes zu bestimmen, daß im Verlis dieses Teiles die einstweilige Befreiung von der chtigung der Gerichtskosten sowie der Gebühren und agen des Anwalts nicht eintritt.

Eine Entziehung des Armenrechtes kann eder Zeit von Amts wegen erfolgen, wenn eine der ussetzungen seiner Bewilligung zu Unrecht angenom- oder weggefallen ist, z. B. unrichtige Angaben, Besse- der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers Die unterliegende Partei hat die Kosten Rechtsstreits zu tragen, insbesondere die dem ıer erwachsenen Kosten zu erstatten, soweit dieselben zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsidigung notwendig waren. Die Bewilligung des ıenrechtes hat also auf die Verpflichtung Erstattung der der Gegenpartei erwach- en Kosten — falls diese nicht selbst das ıenrecht hat — keinen Einfluß. Bei dem des Antragstellers erlischt das bewilligte Armenrecht selbst. Die Erben müssen alsdann einen neuen Anauf Bewilligung des Armenrechtes stellen.

Hans Lichtenberg.

;cheidungen

Vorsicht mit Originalzeugnissen.

Wie vorsichtig der Arbeitnehmer mit seinen Originalnissen bei Bewerbungen um eine neue Stellung umn soll, zeigt ein Fall, der vor einiger Zeit vor dem itsgericht Berlin für den Arbeitnehmer ungünstig ef.

Ein Werkmeister war von einem Bekannten zur Erıng einer neuen Stellung an einen Prokuristen in ı großen Betriebe verwiesen worden. Er suchte den uristen auf, übergab ihm vier Originalzeugnisse aus n früheren Stellungen und bat ihn, für seine Anng zu sorgen. Der Prokurist, der allein in diesem ebe keine Leute anstellen durfte, sondern die Genehng der Direktion einholen mußte, versprach, nach ichkeit den Wunsch des Werkmeisters zu unterstützen seine Bitte bei der Direktion zu befürworten. Er tat übergab auch zu diesem Zweck die Zeugnisse des meisters an den dafür zuständigen Personalleiter. halb der nächsten drei Wochen erkundigte sich der meister persönlich und telephonisch mehrmals bei Prokuristen nach den Aussichten seines Gesuches. Er t keine zusagende Antwort, sondern es wurde ihm teilt, daß die Sache noch nicht entschieden sei. Soließ der Werkmeister die Angelegenheit etwa vier te ruhen. Inzwischen gingen die Originalzeugnisse er Firma verloren. Erst nach fast vier Monaten ließ Verkmeister durch einen Rechtsanwalt die Firma aufn, ihm seine Zeugnisse zurückzusenden unter gleicher Androhung von Schadensersatzansprüchen. Da in Schreiben des Rechtsanwalts nicht näher angeführt von welchen Firmen die Zeugnisse ausgestellt waren, die Firma, da bei ihr die Zeugnisse verlorengegan- waren, erst bei dem Rechtsanwalt nach den Firmen rage halten, um sich von diesen Ersatzzeugnisse für rlorengegangenen zu besorgen. Dadurch verging r längere Zeit. Erst als der Rechtsanwalt die Namen irmen, von denen die Zeugnisse stammten, mitgeteilt konnte sich die Firma von diesen Ersatzzeugnisse gen und sie dem Werkmeister übersenden. Auf Grund Ersatzzeugnisse gelang es dem Werkmeister, anderin kurzer Zeit eine Stellung zu finden.

r verlangte nun mit der Klage von der Firma Schasatz dafür, daß er infolge des Vorenthaltens seiner isse sich um eine andere Stellung nicht bemühen und ihm infolgedessen für lange Zeit ein Verdienst igen sei. Auch der Arbeitsnachweis habe ihm eine Stellung nicht vermitteln können, weil er keine Zeugnisse vorzeigen konnte.

Die Beklagte wendet ein, ein Vertrag mit dem Kläger sei nicht zustande gekommen, auf Grund dessen der Kläger etwas verlangen könnte. Aber auch aus unerlaubter Handlung sei ein Anspruch nicht gerechtfertigt. Der Prokurist, mit dem der Kläger verhandelt habe, sei ein ordentlicher Angestellter; sie habe bei der Auswahl ihres Personals die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, deshalb entfalle eine Haftung für sie aus unerlaubter Handlung. Im übrigen aber treffe den Kläger bei der Entstehung des Schadens ein überwiegendes, mitwirkendes Verschulden. Er hätte die Originalzeugnisse nicht aus der Hand zu geben brauchen. Er hätte der Beklagten, wie das allgemein üblich sei, Abschriften überlassen können. Er brauchte auch mit der Rückforderung der Originalzeugnisse nicht vier Monate zu warten. Wenn er sich früher an die Beklagte gewandt hätte, so würde sie ihm schon früher bei der Erlangung von Ersatzzeugnissen behilflich gewesen sein, und er hätte früher eine andere Stellung bekommen, so daß sein Schaden dadurch nicht so groß geworden wäre. Schließlich hätte er aber selbst in der Zwischenzeit sich an seine früheren Arbeitgeber wegen der Ausstellung von Ersatzzeugnissen wenden können, um auf diese Weise sich früher eine andere Stellung suchen zu können. Ferner habe er selbst die Beschaffung der Ersatzzeugnisse durch die Beklagte dadurch verzögert, daß in dem Schreiben des Rechtsanwalts die Namen der Firmen, die die Zeugnisse ausgestellt hatten, nicht enthalten waren, so daß erst eine die Erledigung verzögernde Rückfrage notwendig war.

Die Klage auf Schadensersatz wurde vor dem Arbeitsgericht abgewiesen.

Da ein Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande gekommen war, so ließ sich ein Schadensersatzanspruch aus einem Vertrage nicht herleiten. Aber auch aus unerlaubter Handlung konnte der Kläger einen Anspruch nicht geltend machen, da die Beklagte die ihr nach § 831 BGB. obliegende Sorgfaltspflicht bei der Auswahl ihres Prokuristen, der mit dem Kläger verhandelt hatte, zweifellos erfüllt hatte. Im übrigen aber traf den Kläger auch, wie die Beklagte richtig ausgeführt hatte, an der Entstehung des Schadens gemäß § 254 BGB. ein überwiegendes, mitwirkendes Verschulden, weil er die Originalzeugnisse aus der Hand gegeben, sich erst so spät an die Beklagte wegen der Rückforderung gewandt und es auch unterlassen hatte, sich inzwischen Ersatzzeugnisse zu besorgen.

Da es sich um ein berufungsfähiges Objekt handelt, so wird, falls Berufung eingelegt werden sollte, über die Entscheidung in der Berufungsinstanz berichtet werden.

Dr. Aschner, Amtsgerichtsrat
Vors. am AG. Berlin.

Haftung der Krankenversicherungskassen.

Die Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen sind nur dann krankenversicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst die vom Reichsarbeitsminister zur Zeit auf 3600 Reichsmark festgesetzte Grenze (ursprünglich waren es 2000 Mark) nicht übersteigt. Ein Teil hat deshalb bei privaten bzw. anderen Krankenversicherungen Versicherung genommen. In deren Versicherungsbedingungen findet sich mitunter die Bestimmung, daß sie für bei dem Vertragsschluß vorhandene oder vor Ablauf einer Wartezeit eintretende Krankheiten nicht haften. Es handelte sich nun um die Frage, ob sie dann haften müssen, wenn der Versicherte von seiner Krankheit nichts gewußt und nichts von ihr verspürt hat, z. B. von seinem Herzleiden, wie dies bisweilen vorkommt. Das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. hat in einem solchen Falle die Haftung der Kassen bejaht, 5 U. 89 29, und führte dabei aus: Bei der Beurteilung der Frage, wann ein „Erkrankungsfall" im Sinne des § 11 Ziff. 1 der Bedingungen vorliegt, ist von den Grundsätzen auszugehen, die die Rechtsprechung für die Auslegung von Versicherungsbedingungen im allgemeinen festgelegt hat. Die Versicherungsbedingungen sind Vertragsbestimmungen, die sich an die große Masse, und zwar die nicht rechtskundige Masse, wenden; dies gilt besonders von den Bedingungen der Kranken- und Lebensversicherung. Sie sind daher so auszulegen, wie sie nach Treu und Glauben im Verkehr aufgefaßt werden. Es ist sonach auch im vorliegenden Falle zu ermitteln, wann, nach der Verkehrsanschauung sowie nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens, jemand im Sinne der Versicherungsbedingungen als „krank" anzusehen ist. Von einem „Kranksein" kann danach nicht

die Rede sein, solange sich jemand im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte fühlt, solange er unbeschränkt arbeitsfähig ist, keine Beschwerden verspürt und ihm von einer im medizinischen Sinne etwa vorhandenen Krankheit nichts bekannt ist. In solchen Fällen kann nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens selbst dann nicht von einem „Kranksein" gesprochen werden, wenn vom dem Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft aus feststeht, daß er zu einem gegebenen Zeitpunkt tatsächlich krank war. Eine Erkrankung in dem hier in Betracht kommenden Sinne ist vielmehr erst dann vorhanden, wenn der an sich vorliegende regelwidrige körperliche Zustand irgendwie nach außen in die Erscheinung getreten ist, etwa durch Arbeitsunfähigkeit, durch die Notwendigkeit einer Heilbehandlung oder Pflege, oder wenn die Krankheit sonst dem Betroffenen zum Bewußtsein gekommen ist. Der in der Rechtsprechung überwiegend vertretenen Auffassung, daß ohne Rücksicht auf ein wahrnehmbares Hervortreten lediglich die objektive Notwendigkeit der Heilbehandlung oder Arbeitsruhe für die Frage, ob eine Erkrankung vorliegt, entscheidend sein solle, war nicht beizutreten. Diese Auffassung würde oft zu unbilligen Ergebnissen führen, ja sie würde die Krankenversicherung in sehr vielen Fällen praktisch hinfällig machen. Einem Versicherten, der in gutem und berechtigtem Glauben an seine Gesundheit den Vertrag abgeschlossen, der vielleicht auch Jahre hindurch die Beiträge gezahlt hat, darf im Erkrankungsfalle nicht entgegengehalten werden können, daß die Krankheit, wenn auch unerkannt, bereits zur Zeit des Abschlusses des Vertrages vorhanden gewesen sei und ärztliche Behandlung oder Arbeitsruhe erfordert habe. Zudem würde, wenn man dieser Auffassung zustimmen wollte, die Beweislast dafür, daß eine ärztliche Behandlung oder Arbeitsruhe objektiv zur Zeit des Abschlusses des Vertrags und in der Wartezeit nicht nötig gewesen sind, den Versicherten treffen. Der Versicherte hätte also zu beweisen, daß sein regelwidriger körperlicher Zustand zur Zeit der Eingehung des Versicherungsvertrags, d. h. also unter Umständen in einem jahrelang zurückliegenden Zeitpunkte, nicht behandlungsbedürftig war, ein Nachweis, der in den meisten Fällen nicht erbracht werden könnte. Die Krankenversicherung ist dazu bestimmt, im täglichen Leben verwirklicht zu werden. Es muß daher bei der Entscheidung der Frage, ob der Versicherte zur Zeit des Abschlusses der Versicherung im Sinne der Versicherungsbedingungen bereits krank war, dasjenige Maß von Erkenntnis ausreichend sein, das den Beteiligten bei Eingehung des Vertrags innewohnte. Will die Gesellschaft ganz sicher gehen, daß ein Versicherungslustiger auch im medizinischen Sinne nicht krank ist, so muß sie eine ärztliche Untersuchung fordern, wie das in der Lebensversicherung geschieht. Durfte der Versicherte in gutem Glauben von sich sagen, er sei gesund, so muß er auch im Sinne der Versicherungsbedingungen als gesund gelten; andernfalls könnte kein gegen Krankheit Versicherter im Ernstfalle mit Bestimmtheit auf Versicherungsschutz rechnen, womit der Zweck der Versicherung in sein Gegenteil verkehrt würde. Im vorliegenden Falle kommt auch in Betracht, daß auch im übrigen der Wortlaut der Versicherungsbedingungen für die hier vertretene Auffassung spricht. Soweit nämlich in den Bedingungen, abgesehen von § 11 Ziff. 1, von Erkrankungen die Rede ist, sind wahrnehmbar in die Erscheinung getretene Krankheiten gemeint. § 12 Ziff. 1 und 2 der Bedingungen sprechen von „Krankmeldung", vom „Krankenschein", vom „behandelnden Arzt"; auch im Sinne des § 12 Ziff. 8, 10, 11 sind unter den „Erkrankten" die „Krankgeschriebenen" zu verstehen. Die Anwendung der dargelegten Grundsätze auf den zur Entscheidung stehenden Fall ergibt, daß der Erblasser der Klägerin zur Zeit des Vertragsschlusses und in der Wartezeit nicht „krank" im Sinne des § 11 Ziff. 1 der Bedingungen war. Er hat von seinem Herzfehler nichts gewußt und niemals etwas verspürt. Er hat im Gegenteil, als Obmann des Radfahrbundes seines Ortes, starke körperliche Anstrengungen ohne Beschwerden ausgehalten. Erstmals im März 1928, also lange nach Ablauf der Wartezeit, ist die Erkrankung in die Erscheinung getreten. Es muß daher die Leistungspflicht der Krankenkasse bejaht werden.

M. A.

Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung.

Die Kündigung eines Arbeitsvertrages wegen gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit zu einem beruflichen Verein bedarf der Erörterung, weil in solcher Kündigung zugleich eine die Vereinigungsfreiheit v letzende Maßnahme im Sinne des Artikels 159 der Reic verfassung zu erblicken ist. Indem die Reichsverfass Maßnahmen dieser Art für rechtswidrig erklärt, sind sol Maßnahmen verbotene Rechtsgeschäfte und her als nichtig auch dann anzusehen, wenn sie an sich wie die ordentliche Kündigung des Zivilrechts — kei Grundes bedürfen. Daher besteht in solchen Fällen Arbeitsvertrag fort und der Gekündigte kann aus dies unmittelbar seine bisherigen Rechte, nicht nur die Rec auf Grund des eine wirksame Kündigung voraussetzen Einspruchs, geltend machen.

Das Reichsarbeitsgericht hat im übrigen di Urteil vom 24. April 1929 entschieden, daß eine Kündig wegen gewerkschaftlicher Betätigung auch dann nach tikel 159 der Reichsverfassung nichtig ist, wenn sie fo und fristgerecht erfolgt und nur dem Motiv nach ge Artikel 159 der Reichsverfassung verstößt.

Das Urteil reiht sich folgerichtig an die vom Rei arbeitsgericht hinsichtlich des Maßregelungsverbots in Betriebsrätegesetz vertretene Auffassung. Nach § 95 triebsrätegesetz ist es den Arbeitgebern und ihren V tretern untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Ue nahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertret zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. troffen wird hiervon namentlich die Maßregelungskü gung, die nach der ständigen Rechtsprechung des Rei arbeitsgerichts schon im Hinblick auf ihr Motiv nichtig

Auch eine Kündigung, die ihrem Zweck und M nach gegen Artikel 159 der Reichsverfassung verstößt, nichtig. Nach Artikel 159 der Reichsverfassung ist Koalitionsfreiheit nicht nur erlaubt, wie nach § 152 Gewerbeordnung, sondern auch gegen Beschränkun jeder Art geschützt. „Alle Abreden und Maßnahmen, wel diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern such sind rechtswidrig" (Art. 159, Abs. 2). Das Wort „Abre ist nach herrschender Ansicht im Sinne von „Vertrag" meint. Durch die Gegenüberstellung von Abrede und M nahmen im Artikel 159 wird zum Ausdruck gebracht, unter „Maßnahmen" jedes die Vereinigungsfreiheit be trächtigende Handeln und Unterlassen, auch soweit es nicht als Vertrag darstellt, verstanden werden muß. D nach werden auch einseitige Rechtsgeschäfte, wie die K digung von dem Verbot des Artikels 159, Abs. 2 Reichsverfassung betroffen. Die Kündigung wegen Zu hörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Koalition schon dann unter Artikel 159 der Reichsverfassung, w die Verbandszugehörigkeit nur das Motiv der Kü gung war.

Dr. jur. F. Lutze, Berlin-Spanda

Der pfändungsfreie Lohnteil. Frauen- und Kinderzula unterliegen der Lohnpfändung.

Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt und Pension dürfen Interesse des Schuldners regelmäßig — außer bei der P dung für Unterhaltsforderungen — nur in einem vom setz zahlenmäßig beschränkten Umfang gepfändet wer Die Frage, ob bei Berechnung des pfandfreien Lohnbe ges Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vorweg zuziehen sind oder nicht, d. h. ob der pfandfreie Be vom Netto- oder Bruttolohn zu berechnen ist, ist im setz nicht geregelt und war deshalb bisher in Re sprechung und Schrifttum streitig. Diese Streitfrage eine gewisse endgültige Klärung durch ein am 29. Mai ergangenes Urteil des Reichsarbeitsgerichts zugunsten Bruttotheorie gefunden. In diesem Urteil hat sich das R mit dem LAG. Harburg-Wilhelmsburg auf den Standpu gestellt, daß bei der Berechnung des pfandfreien Lo betrages Steuern und Sozialversicherun beiträge nicht vorweg abgezogen werden dürfen.

Streitig geblieben war indessen noch die Frage, auch tarifmäßig gewährte Hausstands- und Kind zulagen bei Errechnung des pfändungsfreien Lohnte in Ansatz zu bringen sind. Das RAG. hat jetzt auch d Frage bejaht und ausgeführt,

daß die genannten Zuschläge einen Bestandteil des Lohnes b und mangels abweichender gesetzlicher Bestimmungen ebenso zu handeln sind wie der übrige Lohn bei Errechnung des pfändu freien Lohnteiles. Dieser Grundsatz sei um so berechtigter, als für einen Arbeitnehmer, der Frau und Kinder zu versorgen habe, d das Lohnbeschlagnahmegesetz usw. ja bereits ein Schutz gesch sei. Hätten die Zuschläge bei Abfassung der einschlägigen Be mungen außer Betracht bleiben sollen, dann hätte ein dahingehe Wille zweifellos im Gesetz seinen Niederschlag gefunden (RG 257/29 vom 6. November 1929).

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 1 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 2 DER D.T.Z. BERLIN, 11. JANUAR 1929

Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft*)

Von Dr. Franz Larsen

„Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft" ler Titel eines zweibändigen Werkes, das die Vorlesun- enthält, die eine Anzahl im wesentlichen bürgerlicher onalökonomen über die veränderte Situation der ge- ten deutschen Wirtschaft gehalten hat. Der erste d des Werkes ist allgemeinen Fragen gewidmet, er nnt mit einem Aufsatz von Professor Dr. Harms „Das neue Deutschland im neuen Europa"; es folgen liesem allgemeinen Teil Beiträge von Professor Dr. Lederer, Heidelberg, über „Umschichtung der Ein- men und des Bedarfs" (auf diesen Beitrag kommen wir im Gange der Betrachtung zurück), von Professor G. Briefs, Berlin, über „Bevölkerungsbewegung und eitsmarktentwicklung", von Professor Dr. E. Salin, l, über „Standortsverschiebung der deutschen Wirt- ft". Nach diesen mehr allgemeinen Betrachtungen folgt großer Abschnitt über die Landwirtschaft, dessen ntlichste Beiträge Professor Dr. F. Aereboe, den unten Agrarwissenschaftler und -politiker, und den essor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn- pelsdorf, Dr. F. Beckmann, zum Verfasser haben. olgt ein Abschnitt über die Industrie, von dem wir unsere weiteren Betrachtungen vor allem den Aufsatz Professor Dr. F. Eulenburg, Berlin, über „Die sche Industrie auf dem Weltmarkte" hervorheben en; die letzte Abteilung des ersten Bandes ist über- eben: „Die Lohnarbeiter". Diese Abteilung ist die aus schwächste in dem ganzen Buch; man hat leider Behandlung dieser Frage nicht Vertreter der Arbeit- nerschaft selbst herangezogen, sondern Theoretiker Regierungsbeamte und ist dabei den Fragen, die die onalisierung mit ihrer so überaus verstärkten Arbeits- keit aufgeworfen hat, vollständig aus dem Wege ge- en.

Im zweiten Band werden mehr Spezialprobleme be- elt; die Lage des heutigen Handwerks wird kurz ge- ft; die Bedeutung des Handels wird berührt, nicht ger als sechs Beiträge gelten dem Verkehr, der Geld- t wird beschrieben und zuletzt die Staatsfinanzwirt- ft kurz gestreift. Das gesamte Werk schließt mit n Beitrag des früheren Staatssekretärs Bergmann „Das Problem der deutschen Reparationsleistungen". Von diesem Sammelwerk gilt, was von ähnlichen Un- hmungen gilt: da eine so große Anzahl von Autoren einen Hut zu bringen war, so fehlte es natürlich einheitlichen Gesichtspunkten; es gibt kein einheitliches dinatensystem, das für die einzelnen Beiträge maß- nd gewesen wäre; und das zeigt sich natürlich dort deutlichsten, wo den weltwirtschaftlichen Zusammen- en nicht mehr ausgewichen werden kann. Es ist z. B. m Beitrag über die Reparationsleistungen die Frage, welche Weise Deutschland einen Exportüberschuß er- en soll, der es ihm ermöglicht, die Reparationsleistun- und die Zinsen der privaten Anleihen aufzubringen, o nebenher behandelt worden, und die rein technische ndlung des bisherigen Ganges der Debatte über das rationsproblem überwiegt. Und doch ist diese Frage lie augenblicklichen Verhandlungen über das Repara- problem schlechthin entscheidend. Das bisherige Funk- ren des Dawes-Plans besagt gar nichts; das beginnt bereits an den maßgebenden deutschen Stellen einzu- n; das beginnen aber auch bereits die Stellen des Aus- landes einzusehen, die nicht direkt an den deutschen Repa- rationsleistungen interessiert sind. In seiner letzten großen Rede betonte der amerikanische Präsident Coolidge: die Alliierten sollen sich nicht über die mangelnde Bereit- willigkeit Amerikas, an der Ordnung der europäischen An- gelegenheiten mitzuwirken, beklagen, denn Deutschland habe nur darum die Reparationen an die Alliierten bisher zahlen können, weil die Anleihen, die es in Amerika auf- genommen hat, die Höhe der bisherigen Reparationsleistun- gen überstiegen haben. Das ist selbstverständlich kein Dauerzustand, und die entscheidende Frage ist natürlich die: wird Deutschland, wenn einmal die fremden Kapital- importe nicht mehr in dem Umfang einströmen, solche Exportüberschüsse aufweisen, daß es die Reparationen zah- len kann? — eine Frage, die selbstverständlich nicht be- handelt werden kann, wenn nicht die Frage des Weltaußen- handels und die weitere Entwicklung der Krise in die Be- trachtungen einbezogen wird. Das ist in dem uns vorlie- genden Sammelwerk nicht geschehen. Eine schwerwie- gende Unterlassungssünde. Wir sagten weiter oben, daß die Frage, die die Arbeitnehmerschaft vor allem angeht, die Massenarbeitslosigkeit, in diesem Sammelwerk nicht berührt wird. Und es nimmt uns daher nicht wunder, wenn die Ursache dieser Erscheinung, nämlich der heu- tige verschärfte Krisenzyklus des Kapitalismus, in dem gesamten Werk nur gelegentlich gestreift wird. Es ist be- zeichnend, daß ein Spezialbeitrag über die Krise unter den ganzen Beiträgen nicht zu finden ist, und daß, von gelegentlichen Bemerkungen in anderen Beiträgen abge- sehen, lediglich der Frankfurter Bankdirektor Hahn in einem Beitrag — der bezeichnenderweise unter der Rubrik: „Der Geldmarkt" steht — „Kreditprobleme der Gegen- wart" über die Krise spricht. Dieser Beitrag ist von einer solchen grenzenlosen Oberflächlichkeit, daß selbst ein Teil der bürgerlichen Nationalökonomen bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich dagegen protestiert hat. Für Herrn Hahn sind die Ursachen der Krise ganz einfach gegeben, sie beruhen darauf, daß die Banken zu wenig Kredit geben. Er schreibt wörtlich (S. 353):

„Das Auf und Ab des Wirtschaftslebens ist verursacht durch ein Auf und Ab der in der Volkswirtschaft gewährten Kreditmenge. Erholung und Aufschwung sind Folgen der Ausdehnung der Kreditgewährung, Krise und Depression sind Folgen der Einschränkung der Kreditgewährung. Die monetäre Konjunkturtheorie sagt aber noch etwas Weiteres: Sie behauptet — und daher kommt der Name „monetäre Konjunkturtheorie" —, daß das Auf und Ab in der Gewährung der Kredite verursacht und beeinflußbar sei durch Beeinflussung der Menge der seitens der Zentralbank des Landes auszugebenden Noten, also des Geldumlaufs. Vermehrung des Notenumlaufs bedeute Vermehrung der Kredite und dadurch Erholung und Aufschwung. Verringerung des Notenumlaufs bedeute Verminderung der Kredite und dadurch Krise und Depression. Durch diesen Zusatz erhält die Theorie erst ihre ungeheure praktische Bedeutung. Denn es ist klar, daß damit die Möglichkeit einer Beeinflussung oder Ausschaltung der Konjunkturen durch eine entsprechende Notenbankpolitik in das Bereich des Möglichen gerückt wird."

Lächerlicher und dümmer lassen sich die Zusammenhänge kaum auf den Kopf stellen; wenn die Krise lediglich darauf beruht, daß die Notenbank eines Landes die Kredite erhöht, so hätte man es sehr leicht, die Krise zu beseitigen und der Welt die Konjunkturstabilisierung zu schaffen. Merkwürdig ist es nur, daß dies noch in keinem Land geglückt ist, — wo doch durch Herrn Hahn das Ei des Kolumbus entdeckt wurde! Daß die Krise etwas mit der Produktion zu tun hat und mit dem Verbrauch, daß sie auf diese Weise etwas mit der Einkommensschichtung zu tun hat und den Klassenkämpfen, ist Herrn Hahn noch völlig unbekannt; ebenso unbekannt

*) Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Vor- en, gehalten während des Herbst-Lehrganges 1927 der Deut- Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Heraus- gen von Dr. sc. pol. Bernhard Harms, o. Professor an niversität Kiel. 1928. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin. 25 RM.

wie der Tatbestand, daß die gesamte weltwirtschaftliche Situation für den heutigen Krisenzyklus wesentlich ist. In England z. B., in dem seit 1921 chronische Krise herrscht, vor allem in den alten englischen Standardindustrien, wäre man Herrn Hahn sehr dankbar, wenn er auf diese Weise über die Bank von England die Krise liquidieren wollte. Was Herr Hahn tut, ist nichts anderes, als daß er die Erfahrungen, die er in seiner Privatbank täglich macht, als volkswirtschaftliche Theorie ausgibt. Es ist richtig, daß in der Hausse die Bankkredite steigen, und in der Krise zurückgehen. Diese Erscheinungen sind die selbstverständliche Begleitung des wirtschaftlichen Zyklus; nicht aber, wie Herr Hahn in völliger Verkennung der Zusammenhänge meint, ihre Begründung.

Wir sagten, daß für die Analyse der Krise die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge von immer größerer Wichtigkeit sind; und das gilt auch natürlich für die augenblickliche Situation der deutschen Volkswirtschaft. Auf die Veränderungen der Weltwirtschaft ist in einem bemerkenswerten Beitrag von Professor Dr. Harms am Eingang dieses Werkes eingegangen worden. Der Beitrag ist darum so bemerkenswert, weil Professor Harms mit einer für einen bürgerlichen Oekonomen erfrischenden Offenheit betont, wie unendlich schwierig die weltwirtschaftliche Situation für die hochkapitalistischen Staaten Europas ist. Ich zitiere einige Sätze aus seinen Ausführungen (S. 4, 5):

„Vor dem Kriege war Europa politisch und wirtschaftlich der Mittelpunkt der Welt. . . . Die Wandlungen, die sich in der jüngsten Vergangenheit vollzogen haben, bestehen nun nicht etwa darin, daß Europa, wie gelegentlich behauptet wird, seine vorkriegszeitliche Stellung in der Welt überhaupt verloren hätte. Die heute führenden Staaten des alten Erdteils — auf den Wandel im Anteil an der Führung wird zurückzukommen sein — wissen sich in Politik und Wirtschaft der Welt auch jetzt noch durchzusetzen. Der eigentliche Unterschied zur Vorkriegszeit liegt vielmehr darin, daß eine Macht, die schon damals den Willen zur Partnerschaft angemeldet hatte, diesen Willen dank des politisch-militärischen Geschehens im Weltkrieg mit spürbarem Ruck in die Tat umsetzen konnte: die Vereinigten Staaten von Amerika. Seitdem vermochte dieser Staat nicht nur ein Stück der politischen Weltführung an sich zu reißen, sondern auch seine Volkswirtschaft, insbesondere seine Industrie, zu ungeahnter, mächtiger Entfaltung zu bringen und überdies eine Art von finanzieller Welthegemonie aufzurichten, die sich nicht zuletzt auf Europa erstreckt. . . .“

. . . . Gegenüber der Vorkriegszeit haben somit Verlagerungen des politischen und ökonomischen Schwergewichts der Welt stattgefunden, durch die ein lange anerkannter Gleichgewichtszustand aufgehoben wurde. Charakteristisch an dieser Entwicklung ist, daß es vornehmlich bestimmte Erdräume sind, in denen sich der Einfluß Europas im Rückgange befindet: in Zentral- und Südamerika als den eigentlichen Domänen der nordamerikanischen Expansion und in Ostasien als dem natürlichen Hinterland eines industrialisierten Japans.“

Professor Harms erinnert daran, daß auch die Selbständigkeitsbestrebungen der englischen Dominions immer stärker zunehmen und faßt dann seine Ausführungen dahin zusammen (S. 6, 7):

„Im ganzen ist festzustellen: Infolge der hier geschilderten Entwicklung hat sich das, was gewöhnlich die „internationale Arbeitsteilung“ genannt wird, und was hier angesichts der mangelnden Bestimmtheit des Begriffs als nationalwirtschaftliche Produktionsdifferenzierung gedeutet werden soll, gegenüber der Vorkriegszeit zuungunsten Europas gewandelt. In gewissem Sinne kommt dies sogar in vergrößerter Abhängigkeit von überseeischen Nahrungsmitteln zum Ausdruck, denn die zwei Weizenüberschußgebiete, die das alte Europa aufwies — Rumänien und Rußland — sind inzwischen als solche weggefallen. Der Ausfall muß bis auf weiteres durch vermehrte Einfuhr aus Uebersee gedeckt werden. In ihrem eigentlichen Wesen aber äußern sich die für Europa ungünstigen Wandlungen der Weltarbeitsteilung darin, daß bei grundsätzlich gleichgebliebenem Bedarf Europas an überseeischen Rohstoffen die Aufnahmewilligkeit und Aufnahmefähigkeit der außereuropäischen Länder für europäische Industriewaren erheblich nachgelassen hat. Die überseeischen Staaten trachten zudem danach, die europäische Ausfuhr von Fabrikaten nicht nur durch möglichste Sperrung ihrer eigenen Märkte, sondern auch durch Konkurrenz ihrer neugegründeten oder erstarkten Industrien in anderen Ländern, sogar in Europa selbst, zu schmälern. Hingewiesen sei vor allem auf die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.“

Professor Harms sagt mit all seinen Ausführungen nicht etwas unbedingt Neues, aber gegenüber dem oberflächlichen Gerede, daß die Krise vom mangelnden Kredit komme, ist es durchaus bemerkenswert, wenn auch von bürgerlicher Seite mit allem Nachdruck darauf hingewiesen wird, wie schwer in Europa die kapitalistische Produktionsweise durch die Veränderungen der gesamten Weltwirtschaft berührt wird. Professor Harms selbst ist in seinen weiteren Ausführungen natürlich letzthin optimistisch — er wäre ja sonst kein bürgerlicher Nationalökonom — und meint, daß man über alles hinwegkommen werde. In einem weiteren Beitrag von Professor Eulenburg, dem dieser gerade auf die besonderen Bedingungen deutschen Industrie eingeht, wird dieser Optimismus v fach nicht geteilt. Professor Eulenburg stellt fest, daß s der Anteil Deutschlands am Weltaußenhandel stark v ringert hat, daß die Position der deutschen Industrie der Welt sich verschlechtert hat. Welches sind die sachen für diese Erscheinung? Professor Eulenburg si sie vor allem in folgendem (S. 379):

„Wenn wir jetzt untersuchen, welches die Ursachen sind, dazu geführt haben, so sehe ich sie in viererlei. Ich glaube, daß Komplex von Ursachen zusammengekommen ist, von denen a dings, wie ich nachher zeigen werde, die vierte Ursache m. E. stärkste ist. Diese Ursachen liegen

einmal auf dem Gebiete der territorialen Veränderungen d den Versailler Vertrag,

zweitens in der Zunahme der Kapazität der alten Indus länder, d. h. der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Englands, giens, Luxemburgs, wie auch Deutschlands selbst,

drittens auf dem Gebiete der Neuindustrialisierung der W von Erdteilen und Ländern, die bisher nicht als industrieerzeug aufgetreten waren,

viertens in der veränderten Richtung der Ausfuhr, mit and Worten: in der Veränderung der Aufnahmefähigkeit der Welt, besondere Europas.“

Wir sehen, zu den allgemeinen Ursachen, die — bereits Professor Harms feststellte — die Situation Euro gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert haben, tre wenn man die gesonderte Situation Deutschlands un sucht, noch einige spezifische Ursachen hinzu. Deuts land hat durch den Versailler Friedensvertrag Gebiets luste erlitten, die seine industrielle Leistungsfähigk herabgesetzt haben, es hat weiterhin alle seine Auslan guthaben verloren und ist heute aus einem Gläubigerst zu einem Schuldnerland geworden. Während die Verei ten Staaten und in geringerem Umfange auch die ande großen Konkurrenten Deutschlands, England und Fra reich, ihren Außenhandel durch Kapitalexport unterstüt können — und gerade im Handel mit Gebieten, die kapitalistisch erschlossen werden müssen, sind die Kapi exporte so wesentlich —, reicht die deutsche innere Ak mulation für die Bedürfnisse der deutschen Industrie ni aus, und so ist Deutschland gezwungen, fremde Kapita zu importieren; wir sehen also, nicht die Frage des Not bankkredits ist es, nicht eine schlechte Bankpolitik ist die zur Verschärfung der Krise in Europa und Deutschl beigetragen hat, sondern es ist die veränderte weltw schaftliche Situation, die es bewirkt, daß ganz Europa einem verschärften Krisenzyklus erfaßt wird. Daraus fen allerdings nicht falsche Konsequenzen gezogen w den. Ein Teil der Industriellen begründet bereits — zeigten die schweren Konflikte im Westen — ihre Poli die sich auf eine Erschütterung des Arbeiterstanda richtet, damit, daß sie sagen: die deutsche Lage auf Weltmarkt ist so schwierig, daß die Löhne nicht gesteig werden dürfen, da sonst die Konkurrenzfähigkeit geschäd werden würde. Dem kann nicht scharf genug widersp chen werden. Es darf sich nicht die Situation wiederho daß auf dem Rücken der deutschen Arbeitnehmerschaft deutsche Konkurrenzfähigkeit erhöht wird. Das war der Inflation der Fall. So wie man in der Vorkriegs von dem glänzenden deutschen Aufstieg sprach, ohne Schattenseiten der Entwicklung zu sehen, ohne zu ben ken, daß fast die Hälfte der Bevölkerung ein Einkom unter 900 Mark besaß, so konnte man in der Nachkri zeit vielfach davon reden hören, wie schnell die deuts Tüchtigkeit die Lasten des Krieges, die Lasten des V sailler Friedensvertrages wieder ausgeglichen habe, schnell die deutsche Industrie ihren Wiederaufbau in Hand genommen habe. Im allgemeinen wird aber n gesagt, auf Kosten welcher Schichten denn Wahrheit dieser Aufbau geleistet wurde. Es ist ein gro Verdienst des eingangs zitierten Aufsatzes von Profes Lederer in Heidelberg, auf diesem Gebiet völlige K heit geschaffen zu haben. Lederer schreibt (S. 51/52):

„An dieser Stelle sei im Zusammenhang mit den Proble der Einkommensverteilung, zur Erklärung des erstaunlich ras Wiederaufbaus versucht, festzustellen, aus welchen Quellen der d den Krieg fast zerstörten deutschen Volkswirtschaft die Mittel für zugeflossen sind. In der Tat waren ja sämtliche Produktio mittel in Landwirtschaft wie Industrie, das Verkehrsnetz, ferner Einrichtungen des Handels stark in Mitleidenschaft gezogen. meisten Ergänzungen, Erneuerungen und Reparaturen hatten rend des Krieges unterbleiben müssen. Vom Bergbau angefan dessen Schächte, übermäßig abgebaut, dringend einer Erneue und Erweiterung bedurften, bis zu den Betrieben der Fertigindu stand fast kein einziges Unternehmen auf der technischen Hö wie vor dem Kriege, noch hatte es seine Leistungsfähigkeit bewa

se Minderungen des Produktionsapparates waren — neben den usten an Auslandkapitalien und der Minderung der mensch-n Arbeitskräfte infolge Unterernährung und Ueberarbeit — im sen die Quellen, aus denen der Krieg finanziert wurde. Da der lohn während des Krieges fortgesetzt sank, so wurde ein er-icher Teil der Produktivkräfte für die Kriegserzeugnisse frei. h größer aber war die Leistung der Lohn- und Gehaltsempfän-für den Wiederaufbau nach Kriegsende. Die deutsche Volkswirt-ft ging durch eine Inflationsperiode hindurch, welche mit ge-en Unterbrechungen länger als fünf Jahre dauerte. In dieser zen Zeit stand der Lohn tief unter dem Vorkriegsniveau. Die luktion pro Kopf ging zwar auch zurück, aber nicht so schnell die Löhne. Nehmen wir nur 500 Mark im Durchschnitt pro f des Arbeiters und Angestellten als Senkung des Reallohns an, zwar bloß für eine Dauer von vier Jahren (weil die ersten re stark an psychologischer Arbeitsunlust litten), und legen wir lf bis vierzehn Millionen Beschäftigte (nur Industrie und Handel e Landwirtschaft) zugrunde, so kommen wir auf einen Betrag 6—7 Milliarden Mark jährlich oder 24—28 Milliarden Goldmark, her der Industrie als nicht bezahlter Lohn zuwuchs. Dieser Be-und das Sparkapital, das zur Gänze verschwand (heute nur geringen Teil in der Aufwertung wieder ersteht) und auf etwa Milliarden Mark zu veranschlagen ist, sowie die nicht bezahlten ern waren die Fonds, aus denen ohne Auslandanleihen der er-nlich schnelle Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft er-te. Leider damals vielfach nicht in rationeller Weise, da in der tion jede Investition als rentabel erschien."

Professor Lederer sagt es also hier klipp und klar: da der Inflation die Löhne der Angestellten und Arbeiter-aft gerade nur ausreichten, um das nackte Leben zu ten, konnten die Kapitalisten die Kapitalien neu bilden, zum Wiederaufbau der Industrie notwendig schienen. verstärkte Ausbeutung der gesamten Ar-itnehmerschaft war es also, die den schnellen Auf-g der Industrie ermöglichte.

So lagen die Verhältnisse in der Inflation. Die gesamte eitnehmerschaft muß sich in geeinter Front dagegen iren, daß auch heute wieder der verschärfte Wettkampf dem Weltmarkt auf ihrem Rücken ausgetragen wird.

enschenökonomie, das wichtigste Pro-em der Wirtschaft

Was wird in der Wirtschaft aus dem Menschen? Wel-s ist der ökonomische, der Kostenwert des Menschen? steht es mit dem Menschen als Glied im Produktions-zeß? Wie geht jeweils seine Amortisation vor sich, d. h. welchem Tempo verbraucht er sich? Wie lange währt Dauer der Arbeitskraft in den verschiedenen tschaftszweigen unter den jeweils gegebenen Produk-sbedingungen? Wie ließe sich die Dauer der Arbeits-it verlängern? Wie könnte man es zuwege bringen, ch geringere Verschwendung mit dem Menschenmaterial immer geringeren Geburtenziffern auszukommen?

Diese Fragen wirft Rudolf Goldscheid in der anzpolitischen Korrespondenz" Nr. 35/36 (21. Septem-1928) in einer schlagwortartigen „Denkschrift über ein errichtendes Forschungsinstitut für Menschenökonomie" Er stellt fest, daß man bisher viel zu einseitig unter tschaft nur Güterökonomie verstanden, dagegen Menschenökonomie so gut wie ganz außer acht ssen habe. Man habe bisher stets versäumt, neben der onomie der toten Stoffe, dem Boden-, Industrie-, Han-- und Finanzkapital auch das organische Kapital, e Zusammensetzung und seine Funktion voll in die tschaftsbilanz einzusetzen. Goldscheid hält darum die affung eines Instituts für Menschenökono-, das sich systematisch mit der Lehre vom Aufbau, satz und Zerfall der Arbeitskraft zu beschäftigen hätte, ein dringendes Gebot. Er weist auf die ungeheure erschätzung der toten Güter gegenüber dem lebendigen schen hin, die sich z. B. darin ausdrückt, daß wohl ne Institute für Kohlenökonomie existieren — obwohl le nur einen einzelnen Produktionsstoff darstellt, wenn t einen sehr wichtigen —, aber noch nirgends Institute Menschenökonomie, trotzdem der Mensch den wichtig-Produktionsfaktor für alle Wirtschaftszweige bedeutet darum die ökonomischste Verwertung des Menschen-erials bis in die feinsten Details studiert werden müßte.

Zu den Hauptaufgaben des neu zu schaffenden Instituts net er kurz folgende:

1. Untersuchung der Wechselbeziehung zwi-en Güter- und Menschenökonomie unter be-derer Berücksichtigung der Tatsache, daß man nicht schenökonomie treibt, wenn man die Arbeitskraft nach lichkeit ausnutzt.

2. Ausgestaltung der Arbeitsökonomie im Sinne der Arbeiterökonomie, Vorsorge dafür, daß die Rationalisierung nicht auf Kosten rascheren Verbrauchs der Arbeitskraft betrieben wird, sondern, daß das Arbeitstempo dem organischen Leistungsvermögen des durchschnittlichen Arbeitnehmers angepaßt wird.

3. Intensivste Weiterarbeit auf dem Gebiete der Arbeitswissenschaft und des Arbeitsrechts, die jedoch keinesfalls allein die Menschenökonomie ausmachen dürfen, sondern die die Lebensökonomie im weitesten Sinne miteinbeziehen muß.

4. Feststellung der Enge der rein güterökonomisch orientierten Rationalisierung der Wirtschaft, ihrer Mängel und der indirekten Kosten, mit denen sie die Gesellschaft belastet, trotz aller etwaigen direkten Ertragssteigerung. Entwurf eines Programms ökonomischster Rationalisierung und Demokratisierung der Wirtschaft mit Einschluß der Rationalisierung der Reproduktion, der Sozialpolitik, der gesamten Verwaltung, des Konsums und des öffentlichen Haushalts.

5. Nachweis des fundamentalen Unterschiedes zwischen Sozialpolitik und Menschenökonomie. Je mehr wir nämlich von vornherein die Steigerung der Produktivität der Wirtschaft nicht nur durch güterökonomische, sondern mit gleicher Intensität auch durch menschenökonomische Verbesserungen der Produktion und Konsumtion herbeizuführen lernen, um so weniger Sozialpolitik werden wir nötig haben. Was dann aber als wirkliche Sozialpolitik zu bezeichnen bleibt, wird nicht mehr ein Abzugsposten der Produktion sein, sondern die andere, nicht minder wesentliche organische Seite der Produktion.

6. Erziehung aller arbeitenden Menschen zu der Erkenntnis, daß der Schutz ihrer Arbeitskraft und die Sicherung ihres organischen Privateigentums vor vorzeitiger Abnutzung durch gewaltsame Ueberspannung ihrer natürlichen Produktivitätsgrenzen die wichtigste staatsbürgerliche und sozialökonomische Aufgabe sei. Jeder Mensch müsse sich Klarheit darüber verschaffen, ob mit ihm selber sparsam und pfleglich oder verschwenderisch und leichtfertig verfahren wird, ob sein Lebenskapital in voller Würdigung des ökonomischen Wertes, den es schon seinen Produktionskosten nach darstellt, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwertet und verwaltet wird.

7. Einwirkung auf die Ausgestaltung von Staat, Ländern und Gemeinden zu eigentlichen Trägern der Umwandlung der Güterökonomie in Menschenökonomie.

Zur Durchführung dieser nur ganz skizzenhaft umrissenen Aufgaben glaubt Goldscheid am praktischsten vorläufig fünf Abteilungen im Institut errichten zu müssen, und zwar sieht er vor:

Abteilung für Materialbeschaffung;
Abteilung zur Untersuchung der Dauer der Arbeitskraft;
Abteilung zur Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Produktionssystem und Reproduktionssystem;
Abteilung zur Erforschung der menschenökonomischen Kosten der Produktion und zum Studium des Zusammenhangs zwischen der güterökonomischen und menschenökonomischen Produktivität überhaupt;
Abteilung für die Erforschung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Güterökonomie einerseits und Menschenökonomie anderseits.

Den Hauptzweck des Instituts soll der dauernde Hinweis auf die ungeheure Bedeutung der Menschenökonomie, sowohl theoretisch wie praktisch, bilden. In Verbindung mit dem Problem der Menschenökonomie stehen untrennbar zahlreiche andere Prboleme, nämlich das Lohn-, Schul-, Wohnungs-, Sanitäts-, Kriminal-, Mehrwert-, Kapital- und Kolonialproblem. Nur mit dem ersten gemeinsam können sie alle gelöst werden.

Notwendig ist zu einer tatsächlichen Erreichung dieses Zieles die Errichtung von Lehrstühlen für Menschenökonomie an allen Hochschulen, darüber hinaus möglichst der Aufbau eigener Hochschulen, die um so notwendiger sind, da es heute vorläufig sogar noch an Instituten für angewandte Sozialwissenschaften fehlt. Eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt, mit dem Institut für Konjunkturforschung, mit Gewerkschafts- und Arbeiterinternationalen, ebenso wie mit Industrie- und Landwirtschaftsverbänden ist selbstverständlich.

Goldscheid hofft, daß die Einsicht über die Notwendigkeit eines derartigen Instituts ausreichen wird, um den

Aufbau möglichst bald in Angriff zu nehmen. (Ein Optimismus, den wir allerdings nicht ganz teilen. Die Red.)

Er hält es für einen unerträglichen Widerspruch, daß man die gesamte Anstrengung fast ausschließlich auf die immer umfassendere Ausgestaltung des technischen Aufbauwerkes konzentriere und dabei das allerwichtigste, das Menschenaufbauwerk, noch so gut wie ganz dem Zufall überlasse. Dieses müsse mit ebenso systematischer Energie in Angriff genommen werden, damit das Zeitalter der Technik in einem Zeitalter höchstentfalteter Organik gipfele, das uns befähige, an den Menschen eine gleich geniale Entwicklungsarbeit zu leisten wie an den toten Stoffen und an der Maschinerie, daß wir hier aus der Maschinenökonomie lernen, wie mit den Maschinen, so künftig auch mit dem organischen Kapital so ökonomisch als irgend erreichbar zu verfahren und es nicht willkürlich übersteigerter Abnutzung und damit unwirtschaftlicher Ausnutzung preiszugeben.

Dann werden wir dazu reifen, die Welt nicht bloß äußerlich, sondern zugleich innerlich in vollstem zu erschließen und werden aufhören, das organische Kapital, unsere reichste Wertquelle, weiter so sinnlos zu vergeuden wie bisher.

Weltwirtschaft

Zunehmende internationale Kapitalverflechtung. Die Zahl der internationalen Kartelle hat 1928 wieder zugenommen. Es entstand ein internationales Zinkkartell unter Beteiligung der amerikanischen Produzenten. Ein internationales Bleikartell wurde vorbereitet. Das internationale Röhrenkartell sowie die internationalen Kunstseidenkartelle wurden erheblich erweitert. Auch in der Oelproduktion wurden kartellähnliche Vereinbarungen zwischen den einzelnen Großproduzenten getroffen. Trotzdem war im ganzen das Jahr 1928 für die Ausdehnung der internationalen Kartelle nicht besonders günstig. — Die geplante Gründung eines internationalen Kohlenkartells machte in diesem Jahre keine Fortschritte, wenn man die Kartellierung im englischen Kohlenbergbau, die die Gründung des internationalen Kohlenkartells erleichtern soll, nicht als eine solche ansieht. Auch das internationale Eisenkartell wurde 1928 nicht weiter befestigt, noch konnten in seinem Rahmen Verbände für die einzelnen Eisenprodukte gegründet werden. Im ganzen erfolgte eher eine Lockerung als eine Befestigung des internationalen Eisenkartells. Das 1927 vorläufig begründete Zuckerkartell wurde von Kuba aus, dessen Produzenten seinerzeit die Kartellgründung anregten, gesprengt. Die internationale Kartellierung in der Schiffahrt wurde ebenfalls eher gelockert als verstärkt.

Neben der internationalen Kartellierung hat die internationale Vertrustung und die internationale kapitalmäßige Verflechtung von Unternehmungen an Bedeutung gewonnen. Große internationale Finanzierungsgesellschaften für die chemische, Elektrizitäts- und Kunstseidenindustrie, die Unternehmungen in verschiedenen Ländern erwerben oder gründen, sind entstanden, oder aber die alten wurden stark ausgedehnt. Die Finanzgruppe, die den Schwedischen Zündholztrust, der 1928 wieder eine Anzahl von Ländern eroberte, beherrscht, ist im Begriff, auch die Belieferung des Weltmarktes mit Eisenerzen und die Kugellagerfabrikation an sich zu reißen. So groß auch die Fortschritte der internationalen Kartellierung und Vertrustung im abgelaufenen Jahre gewesen sind, so bedeuten sie noch lange nicht eine wirklich zweckmäßige Orientierung des Weltmarktes. Sie stehen nicht im Dienste der bestmöglichen Versorgung der Völker mit den Produkten, die sie herstellen, sondern im Dienste von kapitalistischen Sonderinteressen arbeitend, erschweren und verteuern sie die Versorgung der Bevölkerung. Die Sozialistische Arbeiterinternationale forderte in Brüssel die Einrichtung eines Wirtschaftsamtes beim Völkerbund für die Beaufsichtigung der internationalen Kartelle und anderer Monopolorganisationen. Auch die jüngste Entwicklung hat diese Forderung in größtem Maße gerechtfertigt. A. H.

Soziale Chronik

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen. Eine vom Reichsarbeitsminister dem Reichstag vorgelegte Zusammenstellung ergibt, daß im Mai 1928 die Zahl der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten 761 294 betrug, während sie im Oktober 1924: 720 931 betrug. Es ist eine langsame dauernde Steigerung eingetreten, und es wird zum Jahre 1930 mit einer weiteren Aufwärtsbewegung rechnet. Auch der Durchschnittssatz der Minderung Erwerbsfähigkeit ist, wenn auch unerheblich, so doch f gesetzt von 46,3 % im Oktober 1924 auf 47 % 1928 stiegen. Die Zahl der Witwen hat infolge Verheirat leicht abgenommen, ebenso die Zahl der gesamten Hin bliebenen, hauptsächlich infolge Heranwachsens der K gerwaisen und Sterbens der Kriegereltern. Dennoch wa auch im Mai 1928 noch immer fast $1\frac{1}{2}$ Million Krie hinterbliebene rentenberechtigt. Es sind also auch he noch — fast 10 Jahre nach Kriegsende — rund 2,2 M lionen Menschen in Deutschland, die das schw Erbe des Krieges als körperliche Beschädigung oder V lust des Ernährers tragen müssen.

Referentenführer

Umwandlung der Warenläger in Arbeiterreserv Früher war es üblich, in Zeiten rückgängiger Konjunk bis zu einem gewissen Grade auf Lager zu arbeiten. durch hielt sich manches Unternehmen während der Peri einer schlechten Konjunktur über Wasser. Die starke Lag haltung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht aufre erhalten lassen. Vor allem war dafür die Verteuerung Geldes entscheidend. Heute lebt man vielfach von Hand in den Mund. Bei Absatzstockung wird die Prod tion verringert, und die Arbeiter werden entlassen. Ni tote Waren, sondern lebendige Arbeitskraft wird in Rese gehalten. Auf diesen Umstand weist sehr richtig das L desarbeitsamt Rheinland in einem Wochenbericht hin: „ Verkleinerung der Läger kann leicht auf Kosten des beitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung gehen. regungen, die Beschäftigung gleichmäßiger zu halten, w den häufig mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß für die Lagerhaltung notwendige Kapital zu teuer sei. D Unterstützung der Arbeiterreserven ist b liger als die Lagerhaltung und wird mit den V sicherungsbeiträgen bezahlt, die für die Betriebe mit schw kender Beschäftigung recht günstig sind, weil das h Risiko nicht berücksichtigt wird. Die Umwandlung Warenläger in Arbeiterreserven zeigt sich z. B. in Betrieb der Steine und Erden mit landwirtschaftlichem Hinterla Ferner ist sie im Spinnstoffgewerbe zu finden. . . ."

Die Reservehaltung der Arbeitskraft ist für Unternehmer wesentlich billiger, da sie dieselbe nur einem geringen Teil zu bezahlen brauchen. Hingeg kostet die Lagerhaltung von Waren Geld und ist überd mit Risiko verbunden. So zeigt sich auch hier, daß durch technische Umgestaltungen und veränderte Geschä methoden verbilligte Wirtschaftsführung auf dem Rück der Arbeiterklasse ausgetragen wird.

Freie Preise und Kartellpreise. Das Institut für K junkturforschung hat neulich einen neuen Großhandelsin für industrielle Rohstoffe und Halbwaren ausgearbeitet, welchem die Warenpreise, die von Kartellen g regelt sind, getrennt von den Warenpreisen aufgefü werden, deren Preisbildung sich auf dem freien Mar vollzieht. Es ist recht bezeichnend für das gewaltige Fo schreiten der Kartelle, daß der Anteil der von den Kartel geregelten Waren in der Indexziffer der industriellen R stoffe und Halbwaren 50 % beträgt. Unter den Waren, zur Grundlage der Indexziffer dienen, werden vom Kar geregelt folgende Preise: Inländische Kohle, Roheisen, Ha zeug, Träger, Stabeisen, Walzdraht, Grobbleche, Graug Temperguß, Kupfer-, Zink- und Messingblech, Aluminiu Nickel, Kunstseide, Jutegarn, Treibriemenleder, Chemi lien, künstliche Düngemittel, Zellstoff, Zeitungsdruckpap Pappe, Zement, eiserne Röhren, Dachpappe.

Im letzten Jahr sanken die freien Preise v Januar 1928 mit 93,5 bis Oktober auf 90,5. Demgegenü stiegen die von Kartellen beeinflußten Prei trotz rückgängiger Konjunktur von 97,9 auf 100 im Ok ber. Auf die Steigerung der Kartellpreise ist zurück führen, daß der gesamte Preisstand nicht zurückging, tro dem die Preise einer großen Anzahl von nichtkartellier Rohstoffen, z. B. Textilrohstoffe, Häute, Felle usw. s erheblich sanken.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW3

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 2 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 6 DER DTZ BERLIN, 8. FEBRUAR 1929

Anti-Borsig

Von Julian Borchardt

I.

„Als rentabel kann ein Unternehmen nur dann gelten, n die aus dem Ertrag sich ergebende Kapitalverzin- über dem landesüblichen Zinsfuß liegt." So sprach Borsig, der bekannte millionenreiche Großindustrielle, 14. Dezember 1928 in einer Rede vor den deutschen eitgeberverbänden, und so steht's gedruckt in der utschen Arbeitgeberzeitung" vom 23. Dezember des- en Jahres.

Es ist auf den ersten Blick nicht ganz leicht, sich in en verschlungenen, echt privatkapitalistischen Gedanken- hineinzufinden. Herr Borsig meint es offenbar so: Unternehmen, das nicht mehr als den landesüblichen abwirft, bekommt kein Kapital geborgt; die Kapital- tzer würden dann lieber ihr Geld einfach auf Zinsen eihen. Damit wäre das Unternehmen zum Untergang rteilt. Deshalb muß der Ueberschuß immer minde- größer sein als der Zins. Denn: „eine langfristige italanlage findet nur in rentablen Unternehmungen ." Wenn man das ein wenig durchdenkt, so zeigt sich, Herr Borsig — gleich allen Kapitalisten — eine höchst lerbare, geradezu mystische Vorstellung darüber hat, der Ueberschuß eines Unternehmens und damit das sich bildende Kapital eigentlich herkommt.

Der Ertrag muß größer sein als der Zins. Aber wie et sich denn der Zinsfuß? Er steigt, wenn wenig Ka- angeboten wird; vermehrt sich das angebotene Ka- , dann sinkt der Zinsfuß. Schon nach dieser kurzen erlegung entdecken wir, daß die Geldbesitzer, wenn angelockt durch hohen Leihzins, ihr Kapital von pro- iver Anlage zurückhalten und statt dessen in Masse ich auf Zinsen ausleihen, eben dadurch den Zinsfuß nterdrücken. Sofort ändert sich das, was Herr Borsig Rentabilität nannte. Derselbe Ertrag, der vorher unter Zins stand, kann jetzt über ihm stehen, und das rnehmen bekommt wieder Kapital, die Gefahr des rgangs ist vermieden, ohne daß der Ertrag gestiegen ein braucht.

Doch weiter. Man stelle sich vor, daß es den Kapital- zern auf irgendeine zauberhafte Weise gelänge, ihr aus den Unternehmungen herauszuziehen und auf en auszuleihen, ohne daß der Zinsfuß sänke. Wo en dann die Zinsen herkommen? Die Borger können nur deshalb Zinsen zahlen, weil sie ihrerseits das produktiv verwenden und damit einen Ertrag er- n, wovon sie einen Teil als Zins geben. Es ist selt- daß gerade einem Mann wie Borsig das verborgen ot, der selbst ein industrielles Unternehmen leitet oder doch nahe steht. Bei einem Bankier würde man sich t wundern. Der mag z. B. an Staatsanleihen denken. Staat kriegt das Geld und zahlt Zinsen, auch wenn icht produziert, und dem Bankier genügt es, daß die en aus der Staatskasse kommen. Aber der Staat nimmt aus den Abgaben seiner Bewohner, d. h. aus deren ommen, aus Arbeitslohn und Kapitalgewinn, und die sen immer wieder in der Produktion durch beit geschaffen worden sein. Man mag die e drehen und wenden, wie man will, immer kommt darauf hinaus, daß die Zinsen, gleich jedem anderen t, nur durch produktive Arbeit entstehen — wenn auch t durch dessen Arbeit, der die Zinsen kriegt. Entzieht den Unternehmungen das notwendige Kapital in em Umfang, daß sie stillgelegt werden müssen, dann n auch die Borger bald keine Mittel mehr, um Zinsen ahlen. Ein Großindustrieller sollte das eigentlich wissen, n ihm auch der intimere Prozeß verborgen bleibt, wie den Proletariern — d. h. aus all denen, die ohne eigenen Besitz arbeiten, also den Technikern, Beamten, Angestellten, Arbeitern — der Mehrwert herausgeholt wird, der dann hinterher sich in Unternehmergewinn, Handelsprofit, Leihzins, Grundrente usw. spaltet und in die Taschen der verschiedenen Sorten Kapitalbesitzer verschwindet. Gleich dem ersten besten Börsenmakler scheint sich Herr Borsig einzubilden, daß der Zins vom Himmel fällt, aus dem Nichts entsteht, bloß weil es den Kapitalbesitzern beliebt, ihr Geld auszuleihen! Nein, der Zins kommt aus derselben Quelle wie jede andere Art Kapitalgewinn: der arbeitende Teil der Menschheit erzeugt durch seine Arbeit Wert, wovon die Arbeitenden aber nur einen Teil (als Lohn, Gehalt, Sozialbeiträge, Weihnachtsgabe usw.) bekommen. Der Rest, der Mehrwert, bleibt zunächst in den Händen des Unternehmers, der davon Zinsen, Mieten, Provisionen usw. zahlt, auch dem Zwischenhandel einen Teil überlassen muß, so daß ihm schließlich nur der eigentliche Unternehmergewinn verbleibt. Wie hoch der sein muß, um als „angemessen" zu gelten, dafür gibt es keine feststehende Ziffer. Das schwankt nach der allgemeinen Geschäftslage und vielen anderen Rücksichten. Das ist die natürliche Schöpfungsgeschichte des Zinses wie auch der Rentabilität.

Indessen, Herr Borsig braucht seine sonderbare Definition der Rentabilität, denn nur so kann er die Schlüsse ziehen, auf die ihm alles ankommt. Mit ihrer Hilfe nämlich beweist er, daß die ganze deutsche Wirtschaft, Industrie sowohl wie Landwirtschaft, unrentabel arbeitet!

Wie denn das? — Nun, sehr einfach. Eigenes Kapital — sagt Herr Borsig — haben wir nur sehr wenig. Zwar weiß man nicht wieviel, aber vor dem Kriege wurde der Bedarf der deutschen Wirtschaft an Kapital auf 12 Milliarden jährlich geschätzt. Jetzt wird die Bildung neuen Kapitals innerhalb Deutschlands auf $3^1/_2$ Milliarden jährlich geschätzt. Dazu kamen in den letzten fünf Jahren je 2 Milliarden vom Auslande, macht pro Jahr nicht mehr als $5^1/_2$ Milliarden Kapitalzustrom, so daß $6^1/_2$ Milliarden jährlich fehlen. Hinzu kommt, daß infolge der Geldentwertung und der Verwüstungen durch Krieg und Inflation der Bedarf heute größer sein muß als vor dem Kriege.

Dieser kolossale Kapitalmangel — sagt Herr Borsig — hat den Zinsfuß in Deutschland ungeheuer in die Höhe getrieben. Einschließlich der Nebenkosten muß die deutsche Wirtschaft 10 Prozent und mehr für Kapitalverzinsung rechnen, während das konkurrierende Ausland mit 4 bis 5 Prozent und weniger auskommt. Dagegen:

„Die durchschnittliche Dividende der an der Berliner Börse gehandelten Aktien betrug 1927 6,8 Prozent. Sie blieb also auch in diesem Jahre besonders guter Beschäftigung erheblich hinter dem Zinsfuß zurück. Die Verzinsung auf den Kurswert der Aktien umgerechnet, also die Realverzinsung, betrug sogar noch nicht einmal 4 Prozent."

Will man noch mehr Beweis, daß es der deutschen Wirtschaft ganz furchtbar schlecht geht? Herr Borsig liefert ihn durch die „krasse Tatsache, daß von allen an der Berliner Börse gehandelten Werten am 1. Nov. 1928 nicht weniger als 41 unter pari standen". Den mittleren und kleineren Unternehmungen aber geht's noch schlechter. Herr Borsig hat zwar über sie „keine statistischen Angaben"; und was gar die Landwirtschaft betrifft, so „bedarf es" — für ihn — „keines näheren Eingehens", er weiß schon ohnedies, daß sie „nicht nur unrentabel ist, sondern teilweise mit großen Verlusten arbeitet". Und so ist — eins, zwei, drei, Geschwindigkeit ist keine Hexerei — im Handumdrehen ein wahres Jammerbild von der trostlosen Lage der deutschen Wirtschaft fertig.

Nun aber die Nutzanwendung, die Herrn Borsig die Hauptsache ist: die „Kernfrage der Gesamtwirtschaft", die

unentbehrliche Arznei, durch die allein sie gesund werden kann, ist hiernach Senkung des Zinsfußes durch beschleunigte Kapitalbildung.

Wie aber kann denn die Kapitalbildung beschleunigt werden? Jetzt kommt's: der Kapitalertrag — sagt Herr Borsig — wird zu sehr beschnitten durch Steuern und durch das, was Arbeiter und Angestellte kriegen, Löhne und soziale Aufwendungen. In dem Augenblick, wo der Reichshaushalt ein Defizit von 850 Millionen RM. aufweist, verlangt Herr Borsig Steuerverminderung für die Besitzenden — was entsprechende Steuervermehrung für die Besitzlosen unfehlbar nach sich ziehen muß — sowie Senkung der Löhne und der Ausgaben für die Sozialversicherung. Dann werden die deutschen Unternehmer das so erübrigte Geld fein säuberlich aufsparen, werden nicht mehr so viel zu pumpen brauchen — namentlich nicht im bösen Ausland —, der Zinsfuß wird sinken, die Unternehmungen werden rentabel sein, und die deutsche Wirtschaft wird wachsen, blühen und gedeihen. Das Ende vom Lied ist also nur eine neue Variation der alten Unternehmermelodie: die arbeitende Bevölkerung Deutschlands, die Techniker, Beamten, Angestellten, Arbeiter sollen eine noch tiefere Herabdrückung ihrer Lebenshaltung auf sich nehmen, damit den Kapitalisten und Unternehmern höhere Ueberschüsse verbleiben.

II.

Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß Herr Borsig seinen Gedankengang auf teils anfechtbare, teils mißverständliche, teils falsche Behauptungen stützt. Ein sorgsamer Blick in die amtliche Statistik hätte Herrn Borsig ihre Unrichtigkeit gezeigt.

Von allen an der Berliner Börse gehandelten Werten standen 41 unter pari! Wie entsetzlich! — Aber an der Berliner Börse wurden am 1. Nov. 1928 wohlgezählte 840 Aktien gehandelt. Selbst wenn Herr Borsig mit den „Werten" nur die Aktien gemeint hat, sind seine 41 noch nicht 5 Prozent der Totalsumme. Wie leicht ist es doch, durch entsprechende Aufmachung beim Hörer eine ganz falsche Vorstellung zu erwecken! In Wahrheit beweist Herrn Borsigs Mitteilung, daß „von allen an der Berliner Börse gehandelten Werten" mehr als 95 Prozent über pari stehen.

Weiter. Ihre durchschnittliche Dividende betrug nicht 6,8 Prozent, sondern 8,29 Prozent. Sie ist im Verlauf des Jahres, vom 31. Dez. 1927 bis 31. Okt. 1928, ununterbrochen gestiegen, von 7,14 Prozent bis auf 8,29 Prozent. Auch das, was Herr Borsig die „Realverzinsung" zu nennen beliebt, nämlich die Verzinsung umgerechnet auf den Kurswert der Aktien, war größer, als er angibt. Sie betrug am 31. Oktober nicht unter 4 Prozent, sondern 5,19 Prozent, und ist ebenfalls seit dem 31. Dez. 1927 (wo sie auf 4,43 Prozent stand) gestiegen. Nach einem leichten Rückgang ergab sie am 30. Nov. immer noch 5 Prozent.

Diese tatsächlichen Irrtümer deuten darauf hin, daß Herr Borsig doch wohl nicht mit der nötigen Gründlichkeit sich seine Informationen beschafft hat oder — hat beschaffen lassen. Wenn man selbst Herrn Borsigs Begriff der Rentabilität gelten lassen wollte, was kommt heraus? Die Dividende beträgt 8,3 Prozent, die Verzinsung etwa 10 Prozent. „Dies letztere," sagt Herr Borsig, „einschließlich der Nebenkosten." Der Zinsfuß selbst ist also nicht so hoch. Setzen wir den Fall, daß dabei ebensoviel Phantasie mitspielt wie auf der anderen Seite, so ist die Differenz zwischen Verzinsung und Dividende gar nicht mehr groß. Nun weiß doch aber Herr Borsig sicher ebensogut wie wir, daß die Dividende bei weitem nicht den ganzen Ertrag enthält. Berücksichtigen wir die bekannten Bilanzverschleierungen und die sog. „Selbstfinanzierung", so wird sicher der Gewinn größer sein als die hohe Verzinsung, und die deutsche Wirtschaft ist, sogar nach der sehr anfechtbaren Definition des Herrn Borsig, „rentabel". Zumal die Zahl der Industrien gar nicht klein ist, in denen schon die Dividende 9 und mehr Prozent erreichte. So stehen am 30. Nov. verzeichnet: Kali mit 9 Prozent Dividende, Chemische Industrie mit 10,8 Prozent, Papier mit 10,2 Prozent, Textil und Bekleidung (wo bekanntlich die Arbeitslöhne entsetzlich niedrig sind) mit 10,5 Prozent, Musikinstrumente und Spielwaren mit 13,6 Prozent, Brauereien mit 13 Prozent, Banken mit 10,2 Prozent, Versicherungen mit 12,9 Prozent. Bei all diesen war der wirkliche Gewinn zweifellos sehr viel größer als die Verzinsung. Man sieht, die Leute, von denen Herr Borsig sein Material sammeln ließ, haben sich die Sache denn doch sehr leicht gemacht.

(Ueber die sonderbare Behauptung, daß die „Realzinsung" nach dem Kurswert der Aktien zu berechnen gehe ich, aus Achtung vor den Lesern, kurz hinweg. ist wieder mal echt privatkapitalistisch gedacht. Für einzelnen Aktionär hängt freilich alles davon ab, wi er für seine Aktien bezahlt hat; für die Wirtschaft je kommt es nur darauf an, wieviel Kapital in die Produk hineingesteckt ist, nicht aber, welche Summen zwischen Geldleuten hin- und hergeschoben werden.)

Sehen wir uns noch kurz den Kapitalmangel an, Herr Borsig zum Mittelpunkt seiner Ausführungen gem hat. „Das Schicksal unserer Wirtschaft," sagt er, „ und fällt mit einer baldigen Gesundung unseres Kap marktes". — Ich bestreite nicht, daß Kapitalmangel handen ist. Das lehrt die Tatsache, daß seit nunm 15 Jahren die Gesamtproduktion so gut wie gar nicht wachsen ist. Uebrigens nicht nur in Deutschland, son auf der ganzen Welt. Aber wie groß der Kapitalma ist, das weiß kein Mensch. Und Herrn Borsigs Anga und „Schätzungen" sind nicht viel mehr wert, als w sie direkt aus der Luft gegriffen.

„Selbst wenn die zur Verfügung stehenden statistischen mittel viel vollständiger wären, würde es kaum mögl sein, den Umfang der Eigenkapitalbildung auch nur an hernd exakt zu erfassen. Man stößt auf ein auch dem gei Auge fast undurchdringliches Dickicht mit tausendfältigen schlingungen und Abhängigkeiten."

So schreibt mit vollem Recht die „Wirtschaftsku der „Frankfurter Zeitung" (1928, Heft III). Hat Borsig noch nie etwas von Gewinnverheimlichung „Selbstfinanzierung" gehört, die jeden Versuch, die w liche Bildung neuen Kapitals zu ermitteln, zur hoffnu losen Utopie machen? In den Bilanzen seiner eig Firma wird er sicher genug Anschauungsmaterial d finden. Nein, Herr Borsig weiß nicht, wieviel Ka fehlt, er schließt nur auf Kapitalmangel, weil der Z fuß hoch ist. Der kann aber auch hoch stehen, weil handenes Kapital sich zurückhält. Es ist sogar meistens und deshalb ist in der Regel steigender Zinsfuß begl von sinkenden Aktienkursen. Wenn wir uns nun darau die gegenwärtigen Börsenvorgänge ansehen, dann sich — o Wunder! — daß der Zinsfuß, so hoch er ist, doch seit 1924 fast ununterbrochen sinkt, während Aktienkurse steigen! Der Reichsbankdiskont betrug fünf Jahren 10 Prozent, jetzt 6½ Prozent; der Pri diskont fiel in derselben Zeit von 8,1 Prozent auf 5,8 zent, und die Aktienkurse haben sich rund verdoppelt: von etwa 70 Prozent auf etwa 140 zent. Sogar auch die durchschnittliche Dividende ist, aller Gewinnverschleierungen und aller mit eingerechn schlecht gehenden Gesellschaften, von 3½ auf über 7 zent gestiegen. Herr Borsig aber findet, daß „die deut Wirtschaft" unrentabel arbeitet!

Der sinkende Zinsfuß im Verein mit den steigere Aktienkursen ist ein untrüglicher Beweis für großen K talandrang. Lebten wir in normalen Zeiten, so müßten daraus schließen, daß es an Kapital nicht mangelt. wird aber widerlegt durch die bereits erwähnte Tats des Produktionsstillstandes. Man darf sich nicht täuschen lassen durch das viele Geschrei über Rationalisierung. Einzelne Großunternehmungen vergrö allerdings rapide ihre Produktion. Aber für die Ges heit steht es anders. Vor dem Kriege, als der Kapitalis gesund war, vermehrte er trotz Krisen die Weltpro tion jedes Jahr um mindestens 3—4 Prozent. Nach die Maßstab hätte die Weltproduktion im Jahre 1927 51 Prozent, 1928 um 56 Prozent größer sein müssen 1913. Sie war aber 1927 nur um 9 Prozent größer, 1928 ist sie wieder etwas zurückgegangen.

Es ist also in Wahrheit ein Kapitalmangel vorhan aber nicht nur in Deutschland, sondern in allen kapita schen Ländern, wie sich im einzelnen nachweisen läßt.

Woher aber dann der starke Andrang? Woher steigenden Aktienkurse? — Da das Kapital ohne wach den Profit nicht leben kann, hat es sich schadlos gehe durch um so stärkere Ausbeutung der beitskraft. Hierfür bedarf es vor gewerkschaftlich schulten Lesern keines Beweises. Jeder Tag lehrt uns, a der Anteil der arbeitenden Bevölkerung am „Sozial dukt" fortgesetzt verkleinert wird und daß immer Angriffe auf ihre Lebenshaltung erfolgen.

Die Rede des Herrn Borsig zeigt, daß das Kapital jetzt keinen anderen Ausweg weiß, sondern auf die Wege beharren will, der notwendig in den Abgrund fü

Krankenversicherung in der inter-ionalen Gesetzgebung

In Ausführung eines Beschlusses der 7. Internationalen itskonferenz hat kürzlich das Internationale Arbeitsamt Ergebnis seiner Studien über die freiwillige und obligatorische Krankenversicherung in aufschlußreichen Bänden niedergelegt. Gerade zu Zeit, wo bestimmte Kreise in Deutschland wieder ein-gegen die Sozialversicherung in ihren verschiedenen gen ankämpfen, interessiert ein kurzer Rundgang durch Krankenversicherung der anderen Länder.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nach der rsuchung des Genfer Arbeitsamtes die freiwillige kenversicherung sehr schlecht abschneidet und mehr mehr der obligatorischen Versicherung der itnehmer Platz macht.

„Viele Arbeiter versichern sich nicht," heißt es in der Schrift, psychologischen Gründen, ein anderer Teil kann es nicht, weil innahmen zu gering sind. . . . Sie sind eben genötigt, ihre n oder doch fast ihre ganzen Einnahmen der Deckung augen-licher Bedürfnisse zuzuführen, und dabei ist gerade bei ihnen Erkrankungsgefahr besonders groß."

So hat denn eine 50jährige Arbeit in vielen Ländern einen kleinen Bruchteil der arbeitenden Bevölkerung die freiwilligen Krankenkassen gewonnen. In den en 1923, 1924 oder 1925 waren in Frankreich 6,6%, in ralien 9%, in Italien und Finnland 2%, in der europäi-n Bevölkerung Südafrikas 3, in Spanien 1,9, in Schwe-11,9 und in Belgien 14,3% der Bevölkerung freiwillig chert.

Die Schrift kommt daher zu dem Ergebnis:

„Trotz ihrer nicht zu unterschätzenden Ergebnisse erweist sich h die freiwillige Versicherung als nicht ausreichend. . . . Der rne Staat, der über die Volksgesundheit und die nationale fahrt zu wachen hat, ist daher nach allgemeiner Ansicht zur hrung der Pflichtversicherung berechtigt und verpflichtet."

Den ersten Schritt zur Krankenpflichtversicherung ıte das Deutsche Reich durch Schaffung einer kenpflichtversicherung für die Lohnbezieher der Indu-im Jahre 1883; die Ausdehnung auf die Lohnbezieher Handels folgte 1885 und auf die der Landwirtschaft Hinter diesen Maßnahmen verbarg sich — wie dies die ie des Internationalen Arbeitsamtes aufzeigt — der pf gegen die Gewerkschaften und gegen die Sozial-okratie. Bismarck wollte den Gewerkschaften die Waffe Hilfs- und Fürsorgekassen entwinden und durch eine sse Sicherung der materiellen Existenz der Arbeiter-t der sozialdemokratischen Propaganda den Boden chen.

Nach dem deutschen Vorbild wurde das Pflichtver-rungssystem Ende der achtziger und Anfang der neun-Jahre in Oesterreich und Ungarn eingeführt. erwies es sich aber, daß die obligatorische Sozial-cherung geeignet ist, das Lebensniveau der Arbeit-er zu heben. Die Arbeitnehmerschaft, die zuerst gegen flichtversicherung ankämpfte, wurde zur Vorkämpferin obligatorischen Sozialversicherung. An dem raschen schritt der Entwicklung der obligatorischen Kranken-cherung zu Beginn des 20. Jahrhunderts war bereits die r stärker werdende Propaganda der organisierten Ar-ehmerschaft mit beteiligt.

n Luxemburg, Norwegen, Serbien, Groß-annien, Rußland und Rumänien wurde die torische Krankenversicherung noch vor dem Kriege aft gesetzt. In starkem Maße förderten die Nach-srevolutionen die Verbreitung der Pflichtversicherung. dem Druck der revolutionären Nachkriegszeit wurde ugoslawien, Bulgarien, Griechenland, uen und Portugal die Krankenversicherungs-t verankert. Auch in außereuropäischen Staaten treibt ndustrialisierung auf den Weg der Pflichtversiche-In Australien und Südafrika arbeitet man zentwürfe aus, in Japan und Chile wurden bereits tversicherungssysteme eingeführt. Auch Argentinien Brasilien beschäftigen sich mit dem Gedanken einer tkrankenversicherung. Als die vergleichende Darstel-des Internationalen Arbeitsamtes abgefaßt wurde, Frankreich unmittelbar vor der gesetzlichen Ein-ng der Pflichtversicherung gegen Krankheit, Invalidi-ter und Todesfall, die inzwischen Gesetz wurde. ist in allen wichtigen Industriestaaten pas der Pflichtversicherungsgedanke fest verankert. Gesetzgebung über die Krankenpflichtversicherung besteht heute in 23 Ländern. Die Gesetze erfassen in der Hauptsache die Lohnbezieher, während die Versicherungspflicht nur ausnahmsweise auf bestimmte Gruppen von Nichtlohnbeziehern erstreckt wird. Von den 23 Staaten, die eine Pflichtversicherung gegen Krankheit eingeführt haben, besitzen 20 eine Arbeitnehmerversicherung und nur drei eine Volksversicherung (Chile, Portugal, Schweiz: Appenzell, Basel-Stadt, St. Gallen, Turgau).

Naturgemäß ist der Stand der Entwicklung der Krankenversicherung in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Nach den Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes sind 4—38% der Gesamtbevölkerung und 15—91% der Lohnbeziehenden Bevölkerung versichert. In 18 Staaten erfaßt sie gegenwärtig sämtliche Lohnbezieher in Handel und Industrie, während sie ursprünglich nur von bestimmten Berufsgruppen ausging.

Auf Grund der Erhebungen wird festgestellt, daß die Versicherungsleistungen in den verschiedenen Ländern nach dem Kriege ziemlich gleichartige Entwicklungstendenzen aufweisen.

Grundsätzlich bricht sich überall eine neue Auffassung Bahn:

> Man muß nach der neuen Auffassung zu den Quellen der Krankheitsfälligkeit selbst vordringen und darf diese nicht mehr als eine unabänderliche Tatsache hinnehmen. Daher müssen die Versicherungsleistungen von nun an den Ursprung und nicht allein die Folgen der Krankheitsfälligkeit betreffen.
>
> Ihr Ziel ist nicht Hilfe, sondern Schaffung produktiver Kräfte. Die Wiedergutmachung des Schadens ist nur mehr eine der Aufgaben der auf eine rationelle Bewirtschaftung menschlicher Arbeitskräfte gerichteten Versicherung. Diese hat vor allem den auf vermeidbaren Erkrankungen beruhenden Schädigungen vorzubeugen und die Lebensbedingungen des Arbeiters so hygienisch wie möglich zu gestalten. Ihr Ziel ist die Bekämpfung der Krankheitsursachen. Wo dieses Ziel nicht erreicht werden kann, da greift die Versicherung mit ihrer Entschädigungs- und Wiederherstellungsarbeit ein. . . .
>
> . . . Sie legt aber mehr und mehr Gewicht darauf, die Ursache des Schadens durch eine schnelle und vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Erkrankten zu beseitigen.

So tritt neben die geldliche Unterstützung und die Gewährung von Sachleistungen für den erkrankten Arbeitnehmer und vielfach auch für seine Angehörigen immer mehr auch eine vorbeugende Pflege für gefährdete und zu Krankheit disponierte Personen und endlich ein umfassender Kampf gegen die sozialen Krankheiten: Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw.

Neben den Mindest- und Regelleistungen zeigt sich überall das Bestreben, Mehrleistungen zu gewähren. Es wird dem Versicherten die Inanspruchnahme eines Spezialarztes ermöglicht. Gewöhnlich gewährt die Kasse auch die notwendige Zahnbehandlung und vervollständigt die Versicherungsleistungen häufig durch Sonderbehandlungen, Badekuren, Aufenthalt in Genesungsheimen usw. Tatsächlich zeigt die Entwicklung der Gesetzgebung in allen Ländern, daß die Liste der Sachleistungen sich verlängert und vervollständigt. In manchen Ländern ist die Krankenversicherung zugleich auch Familienversicherung für die Angehörigen des Versicherten. Eine bedeutungsvolle und wichtige Versicherungsleistung ist auch die Wochenhilfe, die durch zahlreiche Nachkriegsgesetze erweitert wurde. So kann man sagen, daß die Krankenversicherung heute schon den größten Teil der arbeitenden Bevölkerung der Welt in ärztlicher Hinsicht versorgt.

Die zum Betriebe der Versicherung notwendigen Beiträge werden in der Regel vom Versicherten und vom Arbeitgeber aufgebracht. Der Staat leistet vielfach Beihilfen. Die Beitragsleistung des Arbeitnehmers ist überall vorgesehen außer in Sowjet-Rußland. Auch die Beitragsleistung des Arbeitgebers ist in allen Ländern vorgesehen mit Ausnahme von Rumänien, wo ihre Einführung jedoch geplant ist. Ferner sind die Arbeitgeber an der Aufbringung der Mittel nicht beteiligt in den eingangs erwähnten Schweizer Kantonen, wo die Versicherungspflicht sich bekanntlich auch auf Nichtlohnbezieher erstreckt. Die Kostenbeteiligung des Staates kommt zurzeit in den einzelnen Gesetzen nicht so oft vor, wie die Beteiligung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt in der Regel zwei Drittel, zuweilen die Hälfte des Gesamtbeitrages. Ein höherer Beitragssatz findet sich nur ausnahmsweise. Die Beihilfe des Staates ist nach Art und Höhe verschieden. Bald kleidet sie sich in die Form eines Anteils an den Beiträgen, eines Zuschusses auf den Kopf des Versicherten oder einer Beteiligung an allen, zuweilen auch nur an bestimmten Ausgaben (Wochengeld, Stillgeld, Familienunterstützung). Fast überall ist die Selbstverwaltung durch die Beteiligten eingeführt.

Neben der allgemeinen Entwicklung, die immer mehr zu gleichartigen Maßnahmen und Einrichtungen führt, hat die internationale Krankenpflichtversicherung eine wesentliche Förderung erfahren durch das von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1927 angenommene internationale Uebereinkommen über die Krankenversicherung für Arbeiter in Industrie und Handel, sowie der Hausgehilfen und das Uebereinkommen über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Das erste Uebereinkommen ist bereits von Deutschland, Ungarn und Luxemburg ratifiziert, das zweite von Deutschland und Luxemburg. In zahlreichen anderen Ländern liegen diese Uebereinkommen gegenwärtig den gesetzgebenden Körperschaften vor, so daß demnächst weitere Ratifikationen zu erwarten sind.

Referentenführer

Massenkaufkraft und Konjunkturanstieg. In einem aufschlußreichen Rückblick auf das vergangene Wirtschaftsjahr wird in der bekannten volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft" für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich im abgelaufenen Jahr ergeben haben, mit gutem Recht die Spannung zwischen Produktionsfähigkeit und Absatz zum großen Teil verantwortlich gemacht. Mit Recht wurde dabei auch die „konjunkturpolitisch wenig einsichtsvolle" Preispolitik der Kartelle, durch welche jene Spannung außerordentlich verstärkt wurde, hervorgehoben, da die Kartellpreise trotz der sinkenden Konjunktur bis in die jüngste Zeit hinein erhöht wurden. Nach diesen richtigen Feststellungen befremdet nun die merkwürdige Behauptung in dieser Zeitschrift, daß die Steigerung der Löhne für einen Anstieg der Konjunktur nicht nützlich sei, weil, wie es dort ausgedrückt wird, „die Untermauerung einer absinkenden Konjunktur durch Steigerung der Massenkaufkraft nur wenig Erfolg hat, wenn die Kaufkraft anderen als den Industrien, deren Leistungsfähigkeit allzu sehr ausgedehnt wurde, zugeführt wird". Man kann wohl den Sinn dieser Behauptung nicht leicht verstehen. Offenbar würde die Zuleitung der Kaufkraft an die Industrien, deren Produktionsfähigkeit bereits übermäßig ausgedehnt wurde, deren Lage nur verschlimmern, weil dann jene Unternehmungen, statt ihre Produktion zu rationalisieren oder einzuschränken noch künstlich erweitert würden, während der Absatz für ihre Produkte noch weniger als bisher vorhanden wäre.

Die erwähnte Zeitschrift meinte aber dabei etwas ganz anderes, da sie sich dann folgendermaßen ausdrückt: „Durch eine Erhöhung der Einkommen vermag man nicht ihre Verwendung in bestimmte Richtungen zu lenken. Der Kaufwille des einzelnen steht unter zahlreichen Einflüssen mehr oder weniger zufälliger Art." D. h. wenn man die Löhne erhöht, hat man noch nicht die Sicherheit, daß der Absatz in bestimmten Industriezweigen wachsen wird. Man hat die Zweckmäßigkeit einer Lohnerhöhung selten noch mit einem so falschen Argument bekämpft. Es ist zwar richtig, daß z. B. durch die Steigerung des gesamten Arbeitseinkommens im Deutschen Reich der Lokomotivindustrie nicht geholfen werden kann, wenn die Reichsbahn nicht bereit ist, Lokomotiven zu bestellen und auch das Ausland auf Bestellungen verzichtet. Doch liegt hier offenbar ein Sonderfall vor.

Schon das zweite vom „Magazin der Wirtschaft" angeführte Beispiel mit den Fahrrädern, wo eine Spannung zwischen Produktion und Absatz wegen der übermäßigen Ausdehnung der deutschen Fahrradindustrie besteht, ist nicht ganz zutreffend, weil eine Erhöhung der Massenkaufkraft die Nachfrage nach Fahrrädern doch einigermaßen zu steigern vermag und eine ruhigere Umstellung der Produktion auf die veränderten Absatzverhältnisse ermöglicht, als wenn die Nachfrage infolge ungünstiger Entwicklung des Arbeitseinkommens plötzlich aufhört. Vollends anders gestaltet sich aber das Bild, wenn man die Industrie, und zwar sowohl die für Produktionsmittel wie für Gebrauchsartikel, in ihrer Gesamtheit betrachtet. Hier kommt es wirklich darauf an, daß der stark vergrößerten Produktionsfähigkeit der Absatz gesichert wird. Im „Magazin der Wirtschaft" wird behauptet, daß die Rationalisierungsperiode gegenwärtig so ziemlich abgeschlossen ist. Dies aber bedeutet, daß innerhalb der Produktionsmittelindustrien selbst keine Anregung mehr für ihre gegenseitige Beschäftigung besteht (Mehrbedarf an Kohle für die Ei
industrie, mehr Eisen für den Kohlenbergbau usw.), s
dern der Antrieb für die Weiterbeschäftigung allein v
der Seite des Verbrauchs ausgehen kann. Di
Widerspruch ist den Verfassern entgangen. Da ein verh
nismäßig hoher Teil des Lohn- und Gehaltseinkomm
für Ernährungszwecke gebunden ist und diese Ausga
bei steigendem Arbeitseinkommen verhältnismäßig un
ändert bleiben, so wird die Steigerung der Massenkaufk
durch höhere Löhne in erster Linie dem Absatz
Industrieprodukte zugute kommen. Durch diese
sache wird aber die Behauptung, daß Lohnsteigerun
nicht den Erfolg haben können, die Spannung zwis
Leistungsfähigkeit der Industrie und ihrer Absatzmög
keiten zu verringern, widerlegt.

Eine antikapitalistische Volkswirtschaftslehre. Das
des russischen Professors W. Gelesnoff „Grundz
der Volkswirtschaftslehre" ist bereits vor dem Kriege
standen und hat sich auch in Deutschland durchges
Ganz besondere Vorzüge: bei großer Einfachheit ei
hende theoretische Untersuchung der Hauptkräfte der
schaftlichen Entwicklung, dazu eine anschauliche Besch
bung der wirtschaftlichen Tatsachen, die ein Gesamt
über die Wirtschaft zu entwerfen sucht, waren die Gri
dafür, daß dieses Buch seit jeher für die Einführung in
Volkswirtschaftslehre die besten Dienste leistete. Seit
Kriege haben sich die Verhältnisse weitgehend geän
und so war die Neubearbeitung, bei der neben
fessor Gelesnoff der Herausgeber der ersten Auflage,
bekannte Nationalökonom Dr. E. Altschul, beteiligt war,
boten. Das Wirtschaftsbild mußte mit den neu hinzugek
menen Zügen ergänzt, neue Probleme, die inzwische
den Vordergrund getreten waren, wie insbesondere
Konjunktur- und Krisenproblem und die Sozialisieru
frage, aufgenommen werden.

So ist aus dem Buch von Gelesnoff ein modernes
geworden. Erfreulicher aber noch als die Ergänzunge
die Tatsache, daß an den entscheidenden theoretischen
führungen der ersten Ausgabe nichts Wesentliches geär
werden mußte. Gelesnoff lehnt sich bei seinen theo
schen Darstellungen stets an die Lehre von Marx an, d
den letzten Jahrzehnten so häufig verschmäht und a
griffen wurde. Im Vorwort der neuen Auflage erklärt
der Gelehrte, an seiner Verteilungstheorie trotz aller
feindungen festhalten zu wollen. „Bei allen Erörteru
über Arbeitslohn und Profit — schreibt er — muß
von der Ungleichheit der beiden Parteien ausgehen.
beste Lösung des Problems scheint hier immer noch
Ausbeutungstheorie zu bilden." Von der m
stischen Lehre über den Mehrwert, d. h. der Einkomm
quelle der kapitalistischen Klasse, ist er weiter der An
daß hier Marx „den eigentlichen Nerv der kapitalistis
Wirtschaftsordnung berührt und ihren Wahnsinn in
wahrlich glänzenden Weise aufgedeckt hat" (Seite
„Die Theorie des Mehrwerts — schreibt Gelesnoff —
rakterisiert die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und
beitnehmer am richtigsten. Welche Ergänzung die Te
rie auch fordern möge, eines bleibt unzweifelhaft: Soli
es einerseits Menschen geben wird, die Kapital besi
aber nicht arbeiten, andererseits Arbeiter, die kein eig
Kapital besitzen, sondern dem Kapitalisten gegen
Arbeit leisten — bis dahin wird das Einkommen der
ren, d. h. der Kapitalzins, die Folge der Aneignung
Mehrarbeit bleiben. Und in der Tat, aus welcher Q
könnte denn sonst der Gewinn stammen?" (Seite
Gelesnoff schildert die mannigfaltigen Wandlungen d
Wirtschaftslebens im Verlauf der Wirtschaftsgeschichte
kommt zur klaren Einsicht, daß wir „bei einer tieferen
trachtung der im Wirtschaftsleben vorgegangenen Wan
gen uns leicht von dem üblichen kurzsichtigen Verh
der Zukunft gegenüber freimachen können. Indem w
uns vergegenwärtigen, daß in der Vergangenheit gewi
Wandlungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen sta
funden haben, werden wir im voraus in der Zukunft h
liche Umwälzungen erwarten, und indem wir die Bedi
gen der bestehenden Wirtschaftsordnung aufmerksam u
tersuchen, werden wir auch einige Hinweise auf diese
Formen finden, zu denen die Entwicklung unserer
schaftlichen Verhältnisse hinstrebt, eingedenk des
Sinnes des alten Spruches: „Nicht mit uns hat die
begonnen, nicht mit uns wird sie enden."

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 3 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 10 DER DTZ. BERLIN, 8. MÄRZ 1929

Arbeitslosigkeit und Krise

Von Fritz Sternberg

Seit an dieser Stelle (vgl. „DTZ." Nr. 36, 1928 „Die ige und die kommende Arbeitslosigkeit") die inter- nale Arbeitslosigkeit behandelt wurde, hat sich die lage auf diesem Gebiet noch weiter verschärft. In tschland hat man bereits Ende Dezember fast 2 Mil- en Arbeitslose und Krisenunterstützte zu verzeichnen bt, d. i. $^1/_2$ Million mehr als in der gleichen Zeit des ahres, und bis Ende Januar hat sich diese Zahl weiter 2,37 Millionen erhöht. Und auch in England ist 1928 Arbeitslosigkeit weit größer als im Jahr 1927. Nun ist atürlich richtig, daß bei diesem so außerordentlich hen und gewaltigen Steigen der Arbeitslosigkeit auch Saisoneinflüsse eine erhebliche Rolle spielen: die nannten Außenberufe, vor allem Landwirtschaft und industrie, haben ein ganz besonders starkes Steigen der eitslosenziffern zu verzeichnen. Aber dies war natür- auch im Winter von 1927 zu 1928 zu konstatieren. Und ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland in diesem um mehr als $^1/_2$ Million größer als im Vorjahr, in Eng- um mehr als $^1/_4$ Million. Das zeigt sehr deutlich, die Saisoneinflüsse allein nicht genügen, um diese so rordentlich große Verstärkung der Arbeitslosigkeit zu ären. Natürlich wirken sie mit; aber sie bilden eben nur n Faktor, und wenn man die weltwirtschaftliche Situa- insgesamt betrachtet, nicht einmal den entscheidenden. Entscheidend für die gegenüber der Vorkriegszeit so tärkte Arbeitslosigkeit sind vielmehr eine Reihe von toren, die die gesamte wirtschaftliche Struktur des italismus gegenüber der Vorkriegszeit gewandelt haben. r der Faktoren ist die sogenannte „Rationalisie- g"; von mancher Seite wird sie für eine vorüber- nde Erscheinung gehalten; ich werde im weiteren zei- warum diese Ansicht irrig ist, warum wir im Gegen- für jede absehbare Zeit mit einer verschärften onalisierung zu rechnen haben.

Der Prozeß der Rationalisierung ist uralt; solange es italismus gibt, gibt es Rationalisierung, denn sie ist im en nichts anderes als die Tendenz der Entwicklung zur er höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals; wie man sich auch ausgedrückt hat, des Ersatzes der ndigen Arbeit durch die tote: ein Arbeiter kommandiert er mehr Maschinerie, pro Kapitaleinheit wird immer iger lebendige Arbeit gebraucht. Wenn in der Nach- gszeit dafür das Wort Rationalisierung aufkam, so hatte seinen Grund darin, daß das Tempo in der Entwick- zur höheren organischen Zusammensetzung des Kapi- ein so außerordentlich schnelles wurde. Für unsere mmenhänge aber ist es nicht nur wesentlich zu er- nen, daß das Tempo der Rationalisierung heute ein schnelleres ist, sondern gleichzeitig die Gründe für e Erscheinung aufzuweisen. Natürlich liegen diese nde nicht in der Technik selbst; es ist eine ab- hmackte Vorstellung, daß in der Nachkriegszeit den nieuren so viele neue Erfindungen geglückt wären, daß rch das Tempo der Rationalisierung modifiziert würde. derartige Anschauung stellt das Verhältnis von Kapi- mus und Technik auf den Kopf; denn dies wird für entscheidende Mehrzahl der Fälle dadurch charakte- rt, daß die technischen Erfindungen längst gemacht len sind, daß sie sich aber noch nicht profitabel ver- en lassen. Wann sie aber für den Kapitalismus ver- bar sind, das folgt aus seiner eigenen kapitalistischen tzmäßigkeit. Warum also das verschärfte Tempo der onalisierung? welche Gesetzmäßigkeit zwingt den Kapi- mus dazu? Die Erhöhung der organischen Zusammen- ng des Kapitals ist die Folge des Konkurrenzkampfes. verschärfte Tempo in der Entwicklung zur höheren nischen Zusammensetzung des Kapitals, d. h. die Ratio- alisierung, kann daher auf nichts anderem beruhen als auf dem verschärften Konkurrenzkampf innerhalb der einzelnen kapitalistischen Länder, weiterhin dem verschärften Konkurrenzkampf der Industrien der hochkapitalistischen Staaten um die Weltmärkte.

Der verschärfte Konkurrenzkampf ist für die heutige Epoche des Kapitalismus charakteristisch. Das ergibt sich aus der veränderten Situation auf dem Weltmarkt. In der Vorkriegszeit gab es auf dem Binnenmarkt der hochkapitalistischen Staaten natürlich auch einen starken Konkurrenzkampf; aber der wurde dadurch abgeschwächt, daß in dieser Epoche der Kapitalismus seine eigenen Produktionsweisen über seine Landesgrenzen weit hinaus trug, daß er Amerika durchzukapitalisieren begann, daß er als Imperialismus in ganz Asien und Afrika einbrach und so das äußere Feld seiner Produktion riesenhaft verbreiterte. Heute ist das in diesem Umfange nicht mehr möglich. Die Vereinigten Staaten sind selbst zum imperialistischen Staat geworden, in den Kolonien macht sich die nationale Bewegung bemerkbar, überall werden eigene Industrien begründet. Wenn aber aus diesen Gründen das äußere Feld der Produktion immer schwerer erweitert werden kann, so sind die Kapitalisten der einzelnen Staaten gezwungen, in schärferem Umfange zu rationalisieren, um selbst auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu bleiben, um die Rückwirkung der Verringerung der äußeren Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion auf die Konkurrenten abzuwälzen. Wächst aber das Tempo der Rationalisierung, dann tritt die Erscheinung ein, die wir bereits heute in den Vereinigten Staaten konstatieren können. Wenn im Produktionsprozeß neues Kapital angelegt wird, so ist damit durchaus noch nicht selbstverständlich, daß nun auch mehr Arbeiter beschäftigt werden als vorher.

Es ergeben sich vielmehr folgende Möglichkeiten:

1. Durch die neue Akkumulation wird die organische Zusammensetzung auch des alten Kapitals zwar erhöht; trotzdem aber werden durch das alte und das neue Kapital noch mehr Arbeiter beschäftigt als vorher.

2. Durch die neue Akkumulation wird die organische Zusammensetzung des alten Kapitals so erhöht, daß das alte und das neue Kapital die gleiche Menge von Arbeitern beschäftigen.

3. Durch die neue Akkumulation wird die organische Zusammensetzung des alten Kapitals in so riesenhaftem Umfange erhöht, daß das alte und das neue Kapital zusammen weniger Arbeiter beschäftigen als früher das alte allein. Das ist bereits in letzter Zeit in den Vereinigten Staaten zu konstatieren.

In der Vorkriegszeit, als das äußere Feld der Produktion in so rapidem Tempo erweitert wurde, wurde damit das Tempo in der Entwicklung zur höheren organischen Zusammensetzung des Kapitals in den hochkapitalistischen Staaten verlangsamt, damit war vielfach der erste Fall möglich. In der heutigen Epoche des Kapitalismus dagegen, in der die äußere Ausdehnung des Feldes der Produktion auf immer schwerer zu überwindende Widerstände stößt, wird der Konkurrenzkampf immer gigantischer, das Tempo der Rationalisierung, das Tempo der Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals immer schneller. Man vergleiche in den einzelnen Produktionszweigen die Steigerung der Pro-Kopf-Leistung des Arbeiters in der Zeit von 1900 bis 1912 und in der Zeit von 1924 bis 1928.

Damit wird der dritte Fall in immer größerem Umfange Realität. Und daher haben wir festzustellen, daß heute in den Zeiten der Konjunktur die Arbeitslosigkeit bereits ein Vielfaches dessen beträgt, was sie in der Vorkriegszeit in der Krise betrug; und zwar gilt diese Erscheinung nicht etwa nur für Deutschland, sondern

ebenso für die skandinavischen Länder, für England, für die Vereinigten Staaten, für Italien; sie gilt als internationale Erscheinung. Die Arbeitnehmerschaft muß bei ihren Kämpfen um ihren Lebensstandard sich der gegenüber der Vorkriegszeit veränderten Situation bewußt sein. Man wird mit der Realität nicht fertig, wenn man sie nicht beachtet. Und als selbstverständliche Konsequenz ergibt sich, daß Publikationen, die für die Arbeitnehmerschaft geschrieben sind, an diesen so entscheidenden Verhältnissen nicht vorbeigehen können. Leider aber ist zu konstatieren, daß auch in der Literatur, die für die Arbeitnehmerschaft bestimmt ist, diese Tatbestände mit Stillschweigen übergangen werden. Dies trifft auch für ein Buch zu: „Einführung in die Theorie der Wirtschaft",*) dessen Verfasser die beiden Brüder Nölting sind; der eine ist Direktor an der Akademie der Arbeit in Frankfurt, der andere Direktor der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin. In diesem Buche gibt es ein Kapitel von 50 Seiten über den Prozeß der Einkommensbildung, und in diesem Kapitel einen Abschnitt von 30 Seiten über das Arbeitseinkommen. Es findet sich dort auch ein Abschnitt über das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Aber es wird nicht mit einem Wort darauf hingewiesen, daß und warum sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenüber der Vorkriegszeit so entscheidend gewandelt hat. Wenn dies in dem Buche eines bürgerlichen Oekonomen geschehen wäre, so würde man darüber zur Tagesordnung übergehen, denn die bürgerliche Oekonomie verteidigt die heutige, die kapitalistische Produktionsweise. Sie hat also ein sehr wesentliches Interesse daran, die Schattenseiten der kapitalistischen Produktionsweise — und eine ihrer schwersten ist die Arbeitslosigkeit — zu übergehen. Sie tut dies, indem sie auf Dutzenden von Seiten über Begriffsbildung schreibt, die Dinge „allgemein" behandelt und dann nicht dazu kommt, sie für die gegenwärtige Situation des Kapitalismus zu konkretisieren. Ich wiederhole: bei einem Buch eines bürgerlichen Oekonomen würde uns dies nicht wundern; anders liegt es bei diesem Buche. Denn seine Verfasser sind Dozenten an Arbeiterschulen, und ihr Buch ist gerade für die Arbeitnehmerschaft bestimmt; und daher ist schärfster Widerspruch anzumelden, wenn die für die Arbeitnehmerschaft schlechtweg entscheidenden Fragen nicht einmal aufgeworfen werden.

*

Wir sagten eingangs, daß die gegenüber der Vorkriegszeit so überaus verstärkte Arbeitslosigkeit u. a. in der Rationalisierung begründet ist. Und wir fügten hinzu, daß die Rationalisierung in der augenblicklichen Phase des Kapitalismus keine zufällige Erscheinung ist, sondern sich daraus ergibt, daß der Kapitalismus immer größere Schwierigkeiten hat, das äußere Feld seiner Produktion zu erweitern, daß daher der Konkurrenzkampf im Innern der hochkapitalistischen Staaten immer schärfer wird, da das Ventil nach außen in nur immer geringerem Umfange wirkt.

Daher erlebt heute der Kapitalismus eine Epoche, in der die Krise mit immer schärferer Wucht sein Gefüge erschüttert. Wenn in der Zeit, in der Marx das „Kapital" schrieb, die Krise bereits die Geißel des Kapitalismus war, um seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg einen Teil ihrer Wucht zu verlieren, da der Kapitalismus damals seinen Siegeszug über die ganze Welt antrat, so wirkt heute die Krise wieder immer verheerender auf die kapitalistische Wirtschaft und ist so eindeutiges Symptom ihres Niederganges. Es ist nun nicht uninteressant, wie in dem bereits erwähnten Buche die Krise behandelt wird. Wir wissen, daß England seit 1921 chronische Krise hat. Wir wissen, daß die Konjunktur in Deutschland heute fast nur soviel Monate zählt als in der Vorkriegszeit Jahre. Aber ebensowenig wie von der gegenüber der Vorkriegszeit so verstärkten Arbeitslosigkeit in diesem Buche die Rede ist, ebensowenig von der Verschärfung der Krise. Sie scheint für die Verfasser nicht zu existieren. Sie brechen hier nach einigen theoretischen Bemerkungen, die sich im wesentlichen aus Zitaten und Zusammenstellungen aus anderen Büchern zusammenreihen, ab. Dazu sind die theoretischen Ausführungen im höchsten Grade angreifbar. Und da es für die gesamte Arbeitnehmerschaft wohl keine wichtigere Frage gibt als die nach den Gründen der Krise und der verschärften Arbeitslosigkeit, so sei es mir erlaubt, auf gewisse Fragen, die mit diesen Problemen verbunden sind, noch näher einzugehen.

*) „Einführung in die Theorie der Wirtschaft" von Erik Nölting und Ernst Nölting. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Geh. 7 RM.

Die beiden Verfasser kennen meinen „Imperialismus"* in dem die Marxsche Krisentheorie weitergeführt wurde und sie zitieren ihn auch. Aber es sind ihnen dabei nicht unwesentliche Mißverständnisse unterlaufen. So heißt es in dem Buche der Brüder Nölting auf S. 157:

„Durch Fernabsatz gewinnt der Kapitalismus eine „Schonzeit (Sternberg), bis ihn hernach das von Marx prophezeite Endschicksal erreicht, sobald der letzte Weltwinkel in das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe einbezogen und damit der „reine Kapitalismus" hergestellt ist."

Ich kann in den zitierten Sätzen nicht eine Darstellung meiner Anschauungen finden; ich habe im „Imperialismus" geschrieben, daß darum, weil in der Epoche des Früh-imperialismus die Arbeitslosigkeit, die industrielle Reservearmee sich verringerte, die Position der Arbeitnehmerschaft im Kampf gegen die Kapitalisten sich verbesserte, daß darum starke Lohnerhöhungen möglich wurden, und ich habe dann davon gesprochen, daß die Arbeiterschaft eine „Schonzeit" hatte (darum „Schonzeit", weil sie im Weltkrieg dafür mit Millionen Toten zu zahlen hatte). Ich habe aber niemals davon gesprochen, daß der Kapitalismus eine Schonzeit hatte, ich habe niemals davon geschrieben, daß den Kapitalismus das von Marx prophezeite Endschicksal erreicht, sobald der letzte Weltwinkel in das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe einbezogen und damit der reine Kapitalismus hergestellt ist. Im Gegenteil: ich habe mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß lange vorher die äußere Ausdehnung der Produktion auf immer schwerer zu überwindende Schranken stößt und so die Krise immer gewaltigere Dimensionen annehmen muß. Das sehen wir ja heute bereits sehr deutlich: noch lebt mehr als die Hälfte aller Menschen (der überwiegende Teil der Bevölkerung von China, Indien und Afrika) in vorkapitalistischen Produktionsformen. Aber diese vorkapitalistischen Produktionsformen sind nicht mehr in demselben Umfang wie in der Vorkriegszeit Aufmarschgelände für den Imperialismus und seine Exportindustrien, und daher verschärft sich die Krise lange, bevor der letzte Weltwinkel in das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe einbezogen ist.

Wie so in der Darstellung den Verfassern starke Mißverständnisse unterlaufen sind, so haben sie sich auch die Kritik denn doch zu leicht gemacht. Es wird auf die Ausführungen von Hilferding und Tugan-Baranowsky hingewiesen, die sich niemals mit meinem „Imperialismus" auseinandergesetzt haben, und dann heißt es wörtlich:

„Von diesen berechtigten Einwänden abgesehen, ist gegen die Lehre der Rosa Luxemburg hervorzuheben, daß die Flucht in die imperialistischen Fernräume keine wirkliche Ueberwindung, ja nicht einmal eine wirksame Aufschiebung des zur Rede stehenden Problems bedeutet. Die exportierten Waren werden drüben nicht verschenkt, sie werden vielmehr gegen andere Waren eingetauscht, und die Frage, wie die Tauschäquivalente abgesetzt werden sollen, bleibt völlig unbeantwortet. Praktisch wird sich die Situation noch dadurch erschweren, daß der Absatz in Uebersee meist zu sehr hohen Preisen erfolgt. Die koloniale Profitrate liegt erfahrungsgemäß über der normalen Profitrate, und so müssen große Importe zurückfließen. Hinzukommt, daß in der Regel Kapitalgüter ausgeführt und Konsumgüter, insbesondere Massenverbrauchsgüter, eingeführt werden, wodurch sich die Absatzschwierigkeit weiter steigert. Auch eine Stundung des Kaufpreises bringt keine wirkliche Entlastung, denn in diesem Falle müssen Zinsströme und Amortisationsraten zurückströmen."

In diesen Sätzen sind den Verfassern wesentliche grobe Fehler unterlaufen: ich verweise den interessierten Leser auf das Kapitel über die Krise in meinem „Imperialismus" und u. a. auf die Seiten 138 ff. Ich kann hier natürlich nur ganz kurz skizzieren, worum es sich handelt. Die Krise im Kapitalismus, die ihren tiefsten Grund in der Klassenschichtung hat, in dem so geringen Konsum der Arbeitnehmerschaft, findet ihren Ausdruck in der Unmöglichkeit, die Proportionen zwischen den Industrien für Produktionsmittel und denen für Konsummittel herzustellen, die für den hundertprozentigen Austausch nötig sind. Die Durchkapitalisierung von Ländern, die in der Entwicklung zum Kapitalismus hinter den hochkapitalistischen Ländern zurückgeblieben waren, wirkt sich u. a. darin aus, daß sie die Herstellung der richtigen Proportion zwischen den beiden großen Gruppen der Produktion erleichtert, daß sie einen hundertprozentigen Austausch möglich macht, während ohne diese Durchkapitalisierung längst Krise eingetreten wäre. Und diese Rückwirkung wurde noch dadurch gesteigert, daß der Kapitalexport, der unter diesem Gesichtspunkt nichts anderes ist als ein Warenexport, für den zunächst keine Zahlung zu leisten ist, die Durchkapitalisie-

*) „Der Imperialismus". Von Fritz Sternberg. Malik-Verlag, Berlin. Preis 10,40 RM.

dieser Ländergruppen in ein schnelleres Tempo te, und so ihre weitere kapitalistische Entwicklung s vordiskontiert wurde. Im „Imperialismus" schrieb aher in Zusammenfassung gewisser Darlegungen:

Die englische Produktionsmittelindustrie wurde so in ihrer Entng unabhänig nicht nur von der Entwicklung der Konsumittelindustrie in England selbst, sie wurde auch unabhängig er autochthonen Entwicklung der Kolonien, die zur Aufnahme senbahnmaterialien bestimmt waren; deren spätere kapitalistische cklung wurde eskomptiert durch die englische Kapitalexpanund dadurch natürlich gleichzeitig in ein Tempo gebracht, e, wenn sie Waren sofort mit Waren hätte zahlen müssen, s erreicht hätte."

n Untersuchungen, die mehrere Bogen umfassen, bin uf diese Frage eingegangen, aber die Verfasser des erten Buches wissen davon nichts, sie bringen Eine, die gerade dort längst widerlegt sind und gehen ber die schwierigsten Probleme mit diesen naiven n hinweg.

*

s ist heute vielfach zu konstatieren, daß in den Kreisen ehalts- und Lohnempfänger, in den Kreisen der Arhmerschaft ein sehr ernster Wille dafür da ist, sich etische Kenntnisse anzueignen, die gesamte heutige ion des Kapitalismus im Weltmaßstabe zu überen, und über die engen Grenzen des privaten Lebens szukommen. Und es ist ja kein Zufall, daß dem so wenn die privaten Lebensverhältnisse sich ständig rn, wenn die Krise den „normalen" Verlauf des Kapius höchstens alle 10 Jahre einmal unterbricht, dann ie auch die Geschichte zeigt, kein Raum da für Disonen, die die Widersprüche dieses Systems bis ins aufzudecken suchen. Heute aber ist der gesamte alismus bereits ins Wanken geraten. Die heutige ion zeigt, wie sehr Marx seinerzeit recht gehabt hat, r vom Kapitalismus sagte, daß er die Kräfte nicht gen könne, die er geboren. Die Produktivkräfte sen den Kapitalisten über den Kopf — die unerhörte rung der Produktion auf der einen Seite, die massen- Arbeitslosigkeit auf der andern Seite —, das gibt zu denken. Damit ist der soziologische Raum ge- für die Diskussion der grundlegenden Fragen. Aber Büchern, die sich damit auseinandersetzen, ist zum sten zu verlangen, daß sie den Fragen, die die gegenre Situation mit immer stärkerer Dringlichkeit stellt, ragen der verstärkten Arbeitslosigkeit und der verten Krise nicht ausweichen.

* * *

schrift.

ie Antikritik Sternbergs gegenüber den Ausführungen in dem ingschen Buche kann nicht als ein bündiges Gesamtwertiber dieses Werk angesehen werden. Wie die Verfasser selbst heben, soll die „Einführung in die Theorie der Wirtschaft" ehrer im Bildungskursus als Material und Gerüst dienen. erfasser betonen ausdrücklich, daß das Buch nicht für das ndige Studium des Arbeiters ohne weitere Anleitung bestimmt ndern „überall den anleitenden, ausdeutenden und kritisch erlen Lehrer" voraussetzt. Für diesen Zweck und in diesem n halten wir das Nöltingsche Buch für sehr brauchbar. Es eilich eigenes Urteil und eine gewisse Grundlage des Wissens bietet aber unter diesen Voraussetzungen auf knappstem einen Querschnitt durch die gesamte Wirtschaftstheorie, wobei, esonders zu begrüßen ist, stets vom arbeitenden chen aus die Ueberschau über die Tatbestände und Zuhänge gegeben wird.

lbstverständlich nehmen die Verfasser auch Stellung zu den licklich besonders diskutierten Fragen, wie insbesondere dem roblem, dem Konjunkturproblem und der Wirtschaftsdemokratie. r Krisenfrage hat Sternberg bereits Kritisches bemerkt. Bei n Zusehen ist indessen der Gegensatz zwischen der Nöltingund der Sternbergschen Auffassung nicht so groß, wie er in espitzter Darstellung erscheint, da die Untersuchung im Nölen Buche in erster Linie der periodischen Krise gei ist und an eine Darstellung von Professor Lederer angegen die auch Sternberg nichts einzuwenden haben wird. e spezifische Leistung Sternbergs, bei der er unseres ns auch von seinen Kritikern nicht widerlegt worden ist, uns in der Lösung der Frage nach der Möglichkeit der tion auf erweiterter Stufenleiter zu liegen, also in der Betung der Frage, wie es kommt, daß der Kapitalismus noch er Krise mit größeren, besseren und vollkommeneren Produktteln hervorgegangen ist. Sternbergs Behauptung, daß dies im Kapitalismus bisher von niemand als möglich dargetan worden eint uns bis jetzt noch unwiderlegt geblieben zu sein.

ich in bezug auf die Wirtschaftsdemokratie wir den Standpunkt des Nöltingschen Buches (siehe „Das n der Wirtschaftsdemokratie", DTZ. 1928 Nr. 50/51) nicht tig. Das Buch hat aber auch gar nicht die Aufgabe, irgendläubigen ein Dogma zu verkünden, sondern es soll Material zum selbständigen Nach- und Weiterdenken anregen. Diese Aufgabe erfüllt es in vortrefflicher Weise und kann deshalb allen, die das bisher aus Büchern, Vorträgen, Kursen usw. erworbene sozialökonomische Wissen abrunden und vertiefen wollen, empfohlen werden. pf.

Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik

Es muß als ein Zeichen von besonderer Bedeutung gewertet werden, daß alle die großen Tagungen der Organisationen der Arbeiter und Angestellten seit Beginn des vorigen Jahres sich eindringlich mit den Problemen der Rationalisierung beschäftigt haben. Nicht nur die Kongresse des ADGB. und des AfA-Bundes, sondern auch die internationalen Tagungen in Brüssel (Sozialistische Arbeiter-Internationale) und Dresden (Internationaler Bund der Privatangestellten) haben im Verlauf ihrer Verhandlungen Entschließungen gefaßt, in denen die Forderungen der Arbeitnehmer zur Rationalisierung zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso haben die Kongresse der belgischen, französischen, englischen und österreichischen Gewerkschaften im Sommer 1928 ihre Stellung zu den Rationalisierungsfragen festgelegt. Dies beweist, daß die Probleme der Rationalisierung in allen industriellen Ländern immer brennender geworden sind, und daß die berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer um ihre Lösung ringen.

Drücken die erwähnten Entschließungen, Leitsätze, Forderungen usw. nun den festen Willen aus, den Gefahren der Intensivierung und der mit ihr verbundenen Auspressung der Arbeitskraft entgegenzutreten, so ist doch dabei klar zum Ausdruck gebracht, daß gerade die vielfältigen Aufgaben des Arbeitsschutzes einer Lösung nur dann nähergebracht werden können, wenn das Bewußtsein für die Schwere der Gefahren, die aus einer Ueberspannung der Leistungsfähigkeit erwachsen, Gemeingut aller Betroffenen wird. Darum ist auch überall eine großzügige Schulungsarbeit und Heranbildung geeigneter Funktionäre als unerläßliche Voraussetzung für durchgreifende Erfolge des so verstandenen Arbeitsschutzes in Aussicht genommen. Die Bekämpfung der kapitalistischen Auswüchse der Rationalisierung und ihrer Folgen für die Arbeitnehmer ist aber mit den an anderen Aufgaben erprobten Mitteln gewerkschaftlicher Taktik allein nicht erfolgreich durchzuführen, sondern es müssen für diesen Kampf neue, den besonderen Aufgaben angepaßte Methoden entwickelt werden.

Der Bund der Industrieangestellten Oesterreichs hat sich um diese brennende Aufgabe ein Verdienst erworben, dessen Bedeutung für die gesamte Arbeitnehmerbewegung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Er hat bereits im März 1927 eine „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitswissenschaft und Betriebsrationalisierung" (AFAB) ins Leben gerufen, „die den Zweck hat, die Rationalisierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen, sowie die arbeitswissenschaftliche Forschung genau zu verfolgen, und dadurch die Gewerkschaften in ihrem schweren Kampfe für die Interessen der Angestellten und Arbeiter zu unterstützen". Die Organisationsbestimmungen dieser Arbeitsgemeinschaft sehen die Schaffung von Fachausschüssen vor, die die Aufgabe haben, bestimmte Fragen zu untersuchen und zu beraten. Es bestehen mehrere solcher Ausschüsse, von denen der eine, der „Ausschuß für gewerkschaftliche Rationalisierungspolitik", gegen Ende des vergangenen Jahres seine Arbeitsergebnisse in einer Veröffentlichung den gesamten interessierten Gewerkschaftskreisen, nicht nur Oesterreichs, sondern auch Deutschlands und der Schweiz, zugänglich gemacht hat.*) Es ist ein Oktavband von 560 Seiten, der wegweisende „Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik" erstmalig systematisch entwickelt und der öffentlichen Kritik der Gewerkschaftskreise unterbreitet.

Das Verdienst der österreichischen Kollegen wird dadurch nicht gemindert, wenn man darauf hinweist, welche besonderen Verhältnisse ihnen bei der Durchführung ihrer selbstgestellten Aufgabe — im Vergleich etwa zu entsprechenden Verhältnissen in Deutschland — günstig gewesen sind. Zunächst einmal ist hier die Tatsache von Einfluß gewesen, daß es in Oesterreich den Handelskammern der Unternehmer gleichgestellte Arbeitnehmerkammern seit 1920 gibt. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien hat mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden

*) Grundlagen und Richtlinien gewerkschaftlicher Rationalisierungspolitik. Bund der Industrieangestellten Oesterreichs, Wien. 3,50 RM.

Mittel ein eigenes Referat für Arbeitswissenschaft und Rationalisierungspolitik errichtet und im August 1927 eine vorzügliche Schrift über „Rationalisierung, Arbeitswissenschaft und Arbeiterschutz" erscheinen lassen. Darin wird die moderne Arbeitswissenschaft in einer für den Arbeitnehmer übersichtlichen und verständlichen Weise wohl zum ersten Male vom sozialistischen Standpunkt aus systematisch dargestellt. Es ist bereits eine zweite Auflage erschienen, obgleich das Buch, dem wir nichts Gleichwertiges zur Seite zu stellen haben, in Deutschland fast gar nicht beachtet worden ist. Der Bearbeiter dieser Veröffentlichung hat auch als Sachberater an den Arbeiten des Ausschusses für Rationalisierungspolitik teilgenommen, er hat das reiche Material, das die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte zu den durchzuarbeitenden Fragen der Rationalisierung gesammelt hat, den Ausschußmitgliedern zugänglich gemacht und hat den Entwurf der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse des Ausschusses verfaßt. Beide Bücher stehen also in engem inneren Zusammenhang und sind als gegenseitige Ergänzung aufzufassen.

Weiter wurde die Inangriffnahme einer Aufgabe, wie die der arbeitswissenschaftlichen Kritik an der Rationalisierung, bei den österreichischen Kollegen dadurch gefördert, daß Oesterreich nicht, wie die großen Staaten mit hochentwickelter Industrie, über eine Anzahl mit Universitäten, Technischen Hochschulen usw. verbundener Forschungsinstitute verfügt. Man mag zu deren Leistungen im Interesse gesunder Rationalisierung alle Vorbehalte machen; ihr Vorhandensein läßt die Inangriffnahme wenigstens der dringendsten Untersuchungen erwarten, was für Oesterreich unter den heutigen Verhältnissen eben nicht zutrifft. Daraus ergab sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, im eigenen Wirkungsbereiche der arbeitswissenschaftlichen Grundlegung der Rationalisierungspolitik erhöhte Beachtung zu schenken. Dem Beispiel des Bundes der Industrieangestellten folgend, haben in letzter Zeit auch der Reichsverein der Bankangestellten und der Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs eine eigene Arbeitsgemeinschaft errichtet, die vor allem mit der Büro-Rationalisierung sich beschäftigen wird. Auch bei einer Reihe von anderen Gewerkschaften, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Industriebezirken, zeigt sich ein zunehmendes Interesse für die Probleme der Rationalisierung, das z. T. schon zur Gründung ähnlicher Arbeitsgemeinschaften geführt hat. Erwähnt sei, daß auch im Rahmen des „Einheitsverbandes" in Prag eine gleichartige Institution für die Tschechoslowakei ins Leben gerufen wurde, deren Arbeitsplan und Organisationsbestimmungen in der Verbandszeitung am 1. Oktober 1928 veröffentlicht wurden.

Die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitswissenschaft und Betriebsrationalisierung" hat, bevor sie ihre eigentliche Aufgabe des Eingreifens in den Rationalisierungsprozeß erfüllen kann, seit ihrer Gründung im März 1927 erst einmal vorbereitende Arbeiten durch Vorträge, Seminar usw. unternommen. Dann folgte im Dezember 1927 die Bildung des „Fachausschusses für gewerkschaftliche Rationalisierungspolitik", der nach weiteren vier Monaten seine Arbeiten beendet hatte und seine Arbeitsergebnisse in die jetzt in Buchform vorliegende Fassung brachte. Zwei weitere Fachausschüsse, einer für Fließarbeit und einer für Energie- und Ermüdungsersparnis, werden jetzt ihre besonderen Aufgaben mit Hochdruck in Angriff nehmen.

Der Wert der „Grundlagen und Richtlinien" für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Stellung zu den Fragen der Betriebsrationalisierung beruht in erster Linie darauf, daß die so vielgestaltigen und in ihrer Bedeutung so verschiedenartigen Einwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsorgane auf die Arbeitsgestaltung in den Betrieben hier einmal systematisch aufgezeigt werden. Jeweils wird für den betrachteten Betriebstyp genau untersucht, auf welche Sondererscheinungen das Hauptgewicht der Kritik gelegt werden muß, welche allgemeinen und welche besonderen gewerkschaftlichen Mittel herangezogen werden müssen, um eine Einwirkung auf Schadensursachen zu ermöglichen, und durch welche Organe und in welcher Art eine Veränderung im Interesse der beteiligten oder betroffenen Arbeitnehmer herbeigeführt werden sollte. Natürlich ist eine grundlegende Einsicht in die Richtung menschenökonomischer Rationalisierung überhaupt die Voraussetzung, die, wie die Ausschußmitglieder, auch der Leser dieser Veröffentlichung mitbringen sollte. Die Bedingt gen, unter denen das Ringen um das Werden menschl ökonomischer Gestaltung der betrieblichen Arbeitsverhä nisse steht, werden jedoch im Verlaufe der einzelnen Unt suchungen klar und durchaus überzeugend entwick Wenn auch manche besonderen Richtlinien auf den ers Blick speziell auf die in Oesterreich gegebenen Vora setzungen hinzuweisen scheinen, so sind doch fast imn die Folgerungen grundsätzlich auch für reichsdeutsche V hältnisse zutreffend. Man muß in solchen Fällen, z. hinsichtlich der Befugnisse der Betriebsräte, die notw digen Abstriche machen und dafür entsprechende Org gewerkschaftlichen Handelns einsetzen.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in drei Teile. D erste umfaßt Grundfragen gewerkschaftlich Rationalisierungspolitik, die mit den notw digen Begriffsbestimmungen beginnen und dann, über Darlegung des gewerkschaftlichen Interesses an der Ra nalisierung der Gesamtwirtschaft, zu der Darstellung Grundsätze taktischen Verhaltens der Gewerkschaften geg über der Betriebsrationalisierung kommen. In besonde Kapiteln werden dann noch das Problem eines vereinb ten Mitbestimmungsrechtes der Betriebsvertretungen, d die Frage nach der Gestaltung von Kollektivarbeitsvert gen im Hinblick auf Rationalisierungsmaßnahmen, und e lich die für alle gewerkschaftlich organisierten Angestell in mittleren und leitenden Stellungen so schwierige Fr der Vertretung von durch den Unternehmer angeordne Rationalisierungsmaßnahmen gegenüber den ausführen Arbeitnehmern untersucht.

Der zweite Teil entwickelt und begründet auf die klaren Grundlage die von dem Fachausschuß aufgestellt also nicht gewerkschaftsoffiziellen rationalisierung politischen Forderungen der Gewerksch ten. Die Darlegungen beschränken sich hier nicht auf Betriebsrationalisierung, sondern bringen den Nachw daß allein auf dem Wege über die Rationalisierung Gesamtwirtschaft die Sicherung für menschenökonomis Rationalisierung der Einzelbetriebe geschaffen werden ka Die Forderungen erstrecken sich auf folgende Gebi denen je eines der acht ausführlichen Kapitel dieses Ha teiles der Veröffentlichung gewidmet ist:

- Rationalisierung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
- Rationalisierung der Einkommensverteilung zur Beseitigung Unterkonsumtion;
- Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Rationalisierungsarb losigkeit;
- Volkswirtschaftliche Voraussetzungen der Betriebsrationalisier
- Die sozialpolitischen Voraussetzungen der Betriebsrationalisier
- Gewerkschaftliche Stellungnahme und Mindestforderungen zur k talistischen Betriebsrationalisierung;
- Forderungen der Menschenökonomie und Konsumentenpolitik Rahmen der Rationalisierungspolitik;
- Gewerkschaftliche Stellungnahme zur Organisation der Rationali rungsbewegung in Oesterreich.

Gerade auch dieses letzte Kapitel ist für uns von deutung, zeigt es doch, daß die Forderung nach Einfl nahme der Arbeitnehmer auf die sogenannte Gemeinscha arbeit der bekannten Rationalisierungskörperschaften (Rei kuratorium für Wirtschaftlichkeit usw.) noch immer erfüllt ist.

Den dritten Teil bildet ein umfangreicher Anhang Zusammenstellungen von Daten über den Stand der Ra nalisierung in Deutschland und Oesterreich. Hier w gutes Anschauungs- und Beweismaterial in Fülle und bequemer Form geboten. Den Beschluß macht die Wied gabe aller eingangs erwähnten gewerkschaftlichen Res tionen usw. zur Rationalisierung. Die Namen der Kolleg die dem Buche, auf Grund der Vorarbeiten des Gesamtes schusses, die endgültige Fassung gegeben haben, si Dr. Fedora Ausländer, Ing. Brodsky, Mars (der Referen der Arbeiterkammer), Ing. Pollak (Vorsitzender des Fa ausschusses), Wihrheim und Zrzavy. Wir dürfen mit Fre feststellen, daß hier gewerkschaftlich organisierte Techni in freiwilliger Gemeinschaftsarbeit der gesamten Arbeitn merbewegung einen bedeutenden Dienst geleistet haben. s es doch nunmehr möglich, den Auswüchsen und Schä der hochkapitalistischen Ueberintensivierung, der verhä nisvollen, rücksichtslosen Auspressung der Arbeitskraft i geistig geschärften Waffen und nach wohldurchdach Plan zu Leibe zu rücken. Dies Buch ist nicht mehr nicht weniger als ein Stück werdender Sozialism

Alexander Rosan

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 4 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 15 DER DTZ. BERLIN, 12. APRIL 1929

Die ungleichmäßige Entwicklung im Kapitalismus

Von Dr. Gerhard Donath

Wir leben in einer Epoche, in der für die Wirtschaft einzelnen kapitalistischen Staaten die Weltmärkte von er größerer Bedeutung werden, in einer Epoche, in ein immer größerer Teil der Produktion eines kapitalistisch produzierenden Landes für den Export bestimmt in der also die Weltwirtschaft ein immer ausaggebenderes Gewicht gewinnt.

Die entscheidende Frage hierbei ist natürlich: wird weitere weltwirtschaftliche Entwicklung friedlich ver-en, oder werden die Konkurrenzkämpfe um die Weltkte einen immer heftigeren Charakter annehmen?

Die Vertreter der These, daß die weitere Entwicklung n friedlichen Verlauf nehmen werde, weisen häufig uf hin, daß gleichzeitig mit dem immer stärkeren richte der Weltwirtschaft eine internationale Kartierung einsetzte, eine Verständigung über die Lanrenzen der einzelnen nationalen Kapitalismen hinaus, sie argumentieren weiter: ebenso wie es möglich ist, Konkurrenz im Binnenlande zu beseitigen, und die elnen Konkurrenten im Kartell zusammenzufassen, so es in immer größerem Umfange möglich sein, durch nationale Kartelle die einzelnen Landeskartelle zusamzufassen und so das Generalkartell vorzubereiten. Ist das richtig? Ist anzunehmen, daß wir in absehr Zeit mit einer starken Entwicklung internationaler elle in den wichtigsten Produktionszweigen zu rechnen n? Nun: Die Tatsache einer gewissen internationalen ellierung soll natürlich nicht bestritten werden, aber muß sich auch in diesem Punkte vor Ueberschätzungen n. Die Voraussetzung für eine starke internationale ellierung wesentlicher Produktionszweige wäre natürdaß sich die Produktion in diesen Produktionszweigen en verschiedenen Landeskapitalismen ziemlich gleichäßig entwickelt. Denn wenn z. B. in einem Lande eine starke Aufwärtsentwicklung ergibt, während in anderen nur eine sehr geringe einsetzt oder gar eine nierung, so würde natürlich durch einen Kartellvertrag Land mit der stark steigenden Produktion sehr gedigt werden. Deuten nun Anzeichen darauf hin, daß in den wesentlichsten Produktionszweigen zu einer hförmigen Entwicklung in den einzelnen Ländern komwerden? Das genaue Gegenteil ist festzuIen. Wir haben in allen entscheidenden Produkten völlige Ungleichmäßigkeit in der Entwicklung festllen. Die ungleichmäßige Entwicklung zeigt sich mit Deutlichkeit, wenn man die Ziffern der Produktion chtet und gleichzeitig den Anteil an der Weltproduk-Nun ist es selbstverständlich — wir werden denselben ang später beim Außenhandel zu konstatieren haben —, mit der Einbeziehung neuer Gebiete in den kapitachen Nexus der Anteil der alten kapitalistischen Staasich verändert und schon dadurch ein dynamisches ent in die ganze Entwicklung getragen wird. Aber Rückwirkung des Eintritts neuer Gebiete in den kapiischen Kreislauf auf die Produktionsentwicklung in einzelnen kapitalistischen Ländern ist durchaus verden. Das gilt für die gesamte Produktionsentwick- das gilt noch mehr für die Entwicklung einzelner striezweige. Und zwar ist mit allem Nachdruck darhinzuweisen, daß die Ungleichmäßigkeit der Entwick- nicht etwa nur für die Epoche galt, in der in den kapitalistischen Ländern der Kapitalismus immer mehr vorherrschenden, zur alleinherrschenden Produktions- wurde; sondern es bleibt auch in der Epoche, in der nnere nichtkapitalistische Raum durchkapitalisiert wird, ungleichmäßige Entwicklung, die jeden Gedanken an eneralkartell von vornherein als illusorisch erkennen bestehen.

Das Statistische Reichsamt bringt in einem kürzlich erschienenen außerordentlich umfangreichen Buch „Die Wirtschaft des Auslandes" Daten über die Weltproduktion der wesentlichsten Rohstoffe, die Produktion der Vereinigten Staaten und ihren Anteil an der Weltproduktion; was zeigen diese Zahlen? Wir wollen zunächst die Zahlen von 1900 bis 1913 analysieren und bei der Analyse die industriellen Rohstoffe von den landwirtschaftlichen trennen.

Da ist zunächst festzustellen, daß bereits in der Vorkriegszeit ein ungeheures absolutes Steigen der Produktion der Vereinigten Staaten stattfand. Diese absolute Steigerung war bei entscheidenden Produkten so bedeutend, daß trotz der außerordentlich starken Entwicklung der Weltproduktion der Anteil der Vereinigten Staaten ein beträchtliches Steigen aufwies.

Bei großer Steigerung der absoluten Zahl stieg der amerikanische Anteil an der Weltproduktion.

Anteil in v. H. der Weltproduktion:

	Kohle	Erdöl	Roheisen	Rohstahl	Kupfer	Zink	Blei
1900:	34,5	42,7	34,7	36,7	57,5	23,4	30,9
1913:	42,5	64,5	39,8	41,6	59,0	31,4	34,0

Bei Aluminium, Silber und Gold dagegen geht ihr absolutes Steigen parallel mit einer Verringerung des Anteils der Vereinigten Staaten; bei Aluminium bei einer sehr starken absoluten Steigerung, bei Silber und Gold unter mäßiger absoluter Steigerung. Stark zurückgegangen ist weiterhin der Anteil der Vereinigten Staaten bei wichtigen agrarischen Produkten. Die Weizenernte war 1913 nur um ein geringes größer als 1900, der Anteil der Vereinigten Staaten an der Weizenproduktion der Welt ging zurück in diesem Zeitraum von 27,5 % auf 18,9 %. Die Baumwollproduktion stieg absolut um die Hälfte, der Anteil der Vereinigten Staaten an der Weltproduktion fiel von 72,3 % auf 65,7 %.

Und wie steht es in der Nachkriegszeit? Da in den direkt auf den Krieg folgenden Jahren eine Menge nur akut wirkender Faktoren die Dinge beeinflußt haben, wollen wir dem Jahre 1913 die Jahre ab 1925 gegenüberstellen. Wir handeln zunächst wieder von den industriellen Rohstoffen. Hier ist bei mäßiger absoluter Steigerung der Anteil der Vereinigten Staaten an der Steinkohlenproduktion gegenüber 1913 nur wenig verändert. Bei außerordentlicher Steigerung der absoluten Produktion ist der Anteil gegenüber der Vorkriegszeit an folgenden Produkten weiter gestiegen.

Anteil in v. H. der Weltproduktion:

	Erdöl	Roheisen	Rohstahl	Zink	Blei	Aluminium
1913:	64,5	39,8	41,6	31,4	34,0	32,1
1925:	71,5	48,4	50,9	45,7	43,6	36,3
1926:	70,3	50,9	53,5	45,2	42,1	35,6
1927:	71,4	42,8	44,7	40,7	38,7	36,4

Bei der Kupferproduktion ist bei einer Steigerung um reichlich 200 Mill. t der Anteil von 59 % auf 55 % zurückgegangen. Bei Silber ist ein kleiner absoluter Rückgang der Produktion begleitet von einem stärkeren Rückgang der Vereinigten Staaten am relativen Anteil an der Weltproduktion, bei Gold ist die Produktion um fast 50 % zurückgegangen und daher natürlich auch der Anteil an der Weltproduktion stark gefallen.

Wenn wir schließlich noch den Anteil der Vereinigten Staaten an den wichtigsten Rohstoffen 1900 und 1927 gegenüberstellen und ebenso die Produktionsziffern 1900 und 1927, so sehen wir bei einzelnen Produkten eine völlige Ungleichmäßigkeit der Entwicklung. Und zwar zeigt die Entwicklung nicht nur eine Ungleichmäßigkeit, sondern eine völlig ungleichförmige Ungleichmäßigkeit, eine Un-

gleichmäßigkeit, deren Dynamik kein Kartellbüro vorausberechnen kann. Aber uns genügen auch diese Daten noch nicht, um an der Wirklichkeit die Gesetze der ungleichmäßigen Entwicklung darzutun, wir brauchen dazu nicht nur die Weltproduktion und die Produktion eines einzelnen Staates, sondern wir brauchen gleichzeitig die Daten der andern hochkapitalistischen Staaten. Um nicht eine Unmasse von Tabellen bringen zu müssen, sehen wir an dieser Stelle von der Produktionsziffer von Deutschland*) und Frankreich*) ab und bringen im weiteren die Zahlen für England. Das Gesetz gilt natürlich — jeweils durch die Entwicklung eines bestimmten nationalen Kapitalismus mit besonderen Modifikationen — für alle Länder.

Für die Vorkriegszeit ist festzustellen, daß bei einem großen Teil industrieller Produkte die Produktion in England absolut zunahm, aber in viel geringerem Umfang als die Weltproduktion, so daß der englische Anteil schon damals beträchtlich sank. Und zwar ist sowohl die absolute Steigerung der Produktion wie der relative Rückgang an der Weltproduktion als allgemeine Tendenz festzustellen, aber sie gilt nicht für alle Industrien, und wo sie gilt, ist sie völlig ungleichmäßig.

Diese Verringerung der Bedeutung der englischen Industrie für die Weltproduktion hat nach Beendigung des Krieges stärkste Fortschritte gemacht. Hier ist vielfach bereits zu konstatieren, daß nicht nur Englands Anteil an der Weltproduktion sinkt, sondern daß die Produktion selbst absolut zurückgegangen ist. Wenn wir die Zahlen von 1913 mit denen von 1927 vergleichen, so betrug die Produktion von

	Steinkohlen	Roheisen	Rohzink	Rohblei	Rohkupfer
	in Millionen Tonnen		in Tausend Tonnen		
1913:	292,0	10,4	59,1	30,4	52,2
1927:	255,3	7,4	50,4	6,1	22,8

Die Rohstahlproduktion ist ein wenig gestiegen: von 7,8 Mill. t auf 9,8 Mill. t, die Aluminiumproduktion von 7,6 auf 7,9 Mill. t. Die Rohzinnproduktion hat sich fast verdoppelt: von 22,7 auf 43 Tsd. t. Der Verbrauch von Baumwolle ist katastrophal zurückgegangen: von 4,3 Mill. auf 3 Mill. Ballen, während die Spindelzahl von 55,7 auf 57,3 gestiegen ist. Ebenso ist der Stapellauf der Handelsschiffe gegenüber 1913 stark gesunken. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß dieser starke absolute Rückgang von einem noch stärkeren Rückgang im Anteil an der Weltproduktion begleitet gewesen ist. Auch für die Nachkriegszeit haben wir festzustellen, daß die Verringerung der Produktion der englischen Industrie bei ihrer Verringerung ihres Anteils an der Weltproduktion durchaus nicht gleichförmig gegangen ist, sondern ganz ungleichförmig. Denn — um unsere Ausführungen zu diesem Punkte noch zu ergänzen —, in der gleichen Epoche, in der ein absoluter und relativer Rückgang der englischen Produktion innerhalb der Weltproduktion bei den alten englischen Stapelindustrien eingetreten ist, ist eine Steigerung der Produktion in den sogenannten jungen Industrien erfolgt: Elektrizität, Kunstseide, Chemie, Auto.

Wenn man die internationale Konkurrenzgesetzlichkeit untersucht, dann sind natürlich nicht nur die Produktionsziffern Englands an sich wichtig, sondern dazu ein Vergleich, wie sich die Produktionsziffern im Verhältnis zu denen anderer Länder geändert haben. Ich stelle daher im weiteren einige englische und einige amerikanische Ziffern für dasselbe Produkt gegenüber, um die Ungleichmäßigkeit der internationalen Entwicklung zu zeigen.

Die Engländer produzierten

1900 . . . . 228,8 Mill. t Steinkohle,
1927 . . . . 255,3 „ „ „

so daß ihr Anteil an der Weltproduktion von 22,3 % auf 20,6 % zurückgegangen ist.

Die Vereinigten Staaten produzierten

1900 . . . . 244,7 Mill. t Steinkohle,
1927 . . . . 542,9 „ „ „

Ihr Anteil an der Weltproduktion stieg von 34,5 % auf 42,5 %. 1900 produzierten die Engländer fast ebensoviel Steinkohlen wie die Vereinigten Staaten, 1927 nur noch die knappe Hälfte.

*) Hier haben natürlich die territorialen Veränderungen infolge des Krieges die Ziffern der industriellen Produktion stark beeinflußt.

Roheisen produzierten die Engländer:

1900 . . . . 9,1 Mill. t,
1913 . . . . 10,4 „ „
1927 . . . . 7,4 „ „

Ihr Anteil sank in dem gleichen Zeitraum wie fol

1900 . . . . 22,5 % der Weltproduktion,
1913 . . . . 13,1 % „ „
1927 . . . . 8,6 % „ „

Die Vereinigten Staaten dagegen produziert

1910 . . . . 14,0 Mill. t Roheisen,
1913 . . . . 31,5 „ „ „
1927 . . . . 36,9 „ „ „

Ihr Anteil an der Weltproduktion belief sich auf:

1900 . . . . 34,7 % der Weltproduktion,
1913 . . . . 39,8 % „ „
1927 . . . . 42,8 % „ „

1900 produzierten die Vereinigten Staaten die Hälfte mehr an Roheisen als England, 1927 kna 5mal so viel.

Rohstahl produzierten die Engländer:

1900 . . . . 5,0 Mill. t,
1913 . . . . 7,8 „ „
1927 . . . . 9,3 „ „

1900 produzierten die Engländer noch die knap Hälfte von der amerikanischen Produktion, 1927 nur n ein reichliches Fünftel.

Was lehren die Zahlen? Nun, die Zahlen sind bes ders kraß, weil sie in Vergleich stellen die Produktion ei Landes, dessen Kapitalismus noch in stark aufsteigen Linie ist, und die eines Landes, in dem die Niedergan epoche der kapitalistischen Produktionsweise sich be außerordentlich deutlich zeigt. Aber in dieser Kraß zeigen die Zahlen am deutlichsten, was zu beweisen w Der Kapitalismus in den einzelnen Länd macht eine völlig ungleichmäßige Entwic lung durch. Das zeigt sich nicht nur, wenn wir Land für sich betrachten, in dem ungleichmäßigen Tem in dem sich die einzelnen Industrien entwickeln, das z sich auch in der völlig ungleichmäßigen Veränderung weiligen Anteils der einzelnen Landeskapitalismen der Weltproduktion.

Nehmen wir nun einmal an, in einem bestimmten P dukt hätte sich in diesem Zeitpunkt ein internati nales Kartell herausgebildet, an dem neben den eu päischen Kontinentalstaaten auch die Vereinigten Staa und England beteiligt gewesen wären; nehmen wir ei beliebigen Zeitpunkt zwischen 1900 und 1925 an, an d es zustande gekommen wäre; dann hätte dieses Kar als Generalkartell für diesen Produktionszweig den e zelnen Landeskartellen eine Produktion und ein Abs gebiet zuweisen müssen, und zwar ihrer ökonomisch Position entsprechend. Aber die Struktur und damit Positionsstärke der einzelnen Landeskapitalismen wech in dieser Epoche ständig, wie wir an den Zahlen der e lischen Produktion und der der Vereinigten Staaten f stellen konnten. Und dieser Wechsel hätte bei den V verhandlungen über die Quotenverteilung im Kartell ni genau einkalkuliert werden können, denn dieser Wech erfolgte völlig ungleichförmig. Ein internationales Kar ist daher in allen diesen Produkten nicht zustande gek men, und wenn es zustande gekommen wäre, so wäre in kürzester Frist von dem Partner mit der stärksten A wärtsentwicklung, der natürlich der Geschädigte gewe wäre, gesprengt worden. Internationale Kartelle sind da nur für Produkte der Länder möglich, die eine zieml gleichmäßige Entwicklung als wahrscheinlich voraussa lassen, und auch dann nur für kurze Frist. Internatio Kartelle sind weiter zuweilen für junge Industrien m lich, die auf Kosten anderer Industrien, die sie verdräng ein außerordentliches Wachstumstempo haben und die s für die starke Wachstumsperiode befriedete Märkte sich wollen, um besonders hohe Sonderprofite zu machen, z. die Kunstseidenindustrie. Sobald einmal zwischen Kunstseide und Baumwolle eine gewisse Stabilität eint die Kunstseide auf Kosten der Baumwolle nicht wei Terrain gewinnen kann, ist ein internationales Kunstsei kartell ebensowenig möglich, wie ein internationales Tex kartell. Denn das Gesetz der ungleichmäßigen Entwick zerstört das Kartell, bevor es zum Entstehen kommt.

Es ist nur eine selbstverständliche Konsequenz verschiedenen Tempos der Entwicklung der Produktion einzelnen kapitalistischen Länder, daß auch im Außenhandel die Entwicklung eine völlig ungleichmäßige

und auch hier haben wir weiterhin festzustellen, daß Ungleichmäßigkeit auch eine ungleichförmige Wir geben zunächst die absoluten Daten des Außenels der 4 Welthandelsvölker und ihren Anteil am taußenhandel um die Jahrhundertwende vor Kriegsruch und nach dem Krieg.

Welthandelsumsätze (Gesamtumsatz):

Welt	Vereinigte Staaten	Deutsches Reich	Großbritannien	Frankreich
20 132	2 307	2 472	3 650	1 678
40 666	4 223	4 966	5 771	2 953
62 104	9 125	4 704	8 592	3 867
	v. H. des Gesamtweltumsatzes:			
100,0	11,5	12,3	18,1	8,3
100,0	10,4	12,2	14.2	7,3
100,0	14,7	7,6	13,8	6,2

Die riesenhaften Unterschiede in der Entwicklung sprin- in die Augen. In der Vorkriegszeit geht bei kem absoluten Steigen der Ziffern der Anteil der Verten Staaten, Frankreichs und Englands am Außenel der ganzen Welt zurück, der deutsche bleibt fast il; nun ist das natürlich unter anderem dadurch bedet, daß neue Territorien in den kapitalistischen Nexus ezogen wurden, daß die Produktionskapazität der gan- Welt wesentliche Fortschritte machte, daß sich in dieser che der Weltaußenhandel mehr als verdoppelte. Aber n diese Einbeziehung neuer Gebiete in den kapitalihen Nexus, wenn die weitere Durchkapitalisierung kapitisch bereits erschlossener Gebiete gleichmäßig auf vier Welthandelsvölker gewirkt hätte, dann wäre eben Anteilsrückgang am Weltaußenhandel gleich gewesen; Wirklichkeit aber ist der deutsche Anteil am Weltaußenel fast stabil geblieben, der amerikanische und franche hat sich um ein reichliches Prozent verringert, der ische dagegen um fast 4%.

Die Ungleichmäßigkeit der kapitalistischen Entwick- ist durch den Krieg und seine Folgen nur gesteigert den. Dies haben wir bereits bei der Produktion festen können, und können es jetzt auch für den Weltnhandel feststellen. Wenn wir die Zahlen des Jahres 6 mit denen des Jahres 1913 vergleichen, so finden wir, n wir die Geldentwertung berücksichtigen, ein Außenelsvolumen, das ungefähr dem von 1913 gleichkommt. en weiteren Jahren ist eine geringe Steigerung zu konren. Das heißt, die gesamte Entwicklung des Weltnhandels verläuft ungleichmäßig gegenüber der Vorszeit. Der Auftrieb der Entwicklung ist unverhältnisg kleiner. Der Anteil der vier Welthandelsvölker hat in dieser Zeit verringert, betrug er 1913 noch % des gesamten Weltaußenhandels, so 1926 nur noch %. Hier ist aber wieder, wie bekannt, keine Gleichgkeit festzustellen. Dem starken Anteilwachstum Vereinigten Staaten stand bis 1926 ein außerntliches Sinken des deutschen Anteils gegenüber ein verhältnismäßig kleines Sinken Englands und nkreichs. Die letzten Jahre dagegen zeigen, daß diese Entwicklung nicht von Dauer ist, denn wir n gerade in den letzten Jahren einen weiteren Ang der amerikanischen, aber auch einen starken tieg der deutschen Zahlen im Export zu konren.

Als Gesamtergebnis der Tatsache der ungleichmäßigen, ichförmigen Entwicklung der Produktion und des nhandels der entscheidendsten hochkapitalistischen Länst daher festzustellen, daß die internationale Karlierung innerhalb der gesamten Produktion nicht besonders große Ausdehnung und längeren Bestand hen kann.

telldämmerung?

inige Vorgänge in der Textilindustrie haben die liche Meinung in hohem Maße erregt. Seit längerer waren Gerüchte im Umlauf, daß die Tuchkonven- aufgehoben wird. Man hielt diese Gerüchte zunächst ine Ausstreuung übelwollender Gegner, dann aber sich heraus, daß auch die Kunstseidenkonven- vor ihrer Aufhebung steht. Inzwischen haben sich orhänge von den Kulissen etwas gelüftet, und man dahinter, daß die Kartellierung nicht nur in der Textilrie, sondern in der gesamten Industrie einen starken bekommen hat. Nachdem die Hochkonjunktur vorist und die Löhne schlechterdings nicht weiter get werden können, stehen die Unternehmer vor der Tatsache, entweder die Preise zu senken oder Pleite zu machen. Nun bestehen aber die Preisrichtlinien der Konventionen, die für alle Unternehmer bindend sind, die einer solchen Konvention als Mitglied angehören. Und Mitglied sind mit wenigen Ausnahmen alle. Die Uebertretung der Abmachungen wird bestraft. Bisher waren die Leidtragenden hauptsächlich die kleinen Unternehmer, die in der Konvention von den Großen erdrückt und außerhalb der Konvention gefressen wurden. Jetzt aber geht es auch an die Gurgel der großen Unternehmer.

Die Sache ist sehr einfach. Die Tuch- und die Kunstseidenkonvention haben Richtpreise festgesetzt, die weit über dem Weltmarktpreis liegen. Man kann die gleiche Tuchhose, die in Deutschland 20 Reichsmark kostet, in Belgien, Holland und England für 10 Reichsmark bekommen. Ebenso sind kunstseidene Waren, hauptsächlich die aus Viskoseseide hergestellten Strümpfe, im Auslande erheblich billiger. Die Folge davon ist, daß die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte nur dann konkurrenzfähig ist, wenn sie ihre Erzeugnisse nach dem Auslande billiger verkauft. Eine Zeitlang ist es gegangen. Inzwischen aber hat sich die hauptsächlich Viskoseseide fabrizierende belgische und italienische Kunstseidenindustrie sehr stark ausgedehnt und überschwemmt den deutschen Markt mit ihren billigen Erzeugnissen. Das gleiche tut der englische Tuchhandel. Die von deutscher Seite betriebene Propaganda „Kauft deutsche Stoffe!“ hat nichts daran zu ändern vermocht, daß die billigeren ausländischen Waren gekauft werden. So ist die deutsche Industrie in eine Sackgasse geraten, aus der es nur einen Ausweg gibt: Preissenkung.

Diese Tatsachen haben zur offenen Rebellion unter den Kartellmitgliedern geführt. Die „Textilwoche“ schreibt:

> „Aus allem ist zu erkennen, daß die Festigkeit des Zusammenschlusses nachgelassen hat, und der Wille verschiedener Fabrikanten, sich unabhängig von den strengen Kartellvorschriften zu machen, deutlicher in die Erscheinung tritt. Die Tatsache, daß viele Fabrikerzeugnisse auf einem überhöhten Preisniveau gehalten werden müssen, trotzdem eine Preissenkung ganz gut möglich wäre, hemmt manches leistungsfähige Unternehmen ganz erheblich.“

Damit ist deutlich gesagt, wohin die Preisdiktatur der Kartelle führt. Wie in der Textilindustrie liegen die Dinge auch in anderen Industrien. Der Westdeutsche Zementverband, das stärkste der drei deutschen Zementsyndikate, konnte seine Konvention nur mit Mühe und Not bis zum 31. Dezember 1929 verlängern. Auch hier ist es zur offenen Rebellion der Kartellmitglieder gekommen. Aehnlich ist es in der Gesellschafterversammlung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats zugegangen. Hier hat man die Strafe für Uebertretung der Kartellvorschriften erheblich erhöht, um damit zu erreichen, daß die Beschlüsse nicht übertreten werden. Es ist den Mitgliedswerken verboten worden, vor Auflösung des Syndikats für die Zeit nach der Auflösung Lieferungsangebote zu machen. Sechs Mark Strafe für jede angebotene oder abgeschlossene Tonne Briketts und 2 Mark Strafe für die entsprechende Tonne Rohkohle sollen die Einhaltung der Bestimmung sichern. Bei Syndikaten ist jeder Wettbewerb während der Dauer des Kartellvertrages ausgeschlossen. Auch im Europäischen Schienenkartell, das als erster internationaler Eisenverband nach dem Kriege ins Leben gerufen wurde, ist es zu schwerwiegenden Differenzen zwischen den Mitgliedern gekommen. Man streitet sich darüber, ob die den einzelnen Ländern zugebilligte Ausfuhrquote auch immer eingehalten worden ist.

Ohne Rücksicht auf die Kaufkraft der Bevölkerung werden Preise festgesetzt, die den Unternehmern zwar riesige Gewinne bringen, der breiten Masse aber Not und Elend. Das ist der Sinn der Kartellpolitik. Wenn eine Sache so verfahren ist, wie die Kartellwirtschaft, dann rufen die Unternehmer nach Erhöhung der Zölle, um damit die ausländische Ware von dem Inlandsmarkt fernzuhalten. Tut die Regierung den Unternehmern den Gefallen, dann brauchen die Preise nicht herabgesetzt zu werden, dann kann man ruhig weiter mühelos Gewinne einscheffeln und in großen Tönen von der „Weitsichtigkeit des deutschen Unternehmertums“ sprechen. Es ist dies die Moral, die auf der Enquetetagung des Maschinenbaufaches wie folgt von einem Unternehmer gekennzeichnet wurde: „Es ist das traurigste Kapitel für die deutsche Industrie, daß ihre Führer sich nicht scheuen, eine doppelte Moral zu haben, je nachdem sie kaufen oder verkaufen.“

Die Kartellwirtschaft ist ein Hemmschuh für die Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft. Es wird Zeit, daß hier gründlich aufgeräumt wird. E. N.

Die neue Finanzoligarchie

In der hochentwickelten kapitalistischen Wirtschaft bedienen sich die kapitalistischen Unternehmer für ihre Herrschaftszwecke verschiedener Mittel und lassen neue Formen entstehen, sobald die alten für die gesteigerten Machtansprüche nicht länger ausreichen. So entstanden in den Trusts und den Konzernen mächtige kapitalistische Gebilde, die sich für den Zweck der Marktbeherrschung in den betreffenden Produktionen in Kartelle oder Verbände zusammenschließen. Ein Trust ist ein mächtiges Großunternehmen, ein Konzern die vermögensrechtliche Zusammenfassung mehrerer Großunternehmungen unter Leitung eines Unternehmens der Muttergesellschaft. Trust wie Konzern haben die der kapitalistischen Wirtschaft innewohnende Tendenz, größer zu werden: der Trust wird stets neue Unternehmungen in sich einschmelzen, die Muttergesellschaft eines Konzerns stets neue Beteiligungen an verwandten Unternehmungen erwerben, sie ihrer Unabhängigkeit berauben und zu Konzernunternehmungen machen. Die Verschmelzung ebenso wie die Beteiligung erfolgt im gegenwärtigen Abschnitt des Kapitalismus, den man als „Effektenkapitalismus" zu bezeichnen pflegt, gewöhnlich mit Hilfe des Aktientausches oder des Aktienaufkaufs. Diese Geschäfte bieten häufig Gelegenheit zu großen Sondergewinnen und führen meist zu einer die spätere Produktion verteuernden Ueberkapitalisierung. In der modernsten Form erfolgt nun die Erweiterung und die Beherrschung der Trusts und der Konzerne durch große Finanzgruppen, die, hinter den Produktionsgesellschaften stehend, diese erst gründen, ausdehnen und beherrschen, ohne selbst an der Produktion teilzunehmen. Das sind die Finanzierungsgesellschaften in der Elektro-, Kunstseiden-, chemischen, Zündholzindustrie, bei den Eisenbahnen usw., die die Aufgabe haben, neue Unternehmungen zu gründen oder bestehende Unternehmungen zu erwerben. Daneben bestehen die reinen Haltegesellschaften (Holdinggesellschaften) für die Verwaltung der Beteiligungen an Produktionsunternehmungen, die sie auf Grund ihrer Beteiligungen gewöhnlich auch zu beherrschen vermögen.

Das Vordringen dieser neuen Form der Kapitalskonzentration ist besonders bezeichnend in der Elektroindustrie, wo die internationale Kapitalverflechtung zwischen den Großunternehmungen der Elektrizitätsindustrie auf dem Umweg über die Finanzierungsgesellschaften: Elektrobank-Zürich, Sofina-Brüssel, Chade, Sidro, Gesfürel usw. vor sich geht. Die bestehenden Weltelektrizitätstruste fördern jene Finanzierungsgesellschaften, da sie keine Konkurrenzunternehmungen gründen, sondern im Gegenteil neue Verbraucher — Kraftwerke, Straßenbahnen — entstehen lassen, die sie dann beherrschen.

In der Kunstseidenindustrie wurde erst kürzlich eine solche Finanzierungsgesellschaft durch die deutsche Glanzstoff-Gruppe gegründet, in der chemischen Industrie erfolgte die Gründung einer mächtigen Finanzierungsgesellschaft durch den Leiter des englischen Chemietrusts Lord Melchett. Die drei Riesenwelttruste: der schwedische Zündholztrust, der Grängesberg-Erztrust wie der Kugellagertrust stehen sämtlich unter der Herrschaft einer von Jvan Kreuger geleiteten Finanzierungsgesellschaft.

Zu den Finanzierungsgesellschaften vereinigen sich das internationale Finanz- und das Industriekapital des betreffenden Industriezweiges. Das Bezeichnende an ihrer Tätigkeit ist aber, daß sie Gesellschaften gründen oder angliedern und sie dauernd beherrschen, ohne ihre Kapitalien bei diesen festzulegen. Wenn sie eigene Kapitalien hergeben, so nur vorübergehend, bis sie ihre Kapitalsanteile an das Publikum weitergeben. Dabei erzielen sie gewöhnlich gewaltige Gründergewinne, da sie die Aktien zu viel höheren Preisen verkaufen, als sie diese von Finanzierungsgesellschaften übernehmen, während die Herrschaft mit Hilfe von Mehrstimmrechts- und Vorzugsaktien ungeschmälert bei ihnen bleibt. Oder aber es werden Aktien nur in geringer Anzahl und zu niedrigen Preisen — häufig auch gratis — den Gründern gegeben, denen dann Herrschaft und Gewinn gehört, während die nötigen Anlagekapitalien vom großen Publikum durch festverzinsliche Vorzugsaktien oder Schuldverschreibungen beschafft werden. Dem Publikum werden diese Papiere häufig mit gaunlerischen Taschenspielerkünsten aufgehalst. Für jeden Fall brauchen die Banken und die Trusts, welche die Finanzierungsgesellschaften gründen, sehr wenig Eigenkapital, weil sie das nötige Kapital vom anlagesuchenden Publik langfristig und billig zu erhalten vermögen. So können mit sehr geringen eigenen Mitteln herrschen und ge tige Gründer- oder Unternehmergewinne einheimsen.

Werden die Beteiligungen an solchen Gesellsc ten in neue Holdingsgesellschaften eingebracht (schachtelung), so wird der Kapitalbedarf für den Zw der Beherrschung seitens der Gründer stets geringer. vermögen z. B. die englischen Zeitungskönige thermere, Beaverbrook und andere Dutzende großer er scher Zeitungen, die (aus Anzeigen) gewaltige Gew bringen, durch solche Verschachtelungskünste mit g geringem Eigenkapital zu beherrschen. Die Holdingge schaft für die europäische Linoleumindustrie herrscht die mächtige deutsche, schweizerische und sch dische Linoleumindustrie mit verhältnismäßig sehr gerin Eigenkapital. Ivan Kreuger beherrscht mit 28 Millio Kronen drei Trusts, von denen allein der Zündholzt ein Kapital von 270 Millionen Kronen, 180 Millionen Kro Reserven und an Fremdkapital 65 Millionen Kronen Sch verschreibungen besitzt.

Auf diese Weise richtet eine neue Finanzoligarchie — einige Dutzend Bankhäuser und Industriegrup — einen neuen Finanzfeudalismus auf, es entste neue von diesen Mächten beherrschte Industrieherzogtü deren Machtbereich über das bisher gewöhnte Aus der Truste und der Konzerne weit hinausgeht. Gerade Umstand, daß diese kapitalistischen Gruppen für die G dung und die Machtausübung nur wenig Eigenkapital dürfen, befähigt diese, ihre Kapitalkräfte stets an ne Stellen einzusetzen und ihre Macht so stets in weitere zirke auszudehnen.

Die Herrschaft dieser Finanzoligarchie stützt sich d nach auf die Bereitwilligkeit der zahlreichen Kapitalbesi — Unternehmer, Direktoren, Angehörige des Mittelstan in manchen Ländern sogar auch Angestellte und Arbeite ihre Unternehmergewinne, Tantiemen, Dividenden verschiedenen Ersparnisse den Finanzmagnaten zur Ve gung zu stellen. Dabei sind diese Zehntausende von k neren und größeren Kapitalisten recht bescheiden. Sie gnügen sich mit einer relativ mäßigen Verzinsung il Kapitalien und sind froh, wenn ab und zu einige Broc vom reichen Tisch der Finanzmagnaten ihnen zufallen, d wenn sie durch billige Bezugsrechte, Kurssteigerungen der Börse oder auf andere Weise gelegentlich beson Zuwendungen erhalten. Häufig werden sie aber auch prellt und erleiden dadurch, daß sie die Aktien zu a hohen Preisen kaufen, erhebliche Verluste. Der Rahm stets von den wenigen Dutzend Gründern der großen sellschaften abgeschöpft. So ist die Frage berechtigt, die weiten Schichten der mittleren und kleineren Kap listen sich auf die Dauer der Führung der großen Fin magnaten unterwerfen und deren Geschäfte durch das trauen, das sie ihnen schenken, fördern werden. H wird die Macht der Finanzmagnaten ohne Zweifel d die Unterstützung der erwähnten breiten Schichten mittleren und kleinen Kapitalisten befestigt, es ist also Frage von nicht geringer Bedeutung, ob diese Herrsc von dieser Seite aus einmal erschüttert wird.

Die großen Massen der Bevölkerung stehen allerd außerhalb dieses Interessenkreises. Sie stehen der H schaft des Finanzkapitals gegenüber und müssen sp oder früher gewahr werden, daß sie für die gewalti Gründergewinne letzten Endes — sei es als Lohnempfäre oder als Verbraucher — aufkommen müssen. Die ge tigen Gründergewinne müssen erst aus der Produk herausgewirtschaftet werden, was dann gewöhnlich niedrigen Löhnen und zu hohen Preisen führt. Wenn Unternehmer den Bewegungen für Lohnerhöhungen e so zähen Widerstand entgegenstellen oder aber gr Schwierigkeiten überwinden, um marktbeherrschende telle zustande zu bringen, so spielen dabei die vorw genommenen Gründergewinne häufig eine nicht geri Rolle, ja, sie begründen häufig einen Zwang für die beutung der Arbeiter und der Verbraucher. In der kap listischen Wirtschaftsordnung ist die hier geschilderte wicklung allerdings unentbehrlich, weil ohne diese Grün gewinne wichtige Neuproduktionen überhaupt nicht stehen würden. Erst die Möglichkeit sofortiger Rie gewinne gibt dem Finanzkapital den Anreiz, sich in Produktionsgebiete (Elektrizität, Kunstseide, Chemie, Gr mophon) vorzuwagen. In einer sozialistischen Bedar deckungswirtschaft wäre freilich diese Ausbeutung kommen überflüssig. A. F

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 5 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 20 DER DTZ. BERLIN, 17. MAI 1929

Die Zukunft des Arbeitsmarktes

In den großen Industrieländern, in Deutschland, Eng-d, den Vereinigten Staaten, unter den kleineren in sterreich herrscht Arbeitslosigkeit großen Umfangs. Im sentlichen sind dafür zwei Gründe verantwortlich: Kon-nkturtiefstand auf dem inneren Markt (Deutsch-d) oder in der Ausfuhr (England) und die Frei-tzung von Arbeitern infolge der Rationali-erung (Vereinigte Staaten). Wenn in der Wellenbewe-ng der kapitalistischen Produktion der Abschnitt des fschwungs oder gar die Hochkonjunktur eintritt, dann den die durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeiter schäftigung, obwohl dies nicht leicht und keineswegs ch erfolgen kann, wie das Beispiel der Vereinigten Staa- zeigt, wo zur Zeit infolge der Wirkungen der Rationali-ung trotz Hochkonjunktur eine außerordentlich große beitslosigkeit vorhanden ist. Fällt aber die Freisetzung einem Konjunkturtiefstand zusammen, so wird die Ar-tslosigkeit noch gewaltig erhöht. Die Freisetzung von beitern erfolgt in Produktionszweigen, wo die Ersparse durch die Rationalisierung am größten sind, und in chen die Maschinisierung am meisten fortgeschritten wie in der Brennstoffwirtschaft, Eisen- und Stahlindu-e, Elektrizitäts- und Glasindustrie usw.

Im jüngst veröffentlichten Jahresbericht der bekannten lischen Zeitschrift „Manchester Guardian Commercial" sucht der bekannte Nationalökonom Prof. Cannan über die Folgen der Freisetzung der Arbeitskraft in erwähnten Industriezweigen zu beruhigen. Man soll lich, meint Prof. Cannan, von der Vorstellung los-nmen, daß die Arbeiter überwiegend in den Grund-dustrien (Stapelindustrien) beschäftigt werden müssen zur Kenntnis nehmen, daß andere Industriezweige, die zöhnlich als Luxusindustrien bezeichnet werden, z. B. Auto- und Filmindustrie usw., einem stets ßeren Teil der Arbeiterbevölkerung Beschäftigung geben den. Der Fortschritt der Wissenschaft und der Tech- mache es immer leichter, die wichtigsten Lebensbedürf-e zu befriedigen. Für deren Befriedigung sei ein stets ingerer Arbeitsbedarf notwendig, zumal die Nachfrage h den Gegenständen dieser Bedürfnisse nicht allein sehr dehnbar ist. Wenn jemand sieht, daß er mit einem rtel seiner Arbeitszeit die gleiche Menge von Lebens-teln haben kann, für die er früher die Hälfte seiner Ar-szeit verwenden mußte, so wird er einen größeren Teil er Arbeitszeit für die Erzeugung von weniger wich-n Artikeln verwenden. Deshalb wachsen bei fortschrei-ter Zivilisation die Luxusindustrien stets viel rascher, die Grundstoffindustrien. Die Unterbringung der frei-etzten Arbeiter kann daher viel leichter in den Luxus-ustrien, als in den Grundindustrien erfolgen.

Die Beobachtung von Prof. Cannan, daß die freigesetz-oder auf dem Arbeitsmarkt neu auftretenden Arbeits-te stets mehr in die Luxusindustrien strömen oder aber Dienstleistungen beschäftigt werden, ist zweifellos tig und stützt sich auf die Erfahrungen in England, wo einer großen Arbeitslosigkeit in den Grundindustrien, Kohlenbergbau, Textil-, Eisen-, Stahl- und Werftindu-, gute Beschäftigungsmöglichkeiten in der Kunstseide-, mmophon-, Radio-, Filmindustrie usw. vorhanden sind. ierordentlich bezeichnend ist für diese Entwicklung der rste Bericht des amerikanischen Handelsministeriums r den Arbeitsmarkt der Vereinigten Staaten, der von r Abwanderung größten Umfangs von der Industrie in ndel, freie Berufe und persönliche Dienst-stungen Rechenschaft gibt. So sind z. B. in der rikanischen Automobilindustrie — die Herstel-von Automobilen nicht gerechnet — drei Millionen sonen im Automobilhandel und mit der Reparatur be-iftigt.

Die Beobachtungen über die Veränderungen in der Beschäftigung der Arbeiterbevölkerung geben jedoch noch keinen Aufschluß über die letzten Gründe dieser Entwicklung. Das Abströmen von Arbeitskräften von der Industrie in den Handel und Verkehr mag allerdings darin begründet sein, daß die Produktion der Waren viel eher rationalisiert werden kann, als deren Verteilung, weshalb bei steigenden Produktenmengen die Zahl der Arbeiter, die die Waren herstellen, gleichbleiben oder sinken kann, während das zur Verteilung jener Waren nötige Personal wächst. Auch ist es zweifelsohne richtig, daß bei steigender Gesamtproduktion auch der Luxuskonsum der Massen, der sogenannte leichte Luxus, zunimmt, und auch die minderbemittelte Bevölkerung Bedürfnisse nach verschiedenen Annehmlichkeiten des Lebens (Sport, Kino, Theater usw.) entfaltet, für deren Befriedigung häufig nicht eine Industrieproduktion, sondern Dienstleistungen notwendig sind. So wichtig auch diese Tendenzen sein mögen, so ist der entscheidende Grund für das Abströmen der Arbeitskraft in die Luxusproduktion und für Dienstleistungen die Zunahme der Ungleichmäßigkeit in der Einkommensgestaltung und die dadurch herbeigeführte Steigerung des Luxuskonsums. Die moderne kapitalistische Wirtschaft mit ihren Großbetrieben und Kartellen verhilft den Unternehmern zu gewaltigen Gewinnen, in die sie sich mit ihren leitenden Angestellten teilen. Ein Zwang für die Anlage der Gewinne im eigenen Unternehmen, wie in der Zeit der freien Konkurrenz, als noch der Konkurrenzkampf um den Markt ihnen diesen Zwang auferlegte, besteht vielfach nicht mehr. Im eigenen Unternehmen oder im eigenen Produktionszweig ist es wohl häufig nicht einmal möglich, die Gewinne anzulegen, weil diese bereits mit Kapital übersättigt sind, die Leistungsfähigkeit der eigenen Anlagen kann bereits lange nicht voll ausgenützt werden. So werden diese Gewinne entweder direkt für Luxuskonsum, darunter die verschiedensten Dienstleistungen, verwendet, oder aber in Luxusindustrien angelegt, deren Produkte aber nur die Bemittelten kaufen können.

Diesem Tatbestand wird in der Arbeit des Kopenhagener Universitätsprofessors Dr. L. V. Birch „Technischer Fortschritt und Ueberproduktion" (Kieler Vorträge Nr. 21) Rechnung getragen, indem Prof. Birch zu folgenden Schlüssen gelangt:

„Die Arbeiter, die eine höhere Technik entbehrlich macht, brauchen doch kaum zugrunde zu gehen. Denn wenn sich die Kapitalanhäufung in wenigen Händen fortsetzt, werden die Reichen, deren Bedürfnisse doch begrenzt sind und die wegen des gesparten Lohnes ihre Waren billiger erhalten, ihr Geld zu Dienstleistungen verwenden. Diener aller Art, Tänzerinnen, Dichter und Künstler, wie am Hofe des Sonnenkönigs und der Medici, werden beschäftigt, ja sogar wissenschaftlich geschulte Sekretäre, wie in den Palästen römischer Aristokraten, die unter ihren Hausklaven Philosophen ausbilden müssen, die ihren Geist befruchten können. Ein solches philosophisches Haustier hat natürlich einen sehr hohen Kaufpreis. . . .

. . . Die Beschäftigung von zwei Drittel der Arbeiter in einer höheren Technik leistet sicher eine größere Produktenmenge, als die Beschäftigung aller Arbeiter in einer niedrigeren Technik. Insofern ist es angebracht, das übrige Drittel als Dienstboten zu beschäftigen, wenn ein Mißverhältnis zwischen Kapitalmenge und Technik besteht. Ja — fügt Prof. Birch noch hinzu — die Beschäftigung eines Drittels der Arbeiter als Dienstboten hat in der bestehenden Gesellschaft noch ein Gutes, da dadurch die Zunahme der industriellen Reservearmee in den Städten vermieden werden kann."

Selbstverständlich beziehen sich die Bemerkungen von Prof. Birch auf die kapitalistische Wirtschaftsordnung. In einer sozialistischen könnten offenbar die Fortschritte der Technik entweder zu einer sehr erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit oder zu

einer außerordentlichen Steigerung des Massenwohlstandes und der Bequemlichkeit der ganzen Bevölkerung führen.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Prof. Birch kommt eine kürzlich erschienene Arbeit „Die Freisetzung des Arbeiters durch die Maschine" von Dr. Gerda Lesser (Hamburger Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 7):

„Die Einkommensverteilung hat einen bestimmenden Einfluß auf die Festsetzung der Produktionsgrenze: je mehr leichte Verdienste in einer Volkswirtschaft gemacht werden, je ungleichmäßiger die Einkommensgliederung ist, um so überflüssiger werden die Bedürfnisse sein, zu deren Befriedigung die freigesetzten Arbeiter aufgesogen werden. Die der kapitalistischen Wirtschaft eigentümliche Tendenz der Wiederaufsaugung freigesetzter Arbeiter bedeutet also — meint Dr. Gerda Lesser — die Tendenz der Vermehrung der Luxusproduktion: die Gliederung des Sozialproduktes in Güter des notwendigen Bedarfs und Ueberfluß-(Luxus-) Güter verschiebt sich mit wachsender Sozialproduktion zugunsten des Anteils der Luxusgüter."

Bernhard Shaw hat die Welt mit einem großzügigen Werk über den Sozialismus beschenkt, in dem er die Gleichheit der Einkommen als Hauptziel des Sozialismus bezeichnet. Wie immer man darüber denkt, ob eine vollständige Gleichheit der Einkommen durchführbar oder auch nur erwünscht sei, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die gegenwärtigen gewaltigen Einkommensunterschiede, welche einen großen Teil der Bevölkerung zu Dienern der Reichen machen, sozial ungerecht und wirtschaftlich schädlich sind. Eine Lohnpolitik und eine Beeinflussung der Preisbildung — Kartellkontrolle! — vor allem aber eine Steuerpolitik, die den gewaltigen Luxuskonsum der Reichen erschwert, sind nicht allein im Namen der sozialen Gerechtigkeit erwünscht, sondern auch deshalb, damit die durch den technischen Fortschritt freigesetzten Arbeiter in Produktionen untergebracht werden, die Massenbedürfnisse befriedigen und eine verkürzte Arbeitszeit ermöglichen, statt daß sie Dienstleistungen für die Schwerreichen ausführen. Die erwähnten Mittel können sich zwar in der kapitalistischen Wirtschaft, wo Kapitalsanlagen und Luxuskonsum aus denselben Gewinnen gespeist werden, nur sehr unvollkommen auswirken. Dennoch darf auf deren Anwendung nicht verzichtet werden. A. H.

Rationalisierung der Klassenherrschaft

Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.

Die Rationalisierung der Industrie erfolgte bisher vornehmlich auf Kosten der Arbeitnehmerschaft. Es wäre jedoch angezeigt, auch die Kapitalistenklasse zur Rationalisierung heranzuziehen, was auf zwei Wegen geschehen könnte. Auf ökonomischem Gebiete durch Verminderung ihres Anteiles an dem Produktionsertrag — was uns hier nicht beschäftigt — und durch Abbau des politischen Betriebes der Klassenherrschaft. Dieser Betrieb gliedert sich in zwei Teile. Zuerst der Betrieb der Gewalt, der in manchen Ländern die Armeen, Polizei usw., in den anderen die faschistischen Kampforganisationen umfaßt, wie z. B. die Heimwehr in Oesterreich. Dazu gesellt sich der Betrieb der geistigen und moralischen Irreführung der Massen. Der Abbau der bestehenden Armeen scheidet aus unseren Betrachtungen aus; wir wollen hier nur die zweite Seite des politischen Betriebes untersuchen.

Die Kapitalistenklasse wird den vollständigen Abbau dieser Betriebe um jeden Preis zu verhindern trachten. Ein teilweiser Abbau aber, der nur die auch für den Kapitalismus überflüssigen und nutzlosen Elemente des Betriebes ausschaltet, würde die Betriebskosten erheblich herabsetzen. Wir sind daher so frei, im Interesse der Kapitalistenklasse einige Vorschläge für diesen teilweisen Abbau zu machen.

1. Presse. Die Mannigfaltigkeit der Preßorgane ist nicht nur eine Wucherungserscheinung, sie entspricht auch einem sehr realen Bedürfnisse der Klassenherrschaft. Angesichts der weitgehenden Differenzierung der Gesellschaft in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehung können breite Volksschichten nur dann gegen die eigenen Interessen in den Dienst des Kapitalismus eingefangen werden, wenn eine große Anzahl von Preßorganen vorhanden ist, die dieser Mannigfaltigkeit in jeder Beziehung Rechnung tragen, sich den zu bearbeitenden Gruppen größtmöglich anpassen. Daher die schier unübersehbare Reihe von politischen, sportlichen und Fachblättern, wissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften. Es gibt aber eine ganze Anzahl von Zeitungen, die keinen wirklichen Dienst dem Kapitalismus erweisen, sie wirken sogar [illegible] stoßend. Ihr Verschwinden würde ihren Geldgebern eine erhebliche finanzielle Erleichterung bringen. Die kapitalistische Presse hat, wie jedes Werkzeug, das sich seiner Bedeutung bewußt ist, die Tendenz, sich zum Selbstzweck zu entwickeln. Die Kapitalistenklasse ist die Gefangene ihrer eigenen Presse, sie beherrscht sie häufig weniger als sie selbst von ihr beherrscht wird.

2. Wissenschaftsbetrieb. Er liefert die Theorien, technische Daten und Weltanschauungssätze usw., die die Interessen der herrschenden Klassen in einem bestimmten Zeitpunkt erfordern. Dieser wissenschaftliche Betrieb zeigt — trotz einzelner hervorragender Leistungen — im großen und ganzen ein trübes Bild, seine Maschinen laufen meistens leer. Die Einschränkung der jetzigen überschäumenden Produktion würde sowohl dem Staate als auch den Kapitalisten erhebliche Ersparnisse bringen. Der technische Rationalisierungsprozeß hat bereits wundervolle arbeitsparende Maschinen hervorgebracht, vielleicht beschert er uns auch einen wissenschaftlichen Automaten: Man wirft oben einen Betrag hinein, und unten fällt ein wissenschaftliches Gutachten heraus, auf den Leib des Bestellers geschnitten, mit statistischem Material, Literaturverzeichnis und Fußnoten versehen.

3. Kirchen. Innerhalb des Kirchenbetriebes gibt es auch Elemente, deren Tätigkeit überflüssig, sogar für die Kirche gefährlich ist, wie z. B. manche Stahlhelmpastoren.

4. Politische Parteien. Die Zersplitterung im Parteiwesen ist größtenteils auf denselben Grund zurückzuführen, der auch die Mannigfaltigkeit der Preßorgane und der Kirchen erklärt. Jede kapitalistische Partei leidet außerdem an einer Hypertrophie — krankhaften Erweiterung — ihrer Organisation. Ein energischer Abbau tut auch hier bitter not.

5. Interessenvertretungen. Die Mannigfaltigkeit der groß- und kleinkapitalistischen Fach-, Lokal- und Territorialverbände ist geradezu verwirrend. Nur ein Teil dieser Verbände ist für den Kapitalismus wirklich unentbehrlich, ihre Mehrheit hat die einzige Bestimmung, akademisch gebildeten Syndikussen und Sekretären wohlbezahlte Pfründen zu sichern. Ihre Existenz ist in den Ländern, wo die Regierungen und Behörden nichts anderes als Interessenvertretungen der Kapitalistenklasse sind, besonders überflüssig.

6. Die gelben Gewerkschaften. Es ist eine alte Leidenschaft des Unternehmertums, deren Zähigkeit nur durch die Erfolglosigkeit übertroffen wird, Streikbrecherorganisationen zu schaffen. Auf keinem Gebiete sind die Unternehmer so wenig von Urteilsfähigkeit angekränkelt wie auf diesem. Sie fallen dem erstbesten Schwindler hoch ein, der ihnen große Arbeitermassen verkauft, sie aber nicht zu liefern vermag.

7. Faschistische Organisationen und Prätorianergruppen. Sie leisteten in der Nachkriegszeit überall wertvolle Dienste für die Kapitalistenklasse, sind aber letzten Endes ihre Gefangene und ihren maßlosen Erpressungen ausgeliefert ist.

Das sind die hauptsächlichsten Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden könnten. Durch den Abbau der für den Kapitalismus überflüssigen und nutzlosen Elemente des politischen Betriebes könnten z. B. in Deutschland Ersparnisse erzielt werden, die sich vielleicht in der Nähe der durch den Dawesplan bestimmten Reparationsleistungen hielten. In Amerika belaufen sich diese und ähnliche Aufgaben auf ganz phantastische Summen.

Die Arbeitnehmerschaft ist gern bereit, an der Durchführung dieser Rationalisierungsmaßnahmen teilzunehmen, um die Kapitalistenklasse von ihren kostspieligen Erpressern und Parasiten zu befreien, in der Erwartung natürlich, daß die dadurch erzielten Ersparnisse für Lohnerhöhungen und für Senkung der Preise der Konsumartikel verwendet werden. Ob die Kapitalistenklasse diesen Anregungen folgen wird, soll billig bezweifelt werden. Sie gleicht in dieser Beziehung manchen primitiven Völkern, die das ihnen gewohnte Ungeziefer der Sauberkeit vorziehen.

Dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit eröffnet sich hier ein dankbares Betätigungsfeld. Die statistische Ermittlung der Unkosten der Klassenherrschaft wäre nicht nur eine nützliche, sondern auch eine sensationelle Aufgabe!

Paul Szende.

ahre internationale Sozialgesetzgebung

Vor dem Kriege war der Begriff „Internationale Sozialzgebung" nicht viel mehr als ein leerer Name. Unter Druck der Massen hatten allerdings die rein manerlichen Auffassungen auf diesem Gebiete in verschiein Ländern bereits stark an Einfluß verloren; im allinen stellten sich jedoch die Regierungen noch auf Standpunkt, daß, wenn irgend möglich, soziale Maßen auf ein Mindestmaß beschränkt werden müßten. ieser Sachlage kamen in der Zeit von 1901 bis zum e außer dem ausgezeichneten dokumentarischen Werk, amals die Internationale Vereinigung für gesetzlichen iterschutz veröffentlichte, lediglich zwei internationale entionen zustande, eine betrifft die Abschaffung der tarbeit für Frauen und eine andere betrifft die Verung von Phosphor in der Zündholzindustrie.

Nur vereinzelt fanden während des Krieges Arbeiterenzen statt, so die Konferenz der Gewerkschafts- r der Ententeländer vom Jahre 1916 in Leeds, auf der on Jouhaux unterbreitetes und für die Friedenskonz bestimmtes Programm sozialer Forderungen angenen wurde, ferner, kurze Zeit danach, im Oktober 1917, Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsbewegunler Mittelmächte in Bern. Aber erst im Februar 1919, vor nunmehr 10 Jahren, fand in Bern die erste wirkinternationale Gewerkschaftskonferenz dem Kriege statt, der Vertreter aus Böhmen, Bulin, Dänemark, Deutschland, Elsaß-Lothringen, Frank-, Griechenland, Großbritannien, Holland, Italien, da, Norwegen, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, en und Ungarn beiwohnten. Die Tatsache, daß so nach Ende des Weltkrieges aus so vielen Ländern samt 54 Delegierte zusammenkamen, machte die Konz zu einem historischen Ereignis. Diese Bedeutung e noch dadurch erhöht, daß die Konferenz die Wege en Wiederaufbau des Internationalen Gewerkschaftsis ebnete und die Grundlagen für eine umfassende ationale Sozialgesetzgebung legte.

ie obengenannte internationale Konferenz in Bern gab die Aufstellung eines internationalen Programms er Forderungen der Entwicklung der internationalen gesetzgebung plötzlich einen gewaltigen Anstoß. s Programm, das viel zu ausführlich ist, als daß r wiedergegeben werden könnte, legte ein für alleest, daß der Ausgleich der nationalen Unterschiede des terschutzes durch ein System internationaler eitsschutzgesetzgebung eine dringende Notgkeit sei, besonders nach den ungeheueren Umwälin und den entsetzlichen Verwüstungen des Krieges. uf folgte dann eine Darlegung des Programmes, wobei stellt wurde, daß diese in einzelnen Ländern teilweise s durchgeführten Mindestforderungen durch den Völnd beim Friedensschluß zu internationalem Recht en werden müßten: Verbot der Erwerbstätigkeit von en unter 15 Jahren, sechsstündige tägliche Arbeitsür Jugendliche unter 18 Jahren, Verbot ihrer Beigung zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens, tale vierstündige Arbeitszeit der Frauen am Sonn-, Verbot der Nachtarbeit für Frauen, 48-Stundenfür alle Arbeiter, Koalitionsrecht, internationale Freieit usw. Es sind alles Forderungen, die seither Geut der ganzen internationalen Arbeiterklasse geworid zum Teil in einer Reihe von Ländern verwirklicht n sind.

ne Zweifel ist die Berner Konferenz von großem gewesen auf die Beratschlagungen der Kommission, Jahre 1919 unter dem Vorsitz von Gompers in tagte und die Vorbereitung des Kapitels „Arbeit" riedensvertrages von Versailles zur Aufgabe hatte, die ersten Schritte zur Gründung des auch in Bern en Arbeitern geforderten Internationalen Arntes unternahm.

hon oft ist darauf hingewiesen worden, daß das nationale Arbeitsamt eine Schöpfung der Armerschaft ist. Dies ist in gewissem Sinne der Fall, uch gesagt werden muß, daß die Berner Forderundeutend weitergingen und viele der damals daran gen Hoffnungen sich nicht erfüllten. Wenn man sieht, chem Schneckengang die in Genf zur Annahme gelen Konventionen von den einzelnen Staaten ratifiert erden, und welche Widerstände die in diesem Punkt rchaus einigen Arbeitgebervertreter aller Staaten den eren Arbeiterschutzbestimmungen entgegensetzen, muß man erkennen, daß die Arbeitnehmerschaft verloren wäre, wenn sie ihre ganze Hoffnung auf Genf setzen würde.

Die Treibkraft ist und bleibt die international verbundene Arbeitnehmerschaft, ohne deren zähen Kampf in Genf nichts zustande kommt und zustande kommen kann. Und dieser Kampf für internationale Sozialgesetzgebung wird in der heutigen Zeit, mit ihrer zunehmenden Rationalisierung und ihren sich folgenden industriellen Revolutionen, immer wichtiger. Denn in allen Ländern werden die Folgen der neuen Produktionsmethoden für die Arbeitnehmer immer spürbarer. Je schneller die Sozialgesetzgebung einen wirklich internationalen Charakter annimmt, um so hinfälliger werden die Argumente der Arbeitgeber und Regierungen, die immer und überall auf die ungünstigeren Bedingungen in anderen Ländern hinweisen. Anerkannt sei in diesem Zusammenhang der Wert der Dokumentationsarbeit des Internationalen Arbeitsamtes. Die sinngemäße Verwendung und Ausnützung dieses Materials seitens der Arbeitnehmerschaft ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Arbeit und des Erfolgs auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung. Trotz der früher zur Ausgabe gelangten Broschüren und Schriften über die Lage der Arbeitnehmerschaft in allen Ländern fehlte doch die Möglichkeit eines wirklich systematischen Vergleichs zwischen den Verhältnissen und Zuständen in den einzelnen Ländern. Einer der günstigen Umstände für die internationale Reaktion und alles, was sich um sie schart, war stets der Umstand, daß es an genauen Angaben und sicheren Berichten über Tatbestände fehlte. Bewaffnet mit dieser Ausrede, konnte ein rücksichtsloses Unternehmertum soziale Maßnahmen jahrelang unmöglich machen. Dieses Argument wird angesichts des nun vorliegenden Materials immer mehr entkräftet werden.

Die Arbeitnehmerschaft hat in den abgelaufenen zehn Jahren auf dem Gebiete der internationalen Sozialgesetzgebung sicherlich lange nicht erreicht, was sie auf Grund der Konstellation im Jahre 1919 eigentlich erwarten durfte, vieles bereits Erreichte wurde ihr in Zeiten der Krise wieder entrissen. Die Reaktion hat bald darauf wieder ihr Haupt erhoben und ist zur Zeit tätiger als je. Andererseits besteht jedoch auch keine Aussicht, die Maschinerie der internationalen Sozialgesetzgebung stillzulegen oder sie aus der Welt zu schaffen. Sie arbeitet weiter, und die Arbeitnehmerschaft hat durch internationale Solidarität und immer engeren internationalen Zusammenschluß sowie durch die allgemeine Stärkung ihrer Organisationen dafür zu sorgen, daß diese Maschinerie nicht leer läuft.

Weltwirtschaft

Das reiche Amerika verweigert den Schuldennachlaß. Eine vernünftige Lösung der Reparationsfrage stößt vor allen Dingen deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Vereinigten Staaten sich weigern, auf ihre Kriegsforderungen an die Verbündeten einen Nachlaß zu gewähren, ja nicht einmal wollen sie auf ihren Anteil an den deutschen Reparationsleistungen als Entgelt für ihre Besatzungskosten verzichten. Aus diesem Anlaß gibt das französische Blatt „Journée Industrielle" ein anschauliches Bild über die Größe des Reichtums der Vereinigten Staaten.

Die Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten beträgt 120 Millionen, d. i. 7% der Bevölkerung der Welt. Die amerikanische Bevölkerung verbraucht dagegen drei Viertel der Weltproduktion an Gummi, Petroleum und Seide, die Hälfte der Weltproduktion an Zinn, Kupfer, Eisen und Kaffee und 36% der Weltförderung an Kohle. 23 Millionen Automobile, d. i. 81% der in der Welt vorhandenen Zahl, sind im Verkehr — auf jeden fünften Einwohner ein Wagen; 61% der Fernsprecheranschlüsse der Welt — ein Fernsprecher auf jeden sechsten Einwohner.

Was die Produktion anbelangt, so entfallen auf die Vereinigten Staaten 70% der Weltproduktion an Oel, etwa 54% an Baumwolle, Kupfer und Holz, 40% an Blei, 38% an Kohle und 25% an Getreide. Das Volksvermögen stieg von 16 Milliarden Dollar im Jahre 1860 auf 200 Milliarden im Jahre 1913 und auf 350 Milliarden im Jahre 1927. In diesem Jahr hatten 14000 Personen ein Vermögen von je über eine Million Dollar, davon haben 283 die Einkommensteuer nach einem Jahreseinkommen von mehr als einer Million Dollar gezahlt. Die Steuerbelastung beträgt etwa 8—10% des Volkseinkommens gegenüber 30—35% in den europäischen Ländern.

Diese eindrucksvollen Zahlen, die allerdings insofern irreführend sind, als sie nur wenig von der außerordentlich ungerechten Einkommenverteilung, vom Reichtum der Wenigen und von der verhältnismäßigen Armut breiter Volksschichten, verraten, sollen noch ergänzt werden mit dem Hinweis darauf, daß in den letzten Jahren die Steuerlasten viermal hintereinander ermäßigt wurden. Doch wurden fast ausschließlich die Besitzsteuern ermäßigt, ja den großen Unternehmungen wurden gewaltige Steuerbeträge zurückerstattet, darunter auch Unternehmungen, deren Hauptaktionär der Finanzminister ist. Die Streichung der Kriegsschulden seitens der Vereinigten Staaten hätte eine weitere Steuerermäßigung zugunsten der Großunternehmungen erschweren können. Sie findet deshalb eine schroffe Ablehnung bei der Regierung des Großkapitals.

Italien — das Land mit der größten Steuerbelastung. Der italienische Universitätsprofessor Georg Mortara in Mailand hat in seinem jüngst erschienenen Buch über die italienische Wirtschaft Italien als das Land mit den höchsten Steuerlasten in der ganzen Welt (mit einer Ausnahme) bezeichnet. Im Jahre 1927/1928 wurde bei einem Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in Höhe von 2200 Lire (485 RM.) 23,3% des nationalen Einkommens weggesteuert. In England, wo das Volkseinkommen dreieinhalbmal so hoch ist wie in Italien, werden 24%, in Frankreich 22%, in den Vereinigten Staaten, dessen Volkseinkommen das Doppelte des englischen ausmacht, 7% des Volkseinkommens weggesteuert. Die italienische Steuerlast stieg von 12,5% des Volkseinkommens im Jahre 1913/1914 auf 20% 1925/1926, auf 23,3% 1927/1928. Um die Angaben von Professor Mortara richtig zu würdigen, müssen wir noch hinzufügen, daß in Italien die Staatseinnahmen überwiegend aus Massensteuern herrühren, da der Faschismus die meisten Besitzsteuern abgeschafft hat, und, was noch wichtiger ist, die Verwendung der Staatseinnahmen im faschistischen Staat in viel höherem Maße als anderswo unproduktiv ist. Ungeheure Summen werden für Rüstungszwecke, für die Erhaltung der faschistischen Miliz verschwendet.

Kapitalistische Konzentration

Auf dem Wege zum Zigarettentrust. Die letzten Vorgänge in der Zigarettenindustrie, die Uebernahme der Waldorf-Astoria-Fabrik durch den Reemtsma-Konzern, das Zustandekommen eines neuen Preisschutzkartells der Zigarettenindustrie haben erneut die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung in der Zigarettenindustrie gelenkt. In der Zigarettenindustrie hat sich in den letzten Jahren eine außerordentlich starke Konzentrations- und Verschmelzungsbewegung durchgesetzt. Infolge der verschärften Bestimmungen über die Banderolenkredite, und infolge des scharfen Konkurrenzkampfes hat ein großes Massensterben der kleinen, nicht lebensfähigen Betriebe eingesetzt. Innerhalb der Großbetriebe hat der Reemtsma-Konzern in Gemeinschaft mit Haus Neuerburg die Führung an sich gerissen und sich den größten Teil der größeren Unternehmungen angegliedert, so daß der Reemtsma-Neuerburg-Konzern heute mindestens 75% der gesamten Zigarettenindustrie beherrscht; die jüngst erfolgte Angliederung der bisher unabhängigen Halpaus-Zigarettenfabrik in Breslau durch den Neuerburg-Konzern hat diesen Anteil noch weiter erhöht. Zu der Gruppe der sogenannten „freiwirtschaftlichen" Zigarettenfabriken, die nach außen hin offiziell noch ihre Selbständigkeit wahren, bestehen im einzelnen wohl auch bereits mehr oder weniger enge Beziehungen, so daß man ohne Uebertreibung davon sprechen kann, daß der Reemtsma-Konzern heute bereits fast die gesamte deutsche Zigarettenproduktion kontrolliert. Es ist gar kein Zweifel, daß gerade gegenüber der früheren Zersplitterung in der Zigarettenindustrie in zahllose Einzelbetriebe die jetzige Organisationsform in einem Großkonzern, der über modernst eingerichtete Fabriken verfügt, gemeinsam für seine Unternehmungen einkauft usw., die wirtschaftlich höhere Organisationsform darstellt.

Die ungesunden Verhältnisse in der Zigarettenwirtschaft beruhen jedoch nicht bloß auf dem bisherigen unrationellen Aufbau der Produktion, sondern zu einem ganz erheblichen Teil auch auf der enormen Uebersetzung im Zigarettenhandel. Mehr als 30% des Kleinverkaufspreises der Zigaretten sind Handelszuschläge, während beispielsweise in Ländern mit staatlichem Tabaksmonopol die Inhaber der Verkaufsläden sich mit einem Handelsnutzen von $8^1/_2$—10% begnügen müssen. Die Uebersetzung im Zigarettenhandel — es bestehen mehr als 500000 Verkaufsstellen für Zigaretten in Deutschland — bringt es mit sich, daß der Umsatz pro Geschäft relativ klein bleiben muß. Der Kleinhandel versucht nun wiederum durch Unterschiebung der Markenpreise sein Absatzgebiet um jeden Preis zu erweitern, wodurch wiederum die Fabrikation zu Preiskonzessionen gezwungen wird. Bei der geringen Funktionierung zahlreicher Zigarettengeschäfte waren ferner die Preisluste der Fabrikanten durch Konkurse ihrer Abnehmer relativ hoch. Das neue Kartell der Zigarettenfabrikanten versucht nun wieder einmal, in diesem Chaos Ordnung zu schaffen. Alle Fabrikanten haben sich zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen, durch die sich alle Beteiligten auf gleich hohe Händlerrabatte geeinigt haben und durch eine besondere Preisschutzstelle soll die Einhaltung dieser Vereinbarung auch durch den Handel kontrolliert und so die bisherige Preisschleuderei verhindert werden. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Fabrikpreise um 2 RM. pro Mille vorgenommen. Für die Fabrikation und besonders für den früheren Konzern bedeutet diese Preiserhöhung, die durch den Verzicht auf die bisherigen Kampfpreise durchgeführt werden konnte, eine ganz erhebliche Steigerung ihrer Gewinne. Die Vierjahreserzeugung an Zigaretten betrug im 3. Quartal 1928 8,2 Milliarden Stück, woran der Reemtsma-Neuerburg-Konzern mit mehr als 6 Milliarden beteiligt ist. Die weitere Wirksamkeit des Konzerns wird sicherlich in der Richtung gehen, die Handelsgewinne weiterhin einzuschränken und den Fabriken einen steigenden Anteil am Verkaufspreis zu schaffen. Daß der Konzern seine Rationalisierung erfolge durch Preisermäßigung den Konsumenten zugute kommen läßt, damit wird man wohl kaum rechnen dürfen.

Die immer stärkere Konzentration auf wenige Hauptproduzenten und die finanzielle Verflechtung der ganzen Produktion zeigt, daß der von sozialistischer Seite schon stets befürwortete Gedanke eines staatlichen Tabakmonopols immer reifer zur Verwirklichung wird. Der freie Konkurrenzkampf gehört in der Zigarettenindustrie schon einer vergangenen Epoche an. Die Konzentration ist reif bis zum den Markt monopolistisch beherrschenden Trust vorgeschritten. Durch das Tabakmonopol könnten dem Staat neue Mittel für seine großen allgemeinen Aufgaben erschlossen werden und dabei gleichzeitig die rationelle Produktion, Verteilungsorganisation und damit auch die billigste Preisstellung für den Konsumenten gesichert werden.

Soziale Chronik

Angestelltenversicherung in der Tschechoslowakei. Nach endlosen Verhandlungen hat das tschechoslowakische Parlament ein Gesetz für Privatangestellte beschlossen, das ähnlich wie die deutsche Angestelltenversicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit eine Invaliden- bzw. Altersrente vorsieht. Die Beiträge zur Versicherung werden zur Hälfte von den Angestellten selbst aufgebracht, was bei der starken Erhöhung, die die Prämien gegenüber dem alten österreichischen Pensionsgesetz erfahren haben, eine erhebliche Belastung für die Angestellten bedeutet. Ein Anrecht auf die Altersrente besitzt der Angestellte mit der Erreichung des 65. Lebensjahres, doch muß dieselbe ihm auch gezahlt werden, wenn der Angestellte bereits mit sechzig Jahren seine Beschäftigung aufgibt, während bei weiblichen Versicherten bereits bei 60 bzw. 55 Jahren die Versicherungsgrenze liegt. Neu ist die Einführung eines besonderen Aussteuerzuschusses für weibliche Versicherte im Fall der Verheiratung, der nach 60 Beitragsmonaten ausgezahlt wird. Ebenfalls neu wurde eingeführt eine Elternrente, die im Fall des Todes eines Versicherten zu bezahlen ist, der für seine Eltern noch zu sorgen hatte. Ferner erfolgte auch die Regelung der Rentenhöhe und der Bezüge derjenigen Versicherten, die schon jetzt Renten bezogen, indem besondere Teuerungszuschläge im Ausmaß bis zu 300% eingeführt wurden. Wenn auch das neue Gesetz noch viele Lücken enthält, vor allem auch in sozialrechtlicher Beziehung mancherlei Mängel aufweist, so bedeutet es doch gegenüber der bisherigen Regelung einen beachtlichen Fortschritt.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 6 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 24 DER DTZ. BERLIN, 14. JUNI 1929

Der internationale Kapitalmarkt und die Reparationsverhandlungen

Von Dr. Georg Dunkmann

Zu den Auswirkungen der Reparationszahlungen auf s deutsche Wirtschaftsleben ist in letzter Zeit von den rschiedensten Seiten ausführlich Stellung genommen wor-n, so daß die Frage als einigermaßen geklärt angesehen erden kann. Bei den Pariser Verhandlungen hat es sich er immer wieder gezeigt, daß es sich bei den deutschen eparationszahlungen nicht um eine Frage handelt, die auf r einen Seite Deutschland betrifft und auf der anderen Seite ien Block der Reparationsgläubiger, sondern daß zwischen n Reparationsgläubigern selbst sehr tiefgehende Differen-n über ihre Anteilsquoten an den deutschen Reparationen stehen. Um diese Frage in ihrer ganz entscheidenden Trag-eite verstehen zu können, ist eine Betrachtung des inter-tionalen Kapitalmarktes notwendig. In der internationalen pitalausfuhr ist dieselbe Veränderung festzustellen, die r in der gesamten Weltwirtschaft, im Außenhandel wie der gesamten Produktion zu konstatieren haben: die eltwirtschaftliche Bedeutung Europas ist rückgegangen. Vor dem Kriege wurde die eng-che Kapitalausfuhr auf 70 bis 80 Milliarden Mark, die nzösische auf 30, die deutsche auf 25 bis 40 Milliarden ark geschätzt. Die gesamte Kapitalanlage der europäi-ien imperialistischen Staaten betrug also 125 bis 150 Mil-rden Mark. Der größte Teil der deutschen Kapitalanla-n im Ausland ist in und nach dem Kriege ver-engegangen. Die Franzosen werden sich im besten Falle Drittel gerettet haben. Die Verluste Englands dürften ndestens 20 Milliarden betragen. Die gesamten europäi-ien Auslandsguthaben werden daher zurzeit kaum mehr 80 bis 90 Goldmilliarden betragen, also nicht größer n als die der Vereinigten Staaten allein.

Die Vereinigten Staaten sind aus einem Schuldner- ein äubigerstaat geworden. Während vor dem Kriege die hulden der Vereinigten Staaten an Europa etwa 5 Milliar-n Dollar betrugen, ihre eigenen Auslandsguthaben kaum Milliarden, sind sie heute der Gläubigerstaat der Welt. 21 wurden die amerikanischen Auslandsguthaben bereits folgenden Höhen angenommen:

egsdarlehen	10 Milliarden Dollar
käufe überschüssigen Kriegsmaterials . .	3 „ „
haben amerik. Exporteure und Fabrikanten	3 „ „
haben aus Kapitalanlagen in ausländischen egierungssicherheiten	2 „ „

Die 10 Milliarden Kriegsdarlehen, die infolge der nicht ahlten Zinsen noch weiter angewachsen sind, stehen er nur auf dem Papier, denn im Kapitalismus richtet sich Wert eines Kapitals nach seinem Ertrag. In den Ver-gen mit Italien und Frankreich ist die Verzinsung der egsschulden mit einem so minimalen Jahresbetrag an-etzt, daß sie tatsächlich kaum mehr als 4 bis 5 Mil-den Dollar wert sind. Außerdem werden die Amerika-privat zurzeit 12 bis 14 Milliarden Dollar im Ausland gelegt haben.

Jahraus, jahrein vergrößern die Vereinigten Staa-n ihr Auslandsguthaben um etwa 6 Milliarden Mark, dieses rapide Tempo ist für die Weiterentwicklung wesentlich. Wenn man heute ihre Auslandsguthaben brachtet, so sind sie ungefähr so groß, wie die engli-en und französischen zusammengenommen. Danach te man kein Recht, sie als den Weltbankier, als den ltgläubiger zu bezeichnen. Wichtig aber ist, daß sie e Auslandsguthaben schneller erhöhen, als die Eng-ds und Frankreichs zusammen, daß sich also auf dem rnationalen Weltmarkt die Wagschale immer mehr zu en Gunsten senkt.

In der Vorkriegszeit war das anders. Damals tätigte England eine Kapitalausfuhr, die in den letzten Jahren fast 4 Milliarden betrug, d. h., wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, ungefähr so groß war wie die heutige amerikanische. Aber die Lage hat sich sehr zuungunsten Englands verschoben. England hatte bereits in der Vorkriegszeit einen großen Einfuhrüberschuß. Aber er wurde vor allem durch die Frachteinnahmen und die Zinsen aus dem im Ausland angelegten Kapital mehr als ausgeglichen, so daß die Zahlungsbilanz Englands im Jahre 1913 mit 181 Millionen Pfund aktiv war. Damit waren außerordentlich große Kapitalexporte möglich, so daß die Depression im englischen Wirtschaftsleben ohne größere Schwierigkeiten ausgeglichen werden konnte. Auch heute gibt es noch eine aktive englische Zahlungsbilanz, gibt es noch eine echte englische Kapitalausfuhr, aber in verringertem Umfange gegenüber der Vorkriegszeit. Selbst in dem so günstigen Jahre 1927 war also in England eine echte Kapitalausfuhr nur in Höhe eines reichlichen Drittels der Vorkriegszeit möglich.

Und wie steht es mit Frankreich? Frankreich ist durch den Krieg finanziell weit stärker geschädigt als England. Von den französischen Kapitalien im Ausland, die sich nach Abzug der Gegenforderungen auf knapp 40 Milliarden beliefen, ist ein reichliches Drittel, die Forderungen an Rußland und die Türkei, verloren. Aus der Regulierung der russischen Schulden mit der Sowjetregierung wird im Effekt nur ein verschwindender Teil der 11 bis 11,5 Milliarden Goldfranken zu retten sein, die Frankreich in Rußland angelegt hatte. Von den verbleibenden reichlich 20 Milliarden haben die Franzosen im Kriege einen großen Teil abstoßen müssen, so daß die französischen Kapitalforderungen an das Ausland heute nur einen kleinen Teil der Vorkriegszeit ausmachen. Aber die französische Volkswirtschaft ist heute kräftiger als die der Vorkriegszeit. Frankreich hat durch die Angliederung Elsaß-Lothringens und die vorübergehende Herrschaft über das Saargebiet seine industrielle Produktion stark gesteigert. Die durch den Krieg zerstörten Gebiete sind wieder aufgebaut, und dieser Aufstieg seiner Produktion zeigt sich auch in einer Verbesserung seines Handels. Das heutige Frankreich hat, wie bereits betont, einen großen Teil seiner Auslandsguthaben und damit natürlich auch die Auslandszinsen verloren. Aber es hat im Durchschnitt der letzten Jahre keine Passivität in seinem Außenhandel gehabt oder eine gegenüber der Vorkriegszeit nur sehr geringfügige. Das heutige Frankreich hat also wieder eine aktive Zahlungsbilanz, und je günstiger bei einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage die Quote für Frankreich herauskommen wird, desto günstiger wird seine Stellung auf dem internationalen Kapitalmarkt werden.

Dieses Wiedererstarken der Kapitalmacht der europäischen Konkurrenzstaaten der Vereinigten Staaten ist einer der Gründe, warum sie bei der Regelung der Kriegsschulden der Alliierten bisher eine so starre Haltung angenommen haben. Ihre Argumentation ging etwa dahin: Sie hätten sich gegenüber ihren englischen Schuldnern mit einer Verzinsung begnügt, die etwa die reichliche Hälfte der Zinsen beträgt, die das amerikanische Kapital im Ausland sonst erhält. Sie hätten Frankreich noch bessere Bedingungen gewährt, dazu noch ein Moratorium für die nächsten Jahre. Damit hätten sie bereits die Grenzen des für das amerikanische Bürgertum Tragbaren erreicht. Die Alliierten argumentierten umgekehrt: Bisher hätten die Vereinigten Staaten noch auf keinen Pfennig ihrer Kriegs-

forderung verzichtet; denn die starke Herabsetzung des Zinssatzes und damit der jährlichen Annuitäten, die die Alliierten an die Vereinigten Staaten zu zahlen hätten, gliche nur die Geldveränderung aus, die sich seit dem Kriege ergeben habe. In der gesamten Weltwirtschaft kosten heute Waren im Durchschnitt 1,5 mal soviel wie im Frieden; im Kriege aber, als die Vereinigten Staaten durch ihre Kriegslieferungen ihre Guthaben begründeten, hätten die Waren fast dreimal soviel gekostet als im Frieden und fast doppelt soviel als heute. Die Vereinigten Staaten hätten also in Wahrheit durch die Zinsherabsetzung nur ihre Sondergewinne gestrichen, die sie durch die Veränderung des Geldwertes erlangt hätten.

So geht der Streit um die „Berechtigung" der Forderung der Vereinigten Staaten; aber auf den Kapitalmärkten entscheidet ja nicht die „Berechtigung", sondern entscheiden ganz andere Faktoren. Das ist sehr deutlich bei den Kriegsschuldenverhandlungen der Vereinigten Staaten mit Italien zu bemerken gewesen. Den Italienern haben sie eine derartige Reduzierung ihrer Schulden gewährt, daß sie in Wirklichkeit auf den größten Teil der Kriegsschulden verzichtet haben. Bei England und Frankreich dagegen sind die Vereinigten Staaten bisher weiter hartnäckig geblieben. Die Gründe ergeben sich klar, wenn man bedenkt, daß neben den Vereinigten Staaten gerade England und Frankreich die Länder sind, die den internationalen Kapitalmarkt beherrschen. Jeder Verzicht der Vereinigten Staaten bedeutet daher eine Verstärkung der Position ihrer Konkurrenten auf dem internationalen Kapitalmarkt. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt, unter dem man ihre Kriegsschuldenpolitik analysieren muß. Jede Erörterung über die moralische Berechtigung der Zahlung von Kriegsschulden über Generationen hinaus — so lange laufen die Schuldenverpflichtungen der Alliierten — geht am Problem vorbei; wie steht die internationale Situation auf den Kapitalmärkten?

Da ist zunächst zu betonen, daß hier alle amtlichen Ziffern nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind, da jedes Land seine eigene Lage im internationalen Kapitalmarkt ungünstiger hinzustellen sucht, als sie in Wirklichkeit ist.

Fraglos ist, daß die Lage Englands im internationalen Kapitalmarkt sich gegenüber der Vorkriegszeit stark verschlechtert hat. Der „Economist" bringt eine sehr genaue Statistik über die gesamten Kapitalemissionen am Londoner Goldmarkt, die gleichzeitig die Auslandsemissionen berücksichtigt und innerhalb der Auslandsemissionen die Beträge, die in die britischen Kolonien und Dominions gehen, und die Beträge, die in fremde Länder gehen:

Kapitalemissionen in London.

Zeit	Gesamtbetrag	in Vorkriegswerten	Auslandsemissionen Gesamtbetrag	Brit. Besitzg.
Jahresdurchschnitt in 1000 Pfd.				
1908—1913	206585	—	167426	73242
1920	367549	119722	39528	31640
1921	388979	197451	112802	90578
1922	573675	360802	130157	74924
1923	271394	170688	137478	92723
1924	209326	126100	124714	72277
1925	232215	145134	77197	60920
1926	230783	155934	101607	53174
1927	355166	252689	148282	99812
1920—1927	328636	191065	108970	72006

Wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, so ist der englische Kapitalexport heute nur ein reichliches Drittel von dem der Vorkriegszeit. Innerhalb der englischen Kapitalemissionen haben wir weiter gegenüber der Vorkriegszeit zwei wichtige Veränderungen festzustellen. Im Durchschnitt betrug die Kapitalemission in London 1908 bis 1913 207 Millionen Pfund. Innerhalb dieser Emissionen machte der Kapitalexport 167,4 Millionen Pfund aus, das heißt vier Fünftel. Das bedeutet natürlich nicht, daß von der gesamten jährlichen Akkumulation Englands vier Fünftel ins Ausland gegangen sind, denn die Akkumulation erfolgt natürlich nicht nur auf dem Wege des Kapitalexports. Aber ein sehr beträchtlicher Bruchteil der Akkumulation wurde dann ins Ausland investiert. Heute ist dies anders. Die Kapitalemissionen der Londoner Geldmärkte lagen, wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, im Durchschnitt dieser Jahre ungefähr um 15 Mill. Pfd. unter dem Durchschnitt der letzten Friedensjahre; von diesem Betrag geht aber nur ein Drittel als Kapitalemission ins Ausland, während es in der Vorkriegszeit vier Fünftel waren, eine Tatsache, die nur bestätigt, daß man in England auch immer mehr zu spüren beginnt, daß man rationalisieren muß. Zweitens sind in der Richtung der Kapitalemissionen Aenderungen eingetreten. Wir hatten bereits die Zahlen gebracht, daß vom gesamten englischen Kapitalexport die knappe Hälfte in die britischen Besitzungen gegangen ist; in den letzten Vorkriegsjahren waren die Verhältnisse für die „fremden Länder" sogar ziemlich günstig; damals gingen im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1913 73,2 Mill. Pfd. in die britischen Besitzungen und 94,2 Mill. Pfd. in die „fremden Länder". Seitdem hat sich das Anteilverhältnis von Kolonien und fremden Ländern stark zugunsten der Kolonien verschoben. Im Durchschnitt der Jahre 1920 bis 1927 gingen 72 Mill. Pfd. nach den britischen Besitzungen und nur noch 37 Mill. Pfd. in die fremden Länder; nach dem Kriege geht also nur ein reichliches Drittel des englischen Kapitalexports nach den außerbritischen Ländern. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, wie wichtig die starke Verringerung des englischen Kapitalexportes in die fremden Länder für den internationalen Konkurrenzkampf ist. Die Engländer bezahlten bisher jährlich 600 bis 700 Mill. zur Verzinsung und Amortisierung ihrer Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten. Von der Größe dieses Betrages machen wir uns vielleicht am besten dadurch eine Vorstellung, daß sie ungefähr der Differenz entspricht zwischen dem ersten Angebot von Schacht an die deutschen Reparationsgläubiger und ihren Forderungen. Die Vereinigten Staaten werden schwerlich auf diesen Betrag verzichten; denn um die Größe, um die sich dieser Betrag verringert, steigt der englische Kapitalexport, sinkt der amerikanische, verschärft sich also die Situation auf dem internationalen Kapitalmarkt zuungunsten der Vereinigten Staaten. Auf den englisch-amerikanischen Konkurrenzkampf auf sämtlichen Weltmärkten, besonders auf den außereuropäischen, braucht nicht mehr hingewiesen zu werden; die Vereinigten Staaten führen ihn auf der Basis einer Industrie, deren Rationalisierung der englischen bei weitem überlegen ist, auf der Basis eines Kapitalexportes, der den heutigen englischen um mehr als die Hälfte übersteigt. Der amerikanische Kapitalexport betrug im Durchschnitt der letzten Jahre 4 bis 6 Milliarden. Wenn die englischen Zahlungen in Höhe von 600 bis 700 Mill. wegfallen würden, dann betrüge der amerikanische Kapitalexport 3,3 bis 5,3 Milliarden, dagegen der englische 2,7 bis 3,4 Milliarden. Die Differenz zwischen dem Kapitalexport dieser Länder, die im schärfsten Konkurrenzkampf stehen, würde also um ein beträchtliches geringer werden.

Die Situation der Vereinigten Staaten gegenüber England hat Parallelen zu ihrer heutigen Situation gegenüber Frankreich. Die gegenüber der Vorkriegszeit außerordentliche Verbesserung des französischen Außenhandels hat zur Folge, daß Frankreich, selbst wenn es die Verträge über die Kriegsschulden mit den Vereinigten Staaten und England unverändert ratifiziert, einen Kapitalexport treiben kann, der, unter Berücksichtigung der Geldentwertung dem der Vorkriegszeit entspricht. Da aber in der gleichen Zeit der englische Kapitalexport nur einen Bruchteil der Vorkriegszeit beträgt, der deutsche weggefallen ist, so wird sich Frankreichs Stellung im europäischen Kapitalexport natürlich sehr verstärken. Das ist in großen Zügen die Situation im internationalen Kapitalexport, die die Vereinigten Staaten antrafen. Jedes Nachgeben gegenüber den Alliierten würde ihre Lage auf dem internationalen Kapitalmarkt verschlechtern, die der Alliierten verbessern. Der Kapitalexport der Vereinigten Staaten ist heute ungefähr so groß wie der englische und der französische zusammen. (Auf den Märkten der langfristigen Anleihe ist er zurzeit noch weit größer, da Frankreich bisher die Gelder, die der Aktivität seiner Zahlungsbilanz entsprechen, im allgemeinen nur für kurzfristige Kredite und für Erwerbung ausländischer Wertpapiere verwandt hat.)

Eine neue Regelung auf dem internationalen Kapitalmarkt trifft die Vereinigten Staaten in einer Lage, in der der Kapitalexport für ihren Außenhandel immer mehr Bedeutung gewinnt. Die Vereinigten Staaten waren bis in die letzte Zeit Agrar- und Industriestaat; sie werden immer mehr reiner Industriestaat. Der Lebensmittelexport der Vereinigten Staaten war 1900 fast so groß wie der Export von Fertigfabrikaten (34 % gegenüber 35,4 %). 1927 ist der Anteil der Lebensmittel im Export 18,5% gegenüber 56,3% von Fabrikaten und Halbfabrikaten, d. h. nur noch ein Drittel. Im amerikanischen Import ist bereits der Anteil der Lebensmittel größer als im Export. Zwar ist der Ante

Exportes an der gesamten Produktion in den Vereinig-
Staaten geringer als in den anderen hochkapitalisti-
n Staaten, vor allem in England, aber die Tendenz der
wicklung geht doch in der Richtung einer immer stär-
n Verflechtung auch der Vereinigten Staaten mit dem
tmarkt. Sicher hat diese Entwicklung Gefahren; ein
längere Zeit dauernder Kapitalexport der Vereinig-
Staaten in einer jährlichen Höhe von 6 Milliarden RM.
de bald die ganze Welt zur Anlagesphäre für das ame-
nische Kapital machen, aber alles — auch die ameri-
ische Zollpolitik — deutet darauf hin, daß man für
hbare Zeit doch diesen Weg gehen wird.
Nach allen Anzeichen wird also der internationale Kon-
enzkampf, der von den deutschen Reparationsgläubi-
gleichzeitig mit starken Kapitalexporten geführt wer-
wird, in nächster Zeit nicht an Wucht verlieren, son-
an Wucht zunehmen.

e sie sich von Steuern drücken wollen

Der Zentralpunkt, den man nie aus dem Auge verlieren
, wenn man die heutige Wirtschaft und damit die heu-
Politik verstehen will, ist dieser: der Kapitalismus hat
Stadium seiner Entwicklung erreicht, wo er sich nur
durch einen fortwährend wachsenden Raubbau an der
itskraft am Leben erhalten kann. Selbstverständlich
nge ich nicht, daß man mir diesen schwerwiegenden
ohne weiteres auf meine bloße Behauptung hin glau-
soll. Indessen, sein Nachweis, seine Entwicklung aus
Wirtschaftsgeschichte der letzten 30—100 Jahre heraus,
rdert ein ganzes Buch*). Hier kann ich mich nur dar-
berufen, daß die Tatsache immer gesteigerter Aus-
ung keinem Beobachter des Wirtschaftslebens verbor-
bleibt, am wenigsten einem Angestellten oder Arbei-
der sie täglich am eigenen Leibe spürt. Die rasende
hwindigkeit der Rationalisierung, die in demselben
po anschwellende Arbeitslosigkeit, über deren abnorme
e auch vorübergehende Saisonschwankungen nicht hin-
äuschen können, die ins Ungeheuerliche gesteigerte In-
tät der Arbeit, die — meist auf dem Wege verteuerter
nshaltung — fortgesetzt sinkende Kaufkraft der Löhne
Gehälter, neuerdings die Bestrebungen zu direkter Sen-
des Lohnes, der Angriff auf die Arbeitslosenversiche-
, dies alles und noch vieles andere, was täglich ge-
ht, beweist deutlich, daß das Kapital unablässig be-
t ist, den Anteil der Arbeitskraft am Produkt, ihre
Entlohnung zu vermindern. Nur wer hieran ständig
t, kann die einzelnen politischen Vorgänge richtig
rten.
Wie im Kriege, geht dem jeweiligen Angriffen des
tals auf eine bestimmte Position meist ein lang dauern-
Trommelfeuer voraus. Die „öffentliche Meinung" wird
peitet, und zwar — und das ist ein geschickter Schach-
les Kapitals — die öffentliche Meinung der arbeitenden
e selbst. Denn schließlich, das Bürgertum und die
rden brauchen kaum bearbeitet zu werden. Die glau-
schon ohnedies, daß alles, was dem Kapital frommt,
„allgemeinen Besten" dient. Wenn es nun noch ge-
die Angestellten und Arbeiter selbst einzuseifen, daß
ch mit Wonne das Fell über die Ohren ziehen lassen,
scheint das Kapital am Ziel seiner Wünsche zu sein.
ch, es scheint nur so, denn je mehr die Ausbeu-
wächst, desto mehr treibt die Wirtschaft dem Zusam-
ruch zu. Das ist zwar eine einfache und selbstver-
liche Wahrheit, aber darauf kann das Kapital keine
sicht nehmen, weil ihm kein anderer Weg offen steht.
sehenden Auges müßte es diesem Abgrund zu-
eln.
n diesem literarischen Trommelfeuer nun spielt seit
drei Jahren die angeblich unzureichende Kapi-
ildung eine große Rolle. Wem wollte das nicht ein-
ten, daß die ganze Wirtschaft ins Stocken gerät,
nicht ständig genügend neues Kapital gebildet wird?
iders heutzutage im Zeitalter der Rationalisierung,
ine Erfindung, eine Verbesserung die andere nur so
Da muß der Unternehmer scharf auf dem Posten
um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Alle
nblicke muß er eine neue Maschine, ein neues Betriebs-
ren usw. einführen, oft lange bevor das alte aufge-
ht ist. Wie soll er das machen, wenn er kein Geld
Also müssen Angestellte und Arbeiter mit niedriger
Entlohnung zufrieden sein, damit Geld genug für solche Zwecke übrigbleibt.

Dem steht nun freilich jene andere Klage gegenüber, die wir ebenfalls unausgesetzt hören, und die die Hauptursache unserer gegenwärtigen Wirtschaftsnot in der unzureichenden Ausnutzung des vorhandenen Produktionsapparats erblickt: es ist kein Absatz da für das, was produziert werden kann; nicht einmal für das, was produziert wird, obgleich dies weit hinter der Produktionsmöglichkeit zurückbleibt. Wenn das zutrifft, dann sind offenbar schon längst mehr neue Maschinen, Betriebsverfahren usw. eingeführt, als wir brauchen können. Dann muß also das nötige Kapital dagewesen sein. Ein vollkommener Widerspruch; aber der Kapitalismus ist eben notwendigerweise voll innerer Widersprüche.

Die Wahrheit ist, daß erstens kein Mensch weiß, wie groß die Kapitalbildung in Wirklichkeit ist; alles, was darüber erzählt wird, ist ein Herumraten ins Blaue hinein, sintemalen die berühmte „Selbstfinanzierung" (d. h. die Erneuerung des Produktionsapparats aus eigenen verheimlichten Profiten), die heute in der Kapitalbildung einen breiten Raum einnimmt, gar nicht nachgeprüft werden kann. Und zweitens richtet sich die Kapitalbildung nicht nach Landesgrenzen. Es ist heutzutage, bei der internationalen Verflechtung des Kapitalismus, ganz gleichgültig, in welchem Lande das Kapital gebildet wird. Es strömt dahin, wo es gebraucht wird. Auch die Ausrede zieht nicht, daß „fremdes" Kapital zu viel Zinsen koste; die Auslandsanleihen sind in Deutschland billiger zu haben als die inländischen.

Das sind nur einige von vielen stichhaltigen Einwänden, womit man das Gerede vom angeblichen Kapitalmangel widerlegen kann. Natürlich tun die Kapitalisten und ihre literarischen Verteidiger so, als wenn sie das nicht wüßten. Ist doch der Kapitalmangel ein gar zu bequemes Argument für sie. So soll er jetzt auch zur Steuerdrückebergerei benutzt werden. Der Verein für Sozialpolitik hat eine „finanzwissenschaftliche Untersuchung" herausgegeben über das Thema „Kapitalbildung und Besteuerung". Darin haben 3/4 Dutzend prominenter Vertreter der Vulgärökonomie haarklein bewiesen, daß — — die Besitzenden in Deutschland und Oesterreich zu viel Steuern zahlen! Woraus natürlich folgt, daß sie schleunigst entlastet und, bei der entsetzlichen Ebbe in den öffentlichen Kassen, die Steuern, die sie dann nicht mehr zahlen, den Besitzlosen aufgepackt werden müssen. Alles von wegen der Kapitalbildung! Die Besitzlosen aber sollen ein recht freundliches Gesicht dazu machen, denn es geschieht ja „zu ihrem eigenen Besten". Die „Frankfurter Zeitung" — das führende linksdemokratische Blatt! — bekommt es fertig (am 19. Mai) zu schreiben:

„Gewiß, es ist dem einfachen Mann nicht leicht begreiflich zu machen, daß er unter gewissen Umständen besser fährt, wenn er mehr und andere leistungsfähigere Mitbürger weniger belastet werden. Es ist für ihn ein schwacher Trost zu wissen, daß die Kapitalbildung wächst — in den Händen anderer. Und doch kann es das Interesse auch des Geringstbesoldeten erfordern, daß durch Beschleunigung der Kapitalbildung . . . . zunächst das Sozialprodukt im ganzen gesteigert wird. Denn was nützt die gerechteste Verteilung der Einkommen und Lasten, wenn das Gesamtprodukt, das zur Verteilung steht, nicht wächst oder gar zusammenschrumpft?"

Wie rührend unschuldig das klingt! Das „Gesamtprodukt steht zur Verteilung!" Dem geistigen Auge bietet sich ein idyllisches Bild: ein großer Familienkuchen steht auf dem Tisch, das „Gesamtprodukt" oder „Sozialprodukt", und davon kriegt jeder sein Stück ab. Ob die „Frankf. Ztg." das wohl selbst noch glaubt? Heute, nachdem man uns Jahre lang ein ähnliches Idyll vom Segen der Rationalisierung vorgeschwätzt hat, der in vollem Maße sich — nach „vorübergehenden" Unannehmlichkeiten — auf die Arbeitenden ergießen sollte? Ach, so idyllisch geht die „Verteilung des Gesamtprodukts" unter dem Kapitalismus nicht vor sich. Jetzt, sofort sollen Angestellte und Arbeiter einen großen Teil der Steuern sich aufhalsen, die bisher die Besitzenden zahlten. Und wenn's nachher an die „Verteilung des Sozialprodukts" geht, dann geschieht die nach kapitalistischen Grundsätzen, was soviel heißt: die Besitzlosen kriegen immer weniger.

Es ist wirklich ein wundervoller Steuerspeisezettel, den der Verein für Sozialpolitik in jenem Buche auftischt. Da heißt es: die progressive Einkommensteuer hindert nicht nur, sondern vernichtet die Kapitalbildung. Sie soll deshalb verschwinden. Desgleichen jede allgemeine Vermögens-

*) Ich habe sie darzustellen mich bemüht in meinem Buch „Kapital und Weltpolitik" (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung. 236 S.).

steuer und hohe Erbschaftssteuer. In dieselbe Reihe gehören: Grunderwerbssteuer, Gesellschaftssteuer, Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, Versicherungssteuer. Alle müssen verschwinden. Höchst nützlich dagegen und deshalb zu vermehren sind die — — Verbrauchssteuern! Nun bestreitet heute der ärgste Reaktionär nicht mehr, daß die Verbrauchssteuern zum allergrößten Teil von den Besitzlosen gezahlt werden. Es gibt in Deutschland fast 10½ Millionen, die so arm sind, daß man sie von der Einkommensteuer hat freilassen müssen. Aber die Verbrauchssteuern müssen sie zahlen, bei jedem Pfund Salz, bei jedem Glas Bier, das sie kaufen. Wie „sozial" wäre es doch, die Einkommensteuer aufzuheben und dafür die Verbrauchssteuern zu vermehren! Das durchschnittliche Einkommen der Angestellten und Arbeiter in Deutschland betrug 1926 etwa 1550 RM. im Jahr, heute also vielleicht höchstens 1800 RM. (gegenüber 2600 RM. Kosten des ärmlichsten Lebensunterhalts). Wenn wir rechnen, daß von den Zöllen und Verbrauchssteuern 4/5 auf die Besitzlosen entfallen, umgekehrt auf die Besitzenden 4/5 jener Einkommensteuer, die nicht Lohnsteuer ist, dann haben im vorigen Steuerjahr (1928/1929) bezahlt:

die Besitzenden in Deutschland rund 3900 Mill. RM.,
„ Besitzlosen „ „ „ 5100 „ „
Summa rund 9000 Mill. RM.

Schon so entfielen etwa 57% der Steuerlast auf die Besitzlosen, in Wahrheit noch mehr, weil auch von den angeblich reinen Besitzsteuern mindestens ein Teil auf die Besitzlosen entfällt. Wer wollte sich da der Einsicht verschließen, daß die Lage der Besitzlosen besser wird, wenn sie noch mehr, die Besitzenden noch weniger zahlen?

So sieht bürgerliche „Sozialpolitik" aus!

Julian Borchardt.

Kapitalistische Konzentration

Die Riesengewinne des Linoleumtrusts. Der hauptsächlich vom deutschen Kapital beherrschte kontinentale Linoleumtrust, die Continental-Linoleum-A.-G., Zürich, die eine Anzahl großer Linoleumunternehmungen in Deutschland, der Schweiz, den skandinavischen Ländern, in jüngster Zeit auch in Frankreich und Holland in einen Spitzenverband zusammenfaßt, verteilte bisher eine Dividende von 15%. Die gewaltigen Gewinne würden eine starke Erhöhung der Dividende ermöglichen. Um die Gewinne nicht in Erscheinung treten zu lassen und dem Trust neue Mittel für weitere Ausdehnung zu verschaffen, wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen, die mit einer erheblichen Kapitalverwässerung verbunden war: Die Aktionäre erhalten die jungen Aktien zu 115 Prozent bei einem Börsenkurs von über 300 Prozent. Mit dem englischen Linoleumkartell, dem Gegenspieler des kontinentalen Linoleumtrusts, werden zurzeit Verhandlungen für eine Vereinbarung über das französische Absatzgebiet geführt, wo die beiden großen Gruppen bisher in scharfem Konkurrenzkampf standen. Die Einfuhr der englischen Kartellmitglieder nach Frankreich war jedoch viel größer, als die der Unternehmungen, die dem Continental-Linoleum-Trust angeschlossen sind. Durch den Ankauf und die Angliederung des französischen Linoleumunternehmens „Sarlino", eines modernen Betriebes mit großer Leistungsfähigkeit, hat nun der kontinentale Linoleumtrust eine starke Waffe gegen die englischen Produzenten in die Hand bekommen, die das englische Kartell voraussichtlich zu einer Vereinbarung für die Aufteilung des französischen Absatzes führen wird.

Noch einmal: Zigarettentrust. Im Anschluß an die in Nr. 5 der „SWR." erschienene Notiz „Auf dem Wege zum Zigarettentrust" teilt uns ein Mitglied mit, daß die Konzentration der deutschen Zigarettenindustrie inzwischen auch in der Preisgestaltung zu einer Einigung geführt habe. Mit dem Sitz in Hamburg und unter dem Namen „Preisschutz- und Umsatzverrechnungsstelle der deutschen Zigarettenindustrie GmbH." ist eine Preiskonvention gegründet worden, die durch ein Rundschreiben die näheren Preise und Lieferungsbedingungen bekanntgab. Dieses Rundschreiben war von 37 Firmen unterzeichnet, von denen jedoch nur 15 als freie Fabriken bezeichnet werden können, während die übrigen zum Reemtsma- bzw. Neuerburg-Konzern gehören. Die erste Arbeit der Preiskonvention war, die bisher gewährten Händlerrabatte von 5% auf 3% herabzusetzen, d. h. die Fabrikpreise um 2% zu erhö
Jeder Großabnehmer muß die Eröffnung eines Kontos
der Preisschutz- und Umsatzverrechnungsstelle beantra
und einen Verpflichtungsschein unterschreiben, der
in bezug auf die Weiterverkaufspreise an die Kleinhän
keinerlei Spielraum gewährt.

Für die Verbraucher wirkt sich der Zusammensc
um so ungünstiger aus, als sämtliche deutschen Zigare
fabriken daran beteiligt sind und weil es sich um
äußerst straffe Preiskonvention handelt.

Der Kollege weist zum Schluß seines Schreibens
die Zigarettenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft d
scher Konsumvereine in Hamburg als eine wirksame Se
hilfe der Verbraucher gegen die Preisdiktatur der Trusts

Soziale Chronik

Die Sparsummen steigen, doch nicht die Zahl der Sparer. Bei der Sparkasse der Stadt Berlin, der gr
ten deutschen Sparkasse, entfielen 1928 auf das einze
Sparkonto 490 RM. gegenüber 506 M. 1913. Läßt
die Entwertung des Geldes in der Nachkriegszeit a
acht, so wäre die auf die Person entfallende durchsch
liche Sparsumme fast erreicht. Der Einlagebestand s
aber noch tief unter dem Vorkriegsstand. Er erreichte
Berücksichtigung der Geldentwertung nur ein Drittel,
deren Berücksichtigung nur etwa ein Viertel des V
kriegsstandes. Während nämlich vor dem Krieg
der Sparkasse der Stadt Berlin über 1,9 Millionen Sparl
ten geführt wurden, d. h. etwa jeder zweite Berliner
ein Sparkonto verfügte, waren 1928 625 000 Sparbücher
gestellt, d. h. es entfiel auf etwa jeden siebenten Berl
ein Sparbuch. Beachtenswert ist, daß die Einzahlungen
seit 1925 verdreifacht, die Rückzahlungen dagegen ver
facht haben. Diese Entwicklung läßt darauf schließen,
die gegenwärtigen Spareinlagen weniger dem Zweck die
einen Rückhalt für das Alter zu bieten, als sie Rückla
für größere Anschaffungen darstellen oder aber in Ze
der Arbeitslosigkeit aufgezehrt werden.

Die Arbeitszeit im internationalen Vergleich. Auf Gr
eines Beschlusses des Internationalen Gewerkschaftsbu
vom August 1927 sind kürzlich die ersten Ergebn
einer von dieser Stelle gemachten internationalen
hebung über die wöchentliche Arbeitszeit in den
zelnen Ländern erschienen. Diese Untersuchungen über
Arbeitszeit sollen künftig alle zwei Jahre wiederholt
der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden.

Die Erhebung erstreckte sich auf acht Industri
Baugewerbe, Buchdruckerei, chemische Industrie, Hz
gewerbe, Metallindustrie, Schuhfabriken, Textilindustrie
Bergbau. Als wichtigstes Gesamtresultat erscheint zunä
die Feststellung, daß bei 68,5% der von der Erheb
betroffenen Arbeiter die wöchentliche Arbeitsz
nicht mehr als 48 Stunden betrug, während 7,
Kurzarbeiter waren, und ein immerhin sehr beträchtli
Prozentsatz, nämlich 24,1%, mehr als 48 Stunden arbeite
Im einzelnen hat Belgien für 96,7% seiner Arbe
Dänemark für 93,3%, das Memelgebiet sogar
97,6%, Oesterreich für 87%, die Tschechoslov
kei für 84,1%, Schweden für 82,4% ihrer Arbe
eine Arbeitszeit von 48 Stunden und weniger durchgefü
während Deutschland mit 64,3% seiner
beitenden mit einer Arbeitszeit von 48 St
den oder weniger hinter diesen Ländern s
zurückbleibt, sogar um mehrere Prozent hinter d
internationalen Durchschnitt von 68,5%.
dem Versuch, die tatsächliche Arbeitszeit in den einze
Industriezweigen international festzustellen, ergab sich,
die Arbeitszeit am günstigsten im Baugewerbe, in
Buchdruckereien und im Holzgewerbe war,
die Prozentsätze für die Gruppe „über 48 Stunden" 11,
10,0% bzw. 9,3% waren, und wo es auch nur wenig K
arbeit gab. Die ungünstigsten Arbeitszeitbedingungen
damit auch die höchsten Prozentsätze für Arbeitende
mehr als 48 Wochenstunden wiesen die Metallindust
(32,2%), Textilindustrie (29,2%), chemische
dustrie (25,8%) und die Bergwerksindust
(25,2%) auf. Sehr umfangreich war die Kurzarbeit in
Schuhfabriken mit 47,0% und der Textilindustrie
21,4%. Wie viele dieser Kurzarbeiter normalerweise
48 Stunden arbeiten würden, war nicht zu ermitteln.

Verantwortl.: A. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 7 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 28 DER DTZ. BERLIN, 12. JULI 1929

Technik und Persönlichkeit

Von Prof. Mark Abramowitsch

Es wird in diesem Aufsatz der sehr interessante Versuch gemacht, den Einfluß der Technik auf die geistige und seelische Struktur des Menschen zu untersuchen. Man wird nicht allem zustimmen, was der Verfasser, manchmal allzu überspitzt, formuliert hat, jedenfalls verdient der Beitrag aber, als Anregung zu weiterem Nachdenken über diese schwierigen und wichtigen Fragen, Aufmerksamkeit und Stellungnahme.

D. Red. d. „Sozialwirtsch. Rundschau".

Man hört so oft sagen: „Die Maschine entgeistigt den nschen, verwandelt ihn in einen Automaten. In der tzjagd des modernen Betriebes wird der Arbeitende zum ßen Anhängsel der Maschine. . . ." Die moderne Mainentechnik schaffe eine neue Art von Arbeitssklaven- und wirke sich somit letzten Endes als ein das Geistesen der weitesten Volksschichten zerstörender, kulturnmender Faktor aus. Von dieser Auffassung bleibt nur h ein winziger Schritt übrig zu der Behauptung von n „Untergang des Abendlandes".

Ist dem aber auch wirklich so? Gehört die in vielen len zweifellos bestehende entgeistigende Wirkung des dernen Betriebes zu den spezifischen Eigenschaften Maschinentechnik, zu denjenigen Eigenschaften also, die Maschinentechnik von der handwerklichen unteriden? Wie ist es um jene innere Gesetzmäßigkeit belt, kraft welcher die gesellschaftliche Produktionstechauf das Innenleben des Menschen überhaupt Einfluß nehmen vermag — und vor allem: von welcher Beaffenheit ist dieses Innenleben (die Psyche) selbst?

Es ist leider einer der gründlegenden Fehler, den die sten psychologisierenden Soziologen und soziologisieden Psychologen begehen, daß sie sich die menschliche che als eine ihrer Herkunft und Beschaffenheit nach heitliche Gegebenheit vorstellen. Sie übersehen da- den Unterschied, der zwischen dem Apparat des enlebens und diesem selbst besteht. Diese Dinge wernur zu oft durcheinandergebracht oder verwechselt, aus sich dann die meisten Unklarheiten und Begriffswirrungen ergeben. So z. B. wird nach der einen turwissenschaftlich gerichteten) Auffassung das Wesen Psyche in der mechanischen Tätigkeitsabwicklung des perlichen Innenapparates — des Gehirns und Nervenems — erblickt. Andere wieder betrachten den Geist r das Seelenleben des Menschen als einen auf sich besenden, lediglich nach ureigenen Gesetzen sich abkelnden, von der Außenwelt völlig unabhängigen Vorg. Allerdings wird diese veraltete Auffassung heute von niemand mehr geteilt. Die moderne Forschung t bereits die große Bedeutung ein, die die soziale Umung für die Gestaltung des menschlichen Innenlebens Aber auch hier wird fast durchweg der Fehler begen, sich die Dinge so vorzustellen, als ob „Einzelche" (d. h. das Innenleben eines einzelnen Menschen) „soziale Umgebung" zweierlei Dinge seien, bei all ihrer noch so großen gegenseitigen Einflußme und Unentbehrlichkeit füreinander, doch von ganz chiedener Wesensbeschaffenheit seien. Diese Zwiefälgeit der grundsätzlichen Gegenüberstellung von nsch" und „sozialer Umgebung" gehört in den gleiErscheinungsbereich wie die Zwiefältigkeit alles gerlichen Denkens unserer Zeit.

Daß das Innenleben überhaupt stattfindet, daß Sinnesngen, Empfindungen, Wahrnehmungen entstehen, Vorungen und Begriffe sich bilden, Willensregungen aufmen und sich zu äußeren Handlungen verdichten usw., r sorgt ein bestimmter, aus Groß- und Kleingehirn Nervensystem bestehender körperlicher Apparat, der mechanische Abwicklung des Innenlebens zu seiner Funktion hat. Der Umstand, daß es sich denkt, fühlt, empfindet usw., ist also, von dieser Seite gesehen, eine rein körperliche (physische) Angelegenheit. Da es aber keine zwei Körper auf Erden gibt, die einander absolut und in jeder Hinsicht gleich wären, so sind auch die körperlichen Apparate des Innenlebens individuell verschieden: Hier ist die Anlage zur Heranbildung der einen, dort zur Ausgestaltung der anderen psychischen Funktion stärker vertreten. Das Funktionieren dieses Apparates ermöglicht das Innenleben. Die Erkundung der inneren Gesetzmäßigkeit seines Funktionierens ist deshalb für die Erforschung der Mechanik des Innenlebens von außerordentlicher Bedeutung und bildet den Gegenstand eines besonderen und ausgedehnten Forschungsgebiets — der Psychophysiologie. Bei aller ihrer hervorragenden Bedeutung jedoch bilden die psychischen Funktionen mitsamt ihrem Hersteller nur den Apparat des Innenlebens, nicht aber das Innenleben selbst. Denn zur eigentlichen Wirklichkeit wird das Innenleben durch die gewährleistete Möglichkeit seines Zustandekommens und selbst durch sein Hergestelltwerden noch nicht, sondern erst durch die betreffende Gestaltung, durch die bestimmte Art, in der es sich als Tatsache gibt. Mit anderen Worten: Nicht das Denken, Fühlen, Wollen an sich, sondern das ganz bestimmte tatsächliche So-Denken, So-Fühlen, So-Wollen bildet den realen Inhalt des menschlichen Innenlebens. Dieses Gefüge, zu dem sich die einzelnen Momente des Innenlebens zusammenfinden, sei es innerhalb jedes einzelnen Sinnes-, Denk-, Gefühls- oder Willensorganes, sei es als Verhältnis dieser verschiedenen psychischen Funktionen zueinander, läßt sich am besten, von dem Begriff „Gefüge" oder „Organisation" ausgehend, mit der Bezeichnung Psycho-Organik umschreiben.

Dieses Wie, die Art, in welcher der Mensch mit seinen Sinnen oder denk-, gefühls- oder willensmäßig an die Dinge herangeht, hängt schon nicht mehr von der körperlichen Beschaffenheit seines Innenapparates ab, sondern zugleich von der entsprechenden, sich vorwiegend auswirkenden Art seines gesamten bisherigen Erlebens und Erfahrens. Wenn z. B. beim Anblick eines künstlerischen Landschaftsgemäldes dem einen die Technik der leuchtenden Farben, dem anderen das Kolorit und der Charakter der Landschaft, dem dritten die von dem Maler vertretene Kunstrichtung in erster Reihe auffällt und sich am stärksten auswirkt; oder wenn bei der Beurteilung irgendeiner menschlichen Handlung die einen vor allem nach deren moralischem Werte, die anderen aber nach ihrer logischen Folgerichtigkeit, die dritten nach der praktischen Zweckdienlichkeit fragen, so ist hier nicht etwa die bloße Beschaffenheit der Gehirne und der Nerven, sondern die infolge der Verschiedenheit des bisherigen Erlebens und Erfahrens verschieden geartete Einstellung des geistigen und seelischen Lebens der betreffenden Beurteiler ausschlaggebend. Die Einstellung des Innenlebens jedes einzelnen Menschen hängt ihrerseits wieder von dem entscheidenden Einfluß ab, den die übrigen Menschen auf seinen Werdegang direkt oder indirekt ausüben. Dieser Einfluß gestaltet sich so oder anders, je nach der Art des Mitmenschenkreises, je nachdem also, von welcher Art die vorwiegend in Betracht kommenden Beziehungen von Mensch zu Mensch jeweilig sind, oder mit anderen Worten: nach der jeweilig vorherrschenden Art der sozialen Beziehungen.

Während also die mechanische Abwicklung des Innenlebens als körperlicher Vorgang bei jedem einzelnen Menschen anders (individuell) ist, ist der eigentliche Kern des geistigen und seelischen Lebens, der Psyche als solcher, sowohl seiner Herkunft als auch seiner inneren Wesenheit

gemäß eine durchaus soziale Erscheinung. Und somit wird jede Gegenüberstellung oder Beieinanderstellung von „Einzelpsyche“ und „sozialem Milieu“ ein für allemal hinfällig. Diese Dinge stehen nicht etwa so zueinander, daß die soziale Umgebung die Psyche des Einzelnen „beeinflußt“, sondern weit mehr so, daß die Einzelpsyche selbst eine Teilerscheinung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen ist. Die verschiedenen Einstellungsarten des Innenlebens werden durch die entsprechenden Strukturen (Systeme) des gesellschaftlichen Lebens bedingt und sind in ihrem Werden und Vergehen ebenso zeitgebunden wie diese. Dem historischen Aufeinanderfolgen der verschiedenen gesellschaftlichen Lebensformen — von der Urherde bis zur jetztzeitigen Gesellschaftsform — entsprechend, lassen sich auch im Werdegang der menschlichen Psycho-Organik die gleichen Typen des Herdenmäßigen, des Patriarchalen, des Handwerkzeitlichen, des Manufakturalen und des Modern-Maschinenzeitlichen erkennen. Im folgenden sollen diese Typen der Psycho-Organik noch des näheren behandelt werden.

Und Persönlichkeit? Liegt das, was den Menschen zur Persönlichkeit macht, auf dem Gebiete der Psychomechanik oder auf demjenigen der Psychoorganik? Ist es naturgegeben oder sozial bedingt? Das erste könnte man nur dann mit einigem Recht behaupten, wenn man von der Auffassung ausgehen dürfte, daß Persönlichkeit gleichbedeutend sei mit Originalität. Allein: die völlige Unstichhaltigkeit dieser Auffassung ist nur allzu leicht ersichtlich. Die Unendlichkeit des Weltalls und seine unermeßliche Differenziertheit machen es unmöglich, daß irgendwelche zwei Dinge oder Gebilde sich einander absolut, bis aufs „I-Tüpfelchen“, gleichen. Alles aber auch alles was in der Welt existiert, ist in irgendwelcher Hinsicht eigenartig. Originalität bildet somit nicht dasjenige Moment, das dem einen zum Unterschied von den anderen Dingen ausschließlich eigen ist, sondern im Gegenteil — sie ist allen Dingen eigen und kann deshalb überhaupt nicht zur Kennzeichnung der Besonderheit eines derselben dienen. Aus dem gleichen Grunde ergibt sich aber auch, daß auch nicht die Größe, das Format oder das Ueberragen einer Einzelperson und ihres Könnens Wesensinhalt der Persönlichkeit ausmacht, denn dieses Moment des „Andersseins“ als die meisten oder des Abstechens von diesen läuft ja letzten Endes wiederum auf Originalität hinaus.

Ist also Persönlichkeit weder Originalität noch ein Ueberragen (Größe), noch ein Abstechen von den anderen Mitmenschen, so kann sie nur eine Struktur (Einstellung) des Innenlebens sein. Und zwar nur eine solche Struktur, die ihrem Wesen nach unmeßbar ist, keine Gradunterschiede kennt, die als solche also weder größer noch kleiner sein kann. Es gibt nur eine Struktur, die diesen Bedingungen entspricht: die Struktur der Ganzheit oder Totalität. Während der zersplitterte, geistig und seelisch zerrissene Innenmensch einen größeren oder kleineren Splitter darstellen, mehr oder minder zerrissen sein kann, kommt bei der Ganzheitsstruktur das Größenverhältnis in Wegfall. Unter Ganzheit ist in diesem Zusammenhang aber eine solche Einstellung zu verstehen, bei der die einzelnen Funktionen des Innenlebens (Denken, Gefühl, Wille, Sinnesregung) sich stets in einem derartigen Verhältnis zueinander befinden, daß die Entwicklung der einen Funktion zugleich auch die Mitentwicklung der übrigen Funktionen anregt und fördert. Persönlichkeit ist somit nichts anderes als tätige Harmonie der psychischen Funktionen oder mit anderen Worten: das harmonische Funktionenverhältnis im Innenleben. Wo eine der Funktionen die anderen überwuchert, und sich auf deren Kosten entwickelt, dort verkümmern jene mit der Zeit, und der Mensch wird zum Scherben. Wer „nur“ Denker, „nur“ Willensmensch oder „nur“ Gefühlsmensch ist, der ist ein Scherben, auch wenn er eine noch so gewaltige Denkkraft, eine noch so große Willens- oder Gefühlsstärke aufweist. Andererseits stellt ein Mensch, dessen Psyche die Einstellung der harmonischen Ganzheit aufweist, auch dann eine Persönlichkeit dar, wenn sein Innenleben selbst von noch so kleinem Ausmaß ist.

Wir sehen also: Als bestimmte Struktur oder bestimmtes Gefüge des Innenlebens liegt die Erscheinung „Persönlichkeit“ einzig und allein auf dem Gebiete der Psychoorganik. Wie uns die früheren Betrachtungen bereits gezeigt haben, ist die Psychoorganik an sich schon ein sozialer Vorgang im Innenleben des Einzelnen, dessen Gestaltung von der jeweilig vorwiegenden Struktur des gesellschaftlichen Seins abhängt. Deshalb herrschen verschiedenen Epochen der sozialen Geschichtsentwicklu beim Vorwiegen dieses oder jenes Gesellschaftssyste auch die entsprechenden Einstellungen des Innenlebens Und deshalb kann die Persönlichkeitsstruktur nicht beliebigen Zeiten als allgemeiner oder weitverbreite Menschentypus aufkommen und bestehen, sondern nur Folge der Auswirkung eines ganz bestimmten sozia Lebenssystems: eines Systems, das bereits selbst nach d Grundsatz der harmonischen Ganzheit aufgeb ist und schon deshalb zum Vorläufer und Förderer Persönlichkeitsstruktur des Innenlebens wird.

Und so haben wir denn in dem uns hier interessier den Zusammenhange klarzulegen: Erstens: Welcher waren die Gesellschaftssysteme innerhalb der bisheri Geschichtsentwicklung? Zweitens: Welche Rolle spielt Produktionstechnik beim Zustandekommen Wechseln der verschiedenen Gesellschaftsordnungen?

Ganz verkehrt in jeder Hinsicht ist der Gedankenga „Der arbeitende Mensch von heute ist meistenteils hängsel seines Werkzeugs. Sein Werkzeug ist die schine. Folglich wirkt die Maschine mechanisiere entgeistigend auf den Menschen“. Es ist nur zu selt verständlich, daß man nicht aus dem bloßen Augenblic stand auf eine allgemeine Eigenschaft der Maschinentech überhaupt folgern darf; daß man vielmehr zu einer rechtigten Folgerung erst gelangen kann, nachdem n die Wirkung der Maschine auf das Innenleben mit d jenigen Wirkung verglichen hat, die die frühere, d Zeitalter der Maschine vorangegangene Produktionstech auf die psychische Gestaltung des Menschen ausübte. So dieser Vergleich die Tatsache ergeben, daß eine früh Produktionstechnik in weit höherem Maße noch die Mec nisierung des Menschen bewirkte, so würde dieser U stand den erwähnten Satz von der entgeistigenden Wirku der Maschine direkt umstoßen und uns zu einer g anderen Folgerung zwingen.

Alles gesellschaftliche Sein ist Arbeit —, ist aktives Zusammenwirken der Menschen im gemeinsam Lebensschaffungs- und -erhaltungsprozeß. Die Produktio technik ist jene Reihe von Arbeitsmitteln und -anpass gen, vermittels welcher die menschliche Gesellschaft für sie notwendige Veränderung oder Umarbeitung Stoffwelt unmittelbar vollzieht. Diese Welt Stoffes liegt außerhalb der Gesellschaft selbst. Produktionstechnik bildet also die äußerste Grenze, der das Gesellschaftliche aufhört und die Außenwelt ginnt. Mit anderen Worten: Technik ist der Anfang al sozialen Arbeit und somit auch Urbeginn und Fundam alles gesellschaftlichen Seins. Alle höheren Stufen gesellschaftlichen Lebensgestaltung, wie z. B. Sprac Wirtschaft, politische Form, Recht, Sitte usw., bilden organisatorischen Ueberbau. Um ihrer organisatorisch Funktion gerecht zu werden, müssen sie sich der schaffenheit des von ihnen zu organisierenden Fundames anpassen. Das bedeutet mit anderen Worten, daß gesamte soziale Organik (Gesellschaftsordnung) und dieser auch die Psychoorganik notwendigerweise jeweilig vorwiegenden Struktur der Produktionstechnik den durch diese gegebenen Funktionen entspricht. H dieser Einklang zwischen der Gesellschaftsordnung und Struktur der Technik zu irgendeiner Zeit auf — und trifft bei allen Gesellschaftsordnungen einmal ein — ergibt sich daraus jener unerträgliche Zustand, der Revolution, d. h. das Aufkommen einer neuen Ordnu und mit dieser auch eine Neugestaltung des menschlich Innenlebens zur unabweisbaren Folge hat. Für dies Verhältnis zwischen der Produktionstechnik einerseits der Gesellschaftsordnung sowie Psychoorganik ander seits legt die gesamte Geschichte der Menschheit ein üb aus beredtes Zeugnis ab.

Was zeigt uns die Geschichtsentwicklung?

Urzeit: Die Technik zeigt hier noch durchwegs völlige Primitivitätseinstellung. Für jede Handlung gibt s nur eine Möglichkeit, ein Mittel (aufgelesener Stein, gebrochener Ast und dgl.). Stabiles Werkzeug besteht nc nicht: das primitive, unmittelbar aus der Umgebung holte „Werkzeug“ ist lediglich zur einmaligen V wendung geeignet und hört mit dieser zu existieren (der hingeschleuderte Stein wird nicht zurückgeholt). M einer derartigen Technik kann man im besten Falle — u das auch nur mit Mühe und Not — lediglich dem jew ligen Augenblicksbedürfnis gerecht werden. Deshalb t die ganze Produktion hier nur ein Schaffen aus d Augenblick heraus und für den Augenblick. Die

nd der Technik zwingt die Gemeinschaft, alle Kräfte die Befriedigung der Notdurft der unmittelbaren enserhaltung zu konzentrieren: die produktionstech- he Handlung bildet auf dieser Stufe das einzige piet des sozialen Handelns überhaupt. Diesem fehlt h jegliche Organisation, das aus dem Augenblick aus unmittelbar entstandene Handeln ist stets ein spon- nes. Aus all dem ergibt sich mit zwingender Notwen- keit auch die Urform aller sozialen Gemeinschaft — Herde (auch Horde genannt).

Was diese vor allem kennzeichnet, ist die Undifferen- theit, die Gleichartigkeit des Handelns: alles rennt, s stockt, alles brüllt, greift an, reißt aus und dgl. Hier d noch nicht gewirtschaftet: der jeweiligen spon- en technischen Handlung wird in keiner Weise vor- rbeitet. Man könnte die Herde als erste Stufe des so- en Seins mit dem Wort umschreiben: sie ist jener pri- ve Grad des sozialen Lebens, wo die Gemeinschafts- nik schon da ist, ihre wirtschaftliche Vororganisa- aber noch fehlt. (Schluß folgt.)

lle und Zollmauern

Der Kapitalismus befindet sich in der Epoche der 3en Umschichtung. Deutlich wird dies durch die Han- politik erwiesen, die die einzelnen Länder, besonders mit hochentwickeltem Kapitalismus, führen. Um die atzgebiete ist ein Kampf entbrannt, der mit den guten n kaufmännischer Anständigkeit sich nicht mehr ver- aren läßt. Dabei spielen natürlich die Zölle, die das lringen fremder Waren verhindern sollen, eine wichtige e. Jedes Land umgibt sich mit einer möglichst hohen itzmauer, und wie die Dinge gegenwärtig liegen, sind diejenigen Länder dazu gezwungen, die aus handels- ischer Weitsicht sonst grundsätzlich Gegner der Schutz- olitik sind. Ein schlagendes Beispiel hierfür bietet land, das bis in die neueste Zeit am Freihandel fest- lten hat, neuerdings aber immer mehr zum Schutzzoll geht. Seine Lage als Inselreich gestattet England diese ickhaltung, und wenn nicht die Wirtschaftskrise, die einer dauernden Massenarbeitslosigkeit verbunden ist, Jahren mit unveränderter Schärfe anhalten würde, so len die Schutzzollbestrebungen in England auch heute wenig Anklang finden. Auf dem europäischen Kon- nt aber, wo als Kriegsfolge eine ganze Reihe von n Ländern entstanden ist, die in aufgeflammtem Natio- mus jede fremde Ware verbannen möchten, haben alle ten eine hohe Zollmauer errichtet. Obgleich die Welt- schaftskonferenz und später auch die Staatenkonferenz eindringlich zum Abbau der Zölle geraten haben, wer- die Zölle nicht nur erhöht, sondern auch auf Waren eführt, die bis vor wenigen Jahren zollfrei waren.

Das neueste Ereignis ist die Aufstockung der Zoll- ern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*). Im ensatz zu England hat Amerika auf dem Gebiete der esetzgebung bisher keine große Zurückhaltung be- t, und mit der Wahl Hoovers, der schutzzöllnerisch stellt ist, zum Präsidenten der Union, galt als fest- nde Tatsache, daß die Zölle bald einer gründlichen rm unterzogen werden. Wenn so die Zollreform keine rraschung ist, so verdient die dazu gegebene Begrün- aber doch einige Beachtung. Es wird darin behauptet, infolge der niedrigen Löhne im Auslande Amerika ge- t sei, die Auslandskonkurrenz durch Zölle von dem ien Absatzgebiete fernzuhalten. Dieser Hinweis auf niedrigen Löhne ist gewiß beachtlich, es muß aber gt werden, daß Amerika trotz seinem höheren Lohn- et ebenso billig, zum Teil noch billiger als Europa duziert. Es kann seine Waren nicht nur im Inlande er verkaufen, sondern bringt sie auch billiger auf die ndsmärkte. Die Konkurrenz, die die Vereinigten Staa- zu fürchten haben, kann aus dem Grunde schon nicht gefährlich werden, weil hinter der amerikanischen In- ie eine riesenhafte Finanzmacht, die mächtigste der steht. Amerika ist in der Lage, und derartige Fälle s häufig gegeben, durch Unterbietung den Konkurren- zu schlagen, ihn zu verdrängen. Auch andere Länder in der Anwendung dieses Mittels nicht zurückhaltend, gegen den mächtigen Amerikaner müssen sie unter- gt. Im Gegensatz zu den europäischen Staaten, deren elsbilanz fast durchweg passiv ist, führte Amerika im 1928 für rund 3,8 Milliarden RM. mehr Waren aus als ein. Deutschland hatte in dem gleichen Jahre einen Einfuhrüberschuß von 2 Milliarden. Es liegt auf der Hand, daß bei dieser günstigen Stellung Amerikas in der Welt- wirtschaft hier die hohen Zölle noch weniger gerechtfertigt sind, denn anderswo. Das Vorgehen Amerikas ist geeignet, den europäischen Schutzzollanhängern wieder frisches Wasser auf die Mühlen zu bringen.

Anfang Mai hat der Wirtschaftsrat des Völkerbundes die dritte Tagung seit seinem Bestehen abgehalten. Heraus- gekommen ist dabei nichts, und über die Zölle wurde wie auch bei den früheren Tagungen gesprochen, aber nichts unternommen, was der Registrierung für wert erachtet wer- den könnte. Wichtig von den Arbeiten ist eine Uebersicht über das handelspolitische Gebaren der Länder, vor allem in der Zollpolitik. Danach haben fast alle Länder in den letzten Jahren ihre Zollsätze für eine ganze Reihe wichtiger Waren heraufgesetzt. Allein im Jahre 1928 erhöhten viele Länder ihre Zölle. Italien erhöhte seinen Zucker- und Weizenzoll, Holland schuf einen Wertzoll auf Holzschuhe, Norwegen erhöhte die Zölle für elektrische Kabel und Woll- waren, in Dänemark traten die erhöhten Zölle für Luxus- waren, Röhren und photographische Artikel in Kraft, in der Türkei sind Zölle für Rohstoffe eingeführt worden, Polen nahm einige Erhöhungen vor, beträchtliche Zoll- erhöhungen haben China und Japan, hier zum Teil um 100 Prozent, vorgenommen. Die baltischen Staaten, Est- land, Litauen und Lettland, haben ihre Zölle auf Benzin, Streichhölzer, Südfrüchte, Tabak und andere Waren herauf- gesetzt. England hat, nachdem in den Jahren zuvor haupt- sächlich auf Textilwaren Zölle eingeführt wurden, einen Zoll auf Emaillegeschirr eingeführt. Und auch die bri- tischen Dominien haben alle im letzten Jahre an der Revi- sion ihrer Zollsätze gearbeitet.

Ueberall zeigt sich das gleiche Bild. Soweit die Staa- ten an die Aenderung ihrer Zolltarife herangegangen sind, muß man die Feststellung machen, daß sie damit die Er- höhung der Zölle verbunden haben. Die Tendenz geht nach oben, was natürlich eine weitere Zuspitzung der han- delspolitischen Gegensätze zur Folge hat. Kein Land will zurückstehen, und die Unternehmer verstehen es überall ganz gut, auf die Regierung ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß Zölle als eine Notwendigkeit angesehen werden. Zur Beruhigung der Wirtschaft führt diese Wirt- schaftspolitik nicht, neue Gegensätze werden aufgerissen, die wiederum neuen Konfliktstoff schaffen.

Die Weltwirtschaftskonferenz im Jahre 1927 hat drei Methoden empfohlen, um die Zollsätze zu erniedrigen. Es sollen langfristige Handelsverträge mit beiderseitigem Uebereinkommen über die Zölle abgeschlossen werden, die Staa- ten mögen von sich aus an die Ermäßigung der Zölle herangehen, und drittens wird vorgeschlagen, daß der Völ- kerbund durch Abmachungen mit möglichst vielen Staaten auf die Senkung des Zollniveaus hinwirken soll. Wie wenig sich die Länder nach diesen Vorschlägen gerichtet haben, beweist die Tatsache, daß seit 1927 eine ganze Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen worden sind. Wichtig ist heute vor allem die Abschließung von langfristigen Han- delsverträgen. Eine Bestätigung dafür, daß die Länder diese Methode für richtig halten, kann in dem Abschluß von zahlreichen Handelsverträgen gesehen werden. Hierbei macht sich auch die Tendenz immer schärfer bemerkbar, die Laufzeit der Verträge, die nach der bisherigen Gepflogen- heit zumeist auf ein Jahr begrenzt war, auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Nur sind die Zollsätze durch die Verträge in ganz seltenen Fällen gesenkt worden, und darin liegt zweifellos die große Schwäche dieser Abschlüsse. Die Länder beobachten eine Zurückhaltung, die nicht dahin gedeutet werden kann, als sei es ihnen ernst mit der Herab- setzung der Zölle. Sicher aber ist, daß sich kein Land bei dieser fortwährenden Aufstockung der Zollmauern wohlfühlt.

Darin liegt das Verkehrte der kapitalistischen Handels- politik, daß sie die eigene Ausdehnung auf Kosten des andern betreibt, und zwar mit dem Mittel der gewaltsamen Unterdrückung. Die freie Unternehmerinitiative erweist sich hier als eine auf das eigene Land begrenzte. Dadurch die fremde Ware zu verdrängen, daß man möglichst hohe Zölle einführt, um sie von dem eigenen Inlandsmarkt auszu- schalten, dazu gehört keine große kaufmännische Genialität. Das Ergebnis dieser Politik ist ein gegenseitiges Anspornen zur Einführung immer neuer Zölle und zur Heraufsetzung der bestehenden. Eine Grenze gibt es unter diesen Um- ständen überhaupt nicht. Bezeichnend aber ist, daß kein Land hieraus die richtige Schlußfolgerung zieht, und wie die Tatsachen zeigen, selbst das finanzstarke Amerika

*) Siehe auch den Artikel „Neue Verbrauchsbelastung durch fbau" im Hauptteil der „DTZ."

macht dieses Wettrennen um die höchsten Zollmauern mit. Daß diese Handelspolitik zur Katastrophe führen muß, daß eines Tages doch zur Senkung der Zölle geschritten werden muß, sind Erwägungen, die alle Länder anstellen, denen aber niemand die Taten folgen läßt. Ueberall weist man zur Begründung auf die Zollbestrebungen in anderen Ländern hin, und die einsichtigen Ermahnungen, an denen es nirgendswo fehlt, werden in den Wind geschlagen.

Noch größere Schwierigkeiten entstehen durch die Ein- und Ausfuhrverbote. Solche gibt es heute für bestimmte Waren in fast allen Ländern. Rußland beispielsweise hat die Einführung von Klavieren verboten, England hat durch die Einführung eines sehr hohen Klavierzolles die Einfuhr dieses Instrumentes nahezu erdrosselt. Es besteht eine Konvention über die Aufhebung der noch bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote, aber nur wenige Länder haben sich zur Ratifikation entschlossen. Man macht die Unterzeichnung von dem Vorantritt anderer Länder abhängig. Es ist das gleiche Spiel, wie es um die Ratifikation des Washingtoner Abkommens gespielt wird. Dabei ist die wirtschaftliche Unfruchtbarkeit dieser Verbote schon eindeutig erwiesen; keinem Lande ist damit gedient. Zur Gesundung der Wirtschaft und zur Anbahnung wirklich vernünftiger internationaler Handelsbeziehungen tragen die Verbote nicht bei. Gemeinsam mit den hohen Zollmauern, die der französische Arbeitsminister Loucheur einmal als Stacheldrahtverhau bezeichnet hat, verschärfen sie die Lage immer noch mehr.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

Die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft.

Eine sehr aufschlußreiche Untersuchung im zweiten Juniheft von „Wirtschaft und Statistik“ beschäftigt sich mit der Höhe der Kapitalmenge, die seit 1924 in die deutsche Wirtschaft geflossen ist. Die Untersuchung erstreckt sich auf die über den Kapitalmarkt in die deutsche Wirtschaft geleiteten langfristigen und die auf dem Geldmarkt aufgebrachten kurzfristigen Kredite. Bei den langfristigen Krediten handelt es sich 1. um die auf dem deutschen Kapitalmarkt aufgelegten Anleihen der öffentlichen und privaten Wirtschaft, 2. um die Summe der im Ausland aufgenommenen Anleihen, 3. um die Höhe der Aktienemissionen und 4. um die seit 1924 aufgenommenen Hypothekarkredite.

Eine Zusammenfassung der langfristigen Kredite ergibt seit Ende April 1924 einen Kapitalzustrom im Gesamtbetrage von 31,08 Milliarden RM. Wahrscheinlich ist sogar dieser Betrag noch höher, da verschiedene wichtige Kapitalmarktposten, wie private Hypothekarkredite, statistisch nicht erfaßt werden konnten und deshalb in dieser Aufstellung fehlen. Für die Größe der kurzfristigen Kredite, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen, ist neben den kurzfristigen Krediten der deutschen Geldanstalten (Vorschüsse in laufender Rechnung, Warenvorschüsse) der Wechselumlauf abzüglich der von der Wirtschaft selbst finanzierten Wechsel maßgeblich. Der Wechselbestand der Reichsbank, der Privatnotenbanken und der sonstigen Geldanstalten dient als Berechnungsgrundlage. Diese kurzfristigen Kredite machen für Ende April 1929 die Summe von rund 24,1 Milliarden RM. aus. Dieser Betrag dürfte jedoch zu hoch angesetzt sein, da verschiedene Merkmale darauf hinweisen, daß Doppelzählungen vorliegen. Vor allem sind die von Banken an andere Banken gegebenen Kredite auszuschalten. Unter Berücksichtigung dieser Momente kommt das Statistische Reichsamt zu einer Gesamthöhe der kurzfristigen Kredite von 21,3 Milliarden RM., so daß langfristige und kurzfristige Kredite zusammen 51,38 Milliarden RM. betragen.

Der Anteil des Auslandes an der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft dürfte etwa 11,5 Milliarden RM. ausmachen (5,5 Milliarden langfristige, 6 Milliarden kurzfristige Auslandsgelder) und stellt somit 20 Prozent der Gesamtversorgung der deutschen Wirtschaft mit Krediten dar. Was den Anteil der öffentlichen Wirtschaft an den langfristigen Krediten anbelangt, so beträgt dieser nur 9,1 Milliarden RM. gegenüber einem Anteil von 21,9 Milliarden RM. der privaten Wirtschaft. Insgesamt läßt die verdienstvolle Aufstellung des Statistischen Reichsamtes den Schluß zu, daß die Kapitalbildung in Deutschland seit der Wiederherstellung stabiler Währungsverhältnisse außerordentlich stark gewesen ist, wesentlich stärker jedenfalls, als allgemein angenommen wurde.

Zu beachten ist allerdings, daß eine bloße Zusam[menzählung] von kurz- und langfristigen Krediten kein k[lares] Bild ergibt, da die Scheidung in „Geld“ und „Kapital“ [im] einzelnen Falle Wandlungen unterworfen ist. Ebenso [muß] beachtet werden, daß diese Aufstellung zweierlei unber[ück]sichtigt lassen muß, nämlich die Kapitalaufnahme d[er] Privatfirmen, GmbH.'s und ähnliche, und sodann di[e] der neueren Zeit ganz außerordentlich verbreitete Se[lbst]finanzierung durch Nichtausschüttung von Gewinnen. [Der] Anteil der innerdeutschen Kapitalbildung ist höchstw[ahr]scheinlich wesentlich größer, als er sich nach der Au[f]lung von „Wirtschaft und Statistik“ ergibt.

Soziale Chronik

Der Aerztetag als Hüter der deutschen Wirtschaft

Der 48. Deutsche Aerztetag, der Ende Juni in E[isenach] stattfand, befaßte sich mit den Fragen der Sozialversi[che]rung und der Stellung des Aerztestandes zu ihr. Die [Stel]lungnahme des Verbandes in diesen Fragen war, wie [man] sie erwarten konnte, — es gehört keine besondere E[in]dungsgabe dazu, sie auch ohne Lesen der Kongreßberi[chte] zu erraten. Die Aerzte sind keine Gegner der Sozia[l]sicherung, sie betonen ihre Unentbehrlichkeit, sie geber[n] gar zu, daß die Aerzteschaft durch die Sozialversiche[rung] „gestaltet, vermehrt und beschäftigt“ worden sei; [sie] bekämpfen jedoch deren Ausdehnung „über das [Maß] des unbedingt Notwendigen hinaus“. Dieser Standp[unkt] verdichtete sich in dem Referat von Professor H[ans] pach zum Vorschlag, den Versicherungszwang allein [auf] die unterste Einkommensschicht bis 3000 RM. Jahres[ein]kommen beizubehalten, zwischen 3000 bis 6000 RM. [Ein]kommen jedoch die Versicherung jedem freizustellen, [und] über hinaus überhaupt keine Sozialversicherung gelten [zu] lassen. Es ist sehr begreiflich, daß die Interessen[ge]vertretung der Aerzte in diesem Sinne Stell[ung]nahm. Die Aerzte brauchen die Sozialversicherung [als] Existenzgrundlage, deshalb können sie sie [nicht] überhaupt ablehnen. Eine jede Erweiterung des [Ver]sichertenkreises schmälert jedoch das Einkommen [der] Aerzte, weshalb von ihrem Standpunkt aus [gut] sehen die Bekämpfung der Ausdehnung der Versicher[ung] sehr verständlich ist. Auch kann man dem Aerztetag [nicht] besonders verübeln, daß er die wahren Gründe seiner S[tel]lungnahme verschwieg, und daß statt vom Einkommen [der] Aerzte auf der Tagung von „Lockerung des Blutbar[es] bei erweiterter Sozialversicherung“ und ähnlichen Din[gen] geredet wurde. Daß zur Verhüllung der Triebfeder [der] eigenen Forderungen das „allgemeine Interesse“ vo[r]schützt wird, ist eine allzu gewohnte Erscheinung, [als] um so weniger ein Grund für besondere Aufregung, da [in] Beteiligten das Sonderinteresse nur zu häufig als al[s] meines Interesse vorkommt. Doch bediente sich der Aer[z]tag — sowohl die Referenten wie die vom Kongreß [an]genommene Resolution — eines Argumentes, das w[ohl] geeignet ist, den Leser mit Empörung zu erfüllen. [Der] Redner wie die Resolution begründeten die gewünsc[hte] Einschränkung der Sozialversicherung auch mit der N[ot]wendigkeit, „die Wirtschaft von einem Teil d[er] sozialen Lasten zu befreien“.

Nicht recht klar ist es auch, inwieweit die Forder[ung] eines der Hauptreferenten, Sanitätsrat Dr. Streffer-Leip[zig], das Krankengeld dürfe keineswegs den [Ar]beitsverdienst überschreiten, mit ärztlich[en] Interessen zusammenhängt. Der Arzt müßte unserer A[uf]fassung nach es doch nur begrüßen, wenn einem Kran[ken] bessere Mittel für seine Pflege und Wiederherstellung [zur] Verfügung stehen.

Auch das fügt sich in den gleichen Rahmen: Die Aer[zte] als Hüter der deutschen Wirtschaft! An [sich] eine recht groteske Sache, zumal wenn man bedenkt, [daß] es der deutschen Wirtschaft recht wenig Ersparnis [zu] deuten würde, wenn die von der Sozialversicherung [an]geschlossenen Nichtversicherten den Aerzten die (geg[enü]über den Krankenkassen) viel höheren Honorare zah[len] müßten. Daß aber deutsche Aerzte das üble Wort [vom] Unternehmer von sozialen „Lasten“ — statt es zu [bek]ämpfen — aufgreifen, daß die Aerzte Ausgaben für [die] Erhaltung der Volksgesundheit mit der Begründung [ab]lehnen, daß sie die „Wirtschaft“ (!) belasten, ist eine ti[efe] beschämende Tatsache. Das Einkommen [der] Aerzte in allen Ehren! — zu seinem Schutze hätten jed[och] fürwahr würdigere Argumente gefunden werden könn[en]

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 8 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 32 DER DTZ. BERLIN, 9. AUGUST 1929

Arbeitslohn und Warenpreise

(Ein wenig marxistische Theorie)

Von Zeit zu Zeit ist es notwendig, auf jenes Argument ckzukommen, das die Unternehmer gern gegen das angen nach Erhöhung der Gehälter und Löhne vorgen und das so einleuchtend klingt, daß viele Angete und Arbeiter sich dadurch leicht verblüffen lassen: hnerhöhung führt notwendig zur Vererung der Waren, so daß sie sich für die Empger alsbald ausgleicht — oft sogar mehr als das — und ts übrig bleibt als eine allgemeine Steigerung der se und die Gefahr neuer Inflation.

Schon früher — zuletzt in Nr. 38, 1927 der „DTZ.": ber den Zusammenhang der Arbeitslöhne mit den Arspreisen" — habe ich an dieser Stelle nachgewiesen, die Tatsachen mit dieser scheinbar so klaren und stverständlichen Lehre in Widerspruch stehen. Dar- sind nun bald wieder zwei Jahre hingegangen. Aber was seitdem geschah, bestätigt nur, daß die Dinge ht so verlaufen und daß der Zusammenhang zwischen eitslohn und Warenpreis nicht so ist, wie es die ernehmer und die bürgerlichen Professoren der Nationomie gern der Oeffentlichkeit einreden wollen. Es igt die folgende Tabelle:

	Preise im Großhandels-Index		Geldlöhne Durchschnitt v. 12 Branchen (Reichsmark pro Woche)		Preise im Kleinhandel Index
	Produktionsmittel	Konsumgüter	Gelernte	Ungelernte	Lebenshaltg. ohne Wohng.
1924	128,5	177,1	33,10	25,05	146,4
1925	135,9	172,4	42,25	31,30	154,5
1926	132,5	162,2	46,05	34,15	151,6
1927	130,2	160,2	47,50	36,20	155,8
1928	137	174,9	51,05	39,20	158,3
1929	137,9	172,2	53,15	40,—	160,4

Wer zu lesen versteht, für den bedarf die Tabelle kaum r Erläuterung. Jene Behauptung kann nur den Sinn n: werden dem Unternehmer durch Lohnerhöhung die stkosten vergrößert, so muß er notgedrungen in entchendem Maße die Preise seiner Fabrikate erhöhen. müssen also zunächst die Fertigfabrikate Großhandel teurer werden. Das überträgt sich mit der Zeit auf die Verkaufspreise im Kleinhandel, außerdem auch noch durch die vermehrte Nachfrage besser entlohnten Angestellten und Arbeiter wachsen en.

Die verteuernde Wirkung von Lohnerhöhungen muß also, wenn sie überhaupt vorhanden ist, zuerst und rt bei den Fertigfabrikaten im Großhandel bemerkbar nen. Dies gilt auch noch aus einem anderen Grunde. Kleinhandel haben wir nichts weiter als den Index Lebenshaltungskosten einer kleinen Arbeiterfamilie. das zur Beurteilung der gesamten Kleinhandelspreise gt, ist zweifelhaft. Vielleicht haben sich die Preise ner Waren, welche der Arbeiter und Angestellte kaufen kann, anders entwickelt. Und überdies ist Lebenshaltungsindex, wie oft bewiesen, falsch. Wir en also seine Angaben nur mit großer Vorsicht geen. Der Großhandelsindex dagegen wird für Zwecke Industrie, des Handels, kurz des Kapitals gebraucht. halb dürfen wir sicher sein, daß er die Tatsachen so u verzeichnet, wie das mit den vorhandenen Mitteln lich ist.

Nun aber zeigt sich in den obigen Zahlen auch nicht geringste Spur einer solchen Wirkung der Arbeitse auf die Preise der Fertigfabrikate. Die Geldlöhne Gelernten wie der Ungelernten sind von 1924 bis zum 1929 ohne jede Unterbrechung gestiegen. Die Preise Fertigfabrikate dagegen gehen auf und ab ohne irgendn Zusammenhang mit dem Steigen der Arbeitslöhne. nders auffällig ist die Preisentwicklung bei den Konsumgütern, auf die doch die steigenden Löhne von zwei Seiten her wirken müßten: durch erhöhte Selbstkosten der Fabrikation und durch vermehrte Nachfrage der kaufenden Angestellten und Arbeiter. Man sollte deshalb meinen, sie müßten in besonders starkem Maße verteuert sein. Statt dessen sind sie bis 1927 erheblich billiger geworden. Dann folgte von 1927 auf 1928 eine starke Verteuerung und darauf abermals eine Verbilligung, obwohl die Löhne unentwegt weiter wuchsen. Wohlverstanden, nur die Geldlöhne; wie es um deren Kaufkraft steht, hängt von der Gestaltung der Lebenshaltungskosten ab. Und da ist es wieder höchst auffällig, daß die sinkenden Preise des Großhandels keine Senkung der Kleinhandelspreise nach sich gezogen haben. Dies alles zeigt, daß verborgene Zusammenhänge dahinterstecken, die zu enthüllen für die Gehalts- und Lohnempfänger höchst wichtig ist; die aber keinesfalls so sein können, wie es jene Unternehmerlegende behauptet: seit nunmehr 5 Jahren haben vielmehr die steigenden Arbeitslöhne keine Verteuerung der Waren im Großhandel nach sich gezogen.

* * *

Dieses Ergebnis ist eine neue eklatante Bestätigung für die Richtigkeit der marxistischen Lehre. Wer den Marxismus kennt, der wußte längst, daß die Warenpreise nicht von der Höhe der Löhne und Gehälter abhängen und daß die Praxis nur immer von neuem diese von den besitzenden Klassen so heftig bestrittene Erkenntnis als wahr erweisen werde. In der Tat ist es nicht allzu schwer einzusehen, daß der Versuch, die Warenpreise aus den Arbeitslöhnen zu erklären, das ist, was man in der Logik einen Circulus vitiosus nennt, ein „fehlerhafter Kreislauf", eine Katze, die sich in den Schwanz beißt, d. h. ein Versuch, einen Vorgang aus sich selbst zu erklären, indem man ihm andere Namen gibt. Karl Marx hat das an verschiedenen Stellen seines „Kapital" überzeugend dargelegt. Sein Gedankengang*) ist dabei folgender:

Je höher oder niedriger der Arbeitslohn ist, desto höher oder niedriger sind die Selbstkosten des Fabrikanten, desto höher oder niedriger ist also auch der Preis der fertigen Ware. So behauptet die bürgerliche Lehre.

Aber wonach richtet sich die Höhe des Arbeitslohns? Hier werden zwei Antworten gegeben: erstens nach Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften; zweitens nach den Kosten des Lebensunterhalts des Arbeiters. — Prüfen wir sie beide.

Die Nachfrage nach Arbeitskraft geschieht durch das Kapital, welches Arbeiter und Angestellte für die Betriebe braucht. Mit wachsendem Kapital wächst die Nachfrage nach Arbeitskraft. (Natürlich unter der Voraussetzung sonst gleicher Umstände. Und um ganz korrekt zu sein, müßte man hier schon beifügen, daß eben durch das Wachstum des Kapitals auch die übrigen Umstände geändert werden: die Produktivkraft wächst, so daß tatsächlich die Nachfrage nach Arbeitskraft nicht in gleichem Maße wächst wie das Kapital; bei noch stärkerer Zunahme des Kapitals wächst sie immer weniger, bis sie zuletzt in ihr Gegenteil umschlägt und Arbeitslosigkeit erzeugt. Man sieht, wie die modernsten Vorgänge der Rationalisierung in der vor zwei Menschenaltern aufgestellten Lehre von Karl Marx bereits berücksichtigt sind. Doch versteht es sich für jeden Denkenden von selbst, daß wir für unseren augenblicklichen Zweck von solchen Kom-

*) In meiner „Gemeinverständlichen Ausgabe" von Karl Marx' „Kapital" habe ich das im 1. Kapitel zusammengefaßt. (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin.)

plikationen absehen und zunächst „sonst gleiche Umstände“ voraussetzen müssen.)

Es bleibt also zunächst dabei: mit wachsendem Kapital wächst die Nachfrage nach Arbeitskraft, infolgedessen wächst der Arbeitslohn, und wenn dieser nun die Warenpreise in die Höhe treibt, so wäre die tiefere Ursache der Verteuerung das Wachstum des Kapitals.

Nun aber ist ja das Kapital selbst nichts anderes als ein Quantum Waren mit gegebenem Preis. Je höher dieser Preis, desto größer das Kapital. Folglich, je teurer die Waren (die das Kapital bilden), desto höher der Arbeitslohn. Umgekehrt soll aber der Preis der Waren von der Höhe des Arbeitslohns abhängen. Demnach wird auf diese Weise letzten Endes die Höhe des Arbeitslohns durch die — Höhe des Arbeitslohns bestimmt! Und der Preis der Waren durch den — Preis der Waren!

Läßt man statt dessen den Arbeitslohn durch die Lebenshaltungskosten des Arbeiters bestimmt sein, so liegt ohne weiteres auf der Hand — da die Unterhaltsmittel Waren sind, deren Preis durch den Arbeitslohn bestimmt sein soll —, daß dann erst recht der Warenpreis letzten Endes durch sich selbst bestimmt wäre.

Diese rein logischen Ueberlegungen lassen keinen Zweifel daran, daß die „Erklärung“ des Warenpreises aus der Höhe des Arbeitslohns überhaupt keine Erklärung ist und das die Ursachen des Steigens und Fallens der Warenpreise anderswo gesucht werden müssen. Zumal der Arbeitslohn wirklich zu einem wesentlichen Teil von den Lebenshaltungskosten, also von Warenpreisen, abhängt.

Julian Borchardt.

Technik und Persönlichkeit *(Schluß)*

Der Tatsache, daß die Herde keine soziale Gliederung der Arbeitsfunktionen kennt, daß also die einheitliche Massenhandlung die einzige Art ihres sozialen Tuns überhaupt darstellt — eine Tatsache, die für die Erkenntnis der inneren Gesetzmäßigkeit aller weiteren sozialen Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung ist —, wird von individualistischer Seite folgende Erwägung entgegengestellt: „Uebt denn nicht der Leithammel eine besondere soziale Funktion innerhalb der Herde aus? Sorgt er nicht in ganz besonderer Weise für Schutz und Nahrung der übrigen? Ist er nicht der Leiter ihrer Massenaktion? Und deuten etwa nicht seine Vormachtsstellung, die „Sultansrechte“, die er genießt, auf seine Führerrolle hin? So sind also die sozialen Führungs- und Ausführungsfunktionen bereits schon in der Herde voneinander getrennt. . . .“ — Diese Erwägung leidet an einem kapitalen Mangel, der aber allein schon ausreicht, um sie völlig zu entkräften: an einer Begriffsverwechslung. Nämlich: Sie spricht von einer sozialen Arbeitsteilung dort, wo in Wirklichkeit nicht eine Trennung innerhalb der sozialen Arbeitsfunktionen, sondern vielmehr umgekehrt, ein Zusammengehen der biologischen mit den sozialen Funktionen besteht. Denn die Funktion des Leithammels ist eine ihrem Wesen und Ursprunge nach rein biologische Funktion. Wenn sich der Leithammel der nahenden Gefahr als erster entgegenwirft, und bis zum äußersten abwehrend oder angreifend kämpft, so geschieht es nicht deshalb, um die Herde zu beschützen, sondern weil in ihm, dem älteren und stärksten Exemplar der Herde, der biologisch gegebene Selbsterhaltungstrieb und die durch diesen hervorgerufene Kampfeslust stärker, entwickelter, ausgereifter ist als bei den anderen. Sein Verhalten ist also lediglich durch die biologische Altersreife bedingt. Derselbe Leithammel wird sich auch dort mit der gleichen Wut dem nahenden Feind entgegenwerfen, wo er diesem in Abwesenheit der Herde ganz allein gegenübersteht. Daß die Herde hinter dem Rücken ihres zäh kämpfenden Leithammels schutzsuchend sich zusammendrängt oder die Zeit der Kampfesdauer benutzt, um sich in Sicherheit zu bringen, solange das Leittier dem feindlichen Anprall noch standhält, ist natürlich eine soziale Tat, aber es ist dies die soziale Tat der Herde und nicht ihres Leittieres. Die Aktivität des Leittieres selbst spielt hier in bezug auf die soziale Gruppe die gleiche Rolle wie die Felswand oder das Laub, bei denen die sich zusammendrängende Herde Schutz vor Unwetter sucht.

Es ist augenscheinlich, daß dieser Primitivitätsstruktur der Technik und der gesamten sozialen Funktionen der Herde eine ebensolche, völlig undifferenzierte Struktur der Psychoorganik entspricht. Wo alle gleichartig handeln, wo die Handlung selbst stets eine sinnlich-direkte und spontane ist, dort kann auch in der Psyche nichts anderes als das nur sinnliche Agieren und Reagieren stehen. Das sinnlich-emotionale Leben bildet deshalb einzige Element und den ganzen Inhalt der Psyche der Herdenstufe.

Wir haben uns bei der Schilderung der Urstruktur halb länger aufgehalten, weil gerade auf dieser sozi Urstufe der innere Zusammenhang zwischen den vor genden Methoden der Produktionstechnik und der genössischen Struktur der Menschenpsyche in klass reinster Form auftritt und am offenkundigsten ist. gleiche Zusammenhang läßt sich aber auch bei allen teren Epochen der eigentlichen Geschichtsentwicklung folgen

Die patriarchale Epoche*): Die mit der weiteren wicklung zunehmende Mannigfaltigkeit und Komplizier der produktionstechnischen Methoden und der durch d hervorgerufenen Arbeitsfunktionen macht die ursprüngli aus dem Augenblick entstehende herdenmäßige Mas aktion unzulänglich und ruft die Notwendigkeit der or nisierten technischen Handlung hervor. Es ents Wirtschaft als Vororganisierung der unmittelbaren duktion. Organisatorische Tätigkeit aber setzt Erfahr voraus, und zwar ein denkbares Maximum an Erfahr Auf dieser frühesten Stufe der Menschheitsentwickl jedoch unterscheidet sich die Erfahrung der Einzelnen nach Art und Gebiet, sondern nur nach Umfang. Der fahrungsumfang innerhalb des gleichartigen, immer sehr engen Lebens- und Aufgabenkreises wird allein d die Wirkung des Zeitfaktors bedingt: wer länger die Di miterlebt, der gewinnt hier mehr Erfahrung, und so beg denn die wirtschaftlich-organisatorische Funktion immer mehr in den Händen der Alten und Aeltesten konzentrieren; immer weniger brauchen und können übrigen Stammesmitglieder den organisatorischen Aufga gerecht werden, — sie beschränken sich immer mehr die technisch ausführende Tätigkeit. Dieser Prozeß fi seinen Abschluß in der völligen Ausscheidung und gestaltung der organisatorischen Tätigkeit als einer ge derten sozialen Funktion und ihrer endgültigen Loslös von der produktionstechnischen Handlung. Die Spez sierung des gesamten sozialen Tuns in zwei grundverse dene, voneinander getrennte Hauptfunktionen (hie Org sation — hie Ausführung) bedeutet zugleich die Diffe zierung der ursprünglich einheitlichen sozialen Gem schaft in zwei Teilgebilde oder Klassen: die Klasse Alten als Trägerin der einen und die Klasse der übrigen Trägerin der anderen Funktion. Die patriarchale Ges schaft ist bereits eine Klassengesellschaft.

Wie schon erwähnt, bildet Erfahrung die erste Vora setzung jeglicher organisatorischen Tätigkeit. Erfahr ist aber nichts anderes als der erkenntnismäßig h gestellte Zusammenhang zwischen irger welchen Momenten (Gegebenheiten, Vorg gen u. dgl.) der Vergangenheit und der Bez auf das gegenwärtige Vorhaben und wird mittels der Denkfunktion zustande gebracht. zweite Vorbedingung dieser Tätigkeit ist der Wille. genügt nicht, daß der Organisator auf Grund seiner fahrungen die notwendigen Anordnungen nur trifft; muß auch dafür sorgen, daß seinen Anordnungen Folge leistet wird. Inwieweit ihm das letztere gelingen ka hängt im Einzelfalle von dem persönlichen Aufwand Willenskraft ab.

So sehen wir, wie infolge der Aussonderung der or nisatorischen Funktion auch die Psyche ihrer Träger s entsprechend zu differenzieren beginnt, indem die De und die Willenstätigkeit hier, zum Unterschied von Herdenpsyche, zum erstenmal als gesonderte und v wiegend wirkende Funktionen auftreten. Bezeichnend hierbei der Umstand, daß diese Differenzierung der sprünglich primitiven Psyche nicht gleichmäßig in al Teilen der sozialen Gemeinschaft vor sich geht, sond ebenso spezialisiert ist wie diejenigen sozialen Funktion die sie hervorrufen. Wille und Denkfunktion, diese e wickeln sich hier hauptsächlich in der Organisatorengrup und zwar in der Weise, daß sie im weiteren Verlauf — der Zunahme und Komplizierung der organisatorisch Tätigkeit — die gefühls-emotionalen Funktionen üb wuchern, diese immer mehr verdrängen und weiterhin s nur noch auf deren Kosten entwickeln. Der Organisat der Führer muß, wenn er seiner Aufgabe gerecht werd soll, gar manche Gemütswallung im Interesse seiner Missi

*) Alles was hier von dieser Epoche gesagt wird, gilt a für die ihr vorangegangene Zeit des Mutterrechts. Der Verf.

erdrücken, gar manchen persönlichen Wunsch seiner hrertätigkeit zuliebe opfern. Je verwickelter und vieltiger seine Tätigkeit, je größer die ihm auferlegten Aufben werden, um so kräftiger treten die Denk- und llensfunktionen als Beherrscher seines gesamten Tuns d Lassens hervor, um so mehr werden von diesen das nittelbare Gefühl und die spontane Sinnesregung „gestiert", verdrängt und unterdrückt; um so gehäufter rd hiermit auch der Konfliktstoff in dem Verhältnis der rschenden und unterdrückten Funktionen zueinander. s Seelenleben ist hier, wie wir sehen, bereits zerklüftet.

Die gleiche Zerklüftung und Unterdrückung der einen nktion durch die andere, wenn auch im umgekehrten rhältnis, beobachten wir auf der anderen Seite bei dem iger der technischen Ausübungsfunktion. Geistes- und llens passivität sind hier unerläßliche Vorbedingun-; Folgsamkeit — die erste Tugend: er hat nicht zu rlegen, zu erwägen und zu wollen, sondern den vom ganisator (Führer) getroffenen Anordnungen strikte Folge leisten. Die zur Verrichtung der lediglich ausübenden hnischen Handlungen allein notwendige und ausreichende nestätigkeit tritt in den Vordergrund, das gesamte Innenen beherrschend. Die vorhandenen Ansätze zur Entklung des Intellekts und des Willens werden verdrängt d verkümmern immer mehr.

Diese Zerreißung des Innenlebens entspricht und entingt also der ihr vorangehenden gleichartigen Zerreißung pezialisierung) der produktionstechnischen und wirtschaftnen Methoden des geschilderten Zeitalters.

Mit dieser ersten Trennung der organisatorischen (Leigs-) und der Ausübungsfunktionen und den aus dieser ennung sich ergebenden psychischen Folgen ist der Ang jener Entwicklung der auf dem Autoritätsprinzip sierenden Lebenseinstellung bereits schon auf dieser hen stammespatriarchalen Stufe gegeben, die in den iteren großen Despotien des asiatischen und europäischen ertums ihren krassesten Ausdruck findet.

Handwerk. Im Zeitalter des Handwerks erfährt die klüftung der Menschenpsyche eine weitere Förderung. ihrend noch auf der früheren Stufe die Gesamtheit der oduktionsmethoden und der gesellschaftlichen Funktionen zwei große Hälften — organisierende und ausführende tigkeit — zerfällt, wobei die Spezialisierung innerhalb er Hauptfunktion nur schwach angedeutet ist, bedeutet Handwerk die gegenseitige Entfremdung, gesteigert bis völligen Lostrennung voneinander (kürzer ausgedrückt: Spezialisierung) der produktionstechnischen Methoden. mochte die Organisatorengruppe der patriarchalen Zeit h alles zu organisieren und die ausführende Gruppe ie verrichtende Arbeit auszuführen, die jeweilig gerade tat, so ist es beim ausgebildeten Handwerk dem Proenten schon nicht mehr möglich, irgendwelche anderen genstände herzustellen, als diejenigen, die in sein Fach ören. Das Tätigkeitsfeld des Handwerkers ist deshalb ergleichlich enger, die Tätigkeit selbst einseitiger als n Produzenten in der vorangegangenen Epoche. Diese seitigkeit und Enge der sozialen Funktion rufen eine nsolche Beschaffenheit des geistigen und seelischen ens hervor. Die weitere Zerklüftung des Innenlebens dann ihre zwangsläufige Folge.

Die Manufakturperiode. Ihren nicht mehr zu übergenden Höhepunkt erreicht die Spezialisierung der protionstechnischen Methoden mit ihrer dritten und letzten se, — auf der als Manufakturperiode bezeichneten ergangsstufe zwischen selbständigem Handwerk und modernen Maschinentechnik. Während der selbständige dwerker noch den ganzen Gegenstand herstellt, zerder Produktionsvorgang bei der manufakturalen Herung desselben Gegenstandes in eine Anzahl primitiver manipulationen, die, voneinander vollkommen getrennt, nittels einfachster Griffe ausgeführt werden. Der Arer in der handwerkszeuglich betriebenen manufakturalen duktion stellt also nur einen Bruchteil des Produkher. Seine Arbeitstätigkeit ist eine derartig mechanische, s sie den Arbeiter selbst in einen Autoten verwandelt. Die Kluft zwischen organisierender und verrichtender Arbeit ist dadurch tiefer und unüberckbarer geworden denn je.

Dieser Zerbröckelung des Produktionsvorganges und außerordentlichen Einengung des Tätigkeitskreises entcht eine ebensolche Zerstückelung und Verkleinerung gesamten Innenlebens. Hier erst wird die Menschenhe endgültig zu einer Splitterpsyche gestaltet. s, bereits im Zeitalter des selbständigen Handwerkes ekommene Lebens- und Erhaltungsprinzip, das in dem Sprüchlein: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten" seinen klassischsten Ausdruck erhielt, findet in der Manufakturzeit seine stärkste Anwendung. Der Spießbürgertypus erlangt hier erst seine höchste und letzte Vollendung.

Das Maschinenzeitalter. Mit der Manufaktur hört auch die vieltausendjährige eigentliche Spezialisationsepoche als solche zu existieren auf. Eine neue Aera bricht an —, das alle Grundpfeiler der Vergangenheit umwälzende, zur neuen Lebensgestaltung drängende Zeitalter der Maschine. Das eigentliche Grundprinzip der Maschine, durch welches sie sich vom Handwerkszeug so wesentlich unterscheidet, ist die Zusammenfassung der sonst voneinander getrennten Funktionen. Es müssen schon mindestens zwei Funktionen, zwei verschiedene Bewegungsarten innerhalb eines Werkzeuges verbunden sein, wenn man es als Maschine ansehen soll. Diese Eigenheit der Maschinentechnik offenbart sich uns deutlich auch in ihrer gesamten Entwicklungsdynamik: zeigt doch diese die deutliche Tendenz der Entwicklung der Maschine zum komplizierten, die verschiedensten Manipulationen zugleich ausführenden Automaten. Allerdings vollzieht sich diese größte aller Revolutionen, die die Geschichte der Produktionstechnik seit der frühesten Spezialisationsstufe kennt, nicht „von heute auf morgen". Langsam, Schritt für Schritt, dringt die Maschinentechnik ins Leben und nimmt an Umfang und Geltung zu. Was wir bis heute in der Maschinentechnik zu verzeichnen haben, stellt eigentlich nicht viel mehr als die ersten Anfänge ihrer großen Entwicklung dar. Die Umstellung von handarbeitlicher Manufaktur zur Maschine vollzieht sich in einer Reihe von Uebergangsformen. Eine solche Uebergangsform bildet auch jene, bislang noch sehr verbreitete Maschinenabart, bei der es sich um ein einfaches, mechanisch betriebenes Werkzeug, wie z. B. durch Dampf oder Elektrizität betriebene Sägen, Hämmer u. dgl., handelt. Die Gegner unserer soziologischen These führen mit Vorliebe gerade derartige Fälle an, indem sie argumentieren: „Die elektrisch betriebene Säge ist ein ebenso einfaches Instrument, wie die handwerkszeugliche auch und verkörpert die gleiche spezialisierte Funktion wie jene, — und doch ist die elektrisch betriebene Säge eine Maschine. Folglich ist die Spezialisation der Maschinentechnik genau so eigen wie dem Handwerk. Ja, mehr noch: Infolge der größeren Entwicklungsmöglichkeiten wird hier der Spezialisierung noch mehr Spielraum geboten als dort. Die Spezialisation hört also mit der Maschinentechnik keinesfalls auf, eher nimmt sie hier an Umfang noch zu."

Es läßt sich indes leicht erkennen, daß dieser Gedankengang ebenso oberflächlich wie unzutreffend ist, denn was die elektrisch betriebene Säge zur Maschine macht, ist ja nicht die Sägfunktion selbst (derentwegen allein sie immer noch Handwerkszeug geblieben wäre), sondern gerade der Umstand, daß hier zwei verschiedene Funktionen in Verbindung miteinander gebracht werden: die Funktion der Säge mit derjenigen der sie in Bewegung setzenden Dynamomaschine. Auch hier also bewahrheitet sich die grundlegende Tatsache, daß nur die fördernde Verbindung zweier oder mehrerer Funktionen die eigentliche Wesenheit der Maschinenstruktur ausmacht.

Eine besondere Art von Produktionsspezialisierung gibt es noch, die namentlich in unserer industriellen Zeit immer weiter um sich greift: die Spezialisierung vieler Abarten der gleichen Erzeugnisgattung. Diese Spezialisierung ist aber von ganz anderer Art als die bereits im Verschwinden begriffene Spezialisation der produktionstechnischen Methoden selbst. Die Ursachen dieser modernsten Spezialisierung sind nicht in der Wesenheit der Maschinenstruktur, sondern in dem erreichten Entwicklungsgrad und im bestehenden System der heutigen Wirtschaft zu finden. So hängt die steigende Mannigfaltigkeit der Produktionsmittel und -werkzeuge mit der zunehmenden Wirtschaftsentwicklung zusammen, die immer neue Industriezweige ins Leben ruft. Bezeichnend ist hierbei der Umstand, daß namentlich bei der hochgradig entwickelten Maschine schon eine kleine, ziemlich unwesentliche Konstruktionsänderung genügt, um mit ihr ein anders geartetes Produkt (z. B. eine völlig andere Schraubenart u. dgl.) zu erzeugen. Dies ist ein weiterer Beleg für die der Maschinenstruktur innewohnende Vereinheitlichungstendenz. Hingegen hat die bunte Vielheit der Arten von Gebrauchsgegenständen gleicher Gattung ihre Ursache nicht in der fortschrittlichen Entwicklung, sondern in der Expansionsperiode des Systems der privatindustriellen Profitwirtschaft, wo die jeweilige Absatzmöglichkeit und das private „Geschäftsinteresse" allein den Ausschlag geben. Diese Art von Spezialisierung

beginnt jetzt schon teilweise und allmählich sich zu überleben. Das heute bereits aktuelle Problem der Typisierung und Standardisierung der Produktion ist ein beredtes Zeugnis für viele. Mit der Umgestaltung der privaten Profitwirtschaft zu einer kollektiven Bedarfswirtschaft werden die letzten Reste auch dieser Spezialisation verschwinden.

Die Struktureigenheit der Maschine läßt sich also allgemein als organisierte Einheit der verschiedenen, durch ihre Verbundenheit geförderten Funktionen bezeichnen. Es ist nur zu offensichtlich, daß sie jener tätigen Harmonie der psychischen Funktionen wesensgleich ist, die wir bereits als den eigentlichen Inhalt der Persönlichkeitsstruktur erkannt haben. Und so ergibt sich daraus, daß erst mit der Maschine das Vorbild der Persönlichkeitsstruktur innerhalb der sozialen Technik entsteht, und zum ersten Male mit diesem auch die Möglichkeit der Entwicklung dieser Struktur zum allgemeinen Menschentypus. Das Gerede von der „geisttötenden" Wirkung der Maschine ist die Frucht einer optischen Täuschung und kann nur als ein Beispiel dafür dienen, wie leicht man bei oberflächlicher Betrachtung die verschiedensten Wirkungen wie auch deren Ursachen verwechseln kann, — namentlich dort, wo, wie in unserem Falle, die durch verschiedene Faktoren (wirtschaftliche Faktoren, Uebergangsstufe, Wesensstruktur) hervorgerufenen Wirkungen gleichzeitig in Erscheinung treten.

Der wachsende Gegensatz zwischen der Maschinenstruktur der sich fortschreitend entwickelnden modernen Produktionstechnik und den ihr entgegenwirkenden Eigenheiten der heutigen Wirtschaft drängt unaufhaltsam zu jener grundlegenden Umstellung der gesamten Wirtschaftsordnung, deren erste Anzeichen wir bereits heute schon wahrnehmen können. Und mit ihr rückt auch die Persönlichkeitswerdung in unsere unmittelbare Nähe und wird zum aktuellsten Erziehungsproblem des beginnenden Zeitalters. Die kommende Gesellschaft wird eine Gesellschaft von Menschenpersönlichkeiten sein.

Die soziologische Orientierung schließt aber als diametral entgegengesetzte die individualistische Einstellung vollkommen aus. Bildet doch das Hauptprinzip des Individualismus die absolute Unabhängigkeit, ja Souveränität der Einzelexistenz als höchster Lebensform und somit auch deren Losgelöstheit vom Sozialen. Der Einzelmensch, wie er bisher in Wirklichkeit immer noch dasteht, führt seit Jahrtausenden ein geistig und seelisch zerrissenes Dasein; die Persönlichkeitsstruktur konnte bisher keinen richtigen Boden finden. Der sich „liberal" dünkende Individualismus stellt nun den Einzelnen als Individuum in den Mittelpunkt alles Seins; er will ihn von jeglicher sozialen Bedingtheit und Beeinflussung losgelöst wissen. Die volle praktische Verwirklichung der Bestrebungen des Individualismus würde deshalb eine künstliche Weitererhaltung der bisherigen menschlichen Zerrissenheit, ein Hintanhalten des Persönlichkeitswerdens des Menschen bedeuten. Fazit: Individualismus contra Persönlichkeit. Im Interesse des wahren Fortschrittes, im Interesse der höheren Menschwerdung muß deshalb mit dem Individualismus in der Erziehung Schluß gemacht werden.

Dr. M. Abramowitsch.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

Schutzzoll oder Lohnabbau in England?

Im Hinblick auf die Aussperrung in der englischen Baumwollindustrie dürften folgende Ausführungen interessieren: Die englische Arbeiterregierung ist freihändlerisch gesinnt; sie lehnt die Einführung neuer Zölle ab, ja, sie will die bestehenden abbauen. Die englische Baumwollindustrie, die sich in einer schweren Lage befindet, will einen Lohnabbau vornehmen; die Wollindustrie, obwohl ihre Lage erheblich günstiger ist, ebenfalls. Die Unternehmerverbände begründen ihren Beschluß für den Lohnabbau, den sie gerade jetzt vornehmen wollen, obwohl die Lage der Baumwoll- und der Wollindustrien in letzter Zeit sich eher noch zum Besseren gewendet hat, mit der Ablehnung der Zölle durch die Arbeiterregierung. Sie hofften auf einen Wahlsieg der konservativen Partei, die ihnen die gewünschten Zölle auf Waren aus Baumwolle und Wolle gegeben haben würde. Da aber die zollfeindliche Arbeiterregierung ans Ruder kam, bleibe ihnen nichts anderes als Lohnabbau übrig. Offenbar ist diese Begründung nur ein Vorwand, und zwar ein recht plumper. Sind doch die englische Baumwoll- und Wollindustrie Exportindustrien, die unter der Absatzkrise auf dem Weltmarkt leiden. Ein Schutzzoll hätte die Schwierigkeiten der Ausfuhr nur verschärft, da er die für die Wiedereroberung der ausländischen Absatzmärkte erforderliche Umstellung der Produktion nur verzögert hätte, statt sie zu fördern. Nur wenn es sich um einen Industriezweig handelte, der den Inlandsmarkt versorgt und einer schweren Auslandskonkurrenz ausgesetzt ist, nur dann könnten ihm Zölle helfen. Dann aber würde sich die Lage all jener Industriezweige oder der letzten Verbraucher verschlechtern, die die zollgeschützten Waren kaufen — der Nachteil für die gesamte Volkswirtschaft wäre größer als der Vorteil der zollgeschützten Industrie, der im übrigen ebenfalls zweifelhaft wäre, da ein Zollschutz die Unternehmer, denen der Zoll eine mühelose Rente zuschanzt, zur Kartellbildung und zur Vernachlässigung der Rationalisierung veranlassen würde.

Wandlungen der Weltkohlenproduktion.

Dem Bericht des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes zufolge betrug die Gesamtkohlenerzeugung der Welt in den letzten Jahren fast gleichmäßig 1,2—1,3 Milliarden Tonnen; die Erzeugung des Jahres 1913 hat schon diese Höhe erreicht. Es ist also keine Steigerung der Kohlenförderung gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen. In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege stieg die Nachfrage ständig und die Preise bewegten sich aufwärts; seit dem Kriege aber ist die Nachfrage ziemlich unverändert geblieben.

Der Verbrauch an Stein- und Braunkohle war in 1928 nur um 4 Prozent höher als in 1923. Natürlich bedeutet das nicht, daß der Energieverbrauch der Industrieländer auf dem Vorkriegsniveau steckengeblieben wäre. Aber seit dem Kriege sind andere Energiequellen der Kohle gegenüber vielfach in den Vordergrund getreten. Einige Beispiele: vor dem Kriege war etwas weniger als $3^1/_2$ Prozent der Welthandelsflotte mit Oelfeuerung ausgestattet; heute sind es fast 40 Prozent. Die Steigerung der Ausnützung der Wasserkräfte in den letzten Jahren entspricht in Italien allein einem Kohlenmehrverbrauch von 9 Millionen Tonnen. Technische Verbesserungen haben in Deutschland in den letzten Jahren zu Ersparnissen geführt, die auf 10 Prozent des Gesamtverbrauches geschätzt werden. — Der Bericht empfiehlt verschiedene Maßnahmen, um der Kohlenindustrie zu helfen: z. B. internationale Abkommen bezüglich der Regulierung der Erzeugung, des Marktes und der Preise, Angleichung der Arbeitsverhältnisse und Abschaffung der Handelsschranken und der staatlichen Produktionsaufkurbelung.

Kapitalistische Konzentration

Konzentrationsbewegung in der deutschen Glasindustrie

Die immer stärkere Verwendung von Glas, vor allem durch die Bauindustrie, ist seit Jahren dem Geschäftsgang der Glasindustrie günstig. Die wichtigsten Zweige der Glasindustrie, die Flachglas-, Spiegelglas- und auch die Flaschenindustrie, haben trotz der Wirtschaftskrise des Jahres 1928 bei gestiegenen Umsätzen recht befriedigende Ergebnisse erzielt. Die deutsche Glasindustrie wird gegenwärtig durch das Nebeneinander von Syndikaten gekennzeichnet, von denen das Fensterglassyndikat unter dem Namen „Frankfurter Verein", das Spiegelglassyndikat unter dem Namen „Kölner Verein" bekannt sind. Für die Dickglasindustrie besteht eine „Verkaufsstelle für gezogenes Dickglas G. m. b. H." in Köln, die das dritte Syndikat in der Glasindustrie darstellt. Gegenwärtig bestehen allerdings noch zwei große unabhängige Unternehmungen in Bayern: die Bayrischen Spiegelglasfabriken und die Firma S. Bender Söhne, beide mit dem Sitz in Fürth. Gegen diese beiden Außenseiter tobt zur Zeit ein starker Konkurrenzkampf der Syndikate, während zugleich der große holländische Solvay-Konzern, dessen Vermögen auf mehrere Milliarden RM geschätzt wird, seinen Einfluß in Deutschland auszudehnen sucht. Dieser Konzern, der über die Glasindustrie hinaus Beteiligungen an Großbanken, Finanzierungsgesellschaften, an Bergwerken, Textil- und Kunstseidenunternehmungen usw. besitzt, und der zudem über die Libbey-Owen-Patente zur maschinellen Herstellung von Fensterglas verfügt, ist kapitalmäßig so stark, daß sein Vordringen in der deutschen Glasindustrie wohl nicht erfolglos bleiben dürfte.

Verantwortlich: Dr. Pfirrmann, f. Anz.: F. Schwedt, Industriebeamten-Verlag GmbH. — Rotat.-Druck Möller & Borel GmbH., sämtl. in Berlin

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 9 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 36 DER DTZ. BERLIN, 6. SEPTEMBER 1929

Der Internationale Gewerkschaftsbund und sein Wirtschaftsprogramm

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem der Internationale Gewerkschaftsbund nach dem völligen Ausnderfallen aller internationalen Bindungen durch den tkrieg mit seinem erfolgreichen Wiederaufbau begonnen Es ist dem IGB. in dieser Zeit gelungen, seine Organiion sowohl nach außen wesentlich zu erweitern wie nach n zu stärken.

Im Jahre 1927 ist die Gesamtzahl der Mitglieder der Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen deszentralen von 12839174 auf 13144225 (d. h. um v. H.) gestiegen. Bei 12 Landeszentralen, darunter tschland (ADGB. und AfA), hat die Mitgliederzahl zuommen, während bei 7 Landeszentralen die Mitgliedahl zurückgegangen ist. 2 Landeszentralen (Estland Südwestafrika) sind erst im Jahre 1927 beigetreten. Für elne Landeszentralen liegen noch keine Angaben über Mitgliederstand am 1. Januar 1928 vor.

Den größten absoluten Zuwachs des Mitgliederandes hatte Deutschland. Die Mitgliederzahl des emeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist von 1931 auf 4415689, d. h. um 481758 gestiegen. Am abten Verlust ist Großbritannien am stärksten iligt, was auf die Bergarbeiteraussperrung Jahre 1926 und das englische Gewerkschaftsetz zurückzuführen ist.

Ueber einen erfreulichen Aufstieg berichten auch die rnationalen Berufssekretariate, von denen Zeit 27 bestehen. Bei den Berufssekretariaten der tall- und Bauarbeiter sowie der Lithogran und Privatangestellten entfällt etwa die fte, bei den Fabrikarbeitern, Tabakarbein und Buchbindern mehr als die Hälfte des liederbestandes auf Deutschland.

Der IGB. versucht bei dieser Gelegenheit eine Schätsämtlicher Arbeiterorganisationen der lt zu geben, wobei er allerdings auf die besonderen vierigkeiten solcher Statistik hinweist, da er nur auf vielleicht nicht immer zuverlässigen eigenen Angaben Organisationen sich stützen kann. Er beziffert danach den 1. Januar 1928 die Gesamtzahl der in 62 Länin freien, konfessionellen, kommunistischen, syndiischen und sonstigen Arbeitnehmerorganisationen zunengeschlossenen Arbeitnehmer auf 46 Millionen. den IGB. betrifft, so ist seine Mitgliederzahl im re 1928 wiederum um etwa 300000 gestiegen, so daß m 1. Januar 1929 rund 13450000 Mitglie- zählte.

Gerade jetzt nach zehnjähriger erfolgreicher Arbeit erlt sich ein neuer Ausblick für den gewerkschaftlichen ammenschluß der Arbeitnehmer der gan- Welt, indem die schon lange angestrebte engere indung mit den amerikanischen Gewerkschaften der virklichung nähergerückt scheint. Ein vor kurzem verutlichter Vorschlag des Vizepräsidenten des amerikaien Gewerkschaftsbundes geht dahin, einen Weltwerkschaftsbund zu gründen.

Galt im vergangenen Jahrzehnt die Hauptarbeit des der unmittelbaren Verbesserung der Lohn- und Arbedingungen und der Sozialpolitik, so erhebt jetzt die nationale Gewerkschaftsbewegung die Forderung nach wirkung auf allen Gebieten der Wirtaft, um für die kommende, dringend nötige internale Wirtschaftsverständigung den Interessenstandpunkt Arbeiter zu vertreten. Den Auftakt zur Behandlung r Fragen hatte bereits der Pariser Kongreß im Jahre gegeben.

Nachdem mehrfach Beratungen über ein festumrissenes Wirtschaftsprogramm stattgefunden hatten, stand diese Frage im Mittelpunkt der Ausschußsitzung des IGB., die vom 23.—25. Mai in Prag stattfand. Es war nicht leicht, wirtschaftspolitische Richtlinien festzulegen, die für alle Länder Geltung haben können. Darum waren die Landeszentralen um ihre Vorschläge befragt worden; darum wurde auch nach sehr eingehender Beratung auf der Prager Ausschußsitzung das Programm nochmals an einen Sachverständigenausschuß zurückverwiesen, damit dieser im Einverständnis mit dem Vorstand des IGB. die auf der Prager Tagung gegebenen Anregungen und Ergänzungen berücksichtigen und etwaige noch von den Landeszentralen gemachte Aenderungsvorschläge für den endgültigen Text verwerten konnte. Nachdem dann eine weitere Vorstandssitzung des IGB. am 5. und 6. Juli in Amsterdam nochmals die Frage gründlich durchberaten hat, wurde das im folgenden mitgeteilte Wirtschaftsprogramm angenommen und bekanntgegeben, das nun bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß, dem es zur Zustimmung vorgelegt werden soll, Geltung hat.

Gewiß ließe sich zu der Formulierung dieses und jenes Punktes kritisch mancherlei anmerken, bedenkt man aber, daß es sich hier darum handelt, den Gewerkschaften aller Länder zunächst einmal ein wirtschaftliches Mindestprogramm zu unterbreiten, für das sie in der Gegenwart und allernächsten Zukunft eintreten sollen, und berücksichtigt man, daß die Gewerkschaften national durchaus die Möglichkeit haben, noch weifergehende Forderungen zu stellen, so stellt das Wirtschaftsprogramm eine Basis für die wirtschaftspolitische Gewerkschaftsarbeit der nächsten Zeit dar.

Das Wirtschaftsprogramm hat folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Einleitung.

Die Bestrebungen des IGB. auf wirtschaftlichem Gebiet gelten vor allem zwei großen Problemen: dem Wiederaufbau der nach dem Krieg desorganisierten Wirtschaft und den neuen Tendenzen im heutigen Kapitalismus.

Was die Wirksamkeit des IGB. auf dem Gebiete des Wiederaufbaues betrifft, so weisen wir, ohne eine erschöpfende Darstellung geben zu wollen, darauf hin, daß schon die erste, noch vor der Wiederaufrichtung des IGB. im Jahre 1919 in Bern abgehaltene, wirklich internationale Gewerkschaftskonferenz forderte, der zu gründende Völkerbund habe sich auch mit der Frage der wirtschaftlichen Beziehungen der Völker zu befassen.

Auf der von der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1919 in Washington anberaumten Ersten internationalen Arbeitskonferenz waren es die Vertreter der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die sich für eine gerechte Lösung der wirtschaftlichen Probleme und Beziehungen einsetzten. Im März 1920 wandte sich der IGB. mit einer Denkschrift an den Völkerbundsrat, in der im Hinblick auf die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen hingewiesen wurde, um speziell Mitteleuropa vor Hungersnot und Chaos zu bewahren.

Im gleichen Jahre trat der außerordentliche Gewerkschaftskongreß in London zusammen, auf dem die Frage der Verteilung der Rohstoffe, die Probleme der Schulden, der Valuta und der Sozialisierung eingehend behandelt wurden. Der Londoner Kongreß stellte zum ersten Male

ein internationales Wirtschaftsprogramm auf, in dem natürlich alle speziell internationalen Probleme und Schwierigkeiten jener Zeit berücksichtigt wurden.

Im Jahre 1922 fand im Zusammenhang mit der Internationalen Wirtschaftskonferenz in Genua in der gleichen Stadt eine spezielle Konferenz des IGB. statt, die der Wirtschaftskonferenz in einer Denkschrift das von ihr ausgearbeitete Wiederaufbauprogramm unterbreitete. Auf dem anschließenden Kongreß des IGB. in Rom wurden alle diese Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet wieder aufgenommen und bestätigt.

Nach der Ruhrbesetzung war es wiederum der IGB., der unermüdlich auf die negative Politik der Sanktionen sowie auf die Notwendigkeit einer definitiven Regelung der Wiedergutmachungen hinwies. Der im Jahre 1924 zustande gekommene Dawes-Plan ebnete den Weg für normalere Verhältnisse. Die politische Spannung nahm allmählich ab. Dieser Prozeß wurde durch die Wiederherstellung der Valuta in Deutschland und anderen Ländern erleichtert.

Der gewaltige Konzentrationsprozeß des Kapitals in den letzten Jahren und der wachsende Wettbewerb um neue Märkte sowie um die Kontrolle der Rohstoffe verlangen dauernd die Wachsamkeit der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung. Um die Konkurrenzfähigkeit zu behalten, ist jedes Land und jedes Unternehmen bestrebt, mit geringeren Selbstkosten größere Warenmengen zu erzeugen.

Die organisierte Arbeiterklasse wendet sich nicht gegen diesen natürlichen Entwicklungsprozeß. Aber die Gewerkschaften müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit Entschiedenheit das unverkennbare Streben des Unternehmertums bekämpfen, die Vorteile, die für die Menschheit aus planmäßigeren Produktionsmethoden entstehen können, nur allein für sich in Anspruch zu nehmen. Die Versuche des Unternehmertums, den Lohnanteil so niedrig wie möglich zu halten und den Lebensstandard der Arbeiterklasse herabzudrücken, muß abgewehrt und in Uebereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte ein höheres Lebensniveau errungen werden.

In der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Zollmauern sieht die internationale Gewerkschaftsbewegung eine Behinderung des normalen internationalen Güteraustausches. Die Förderung des internationalen Güteraustausches durch Befreiung der Waren von protektionistischen Maßnahmen ist aber eine Voraussetzung für das Aufblühen und die Weiterentwicklung aller Volkswirtschaften.

Der IGB. hat seinen wirtschaftspolitischen Standpunkt gegenüber den neuen Tendenzen des Kapitalismus durch seine Vertreter auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes im Jahre 1927 klar dargestellt und kurz darauf auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris festgelegt. Da jedoch in fast allen Ländern trotz der verschiedenen Art und Intensität ähnliche wirtschaftliche Probleme auftauchen, besteht die Notwendigkeit, in einem internationalen Wirtschaftsprogramm allgemeine Richtlinien aufzustellen, in denen die Stellungnahme des IGB. zu den wirtschaftlichen Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung kurz und klar zum Ausdruck kommt.

Das Programm zerfällt in einen internationalen und einen nationalen Teil. Es handelt sich hierbei aber nicht um Gegensätze in den Aufgaben, sondern die nationalen und internationalen Aufgaben sollen sich gegenseitig ergänzen. Beide Aufgaben, die auf internationalem wie auf nationalem Wirtschaftsgebiet, müssen erfüllt werden. Der Kampf für ihre Verwirklichung muß zu einem harmonischen Ganzen zusammenwachsen.

1. Forderungen auf internationalem Gebiet.

a) **Internationales Wirtschaftsamt.** Der IGB. fordert, daß die wirtschaftlichen Einrichtungen beim Völkerbund zu einem internationalen Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ausgestaltet werden. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem Internationalen Arbeitsamt ist durch gegenseitige Vertretung zu sichern. Das Internationale Wirtschaftsamt muß seine Tätigkeit in Verbindung mit den in den verschiedenen Ländern bereits bestehenden oder noch zu gründenden nationalen Wirtschaftsräten oder wesensgleichen nationalen Organisationen gestalten.

b) **Internationale Trusts, Kartelle und Vereinbarungen.** Der IGB. fordert, daß im Interesse der Arbeiter und Konsumenten wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen betr. die Wirksamkeit internationaler Trusts, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen getroffen werden. Der erste Schritt in dieser Richtung soll die vollste Publizität der finanzielle und anderen Einzelheiten solcher Organisationen sein, auch Gewinne und Preise. Es soll die Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen des Völkerbundes sein, diese Forderungen durchzuführen und zu sichern.

c) **Förderung des internationalen Güteraustausches.** Der IGB. unterstützt aufs energischste die auf Initiative der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927 eingeleiteten Bestrebungen. Er wiederholt seine Forderung auf Abschaffung der Zollschranken, die die Gesundung der Weltwirtschaft behindern. Insbesondere fordert er die Beseitigung der Zollmauern Europas. Er verlangt die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote durch internationale Konventionen und Einheitlichkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge. Zu diesem Zwecke sollen alle vorbereitenden Schritte auf Grundlage der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz unternommen werden. Diese Prinzipien sind auch auf die Kolonialgebiete anzuwenden.

d) **Wirtschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit.** In der Erkenntnis, daß wirtschaftliche Konflikte eine dauernde Friedensgefahr sind, fordert der IGB., daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten beigelegt werden, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind.

e) **Angleichung der Arbeitsbedingungen.** Da niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen oft zu unlauterem Wettbewerb und andererseits zur Absperrung von Märkten führen, fordert der IGB. die Aufstellung internationaler Mindestbedingungen für die Arbeitsverhältnisse durch Entwicklung der internationalen Arbeitsschutzkonventionen durch internationale Vereinbarungen über Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung usw., nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch als wirtschaftspolitisch dringliche Forderung. Der IGB. fordert deshalb die Ratifizierung, strikte Anwendung und Erweiterung der internationalen Arbeitskonventionen.

f) **Währungspolitik.** Der IGB. fordert die volle Durchführung der Stabilisierung der Währungen, als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft. Zu erstreben ist die größtmögliche Stabilisierung der Kaufkraft des Goldes, ausgedrückt in Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Stabilität der Preise und dadurch der Produktion und der Beschäftigungsmöglichkeiten.

g) **Durchführung.** Bei der Erstrebung der vorgenannten Ziele wird der IGB. enge Verbindungen aufrechterhalten mit den Arbeiterdelegierten des Beratenden Komitees der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Wirtschaftspolitik der Arbeitervertreter von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt wird, ohne daß im einzelnen Falle die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Verhältnisse und Notwendigkeiten außer acht gelassen wird. Die notwendige Zusammenarbeit soll erzielt werden durch regelmäßige Besprechungen zwischen dem IGB. und den Arbeitervertretern obengenannter Körperschaften.

2. Forderungen auf nationalem Gebiet.

a) **Sicherungen gegen Mißbrauch der Rationalisierung.** Die Gewerkschaften sollen die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden fördern. Es ist wichtig, daß gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden und daß die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion. Der IGB. fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung u. a.:

1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen;

2. planmäßige Ueberführung der durch die Rationalisierung freiwerdenden Arbeiter in andere Industriezweige;

3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterstützt werden;

4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitestgehendem Maße geschützt werden;

5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel unter Berücksichtigung der Interessen der

gemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vor-
le zugute kommen: Herabsetzung der Verkaufspreise,
höhung der Reallöhne, Verkürzung der Arbeitszeit und
währung von Ferien.

b) **Währungs- und Kreditpolitik.** Da die Währungs-
d Kreditpolitik wegen ihrer engen Zusammenhänge mit
m Konjunkturverlauf von größter Wichtigkeit ist, fordern
Gewerkschaften die Ueberwachung der nationalen Wäh-
ngs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerk-
aften.

c) **Förderung der öffentlichen Wirtschaft.** Die Förde-
ng von Wirtschaftsbetrieben in der Hand öffentlicher
rperschaften ist geeignet, die monopolistische Be-
rrschung der Wirtschaft durch das private Kapital
nzuschränken. Derartige öffentliche Betriebe sind
her auszubauen und auf neue Gebiete auszudehnen. Im
sonderen ist die Verstaatlichung der Bodenschätze, Na-
kräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staat-
ner und gemeindlicher Wirtschaft auf dem Gebiete der
rsorgung des allgemeinen Bedarfes zu fordern.

d) **Eigene Wirtschaftsbetriebe der Arbeitnehmerschaft.**
e Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und
er Eigenproduktion sowie die Entwicklung gewerk-
haftlicher Eigenbetriebe sind geeignet, die Ar-
ten und Kämpfe der internationalen Gewerkschaftsbewe-
ng zu unterstützen und daher mit allen Kräften der Ge-
rkschaften zu fördern.

e) **Offenlegung und Ueberwachung der Wirtschaft.** Die
fenlegung der Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder
lbewußten Wirtschaftspolitik. Sie dient der Vorberei-
ng einer planmäßigen Wirtschaftsführung im Interesse
Gesamtheit. Daher fordern die Gewerkschaften weit-
ende Offenlegung aller Unternehmungen. In erster Linie
d Angaben über Beschäftigte, Produktion und
satz, Löhne und Gehälter, Soziallasten
d Rentabilität zu veröffentlichen. Darüber hinaus
eine umfassende amtliche Produktions- und Ab-
tzstatistik auszubauen. Die Wirksamkeit mono-
listischer Unternehmen soll von offiziellen Instan-
, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten
d, dauernd geprüft und überwacht werden. Diese natio-
en Instanzen sollen bei der Ueberwachung der Tätig-
t internationaler Monopole mitarbeiten.

f) **Planmäßige Förderung der Landwirtschaft.** Durch
nmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Produk-
tät soll die Lebenshaltung und Kaufkraft der Land-
ölkerung gehoben und damit auch das Realeinkommen
Industriebevölkerung gesichert und gesteigert werden.
Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung
dern die Gewerkschaften im besonderen die Verbesse-
g des Absatzes durch genossenschaftliche Zusammen-
ungen, planmäßige Absatzorganisation unter Verringe-
g der Preisschwankungen, Ausbau des landwirtschaft-
en Fachschulwesens.

g) **Innerer Markt.** So wichtig die Forderung des inter-
onalen Austausches ist, so hängen doch die Möglich-
en voller Beschäftigung und der Hebung des Lebens-
dards in den einzelnen Ländern in erster Linie ab von
Erweiterung der inneren Märkte. Diese Er-
terung kann entsprechend der ständigen Erhöhung der
duktion nur dann gesichert werden, wenn es den
verkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen
Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Massen
chzusetzen. Darum sind die täglichen Kämpfe der Ge-
kschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen
ie die Politik der hohen Löhne unerläßlich für den
bau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschafts-führung.

Der IGB. macht ernsthaft darauf aufmerksam, daß in-
nationale Uebereinkommen und Konven-
nen keinen vollen Wert haben, wenn sie von den be-
fenen Ländern nicht durchgeführt und wirklich auch
ehalten werden.

Nur eine starke öffentliche Meinung kann in
verschiedenen Ländern die Regierungen zwingen, inter-
onale Uebereinkommen und Konventionen auszuführen.
ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter, diese
ntliche Meinung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.
National ist deshalb wichtig, daß dort, wo ein Natio-
er Wirtschaftsrat noch nicht vorhanden ist, ein
her unter Einschluß von Vertretern der Gewerkschaften
ldet wird. Dieser Rat soll eine planmäßige Wirt-
schaftspolitik durchführen, in bezug auf alle internationalen wirtschaftlichen Uebereinkommen und Konventionen für die nötige Publizität sorgen und auf die Regierungen den nötigen Druck ausüben, damit solche Uebereinkommen und Konventionen auch wirklich durchgeführt werden. Die verschiedenen Gewerkschaftszentralen werden aufgefordert, die Errichtung einer solchen Körperschaft, wo sie noch nicht vorhanden ist, an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms zu stellen.

Die Gewerkschaften verlangen ferner gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen.

Bei der Durchführung des oben dargelegten Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im IGB. vereinten Gewerkschaftsbewegungen eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Arbeiter aller Länder und für den Weltfrieden.

* * *

Die Richtlinien sollen mit näheren Erläuterungen und einer Uebersicht über die in Prag geführten Debatten in einer in möglichst viele Sprachen zu übersetzenden billigen Broschüre zusammengestellt und in allen Ländern in den Gewerkschaften verbreitet werden.

Wie wichtig eine internationale Zusammenfassung der Arbeitnehmerkräfte zur Beinflussung der Wirtschaftspolitik ist, bewies erneut die im vorigen Monat veranstaltete Tagung der Internationalen Handelskammer zu Amsterdam. Diese Vereinigung, der 45 Staaten angeschlossen sind und die alle zwei Jahre ihre Zusammenkünfte hat, stellt eine ungeheuer starke Zusammenballung privatkapitalistischer Macht dar. Auf ihrer neuesten Tagung nahm sie zu der Zollfrage allerdings in kritischem Sinne Stellung, und es wurde den Regierungen in einer Entschließung erneut empfohlen, auf eine Senkung der Zolltarife bedacht zu sein. Sodann beschäftigte sich die Tagung mit der Betätigung der öffentlichen Hand, wobei ein deutscher Delegierter, Geheimrat Brecht, Generaldirektor der Rheinischen AG. für Braunkohlenbergbau, sich mit der Stellung des IGB. in Prag zu dieser Frage befaßte. Es wurde selbstverständlich das Loblied der privaten Unternehmerinitiative gesungen und dieser Meinung in einer Entschließung Ausdruck gegeben. Es wurde dann noch zu der Lage in China und der Reparationsfrage Stellung genommen, wobei sich die Internationale Handelskammer für den Young-Plan aussprach.

Der IGB. muß als Gegenpol in Wirtschaftsfragen zu dieser Großmacht der Unternehmer entwickelt werden. Zur Internationalen Handelskammer gehören 45 der größten und wichtigsten Länder der Welt und damit alle großen Unternehmungen, weil sie den nationalen Industrie- und Handelskammern angehören. Beim IGB. sind erstens weniger Länder zusammengeschlossen, dann aber auch bei weitem nicht alle Arbeiter, nicht einmal alle organisierten Arbeiter. Der geschlossenen Wirtschaftsmacht der Unternehmer gilt es die ebenso geschlossene Macht der organisierten Arbeitnehmerschaft der Welt entgegenzustellen.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

Dividenden im Jahre 1928.

In Ergänzung der in Nr. 32 der „DTZ." bereits mitgeteilten Dividenden bringen wir nachstehend weitere Zahlen, die erkennen lassen, daß der Konjunkturrückgang im letzten Jahr keinen nachteiligen Einfluß auf die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften gehabt hat, wenigstens soweit es sich um die großen Gesellschaften handelt.

In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" Nr. 15 wird eine genauere Uebersicht über die Abschlüsse von 1526 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von rund 11 Milliarden RM. gegeben; diese stellen 48,1 Prozent aller am 31. Dezember 1928 bestehenden deutschen Aktiengesellschaften dar, deren Gesamtzahl 11690 beträgt bei einem Gesamtnominalkapital von insgesamt 22,9 Milliarden RM.

Die Zahl der Gesellschaften, die eine Dividende von über 10 v. H. ausschütteten, ist gestiegen; es sind dies 16,2 v. H. Auf der andern Seite hat sich der prozentuale Anteil der dividendenlosen Gesellschaften erhöht. Die gesamte Dividendensumme der genannten Aktiengesellschaften ist von 708,3 Millionen im Jahre 1927 auf 747,7 Millionen im Jahre 1928 gestiegen. Die Durchschnittsdividende wird mit 7,42 Prozent

errechnet. In der Industrie der Grundstoffe war die Durchschnittsdividende 7,11 Prozent (worunter der Kalibergbau mit 11,36 Prozent besonders nach oben abweicht), in der verarbeitenden Industrie 7,91 Prozent — bemerkenswert die chemische Industrie mit 10,19 Prozent —, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung 7,16 Prozent, das Handelsgewerbe 5,43 Prozent, die Banken 9,19 Prozent, die Beteiligungsgesellschaften 7,08 Prozent, das Versicherungswesen 12,15 Prozent, das Verkehrswesen 5,08 Prozent, sonstige Gewerbegruppen 6,41 Prozent, darunter das Baugewerbe 8,08 Prozent. Durch eine besonders hohe Dividende zeichnet sich noch die Musikinstrumentenindustrie mit 13,57 Proz. aus. Dennoch kommt die genannte Zeitschrift zu dem Ergebnis, daß die Geschäftsergebnisse aller Gewerbegruppen eine Abschwächung der Konjunktur erkennen ließen, die nur durch die günstigen Ergebnisse einzelner Gewerbegruppen gemildert erscheint. Der Saldo aus Jahresreingewinn und Jahresreinverlust betrug 1927: 838 Mill. Reichsmark, 1928: 844 Mill. RM. Die im Verhältnis zur Anlagebewegung hohe Vorratssteigerung ließe darauf schließen, daß der Absatz stockte.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf aber nicht vergessen werden, daß die ausgeschüttete Dividende allein keinen zwingenden Rückschluß auf die Rentabilität der Aktiengesellschaften zuläßt, da die stillen Reserven, die Abschreibungen und die verschleierten Vermögensvorteile für die Aktionäre damit nicht erfaßt sind.

Kapitalistische Konzentration

Das großmütige Stickstoffkartell.

Ein internationales Kartell für Stickstoff, zugleich eine Verständigung zwischen dem natürlichen Stickstoff — Chilesalpeter — und dem künstlichen (synthetischen) Luftstickstoff ist zustande gekommen unter Beteiligung der I. G. Farbenindustrie, des englischen Chemietrusts und des chilenischen Stickstoffkartells. Das Kartell mußte kommen angesichts der gewaltigen Ausdehnung der Anlagen für Luftstickstoff, die eine starke Ueberproduktion und damit halsabschneiderische Konkurrenz auf dem Weltmarkt erwarten ließ, wenn sich die Partner nicht verständigen können. Solange die Produzenten ihre Anlagen nicht fertig hatten, konnte das Kartell jedoch nicht gegründet werden, da sie bei Verteilung der Quoten die großen Anlagen zur Rückendeckung im Quotenkampf brauchten. Nun sind die Riesenstickstoffanlagen des englischen Chemietrusts in Billingham fertig und auch die I. G. hat sowohl ihre Anlagen in Deutschland stark erweitert, wie auch die Stickstoffanlagen in Norwegen, die sie im Vorjahre erwarb, gewaltig ausgebaut. Trotzdem wäre das internationale Kartell noch nicht gegründet, wenn nicht ein starker Angriff von Chile aus die europäische Stickstoffindustrie zum Einlenken gezwungen hätte. Jahre hindurch wurde das chilenische Naturprodukt von dem viel billigeren künstlichen Stickstoff vom Feld verdrängt, man glaubte schon an eine völlige Vernichtung der chilenischen Salpeterindustrie, die viele Jahre lang die schwerste Krise durchmachte. Sie gab jedoch den Kampf nicht verloren, schritt zur Reorganisierung ihrer Produktion, erlangte Staatshilfe, machte eine große Propaganda für die eigenen natürlichen Produkte (die im Gegensatz zum Kunststickstoff auch Jod enthalten) und gegen den Kunststickstoff, und es gelang ihr auch, das verlorene Gebiet zum großen Teil wiederzugewinnen; sogar in Deutschland selbst, wo der Luftstickstoff den Chilesalpeter in der Nachkriegszeit völlig verdrängte, wird der natürliche Stickstoff wieder verwendet. Den Ausschlag gab jedoch ein neues Verfahren für die Gewinnung des Chilesalpeters, das sogenannte Guggenheim-Verfahren. Mit Hilfe dieses Verfahrens können Salpetersalze aus Lagern mit niedrigerem Nitrogengehalt (8% gegen bisher 13%) gewonnen werden, zwei Drittel bis drei Viertel der Brennstoffkosten, achtzig Prozent der Arbeitskräfte können erspart werden! Eine Fabrik der größten Chilesalpetererzeugerin der Welt, der Londoner Lautaro-Gesellschaft, deren Aktienmehrheit jedoch sich im Besitz der amerikanischen Guggenheim-Gruppe (der größten Produzentin für Zink und Blei!) befindet und die in Chile 26 Fabriken besitzt, arbeitete bereits mit diesem Verfahren, dessen Zweckmäßigkeit indessen stark angezweifelt wurde. Als nun diese Gesellschaft kürzlich kundgab, daß das Verfahren die Erwartungen in jeder Beziehung erfüllte, daß ferner aus diesem Grunde eine zweite Fabrik für 540000 Tonnen Salpeter darauf umgestellt werden wird und zu diesem Zweck eine Anleihe von 32 Millionen Dollar aufgenommen wurde, sahen die I. G. Farbenindustrie wie der englische Chemietrust den Zeitpunkt einer Verständigung mit Chile und miteinander gekommen. Da das Hauptprodukt Chiles, von dem das wirtschaftliche Schicksal dieses Landes abhängt, Salpeter ist, wurden die Kartellverhandlungen vom chilenischen Finanzminister selbst geführt, der für den Fall, daß sie scheitern, mit der Einsetzung von staatlichen Mitteln drohte.

Die drei Großproduzenten von künstlichem Stickstoff, die chilenische Salpeterindustrie, die I. G. Farben und die englische Chemietrust, schlossen sich zu einer Art Kartell zusammen. Die Vereinbarungen beziehen sich auch auf den Stickstoffabsatz der ganzen Welt mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. Zunächst soll eine gemeinsame Propaganda für den künstlichen Stickstoff betrieben werden. Eine Kontingentierung der Produktion oder des Absatzes ist vorläufig nicht vorgesehen. Die Preise für synthetischen und natürlichen Reinstickstoff sollen gemeinsam festgesetzt werden. Ein Unterbieten am Weltstickstoffmarkt ist ausgeschlossen. Mit dem Abschluß dieses Vertrages wurde zugleich eine Herabsetzung der Stickstoffpreises um $5^1/_2$ Pfennig je Kilogramm, d. i. etwa 6%, vorgenommen. Das war an sich ein erfreulicher Auftakt. Für die Landwirtschaft bedeutet eine solche Preisherabsetzung eine große Hilfe. Das Kilo Reinstickstoff kostete 1913 1,32 Mark. Jetzt beträgt der Preis 85 Rpf. Es wurde ausgerechnet, daß die deutsche Landwirtschaft durch die Stickstoffverbilligung eine direkte Hilfe von 365 Mill. RM. erhält. Diese Rechnung kam zustande, indem man annahm, daß gemäß dem Agrarindex eine Verteuerung um 33,3 v. H. hätte eintreten müssen, während die Stickstoffpreise eine Senkung von 1,32 Mark auf 85 Rpf. erfuhren. Die Verwendung von künstlichen Düngemitteln ist gewachsen. An reinem Stickstoff wurden in Deutschland 1913 je Hektar 6 kg und im letzten Düngejahr 13,45 kg verwandt; an Phosphorsäure 1913 18,0 kg und jetzt 17,45 kg; an Kali 1913 15,90 kg und jetzt 25,30 kg. Eine solche Hilfe für die Landwirtschaft durch die Industrie ist viel wirksamer als alle Zollerhöhungen zusammen.

Es ist sehr erfreulich, wenn ein internationales Kartell nicht wie üblich mit einer Preiserhöhung, sondern mit einer Preissenkung beginnt. Trotzdem berührt es uns eigenartig, wenn die große Presse spaltenlang das großmütige Vorgehen des Stickstofftrusts (in Deutschland I. G. Farbenindustrie) lobt, der gewaltige Opfer bringe (bei der I. G. wurde ein Einnahmeausfall von 30 Millionen beim gegenwärtigen Absatz errechnet), um der landwirtschaftlichen Produktion zu dienen. In Wirklichkeit befand sich das Kartell so ziemlich in einer Zwangslage für die Preissenkung. Einmal ist das Kartell noch sehr unvollständig, eine Anzahl von Ländern und Unternehmungen fehlen (darunter die drei großen Stickstoffgruppen des Ruhrbergbaus, Ruhrchemie A.-G., Mont Cenis-Preußischer Fiskus, Klöckner-Kali). Zum zweiten: die allgemeine Weltkrise der Landwirtschaft, insbesondere der deutschen, erschwert auch den Stickstoffabsatz, der nun durch die Preisermäßigung angeregt werden soll. Entscheidend ist aber für die Preissenkung die gewaltige Erweiterung der Anlagen, die, wie wir oben ausführten, im Dienste des Quotenkampfes erfolgte. In der Stickstofferzeugung ist aber die möglichst große Ausnutzung der Anlagen noch viel wichtiger als in anderen Produktionszweigen, da hier die Anlagen außerordentlich kostspielig, die laufenden Betriebsausgaben dagegen verhältnismäßig sehr geringfügig sind. Eine Mehrproduktion ist zu etwa Dreiviertel reiner Betriebsgewinn, ein Absatzrückgang im selben Verhältnis ein Gewinnausfall. Man kann wohl annehmen, daß eine sechsprozentige Erhöhung des Absatzes oder die Verhinderung eines sechsprozentigen Absatzrückganges für die I. G. Farbenindustrie gerade so viel bedeutet wie eine Preissenkung um sechs Prozent! Das wohlverstandene geschäftliche Interesse hat die Ermäßigung der Preise als gebotene erscheinen lassen, sie werden bei dem ersten günstigen Anlaß erhöht. Es hat deswegen keinen Sinn, von großmütigen Opfern des Stickstofftrusts zu reden!

Neuesten Pressemeldungen zufolge ist nun auch der französische Salpetermarkt einer strafferen Zentralisierung unterworfen worden, und ein französisches Stickstoffsyndikat ist im Entstehen. Die Preise für Salpeter wurden auch dort um 20 Fr. herabgesetzt.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 10 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 41 DER DTZ. BERLIN, 11. OKTOBER 1929

Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie

Von Julian Borchardt

I. Die Praxis.

Jeder Techniker, Angestellte, Beamte, Arbeiter hat das ben, „vorwärts zu kommen". Was so viel bedeutet: hofft, mit der Zeit durch Fleiß und Tüchtigkeit sein kommen zu vergrößern. Aber nur wenigen gelingt es. viß, über die Lehrlingsjahre mit ihrem winzigen „Lohn", kaum zum Taschengeld reicht (wenn es überhaupt n gibt), kommen so ziemlich alle hinaus. Aber dann mt gar bald die Zeit, die der verstorbene Universitäts- fessor Friedrich Paulsen schon vor 35 Jahren den Worten beschrieb:

„Er erreicht vielleicht schon mit 20 oder 25 Jahren seinen sten Lohn und wird nun, wenn es gut geht, bis zum beenden Alter immer dieselbe Arbeit tun und denselben Lohn n; seine Gesamtlage zu verbessern, ist so gut wie keine Aus- " —

Daß diese Worte aus dem Leben gegriffen sind; uche ich keinem Leser dieses Blattes zu beweisen; jeder spürt es am eigenen Leibe. Nur daß die Einschränkun- : „wenn es gut geht" und „bis zum beginnenden Alter" te eine viel furchtbarere Gegenwärtigkeit gewonnen en als zu Paulsens Zeit. Heute, wo es wegen ungerer Arbeitslosigkeit sehr oft nicht gut geht, und wo „Alter" oft schon mit 40 Jahren beginnt!

Freilich, hört man die Unternehmer reden, dann verrt sich das Einkommen der Angestellten und Arbeiter hends. Nicht müde werden sie, zu erzählen, daß Geer und Löhne „schon" über die Vorkriegshöhe hinausachsen seien, daß „die gesamten Früchte der Rationarung den Angestellten und Arbeitern zugefallen" seien dergleichen mehr. Nun, darüber kann man selbst mit wenigen Angaben, welche die amtliche Statistik macht, ell ins klare kommen. Bekanntlich veröffentlicht das istische Reichsamt allmonatlich die Tariflöhne von zwölf tigen Gewerbszweigen. Wenig genug ist das, und es uch nicht unanfechtbar, weil die Tariflöhne nicht übernit den wirklich gezahlten Löhnen übereinstimmen. Da ch nur ein Schelm mehr gibt, als er hat, wollen wir ichst sehen, was sich mit diesen Ziffern anfangen läßt.

Im Jahresdurchschnitt, im Durchschnitt des ganzen tschen Reichs und im Durchschnitt der zwölf Gewerbe ugen die Tariflöhne pro Woche:

	für Gelernte	für Ungelernte
1913/14	35,35 M.	23,50 M.
1924	33,09 RM.	25,05 RM.
1925	42,26 „	31,28 „
1926	46,05 „	34,15 „
1927	47,52 „	36,20 „
1928	51,07 „	39,19 „
1.—Juli 1929	52,98 „	41,— „

Ist das nicht ein sehr schöner Fortschritt? In den igen Jahren seit 1924 macht das eine Lohnsteigerung 61—64 Prozent aus! Kann die deutsche arbeitende se damit nicht zufrieden sein?

Es gibt wirklich und wahrhaftig Leute, welche die Anellten und Arbeiter auf so plumpe demagogische Weise uführen versuchen. Und was noch schlimmer ist, es Arbeiter, die auf den plumpen Schwindel hereinfallen natürlich auch alle daraus gezogenen Folgerungen ben: daß die „hohen" und so schnell steigenden Löhne Waren verteuern, daß infolgedessen der Absatz stockt, daher die ungeheure Arbeitslosigkeit rührt usw. usw., , daß an allem Uebel, woran wir kranken, die viel zu n Einkünfte der Angestellten und Arbeiter schuld , und daß demnach die erste Vorbedingung zur Hei- der Abbau der Löhne und Gehälter sei!

Dabei ist es doch wahrlich nicht schwer, zu sehen, über hen Stein des Anstoßes dieser ganze Schwindelbau zusammenstürzt. Was nutzt dem Arbeiter das „Geld", das er bekommt, das doch zumeist — auch heute noch — in bedruckten Papierzetteln besteht? Und was machen dem Kapital eben diese bedruckten Papierzettel aus? Wenn noch zehnmal so große Summen darauf gedruckt ständen, wär's auch noch so. Nicht in den Papierzetteln besteht der wirkliche Arbeitslohn, sondern in den Waren, die der Lohnempfänger dafür kaufen kann. Mit der Kaufkraft des Lohns aber sieht's trübe aus.

Selbst wenn man die oben verzeichneten Wochenlöhne nur nach dem amtlichen Index der Lebenshaltungskosten umrechnet, kommen schon ganz andere Beträge heraus.

Kaufkraft der Tariflöhne nach dem amtlichen Lebenshaltungsindex.

	Index	Gelernte	Ungelernte
1913/14 . .	100	35,35 M.	23,50 M. pro Woche
1924 . .	128	25,85 RM.	19,55 RM. „ „
1925 . .	140	30,20 „	22,35 „ „ „
1926 . .	141	32,65 „	24,20 „ „ „
1927 . .	148	32,15 „	24,45 „ „ „
1928 . .	152	33,60 „	25,80 „ „ „
Jan.—Juli 1929 . .	154	34,36 „	26,54 „ „ „

Dies bedeutet: da die Lebenshaltung so viel mehr kostet, kann der gelernte Arbeiter mit den 53 RM., die er heute wöchentlich bekommt, nur so viel kaufen, wie vor dem Kriege mit 34,40 RM. Sein Lohn — und ebenso der des Ungelernten — ist in Wahrheit viel kleiner, als es nach dem Geldbetrag aussieht.

Das Märchen, als ob die Löhne heute höher seien als vor dem Kriege, ist hiermit bereits widerlegt. Und zwar — ich wiederhole das — auf Grund der amtlichen Angaben. Die gelernten Arbeiter in Deutschland haben heute, 11 Jahre nach dem Krieg, immer noch nicht so viel, wie sie 1913 hatten; die Ungelernten haben nur ganz wenig mehr. Denn niemand wird behaupten wollen, daß eine Lohnerhöhung um etwa 13 Prozent in 16 Jahren (!) irgendwie befriedigen kann.

Aber seit 1924 bleibt immerhin eine ganz hübsche Vermehrung der Kaufkraft übrig. Sie macht in den 5 Jahren 33—36 Prozent aus, und das ist nicht nur an sich ein sehr hübsches Wachstum, sondern es berechtigt auch zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Der Kapitalist sagt: Erst von 1924 an darf man rechnen. Durch den Krieg und die nachfolgenden Unruhen ging alles drunter und drüber; erst seit der Stabilisierung, also erst seit 1924, befinden wir uns im Aufbau; es geht langsam, aber stetig; und in den paar Jahren haben die Angestellten und Arbeiter schon so schöne Fortschritte gemacht. Was wollt ihr noch mehr!

Also wäre alles in Butter? Die Zahlen scheinen unanfechtbar, und doch will's niemand, der im Leben steht, so recht glauben. Wir spüren nichts davon, daß sich unsere Lebenshaltung in fünf Jahren um ein rundes Drittel erleichtert und verbessert haben soll. Schon gar nicht die vielen, vielen Arbeitslosen. Aber auch die Beschäftigten haben das bestimmte Gefühl, als ob im Gegenteil ihnen das Leben immer schwerer und schwerer gemacht wird. Namentlich als ob alles, was sie kaufen müssen, immer teurer wird, ohne daß ihre Einkünfte im gleichen Maße nachwachsen.

Und da fällt uns denn auch ein: der amtliche Index der Lebenshaltung ist ja falsch! Darüber ist nun so viel geredet und geschrieben worden, auch in der bürgerlichen Handelspresse, daß jedes weitere Wort sich erübrigt. Nicht mehr, ob er falsch ist, steht in Zweifel, sondern nur um wieviel.

Da sind wir nun freilich aufs Schätzen angewiesen, solange die amtliche Statistik das zuverlässige Material nicht liefert. Es ist ja doch auch gar zu lächerlich, uns einreden

zu wollen, der Lebensunterhalt sei heutzutage nur um rund 50 Prozent teurer als vor dem Kriege. Was wir kaufen auf dem Wochenmarkt, im Kleiderladen, im Kaufhaus, beim Buchhändler, beim Seifenhändler oder wo es auch sei — wir können froh sein, wenn es „nur" doppelt so viel kostet wie 1913; das Zweieinhalb- und Dreifache ist die Regel, und Verteuerungen bis zum Vier- und Fünffachen sind keine Seltenheit.

Ohne allen Zweifel ist es deshalb zu mäßig, wahrscheinlich viel zu mäßig, wenn wir den Index des Jahres 1929 mit 200 statt mit 154 ansetzen. Was aber ergibt sich dann?

Unter der Annahme, daß der Lebenshaltungsindex im Jahre 1929 die Höhe 200 erreicht habe und bis dahin in dem amtlich angegebenen Maß gestiegen sei, hätte er betragen:

Verbesserter Index der Lebenshaltungskosten.

1913/14	100	1927	192
1924	166	1928	198
1925	182	Jan.—Juli 1929	200
1926	183		

Rechnen wir nun nach diesem Index die Kaufkraft der Geldlöhne aus, so sieht sie folgendermaßen aus:

Kaufkraft der Tariflöhne nach dem verbesserten Lebenshaltungsindex.

	Index	Gelernte	Ungelernte
1913/14	100	35,35 M.	23,50 M. pro Woche
1924	166	19,93 RM.	15,10 RM. „ „
1925	182	23,22 „	17,20 „ „ „
1926	183	25,16 „	18,66 „ „ „
1927	192	24,75 „	18,85 „ „ „
1928	198	25,80 „	19,80 „ „ „
Jan.—Juli 1929	200	26,50 „	20,50 „ „ „

Hier wird erstens völlig klar, daß die deutschen Arbeitslöhne heute, im Jahre des Heils 1929, noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit wieder erreicht haben, sondern noch erheblich darunter stehen. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß unsere Zahlen ja nur auf Schätzung und also auf Willkür beruhen. Allerdings, genau kann unsere Schätzung nicht sein. Aber nicht zu hoch, sondern zu tief haben wir geschätzt, die Wahrheit ist noch schlimmer als unsere Ergebnisse.

Zweitens aber schwindet jetzt auch der falsche Schein einer fortgesetzten Lohnsteigerung. Mindestens seit 1926 sind hiernach die Löhne überhaupt kaum noch gestiegen. Und wenn wir daran denken, daß der wahre Index noch höher ist als 200, vielleicht 250, vielleicht 300, dann verwandelt sich die scheinbare Lohnsteigerung in eine tatsächliche Lohnminderung, und wir erhalten die Bestätigung dessen, was uns die alltägliche Erfahrung ohnehin lehrt: nämlich, daß das Leben für den arbeitenden Menschen in Deutschland immer schwerer wird, daß die Preise des Lebensunterhalts steigen ohne entsprechende Zunahme der Löhne.

(Schluß folgt.)

Der Produktionsfaktor Mensch

In den letzten Jahren beginnt man eindringlich, sich um den Produktionsfaktor Mensch zu bekümmern. Seit Jahrzehnten besitzen wir in Deutschland Forschungsstellen für Eisen, Kohle, Baustoffe, Chemie, Leder und viele andere Grundstoffe und Produkte. Außerordentlich viel Zeit, Mühe und Geld wurden aufgewandt, um den Arbeitsstoff zu ergründen und zu durchforschen. Doch sehr wenig hörte man von der Erforschung des stoffumformenden Elements, des arbeitenden Menschen. Das hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert. Es wird jetzt im Gegenteil des Guten zuviel getan, und die Zahl der staatlichen und privaten Stellen, die sich mit der psychotechnischen Behandlung des Menschen beschäftigen, wächst von Jahr zu Jahr.

Die Notwendigkeit der Psychotechnik wird in der Regel damit begründet, daß es in einem so differenzierten Wirtschaftsleben wie heute notwendig sei, den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Die Rationalisierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses erfordere es, daß nicht mehr der blinde Zufall über die Verwendung des Menschen im Wirtschaftsprozeß entscheide. Vielmehr sei es notwendig, den Menschen selbst zur Unterlage einer eingehenden Erforschung zu machen, d. h. sogen. Subjektspsychotechnik zu treiben. Hierunter versteht man das ganze Ausleseverfahren einschließlich der Ausbildungsmethoden und der Anlernvorgänge in Industrie, Handwerk und Handel. Daneben geht eine Bewegung, die sich Objektspsychotechnik nennt und die die Anpassung der Arbeitsmittel an d körperliche und geistige Eigenart des einzelnen Mensch zum Ziele hat. Hierunter werden die Anpassung der We zeuge, die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Unfallverh tung, Ermüdungsforschung, hygienische Einrichtungen us verstanden.

In den letzten 15 Jahren wurden zahlreiche Institu errichtet, die die Anwendung der Psychotec nik zum Ziele haben. Wir nennen folgende:

- Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitspsychologie, Berlin, das Professor Atzler gegründet wurde;
- Psychotechnisches Laboratorium der Eisenbahn in Dresden Berlin;
- Institut für industrielle Psychotechnik, Gründung von Profes Moede;
- Institut für Arbeitspsychologie von Dr. Otto Lipmann;
- Abteilung für angewandte Psychologie (im Psychologischen stitut der Universität), Berlin;
- Institut für Arbeitspsychologie in Stuttgart;
- Berufs- und Arbeitsforschungsstelle beim Landesarbeitsamt Düs dorf;
- Ausschuß für Arbeitseignungsprüfung bei der Deutschen Ges schaft für Gewerbehygiene in Frankfurt am Main;
- Institut für Sozialpsychologie in Karlsruhe.

Das sind einige Gründungen von Instituten, die a ähnlichen oder sogar gleichen Zwecken dienen. Daneb beschäftigen sich die Arbeits- und Berufsämter, die Land arbeitsämter, das Reichsarbeitsministerium und zahlreic andere Stellen mit dieser Frage. Kurzum, wohin m blickt, eine lebhafte Bewegung nach der Richtung, Psychotechnik zur Anwendung zu bringen und den arb tenden Menschen im industriellen Leben an die Stelle bringen, an die er gehört. Diese Bewegung ging neben technischen Umstellung der Wirtschaft einher. Die Rat nalisierung und die Psychotechnik, beide in einer Li liegend, sollten sich ergänzen.

Neben dieser persönlichen Eignungsprüfung und Erforschung des günstigen Arbeitsplatzes, der vorteilhaft Arbeitsmethoden usw. wurde aber auch eine Bewegu eingeleitet, die die Arbeitspädagogik und d Menschenführung zum Ziele hat. Der Produktio faktor Mensch sollte nicht nur in seiner wirtschaftlich Verwertung und geeigneten Berufsausbildung erfaßt u beeinflußt werden, sondern es sollte die Erwachsene bildung, eine Art Bevölkerungsökonomie, die Erziehung der Familie u. a. damit einhergehen. Auf diesem Gebi ist die Zahl der Gründungen von Instituten noch reichlich erfolgt als auf dem Gebiete der reinen Psychotechnik. D größten Anstoß erhielt diese Bewegung durch die Grü dung des Deutschen Instituts für technisch Arbeiterschulung, des bekannten Dinta. Die Gründung ging von der Schwerindustrie aus und hat a späteren Einrichtungen mehr oder weniger befruchtet Nachstehend die wichtigsten der Institute:

- Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung (Dinta) (192
- Gesellschaft für Persönlichkeitsforschung, Stuttgart (1927);
- Anstalt für Arbeitskunde, Saarbrücken (1927);
- Internationale Vereinigung zum Studium und zur Förderung friedigender menschlicher Beziehungen und gesunder Arbei bedingungen in der Industrie, Zürich (1927);
- Anstalt für Arbeitskunde der Gesellschaft für deutsche Wi schafts- und Sozialpolitik, Berlin (1928);
- Institut für Betriebssoziologie, Bln.-Charlottenburg (1928);
- Abteilung für „Industriepädagogik" im sozialwissenschaftlichen stitut der Universität Köln (1928).

Ein reines Gründungsfieber hat sich in den Jahr 1926 bis 1928 auf den Gebieten der Industriepädagogik u der Menschenökonomie ausgetobt. Alle Schattierungen si vertreten. Am ausgeprägtesten nach der Unternehmersei hin steht das Dinta, die Grenze auf der anderen Seite lie beim Institut für Betriebssoziologie, eine Gründung, von den Professoren Briefs, Riebensahm und Wol vorgenommen wurde. Es hat beinahe den Anschein, wenn der Produktionsfaktor Mensch plötzlich erfunden und nunmehr der beschleunigten Erforschung bedürfe. W wollen uns mit den Methoden der einzelnen Institute nic näher befassen. Sie alle haben zum Ziel, die menschlich Arbeitskraft in ihrer wirtschaftlichen Verwendung zu b einflussen und deren Ergiebigkeit zu erhöhen. Daneb stehen die Bestrebungen, auf den Menschen selbst einz wirken, ihn zum Staatsbürger und zum „Indu striebürger" zu machen. Was damit bezweckt se soll, dürfte nicht schwer zu erkennen sein.

Die Gewerkschaften unterstützen die Bemühungen, d menschliche Arbeitskraft als Produktionsfaktor zu erfo schen und ihre günstige Anwendung zu erreichen. Sie wide setzen sich aber allen Bestrebungen, die darauf hinau

en, mit Hilfe raffinierter Arbeitsmethoden die Ausutung der menschlichen Arbeitskraft zu dern. An oberster Stelle all dieser Bestrebungen muß Schutz der menschlichen Arbeitskraft en. Nur gesunde und zufriedene Menschen sind in Lage, das Höchstmögliche an Arbeitsleistung zu vollgen. Das höchste Gut der Wirtschaft ist der Mensch. nn man aber die persönliche Leistungsfähigkeit des arenden Menschen zu erforschen sucht, dann sollte man erster Linie die Bemühungen darauf lenken, das Rieheer der Unbeschäftigten in den Produksprozeß einzuschalten. Was nutzt alle Psychotechnik alle Forschung zur wirtschaftlichen Menschenführung, n ein sehr großer Teil der zur Arbeit berufenen nschen keine nutzbringende Arbeit zu finden vermag! nächste Zeitalter wird ein solches der Menschenrtschaft sein müssen. Hieran mitzuarbeiten, ist eine gende Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Funkäre.

esentrust in der Margarineindustrie

Von Amerika hat das Wort Trust sich in den letzten rzehnten die ganze Welt erobert. Im allgemeinen Sprachrauch versteht man darunter die Zusammenfassung rerer Unternehmungen zu einer einzigen, eine Untermerkoalition im höchsten, aber zahlenmäßig kleinsten e. Wenn diese Unternehmervereinigung zu einer Hol-Company, zu einer Kontroll- und Dachgesellschaft ausbildet, kann man von einem Trust im Gegensatz Kartellen und Konzernen sprechen. Ein solches durch ionen und Effektenverschmelzung entstandenes Großernehmen stellt die denkbar höchste Stufe monopolicher Vereinigung dar. Das Schwergewicht liegt dabei iger direkt auf dem Gebiete des Monopols als auf dem biete der Gründung, Finanzierung und Verwaltung der ßen Gesellschaften. Trotzdem bleiben die Worte Konrenz und Monopol auch hier noch bedeutungsvoll. Die kurrenz wird hier nicht wie bei den Kartellen durch träge, sondern viel intensiver auf Grund der Besitzeinschaft ausgeschaltet. Da die einzelnen Unternehgen nur noch Abteilungen des Trusts sind, ist eine nliche Preisunterbietung, wie sie bei der losen Kartell- vorkommt, ausgeschlossen.

Mit der finanziellen Zusammenfassung vieler Unehmungen können manche ökonomische Vorteile verden sein. Es wird nun möglich, nur die billigsten, am en eingerichteten Betriebe arbeiten zu lassen. Hier nen dann die Anlagen voll ausgenutzt werden. Die ünstiger arbeitenden Fabriken verfallen der Stillegung. der Verbilligung der Produktionskosten durch bessere nutzung der Anlagen geht auch eine große Ersparnis Unterhaltungskosten Hand in Hand. Ferner kommt der st auch mit einer geringeren Anzahl von Arbeitern aus. eigt sich immer wieder, daß größere fusionierte Unternungen zahlreiche Arbeitskräfte entlassen.

Diesen privatwirtschaftlichen Vorteilen stehen meist e volkswirtschaftliche Nachteile gegenüber. häufig benutzen die Trusts ihre monopolistische Stelzur Ausbeutung der Konsumenten, um sich für die stbringenden Unterbietungen, mit denen sie aufkomde Konkurrenz zu vernichten trachten, schadlos zu n. Ihre Wirtschaftspolitik hat schon oft zu großen Erterungen und Krisen des Wirtschaftslebens geführt. Monopolstellung haben sich die meisten Trusts durch heftigsten Konkurrenzkampf verschafft. Bei m Konkurrenzkampf arbeiten die Trusts bewußt auf Ruin ihrer Konkurrenten hin und haben dabei die belichsten Mittel nicht gescheut. Die Trusts sind auch aus dem privaten Gewinninteresse einiger er Kapitalisten hervorgegangen. Sie haben stets nur twirtschaftliche, nicht volkswirtschaftliche Zwecke verund Vorteile für die Volkswirtschaft nur insoweit ge, als das Interesse dieser großen Kapitalisten mit dem swirtschaftlichen zusammenfiel. Das ist zum Beispiel der Verbilligung der Produktionskosten und der dah bewirkten größeren Konkurrenzfähigkeit gegenüber Auslande der Fall. Für den Lohn- und Gehaltskampf ch bedeutet die Trustbildung eine Verschlechteg der Machtstellung der Arbeiterschaft. Lokale Streiks direkt aussichtslos, da dann das in der Nähe liegende twerk die Produktion zum Teil übernimmt.

Bezüglich des Konkurrenzkampfes ist es bei den meisten ts, namentlich in solchen, in denen sich der große en der Verschmelzung für die Beteiligten herausgestellt hatte, etwas friedlicher hergegangen. Man suchte den verlustbringenden Konkurrenzkampf von vornherein zu vermeiden und die früheren Unternehmungsbesitzer durch hohe Bezahlung der Produktionsanlagen zur Abtretung geneigt zu machen. Dies scheint auch auf dem Gebiete der Margarineindustrie der Fall zu sein.

Zwischen dem Margarine herstellenden Konzern Lever Brothers, dem holländischen Margarinetrust (der aus der Vereinigung der beiden großen holländischen Margarinekonzerne Jurgens und Van den Bergh besteht, der nebenbei erwähnt, 80% der deutschen Margarineproduktion beherrscht), und der übrigen Margarineindustrie bestand bisher ein heftiger Konkurrenzkampf, der durch die sich daraus ergebenden mäßigen Preise zum Vorteil der Konsumenten war. Unter Vermittlung des milliardenreichen Finanzkapitalisten und Geldtrustbesitzers Morgan ist nun der Seifenkonzern Lever Brothers unter die finanzielle Kontrolle des holländischen Margarinetrustes geraten.

Anläßlich dieser Verschmelzung sollen noch einige englische Unternehmungen auch ihre Selbständigkeit einbüßen und in diese Fusionierung mit einbegriffen sein. Es handelt sich dabei vor allem um die Firmen Liptons Tea Ltd., die Maypole Dairy & Co. und die Home und Colonial Stores. Damit saugt der Margarinetrust und das hinter ihm stehende Finanzkapital alle diejenigen Gesellschaften auf, bei denen er seit längerer Zeit mehr oder weniger große Beteiligungen besitzt und bereits schon bisher in der Verwaltung einen gewissen Einfluß ausgeübt hatte.

Diese unter Mitwirkung von Morgan zustande gekommene Kapitalkombination von zirka 80 Millionen Pfund Sterling (1,6 Milliarden RM.) wird nichts weniger bedeuten als einen Margarinetrust im größten Ausmaß, gegen den die unabhängige Margarineindustrie selbst zweier Kontinente kaum noch die Möglichkeit einer wirksamen Konkurrenz haben wird. Die internationale Margarinewirtschaft und die diesbezüglichen Marktverhältnisse werden wahrscheinlich schon in nächster Zeit völlig von diesem Trust abhängig sein. Da mit Hilfe der amerikanischen Gelder eine Durchorganisierung des Trusts geplant ist, wird der Trust sehr gewinnreich werden. Durch weitere Kapitalverbindungen hofft man das Tätigkeitsfeld des Trusts noch weiter ausbreiten zu können.

Die Vorteile der Vertrustung werden wohl wieder nur den reichen Trustmagnaten zugute kommen, während dem arbeitenden Volke durch die Monopolisierung hohe Margarinepreise aufgezwungen werden. So verschont man selbst den Brotaufstrich der Aermsten im Volke nicht vor krasser kapitalistischer Ausbeutung.

Welche Bedeutung der Margarineverbrauch in Deutschland hat, geht daraus hervor, daß der Konsum per Kopf der Bevölkerung, der 1913 nur 3 kg betrug, im Jahre 1924 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 6,4 kg gestiegen war und seitdem noch weiterstieg, so daß er 1926 bereits 7,1 kg, also fast zweieinhalbmal soviel wie in der Vorkriegszeit, betrug.

Die Sozialisierung der Truste wird damit wieder akut. Die effektenkapitalistische Herrschaft einzelner Personen über größte Vermögensmassen gerät in immer größeren Widerspruch zur gesellschaftlichen Natur der Wirtschaft. Die damit verbundenen Spekulationen und finanziellen Transaktionen bringen in ihrer willkürlichen privatkapitalistischen Art der Gesamtwirtschaft häufig schwere Krisen und Nachteile. Sozialisierung ist also das Problem, welches uns Menschen des 20. Jahrhunderts von der Geschichte und der Gegenwart gestellt ist. Nur durch Rückkehr zum Gemeineigentum an den Produktionsmitteln kann die Vertrustung zum Wohlstand für alle beitragen.

Colonius.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

5¾ Milliarden Gemeindeverschuldung.

In Heft 16 von „Wirtschaft und Statistik" findet sich erstmalig eine Zusammenstellung der Gesamtverschuldung der deutschen Gemeinden unter Ausschluß derjenigen Beträge, die die kommunalen Körperschaften an andere Gebietskörperschaften schulden. Demzufolge ergab sich per 31. März 1928 eine Gesamtschuldenlast von 5775 Mill. RM. (zuzüglich 17 Mill. RM. aus der Ablösung von Neubesitzanleihen sowie noch strittige Schulden aus der Vorkriegszeit, deren Höhe zwischen 80 und 220 Mill. Reichsmark schwankt). Der obige Betrag stellt 39,6 Proz. der gesamten öffentlichen Schuld dar und beträgt auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet 94,99 RM. (gegenüber

einer Reichsschuld von 117,15 RM. und einer durchschnittlichen Schuld der Länder von 27,85 RM.). Von insgesamt 52 616 kommunalen Körperschaften sind nur 31 705, also nur zwei Fünftel, an der Verschuldung beteiligt. Die schuldenfreien Gemeinden liegen allerdings restlos auf dem Lande und haben, von sechs Ausnahmen abgesehen, eine Einwohnerzahl von höchstens 5000 Köpfen; sie umfassen insgesamt nur 6,4 Millionen Einwohner, also nur ein Zehntel der Gesamtbevölkerung.

Von der Gesamtverschuldung entfallen 18,1 Proz. auf Vorkriegsschulden und 1,6 Proz. auf Sachwert- und Valutaschulden, so daß die eigentliche Neuverschuldung 4,6 Milliarden (oder 80,3 Proz. der Gesamtverschuldung) beträgt.

541 Mill., d. h. 9,4 Proz. der Gesamtverschuldung oder 11,7 Proz. der Neuverschuldung, sind Auslandsschulden, und zwar zum allergrößten Teil langfristiger Art.

Von den Inlandsschulden sind 2,57 Milliarden RM. langfristig und 1,52 Milliarden mittel- und kurzfristig. Vor dem Kriege war die langfristige Anleihe das fast ausschließliche Finanzierungsmittel der kommunalen Körperschaften. Diese Verschiebung wird wahrscheinlich in erster Linie durch den Mangel an langfristigem Kapital, sodann aber auch durch das Bestreben der Gemeinden bedingt, eine gar zu lange Bindung an das derzeitige hohe Kursniveau zu vermeiden.

Ein Teil dieser Gemeindeschulden wurde allerdings als Darlehen weitergegeben, so für Wohnungsneubauten an Private oder als Beteiligung bei öffentlichen Unternehmungen. Während die laufenden Einnahmen im allgemeinen zur Deckung der laufenden Ausgaben dienen, werden die Schulderlöse in erster Linie für sogenannte außerordentliche Aufwendungen verwandt. Von der gesamten Neuverschuldung der Gemeinden über 10 000 Einwohner ist mehr als die Hälfte zur Erfüllung solcher Aufgaben verwandt worden, die den sogenannten Kämmereiverwaltungen zugerechnet werden, wozu das Bildungswesen, das Wohlfahrtswesen, das Wohnungs- und Siedlungswesen, Wirtschaft und Verkehr und besondere Anstalten und Einrichtungen rechnen. Die Aufwendungen für das Wohnungs- und Siedlungswesen stellen mit 21,3 v. H. den größten Einzelposten im Rahmen der gesamten Aufwendungen dar. Von den Aufwendungen für Wirtschaft und Verkehr entfällt der kleinere Teil — 52,6 Millionen RM. — auf die allgemeine Förderung der Wirtschaft durch Unterstützung notleidender Betriebe aller Wirtschaftszweige und durch Verkehrswerbung, Abhaltung von Ausstellungen u. dgl., der größte Teil — 465,2 Mill. RM. — auf das Straßen-, Wege- und Wasserstraßenwesen.

Dem Wohlfahrtswesen sind insgesamt 226,5 Mill. RM. aus Anleihemitteln zugeführt worden, wovon der Hauptteil auf das Gesundheitswesen und die Pflege der Leibesübungen entfällt.

Den Auslandsanleihen der Gemeinden wie auch der Länder kommt somit im Rahmen der gesamten Versorgung der Wirtschaft mit Auslandskapital eine außerordentliche Bedeutung zu. Die öffentlichen Anleihen dienten neben den erwähnten Zwecken, vornehmlich dem Ausbau der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung und des Verkehrswesens, also denjenigen Wirtschaftsbetrieben, die heute hauptsächlich das Betätigungsgebiet der „öffentlichen Hand" sind.

Schlechte Konjunktur — erhöhte Einkommen der Reich

Die Reichsstatistik über die Einkommensbesteueru für das Jahr 1926 ermöglicht interessante Vergleiche zw schen der großen Masse der Lohnsteuerpflichtigen (v Uebersicht in Nr. 14 der „DTZ.") und den Beziehern g mittleren und großen Einkommen. Die Einkommensschi tung der Steuerpflichtigen, deren Zahl 1926 3 763 426 trug, zeigt folgende Uebersicht:

	Steuerpflichtige 1926	%
bis 1 500 RM.	1 716 319	45,61
über 1 500 bis 3 000 RM.	1 098 103	29,18
„ 3 000 „ 5 000 „	436 260	11,59
„ 5 000 „ 8 000 „	204 371	5,43
„ 8 000 „ 16 000 „	211 095	5,61
„ 16 000 „ 50 000 „	84 054	2,23
„ 50 000 „ 100 000 „	9 435	0,25
„ 100 000 RM.	3 789	0,10
Insgesamt	3 763 426	100

Besonders bemerkenswert ist, worauf die „Frankfur Zeitung" in einem längeren Artikel ausdrücklich hinwei „daß in einem Jahr schlechter gewordener Wirtschaftsla die Einkommen über 50 000 RM., also die höher Einkommen, nach Zahl und Umfang nicht u erheblich zunehmen konnten". Das Jahr 19 war ein Jahr schärfster Wirtschaftskrise mit niedrigen U sätzen und einem außerordentlichen Rückgang der Einfu Dennoch konnten die Einkommen der Reichen in dies Jahr noch gesteigert werden.

Die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkomm von über 50 000 RM. stieg von 12 425 auf 13 224. Auch Summe ihrer Einkommen stieg von 1276 auf 1425 Million Reichsmark.

Wenn allerdings die „Frankfurter Zeitung" darauf hi weist, daß die 3789 Steuerpflichtigen mit Einkommen üb 100 000 RM. 20,78 v. H. der Reichssumme an Einkomme steuer aufbringen, — das ist mehr als die rund 2,5 M lionen Steuerpflichtigen mit Einkomm unter 5000 RM. zusammen! — und wenn sie dara den Schluß zieht, daß es für die Reichsfinanzen ungehe wichtig sei, die großen Einkommen richtig zu besteue so stimmt das ohne Zweifel. Es drängt sich aber neben doch auch die Betrachtung auf, wie es möglich daß so gewaltige Summen sich in einer Hand zusamme ballen und wie wohl die Lebenshaltung der 2,5 Million sich gestaltet im Vergleich zu den 3789 Auserwählten.

Es soll noch hervorgehoben werden, daß die Statis sich allein auf die steuerpflichtigen Personen erstrec während die Körperschaften, über deren Einko men und Steuerveranlagung eine besondere Statistik a gefertigt ist, nicht darin enthalten sind.

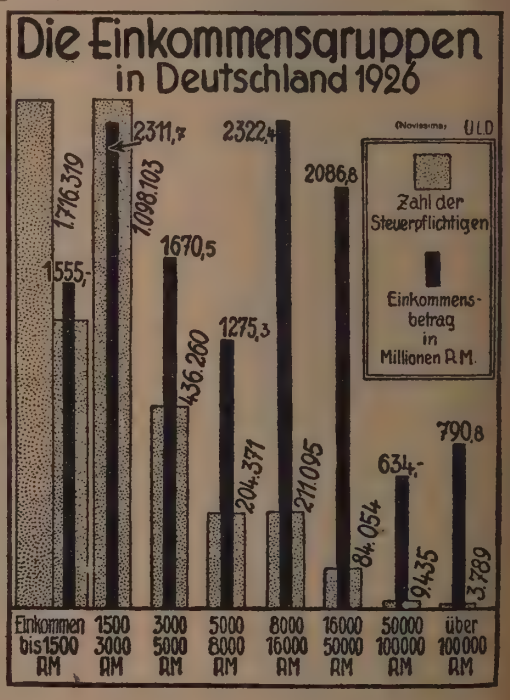

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG
ausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7
MMER 11 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 45 DER DTZ. BERLIN, 8. NOVEMBER 1929

Der Arbeitslohn in Praxis und Theorie

Von Julian Borchardt (Schluß)

II. Die Theorie.

Eine sorgsame Durcharbeitung der Angaben der amtn Statistik hat uns zu dem Resultat gebracht, daß — irektem Gegensatz zu einem falschen Schein — die itslöhne in Deutschland in der Nachkriegszeit nicht egen, höchstwahrscheinlich auch nicht einmal unvert geblieben, sondern gefallen sind[1]).

Aber ist denn so etwas möglich? Da quält sich der estellte und Arbeiter im Schweiße seines Angesichts, sich die größte Mühe, leistet sein Bestes, in der Hoffvorwärtszukommen. Und nach 5 bis 6 Jahren steht nmer noch auf dem alten Fleck, wenn es ihm nicht noch schlimmer geht!

Das ist nicht nur möglich, sondern in der kapitaischen Wirtschaft kann es gar nicht ans sein. Das wird klar, wenn wir uns nun ein wenig e Theorie des Arbeitslohnes vertiefen; in jene Theorie, Karl Marx bereits vor 80 Jahren aufgestellt hat[2]), die durch die im ersten Teil dieses Artikels gedierte neueste Entwicklung wiederum ihre Bestätigung nden hat.

Es handelt sich um die Frage, wodurch die Höhe des itslohns in der kapitalistischen Wirtschaft bestimmt Um das zu ergründen, müssen wir erst einmal wissen, der Arbeitslohn überhaupt ist.

„Auf der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft", Marx, „erscheint der Arbeitslohn als Preis der eit, ein bestimmtes Quantum Geld, das für ein bentes Quantum Arbeit gezahlt wird. Man spricht hier Wert der Arbeit und nennt seinen Geldausdruck ihren "

Aber was ist der Wert einer Ware? Durch hende Untersuchung anderer Waren hat Marx vorher bereinstimmung mit der vorangegangenen bürgerlichen enschaft nachgewiesen, daß der Wert einer Ware nichts es ist, als die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit. messen also die Größe des Wertes einer Ware durch öße der in ihr enthaltenen Arbeit. Demnach wäre der Wert eines 12stündigen Arbeitstages gleich dem der in ihm enthaltenen 12 Arbeitsstunden, was eine schmackte Tautologie" ist.

Man kommt jedoch hinter das Geheimnis, wenn man r fragt, was die bürgerliche Wissenschaft, die vom gsleben den Ausdruck „Preis der Arbeit" kritiklos ahm, über die Gründe der Preisbestimmung aussagt.

Sie erkannte bald, daß der Wechsel von Nachfrage und An für den Preis der Arbeit, wie für den jeder anderen Ware, erklärt außer seinem Wechsel, d. h. die Schwankung der preise unter oder über eine gewisse Größe. Decken sich age und Angebot, so hört, unter sonst gleichbleibenden Um, die Preisschwankung auf. Aber dann hören auch Nachfrage ngebot auf, irgend etwas zu erklären. Der Preis der Arbeit, Nachfrage und Angebot sich decken, ist ihr „natürlicher" der so als der eigentlich zu untersuchende Gegenstand ge ward."[3])

n dieser Art glaubte die bürgerliche Wissenschaft durch die en Preise der Arbeit zu ihrem Wert vorzudringen", den un, wie bei den anderen Waren, durch die Produktionskosten mte.

„Aber was sind die Produktionskosten — des Arbeiters, d. h. die Kosten, um den Arbeiter selbst zu produzieren oder zu reproduzieren?[4]) Diese Frage schob sich der bürgerlichen Wissenschaft unbewußt für die ursprüngliche unter. Was sie also Wert der Arbeit nennt, ist in der Tat der Wert der Arbeitskraft, die in der Persönlichkeit des Arbeiters existiert und von seiner Funktion, der Arbeit, ebenso verschieden ist wie eine Maschine von ihren Operationen."

Was in der kapitalistischen Gesellschaft unter dem Namen „Preis oder Wert der Arbeit" auftritt, ist somit in Wahrheit der Preis oder Wert der Arbeitskraft. Diese wird produziert 1. durch die Unterhaltsmittel, die der Arbeiter für sich selbst braucht; 2. durch den Unterhalt seiner Familie (wegen der Reproduktion der Arbeitskraft); und 3. durch die etwaigen Ausbildungs- und Erlernungskosten. Da die letzteren, wenigstens für die übergroße Masse der Arbeitenden, immer mehr schwinden, so beschränken sich die Reproduktionskosten der Arbeitskraft immer ausschließlicher auf die Unterhaltskosten des Arbeiters und seiner Familie. Diese sind also der mittlere Punkt, um den die Arbeitslöhne, je nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft, schwanken.

Hieraus folgt, daß der Wert der Arbeitskraft — und mit ihm der mittlere Arbeitslohn — sinken muß jedesmal, wenn es gelingt, die Unterhaltsmittel der Arbeiterfamilie billiger zu produzieren. Solche Verbilligung nun ist das unentwegte Streben des Kapitalismus.

Dazu steht ihm zunächst ein Mittel zur Verfügung, das ich das „normale" Mittel nennen möchte, weil es den allgemeinen Fortschritt fördert und auch in vorkapitalistischer Zeit schon angewendet wurde: die Steigerung der Produktivität der Arbeit. An und für sich bringt sie dem Arbeiter keinen Schaden. Denn wenn sie auch den Lohn senkt, so verbilligt sie doch eben zugleich die Unterhaltsmittel, so daß die Kaufkraft des Lohns dieselbe bleiben, sogar noch wachsen kann. Gleichwohl vermindert sie den Anteil des Arbeiters am Produkt, was nur dann nicht fühlbar zu werden braucht, wenn die Gesamtmasse des Produkts genügend wächst. Auf alle Fälle vergrößert sie den Mehrwert, den Anteil des Kapitals.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: jeder Leser wird hier natürlich an die Rationalisierung denken. Und das stimmt auch; echte Rationalisierung wäre nichts anderes als Vermehrung der Produktivität, d. h. Verminderung des Arbeitsaufwands. Nur was der Kapitalismus von heute so zu nennen beliebt, ist gar keine echte Rationalisierung[5]), ist sehr oft das Gegenteil davon, weil die Vermehrung der Produkte häufig nicht erreicht wird unter Verminderung des Arbeitsaufwandes, sondern durch dessen Vergrößerung.

Damit komme ich auf die anderen, die „anormalen" Mittel, die der Kapitalismus anwendet, um die Produktion zu verbilligen und dadurch die Arbeitskraft zu entwerten. Es geschieht, indem er die Arbeitenden zu größerer Kraftausgabe zwingt, durch verlängerte Arbeitszeit und durch verschärfte Intensität.

Vergrößerte Intensität vermehrt ebenfalls die in einer bestimmten Zeit hergestellten Produkte. Doch wird der Wert der Produkte dadurch nicht kleiner, denn jedes einzelne Produkt hat ebensoviel Arbeit erfordert wie vordem. Es wächst also durch vermehrte Intensität sowohl die Menge des Produkts als auch die Gesamtsumme ihres Wertes. (Zum Unterschied von gesteigerter Produktivität,

---

Ueber die Gehälter der Angestellten, Beamten, Techniker usw. e amtliche Statistik leider keine genügende Auskunft. Sicherlt für sie dasselbe.

In der sehr populär und verständlich geschriebenen Broschüre rbeit und Kapital", 1847; später im 1. Band des „Kapital".

Die in Anführungsstriche gestellten Sätze sind von Marx (mit tschung einiger Fremdwörter). Die darin genannte bürgerWissenschaft ist also diejenige, die vor 100 bis 150 Jahren itet hat. Heute ist sie wieder ganz auf das „Gesetz von Anund Nachfrage" herabgesunken.

[4]) reproduzieren = erneut produzieren.

[5]) Vgl. hierzu die vorzüglichen Ausführungen von Professor Ermanski in seinem Buch „Theorie und Praxis der Rationalisierung", worüber ich in Nr. 52 der „DTZ." (Dez. 1928) berichtet habe.

welche die Menge der Produkte vermehrt, aber ohne vermehrten Arbeitsaufwand und deshalb ohne Zunahme ihres Gesamtwertes.) Da somit, bei erhöhter Intensität, ein größerer Gesamtwert zur Verfügung steht, so könnten die Arbeitslöhne erhöht werden. Zunächst geschieht das in der Regel auch, schon um die Arbeiter zu erhöhter Intensität anzuspornen; aber nie steigt der Lohn in demselben Maße wie die Intensität, nie reicht deshalb seine Zunahme aus, um die schnellere Abnutzung der Arbeitskraft auszugleichen. Schon hierdurch erweist sich die Lohnsteigerung auf die Dauer als nur scheinbar. Es treten aber noch andere Folgen ein, die wir alsbald erörtern werden.

Für die Verlängerung des Arbeitstages gilt dasselbe wie für Erhöhung der Intensität. Der schnellere Verschleiß der Arbeitskraft tritt hier sogar noch deutlicher zutage, weil es an genügender Zeit zur Erholung mangelt. Ebenso offenbart sich noch klarer die Unzulänglichkeit der Lohnzulage, weil mindestens ein Teil davon — oft mehr als das Ganze — für Erfrischungen in der verlängerten Arbeitszeit draufgeht. Was nichts anderes bedeutet, als daß die Menge der notwendigen Unterhaltsmittel größer geworden, der Wert der Arbeitskraft also über den vermehrten Lohn hinaus gewachsen ist.

Mit all dem haben wir nun erst die mittlere Höhe erkannt, um die herum der wirklich gezahlte Arbeitslohn, der „Marktpreis" der Arbeitskraft, schwankt. Diese Schwankungen werden von Angebot und Nachfrage bestimmt. Und das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft ist so eingerichtet, daß es das Angebot von Arbeitskraft beständig vermehrt, die Nachfrage ebenso beständig vermindert.

Dahin wirkt erstens schon die unaufhörliche Vermehrung der Produktivität. Die technischen und organisatorischen Fortschritte sind so groß, daß sie es ermöglichen, mit geringerem Aufwand von Arbeit mehr Produkte zu erzielen. Folglich sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Marx sagt darüber: „Die größere Produktivität (sei es durch verbesserte Arbeitsmethoden oder durch verbesserte Maschinen) befähigt einen Arbeiter, die Arbeit von 5, 10, 20 zu tun; sie vermehrt also die Konkurrenz unter den Arbeitern um das 5-, 10-, 20fache. Die Arbeiter machen sich nicht nur Konkurrenz, indem einer sich wohlfeiler verkauft als der andere; sie machen sich Konkurrenz, indem einer die Arbeit von 5, 10, 20 verrichtet; und die vom Kapital stets vergrößerte Teilung der Arbeit zwingt die Arbeiter, sich diese Art von Konkurrenz zu machen."

Diese durch steigende Produktivität hervorgerufene Benachteiligung der Arbeiter in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird aber noch maßlos vergrößert durch wachsende Intensität und verlängerte Arbeitszeit. „Der Arbeiter", sagt Marx, „sucht seinen Arbeitslohn in der alten Höhe zu behaupten, indem er mehr arbeitet, sei es, daß er mehr Stunden arbeitet, sei es, daß er mehr in derselben Stunde liefert. Durch die Not getrieben, vermehrt er also noch die unheilvollen Wirkungen. Das Resultat ist: je mehr er arbeitet, um so weniger Lohn erhält er, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er in demselben Maße seinen Mitarbeitern Konkurrenz macht, sich daher ebenso viel Konkurrenten aus seinen Mitarbeitern macht, die sich zu ebenso schlechten Bedingungen anbieten wie er selbst, weil er also in letzter Instanz sich selbst Konkurrenz macht, sich selbst als Mitglied der Arbeiterklasse."

Man muß sich immer wieder ins Gedächtnis rufen, daß diese Zeilen im Jahre 1847 geschrieben sind. So genau schildern sie das, was heute, 1929, um uns her vorgeht. Die rasend geschwinde Rationalisierung hat ein ungeheures Heer von Arbeitslosen geschaffen; dieses ist gezwungen, sich zu schlechten Bedingungen anzubieten — die kleine, unzulängliche Bremse der Arbeitslosenversicherung sucht man ja auch immer mehr zu verschlechtern —; wer noch Beschäftigung hat, drängt sich in toller Angst ums Brot dazu, immer mehr und mehr zu leisten, durch Ueberstunden, durch verlängerten Arbeitstag, durch immer neue Aufpeitschung der Intensität. Und der Erfolg ist, daß die Arbeitslöhne nicht im mindesten steigen oder vielmehr, wenn man genau nachrechnet, sinken

Die Riesenbank in der Volkswirtschaft

Durch die Fusion der Disconto-Gesellschaft mit der Deutschen Bank entstand eine Riesenbank mit einem Kapital und Reserven von fast einer halben Milliarde Reichsmark und mit $4^1/_2$ Milliarden fremden Geldern. Eine Riesenbank, die, was ihre Eigen- und Fremdkapitali anbelangt, nicht nur alle deutschen Banken weit hinter si läßt, sondern auch mit Ausnahme der englischen Gro banken sämtliche europäischen und die meisten ame kanischen Banken.

„Für Deutschland sind fünf Milliarden" — so schreibt ‚Frankfurter Zeitung' — „eine gigantische Zahl. Bei uns ist künf die eine Bank im Umfang mehr als doppelt so groß wie die näch größten (Danat 2,35, Dresdner 2,22, Commerzbank 1,75 Milli den). . . . Die fünf Milliarden, die hier einheitlich dem Komman einer einzigen Privatbank unterstellt sind, sind mehr als die Hälf der in $5^1/_2$ Jahren angestrengten Wiederaufbaues bei den sämtlich deutschen Sparkassen aufgesammelten Ersparnisse der ganz Nation."

Wenn wir nun die Frage stellen, was durch die Er stehung der Riesenbank erzielt wurde, so wird die Antwo verschieden ausfallen, je nachdem, ob wir die Frage vo Gesichtspunkt der beiden zusammengeschlossenen Gro banken stellen oder aber die ganze Volkswirtscha betrachten. Was den ersten Punkt anbelangt, so kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Banken v ihrem Zusammenschluß profitieren werden, und zwar a zweifache Art. Die Fusion wird für sie eine Zunahm an Macht und eine Zunahme an Profit bedeuten. D durch den Zusammenschluß eine Machtzusammenballu entsteht, deren Kraft größer sein wird als die der beid Banken, die in ihr aufgegangen sind, zusammengenomme bedarf keiner weiteren Erläuterung. Daß diese Macht si auf jedem Gebiet, auch auf politischem, auswirken wir verleiht dieser Machtzunahme eine besondere Bedeutun Doch wird auch der Profit der Riesenbank zweifell größer sein als der beider Banken vor der Fusion. M wird an den abgebauten Angestellten Unkosten erspare auch wird eine Anzahl von Gebäuden frei werden. Die und andere Ersparnisse werden den Gewinn der Bank zweifellos erhöhen. Wenn demgegenüber darauf hing wiesen wird, daß mit dem durch die Fusion automatis vergrößerten Umfang des Geschäfts auch die Bezüge d Direktoren und Aufsichtsräte steigen, so widerspricht d nicht unserer Behauptung, daß die Gewinne der Bank sich erhöhen werden. Denn jene Tantiemen der Direktor und Aufsichtsräte, wenn sie auch in der Bilanz als „U kosten" erscheinen, sind in Wirklichkeit aus dem Pro genommen, ja, es wird heutzutage gerade darauf abgesehe daß die Gewinne den Direktoren und Aufsichtsräten a Kosten des Anteils der Aktionäre zugeleitet werden.

Wie ist nun die Fusion vom volkswirtschaf lichen Gesichtspunkt aus zu beurteilen? Die volkswir schaftlichen Wirkungen des Zusammenschlusses könnten a günstig bezeichnet werden, wenn 1. die Lenkung d Kreditstroms in die verschiedenen Kanäle der Wirtscha durch die Riesenbank planmäßiger und richtiger vorgenom men würde, als früher von den selbständigen Banke 2. wenn die neue Bank in der Lage wäre, die Wirtscha

Krediten reichlicher zu versorgen als die beiden vor Fusion, 3. wenn die Gründung der neuen Bank dazu te, daß der Zins niedriger oder die Spanne zwischen Zins, den sie ihren Einlegern zahlt (Kreditzins) und Zins, den sie von ihren Gläubigern fordert (Debet-) geringer wäre, als wenn die Fusion nicht erfolgt wäre.

Es ist freilich eine andere Frage, ob gerade die jetzt genommene Fusion zwischen den beiden Großbanken swirtschaftliche Vorteile in dem von uns angeführten ne zur Folge haben wird. 1. Die beiden Großbanken en bereits so groß und mächtig, daß sie auch ohne ion im Ausland eine große Kreditfähigkeit genossen. Die Tatsache, daß durch den Zusammenschluß eine enbank mit großem Eigenkapital (Aktienkapital und erven) entstand, ist ebenfalls nicht entscheidend, da es den modernen Großbanken nicht mehr auf die Höhe Aktienkapitals, sondern auf das Vertrauen ankommt, sie genießen. Das ist wohl begreiflich, wenn man bekt, daß selbst ein an sich sehr großes Aktienkapital r Großbank im Verhältnis zu ihren Umsätzen und zu n Schulden gering ist. 3. Des weiteren besteht keine ähr dafür, daß die Ersparnisse an Unkosten zu niederen Zinsen oder zur Verringerung der erwähnten nne zwischen Debet- und Kreditzinsen führen werden. st wohl bekannt, daß die Zinsen bzw. jene Spanne von m Kartell der Großbanken geregelt werden, weshalb ut möglich ist, daß die Ersparnisse an Unkosten nicht Kredit verbilligen, sondern nur den Profit der Riesenk steigern werden. Eine staatliche Kontrolle der von Banken berechneten Zinszuschläge und Provisionen l heute wohl nicht ausgeübt. 4. Zu bedenken ist noch, durch die Fusion eine Riesenbank mit einem großen rokratischen Apparat entsteht. Freilich würde n bei einer Sozialisierung des Bankwesens ein ähnlicher arat entstehen. Die Verstaatlichung des Bankwesens e aber eine planmäßige Senkung der Kredite und eine tliche Beeinflussung der Kreditkosten zur Folge, Vor-, die die schädlichen Folgen einer Bürokratisierung aufgen würden.

Eine weitere gegenwärtig vielerörterte Frage ist die, ob Bankenzusammenschluß zum Abbau von Angellten führen und damit den Arbeitsmarkt der Angeten neu belasten wird. Zu dieser Frage schrieb Benno rx vom Allgemeinen Verband der deutschen Bankangeten, daß mit einem Abbau von 3000 von 21 000 Anellten gerechnet werde. Dabei haben seit der Inflation vier D-Banken mehr als 70 000 Angestellte, das sind ler Belegschaft, abgebaut, während sich die Arbeitslast der verringerten Angestelltenzahl verfünffacht hat.

* * *

Inzwischen ist in den beiden Generalversammlungen Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft die endge Vereinigung beschlossen worden. Bei der Generalmmlung der Deutschen Bank war ein Kapital von 2800 RM. durch eine große Anzahl von Aktionären eten, bei der Disconto-Gesellschaft vertraten 109 Komditisten ein Kapital von 102 311 300 RM. Das verte Institut werde, wie Direktor Wassermann in Generalversammlung der Deutschen Bank ause, über ein Kapital von 285 Millionen und Millionen RM. ausgewiesene Reserven gen. Er wies weiter darauf hin, daß das Verhältnis Personalkosten zum Gewinn durchaus unbefriedigend nd daß er in der Personalersparnis „einen größten und greifbarsten Vorteile der ion" erblicke. Demgegenüber habe die teilweise in Presse kritisierte große Zahl der Aufsichtsmitglieder für die Rentabilität nichts zu bedeuda der Aufsichtsrat seine Tantieme als Ganzes, und nach Kopfstärke bezöge. Der Abbau solle sich aber auf die Spitzen ausdehnen: 156 Direktoren und 167 uristen würden abgebaut; 15 Direktoren und 80 Proten würden anderweitig Verwendung finden. Der mmenschluß solle durch rationellere Arbeitsgestaltung Verminderung der Spesen und zugleich eine Geschäftshnung bringen. Auf eine Zinssenkung dürfe man aber keine Hoffnung machen, da die Gestaltung des iveaus eine Funktion der allgemeinen Wirtschaft sei nicht von einer noch so großen Bank allein herbeirt werden könnte.

n der erwarteten Angestelltendebatte ergriffen die eter der drei Bankbeamtenorganisationen das Wort, ie Interessen der 24 000 um ihre Zukunft bangenden Bankangestellten zu verteidigen. Die Bankfusion diene in erster Linie privatwirtschaftlichen Interessen, und es hätte kein absoluter Zwang dazu vorgelegen. Die Bankbeamtengehälter hätten noch nicht Vorkriegskaufwert erreicht. Kollege Marx vom Allgemeinen Verband der Bankangestellten stellte eine Reihe von Anträgen auf Satzungsänderung, u. a. auf eine Begrenzung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf 8, der Aufsichtsratsmitglieder auf 30 und des Durchschnittsgehalts aller Vorstandsmitglieder auf 120 000 RM. im Jahr. Für die Betriebsräte verlangte er, daß sie auch an den Ausschüssen teilzunehmen haben, die von den Aufsichtsräten gebildet werden und in denen man den Betriebsräten nach Möglichkeit alles, was sie unbedingt wissen müßten, verschweige. Schließlich forderte er auch eine Trennung der persönlichen Ausgaben in der Gewinnrechnung für die Vorstandsmitglieder, Direktoren und Prokuristen von denjenigen für die Tarifangestellten. Unnötig zu sagen, daß alle diese Anträge von der Generalversammlung abgelehnt wurden! Die Gewerkschaften haben als Aktionäre auftreten müssen, um überhaupt in der Oeffentlichkeit das Wort nehmen zu dürfen. Der Fusionsvertrag wurde schließlich gegen etwa 2000 Stimmen angenommen.

Ganz ähnliche Vorgänge spielten sich bei der Generalversammlung der Disconto-Gesellschaft ab. Auch hier wurde der Verschmelzungsvertrag gegen die Stimmen des Vertreters des Allgemeinen Verbandes der Bankangestellten, Kollegen Emonts, angenommen. Bemerkenswert ist noch, was Dr. Salomonsohn, der bisherige Mitinhaber der Disconto-Gesellschaft, der jetzt als Vorsitzender in den neuen Aufsichtsrat des Gemeinschaftsinstituts eintritt, als Grund für den Entschluß zur Fusionierung angab, daß man nämlich auf beiden Seiten zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Rentabilität des Bankgewerbes auf die Dauer nur gesichert werden könne, wenn die Mißstände beseitigt werden, die sich

> „durch die staatliche Beeinflussung der Wirtschaftsbetriebe, durch eigene Konkurrenzunternehmungen von Reich, Staat und Kommunen",

ferner durch die schwere Belastung der privaten Unternehmungen mit jährlich wachsenden Steuern und Lasten und endlich durch die Zwangsregelung der Lohnverhältnisse herausgebildet haben. Die gefällten Schiedssprüche seien „in Wahrheit keine Schiedssprüche, sondern einseitige, von Beauftragten des Arbeitsministeriums und von dessen Weisungen beeinflußte Anordnungen" — auch hier wieder eine auffällige Uebereinstimmung mit den Aeußerungen Wassermanns von der Deutschen Bank, der seinerseits betonte, „daß die Bankleitung diesem Ministerium allen schuldigen Respekt zolle, es aber nicht als Partner bei den Verhandlungen anerkenne". Kollege Emonts stellte gegenüber der Behauptung von der übermäßigen Belastung mit Personalunkosten fest, wo gespart werden könnte. 40% der bilanzmäßig ausgewiesenen Unkosten entfallen auf die oberen Beamten. Nach Berechnungen des Beamten-Versicherungsvereins des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes beziehen von den Angestellten 4% Gehälter bis 50 RM., 6% unter 100 RM., 24% unter 200 RM., 25% unter 300 RM. und 15% unter 400 RM., also drei Viertel der Angestelltenschaft erhalten Gehälter unter 400 RM. Besonders eindringlich setzte sich Emonts für die älteren Angestellten ein. Die Generation, die heute im Alter zwischen 40 und 50 Jahren stehe, habe im ersten Jahrzehnt ihrer Tätigkeit an dem großen Aufbau der deutschen Wirtschaft vor dem Kriege teilgenommen, sie sei im zweiten Jahrzehnt durch den Krieg herausgerissen worden und habe in der Inflation sich in Tag- und Nachtschichten im Dienste der Großbanken aufgerieben. Jetzt sei sie besonders von dem Abbau bedroht. Während man in der Disconto-Gesellschaft vor dem Kriege schon den Siebenstundentag hatte, dessen Wiedereinführung 1922 vereinbart, aber wieder aufgehoben worden sei, habe man in den letzten Jahren ein unerhörtes Ueberstundenwesen getrieben. Der jetzige anstrengende Dienst an den neuen Buchungsmaschinen und die von dem einzelnen gegenüber früher geleistete Mehrarbeit mache die Wiedereinführung des Siebenstundentages und Ablehnung jeder Ueberarbeit nötig. Diese ganze Diskussion führte aber nicht mehr als einige platonische Versicherungen, bei dem Angestelltenabbau die „sozialen Gesichtspunkte" mit walten zu lassen, herbei.

Die schwebenden Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Bankleitungen haben nur schriftliche Erklärungen abge-

geben, aus denen bisher vor allem hervorgeht, daß weder an eine generelle noch an eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit gedacht ist. Jedenfalls wird aber von dem Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten strikteste Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit und Meldung jeder Ueberschreitung bei den Betriebsräten und der Organisation verlangt. Ueber den Umfang der Kündigungen ist noch nichts bekannt. Wieder einmal scheint es also, als ob allein die untere Angestelltenschaft das Opfer einer weittragenden „Rationalisierung" im Bankwesen werden soll.

Die Wirtschaftslage in Rußland

Ein altes Bundesmitglied, das gegenwärtig in Moskau arbeitet, bittet uns, auch einmal einer Stimme von drüben in unserer „DTZ." Gehör zu schenken. Kollege S. schickt uns zu diesem Zweck die Nummer 21, 1929, der Beilage „Wirtschaft und Technik" der in deutscher Sprache erscheinenden „Moskauer Rundschau" und macht uns auf zwei darin enthaltene Artikel, die sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage in Rußland beschäftigen, aufmerksam. Wir entsprechen gern dem Wunsche des Kollegen, diese Stimmen wiederzugeben, ohne daß wir natürlich in der Lage sind, die Angaben von hier aus nachzuprüfen und dementsprechend kritisch dazu Stellung zu nehmen.*)

In einem längeren Artikel von Dr. G. Nagler: „Vor dem neuen Wirtschaftsjahr" wird der Fünfjahresplan in seiner bisherigen Wirksamkeit und seiner künftigen Gestaltung näher untersucht. Der Verfasser glaubt schon jetzt, auf Grund der Angaben der Konjunkturstatistik für elf Monate des verflossenen Wirtschaftsjahres (das Wirtschaftsjahr beginnt in der Sowjetunion am 1. Oktober) eine hundertprozentige Durchführung des Plans, die sich auch in einem entsprechenden Wachstum des Volkseinkommens zeige, feststellen zu können. Er schreibt:

„. . . . Wenn wir indessen die Durchführung des Plans nach dem Markt bewerten, können wir feststellen, daß dieser Plan um die ungeheure Summe von fast 2 Milliarden Rubel oder 8 Prozent übertroffen worden ist. Sowohl auf dem Gebiet der Industrie als auf dem des Verkehrswesens ist der Plan von den erreichten Zahlen überholt worden. Die staatliche Großindustrie ist statt der erwarteten 21,4 Prozent um 24 Prozent gewachsen." Demgegenüber ist „im privatwirtschaftlichen Sektor ein Rückgang der Produktion um 8,9 Prozent eingetreten. Auf dem landwirtschaftlichen Gebiete . . . hat die Anbaufläche der Staatsgüter . . . um 27,5 Prozent zugenommen, die der landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe . . . um 207,1 Prozent." Der Verfasser glaubt gerade darin ein charakteristisches Moment zu erblicken: „Im privatwirtschaftlichen Sektor haben sich unsere planmäßigen Perspektiven sowohl in der Industrie als in der Landwirtschaft nicht zu vollen 100 Prozent bestätigt. Im sozialisierten Sektor sind sie übertroffen worden. Es zeigte sich somit in unserem Plan eine offensichtliche Unterstützung der inneren Kräfte und unserer Möglichkeiten auf dem Gebiete der Sozialisierung." Hiernach erwartet der Verfasser in den kommenden Jahren „eine weitere Beschleunigung der Tempi der Industrialisierung und der Sozialisierung der russischen Wirtschaft."

Im zweiten Teil des Artikels entwickelt Dr. Nagler die aus dem ersten Jahr sich ergebenden Schlüsse und die in Form eines zahlenmäßig ganz fest umrissenen Finanz- und Wirtschaftsprogramms vorgesehenen Aufgaben des nächsten Wirtschaftsjahres. Was davon zu verwirklichen möglich ist, kann nur die praktische Erfahrung lehren.

Weitaus kritischer ist der Inhalt des zweiten Artikels: „Zwei Etappen", der einiges aus einem Referat des Volkskommissars Ssirzow auf dem Sowjetkongreß des Moskauer Wirtschaftsbezirks wiedergibt. Es wird hervorgehoben, daß sich diese Rede „durch den vollkommenen Freimut" auszeichnete, mit dem die bestehenden Mängel und Schwierigkeiten aufgezeigt werden.

„Zunächst geht Ssirzow auf die immer noch bestehenden Ernährungsschwierigkeiten ein, die sich aus dem immer noch ‚fortdauernden außerordentlichen Abstand zwischen dem Wachstum der Industrie und dem der Landwirtschaft' ergeben. Man dürfe aber daraus nicht ohne weiteres den Schluß auf eine Verschlechterung gegenüber der vorrevolutionären Zeit ziehen, denn es wäre vor allem die gesteigerte Nachfrage dabei zu berücksichtigen, die sich einmal aus der erhöhten Volksvermehrung ergebe (im europäischen Teil der Sowjetunion ist die Bevölkerungsvermehrung von 16 auf 22 für je 1000 Einwohner im Jahr gestiegen!), dann aus der geringeren Sterblichkeit und endlich aus der Tatsache, daß d Oktoberrevolution den breiten Massen der Arbeiterschaft und d Landbevölkerung die Möglichkeit stärkerer Bedürfnisbefriedigu verschafft habe. Jedenfalls wäre es ‚im höchsten Maß leichtsinnig und gewissenlos zu sagen, daß d Brotschwierigkeiten überwunden seien und die v der kommunistischen Partei und den Sowjets getroffenen Ma nahmen zur Erhöhung der Produktion von Brotfrucht schon erschöpfendes Resultat ergeben hätten'."

Auf dem Gebiet des Ackerbaus seien die Pr grammziffern der Anbaufläche und der Ertragshöhe a nähernd erreicht.

„. . . , Die Kollektivwirtschaften haben jetzt eine auf das Dr fache, die Sowjetwirtschaften eine um 47 Prozent vergrößerte Anba fläche . . . Die Prophezeiungen bürgerlicher Spezialisten über Aussichtslosigkeit der sozialisierten Landwirtschaft haben sich falsch erwiesen." Ungünstiger stände es dagegen bei der Viezucht, in der die Kollektivisierung zurückgeblieben sei. „D Hebung der Landwirtschaft ist aber nur dann möglich, wenn d Großindustrie die führende Rolle gesichert bleib

Ueber das Ergebnis des ersten Wirtschaftsjahres b richtet Ssirzow, daß die Produktivität wohl nicht u die veranschlagten 17, aber doch um 16 Prozent gestieg sei. Infolge des zunehmenden Verständnisses der fo geschrittenen Elemente der Arbeiterklasse und einer wac senden Schicht der Bauernschaft werde es möglich sein, „. . . durch die sozialistischen Wettbewerbe und die Einführung ununterbrochenen Arbeitswoche neue, vor kurzem noch ungeahn Hilfsquellen zu erschließen. Rückfälle ‚in die Methoden d Kriegskommunismus' bezeichnet er als zu beseitigende M bräuche."

Neue Arbeitskräfte sollen für den industriell Aufbau notwendig werden.

„. . . ‚Nach den Berechnungen des Obersten Volkswirtschaftsra wird sich im neuen Wirtschaftsjahr . . . ein Bedarf von 640 0 Industriearbeitern, darunter 360 000 qualifizierte ergeben."

Ernste Kritik übt der Volkskommissar dagegen an d kulturellen Einrichtungen. Es gebe noch ei Million des Lesens und Schreibens Unkundiger unter d Landarbeitern in der RSFSR. (Russ. Sozialist. Föderati Sowjetrepublik: Innerrußland), auf dem gesamten Union gebiet etwa das Doppelte.

„. . . In den Gewerkschaften wird die Behebung des Analphat tismus vernachlässigt. Fehle es überall an Schulen, so seien au ‚die technischen Schulen außerstande, die notwendigen starken Kad an Ingenieuren heranzubilden'."

Mit scharfer Kritik geht er auch auf Zersetzungserscheinungen im Apparat der Finanzverwaltung ein, für die er vor allem die schlecht Entlohnung der öffentlichen Angestellte die sie der Korruption zugänglich mache, verantwortli macht.

„Ein Finanzinspektor, durch dessen Hände monatlich 800 Rubel gehen, bezieht 90 Rubel."

„Selbstkritik ist nötig", so fordert Ssirzow immer wi der. Und unter Hinweis auf die großen Hindernisse, „d uns keinen Schlaf gönnen und ein Tempo von uns forder wie wir es unter anderen Umständen zu gewinnen u gar nicht anstrengen würden", sieht er in der Arbeite schaft zwei Seelen im Kampf: die eine spricht ihr zu, d Aufbau zu vertagen und zufrieden dem Tag zu leben, d andere leitet sie an, über dem Heute nicht das Morg zu vergessen. Im Dorf werde der letzte entscheiden Kampf gegen den Kapitalismus geführt, denn es hand sich um die Entscheidung: „Entweder wird die s zialistische Stadt das Dorf umgestalte oder das Dorf vernichtet unter Führun des Kulakentums, gestützt auf allein Trä heit und Routine versunkenen Element den sozialistischen Aufbau."

*) Bei Redaktionsschluß liegen noch weitere Berichte über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, insbesondere der Techniker, in Rußland vor, die wir demnächst bringen werden.

Soziale Chronik

Die vierzigstündige Arbeitswoche in Amerika.

Aus dem letzten Jahresbericht des Amerikanischen G werkschaftsbundes geht hervor, daß von seinen 2,8 M lionen Mitgliedern 165 000 sich der vierzigstündigen Arbei woche erfreuen. In den dreiviertel Jahren, die seit de Abschluß des Jahresberichtes vergangen sind, hat sich c fünftägige Arbeitswoche noch weiter ausgebreitet, so z. unter den Bauarbeitern in New York, und es schweb noch eine Reihe von aussichtsreichen Verhandlungen f weitere Einführung des freien Sonnabends.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Sozialwirtschaftliche Rundschau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 12 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 49 DER DTZ. BERLIN, 6. DEZEMBER 1929

Das Grundeigentum in der deutschen Gesetzgebung

Zwei wichtige Gesetzentwürfe.

Es ist das Verdienst der Bodenreformbewegung ge-sen, in einem großen Teile der Bevölkerung das Ver-ndnis dafür erweckt zu haben, daß der Besitz am Boden vas anderes ist als der Besitz an beweglichen Sachen. r an letzteren z. B. ist Diebstahl möglich (§ 242 Straf-setzbuch). Der Soziologe Gumplowicz*) nennt einen sprachlichen Mangel, daß die europäischen rachen für beides den Begriff „Eigentum" haben. „Was : der Begriff der unbeschränkten Innehabung, des frei ltenden Besitzes einer beweglichen Sache mit jenem chtsverhältnis zu schaffen, vermöge dessen ein Grund-ck nur zugunsten einer Person ausgenützt werden f?" Und Franz Oppenheimer hat an vielen Stellen ner Werke, z. B. in „Die soziale Frage und der Sozia-nus"**) oder „Grundeigentum und soziale Frage" mit ten Gründen die Theorie aufgestellt, daß die Besitz-greifung des Bodens durch eine kleine, mächtige Gruppe ; Bodenmonopol geschaffen habe, und daß die Aus-rrung der großen anderen Schicht vom Boden im letzten unde die Ursache unserer sozialen Nöte sei. Wie dem :h sei, Tatsache ist, daß eine Volksgemeinschaft ihren sitz an beweglichen Gütern, auch an Kapital, mit wach-der Volkszahl vermehren kann, ihren Boden, die Grund-e aller Arbeit und alles Lebens, nicht. Wenn sie glaubt, auf dem Wege der Eroberung tun zu können, so muß aber auch die auf dem eroberten Lande sitzende Be-kerung mit in Kauf nehmen, wodurch alles beim alten ibt. Es ist ferner Tatsache, daß der Besitz am Boden historischer Zeit entstanden ist aus Gewalt, nicht aus :ht. Es ist ferner Tatsache, daß der Besitz des Landes e gewaltige politische Macht bedeutet hat, besonders es noch Leibeigenschaft gab; aber auch als sie auf-ioben war, haben in Preußen-Deutschland die soge-nten Ostelbier, die preußischen Großgrundbesitzer, bis n Zusammenbruch von 1918 eine gewaltige politische cht besessen, die weit über ihre wirtschaftliche Stärke, h viel weiter über ihre zahlenmäßige Bedeutung hin-ging. Die neue Deutsche Republik hat es von vorn-ein als ihre Aufgabe betrachtet, mit diesem politischen recht des Grundbesitzes aufzuräumen; eine seiner tzen, der Gutsbezirk als kleinste Verwaltungs-heit in ländlichen Bezirken, ist beseitigt. Die Ansied-g von Bauern auf Gelände, das zum Großgrundbesitz örte, ist ein Ziel der inneren Politik, dessen schneller wirklichung nur die schlechten finanziellen Verhältnisse Wege stehen.

In der Reichsverfassung kommt die veränderte Stel-g des Staates gegenüber dem Grundbesitz klar zum druck. Während Artikel 153 allgemein das Eigentum andelt und neben seine Gewährleistung den Grundsatz lt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich nst sein für das Gemeine Beste" — Grundsätze, die ohl für bewegliches wie auch Grundeigentum gelten —, andelt Artikel 155 ganz ausführlich die Sonderstellung Grund und Bodens. Es heißt dort:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats en in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem e zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen schen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürf-en entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. gsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht be-lers zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungs-irfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen."

Was die Reichsverfassung hier aufstellt, hat zunächst keinerlei unmittelbare Wirkung. Es ist nur ein Programm, auf das sich die drei großen Parteien der Nationalversamm-lung geeinigt hatten. Dieses Programm soll nun aber in der Gesetzgebung des Reiches und der Länder, solange letztere noch mit selbständigem Gesetzgebungsrecht be-stehen, verwirklicht werden. Es gibt dem Staat ein ge-wisses Obereigentumsrecht, um die Verteilung und Be-wirtschaftung des Bodens zu beeinflussen, und zu diesem Zweck das Recht, den Boden jederzeit durch Enteignung zu erwerben.

Bisher hat die Gesetzgebung in den ersten zehn Jahren der jungen Republik nicht viel von dem Programm ver-wirklicht. Es liegen zur Zeit aber dem Preußischen Land-tag und dem Reichstag zwei wichtige Gesetzentwürfe vor, deren allgemeine Kenntnis von erheblicher Bedeutung ist, weil die vorzügliche Organisation der Gegner eifrig daran arbeitet, im Volke falsche Vorstellungen zu erwecken und so den notwendigen Fortschritt zu verhindern oder zu ver-zögern. Erreicht ist z. B. in der preußischen Siedlungs-gesetzgebung das Vorkaufs- und Enteignungsrecht von Land aus dem Großgrundbesitz zur Erlangung von Sied-lungsland. Es kann, wie schon angedeutet, nicht allzuviel damit erreicht werden, weil die zur Verfügung stehenden Mittel sehr beschränkt sind, während die Einrichtung jeder Bauern- und auch Landarbeitersiedlung ein Stück Kapital auf lange Zeit festlegt. Jetzt liegt dem Landtag der Ent-wurf eines Städtebaugesetzes, dem Reichstag der eines Wohnheimstättengesetzes vor. Das Städtebau-gesetz hat in mancher Beziehung einen Vorläufer in Ge-stalt des „Verbandsgesetzes für den Siedlungsverband Ruhr-kohlenbezirk". Es handelt sich da um Fragen, bei denen die besondere Natur des Grund und Bodens deutlich in die Erscheinung tritt. Die Entwicklung unserer Städte, die Zusammenballung der Menschen in ihnen — in Deutsch-land lebten 1925 27 Prozent, in der Rheinprovinz sogar 41 Prozent der Bevölkerung in Städten von über 100 000 Einwohnern — hat eine Reihe sozialer Mißstände hervor-gerufen. Die Gesundheit ist gefährdet, der Verkehr ist behindert und bringt ebenfalls steigend wachsende Ge-fahren für Gesundheit und Leben, die Freude am Dasein ist durch das Leben in den „Steinwüsten" arg beschnitten, kurz, alle Fachleute sind darüber einig, daß im Städtebau viele Fehler der Vergangenheit gutzumachen, vor allem aber durch vorausschauende Tätigkeit in Zukunft diese Fehler zu vermeiden sind. Dazu ist aber nötig, daß die Stadtgemeinde, gegebenenfalls auch der Landkreis, in ge-wisser Beziehung über den Grund und Boden verfügen können. Es muß im neuen Stadtplan vorgesehen werden, welche Flächen als Erholungsflächen (öffentliche Gärten, Parks), welche als Schrebergärten, welche für den Ver-kehr (Gleisanlagen, Autoparks, Bahnhöfe) dauernd frei zu halten sind. Diese Flächen sind aber meist in privatem Besitz, die Besitzer rechnen mit günstiger Verwertung und hätten auch nichts gegen eine Enteignung im öffentlichen Interesse, wenn die Entschädigung so gehandhabt würde wie früher, wo die Gerichte bei der Festsetzung des Ent-eignungspreises alle zukünftigen Verwertungsmöglichkeiten mit berücksichtigten. Solche Preise kann aber heute keine Kommunalbehörde, kein Land aufbringen, und so würde jeder Versuch, die Lebensverhältnisse unserer großstädti-schen Bevölkerung zu bessern, einfach daran scheitern. Wir müßten sehenden Auges die kommenden Generatio-nen in ganz unmögliche Verhältnisse hineinwachsen lassen. Hier darf es kein Schwanken geben. Hier muß das pri-

*) Ludwig Gumplowicz, Ausgewählte Werke, Univ.-Verlag ner, Innsbruck.

**) Verlag Gustav Fischer, Jena.

vate Interesse vor dem großen Gedanken einer besseren Zukunft unserer Kinder und Enkel zurücktreten. Der Entwurf zum Städtebaugesetz sieht deshalb vor, daß bei Baubeschränkungen und Bauverboten eine Entschädigung grundsätzlich nicht gezahlt werden soll, und daß bei Enteignungen die Entschädigung nach Möglichkeit in Land an anderer Stelle gewährt, sonst aber nur eine angemessene Entschädigung gezahlt werden soll, bei der etwaige Wertsteigerung von Restgrundstücken anzunehmen und nur die bei Baubeschränkungen noch zulässige Benutzbarkeit dem Wert zugrunde zu legen ist. Also alle Zukunfts- (Spekulations-) Werte fallen dabei grundsätzlich unter den Tisch. Durch eine solche Regelung wird nur eine verschwindend kleine Zahl von Menschen betroffen und in der Hauptsache solche Unternehmer, die Boden im Vorrat zum Zwecke der Spekulation gekauft haben. Daß ihnen diese Spekulation fehlschlägt, ist etwas, womit jede Spekulation rechnen muß; auch wer in Wertpapieren an der Börse spekuliert, muß das in Kauf nehmen. Es werden durch die Neuregelung also keine wichtigen Interessen berührt, außer daß eben eine bessere Entwicklung unserer Städte eingeleitet werden kann. Nun ist es aber so gekommen, daß diese Bodenspekulanten den gesamten Haus- und Grundbesitz, der über eine ausgezeichnete Organisation verfügt, vor ihren Wagen gespannt haben und dieser eine heftige und demagogisch geschickte Opposition gegen alle Maßnahmen macht, die die freie Verfügung über den Grund und Boden irgendwie hemmen oder beschränken. Gegen diese Agitation hilft nur sachliche Aufklärung, die im Interesse gesunder Weiterentwicklung unserer Verhältnisse dringend nötig ist. Aehnlich liegen die Dinge bei dem vom Heimstätten-Ausschuß ausgearbeiteten Reichsgesetzentwurf betr. Wohnheimstätten. Das Gesetz ist schon früher einmal als „Bodenreformgesetz" dem Reichstag vorgelegt worden. Jetzt hat man ihm einen Namen gegeben, der seinen Inhalt nicht so klar darstellt. Der Gesetzentwurf schreibt den Gemeinden vor, Bodenvorratswirtschaft „in dem Umfange zu betreiben, als die Landbeschaffung für Wohnheimstätten, Kleingärten, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Verkehrs- und andere öffentliche Anlagen sowie sonstige Zwecke der Wohnungswirtschaft aller Art es erfordern". In diesem auf Vorrat erfolgenden Landerwerb soll eine Sicherung gegen Spekulation auf die Wertsteigerung des Bodens liegen, da die Gemeinden, die den Landerwerb erst vornehmen, wenn sie bauen oder eine öffentliche Anlage schaffen wollen, ihn meist viel zu teuer bezahlen müssen. Um die Vorratswirtschaft betreiben zu können, sollen die Gemeinden Vorkaufs- und Enteignungsrecht erhalten, von dem sie Gebrauch zu machen haben, wenn sie in freihändigem Kauf nicht zum Ziele kommen.

Es ist zu wünschen, daß der Reichstag das Gesetz annimmt. Aber ohne daß die Arbeitnehmer sich in den Kommunen um seine Ausführung kümmern und durch ihre Stimmabgabe ihren Willen kundtun, würde es auch wirkungslos bleiben.

Die Entwicklung des Kapitalismus in China

Angesichts der letzten Ereignisse in China konnte man vielfach die Ansicht vertreten hören, daß es sich hier um Fragen handle, von denen Deutschland kaum berührt werde; denn die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu China seien nur gering, und wenn sie sich auch in nächster Zeit steigern sollten, so würden sie auch dann noch keinen sehr erheblichen Faktor für Deutschland bilden. Einer derartigen Anschauung muß mit allem Nachdruck widersprochen werden; ganz abgesehen davon, daß bei einer eventuellen kriegerischen Entwicklung um China in der heutigen Situation des Weltkapitalismus kein Land unberührt bleiben dürfte, ist Chinas Eintritt in die Weltwirtschaft von solch entscheidender Bedeutung für die gesamte kapitalistische Entwicklung, daß auch die deutsche Wirtschaft, wenn auch vielfach auf indirektem Wege, dadurch berührt wird. Für die weitere Gestaltung der Weltwirtschaft ist China von kaum zu überschätzender Bedeutung. Das ergibt sich aus einigen Zahlen mit aller Deutlichkeit: Chinas Bevölkerung wurde 1920 auf 425 Millionen geschätzt. Zu gleicher Zeit betrug die Gesamteuropas 451 Millionen; die Bevölkerung Chinas war also nur um weniges geringer. Und noch eine andere Zahl ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Von der europäischen Bevölkerung kann man ungefähr ein Drittel als in gewisser Weise außerhalb des kapitalistischen Kreislaufs stehend betrachten. Es ist dies einma Rußland, es ist weiterhin ein großer Teil der Bevölkerun in Südosteuropa, in den östlichen Randstaaten, in de österreichischen Nachfolgestaaten, in Spanien und Portu gal. Die kapitalistisch produzierende Bevölkerung Europa würde so etwa 300 Millionen ausmachen. Die Bevölkerun der Vereinigten Staaten beträgt zur Zeit ungefäh 120 Millionen. Somit ist die Bevölkerung China gleich der gesamten Bevölkerung Europas und der Ver einigten Staaten, soweit sie in den kapitalistischen Krei lauf einbezogen ist. Das heißt also: Bei einem imperia listischen Vorstoß in China, der lediglich ökonomisch Reibungsflächen zu überwinden hätte, würde der Imperia lismus der ganzen Welt auf ein Gebiet stoßen, dessen Be völkerungszahlen den seinen entsprechen. Es ist dahe nicht zuviel gesagt, daß in China heute über die weitere Etappen des Imperialismus entschieden wird.

Wir kennen ein großes asiatisches Territorium, das bi vor kurzer Zeit passiv-imperialistischen Raum gebildet hat Indien. Wir kennen ein asiatisches Territorium, desse Herrenklasse im großen und ganzen die Durchkapitalisie rung ihres Landes in eigene Hände genommen hat: Ja pan. Die entscheidende Frage für den Imperialismus is also: Wird China den Weg Indiens oder Ja pans gehen? Ist ein Mittelweg wahrscheinlich? Ode ist anzunehmen, daß der Weg Chinas überhaupt kein Aehnlichkeit mit den Wegen Indiens und Japans aufzu weisen haben wird?

Manches spricht dafür, daß China nicht den Weg In diens gehen, sondern seine völlige politische und ökono mische Souveränität erringen wird. Während gegenübe der Vorkriegszeit der indische Außenhandel stationär ge blieben ist, der japanische sich fast verdoppelte, hat de chinesische Außenhandel in seiner Entwicklung bisher ein Zwischenstellung zwischen dem Handel dieser beide großen asiatischen Nationen eingenommen.

China hatte bereits vor dem Kriege eine passiv Handelsbilanz. Die Passivität betrug 1913: 511, Mill. RM., dagegen in den letzten Jahren:

1922	1010,9	Mill. RM.
1923	572,5	„ „
1924	837,8	„ „
1925	604,7	„ „
1926	989,4	„ „

Sie ist also, wenn man die Geldentwertung berücksich tigt, heute nicht viel größer als vor dem Kriege. Der Aus gleich in der Zahlungsbilanz wird heute wie in der Vor kriegszeit durch den Kapitalimport bewerkstelligt. Aber i diesem Punkte ist ein entscheidender Wandel eingetreten der sich genau so in der Quote der einzelnen Länder an chinesischen Außenhandel dokumentiert.

In der Richtung des chinesischen Außenhandels haben sich gleichfalls in den letzten zwanzig Jahren wesentliche Veränderungen ergeben.

In der Vorkriegszeit war am Import Chinas der Anteil Hongkongs und Englands mehr als doppelt so groß als der Japans; heute ist der Anteil Japans größer als der Englands und Hongkongs. Vor dem Kriege war der Anteil der Vereinigten Staaten ein reichliches Drittel des englischen heute ist er um 50 v. H. höher als der englische.

Der Anteil Deutschlands am chinesischen Import ist etwas zurückgegangen; der Rückgang entspricht ungefähr dem allgemeinen Exportrückgang Deutschlands.

Im chinesischen Export sind dieselben Tendenzen festzustellen wie im Import, wenn auch nicht in so ausgeprägter Form. Der Export nach Hongkong ist sehr stark gefallen, der direkte nach England ein klein wenig gestiegen (was natürlich keine Exportsteigerung nach England bedeutet, sondern nur eine Hafenveränderung). Der Export nach Japan hat sich erhöht, der nach den Vereinigten Staaten fast verdoppelt.

Die Vereinigten Staaten und Japan sind mit zwei Fünfteln am chinesischen Export beteiligt, Hongkong und England mit einem knappen Viertel. Vor dem Kriege war der Export nach Hongkong und England ein Drittel des chinesischen Exports, der nach den Vereinigten Staaten und Japan ein Viertel.

Im gesamten chinesischen Außenhandel ist dieselbe Tendenz bemerkbar, die man im Außenhandel aller außereuropäischen Staaten — in den englischen Kolonien natürlich abgeschwächt — feststellen kann. Die englische Vormachtstellung wird immer mehr gebrochen, der Anteil der Vereinigten Staaten steigt, der Englands geht zurück und neben den Vereinigten Staaten, teilweise im Bunde mit ihnen, teilweise im offenen Gegensatz zu

ien, wachsen in China die ökonomischen Interessen
pans.

Wenn China für die nächste Zeit von kriegerischen
rwicklungen befreit bleibt, so wird seine wirtschaftliche
eiterentwicklung voraussichtlich ein sehr schnelles Tempo
nehmen. Einmal sind die inländischen chinesischen Kapi-
ien nicht gering. Im Gegensatz zu Indien, in Uebereinmmung mit Japan ist auch bisher schon ein großer Teil
r industriellen Entwicklung durch einheimisches chineches Kapital finanziert worden, so daß der überwiegende
il der Fabriken in einheimischen Händen ist; für ein
hr schnelles Tempo der Entwicklung werden diese einimischen Kapitalien jedoch nicht ausreichen; China
aucht Kapitalimport.

Aber wie sich im chinesischen Außenhandel entscheinde Veränderungen ergeben haben, so auch in der Richng seines Kapitalimportes. Vor dem Kriege war es im
sentlichen England, das einen Teil seiner Kapitalexporte
China anlegte. Diese Zeit ist vorbei. Die englischen
pitalexporte betragen heute nur einen Bruchteil des
iedens, da sich die englische Zahlungsbilanz so verlechtert hat. Und der englische Kapitalexport geht heute
n überwiegenden Teil nach den englischen Kolonien;
der Nachkriegszeit sind daher nur kleine Beträge von
gland aus als langfristige Kredite nach China gegangen.
e Vereinigten Staaten sind hier, wie an anderer Stelle,
er der Erben Großbritanniens geworden. Ihr Kapitalport ist heute weit größer als der der ganzen übrigen
elt zusammen, und ein Teil ihres Kapitalexports ist
reits in den letzten Jahren nach China geflossen; allerngs nicht in direkter Weise. Das amerikanische private
pital hatte früher einen Teil der angelegten Gelder in
ttel- und Südamerika, wenn dort Bürgerkriege tobten,
loren. Es hatte daher keine allzu große Neigung, in
Zeit der politischen und ökonomischen Umwälzung in
ina dort größere Beträge zu investieren, nachdem die
nesischen Zolleinnahmen kaum für die Verzinsung der
en Anleihen ausreichten. Man wählte daher einen anen Weg. Amerika gab Japan größere langfristige Kredite
l wußte, daß diese amerikanischen Kapitalien nicht nur
Japan selbst Verwendung fanden, sondern zu einem
ßen Teil von Japan in China, vor allem in der Manhurei, angelegt wurden.

Die Vereinigten Staaten haben sich jedoch sehr reserrt gegenüber allen japanischen Ansprüchen in China
halten, da sie in China eine Politik der offenen Tür
traten und jede Politik, China in Einflußsphären, Mane zu zerlegen, bekämpften. Denn wenn China als natioer Staat geeint ist, werden die Vereinigten Staaten als
id der stärksten Rationalisierung, des größten Kapitalports, am besten fahren, wenn diese ihre ökonomischen
rteile nicht durch politische Nachteile — wie Chinas Einung in Mandate und Einflußsphären — verkleinert wert. Daher ist nicht anzunehmen, daß, wenn es zu einer
eren Einigung Chinas kommt, diese durch außenpoliche Eingriffe zerstört wird. Die Vereinigten Staaten sind
diese innere Einigung, Japan wird ihnen folgen müssen,
damit letzthin auch England, das mehr denn je bestrebt
muß, in China zu retten, was noch zu retten ist.

Die Vereinigten Staaten haben als erste den neuen
nesischen Zolltarif anerkannt, ihnen sind die Engländer
olgt, und als letzte haben sich die Japaner bereit
lärt, besser: bereit erklären müssen, den neuen chinehen Zolltarif anzuerkennen.

Der autonome Zolltarif leitet eine neue Epoche in der
twirtschaftlichen Entwicklung Chinas ein; allerdings darf
Tempo in dieser Weiterentwicklung nicht überschätzt
den. China hat zwar für wesentliche Positionen betende Erhöhungen der Zollsätze durchsetzen können,
fach das Doppelte der bisherigen Sätze; nichtsdestoniger werden sich diese erhöhten Zollsätze vielfach nur
einer Erhöhung seiner Zolleinnahmen, d. h. als Finanze auswirken. Denn nach der industriellen Zerrüttung,
sich im Gefolge des Bürgerkrieges ergeben hat, bei der
erordentlich starken Kapitalknappheit, die sich nur langbeseitigen lassen wird, wird die chinesische Industrie
h bei den erhöhten Zollsätzen in vielen Fällen den Konrenzkampf mit den Industrien der entwickelteren kapitischen Länder nicht aufnehmen können. Gleichwohl
es klar, daß nach einem gewissen Zeitraum sich hinter
Schutzzollmauern die chinesische Industrie kräftiger
vickeln wird als bisher, und daß sich Chinas Stellung
dem Weltmarkt nicht unwesentlich verändern wird. Das
en auch die Vereinigten Staaten erkannt und diese Maßnahmen tatkräftig unterstützt. Und diese Politik hat sich auch als richtig erwiesen. Ihre Ausfuhr nach China steigerte sich gegenüber 1927 um 50 v. H. auf etwa 130 Millionen Dollars. Und eine weitere Steigerung ist zu erwarten, wenn es erst einmal zu direkten Kapitalexporten der Vereinigten Staaten nach China kommen wird.

Die Engländer haben erst kürzlich ihre Sabotage gegen das Bestreben der nationalistischen Regierung, zu einem Zolltarif zu kommen, aufgegeben. Sie haben dies unter dem Zwang der Verhältnisse getan und haben als kluge Realpolitiker sich einen richtigen Augenblick dafür herausgesucht. Sie waren früher Gegner einer starken eigenen chinesischen industriellen Entwicklung. Sie waren für die Zerlegung Chinas in Einflußsphären und Mandate und trugen sich mit dem Plan, aus Südchina ein zweites Indien zu machen. Die Einigung Chinas unter der nationalistischen Regierung machte ihnen einen Strich durch die Rechnung: die Anerkennung der Nankingregierung durch die Vereinigten Staaten, die Unterstützung der chinesischen Zollpolitik durch USA. zwang sie zum baldigen Handeln. Der englische Handel wurde im Bürgerkrieg durch den chinesischen Boykott stark zurückgedrängt; im letzten Jahr stand China weiterhin im starken Gegensatz zu Japan. Japanische Waren wurden boykottiert. In dieser Situation begannen schon vor längerer Frist die Verhandlungen Englands mit der chinesischen nationalistischen Bewegung, um aus dem Boykott japanischer Waren Nutzen zu ziehen. Der Außenhandel Chinas mit England weist daher 1928 gegenüber 1927 eine nicht unbedeutende Stärkung auf.

Als letzte Macht hat sich Japan notgedrungen mit dem chinesischen Zolltarif einverstanden erklären müssen. Japan ist der Staat, dessen Interessen am empfindlichsten durch China berührt werden. Es ist China benachbart. Von seiner Ausfuhr geht etwa ein Fünftel nach China. Japan hatte bisher das meiste Kapital direkt in China angelegt und hat sich in der Mandschurei ein Aufmarschgelände für seine weitere Expansion reserviert.

Die nationalistische Regierung ist sich völlig dessen bewußt, daß nach der Liquidation des Bürgerkrieges die wichtigste Frage die Finanzfrage ist. Diese Abhängigkeit Chinas von der internationalen Finanz ist mit verantwortlich für die chinesische Rußland-Politik; die heutige nationalistische Regierung in China hat neben den Kapitalisten und Grundbesitzern, neben der Handelsklasse noch beträchtliche Kreise von Mittelschichten, von Kleinbürgertum hinter sich, Kreise, für die sie schlechthin die nationale Regierung ist. Diesen muß sie außenpolitisch etwas bringen. Sie hat es zunächst gegenüber den imperialistischen Großmächten versucht, sie hat die ungleichen Verträge zu beseitigen versucht. Aber je stärker sie in finanzielle Abhängigkeit geraten ist, um so geringer wurden ihre Anstrengungen auf diesem Gebiete. Die nationalistische Regierung versuchte daher auf der Linie des geringsten Widerstandes vorzustoßen. So hat sie in der Mandschurei ihre antirussische Politik fortgesetzt. Zur Zeit ist noch nicht zu übersehen, wie der Konflikt um die mandschurische Eisenbahn ausgehen wird. Es hat allen Anschein, daß die Chinesen, die in diesem Punkte nicht von den Großmächten unterstützt werden, einen Rückzieher machen und den status quo ante wieder herstellen müssen. Dazu zwingt sie vor allem ihre Finanzkalamität. Im letzten Budget waren nicht mehr und nicht weniger als 90 Prozent der Ausgaben militärischer Natur. Man war mit aller Kraft bestrebt, diesen Ausgabeposten herabzusetzen, denn eine neue Budgetgestaltung, eine Beschränkung der militärischen Ausgaben und eine Erweiterung der Einnahmen, ist die Voraussetzung für starke fremde, d. h. im wesentlichen amerikanische Kapitalimporte; diese sind aber die Voraussetzung für starke eigene Entwicklung der chinesischen Industrie. Solange aber das Verhältnis Chinas zu Rußland so zugespitzt bleibt, ist natürlich eine Herabsetzung des Militärbudgets unmöglich. Wenn aber dieses nicht erfolgt, dann werden die fremden Kapitalimporte nur sehr schwer fließen, dann wird der Ausbau des chinesischen Eisenbahnnetzes nur sehr langsam vor sich gehen. Das kann aber sehr weitgehende Konsequenzen nach sich ziehen, Konsequenzen, die man sich kaum in Europa ausmalen kann, da sie mit der besonderen Struktur der chinesischen Landwirtschaft zusammenhängen. Von den etwa 400 Millionen Chinesen leben 300 bis 320 Millionen von der Landwirtschaft. Ein erheblicher Bruchteil von diesen, etwa ein Drittel, betreibt die Landwirtschaft mit künstlicher Bewässerung.

Ein kompliziertes System sehr kostspieliger technischer Anlagen, Dammbauten usw. muß dafür erhalten werden. Bei dem Umfang der Ländereien, um die es sich hierbei handelt, ist natürlich eine örtliche Verwaltung und Bewirtschaftung nicht möglich. Sie erfolgt zentral, im allgemeinen von den Provinzregierungen aus. Die einzelnen Dörfer bringen dafür die Steuern auf, die an die jeweilige Zentrale weitergeleitet werden. In den Zeiten des Friedens hatte dieses System im allgemeinen geklappt. Gewiß hatten sich die Mandarinen wie die Steuereintreiber bereichert, aber da sie häufig Zeit ihres Lebens die Provinzen verwalteten, hatten sie kein Interesse daran, die Anlagen für die künstliche Bewässerung verfallen zu lassen, damit die Henne verhungern zu lassen, die ihnen die Eier legte. Das ist in den Zeiten des vieljährigen Bürgerkrieges anders geworden. Die Provinzregierungen wechseln oft, und jede Generalsklique hat das Ziel, sich in der Zeit ihrer Provinzherrschaft möglichst zu bereichern. Ebenso wenig wie ein Pächter Meliorationen anlegt, wenn er befürchten muß, daß ihm gekündigt wird bzw. die Verbesserungen, die er macht, nicht ihm, sondern dem Besitzer des Bodens zugute kommen, ebenso hat ein großer Teil der Generäle die eingegangenen Gelder nicht für den gesamten technischen Bewässerungsapparat verwandt, wenn er befürchtete, bald aus der betreffenden Provinz vertrieben zu werden. Die Folge davon ist, daß an vielen Stellen des Landes die Anlagen für künstliche Bewässerung bereits stark verfallen sind bzw. daß ihr Verfall bevorsteht. Natürlich ist das nicht die Angelegenheit einer kurzen Zeit, da es sich, wie beim Eisenbahnbau, um ein sehr kompliziertes System handelt. Wenn aber in großen Teilen Chinas einmal die Anlagen für künstliche Bewässerung verfallen sollten, so ist bei der Geringfügigkeit des heutigen chinesischen Eisenbahnnetzes China mit einer Bevölkerung, die siebenmal so groß wie die deutsche ist, hat ein Eisenbahnnetz, das etwa ein Fünftel des deutschen ist — die Hungersnot von Millionen nicht mehr zu verhindern. Die chinesische Agrarfrage kann so einmal zu schwersten Explosionen führen; sie sind nur aufzuschieben, wenn China in den nächsten Jahren Frieden hat, d. h. unter anderem, wenn es sich friedlich mit den Russen über die Regelung der mandschurischen Eisenbahn verständigt. Dr. George Schröder.

Finanz- und Wirtschaftsfragen

Amerikanische Unternehmer für Sozialversicherung.

Während sich in Europa die Unternehmer in den verschiedensten Ländern zu neuen Kämpfen gegen die Sozialversicherung rüsten, anerkennen ihre Kollegen in Amerika trotz der dort bestehenden höheren Löhne, die individuelles Sparen ermöglichen würden, die Notwendigkeit der Sozialversicherung auf Grund der großen Risiken der Arbeitnehmer in der modernen kapitalistischen Wirtschaft.

So berichtete ein Delegierter auf der Sitzung der New-Yorker Kommission für Altersversicherung, daß viele Unternehmer, die solche Sozialgesetze früher für „sozialistisch" hielten und sie ablehnten, weil sie zur amerikanischen Philosophie des Individualismus im Widerspruch stünden, heute im Hinblick auf die ungeheuere Kompliziertheit der modernen Wirtschaft ihre Ansicht geändert haben. Das Wochenblatt des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes berichtet über die Sitzung der oben genannten Vereinigung weiter:

„Kenner der Sozialpolitik behaupten, daß weder durch private Wohltätigkeit noch durch Gruppenversicherung oder von den Unternehmen gewährte Pensionen das Problem der Altersversorgung gelöst werden kann. Wirtschafter, Statistiker und Vertreter von Wohltätigkeitsvereinen und Institutionen der öffentlichen Fürsorge bestehen auf der Tatsache, daß das Problem nur auf Grund der Altersversicherung gelöst werden kann. Selbst dann ist in einzelnen Fällen noch spezielle Fürsorge nötig. Experten bezeichnen die Behauptung als unwahr, daß für die Bejahrten durch Sparguthaben bei der Bank oder individuelle Versicherung gesorgt ist. Man darf schätzungsweise annehmen, daß 30—40 % der Arbeiter nicht versichert sind."

Daß es sich bei dieser Entwicklung nicht um Einzelfälle handelt, zeigt der Bericht eines amerikanischen Arbeiterblattes, wonach in den ersten sechs Monaten dieses Jahres vier Staaten, nämlich Kalifornien, Minnesota, Utah und Wyoming die Alterspension eingeführt haben, so daß jetzt 10 Staaten diese Einrichtung besitzen.

70,7 Prozent. Was von den Erträgen der deutschen Produktion „beschlagnahmt" wird.

Die Unternehmer, die sich nicht scheuen, mit falschen Behauptungen über die Verteilung der Steuerlasten die Oeffentlichkeit irrezuführen, haben eine große und willige Presse zu ihrer Verfügung. Bedauerlicherweise hat sich nun auch das demokratische „Berliner Tageblatt" in den Dienst der Unternehmerinteressen gestellt, ja, es scheint den Ehrgeiz zu haben, die anderen an Demagogie, aber auch an Einfältigkeit zu überbieten. Das „B. T." hat seinen Sonntagsleitartikel (Nr. 555 vom 24. November 1929) mit der Ueberschrift „Die Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft. 70,7 Prozent" versehen und setzt seine Leser mit der Behauptung in Erstaunen, daß von den Erträgen der deutschen Produktion 70,7 Prozent durch Steuern beschlagnahmt werden. Allein schon der Ausdruck „beschlagnahmt" ist eine unverantwortliche tendenziöse Entstellung, da er den Schein erweckt, als ob der Staat die Steuern von der Wirtschaft auspumpt und dann einfach verschlingt, obwohl in Wirklichkeit die Steuersummen für lebenswichtige Staatsaufgaben verwendet werden und zum großen Teil in die Wirtschaft zurückfließen. Die Art und Weise aber, wie der Artikel im „B. T." die Steuerbelastung ausrechnet, ist derart albern, daß eine Auseinandersetzung mit ihr kaum der Mühe wert ist, zumal sie den Schein erwecken würde, als ob man jene lächerlichen Aufstellungen auch nur einen Augenblick ernst nehmen könnte. Allein zur Orientierung unserer Leser sei mitgeteilt, daß der betreffende Zeitungsschreiber die verschiedensten Steuerarten in einen Topf wirft, daß er Gewerbe- und Umsatzsteuern, Industriebelastung, Hauszins- und Grundsteuern als eine prozentuelle Belastung des Unternehmereinkommens darstellt. Als Beispiel wird die Steuerrechnung eines „typischen" deutschen Industrieunternehmens, das als „offene Handelsgesellschaft" betrieben wird und 2500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, angeführt. Es werden gezahlt:

40 %	des Einkommens für Einkommensteuer,
11,1 %	des Einkommens für Gewerbesteuer,
6,6 %	des Einkommens für Umsatzsteuer,
5,5 %	des Einkommens für Vermögenssteuer,
2,9 %	des Einkommens für „Industriebelastung",
2,4 %	des Einkommens für Kirchensteuer (!),
2,2 %	des Einkommens für Hauszins- und Grundsteuer.
70,7 %	**des Einkommens für alle Steuern.**

Im „Vorwärts" nimmt Fritz Naphtali diese seltsame Rechnung etwas schärfer unter die Lupe, wobei er auch den Artikelschreiber die indiskrete Frage richtet, ob vielleicht der Verleger des „B. T.", Lachmann-Mosse, diese Zahlen aus seinem eigenen Unternehmen dem Wirtschaftspolitiker geliefert habe! Daneben macht Naphtali darauf aufmerksam, daß 40 Proz. an Einkommensteuer nur für den Teil des Einkommens in Frage kommen, der 80 000 RM. übersteigt. Wenn also für das gesamte Einkommen 40 Proz. Steuerbelastung angenommen werden, dann müssen die 80 000 RM., die weniger belastet sind, nur einen geringen Teil des Einkommens ausmachen, so daß es sich wohl um ein Millioneneinkommen handeln muß. Selbst wenn von dieser Million 70 Proz. weggesteuert würden und nur 30 Proz. verblieben, ließe sich von den restlichen 300 000 RM. noch ganz gut leben. Der „steuerfreie" Arbeiter, vom Arbeitslosen ganz zu schweigen, würde gewiß gern mit dem „so hoch" belasteten Steuerzahler tauschen. Weiter: die Umsatzsteuer wird bekanntlich auf den Verbraucher abgewälzt, kurz, eine kritische Betrachtung dieser Rechnung läßt nicht viel von ihr übrig.

Man kann sich darüber schlecht schlüssig werden, liegt hier bodenlose Unkenntnis oder bewußte Irreführung vor? Wenn nun behauptet wird, daß von den Erträgen der deutschen Produktion 70,7 Prozent oder aber, wie an einer anderen Stelle des Artikels gesagt wird, 51,4 Prozent „beschlagnahmt" werden, so kann diese Behauptung leicht widerlegt werden: Der deutsche Produktionsertrag für das Jahr 1928 kann auf etwa 70 Milliarden Reichsmark geschätzt werden. Die Steuern des Reichs, der Länder, der Gemeinden und die Beiträge zur Sozialversicherung betrugen etwa 18 Milliarden Reichsmark, woraus sich eine Steuerlast nach dem Wert des Produktionsertrages gerechnet, von 25 Prozent ergibt. Nebenbei hat eine solche Berechnung wenig Sinn, da es nicht darauf ankommt, ein wie hoher Prozentsatz des Produktionsertrages in Form von Steuern erhoben wird, sondern vor allem darauf, auf welche Weise die Steuern verwendet werden.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 1 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 3 DER D.T.Z. · BERLIN, 18. JANUAR 1929

Hochschultagung Dresden 1928

Von Dipl.-Ing. E. Frank

Nach 15jähriger Pause wurde von dem Deutschen rband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, dem Deuten Ausschuß für Technisches Schulwesen und dem Verein utscher Ingenieure am 29. November 1928 in Dresden e Hochschultagung veranstaltet. Es sollten die Maßmen beraten werden, die erforderlich sind, um angeits der in den letzten Jahren durch die gewaltige Entklung der Technik bedingte Stoffülle den Unterricht an Technischen Hochschulen fruchtbringend zu gestalten. der Tagung, die am Vortage des 100. Geburtstages von mer stattfand, nahmen eine große Anzahl von Hochulprofessoren und viele hervorragende Leiter industrieller ternehmungen teil. Die Vertreter der rheinisch-westschen Schwerindustrie blieben wegen des damals im hepunkt stehenden Wirtschaftskampfes fern. Vollständig lten diejenigen, über deren Interessen verhandelt wurde die Studierenden der Technischen Hochschule. Da fast Teilnehmer hohe und höchste Semester waren, so war niemand anwesend, der aus eigener Erfahrung über Mängel des heutigen Lehrbetriebes an den Technischen hschulen hätten berichten können. Es wurden zunächst inleitende Referate gehalten:

Die Lehraufgaben der Technischen Hochschule, von Prof. Dr.-Ing. Nägel, Dresden.
Die Entwicklungsrichtungen an ausländischen Hochschulen, von Prof. Dr.-Ing. e. h. Matschoß, Berlin.
Die Notwendigkeit der planmäßigen Behandlung der Grenzgebiete an den Technischen Hochschulen, von Prof. Dr.-Ing. Probst, Karlsruhe.
Das Prüfungswesen an den Technischen Hochschulen, von Prof. Dr. Zenneck, München.
Das Konstruieren als systematisches Lehrgebiet, von Prof. Dr.-Ing. Heidebroek, Darmstadt.
Forschung und Lehre, Hochschule und Forschungsinstitut, von Prof. Dr.-Ing. Neumann, Hannover.

an schloß sich eine sehr ausgedehnte Diskussion, die, esehen von dem Abgleiten einiger Redner in Spezialen, eine Fülle von Anregungen brachte.

Am bedeutungsvollsten war das Referat von Prof. gel, der gegenüber Prof. Schenk, Breslau, der nur Wirtschaftlichkeit als Leitmotiv für den gesamten Unicht an den Technischen Hochschulen berücksichtigt en will, bei aller Anerkennung der Bedeutung der Wirftlichkeit die mathematisch-naturwissenaftliche Grundlage der technischen Wirtschaft tellte.

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht ist die ganze Dauer des Studiums auszudehnen. Durch Auftauchen immer neuer Spezialgebiete ist eine ungee stoffliche Ueberlastung der Lehrpläne eingetreten, so der Student jede zeitliche Bewegungsfreiheit verliert. keinen Fall darf aber das Studium auf hr als 8 Semester ausgedehnt werden. uß deshalb eine größere Oekonomie des Studienganges strebt werden. Die Stoffauswahl hat nach der Lehrgkeit zu erfolgen, wobei die Fachwissenschaften mit rwissenschaftlichem Einschlag stärker berücksichtigt len als die beschreibenden Vorlesungen.

Der Unterricht für Mathematik und Naturwissenschaft in erster Linie die Anwendung berücksichtigen, so daß Student von Anfang an im Kontakt mit technischen en bleibt. Das macht aber auch eine andere Ausbil; der Dozenten für den Unterricht der Mathematik notwendig. Die Technischen Hochschulen sollten selbst die Ausbildung des Nachwuchses in die Hand nehmen durch Schaffung eines Lehrganges für künftige Dozenten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer.

Während die Technische Hochschule die Anwendung der Mathematik und Naturwissenschaften in den Vordergrund ihrer Lehrtätigkeit zu stellen hat, ist es Aufgabe der technischen Mittelschule, eine abgeschlossene Ausbildung zu bieten, die sich auf der praktischen Erfahrung aufbaut. Die Mittelschule soll keine Vorschule zum Hochschulstudium sein. Durch eine gute Ausgestaltung der Mittelschulen werden die Technischen Hochschulen von Menschenmaterial befreit, das seiner Veranlagung nach besser auf der Mittelschule ausgebildet werden könnte.

Es war beachtenswert, daß von fast allen Diskussionsrednern den Ausführungen Nägels zugestimmt wurde, auch von Herrn Köttgen, dem Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke, der noch vor zweieinhalb Jahren auf der Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen in Berlin eine ausschließlich wirtschaftliche Ausbildung der jungen Ingenieure verlangt hatte. Eine Verlängerung der Studienzeit und eine Ausbildung von Spezialingenieuren an den Technischen Hochschulen wurde auf das Entschiedenste abgelehnt. Während die Heranbildung von Dozenten für Mathematik und Naturwissenschaft in der Diskussion sehr eingehend behandelt wurde, fand die mindestens ebenso wichtige Frage der Ausbildung von Dozenten für die Wirtschaftswissenschaft gar keine Beachtung, abgesehen von einer Bemerkung Köttgens, der meinte, daß nur jemand, der mindestens 20 Jahre im Wirtschaftsleben praktisch tätig war, in der Lage sei, volkswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen.

Herr Prof. Matschoß sprach über die Maßnahmen, die in anderen Ländern mit ebenfalls starkem Andrang zum technischen Studium getroffen wurden. In Frankreich und in Schweden wird nur eine bestimmte Zahl von Bewerbern zum Studium zugelassen. Die Auslese erfolgt durch eine Aufnahmeprüfung. In den Vereinigten Staaten ist die Zahl der Studierenden an den Universitäten und Hochschulen von 235 000 im Jahre 1913 auf 500 000 im Jahre 1924 gestiegen. Durch eine gut durchgebildete Berufsberatung an den Hochschulen will man Ungeeignete von der Fortsetzung des Studiums abhalten. Durch die Ueberfüllung der Hochschulen wird die persönliche Einwirkung des Professors auf die Studierenden stark beeinträchtigt.

Eine besondere Aufgabe liegt in der Forschungsarbeit. In Amerika haben die großen Industriefirmen eigene Forschungsinstitute geschaffen. Neuerdings wendet man der Ausgestaltung der Forschungsinstitute an den Universitäten mehr Interesse zu, weil diese für die Allgemeinheit und nicht ausschließlich für eine einzelne Industriefirma arbeiten. Für die Weiterbildung der Ingenieure nach dem Studium wird in Amerika sehr viel getan.

Prof. Probst klagte über die durch Errichtung immer neuer Abteilungen mit festen Lehrplänen entstandenen Schranken, wodurch besonders die Grenzgebiete zwischen den Abteilungen, z. B. Kinematik, leiden. Es ist heute notwendig, daß auch der Maschineningenieur die Statik beherrscht, während umgekehrt der Bauingenieur Kenntnis in der Dynamik besitzen muß. Deshalb muß eine Lockerung der bestehenden Grenzen zwischen den Abteilungen erstrebt werden. Die Pflege der Grenzgebiete muß ohne Verlängerung der Studienzeit durchgeführt werden, da die jungen Ingenieure möglichst früh in das praktische Leben hinauskommen sollten. Man kann viel Ballast von dem heutigen Studiengang beseitigen, besonders auf zeichnerischem Gebiet. Eine Erleichterung kann auch durch

stärkere Pflege des Mathematikunterrichts an den höheren Schulen geschaffen werden.

In der Diskussion wurde verlangt, daß auch der Zeichenunterricht an den höheren Schulen besser ausgestaltet wird, so daß die Abiturienten wenigstens wissen, wie man mit Zirkel und Reißfeder umzugehen hat, denn es ist nicht die Aufgabe eines Professors für darstellende Geometrie, Elementarunterricht im Zeichnen zu geben.

Prof. Zenneck, der über das Prüfungswesen referierte, wies darauf hin, daß die Prüfungsordnungen von den einzelnen Dozenten sehr verschieden gehandhabt werden. Er bezeichnete es als einen Uebelstand, daß die Bewertung der Studienarbeiten auf das Prüfungsergebnis einen zu großen Einfluß habe, so daß jemand, der gute Studienarbeiten vorlegt, überhaupt nicht durchfallen kann, auch wenn er in der Prüfung vollkommen versagt. Zenneck bevorzugt die schriftliche Prüfung, weil bei einer großen Zahl der Prüflinge sich die mündliche Prüfung zu lange hinzieht und der Prüfende dadurch sehr ermüdet wird. In der Diskussion wurde von einigen Professoren die entgegengesetzte Ansicht vertreten.

Dann sprach Zenneck noch über die Ueberfüllung der Hochschulen und die Mittel, ihr entgegen zu wirken. In dem gedruckt vorliegenden Referat nimmt er Stellung gegen die in unserer Denkschrift über das technische Hochschulwesen aufgestellte Forderung, die Zulassung zur Hochschule von einem Eignungsnachweis abhängig zu machen. Er ist der Ansicht, daß man die Eignung für einen Beruf unter keinen Umständen durch eine irgendwie geartete Aufnahmeprüfung vor dem Studium feststellen könne und empfiehlt deshalb, in der Vorprüfung möglichst hohe Anforderungen zu stellen, wobei es aber doch noch sehr wohl möglich sei, daß jemand trotz mäßiger Leistungen in den Fächern der Vorprüfung ein brauchbarer Konstruktions- oder Betriebsingenieur werde.

Erfreulicherweise wurde seinen Ausführungen in der Diskussion von mehreren Professoren entgegengetreten. Einige verlangten, daß die Vorprüfung schon nach einem Jahre abgelegt werden soll, damit Ungeeignete möglichst früh ausgeschieden werden können. Dieser Forderung kann zugestimmt werden, solange noch keine einwandfreie psychotechnische Bestimmungsmethode für die Eignung zum Studium an einer technischen Hochschule besteht. Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, daß gerade die ersten Semester zum Büffeln verwandt werden müssen, damit der junge Studierende sich eine gediegene Kenntnis der grundlegenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer aneignet und daß deshalb die Korporationen für den jungen Studierenden sehr schädlich wirken können, weil sie zuviel von seiner Zeit in Anspruch nehmen.

Prof. Heidebroek verlangte, daß der Ueberfülle von Stoffeinzelheiten beim Konstruktionsunterricht Einhalt geboten wird. Der Konstruktionsunterricht muß in drei Stufen vor sich gehen. Es muß ausgebildet werden:

1. das formbildende Konstruieren, beruhend auf dem künstlerisch raumhaften Empfinden durch eine zeichnerische Ausbildung, die nicht allzu strenge auf der darstellenden Geometrie beruhen darf;
2. das maßbildende, rechnerische Konstruieren, ausgehend von der rechnerischen Ueberlegung unter Anwendung der Mechanik;
3. das wirtschaftlich-zweckhafte Konstruieren unter Berücksichtigung der Arbeitsmöglichkeit in der Werkstatt. Hierbei sind aber die Grenzen zu berücksichtigen, die dem Hochschulunterricht gezogen sind. Es muß eine Beschränkung auf das lehrhaft Wirksame erfolgen. Die Normen dürfen erst bei der dritten Stufe angewendet warden.

Zu vermeiden ist die Behandlung großartiger, verwickelter Entwürfe. Der Studierende soll einen lehrhaft bedeutsamen und erzieherisch wirkenden Entwurf möglichst vollständig durchführen. Es ist ganz verfehlt, von vielen Gebieten Aufgaben nur halb zu bearbeiten.

Man hat vorgeschlagen, eine Methodik des Konstruierens als besonderes Lehrfach einzuführen. Hiergegen spricht die Schwierigkeit, einen geeigneten Lehrer zu finden, und die große Zahl der Studierenden, die jede persönliche Beeinflussung und Berührung zwischen Lehrer und Schüler unmöglich macht.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß im allgemeinen bei den Diplomingenieuren wenig Neigung zum Konstruieren bestehe, weil sie glauben, auf anderen Gebieten ein besseres Fortkommen zu haben. Von Unternehmerseite wurde bestätigt, daß der Bedarf an leitenden Konstrukteuren mit wissenschaftlicher Ausbildung gering sei.

Prof. Neumann schilderte, wie die um die Jahrhundertwende errichteten Institute, die ursprünglich nur für den Unterricht der Studierenden gedacht waren, immer mehr für die wissenschaftliche Forschung genutzt würden. Eine Entwicklung, die durch die außerordentliche Steigerung der Besucherzahl nach dem Kriege vorübergehend gehemmt wurde. Die Mängel der Ausbildung der jungen Diplomingenieure sind darin begründet, daß die Mehrzahl nicht die Eignung zum Hochschulstudium besitzt. Nur ein ganz geringer Bruchteil ist infolge seiner Begabung und seiner Einstellung zum Berufsziele zu einer restlosen Hingabe an das Studium bereit. Diesen Wenigen muß auf den Hochschulen Gelegenheit geboten werden, tief in die Probleme einzudringen. Deshalb gehören die Forschungsinstitute an die Technischen Hochschulen. Die akademischen Ferien müssen für die Forschungsarbeiten freibleiben; sie sollten auch nicht von den Studierenden für die Arbeitsleistung der praktischen Arbeitszeit benutzt werden.

Von Herrn Köttgen wurde noch die sehr begrüßenswerte Anregung gegeben, zu Beginn des Semesters für die Studierenden des ersten Semesters einige besondere Vorlesungen zu veranstalten, in denen ihnen der Zweck des Studiums und die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Mathematik und mit wirtschaftlichen Fragen erklärt wird. Die Schäden der Ueberfüllung der Hochschulen wurden von fast allen Rednern hervorgehoben, ohne daß wirklich brauchbare Vorschläge zur Beseitigung gemacht wurden. Man erwartet vom Jahre 1933 ab wegen des Geburtenrückganges eine Verminderung der Zahl der Studierenden.

Es wurde beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen, der die auf der Tagung behandelten Fragen weiter beraten soll.

Die Ungelernten und die Berufsausbildung*)

Von Direktor A. Bierther, Düsseldorf.

Im Laufe der Jahre ist unsere Schule für die Ungelernten von vielen Schulmännern, Verwaltungsbeamten sowie Vertretern des Handwerks und der Industrie besucht worden. Sie ist nicht klein, diese Berufsschule, zählt sie doch heute noch 2800—3000 Schüler. In den der Besichtigung der Schule vorhergehenden Besprechungen habe ich in der Regel viel Verwunderung und Ungläubigkeit in Mienenspiel unserer Gäste gefunden, wenn ich nicht bloß über die große Zahl der Ungelernten sprach, sondern mich vor allem über die geistigen Kräfte derselben, die Leistungsfreudigkeit und die geistigen und manuellen Leistungen aussprach. Manchem wollte das nicht recht eingehen, und er blieb ungläubig, bis er die Jugend bei der Schularbeit insbesondere bei der Arbeit in den Werkstätten, beobachtete und bemerkte, mit welcher Freude, ja Liebe und Ausdauer die jungen Leute an der Werkbank schafften und den strengen Forderungen des Unterrichts aus innerem Triebe heraus zu genügen suchten.

Ich weiß, daß die Umstellung des Urteils über den ungelernten Teil der Arbeiterschaft recht schwer ist. Einmal ist die Erstehung der ungelernten Arbeiterschicht zu rasch gekommen; zum andern haben sich beim Hochschwung des gewerblichen Lebens vor dem Kriege und vor allem während der schrankenlosen Kriegsindustrie unter den Ungelernten Erscheinungen gezeigt, die wenig geeignet sind, Sympathien zu erwerben. Es ist aber auch richtig, Wirkungen äußerer Ursachen mit dem Wesen eines Dinges gleichzusetzen. Und dann! Die meisten Menschen, die in Wirtschaft und Staat über die Gruppe der Ungelernten ein bestimmendes Urteil abgeben oder abzugeben haben, sind nicht ganz unbefangen. Sie haben doch in der Regel eine recht lange und anspruchsvolle Lern- oder Lehrzeit hinter sich, durch die ihnen mancherlei Qualitäten verliehen wurden, die dem Ungelernten abgehen. Der Facharbeiter in Handwerk und Industrie, der Kaufmann und nicht zuletzt der Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Lehranstalten — sie alle haben das Bewußtsein

*) Die treffende Schilderung der Psyche des ungelernten Arbeiters, die wir der Zeitschrift „Arbeit und Beruf" entnehmen, behandelt die schwierigsten Fragen, die es für unser berufliches Schulwesen überhaupt gibt. Die Darlegungen sind aber auch ein neuer Beweis dafür, wie wichtig die Einbeziehung der angelernten Arbeiter in den Geltungsbereich des künftigen Berufsausbildungsgesetzes ist. Die Schriftleitung.

ß sie sich durch ihre Vorbereitung für eine Berufsarbeit, rch ihr fachliches Wissen und Können als eine besondere enschengruppe aus der Masse hervorheben und Ange- rige eines eng umgrenzten Standes sind. Es ist zu türlich, daß das Standesbewußtsein unwillkürlich dem teil über eine fremde Arbeit, die man vielfach kaum einen Beruf ansieht, eine absprechende Note beimengt. er wir, die wir sachlich den ungelernten Lohnarbeiter Menschen und wirtschaftlichen Faktor werten sollen, issen uns von allen anerzogenen und beruflich ererbten rurteilen freimachen und ohne Leidenschaft und Voreinnommenheit diese jungen Leute beobachten, ihr Wesen, en Sinn und ihr Wollen zu erfassen suchen und danach ser Urteil formen. Wir müssen dabei von der Tatsache ehen, daß der Ungelernte keine eng geschlossene Besarbeit hat, daß er mit geringer oder keiner Vorbildung wisse, wenig anspruchsvolle Sonderarbeiten verrichtet, ß er als „Mädchen für Alles" heute dieser und morgen er Beschäftigung nachgeht, daß er als ein beruflich rk fluktuierendes Element im Wirtschaftsleben chts Rechtes kann". Nicht die im Augenblick betriebene beit ist der zuverlässige Maßstab für den Gesamtwert Person. Jede wirtschaftliche Arbeit ist wertvoll, und geht nicht an, die Menschen als solche ohne weiteres h der Qualität der jeweils geleisteten Arbeit zu klassieren. Wenn die Neuzeit bei der Umwertung eler Werte nur die Achtung vor der Handbeit wiedergebracht hätte, so wäre durch allein eine kulturelle Großtat vollacht worden. Die einseitige Ueberschätzung des ßen Buchwissens, von dem vielleicht nur eine verwommene Vorstellung bleibt, man habe einmal so etwas rieben, ist bei Licht besehen nur ein modifizierter Ausck des alten herrenmenschlichen Standpunktes, wonach wahrhaft vornehme Mann jede Werkarbeit meidet.

Noch ein weiteres Vorurteil besteht in weiten Kreisen gen den ungelernten Arbeiter. Etwas lernen, also weiter höher kommen, bedeutet nicht bloß ein Aneignen geser Kentnisse und Fertigkeiten. Bis zum Ziel führt ist infolge innerer und äußerer Hemmungen und Hinnisse ein steinichter, dornichter Weg, den zu gehen ein stes, dauerhaftes Wollen verlangt. In dem rken Kraftaufwand des Wollens liegt der sittliche ert der Arbeit. Darum schätzen wir die Menschen, die niger durch die Gunst der äußeren Umstände, als durch schweres Ringen mit sich und den Widernissen des ens ein höheres Ziel erreicht haben, so ungemein hoch . Wer aber nun den Satz umkehrt und der Meinung der Wenig-Erfolgreiche und der Nicht-Strebende seien mal wegen eines mangelnden Wollens Personen von lich geringeren Graden, der macht offensichtlich einen gschluß. Es ist nicht zu leugnen, daß in weiten Kreisen e derartige vorgefaßte Anschauung, die nicht auf dem den der Beobachtung und des sachlichen Urteils gewachist, besteht und geeignet ist, die soziale Kluft nicht bloß erhalten, sondern bei der zunehmenden Erhöhung der lung und der wirtschaftlichen Erfolge auf der Seite der en Partei den Abstand zu der anderen Partei ungemessen breitert. Der „Nur-Arbeiter" muß die geringe Einschätg seiner Person als Arbeiter und Mensch eisig empfin. Er sieht sich als eine wirtschaftliche und gesellschaftliche l, die man wie ein Zugtier wesentlich nach der entwickelMuskelkraft einschätzt. Ganz natürlich steigen dadurch Widerwille gegen die Arbeit, gegen Wirtschaftsordnung, Abneigung gegen die übrigen Gesellschaftsschichten der Haß gegen die Gesellschaft überhaupt in der Seele ungelernten Arbeiters auf. Nicht tariflich geregelte ne, nicht Versicherungen, nicht schöne Gesten und Verechungen beseitigen allein die soziale Spaltung in unem Volke. Der arbeitende Mensch ist wie alle andern h ein empfindendes Wesen, daß die Gaben Maßnahmen ebenfalls nach dem für seine Person gelden Gefühlswert einschätzt. Wie oft erleben wir es in erem Schulbetriebe, daß sich auch der Abseitige, der derwillige gänzlich umstellt und ein froher, eifrig schafder Mensch wird, wenn er bemerkt, wie die Schule ne Zwangsanstalt um ihrer selbst willen ist, sondern ein ohlfahrtsunternehmen mit dem einzigen Zweck, n jungen Manne zu dienen und ihn zu rüsten, damit eine Laufbahn im Leben offensteht.

Den Ungelernten kann man nicht wegen der Art seiner eit von vorneherein als geistig geringwertigen Menen ansehen. Daß der Prozentsatz der körperlich und stig minderwertigen Personen in der ungelernten Arterschaft viel höher ist als in den gelernten Berufen, ist eine natürliche Erscheinung. Alles, was sich in der gelernten Arbeit als unbrauchbar erweist, wird früher oder später rücksichtslos ausgeschaltet und erscheint in der Regel als Nummer in der ungelernten Arbeiterschaft. Der bloß wirtschaftlich rechnende Mann ist gar leicht geneigt, diese an sich nur zu geringen Leistungen befähigten Personen so zu werten und zu behandeln, wie man einen nicht recht brauchbaren Stoff im Betriebe wertet und behandelt. Aber der Mensch niederer Qualitäten ist auch ein Mensch mit großem Empfindungsleben, mit drängenden Wünschen und Begehrungen, und es dünkt mir, daß die geringschätzende Behandlung und die Mißachtung solcher Wesen gleich nutzlosen, leblosen Verbrauchsstoffen, für Wirtschaft und Gesellschaft geradezu vernichtende Gefahrenquellen sind. Nur die in einseitigster Weise eingestellte eigennützige Kurzsichtigkeit sieht die drohende Wolke nicht, die da am Horizont hochsteigt. Es sind Menschen, die ihr Teil an der Welt und damit ihr Recht verlangen.

Man könnte mir antworten: „Wer sich nicht schicken mag, der soll hungern, und wer sich nicht fügt, kann ins Gefängnis und Zuchthaus wandern." Mir scheint, daß das Hungern allemal einen üblen Faktor in der kaufmännischen Rechnung darstellt, und daß eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Erziehung, die als Radikalmittel nur Gefängnis und Zuchthaus kennt, übel beraten und höchst unsicher fundiert ist. Ich weiß, daß manche abwegige Glieder des Volkes durch Einsperren unschädlich gemacht werden müssen. Aber ich bin auch der Meinung, daß das Reparieren an Sinn, Herz und Tat der Menschen nach dem Schuldigwerden trotz der höheren Unkosten weniger Erfolg verspricht als eine planvolle Ausbildung und eine verständige, der Person angemessene Eingliederung in die wirtschaftliche Arbeit von Jugend an. Unsere Fürsorge bei der Berufsausbildung darf nicht allein jenen Jugendlichen gelten, die heute nach Herkunft, wirtschaftlicher Lage und Einsicht der Eltern den gewerblichen Nachwuchs stellen. Lehrling sein bedeutet für die betroffene Familie in der größten Zahl der Fälle das drei- bis vierjährige Durchschleppen einer nichts oder weniger erwerbenden Person. Damit sind die leistungsschwachen und zu besonderen wirtschaftlichen Leistungen nicht fähigen Haushalte dazu verurteilt, ihre Kinder in einer bezahlten, ungelernten Arbeit unterzubringen. Wer tagtäglich unter diesen jungen Menschen steht und mit ihnen lebt, wer sich bemüht, die geheimen Wünsche und Zukunftshoffnungen zu erforschen, den erfaßt ein seelischer Jammer, wenn er sieht, wie soviel jugendlicher Drang, soviel guter Wille, soviel geistiges Kapital an dem harten Fels der wirtschaftlichen Not zerschellt. Und frage die Alten! Was höre ich so oft? „Ja, wenn mein Vater es hätte leisten können, dann ... Aber, so bin ich nur Arbeiter." Die Bitterkeit in diesen Worten mag in vielen Fällen zu einer stillen Resignation und zu einer, das Letzte für die Kinder hergebenden Aufopferung führen, um in diesen noch die eigenen Jugendwünsche erfüllt zu sehen; aber es ist ebenso sicher, daß bei vielen Menschen der harte Verzicht nachhaltig auf die gesamte seelische Einstellung einwirkt und den Sinn mit Unzufriedenheit erfüllt. Unser gesellschaftliches Leben soll auf der Gerechtigkeit aufgebaut sein. Dürfen wir dann so ungerecht sein und dem Schwachen keine Stütze bieten, an der er seine Kräfte aufranken lassen kann? Für mittellose Schüler der höheren Schulen schafft man Freistellen mit teilweisem oder gänzlichem Erlaß des Schulgeldes, damit sie der oft vagen Zukunft einer wissenschaftlichen Ausbildung entgegenschreiten können. Und was tut man für jene begabten, aber armen jungen Leute, deren ernster Wunsch dahin geht, einst in einer Werkstatt als vollwertiger Facharbeiter tätig zu sein?

Ein großer Irrtum ist es, der Mehrheit der Ungelernten, weil sie eine ungelernte Arbeit verrichten, die Fähigkeit zu höheren Leistungen abzusprechen. Man beachtet dabei nicht die Tatsache, daß sich das handwerkliche Leben in Teilen, die für die Berufswahl von außerordentlicher Wichtigkeit sind, stark umgewandelt hat.

Unsere Jugend sieht nicht mehr, wie der Schmied hämmert, der Schreiner Möbel baut, der Schlosser den Schlüssel feilt. Sie sieht nicht mehr das Werden eines Schuhes auf dem Leisten, nicht mehr den Schneider auf dem Tisch bei der Arbeit am Rock. Und die hygienisch geheiligten Werkräume des Bäckers, Konditors oder Schlächters darf kein Unberufener betreten. Damit ist ein bedeutungsvoller Faktor für die wirtschaftliche Erziehung der jungen Volksgenossen aus deren Erlebnissen ausgeschaltet;

der unmittelbare Anreiz zu einer gelernten Arbeit ist weggefallen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn so viele jugendliche Großstädter vor der Schulentlassung auf die Frage nach ihrer Berufswahl mit einem Achselzucken antworten oder sich aus rein äußerlichen Momenten für einen bestimmten Beruf entschließen.

Unter dieser Berufsfremdheit leiden weite Kreise der ungelernten Arbeiterschaft. Eines ist eine freudvolle Erfahrung. Auch die ungelernte Arbeiterjugend setzt sich in der großen Mehrzahl aus Optimisten und frohen Lebensbejahern zusammen. Es drängt sie, tätig zu sein und mit das Leben zu gestalten. Sie sind froher Hoffnung auf die Zukunft und dankbar jedem, der sich durch Lehre und Anleitung um sie bemüht, um sie fähiger für die wirtschaftliche Arbeit zu machen und dadurch eine höhere persönliche Wertung zu schaffen. Wie Sonnenstrahlen fällt es ins Gemüt der Stiefkinder des Glücks, wenn sie die Hand fühlen, die ihnen bei der Verwirklichung des Glückstraumes Helferdienste leistet. Da erwacht der Schaffens- und Schöpferwille, und auch der Minderbegabte empfindet sein inneres Wesen beflügelt. Ich spreche nicht etwa einseitig aus einem guten Herzen heraus, das phantasievoll verklärend auch um das Unbedeutende noch einen rosigen Schein der Morgenröte webt. So nicht! Ich sehe sie vielmehr vor mir, die vielen Tausende der Ungelernten unserer Schule, wie sie in dem fachlich gerichteten Werkunterricht zu einem planmäßigen Schaffen und Gestalten angeleitet werden. Ein jeder fühlt: Das ist kein kindliches Spiel, kein nutzloses, zweckloses Getue. Er spürt stündlich, wie die Hand gelenkiger und geschickter, wie das Auge sehender, der innere Sinn lebendiger und fähiger, und wie das Gemüt froher erfüllt wird, je weiter das kleine Werk unter harter Arbeit seiner Vollendung entgegenschreitet.

Wer sein Land und sein Volk wahrhaft liebt, der soll ohne Unterlaß seine warnende Stimme erheben und in die Welt hinausrufen: „Vergeßt bei allen Maßnahmen für die berufliche Ausbildung und der Ertüchtigung nicht der jugendlichen Ungelernten.“ Sie sind der Mühe und der Kosten wert. Ich spreche nicht als ein Parteimann; ich schätze den Menschen nach seinem absoluten Werte ab. Schafft allenthalben auch für Ungelernte Schulen mit fachlichem Charakter; schafft Werkstätten, wo ein jeder Jugendlicher unter der Anleitung erster und menschenkundiger Fachleute seine Kräfte zunächst einmal entdecken und dann erproben kann. Man glaube mir es nach einer jahrelangen Beobachtungsarbeit unter den ungelernten Jugendlichen im Werkbetriebe der Schule: Die den Interessen und Neigungen der jungen Menschen angepaßte Werkarbeit schlägt wie eine Wünschelrute ungeahnte Adern eines wertvollen Berggutes an. „Ihr Männer der Wirtschaft und des Staates, die ihr die Geschicke des Volkes zu lenken sucht, seht, da liegen Seelenschätze. Hebt und nützet sie.“

Die Frage der Gewerbelehrerausbildung, über die wir in der „DTZ.“ wiederholt und eingehend berichteten, hat nun auch weiteren Kreisen Anlaß zur Erörterung gegeben. Alle bisher bekanntgewordenen Aeußerungen wenden sich scharf gegen die überspannten Forderungen an Vor- und Ausbildung der Gewerbelehrer. Selbst die Unternehmer und die ihr nahestehende Presse stellen sich erfreulicherweise in dieser Frage auch einmal auf den von uns vertretenen Standpunkt, daß auf den Praktiker als Lehrer an der Berufsschule nicht verzichtet werden kann. Recht deutlich gibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ in einem „Akademikerfimmel“ überschriebenen Aufsatz ihrer Ansicht Ausdruck.

Auf seiner im Dezember 1928 stattgefundenen Tagung befaßte sich der Reichsverband der deutschen Industrie ebenfalls mit der Frage der Gewerbelehrerausbildung und faßte dazu eine dem preußischen Ministerfür Handel und Gewerbe und dem preußischen Landtag übermittelte Entschließung. In dieser heißt es u. a.:

„Der Gewerbelehrernachwuchs muß aus allen Volksschichten entnommen werden. Schon aus sozialen Gesichtspunkten ist ein möglichst kurzes, dem einzelnen finanziell tragbares Studium anzustreben. Das kann nur dadurch erreicht werden, daß die vorhergehende gewerbliche Tätigkeit, die, soweit sie verantwortlich ist, b zahlt wird, zu gründlicher Vorbereitung ausgenützt wird. Nicht d Abiturient mit kurzer Praktikantenzeit, sondern der aus dem Ber selbst hervorgegangene Praktiker — tunlichst Meister oder Mitt schultechniker — ist zum Gewerbelehrerberuf besonders geeign

Die Bestrebungen nach möglichst weitgehender obligatorisch akademischer Ausbildung auf Hochschulen aller Art müssen z rückgewiesen werden, weil diese Anstalten ihrer Natur nach n eine rein akademische und wissenschaftliche Ausbildung übermitt ten; auf diese Weise würde obendrein nicht der Aufstieg der mitt losen Begabten gefördert, sondern beschränkt zugunsten derjenige die zur Tragung der hierzu erforderlichen höheren Ausbildung kosten in der Lage sind. Die gesamte Ausbildung einschl. der n wendigen Ergänzung der fachlichen muß auf dem berufspädagog schen Institut (Gewerbelehrerseminar) erfolgen.

Der Reichsverband der deutschen Industrie sieht die vom Deu schen Ausschuß für Technisches Schulwesen in seiner Eingabe vo Juli 1928 an das preußische Handelsministerium und an den preuß schen Landtag aufgestellten Forderungen bezüglich der Ausbildu der Gewerbelehrer als brauchbare Grundlage für die Lösung d Gewerbelehrerfrage an.“

Recht treffend schreibt in einem Artikel „Leistun oder Geldbeutel“ der „Vorwärts“ in Nr. 285 vo 12. Dezember 1928:

„Man glaubt den Zustrom der Jugendlichen zu den gehob neren Berufen dadurch zu hemmen, daß man die Ausbildungsz überall verlängert. Heißt es doch, daß auf den staatlichen Ba gewerkschulen, höheren Fachschulen, dem Berufspädagogischen I stitut und ähnlichen Anstalten die Ausbildungszeit um ein bzw. zw Semester verlängert werden soll. Verschämt wird dies mit dem Ve mitteln höheren Wissens begründet. In Wirklichkeit häng man den strebsamen, aber mittellosen Men schen ab. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie einmal uns Schulsystem noch lange nicht dem Prinzip der Begabung gere wird und wie anderseits in manchen Berufskreisen recht eigenartig Methoden angewandt werden, um eine wirtschaftliche Sicherung i Beruf zu erreichen. Es herrscht dort eben der Grundsatz: „Na mir die Sintflut!“

Spricht man mit den Direktoren der höheren Fortbildung anstalten, so sind sie entsetzt darüber, daß durch die immer höh geschraubten Bedingungen für den Besuch ihrer Schulen ihnen d so wertvolle Schülermaterial der Praktiker mehr und mehr entzog wird. Sie erklärten jedoch, dagegen nichts machen zu können, d Verordnungen kämen vom Ministerium. Die Vertreter des Minist riums wiederum erklären, daß sie gewissermaßen von den betreffe den Standesorganisationen dazu gedrängt werden. Was bleibt al übrig, als daß unsere Vertreter in den Parlamenten endlich einm mit aller Deutlichkeit und Gründlichkeit regelnd eingreifen.

Man war sehr stolz darauf, daß im neuen Deutschland Stand privilegien aufgehört haben. Nur das Können und die Leistung sollen entscheiden. Ein einfacher Handwerker hat als erster Prä dent die Geschicke des Reiches glücklich geleitet! — Wir sollt nach Kräften daran festhalten und uns davor hüten, durch auge blickliche wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Schwierigkeit uns in alte, längst überwunden geltende Methoden hineindrängen lassen.“

Der preußische Landtag hat sich inzwischen auch m den bei ihm vorliegenden Eingaben zur Gewerbelehrerau bildung befaßt und diese dem preußischen Staatsminist rium als Material überwiesen. Das erste praktische Erge nis unseres Vorgehens ist, daß für die im April 1929 b ginnenden Lehrgänge für Gewerbelehrer entgegen d früheren Absicht doch noch die bisherigen Bestimmu gen in Geltung bleiben.

Die Befürworter der rein akademischen Ausb dung der Gewerbelehrer sind mit dem jetzigen Verlauf d Dinge nicht zufrieden. Es kann nur mit dem Mangel s sachlichen Gründen für ihre Forderungen erklärt werde wenn sich in der Zeitschrift „Die Berufsschule“ der Schriftleiter ein Meisterstück an Verdrehungen und Ve dächtigungen leistet, indem er schreibt:

„Für den zukünftigen Gewerbeoberlehrer kommt nur d Besucher einer Fachschule in Betracht. Für d Techniker oder Ingenieur ist kein Studium notwendig, da er fü Minuten vor seiner Unterrichtsstunde alles d. aus dem Aermel schütteln kann, was er an päd gogischem Können für seinen Beruf notwend hat.“

Es hieße, diesem Geschreibsel zuviel Ehre antun, wü den wir darauf näher eingehen. Es sei nur nochmals dara hingewiesen, daß unsere Vorschläge eine bessere Au bildung der Gewerbelehrer vorsehen, als sie je durch e rein akademisches Studium erreicht werden kann. Daß d Gewerbelehrer auch eine ihrer schweren Aufgabe und ihre tatsächlichen Leistungen entsprechende Besoldung erhalt müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht dara scheitern darf, daß die Gewerbelehrer eine nur formal g sehen „nicht akademische Ausbildung“ haben.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 2 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 7 DER DTZ – BERLIN, 15. FEBRUAR 1929

Befähigung oder Berechtigung?

In der Berufswahl ist schon vor dem Kriege in Deutsch- vieles falsch gemacht worden. Wohl die größere Mehr- der jungen Menschen, die alljährlich im Frühjahr in Berufsleben eintrat, kam nicht in die Lebensbahn, die natürliche Veranlagung wies. Das hatte mancherlei ıchen. In der Hauptsache lag es daran, daß das Volks- nögen sich in verhältnismäßig wenig Händen der gerschaft befand. Dem größten Teile der Eltern war nicht möglich, vorhandene Anlagen der Kinder recht- g durch die Schule entwickeln zu lassen. Wir Deut- n tun uns gerne etwas auf unseren Individualismus zu- . Aber dieser Individualismus wird von uns gerade da wenigsten geachtet, wo er die größte Bedeutung für einzelnen und gleichzeitig auch für die Volksgesamtheit den Staat hat: bei der Schulung und Vorbereitung der nd für Beruf und Leben und bei der Auswahl des ıfsnachwuchses nach der natürlichen Eignung für be- mte Tätigkeiten und Aufgaben. Ein modernes lturvolk müßte seine wichtigste Auf- ›e darin sehen, in der gesamten Volks- end die natürlichen Anlagen möglichst lkommen zu entwickeln. Es ist die Pflicht einzelnen und nicht minder die Pflicht der Gesamt- alles zu tun, was geeignet ist, gute und nützliche ne und Kräfte im Menschen zu entfalten. Es ist s im immer schärfer und schwieriger rdenden Wettkampf, den die Nationen ereinander führen, ein Gebot der na- nalen Selbstbehauptung. Den Wert natür- r Anlagen für bestimmte Arbeits- und Wirkungsgebiete wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann man nicht hoch genug einschätzen. Sie sind durch nichts ersetzen. Der besonders gut Begabte leistet auf dem iet, für das eine gütige Natur ihn mit besonderen gkeiten ausstattete, ganz bedeutend mehr als der Un- ıbte oder der mittelmäßig Begabte. Und der Begabte ıt mit weniger Anstrengung alles viel besser als der egabte es macht, wenn er fleißig und gewissenhaft ist zum äußersten. Sehr viele Aufgaben sind in unserer durch die Mittelmäßigkeit überhaupt nicht so zu ı, wie es unbedingt sein müßte.

Die Fehler und Mängel unseres der ssenidee angepaßten Schulwesens wer- noch bedeutend vergrößert durch das lige Berechtigungswesen. Der für gewisse ıfe besonders begabte junge Mensch würde sich seinen im Leben noch erkämpfen und erzwingen können, ı er trotz weniger guter Vorbildung zum Wettkampf die beste Leistung zugelassen würde. Er würde dann ten des Schulwissens durch Selbstunterricht ergänzen seine Fähigkeiten in praktischer Arbeit so schulen, er doch vorwärts kommen müßte. Aber das Be- htigungswesen erstickt alle Strebsam- t und Kraft im Keime. Der vorgeschrie- Weg muß gegangen, die Berechtigung muß bescheі- die starre Form muß erfüllt werden, sonst nützt alles ıen nichts. Es geht wohl in keinem Lande so viel Be- ng unentwickelt und ungenutzt zugrunde, wie in schland. Wäre das Berechtigungswesen nicht, dann ıten die Fehler und Ungerechtigkeiten des Schulwesens großen Teil wieder ausgeglichen werden. Man könnte er Praxis des Lebens über Nebensächlichkeiten des lwissens hinweggehen und dafür Hauptsachen um so tiger nehmen; man könnte dem jungen, fähigen und igen Menschen Aufgaben des Berufslebens zu lösen eben, um sicherer als durch Beglaubigungen zu er- ıen, was in ihm steckt und was aus ihm gemacht len kann. Nun aber ist der geschriebene Berechtigungs- in alles und natürliche Begabung nichts, wenn sie nicht in die vorgeschriebene Form gepreßt worden ist, was Begabung im allgemeinen nur schlecht verträgt, ganz abgesehen davon, daß das von finanziellen Voraussetzungen abhängt.

Gegenwärtig wird wieder lebhafter um die Berechtigungsfrage gestritten. Nun sollte man meinen, daß in unserem neu gegründeten „Volks"- und „Frei"staat ein Kampf gegen das Berechtigungswesen, das man richtiger Berechtigungsunwesen nennt, entbrannt wäre. Aber es ist gerade umgekehrt: man ruft nach immer mehr Berechtigungen und nach immer schwieriger zu erlangenden Berechtigungen. An die Kinder, die in kleineren Ortschaften ohne höhere Schulen aufwachsen, und an die Kinder des platten Landes wird überhaupt nicht gedacht. Sie mögen von der Gottnatur noch so reich mit Gaben bedacht sein — sie können nichts Rechtes mehr werden, und in Zukunft wollen kurzsichtige Klassenmenschen ihnen auch noch das letzte bescheidene Vorwärtskommen im Leben von vornherein ganz unmöglich machen. Man sieht hier wieder einmal, wie tief wir Deutschen noch mit unserem Fühlen und Wollen im Klassenstaat und der Kastengesellschaft stecken. Wer aus der Klassenidee für sich einen Sondervorteil zu erlangen hofft, vergißt in der Regel das Freiheits- und Entwicklungsprinzip und das Prinzip der Volksgemeinsamkeit und grundsätzlichen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Es gibt eine ganze Reihe von Beamtenorganisationen, die sich früher viel auf ihre fortschrittliche Gesinnung zugute taten und auch im ganzen freiheitlich und sozial dachten, die jetzt aber nicht genug Sperren, Abstände und Gräben in Form von Berechtigungen und Titeln bekommen können. Sie vergessen ihre Geschichte, sie vergessen Allgemeinwohl und Staatsnotwendigkeit und arbeiten mit Eifer daran, unser Volk immer mehr zu zerreißen, zu entzweien, zu schwächen. Der bekannte Pädagoge Professor Dr. Kerschensteiner hat neulich in bitterer, aber leider zutreffender Ironie so über das Berechtigungswesen geurteilt: „Das in der Welt nur noch von China übertroffene deutsche Berechtigungswesen gründet sich auf ein Ragout von Bücherweisheit, das für die Bildungsarbeit eine Gefahr ist. Wir haben Hochschul-, Prima-, Obersekunda-, mittlere und Volksschulreife und werden sicher noch eine Kindergarten- und Säuglingsreife bekommen. Um jeden dieser fünf Zustände ist ein Berechtigungskranz geflochten. Haben sich bisher nur die Beamten des Staates um immer neue Reifezeugnisse bemüht, so droht der Unfug nun auch in der Wirtschaft einzureißen. Wenn mittlere oder Sekundareife verlangt wird, so ist der Hintergrund der, die Lehrlinge von der Berufsschule freizubekommen. Es ist nicht wahr, daß man zur Bildung seines geistigen Wesens nur über die neunstufige Schule kommen kann. Jede Individualität hat ihren eigenen Weg zu ihrer Bildung. Dieser Weg ist für die frühzeitig praktisch Veranlagten ein anderer als für die frühzeitig theoretisch Veranlagten."

Wir müssen in dieser Zeit, wo der Berechtigungsfimmel wieder wie eine Seuche die Freiheit, Sachlichkeit und Gerechtigkeit des Urteilens und Handelns bedroht, zielbewußt und nachdrücklich dafür eintreten, daß der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen!" in Deutschland trotz allen offenen und versteckten Widerstandes doch noch schließlich von Volk und Gesetzgebung ganz verstanden und anerkannt wird. Dazu gehört in einer Zeit der Bildungsinflation, wie Kultusminister Dr. Becker den starken Andrang der mit allerhand Berechtigungen Ausgestatteten zu den verschiedenen Berufen genannt hat, viel Mut. Das deutsche Volk hat vor Bildung und Wissen viel Hochachtung. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber es muß darüber aufgeklärt werden, daß

Bildung und Schulwissen längst nicht dasselbe sind. Und höher muß die natürliche starke Anlage für bestimmte Berufe gewertet werden als das Schulwissen, das hinter dem Berechtigungswesen steht. Bildungslücken können ausgefüllt werden, wenn sich das überhaupt lohnt, weil das Schulwissen seine großen Mängel hat und oft nur Ballast darstellt, der bald wieder über Bord geworfen wird, wenn die Schule glücklich „überwunden" ist. Wenn die Schule das wäre, was sie sein müßte, dann würde kein befreites Aufatmen durch die Jugend gehen, wenn sie sie verläßt. An den begabten, geistig selbständigen Menschen trägt das lebendige Leben fortgesetzt viel wertvollen Wissensstoff heran, der verarbeitet werden muß und bei vorhandener geistiger Kraft auch verarbeitet wird. Der Unbegabte und der Mittelmäßige, oft auch der sogenannte fleißige und gefügige Musterschüler — sie alle gehen nicht selten mit geschlossenen Augen durch die Welt und wissen mit dem gewaltigen Reichtum des Wissens, der sie füllt, nichts anzufangen. Sie sind eben trotz guter Prüfungen und Zeugnisse niemals nach wissenschaftlichem Erkennen und Verstehen hungrig gewesen. Und deshalb passen sie besser in den Schulzwang und in das starre Bildungssystem der Schule hinein. Sie brauchten nicht, um Form und Zwang genügen zu können, gegen sprossende individuelle Eigenart und Anlage anzukämpfen. Diese natürlichen, bald so, bald anders gerichteten Anlagen sind aber gerade für Beruf und Leben und Volkswohlfahrt das Wertvollste. Darum müssen wir umdenken lernen und sie allem anderen voranstellen, ähnlich wie es die Amerikaner tun, die auf alle Beglaubigungen, Formen und Systeme gar nichts geben, die ihr Urteil fast ausschließlich nach dem praktischen Können, nach dem geschickten Verhalten, dem selbständigen Tun und Lassen, dem scharfen Urteilen und dem zielbewußten, tatkräftigen Wollen eines Menschen bilden. Amerika ist gut dabei gefahren, daß es die Menschen stets vor allem nach dem gewertet hat, was die Natur in sie hineingelegt hat. Die beispiellose Entwicklung und Leistungskraft dieses Landes ist, auch wenn man seine reichen Naturschätze voll in Rechnung stellt, kaum faßbar. Wichtiger als die Naturschätze eines Landes sind die Naturschätze, die im Menschen liegen. Und die gerade nützen wir Deutschen nur ganz ungenügend aus, obwohl wir es dringend nötig haben, die Armut unseres Landes an Naturschätzen dadurch so weit als irgend möglich auszugleichen, daß wir aus dem reich begabten deutschen Menschen um so mehr herausholen.

Es wird in den nächsten Jahren allein in Preußen voraussichtlich jährlich 25 000 Abiturienten*) geben. Vor dem Kriege waren es 5000. Die Zahl der Obersekundareifen ist noch mehr in die Höhe gegangen. Es werden jetzt jährlich mehr als fünfmal so viel junge Menschen mit Berechtigungen ausgestattet als vor dem Kriege. Es wäre gar nichts dagegen zu sagen, wenn diese Berechtigungen den Befähigsten unter den jungen Menschen des gesamten Volkes zuerkannt würden. Man könnte es nur begrüßen, wenn die Zahl der gut Veranlagten sich so stark vermehrt hätte. Aber so liegt die Sache ja ganz und gar nicht. In der Volksschule verbleiben immer noch 94 Prozent*) der heranwachsenden Jugend. Es ist ganz einfach der Vorzug, in einer Stadt mit höheren Schulen zu wohnen, was das Fortkommen, das Den-anderen-vorgezogen-werden auf Grund eines Berechtigungsscheines begünstigt. Es werden aus der Bevölkerung der Städte noch mehr Menschen für große und kleine Führerstellungen herausgezogen als vor dem Kriege. Nicht etwa aus der Gesamtheit der Stadtbevölkerung, sondern aus einer recht beschränkten Schicht. Es ist deshalb ganz unvermeidlich, daß sich die Mittelmäßigkeit in den leitenden Stellen der öffentlichen Arbeit und leider auch der privaten Arbeit noch mehr breit machen wird als vor dem Kriege. Es kann nicht scharf genug verurteilt werden, daß jetzt auch private Betriebe die Gepflogenheiten der Behörden nachahmen und die Einstellung von Lehrlingen usw. von dem Besitz dieses oder jenes Berechtigungsscheines abhängig machen. Das ist zwar sehr bequem, wenn so viele Berechtigte vorhanden sind. Aber es ist falsch und ungerecht. Der Kreis, aus dem der Nachwuchs für wichtige Wirtschaftsstellen entnommen wird, muß immer weiter, in Deutschland ganz bedeutend viel weiter gezogen werden, als er früher war. Statt dessen bleibt er der alte. Es werden nur fünfmehr Menschen aus ihm herausgepreßt. Dazu ist viellei etwas mehr Fleiß und etwas mehr Nachhilfe und D nötig. Es gibt noch mehr geistige Treibhauspflanzen früher. Also noch mehr Nullen und Versager und — Behörden immer sehr geschätzt haben — noch mehr lei zu Bevormundende, die keine wichtigere Aufgabe kenn als sich meinungs- und initiativlos einem höheren Wil und einer höheren Meinung unterzuordnen. Dann werd wir wohl nächstens noch mehr jede Kleinlichkeit ger vorschreibende Gesetze und Verordnungen nötig haben bisher. Frei und selbständig handeln kann und will a nur der Tüchtige, der vermöge seiner Veranlagung Führerschaft Berufene. Und auf diesem Wege der Entwi lung wollen wir den Wirtschaftsstaat formen, der fähig sich in der Leistung mit Amerika zu messen! Wir sol ten neue Freiheiten an die Stelle starr Berechtigungen stellen, damit kämen w weiter. Wir sollten mit denkbar größte Eifer und Ernste innerhalb des ganz Volkes nach natürlicher Begabung u Kraft suchen und alle hervorragenden B gabungen und eigenartigen Kräfte, die g sind, soweit entwickeln und ausnütze als es irgend möglich ist. Wenn wir vor d Kriege wertvollste Menschenkräfte in großem Umfange v geuden konnten und doch vorwärts kamen, so können das heute nicht mehr. In der privaten Arbeit gab es mals ja auch noch kein Berechtigungswesen. Vielle wäre in der öffentlichen manches früher besser erled worden, wenn auch hier keinerlei Berechtigungen u Klassentrennungen anderer Art das lebendige Leben lähmt oder in falsche Richtungen gedrängt hätten. müssen die Wirkung des Berechtigungswesens nicht unt schätzen. Sie reicht viel weiter, als es bei oberflächlich Betrachtung scheint. A. Js

*) Es wird auf die an anderer Stelle veröffentlichten Zahlen hingewiesen.

Die Inflation der „Doktorwürdigen"

Die deutsche Republik wird von einer neuen Inflati heimgesucht. Diesmal ist es eine geistige und echt de sche Inflation (psychologisch und soziologisch gemein die der finanziellen Mittel und der akademischen Titel.

Die Universitäten und gleichrangigen Fachhochschul und Fachakademien sind bekanntlich vollgepfropft r „Studenten" beiderlei Geschlechts. Diese erwarben si zuvor das „Reifezeugnis einer deutschen neunstufig höheren Lehranstalt" (wodurch sie, akademisch genan „matur" wurden) oder ein gleichrangiges Schul- od Examenszeugnis. Denn nur damit — so will es die „E dungsordnung" der Republik — kann die Einschreibu in die Stammliste der Studierenden (akademisch genan Immatrikulation) und die Verleihung des „akademisch Bürgerrechts" auf die Studiensemester erfolgen. Nach Absolvierung der für die einzelnen akademischen Fa richtungen vorgeschriebenen Semester und Examina kommen die Studierenden (die sich „Kandidaten" nenne akademische Studienausweise. Für die Absolve ten der technischen Hochschulen hängt daran gleichzei das Examen, das ihnen den „akademischen" Bildungtitel „Diplom-Ingenieur" einbringt.

Die Ausweise über ein gewisses Maß von „akader schen" Kenntnissen geben nun beim Eintritt in die Beru stellungen die akademischen Berechtigungsausweise auf gewisse Berufsstellungen ab. Es sind die Ausweise zum Antritt derjenigen Berufsstellungen und Amposten, die mit einem „akademischen" Berufs- od Amtstitel zu erlangen sind. Durch diese Etikettieru sieht es so aus, als ob die qualifizierten und leitenden B rufe nur mit „akademischer Bildung" auszuüben wär und die entsprechenden Berufstitel und Amtstitel desha „akademisch" wären. In Wirklichkeit ist diese Etikettrung das bewußte Werk der akademischen Bürgerkas die im sozialen Inhalt der parlamentarisch-demokratisch Republik ihre gesellschaftspolitische Macht ausübt. D über ein anderes Mal.

Der kastenpolitische Weg zu den qualifizierten u leitenden Berufsstellungen mittels der finanziellen Mit und akademischen Titel ist heute vollgedrängt wie no nie. Um bei diesem Gedränge um die Futterkrippe schn ler vorwärts zu kommen, versuchen viele „akademisc Gebildete neuerdings, sich eines weiteren akademisch Hilfsmittels zu bedienen, nämlich der „Doktorwürde Die Erlangung der „Doktorwürde" (akademisch genan Promotion) ist an den technischen Hochschulen abhäng

gemacht von der Ablegung des das „volle“ akademische Studium abschließenden „Diplomingenieur“-Examens, das wiederum nur den Studierenden zugängig ist, die „matur“ sind. Die Doktoranden haben als Nachweis ihrer wissenschaftlich-forschenden Befähigung eine Doktorarbeit (akademisch genannt: Dissertation) an ihre Anstalten abzuliefern. Die Themen dazu sind oft sehr bezeichnend für den „akademischen Geist“ und verdienten Veröffentlichung in der Arbeiterpresse.

Bei der Verleihung der „Doktorwürde“ von den einzelnen Anstalten des akademischen Bildungswesens ist nun eine Inflation entstanden. Es gibt eine wachsende Flut von allerlei Promotionsgraden, die feine Nuancen im Erwerbungsverfahren und grobe Unterschiede in den wissenschaftlichen Disziplinen aufweisen. Ueber den Stand dieser geistigen Inflation orientiert folgende (der „Deutschen Akademischen Rundschau“ „Der Student“ Nr. 28, 1928, entnommene) Aufstellung:

Darin bedeutet: U = Universität, TH = Technische Hochschule, TiH = Tierärztliche Hochschule, LH = Landwirtschaftliche Hochschule, FA = Forstakademie, BA = Bergakademie, HH = Handelshochschule.

Evangelische Theologie:
Lic. theol.: U Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Münster, Rostock.
D. theol.: U Berlin, Bonn, Erlangen, Gießen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Münster, Rostock (Göttingen nur „honoris causa“).
Dr. theol.: U Breslau, Heidelberg, Jena, Tübingen, Wien.

Katholische Theologie:
D. theol.: U München, Münster, Würzburg.
Dr. theol.: U Bonn, Breslau, Freiburg, Tübingen, Graz, Innsbruck, Prag, Wien.

Rechtswissenschaften:
Dr. jur.: Alle Universitäten.

Medizin:
Dr. med.: Alle Universitäten.

Zahnheilkunde:
Dr. med. dent.: Alle U außer Gießen, Graz, Innsbruck, Prag, Wien.

Tierheilkunde:
Dr. med. vet.: U Gießen, Leipzig, München; TiH Berlin, Hannover, Wien.

Philosophie:
Dr. phil.: Alle Universitäten.

Staatswissenschaften:
Dr. rer. pol.: Alle U außer München, Prag.
Dr. oec. publ.: U München.

Rechts- und Staatswissenschaften:
Dr. jur. et rer. pol.: U Würzburg.

Ingenieur-Wissenschaften:
Dr.-Ing.: Alle TH außer Brünn, Graz, Prag, Wien; BA Clausthal, Freiberg.

Technische Wissenschaften:
Dr. rer. techn.: TH Braunschweig, Dresden, München.
Dr. tech.: TH Brünn, Prag, Wien.

Chemie:
Dr. chem.: U Würzburg.

Montanistische Wissenschaften:
Dr. mont.: Montanistische Hochschule Leoben.
Dr.-Ing.: BA Clausthal, Freiberg; TH Charlottenburg.

Naturwissenschaften:
Dr. phil. nat.: U Bonn, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Tübingen, Münster.
Dr. sc. nat.: U Halle.
Dr. rer. nat.: U Hamburg, Prag.

Wirtschaftswissenschaften:
Dr. rer. oec.: TH Dresden.
Dr. Oec.: HH Berlin.

Forstwissenschaften:
Dr. forest.: FA Eberswalde, Hann.-Münden.
Dr. phil.: U Gießen.
Dr. phil. nat.: U Freiburg.
Dr. oec. publ.: U München.

Landwirtschaft:
Dr. agr.: LH Berlin, Weihenstephan; Hochschule für Bodenkultur, Wien.
Dr. oecon.: LH Bonn-Poppelsdorf.
Dr. der Landwirtschaft: LH Hohenheim.

Pharmazie:
mag. pharm.: U Graz, Innsbruck, Wien.
Dr. pharm.: U Graz, Innsbruck, Wien.

Dr. der Kulturwissenschaften:
Techn. Hochschule Dresden.

Diese Inflation der „Doktorwürdigen“ ist verständlich, da es im republikanischen Deutschland noch ein kasten- und klassengebundenes Berufsbildungs- und Berufsausübungswesen gibt. Wie heißt es doch im Artikel 109 der Reichsverfassung: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen“!

Wenn man nun bedenkt, daß diesem Inflationsstrom der „Doktor-Gebildeten“ ein anderer fast gleichstarker Inflationsstrom, der der „Doktor-Ausgezeichneten“ (Dr. h. c., Doktor ehrenhalber) einherläuft, glaubt man unwillkürlich, Deutschland müßte in Doktortiteln ertrinken.

Heinz Hornung.

Reformen an der staatlichen Bauschule (Landesbaugewerkschule) Holzminden

In einem Artikel unter gleichlautender Ueberschrift in „Bildung und Unterricht“ Nr. 12, 8. Jahrgang vom 14. Dezember 1928, werden einige an der Braunschweigischen Landesbaugewerkschule seit Anfang des laufenden Winterhalbjahres eingeführte Neuerungen vom Professor Dr. Klopfer als „Reformen“ bezeichnet. „Reformen“ sind in der Hauptsache vernünftige Folgen aus Erkenntnissen über bestehende Mängel, sowie ihre Beseitigung durch grundlegende und umfassende Aenderungen. Die Gründe für die vorbezeichneten „Reformen“ in Holzminden sind nach Prof. Dr. Klopfer: „die wesentlich erhöhten Anforderungen an allgemeines und technisches Wissen“. Deswegen werden die Forderungen in den Aufnahmen und in den Prüfungen gesteigert, weiter wird eine unterrichtliche Neuerung durch Einführung der „Werklehre“ im Konstruktionsunterricht geboten.

In den veröffentlichten Maßnahmen sind „Reformen“ nicht zu erkennen, höchstens „Verböserungen“ der Aufnahmebedingungen und einige, vielleicht selbstverständliche Angleichungen an Notwendigkeiten fortschreitender Entwicklung der Berufspraxis, der Technik und der Bauwirtschaft.

Neben dem vorbezeichneten Artikel ist der Inhalt eines „Merkblattes“ für die Braunschweigische Landesbaugewerkschule in diesem Zusammenhange recht beachtenswert. Eine Anmerkung auf diesem gibt folgenden Aufschluß: „In Anbetracht der „Neuorganisation der Schule“ kann ein ausführlicher Lehrplan in diesem Jahr nicht zur Versendung gelangen. In dem Merkblatt sind jedoch alle wichtigen Bestimmungen enthalten.

Nächst dem Zweck der Schule sind acht Berechtigungen für die Bauschulabsolventen dargelegt, die vor allem als Werbemittel, weniger aber als Dienst am Kunden zu werten sind. Davon seien nur drei Berechtigungen wiedergegeben, und zwar:

1. Das Abgangszeugnis der Baugewerkschule gilt zugleich als Zeugnis der „mittleren Reife“.
4. Das Reifezeugnis gilt bei der Reichsbahnverwaltung als Nachweis der vorgeschriebenen Fachschulbildung.
8. Schüler mit dem „Reifezeugnis für Obersekunda“ finden zu ihrer weiteren Ausbildung als Hörer an der Technischen Hochschule Aufnahme. Nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung werden sie als Vollstudierende zugelassen.

Nach den so aufgezählten Berechtigungen wären durch den erfolgreichen Bauschulbesuch ausgezeichnete Aufstiegmöglichkeiten gewährleistet. Dem Eingeweihten ist jedoch hinreichend bekannt, daß die Wirklichkeit, das Leben, später bittere Enttäuschungen bereitet. Die Anpreisungen erwecken Hoffnungen auf außerordentlich günstige Berufsaussichten, denen aber bald die Ernüchterung aus jenem Berechtigungstaumel folgt. Zufolge der in Holzminden eingeführten „Reformen“ ist das „Reifezeugnis für Obersekunda“ Voraussetzung zur Aufnahme in die Landesbaugewerkschule, deren Abgangszeugnis laut Merkblatt, 1. Berechtigung, zugleich als Zeugnis der „mittleren Reife“ gilt. Hiernach ist eine wesentliche Herab-

setzung der bereits mitgebrachten Berechtigung durch den abgeschlossenen Bauschulbesuch festzustellen.

Auch die vierte Berechtigung ist weit entfernt von sachlicher Beratung. Zur Zeit wird neben dem Nachweis der vorgeschriebenen Fachschulbildung von der Reichsbahnverwaltung noch das Reifezeugnis für Obersekunda gefordert. Der Inhalt der Holzmindener vierten Berechtigung ist bestimmt erstrebenswert. Mindestens irreführend ist die angeführte achte Berechtigung. Bauschulabsolventen mit Reifezeugnis können erfahrungsgemäß auch ohne Obersekundareife als Hörer an Universitäten und Technischen Hochschulen zugelassen werden. Recht harmlos erscheint das Bestehen der Ergänzungsprüfung für die Zulassung als Vollstudierender. Auf dem Verordnungswege ist die Zulassungsmöglichkeit geregelt, aber nicht in so einfacher Weise, daß die in äußerst seltenen Fällen erklommene Höhe der Zulassung zum Vollstudium, als besondere Berechtigung der Bauschule Holzminden zu bezeichnen wäre.

Aus dem Merkblatt sind nun nur noch die Aufnahmebedingungen erwähnenswert, die auch im Artikel über die „Reformen" vergleichend behandelt wurden. Durch Einführung der Obersekundareife als Aufnahmebedingung gibt Holzminden Erfahrungen und Erfolge preis, die seither als ausgezeichnet, auch vor der breiten Oeffentlichkeit in Wort und Schrift, bezeichnet wurden. Die Forderung der Obersekundareife ist eine bedenkliche Abweichung von dem als richtig erkannten Weg zur Einheitsschule. Der Bildungsgang für den bautechnischen Nachwuchs wird dadurch verlegt von dem seither als richtig bezeichneten Hauptweg über die Berufspraxis, durch die Berufsschulen, zur Bauschule, auf den recht beschwerlichen und obendrein unwirtschaftlichen Weg, allein über die sogenannten höheren Schulen. Damit ist die Bauschule am Scheidewege, und es wird dargetan, daß sie nicht geeignet wäre, allgemeinbildendes Lehrgut zu vermitteln, obwohl die Bauschule seither nachweisbar die Allgemeinbildung in hervorragender Weise gepflegt hat. Nach weiterem einheitlichen Ausbau der Berufsschulen durch ein Reichsberufsschulgesetz erhält auch die Bauschule mehr Raum und Zeit zur weiteren Vertiefung der allgemeinen Bildungsgüter. Das Problem, das der Lösung dringend harrt, kann nur lauten: „Neben der seither allein berechtigenden Allgemeinbildung ist erforderlich die gleichberechtigte Anerkennung der vielseitigen Bildungswerte, die in den grundlegenden Naturwissenschaften der Bautechnik enthalten sind und durch das fortschreitend zeitgemäße Lehrgut im Bauschulunterricht vermittelt werden.

Die Holzmindener „Reformen" dürften neben „den wesentlich erhöhten Anforderungen an allgemeines und technisches Wissen" auch noch einige andere Gründe haben. Anzunehmen ist, daß zeitgemäße Auswüchse in der künstlichen Erschwerung des Aufstieges des nicht über die allgemeinbildenden Schulen geführten bautechnischen Nachwuchses mutmaßlich mitbestimmend waren. Das wäre allerdings, wie der Preußische Kultusminister vor kurzem in einer Pressebesprechung erklärt hat, eine schwere Sünde gegenüber dem jungen aufwärtsstrebenden Menschen, denn das Reifezeugnis sei, wie jeder erfahrene Schulmann zugibt, durchaus kein brauchbarer Gradmesser für wirkliche Begabung und Tüchtigkeit.

In dieser Beziehung hat auch der Direktor der staatlichen Bauschule Holzminden wertvolle Erfahrungen aufgespeichert, die er nicht selten in der Oeffentlichkeit beredt dargetan hat. Prof. Dr. Klopfer schreibt in der Zeitschrift „Stein, Holz, Eisen" vom 11. August 1927 im Artikel „Der neue Lehrplan der Baugewerkschulen" folgendes:

„Der Einigungsgedanke im deutschen Bauschulwesen — das muß hier leider festgestellt werden — hat durch den neuen preußischen Lehrplan nicht gewonnen. Dies soll nun nicht heißen, daß Preußen hätte ohne weiteres die süddeutschen Lehrpläne übernehmen sollen, zumal diese selbst in den einzelnen Ländern nicht die gleichen sind. Im Gegenteil, gerade in dem wichtigsten Punkte, nämlich der Frage der Aufnahme, erscheint Preußen mir viel großzügiger und sozialer als jene, die ohne Vorkursus nur solche Schüler aufnahmen, welche die erste Klasse einer sechsklassigen höheren Schule absolviert haben. Demgegenüber läßt Preußen sich mit der mehrklassigen Volksschule und einer zweijährigen Berufsschule sowie einer Aufnahmeprüfung im Deutschen und Rechnen genug sein. Allerdings müssen auch die Berufsschulen in Norddeutschland auf eine höhere Basis gebracht werden.

Es ist dankbar zu begrüßen, wenn, wie dies kürzlich von Gelsenkirchen aus geschah, die Berufsschule an die Bauschule mit dem Ansuchen tritt, ihr deren Forderungen und Voraussetzungen zur Aufnahme der Schüler mitzuteilen. Nur in dieser Beziehungnahme, nicht aber in der beziehungslosen Uebernahme von Obersekundareifen an die Bauschule ist eine Aufwärtsbewegung möglich. Ganz gewiß soll eine allgemeine Vorbildung nicht von der Hand gewiesen werden, ob diese aber bereits im Untersekundaner steckt, ist doch die Frage — besonders in jenem Untersekundaner, der auf die Bauschule nur deshalb kommt, weil er die allgemeine Schule bis zur Prima aus Mangel an geistigem Betriebsstoff einfach nicht wird durchmachen können.

Mir ist ein gut ausgebildeter Volksschüler dann doch lieber als ein schlecht ausgebildeter, dafür aber um so eingebildeter Realgymnasiast."

Nach solchen Erkenntnissen bereiten die Holzmindener „Reformen" mit den arg „verböserten" Aufnahmebedingungen die allerernstesten Bedenken.

Noch am 5. März 1928 schrieb Prof. Dr. Klopfer in Nr. 5 der „Sächsischen Bauzeitung" „Zur Reform der Bauschulen":

„Wie kommen die jungen Leute denn zur Bauschule? Einige haben mit Mühe und Not das ehemalige „Einjährige", also heute das Obersekundareifezeugnis, in der Tasche. In vielen Fällen hatten sie ursprünglich die „hohe" Karriere des Akademikers erstrebt; da ging ihnen aber der Spiritus aus, und der ungeduldige Vater nahm sie vom Gymnasium und steckte sie „zur Strafe" in die Bauschule (Ich verstehe nicht, wie manche Bauschule diese lächerliche Obersekundareife als Bedingung für die Aufnahme stellen konnte — auch wenn der „Vater Staat" solche Forderungen für den mittleren technischen Dienst aufstellen mochte). Andere Schüler hatten die Berufsschule und dreijährige Lehrzeit hinter sich. Es kam auf diese Schule an, ob ihr Wirken dem Schüler half oder nicht. Ein nicht unerheblicher Hundertsatz freilich bestand schließlich noch für die, welche gar keine Berufs- oder Fortbildungsschule durchgemacht hatten."

Vor kurzer Zeit noch verstand Herr Prof. Dr. Klopfer nicht, wie manche Bauschule diese lächerliche Obersekundareife als Bedingung für die Aufnahme stellen konnte? Nun wundern wir uns aber darüber, daß diese lächerliche Obersekundareife ausgerechnet in den Holzmindener „Reformen" als Aufnahmebedingung enthalten ist?

Eine üble Folge des Berechtigungswesens. Welch erschreckenden Umfang der Zugang zu den höheren Schulen angenommen hat, zeigt das Ergebnis einer Rundfrage des Deutschen Städtetages an alle Städte über 200 000 Einwohner, wieviel Volksschulkinder Ostern 1927 am Schlusse des vierten Grundschuljahres in die Sexten der höheren Schulen übergetreten sind. Dabei haben sich folgende Zahlen ergeben:

	Knaben	Mädchen
Altona	12,23 %	7,67 %
Berlin	29 %	17,6 %
Bremen	27,43 %	25,86 %
Chemnitz	17,98 %	10,44 %
Dortmund	13,6 %	6,42 %
Dresden	20,93 %	10,74 %
Königsberg	14,17 %	5,51 %
Leipzig	31,7 %	16,1 %
Stuttgart	52,5 %	17,43 %

Diese Steigerung der Schülerzahl an den höheren Schulen entspricht nicht nur ernstem Bildungsbestreben, was ja schon aus den unterschiedlichen Zahlen für die einzelnen Städte hervorgeht. Kein Mensch wird ernstlich behaupten wollen, daß z. B. in Stuttgart prozentual etwa viermal mehr Begabte als in Dortmund vorhanden wären. Viele streben hauptsächlich nach den mit den Zeugnissen der höheren Schule verbundenen Berechtigungen. Deshalb ist auch die Zahl derjenigen unverhältnismäßig groß, die vor Erreichung des eigentlichen Lehrzieles die Schule verlassen.

Selbstverständlich nimmt auch die Zahl der Abiturienten ständig zu. Sie betrug 1921: 16 818, 1926 etwa 23 000, 1928 bereits 32 000. Die Universitäten und Hochschulen sind überfüllt. Nach einstimmigem Urteil der Hochschulprofessoren beträgt die Zahl der geistig Aktiven unter den Studierenden höchstens 15 Prozent. Schärfer kann die Ausbildungsmethode unserer höheren Schulen wirklich nicht mehr charakterisiert werden. Es ist im Interesse unseres gesamten Schulwesens dringend erforderlich, daß durch grundlegende Reformen endlich die Bildungsstätten geschaffen werden, die dem gesteigerten Bildungsbedürfnis des gesamten Volkes entsprechen. Eine erste Maßnahme, überhaupt wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, ist aber die Beseitigung unseres heutigen Berechtigungswesens, dieses Grundübels, das überhaupt erst zu den jetzigen Zuständen führen konnte.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 3 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR 11 DER DTZ. BERLIN, 15. MÄRZ 1929

Zur Gewerbelehrerfrage

Von Wilhelm Schulz

In der letzten Zeit wurde von interessierten Kreisen, ler Tagespresse und auch im Preußischen Landtage an- ich der Haushaltsberatungen wieder einmal die Ge- belehrerfrage erörtert. Insbesondere waren es zwei gen, die im Vordergrund der Erörterung standen, näm- welche Anforderungen bezüglich der Allgemeinbildung die Gewerbelehreranwärter zu stellen sind, und wie e die Ausbildung bei den Gewerbelehrerausbildungs- ten dauern soll. Die Ansichten hierüber gehen weit aus- nder. Die Gewerbelehrer selbst fordern für ihre Aus- ung ein akademisches Studium, wobei sie auf die Reichsverfassung beziehen, in der es heißt, daß Ausbildung der Lehrer nach den Grundsätzen erfolgen die für die höhere Bildung gelten. Sie verweisen auch uf, daß die Volksschullehrer nach den jetzigen Aus- ungsbestimmungen das Abiturium erwerben und eine rerakademie zwei Jahre lang besuchen müssen. Auf andern Seite wird von weiten Kreisen der Wirtschaft uf hingewiesen, daß die Gewerbelehrer möglichst en Volksschichten entnommen werden sollen daß ihre Ausbildung den tatsächlichen Bedürfnissen Berufsschule entsprechend zu erfolgen hat. Für uns chniker sind diese Fragen von großer Bedeutung, ür folgende Gründe angeführt seien:

1. Schon immer haben die Techniker dem Berufsschul- en größtes Interesse entgegengebracht. Die Bestrebun- auf Einführung eines akademischen Studiums für Ge- belehrer lassen aber bei uns die stärksten Bedenken für weitere Entwicklung des Berufsschulwesens aufkom- , da sie jeder sachlichen Begründung entbehren und ngsläufig dazu führen müssen, den Berufsschulunter- t, in dessen Mittelpunkt doch der Beruf stehen soll, zu nträchtigen. Der Berufsschüler braucht Lehrer, die verstehen und die seine Psyche kennen. Das sind in er Linie aber solche Lehrer, die aus den praktischen ufen hervorgegangen sind.

2. Die geforderte akademische Ausbildung setzt den tz des Abiturıums oder die Ablegung einer gleichwer- n Ergänzungsprüfung voraus, hat also zur Folge, daß e Personen selbst bei bester Eignung zum Gewerbe- er nur deshalb zur Laufbahn nicht zugelassen werden, sie das Abiturium nicht besitzen. Also auch hier wie- die Einführung des von uns stets bekämpften Berech- ngswesens zusammen mit den jetzt leider vielfach an- effenden Bestrebungen auf Verlängerung der Ausbil- gsdauer, so daß der Kreis der in Frage kommenden ufsanwärter eingeschränkt wird, und zwar hauptsächlich unsten der Bewerber aus den besitzenden Kreisen.

3. Bisher wurde eine beträchtliche Zahl der Gewerbe- er auch aus dem Technikerberuf entnommen. Der hniker würde aber vom Zugang zum Gewerbelehrer- uf ausgeschlossen werden, wenn künftig die Zulassungs- Ausbildungsbedingungen so hoch geschraubt werden, sie von einem Praktiker, der bereits schon eine völlig eschlossene Berufsausbildung durchlaufen und vielleicht n schon mehrere Jahre in seinem Berufe tätig war, noch he Opfer an Zeit und Geld verlangen, die in den sten Fällen nicht mehr erschwinglich sind, ja, sich eicht nicht einmal lohnen würden. Wir wenden uns er gegen diese vielleicht nicht beabsichtigte, aber doch ingte Ausschaltung des Technikers in der Gewerbe- erlaufbahn.

In Preußen bestehen zurzeit drei berufspädago- he Institute, die der Ausbildung der Gewerbelehrer en. Das Institut in Berlin hat eine Ausbildungszeit von i Jahren, die Institute in Frankfurt a. M. und Köln von Jahren. Bei den beiden letztgenannten Instituten wird nur an vier Tagen in der Woche unterrichtet, während die beiden anderen Wochentage dafür freigehalten werden, daß die Besucher der Institute an den Berufsschulen gegen Entgelt Unterricht erteilen können. In Wirklichkeit dauert aber auch hier die Ausbildung nur zwei Jahre. Die jetzt geltenden Zulassungsbestimmungen zu den genannten Instituten stützen sich auf einen Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. November 1926 — J.-Nr. IV 17257. Danach werden zu der Aufnahmeprüfung zugelassen:

1. Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten neunstufigen höheren Lehranstalt, die
   a) eine wenigstens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gesellenprüfung bestanden haben, oder
   b) eine wenigstens einjährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen und wenigstens ein Jahr eine staatlich anerkannte gewerbliche Fachschule als Tagesschüler mit Erfolg besucht haben.

2. Inhaber von Reifezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen mit mindestens viersemestrigem Lehrgang, die
   a) eine Ergänzungs- oder Ersatzreifeprüfung abgelegt haben, oder
   b) eine der Reife einer neunklassigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung nachweisen können und wenigstens vier Jahre gewerblich tätig gewesen sind, von denen in der Regel zwei nach dem Besuch der Fachschule liegen sollen.

   Ausnahmsweise können auch Schüler mit dem Reifezeugnisse anderer Fachschulen aufgenommen werden.

3. Volksschullehrer.

4. Andere Personen, die eine der Reife einer neunklassigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung besitzen und die Meisterprüfung (in der Regel mit der Note „gut") bestanden haben.

Die geforderte praktische Tätigkeit ist in der Regel vor dem Eintritt in den Lehrgang lehrlingsmäßig in einem Handwerk oder einem Fabrikbetriebe abzuleisten. Die praktische Tätigkeit muß mindestens ein Jahr betragen, die darüber hinausgehende Zeit kann auch für eine Betätigung auf sozialem Gebiet, insbesondere der Jugendpflege oder Jugendfürsorge verwandt werden. Ueber die Ausbildungszeit sind monatlich Arbeitsberichte anzufertigen, aus denen zu ersehen sein muß, welche Arbeiten ausgeführt und welche Stoffe, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsverfahren dabei angewendet sind. Die Arbeitsberichte sind der Leitung des Seminars einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachlichen Teil. In jedem Teil wird schriftlich und mündlich geprüft.

Außerdem kann eine Prüfung in den Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für den Beruf des Gewerbelehrers besonders wichtig sind, vorgenommen werden.

Die Prüfung in den allgemeinen Fächern erstreckt sich auf Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Naturwissenschaften. In Deutsch, Geschichte und Erdkunde wird das Wissen und Können gefordert, das für die Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Schule vorgeschrieben ist; dabei ist auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht zu legen als auf den Besitz gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoffes. In Mathematik, Physik und Chemie wird das Wissen und Können gefordert, das durch den Besuch einer staatlich anerkannten gewerblichen Fachschule mit mindestens zweijährigem Lehrgang erworben wird. Von der allgemeinen Prüfung sind befreit:

Inhaber von Reifezeugnissen einer neunklassigen höheren Lehranstalt,

Inhaber von Ersatzreifezeugnissen.

Die fachliche Prüfung erstreckt sich auf Fachkunde und Fachzeichnen des gewählten Gewerbezweiges, gegebenenfalls auch auf Kunstgeschichte. Dabei wird verlangt, was in den beiden untersten Klassen einer staatlich anerkannten Fachschule gelehrt wird. In Berufen, für die keine Fachschulen bestehen, sind entsprechende Kenntnisse nachzuweisen.

Von der fachlichen Prüfung sind befreit:

1. Diplomingenieure,
2. Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten Fachschule mit mindestens vierhalbjährigem Lehrgang.

Diplomingenieure und Inhaber von Reifezeugnissen einer Fachschule, die zugleich das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über eine Ersatzreifeprüfung besitzen, haben sich in der Regel einer Eignungsprüfung zu unterziehen.

Schon nach diesen Aufnahmebestimmungen werden bezüglich der Allgemeinbildung an die Bewerber um Zulassung zur Gewerbelehrerlaufbahn sehr hohe Forderungen gestellt, denn es werden die Kenntnisse gefordert, die der Reife einer neunklassigen höheren Lehranstalt entsprechen, mit Ausnahme der fremden Sprachen. Man sollte es auch bei diesen Aufnahmeprüfungen belassen, da sie eine gute Auslese der Bewerber ermöglichen.

Sehr unangenehm berührt in den jetzigen Bestimmungen für die Gewerbelehrerausbildung die unmittelbare Laufbahn des Abiturienten. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Inhaber von Reifezeugnissen einer staatlich anerkannten neunstufigen höheren Lehranstalt in den Bestimmungen an erster Stelle aufgeführt werden, wird als genügend betrachtet, wenn solche Bewerber eine zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen oder bei einer einjährigen gewerblichen Tätigkeit eine staatlich anerkannte gewerbliche Fachschule ein Jahr lang als Tagesschüler mit Erfolg besuchen. Wer die Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß in sehr vielen Fällen die an und für sich zu kurze Zeit der praktisch-gewerblichen Tätigkeit von den Abiturienten als ein lästiger und überflüssiger Ausbildungsabschnitt betrachtet wird. Sie wird in den seltensten Fällen dazu führen, den

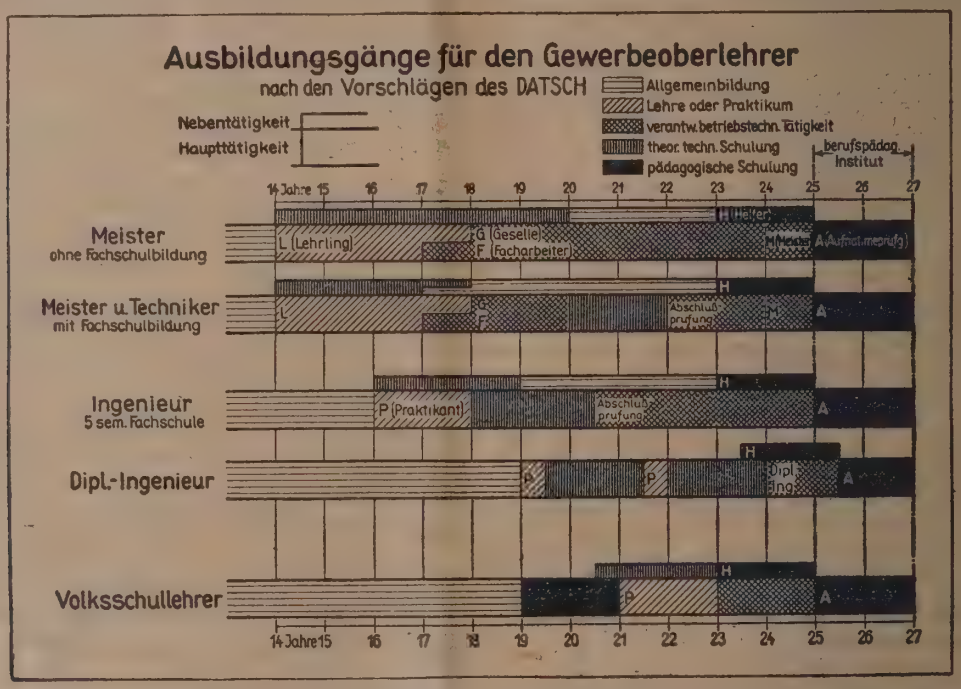

Abiturienten in engere Fühlung mit den berufsschulpflichtigen Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu bringen. Diese meist beruflich unvollkommen ausgebildeten und betriebsfremden jungen Leute werden in zwei- oder auch in dreijähriger Ausbildung auf den berufspädagogischen Instituten nicht diejenigen Gewerbelehrer werden, die unsere Berufsschule dringend nötig hat. Trotzdem dürfte bei der Entwicklung der Verhältnisse damit zu rechnen sein, daß gerade über diesen Ausbildungsgang künftighin die meisten Gewerbelehrer herangebildet werden, wenn es nicht noch gelingt, diese Laufbahn — Abiturient, zwei Jahre Praxis, zwei- bzw. dreijähriger Besuch des berufspädagogischen Institutes — völlig zu beseitigen.

Der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen (Datsch) hat unter Mitwirkung der ihm angeschlossenen Verbände Forderungen zur Ausbildung der Gewerbelehrer aufgestellt, die wir in „Bildung und Unterricht" Nr. 8 vom 17. August 1928 veröffentlichten. Diese Forderungen enthalten auch unsere Vorschläge, die wir für die Gewerbelehrerausbildung zu machen haben. Auch hier wird die unmittelbare Gewerbelehrerlaufbahn für Abiturienten abgelehnt. Obwohl die Datsch-Forderungen eigentlich kaum noch Zweifel darüber lassen, wie der Gewerbelehrer zweckmäßig und seinen künftigen Aufgaben entsprechend ausgebildet werden kann, scheinen trotzdem verschiedentlich Mißdeutungen vorgekommen zu sein. Wir denken hierbei nicht an die Stellungnahme, die der Landesverein der Preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft in seiner Zeitschrift „Die Berufsschule" zu den Datsch-Forderungen eingenommen hat, und deren Tonart es uns schon verbietet, darauf näher einzugehen. Besonderes pädag sches Geschick spricht jedenfalls nicht aus diesen Aust rungen. Aber auch von durchaus ernst zu nehmen Stellen sind die Datsch-Vorschläge mißverständlich gefaßt worden. Nach uns zugegangenen Mitteilungen der Ministerialdirektor im Preußischen Handelsministeri Herr Dr. Kühne, im Hauptausschuß des Preußisc Landtages zu den Datsch-Vorschlägen Stellung genom und dabei ausgeführt haben, daß vom Datsch lediglich gelegt worden sei, wie etwa ein Maschinenbauer in e praktisch-theoretischen Ausbildung vom 16. bis zum Lebensjahre für den Gewerbelehrerberuf vorbereitet den könnte. Die Datsch-Vorschläge beziehen sich a nicht nur auf Maschinenbauer, sondern eignen sich du aus für alle für die Gewerbelehrerlaufbahn in Betr kommenden Berufe. Die Datsch-Vorschläge werden a falsch ausgelegt, wenn etwa, wie es Herr Dr. Kühne hauptet haben soll, angenommen wird, daß von vornhe schon eine Entscheidung für die Ergreifung des Gewer lehrerberufes erfolgen würde, und daß Tausende jungen Leuten jahrelang für den Gewerbelehrerberuf raten, beaufsichtigt und geleitet werden müßten. Es scheint uns daher notwendig, auch hier noch einmal Ausbildungsvorschläge des Datsch an Hand einer gra

schen Darstellung einer näheren Erläuterung zu unterzie Dabei sei vorweg gesagt, daß es sich hier um Wege h delt, die im Bild klar dargestellt und systematisch du geführt zum Gewerbelehrerberuf führen können, daß aber in Wirklichkeit der Werdegang nicht so glatt du führen lassen wird, sondern Umwege, andere Reihenfol und sonstige Umstände zwar den Weg anders gestal aber doch mit gleichartigem Erfolg zu dem gleichen Z führen lassen.

In der ersten Reihe wird zunächst gezeigt, wie jeden Beruf passend ein Handwerker in den Gewer lehrerberuf hineingelangen kann. Da ist zuerst je nach Uebung in dem betreffenden Berufe die drei- bis vier rige Lehrzeit abzuleisten und die Gesellen- bzw. Fa arbeiterprüfung abzulegen, um dann die gewerbliche rufstätigkeit in verantwortlicher Stellung als Geselle o Facharbeiter auszuüben. Für vorteilhaft wird auch ge ten, daß die Meisterprüfung abgelegt wird. Der aus Volksschule stammende Handwerker wird natürlich bem sein müssen, sich theoretisch-technisch für seinen Be fortzubilden und auch seine Allgemeinbildung zu verv kommnen. Dem ersteren Zweck dient ja schon währ der Lehrzeit die Berufsschulpflicht. Während der Pfli berufsschulunterricht eigentlich in die Arbeitszeit fallen s ist es vielfach üblich, daß Lehrlinge und auch nicht m berufsschulpflichtige Arbeiter noch an freiwilligem Abe oder Sonntagsunterricht teilnehmen, um sich für ihren Be weiter fortzubilden. Diese neben der eigentlichen Hau tätigkeit liegende Fortbildung wird in der vorstehen Darstellung durch die schmalen, über den Leisten lieg

len Streifen dargestellt. In der ersten Reihe ist beispielsweise für die theoretisch-technische Schulung die Zeit vom 4. bis 20. Lebensjahr und für die Vervollkommnung der llgemeinbildung das 20. bis 23. Lebensjahr angenommen vorden. Diese Ausbildung bis zum 23. Lebensjahr wird atürlich für eine Tätigkeit als Gewerbelehrer sehr vorteilaft sein, braucht aber damit nicht ohne weiteres zuammenzuhängen, denn eigentlich ist es ja Pflicht eines den Berufstätigen, sich in dieser Hinsicht weiterzubilen, damit er in der Lage ist, überall seinen Mann stehen u können. Es ist auch gar keine Seltenheit, daß tüchge Handwerker in Lehrwerkstätten, Werkschulen oder ebenamtlich an Berufsschulen schon Unterricht erteilen. uch in den Datsch-Vorschlägen ist die Möglichkeit vorsehen, daß etwa vom 23. Lebensjahre ab für solche eute, die pädagogische Befähigung und Neigung zur Lehrtigkeit haben, die Möglichkeit geschaffen wird, als Helfer nter der Aufsicht besonders ausgewählter Gewerbelehrer n Berufsschuldienst mitzuwirken und dabei schon eine ewisse pädagogische Schulung zu erhalten. Ob dieser tztere Vorschlag in allen Fällen durchführbar ist, dürfte cht von entscheidender Bedeutung sein.

Die zweite Reihe der Darstellung zeigt die Ausbilngsmöglichkeiten für Meister und Techniker, die neben rer lehrlingsmäßigen Ausbildung und gewerblichen Tätigit noch eine viersemestrige Fachschule absolviert und rt eine Abschlußprüfung abgelegt haben. Da hier die eoretisch-technische Schulung während der Fachschulit erfolgt, bleibt genügend Zeit für die Vervollkommnung r Allgemeinbildung durch Teilnahme am Abendunterricht i den verschiedensten Bildungsstätten übrig.

Die dritte Reihe zeigt, wie ein Absolvent einer fünfmestrigen Fachschule, also etwa einer Höheren Mahinenbauschule, einer Baugewerkschule oder einer Kunstwerbeschule, ebenfalls zum Gewerbelehrerberuf hinleitet werden kann.

Der Diplomingenieur, der nach Erwerb des Abiturums d Ableistung eines Praktikantenjahres die Technische chschule besucht, soll eine ausreichende Zeit erst einl als Diplomingenieur beruflich tätig gewesen sein. Von m Volksschullehrer schließlich, der nach den neueren sbildungsvorschriften das Abiturium besitzen muß und ei Jahre an einer Lehrerakademie pädagogisch ausgebilt wird, muß, wenn er in den Gewerbelehrerberuf übertten will, eine ausreichende praktische Ausbildung in em Berufe verlangt werden. Die Datsch-Vorschläge ien deshalb eine zweijährige Lehr- oder Praktikantent, während der auch die erforderliche theoretisch-techche Schulung zu betreiben ist, sowie eine anschließende eijährige verantwortliche Berufstätigkeit als Geselle vor.

Die Vorschläge des Datsch zeichnen sich insbesondere durch aus, daß sie in jedem Falle eine möglichst lange aktische gewerblich-berufliche Tätigkeit einschließen. ihrend dieser Tätigkeit wird auch Lohn oder Gehalt begen, was nicht übersehen werden darf. Ohne daß von nherein etwa eine Entscheidung für eine spätere Lehrgkeit im Berufsschuldienst zu fallen braucht, kann sich er die für seine Berufstätigkeit notwendigen theoretischhnischen Kenntnisse und auch ein erhebliches Maß an gemeinbildung aneignen, um schließlich zu einem gesen Zeitpunkt zusammen mit der bis dahin erworbenen enserfahrung über eine Gesamtbildung zu verfügen, die weit besser angesprochen werden kann als die, die lechthin von einem neunzehnjährigen Abiturienten gelert wird. Wenn in den Datsch-Vorschlägen vorehen wird, daß etwa um das 25. Lebensjahr herum Zulassung zur Aufnahmeprüfung in ein berufspädagohes Institut erfolgen kann — das heutige Durchschnittsr dürfte wohl bei 27 Jahren liegen — und man es dann Leuten zu tun hat, die alles getan haben, um sich in r beruflichen und allgemeinen Bildung weitgehende ntnisse anzueignen, so dürfte dann eine noch zweijähAusbildung im Tagesunterricht, die hauptsächlich nach wissenschaftlichen und der methodisch-didaktischen e zu erfolgen hätte, als durchaus ausreichend zu behten sein. Wenn man nun selbst noch den Fall berücktigt, daß jemand die Aufnahmeprüfung nicht besteht, ist kein Schicksal damit verbunden, da der Betrefle ja in seiner bisherigen Berufsstellung verbleiben n.

Es muß auch der Auffassung entgegengetreten werden, es sich bei der Gewerbelehrerausbildung um eine ganz gesonderte Berufsausbildung handle, bei der alles vor Liegende unberücksichtigt zu bleiben habe. Nach unr Ansicht handelt es sich lediglich um eine zusätzliche Ausbildung. Gerade in der vor dem Besuch des berufspädagogischen Institutes liegenden beruflich-gewerblichen Tätigkeit liegt ein nicht zu unterschätzender Wert für den späteren Berufsschuldienst, der für die Gewerbelehrerausbildung entsprechend angerechnet werden muß. Und schließlich muß die Gesamtausbildung besonders betrachtet und bewertet werden. Wer sich noch ein klares Urteil für praktisches Können und Wissen erhalten hat, und das sollte man in erster Linie von den Gewerbelehrern erwarten, der wird zugeben müssen, daß eine nach den Datsch-Vorschlägen durchgeführte Ausbildung zwar rein formal gesehen einer akademischen Ausbildung nicht entspricht, in ihrem inneren Werte aber einer solchen weit überlegen ist. Wenn von einer so durchgeführten Gewerbelehrerausbildung etwa befürchtet wird, daß sie einer gerechten Bewertung der Gewerbelehrer im Sinne der Besoldungsordnung entgegenstehen könnte, weil den formalistischen Bedingungen unseres heutigen Berechtigungswesens nicht entsprochen wird, so ist das ein trauriges Zeichen dafür, wie wenig heute tatsächliche Leistungen anerkannt werden. Ein Facharbeiter, der für seine Tätigkeit einen höheren Lohn fordert, wird nicht auf die abwegige Idee kommen, diese Forderung mit einer Verlängerung der Lehrzeit zu verbinden, sondern er wird, auf die Macht seiner gewerkschaftlichen Organisation gestützt, sich seine Lohnerhöhung erkämpfen. Auf dieses einfache Mittel sollten sich auch einmal diejenigen wieder zurückfinden, die heute noch glauben, nur durch immer weiter verschärfte Zulassungsbedingungen und recht lange Ausbildungszeiten für ihren Berufsnachwuchs, nicht etwa für sich selbst, in höhere Besoldungsgruppen zu kommen.

Förderung der Begabten

Das schöne Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ ist in den letzten zehn Jahren fast zu Tode zitiert worden. Hält man jedoch Umschau, wie weit diese Forderung in der Praxis verwirklicht worden ist, so wird man mit Bedauern feststellen müssen, daß gerade hier noch außerordentlich viel zu tun bleibt. Es soll hier nicht davon die Rede sein, daß in allen Berufen, Stellen und Aemtern nicht immer nur die Tüchtigsten vorwärtskommen, daß vielmehr Zufall, gute Beziehungen und bestimmte persönliche Eigenschaften dabei eine große Rolle spielen. Wir wollen vor allem erst einmal die Möglichkeiten erörtern, die sich den minderbemittelten jungen Menschen bieten, um eine ihrer Begabung entsprechende Berufswahl zu treffen, und wir wollen die Wege zur Ausbildung in diesen Berufen untersuchen.

Sowohl in der Weimarer Verfassung als auch im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und in den Reichsgrundsätzen sind Art und Maß der Unterstützung zur körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zugesichert und gewährleistet worden. In der Praxis jedoch, die immer und überall mit der Verarmung unseres Volkes und mit der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel rechnen muß, sind die Härten groß und neigen nicht selten zur Ungerechtigkeit. Wenn das Reich für Zwecke der Erziehungsbeihilfen für hervorragend begabte minderbemittelte Jugendliche nur 1 Million zur Verteilung an die Länder in den Etat für das Rechnungsjahr 1928 einsetzen konnte, so war es gerechtfertigt, daß die Länder im Sinne der Ausführungsbestimmungen des Reiches „nur die außergewöhnlich Begabten“ mit diesen Mitteln bedacht wissen wollten, daß man also nur wenige auf Grund ihrer Begabung auserwählte, diese aber um so wirkungsvoller unterstützen wollte. In Preußen haben die für 1927 gewährten Mittel nicht einmal ausgereicht, um auch nur einen Schüler in jeder Schule zu berücksichtigen. Um so mehr erwächst daraus den Gemeinden die Verpflichtung, die von Reich und Ländern für diese Zwecke bereitgestellten Mittel wirkungsvoll zu ergänzen und hier großzügigste, weit ausschauende, aber auch rationellste Arbeit zu leisten.

Rationell bedeutet in diesem Sinne, wirklich nur die Begabtesten, diese aber auch ausreichend zu unterstützen und — wie es in den preußischen Richtlinien heißt — für die in Frage kommenden Schüler sowohl den Zugang als auch das Verbleiben in der höheren Schule zu sichern und die Bewilligung der Unterstützung zwar immer nur auf ein Jahr, aber immer wieder neu für die ganze Dauer der Bedürftigkeit bzw. der Schulzeit zu gewähren. Vorbildlich arbeitet in diesem Sinne, wie vor einiger Zeit in der „Gemeinde“ ausgeführt wurde, die Stadt Leipzig, die zu solchen Zwecken für das Schuljahr 1927/1928 insgesamt etwa 900 000 RM. bereitgestellt hatte. Für Erziehungsbeihilfen an Schüler und Schülerinnen der höheren

Schulen und höheren Berufsschulen, ferner an Schüler der 9. und 10. Volksschulklasse und an bedürftige Studenten wurden 440000 RM. ausgegeben. Daneben erhielten noch etwa 20 % der Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen und Berufsschulen Freistellen und 1806 Schüler dieser Anstalten je etwa 40 RM. Zuschuß in Form von Lehrmittelfreiheit.

Die Grundsätze für die Bewilligung dieser Beihilfen sind wesentlich weiter gefaßt als jene des Reiches. Sie überschreiten die Grenze der „außergewöhnlichen Begabungen" und schließen auch die einfach begabten Schüler in die Bewilligungen ein. Man kann ja darüber streiten, ob es im Interesse dieser jungen Menschen wie in dem der Allgemeinheit liegt, hier den Rahmen allzuweit zu spannen, da ja schließlich der Besuch einer höheren Schule nicht immer das Erstrebenswerteste für die Ausbildung eines jungen Menschen (zumal in unserm Zeitalter des überspannten Berechtigungswesens) ist, sondern vielmehr dem jungen Menschen in sehr vielen Fällen eine geeignete Berufsausbildung entsprechend seinen Fähigkeiten weit nützlicher sein kann. Für diese Fälle hat die Stadt Dresden in ausgezeichneter Weise gesorgt. Sie hat neben den durch das Schulamt zu bewilligenden Erziehungsbeihilfen dem Fürsorgeamt Mittel für Ausbildungsbeihilfen zur Verfügung gestellt, die nach bestimmten, sehr glücklich umrissenen Grundsätzen verteilt werden.

Bedauerlicherweise sind bisher nur wenige Städte in der Lage oder so klug gewesen, auf diesem Gebiete eine großzügige Aufbaupolitik zu treiben. Aber es sollte vornehmste Aufgabe der zuständigen Stellen sein, sich darum zu bemühen und die Pflichtleistung der „Erziehung und Erwerbsbefähigung" in möglichst weitem Maße auch auf die Berufsausbildung auszudehnen. Erfreulicherweise neigen die Spruchpraxis und die Gesetzesauslegung der zuständigen Stellen mehr und mehr zu dieser wesentlichen und überaus notwendigen Erweiterung des Begriffes der Erwerbsfähigkeit. So müssen wir über die allmähliche, aber stetig fortschreitende Verwirklichung der Forderung „Freie Bahn dem Tüchtigen!" nach und nach auch dem „Tüchtigen" dazu verhelfen, daß er seine Begabung und seine Fähigkeiten an der richtigen Stelle im Dienste seiner selbst und der Allgemeinheit entfalten kann.

Ende einer privaten technischen Lehranstalt. Die „Höhere Maschinenbauschule" in Kassel hat ihre Pforten geschlossen. Im Jahre 1924 durch einen Regierungsbaurat a. D. Peters eingerichtete Maschinenbaukurse entwickelten sich zu einem Schulbetrieb. Die so entstandene Privatschule konnte ihr Leben fristen, da ihr von der Stadtverwaltung erhebliche Zuschüsse gewährt wurden. So soll, wie uns mitgeteilt wird, für das Jahr 1927 ein städtischer Zuschuß von 30000 RM., für das Sommersemester 1928 ein Zuschuß von 10000 RM. gegeben worden sein. Auch sonst genoß die Schule noch allerlei Vergünstigungen. Die Inhaber der Schule waren nicht vom Glück begünstigt, denn der erwähnte Regierungsbaurat Peters starb, ebenso sein Nachfolger Dipl.-Ing. Bennemann, dessen Witwe dann wieder einen anderen Diplom-Ingenieur mit der Leitung beauftragte. Als vierter und letzter hatte in der kurzen Zeit ihres Bestehens der Baurat a. D. Fränkel die Leitung der Schule. Die Gesamtschülerzahl dürfte sich etwa so um 30 herum bewegt haben. Aus den ursprünglichen Kursen entstand eine dreisemestrige Schule, später wurde auch ein viertes und fünftes Semester eingerichtet, doch ist das fünfte Semester nur einmal während des Bestehens der Schule betrieben worden. Zuletzt besuchten 26 Schüler die Lehranstalt, die sich nun eine andere private Schule für ihre weitere Berufsausbildung suchen müssen.

Noch vor kurzer Zeit hat der Magistrat der Stadt Kassel mit dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Verhandlungen wegen Ausbaues der jetzt entschlafenen Privatschule zu einer höheren Maschinenbauschule geführt. Wie uns bekannt geworden ist, hat man dem Gedanken des Ausbaues dieser Lehranstalt im Handelsministerium nicht den notwendigen Widerstand entgegengesetzt, und wenn die finanzielle Belastung der Stadt durch den ordnungsmäßigen Betrieb einer solchen Schule nicht so hoch gewesen wäre, hätten wir tatsächlich eine neue städtische technische Lehranstalt mit staatlicher Anerkennung in Kassel erhalten. Daß ein sachliches Bedürfnis für eine solche Lehranstalt in Kassel nicht besteht, wird jetzt bestens dadurch bewiesen, daß sich die vorhandene Privatschule nicht als lebensfähig zeigte. Vielleicht ist nun auch den Kreisen in Kassel der Wind aus den Segeln genommen worden, die mit besonderem Eifer für die Errichtung einer Technischen Hochschule in Kassel eintraten und die sogar das Kunststück fertigbringen wollten, die jetzt geschlossene Privatschule über den Weg der höheren Maschinenbauschule allmählich in eine Technische Hochschule umzugestalten.

Eine eigenartige Volkshochschule. Wie wir erfahren, besteht bei der Volkshochschule in Hannover eine technische Abteilung, die eine Abendschule für Maschinenbau und Elektrotechnik betreibt. In Zeitungsinseraten werden Schüler geworben mit dem Hinweis darauf, daß sie mit geringen Kosten ohne Berufsunterbrechung sich in Abendlehrgängen eine gründliche Fachausbildung aneignen können, die sie befähigt, eine Bürotätigkeit auszuüben oder einen Posten als Betriebstechniker zu übernehmen. Beim Eintritt werden keinerlei Schulkenntnisse außer Bürgerschulausbildung vorausgesetzt; höhere Schulbildung berechtigt zum Eintritt in ein fortgeschrittenes Trimester. Das Schulgeld beträgt wöchentlich 3 RM., jährlich 126 RM. Es ist auch gleich gesorgt für Hörer, die ihre Ausbildung an einer Tagesschule beenden wollen, indem man mit dem Technikum Frankenhausen eine Verabredung getroffen hat, daß Inhaber des Abschlußzeugnisses der Abendschule in Hannover ohne Aufnahmeprüfung dort eintreten können. In diesem Falle kann nach 2 Semestern auch am Technikum Frankenhausen nochmals die Abschlußprüfung abgelegt werden.

Wir sind der Ansicht, daß in Hannover ein Bedürfnis für die Abhaltung von Abendkursen durch die Volkshochschule nicht anerkannt werden kann, da auch schon bei der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover eine Maschinenbauabteilung besteht. Im übrigen gehört es auch nicht zu den Aufgaben der Volkshochschulen, Berufsausbildung zu betreiben. Auf eine Anfrage bei dem zuständigen Ministerium für Handel und Gewerbe wurde uns mitgeteilt, daß auch nach Ansicht des Ministeriums die verschiedenen technischen Abendlehrgänge in der Stadt Hannover dringend der Neuordnung bedürfen. Die Hoffnung, daß sich eine zufriedenstellende Regelung bald durchführen und bei dieser Gelegenheit sich auch die bestehenden Mißstände beseitigen lassen würden, hat sich leider als irrtümlich erwiesen, denn nach wie vor erscheinen in den Hannoverschen Zeitungen die Mitteilungen der Volkshochschule über ihre technische Abteilung.

Tag des Buches. Zum erstenmal soll am 22. März (Goethes Todestag) im Deutschen Reich und in Oesterreich ein Tag des Buches veranstaltet werden. Durch Ansprache, Vorträge, Referate, Buchausstellungen und ähnliche Darbietungen in allen Teilen des Reiches soll Wert und Bedeutung des guten deutschen Buches in unserer Zeit vor der breitesten Oeffentlichkeit dargelegt werden, um lebendigeres und allgemeineres Interesse für den vornehmsten Mittler deutschen Geistesgutes zu gewinnen. Es soll eine neue Atmosphäre geschaffen werden, die vornehmlich der verdienstvollen Kleinarbeit am guten Buch, die von den Volksbibliotheken und Volksbildungsvereinen seit Jahrzehnten geleistet wird, zugute kommen soll. Es wird gefordert, daß das gute Buch in seinem dauernden Wert für die Erhaltung und Entwicklung unseres kulturellen Lebens freudigere und bewußtere Würdigung erfährt, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Zur Verwirklichung dieser Absichten hat ein unter Mitwirkung des Reichsministeriums des Innern gewählter Arbeitsausschuß, dem auch der ADGB. und der AfA-Bund angehören, ein Gesamtprogramm aufgestellt, das sich in eine öffentliche und in eine interne Kundgebung in Berlin und in Richtlinien für gleichzeitige Kundgebungen im gesamten Reich gliedert.

Mitteilungsblatt des Internationalen Berufssekretariats der Lehrer. Vierteljahrsschrift, herausgegeben vom Berufssekretariat der Lehrer im IGB. Amsterdam. Deutsche Ausgabe wird dem „Volkslehrer", Zweiwochenschrift, Verl. Beltz, Langensalza, beigelegt.

Soeben erscheint in französischer und deutscher Ausgabe die erste Nummer dieses internationalen Organs der freigewerkschaftlichen Lehrer, die auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes Amsterdam stehen. Sie unterrichtet über Geschichte und Ziele des Lehrerberufssekretariats und bringt wertvolle Schilderungen der Lehrerorganisationen in Deutschland, Frankreich, Holland und Oesterreich. Diese Schilderungen aus der Feder von Sachkennern der verschiedenen Länder geben eine Uebersicht, wie sie bisher noch nicht zur Verfügung stand, die aber größte Beachtung verdient.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

·ausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

1MER 4 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 16 DER DTZ. BERLIN, 19. APRIL 1929

ıch der Verein deutscher Ingenieure gegen die Gründung neuer Technischer Hochschulen

Mit erfreulicher Deutlichkeit wendet sich in einer ‹schrift vom Januar 1929 nunmehr auch der Verein tscher Ingenieure (VdI.) gegen die immer wie- von Interessentenkreisen erhobene Forderung auf ıdung neuer Technischer Hochschulen. In der Denk- ft wird einleitend eine scharfe, aber sehr zutreffende k an der schädlichen Ueberschätzung des angelernten lwissens geübt und auf die bedauerliche Tatsache hin- esen, daß unser Volk an schulmäßig erworbene Be- igungen in erschreckend hohem Maße gewöhnt worden Die Kupplung zwischen Ausbildungsstufe und Besol- wird als der sehr reale Grund für den Zudrang zu höheren Schulen und der akademischen Laufbahn be- net. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es gerecht- t ist, die Hochschulpolitik lediglich von den Massen r Menschen abhängig zu machen, die irregeleitet ı das, was sie für möglich halten, zu den Hoch- en drängen. In der VdI.-Denkschrift heißt es dann r:

In dieser Zeit der Ueberbewertung des Wissens, das die n übermitteln sollen, müssen immer mehr junge Menschen rfahrung machen, daß ihre Berufsaussichten in keinem Ver- mehr stehen zu den für ihre Ausbildung aufgewendeten an Zeit, Arbeit und Geld. Das wirkt sich, auch wirtschaft- esehen, für die Gesamtheit des Volkes aus, und es fragt sich, rade Deutschland sich dieses Mißverhältnis zwischen Einnahme ıusgabe heute gestatten kann. Schwerer noch wirken die aus Verhältnissen sich notwendig ergebenden getäuschten Hoff- d die Unzufriedenheit und der Mißmut bei einer Unzahl zukunftsfrohen Besucher unserer Hochschulen, wenn sie versuchen, die Früchte ihrer Arbeit im Beruf zu ernten. chland hat nicht Platz für die Zahl zukünftiger Gelehrter, eute an unseren Hochschulen ausgebildet werden.

ie Ueberschätzung des Schulwissens ist verbunden mit einer falschen Unterschätzung dessen, was der Mensch im schaffen- eben lernt. Die Geschichte und unser eigenes Leben lehren, ichtig die Schule des Lebens für die Erfolge im Berufe ist. lb müssen wir versuchen, von der Einschätzung der Menschen ach der Schulbildung abzukommen. Dem wirklich Tüchtigen ahn freizumachen, ist der Wunsch aller. Der Versuch, dies ber den Weg von „Berechtigungen" zu erreichen, muß irre- ."

ie Gefahren, die dem gesamten technischen Berufs- aus dem ungesunden Zulauf zu den Tech- hen Hochschulen drohen, werden wie folgt ge- eichnet:

Technik und Industrie erfreuen sich innerhalb der Berufs- der heutigen Jugend besonderer Beachtung. Nach der ler Studenten an den bestehenden Technischen Hochschulen der deutschen Industrie heute doppelt so viele neue ure zur Verfügung wie 1914. Es kommen noch hinzu die enten der vielen staatlichen und nichtstaatlichen Technischen chulen, deren Anzahl sich aber nicht in dem gleichen Maße rt hat, da die staatlichen Schulen nach wie vor an dem atz festgehalten haben, nicht mehr Besucher aufzunehmen, glauben, ausbilden zu können.

as Ueberangebot von den Hochschulen führt naturgemäß in Umfange zu einer Verwendung von akademisch gebildeten uren in Stellungen, die oft nicht dem erstrebten Berufsziel gar kaum dem Aufwand für ihre einschließlich der prak- Arbeitszeit fünf- bis sechsjährige Ausbildung entsprechen. eberangebot an jungen Ingenieuren führt manchmal dazu, daß Ingenieure eingestellt und ältere entlassen werden; hierdurch t der Bedarf an jungen Ingenieuren größer, als er wirklich s wird oft darauf hingewiesen, wie die Rationalisierungs- ungen der Industrie naturnotwendig dazu führen, daß das nis der Zahl der Angestellten zur Zahl der Arbeiter wächst. rgrößerung des Bedarfs, die sich hieraus ergibt, wird aber s überschätzt, denn infolge der Rationalisierung sind auch e vereinigt oder gar stillgelegt worden. Diese Vermehrung rminderung der Zahl von Angestellten infolge der Rationali- sierung wird sich die Wage halten, und es fragt sich deshalb um so mehr, ob die Industrie in der Lage sein wird, das doppelte Angebot an akademisch gebildeten Ingenieuren dauernd aufzunehmen."

Den tatsächlichen Bedarf an akademisch gebildeten Ingenieuren zu ermitteln, gab dem VdI. Anlaß, die Ansicht und die Erfahrung führender Männer gerade der Fabriken und Fachrichtungen zu erkunden, die sehr viele Ingenieure beschäftigen. Ohne Ausnahme wurde ein Ueberangebot von akademisch gebildeten Ingenieuren festgestellt. Von den dem VdI. zugegangenen Aeußerungen geben wir ihrer Bedeutung wegen hier einige wieder:

„Die Zahl der die Hochschulen jährlich verlassenden Diplomingenieure ist mehr als ausreichend. Wir würden mit einer geringeren Zahl auskommen können, wenn dafür besser ausgebildete Ingenieure zur Verfügung ständen."

„Der Bedarf der Deutschen Reichspost (in den beiden letzten Jahren je 20 Diplomingenieure, in den nächsten Jahren allenfalls je 30 Diplomingenieure) kann von den vorhandenen Technischen Hochschulen reichlich gedeckt werden."

„Schon heute ist nach unserem Dafürhalten die Zahl der Hochschulen zu groß, dagegen sind die Forschungsstätten und Labora-

Der Übergang auf die höheren Schulen

Ostern 1927 (in % der Grundschüler)

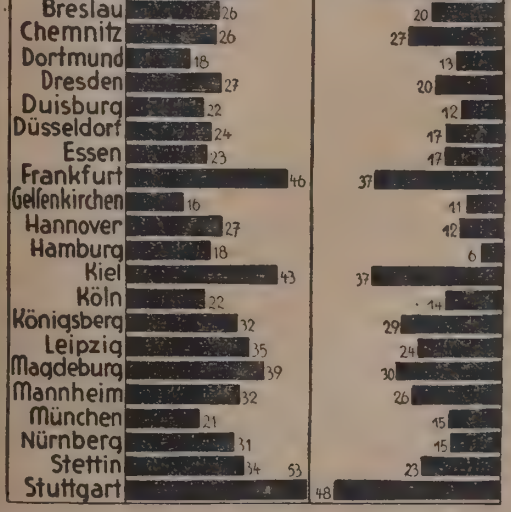

Eine Rundfrage des Deutschen Städtetages versuchte festzustellen, welcher Prozentsatz der Volksschulkinder Ostern 1927 am Schlusse des 4. Grundschuljahres in die höheren Schulen übergegangen ist. Dabei ergab sich, daß z. B. in Stuttgart und Frankfurt nahezu die Hälfte der Schüler die Grundschule verließ, während Arbeiterstädte, wie Bochum, Gelsenkirchen usw., nur eine verhältnismäßig kleine Schicht von Schülern auf höhere Anstalten bringen. Sehr verschieden ist auch noch der Aufstieg der Mädchen gegenüber dem der Knaben.

torien nicht genügend ausgestattet. Soweit der Bedarf der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Frage kommt (jährlich 10 bis 12 Maschineningenieure und ebensoviele Bauingenieure), ist eine Vermehrung der Technischen Hochschulen direkt absurd und gänzlich unverständlich, daß man die dafür notwendigen Mittel nicht für die Ausstattung der bestehenden verwendet. Jedenfalls ist von seiten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nicht das geringste Bedürfnis zur Errichtung irgendeiner neuen Hochschule anzuerkennen."

„Die Ueberfüllung der akademischen technischen Berufe, insbesondere des Maschinenwesens und der Elektrotechnik, hat sich seit etwa vier Jahren beim Ministerium für Handel und Gewerbe bemerkbar gemacht. Einen zuverlässigen Maßstab für die große Zahl stellenloser Diplomingenieure gibt die im Handelsministerium geführte Liste von Bewerbern um Lehrstellen an den staatlichen Maschinenbauschulen. . . . Es ergibt sich m. E. mit nicht anzweifelbarer Gewißheit, daß akademisch gebildete Ingenieure des Maschinenwesens und der Elektrotechnik in einer weit über den Bedarf hinausgehenden Zahl vorhanden sind und die Schaffung neuer Ausbildungsgelegenheiten für solche nicht zu billigen wäre."

„Soweit es sich von hier aus übersehen läßt, wird man damit rechnen müssen, daß in der deutschen Industrie und Wirtschaft der Bedarf an akademisch gebildeten Ingenieuren eher zurückgehen als zunehmen wird."

„Ihre Frage ist ganz einfach mit dem Wort ‚nein' zu beantworten. Im Gegenteil stellen wir fest, daß ein Ueberangebot an akademisch gebildeten Ingenieuren eingetreten ist, das so weit geht, daß auf einzelne Anzeigen sich 50 bis 100 Bewerber melden, die zumindestens 30 v. H. aus Akademikern bestehen."

„Einen Mangel an akademisch ausgebildeten Ingenieuren habe ich bisher nicht feststellen können und kann mir auch nicht vorstellen, daß ein solcher tatsächlich bestehen sollte. Die Erfahrungen, die ich gemacht habe, wenn eine Stellung zu besetzen war, waren immer die, daß unzählige Angebote eingingen, daß es aber sehr schwer war, eine Auswahl zu treffen, die wenigstens einigermaßen die Aussicht eröffnete, daß der betreffende Bewerber den Erwartungen voll entsprechen würde. Daß unserer Technik und Wirtschaft damit gedient würde, daß noch mehr Technische Hochschulen im Deutschen Reiche gegründet werden, als jetzt vorhanden sind, möchte ich ernstlich bezweifeln. . . . Ich neige zu der Ansicht, daß man jedem jungen Menschen, der nicht einen ganz angeborenen Drang zur technischen Betätigung und zur wissenschaftlichen Bearbeitung solcher Probleme in sich fühlt, geradezu abraten sollte, dem technischen Berufe sich zuzuwenden."

„Das Angebot an Ingenieuren — gleichviel welcher Vorbildung — ist übergroß, aber befähigte, arbeitseifrige und zuverlässige Menschen sind leider recht knapp. Hiernach scheint die Begründung weiterer Schulen nicht erforderlich, wohl aber eine Verbesserung der Qualität der Absolventen. Dieser Tage schrieben wir die Stellung eines selbständigen erfahrenen Konstrukteurs für Fabrikeinrichtungen aus und erhielten 300 Bewerbungen."

Der VdI. kommt übereinstimmend mit der von uns vertretenen Ansicht zu dem Schluß, vor der Neuerrichtung von Technischen Hochschulen zu warnen, und er wendet sich auch gegen die Pläne der Angliederung großer technischer Abteilungen an Universitäten, was der Neuerrichtung Technischer Hochschulen ja gleichkommen würde. Seine Stellungnahme hat der VdI. in folgendem festgelegt:

„Wir verneinen das Bedürfnis nach Gründung neuer Technischer Hochschulen in der heutigen Zeit. Wir halten es für dringend geboten, daß die Geldmittel, die unbedingt für die Ausbildung der Ingenieure vorhanden sein müssen, konzentriert werden auf den Ausbau der bestehenden Hochschulen und ihre Anpassung an die heutigen Erfordernisse; denn wir fürchten, daß in der so außerordentlich schwierigen finanziellen Lage, in der sich Deutschland infolge des verlorenen Krieges und der Ansprüche der früheren Gegner befindet, nicht einmal für diese dringendsten Erfordernisse ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir halten eine Vertagung der Errichtung neuer Technischer Hochschulen für geboten bis zu der Zeit, wo Deutschland sich wieder freier finanziell bewegen kann. Dann auch erst wird sich klar übersehen lassen, wie die Bevölkerungsbewegung und die Aufklärung über die Aussichten im Beruf sich im Besuch der Technischen Hochschulen auswirken.

Darüber hinaus bitten wir dringend die in Technik und Industrie führenden Männer, sich mit uns dafür einzusetzen, daß die schweren Schäden, die sich durch die Ueberspannung des Berechtigungswesens heute schon zeigen, zurückgedämmt werden. Nicht Schulzeugnisse und die damit verknüpften Berechtigungen allein, sondern in erster Linie die wirklichen Leistungen müssen nach wie vor für die Bewertung im Ingenieurberuf maßgebend sein."

Beruf, Bildung, Staat

Vom deutschen Wesen schrieb Naumann einst: „W
wir Deutschen nach unserer Art und Vergangenheit bes
leisten als andere Völker ist eben die Schule und insbes
dere die Volksschule. Das ist unser lebendiges Kapi
Wir haben kein eignes deutsches Gold, keine Baumwo
keine ausreichenden Erze, kein großes freies Ackerla
was wir haben, sind Vorzüge, die mit der Schule zusa
menhängen; wir verstehen den organisierten Großbetr
und können eine hohe Volksbildung erreichen. Das
unser deutsches Pfund, mit dem wir wuchern müsse
Zur deutschen Art gehört ein starker Wille, eiserner Fl
Ausdauer und Gründlichkeit. Der Rembrandtdeuts
zitiert aus des alten Sebastian Frank Weltchronik:
seien ein zu allen Künsten, Sachen, Hantierungen so li
geschwind Volk, daß sie niemand nachstehen wolle
So erklärt sich's auch, daß wir das Volk der Schu
wurden, daß der staatlich eingeführte Schulzwang sc
nicht mehr als Nötigung empfunden wird.

In den letzten Jahrzehnten ist insofern eine bedau
liche Verirrung und Verschiebung eingetreten, als ein
waltiger Zustrom zu den gelehrten Berufen, zum mindes
zu denen mit vorwiegender Kopfarbeit, stattfand und die
rufe mit Handarbeit über die Achsel angesehen wurd
Besonders die akademischen Berufe wurden erstrebt.
sie nicht erreichen konnte, suchte wenigstens in die
amtenlaufbahn hineinzukommen. Da wurde so manc
junge Mensch durch die höhere Schule gepreßt, dem
gabung und Neigung für die Geisteswissenschaften mang
ten, dem aber von Mutter Natur die wertvolle Gabe ei
offnen Auges, einer geschickten Hand, eines praktisch
Sinnes wurde. Gelangte er endlich in Amt und Würd
dann übte er seinen Beruf ohne Lust und Geschick aus
wurde zum mechanischen Brotarbeiter. In den Angest
ten- und Beamtenberufen herrscht heute ein großer Ueb
fluß an Arbeitskräften, während es in vielen Handarbei
berufen an tüchtigen Anwärtern immer mangelt. He
stehen wir aber vor der Forderung höchster Arbe
leistung. Daher muß jeder an der Stelle stehen, wo
sein Bestes leisten kann. Daher müssen auch andere
sichtspunkte für Bildung und Beruf bestimmend sein.
gende Punkte verdienen Beachtung. Wir müssen zuri
von der übertriebenen Einschätzung des Akademikertu
sonst bleibt der ungesunde Kastengeist und die falsche
rufswahl nach äußerlichen Gesichtspunkten. Sodann
das praktische Können wieder eine gerechte Wertung
fahren, und zum dritten soll auch für die Handarbei
berufe eine bessere Bildung verlangt werden.

Das Verhältnis von Bildung und Beruf geht nicht
den einzelnen sehr nahe an, sondern ist auch für den St
von großer Tragweite. Diesem kann zunächst nur daran
legen sein, möglichst hochgebildete Bürger zu besitzen.
selbst blüht dabei auf, wie uns das Beispiel aller hochk
tivierten Staaten im Gegensatz zu den ungebildeten Völk
zeigt. Der „höhere" Mensch gleicht, um mit Nauma
zu reden, mehrere niedere Menschen aus. Aber auch
Berufsfrage kann dem Staate nicht gleichgültig sein.
muß ihm daran gelegen sein, daß alle Zweige des grof
Baumes blühen, daß alle vorhandenen Kräfte auch wi
lich ausgenutzt werden. Jeder Beruf braucht deshalb a
um des Staates willen tüchtige Köpfe. Eine kluge Reg
rung darf es nicht geschehen lassen, daß alle Intelligen
nur in bestimmte Berufe geleitet werden und andere Stä
sich nur mit den mittelmäßigen Begabungen behelfen soll
Unter diesem Gesichtspunkte ist es reizvoll, die jetzt
steigerten Schulforderungen zu betrachten. Für jeden w
der Aufstieg zu den höchsten Bildungsstufen verlar
An sich durchaus richtig! Die Möglichkeit des Aufsti
dürfen wir jedem gönnen, aber es müssen dabei auch
rechten Wege gegangen werden. Heute wird zu s
schematisiert, indem einfach zunächst das Zeugnis
höheren allgemeinbildenden Schule und am liebsten
akademisches Studium verlangt wird. Das ist die Ueb
spannung, die bedauerliche Bildungsverirrung, die Spr
ger als die „Verschulung" Deutschlands bezeichnet h
Die Zahl der Abgangsschüler der höheren Schulen hat s
gegen vor dem Kriege mehr als verdreifacht. Dem e
zelnen verschlechtern sich dadurch wesentlich die Bert
aussichten, und auch dem Staate ist damit nur geschad
Was nutzt diesem ein überflüssiges Bildungsproletar
während es in manchen Berufen an geeigneten Anwärt
fehlt. Der Staat hat durchaus das Bedürfnis, daß sich
vorhandenen Fähigkeiten auf die verschiedenen Berufe n
Bedarf verteilen. Im Staatswohl liegt es also keineswe

3 jeder tüchtige junge Mensch sich dem akademischen ıdium zuwendet und damit einem praktischen Berufe entlich doch verloren geht. Es kann daher vom Staate :h nicht verlangt werden, daß er den Zugang zu den iversitäten allzusehr erleichtert. Allerdings muß er auf andern Seite bemüht sein, nur die tüchtigsten Köpfe die zu einem wissenschaftlichen Studium wirklich ähigten zuzulassen, soweit sich das von vornherein überıpt regeln läßt. Denn ein Punkt wird heute bei aller ıevollen Vorsorge für die Gutbegabten nicht genügend ont: Es hält nicht jeder, was er verspricht. Sodann darf n auch dem weniger Begabten nicht unbarmherzig die zum Aufstieg einfach zuschlagen, weil es für die tere Leistungsfähigkeit nicht nur auf die Intelligenz, die Begabung überhaupt ankommt, sondern auch auf allgemeinmenschlichen Eigenschaften, wie Pflichttreue, ß, Gründlichkeit, Ausdauer u. a. Tugenden, die für sich n Träger oft ebensoweit vorwärtsbringen wie die hohe gabung.

Bildung und Beruf rühren ans tiefste Wesen des Menen und bestimmen sein ganzes Schicksal mit; von ihnen gt aber auch das Wohlergehen des ganzen Staates ab. ıer muß dieser sich auch um die Berufsbildung kümn. Zweierlei muß beachtet werden. Wie schon aneutet, tut in jedem Berufe eine hohe und gerade für ihn ignete Bildung not. Daher nicht nur wahllos Vermehg von höheren Schulen, sondern ein reich organisiertes ulwesen, wo jedem Stande das an Bildung zuteil wird, er gerade braucht. In erster Linie hat daher der Aus- und die organische Ausgestaltung des Berufs- und hschulwesens im Rahmen des Gesamtschulwesens zu lgen. Zum zweiten muß schon die Berufswahl in die ıten Wege geleitet werden, soweit das nach menschem Ermessen überhaupt möglich ist. Aus diesem Grunde es zu begrüßen, wenn die Berufsberatung heute vom ıte wesentlich gefördert wird. Es ist durchaus notdig, daß sich auch die Schule mehr in den Dienst großen Sache stellt, daß an allen Orten öffentliche Beberatungsstellen erstehen, daß die Psychotechnik oder enkundliche Berufsforschung immer mehr mit deutscher ndlichkeit ausgebaut wird, daß auch das weibliche Gecht in den Kreis der Fürsorge einbezogen wird. Wird uch nicht möglich sein, die Frage der Berufsberatung estlos zu lösen — denn es wird manches auch den eklügeltsten Versuchen unerforschlich bleiben —, so e doch immerhin nichts unterlassen werden, was helfen fördern kann, und wir werden um so eher imstande dem Beruf und dem einzelnen zu dienen, je mehr sich Blick für die engen Zusammenhänge schärft, die zwin Bildung, Beruf und Staat bestehen.

Paul Hoche.

Studium ohne Reifeprüfung an der Technischen Hochle. In der „DTZ." Nr. 13 vom 29. März brachten eine durch die Tagespresse gegangene Nachricht, der auf Grund einer ministeriellen Ergänzungsmmung künftig jeder besonders Begabte auch ohne Besuch einer höheren Schule und ohne das Zeugnis Hochschulreife zum ordentlichen Studium an der Techıen Hochschule in Braunschweig zugelassen werkann. Wie wir inzwischen feststellen konnten, decken die jetzt auch für Braunschweig zur Einführung komden Bestimmungen über das Studium ohne Reifeprüfung ständig mit den bereits seit längerer Zeit in Preußen einigen anderen Ländern geltenden und zuletzt für rn am 2. Oktober 1928 erlassenen Bestimmungen gen aber nichts Neues. Wenn nach den ersten Mitngen angenommen werden konnte, daß endlich einmal nem deutschen Lande eine Regelung getroffen wurde, ls ein Abbau des Berechtigungswesens aufgefaßt werkonnte, so ist es damit wieder einmal nichts.

Zum ordentlichen Studium ohne Nachweis des Reifenisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt — Abim — können hervorragend begabte Personen nach gung der sogenannten Begabtenprüfung oder rgewöhnlich befähigte Fachschulabsolventen nach Abıg einer Ergänzungsprüfung zugelassen wer- Es sei aber darauf hingewiesen, daß dieser Weg zum ıtlichen Studium recht schmal und die Zahl der ohne zeugnis zum Studium zugelassenen Personen nur sehr ist. Die Zulassung auf Grund der Begabtenprüfung adurch erschwert, daß außer der Erfüllung gewisser ussetzungen der Antrag auf Zulassung nicht von dem rber selbst, sondern nur von urteilsfähigen Persönlichn, die mit den Voraussetzungen und dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind und den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen bereits kennen, gestellt werden kann.

Uns Techniker interessiert mehr die Frage, wie die Bestimmungen für die Zulassung von Fachschulabsolventen zum ordentlichen Studium aussehen. Da ist zunächst zu erwähnen, daß der Bewerber die Obersekundareife nachweisen muß. Die geforderte Ergänzungsprüfung muß am Sitz der Hochschule, an welcher der Bewerber zu studieren gedenkt, vor einem Prüfungsausschuß abgelegt werden. Gegenstand der Prüfung sind Deutsch, Erdkunde, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Staatsbürgerkunde und eine von dem Bewerber zu wählende Fremdsprache. Die Absolventen der Baugewerkschulen haben auch eine Prüfung in Mathematik und Naturwissenschaften (Physik und Chemie) abzulegen. Für die Prüfungsanforderungen ist im allgemeinen der Lehrplan der Realgymnasien maßgebend, doch soll auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht als auf den Besitz gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoffes gelegt werden. Auch besonders hervorragendes Wissen und Können auf beruflichem Gebiete ist zu werten. Die Prüfungsgebühr beträgt in Preußen zurzeit 60 RM. Daneben sind aber besondere Kosten, wie z. B. die Reise- und Tagegelder für einen etwa von auswärts heranzuziehenden Examinator, ebenfalls von dem Prüfling zu tragen. Aus den der Meldung beizufügenden Zeugnissen oder Arbeiten muß eine außergewöhnliche Befähigung erkennbar sein, auch soll der Antragsteller das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Erwähnt sei schließlich, daß von der Ausbildungszeit an der Fachschule keine Anrechnungen auf das ordentliche Studium möglich sind, so daß im Falle der Zulassung bis zur Ablegung der Diplom-Hauptprüfung in jedem Falle ein volles achtsemestriges Studium abzuleisten ist. Aus diesem kurzen Auszug aus den Bestimmungen ist also zu ersehen, daß der Weg zum ordentlichen Studium über die Ergänzungsprüfung sehr schwierig ist.

Abendgymnasien. Das Berechtigungswesen steht in voller Blüte und viele tüchtige und befähigte Personen sind dauernd denjenigen gegenüber benachteiligt, denen es infolge glücklicher Umstände möglich war, eine höhere Schule zu besuchen und trotz manchmal nur mittelmäßiger Begabung die mit den Zeugnissen der höheren Schulen verbundenen Berechtigungen zu erwerben. Besonders die Techniker im Behördendienst sind oftmals gezwungen, noch nachträglich solche Berechtigungen zu erwerben, um in bestimmte Beamtenlaufbahnen hineinzukommen. Da die privaten Vorbereitungsanstalten für die Ablegung der Prüfungen für Nichtschüler der höheren Schulen zur Erlangung der Obersekundareife oder des Abiturıums nicht immer die geeigneten Unterrichtsstätten sind, vor allem ihr Besuch aber auch mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft ist, ist wohl der Gedanke entstanden, Abendgymnasien zu errichten, die es beruflich Tätigen ermöglichen, eine systematische Vorbereitung auf die erwähnten Prüfungen zu erhalten. Solche Abendgymnasien sind bis jetzt in Berlin, Essen, Kassel, Hannover und Köln eingerichtet worden. Soweit bekanntgeworden ist, beträgt die Besucherzahl in Berlin 214, in Essen 29, in Hannover 64, in Kassel 65 und in Köln 64. Bei diesen Besuchern handelt es sich meistens um Angestellte mit Volksschulbildung, nur wenige haben schon vorher eine höhere Schule besucht.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß mit dem Besuch eines Abendgymnasiums ein ungeheures Maß von Energie und Fleiß für jeden Teilnehmer verbunden ist; denn der Unterricht findet in den Abendstunden statt, und zwar nahezu an allen Wochentagen, außerdem haben die Teilnehmer noch Hausarbeiten insbesondere in den Ferien zu erledigen, so daß für sie jahrelang keine freie Minute übrigbleibt. Die Lehrfächer an den Abendgymnasien sind: Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie. Als erste Fremdsprache wird in der Obertertia mit Englisch begonnen und als zweite Fremdsprache folgt Französisch oder Latein von der Untersekunda ab. Aus den Bestimmungen für das Berliner Abendgymnasium entnehmen wir, daß in die Obertertia, womit der Unterricht beginnt, Männer und Frauen aufgenommen werden, die mindestens 18 Jahre alt sind, im Berufsleben stehen und eine Volksschule durchgemacht haben. In die Obersekunda kann eintreten, wer eine Realschule, ein Lyzeum oder eine gleichwertige Anstalt mit Erfolg besucht hat oder das Zeugnis für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt besitzt. Der Unterricht findet Montags bis Freitags

von 7 bis 10 Uhr abends statt. Die Klassen umfassen Obertertia bis Oberprima.

Die Abendgymnasien erteilen die allgemein geltenden Berechtigungen für die Obersekundareife und für die Reifeprüfung, der sich unterziehen kann, wer die Oberprima mit Erfolg durchgemacht hat. In Berlin beträgt das Schulgeld halbjährlich 10 RM., die Lehrbücher werden auf Wunsch kostenlos gestellt.

Es liegen noch keine Erfahrungen mit den Abendgymnasien vor, vor allem ist noch nicht zu übersehen, wieviel von den Besuchern bei den überaus großen Anstrengungen, die mit der Teilnahme an einem solchen Unterricht neben der eigentlichen Berufstätigkeit verbunden sind, tatsächlich durchhalten werden, um ihr Ziel wirklich zu erreichen. Man wird deshalb den Abendgymnasien gegenüber zunächst eine abwartende Stellung einnehmen müssen.

Eine neue Baugewerkschule? Wie wir einer Zeitungsmeldung entnehmen, soll der Preußische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß zu der an der Düsseldorfer Fachschule für Handwerk bestehenden Baugewerkschulabteilung seine Zustimmung gegeben haben. An der Fachschule für Handwerk soll eine fünfte und vierte Baugewerkschulklasse betrieben werden, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die dritte Klasse einer staatlichen Baugewerkschule berechtigen soll. Selbst wenn der Unterricht streng nach den ministeriellen Lehrplänen für Baugewerkschulen erfolgt, halten wir ein solches Experiment für sehr bedenklich. Es würde nämlich bald dahin kommen, daß jede größere Stadt die Einrichtung von Sonderabteilungen für die beiden untersten Baugewerkschulklassen an anderen vorhandenen Schulen fordert. Wenn mit solchen Baugewerkschulabteilungen erst einmal der Anfang gemacht ist, ergibt sich die Forderung auf Ausgestaltung in eine geschlossene staatliche Baugewerkschule ganz von selbst. Solange das starke Ueberangebot an Technikern andauert, muß aber jeder beabsichtigten Neugründung von Fachschulen entgegengetreten werden.

Die Verwaltungsakademie Berlin legt ihr Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1929 vor, das wieder eine reichhaltige Auswahl an Vorlesungen und Uebungen auf allen Gebieten vorsieht, die auch für die technischen Beamten von Wichtigkeit sind. So sind Vorlesungen und Uebungen für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vorgesehen, darunter solche für Finanzwissenschaft, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Buchhaltung und Bilanz, Geld- und Börsenwesen, Verkehrspolitik, Nationalökonomie und betriebswirtschaftliche Uebungen. Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft liegen die Vorlesungen und Uebungen für Verwaltungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht usw. Die Vorlesungen und Uebungen für die Fachwissenschaften gliedern sich in besondere Abteilungen, so z. B. für Beamte der allgemeinen und inneren Verwaltung, für Kommunalbeamte, Sozialbeamte, Eisenbahnbeamte, Post- und Telegraphenbeamte, Finanz-, Steuer- und Zollbeamte, Justizbeamte, Bankbeamte, Sparkassenbeamte und Beamte des auswärtigen Dienstes. Von den allgemeinen Vorlesungen seien erwähnt: „Die Kunst der öffentlichen Rede", „Bibliotheken und ihre Benutzung" und „Geschichte des Beamtentums".

Die Verwaltungsakademien, die Schöpfungen der neuen Zeit sind, sollten die größte Beachtung finden. Sie sind die geeigneten Stätten für die Fortbildung der Beamten und erfüllen in recht zweckmäßiger Weise sowohl die allgemeinen und auch die beruflichen Bildungsaufgaben. Sie werden leider in ihrer Wirksamkeit dadurch gehemmt, daß ihre Tätigkeit von den Behörden nicht im ausreichenden Maße gewertet wird, da diese ein Zeugnis über die Obersekundareife oder den Besuch der Unterprima immer noch viel höher schätzen als den erfolgreichen Besuch der Verwaltungsakademie.

Das „Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde"

In der „Gesolei"-Stadt Düsseldorf wächst als Kind der „Gesolei" ein modernes Museum auf. Der Vater ist ein „eingetragener Verein", der sich aus Personen des industriellen und kommunalen Lebens gebildet hat. Der väterliche Stolz will das Museum gestalten „zu einem geistigen Mittelpunkte der Wissensübermittlung auf dem wichtig Gebiete der Gesellschafts- und Wirtschaftskunde, zu ein bedeutenden Faktor in der geistigen Aus- und Fortbild des werktätigen deutschen Volkes".

Im amtlichen Katalog des „Reichsmuseums" sind gende Abteilungen genannt:

Bevölkerungswesen,
Geschichte der menschlichen Arbeit,
die Stellung der Ehefrau im Wandel der Zeiten,
internationale Arbeitsfürsorge,
Stahl und Eisen,
Verkehr,
die Rationalisierungsbewegung,
Verwaltungsreform,
die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands.

Da die einzelnen Museumsabteilungen auch als W derausstellungen vergeben werden sollen, dürften auch nicht in Düsseldorf ansässigen Arbeiter und Angestel im „Reichsmuseum" Belehrung finden können.

Das „Reichsmuseum" ist ein modernes Museumsun nehmen. Es sprudelt voller Leben im Sinne der „Gesol Die Bilder und Modelle sind geschickt und lebendig modern gestalteten Räumen untergebracht. Es surrt summt, es blitzt und tönt, Figuren springen auf nieder — alles durch Knopfdrücke. Mit Holz, Pappe, Fa und Metallstreifen, mit Elektrizität und Tonwirkung eine neue Museumstechnik geschaffen worden, Statistiken und Funktionen als abwechslungsreiche Sp sachen erscheinen läßt. Die Museumsbesucher können le und ohne Ermüdung den Darstellungen folgen.

Und dennoch werden die Arbeiter und Angestellten „Reichsmuseum" unbefriedigt verlassen. Sie wur dort in amüsanter, unterhaltender Art mit verschiede Gebieten des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens beka gemacht. Es wurde versucht, auf ihre Vorstellungsg einzugehen, die durch einen Blick Größenverhältnisse Funktionen in ihren räumlichen und zeitlichen Zusamm hängen bildhaft zu erfassen sucht. Aber die Angestell und Arbeiter sahen nur Bruchstücke gesellscha licher und wirtschaftlicher Tatbestände in sammenhangloser Anordnung. Alles das hatte nicht geringsten Zusammenhang mit den Fragen, die das wi schaftliche und gesellschaftliche Schick des arbeitnehmenden Volkes betreffen. Es w doch die selbstverständlichste demokratische Forderung ein mit öffentlichen Mitteln unterhaltenes „Reichsmus für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde", das arbeite Volk über die es angehenden Probleme zu unterrich Doch die eigentlichen Probleme der Zeit, die der sozi Gegensätze und Bewegungen, sind im „Reichsmuseu nicht zur Darstellung gekommen. Die angeblich so schauliche Museumsmethode bricht überall da ab, wo sich darum handelt, die sozialen Auswirkungen behandeln, die die heutige Wirtschaftsordnung an sich tr Hier bringt die moderne Methode plötzlich Wandsprü und Verheißungen, wie sie die bürgerlichen Gemeinscha ideologen so gerne anwenden.

Die Leitung des „Reichsmuseums" verfolgt anschein ein bestimmtes Interesse, was sich u. a. in der Zusamm setzung des Vorstandes zeigt. In einer Werbeschrift „Reichsmuseums" heißt es denn auch, daß man sich wußt darauf eingestellt hat, „einzelne Fragen aus Gesamtgebiete herauszuwählen, Themen, die besonders gemein interessant und besonders aktuell sind". Wenn „Reichsmuseum" heute mit einer solchen Auswahl Themen aus der Gesellschafts- und Wirtschaftskunde an Oeffentlichkeit tritt, ist damit in Frage gestellt, ob es Bildungsbedürfnis weiter Volkskreise dient. Das Wic „Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum" hat es weit be verstanden, dem arbeitenden Volke Einsicht in die w schaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge geben. Es hat in seiner Form und seinem Inhalt ei klaren systematischen Aufbau, und stellt die Zustände Gesellschaft und Wirtschaft in klarer systematischer Meth zur Diskussion. Das kann von dem Düsseldorfer „Rei museum" mit seiner Systemlosigkeit und seiner malerisc individuellen Kurzweil nicht gesagt werden. Solange „Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde" Düsseldorf lediglich die private Einrichtung eines von Gr industriellen beeinflußten „eingetragenen Vereins" ist, v es keine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes s Es werden vielmehr die Gewerkschaften dazu überge müssen, das arbeitende Volk über die Fragen der Ges schafts- und Wirtschaftskunde aufzuklären.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 5 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 21 DER DTZ. BERLIN, 24. MAI 1929

Preußische Baugewerkschulen, Deutsche Turnerschaft und Deutscher Bauschulbund

Die Bestimmungen für die preußischen Baugewerkulen sind am 13. Mai 1927 neu herausgegeben worden. lten haben ministerielle Bestimmungen in der Oeffentkeit eine so scharfe Kritik gefunden, wie diese neuen rschriften für die Baugewerkschulen. Schon gleich nach m Bekanntwerden des Entwurfs zur Abänderung der rschriften haben wir dazu Verbesserungsvorschläge gecht und auch bei den Verhandlungen im Preußischen nisterium für Handel und Gewerbe waren wir redlich müht, durch die Forderung auf entsprechende Ausgestalg der Baugewerkschulen die Stellung des Techkers in der Oeffentlichkeit zu heben. Die heren Bestimmungen von 1908 waren gewiß reformdürftig, doch war die große Eile, mit der man an die rausgabe der neuen Vorschriften heranging, durchaus ht nötig und man hätte besser getan, die von den veriedensten Seiten gegebenen Anregungen zu berücksichen. Nach dem Erlaß der Vorschriften vom 13. Mai 1927 men wir kritisch hin, was ohne die Auswertung unserer ahrungen verfügt worden war. Nach allgemeinem Urbedeutete es einen Rückschlag in der Fortentwicklung bautechnischen Bildungswesens in Preußen.

Nach Ablauf von zwei Jahren erfolgen in der „Bauwerkszeitung" jetzt Feststellungen im Sinne unserer naligen Kritik. Die Pflege des bautechnischen Gestals sei nach den neuen Vorschriften eingeschränkt, eine sentliche Herabsetzung der Lehrziele an den Baugewerkulen in Preußen wird bestätigt. In den Heften Nr. 17 l 18/1929 der „Baugewerkszeitung" begründet Herr f.-Ing. Alfred Hollaender, Studienrat an der Städtien Berliner Baugewerkschule, in einer Abhandlung „Der ugewerbetreibende und das bauliche Gealten" eingehend die Ursachen, die zur Herabsetzung Lehrziele führten und schreibt dann wörtlich:

„Die Kreise aber, die die vorbezeichnete Ausbildung der Bauerbetreibenden im Sinne der Fähigkeit zu selbständiger Entfsbearbeitung nicht gern sehen, haben offenbar Einfluß genen.

Am 13. Mai 1927 erließ das Ministerium für Handel und Gepe neue Vorschriften für die Baugewerkschu, die alle diejenigen Lehrfächer, die mittelbar oder unmittelbar baulichen Gestalten dienen, also die grundlegende Projektions, das Freihandzeichnen, das Bauzeichnen, die Gestaltungslehre das Entwerfen einschränken (etwa um 20 Prozent Lehrstunden), so daß die Lehrziele wesentlh niedriger gesteckt werden mußten. (Von gesperrt. D. Schriftl.) Eine Erhöhung der Stundenzahl erfuhren technisch-wissenschaftliche Lehrfächer, wie die Baustofflehre die Baubetriebslehre (das frühere Veranschlagen und die Gefsführung), neu hinzukamen die Leibesübungen und das Schriftnen.

Ob dieser Gewinn den Ausfall so wertvoller Lehrstunden rechtgt, wird die Zukunft lehren. Nach den bisherigen Erfahrungen man sich den ernstesten Befürchtungen hingeben. Meiner perichen Ueberzeugung nach läge es sowohl im Interesse des des der Baugewerbetreibenden wie des Bauwesens unserer Tage, allen Kräften und mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß dem ichen Gestalten im Rahmen des Lehrplanes baldmöglichst wieder Bedeutung verliehen wird, die ihm unbedingt zukommt."

In den neuen Lehrplänen wurden das Schriftchnen mit sechs Wochenstunden und die Leibungen mit zehn Wochenstunden aufgenommen, dach erfolgte bewußt eine Einschränkung wertvoller errichtsfächer für das Baufach. Die Gründe sind vordargelegt. Die Herabsetzung der Lehrziele ist dem das Werk von jener Kraft, die das Gute will und das e schafft. Aber Eigennutz und Ehrgeiz sind die furchten Feinde des allgemeinen Besten, wie der Verfasser einem Artikel deutlich aufgezeigt hat. Studierende mit ausgezeichneter Begabung von der Natur her, ganz besonders auch für gestaltendes Bauschaffen, werden durch die Herabsetzung der Lehrziele in ihrem Bildungsaufstieg gehemmt, damit zünftlerische Privilegien für eine nach Möglichkeit abgeriegelte Klasse dauernd erhalten werden.

Aus dieser Betrachtungsweise einige Ausführungen zu den an der Baugewerkschule eingeführten Leibesübungen. Ein frischer, freier Zug entströmt den knappen Lehrplanbestimmungen in den neuen Vorschriften hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bei den aus der Baupraxis an Luft und Wetter gewöhnten Studierenden. Für alle fünf Klassen schreibt der Lehrplan für die Leibesübungen vor: „Freiübungen, Sport jeder Art oder Wanderungen." Eine fürsorgende Maßnahme zum dringend notwendigen Ausgleich der anders gearteten Tätigkeiten im Unterricht in den Lehrsälen. Leider wurde die knappe Lehrplananordnung, die bewußt mit Freude erfüllt, durch äußere Einflüsse in unverständlicher Weise verkümmert. Die Deutsche Turnerschaft hat erfolgreiche Anträge an die Schulverwaltung gestellt. Darüber berichtet der Vorsitzende im amtlichen Teil der „Deutschen Turn-Zeitung" Nr. 11 wie folgt:

„Leibesübungen an den Baugewerkschulen. Der Preuß. Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 8. Februar 1929 — J.-Nr. IV a 1278 — **auf unseren Antrag** folgendes verfügt:

‚Betrifft Leibesübungen an den Baugewerkschulen. Nachdem im Lehrplan der Baugewerkschulen vom 13. Mai 1927 die Leibesübungen zum unterrichtlichen Pflichtfach geworden sind, ist es auch erforderlich, daß über die Leistungen in diesem Fache Werturteile in die Zeugnisse aufgenommen werden. Zur Festsetzung der Noten im Reifezeugnis ist an einem geeigneten Tage eine besondere Prüfung — etwa eine Woche vor der mündlichen Reifeprüfung — in Gegenwart des Direktors und eines zweiten, dem Prüfungsausschuß angehörenden Lehrers abzuhalten. Ich erwarte, daß hierdurch die Wertung der Leibesübungen wirkungsvoll gefördert wird.'

Wir freuen uns aufrichtig über dieses neue Anerkenntnis des Wertes der Leibesübungen und hoffen, daß das Vorbild, welches dieser Erlaß des Preuß. Handelsministers gibt, für alle Arten von Fachschulen in allen deutschen Ländern Nachahmung finden wird. Wir bitten die Kreisvertreter in dieser Richtung auf die öffentlichen Verwaltungen innerhalb ihrer Kreisgebiete einzuwirken."

Dieser Auslassung ist die immerhin interessante Feststellung zu entnehmen, wie auch in den Fragen von Lehrplanvorschriften für den bautechnischen Nachwuchs die Deutsche Turnerschaft ihren Einfluß geltend zu machen versteht. Man wird abwarten müssen, wie sich die Anweisung an ihre Kreisvertreter für die übrigen technischen Lehranstalten auswirken wird.

Der durch die Deutsche Turnerschaft veranlaßte Erlaß bestimmt, daß in die Zeugnisse am Schlusse eines jeden Halbjahres Werturteile über die Leistungen in Freiübungen, Sport jeder Art oder Wanderungen aufzunehmen und daß außerdem noch durch eine besondere Prüfung in Leibesübungen die Noten im Reifezeugnis festzusetzen sind. Hier entsteht ernsthaft die Frage nach dem grundsätzlichen Zweck der Leibesübungen. Es ist anzunehmen, daß auch nach Ansicht des Preußischen Handelsministers die Leibesübungen nur zum Zwecke der Förderung der Volksgesundheit durch Schnell- Kraft- und Entspannungsbewegungen in frischer Luft gepflegt werden sollen, deren ordnungsgemäße Durchführung man leiten und überwachen muß. Mit diesem Zweck der Leibesübungen ist aber die Abgabe von Werturteilen in den Zeugnissen, wie sie jetzt

durch ministeriellen Erlaß vorgeschrieben ist, nicht mehr vereinbar. Auch stehen Werturteile für Freiübungen, Sport jeder Art oder Wanderungen in keinem wägbaren Verhältnis zu allen übrigen Anforderungen an die Leistungen im Unterricht der Baugewerkschulen. Deswegen lehnen wir die gleiche Bewertung der Leibesübungen mit den naturwissenschaftlichen, bautechnischen und baugestaltenden Leistungen ab. Geradezu als Prüfungsfimmel muß man es bezeichnen, wenn zur Festsetzung der Noten im Reifezeugnis — etwa eine Woche vor der mündlichen Reifeprüfung — in Freiübungen, Sport jeder Art oder Wanderungen geprüft werden soll. Der zweifelhafte traditionelle Wert der Reifeprüfungen — besser Abschlußprüfungen — konnte nicht wirkungsvoller dargetan werden, als durch diese von der Deutschen Turnerschaft veranlaßte ministerielle Anordnung.

Die vorerwähnten kritischen Betrachtungen können nicht abgeschlossen werden, ohne den Deutschen Bauschulbund (Absolventen deutscher Bauschulen) zu erwähnen. Dieser Bauschulbund ist in Gaue, Landes-, Baumeister- und Altherren-Verbände der Absolventen staatlicher und staatlich anerkannter Bauschulen Deutschlands gegliedert. Nach seiner Satzung ist er politisch, wirtschaftlich und konfessionell neutral und bezweckt:

a) die Vertretung der gemeinsamen Standesinteressen,
b) die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung seiner Mitglieder,
c) den einheitlichen Ausbau der deutschen Bauschulen, entsprechend dem Fortschreiten der Technik und den an die Absolventen gestellten beruflichen Anforderungen.

Wie erfolgt nun die Vertretung der gemeinsamen Standesinteressen und die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung seiner Mitglieder sowie der einheitliche Ausbau der deutschen Bauschulen durch den Bauschulbund? Darüber geben am zutreffendsten die Tagungspläne und Tagesordnungen für die alljährlich nur einmal, nunmehr seit vier Jahren abgehaltenen Bundestage Aufschluß. Die diesjährige Veranstaltung findet vom 7. bis 11. Juni 1929 in Görlitz statt, deren Programm hier kurz angeführt sei: 7. Juni: Begrüßungsabend; 8. Juni: Vormittags Vertreterversammlung; nachmittags und abends Eröffnung der Ausstellung in der Baugewerkschule, Auffahrt der Vertreter und Gäste durch die Stadt, öffentliche Kundgebung an der Gedenkhalle, Festkommers in der Stadthalle; 9. Juni: Vormittags Gefallenen-Ehrung an der Gedenktafel in der Schule; von 11^{30} bis mittags öffentliche Tagung in der Stadthalle, gemeinsames Essen; abends Festball; 10. Juni: Frühschoppen und Ausflug; 11. Juni: Ausflüge. Ein Aufwand von Raum und Zeit, der nützlich sein könnte, wenn die Absolventen nach Jahrzehnten ein Wiedersehen feiern wollten. Es handelt sich aber um eine alljährlich an einem anderen Platze wiederkehrende Veranstaltung mit herkömmlichem Wichs und gesteigertem Alkoholverbrauch. Träger des Aufwandes sind in der Hauptsache die Oeffentlichkeit und der festgebende Ort. Ist der Festglanz vorüber, dann hat es sein Bewenden mit den Zwecken dieses Bundes bis zum nächsten Jahr. Für die Zwischenzeit fehlt es ihm an dem erforderlichen Betriebsstoff ebenso wie an einem schaffensfreudigen Apparat. Der Aufwand für die alljährlichen Wiedersehensfeiern mit all dem gleißenden Aeußerlichen erfordert alle die kargen Beiträge der Mitglieder. Vom Deutschen Bauschulbund sind daher Maßnahmen zur Hebung der Stellung des Bautechnikers in der Oeffentlichkeit nicht zu erwarten.

Von den Kulturbauschulen

Die früheren Wiesenbauschulen in Preußen sind jetzt in Kulturbauschulen umbenannt worden. Es bestehen in Preußen vier derartige Anstalten, nämlich die Kulturbauschulen in Schleusingen und Suderburg, die Einrichtungen der Landwirtschaftskammern sind, die Kulturbauschule in Königsberg, die vom Provinzialverband betrieben wird, und schließlich die Kulturbauschule in Siegen, die dem Kreis Siegen gehört. So unterschiedlich wie die Schulträger sind auch Organisation und Lehrplan dieser technischen Lehranstalten. Sie unterscheiden sich von den anderen technischen Lehranstalten in Preußen auch noch dadurch, daß sie nicht der Aufsicht des Ministers für Handel und Gewerbe, sondern der des Landwirtschaftsministers unterstehen.

Seit vielen Jahren forderte unser Bund eine Umgestaltung der Wiesenbauschulen und ihre Verstaatlichung. Endlich ist man jetzt soweit, daß durch eine grundlegende Reform wenigstens eine Vereinheitlichung in Verfassung, Betrieb, Lehrplan, Organisation und Aufsicht der Schule herbeigeführt werden soll. Der Landwirtschaftsminister hat Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der Kulturbauschulen ausgearbeitet, die für alle vier Schulen maßgebend sein sollen. Diese Bestimmungen entsprechen zwar noch nicht den Anforderungen, die der moderne Schulbetrieb stellt. Immerhin ist aber schon ein kleiner Fortschritt damit erreicht, daß überhaupt einheitliche Bestimmungen zur Einführung kommen. Es wird unsere Aufgabe sein, weiterhin dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen ein besseres Aussehen erhalten.

Wie schwierig es ist, bei der Einstellung des Landwirtschaftsministeriums und der Direktoren der Kulturbauschulen überhaupt etwas zu erreichen, sei nur an zwei Fällen hier dargelegt. Von unseren Vertretern wurde die Forderung gestellt, die Aufsicht über die Kulturbauschule den Regierungs- und Gewerbeschulräten bei den zuständigen Regierungen zu übertragen, da nach unserer Ansicht eine unmittelbare Kontrolle der Schulen durch das Ministerium in ausreichender Weise gar nicht durchführbar ist. In einer Denkschrift, die der Landwirtschaftsminister über das landwirtschaftliche Bildungswesen in Preußen Anfang dieses Jahres herausgab, findet unsere Auffassung ihre Bestätigung. Es heißt in dieser Denkschrift:

„Es besteht somit die Tatsache, daß eine Reihe landwirtschaftlicher Fachschulen einer fachlichen Beaufsichtigung vollkommen entbehrt, daß bei der großen Zahl der Kammerschulen die Schulaufsicht in Wirklichkeit nicht von Staats-, sondern von Kammerbeamten wahrgenommen wird und für die ländlichen Fortbildungsschulen, die sich unbedingt nach der beruflichen Seite weiterentwickeln müssen, keine fachlich und pädagogisch vorgebildeten Aufsichtsbeamten vorhanden sind. Die ganze staatliche Schulaufsicht kann bei ihrem jetzigen Zustande weder als einheitlich noch als zweckdienlich und wirksam angesehen werden."

Wenn das Landwirtschaftsministerium so die Mängel der Schulaufsicht selbst aufzeigt, so ist es um so befremdlicher, daß man unserer Forderung auf Uebertragung der Schulaufsicht an die bereits vorhandenen Gewerbeschulräte glatt ablehnte. Welche Auffassung die Direktoren der Schule von der auch für sie notwendigen Einordnung in unser gesamtes Schulwesen haben, ging kraß aus der Aeußerung eines Direktors hervor, der rundheraus erklärte, daß er jeden Aufsichtsbeamten aus seiner Anstalt verweisen würde, der dort nichts zu suchen habe. Nach der Auffassung dieses Direktors scheinen die Vertreter der Landwirtschaftskammer die einzigen zu sein, die für den Schulbetrieb etwas mitzubestimmen haben.

Die Verstaatlichung der vier Kulturbauschulen und damit die Uebernahme der Kosten auf den Staat wird leider auch in nächster Zeit nicht zu erreichen sein. Der Einfluß der Schulträger, die zum größten Teil die Mittel für den Betrieb der Schulen aufzubringen haben, wird also immer noch ein recht großer sein. Wie nachteilig sich die Aufbringung der Mittel durch die Landwirtschaftskammern und die anderen Schulträger auswirkt, trat auch noch deutlich bei einer anderen Frage in Erscheinung. Bekanntlich besteht beim Reichsministerium des Innern ein Reichsgutachterausschuß, der Richtlinien für die Anerkennung technischer Lehranstalten als höhere Fachschulen aufgestellt hat. Diese Richtlinien sehen u. a. vor, daß der Unterricht an den technischen Schulen nicht in akademischer, sondern in schulmäßiger Form zu erfolgen hat und daß daher nicht mehr als 30 bis 35 Schüler in einer Klasse vereinigt werden dürfen. Wir hielten es für zweckmäßig, daß die gleichen Richtlinien auch für die Kulturbauschule Anwendung finden, zumal der Landwirtschaftsminister, die Schuldirektoren und auch die Absolventen größten Wert darauf legten, daß die Kulturbauschulen als höhere Fachschulen angesehen werden. Unser Vorschlag wurde abgelehnt, weil man sich keiner Beschränkung für die Schülerzahl unterwerfen wollte. Man nimmt an den Kulturbauschulen soviel Schüler auf, als man nur bekommen kann und unterscheidet sich hierbei in keiner Weise mehr von den privaten Lehranstalten.

Recht unliebsame Vorgänge an einer Kulturbauschule veranlaßten uns kürzlich zu einer Beschwerde beim Landwirtschaftsminister. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen nahm man an der Schule mehr Schüler auf, als man überhaupt unterbringen konnte. Um nun Platz zu schaffen, benutzte man die in den neuen Vorschriften aufgenommene Bestimmung, daß künftig vor Aufnahme in die Schule eine zweijährige praktische Tätigkeit nachgewiesen

rden soll. Obwohl diese Bestimmung keine rückwir-nde Kraft hat und man bisher auch Schüler ohne jeg-he vorherige praktische Tätigkeit aufnahm, stellte man n mitten in der Schulausbildung an die Schüler die For-rung, ihre Schulausbildung zunächst durch eine einjährige er noch besser zweijährige praktische Tätigkeit zu unter-chen. Dadurch hatte man Platz für andere Schüler ge-affen und außerdem auch noch die Einnahmen der ule gesteigert, denn die Schüler wurden nur beurlaubt d mußten auch für diese Zeit Schulgeld bezahlen. Sie ten vom Schulgeld befreit werden können, in diesem lle aber keine Garantie dafür gehabt, ob sie dann nach! endigung ihrer praktischen Tätigkeit sofort wieder in Schule hätten aufgenommen werden können. Der Herr nister hat sich die Verfolgung unserer Beschwerde nach erer Ansicht etwas leicht gemacht, denn er hat sich an für die Schulträgerschaft in Betracht kommende Land-tschaftskammer um Aeußerung gewandt. Es ist er-rlich, daß die Landwirtschaftskammer als an der Schule ressierte Stelle die von uns gekennzeichneten Verhält-se als unzutreffend hinzustellen versucht. Die Antwort Herrn Ministers, die ein Schlaglicht auf die Verhältnisse den Kulturbauschulen wirft, wollen wir hier wiedergeben:

„Auf die Eingabe vom 27. Februar — I 532 — erwidere ich Anhörung der Landwirtschaftskammer in Halle wie folgt:

Es ist nicht zutreffend, daß den Schülern der Kulturbauschule chleusingen „plötzlich" mitgeteilt wurde, daß nach den zu erwar-en Bestimmungen über die Reform der Schulen eine zwei-ige praktische Ausbildung gefordert werden würde. Der Direk-der Schule hat seit längerer Zeit in Wort und Schrift auf die wendigkeit einer gründlichen praktischen Vorbildung der Schüler ewiesen. Solche Hinweise befinden sich in den Jahresberichten Schule von 1925/26, 1926/27 und 1927/28.

Es ist weiterhin nicht zutreffend, daß die Schulleitung mit Be-mtheit Schülern oder Eltern gesagt hätte, daß für die zur Zeit Inkrafttretens der Reform noch in der schulgemäßen Aus-ung befindlichen Schüler bei der Abgangsprüfung der Nachweis zweijährigen Praxis unbedingt gefordert werden würde. Rich-ist, daß der Direktor besonders den Schülern, die noch keine nur eine unzulängliche Praxis hatten, nahegelegt hat; diese nach lichkeit nachzuholen.

Ebensowenig trifft es zu, daß die Praxis etwa aus Gründen Raummangels oder im Interesse der Aufbesserung der Etats-ältnisse der Schule gefordert worden wäre. Die zahlenmäßige tzung der Schule hätte sich auch bei Zurückbleiben der in die is gegangenen Schüler ohne jede Schwierigkeit in normaler se regeln lassen. Bei der Erhebung des Schulgeldes ist den lern bzw. den Eltern, soweit sie über die Höhe der Zahlungen igt haben, stets anheimgegeben worden, beim Kuratorium der le einen Schulgelderlaß zu beantragen. Inzwischen ist jedoch längerer Zeit von der Erhebung des Schulgeldes für beurlaubte ler abgesehen worden.

Ich sehe hiernach die dortige Beschwerde als erledigt an."

In neuerer Zeit wird nun die Frage erwogen, ob die handenen vier Lehranstalten den Bedarf an Kulturbau-nikern noch decken können, oder ob die Errichtung r weiteren Schule notwendig ist. Wir haben daher ial Erhebungen über den Bedarf an Kulturbautechni-angestellt und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, schon heute ein erheblicher Teil der die Kulturbau-len verlassenden Techniker nicht mehr unterkommen n. Genaues Zahlenmaterial über die Aufnahmemöglich-von Kulturbauschul-Absolventen in dem kommunalen urbaudienst (auch Landwirtschaftskammern) sowie bei ten Unternehmern läßt sich kaum beschaffen. Einen ermaßen zutreffenden Maßstab dürfte die Verteilung diesjährigen rund 100 Absolventen der vier Kultur-chulen ergeben. Von diesen sind etwa 50 in dem tsdienst, 20 im Kommunaldienst und bei Landwirt-ftskammern und 10 bei privaten Unternehmern unter-mmen. 20 bleiben stellungslos. Den Bedarf preußischen Kulturbauverwaltung dürfte nachstehende mmenstellung der in dieser Verwaltung beschäftigten nten zeigen. Es waren beschäftigt:

1892	. .	28	höhere,	18	mittlere Beamte
1902	. .	76	„	107	„ „
1912	. .	106	„	237	„ „
1922	. .	114	„	364	„ „
1929	. .	148	„	369	„ „

Während also im jährlichen Durchschnitt von 1892 bis 12 neue Stellen für Absolventen von Kulturbauschulen affen wurden, kommt auf den Durchschnitt der letzten re nicht mal eine.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß statt der heren Zeiten im Staatsdienst als Anwärter auf Beamten-n beschäftigten rd. 150 Angestellten heute rd. 300 An-llte in der Kulturbauverwaltung beschäftigt werden. Die hung der Angestelltenzahl ist hauptsächlich in den letzten Jahren erfolgt, nachdem durch die niederschlagsreichen Jahre 1924, 1926 und 1927 soviel Anträge auf Entwässerungsanlagen vorlagen, daß die staatliche Kulturbauverwaltung aus Personalmangel einfach nicht in der Lage war, den dringendsten Anforderungen zu genügen. Da diese Personalvermehrung aber ausschließlich kündbare Angestellte umfaßt, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß man an maßgebender Stelle damit rechnet, diese wieder zu entlassen, sobald die Auswirkung der regenreichen Jahre überwunden ist. Berücksichtigt man aber selbst diese Möglichkeit nicht, so ergibt sich für den preußischen Staatsdienst von 1892—1929 eine Einstellung von rund 670 Kulturbauschul-Absolventen oder jährlich 18.

Soweit wir unterrichtet sind, werden in den nächsten Jahren voraussichtlich jährlich mehr als 100 Absolventen von den 4 Kulturbauschulen abgehen, so daß also der Bedarf an derartigen Kräften reichlich gedeckt sein wird, selbst wenn eine erhebliche Steigerung der Durchführung von Landeskulturmaßnahmen erfolgen sollte.

Bis in das vorige Jahr hinein war allerdings einmal die Nachfrage nach Kulturbautechnikern stärker als das Angebot, was aber lediglich auf die niederschlagsreichen Jahre 1924, 1926 und 1927 und den infolge der Kriegs- und Inflationszeit geringeren Besuch der Kulturbauschulen (Wiesenbauschulen) zurückzuführen war.

Schon in den nächsten Jahren wird bestimmt mit einem ganz erheblichen Ueberangebot zu rechnen sein, wenn nicht die Meliorationstätigkeit durch Bereitstellung erheblicher Mittel gegenüber heute um ein Vielfaches vermehrt wird.

Außerdem ist bei der Beurteilung des Bedarfs an Kulturbauschul-Absolventen zu berücksichtigen, daß in den nächsten 10—15 Jahren kaum mit einem nennenswerten Freiwerden von Stellen durch natürlichen Abgang zu rechnen ist.

Nach den vorstehenden Ausführungen erscheint es u. E. nicht im Allgemeininteresse zu liegen, eine neue Kulturbauschule zu gründen, da die Spezialausbildung, welche diese Schulen vermitteln, einmal verhältnismäßig teuer ist (nach Obersekundareife 4 Semester praktische Tätigkeit und 6 Semester Schulbesuch) und zum andern die Unterbringung dieser Spezialisten in einem anderen technischen Beruf bei der jetzigen Ueberfüllung sehr schwierig sein dürfte.

Gewerbelehrerausbildung in Braunschweig

Zur Ausbildung von Gewerbeoberlehrern ist in Braunschweig ein Berufspädagogisches Institut gegründet worden, das in Verbindung mit der Technischen Hochschule steht. Die Anstellungsfähigkeit der Lehrkräfte an den Berufsschulen Braunschweigs wird durch ein zweijähriges Studium an der Technischen Hochschule zu Braunschweig mit abschließender Prüfung erworben. Das Berufspädagogische Institut Braunschweig veröffentlicht für das Jahr 1929 folgende Aufnahmebedingungen:

I. In das Berufspädagogische Institut können für ein viersemestriges Studium folgende Anwärter unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen werden.

1. Diplom-Ingenieure, die eine wenigstens $1^1/_2$ jährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen können. Ausnahmsweise kann von dem Nachweis des Bestehens der Diplom-Prüfung Abstand genommen werden.

2. Inhaber von Reifezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen mit mindestens viersemestrigem Lehrgang, die a) eine Ergänzungs- oder Ersatzprüfung abgelegt haben, und im ganzen wenigstens zwei Jahre gewerblich tätig gewesen sind, oder b) eine der Reife einer neunstufigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung nachweisen können und wenigstens 4 Jahre gewerblich tätig gewesen sind, von denen in der Regel 2 nach dem Besuch der Fachschule liegen sollen.

Ausnahmsweise können auch Schüler mit dem Reifezeugnis anderer Fachschulen aufgenommen werden.

3. Andere Personen, die eine der Reife einer neunstufigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung besitzen, und die Meisterprüfung (in der Regel mit der Note „gut") bestanden haben.

II. Ueber die Aufnahme und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung entscheidet der Vorstand des Instituts. Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine Gebühr von 25 RM. zu entrichten.

III. Die Meldung zur Aufnahme in das Institut ist schriftlich an den Vorstand des Berufspädagogischen Instituts, Technische Hochschule, zu richten. Dem Aufnahmegesuch sind folgende Papiere beizufügen: 1. Ge-

burtsurkunde, 2. ein von dem Bewerber selbst geschriebener und unterschriebener Lebenslauf, aus dem sein Bildungsgang ersichtlich ist, 3. lückenlose Führungszeugnisse, 4. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, 5. selbstgefertigte mit Namensunterschrift versehene Zeichnungen. Diplom-Ingenieure und Fachschulabsolventen sind von der Einreichung von Zeichnungen befreit. 6. Prüfungs- und Studienzeugnisse, 7. Zeugnisse, Arbeitsberichte und Arbeitsverzeichnisse über die Tätigkeit im gewerblichen Leben mit amtlich beglaubigten Unterschriften des ausbildenden Meisters, 8. eine vom Bewerber selbst ausgestellte Erklärung, aus der hervorgeht, daß er imstande ist, die Kosten der Ausbildung zu tragen. — Die Bewerber haben die Zeugnisse nicht in Urschrift, sondern in amtlich beglaubigter Abschrift, aktenmäßig geheftet, einzureichen.

IV. Die Aufnahmeprüfung hat einen allgemeinen und fachlichen Teil. Es wird schriftlich und mündlich geprüft. Es kann auch eine Eignungsprüfung vorgenommen werden.

Die Prüfung in den allgemeinen Fächern umfaßt Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Naturwissenschaft. In Deutsch, Geschichte und Erdkunde wird das Wissen und Können gefordert, das für die Reifeprüfung einer neunstufigen höheren Schule vorgeschrieben ist; dabei ist auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht zu legen als auf den Besitz gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoffes. In Mathematik, Physik und Chemie wird das Wissen und Können gefordert, das durch den Besuch einer staatlich anerkannten gewerblichen Fachschule mit mindestens zweijährigem Lehrgang erworben wird.

Die fachliche Prüfung erstreckt sich auf Fachkunde und Fachzeichnen des gewählten Gewerbezweiges. Es werden die Kenntnisse verlangt, die in den beiden untersten Klassen einer staatlich anerkannten Fachschule vermittelt werden.

V. Das Studiengeld beträgt 125 RM. für das Halbjahr, außerdem wird eine Aufnahmegebühr von 30 RM. und eine Versicherungsgebühr gegen Unfallschäden von 3 RM. im Halbjahre erhoben. Das Studiengeld ist für jedes Halbjahr innerhalb der ersten 6 Wochen zu entrichten.

Die Neueinrichtung des Berufspädagogischen Institutes in Braunschweig gibt uns Anlaß zu einigen grundsätzlichen Betrachtungen. Wir wissen nicht, ob vor der Neugründung eine Prüfung vorgenommen wurde, ob gerade jetzt für eine weitere Gewerbelehrerausbildungsstätte ein Bedürfnis anerkannt werden kann. Es erscheint die Frage berechtigt, ob in dem Land Braunschweig in absehbarer Zeit so viel Gewerbelehrer hauptamtlich angestellt werden können, um das neue Institut durchzuhalten. Für sehr bedenklich würden wir es halten, wenn etwa die Absicht mitbestimmend gewesen sein sollte, über den eigenen Bedarf hinaus auch für andere Länder, etwa Oldenburg, Lippe usw., Gewerbelehrer auszubilden. Da nicht jeder Einzelstaat für die verhältnismäßig geringe Zahl der von ihm benötigten Berufsschul-Lehrkräfte eigene Ausbildungsinstitute betreiben kann, wäre es sehr zweckmäßig, wenn unter den kleineren Ländern eine Verständigung über die Ausbildung der von ihnen einzustellenden Gewerbelehrer herbeigeführt würde. Das kann am besten durch ein Reichsberufsschulgesetz geschehen, so wie es von uns schon immer gefordert wurde. Wo soll es schließlich noch hinführen, wenn für die Zulassung zum Gewerbelehrerberuf, die Ausbildungsstätten und -methoden in Deutschland so unterschiedliche Regelungen üblich werden, daß zum Schluß überhaupt kein Mensch mehr durchfindet. Weder den Interessen des Berufsschulwesens, der Gewerbelehrer oder der Wirtschaft würde damit gedient sein. Es ist allgemein bekannt, daß für das größte Land, Preußen, eine Neuregelung der Gewerbelehrerausbildung bevorsteht. Nach unserer Ansicht hätte man auch in Braunschweig noch so lange warten können, bis die neuen preußischen Bestimmungen vorliegen und man in der schwierigen Frage der Gewerbelehrerausbildung etwas klarer sehen kann.

Eine andere sehr wichtige Frage ist anscheinend ebenfalls unberücksichtigt geblieben. In den letzten Jahren ist in vielen Ländern eine so große Zahl von Gewerbelehrern ausgebildet worden, daß es möglich war, den durch die Ausgestaltung des Berufsschulwesens aufgetretenen Bedarf an hauptamtlichen Lehrkräften vollkommen zu decken. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, wo es sich nur noch um die Ausbildung des notwendigen Nachwuchses handelt. Es ist also bei weitem nicht mehr so viel Zugang an Gewerbelehrern erforderlich, wie heute noch ausgebildet wird. Hinzukommt noch, daß der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang sich jetzt auch für die Berufsschulen auszuwirken beginnt, wodurch ebenfalls der Bedarf an Gewerbelehrern eingeschränkt wird. In Wirklichkeit sind also die Anstellungsverhältnisse für die Gewerbelehrer durchaus nicht mehr als günstig anzusehen, und für die Fachrichtung Metallgewerbe liegt sogar eine bedenkliche Ueberfüllung des Berufes vor. Ein Bundesmitglied, das Ostern 1928 nach Absolvierung des Berufspädagogischen Institutes in Berlin die Gewerbeoberlehrerprüfung ablegte, schreibt uns folgendes: „Alle meine Bemühungen um eine planmäßige Anstellung als Gewerbeoberlehrer (über 40 Bewerbungen) waren bis heute erfolglos. Die Städte geben jüngeren Bewerbern durchweg den Vorzug, obwohl von den Arbeitgebern und ja auch vom Butab wiederholt auf die besondere Eignung erfahrener, in Industrie und Handwerk großgewordener Praktiker hingewiesen wurde. Es wäre an der Zeit, den Zustrom von Metallgewerblern zu den Berufspädagogischen Instituten eine Zeitlang vollständig zu unterbinden, da nach meinen Informationen aus dem 19[illegible] abgegangenen Jahrgang eine ganze Anzahl Anwärter noch ohne Anstellung ist; noch größer ist die Zahl der Anwärter ohne Anstellung, die Ostern 1929 ihre Prüfung ablegten." Der erwähnte Kollege wird als nebenamtlicher Lehrer mit 17 Wochenstunden an einer Berufsschule von beschäftigt, wofür er monatlich 198 RM. erhält. Von diesem Betrag gehen noch die üblichen Abzüge ab.

In den anderen Fachrichtungen, Baugewerbe und Kunstgewerbe, sind die Anstellungsverhältnisse zwar noch nicht so ungünstig wie im Metallgewerbe, doch werden die gleichen Zustände eintreten, wenn nicht bald der Zugang etwas abgestoppt wird. Soweit die aus den praktischen Berufen kommenden Gewerbelehrer in Frage kommen, sind für sie die Anstellungsverhältnisse auch noch deshalb ungünstig, weil sie meistens schon in einem vorgeschrittenen Lebensalter stehen, dann aber oft auch Stellungen aufgeben und später nach Absolvierung eines berufspädagogischen Institutes eine ihrer früheren Tätigkeit entsprechende neue Stellung nicht immer gleich wieder finden. Wenn von unserem Bund auch stets die Forderung vertreten wurde, daß für die Lehrtätigkeit an den Berufsschulen in erster Linie aus den praktischen Berufen kommende Lehrer beschäftigt werden sollen, so muß doch auf der anderen Seite allen Kollegen, die sich dem Gewerbelehrerberuf zuwenden wollen, eine eingehende Prüfung der Berufsaussichten dringend angeraten werden.

Eine eigenartige Volkshochschule. In der Nummer von „Bildung und Unterricht" kennzeichneten wir die Verhältnisse bei der Volkshochschule in Hannover, die eine Abendschule für Maschinenbau und Elektrotechnik betreibt. Auf unsere Vorstellungen bei dem zuständigen Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ging uns folgende Antwort zu:

„Auf Grund von Verhandlungen an Ort und Stelle ist damit zu rechnen, daß die technische Abteilung der Volkshochschule in Hannover in Kürze von der Stadt übernommen und dann im Rahmen der Abendkurse für Werkmeister pp. betrieben wird."

Inzwischen ist auch die „Technische Abteilung" der Volkshochschule zu der bereits in Hannover bestehenden Maschinenbauschule übergegangen. Es ist bezeichnend für die Verhältnisse in Hannover, daß es überhaupt dazu kommen konnte, daß neben der Maschinenbauschule, die auch eine Abteilung der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule besteht, auch noch die Volkshochschule eine technische Abteilung einrichtete und Abendkurse betrieb. Dieser unheilvollen Zersplitterung ist nunmehr durch unser Eingreifen ein Ende gemacht worden. Stets haben wir den Standpunkt vertreten, daß den zu technischer Arbeit wirklich Befähigten auch Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten durch Abendkurse gegeben werden sollen, doch muß die Ausbildung ordnungsmäßig und erfolgversprechend sein und wenn möglich mit einer vollwertigen Abschlußprüfung enden. Wir wollen gern zugeben, daß die Volkshochschule in Hannover bemüht war, den Unterricht in ihrer technischen Abteilung durch sachverständige Lehrkräfte so vermitteln zu lassen, daß die Teilnehmer an dem Unterricht für ihre Berufstätigkeit daraus Gewinn erzielen konnten. Unser Vorgehen richtete sich auch weder gegen Lehrkräfte noch Schüler. Es war aber nach unserer Meinung ein unmöglicher Zustand, daß in Hannover mehrere gleichgeartete Bildungsstätten nebeneinander bestanden, vielleicht sogar gegeneinander arbeiteten, und daß schließlich die Volkshochschule, um auch ihren Schülern die Ablegung einer Prüfung zu ermöglichen, sich zu einer Vorbereitungsanstalt für die nichtpreußische private technische Lehranstalt in Frankenhausen entwickelte.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 6 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 25 DER DTZ. BERLIN, 21. JUNI 1929

Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen

Der Deutsche Ausschuß für Technisches hulwesen (Datsch) wurde von den hauptsächlich am hnischen Schulwesen interessierten Vereinigungen und ganisationen im Jahre 1908 gebildet. In kurzer Zeit ver- nd es der Datsch, sich durch sachverständige und objek- e Arbeit besonderes Ansehen und weitgehenden Einfluß den zuständigen Schulverwaltungen und Ministerien zu schaffen. Dieses kann dem Datsch auch von uns bestä- t werden, denn seit seiner Gründung gehören unser Bund v. seine Vorläufer, der Butib und der DTV., dem Datsch In der Nachkriegszeit, besonders aber in und nach der lationszeit, war aus zunächst erklärlichen Gründen die eit des Datsch wesentlich eingeschränkt worden, haupt- hlich bestand sie nur noch in der Ausarbeitung von Lehr- gen für die verschiedenen Facharbeiterberufe. Zu er- lichen Bedenken hatten wir Anlaß, als sich vor etwa ei Jahren Anzeichen dafür bemerkbar machten, daß der tsch die von ihm bisher beobachtete Objektivität auf- geben und den Interessen der ihm ebenfalls angehören- Unternehmervereinigungen sehr weit, nach unserer Auf- sung sogar zu weit entgegenzukommen schien. Mit so größerer Genugtuung konnten wir aber feststellen, unsere daraufhin mit dem Datsch geführten Verhand- gen mit dazu beigetragen haben, daß der Datsch be- ht war, wieder zu der bewährten früheren Arbeitsweise ückzukehren. Wurde uns dieses schon bemerkbar durch eifrige Tätigkeit, die der Datsch in letzter Zeit zur ge der Gewerbelehrerausbildung entfaltete, so bot einen teren Beweis dafür die Vorbereitung und der Verlauf am 8. und 9. Juni d. J. in Eisenach abgehaltenen gung, deren Bedeutung auch durch die große Zahl der nehmenden Vertreter der angeschlossenen Vereinigun- , der Behörden, der Schulen und ihrer Lehrerschaft ie sonstiger Interessenten gekennzeichnet wurde. Unser d war durch fünf Kollegen vertreten, von denen zwei, Kollegen Krug und Lenz, die Erstattung von Refe- n übernommen hatten.

Die Tagung gliederte sich in die Hauptabschnitte chnisches Mittelschulwesen" und „Berufs- d Fachschulwesen", wofür folgender Ver- ndlungsplan vorgesehen war:

eil.

Ausführungen über dringende Fragen des technischen Mittelschulwesens.
Die praktische Ausbildung.
Neue Aufgaben der preußischen staatlichen höheren Maschinenbauschulen (höhere elektrotechnische Schule und Sonderklasse für Eisenbau).

Teil.

A. Berufsschule und Gewerbelehrerausbildung:
Grundsätzliches zur Ausbildung der Gewerbelehrer.
Die Ausbildung der Gewerbelehrer an den drei preußischen Berufspädagogischen Instituten.

B. Weiterbildung des Facharbeiters zum Werkmeister:
Der heutige Stand der Werkmeisterausbildung in der mechanischen Großindustrie und in den technologischen Betrieben.

In seiner Eröffnungsansprache wies der stellvertretende sitzende, Prof. Dr.-Ing. E. h. Mattschoß, darauf daß auch auf kulturellem Gebiet angestrebt werden se, den möglichst besten Nutzeffekt zu erreichen. Die len seien nicht Selbstzweck, sondern hätten mit ihren gaben der Allgemeinheit, der Industrie, dem Gewerbe der Wirtschaft zu dienen. Bei alledem dürfe aber nicht essen werden, daß es auch außerhalb der Schule noch Erziehung durch das Leben gäbe, die leider bei uns in Deutschland viel zu gering gewertet werde. Daraus ergebe sich die falsche soziale Einklassierung derjenigen, die zwar nicht so lange auf der Schulbank gesessen hätten, aber trotzdem Hervorragendes zu leisten vermögen.

Zu dem ersten Teil der Tagung sprach Herr Direktor Volk von der Berliner Beuthschule über

„Dringende Fragen des technischen Mittelschulwesens."

Auch er hob hervor, daß die Arbeit in den Schulen so geleistet werden müsse, wie es das Leben erfordere. Eine gewisse Fremdheit oder Erstarrung sieht er aber schon dadurch vermieden, daß ständig neuer Zugang von Lehrern stattfände, die aus der Praxis und glücklicherweise nicht von Seminaren kämen. Einen recht schwierigen und umfangreichen Fragenkomplex schnitt dann der Referent mit der Forderung an, daß man sich über die Einreihung und die Bewertung der technischen Schulen klar werden müsse. Da nach seiner Ansicht sich die technischen Mittelschulen nicht so ohne weiteres in das allgemeine Schulwesen eingliedern lassen, versuchte er hierfür gewisse Niveaulinien aufzuzeigen. Die unteren Niveaulinien lägen bei der praktischen Vorbildung und den Aufnahmebedingungen. Da er seinen Ausführungen die höheren Maschinenbauschulen zugrunde legte, wäre als Maßstab für die Aufnahme die Reife für Obersekunda zu betrachten. Allerdings wies auch Herr Volk darauf hin, daß die Obersekundareife nicht mehr den ursprünglichen Wert habe und auch für das höhere Schulwesen ihre Bedeutung verloren hätte. Zu der Schülerzahl von schätzungsweise einer Viertelmillion an den höheren Schulen treten jährlich etwa 40 000 Sextaner hinzu. Davon dürften 12 000 das Abiturium erreichen, von dem Rest würde die eine Hälfte die Schule mit der Reife für Obersekunda oder Prima, die andere Hälfte die Schule aber früher verlassen. Für die von der höheren Schule kommenden jungen Leute sei die Berufsberatung sehr schwer. Die höhere Schule sei lebensfremd, sie wecke keine Berufsneigung, ja, es entstehe sogar eine sogenannte Berufsfurcht. Das führe schließlich dazu, daß immer mehr Schüler die Schule weiter besuchten. Nach den Prozenten der Vorkriegszeit hätten 1927 etwa 14 500 Schüler mit Obersekundareife in das praktische Leben eintreten müssen, aber nur 9000 hätten die Schule verlassen. Bei diesen Schülern mit der Reife für Obersekunda beginne das erste Eindrängen der technischen Mittelschulen in das allgemeine Schulwesen. Für notwendig hielt der Referent eine Zusammenarbeit des Datsch mit den höheren Schulen; diese müßten über die Anforderungen des praktischen Lebens und im speziellen des technischen Berufs unterrichtet werden. Weiterhin hielt er es für erforderlich, daß Grundsätze für die Vorbereitung von Schülern ohne Obersekundareife, also mit guter Volksschulbildung, zum Besuch der höheren Maschinenbauschule aufgestellt werden. Vielleicht könnte dafür ein Abendunterricht geschaffen werden. Das einzuhaltende Niveau würde durch die Aufnahmeprüfung verbürgt sein. Wer von diesen jungen Leuten dann aber zum Besuch der höheren Maschinenbauschule zugelassen würde, müsse den Schülern mit Obersekundareife auch gleichgestellt sein, denn es sei ein unmöglicher Zustand, an der gleichen Lehranstalt zwei verschieden zu bewertende Schülergruppen zu haben. Die obere Niveaulinie wird nach Ansicht des Referenten von der Dauer des Fachschulbesuches und dem Geiste in der Schule abhängig sein. In bezug auf den gesunden Menschenverstand besitze der Fachschulabsolvent die erforderliche Reife, um dem Abiturienten gleichgestellt zu werden. Eine große Rolle spielen die Berechtigungen für den Eintritt in die Beamtenlauf-

bahnen. Gegen die Bestrebungen auf höhere Anforderungen für nichttechnische Beamte — Primareife oder gar Abiturium — müssen wir uns ganz entschieden wehren; würde diesen Bestrebungen aber trotzdem entsprochen, dann kann die Situation für die Fachschulabsolventen bedenklich werden. Es sind die Mittel zu untersuchen, durch die an den technischen Schulen der höchste Wirkungsgrad erreicht werden kann, und dabei sei auch zu erwägen, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn die jungen Leute mit Obersekundareife vor Beginn der Praktikantenzeit erst eine Zeitlang die höhere Maschinenbauschule besuchen würden. Weiterhin wäre auch eine Stellungnahme zu der Einführung eines sechsten Semesters notwendig. Das sechste Semester sei nicht nur aus schulischen Gründen zu fordern, sondern es müßten durch dieses auch Vorteile für die Absolventen erkauft werden. Mit diesem Vorschlag nicht ganz vereinbar waren die weiteren Ausführungen des Referenten, mit denen er darlegte, daß in der Berufspraxis die Fragen über Semesterzahl u. dgl. verstummen, weil andere wichtigere wirtschaftliche Fragen auftauchen, wobei im Vordergrunde die große Stellenlosigkeit der Fachschulabsolventen stehe. Als Ursache dieser Stellenlosigkeit würde einerseits angegeben, daß zuviel technische Schulen vorhanden seien, andererseits wird auch die Ueberfüllung der Hochschulen als ein wichtiger Grund bezeichnet. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß oftmals die Einstellung eines jüngeren Fachschulabsolventen die Entlassung eines älteren Angestellten zur Folge habe. Herr Direktor Volk schloß seine bedeutungsvollen Ausführungen mit der Mahnung, daß die technischen Mittelschulen nicht bieten sollen, was man mit Verschulung bezeichnet, sondern sie müssen im Mittelpunkt des wirklichen Lebens stehen und sich auch der Kritik der Oeffentlichkeit unterstellen. Insbesondere aber sollten sie zusammenarbeiten mit der Industrie und den Verbänden."

Die praktische Ausbildung

war Gegenstand der Vorträge von Direktor Dr.-Ing. Vetter-Nürnberg und Oberstudiendirektor Prof. Dr.-Ing. Förster-Magdeburg. Von der höheren Maschinenbauschule ausgehend, stellte der erste Referent in seinen Ausführungen fünf Punkte heraus, und zwar: Art der Praxis, Dauer der Praxis, Stellungnahme der Industrie zur Praktikantenfrage, Praktikantenstellenvermittlung und Einfluß der Schule auf die Praktikantenzeit. Grundsätzlich sprach sich der Referent dahin aus, daß die lehrlingsmäßige Ausbildung für den künftigen Besucher der höheren Maschinenbauschule nicht geeignet sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß an der besonderen Praktikantenausbildung festgehalten werden muß, soll nicht die Ausbildung an der höheren Maschinenbauschule darunter leiden. Es kommt nicht darauf an, den künftigen Studierenden in einer besonderen Fachrichtung auszubilden, sondern ihm die Kenntnisse in allen Arbeiten der Fertigung zu vermitteln und außerdem einen Einblick in das Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeitergruppen, in Leitung und Organisation der Werkstätten, in Arbeiter- und Wirtschaftsfragen zu geben. Als Dauer der Vorpraxis gelten in der Regel zwei Jahre, was dem Referenten reichlich lang erscheint. Der Wert der praktischen Ausbildung darf nicht überschätzt werden. Den jungen Leuten mit Primareife oder mit Abiturium könnte man in den Anforderungen an die Vorpraxis noch weiter entgegenkommen. Nach der persönlichen Ansicht des Referenten wird man um das sechste Semester nicht herumkommen. Er begründet dies damit, daß die Wochenstunden auf höchstens 38 herabgesetzt werden sollten, daß aber auch die Allgemeinbildung an den Fachschulen gepflegt werden müsse, etwa durch Einführung der Lehrfächer „Englisch" und „Geschichte der Technik"; auch auf die Leibesübungen könne nicht verzichtet werden. Bei sechs Semester Schulbesuch würden dann aber dreimal große Ferien sein, die mit praktischer Arbeit ausgefüllt werden könnten, so daß vor dem Schulbesuch 18—20 Monate Praxis genügen. Nur wenige Werke bieten eine gute Praktikantenausbildung. Die Industrie sollte sich ihrer Pflicht zur Ausbildung eines guten Ingenieurnachwuchses bewußt sein. Leider würden selbst Besichtigungen der Werke durch die Schulen oft unter recht fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Der Referent hält Zeugnisse für Praktikanten mit genauer Angabe des Ausbildungsganges und mit Noten über die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten für ein gutes Mittel zur Auswahl der Bewerber um Aufnahme in die Fachschule. Die Praktikantenstellenvermittlung sei nur möglich, wenn genügend Stellen zur Verfügung stehen. Die Anlegung eines Verzeichnisses der offenen Praktikantenstellen wäre empfehlenswert. Den Besuch d Fachschule vor der Praxis lehnt der Referent ab. E Einfluß der Schule auf die praktische Ausbildung ist n möglich bei den Praktikanten, die ihre Ausbildung am C der Schule oder in dessen Nähe erhalten. In Nürnbe waren es nur 46,5%. Noch vieles ist bei der Praktikante ausbildung zu verbessern, weshalb die beteiligten Krei nicht oft genug auf die Bedeutung einer guten praktisch Ausbildung hingewiesen werden können. Schließlich noch dafür zu sorgen, daß den Absolventen der höher Maschinenbauschulen das Recht der Lehrlingshaltung z erkannt werde, eventuell durch Zulassung zur Meiste prüfung unter Erlaß des theoretischen Prüfungsteiles.

In dem zweiten Vortrag behandelte Prof. Dr.-In Förster die preußischen Verhältnisse. Durch Erl hat der Preußische Handelsminister bestimmt, daß d Schulen die Werkstattausbildung als einen ebenbürtig Bestandteil der Berufsausbildung anzusehen und ihre pla mäßige Pflege zu beobachten haben. Daraus ergibt sic daß die Schule die praktische Ausbildung zu kontrollier hat, der künftige Fachschulbesucher sich also gleich b Beginn der Praxis bei der Schule anmelden muß. Gewis Schwierigkeiten treten auf bei den Schulen, deren Besuch nur zum kleinen Teil Ortsansässige sind. Es sind Versuch gemacht worden, die Praktikanten zu „Beratungsstunde zusammenzuziehen. Die Erfolge sind noch zweifelha Versuche mit Fernunterricht für Mathematik waren völ erfolglos. Bemerkenswert sind einige Zahlen, die der R ferent für seine Schule bekanntgab. Von den seit Oste 1924 eingetretenen Besuchern der höheren Maschinenba schule in Magdeburg hatten 66% die Obersekundareif 12% Mittelschulreife (Mathematik gut) und 22% wurd durch Aufnahmeprüfung zugelassen. Von den mit Obe sekundareife Eingetretenen hatten in Mathematik 7% ma gelhaft, 67% genügend, 25% gut, 1% sehr gut. D Lebensalter beim Eintritt betrug im Sommer 1924 21,4 Jah nimmt aber stetig ab und betrug zuletzt 19,8 im Mittel. D Dauer der praktischen Tätigkeit beim Eintritt betrug i Sommer 1924 vier Jahre, nimmt ebenfalls stetig ab u betrug zuletzt 3,5 Jahre im Mittel. Seit Juni 1924 fand für 134 Bewerber 10 Aufnahmeprüfungen statt, die v 44% bestanden wurden.

In der sehr umfangreichen Aussprache wandten si nahezu alle Sprecher gegen eine etwaige Verkürzung d Praktikantenzeit. Von einer Seite wurde angeregt, die B rufsschulen für die Vorbereitung zum Fachschulbesu heranzuziehen. Recht klar und scharf umriß Herr Mi sterialrat Prof. Horstmann den Zweck der praktisch Ausbildung. Sie diene erstens der Aneignung einer Sumn von Kenntnissen und Erfahrungen, zweitens der Einführu in das Wirtschaftsleben und zur Stellungnahme zum Me schen, zum Mitarbeiter, drittens solle sie überleiten von d abstrakten Denkungsweise, die dem jungen Anwärter in d höheren Schule angedrillt wurde, zum praktischen Denke Der Wirkungsgrad der praktischen Ausbildung wird imm abhängig sein von der Eignung des Auszubildenden u von der Umgebung, in die er gerät. Von einem Vertret unseres Bundes wurde die Verlegung eines Teiles der Vo praxis in die Ferien abgelehnt. Auch der Fachschüler h seine Ferien nötig. Für alle Bewerber um Aufnahme eine Fachschule sollte ohne Rücksicht auf ihre Vorbildu eine Aufnahmeprüfung gefordert werden. Eine Verkürzu der Praktikantenausbildung wurde auch von uns abgelehn Bei vielen großen Werken mit besonderen Praktikante lehrgängen beträgt die Dauer der Ausbildung heute sch drei Jahre. Die Ueberwachung der praktischen Ausbildu durch die Schule muß als zweckmäßig anerkannt werde jedoch sind Praktikantenzeugnisse, wie sie von Her Direktor Vetter gefordert wurden, abzulehnen. D Praktikantenstellenvermittlung muß zentral erfolgen; die g gebenen Stellen dafür sind die öffentlichen Berufsämter. D Fachschule hat selbstverständlich die Pflicht, auch die A gemeinbildung zu pflegen, doch sind dazu nicht besonde Lehrfächer nötig. Jede schriftliche und rechnerische Arbe im Rahmen des beruflichen Fachunterrichts bietet hier genügend Gelegenheit. Diese Gelegenheit wird leider heu noch viel zu wenig ausgenutzt. Den Anregungen auf Ei führung eines sechsten Semesters trat unser Vertreter en gegen. Soweit schulische Gründe für die Ausdehnung d Schulbesuches angeführt werden, muß erst eine Prüfung e folgen, ob nicht der zu vermittelnde Lehrstoff in der z Verfügung stehenden Zeit verarbeitet werden kann. B merkenswert ist, daß die Anregungen auf Verlängerun der Ausbildungsdauer nur von der Schule herkomme

ährend sich von außen, insbesondere aber bei den Absol-enten, keine Stimmen dafür bemerkbar machten. Wenn absichtigt ist, für die Absolventen der höheren Ma-hinenbauschulen besondere Vorteile zu erreichen, so mmen dafür auch noch andere und bessere Mittel in tracht. Die Verlängerung des Schulbesuches kann jeden-lls nur das letzte Mittel sein.

Die Aussprache schloß Prof. Matschoß mit dem inweis, daß die praktische Ausbildung nicht nur eine Vor-reitung auf die technologische Ausbildung sein soll, son-rn daß sie viel weitergehende Bedeutung habe, da es zur haraktérbildung beitrage, wenn die jungen Leute erst mal disponieren und das „Sichhelfenkönnen" lernen. Not-endig sei auch, daß von den Mittelschulen mehr Leute s Ausland geschickt werden.

Der zweite Teil der Datschtagung wurde eingeleitet mit m Thema:

Berufsschule und Gewerbelehrerausbildung.

erzu hatte der Datsch durch seine umfangreichen Vor-beiten gute Unterlagen für eine Stellungnahme zur Ge-rbelehrerausbildung geliefert. Durch Richtlinien und aphische Darstellungen wurden die Möglichkeiten auf-zeigt, wie Gewerbelehreranwärter aus den verschieden-n Volksschichten und Berufen für das berufspädago-che Studium vorbereitet und der Lehrtätigkeit an den rufsschulen zugeführt werden können.

Einen Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag des rrn Professor Dr. Litt-Leipzig über „Grundsätz-ches zur Ausbildung der Gewerbelehrer". den Vordergrund seiner Ausführungen stellte er die rderung auf Humanisierung der Berufsschule. Der Be-sschullehrer muß in der Lage sein, den Lehrstoff in der eise zu vergeistigen, daß die Berufstätigkeit in das wirt-haftliche und kulturelle Leben hineingestellt wird. Eine tümliche Auffassung sei es aber, anzunehmen, daß man der Lage sein müsse, den Lehrstoff auch wissenschaftlich erforschen. Die berufliche Bildung ist der rn, von dem die Humanisierung ausgehen muß. Der werbelehrer muß auch die pädagogischen Schwierig-ten überwinden können, die ihm in seiner Tätigkeit ent-gentreten. Deshalb muß er eine selbst durchlebte Praxis itzen und darf seine Kenntnisse nicht nur aus Büchern d Vorlesungen schöpfen. Eine innige Durchdringung Berufspraxis kann nicht entbehrt werden. Die obliga-ische Forderung der Gewerbelehrerausbildung über die chschule schließt einen großen Teil von befähigten wärtern aus, deren Lebensschicksal den geraden Weg ht beschreiten ließ. Wir sollten heilfroh sein, daß es ch die Möglichkeit gibt, ohne akademische Ausbildung einer pädagogischen Tätigkeit zu kommen. Bei uns die Absperrung durch die Stacheldrahtzäune der Exa-na üblich. Hier könnten wir von der amerikanischen bung lernen, erst einmal jeden Menschen herankommen lassen, ehe man ihn durch Examina von vornherein ab-rrt. Die Hochschulbildung ist auch nicht für alle Men-en und Berufe immer die beste, sondern manchmal so-die schlechteste. Es sollte nicht vergessen werden, daß eine aus dem Leben erwachsene, an der Berufspraxis chulte Gesinnung gibt, die auch sehr wertvoll ist. Die wendige Ausbildungsstätte der Berufsschullehrer ist ein ufspädagogisches Institut, das den Mut hat, sich voll-ndig auf eigene Füße zu stellen. Gewiß läßt sich alles die Hochschule einbauen, aber nicht alles läßt sich mit organisch verbinden. Bei einer hochschulmäßigen Aus-lung ergeben sich zunächst zwangsläufig die für die chschule zugeschnittenen Voraussetzungen, nämlich der chweis des Abiturums. Dann würde sich aber auch die ze Arbeit dem Geiste der Hochschule anpassen und urch in eine völlig falsche Bahn abgelenkt werden. Einwand, die Hochschule müßte sich den Verhältnissen assen, ist nicht berechtigt. Alles drängt heute zur chschule. Dadurch wird die ursprüngliche Aufgabe der chschule, wissenschaftliche Forschungsarbeit zu leisten, Unmöglichkeit. Je mehr Menschen zur Hochschule men, desto mehr sinkt der Grad der Begabung, den Hochschule erfordert. Gerade die Sorge um die Ent-klung unseres gesamten Bildungswesens ist der Grund, dem dauernden Senken des Hochschulniveaus zu war-. Den Inhalt seines Vortrages faßte Prof. Litt in fol-de Thesen zusammen:

Es darf von den Gewerbelehrern keine Aus- bzw. Vorbildung gefordert werden, die dazu führen muß, daß

a) die in erster Linie für diesen Beruf Geeigneten ihm künstlich ferngehalten werden,

b) durch ein Uebermaß von Theorie die vorzüglich geforderten praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgedrängt werden.

2. Abzulehnen ist deshalb die Forderung des Durchgangs durch die höhere Schule und die Ausbildung auf der Hochschule. Dieser Bildungsgang ist nicht der beste schlechthin, sondern nur der beste für Menschen einer bestimmten Veranlagung und für berufliche Tätigkeit in einer bestimmten Art. Der immer mehr Boden gewinnende Grundsatz „Freie Bahn dem Abiturienten" würde seine zugleich unsoziale und bildungsfeindliche Wirkungen ganz besonders in der Auslese und Ausbildung der Gewerbelehrer offenbaren.
3. Die Vergeistigung der praktischen Erfahrung, die von dem Gewerbelehrer mit Recht gefordert wird, würde durch den Besuch von hochschulmäßigen Vorlesungen und Uebungen nicht gefördert, sondern eher verhindert werden. Der Stoff der einschlägigen Wissenschaften muß so ausgelesen, zusammengeordnet und umgeschmolzen werden, daß er in begrenzter Zeit mit dem Erfahrungsschatz des Praktikers eine lebendige und pädagogisch wirksame Verbindung eingehen kann. Dies ist nur auf einem „Berufspädagogischen Institut" möglich, das ohne Hinüberschielen nach einer falschen „Wissenschaftlichkeit" den Mut hat, ganz seinem eigenen Gesetz zu leben.
4. Ein Einbau dieses Instituts in die Hochschule würde nicht nur seine gesamte Arbeit, die Zusammensetzung seiner Schülerschaft und die Auswahl seiner Dozenten in die falsche Richtung lenken, sondern auch die schon jetzt unerträglich werdende Ueberflutung der Hochschule weiterhin steigern.

Kollege Lenz vom Bundesvorstand, der vom Datsch mit der Berichterstattung beauftragt worden war, leitete sein Referat über „Die Ausbildung der Gewerbelehrer an den drei preußischen berufspädagogischen Instituten" mit einem Hinweis auf die Datschtagung vom März 1926 ein, die sich auch mit der Gewerbelehrerausbildung befaßte. Die damals erstatteten Referate von Herrn Ministerialdirektor Kühne und Herrn Präsidenten von Jehle ließen erkennen, daß von einer Einheitlichkeit der Lehrerausbildung für das Reich, wie sie Artikel 143 der Reichsverfassung vorsieht, die Berufsschule noch wenig zu verspüren bekommen hat. Es müßte deshalb allen beteiligten Kreisen erwünscht sein, wenn die heutige Tagung zu einer grundsätzlichen Entscheidung über die Lehrerbildung für diejenige Schulart käme, die enge Beziehungen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben pflegen und dauernd aufrechterhalten soll. Der Erlaß des preußischen Handelsministers vom 16. November 1926, der die Zulassungsbestimmungen für die Gewerbelehrerseminare neu regelte und dabei der bisher stets so stark betonten Wertschätzung eigenen Berufserlebens in keiner Weise Rechnung trug, mußte in den Wirtschaftskreisen stärkste Bedenken erregen. Dazu kommt dann noch, daß die Berufsschullehrer mit immer stärkerem Nachdruck für sich eine Ausbildung fordern, die derjenigen der Volksschullehrer mindestens formal gleichwertig gestaltet sein soll. Dadurch würde auch hier die Barriere des Berechtigungsmonopols der allgemeinbildenden höheren Lehranstalten aufgerichtet und den berufserfahrenen Praktikern der Zugang zum Gewerbelehrerberuf erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Die beabsichtigte Verlängerung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre, die Erhöhung der Studiengebühren und die erhöhten Anforderungen an die Vorbildung wirken in der gleichen Richtung.

Die Stellungnahme des preußischen Landtages zur Gewerbelehrerausbildung und die dazu gemachten Ausführungen der Regierungsvertreter lassen sich nur dadurch erklären, daß man keinen anderen Weg zur Ueberwindung der besoldungspolitischen Schwierigkeiten sieht. Der Datsch sah sich veranlaßt, in einer weiteren Eingabe an den preußischen Handelsminister und an den Landtag die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine sachliche Regelung der Gewerbelehrerausbildung darzulegen und zu den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Vorbildung und an die berufswissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Gewerbelehrer seine Vorschläge zu formulieren. Um etwaige Mängel in den Datsch-Vorschlägen auszugleichen, hat der Datsch eine Kommission beauftragt, die bestehenden Gewerbelehrerausbildungsstätten zu besichtigen. Bisher sind die drei preußischen berufspädagogischen Institute mit Genehmigung und unter Beteiligung des preußischen Handelsministeriums besichtigt worden. In Ergänzung seines in der „Technischen Erziehung" bereits veröffentlichten schriftlichen Berichtes über diese Besichtigungen führte Kollege Lenz noch aus, daß in allen drei Fällen keine Gelegenheit gegeben werden konnte, den in den Stundenplänen vorgesehenen Hochschulvorlesungen beizuwohnen. Aus eigener Anschauung konnte sich die Kommission also kein Bild darüber machen, ob der Stoff in einer der Gewerbelehrerausbildung zweckent-

sprechenden Weise behandelt wird. Dagegen kann von den Institutsvorlesungen und -Uebungen in Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaft, Jugendkunde und Pädagogik gesagt werden, daß sie auch hochgesteckten Ausbildungszielen vollständig entsprachen. Bei dem technischen Fachunterricht wäre eine stärkere Betonung der vom künftigen Gewerbelehrer selbst anzuwendenden Methodik erwünscht. An allen drei Instituten kommt man gegenwärtig mit einer reinen Ausbildungszeit von zwei Jahren aus. In der Handhabung der Aufnahmepraxis befolgen die Institute eigentlich schon die Vorschläge des Datsch. Ein besonderer Vorzug der Datsch-Vorschläge ist es, daß durch die geradezu unbegrenzte Möglichkeit der Zuhilfenahme von praktisch erreichbaren Bildungseinrichtungen der Angehörige jeder Gruppe von Anwärtern in jedem Stadium der eigenen Lebenspläne seine Gesamtausbildung so abrunden kann, daß das berufspädagogische Institut seine Arbeit für die eigentliche Berufsausbildung der Gewerbelehrer auf der Höhe und Ausgeglichenheit einer Erziehungs- und Wissensreife beginnen kann, die es gestattet, im Sinne der Gewerbelehrerwünsche die wissenschaftliche Seite der Ausbildung, also die Vorlesungen für Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde, Sozialwissenschaft und Jugendkunde auch in einem Studium von zweijähriger Dauer ausreichend zu pflegen. Deshalb können die Vorschläge des Datsch auch die brauchbare Grundlage für eine Verständigung über die jetzt noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten abgeben.

Wie angesichts der bekannten Gegensätze vorauszusehen war, gestaltete sich die Aussprache zu den beiden Vorträgen recht lebhaft. Immerhin kam aber darin zum Ausdruck, daß in vielen Punkten Uebereinstimmung besteht. Der Vertreter der thüringischen Regierung, Herr Oberregierungsrat Jakobi, führte aus, daß die Thesen von Prof. Litt mit dem übereinstimmen, was seine Regierung für richtig hält. In Thüringen rekrutieren sich die Gewerbelehrer größtenteils aus den Besuchern der Berufsmittelschulen, die die sechssemestrige technische Oberschule Hildburghausen und dann ein dreijähriges Studium an der Universität Jena durchlaufen müssen. Auch Herr Berufsschuldirektor Baar stimmte in einem großen Teil mit Prof. Litt überein. Er gab zu, daß die Hochschule nicht die einzigste Ausbildungsstätte für Gewerbelehrer sei. Die von Prof. Litt gegen die hochschulmäßige Ausbildung der Gewerbelehrer vorgebrachten Gründe träfen für die anderen Berufe mit Hochschulbildung ebenso zu, so daß sich für ihn doch die Frage ergebe, warum mit der Verweigerung einer Hochschulausbildung gerade bei den Gewerbelehrern der Anfang gemacht werden solle, zumal die Handelslehrer auch eine solche erhielten. Wenn die allgemeinen Richtlinien von Prof. Litt auch keine Angriffspunkte böten, so müsse doch hervorgehoben werden, daß der Vortragende auf verschiedene Einzelfragen eine konkrete Antwort schuldig geblieben sei. Auch die Gewerbelehrer halten eine ausreichende Praxis für unbedingt notwendig, die Bezeichnung „Gewerbelehrer" lasse sich aber in zwei Worte zerlegen, wovon das Wort „Lehrer" immer zu leicht gesprochen werde. Der Gewerbelehrer muß auch Gelegenheit haben, bis zu den Quellen vorzudringen. Wenn man sich auf berufspädagogische Institute einigen will, dann müßten sie der Hochschule gleichgestellt sein. Ein weiterer Vertreter der Gewerbelehrer, Herr Reischieß, beklagte es, daß die Frage der Gewerbelehrerausbildung aus dem Komplex der gesamten Lehrerbildung herausgerissen werde. Für die Forderungen der Gewerbelehrer spreche die Reichsverfassung; auch der Preußische Landtag habe sich mit seiner bekannten Entschließung für die hochschulmäßige Ausbildung der Gewerbelehrer ausgesprochen und neuerdings erst wieder der Magdeburger Parteitag der sozialdemokratischen Partei. Die wirtschaftlichen Kreise sollten sich lieber für die Ersetzung der formalen Reife durch eine wirtschaftliche Reife einsetzen. Aber auch dieser Redner kam zu dem Schluß, daß sich in den Grundlinien die beteiligten Kreise näher seien, als es den Anschein habe. Ein anderer Vertreter der Lehrerschaft wollte nur die Ausbildung der Volksschullehrer als Maßstab für die Gewerbelehrerausbildung gelten lassen. Er hielt die Universitäten für die besten und höchsten Ausbildungsstätten für Lehrer und lehnte jede Regelung ab, die gegen die einstimmige Stellungnahme der Gewerbelehrer erfolgen sollte.

Herr Ministerialrat Prof. Ziertmann vom preußischen Handelsministerium gab bekannt, daß Preußen die berufspädagogischen Institute beibehalten und ausbauen wolle. Maßgebend müßten hierfür die Anforderungen sein, d die Berufsschule stelle. Es sollten auch die Aufnahmepr fungen beibehalten werden und er glaube deshalb, daß d Abiturienten niemals eine größere Zahl von Gewerbelehre stellen würden. Auch die aus der Praxis kommenden B werber müßten noch eine weitere praktische Ausbildu erhalten, die vom Institut zu leisten wäre. Die Ausbildu der Gewerbelehrer könne nur in hochschulmäßigen Vo lesungen erfolgen, schon wegen der großen Zahl der Betracht kommenden Studierenden. Es gäbe zunächst au keinen anderen Ort als die bestehenden Hochschulen, de für die Errichtung neuer Ausbildungsstätten ständen kei Mittel zur Verfügung. Preußen ist sich klar darüber, d der Weg über das Abiturium als einzigster nic gegangen werden kann, da man auf die Praktik nicht verzichten könne. Recht eigenartig berührte es ab als Herr Ziertmann als seine persönliche Ansicht äußer der Datsch habe in der Frage der Gewerbelehrerausbildu bisher nur hindernd und hemmend gewirkt. Er sollte au einmal positiv arbeiten und mithelfen, daß die für die G werbelehrerausbildung erforderlichen Mittel zur Verfügu gestellt würden. Ueber die Dauer der Gewerbelehrerau bildung könne es für Preußen keine Diskussion me geben, da man davon überzeugt sei, daß sechs Semest unbedingt nötig seien. Eine sonderbare Rolle spielte d Vertreter Hamburgs. Er glaubte die glücklichste Lösu dadurch gefunden zu haben, daß in Zukunft als Vorbedi gung für die Zulassung zur Gewerbelehrerlaufbahn d Abiturium gefordert wird und daß nach einer zweijährig praktischen Ausbildung ein dreijähriges Hochschulstudiu folge. Dieser Vertreter hatte also nicht bemerkt, d nahezu alle interessierten Kreise eine nur zweijährige pra tische Ausbildung für viel zu gering halten und daß d direkte Weg über das Abiturium als unzweckmäßig b trachtet wird. Die Vertreter von Handel, Gewerbe und I dustrie sprachen sich für die vom Datsch gemachten Vo schläge zur Gewerbelehrerausbildung aus. Die von Her Prof. Ziertmann erhobenen Vorwürfe gegen den Dats wurden von mehreren Rednern entschieden zurückgewiese und mit Recht wies Herr Lenz in seinem Schlußwort da auf hin, daß man sich für die Bereitstellung von Mitte erst einsetzen könne, wenn Klarheit darüber bestän wozu und in welcher Art diese Mittel Verwendung find sollen. Gegen die Maßnahmen des preußischen Hande ministeriums müsse man solange Mißtrauen haben, als Erlasse im Widerspruch zu den Ausführungen seiner Vo treter ständen.

Herr Prof. Litt betonte, daß bei den Kennern der Vo hältnisse völlige Uebereinstimmung über die Notwendigk einer Hochschulreform bestehe. Der hauptsächlichste Zwe dieser Reform kann aber nur sein, die Zahl der Studiere den wesentlich zu verringern. Es sei einstimmiges Urt der Hochschulprofessoren, daß von den heutigen Hoc schulstudenten viele nicht die Qualifikation zu einem wisse schaftlichen Studium besitzen und deshalb besser niem die Schwelle der Hochschule überschritten hätten. Es aber falsch, nun etwa anzunehmen, daß es bei den gege wärtigen Zuständen an den Hochschulen ohne Bedeutu sei, wenn es immer weiter auf der schiefen Bahn gehe. beklagte es, daß man seine Ausführungen zu persönlich Vorwürfen benutzt habe und betonte, daß es nicht Aufgabe der Hochschulen sein könne, für die Forderung der Gewerbelehrer das wissenschaftliche Fundament geben. Für selbstverständlich halte er die räumliche Au nutzung der bestehenden Anstalten auch für die Gewerb lehrerausbildung. Das sei aber ganz etwas anderes als ei akademische Ausbildung, wie sie durch die Immatrikulati herbeigeführt werde. Es sei auch seine Ueberzeugung, d die innere Struktur der Gelehrten sie nicht zur Gewerb lehrerausbildung geeignet erscheinen lasse. Besonders w er aber darauf hin, daß es völlig abwegig sei, wenn m in bezug auf unsere Kultur die Hochschule als die Spit bezeichne, sie sei nur neben anderen auch eine Spit Die Diskussion über die Gewerbelehrerausbildung würde r dann von Erfolg begleitet sein, wenn sich die Vertreter d verschiedenen Ansichten gegenseitig nicht von vornhere den guten Willen absprechen.

Die weitere Klärung der Angelegenheit soll in eine engeren Ausschuß des Datsch herbeigeführt und dann neut einer öffentlichen Tagung vorgetragen werden.

Ueber den weiteren Teil der Tagung werden wir i der nächsten Nummer von „Bildung und Unterricht" b richten. W. Schulz

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 7 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 29 DER DTZ. BERLIN, 19. JULI 1929

Staatliche und staatlich anerkannte technische Lehranstalten

Von Wilhelm Schulz

Die normale Ausbildung des Technikers führt nach Abstung einer Praktikantenzeit über die Hochschule oder chschule. In der Praxis hat der Techniker dann zu beisen, wie er die ihm von der Schule vermittelten Kenntse anzuwenden versteht; für seine späteren Leistungen rden aber stets die persönlichen Eigenschaften und Beigungen sowie die in der Berufspraxis erworbenen Errungen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Es ist her auch nicht richtig, den Techniker lediglich danach beurteilen, welche Schule und wie lange er diese bcht hat, und in der Industrie, im Baugewerbe wie überpt in privaten Stellungen wird im allgemeinen der Techer auch nur nach seinem tatsächlichen Wissen und nnen bewertet. Nach ganz anderen Gesichtspunkten ergt aber die Bewertung des Technikers im Behördendienst l bei der Reichsbahn. Hier hat man scharf voneinander rennte Laufbahnen, in die nur gelangen kann, wer benmt vorgeschriebenen Bedingungen für Vor- und Ausung genügt. Der „höhere technische Dienst" in der Regel nur den Diplomingenieuren bzw. den Rerungsbaumeistern vorbehalten. Für den „gehobenen ttleren technischen Dienst", als Eingangsle gilt der Obersekretär, Beförderungsstellen sind die Oberinspektors und des Amtmannes, wird allgemein Nachweis der bestandenen Abschlußprüfung an einer atlichen oder staatlich anerkannten techschen Lehranstalt, daneben vielfach auch noch -Zeugnis der Versetzung nach Obersekunda einer neunigen höheren Lehranstalt gefordert.

Es ist nicht allgemein bekannt, daß die Abschlußzeugse der technischen Lehranstalten, auch der staatlichen, h nicht ohne weiteres zum Eintritt in die Laufbahnen gehobenen mittleren technischen Dienstes berechtigen. der Verreichlichung der Eisenbahnen bedurften für Bereich der früheren preußisch-hessischen Staatseisenverwaltung die Abgangszeugnisse der nichtstaatlichen verblichen Lehranstalten einer besonderen Genehmigung Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, um Gleichberechtigung mit den Abschlußzeugnissen jener tlichen Lehranstalten zu erhalten, deren Besuch die Voingung für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren nischen Beamten der Eisenbahn bildete. Aehnliche richtungen bestanden für die außerpreußischen Länder. h dem Uebergange der Ländereisenbahnen auf das ch wurde unter dem Vorsitz des Reichsministers des rn aus Vertretern der Landesregierungen und der bgten Reichsministerien ein „Gutachterausschuß das technische Schulwesen" gebildet, dem Aufgabe übertragen wurde, sich gutachtlich dazu zu ern, welche Reifezeugnisse nichtstaatlicher technischer ranstalten der deutschen Reichsbahn zur Gleichstellung den Zeugnissen der anerkannten staatlichen Anstalten empfehlen seien.

Der Reichsgutachterausschuß hat Richtlinien über die sämtliche technischen Lehranstalten zu stellenden Anlerungen aufgestellt, die für Aufnahmebedingungen, errichtsziele und Ausbildungszeit gelten. In den Fachenständen sollen in der Regel Lehrer mit abgeschlossee Hochschulbildung und mindestens dreijähriger Praxis rrichten. Der Unterricht soll nicht in akademischer, lern in schulmäßiger Form erfolgen, es dürfen daher t mehr als 30 bis 35 Schüler in einer Klasse vereinigt den. Der Haushaltsplan der Schule hat für Lehrmittel eichende Beträge vorzusehen, auch müssen Unterrichtsne, Lehrmittelsammlungen, Laboratorien sachgemäßen orderungen entsprechen. Die Schule muß einen leigsfähigen Träger haben, der nicht nur verpflichtet, lern nachweislich auch in der Lage ist, den Schulbetrieb ordnungsgemäß weiterzuführen, wenn der Schulbesuch nachläßt und etwaige nicht regelmäßig fließende Einnahmen fortfallen. Privatschulen können nur im Benehmen mit den Ländern widerruflich anerkannt werden, wenn sie jederzeit einen klaren Einblick in ihre wirklichen Verhältnisse ermöglichen. Insbesondere müssen die Aufnahmebedingungen, der Haushaltsplan, der Lehrplan, ein Plan, aus dem die Zahl der betriebenen Klassen, die Zahl der Schüler in jeder Klasse, die Zahl und Vorbildung der Lehrer und die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Lehrkräfte hervorgehen, den Mindestanforderungen der staatlichen Anstalten entsprechen. Bisher ist noch keine private technische Lehranstalt staatlich anerkannt worden.

In dem Reichsministerialblatt, Zentralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 18, vom 3. Mai 1929, veröffentlicht der Reichsminister des Innern unterm 26. April 1929 eine Reichsliste der (höheren) technischen Lehranstalten, deren Reifezeugnisse zum Eintritt in die Laufbahnen des gehobenen mittleren Dienstes berechtigen und bemerkt dazu:

„Die Anstalten, für deren Gleichberechtigung der Gutachterausschuß sich ausgesprochen hatte, sind bisher zusammen mit den anerkannten staatlichen Anstalten in dem amtlichen Nachrichtenblatte „Die Reichsbahn" der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft veröffentlicht worden. Da das veröffentlichte Verzeichnis im Laufe der Zeit Bedeutung auch über den Geschäftsbereich der Reichsbahn hinaus gewonnen hat, anderseits in der Veröffentlichung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nur diejenigen Anstalten aufgenommen werden können, für deren Fachrichtungen auch Laufbahnen bei der Reichsbahn bestehen, erschien es notwendig, daneben noch eine allgemeine Reichsliste sämtlicher berechtigten Anstalten aufzustellen und im Reichsministerialblatt zu veröffentlichen. Die Reichsliste, deren Ergänzung vorbehalten bleibt, umfaßt folgende Anstalten:

I. Reich.

Höhere Betriebsfachschule für Kraft- und Reparaturbetriebe der Marinefachschule für Gewerbe und Technik in Kiel und Wilhelmshaven (die Schule steht nach Auffassung des Gutachterausschusses für das technische Schulwesen im Range den höheren Maschinenbauschulen gleich). *)

II. Preußen.

1. Staatliche Höhere Maschinenbauschule in Aachen,
2. Staatliche Baugewerkschule Aachen,
3. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Altona,
4. Staatliche Baugewerkschule Barmen-Elberfeld in Barmen-Unterbarmen,
5. Staatliche Baugewerkschule in Berlin-Neukölln,
6. Staatliche Baugewerkschule in Beuthen (Oberschlesien),
7. Staatliche Höhere Maschinenbauschule in Breslau,
8. Staatliche Baugewerkschule in Breslau,
9. Staatliche Baugewerkschule in Buxtehude,
10. Staatliche Baugewerkschule in Deutsch-Krone,
11. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Dortmund,
12. Staatliche Baugewerkschule in Eckernförde,
13. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen Elberfeld-Barmen in Elberfeld,

*) Die Reifezeugnisse dieser Fachschule haben bei der Reichsbahn nur dann Gültigkeit, wenn sie von einem Vertreter der Reichsbahn mitunterzeichnet sind.

14. Staatliche Baugewerkschule in Erfurt,
15. Staatliche Baugewerkschule in Essen,
16. Staatliche Baugewerkschule in Frankfurt (Main),
17. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Frankfurt (Main),
18. Staatliche Baugewerkschule in Frankfurt (Oder),
19. Staatliche Baugewerkschule in Görlitz,
20. Staatliche Höhere Maschinenbauschule in Hagen (Westf.),
21. Staatliche Baugewerkschule in Hildesheim,
22. Staatliche Baugewerkschule in Höxter,
23. Staatliche Baugewerkschule in Idstein (Taunus),
24. Staatliche Baugewerkschule in Kassel,
25. Staatliche Höhere Schiff- und Maschinenbauschule in Kiel, auch Fachrichtung Schiffsmaschinenbau,
26. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Köln,
27. Staatliche Baugewerkschule in Köln,
28. Staatliche Baugewerkschule in Königsberg (Pr.),
29. Höhere Maschinenbauschule der Staatlichen Vereinigten Maschinenbauschulen in Magdeburg,
30. Staatliche Baugewerkschule in Magdeburg,
31. Staatliche Baugewerkschule in Münster (Westf.),
32. Staatliche Baugewerkschule in Nienburg (Weser),
33. Staatliche Tiefbauschule in Rendsburg,
34. Staatliche Höhere Maschinenbauschule in Stettin,
35. Staatliche Baugewerkschule in Stettin;

Ferner die Städtischen Lehranstalten:

36. Städtische Baugewerkschule in Berlin,
37. Beuthschule in Berlin, Abteilung Höhere Maschinenbauschule,
38. Oberabteilung der Gaußschule in Berlin, Höhere Lehranstalt für feinmechanische Technik (soweit die Abschlußprüfung frühestens am Schlusse des Sommerhalbjahrs 1926 abgelegt worden ist) *),
39. Städtische Baugewerkschule in Trier.

III. Bayern.

1. Staatliche Bauschule in Coburg,
2. Höhere Technische Staatslehranstalt in Kaiserslautern,
3. Kreisbauschule in Kaiserslautern,
4. Staatliche Bauschule in München,
5. Höhere Technische Staatslehranstalt in Nürnberg
6. Kreisbauschule in Regensburg,
7. Vereinigte staatliche Maschinenbauschulen in Würzburg, Abteilung Höhere Maschinenbauschule;

Ferner die Städtischen Lehranstalten

8. Städtische Bauschule in Augsburg,
9. Höhere technische Lehranstalt der Stadt Augsburg (ab Oktober 1926),
10. Höhere technische Lehranstalt der Stadt München (ab Oktober 1926),
11. Städtische Bauschule in Nürnberg.

IV. Sachsen.

1. Staatliche Gewerbeakademie in Chemnitz,
2. Staatsbauschule in Chemnitz,
3. Staatliche Höhere Maschinenbauschule in Chemnitz (ab Ostern 1931),
4. Staatsbauschule (für Hoch- und Tiefbau) in Dresden,
5. Staatsbauschule in Leipzig,
6. Staatsbauschule in Plauen (Vogtland),
7. Staatsbauschule in Zittau,
8. Städtische Höhere Maschinenbauschule in Leipzig (ab 1. Oktober 1925),
9. Ingenieurschule in Zwickau (Abteilung Höhere Maschinenbauschule) (ab 1. Oktober 1925).

V. Württemberg.

1. Höhere Bauschule in Stuttgart,
2. Höhere Maschinenbauschule in Eßlingen.

VI. Baden.

Badische Höhere Technische Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe.

VII. Thüringen.

1. Staatliche Bauschule in Gotha,
2. Thüringische technische Staatslehranstalten Hildburghausen, Abteilung technische Oberschule (soweit die Abschlußprüfung nicht vor dem 1. September 192 abgelegt worden ist),
3. Staatliche Baugewerkschule in Weimar (bis 30. September 1926).

VIII. Hessen.

1. Hessische Höhere Bauschule Bingen,
2. Hessische Höhere Landesbauschule Darmstadt,
3. Hessische Höhere Bauschule Offenbach a. Main,
4. Städtische Höhere Maschinenbauschule in Darmsta (soweit die Abschlußprüfung frühestens am Schluss des Sommerhalbjahres 1927 abgelegt worden ist).

IX. Freie und Hansestadt Hamburg.

Technische Staatslehranstalten in Hamburg (Höhe Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau un Schiffsmaschinenbau sowie Höhere Schule für Hoch- un Tiefbau).

X. Mecklenburg-Schwerin

die städtischen Lehranstalten:

1. Baugewerkschule der Höheren Technischen Lehransta in Neustadt (Mecklenburg),
2. Höhere Maschinenbauschule in Neustadt-Glewe (Mecklenburg) (soweit die Abschlußprüfung frühestens Oste 1929 abgelegt worden ist).

XI. Braunschweig.

Braunschweigische Landesbaugewerkschule in Holzmi den (einschließlich der vor dem Jahre 1904 ausgestellte Reifezeugnisse) *).

XII. Anhalt.

Städtische Bauschule in Zerbst (Anhalt) (ab Oste 1925).

XIII. Freie Hansestadt Bremen.

Technische Staatslehranstalten zu Bremen (Höhe Schule für Maschinenbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotech nik und Schiffbau sowie Höhere Bauschule).

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck

die städtische Lehranstalt:

Baugewerkschule der Freien und Hansestadt Lübec

*) Die Schule kommt für die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft nicht in Betracht, da es eine Laufbahn für diese Fachrichtung bei der Reichsbahn nicht gibt.

Die Tagung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen

Zur Ergänzung des Berichtes in Nr. 6 von „Bildun und Unterricht" ist von der Tagung des Deutschen Au schusses für Technisches Schulwesen am 8. und 9. Juni d. in Eisenach noch nachzutragen:

In seinem Vortrag

Neue Aufgaben der preußischen staatlichen höheren Ma schinenbauschulen (höhere elektrotechnische Schule un Sonderklasse für Eisenbau)

konnte sich Herr Oberstudiendirektor Müller auf di Versuche an den Vereinigten Maschinenbauschulen in Dor mund beziehen. Die Fachschulen müssen sich in Lehrweis Lehrstoff und Lehrmittel den neuen Anforderungen un Leistungen der Technik ständig anzupassen verstehe Auch eine bessere Ausnützung der Laboratorien und Werkstätten müsse erfolgen. Recht schwierig sei die Frage, wi den Anforderungen der Elektrotechnik entsprochen werde könne, da nur 12% der Lehrstunden für dieses Fach zu Verfügung ständen. Ein vom preußischen Handelsminist rium eingesetzter Ausschuß hat Richtlinien für den elektr technischen Unterricht ausgearbeitet, worüber jetzt ein Denkschrift vorliegt. Eine weitergehende elektrotechnisch Sonderausbildung kann nur eine Lehranstalt bieten, dere Lehrstoff und Lehrweise von vornherein auf die Elektr technik als Hauptfach eingestellt ist. Eine Gabelung i den Oberklassen der höheren Maschinenbauschulen muß a ungeeignet abgelehnt werden. An den staatlichen vereinig ten Maschinenbauschulen in Dortmund ist im März dies Jahres als Abteilung III die höhere elektrotech nische Schule eröffnet worden, bei der von der G samtunterrichtszeit 36% auf die Elektrotechnik entfalle Auch den Anforderungen in anderen Sondergebiete sollte durch die höheren Maschinenbauschulen entsproche werden. Um an der bisherigen und bewährten Ausbildun

*) Für die Deutsche Reichsbahn hat der Zusatz in der Klamm keine Gültigkeit.

n den höheren Maschinenbauschulen nichts zu ändern, sbesondere um die Spezialisierung nicht zu weit zu eiben, ist auch hier eine Gabelung in den Oberklassen zulehnen. Wo weitergehende Anforderungen an die Ausldung in bestimmter Fachrichtung gestellt werden, können eiwillige sechste Aufbauklassen an die höhere Maschinenuschule angeschlossen werden. In Dortmund soll im erbst dieses Jahres eine Sonderklasse für Eisenbau einrichtet werden, in Hagen im Frühjahr 1930 eine Aufbauasse für die Technologie der Kleineisenindustrie. Als Bengung für die Aufnahme in die Aufbauklassen wird die schlußprüfung der höheren Maschinenbauschule oder die legung einer Aufnahmeprüfung bei Absolventen der viermestrigen Maschinenbauschule gefordert.

Als Vertreter der elektrischen Industrie äußerte Herr rektor Dr. Stauch sehr erhebliche Bedenken gegen den rgetragenen Lehrplan. Man sollte die Zeit nicht für den terricht in Einzelheiten verwenden, sondern ausschließh zur Vermittlung der physikalischen Grundlagen. In der iteren Aussprache wurden auch Bedenken laut, daß mit n Aufbauklassen die Einführung des sechsten Semesters rbeigeführt werden könnte. Wenn mit der Errichtung n Aufbauklassen auch einem praktischen Bedürfnis entrochen werden soll, so ist doch auf der anderen Seite Frage zu prüfen, ob nicht eine Gefahr für die jungen nte entstehen kann, wenn sie durch die Aufbauklassen bestimmte Bahnen gelenkt werden. Das Handelsministem hat zwar diese Gefahr nicht anerkannt, da die Teilhmer an den Aufbauklassen ja vorher den gesamten terricht an der höheren Maschinenbauschule durchgecht haben, aber trotzdem erscheint es bedenklich, wenn Fachschulen an die lehrplanmäßige Ausbildung von zialisten herangehen. Es wurde daher auch mit Recht Frage aufgeworfen, ob die beabsichtigte Ausbildung ht besser in das Gebiet der Berufsfortbildung für solche chschulabsolventen gehöre, die bereits in der Praxis tätig ren und für die sich das Bedürfnis für eine weitere zialausbildung gezeigt hat.

Durch die unerwartet lange Aussprache über die Gebelehrerausbildung kam das ebenfalls zur Erörterung iende Werkmeisterproblem ein wenig zu kurz. Als ndlage der Beratungen über die

Weiterbildung des Facharbeiters zum Werkmeister

nte der gedruckt vorliegende Vortrag des an der Teilme verhinderten Vorsitzenden des Deutschen Werkster-Verbandes, Buschmann, „Ueber den heuen Stand der Werkmeisterausbildung". h einer ausführlichen Schilderung der verschiedenartigen hältnisse im Werkmeisterberuf, der mancherlei Wandgen, die die Stellung des Werkmeisters im Produktionsweß erfahren hat, des Werdeganges in der Praxis und zu stellenden Berufsanforderungen, kommt Buschmann dem Schluß, daß Werkmeister nicht schulmäßig ausldet werden können. Sollen tüchtige Werkmeister herbildet werden, so ist vor allen Dingen für eine den ichlichen Verhältnissen entsprechende Berufsausbildung Fortbildung des Arbeiters zu sorgen. Die notwendigen meinen theoretischen Kenntnisse muß die Berufsschule nitteln können. Die wahlfreien Abendkurse für die bildung des Arbeiters an den Berufs- und Fachschulen den Bedürfnissen der Praxis entsprechend weitgehend ubauen. Ueberall, wo die Voraussetzungen gegeben sollten besondere wahlfreie und geschlossene spezia'te, zeitlich beschränkte Abendfortbildungskurse für fstätige Werkmeister eingerichtet werden.

Vom Standpunkt des gewerblichen Schulmannes belelte der Direktor des Berliner Gewerbesaales, Herr -Baumeister Frauendienst, die Frage. Er lehnt Ausbildung im Tagesunterricht ab, weil der kommende kmeister ständig in inniger Fühlungnahme mit der kstatt bleiben muß. Ebenso erscheint es ihm belich, die Werkmeisterausbildung etwa als Unterstufe iner Technikerausbildung aufzufassen. Der Referent derte dann als Hauptteil seiner Ausführungen die am erbesaal in Berlin betriebenen Lehrgänge, die der kmeisterausbildung dienen, sowie die von ihm auf Versung des Deutschen Werkmeister-Verbandes eingerich-Werkmeisterkurse, zu denen nur in der Praxis ste- Werkmeister zugelassen werden. Der Vortragende die weitere Entwicklung gerade dieses Teiles des gelichen Schulwesens für außerordentlich wichtig und ht die Hoffnung aus, daß nicht nur Staat und Gede, sondern auch Industrie und die technischen Ver- diese Einrichtungen mit Rat und Tat unterstützen ten.

Der Kollege Oberingenieur Krug, Berlin, beleuchtete die Werkmeisterausbildung vom industriell-wirtschaftlichen Gesichtspunkte und kam zu dem Ergebnis:

Die Eignung zum Werkmeister hängt in hervorragendem Maße von den persönlichen Eigenschaften ab. Neben ausreichender Allgemeinbildung ist der Hauptwert auf die praktische Ausbildung zu legen und daher die Tätigkeit in der Werkstatt auch während der theoretischen Ausbildung nicht zu unterbrechen. Die Weiterbildung durch Schulunterricht soll sich auf das für die spätere Tätigkeit als Werkmeister Erforderliche beschränken, vor allem auch die Gebiete umfassen, die in Werkstatt und Werkschule nicht ausgiebig genug behandelt werden können, wie: Unfallverhütung, Versicherungswesen, Tarifrecht, Verwaltungswesen, Materialkunde und Herstellungsverfahren. Die Lehrpläne, die in manchen Fällen bisher denen für die Ausbildung eines Technikers ähnlich sind, sollten entsprechend geändert werden. Zeugnisse, die bestätigen, daß der Prüfling für die Stellung eines Werkmeisters in der Industrie geeignet ist, sollten von Unterrichtsanstalten nicht ausgestellt werden. Es genügt durchaus eine Bescheinigung, daß jemand an dem Unterricht mit Erfolg teilgenommen hat. Auch für die bereits im Beruf stehenden Werkmeister müssen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die es ihnen gestatten, sich über die Entwicklung und alle Neuerungen in ihrem Spezialgebiet zu informieren. Solche Einrichtungen bestehen schon bei einigen großen Firmen.

Die kurze anschließende Aussprache zeigte, wie auch der anregende Inhalt der Vorträge, daß hier die Uebereinstimmung erfreulicherweise schon recht weit geht. Es wurde stark betont, daß die Eignung zum Werkmeister in erster Linie von seinen persönlichen Eigenschaften abhängt. Die Weiterbildung des Werkmeisters im gesonderten Unterricht — und zwar ausschließlich in Abendkursen — ist von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung der notwendigen Allgemeinbildung und des für die spätere Tätigkeit als Werkmeister unbedingt erforderlichen theoretischen Wissens; der Unterricht muß aber die gefährliche Klippe der Ausbildung zum Techniker unbedingt vermeiden. Der zutage getretene Gegensatz, daß man auf der einen Seite nur diejenigen in Werkmeisterkursen weiterbilden will, die bereits werkseitig zum Meister bestimmt sind, anderseits aber die Schulverwaltung Facharbeiter mit tiefer Neigung zur theoretischen Meisterausbildung von den Fortbildungskursen nicht ausschließen kann, soll ebenfalls

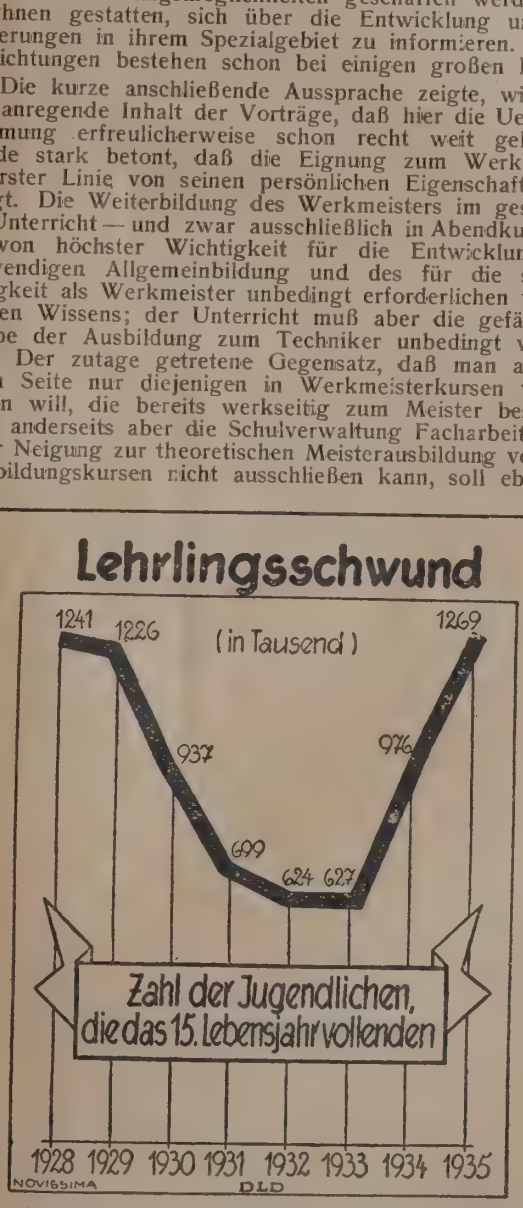

In den nächsten Jahrzehnten wird mit einem Mangel an Lehrlingen und jugendlichen Arbeitskräften zu rechnen sein. Vom Jahre 1930 ab sinkt die Zahl der Schulentlassenen von jährlich rund 1¼ Millionen bis auf jährlich 625 000 in den Jahren 1932 und 1933, um 1935 wieder den ursprünglichen Stand zu erreichen. Von diesem Zeitpunkt ab verringert sich die Zahl dann wieder infolge des Geburtenrückganges der späteren Nachkriegszeit.

in einer die Beratung fortsetzenden Arbeitskommission im Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen zur Klärung gebracht werden.

* * *

Zusammenfassend kann über den Gesamteindruck der Tagung gesagt werden, daß alle Teilnehmer voll befriedigt waren und daß mit den Beratungen alle wichtigen und zur Zeit aktuellen Fragen des technischen Schulwesens angeschnitten wurden. Allerdings nur angeschnitten, nicht etwa erschöpfend behandelt oder gar entscheidend erledigt. Eine Tagung mit so umfangreichem Beratungsstoff und so großem Teilnehmerkreis ist naturgemäß auch nicht geeignet, endgültige Entscheidungen herbeizuführen. Wir haben aber den dringenden Wunsch, daß die nun einmal erörterten Fragen auch ernstlich weiterverfolgt werden. Das wird Aufgabe der einzusetzenden Arbeitsausschüsse sein. Wenn der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen dafür sorgt, daß diese Ausschüsse recht bald arbeitsfähig werden, macht er sich zweifellos sehr verdient um die Förderung des technischen Bildungswesens.

In einigen Punkten zeigten sich auf der Tagung noch scharfe Gegensätze. Am deutlichsten traten diese in der Frage der Gewerbelehrerausbildung hervor. Dem Kenner der Verhältnisse ist klar, daß die endgültige Regelung der Gewerbelehrerausbildung zunächst für Preußen keinen Aufschub mehr verträgt. Es muß daher auch zu einer baldigen Verständigung unter den Vertretern der verschiedenen Auffassungen kommen, soll die Berufsschule keinen Schaden erleiden. Wenn diese Verständigung bisher nicht zu erzielen war, weil jede Partei an ihrer Auffassung unnachgiebig festhielt, so schien doch die Aussprache auf der Datsch-Tagung zum Schluß die Erkenntnis durchdringen zu lassen, daß im Interesse der Sache eine Verständigung nicht nur nötig, sondern auch möglich ist.

W. Schulz.

Wertlose Berufsberatung

Jede Tätigkeit auf dem Gebiete der Berufsberatung erfordert ein großes Maß von Verantwortungsgefühl. Die öffentlichen Berufsämter werden immer mehr ausgebaut, auch wird immer größere Sorgfalt auf eine sachgemäße Ausbildung der Berufsberater gelegt. Daher sind eigentlich die öffentlichen Berufsämter die geeignetsten Beratungsstellen, zumal man auch von ihnen annehmen kann, daß sie sich gutes und objektives Informationsmaterial für die vielen Einzelberufe und Spezialgebiete beschaffen werden. Neben den öffentlichen Berufsämtern gibt es nun aber noch eine ganze Anzahl von Stellen, die durch die Herausgabe einschlägiger Bücher, Zeitschriften, Merkblätter und dgl. ebenfalls eine Berufsberatung ausüben. Erwähnt sei hier das wertvolle „Handbuch der Berufe", herausgegeben vom Sächsischen Akademischen Auskunftsamt für Studien- und Berufsfragen in Leipzig in Zusammenarbeit mit vielen Sachverständigen. Sehr wertvoll für die Berufsberatung ist auch die Zeitschrift „Arbeit und Beruf", die eine besondere Beilage „Berufskundliche Nachrichten" herausgibt. Weniger wertvoll sind aber oftmals Merkblätter, die von verschiedenen unkontrollierten Stellen herausgegeben werden, und großer Schaden kann angerichtet werden, wenn die Verbreitung solcher Merkblätter durch die Schulbehörden gefördert wird.

Uns liegt ein Berufsberatungsmerkblatt der „Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker E. V." Nr. J 4 von 1929 vor, das deshalb unser Interesse findet, weil es Auskunft geben soll über den technischen Angestellten mit höherer Fachschulbildung. Das geringe Sachverständnis der herausgebenden Stelle fällt schon dadurch auf, daß dieses Merkblatt für den Beruf des technischen Angestellten in dem Verzeichnis der von dieser Zentralstelle herausgegebenen Merkblätter unter dem Abschnitt „Werkberufe" und nicht unter dem Abschnitt „Technik und Naturwissenschaften" geführt wird. Unter der letzteren Bezeichnung werden nur die akademisch vorgebildeten Techniker geführt. Der Verfasser des Merkblattes, Gewerbeoberlehrer Erich Jachmann und vermutlich selbst Fachschultechniker, behandelt die ihm gestellte Aufgabe sehr einseitig und unzulänglich. Als Höhere Fachschulen betrachtet er anscheinend nur die Höheren Maschinenbauschulen, denn die Baugewerkschulen und ihre Absolventen werden ebenso wie noch verschiedene andere Schularten und technische Spezialberufe nicht einmal erwähnt. Vö falsche Ansichten über die Berufsaussichten, die Arbe marktlage und die Einkommensverhältnisse der Techni in Deutschland muß der Leser des Merkblattes gewinn wenn unter dem Abschnitt „Wirtschaftliches" in dem Me blatt folgendes ausgeführt wird:

„Der Eintritt in die Privatpraxis erfolgt meistens un gleichen Bedingungen wie der des Absolventen der Ho schule. Bei Staats- und Kommunalbehörden wird all dings das längere Studium zwischen beiden Kategorien dem Eintritt von technischen Angestellten in der Entl nung gewertet.

In der Privatwirtschaft werden Anfangsgehälter v 120 bis 150 RM. gezahlt, je nach Art und Umfang d Tätigkeitsbereiches. Ist eine Grenze von 400 RM. erreic scheiden sich die wirklich Begabten vom Durchschn Die einen können bis zu den höchstbezahltesten Posten langen, während die anderen sich mit dem ihnen tarifmä zustehenden Gehalt begnügen müssen. Bei normalen L stungen ist mit einer jährlichen Steigerung von monatl 20 bis 30 RM. zu rechnen, falls nicht ein Stellenwech eine bedeutendere Verbesserung bringt." Der Schrei dieser Ausführungen zeigt eine befremdliche Naivität. M könnte beinahe annehmen, daß alle begabten Techni bis zu den höchstbezahltesten Posten gelangen und daher niemals vorkommt, daß tüchtige Techniker im Al von etwa 40 Jahren und darüber, also in dem Alter, sie die gesammelten Berufserfahrungen am besten verw den könnten, als zu alt entlassen werden und oftmals üb haupt keine Stellung wieder finden. Erklärlich wird Unkenntnis des Gewerbeoberlehrers Jachmann über soziale und wirtschaftliche Lage des Technikers vielle dadurch, daß ihm die gewerkschaftliche Organisation Techniker unbekannt ist. Als Berufsorganisation der Te niker führt er in seinem Merkblatt nur folgende an: Ver deutscher Ingenieure, Verband deutscher Elektrotechnik Verein deutscher Eisenhüttenleute, Reichsbund deutsc Technik. Diese Vereinigungen sind es auch, die nach sei Ansicht die Auskunftserteilung und Stellenvermi lung für Techniker betreiben. Es gehört viel Mut da mit so viel Unkenntnis ein „Merkblatt für Berufsberatu in der Oeffentlichkeit erscheinen zu lassen. Es wird höch Zeit, daß die für die Berufsberatung maßgebenden Stel sich gegen eine so ungeeignete Mitarbeit unberufener Stel energisch zur Wehr setzen.

Gewerbelehrerausbildung in Bayern. Das bisher der staatlichen Bauschule in München verbundene Gewer lehrerinstitut wurde vor einiger Zeit von der Bauschule trennt und als selbständige Anstalt mit der Bezeichnu „Staatliches Gewerbelehrerinstitut München" unmittel dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterst

Einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis riums für Unterricht und Kultus entnehmen wir, daß dem staatlichen Gewerbelehrerinstitut in München die haltung eines Lehrganges zur Ausbildung von Lehrkräf an fachlich gegliederten Berufsfortbildungsschulen mittle und größerer Städte für den Unterricht in den Holz- Baugewerben in Aussicht genommen ist. Der Lehrg soll am 1. Oktober 1929 beginnen und zwei Jahre dau Die unüberschreitbare Teilnehmerzahl beträgt 12.

Zu dem Lehrgange können im allgemeinen nur sol Bewerber zugelassen werden, die eine höhere technis Lehranstalt in Bayern, Abteilung Bauwesen, oder eine ba rische Bauschule mit mindestens Note II absolviert hab die Gesellenprüfung abgelegt haben und eine mindest zweijährige selbständige bezahlte Praxis nach Ablegu der Abschlußprüfung an den genannten Anstalten na weisen können. Bewerber mit längerer Praxis erhalten Vorzug. Das Staatsministerium für Unterricht und Kul behält sich vor, ausnahmsweise auch andere Bewerber Grund des Nachweises einer entsprechenden allgemei und einer ausreichenden besonderen fachlichen Vorbild zu dem Lehrgange zuzulassen.

Das Unterrichtsgeld beträgt 125 RM. für das Halbja der Werkstättenbedarf wird den Teilnehmern unentgelt gestellt. Einzelne Fächer müssen die Teilnehmer auf i Kosten an der Hochschule hören.

Gesuche um Zulassung zu dem Lehrgange sind mit Nachweisen über die Erfüllung der vorbezeichneten V aussetzungen bis 1. August lfd. Js. bei der Leitung staatlichen Gewerbelehrerinstitutes in München, Gab bergerstraße 57, einzureichen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 8 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 33 DER DTZ. BERLIN, 16. AUGUST 1929

Arbeiter- und Volksbildung

Von Alexander Baciu.

Die Frage der Arbeiterbildung kann eine sehr verschiedene Beantwortung erfahren, je nach der Verschiedenheit der Auffassungen über den Begriff „Bildung". Erst im 19. Jahrhundert mit seiner individualistischen Wirtschaftsordnung hat die Notwendigkeit der Arbeiterbildung sich scheidend aufgeworfen als Reaktion der „Mechanisierung der Masse" und deren Ausbeutung als privatwirtschaftliches Nutzungsobjekt. Die Exklusivität der Oberschichtbildung, die für das „Volk" nicht in Betracht kam und die allgemein herrschende Ansicht, daß die notdürftige Volksschulunterweisung alten Stils für die unteren Schichten vollkommen genüge, sowie der Umstand, daß die Frage der Arbeiterbildung unter den nationalen Erziehungsaufgaben eine äußerst bescheidene Rolle spielte, auch bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Industriestaaten, die Erkenntnis über die Notwendigkeit einer zielbewußten Arbeiterbewegung reifen lassen. In erster Linie ist es die intellektuelle Schulung für die Aufgaben der Organisationen, die Erziehung zu verantwortungsfreudigen Kämpfern für die Ziele der Bewegung. Die Auffassung vom Wesen der Bildung hat eine tiefgreifende Wandlung erfahren. In bezug auf ihren sozialen und politischen Einfluß hat die Arbeiterbildungsfrage die Richtung erhalten, daß sie dem Bildungsdrang des Arbeiters und seinem Kampf um politische und wirtschaftliche Freiheit und um Einordnung in die nationale Kulturgemeinschaft entsprach. Arbeiterbildung ist nicht allein Berufsausbildung und hat nicht erst beim Erwachsenen, sondern auch schon beim Kinde einzusetzen. Daher muß die Volksschule zu einem Höchstmaß pädagogischer Leistung gebracht werden, vor allem die Ausbildung der Volksschullehrer stärker auf ihre spätere Aufgabe als Volkserzieher konzentriert werden. Die jetzt von den verschiedensten Kreisen erörterte Verlängerung der Schulzeit von 8 auf 9 Jahren und vor allem die Einführung des Arbeitsunterrichts, der die besondere Veranlagung der Schüler am sichersten zutage fördert, sind wichtigste Erfordernisse. Ebenso die Erziehung der Kinder zum Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, in der sie aufwachsen. Auf diesem Gedanken beruht der Wunsch nach der Gemeinschaftsschule als Regelschule, wie ihn Artikel 146 der Reichsverfassung zum Ausdruck bringt. Keine Zwergschulen, keine Trennung nach Religionsbekenntnissen, möglichst gemeinsamer Lehrgang für alle Volksschulen in den weltlichen Fächern, größtmögliche Selbständigkeit den Kirchen- und Weltanschauungsvereinigungen beim Religions- und Weltanschauungsunterricht. Denn die Jugend gehört nicht den Erziehungsberechtigten, sondern dem ganzen Volke. Freilich ist es mit der Schulreform allein nicht getan. Zur Entfaltung der geistigen und seelischen Kräfte der Kinder gehört nicht nur mehr Zeit, sondern vor allem mehr Raum. Zeit und Raum, beides die äußeren Voraussetzungen für ein geordnetes Familienleben als Grundlage für die Charakterbildung und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. —

Unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen hat die Berufswahl der Arbeiterkinder nach beendeter Volksschule fast Zwangläufiges. Die Kinder der Arbeiter werden wieder Arbeiter oder Angestellte. Nichts Genügendes geschieht zur planmäßigen Erziehung des Nachwuchses. Die Arbeiterkinder gelten einfach als Wirtschaftsrekrutierungsgebiet. Es muß dafür gesorgt werden, daß sämtliche Begabte für die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen, wie die Schulen des Aufstieges der unteren Volksschichten besucht, erfaßt werden. Erfreulicherweise arbeiten die Gewerkschaften an einem weitgehenden Ausbau der Berufsschulen.

In den letzten Jahren machen sich Bestrebungen geltend, die Bildungsarbeit von Partei und Gewerkschaften aufeinander abzustimmen. Die Kulturkartelle sind die äußere Form dieser Bestrebungen. Durch den Ausbau der Einrichtungen zur wirtschaftlichen, juristischen und sozialpolitischen Schulung von Angehörigen der Arbeiterklasse haben die Gewerkschaften ein großes Stück Aufklärungsarbeit geleistet, ebenso sittliche Erziehung. Immerhin empfand man die Notwendigkeit der Hebung des Bildungswesens auch über das gewerkschaftliche Gebiet hinaus. Die Errichtung von Leihbibliotheken und die Veranstaltung volkswirtschaftlicher Kurse über rechtliche, geschichtliche, naturwissenschaftliche und literarische Themen waren für das steigende Bildungsniveau der Arbeiter von großem Wert. Ebenso ging man später an die Heranbildung eines geschulten Beamtenstabes für die Organisationen im Interesse der Lohnbewegungen, der Werbearbeit, der Rechtsberatungen usw. Die Kenntnisse der Funktionäre mußten vertieft, berufener Nachwuchs für die Verwaltungsarbeit und Führung mußte herangebildet werden. Die ersten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse von vierwöchiger Dauer wurden hier 1906 abgehalten. 1909 kamen besondere Kurse für Arbeitersekretäre. Auch die Verbände und Ortskartelle verpflichteten sich zur Veranstaltung von Unterrichtskursen. Diese Maßnahmen wurden von der Gewerkschaftspresse wirksam unterstützt. Nach dem Kriege aber mußte eine vertiefte Zweckbildung angestrebt werden, d. h. in ihren Lehrgebieten klar abgegrenzte sachliche Schulung und eine Erziehung im Geist der Bewegung. Der Begriff der Massenbildung heißt heute Schulung einer geistigen Oberschicht der Arbeitnehmerschaft. Die örtlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten und die Ortsausschüsse, die Gewerkschaftsschulen errichtet haben, sind die Träger dieses Bildungswesens. Tarifvertragswesen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und ähnlich wichtige Fragen der rationellen Zweckbildung sind der Aufgabenkreis der „Seminare" für fortgeschrittene Arbeiterhörer an der Berliner Gewerkschaftsschule. Daneben ist das Kölner freigewerkschaftliche Seminar zu erwähnen, das die Förderung der Schüler als Staatsbürger, als Funktionäre und als Betriebsräte sich zur Aufgabe gestellt hat. Einige Verbände haben besondere Verbandsschulen gegründet, als erster der Deutsche Metallarbeiter-Verband, jetzt erst wieder der Baugewerksbund, und im Winter 1926/27 haben die Bezirksausschüsse in allen deutschen Landesgebieten am Wochenende eine große Anzahl von Kursen eingerichtet. Eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerkschaftlichen Bildungswesens hat in den letzten Jahren auch der Allgemeine freie Angestelltenbund entfaltet, indem er regelmäßig in jedem Winterhalbjahr neben den bezirklichen Wochenendkursen noch mehrere 14tägige Kurse für die Funktionäre der angeschlossenen Verbände stattfinden ließ.

Als grundlegende Voraussetzung für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist die theoretische Klärung der politischen Zielbestrebungen anzusehen und das Eingehen auf ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dieser Gedanke hat zur Gründung von Zeitschriften geführt, die Hand in Hand mit der Gewerkschaftspresse und den Schulen ergänzende Arbeit leisten. Mehr oder weniger muß aber die gewerkschaftliche Bildungsarbeit eine Erziehung zu kollektivistischem Denken und Handeln sein. Ihre entscheidendsten Arbeiten sind durch die konkreten Aufgaben der Gewerkschaften bestimmt, deren Grenzen sich seit ihrer gesetzlichen Anerkennung von Jahr zu Jahr erweitern. Neben der Ausbildung von Vertrauensleuten, die wie die Betriebsräte, Arbeitsrichter und dergleichen gesetzlich anerkannte Funktionen in allen lebenswichtigen Betrieben von Privatwirtschaft und Reich ausüben, besteht der erweiterte Aufgabenkreis der Gewerkschaften darin, die infolge der erweiterten Tätigkeit der Gewerkschaften entstandenen

neuen Berufe auszubilden. Damit übernehmen sie zwar einen Teil von Verpflichtungen des Staates und der Gesamtwirtschaft, aber es ist kein Zufall, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit heute schon von staatlichen Schulen fortgesetzt und ergänzt wird. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. ist 1921 durch Vertrag zwischen dem Preußischen Unterrichtsministerium und den Spitzenverbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten begründet worden. Pädagogisch weniger hochgespannt, dagegen mehr auf eine bestimmte Praxis eingestellt, sind die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und Berlin. Beachtenswert sind auch die als sozialistische Kultur- und Weltanschauungsschulen gedachten Heimvolkshochschulen. All diese den Zwecken der Arbeiterbildung dienenden staatlichen Bildungseinrichtungen sind ein sehr bedeutender Anfang. Mit dem Aberglauben, daß nur der Weg über höhere Schulen die Pforten zur Universität, Technischer und Handelshochschule öffnen könne, muß aufgeräumt werden. Ein erfreulicher Anfang dazu ist die Akademie der Arbeit. Mit den Zulassungen zum ordentlichen Hochschulstudium über die Begabtenprüfungen oder Ergänzungsprüfungen für Fachschüler wird ebenfalls ein zager Versuch in dieser Richtung gemacht. Universitäten haben die geistigen Exponenten des ganzen Volkes zu sein. — Vorläufig muß die freie Volksbildung aber noch sehr viele Aufgaben erfüllen, die eigentlich Pflicht des Staates und des öffentlichen Schulwesens sein müßten.

Das freie Volksbildungswesen in Deutschland ist nicht einheitlich organisiert. Das einzige Gebiet, auf dem planmäßig seit 15 Jahren in der Richtung gearbeitet wird, ist das Volksbüchereiwesen. Von einer bestimmten Stelle aus wird hier große reformatorische Arbeit geleistet. Aber auch die Volksbildungsvereinigungen, deren älteste die Gesellschaft für Volksbildung (Berlin 1871) ist, vor allem aber auch der Zentralbildungsausschuß der Katholischen Verbände Deutschlands sind infolge ihrer starken Volkskulturarbeit in dem Zusammenhang zu nennen. Der Evangelische Volksbildungsausschuß versucht in gleichem Sinne zu wirken. Während aber die vorgenannten Volksbildungsorganisationen nur teilweise der Arbeiterbildung Rechnung tragen, bildet der Reichsausschuß für Sozialistische Bildungsarbeit (1906) den Mittelpunkt der Bildungsbestrebungen. Zweck seiner Bildungsarbeit ist die sozialistisch-politische Schulung der Mitglieder. Die Orts- und Bezirksbildungsausschüsse sind die Träger dieser Bestrebungen. Arbeitsgemeinschaften sorgen für Durchführung von Kursen verschiedener Dauer, die gegliedert werden für Anfänger und Fortgeschrittene. Besondere Sorgfalt erfährt der Aufbau eines systematischen Bildungsplanes. Die 1919 von der Stadtgemeinde Berlin, den Gewerkschaften ohne Unterschied der Richtung und den Berliner Hochschulen (Univ., T. H., H.-H.) gegründete Volkshochschule Groß-Berlin muß an der Stelle gleichfalls erwähnt werden.

In Vorstehendem ist auf die wichtigsten Arbeiterbildungseinrichtungen hingewiesen worden, die von Jahr zu Jahr durch neue Bildungsstätten vermehrt werden. Dieser Umstand beweist am schlagendsten die Dringlichkeit der Arbeitnehmerbildung, deren weiterer Ausbau bedingt ist durch die fortgesetzte Initiative der Arbeiterbewegung. Sobald die Arbeiterschaft durch zähe Bildungsarbeit sich gesicherte Wege zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, der Rechtsprechung usw. schafft, bewirkt sie auch einen Umsturz in den wichtigsten Lebensauffassungen der heutigen und kommenden Generationen. Der erfolgreichen Entwicklung der Arbeiterbewegung liegt eine systematische Arbeiterbildung zugrunde. Und jeder sozialgesinnte Arbeitnehmer hat seinen Kräften gemäß an der großen Bewegung zu arbeiten, indem er sich der Pflichten bewußt wird, die ihm die erschlossenen Bildungsquellen auferlegen.

Bildungswerte des Hochbaustudiums

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, zu glauben, daß nur durch die höhere Schule und das Hochschulstudium wirkliche Bildungswerte vermittelt werden könnten, daß das Studium der Sprachen und der Geschichte unerläßlich seien, und das die Beschäftigung mit den Dingen der Technik eigentliche Bildungswerte nicht in sich einschließe. Wir stehen heute in einer gewaltigen Bildungskrise, die am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß der Kampf um das Berechtigungswesen allenthalben entbrannt ist; für viele handelt es sich gar nicht um die Erwerbung einer gediegenen Bildung, sondern um die Erlangung einer B rechtigung. Unsere tüchtigsten Pädagogen haben läng erkannt, daß es bei der Bildung der Jugend vor allem auf Charakterfestigung ankommt, und in zweiter Linie erst a die Uebermittlung von Wissen. Es ist eine falsche Erziehu wenn unsere Jugend tausend Dinge lernt, ohne dadur charakterlich gefestigt, in ihrer Weltanschauung positiv g fördert worden zu sein.

Aber fragen wir uns doch, ob wirklich all die Tausen von Schülern, die heute die höheren Schulen besuch durch sie wirklich in ihrem Charakter so gefördert werd wie es wünschenswert wäre, fragen wir uns doch, ob ni viele von ihnen besser daran täten, an die Stelle von spra lichen und historischen Studien das Studium eines te nischen Faches zu setzen, das ihrer Veranlagung bes entspricht. Wie viele quälen sich so unnötig mit Ding denen sie innerlich fremd gegenüberstehen, und erlangen zwar eine Berechtigung, aber eine „Reife" — die keine

Reif sein heißt doch wohl vor allem, ein in sich schlossenes, fertiges Weltbild haben, ganz positive V stellungen vom Leben, von der Pflicht, der menschlich Ehre und Wahrheit haben und nicht — einen Schutthü von Wissensbrocken angehäuft zu haben, unter dem wahre innere Mensch verkümmert ist. Hiermit soll gesagt werden, daß junge Menschen, die kein inne Verhältnis, keine Veranlagung für sprachliche und his rische Studien haben, diese nur mit geringem Erfolge Charakter- und Geistesbildung betreiben können. „M Sohn soll aber die Reifeprüfung machen, dann steht i die ganze Welt offen!" hört man heute so oft. Abgesehen davon, daß bei der heutigen ungeheuren Ueberfüllung höheren Schulen und Hochschulen dem jungen Manne Welt durchaus nicht so offen steht, wie er vielleicht ge glaubt, liegt hierin auch eine Verkennung wahrer Bildung werte.

Es ist wirklich dringend notwendig, einmal ganz de lich auf die hohen bildenden Werte hinzuweisen, die dem Studium der Technik an unseren Mittelschulen worben werden können. Hier soll einmal von dem Ho baustudium die Rede sein, dessen Inhalt kurz formuli werden könnte: „Der Mensch und sein Haus." Es wahrlich ein Studium, das wert ist, daß sich junge lebe volle Menschen mit ihrer ganzen Begeisterungsfähigk darauf werfen. Hier ist nicht nur von Steinen, Eisen u Beton die Rede, sondern von den reichen Wechselbezieh gen zwischen Menschen und Räumen, Lebendigem u Unbelebtem. Das ganze menschliche Leben in seinen B ziehungen zum Hause wird hier aufgerollt, und an Ha von eigenen Entwürfen reift die Vorstellungswelt Studierenden über das rein technische hinaus in das Geb der Weltanschauung, und führt sogar zu freier kün lerischer Gestaltung. Wer wollte leugnen, daß hier wa Bildungswerte erworben werden können. Die straffe Dis plin der Schule und die Unerbittlichkeit der physikalisch Gesetze, die uns unsere Konstruktionen diktieren, sind v hohem Werte für die charakterliche Bildung. Die Welt Anschauung, die ihm dort übermittelt wird, erhält dur die dauernde zeichnerische Festlegung einen hohen Gr von Klarheit. Die Zeichnung wird zur Sprache des Te nikers. Die Einführung in die soziale Gliederung eigenen Volkes läßt den Blick sich weiten über den eng Horizont des eigenen Zuhause hinaus und die gründlic Durcharbeitung von Wohn- und Geschäftshausentwürf für alle möglichen Volksschichten zeigt ihm die Mann faltigkeit unseres wirtschaftlichen und kulturellen Lebe Die stete Verknüpfung des Technischen mit dem Leb des Menschen, seinem Wohnen, Schlafen, Essen, Arbeit sichert diesem Studium gerade das, woran es der höher Schule so oft fehlt, das in sich geschlossene harmonisc Weltbild. Dieses Weltbild umschließt sogar einen Teil Kosmischen: die enge Verknüpfung des menschlichen Wo nens und Lebens mit der Sonne ist heute Gegenstand e gehender Studien, die zeichnerisch und am Modell betr ben werden, und die Erkenntnisse daraus finden ihr unmittelbaren Niederschlag in der Entwurfsbearbeitung.

Es soll nicht verkannt werden, daß viele Schüler kei ausgesprochene künstlerische Begabung mitbringen, at ein gesundes Empfinden für zweckmäßige und schöne G staltung haben fast alle; und diese, jedem gesunden Me schen innewohnenden Gestaltungskräfte können nun gera durch das Studium des Hochbaus so entwickelt und f fördert werden, daß sie dem einzelnen den Weg freimacht für spätere eigene künstlerische Leistungen. Freihandzeic nen und Entwerfen, Gestaltungslehre und Stillehre öffn dem Werdenden die Augen für alle Fragen der Gestaltur

er wird eine Bildung weitergegeben, die durchaus mit iden Füßen auf dem Erdboden steht, die aber keine nseitigen Techniker erziehen soll, sondern wirklich reife enschen. Dipl.-Ing. Hans Pleßner, Erfurt.

Bildungsarbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die verschiedenartige wirtschaftliche und kulturelle Entcklung in den Ländern hat naturgemäß zur Folge, daß ch das berufliche und gewerkschaftliche Bildungswesen cht unterschiedlich, zum Teil sogar sehr rückständig ist. ist deshalb sehr zu begrüßen, daß der Internationale werkschaftsbund auch den Bildungsfragen große Bedeuig beilegt und ein besonderes internationales gewerkaftliches Komitee für Jugend- und Bildungsfragen einsetzt hat. Dieses Komitee war am 25. und 26. Juni 1929 Amsterdam zusammengetreten und beschäftigte sich t der Frage, in welcher Weise die gewerkschaftlichen dungsbestrebungen der einzelnen Länder vom IGB. aus fördert werden können und wie auf diesem Gebiete inational eine Tätigkeit ausgeübt werden kann. Ausnend von dem Grundsatz, daß Voraussetzung jeder Arterbildung eine ausreichende allgemeine Schulbildung , wurde es für dringend notwendig gehalten, daß sich Landeszentralen der Gewerkschaften in ihren Ländern allem Nachdruck für die Durchführung der im Jugendutzprogramm des IGB. aufgestellten Forderungen einzen. Dieses Jugendschutzprogramm fordert die Volksulpflicht von mindestens acht Jahre bis zum vollendeten Lebensjahre und Einführung des obligatorischen Fortldungsschulunterrichts für alle Jugendlichen bis zum vollleten 18. Lebensjahre. Obwohl diese Forderungen eigentnichts Neues für uns enthalten, da die deutsche Reichsfassung bereits entsprechende Bestimmungen enthält, ß doch festgestellt werden, daß von ihrer restlosen rchführung auch wir in Deutschland noch weit entfernt d.

Es ist selbstverständlich, daß der IGB. sein besonderes resse auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit lenkt. hier zunächst über die Arbeit in den einzelnen Ländern au unterrichtet zu sein, sollen die Landeszentralen verchtet werden, dem IGB. jährlich über Art und Umfang geleisteten gewerkschaftlichen Bildungsarbeit genau zu ichten, wobei auch die Ausgestaltung des allgemeinen ulwesens berücksichtigt werden soll. Um größere Einlichkeit in der Beurteilung gewerkschaftlicher Probleme zubereiten, wird es für wünschenswert gehalten, daß von den Gewerkschaften für ihre Schulen aufgestellten rpläne, herausgegebenen Vortragsdispositionen und ähnes Material dem IGB. zugestellt wird, der es dann allen desorganisationen übermitteln will. Auf den Tagungen IGB. sollen künftig auch Fragen der gewerkschaftlichen ungsarbeit eingehend behandelt werden.

Um den Nachwuchs in der Gewerkschaftsbewegung der chiedenen Länder miteinander in Verbindung zu brin- und einen Gedankenaustausch zu ermöglichen, wird IGB. internationale Zusammenkünfte von jüngeren Gekschaftsmitgliedern veranstalten. Diese Zusammenkünfte, n Dauer vorläufig auf eine Woche festgelegt wurde, n als Internate jedesmal in einem anderen Lande stattn. Von Vorträgen theoretischer Art soll dabei abhen werden; statt dessen sind gewerkschaftliche Einungen und gewerkschaftliche Tagesfragen zu bespre-, vor allem soll aber durch die Zusammenkünfte die lichkeit geschaffen werden, auch die wirtschaftlichen kulturellen Verhältnisse des Landes, in dem die Zumenkunft stattfindet, kennenzulernen. Es werden nur nehmer zugelassen, die von ihrer Landeszentrale oder n Internationalen Berufssekretariat entsandt werden. Kosten sollen die entsendenden Organisationen tragen. den Teilnehmern wird verlangt, daß sie sich vorher gewisse Kenntnis der betreffenden Sprache des Landes gnen, in dem die Zusammenkunft stattfindet. Die erste mmenkunft soll bereits im Jahre 1930 in einem deutschchenden Lande stattfinden.

Im Interesse der besseren Ausbildung jüngerer Gewerkftsbeamter empfiehlt das internationale gewerkschaftKomitee für Jugend- und Bildungsfragen dem Vorl des IGB. und den internationalen Berufssekretariaten lichkeiten zu schaffen, Sprache und Gewerkschaftsgung in anderen Ländern durch praktische Arbeit in Landeszentralen oder Berufsgewerkschaften kennennen. Soweit wie möglich sollte dieses über den Weg Austausches von jüngeren Gewerkschaftsangestellten ie Dauer von einigen Monaten geschehen.

Eine neue Gewerkschaftsschule des Deutschen Baugewerksbundes.

Unmittelbar vor den Toren Berlins in Fangschleuse am Werlsee hat der Deutsche Baugewerksbund ein Werk geschaffen, das die Bewunderung aller auslösen muß, die über die neuzeitlichen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaftsbewegung näher unterrichtet sind. „Heim am Werlsee" nennt der Baugewerksbund seine neue Bildungsschule, in der er seinen Funktionären das notwendige Rüstzeug für die Ausübung ihres Amtes vermitteln will. Die Schule wurde Ende Juli eröffnet und soll im Laufe des August ihrer Bestimmung übergeben werden. Zu der Eröffnungsfeier waren die befreundeten Verbände des Baugewerbes, die Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften, die Behörden usw. eingeladen. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Deutschen Baugewerksbundes, Kollegen Bernhard, ließ eindeutig erkennen, welchen Zwecken und Zielen die neue Bildungsschule dienen soll. Hierüber sagte Bernhard u. a.:

„Was soll unser Heim sein?

Eine Stätte der gewerkschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bildung, eine Schule republikanisch-staatsbürgerlicher Erziehung im Sinne sozialistischen Gemeinschaftslebens.

Es soll auch sein eine Stätte des Ausruhens und der Sammlung, ein Heim für die jungen wie alten Bauarbeiter, in dem sie sich während ihrer Ferientage wohlfühlen.

Wir werden unsere wirtschaftlichen und politischen Gegner nie überwinden können, wenn wir uns geistig nicht mehr befreien, wenn wir den Gegnern nicht ebenbürtig sind, sie schließlich nicht überragen. Denn neben Besitz an Produktionsmitteln, an Grundstücks- und Bodenwerten ist von jeher die Bildung die stärkste Stütze der Macht und Gesellschaft gewesen. Auch Regieren und Herrschen muß gelernt sein. Mit Nachtwächterposten wollen wir uns aber nicht abfinden. Wir wollen die Geschicke des Staates und der Wirtschaft an erster Stelle mit lenken. Nur dann werden die Dinge so geleitet werden, daß auch der Arbeiter dabei seines Lebens froh sein kann.

An dieser Stätte werden Proletarierkinder zusammenkommen. An ihrer Wiege stand Frau Sorge. Sparsam mußte gewirtschaftet werden bei ihrer Ausbildung und Fortbildung. Sie mußten frühzeitig verdienen helfen. Und dann zu uns, zur Arbeiterbewegung kommend, haben die in unserem Heim weiterzubildenden Funktionäre selbst an ihrer geistigen Befreiung gearbeitet.

Es ist viel, gar nicht meßbar, was die Gewerkschaft so dem Staat gegeben hat. Das genügt uns noch nicht: Das Minderwertigkeitsgefühl muß der Arbeiter verlieren, sein Selbstbewußtsein muß gestärkt werden. Er muß mehr Vertrauen in die eigene Kraft, größere Sicherheit im eigenen Handeln gewinnen. Unsere Schule soll mithelfen, die geistige Kette zu sprengen.

Gewiß, in zunächst einer Woche für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, in etwa zwei Wochen für die erwachsenen Funktionäre können wir nicht allzu viel geben. Wir wollen nur anregen, die Denkrichtung aufzeigen, Anregung geben zum schärferen Nachdenken über die täglichen Erlebnisse und über das, was unsere Funktionäre in ihrer Umwelt sehen.

Die Kämpfe sind heute doch anders geworden als noch vor zwei Jahrzehnten. Sie spielen sich mehr am Verhandlungstisch ab. Dadurch sind sie nicht leichter geworden. Der wirtschaftliche und politische Gegner schickt nicht die Schlechtesten als seine Unterhändler vor. Die Gewerkschaftsführer müssen diesen ebenbürtig sein.

Die Gewerkschaften sind schon lange nicht mehr nur Streikvereine. Wir sind aus den Tagen heraus, wo die Gewerkschaft nur den Kampf um das Stück Brot, oder um das größere Stück Brot führte. Wir ringen um die Mitwirkung im Betriebe, auf der Baustelle, um die Führung in der Wirtschaft selbst.

Ein neuer sozialer Lebens- und Kampfgeist soll von diesem Hause ausgehen. Unsere Funktionäre werden im freiheitlichen Denken geschult und ihr Selbstvertrauen gestärkt werden. Wir werden in treuer Kameradschaft die praktische Solidarität als Hauptgedanke unserer Schulungsarbeit hochhalten. So soll unser Heim sein: der Bauarbeiter Waffenschmiede zum weiteren erfolgreichen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um höhere Geltung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. . . ."

Mit dem Heim sind Einrichtungen verbunden, die den Teilnehmern an Kursen nach den Schulstunden eine Erholung und Stärkung für den neuen Tag bieten. So stehen für die sportliche Betätigung ein großer Sportplatz, eine Reihe von Ruderbooten und eine Kegelbahn zur Verfügung. Ein besonderes Spielzimmer ladet ein zum Schach und zu sonstigen Brettspielen. Wer das Bedürfnis hat, schöngeistige Literatur zu lesen, findet in einem besonderen Lesezimmer die geeignete Stelle dafür. Das Internat selbst ist mustergültig eingerichtet. Alles in allem: der Baugewerksbund hat für die Schulung seiner Funktionäre eine Stätte geschaffen, die seiner Stellung innerhalb der deutschen Gewerkschaften würdig ist. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß er sein Ziel erreichen wird.

P. W. Tabbert.

Lehrstühle für Getriebelehre

sind an den Technischen Hochschulen dringend notwendig. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Getriebelehre an den meisten Technischen Hochschulen muß als ein besonderer Nachteil bei der Ausbildung aller Ingenieure empfunden werden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung und der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten haben daher einen Ausschuß für Getriebedarstellungen geschaffen, der durch positive Arbeit den Nutzen der Getriebelehre nachweisen soll. Neben dem Mangel an maßgebenden, wissenschaftlichen und praktischen Werken war dies vor allem der Grund zur Schaffung der AWF- und VDMA-Getriebeblätter, der AWF-Getriebefilme und Getriebebilder, zur Veranstaltung der beiden auf den letzten Leipziger Frühjahrsmessen abgehaltenen Getriebeausstellungen und zur Herausgabe der beiden Getriebebücher.

Der Verein Deutscher Ingenieure hat nunmehr einige Professoren mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Behandlung der Getriebelehre an den Technischen Hochschulen beauftragt. Es ist zu wünschen, daß die praktischen Bestrebungen des AWF und des VDMA im Verein mit der Denkschrift des VDI dazu führen mögen, daß zunächst einige, allmählich aber alle technischen Lehranstalten die Getriebelehre als selbständiges Lehrgebiet einführen.

Ministerialdirektor Dr. Alfred Kühne †.

In allen mit dem Berufsschulwesen in näherer Beziehung stehenden Kreisen wird die am Anfang dieses Monats durch die Tagespresse verbreitete Nachricht von dem tragischen Tod, der den Ministerialdirektor im Preußischen Handelsministerium Dr. Alfred Kühne infolge Absturzes bei einer Bergwanderung in der Schweiz ereilt hat, größte Bestürzung und lebhafteste Teilnahme erweckt haben. Seit mehr als zwei Jahrzehnten stand der Verstorbene in amtlichen Stellungen, die ihm einen starken Einfluß auf die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Preußen ermöglichten. Gerade in die Zeit seiner Amtstätigkeit als Mitglied und Referent im Preußischen Landesgewerbeamt, als Vortragender Rat im Handelsministerium und zuletzt als Leiter der Ministerialabteilung für das gewerbliche Unterrichtswesen fällt die grundlegende Wandlung, die aus der früheren Sonntags- und Abendfortbildungsschule die heutige Berufsschule mit ihrem Doppelziel der schulmäßigen Ergänzung praktischer Berufsausbildung und der Pflege allgemeiner Wissens- und Charakterbildung hervorgehen ließ.

Es ist ein bleibendes Verdienst des Verstorbenen, daß er in kluger Beurteilung der künftigen Bedeutung dieser sich neu aufbauenden Schulart als einer der ersten erkannt hat, daß Voraussetzung für ihre weitere gesunde Entwicklung sei, daß sie einen selbständigen Schulorganismus bilde und daß ihr ein der Doppelaufgabe gewachsener Lehrertyp geschaffen werde. Aus dieser Erkenntnis heraus trat Kühne mit Nachdruck für die Errichtung staatlicher Lehrerausbildungsanstalten ein. Am 3. April 1913 wurde der unter seine persönliche Leitung gestellte erste Seminarkursus zur Ausbildung hauptamtlich tätiger Berufsschullehrer, der Vorläufer des heutigen „Berufspädagogischen Instituts", in der Kunstgewerbeschule in Charlottenburg eröffnet. Einige Worte des Verstorbenen mögen den Geist kennzeichnen, in dem er den Unterricht an der Berufsschule erteilt wissen wollte:

„Im ganzen gilt es, möglichst wenig Theorie, möglichst viel lebensvolle Beispiele den jungen Menschen nahezubringen. Dann darf man hoffen, daß sie den Zusammenhang ihrer Berufsarbeit mit dem Gemeinschaftsleben erkennen, daß die Ehrfurcht vor der Verfassung und Rechtsordnung in ihnen gestärkt wird und diese Ziele als freudige Mitarbeit im Staate ihnen vor Augen gestellt werden."

Die Frage der bestmöglichen Ausbildung des Berufsschullehrers, bei deren Lösung ja auch unsere Berufsorganisation ihr Interesse an der zeitgemäßen Entwicklung der Berufsschule stets betätigt hat, hat ihn immer in starkem Maße beschäftigt. Wir sind dem Verstorbenen dankbar für die freundliche Wertung unserer Mitarbeit, die er häufig in Wort und Schrift dadurch zum Ausdruck brachte, daß er die Heranziehung des Praktikers und insbesondere des mit ausreichender praktischer Berufserfahrung ausgestatteten Absolventen der technischen Mittelschulen zum Gewerbelehrerberuf als unentbehrlich bezeichnete. Die Frage der zweckentsprechenden Ausbildung der Gewerbelehrer steht in Preußen vor wichtigen Entscheidungen, bei denen die hervorragende Sachkenntnis und die reichen Erfahrungen des Verstorbenen von höchster Bedeutung werden konnten. Die Lücke, die sein jäher Tod im Preußischen Handelsministerium und für das gewerbliche Unterrichtswesen gerissen hat, wird deshalb gerade auf diesem Gebiet nur sehr schwer zu schließen sein. Lz.

18. Berufsschultag in Halle.

Der Deutsche Verein für Berufsschulwesen hält seine diesjährige Hauptversammlung als 18. Berufsschultag vom 4. bis 6. Oktober in Halle a. d. S. ab. Der Tagung soll der Gedanke „Die Bildungsarbeit an der Jugend vor, neben und nach dem Berufsschulbesuch" zugrunde liegen. Der öffentliche Teil der Veranstaltung sieht hierfür folgende Vorträge vor: „Die seelischen Beziehungen des Menschen zur Berufsarbeit" von Universitäts-Professor Geh. Med.-Rat Dr. Ziehen; „Die Vorarbeit für die Berufsschule in Familie und allgemeinbildenden Schulen, insbesondere in der Volksschule" von Direktor Erben-Gelsenkirchen; „Die Ergänzung der Berufsschulerziehung an der Arbeitsstätte und durch freie Einrichtungen für die Jugend" von Gewerbeoberlehrer Dr. Behler und „Die berufliche und allgemeine Weiterbildung nach dem Berufsschulbesuch" von Professor Dr. Flitner.

Für die Versammlungen der nach fachlichen Gesichtspunkten gegliederten Abteilungen sind ebenfalls wichtige Beratungen vorgesehen. Für die kaufmännischen Schulen heißt das Vortragsthema: „Neue Wege in der Ausbildung des Verkaufspersonals für den Kleinhandel", in der Abteilung für allgemeine Berufsschulen wird „Die praktische Arbeit der Ungelernten in der Schulwerkstatt und im Schulgarten" erörtert. Den ländlichen Berufsschulen entspricht der Vortrag: „Die Fortbildungsschule in ihrer Beziehung zum landwirtschaftlichen Beruf" und den gewerblichen Berufsschulen soll ein Vortrag: „Berufsschule und Erziehung zur Kunst" neue Anregungen geben.

Volkshochschulkursus.

Das Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen beginnt am 15. September 1929 einen Kursus für Männer, der bis zum 21. Dezember läuft. Anmeldungen sind an die Heimleitung Dreißigacker (Thür.) zu richten; ein kurzer Lebenslauf ist beizufügen.

Als Teilnehmergebühr für den $3^1/_4$-Monatskursus einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht werden 40 Tagelöhne, im Minimum jedoch 150 RM. gefordert. Die Reisekosten werden zur Hälfte ermäßigt. Prospekte sind durch die Leitung des Volkshochschulheims erhältlich.

Fortbildungskursus für Rechtshilfe.

Einen Fortbildungskursus für gemeinnützige Rechtshilfe veranstaltet das Soziale Museum in der Zeit vom 16. bis 28. September 1929 in der Frankfurter Universität. Der Kursus, für dessen Unterricht erprobte, mit der Rechtsberatungspraxis vertraute Juristen gewonnen worden sind, ist in erster Linie für Leiter und Mitarbeiter von Arbeitersekretariaten, Frauenrechtsschutzstellen, Rechtsauskunftsstellen, Volksbüros, Wohlfahrts- und Jugendämtern und ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen bestimmt. Gewerbsmäßige Rechtsberater sind ausgeschlossen. In 34 akademischen Doppelstunden, die Vortrag mit Aussprache verbinden, werden folgende Stoffe behandelt: Bürgerliches Recht, Zivilprozeß, Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht, Betriebsrätegesetz, Arbeitsprozeßrecht, Kündigungsbeschränkungen und neuere Entscheidungen im Sozialversicherungsrecht. — Diese Kurse haben in den früheren Jahren viel Anklang bei den in Betracht kommenden Kreisen gefunden und werden immer stärker besucht. Nähere Auskunft erteilt das Soziale Museum E. V. in Frankfurt a. M. Universität, das auch das Programm versendet. Es empfiehlt sich baldige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl beschränkt bleiben muß.

Bücherschau

Das Maschinenzeichnen des Konstrukteurs. Von C. Vo... 3. verbesserte Auflage. Julius Springer, Berlin. 1929.

Neben dem Standwerk Riedlers darf das Vorliegende als be... Schrift über das Maschinenzeichnen angesehen werden. Was ... für den Konstrukteur so wertvoll macht, ist nicht allein die gen... Beachtung der DINormen, sondern die eingehende Berücksi... tigung des Werkstoffes, der Bearbeitung und des Zusammenbau... Der Verfasser, bekannt durch eine Reihe wertvoller Schriften ... dem Gebiete der Maschinenelemente, versteht es, seine aus ... Praxis geschöpften Ratschläge in klarster, methodischer Form a... zusprechen und sie durch Gegenüberstellung falscher und richti... Darstellungen, letzterer in mustergültigen Zeichnungen, anregend ... verstärken. Soweit ein Lehrbuch erzieherisch wirken kann, ist di... Schrift dazu vorzüglich geeignet. Dipl.-Ing. Fröhlich.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 10 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 42 DER DTZ. BERLIN, 18. OKTOBER 1929

Die sächsischen Staatsbauschulen *)

Von Ministerialrat Mühlmann, Dresden

Durch die Neuregelung des Bauschulwesens in verschiedenen deutschen Ländern wurde auch in Sachsen die ge spruchreif, ob die seit 1922 gültigen Bestimmungen r die sächsischen Staatsbauschulen geändert werden ßten. Deshalb hatte das Sächsische Wirtschaftsministen die beteiligten Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitmer zu einer Besprechung eingeladen, in der die einlägigen Fragen eingehend erörtert wurden. Die allneine Ansicht ging dahin, daß die Bauschulausbildung ır nach der technischen Seite hin befriedige und daß ch Aenderungen im Lehrplan alle Wünsche dieser Art ücksichtigt werden könnten, daß aber die sogenannte gemeinbildung nicht bei allen Bautechnikern genüge und hier die Bauschulausbildung helfend eingreifen müsse. ncher tüchtige junge Mensch käme trotz seiner Energie seiner ausgezeichneten bautechnischen Bildung nicht die entsprechenden besseren Stellungen, weil ihm die wandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck le. Diese Mängel müsse die Bauschule beheben, sie sse bei der Aufnahme schon hohe Anforderungen an die gemeinbildung stellen, müsse im Lehrplane diese Fächer onders pflegen und sie auch in der Reifeprüfung been. Während die beiden letztgenannten Wünsche allein waren, gingen die Ansichten über die Aufnahmeingungen auseinander. Ein Teil der Sitzungsteilnehmer lte die bisherigen Bestimmungen aufrechterhalten, woh lediglich eine Aufnahmeprüfung gefordert wird, in der ntnisse, die die Volksschule und die Berufsschule vertein, verlangt werden. Von anderer Seite wurde die rsekundareife als Zulassungsbedingung gewünscht. Eine te Forderung lautete: Entweder Obersekundareife oder ihr entsprechende Aufnahmeprüfung. Und viertens es: Eine der Obersekundareife entsprechende Aufnahmeprüfung, der sich alle Bewerber zu unterziehen haben, auch die, lche das Zeugnis der Obersekundareife non besitzen. Die Aussprache in der Sitzung erschließlich eine überwiegende Mehrheit für den letzn Vorschlag. Eine Steigerung der bei der Aufnahme zu lernden Fertigkeiten und Kenntnisse wurde für unerich gehalten, damit der Unterricht in der Bauschule ch höher einsetzen und infolgedessen gegenüber dem ierigen Lehrplan erweitert werden könne. Ausnahmslos Obersekundareife von jedem Bewerber zu verlangen, e unsozial und würde dem Zwecke der Bauschulen ersprechen, denn diese wollen gerade den tüchtigen gen Menschen, die keine Gelegenheit und keine Geldel zum Besuch einer höheren Schule hatten, den berufen Aufstieg ermöglichen. Wurden demnach die beiden st genannten Wege rasch abgelehnt, so war die Entidung zwischen dem dritten und vierten Weg schwierig. n der dritte Weg (Obersekundareife oder eine ihr entchende Aufnahmeprüfung) hat sich bei den höheren chinenbauschulen bewährt und hat den Vorzug der Einheit insofern, als ein Teil der Angemeldeten nicht get zu werden braucht. Aber dieser Weg, daß die Beber mit Obersekundareife alle unbesehen aufgenommen den müßten, hat Nachteile: Einmal ist er eine Benachgung der wirtschaftlich Schwachen, die keine höhere ule besuchen konnten, und wirkt unsozial, da der mste Realschulabsolvent ohne weiteres vor dem tüchen Volksschulabsolventen zugelassen wird. Zum an sprechen auch die Erfahrungen an den sächsischen tsbauschulen, die schon bisher alle Bewerber einer nahmeprüfung unterzogen, nicht für eine Bevorzugung der Obersekundareife, denn im Herbst 1926 sind 63, im Herbst 1927 sind 98 und im Herbst 1928 sind 110 Bewerber mit Obersekundareife zur Aufnahmeprüfung gekommen und davon haben 5, 20 und 40 in der Prüfung versagt, also haben in den drei Jahren nur 76 % und im Jahre 1928 allein sogar nur 64 % dieser Bewerber die Aufnahmeprüfung bestanden, was um so ernster ist, als die Prüfung bisher nicht schwer war. Seit das allgemeine Streben nach dem Matur eingesetzt hat, seit die sechsklassigen Realschulen abnehmen und die höheren Schulen sich zu neunklassigen ausbauen, hat die Obersekundareife, die früher wegen der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst wichtig war, an Bedeutung verloren, und mit Recht, denn das Matur einerseits und andererseits das Reifezeugnis der höheren Fachschulen, die doch (als höhere Maschinenbauschulen, Bauschulen, Handelsschulen, Textilschulen und andere Sonderfachschulen) in Deutschland eine mustergültige Höhe erreicht haben, sind die Zeugnisse der Zukunft. Wohl gibt es junge Leute, die sich zielbewußt von Anfang an ihren Lebensweg so vorzeichnen, daß sie nur bis zur Obersekunda in die Schule gehen und dann in den Beruf eintreten. Das sind zum Beispiel Söhne selbständiger Industrieller, Innungsmeister und Kaufleute, die möglichst rasch in das väterliche Geschäft kommen wollen. Diese zielsicheren Sekundaner werden wertvolle Schüler der höheren Fachschulen, nicht aber jene, die zu den Fachschulen kommen, weil sie in Prima sitzen zu bleiben fürchten. Deshalb müssen auch die, die sich mit Obersekundareife zur Aufnahme melden, noch gesiebt werden, und dies geschieht an den sächsischen Bauschulen durch die Aufnahmeprüfung. Die Schüler mit Obersekundareife sind bestens willkommen, aber — sie müssen etwas können!

Die Neuregelung der sächsischen Staatsbauschulen ist nun durch die Min.VO. vom 23. Mai 1929 festgelegt, die am 1. Januar 1930 in Kraft tritt. Die Staatsbauschulen sind höhere technische Lehranstalten, sie befinden sich in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau für Hochbau und zudem hat die Dresdner Schule auch eine Tiefbauabteilung. Die 5 Halbjahre sind so verteilt, daß die ersten 3 im Winter, das vorletzte im Sommer und das Schlußsemester im Winter liegen. Diese Anordnung, daß zwischen dem 1. und 2. und zwischen dem 2. und 3. Halbjahr der Sommer unterrichtsfrei ist, ist eine alte sächsische Eigenart, die sich ausgezeichnet bewährt, weil die Schüler auf diese Weise zwischen praktischer Tätigkeit im Baugewerbe und Schule abwechseln. Auch für die Lehrer hat die Einrichtung der Winterkurse Vorteile, denn sie sind, da sie nur für die Winterhalbjahre zur Unterrichtserteilung verpflichtet sind, gezwungen, im Sommer als Architekten und Baumeister tätig zu sein, wodurch ihr Zusammenhang mit der lebensvollen Praxis gewahrt wird.

Die praktische Tätigkeit, die als Aufnahmebedingung verlangt wird, soll drei Bausommer betragen, ausnahmsweise können zwei Bausommer genügen. Auch die zwischen den Bausommern gelegenen Wintermonate sind zur praktischen Arbeit zu verwenden. Außerdem sollen alle Bauschüler in den beiden Sommerhalbjahren zwischen dem 1. und 2. und zwischen dem 2. und 3. Kurs im Baugewerbe tätig sein. Weniger als 24 Monate darf die praktische Tätigkeit keinesfalls betragen. Meistens wird sie 3 oder auch 4 Jahre umfassen. Die Gesellenprüfung wird verlangt. Mit guter Absicht wird die praktische Tätigkeit so besonders stark betont, denn darin liegt das Uebergewicht, das die Bauschüler gegenüber manchem Baufachmann mit Hochschulbildung haben.

In der Aufnahmeprüfung, der sich, wie erwähnt, jeder unterziehen muß, wird ein „etwa der Obersekunda ent-

*) Mit Genehmigung des Verfassers und der Schriftleitung der hnischen Erziehung" Nr. 9 entnommen.

sprechendes Wissen verlangt, wobei das Fehlen der Fremdsprachen durch die handwerkliche Ausbildung, durch technische Kenntnisse und durch größere zeichnerische Fertigkeiten ausgeglichen wird". Geprüft wird in Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Naturwissenschaften, bürgerlichem Rechnen, Planimetrie, Stereometrie, Algebra, Projektionszeichnen und Freihandzeichnen. Die Anforderungen, die zum Beispiel in der Geschichte gestellt werden, lauten: „Die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert." — Die Bauschulverordnung verwendet zwar die modernen Worte „Eignungsprüfung und Kenntnisprüfung" nicht, aber auch die sächsische Aufnahmeprüfung umfaßt beides, namentlich sind die Prüfungen im Freihandzeichnen und im Deutsch auch Eignungsprüfungen.

Um den Bewerbern die Vertiefung ihrer Bildung zu erleichtern, sollen an einigen Gewerbeschulen des Landes Sonderkurse eingerichtet werden, die die Gewerbeschüler, welche zur Bauschule wollen, außer dem Gewerbeschulunterricht besuchen.

Die Aufnahmeprüfungen finden an den Bauschulen statt. Die Bauschulen führen also keinen Vorkurs. Ein solcher Vorkurs hat den Nachteil, daß den Bewerbern, die ihn nicht besuchen können, die Aufnahmeprüfung schwieriger erscheint, weil die, die den Bauschulvorkurs besucht haben, in der Aufnahmeprüfung von bekannten Lehrern und in bekannter Umgebung geprüft werden, während den anderen Bewerbern alles fremd ist. Auch kommt ein Vorkurs der Jugend der Stadt und des Bezirkes zugute, in dem die Bauschule liegt, während die außerhalb dieser Bezirke wohnenden jungen Leute benachteiligt sind. Die Ausbildungsgänge eines Bauschülers sind in nachstehenden Skizzen dargestellt. Doch sind sie nicht bindend, sondern nur richtungweisend. Die jungen Leute können sich auch auf andere Weise für die Aufnahme vorbereiten. Besonders begabte und fleißige Jünglinge werden sich die in der Aufnahmeprüfung verlangten Kenntnisse in kürzerer Zeit aneignen und dadurch zeitiger in die Bauschule eintreten können, als die Skizze angibt.

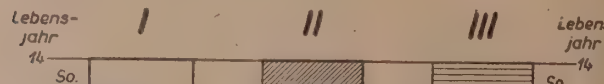

Ausbildungsgänge des Bauschülers.

I. Der Schüler tritt sofort nach der Volksschule in die Lehre.

II. Der Schüler besucht nach der Volksschule eine Tagesvollklasse der Gewerbeschule.

III. Der Schüler tritt mit der Obersekundareife in die Lehre.

Der künftige Lehrplan trägt dem Wunsche nach stärkerer Betonung der sogenannten allgemeinbildenden Fächer Rechnung. In jedem Halbjahr werden 42 Wochenstunden gegeben, also 210 Semesterwochenstunden im ganzen. Davon sind 12 für Deutsch, 8 für Staats- und Wirtschaftskunde und 4 für Geschichte der Baukunst vorgesehen, zusammen 24. Ausführliches soll über den ganzen Lehrplan, der auch neue bautechnische Unterrichtsfächer und neue baukünstlerische Auffassungen berücksichtigt, in einer späteren Veröffentlichung berichtet werden.

Die Reifeprüfung findet vor dem vom Ministerium ernannten Prüfungsausschuß statt. Das Bauschulreifezeugnis ist die Vorbedingung für die Ablegung zur Baumeisterprüfung, zu der aber nur zugelassen wird, wer mindestens 5 Jahre bei der Ausführung von Bauten als Geselle, Techniker oder Bauführer tätig war und das 26. Lebensjahr vollendet hat. Die Baumeisterprüfung ist keine schulische Angelegenheit, sondern wird vor einer besonderen Prüfungsbehörde abgelegt, die von Verwaltungsbeamten und Baufachleuten gebildet wird. Den geprüften Baumeistern steht dann die Beamtenlaufbahn und vor allem das private Baugewerbe offen. Diese sächsische Regelung der Baumeisterprüfung, über die neuerdings wieder viel geredet und geschrieben wird, ist sehr alt und hat sich stets bewährt. Prüfungsbehörden für die „Meisterprüfungen bei Baugewerken" sind schon mit Verordnung vom 14. Januar 1842 in Sachsen eingeführt worden, die Bezeichnung „Baumeisterprüfungen" mit Verordnung vom 12. Februar 1[illegible].

Zum Schluß seien noch zwei Wünsche erwähnt, die unerfüllt bleiben mußten, da für sie Sachsen allein nicht zuständig ist: 1. Die bestandene Aufnahmeprüfung an einer Staatsbauschule soll das Zeugnis der mittleren Reife einschließen und 2. Reichsbahn und Reichspost sollen für den gehobenen mittleren technischen Dienst das Reifezeugnis einer Staatsbauschule verlangen und nicht außerdem noch Obersekundareife. — Möge dem gemeinsamen Wirken aller Staatsbauschulen die Erreichung dieser Ziele beschieden sein!

Die Aufnahmeprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Berlin im Februar 1929

(Schluß)

Das Ergebnis der Prüfung ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

Abteilung:	Zahl der Prüflinge					Es haben bestanden					Es haben nicht bestanden				
	Insgesamt	Lehrer absolut	Lehrer in %	Nichtlehr. Prakt. Abit. absolut	Nichtlehr. Prakt. Abit. in %	Insgesamt absolut	Insgesamt in %	Lehrer absolut	Lehrer in %	Nichtlehr. Prakt. Abit. absolut	Nichtlehr. Prakt. Abit. in %	Insgesamt absolut	Insgesamt in %	Lehrer absolut	Lehrer in %	N. l. P. A. absolut
Baugewerbe	47	6	12.8	41	87.2	30	63.8	5	83.3	25	61.0	17	36.2	1	16.7	16
Bekleidungsgewerbe	30	11	36.7	19	63.3	20	66.7	8	72.7	12	63.2	10	33.3	3	27.3	7
Kunstgewerbe	28	2	7.1	26	92.9	14	50.0	0	0	14	53.8	14	50.0	2	100.0	12
Metallgewerbe	99	3	3.0	96	97.0	54	54.5	3	100.0	51	53.1	45	45.5	0	0	45
Nahrungsgewerbe	24	11	45.8	13	54.2	17	70.8	9	81.8	8	61.5	7	29.2	2	18.2	5
	228	33	14.5	195	85.5	135	59.2	25	75.8	110	56.4	93	40.8	8	24.2	85

Der besseren Uebersicht wegen sind in Fig. 11 [illegible] Zahlen der beiden letzten Spalten graphisch dargestellt.

Sämtliche Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, sind in den Lehrgang aufgenommen worden, jedoch sind mehrere von ihnen aus finanziellen Gründen bei Beginn des Lehrgangs nicht erschienen. Dafür sind einige Anwärter, die die Prüfung an den Instituten in Köln und Frankfurt a. Main abgelegt hatten, nachträglich eingetreten.

Der Lehrgang 1929—1931 zählt somit insgesamt 114 Besucher, die sich auf die 5 Abteilungen wie folgt verteilen:

Baugewerbe	27
Bekleidungsgewerbe	19
Kunstgewerbe	13
Metallgewerbe	57
Nahrungsgewerbe	17

Die allgemeine Vorbildung der Besucher ist aus Tabelle 1, die praktische Vorbildung aus Tabelle 2, das Alter aus Tabelle 3 und das Verhältnis zwischen Verheirateten und Unverheirateten aus Tabelle 4 zu ersehen.

Bemerkenswert ist hierbei, daß die Zahl der Lehrer mit 25 jetzt verhältnismäßig gering ist; sie wird künftig noch weiter abnehmen. Dagegen muß bedenklich stimmen, daß die Zahl der Abiturienten, die in der Regel nur eine kurze Praxis — z. T. nur 1 Jahr — aufzuweisen haben, schon 25 beträgt.

Fig. 11.

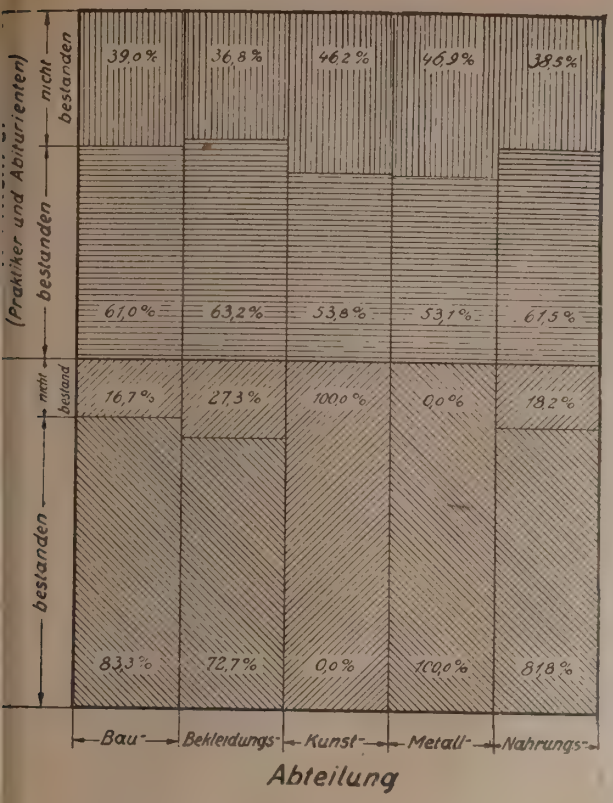

Tabelle 1.

bersicht über die allgemeine Vorbildung der Teilnehmer des Lehrganges 1929/31.

Art der Teilnehmer und Vorbildung	Baugewerbe	Bekleidungsgewerbe	Kunstgewerbe	Metallgewerbe	Nahrungsgewerbe	Insgesamt
Lehrer						
zweiter Lehrerprüfung	1	1	—	—	1	3
nur erster Lehrerprüfung	4	7	—	2	9	22
Nichtlehrer						
abgeschlossener Hochschulbildung (Diplom- oder Doktorexamen)	—	—	—	6	—	6
Abitur und wenigstens dreisemestriem Studium	1	1	—	—	3	5
Abitur und zweijähriger Praxis	2	2	—	4	1	9
Abitur und ein- oder mehrjähriger raxis und Fachschulbildung	3	1	5	2	—	11
Reifezeugnis einer Fachschule von indestens fünfsemestriger Dauer	10	—	—	28	—	38
Reifezeugnis einer Fachschule von indestens viersemestriger Dauer	—	—	—	6	—	6
Fachschulbildung und Meisterzeugnis	3	1	7	2	—	13
Fachschulbildung und ohne Meisterugnis	—	—	1	—	—	1
e Fachschulbildung mit Meisterugnis	—	6	—	1	3	10
besonderer Fachschulbildung	3	—	—	6	—	9
	27	19	13	57	17	133

Tabelle 2.

bersicht über die praktische Vorbildung der Teilnehmer.

bteilung	Von den Bewerbern haben an Gesamtpraxis: 1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	Es haben abgelegt: Gesellenprüfg.	Meisterprüfung
gewerbe	4	5	1	3	2	12	21	4
leidungsgew.	—	7	3	2	—	7	7	7
stgewerbe	1	2	1	—	2	7	4	8
allgewerbe	—	8	3	7	4	35	31	6
rungsgewerbe	—	9	3	—	—	5	8	5
	5=	31=	11=	12=	8=	66=	71=	30=
	3,8%	23,3%	8,3%	9%	6%	49,6%	53,4%	22,6%

Uebersicht über das Alter der Teilnehmer.

Alter	Zahl der Teilnehmer im: Baugewerbe	Bekleidgewerbe	Kunstgewerbe	Metallgewerbe	Nahrungsgewerbe	Insgesamt: abso'ut	v.H.
20—23	6	3	1	7	3	20	15,0
über 23—25	9	5	4	15	6	39	29,3
„ 25—27	7	4	2	12	5	30	22,6
„ 27—29	3	1	1	10	3	18	13,6
„ 29—31	2	2	1	5	—	10	7.5
„ 31—32	—	1	1	2	—	4	3,0
„ 32—35	—	1	1	4	—	6	4,5
„ 35	—	2	2	2	—	6	4,5

Tabelle 4.

Uebersicht über die Zahl der verheirateten und unverheirateten Teilnehmer.

Abteilung	Zahl der Teilnehmer: verheiratet	unverheiratet	insgesamt
Baugewerbe	1	26	27
Bekleidungsgewerbe	3	16	19
Kunstgewerbe	4	9	13
Metallgewerbe	8	49	57
Nahrungsgewerbe	—	17	17
	16=	117=	133
	12%	88%	

Der preußische Handelsminister über die Lehrzeit

Mit Erstaunen und ernster Sorge mußten nicht nur die an der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes interessierten Kreise, sondern auch die Eltern unserer heranwachsenden Jugend die Erfahrung machen, daß die Bedingungen für den Lehrlingsnachwuchs von Jahr zu Jahr schärfere Formen annahmen. Die äußerlich sichtbarsten Merkmale dieser Verschärfung bildete einerseits das sich ständig breiter machende Berechtigungswesen, das es einem großen Teil unserer Volksschüler immer mehr erschwerte, bei der Auswahl von Lehrstellen mit Erfolg zu konkurrieren. Diese Unsitte steigerte sich von Jahr zu Jahr und griff in wachsendem Maße auf Handwerk und Industrie über. In den großen Werken ging man sogar noch weiter, indem man die klassenmäßige Schichtung der Lehrplätze für Volks-, Mittel- und Hochschüler planmäßig durchführte, und so eine soziale Gliederung schuf, die man mit technischen Erfordernissen begründete. Dies alles in einer Zeit, in der der Geburtenausfall als Nachwirkung des Krieges mit seinen unausbleiblichen Folgeerscheinungen eine wirtschaftsdemokratische Korrektur überalterter Formen gebieterisch zur Pflicht macht.

Doch damit nicht genug! Auf der anderen Seite verschärfte man auch noch die Bedingungen des Lehrvertrages, was sich besonders in einer Verlängerung der Lehrzeit von 3 auf 3½ und 4 Jahre auswirkte. Diese Wandlungen waren keineswegs Einzelerscheinungen, sondern ergriffen immer mehr die handwerklichen Berufe, ja manche Berufsverbände bezeichneten es geradezu als zum Standesprestige gehörig, daß man sich in dieser Beziehung von den übrigen Berufsorganisationen nicht in den Schatten stellen lasse. In Wirklichkeit versteckte sich hinter dieser Phrase meist nur die uneingestandene Absicht, sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Das hinderte diese Kreise aber keineswegs, gleichzeitig über zu hohe Löhne und soziale Lasten, über die Arbeitsscheu der Arbeitslosen und die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch diese, zu schimpfen, um dann zu guter Letzt auch noch Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um die ††† Arbeitslosenversicherung zu beseitigen.

Für die Kennzeichnung oben angeführter Mißstände ist es deshalb sehr wichtig, auf eine Verfügung aufmerksam zu machen, die der Preußische Minister für Handel und Gewerbe am 20. August d. J. erlassen hat und die folgenden Wortlaut hat:

„Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbe oder einzelne Gewerbezweige über den in § 130a Abs. 2 GO. als Regel festgesetzten Zeitraum von drei Jahren den Innungen gemäß §§ 81a Ziff. 3, 93 Abs. 2 Ziff. 5, 100c GO. oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich solange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem

jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100p der Gewerbeordnung bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgesehen ist.

Ich halte es deshalb in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130a Abs. 2 GO. die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei den sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernte oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern, und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.

Ich ersuche die Handwerkskammern, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerbezweige unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.

In Vertretung gez. Dr. v. Seefeld."

Es ist nur zu begrüßen, daß man sich amtlicherseits endlich entschlossen hat, die bisherigen Mißstände, auf die die freien Gewerkschaften schon seit Jahren aufmerksam gemacht haben und vor deren Folgen immer wieder gewarnt wurde, zu kennzeichnen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Mit besonderem Interesse wird man den Erfolg der Anregung des Ministers verfolgen müssen, wonach „die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben".

Wir wollen hier gar nicht näher darauf eingehen, daß es noch Meister, ja sogar Innungen und Arbeitgeberverbände gibt, die nicht einmal daran denken, die von der Berliner Handwerkskammer festgesetzten Kostgeldsätze zu bezahlen, die z. Z., über vier Lehrjahre verteilt, 4, 6, 8 und 10 RM. pro Woche betragen. Es ist z. B. bei den Mechanikern vielfach noch üblich, während der vierjährigen Lehrzeit 1, 2, 3 und 4 RM. zu bezahlen. Einzelne Meister verlangen neuerdings sogar wieder Lehrgeld oder sie umgehen die zu zahlenden Kostgeldsätze durch das geforderte Lehrgeld in der durchschnittlichen Höhe von 300 bis 600 RM. Diese Unsitte reißt insbesondere bei den zeitlich bedingten Modeberufen, die einen starken Andrang aufzuweisen haben, z. B. im Friseurgewerbe ein.

Im zukünftigen Berufsausbildungsgesetz ist zwar ein Passus vorgesehen, wonach die Umgehung der Lehrlingsentschädigung durch ein zu zahlendes Lehrgeld verhindert werden soll. Doch ist zu befürchten, daß sich wieder „Meister" finden werden, die sich um ihre Pflichten herumzudrücken versuchen werden. Um so mehr wird es Aufgabe des Reichstages sein müssen, bei der kommenden Beratung des Berufsausbildungsgesetzes einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben. Nur so wird verhindert werden können, daß verantwortungslose Freibeuter einen volksschädigenden Raubbau an der ihnen anvertrauten Arbeitskraft junger Menschen treiben.

Proleteus.

18. Berufsschultag

Der Deutsche Verein für Berufsschulwesen hielt vom 4. bis 6. Oktober d. J. seinen 18. Berufsschultag in Halle (Saale) ab. Es war das erstemal, daß der Verein seine Tagung wieder in die Stadt verlegte, in der er am 8. Juni 1892 als „Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen" von dem Schuldirektor Oskar Pache, Leipzig, ins Leben gerufen wurde.

Für das Berufsschulwesen recht aufschlußreiche Zahlenangaben machte in ihrer Begrüßungsansprache Frau Ministerialrätin Albrecht vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Danach beträgt in Deutschland die Zahl der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren 2300000, von denen zirka 300000 die höheren Schulen, 900000 die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen und 300000 die ländlichen Berufsschulen besuchen. Von den Mädchen sind nur 26% durch die Berufsschule erfaßt. 700000 weibliche und 100000 männliche Jugendliche besuchen noch keine Berufsschule. Deshalb ist mit größter Energie die Schaffung eines Berufsschulgesetzes zu betreiben. Gerade jetzt sei der gegebene Zeitpunkt, weil durch den Geburtenrückgang während der Kriegszeit die Zahl der Berufsschulpflichtigen in den nächsten Jahren erheblich geringer wird. Die Behauptung, für die Durchführung eines solchen Gesetzes wären die notwendigen Mittel nicht verfügbar, sei nicht stichhaltig. Für das Berufsschulwesen werden schon heute im Reich 167 Millionen RM., davon in Preußen 90 Millionen RM verbraucht. Die lückenlose Durchführung der Berufsschulpflicht würde etwa weitere 50 bis 60 Millionen RM. erfordern, die in Anbetracht der großen Bedeutung einer guten Berufsschulausbildung aufgebracht werden müßten.

Die für die Tagung vorgesehenen Vorträge waren darauf eingestellt, diejenigen Bildungskräfte aufzuzeigen, die vor, neben und nach dem Berufsschulbesuch auf die Jugend einwirken. Mit Recht kann gesagt werden, daß der Vorstand des Deutschen Vereins für Berufsschulwesen eine recht glückliche Auswahl der Referenten getroffen hatte. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ziehen von der Universität Halle, ein sehr erfahrener und geschätzter Psychologe, sprach über „Die seelischen Beziehungen des Menschen zur Berufsarbeit". Nach einer Umschreibung des Begriffs „Berufsarbeit" umriß der Vortragende die Gefühls-, Erkenntnis- und Willenserscheinungen der Arbeiterseele in Beziehung zu ihrer im heutigen Wirtschaftsprozeß erzwungenen Monotonie und Zerstückelung in unbekannte Einzelvorgänge. In rein sachlicher, deshalb aber um so überzeugenderer Weise wurde in dem Vortrag herausgestellt, wie eine objektive Wissenschaft die ungünstige Einwirkung der modernen Arbeitsmethode auf den Arbeitnehmer sieht. Die Vorarbeit in Familie und allgemeinbildenden Schulen, insbesondere in der Volksschule behandelte der Direktor-Stellvertreter Erben von der Berufsschule Gelsenkirchen-Buer. Er wies auf den engen Zusammenhang von Volksschule und Berufsschule hin, lehnte aber ab, daß die Volksschule etwa schon Fächer der Berufsschule vorwegnehme. Für notwendig hielt er eine ständige Zusammenarbeit von Volks-, Berufsschule und Vertretern der wirtschaftlichen Organisationen. Nicht folgen können wir dem Redner, wenn er aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen der Forderung auf Einführung eines neunten und zehnten Schuljahres grundsätzlich entgegentrat. Ueber die Ergänzung der Berufsschulerziehung an der Arbeitsstätte und durch freie Einrichtungen für die Jugend sprach Gewerbeoberlehrer Dr. Behler-Essen. Für uns war sehr bemerkenswert, daß der Redner den pädagogischen Wert der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen anerkannte. Er forderte, daß die Berufsschule die außerhalb ihres Schulbetriebes liegenden pädagogischen Einwirkungen auf den Jugendlichen nicht etwa negiere, sondern mit ihnen als Tatsache rechne und sich ihnen gegenüber zweckentsprechend einstelle.

Auf ganz besonderer Höhe standen die Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Flitner-Hamburg über die berufliche und allgemeine Weiterbildung nach dem Berufsschulbesuch. Von der Tatsache ausgehend, daß eine sehr große Zahl von Menschen in ihrer Berufstätigkeit keine Befriedigung finde, legte er dar, wie sich viele Arbeitnehmer einen zweiten Beruf dadurch erobern, daß sie in sozialen Verbänden verschiedenster Art der Allgemeinheit dienen. Aus eigener Erfahrung behandelte er das schwierige Problem der Erwachsenenbildung und forderte eine grundlegende Umgestaltung der heutigen Volksbildungseinrichtungen und insbesondere der Volkshochschulen. Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt ließen sich die Ausführungen von Prof. Flitner restlos anerkennen, was auch in der lebhaften Aussprache, die sich dem Vortrag anschloß, mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Wir werden auf die erwähnten Vorträge später noch zurückkommen.

Zum Schluß seien einige durch Neuwahlen in den Körperschaften des Deutschen Vereins für das Berufsschulwesen eingetretene Aenderungen erwähnt. Um den Arbeitnehmern einen stärkeren Einfluß zu gewähren, wurde unser Kollege Albert Lenz in den Vorstand gewählt. Der Beirat des Vereins gehören von unserem Bunde die Kollegen Kahnt und Schulz an.

W. S.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

UMMER 11 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 46 DER DTZ. BERLIN, 15. NOVEMBER 1929

Das vierte Jahr zentraler Bildungsarbeit des AfA-Bundes

Von Dr. Gerhard Kreyssig, Berlin

In dem gleichen Maße, wie bei fortschreitender Verrklichung gewerkschaftlicher Forderungen im Staate und der Wirtschaft mehr und mehr Menschen zur Verfügung stellt werden müssen, die -- Träger öffentlich-rechtlicher nktionen — als Vertrauensleute, als „verlängerter Arm r Gewerkschaften" tätig sein sollen, werden die Gewerkıaften gezwungen, für die Ausbildung dieser an rantwortungsvoller Stelle stehenden Funkonäre zu sorgen. Jedes Gesetz, das dem Arbeitnehmer ue Rechte einräumt, bedeutet auch neue Aufgaben für gewerkschaftliche Bildungsarbeit, immer von neuem t es, Kräfte und insbesondere geeigneten Nachwuchs ranzubilden, der in der Lage ist, in den Betrieben d in der Verwaltung kraft gesetzlicher Bestimmungen Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Wir nennen in ter Linie die Betriebsräte und die Betriebsräte Aufsichtsrat, die Arbeitsrichter und die Mitieder in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter als diejenigen großen Gruppen, deren ıulung besondere Sorgfalt zugewandt wurde. Zwei wiche, grundlegende Gesetze, das Arbeitsgerichtsgesetz vom i 1927 und das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und beitslosenvermittlung vom Oktober 1927, veranlaßten da besonders intensive Schulungsarbeit zu leisten. Will man vom AfA-Bund, von zentraler Stelle aus leistete Bildungsarbeit abschätzen, so darf n sie nicht isoliert betrachten, sondern muß sie im Zuımenhang sehen mit der gesamten Bildungsarbeit r freigewerkschaftlichen Angestelltenwegung, deren eigentliche Träger die einzelnen dem A-Bunde angeschlossenen Verbände sind. Während jede zelne Gewerkschaft besonders die spezielle fachliche Fortlung für die verschiedenen Berufe im Programm stehen und darüber hinaus insbesondere Jugendbildungsarbeit tet, fiel dem AfA-Bund die Aufgabe zu, spezielles ssen über diejenigen Fragen zu vermitteln, für die im eresse der gesamten freigewerkschaftlichen Angestellbewegung eine einheitliche Bearbeitung ratı erschien, die den Sonderinteressen jeder einzelnen Gerkschaft gewissermaßen übergeordnet wurden. Die Zahl bisher abgehaltenen Kurse und ihre unverkennbaren olge tragen den Beweis in sich, daß der AfA-Bund mit ser Schulungsarbeit auf dem richtigen Wege ist.

Eine Rückschau über die drei Abschnitte eser Arbeit von 1927 bis 1929 läßt zunächst ennen, daß besonderer Wert auf eine möglichst gute sbildung der Betriebsräte im Aufsichtst (BiA.) gelegt wurde, in denen der AfA-Bund mit ht die gegebenen Funktionäre sieht, die wirtschaftsitische Aufgaben zu erfüllen haben und sich zugleich einmal infolge zu mangelhaften gesetzlichen Rückhalts, allem aber auch soziologisch zwangsläufig — in beders schwieriger Situation befinden. Stehen sie doch den tern der Unternehmen, oft genug maßgebenden Führern Wirtschaft als Partner im Aufsichtsrat gegenüber. Von insgesamt abgehaltenen 11 je 14tägigen Kursen en drei für Betriebsräte im Aufsichtsrat bestimmt, die ıtlich im ZdA.-Erholungsheim in Bad Finkenmühle in iringen abgehalten wurden und insgesamt von 79 Kolen besucht waren, von denen auf den Butab 19 entfielen. sei hier eingefügt, daß die zentralen Kurse den Mitdern aller angeschlossenen Verbände aus dem ganzen che offenstehen. Die Vorstände der Verbände haben die lnehmer für die Kurse vorzuschlagen. Die Beschickung Kurse erfolgt, — da die Teilnehmerzahl aus pädagohen Gründen auf 30 als Höchstzahl beschränkt sein 3 -- nach einem Verteilungsschlüssel, der der Organisationsstärke der Verbände Rechnung trägt. Danach kann der Butab zu jedem Kursus 6 Teilnehmer entsenden; wenn er zu den 11 Kursen insgesamt 73 Kollegen entsandte, so hat er seine „Quote" also recht erfolgreich ausgenutzt! Während der bisherigen Bildungsarbeit überhaupt, die im Frühjahr 1929 einen gewissen Abschluß fand, wurde insgesamt die beachtliche Zahl von 291 Funktionären geschult, die sich auf die Verbände wie folgt verteilen:

114 Zentralverband der Angestellten,
73 Bund der technischen Angestellten und Beamten,
54 Deutscher Werkmeister-Verband,
33 Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten,
17 Delegierte der übrigen kleineren Verbände.

Dazu ist zu bemerken, daß die verhältnismäßig hohe Zahl der Bankangestellten sich aus der Tatsache erklärt, daß ein spezieller Branchenkursus für das Bank- und Versicherungsgewerbe abgehalten wurde.

Damit kommen wir bereits zu der Frage der Abhaltung besonderer Branchenkurse. Der AfA-Bund glaubte einem Bedürfnis zu entsprechen und zugleich berechtigten Wünschen entgegenzukommen, wenn er die Schulung der Betriebsräte unter einheitlichen Gesichtspunkten, die nur durch die Auswahl nach bestimmten Branchen und Industriezweigen gewährleistet werden konnte, durchführte. Damit war zugleich die Möglichkeit vorhanden, den Kollegen noch eine Ergänzung der speziellen, auf ihren Tätigkeitskreis zugeschnittenen Fachausbildung zu geben, die im Zusammenhang mit den Fragen der Gesamtwirtschaft unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten als wertvolle Bereicherung begrüßt wurde und das Blickfeld wesentlich erweitern half. Außer dem bereits erwähnten Spezialkursus für Kollegen im Bank- und Versicherungsgewerbe wurden besondere Betriebsrätekurse für den Bergbau, die Chemische Industrie und die Metall- und Schwereisenindustrie abgehalten; die besonders schwierigen Verhältnisse des Saargebiets wurden berücksichtigt durch einen Sonderkursus für die Saarmontanindustrie und darüber hinaus noch durch einen Funktionärkursus für das Saargebiet. Wenn wir abschließend noch die beiden Kurse für Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter nennen — der erste wurde 1927 im Butabheim in Sondershausen der zweite 1928 im „Haus des Volkes" in Probstzella in Thüringen abgehalten —, so haben wir einen Ueberblick über die gesamte Schulungsarbeit der verflossenen Jahre.

Es wird interessieren, einiges über die Durchführung der Kurse zu erfahren. Zunächst erhalten alle Teilnehmer ihre Fahrtkosten vom und zum Tagungsort nebst Reisespesen vergütet, sie genießen während des 14 tägigen Aufenthalts freie Unterbringung und Verpflegung und erhalten darüber hinaus einen Betrag von 30 RM., von dem 20 RM. zur beliebigen Verwendung stehen, während ein Betrag von 10 RM. in Form eines Gutscheines gegeben wird, der für Beschaffung von Literatur bestimmt ist. Der Unterricht findet täglich sechsstündig statt, der zur Hälfte auf Vor- und Nachmittag gelegt ist; zwei unterrichtsfreie Nachmittage und der freie Sonntag sollen der körperlichen Ausarbeitung und der Erholung vom Unterricht dienen. Sie bieten Gelegenheit, Wanderungen und Ausflugsfahrten in die Umgebung der Kursheime zu unternehmen, bei deren Auswahl Gegenden bevorzugt werden, die für Erholungszwecke gleicherweise geeignet sind wie für den Unterricht. Der AfA-Bund wählte mit Vorliebe die schönen abgelegenen Heime der Verbände, wo dies nicht möglich war,

geeignete Gasthäuser am Rhein, fernab dem Getriebe der Großstädte. Damit war eine Intensivierung der Lehrarbeit erreicht, die sonst nicht möglich wäre. Der pädagogische Erfolg wurde zugleich noch gesichert durch eine Hausordnung, zu deren Einhaltung sich die Kursteilnehmer verpflichten müssen, und die außer einer fest geregelten Tageseinteilung das Verbot des Genusses alkoholischer Getränke bis zum Schluß des Unterrichts am Abend enthält und die 24-Uhr-Nachtruhe vorschreibt. Die Kollegen haben stets bald empfunden, daß diese Maßnahmen im Interesse des pädagogischen Erfolges notwendig sind; ja, die Voraussetzung zum Gelingen der Kurse darstellen.

Man könnte vielleicht Bedenken äußern, ob eine 14tägige Schulungsarbeit unter pädagogischen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, — ob die Zeit für eine nachhaltige intensive Schulung nicht vielmehr zu kurz ist. Zieht man einmal die organisatorischen Verhältnisse in Betracht, berücksichtigt man andererseits, daß die Kursteilnehmer überwiegend ihre an sich schon knapp bemessene Urlaubszeit zum Besuch der Kurse benutzen, weil die Unternehmer kein Verständnis für den Bildungstrieb der Arbeitnehmer zeigen und Sonderurlaub mit verschwindend wenig Ausnahmen ablehnen, — so scheinen zwei Wochen die höchstmögliche Dauer für solche Kurse zu sein. Was die Intensität des Unterrichts betrifft, so glaubt auch hier der AfA-Bund durch die Unterrichtsgestaltung das Maximum des Erreichbaren erzielt zu haben. Die Erfahrung schon der ersten Kurse hat gelehrt, daß der Unterricht in Form der Arbeitsgemeinschaft, die die Anteilnahme und Mitarbeit der Hörer zu jedem Augenblick erfordert, einen sofortigen Kontakt zwischen Dozenten und Hörern herstellt. Durch Rede und Gegenrede und die jederzeit mögliche Zwischenfrage werden zwar an die Dozenten wesentlich höhere Ansprüche gestellt, als das beim Referieren der Fall ist. Dem AfA-Bund stehen aber auch außerhalb unserer Organisationen genügend gute und in der Gewerkschaftsschulung erprobte Kräfte zur Verfügung, die die Arbeiten der eigenen Fachkräfte unterstützen. Der unmittelbare Kontakt zwischen Hörer und Dozenten gestaltet den Unterricht nicht nur lebhafter, sondern auch intensiver, da er die Möglichkeit des persönlichen Erlebnisses bietet. Das Vorgetragene bzw. gemeinsam Durchsprochene bleibt vor allem nachhaltiger in der Erinnerung haften, weil es nicht nur gehört, sondern gemeinsam erarbeitet wurde. Es sei hier eine Beurteilung wiedergegeben, die diese Unterrichtsmethode gelegentlich einer Kurskritik erfahren hat: „Ausgehend von der Erkenntnis der kollektiven, gemeinschaftlichen Natur aller Arbeit, auch der geistigen Arbeit, waren alle Vorträge nur als Führung einer Arbeitsgemeinschaft gedacht. Dieser Grundsatz hat sich vollkommen bewährt. Schon rein äußerlich kennzeichnete sich die Methode der Gemeinschaftsarbeit dadurch, daß es kein Katheder gab. Eine hölzerne Burg, hinter der sich die Vortragenden verschanzen konnten, um sich gegen eine Belagerungsarmee von Hörern zu verteidigen, gab es nicht! In freier, kaum ans Manuskript gebundener Rede und Antwort lenkten Vortragender und Kursusteilnehmer den Verlauf der geistigen Arbeit in hohem Grade gemeinsam. Die Dozenten waren dadurch in der Lage, allen Zweifeln und Fragen der Hörer unmittelbar zu folgen. Das harte Gedränge, das es um manchen Punkt der Ausführungen gab, die Debatten, die sich auch zwischen den einzelnen Hörern entspannen, nahmen der Kursusarbeit alle Langeweile und — das muß einmal gesagt werden — erhoben den Wert der Kursusarbeit weit über den der landläufigen Hochschularbeit."

Die Leitung der Kurse liegt immer in Händen des AfA-Bundes.

Abschließend sei über die wichtigste Frage solcher Kurse, den Unterrichtsplan, einiges gesagt. Der Natur der Kurse, insbesondere der Branchenkurse, entspricht es, daß der Stundenplan jeweils den besonderen Bedürfnissen des Hörerkreises angepaßt ist. So mannigfaltig aber die Stoffgebiete sein mögen, einheitlich liegt ihnen eine Dreiteilung zugrunde nach den großen Stoffgebieten: Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Gewerkschaftsbewegung, die sich zwar nicht immer scharf abgrenzen lassen, aber trotz mannigfacher Ueberschneidungen allen Unterrichtsplänen das Gerippe geben. In dem Maße, wie die Gewerkschaften ihr Mitbestimmungsrecht in Fragen der Wirtschaftspolitik erweitern und geltend machen können, gewinnen die wirtschaftlichen Probleme immer mehr an Bedeutung. Ohne daß dadurch die anderen Stoffgebiete zu kurz kommen, wird deshalb jetzt z. B. fast auf allen Kursen die Anleitung zur Wirtschaftsbeobachtung als Lehrstoff mitbehandelt, w das Verständnis für die Struktur der Wirtschaft und d Kenntnis ihres Ablaufs die wichtigsten Voraussetzungen f das Verständnis der gewerkschaftlichen Einstellung z Wirtschaft und der Grundlinien gewerkschaftlicher Wi schaftspolitik sind. Es hat sich darüber hinaus als F fordernis gezeigt, die rein gewerkschaftlichen Fragen, E wicklung, Bedeutung und Stellung der Gewerkschaften, i besondere der Angestelltengewerkschaften im Staate, Unterrichtsstoff auszubauen und eingehend zu behande

Wenn wir vorher sagten, daß die bisherige Bildung arbeit im Frühjahr 1929 zu einem gewissen Abschluß g langt ist, so deshalb, weil der jetzt laufende Sch lungsplan für das Wintersemester 1929/19 neben einem Spezialkursus für Behördenangestellte fast a schließlich Funktionärkurse vorsieht, und zwar einen für das Gebiet Hessen-Pfalz, Rheinlan Westfalen und das Saargebiet. Stärker als d früher der Fall war, zielen diese Kurse darauf ab, den V bänden einen guten Funktionärstamm mitschulen zu helf Zugleich wird im Frühjahr 1930 zum erstenmal der V such gemacht, zwei achttägige Kurse, und zwar einen für Arbeitsrichter und für Beisitzer in den Verw tungsausschüssen der Arbeitsämter des besetzten Gebie zu veranstalten.

Den Auftakt zur diesjährigen Bildungsarbeit bildete d 4. Kursus für die Betriebsräte im Aufsicht rat, der in der Zeit vom 29. September bis 12. Oktob 1929 im ZdA.-Erholungsheim in Bad Finkenmühle in Th ringen stattfand. Er war der erste Versuch ein Aufbaukurses, an dem eigentlich nur solche Kolleg teilnehmen sollten, die bereits an einem der früheren d Kurse für Aufsichtsräte teilgenommen hatten. Die b herige Schulungsarbeit ließ das Experiment eines Fortfü rungskurses berechtigt und wünschenswert erscheine Wenn der Erfolg des Kurses nicht ganz den Erwartung entsprach, so lag das darin begründet, daß wegen der u günstigen Urlaubsverhältnisse nur rund die Hälfte Te nehmer früherer Kurse waren, während sich die ande Hälfte aus Kollegen zusammensetzte, die erstmalig einem der AfA-Kurse entsandt wurden. Insgesamt nahm an diesem Kursus 22 Kollegen teil, und zwar 9 vom Buta 5 vom ZdA., 5 vom DWV., 2 vom Bankbeamtenverba und ein Kollege vom Zuschneiderverband.

Den besonderen Anforderungen, die an die Betriebsrä im Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen geste werden, entsprach der ganze Aufbau des Schulungsplan dessen größten Raum die Besprechung aller der Fragen Anspruch nahm, die mit dem Geschäftsabschluß der Unt nehmen im Zusammenhang stehen. Die Durchsprechung d mit der Bilanzierung zusammenhängenden Probleme v der theoretischen Seite her fand ihren Abschluß in ein schriftlichen Uebung, die zum erstenmal überhau auf unseren Kursen abgehalten wurde. Der Zweck dies Uebung war, einmal den Kollegen die Muße zu gebe anderseits sie aber auch bis zu einem gewissen Grade zwingen, die Bilanzen eines großen Industrieunternehme in Ruhe durchzuarbeiten. Als Aufgabe war gestellt, na der kritischen Durchsicht der Geschäftsberichte und d Prüfung der Bilanzen diejenigen Fragen schriftlich zu fo mulieren, die sie in der Aufsichtsratssitzung stellen würde Der gute Erfolg dieses ersten Versuchs einer derartig schriftlichen Uebung, der sich die Kollegen mit Interes und Hingabe widmeten, hat den Plan reifen lassen, in Z kunft bei jedem 14tägigem Kursus einen Halbt für eine schriftliche Uebung vorzusehen. Andrerseits lass aber die großen Schwierigkeiten, die mit der vollen B setzung eines Kurses nur mit alten Kursteilnehmern ve bunden sind, vorläufig das Experiment der Fortführung kurse in den Hintergrund treten. Eine Wiederholung wi erst dann möglich sein und in Frage kommen, wenn mi destens 4 Anfängerkurse vorher stattgefunden haben. A längere Zeit wendet sich deshalb der AfA-Bund zunäch wieder mehr der Elementarschulung zu, mit de Ziel, einen möglichst großen Kreis von AfA-Funktionär Kenntnisse und Wissen zu vermitteln, das diese Kollegen i täglichen gewerkschaftlichen Kampf und zum Besten d freigewerkschaftlichen Bewegung verwenden können.

Diesen Absichten entspricht es auch, daß der AfA-Bund in diesem Jahre dazu übergegangen ist, zentral Wochenendkurse in großer Zahl und in allen Gebiete Deutschlands durchzuführen. Sie bilden jetzt bereits eine festen Bestandteil des Bildungsprogramms; über diese A beit soll später eingehend berichtet werden.

ie Aufnahme in die Baugewerkschule

Von Jahr zu Jahr wird der Andrang zu unseren Bau-werkschulen größer, eine Erscheinung, die aus unserer hwierigen wirtschaftlichen Lage des allgemeinen Berufs-arktes wohl erklärlich ist. Die Schulen aus diesem runde zu erweitern oder zu vermehren, um mehr Tech-ker dem Wirtschaftsleben zuzuführen, ist aber nicht an-ngig, da die Zahl der Stellungslosen an und für sich hon sehr erheblich ist und die Einführung rationali-rter Baumethoden eine Besserung in dieser Hinsicht ht bringen wird. Auch die finanzielle Lage des Staates irde einer Erweiterung entgegenstehen

Der neue Lehrplan für preußische Baugewerk-hulen von 1927 bringt nicht nur eine Vermehrung r Fächer, sondern stellt in den einzelnen Fächern auch here Anforderungen an Schüler und Lehrer. Um dieser wierigen Aufgabe gerecht werden zu können, muß das hülermaterial in bezug auf Eignung und Befähigung das nkbar Beste sein, damit die Unterrichtsstunden durch nen Leerlauf gehemmt werden und den vollen Erfolg rbürgen.

Um ungeeignete Bewerber um Aufnahme den Bau-werkschulen fernzuhalten, um aber auch dem späteren solventen arge Enttäuschungen zu ersparen, ist es not-ndig, unter dem reichlichen Angebot von Anwärtern htzeitig eine richtige Auslese vorzunehmen. Das beste ttel hierzu ist immer noch die Aufnahmeprüfung.

Der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen" findet in Technikerlaufbahn, verglichen mit anderen Berufs-ippen, noch am ehesten Anwendung. So ist es auch reulich, daß man bei der Aufnahme in die Baugewerk-ule nicht dem Zuge der Zeit folgt und die Ober-kundareife fordert, sondern daß jeder junge Mann, ız gleich, wo er sich seine Schul- und sonstige Aus-dung geholt hat, sich der Aufnahmeprüfung einer Bau-werkschule unterziehen kann, die dann über seinen iteren Bildungsgang entscheiden wird.

Die Lehrerschaft der Baugewerkschulen begrüßt diese gelung, da sie ja die Erfahrung macht, daß die tüch-sten Schüler der oberen Klassen oft ehemalige Volks-üler sind, während häufig Schüler mit besserer Vor-lung, Obersekundareife, Primaner und Abiturienten, ist mit geringerer Praxis, sich mit einem bescheidenen itkommen" in der Klasse, besonders in den technischen hern, begnügen.

Der von der Volksschule gekommene Anwärter fühlt e gewisse technische Neigung in sich. Er kommt meist den unteren und unbemittelten Volksschichten. Sein ensziel ist, seine wirtschaftliche und gesellschaftliche e zu bessern. Und so hat er oft unter schweren Ent-ungen, aber zielbewußt und mit Ausdauer den Weg die Baugewerkschule gesucht und gefunden.

Der „höhere Schüler" ist auf die Baugewerkschule oft e seinen Willen gekommen. Die in den Bestimmungen rderte praktische Tätigkeit hat ihm diesen Entschluß h hart verleidet. Die Fälle sind doch gar nicht so en, wo es an Begabung für Sprachen oder sonst etwas t, und der junge Mensch deshalb von der höheren ule abgehen muß. Dann ist für ihn die Baugewerk-ile oder eine andere technische Lehranstalt vielfach letzte Rettungsanker. Er sagt sich, wo Volksschüler genommen werden, da müssen meine Kenntnisse schließ-doch noch ausreichen. Daß ein solcher Anwärter sich z seiner guten Allgemeinbildung nur zum mittelmäßigen üler entwickeln wird, ist vorauszusehen und wird auch ch die Statistik bestätigt. Denn die Mehrzahl der bei Abgangsprüfung von der Baugewerkschule mit „Aus-hnung" oder mit „Gut" bestehenden Prüflinge sind malige Volks- und Mittelschüler.

Schwache und mittelmäßige Schüler entwickeln sich ı im späteren Berufsleben meist nicht zu erstklassigen hnikern und vermehren dann das Gros der stellungs-n Techniker. Um dies zu vermeiden, muß daher im nen Interesse der Betroffenen die Berufsauslese scharf rücksichtslos vorgenommen werden. Nicht nur die naligen Volksschüler, sondern auch die Schüler mit lerer Reife und mehr, die nach den preußischen Be-mungen jetzt in der Regel von der Aufnahmeprüfung eit sind, müssen eine solche ablegen. Für letztere ppe der Anwärter kann die Prüfung naturgemäß anders hgeführt werden, als für die Volksschüler, bei denen auch noch die nötige Allgemeinbildung festgestellt den muß. Mit der Prüfung ist die Eignung für den Technikerberuf festzustellen, soweit dies hier schon möglich ist, sie muß daher eine psychotechnische Berufsauslese werden.

Die amtlichen Bestimmungen für die Aufnahme in die Baugewerkschule sind im Lehrplan für Preußen von 1927 dieselben wie im Lehrplan von 1908, nur ist die praktische Tätigkeit von 12 auf 24 Monate bis zur Ablegung der Abgangsprüfung erhöht worden. Es wird gefordert: „Die Beherrschung des Lehrstoffes einer mehrklassigen Volksschule, die in der Regel durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist. Von der Aufnahmeprüfung können nur diejenigen Schüler befreit werden, die eine mehrklassige Volksschule und zwei Jahre eine Berufsschule mit gutem Erfolg besucht haben, oder die die mittlere Reife besitzen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen."

Diese Aufnahmebestimmungen sind so gefaßt, daß die einzelnen Schulleiter sie nach Belieben handhaben werden. Sie werden gewiß nach Angebot und Nachfrage verschärft oder gemildert. Daß sich die Prüfung aber nur auf Deutsch und Rechnen erstrecken soll, zeigt doch, daß dabei in erster Linie an die Volksschüler und ihre Allgemeinbildung gedacht worden ist. Nach den heutigen Verhältnissen scheint mir dies nicht mehr ausreichend genug. Ein in einem entfernten Dorf in der Provinz wohnender Anwärter, ohne Berufsschule oder sonstiger Möglichkeit zur Fortbildung, aber mit vielseitiger Praxis, scheitert an den Klippen der Aufnahmeprüfung und muß seinen seit Jahren gehegten Lieblingsgedanken, Bautechniker zu werden, schließlich aufgeben. Sein magerer Geldbeutel und seine sonstigen widrigen Verhältnisse sind schuld daran, daß die in ihm schlummernden Anlagen für die Technik sich nicht entfalten können. Ein Bewerber aus der Großstadt aber kann ohne besondere technische Begabung, wie oben schon geschildert, mit Leichtigkeit ohne Prüfung in die Baugewerkschule kommen. Das sind Nachteile, die sich erst später im Technikerstande auswirken werden.

Um solchen Fällen einigermaßen entgegenzuarbeiten, haben wir in Breslau in den letzten Jahren uns in folgender Weise geholfen: Die Prüfung ist schriftlich. Sie besteht im Rechnen in der Lösung einer Gruppe von Aufgaben, in denen die verschiedensten Operationen einfacher Art mit ganzen Zahlen und Brüchen enthalten sind. In der zweiten Aufgabengruppe soll der Anwärter zeigen, daß er logische Schlüsse und einfache Lösungen aus seiner praktischen Tätigkeit zustande bringen kann. Auf die Lösung der Aufgabengruppe 1 wird weniger Wert gelegt, da sie doch eine systematische Schulung voraussetzt, deren Möglichkeit durch besondere Umstände nicht vorhanden zu sein braucht. Außerdem hat ein geweckter junger Mann Gelegenheit, diese Lücke im Rechenunterricht der Klasse 5 in der Baugewerkschule auszufüllen.

In der Prüfung im Deutschen wird durch Niederschrift eines Aufsatzes und Diktates der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache in Ausdruck und Schrift erbracht. Das bloße Bearbeiten eines Aufsatzthemas, wie etwa „Ein Tag auf meiner Arbeitsstätte" oder „Die Verwendung des Holzes im Baufach" u. a. gibt dem Lehrer nicht genügend Anhaltspunkte für seine Beurteilung, da hier viele Zufälligkeiten mitwirken können. Wir behelfen uns in der Weise, daß wir den Anwärtern ein fremdes, markantes Bild oder Lichtbild drei Minuten lang vorzeigen und dann ohne Erläuterungen entfernen. Der Prüfling soll dann in einem Aufsatz beschreiben, was er auf dem Bilde gesehen hat und welche Handlung es darstellt. Man kann sich hieraus nicht nur ein Urteil über Ausdruck und Schreibgewandtheit bilden, sondern auch die schnelle Auffassungsgabe, das geistige Sehen, und durch die Wiedergabe die Gedächtnistreue und die Phantasie ermitteln. An den Aufsatz schließt sich eine einfache Bleistiftskizze über das Bild an. Der Prüfling kann noch einmal zeigen, was er und wie er es gesehen hat und zugleich, wie er versteht, mit dem Bleistift umzugehen; er kann seine manuelle Fertigkeit zum Ausdruck bringen.

Bei Erteilung der theoretischen Fächer in der Baugewerkschule macht sich das Fehlen der Allgemeinbildung bei einzelnen Schülern oft recht hindernd bemerkbar. Auch hier könnte in der Aufnahmeprüfung ein gewisses Minimum festgestellt werden. Der Prüfling müßte Fragen allgemeiner Art, die jeder geweckte junge Mann sich durch Lesen oder sonstwie hätte aneignen können, auf einem ihm vorgelegten Bogen beantworten. Er soll damit zeigen, welches Interesse er seinem Beruf und dem ihn umgebenden Gemeinschafts- und Staatsleben entgegenbringt. Es soll dies eine allgemeine Intelligenzprüfung sein.

Um nun auch das unbedingt nötige Fachwissen aus der Praxis nachzuweisen — das gilt besonders für Anwärter von höheren Schulen — müßte auch hier ein Fragebogen, gegliedert nach Gewerbezweigen, Maurer, Zimmerer und Schlosser, beantwortet werden und als Unterlage für die Gesamtbeurteilung benützt werden. Die einzelnen Bogen sind genau nach Punkten zu bewerten.

Das Schlußurteil über die Aufnahme des Anwärters müßte sich dann aus folgenden Unterlagen ergeben:

1. Aus dem Aufsatz nach der oben geschilderten Weise,
2. aus der Handskizze über die Niederschrift,
3. aus der Art und Zahl der gelösten Aufgaben der Rechenarbeit,
4. aus beantworteten Fragen der Praxis,
5. aus dem Ergebnis der allgemeinen Intelligenz- und Bildungsfragen.

An der Breslauer Baugewerkschule ist in den letzten Jahren die Aufnahmeprüfung allgemein in der oben geschilderten Weise zur Durchführung gelangt. Ein Beweis dafür, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden, ist wohl darin zu erblicken, daß zu Ostern fast alle, im Herbst dieses Jahres alle Schüler der fünften Klasse das Ziel, die Versetzung in die vierte Klasse, erreicht haben. Es ist bei diesem Verfahren natürlich auch nicht ausgeschlossen, daß unbefähigte und ungeeignete Leute in die Schule kommen, doch wird sich dies im Unterricht bald erkennen lassen, und man wird in solchen Fällen schon in den unteren Klassen beizeiten von dem Weiterbesuch der Schule dringend abraten. Wer sich nicht zum Techniker eignet, muß schon durch die technische Mittelschule von dem Technikerberufe ferngehalten werden, zu seinem eigenen Wohle, zum Besten des Berufes, aber auch zum Wohle des Volksganzen!

Baugewerkschul-Oberlehrer O. Engler, Breslau.

Hochschultagung Dresden 1928

Im November 1928 veranstalteten nach langjähriger Pause der „Deutsche Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine", der „Verein Deutscher Ingenieure" und der „Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen" eine Hochschultagung, die von Reichs- und Landesbehörden, Technischen Hochschulen und interessierten Vereinen und Verbänden sehr zahlreich beschickt war. Wir haben über den Verlauf der Tagung bereits in Nr. 1 dieses Jahrganges von „Bildung und Unterricht" eingehend berichtet. Wenn wir uns jetzt nochmals damit beschäftigen, so gibt uns dazu Anlaß das Erscheinen des Bandes X der „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen", der eine wörtliche Wiedergabe der auf der Tagung gehaltenen Vorträge und der dazu geführten Aussprachen enthält.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hochschulfragen nicht nur für die gesamte Technik, sondern auch für alle Techniker von größter Bedeutung sind. Die Ausgestaltung der Hochschulinstitute, der Laboratorien und sonstigen Versuchseinrichtungen ist ebenso notwendig wie die Förderung der der Hochschule obliegenden Forschungsarbeit. Auf diesem wichtigen Betätigungsgebiet werden die Hochschulen aber stark beeinträchtigt durch den ungeheuren Andrang zum technischen Studium. Wir haben die maßgebenden Stellen wiederholt auf die sich hier zeigenden Vorgänge hingewiesen, aber von Maßnahmen zur Abhilfe hat man bisher noch wenig verspürt. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Erhebungen darüber veranlaßt, wo die Studierenden nach Verlassen der Hochschule verbleiben. Das Ergebnis dieser Erhebungen hat unsere Behauptungen bestätigt und den Nachweis erbracht, daß mehr als die Hälfte der Hochschulabsolventen in einer ihrer Ausbildung entsprechenden Stellung kein Unterkommen finden konnten. Die Heranbildung von Diplomingenieuren in einer Zahl, die den tatsächlichen Bedarf so stark übersteigt, muß mit ernster Sorge erfüllen, liegt doch hierin eine Gefahr für den gesamten technischen Beruf. Erfreulicherweise mehren sich jetzt die Stimmen, die schleunigste Abhilfe verlangen. Auch die Hochschultagung Dresden hat hierzu Stellung genommen. In dem erwähnten Band X, der den Bericht der Hochschultagung enthält, werden die Verhandlungsergebnisse wie folgt zusammengefaßt:

„Eine sehr wichtige Voraussetzung für gute Lehrerfolge ist die Verminderung des übergroßen Andranges Studierender zu vielen Lehrfächern und die rechtzeitige Ausmerzung ungeeigneter, unter dem erforderlichen Durchschnitt begabter Studierender aus dem Fachstudium. Es erscheint zur Zeit nicht angängig, durch Zwangsmaßnahmen (numerus clausus, Aufnahmeprüfungen u. dgl.) die Zahl der Studierenden zu beschränken. Dagegen besteht eine wirksame Möglichkeit hier in der scharfen Handhabung der Vorprüfungen. Es ist notwendig und richtig, den Studierenden schon hier — und nicht im weiteren Verlauf des Fachstudiums — zu einer Nachprüfung seiner Berufswahl zu zwingen. Die Hochschulen sollten daher angehalten werden, in den Vorprüfungen sehr strenge Anforderungen zu stellen und dadurch bereits eine Auslese zu bewirken.

Es muß ferner dafür Sorge getragen werden, daß das Verständnis des Unterrichtsstoffes der grundlegenden Fächer sichergestellt ist, bevor der Studierende in die Uebungen der angewandten Fachgebiete der Oberstufe eintritt. Zu diesem Zweck sollen die Lehrstühle, deren Lehrstoff aufeinander aufgebaut ist, unter sich geeignete Maßnahmen treffen, um das Eintreten mangelhaft vorbereiteter Studenten in die höheren Stufen zu verhindern.

Die Wichtigkeit der grundlegenden Fächer, wie sie etwa mit dem Vorexamen abschließen, muß den Studierenden immer wieder vielleicht durch sorgfältige Studienberatung, zum Bewußtsein gebracht werden. Versäumnisse aus den ersten Semestern können u. U. im späteren Studium und im Leben nicht wieder eingebracht werden und bedeuten dann einen bleibenden Verlust. Die Anforderungen, die von außen her an die Lebensführung der Studenten an den Anfangssemestern gestellt werden (Sport, Korporationswesen usw.), müssen mit dieser Notwendigkeit in Einklang gebracht werden. Den Korporationen insbesondere fällt daher die schwerverantwortungsvolle Aufgabe zu, das Korporationswesen so zu regeln, daß die geschlossene, gründliche Ausbildung in den ersten Studienjahren unter allen Umständen sichergestellt und nicht zugunsten einer überhasteten, oberflächlichen Einpaukerei gefährdet wird.

Wegen des starken Andranges zum Studium ist ferner die Schaffung einer genügenden Anzahl entsprechend besoldeter Assistentenstellen eine dringende Forderung. Sie soll die notwendige ständige Fühlungnahme zwischen Dozenten und Studierenden erleichtern, aber nicht etwa ersetzen. Diese Fühlungnahme, deren Auswirkung in hohem Maße von der Lehrerpersönlichkeit abhängt, wird für die Persönlichkeits- und Fachausbildung der Studierenden ausschlaggebend sein. Hieraus erhellt die große Verantwortung der Berufenden bei der Neubesetzung der Lehrstühle."

Die vorstehenden Vorschläge setzen bei der Hochschullehrerschaft nicht nur ein großes Maß von Verantwortung voraus, sondern auch an Vertrauen. Vertrauen insofern, daß die als notwendig erkannte Auslese nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten und mit strengster Objektivität durchgeführt wird, denn nur dann würde von den Vorschlägen die erhoffte Wirkung zu erzielen sein.

Lehrgang für Gewerbelehrer der Fachrichtung Modelltischlerei und Formerei.

Im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe beabsichtigt das Staatliche Berufspädagogische Institut Berlin zu Ostern 1930 neben den in der Abteilung Metallgewerbe bestehenden beiden Fachgruppen für Maschinenbau und für Feinmechanik und Elektrotechnik eine dritte Fachgruppe für Modelltischlerei und Formerei einzurichten. In diese Fachgruppe, die keine ständige Einrichtung darstellt, sondern nur nach dem jeweiligen Bedarf eingerichtet wird, werden nur solche Bewerber aufgenommen, die außer den allgemeinen Bedingungen, die für die Aufnahme in das Staatliche Berufspädagogische Institut gelten, die folgenden Sonderbedingungen aufweisen: eine mindestens zweijährige, lehrlingsmäßige Praxis in einer Formerei und Gießerei und ausreichende Kenntnis des Modelltischlerei und des Maschinenbaues.

Näheres über Aufnahme, Einrichtung, Dauer und Kosten des Lehrganges ist durch die Leitung des Staatlichen Berufspädagogischen Instituts in Berlin SW 68, Kochstr. zu erfahren.

Bücherschau

Technik voran! Jahrbuch mit Kalender für die Jugend 1930. 240 Seiten mit 8 Kunstdruckbeilagen, 54 Originalabbildungen und Zeichnungen. In Ganzleinen 1 RM., ab 10 Stück 0,85 RM. Zu beziehen beim Verlag Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen, Berlin W 35, Potsdamer Str. 119b.

Der vorliegende Band 1930 der Jahrbücher mit Kalender für die Jugend schließt sich dem vorgehenden würdig an. Er enthält in leichtverständlicher Weise eine Reihe interessanter Aufsätze, so z. B. über das Problem der Raketenluftfahrt, den Tonfilm, die neuesten Leistungen des deutschen Schiffbaues. Auch die Fortschritte der Technik werden in Aufsätzen über Schweißtechnik, Warmwasserheizung u. a. behandelt. Das Jahrbuch ist handlichen Format, vielseitig und sachlich in seinem Inhalt, praktisch durch die zahlreichen Tabellen, Formeln, ein völlig neuartig durchgearbeitetes Kalendarium. Es dürfte nicht nur den angehenden Jüngern der Technik, sondern der ganzen heutigen technisch eingestellten Jugend das geeignetste Taschenbuch für den täglichen Gebrauch sein.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Bildung und Unterricht

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 9. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 50 DER DTZ. BERLIN, 13. DEZEMBER 1929

Das Berufsausbildungsgesetz

Von Wilhelm Schulz.

Nachdem der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine eingehende Beratung erfahren und auch den Reichsrat passiert hatte, legte die Reichsregierung den Entwurf Ende Juli d. J. dem Reichstag vor. In seiner Sitzung am 3. Dezember nahm der Reichstag die erste Beratung des Gesetzentwurfs vor, wobei man sich allerdings hauptsächlich auf die Entgegennahme einer mündlichen Begründung durch den Reichsarbeitsminister und die Ueberweisung des Gesetzentwurfes an den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages beschränkte. Der Reichsarbeitsminister Wissell verwies bei seiner mündlichen Begründung der Gesetzesvorlage auf das in allen Industriestaaten festzustellende Bestreben, die berufliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und damit auch die Produktivität der Wirtschaft zu steigern. Es beginne sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß eine mit guten Berufskenntnissen ausgestattete und von innerem Interesse für den Arbeitsprozeß erfüllte Arbeitnehmerschaft das Rückgrat der neuzeitlichen Wirtschaft sei. Der deutsche Innenmarkt und namentlich die deutsche Stellung auf dem Weltmarkt deute bis auf weiteres nicht so sehr auf die Massenerzeugung als auf höchstmögliche Qualitätssteigerung hin, hierfür wird der Bedarf an Fach- und Qualitätsarbeitern mehr Bedeutung haben als in der Vergangenheit. Eine unzulängliche Berufsausbildung für Arbeiter und Angestellte hat auch eine ernste soziale Seite. Die geringe Verwendungsmöglichkeit des ungenügend oder einseitig ausgebildeten Arbeitnehmers ist oft der Anlaß, daß er bei technischen und organisatorischen Aenderungen des Betriebes, namentlich auch bei Konjunkturschwankungen, sofort entlassen wird. Gut ausgebildete Arbeiter und Angestellte werden auch bei schlechter Konjunktur eher festgehalten als minder wertvolle Arbeitskräfte, finden auch im Falle der Arbeitslosigkeit schneller neue Arbeit als die anderen. Nach den Ausführungen des Ministers seien es diese Gründe, die die Reichsregierung veranlaßten, ein Berufsausbildungsgesetz zu schaffen, das das gesamte Gebiet der Berufsausbildung einheitlich und umfassend regeln soll. Die bisherige Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiet ist zersplittert, unzulänglich, lückenhaft und zum Teil auch veraltet.

Die von der Reichsregierung gegebene Begründung stimmt in weitem Maße überein mit der Auffassung der Gewerkschaften, die ja schon seit langer Zeit unentwegt darauf hindrängen, daß die jetzige mangelhafte gesetzliche Regelung der Berufsausbildung durch ein den neuen Zeitverhältnissen entsprechendes Gesetz beseitigt wird. Die Frage ist nur, ob der Gesetzentwurf in seiner Fassung, wie er jetzt dem Reichstag vorliegt, auch tatsächlich geeignet ist, die jetzigen Mängel auf dem Gebiete der Berufsausbildung zu beseitigen und eine Regelung herbeizuführen, die den vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu stellenden Forderungen auch nur einigermaßen Rechnung trägt. So betrachtet muß mit Bedauern festgestellt werden, daß trotz allen guten Ansätzen wichtige soziale und berufspolitische Gesichtspunkte nicht die notwendige Berücksichtigung gefunden haben, daß dagegen den beschränkten Arbeitgeberinteressen im weitem Maße entsprochen wurde. Das Berufsausbildungsgesetz muß also durch den Reichstag noch mancherlei Verbesserungen erfahren, wenn es die Gemüter befriedigen soll.

Um die Gestaltung des Berufsausbildungsgesetzes haben sich schon im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat scharfe Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern stattgefunden. Der Gesetzentwurf hatte zweimal einen Arbeitsausschuß beschäftigt. Der letzte Arbeitsausschuß hatte in seinem Bericht an den Sozialpolitischen Ausschuß des RWR. die Beschränkung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf gewerbliche Lehrlinge empfohlen. Diesem Vorschlage war der Sozialpolitische Ausschuß jedoch nicht gefolgt, hatte vielmehr den Gesetzentwurf einem neuen Arbeitsausschuß zur nochmaligen Vorberatung überwiesen. Nachdem auch das inzwischen neugebildete Reichskabinett den von seinem Vorgänger vorgelegten Gesetzentwurf unverändert gutgeheißen hatte, erledigte der zweite Arbeitsausschuß seinen Auftrag in zwölf Sitzungen und legte einen schriftlichen Bericht vor, der dann den Sozialpolitischen Ausschuß des RWR. beschäftigte.

Der Gesetzentwurf will die Regelung der Beschäftigung Jugendlicher als Arbeiter oder Angestellte oder zum Zwecke der Berufsausbildung (Lehrlinge) durch Arbeitgeber oder Lehrherren den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes unterstellen. Die Durchführung des Gesetzes soll im Wege der Selbstverwaltung in weitestem Umfange den gesetzlichen Berufsvertretungen unter Wahrung der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern übertragen werden. Als gesetzliche Berufsvertretungen betrachtet der Gesetzentwurf die Handels- und Handwerkskammern.

Bei den Beratungen über den Geltungsbereich des Gesetzes wurde von den Arbeitnehmervertretern entsprechend den Gewerkschaftsforderungen seine Ausdehnung auf die ganze erwerbstätige Jugend ohne Ausnahme verlangt. Demgegenüber stand die Auffassung der Arbeitgebervertreter, nur die gewerblichen Lehrlinge von Industrie und Handwerk einem solchen Gesetz zu unterstellen. Wenn diese starke Einschränkung des Geltungsbereichs schließlich von den Arbeitgebern auch fallengelassen wurde, so bestanden sie aber doch darauf, daß die Landwirtschaft und der Bergbau Sondergesetzen unterstellt würden. Der Sozialpolitische Ausschuß des RWR. beschloß, den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Jugendlichen, der die Landwirtschaft nicht einbezieht, zuzustimmen, empfahl der Reichsregierung jedoch schleunigste Einbringung eines Sondergesetzes für die Landwirtschaft. Die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen über die Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Berufe fanden nicht die Billigung des Ausschusses, es stimmten die Arbeitgebervertreter geschlossen gegen die Arbeitnehmervertreter. Eine Verbesserung schuf der Ausschuß durch den Beschluß, daß den Jugendlichen durch den auf gesetzlicher Pflicht beruhenden Besuch der Berufs- (Fortbildungs-) schulen kein Lohnausfall entstehen darf. Hierbei darf wohl angenommen werden, daß an dem Grundsatz, den Berufsschulunterricht in den Tagesstunden, also während der Arbeitszeit, abzuhalten, nichts geändert wird. Von Bedeutung ist auch eine vom Ausschuß angenommene Entschließung, die zum Ausdruck bringt, daß der Arbeitgeber sich jedes Eingriffes in die politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten des Lehrlings oder des Jugendlichen zu enthalten hat. Abgelehnt wurde vom Ausschuß die in der Regierungsvorlage geforderte Durchführung der Anerkennung eines Betriebes als Lehrbetrieb; er setzte an die Stelle der Anerkennung die Aberkennung der Eigenschaft als Lehrbetrieb bei besonderen Gründen.

Nach dem Gesetzentwurf soll der schriftlich abzuschließende Lehrvertrag enthalten: die Bezeichnung des Berufs, in dem der Lehrling ausgebildet werden soll, die Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenseitigen Leistungen und die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen der Vertrag aufgelöst werden kann. Die Arbeitnehmervertreter forderten eine Bestimmung, nach der die Dauer der Lehrzeit in der Regel drei aufeinanderfolgende Jahre nicht überschreiten darf, und daß unter Berücksichtigung des Artikels 159 der Reichsverfassung dem Tarifver-

trage der Vorrang vor den freien Vereinbarungen der Parteien und auch vor den Festsetzungen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes zu geben sei. Diese grundsätzliche gewerkschaftliche Forderung ist auch bereits durch Arbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht übereinstimmend anerkannt worden. Von den Arbeitgebern wurde die Forderung auf das schärfste bekämpft. Sie gaben die Erklärung ab, daß diese Frage für sie schlechthin die Entscheidung über den ganzen Gesetzentwurf bedeute. Der Sozialpolitische Ausschuß des RWR. lehnte die Arbeitnehmerforderungen ab und stimmte der Regierungsvorlage zu. Im einzelnen wurden auch einige Verbesserungen beschlossen, so z. B. durch die verpflichtende Bestimmung, daß der Lehrling beruflich so ausgebildet werden muß, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Bei den Bestimmungen über die Veranstaltung von Prüfungen wurde allseitig dagegen Einspruch erhoben, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen mit Ausnahme der Handwerkskammern, denen diese Verpflichtungen schon seit ihrer Gründung obliegen, gezwungen sein sollen, Prüfungen, namentlich von kaufmännischen Lehrlingen, zu veranstalten. Die Zulassung zu den Meisterprüfungen im Handwerk wurde an die Bedingung der Vollendung des 24. Lebensjahres geknüpft, doch sollen Ausnahmen möglich sein, z. B. bei der Zulassung von Gewerbelehrern zur Meisterprüfung. Einigkeit bestand in dem Ausschuß darüber, die Werkmeisterprüfung in dem Gesetz nicht besonders zu regeln. Die in dem Regierungsentwurf vorgesehene Einführung geschützter Berufsbezeichnungen wurde von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt, da ein Titelschutz für den Arbeitnehmer keinen Wert habe. Mit 16 gegen 16 Stimmen wurde der Streichungsantrag abgelehnt, doch wurde in einer Entschließung festgelegt, daß die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen und Meisterprüfungen für den kaufmännischen Beruf für durchaus ungeeignet gehalten wird.

Der 5. Abschnitt des Gesetzentwurfs, welcher die Durchführung des Gesetzes behandelt, gab den Vertretern der Arbeitnehmer Gelegenheit zu der grundsätzlichen Erklärung, daß die Gewerkschaften aller Richtungen die in dem Entwurf vorgesehene Regelung nicht als völlige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer anerkennen können. Das Gesetz müsse Gewähr dafür bieten, daß Regelungen von Fragen der Berufsausbildung oder des Lehrlingswesens nach dem Willen der Parteien in einzelnen Berufen einheitlich und verbindlich für das ganze Reichsgebiet möglich sind. Bei der Bildung der Organe zur Durchführung des Gesetzes sei der inneren Zusammengehörigkeit der Aufgabengebiete der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung und der Regelung der Berufsausbildung und des Lehrlingswesens Rechnung zu tragen. Das Berufsausbildungsgesetz sei ein Teil des Kollektivarbeitsrechts und dementsprechend sei seine Durchführung zu behandeln. Bei den gesetzlichen Berufsvertretungen (Handels- und Handwerkskammern) fehlen alle Voraussetzungen für die Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft. Die Uebertragung der gesamten Verwaltungsarbeit, der Vorbereitung und der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse auf den Geschäftsführer der Berufsvertretung sei unannehmbar. Es komme den Arbeitnehmern nicht nur darauf an, die Beschlüsse zu fassen, sondern auch die Möglichkeit zu haben, auf die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse tatsächlich einwirken zu können. Als Vertreter der Arbeitnehmer könnten nur Mitglieder der anerkannten Gewerkschaften mitwirken. Auch hier traten die Arbeitgebervertreter den Arbeitnehmerforderungen scharf entgegen. Es gelang nicht, im Sozialpolitischen Ausschuß des RWR. grundsätzliche oder überhaupt bemerkenswerte Verbesserungen durchzusetzen. Die Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse bei den gesetzlichen Berufsvertretungen sollen in besonders wichtigen Fragen (Lehrvertrag, Entgelt, Höchstzahl der Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit) nur mit einer qualifizierten (zwei Drittel) Mehrheit zustande kommen können. Bei den Bestimmungen über den Aufgabenkreis der paritätischen Ausschüsse wurde besonders hervorgehoben, daß dieser sich nicht allein auf Lehrlinge, sondern auch auf die jugendlichen Arbeiter und Angestellten erstrecke.

Die großen Schwierigkeiten, die bei den Beratungen über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes schon im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu überwinden waren, zeigen sich auch darin, daß sich die Beratungen im RWR. nahezu anderthalb Jahre hinzogen. Die Arbeitgeber stellten sich von vornherein scharf gegen den Gesetzentwurf. In einem Gegenentwurf gaben sie ihre Vorschläge bekannt, nach denen außer der Beschränkung des Geltungsbereichs nur auf die gewerblichen Lehrlinge auch die übrigen Bestimmungen eine Fassung erhalten sollten, daß für die Berufsausbildung und das Lehrlingswesen in der Hauptsache nur die Unternehmerinteressen bestimmend gewesen wären. Wir hatten bereits seinerzeit den Arbeitgeberentwurf einer Kritik in der „DTZ." unterzogen. Es ist allerdings durch das energische Auftreten der Abteilung 2 (Arbeitnehmergruppe) im Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats gelungen, die sozialreaktionären Absichten der Unternehmer abzuwehren. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die an und für sich noch nicht befriedigende ursprüngliche Regierungsvorlage bei den Beratungen im RWR. noch Verschlechterungen erfahren hatte. Wenn diese Verschlechterungen auch nicht alle in die dem Reichstag eingereichte Gesetzesvorlage übernommen wurden, so muß doch das Berufsausbildungsgesetz, wie bereits bemerkt, im Reichstag noch mancherlei Verbesserung erfahren, um den an ein solches Gesetz zu stellenden Anforderungen zu genügen.

In der Hauptsache sind es drei Punkte, der Geltungsbereich, der Vorrang der tarifvertraglichen Regelung und die mit der Durchführung beauftragten Organe, die in erster Linie einer grundsätzlichen Aenderung bedürfen. Immer wieder muß gefordert werden, daß das Berufsausbildungsgesetz alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne Ausnahme erfaßt. Bei der Bedeutung, die einer guten Berufsausbildung auch in der Landwirtschaft zukommt, ist eine Ausnahme der Landwirtschaft keinesfalls gerechtfertigt. Auf das in Aussicht gestellte Sondergesetz würde man bei dem bekannten Entgegenkommen, das man bei allen Fragen den landwirtschaftlichen Unternehmern gegenüber stets feststellen kann, wohl noch lange warten können. Auch die Herausnahme der jugendlichen Beamtenanwärter oder der bei ihren Eltern tätigen Jugendlichen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes wird man kaum verstehen können. Die Betätigung als Eleve oder Praktikant, also zur Vorbereitung oder Ergänzung des Besuchs von Schulen, soll nicht unter das Berufsausbildungsgesetz fallen, selbst wenn in solchen Fällen Arbeit für Zwecke des Betriebes geleistet wird. Der Gesetzentwurf gibt allerdings der obersten Landesbehörde die Ermächtigung, auch die Ausbildung solcher Personen zu regeln. Wenn es nicht mehr gelingen sollte, für die Gewährleistung einer guten praktischen Vorbereitung zum späteren Fachschulbesuch die einschränkende Bestimmung aus dem Gesetz überhaupt zu beseitigen, muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die obersten Landesbehörden die ihnen zuerkannte Ermächtigung in Anspruch nehmen.

In vielen Fällen ist schon heute das Lehrlingswesen durch Tarifverträge geregelt. Die tarifvertraglichen Regelungen erstrecken sich nicht nur auf die Festsetzung der Entlohnung der Lehrlinge und der Urlaubszeiten, sondern häufig werden auch die Dauer der Lehrzeit, die Zahl der einzustellenden Lehrlinge und andere Fragen des Lehrlingsverhältnisses durch Tarifvertrag festgesetzt. Auch in Zukunft muß die Möglichkeit gegeben sein, die Lehrlingsfragen in die Tarifverträge aufzunehmen und diesen Vereinbarungen gegenüber etwaigen Regelungen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes den Vorrang einzuräumen. Die Lehrlingsfragen sind keine Angelegenheiten, die nur Arbeitgeber und Lehrling angehen, sondern sie sind für den ganzen Beruf von großer Wichtigkeit. Deshalb können sich die Gewerkschaften das Recht der Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge unter keinen Umständen nehmen lassen.

Wie schon von den Arbeitnehmervertretern bei den Beratungen im RWR. mit aller Deutlichkeit ausgeführt wurde, verbürgt die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes durch die Handwerks- bzw. Handelskammern, die bekanntlich reine Unternehmervertretungen sind, keine ausreichende Sicherheit für eine gleichberechtigte und gleichwertige Mitarbeit der Arbeitnehmer. Deshalb sollte die Forderung der Gewerkschaften, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ihre Organe, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter, mit der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes zu beauftragen, auch im Reichstag erneut geltend gemacht werden. Im Vorstand der Reichsanstalt und in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeits- und Arbeitsämter sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereits vertreten, ohne daß der einen oder der anderen Interessengruppe gleich vo

nherein durch die Beherrschung des Verwaltungsappa-
es ein überwiegender Einfluß eingeräumt wäre. Weiter
zu beachten, daß nur die Reichsanstalt die engen Be-
ungen zur Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und
den mit dem Arbeits- und Jugendschutz beauftragten
llen hat.

Der Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgesetzes
hält in seinem § 64, Absatz 2 eine aus der Gewerbe-
nung § 133 übernommene Bestimmung, nach der die
chsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die Be-
gnis zur Führung der Berufsbezeichnung
umeister und Baugewerksmeister zu regeln
Der Reichsrat hat bei seiner Stellungnahme zu dem
ufsausbildungsgesetz eine besondere Entschließung an-
ommen, mit der die Reichsregierung ersucht wird,
eichzeitig mit dem Inkrafttreten des Berufsausbil-
gsgesetzes eine Regelung über die Befugnis zur Füh-
g der Berufsbezeichnung Baumeister und Baugewerks-
ster nach § 64, Abs. 2 zu treffen. Der Sozialpolitische
schuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hatte sich
dieser Bestimmung des Gesetzentwurfs nicht befaßt,
sich ein anderer Ausschuß des Vorläufigen RWR. aus
onderem Anlaß mit dieser Frage zu beschäftigen hatte.
gutachtliche Aeußerung des RWR. zu der Baumeister-
e ist inzwischen erfolgt, worüber wir bereits in der
Z." berichteten. Da die Streichung des Absatzes 2
§ 133 der Gewerbeordnung vom RWR. empfohlen
de, könnte diese durch die mit dem Berufsausbil-
gsgesetz sowieso verbundene Aenderung der Gewerbe-
ung erfolgen.

Der bevorstehende Kampf im Reichstag um die end-
ige Gestaltung des Berufsausbildungsgesetzes wird recht
sein, wie aus den jetzt schon vorliegenden Aeußerun-
der Gegner geschlossen werden kann. Die Unterneh-
betrachten die Fragen der Berufsausbildung und des
rlingswesens als eine Sache, in die sie sich von keiner
e hineinreden lassen wollen. Die Tagung der Hand-
kskammer Berlin am 6. November d. J. bezeichnete
Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form als einen Gene-
ngriff auf die Rechte des Handwerks und auf die Rechte
Handwerkskammer. Das Handwerk verneint die Not-
digkeit einer anderen Regelung, als sie bereits jetzt
h die Reichsgewerbeordnung erfolgt, und lehnt ein
etz ab, das den Gewerkschaften und anderen hand-
ksfremden Elementen entscheidende handwerkzer-
ende Befugnisse einräumt. — Diese Stellungnahme läßt
nnen, daß bei den jetzigen mangelhaften gesetzlichen
immungen sich die Lehrherren recht wohl fühlen und
i auch auf ihre Kosten kommen, weil sie die Lehrlinge
nach Belieben ausnutzen können. Für die Gewerk-
ften sollte diese rückständige Einstellung erst recht
nd sein, an ihren Forderungen auf eine zeitgemäße
elung des Lehrlingswesens und einen ausreichenden
tz der jugendlichen Arbeiter und Angestellten fest-
lten.

Staatliche Betriebsfachschule
mscheid

In Deutschland, dem Land der Schulen, haben sich
n den allgemeinbildenden auch viele Fachschulen ent-
elt, die zur Förderung eines speziellen Gewerbes oder
s Betriebszweiges dienen. Sie haben hauptsächlich den
erblichen Nachwuchs theoretisch auszubilden. Einer
ersten Männer, die den Wert solcher Fachschulen er-
ten, war der große Gewerbeförderer Beuth. Durch
ndung der Provinzial-Gewerbeschulen zeigte er den
, das Bedürfnis nach gutem technischen Unterricht in
ßen zu befriedigen. Nach seinen Plänen hat sich all-
lich ein reichgegliedertes technisches Fachschulwesen
ickelt, das entweder vom Staate oder von den Städten
rhalten wird. Auch in Remscheid entwickelte sich
jahrzehntelangem Experimentieren an der alten Bürger-
le und nachfolgender Gewerbeschule, aus der die
ige Oberrealschule entstanden ist, eine Fachschule.

Nach dem Stande der damaligen Industrie in Rem-
d war die Ausbildung des fachlichen Nachwuchses
einseitig. Man forderte deshalb von der Fachschule,
sie den fachlichen Nachwuchs nicht nur theoretisch,
ern auch praktisch ausbilden sollte, was sie auch
ehntelang getan hat.

Der Weltkrieg brachte unsere heimische Spezialindu-
ins Hintertreffen und griff verwirrend in unsere aus-
schen Absatzgebiete ein. Während Deutschland nur
für die Kriegsindustrie arbeiten mußte, konnten andere Staaten ihre Produktionsmöglichkeiten ausbauen und unsere Märkte an sich reißen. Insbesondere die Amerikaner verstanden es, Betriebe aufzuziehen und Spezialmaschinen zu bauen, die sie in den Stand setzten, ihre Produktion zu steigern, ohne die menschliche Arbeitskraft zu vermehren. Die Nutzanwendung der amerikanischen Erfolge geht also dahin, die Produktion zu steigern und die Unkosten herabzusetzen. Nach Beendigung des Krieges zeigten sich auch in Deutschland gleiche Bestrebungen, und es wurde an die technischen Schulen die Forderung gestellt, mehr als bisher auch die Ausbildung in der Betriebswirtschaft zu pflegen.

Diese veränderten Verhältnisse veranlaßten das Preußische Handelsministerium im Jahre 1923, eine Umgestaltung der Fachschule in Remscheid in eine Betriebsfachschule vorzunehmen. Als solche hat sie den Lehrplan der Maschinenbauschulen unter stärkerer Berücksichtigung der betriebswissenschaftlichen und technologischen Unterrichtsfächer übernommen. Aufnahmebedingungen sind eine mindestens vierjährige gute praktische Tätigkeit und der Nachweis einer guten Volksschulbildung. Die Anstalt übernimmt es, ihren Besuchern eine theoretische fachliche Ausbildung zu bieten, wie sie für Besitzer einschlägiger mechanischer Betriebe, für Werkstättenleiter, für Werkmeister und für technische Hilfskräfte größerer mechanischer Betriebe erforderlich ist. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Ausbildung ist der Stoffverteilungsplan so aufgestellt, daß die Hälfte der Unterrichtszeit für die technologischen und betriebswissenschaftlichen Fächer einschließlich der Uebungen vorgesehen ist. Der theoretische Unterricht erfolgt deshalb in enger Anlehnung an die Erfordernisse der mechanischen Betriebe und wird durch praktische Uebungen in den Versuchswerkstätten und in der Materialprüfungsanstalt unterstützt.

In den Versuchswerkstätten sind Arbeitsmaschinen für fast alle vorkommenden Arbeitsgänge vorhanden und großenteils so eingerichtet, daß betriebswissenschaftliche Messungen vorgenommen werden können. Der Schüler lernt daher nicht nur die Wirkungsweise der Maschinen kennen, sondern auch ihre Ausnutzungsfähigkeit, ihren Kraftbedarf und die Verwendbarkeit der verschiedensten Maschinenwerkzeuge. Durch vergleichende Arbeitsmethoden wird ihm das Aufstellen von Arbeitsplänen erleichtert.

Im elektrotechnischen Laboratorium sind die Einrichtungen so getroffen, daß alle für den Betriebsmann vorkommenden Versuche gezeigt und erläutert werden können. Da die Schüler die im Versuchsfeld vorkommenden Schaltungen selbst herzustellen haben, erhalten sie die Sicherheit, Fehler in der elektrischen Anlage aufzusuchen.

Weiter ist der Staatlichen Betriebsfachschule eine neuzeitlich eingerichtete Materialprüfungsanstalt unter dem Namen „Versuchsanstalt der Werkzeugindustrie" angegliedert. Diese Anstalt hat verschiedene Abteilungen, von denen die chemische, die metallographische, die thermische und die physikalische die wichtigsten sind. Sie arbeitet fortlaufend für die Werkzeugindustrie. In ihr werden den Schülern die Eigenschaften der Rohstoffe und die Veränderung der Materialien bei den verschiedenen Vergütungsprozessen vor Augen geführt. Jeder durch die laufenden Untersuchungen erkannte Fortschritt wird im Unterricht verwertet.

Die Staatliche Betriebsfachschule umfaßt zwei Abteilungen. Der Unterbau, der als Abteilung A mit zwei aufsteigenden Halbjahresklassen geführt wird, schließt mit der Werkmeisterprüfung ab. Die Abteilung B baut sich mit zwei weiteren Halbjahresklassen auf Abteilung A auf und entläßt ihre Absolventen mit dem Zeugnis der mittleren Reife.

In einem großen Teil der kleineren und mittleren Werkzeugbetriebe ist bekanntlich der Werkmeister der einzige technische Angestellte. Von seinen Leistungen hängt nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der Erzeugnisse ab. Auf seine Ausbildung muß daher ganz besonderer Wert gelegt werden. Die Ausbildung in dem zweijährigen Lehrgang ist weitergehend. Nicht nur der theoretische Unterricht wird in erweiterter und vertiefter Form gebracht, sondern es wird auch größerer Wert auf die zeichnerische Ausbildung gelegt. Braucht der Werkmeister die Zeichnungen nur zu verstehen und nötigenfalls einige Skizzen zu machen, so soll der Absolvent der Abteilung B nicht nur im Betrieb und im Versuchsfeld, sondern auch

im Konstruktionsbüro für Anspannvorrichtungen und für einfache Werkzeug- und Sondermaschinen tätig sein können.

Die Werkzeugindustrie braucht technische Kräfte, die ihre Betriebe auf wissenschaftlicher Grundlage zu führen und einzurichten verstehen. Werden die Absolventen der Betriebsfachschule vorwiegend für die Betriebe der Werkzeugindustrie ausgebildet, so sind sie doch ebensogut auch für jeden anderen mechanischen Betrieb verwendbar.

Studiendirektor W. Bühner.

Angriffe gegen die Staatliche Baugewerkschule in Berlin-Neukölln.

In mehreren Zeitungen war ein ausführlicher Bericht über eine Tagung des Innungs-Bezirksverbandes Brandenburgischer Baugewerksmeister im September d. J. in Forst zum Abdruck gekommen, dem wir folgendes entnehmen:

„Aus der Versammlung heraus wurde auf die Neuköllner Schule hingewiesen und gegen die dort herrschende Lehrmethode heftigste Angriffe gerichtet. Die Schüler dieser Schule würden derart mit Arbeit überlastet, daß sie vollkommen zusammenbrechen und nach Beendigung der Schule außerstande sind, sich praktisch zu betätigen. Eine ganze Reihe großer Berliner Firmen weigern sich, Schüler der Neuköllner Schule in ihre Dienste zu nehmen. Es ist höchste Zeit, daß diese Zustände der Oeffentlichkeit bekannt werden, damit endlich Abhilfe geschaffen wird."

Die hier wiedergegebenen Aeußerungen enthalten so schwere Vorwürfe gegen die Schule, daß sie geeignet sind, das Ansehen der Schule und das Fortkommen der Absolventen in gleicher Weise zu schädigen. Es ist daher erklärlich, daß bei den Besuchern der Neuköllner Baugewerkschule eine starke Beunruhigung eingetreten ist. Wir sahen uns deshalb veranlaßt, im zuständigen Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Ueberraschenderweise mußten wir dort erfahren, daß die auf der erwähnten Tagung erhobenen und in der Presse veröffentlichten Vorwürfe auf einem Einzelfall beruhen und völlig unbegründet sind. Inzwischen erhalten wir auch eine Aeußerung des Direktors der Baugewerkschule Neukölln, in der es heißt:

„Die Angriffe gehen von einem Bauunternehmer aus, dessen Sohn nicht ganz drei Wochen die unterste Klasse der Schule besuchte, und der dann wegen angeblicher Ueberbürdung und schlechter Behandlung von dem Vater abgemeldet wurde. Da der Schüler die Reife für Obersekunda hatte, dürften ihm in den theoretischen Fächern in den ersten Wochen Schwierigkeiten kaum entstanden sein können, und in den zeichnerischen Fächern war im ganzen ein Blatt von ihm fertiggestellt worden. Wenn der Schüler diese geringen Anforderungen als „unmenschliche" empfand, so ist damit wohl lediglich erwiesen, daß er für den Besuch einer preußischen staatlichen Baugewerkschule nicht geeignet war, und es war durchaus richtig, daß ihn der Vater rechtzeitig abmeldete."

Es können selbstverständlich an einer Lehranstalt Zustände bestehen, die zu Beschwerden berechtigten Anlaß bieten. Wir selbst haben wiederholt Grund gehabt, uns wegen besonderer Vorkommnisse beschwerdeführend an die Aufsichtsstellen zu wenden, was in den meisten Fällen genügte, um Abhilfe zu schaffen. Wenn man mit Beschwerden so schwerwiegender Art wie in dem vorliegenden Fall an die Oeffentlichkeit tritt, muß man auch über stichhaltige Gründe verfügen. Das scheint nun hier nicht der Fall zu sein. Wir bedauern deshalb, daß der Innungs-Bezirksverband, der doch für den Bericht verantwortlich ist, ohne nähere Untersuchung die Veröffentlichung in den Zeitungen zuließ.

Wir halten es für durchaus richtig, daß in der Behandlung der Besucher der Baugewerkschulen keine Unterschiede gemacht werden, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um einen Unternehmersohn handelt, der es sich leisten kann, im Privatauto in die Schule zu kommen. Ganz abgesehen davon, ob der für alle preußischen Baugewerkschulen geltende Lehrplan noch besser gestaltet werden kann, muß auf alle Fälle von den Besuchern der Baugewerkschule reges Streben, großer Fleiß und angestrengte Arbeit gefordert werden, wenn aus ihnen tüchtige Techniker werden sollen.

Ausbildung der Vermessungstechniker.

Der Beirat für das Vermessungswesen, der das Reichsministerium des Innern zu beraten hat, hatte sich auf seiner letzten Tagung, für die jetzt der amtliche Bericht vorliegt, auch mit der Ausbildung der Vermessungstechniker beschäftigt. Die Vermessungstechniker verlangen für sich die Einführung der fachschulmäßigen Ausbildung, und der Bund setzt sich schon seit langem für die Durchführung dieser Forderung ein. Trotz starker Widerstände ist es ihm auch gelungen, in einigen Ländern — Preußen, Württemberg, Baden — die Einrichtung von Fachschulen für Vermessungstechniker durchzusetzen. Die Dauer der Vermessungstechnikerausbildung auf diesen Fachschulen entspricht aber noch nicht den zu stellenden Anforderungen. Unser Vertreter im Beirat für das Vermessungswesen nahm deshalb Gelegenheit, erneut die Forderungen unseres Bundes zu begründen und die Annahme entsprechender Beschlüsse zu beantragen. Es ist bemerkenswert, daß die Vertreter des Reiches, der Länder und des Städtetages im Beirat unsere Forderungen jetzt unterstützten, wodurch deutlich zum Ausdruck kommt, daß auch in den Kreisen, die früher die Forderungen unseres Bundes für die Vermessungstechniker auf das heftigste bekämpften, ein erfreulicher Wandel der Ansichten durchgesetzt hat. Lediglich der Vertreter des deutschen Vereins für Vermessungswesen, eine Vereinigung der akademisch vorgebildeten Landmesser und Vermessungsingenieure, wandte sich gegen unsere Anträge, weil nach seiner Ansicht der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, Richtlinien für die Fachschulausbildung der Vermessungstechniker aufzustellen. Auch die Vertreter Bayerns sprachen sich scharf gegen die fachschulmäßige Ausbildung der Vermessungstechniker aus. Das änderte aber nichts daran, daß der Beirat mit großer Mehrheit folgende Anträge annahm:

„Der Beirat schlägt folgende Richtlinien für die Ausbildung der Vermessungstechniker vor:

a) mindestens gute Volksschulbildung,
b) mindestens dreijährige praktische Lehrzeit bei einer Vermessungsbehörde oder bei einem vereideten Landmesser (Vermessungsingenieur),
c) Besuch einer Fachschule für Vermessungstechniker mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer und anschließender Abschlußprüfung.

Die weitere Sonderausbildung für die einzelnen Berufszweige und die Abhaltung von Fachprüfungen wird den einzelnen Verwaltungen vorzubehalten sein."

„Für eine gute Berufsausbildung der Vermessungstechniker hält es der Beirat für erforderlich, daß der vermessungstechnische Fachunterricht durch Lehrkräfte erteilt wird, die eine Spezialausbildung im Vermessungswesen nachweisen können und im Vermessungswesen praktisch tätig gewesen sind."

Ein ausführlicher Bericht der Tagung, die sich mit vielen für das Vermessungswesen sehr wichtigen Fragen befaßte, wird in der vom Industriebeamten-Verlag herausgegebenen „Vermessungstechnischen Rundschau" veröffentlicht.

Prüfungen für Chemotechniker.

In der Ausbildung der Laboratoriums- und Chemotechniker sind auf Betreiben des Bundes die ersten Ansätze für eine Neuregelung gemacht worden. Während in Berlin neben Abendkursen auch ein Tageslehrgang eingerichtet werden konnte, mußten sich im Reiche die Lehrgänge auf den Abendunterricht beschränken. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist es möglich gewesen, in Ermangelung einer geeigneten Fachschule zunächst an den Berufsschulen in sechs Orten besondere Kurse für Chemotechniker durchzuführen. Bereits im Sommer d. J. konnte für den Lehrgang an der Berufsschule in Hamborn die erste Chemotechnikerprüfung abgehalten werden, der am 9. Oktober d. J. eine weitere Prüfung an der Berufsschule in Herne folgte. Beide Prüfungen fanden unter Vorsitz der zuständigen Regierungs- und Gewerbeschulräte statt, wodurch eine Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und die Voraussetzung für ihre spätere staatliche Anerkennung gegeben waren. Mit dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe stehen wir seit längerer Zeit in Verhandlungen wegen der Aufstellung eines Normallehrplanes und einer staatlichen Prüfungsordnung, deren Herausgabe zu einem erheblichen Teil die Forderungen der Kollegen verwirklichen würde.

Bücherschau

Deutsches Wandern 1930. Im Eigenverlag herausgegeben vom Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach in Westf. ein Text- und Bild-Abreißkalender. Preis 2 RM.

Der Kalender zeigt schöne Bilder auf feinstem halbmatten Kunstdruckpapier aus allen Gegenden Deutschlands, dazu auf den Rückseiten der Blätter erklärenden Text und viele Proben der verschiedenen deutschen Mundarten. Die außerordentliche Reichhaltigkeit und Schönheit eignen den Kalender ebenso als Geschenkwerk wie zum eigenen Gebrauch.

Freudenborn 1930. Im Eigenverlag herausgegeben vom Reichsverband der deutschen Jugendherbergen, Hilchenbach in Westf. 64 Seiten, Preis 0,20 RM.

Ein Buch für Wandern und Weilen in froher Natur, birgt eine Fülle reichhaltigen Inhalts für die Jugend. Schulen, Eltern und Erziehern sei das Büchlein bestens empfohlen.

Verantwortlich: A. Lenz, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 1 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 4 DER D.T.Z. BERLIN, 25. JANUAR 1929

Der zukünftige Giftgaskrieg

Als Teilnehmer des von der „Internationalen Frauen- für Frieden und Freiheit" einberufenen Kongresses ı „Studium der modernen Kriegsmethoden d des Schutzes der Zivilbevölkerung", der ı 4.—6. Januar in Frankfurt a. M. tagte, möchte ich in zen Umrissen einen Ueberblick von dem geben, was als Techniker, aber auch die Gesamtheit, vor allem die auen, angeht.

Durch die Anwesenheit zahlreicher Sachverständiger dem Gebiete der Wissenschaft und Technik gewann Kongreß schon an und für sich besondere Bedeutung. beschränke mich hier nur auf Namensnennung einiger ıgreßteilnehmer wie: Dr. Gertrud Woker, Schweiz, annt durch ihr mehrbändiges Werk „Die Katalyse" und Schrift „Der kommende Giftgaskrieg" (Verlag Ernst enburg, Leipzig), die weiteste Verbreitung verdient. Referat hieß „Der chemische Krieg"; ferner sprach ncis Delaisi, Frankreich, über „Internationale flechtung der Rüstungsindustrien", Dr. Axel Höjer, weden, über „Die pathologischen Wirkungen der Gift- e" und Frau Auguste Kirchhoff, Deutschland, sprach eherzten Worten über „Kampf der Mütter gegen n Giftgaskrieg".

Und nun zu dem Gehörten selbst:

Der Kongreß der Frauenliga in Washington 1924 sah Naima Sahlbom als Delegierte für Schweden und Gertrud Woker als Delegierte für die Schweiz. de sind Chemikerinnen. Und beide nehmen auch an ı chemischen Kongreß teil, der wenige Tage später tfindet. Das Arsenal von Edgewood, Amerikas chemi- es Kriegslaboratorium, das Zentrum der Giftgaserzeu- g, ladet die Chemiker zur Besichtigung ein. Vorfüh- g der fürchterlichsten Kriegsgase . . . in allen Arten Formen. Dr. Sahlbom und Dr. Woker fahren er- üttert nach Europa zurück. Sie gründen eine Kom- sion der Internationalen Frauenliga, die sich mit der orschung der chemisch-bakteriologischen Kriegsführung chäftigt. Deren höchst beachtliche Auswirkung war Frankfurter Kongreß.

All das Schreckliche, was jene Frauen in Amerika ge- en und gehört hatten, führt Dr. Woker uns auf Grund r eingehenden Sachkenntnis vor Augen, d. h. die An- ıdungsmöglichkeiten der gefährlichsten aller Waffen, Giftgase. Schon im Weltkrieg ist das Giftgas auf- aucht, aber im künftigen Krieg wird man von dieser ffe einen so fürchterlichen Gebrauch machen, daß alles ıer Erlebte dagegen nur ein Kinderspiel wäre. Flug- g und Giftgas werden vor allem die Zivilbevölkerung rohen und hier — das muß allen Frauen immer wieder einer ganzen Grauenhaftigkeit vor Augen geführt wer- — ganz besonders die Frauen, die Kinder, die ugliinge. Die Phosgenvergiftungen in Hamburg haben eine ganz schwache Ahnung von dem zu Erwartenden eben. Leider hat diese Warnung die Frauen aber längst ıt in dem Maße aufgerüttelt, wie man hätte erwarten en. Inzwischen hat die chemische Industrie immer neue immer fürchterlichere Mittel zur Vernichtung des ıschlichen Lebens ersonnen. Dr. Woker schildert, wie möglich sei, mit großen Flugzeugen, die mit Gasbom- versehen sind, feindliche Gebiete zu überfliegen; aus 00 Meter Höhe können amerikanische Bombenflug- ge die Stadt mit Bomben belegen. Aus einer Höhe, die Abwehr so gut wie unmöglich macht. Bomben mit lbgas (Senfgas) oder Arsengas zerplatzen in den ıßen. Die Menschen flüchten in Unterstände und Keller. r alles hilft nichts. Die Bomben zerreißen die Häuser. ch zersprungene Fenster dringen die Gase in die Woh- gen ein. Das Senfgas ist kein eigentliches Gas. Flüssige feste Stoffe werden unendlich fein zerstäubt. Sie heften sich an die Sohlen, die Kleider und werden so in die Wohnungen, Unterstände und dergleichen getragen. Das Gas wirkt erst nach 6—8 Stunden, jede Hilfe ist dann zu spät. Da die ganze Haut angegriffen wird, so entstehen überall Blasen, und das Fleisch wird teilweise bloßgelegt. Besonders entsetzlich ist hierbei, daß die zarteste Haut am empfindlichsten reagieren wird, daß es also vor allem die kleinen Kinder sein werden, die qualvoll zugrunde gehen werden. Wenn nicht alle, so doch drei Viertel der vom Gase Ergriffenen sind elendem Siechtum und Tod preisgegeben. Die Gasmasken nützen so gut wie nichts. Nur ein vollständig geschlossener Gasanzug könnte vielleicht Schutz gewähren. Aber ist so etwas praktisch durchzuführen? Welche Regierung ist in der Lage, für die ganze Bevölkerung solche Schutzanzüge herstellen zu lassen? Ferner müßte man bei der Jugend das Wachsen in Betracht ziehen, wodurch also dauernde Neuanfertigungen nötig wären. Und gesetzt den Fall, das Unmögliche würde möglich gemacht, so müssen die Menschen doch essen und schlafen; das ist jedoch in diesen Anzügen unmöglich. Beim Essen und Schlafen sind also genügend Angriffsflächen geboten. Nicht zu vergessen ist außerdem, daß der moderne Gaskrieg zu gleicher Zeit mit verschiedenen Gasen geführt wird, dem Blaukreuz- und dem Senfgas. Sich gegen diese beiden zugleich zu schützen, ist unmöglich. Das Blaukreuzgas, das an sich von einer geringeren Gefährlichkeit ist, durchdringt aber, wegen seiner Feinheit, jede Gasmaske und jeden Schutzanzug, besonders an den undichten Stellen, z. B. Augenglas an Maske und Anzug. Es verursacht vor allem Niesreiz und Erbrechen. Dadurch wird erreicht, daß der Träger die Maske abnehmen muß, so daß er in diesem Augenblick dem Senfgas verfällt. Wir ersehen hieraus, wie raffiniert der moderne Gaskrieg geführt werden wird. Es gibt auch Brisanzbomben mit Verzögerungszünder, welche erst nach 4, 8, 16, 24, ja, selbst erst nach 36 Stunden explodieren. Erst dann verbreitet sich das Gas. Die Schutzmöglichkeiten werden somit immer geringer, wenn nicht gar illusorisch. Ja, alle Rettungsversuche sind hinfällig, wenn ein kombinierter Angriff mit Giftgas und weißem Phosphor erfolgen würde. Der weiße Phosphor verursacht jene fürchterlichen, mit Wasser unlöschbaren Brände, durch welche in wenig Augenblicken weite Landstrecken in ein Feuermeer verwandelt werden. Und wenn das nicht ausreicht, um den Menschen bei lebendigem Leibe zu verbrennen oder in seinem Asbestüberzug zu rösten, dann kann die Temperatur der Phosphorflamme durch geeignete brennbare Zusätze auf jeden wünschbaren Grad erhöht werden.

Der Einwand, der Gaskrieg sei durch seine schnelle Herbeiführung einer Entscheidung human, wird sowohl von Dr. Gertrud Woker als auch von allen Kongreßteilnehmern und zuletzt von uns entschieden abgelehnt. Die heutige Losung muß sein: Unmöglichmachung eines jeden Krieges.

Wie nahe wir vor einem Kriege stehen, oder besser gesagt, wie schnell es möglich ist, sich auf Krieg umzustellen, bewies in seiner Rede der als Volkswirtschaftler bekannte Franzose Francis Delaisi. Er betonte in der Konferenz, daß es bei dem heutigen hohen Stande der Technik möglich sei, die Friedensindustrie in wenigen Wochen, ja, selbst in einigen Tagen auf Kriegsindustrie umzustellen. Heute werden viele chemische Mittel und Gase zu Friedensarbeiten verwandt. Bestimmte Stoffe, wie Zellulose für Kunstseideverarbeitung, Stickstoff für Düngemittel, ferner Mittel zur Farbstofferzeugung, Gase für Desinfektionszwecke, sie alle lassen sich bei einiger Umstellung auch zu Kriegszwecken verwenden. Somit bietet heute auch eine absolute Kontrolle in bezug auf Herstellung

von Kriegsmitteln in der Industrie keine Sicherheit gegen künftige Gefahren. Wenn viele behaupten, daß Sauerstoff ein wirksames Gegenmittel sei, so ist das eine Irreführung der breiten Masse. Sachverständige bestätigen, daß Sauerstoff nur einen Schutz von 1—2 Stunden gewährt, seine Anschaffung und Wartung jedoch es nicht ermöglicht, der Zivilbevölkerung ausreichenden Schutz zu bieten.

Die breite Masse des Volkes, die Frauen wissen nichts von diesen Gefahren. Die Regierungen verheimlichen sie, weil sie sonst einen Aufstand des ganzen Volkes befürchten müssen. Das Volk muß aber aus seiner Gutgläubigkeit und Gleichgültigkeit herausgerissen werden. Es darf nicht wie bis zum Jahre 1914 die ganze Politik den Diplomaten überlassen und dann wieder den Krieg wie eine Schicksalsgewalt über sich hereinbrechen lassen. Die Frauen haben allen Anlaß, der Internationalen Frauenliga dankbar zu sein, daß sie in aller Oeffentlichkeit und mit tiefstem Ernst auf die heraufziehenden Gefahren hingewiesen und die Gewissen aufgerüttelt hat.

Auf den Frauen ruht eine ungeheure Verantwortung. Noch 1914 konnten sie sagen: der Krieg ist ohne uns beschlossen worden, wir sind nicht gefragt worden, wir waren nur die Opfer. Die heutige Frauengeneration hat den Krieg miterlebt. Künftig wird sie die Verantwortung nicht mehr von sich schieben können.

Das einzige Fundament, auf das der Frieden sich wirklich gründen könnte, sind nicht Pakte der Diplomaten, sondern der ernste, entschlossene Friedenswille der arbeitenden Massen aller Völker. Noch 1914 erwies er sich als zu schwach, um der Kriegspsychose zu widerstehen. Sorgen wir dafür, durch eigene Tat und durch unermüdliche Aufklärung, besonders auch der Frauen und unserer heranwachsenden Jugend, daß die international verbundene Arbeitnehmerschaft von sich aus die Initiative ergreift, um die fürchterliche drohende Gefahr für alle Zeiten zu verhüten.

Daher soll man allen Intellektuellen aller Länder und allen Arbeitern aller Länder zurufen: „Verkauft euren Geist und eure Hände nicht an ein paar gewissenlose Profitjäger, die unter dem Deckmantel des nationalen, vaterländischen Interesses, nur aus einem Kriege ihren Nutzen ziehen, sondern schafft Menschenwerte, die eurer würdig sind, die der Menschheit zum Wohle, nicht aber zur völligen Vernichtung dienen!“ Erst dann, wenn alle, zumal die Frauen, in diesem Sinne wirken, dann wird dem Schreckgespenst der Völkerzerfleischung, dem Kriege, ein Ende bereitet, und auf dem Wege zur Erreichung dieser vornehmsten Ziele war der Frankfurter Kongreß die erste Etappe.

Willi Büttgen, Frankfurt a. M.

Zehn Jahre Frauenwahlrecht

Am 19. Januar waren es 10 Jahre her, seit die deutschen Frauen zum ersten Male zur Wahlurne schritten, um das ihnen durch die Revolution zugefallene Wahlrecht zur gesetzgebenden Körperschaft des Reiches, der Nationalversammlung, auszuüben. Tatsächlich war der Mehrzahl der deutschen Frauen das Wahlrecht „zugefallen“, es war kein von ihnen erobertes Recht, denn in den Jahrzehnten vor dem Kriege hatte immer nur eine kleine Minderheit fortschrittlich gesinnter Frauen das Stimmrecht gefordert. Nachdem den Frauen dies neue Recht aber gewährt war, haben sie anscheinend mit besonderem Eifer davon Gebrauch gemacht, denn bei den Wahlen zur Nationalversammlung war in einzelnen Bezirken der Wahleifer der Wählerinnen sogar größer als der der Wähler. Freilich war aber auch die allgemeine Wahlfreudigkeit im Jahre 1919 noch am größten, gingen doch insgesamt 83 % der Wahlberechtigten zur Urne, eine Rekordziffer, die später nicht wieder erreicht wurde. Die allgemeine Wahlbeteiligung von Männern und Frauen sank im Jahre 1920 auf 79, im Mai 1924 auf 77 Prozent, stieg dann im Dezember 1924 wieder auf 79 Prozent, um im Jahre 1928 mit 76 Prozent den bisher niedrigsten Stand zu erreichen. Bei den Frauen scheint der Rückgang der Wahlbeteiligung noch stärker zu sein als bei den Männern, doch läßt sich das, da nicht für das ganze Reich getrennte Abstimmungen durchgeführt wurden, nur an Stichproben nachweisen. An einzelnen Orten, wo Auszählungen vorgenommen wurden, war die Wahlbeteiligung der Frauen um etwa 7—10 Prozent geringer als die der Männer. In Berlin z. B. gaben bei der letzten Wahl von den stimmberechtigten Männern 83½ Prozent ihre Stimme ab, dagegen von den Frauen nur 75 Prozent. Dennoch ergibt das zahlenmäßige Uebergewicht der Frauen auch bei geringerer weiblicher Wahlbeteiligung immer noch einen Ueberschuß der Frauenstimmen über die Männerstimmen, so daß trotzdem die Frauen das Gesamtergebnis wesentlich bestimmen. In Berlin haben z. B. bei der letzten Wahl 61 298 mehr Frauen als Männer gewählt, es waren also von der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 52,5 Prozent Frauenstimmen.

Um den Einfluß des Lebensalters auf den Wahleifer festzustellen, hat man im Jahr 1924 Erhebungen über das Alter der Wähler und Wählerinnen gemacht, wobei man die Verhältnisse in vier verschiedenen Bezirken zugrunde legte, die für die Gesamtfeststellung natürlich nur bedingten Wert haben. Dabei stellte sich heraus, daß der Wahleifer bei den Männern im Lebensalter zwischen 50 und 55 Jahren auf der Höhe steht und erst mit 70 Jahren merklich nachläßt, während bei den Frauen bereits mit 45 Jahren der Höhepunkt erreicht ist und dann stark abfällt. Als Erklärung hierfür wird angegeben, daß die Frauengeneration, die im Jahre 1924 45 Jahre alt war, in ihrer Jugend nie geglaubt hat, einmal stimmberechtigt zu werden, während die Männer von früher Jugend an sich mehr um politische Dinge kümmerten. Diese ältere Frauengeneration wird aber allmählich aussterben, und die jüngeren Jahrgänge werden nun ebenfalls von Jugend an mehr an die Ausübung ihrer Rechte gewöhnt, sie kommen auch durch die sich immer mehr ausbreitende weibliche Erwerbstätigkeit mit dem öffentlichen Leben viel stärker in Berührung als die ältere Generation der zum großen Teil Nur-Hausfrauen.

Einen Anhalt für die Beurteilung der Frage, wie sich das Frauenwahlrecht auf die Gestaltung des Reichstags und damit der gegenwärtigen Politik auswirkt, kann man nur durch Vergleich der Abstimmungsergebnisse in den Bezirken, wo nach Männern und Frauen getrennt abgestimmt wurde, bekommen. Es handelt sich bei diesen Bezirken um etwa 6 Millionen Wahlberechtigte (14,5 Prozent der Gesamtzahl), von denen rund die Hälfte auf Berlin entfällt. Die Wahlbeteiligungsziffer in diesen Bezirken betrug für die Männer 81,8 Prozent, für die Frauen 73 Prozent, ist also im Durchschnitt der Bezirke für die Frauen noch ungünstiger als für Berlin allein. Auf je 100 Wähler kommen in diesen Bezirken 51,2 Frauen und 48,8 Männer.

Von größter Bedeutung ist nun die Frage, welche Parteien von den Frauen gewählt wurden. Bei allen Wahlen zeigte sich, daß die Stimmen der Frauen den Parteien in sehr ungleichem Maße zugute kamen. Die bestätigten auch die Auszählungen bei der letzten Wahl in den in Betracht kommenden Bezirken mit getrennter Abstimmung, die folgende Ergebnisse hatten:

Von je 100 Wählern stimmten für		
Parteien	Frauenstimmen	Männerstimmen
Zentrum	61,3	38,7
Deutschnationale	58,4	41,6
Volksrechtsparteien	55,8	44,2
Deutsche Volkspartei	54,0	46,0
Völkische	53,6	46,4
Demokraten	51,1	48,9
Sozialdemokraten	50,9	49,1
Wirtschaftspartei	49,9	50,1
Kommunisten	45,6	54,4
Nationalsozialisten	42,7	57,3

Das Zahlenergebnis allein für Berlin weicht nur unerheblich von dem Gesamtergebnis ab. Uebereinstimmend ergibt sich, daß von den weiblichen Wählern das Zentrum, die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Volksrechtsparteien stark bevorzugt werden, während die extremen Flügelparteien der Kommunisten und Nationalsozialisten entschieden von den Frauen abgelehnt werden. Für die Bayerische Volkspartei, die sicherlich ebenso wie das Zentrum die Frauenstimmen überwiegend gewann, liegen Vergleichszahlen diesmal nicht vor. Auffallend stark wurden von den Frauen auch die Splitterparteien begünstigt, die übrigens keine einzige Frau als Kandidatin in den Reichstag entsandten.

Man hat nun die Frage aufgeworfen: Wie würde sich das Bild des heutigen Reichstags ändern, wenn es kein Frauenwahlrecht gäbe? Da ergibt sich folgendes:

	Zahl der Mandate		
	im gegenwärt. Reichstag	ohne Frauenstimmrecht	Gewinn bzw. Verlust durch d. Frauenstimmrecht
entrum	62	50	+ 12
eutschnationale	73	64	+ 9
eutsche Volkspartei	45	43	+ 2
emokraten	25	26	— 1
zialdemokraten	153	157	— 4
irtschaftspartei	23	24	— 1
ommunisten	54	62	— 8
ationalsozialisten	12	16	— 4

Die Kommunisten, die Nationalsozialisten und die Sozialdemokraten würden also ohne Frauenwahlrecht ein gut eil mehr Mandate haben, die Kommunisten sogar 8 mehr, ei den Demokraten und der Wirtschaftspartei würde sich e Zahl der Mandate nur um eins vermehren; die Deutsche olkspartei würde ohne Frauenstimmen zwei Mandate ver-ren, die Deutschnationale Volkspartei hingegen 9 und as Zentrum sogar 12 Mandate! Wenn die Zahlen auch cht unbedingte Zuverlässigkeit für das ganze Reich haben, geben sie doch, da die verschiedensten Bezirke ausgeählt wurden, wertvolle Anhaltspunkte. Es zeigt sich so, daß diejenigen Parteien, die früher die schärfsten egner des Frauenstimmrechts waren, heute den rößten Gewinn daraus ziehen. Das bietet für die Frauen e Gewähr dafür, daß auch diese ehemaligen Gegner, enn heute noch einmal die Frage des Frauenstimmrechts r Debatte stünde, keinesfalls es wieder abschaffen würden.

Das ist das bisherige Ergebnis des zehnjährigen ktiven Wahlrechts der Frau. Ob es begrüßenswert , muß jede Frau nach ihrer parteipolitischen Einstellung lbst beantworten. . . . Jedenfalls stellt es die Frauen vor hr ernste Fragen, da es ihnen ihre große Verantwortung r die Politik der Gegenwart zeigt. Es geht aber auch den ann sehr nahe an, und er muß sich prüfen, ob er als aatsbürger und Parteimitglied alles getan hat, um den er Nacht zur Mitbestimmung herangezogenen Frauen ine längere politische Erfahrung und Sachkenntnis zute kommen zu lassen. Es gilt, die Frau, die Tochter, Kollegin genau so politisch aufzuklären und zu schulen, e den Sohn und den jungen Berufskollegen.

Betrachten wir nun noch kurz die Wirkung des issiven Wahlrechts, die sich allerdings nicht erschöpfend Zahlen ausdrücken läßt. Wieviel weibliche Abgedneten haben in den Reichstag ihren Einzug gehalten? ich hier kann man durchaus nicht von einem unaufhaltnen Siegeszug der Frau sprechen. Im Gegenteil ist die hl der Frauen im Reichstag verhältnismäßig immer noch ring; seit der Nationalversammlung, in der 41 Frauen en, ist sie langsam und ständig zurückgegangen, und ar von 9,6 Prozent in der Nationalversammlung auf Prozent im jetzigen Reichstag! Unter den 33 Frauen, durch die letzte Wahl in den Reichstag kamen, finden sich 20 Sozialdemokratinnen; die SPD. hat o den Frauen innerhalb ihrer Fraktion immerhin den Vergleich mit andern Parteien größten Einfluß eingeumt. Hingegen haben die Deutschnationalen und das ntrum den Frauen für ihre treue Wahlhilfe nur geringen hn in Form von noch nicht einmal 5 Prozent ihrer Parlantssitze gezahlt. Auf die verschiedenen Fraktionen verten sich die weiblichen Reichstagsmitglieder wie folgt:

Parteien	Abg.	Frauen	%
bei den Kommunisten sind von	54	3	5,6
„ den Sozialdemokraten sind von	152	20	13,2
„ dem Zentrum sind von	62	3	4,8
„ den Demokraten sind von	25	2	8,0
„ der Deutsch. Volkspartei sind von	45	2	4,4
„ den Deutschnationalen sind von	73	2	2,7
„ der Bayr. Volkspartei sind von	17	1	5,8

Bleibt noch die Frage zu beantworten, wie sich denn chlich die weibliche Mitarbeit im Parlament ausgekt habe. Es muß wohl zugegeben werden, daß der bliche Einfluß sich im Reichstag, vor allem in der eit der Ausschüsse, stärker durchgesetzt hat, als n geringen Prozentsatz von 6 Prozent der Abgeordneten spricht. Die Gesetzgebung der letzten zehn Jahre zeigt vielen Stellen unverkennbaren weiblichen Einfluß.

Wenn wir aber die Frage nach der Gleichberechtigung der Frau im Staate ganz allgemein stel dann müssen wir nach zehn Jahren formeller Gleichechtigung doch all die bitteren Klagen wiederholen, die ia Blos bei dieser Gelegenheit mit Recht aufwirft: „Noch immer wird der Frau die untergeordnetste und er am schlechtesten entlohnte Arbeit im Erwerbsleben zugewiesen. Noch immer ist Hausfrauenarbeit unbezahlt und entbehrt meist all der Erleichterungen, die die moderne Technik ermöglicht. Noch immer ist auf rechtlichem Gebiete der Ehemann allein maßgebend in allen Angelegenheiten des Ehelebens. Noch immer liegt die elterliche Gewalt allein in den Händen des Vaters, nicht in denen der Mutter. Noch immer wird bei der Ehescheidung der Mutter nur die Sorge für die Person des Kindes übertragen, während der Vater die sonstige elterliche Gewalt behält, auch wenn er als schuldiger Teil anerkannt worden ist. Noch immer hat die Ehefrau keinen Anteil an der „Errungenschaft", das heißt an dem Einkommen, das durch ihre Mitarbeit erworben wird. Noch immer haben wir Wohnungen, die eine Kulturschande für unsern Volksstaat sind. Noch immer können Panzerkreuzer gebaut werden, ohne daß sich die Frauen zu einmütiger Abwehr dagegen erheben, obgleich sie wissen, daß Panzerkreuzer Machtmittel eines überlebten Militarismus und Symbole von Krieg und Mord sind. Noch immer . . . . Ins Unendliche könnte man es fortführen, dieses ‚Noch immer!'"

Und auch in der Schlußfolgerung können wir ihr zustimmen: „Zehn Jahre sind vergangen, seitdem Ihr die äußere Gleichberechtigung erhalten habt, Ihr Frauen. Nun wischt Euch endlich den Schlaf aus den Augen! Nun regt endlich die entfesselten Glieder! Nun schreitet hinein in das Land der Freiheit und des Friedens! An Euch liegt es, dieses Land auch mit Eurem Geist, dem Frauengeiste, zu erfüllen."

Kleinkindererziehung im Elternhaus oder Kinderheim?

Zu dieser Frage, die sicher viele Eltern interessiert, gingen uns von einer Frau, die Erfahrungen in Landerziehungsheimen wie auch in der Erziehung eigener Kinder gesammelt hat, die nachstehenden Ausführungen zu, die wir, ohne uns in allen Punkten damit zu identifizieren, als wertvolle Anregung betrachten. D. Red.

Diese Frage beschäftigt, seitdem das Schul- und Erziehungsproblem im Brennpunkt des Tagesinteresses steht, nicht nur die zuständigen Kreise, die nach philosophischen und biologischen Begründungen einer „neuen" Erziehung und Schulung suchen, sondern berechtigterweise alle, die bewußt und verantwortungsvoll ihre Kinder leiten. Das Ringen, von dem vorgefaßten Ideal einer humanistischen, d. h. allgemeinen Bildung fortzukommen, zu dessen Verwirklichung ein komplizierter, enggeschachtelter Lehrplan unbedingt erforderlich schien, hat die zahlreichen Gründungen von Landerziehungsheimen und Versuchsschulen hervorgebracht. Ganz von selbst hat damit die Frage nach der sozialen Erziehung der Kinder die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Diese Landerziehungsheime sind, zum Unterschied zu Internaten alten Stils, kleine Kinderstaaten, in denen jedes Kind nicht nur lernendes, sondern auch mitführendes und verantwortungsvolles Mitglied der Gemeinschaft ist. Dadurch lernt es früh aus täglicher Erfahrung, daß Rücksichtnahme auf den andern und Beobachtung gewisser sozialer Regeln unbedingt notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des ungestörten Ablaufes des gemeinsamen und damit auch eigenen Tageslaufes. Unterwirft es sich nicht, bäumt sich auf, rennt es entweder schmerzhaft gegen die Wand des Gesamturteils — die Kameraden weisen es zurecht — oder, wenn es auf seinem Weg beharrt, wird es allein gelassen, bleibt unbeachtet, was noch quälender ist als der immerhin Aufsehen erregende Unwille der Gemeinschaft.

Man ist nun ganz von selbst darauf gekommen, nach Vergleichen von Kindern, insbesondere Kleinkindern, die der Elternerziehung (bei wenig Geschwistern) unterstehen und solchen, die, zum mindesten teilweise, Mitglieder von Heimen sind, Betrachtungen anzustellen, wo der größere Vorteil für die Entwicklung des Kindes läge.

Der englische Philosoph Bertrand Russell sagt:*) „Selbst gebildete, gewissenhafte und nicht zu stark beschäftigte Eltern können den Bedürfnissen der Kinder nicht in der gleichen Weise wie eine Kinderschule gerecht werden. Vor allen Dingen fehlen den Kindern gleichaltrige Kameraden. Wenn die Familie klein ist, wie das bei solchen Familien gewöhnlich der Fall ist, wird den Kindern häufig zu viel Aufmerksamkeit von seiten der Erwachsenen geschenkt, und sie werden infolgedessen leicht nervös und altklug. Ferner

*) Siehe: „Ewige Ziele der Erziehung." Von B. Russell. Nie's Kampmann Verlag, Heidelberg. 1928. S. 172.

kommt noch hinzu, daß die meisten Eltern nicht die zu einem sicheren Verständnis notwendige Erfahrung besitzen, welche nur im Umgang mit einer großen Anzahl von Kindern erworben werden kann.“ — Als Beispiel führt er die Erfolge von Miß Mc Millan an. Mit den Kindern ihrer Kinderschule (Kindern aus den Armenvierteln Londons) kann es auch der gute Typ der sogenannten „besseren“ Kinder des Mittelstandes nicht aufnehmen.

Woran liegt das nun? Wohl daran, daß die Kinder sich unter ihresgleichen selbstverständlicher entwickeln als in dem täglichen, nervenanstrengenden Erziehungskampf mit dem Erwachsenen. Das Kind will konkret gebildet werden, will greifbare Beispiele sehen. Es nützt nichts, nach alter Erfahrung, zu sagen: „Faß nicht den Ofen an, er ist heiß!“ Das Kind muß erst versuchen, ob er heiß ist; und einmal gebrannt, scheut es das Feuer. —

Die Mutter kann sagen: „Sei nicht so laut bei Tisch!“

„Warum?“

„Wenn wir das alle tun wollten!“

Dem Kind genügt das aber nicht; es ist doch gar nicht so schlimm, wenn Mutter, Vater und es selber auf einmal sprechen. Läßt jedoch die Leiterin des Kindergartens die ganze Schar zur Probe durcheinander schreien, sieht es nach anfänglichem Vergnügen bald die Unmöglichkeit des eigenen Benehmens ein und wird ruhig.

Da nun unsere ganzen Sitten, kurz alles, was zur „guten Erziehung“ gehört, sich aus der Notwehr der Gesamtheit gegen den Menschen, oder umgekehrt, aus der Notwendigkeit, in der sich der Mensch befindet, mit seinesgleichen auszukommen, herausgebildet haben, werden eben diese Sitten am widerspruchslosesten angeeignet in der direkten Erfahrung an seinesgleichen: bei Kind an Kind.

Man pufft nicht, man nimmt dem andern nichts weg, man stört die Spiele nicht, man gehorcht dem Führer. Das sieht man ein, weil es einem sonst schlecht ergeht (in gleicher Weise wie den „Großen“ in den Landerziehungsheimen). Und allein dies ist der erste Antrieb, eine Gewohnheit anzunehmen — wenn sie einem bewiesenermaßen als nützlich erscheint.

Die Autorität. Das bedeutet: Der Mensch, dem man glaubt — der Mensch, an den man glaubt, der Recht und Unrecht scheidet. Man gehorcht ihm, wenn man sieht, daß er unbeugsam ist, die Verkörperung des Gesetzes der Sitten, die man erlernen soll. Wie oft aber ist die Mutter unbeugsam? Wie oft muß sie nachgeben, weil das Weinen den Vater stört, weil die Milch überkocht, oder es klingelt? Unendlich aufreibend wirken solche Zwiste auf die Mutter und auf das Kind, das die unterdrückte Nervosität des Erwachsenen spürt, im Unbewußten aufnimmt, und in neuer Unruhe abstößt.

In der Menge gibt es so etwas nicht. Zur Kindererziehung gehören Zeit und Raum. Die Leiterinnen und Helferinnen der Kindergärten haben nichts zu kochen, zu besorgen usw. Sie sind nur für die Kinder da. Die Räume bergen keine unnützen, hochbeinigen, verzierten Möbel, Vasen, Decken, die den großen Menschen Notwendigkeit und Freude zu sein scheinen. Das Kind ist im Kinderheim. Ein großer Teil der Anlässe zum Verweis fällt dadurch fort, und die Autorität des Führers wächst von vornherein, weil er keine dieser ermüdenden und oft unverständlichen Ermahnungen des „Nichtanfassens“ usw. zu geben hat.

Im übrigen kommt man gar nicht so leicht auf den Gedanken, Aufforderungen nicht Folge zu leisten. Denn alle hängen ihre Mäntel auf, putzen Schuhe, legen die Servietten zusammen, räumen auf. Das ist die Macht der Suggestion. Sie spielt eine wesentliche Rolle als unterbewußte Erziehung. Es ist eine Erfahrung, daß in einer Gruppe Gleichaltriger nur einer die gerade im Augenblick geforderte Eigenschaft zu zeigen braucht, um die andern mitzureißen. „Ich habe Angst“ gibt es nicht mehr — die andern rodeln den Berg hinab, springen die Treppe hinunter. Der Ehrgeiz ist geweckt, die gleiche, vielleicht nur kleine Eigenschaft im eignen Ich wird angerufen — man holt das Beste aus sich heraus, wird gewöhnt, immer zu können.

Ich gebe nur einige Beispiele. Als besonders wesentlich noch die Frage des Eigentums. Lebt ein Kind in einem Kindergarten, in dem die Bausteine gemeinsam sind, wo es außer dem, der besonderen Sorgfalt anvertrauten Lieblingsspielzeug, nur Allgemeinspielzeug gibt, in das man sich teilen muß, sind dem menschlichen Egoismus für das ganze Leben Schranken gesetzt. Denn in der Kleinkinderzeit müssen die Eigenschaften entwickelt und die notwendigen Hemmungen eingesetzt werden, an die eine spätere Selbsterziehung nur ein Erinnern, ein Erklingenlassen bedeutet.

Ich will nun hiermit nicht gesagt haben, daß es nur im Kinderheim möglich sei, die Grundsaiten des Charakters einzuspannen, aber die eine — darüber sei man sich klar — erhält der kleine Mensch nur dort: die soziale.

Das wiegt die Nachteile, etwa: zu starkes Anspannen des Ehrgeizes, Gereiztheit, Neigung, die andern zu überschreien, bei weitem auf, ist aber, wie die gesamte Einstellung der Erziehung: Weltanschauungssache.

Diese Ueberlegung ging von der Einsicht aus, die Menschen wachsen zu lassen zur Freude der Menschen. Und die Kinder nicht anzusehen als solche, die noch nicht erwachsen sind, sondern als volle Menschen, die in ihrem, rein körperlich gesehen, niedrigeren Blickfeld ein ganzes Lebensbild halten, in das man sich aber wieder hinabknien muß, um es zu erfassen und aus ihm heraus die Stufen zu dem darauffolgendem vorzubereiten.

Käte Helberger.

Rationalisierung des Haushalts

Der fahrbare Waschbottich. Das kraft- und zeitraubende Hin und Her zwischen Kessel und Waschfaß, das dauernde Bücken und Heben von Wasser und Wäsche sind Zuarbeiten, die die Hausfrau vorzeitig müde machen und unvergleichlich anstrengender sind als der eigentliche Waschvorgang. Hier ist Abhilfe geschaffen worden. Der fahrbare Waschbottich — die praktische Erfindung einer

Frau — ermöglicht leichtestes Fortbewegen der schwersten Wannen. Auf einem Gestell, das mit einem Radsatz und ein oder zwei Kugellagerlenkrollen versehen ist, ruhen zwei Waschbottiche aus starkem, verzinktem Eisenblech mit Ueberlaufrohr, je 80 Liter fassend. Bei schlechter Boden beschaffenheit wählt man besser zwei Lenkrollen. Ein Gummifederbolzen, der auf den Boden gepreßt wird, stellt den Wagen unverrückbar fest; soll er wieder in Bewegung gesetzt werden, genügt eine leichte Fußbewegung, um den Hebel vom Boden abzuheben. Der Wagen ist leicht zu dirigieren und seine Bedienung sehr einfach. Die Bauhöhe ist so gehalten, daß eine mittelgroße Person bequem an den Bottichen arbeiten kann. Die Waschfässer sind abnehmbar, es können also auch schwere Waschkörbe auf dem Fahrgestell von der Waschküche zum Boden oder zwischen den gespannten Leinen im Garten fortbewegt werden.

Zu der in Nr. 12, 1928, von „Gewerkschaft und Hausfrau“ aufgeworfenen Frage der „Zentralen Haushaltführung“ sind uns bisher nur ganz wenige Beiträge aus dem Leserkreise zugegangen. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück, bitten aber um weitere Meinungsäußerungen unserer Leserinnen und Leser.

Die Schriftleitung.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 2 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 8 DER DTZ BERLIN, 22. FEBRUAR 1929

Zentrale Haushaltsführung?*)

II.

ushaltserleichterung — aber nicht Zentralisierung!

Man kann in dieser Frage geteilter Meinung sein.

Selbstverständliche Forderungen für den heutigen Haus- t wären:

Fern- oder Zentralheizung nebst Warmwasserversorgung;
keine Kohlenherde, sondern nur Gasherd oder elektrische Kochplatten;
jeder Straßenblock ist mit Wäschereibetrieb und Bleiche (Lufttrocknen!) sowie mit Flickstube zu versehen;
außerdem freiere Bauweise. Innen Gärten und große Spielwiese, wo alle Mütter ihre Kinder unter Augen haben und sie unbesorgt spielen lassen können, gegebenenfalls unter Aufsicht.

s wären die ersten und wichtigsten Entlastungsfaktoren, ien jeder zustimmen kann und die täglich der Hausfrau ndestens zwei Stunden Arbeit ersparen. Da ich meinen ushalt (4 Wohnzimmer, Bad und Küche) selbst besorge einmaliger Hilfe in der Woche, weiß ich schon, wo uns Schuh drückt. Wer Staubsauger und elek- sches Bügeleisen nicht selbst halten kann, für ı ist schon ein Verleihhaus dieser Wirtschaftsgeräte recht. ie fertige Badezimmereinrichtung (in Ost- und rddeutschland schon lange üblich) zu jeder Wohnung ge- ig, gehörte auch zu den Lebensselbstverständlichkeiten.

Viel fraglicher ist schon der Wert der Allgemein- che. Ich bin keine Freundin des Kochens. Und doch: ere Ernährung ist kein mechanischer, gedankenloser rgang. Wenn man sagt: „Eine Hausfrau kocht mit be“, — oder wenn Kinder sagen: „Niemand kann doch ser kochen als unsere Mutter!“ so zeigt das, daß in Tätigkeit der Hausfrau etwas Sorgendes, Liebendes gt, das, auf die Bereitung der Speisen übertragen, sich ı Familienmitgliedern mitteilt, ihr Wohlbefinden, ihre enskräfte steigert. Dieses gewisse Etwas soll man nicht erschätzen, das kann keine öffentliche Küche geben.

Dazu kommen die hygienischen Begriffe: Ist die Zu- eitung der Speisen einwandfrei sauber? Die Aufbewah- ıg der Nahrungsmittel ebenfalls? Werden nur frische müse usw. verwendet, nicht etwa welke, schlechte Ware, dem Körper keinen Nutzen bringt? Wird das Gemüse, st usw. so zubereitet, daß nicht etwa die wertvollsten ffe verloren gehen? Sieht man überhaupt auf reine, ellose Beschaffenheit der Nahrungsmittel? Und letzten des: welche Kenntnisse von den Bedürfnissen der Men- en in der Ernährung haben die Leiter der Küchen? les Temperament, jede körperliche Anlage ist zu berück- htigen. Hier gilt etwas zu dämpfen, dort etwas zu rken. Einmal ausscheidende, ein andermal aufbauende ährung.

Kochen müßte jede Frau, so weit als möglich, selbst. er das Geschirrabwaschen, das ist der wunde nkt; da müßte man uns helfen. Wichtig ist auch die ordnung der Möbel im Haushalt.

Vor allem aber müßte eine durchgehende Dienstzeit va von 7—2 oder von 8—3 Uhr angestrebt werden. nn wäre die schöne Arbeitsteilung für alle da. Vor- ttag: Arbeit. Nachmittag: Entlastung, Erholung. Die ule dürfte ebenfalls die Kinder nachmittags nicht mehr ästigen. Alles dies trüge zu einem harmonischen Ge- ntleben bei.

Frau A. K., Dortmund.

(Zum Schluß fordert die Schreiberin das Eigenhaus d Mithilfe der Gewerkschaften am Siedlungswerk, was bereits geschieht.)

*) Diskussionsartikel zu der in Nr. 12, 1928, von „Gewerkschaft Hausfrau“ angeschnittenen Frage.

III.

Zentralisierung überall. — Suchen wir rechtzeitig uns umzustellen und Fehler zu vermeiden!

Wir Hausfrauen, die wir unser Arbeitsgebiet wirklich durchdenken, sind durchaus überzeugt von der Notwendigkeit, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit auch im Haushalt anzuwenden und bemühen uns, den jetzt schon von vielen Seiten auf diesem Gebiete gegebenen Anregungen zu folgen, wissen auch, daß alles, was nicht mit den kleinsten Mitteln den größtmöglichen Erfolg erzielt, unwirtschaftlich ist. Schon unsere Mütter begrüßten die Zentralisierung der Wasser- und Lichtversorgung mit Freude, uns ist dazu die Zentralisierung der Wärmeversorgung zu Kochzwecken zur Selbstverständlichkeit geworden und steht zu Heizungszwecken ebenso wie die zentrale Warmwasserversorgung als erstrebenswertes Ziel uns vor Augen. Auch dem Gedanken der Zentralwäscherei stehen wohl die meisten von uns nicht ablehnend gegenüber, da die Vorteile ja offensichtlich sind. (Die Badevorrichtung freilich wünschen wir uns lieber in der eigenen Wohnung; denn das tägliche Bad oder wenigstens das tägliche Abduschen soll doch nicht bloß hygienische Forderung bleiben.) Alle Zentralisierung dieser Art also wird von uns Hausfrauen stets befürwortet werden.

Warum stimmen wir nun der Forderung der Zentralisierung auch der Ernährungswirtschaft, die ja nicht neu ist, sondern schon vor allem von Lily Braun vertreten wurde, nicht einheitlich zu? In der Hauptsache wohl aus dem Grunde, daß hier Gefühlswerte mitsprechen, begleitet uns doch die Vorliebe für Speisen, „die nur Mutter so zubereiten konnte“, oft durch das ganze Leben. Auch Henriette Fürth sagt, in der Liebe zum eigenen Kochtopf stecke ein volkswirtschaftlich höchst beachtlicher Kern. Trotzdem sind wir uns wohl alle klar darüber, daß die Bereitung der Hauptmahlzeit in den einzelnen Familienhaushaltungen in der Regel nicht so wirtschaftlich ist, wie sie es im Großbetriebe sein könnte. Daß es weniger Kosten verursacht, einmal für sechs Personen zu kochen als zweimal für drei, haben wir alle schon erfahren; die Kosten wachsen eben weniger schnell als die Menge des Gekochten. Außerdem würde im Großbetrieb schon darum wirtschaftlicher gearbeitet werden, weil die hier Tätigen besser geschult sein würden, als es die Einzelhausfrau im Durchschnitt ist. Damit ist aber immer noch nicht gesagt, daß die Herausverlegung der Küchentätigkeit aus der Einzelhaushaltung in die öffentliche Wirtschaft jetzt schon für alle Haushaltungen am wirtschaftlichsten wäre; vorläufig trifft das nur für beschränkte Kreise zu, denn es gibt unter den Hausfrauen noch eine verhältnismäßig große Anzahl, die an die Stelle der ihnen ersparten Arbeit keine gleiche oder bessere Werte schaffende Tätigkeit zu setzen vermöchten. Zu begrüßen wäre eine derartige Reform selbstverständlich für alle Familien, in denen die Hausfrau berufstätig ist.

Den übrigen Hausfrauen aber wäre in der Hauptsache damit geholfen, daß sie Gemüse geputzt, Kartoffeln geschält, Obst verlesen oder sonstwie vorbereitet zu kaufen bekämen. Es könnte ja die für die berufstätigen Hausfrauen arbeitende Zentralküche sein, die diese Vorarbeiten für die Nur-Hausfrauen, die gern für andere Dinge frei werden möchten, mit erledigt, ihnen also die Vorbereitung für die Mahlzeiten abnimmt und nur die Zubereitung überläßt. Damit wäre dann den oben erwähnten Gefühlswerten und individuellen Geschmacksrichtungen Rechnung getragen, während die Vorteile des günstigeren Einkaufs gewahrt blieben. Auch könnte die Zubereitung

der Hauptmahlzeit dann zu einer Zeit erfolgen, die für die einzelne Familie am zweckmäßigsten ist. Der Beamte und Lehrer sowie alle mit geteilter Arbeitszeit Arbeitenden und die Kinder werden meist mittags ihr warmes Essen beanspruchen, während für den Angestellten und Arbeiter mit durchgehender Arbeitszeit die Verlegung der Hauptmahlzeit auf den Abend erwünschter ist.

Die Entwicklung freilich fragt nicht nach Gefühlswerten und individuellen Geschmacksrichtungen.

„So wächst die Zahl der außerhalb der Familienhaushaltung Speisenden, ohne daß sie statistisch erfaßt ist; jedenfalls zeigt die zunehmende Zahl der Hotels, Gasthöfe, Kantinen, der sozialen Einrichtungen (Volks-, Mittelstandsküchen usw.) diese Entwicklung aufs klarste. Und wir sehen, wie der Prozeß der Herausnahme immer weiterer Funktionen aus der Konsumtionswirtschaft und ihrer Eingliederung in die Erwerbs- oder öffentliche Wirtschaft allmählich auch die Ernährungswirtschaft erfaßt",

heißt es in den Hauswirtschaftlichen Jahrbüchern in einem Aufsatz über die Konsumtionswirtschaft. Die Entwicklung also weist deutlich zum Küchengroßbetriebe hin, und unsere Aufgabe kann nur sein, aus dem Werden auch ein Wollen zu machen, was immer besser ist, als nur widerwillig das Gegebene hinzunehmen. Dann werden wir viel eher in der Lage sein, Fehler vermeiden zu helfen.

Einen solchen Weg zur Vermeidung von Fehlern, wies Dr. Max Winckel in einem Vortrage, den er über die Frage: Wie soll sich der Industriearbeiter ernähren? in einer Sitzung des Reichsvereins „Volksernährung" hielt. Was er dort von der Ernährung des Arbeiters an der Betriebsstätte fordert, hat ebensogut Geltung für die Zukunfts-Gemeinschaftsküche.

„Das Problem der Massenernährung erfordert viel physiologisches, wirtschaftliches, psychologisches und soziales Verständnis",

es würde also verfehlt sein, etwa den Betrieb einer Hotelküche in die Gemeinschaftsküche zu verlegen. Gerade im Großbetriebe werden die Folgen einer falschen Ernährungsweise gefährlich, weil sie gleich an vielen auftreten:

„allgemeine Unterernährung, Avitaminosen und Stoffwechselkrankheiten infolge mangelhafter, oft auf Unkenntnis beruhender Ernährungsweise sind nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch bei anderen Massenverpflegungen (in Altersheimen, Strafanstalten, Krankenanstalten usw. und bei Beamten und Angestellten, die sich in schlecht geführten Kasinos beköstigen) gang und gäbe."

Noch in ganz anderem Maße als im Einzelhaushalt müßte in der Gemeinschaftsküche alles Berücksichtigung finden, was von der Ernährungswissenschaft erarbeitet wurde und weiterhin erforscht wird. Nährwert der Speisen, Gesundheitswert der Nahrung, dargestellt durch genügenden Vitamingehalt und Basenüberschuß, Abwechslung in der Nahrung, Schmackhaftigkeit, Bekömmlichkeit, Sättigungswert, physiologische Richtigkeit des Speisezettels, das alles sind Gesichtspunkte, die von der Leiterin einer Gemeinschaftsküche ständig berücksichtigt werden müßten.

Zusammenfassend können wir also sagen: Der Küchengroßbetrieb wird aller Voraussicht nach mehr und mehr die Hauptfunktion der Einzelküche übernehmen, mögen wir das nun begrüßen oder nicht. Stellen wir uns innerlich zeitig genug darauf ein, daß wir nicht von der fertigen Tatsache überrascht werden, so können wir dazu beitragen, daß Mängel unterdrückt werden.

Martha Zschörner.

IV.

Praktische Bedenken gegen die Gemeinschaftsküche.

Das Problem ist für viele erwerbstätige Frauen und Männer ohne eigenen Haushalt schon heute dadurch gelöst, daß sie entweder in den in fast allen großen Betrieben vorhandenen Kantinen oder in benachbarten Restaurants ihr Mittagmahl einnehmen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Kantinen (teilweise trotz Unterstützung durch die Firmenleitungen, finanzielle Beihilfen, mietfreie Hergabe der Räume, freie Feuerung usw.) nicht imstande sind, für den gleichen Preis ein Essen zu liefern, das dem in der Haushaltung hergestellten gleichwertig ist. Der Grund hierfür ist in den notwendigerweise für das beruflich anzustellende Personal erforderlichen erheblichen Gehaltsaufwendungen zu suchen, die die Ersparnis beim Einkauf im großen weit übersteigen. Dies sage ich auf Grund eigener Erfahrung. Da auch die Küchenmaschinen z. T. konstruktiv noch nicht befriedigend durchgebildet sind, bzw. soweit sie rationell arbeiten, auch in kleinen Haushaltungen angewendet werden können, kommt auch von dieser Seite eine Ersparnis nicht in Betracht. Dieser Faktor der teureren Herstellung in der Gemeinschaftsküche (Kantine) sowie eine gewisse geschmackliche Eintönigkeit veranlassen viele Arbeitnehmer, in manchen Betrieben die Mehrzahl, von der Benutzung der Kantine abzusehen und ihre Mahlzeiten in der Häuslichkeit einzunehmen oder das Essen in der Kantine nur als Zwischenmahlzeit zu betrachten.

Vorstehende Einwendungen treffen auch für die in Nr. 12 vorgeschlagene Wohnblockgemeinschaftsküche zu. Diese hat sogar mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als da sind:

1. Fehlen von (Firmen-) Zuschüssen.

2. Das Essen muß während einer sehr langen Zeit von 12—22 Uhr, bereitgehalten werden (z. T. durchgehende z. T. nichtdurchgehende Arbeitszeit, verschiedener Geschäftsschluß).

3. Bei Auswahl der Gerichte ist auch auf die Versorgung von Hauskranken und Kindern Rücksicht zu nehmen, für die extra gekocht werden muß; ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, den verschiedenen Geschmacksrichtungen Rechnung zu tragen. Auch hinsichtlich der Güte der Zubereitung werden die Ansprüche wegen der verschiedenen Größe des Geldbeutels sehr erheblich auseinandergehen.

4. Die Einrichtung von Gemeinschaftsküchen kommt für die große Mehrzahl der bestehenden Häuser und demnach für die große Masse der Bevölkerung in absehbarer Zeit der hohen Kosten und technischen Schwierigkeiten wegen nicht in Betracht.

Die Dinge werden sich also wahrscheinlich so gestalten, daß die minderbemittelten Schichten nach wie vor auf der häuslichen Zubereitung, hauptsächlich der größeren Billigkeit wegen, werden festhalten müssen, so bedauerlich dies für viele geplagte Hausfrauen sein mag; finanziell besser Dastehende werden sich aber keinesfalls für die Gemeinschaftsküche begeistern, da sie imstande sind, ihre häusliche Arbeit durch Hausgehilfinnen verrichten zu lassen, wobei auch ihre individuelle Geschmacksrichtung in höherem Grade berücksichtigt werden kann.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsküchen in neu zu errichtenden Wohnblocks müßte aus vorgenannten Gründen mit größter Vorsicht geschehen, um Fehlschläge zu vermeiden.

Walther Griechen.

V.

Das Einküchenhaus praktischer und billiger.

Ich möchte das in Nr. 12, 1928, Gesagte verschärfen. Nur Menschen mit großen Mitteln können es sich heute leisten, einen Einzelhaushalt zu führen und dabei ihrer Berufsarbeit nachzugehen, ohne durch Alltagssorgen gehemmt zu sein. Für alle die Frauen, die sich nicht genügend Hilfe halten können und sparsam wirtschaften müssen, ist die „zentrale Haushaltführung" eine Lebensfrage. In Amerika gibt es seit langem das Einküchenhaus. Man kann je nach dem Niveau des Hauses am Morgen die Speisen für den Tag nach einer Auswahl bestellen. Dort in erster Linie eingeführt, um Zeit zu sparen, hat diese Einrichtung für Deutschland tiefgreifende soziale Bedeutung.

Die berufstätigen, unverheirateten Frauen wären durch diese zentrale Haushaltführung nicht mehr gezwungen, nach anstrengender Verdienstarbeit noch die Sorge für ihren kleinen Haushalt auf sich zu nehmen, und sparen dadurch ihre Kräfte für ihren Beruf. Die verheirateten Frauen können ebenfalls eigener Arbeit nachgehen, wenn der Mann auch in ihrer Abwesenheit versorgt wird.

Schließlich: Es wird billiger gewirtschaftet werden. Die Großküchen und Großwäschereien werden vom Erzeuger selbst beziehen. Der Zwischenhandel wird ausgeschaltet.

Die Tragweite des Problems versteht sich von selbst. Die Lösung liegt in den Händen der Frau, denn für sie bedeutet sie die tatsächliche Befreiung.

Käte Helberger.

Wächst nicht selbst aus dem Hunger der Massen der Riese, der ihn überwinden wird? Schafft die Not nicht die Einigkeit und den Kampf, grünt nicht heimlich unter Blutlachen und Tränen die junge Saat der kommenden Menschen? — Nur Eins ist not: daß wir in dem ungeheuren Triebrade der Entwicklung kein Staubkorn sind, das hindert, bis es zermalmt wird, kein Rostfleck, der den Mechanismus anfrißt, bis er verrieben ist. Wenn wir kein Teil der motorischen Kraft sein können, seien wir wenigstens ein Tröpflein Oels, ein winziges Zähnchen.

Lily Braun.

abriele Reuter

Am 8. Februar wurde Gabriele Reuter 70 Jahre alt. st vor kurzem hat sie einen Roman „Töchter" ver- entlicht, in dem sie, die reife Dichterin und gütige Frau, h mit den Problemen der Nachkriegszeit und ihren irkungen auf die Jugend beschäftigt. Immer hat sich .briele Reuter mit den Problemen ihrer Zeit und deren irkung auf das weibliche Geschlecht auseinanderzusetzen sucht. U. a. gehörte sie schon vor dem Kriege zu den nigen bürgerlichen Frauen, die das Frauenstimmrecht derten und diese Forderung psychologisch begründeten. ele dieser Probleme sind heute gelöst. Darum kann sich heutige Generation kaum noch eine Vorstellung davon chen, wie die ersten Romane von Gabriele Reuter wirkt haben. Ueberhaupt weiß ja diese Generation heute um noch, welch ein ungeheurer Mut dazu gehörte, Fra- n anzuschneiden, deren Beantwortung früher ängstlich gangen wurde. Wenn es heute für ein Mädchen aus ter Familie nicht mehr als Schande gilt, sich für einen ruf auszubilden, wenn es möglich ist, daß in kritischen iten das Mädchen nicht mehr unaufgeklärt und rechtlos h selbst überlassen bleibt, wenn die unverheiratete Mutter ht mehr wie früher in Not und Schande gestoßen wird, darf man wohl sagen, daß Gabriele Reuter ihr Teil dazu getragen hat, daß es anders und besser geworden ist.

Gabriele Reuter ist in Alexandrien geboren. Bei er Geburt ging es sehr international zu, wie sie in der schichte ihrer Jugend „Vom Kinde zum Menschen" reibt. Die Hebamme war eine Französin, die Wartefrau mmte aus Italien, die Amme war eine Negerin, und da- ischen stand noch die deutsche Berta.

Einen großen Teil ihrer Kindheit verbrachte Gabriele Orient in glänzenden Verhältnissen. Um so enger war n das Leben, das sie mit der verwitweten Mutter in inen deutschen Städten, zuletzt in Weimar, führen ßte. Die Einstellung des dortigen Kreises kennzeichnet Auffassung, daß man sich von Goethes „verführe- her Sinnenwelt" besser fern halte, und daß Schiller nen bedenklichen revolutionären, weltbürgerlichen Zug" sich habe. „Stiefel putzen, Jungenhosen flicken, Strümpfe pfen, kochen, waschen, plätten, Wasser herbeischleppen", war damals die Beschäftigung des geistig regen Mäd- ns, das eine der größten deutschen Schriftstellerinnen den sollte.

Mühsam hat sich dann Gabriele Reuter innerlich und erlich durchgerungen zu geistiger Höhe. München t damals als Ziel der „Befreiten". Dorthin zog sie mit r Mutter, und dort wurde sie sich klar über das entliche Ziel ihrer Arbeit und Begabung, „zu künden, Mädchen und Frauen schweigend litten. Nicht die ßen Schmerzen der Leidenschaften, die wie rote Flam- n gen Himmel steigen, an deren Pracht die Dichter r Zeiten und Zonen sich müd' gesungen. Nein, die nme Tragik des Alltags wollte ich künden, sie, an der sende von blühenden Geschöpfen zugrunde gingen, e noch von irgendeinem Poeten verherrlicht worden sein. Die Tragik in dem Los des Weibes: geboren zu , erzogen zu werden für eine Berufung, die sie gelehrt als ihr einziges Glück zu betrachten, und dieses Glück, e Berufung wird ihr stets vor Augen gehalten und h nie gewährt — niemals darf sie eintreten in den npel Gottes, zu dessen Priesterin sie doch gebildet ist". m Kinde zum Menschen"; Verlag S. Fischer, Berlin.) kam das Buch „Aus guter Familie" zustande. Der urelle Einfluß, den dieses Buch auf die Entwicklung des tschen Mädchens, der deutschen Familie hatte, war un- euer groß. Ein Damm war durchstochen worden, hinter n sich die Fluten schon angestaut hatten. So hat riele Reuter geholfen, daß die Frauen ihr eigenes en in die Hand nahmen und die Verantwortung nur vor m eigenen Gewissen tragen.

Dieser ersten großen Tat folgte bald die zweite mit n Roman „Das Tränenhaus". Das jammervolle Los erheirateter Mütter, die in der Verborgenheit einen Ort nen müssen, wo sie, lieblos behandelt, von der eigenen milie verstoßen, die schwerste Stunde ihres Lebens durch- hen müssen, um sich dann so schnell wie möglich von n Kinde zu trennen, das niemals erfahren darf, was terliebe heißt, ist nie so erschütternd wie in diesem rke geschildert worden. Denn Gabriele Reuter hat dieses chick selbst erfahren. Sie schildert das eigene Schick- wie das der andern Frauen, die mit ihr in einem welt- en Orte der schwäbischen Alb ihrer Entbindung ent- gegengesehen. In jener Zeit wurde der Verein für Mut- terschutz gegründet, entstanden Mütterheime in vielen Städten, nahm man sich liebevoll der bis dahin Ver- stoßenen an, sorgte für sie und ihre Kinder. Daß auch hier so vieles anders und besser geworden ist, haben wir nicht zum wenigsten dem bahnbrechenden Wirken von Gabriele Reuter zuzuschreiben.

Unermüdlich ist die heute Siebzigjährige tätig gewesen. Unendliches haben die Frauen von heute ihr zu danken. Das Fazit ihres Lebens hat sie selbst gezogen. In ihrem Buche „Vom Kinde zum Menschen" wirft sie die Frage auf: „Sind die Frauen freier geworden seither? Ich glaube, sie ahnen es nicht einmal, wie sehr groß der Unter- schied ist zwischen jetzt und früher. Die Ge- setze der Liebe, des Herzens und der Pflicht freilich wer- den ewig bestehen. Und je loser die äußeren Bindungen geworden sind, desto stärker wird die großdenkende, ja, auch nur die anständig empfindende Frau die Verantwor- tung fühlen, gegenüber den zwei Menschen, die ihr das Leben gaben und ihre Kindheit sorgend umhüteten, gegen Vater und Mutter! Der Irrtum junger Begeisterung, daß Wissenschaft und Beruf dem Weibe das Glück geben können, ist wohl längst überwunden. Wir Menschen sind nicht geschaffen, um glücklich zu sein — unsere Aufgabe ist: Das ewige Werden zu fördern und mitzuwirken an der Gottheit lebendigem Kleid."

Gabriele Reuter darf sich an ihrem siebzigsten Geburts- tag sagen, daß sie das Ihre getan hat, um dieser Aufgabe zu dienen, und wir danken es ihr! Anna Blos.

Wohnungsreform

Hamburger Gewerkschaften schaffen der alleinstehen- den Frau ein Heim. Für die alleinstehende Frau ist die Wohnungsnot in unserer Zeit fast noch größer als für den Mann. Auf eine eigene Wohnung hat sie keinen Anspruch. Möblierte Zimmer werden auch heute noch lieber an Männer vermietet. Außerdem leidet im allgemeinen die Frau noch mehr unter den mit möblierten Zimmern natur- gemäß verbundenen Mängeln. Auch spielt für sie als die geringer Entlohnte der Mietpreis für ein möbliertes Zimmer eine noch verhängnisvollere Rolle als für den Mann. So ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in Hamburg die Heimstättengesellschaft des ADGB. ein Heim für al- leinstehende Frauen und Mädchen geschaffen hat, zu dem kürzlich der Schlußstein gelegt wurde. Hier sollen die Bewohnerinnen frei von persönlicher Bevormun- dung, wie es in den sonst bestehenden, meist konfessio- nellen Heimen der Fall ist, und frei von wirtschaftlicher Ausbeutung, wie sie allgemein die möblierten Zimmer mit sich bringen, leben können.

Das Haus ist ein siebenstöckiges Gebäude aus hell- roten Ziegeln, das 71 durchaus selbständige Wohnungen umfaßt. Es enthält zwei verschiedene Typen, wovon der erste einen Flur, ein Zimmer und eine mit Kacheln aus- gestattete Küche umfaßt. Die Küche ist vollkommen ein- gerichtet mit Tisch, Aufwäsche, Gaskocher, Topfschrank, Plättbrett und Steckdose für Stromanschluß. Der zweite Typ stellt eine Einzimmerwohnung mit Schlafnische und Kochnische dar. Sämtliche Wohnungen enthalten außerdem eingebaute Kleiderschränke, sind mit Linoleum belegt, mit Zentralheizung und elektrischem Licht versehen. So kann jede Bewohnerin für einen angemessenen Mietpreis selb- ständig und für sich abgeschlossen wirtschaften.

Außerdem sind aber auch Gemeinschaftsein- richtungen vorgesehen, die gerade für die erwerbs- tätige Frau eine sehr wesentliche Geld-, Kraft- und Zeit- ersparnis bedeuten. So ist eine Wäschereianlage mit sämt- lichen modernen Einrichtungen vorgesehen, ein gemein- samer Aufenthalts- und Unterhaltungsraum, acht für sich abgetrennte Wannenbäder und in einem kleinen Neben- gebäude ein Kinderhort für 40 Kinder. Hier können die Frauen, die tagsüber zur Arbeit gehen, ihre Kinder einer Kindergärtnerin anvertrauen und sie nach Schluß der Arbeitszeit wieder abholen. Es wird ferner ein besonderer Eßsaal für Kinder und ein kleiner Garten eingerichtet.

Es muß den Hamburger Gewerkschaften Anerkennung dafür gezollt werden, daß sie mit ihrem Werk sich der sonst meist so stiefmütterlich behandelten alleinstehenden Frauen und Mädchen angenommen und ihnen ein Heim ge- schaffen haben. Hoffentlich findet dieses Vorgehen auch in anderen Städten Nachahmung.

Vom Recht der Frau und Mutter

Verheiratung Grund zur fristlosen Entlassung? In dieser für weibliche Angestellte wichtigen Frage hat unlängst das Reichsarbeitsgericht als neugeschaffene oberste Instanz in Arbeitsstreitigkeiten eine beachtliche Entscheidung gefällt.

Eine Telephonistin war von ihrer Firma, bei der sie seit 1921 tätig war, am 5. November 1927 fristlos entlassen worden, nachdem sie sich am 29. Oktober verheiratet hatte, weil die Firma in der Heirat einen Grund zur fristlosen Entlassung glaubte sehen zu können. Die Angestellte gab sich damit nicht zufrieden und verlangte Fortzahlung des Gehalts für November 1927. Sie hatte mit ihrer Lohnforderung in allen Instanzen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht, das die Berechtigung zur fristlosen Entlassung in diesem Fall nicht anerkannt hatte, hatte sich dabei auf ein Urteil des Reichsgerichts gestützt, aus dem es den Grundsatz entnahm, daß die Verheiratung als Entlassungsgrund nur dann in Frage käme, wenn unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu befürchten steht, daß die Verheiratung in ihren Folgen so störend und nachteilig auf den Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers einwirken werde, daß ihm die Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehungen billigerweise nicht zuzumuten ist. Das Landesarbeitsgericht kam aber unter Würdigung der besonderen Sachlage in diesem Falle zu der Annahme, daß die Verheiratung der Angestellten die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses nicht rechtfertige. Es sei mit der Verheiratung der Angestellten, jedenfalls für die hier allein in Betracht kommende erste Zeit der Ehe, eine erhebliche Veränderung ihrer äußeren Lebensführung und eine Rückwirkung auf ihr Arbeitsverhältnis nicht verknüpft. Da sie im Haushalt ihrer Schwiegereltern stehe, brauche sie einem eigenen Haushalt nicht vorzustehen. Sie habe Nachkommenschaft zunächst nicht zu erwarten. Bis zur fristgerechten Beendigung des Arbeitsvertrages, also bis Ende 1927, habe sie daher ihre Aufgabe als Telephonistin bei ihrer Firma erfüllen können.

Gegen diese Entscheidung legte der Arbeitgeber Revision beim Reichsarbeitsgericht als oberster Instanz ein und versuchte den Standpunkt zu verfechten, daß die Verheiratung grundsätzlich die Entlassung rechtfertige und nur in besonderen Ausnahmeverhältnissen, die die Arbeitnehmerin darzutun habe, eine abweichende Auffassung begründet sei.

Diese Rechtsanschauung wurde aber vom Reichsarbeitsgericht als mit den Geboten von Treu und Glauben nicht vereinbar abgelehnt. Die Revision des Arbeitgebers wurde durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 29. September 1928 zurückgewiesen und damit die von dem Landesarbeitsgericht gefällte, oben angeführte Entscheidung als zu Recht bestehend anerkannt.

*

Dieses Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist sehr zu begrüßen. Das zitierte ältere Urteil des Reichsgerichts hatte zwar auch nicht in der Verheiratung einer weiblichen Angestellten unter allen Umständen einen wichtigen Kündigungsgrund für den Arbeitgeber erblickt, aber es hatte die Kündigung doch in sehr weitem Umfange zugelassen, es war deshalb auch viel kritisiert worden. Das vorliegende Urteil zieht dem Kündigungsrecht des Arbeitgebers mit Recht sehr viel engere Grenzen. Praktisch wird danach die Verheiratung einer Angestellten nur noch in Ausnahmefällen die fristlose Kündigung rechtfertigen.

Verherrlichung der Mutterschaft auf der einen, Verfemung auf der andern Seite. In merkwürdigem Gegensatze zu der in der Kunst, der Literatur, der Presse getriebenen Verherrlichung der Mutterschaft als des gottgewollten Berufs des Weibes steht auch heute noch die Aechtung der unehelichen Mutter. Nun sollte man annehmen, daß, wenn Männer hier mit zweierlei Maß messen, wenigstens die Frauen aus ihrem natürlichen Muttergefühl heraus für das Recht ihrer Geschlechtsgenossinnen eintreten. Leider zeigt sich aber, daß nicht nur einzelne engherzig denkende Frauen hier versagen, sondern daß selbst große Frauenberufsorganisationen einen unbegreiflich engherzigen und ungerechten Standpunkt einnehmen. So berichtet die „Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung" Nr. 8, 1929, darüber, daß der

Die Liebe überwindet den Tod, aber es kommt vor, daß e kleine üble Gewohnheit die Liebe überwindet.

Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein f genden mittelalterlichen Standpunkt eingenommen hat:

Die im ADLV. zusammengeschlossenen Lehrerinnenvereine si der Meinung, daß die uneheliche Mutterschaft der Lehrerin ih sittliche Autorität den Kindern gegenüber und daher die Mö lichkeit erzieherischer Einwirkung auf diese weithin in Frag stellt, also ihre eigentliche Berufsaufgabe gefährdet. Da stellen sie sich erneut und geschlossen hinter den Beschluß, d Reichsministerium des Innern folgenden Grundsatz für die Behan lung dieser Fälle zu empfehlen: die uneheliche Mutterschaft geh zu den Tatbeständen (!), die Anlaß zu einem Disziplin verfahren auf Grund des § 10 des Reichsbeamtengesetzes geb

Wenn eine Frauenorganisation einen derartig unb greiflichen Standpunkt vertritt, der nicht nur eine schut bedürftige Geschlechtsgenossin preisgibt, nicht nur geg die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung d Geschlechter und den ebenfalls verfassungsmäßig garanti ten Schutz der Mutterschaft verstößt, sondern vor alle — was diese um den Schutz der Kinder so besorgt Frauen vergessen zu haben scheinen — doch in erst Linie das auf jeden Fall völlig „unschuldige" unehelic Kind in seiner Existenz schädigt, dann darf man sich all dings nicht über „Männerurteile" wundern, wie wir täglich in Gerichtssälen erleben.

In wohltuendem Gegensatz hierzu hat die freigewer schaftliche „Gewerkschaft deutscher Volk lehrer und Lehrerinnen" auf ihrem Verbandst einstimmig folgende von echt menschlichem und fr heitlichem Geiste getragene Entschließung angenomme

Die GDV. betrachtet die Mutterschaft in hervorragen Weise als Erziehungsfaktor. Sie ist deshalb empö über das Vorgehen einiger Beamtenorganisationen, die in der ehelichen Mutterschaft einen Anlaß zu einem Disziplinarverfah auf Grund des § 10 des Reichsbeamtengesetzes erblicken und Behörde zum Einschreiten bewegen. Sie fordert deshalb ihre M glieder auf, in den Parlamenten für den Schutz der Mutter wordenen Beamtinnen und für die Beseitigung der Ausnahm bestimmungen gegen die uneheliche Mutter zu wirken.

Die GDV. sieht es als ihre selbstverständliche Pflicht an, Kolleginnen, die wegen unehelicher Mutterschaft diszipliniert si mit allen Kräften einzutreten und ihnen zur Wiedererlangung ih Rechte zu verhelfen.

Es zeigt sich auch hier wieder, daß nur die fre gewerkschaftlichen Organisationen für die wi liche Gleichberechtigung der Frau und für den Schutz v Mutter und Kind eintreten.

Besondere Bedeutung bekommen diese Kundgebung im Hinblick auf die jetzt wieder im Reichstag zur V handlung stehende Rechtsstellung des unehelichen Kind (die die der unehelichen Mutter natürlich weitgehend m umfaßt). Nach Abschluß der Beratungen werden wir d über berichten.

Das Buch der Frau

Rohe Zukost. Die goldene Mittelstraße. 165 Rohkostreze für Sommer und Winter, zusammengestellt von Dr. August v Borosini. Verlag für angewandte Lebenspflege, Emil Pahl, Dresd 1929. 1 RM.

Die Zeiten sind vorüber, in denen man über die Rohkost mit einem mitleidigen Lächeln ob solcher Verrücktheit sprach. wächst die Zahl der Aerzte, die die Bedeutung der Rohkost Gegenmittel gegen die Uebersäuerung des Blutes durch die üb reiche Eiweißernährung, als Heil- und als Vorbeugungsmittel geg zahllose Krankheiten, die ihre gemeinsamen Ursachen in Ernä rungsfehlern haben, hervorheben. Freilich setzt die Rohkost, we Enttäuschungen und Schädigungen vermieden werden sollen, Ken nis einer zweckmäßigen Zusammensetzung, der geeigneten Vorber tung und der allmählichen Gewöhnung voraus. Wie überall, schadet auch auf dem Gebiete der Ernährung der Fanatismus, gewöhnlich dazu neigt, durch Einseitigkeit und Uebertreibung m zu zerstören als aufzubauen.

Das vorliegende Büchlein eines Mediziners vermeidet di Fehler. Es ist trefflich geeignet, eine Anweisung zur zweckmäßig Rohkostbereitung und -verabreichung zu bilden. Es gibt der Ha frau eine Anzahl nützlicher Winke und hebt die so oft nicht nügend beachteten Nebendinge, wie eine auch für das Auge schmackvolle Anordnung, die Notwendigkeit einer allmählichen ziehung der Geschmacksnerven und Aehnliches, mehr hervor. Bezugsquellenverzeichnis dürfte willkommen sein.

Die Hausfrau sollte das kleine Büchlein durchlesen. Sie w mit Befriedigung feststellen, daß es im Grunde nichts will, als Wiedergesundung der durch die neuere Entwicklung vielfach e arteten Ernährungssitten fördern. pf.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

rausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

MMER 3 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 12 DER DTZ. BERLIN, 22. MÄRZ 1929

Zentralküche oder Einzelhaushalt?

(Schlußartikel zu „Zentrale Haushaltsführung?“)

Niemals noch war die Entscheidung über diese Frage nglicher als heute. 11½ Millionen erwerbstätiger Frauen die Zählung vom 16. Juni 1925 ergeben gegen 8½ Mil- ıen in 1907. Die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen er ihnen hat stark zugenommen und vergrößert sich ı Tag zu Tag. In Tausenden von Fällen kommen heute en auf der Grundlage der Berufsarbeit beider Ehegatten tande.

Diese Entwicklung ist nicht zufällig, sondern ein in ı Verhältnissen begründetes Muß der fortschreitenden tionalisierung der gesamten Berufsarbeit auf der einen, mit der Entwicklung der Technik und der Zivilisation teigerten Kulturansprüche auf der anderen Seite.

In diese Welt der neuen Sachlichkeit und Zweck- ßigkeit ragt wie ein Ueberbleibsel vergangener Epochen Hauswirtschaftsbetrieb. Er ist heute in vielem noch selbe, was er vor 100 und mehr Jahren war. Aller- gs mit dem einen tiefgreifenden Unterschied, daß Hauswirtschaft von ehedem eine auch produktive nheit war. Das heißt, daß sie nicht nur an hrung, sondern auch an Kleidung und Gerät einen sentlichen Teil ihres Bedarfs selbst hervorbrachte — denke nur an das Spinnen, Weben, Kleider- Wäschenähen, Strümpfestricken, Brotbacken, Wurst- chen, Seifekochen und vieles andere —, während heute ausschließlich der Einteilung, Ordnung und rwertung des Verbrauches dient. Die Gründe dieser ıwandlung sind bekannt. Der Siegeszug der Maschine der Hauswirtschaft ein Arbeitsgebiet nach dem andern zogen. Zugleich wurden durch die Nötigung, alles das, s die Hauswirtschaft früher an Gütern hervorbrachte, gen Geld zu erwerben, alle Familienglieder und schließ- ı vielfach auch die Ehefrau dazu gezwungen, durch Berhäusliche Erwerbsarbeit zur Erhaltung der Familie zutragen.

So veränderte sich alles von Grund auf, und nur die uswirtschaft behielt ihre veraltete Betriebsweise bei. llionen von Hausfrauen führen heute noch ein müh- iges Arbeitsleben, ohne von der Fülle von Erleichterun- ı Gebrauch zu machen, die die entwickelte Maschinen- Ernährungstechnik auch für sie bereit hält. Noch ılimmer ergeht es den Millionen von Frauen, die neben hauswirtschaftlichen Arbeit durch die Erwerbsarbeit astet sind.

Aus alledem erwächst ein untragbarer Zustand. Man das längst erkannt, und es fehlte und fehlt nicht an ncherlei Ansätzen und Versuchen zur Besserung. So schon vor Jahrzehnten Lily Braun am Olivaer Platz in rlin ein Einküchenhaus errichtet, dem die Aufgabe stellt war, unter Beibehaltung der einzelnen Familien- meinschaften etwa 60 Familien unter einem Dache zu be- bergen und zu verpflegen. Der Versuch scheiterte, weil den Forderungen des wirklichen Lebens zu wenig chnung trug. Die Verköstigung stellte sich pro Kopf d Monat auf 75 M., der Wohnungspreis richtete sich ch der Zimmerzahl. Danach hätte z. B. eine Familie ı nur vier Köpfen = drei Erwachsene nur für Woh- ng und Ernährung (und auch hier nur Hauptmahlzeiten))—375 M. monatlich aufwenden müssen. Bedenkt man, ß dieser Betrag weder Kleidung noch Wäsche und ihre tandhaltung, weder hygienische noch Kulturausgaben, der Aufwendungen für Erziehung, Verkehr, Reinigung Wohnung usw. in sich begriff, so zwingt sich der luß auf, daß zur Bestreitung all dieser unerläßlichen sgaben ein Jahreseinkommen von mindestens 5000 bis)0 M. — Vorkriegsmark! — notwendig gewesen wäre.

Die Bedenken von damals bestehen auch heute noch d machen es weitesten Schichten unmöglich, von einer im übrigen begrüßenswerten Einrichtung Gebrauch zu machen. Begrüßenswert auch darum, weil sie unter voller Aufrechterhaltung der familienhaften Abgeschlossenheit eine gewaltige Entlastung für die Hausfrau bedeuten würde, die sich dann nicht länger um Einkauf, Küche, Reinemachen usw. sorgen müßte und sich der Erfüllung anderer Aufgaben zuwenden könnte.

So ist das Einküchenhaus, auf dessen Aufbau und Handhabung vielleicht ein andermal näher einzugehen wäre, nur für solche Familien zu empfehlen, die entweder über ein größeres Einkommen verfügen oder bei denen beide Ehegatten im Erwerb stehen und die Frau soviel verdient, daß die Mehraufwendung für den Haushalt überausgeglichen wird. In all diesen Fällen ist das Einküchenhaus als ein Erlöser hartbelasteten Frauentums zu begrüßen.

Für die Massen kommt es nicht in Frage.

Das bedeutet aber keineswegs, daß diese Massen unerlöst bleiben müssen. Es fehlt auch nicht an Plänen und Versuchen zur Reform der Hauswirtschaft. Die meisten gehen am Ziel vorbei. Da ist die Idee der Zentralküche. Sie bedeutet entweder Massenabfütterung oder mühseliges Holen des Essens über die Straße. Wer, wie ich, die Dinge aus der Nähe gesehen hat (ich war Gründerin und Leiterin der ersten Kriegsküche in Frankfurt a. M.), weiß, daß es mit der Familienversorgung durch die Zentralküche nichts ist. Nur die wichtigsten Gründe sollen hier genannt werden: Der Betrieb ist teurer als die privatwirtschaftliche Küche, zumindest soweit es sich um größere Familien handelt. (Alleinstehende Personen, auch kinderlose Ehepaare usw. werden besser und billiger durch Zentraleinrichtungen versorgt werden, und es ist gewiß nichts gegen den Ausbau der schon in allen größeren Städten bestehenden gemeinnützigen Einrichtungen einzuwenden.) Der Zentralküchenbetrieb aber ist darum teurer, weil — das wurde auch in dem Artikel von Martha Zschörner „Zentralisierung überall“ berührt — teure Kräfte für eine Arbeit eingestellt werden müssen, die sonst im Nebenamt von der Hausfrau unentgeltlich mitgeleistet wird. Diese Verteuerung kann aber der Arbeiter- und Angestelltenhaushalt von heute nicht tragen. Der Zentralküchenbetrieb ist aber auch darum teurer, weil die Rohmaterialien häufig nicht so pfleglich behandelt werden wie im Einzelhaushalt und dadurch mancherlei Verschwendung und Verderb zustande kommt. Auch werden etwaige Speisenreste von der sorglichen Hausfrau aufgewärmt oder zu neuen Speisen umgearbeitet, während sie in der Zentralküche zumeist in den Mülleimer wandern. Endlich ist es falsch, zu glauben, daß durch die Zentralküche Tausende von Herdfeuern erspart werden könnten. Man frage nur bei den Zentralanstalten nach den Ausgaben für Küchenfeuerung. Dabei wird sich herausstellen, daß die Ersparnis keineswegs so groß ist, wie man gemeinhin glaubt. Nicht davon zu reden, daß das Küchenfeuer in Millionen von Fällen zugleich der winterliche Heizofen ist, der gebrannt werden muß, auch wenn man das Essen anderswoher bezieht. Der Essenbezug aus der Zentralküche wird durch alles das so verteuert, daß er besonders für größere Haushaltungen auf die Dauer nicht in Frage kommen kann.

Aber alles das ist nicht so wichtig und ausschlaggebend wie die Monotonie und manchmal unhygienische Zubereitung des Zentralküchenessens. Die Speisen sollen ja nicht nur sättigen. Sie sollen auch ernähren und aufbauen. In diesem Sinne ist aber sowohl die Schmackhaftigkeit wie auch die Abwechslung (gemischte Kost) ein Faktor von größter Bedeutung.

So gilt es, nach anderen Helfern Umschau halten, die zugleich preiswert und handlich sind und die individuell abgestimmte Schmackhaftigkeit des Essens gewährleisten.

Ich habe auf einen solchen Helfer schon vor Jahrzehnten hingewiesen, er heißt: Konsumgenossenschaftliche Erleichterungen der Hauswirtschaft, und zwar hatte ich mir die Sache so gedacht: Der Konsumverein liefert seinen Mitgliedern vorbereitetes, d. h. geputztes und abgekochtes Gemüse, ebenso Kartoffeln, gekochtes Fleisch mit Suppe usw. Die Bestellungen müssen mindestens 2—3 Tage vor der Lieferzeit vorliegen, und sie müssen in gewissem Umfang freibleibend sein; d. h., die Hausfrau kann nicht auf einem bestimmten Gemüse bestehen. Ihre Bestellung muß lauten: soundso viel Bohnen, oder Rüben, oder Wirsing, und der Konsumverein wird dann je nach Marktlage oder Lieferfähigkeit der ihm verpflichteten Produzenten das eine oder andere liefern. Die Endzubereitung wird von der Hausfrau auf dem kleinen Gasherd in wenigen Minuten bewerkstelligt. — Der für die vorgerichteten Materialien zu zahlende Preis würde trotz der darinsteckenden zusätzlichen Arbeit nicht höher, sondern eher niedriger sein, als der beim Einkauf für das Rohmaterial zu zahlende.

Ein Beispiel: Als vor dem Krieg das Pfund grüne Bohnen im Einzeleinkauf beim Grünwarenhändler 10 Pfennige kostete, kaufte ich auf dem Großmarkt ein größeres Quantum zu 5 Pf. pro Pfund. Die Preisspanne zwischen Großmarkt und Vorstadthändler betrug sonach 100 %. Der unmittelbar mit dem Erzeuger in Verbindung stehende Konsumverein könnte noch billiger kaufen und es so ermöglichen, alle Zwischenleistungen zu bezahlen und trotzdem die Lieferung an seine Mitglieder zu einem Preise zu bewerkstelligen, der eher niedriger sein könnte, als der von ihnen im Einzeleinkauf für den Rohstoff bezahlte.

Der Konsumverein wäre auch darum der gegebene Mittler, weil seine zahlreichen Verteilungsstellen es der von der Arbeit kommenden wie auch der Nurhausfrau ermöglichten, ohne großen Umweg und Zeitverlust die bestellte Ware in Empfang zu nehmen. Jedenfalls wäre dem Konsumverein eine große und segensreiche Aufgabe gesetzt, deren Durchführung sich ohne große Mühe in den konsumgenossenschaftlichen Gesamtbetrieb eingliedern ließe. — Für die Hausfrau wäre aber zugleich mit der Möglichkeit individueller Küchenführung eine große Erleichterung und Ersparnis an Kraft, Zeit und Geld gegeben.

Soviel von der Küche, und nun zu einigen anderen wichtigen Fragen, deren Lösung für Millionen von Frauen brennend geworden ist. Wie soll die Heizung, die Besorgung der Wäsche, die Wohnweise und Reinigung usw. rationalisiert werden? Bei diesen Dingen fällt das die Gestaltung der Küchenfrage beeinflussende Moment der persönlichen Einstellung weg, und es bleibt ausschließlich die Frage der Zweckmäßigkeit und etwaigen Ersparnismöglichkeit übrig. In Frankfurt a. M. hat man dafür verschiedene Lösungen gefunden. Da ist zuerst die von der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in verschiedenen Blocks durchgeführte Zentralheizung. Sie erhöht den Preis der Wohnung je nach Wohnungsgröße um 11—15 RM. pro Monat. — Eine andere in kleinen Einfamilienhäusern durchgeführte Einrichtung besteht in einer im Keller liegenden Zentralheizung, durch die das ganze Haus mit wenig Mühe und Kosten beheizt werden kann. Beide Lösungen sind sauber und billig zugleich.

Ebenso zweckdienlich ist die Anlage modern eingerichteter Zentralwaschküchen. Es ist wiederum die Aktienbaugesellschaft, die hier bahnbrechend vorgegangen ist. Sie hat in verschiedenen ihrer Blocks solche Küchen eingerichtet, die den großen Vorzug haben, mit kleinen, für den Einzelhaushalt bestimmten Trommeln ausgerüstet zu sein. Gegen 3 bzw. 5—6 RM. monatlich hat die Hausfrau einmal im Monat das Recht, sich dieser Einrichtung zu bedienen, ohne daß ihr weitere Ausgaben als die für Seife und andere Waschmittel entstehen. Mangel- und Trockenvorrichtung gehören dazu, so daß in einer Zeit von 2—3 Stunden eine Arbeit getan werden kann, die sonst vielleicht Tage in Anspruch genommen hätte.

Auch für zentrale Badeeinrichtungen ist verschiedentlich Sorge getragen. In der Mehrzahl der Fälle hat aber jede Wohnung, zumindest jedes Haus seine eigene Badeeinrichtung. Selbst in den neuerdings beabsichtigten Frankfurter Kleinstwohnungen (38 qm Fläche) ist, da die Raumenge kein eigenes Bad gestattet, eine warme Brause vorgesehen. Ich halte das für außerordentlich begrüßenswert, da es zweifellos hygienisch richtiger ist, im eigenen Heim baden zu können.

Noch ein Wort zu anderen zeitgemäßen Erleichterungsmöglichkeiten. Der elektrische kleine Küchenmotor dürfte noch auf lange hinaus für den Einzelhaushalt unerschwinglich sein. Uebermäßig wichtig ist er auch nicht. Vor allem, wenn es gelingt, die von uns vorgeschlagenen konsumgenossenschaftlichen Erleichterungen einzuführen. Von großer Wichtigkeit ist der Staubsauger, aber seine Anschaffung ist zu teuer. Er könnte zweifellos weit billiger hergestellt bzw. verkauft werden, und es wäre vielleicht nicht abwegig, wenn die Konsumgenossenschaften die Eigenproduktion auch solcher Geräte ins Auge fassen wollten. Solange das nicht der Fall und keine andere Möglichkeit der Preiskontrolle und Festsetzung gegeben ist, muß der Haushalt, der auf Lohn oder mäßiges Gehalt angewiesenen Schichten auf den Eigenerwerb solcher Geräte verzichten. Dagegen könnte auch hier wieder der Konsumverein seinen Mitgliedern dadurch zu Hilfe kommen, daß er eine Anzahl solcher Geräte zu Verleihzwecken gegen eine, Verzinsung und Amortisation einschließende, Gebühr bereit hielte.

Wir haben Wege gezeigt. Wege zu welchem Ziel? Geht es allein um mechanische Erleichterung des Lebens? Gewiß nicht. Erlösung für die berufstätige, Erleichterung und Befreiung für alle Frauen: das ist das Ziel.

Erlösung und Befreiung zu sich! Zur Menschwerdung zum Persönlichkeitsdasein. Nicht mehr Sklavin sein soll die Frau, sondern Herrin. Herrin ihrer Arbeit und ihres Lebens. Nicht zum Zweck selbstsüchtiger Lebensgestaltung, sondern um noch einmal, aber diesmal mit freudigem Herzen und aus freiem Willen allen denen zu dienen, die das Schicksal ihrer Sorge anvertraut hat. Die Befreiung soll der Frau dazu helfen, aus der trostlosen Tretmühle des ewigen Einerlei hinauszutreten in die freie frische Luft tätigen Lebens. Mit zu raten und mit zu taten, eine Bürgerin des Staates, ein bewußter und verantwortungsfähiger Mensch. Vor allem aber der gute Kamerad und die verständnisvolle Gefährtin des Mannes, die Freundin und Beraterin der Kinder. Ein Mensch, der mit offenen Augen ins Leben schaut, an seinen Leiden, aber auch an seiner Freude mit wachen Sinnen und hellem Geiste teilnimmt. Mit einem Wort: eine Persönlichkeit.

Von dieser Warte aus werten wir die technischen Errungenschaften und genossenschaftlichen Hilfsmittel der Haushaltführung und wollen sie nutzen und an unserm Teil dazu beitragen und daran mitschaffen, daß bald der Tag komme, der allem, was Menschenantlitz trägt, ein menschenwürdiges Leben gewährleistet.

Henr. Fürth.

Nachschrift der Redaktion. Mit diesen, wie uns scheint, erschöpfenden Betrachtungen schließen wir die Aussprache. Wir hoffen, unseren Leserinnen und Lesern einige wertvolle Anregungen zum Nachdenken über die Frage gegeben zu haben.

Unfallgefahren im Haushalt

Die schwersten Unfälle im Hause sind die elektrischen Unfälle, zumal da auf diesem Gebiete bei den Hausfrauen vielfach noch eine große Unwissenheit herrscht. Große Gefahren können z. B. elektrische Gebrauchsgegenstände in sich bergen, wie Tischlampen, Kocher, Föhn, Heizkissen, Staubsauger und dergleichen, wenn sie — ein geschaltet — in feuchtem Milieu berührt werden, also wenn man z. B. mit nassen Schuhen auf feuchtem Boden steht. Das Gefährlichste ist, elektrische Apparate Kontakte und Leitungen zu berühren, wenn man im Bad wasser sitzt. Elektrische Unfälle dieser Art verlaufen oft genug tödlich. Schwere Störungen im Organismus können angerichtet werden, wenn z. B. die eine Hand einen eingeschalteten elektrischen Apparat anfaßt, während die andere zugleich einen metallischen Leiter, wie Wasserleitungs-, Gasleitungsrohr, Heizkörper von Zentralheizungen, Telephonanlagen und ähnliches berührt. Der Strom kann dann von dem schadhaften elektrischen Apparat aus durch den Körper zur Erde hinabschießen und dabei große Verheerungen im Körper verursachen.

Zu den verbreitetsten und gefährlichsten häuslichen Unfällen gehören neben den elektrischen die Verbrennungsunfälle. Auch in der letzten Zeit haben wir wiederholt von schweren Verbrennungen gelesen; man denke nur an jene Schauspielerin, die ihr Haar bei offener Flamme in Benzin gewaschen hat und elend verbrannt ist. Immer wieder gehen Mitteilungen durch die Presse, daß Frauen beim Waschen von Kleidern oder Handschuhen mit Benzin oder bei der Verwendung von anderen leicht ver

ampfenden Flüssigkeiten schwere Verbrennungen erlitten aben. Das Benzin, das sich rasch in der Luft in leicht ntzündliche Dampfform umwandelt und immer wieder die Jrsache zahlreicher Brandunglücke wird, sollte aus dem laushalt ganz verbannt und durch weniger feuergefährliche toffe ersetzt werden.

Gefährlich ist auch das Nachgießen von Petroleum, piritus usw. auf brennende Lampen, Spirituskocher, zum eueranmachen usw. Beim Neigen der Flasche bildet sich berhalb der Flüssigkeit aus der eintretenden Luft und den ämpfen ein explosibles Gemisch, das den Behälter sprengt nd den flüssigen nun entzündeten Inhalt weit umherschleu ert. Diese Unvorsichtigkeit gab schon immer Anlaß zu nzähligen schweren Unglücksfällen. Wenn man auf Petro um als Hilfsmittel zum Feueranmachen nicht verzichten ill, gieße man es stets zuerst auf eine flache Schaufel, on der aus man es dann vorsichtig, mit abgewendetem esicht, in den Herd bringt. Lampen und Spirituskocher ürfen niemals in brennendem Zustand mit Petroleum oder piritus nachgefüllt werden! Man überlasse niemals Zünd ölzer den Kindern zum Spielen, lasse nicht die Zündholz chachtel auf dem warmen Herdrand liegen; achte auch eim Anzünden darauf, daß die Schachtel ganz geschlossen t, da sonst der Funke auf die vielleicht hinausragenden treichholzkuppen überspringen und sie entzünden kann. ehr häufig kommen auch Verbrühungen von Kin ern durch Sturz in siedendes Wasser vor. Leichtsinnigen der unerfahrenen Personen kann nicht genügend ein eschärft werden, daß man nie kochendes Wasser auf den ußboden oder niedere Geräte stellen darf, besonders enn Kinder im Haushalt sind. Grundsätzlich schütte man erst das kalte Wasser in den Bottich und kleine Gefäße it kochendem Wasser stelle man stets außer der Reich he der Kinder auf.

Auch sonst gibt es noch zahlreiche Unfallmöglichkeiten i Haushalt. So gehören Riß-, Stich- und Schnitt unden beim Oeffnen von Konservenbüchsen zu den pischen Verletzungen im Küchenbetrieb. Sie entstehen, enn die Hausfrau mit Stemmeisen, Zange, Bohrer und esser der Blechdose zu Leibe geht, anstatt sich eines rich gen Büchsenöffners zu bedienen. Auch das Korkenziehen schwerer, als es aussieht, wenn man den modernen orkenzieher verschmäht, bei dem jeder starke Zug ver ieden wird, und bei dem sich der Korken gleichsam von lbst heraushebt, sobald der Bohrer tief genug eingedrun n ist. Respekt auch vor hackenden und schneidenden icheninstrumenten, wie Geflügelscheren, Brotmesser und ackbeil, vor der Brotschneide- und Fleischmaschine, die i Unaufmerksamkeit leicht die Finger mit erfassen!

Zu den folgenschwersten Unfällen im Haushalt gehört rnerhin das versehentliche Trinken von Salzsäure, Lysol er sonstigen ätzenden Flüssigkeiten — Vorkommnisse, an nen die Hausfrau fast stets selbst die Schuld trägt, da die isitte immer noch verbreitet ist, derartige gefährliche fte in Bier- oder Weinflaschen einzufüllen, anstatt eckige pothekerflaschen mit Etiketten zu verwenden und ese Flaschen abseits aufzubewahren. Besonders in Haus ltungen mit Kindern ist hier die größte Vorsicht geboten!

Zur Zeit des Großreinemachens häufen sich die ifälle: Sturz von der Leiter, vom wackligen Stuhl, Fall s dem Fenster, wenn die Scheibenputzerin draußen auf m Gesimse steht, ohne sich am Fensterrahmen festzu lten. Selbst der Fußboden hat seine Tücken, wenn er zu glatt geölt oder gewachst ist.

Viel vorsichtiger sollte mit dem Leuchtgas um gangen werden. Aus einer gewissen Trägheit heraus ibt das Ausströmen von Gas infolge undichter Hähne d Schläuche oft genug unbeachtet. Ein Bestreichen des dächtigen Leitungsrohres mit Seifenwasser zeigt uns ir einfach an, wo die reparaturbedürftige Stelle sich findet: dort nämlich, wo die Seifenlösung am Rohr — olge des ausströmenden Gases — Blasen bildet.

Auf Schritt und Tritt sind so die Hausfrau und die usangestellte von Gefahren umlauert, auf die künftig it mehr als bisher das Augenmerk gerichtet werden muß. reits die Schule und erst recht die Haushaltungsschule ben die Pflicht, auf derartige Schäden aufmerksam zu chen und Mittel zu ihrer Verhütung anzugeben.

e Erwerbsarbeit der verheirateten Frau!

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges haben eine ndlegende Aenderung geschaffen. Die Zahl der ver rateten Frauen, die im Erwerbsleben stehen, ist erheb lich gestiegen. Die Anschauungen über die Mitarbeit der Frau haben sich gewandelt. Genaue Nachweise darüber, in welchem Umfange die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau zugenommen hat, gibt es bisher nicht. Immerhin sind die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1927 zur Beurteilung dieser Frage außerordentlich wertvoll, da die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen waren, über die Betätigung der verheirateten, verwitweten, geschiedenen und eheverlassenen Frauen, soweit sie Kinder zu ernähren haben, besondere Erhebungen anzustellen. Leider weisen diese Angaben insofern eine Lücke auf, als bei der Nachprüfung nur Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern zu berücksichtigen waren. Erfahrungsgemäß ist aber die Betätigung der verheirateten Frauen in den Kleinbetrieben weit größer als in den Großbetrieben. Besonders in den Familienbetrieben hat die Frau einen großen tätigen Anteil.

Folgende Fragen waren zu beantworten:

1. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die verheirateten Frauen zur Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen?
2. Werden verheiratete Frauen bei bestimmten Arbeiten bevorzugt?
3. Werden die Verheirateten regelmäßig oder vorübergehend beschäftigt?
4. Wird auf die Besorgung des Hauswesens durch besondere Regelung der Arbeitszeit Rücksicht genommen?
5. Ist die Zahl der Erkrankungen bei den Verheirateten größer als bei den Unverheirateten?
6. Hat der Unternehmer besondere Einrichtungen getroffen, wie Kinderhorte, Stillstuben und Ruhezimmer?

Der zahlenmäßige Anteil der Verheirateten an der Gesamtzahl der beschäftigten Frauen ist verschieden hoch. In Sachsen z. B., wo die Textilindustrie stark vertreten ist, ist er höher als im Ruhrgebiet. Die Berichte lassen aber erkennen, daß nicht die typischen weiblichen Berufszweige den größten Anteil erwerbstätiger verheirateter Frauen aufzuweisen haben. Es betrug der Anteil der Verheirateten in Sachsen im Verkehrswesen 47,4 v. H. an der Gesamtzahl, in der Textilindustrie 35,9 v. H., im Bekleidungsgewerbe 18,1 v. H. und im Einzelhandel 11,6 v. H. Hier zeigen sich übrigens die Mängel der Erhebung. Im Bekleidungsgewerbe und Einzelhandel überwiegen die kleinen Betriebe, die von der Erhebung nicht erfaßt wurden. Ein Gradmesser sind daher die Angaben über die Mitarbeit der verheirateten Frau in diesen Gewerben nicht. Sachsen hat auch die prozentuale Zunahme der mitarbeitenden Frauen gegenüber 1899 errechnet. Es ergibt sich im Bekleidungsgewerbe eine Zunahme um 8 v. H., in der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie eine solche um 9 v. H.

Die Anteilshöhe der verheirateten Frauen an der weiblichen Belegschaft geht aus folgenden Angaben hervor: Im Liegnitzer Aufsichtsbezirk waren 46 v. H. verheiratet, in Köslin 41 v. H., in Stettin 17, in Münster 15 und in München 12 v. H. Die Berichte stimmen darin überein, daß die Mitarbeit bei den Arbeiterfrauen größer ist als bei den Angestelltenfrauen. Die Gründe hierfür sind aber nicht, wie mehrere Berichte behaupten, darin zu suchen, daß die männlichen Angestellten mehr verdienen und deren Frauen infolgedessen die Mitbetätigung nicht nötig haben, sondern anscheinend darin, daß die Angestelltenfrauen, wenn sie mitverdienen, die Heimarbeit der Fabrikarbeit vorziehen.

Ueber die Gründe der Mitarbeit führt der Berliner Bericht folgende bemerkenswerte Tatsachen an:

„Verwitwete, Geschiedene oder Eheverlassene sind in der Regel darauf angewiesen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie ganz oder wenigstens zum Teil selbst zu verdienen. Bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Verheirateten, namentlich den gewerblichen Arbeiterinnen, liegen die Gründe für die Annahme gewerblicher Arbeit, soweit nicht etwa der Ehemann durch Krankheit oder Invalidität erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig ist, in dem unzureichenden Einkommen des Familienoberhauptes. Dies gilt besonders für große Familien, wo die Kosten der Erziehung der Kinder und ihrer Ausbildung eine Steigerung des Einkommens erforderlich machen, oder wenn Eltern oder sonstige Verwandte zu unterstützen sind. Seltener ist die Triebfeder dauernder beruflicher Tätigkeit Verheirateter lediglich der Wunsch, das Einkommen der Familie zu erhöhen, um die Lebenshaltung angenehmer gestalten zu können. Solche seltenen Fälle sind im allgemeinen auf kinderlose Ehen, in denen die Ehefrau für die regelmäßige Tätigkeit außerhalb ihrer Häuslichkeit leichter abkömmlich ist, beschränkt. Vielfach müssen heute Arbeitnehmerinnen ihrer Tätigkeit auch nach ihrer Eheschließung weiter nachgehen, weil der für die Wohnungsmiete auszuwerfende Betrag, sei es, daß das Ehepaar vorerst möbliert wohnen muß, oder daß es eine Neubauwohnung erwerben kann, im Mißverhältnis zu dem Einkommen des

Mannes steht, oder weil die Kosten für die Beschaffung des notwendigen Hausrats nur durch den gemeinsamen Verdienst aufgebracht werden können."

Eine Bevorzugung der verheirateten Frauen gegenüber den Unverheirateten hat sich im allgemeinen nicht feststellen lassen. Der Königsberger Bericht bemerkt, daß es die Verheirateten „ängstlich vermeiden, Ausnahmeregelungen für sich in Anspruch zu nehmen". Sie befürchten etwaige Beschränkung ihrer Arbeitsmöglichkeit. Der Breslauer Bericht berichtet von größerer Willigkeit und Zuverlässigkeit der Verheirateten, sie sind deshalb „im allgemeinen geschätzte Arbeitskräfte". Und in dem Berliner Bericht heißt es:

„Eine ausgesprochene Bevorzugung verheirateter Arbeitnehmerinnen hat sich im allgemeinen weder für Arbeiterinnen noch für Angestellte feststellen lassen. Für Arbeiten, die eine besondere Umsicht, Zuverlässigkeit oder Vertrauenswürdigkeit voraussetzen, werden ältere verheiratete Frauen bevorzugt. Die Art und Dauer der Beschäftigung Verheirateter unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der der Unverheirateten. Da eine Trennung zwischen Unverheirateten und Verheirateten in den Betrieben bei der Arbeit nicht stattfindet und auch kaum möglich ist, vielmehr beide Gruppen von Arbeitnehmerinnen in der Regel Hand in Hand oder wenigstens betriebstechnisch unter gleichen Bedingungen arbeiten müssen, so ist auch eine verschiedenartige Regelung nicht angängig. Abgesehen von den sogenannten Saisonindustrien ist die Beschäftigung der Verheirateten im allgemeinen regelmäßig, d. h. solange Arbeit vorhanden ist, kann auch die Verheiratete ihren Arbeitsplatz behalten."

Auf die Besorgung des Hauswesens wird im allgemeinen im Betrieb keine Rücksicht genommen. Weder bekommen die Verheirateten längere Pausen, noch früheren Arbeitsschluß. Im allgemeinen wird von den Verheirateten größerer Wert auf früheren Arbeitsschluß gelegt, damit man noch Gelegenheit hat, Besorgungen zu machen und größere Arbeiten im Haushalt zu verrichten. Eine Ausnahme macht ein Teil der offenen Verkaufsstellen und die mit Ladengeschäften verbundenen Putzmachereien, in denen den Angestellten und Putzmacherinnen eine zweistündige oder noch längere Mittagspause während der stillen Geschäftszeit gewährt wird; doch kommen dabei nur wenige Verheiratete in Frage. Im übrigen wird vereinzelt auf die Wünsche Verheirateter im Rahmen besonderer Vereinbarungen Rücksicht genommen, durch Einschiebung längerer Mittagspausen, durch Gestattung späteren Arbeitsanfangs oder früheren Arbeitsschlusses, durch Gewährung von Freizeit für größere Hausarbeiten und ähnliche Maßnahmen, wozu auch bei zweischichtiger Arbeitsweise die Beschäftigung ohne Schichtwechsel in der gleichen Schicht, zumeist in der Nachmittagsschicht, gehört. In einigen Berichten wird behauptet, daß sich die Verheirateten „die für größere Hausarbeiten erforderliche Zeit durch Krankmelden nehmen". (?) Königsberg berichtet, daß „Freizeiten zur Besorgung des Hauswesens von Fall zu Fall besonders erbeten werden müssen". Der Potsdamer Bericht meldet, daß die „Verheirateten für Ausdehnung der Pausen sind. Sie nehmen ungern an Ueberstunden teil".

Die Meinungen über die Frage, ob die verheirateten Frauen häufiger krank sind als die Ledigen, sind teilweise direkt entgegengesetzt. Allgemein gültige Angaben können in dieser Frage überhaupt nicht gemacht werden.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen für Verheiratete finden sich in den Betrieben im allgemeinen nicht. Immerhin haben einzelne Betriebe Kinderhorte, Stillstuben, Ruhezimmer oder Ruhegelegenheiten eingerichtet. In einzelnen Großbetrieben hat man Fabrikpflegerinnen angestellt, denen die Aufgabe zufällt, für die Kinder der Verheirateten in den Kinderhorten zu sorgen. Bisweilen sind den Sanitätsstuben in den Fabriken Krankenschwestern beigegeben.

Wir wissen, daß von dieser Erhebung nur ein Bruchteil der mitarbeitenden verheirateten Frauen erfaßt ist. Weit größer ist die Zahl derjenigen Frauen, die Heimarbeit verrichten oder in kleinen Betrieben beschäftigt sind. Im letzteren Falle sind es namentlich die vielen Einzelhandelsgeschäfte, die von einer Unzahl von Frauen bedient werden. Während der Mann seinem Berufe nachgeht, Beamter oder Angestellter ist, leitet die Frau das kleine Geschäft, das zwar nicht das zum Lebensunterhalt Erforderliche, aber immerhin einen gewissen Zuschuß abwirft. Auch die Zahl derjenigen Frauen ist nicht gering, die im Hause eine Erwerbsarbeit verrichten. Heute reichen die Gehälter der unteren Beamten und Angestellten und die Löhne der Arbeiter, zumal die Lebenshaltungskosten enorm gestiegen sind, bei weitem nicht aus zur Bestreitung der lebensnotwendigen Bedürfnisse. Vor allem fallen für Jungverheiratete auch die Mietkosten für möblierte Zimmer oder eine Neubauwohnung schwer ins Gewicht. Schließlich müssen aber auch Anschaffungen gemacht werden, sei es zur Heimneugründung oder zur Ergänzung alter Haushaltungen, wo während des Krieges und der Inflation unter den Haushaltsartikeln große Lücken entstanden sind. Nicht nur wurden die Bekleidungsstücke aufgebraucht, sondern auch Möbel und Hausrat sind alters- schwach geworden und müssen durch Neues ersetzt werden, denn je billiger der Hausrat ist, um so schneller nutzt er sich ab.

Immerhin zeigen aber die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, wie es den mitarbeitenden verheirateten Frauen in den Großbetrieben geht. Zu erwähnen ist, daß die Berichte keinen Unterschied zwischen den Frauen im Angestelltenverhältnis und denen im Arbeiterverhältnis feststellen. Nur darin stimmen nahezu alle Berichte überein, daß in den großen Betrieben Angestelltenfrauen wenige angetroffen werden. Beamtenfrauen sind äußerst selten festgestellt worden. Selten ist auch die außerhäusliche Mitarbeit der älteren verheirateten Frauen. Witwen und geschiedene Frauen stellen einen hohen Prozentsatz, da sie meist der Ernährer einer Familie sind, die oft sogar groß ist. Aus allem ersieht man, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Bresche in das so häufig gerühmte „sorglose Dasein" der Frauen geschlagen haben. Die kapitalistische Profitwirtschaft untergräbt das Familienleben, und die Unternehmer, die auskömmliche Gehälter und Löhne ablehnen, tragen dazu bei, daß die Familie zerstört wird.

E. Neumann.

Rationalisierung des Haushalts

Rationelle Hausreinigung. Wieder einmal naht die Zeit des Frühjahrs-Großreinemachens. Infolgedessen sieht sich die Hausfrau vor die Frage gestellt, ob und inwieweit Anschaffung der überall angepriesenen, den Hausputz erleichternden Geräte zweckmäßig und lohnend ist. Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig. Ich habe den Versuch gemacht, ein Zimmer durch die verschiedensten Methoden zu reinigen, diese zeitlich miteinander zu vergleichen und bin zu folgenden Resultaten gekommen:

Gründliche Reinigung des Parketts:

Zeitverbrauch pro Quadratmeter:	
Abkratzen mit Stahlspänen bei starkem Kraftverbrauch	15 Min.
Mit Handspänapparat bei geringem Kraftverbrauch	6 „
Abscheuern mit Terpentin oder einer andern chem. Flüssigkeit bei starkem Kraftverbrauch	4 „
Mit einem elektrischen Spänapparat bei geringstem Kraftverbrauch	2 „

Staubaufnehmen des Parketts im ganzen Zimmer:

Mit Hand- und Bohnertuch bei starkem Kraftverbrauch	12 Min.
Mit dem „Mop" bei geringstem Kraftverbrauch	5 „

Parkettbohnern (pro Quadratmeter):

Mit der Bohnerbürste bei starkem Kraftverbrauch	3½ „
Mit dem elektr. Bohner bei geringstem Kraftverbrauch	2 „

Teppichreinigung:

Klopfen und Bürsten bei starkem Kraftverbrauch	45 Min.
Saugen mit dem Staubsauger auf beiden Seiten bei geringstem Kraftverbrauch	14 „

Reinigung von Gardinen und Polstermöbeln:

	durch Klopfen und Bürsten	durch Saugen mit dem Staubsauger
Reinigung der Uebergardinen	11 Min.	11 Min.
Reinigung eines Polstersessels	5 „	2½ „
Reinigung des Sofas	10 „	3 „

Reinigung von Holzmöbeln (Verhältniszahlen):

Mit dem Lederlappen	4 Min.
Mit dem Pinsel und Staubtuch	2 „
Mit dem gestielten Handmop	1 „

Man sieht aus diesen Aufzeichnungen, daß eine Anschaffung von kraft- und zeitsparenden Geräten für den rationellen Betrieb der Hauswirtschaft durchaus zweckmäßig ist.

Ruth Reichelt.

Nachschrift: Zu der Zeit- und Kraftersparnis beim Gebrauch der modernen Reinigungsapparate kommt vor allem auch der Gesichtspunkt der Hygiene hinzu. Das so sehr gesundheitsschädliche und unsaubere Herumwirbeln des Staubes im Zimmer, der von den Arbeitenden eingeatmet wird und außerdem sich an anderen Stellen wieder niederläßt, wird beim Staubsauger und beim Benutzen des ölgetränkten Mop-Apparates so gut wie ganz vermieden.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

erausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

IMMER 4 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 17 DER DTZ. BERLIN, 26. APRIL 1929

Zum 1. Mai!

Auch heute noch wirkt, wenn vielleicht auch unbeßt, in den Frauen die frühere Teilung der Interessenbiete zwischen Mann und Frau nach: dem Manne der ruf, die Politik, das öffentliche Leben — der Frau, wenn verheiratet ist, das Haus, die Küche und die Kinder. So mmt es, daß der 1. Mai, der von den Arbeitenden aller nder als Weltfeiertag begangen wird, von vielen Hausuen immer noch als eine Sache angesehen wird, die nur n Mann angeht. Besonders trifft dies für die Frauen r Angestellten und Beamten zu, während die Arbeiteru doch schon durch die jahrzehntelange politische und werkschaftliche Schulung der Arbeiterschaft eher mitaßt wurde.

Wenn nun in diesem Jahre die freien Gewerkschaften m vierzigsten Male zur Maifeier aufrufen, dann erht dieser Ruf an die „Arbeitenden" aller Länder. Zu ien gehören nicht nur die Arbeiter auf dem Felde, in den briken oder Bergwerken, sondern, wie es in dem bennten Gedichte heißt „auch dessen, der mit Schädel und t Hirn hungernd pflügt, sei nicht vergessen"! Auch die ngestellten, die Beamten mit ihren Familien hören dazu, denn auch sie besitzen nichts weiter als ihre beitskraft, die allein die Grundlage schafft für ihren enen und ihrer Familie Unterhalt. Welches sind denn n die Forderungen, die erneut zum 1. Mai erhoben rden?

Gesetzlicher Achtstundentag,
Ausbau der Sozialgesetzgebung und
Weltfrieden.

Die Bedeutung der Länge der Arbeitszeit wird gerade u der Hausfrau, die sich auf ihren unbegrenzten Aritstag beruft, leicht übersehen. Und doch sollte, selbst nn sie alle ideellen Momente außer acht läßt, eine einhe rechnerische Ueberlegung ihr sagen, daß die Arbeitsaft ihres Mannes bei zehn- oder zwölfstündiger Arbeitst unmöglich ebenso viele Jahre ausreichen wird wie bei ntstündiger Arbeitszeit, weil bei übermäßiger Beanspruung die Möglichkeit zur Wiederauffrischung der verauchten Kräfte fehlt. Hinzu kommt das heutige, so geltig gesteigerte Arbeitstempo und die viel größere Insität der Arbeit, die vor allem die Nerven des Menschen ganz anderem Maße erschöpfen, als dies früher der ll war. Will also die Frau ihren Mann den Seinen recht ge gesund und arbeitsfähig erhalten sehen, dann wird mit ihm die Forderung nach gesetzlicher Festlegung s Achtstundentages erheben.

Ueber den Ausbau der Sozialgesetzgebung auch nicht viel gesagt zu werden. Wenn auch gerade zt von bestimmter Seite gegen die soziale Versicherung irm gelaufen und den Arbeitern und Angestellten vorrechnet wird, es ginge ihnen tausendmal besser und sie nnten die glücklichsten Kapitalisten werden, wenn sie Geld, statt es für soziale Beiträge auszugeben, hübsch f die Sparkasse trügen, so fallen auf diese allzu durchhtigen Manöver die einsichtigen Angestellten und gewiß ch ihre Frauen nicht herein. Denn die Hausfrau weiß, ß nur eine ernstere, länger anhaltende Krankheit, eine eration, ein nicht ganz normal verlaufendes Wochentt, eine länger anhaltende Arbeitslosigkeit oder gar ein triebsunfall zu kommen brauchen, um den Angestellten d seine Familie ohne den Schutz der sozialen Versicheig vollkommen dem Elend auszuliefern.

Ueber die dritte Forderung, des Weltfriedens, ist anderer Stelle von Frauenseite aus noch besonders ausrlich geschrieben worden.

Die Frau ist allerdings ihrer inneren Natur nach geigt, zum Frieden, zur gütlichen Verständigung zu raten. wird darum manchmal denken und es vielleicht auch in ihrem Lokalblatt ausgesprochen finden: alles wäre in bester Ordnung, wenn nur die Arbeitnehmer, aufgehetzt durch ihre Gewerkschaften, nicht immer neue Forderungen stellten und zum Kampf aufriefen, sondern sich endlich einmal zufrieden geben wollten. Wer so denkt, übersieht vollkommen, daß die Gewerkschaften, die allerdings Kampforganisationen sind und sein wollen, nichts anderes sind als Abwehrorganisationen gegen unerbittliche Angriffe von der andern Seite, daß sie sich immer noch nur in Verteidigungsstellung befinden. Wogegen? Gegen den immer neu und mit verstärkter Wucht erfolgenden Ansturm der ebenfalls fest zusammengeschlossenen Gruppen der Kapitalisten aller Länder, die genau das Gegenteil von dem wollen, was wir erstreben, nämlich: möglichst lange Arbeitszeit, möglichst niedrige Löhne und Gehälter, möglichst wenige soziale Sicherungen für die Arbeitnehmer und, wenn in ihrem Interesse liegend, auch neue Kriege zur Steigerung ihres Profits.

Darum kann die denkende Frau unserer Zeit nicht ihre Aufgabe darin sehen, den Mann vom Kampf zurückzuhalten, ihn zum Sichducken, zum Mundhalten, zum egoistischen Abseitsstehen zu veranlassen. Im Gegenteil, sie wird ihn ermuntern, sich mit den Kollegen im Büro, in der Werkstatt, auf dem Bau, im Betrieb zusammenzuschließen, bei gemeinsamen Schritten sich in Reih und Glied zu stellen nach dem Grundsatz: Einer für alle und alle für einen! Dann wird sie auch in der Feier des 1. Mai mehr sehen als eine schöne Tradition. Sie wird in ihm einen Höhepunkt des Jahres sehen, der neuen Mut gibt für ein kommendes Jahr voll neuer Arbeit, neuer Kämpfe und . . . neuer Erfolge.

Wir wollen den Frieden

Zum Internationalen Frauentag.

Es gibt nichts Lieberes und Holderes als ein Kind; es ist nichts größer in Glück und Leid als Mutter zu sein. Keine heiligere Verantwortung kann uns das Leben geben, als unsere Kinder. Sie sind das lebendige Material, das Menschheitswerte auf- und fortbauen soll zur Vollendung alles Guten und Schönen auf Erden, bis ein Reich der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens aus Menschenkraft errichtet ist. Wenn wir darum an unserem internationalen Frauentag die Forderung erheben: „Mehr Schutz für Mutter und Kind!" so soll das heißen, daß der Mensch, anders als bisher, gewertet wird als bestes körperliches und seelisches Gut. Aber es ist mehr als die Aufforderung an den Staat, die Quellen seiner Kraft zu schützen durch den Ausbau seiner sozialen Gesetzgebung gegen alle Widerstände. Es ist der Ruf an alle Frauen und Mütter der Welt, den menschlichen Nachwuchs vor der grausamsten und unsinnigsten Vernichtung, vor dem Kriege, zu bewahren. Gewiß, Kriege werden von den herrschenden Mächten gemacht. Aber wer bestimmt die herrschenden Mächte? Sind wir Frauen es nicht in entscheidendem Maße? Oder besser: könnten wir Frauen es nicht sein? Entscheidender, schicksalhafter als die Männer, die heute noch die ausführenden Machtträger sind? Und was ist dazu not? Eigentlich nichts weiter, als daß wir uns alle, alle auf unsere Kinder besinnen. Unsere Kinder sind nicht nur die eigenen, die leiblich in Freude und Schmerz geborenen. Der ganze Millionennachwuchs aller Arbeitenden gehört uns; für seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung tragen wir die Verantwortung. Wir alle, die wir wahlmündig das Volksschicksal mit entscheiden, wir alle, die wir Kinderelend kennen, die wir wissen, wie viele Familien kein Dach über dem Kopfe, wie viele Kinder und Jugendliche kein Bett zum Ausruhen haben. Wir alle, die

wir Kinder lieben und ein neues, besseres Menschentum ersehnen und es doch erleben mußten, daß der Krieg das beste und blühendste Leben totschlug.

Es hilft nichts, unsere Leiden zu beklagen, aber vergessen dürfen wir sie nicht. Eine ewige Mahnung müssen sie uns sein, die junge Generation und ihre Mütter bewahren zu helfen vor solchen Schrecken. Die Jungen müssen wissen, daß der Krieg kein Heldentum mit singendem Marschieren in den Tod und mit Lorbeerkränzen ist, sondern eine maschinell-großbetriebliche Zerstörung alles Lebendigen mit zermahlenden Tanks, mit Giftgasgeschwadern, zerlöchernden Maschinengewehren, zerfetzenden Granaten, Massengräbern, amputierten Gliedern, zerfressenen Lungen und blinden Augen. Zehn Jahre nach Beendigung des Weltkrieges befinden sich noch rund 2 200 000 Einzelpersonen in der Kriegsversorgung in Deutschland; an Renten zu zahlen sind an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene 1360 Millionen RM. im Jahr. Für Versorgung der Offiziere und Beamten der alten Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen haben wir 235 Millionen jährlich aufzubringen, und die Reparationsverpflichtungen betragen für das Jahr 1929 für uns 2500 Millionen. Diese Riesensummen kostet Deutschland der kaiserliche Militarismus und der Krieg noch heute in jedem Jahre. Auf wie lange noch? Wir wissen es nicht. Es bleiben vielleicht nicht 2500 Millionen im Jahr, aber es bleibt auf jeden Fall für Jahrzehnte eine furchtbare Belastung, Stockung der Wirtschaft, Arbeitslosigkeit für uns und unsere Kinder. Das ist der Krieg! So sollen ihn die Jungen erkennen. Und so sind seine Folgen nicht nur für uns; so sind sie für die Besitzlosen der ganzen Welt.

Was ließe sich mit diesen 4000 Millionen jährlich an wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem Fortschritt erreichen! Ein blühendes Land, das seine Männer und Frauen vor Arbeitslosigkeit, die Mütter vor jeder Not schützen könnte, das imstande wäre, seinen Kindern jede Entwicklungs- und Erziehungsmöglichkeit zu sichern. Welch ein Volk müßte unter solchen Bedingungen heranreifen; welchen Staat müßte ein solches Volk sich schaffen!

Aber der Krieg ist nun einmal gewesen, und wir haben seine Lasten abzutragen. Nun helft, Ihr Mädchen, Ihr Frauen, Ihr Mütter, daß er nicht wiederkehren kann! Fühlt Eure Macht im Staat, erwacht zu politischem Leben, erwacht zu politischer Reife! Fühlt alle Eure Verantwortung und Verpflichtung gegen die Kinder! Erweckt in ihnen den Abscheu gegen den Krieg: erzieht sie zum Frieden! Schafft mit an einer Gesetzgebung, die die Völkerverständigung fördert! Arbeiten und werben wollen wir für die Erfüllung des Ideals, das allein Kriege unmöglich machen und die Wohlfahrt aller Menschen sichern kann: für die Verwirklichung des Sozialismus. Das ist Dienst am Frieden, an der Menschheitsentwicklung; ihm gilt unser internationaler Frauentag.

Clara Bohm-Schuch.

Die Frau im technischen Beruf

Noch nicht so lange ist es her, daß in bestimmten Kreisen des deutschen Volkes von dem Mädchen, das „Geld verdienen" mußte, mit einer gewissen Abfälligkeit gesprochen wurde. Man hielt es dort für fast unmöglich, daß die Tochter einer „angesehenen Familie" beruflich gegen Lohn oder Gehalt tätig sein könnte. Die Töchter der sogenannten „besseren Gesellschaft" — dazu zählte sich seinerzeit auch der Mittelstand — waren bekanntlich meist nur dazu da, um nach dem Besuch der „Höheren Töchterschule" und einem längeren Aufenthalt in einem „Pensionat" an einen „gut situierten Mann" verheiratet zu werden. Ihre Zukunft war damit in der Regel gesichert und meist entschieden. Nur ganz wenige Berufe, so der der Lehrerin, der Erzieherin, der Gesellschafterin, der Krankenschwester, dann und wann auch der der Künstlerin wurden von unverheirateten Frauen der „besseren" Kreise ausgeübt.

Welch grundlegender Wandel hat sich nun seit etwa zwei Jahrzehnten vollzogen! Die berufstätige Frau ist jetzt nicht nur als Arbeiterin in Fabriksälen, Nähstuben und dergleichen zu finden, sondern fast überall steht sie heute als Berufsgenossin neben dem Mann. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat Raum für die berufstätige Frau in weitestgehendem Maße geschaffen, weil sie ja meist billiger als ihr männlicher Berufsgenosse arbeitet. In dieser Entwicklung zeigen sich so recht alle Schattenseiten des zurzeit herrschenden, auf Profitmacherei eingestellten Wirtschaftssystems. Der Krieg hat die Entwicklung beschleunigt, ein Uebriges tat die Inflation. Die sogenannte Haustochter ist ein der Vergangenheit anheimgefallener Begriff oder lebt jetzt nur in veränderter Bedeutung als Bezeichnung für eine unbezahlte Arbeitskraft wieder auf. Die Töchter des früheren Mittelstandes, der durch Krieg und Inflation die Sicherung seiner Existenz fast hundertprozentig eingebüßt hat, waren, wie lange zuvor die Töchter der Arbeiter, gezwungen, einen Beruf zu ergreifen und mit zum Unterhalt der Familie beizutragen, später auch für ihre eigene Existenz die Mittel zu verdienen. Vor allem waren es auch die immer geringeren Eheaussichten, verursacht durch den Tod von Millionen Männern im Kriege und den daraus sich ergebenden Frauenüberschuß, die die Mädchen aller Kreise zwangen, sich beizeiten auf eigene Füße zu stellen. Die Mädchen aus dem Mittelstande gingen jedoch meist nicht in die Fabriksäle und Nähstuben, sondern suchten eine ihrer „höheren Vorbildung" besser angepaßte Betätigung. Der Hauptzustrom dieser neu auf dem Arbeitsmarkt auftretenden Kräfte ist bei den kaufmännischen Berufen zu verzeichnen. Hier hat sich die berufstätige Frau einen Platz erobert, der ihr kaum jemals wieder genommen werden wird. Wir sehen sie als Verkäuferin, Buchhalterin, Kassiererin, Korrespondentin, Aufsichtsperson, Telephonistin usw. ihren „Mann" stehen. Als Stenotypistin beherrscht sie den Arbeitsmarkt nahezu vollkommen. Eine verhältnismäßig starke Vertretung der berufstätigen Frauen finden wir noch in der Krankenpflege, im Wohlfahrtswesen, in der Kindererziehung, Säuglingspflege und sonstigen sozialen Berufszweigen. Diese Berufe, die schon früher eine Domäne der Frau waren, tragen mehr oder weniger natürlichen Veranlagungen der Frau Rechnung. Es gibt noch eine ganze Reihe von Berufen, in denen die Frau in größerer oder kleinerer Zahl vertreten ist. So unter anderem als Aerztin, Juristin, Volkswirtschaftlerin, Dentistin, Apothekerin usw.

Während die Frau bei den kaufmännischen Berufen verhältnismäßig leicht Eingang gefunden hat, ist ihr Eindringen in den technischen Beruf nur langsam und in weit geringerem Ausmaße vor sich gegangen. In den technischen Büros ist sie als Pauserin und Zeichnerin anzutreffen und verrichtet meist Arbeiten mechanischer oder schematischer Art. In einzelnen Fällen dürfte man allerdings auch Frauen antreffen, die mit konstruk-

Im Handwerk ist die Ausbildung für Mann und Frau grundsätzlich gleich: auf die 3jährige Lehrzeit in Werkstatt oder Fachschule folgt eine mindestens 3jährige Gesellenzeit, wobei Gelegenheit zu nebenberuflicher Weiterbildung in gewerblicher, künstlerischer und kaufmännischer Hinsicht gegeben ist. Die Ausbildung schließt mit der Meisterprüfung ab, deren Bestehen mit 24 Jahren die Führung des Meistertitels gestattet.

iven technischen Arbeiten und Berechnungen beschäftigt verden, doch werden dies Ausnahmefälle bleiben. Im Kunstgewerbe hingegen ist die Frau stärker vertreten, ınd zwar finden wir sie hier vielfach als anerkannte Mode- ınd Musterzeichnerin in der Konfektion, in der ;tickereibranche, in der Möbelbranche, vor allem auch in ler keramischen Industrie.

Weitaus am meisten aber hat die Frau Eingang als tech- ıische Angestellte in den chemischen Laboratorien und sonsti- en Untersuchungsinstituten des Handels, der öffentlichen ietriebe und der Industrie gefunden. Die aufwärtsstrebende eutsche Industrie, darunter insbesondere die chemische ndustrie, hat in wenigen Jahren in ihren Laboratorien und 'ersuchswerkstätten Tausenden von Frauen ein völlig neues rbeitsfeld mit technischem Einschlag eröffnet. Mannig- ach sind die Berufsbezeichnungen, unter denen die Frauen ı den Laboratorien der chemischen Werke, der Maschinen- ıbriken, der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, der 'extilindustrie und in vielen anderen Industrien, staatlichen nd kommunalen Untersuchungsämtern technische Arbeit ehr oder minder qualifizierter Art verrichten. Wir hören olgende Bezeichnungen: Chemikerin, Analytikerin, Bak- riologin, Physikerin, Metallographin, Chemotechnikerin, aboratoriumstechnikerin, Chemikantin, Laborantin, Labora- ıriumsgehilfin, Laboratoriumsassistentin und andere mehr. ür die in medizinischen Instituten beschäftigten Laboran- nnen sind besondere ministerielle Ausbildungs- und Prü- ıngsbestimmungen erlassen worden. Mit Ablegung der aatlichen Prüfung werden die geschützten Berufsbezeich- ıngen „Technische Assistentin" und „Röntgenassistentin" worden. Die Ausbildung dieser weiblichen technischen rbeitskräfte erfolgt hauptsächlich durch die Lehranstal- n des „Lettevereins" in Berlin sowie durch einige Uni- rsitätsinstitute. Die vorerwähnten Bezeichnungen sind ım größten Teil rein willkürlich nach irgendeiner Arbeits- istung gewählt und nicht selten irreführend. Man sollte ch auf drei Berufsbezeichnungen einigen, und zwar auf Chemikerin", „Chemo- oder Laboratoriums- chnikerin" und „Laborantin", geordnet nach der rt der Tätigkeit und den Graden der Selbständigkeit und erantwortung, die die Angehörigen dieser Berufe in ihren beitsleistungen aufweisen. Von diesen dreien dürfte zur- it die Chemo- und Laboratoriumstechnikerin e meisten Berufsangehörigen auf sich vereinigen und eine ıigermaßen aussichtsreiche Zukunft haben. Wie es zur rtstehung gerade dieses Berufes gekommen ist und welche ısprüche an Körper, Geist und Vorbildung an die Chemo- d Laboratoriumstechnikerin gestellt werden, soll deshalb was ausführlicher erörtert werden.

Wenn früher besonders in der Industrie und in den ıatlichen Untersuchungsämtern fast nur Männer mit aka- mischer Vorbildung angetroffen wurden, denen ungelernte er angelernte Hilfskräfte, Laboranten genannt, beige- ben waren, so vollzieht sich seit einigen Jahren eine Ent- cklung, die auf die Ausschaltung dieser Hilfskräfte hinaus- ıft. Neue Kräfte werden herangezogen, die die Teilarbeit den Laboratorien nicht nur praktisch, sondern auch oretisch beherrschen müssen. Es entstand ein neuer Be- f, der infolge seiner Eigenart auch der Frau neue Mög- hkeiten in der Berufswahl eröffnete.

Für den Beruf der Chemo- bzw. Laboratoriumstech- terin ist eine gute Schulbildung — anerkannte Realschule ler Lyzeum), noch besser Gymnasium (Studienanstalt) Obersekunda oder Prima — notwendige Voraussetzung. r dem Besuch der Fachschulen ist es zweckmäßig, in em Laboratorium eine praktische Lehrzeit durchzu- chen. Danach kommt der Besuch einer wenigstens vier- nestrigen Chemotechniker-Fachschule oder Chemieschule Frage. Sehr starken Zuspruch finden die vielen pri- ten Chemieschulen. Nur wenige dieser Lehranstalten d aber in der Lage, eine zweckentsprechende und gute sbildung zu vermitteln. Mit dem Charakter der Privat- ulen ist verbunden, daß sie zunächst als Einnahmequelle den Besitzer dienen müssen. Möglichste Vielseitigkeit in Ausbildung ist anzustreben, damit die künftige Chemo- hnikerin sich leicht in das ihr später zufallende Arbeitsgebiet finden kann. Der Butab hat der fachschulmäßigen Aus- dung der Chemotechniker und -technikerinnen seit Jahren ößte Aufmerksamkeit zugewandt. Auf seine Veranlassung d in einer ganzen Reihe von Städten, so unter anderem Berlin, Ludwigshafen a. Rh., Frankfurt a. M., Hamborn, isburg, Gleiwitz usw., Chemotechnikerschulen ichtet worden. Sie vermitteln ihren Schülern und Schüle- nen ein Wissen, das sie nicht nur zu mechanischer, son- n auch zu selbständigerer und eigenschöpferischer Tätig- keit befähigt. Besonders für die Chemotechnikerin, die ja vielfach in den Laboratorien und chemischen Werkstätten vereinzelt unter den männlichen Berufsangehörigen ihre Arbeit verrichten muß, ist eine gründliche fachschulmäßige Ausbildung notwendig, damit sie die Sprache ihrer Mitarbeiter zu verstehen und bei neuen Arbeiten zu folgen vermag.

Die Anforderungen, die der Beruf der Chemo- bzw. Laboratoriumstechnikerin an die Gesundheit stellt, sind nicht gering. Die Frau, die sich diesem Berufe widmen will, muß körperlich kräftig und widerstandsfähig sein gegen schädliche Dämpfe und Gase, die bei der Ausführung chemischer Analysen auftreten. Ferner sind erforderlich ein gutes Seh- und scharfes Geruchsvermögen, gute Beobachtungsgabe, allergrößte Gewissenhaftigkeit und in großem Maße Geduld. Schnelle Auffassungsgabe und gut überlegtes Handeln sind unerläßlich. Geistesgegenwart ist besonders wertvoll, da die Arbeit in den Laboratorien sehr leicht zur Entstehung von Explosionen und Bränden führen kann. Eltern und Berufsberater werden diese Bedingungen ganz besonders bei der Berufswahl von Mädchen beachten müssen. Schnell ist z. B. im chemischen Laboratorium trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Keim zur Zerstörung eines Lebens gelegt, wenn die Frage der gesundheitlichen Eignung bei der Berufswahl außer acht gelassen worden ist.

Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Chemo- und Laboratoriumstechnikerinnen sind in Deutschland zumeist tariflich geregelt. Vertragskontrahent ist der Butab in seiner Eigenschaft als wirtschaftliche Interessenvertretung aller technischen Angestellten und Beamten. Die ungünstigsten Arbeitsbedingungen bestehen wohl in den Handelslaboratorien, deren Angestellte leider erst in geringer Zahl die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben und daher noch rücksichtslosester Ausbeutung preisgegeben sind.

Mathilde Tabbert-Kreß.

Was verdirbt die Zähne der „modernen" Menschen?

Vor 60 und mehr Jahren war in Norddeutschland der Genuß von Schokolade und Kuchen etwas Seltenes; genascht aber wurden sog. Bonbons der verschiedensten Art, Gersten- und Kandiszucker. Kuchen wurde in den Haushaltungen nur dreimal im Jahre gebacken, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Konditoreien und Cafés gab es wenig, und sie wurden sehr selten besucht. Die Zahnbeschaffenheit aber war damals besser als heutzutage. Was ist nun die Ursache der Verschlechterung des menschlichen Gebisses, wie wir es heute, besonders bei Stadtbewohnern, finden? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns einiges aus der Anatomie und Physiologie der Zähne und des Kauens vergegenwärtigen. Der Zahn besteht aus dem Zahnschmelz, der einen glatten, glänzenden Panzer um das unter ihm liegende Zahnbein bildet, welches das Gefäße und Nerven führende Zahnmark umschließt. Mechanische Verletzungen des Schmelzpanzers durch metallene Zahnstocher, z. B. Schreibfedern aus Stahl, durch Beißen auf harte Gegenstände, Genuß von überheißen, vielleicht auch zu kalten, festen und flüssigen Nahrungsmitteln, wobei der Schmelz wie Glas springt, geben den im Munde durch Bakterieneinwirkung aus Nahrungsmitteln gebildeten Säuren den Weg zum Zahnbein frei, so daß dieses bis zu dem Nerven führenden Zahnbein erweicht wird, und dann sind die Zahnschmerzen da. Bakterieneinwirkung ist also die ursprüngliche Ursache der Zahnfäule und Zahnschmerzen. Bakterien fehlen im Munde nur bei Neugeborenen, sie machen den wesentlichen Bestandteil des sogenannten Zahnschleimes aus, der besonders die wenig zum Kauen benutzten Zähne bedeckt, bilden aus dem Zucker der Milch und der anderen zuckerhaltigen Nahrungsmittel direkt, aus der Stärkemehlnahrung indirekt, die den Zähnen schädliche Milchsäure. Der reine Zucker wird nun vom Mundspeichel schnell gelöst, verschluckt, und ist so gar nicht in der Lage, eine Wirkung auf die Zähne auszuüben. Es sind vielmehr andere, Zucker und Stärkemehl enthaltende, klebrige Nahrungsmittel, die unlöslich im Speichel zwischen den Zähnen und in den Riefen der Zahnkronen haften bleiben und so, unter der Wirkung der Bakterien und unter Umwandlung der Stärke in Zucker durch die Diastase des Speichels, stunden-, ja tagelang ihr Zerstörungswerk an den Zähnen verrichten. Stärke enthaltende Nahrungsmittel sind u. a. Schwarz- und Weißbrot, Zwieback, Kuchen, Schokolade. Wer also aus Rücksicht auf die Zähne den Zuckergenuß verbieten will, muß logisch,

um einen Erfolg seiner fürsorglichen Maßnahmen zu haben, das Verbot auf Brot usw. ausdehnen. Auf diese Stärke enthaltende Nahrung kann aber kein Mensch, kein Pflanzenfresser verzichten, ist doch der aus dem Stärkemehl sich bei der Verdauung bildende Zucker die wichtigste Quelle unserer Kraftleistung. Keine Mutter kann ihr Kind bei reiner Fleischnahrung stillen, sie sei denn ein fleischfressendes, wildes Tier.

Die Nordamerikaner, die ja so Außerordentliches durch ihre Arbeit leisten, verzehren doppelt soviel Zucker wie die Deutschen; Seeleute erhalten stark gesüßten Kaffee. In Norddeutschland, wo auf dem Lande besonders schwere Arbeit geleistet wird, ißt man gezuckerte Blut- und Grützwurst. Von besonders schlechten Zähnen bei Amerikanern, Norddeutschen, Seeleuten ist aber nichts bekannt.

Wie oben schon gesagt, waren die Zähne vor sechzig Jahren gesünder als heutzutage, obgleich damals die Näschereien der kleinen und großen Kinder wesentlich aus reinem Zucker bestanden; aber auch damals schon war das Gebiß der Städter schlechter als das der Dörfler. Das beruhte auf der Beschaffenheit des verzehrten Brotes. Die besten Zähne fand der Verfasser bei den Masuren und Kassuben. In deren Dörfern gab es keine Bäckereien, jeder Haushalt buk selber sein Roggenbrot, oft für einen ganzen Monat, so daß es ausreichend Zeit hatte, hart zu werden, und den Zähnen so eine erhebliche Kauarbeit zumutete. Dieses kräftige Kauen bedeutet für die Zähne einen lebhaften Reiz, der die Durchblutung und damit ihre Gesunderhaltung fördert.

Wie schützen wir nun unser degenerierendes Gebiß vor der Zerstörung? Dadurch, daß:

1. die Zähne nach jeder Mahlzeit, vor allem auch nach dem Morgen- und Nachmittagskaffee, mit Zahnbürste und einem die Mundsäure neutralisierenden Mittel, z. B. gewöhnliche Kernseife, geputzt werden. Die Lücken zwischen den Zähnen durchspritze man beim Mundspülen mit einem Wasserstoffsuperoxyd-Zahnwasser, besonders auch nach der letzten Mahlzeit, vor der Nachtruhe,
2. den Zähnen harte Nahrungsmittel, z. B. Brotkruste, zum Kauen geboten werden,
3. die Zähne vierteljährlich vom Zahnarzt untersucht, gereinigt (vom Zahnstein) und evtl. plombiert werden. Zahnschmerzen sind immer ein Zeichen eines nicht pfleglich behandelten Gebisses. Schulzahnkliniken sind eine hocherfreuliche Errungenschaft.

Uebler Geruch aus dem Munde kommt fast nie aus dem Magen, aber meist aus faulenden Zähnen, hin und wieder von den Pfröpfen in den Gaumenmandeln, die ebenso wie der Zahnschleim wesentliche Bakterienkolonien darstellen. Diese Gaumenmandelpröpfe können durch regelmäßige, d. h. tägliche Massage mit einem Löffel aus Knochen oder mit dem Finger entfernt werden. Wie die Mandeln, so bilden auch die gestockten Zähne, sobald das Zahnmark freiliegt, eine Eingangspforte für allerhand Gesundheitsstörungen.

Wie notwendig es ist, der Zahnpflege viel mehr Beachtung zu schenken, beweist eine neue Statistik der Berliner städtischen Schulzahnpflege. Danach waren von 18 388 Kindern, die regelmäßig in den Berliner Schulen auf ihre Zähne hin untersucht wurden, 12 351 oder über 67 v. H. behandlungsbedürftig. Hierbei handelte es sich nur zum kleinen Teil um leichte Fälle der Entfernung von Milchzähnen, zum weitaus überwiegenden Teil um Zahnziehen, Füllungen, Wurzelbehandlungen, kleinere Operationen und mehrere hundert Fälle der Behandlung von Mundkrankheiten. Ein Unterschied zwischen den wohlhabenderen und den ärmeren Gegenden ist dabei kaum festzustellen. Der Schluß ist also wohl berechtigt, daß die Ursachen zu dieser sehr bedenklichen Erscheinung ganz allgemein in unserer verkehrten Lebens- und Ernährungsweise liegen müssen, vor allem wohl auch in der sogenannten „Verfeinerung" unserer Ernährung und der Abkehr von der kräftigeren, einfacheren und dem Naturzustande näheren Kost früherer Generationen.

Geheimrat Dr. Poelchen, Zeitz.

Das Buch der Frau

Neuzeitliche Hauswirtschaftslehre. Handbuch zum Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Unter Mitwirkung zahlreicher Sachkennerinnen herausgegeben von Dr. Erna Meyer. Mit 141 Abbildungen. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 1928. Preis in Ganzleinen 6,50 RM.

Die unseren Leserinnen bereits bekannte Dr. Erna Meyer faßt in diesem Werke all das zusammen, was zur Erziehung zu wirtschaftlicher Betriebsführung des Haushalts notwendig ist. Das Buch ist zwar in erster Linie für die Hand der Hauswirtschaftslehrerin bestimmt, um dieser neue Wege für den Unterricht zu weisen, damit die junge Generation gleich in die neuen Gedankengänge eingeführt wird, statt wieder in dem alten Trott aus Großmutters Zeiten her eingedrillt zu werden. Es kann aber darüber hinaus auch jeder selbst wirtschaftenden Frau reiche Anregungen geben durch die grundlegenden Aufsätze über die verschiedenen Gebiete der Haushaltsführung (Kleidung, Ernährung, Wohnung, Arbeitsgeräte und Maschinen, Arbeitsmethoden usw.) mit zahlreichen erläuternden Abbildungen, besonders aber durch die das ganze Buch wie ein roter Faden durchziehende Ermunterung zu eigenem Nachdenken und neuer selbständiger Gestaltung der Hausarbeit. Die Ueberschrift des Schlußkapitels von Dr. Erna Meyer faßt das erschöpfend zusammen in dem Wort: „Hausarbeit ist Kopfarbeit." Besonders den jungen Hausfrauen, die keine oder eine im alten Geiste geführte Ausbildung genossen haben, ist das Werk zu empfehlen.

Die Tragödie der Frau. Das Problem der reiferen Jahre. Von Dr. med. Alfred Dannhauser, Nervenarzt in Stuttgart. 134 S. Verlag Walter Hädecke, Stuttgart.

Von ärztlicher Seite wird hier mit tiefem Ernst und zartfühlendem Verständnis die Frage des Ueberganges der Frau zum Matronenalter, die zuerst vor etlichen Jahrzehnten von Karin Michaelis in ihrem weltbekannten Buch „Das gefährliche Alter" aufgerollt wurde, behandelt. Die Frau Anfang der vierziger Jahre, die zwar noch im Hochsommer ihres Lebens steht, aber der unabänderlichen Tatsache des kommenden Welkens und Altwerdens ins Auge sieht, ist fast stets ernsten seelischen Erschütterungen ausgesetzt. Oft sucht die Frau in diesem Alter durch übertriebenes Betonen ihrer Jugend, was die heutige Mode noch begünstigt, den letzten Kampf gegen unabänderliches Geschehen zu führen. Meist fehlt ihrer Umgebung das Verständnis für die Tragik dieses Kampfes, und sie fällt der Lächerlichkeit anheim. Die heute in diesem Alter stehende Frau leidet noch besonders, weil sie glaubt, das ihr in den Kriegsjahren vorenthaltene Glück nachholen zu müssen. Oft kommt es zu einer Nervenkrise, in der der Arzt, weil er meist zu spät aufgesucht wird, selten wirklich helfen kann.

Besonders schwer und bitter ist dieser Kampf für die unverheiratete Frau, die sich in der Stille damit abfinden muß, daß ihre innigsten Wünsche nach Heim, Gatten und Mutterschaft für alle Zeit unerfüllt bleiben werden. Auch wenn sie berufstätig ist, gibt der Beruf ihr nur selten Ersatz für das entbehrte Frauenglück. Leichter hat es die verheiratete Frau, wenn auch für sie in dem ehelichen Zusammenleben manche Klippen zu überwinden sind. Der Verfasser möchte allen leidenden Frauen in diesen Jahren mit verstehendem Wort über ihre Nöte hinweghelfen und ihnen durch das zartfühlende Aussprechen dessen, was ist, die richtige Einstellung geben. Allerdings vermissen wir noch mehr positive Ratschläge, wie die Frau, ohne ernsten Schaden an Gesundheit, Nervenkraft und Lebensfreude zu nehmen, sich durch alle diese Konflikte hindurchfindet. Mit Recht hält Dr. D. „die Tragödie der Frau" dort für am schwersten, wo die Frau nicht vorher imstande war, sich einen positiven Lebensinhalt zu schaffen, sei es, daß sie ihre freibleibende Kraft in den Dienst anderer Menschen oder in den Dienst irgendeiner Sache stellte. Je mehr die Frau verstanden hat, in der Jugend Schätze zu sammeln, die ihr nicht genommen werden können, je gesünder und widerstandsfähiger sie ihren Körper erhalten hat, und je mehr sie ihr Leben mit geistigem Inhalt zu füllen verstanden hat, um so eher wird es ihr möglich sein, über die schwierigen Jahre hinwegzukommen.

Woher die Kinder kommen. Lesebuch für heranwachsende Kinder zum Unterricht über die Fortpflanzungstatsachen. Von Josef Weisbart. 5. Band der Schriftenreihe zur Volkserziehung „Menschenbildung und Menschheitsgestaltung". Herausgegeben von Professor Paul Oestreich. 46 S. Verlag Hensel & Co., Berlin. Kart. 1,30 RM.

Jede verantwortungsbewußte Mutter weiß, welche schwierige Aufgabe die Aufklärung der Kinder über alle mit dem Fortpflanzungsproblem zusammenhängenden Fragen ist. Sie weiß auch, daß diese Aufklärung in unserer Zeit unbedingt notwendig ist, und zwar zu einem viel früheren Zeitpunkte, als man früher annahm. Schon das ganz kleine Kind kommt mit Fragen dieser Art vertrauensvoll zur Mutter, und es hängt für das ganze spätere Verhältnis zwischen Mutter und Kind sehr viel von der Art ab, in der sie diese ersten Regungen des kindlichen Forschungsdranges befriedigt. Die Klapperstorchlegende wird mehr und mehr aus der Kinderstube verbannt. Aber mit der ersten einfachen Antwort auf die Frage nach dem Woher des Menschen ist es nicht abgetan. Im Laufe der Jahre wird von dem heranwachsenden Kinde genauere Auskunft über alle damit zusammenhängenden Tatsachen verlangt. Die verständnisvolle Mutter muß wissen, wann der richtige Zeitpunkt zur vollen Aufklärung gekommen ist; damit sie nicht zu früh, aber auch nicht zu spät, vor allem aber auch in der rechten Weise gegeben werde. Hierfür will das vorliegende Büchlein ein Helfer und Wegweiser sein. In frischen, durch bildliche Anschauung unterstützten Plaudereien einer naturliebenden Arbeiterfamilie werden hier von den einfachsten Tatsachen des Zellenlebens vorschreitend, Fortpflanzung in Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt, geschlechtliche Vereinigung, Schwangerschaft und Geburt in einer Weise geschildert, daß es nicht nur für Kinder leicht verständlich, sondern auch von Erwachsenen mit Gewinn zu lesen ist. Mögen auch manchen Eltern beim Lesen Zweifel aufsteigen, ob der vorgeschlagene Zeitpunkt für diese Aufklärung nicht zu früh, ob die gemeinsame Aufklärung von Jungen und Mädchen empfehlenswert und ob die so genaue Schilderung aller Einzelheiten notwendig ist, so beeinträchtigt das doch nicht den Wert der kleinen Schrift eben als Wegweiser für Suchende.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 5 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 22 DER DTZ. BERLIN, 31. MAI 1929

Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung

Erst in neuerer Zeit wird der Bedeutung des lebenden Menschen mehr Beachtung geschenkt. Diese Berücksichtnahme auf die Arbeitskraft, das höchste Gut der Wirtschaft, wird durch den in allen Ländern zu beobachtenden Geburtenrückgang gefördert. Alle Veröffentlichungen, die in letzter Zeit erschienen sind, zeigen, daß der Gesundheitszustand des deutschen Volkes sich andauernd verbessert. Die Lebensdauer der Menschheit wird immer weiter verlängert. Dieser Vorgang wird schon seit 50 Jahren beobachtet. Doch niemals ist er so in Erscheinung getreten, wie in den Jahren nach dem Kriege. Alle Altersstufen vom Säugling bis zum Greis nehmen an der Verlängerung der Lebensdauer teil. So ist die Säuglingssterblichkeit sehr wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1913 starben im ersten Jahre nach der Geburt von hundert Lebendgeborenen 15,1, im Jahre 1927 dagegen nur 9,7. Diese günstige Entwicklung der Säuglingssterblichkeit und die auch in späteren Altersstufen zu verzeichnende Besserung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse wird durch die Sterbetafel gekennzeichnet, die im Band 401 der „Statistik des Deutschen Reiches" kürzlich veröffentlicht wurde. Danach beträgt die voraussichtliche Lebensdauer der Neugeborenen:

Sterbetafel für die Jahre	beim männlichen Geschlecht	beim weiblichen Geschlecht
1871/1880	35,6 Jahre	38,5 Jahre
1881/1890	37,2 „	40,3 „
1891/1900	40,6 „	44,0 „
1901/1910	44,8 „	48,3 „
1910/1911	47,4 „	50,7 „
1924/1926	56,0 „	53,8 „

Die Lebensdauer aller Deutschen hat sich demnach in den letzten Jahrzehnten um rund 20 Jahre gebessert. Bemerkenswert ist, daß das sogenannte „schwache" Geschlecht im allgemeinen länger auf Erden wandelt als das „starke".

Wir sagen nicht zuviel, wenn wir die Verlängerung des Lebens auf die besseren Lebensverhältnisse, auf die größere Hygiene, die systematische Ausgestaltung der Sozialversicherung, vor allem auch der Krankenversicherung usw. zurückführen. Die gewerkschaftliche Arbeit, die dem Arbeitnehmer erst das Bewußtsein seiner Persönlichkeit gab und ihn aus der dumpfen Lethargie eines bloßen Arbeitstieres herausriß, kann für sich den größten Anteil an dieser Entwicklung in Anspruch nehmen. Gekennzeichnet wird diese Entwicklung besonders durch den Rückgang der Tuberkulose. Diese typische Proletarierkrankheit hatte ihre Ursache in den schlechten Arbeitsbedingungen, in den miserablen Wohnverhältnissen und in der übermenschlich langen Arbeitszeit. Im Jahre 1913 betrug die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose auf 10 000 Lebende 14,6 und im Jahre 1928 nur noch 10,3.

Dadurch, daß die älteren Jahrgänge immer deutlicher in Erscheinung treten, während früher ein viel kleinerer Prozentsatz der Bevölkerung überhaupt ein höheres Lebensalter erreichte, werden die Sozialversicherungen allerdings immer stärker belastet. Einmal werden die Versicherungfälle häufiger, da mehr Menschen das 65. Lebensjahr erreichen, zum anderen leben aber die erwerbsunfähigen Kreise durchschnittlich ein Jahr länger als vor dem Kriege, so daß sämtliche Pensionen, Altersrenten, Witwengelder u. dgl. heute durchschnittlich ein Jahr länger gezahlt werden müssen als früher. Das sollte bei Betrachtungen über die Sozialpolitik nicht vergessen werden.

Von Interesse mag noch sein, daß die Verheirateten im allgemeinen länger leben als die Ledigen. Der Junggeselle muß im Durchschnitt 5 Jahre früher ins Gras beißen als der Verheiratete. Dies wird als ein Beweis der günstigen Wirkung der Ehe aufgefaßt.

Die Statistik über die Lebensdauer der Menschheit beweist die günstige Wirkung, die das erfolgreiche Streben nach Kultur, nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach gesunden Wohnungen usw. im Gefolge hat. Die Gewerkschaften können diese günstigen Wirkungen auf ihr Konto buchen. Gewerkschaftsarbeit bedeutet also Mitarbeit am Wohlergehen aller.

Die Schlüsselgewalt der Ehefrau

§ 1357 BGB. berechtigt jede Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für diesen zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen des Falles sich ein anderes ergibt. Durch diese Bestimmung soll der Frau die Möglichkeit gegeben werden, das gemeinschaftliche Hauswesen, das sie nach § 1356 BGB. zu leiten berechtigt und verpflichtet ist, über den Rahmen der Hausarbeiten in Küche und Keller oder Kinderstube hinaus zu führen. Während eine Berechtigung der Ehegatten, sich gegenseitig insbesondere im Behinderungsfalle ohne ausdrückliche Bevollmächtigung zu vertreten, vom Gesetz im allgemeinen nicht anerkannt wird, wollte der Gesetzgeber die Ehefrau wenigstens für ihren häuslichen Pflichtenkreis in die Lage versetzen, auch ohne ausdrücklich erteilte Vollmacht ihres Mannes Rechtsgeschäfte mit dritten Personen, z. B. Kaufleuten, Handwerkern und Hausangestellten, abzuschließen, aus denen der Ehemann verpflichtet wird. Der eheliche Aufwand ist grundsätzlich vom Manne zu tragen, er muß daher auch z. B. die Rechnungen begleichen und die Löhne bezahlen, die auf Grund der von der Frau im Rahmen dieser sogenannten Schlüsselgewalt abgeschlossenen Geschäfte beansprucht werden. Natürlich ist er dann auch der aus diesen Geschäften Berechtigte: ihm gehören die gekauften Sachen, auch wenn sie im Haushalt für die Frau oder die Kinder verwendet werden dürfen, und über Geld muß die Frau Rechenschaft ablegen.

Voraussetzung für diese Schlüsselgewalt der Frau ist aber, daß tatsächlich eine häusliche Gemeinschaft besteht. Denn ohne eine solche fehlt der häusliche Wirkungskreis, innerhalb dessen die Geschäfte des Mannes ja gerade besorgt werden sollen. Die Scheidung der Ehe oder eine sonstige dauernde Trennung der Ehegatten, insbesondere auch ohne Einwilligung des anderen Teiles, heben die häusliche Gemeinschaft und damit die Schlüsselgewalt auf, nicht aber schon eine zeitweilige Trennung, wie sie durch Aufenthalt in Heilanstalten bedingt sein kann. In solchem Falle wird sich der Umfang der Schlüsselgewalt sogar regelmäßig erweitern, weil die Frau auch Geschäfte vornehmen muß, die sonst der anwesende Mann besorgt hätte. (Ausbesserungsarbeiten am Hause, Dach- und Wasserleitungsreparatur, Verhandlungen mit der Steuer usw.)

Ueblicherweise fallen in den Rahmen der Schlüsselgewalt folgende Geschäfte: Besorgung von Lebensmitteln, Beleuchtung und Heizmaterial, Anschaffung von Kleidungsstücken für Frau und Kinder, auch für die noch dem Haushalt angehörigen volljährigen Kinder, nach der Rechtsprechung einiger Gerichte aber nicht für den Mann. Schulbücher und Schreibwaren, Gelegenheitsgeschenke für Verwandte und Freunde, eventuell auch Radiomaterial, kann die Frau kaufen. Sie gilt weiter für ermächtigt, Hausangestellte anzunehmen und zu entlassen, Zeitschriften und Zeitungen für die Familie zu abonnieren, entbehrlich gewordenen Hausrat zu verkaufen und durch neue Stücke zu ersetzen. Doch darf sie ohne besondere Einwilligung des

Mannes nicht etwa eine ganze Zimmereinrichtung kaufen, eine eheliche Wohnung mieten, Darlehen für Haushaltungszwecke aufnehmen, über die Schlüsselgewaltsgeschäfte den Gläubigern Abrechnungen erteilen oder die Verpflichtungen des Mannes hieraus anerkennen. Zieht die Frau bei eigener Erkrankung oder der ihrer Kinder einen Arzt zu Rate, so soll in der Regel der Mann zur Bezahlung der Rechnung verpflichtet sein, während der Zahnarzt meistens seinen Patienten als Vertragsgegner ansehen will und darf.

Wieweit im Einzelfall die Befugnis der Frau reicht, richtet sich nach den Besonderheiten des einzelnen Hauswesens. Der äußere Zuschnitt, wie er vom Manne bestimmt worden ist, entscheidet über den Kreis der Rechtsgeschäfte, zu dem die Schlüsselgewalt die Frau ermächtigt. Unerheblich dagegen ist das wirkliche Einkommen des Mannes. Was für den einen Haushalt Luxus ist, kann in dem andern notwendige oder wenigstens übliche Ausgabe scheinen. Lebt eine Familie über ihre Verhältnisse, so muß der Ehemann es sich gefallen lassen, wenn er aus Rechtsgeschäften, die seine Frau seinem Auftreten entsprechend eingegangen ist, in Anspruch genommen wird. Damit soll zugleich den Geschäftsleuten die Gewähr gegeben werden, daß sie sich auf das Auftreten der Ehegatten verlassen können.

Weil aber der Mann aus diesen Geschäften unmittelbar verpflichtet wird, gibt das Gesetz ihm die Befugnis, die Schlüsselgewalt zu beschränken oder auszuschließen (§ 1357 II BGB.). Wenn die Frau verschwenderisch wirtschaftet oder seinen Anweisungen entgegen unnötige Ausgaben macht, kann er durch Erklärung gegenüber seiner Frau, durch ein Zeitungsinserat oder durch Eintragung in das Güterrechtsregister die Schlüsselgewalt beschränken oder ausschließen.

Elisabeth Jaffé, Rechtsanwalt in Berlin.

Dienst am Menschen und am werdenden Leben

Das wachsende Interesse, das in unserer Zeit der Frage der Ehe und der Fortpflanzung sowie allen damit verbundenen Problemen entgegengebracht wird, hat dazu geführt, daß besondere Ehe- bzw. Sexualberatungsstellen in ganz Deutschland geschaffen wurden, teils amtliche, teils private Einrichtungen, aber immer mit dem gleichen Ziel, den Ratsuchenden uneigennützig zu dienen. Gegenwärtig bestehen in etwa 100 deutschen Städten solche Beratungsstellen, die von Aerzten oder Aerztinnen unter Hinzuziehung von Juristinnen und Sozialfürsorgerinnen geleitet werden.*) Sie werden von allen Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen; sowohl von Intellektuellen wie von Mittelstand und Arbeiterschaft werden sie aufgesucht. Das Schwergewicht wird meist auf die medizinische Seite der Frage gelegt, sei es, daß von Ehekandidaten die Ausstellung eines Heiratszeugnisses über ihre gesundheitliche Eignung zur Ehe und Elternschaft gewünscht wird, oder daß die Verheirateten wegen der Frage der Geburtenregelung Rat erbitten. Aus Frankfurt a. M. wird berichtet, daß vor der Eheschließung mehr Männer, nach der Eheschließung mehr Frauen die Beratungsstelle aufsuchen. Die Fragen der Geburtenregelung werden allgemein am häufigsten bearbeitet. An zweiter Stelle stehen die Beratungen bei Ehezerrüttung, und erst an letzter Stelle kommt die Beratung für Ehebewerber in Frage. Naturgemäß enthüllen sich dem Berater oder der Beraterin auch zahlreiche Tragödien, die mit der Vernichtung keimenden Lebens zusammenhängen.

Wenn nach ärztlicher Schätzung in Deutschland alljährlich etwa 1 Million Aborte vorgenommen werden, eine Zahl, die wahrscheinlich noch zu niedrig geschätzt ist, und in jedem Jahr etwa 20 000—40 000 Frauen diesen Eingriff mit ihrem Leben bezahlen müssen, dann kann man sich an dieser Tatsache klarmachen, wieviel Leid und Sorge durch das Zusammenleben der Geschlechter erwachsen und wieviel Frauenkraft und Frauengesundheit vergeudet werden. Fehlgeburten, selbst wenn sie von Aerzten vorgenommen werden, bedeuten nach den Berichten bedeutender Aerzte stets eine Gefahr, und gewiß die Hälfte aller Frauenleiden ist die Folge solcher Eingriffe. Auf diese schweren Gesundheitsgefahren hinzuweisen und zugleich aufklärend und vorbeugend zu wirken, ist mit eine Aufgabe der Beratungsstellen.

Interessant ist, daß, nachdem die ersten Anregungen zur Schaffung von Eheberatungsstellen von sozialistischen Aerzten in Wien und Berlin ausgingen, jetzt auch aus den Kreisen politisch rechtsstehender Frauen, so von Katharina von Kardorff, die Notwendigkeit der Eheberatung betont wird, indem sie schreibt: „Die Eheberatungen bedürfen der Mitarbeit erfahrener, mütterlich empfindender Frauen." Sie weist auch in ihrem Artikel auf die güterrechtliche Seite der Frage hin, die Benachteiligung der Frau durch das geltende eheliche Güterrecht, und sie wünscht, daß in den Stellen die Frauen darauf hingewiesen werden, vor der Eheschließung einen Ehevertrag zu schließen, durch den die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am sogenannten eingebrachten Gut der Frau, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt, ausgeschlossen wird. Auch diese Frage kommt für viele Frauen in Betracht.

Eine große Rolle spielt auch das seelische Moment bei der Beratung. Der Wunsch ist darum berechtigt, daß noch mehr Frauen zur Mitarbeit in diesen Stellen herangezogen werden.

Bei allen Eheberatungen hat der Grundsatz zu gelten, daß sie völlig kostenlos erfolgen, daß strengste Verschwiegenheit zugesichert, auf Wunsch auch von Namensnennung abgesehen wird (in solchen Fällen erhalten die Ratsuchenden zweckmäßig eine Nummer, um bei wiederholtem Aufsuchen der Stelle die früheren Ergebnisse der Beratung auffinden zu können.) Weiter ist davon abzuraten, eine eigentliche Behandlung in der Beratungsstelle selbst vorzunehmen. Es muß alles vermieden werden, was den Stellen gegenüber nach außen hin zu Mißdeutungen Anlaß geben kann. Selbstverständlich ist aber dabei, daß sie weitestgehend von sozialem Geist und Verständnis getragen werden müssen.

Eine überaus segensreiche Aufgabe ist neuerdings von den Krankenkassen in der Form der Schwangerenfürsorge in Angriff genommen worden, die z. B. in Berlin sowohl von weiblichen Versicherten wie den Familienangehörigen Versicherter in Anspruch genommen wird. Der Jahresbericht der Berliner Schwangerenfürsorge für den Zeitraum von 1926/27 (verfaßt von der Leiterin Dr. Alice Vollnhals) gibt Einblick in ein Gebiet, das die Frau naturgemäß ganz besonders interessiert. Wir geben darum aus einem von Hedwig Schwarz veröffentlichten Bericht folgendes wieder:

„Der Inhalt der Schwangerenfürsorge erstreckt sich auf rechtzeitige Erkennung und Frühbehandlung von Gesundheitsstörungen, die die Geburt gefährden oder das Kind durch Uebertragung belasten könnten. Eine besondere Rolle spielt hier die Syphilis, die in 5 Proz. aller Fälle behandelt werden mußte, die Tuberkulose, Herzfehler, Krampfadern und die Nervosität unserer Mütter, die sich als Massenerscheinung leider sehr stark bemerkbar macht. Der Fürsorgeärztin liegt daran, die Hauptklage der Schwangeren zu erfahren, auf ihren Hauptwunsch einzugehen und nötigenfalls ein Heilmittel zu verschreiben. Eine aus Handtüchern leicht herzustellende Leibstütze wird ebenfalls vorgeführt. Fernerhin gehört zur medizinischen Behandlung die Vorbeugung gegen anormale Lage des Kindes, enges Becken usw. und die Anratung einer Anstaltsentbindung in allen Fällen, wo irgendwelche Geburtskomplikationen zu befürchten sind. Eine wichtige Aufgabe sieht die Fürsorge in dem Kampf gegen Aberglauben, Unwissenheit, schlechte Gewohnheiten und Nachlässigkeiten durch Aufklärung und Beratung über richtige Ernährung, Zahnpflege, Brustpflege, Körperpflege, Wohnungshygiene, die unterstützt wird durch ein der Patientin mitgegebenes Merkblatt oder Merkbuch. Die beratende Tätigkeit wäre unvollständig, wenn sich nicht für junge Mütter daran schlösse die Aufklärung über Geburtenregelung, um eine zu rasche Aufeinanderfolge der Geburten im Interesse der Mutter und der gesamten Familie zu vermeiden. Ebenfalls wird Alkoholismus in der Familie der Schwangeren, also insbesondere des Ehemannes, durch ausgezeichnete Zusammenarbeit mit abstinenten Vereinigungen bekämpft. Nicht immer so reibungslos soll sich — nach dem Bericht — das Zusammenarbeiten mit anderen Behörden und Krankenhäusern gestaltet haben, die anscheinend noch nicht den Sinn einer sozialen Mutterschaftsfürsorge begriffen haben. In besonderen Fällen, wo die Patientin trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht wieder in der Sprechstunde

*) Eine Enquete über die Ehe- und Sexualberatungsstellen in Deutschland, mit Berücksichtigung der Geburtenregelung, hat der Bund für Mutterschutz und Sexualreform Ende des vorigen Jahres veranstaltet. Dr. Lotte Neißer-Schroeter hat in einer kleinen Schrift das Material über die Eheberatungsstellen in Deutschland und ihre Aufgaben zusammengestellt (Verlag der Neuen Generation, Berlin-Nikolassee).

rschienen ist, wurden Hausbesuche gemacht. Mehrmals and die Fürsorgerin die Patientin nach einer laienhaft vor- enommenen Abtreibung fiebernd im Bett liegen. Durch chleunige Ueberführung in ein Krankenhaus konnte ihr eben den Ihrigen erhalten bleiben. In anderen Fällen ge- ng es, durch Aufräumen und Möbelumstellen Platz und ehr Luft für das zu erwartende Kindchen zu schaffen. Wegen Personalmangel ist die Außentätigkeit der Für- orge aber einstweilen nur gering. Recht guten Erfolg atte man mit Kursen über Säuglingspflege, n denen monatlich etwa hundert Frauen teilnahmen, so- ie mit neu angegliederten Kursen über Hygiene der rau und des Kindes, bei denen sich stets eine rege eilnahme der Zuhörerinnen bemerkbar machte. Auch über re Rechtsansprüche an die Krankenkasse und etwaige Wohlfahrtsunterstützung werden die Schwangeren belehrt.

Außer dem ärztlichen wird über jede berufstätige elbstversicherte ein sozialer Fragebogen angelegt, um Er- hrungen über die Einwirkungen der Berufsarbeit auf die chwangerschaft und Geburt zu sammeln. Jede vorge- chrittene Schwangere erhält außerdem eine Entbindungs- arte, damit man den Verlauf der Entbindung mit der chwangerschaftsdiagnose der Fürsorge vergleichen kann.

Um von dem Umfang der Schwangerenfürsorge ein ild zu geben, läßt sich die Anführung einiger wesent- cher Zahlen nicht vermeiden. Von 645 im Jahre 1925 ieg die Zahl der behandelten Personen auf rund 2500 im hre 1926 und auf rund 4600 im Jahre 1927 bei 18 Für- rgestellen in Berlin. 30 Proz. der neuen Besucherinnen men auf Empfehlung von alten, das beste Zeichen für e wirkliche Volkstümlichkeit der Fürsorge. Ein starkes eigen der Besucherinnenzahl ließ sich ferner nach der esundheitsausstellung beobachten. Die Zahl der Einzel- suche betrug 1926 rund 9600, 1927 rund 16 000. Man hat ch bei der Beratung nicht engherzig an die Kassenmit- iedschaft gehalten, allerdings konnte man natürlich nur assenmitgliedern Heilmittel verschreiben.

Was das Alter der Patientinnen betrifft, so war die ößte Zahl zwischen 26 und 30 Jahren alt. Nur zwei ren über 46, und die jüngste war eine vierzehnjährige zealschülerin, bei der bis zum achten Monat niemand was von der Schwangerschaft gemerkt hatte. Bei den er Vierzigjährigen löste die Schwangerschaft stets ein fühl der Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit aus.

Aus gesundheitlichen Gründen wurden 1927 zur Be- tung geführt 1850 Frauen, aus wirtschaftlichen 333, aus chtlichen 299.

1926 waren die meisten Besucherinnen im neunten hwangerschaftsmonat, 1927 im siebenten Monat. Der richt klagt besonders über das zu späte Erschei- n in der Fürsorge, zu spät oft im Hinblick auf die Be- ndlung ernster Leiden. 1926 waren 889 Besucherinnen m erstenmal schwanger, 605 zum zweitenmal, bei den nderreichen sinkt der Anteil immer tiefer. Das hat seinen und einmal in der gehetzten Lebensweise der kinder- chen Frau, zum anderen aber auch, was in dem Bericht nz übersehen wird, in den immer selteneren Vorkommen r großen Familie auch in Arbeitnehmerkreisen, besonders der Großstadt.

Die Schwangerenfürsorge bemühte sich um Plätze in stalten, wo Anstaltsentbindung notwendig und ch wo sie gewünscht wurde. Fast die Hälfte aller Frauen tte von vornherein den Wunsch, was nur zu begreiflich angesichts der Tatsache, daß die meisten Patientinnen r Stube und Küche zur Verfügung hatten oder als Unter- eter möbliert wohnten. 1926 mußten 921 Wohnun- n als unzureichend erklärt werden.

Es verdient übrigens festgehalten zu werden, daß, chaus entgegen der traditionellen Höherschätzung von abengeburten, sich 570 von 1000 Frauen ein Mäd- en wünschten.

In den beiden Berichtsjahren fanden 530 ledige itter den Weg zur Schwangerenfürsorge. Davon unter- lten 466 weitere Beziehungen mit dem Kindesvater, evtl. rateten sie ihn später. Bei dem Ringen um das Un- lichengesetz scheinen uns solche Zahlen ein wertvolles terial zur Beurteilung des Verhältnisses des unehelichen ters zur Kindesmutter und zum Kind zu sein.

Der Bericht der Schwangerenfürsorge über das Jahr 8 wird mit dem größten Interesse zu erwarten sein, da ihm ersichtlich sein wird, in welchem Maße es dieser lle gelungen ist, weiterhin das Vertrauen der werdenden tter zu erringen, ihr Verantwortungsgefühl für die eigene sundheit und die des zu erwartenden Kindes zu stärken.

Krisenzeiten in der kindlichen Entwicklung

Das Werden des Kindes stellt eine Kurve dar, die nicht gleichmäßig aufwärts steigt. Auf eine Zeit des gleichmäßig ruhigen Verlaufs folgt plötzlich ein scheinbarer Stillstand oder sogar Rückschritt, worauf dann wieder ebenso plötzlich die Kurve in einem steilen Winkel aufwärts strebt, um allmählich zur normalen Linie zurückzukehren. Alle wesentlichen körperlichen und geistigen Fortschritte in der Entwicklung des Kindes fallen in die Zeit des kurzen steilen Kurvenaufstiegs, während die vorhergehenden Krisen die Vorbereitungszeiten dafür vorstellen.

Von größter Wichtigkeit für die Entwicklung des Kindes ist es, daß diese Vorbereitungszeiten von der Mutter erkannt werden und daß ihrem eigentümlichen Charakter Rechnung getragen wird. Meistens stellen die Mütter nur fest, daß ihr sonst so artiges Kind mit einem Male unausstehlich ungezogen ist, und sie wollen dann mit Strenge die verflossene gute Zeit wieder heraufbeschwören. Dabei verfallen sie selbst in Ungeduld und schlechte Laune und machen sich wohl auch ernste Sorge um den Charakter ihres Lieblings, der sich mit einem Male als so viel ungünstiger entpuppt, als man gehofft hatte.

Ganz ruhig würde die Mutter sein, wenn sie wüßte, es handelt sich um eine in der normalen Entwicklung liegende Krisenzeit. Das Kind ist körperlich und geistig stark in Anspruch genommen und braucht mehr als sonst Verständnis, Geduld und Hilfsbereitschaft für alle Nöte. Je ruhiger wir das Schifflein durch die Stürme hindurchgeleiten, um so freudevoller wird die darauf folgende Periode des „kurzen steilen Aufstieges“ sein.

Der Zeitraum, innerhalb dessen diese Krisen auftreten, mag bestimmten Naturgesetzen unterworfen sein, die festzustellen erst mit Hilfe eines reichen Erfahrungsmaterials möglich wäre. Jedenfalls liegen sie beim Kleinkinde nur einige Monate auseinander. Die Kennzeichen sind immer wieder die gleichen, unbedingt denen der Pubertätszeit verwandt, die als die wildeste Welle im beweglichen Entwicklungslauf allgemein bekannt ist. Stets fallen auf: schneller Stimmungswechsel, gesteigertes Interesse für die Umwelt, abwechselnd mit Unlust und Müdigkeit, sodann Unfähigkeit, sich anhaltend und allein zu beschäftigen, Unliebenswürdigkeit den Menschen gegenüber und dabei doch gesteigerte Leidenschaftlichkeit in Zu- und Abneigung, besonders gegenüber nahestehenden Personen, auffallende Abhängigkeit von der Witterung und großes Bedürfnis, im Freien zu sein.

Deutlich habe ich das alles bei meinem 6 Monate alten kleinen Mädchen beobachtet. Ich sehe es noch vor mir: Mit erstaunlicher Energie versuchte es, sich hochzurichten und über den Rand des Wagens zu spähen, damit es seinem plötzlich erwachten Wissensdrang Genüge tun konnte — um dann wieder in bis dahin unbekannter Unruhe und nicht zu behebender Unzufriedenheit vor sich hin zu weinen. Diese schlechte Stimmung war ziemlich anhaltend an trüben, regnerischen Tagen. Die strahlende Sonne ließ sie sofort verschwinden; größte Ruhe zog nun bei dem kleinen Wesen ein, und stillvergnügt lag es im Garten, und wenn der Wind die hohen Bäume schüttelte, dann wurde es von seiner tollen Lebhaftigkeit angesteckt, und lachend und strampelnd wandte es den Blick nicht von den sich wiegenden Wipfeln.

Ueberhaupt sollte das Sicheinfühlenkönnen des Kindes in die Natur von der Mutter besonders beachtet und in pädagogischer Hinsicht gewertet werden. Das unruhevollste Kleinchen kann still, fast andächtig werden, wenn man es an der Hand nimmt und ruhig mit ihm durch den Wald geht.

In solcher Zeit der Entwicklungskrise kann die Frau selbstlose Liebe beweisen. Leidenschaftliche Zuneigung treibt die Kleinen oft von uns fort zu Fremden, die sie jetzt viel lieber zu haben glauben als die Mutter. Dennoch

---

Eine rechte Mutter sein, das ist ein schwer Ding, ist wohl die höchste Aufgabe im Menschenleben. *Gotthelf.*

*

Wie schrecklich wäre es auf der Welt, wenn nicht beständig Kinder geboren würden, welche die Unschuld und die Möglichkeit jeglicher Vollkommenheit mitbringen. *Ruskin.*

brauchen sie uns als ein Meer von Ruhe und Frieden, in dem sie in ihrer Unrast versinken können.

Plötzlich, „über Nacht", wird sich dann zeigen, was hat werden sollen: dem Kleinkinde gelingt mit einem Male das Sitzen, das Gehen. Erstaunliche Fortschritte im Sprechen, oft ganz andersartige Ausdrucksmöglichkeiten sind da. Später zeigt sich der Ruck in der Entwicklung im Denken, im schöpferischen Spiel und stets in hohem körperlichen Wohlbefinden.

Annemarie Reichwage-Huth.

Die Frau als Staatsbürgerin

„25 Jahre Weltbund für Frauenstimmrecht." Mitte Juni wird in Berlin der Weltbund für Frauenstimmrecht auf einem großen internationalen Kongreß sein 25jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß erscheint soeben, von der verdienstvollen Kämpferin für Frauenrechte, Regine Deutsch, verfaßt, eine im Auftrage des Vorstandes des Weltbundes herausgegebene Schrift: „25 Jahre Weltbund für Frauenstimmrecht 1904 bis 1929" (Kommissionsverlag von F. A. Herbig), die interessante Einblicke in die Ziele, Entwicklung und Leistungen jener großen und für die Frauenwelt außerordentlich bedeutsamen Organisation gewährt.

Bei der Gründung im Juni 1904 traten dem Weltbund für Frauenstimmrecht Organisationen aus acht Ländern bei: Vereinigte Staaten von Nordamerika, England, Australien, Norwegen, Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden. 22 Jahre später fügte der Bund seinem Namen den weiteren „für staatsbürgerliche Gleichberechtigung" zu, denn eine große Anzahl der Nationalverbände brauchte in ihren Ländern nicht mehr für Frauenstimmrecht zu kämpfen.

Die weibliche Jugend unserer Zeit, die das Resultat jener Kämpfe genießt, ohne von den heute kaum noch bekannten Schwierigkeiten etwas zu ahnen, sollte sich die geringe Mühe nicht ersparen, die Denkschrift von Regine Deutsch zu lesen, die eine gute Vorstellung von der zähen Arbeit gibt, die notwendig war, um dorthin zu kommen, wo man immerhin jetzt angelangt ist.

Frau und Gewerkschaft

Stellung zur Frauenarbeit. Die kürzlich abgehaltene Ausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befaßte sich u. a. auch mit der Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. In ihrem Referat legte Gertrud Hanna, vom Frauensekretariat des Bundesvorstandes, erneut Nachdruck darauf, daß es bei dem u. a. durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Kampf gegen die Arbeit verheirateter Frauen nicht zur Regel gemacht werden dürfe, immer zunächst verheiratete Frauen zu entlassen. Denn die Mehrzahl dieser Frauen sei auf Erwerbsarbeit wirklich angewiesen; außerdem würde ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen gegen gewerkschaftliche Prinzipien verstoßen und die Gefahr mit sich bringen, daß die verheirateten Frauen in die Heimarbeit gedrängt werden. Andererseits muß aber auch in Zeiten großer Arbeitslosigkeit versucht werden, eine möglichst gerechte und gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeit herbeizuführen. Diesen beiden Grundsätzen wird eine Resolution gerecht, die vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde und u. a. folgende Prinzipien festlegt:

„Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstillegungen zu verhindern. Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmern, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Der Vorstand des ADGB. vertritt daher den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhalts brauchen."

Zum Schluß heißt es:

„Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten."

Statistisches

Die Heiratsziffer steigt. Die Zahl der Eheschließungen hat im Jahre 1928 um rund 48 000 zugenommen. Die Zunahme im Jahre 1927 betrug 55 000. Die auf 1000 Einwohner berechnete Heiratsziffer stieg 1928 auf 9,1 gegenüber 8,5 1927, 7,7 1926 und 7,8 1913. Die stärkere Häufigkeit der Eheschließungen im vorigen Jahre entfiel auf die ersten neun Monate. Die Zeit der Krise wirkt lähmend auf die Heiratslust ein. Das Anwachsen der Heiratsziffer ist zum Teil auf die Zunahme der Erwachsenen innerhalb der Gesamtbevölkerung zurückzuführen. Je mehr die Heiratsziffer steigt, je größer wird die Wohnungsnot. Die Anstrengungen zur Behebung der Wohnungsnot müssen verdoppelt werden. Ob sie mehr Erfolg als bisher haben, ist mehr als fraglich.

Wohnungsreform

Gegen Kleinstwohnungen. Der Reichsausschuß für das Wohnungswesen beriet kürzlich über die neuen Richtlinien für den Wohnungsbau. Dabei wurde ein Antrag Lipinski (Soz.) angenommen, der die schweren Bedenken gegen die Kleinstwohnungen zum Ausdruck bringt. Entsprechend diesem Antrag lauten die Richtlinien nun zu diesem Punkte: „Kleinstwohnungen sind nur zugelassen für vorübergehende Benutzung (Unterbringung von Exmittierten), wenn Spielplatz und Tagesunterkunft für die Kinder gesichert sind, für Alters- und Ledigenheime. Für Familien mit Kindern muß die Wohnungsfläche mindestens 48 qm betragen, für kinderreiche Familien muß die Wohnfläche größer sein."

Die Frauen, die unter den zu engen Wohnungen am schwersten leiden, werden dieser Forderung gewiß zustimmen.

Rationalisierung des Haushalts

Der Spardeckel. Zur besseren Ausnutzung der Gasflamme ist das Turmkochen sehr beliebt. Wer keine Turm- oder Haubenkocher besitzt, kann dasselbe Verfahren mit seinen alten Kochtöpfen anwenden. Die Speisen werden auf großer Flamme angekocht und dann auf einen anderen Topf, dessen Inhalt bereits kocht, zum Weiterkochen gestellt und das so fort, bis drei, vier Töpfe übereinander auf einer Gasflamme kochen. Durch den Dampf des unteren Topfes kocht immer das angekochte Gut in dem darüberstehenden weiter. Auf diese Art kocht man mit einem ganz minimalen Gasverbrauch. Vielen Hausfrauen ist es aber unappetitlich, den eben von der Flamme kommenden Topfboden über das Kochgut zu stellen; außerdem passen nicht alle Töpfe übereinander; dem will der abgebildete Spardeckel abhelfen.

Der Spardeckel ist aus leichtem Aluminium hergestellt und zum besseren Abheben mit einem Griff versehen. In den Deckel ist eine Rille eingelassen, worin sich das von dem Dampf absetzende Wasser fangen kann, ohne in den darunter stehenden Topf zu laufen. Der Spardeckel hat für das Kochen auf elektrischen Kochplatten selbstverständlich die gleiche Bedeutung.

Es ist das Weib vom Selbst des Manns ein Teil,
Er braucht die Helferin, braucht die Genossin,
Der er hinüberschieben kann die halbe Last . . .
Doch Hohes, Edles kauft man nicht, man tauscht es,
Und man erhält soviel nur, als man gibt. Grillparzer.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 6 / 3. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 26 DER DTZ. — BERLIN, 28. JUNI 1929

Weltbund für Frauenstimmrecht

Wir deutschen Frauen, die wir nun seit 10 Jahren als eichberechtigte Staatsbürgerinnen das Wahlrecht ausüben d Vertreterinnen unseres Geschlechtes in den meisten fentlichen Körperschaften sitzen haben, haben fast ver-ssen, daß das Wahlrecht der Frauen einmal ein heißum-impftes Rechtsgut war und es in vielen Ländern heute ch ist. Wir wurden in der letzten Woche in Berlin nach-ücklich daran erinnert durch die Jubiläumstagung des Weltbundes für Frauenstimmrecht und taatsbürgerliche Frauenarbeit. Dieser „Völ-rbund der Frauen", wie er genannt wurde, blickt auf ein jähriges Bestehen zurück. Als sich im Juni vor 25 Jahren orkämpferinnen der Frauen aus sieben Ländern in Berlin sammenfanden, um einen Weltbund für Frauenstimmrecht gründen, war dies damals auch für Deutschland eine erhört kühne Idee, durften doch unter dem damaligen aktionären Vereinsgesetz Frauen in politischen Versamm-ngen weder sprechen noch zuhören, noch durften sie sich erhaupt politisch organisieren. Die gewaltige Wandlung r Anschauungen in der ganzen Welt zeigt sich darin, daß esmal Vertreterinnen aus 42 Staaten erschienen waren, ß der Kongreß von den Spitzen der Behörden freundlich grüßt, von der gesamten Presse gewürdigt wurde.

Betrachten wir nur einige Etappen des unaufhaltsamen egeslaufs. Im Jahre 1869, also schon vor sechs Jahrzehn-n, gab der Staat Wyoming als erster der Welt seinen auen das aktive und passive Wahlrecht. Ihm folgten 1893 euseeland und Australien, während auch schon vor dem iege Finnland, Schweden und Norwegen die Frauen zu litischer verantwortlicher Mitarbeit herangezogen hatten. ch der Trennung der Kriegsjahre fanden sich im Juni 20 in Genf die Mitglieder des Frauenweltbundes wieder sammen, und es konnte festgestellt werden, daß seit 1913 Frauen in 21 Ländern zu vollwertigen Staatsbürgerinnen hoben worden waren und daß 21 Regierungen offizielle legierte zu dieser Genfer Tagung entsandt hatten. Es rdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß ein die Frauenstimmrechtsbewegung, unbeirrt durch das iegsgetümmel, ihre völkerverbindende Tradition, ihre Ver-ndungen und ihre Zeitschrift aufrechterhalten hatte. Es nd sogar während des Krieges im Haag eine internatio-le Frauenkonferenz statt, an der teilzunehmen aller-ngs die größte deutsche Frauenorganisation, der „Bund utscher Frauenvereine", abgelehnt hatte. Nur wenige utsche Frauen, Dr. Anita Augspurg, Lydia Gustava Hey-nn und andere, nahmen teil und gründeten die bewußt zifistische „Frauenliga für Frieden und Freiheit".

Als im Jahre 1920 die deutschen Frauen in Genf schienen, konnten auch sie berichten, daß die Revolution n Frauen fast über Nacht das aktive und passive Wahl-cht zu allen politischen Körperschaften beschert hatte, d es konnte unter großem Jubel der Versammlung Adele hreiber als soeben gewählte Abgeordnete des ersten utschen Reichstages begrüßt werden. Bei einem Rück-ck auf die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland rf aber nicht vergessen werden, auch derjenigen politi-en Partei zu gedenken, die als erste bereits 1895 das auenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen hatte, r Sozialdemokratischen Partei, und jenes hnen Vorkämpfers, der schon 1883 das Frauenstimmrecht seinem bahnbrechenden Buche „Die Frau und der Sozia-mus" gefordert hatte: August Bebel. Dieses Buch ist rigens das meistgelesene sozialistische Buch in deutscher rache. Ohne diese grundsätzliche Einstellung der großen beiterpartei Deutschlands wäre wohl auch 1918 den auen das Wahlrecht nicht beschert worden.

Nachdem nun für eine so große Zahl von Ländern das el des Weltbundes für Frauenstimmrecht erreicht worden r, glaubten manche, daß damit der Weltbund seine Auf-gabe erfüllt habe. Aber in der neueren Ergänzung seines Namens mit dem Zusatz „für staatsbürgerliche Frauen-arbeit" bezeichnet er sein noch lange nicht erschöpftes Programm. In einer Reihe von Staaten, so in Europa in Frankreich, der Schweiz, der Türkei, in den Diktatur-ländern Spanien und Italien, ferner den südamerikanischen Republiken, in Japan, in China, in Indien, in Aegypten, in Persien kämpfen die Frauen noch heute mit zäher Energie für die Anerkennung ihrer politischen Mündigkeit.

Frau Margerie Corbett-Ashby, die Präsidentin des Weltbundes, die seit 25 Jahren in der englischen Wahl-rechtsbewegung der Frauen steht, hat die Ziele des Welt-bundes folgendermaßen formuliert:

1. Das Wahlrecht für alle Frauen der Welt durchzusetzen — in-dem die Frauenbewegung und alle sonst nötigen Reformbestre-bungen gefördert werden — und die Wahlgleichberechtigung von Mann und Frau heute und in Zukunft einzuführen.
2. Die Frauen für die Aufgaben als Staatsbürgerinnen zu erziehen und ihren Einfluß in der Oeffentlichkeit zu kräftigen.

Der gewaltige Kongreß mit seinem Sprachen- und Trachtengewirr stand, wie die Vorsitzende des Kongresses in der Begrüßungsansprache ausführte, unter der Parole: „Die Frauen für Frieden und Freiheit!"

„In dieser Atmosphäre internationaler Zusammenarbeit", schreibt die „Frankfurter Zeitung" über die Eröffnungsfeier, „lebt noch etwas von der Eleganz, dem Schwunge, von der Ursprünglichkeit und dem Glauben, den die Menschen des 18. und 19. Jahrhunderts in Hinsicht auf ganz große und umfassende Ideale hatten."

Besonders glaubt der Berichterstatter, diesen Glauben gerade unter den älteren und ältesten Führerinnen der Bewegung zu finden, obgleich die Jugend auch sehr stark vertreten war und der Proklamation der allgemeinen Idee des Rechtes, der Vernunft und des Friedens stürmi-schen Beifall spendete. Die sozialdemokratische Reichs-tagsabgeordnete Adele Schreiber, die tapfere Vor-kämpferin für das Recht der unehelichen Mutter in Deutsch-land, die erste Vizepräsidentin des Weltbundes, bezeichnete in ihrer Begrüßungsansprache dieses Frauenparlament, das 42 Nationen umfaßte, als ein Zukunftsbild für die Ver-einigten Staaten der Erde.

Wie vielgestaltig die Arbeit des Weltbundes ist, mag die Aufzählung der verschiedenen Aufgaben der einzelnen Ausschüsse beweisen: die Staatsangehörigkeit der Ehefrau, mit dem Ziele, der Frau auch bei der Verheiratung ihre Staatsangehörigkeit zu erhalten (bekanntlich wird auch in Deutschland noch darum gerungen); die gleiche Stellung der Frau vor dem Gesetz, besonders im Eherecht (eine Forderung, die bei uns auch erst als Verfassungsgrundsatz anerkannt, aber nicht in der Praxis durchgeführt ist); die gleiche Sittlichkeit und die Bekämpfung des Frauenhandels; ferner die Geschlechtskrankheiten, die Prostitution, gesetz-liches Schutzalter, Kinderheiraten usw.; Familienzulagen; weibliche Polizei; gleiche Arbeitsbedingungen für Mann und Frau; rieden und Völkerbund.

Es würde zu weit führen, hier über die in den Aus-schüssen geleistete Arbeit oder über die zahlreichen öffent-lichen Kundgebungen mit den anschließenden Empfängen und Festlichkeiten, deren feuilletonistische Ausmalung in der Presse einen vielleicht allzu breiten Raum einnahm, zu berichten. Ueberfüllt war eine öffentliche Demonstra-tionsversammlung im Reichstag, in der über das „Frauen-wahlrecht und seine bisherigen Wirkungen" gesprochen wurde, gleichfalls überfüllt eine größere Ver-sammlung, die sich mit der Frage der weiblichen Polizei beschäftigte und in der der Staatssekretär Dr. Abegg als polizeiliche Grundaufgaben Helfen, För-dern und Vorbeugen bezeichnete, wofür die Frau von Natur besonders geeignet sei. Zur Frage der Frauen-arbeit forderte der Kongreß, daß alle Zweige der Be-

rufsausbildung und alle Gebiete des öffentlichen Lebens Männern und Frauen gleichmäßig offenständen und nur die körperliche und geistige Eignung, nicht das Geschlecht entscheiden dürfe.*) Für gleiche Leistung sei gleicher Lohn zu verlangen (eine Forderung, die auch heute in Deutschland noch bei weitem nicht erfüllt ist). Zur Frage der Familienlasten befürwortete der Kongreß im wesentlichen die Staatshilfe in der Form von Wohnungs- und Schulbeihilfen und Kinderzulagen für kinderreiche Familien; die Kinderzulagen seien direkt an die Mutter zu zahlen. Besondere Zuschüsse zum Lohn des Vaters seien als weniger zweckmäßig zu betrachten, weil sie es den in Frage kommenden Arbeitern erschwerten, in bezug auf die Lohnhöhe und auf die beruflichen Aussichten Gleichberechtigung mit den übrigen zu erlangen. Auch für die Verbesserung der Lage der unehelichen Mutter sprach sich der Kongreß aus, wobei er nicht Almosen, sondern Recht für sie forderte, den Vater stärker zur Lastentragung mitherangezogen haben und die uneheliche Mutter auch vor gesellschaftlichen Vorurteilen besser geschützt sehen wollte.

Die wichtigste Frage, die den Weltbund beschäftigte und in der die Frauen berufen waren, auf Grund ihrer weiblichen Eigenart Stellung zu nehmen, ist die Friedensfrage. Der Ausschuß für Frieden und Völkerbund, der unter dem Vorsitz von Ruth Morgan in allen Ländern wichtige Arbeit geleistet hat, legte dem Kongreß zwei Resolutionen vor, die sich gegen den Krieg, insbesondere gegen den Giftgaskrieg, und für die sofortige Abrüstung einsetzten und die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurden.

Der Weltbund erklärt es für die Pflicht der Frauen aller Länder, für freundschaftliche Beziehungen der Völker untereinander zu arbeiten und den Ersatz der Gewaltmaßnahmen durch schiedsrichterliche zu verlangen. Die Idee der Ueberlegenheit der menschlichen Solidarität über die Solidarität von Rassen und Nationen müsse gestärkt werden. Der Kongreß erklärt ferner den Eintritt der Frauen in das politische Leben als unerläßliche Vorbedingung der Stärkung einer Friedenssache. Der Völkerbund solle die Basis eines Friedens sein, der zwar jedem Lande sein Selbstbestimmungsrecht und seine Handlungsfreiheit lasse, aber einen festen und dauernden Einklang zwischen den Völkern herstelle.

In der Aussprache ging Madame Malaterre-Sellier noch besonders auf die Stellung der Frau zum Kriege ein. Die Männer hätten seit Jahrhunderten ihre Klugheit für militärische Zwecke und nicht für den Frieden verwertet. Die Frauen müßten mit ihrem Abscheu gegen den Krieg den Völkern helfen und die Ueberwindung der nationalen Schwierigkeiten durch den Aufbau einer einheitlichen Gesetzgebung erreichen.

Die fortschrittlich gesinnte Presse hat eingehend zu dem Kongreß Stellung genommen. Von besonderem Interesse ist aber, daß neben der Anerkennung der Notwendigkeit von Frauenarbeit in diesem Sinne hier und dort auch eine Stimme der Enttäuschung aus Männerkreisen laut wird. Merkwürdigerweise hat sich, seitdem bei uns die Frauen das Wahlrecht haben, das Bild völlig verschoben. Die Kreise, die ehemals erbitterte Feinde des Frauenwahlrechts waren, sind heute sehr mit ihm zufrieden, weil sie ihm zu einem guten Teile die Erhaltung oder die Wiedergewinnung ihrer schon verlorenen Macht verdanken. Hingegen sind die fortschrittlich gesinnten Männer enttäuscht, weil sie erwarteten, daß die Frauen in anderem Sinne von dem neuen Recht Gebrauch machen würden. Nicht daß die Frauen in der Politik mitarbeiten, ist das Entscheidende, — denn wählen 20 Millionen Frauen genau so wie 20 Millionen Männer, so ergibt sich eine einfache Verdoppelung der Stimmen ohne Aenderung des Ergebnisses — sondern wie sie als Wählende und als Gewählte arbeiten, das ist das Entscheidende. Der Gerechtigkeit halber müssen einige Gesetze des letzten Jahrzehnts der energischen Arbeit der weiblichen Abgeordneten in erster Linie zugeschrieben werden, so die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Gesetz für Wochenhilfe und Wochenfürsorge, das Wohlfahrtspflegegesetz, das Jugendgerichtsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz u. a. Aber schon bei dem Kampf um den § 218 spalten sich die Stimmen der weiblichen Abgeordneten nach den Parteien, wie auch in der Frage der Abschaffung der Todesstrafe eine weibliche Abgeordnete den traurigen Mut fand, für Beibehaltung der Todesstrafe einzutreten. Es ist verständlich, wenn kürzlich ein Ungenannter in einem Leitartikel des „Montag Morgen" in den leidenschaftlichen Vorwurf ausbricht: Was ist bei uns anders geworden, seit Ihr Frauen das Wahlrecht habt? Alle uralten Fehler und Dummheiten der Männer habt Ihr nachgemacht und mitgemacht. Und wir Männer, die wir für Euch kämpften, dachten, Ihr solltet es besser machen!

Dies gilt auch im Hinblick auf die Stellung der Frau zur Friedensfrage. Gerade hier sollte die Gesamtheit der Frauen in einmütigem Gegensatze stehen zu der offiziellen Männerpolitik, die immer noch Kriege als geeignetes Mittel zur Austragung internationaler Streitigkeiten ansieht. (Die kluge Minna Cauer meinte im Jahre 1920: „Dreierlei hat 1914 versagt: die Frauen, die Kirchen, die Arbeiterschaft".) Unter der Ueberschrift „Frauen und Frieden" fordert darum in der „Frankfurter Zeitung" vom 20. Juni ein Kongreßteilnehmer (Kn.) die viel lebendigere Arbeit aller Frauen, weil nur sie jene Gefühls- und Urteilswandlung in den sittlichen Wertungen der Gesellschaft herbeiführen könne, die schließlich Kriege unmöglich machen wird. Seine Ausführungen scheinen um so bedeutsam, daß wir einen Teil wörtlich wiedergeben:

Wenn man daran denkt, daß die Bauersfrau im kleinsten Dorf kaum weniger wichtig ist in dieser Hinsicht als die Frau des Ministers, so wird man allerdings kaum die Augen vor der Tatsache verschließen können, daß die Gewinnung der Frauen für den Frieden, die so leicht und natürlich scheint, bisher in leider nur geringem Maße gelungen ist. In Wahrheit ist diese Aufgabe alle andere als leicht, weil es sich um die Ueberwindung jahrtausendealter Traditionen handelt... Aber diese Aufgabe und diese Forderung, die an die Frauen gerichtet ist, ist wichtiger und wesentlicher, als alle Forderungen, welche für die Frauen erhoben werden können....

Darum mögen die Begrüßungsworte, die der Berliner Oberbürgermeister Böß den Frauen zurief, zugleich Geleitworte für ihre Arbeit in der Zukunft sein: „Die Menschen und die Völker brauchen nach dem furchtbarsten aller Kriege mehr denn je den Frieden. Im Kampfe um den sozialen Frieden und um den Frieden der Völker ist die staatsbürgerliche Mitarbeit der Frau unentbehrlich. Möge der 11. Kongreß des Weltbundes uns dem großen Ziele näherbringen: Freiheit und Frieden für die ganze Menschheit!"

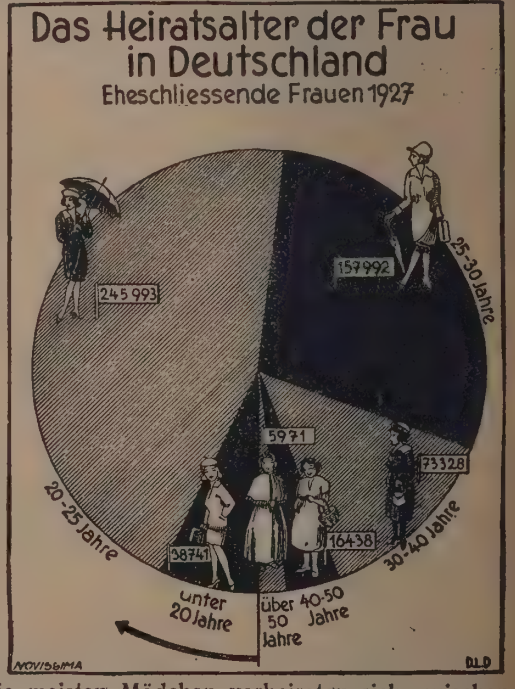

Die meisten Mädchen verheiraten sich zwischen ihrem 20. und 25. Lebensjahre. Die Zahl der Heiraten in diesem Lebensalter ist fast so hoch wie die aller Heiraten über 25 Jahre zusammen.

*) Bei diesem Punkt war es, wo einzelne Delegierte für den Standpunkt des „Open Door Council" (Organisation der offenen Tür) eintraten, d. h. sich gegen jeden besonderen Schutz für die arbeitende Frau aussprachen. Die Mehrheit des Kongresses lehnte aber diese Politik ab und nahm nach mehrstündiger Debatte die Anträge der Ausschüsse auf erhöhten Schutz der arbeitenden Frau an. (Wir werden auf diesen besonders wichtigen Punkt ein andermal noch näher eingehen.)

Zur Modernisierung der Werkstatt der Hausfrau

Neue Küchenmöbel.

Seit nachgewiesen wurde, welchen Raubbau die Hausau mit ihren Kräften treibt, wenn sie unpraktische, zum ücken und Suchen, zum schlechten Sitzen und gesundeitsschädlichen Arbeiten verurteilende Küchenmöbel beitzt, ist man um die Schaffung neuer praktischer Küchenöbel bemüht. Viel Wertvolles wird den Hausfrauen schon eboten. Dennoch stehen wir noch inmitten einer Entwickng, in der Gutes immer wieder durch Besseres überolt wird und von der erwartet werden kann, daß sie uns och mit dem Besten, dem Vollendetsten, dem Vollkomensten beglücken wird. (Hoffentlich zu erschwinglichen reisen! D. Red.)

Da ist zunächst ein Küchenschrank, der in beliebigen rößen angefertigt werden kann. Da er eine ganz glatte orm hat, ist er leicht abwaschbar und befriedigt auch thetische Ansprüche. Unter- und Oberbau des Schrankes nd je nach der gewünschten Größe und Aufnahmefähigeit in zwei oder drei Abteilungen gegliedert, dazwischen findet sich ein aus Fächern und Laden bestehender wischenteil. Nach dem Oeffnen der Türen bietet er eine ebersicht über alle darin verwahrten Gegenstände; diese ebersicht des Schrankinventars wird durch die vollständige rrückklappung der Türen ermöglicht. Die Konstruktion r Türen bildet neben der Gesamtanlage auch den Haupt-

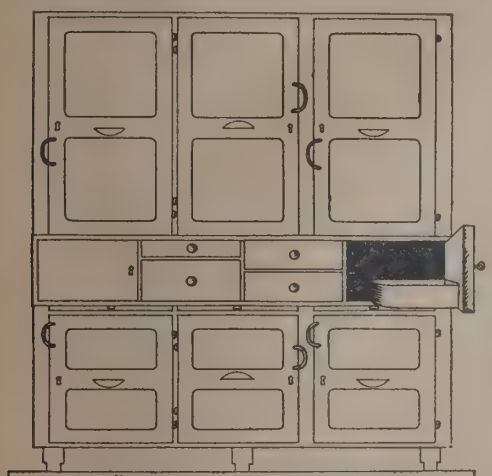

KÜCHENSCHRANK

rzug des Schrankes. Die Türen sind nicht, wie bisher lich, an den Schrankseiten drehbar, sondern mittels Scharen so an der Mittelwand des Schrankes befestigt, daß Drehachsen beider Türen in eine und dieselbe Gerade len. Eine an der Vorderseite der Türen in zwei Muscheln gebaute Einschnappvorrichtung verbindet beim Aufeinderklappen beide Türen zu einer Schwenktür. Es kann o jede Tür für sich rasch und leicht geöffnet und geilossen und auch die zusammengeklappte Schwenktür ch beiden Seiten bewegt werden. Die Türen nehmen genet nicht mehr Raum in Anspruch als in geschlossenem stande.

Die Anordnung im Schranke kann ganz nach persönem Gutdünken vorgenommen werden. Doch soll sie so olgen, daß ein Teil oben und unten alle Geräte des täglen Gebrauches aufnimmt, also oben Glas und Porzellan, ten Pfannen, Töpfe und sonstiges Kochgeschirr. Bei em dreiteiligen Schrank empfiehlt sich hierzu der Mittel. Links oben und unten plaziert man die Geräte, die tener verwendet werden, etwa die Fischwanne, die ischhackmaschine, die Backschüsseln u. dgl. Der rechte tenteil oben kann zur Aufnahme unverderblicher Vore dienen. In diesem Teil steht unten die Küchenwaage, mittels einer besonderen Konstruktion beim Oeffnen der r vorzulaufen. Es ist also kein Hineingreifen, Herausieben und Zurechtstellen nötig. Für die Verwahrung uchempfindlicher Vorräte sind zwei Laden im Unterbau ses Schrankteiles bestimmt. Der Zwischenteil des Schran; enthält eine Abteilung, „Konservenbüchse" genannt, in vorrätige Speisen oder Speisenreste, die an der ft austrocknen, 12 Stunden lang verwahrt werden könn, ohne zu verderben. Die anstoßende obere seichte Lade nimmt die Küchenbücher und Rechnungen auf, die untere tiefere Lade Küchenmaschinen. In den anstoßenden gleichgebauten Laden werden Bestecke und Küchenmesser usw. verwahrt. Im Fache rechts befindet sich die ebenfalls bei Oeffnung der Schranktür vorlaufende Brotdose. Eine Ventilation sorgt für die notwendige Lüftbarkeit des Schrankes, von dem behauptet werden kann, daß er, der den Besonderheiten unserer Hauswirtschaftsführung so verständnisvoll angepaßt ist, für uns das werden kann, was das „Kitchen-Cabinet" den nordamerikanischen und englischen Haushaltungen ist.

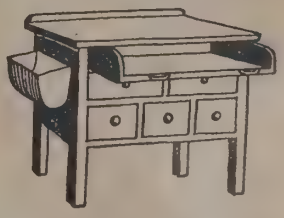

Die Ergänzung des Schrankes bilden der Küchentisch und ein Wandschränkchen zur Verwahrung kleiner Geräte. Der Küchentisch zeigt etwas völlig Neues: seine Platte, mit leicht abwaschbarem, englischem Inlaid ausgelegt, ist ohne Zarge, also unmittelbar auf das Gestell aufgesetzt. Unter der Tischplatte befindet sich ein Hohlraum mit einem ausziehbaren Schuber. Zur Erledigung der Küchenarbeiten kann sowohl die Platte als auch der Schuber benützt werden, je nachdem eine Arbeit sitzend oder stehend durchgeführt wird. Seitlich am Tische ist ein trogartiger, aushebbarer Behälter aus Zinkblech angehängt, in den die beim Putzen von Gemüse, Kartoffelschälen usw. sich ergebenden Abfälle von der Tischplatte hineingestreift werden. Nach dem Kochen wird diese Wanne entleert.

Das an der Wand oberhalb des Tisches angehängte Schränkchen erfreut gleichfalls durch Türen, die, geöffnet, nicht im Wege stehen, sondern sich ganz seitlich zurücklegen lassen. Das Schränkchen bleibt während des Kochens geöffnet, alle Geräte, die darin verwahrt werden, sind mit einem Griff zu erreichen. Nach dem Kochen und Zurückstellen der gereinigten Gegenstände wird es hygienisch geschlossen.

Gisela Urban, Wien.

Die Frau im Recht

Die Unterbrechung der Schwangerschaft im Strafrechtsausschuß. Im Strafrechtsausschuß des Reichstages, der gegenwärtig über den neuen Strafgesetzentwurf berät, stand in der letzten Zeit eine Frage, die für die Frauen und Mütter von besonderer Bedeutung ist, zur Verhandlung. Heftig umstritten war der heutige § 218, der im neuen Strafgesetzentwurf die Nummer 253 bekommen hat, und der die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft, kurz Abtreibung genannt, und den Versuch dazu unter Strafe stellt. Der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf enthielt gegenüber der Novelle von 1926 nur insofern eine Milderung, als in besonders leichten Fällen des an sich strafbaren Versuches der Abtreibung von einer Strafe abgesehen werden kann, und er legte ausdrücklich die Straffreiheit auf Grund ärztlicher Anerkennung der Notwendigkeit fest. Es lagen eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, darunter solche auf weitergehende Straffreiheit von sozialdemokratischer und kommunistischer Seite, die aber sämtlich abgelehnt wurden. Zum Schluß wurde schließlich ein von demokratischer Seite eingebrachter Abänderungsantrag angenommen, der die Abtreibung nach wie vor mit Gefängnis bestraft, bei dem an und für sich strafbaren Versuch Straffreiheit in besonders leichten Fällen gestattet und die Verjährungsfrist für die Strafbarkeit der beteiligten Schwangeren auf ein Jahr festsetzt. Die gewerbsmäßige Abtreibung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, ebenso das gewerbsmäßige Verschaffen von Abtreibungsmitteln. Es wird ferner die ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft als Nichtabtreibung definiert.

Es soll also nach wie vor der heutige empörend ungerechte Zustand bestehen bleiben, daß die Frauen der besitzenden Kreise den Hausarzt oder das Sanatorium aufsuchen können, wo die „medizinische Indikation“ als vorliegend befunden wird, während die armen Frauen des Volkes in ihrer Not nicht nur zu Zehntausenden, sondern zu Hunderttausenden zum Kurpfuscher gehen, damit Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen und in ein paar tausend Fällen alljährlich ins Gefängnis wandern. Wenige besonders erschütternde Fälle dringen dann und wann in die Oeffentlichkeit, so die der Mutter, die für ihre Zwölfjährige, die schwanger geworden war, nirgends Hilfe finden konnte, weil es ein starrer Paragraph hinderte, bis das arme Kind Selbstmord beging, oder die der armen Irren, die in der Irrenanstalt das Kind eines ebenfalls Geisteskranken austragen mußte, oder die Tragödie der armen Proletarierfrau, die 14 lebende Kinder hatte und weil sie das 15. nicht austragen wollte, ins Gefängnis wandern mußte! Erstaunlich ist, daß bei der Beratung dieses Paragraphen, dessen wirkliche Opfer ja ausschließlich Frauen sind, die Frauenwelt nicht viel lauter ihre Stimme erhebt und sich dagegen verwahrt, Opfer eines Männerrechtes zu werden. Margaret Sanger, die bekannte warmherzige Vorkämpferin neuer ethischer Gesinnung, die deshalb in Amerika verfolgt wurde, hat in ihrem Buche „Zwangsmutterschaft“ hierzu geschrieben:

„Für den Priester, den Politiker, den Gesetzgeber, den Richter ist es leicht, die Mutter, die eine Abtreibung herbeiführt, zu verdammen. Aber überlegen sich diese würdigen Herren in . . . . ihrem ungestört dahinfließenden Leben wohl einmal, welche lange Kette von vorhergehenden Leiden, welche körperlichen Qualen, welche blutigen Verletzungen, welche Todesängste die Mütter unseres Volkes zu diesem letzten und verzweifeltsten Mittel getrieben haben?“

Bemerkenswert ist, was Professor Julius Wolf im demokratischen „Berliner Tageblatt“ in einem eingehenden, von warmer Menschlichkeit getragenen Aufsatz dazu äußert:

„Einer alle Seiten des Problems bedenkenden und das menschliche Moment in seiner ganzen Gewalt ausschöpfenden Würdigung hält jene Stellungnahme nicht stand.“

Und er schließt:

„Darum darf dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß der Ausschuß in dieser Frage nicht das letzte Wort gesprochen hat und der Reichstag eine Mehrheit für eine freiere und menschlichere Beantwortung finde. . . . Mache der Reichstag gut, was sein Ausschuß, trotz des Wunsches, gerecht zu sein, gefehlt oder versäumt hat!“

Diesem Wunsche einer gerechteren und menschlicheren Stellungnahme, wie sie vor allem im Ausschuß auch von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Moses als Arzt vertreten wurde, kann man sich im Hinblick auf die Hunderttausende von Frauen über denen jahraus jahrein das Damoklesschwert dieses Paragraphen geschwebt hat und künftig weiter schweben soll, nur anschließen.

Woran stirbt man?

Sterbefälle 1925 in Deutschland auf je 10 000 Lebende

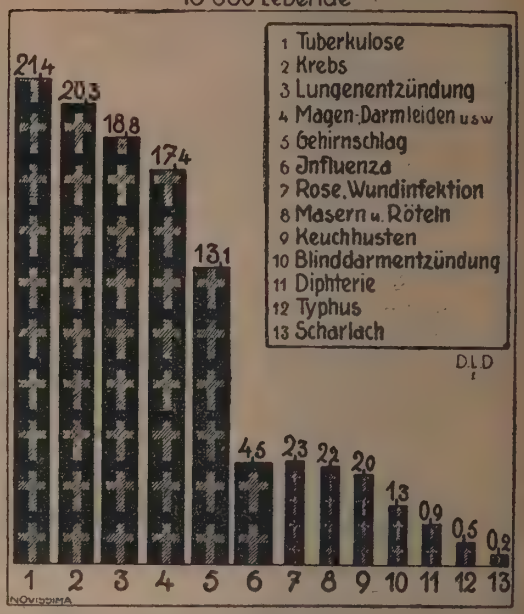

Nur verhältnismäßig wenige Leute sterben infolge von Altersschwäche. In Deutschland waren es 1925 von je 1000 Lebenden 1,08 Männer und 1,46 Frauen, während insgesamt auf je 1000 Lebende 12,4 männliche und 11,3 weibliche Sterbefälle kommen. Uebrigens hat sich seit 1925 die Sterbeziffer in Deutschland immer günstiger gestaltet. Während diese allgemeine Sterbeziffer im Jahre 1926 mit 11,7 auf 1000 den bisher tiefsten Stand erreichte, im Jahre 1927 etwas wieder anstieg auf 12,0, hat sie im Jahre 1928 den bisher günstigsten Stand von nur 11,6 Sterbefällen erreicht. Nach den bisherigen Ergebnissen des Jahres 1928 haben im letzten Jahre die Herzkrankheiten die meisten Opfer gefordert: 14,0 auf 10 000, dann folgen die Sterbefälle an Krebs und anderen Neubildungen mit 12,6 — diese beiden Todesursachen sind in den letzten Jahren ständig gestiegen — während die Tuberkulose mit tödlichem Ausgang auf 8,8 gesunken ist.

Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter. *Bebel.*

Wanderausstellung Technik im Heim

Lehrbildtafeln für den Haushalt

Die nebenstehende auf der Wanderausstellung „Technik im Heim“ in Essen gezeigte Tafel will den Hausfrauen deutlich machen, auf welche Punkte sie bei dem Einkauf von Haushalt- und Küchengeräten besonders zu achten haben. Wohl jede Hausfrau wird sich schon einmal über eine schlecht gießende Kanne, einen unsicher stehenden Topf, einen schlecht zu reinigenden Henkel geärgert haben. Weil sie, worauf diese Mängel beruhen, wird sie schon beim Kauf unzweckmäßig geformtes Geschirr zurückweisen, das dann mehr und mehr vom Markt verschwindet und ansprechenden und sinngemäß geformten Typen Platz machen wird. Zahlreiche andere Lehrbildtafeln werden vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit ausgearbeitet und für einen Lehr- und Lichtbilddienst verwertet werden, der die Hausfrau über alle für den Haushalt wichtigen Fragen aufklären will.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 7 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 30 DER DTZ. BERLIN, 26. JULI 1929

„Die Waffen nieder!"

„Im Westen nichts Neues!" — Ueberall sieht man seit onaten dieses Buch. Dank einer ausgebreiteten Reklame t es in kurzer Zeit eine beispiellose Auflage erreicht. ber nicht allein die Reklame ist die Ursache der Massen- rbreitung des Buches, sondern gewiß hat hier die Emp- hlung von Mund zu Mund mitgewirkt. Von den Kriegs- lnehmern sagte einer dem andern: „Das Buch mußt du sen. Das ist der Krieg, wie er wirklich ist!" Viel- cht drückte es auch mancher ehemalige Frontsoldat dem heimgebliebenen, dem Etappenhelden, der immer noch oder schon wieder? — kriegsbegeisterten weiblichen Ver- ndtschaft in die Hand. Die außerordentliche Verbreitung ses Buches ist im Interesse der Friedensidee unbedingt begrüßen. Als interessant muß noch die Tatsache regi- iert werden, daß vor dem Erscheinen drei Verlage das erk abgelehnt haben. — Unter verschiedenen anderen iegsschilderungen fand auch das etwa gleichzeitig er- nienene Buch von Ludwig Renn „Krieg" große Be- htung.

Wer selbst Kriegsteilnehmer gewesen ist, erlebt beim sen des Remarqueschen Buches nochmals die inzwischen ngst vergessenen Schrecken und Todesängste aus diesem assenmenschenmord, der kurz und bündig mit „Weltkrieg 14—1918" bezeichnet wird. Er denkt dann wieder daran, ß seine zerrütteten Nerven noch eine andere Ursache ben als nur den Daseinskampf und die Anstrengungen s Berufslebens. Er bestätigt aus eigenem Erleben das ort Remarques, daß durch den Krieg eine Generation rnichtet wurde, auch wenn sie seinen Granaten entkam, d — möchte man sinngemäß hinzufügen — der einzelne ontsoldat wurde körperlich ruiniert, auch wenn er mit nzen Knochen vom Felde zurückkam und deshalb keinen spruch auf Rente geltend machen konnte. Aus Schillers äuber" sind uns die Worte bekannt: „Todesangst ist ger als Sterben". — Und welcher Frontsoldat hat Kriege nicht hundert-, ja tausendmal Todesangst aus- standen, gegen die der einmalige Tod eine Erlösung wesen wäre! —

Wenn wir als Freigewerkschafter uns für die e der Völkerverständigung einsetzen, so müssen e Mittel begrüßt werden, die geeignet sind, in der ganzen lturwelt dieser Idee den Weg zu ebnen. Darum sind iste und ehrliche Bücher über den Krieg als wertvolle lfer zu begrüßen. Und — da will mir scheinen, daß ein erk, das m. E. mindestens ebenso prädestiniert ist, die iegsfurie zu bannen — im Begriff ist, der Vergessenheit heimzufallen. Es ist das unvergängliche Buch der im ire 1914 gestorbenen österreichischen Baronin Berta n Suttner „Die Waffen nieder!" Vor mir liegt e Volksausgabe, zu der Adele Schreiber im Novem- r 1914 in einem Nachwort u. a. folgendes schrieb:

„Der Roman entfesselte einen Sturm, er wurde ange- ffen und gepriesen, zerfetzt und in den Himmel gehoben, r ein Ereignis, nicht nur in Oesterreich und Deutsch- d, sondern im gesamten Deutschland. In Hunderttausen- n von Exemplaren fand er, in zahlreiche Sprachen über- zt, den Weg über die kultivierte Erde; er ward das lkstümlichste Werbebuch für die Friedensidee, bestim- nd für die ganze Laufbahn seiner Verfasserin. Berta n Suttner lebte fortab der Friedenspropaganda; sie ward Begründerin der österreichischen Friedensgesellschaft; em Einfluß ist die Stiftung des Nobelpreises für den eden zu danken. Auf der Haager Konferenz im Jahre)2 war die österreichische Baronin, die im Verkehr mit litikern der ganzen Welt stand, ein geistiger Mittelpunkt r Tagung. In allen Ländern gekannt und selbst mit dem belpreise ausgezeichnet, machte sie noch als Siebzig- rige eine Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten, enthalben freudig bewillkommnet." —

Ein zeitgenössischer Dichter hat das Werk in bezug auf seinen ethischen Gehalt der Bibel gleichgestellt. In blendendem Stil, wiewohl als Tendenzroman, ebenso wie Remarques Buch, geschrieben, ziehen die erschütternden Bilder aus den Kriegen Oesterreichs von 1859, 1864 und 1866 sowie aus dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 als abschreckendes Beispiel des Völkermordens an unserm Auge vorüber, alles gesehen mit den Augen einer sehr klugen, unerschütterlich wahrheitsliebenden und mensch- lich fühlenden Frau. Nun haben wir das furchtbare Er- lebnis des Weltkrieges hinter uns, des blutigen Wahnsinns des 20. Jahrhunderts. „Und," schreibt Adele Schreiber weiter, „ein gütiges Geschick waltete über Berta von Suttner, als sie, 71 Jahre alt, im Juni 1914 entschlief inmitten der Vorbereitungen, die sie in Wien für den im September 1914 geplanten Internationalen Friedenskongreß traf. Sie durfte sterben im Glauben an die Verwirklichung des Ideals, dem sie ein Leben lang treu gedient, das ihre Religion ge- worden war: Friede auf Erden! Ein versöhnlicher Tod nach einer Laufbahn, reich an Kämpfen, reicher noch an Erfolg und Anerkennung, ein Tod, der sie bewahrte vor dem bittersten Erwachen aus ihrem herrlichen Friedenstraum."

Gerade für unsere Frauen und Mütter müßte dies Buch Allgemeingut werden. Ist es doch die Mutter, die in dem Kinde schon in früher Jugend den Keim legen soll zu der Lehre des großen Nazareners: „Liebe deinen Näch- sten wie dich selbst!" — Die denkende Mutter wird es ablehnen, ihrem Knaben als Weihnachtsgabe die alten Bleisoldaten, Säbel, Gewehr und den sonst üblichen mili- tärischen Mummenschanz zu schenken. Nur wer selbst sittlich ganz verroht ist, könnte es noch fertigbringen, nach dem Lesen der Bücher von Suttner und Remarque seine Kinder für einen Revanchekrieg zu begeistern. — Und was dem Kinde in frühester Jugend von der Mutter eingepflanzt werden soll, das muß der Vater in dem Jüngling vertiefen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß auf unseren Mittel- und Hochschulen durch die Einstellung eines großen Teils des akademischen Lehrkörpers ein Geist herrscht, der der Idee der Völkerverständigung völlig entgegengesetzt ist. Wenn aber schon im Elternhaus unsere Jugend im

Unser Wille zum Frieden muß ebenso stark sein wie unser Wille zum Glück. Der Gedanke muß von uns Besitz ergreifen, daß nichts Großes und Dauerndes zustande kommen kann, solange das Gespenst des Krieges den Horizont verdunkelt. Wir Mütter, denen der Krieg unsere Söhne, unsere Männer, Brüder und Väter raubt, müssen für den Kampf gegen den Krieg die nötige Kraft in unseren Herzen schöpfen. In Versammlungen, auf Konferenzen und Meetings kann der Wille zum Frieden nur manifestiert und nichts erreicht werden, was die Hindernisse aus dem Wege räumt, die sich der Verwirklichung unserer Hoffnung entgegenstellen. Es handelt sich darum, den Kindern Schrecken vor jeglichem Gemetzel einzuflößen und ihnen einen wirklich internationalen Geist beizubringen. Wir müssen uns im tagtäglichen Kampf auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet gegen die einzige große Kriegsursache vereinigen: den Kapitalismus.

Wir Frauen haben als Erzieherinnen die schönste Aufgabe. Laßt sie uns mit Gewissenhaftigkeit und Zuversicht erfüllen!

Hélène Burniaux (Vorsitzende des Internationalen Arbeiterinnenbundes).

Sinne des Völkerfriedens erzogen wird, so brauchen wir uns über den „Militarismus“ des kommenden Geschlechts keine Sorge zu machen.

Darum wünsche ich, daß bei aller Wertschätzung des Remarqueschen Buches das Werk der großen Vorkämpferin des Friedensgedankens nicht vergessen werde, daß es immer wieder in Hunderttausenden von Exemplaren seinen Weg finden möge über die ganze zivilisierte Welt und dazu beitragen möge, allen Menschen ins Gehirn einzuhämmern die Idee: „Die Waffen nieder!“ Witecka.

Das Heim ohne Eigenherd*)

Rund um das Wiener Einküchenhaus.

Obgleich vor dem Kriege die Hauswirtschaft noch nicht eigentlich zum Problem geworden war, gab es schon damals einige schwierige Einzelfragen, unter denen die umstrittenste wohl die des Zentralhaushaltes war. Die hartnäckigen Verteidiger der überlieferten Begriffe von der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Heimes, die meist unbesehen mit dem Besitz des „eigenen Herdes“ gleichgestellt wurden, erklärten kategorisch, daß der Zentralhaushalt, allzu rationalistisch, die Familie auflösen, das häusliche Leben zerstören würde. Dieses Hauptargument fand so starken Widerhall, daß die Möglichkeit, durch Einküchenhäuser vornehmlich jenen Familien zu dienen, deren Lebensverhältnisse auch die Ehefrau zum Broterwerb zwingen, ganz übersehen wurde. Verständlich ist das allerdings, weil die Hausfrau im allgemeinen keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen brauchte.

Diese Verhältnisse haben sich gründlich durch den Krieg und seine Folgen geändert. Drei Tatsachen vor allem zwingen uns heute ganz andere Lebensformen auf: die ungeheuer angewachsene Erwerbstätigkeit der Frau im außerhäuslichen Haupt- oder Nebenberuf, die Wohnungsnot bzw. die Unmöglichkeit für die breiten Schichten der geringbezahlten Arbeitnehmer, eine früheren Maßstäben entsprechende Wohnung zu bezahlen, und endlich die gewaltige Vermehrung der notgedrungen dienstboten losen Haushalte.

Wohnraum mit Wirtschaftsnische im Wiener Einküchenhaus

Müllschlucker im Wiener Einküchenhaus

So wird es klar, daß nun die Zeit gekommen ist, sic trotz der noch immer vorherrschenden romantischen Au fassung vom Heim mit der Frage des Einküchenhauses vo urteilsfrei zu befassen. Freilich wird es immer Menschen g ben, die sich ein Heim ohne werktätige Arbeit der Hausfra ohne deren liebevolle Fürsorge in allen Fragen des täg lichen Lebens nicht vorstellen können. Hängt deshalb abe wirklich das Glück einer Familie vom rastlosen Aufräume Waschen, Kochen und Backen der Hausfrau ab? Wird e nicht vielmehr durch die Art begründet, wie sie die leben digen Kräfte des Familienkreises pflegt, wie sie sich see lisch und geistig auf die Anforderungen dieser Pflege ein stellt, wie sie durch diese Pflege in ihren Lieben das Ge fühl der Geborgenheit, des Verstanden- und Geliebtwerden erweckt und erhält? Kann solche Pflege des Mensche und aller familienverbindenden Werte nicht auch dann e folgreich sein, wenn die Hausfrau sich nicht um die Küch zu kümmern hat, wenn sie nicht selbst gezwungen ist, all kleinen und kleinsten Handgriffe selbst zu leisten? Ge schieht dies denn in einem Haushalt, der mit Dienstbote arbeitet? Wie viele Frauen, die die doppelte Bürde de Berufs- und Hausarbeit tragen müssen, insbesondere di Mütter der breiten Volksschichten, können heute kaum das Nötigste mehr schlecht als recht, besorgen, und ver brauchen dabei vielfach ihre Kräfte bis zu völliger Er schöpfung! Wie kann aber von einer traulichen Häuslich keit die Rede sein, wenn die Hausfrau an Leib und Seel zermürbt, unfähig ist zu jeder geistig-seelischen Samm lung, der Voraussetzung jedes wirklichen Familienlebens

Daß die Hausfrau auch ohne Eigenherd ihrer Famili ein wirkliches Heim bereiten kann, das beweist da Wiener Einküchenhaus, dessen Bau seitens de gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heim hof“, einer Gründung der verstorbenen österreichische Frauenführerin Auguste Fickert, schon vor dem Krieg geplant wurde. Aber erst nach dem Kriege gelang es einen Teil des vorbereiteten Grundstückes zu bebauen. Doc zu weiterem Ausbau fehlten die Mittel. Die Genossenschaf wandte sich daher an die Gemeinde Wien, die das Stamm haus übernahm und den Ausbau durchführen ließ. So is das Einküchenhaus Gemeindebesitz geworden die Genossenschaft wurde jedoch mit der Verwaltung un Wirtschaftsführung betraut.

Drei Jahre ist es nun her, daß das Wiener Ein küchenhaus im Vollbetriebe steht. Die günstigen Erfah

*) Entnommen der Zeitschrift „Neue Hauswirtschaft“ K. Thinemanns Verlag, Stuttgart. Preis vierteljährlich 2 RM. (s. auch letzte Seite).

ngen, die mit der Führung des Stammhauses gemacht rden, haben sich gesteigert, gefestigt. 540 Bewohner stätigen, daß ihre Heime, ohne durch eine Küche er-nzt zu werden, ihnen Wärme, Behagen, Zuflucht, Ab-schlossenheit, Sicherheit, die Möglichkeit persönlichster bensgestaltung bieten; daß sie ihnen Stätten der Liebe d des Friedens geworden sind. Schon der Anblick des m Architekten Otto Hellwig ebenso ästhetisch wie prak-ch befriedigend erbauten Gebäudes mit seinem klaren

Dachterrasse im Wiener Einküchenhaus

samtumriß, seiner schlichten Fassade und seiner Krö-ng durch Dachterrassen ist erfreulich. Noch erfreulicher d die einzelnen Wohnungen, die die Individualität und igung ihrer Bewohner genau so widerspiegeln, wie dies ist Wohnungen mit Küche tun.

Das Haus enthält 7 dreiräumige, 149 zwei-umige, 90 einräumige Wohnungen, überdies e fünfräumige (für einen Arzt bestimmt), also 247 ohnungen. Jede Wohnung hat einen kleinen Vor-um und innerhalb des Wohnungsverschlusses ein Klo-tt, ferner eine Wirtschaftsnische mit Gas-her, Wasserleitung und einem Waschtisch. Es ist also rall möglich, Tee, Kaffee, Wasser oder dergleichen zu hen, einfache Speisen zu bereiten oder zu wärmen.

Die Verköstigung erfolgt durch die mit modernsten schinen und Hilfsmitteln ausgestattete Zentralküche, in die Wirtschaftsräume so eingebaut wurde, daß der ze Vorgang vom Abladen der Lebensmittel bis zur tigstellung der Mahlzeiten und der Entfernung der Ab-e jedes Hin- und Herlaufen überflüssig macht. Von der che, wo acht Angestellte tätig sind, gelangen die fer-n Speisen in die Anrichte und von hier entweder in t Speisesaal, wenn die Insassen einer Wohnung die hlzeit in diesem gemeinsamen Raume einzunehmen nschen, oder in einen der fünf elektrisch betriebenen eiseaufzüge, die in jedem Stockwerk von Haus-ilfinnen bedient werden. In dem neben der Küche ge-enen Abwaschraum wird das Kochgeschirr und dasjenige Speisesaales gereinigt; das Geschirr der Parteien, die ihren Wohnungen speisen, wird in den an die Personal-mer angrenzenden Wirtschaftskammern der zelnen Stockwerke gewaschen. Die Hausgehilfin-, 25 an der Zahl, besorgen auch die Reinigung der Woh-gen und der Kleider. In jedem Wohngeschoß sind ubsauganschlüsse vorhanden, ferner ein Müllabwurf, in einem Müllraum des Untergeschosses mündet, von n die Koloniakübel in Trottoirhöhe auf die Straße be-iert werden.

Auch die Wäscherei, in der zehn Personen be-äftigt werden, ist mit Maschinen, die der Reihenfolge Arbeitsprozesses entsprechen, eingerichtet. Sie wird nso wie die aus sechs Wannenbädern und aus sechs Duschen bestehende Badeanlage vom Kesselhaus mit Warmwasser versorgt und geheizt. Das Stammhaus wurde seinerzeit mit einer Zentralheizung versehen, im Ausbau wurde eine Gasradiatorenheizung angebracht.

Die große, die köstlichen Strahlen der Südsonne auf-fangende Dachterrasse in der imposanten Länge von hundert Meter, in der schönen Jahreszeit ein unvergleich-licher Erholungsort, erschließt einen prächtigen Blick auf die Kuppen der nahen Wiener Waldberge. Auch auf andere Dachteile wurden Terrassen aufgesetzt, so daß jeder Haus-bewohner nach Herzenslust die freie, sonnige, erquickende Höhe genießen kann. Eine dieser Dachterrassen ist den Kindern vorbehalten.

Den besten Eindruck von der Größe des Hauses emp-fängt man im Wirtschaftsgang, der, von der Zentralküche ausgehend und die ganzen Baulichkeiten durchlaufend, 130 Meter lang ist. In diesem Untergeschoß reihen sich

Zentralküche im Wiener Einküchenhaus

nicht nur die Wirtschafts- und Gesellschaftsräume und die Bäder aneinander, auch Abstellräume für Kinder-wagen, Fahrräder, Motorräder usw., die bequem von einer Rampe zu erreichen sind, finden wir hier. Die Gemeinde Wien hat anschließend an das Einküchenhaus einen Kin-dergarten errichtet, um die Hauskinder bei geschulter Beaufsichtigung zu beschäftigen und sie zu Spiel und Frei-luftübungen anzuleiten.

Ein Bewerber um eine Wohnung im Einküchenhaus — zur Zeit sind die Wohnungen vergeben — muß vor allem Mitglied der Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof" werden. Dann wird ihm die Wohnung in der Reihe des Eintritts und der Vormerkung zugewiesen, wobei zuerst berufstätige Ehepaare — mit und ohne Kinder, vor allem geistige Arbeiter, Lehrer, Beamte — berücksichtigt werden. Außer einer Einschreibegebühr von zehn Schillingen ist ein Geschäftsanteil von hundert Schillingen zu zeichnen, sowie ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenbeitrag von tausend Schillingen zu erlegen. Dafür ist der Mietzins ziemlich niedrig bemessen. Er stellt sich einschließlich Bedienung, Steuer, Hausverwaltung, Kanalreinigung, Hausbeleuchtung und Wasser für eine einräumige Wohnung von 26 Quadratmeter auf 27 Schilling monatlich, für eine zweiräumige Wohnung von 32 Quadratmeter auf 33 Schilling monatlich. Vergleicht man diese Sätze mit den Preisen für möblierte Zimmer — in Wien monatlich 50 bis 100 Schilling bei einfacher Einrichtung — so springt der Vorteil des Gemeinschaftsunternehmens erst recht in die Augen. Gas und elektrisches Licht hat jede Partei nach ihrem eigenen Zähler zu bezahlen. Die Preise der Mahlzeiten werden nach den jeweiligen Selbstkosten bestimmt; sie betragen jetzt für ein Mittagessen (Suppe, Fleisch mit Beilage und Mehlspeise) 1,40 oder 1,60 Schilling, für ein Abendessen (Fleisch mit Beilage) 0,90 oder 1,20 Schilling. Außer dem schon genannten Personal sind noch drei Hauswarte und für den Verwaltungsdienst zwei Beamte angestellt. Die Kosten des Hauspersonals, die sich einschließlich Wohnung, Essen und Heizung auf 5800 Schilling monatlich belaufen, werden durch die Mietzinsen gedeckt, die Kosten des Wäschereipersonals mit 3800 Schilling monatlich bilden einen Teil der Wäschereibetriebskosten, die Kosten des Küchenpersonals mit 2400 Schilling einen Teil der Küchenbetriebskosten. In diesem Hause kann es kein Defizit, aber auch keinen Ueberschuß geben, da sämtliche Kosten auf alle Parteien verteilt werden. So wird z. B. der Beitrag zur Zentralheizung im Stammhaus in zwölf Monatsraten eingezogen. Ergibt sich am Ende des Jahres, daß die Heizung mehr gekostet hat, dann ist von den Parteien eine Nachzahlung zu leisten; umgekehrt erhalten sie etwaigen Ueberschuß, entsprechend verteilt, zurück.

„Heilig ist mein Herd — heilig sei dir mein Haus!" Wenn auch dieser poetische Willkommgruß des rauhen Hunding durch ein Heim ohne Herd überholt wird, berechtigen die Erfahrungen, die im Wiener Einküchenhause gemacht werden, nicht zur Behauptung, daß auch in solchem Heim das häusliche Leben beglückend gestaltet werden kann?

Gisela Urban, Wien.

Das Buch der Frau

Völkerversöhnende Frauenarbeit. V. Teil/Januar 1926—Dezember 1928. Herausgegeben von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Deutscher Zweig. Zu beziehen durch Frau Marta Röhn, Berlin-Steglitz, Herrfurthstraße 6. Preis 50 Pf.

Es ist ein kleines, nur 39 Seiten starkes, engbedrucktes Heftchen, ein Organisationsbericht, wie sie alljährlich zu Tausenden herauskommen, meist nur von Interesse für den engen Kreis der Mitglieder oder der Gegner. Aber dieses Heftchen verdient das stärkste Interesse der weitesten Kreise, insbesondere aller Frauen, ist es doch von Frauen geschrieben, erzählt es doch von der tapferen, unbestechlichen, weltumspannenden Arbeit einer zahlenmäßig nur kleinen, der Idee nach großen Frauengruppe: der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Die mutigsten und vorurteilslosesten Frauen aus 26 Ländern nicht nur in Europa, sondern in allen fünf Erdteilen der Welt haben sich in dieser Organisation zusammengefunden, um den Krieg und alle Kriegsvorbereitungen zu bekämpfen, um für moralische Abrüstung durch Erziehung im Geiste menschlicher Einigkeit und Durchführung sozialer Gerechtigkeit einzutreten, um die soziale, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung für alle, ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse, Stand und Glaubensbekenntnis zu erkämpfen.

Im Sinne dieses kühnen, fast unerreichbar scheinenden Programms ist von dem Deutschen Zweig der Frauenliga gearbeitet worden, und so hören wir Hausfrauen, die wir meist in den engen Kreis unserer Alltagsarbeit gespannt sind, mit leiser Verwunderung von dem aktiven Eingreifen unserer deutschen Schwestern in alle großen internationalen Geschehnisse, von ihren Reisen in ferne Länder, wo natürlich auch, ebenso wie bei uns, nationalistische Kreise sich gegen sie empören, von ihrem Kampf gegen Kriegsrüstungen, gegen den kolonialen Imperialismus, gegen den profitbringenden Rauschgifthandel, gegen die Vorbereitung des Giftgaskrieges, gegen die Neuaufrichtung trennender Zollschranken, gegen den Antisemitismus, gegen die Todesstrafe, für die Erziehung der Jugend im Geiste der Menschlichkeit und Völkerversöhnung. Kurz, überall, wo die alte Zeit mit der neuen im Kampfe liegt, findet wir die Frauen der Liga allen Anfeindungen zum Trotz als wacke Vorhut. Mag man auch der Ansicht sein, daß dieses oder jen Kampfmittel nicht das richtige oder erfolglos sei, das wird m der Frauenliga zubilligen müssen, daß sie ihre Kraft auf die größt Menschheitsziele richtet und ihre Haltung nicht von Tagesmein gen oder von Interessen irgendwelcher Art beeinflussen läßt. hat sie z. B. im Anschluß an die Hamburger Phosgen-Katastrop in 200 000 Stück ein warnendes Flugblatt verbreitet: „An alle, für Menschlichkeit und Kultur eintreten!"

„Man bereitet eine Hölle von Gift und Feuer vor", so heißt in dem Flugblatt. „Die Giftgaswaffe in Verbindung mit der mod nen Flugtechnik wird Menschen, Tiere, Pflanzenleben vergifte vernichten. . . . Diese Todbringer der Zukunft arbeiten exakt als Menschenkraft vermag. . . . Nicht mehr das feindliche He nur ist Angriffsziel, sondern die Industriezentren, die Hauptstäd ja, die ganze Zivilbevölkerung werden ausgetilgt." Und es werd die Arbeiter, die Techniker, „alle, die für Menschlichkeit und Kul eintreten", zur Abwehr aufgefordert. „Heute noch könnt Ihr a klären, handeln, — morgen vielleicht schon trifft Euch furc barste Mitschuld!" so schließt der aufrüttelnde Mahnruf.

Alles in allem: eine tapfere und lesenswerte Schrift, für das Wort von Charles Richet paßt: „Von allen Seiten müssen hören, die Zeit sei noch nicht da, unsere Ideale auszuführen. M sein — aber ganz sicher ist die gegenwärtige Zeit da, um ihnen v zuarbeiten."

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Ha wesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thie manns Verlag, Stuttgart. Preis vierteljährl. 2 RM., Einzelheft 75

In Amerika ist die Vereinfachung und zweckmäßige Gestaltu der Haushaltführung und damit die Entlastung der Hausfrau sch viel weiter vorgeschritten als bei uns. Aber auch deutsche Wiss schaft und Technik ersinnen neue Apparate zur Haushalterleich rung, neue kraft- und zeitsparende Arbeitsmethoden tauchen und bewähren sich, immer mehr Erfahrungen über Hausb Wohnungseinrichtungen, Gesundheitspflege, Ernährung, Kochchen Kindererziehung werden gemacht, die auch die deutsche Hausfr und Mutter sich zunutze machen sollte. Es kommt aber darauf den breiten Schichten der selbstarbeitenden Hausfrauen all dies leichtverständlicher Form mitzuteilen, damit das Neue nicht Vorrecht der begüterten Kreise bleibe. Zu diesem Zweck gibt Fr Dr. Erna Meyer, die bekannte Hauswirtschaftlerin und V fasserin des Buches „Der neue Haushalt", die neue, vorzüglich a gestattete Zeitschrift heraus. Sie enthält Aufsätze über besond brennende Fragen der Hausführung, der Ernährung, der Kind erziehung usw. und berichtet in einer Rundschau über alle neu technischen Errungenschaften und neuen Arbeitsmethoden im Ha halt. Leider ist der Preis der Zeitschrift noch etwas hoch, eber wie auch viele der vorgeführten Neuerungen noch zu teuer sind. können aber nur billiger werden, wenn immer stärkere Nachfra und damit ihre Massenproduktion einsetzt. Jedenfalls ist die Z schrift eine wertvolle Anregerin und Wegweiserin.

100 Erfrischungsgerichte für den Sommer. Erprobte und währte Rezepte für Früchte- und Gemüse-Rohkost, Salate, Ei speisen, Früchte-Puddings, Kaltschalen und Erfrischungsgetränk Von Lisbeth Ankenbrand. Preis 1,25 RM. Süddeutsches V lagshaus GmbH., Stuttgart.

Die Schnellküche für die heiße Jahreszeit, so kann man die überaus praktische Buch nennen, das uns Lisbeth Ankenbran die Verfasserin des weitverbreiteten Buches „Rohkostküche", besch hat. Speisen, die einen starken Verbrennungsprozeß verursach machen müde und schlaff. Instinktmäßig bevorzugen darum vi Menschen in den heißen Monaten frische Gemüse, Sala und Früchte oder Mehlspeisen, während sie den Fleis genuß stark einschränken.

In diesem Büchlein ist nun eine Fülle guter Rezepte für r und gekochte Früchte- und Gemüsegerichte, für wenig bekam Fruchtkaltschalen, auch für durststillende, alkoholfreie Geträn gegeben, wodurch eine abwechslungsreiche gesunde Küche erm licht wird. Die Zubereitung all dieser Speisen verursacht verhä nismäßig wenig Zeit und stellt auch nicht zu hohe Anforderung an den Geldbeutel.

Wie Technik dir im Haushalt hilft. Von Dipl.-Ing. C. Sä berlich. Din A 5. 120 Seiten mit 135 Abbildungen. Pr brosch. 4,80 RM. VDI.-Verlag, Berlin NW 7. 1928.

„Die Technik für die Hausfrau!" ist das Leitmotiv der klei Schrift. Sie will die Scheu der Frau vor technischen Einrichtung beseitigen und ihr zeigen, wie gerade die Technik berufen ist, Frau mehr und mehr von der Haussklaverei zu befreien. Sch haft weist der Verfasser darauf hin, daß die Technik ein weiblich Wesen sei und alle Vorzüge einer liebenden, hilfsbereiten Frau a weise, vorausgesetzt, daß sie richtig behandelt werde. Es wird r dem begonnen, was die Hausfrau von Gas und Elektrizität u allgemein von der Wärme und ihrer Anwendung im Haushalt wiss muß, von den Vorgängen des Kochens, Bratens, Backens und d dafür zur Verfügung stehenden Geräten. Es wird das Nötig mitgeteilt vom Heizen und Lüften, von der Wasserversorgung, Beleuchtung, der Behandlung der Wäsche, vom Konservieren u von den technischen Geräten, die alle Küchen- und Hausarbeit erleichtern sollen. Leider spielt der Preis all dieser Einrichtung und Geräte für die Mehrzahl der Angestelltenhaushaltungen eine ausschlaggebende Rolle, daß trotz noch so großem Ueberzeugts der Hausfrau von den Vorzügen moderner Technik im Haush die Anschaffung aus Geldmangel unterbleiben muß. Hoffentl aber werden mit der Zeit — so wie Gas und Elektrizität — au alle anderen technischen Errungenschaften Allgemeingut der Hausfr

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 8 / 3. JAHRGANG — ERSCHEINT MIT NR. 34 DER DTZ. — BERLIN, 23. AUGUST 1929

Die Frauen und die Gewerkschaften

Alle Frauen der werktätigen Bevölkerung, ob sie lbst erwerbstätig sind oder den Hausfrauenberuf ausüben, nd heute in viel stärkerem Maße, als sie sich dessen noch elfach bewußt sind, auf die Leistungen der Gewerkschaften, der Berufsverbände der Arbeitnehmer, ngewiesen. Das heutige Wirtschaftsleben ist in len seinen Zweigen und auf allen Stufen organisiert einem fast unübersehbaren Netz von Verbänden der rbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Händler, der Verraucher. Die Kämpfe, die diese Verbände miteinander uszufechten haben, gelten in erster Linie der Verteilung des Volkseinkommens, das durch die wirthaftliche Tätigkeit erzielt wird. Ob die Unternehmer ermäßige Gewinne auf Kosten der Angestellten und Arbeiter sich aneignen, oder ob die Angestellten und Arbeiter eigende Gehälter und Löhne beziehen, hängt letzten ndes davon ab, ob die Verbände der Arbeitnehmer, die ewerkschaften, zahlenmäßig und finanziell stark genug sind, um den Verbänden der Arbeitgeber Widerand leisten zu können. Von der Stärke und Energie der ewerkschaft hängt heute die Einkommensverteilung, d. h. as Gehalt und der Lohn jedes einzelnen rbeitnehmers ab. Die Zeiten, wo die Unternehmer ehälter und Löhne willkürlich festsetzen und Angestellte nd Arbeiter gegeneinander ausspielen konnten, sind eute glücklicherweise vorbei, jedenfalls in den Großetrieben. Hier üben die Gewerkschaften einen bestimmenden Einfluß auf die Festsetzung der Gehälter nd Löhne aus. Es ist eine ungemein harte und verantwortungsvolle Arbeit, die die Gewerkschaften abei im Interesse aller Arbeitnehmer leisten. Man kann e enorme Bedeutung der gewerkschaftlichen Leistungen n Kampfe um höhere Gehälter und Löhne nur würdin, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schutzlos nd gefügig der einzelne Arbeitnehmer in früheren eiten dem Arbeitgeber gegenüberstand. Da hing die Höhe s Gehalts vielfach vom Wohlwollen und der persönlichen nade des Unternehmers oder des Betriebsdirektors ab, obei oft die Gehälter der Angestellten gleicher Vorbildung nd ähnlicher Leistungen, infolge der willkürlichen Bemessung, erheblich voneinander abwichen. Dadurch entand Zwietracht, und die bevorzugten Angeellten fühlten sich solidarisch mit dem Arbeitgeber, und nicht mit ihren Arbeitskollegen, die oft misebel bezahlt wurden. Erst die Gewerkschaften haben hier andel geschaffen, indem sie durch den Zusammenschluß r Arbeitnehmer den Geist der Solidarität förrten und eine gerechtere Ausgestaltung der Gelter und Löhne herbeiführten. Nicht der einzelne Arbeitnehmer, der dem so viel stärkeren Arbeitgeber auch eute noch machtlos gegenübersteht, vereinbart die Gelts- und Arbeitsbedingungen, sondern die Gewerkchaft schließt mit dem Arbeitgeberverband einen Verag, den sogen. Tarifvertrag ab, der für alle von m erfaßten Angestellten oder Arbeiter eines bestimmten etriebes oder einer Anzahl von Betrieben die Gehälter nd Löhne festsetzt.

Unter allen Umständen sind die Gewerkschaften beüht, für ihre Mitglieder die bestmögliche Entlohnung zu kämpfen, sie verfolgen unablässig den Verlauf der Wirthaft, die wirtschaftliche Konjunktur, und tun alles, n den Arbeitnehmern einen wachsenden Anteil am Ertrag rer Arbeit zu erringen. Es erfordert eine große Arbeit nd eine eiserne Ausdauer, um auch eine geringe Gehalts- nd Lohnzulage von den Arbeitgebern zu erwirken. Nun nd es ja gerade die Frauen der werktätigen Bevölkeng, die die täglichen Sorgen infolge der niedrigen Gelter zu spüren bekommen und in ihrem Haushaltsdienst der Familie wirklich keinen leichten Stand haben.

Jede Hausfrau schaltet anscheinend frei in der Regelung des Verbrauchs; verschiedene gewerkschaftliche Untersuchungen zeigen aber, daß unter dem ehernen Druck der Einkommensverhältnisse sich eine gewisse Aehnlichkeit in der Lebenshaltung bei den gleichen Einkommensgruppen herausgebildet hat. Der Allgemeine freie Angestelltenbund (AfA-Bund) hat im vergangenen Jahr eine Untersuchung auf Grund der Haushaltsbücher von Angestelltenfrauen der besser bezahlten Schichten, die über 4000 RM. Jahreseinkommen beziehen, veröffentlicht. Es handelte sich dabei um einen durchschnittlichen Familienstand von vier Personen. Trotzdem dieses Gehalt von über 4000 RM. erheblich höher ist als das Durchschnittseinkommen aller Angestellten, zeigt die erwähnte Untersuchung, wie bescheiden die Lebenshaltung auch einer besser bezahlten vierköpfigen Angestelltenfamilie an sich ist: die Ausgaben für Ernährung beliefen sich pro Person lediglich auf 36,5 RM. monatlich, für Kleidung auf 12,30 RM. pro Monat, und auch die Ausgaben für geistige Bedürfnisse waren äußerst bescheiden. Aus den Angaben der Ernährungsausstellung, die im verflossenen Jahr in Berlin stattfand, konnte man ersehen, daß eine rationelle, aber recht einfache Ernährung eines erwachsenen Menschen etwa 32 RM. monatlich beansprucht. Nicht viel mehr kann sich selbst die privilegierte Minderheit der Angestelltenfamilien leisten. Um wieviel schlechter ist aber die überwiegende Mehrzahl der Angestelltenfamilien gestellt, die durchschnittlich ein Jahreseinkommen von nur 2500—3000 RM. beziehen! Selbst in Familien mit nur 1—2 Kindern lastet die Sorge der Haushaltsführung auf den Frauen bei derartigen Einkommensverhältnissen äußerst drückend. Daß die Frauen infolgedessen vielfach bestrebt sind, die Ausgaben für die gewerkschaftlichen Mitgliedsbeiträge der Männer oder, falls sie selbst erwerbstätig sind, für die eigene Mitgliedschaft zu sparen, ist bei der herrschenden Not begreiflich, aber diese Handlungsweise entspricht keineswegs ihrem eigenen Interesse. Dies eben, weil die Frauen nur von dem Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen eine Steigerung der Einnahmen und eine Verbesserung der Lebenshaltung erhoffen können. Trotz des hartnäckigen Widerstandes der Arbeitgeber haben die freien Gewerkschaften, hat auch der Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab) tatsächlich eine Erhöhung der Gehälter in den letzten Jahren durchgesetzt.

Durch den Kampf der Gewerkschaften ist im Jahre 1925 das monatliche Gehalt der Angestellten im Durchschnitt um 23,50 RM. erhöht worden, d. h. die Gewerkschaften haben für alle ihre Mitglieder über 150 Millionen RM. Zulage im genannten Jahr erkämpft. Im Jahre 1926 wurde von den freien Gewerkschaften, denen auch der Butab angehört, für 111 552 Angestellte eine durchschnittliche Erhöhung des Monatsgehaltes von 10,23 Reichsmark für den einzelnen Angestellten erreicht.

Eine Uebersicht der Tarifgehälter, die die freien Gewerkschaften erkämpft haben, zeigt, daß das Monatsgehalt der Techniker am 31. Dezember 1927 bei allen Gruppen um etwa 20—25 RM. höher war als am entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. Auch im Jahre 1928 setzten die Gewerkschaften ihren Kampf um Gehaltserhöhung erfolgreich fort. Es gelang dem Butab auch im Jahre 1928 trotz der großen Arbeitslosigkeit, nicht nur die beabsichtigten Gehaltskürzungen abzuwehren, sondern wiederum die Technikergehälter um etwa 6—8 Proz. im Durchschnitt zu erhöhen.

Daß die Gewerkschaften in Zeiten der gesteigerten Arbeitslosigkeit durch ihre energischen Kämpfe die Angestellten und Arbeiter vor Gehalts- und Lohnkürzungen schüt-

zen, gehört zu ihren größten Leistungen, die gerade die Frauen ihnen besonders hoch anrechnen sollten. So haben die freien Angestelltengewerkschaften z. B. im Jahre 1926 durch ihre Arbeitskämpfe in nicht weniger als 116 Fällen Gehaltskürzungen abzuwehren versucht, und in 77 Fällen ist es ihnen tatsächlich gelungen.

Diese Beispiele und die Tatsache der oben angeführten, von den Gewerkschaften erkämpften Gehaltserhöhungen beweisen deutlich genug, daß die Mitgliedsbeiträge sich für die Gewerkschaftsmitglieder besser rentieren als jede andere Versicherungsprämie.

Gleichzeitig haben die freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände in den letzten Jahren für die Verkürzung der Arbeitszeit und für die Verlängerung des Urlaubs mit Erfolg gekämpft. Wenn die Arbeitnehmer heute mehr Mußestunden auch ihrer Familie widmen können als in früheren Zeiten, so verdanken sie es in erster Linie den energischen Bemühungen der Gewerkschaften. Der weitere Erfolg der Gewerkschaftskämpfe erfordert aber, daß alle Angestellten den Gewerkschaften beitreten, daß sie durch ihre Beiträge deren finanzielle Kampfkraft stärken und einen Teil der gewonnenen Mußezeit für die aktive Gewerkschaftsarbeit verwenden. Es ist klar, daß die Frauen dabei anspornend wirken können, sobald sie sich darüber klar sind, was sie bereits den Gewerkschaften zu verdanken haben und wieviel sie von ihnen noch erhoffen können, falls sie sie fördern und unterstützen. Die Frauen üben heute erfreulicherweise sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben größeren Einfluß aus als in früheren Zeiten, und alle Organisationen versprechen sich mit Recht von der Mitwirkung und Unterstützung der Frauen großen Erfolg. Man sollte annehmen, daß gerade die Gewerkschaften, deren energischer Kampf der allseitigen Verbesserung der Lebensverhältnisse der werktätigen Bevölkerung gilt, bei den Frauen besonderes Verständnis und freudige Förderung finden. Leider zeigen die Erfahrungen, daß selbst die erwerbstätigen Frauen in ihrer überwiegenden Mehrheit den gewerkschaftlichen Organisationen noch fernbleiben. Von den 1,2 Millionen weiblichen Angestellten sind nur 265 000, also nur ein Fünftel gewerkschaftlich organisiert. Dabei sind es gerade die freien Gewerkschaften, die gegen die traditionelle Minderbewertung der Frauenarbeit und für höhere Frauengehälter kämpfen. Freilich ist f einen erfolgreichen Abschluß dieser Kämpfe eine unve gleichlich zahlreichere und regere Beteiligung der erwerb tätigen Frauen in den Gewerkschaften notwendig.

Nun steht aber auch bedauerlicherweise noch e großer Teil der männlichen Angestellten auße halb der Gewerkschaften. Haben die Frauen die Bedeutur und die Leistungen der Gewerkschaften würdigen gelern so können sie mit der ihnen eigenen Ausdauer u Begeisterungsfähigkeit für die Gewerkschaften werber wirken. Ein reiches Arbeitsfeld winkt hier der politis befreiten und zum Selbstbewußtsein erwachten Frau. D Geist der Solidarität, den die Gewerkschaften pflege bringt neuen Sinn und Wert in das Leben des arbeite den Menschen. Nichts adelt so jeden Einzelnen und erhe ihn über die Tagessorgen als das Bewußtsein, wertvol Arbeit nicht nur für sich, sondern für die Gemein schaft der Arbeitskollegen zu leisten. Neben den Tage kämpfen sorgen die Gewerkschaften durch eigene Bildung anstalten auch für die geistige Förderung ihr Mitglieder. So schaffen sie die Voraussetzungen ein besseren Zukunft und eines lebenswerteren Daseins. S widmen auch besondere Aufmerksamkeit der Jugen die in Gewerkschaftsheimen im Geiste der Kollegialität e zogen wird. Die erzieherische Tätigkeit der Gewerkscha ten sollte von den Frauen besonders rege unterstützt we den. Wissen sie doch als Mütter, daß das Wertvollste, w sie den Kindern auf den Lebensweg mitgeben könne der Glaube an ein großes Gemeinschaftsziel und die Freu an der persönlichen Mitwirkung ist.

Je mehr die Frauen den Weg zu den Gewerk schaften finden und je mehr auch die nichterwerb tätigen Ehefrauen der Angestellten die Gewerkschaftsbew gung unterstützen, desto erfolgreicher wird sich der g werkschaftliche Kampf zur Verbesserung der Lebensverhä nisse der Angestellten gestalten.

Dr. Judith Grünfeld.

Von den 32,2 Millionen Frauen, die im Jahre 1925 durch die Volkszählung festgestellt wurden, ist etwa ein Drittel, nämlich 11,5 Millionen, hauptberuflich erwerbstätig. Von den ledigen Frauen unter 40 Jahren sind rund 80 Proz. erwerbstätig. Gegenüber 1907 hat die Zahl der erwerbstätigen unverheirateten Frauen um mehr als die Hälfte zugenommen.

Ein Beitrag zur Ernährungsreform

Wir bringen den nachstehenden Aufsatz als A regung für die Hausfrauen, ohne etwa damit ausschlie lich für den Vegetarismus oder die Rohkost Stellu nehmen zu wollen.

Wenn heute, im Zeitalter allgemeinen Kulturfortschritt auch die Ernährungswissenschaft zu einem vielumstrittene Gebiet geworden ist, so kann man dies allein schon a Gewinn buchen. Wurden bisher Eiweiß, Kohlehydrate un Fett neben Wasser und Mineralstoffen als die wichtigste Nährstoffe bezeichnet, so kommen nach den Ergebniss neuester Forschung noch die Vitamine und Comple tine (Ergänzungsstoffe) hinzu, die in den weita meisten Fällen durch den Kochprozeß zerstört werden.

Was versteht man nun unter den so wichtigen Vita minen und Ergänzungsstoffen? Bei den erstere handelt es sich um die von Dr. Casimir Funck entdeckte stickstoffhaltigen Stoffe, ohne deren Vorhandensein d sogenannten Mangelkrankheiten entstehen, die bei Mensc und Tier zu schweren Ernährungsstörungen und schließlic zum Tode führen. Diese Tatsache erkannte man erst z Anfang dieses Jahrhunderts, als man auf Grund eingehe der Versuche an Tieren die sogenannte Beriberi-Krankhe — die hauptsächlich bei den Völkern Ostasiens vorkam - und die ihr nahe verwandte Pellagra erforschte, beide ein durch falsche Ernährung, insbesondere durch Vitaminmang hervorgerufene Nervenentzündung. Die Vitamine, durc Ragnar Berg, den bekannten Ernährungsphysiologe mit Lebensammoniake verdeutscht (das Wort setzt sich zu sammen aus vita—Leben und amin—Ammoniakabkömm linge) sind stickstoffhaltige Stoffe, die vor allem i frischen grünen Blättern, Wurzeln, Früch ten und Samen enthalten sind, nicht aber in der mehlreichen Sameninnern. Sie werden schon durch gering Erhitzung, wie auch durch längeres Liegen zerstör

Die Completine oder Ergänzungsstoffe von denen bis jetzt vier Arten bekannt sind, sind im Gegen satz zu den Vitaminen — von denen es im strengen Sinn nur eines gibt — keine Ammoniakabkömmlinge, also stick stoffreie Stoffe. Nach ihrer Einteilung unterscheiden wir

1. Das fettlösliche Completin A (auch das anti rachitische genannt), das in allen grünen Blättern, in Butte Eidottern, Lebertran, in der Milch, wie auch in den meiste tierischen Fetten, mit Ausnahme von Schweineschmalz Speck und Margarine, enthalten ist. Es ist gegenüber de

taminen weniger gegen Hitze empfindlich, verträgt in n meisten Fällen eine solche bis zu 120 Grad, dagegen ird es durch den Sauerstoff der Luft zerstört. Die Haupt-fgabe des Completin A besteht in der Förderung des ochenwachstums und der Tätigkeit der Drüsen; wo es hlt, wird die Haut rauh und trocken, die Haare werden anzlos, spröde. Ganz besonders wird die Hornhaut des Auges troffen, sie trocknet ein und kommt zum Zerfall. Auf lchen A-Mangel infolge der übergroßen Ausfuhr dänischer tter nach England führt Hindhede die Augenkrank-iten und Erblindung vieler dänischer Kinder zurück, nn naturgemäß sind es die Säuglinge und kleinen Kinder, ren Nahrung noch einförmig ist, die von diesem Mangel troffen werden, während in der Ernährung des Erwach-nen der erwähnte Ergänzungsstoff meist in genügender enge vorhanden ist. Nächst der Hornhaut des Auges d es die Knochen, die bei A-Mangel in Mitleidenschaft zogen werden, und dies um so mehr, je älter der be-ffende Mensch ist. Die Knochen werden allmählich nner, verbiegen sich und können schließlich ganz auf-weicht werden. Die hiermit verbundenen, oft unerträg-lhen Schmerzen werden häufig mit Rheumatismus ver-chselt. Durch die erforderlichen Zusätze zur Nahrung, e besonders frische Butter, Lebertran, Spinat und Mohr-bensaft, kann die Krankheit in den meisten Fällen ver-idert bzw. geheilt werden.

2. Das Completin B dient der Entwicklung der skulatur und der anderen weichen Gewebe, daher auch s Wachstumscompletin benannt. Es erzeugt daneben eine öhte Widerstandskraft gegen Ansteckungen und Seu-en dadurch, daß es die einzelnen Zellen abhärtet und derstandsfähig macht. Es ist in allen natürlichen Nah-ngsmitteln, so besonders in rohen Früchten und Ge-isen, roher Milch und den ungeschälten Getreidekörnern thalten, bei denen es dicht unter der Schale sitzt. Daher lt es auch im weißen Mehl, im polierten, geschälten is und anderen, ähnlich entwerteten Feinprodukten.

3. Der dritte dieser Ergänzungsstoffe ist das wasser-liche Completin C, auch das antiskorbutische oder orbut heilende genannt, das besonders in allen grünen ttern, rohen Kartoffeln, Mohrrüben, sowie in den saf-en Früchten, wie Zitronen und Apfelsinen, enthalten ist. e meisten anderen Früchte und Wurzeln sind arm an C, enso die Samenfrüchte, daher auch Brot und Mehl und bei Trockenfütterung der Kühe gewonnene Milch, wo-gegen Grünfütterung und Weidegang der Tiere eine an reiche Milch ergibt. Das Skorbut heilende C ist sehr pfindlich gegen Erhitzung und Austrocknung, verträgt er ein kurzes Aufkochen, wenn der natürliche Säure-halt der Nahrungsmittel unverändert bleibt.

So ist es verständlich, daß die durch das übermäßige itzen bei zu hoher Temperatur erzeugten Konserven, in nen die wichtigsten Nährstoffe vernichtet sind, zusammen t den getrockneten Hülsenfrüchten, dem gesalzenen und äucherten Fleisch eine fast wertlose Nahrung dar-llen. In aller Erinnerung dürfte noch die schwere orbutepidemie des bulgarischen Heeres aus dem Balkan-ege 1913 sein, die, trotz eines reichlichen Vorrates an soeben erwähnten konservierten Nahrungsmitteln, um h greifen konnte.

Zum Troste aber aller Hausfrauen sei es gesagt, daß unbedingter Verzicht auf alle Obst- und Gemüse-nserven durchaus nicht erforderlich ist. Man lasse ihnen die nötige vitaminschonende Behandlung angedeihen, n. man mache sie unabgebrüht im eigenen Safte ein, se die Sterilisation nicht höher als 60 bis 70 Grad gehen l wiederhole dieses Verfahren nach einigen Tagen noch - bis zweimal, wobei man gewiß sein darf, eine voll-rtige, schmack- und dauerhafte Konserve zu erhalten.

4. Der letzte, bisher noch am wenigsten erforschte, ichfalls wasserlösliche Ergänzungsstoff D soll h Annahme Casimir Funcks, Ragnar Bergs und lerer Forscher in frischen grünen Blättern und in den ien der Getreidearten, besonders der Reiskleie, enthalten imstande sein, zusammen mit dem Vitamin die Nerven-zündung der Beriberi und der Pellagra zu heilen.

Die Diätreform lehrt nun, daß der Mensch, um leistungsfähig zu erhalten, mindestens einmal, besser h zweimal bis dreimal am Tage ein Gericht in Form Rohkost (Obst, Gemüse, Salate) genieße, denn in ihr den dem Körper alle für den Aufbau und das Weiter-tehen notwendigen Stoffe, vor allem die Vitamine und änzungsstoffe geboten.

Die vegetabile Rohkost ist, wie neben Dr. med. Winkler, ährungsphysiologen wie Ragnar Berg und der be-kannte Schweizer Arzt Dr. Bircher-Brenner, unter hervorragenden deutschen Forschern auch Prof. Friedberger, der Direktor des Forschungsinstituts für Hygiene und Immunitätslehre in Berlin-Dahlem betonen, ein äußerst wichtiger Faktor in unserer Ernährung; nur durch sie können wir unserem Körper die erforderliche Menge von Ergänzungsstoffen zuführen. Für das Kochen aber gilt als oberster Grundsatz: „Kein Gemüse mit Wasser garkochen (abbrühen) und dieses wegschütten; Gemüse soll gar und weich dämpfen." Durch die übermäßige Erhitzung des Kochprozesses werden die Vitamine und der Nährwert der Mineralien zerstört, wie auch nach Prof. Friedberger das Kochen den sogenannten Anschlagswert der Nahrung zerstört, so daß trotz erhöhter Nahrungszufuhr die Nachwirkung ungenügend bleibt. Dies hat auch den alten

Gedanken zur Erziehung.

Von Henny Schumacher.
*(Aus: »Die proletarische Frau und ihre Erziehungsaufgabe.« *)*

Es ist notwendig, in jedem Menschen die Verantwortung der kommenden Generation gegenüber zu wecken. Denn jeder Mensch wirkt, bewußt oder unbewußt, durch sein Tun und sein Lassen, noch mehr durch seine Wesenheit auf die Menschen ein und ist dadurch Erzieher und Lebensgestalter. Insonderheit die Eltern tragen noch viel zu wenig Verantwortung für das Wesen ihrer Kinder. Und wenn sie Verantwortlichkeit spüren, so geht sie meist nach der falschen Seite hin: sie wollen die Kinder nach ihrem Bilde formen!.. Erziehen heißt: Seelen aufwühlen, Seelen revolutionieren!

*

Das Alter trägt in sich die Tendenz der Erstarrung, Jugend bedeutet an sich Bewegtheit und Revolution. Jugend kennt nur freiwillige Gefolgschaft. Sie folgt aber gern der geistigen Autorität, die als solche geliebt und erkannt wird. Wird diese Freiwilligkeit in ein Muß verwandelt, so empört sich der junge Mensch. Das Alter ist meist unpsychologisch genug, seinen Willen der Jugend aufzwingen zu wollen. Man vergißt die Eigengesetzlichkeit der neuen Generation und glaubt zu stark an die eigenen Erfahrungen, von denen man annimmt, sie seien allgemein gültig. Wer die jugendliche Seele versteht und ihr nachgeht, kann dagegen alles bei ihr erreichen.

*

... Es gibt verschwindend wenig Eltern, die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel verwerfen. Die meisten argumentieren: wir sind mit Prügeln groß geworden, und uns haben sie nichts geschadet (?), also brauchen auch unsere Kinder sie. Daß eine Tatsache nicht dadurch geheiligt wird, daß sie alt ist, sollten gerade sozialistische Eltern einsehen. Außerdem dürften gerade sie nicht ein System gutheißen, das das Recht des Stärkeren zum Gesetz erhebt. Prügel wenden sich immer an die sinnliche Kraft im Menschen und stärken sie, anstatt sie zu veredeln. Geprügelte Kinder werden duckmäuserig, verstockt oder auch brutal und tyrannisch. Früh werden sexuelle Triebkräfte in ihnen rege, Leidenschaften erwachen und begleiten den Menschen durch sein ganzes Leben. Aus Furcht vor Strafe hat sich schon manch ein Kind das Leben genommen... Durch körperliche Züchtigung schwindet das Vertrauen, diese Grundlage des erziehlichen Einflusses, völlig dahin, denn sie ist als Recht des Stärkeren immer Unrecht. Und nichts kann eine Kinderseele schwerer tragen und verstehen als Ungerechtigkeit.. Auch der prügelnde Mensch muß verrohen, denn Prügel bedeuten immer Eingeständnis menschlicher Schwäche bei tierischer Kraft. In einem wirklichen Gemeinschaftsleben braucht man überhaupt keine Strafe, sondern nur Lebenshilfe.

*

So soll die proletarische Mutter die Seelen ihrer Kinder aufwühlen, daß sie empfänglich werden für Freud und Leid ihrer Mitmenschen. Sie soll in ihnen die leidenschaftliche Liebe zur Gerechtigkeit wecken und sie mit Empörung erfüllen über jede Ungerechtigkeit, geschehe sie ihnen oder anderen. Sie soll ihre Augen hell und klar machen, daß sie die Ursachen von Not und Elend erkennen.

*

Die proletarische Frau der Vergangenheit hat Untertanen erzogen; die Zukunftsaufgabe der Frau ist es: «Menschen» zu bilden!

*) vgl. Buchbesprechung, letzte Seite.

Vegetarismus, mit dem man häufig die Diätreform in Verbindung bringt, in Verruf gebracht. Man ließ einfach das Fleisch weg und nährte sich von dem, was übrig blieb. Dabei kam man an Kräften herunter. Warum? Weil die durch das Kochen ausgelaugten Gemüse, in Verbindung mit Eiern, Milch und Feinmehlspeisen, eine denaturierte Nahrung darstellten, der die lebendigen Energien fehlten.

Eine eingehende Belehrung über die Diätreform in klarer, leicht verständlicher Form bietet das „Diätreform-Eßbuch" von Dr. med. Winkler, das schon durch seinen Titel seine Abkehr vom Althergebrachten andeutet. Dr. Winkler hat, aus der Erfahrung seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt für physikalisch-diätetische Heilmethoden und Diätreform in Kiel sowie als früherer Leiter des Sanatoriums „Diätreform" in Lehmrade bei Mölln i. Lbg. heraus, ein Werk verfaßt, das sowohl hinsichtlich der Zubereitung wie auch der Zusammensetzung der Speisen die Fehler unserer durch Generationen vererbten Kulturküche nach Möglichkeit vermeidet.

Wer sich entschließt, nach den Vorschriften der Diätreform zu leben, wird ihren großen Segen bald verspüren. Allein durch falsches Essen und verkehrte Zubereitung wie auch unrichtige Zusammensetzung der Speisen wird so außerordentlich viel gesündigt, daß verschiedene Forscher die häufigsten Krankheiten, insonderheit die Stoffwechselkrankheiten, wie Fettsucht, Gicht, Rheumatismus, Arterienverkalkung und andere, sowie Magen-, Darm-, Leber- und Nierenleiden auf falsche Eß- und Lebensgewohnheiten zurückführen. Der Weg zur Reform ist nicht leicht, und es gilt auf manches Gewohnte und Liebgewordene zu verzichten. Doch bei einiger Willenskraft dürfte es nicht allzu schwer fallen, seine Ernährung auf eine veränderte Grundlage zu stellen, die nicht nur vermehrte Leistungsfähigkeit, sondern auch Gesundheit und Wohlbefinden verheißt.

Gertrud Framm, Rostock.

Die Kultur war bisher Zweck, und der Mensch Mittel. Jetzt gilt es die Dinge umzukehren, den Menschen zum Zweck und Kultur zum Mittel zu machen. *Dietzgen.*

Das Buch der Frau

Die proletarische Frau und ihre Erziehungsaufgabe. Von Henny Schumacher. Mit einem Vorwort von Marie Juchacz. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 1929. 63 Seiten. Preis kart. 90 Pf.

Die kleine, sehr preiswerte, dabei aber inhaltlich außerordentlich wertvolle Schrift wendet sich zwar ihrem Titel nach an die „proletarische" Frau, indem sie in erster Linie auf das Leben in einer Arbeiterfamilie Bezug nimmt und die großen Erziehungsnöte der proletarischen Jugend aufdeckt. Sie kann aber jeder denkenden Frau, die aus alten Ueberlieferungen sich freimachen will, warm zur aufmerksamen Lektüre empfohlen werden, lenkt sie doch den Blick auf Zusammenhänge, die auch der in bürgerlichen Traditionen aufgewachsenen Frau nur selten bekannt sind. So zeigt Henny Schumacher in kurzen umfassenden Ueberblicken, wie die Erziehungsaufgabe der Frau im Laufe der Jahrtausende sich gewandelt hat: Früher war die Familie eine Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft, innerhalb deren das Kind ganz selbstverständlich in den Produktionsprozeß hineinwuchs und in enger Verbindung mit dem wirklichen Leben und seiner Vielgestaltigkeit heranreifte. Durch die Entwicklung des Kapitalismus mit seinen Begleiterscheinungen — Hinausverlegung der Arbeitsstätte aus dem Hause, oft auch außerhäusliche Erwerbsarbeit der Mutter, Großstadtleben mit seinen zahlreichen Gefahren, Wohnungselend, Heimarbeit, Arbeitslosigkeit, Alkoholmißbrauch usw. — sind die Eltern heute immer weniger imstande, ihren Kindern seelisch und geistig Führer zu sein, ihnen die Bedingungen für gesunde körperliche und geistige Entfaltung zu schaffen. Henny Schumacher kommt zu der Ueberzeugung, daß der einzige Ausweg die Uebernahme der Erziehung durch die Gesellschaft sei. Das geistige und örtliche Zentrum dieser neuen Erziehungsgemeinschaft wird nach ihrer Meinung die „Produktionsschule" sein, die als Wirtschaftsfarm und Erziehungsstätte — als natürliche Lebensgemeinschaft — alle Lebensalter (Krippen, Kindergärten, Horte, Schulen und zugleich Stätten der Ausbildung für Erzieher und Lehrende) und alle Berufskreise umfaßt, die dem Kinde irgend etwas sein können. Ihr Ziel muß sein, den Menschen zur „Totalität" zu erziehen, das heißt: zur Erfüllung einer Lebensaufgabe, die ihm als Einzelwesen und als Menschheitsglied naturgemäß gegeben ist.

Mag man der sehr erfahrenen und weitblickenden Verfasserin auch in diesem oder jenem Punkte widersprechen, so wird man doch die kleine Schrift nicht ohne großen inneren Gewinn und reiche Anregung aus der Hand legen.

Die Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Ueberblick. Von Dr. Ilse Reicke. Verlag von Philipp Reclam jun., Leipzig. Geheftet 40 Rpf., geb. 80 Rpf.

Was in diesem handlichen, sehr preiswerten Büchlein auf 80 Seiten geboten wird, ist ein sehr interessanter Ueberblick über die Entwicklung der gesamten Frauenbewegung, wobei der Begriff, w die Verfasserin selbst ausführt, nicht nur in dem engeren Sinne a Kampf um die Staatsbürgerrechte der Frauen gefaßt, sonder kulturgeschichtlich gesehen ist als „Das Erwachen und Bewuß werden der Frau zur freien, eigengesetzlichen, schöpferischen Mi arbeit an der Gestaltung der Menschheit überhaupt". Wer bish wenig von dem Ringen der Frau in der letzten Hälfte des ve gangenen Jahrhunderts und im gegenwärtigen Jahrhundert wei sollte als erste Einführung dies Büchlein vornehmen, das ein klaren und bedeutenden Rundblick über das Frauenproblem, au über die wichtigsten Ereignisse des Auslandes, bietet. Interessa sind die Vergleiche, die mit der sozialistischen Bewegung gezog werden, kann doch auch für die Frauenbewegung das Revolution jahr 1848 als Geburtsjahr bezeichnet werden. „Ein halbes Jah hundert — vor dem Blicke der Menschheitsgeschichte eine kur Frist für die Verwirklichung einer Idee!" so schreibt sie von d beiden großen Bewegungen, sozialistischer und Frauenbewegung, denen wir noch mitten drin stehen. Die Verfasserin versucht, den knappen Aufzeichnungen beiden Strömungen gerecht zu werde wenn es auch natürlich nicht leicht ist, objektiv all die aus gan verschiedenen Quellen stammenden und in Wirklichkeit auch ve schiedenen Zielen zustrebenden Ströme, die heute unter dem Sa melbegriff der Frauenbewegung zusammengefaßt werden, würdigen.

Ein Namensverzeichnis, ein Sachregister und eine vorzüglic orientierende Zeittafel machen die kleine Schrift auch als dauernd Nachschlagewerk gut geeignet.

Mütter, Kinder und Gesundheit. Ein Merkbüchlein für we dende und junge Mütter. Schriftleitung Dr. med. Eduard Mos bacher. Herausgeber: Hauptverband Deutscher Krankenkass E. V., Berlin-Charlottenburg. Preis 1 RM.

Die Krankenkassen erwerben sich ein Verdienst um die Volk gesundheit und um das einzelne Krankenkassenmitglied und sei Angehörigen, wenn sie über den Rahmen der ärztlichen Behan lung Erkrankter hinaus die Gesunden beraten. Dieser Beratun und zugleich der Fürsorge besonders bedürftig ist die werdend Mutter. Nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch die gesun Entwicklung des Kindes hängt davon ab, daß sie sich in d Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und des Stillei richtig verhält. Das kleine Büchlein gibt dazu einige leich verständliche und wertvolle Ratschläge von besonders erfahren Aerzten. Ueber die Hygiene der Schwangerschaft, der Geburt u des Wochenbettes schreiben Univ.-Prof. Dr. Wilh. Liepmann un Dr. Eduard Mosbacher, über die Pflege des Neugeborenen d Präsident des bekannten Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zur B kämpfung der Säuglingssterblichkeit, Prof. Dr. Langstein. Pro Dr. Chajes untersucht die Einwirkung des Berufslebens auf Schwa gerschaft und Wochenbett und weist die werdende Mutter v allem auf die große Bedeutung rechtzeitiger Arbeitsniederlegu vor der Entbindung und weitestgehender Schonung nach der En bindung hin. Beweis: das Gewicht der Neugeborenen von Ers gebärenden, welche 2—3 Monate vor der Niederkunft mit der B rufsarbeit aufhörten, betrug durchschnittlich 360 Gramm mehr a das von Kindern, deren Mütter bis ans Ende der Schwangersch ihrem Berufe nachgingen. Auf die Gefahr der Schädigung vo Mutter und Kind bei dem Beruf der Näherin, der Wäscherin, de Plätterin und der Arbeiterin, die im Stehen eine Maschine bedien muß, macht er aufmerksam. Auch führt er die längere Krankheit dauer bei weiblichen Krankenkassenmitgliedern auf die größer Schädigung des weiblichen Organismus durch die Berufsarbe zurück, z. B. auch durch dauernd im Sitzen ausgeübte Beschäft gung sowie durch solche, die starkes Strecken und Bücken e fordert. Praktische Ratschläge für die Vorbereitungen in de Hauswirtschaft für Geburt und Wochenbett gibt Dr. Ullmann Besonders wertvoll macht die kleine Schrift für Berline Mütter die Zusammenstellung der Adressen von Schwangerenfür sorgestellen, Säuglingsfürsorgestellen, Entbindungsheimen usw., so wie eingehende Berichte über die fürsorgende Tätigkeit der Stad der Krankenkasse usw. Mit Recht wird darauf hingewiesen, da so viele junge Mütter in schwerste seelische und leibliche No geraten, weil sie nicht die Stellen kennen, an die sie sich u Hilfe und Rat zu wenden haben. Auch eine kurze rechtliche Be lehrung über „Familienrechtliches, Fürsorge für Mutter und Kind enthält manches Wissenswerte. Viel Jammer könnte verhüte werden, wenn überall die junge Mutter, insbesondere die unehelich die vor allem schutzbedürftig ist, einen solchen einfachen Weg weiser in die Hand bekäme. Aber auch die in ihrem Heim woh behütete junge Mutter kann daraus Belehrung schöpfen, u. a auch über ihre Ansprüche auf Wochenhilfe usw. Allerding scheint uns angesichts der vielen im Text verstreuten Inserate de Preis von 1 RM. für das Heftchen sehr hoch.

Mit 40 Jahren immer jünger werden. Die natürlichen Ver jüngungsmittel für Mann und Frau. Von Lisa Mar, Frit Bahr und Dr. med. H. Balzli. Mit 16 Bildern auf Kunstdrucktafeln Preis 1,25 RM. Süddeutsches Verlagshaus GmbH., Stuttgart.

Die Frage des Jungbleibens ist heute nicht nur eine der Eitel keit, sondern unmittelbar eine Existenzfrage. Mann und Frau, d schon äußerlich müde, alt, verbraucht wirken, zählen im Konku renzkampf nicht mehr mit. Das vorliegende Heftchen gibt ei fache, leicht zu befolgende Ratschläge für die allgemeine Lebens führung und daneben eine Reihe von Gymnastikanweisungen neb Bildtafeln für die über vierzig Jahre Alten, die dazu dienen soller die Beweglichkeit und Spannkraft des Körpers recht lange z erhalten.

Verantwortl.: A. Flügger, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 6

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 9 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 38 DER DTZ. BERLIN, 20. SEPTEMBER 1929

Die Frau als Arbeitgeberin

Hat sich in der Angestelltenschaft im Laufe der ahrzehnte unter dem unerbittlichen Zwang der wirtschaftchen Tatsachen eine sehr wesentliche Umstellung der geamten geistigen Haltung vollzogen, so trifft dies für die rauen im allgemeinen, für die Angestelltenausfrauen aber im besonderen nicht zu. Wähend noch vor zwei, drei Jahrzehnten der Angestellte sich ls Zwischenschicht zwischen Handarbeiter und Unterehmer betrachtete und hoffte, durch persönliche Tüchtigeit einmal selbst Unternehmer werden oder doch wenigens zu einer gewissen Selbständigkeit und Sicherheit der ebensstellung gelangen zu können, so weiß heute die eitaus überwiegende Mehrzahl der Angestellten (wenn sie icht geflissentlich die Augen vor dieser Tatsache verschließen), daß sie der Härte und der Unsicherheit des Virtschaftskampfes genau so preisgegeben sind wie die landarbeiter, daß im Zeitalter der Vertrustung und der ationalisierung der Traum von wirtschaftlicher Sicherheit nd Selbständigkeit eine Illusion ist. Jene Angestellten, die iesen Gedanken konsequent bis zu Ende gedacht haben, issen, daß die einzige Schlußfolgerung aus dieser ihrer Virtschaftslage die ist, nicht wie früher sich als Puffer wischen dem Unternehmer und den Handarbeitern benutzen zu lassen, sondern sich solidarisch mit allen brigen Arbeitnehmern, mögen es Kopf- oder landarbeiter sein, in den freien Gewerkschaften usammenzuschließen, um die allen gemeinsamen rbeitnehmerinteressen gegenüber den Arbeiteberinteressen zu wahren. Wenn wir das Arbeitgeber/rbeitnehmerverhältnis auf eine ganz einfache Formel ringen wollen, so hat der Arbeitgeber naturnotwendig as Interesse, für möglichst geringes Entgelt in möglichst hohes Maß von Arbeitskraft nzuhandeln, während der Arbeitnehmer genau das entegengesetzte Interesse haben muß, seine einzige Ware Arbeitskraft möglichst günstig zu verkaufen. Weil ber ein ungeheures Ueberangebot an arbeitswilligen Hänen und Köpfen vorliegt, die alle unter allen Umständen ch verkaufen müssen, ist der Zusammenschluß das einge, was die Arbeitnehmerschaft vor der völlig ungehemmn Ausbeutung schützen kann. Der Angestellte, der dieses bc der heutigen Wirtschaft erfaßt hat, weiß daher, oder sollte es wissen, daß seine Interessen weitgehend sich ecken mit denen der übrigen Arbeitnehmer. Ist er klarückend und weitschauend, dann bleibt er dieser Grundanhauung auch dann treu, wenn er allmählich in „gehobene“ osten aufrückt, wenn er vielleicht allmählich selbst Arbeitgeberfunktionen ausübt, wenn er Angestellte und Arbeiter zu beaufsichtigen, vielleicht auch als Personalchef einzustellen und zu entlassen hat. Sollte er dennoch vergessen, so könnte ihm eines Tages ein sehr sanftes Erwachen beschieden sein, und er könnte die Erfahrung machen, daß selbst jahrzehntelange Tätigkeit in „gehobenen“ Stellungen den Angestellten nicht davor schützt, eines Tages genau so wie der letzte Arbeiter auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen zu sein. Bei dem im praktischen Leben stehenden Angestellten sorgt schon die harte Wirklichkeit und der ständige Zusammenstoß all der entgegengesetzten Interessen dafür, daß er zur richtigen Bewertung seiner Stellung im Wirtschaftsleben kommt.

Ganz anders die Hausfrau. Durch ihr Beschränktsein auf ihre vier Wände geht ihr viel leichter das Gefühl des Zusammenhangs mit der großen Masse aller Arbeitenden verloren. Sie stellt sich auf die unmittelbaren Interessen des Haushalts, ihres Mannes, ihrer Kinder ein. Sie kommt leicht in die Gefahr, alles von diesem einseitig begrenzten Standpunkt aus anzusehen. Hat der Mann das Glück, eine gehobene Stellung zu haben, dann wird sie mit echt weiblichem Stolz leicht der Anschauung zuneigen, daß er dies eben einzig und allein seiner besonderen Tüchtigkeit verdanke, daß eben auch in unserer Zeit „dem Verdienste seine Krone“ werde, daß die im Leben weniger Erfolgreichen einfach weniger tüchtig, weniger pflichttreu, weniger befähigt seien. Von den Abhängigkeiten, in die der Mann trotz allem eingespannt ist, merkt sie kaum etwas; sie weiß nur, daß der Mann eine gesicherte Stellung hat, gut verdient, etwas zu sagen hat, daß andere von ihm abhängen. Ist es nicht menschlich nur zu verständlich, wenn diese Sicherheit und dieses Gehobensein allmählich ihr ganzes Denken beeinflußt?

Und nun kommt der Punkt, wo sie Gelegenheit hat, diese geistige Einstellung auch nach außen wirksam werden zu lassen: die Frau wird selbst Arbeitgeberin, sie beschäftigt eine Hausangestellte, zum mindesten eine Aufwärterin, Stundenfrau, Reinemachefrau, Waschfrau oder ähnliche Arbeitskräfte, die für sie die „niederen“ Arbeiten erledigen müssen. Wie wird sich ihre ganze Einstellung in diesem Verhältnis auswirken?

Wir brauchen nur an die Hausfrauenblätter der früheren Jahrzehnte zu denken, an die „Führer für die junge Frau“ und ähnliche literarische Erzeugnisse. Das Verhältnis zwischen der „Herrschaft“ und dem „Dienstmädchen“ nahm dort einen sehr breiten Raum ein. Selbst für die meisten Witzblätter war und ist es noch ein sehr beliebter Stoff.

Je nach der allgemeinen Weltanschauung entrüstete man sich über die „anspruchsvollen“, „begehrlichen“ Dienstboten, denen gegenüber man die selbstlosen und aufopfernd treuen herausstrich und sie durch eine Brosche oder lobende Anerkennung öffentlich auszeichnete; oder man ermahnte zu wohlwollender Herablassung und hielt für selbstverständlich die Bevormundung auf moralischem und weltanschaulichem Gebiet. Immer aber mußte „die Distanz“ gewahrt bleiben.

Wurden Tatsachen bekannt, wie die, daß gerade die Dienstmädchen einen ganz besonders hohen Prozentsatz für die weibliche Prostitution lieferten, dann forschte man zunächst nicht nach den sozialen Gründen, sondern man sah darin nur einen Beweis für die fortschreitende Demoralisierung der modernen Jugend, der man durch Jungfrauenvereine und Sonntagsnachmittagserbauungsstunden glaubte steuern zu können.

Tatsächlich liegt auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen noch vieles im argen. Bekanntlich bestanden bis zum Jahre 1918 Ausnahmerechte für die häuslichen Gehilfen, die sogenannten Gesindeordnungen. Es war eine der ersten Taten nach der Staatsumwälzung, daß diese Gesindeordnungen, die zum Teil ganz menschenunwürdige Bestimmungen enthielten, aufgehoben wurden. In den seitdem verflossenen elf Jahren ist es nicht gelungen, ein neues Hausgehilfengesetz, für das bereits verschiedene Entwürfe vorlagen, Gesetz werden zu lassen. Wie nötig eine gesetzliche Regelung für das Verhältnis zwischen Hausfrau und häuslicher Gehilfin ist, beweisen die sehr zahlreichen Streitfälle, die jetzt vor den Arbeitsgerichten ausgetragen werden.

Auch in diesem Verhältnis herrschen die gleichen Gegensätze wie in jedem Arbeitgeber/Arbeitnehmerverhältnis, ja, sie sind hier durch jahrzehntealte Vorurteile besonders gefestigt, sie werden durch den Zwang zu persönlichem engsten Beieinander oft aufs unangenehmste verschärft. Für die Frau eines Angestellten ergibt sich nun eine merkwürdige Zwiespältigkeit der Einstellung. Während sie sich auf der einen Seite darüber entrüstet, wenn der Mann Ueberstunden machen muß, wenn ihm die Arbeitszeit verlängert, der Urlaub gekürzt, das Gehalt

nicht mit der Verteuerung der Lebenshaltung erhöht wird, empfindet sie auf der anderen Seite nicht die Verpflichtung, nun ihrerseits als Arbeitgeberin berechtigten Forderungen nachzukommen.

Rechte und Freiheiten, die die moderne Frau ohne weiteres jeder Fabrikarbeiterin, jeder Verkäuferin, jeder Stenotypistin zugestehen würde, lehnt sie für die Hausgehilfin energisch ab. Die Berufung auf die ganz besonders gearteten Verhältnisse des Haushalts, das Vertrauensverhältnis zwischen Hausfrau und Hausgehilfin sollen die eigene Position stützen, während in Wirklichkeit sich einfach auch hier der Interessengegensatz Arbeitgeber / Arbeitnehmer auswirkt. Die Hausfrau möchte von der bezahlten Arbeitskraft möglichst viel unmittelbaren Nutzen haben, wozu unter allen Umständen auch die ständige Arbeitsbereitschaft der Hausgehilfin zählt; die Hausgehilfin ihrerseits hat den verständlichen Wunsch, bei möglichst hochwertiger Entlohnung (wozu auch das Essen und die Unterkunftsmöglichkeit als Teil des Lohnes zählen) ein möglichst großes Maß von Freizeit und Bewegungsfreiheit zu haben.

Oft wendet die Hausfrau gegen die Forderung einer geregelten Arbeitszeit und genügenden Freizeit auch ein, daß sie ja auch selbst keinen Achtstundentag innehalten könne, daß ihre Arbeitszeit auch unbegrenzt sei, daß sie auch keinen Urlaub kenne und Aehnliches. Ganz ähnlich spricht auch heute noch der Unternehmer zu den fordernden Arbeitern und Angestellten, der kleine Ladeninhaber oder Handwerksmeister zu seinem Personal. Dabei vergessen die, die so reden, aber völlig, daß es ein großer Unterschied ist, ob man aus eigenem Antriebe, für sich selbst, zum mindesten aber für das eigene Interesse arbeitet oder für ein fremdes Interesse auf fremden Befehl hin. Die Hausfrau aber, besonders die bessergestellte, vergißt, daß sie trotz ständigen Beschäftigtseins doch sich selbst ihre Arbeit einteilen und mit einer gewissen Freiheit über ihre Zeit verfügen kann, daß sie doch mal auch in der Woche einen Besuch macht oder empfängt, ins Kaufhaus geht, ohne ängstlich nach der Uhr zu sehen, gewiß auch mal sich eine Stunde länger Schlaf oder einen Kino- oder Theaterbesuch, die Lektüre eines Buches gönnen kann. Wäre der Beruf einer Hausangestellten wirklich so verlockend, und böte er so viele Annehmlichkeiten, wie man nach der Haltung zahlreicher Hausfrauen annehmen müßte, dann wäre es doch verwunderlich, daß in unserer Zeit immer weniger Mädchen sich dafür bereit finden. Trotz der ohne Zweifel vorhandenen Vorteile schließt er eben etwas in sich, was mit vollem Recht als starker Nachteil empfunden wird: das ständige Gebundensein, das Niefertigsein, das immer Unter-Aufsichtstehen. Gewiß ist zuzugeben, daß die moderne Industriearbeiterin häufig angestrengter arbeiten muß als die durchschnittliche Hausgehilfin etwa eines Großstadthaushalts. Dafür hat sie aber ihre Freizeit für sich, und auch wenn sie in dieser selbst für sich kochen und ihre Sachen instand halten muß, dann kann sie sich doch die Zeit einteilen, wie sie will, kann gehen, wohin sie will, kann auf eigene Verantwortung hin einen bescheidenen Rest von Eigenleben führen.

Die Hausfrauen, die selbst einmal als Arbeitnehmerin tätig waren, können mit ein bißchen gutem Willen und Einfühlungsvermögen das durchaus würdigen. Den Frauen, die nie aus dem Schutze des Hauses herauskamen, fällt es schwerer; aber sie brauchten sich nur einmal zu fragen, wie sie sich stellen würden, wenn sie vielleicht ihre eigene Tochter irgendwo, wie es jetzt so schön heißt, als „Haustochter" — will heißen: unbezahlte Arbeitskraft — untergebracht wüßten. Dann würden sie sehr wohl Verständnis für die Berechtigung der erwähnten Forderungen bekommen.

Neben den sozialen Erwägungen gibt es aber auch ein Gebot der Klugheit, das den Arbeitgeber zu einer anderen Einstellung als zu der primitiven: geringer Lohn — lange Arbeitszeit veranlaßt. Sehr real denkende, dabei aber weitsichtige Arbeitgeber, wie z. B. der weltbekannte amerikanische Automobilfabrikant Ford, haben mit dem obengenannten Grundsatz gebrochen. Sie haben sich entschlossen, nicht aus sozialem Mitgefühl mit dem Arbeitnehmer, sondern aus eigenem wohlverstandenen Interesse heraus ihre Angestellten und Arbeiter gut zu entlohnen und ihnen ein möglichst großes Maß an Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit einzuräumen. Sie tun dies, weil sie gerade auf diese Art glauben, besonders hohen Nutzen aus der Arbeitskraft ihrer Angestellten und Arbeiter zu ziehen, weil sie glauben, auf diese Art ihre Arbeitskräfte an ihren Betrieb zu binden, sie schaffensfreudig und leistungsfähig zu erhalten. In besonderem Maße läßt sich dies auf ein so persönliches Arbeitsverhältnis, wie es das zwischen Hausfrau und Hausgehilfin ist, anwenden. Tatsächlich ist ja in letzten Jahrzehnt doch schon ein gewisser Umschwung eingetreten. Dies liegt neben der Aenderung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einfach in der immer noch bestehenden gewissen Knappheit an tüchtigem Hauspersonal begründet. Wollte die Hausfrau eine tüchtige Kraft haben und halten, mußte sie sich wohl oder übel zu gewissen Zugeständnissen herbeilassen. Aber auch dies wenige kostete schweren Kampf.

Wollen aber die Hausangestellten in ihrer Gesamtheit so lange warten, bis die Hausfrauen in ihrer Gesamtheit aus sozialer Einsicht oder Klugheit alle berechtigten Forderungen von selbst anerkennen würden, dann würde eine Aenderung wohl noch gute Weile haben. Allmählich beginnen ja auch die Hausangestellten, die an sich ungemein schwer zu organisieren sind, den Wert einer Organisation zu erkennen. Dann aber wird auch endlich durch Annahme des neuen Hausgehilfengesetzes ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden müssen, der auch dieser so lange vernachlässigten Arbeitnehmergruppe ein Mindestmaß an Rechten sichert.

Das „Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft" (Hausgehilfengesetz)*) liegt gegenwärtig dem Reichsrat vor. Es sind gegenüber dem Referentenentwurf aus dem Jahre 1928 eine Reihe von Wünschen sowohl der Hausfrauenverbände als auch der Hausgehilfenorganisationen berücksichtigt worden, und es wird eine möglichst gerechte Abwägung der gegenseitigen Interessen versucht. An wichtigsten Bestimmungen sind zu nennen: Er gestattet Einführung eines behördlichen Ausweises mit Lichtbild für Orte mit mindestens 100 000 Einwohnern. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird nicht unmittelbar beschränkt, nur eine ununterbrochene Nachtruhe von neun Stunden (für Hausgehilfen unter 18 Jahren von zehn Stunden) wird vorgeschrieben. Der Schlafraum muß so beschaffen sein, daß er weder die Gesundheit noch die Sittlichkeit gefährdet; er muß für die Hausgehilfin ein eigenes Bett, angemessene Gelegenheit zum Waschen und zur Aufbewahrung der Sachen enthalten. Der Entwurf sieht ferner vor Anspruch auf Ruhepausen zwischen der Arbeit (ohne nähere Bestimmung), auf Freizeit an einem Wochennachmittag für 4 Stunden und an jedem 2. Sonntag von 3 Uhr ab, sowie auf einen Urlaub nach neunmonatiger Beschäftigung in den beiden ersten Jahren von je 1 Woche, später von 2 Wochen, wobei Kostgeld zu gewähren ist. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, zwischen 12 und 14 Jahren nur insgesamt drei Stunden täglich. Der Wöchnerinnenschutz bleibt hinter den Schutzbestimmungen für die gewerbliche Arbeiterin und die Angestellten zurück. Die Wöchnerin hat für zwei Wochen nach der Niederkunft Anspruch auf unbedingte Ruhe; in der 3.—6. Woche kann sie schwere körperliche Arbeit verweigern.

Wenn der Entwurf auch beide Teile nicht völlig befriedigt, so könnte er doch eine Grundlage für eine angemessene Regelung bieten.

Die Frauen aber, die selbst einmal als Arbeitnehmerin in abhängiger Stellung waren, und deren Männer als Arbeitnehmer ihr Geld verdienen, mögen versuchen, sich von den vorsintflutlichen Vorurteilen freizumachen, und auch hier das einfachste menschliche Gebot anwenden: Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg auch keinem andern zu!

Gertrud Westphal.

Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen

Wenngleich wir gegen die Durchführung des hier gemachten Vorschlages sowohl technische als auch grundsätzliche Bedenken haben, stellen wir ihn als einen neuen Lösungsversuch eines für viele Frauen schweren Problems zur Diskussion.

Einst, in der Sturm- und Drangperiode der Frauenbewegung, bildete die Forderung, die Frauen zu allen Berufen zuzulassen, eine der stärksten Triebfedern dieser Kulturströmung. Jetzt, da die Frauen so vieler Länder sich der gesetzlichen Gleichstellung mit dem Manne erfreuen und im Besitze staatsbürgerlicher Rechte an der Auswirkung und Verankerung dieser Gleichstellung im prakti-

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 18, 1929.

hen und im Gemeinschaftsleben arbeiten, ist es die Frage, ie der Beruf mit der Mutterschaft und Hausfrauentätigkeit reint werden kann, die im Brennpunkt moderner Frauenstrebungen steht. Immer klarer wird erkannt, daß insesondere die breiten Frauenschichten, die als industrielle der gewerbliche Arbeiterinnen oder als Handelsangestellte m Familienunterhalt beitragen, die Doppellast der Berufsd Haushalttätigkeit unter Gefährdung der eigenen Gesndheit oder unter Vernachlässigung ihrer hausmütterchen Obliegenheiten tragen. Ja, es gibt Frauen, die unter eser Last körperlich vorzeitig zusammenbrechen oder e im steten zermürbenden Zweifel an der gewissenhaften rfüllung ihrer Doppelpflichten seelisch so leiden, daß sie bgestumpft und freudlos durch das Leben gehen. Längst ird versucht, diesen Frauen durch Schaffung verschiedeer sozialer Einrichtungen zu helfen: durch die Gründung on Kinderkrippen und -gärten, wo sie ihre Kleinsten und leinen unter liebevolle Aufsicht stellen können, während e beruflich beschäftigt sind; durch die Gründung von emeinschaftsküchen, aus denen sie das Essen für sich und re Familien holen können; durch die Einführung von aushaltpflegerinnen, denen die Aufgabe anvertraut ist, rauf zu achten, daß der Haushalt in geordnetem Gang nktioniert, usw.

Trotz aller Bemühungen um Erleichterung der Lage r doppeltbelasteten Mutter kann das Uebel aber nicht an r Wurzel gefaßt werden. Zu verschiedenartig sind die amilienverhältnisse und, da die Menschen nun einmal cht nach einem Leisten geschnitzt sind, zu sehr differenert auch die Veranlagung der Mütter. Viele Frauen heuen davor zurück, ihre Kinder aus der Obhut des genen Hauses zu nehmen, andere wieder machen von r Wohltat der Beköstigung durch einen Großbetrieb einen Gebrauch, weil Mann und Kindern nur das schmeckt, was Mutter gekocht hat". Oder sie werden durch unihlige andere Sonderheiten des Familienlebens, z. B. durch ne Wohnung, die vom Domizil sozialer Institutionen weit ntfernt ist, durch andauerndes Siechtum eines Familienitgliedes usw., daran gehindert, die Vorteile, die soziale nstitutionen bieten, zu genießen. Die Mithilfe von Kinderflegerinnen, Hausgehilfinnen, Bonnen usw. kann in den reiten Volkskreisen nicht einmal erwogen werden. Uebermmt eine alte Mutter oder sonst eine weibliche Verandte die Stellvertretung der außerhäuslich tätigen Hausau, dann wird dies noch als Segen empfunden, obwohl in en meisten Fällen der Widerstreit der weiblichen Meinunen eine das Familienleben gewiß nicht beglückende ampfstimmung erzeugt und oft zu schweren, den Frieden es Hauses erschütternden und die Arbeitslust lähmenden erwürfnissen führt.

Was also kann geschehen, um die Kraft der Mütter des olkes, von denen das Wohl und Werden der Gemeinhaft abhängt, zu erhalten, zu festigen? In vielen Ländern ird bereits seit Jahren darauf verwiesen, daß es nötig ist, ie berufliche Arbeit dieser Frauen zu verürzen. Sie soll nur halbtägig oder in einigen Stunden sgeführt werden. Die Frauen müssen verdienen, sollen ann und Kinder nicht Hunger leiden und dem Elend und r Verzweiflung preisgegeben werden. Sie müssen auch ren Haushalt versorgen, ihre Kinder pflegen und erehen, ihrem Gatten eine an seinen Interessen teilnehende Lebensgefährtin sein. Wird ihnen eine kürzere Arbitszeit zugestanden, dann könnten sie mit ihrem Verenste das Budget des Haushaltes noch immer stützen, e wären aber gleichzeitig in der Lage, sich ihren hausütterlichen Pflichten erfolgreicher und, was die Hauptche ist, mit Schonung ihrer Körperkräfte zu widmen. önnte von diesen in ihrer Berufsarbeit entlasteten Frauen cht erwartet werden, daß sie sowohl in ihrer berufhen, als auch in ihrer häuslichen Arbeitssphäre freudiger nd daher auch ersprießlicher wirken?

Aber der Unternehmer — so wenden viele Traditionsfangene ein —, kann er Ausnahmen statuieren? Müßte durch nicht die Disziplin gelockert werden? Würden e Personalausgaben sich nicht erhöhen? Es ist sicher, aß es Produktionsbetriebe gibt, die einen Schichtwechsel cht vertragen, weil nicht nur die Produktionskosten sich eigern und dem Unternehmer den Wettbewerb in seiner ranche erschweren würden, sondern weil er sich auf das isiko der wechselnden Behandlung der Maschinen nicht nlassen könnte. Aber dagegen könnte in einer ganzen eihe von Betrieben, vornehmlich dort, wo eine Betätigung r Hände eine gewisse Rolle spielt, und auch in Handelsnternehmungen, in Büros und Verkaufsläden, den verirateten Frauen eine kürzere Arbeitszeit eingeräumt werden. Der Unternehmer dürfte nur keinen Schaden erleiden, es müßte also dafür gesorgt werden, daß er keine höheren Abgaben und Krankenversicherungen zu zahlen hätte.

Die französischen Frauen haben auf ihrem vor wenigen Monaten stattgefundenen großen nationalen Kongresse beschlossen, die Propagierung der halbtägigen oder verkürzten Arbeitszeit der Ehefrau energisch zu betreiben. Sie wurden in ihrem Beschlusse durch das Vorgehen der Société Amieux in Nantes bestärkt, die schon seit einiger Zeit den verheirateten Arbeitnehmerinnen in ihren Betrieben die Wahl läßt, sich für eine Halbtagsarbeit zu entscheiden. Aber auch die Initiative der Gewerbekammer in Bordeaux, die ein eigenes Büro zur Vermittlung gekürzter Arbeit an Ehefrauen errichtet hat, trug dazu bei, daß die französischen Führerinnen nun in Wort und Schrift sich für die Lösung des Erwerbsproblems der verheirateten Frau einsetzen.

Schon findet diese Idee bei den fortschrittlichen Frauen der ganzen Welt nachhaltige Resonanz. Und so kann wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die öffentliche Meinung und mit ihr auch Unternehmer und Gesetzgeber für diese Anpassung der Berufsarbeit an die hausmütterlichen Pflichten gewonnen werden, damit gesündere, verläßlichere und glücklichere Mütter tüchtigere Kinder, dieses kostbarste Kapital der Menschheit, erziehen und ihnen ein Heim bereiten, das ein Schutzwall gegen alle verderblichen Lockungen der Welt ist. Gisela Urban.

Ernährungsfragen

Steigerung der Fleischpreise.

Jede Hausfrau wird festgestellt haben, daß die Fleischpreise im Kleinhandel nicht unwesentlich gestiegen sind. Es ist eine alte Geschichte, daß auch die geringfügigste Steigerung der Preise im Großhandel eine übersteigerte Nachwirkung im Einzelhandel hervorruft. Die Großhandelspreise nahmen in den ersten 8 Monaten dieses Jahres folgende Entwicklung:

Fleischpreise in Reichsmark je Zentner im Jahre 1929

	Januar	März	Mai	Juli	August
Ochsenfleisch .	73— 88	74— 92	81— 94	84—100	87— 97
Kalbfleisch . .	72—125	80—125	85—130	75—123	87—125
Hammelfleisch .	92—115	95—118	95—118	95—125	100—125
Schweinefleisch .	88— 93	92—103	83— 95	96—109	100—113
Gefrierfleisch (Rind, ohne Zoll)	46— 60	47— 56	50— 60	50— 64	50— 64

Eine konsequente Preissteigerung ist namentlich beim Schweinefleisch festzustellen. Hammelfleisch nahm eine ähnliche Entwicklung. Die teuerste Sorte von Kalbfleisch hat auf hohem Stand beharrt. Ochsenfleisch ist in dem Verhältnis wie die ersten beiden Fleischsorten gestiegen. Das Gefrierfleisch ist um 8 bis 10 v. H. teurer als im Anfang des Jahres. Wenn aber die Hausfrau diese Steigerung bei den Großhandelspreisen mit denen im Kleinhandel vergleicht, dann wird sie feststellen, daß der Kleinhandel wesentlich höhere Aufschläge genommen hat. Je weiter sich die Ware vom ersten Umschlag entfernt, desto stärker wirken sich die Aufschläge aus. Am besten vermögen sich die Kleinverbraucher dort vor Uebervorteilungen zu schützen, wo die Konsumvereine Fleischerläden in Betrieb haben.

Der neue Haushalt

Elektrizität oder Gas?

Mit der zunehmenden Verbreitung der Elektrizität im Haushalt ist der Streit darüber entbrannt, ob dem Gase oder der Elektrizität die Küche der Zukunft gehöre. Begreiflicherweise sind die städtischen und privaten Unternehmungen, die das eine oder das andere Produkt liefern, bemüht, jeweils ihr Produkt als das billigste und zweckmäßigste hinzustellen, und auf den großen Ausstellungen des letzten Jahres waren Heiz-, Beleuchtungs- und Kochgeräte sowohl für Gas wie für elektrischen Strom in reizvoller Fülle und Vollkommenheit zu sehen, wobei der Hausfrau die Entscheidung schwer fiel, welchen sie den Vorzug geben solle. Hat sich für Beleuchtungszwecke die Elektrizität ohne Zweifel überall dort, wo sie einigermaßen preiswert zu haben ist, den Vorrang gesichert, so wird für das Kochen immer noch meistens das Gas verwandt. Abgesehen davon, daß Gaskocher meistens vorhanden sind und die hohe Ausgabe für elektrische Kochgeräte gescheut

wird, ist auch der Gedanke verbreitet, daß sich das Kochen auf Gas billiger stelle als das elektrische Kochen. Zu dieser Streitfrage sind in letzter Zeit zwei Schriften erschienen, beide von Diplomingenieuren verfaßt, deren eine von der Berliner Zentrale für Gasverwertung herausgegeben ist*), während die Empfehlung der anderen Schrift die Vereinigung der Elektrizitätswerke E.V., Berlin, sich angelegen sein läßt**). Die erste Schrift „Elektrizität und Gas im Haushalt" von Dipl.-Ing. Blum kommt auf Grund der Erfahrungen in der Siedlung Römerstadt bei Frankfurt a. M. zu dem Ergebnis: „Gaswärme : Elektrowärme = 1:3—1:4", d. h. es wäre danach vom Kostenstandpunkt aus dem Kochgas unbedingt der Vorzug zu geben.

Gegen diese Behauptungen wendet sich die zweite Schrift, deren Titel das Ergebnis „1:3—1:4" mit einem dicken roten Strich durchstrichen zeigt und den Nachweis zu führen versucht, daß erstens einmal das genannte Zahlenverhältnis für die Elektrizität zu ungünstig sei und daß zweitens die Entscheidung zwischen Gas- und Elektrowärme überhaupt nicht ausschließlich von der Frage der reinen Energiekosten abhänge.

Interessant sind folgende Zahlen, zu denen die Verfasser auf Grund ihrer Ermittlungen über den Kochstromverbrauch in deutschen Haushaltungen kommen:

Mittlerer Stromverbrauch deutscher Haushaltungen (Küchen mit Plattenherden ohne besonderen Warmwasserbereiter).

Personenzahl je Familie	2	3	4	5	6
Mittlerer Gesamtverbrauch in kWh je Kopf und Tag	1,34	1,11	0,94	0,84	0,75
Mittlerer Verbrauch je Kopf und Tag für Licht und Handgeräte in kWh	0,14	0,11	0,09	0,08	0,07
Mittl. Kochstromverbrauch in kWh je Kopf und Tag	1,20	1,00	0,85	0,76	0,68

Werden elektrische Spargeräte, etwa in der Art des sogenannten „Elektro-Oekonom" verwandt, bei dem die Töpfe beim Kochen übereinandergestellt werden und dadurch der Heizwert besser ausgenutzt wird, sinkt der Verbrauch um 30—40%.

Für den Gasverbrauch errechnen die Verfasser demgegenüber, allerdings auf Grund von Schweizer Haushaltszahlen, folgende Verbrauchsziffern, wobei ein unterer Heizwert (Hu) von 3500 Wärmeeinheiten (WE) zugrunde gelegt ist, was nach der Ansicht der Verfasser den normalen Verhältnissen in deutschen Haushaltungen entspricht.

Personenzahl je Familie	2	3	4	5	6
Gasverbrauch je Kopf und Tag **in cbm** (umgerechnet auf Hu = 3500)	0,503	0,430	0,405	0,390	0,380

Danach müßte, so wird ausgeführt, das Verhältnis der Wärmegehalte immer noch etwa 1:4 betragen, was auch vielfach behauptet wird. Der Vorteil der Elektrowärme bestände aber darin, daß sie mit weniger hohen Temperaturen arbeite als die offene Flamme, daß man ferner die Wärme genauer bemessen und besser ausnutzen könne und endlich darin, daß das elektrische Kochen überhaupt Eigenheiten besäße, die diese Kochweise von dem Kochen auf der Flamme grundsätzlich unterscheiden und Ersparnisse an Wärmeverbrauch bedingen.

Auf Grund ihrer Vergleiche kommen die Verfasser bei einer Durchschnittsfamilienkopfzahl von vier Personen bei der Verwendung von Plattenherden zu einem Durchschnittswert von 1:2,2; bei der Verwendung von Sparherden glauben sie an ein noch günstigeres Verhältnis. Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß bei der elektrischen Warmwasserbereitung die Möglichkeit besteht, sogenannte Heißwasserspeicher zu benutzen, die nachts zu besonders billigen Strompreisen geheizt werden können und für den ganzen Tag warmes Wasser bereithalten.

Bei all diesen Zahlen geben aber die Verfasser zu, daß es sehr schwer ist, absolut sichere Vergleichsunterlagen zu bekommen. Sie glauben aber, daß die deutschen Hausfrauen dennoch die Elektrizität bevorzugen werden, weil sie die Vorzüge des elektrischen Kochens, die große Bequemlichkeit und vollkommene Mühelosigkeit, die Sauberkeit und Ungefährlichkeit als so ungemein wichtig ansehen werden, daß sie dafür die höheren Kosten in Kauf nehmen werden. Um zu beweisen, daß die Mehrkosten in dem Haushaltsbudget auch kaum ins Gewicht fallen, weisen sie darauf hin, daß eine vierköpfige Familie im Durchschnitt etwa 125 RM. im Monat für Lebensmittel ausgibt, wobei dann die Energiekosten für die Zubereitung der Lebensmittel zirka 8—10 RM. im Monat, also 4—8% betragen. Bei einem so geringen Prozentsatz würde ein Mehr oder Weniger von 25% (dies die optimistischste Schätzung der Verfasser) nicht ins Gewicht fallen. Dieser Optimismus dürfte nur für die bessergestellten Schichten gerechtfertigt sein. Die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger und ihre Frauen müssen eben doch mit jedem Pfennig im Haushalt rechnen. So sehr auch diese Hausfrauen — und sie vielleicht erst recht, weil sie selbst kochen! — die Mühersparnis und alle andern Vorzüge der Elektrizität zu schätzen wissen, werden sie beim Kochen doch solange dem Gas den Vorzug geben müssen, als es für den Familienhaushalt sich wesentlich billiger stellt. Jedenfalls hat aber dieser Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität den Vorteil für die Hausfrauen, daß die herstellenden Werke sich gegenseitig zu immer größerer Vervollkommnung und Verbilligung ihrer Produkte anspornen.

*) Elektrizität und Gas im Haushalt. Von Dipl.-Ing. Blum. Sonderdruck aus dem Technischen Blatt der „Frankfurter Zeitung", Zentrale für Gasverwertung, Berlin W 35. 50 RPf.

**) Vergleichsgrundlagen für den Elektrizitäts- und Gasverbrauch im Haushalt. Von Dr.-Ing. H. F. Mueller und Dipl.-Ing. Fr. Mörtzsch. Verlag Vereinigung der Elektrizitätswerke E.V., Berlin W 62.

Gärungslose Früchteverwertung.

Mit der Erkenntnis der schädigenden Eigenschaften des Alkohols auf der einen Seite, des hohen Gesundheitswertes des Obstes andererseits wächst der Wunsch nach alkoholfreien Erfrischungsgetränken und nach einer Früchteverwertung, die die wichtigen Vitamine und den natürlichen Fruchtzucker möglichst erhält. Leider enthalten die käuflichen Obstkonserven infolge der üblichen Behandlung diese wichtigen Stoffe meist nicht mehr.

In den letzten Jahren sind aber verschiedene Verfahren gefunden worden, die es ermöglichen, in jedem Hause naturreine Fruchtsäfte herzustellen*). Dr. med. Max Winckel stellt auf Grund der im Laboratorium des Instituts für Volksernährung gemachten Forschungen in der Zeitschrift „Die Volksernährung" den hohen Wert der unvergorenen Fruchtsäfte fest. Nicht nur daß die Fruchtsäure die Darmtätigkeit leicht anregt und der Zucker als Fruchtzucker besonders leicht verdaulich ist, sondern was den Fruchtsäften ihren besonderen Wert verleiht, ist ihr Gehalt an Vitaminen, die infolge der schonenden Herstellungsweise ohne Anwendung von Wärme erhalten geblieben sind, und der Gehalt an basischen Nährsalzen und an natürlichen Fermenten (Gärstoffen), die verdauungsfördernde Eigenschaften besitzen. „Endlich ist in ihnen der biodynamische Zustand des Saftes der natürlichen Früchte erhalten geblieben, so daß wir in ihnen einen naturgemäßen, unveränderten Fruchtsaft von hohem Geschmacks-, Gesundheits- und Lebenswert besitzen." Ist dieser Betrachtung die neuere Kaltherstellung mittels Filter zugrunde gelegt, so gibt es jetzt auch ein verbessertes Verfahren der früher allein bekannten Bereitung durch Erhitzung: mit Hilfe der von dem Obstbaulehrer Baumann konstruierten „Flächenerhitzer".

Gerade der Frau und Mutter fällt in der Beeinflussung der Familienmitglieder eine besondere Aufgabe zu. Tatsächlich kommen alkoholische Getränke vielfach nur darum gewohnheitsmäßig auf den Familientisch und die Festtafel, weil sie ohne Mühe jederzeit erhältlich sind. Mag man zu dem Alkoholgenuß der Erwachsenen stehen, wie man will, fest steht auf jeden Fall, daß Alkohol in jeder Form für Kinder und die heranwachsende Jugend Gift ist. Stehen nun die wohlschmeckenden alkoholfreien Fruchtsäfte jederzeit für die Kinder bereit, so werden sie diesen freudig den Vorzug geben und damit vor vielen Gefahren und Schäden bewahrt bleiben. Auch in der Krankenstube sind diese Fruchtsäfte ein unentbehrliches Hilfsmittel.

*) Nähere Auskünfte erteilt die Reichsgeschäftsstelle für gärungslose Früchteverwertung, Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, sowie die Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach bei Homburg v. d. H., wo auch Zubereitungsvorschriften erhältlich sind.

Anleitung zur Bereitung aller Arten alkoholfreier Getränke gibt die kleine Schrift „Was sollen wir trinken?". Geschäftsstelle des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur, Dresden A 24, Liebigstr. 22 (15 Pf. einschl. Porto).

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 10 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 43 DER DTZ. BERLIN, 25. OKTOBER 1929

Beteiligen Sie sich an der Kommunalwahl?

Sicher würde manche Frau diese Frage am liebsten einem glatten „Nein!“ beantworten. Daß man sich der Reichstagswahl beteiligen muß, sieht heute wohl e Frau ein; da geht es um Ideale, um Krieg und Frie-, um Ruhrbesetzung und Rheinlandbefreiung, um Repu- und Diktatur! Aber Gemeindewahlen? Was ist da on los!

Diese Wertung der Gemeindeparlamente ist unter uen ebenso weitverbreitet, wie sie falsch ist. Verehrte hlerin! Der Einfluß der vielverkannten „Stadtväter“ ht bis in Ihre Küche, in Ihre Wirtschaftskasse erst recht in die Kinderstube. — Sie lächeln? Wie möglich sei? Die nachstehende ganz nüchterne und chaus nicht erschöpfende Aufzählung von Gemeindegaben wird Sie davon überzeugen, daß die Zusammenzung des Stadtparlaments Ihnen durchaus nicht gleichtig sein kann.

Fast alle größeren Gemeinwesen des Deutschen Reis sind heute durch ihre Regiebetriebe oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Versorger ihrer Einwohnerschaft für Gas, Wasser, Elektrizität und Verhr. Die städtischen Körperschaften bestimmen nicht den Preis für diese Dinge, sondern auch die Qualität. kann einer Hausfrau nicht gleichgültig sein, ob das sserwerk, an das sie angeschlossen ist, eine Flüssigkeit ert, die nur in gekochtem Zustande genossen werden f, oder ein gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob eine Gemeinde n Einwohnern den Bezug preiswerten elektrischen Lichterleichtert, erschwert oder gar unmöglich macht. Noch fälliger ist die Wirksamkeit einer Gemeinde in bezug auf öffentlichen Verkehr. Trotz allen Nöten der Nachgszeit haben es viele deutsche Städte fertig gebracht, Verkehrsverhältnisse innerhalb ihrer Gemeinde durch Anlage oder den Ausbau von Straßenbahnen, Hochl. Untergrundbahnen, Automobillinien usw. in einem ße zu verbessern, wie man es selbst in der Vorkriegs- für unmöglich hielt.

Ein weiteres wichtiges Gebiet, das von dem Geist, in einem Stadtparlament herrscht, maßgebend beeinßt wird, ist die Schule, und zwar in erster Linie die ksschule, deren unterste Klassen nach der neueren Gegebung gleichzeitig die Grundschule auch für diegen Kinder sind, die später eine mittlere oder höhere ule besuchen sollen. Die Gemeinde entscheidet darr, ob Simultan-, Konfessions- oder weltliche Schulen orzugt oder ausgeschlossen werden sollen. In der Hand Gemeinde liegt es, neue moderne Schulhäuser zu en oder die Kinder in überfüllte Schulklassen zu chen.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege kann Gemeinde je nach dem Geist, von dem sie beherrscht d, unendlich rückständig sein oder aber durch entchende Maßnahmen zur Gesundheit und Lebensfreude r Bewohner beitragen. Da gibt es in Deutschland Geden, die unter dem Einfluß von Muckern das Baden freien Wasser nur dann als mit dem Gemeinwohl in klang stehend betrachten, wenn das Bad mit haushohen nden umgeben ist, für deren Errichtung das Geld fehlt, ere legen vorbildliche Freibäder an und bauen monutale Schwimmhallen.

Die Gemeinde bestimmt, ob neue große oder kleine, derne oder dürftige bzw. gar keine Krankenhäuser aut, Sportplätze und Parkanlagen angelegt den. Es sind Gemeindeparlamente denkbar, die adezu kunst-, insbesondere theaterfeindlich sind und der andere, die für Kunstinstitute erhebliche Mittel aufden, nicht nur, um diese Institute zu erhalten, sondern um die Kunst möglichst allen Einwohnern zugänglich zu machen.

Einen sehr starken Einfluß übt ein Stadtparlament auf die brennendste Gegenwartsfrage, die Wohnungsfrage, aus. Schon die Gestaltung des Bebauungsplanes ist maßgebend für die Qualität der zu errichtenden Wohnhäuser. Die seit Friedensschluß erbauten Wohnhäuser sind, soweit es sich nicht um Luxuswohnungen handelt, alle unter Mitverwendung billiger öffentlicher Gelder errichtet worden. Die Stadtverwaltung bestimmt innerhalb gesetzlicher Grenzen, wer diese Hauszinssteuerhypotheken, Zusatzhypotheken usw. erhält. Es liegt in der Hand der Stadtverwaltung, auf diesem Gebiete gerade das gesetzlich unumgänglich Notwendige zu tun oder aus eigenen Mitteln über die gesetzliche Pflicht hinaus Millionen aufzuwenden. Allein in den Jahren 1924 und 1926 haben die Städte mit über 50000 Einwohnern neben den ihnen für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermitteln über 700 Millionen RM. aus eigenen Mitteln zum Wohnungsbau verwandt, darüber hinaus noch Hypothekenbürgschaften übernommen. Auch die Mieten für Neubauwohnungen werden mittelbar durch die Stadtverwaltung festgesetzt. — Es kann nicht geleugnet werden, daß in den letzten zehn Jahren in den meisten deutschen Städten innerhalb der gegebenen Möglichkeiten sehr gut gearbeitet worden ist, und trotzdem wird diese Politik stark angefeindet. Vor allen Dingen gibt es einflußreiche Parteien, denen leider auch der größte Teil der Tagespresse zur Verfügung steht, denen vor allen Dingen die städtischen Eigenbetriebe ein Dorn im Auge sind und die verlangen, daß alle diese Einrichtungen privaten Gesellschaften übertragen werden. Sie behaupten, daß der bürokratische Beamtenapparat der Gemeinden viel zu schwerfällig und infolgedessen zu teuer sei. Möglich ist, daß private Werke durch hohe Tarife auf der einen und Lohndruck auf der anderen Seite „rentabler“ wären. Sie würden Neuanlagen oder Erweiterungen nur bei voraussichtlicher Rentabilität vornehmen; während eine fortschrittlich eingestellte Stadtverwaltung in erster Linie die Bedürfnisfrage prüft. Trotzdem werfen die städtischen Unternehmungen zugunsten der Stadtkasse erhebliche Ueberschüsse ab, die anläßlich des letzten deutschen Städtetages von einem rheinischen Oberbürgermeister, der nach seiner parteipolitischen Einstellung durchaus nicht zu den programmatischen Anhängern der Gemeinwirtschaft gehört, geradezu als Rückgrat des städtischen Haushaltes bezeichnet wurden.

Was geschähe nun, wenn der Stadt dieses finanzielle Rückgrat gebrochen würde? Sie müßte die ihr zustehenden Steuern und Steuerzuschläge erhöhen. Das träfe nur scheinbar in erster Linie die selbständigen Gewerbetreibenden, denn diese würden die erhöhte Steuerbelastung auf den Konsumenten abwälzen und dabei möglicherweise ihre Gewinnquote noch erhöhen. Würde man aber den Gemeinden die Ueberschüsse aus ihren Werken wegnehmen, so würde man nicht nur mit großer Wahrscheinlichkeit die Versorgung der Einwohner mit den lebenswichtigen Dingen gefährden, sondern auch die finanzielle Bewegungsfreiheit der Gemeinden außerordentlich einschränken, mit dem Ergebnis, daß wichtige Aufgaben kommunaler Fürsorge ungelöst bleiben müßten.

Dieselben Leute, die die gemeindeeigenen Werke befehden, fordern auch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, die Beseitigung der Baugenossenschaften, der Konsumvereine, die Wiederherstellung der früheren Bauordnung, nach der „intensive Ausnutzung der Bauplätze“, also Seitenflügel und Hinterhäuser um enge Höfe, zulässig war. Nicht Volksgesundheit und Fortschritt

sind ihre Parole, sondern lediglich das Monopol der Besitzenden, eine möglichst hohe Rente auf Kosten der breiten Massen sich zu sichern.

Auf eine einfache Formel gebracht, haben die Wähler am 17. November mit ihrem Stimmzettel zu entscheiden: „Soll die künftige Gemeindeverwaltung neben der Führung des Standesamtsregisters nur noch Nachtwächterdienste verrichten oder soll sie die Einwohnerschaft möglichst zu einer Wirtschaftseinheit zusammenfassen, die nach den Grundsätzen gemeinwirtschaftlicher Bedarfsdeckung arbeitet?“

Sicher wird es in dem bevorstehenden Wahlkampf nicht an Parteidemagogen fehlen, die kritiklosen Zuhörern andere Wahlparolen ins Ohr schreien, die über Korruptionsskandale greinen und für menschliche Fehler und Schwächen, die bei Angehörigen aller Konfessionen oder Parteien festzustellen sind, Systeme oder Parteien verantwortlich machen. Sie schreien „Korruption“ und meinen die vorhandenen Ansätze zu vernünftiger Gemeinwirtschaft. — Sie rufen nach „Moral“ und denken an Profit.

Die Frau des angestellten oder beamteten Technikers wird auf solche Phrasen nicht hereinfallen, sondern am 17. November ihre Stimme nur einer Partei geben, von der sie weiß, daß mit ihrer Zustimmung niemals gemeinnötige Betriebe kapitalistischer Willkür überlassen werden, und die weiterhin bestrebt ist, mit allen Kräften für das Wohl der Gemeindemitglieder, insbesondere der Arbeitnehmerklasse, zu wirken. Eugen Lustig.

Der Rechtssinn ist ohne Zweifel stärker in den Männern als in den Frauen... Aber an zähem und lebhaftem Rechtsgefühl stehen die Frauen den Männern nicht nach. *Bluntschli.*

Halbtagsarbeit für erwerbende Hausfrauen

Diskussionsbeitrag zu dem Aufsatz von Gisela Urban in Nr. 9 von Gew. u. Hausfrau.

Von E. Ulrich.

Wir bringen den nachstehenden Beitrag zu dem von uns aufgerollten Problem, weil er einige neue Gesichtspunkte zu der Frauenarbeit bringt, wenngleich auch damit die Frage nicht erschöpfend geklärt ist. D. Red.

Die von Gisela Urban angeschnittenen Fragen sind wert, einer eingehenden Stellungnahme unterworfen zu werden; insbesondere, da sie ihre Arbeit mit einem Lösungsversuch abschließt. Gehen wir daher von ihrer Feststellung aus, daß die erwerbstätige Hausfrau in eine Lage gedrängt wird, die bei längerer Dauer ihren physischen und psychischen Zusammenbruch zur Folge hat. Wie erklärt sich dies, und wie gerät die Frau in diese verhängnisvolle Lage?

Am Anfang des genannten Aufsatzes ist jene Inkonsequenz nicht aufgezeigt worden, die darin besteht, daß es in vielen Ländern wohl schon eine gesetzliche Gleichstellung von Mann und Frau gibt, daß aber dadurch die wirtschaftliche Gleichstellung noch lange nicht erreicht worden ist. Die Frau in fast allen Berufen erhält für ihr meist einziges Besitztum „Arbeitskraft“ eine Minderbezahlung, ihre Arbeitskraft wird nicht so gewertet wie diejenige des Mannes mit beruflichen Spezialkenntnissen. (Selbst wo diese beruflichen Spezialkenntnisse nicht in Betracht kommen, wie in den ungelernten Berufen, besteht übrigens die gleiche Minderbezahlung der Frau. Die Red.) Es erfolgt also eine erhöhte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft seitens des Unternehmers.

Bei unserem primitiven Stand der Hauswirtschaft würde die Tätigkeit im Haushalt vollkommen genügen, die Arbeitskraft der Frau zu erschöpfen. Wenn also neben dieser Tätigkeit noch eine außerhäusliche berufliche hinzukommt, so ist oft eine Feststellung unmöglich, welche von beiden „Hauptbeschäftigung“ ist. Der Mann verlangt natürlich, wenn er es endlich zu einem „eigenen Heim“ gebracht hat, daß die Frau ihre Pflichten als Hausfrau gründlich wahrnimmt, auch wenn sie daneben noch erwerbstätig ist. Er wird daher, meist unbewußt, zum Ausbeuter seiner Frau. Diese doppelte Ausbeutung im Hause und im Beruf führt zum Ruin der Frau und der Familie.

Dieser Zerfall des Heims ist geschichtlich bedingt und durch Reformen nicht aufzuhalten oder zu mildern. Der besitzenden, vermögenden Frau ist es auch heute noch möglich, neben ihrer Hausfrauentätigkeit (wenn solche fi sie noch übrigbleibt) einen ihren Neigungen entsprechen den, selbstgewählten Beruf auszufüllen.

Wenn oben von geschichtlich bedingtem Zerfall g sprochen wird, so genügt die Feststellung, daß der m derne Kapitalismus mit seinen katastrophalen Auswirku gen die Sicherheit und Existenz der Familie untergrab hat. Die Arbeit des Mannes wird so schlecht bezahlt, da sie zum alleinigen Unterhalt der Familie nicht ausreic und daher in vielen Fällen („Kindersegen“, Krankheit, A beitslosigkeit) die Frau zur Mitarbeit gezwungen wir Der aufstrebende Kapitalismus war es also, der infol seiner Nebenerscheinungen (Krisen infolge Ueberprodu tion, Bildung industrieller Reservearmeen) die Verelendu der breiten Masse zur Folge hatte und dort auch zuer die Folgen für die erwerbstätige Frau zeitigte.

Die Tendenz des Kapitals und jedes Unternehme geht dahin, durch möglichst lange Arbeitszeit die Arbeit kraft des Einzelindividuums auszubeuten und in Profit u zuwandeln. Als ein wenig fruchtbarer Gedanke erschei es daher, die Proklamierung „der Halbtagsarbeit für e werbende Hausfrauen“, besonders wenn dies mit der A sicht verbunden ist, dem Unternehmertum keinerlei Sch den zuzufügen. Es führt höchstens zu einem mitleidig Achselzucken des Unternehmertums, das am alten Prinz von Angebot und Nachfrage festhalten wird. Der Idea zustand, jedem nach seinem Können und Wollen Arbe zuzuweisen, ist vielleicht in einer anderen als kapitalis schen Gesellschaftsordnung möglich.

Besser ist es schon, die Massen der erwerbstätig Frauen zu organisieren, damit sie an der Seite d Mannes für bessere Lebensbedingungen kämpfen, denn n durch diesen gemeinsamen Kampf kann die gro Kluft zwischen Mann und Frau, die der Keil „Kapitali mus“ zwischen ihnen geschaffen hat, überwunden werde Eine organisierte Gemeinschaft ist viel leichter mit for schrittlichen Ideen zu durchdringen als eine ziellose un sich selbst überlassene Frauenwelt. Ihre Uninteressierthe und Teilnahmslosigkeit, die natürlich ihren Hauptursprun in ihrer zwiefachen Ausbeutung hat, macht sie bish meist fortschrittlichen Gedanken unzugänglich und schei bar reaktionär. Dies ist (neben Geldmangel natürlich) vie leicht der Grund des Tiefstandes unserer hauswirtschaf lichen Betriebe, die eine Unmenge an handwerklicher Fe tigkeit und zeitvergeudender Handarbeit verbrauchen.

Bei fortschreitender Entwicklung der Organisierung i die Möglichkeit gegeben, technisch bildend auf die Frau einzuwirken und ihnen dadurch eine ungeheure Erleicht rung in ihrer Hausfrauentätigkeit zu bringen; also Ra tionalisierung der hauswirtschaftliche Betriebe. Die Gleichstellung von Mann un Frau in Organisationen zur gemeinsamen E kämpfung besserer Lebensbedingungen, ihre Arbeitskam radschaft und der Wegfall veralteter Vorurteile und Hem mungen wird das Los der Frau erleichtern und ihre end gültige Befreiung bringen.

Der Fortschritt der Menschheit besteht darin, alles zu beseitigen was einen Menschen von dem andern, eine Klasse von der andern ein Geschlecht von dem andern in Abhängigkeit oder Unfreiheit erhält. *Bebel.*

Zur Erwerbsarbeit der Frau

Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnen komitee, das Anfang Oktober in Amsterdam tagte, hatt sich vor allem mit der Frage der Arbeit der verheiratete Frau zu beschäftigen. Daneben wurde die Entlohnung vo Frauen und ihre Gewinnung für die Gewerkschaft be handelt. Die erste Frage ist ein internationales Proble von solcher Wichtigkeit geworden, daß der Vorstand de Internationalen Gewerkschaftsbundes eine Umfrage unte seinen Landeszentralen darüber veranstaltet hat. Das Er gebnis dieser Umfrage, wie auch die Richtlinien, die da Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee da zu aufgestellt hat, sollen die endgültige Stellungnahm des IGB. bestimmen. Die von der genannten Tagung an genommene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gewerkschaftsbewegung erstrebt Arbeits- und Lebens bedingungen, die es den Angehörigen der Arbeiterklasse ermöglichen eine Familie zu gründen und zu erhalten, ohne daß verheiratet Frauen zum Mitverdienen aus wirtschaftlicher Not gezwungen sind Die Gewerkschaften halten solche Arbeits- und Lebensbedingunge

: die günstige Entwicklung der Familienangehörigen und zur Förrung des Familienlebens und des Familienglücks für notendig.

Die Gewerkschaften müssen es aber ablehnen, einen undsätzlichen Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten auen zu führen, deren Ursache, besonders in der Gegenwart, ufig eine Notlage in der Familie ist.

Die Gewerkschaften anerkennen das Recht eines jeden Menen, sich im Rahmen der von der Gewerkschaftsbewegung für e Arbeitnehmer für notwendig gehaltenen Grenzen seinen Lebensg durch eigene Arbeit nach seinem Können und nach nen Kräften zu gestalten. Ein grundsätzlicher Kampf gegen die werbsarbeit verheirateter Frauen würde eine Ausnahmeellung gegen eine bestimmte Gruppe innerhalb r Arbeitnehmerschaft und somit einen Verstoß gegen die in der beiterbewegung geltenden Grundsätze bedeuten.

Diese grundsätzliche Haltung berührt nicht die Maßnahmen, bei Massenarbeitslosigkeit von einzelnen Gewerkaften für notwendig erachtet werden, nämlich gelegentlich wirthaftlich schwächeren Menschen bei der Einstellung n Arbeitskräften vor wirtschaftlich stärkeren den orzug zu geben und sinngemäß auch bei unvermeidbaren Entssungen in entgegengesetzter Weise zu verfahren.

In dieser Weise darf aber nicht nur gegenüber weiblichen beitnehmern verfahren werden, und die verheiratete Frau darht grundsätzlich als der wirtschaftlich stärkere Mensch angesehen rden."

Zur Frage der Frauenlöhne wurde auf die allgemein mer noch festzustellende Minderentlohnung der eiblichen Arbeitnehmer hingewiesen, und die auen wurden aufgefordert, durch stärkere gewerkhaftliche Organisation ihre wirtschaftliche ge zu bessern. Die Entschließung lautet:

„Auskünfte aus den verschiedenen Ländern und zahlreichen Instrien lassen erkennen, daß die Frauenlöhne in Industrie d Handel im allgemeinen beträchtlich hinter den Männerhnen zurückstehen. In den meisten Fällen wird das offiziell erkannte Prinzip „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn" keineswegs rchgeführt.

Diese Lage, die das moralische und materielle ben der Frau stark gefährdet, beeinträchtigt in hem Maße die notwendige Erhöhung der Löhne für Männerbeit sowie die Resultate der von den Männern auf diesem Get geführten gewerkschaftlichen Aktionen.

Deshalb ist es wichtig, die Aufmerksamkeit der Frauen auf ihre lechtere Stellung auf diesem Gebiet zu lenken und ihnen den gen Zusammenhang zwischen der gewerkhaftlichen Macht und den Lohnsätzen zu zeigen, sie auf diese Weise durch ihre Interessen und durch den Geist Solidarität der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen.

Gleichzeitig richten wir die Aufforderung an die männlichen beiter, im gemeinsamen Interesse von Frauen und Männern sich die Organisierung der Arbeiterinnen zu behen.

An die gewerkschaftlichen Landeszentralen richten wir das Erhen, eine laufende energische Propaganda zur Geinung der Arbeiterinnen in der ihnen geeigneten Weise zu beiben, wobei auch die Abhaltung eines besonderen Propagandaes oder einer Propagandawoche in Betracht kommen könnte."

Schließlich empfahl das Komitee, auch im nächsten Jahre anlich des Internationalen Gewerkschaftskongresses eine internationale Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen, da die Frauen im allneinen auf den gewerkschaftlichen Tagungen zu schwach vertten seien.

er neue Haushalt

Ein praktisches neuartiges Blumenbrett.

Von einem langjährigen Mitgliede werden wir auf ein n ihm erfundenes Blumenbrett aufmerksam gemacht, das

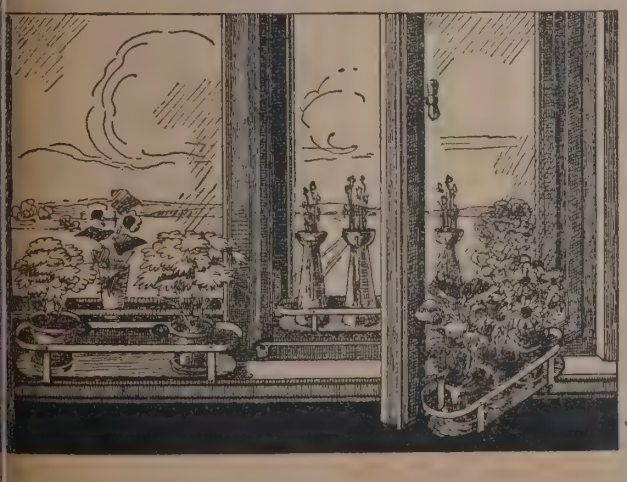

Leben zündet sich am Leben, mithin das Höchste im Kinde nur durch Beispiel. *Jean Paul.*

sich in der kurzen Zeit seiner Einführung bei den Hausfrauen schon sehr beliebt gemacht hat. Das Vera-Patent-Blumenbrett dient insofern rationeller Haushaltführung, als es das allen Hausfrauen bekannte leidige Wegräumen der Blumentöpfe vom Fenster mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen, wie Beschmutzen der Möbel und Teppiche, Zerschlagen der Blumentöpfe, Beschädigen der Pflanzen usw., unnötig macht. Häufig wurde auch mit Rücksicht auf die große Umständlichkeit des Wegräumens das blumengeschmückte Fenster überhaupt nicht geöffnet. All diesen Uebelständen hilft das einfach und leicht zu befestigende Blumenbrett, das am Fensterrahmen Halt hat und beim Oeffnen des Fensters mitbewegt wird, ab. Dabei bleiben die Blumen stets in ihrer alten Lage und sind vor Zug geschützt, was dem Wachstum dienlich ist. Die Asbestschieferplatte verhindert Beschmutzen der Umgebung und erspart Blumenuntersätze. Es wird in zwei Größen von 8 und 13 cm bei einer Länge von 40 cm weißlackiert geliefert. Das schmalere Brett ist für Hyazinthengläser und kleine Töpfe, die man zwischen Doppelfenstern aufstellen will, bestimmt*).

Der Volksabwaschtisch.

Dem allgemeinen Bestreben, zum Zwecke der Schritt- und Kräfteersparnis auch die Küche auf ein Minimum von Raum zu beschränken, steht häufig noch die Aufstellung des zur guten Abwicklung der Küchenarbeiten notwendigen Inventars entgegen. Es sei hier besonders an den Abwaschtisch gedacht, der mit Wasch- und Spülbecken immerhin 1—2 Quadratmeter Raum beansprucht.

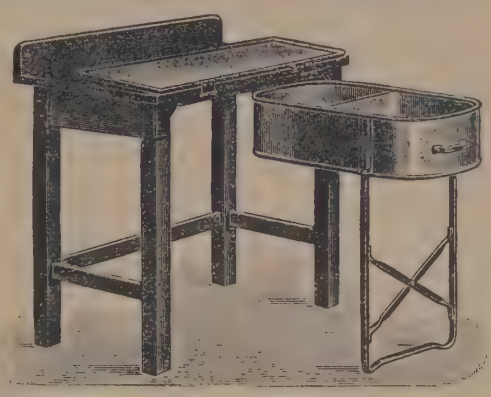

Ueberall dort, wo die Kleinküche zur Notwendigkeit wird, scheint daher der abgebildete kombinierte Küchen- und Spültisch besonders praktisch zu sein. Der Tisch hat die normale Arbeitshöhe von 82 Zentimetern; die mit Linoleum ausgelegte Tischplatte ist 100×53 Zentimeter groß.

Das in Ruhestellung herabhängende Ablaufblech wird bei Inbetriebnahme der ausschwenkbaren Doppelbecken hochgeklappt und leitet durch seine schräge Lage das abtropfende Wasser in die Spülbecken zurück. Ablaufblech und Becken bestehen aus feuerverzinktem Eisenblech, alle sichtbaren Eisenstellen werden der Farbe des Holzes entsprechend lackiert. Der Tisch selbst wird weiß lackiert oder in naturlasierter Ausführung geliefert.

*) Etwaige Anfragen bitten wir zu richten an Dipl.-Ing. Hans Binte, Berlin-Spandau, Pichelsdorfer Str. 30, bzw. an die herstellende Firma: „Vera", Vereinigte Rahmenfabriken, Berlin W 30.

Das Buch der Frau

Zwangsmutterschaft. Von Margaret Sanger. Berechtigte Uebersetzung von Rudolf Nutt. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 295 S. Preis geb. 7,50 RM.

Als in den letzten Jahren die Schriften des Jugendrichters Lindsey „Die Revolution der modernen Jugend" und „Kameradschaftsehe" in deutscher Uebersetzung erschienen, wirkten sie wie ein Sturm. Die Aufrichtigkeit, mit der hier von den schweren Nöten der modernen Jugend gesprochen wurde, wirkte aufrüttelnd und für viele befreiend. Bald aber erhoben sich Stimmen dagegen, die die dort festgestellten Verhältnisse als etwas typisch Amerikanisches bezeichneten.

Vielleicht wird man bei dem Buch der tapferen und wahrheitsliebenden Amerikanerin Margaret Sanger den gleichen Versuch machen und abwehren: bei uns liegen die Verhältnisse doch — Gott sei Dank — anders. Wer das kann, verschließt entweder die Augen vor der Wirklichkeit, oder er hat ein Interesse, die Wahrheit, die ihm bekannt ist, zu verleugnen. Was enthält das fast 300 Seiten starke Buch? Nichts als kurze Briefe von Arbeiterfrauen, Angestelltenfrauen, Farmerfrauen, die sich an Margaret Sanger wenden mit dem flehentlichen Ruf: „Hilf du uns, wir können nicht weiter! Wir sind am Rande der Verzweiflung angelangt!" Und was behandeln diese kurzen, meist rührend einfachen und schlichten Briefe? Die Leiden der Mutterschaft, der unfreiwilligen Mutterschaft in erschütternder Einförmigkeit. 250 000 Briefe dieser Art hat Margaret Sanger bekommen! Eine Viertelmillion amerikanischer Mütter, die sich an diese eine Frau wenden! „Es sind Hilferufe der Kreatur", so schreibt in seinem Vorwort der durch sein jetzt in Berlin aufgeführtes Stück „Cyankali" auch weiteren Kreisen bekannte Arzt Friedrich Wolf, „sie kommen ‚de profundis'. Hier stöhnen die Mühseligen und Beladenen in eigenen Worten ihren Jammer hervor. Hier stehen nicht die amerikanischen Musterbetriebe mit der dünnen Schicht der Wohlstandsarbeiter Parade; hier dringt die unterdrückte Klage des Stadt- und Landproletariats der Staaten zu uns herüber." Wohlgemerkt: es sind Briefe von Müttern, nicht von „genußsüchtigen", „egoistischen" Mädchen, die sich vor den Unbequemlichkeiten der Mutterschaft drücken wollen (wie dies immer als Einwand gegen ähnliche Forderungen behauptet wird), sondern von Frauen, die — oft selbst noch halbe Kinder — schon mehr als einem Kinde das Leben schenkten. 5000 Briefe wurden für eine Statistik herausgezogen. 4000 Mütter hatten im Durchschnitt fünf Kinder. 500 davon hatten acht und mehr Kinder geboren. Die jüngste Mutter von acht Kindern ist einundzwanzig!

Der Inhalt der Briefe ist fast immer der gleiche: Geburt folgt auf Geburt, dazwischen Fehlgeburten, Todesfälle der Geborenen, die Mutter ist völlig erschöpft, ihre Gesundheit, ihre Lebenskraft zerbrochen von den Opfern der Mutterschaft; die Kinder sind schwächlich, kränklich, können nicht satt gemacht, nicht richtig gekleidet und erzogen werden. Vielen Frauen hat der Arzt weitere Mutterschaften als lebensgefährlich bezeichnet, aber auf die Frage nach der Verhütung nur die Achseln gezuckt. Zwischen den Zeilen enthüllen sich fast überall verborgene Ehetragödien. Erzwungene Enthaltsamkeit zerrüttet viele Ehen. Ein Martyrium der Mutterschaft, körperliches und seelisches, zieht an unserem Auge vorüber. Dabei schreiben fast alle Frauen mit geradezu ergreifender Opferwilligkeit von ihrer Liebe zu den Kindern, ihrer Freude an ihnen, ihrem Willen, alles für sie zu tun, um sie gesund und gut aufzuziehen.

„Erbarmen Sie sich meiner", schreibt eine fünfunddreißigjährige Mutter, die acht Kinder und drei Fehlgeburten gehabt hat, die ihr fast das Leben gekostet haben. „Wir haben beide wie Sklaven gearbeitet. . . . Ich habe schon um sechs Uhr sechs Kühe gemolken und um neun ein Kind zur Welt gebracht." „Mein jüngstes ist neun Monate alt, und ich denke nur mit Schrecken daran, daß ich noch eins bekommen könnte. . . . Erbarmen Sie sich meiner, denn ich fühle, daß es wichtiger ist, die Kinder, die ich habe, aufzuziehen, als noch mehr zu bekommen!"

„Ich bin Mutter von neunzehn Kindern, von denen das jüngste erst zwanzig Monate alt ist. Ich bin dreiundvierzig Jahre alt und möchte lieber sterben, als noch ein Kind in die Welt setzen. Der Arzt sagt mir nur, wenn ich ihn frage, was ich tun soll, ich solle Obacht geben. . . . Geben Sie mir also die erbetene Auskunft um meinetwillen und um der Menschlichkeit willen!"

„Ich bin fast vor Sorgen dem Wahnsinn nahe", schreibt eine knapp dreißigjährige Mutter mit sechs Kindern. „Wäre mein Mann kein so guter Mensch, hätte ich längst den Mut verloren und Selbstmord verübt, aber er tut ja sein Bestes, um für die Kinder und mich zu sorgen, und wir beide lieben unsere Kinder. Wenn keine anderen mehr kommen, könnten wir allmählich in eine hellere Zukunft schauen."

„Ich bin verheiratet und habe acht Kinder. Ich bin neunundzwanzig Jahre alt, es ist mir aber, als wäre ich neunundfünfzig. Es geht nie ein Jahr vorüber, ohne daß ich wieder schwanger werde. Ich habe nicht die Mittel, sie zu ernähren, und nicht die körperliche Kraft, um die Arbeit für sie leisten zu können. Ich habe einen Kropf, der, wie der Arzt sagt, durch die vielen Geburten entstanden ist, und doch soll ich noch immer Kinder bekommen. Man läßt mich lieber leiden und sterben, als daß man mich gegen das Schwangerwerden schützt."

„Gott, wie haben es Mütter doch schwer!" klagt eine achtundzwanzigjährige Mutter von sieben Mädchen. „Ich säge, hacke Holz und pflüge und habe dabei meine Kinder zu versorgen. . . . Wir kommen nie aus den Schulden heraus. . . . Gewiß, kleine Kinder sind süß, aber wenn man sie nicht richtig kleiden kann und sie krank werden, ist es schlimm."

„Ich habe verschiedene Enkelinnen, denen ich helfen möchte", schreibt eine siebzigjährige Großmutter, die selbst acht Kinder hatte, „damit sie nicht die Aengste und Leiden ausstehen müssen, die ich durchgemacht habe. „Zu meiner Zeit war es in mancher Hinsicht leichter, eine Familie aufzuziehen als jetzt. . . . Ich nahm, wie es damals üblich war, alles hin, wie es kam, aber ich bin schon seit langer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß es einen besseren Weg gibt oder geben sollte. . . ."

„Ich habe vierzig Jahre lang schwer gearbeitet und habe keinen Cent erspart", schreibt ein fünfzigjähriger Vater von neun Kindern, die zum Teil schon wieder Kinder haben. „Glauben Sie nicht, daß ich keine Kinder leiden mag. Ich habe sie eben zu gern, als daß ich es mit ansehen kann, wie sie in dieser Welt leiden müssen. Es ist ein Verbrechen gegen die Eltern, die Kinder und die Welt zu große Familien zu begründen. . . . Man will Kinder in die Welt setzen, um sie dann hinzuschlachten wie Vieh. . . . Die Frauen der ganzen Welt sollten sich zusammenscharen und sagen: „Wir wollen nicht eher wieder Kinder, bis alle Heere abgeschafft sind!"

Genug der Schmerzensschreie. „Wenn man diese Dokumente liest", schreibt Margaret Sanger, „so fragt man sich unwillkürlich, ob unsere hilfreiche und menschenfreundliche Nation es noch lange zulassen kann, ihre Bürger von 1938 oder 1948 oder für den Rest dieses Jahrhunderts durch einen so sinnlosen Raubbau an menschlicher Kraft und Gesundheit zur Welt zu bringen."

Eins zeigen diese Dokumente aber auch mit eindringlicher Klarheit: daß es sich hier um ein Martyrium der besitzlosen Schichten handelt. „Ich verstehe nicht, daß die armen arbeitenden Klassen ein so schreckliches Leben führen müssen, während die Reichen, die Kinder haben könnten, entweder keine oder nur ein paar haben . . ." heißt es in einem der Mütterbriefe, und die Herausgeberin lenkt auf diesen Punkt auch das besondere Augenmerk der Leser und Leserinnen: „Armut, multipliziert mit Unwissenheit, Hunger, Krankheit, erblicher Belastung, kann für die zukünftigen Generationen Amerikas kein geeigneter Nährboden sein."

Diese erschütternden Originaldokumente sind die stärkste Rechtfertigung für Frau Sangers Bestrebungen, der Geburtenregelung in Amerika die offizielle Anerkennung zu gewinnen.

Herausgeberin glaubt, daß das ganze Problem der Erzeugung und Aufzucht von Kindern ebenso geordnet, ebenso der Kontrolle unterworfen und ebenso einem einheitlichen Lebensplane unterstellt werden müsse wie alle übrigen Phasen des Lebens der Kulturmenschen, wobei es sich selbstverständlich um keine normalisierte mechanische Formel handeln könne, sondern der menschlichen Freiheit und Individualität weitgehend Rechnung getragen werden würde.

„Liebe wird die Grundlage dieses geordneten Familienlebens sein — und am Ende wird das Glück stehen. Nicht das beschränkte selbstsüchtige Glück ‚deiner' oder ‚meiner' Kinder, sondern die große Glücksgemeinschaft, in der wir uns alle zum vollen Bewußtsein aller verborgenen Möglichkeiten entwickeln können, und in der die harten und weiten Unterschiede zwischen ‚mein' und ‚dein' in gegenseitiger Hilfe und Arbeit für das gemeinsame Wohl ausgetilgt werden. Um diesen Zustand herbeizuführen, ist kein Schritt dringender notwendig als die Befreiung jener Frauen, die auf diesen Seiten ihre Stimmen erhoben haben", so schließt die Verfasserin ihr aufrüttelndes Buch, von dem man nur wünschen kann, daß Hunderttausende, insbesondere auch Aerzte, Geistliche, Juristen und Volksvertreter, kurz alle, deren Händen die geistige und seelische Führung des Volkes anvertraut ist, es lesen möchten . . . auch in Deutschland, nicht nur in Amerika! Denn dieses Leid der Mütter kennt keine politischen Grenzen.

Neue Hauswirtschaft. Monatsschrift für Haushaltsreform. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. Vierteljährlich 2 RM. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart, Blumenstraße 36.

Dr. Erna Meyer, durch ihren Hausfrauentaschenkalender und vor allem ihr Buch „Neue Hauswirtschaft" als Bahnbrecherin auf dem Gebiete moderner Haushaltführung bekannt, gibt eine Zeitschrift gleichen Namens heraus, von der uns soeben die Nummern 9 und 10 vorliegen. Die Zeitschrift unterscheidet sich dadurch von den sonst weitverbreiteten Hausfrauenzeitschriften, daß sie ganz bewußt sich von der alten Art der Haushaltführung abwendet und neue Wege für eine wirklich rationelle Gestaltung der Haus- und Küchenarbeit durch Anwendung der neuesten technischen Hilfsmittel, zweckmäßige Möbelgestaltung und -aufstellung, gute Arbeitseinteilung usw. zeigt. Auch Fragen der Ernährung, der Kindererziehung, der Hygiene, der Warenkunde werden in neuzeitlichem Geiste behandelt. Wertvolle Anregungen empfängt die Hausfrau durch den Hinweis auf neue praktische Haus- und Küchengeräte und durch Mitteilungen über selbsterfundene Neuerungen aus dem Leserinnenkreise selbst. Unmittelbar ihren Leserinnen dienen will die Zeitschrift durch Schaffung einer „Wohnungsberatung", daneben auch durch den Versuch, billigere Gas- und Elektrizitätstarife durch die Mitarbeit der Hausfrauen zu erreichen. Hervorzuheben sind die schöne Ausstattung der Zeitschrift und die zahlreichen recht anschaulichen Abbildungen. Durch die Mitarbeit einer immer größeren Zahl von praktisch erfahrenen Hausfrauen kann die Zeitschrift vielleicht zu einer Sammelstelle für alle Arbeiten auf dem Gebiete der Haushaltrationalisierung werden. Der einzige Mangel der Zeitschrift ist ihr immerhin hoher Preis, wie auch für Minderbemittelte die Preise all der schönen modernen Geräte, die angezeigt werden, immer noch viel zu hoch sind.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 11 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 47 DER DTZ. BERLIN, 22. NOVEMBER 1929

Was fordert die Hygiene für den Wohnungsbau?

Von Prof. Dr. v. Drigalski, Stadtmedizinalrat von Berlin

Im Rahmen der durch die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen angestellten Untersuchungen hat sich der bekannte Hygienefachmann Prof. Dr. v. Drigalski eingehend zu den Fragen der Wohnungshygiene geäußert. Wir geben aus seinen Feststellungen im folgenden die Hauptgesichtspunkte wieder.

Die Schriftleitung.

Licht, Luft und Raum.

Nachteilig für die Gesundheit wirken insbesondere olche Wohnungen, in denen die unentbehrlichen Lebens- eize, die von Geburt an die Entwicklung stark beeinussen, nur mangelhaft zur Auswirkung kommen, also das icht, die Luft mit Kälte- und Wärmewechsel sowie er Arbeitsreiz. Wohnungen, in denen sich diese ebensreize nicht entfalten können, sind schlecht, selbst enn sie weiträumig sind. Andererseits kann auch die leinwohnung so gestaltet werden, daß sie die in gesundeitlicher Hinsicht zu stellenden Ansprüche noch eben beiedigt.

Ohne eine ausreichende Einwirkung von Licht, dessen influß übrigens noch keineswegs nach allen Richtungen in aufgeklärt ist, leidet die Entwicklung erheblich, und hr häufig tritt hierbei die Rachitis in schwerer Form auf. hne die Einwirkung frischer Luft und ohne den Kälteeiz kommt schon der Säugling nicht weit vorwärts. Eine cht von Licht durchflutete Luft ist zudem weit bakteenreicher und damit an sich schädlicher als eine bechtete und hierdurch von Bakterien befreite bzw. keimm gehaltene Luft.

Dieses Licht, sofern es biologisch wirksam sein soll, rf nicht bunt, sondern muß weiß sein. Praktisch entilt nur das weiße ungebrochene Licht die biologisch wirkmen, nämlich die kurzwelligen Strahlen. Von bunten arben reflektiertes Licht ist dieser kostbaren Wirkung beubt. Die Luftzufuhr, d. h. die natürliche Ventilaon, muß ausreichend sein. Die Wohnung muß endh genügenden Auslauf haben, sonst ist schon für s Kleinkind ein Tummeln und Bewegen, also die Wirng des Arbeitsreizes, beeinträchtigt. Ohne den Arbeitsiz, beispielsweise die Funktion der Muskeln, findet aber ne innere Gewebeernährung überhaupt nicht statt. Auch e Klein- und Kleinstwohnung muß solchen Generalbedinngen genügen. Bei liebevoller Durchführung durch den rchitekten und Städtebauer ist dies auch erreichbar, und kann so etwas Gesünderes geschaffen werden, als es anche weiträumige dunkle Wohnung darstellt.

Grundrißgestaltung.

Bei der Grundrißgestaltung muß vor allem darauf gehtet werden, daß möglichst kein Raum unbelichet bleibt und, soweit irgend angängig, auch nicht auf ordlicht allein angewiesen ist. Wohn- und chlafräume sollen jedenfalls mit den Fenstern nach ner Lichtseite liegen. Nach Norden dürfen eigentlich nur üche, Vorratsraum, Bad, WC. liegen. Für die Wohn- und chlafräume erhebt sich die Frage, ob die Lage nach Süden instig oder besser zu vermeiden ist. Da wir bei unserem lima im allgemeinen nur selten unter Sonnenglut und itze zu leiden haben, erscheint es durchaus angebracht, en größten Teil des Jahres über soviel Licht und onnenschein wie möglich in die Wohnung zu iten und hier zu erhalten. Auch der Einwand, daß Schlafmmer wegen der störenden Helle im Sommer möglichst cht nach Süden liegen sollen, ist nicht stichhaltig, da auch r kleinste Haushalt leicht die nötige Verdunkelung heriführen kann. Nachdem man neuerdings sogar bei roßen Schulen in breiter Front die Südlage wählt, ist kein rund ersichtlich, dies für Wohnungen abzulehnen.

Die Kleinstwohnung.

Die liebevollste Abwägung der Raumverhältnisse, also eine sorgfältige Raumökonomie, ist gerade bei der Klein- und Kleinstwohnung von größter Bedeutung. Der nutzbare Raum soll nach Möglichkeit den Wohn- und Schlafräumen zugute kommen, die stets direkt belichtet sein müssen. Alkovenbildung in irgendeiner Form ist ein grober Fehler. Auch die Kleinwohnung soll die Möglichkeit geben, und sie kann sie geben, die Kinder unterzubringen. Die Schaffung von Wohnungen, die mehr oder weniger Kinderlosigkeit zur Vorbedingung haben, darf nicht unser Ziel sein. Es ist daher genau zu berechnen, wieviel Grundfläche unbedingt auf Bad und WC. entfallen muß.

Auch in neuesten Siedlungen findet man noch häufig zu große Bäder und zu kleine Schlafräume. Das Bad wird dann gewöhnlich zur Abstellkammer und damit leicht seinem eigentlichen Zweck überhaupt entzogen. In billigen Klein- und Kleinstwohnungen dürfte das einfache Brausebad besonders empfehlenswert sein, da es raumsparend, außerordentlich leicht und billig benutzbar und daher sicherlich der Gewohnheit des täglichen Bades am förderlichsten ist. Eine Trennung von WC. und Bad ist gut, aber bei Raummangel kein unbedingtes Erfordernis.

Die Küchen

sind in den meisten Kleinwohnungen ebenfalls heute noch relativ zu groß und nehmen den Arbeits- und Schlafräumen unnötig Platz weg. Es wäre gar nicht nötig, daß die Hausfrau den ganzen Tag in der Küche verbrächte, wenn sie mit Kochkiste und dergleichen ausreichend Bescheid wüßte. Aber leider zeigen Kochkunst und -technik der meisten Hausfrauen einen bedenklichen Tiefstand. Die Kleinheit der Speisewagenküche beweist, mit wie wenig Raum man auskommen kann.

Balkone,

die die darunterliegenden Räume nicht verdunkeln, sind nicht zu beanstanden, wohl aber Loggien, die stets den dahinterliegenden Raum verschatten. Die Lage der Fenster und Türen muß so gewählt werden, daß das Kind auch in einem kleinen Schlafzimmer noch seinen Spiel- und Arbeitsplatz am Fenster finden kann. Die Fensterfläche selbst soll möglichst groß sein, und zwar ist dem Breitfenster der Vorzug zu geben.

Von der Farbe.

Wenn wir von der reinigenden und belebenden Kraft des Lichtes überzeugt sind, müssen wir durch ganz zielbewußte Farbengebung im Innern dafür sorgen, daß dieses Himmelsgut nicht sofort wieder vernichtet werde. Kurzwellige Strahlen müssen gerade im Innern stark bewohnter, also enger Räume möglichst erhalten und reflektiert werden. Die vorwiegende Anwendung bunter Farben würde aber dieser Forderung widersprechen. Wohn- wie Schlafräume sollen daher hauptsächlich in hellem Weiß gehalten sein. Das Bedürfnis nach Abwechslung, Gliederung und Farbe kann durch vorsichtige Anwendung farbiger Leisten und dergleichen befriedigt und so ein künstlerisch ganz ausgezeichneter Effekt erreicht werden. In engen Räumen herrscht nur dann sozusagen automatisch Sauberkeit, wenn das Licht erhalten wird, während dunkle und auch allzu farbig gehaltene Räume automatisch verschmutzen, weil man den Schmutz nicht sieht. Es ist eine alte Erfahrung, daß in hellen, luftigen Räumen Wunden rasch und gut heilen, in dunklen dagegen zum Eitern neigen. Dies liegt zum Teil an der bakterientötenden Wirkung des Lichtes.

Die Höhe der Räume braucht nicht erheblich zu sein; eine solche von 2,50 m erscheint völlig ausreichend.

Die Gestaltung der Möbel

soll gleichfalls den vorstehenden Gedankengängen entsprechen. Wenn jedoch die Ausnutzbarkeit des Raumes dadurch wesentlich erhöht und die Unterbringung von Kindern ermöglicht werden kann, daß man die Betten unter Sitzbänke und dergleichen verschiebbar macht, so ist eine solche vom Standpunkt der reinen Hygiene aus nicht allzu ideale Lösung insofern immerhin noch annehmbar, als die Hausfrau, die in der Prachtwohnung das meist doch nur kurz gelüftete Bett mit einer Prunkdecke überzieht, praktisch ja auch kaum anders handelt.

Die Hauptforderung der Hygiene nicht nur für Kranken- und Schulräume, sondern auch für die Kleinwohnung bleibt nach wie vor: Mehr Licht!

Frauen, aufgepaßt!

Durch die sich immer weiter ausbreitende Erziehungs- und Schulungsarbeit der Gewerkschaften werden sowohl die Gewerkschaftsmitglieder selbst als auch die Unorganisierten zur richtigen Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage hingeleitet. Sie lernen selbst beobachten, kritisch denken und sich ein eigenes Urteil bilden.

Das ist den Arbeitgebern begreiflicherweise unbequem, denn nichts ist für sie so gefährlich wie das selbständige Denken ihrer Arbeitnehmer. Nun stehen ihnen freilich die umfassendsten Hilfsmittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu Gebote: die gesamte kapitalistische Presse dient direkt oder indirekt ihren Zwecken. Daneben gibt es Theater, Kino, Radio, Bücher, illustrierte Zeitschriften, Vorträge und hundert andere Möglichkeiten, um in kleinsten Dosen und geschicktester Verhüllung den arbeitenden Massen das Opium einer fertig vorbereiteten Meinung einzuflößen. Der Unternehmer vermag aber nicht festzustellen, wie weit diese allgemeinen Mittel im einzelnen wirken. Ihm liegt daran, gerade unter seiner Arbeitnehmerschaft bestimmte Gedankengänge großzuziehen und anderen, ihm unbequemen oder gefährlichen den Eingang möglichst völlig zu versperren. Da nimmt er wieder seine Zuflucht zum gedruckten Wort. Selbstverständlich ist er aber nicht so undiplomatisch, seinen Arbeitern und Angestellten die paar brutalen Wahrheiten, auf die es ihm ankommt: „Ducke dich!" — „Denke nicht!" — „Sei still, sonst fliegst du!" einfach in mehr oder minder deutlicher Form vorzutragen. Wozu gibt es geschickte Literaten, Professoren, Fachleute, die gern „objektiv" über dies und jenes schreiben? Und so kommen die Werkzeitungen zustande, inhaltlich und literarisch auf verschiedener Höhe stehend, meist aber außerordentlich geschickt redigiert, ihren Zweck allmählich, unauffällig, in abwechslungsreichster Verhüllung verfolgend.

Ganz besonders lassen sich die Werkzeitungen auch die Gewinnung der Frauenwelt angelegen sein. Frauen besitzen in diesen Dingen weniger Schulung und eine größere Harmlosigkeit. Sie wollen es nicht glauben, daß diese hübschen, interessanten, meist illustrierten Blätter, die noch dazu nichts kosten, in Wirklichkeit die allerteuerste Lektüre sind, die es gibt, denn die Leser und Leserinnen bezahlen sie mit dem Wertvollsten, was sie haben: ihrer eigenen freien Meinung!

In der Zeitschrift „Die neue Bücherschau", Heft 7, Juli 1929 (Verlag Adalbert Schultz, Berlin-Wilmersdorf) beschäftigt sich ein Aufsatz besonders mit dieser Frage: „Die Presse des Dinta" (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung), „Werkzeitungen gegen den Klassenkampf". Es werden hier besonders die im Ruhrgebiet erscheinenden Werkzeitungen beleuchtet; was hier gesagt wird, gilt aber mit sinngemäßen Aenderungen genau so für alle übrigen Werkzeitungen, mögen sie diesen oder jenen Titel tragen. Ebenso gilt das, was hier für die Arbeiter gesagt ist, für die Angestellten. Uns interessiert besonders, was über die Versuche zur Beeinflussung der Frauen dort geschrieben wird:

„. . . Man bemächtigt sich der ‚Großmacht Presse', um den Klassenkampf zu überwinden. Durch nichts könne man leichter beeinflussen als durch das geschriebene Wort, denken die Unternehmer. Also drücken sie jeden Samstag den Berg- und Hüttenleuten an der Ruhr eine Werkzeitung in die Hand, 80 Werkzeitungen, die heute eine Gesamtauflage von einer halben Million haben, finden den Weg in die proletarischen Haushaltungen an der Ruhr und beeinflussen zwar nicht die gewerkschaftlich geschulten Männer, wohl aber Frauen und Kinder der Werksangehörigen im Sinne dieser grotesken ‚Wirtschaftsfriedlichkeit'. Papier ist im Arbeiterhaushalt ein sehr begehrter Artikel, noch dazu, wenn es weiß, glatt und holzfrei ist. Also nehmen die Arbeiter die Zeitung mit. Auf diese Weise läßt sich leicht der ‚Aufklärichter' des ‚Dinta' einschmuggeln, denn die Frauen werfen gerne einen Blick hinein.

Die wichtige Rubrik ‚Aus dem Reich der Frau' ist, obzwar die Zeitungen alle in Düsseldorf redigiert werden, den Sonderverhältnissen jedes Betriebes angepaßt. Nur der allgemeine Teil wird über einen Leisten geschlagen. Man muß sich vorstellen, wie es in einer Zechenkolonie wirkt, wo einige tausend Menschen einander genauer kennen, wenn die Zechenzeitung plötzlich ein kleines schmalziges Gedicht von der Bergmannsfrau Schulze bringt ‚Donnerwetter', heißt es beim Kirchgang am Sonntagmorgen, ‚das hätte ich der Schulzen gar nicht zugetraut'. Und eine andere Kumpelfrau, die den Ehrgeiz hat, sich auch gedruckt zu sehen, schreibt einen kurzen Artikel über das Thema ‚Ordnung in der Schublade'. Noch lieber wird die Redaktion ‚Praktische Ratschläge' aufnehmen, etwa wie man aus Vaters altem Grubenhemd ein neues Sonntagskleid für Minchen machen kann. Von wegen der Hinleitung zum wirtschaftlichen Denken. Um die Osterzeit herum gibt man Tips für den ersten Schulgang, zu Weihnachten ein Rezept für einen Stollen, dessen Teig nicht viele Eier erfordert. Es ist überhaupt eine Methode, den Arbeiterfrauen Ratschläge und Notizen zu verpassen, die ihnen zeigen, wie man mit den geringsten Mitteln die Familie ernährt und kleidet. Die Leute sollen sich bescheiden lernen, dann verzichten sie eher auf Lohnerhöhungen. Die ‚Dinta'-Presse packt die Frauen an ihrer kleinbürgerlichen Seite, sie werden weich und mürbe gemacht und der politischen Beeinflussung durch den Mann entzogen. . . .

Besonders raffiniert ist der Inseratenteil, an dessen Spitze die Notiz steht: ‚Werksangehörige können kleine Anzeigen über Käufe, Verkäufe, Wohnungsangelegenheiten usw., die kostenlos aufgenommen werden, an die Schriftleitung einreichen.' Der Werkangehörige wird also von der Tagespresse unabhängig gemacht. Er soll kein Interesse mehr daran haben, überhaupt noch in seine Zeitung hineinzuschauen. Aus der Werkzeitung kann der Junggeselle eine Schlafstelle erfahren und der Verheiratete, wo ein gebrauchter Kinderwagen zu verkaufen ist. Immer enger kreist das Denken der Arbeiter um den Betrieb — dank der geschickt aufgezogenen ‚Dinta'-Presse. . . ."

Würden die Frauen bei der Auswahl ihrer Lektüre und beim Lesen kritischer sein, etwa so, daß sie sich nicht nur fragten: was sagt der Schreiber?, sondern auch: wer sagt es? und: warum sagt er es?, dann würde manche Zeitung und Zeitschrift, die heute unter den Frauen ihre treusten Leserinnen hat, weil sie auf ihre Urteilslosigkeit rechnet, nicht mehr ins Haus kommen. Dies gilt nicht nur für die hier gekennzeichneten Werkzeitungen, sondern ebenso von zahlreichen sogenannten „Unterhaltungsblättern", „Frauenbeilagen", „parteilosen" Blättern usw.

Hier kann für die moderne, denkende Frau des Gewerkschafters nur das eine gelten: Augen auf!

Was kostet Ihr Haushalt?

Wohl die wenigsten Frauen werden diese Frage genau beantworten können. Sie kennen die Summe, die jeden Monat für die Miete fällig wird, und erhalten vielleicht von ihrem Mann ein festes „Wirtschaftsgeld", aber über die Verwendung im einzelnen wird nur selten Buch geführt, höchstens daß man die täglichen Ausgaben auf einen Zettel notiert, der aber nach der abendlichen Kassensturzkontrolle in den Ascheimer wandert. Welche Frau eines Angestellten wäre aber immer mit ihrem Wirtschaftsgeld ausgekommen? In welchem Haushalt hätte es nicht gegen Ende des Monats Auseinandersetzungen gegeben, weil wieder einmal das Wirtschaftsgeld eher aufgebraucht war, als der Monat zu Ende ging? Aber manche eheliche Auseinandersetzung würde erspart bleiben, wenn die Hausfrau über jeden Pfennig Buch geführt hätte, denn dann könnte sie wahrscheinlich nachweisen, daß sie diese oder jene unvorhergesehenen Ausgaben gehabt hat. Und umgekehrt: erst die regelmäßige Buchführung zeigt der Hausfrau den Weg zu möglichen Ersparnissen. Die Rationalisierung des Haushaltes beginnt mit der regelmäßigen Führung des Wirtschaftsbuches. Aber die täglichen Eintragungen und der monatliche Abschluß des Haushaltbuches liegen nicht nur im Interesse der Frau und ihrer Familie, sondern die Hausfrau ist geradezu zu einer solchen Buchführung verpflichtet durch die Funktion, die sie im Dienste der Wirtschaft erfüllt. Erst wenige Frauen sind sich ihrer Aufgaben in der Wirtschaft bewußt. Es gibt in Deutschland 14 Millionen Familienhaushaltungen, in denen mehr als 15 Millionen Menschen beschäftigt sind. Kein Gewerbezweig beschäftigt so viel Personen, wie der Haushalt der Familie einspannt. Im gesamten Bergbau sind kaum 700 000 Personen beschäftigt, während 8 Millionen Hausfrauen „hauptberuflich", d. h. ohne Nebenerwerb, im Dienste des Haushalts stehen. Rechnet man, daß im Durchschnitt jeder Familienvater nur ein Einkommen von 200 RM. im Monat hat, so gehen sicher durch die Hand der deut-

hen Hausfrauen jährlich 15—20 Milliarden Reichsark. Damit geben die Hausfrauen für die Familie fast ppelt soviel aus, als die deutsche Landwirtschaft aus rer Ernte einnimmt. Schon diese wenigen Zahlen geben ne Vorstellung von der Größe des hauswirtschaftlichen triebes und von der wirtschaftlichen Verantwortung, die tzthin die Hausfrau belastet. Genau so wichtig aber wie ne Produktionsstatistik, die über die Erzeugung der ndwirtschaft, des Bergbaues und anderer Gewerbezweige skunft gibt, ist eine Statistik des Verbrauchs, die zeigen ll, wohin der Güterstrom geflossen ist. Niemand sollte ehr Interesse daran haben als die Frau des Angestellten, die mit dem kargen Gehalt des Mannes nicht ausmmt, die mit jedem Pfennig rechnen muß, die darer klagt, Margarine statt Butter kaufen zu müssen, die ren Kindern keine bessere Kleidung bieten kann, und die ch vergeblich bemüht, ein paar Mark zu Weihnachten zu aren, um neue Einrichtungsgegenstände zu beschaffen. ie zahlenmäßige Durchleuchtung der Wirtschaft nach iden Seiten, nach der Seite der Güterherstellung d nach der Seite des Güterverbrauchs ist eine esentliche Voraussetzung für die Steigerung des wirthaftlichen Ertrages.

Der Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung r Lebensbedingungen kann nur erfolgreich mit Hilfe chweisbarer Unterlagen geführt werden, aus denen hergeht, daß die üblichen Gehälter für eine Familie nicht n- und nicht herreichen. Die Hausfrau hilft mit ihrer täghen Buchführung das Einkommen ihres Mannes zu vergrößern, nicht nur, weil das Wirtschaftsbuch erst eine tionelle Haushaltsführung ermöglicht, sondern weil sie t ihren täglichen Aufzeichnungen zugleich Material für n Kampf liefert, den der Verband ihres Mannes um eine ssere Lebenshaltung für die Angestellten führt.

Aus diesem Grunde hat der AfA-Bund bereits Anng 1926 an Kollegen eine Reihe von Haushaltsüchern ausgegeben, in denen ein ganzes Jahr lang glich alle Ausgaben zu verzeichnen waren. Leider haben r 46 Kollegen während eines ganzen Jahres durchgehal1. Aber die Resultate dieser Haushaltungsstatistik ließen hon bemerkenswerte Schlußfolgerungen auf die Lebensltung der Angestellten zu, und die Veröffentlichung der atistik des AfA-Bundes hat damals allgemeine Beachng gefunden. Sie zeigte vor allem, daß der amtliche ebenshaltungsindex, der heute noch vielfach i Tarifbewegungen für die Berechnung der Gehälter zuunde gelegt wird, nur in sehr unvollkommener Weise m Haushalt des Angestellten gerecht wird. Während r Lebenshaltungsindex nur eine Verteuerung der Lebensltung um ungefähr 50 Prozent gegenüber der Vorriegszeit anzeigt, ließ die Haushaltungsstatistik des AfAndes erkennen, daß sich die Lebenshaltung der ngestellten gegenüber der Vorkriegszeit n mindestens 70 Prozent verteuert hat. Die form des Lebenshaltungsindex, der als Maßstab für die ränderung der Preise gegenüber der Vorkriegszeit wich ist, ist eine unbedingte Notwendigkeit. Der Lebenshalngsindex geht heute zurück auf Erhebungen von Wirthaftsrechnungen, die 1907 vom Statistischen Reichsamt rchgeführt wurden. Seit 1907 haben sich jedoch die bensverhältnisse der Bevölkerung so wesentlich veränrt, daß die damaligen Feststellungen als völlig überholt lten müssen. Dieser Tatsache haben sich auch die Berden nicht verschlossen. Das Statistische Reichsnt hat daher zu Beginn des Jahres 1927 zahlreiche aushaltungsbücher ausgegeben, um eine neue hebung von Wirtschaftsrechnungen auf breiterer Grundge durchzuführen. Insgesamt haben sich über 2000 Arbeiter, Angestellte und Beamte an dieser amtlichen Statistik teiligt, darunter 559 Angestellte und 509 Beamte. Die sten Ergebnisse dieser amtlichen Erhebung von Wirthaftsrechnungen vom Jahre 1927/28 sind im 2. Oktoberft von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Sie behen sich jedoch lediglich auf die Arbeiterhaushalngen. Die Veröffentlichungen über einen Angestellnhaushalt werden noch längere Zeit auf sich warten ssen.

Inzwischen hat auch der AfA-Bund eine neue aushaltungsstatistik auf breiterer Grundlage durchgeführt. i der zweiten Erhebung, die vom AfA-Bund im Jahre 28 begonnen wurde, meldeten sich im ersten Anlauf ber 400 Angestellte, die bereit waren, ein Wirthaftsbuch ein ganzes Jahr lang zu führen. Im Laufe der it sprang aber leider die Hälfte der Buchführer wieder . Gewiß mögen Krankheit, Versetzung, besondere Familienverhältnisse in vielen Fällen dazu geführt haben, die täglichen Eintragungen in das Wirtschaftsbuch einzustellen. Gewiß haben aber auch auf der anderen Seite viele Hausfrauen die Aufgabe der Buchführung noch nicht erkannt, denn die Zuschriften mancher Kollegen verraten, daß es die Frau ist, die die tägliche Buchführung als allzu großen Ballast ihrer Arbeit empfand. Dabei wollen wir gar nicht mit denen rechten, die bei den ganz geringen Gehältern kaum eine sorgenfreie Stunde haben, die ihnen die Muße zur Rechenschaftslegung über ihren Verbrauch im Haushalt gewährt. Es ist auch sicherlich kein Zufall, daß es meistens die minderbemittelten Kollegen sind, denen die Lust an der Buchführung bald abgeht. Es liegt in der Natur solcher Erhebungen, daß in der Regel nur solche Angestellten in der Lage sind, die Buchführung durchzuführen, die nicht nur über eine gewisse Sicherung ihrer Lebensführung verfügen, sondern auch über einen gewissen Grad an Ordnungssinn. Daher kann es auch kaum überraschen, wenn von den fast 200 Kollegen, die während des ganzen Jahres ordnungsgemäß das Haushaltungsbuch geführt haben, nicht weniger als 84 Techniker sind. Offenbar haben die Techniker und ihre Frauen ein besonderes Verständnis für diese Buchführung. Der Techniker hat Sinn für sorgfältige Berechnungen, und seine Frau will ihm wahrscheinlich darin nicht nachstehen. Die Auswertung der 84 Wirtschaftsbücher, in denen ein ganzes Jahr lang alle Ausgaben im Haushalt täglich aufgezeichnet sind, gewährt schon einen Einblick in die Lebenshaltung der Technikerfamilien. Auf die Resultate der Auswertung, die in Kürze zu erwarten sind, kann daher jede Technikerehefrau gespannt sein, weil sie damit auch einen gewissen Anhaltspunkt für ihre eigene Haushaltsführung gewinnt. Von allgemeinem sozial- und volkswirtschaftlichen Interesse wird es dann sein, die Ergebnisse, die sich aus den Wirtschaftsbüchern der Technikerfamilien gewinnen lassen, mit den Wirtschaftsbüchern anderer Angestelltenberufe oder der Arbeiter zu vergleichen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der neuen Haushaltungs-

In New York und in Wien hat man kürzlich interessante statistische Erhebungen veranstaltet, indem man in Großkaufhäusern den Prozentsatz von Käufern nach Geschlecht zu ermitteln versuchte. Dabei hat sich übereinstimmend herausgestellt, daß mehr als 80 Prozent aller Einkäufe von Frauen getätigt werden, gleichviel, um welche Ware es sich handelt, soweit es nicht reine „Männer“ware (Rauchwaren und Spirituosen) war. Das stimmt damit überein, daß die Hausfrau den größten Teil des Jahreseinkommens des Mannes, bis zu 4500 RM. über die Hälfte, verwirtschaftet. Je höher das Einkommen, je weniger fließt prozentual durch die Hand der Hausfrau.

statistik des AfA-Bundes nach verschiedenen Gesichtspunkten zu gliedern. Es soll nicht nur untersucht werden, welchen Einfluß der Beruf auf die Lebensführung der Familie hat, sondern vor allem auch festgestellt werden, wie sich die Lebensführung mit wachsendem Einkommen verbessert oder aber auch mit wachsender Familie verschlechtert. Die sozialpolitische Bedeutung einer Auswertung nach der Größe der Familie, um die Veränderung der Lebenshaltung bei kinderreichen und kinderarmen Familien zu untersuchen, liegt auf der Hand. Die Arbeit, die die Hausfrau mit der Führung des Wirtschaftsbuches vor Jahr und Tag einmal im eigenen Interesse ihres Haushalts übernommen hat, gewinnt am Abschluß der Statistik in der Zusammenfassung aller Wirtschaftsbücher eine große sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Die Durchleuchtung des Angestelltenhaushalts bildet zugleich die Grundlage für eine umfassende Sozialpolitik der wirtschaftlichen Verbände der Angestellten. Darüber hinaus möchte man hoffen, daß die verdienstvolle Arbeit jener Kollegen, die sich an dieser Haushaltungsstatistik beteiligt haben, schließlich ein Ansporn für die übrigen Angestelltenfamilien sein möge, an Hand der eigenen Buchführung die Ausgaben im Haushalt nachzuprüfen und damit nicht nur zu einer rationellen Gestaltung der privaten Wirtschaftsführung beizutragen, sondern auch indirekt zur Hebung des Einkommens der Angestellten.

Das Buch der Frau

Die Frau und der Sozialismus. Von August Bebel. Jubiläumsausgabe. Mit einem einleitenden Vorwort von Eduard Bernstein. 198.—210. Tausend. Verlag I. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. 519 Seiten. In Ganzleinen 7,50 RM., in Halbleder 10 RM.

Im Jahre 1879 erschien, noch unter dem Sozialistengesetz, die erste Auflage eines Buches, das an aufklärender und aufrüttelnder Wirkung bis auf den heutigen Tag seinesgleichen sucht; denn wenn heute nach fünfzig Jahren das Buch in rund 200 000 Exemplaren allein in Deutschland verbreitet worden ist, so ist das für ein politisches Werk eine ganz gewaltige Zahl. Ungeheures Aufsehen erregte diese erste Aufforderung an die Frauen, sich von den bisherigen wirtschaftlichen, geistigen und seelischen Fesseln freizumachen. In zahlreiche Sprachen wurde das Buch übersetzt, es wurde gerühmt, bekämpft, als unwissenschaftlich abgetan, und ist doch heute noch lebendiger als ein großer Teil der von seinen Feinden verfaßten Schriften. Bei der 50. Auflage des Buches, die 1909 erschien, konnte Bebel mit freudiger Genugtuung schreiben:

„Das Buch hat also seinen Weg gemacht, und ich darf ohne Ueberhebung sagen: es hat bahnbrechend gewirkt!"

Bebel untersucht dann in seinem Vorwort zur 50. Auflage die Fortschritte, die auf dem Gebiet der Frauenbewegung seit den verflossenen 30 Jahren erzielt worden sind.

„Die Frauenbewegung, und zwar die bürgerliche wie die proletarische, hat in den 30 Jahren viel erreicht, und zwar in allen Kulturländern der Erde. Es dürfte kaum eine zweite Bewegung geben, die in so kurzer Zeit so günstige Resultate erzielte. Die Anerkennung der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau und die Zulassung der Frauen zum Studium auf den Hochschulen und der Zutritt zu ihr früher verschlossenen Berufen hat große Fortschritte gemacht. Selbst Parteien, die früher von ihrem prinzipiellen Standpunkt aus sich der modernen Frauenbewegung entgegenstellten . . ., haben es für nötig erachtet, aus ihrer hemmenden Stellung eine fördernde zu machen. Fragt man aber: wie erklärt sich dieses Phänomen? So lautet die Antwort: Die große soziale und ökonomische Umwälzung in allen unseren Verhältnissen hat dies herbeigeführt. . . Wir leben bereits mitten in der sozialen Revolution, aber die meisten merken es nicht. . . ."

Diese Worte, im Jahre 1909 geschrieben, wirken noch heute, nach 20 Jahren, nach einem Weltkrieg und einer Revolution, sehr zutreffend, ein Beweis, daß Bebel weit über den Tag hinaus gesehen hat. Das gibt auch die Gewähr dafür, daß das Buch auch heute noch unter Männern und Frauen aufklärend und aufrüttelnd wirken kann. Selbst der politisch anders Denkende wird daraus lernen können, gibt es doch in verständlicher Weise einen Gesamtüberblick über die Stellung der Frau in der Vergangenheit und Gegenwart und daneben einen ebenso umfassenden Ueberblick über die Theorien des Sozialismus. Beide werden miteinander in Beziehung gebracht, weil, nach Bebels Meinung, nur eine gründliche Umgestaltung unserer sozialen Zustände eine gründliche Umgestaltung in der Stellung der Geschlechter zueinander bringen wird.

Manches von dem, was Bebel vor 50 Jahren gefordert hat, ist unterdessen selbstverständliche Alltagserscheinung geworden: die Berufstätigkeit der Frau, ihre formale Gleichberechtigung, ihre politische Wahlmündigkeit. Vieles ist aber auch noch unerfüllt. Noch heute ist „Die Frau in der Zukunft", wie Bebel sie am Schlusse seines Werkes schildert, ein Zukunftstraum:

„Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke.

Die volle Emanzipation der Frau und ihre Gleichstellung mit dem Mann ist eines der Ziele unserer Kulturentwicklung, dessen Verwirklichung keine Macht der Erde zu verhindern vermag. Aber sie ist nur möglich auf Grund einer Umgestaltung, welche die Herrschaft des Menschen über den Menschen — also auch des Kapitalisten über den Arbeiter — aufhebt. Jetzt erst wird die Menschheit zu ihrer höchsten Entfaltung gelangen. Das „goldene Zeitalter", von dem die Menschen seit Jahrtausenden träumten und nach dem sie sich sehnten, wird endlich kommen. Die Klassenherrschaft hat für immer ihr Ende erreicht, aber mit ihr auch die Herrschaft des Mannes über die Frau."

Der Gewerkschafter, der aus gleicher Ueberzeugung heraus oder zur allgemeinen Erweiterung des Gesichtskreises seine Frau mit den grundlegenden Werken der sozialistischen Literatur bekanntmachen will, wird seiner Frau gerade dieses Buch auf den Weihnachtstisch legen.

Moni oder die Welt von unten. Von Armin T. Wegner. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1929. 292 Seiten, 6 RM.

Schwer wird es dem Erwachsenen, sich in die Welt des Kindes hineinzuversetzen. Meist sieht er in dem Kinde nur einen kleinen Erwachsenen, dem er seine eigenen Gedanken, Gefühle und Erfahrungen unterschiebt. Versucht er aber tiefergehend auf der Erinnerung aus seiner eigenen Kindheit aufzubauen, dann wird er auch da nur bis zu einem Zeitpunkt zurückgehen, wo das Kind bereits ein ziemlich bewußtes Wesen geworden war. Gerade die entscheidenden ersten Lebensjahre sind für die Erinnerung des erwachsenen Menschen meist in Dunkel gehüllt, und erst der modernen Psychoanalyse ist es gelungen, dieses Dunkel etwas zu lüften.

Als Erzieher hat der Erwachsene aber die Pflicht, wenn er nicht ganz schwere Mißgriffe begehen will, sich in diese ihm schon verschlossene Welt des Kindes hineinzuleben und nicht die Begriffe und Ansprüche seiner Erwachsenenwelt unvorbereitet an das Kind heranzubringen. Das Buch von Armin T. Wegner unterscheidet sich dadurch von allen sonstigen Büchern, die sich mit Kindern beschäftigen, daß er in wunderbarer Weise verstanden hat, in die uns verschlossene, dunkle und rätselhafte Welt des Kindes mit dem Licht eines warmen, tiefen und gütigen Verstehens hineinzuleuchten. Er schildert die Entwicklung eines Kindes vom ersten bis zum dritten Lebensjahr, die Welt von unten, wie sie der kleinen Moni erscheint. Er zeigt das langsame Erwachen des Verstandes, des Ichbewußtseins, der zunehmenden Erkenntnis. Er zeigt, auf welchem Untergrunde die dem Erwachsenen oft so unbegreiflichen Lebens- und Willensäußerungen des Kindes erwachsen, wie es von Liebe und Abneigung, von Eifersucht und Begehren, von Angst und Trotz leidenschaftlich hin- und hergerissen wird, wie umgekehrt dem Kinde auch die Handlungen der Erwachsenen oft falsch, ungerecht oder sinnlos erscheinen müssen, und wie nur eine sehr behutsame, verständnisvolle und weise Umgebung das Kind vor innerer Verkrüppelung, an der so viele Erwachsene ihr Lebtag zu tragen haben, bewahren kann. Was Wegner daneben in der Schilderung der Ehe und des häuslichen gutbürgerlichen Milieus leistet, ist fein beobachtet mit dem Auge des Dichters und Psychologen, ohne daß er die Gestalten der Erwachsenen zu stark idealisiert, aber es bietet nur den Rahmen für jene „Welt von unten", auf die es ihm vor allem ankommt.

Väter und Mütter, denen es ernst ist um das Eindringen in die Kinderseele, werden das Buch mit großem inneren Gewinn lesen. Es wird darum auf dem Weihnachtstisch eine wertvolle Gabe sein.

Das gute Kinder- und Jugendbuch. Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. 1929. 176 Seiten. Preis 2,50 RM.

Zu den Feinden der aufstrebenden Jugend gehört das schlechte Buch. Es gibt Schriften, die, wie die 10- und 20-Pf.-Schmöker, sofort als Schundliteratur erkannt werden. Aber es kommen zu unseren Kindern, oft von besonders liebevollen Eltern ausgewählt, zahlreiche Bücher mit schmuckem Einband, schöner Ausstattung, die doch schädlichen Einfluß haben, weil sie versuchen, das Kind und den Jugendlichen im Sinne einer der unsern entgegengesetzten Weltanschauung, meist in einer der vergangenen Epoche, zu beeinflussen, oder die zum mindesten den Geschmack verbilden. Märchen werden verfälscht, unter harmlosen Titeln verbirgt sich schlimmste Tendenz, in sentimentalen Wendungen wird eine verlogene Moral gepredigt, falsche Ideale werden dem leicht beeinflußbaren Kinde eingeimpft.

Da fällt es schon dem Eingeweihten schwer, aus der Fülle der vorhandenen Jugendliteratur, das wirklich gute und wertvolle Schrifttum auszuwählen. Unter Leitung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit haben nun mehr als 200 Erzieher, unabhängig von Verlagsinteressen und nur von ihrem kulturellen Verantwortungsbewußtsein geleitet, aus 7000 Büchern das Geeignete ausgewählt und in systematischer Ordnung das unter vorstehendem Titel erschienene Verzeichnis geschaffen. Die erste Auflage, die Weihnachten 1928 erschien, war in drei Wochen vergriffen. Die zweite Auflage ist doppelt so stark.

Das Verzeichnis ist besonders um die Weihnachtszeit ein nützlicher Berater für alle fortschrittlich gesinnten Erzieher und Eltern, die die kleine einmalige Ausgabe nicht scheuen sollten. Ebenso wird es bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbibliotheken gute Dienste leisten. Besonderer Wert ist auf Uebersichtlichkeit gelegt, die es allen Benutzern leicht macht, das von ihnen Gewünschte herauszufinden. Eine kurze Inhaltsangabe und Charakterisierung auch nach dem Alter, für das das Buch geeignet ist, und nach Schwierigkeitsgraden ist jeder Buchempfehlung beigefügt.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Gewerkschaft und Hausfrau

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten · Berlin NW 40, Werftstr. 7

NUMMER 12 / 3. JAHRGANG ERSCHEINT MIT NR. 51 DER DTZ. BERLIN, 20. DEZEMBER 1929

Wann ist hauswirtschaftliche Arbeit wirtschaftlich?

Das ist eine Frage, die von dem größten Teil der ausfrauen noch viel zu wenig überlegt wird, während die echnik von sich aus die hauswirtschaftliche Arbeit renbler zu gestalten versucht. Nun wird die Anwendung chnischer Hilfsmittel im Haushalt zwecks Erzielung grörer Rentabilität der entsprechenden Arbeit nur selten anz allgemein zu beurteilen sein; dazu spielt die Beonderheit jedes einzelnen Haushalts eine zu große Rolle. ür den einen Haushalt mag z. B. die Verwendung einer ektrischen Waschmaschine sich durchaus rentabel gealten, während sie für den andern wirtschaftlich von achteil sein würde. Wird der Hausfrau die Anschaffung nes derartigen Haushaltgerätes nahegelegt, so hat sie en folgende Fragen genau zu überlegen:

Wieviel Arbeitsstunden würde die Verendung der betreffenden Maschine in inem bestimmten Zeitraum, etwa in einem onat, ersparen? — Wie teuer kommt die Ausführung er Arbeit unter Berücksichtigung der Verzinsung und Tilng des angelegten Kapitals, der Betriebskosten und waiger Reparaturen zu stehen? — Was kostete die Ausührung der Arbeit bei Benutzung der bisherigen Hilfsittel? — Wieviel Mehrkosten entstehen also durch die eue Art der Ausführung? — Wiegen Zeitersparnis, Arbeitserleichterung und hygienische Vorteile diese Mehrosten soweit auf, daß noch ein Plus entsteht?

Diese letztere Frage wird nun von den einzelnen Hausauen ganz verschieden beantwortet werden. Die auch och anderweitig berufstätige Frau weiß genau, was ihre rbeitsstunde wert ist, für sie ist also die Rechnung nicht chwer. Für die Nur-Hausfrau dagegen kommt es ganz arauf an, in welcher Weise sie die neu gewonnene Zeit erwertet. Dient diese z. B. dazu, es ihr zu ermöglichen, r sich und die Kinder Kleidung anzufertigen, die sie vorer arbeiten ließ oder fertig kaufte, so läßt sich leicht rrechnen, auf welcher Seite der Gewinn liegt. Oder das rteil wird verschieden ausfallen, je nachdem die neue reizeit für Erziehungs- und Pflegearbeit, für Beschäftiung mit Büchern oder dgl., für Ruhe und Erholung, die wa zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit otwendig sind, verwertet wird oder keinen vollgültigen rsatz bringt. Anders wieder wird die Rechnung sein, enn die Anschaffung von Haushaltmaschinen die Waschau, die Putzfrau oder die Hausgehilfin überflüssig macht. uf jeden Fall wird absolutes Abweisen aller solcher Anchaffungen nach der einen, Kaufen ohne genaue Berechng und Ueberlegung nach der andern Seite hin wirtchaftlich nachteilig sein.

Die Frage, wann hauswirtschaftliche Arbeit aufhört, ch zu rentieren, kommt aber mehr noch bei denjenigen rbeiten in Betracht, die ohne technische Hilfsmittel — it Ausnahme der Nähmaschine — ausgeführt werden, also ei allen Näh-, Stopf- und Flickarbeiten. So eschäftigt sich ein Aufsatz in einem Heft der „Hauswirtchaftlichen Jahrbücher" (Jahrgang 1928) mit der Frage, ann Strümpfestopfen unrentabel werde. Es wird entickelt, daß diese Tatsache zu dem Zeitpunkt eintritt, wo er Gebrauchswert der Strümpfe die Stopfkosten nicht ehr aufwiegt, wo also die Instandhaltungskosten den utzungswert übersteigen. Von diesem Zeitpunkt an gealtet sich die Stopfarbeit also unrentabel, es sei denn, daß e von Kräften ausgeführt wird, die zu anderer Arbeit icht mehr recht fähig sind.

Aehnlich verhält es sich mit der Nachnutzung. Vie oft wird von der „sparsamen" Hausfrau ein schon emlich abgetragenes Kleidungsstück des Vaters oder der lutter für die Kinder umgearbeitet! Setzen wir aber sparm gleich wirtschaftlich, so ist diese Nachnutzung nur ann wertvoll, wenn der Nutzungswert des umgearbeiteten Kleidungsstückes auch der dafür aufgewendeten Mühe entspricht; andernfalls bedeutet sie einen Verlust. Um eine Ausgabe zu sparen, füttere ich z. B. einen Kindermantel mit Futter, das schon an anderer Stelle gedient hat. Nach einiger Zeit ist der Mantel noch gut, das Futter aber soweit abgenutzt, daß es nun doch durch neues ersetzt werden muß. Resultat: doppelt ausgeführte Arbeit, also Zeit- und Kraftvergeudung. Der Wunsch, alle Dinge, die wir besitzen, bis zum letzten Endchen auszunutzen, führt eben oft zu Zeitverschwendung, und auch für die Frau ist die Zeit „ein Wert, der immer flieht, der vorübergeht, den man ohne Wiederkehr vertut und der deshalb jetzt kostbarer ist als Geld". Den Augenblick herauszufinden, von dem an ein Gegenstand tatsächlich so wertlos geworden ist, daß man sich nicht mehr mit ihm zu beschäftigen hat, ist eine Kunst, die noch von mancher Hausfrau erlernt werden muß.

Wie steht es nun mit der Selbstanfertigung von Kleidungsstücken? Ein Vergleich dessen, was das Material dazu kostet, mit dem Preise fertig zu kaufender Kleidung läßt selbst bei Berücksichtigung gleichen Materials oft nur einen Stundenlohn von 10—20 Pfennig errechnen, falls nicht große Geschicklichkeit vorhanden ist. Wirtschaftlich ist diese Selbstanfertigung also nur dann, wenn die Herstellerin in dieser Zeit doch keine anderen höheren Werte materieller oder ideeller Art zu schaffen wüßte. Etwas anderes ist es, wenn eine solche Arbeit besondere Freude macht. (Zu berücksichtigen ist hierbei freilich noch, besonders bei Kinder- und Frauenkleidung, daß bei der Selbstherstellung die notwendigen Flicken übrigbleiben, um später eine Veränderung, Verlängerung oder Ausbesserung wirtschaftlich ausführen zu können. Auch können Stoff und Verarbeitung gediegener sein, als dies gewöhnlich bei der fertig gekauften Wäsche und Konfektion der Fall zu sein pflegt. D. Schriftl.)

Es bleibt noch die Küchenarbeit. Von unwirtschaftlichem Verfahren infolge ungenügender ernährungswissenschaftlicher Kenntnisse soll hier abgesehen und nur die Zeit in Betracht gezogen werden. Auch hier kommt es oft vor, daß die zur Herstellung einer Speise, eines Gerichtes erforderliche Zeit und Mühe zu ihrem Nähr- und Gesundheitswert nicht im richtigen Verhältnis stehen, und es wäre gut, wenn dieses Verhältnis öfter Berücksichtigung fände. Allerdings darf auch auf diesem Gebiete der Liebhaberwert nicht außer acht gelassen werden.

Wenn die Hausfrau im allgemeinen nicht in dieser Richtung überlegt, so liegt das nur daran, daß sie ihre Zeit und ihre Arbeitskraft zu gering einschätzt. Darum ist es gut, wenn öfter Fragen erörtert werden wie die, welchen

Wann kauft die Frau des Gewerkschafters zu Weihnachten?

Möglichst nicht am letzten Weihnachtssonntag und nicht in den Nachmittagstunden am Heiligabend.

Der Fünfuhrschluß der Läden am 24. Dezember ist ein Erfolg der Gewerkschaften, die endlich auch den Tausenden von Angestellten im Einzelhandel ihr Recht auf richtiges Ausspannen am Heiligabend erkämpften.

Die Hausfrau, deren Mann ebenfalls in abhängiger Stellung steht, gehört nicht zu den ungezählten bequemen und gedankenlosen Frauen, die unbedingt alles in der letzten Minute erledigen müssen und dadurch die schon bis zum Rest ihrer Kräfte erschöpften Verkäuferinnen noch weiter belasten.

Wert die hauswirtschaftliche Arbeit habe, wie es ja jetzt in Zeitschriften auch geschieht. Immer mehr Hausfrauen werden dann einen Maßstab für den Wert ihrer Arbeit bekommen und infolgedessen versuchen, mit ihrer Arbeitskraft rationeller zu wirtschaften. Sie werden dann auch gegeneinander abwägen und z. B. feststellen, daß Erziehungs- und Pflegearbeit mehr wert ist als Flickarbeit, daß auch eine Mußestunde mehr wert sein kann als ein durch Reparieren noch einmal gebrauchsfähig gemachter, eigentlich schon abgenutzter Strumpf.

Einen Gewinn bedeutet solche unwirtschaftliche Arbeit nur da, wo wirkliche Not vorhanden ist und die Hausfrau keine Gelegenheit hat, Geld zu verdienen. Der immer wieder ausgebesserte Strumpf ermöglicht es in solchem Falle, eine Neuanschaffung noch etwas hinauszuschieben und das Geld für augenblicklich noch notwendigere Sachen auszugeben. Die Vergeudung von Arbeitskraft aber bleibt bestehen. Martha Zschörner.

*

Wir drucken die vorstehende Arbeit gern nach, weil sie zum Nachdenken anregt. Trotzdem glauben wir, daß das Problem nicht so einfach zu lösen ist, denn die Hausfrau kann nicht schlechthin die im Sinne der vorstehenden Ausführungen „unrentable" Arbeit von der Hand weisen. Sie könnte es da tun, wo sie die Möglichkeit hätte, an Stelle der Hausfrauenarbeit bezahlte, und zwar bedeutend besser bezahlte Erwerbsarbeit zu leisten. Dazu ist aber nur ein kleiner Teil der Hausfrauen in der Lage.

Für die übrigen ist das Problem so, daß sie mit einer bestimmten, ihnen vom Manne zugeteilten Summe für die Ordnung und Pflege des Haushalts, Beschaffung und Instandhaltung der Garderobe und für die Küche zu sorgen haben. Meist ist die Summe so bemessen, besonders bei geringem Verdienst des Mannes oder bei größerer Kopfzahl der Familie, daß die Frau einfach gezwungen ist, die Lebensdauer jedes Gegenstandes bis aufs äußerste zu verlängern. Wenn kein Geld da ist zum Kauf eines neuen Mantels, einer Jungenhose, eines Bettbezuges, einer Gardine, dann muß eben das alte noch einmal geflickt werden, auch wenn die Frau sich selbst sagt, daß ihre vielstündige Arbeit die Lebensdauer vielleicht nur für ein paar Wochen verlängert.

Ein zweites ist die Schwierigkeit, einen Maßstab für die geldliche Bewertung der Hausfrauenarbeit zu finden. Sie wird eben in unserer Zeit von den Ehefrauen durchweg unbezahlt geleistet. Einen gewissen Vergleichsmaßstab gibt aber die sonstige Bezahlung der ungelernten Frauenarbeit: eine Aufwärterin bekommt im Durchschnitt 50 Rpf. Stundenlohn. Zieht man dann noch in Betracht, was etwa eine weibliche Angestellte verdient (1 RM. bis 1,50 RM. für die Stunde), dann bekommt man immerhin einen Anhalt für die Bewertung. Fest steht, daß, wenn die Ehemänner ihre Frauen für ihre hauswirtschaftliche Arbeit bezahlen müßten, der größte Teil der Arbeiter und Angestellten dazu nicht in der Lage wäre. Aber erst dann, wenn jeder Frau die Wahl offenstände zwischen Hausfrauenarbeit und anderweitiger Lohnarbeit, würde die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise angängig sein.

Der wesentliche Kern des Aufsatzes scheint uns aber der, daß die Frauen durch solche Betrachtungen lernen können, zunächst einmal solche Arbeiten einzustellen, die unter allen Umständen Kraft- und Zeitvergeudung darstellen, wie etwa manche besonders zeitraubende Handarbeit, und daß sie lernen, den mit einer Arbeit erreichten Nutzen in Vergleich zu setzen mit der dafür aufgewandten Zeit und Mühe, kurz: wirtschaftlich denken.

Die Schriftleitung.

Frauen und Konsumgenossenschaft

Da der größte Teil des Jahreseinkommens der Männer durch die Hände der Frauen geht, ist es für die Gestaltung der Wirtschaft von höchster Bedeutung, wie dieses Geld von den Frauen ausgegeben wird. Helfen sie durch ihre sich aus unzähligen Pfennigposten zusammensetzenden und schließlich in der Gesamtheit zu Milliardenhöhe anwachsenden Einkäufe den Privatkapitalismus stützen oder fördern sie die Gemeinwirtschaft durch Einkauf in den Konsumgenossenschaften?

Leider gibt es noch zahlreiche Angestellte und vor allem Frauen von Angestellten, die es als nicht recht „standesgemäß" betrachten, ihren täglichen Warenbedarf in der Konsumgenossenschaft zu decken. Neben ihnen stehen Tausende weiterer Angestelltenfrauen, die andere Gründe nennen: „Es ist zu unbequem", „Ich kaufe gerne, wo ich grade vorbeikomme", „Man kriegt nicht alles, was man haben will"; vielleicht auch: „Da kriege ich Bons", „Dort gibt es so schönes Geschirr zu", „Hier gibt's für die Kinder einen Ballon" und ähnliche Belanglosigkeiten.

Trotz all dieser meist gefühlsmäßigen Widerstände beweist z. B. die Entwicklung der Berliner Konsumgenossenschaft, die gerade jetzt auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblickt, daß die Frauen sie mehr und mehr als ein von der Arbeitnehmerschaft selbstgeschaffenes Unternehmen und darum als ihre Einkaufsstelle schätzen lernen, überwiegt doch jetzt in Berlin die Zahl der weiblichen Mitglieder. In dieser Gruppierung steht Berlin wohl allein da. Jedenfalls ist diese Entwicklung begrüßenswert, denn die Frauen sind es ja, die die Lebensmitteleinkäufe wohl fast ausschließlich, die übrigen Wareneinkäufe zum größten Teil, besorgen. Die Frauen können aber auch durch Kritik und Besserungsvorschläge am besten für Beseitigung etwaiger Mängel sorgen.

Wir geben heute ein paar Zahlen aus dem Berliner Bericht wieder, da diese eher einen Ueberblick ermöglichen als die Gesamtzahlen des Reiches, womit nicht gesagt sein soll, daß etwa Berlin in der Konsumgenossenschaftsbewegung unbedingt an erster Stelle stände.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt in Berlin rund 170 000 — für eine Viermillionenstadt eine immer noch kleine Schar! Auf das einzelne Mitglied entfällt ein Durchschnittsjahresumsatz von rund 400 RM.; es gibt aber auch Mitglieder mit mehr als 1000 RM. Jahreseinkauf. Der Gesamtumsatz erreicht die beträchtliche Höhe von 68 Millionen RM. Das zähe Vordringen des Konsumgenossenschaftsgedankens zeigt sich bei einem Rückblick auf das Entstehen der Berliner Konsumgenossenschaft im Jahre 1899 mit 386 Mitgliedern und rund 50 000 Mark Jahresumsatz. Bis zum Jahre 1908 war er auf eine Million gestiegen, bis zum Kriegsausbruch auf 17 Millionen. Dann kamen Krieg, Inflation, Rückschläge. Um so bewundernswerter ist das jetzt Erreichte. Was damals erst in 14jähriger Entwicklung erreicht werden konnte, ein Umsatz von 15 Millionen Mark, ist 1928/1929 die Zunahme eines einzigen Jahres! Auch der letztjährige Mitgliederzuwachs wurde noch in keinem anderen Geschäftsjahr erreicht.

Interessant sind noch einzelne Zahlen: Der Gesamtumsatz in der Fleischwarenabteilung ist allein im letzten Jahr um 66% auf fast 5 Millionen RM. gestiegen, der Umsatz der Wurstfabrik um 73,6% auf fast 7 Millionen RM.; die Bäckerei konnte eine Brotpreisherabsetzung vornehmen und das Brot um 1,7% billiger liefern als die privaten Bäckereien. Ein hygienischer Vorzug ist, daß das Brot jetzt in Wachspapier geliefert wird. Auch die Mineralwasserfabrik konnte ihren Umsatz gegen das Vorjahr um fast 80% erhöhen. Sie setzt über 3 Millionen Flaschen um. Das ist darum besonders hervorzuheben, weil das Mineralwasser gewiß vielfach die alkoholischen Getränke verdrängt hat. Stellt man dem aber gegenüber, daß der Milchumsatz noch nicht einmal 2 Millionen Liter erreichte, so muß man bedauern, daß die als Nahrungsmittel besonders für die Kinder unentbehrliche Milch nicht wenigstens den Umsatz des doch mehr ein Genußmittel darstellenden Mineralwassers erreichte. Ja, es heißt sogar in dem Bericht, daß die in Flaschen abgegebene Milch teilweise als „Luxus" angesehen wird.

Die Warenhausabteilung erreichte einen Umsatz von rund 8,6 Millionen RM., im Vergleich mit den übrigen Zahlen keine hohe Summe, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß dies ein neuer Geschäftszweig ist und das größte Warenhaus noch nicht zwei Jahre besteht. Uebrigens wirkt sich gerade beim Möbeleinkauf jede Wirtschaftskrise viel stärker aus als beim Lebensmitteleinkauf.

Interessant ist noch die Gesamthöhe der Rückvergütung, die bekanntlich 4% beträgt. Es wurden im letzten Jahr 2,6 Millionen RM. zurückvergütet, insgesamt in den letzten 5 Jahren 7,5 Millionen RM.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine, die Reichsorganisation hat jetzt eine Milliarde Jahresumsatz erreicht.

Die Konsumgenossenschaften sollten in noch viel höherem Maße das eigentliche Tätigkeitsfeld der Hausfrauen, die ihnen als Mitglieder angehören, sein. Nur durch ihre tatkräftige Mitwirkung wird es gelingen, diesen Zweig der Arbeitnehmerbewegung in einer Weise auszubauen, die den Bedürfnissen des Haushalts und den berechtigten Wünschen an Qualität, Auswahl und Preis der

Waren Rechnung trägt. Die Frauen sollten aber auch über kleinen Unbequemlichkeiten und Mängeln nie vergessen, daß sie durch den Einkauf im Konsumverein ihr Teil zur Befreiung der Arbeitnehmerschaft vom privaten Kapitalismus beitragen. G. W.

Grenzen der Wohnungsgrößen

In Nr. 5 der Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" (erschienen mit Nr. 22 der „DTZ.") findet sich unter dem Titel „Wohnungsreform! Gegen Kleinstwohnungen" die Anfrage, daß Familien mit Kindern mindestens 48 qm Wohnungsfläche erhalten müßten und daß ferner kinderreiche Familien Anspruch auf etwas größere Wohnfläche hätten.

Im folgenden will ich nun als Fachmann der Allgemeinheit Richtlinien zur Bestimmung von Wohnungsgrößen geben, wie sie auf mehrere Jahrhunderte langen Erfahrungen beruhen und wie sie sich in guten wirtschaftlichen Zeiten immer durchgesetzt haben.

Zunächst sei festgestellt, daß eine Familie aus Ehemann, Ehefrau und mindestens einem Kind besteht. Ehemann und Ehefrau bilden noch keine Familie, wenn man auch streng juristischen Begriffen unterscheidet.

Auf Grund der alten Richtlinien rechnet man für jeden Erwachsenen im Durchschnitt eine Grundrißfläche von etwa 18 qm für den Wohnraum, etwa 6 qm für den Schlafraum und etwa 3 qm für die Küche oder, was dasselbe ergibt, auf jede Person eine Grundrißfläche von 15 qm für die Haupträume, also ohne Mitrechnung der Nebenräume.

Die Grundrißfläche für eine Familie von wenigstens drei Personen müßte so nach den alten Regeln:

18 qm Wohnraum,
18 qm Schlafraum,
9 qm Küchenraum

Summa 45 qm für die Haupträume betragen.

Hierzu treten nun noch an Grundrißfläche für den Vorraum etwa 6 qm, für ein Bad mit Klosett etwa 5 qm sowie für eine Küchenloggia etwa 4 qm, so daß man für die Gesamtwohnungslichtfläche mindestens 45 + 15 = 60 qm rechnen muß.

Da man nun in der Regel zwei Kinder gleich einem Erwachsenen rechnet, so würde sonach eine von zwei Erwachsenen und zwei Kindern belegte Wohnung bei einer Größe von mindestens 60 qm ausreichend groß sein und somit als Mindestgröße einer Familienwohnung überhaupt anzusehen sein.

Für Familien mit zwei Erwachsenen und vier Kindern müßte man etwa 80 qm, für Familien mit zwei Erwachsenen und sechs Kindern etwa 115 qm Wohnungsgrundrißlichtfläche rechnen.

Es ist nun Eachleuten ganz unverständlich, wie ein Reichsausschuß für Wohnungswesen derart unzutreffende Richtlinien aufstellen konnte, die erst durch energischen Gegenantrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Lipinski einigermaßen verbessert wurden.

Baumeister W. Weißbach
Mitglied des Butab.

* * *

Nachschrift der Schriftleitung: „Wir können den Ausführungen des Kollegen Weißbach insofern zustimmen, daß die von ihm ermittelten Maße dem entsprechen, was einer westeuropäischen Familie an Wohnfläche mindestens zur Verfügung stehen müßte.

Der Streit um die Kleinstwohnung und ihre Fläche ist nicht darauf zurückzuführen, daß diejenigen, die Wohnungen von 40 oder gar noch weniger qm Fläche empfehlen, weniger soziales Verständnis hätten als diejenigen, die unter keinen Umständen unter eine Wohnfläche von 60 qm heruntergehen wollen. Die beiden Richtungen kommen zu verschiedenen Schlüssen, weil sie das Problem von verschiedenen Seiten anfassen. Herr Baumeister Weißbach gehört zu der Gruppe, die die Wohnungsgröße abstrakt nach hygienischen und sittlichen Gesichtspunkten ermittelt, ungefähr wie ein Arzt die zweckmäßige Zusammensetzung der Ernährung für einen Menschen zusammenstellen würde, ohne zu prüfen, ob der Beratene auch in der Lage ist, den Rat des Arztes zu befolgen.

Die Wohnungspolitiker, die den Bau kleinerer Wohnungen empfehlen, verkennen nicht die theoretische Richtigkeit der anderen Auffassung, sie fassen das Problem jedoch von der wirtschaftlichen Seite an. Sie untersuchen, wie hoch das Durchschnittseinkommen der Familien ist, denen in erster Linie in bezug auf Wohnungsbau geholfen werden muß. Sie kommen dann zu dem Schluß, daß dieses Durchschnittseinkommen sich zwischen 2000 und 3000 RM. im Jahre bewegt. Sie überlegen dann, wieviel von diesem Einkommen im Höchstfalle für Wohnung ausgegeben werden kann und wenden meist den theoretisch anerkannten Satz von ein Fünftel des Einkommens an. Sie kommen dann zu einem Maximalaufwand von 500 RM. im Jahre oder einschließlich Wassergeld usw. auf 45 RM. monatlich. Nebenbei gesagt, beruht der Satz von 20 v. H. des Einkommens zwar auf statistischen Untersuchungen, trotzdem dürfte er zu hoch gegriffen sein, weil die Einnahmen aus „Abvermieten" nicht erfaßt sind.

Bedauerlicherweise läßt sich nur in den allerseltensten Fällen eine Wohnung von 60 qm Wohnfläche so billig erstellen, daß selbst mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken die Wohnungen zu diesem Preise abgegeben werden können. Man wird allgemein mit wenigstens 13 RM. Miete pro qm und Jahr rechnen müssen. Stehen nur 500 RM. für Miete zur Verfügung, so kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Wohnung mit höchstens 40 qm Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Die Erbauer solcher Wohnungen wissen ganz genau, daß diese Wohnungen nicht allen hygienischen und sittlichen Ansprüchen genügen. Wenn sie trotzdem den Bau solcher Kleinstwohnungen be-

Die Gefährdung der Kinder im Straßenverkehr

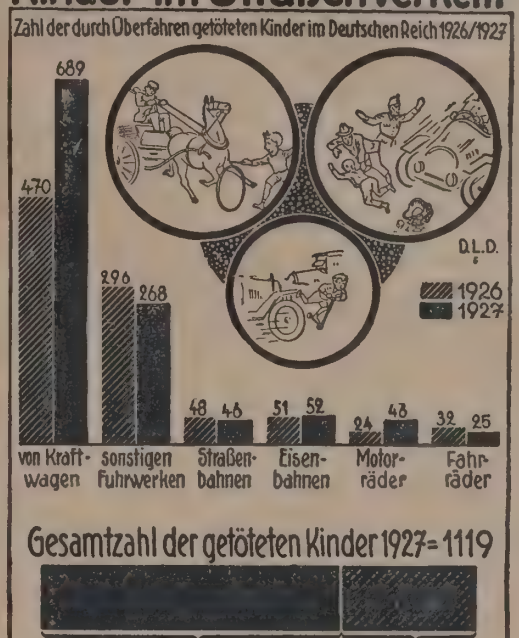

Die neuesten von amtlicher Seite veröffentlichten Zahlen über die Unfälle auf der Straße zeigen, daß die Zahl der tödlich verunglückenden Kinder in weit größerem Maße ansteigt, als die Zahl der tödlichen Straßenunfälle überhaupt. Vor allem ist es der Kraftwagenverkehr, der die Kinder auf der Straße gefährdet. Dem kann wohl nur dadurch abgeholfen werden, daß die Kinder in erhöhtem Maße von der Straße weg auf gesunde, ungefährdete Spielplätze gebracht werden, deren es leider immer noch viel zuwenig gibt. Vor allem müßte bei allen neuen Bebauungsplänen auf Bereitstellung von genügenden Frei- und Grünflächen für die spielenden Kinder Rücksicht genommen werden. Vielleicht wäre als Notbehelf auch die Freigabe der Schulhöfe usw. ins Auge zu fassen. Jedenfalls ist das Leben unserer Kinder ein zu kostbares Gut, um mehr als ein Tausend alljährlich dem ständig zunehmenden Großstadtverkehr zu opfern, wobei noch zu bedenken ist, daß hier nur die Todesopfer gezählt sind und nicht die oft zeitlebens verkrüppelten und arbeitsunfähigen überfahrenen Kinder mitgezählt wurden.

Die Größe der Opfer wird uns klar, wenn wir vergleichen, wieviel Kinder alljährlich von den gefürchtetsten Kinderkrankheiten hingerafft werden. Der Scharlach forderte 1927 1074, Masern 3634, Diphtherie 2439 und die Lungentuberkulose 2315 Todesopfer an Kindern. Bedenkt man, welche umfassenden vorbeugenden Maßnahmen mit Recht gegen diese Infektionskrankheiten ergriffen und welche Summen für ihre Bekämpfung geopfert werden, dann muß man sich wundern, daß die Todesopfer des Verkehrs als einfach unvermeidliche Begleiterscheinungen unserer Zeit hingenommen werden. Hier müssen die Frauen zum Schutz der Kinder öffentlich ihre Stimme erheben.

fürworten, so tun sie es in der Erkenntnis, daß eine solche Wohnung immer noch besser ist als gar keine oder eine vielleicht noch kleinere Kellerwohnung im Hinterhause einer engen Großstadtstraße.

Es darf auch nicht verkannt werden, daß, wenn man minderbemittelten Familien Wohnungen von 60 oder mehr qm aufdrängt, damit die Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert wird, denn die Leute werden — anstatt ihren Kindern nach Geschlechtern getrennte Schlafzimmer anzuweisen, das sonnigste Zimmer als Elternschlafzimmer zu benutzen und ein Zimmer für Wohnzwecke von Betten freizuhalten — ein oder mehrere Zimmer einer derartigen Wohnung möbliert vermieten, ihre Mahlzeiten in der Küche einnehmen und so lange, wie es irgend geht, alle zusammen in einem, und zwar möglichst in dem schlechtesten Zimmer der Wohnung schlafen. Die Leute tun das nicht aus mangelndem Verständnis für Wohnungskomfort, sondern aus Armut, weil sie es begreiflicherweise vorziehen, sich satt zu essen als zu hungern und dafür hygienisch zu wohnen.

Es hat einmal ein preußischer Minister von der Parlamentstribüne herunter verkündet, es solle Sonntags jeder deutsche Arbeiter sein Huhn im Topfe haben. Das war ein ebenso frommer Wunsch wie die Forderung von 15 qm Wohnraumgrundfläche für jedes Familienmitglied. Beide haben nicht verhindern können, daß auch Sonntags sehr viele Familien an Stelle des Huhnes auf ihrem Tisch nur Pellkartoffeln und Margarine vorfinden oder anstatt einer Wohnung von 60 bis 120 qm sich mit einer solchen von 30 bis 40 qm begnügen müssen.

Eine Aenderung dieser beschämenden Tatsache ist nicht früher möglich, als bis jedem Arbeitenden der gerechte Anteil seines Arbeitsertrages auch tatsächlich zufließt. Bis dahin erwerben sich diejenigen unzweifelhafte Verdienste, die wenigstens im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen die Wohnungsbedürfnisse der Minderbemittelten so gut wie irgend möglich zu befriedigen versuchen.

Das Vorstehende gilt nicht nur für die Handarbeiter, sondern leider auch für sehr weite Kreise von Angestellten. Die Mehrzahl der Angestelltenfamilien, die ein oder zwei schulpflichtige Kinder haben, ist leider nicht in der Lage, auch nur die künstlich verbilligte Miete für eine Wohnung aufzubringen, wie sie sie nach abstrakten Bedarfsberechnungen haben müßten. Auch in Familien von Angestellten und mittleren Beamten findet man sehr häufig, daß von einer Wohnung, die nach abstrakten Berechnungen für die Familie an und für sich schon recht knapp wäre, noch ein Zimmer an einen sogenannten möblierten Herrn abgegeben wird, nur damit die ohnehin schon ausreichend beschäftigte Hausfrau eine Gelegenheit hat, durch Abvermieten den notwendigen Zuschuß zum Gehalt ihres Mannes zu erwerben.

Nicht um dem Kollegen Weißbach zu widersprechen, haben wir seinen Ausführungen das Vorstehende angefügt, sondern um den Frauen unserer Mitglieder die Zusammenhänge des Wohnungsproblems in ihrer brutalen Nacktheit verständlicher zu machen und zu zeigen, daß die Erfolge der Gewerkschaften in der Gegenwart und die Erreichung des gewerkschaftlichen Endzieles in der Zukunft letzten Endes den Grad der möglichen Wohnungskultur bestimmen."

Das Buch der Frau

Mutter und Kind. Ein Tagebuch der Mutter für das Jahr 1930. Illustrierter Abreißkalender von Adele Schreiber, Safari-Verlag, Berlin. Preis 3 RM.

Der jetzt zum drittenmal erscheinende Abreißkalender von Adele Schreiber ist vielen Müttern schon ein lieber und wertvoller Weggenosse durch das ganze Jahr geworden, dem sie Anregung zum Nachdenken, guten Rat und Aufmunterung verdanken, daneben aber auch innigen Genuß. Auch der neue Kalender wird von jeder Mutter mit warmer Freude auf dem Weihnachtsgabentisch gesehen werden, denn das Glück, das sie vielleicht beim Anschauen der eigenen fröhlichen Kinderschar erlebt, wird vertieft durch den Anblick fremden Mutterglücks, wie es Künstler aller Zeiten geschildert haben. In Wort und Bild werden Freuden und Leiden des Mutterseins gezeigt, werden aber vor allem auch wertvolle Winke für die Erziehung und Pflege des Kindes gegeben. Weisheit aus ältesten Tagen tritt uns ebenso lebendig hier entgegen wie die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Vererbung, der Säuglingshygiene, der seelischen Entwicklung der Heranwachsenden. Die Serie „Mütter und Kinder in aller Welt" will ein einigendes Band um uns und die Mütter und Kinder jenseits unserer Grenzpfähle schlingen, denn wo tritt uns das allgemein Menschliche rührender entgegen als in den fragenden Kinderaugen, mögen sie aus weiß-, gelb- oder dunkelhäutigen Gesichtern hervorleuchten!

Die paar Minuten, die genügen, um den Inhalt eines Kalenderblattes aufmerksam in sich aufzunehmen, hat selbst die vielbeschäftigte Mutter, die dicke Bücher über Kinderpflege und -erziehung nicht lesen kann. Durch eine Sammelmappe ist die Möglichkeit gegeben, die Kalenderblätter aufzuheben, weil sie bleibenden Wert haben.

Die Liebe zu den Tieren. Erzählungen, Gedichte und Abhandlungen. Herausgegeben von Magnus Schwantje. 2. Auflage. Mit 9 Bilderbeilagen. 144 Seiten. Band 4 der „Jugendbücher der Neuen Gesellschaft", Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis kart. 1,50 RM., in Leinen 2,50 RM.

Es gibt wohlmeinende und gerecht denkende Menschen, die gegen Tierschutzbestrebungen einwenden, daß man zuerst einmal „Menschenschutz" treiben und für ein „menschen"würdiges Leben aller Sorge tragen solle. Solange auf unserem Erdenball Menschen schlimmer ausgebeutet, unterdrückt und gepeinigt werden als Tiere, glaubt man, für sie zuerst kämpfen und das den Tieren millionenfach zugefügte Unrecht als etwas Nebensächlicheres beiseiteschieben zu sollen.

Dem ist zu entgegnen, daß eins das andere keineswegs ausschließt, da es sich ja um die Betätigung einer Gesinnung, einer Weltanschauung handelt, die aller Kreatur das größtmögliche Maß von Lebensfreude und das geringstmögliche Maß von Leiden schaffen möchte. Vor allem aber kann das Gemeinschaftsgefühl, das brüderliche Solidaritätsgefühl mit den ausgebeuteten Menschen nicht besser in der Jugend geweckt und gestärkt werden als durch Pflege des Verständnisses und des Mitgefühls für die Tiere.

Die Beiträge dieses Bändchens stammen sowohl von klassischen Schriftstellern wie von modernen Erzählern und Dichtern. Eine bunte, aber zugleich erlesene Gesellschaft ist in diesem Bändchen versammelt — von Buddha bis Tolstoi, von Voltaire bis Kropotkin, von Lamartine bis Zola, von Börne bis Rosa Luxemburg, von Chamisso bis Christian Wagner, von Fichte bis Schopenhauer —, die in eindringlichen Worten, jeder auf seine eigene Art, diese Wahrheit kündet: indem wir die Rechte der Tiere anerkennen und tätig verteidigen, kämpfen wir im Grunde um die Anerkennung der Menschenrechte; indem wir das Leiden der Tiere aus der Welt schaffen helfen, erhöhen wir im gleichen Maße den Freudegehalt der Welt, an dem wir selbst teilnehmen.

Dies kleine Büchlein ist eine wertvollere Weihnachtsgabe als manches lockende Kriegs- und Indianerbuch.

Was unsere Leserinnen und Leser sagen

Zu unserer Freude findet unsere Beilage in den Leserkreisen ein lebhaftes Echo. Wir geben heute den Brief einer Kollegenfrau wieder, der schlicht, aber eindringlich die Nöte selbst der bessergezahlten Techniker schildert:

„Mit Spannung erwarte ich die allmonatlich erscheinende Beilage „Gewerkschaft und Hausfrau" der „DTZ.". Auch sonst lese ich die Berufszeitung meines Mannes mit großem Interesse; er ist schon viele Jahre Mitglied des Butab.

Nun ist in der letzten Beilage (Nummer 11 vom 22. November 1929) ein interessanter Artikel erschienen: „Was kostet Ihr Haushalt?" Ich möchte mir hierzu einige Bemerkungen erlauben.

Da wird u. a. geschrieben, daß es meist minderbemittelte Kollegen sind, denen die Lust an der Buchführung bald abgeht. Und warum? Da möchte ich betonen, daß es gerade bei minderbemittelten bzw. kinderreichen Kollegen (denn die sind dadurch minderbemittelt) nicht an Ordnungssinn fehlt, sondern dadurch, daß es an keiner Ecke reicht, die Lust zu solchen Buchführungen genommen wird.

Ich bin gern bereit, mal probeweise ein Haushaltsbuch zu führen (das habe ich schon öfter getan), aber ob ich es das ganze Jahr werde durchführen können, weiß ich heute noch nicht. Wir haben vier schulpflichtige Kinder, da kommen manchmal unvorhergesehene Fälle, und da ist's aus mit der regelmäßigen Buchführung. Da werden Sie, werter Herr, vielleicht einwenden: „Da muß man halt mal zu Spargroschen greifen" (würden wir nicht tun! D. Red.), aber erst mal welche haben! Wir nehmen uns jeden Monat vor, was zu sparen, aber es kommt nicht dazu. Trotzdem wir in denkbar einfachen, anspruchslosen Verhältnissen leben, reicht das Gehalt meines Mannes nicht aus bei vier Kindern (13, 12, 10 und 8 Jahre). Zum Leben wohl, aber nicht zu Anschaffungen. Da bin ich gezwungen, mitzuverdienen, ich habe seit Anfang September eine Reisevertretung, das ist auch nicht leicht. Das Gehalt meines Mannes (er ist Maschineningenieur Gr. III b) beträgt seit dem 1. Juni 1929 367 RM. (ohne Abzüge, vorher 15 RM. weniger), mit Abzügen 345 RM. Nun sind jetzt drei Monate lang noch 22 RM. jeden Monat für Kohlen abgezogen worden. Kartoffeln haben wir uns selbst geholt (Rutenkartoffeln). Die Lebensmittelpreise sind eben zu hoch. Trotzdem gebe ich meinen Kindern nur gute Butter, denn Margarine ist keine Aufbaunahrung. Wir wollen doch ein gesundes, kräftiges Menschengeschlecht heranziehen, nicht kranke, elende Gestalten. Fleisch (meist Gefrierfleisch) kommt bei uns nur zweimal wöchentlich auf den Tisch und Wurst etwa 1 Pfund die ganze Woche. Dafür brauche ich aber Obst und Gemüse für uns, und das ist teuer genug. Heute ist unsere Aelteste vier Wochen von der Schule zur Erholung weggeschickt worden. Da waren auch wieder verschiedene Ausgaben nötig (etwa 25 RM.). Ich schneidere auch alles selbst für unsere Kinder, das weiß ein Mann kaum zu schätzen. Sie sehen also, an gutem Willen und Ordnungssinn fehlt es nicht, auch bei den minderbemittelten bzw. kinderreichen Kollegen. Nur die Ausführung ist insofern schwieriger, als eben meistens ungerechnete Ausgaben im Laufe des Monats eintreten und die Lust am Aufzeichnen der Wirtschaftsführung verleiden. Etwas anderes ist es, wenn jeden Monat etwas weggelegt werden kann, was bei uns bis jetzt noch nicht der Fall gewesen ist. Unser Junge besucht die Realschule, kostet monatlich 15 RM. (nur Schulgeld usw.).

Vielleicht genügen meine Hinweise auch, um den Butab noch mehr als bisher anzuspornen, für eine bessere Lebenshaltung des privaten Techniker-Angestellten zu kämpfen.

Mit freundlichem Bundesgruß

Frau H. B., Leipzig.

Verantwortl.: Dr. Pfirrmann, Berlin. — Industriebeamten-Verlag GmbH., Berlin NW 40. — Rotationsdruck Möller & Borel GmbH., Berlin SW 68.

Sparbankpost

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN TECHNIKER-ZEITUNG

Organ der Industriebeamten-Sparbank e. G. m. b. H. · Berlin NW 40

RSCHEINT MIT NR. 52 DER DTZ. BERLIN, DEN 27. DEZEMBER 1929

Die Geldwirtschaft der Arbeitnehmer

Erst seit ungefähr 20 Jahren finden wir unter den eutschen Banken solche Unternehmungen, die von Arbeitehmern gegründet, Arbeitnehmergelder für deren eigene teressen bankmäßig verwalten. Vor dieser Zeit haben e Arbeiter ihre Spargroschen lediglich für besondere Aufaben zusammengelegt. So haben z. B. die Konsumvereine on Anfang an ihren Mitgliedern Gelegenheit zum Sparen egeben und sich selbst auf diese Weise bedeutende Menen billigen und langfristigen Kapitals beschafft. Allein die em Zentralverband deutscher Konsum-Genossenschaften ngegliederten Vereine verfügen trotz teilweiser Vernichng durch die Inflation über mehr als 300 Millionen eichsmark Spareinlagen. Diese Spargelder sind neben em Grundsatz der Barzahlung eine der Ursachen, daß die onsumvereine ihre Artikel billiger und besser bei günigeren Arbeitsbedingungen auf den Markt bringen können s der private Groß- und Kleinhandel. An dem Erfolg der onsumvereine kann man so recht erkennen, was eine irtschaft zu leisten vermag, bei der das Sparen zum rinzip erhoben ist.

Neben den Konsumvereinen sind die eigentlichen Arbeitnehmerbanken aufgekommen, die meist von ewerkschaften getragen oder in direkter Verbindung mit nen tätig sind. Auch sie gewinnen ständig an Boden. Die ertreter der Wissenschaft haben sich schon des neuen ebietes mit Eifer bemächtigt — es liegen bereits mehrere oktordissertationen über das Thema „Arbeiterbanken" or. Auch die Tatsache, daß die öffentlichen Sparkassen ch auf ihrem letzten Kongreß in Königsberg besonders it den Arbeiterbanken befaßten, zeigt, welche Beachtung e inzwischen gewonnen haben.

Selbstverständlich werden auch heute noch Einwände gen die Berechtigung einer eigenen Bank- und Geldwirtaft der Arbeitnehmer erhoben. Dabei wird besonders hauptet, daß die Arbeitnehmerbanken deshalb ein höhees Risiko als andere Banken zu tragen haben, weil sie es ir mit einer bestimmten Berufsschicht zu tun haben. an weist darauf hin, daß vielfach Banken, die sich allzu hr spezialisierten, zusammengebrochen sind, wie z. B. etreidebanken, Zuckerbanken und sogenannte Branchennken. Diese Behauptung wurde auch bei den Erörterun-n, die in diesen Tagen aus Anlaß des Zusammenbruches reier Berliner Beamtenbanken geführt wurden, wieder fgestellt. Den Beweis für die Behauptung ist man allerngs schuldig geblieben. Gerade diese Banken umfaßten mlich sämtliche Gruppen von Beamten. Sie sind nicht der gleichartigen Zusammensetzung ihres Kundenstames, sondern neben einer schlechten Geschäftsführung und angelnder Kontrolle gerade an den Geschäften gescheirt, die außerhalb ihres Aufgabenkreises als Arbeitnehmerd Beamtenbank liegen. — Nach dem, was über die Bank r Deutsche Beamte e. G. m. b. H. seit ihrem Zusammenuch bekanntgeworden ist, muß man überhaupt die Meing korrigieren, daß es sich bei diesem Institut um eine beitnehmerbank im eigentlichen Sinne gehandelt hat. e wurde lediglich nach spekulativen Gesichtspunkten beeben und war mit keiner maßgebenden Gewerkschaft ganisatorisch verbunden.

Bei der in Rede stehenden Diskussion mußte auch die oft wiederholte Behauptung von der ungenügenden herheit, die in der Genossenschaftsform als solcher gen soll, wieder herhalten. Aber auch dieses Argument rd durch Wiederholung nicht richtiger. Prüft man nämh objektiv die umfangreiche Liste der in diesem Jahr sammengebrochenen Banken, so findet man, daß die Genossenschaften unter ihnen nicht stärker vertreten sind als offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften und sonstige Unternehmungsformen. Die Bank für Deutsche Beamte e. G. m. b. H. war dabei nur dem Namen nach eine Genossenschaft. Sie hat weder die formalen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes erfüllt, noch war sie dem Wesen nach eine Genossenschaft, d. h. ein Unternehmen, das die Aufgabe hat, im Sinne ihrer Mitglieder für diese tätig zu sein. Das Beispiel der Konsumgenossenschaften zeigt zudem, wie die Genossenschaft auch für die größten Unternehmungen eine leistungsfähige Form zu bieten vermag. Maßgebend ist aber, daß die Genossenschaft die einzigste Unternehmungsform ist, bei der sich Rechte und Pflichten nicht nach der Kapitaleinlage des einzelnen richtet, sondern grundsätzlich für alle Mitglieder gleich sind.

Prüfen wir die Verhältnisse bei der Industriebeamten-Sparbank nach, so ist leicht festzustellen, daß sich die technischen Angestellten und Beamten, auf die sie sich stützt, wie kaum eine andere Berufsschicht, auf alle Industrien, Gewerbe, Behörden und Verwaltungszweige verteilen. Es ist nicht einmal eine Zusammenballung der Sparer und Mitglieder an einem Orte vorhanden. Sie sind vielmehr über das ganze Reich verteilt. Ein plötzlicher Ansturm kann die IBS. schon aus diesen Gründen viel weniger treffen als beispielsweise eine öffentliche Sparkasse, die ihre sämtlichen Kunden in der gleichen Stadt hat.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß selbst bei größter Arbeitslosigkeit der Techniker die Einzahlungen an Spargeld ständig die Auszahlungen übersteigen. Auch hieraus geht hervor, daß die Bank nur mit einem verschwindend geringen Berufsrisiko zu rechnen hat. — Im übrigen bestehen über die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Spartätigkeit vielfach abwegige Vorstellungen. Es ist ja nicht so, als ob die arbeitslosen Kollegen nichts Eiligeres zu tun haben, als ihre Ersparnisse wieder abzuheben. Der Sparwille und die Sparkraft des einzelnen sind Eigenschaften, die, wenn sie überhaupt vorhanden sind, auch in den Zeiten von Krankheit, Not und Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres verlorengehen. Es wird meistens und oft mit Erfolg versucht, die für andere Zwecke vorgesehene Rücklage bis zu allerletzt durchzuhalten. —

Hinter dem Gerede von dem großen Risiko bei den Arbeitnehmerbanken und den besonderen Gefahren der

Ab 1930

wird gespart!

bei der

Industriebeamten-Sparbank e.G.m.b.H.

Genossenschaften verbirgt sich nur schlecht das Bestreben, alle Arbeitnehmer, die ihr Spargeld noch nicht zu den eigenen Unternehmen bringen, hiervon abzuhalten und sie für andere Interessen zu gewinnen. Dabei muß man wissen, daß es den Kritikern ja nicht um die Arbeitnehmerbanken allein geht, denn die Erfassung des Arbeitnehmerkapitals für die Interessen der Arbeitnehmer ist nur ein Ausschnitt aus den weit umfassenderen gesamten genossenschaftlichen, neuerdings unter dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie vereinigten Bestrebungen: Die Arbeitnehmer wollen nicht mehr lediglich Objekt und Ausgebeutete der sogenannten Wirtschaft und ihrer Machthaber sein, sondern sie wollen systematisch die gesamte Deckung ihres Bedarfes an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Versicherung und Kredit nach eigenem Gutdünken und nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst betreiben. Eine derartige Ergänzung seiner gewerkschaftlichen Arbeit strebt auch der Bund der technischen Angestellten und Beamten nach seinen Organisationsgrundsätzen an. Nichts ist aber in der Lage, die Entwicklung aller dieser Bestrebungen mehr zu beschleunigen, als die Konzentration der Arbeitnehmergelder in Arbeitnehmerbanken. Darum alles Spargeld in die eigenen Kassen, das Spargeld der Techniker in die Industriebeamten-Sparbank!

Kann ich sparen?

Diese Frage werden wahrscheinlich die meisten Angestellten seufzend mit „Nein!“ beantworten. — Diese Antwort ist richtig oder falsch, je nachdem, was man unter Sparen versteht. — Das Ideal des Kleinbürgers der Vorkriegszeit war, sich in 20- bis 30jähriger Arbeit ein in mündelsicheren Papieren angelegtes Vermögen zu ersparen, das ihm etwa vom 50. Lebensjahre ab bei sehr bescheidenen Ansprüchen ein Dasein ohne Arbeit ermöglichte. — Dieses Sparziel können deutsche Angestellte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, selbst bei äußerstem Energieaufwand nicht erreichen, weil die Kaufkraft der Gehälter zu klein ist.

Es gibt aber ein anderes Sparziel, das jeder Angestellte und Beamte erreichen kann und erreichen müßte, nämlich sich eine bescheidene Rücklage zu schaffen für größere Ausgaben, die aus einem Monatsgehalt nicht bestritten werden können. — Zwar werden viele sagen, daß auch dieses Sparziel für sie unerreichbar sei, weil ihr Gehalt Monat für Monat glatt draufgehe. Das mag schon sein. Wer aber ein Haushaltungsbuch führt oder eines für die zurückliegende Zeit zu rekonstruieren versucht, wird finden, daß er fast in jedem Monat Zahlungen leistet, die nichts mit dem unmittelbaren Bedarf des betreffenden Monats zu tun haben.

Da sind Zahlungen an den Schneider für einen gelieferten Anzug, an den Kohlenhändler für den Winterbedarf an Brennmaterial, an das Abzahlungsgeschäft für einen Bücherschrank, Abzüge für einen Gehaltsvorschuß vom letzten Urlaub her usw. Gerade der Angestellte mit dem geringsten Einkommen wird nie ein volles Monatsgehalt zu seiner freien Verfügung haben; er spart zwangsweise, indem er Schulden abzahlt, allmonatlich einen Teil seines Gehaltes.

Diese Art zu sparen ist aber unrationell. Zwar behaupten die meisten Geschäftsleute, die Waren auf Kredit oder Teilzahlung verkaufen, daß sie dafür keinen Preisaufschlag berechnen. Das ist nur scheinbar richtig, denn sie geben jedem, der es verlangt, gegen Barzahlung Rabatt. Selbst der Kohlenhändler, auf dessen Rechnung steht, daß der Betrag ohne Abzug zu zahlen sei, läßt sich bei sofortiger Barbezahlung ein Skonto von 2 v. H. abziehen und macht dabei ein besseres Geschäft, als wenn er den Betrag ohne Abzug in drei bis vier Raten, evtl. erst nach Mahnungen, bekommt.

Auch die reellen Teilzahlungsgeschäfte müssen höhere Unkosten in den Verkaufspreis einkalkulieren. Diese höheren Unkosten kann jeder selbst schätzen, wenn er sich folgendes überlegt. Bei einem Kauf gegen bar wird ein Kassenzettel ausgeschrieben, das Geld vereinnahmt und verbucht. Damit ist der Kauf endgültig erledigt. — Bei Teilzahlungen schreibt der Verkäufer eine Kartothekkarte aus oder richtet ein Konto ein. Monat für Monat müssen sämtliche Konten auf den Eingang der vereinbarten Rate durchgeprüft und evtl. Mahnungen versandt werden. Dazu kommt der Zinsverlust und das mit jeder Kreditgewährung verbundene Ausfallrisiko. Alle diese Kosten muß das Teilzahlungsgeschäft in Form höherer Preise oder schlechterer Ware auf den Käufer abwälzen.

Ein Käufer, der zuerst den Kaufpreis aufsammelt und dann kauft, dürfte am Kaufpreis im Mittel etwa 8% sparen. Er hat den Vorteil unbeschränkter Wahl des Verkäufers. Er kann mit dem zurückgelegten Geld vielleicht einen Gelegenheitskauf machen und dann 20 oder mehr Prozent sparen. Der sparsame und auf Sicherheit bedachte Haushalter legt jedoch die zu späteren Einkäufen bestimmten Beträge nicht in die Schublade, sondern bringt sie zur Sparkasse und bekommt noch Zinsen, statt daß er später solche bezahlt. Was das einbringt? Rechnen wir mal nach!

Ein Angestellter soll für Kleidung, Hausratergänzung, Heizmaterial usw. jährlich 400 RM. aufwenden. Werden alle diese Sachen gegen sofortige Barzahlung gekauft, so spart er wenigstens 5% = 20 RM. Sammelt er die Gesamtsumme durch monatliche Einzahlungen bei der IBS. derart an, daß er allmonatlich mit Ausnahme des Weihnachts- und Urlaubsmonates je 40 RM. spart und sein jeweiliges Guthaben etwa im Frühjahr, Sommer und Herbst für notwendige Anschaffungen fast restlos abhebt, so werden ihm von der IBS. am Jahresschluß immer noch etwa 5 RM. Zinsen gutgeschrieben, er hat also gegenüber demjenigen, der erst kauft und dann abzahlt bzw. zwangsweise spart, 25 RM. wirkliche Ersparnisse gemacht. Das scheint absolut nicht viel, bedeutet aber eine Erhöhung der Kaufkraft um ein sechzehntel. Die hier aufgestellte Rechnung ist für einen Angestellten, sowohl in Beziehung auf die für Anschaffungen eingesetzte Summe, als auch die durch Vermeidung von Kreditkäufen möglichen Ersparnisse, die denkbar ungünstigste, in der Regel wird die tatsächliche Ersparnis größer sein. Es soll damit nur bewiesen werden, daß Sparen sogar für Kollegen mit ganz kleinen Gehältern lohnend und gerade für diese zur Erhöhung ihrer Kaufkraft am notwendigsten ist.

Die Umstellung auf das hier empfohlene System ist allerdings schwierig für den, der bisher gewohnheitsmäßig auf Abzahlung kaufte und läßt sich kaum plötzlich durchführen. Mit einiger Energie ist das aber auch dem schlechtbezahlten Angestellten möglich. Er erhöht damit nicht nur die Kaufkraft eines Teiles seines Einkommens, sondern erwirbt sich vor allem eine Unabhängigkeit, die er noch nie gekostet hat und die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Wenn aber schon der Angestellte mit kleinem Einkommen im eigenen Interesse sparen muß, so noch vielmehr derjenige, dem sein Gehalt mehr Handlungsfreiheit gestattet. Mit der Steigerung der Sparkraft wächst die Rentabilität des Sparens. Wer sich z. B. 400 RM. in zehn Monatsraten für die Urlaubsreise spart, erhält dafür, weil sein Geld länger zinstragend liegt, nicht wie oben errechnet 5, sondern rund 13 RM. oder etwa ein Drittel einer Monatssparrate.

Das Butabmitglied aber, das sich davon überzeugt hat, daß Sparen nicht nur möglich und zweckmäßig, sondern auch notwendig ist, spart nur bei der IBS., weil die Einzahlung durch Postscheck oder bar bei einer der 24 Zweigstellen bequem ist, weil das Bankgeheimnis in allen Fällen absolut gewahrt bleibt, die Einlage unbedingt gesichert, die

Entwicklung

unserer Spareinlagen!

1913	209 000 Mk.
1923	98 000 RM.
1924	242 000 RM.
1925	384 000 RM.
1926	785 000 RM.
1927	1 317 000 RM.
1928	2 232 000 RM.
1929	rund 3 200 000 RM.

ückzahlungsbedingungen kulant und die Zinsen weit über em Durchschnitt liegen.

Neben dem rein privatwirtschaftlichen steht das gerkschaftliche Interesse. Die Kampfkraft einer Gruppe, eren Mitglieder einen kleinen Notgroschen zurückgelegt aben oder wenigstens nicht verschuldet sind, ist unverleichlich größer als diejenige von Belegschaften, die „von er Hand in den Mund leben".

Gründe genug, der Parole zu folgen:

Jedem Butab-Mitglied ein IBS.-Konto!

Aus unserer Kreditpraxis

Unsere Industriebeamten-Sparbank sammelt icht nur Spargelder, es ist vielmehr auch ihre Aufgabe, ie Kollegen durch Gewährung von Darlehen nach öglichkeit zu unterstützen. Ueber diese Seite der Tätigeit der Sparbank könnten Bände, teils heiteren, teils ernten Inhaltes geschrieben werden. Hier nur eine flüchtige kizze.

Zunächst der Zweck, dem die verschiedenen Darehen dienen sollen. Ein großer Teil der eingehenden Darehensanträge wird gestellt zur Behebung einer Notlage, ie durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sterbeall oder Verschuldung entstanden sein kann. Letztere ührt in vielen Fällen her aus einer Ueberschätzung der igenen Leistungsfähigkeit beim Einkauf auf Teilzahlung, urch Borgen bei unreellen Darlehensinstituten, wie sie in en Tageszeitungen sehr häufig inserieren usw. — Die Venigen, die aus diesen Quellen Kredit bekommen, müssen n Zinsen und Unkosten der verschiedensten Art geradezu nglaubliche Summen zahlen. — Viele wollen Geld haben, m sich selbständig zu machen, andere, weil sie läuser kaufen, heiraten oder sich scheiden lassen wollen.

Da die IBS. eine Genossenschaft ist, darf sie Darehen nur ihren Mitgliedern gewähren. Ein erheblicher Teil der Antragsteller hat aber versäumt, früher ie Mitgliedschaft zu erwerben, ganz ähnlich wie auch eim Butab sich Kollegen anmelden, weil sie plötzlich entdeckt haben, daß sie zur Vertretung ihrer Interessen eine ewerkschaft brauchen. Auch diesen Kollegen kommt die BS. soweit als möglich entgegen, indem die Darlehenssumme um 100 RM., das ist die Hälfte eines Genossenschaftsanteiles, die satzungsgemäß bei Gewährung eines Darlehens eingezahlt sein muß, erhöht wird.

Nicht allen eingehenden Darlehensanträgen kann entsprochen werden. So müssen Anträge zwecks Gründung einer selbständigen Existenz in er Regel abgelehnt werden. Die Förderung solcher Absichten liegt meistens außerhalb der Aufgaben einer Arbeitehmerbank.

Schwierigkeiten entstehen vielfach wegen der von dem Darlehensnehmer zu stellenden Sicherheiten. Die IBS. st keine charitative Wohlfahrtseinrichung; sie muß deswegen für jedes Darlehen ausreichend esichert sein. Sie verlangt, wenn dingliche realisierbare icherheiten nicht gestellt werden können, die Stellung von ahlungsfähigen Bürgen und erregt mit dieser Forderung elegentlich den Unwillen solcher Kollegen, denen die weit chärferen Sicherheitsbedingungen der öffentlichen Sparassen und anderer Banken unbekannt sind und die auch icht wissen, daß z. B. die Arbeiterbank an Privatpersonen berhaupt keine Darlehen ausgibt.

Mancher Kollege glaubt, daß seine Wohnungseinrichung, die im Einkauf einige Tausend Mark gekostet hat, n gleicher oder angenäherter teilweiser Höhe ausreichende icherheit für ein Darlehen biete. Das ist ein Irrtum, enn erstens hat der Wohnungsvermieter das Vorpfandecht auf den eingebrachten Hausrat, zweitens sind notvendige Einrichtungsgegenstände überhaupt nicht pfändar, drittens wird bei Versteigerung auch für sehr gut rhaltene, wertvolle, gebrauchte Möbel in der Regel nur in außerordentlich niedriger Verkaufspreis erzielt, und etzten Endes, ist es wirklich kein Vergnügen, einem Kollegen, der zahlungsunfähig geworden ist, sein Büfett der Klavier aus der Wohnung herauszuholen und zu erkaufen. Der Schuldner erleidet dabei einen Schaden, er unter Umständen das Vielfache der Schuld beträgt; uf der anderen Seite aber muß die Bank natürlich alle esetzlich zulässigen Mittel anwenden, um das Geld zuückzubekommen, da es sich um das Eigentum der Sparer nd Genossen, das der Bank zur treuhänderischen Verwalung übergeben wurde, handelt.

Viele Kollegen, besonders in kleineren Orten, glauben ich etwas zu vergeben, wenn sie ihre Bekannten um Leistung einer Bürgschaft bitten. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Aufnahme eines Darlehens ist ein reelles und ehrenhaftes Geschäft, wenn es vom Schuldner in der Absicht abgeschlossen wird, seine Schuld ordnungsgemäß zurückzuzahlen.

Gelegentlich entstehen auch Meinungsverschiedenheiten wegen der Rückzahlung. Es gibt Schuldner, die es mit der Rückzahlung durchaus nicht eilig haben, sich vielmehr auf den Standpunkt stellen, die Bank erleidet ja keinen Schaden, da sie mir Zinsen berechnet. Dieser Standpunkt ist unhaltbar. Die IBS. verlangt in dem Darlehensantrage eine Uebersicht über Einkommen, Vermögen und Schulden, um beurteilen zu können, ob der Antragsteller ohne Gefährdung seiner Lebenshaltung die angebotenen Rückzahlungsraten leisten kann. Vielfach, wenn ein Kollege seine Leistungsfähigkeit allzu stark angespannt hat, wird ihm von seiten der Bank eine geringere Rückzahlungsrate vorgeschlagen.

Die endgültig vereinbarten Raten aber müssen eingehalten werden, wenn nicht Umstände eintreten, die eine Stundung gerechtfertigt erscheinen lassen. Auf geordnete Rückzahlungen zu achten, liegt im Interesse der Schuldner, besonders aber auch der Bürgen, ferner im Interesse derjenigen Kollegen, die zu einem späteren Zeitpunkte Darlehen beantragen.

Die Darlehenszinsen richten sich nach dem den Sparern gewährten Zinssatz. Die Sparbank vergütet z. Zt. für gewöhnliche Sparkonten 7, für langfristiges Geld bis $8^1/_2$%. Sie fordert von den Darlehensnehmern einen Zins von $9^1/_2$% pro Jahr, dazu einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2%. Ein Darlehen von 500 RM., das in zehn Monatsraten zu 50 RM. innerhalb 12 Monaten, d. h. also mit Stundung beispielsweise zu Weihnachten und zum Urlaub, zurückgezahlt wurde, kostet tatsächlich an Zinsen und Verwaltungskosten 37 RM., weil die Zinsen nicht voraus, sondern nach Zinstagen nur von der jeweiligen Restschuld berechnet werden. Kommt jemand den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, wird er stellenlos, so daß die Rückzahlung längere Zeit gestundet werden muß, oder stellt er die Zahlungen, ohne Stundung erhalten zu haben, kurzerhand ein, so daß gemahnt oder geklagt werden muß, so kann das Darlehen allerdings kostspielig werden. Das liegt aber dann nicht an der Bank, sondern am Schuldner oder an Verhältnissen, die die Bank nicht zu vertreten hat.

Wir suchen

Vertrauensmänner

für jede Betriebs- und für jede Ortsverwaltung des Butab. Kollegen, die bereit sind, für uns tätig zu sein, wollen sich bei unserer Hauptkasse, Berlin NW 40 oder unserer Zweigstelle melden.

Vor etwa einem Jahre wurde in der Sparbank der sogenannte Kleinkredit eingeführt, der in dieser Form wohl von keiner anderen Bank gegeben wird. Kleinkredit wird gewährt ohne Bürgschaft Fremder oder dingliche Sicherheit, allerdings nur an Mitglieder, die ein Monatseinkommen von mindestens 300 RM. haben, in ungekündigter Stellung, verheiratet sind und einen eigenen Haushalt besitzen. Für solche Kredite kommen außerdem nur Kollegen in Frage, die seit wenigstens drei Jahren Butabmitglieder sind.

Wir können ohne Ueberhebung sagen, daß es der Industriebeamten-Sparbank insbesondere seit Stabilisierung der Währung möglich gewesen ist, vielen Hunderten von Kollegen durch Gewährung eines Darlehens drückende Sorgen zu erleichtern. Natürlich gelingt es nie, es allen recht zu machen. Beschwerden über Nichtgewährung von Darlehen, Versagen von nicht ausreichend begründeten Stundungen usw. kommen vor. Manchmal sind derartige Briefe in einem Tone abgefaßt, den auch der Nachsichtigste nicht mehr als parlamentarisch bezeichnen kann. Von besonders angenehmen Zeitgenossen ist dem Sparbankvorstand auch schon angedroht worden, daß in einer Butabversammlung die Sparbank

als unsoziale Einrichtung oder Schlimmeres gebrandmarkt werde, weil sie die „Unverschämtheit" besaß, den betreffenden Briefschreiber mehr oder weniger energisch an die Einhaltung eingegangener Vertragsverpflichtungen zu erinnern. Solche Schreiben werden beantwortet und mit einem tränenden und einem lachenden Auge fein säuberlich in die betreffende Akte geheftet. Sie können die Sparbank aber nicht davon abhalten, auch fernerhin kreditwürdig erscheinenden Kollegen durch Gewährung von Darlehen zu helfen.

Es geht vorwärts!

Ein endgültiger Bericht über das Jahr 1929 kann erst gegeben werden, wenn die diesjährige Zinsberechnung, die erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit erfordert, fertiggestellt ist.

Gleichwohl kann schon jetzt gesagt werden, daß der Zustrom an neuen Spareinlagen unvermindert angehalten hat. Sie dürften sich von rund 2 232 000 RM. auf ungefähr

3 200 000 RM.

vermehrt haben, also um rund 45% angewachsen sein. Die relative Steigerung hat zwar mit dem Jahre 1928 nicht ganz Schritt gehalten, jedoch ist auch in diesem Jahr der absolute Zuwachs höher als im Vorjahre. Die Zahl der Sparer hat ebenfalls eine beträchtliche Vermehrung erfahren — während im Anfang des Jahres erst 3823 Konten geführt wurden, hatten wir Ende Dezember annähernd

5000 Sparer.

Der Zugang an neuen Sparern, die überwiegend mit einer kleinen Summe anfangen, konnte das Anwachsen des Durchschnittsbestandes pro Konto nicht verhindern. Das Durchschnittsguthaben dürfte von 552 RM. am Anfang des Jahres auf ungefähr 630 RM. pro Konto angewachsen sein.

Obwohl im Jahre 1929 der Geschäftsanteil von 100 RM. auf 200 RM. erhöht wurde, weist die IBS. doch eine sehr günstige Mitgliederbewegung auf. Durch Neueintritte hat sich die Zahl der Genossen von 1460 auf ungefähr 1800 gesteigert, von denen die Anzahl der Kündigungen, Ausschlüsse und Todesfälle in Abzug gebracht werden müssen, so daß der Bestand am Ende des Jahres rund

1700 Genossen

beträgt. Mit der Erhöhung des Geschäftsanteils ist zugleich eine Zusammenlegung der Anteile bei denjenigen Genossen verbunden gewesen, die mehr als einen Geschäftsanteil hatten. Anfang dieses Jahres waren 2576 Anteile je 100 RM. vorhanden, und bis zur Generalversammlung am 13. April waren es 2794. Durch die Zusammenlegung verminderte sich diese Zahl zwar auf 2036, jedoch lautete jeder dieser Anteile jetzt auf 200 RM. Durch weitere Zeichnung wurden etwa

2500 Anteile

erreicht. Die IBS. hat somit unter Einrechnung der Haftsummen und Reserven

die erste Million Garantiekapital

überschritten. Es ist ein außerordentlich günstiges Verhältnis zwischen dem eigenen und dem fremden Kapital der Bank vorhanden, so daß ein hohes Maß von Sicherheit für alle Einlagen gegeben ist.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung der IBS. werden im Geschäftsbericht zur Generalversammlung herausgebracht.

Anteilerhöhung

Die letzte Generalversammlung hat festgesetzt, daß die Anteilerhöhungen mit wenigstens 5 RM. pro Monat ab 1. Juli 1929 einzuzahlen sind. Sehr viele Genossen haben die fehlende Summe ohne erneute Aufforderung von ihrem Sparkonto auf Anteilkonto überschreiben lassen. — Im Hinblick auf die günstigen Kapitalzugänge haben wir bisher von besonderen Mahnungen bei den säumigen Genossen abgesehen. Wir benutzen jedoch diese Gelegenheit, um die Kollegen, die noch mit ihren Einzahlungen im Rückstand sind, zu bitten, nunmehr die erforderliche Vollzahlung des letzten gezeichneten Anteils zu leisten. Es empfiehlt sich dabei, uns einen einmaligen Ueberweisungsauftrag zu geben, wenn wir die noch fehlende Summe dem Sparkonto entnehmen können, andernfalls ist die monatliche Mindestrate von 5 RM. auf unser Postscheckkonto Berlin 135 80 zu überweisen oder bei den Zweigstellen einzuzahlen. Auf diese Weise würden den Genossen und uns Kosten und Mühe besonderer Mahnungen erspart.

Kontoabschluß 1929 — Zinsgutschriften

Erfahrungsgemäß werden die Gutschriften der im letzten Jahre aufgelaufenen Zinsen kurz nach Jahresschluß in besonders starkem Umfange angefordert. Wir sind dabei bemüht, allen Wünschen unserer Sparer so schnell als irgend möglich nachzukommen. Es lassen sich aber manchmal beim besten Willen Stockungen in der Erledigung der Zinsberechnungen nicht immer ganz vermeiden, obwohl alle Vorbereitungen getroffen sind. Wir bitten deshalb um Rücksicht. Alle fälligen Sparerzinsen werden ab 1. Januar 1930 mit verzinst!

An die Industriebeamten-Sparbank, Berlin NW 40

....., den .....

Ich sende heute — durch Postanweisung — durch Zahlkarte — durch den Vertrauensmann — durch Banküberweisung den Betrag von RM. .....

Dieser Betrag soll verwendet werden

für ein **gewöhnliches** Sparkonto (Ein- und Auszahlung nach Belieben — Zinssatz 7%)

für ein **regelmäßiges** Sparkonto (monatliche Mindestsparsumme 5.— RM.; Auszahlung bei vierteljährlicher Kündigung bzw. 8 Tagen für Anschaffungszwecke — Zinssatz 7½%)

für ein **gesperrtes** Sparkonto (Einzahlung beliebig, Auszahlung bei fünfzigstem oder höherem Lebensalter, Erwerbsunfähigkeit, Verheiratung oder nach dreijähriger Sperrzeit — Zinssatz 8%)

für .....

Ich möchte besondere Vorkehrungen wegen der Verfügung über dieses Konto treffen und bitte um Zusendung von Vordrucken.

..... (Adresse)

..... (Name)

Nichtzutreffendes durchstreichen

Verantwortlich: F. Schwedt, Berlin. — Industriebeamten-Verlag e.G.m b.H., Berlin NW 40. — Rot.-Druck Möller & Borel G.m.b.H., Berlin SW 68.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109971439